1st Stack ~~REFERENCE DEPARTMENT.~~

SAN FRANCISCO PUBLIC LIBRARY

VITA SINE LITERIS MORS EST

BOOK NO. 33. B78b

ACCESSION 9092

NOT TO BE TAKEN FROM THE LIBRARY

Form No. 37-5M-6-29

SAN FRANCISCO PUBLIC LIBRARY
3 1223 06896 2621

Brockhaus'
Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

Neue Revidierte Jubiläums-Ausgabe.

Sechster Band.

Engler — Frankreich.

Mit 54 Tafeln, darunter 6 Chromotafeln, 1 Lichtdruck, 15 Karten und Pläne, und 245 Textabbildungen.

SAN FRANCISCO
PUBLIC LIBRARY

F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

1902.

++33.B78b
9092

E.

Engler, Adolf, Botaniker, geb. 25. März 1844 zu Sagan, studierte 1863—66 in Breslau, ward 1866 Lehrer am Magdalenäum daselbst und 1871 Kustos an den botan. Anstalten in München, wo er sich 1872 habilitierte; 1878 wurde er Professor der Botanik an der Universität Kiel und siedelte in gleicher Eigenschaft 1884 nach Breslau über. Seit 1889 ist E. Professor der Botanik an der Universität und Direktor des Botanischen Gartens in Berlin. E. hat insbesondere auf dem Gebiete der Pflanzensystematik und Pflanzengeographie wichtige Untersuchungen veröffentlicht. Sowohl in der «Flora brasiliensis» wie in De Candolles «Suites au Prodromus» hat er eine größere Anzahl von Pflanzenfamilien monographisch bearbeitet. Außerdem sind von seinen Werken anzuführen: «Monographie der Gattung Saxifraga» (Bresl. 1872), «Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Pflanzenwelt, insbesondere der Florengebiete seit der Tertiärperiode» (2 Bde., Lpz. 1879—82), «Die Entwicklung der Pflanzengeographie in den letzten hundert Jahren und weitere Aufgaben derselben» (in der «Humboldt-Centenarschrift», Berl. 1899), «Vegetationsansichten aus Deutsch-Ostafrika» (Lpz. 1902). Ferner giebt E. «Botan. Jahrbücher für Systematik und Pflanzengeographie» (Leipzig, seit 1881), in Verbindung mit Prantl «Die natürlichen Pflanzenfamilien» (ebd., seit 1887) und «Das Pflanzenreich» (ebd., seit 1900), mit Drude eine Sammlung pflanzengeograph. Monographien u. d. T. «Die Vegetation der Erde» (ebd., seit 1896) heraus und redigierte das Werk «Die Pflanzenwelt Ostafrikas und der Nachbargebiete» (3 Tle., Berl. 1896).

Engler, Karl, Chemiker, s. Bd. 17.

Englisch, Joseph, Chirurg, geb. 11. Jan. 1835 zu Freudenthal in Österreichisch-Schlesien, studierte in Wien, habilitierte sich 1871 als Privatdocent der Chirurgie in Wien, wurde 1876 Primärarzt der chirurg. Abteilung der k. k. Krankenanstalt «Rudolfstiftung» und 1892 Professor der Chirurgie daselbst. Besonders hat er sich um die Pathologie und Chirurgie der Harn- und Geschlechtsorgane verdient gemacht. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien erwähnt: «Beiträge zur Lehre von den Nachkrankheiten des Typhus» (Wien 1867), «Über die Perlmutterkrankheit» (ebd. 1869), «Zur Entwicklung der innern Leistenbrüche» (ebd. 1869), «Über Ovarialhernien» (ebd. 1871), «Zur Pathologie der Harn- und Geschlechtsorgane» (ebd. 1873), «Zum Katheterismus der Kinder» (ebd. 1875), «Über Luxationen im allgemeinen» (ebd. 1875), «Zur Lehre von der medullaren Leukämie» (ebd. 1877), «Zur Radikalbehandlung der Eingeweidebrüche» (ebd. 1878), «Über abnorme Lagerung des Hodens außerhalb der Bauchhöhle» (ebd. 1885), «Ein Mastdarmspiegel» (ebd. 1888), «Über tuberkulöse Urethritis und Periurethritis» (ebd. 1891), «Über angeborene Penisfisteln» (ebd. 1892).

Englisch-Basár, Hauptstadt des Distrikts Malda (s. d.) in Ostindien.

Englischblau, als Malerfarbe, s. Bergblau; als Zeugdruckverfahren, s. Fayencedruck.

Englischbraun, soviel wie Bismarckbraun (s. d.).

Englisch-Central-Afrika, engl. Besitzungen zwischen dem Schire und Njassasee im O., dem Tanganika- und Moerosee im N. und dem Luapula sowie Sambesi im W. und S. (s. die Politische Übersichtskarte von Afrika und Karte: Aquatorialafrika, beim Artikel Afrika). England erklärte 1892 über diese Länder die Schutzherrschaft. Den östl. Teil derselben, jetzt Britisch-Centralafrika-Protektorat (s. Njassaland), nahm es in eigene Verwaltung; die weiten Gebiete im Westen und Süden (Rhodesia, s. d.) überließ es 1895 der Englisch-Südafrikanischen Gesellschaft (s. d.). (S. auch Sambesigebiet.)

Englisch-Deutsche Legion, soviel wie Deutsche Legion (s. d.).

Englische Afrikanische Seengesellschaft (African Lakes Company), gründete 1878 Handelsstationen am Njassasee und im südlich anstoßenden, vom Schire durchflossenen Makolololand (s. d.). Sie suchte den Handel am untern Sambesi, am Schire und am Njassa ganz in ihre Hände zu bekommen und den Verkehr mit dem Tanganika zu erschließen, nach dessen Südende sie vom Nordende des Njassasees eine Straße, den sog. Stephenson Road, baute. Als 1888 England seine Interessensphäre vom Betschuanenland nach Matabeleland und bis zum Süduser des Sambesi ausdehnte, konstituierte sich 1889 die Englisch-Südafrikanische Gesellschaft (s. d.). Diese übernahm 1892 von der E. A. S. sämtliche Stationen und Handelsgeschäfte.

Englische Ankerhemmung, s. Uhren.

Englische Bagdette, s. Karrier und Tafel: Geflügel, Fig. 17.

Englische Eisenbahnen, s. Großbritannische Eisenbahnen.

Englische Fräulein, die Mitglieder des Instituts Mariä, einer Frauenkongregation, die sich mit der Erziehung von Mädchen beschäftigt und namentlich in Bayern und Österreich verbreitet ist. 1609 gründete die Engländerin Maria Ward (gest. 1645) nach dem Muster des Jesuitenordens einen weiblichen Orden, dessen Mitglieder Jesuitinnen (Jesuitissae) genannt wurden, der aber keine päpstl. Bestätigung erlangte und 1630 durch eine Bulle Urbans VIII. unterdrückt wurde. Die von frühern Jesuitinnen in Bayern gegründete Genossenschaft der «Katholischen adligen Fräulein von England» (daher der Name E. F.) mit neuen Regeln wurde auf die Bitte des Kurfürsten Max Emanuel

1703 von Clemens XI. genehmigt, aber erst 1877 durch Pius IX. bestätigt. Benedikt XIV. erklärte sie 1749 ausdrücklich für keine Fortsetzung der Jesuitinnen; sie verehren aber Maria Ward, und die Regeln stimmen vielfach überein. Der Orden wurde 1808 in Bayern unterdrückt, 1835 wiederhergestellt. Es giebt jetzt auch in England (York) E. F., und die dort und in Irland verbreiteten Loretoschwestern haben dieselbe Regel. In Deutschland bestehen 83 Niederlassungen, davon in Bayern 13 Mutterhäuser und 61 Filialen mit 1500 Mitgliedern unter der Generaloberin in Nymphenburg, in Österreich 7 Klöster mit 250, in Ungarn 2 mit 58 Mitgliedern. — Vgl. Leitner, Geschichte der E. F. (Regensb. 1869); Salome, Mary Ward (Lond. 1901).

Englische Haut, feines Leder für Damenhandschuhe, s. Hühnerleder.

Englische Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Englische Kanäle, s. Großbritannien und Irland, Abschnitt Verkehrswesen, nebst Tabellen und Karte: Die Schiffahrtsstraßen in Großbritannien und Irland.

Englische Kolonien, s. Großbritannische Kolonien.

Englische Komödianten, Bezeichnung von wandernden Schauspielertruppen, die gegen den Ausgang des 16. Jahrh. (1586 urkundlich bezeugt) von England nach Deutschland kamen und hier mit den anfangs englisch gespielten, bald teilweise oder ganz in rohes Deutsch übertragenen Stücken der engl. Bühne, selbst Shakespeares, namentlich an den Höfen und in großen Städten einen sehr wesentlichen Einfluß auf theatralischen Geschmack, Schauspielkunst und dramat. Dichtung gewannen. Diesen Typen waren bereits in der Mitte des 16. Jahrh. engl. Musikanten, Instrumentisten genannt, vorausgegangen, ja schon auf dem Konzil zu Konstanz (1417) hatten engl. Darsteller biblische Scenen aufgeführt. Das Spiel der E. K. war grell, leidenschaftlich bewegt und derb, ihre Komödien und Tragödien voll blutiger Greuel und Roheit, voll schmutziger Possen und Zoten. Von ihnen geht die berufsmäßige Schauspielkunst und das Bandenwesen in Deutschland aus, und auch als keine Engländer mehr bei den Gesellschaften waren, nannten sich diese, um ihre Anziehungskraft zu erhöhen, E. K. Da die E. K. über die Niederlande nach Deutschland kamen, wurden sie auch niederländische Komödianten oder Niederländer schlechtweg genannt. Von ihren Komödien und Tragödien existieren mehrere Sammlungen. — Vgl. Die Schauspiele der E. K. in Deutschland, hg. von Tittmann (in «Deutsche Dichter des 16. Jahrh.», Bd. 13, Lpz. 1880); Genée, Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels (Berl. 1882); Meißner, Die E. K. zur Zeit Shakespeares in Österreich (Wien 1883); Schauspiele der E. K., hg. von Creizenach (in Kürschners «Deutscher National-Litteratur», Bd. 118, Stuttgart); Bolte, Die Singspiele der E. K. (Hamb. und Lpz. 1893). (S. Deutsches Theater.)

Englische Krankheit (Rhachitis, engl. rickets), auch Zweiwuchs genannt, eine dem Kindesalter eigentümliche Erweichung und dadurch bewirkte Biegsamkeit des gesamten Knochensystems, welche nicht selten mannigfache dauernde Verunstaltungen des Knochengerüstes zur Folge hat. Sie tritt meist im ersten Lebensalter, weniger in den zunächst darauf folgenden Jahren, noch seltener im spätern Kindesalter, und nach vollendeter Entwicklung gar nicht mehr auf. Ihrem Wesen nach besteht die E. K. in einer eigentümlichen krankhaften Störung des Knochenwachstums, durch welche die zur Bildung des bleibenden Knochens bestimmten Gewebe infolge ungenügender Kalkzufuhr abnorm weich bleiben und andererseits abnorm starke Knorpelwucherungen an den Knochenbildungsgrenzen eintreten, so daß Anschwellungen, Verbiegungen und Verkrümmungen an den verschiedensten Knochen des Körpers entstehen. Der Verlauf der Rhachitis ist gewöhnlich folgender: Den Anfang machen Unregelmäßigkeiten in der Verdauung, insbesondere chronische Darmkatarrhe mit grünlichen dünnen Stuhlentleerungen, unruhigem Schlaf und Abmagerung; häufig geben die Kinder auch Zeichen von Schmerz von sich, wenn sie ihre Glieder freiwillig bewegen oder von ihrer Umgebung berührt werden. Hierauf beginnen die Gelenkenden der Knochen anzuschwellen, besonders die des Vorderarms, des Unterschenkels und der Rippen; daher die Knöchel an Fuß und Hand, wie durch ein umgeschnürtes Band abgebunden, ober- und unterhalb des Gelenks hervorragen (Doppelglieder, Zweiwuchs) und die Verbindungsstellen der Rippen mit ihren Knorpeln durch ihre charakteristische Auftreibung deutlich in das Auge fallen (rhachitischer Rosenkranz). Allmählich werden dann die übrigen Teile der Knochen weich und durch die Muskeln, denen sie in diesem Zustand keinen Stützpunkt mehr bieten können, sowie durch die Schwere des Körpers krumm gebogen; insbesondere kommt es leicht zu Verkrümmungen und Verbildungen der Brust, der Wirbelsäule und des Beckens, welche nicht selten schwere Folgen für das ganze übrige Leben nach sich ziehen. Infolge der abnormen Weichheit der Rippen und Rippenknorpel vermag der Brustkorb dem äußern Luftdruck bei der inspiratorischen Erweiterung des Brustkastens nicht gehörig Widerstand zu leisten, und es entsteht so eine eigentümliche Verunstaltung desselben (sog. Hühnerbrust), welche sich durch Vorstehen des Brustbeins und Einsinken der Rippenknorpel kundgiebt und oft noch in spätern Jahren zur Entstehung von Lungenkrankheiten Veranlassung geben kann; ebenso vermag die rhachitische Verunstaltung des knöchernen Beckens, durch welche dessen Durchmesser beträchtlich verkürzt werden (sog. rhachitisches Becken), beim weiblichen Geschlecht noch nach Jahrzehnten für die Trägerin verhängnisvoll zu werden, indem sie ein schweres Geburtshindernis abgeben kann. Die Zahnbildung ist häufig erheblich verlangsamt. Andererseits erkranken die Zähne, werden schlecht, fallen aus und ersetzen sich nur langsam wieder. Am Schädel bleiben die Fontanellen lange offen und der Hinterkopf ist häufig so weich, daß er beim Liegen des Kindes eingedrückt werden und durch Druck auf das Gehirn Krämpfe oder Schlafsucht und Betäubung erzeugen kann (sog. weicher Hinterkopf, Schädelschwund oder Craniotabes). Die E. K. hat gewöhnlich eine Dauer von 2 bis 3 Jahren. Geht die Krankheit in Genesung über, so pflegt sich dies zuerst durch die Abnahme der oft außerordentlich großen Magerkeit zu verraten. Allmählich fangen die Kinder an, sich im Bett aufrecht zu setzen und sich mit Spielen zu beschäftigen; aber gerade da können sich bei ihnen Verbiegungen und dauernde Verkrümmungen der Wirbelsäule entwickeln. Ebenso kommen, wenn die Kinder zu früh das Bett verlassen und herumzulaufen versuchen, am häufigsten Verbiegungen und Einknickungen der Extremitäten zu stande.

Das Entstehen der Rhachitis wird durch Erblichkeit, durch Gesundheitsstörungen der Mutter während der Schwangerschaft, durch anhaltende Einwirkung einer naßkalten, feuchten, nebligen Witterung oder ungesunder Wohnungen, vor allem aber durch unzweckmäßige oder mangelhafte Ernährung begünstigt, weshalb vorwiegend gerade künstlich aufgezogene und aufgepäppelte Kinder von ihr befallen werden. Man findet sie hauptsächlich in nördl. Ländern mit feuchter Atmosphäre, z. B. in England, Holland und Nordfrankreich; gegen den Süden zu wird sie seltener; in den Tropenländern verschwindet sie ganz. Die Heilung ist vorzüglich von zweckmäßiger Lebensart und Ernährung (kräftige Fleischbrühen, Eier, fein zerteiltes, leicht durchgebratenes Fleisch, Gemüse, Fruchtsäfte, kleine Mengen von Portwein und Tokajer, kein Brot, keine Mehlbreie, keine Kartoffeln) sowie von Verdauung und Blutmischung verbessernden Mitteln (Kalk- und Magnesiapräparaten, Stahlmitteln, Phosphor, Lebertran), stärkenden Bädern (Solbäder), besonders gesunder Luft, Aufenthalt an sonnigen, trocknen Orten und von dem fortschreitenden Alter zu erwarten. Individuen, welche in ihrer Jugend an intensiver und ausgebreiteter Rhachitis litten, bleiben gewöhnlich auffallend, mitunter bis zum Zwerghaften, klein und bieten zuweilen dadurch, daß ihr im Verhältnis zu dem verkümmerten Körper unförmlich großer Schädel ein kleines Gesicht überragt, eine auffallende und häßliche Entstellung dar. Gegen etwa zurückgebliebene stärkere Verkrümmungen werden geeignete Stützapparate und orthopäd. Kuren, bisweilen selbst operative Eingriffe erforderlich. Die Krankheit war übrigens schon im Altertum bekannt, hat aber erst im 17. Jahrh. bei ihrer Verbreitung in England die Aufmerksamkeit der Ärzte erregt. — Vgl. Stiebel, Rickets, Rhachitis oder Rachitis (Erlangen 1863); Ritter von Rittershain, Die Pathologie und Therapie der Rhachitis (Berl. 1863); Elze, Das Wesen der Rhachitis und Skrofulose und deren Bekämpfung (Berl. 1897); Monti, Rhachitis (Wien 1900); Zweifel, Ätiologie, Prophylaxis und Therapie der Rhachitis (Lpz. 1900); Schreiber, Prophylaxis und Therapie der Rhachitis (Berl. 1901).

Englische Kunst. (Hierzu die Tafeln: Englische Kunst I—III. Taf. I: Baukunst. Taf. II: Malerei. Taf. III: Bildhauerkunst.

I. Baukunst. Nur wenige europ. Länder führen sich durch so mächtige Bauwerke in die Geschichte ein wie England durch seine Stonehenge (s. d.), seine Dolmen (s. d.), Cromlech (s. d.) und andere vorhistor. Steinbauten, die sich durch Ausdehnung der Anlage, Größe und fortgeschrittene Bearbeitung auszeichnen. Die früheste Ornamentik ist die von den irischen Miniaturen (s. d.) beeinflußte, welche die angelsächs. Mönche betrieben; sie zeigt eine Verbindung von antiken Elementen mit nordischen Tiergestalten und Schnörkelwesen, welche sich an der Holzschnitzerei ausgebildet hatten. Auch für die Folgezeit, für jene nach der Einwanderung der Normannen, blieb der Holzbau maßgebend. Die alten Bauwerke angelsächs. Stils sind selten und, wo sie erhalten sind (wie z. B. die Kirchen von Bradford, Earls Barton, Worth und Monkwearmouth), arm an Form; die Ornamentik wird zwar mehr und mehr dem Steinbau entsprechend gebildet, doch werden die Zickzacklinien und ähnliche vorwiegend lineare Formen mehr verwendet als auf dem Kontinent. Im Grundriß der Kirchen blieben die Normannen, unter denen das Bauwesen zuerst höhere Ziele anstrebte, bei den Formen des nordfranz.-roman. Stils basilikaler Anlage, zeigen aber an Pfeilern und Halbsäulen eine Vorliebe für runde Formen, die sich im Aufrisse durch eine gewisse Schwerfälligkeit äußert. Da nun der Holzbau noch in der Vorliebe für flache Balkendecken sich derart bemerklich macht, daß aus normann. Zeit sich keine gewölbte Kirche erhielt, so erscheinen vielfach die wuchtigen, ernsten und massigen Formen, die mehr ritterlich trotzigen als kirchlichen Systeme des Aufbaues in einem Mißverhältnis zu der leichten Abdeckung. Die Kathedralen zu Winchester, Worcester, Canterbury (s. Taf. I, Fig. 3 u. 5), Gloucester, Durham, Norwich wurden in dieser Zeit, meist an der Krypta und am Chor, begonnen und entwickelten sich gleich jener zu Peterborough (s. Taf. I, Fig. 2) zu lang gestreckten dreischiffigen Bauten mit stark betontem Querschiff, kräftig horizontal gegliedertem Aufbau und reicher Ornamentik. Die neuen Anregungen, welche seit der Mitte des 12. Jahrh. der abermals über den Kanal kommende gotische Stil bot, äußerten sich zunächst in der Detailbehandlung, welche früh den Spitzbogen mit allen Konsequenzen aufnahm, ohne alsbald zu jener Höhensteigerung des Baues zu gelangen, welche der festländischen Gotik eigen ist. Die Kathedralen von Westminster zu London (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 1, beim Artikel London), von Salisbury, Beverley, Worcester, Rochester (s. Tafel: Englische Kunst I, Fig. 1), Wells, Ely, Lincoln, Lichfield (s. Taf. I, Fig. 6), Kirkwall in Schottland (sämtlich aus dem Anfang des 13. Jahrh., doch fast jeder einzelne Teil aus einem andern Jahrhundert) zeigen die Horizontalteilung der ältern Bauten mit got. Überwölbung. Die Längenausdehnung der Kirchen ersetzt auch jetzt, was ihnen an Höhe fehlt. Salisbury erhielt eine solche von 131 m, Lincoln von 160 m. Es wurde vielfach sogar ein zweites Querschiff angelegt und dem Chor eine Länge gegeben, welche der des Langhauses gleichkommt. Eine östlich angebaute Marienkapelle (Lady chapel) erweitert noch diese Abmessungen. Im Detail bildete sich in diesen Bauten ein großer dekorativer Reichtum aus, dessen Grundwesen aber ein minder dekoratives war als das der franz. Gotik. Die Engländer bezeichnen den Stil dieser Bauten als den Beginn nationalen Schaffens (Early English). Den folgenden Abschnitt (etwa 1274—1377) bezeichnen sie als Decorated style (dekorierter Stil), da nun das Detail immer größern, den Bau bestimmenden Einfluß gewann. Kathedralen, wie die zu Exeter (1327—69), zu York, Melrose, Winchester, geben bei immer reicher sich entfaltender Grundrißgestaltung, großartiger Behandlung der Façaden und Vierungstürme einen außerordentlichen Prunk in der Behandlung der Einzelheiten, der sich auch noch in die Folgezeit, die des Perpendicular style, hinüberzieht. Namentlich die Auflösung der Wandflächen durch lotrecht teilende Blendarkaden, die Anwendung des Tudorbogens und der tropfsteinartig sich entwickelnden Gewölbkonstruktionen, wie sie in der Kapelle Heinrichs VII. zu Westminster und besonders in den Kirchen von Somersetshire ihre höchste Durchbildung erlangen, sind für diese Zeit besonders bezeichnend (Tudorstil). Auch jetzt spielten die Holzdecken selbst im Kirchenbau eine hervorragende Rolle, die auf den Steinbau nicht ohne Rückwirkung blieb. Dazu kam ein hoch ent-

wickelter Profanbau, der sich schon im frühern Mittelalter in mächtigen planmäßig durchdachten Burganlagen, später in Schlössern mit großen Hallen sowie in großen Stiftern und Colleges, namentlich in den Universitätsstädten (King's College in Cambridge; s. Taf. I, Fig. 4), geltend machte und dem gesamten Bauwesen einen minder kirchlichen, dafür aber um so heiter prächtigern Charakter gab als auf dem Festlande. Die Renaissance bemächtigte sich anfangs nur des Details, indem sie, teilweise durch ital. Künstler, mehr noch durch deutsche (vor allem durch Holbein), die Gliederungen zuerst des landesüblichen Holzstils, später auch des Steinbaues in unbefangener Weise nach antikem Muster umformte. Erst während der langen und glücklichen Regierung der Königin Elisabeth entstanden Bauten, welche in ihrer ganzen Anlage in Renaissanceformen gehalten sind und zu prunkreicher Darstellung des wachsenden Reichtums des Landes sich erheben (Queen Elizabeth style). Longleat House (1567—79), Wollaton House (1580), Holland House bei London (1607), Hatfield House (1611) mögen als Beispiele dieser Richtung genannt sein. Nebenher ging aber immer noch, namentlich bei öffentlichen Bauten, die nationale Gotik, die selbst der große Meister der Renaissance, Inigo Jones, (s. d.), noch gelegentlich anwendete. Dieser brachte aus Italien die lebhafteste Begeisterung für Palladio und seine Kunst mit und teilte diese den Engländern für die Dauer mit, so daß sie zu den eigentlichen Trägern des Palladianismus wurden. Sein Schloß Whitehall in London ist die Musterleistung dieser Richtung.

Durch Christopher Wren (s. d.), den Erbauer zahlreicher kleinerer prot. Kirchen (s. Taf. I, Fig. 7) und der auf Wunsch des zum Katholicismus hinneigenden Hofs der Stuarts nach Art der Peterskirche zu Rom errichteten Paulskirche zu London (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 3), ferner durch den im Schloßbau thätigen John Vanbrough (s. vorstehende Figur) u. a. kam ein mächtiger, vielfach derber Barockstil (Queen Anne style) in Aufnahme, neben dem aber noch got. Formen hergingen. Durch die klassicistische und romantische Strömung am Ende des 18. Jahrh. wurde England zum führenden Lande in der Baukunst. Der Gartenbau lenkte auf die Nachahmung fremder Stile, so des chinesischen, des maurischen und des gotischen, die bald, in monumentaler Weise ausgebildet, den Profanbau zu beherrschen begannen, so daß man auch auf dem Kontinent bis in die jüngste Zeit vorzugsweise engl. Gotik für Schloß- und Gartenbauten anwendete. Ebenso wurden die Engländer durch die Architekten Kent, Chambers, Adams, Soane, Wyatt, Smirke, Wilkins u. a. von der begeisterten Wiederaufnahme des Palladianismus auf die Antike hingewiesen und die eigentlichen Schöpfer des in Frankreich Empire-Stil (s. d.) genannten Klassicismus (s. d.). Sie waren die ersten, die durch Stuart und Revett sowie durch eine Gesellschaft von für die Baukunst begeisterten Dilettanten die antiken Baureste systematisch aufmessen und sogar, soweit möglich, Teile derselben nach England übertragen ließen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrh. hat außerdem durch zahlreiche Aufmessungen und Veröffentlichungen die Kenntnis fremder Kunstweisen großen Fortschritt gemacht; doch je mehr der Klassicismus zurückgedrängt wurde, und die Gotik sich dieser Richtung gegenüber frei im modernen Sinne entfaltete, desto leichter und müheloser wurde das Fremde in einen eigenartigen nationalen Stil verarbeitet (Queen Victoria style), so daß dieser eine beneidenswerte Einheitlichkeit auf Grund der vielseitigsten Anregungen und Vorbilder erlangte. Die Gotik bildet immer noch die Grundlage, von der aus die E. K. fortschreitet; Meister wie Barry, Pugin, Scott, Street, Waterhouse haben sich in diesem Stil bewegt. Als bedeutendste Denkmäler moderner Gotik lassen sich das Parlamentsgebäude (s. Tafel: Parlamentsgebäude II, Fig. 1), das naturhistor. Museum und der Justizpalast (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 5) in London sowie die Universität in Glasgow nennen. Neben der Gotik und ital. Renaissance ist neuerdings die Frührenaissance in den Formen des Elisabethstils, doch untermischt mit japan. Einflüssen, in malerischen Entwürfen hervorgetreten. An innerm Wert steht die engl. Baukunst keiner andern nach; an Umfang hat sie bei der regen Kirchenbauthätigkeit, den zahlreichen Schulen und Stiftungen, dem Reichtum seiner Bewohner die erste Stelle in der Welt eingenommen. Großartig entwickelte sie sich namentlich an den Werken des Ingenieurs und an jenen Nutzbauten, zu deren Herstellung dieser sich mit dem Architekten in einer Person verbindet. Die Eisenbauten z. B. für den Krystallpalast der Ausstellung von 1851 (s. Tafeln: Ausstellungsgebäude I, Fig. 1, und II, Fig. 1), die Bahnhöfe haben den Ton für solche Werke angegeben.

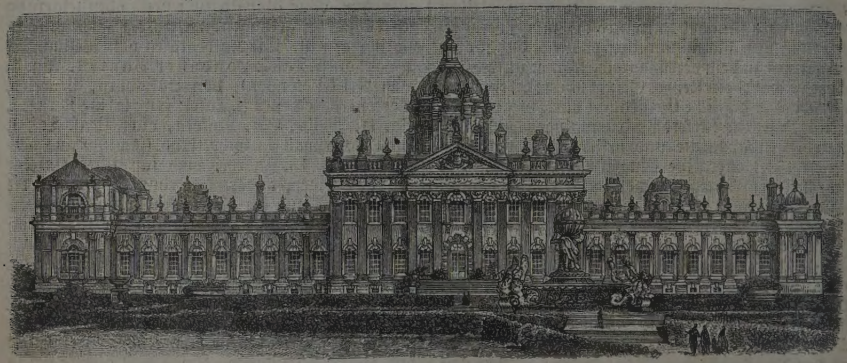

Schloß Howard in Yorkshire.

ENGLISCHE KUNST. I.

(BAUKUNST: 12. bis 17. Jahrhundert.)

1. Innenansicht der Kathedrale zu Rochester (12. Jahrh.).

2. Kathedrale zu Peterborough (12.-13. Jahrh.).

3. Kathedrale zu Canterbury (14. Jahrh.).

6. Kathedrale zu Lichfield (13. Jahrh.).

4. Kapelle des King's College zu Cambridge, 1446—1515 erbaut.

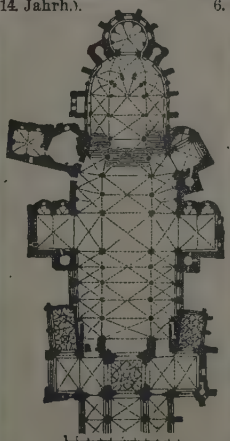

5. Grundriſs der Kathedrale zu Canterbury.

7. Innenansicht der St. Stephenskirche zu London; Ende des 17. Jahrh. von Wren erbaut.

6. Joshua Reynolds (18. Jahrh.): Lady Anna Stanhope.

7. Thomas Gainsborough (18. Jahrh.): Miss Mary Graham.

8. Edwin Landseer (19. Jahrh.)

3. David Wilkie (19. Jahrh.): Blindekuhspiel (Buckingham-Palast).

4. William Turner (18. b

1. Daniel Maclise (19. Jahrh.): Blüchers und Wellingtons Zusammentreffen nach der Schlacht bei Waterloo.

Häuptlings Freunde.

9. Thomas Lawrence (18. bis 19. Jahrh.): König Georg IV.

10. John Everett Millais (19. Jahrh.): Der Towerwächter.

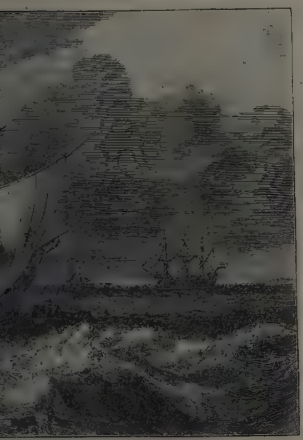

Jahrh.): Seestück (London).

5. Charles Leslie (19. Jahrh.): Sancho Pansa vor der Herzogin (London).

ndgemälde im Parlamentsgebäude zu London.)

2. Edward Burne-Jones (19. Jahrh.): Klagelied.

ENGLISCHE KUNST. III.

(BILDHAUERKUNST: 19. Jahrhundert.)

1. Stephenson, von E. H. Baily.

2. Druide, von William Theed.

3. Paul und Virginie, von W. C. Marshall.

4. Graf von Belfast, von P. MacDowell.

5. Prinz-Gemahl Albert, vom Albert-Memorial in London von J. H. Foley.

6. Kolossalstandbild des William Wallace bei Stirling, von D. W. Stevenson.

7. Carlyle, von Jos. Edgar Böhm.

8. Venus, von John Gibson.

9. Amor und Psyche (Relief), von John Gibson.

10. Peri, von James Westmacott.

II. **Bildnerei.** Im allgemeinen erweist sich die mittelalterliche Bildnerei wie Baukunst von Frankreich abhängig. Doch ist ein so reicher bildnerischer Schmuck wie an den franz. Domen in England selten. Eine Ausnahme machen die Kathedralen von Wells und Lincoln, in denen sich ein freier, anmutiger Stil äußert. Nicht minder beachtenswert ist die große Zahl von Grabstatuen, in der sich die Eigenart der E. K. früh Geltung verschaffte. Bis zum Anfange des 14. Jahrh. dauerte diese ergiebige Zeit. Im Laufe dieses Jahrhunderts gewannen die Skulpturen nicht selten eine zarte Anmut und einen reichen architektonischen Stil. Bis gegen Ende des 18. Jahrh. wurde weniges und unter diesem fast alles Bedeutende von fremden, meist ital. und niederländ. Künstlern ausgeführt. Dann trat nach einigen Vorläufern John Flaxman (1755—1826) auf, zuerst ein genaueres Studium der Antike in England einführend. Früh machte sich ein als «Realismus» verschrieener Zug zum einschmeichelnd Schönbildnerischen in der engl. Bildnerei geltend: Nollekens, Chantrey, Westmacott, Watson waren talentvolle, meist an Canova sich anlehnende Künstler dieser Richtung. Einen größern Ernst zeigte die folgende, Thorwaldsen verwandte Schule, an deren Spitze der in Rom lebende Gibson (s. Tafel: Englische Kunst III, Fig. 8 u. 9) stand. Ferner sind zu nennen: Wyatt, Baily (s. Taf. III, Fig. 1), Spence, Slater und der jüngere Richard Westmacott; im Porträtfach J. H. Foley (s. Taf. III, Fig. 5), Woolner und Moßman, im Genre James Westmacott (s. Taf. III, Fig. 10) und Munro. In neuerer Zeit hat sich, dank der präraffaelitischen Malerschule, die Bildnerei zu einem kräftig realistischen Stil durchgearbeitet und leistet namentlich im Porträtfache sehr Bedeutendes. Ursprünglich durch die Plastik der ital. Frührenaissance zu unbefangenem Naturstudium sich aufrichtend, führte diese Richtung zu einem eigenartigen Stil, der von Armstead, W. C. Marshall (s. Taf. III, Fig. 3), Steell, MacDowell (s. Taf. III, Fig. 4), Theed (s. Taf. III, Fig. 2), John Bell vorbereitet, durch Böhm (s. Taf. III, Fig. 7), Stevens (1818—75) und den Schotten D. W. Stevenson (s. Taf. III, Fig. 6) zu hoher Monumentalität geführt, durch den Maler Leighton bereichert wurde und jetzt durch Hamo Thornycroft, Onslow Ford, Alfred Gilbert u. a. vertreten wird.

III. **Malerei.** Die Malerei wurde in England während des Mittelalters kaum in geringerm Maße als in Deutschland und Frankreich in Verbindung mit den übrigen Künsten geübt. Eingeborene Maler von Bedeutung treten erst im 17. Jahrh. auf. Sie haben die Wirksamkeit der beiden großen in England thätigen Maler Holbein und van Dyck zum Vorbilde. Zuerst wurde denn auch von diesen das Porträtfach gepflegt. Cooper (1609—72) bezeichnet den Höhepunkt der in England früh gepflegten Miniaturmalerei. Neben Dobson, Walker, Jameson, Wright, Cooper u. a. wirkten auch im 18. Jahrh. noch vorzugsweise Ausländer, wie Peter Lely aus Soest und Gottfried Kneller aus Lübeck. Durch Thornhill, welcher der Französischen Schule anhing und neben andern großen Aufgaben die Kuppel der Paulskirche in London ausmalte, kam die barocke Richtung des Fresko in Übung. Als der erste eigenartige engl. Maler war W. Hogarth (1697—1764) der Schöpfer der engl. Karikatur; er gab der engl. Malerei eine auf unbefangene und rücksichtslose Naturbetrachtung gegründete Richtung. Eine jener entgegengesetzte ideale Richtung wurde in sie eingeführt durch den ausgezeichneten Bildnismaler Sir Joshua Reynolds (1723—92; s. Taf. II, Fig. 6). Seine Nebenbuhler im Porträtfach waren Ramsay (1709—84) und G. Romney, vor allen aber Th. Gainsborough (1727—88; s. Taf. II, Fig. 7), der auch im Genrebild und in der Landschaft zu den besten Meistern der Zeit zählte. Als der erste vorzüglichste Landschaftsmaler der Engländer verdient in derselben Zeit Richard Wilson (1714—82), ein freier Nachahmer Claude Lorrains, genannt zu werden. Old-Crome und Nasmyth, jeder eine eigenartige Schule gründend, richteten durch ihre Bilder zuerst den Blick auf die Naturschönheiten Englands. Reynolds' Nachfolger als Präsident der Akademie zu London war der nordamerik. Quäker und Maler Benj. West (s. Tafel: Amerikanische Kunst II, Fig. 1). Mehr als durch seine Werke nützte er der E. K. durch Fürsorge für das Gedeihen der königl. Kunstakademie und seine Teilnahme an der 1805 erfolgten Gründung der British Institution, welche beide Anstalten durch ihre Ausstellungen die Kunstliebe des engl. Publikums und den Wetteifer der Künstler außerordentlich gefördert haben. Unter seinen Zeitgenossen ist der Schweizer Joh. Heinr. Füeßli (1742—1825) der bedeutendste. Die Davidsche Schule, welche ihren Einfluß von Frankreich über ganz Europa verbreitete, übte auf England eine geringe Wirkung. Nur einzelne Künstler, wie Westall, Haydon, pflegten das histor. Fach; andere, wie Hilton, Etty, Allan, Briggs, schlugen einen freiern, an die ältere Malweise der Niederländer und Italiener anknüpfenden Weg ein. Von lebendiger Phantastik waren die Werke eines Stothart und John Martin. Neben ihnen lösten die monumentalen Aufgaben in Erfindung und Ausführung die im Geist der deutschen und franz. Romantiker schaffenden Historienmaler Maclise (s. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 1), Dyce Herbert und Ward. Dem auf die Individualität gerichteten Sinn der Engländer entsprechend wurde die Porträtmalerei mit Glück gepflegt; sie fand in Sir Th. Lawrence (1769—1830; s. Taf. II, Fig. 9), der 1820 Präsident der Londoner Akademie wurde, in Jackson Northcote und Hoppner tüchtige Vertreter. Außerdem machten Th. Phillips, M. A. Shee, W. Beechey, Rothwell, H. W. Pickersgill, Gordon und Francis Grant als Porträtmaler sich Namen. In den sehr beliebten Bildern, welche Stoffe aus Dichtern behandeln, sowie in der Genremalerei wurden die engl. Maler durch eine scharfe Beobachtungsgabe unterstützt, die sich sowohl in Reichtum der Vorwürfe als auch in schlagendem, bisweilen übertriebenem Ausdrucke der Köpfe auslegt. Obenan steht David Wilkie (1785—1841; s. Taf. II, Fig. 3), der Schöpfer des modernen Genrebildes. Nach ihm sind zu nennen: Mulready, W. Collins, Ch. Leslie (s. Taf. II, Fig. 5), Th. Webster, Redgrave, Edw. M. Ward, J. C. Horsley, F. Goodall, H. O'Neil, W. P. Frith, deren Bilder das engl. Volksleben vorzüglich widerspiegeln. Im Fache der Landschaftsmalerei sind als die drei bedeutendsten Turner (1775—1851), Constable (1776—1837) und Bonington (1801—28) zu nennen. Turner (s. Taf. II, Fig. 4) ist der vielseitigste Geist, welcher je in der Landschaftsmalerei wirkte; Meer und Land, heroischer Charakter und höchste Steigerung der malerischen Wirkungen finden sich bei ihm nebeneinander. Constable hat die engl. Natur in

Regen und Sonnenschein mit kräftiger Farbe und leichtem Vortrage bei tief eindringendem Verständnis in die Stimmungswerte gemalt. Von ihm gingen die entscheidenden Anregungen für die bedeutende Pariser Landschaftsschule in den fünfziger und sechziger Jahren aus. Bonington stellte südl. und nordfranz. Gegenden geistreich und namentlich tonwahr vor Augen. Diesen schließen sich an: W. Glover, W. Collins, Th. Danby, J. D. Harding, W. Linnell, T. Creswick, H. M'Culloch. In der Seemalerei sind Callcott, Stanfield und E. W. Cooke mit Auszeichnung zu nennen. Für die Tiermalerei besaß England in Morland und Edwin Landseer (1802—73; s. Taf. II, Fig. 8) Künstler ersten Ranges.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts kam in England die Schule der Präraffaeliten (s. d.) auf, welche einen vollständigen Umschwung des künstlerischen Empfindens herbeiführten. Sie brach mit der Nachahmung der Holländer und Spätitalienер und führte auf unmittelbare Naturbeobachtung und auf eine innigere Darstellung seelischer Vorgänge hin. Den ursprünglichen Anregern Rossetti, Holman Hunt und Millais schlossen sich bald jüngere Kräfte an, unter welchen Burne-Jones (s. Taf. II, Fig. 2) an erste Stelle durch die eigentümliche Schärfe seiner stilistischen Auffassung trat. Watts, Paton, Madox Brown, Richmond, Crane bildeten die Richtung in selbständiger Weise fort. Doch betonte Millais mehr und mehr die realistische Seite und wurde somit einer der wichtigsten Führer der engl. Malerei. Die präraffaelitischen Anregungen erstreckten sich auch auf die Landschaft, in welcher Brett, Hook, H. Moore, Leader u. a. Glänzendes leisteten, wie auf die Bildnismalerei, welche durch Millais (s. Taf. II, Fig. 10), Watts, Holl, Herkomer, Ouleß u. a. auf die höchste Stufe geführt wurde. Die mehr klassicistische Richtung vertrat Leighton, neben ihm Philipp Calderon, Poynter u. a., die koloristische der Niederlande Laurens Alma Tadema. In Edinburgh bildete sich eine besondere Malerschule von koloristisch feiner Beobachtung aus, deren Hauptvertreter Fettes Douglas, Orchardson, Pettie als Figurenmaler, Reid, MacWhirter, Graham, Murray als Landschafter sind. Neuerdings machten sich die Einflüsse der Pariser Schule und eine Reaktion gegen den übertriebenen Mysticismus und Symbolismus der Präraffaeliten in der engl. Malerei hervorragend geltend; die sog. Landschafterschule von Newlyn: Stanhope Forbes, Colin Hunter, Stott of Oldham, Stokes, Gotch u. a., die Historienmaler Waterlow, Boughton, Stone, Long, Briton-Riviere, Waterhouse, Dicksee, Solomon zeigen mehr oder minder starke Einflüsse. Eine überaus eigenartige Kunsterscheinung ist der in sinfonischen Farbendichtungen sich ergehende Amerikaner Whistler, dem sich die junge Glasgower Schule (Guthrie, Melville, Austen Brown, Lavery, Walton, Millie Dow u. a.) mit eigenartigen Werken anschließt. Außer den genannten sind von neuern Künstlern noch zu nennen: die Landschaftsmaler Adrian Stokes, David Murray (Motive aus seiner Heimat Hampshire), Fred Hall (meisterhafte Behandlung des Dämmerlichts), G. W. North, E. A. Waterlow, Davis, Knight und der Marinemaler Wyllie sowie die Schotten Paterson, Stevenson, D. Y. Cameron, Moffat Lindner u. a.; die Bildnismaler Lucas Fildes, W. B. Richmond, S. J. Salomon; die Genremaler George Clausen (Bauernidylle), Chevalier Tayler, Mouat Loudon (Kinderscenen); histor. Genrescenen werden mit Vorliebe von H. Tuke und Seymour Lucas gemalt; in der Architekturmalerei ragt D. Roberts hervor, in der Blumenmalerei Miß Mutrie, in Tierstücken Swan, Davis und Wain. Besonders gepflegt wird in England die Aquarellmalerei (s. d.) und die Miniaturmalerei (s. d.).

Unter den Illustratoren nehmen, neben Millais, Birket Foster, Gilbert, Caldecott, Du Maurier, Miß Greenaway eine hervorragende Stellung ein. Sir John Tenniel, G. Du Maurier, L. Samborne, Harry Furniß, J. Bernard Partridge, R. Cleaver sind auch weitern Kreisen durch ihre Bilder, oft humoristischen Genres, im «Punch» bekannt. Walter Crane, William Morris, Burne Jones errangen durch ihre Buchillustrationen und dekorativen Zeichnungen geradezu einen Weltruf. Paton Wilson schließt sich den letztern, den Vertretern der präraffaelitischen Richtung an, während Selwyn Image und Herbert Horne sich mehr einer klassischen Richtung befleißigen. Eine ganz neue Richtung schlagen die sog. pittoreske architektonische und Birminghamer Schule ein; ihre hauptsächlichsten Vertreter sind Herbert Railton, Holland Tringham, W. B. Robinson und R. Anning Bell. Unter den humoristischen Zeichnern steht Phil May obenan, auch Maurice Greiffenhagen und Sullivan leisten darin Anerkennenswertes.

Der Kupferstechkunst wurde im Laufe des 18. Jahrh. eine sehr lebhafte Thätigkeit zugewendet; doch geht das Streben hauptsächlich auf eine farbige Technik. Die drei bedeutendsten Meister der strengen Linienmanier waren Robert Strange, W. Sharp und Woollet, der Landschaften stach. Daneben wurde der sog. Schwarzkunst (s. d.) eine ganz besondere Pflege. Die Hauptmeister sind hier S. Reynolds, M'Ardell, J. R. Smith, Watson, R. Earlom. Die weichere Punktiermanier, welche Bartolozzi einführte und beliebt machte, später der emporkommende Stahlstich, ließen die Stechkunst in England nicht auf der Höhe. Zu den ausgezeichnetsten Künstlern der neuesten Zeit gehören: als Radierer G. Cruikshank (s. d.), als Stecher in Linienmanier: Radclyffe, Brandard, Miller (besonders für Turner), J. Burnet, E. W. Cooke, E. Goodall, W. Finden, R. Graves, G. T. Doo, J. T. Willmore, J. H. Robinson. In Schwarzkunstmanier arbeiteten: C. Landseer, T. L. Atkinson, S. Cousins, W. Walker, T. Lupton, C. G. Lewis, Josey, Campbell. Im Zusammenhang mit der modernen Malerei hat sich namentlich die Radierkunst Englands gehoben, so daß sie heute namentlich durch die Bestrebungen von Whistler, Herkomer, Slocombe u. a. wohl den ersten Rang einnimmt. Ebenso wurde die Holzschneidekunst durch das technische Talent eines Th. Bewick, der sie 1775 zuerst wieder emporbrachte, sowie durch dessen Nachfolger Branston, Clennel, Nesbit u. a. zu einer bisher ungekannten Höhe gesteigert. Zu den vorzüglichsten Vertretern gehören: die Brüder Dalziel, M. Jackson, W. Measom und W. L. Thomas. Die Lithographie erhielt bis in die siebziger Jahre namentlich im Landschafts- und Architekturfache ausgezeichnete Pflege. Zu erwähnen sind: Roberts, Muller, Haghe, Nashe, Clayton, Knight, Harding, Lynch.

Vgl. C. Campbell, Vitruvius Britannicus (5 Bde., Lond. 1767—71); W. Adams, Vitruvius Scoticus (Edinb. 1750); Britton, Architectural antiquities (5 Bde., Lond. 1807—25); derſ., Cathedral antiquities of Great Britain (ebd. 1814—32); Winkles,

Cathedral churches of England and Wales (3 Bde., ebd. 1842); A. Gotch und W. Talbot Brown, The architecture of the Renaissance in England (2 Bde., Lond. 1891—94); Blomfield, A history of Renaissance architecture in England 1500—1800 (2 Bde., ebd. 1897); Gurlitt, Geschichte des Barockstils, Abteil. 2, Tl. 1 (Stuttg. 1888); Konst. Uhde, Baudenkmäler in Großbritannien und Irland (2 Bde., Berl. 1891—95); Muthesius, Die neuere kirchliche Baukunst in England (mit 32 Taf., ebd. 1901); derſ., Die engl. Baukunst der Gegenwart (mit 100 Lichtdrucktafeln, Lpz. 1901 fg.); Scott, British school of sculpture (Lond. 1872); Allan Cunningham, Lives of British painters etc. (6 Bde., Lond. 1829—33; neu hg. von Heaton, 1879); Waagen, Kunstwerke und Künstler in England (2 Bde., Berl. 1837—38); R. Redgrave, Dictionary of artists of the English school (2. Aufl. 1878); Bryan, Dictionary of painters etc. (neue Aufl., Lond. 1886); R. und S. Redgrave, A century of painters of the English school (2. Aufl. 1890); Shepherd, Short history of the British school of painting (2. Aufl., Lond. 1891); Chesneau, La peinture anglaise (Par. 1882); Muther, Geschichte der engl. Malerei (Berl. 1903); Rob. de la Sizeranne, La peinture anglaise contemporaine (Par. 1895; deutsch Münch. 1899); G. Temple, The art of painting in the Queen's reign (Lond. 1898); Gilbey, Animal painters of England (2 Bde., ebd. 1900); R. Brydall, Art in Scotland (Edinb. 1889); David Martin, The Glasgow school of painting (Lond. 1897); Hamerton, Etching and Etchers (1882); Engl. Meisterstiche des 18. Jahrh. (in Photogravüre, Münch. 1899); Redgrave, Watercolour painting in England (Lond. 1892); ferner die Zeitschriften Art Journal, Magazine of Art, The Studio, The Artist, The Builder, The british Architect, The Art Portfolio u. a.

Englische Litteratur. Von einer E. L. im eigentlichen Sinne kann man erst sprechen, nachdem die Angelsachsen (vgl. Angelsächsische Sprache und Litteratur) mit den Normannofranzosen zu einem Volke verwachsen waren, also nicht vor dem zweiten Viertel des 13. Jahrh. Zwar dauerte es noch über ein Jahrhundert, bis die angelsächs.-engl. Dichtung mit der am Hofe gepflegten französisch-normannischen zu einer einheitlichen Nationallitteratur verschmolz und sich eine über den Mundarten stehende Schriftsprache herausbildete. Doch tritt seit der Mitte des 13. Jahrh. das Französische mehr und mehr zurück, bis es am Ende des 14. ganz verschwindet. Gower war der letzte engl. Dichter, der auch Französisch schrieb. — In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. und in der ersten des 14. wurde die geschichtliche Dichtung gepflegt (Chroniken des Robert von Gloucester und des Robert Mannyng of Brunne), dann die Legende (Legendensammlungen, hg. von C. Horstmann, Paderb. 1875; Heilbr. 1878 u. 1881 und Lond. 1887) und die geistliche Dichtung (Genesis und Exodus; Richard Rolle de Hampoles «Pricke of conscience», «Castell of loue»; die Gedichte Wilhelms von Shoreham und der gegen 30000 Verse umfassende «Cursor mundi»). Ältere Sagen sind in «Havelok» und «King Horn» (neu hg. von Hall, Lond. 1901) bearbeitet, einheimische Stoffe in «Guy of Warwick», «Sir Bevis of Hampton» u. a. Unter die Ritterromane sind zu rechnen: das Alexanderlied, verschiedene Bearbeitungen der Trojasage, «Tristrem and Ysolde», «Richard Coeur de Lion», eine Reihe von Gedichten aus der Karls- und der Arthursage. In letzterer tritt namentlich die Gestalt des Gawain hervor (besonders in «Sir Gawain and the grene knight»). Volkstümliche Lieder schrieb Lawrence Minot auf die Kriege Eduards III. gegen Schottland und Frankreich. — In die zweite Hälfte des 14. Jahrh. fällt die Blütezeit der altengl. Litteratur. Die Dichtungen von William Langland (nicht Langley), «Visionen von Peter dem Pflüger» (dem Vertreter des einfachen, wahrhaft religiös gesinnten Mannes), leiten sie ein. In satir.-allegorischer Weise werden hierin die Zeitgebrechen, vor allem die Versunkenheit der Welt- und Klostergeistlichen, gegeißelt. Im Gedichte «Richard the Redeles» («Der Ratlose») behandelt Langland die engl. Verhältnisse unter Richard II. Als Vorläufer Chaucers verdienen noch Erwähnung Gower und der Schotte John Barbour. Barbour ist der Verfasser einer gereimten Chronik, «The Bruce», welche die Geschichte Schottlands von 1286 bis 1329 und besonders die Lebensschicksale des schott. Nationalhelden Robert Bruce erzählt. Strenggenommen sollte man Barbour seine Stellung als dem Begründer der schott. Dichtung anweisen; er darf aber hier nicht fehlen, weil er gerade in dieser Eigenschaft dem «Vater der engl. Poesie», Geoffrey Chaucer (1340—1400), würdig zur Seite gestellt werden kann. An der Verschmelzung des niederdeutschen Volkselements mit dem französisch-normannischen hat Chaucer (s. d.) durch seine litterar. und dichterische Wirksamkeit wie kein anderer thätigen Anteil genommen. Von seinen jüngern Zeitgenossen kommen nur Thomas Occleve oder Hoccleve («De regimine principum», eine engl. Bearbeitung des «Aegidius Romanus», und «La male regle») und John Lydgate, genannt der Mönch von Bury («Falls of the princes», «Troy-book», «Storie of Thebes»), in Betracht. Beide sind Anhänger und Schüler Chaucers, reichen aber in keiner Weise an jenen heran.

Auf die kurze Blüte, welche die E. L. durch das Wirken Chaucers erlebte, folgte eine lange Zeit der Verkümmerung. Ließen einerseits die blutigen Kämpfe der beiden Rosen keine rechte Freudigkeit an dem Genusse irgend welcher Poesie aufkommen, so waren andererseits die Bestrebungen der vornehmsten Geister auf die Reformation der kirchlichen Zustände gerichtet. Auch die inzwischen in England eingeführte Buchdruckerkunst konnte keine wesentliche Hebung der litterar. Zustände herbeiführen. Während mehr als einem Jahrhundert nach Chaucer begegnet man nur allegorischen Dichtern wie Hawes und Barkley, Satirikern nach der Art Skeltons, Didaktikern wie Thomas Tusser und Sonettschreibern wie Thomas Wyatt und dem Grafen Surrey. Die Gedichte der beiden letztern erschienen in einem Sammelwerke, «Tottel's Miscellany» (in Arbers «Reprints», Nr. 24, Lond. 1870). Mag man auch Surrey den Petrarca Englands und ihn und Wyatt «Die ersten Reformatoren des engl. Versbaues und Stils» genannt haben, so wurde doch eine eigentlich neue Richtung der Poesie erst angebahnt durch Thomas Sackville (1536—1608) und Sir Philip Sidney (1554—86). Das Werk, das man als die geistige Brücke zwischen Chaucers «Canterbury-Geschichten» und Spensers «Feenkönigin» betrachten muß, ist der dem Plane nach von Sackville herrührende «Mirror of magistrates», ein Gedicht, in dem nach Art des Danteschen «Inferno» unglückliche Fürsten und andere hervorragende Gestalten aus

der engl. Geschichte in der Unterwelt auftreten, um ihr Leben und Leiden zu Nutz und Frommen der Nachwelt zu erzählen. Die Bedeutung, die Sir Ph. Sidney für die E. L. erlangt hat, beruht darin, daß er den südeurop. Schäferroman nach England verpflanzte. Die «Diana» des Montemayor nachahmend, schrieb er seine «Arcadia». Seine Sonettsammlung «Astrophel und Stella» ist jedenfalls von höherm poet. Werte als jenes Schäfergedicht, dessen trostlose Langeweile selbst die engl. Kritiker nicht in Abrede zu stellen wagen.

Später als die Poesie bildete sich die engl. Prosa aus. (Vgl. Earle, «English prose, its elements, history and usage», Lond. 1890.) Noch roh und unbeholfen in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., wie Dan Michels «Ayenbite of inwyt» oder Richard Rolle of Hampoles «Prosaschriften» beweisen, zeigt sie schon einen Fortschritt in der Reisebeschreibung des Mandeville und in John Trevisas Übersetzung des «Polychronicon» des Ranulfus Highden. Auch die Prosa Wyclifs in seiner Übersetzung des Neuen, sowie die des Niclas von Hereford in der des Alten Testaments, selbst die Prosa Chaucers, besonders in seiner Boethius-Übersetzung, hat noch etwas Ungeschicktes. Gewandter sind schon die umfangreichen Ritterromane in Prosa, wie der von «Merlin», Malorys «Morte d'Arthur», verschiedene des 15. Jahrh. aus der Karlssage beweisen. Im 16. Jahrh. hob sich die Prosa bedeutend, doch nicht, ohne auf Abwege zu geraten; die große Bibelübersetzung seit 1526 und die Streitschriften der Reformation legten den Keim, aus dem sie zur Reife und Schönheit erwachsen sollte. Zeitweilig wurde sie von dem von Lyly eingeführten «Euphuismus», sodann durch den von Sidney eingeführten «Arkadianismus» oder Schäferstil stark beeinflußt. Auch der Gongorismus sollte an der engl. Prosa nicht spurlos vorübergehen, so wenig wie der Concettistil des Dubartas, der durch Abraham Fraunce zur Einführung gelangte. Von diesen Fesseln befreite sich die Sprache erst gegen Ausgang des 16. Jahrh., und Samuel Daniel und Walter Raleigh dürften als die ersten zu betrachten sein, die sich zur Reinheit des Stils durcharbeiteten. Einen Schritt weiter thaten Lord Bacon, Hobbes, Sir Th. Browne in ihren philosophischen, Milton und Clarendon in ihren histor. Schriften. Nicht ohne Einwirkung blieben Izaak Waltons «Compleat angler» und John Bunyans «The pilgrim's progress». Bischof Jeremy Taylor entwickelte eine Beredsamkeit, die ihm den Beinamen eines «Shakespeare der Theologen» und eines «Spenser in Prosa» eingetragen hat, und Burton (1576—1640) öffnete in seiner «Anatomy of melancholy» eine von spätern Schriftstellern, namentlich von Sterne, viel benutzte Fundgrube des naiven Witzes und geistreicher Beobachtungen.

Die ersten Erzeugnisse dramatischer Kunst sind wie bei allen christl. Nationen Europas bei der englischen auf kirchlichem Boden erwachsen. Ursprünglich unterschied man zwei Arten von religiösen Dramen, die Mysterien (Mysteries) und die Mirakelspiele (Miracles oder Miracle-plays). Die erstern schöpften den Stoff aus der Bibel; die letztern, die schon einen Schritt weiter in der Verweltlichung des geistlichen Schauspiels thaten, dramatisierten die Heiligenleben der Legenden. In England kam es nicht zu einer strengen Scheidung beider Gattungen, sondern man hat unter Miracles Spiele biblischen wie legendenhaften Inhalts zusammengefaßt. Vor dem normann. Einbruch ist in England eine Spur irgend welchen Dramas nicht nachzuweisen. Die erste dramat. Aufführung, von der man Kunde hat, fand um 1110 in Dunstable statt; zur Darstellung gelangte (ob lateinisch oder französisch, ist unbestimmt) Geoffreys, des Abts von St. Albans, «Ludus de S. Katharina». Wie Will. Fitz-Stephen berichtet, fanden noch bei Lebzeiten des Thomas a Becket oder doch kurz nach dessen Tode (1170) häufig religiöse Aufführungen in London statt und bald in allen großen Städten des Landes. Den besten Beweis für die Volkstümlichkeit der Miracles liefern die vier großen Sammlungen, die sich unter dem Namen der Townley- oder Woodkirk- (32 Stücke), der York- (48 Stücke), der Coventry- (42 Stücke) und der Chester-plays (24 Stücke) erhalten haben. Von Haus aus waren die Miracle-plays gänzlich in der Hand der Geistlichkeit, die ihnen ihre besondere Pflege angedeihen ließ, weil sie in ihnen das beste Mittel sah, religiöse Unterweisung in verständlicher Form in das Volk zu tragen. Im Laufe des 15. Jahrh. entwickelten sich aus den Teufeln und Engeln des Mysterienspiels allegorische Figuren, wie Geiz, Habsucht oder Gerechtigkeit, Friede u. a. So entstand die allegorische Moralität (Morality, Moral-play). Die Hauptfiguren in dem Moral-play sind die des «Devil» und des «Vice», von denen die erstere bereits in den franz. Mysterien anzutreffen ist, während man die letztere als Schöpfung des specifisch engl. Volkshumors anzusehen hat. Der «Vice» ist zum Prototyp des «Domestic fool» im spätern Drama geworden. Vgl. Ebert im «Jahrbuch für roman. und engl. Litteratur», I; Ward, History of English dramatic literature, Bd. 1 (Lond. 1875); Marrick, Collection of English miracle-plays (Bas, 1838); Pollard, English miracle-plays, moralities and interludes. Specimens of the Pre-Elizabethan drama (Oxf. 1890).

Von der Morality zum eigentlichen Drama war nur ein Schritt: die allegorischen Figuren verwandelten sich in typische, die dann durch individuelle Charaktere ersetzt wurden. Diesen wichtigen Schritt that zuerst John Heywood (gest. 1565) in seinen «Interludes» («The four P's» u. a.). Die Interludien mit ihrem breiten Humor und ihrer derben Charakterzeichnung wurden die Vorstufe zur eigentlichen Komödie, die anfänglich unter dem Einfluß der Renaissance in Nachbildungen Plautinischer und Terenzischer, später ital. Vorbilder auftrat, das Mirakelspiel und die Moralität gingen nach der andern Seite durch das Übergangsstadium der Chronicle history, d. i. des histor. Dramas, zur Tragödie weiter, die ihrerseits den Seneca zum Muster nahm. Durch die Vermischung komischer und tragischer Elemente entstand die Tragikomödie, und durch Nachahmung span. Vorbilder fand auch das Schäferspiel in England Eingang. Zur Zeit Heinrichs VIII. wurde ferner von Italien her das Maskenspiel eingeführt, allerdings stets nur zur Kurzweil des Hofs und der vornehmen Welt. Besonders gepflegt und weiter gebildet wurde die Maske von Ben Jonson. Selbstverständlich konnten aber die neuen Formen dramat. Dichtung die alten Miracle-plays und Moralities nicht sofort verdrängen; diese hielten sich vielmehr unter der andauernden Gunst des Publikums bis zum Schlusse des 16. Jahrh. auf der Bühne, und Spuren lassen sich sogar bis in den Beginn des 17. verfolgen. Die Moralitäten traten, besonders erst seit Eduard VI.,

auch sehr entschieden für den Protestantismus ein, unter Maria dagegen für den Katholicismus.

Als die älteste engl. Komödie pflegt man «Ralph Royster Doyster» zu nennen, deren Verfasser, Nicolas Udall, zuerst in Eton, später an der Westminsterschule Lehrer war. Sie lehnt sich an den «Miles gloriosus» des Plautus an und muß vor 1551 geschrieben worden sein. Die erste Chronicle history dürfte Bischof Bales «King Johan» sein (um 1548). Als erste regelrechte Tragödie sieht man «Gorboduc or Ferrex and Porrex» (1562) von Thom. Sackville (Lord Buckhurst) und Thom. Norton an, worin auch zuerst der «blanc verse», d. i. der ungereimte fünffüßige Jambus zur Verwendung kam. 1571 erschien «Damon and Pithias» von Rich. Edwards (1523—66), die erste Tragikomödie. Das Trauerspiel «Tancred and Gismunda», 1568 von den Studenten des Inner-Temple vor der Königin Elisabeth aufgeführt, war das erste nach einer ital. Novelle bearbeitete Stück, und Gascoignes «Supposes» (zuerst aufgeführt 1566) sind eine Übersetzung von Ariosts «I suppositi». In «Misogonus» von Thom. Rychardes (um 1560) trat zum erstenmal der oben erwähnte Domestic fool (Schalksnarr) auf, während in «Gammer Gurton's needle» (1575), angeblich von John Still, nachmaligem Bischof von Bath und Wells (gest. 1607), der echte Volkshumor sich geltend machte. Die dramat. Poesie stieg unter der Königin Elisabeth zu immer höherer Blüte. Im Wetteifer um Elisabeths Gunst dichtete Lyly (1554—1606), der Erfinder des «Euphuismus», und Peele (gest. um 1598). An Geschmack ihm nachstehend, an Kraft ihm aber überlegen, war Thom. Kyd (gest. um 1594), als selbständiger Dichter nur durch seine «Spanish tragedy» bekannt, die den zweiten Teil bildet zu «The first part of Jeronimo»; ob aber dieser erste Teil von Kyd herrührt, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen. Mehr Dichter ist Thom. Lodge (1558—1625), unter dessen Dramen «The wounds of civil war lively set forth in the true tragedies of Marius and Sylla» das nennenswerteste ist. Ein anderes Stück, an dem er mitarbeitete, «A looking glasse for London and England», führt über zu Rob. Greene (gest. 1592). Ein hervorragender Dramatiker dieser Zeit war auch Th. Nash (1565—1602). Alle vorher genannten aber überragte durch Kraft der Leidenschaft und Charakterzeichnung Christopher Marlowe (1564—93; «Tamburlaine», «Faustus» u. a.), der größte Vorgänger Shakespeares. Zu erwähnen sind noch Anthony Munday («Sir John Oldcastle», früher Shakespeare zugeschrieben) und Henry Chettle, angeblich Verfasser von 38 Dramen (von denen indes nur 4 sich erhalten haben). Von vielen Dramatikern dieser fruchtbaren Zeit, wie Porter, Smith, Haughton, Hathaway, Anthony Brewer u. s. w., sind nur die Namen auf uns gekommen, und andererseits giebt es mehrere bemerkenswerte Stücke, deren Verfasser unbekannt geblieben sind, z. B. «Yorkshire tragedy», «Lord Cromwell», «Locrine» und «Arden of Feversham», die man Shakespeare zuschrieb; ferner «Merry devil of Edmonton» und «London prodigal». Aus dem Tagebuche Henslowes geht hervor, daß in den J. 1591—97 in London von vier Schauspielergesellschaften 110 verschiedene Stücke aufgeführt wurden, und da es deren zum wenigsten zehn gab, so kann man annehmen, daß die Menge des Verlorenen keine kleine ist.

Mit Edmund Spenser (1552—99), dem Dichter der «Fairy Queen», beginnt das goldene Zeitalter der E. L. Die Zahl der Lyriker, Schäferdichter, Satiriker, Romanschreiber, welche die Specialgeschichte der Elisabethanischen Zeit nennt, ist Legion. Die bedeutendsten sind: Michael Drayton («Poly-Olbion», eine versifizierte topogr. Beschreibung Englands, und «Nymphidia, or, the court of faery»), Sir Walter Raleigh, der treffliche Liederdichter, die allegorischen Dichter Giles Fletcher und Phineas Fletcher, der derb-humoristische Volksdichter John Taylor, genannt der «Wasserdichter», die Satiriker und Sittenmaler John Donne und Joseph Hall; ferner Arthur Brooke («Romeus and Juliet»), Richard Edwards («Paradise of dainty devices»), Robert Southwell («Saint-Peter's complaint»), Stephen Gosson («The school of abuse»), Sir John Davies («Nosce te ipsum»), Joshua Sylvestre, William Warner, Th. Watson u. a. m. Doch die Hauptbedeutung des Elisabethanischen Zeitalters liegt darin, daß es das Drama zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet, daß es Shakespeare (1564—1616), den Dichter aller Dichter hervorgebracht hat, denn während seine Vorgänger auf dramat. Gebiete nur für ihre Zeit geschrieben, während auch ihre gelungensten Werke meistens nur noch ein litterarhistor. Interesse haben, drückte er seinen Gebilden den Stempel auf, der sie allen Nationen zugänglich macht. Zwar geriet sein Name während der engl. Bürgerkriege fast in Vergessenheit, und erst seit dem Beginn des 18. Jahrh. wurden seine Werke wieder ein Gemeingut der Nation, seitdem aber sind dieselben mehr und mehr durchforscht worden und die Kenntnis derselben ist über die ganze gebildete Welt verbreitet. Mit seinen kleinern Werken («Venus and Adonis», «The rape of Lucrece», «A lover's complaint», «The passionate pilgrim», «Sonnets») zählt er auch zu den bedeutenden Lyrikern seiner Zeit. Dichter wie Edward Fairfax, der Übersetzer des «Befreiten Jerusalem», und Sir John Harrington, der Übersetzer des «Orlando furioso», führen bereits zu John Milton (1608—74) hinüber, der als der würdige Schlußstein in dem großartigen Baue der Elisabethanischen Litteratur zu betrachten ist.

Eine andere Gruppe von Dichtern hat man die «metaphysische Schule» genannt. Zu ihr zählen Abraham Cowley («The mistress», «Pindaric odes», «The Davideis»), George Herbert («The temple»), Richard Crashaw («Steps to the temple»), Francis Quarles («Emblems»), George Wither («Abuses stript and whipt», «Satire to the king», «Shepherd's hunting», «Mistress of Philarete» u. v. a.), Robert Herrick («Works, human and divine»). Sie alle sind Nachahmer John Donnes, der seinerseits wieder den euphuistischen Romanstil Lylys in die lyrische Poesie übertragen hat.

Wie seinen Zeitgenossen, so blieb Shakespeare auch seinen Nachfolgern unerreichbar. Von Chapman (1557—1634) sind noch 16 wenig bedeutende Dramen vorhanden, in denen sich nur geringe Spuren eines schöpferischen Geistes bemerkbar machen; noch fruchtbarer war Thomas Heywood, dem 220 Stücke zugeschrieben wurden (nur 23 konnte Collier 1852 sammeln). Der bedeutendste auch wohl von ihm anerkannte Zeitgenosse Shakespeares ist Ben Jonson (1573—1637). Reicher an Talent und wirksamer an bühnenmäßiger Berechnung waren Fr. Beaumont (um 1586—1616) und J. Fletcher (1579—1625), neben ihnen besonders Massinger.

Von andern Dramatikern seien hier genannt: John Marston, John Webster («The duchess of Malfi», «Vittoria Corombona»), Samuel Rowley («When you see me, you know me»), William Rowley («A match at midnight», «A woman never vexed» u. a.). Ausläufer der Elisabethanischen Schule sind: James Shirley (1596—1666), Thom. Randolph (1605—34: «The Muses' looking-glass») und Will. Cartwright (1611—43: «The royal slave»).

Wie nach Chaucer die Dichtung durch die langwierigen Kämpfe der Rosen in ihrer Entwicklung gehemmt wurde, so wurde sie jetzt durch den Bürgerkrieg für geraume Zeit brach gelegt. In der kunstfeindlichen Sphäre des Puritanismus konnte ein freier dichterischer Geist nicht zur Entfaltung kommen. Eine geistige Strömung, deren Wertschätzung litterar. Produkte darin gipfelte, daß sie sagte, neu entstehende Bücher enthielten entweder dasselbe wie die Bibel, und dann wären sie unnütz, oder sie enthielten anderes, und dann wären sie schädlich, schnitt natürlich jeder weltlichen Poesie den Lebensfaden ab. Der einzige Ersatz, den der Puritanismus geleistet hat, sind die Werke Miltons (s. d.).

Die Bühne wurde gleichfalls auf das empfindlichste geschädigt. Einzelne Dichter, wie Shirley, Francis Quarles, Davenant u. a. fuhren zwar fort, Dramen zu veröffentlichen, fanden aber nur Leser und keine Zuschauer mehr. Thatsächlich ruhte die dramat. Kunst während eines halben Menschenalters, erst mit der Wiederherstellung des Königtums 1660 öffneten sich die Theater wieder. Allerdings hatte es Davenant verstanden, die strengen gesetzlichen Vorschriften höchst geschickt zu umgehen, indem er schon um 1656 eine Art dramat. Vorstellung unter dem Namen «Moral representation» einführte. Aber die mit Karl II. Zurückgekehrten, die in Frankreich das Theater Corneilles und Molières kennen gelernt hatten, waren mit der schlichten Einfachheit der alten Schaubühne nicht mehr zufrieden. Jetzt wurden von Paris Dekorationen, bewegliche Scenerie, künstliche Beleuchtung u. dgl. eingeführt und damit das Hauptgewicht nicht mehr auf den Gehalt der Stücke, sondern auf die äußere Ausstattung gelegt. Nach dieser Richtung hin thaten sich besonders Davenant und Dryden hervor, von denen an der Verfall des engl. Dramas datiert. Zu Shakespeares Zeiten war die Bühne noch Nationaltheater, jetzt wurde sie zum Hoftheater. Kärrner und Soldaten durften nicht länger auf den Brettern erscheinen, nur die Blüte der Gesellschaft durfte noch die Bühne beleben. Daher die abstrakt entwickelten konventionellen Begriffe von Ehre, Liebe, Heldentum, daher das hohle Pathos und die rein äußerliche Motivierung des Konflikts. Von nun an ging der sittenlose Hofton auf die Kunst über. Vergebens warf sich Otway (gest. 1685) in seinem «Venice preserved» und «Orphan» dem Strome entgegen; ebensowenig blieben Nathaniel Lee (1657—92), der Verfasser von «Theodosius» und «Alexander the Great», und Thom. Southern (1659—1746) frei von den Verirrungen der Zeit. Zwar bahnte sich später das Trauerspiel in edler Haltung und moralischer Tendenz wieder Eingang, deklamierte aber in den steifen Formen der franz. Schule. So Addison, so Thomson, so die Schöpfungen eines Young, Glover und Mason, unglücklichen Nachahmern des unbegriffenen Altertums. Nicholas Rowe (1673—1718) wollte zuerst zurück auf die frühere Bahn, aber weil er nicht durchdrang, ließ auch er vom Bessern ab. Einen glücklichern Weg schlug G. Lillo (1693—1739) mit der von ihm aufgebrachten Gattung des bürgerlichen Trauerspiels ein. Zu seinen besten Stücken gehören: «George Barnwell» und «Fatal curiosity».

Eine selbständigere Bahn hatte die Komödie genommen. Die Lustspiele der Restaurationszeit sind fast ohne Ausnahme prosaische Sittenkomödien. Aber ihr Hauptmangel ist eben eine grenzenlose Sittenlosigkeit. Auch darin hat Dryden den Ton angegeben und ist von den Spätern kaum übertroffen worden. Die Hauptvertreter sind: Wycherley (1640—1715), Congreve (1672—1728), Farquhar und Vanbrugh. In zweiter Linie stehen George Etherege, Aphra Behn, Susanna Centlivre, Edw. Ravenscroft und Colley Cibber. Obschon nicht alle decent in ihrem Tone, haben sich doch manche Lustspiele dieser Dichter, wenngleich mit den nötigen Streichungen, neben Gays «Beggar's opera» bis zur Gegenwart in der Gunst des engl. Publikums erhalten.

Nach der Königin Anna Tode hatte der Übergang der brit. Krone an das Haus Hannover in der Person Georgs I. mehrere, die äußern Theaterverhältnisse wesentlich berührende Veränderungen zur Folge. Früher hatten Musik, Gesang und Tanz das Schauspiel von den Brettern gedrängt. Musik und Gesang waren inzwischen das alleinige Eigentum der mit Anfang des 18. Jahrh. eingewanderten ital. Oper geworden, also blieb nur der Tanz. Diesem mehr Sinn und Bedeutung zu geben, nahm man ihm einen Teil der von der Musik geregelten Grazie, verlieh ihm dafür die Geberde, fügte das Ganze in die zusammenhängende Versinnlichung irgend einer Fabel und nannte es Pantomime (s. d. und Dumb-Show). So entstand die sog. Christmas Pantomime, deren Ursprung man fälschlich auf die in ältester Zeit gebräuchlichen Weihnachtspossen zurückführt und deren Charakter, besonders seit dem Tode der als Tölpel (clown) unersetzt gebliebenen beiden Grimaldi, Vater und Sohn, sich zwar ansehnlich verändert hat, die aber doch fortdauernd sich auf den Londoner Theatern behauptet. Dem Drama brachte der Wechsel der Herrscherfamilie keinen Segen. Weder die George noch Wilhelm IV. unterstützten es, dessenungeachtet hat es ihm andauernd an Dichtern zweiten Ranges nicht gefehlt. Fielding und Garrick, der berühmte Schauspieler, vermehrten das Repertoire beträchtlich; ein Londoner Lehrer, Townley, schrieb das launige «High life below stairs». Flüchtig, aber oft eigenartig arbeitete Foote. Cumberland schrieb zum Teil sentimentale Stücke in der zierlichen Sprache, aber auch mit der Oberflächlichkeit des Weltmannes. George Colman der Ältere zeichnete die Personen seiner 35 Theaterstücke meist treu nach dem Leben, was ihre beste Eigenschaft ist. Goldsmith glänzte durch reichen Witz und unerschöpfliche Heiterkeit. Sheridan (1751—1816) war Spötter, Menschenkenner und Hofmann, Redner, Schöngeist und Poet in seinen beiden berühmten Lustspielen «The school for scandal» und «The rivals». Schwächer war während dieser Zeit das ernste Bühnenstück vertreten; nennenswert sind nur die bürgerliche Tragödie «The gamester» von E. Moore, die romantische Tragödie «Douglas» von John Home (1724—1808), «The mysterious mother» von Horace Walpole und «The Grecian daughter» (1773) von Murphy.

Eine neue poet. Schule, die erst nach der Restauration der Stuarts recht zur Geltung gelangen

sollte, die aber schon unter der Herrschaft der Puritaner durch die sog. «Cavalier poets» angekündigt wurde, war diejenige, als deren Haupt man Dryden (1631—1700) bezeichnen kann; sie zeichnet sich durch volltönende Sprache und glatte Verse aus, läßt aber unter dem äußern Schimmer nicht selten den innern Gehalt vermissen. Hat Milton dem Puritanismus klassischen Ausdruck verliehen, so hat die Gegenpartei der Kavaliere ihren klassischen Vertreter in Samuel Butler gefunden, dessen «Hudibras» immer seinen Wert als Zeit- und Sittenbild behalten wird. Die durch Dryden vertretene poet. Richtung erreichte ihren Höhepunkt in Pope, der in Witz, Korrektheit und Gefeiltheit das Mögliche leistete. Nicht mit Unrecht hat man ihn den Boileau Englands genannt. Neben ihm stehen der feingebildete Addison, der heitere Fabeldichter Gay, der Naturmaler Thomson, der sarkastisch-humoristische Swift, der religiösfeierliche Young. Um die Mitte des 18. Jahrh. blühten ferner der sententiöse Johnson, der düstere Gray («Elegy written in a country churchyard»), der Lehrdichter Akenside («Pleasures of imaginations»), der Elegiker Shenstone («The schoolmistress»), der humoristische Armstrong («The art of preserving health», eine Art versifizierter Hufeland), der Lyriker Collins, der Satiriker Churchill, William Falconer («The shipwreck»), James Beattie («The minstrel»), John Dyer, Christopher Anstey u. v. a. Der franz. Einfluß, der sich während dieser Periode (etwa 1700—85) geltend machte, war hauptsächlich durch die Stuarts zur Herrschaft gelangt. Wenn er aber auch die poet. Formen in unverkennbarer Weise vervollkommnete, so schädigte er doch das innere Wesen der Dichtung. Wegen ihrer Formvollendung wurde früher diese Epoche das Augusteische Zeitalter der E. L. genannt; je deutlicher man aber erkannte, wie wenig wahre Poesie die Hauptvertreter der Periode haben, desto mehr ist man von dieser Anschauung zurückgekommen.

Eine besondere Förderung erfuhr die engl. Prosa gegen Ende des 17. Jahrh. durch den Kanzelredner Tillotson, den polit. Schriftsteller Will. Temple, den Philosophen Locke und durch den skeptischen Shaftesbury (1671—1713) in seinen durch Witz und Phantasie belebten philos. Forschungen. Viel geschah dann durch die zu Anfang des 18. Jahrh. unter den Auspizien Addisons von Steele ins Leben gerufenen Wochenschriften «Tatler» (1709), «Spectator» (1711) und «Guardian» (1713). Bald erhielt jeder Stil seinen Bildner; der satirische in Swift («The tale of a tub», «Gulliver's travels»), der didaktische in John Brown, Hutcheson und Adam Smith, der Briefstil in Lady Montague, Chesterfield und Junius, der historische in Hume, Robertson und Gibbon, vor allem erhielt aber der Roman jetzt eine hervorragende Bedeutung. Die Romane des 15. Jahrh. waren nur prosaische Umbildungen alter Heldenlieder, besonders aus dem Kreise Karls d. Gr., König Artus' und der Tafelrunde, es folgten die Schäferromane, eingeführt durch die «Arcadia» des Ph. Sidney; aber den Charakter, der dieser Dichtungsart in unsern Tagen eine so hohe Wichtigkeit verleihen sollte, gab ihr erst Daniel Defoe (1661—1731) durch seinen, in alle gebildeten Sprachen übertragenen Roman: «Life and surprising adventures of Robinson Crusoe» (1719). Durch Richardson wurde der Familienroman eingeführt («Pamela», «Clarissa», «Sir Charles Grandison»), der sich lange Zeit einer großen Beliebtheit erfreute. H. Fielding (1707—54) trat den gar zu sehr idealisierten Gestalten Richardsons mit seiner Satire entgegen, und die Schilderungen des wirklichen Lebens in seinen Romanen («Joseph Andrews», «Jonathan Wild», «Tom Jones») sind psychol. Meisterwerke. Weiter noch ging in dieser Richtung T. Smollett, dessen launige Sittengemälde («Peregrine Pickle» und «Humphrey Clinker») noch heute ihren Reiz nicht verloren haben. Neben diesen Romanen stehen die halb mutwilligen, halb sentimentalen Gebilde eines Sterne («Tristram Shandy» und «A sentimental journey»), die sich zum liebenswürdigen Humor eines Goldsmith («Vicar of Wakefield») verklärten. Ihnen schlossen sich die Erzeugnisse Mackenzies, Miß Burneys, Johnstones, John Moores und Mrs. Inchbalds an. In eine etwas spätere Zeit fallen die philos. Dichtungen Godwins, die auf die Bildung einer neuen Schule einwirkten, wie Horace Walpoles romantisches «Castle of Otranto» und die phantastischen Schöpfungen der Radcliffe und Porter sich zu den unübertroffenen hist. Gemälden Walter Scotts veredelten. Seine Romane haben den Vorzug einer vortrefflichen Charakterschilderung; die Darstellung ist klar und lebendig, seine Beschreibungen des Landlebens und ländlicher Zustände sind anschaulich und treu, dabei verfügt Scott über einen trefflichen Humor, obwohl er stets den größten sittlichen Ernst zeigt.

Es lag in der Natur der Verhältnisse begründet, daß die während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. aus Frankreich eingeführte Strömung der geschraubten, gekünstelten, gefeilten Dichtung eine Gegenströmung erzeugte, die wieder zurücklenkte nach den einfachen Formen wahrer, natürlicher Poesie. Dieser Umschwung trat ein mit Percys «Reliques of ancient English poetry», Macphersons «Ossian» und Chattertons Nachbildungen altengl. Dichtungsformen, wie auch durch das Wiederaufleben Shakespeares in England. Als erster Vertreter der neuen Richtung, welche die Fesseln der franz. Unnatur sprengte und die Phantasie in ihre Rechte zurückführte, ist Cowper (1731—1800) zu bezeichnen. Als dann später die Einwirkungen der Französischen Revolution und der deutschen transcendentalen Philosophie sich in England fühlbar machten, stand zu Beginn des 19. Jahrh. die neue poet. Schule in voller Blüte. Byron, Thomas Moore, Shelley, Walter Scott, Wordsworth, Coleridge, Southey und Campbell sind ihre berühmtesten Namen. Byrons gewaltiger Dichtergeist bekundete sich in seinem «Childe Harold», Moores zarte Melodie in «Lalla Rookh», Shelleys stürmische Leidenschaft in seinen Tragödien. Scott ließ in seinem «Lay of the last minstrel» und der «Lady of the lake» die Eigenschaften ahnen, die er später in seinen Waverley-Romanen so glänzend entwickelte. Wordsworth war ein reiches, tiefes Dichtergemüt, doch auch tändelnd mit seinem Gefühle und nicht immer Herr der Phantasie; Coleridge ist ein Kenner des Menschenherzens, nur oft zu wohlgefällig in Schilderung des Furchtbaren; Southey ist ein Freund des übernatürlichen und Abnormen, nimmt aber oft den Schein für den Kern, während Campbell durch den melodischen Fluß seiner Verse mitunter an die ältere Schule erinnert.

Aus derselben und der folgenden Periode sind noch zu nennen: George Crabbe («The library», «The village», «The parish register», «Tales of the hall»), Samuel Rogers («The pleasure of

memory»), Hartley Coleridge und seine Schwester Sarah Coleridge («Phantasmion»), James Hogg, der sog. Ettrick-Schäfer («Queen's wake»), Robert Bloomfield («Farmer's boy», «Rural tales»), James Grahame («Mary Stewart, Queen of Scots»), John Keats («Endymion», «Hyperion»), Leigh Hunt («Story of Rimini»), Walter Savage Landor («Gebir», «Count Julian», «Imaginary conversations»), Letitia Landon, James Montgomery («Wanderer of Switzerland», «West Indies», «Pelican Island»), John Clare, Robert Pollok, John Wilson («Isle of palms»), Ebenezer Elliott («Corn-law-rhymes»), William Herbert («Attila»), Barry Cornwall, eigentlich Bryan Waller Procter («Marcian Colonna; English songs»), Henry Hart Milman («The Belvedere Apollo»), John Keble («The christian year»), Felicia Hemans, Th. Hood («The bridge of sighs», «The song of the shirt», «The dream of Eugene Aram»). Dichter, die den Übergang in die jetzt herrschende Richtung bezeichnen, sind Bulwer, Macaulay, A. A. Watts, Dobell (Pseudonym Sidney Yendis), Aird, Alex. Smith, der schott. Balladendichter Aytoun, Emmeline Wortley, Eliza Cook, Adelaide Procter, Miß Jean Ingelow; auch müssen hier noch erwähnt werden Rob. Lytton (Sohn Lord Bulwer Lyttons, als Schriftsteller unter dem Namen Owen Meredith bekannt) und Mary Anne Evans, bekannt unter dem Namen George Eliot («The Spanish gipsy») Als Übersetzer verdienen genannt zu werden Lord Strangford, Bowring, Lockhart, Merivale, Lord Ellesmere, Anster, Blackie und Martin. Gegenwärtig ist Alfred Tennyson noch immer in hoher Gunst bei dem Publikum. Neben ihm erfreut sich Rob. Browning einer großen Bewunderung, wenngleich keiner eigentlichen Popularität.

Zum Schluß ist noch eine Anzahl von Dichtern zu erwähnen, die sich durch ihren Bruch mit den in der Kunst bisher als gültig anerkannten Normen als eine neue Schule bekundeten. An der Spitze derselben stand John Ruskin mit seinem Werke «Modern painters». Man hat diese Schule, deren litterar. Hauptvertreter Algernon Ch. Swinburne, William Morris und Dante Gabriel Rossetti sind, von einer Seite die *satanische*, von einer andern die *präraffaelische* genannt. Ursprünglich ist sie hervorgegangen aus einem Protest gegen alles Konventionelle, Unwahre, Gekünstelte und hat nach dieser Richtung hin viel Gutes gewirkt. Wenn sie aber in jüngerer Zeit zu bloßer Affektion und künstlerischer Absonderlichkeit ausgeartet ist, so kann man dafür die ursprünglichen Vertreter dieser Richtung nicht verantwortlich machen wollen. Von modernen lyrischen Dichtern wie W. Watson, J. Davidson, F. Thompson, W. B. Yeats, R. Kipling u. a. machte Lord Lytton mit seinem Epos «Glenaveril, metamorphoses» berechtigtes Aufsehen. George Meredith dichtete «Poems and lyrics of the joy of earth», Lewis Morris «Songs unsung» und das Drama «Gycia». Die heiter ironische Gesellschaftsdichtung wird durch Andrew Lang vertreten.

Die *dramatische Kunst* war zu Anfang unsers Jahrhunderts mehr und mehr gesunken. Die Sucht nach Neuem und der schnelle Überdruß hinderten einen stetigen Fortschritt. Trotzdem die Bühne heute kaum noch unmittelbar aufs Volk wirkt, ist die dramat. Poesie unstreitig vor-, nicht zurückgeschritten, sie hat vielmehr die ihr zu Ende des 17. Jahrh. gegebene künstliche Richtung verlassen, um sich wieder in den frischen Born der Natur zu tauchen. Einige von Sheridan, Mrs. Inchbald und Scott aus dem Deutschen übersetzte Stücke leiteten eine neue Periode ein; Joanna Baillie lieferte (seit 1798) eine Reihenfolge von Trauer- und Lustspielen, deren jedes eine bestimmte Leidenschaft schildert, Coleridge schrieb «Remorse» (1813), Procter «Mirandola» (1821), beide freilich mehr lyrisch. Frei von Nachahmung, wenn auch wenig bühnengerecht, dichtete Byron. Gedankenvoll und tiefsinnig, wie seine Dramen sind, fehlt es ihnen allerdings an Effekt und richtiger Charakterzeichnung, so daß sie sich nicht auf der Bühne behaupten konnten. Mehr auf den Geschmack des größern Publikums berechnet sind die Produkte von Sheridan Knowles (1784—1862), der sich besonders in der Sphäre des Familienlebens heimisch fühlte, zu der er immer zurückkehrte. Talfourd ist der Hauptvertreter der klassischen, Bulwer der eklektischen Schule, der jede Richtung gleich trefflich erscheint, wenn sie nur den Theatererfolg erzielt. Browning und Bailey zeichnen sich durch philos. Erhabenheit, Leigh Hunt durch Zartheit, Westland Marston durch lebhafte Empfindung aus. Bemerkenswert sind auch die Dramen von Swinburne und Wills und die frühern mit allgemeiner Teilnahme begrüßten von Tennyson. Von neu auftretenden Dramatikern gewann die lebhafteste Teilnahme Michael Field, dessen «Brutus», «Callirrhoë» und «Fair Rosamond» von ungewöhnlicher Begabung zeugen. Außerdem sind die Verdienste derjenigen keineswegs zu übersehen, die, im Solde der größern und kleinern Theater, diese mit Neuigkeiten jeder Art versorgen, wie zu Anfang des 19. Jahrh. G. Colman der Jüngere, Dibdin, D'Keefe, Frederick Reynolds und Morton, in neuerer Zeit Hook, Poole, Planché, Buckstone, Peake, D. Jerrold, Mark Lemon, Robertson, Boucicault, Tom Taylor, A. Hope, A. W. Pinero, H. A. Jones, S. Grundy, O. Wilde, B. Shaw, St. Philipps, H. James u. a.

Der *Roman* ist im 19. Jahrh. in ganz hervorragender Weise gepflegt worden; auf dem Gebiete des histor. Romans ist Walter Scott der Hauptvertreter; von seinen zahlreichen Nachahmern zeichnen sich Horace Smith, Thomas Colley Grattan, Mrs. Bray und Louisa Costello aus. Einen Rückschritt zeigen die Räuber- und Geistergeschichten Ainsworths, die ihrerseits den kriminalistischen und Sensationsromanen von Wilkie Collins, Miß Braddon, Edmund Yates, Whyte Melville, Charles Reade u. a. weichen mußten. Die praktische Lebensphilosophie fand in Bulwer (s. Lytton) einen trefflichen Vertreter, wenn er auch vielfach mit lyrischer Überschwenglichkeit zu kämpfen hat. Durch seinen Roman «The last days of Pompeii» und «Rienzi» zählt er auch zu den besten Verfassern histor. Romane, in «Pelham», «Eugene Aram», «Devereux» schildert er mit großer Menschenkenntnis Scenen des engl. Volkslebens, durch die «Caxtons» gewann er sich eine geachtete Stellung unter den Humoristen. Ein trefflicher Humorist ist Charles Dickens. In den «Pickwick Papers» entwickelte er eine ursprüngliche Kraft, die in seinen eigenen Erfahrungen und dem reichen Volksleben namentlich der mittlern und niedern Klassen ihre Nahrung schöpft. Von großer Zartheit sind die «Christmas carol» und «The cricket on the hearth». Von seinen zahlreichen Romanen ist namentlich «David Copperfield», eine Schilderung der Jugend des

Dichters, zu nennen. Die Romane Thackerays sind schon mehr realistisch, oft voll Hohn und bitterer Satire («Vanity fair» und «History of Pendennis»). Diesen Schriftstellern schlossen sich zahlreiche Nachahmer an, von denen hier nur Currer Bell (Charlotte Brontë), Margaret Oliphant, Lynn Linton und vor allen George Eliot (M. A. Evans) mit ihren vortrefflichen Schilderungen des engl. Provinziallebens genannt sein mögen. Auf die moralischen Erzählungen der Miß Edgeworth, Mrs. Opie, Miß Austen und Mrs. Hofland folgten die Schilderungen der socialen Gebrechen durch Harriet Martineau und Frances Trollope; Kingsley, Mrs. Gaskell, Miß Mullock und Miß G. Craik führten die christl.-socialistischen Romane ein. Vor ihnen verschwand der fashionable Roman, der in Lady Blessington, Lord Normanby, Mrs. Gore und Lister seine bessern Repräsentanten gefunden hatte. Religiöse Romane, die Wards «Tremaine» zum Vorbild haben und je nach ihrer Tendenz in hochkirchliche, evangelische, puseyitische und katholische zerfallen, finden nach wie vor ein teilnehmendes Publikum. Eine eigene Kategorie nehmen die Werke Disraelis ein, der als Vertreter des «Jungen England» Politik, Philosophie, Religion und aristokratische Tendenzen mit socialen Bestrebungen verbindet, während Banim, Crofton Croker, Carleton, Lever das irische Volksleben, Borrow die Zigeunerwelt, Ch. Reade, Mayhew, Arthur Morrison das Proletariat Londons schildern. Außer Bulwer und Lockhart suchten besonders Landor und auch W. Collins ihre Stoffe in der alten Geschichte, und Hope, Morier, Frazer, Saint-John führten in gelungenen Schilderungen Leben und Sitten des Orients vor Augen. Auch austral. Erzählungen besitzt man schon von Mrs. Vidal und Will. Howitt. Der Seeroman, den Marryat in die E. L. einführte, wurde durch M. Scott, Howard, Glascock und Chamier, auch von J. Wilson und neuerdings von Clark Russell bearbeitet. Das Geheimnisvoll-Schauerliche wird besonders durch Rider Haggard vertreten. Sonst ragen unter den Romanschriftstellern hervor: W. Black, Blackmore, Besant, George Meredith, Hall Caine, Thomas Hardy, Du Maurier, Grant Allen, Zangwill, Marie Corelli, Jerome Jerome, J. Buchan, George Moore. Auch Rhoda Broughton, James Payn, R. L. Stevenson, St. Weyman, C. Doyle, Merriman, die Erneuerer der historischen und der Abenteuerromane, der Satiriker Percy White und J. M. Barrie, der treffliche Zeichner schott. Lebens, sind zu nennen. Großes Aufsehen erregten «Robert Elsmere» von Mrs. H. Ward und die Erzählungen von Rudyard Kipling.

In der Geschichtschreibung leisteten die Engländer, nach den Anfängen Raleighs und Clarendons, bereits im 18. Jahrh. durch die große Weltgeschichte von Guthrie und Gray Bedeutendes. Die nächsten, durch Forschung und Stil ausgezeichneten Werke waren die Geschichte Schottlands und Amerikas von Robertson, Englands von Hume, Englands, Roms und Griechenlands von Goldsmith, der röm. Republik von Ferguson, des Verfalls des Römischen Reichs von Gibbon, Griechenlands von Gillies und Mitford. Hallams vortrefflicher «Constitutional history of England» folgte Palgraves den Verlauf der engl. Staatseinrichtungen gründlich darstellendes Werk «The rise and progress of the English commonwealth» und endlich Stubbs' «Constitutional history of England». Begreiflicherweise mußte bei einem so kräftig entwickelten polit. Leben die Parteianschauung auch auf die histor. Auffassung einwirken, und in den Darstellungen der Geschichte Englands durch Adolphus, Turner, Lingard, Fox, Godwin, Mackintosh, Stanhope, Massey, Froude, Schottlands durch Pinkerton, Scott, Tytler, Maxwell, Chambers, und Irlands durch O'Driscol und Moore giebt oft die subjektive Meinung des Verfassers der Erzählung ihre Färbung und zum Teil auch ihr Interesse. Dies gilt auch von Hallam, besonders auch von dem bisher als Meister der engl. Geschichtschreibung gefeierten Macaulay, der durch seine stilistische Meisterschaft, sein glänzendes Darstellungstalent und sein geistvolles Urteil stets zu den ersten engl. Prosaschriftstellern gehören wird. Sonst hat die engl. Geschichtschreibung an Tüchtigkeit und Gediegenheit seit Macaulay wesentliche Fortschritte gemacht und in Freeman, Creighton, Gardiner, Gairdner, Lecky u. a. würdige Vertreter gefunden. Ein in seiner Art meisterhaftes Buch ist die «Short history of the English people» des 1883 verstorbenen J. R. Green. Einen trefflichen Historiker hat Britisch-Indien in James Mill gefunden, dem sich die Arbeiten von Malcolm, Elphinstone, Wilson, Kaye, Wheeler, Dawson, Marshman und die «History of the British colonies» von Montgomery Martin würdig anschließen. Alisons «History of Europe» ist ein verdienstvolles, aber ungleiches und überaus parteiliches Werk. Carlyle hat die Französische Revolution in seiner kernigen Weise dargestellt, Napier den span.-franz. Krieg mit Meisterhand beschrieben, Kinglake die Geschichte des Krimkrieges, Charles Mills die der Kreuzzüge, Stebbing die der Reformation, Southey die von Spanien und Brasilien, T. A. Trollope die der Florentiner Republik, Milman die Kirchengeschichte und Merivale die Geschichte Roms bearbeitet, über welche auch Cornewall Lewis scharfsinnige Untersuchungen veröffentlichte. Grote schildert das alte Griechenland als Philosoph und Staatsmann, Thirlwall mehr als fleißiger und gründlicher Philolog. Buckles «History of civilization» ist leider unvollendet geblieben; am nächsten reihen sich ihr an: Leckys «History of the rise and influence of the spirit of rationalism in Europe» und «History of European morals». Unter den jüngsten litterarhistor. Werken seien erwähnt Morleys «Geschichte der E. L.» und Massons großartig angelegtes «Life of John Milton».

Im Gebiete der Biographie ist die E. L. wohl die reichhaltigste Europas. Epochemachend wurde auf diesem Gebiete Boswells «Life of Samuel Johnson». In ähnlicher Weise wurden Burns von Currie, Wesley von Southey, Burke und Goldsmith von Prior und Forster, Hume von Burton, Bentham von Bowring, Scott von Lockhart, Byron von Moore, Lamb von Talfourd, Lord Jeffrey von Cockburn, Th. Chalmers von Hanna, Chantrey von Jones, Wilkie von Cunningham, Reynolds von Leslie und Taylor, Arnold von Stanley, Davy von seinem Bruder, Romilly, Wilberforce und Crabbe von ihren Söhnen, Dickens und Swift von John Forster, Macaulay von seinem Neffen G. O. Trevelyan, Carlyle von Garnett und Masson geschildert. Auch die deutschen Dichter wurden nicht übersehen; Goethe ist von Lewes, Schiller von Carlyle, Heine von Sharp dargestellt worden. Neuerdings sind zu erwähnen: Besant, «Life of Edward Palmer»; Earl of Lytton, «Life of Bulwer-Lytton» (2 Bde. erschienen); Sir Theod. Martin, «Life of

Lord Lindhurst»; Froude, «Life of Th. Carlyle»; Croß, «George Eliot's life»; Stephen, «Life of Fawcett»; Dowden, «Life of Shelley»; S. Lee, «Shakespeare»; mehrere Werke über Tennyson (s. d.) u. a. Ein hervorragendes Interesse knüpft sich an die Tagebücher der Königin Victoria und an die von General Grey und Sir Th. Martin herausgegebene Lebensgeschichte des Prinzen Albert, sowie an die Tagebücher und Erinnerungen an H. C. Robinson, die Autobiographie von J. St. Mill, die «Reminiscences» von Carlyle und die «Letters and memorials» von Mrs. Carlyle. Von histor. Biographien seien erwähnt John Knox von MacCrie, Nelson von Southey, Lord Clive von Malcolm, Lord W. Russell und Fox von Lord J. Russell, Hampden von Lord Nugent, Marlborough von Coxe, Pitt von Stanhope, Canning von Bell, Penn und Howard von Dixon, Sir Phil. Francis von Merivale, Lord Palmerston von Sir H. Bulwer, Lorenzo von Medici und Leo X. von Roscoe, Napoleon von Hazlitt und Friedrich d. Gr. von Carlyle, neuerdings W. E. Gladstone von Reid. Von Autobiographien sind anzuführen: S. C. Hall, «Retrospect of a long life» (1815—83); Trollope, «Autobiography»; Malmesbury, «Memoirs of an exminister»; Yates, «Recollections and experiences»; Gallenga, «Episodes of my second life»; Lady Bloomfield, «Reminiscences of court and diplomatic life»; Sir Henry Cole, «Fifty years of public work»; Mark Pattison, «Memoirs»; Roberts, «Forty one years in India», J. McCarthy, «Reminiscences», Sir Algernon West, «Recollections», Max Müller, «Auld Lang Syne», «My Indian friends» und «My Autobiography» u. a. Southey hat die brit. Admirale, Forster die engl., James die auswärtigen Staatsmänner, Agnes Strickland die engl. Königinnen, Lord Campbell die Kanzler und Oberrichter, Foss die Richter von England, W. F. Hook die Erzbischöfe von Canterbury, Scott die engl. Novellisten, D. Irving die schott. Dichter, Cunningham die brit. Maler Bildhauer und Architekten, Smiles die brit. Techniker, Lord Brougham die Staatsmänner und Gelehrten aus dem Zeitalter Georgs III. behandelt. Ferner erschienen umfängliche Sammlungen, wie: «Biographia Britannica» (7 Bde., Lond. 1747—66), «General biography» von Aikin und Enfield (10 Bde., ebd. 1799—1815), «General biographical dictionary» von A. Chalmers (32 Bde., ebd. 1812—17), «New biographical dictionary» von Rose (12 Bde., ebd. 1847; neue Aufl. 1857), «Lives of illustrious Scotsmen» von Rob. Chambers (4 Bde., Glasgow 1832—35) und das «Dictionary of national biography», hg. von Leslie Stephen und Sidney Lee (63 Bde., 1885—1900). Biographien Lebender geben: «Men and women of the time» (15. Aufl., Lond. 1900), ferner Sanders, «Celebrities of the century» (1890), und Ward, «Men of the reign» (1885). Das neueste Unternehmen biogr. Art ist die von J. Morley redigierte Serie von «English men of letters», die die Lebensgeschichten der hervorragendsten Schriftsteller und Gelehrten bringt. Ein Gegenstück hierzu wird die unter J. H. Ingrams Leitung stehende «Eminent women series» bilden. Auch werden gegenwärtig in Serien kurze Biographien der bedeutendsten engl. Politiker und Philosophen veröffentlicht. Hierzu kommen noch die Memoiren und Korrespondenzen berühmter Staatsmänner, Feldherren und Gelehrter, wie die der Familien Fairfax, Lindsay und Manchester, die von Pepys und Evelyn, Lord Hervey, Lord Lexington, Walpole, Lord Chatham, Lord Waldegrave, dem Marquis von Rockingham, George Grenville, Lord Castlereagh, Lord Holland, Lord Cornwallis, Lord Auckland, G. Rose, Sir R. Adair, dem Herzog von Buckingham und dem Herzog von Wellington. Von Interesse sind die von seiner Schwägerin und seiner ältesten Tochter herausgegebenen Briefe Ch. Dickens'. Auch sei hier Jeaffresons «The real Lord Byron» und «The real Shelley» gedacht.

Von ganz außerordentlicher Bedeutung ist die für die Litteratur so wichtige öffentliche Wirksamkeit der teils durch Unterstützung der Regierung, meistens aber von Privaten allein gestifteten Vereine zur Förderung der Künste und Wissenschaften. (S. Gelehrte Gesellschaften.) Gerade in neuester Zeit stehen diese wissenschaftlichen Vereinigungen in hoher Blüte und üben durch ihre Veröffentlichungen und Verhandlungen einen wesentlichen Einfluß auf das wissenschaftliche Leben aus. Als die hervorragendsten seien hier genannt: die (schon unter Karl II. gegründete) Royal Society of London, die Naturhistorische Gesellschaft zu London, die Geologische und Naturforschende zu Cambridge, die Naturgeschichtliche zu Glasgow, die Linnésche, die Geologische, die Geographische, die Historische, die Numismatische, die Asiatische, die Philologische u. a. m. Hierzu kommen die in Londoner Vereinen über verschiedene Zweige der Wissenschaften gehaltenen und veröffentlichten Vorlesungen; so die der Royal Institution, der London Institution, der Society of Arts und Royal Society of Literature; endlich die in eigenen Werken erscheinenden Leistungen der Social Science Association und der British Association for the Advancement of Science. Zahlreiche buchhändlerische Sammelwerke machen die verschiedenen Zweige der Litteratur allen Schichten der Nation zugänglich; wir nennen davon: Cassells «National library», «Edinburgh cabinet library», Chambers' «People's editions» und «Instructive and entertaining library», Bohns «Standard library» und «Classical library», die «Antiquarian», «Scientific», «Parlour» und «Railway libraries», die «Globe editions», die «Golden treasury series» u. a. Denselben Zweck verfolgen die von der Society for the diffusion of useful knowledge herausgegebenen Schriften, einen beschränkten in der Society for promoting christian knowledge; ferner zahlreiche Journale, wie Chambers' «Journal» (seit 1832), und «All the Year round» (aus Dickens' «Household Words» hervorgegangen). Hieran schließt sich die gesteigerte Thätigkeit der gelehrten Zeitschriften, besonders der kritischen, die zugleich durch strenges Augenmerk auf die Form der Darstellung bei Beurteilung wissenschaftlicher Werke allgemeine Verbreitung eines gebildeten prosaischen Stils bezwecken. Mehr oder weniger sind alle engl. Zeitschriften gelehrten oder kritisierenden Inhalts, die Zahl der rein belletristischen ist sehr gering. Zu den bedeutendsten gehören außer dem «Athenaeum» und der, besonders für deutsche Wissenschaft wichtigen «Academy» vor allen die «Edinburgh Review» und ihre Londoner Nebenbuhlerin, die «Quarterly Review», jene in polit. Ansichten Whig und liberal, diese Tory und konservativ. Ihnen ebenbürtig an Gediegenheit des Inhalts, oft überlegen an philos. Tiefe, wenn auch weniger durch stilistische Meisterschaft ausgezeichnet ist die «Westminster Review», das Organ der Radikalen. In zweiter Reihe folgen die «Church

of England Quarterly Review», die kath. «Dublin Review», die Monatsschriften «Fortnightly Review», «Contemporary Review», «National Review», «Nineteenth Century», die litterar. Wochenschrift «Literature» u. a., nebst den zahlreichen «Magazines». (S. Großbritannien und Irland, Zeitungswesen.) Vgl. J. Duboc, Geschichte der engl. Presse (Hannov. 1873). Übersichten aller im engl. Buchhandel erscheinenden Werke mit kritischen Bemerkungen in Journalform bringt jährlich «The Annual Register». Aus ihnen lassen die Encyklopädien (s. d.) sich am sichersten ergänzen.

Litteratur. Eine völlig befriedigende Geschichte der engl. Nationallitteratur fehlt; zu den bekanntesten Versuchen zählt Taines Histoire de la littérature anglaise (4 Bde., Par. 1864; 10. Ausg. in 5 Bdn., 1897; englisch von van Laun, neue Ausg., 4 Bde., Lond. 1877; deutsch von Gerth, 3 Bde., Lpz. 1878—80). Eine Arbeit von wissenschaftlichem Werte ist ten Brinks Geschichte der E. L. (Bd. 1, Berl. 1877; 2. Aufl., Straßb. 1899; Bd. 2, 1889—93, bis zur Reformation). In England verbreitet sind auch Morleys English Writers (Bd. 1—11, Lond. 1887—95). Ferner sind zu nennen: Morley, A first sketch of English literature (Lond. 1873; 13. Aufl. 1890); Spalding, History of English literature (14. Aufl. 1886; deutsch Halle 1854); Th. Arnold, A manual of English literature (4. Aufl., Lond. 1877); Th. B. Shaw, A history of English literature (19. Aufl. 1892); Bierbaum, History of the English language and literature (3. Aufl., Heidelb. 1894); Körting, Grundriß der Geschichte der E. L. (3. Aufl., Münster 1899); Jusserand, Histoire littéraire du peuple anglais (Tl. 1, Par. 1894); Wülker, Illustrierte Geschichte der E. L. (Lpz. 1896); Engel, Geschichte der E. L. (4. Aufl., ebd. 1897); Garnett und Gosse, Illustrated history of English literature (4. Bde., Lond. 1901). Über einzelne Gebiete oder Zeiträume vgl. Brooke, English literature from the beginning to the Norman conquest (Lond. 1898); Hallam, An introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries (4 Bde., Lond. 1837—39); Cunningham, History of English literature from Johnson to Scott (neue Ausg. 1861); Hettner, Geschichte der E. L. 1660—1770 (5. Aufl., Braunschw. 1894); Morley, English literature in the reign of Victoria (Lpz. 1881); Mrs. Oliphant, The Victorian age of English literature (2 Bde., Lond. 1892); Minto, A manual of English prose literature (Edinb. 1872; 3. Aufl. 1886); J. P. Collier, History of English dramatic poetry (3 Bde., Lond. 1831; neue Aufl. 1879); A. W. Ward, A History of English dramatic literature to the death of Queen Anne (neue Ausg., 3 Bde., ebd. 1899); W. C. Hazlitt, The English drama and stage under the Tudor and Stuart princes (1869); J. L. Klein, Geschichte des engl. Dramas (2 Bde., Lpz. 1876); Brotanek, Geschichte des engl. Maskenspiels und verwandter Gattungen (Wien 1901); Saintsbury, History of Elizabethan literature (Lond. 1887); derſ., Essays on English literature (ebd. 1890); derſ., History of the 19th century literature (ebd. 1896) u. a. m.; für die Dichtkunst hauptsächlich Warton, History of English poetry (1L bis 16. Jahrh.; Bd. 1—3, Lond. 1774—81; neue Bearbeitung, 4 Bde., ebd. 1871, von Hazlitt). Beiträge lieferte Disraeli in den Amenities of literature (3 Bde., Lond. 1841; neue Aufl. 1886). Für den Handgebrauch eignen sich Chambers' Cyclopædia of English literature (2 Bde., Edinb. 1844; 4. Aufl. 1892), Cassells Library of English literature (hg. von H. Morley, 5 Bde., Lond. 1881), Craiks Compendious history of English literature and of the English language (2 Bde., ebd. 1861; 2. Aufl. 1871), Allibones Critical dictionary of English literature (3 Bde., Philad. und Lond. 1859—71; Bd. 1 in 2. Aufl. 1870; Supplement von Kirk, 2 Bde., Philad. 1891), Watts Bibliotheca Britannica (4 Bde., Edinb. 1824), Courthorpes History of English poetry (Bd. 1 u. 2, Lond. 1895—97). Bibliogr. Hilfsmittel sind Lowndes' Bibliographer's manual (neu bearbeitet von Bohn, 5 Tle. in 10 Bdn. und Nachtrag, Lond. 1857—64), The English Catalogue of books (für die J. 1835—89, 4 Bde., ebd. 1864—91) und Gräſſes Artikel: Engl. Sprache und Litteratur, in Erſch und Grubers «Encyklopädie» (1. Sektion, Bd. 40).

Englische Mauer, s. Erddruckmauer.

Englische Pferdepocke, s. Hautkrankheiten.

Englische Philosophie. Der Anteil der engl. Nation an der Entwicklung der europ. Philosophie besitzt seinen wesentlichen Wert darin, daß auf dem Boden Großbritanniens fast zu allen Zeiten die Verbindung der Philosophie mit dem exakten Wissen gesucht und gefördert worden ist: weniger für die eigentliche Spekulation begabt, sind die Engländer fast immer die Vertreter des empiristischen Elements in der Philosophie gewesen und haben durch die Sorgfalt ihrer thatsächlichen Untersuchungen ein wohlthuendes Gegengewicht gegen den deduktiven Charakter des franz. und die metaphysischen Neigungen des deutschen Denkens gebildet. Anfänglich schien es nicht so; der mystische Vater der Scholastik, Joh. Erigena Scotus, war schott. Abkunft, und der Hauptvertreter des kirchlichen Realismus, Anselm von Canterbury, lebte und lehrte, obwohl geborener Italiener, in England; allein während schon im 12. Jahrh. Joh. von Salisbury gegenüber der theol. Vertrocknung auf die humanistischen Studien hinwies, fand im 13. Jahrh. der frische Zug, der durch die arab. Vermittelung der Aristotelischen Lehre in das occident. Denken kam, an einem Alexander von Hales und einem Rob. Greathead bedeutende Förderer. Der Zerfall der Einheit von Glauben und Wissen, von Theologie und Philosophie, vollzog sich wesentlich durch den Einfluß dreier Engländer: durch die zwar kirchlich strenggläubige, aber metaphysisch desto mehr einschneidende Skepsis von Duns Scotus (s. d.), durch die Betonung des empirischen Naturwissens von seiten Roger Bacos (s. d.) und endlich durch die im 14. Jahrh. von William Occam durchgeführte Erneuerung des Nominalismus. In der Richtung dieses Nominalismus lag es, daß während der Renaissancezeit der Bruch mit der Scholastik nirgends so gründlich vollzogen wurde, wie in England durch die wesentlich auf die Methode einer umfassenden Naturerkenntnis hinstrebende Lehre Lord Bacons (s. d.). Durch eine übereilte Konsequenz gelangte Thomas Hobbes (s. d.) zu völlig materialistischen Anschauungen. Er fand seine Gegner besonders an den Vertretern der deistischen Richtung, die, von Herbert von Cherbury begründet, später durch Toland, Collins und Tindal zu einem sich den positiven Religionen und namentlich dem Christentum gegenüber kritisch verhaltenden Rationalismus weiter gebildet wurde. Vgl. Lechler, Geschichte des engl. Deismus (Stuttg. und Tüb. 1841).

Mit dem Ende des 17. Jahrh. gewann die E. P. ihren bedeutendsten Aufschwung durch John Locke (s. d.), der zuerst mit vollem Bewußtsein das erkenntnistheoretische Problem an die Spitze der Philosophie stellte und es im Gegensatze gegen die Cartesianische Lehre von den angeborenen Ideen dahin löste, daß alles menschliche Wissen auf die Feststellung der Verhältnisse zwischen den durch äußere und innere Erfahrung in uns erzeugten Vorstellungen beschränkt sei. Diesen Empirismus bildete der Bischof Berkeley (s. d.) zu einem sensualistischen Idealismus um, während andererseits der Grundgedanke Lockes, daß alle geistigen Thätigkeiten auf die Kombination der elementaren Vorstellungen zurückführbar sein müßten, von den sog. Associationspsychologen Hartley (s. d.) und Priestley (s. d.) weiter ausgebildet wurde. Zugleich fand die mechan. Naturauffassung in Verbindung mit dem rationalistischen Deismus ihre wirksamsten Vertreter in den Größen der engl. Naturforschung, dem Chemiker Rob. Boyle und dem Physiker Isaak Newton. Den Associationspsychologen nahestehend, hat endlich der größte engl. Denker, David Hume (s. d.), die Konsequenzen des Empirismus mit rücksichtsloser Wahrheitsliebe und glänzendem Scharfsinn gezogen, indem er namentlich die Grundkategorien aller Erkenntnis, die Begriffe der Substantialität und der Kausalität, einer einschneidenden Kritik unterzog. Gleichzeitig entwickelte sich die engl. Moralphilosophie, die, teils im Anschluß an Locke, teils im Gegensatze zu ihm, die Principien der Moral (und teilweise auch der Ästhetik) aus einem angeborenen Gefühle abzuleiten suchte: unter den Begründern dieser Richtung ist neben Cumberland, Clarke und Wollaston hauptsächlich Lord Shaftesbury (s. d.), unter ihren Förderern Hutcheson, Ferguson und der den Humeschen Lehren nahestehende Nationalökonom Adam Smith zu nennen. In der Ausdehnung dieses Princips einer unmittelbaren Gefühlsbeurteilung auf die theoretischen Fragen begründete Thomas Reid die sog. Schottische Philosophie (s. d.) oder die Common-sense-Lehre, die die metaphysische Wahrheit aus den Thatsachen des unmittelbaren Bewußtseins schöpfen zu können meinte und namentlich Hume heftig bekämpfte.

Die E. P. des 19. Jahrh. war im Anfange wesentlich von der Common-sense-Philosophie beherrscht, die in den Anhängern Reids, Beattie, Oswald und namentlich Dugald Stewart (s. d.), später in Thomas Brown und Mackintosh ihre Vertreter fand. Als Gegner dieser Richtung suchte Ferrier einen die Gedanken Berkeleys und des deutschen Philosophen Fichte verschmelzenden Idealismus aufzustellen, woran sich eine namentlich durch Fraser in Edinburgh vertretene Schule des neuern Berkeleyanismus anschloß; andererseits durchsetzte W. Hamilton die schott. Lehre mit den Resultaten der Kantischen Vernunftkritik; ihm schlossen sich zahlreiche kantianisierende Schüler, von denen Mansel der bedeutendste ist, an, während schon vorher Männer wie Whewell die Kantischen Principien für die Geschichte und die Theorie der Wissenschaften zu verwerten gesucht hatten. In neuerer Zeit haben auch Herbartsche und Hegelsche Lehren, ferner von Frankreich her der Cousinsche Eklekticismus und die namentlich von Lewes vertretene positive Philosophie von A. Comte in England Eingang gefunden; außerdem hat selbstverständlich auch hier die Selektionstheorie Charles Darwins bedeutende philos. Bewegungen hervorgerufen. Die Associationspsychologie ist von Männern wie James Mill und seinem Sohne John Stuart Mill, von Alexander Bain u. a. in der glücklichsten Weise neu begründet worden, und in der Zusammenfassung aller dieser Bestrebungen möchte Herbert Spencer (s. d.) gegenwärtig als der bedeutendste der engl. Denker anzusehen sein.

Englischer Garten, s. Gartenkunst.

Englischer Gruß, s. Ave Maria.

Englischer Lobgesang (lat. Hymnus angelicus), der Lobgesang der Engel Luk. 2,14 (s. Doxologie).

Englischer Sattel, Pritschensattel. Das Sattelgerüst des E. S. (s. Sattel) besteht aus dem vordern und dem hintern Sattelbaum, die aus gebogenem Buchenholz bestehen, dem Sattel die eigentliche Form geben und auf den Pferderücken passen müssen. Der Vorderbaum bildet in seinem obern Teil die Kammer (s. unten), die mit einem starken Eisen beschlagen ist, damit sie sich durch das Gewicht des Reiters nicht ausdehnen und auf den Widerrist drücken kann. Der hintere Sattelbaum ist flacher als der vordere, seine hintere Kante heißt der Sattelkranz. Beide Sattelbäume sind durch zwei flache Holzstücke, Stege oder Trachten, miteinander verbunden, welche vorzugsweise den Reiter tragen. Der Sattel ist mit Schweinsleder überzogen. Den Sattelknopf, d. i. der Teil des Sattels über dem vordern Sattelbaum, findet man bisweilen, um das Drücken am Widerrist zu verhindern, nach hinten ausgeschnitten. Das unter dem Sattelgerüst befindliche Sattelkissen ist mit Flanell überzogen und mit Kälber- oder Roßhaaren derart gepolstert, daß in der Mitte in der Längsrichtung des Rückgrates eine Rinne, die Kammer, frei bleibt, um der Luft freien Durchzug zu gewähren. Bei einem richtig liegenden und richtig gegurteten Sattel muß selbst unter dem Gewicht des Reiters immer noch ein leerer Raum von einigen Centimetern Höhe in der Kammer bleiben. Um den Knien des Reiters einen gewissen Halt zu geben, werden an den Schweißblättern (breiten, nach unten abgerundeten, mit ihrem obern Rand an den Trachten befestigten Lederstücken) Pauschen angebracht. Die Schnallvorrichtung für die Steigbügel geht durch die Schweißblätter und kann vom Reiter im Sattel verstellt werden.

Englischer Schweiß oder Schweißfieber (Febris miliaris), eine ansteckende Krankheit, die zuerst im J. 1486 in England nach der Schlacht von Bosworth ausbrach, neben andern bösartigen Symptomen (großer Abspannung und Beklemmung, Schüttelfrost und Zittern, Herzklopfen, rheumatischen Nackenschmerzen u. s. w.) mit einem starken, die Kräfte raubenden Schweiße begann und rasch in rasende Fieberdelirien oder tiefe Schlafsucht überging, aus der ein großer Teil der Kranken nicht wieder erwachte. Die Krankheit, welche ohne Zweifel zu den sog. Infektionskrankheiten gehörte, entschied sich meist in einem bis zwei Tagen, ergriff hauptsächlich junge, starke Individuen und raffte eine große Zahl Menschen hin (in einzelnen Epidemien 80—90 Proz. der Erkrankten); 1507 und 1517 kehrte eine solche Epidemie wieder, blieb aber beidemal auf die Grenzen Englands beschränkt, indem sie nicht einmal Irland und Schottland ergriff. Mit erneuerter Heftigkeit trat sie in England 1528 auf und ging dann im folgenden Jahre nach

Deutschland, Holland, Skandinavien und Polen über, wo sie ebenfalls überall viele Menschen hinraffte. Zum letztenmal brach sie 1551 in England aus, ohne jedoch die frühere Ausbreitung und Heftigkeit wieder zu erreichen. Als beste Behandlungsweise bewährten sich gelinde Beförderung des Schweißes und stärkende Mittel, während alle ausleerenden und schwächenden Kuren sich äußerst nachteilig erwiesen. Auch in neuerer Zeit hat man Schweißfieberepidemien beobachtet, welche indes immer nur auf enge Grenzen beschränkt waren und sich vorherrschend häufig bei einer warmen, feuchten oder stark wechselnden Witterung entwickelten. Sie kamen besonders oft in Italien und Frankreich vor, wo sie Suette miliaire, Schweißfriesel-fieber, auch picardischer Schweiß genannt werden, da in der Regel Frieselausbrüche auf der Haut solche heftige Fieberschweiße begleiten. — Vgl. Hecker, Der E. S. (Berl. 1834); Türck, De la suette miliaire (Par. 1841); Hirsch, Handbuch der histor.-geogr. Pathologie, Bd. 1 (2. Aufl., Stuttg. 1881).

Englischer Spinat, s. Rumex.

Englischer Tüll, s. Bobbinnet.

Englisches Gewürz, s. Pimenta.

Englisches Heerwesen, s. Großbritannisches Heerwesen.

Englisches Leder, nach der Art des Gewebes auch Satin und, namentlich in den bessern Sorten, nach dem Englischen Moleskin genannt, ein sehr dichter, atlasähnlich gekörperter Baumwollstoff, dessen rechte Seite, auf welcher der im Verhältnis zur Kette etwas feinere und dichtere Einschlag frei liegt, gerauht und geschert ist, während die linke Seite nur gerauht ist.

Englisches Pflaster (Emplastrum adhaesivum anglicum, Taffetas adhaesivum), Pflaster, bestehend aus festem Seidenzeuge von weißer, blaßroter oder schwarzer Farbe, das auf einer Seite mit einer dünnen Schicht Hausenblase überzogen ist, die, befeuchtet, ein treffliches Klebmittel bildet. Man benutzt das E. P., um die Wundflächen kleinerer Riß- und Schnittwunden zusammenzuhalten und gegen den Zutritt der äußern Luft abzuschließen. Man hüte sich aber, dasselbe noch auf der Wunde liegen zu lassen, wenn schon Eiterung in derselben eingetreten ist, was sich durch erneuerte Schmerzhaftigkeit verrät; denn der gehemmte Abfluß des Eiters verschlimmert die Entzündung und verzögert die Heilung.

Englische Sprache. Soweit die Geschichte zurückweist, wurde im jetzigen England zuerst keltisch gesprochen (s. Kelten). Als dann im Laufe des 5. und 6. Jahrh. die Angelsachsen (s. d.) sich dauernd in Britannien niederließen, drang die german. Sprache von der Süd- und Ostküste her bald westlich bis Devon und Cornwall, nördlich bis an die Grenze von Schottland vor. Augustin und seine Nachfolger bekehrten im 7. Jahrh. die Angelsachsen zum Christentum, und bald war dies Volk eifrig für Ausbreitung der neuen Lehre bemüht. Angelsächsisch (s. Angelsächsische Sprache und Litteratur) wurde neben Latein Sprache der Litteratur und der Kirche; der Einfluß des Lateins zeigt sich in der großen Zahl der mit dem Christentum neu aufgenommenen Wörter. Im Norden Englands machte sich seit der Niederlassung der Dänen starker Einfluß des Nordischen (Dänischen) im Wortschatz geltend; dieser Einfluß nahm zu bis zur Mitte des 11. Jahrh. Mit der Schlacht bei Hastings wurden 1066 die romanisierten Normannen der Normandie Herren von England. Am Hofe und bei den Vornehmen sprach man nunmehr Normanno-Französisch, das Angelsächsische erhielt sich im Volksmunde.

In allmählicher tiefgreifender Einwirkung des Französischen wird auch der volkstümliche Wortschatz umgestaltet, besonders im Süden. Diese Strömung erreicht ihren Höhepunkt in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Es sind wiederholt Zählungen veranstaltet worden, um das Verhältnis des roman. Sprachanteils zum Germanischen im Englischen festzustellen, wonach sich franz. und deutsche Bestandteile ungefähr das Gleichgewicht halten, die deutschen aber den eigentlichen Kern der Nationalsprache bilden. Der roman. Teil des Wortschatzes hat sich auch den innern Gesetzen der einheimischen Sprache (wie Accentuation u. a.) fügen müssen.

Je mehr sich die polit. Verbindung mit Frankreich lockerte, desto mehr machte die franz. Sprache in England Rückschritte. Ihr Verständnis beschränkt sich auf die aristokratische Gesellschaft. 1349 wird das Französische aus der Schule, 1362 aus dem Gerichtswesen verdrängt. Am Ende des 13. Jahrh. hob sich die engl. Litteratur wieder und gewann im 14. Jahrh. unter Eduard III. durch Chaucer den Sieg über das Französische. Das 15. Jahrh. mit seinen Bürgerkriegen war der Litteratur wenig günstig, im 16. dagegen entfaltete sich Dichtkunst und Prosa in glänzendster Weise und die Sprache nahm die Gestalt an, welche sie, abgesehen von der Orthographie und vielen veralteten Wörtern, jetzt noch hat. Immer mehr hatte die Mundart von London den Vorrang gewonnen und war allmählich zur Schriftsprache erhoben worden. Durch die großen Dichter des 16. und 17. Jahrh. schritt die Sprache rasch in ihrer Ausbildung vorwärts und wurde bald eine der reichsten Sprachen der Welt. An Formen hat sie allerdings außerordentlich verloren und kann sich z. B. mit der deutschen darin nicht messen, doch wurde sie dadurch einfacher in der Wortfügung und leichter im grammatischen Bau. Die Hauptschwierigkeit beim Erlernen derselben liegt jetzt in der Orthographie und Aussprache, die vielen Willkürlichkeiten unterworfen sind. Das bekannteste unter den orthoepischen Werken ist wohl das von Walker (Critical pronouncing dictionary, zuerst 1791 in London erschienen, zuletzt 1881), das bedeutendste wissenschaftliche über die Entwicklung der engl. Aussprache das von Ellis (On early English pronunciation, 5 Bde., Lond. 1869—89), nicht weniger wichtig ist Sweets Werk History of English sounds (Oxf. 1874; 2. völlig umgearbeitete Aufl., ebd. 1888). Vgl. ferner Morsbach, Über den Ursprung der neuengl. Schriftsprache (Heilbr. 1888); Römstedt, Die engl. Schriftsprache bei Caxton (Gött. 1891).

Das Englische zerfällt in viele Mundarten. Schon in ältester Zeit kann man deren vier unterscheiden (s. Angelsächsische Sprache und Litteratur), um deren Darstellung sich vor allen Sweet und Sievers verdient gemacht haben (vgl. Dialects and prehistoric forms of English in den «Transactions of the Philological Society», 1875—78; E. Sievers, Angelsächs. Grammatik, 2. Aufl., Halle 1886; ders., Abriß der angelsächs. Grammatik, ebd. 1895). Auch im Altenglischen lassen sich diese Hauptmundarten wahrnehmen: die südliche, westliche, binnenländische und nördliche. Zur ersten gehören Kent, Sussex, Surrey, Hants und Essex; ferner Norfolk, Suffolk,

Cambridge, Huntingdon, Leicester und Rutland. Zur zweiten zählen Dorset, Somerset, Devon und Cornwall; ferner Wilts, Berks, Oxford und Gloucester. Die dritte bilden Northumberland, Durham, York, Cumberland und Westmoreland; endlich die Mundarten des Binnenlandes. Den Übergang zum Norden bildet Lincoln. An das Nordenglische schließt sich das Schottische an, d. h. die im Tieflande Schottlands gesprochene Mundart, die sich aber jetzt auch mehr und mehr in die Gebirge verbreitet.

Bei der großen Verbreitung des Englischen ist es selbstverständlich, daß in den verschiedenen Ländern das Englische verschieden lautet. Das Englische in den Vereinigten Staaten Amerikas hat seine eigentümliche Aussprache, viele ihm eigentümliche Ausdrücke und eine Menge von Wörtern, die teils aus den Indianersprachen, teils aus den Sprachen der Einwanderer entnommen sind. (S. Amerikanismen.) Dasselbe gilt von dem in Australien, Ostindien, China (s. Pidgin-English), Japan, in Südafrika und sonst gesprochenen Englisch. Am eigentümlichsten entwickelte sich das Negerenglisch, wie es in Amerika, Westindien und Guayana gesprochen wird. Keine der neuern Sprachen ist in demselben Sinne Weltsprache zu nennen wie die englische. Sie hat eine die Erde umspannende Verbreitung gefunden. Sie gebietet über einen Wortschatz, der schwerlich übertroffen wird. Während 1801 die Zahl der englisch Sprechenden auf 21 Mill. geschätzt wurde, sprechen jetzt etwa 125 Mill. diese Sprache, wovon ziemlich genau die Hälfte auf die Vereinigten Staaten entfällt. Zur Erforschung der engl. Mundarten des Mutterlandes hat sich 1870 eine Gesellschaft in London gebildet: die «English Dialect Society», welche ein großes Mundartenwörterbuch, «The english Dialect Dictionary» (hg. von J. Wright, Bd. 1 u. 2, Oxf. 1898—1900), veröffentlicht und eine Anzahl Veröffentlichungen über einzelne Mundarten veranstaltet hat. Von diesen hat das Schottische die bedeutendste Litteratur, welche bis ins 14. Jahrh. zurückgeht. Der schott. Wortschatz ist gesammelt von Jamieson (Etymological dictionary of the Scottish language, 2 Bde., Lond. und Edinb. 1808; Supplemente, 3 Bde., 1879 fg.; seitdem öfters, auch abgekürzt von Johnstone und Longmuir, Edinb. 1877). Eine gründliche Arbeit über diese Mundart schrieb Murray (The dialect of the Southern counties of Scotland, in den «Transactions of the Philological Society», 1873). (Vgl. W. Skeat, Bibliographical list of the works ... illustrative of the various dialects of English, Lond. 1876.). Doch auch andere Mundarten, besonders die westlichen, weisen eine reiche Litteratur auf. Von allgemeinen Werken über die E. S. seien noch erwähnt die betreffenden Abschnitte in Storms Englisk Filologie (in der deutschen Bearbeitung: Engl. Philologie, Bd. 1, 2. Aufl., Lpz. 1892—96), in Elzes Grundriß der engl. Philologie (2. Aufl., Halle 1888), in Körtings Encyklopädie und Methodologie der engl. Philologie (Heilbr. 1888) und in der kurzgefaßten Einführung in das Studium der engl. Philologie von W. Vietor (2. Aufl., Marb. 1897).

Die ersten Versuche zur grammatischen Bearbeitung der E. S. finden sich in den lateinisch geschriebenen Grammatiken von John Colet, Dechant von St. Pauls, gewöhnlich Paul's Accidence (zuerst um 1510) genannt, und von W. Lily (zuerst Lond. 1542). Die ersten eigentlich engl. Grammatiken verfaßte William Bullokar (Booke at large for the amendment of orthographie of english speech etc., Lond. 1580, und Bref grammar for English, ebd. 1586). Unter seinen Nachfolgern erlangten das höchste Ansehen Johnson (1706), Rob. Lowth (1762), Thomas Sheridan (1786), Horne Tooke in den «Diversions of Purley» (2 Bde., Lond. 1798—1805), Lindley Murray, ein geborener Amerikaner (zuerst 1795), und Noah Webster (1836). Ein Werk des mühsamsten Fleißes ist Goold Browns Grammar of English grammars (Neuyork 1857). Durch den Einfluß der histor. und vergleichenden Philologie ist auch die engl. Grammatik in ein neues Stadium getreten. Lathams Werk Treatise on the English language (Lond. 1841 u. ö.) ging noch nicht über die von Jak. Grimm in seiner «Deutschen Grammatik» gewonnenen Resultate hinaus und ist seitdem vielfach überholt worden, namentlich von Earle, The philology of the English tongue (3. Ausg., ebd. 1879); Morris, Historical outlines of English accidence (4. Ausg., ebd. 1888); Adams, Elements of the English language (ebd. 1858; öfter aufgelegt); E. A. Abbott, A Shakespearean grammar (ebd. 1869; neue Aufl. 1871) u. s. w. Sehr bedeutende Leistungen für die wissenschaftliche Erforschung der E. S. verdankt man den deutschen Gelehrten. Zuerst erschien die Wissenschaftliche Grammatik der E. S. von Fiedler und Sachs (2 Bde., Lpz. 1850—61; Bd. 1, neu bearbeitet von Kölbing, ebd. 1877), dann die zwei bedeutendsten Grammatiken: Mätzners Engl. Grammatik (3 Tle., Berl. 1860—65; 3. Aufl. 1880—85) und C. F. Kochs Histor. Grammatik der E. S. (3 Bde., Weim., Cass. und Gött. 1863—69; Bd. 1 u. 2, neu hg. von Zupitza, Cass. 1878—82; Bd. 3, neu hg. von Wülker, ebd. 1891). Neue Erscheinungen sind: Sokoll, Lehrbuch der altengl. Sprache (Wien 1901), Morsbach, Mittelenglische Grammatik (Halle 1896), Luick, Untersuchungen zur engl. Lautgeschichte (Straßb. 1896), Kaluza, Histor. Grammatik der E. S. (Tl. 1, Berl. 1899). Übersicht über die Geschichte in Kluge, Geschichte der E. S. (2. Aufl., Straßb. 1899).

Das erste bedeutendere engl. Wörterbuch stellte Bailey (2 Bde., Lond. 1726) zusammen. Trotz der etymolog. Mängel und mancher Sonderbarkeiten hat sich bis heute in England behauptet Johnsons Dictionary of the English language (2 Bde., Lond. 1755; neu bearbeitet von Todd und Latham, 4 Bde., ebd. 1866—70); Richardsons New dictionary of the English language (2 Bde., ebd. 1835—37; neu bearbeitet 1860) ist beachtenswert wegen der Citate von den ältesten Zeiten an, aber der etymolog. Teil ist wertlos. Mit Recht wird sehr geschätzt Noah Websters Complete dictionary of the English language (2 Bde., Neuyork 1828; neu bearbeitet von Goodrich und Porter, Lond. 1882); wichtig ist auch Worcesters Dictionary of the English language (Boston 1860; neue Aufl. 1889); J. Ogilvie, Imperial dictionary of the English language (hg. von Annandale, 4 Bde., Lond. 1882). Epochemachend ist das im Erscheinen begriffene New English dictionary on historical principles von A. H. Murray (Philological Society, Bd. 1—6, Oxf. 1884—1903) und Whitney, The century dictionary. An encyclopedic lexicon of the English language (6 Bde., Lond. und Neuyork 1889—92). Engl.-deutsche und deutsch-engl. Wörterbücher veröffentlichten: Flügel, Vollständiges Wörterbuch der engl. und deutschen Sprache (2 Bde., Lpz. 1830; 4. gänzlich umgearbeitete Aufl. von Felix Flügel: Allgemeines engl.-deutsches

Wörterbuch, 3 Bde., Braunschw. 1891); ferner Lucas, Engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch (2 Bde., Brem. 1853—68); Muret, Encyklopäd. engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch (Berl. 1891 fg.); ein Auszug daraus ist die Hand- und Schulausgabe (2 Bde., ebd. 1897—1900); Hoppe, Engl.-deutsches Supplement-Lexikon, eine Ergänzung zu allen erschienenen Wörterbüchern, besonders zu dem von Lucas (ebd. 1871; 2. Aufl., Abteil. 1 u. 2, 1, ebd. 1888—93); Grieb, Engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch (10. Aufl., hg. von Schröer, Stuttg. 1894—1902). Kleinere engl.-deutsche und deutsch-engl. Wörterbücher sind: Thieme (18. Aufl., bearbeitet von Kellner, Bd. 1, Braunschw. 1902), Flügel (15. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1891), Flügel, Schmidt und Tanger (2 Bde., Braunschw. 1895) u. a. Bedeutende etymologische Wörterbücher sind: Ed. Müllers Etymolog. Wörterbuch der E. S. (2 Bde., Cöthen 1867; 2. Aufl. 1879); Walter Skeats Etymological dictionary of the English language (4 Bde., Oxf. 1878—82; 2. Aufl. in 1 Bd., 1884; ein Auszug erschien in 4. Aufl., ebd. 1891) sowie Kluge und Lutz, English etymology. A select glossary (Straßb. 1898). Altenglische Wörterbücher: Coleridge, Glossarial index to the printed English literature of the 13th century (Lond. 1859; neue Ausg. u. d. T. Dictionary of the first or oldest words in the English language, ebd. 1872); Stratmanns umfangreicheres Dictionary of the old English language (3. Aufl., Krefeld 1878; Supplement 1881; 4. Aufl., hg. von Bradley, Oxf. 1892). Noch ausführlicher ist Mätzners Altengl. Wörterbuch (2. Tl. der «Altengl. Sprachproben», Berl. 1878 fg.); kurzgefaßt ist Mayhew und Skeat, A concise dictionary of Middle English (Oxf. 1888). Ferner sind zu erwähnen: Halliwell, Dictionary of archaic and provincial words (10. Aufl., 2 Bde., Lond. 1887), Th. Wright, Dictionary of obsolete and provincial English (2 Bde., ebd. 1857), und Jos. Wright, English Dialect Dictionary (Bd. 1—5, ebd. 1896—1902). Altenglische Lesebücher gaben heraus: Mätzner, Altengl. Sprachproben (Bd. 1, 2 Tle., Berl. 1867—69); Zupitza, Alt- und mittelengl. Übungsbuch (Wien 1874; 6. Aufl. 1902); Wülker, Altengl. Lesebuch (2 Tle., Halle 1874—80); Morris, Specimens of early English (2 Bde., Lond. 1866—72; neue Ausgabe Oxf. 1882—85), und Skeat, Specimens of English literature, from the Ploughmans Crede to the Shepheardes Calender (Oxf. 1871). Neuenglische Chrestomathien sind: Freiligrath, Rose, thistle and shamrock (nur Poesie enthaltend, 6. Aufl., Stuttg. 1887), und Herrig, British classical authors (65. Aufl., Braunschw. 1889). [(s. d.).

Englisches Pulver, soviel wie Algarottpulver

Englisches Raygras, s. Lolium.

Englisches Recht. Das E. R. besteht: 1) aus Gesetzen, Statute Law (s. Act); 2) aus dem sog. ungeschriebenen Rechte, Common Law (s. d.), d. h. dem in der Gerichtspraxis anerkannten Gewohnheitsrecht (teilweise auch aus solchen Rechtssätzen, welche die Richter als angebliches Gewohnheitsrecht eingeführt haben). Nur ein Gerichtshof höherer Instanz kann einen in einer gerichtlichen Entscheidung aufgestellten Rechtssatz umstoßen; ein vom House of Lords, dem höchsten Gericht, aufgestellter Rechtssatz kann daher nur durch Gesetz umgestoßen werden; 3) aus den Grundsätzen, die von den frühern Chancery Courts da aufgestellt wurden, wo eine Milderung oder Ergänzung des strengen Rechts nötig war. Dieselben sind unter der Bezeichnung Equity, d. h. Billigkeit (s. d.), zusammengefaßt und werden jetzt (seit 1875) von allen Gerichtshöfen angewandt, aber noch immer als vom strengen Recht verschieden behandelt. Die einzigen Kodifikationen des E. R. sind die Wechselordnung (1882), das Gesetz über die offenen Handelsgesellschaften (1890) und das Gesetz über Warenverkauf (Sale of Goods Act, 1893). Die Werke, die das gesamte E. R. betreffen, unterscheiden nicht genügend das praktisch ausgeübte von dem nur theoretisch geltenden. Die unten folgende Übersicht enthält die Werke, die a. den neuesten Zustand darstellen, b. die übersichtlichste Darstellung geben, c. zur Einführung in die betreffenden Materien als die geeignetsten erscheinen. Über die Einteilung des Privatrechts ist zu bemerken, daß sie von dem tiefgreifenden Unterschied ausgeht, der im E. R., ähnlich wie im mittelalterlichen deutschen Rechte, zwischen liegendem Gut (Real Property) und fahrender Habe (Personal Property) gemacht wird, und der sich z. B. in hervorragender Weise im Erbrecht äußert. Die Lehre vom Real Property behandelt daher Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht, insoweit sich die Grundsätze dieser Rechtsgebiete auf Immobilien beziehen, dagegen handelt die Lehre vom Personal Property über dieselben Rechtsgebiete, insoweit sich ihre Grundsätze auf Mobilien beziehen, und ebenso über das Recht an immateriellen Gütern (Urheberrecht u. s. w.) und ferner über Obligationenrecht. Das letztere wird aber in den Büchern über Personal Property gewöhnlich nur oberflächlich behandelt. Ein Handelsrecht als Sonderrecht existiert in England nicht; das von Kaufleuten geübte Gewohnheitsrecht (Law Merchant) ist ein Teil des Common Law; die Bücher über Handelsrecht enthalten die Rechtsbestimmungen, die auf den Handelsverkehr anwendbar sind. — Vgl. I. Öffentliches Recht: a. Verfassung und Verwaltung: Anson, The law and custom of the constitution (Bd. 1, 3. Aufl., Oxf. 1897; Bd. 2, 2. Aufl., ebd. 1896); b. Strafrecht: Stephen, A general view of the criminal law (neue Aufl., Lond. 1890); c. Strafprozeß: derſ., Digest of the law of criminal procedure in indictable offences (ebd. 1883); d. Civilprozeß: Schuster, Bürgerliche Rechtspflege in England (Berl. 1887). II. Privatrecht: a. Real property: Goodeve, Modern law of real property (4. Aufl., Lond. 1897); Pollock, Das Recht des Grundbesitzes in England (deutsch von Schuster, Berl. 1889); b. Personal property: Goodeve, Modern law of personal property (3. Aufl., Lond. 1897); Anson, Principles of the English law of contract (9. Aufl., Oxf. 1899); Pollock, The law of torts (6. Aufl., Lond. 1901); J. W. Smith, A compendium of mercantile law (10. Aufl., 2 Bde., ebd. 1890); Chalmers, A digest of the law of bills of exchange, promissory notes and cheques (5. Aufl., ebd. 1896); c. Internationales Privatrecht: Westlake, Lehrbuch des internationalen Privatrechts, mit besonderer Berücksichtigung der engl. Gerichtspraxis, deutsch von Holtzendorff (Berl. 1884); Dicey, Conflict of Laws (Lond. 1896). — Außerdem ist zu erwähnen: A. Wood-Renton, Encyclopaedia of the Laws of England (12 Bde., Lond. 1897—98), und Carter, Outlines of English legal history (ebd. 1899).

Englisches Riechsalz, s. Riechsalze.

Englisches Salz, soviel wie Bittersalz (s. d.).

Englisches Schul- und Universitätswesen. Schulwesen. Eine einheitliche Regelung und Ab-

stufung des Schulwesens besteht in England nicht. Mit Ausnahme der Vorbereitungsanstalten für das Heer und die Flotte giebt es keine Art von Schulen, deren Besuch bei der Zulassung zu irgend einer Berufsart vorausgesetzt wird. Auch ist die Errichtung von Schulen und die Ausübung des Lehrerberufs in keiner Weise von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig. Der Staat greift in das Schulwesen ein durch die umfassende Fürsorge für die Errichtung, Kontrollierung und Unterstützung von Elementarschulen, durch Ermöglichung der Errichtung von Gewerbeschulen aus Kreismitteln und durch Oberaufsicht über die höhern Schulen.

Von Elementarschulen bestanden bis 1870 nur die freiwilligen Schulen (Voluntary Schools), die, von Vereinen, kirchlichen und andern Gemeinschaften errichtet und erhalten, vom Staat unter gewissen Voraussetzungen unterstützt wurden. Durch die Elementary Education Act von 1870 wurde das Schulwesen neu geordnet; das Land wurde in Schulbezirke eingeteilt und in diesen der Regel nach Schulverwaltungsbehörden (School Boards, s. d.) errichtet, die von allen kommunalsteuerpflichtigen männlichen und weiblichen Einwohnern erwählt werden und bei denen oft auch Frauen Mitglieder sind. Wo keine solche Behörde besteht, hat in größern Städten ein Ausschuß des Gemeinderats (Borough Council, s. Municipal Corporations), sonst ein Ausschuß der Behörde für Armenpflege (Board of Guardians, s. Poor Law), der als School Attendance Committee bezeichnet wird, für die Erfüllung der Schulpflicht zu sorgen; die sonstigen Funktionen der Schulverwaltungsbehörden sind in solchen Fällen von der Centralbehörde wahrzunehmen. Die Schulverwaltungsbehörden haben dafür zu sorgen, daß innerhalb ihres Bezirks eine genügende Anzahl von Elementarschulen vorhanden ist, und haben im Falle des Bedürfnisses eigene Schulen, die Bezirksschulen (Board Schools), zu errichten, in welchen das Schulgeld den Betrag von 9 Pence (75 Pf.) wöchentlich nicht überschreiten darf. Als öffentliche Elementarschulen gelten neben diesen auch die vom Staat unterstützten freiwilligen Schulen, deren Schulgeld den angegebenen Betrag nicht überschreiten darf. Ein 1891 erlassenes Gesetz hat das Schulgeld in den öffentlichen Elementarschulen teilweise ganz beseitigt, teilweise bedeutend vermindert. Der Staat giebt allen solchen Schulen einen Zuschuß (Fee Grant) von 10 Schill. (10 M.) für jedes Kind im Alter von 3 bis 15 Jahren, welcher Betrag vom Schulgeld abgezogen werden muß. Neben dem Schulgeld und dem Staatszuschuß haben alle öffentlichen Elementarschulen eine weitere Einnahmequelle in dem parlamentarischen Staatszuschuß (Parliamentary Grant). Ob und in welchem Maße derselbe gewährt wird, hängt von dem Resultate von Prüfungen ab, welche die staatlichen Schulaufseher (Inspectors of Schools) in allen derartigen Schulen jährlich abhalten müssen. Diese Schulaufseher stehen unter der Centralbehörde für Erziehungswesen (Board of Education, s. Großbritannien und Irland, Verfassung). Endlich erhalten die freiwilligen Schulen einen weitern Zuschuß aus Staatsmitteln nach Maßgabe der Voluntary Schools Act von 1897, welcher im ganzen die Summe von 5 Schill. für jedes Kind nicht überschreiten darf. Die Verteilung ist dem Ermessen der Centralbehörde überlassen, doch haben Schulverbände, die mit Genehmigung der Centralbehörde errichtet werden, ein Anrecht auf Zuschuß. Die letztere Bestimmung soll die Bildung konfessioneller Verbände unter der Aufsicht der kirchlichen Oberbehörden erleichtern. Die Bezirksschulen decken den Rest ihrer laufenden Ausgaben, sowie die Ausgaben für den Bau neuer Schulen durch den Ertrag der Schulsteuer, welchen die Schulverwaltungsbehörde von den einzelnen Gemeinden erhebt und die also einen Teil der Kommunalsteuern bildet.

Der Religionsunterricht in den Bezirksschulen darf nur unter Ausschluß der Katechismen und jeder einen konfessionellen Charakter tragenden Glaubenslehre erteilt werden. Die freiwilligen Schulen sind in der Regel konfessionell; doch darf in ihnen, sofern sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, der Religionsunterricht nicht obligatorisch sein und muß entweder in der ersten oder in der letzten Unterrichtsstunde erteilt werden. Den staatlichen Schulaufsehern ist durch Gesetz untersagt, über den Religionsunterricht Ermittelungen einzuziehen.

Das erwähnte Gesetz von 1870 überließ es den einzelnen School Boards, nach ihrem Ermessen Schulzwang in ihrem Bezirk einzuführen. Ein Gesetz von 1876 gab für die Bezirke, in welchen keine School Boards vorhanden sind, die gleichen Befugnisse den School Attendance Committees. Ein 1880 erlassenes Gesetz legt endlich allen School Boards und School Attendance Committees die Verpflichtung auf, Bestimmungen über die allgemeine Schulpflicht zu erlassen und für ihre Ausführung zu sorgen, so daß jetzt der Schulzwang allgemein ist.

Gewerbeschulen (Technical Schools) waren früher teilweise Privatanstalten, teilweise wurden sie von Vereinen und Körperschaften errichtet. Namentlich haben die großen Londoner Zünfte (City Companies) große Summen für die Errichtung und Unterstützung derartiger Schulen hingegeben. Die vorzügliche City of London Guilds School in South-Kensington ist z. B. die Frucht dieser Bemühungen. Neuerdings hat man aber auch gesucht, die Errichtung von Gewerbeschulen aus öffentlichen Mitteln zu befördern, und zu diesem Zwecke wurden die Technical Instruction Acts von 1889 und 1891 erlassen. Diese Gesetze ermächtigen in den Landkreisen die County Councils, in den größern Städten die Borough Councils und in den kleinern Städten die seit 1894 als Urban District Councils bezeichneten Urban Sanitary Authorities (s. Health Acts), derartige Schulen zu errichten oder zu unterstützen. (Näheres s. Englisches Schul- und Universitätswesen, Bd. 17.)

Die Schulen, in welchen Unterricht in den klassischen Sprachen erteilt wird, und welche in England nicht nur von solchen Schülern besucht werden, die sich einem gelehrten Berufe widmen wollen, sondern überhaupt von allen, welche zu den höhern Gesellschaftskreisen in Beziehung stehen, sind fast ausschließlich Stiftungsschulen und stammen meistens aus der Mitte des 16. Jahrh. Den ersten Anstoß zur ausgedehnten Begründung solcher Schulen gab der Humanist Colet, Domdechant an der Paulskirche in London, der aus seinen eigenen Mitteln die noch heute hervorragende Paulsschule errichtete. Zur Reorganisation dieser in trocknen Formalismus und Abschließung der jungen Wissenschaften versunkenen sog. Grammar Schools (s. d.) wurde zunächst 1840 ein Gesetz erlassen. Die eingreifendste Reform begann indessen kurz nach 1860. Zunächst handelte es sich um die sog. Public Schools (s. d.), die größten

unter den klassischen Schulen, in welchen die Söhne des Adels und der höhern Stände ihre Erziehung erhalten. 1861 wurde eine Enquetekommission eingesetzt, welche die Schulen von Eton, Winchester, Westminster, Charterhouse, Harrow, Rugby und Shrewsbury untersuchen sollte. Das Resultat dieser Untersuchung war die Public Schools Act von 1868 und die sich an dieselbe anschließenden Gesetze, infolge welcher alle diese Anstalten unter neuen Kuratorien (Governing Bodies) reorganisiert wurden. 1864 wurde eine zweite Kommission eingesetzt, welche über die andern Stiftungsschulen zu berichten hatte und deren Vorschläge den Erlaß der Endowed School Act von 1869 bewirkten, welcher sich später weitere Gesetze anschlossen. Während man den erwähnten größern Schulen selbständige Aufsichtsbehörden gelassen hatte, um jeder derselben ihre Eigenart möglichst zu erhalten, hat man die Reorganisation der andern einer Centralbehörde, den Charity Commissioners, übergeben. Auch sind umfassende Bestimmungen getroffen worden, um bei konfessionellen Schulen den Schülern, die einer andern religiösen Gemeinschaft angehören, den Besuch zu ermöglichen. Nur in Bezug auf Schulen, die mit einer Kathedrale im Zusammenhang stehen, ist eine Ausnahme gemacht worden. Die höhere Erziehung in England ist infolge der kühnen Mißachtung der Stiftungsbestimmungen in lebhaftere Beziehungen zu dem thätigen Leben der Gegenwart gekommen, und das Ansehen des Lehrerstandes hat dabei nicht gelitten, ebensowenig die Pietät der Schüler gegen die Anstalt, der sie angehören, die noch bis in die spätern Lebensjahre erhalten bleibt und zu den charakteristischsten Eigentümlichkeiten des engl. Lebens gehört.

Auch für die höhere Mädchenerziehung wird neuerdings in England viel gethan, doch hat der Staat in dieser Beziehung noch nicht eingegriffen.

Das höhere Schulwesen war in neuester Zeit der Gegenstand einer Specialenquete durch die Royal Commission on Secondary Education, welche umfassendes Material über den Gegenstand der Öffentlichkeit übergeben und nach verschiedenen Richtungen Reformvorschläge gemacht hat.

Universitätswesen. Der Hauptunterschied zwischen den engl. und kontinentalen Universitäten ist der, daß diese obligatorische Vorbereitungsanstalten für die gelehrten Berufsarten sind, jene aber hauptsächlich dem Erwerb allgemeiner Bildung dienen. Es giebt in England zahlreiche Geistliche, Juristen, Ärzte und Lehrer an höhern Lehranstalten, die nie eine Universität besucht haben. Der Besuch der Universität hebt aber die sociale Stellung und das Ansehen, und diejenigen, welche die höhern Stufen ihres Berufs erreichen wollen, und ebenso diejenigen, welche keinen gelehrten Beruf ergreifen, sich aber in den höhern Gesellschaftskreisen bewegen, besuchen stets die Universität, und zwar meistens Oxford (s. d.) oder Cambridge (s. d.). Diese im 12. Jahrh. begründeten Mittelpunkte akademischer Gelehrsamkeit sind in allen ihren Einrichtungen verschieden von den im Laufe dieses Jahrhunderts errichteten Universitäten: Durham (1832), University of London (1836), Victoria University (1880), Universität von Wales in Aberystwith (1893) und Universität Birmingham (1900). Oxford und Cambridge sind neuerdings in vielen Beziehungen reorganisiert worden, namentlich ist 1871 die letzte Beschränkung in Bezug auf den Erwerb akademischer Würden durch Personen, welche nicht zur anglikan. Kirche gehören, beseitigt und seit 1877 dafür gesorgt worden, daß die Einkünfte der Colleges für die Lehrzwecke der Universität verwandt werden. Die Veranstaltung der sog. Local Examinations an vielen Plätzen Englands im Auftrage der beiden Universitäten und Erteilung von Diplomen, welche namentlich für die weiblichen Kandidaten, die sich dem Lehrfach widmen, sehr nützlich sind, ist ein weiteres Zeichen neuer Thätigkeit. (S. auch University extension movement.)

Die University of London war bis vor kurzem nur Prüfungsbehörde und Anstalt für die Verleihung akademischer Würden, die jedermann zugänglich sind, der die Examina ablegt (weiblichen ebenso wie männlichen Kandidaten); durch die University of London Act von 1898 wurde sie jedoch in eine lehrende Universität umgewandelt. Außerdem giebt es in London zwei universitätsartige Anstalten: das konfessionslose University College und das anglikan. King's College, welche nach Art der deutschen Universitäten in Fakultäten eingeteilt sind, aber nicht das Recht haben, akademische Würden zu verleihen. Jede der beiden Anstalten hat eine mediz. Fakultät, mit welcher ein Hospital verbunden ist. Ferner sind aber auch mit folgenden Hospitälern: Guy's, St. Bartholomew's, St. Georges und St. Thomas', selbständige mediz. Lehranstalten verknüpft. Naturwissenschaften werden auch in dem aus Staatsmitteln erhaltenen Royal College of Science gelehrt, und endlich haben die Rechtsinnungen (Inns of Court, s. d.) eine jurist. Lehranstalt. Die meisten dieser Anstalten stehen infolge der University of London Act seit 1898 in näherer Beziehung zu der University of London, in deren Senat sie mittelbar oder unmittelbar vertreten sind, und welche auf ihre Studienpläne Einwirkung hat.

Die Victoria University, deren Sitz in Manchester ist, beschränkt sich ebenso wie früher die University of London auf das Gebiet der Prüfungen, doch werden zu diesen nur solche Kandidaten zugelassen, welche in einem der mit der Universität in Zusammenhang stehenden in verschiedenen Städten befindlichen Colleges die vorgeschriebenen Studien gemacht haben. Unter diesen Colleges ist das bedeutendste das 1850 begründete Owen's College in Manchester, das Vorlesungen auf allen Gebieten erteilt, aber hauptsächlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften hervorragend ist. Diese aus kleinen Anfängen hervorgegangene Anstalt ist durch den Opfersinn zahlreicher begüterter Bewohner des nördl. Englands mit sehr bedeutenden Mitteln ausgestattet worden und bietet für die thätige und intelligente Bevölkerung der Fabrikstädte von Lancashire eine treffliche Gelegenheit zu höherer Ausbildung. Akademischen Unterricht für Personen weiblichen Geschlechts erteilen hauptsächlich Girton College und Newnham College in Cambridge, Lady Margaret Hall und Somerville College in Oxford und ferner Holloway College in Egham. Die Zöglinge dieser Anstalten wohnen in denselben in ähnlicher Weise, wie die Studenten in Oxford und Cambridge in den Colleges, zu welchen sie gehören. Die Universität von Wales ist nur Prüfungsbehörde; andererseits ist die Universität Birmingham mehr nach Art der festländischen Universitäten eingerichtet.

Außerdem sind eine große Anzahl von Colleges verschiedener Art im Lande verstreut. Die Universität Durham ist von geringer Bedeutung.

Litteratur. Reports of the schools inquiry commission (21 Bde., Lond. 1868—69); Report of

the commission on the property etc. of Oxford and Cambridge (ebd. 1874); Report of the commission on secondary education (ebd. 1895) und das sonstige von dieser Kommission veröffentlichte Material; ferner Fearon, School inspections (ebd. 1876); Pascoe, Practical handbook to the principal schools in England (ebd. 1877); ders., Schools for girls and colleges for women (ebd. 1879); Carteret-Bisson, Our schools and colleges (4. Aufl., ebd. 1879); Cotterill, Suggested reforms in public schools (ebd. 1885); M. Arnold, Report on elementary schools 1852—82 (ebd. 1889); Owen, The elementary education Acts (17. Aufl., ebd. 1891); Breul, Die Organisation des höhern Unterrichts in Großbritannien (Münch. 1897). Jährlich erscheint: The Public schools' year book; ferner veröffentlicht jede Universität jährlich einen «Calendar» mit ausführlicher Auskunft.

Englisches Theater. Die erste Stätte dramat. Aufführungen war auch in England die Kirche. Geistliche waren nicht nur die Verfasser der meisten Mysterien, sondern ursprünglich auch die alleinigen Darsteller. Die Vorstellung fand zuerst in, dann vor der Kirche statt. Als aber bald die Aufführung der Mysterien mit in die Hände der Laien überging, wurden hauptsächlich die Angehörigen der Zünfte und Innungen die Vertreter der dramat. Kunst. Durch sie mußte natürlich eine Menge profaner Elemente in die Mysterien hineingetragen werden. Die Aufführungen fanden besonders am Fronleichnams- und Pfingstmontage statt und zwar auf hölzernen Gerüsten, die anfangs, auf Rädern ruhend, in den Straßen umhergefahren, dann an bestimmten Orten aufgeschlagen wurden. Die Bühnen der Wagen waren in drei Stockwerke geteilt, um Himmel, Erde und Hölle darstellen zu können, und mit Teppichen behängt. Im untersten Raum des Wagens kleideten sich die Schauspieler an. Wandernde Schauspielergesellschaften werden zuerst unter Heinrich VI. erwähnt. Einen ungewohnten Aufschwung nahm das Theaterwesen unter der Königin Elisabeth. Ihr Sinn für theatralische Schau (denn sie liebte auch maskierte Spiele) teilte sich schnell den Großen des Reichs mit, und nicht lange, so war das Land dergestalt voll wandernder Schauspieler, daß es 1572 nötig wurde, sie auf die Erlaubnis von wenigstens zwei Friedensrichtern anzuweisen. Dies bewog den Grafen Leicester, seinen Schauspielern den ersten königl. Freibrief (vom 10. Mai 1574) auszuwirken, der ihnen das Recht erteilte, bis auf Widerruf überall zu spielen. Diese Urkunde erwähnt zuerst ausdrücklich Komödie und Tragödie.

Der trotzige Eigenwille des Lord-Mayors von London, Leicesters Schauspieler nicht in der City spielen zu lassen, und sein strenges Verbot jeder Aufführung von Schauspielen daselbst, hatten 1576—80 außerhalb des Bereichs des Mayors, an der Grenze der City, drei Theater ins Dasein gerufen, die ersten in London eigens für dramat. Vorstellungen eingerichteten Gebäude. Wie noch jetzt, so war London von Anfang an der Brennpunkt der theatralischen Kunst in England, und es ist mithin die Geschichte der Londoner auch die Geschichte der engl. Bühne. Die Königin Elisabeth nahm 1583 zwölf Schauspieler als the Queen's players ausschließlich in ihre Dienste. Die Zahl der Schauspieler vermehrte sich so rasch, daß sie bald, besonders als der Pest wegen mehrmals die Theater in London geschlossen wurden, sich nach dem Festlande, namentlich nach den Niederlanden und Deutschland wendeten, wo schon von 1586 an die Englischen Komödianten (s. d.) in Ansehen standen.

Besonders anziehend ist ein Blick auf die einfachen äußern Einrichtungen, vermittelst deren das Elisabethanische Drama seine beispiellosen Erfolge erzielte. Das Elisabethanische Theater war eigentlich nichts als eine Erweiterung oder Verbesserung des früher in den Höfen von Wirtshäusern aufgeschlagenen Schaugerüstes, gewöhnlich ein aus Holz und Mörtel aufgeführter kreisrunder Bau, der, sofern das Theater ein öffentliches war, keine Bedachung hatte. Eine Flagge, die den Namen des Hauses trug, wurde während der Dauer der Vorstellungen aufgeheißt. Das Innere enthielt Logen, Galerien und einen Parterre- oder Hofraum ohne Sitze. Die überdeckten Privattheater waren durch Fackeln oder gewöhnliche Lichter erleuchtet. Das Globetheater aus der spätern Shakespeareschen Periode war ein sechsseitiges, oben teils offenes, teils mit Stroh gedecktes Gebäude. Auf der Bühne, die in der Regel mit Binsen bestreut war, lagen oder saßen auf Schemeln die jungen Vornehmen und Schöngeister, sich in den Zwischenpausen mit Lesen, Spielen und Rauchen die Zeit vertreibend. Die Garderobe der Schauspieler war zwar verhältnismäßig glänzend, desto kunstloser waren aber die sonstigen Requisiten; herabhängende Teppiche und Tapeten vertraten die Stelle von Coulissen, ein Brett mit dem Namen eines Landes oder einer Stadt zeigte den Ort der Handlung an. Eine von der Decke herabwallende hellblaue Gardine deutete an, daß es Tag, eine dunklere, daß es Nacht sei. Ein Tisch mit einem Schreibzeug machte aus der Bühne ein Geschäftszimmer, mehrere Stühle an Stelle des Tisches bedeuteten eine Schenkstube, ein vorgeschobenes Bett ein Schlafzimmer. Mitten im Hintergrunde der Bühne befand sich eine Art Balkon oder Altan, wo diejenigen Zwischenhandlungen spielten, die als auf Mauern oder Türmen, in obern Zimmerräumen u. dgl. vor sich gehend gedacht werden sollten. Eigentliche Coulissen wurden erst von Davenant 1662 eingeführt. Die Frauenrollen wurden durch Knaben gegeben. Die Vorstellungen in den öffentlichen Theatern nahmen gewöhnlich um 3 Uhr nachmittags ihren Anfang, der durch drei Trompetenstöße angekündigt wurde. Der Vorhang wurde nicht aufgerollt, sondern nach beiden Seiten zurückgeschoben. Ein Schauspieler in schwarzem Mantel und mit einem Lorbeerkranz auf dem Haupte sprach den Prolog; Tänze füllten die Zwischenakte aus. Nach Beendigung des Stücks führte der Clown die couplettartige Gigue (s. d.) auf. Den Beschluß jeder Vorstellung machte ein allgemeines Gebet für die Königin. Bis zur Thronbesteigung Karls II. lag das Theaterwesen brach. 1636 war die Pest ausgebrochen, ihr folgte der Bürgerkrieg. Unterm 2. Sept. 1642 gebot das «Lange Parlament», daß für die Dauer dieser trübsalvollen Zeit alles Bühnenspiel im ganzen Königreiche aufhören solle, ein Befehl, der bei der Vorliebe des Volks für die Bühne unterm 22. Okt. 1647 und 9. Febr. 1648 noch verschärft werden mußte. Nur eine Art musikalischen Dramas war unter Cromwell gestattet; dennoch wußten Schauspieler wie Davenant die strengen Verordnungen durch die sog. Moral representations zu umgehen. Eine der ersten Regierungshandlungen Karls II. war die Ausstellung von Patenten für zwei Schauspielergesellschaften,

das eine für Davenant, der zum erstenmal Schauspielerinnen auf der engl. Bühne zuließ, das andere für Henry Killigrew, und deren Erben. Weil Killigrew sich im königl. Theater Drury-Lane ansiedelte, nannten seine Schauspieler «The King's servants», und da Davenant das unter dem Schutze des Herzogs von York stehende Theater in Lincolns-Inn-Fields bezog, hieß seine Gesellschaft «The Duke's company». (Drury-Lane hat seinen Namen, seinen Freibrief und den Ruf einer Nationalbühne bis auf die Gegenwart behauptet, Lincolns-Inn-Fields sein Patent und seinen Ruf an Covent-Garden abgegeben.)

Unter den Frauen (die nach der Restauration der Stuarts zuerst auf den Bühnen erschienen) gehören einige zu Englands besten Künstlerinnen, so die Betterton, Barry, Leigh, Butler, Montford und Bracegirdle. Bis 1708, wo Owen Swiney die Direktion des Drury-Lane- und des Haymarket-Theaters übernahm, hatten die Schauspieler keine festen Gehalte. Eine neue Ära trat für die Schauspielkunst mit Garrick ein, der ihr die öffentliche Meinung, Ernst und Würde gewann. Sein Nachfolger war John Kemble, der Darsteller und Reiniger Shakespearescher Dramen, dessen Schwester, Mrs. Siddons, als die erste tragische Schauspielerin Englands glänzte. Ihnen zur Seite standen Charles Kemble, Cooke, die Komiker Lewis, Munden und Emery, Miß Farren (nachher Gräfin Derby) und Mrs. Jordan. Weniger vollendet als John Kemble, aber leidenschaftlicher, effektvoller war dann der geniale Edmund Kean. Wie er zu Kemble, verhielt sich Miß O'Neil zu der Siddons, während in Liston und Matthews die Komik die äußersten Grenzen des Burlesken erreichte. Der letzte dieser glänzenden Reihe ist Macready, ein hochgebildeter Künstler. Von seinen Nachfolgern verdienen höchstens der jüngere Kean, die Komiker Robson, Keeley und Toole und als jüngste Shakespeare-Darsteller Fechter und Irving Erwähnung. Unter den Schauspielerinnen ragen vor allen andern Mrs. Bancroft, Miß Neilson, Mrs. Rousby und Ellen Terry hervor. In der Ausübung ihrer Kunst sind die Schauspieler manchen Beschränkungen unterworfen: kein neues Stück darf nämlich ohne die Billigung des Examiner of plays gegeben werden; auch ist zur Eröffnung eines neuen Theaters in London die Erlaubnis des Lordkammerherrn nötig, der auch den schon vorhandenen die Konzession entziehen kann. — Vgl. A new theatrical dictionary (Lond. 1792); Baker, Reed und Jones, Biographia dramatica (neue Ausg., 3 Bde., ebd. 1812); Collier, History of English dramatic poetry to the time of Shakspeare and Annals of the stage to the Restoration (3 Bde., ebd. 1831); Doran, Their Majesties' servants (2 Bde., ebd. 1863); derſ., Annals of the English stage from Betterton to Kean (3 Bde., ebd. 1887); Ward, A history of English dramatic literature (2 Bde., ebd. 1875; Klein, Geſchichte des Dramas, Bd. 12 u. 13: Geſchichte des engl. Dramas (Lpz. 1876); Brotanek, Geſchichte des engl. Maskenſpiels und verwandter Gattungen (Wien 1901); Fitzgerald, A new history of the English stage, from the Restoration to the liberty of the theatres (2 Bde., Lond. 1882); Dyer, Great men at play (2 Bde., ebd. 1889); Hamilton, The drama in England during the last three centuries (ebd. 1891); Gaedertz, Zur Kenntnis der altengl. Bühne (Brem. 1888); Baker, The London stage (2 Bde., Lond. 1889); Mathews, Actors and actresses of Great Britain (5 Bde., Neuyork 1886); H. A. Jones, Renascence of the english drama (Lond. 1896).

Englisches Vollblut, Pferderaſſe, ſ. Pferd nebſt Tafel, Fig. 11.

Englische Tuchbindung, ſoviel wie Panamabindung (ſ. d.).

Englische Verfassung. Die heutige E. V. (ſ. Großbritannien und Irland) iſt nicht wie die anderer moderner Staaten in einer Verfaſſungsurkunde, ſondern im Gewohnheitsrecht enthalten. Ihre Geſchichte hebt an mit der angelſächſ. Einwanderung. (S. Angelſachſen.) Die Verfaſſung des Geſamtſtaates entſpricht ſeiner Zuſammenſetzung aus einzelnen Teilen. Die Gemeinde (Township), der Gau (Hundred) und die Grafſchaft (Shire) ſind einander übergeordnete Einheiten für die Verwaltung, das Gerichtsweſen und das Heerweſen. Die Grafſchaft iſt vielfach identiſch mit einem frühern kleinen Königreich, ihr vom Könige unter Mitwirkung der weiſen Männer (Witan, ſ. Witenagemot) erwähltes Haupt (Ealdorman, ſ. Alderman) häufig ein Mitglied des frühern Königſtammes. Die Grafſchaftsverſammlung, in der Recht geſprochen wird und Grafſchaftsangelegenheiten beraten werden, iſt die frühere Landes-Volksverſammlung (folkmot). Eine entſprechende Volksverſammlung für das ganze Reich iſt wahrſcheinlich nie zuſammengetreten. In den Rat, der den Reichsangelegenheiten vorſtand (Witena-gemot), wurden nur die Großen des Landes berufen: die Prälaten, die Ealdormen und die Thegns (d. i. Miniſtri, Leute im unmittelbaren Dienſte des Königs), doch erſcheinen die vereinigten Folkmots bei beſonders feierlichen Gelegenheiten, wie bei Königswahlen, nicht mitratend, aber Beifall oder Mißfallen äußernd. Der König ſteht über dem Volke als oberſter Heerführer, er greift durch ſeine Sheriffs in die Gerichtsbarkeit der Grafſchaftsgerichte und der kleinern Gerichte ein. Als Hüter des Königsfriedens erwirbt er die oberſte Polizeigewalt im Lande, als Haupt der Kirche ſteht er über der geiſtlichen Hierarchie. Seine Würde iſt nicht erblich; er wird vom Witena-gemot erwählt (doch ſind nur die Glieder der herrſchenden Familie wählbar) und kann von derſelben Körperſchaft abgeſetzt werden. Er erläßt Geſetze, aber nur unter Beirat des Witena-gemot. Daß dieſe Beratung als weſentlich angeſehen wurde, geht aus der Form der Geſetze hervor (vgl. die Beiſpiele in Stubbs, Constitutional history, Bd. 1, 5. Aufl., Lond. 1891). Wilhelm von der Normandie hat, nachdem er (1066) in der Schlacht bei Haſtings das engl. Königreich erobert hatte, in den ſtaatsrechtlichen Einrichtungen des Landes wenig geändert, ſondern nur einer natürlichen Entwicklung durch die Macht ſeiner Perſönlichkeit und ſeine klare Einſicht in die Bedürfniſſe des Landes einen friſchen Anſtoß gegeben. Die Zunahme der Königsmacht war eine natürliche Folge der Vereinigung des engl. Reichs; mit der Zunahme dieſer Macht geht parallel die Umwandlung des Volksſtaates in den lehnsrechtlichen Staat. Bereits unter den angelſächſ. Königen hatte die Entwicklung begonnen, die die ſtaatsrechtlichen Befugniſſe und Pflichten des Einzelnen mit ſeinem Verhältnis zu Grund und Boden in Beziehung brachte und dem König, der früher nur Herrſcher über ſein Volk war, die Stellung eines oberſten Territorial- und Lehnsherrn gab. Die umfangreichen Konfiskationen Wilhelms und die Zuweiſungen von Grund und Boden an ſeine normann. Gefolgsleute beſchleunigten dieſe Entwick-

lung; aber Wilhelm und seine Nachfolger verstanden es andererseits dadurch, daß sie die Wirkung der Afterbelehnung einschränkten und das Verhältnis der Afterbelehnten zum obersten Lehnsherrn in den Vordergrund brachten, der weitern Überwucherung lehnsrechtlicher Grundsätze Einhalt zu gebieten. Die Entstehung kleinerer Territorialherrschaften mit polit. Befugnissen wurde dadurch verhindert und der unmittelbare Einfluß des Landesherrn im ganzen Reiche gesichert. Ein Gesetz Eduards I. hat die Afterbelehnung überhaupt verboten. Die Centralisierung der Staatsgewalt besteht von nun an dauernd, die persönliche Macht des Königs nimmt bereits unter den normann. Königen wieder ab. Dann traten die folgenden Elemente in den Vordergrund.

I. Aus dem Weisen-Männer-Rat, der zunächst in einen königl. Rat (Curia Regis) verwandelt wurde, scheiden sich aus a. der Rat der Großgrundbesitzer und Großwürdenträger (Magnum Concilium), b. der engere Staatsrat (Perpetuum Concilium, später Privy Council genannt), c. gewisse Behörden und Gerichtshöfe. Die königl. Gewalt wird nur unter Zuziehung einer dieser beratenden Körperschaften oder durch diese nach fester Geschäftspraxis handelnden Behörden und Gerichtshöfe ausgeübt.

II. Der königl. Rat erweitert sich andererseits durch Zuziehung der Vertreter der kleinern Kronvasallen, der Städte und der Geistlichkeit zu einer allgemeinen Landesversammlung. (Commune Concilium), die später in drei getrennte Versammlungen zerfällt, unter denen zwei mit dem Souverän zusammen das heutige Parlament bilden.

III. Die Einnahmen des Königs, die ursprünglich nur aus den Erträgnissen der Kronländer und lehnsrechtlichen Gefällen bestehen, werden durch Besteuerung erweitert, ursprünglich nur mit der Einwilligung der besonders Besteuerten; später wird die Einwilligung der Landesversammlung oder der Reichsstände nötig. Hieraus entwickelt sich auch eine Kontrolle über die Ausgaben und schließlich eine Trennung des königl. Haushalts von dem Staatshaushalt.

IV. Die Organisation der kleinern Landesabteilungen, die die Engländer von ihrer german. Heimatsstätte mitgebracht hatten, geht nie verloren. Sie erhält hauptsächlich durch das Institut der Friedensrichter (s. Justices of the Peace) neue Bedeutung.

Es ist demnach die Entwicklung der folgenden Körperschaften und Einrichtungen zu schildern:

I. der Staatsbehörden:

a. des großen Staatsrats (derselbe wird später Pairskammer, s. Lords, House of);

b. des engern Staatsrats (Privy Council), aus ihm scheidet sich später das Cabinet (s. d.) aus;

c. der Staatsämter und Gerichtshöfe;

II. des Parlaments;

III. des Finanz- und Steuerwesens;

IV. der Grafschaften und Gemeinden.

I. Staatsbehörden: a. Großer Staatsrat. Die Curia Regis ist der Rat, der unter den normann. Königen an die Stelle des Witena-gemot trat. In dieser Versammlung sollen erscheinen 1) die Prälaten und hohen Staats- und Hofbeamten, 2) der Theorie nach sämtliche unmittelbare Lehnsmannen des Königs (Barons), doch wurden thatsächlich nur die besonders hervorragenden (Barones majores) berufen. Dieser Rat beriet den König und war zugleich der oberste Gerichtshof. Die gerichtlichen Funktionen und ebenso die Kontrolle der Staatsfinanzen wurde aber allmählich einzelnen Mitgliedern ständig übergeben und der Name Curia Regis in einem engern Sinne dem Kollegium beigelegt, das mit diesen Geschäften betraut war. Die größere Körperschaft nimmt dann den Namen Großer Rat (Magnum Concilium) an; auch aus diesem scheidet sich später wieder ein engerer Staatsrat aus (s. Ib) und andererseits erweitert er sich auch zu der großen Landesversammlung (Commune Concilium, s. II). Daneben aber bleibt er als Magnum Concilium bestehen und dient in dieser Eigenschaft 1) als Gerichtshof, 2) als Ratsversammlung des Königs. Das Magnum Concilium als Gerichtshof heißt auch Parlament, curia in parliamento. Der Sprachgebrauch, wonach nur die aus den drei Reichsständen zusammengesetzte Versammlung Parliamentum genannt wurde, entstand erst später. Noch 1399, als die Commons bereits längst als selbständiges Glied der Landesversammlung tagten, werden die gerichtlichen Entscheidungen des Parlaments in einer Erklärung der Commons als ausschließlich zur Zuständigkeit des Königs und der Lords gehörend bezeichnet, und der Erzbischof von Canterbury antwortet im Namen des Königs, daß der König und die Lords jederzeit die Gerichtsbarkeit des Parlaments gehabt haben und nach Rechten weiter haben sollen, so wie es die Commons dargelegt haben, doch wünscht der König bei dem Erlaß von Gesetzen oder bei Geldbewilligungen oder Subsidien, oder bei allen Angelegenheiten, die das allgemeine Wohl des Reichs betreffen, ihren (d. i. der Commons) Rat und Zustimmung zu haben. (Über die jetzige Gerichtsbarkeit des House of Lords, s. Lords, House of.) Als Ratsversammlung des Königs kommt das Magnum Concilium, nachdem einmal das Privy Council (s. Ib) sich definitiv gestaltet hatte, nicht mehr zusammen.

b. Engerer Staatsrat (Privy Council). Es ist anzunehmen, daß unter den Mitgliedern des großen Curia Regis unter den normann. Königen die Hauptbeamten sich häufiger als die Gesamtkörperschaft versammelten, um den König in wichtigen Angelegenheiten zu beraten. Ein regelmäßig zusammengesetzter engerer Rat erscheint jedoch erst seit Heinrich III. (unter der Bezeichnung continuum conseil, familiare concilium, secretum concilium u. s. w.) und hat unter Eduard I. bereits einen bestimmten Wirkungskreis. Zu ihm gehörte die Beratung des Königs in Bezug auf Bittschriften, die die Milderung der strengen Rechtsprechung der Gerichtshöfe bezweckten. Diese Bittschriften wurden zunächst dem Kanzler (s. Ic) zur Begutachtung zugewiesen, und aus dieser Praxis bildete sich im Laufe der Zeit die sog. Billigkeitsgerichtsbarkeit dieses Beamten aus. Ferner hatte dieser engere Rat auch Anteil an der Gesetzgebung. Unter Eduard III. sind die Reichsstände unzufrieden darüber, daß der Rat auch Besteuerung anordnet (1359). Verschiedenemal verlangen auch die Reichsstände das Recht, bei der Besetzung des Rats mitzuwirken und unter den Königen aus dem Hause Lancaster beschäftigen sie sich öfter mit der Ausarbeitung von Regulativen für diese Behörde. Auch über die Eingriffe des Rats in das Gebiet der Rechtsprechung hat das Parlament ein wachsames Auge. Während so die Macht des Rats dem Parlament gegenüber in Schranken gehalten wird, wächst sie andererseits dem Könige gegenüber. Während der Minderjährigkeit der Könige Heinrich III., Richard II. und Heinrich VI. und während der Abwesenheit Heinrichs V werden die königl. Befugnisse von dieser Behörd

ausgeübt. Aber auch unter gewöhnlichen Verhältnissen konnte die königl. Machtvollkommenheit während dieser Zeit nur unter Mitwirkung des Rats ausgeübt werden. Unter Heinrich VI. kommt die Bezeichnung Privy Council zuerst zur Anwendung. Unter den Tudors wächst wieder die persönliche Macht des Königs, namentlich unter Heinrich VIII., und unter diesen Königen, ebenso wie unter den Stuarts, ist der Privy Council ein williges Werkzeug für die Übergriffe der Krone. Durch den berüchtigten Court of Star Chamber (s. Sternkammer) werden die gerichtlichen Befugnisse des Rats auch in Strafsachen von neuem zur Anwendung gebracht und erweitert, doch hört diese Gerichtsbarkeit 1641 endgültig auf. Nach der Wiedereinsetzung der Stuarts (1660) bildet sich allmählich die Praxis aus, daß nur einzelne unter den Privy Councillors den König beraten, und hieraus entsteht das System der heutigen Kabinettsregierung (s. Cabinet). Einzelne Abteilungen des Rats bestehen weiter oder bilden sich für besondere Zwecke. Auch werden die Funktionen des Königs noch jetzt formell stets «in Council», in Wirklichkeit aber nur in Gegenwart weniger Privy Councillors ausgeübt. Als Gesamtkörperschaft tritt diese Behörde nicht mehr zusammen (s. auch Privy Council).

c. Die Staatsämter und Gerichtshöfe: a. die Staatsämter. Der Hauptstaatsbeamte unter den normann. Königen war der Oberrichter (Justiciar), der während der Abwesenheit des Königs als Regent fungierte und auch während seiner Anwesenheit das Haupt der Finanzverwaltung und der Rechtspflege war. Das Amt nahm nach dem Falle des mächtigen Hubert de Burgh (1232) an Würde ab und wurde noch vor Ende des 13. Jahrh. beseitigt. Als Haupt der Justizverwaltung bethätigt sich in der Folge der Kanzler (Chancellor). Ein solcher Beamter besteht schon seit Eduard dem Bekenner und fungierte zuerst nur als Hauptschreiber des Königs, wurde aber allmählich sein vertrauter Ratgeber, namentlich in Bezug auf Bittschriften gegen allzu harte Beschlüsse der gewöhnlichen Gerichtshöfe. Meistens dem geistlichen Stande angehörend (nachdem das Amt an Ansehen stieg, regelmäßig ein angesehener Prälat) suchte er Treu und Glauben im Gegensatz zu der Strenge des Rechts zur Geltung zu bringen. Aus dieser Funktion entwickelte sich eine regelmäßige Gerichtsbarkeit (s. Ib), die den Namen der Billigkeitsgerichtsbarkeit erhielt. In der Regel war und ist noch heute der Kanzler Bewahrer des großen Siegels, das unter allen wichtigen Staatsurkunden abgedruckt werden muß, und ist im ganzen Verlauf der engl. Geschichte einer der wichtigsten Staatsbeamten geblieben (s. auch Lord Chancellor). Ferner sind von hervorragender Bedeutung die Beamten der Finanzverwaltung. Eine Abteilung der Curia Regis (im engern Sinne) war das Schatzamt (Exchequer, s. d.), dem der Treasurer vorstand, der nach Beseitigung des Amtes des Justiciar ebenso wie der Chancellor ein Hauptbeamter des Königreichs wurde. Sein Titel ist später Lord High Treasurer, und die Macht dieses Beamten war eine so überwiegende, daß man häufig das Amt nicht besetzte und es durch eine aus mehrern Mitgliedern bestehende Kommission verwalten ließ. Seit Wilhelm III. ist dies regelmäßiger Gebrauch geworden, und das Amt des Lord High Treasurer wird jetzt durch die Commissioners of Her Majesty's Treasury verwaltet (im gewöhnlichen Sprachgebrauch Lords of the Treasury genannt), unter denen der höchstgestellte, First Lord of the Treasury, meistens die Funktion eines Premierministers ausübt und die Regierungspartei im House of Commons leitet, weshalb er auch als Leiter des Hauses bezeichnet wird. Der zweite Lord of the Treasury ist der Chancellor of the Exchequer, der jetzt die eigentlichen Funktionen eines Finanzministers ausübt. Der Präsident des Council hatte nie eine hervorragende Stellung als Staatsbeamter. Der Titel findet sich bereits zur Zeit Eduards III. Das Amt wird jetzt gewöhnlich einem hohen Adligen verliehen, dessen Anwesenheit im Kabinett erwünscht ist, der aber für die regelmäßige Thätigkeit als Haupt eines Zweigs der Staatsthätigkeit keine besondere Neigung oder Fähigkeit hat. Das heute höchst wichtige Amt eines Staatssekretärs war früher von untergeordneter Bedeutung. Der Sekretär des Königs hatte, nachdem der Chancellor allmählich wichtigere Befugnisse übernommen hatte (s. oben), die Korrespondenz des Königs zu führen und war mit dem Signet (dem Privatsiegel, im Gegensatz zu dem großen Staatssiegel, Great Seal, und dem Siegel, mit dem die später mit dem Staatssiegel zu versehenden Urkunden zuerst versehen wurden, dem Privy Seal) betraut. Sein Titel war ursprünglich King's Clerk (königl. Schreiber), aber bereits zur Zeit Heinrichs III. findet sich die Bezeichnung King's Secretary. Unter Heinrich VIII. finden sich zwei solche Sekretäre; von dieser Zeit an wird es auch zur Gewohnheit, daß wenigstens einer von ihnen Mitglied des Privy Council ist. Unter Elisabeth findet sich zuerst die Bezeichnung Principal Secretary of Estate als Titel Sir Robert Cecils (s. Salisbury). Die Bedeutung des Amtes wächst namentlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., während der die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, die einen Hauptzweig der Thätigkeit der Staatssekretäre bildete, besonders schwierig war. Damals wurden sämtliche Geschäfte von den beiden Sekretären besorgt. Erst seit 1782 ist die Verwaltung der innern von der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten getrennt. Heute giebt es fünf Staatssekretäre, die verschiedene Ressorts haben und im gewöhnlichen Sprachgebrauch nach diesen bezeichnet werden, als Home Secretary (für die innere Verwaltung), Foreign Secretary (für die auswärtigen Angelegenheiten), Colonial Secretary (für die Kolonien), Secretary for India (für Indien) und Secretary for War (für die Verwaltung der Heeresangelegenheiten). Der offizielle Titel eines jeden von ihnen ist aber One of Her Majesty's principal Secretaries of State. Der Übergang von einem Ressort zum andern wird nicht als Antritt eines neuen Amtes angesehen, weshalb auch ein Mitglied des House of Commons, das z. B. die Stellung des Colonial Secretary mit der Stellung des Home Secretary vertauscht, seinen Sitz im Parlament nicht verliert. Der Flotte stand früher der Lord High Admiral vor. Ein solcher wird bereits 1385 ernannt, aber erst seit 1405 wird der Posten regelmäßig besetzt; 1632 wird zum erstenmal eine Kommission zur Besetzung des Amtes ernannt. Nach der Wiedereinsetzung der Stuarts wird der Herzog von York zum Lord High Admiral ernannt, muß aber 1684 infolge der Testakte (s. d.) das Amt aufgeben, das er später als König (s. Jakob II.) wieder übernimmt. Auch Prinz Georg von Dänemark (der Gemahl der Königin Anna) war Lord High Admiral, aber seitdem wurde das Amt,

mit Ausnahme der kurzen Zeit, in der es 1827 der Herzog von Clarence (der spätere König Wilhelm IV.) bekleidete, ständig in ähnlicher Weise wie das Amt des Lord High Treasurer von einer Kommission verwaltet, deren erstes Mitglied, der First Lord of the Admiralty, stets Privy Councillor und Mitglied des Kabinetts ist. Im Gegensatz zu den Lords der Treasury, die nicht als Kollegium zusammentreten, bilden die Mitglieder der Admiralty eine beratende Körperschaft, die als solche alle neuen Maßregeln begutachtet. Ein der neuern Zeit angehörender Beamter ist der Präsident der Handelsbehörde. Nachdem bereits unter Cromwell eine Kommission für Handel und Schiffahrt ernannt worden war, wurde 1660 von Karl II. ein Council of Trade eingesetzt, der später mit dem Council of Foreign Plantations vereinigt und 1782 auf Grund eines Antrags von Burke beseitigt wurde. 1686 wurde eine Abteilung des Privy Council gebildet, die Committee of Council for Trade genannt, später aber zu einer getrennten Behörde als Board of Trade umgestaltet wurde. Der Form nach ist der Board of Trade noch immer eine Abteilung des Privy Council, die bei Gelegenheit des Regierungsantritts jedes neuen Souveräns gebildet wird, und zu der außer dem Präsidenten der erste Lord of Treasury, der Chancellor of the Exchequer, die Staatssekretäre, der Sprecher des Hauses der Gemeinen und der Erzbischof von Canterbury gehören. Thatsächlich aber besteht dieses sog. Kollegium nur aus einer Person, nämlich dem Präsidenten. Eine andere Abteilung des Privy Council ist das 1853 begründete Committee of Council of Education, das mit der Überwachung des Schulwesens betraut ist. Diese Abteilung tritt aber thatsächlich als Kollegium zusammen und berät über principielle Fragen, die laufenden Geschäfte werden von den Vicepräsidenten besorgt; Präsident ist der President of the Privy Council. Neugebildete Behörden sind ferner der Local Government Board, die Behörde, die Gesundheits- und Armenwesen überwacht und die Kreis- und städtische Verwaltung beaufsichtigt, und die Behörde des Sekretärs für Schottland, ferner der Board of Agriculture (Ackerbauministerium).

β. Die Gerichtshöfe. Es ist bereits erwähnt worden, daß der königl. Rat (Curia Regis) zur Zeit der normann. Könige neben seinen andern Befugnissen auch die eines höchsten Gerichtshofs hatte. Dieser Gerichtshof stand über und neben den Gerichtshöfen in den Provinzen (County Courts, Hundred Courts u. s. w.). Er diente als höchste Berufungsinstanz und war ausschließlich zuständig in Sachen, bei denen das Interesse des Königs in Frage kam, ebenso bei den Streitigkeiten der großen Grundherren, die der Gerichtsbarkeit der Grafschaftsgerichte nicht unterstanden. Er wußte ferner einzuschreiten, wenn das gewohnheitsrechtliche, streng formelle Verfahren der Gerichte auf dem Lande den besondern Umständen eines Rechtsfalls nicht angepaßt werden konnte, indem er den Prozeß in einem solchen Falle an sich heranzog. Je mehr sich die Thätigkeit dieses Gerichtshofs entwickelte, desto notwendiger wurde es, seine Geschäfte besondern Mitgliedern des Rats anzuvertrauen. Wahrscheinlich waren dies ursprünglich dieselben Personen, die als Vorsteher der Finanzverwaltung (Exchequer) den Titel Barons of the Exchequer und als solche auch Gerichtsbarkeit in Steuerfragen hatten. Heinrich II., dessen zielbewußte Politik es war, die unter seinem Vorgänger zu stark angewachsene Macht der Grundherren zu schwächen und die Centralmacht zu heben, wandte seine Aufmerksamkeit mit besonderer Vorliebe auf die Gerichtsorganisation. Das Wort Curia Regis nahm unter seiner Regierung den engern Sinn eines Gerichtshofs an, dem berufsmäßige Richter vorstanden, so daß nunmehr zwei Gerichtshöfe bestehen: der Court of Exchequer und die Curia Regis. In letzterm Gerichtshof wurden, wie bereits erwähnt, sowohl Angelegenheiten der Krone (Placita Coronae) als auch allgemeine Angelegenheiten (Communia Placita gleich Common Pleas) verhandelt. Der Gerichtshof war noch immer das Gericht des Königs, und wenn der König auch nicht an den Sitzungen teilnahm, so folgte der Gerichtshof ihm doch auf seinen Reisen durch das Land. Dadurch entstand der Mißstand, dem Artikel 17 der Magna Charta begegnet, indem er vorschreibt, daß in der Folge die allgemeinen Angelegenheiten an einem bestimmten Orte verhandelt werden sollen. Infolgedessen sondert sich ein zweiter Gerichtshof von der Curia Regis ab, der Court of Common Pleas. Zur Zeit Eduards I. hat sich die Sonderung der drei Gerichtshöfe vollendet. Die Courts of King's Bench, Common Pleas und Exchequer haben jeder seinen eigenen Wirkungskreis, und auch das Richterpersonal ist nunmehr in drei Kollegien eingeteilt. Das Amt des Justiciar (s. Ic, α), der früher sämtlichen Gerichten vorstand, bestand nicht mehr, und es wurden nunmehr regelmäßig Oberrichter mit dem Titel Chief Justice of the King's Bench und Chief Justice of the Common Pleas ernannt, seit Eduard II. auch Chief Barons of the Exchequer. Damit sind die drei gemeinrechtlichen Gerichtshöfe endgültig konstituiert und bestehen bis 1875 ohne wesentliche Veränderungen fort (s. Court). Wenn auch die Magna Charta nur die Lokalisierung der Common Pleas verlangt, wurde es doch bald Gebrauch für alle Gerichtshöfe, in Westminster zu tagen. Die Richter wurden aber außerdem auf Rundreisen in die Provinzen geschickt. Das Institut der reisenden Richter, dessen Spuren sich bereits unter Heinrich I. finden, wird definitiv eingeführt durch den thatkräftigen Heinrich II., dessen Streben es war, die Macht des Adels, der in den County Courts großen Einfluß hatte, zu schwächen. Durch den 19. Artikel der Magna Charta wird das Institut von neuem befestigt, indem bestimmt wird, daß zwei Richter jede Grafschaft viermal im Jahre besuchen sollen. Die reisenden Richter bilden das Bindeglied zwischen den königl. Gerichten und den Volksgerichten (County Courts), fungieren aber weiter, nachdem letztere bedeutungslos geworden sind, und machen es noch heute für die Bewohner der Provinzen möglich, ihre Streitigkeiten den hervorragendsten Justizbeamten des Landes zur Entscheidung zu unterbreiten, ohne die Grafschaft zu verlassen (s. Court). Nachdem die gemeinrechtliche Gerichtsbarkeit des Königs auf die erwähnten Gerichtshöfe übergegangen war, suchte er weiter durch Vermittelung des Kanzlers in die Rechtsprechung einzugreifen. Es ist bereits erwähnt worden, daß sich auch hieraus eine regelmäßige von der persönlichen Willkür des Königs unabhängige Gerichtsbarkeit, die sog. Billigkeitsgerichtsbarkeit entwickelte, und es ist ebenso erwähnt worden, daß sodann der König mit Hilfe des Privy Council eine über den regelmäßigen Gerichten stehende richterliche Macht zu behaupten suchte. 1641 wurde jedoch der Court of Star Chamber (s. Sternkammer) und

überhaupt die Gerichtsbarkeit des Königs und des Privy Council definitiv beseitigt, jedoch nur in Bezug auf England und auf die weltliche Gerichtsbarkeit. Für Berufungen aus den Kolonien und aus den geistlichen Gerichtshöfen ist das Privy Council noch immer die höchste Instanz, aber auch hier hat sich jetzt in dem Judicial Committee ein regelmäßiger Gerichtshof ausgebildet, der von dem persönlichen Einfluß des Souveräns ebenso unabhängig ist wie die andern Gerichtshöfe. Die Act of Settlement (s. d.) befestigte die Stellung der Richter, indem sie vorschrieb, daß sie nur auf Grund einer von beiden Parlamentshäusern ausgehenden Adresse an den Souverän entlassen werden können.

II. Das Parlament. Die Versammlung, die zur Zeit der normann. Könige und der Plantagenets vor Eduard I. von dem Könige bei den größern Regierungshandlungen zu Rate gezogen wurde, bestand in der Regel aus den Prälaten, den höchsten Beamten und den großen Grundherren. Der Name Parlament für diese Versammlung wird von einem Zeitgenossen zuerst 1246 angewandt; im Gegensatz zu dieser Versammlung stehen die Versammlungen der Kronvasallen für die Zwecke der Besteuerung. Die Gesamtheit der Kronvasallen ist die Communitas Regni, die nach der Magna Charta die außerordentlichen lehnsrechtlichen Abgaben zu billigen hat. Sie entwickelt sich später zu einem der Reichsstände (Estates of the realm), ebenso wie die Geistlichkeit, die ebenfalls als getrennte Körperschaft tagt und Steuern bewilligt. Da sich die Prälaten sowohl wie auch die weltlichen Magnaten bereits im eigentlichen Reichsrate vereinigten, bestanden die andern Versammlungen nur aus der niedern Geistlichkeit und aus den kleinern Kronvasallen, die im 13. Jahrh. nicht mehr Barones minores, sondern Knights (Ritter) of the Shire genannt werden. Die Knights of the Shire tagen häufig gleichzeitig mit dem eigentlichen Parlament und werden auch hier und da zu polit. Beratungen zugezogen. So erscheinen bereits 1213, also vor der Magna Charta, «vier verständige Ritter» aus jeder Grafschaft, die mit dem wankelmütigen Johann über die Entschädigung an die Bischöfe nach Beendigung des großen kirchlichen Streits, aber auch im allgemeinen über die Lage des Landes beraten sollen. So werden 1254, während der Abwesenheit Heinrichs III. in Frankreich, zwei «rechtliche und verständige» Ritter aus jeder Grafschaft nach Westminster berufen, wo zur Zeit das Parlament tagte. Bei dem von Simon von Montfort 1265 berufenen Parlament erscheinen zum erstenmal auch Vertreter der Städte. Das System der Vertretung, das sich in den Versammlungen der Geistlichkeit und der Knights nunmehr ganz eingebürgert hatte, war den engl. Volksgewohnheiten überhaupt nicht fremd; bereits zur angelsächs. Zeit erscheinen in den Grafschaftsversammlungen statt sämtlicher Freisassen der Amtmann (Reeve) jeder Gemeinde (Township) mit vier Männern als Vertreter der Gemeindegenossen. Nach der Magna Charta (Art. 18) soll jede Grafschaftsversammlung vier Männer erwählen, die zusammen mit den reisenden Richtern gewisse Prozesse zu leiten haben. Für die Verteilung der Steuern (z. B. bei der 1188 nach dem Fall von Jerusalem bewilligten Saladin Tithe) und ebenso in der Eigenschaft der für gerichtliche Zwecke bestellten Geschworenen (juratores) fungieren bereits unter Heinrich II. erwählte Vertreter der Grafschaft. Da die Berufung der kleinern Kronvasallen zu den steuerbewilligenden Versammlungen nach der Magna Charta durch Vermittelung der jeder Grafschaft vorstehenden Sheriffs zu erfolgen hatte, lag es nahe, das in der Grafschaftsorganisation so vielfach verwendete Repräsentationssystem auch hier anzuwenden, und die Vertreter der Knights of the Shire in den Grafschaftsversammlungen zu erwählen. Die Wahl der Mitglieder des House of Commons, die noch heute vom Sheriff in jeder Grafschaft geleitet wird, ist von diesem Verfahren ausgegangen. Auch bei den Versammlungen der Geistlichen bildet sich das System der Vertretung im 13. Jahrh. aus. Das erste Beispiel findet sich in der 1225 von dem Erzbischof Stephen Langton berufenen Versammlung. 1295 tagen zum erstenmal die drei Reichsstände zusammen in einem Parlament, dem sog. Model Parliament Eduards I. Dieser Monarch vereinigte dauernd die steuerbewilligenden Versammlungen der Kronvasallen und der Geistlichkeit mit den polit. Versammlungen des königl. Rats, indem er zuerst den Grundsatz aussprach, daß was alle berührt, auch von allen gebilligt werden solle. Damit war die Grundlage für die weitere Entwicklung gefunden (über dieselbe s. Commons, House of, und Lords, House of). Es entwickelte sich: 1) das Recht der Steuerbewilligung, indem die Steuern den Charakter lehnsrechtlicher Abgaben verloren und den Charakter von Beiträgen zu den Staatsausgaben erhielten, und infolgedessen auch das Recht der Kontrolle über die Staatsausgaben (s. unten); 2) das Recht der Gesetzgebung, anfangs konkurrierend mit dem Souverän, seit 1610 ausschließlich dem Parlament vorbehalten; 3) weit später erst und nur sehr langsam das Recht der Kontrolle über die Exekutive (erstes Beispiel: Untersuchung über den Krieg in Irland 1689, über die weitere Entwicklung s. Cabinet). Nachdem die Geistlichkeit ihre Beteiligung an den Parlamentsversammlungen nach kurzer Zeit wieder eingestellt hatte, und nachdem auch ihre Provinzialversammlungen seit 1665 nicht mehr den Zwecken des Staatshaushalts dienten, giebt es nur zwei Reichsstände: die Lords (zu denen die Mehrzahl der Bischöfe gehört) und die Commons. Souverän, Lords und Commons zusammen bilden heute das Parlament.

III. Finanz- und Steuerwesen. Die Finanzen des Staates sind zur Zeit der normann. Eroberung identisch mit den Finanzen des Königs. Als oberster Lehnsherr bezieht er die regelmäßigen Gefälle und die Einnahmen seiner Gerichtsbarkeit. Dazu kommen im Laufe der Zeit gewisse außerordentliche Einnahmen, nämlich: 1) Schildgeld (scutage), das von den Ritterlehen als Ersatz des Dienstes im Lehnsheer erhoben wird (von Heinrich II. seit 1159 regelmäßig eingeführt); 2) eine Abgabe, die im Verhältnis zum Grundbesitz in ähnlicher Weise wie das früher übliche Danegeld erhoben wurde und von Heinrich II. als donum (freiwillige Abgabe), von Richard Löwenherz als carucage bezeichnet wurde; 3) für bestimmte Zwecke wurde auch eine Quote des beweglichen Vermögens von den Beteiligten bewilligt (so z. B. die Saladin Tithe nach dem Fall von Jerusalem 1188; das Viertel für Richards Lösegeld 1193 u. s. w.); 4) der Abgabe, die auf dem Lande an die Stelle des Danegelds trat, entsprach in den Städten das sog. Hilfsgeld, auxilium, später tallage genannt, das bereits unter Heinrich I. vorkommt. Auf diese außerordentlichen Abgaben bezieht sich die bekannte Stelle in der Magna Charta, die sagt, daß

scutage und auxilium (abgesehen von drei bestimmten Fällen) nur nach allgemeiner Beratung (per commune consilium regni nostri) zu erheben sind. Der betreffende Artikel wurde von Heinrich III. wieder beseitigt und blieb auch bei den später erfolgenden Bestätigungen des großen Freibriefs weg; jedoch hat die von Eduard I. 1297 erlassene Confirmatio Chartarum eine viel weiter gehende Klausel, deren Bedeutung auch dadurch erhöht wird, daß die Versammlung der Kronvasallen inzwischen zu einem regelmäßigen Bestandteil des Parlaments geworden war. Die betreffende Klausel erwähnt indessen nicht ausdrücklich das oben erwähnte tallage, das sodann auch von Eduard I. (1301), Eduard II. (1312) und Eduard III. (1332) ohne Genehmigung des Parlaments erhoben wurde. Ein Gesetz von 1340 bestimmt schließlich, daß überhaupt keine Steuer ohne parlamentarische Genehmigung zu erheben sei.

Neben den erwähnten direkten Steuern wurden schon zur Zeit der normann. Könige Zölle erhoben, insbesondere auf Wein und Wolle. Die Zölle werden in der Magna Charta (Art. 41) als antiquae et rectae consuetudines bezeichnet, die zu erheben sind, jedoch ohne alle Erpressung (sine omnibus maletoltis). Unter Eduard I. entwickelte sich die Bedeutung der Zölle auf Wolle als Einnahmequelle, und es wurden sowohl von diesem Könige als von seinen beiden nächsten Nachfolgern auch außerordentliche Zölle ohne parlamentarische Genehmigung erhoben, manchmal jedoch mit Genehmigung der beteiligten Kaufleute; 1371 wurde indessen bestimmt, daß Zölle auf Wolle ohne Genehmigung des Parlaments selbst mit Zustimmung der Kaufleute nicht mehr zu erheben seien. 1373 werden Tonnengeld und Pfundgeld (tonnage and poundage), d. h. die schon in früherer Zeit üblichen Zölle auf Wein und Kaufmannsware vom Parlament auf zwei Jahre bewilligt, und bilden in der Folge eine regelmäßig vom Parlament genehmigte Steuer. Während die andern der Genehmigung des Parlaments bedürftigen Abgaben zu dieser Zeit stets für einen besondern Zweck genehmigt wurden, wurden tonnage und poundage im allgemeinen bewilligt «für die Landesverteidigung und die Bewachung und Beschützung der Meere und für die Sicherheit der Ein- und Ausfuhr von Waren», und zwar anfangs auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, seit Heinrich V. (1413) bis zum Regierungsantritt Karls I. (1625) stets auf Lebenszeit des Souveräns.

Die zuerst erwähnten außerordentlichen Einnahmen aus direkten Steuern bilden bereits eine Übergangsstufe zwischen den Abgaben, die die Kronvasallen als solche zu leisten hatten, und einer allgemeinen Landesbesteuerung, und seit Eduard I. tritt die letztere Eigenschaft in den Vordergrund; auch suchte der letzterwähnte Monarch vorzugsweise aus den sog. parlamentarischen Abgaben die Ausgaben des Staatshaushalts zu bestreiten und sich weniger auf die regelmäßigen lehnsrechtlichen Gefälle zu verlassen. Unter seinen Nachfolgern befestigte sich die erwähnte Tendenz noch weiter. Im letzten Regierungsjahre Eduards III. (1377) wird eine allgemeine Herdsteuer (polltax) bewilligt, eine Steuer, die den Gedanken einer Beitragspflicht zu den Staatsausgaben, im Gegensatz zur lehnsrechtlichen Verpflichtung, am deutlichsten ausdrückt.

Versuche einer Kontrolle über die Verwendung der bewilligten Gelder finden sich bereits im 13. Jahrh. 1237 sucht Heinrich III. die Barone zu einer Geldbewilligung dadurch zu bewegen, daß er sich mit der Verwaltung der Gelder durch eine vom Staatsrate ernannte Kommission einverstanden erklärt; 1244 suchen die Magnaten eine Geldbewilligung von einer ähnlichen Bedingung abhängig zu machen. Eine ähnliche Tendenz hat die von den Lords Ordainers unter Eduard II. erlassene Bestimmung, daß die Zölle in die Staatskasse (Exchequer) einzuzahlen seien. Die Kriege Eduards III. in Frankreich und die mit diesen zusammenhängende Vermehrung der Staatsausgaben veranlassen das Parlament, über die Verwendungsweise der Gelder zugleich mit ihrer Bewilligung zu bestimmen. Das Bestreben, auch die Rechnungsablage über die Ausgaben durch einen dem Parlament verantwortlichen Schatzmeister prüfen zu lassen, wurde erst nach dem Regierungsantritt Richards II. von Erfolg gekrönt. Obgleich nachher Heinrich IV. gegen das System Widerspruch erhob (er sagte: «Könige legen nicht Rechnung ab»), wurde es nach wiederholten Kämpfen 1406 endgültig eingeführt und von den Königen aus dem Hause Lancaster streng beobachtet. Die Kriege der Rosen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. brachten einen Zustand der Verwirrung, in dem die erwähnten Grundsätze in Vergessenheit gerieten. Unter den Tudors waren die Parlamente zu knechtisch und unterwürfig, um sie wieder zur Geltung zu bringen. Inzwischen war auch ein neues System aufgekommen, durch das die Könige sich Geld zu verschaffen wußten. Schon früher hatten sie dies durch Zwangsanleihen versucht, und ein Gesetz Eduards III. richtet sich gegen diese; doch kommen sie unter den Königen aus dem Hause York unter dem Namen der Benevolences wieder auf. Obgleich auch die Benevolences durch ein Gesetz Richards III. beseitigt wurden, wurden sie doch wiederum von den Tudors angewandt und erst durch die Petition of right (s. d.) beseitigt. Der letzte Versuch, eine nicht vom Parlament genehmigte Steuer zu erheben, wurde von Karl I. auf Vorschlag seines Kronanwalts Sir William Noy gemacht, der einen alten Gebrauch ausfindig gemacht hatte, wonach die Seestädte verpflichtet waren, auf Verlangen des Königs eine Flotte auszurüsten oder eventuell die dazu erforderlichen Gelder beizusteuern. Die Opposition gegen die hierauf erfolgenden Maßregeln, die Weigerung Hampdens und anderer, das sog. Ship-money zu zahlen, das sophistische Urteil der Majorität der Richter über die Gesetzlichkeit der Steuer waren zum großen Teile die Ursache der darauf folgenden Entthronung und Enthauptung des Königs. Nach der Restauration der Stuarts 1660 beginnt die Entwicklung, die dem engl. Staatshaushalt seine noch jetzt bestehende Gestalt gegeben hat. Die lehnsrechtlichen Abgaben werden beseitigt und an ihre Stelle die Accise (Excise), d. h. eine Abgabe auf inländische Erzeugnisse, wie Malz, Branntwein u. s. w., eingeführt. Das Recht des Parlaments, über die Verwendung der Gelder zu bestimmen und die Rechnungen zu kontrollieren, lebt wieder auf und wird von da an stets anerkannt (s. Commons, House of). Der nächste Schritt war, auch über die Verwendung der sog. erblichen Einkünfte, bestehend aus den Erträgnissen der Kronländer und der statt der lehnsrechtlichen Abgaben eingeführten Excise, Bestimmungen zu treffen. Es geschah dies bei Wilhelms III. und Marias Regierungsantritt (1689). Damit wurde bewirkt, daß in der Folge auch für die persönlichen Ausgaben des Souveräns eine

Grenze bestimmt wurde. Bei dem Regierungsantritt Georgs III. wurden die erblichen Einkünfte an den Staat abgetreten und dagegen eine bestimmte Summe, die sog. Civil List (Civilliste, s. d.), für den König ausgesetzt.

Bereits 1407 war es festgestellt worden, daß alle Gesetze, die sich auf Geldbewilligungen beziehen, in erster Linie dem House of Commons unterbreitet werden müssen, 1671 wurde ferner bestimmt, daß Gesetze, die die Staatsfinanzen betreffen, vom House of Lords nicht abgeändert werden dürfen. 1664 wurde bestimmt, daß die Geistlichen ebenso wie die Laien die allgemeinen Steuern zu bezahlen haben, und die getrennte Besteuerung der Geistlichkeit hört von nun an auf.

IV. **Die Verwaltung der Grafschaften und der kleinern Verbände.** Das Wachstum der Centralgewalt und der Macht der Grundherren macht sich zur Zeit der normann. Könige auch in Bezug auf die Verwaltung auf dem Lande in vielfacher Weise bemerklich und verändert die Gestalt und die Funktionen der Gemeinde (Township, Villa), des Bezirks (Hundred) und der Grafschaft (Shire). Das Gemeindegericht wird nun zum Gericht des Grundherrn (Court Baron), wo über unwichtige Streitigkeiten verhandelt wird. Daneben bleibt aber die Gemeindeversammlung (Town-gemot) für andere Zwecke bestehen. Sie wählt den Gemeindevorsteher (Reeve) und die vier Männer, die als Vertreter der Gemeinde in den Bezirks- und Grafschaftsversammlungen erscheinen (mit Ausnahme jedoch von den Fällen, wo die Gemeindemitglieder in abhängigem Verhältnis zum Lord stehen, dort ernennt der letztere den Reeve). Daneben fungiert die Gemeinde als Organ der größern Verbände und hat in deren Auftrage Steuern einzutreiben, Verbrecher zu verfolgen und gestohlene Sachen ausfindig zu machen. Mit der Township identisch waren zur angelsächs. Zeit wahrscheinlich die Zehnschaften, Tithings, an die anknüpfend die normann. Könige das Institut der Gesamtbürgschaft einführen; jeder freie Mann soll demnach einer Zehnschaft angehören, die für jedes ihrer Mitglieder strafrechtlich haftet und infolgedessen auch Aufsicht über sie ausübt. Der Sheriff hat auf seinen Rundreisen die Ausführung dieser Bestimmungen zu kontrollieren. Es geschieht dies einmal jährlich in der Versammlung des Hundred. Es ist dies die sog. view of frankpledge.

Größere Wichtigkeit als die Landgemeinden haben die organisierten Städte, die sog. Boroughs und Cities, meistens ursprünglich aus mehrern Townships zusammengesetzt (letztere bestehen für einzelne Zwecke weiter und existieren teilweise heute noch als Glieder im Gesamtorganismus). Diese Boroughs und Cities nehmen in der normann. Zeit sehr an Bedeutung zu. Die Stadt London steht vereinzelt da, da sie bereits frühzeitig aus dem Grafschaftsverband herausgerissen und ähnlich wie eine selbständige Grafschaft organisiert war. Die Verfassung der andern Städte gleicht mehr der Verfassung eines Hundred als derjenigen einer Gemeinde. Die meisten Städte stehen in unmittelbarem Lehnsverhältnis zum König; wo dies der Fall ist, erhalten sie ihr Korporationsrecht durch königl. Freibrief; wo sie unter einem Lord stehen, verteilt dieser die Privilegien. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen hat der Sheriff in den Städten dieselbe Gewalt, wie in den übrigen Teilen der Grafschaft; um aber nicht in ungerechter Weise zu den Steuerlasten zugezogen zu werden, setzen die Städte es vielfach durch, daß sie als besondere Einheit besteuert werden und die Verteilung der Steuern unter die Bürger selbständig vornehmen. Die Entwicklung der Innungen spielt eine wichtige Rolle in der Geschichte der Städte, und sie haben jedenfalls in hohem Maße dazu beigetragen, die städtische Selbständigkeit zu befördern. Eine besonders wichtige Rolle spielt die Zunft der Kaufleute, infolge ihres großen Grundbesitzes und der hervorragenden Stellung ihrer Mitglieder. Häufig wird den Städten das Privileg eines Court Leet erteilt, worin leichtere Strafsachen vor den Freisassen verhandelt werden. Im übrigen sind in den meisten Städten die Bürger zur Teilnahme an dem Grafschaftsgericht verpflichtet. Das Hundred hat in der normann. Zeit nicht mehr dieselbe Bedeutung wie früher. Die Hundred Courts waren zuständig in kleinern Civilprozessen, doch ist ihre Gerichtsbarkeit vielfach durchbrochen durch die Gerichtsbarkeit der Grundherren mit ihrem Court Baron für Civilsachen und Court Leet für Strafsachen. Der Court Leet mußte stets besonders verliehen werden. Wo dies nicht der Fall war, wurden Strafsachen im Hundred Court bei Gelegenheit der von den normann. Königen eingeführten Rundreise des Sheriff (Sheriff's tourn) verhandelt und teilweise gleich abgeurteilt, teilweise an das Grafschaftsgericht verwiesen. Jährlich einmal hielt der Sheriff im Verlaufe dieser Rundreise die view of frankpledge.

Während die Bedeutung der Township und des Hundred zur normann. Zeit abnimmt, erhält die Grafschaft erhöhte Bedeutung, weil sie das Mittelglied zwischen der selbständigen lokalen Verwaltung und der königl. Verwaltung bildet. Bei Gelegenheit des Besuchs der reisenden Richter sollen in der Grafschaftsversammlung erscheinen: die Prälaten und Großen des Landes und alle Ritter und Freisassen, außerdem vier freie Männer aus jeder Gemeinde mit dem Gemeindevorsteher und zwölf freie Männer aus jeder Stadt. Vom Erscheinen bei den gewöhnlichen monatlich stattfindenden Versammlungen sind indessen viele teils durch Privileg befreit, teils gewohnheitsmäßig abwesend; regelmäßig erscheinen nur die Gemeindevertreter und die Personen, die bei den gerade vorliegenden Angelegenheiten beteiligt sind. In diesen gewöhnlichen Versammlungen kommen außer den Prozessen (die seit Heinrich II. vielfach bis zum Besuch der reisenden Richter vertagt werden mußten) Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor (Auflassungen, Beurkundung von Rechtsgeschäften u. s. w.), ferner Angelegenheiten der Verwaltung und der Polizei, Wahlen von Vertretern für verschiedene Zwecke u. s. w. An die Grafschaft als Einheit schließt sich das durch die normann. Könige eingeführte System des sog. inquest by oath, d. h. der Untersuchung über thatsächliche oder rechtliche Zustände durch beeidigte Vertreter. Dasselbe wird bereits 1085 angewandt für die Zwecke der Landesvermessung und Statistik (s. Domesday-book), später auch für die Verteilung der Steuern, schließlich für die Ermittelung der Thatsachen bei gewissen Prozessen, die von den reisenden Richtern verhandelt werden. Heinrich II. wußte auf diese Art seine königl. Gerichtsbarkeit populär zu machen, da die Parteien das neue Verfahren der plumpen Methode des Zweikampfes vorzogen, die im Volksgericht vor dem Sheriff und den Freisassen angewandt wurde. Ebenso führte Hein-

rich II. die sog. Jury of presentment ein, die Anklagejury, die verdächtige Personen vor den Sheriff zu bringen hatte. Wohl um dem Einflusse, den der König durch die reisenden Richter in den Grafschaften gewann, entgegenzuwirken, versuchte man zu wiederholten malen, die Ernennung der Sheriffs dem Könige zu entziehen; Eduard I. gab 1300 durch die Articuli super Chartas der Grafschaftsversammlung das Recht der Wahl, doch wurde diese Vergünstigung, ebenso wie die gleiche von Eduard III. 1338 bewilligte, bald wieder beseitigt. Hingegen wird bereits 1258 bestimmt, daß der Sheriff ein Freisasse der Grafschaft sein muß und nur auf ein Jahr wählbar ist. Der Sheriff verliert dadurch den Charakter eines königl. Beamten, und sein Amt gehört von da an zu den Einrichtungen der lokalen Selbstverwaltung, wenn er auch weiter vom Könige ernannt wird. Zu erwähnen ist noch, daß gewisse Gebiete aus der Grafschaft herausgerissen wurden, indem einzelnen besonders mächtigen Baronen daselbst das Recht der Gerichtsbarkeit und Verwaltung unter Befreiung von der Gerichtsfolge bei dem Grafschaftsgericht verliehen wurde. Diese Landesteile heißen Liberties oder Honors.

Eine große Rolle im Leben der Grafschaft spielt das Institut der Justices of the Peace (s. d.). Bereits im 13. (und sogar schon Ende des 12.) Jahrh. finden sich zeitweise sog. custodes oder conservatores pacis, angesehene Leute aus der Grafschaft, die, manchmal durch königl. Ernennung, manchmal durch Wahl in der Grafschaftsversammlung berufen, der Friedensbewahrung und Polizeiverwaltung ihrer Grafschaft vorzustehen hatten. Bei dem Regierungsantritt Eduards III. (1327) werden wieder derartige Beamte ernannt, und dies geschieht zu wiederholten malen während seiner Regierung, so z. B. in seinem 18. Regierungsjahre, wo den Friedensbewahrern auch die Bestrafung von Verbrechern übertragen wird. Als regelmäßiges Glied in den Organismus der Provinzialverwaltung tritt das Ehrenamt der Friedensbewahrer erst 1360. Das in diesem Jahre erlassene Gesetz enthält ausführliche Bestimmungen über ihre Ernennung und Befugnisse, die zum Teil noch heute in Kraft sind. Zwei Jahre später werden die vierteljährlichen Sitzungen eingeführt, die noch heute unter der Benennung Quarter Sessions als strafrechtliche Gerichtshöfe regelmäßig tagen (s. Justice of the Peace; über das Schuldig oder Nichtschuldig entscheidet die Jury, in den Städten tritt häufig ein Recorder [s. d.] an die Stelle der Friedensrichter). So entsteht das Institut der Friedensrichter (Justices of the Peace), wenn auch die jetzt eingebürgerte Benennung erst etwas später vorkommt. Im Zusammenhang mit ihren polizeilichen Befugnissen entwickeln sich verschiedene andere Obliegenheiten auf dem Gebiete der Verwaltung. Dahin gehört z. B. die Fürsorge für den Brückenbau und die Erhaltung der Brücken mit der Berechtigung, für diesen Zweck von den Einwohnern der Grafschaft Steuern zu erheben, die ihnen durch ein unter Heinrich VIII. (1543) erlassenes Gesetz übertragen wird; ferner die durch das Gesetz der Königin Elisabeth (1601) eingeführte Aufsicht über das Armenwesen und die damit zusammenhängenden Befugnisse auf dem Gebiete der Besteuerung. Ebenso ermächtigt ein Gesetz Wilhelms III. (1698) die Justices of the Peace, Gefängnisse zu bauen und zu diesem Zwecke Steuern der betreffenden Grafschaft aufzuerlegen. Als 1739 die Friedensrichter durch Gesetz ermächtigt werden, die für die verschiedenen genannten und einige andere Zwecke gesondert einzutreibenden Steuern zusammen in einer County Rate zu erheben, ist die Umwandlung vollendet. Die Justices of the Peace, in Quarter Sessions versammelt, sind nunmehr nicht allein strafrechtlicher Gerichtshof und Oberpolizeibehörde der Grafschaft, sondern auch ein Hauptglied im lokalen Verwaltungsorganismus. Daß die Tagungen der königl. Assisenrichter eigentlich Sitzungen der alten angelsächs. Grafschaftsversammlung waren, vergegenwärtigte man sich nicht mehr; ebensowenig daß die Wahl der Vertreter der Grafschaft für das Parlament oder der Coroners (s. d.) dem Namen nach in einer solchen Versammlung stattfand; aber in den Sitzungen der Quarter Sessions kam die Individualität der Grafschaft in augenscheinlicher Weise zur Geltung. So war an die Stelle der Versammlung sämtlicher Freisassen oder ihrer Vertreter das Kollegium der Justices getreten, gebildet aus angesehenen Grundbesitzern, die vom Könige ernannt wurden. Aus dem Verband der Grafschaft sind vielfach die Städte herausgerissen. Wie weit ihre selbständigen Berechtigungen gingen, hing früher von den Bestimmungen des Freibriefs ab, der ihnen Korporationsrechte verlieh. Auch sie haben teilweise ihre Justices of the Peace, wenn der König solche ernennt, die indessen nicht als Strafgerichtshof zusammentreten; wenn der Freibrief zugleich einer Stadt das Privileg eines Court of Quarter Sessions erteilt, so hat ein von der Stadt ernannter Stadtrichter (Recorder) diesem Gerichtshof vorzustehen. Unterste Einheit des Organismus ist das Kirchspiel (Parish, s. d.). An die angelsächs. Township lehnte sich das Kirchspiel als kirchliche Einheit an, und diese kirchliche Einheit wurde wiederum von dem Gesetz der Königin Elisabeth über Armenwesen (s. Poor Law) für weltliche Zwecke benutzt, bis sich allmählich das bürgerliche Kirchspiel von dem kirchlichen sonderte. Das bürgerliche Kirchspiel hat auch Pflichten und Befugnisse in Bezug auf die Unterhaltung öffentlicher Wege (s. Wegeordnungen).

Neben den Behörden der Grafschaft und des Kirchspiels entstehen allmählich ferner eine Anzahl von Behörden, deren Bezirke in unregelmäßiger Weise abgegrenzt sind, so daß ein Ort für einen Zweck zu dem, für andere Zwecke zu jenem Bezirke gehört. Dahin gehören die Behörden für Armenwesen (s. Poor Law), für Gesundheitswesen (s. Health Acts), für öffentliche Wege (s. Wegeordnungen), für Schulwesen (s. School Boards). Die Einführung der besoldeten Polizeikontingente (s. Constable) hat ferner eine Hierarchie von Beamten auf diesem Gebiete geschaffen. So ist die lokale Verwaltung in England entstanden, wie alle engl. Einrichtungen, stückweise nach Bedürfnis unter Benutzung alter Institutionen, wenn es zweckmäßig schien, auch wenn ihre ursprüngliche Bestimmung eine andere war, unter Schaffung neuer, wenn dies im Augenblick vorgezogen wurde, ohne Rücksicht auf die Symmetrie des Ganzen. Wenn trotz dieser Systemlosigkeit und der sich aus ihr ergebenden vielfachen Kraftvergeudung dennoch im ganzen das Resultat ein günstiges war, so ist das in nicht geringem Maße das Verdienst des lebhaften Sinnes für das öffentliche Wohl und auch für das Wohl der lokalen Einheit, der den Engländer kennzeichnet.

Bisher hatte die lokale Verwaltung einen vorwiegend aristokratischen Charakter. Seit einigen Jahren

ist indessen ein vollkommener Systemwechsel eingetreten. Nachdem die städtischen Körperschaften durch die Gesetzgebung von 1835 bis 1882 auf demokratischer Grundlage umgestaltet waren, hat 1888 die Local Government Act die sämtlichen Verwaltungsbefugnisse der Justices of the Peace auf die neugeschaffenen von den Steuerzahlern gewählten County Councils (s. d.) übertragen; nur die Polizeiverwaltung ist nicht ganz den Friedensrichtern entzogen; abgesehen von dieser bleiben ihnen nur die Befugnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege und einige halb richterliche, halb verwaltende Befugnisse. Die District Councils und Parish Councils (s. d.), welche durch die Local Government Act von 1894 zur Ergänzung der County Councils eingerichtet sind, haben seitdem die meisten Funktionen der obengenannten verschiedenartigen Behörden an sich gezogen.

Die obige Darstellung hat die Entstehung und Entwicklung der Faktoren geschildert, die jetzt in die E. V. und Verwaltung eingreifen. Unerwähnt ist dabei die Entstehung und Entwicklung der *staatsrechtlichen Grundsätze* geblieben, die das Verhältnis des Einzelnen zur Staatsgewalt regeln und ihm die freie Bethätigung seines Wesens und seiner Anschauungen sichern. Diese Grundsätze ergeben sich teilweise von selbst aus der Natur des Staatsorganismus, namentlich aus der mächtigen Stellung der königl. Gerichtshöfe. Das beständig hervortretende Streben der Könige, die Macht der Vasallen in Grenzen zu halten, kam, wie oben gesagt, auch durch das Institut der königl. reisenden Richter zur Geltung, die ungestört von den Einflüssen lokaler Magnaten Recht nach allgemeinen Grundsätzen sprechen und so den Gedanken, daß Leben, Freiheit und Gut der Landesbewohner nicht von der Willkür Einzelner abhängen, sondern unter dem Schutz der Rechtsordnung stehen, in allen Teilen des Landes befestigten. Wurde auf diese Weise das Aufkommen despotischer Territorialherren verhindert, so wurde andererseits die unbegrenzte Ausdehnung der königl. Macht durch das gemeinschaftliche Wirken der Vasallen unmöglich gemacht. Wenn auch die willkürliche Regierung der Tudors und der zu ihrer Zeit einreißende Mißbrauch der richterlichen Gewalt eine Änderung herbeizuführen schien, so zeigten doch bald die Ereignisse zur Zeit der Stuarts, daß die Rechtsordnung feste Wurzeln im Lande hatte. Der Grundsatz, daß niemand außer auf Grund eines gerichtlichen Verfahrens seiner persönlichen (physischen) Freiheit beraubt, also von den Polizeibehörden nicht beliebig verhaftet, ausgewiesen oder interniert werden darf, wird bereits in der Magna Charta (s. d.) nur bestätigt, nicht als neues Recht aufgestellt und durch den sog. Writ of Habeas Corpus war es auch schon vor Erlaß der Habeas-Corpus-Akte (s. d.) möglich, jemanden, der dem zuwiderhandelte, zur Rechenschaft zu ziehen. Auch das *Versammlungs- und Vereinsrecht* wurde zu keiner Zeit von Verwaltungsmaßregeln abhängig gemacht, sondern nur insofern eingeschränkt, als dies die Rechtsordnung unter Berücksichtigung der öffentlichen Ordnung gebot. Auch hier haben stets die gewöhnlichen Gerichte darüber zu entscheiden, ob ein Eingreifen berechtigt war (s. Meeting). Die *Preßfreiheit* ist eine Errungenschaft der neuern Zeit; denn hier handelte es sich um die Benutzung einer neuen Erfindung, die zur Zeit der Tudors bekannt wurde, einer Zeit, in der die Macht der Rechtsordnung weniger zur Geltung kam als in irgend einer andern Periode der engl. Geschichte. Ursprünglich waren alle Pressen in den Händen der Krone, später hatte eine privilegierte Vereinigung, die Stationers' Company, das ausschließliche Recht zu drucken. Die ganze Presse unterstand dem berüchtigten Star Chamber-Gerichtshof, der unter anderm bestimmte, daß sämtliche Manuskripte vom Erzbischof von Canterbury gelesen und gebilligt werden müßten, ehe sie zum Drucke gelangen könnten; nur die jurist. Bücher sollten der Censur eines der Oberrichter unterworfen sein. Diese Bestimmungen blieben auch noch unter den Stuarts in Geltung, selbst das revolutionäre Lange Parlament hielt die Censur auch nach Abschaffung des Star Chamber-Gerichtshofs aufrecht, trotzdem daß der Dichter Milton seine berühmte «Areopagitica» gegen sie richtete; erst 1695 wurde sie abgeschafft, und es kam in der Folge der Grundsatz zur Geltung, daß der freien Meinungsäußerung nichts im Wege steht, solange sie nicht Einzelne beleidigt oder verleumdet, den Staat oder die Religion bedroht oder Sittlichkeit oder Anstand verletzt. Wo dies geschieht, haben die Gerichte nach den durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht (oder Präjudizien) feststehenden Normen einzuschreiten. Somit war von jener Zeit an auch auf diesem Gebiete die allgemeine Rechtsordnung unter dem Schutze der ordentlichen Gerichte allein maßgebend.

Litteratur. Gneist, Das heutige engl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht (2 Bde., Berl. 1857—60; 3. Aufl. 1883); derselbe, Engl. Verfassungsgeschichte (ebd. 1882); derselbe, Selfgovernment, Kommunalverfassung und Verwaltungsgerichte in England (ebd. 1871); derselbe, Geschichte des Selfgovernment (ebd. 1863); derselbe, Das engl. Parlament vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrh. (ebd. 1886); Preuß, Die engl. Staatsverfassung (Oldenb. 1894). Einzelne Perioden behandeln: Stubbs, Constitutional history of England (3 Bde., 3. bis 5. Aufl., Lond. 1887—91); Hallam, The constitutional history of England (neueste Aufl., 3 Bde., ebd. 1882; deutsch Lpz. 1828—29); Erskine May, Constitutional history of England (5. Aufl., 3 Bde., Lond. 1875; deutsch Lpz. 1864). Hauptsächlich historisch gehalten ist Hearn, The government of England (2. Aufl. 1886). Eine vortreffliche Sammlung verfassungsgeschichtlicher Urkunden enthält Stubbs, Select charters (7. Aufl., Oxf. 1890). Über den gegenwärtigen Zustand der E. V. giebt ein übersichtliches Bild das Werk von Anson, Law and custom of the constitution (Bd. 1: The Parliament, 2. Aufl., Oxf. 1892; Bd. 2: The Crown, ebd. 1892). Geistreiche Beobachtungen über das engl. Verfassungsleben enthalten: Bagehot, The English constitution (2. Aufl., Lond. 1872) und Dicey, The law of the Constitution (3. Aufl., ebd. 1889).

Englischgelb, soviel wie Turners Gelb, s. Bleioxychlorid 1.

Englischgrün heißen verschiedene Malerfarben, so Schweinfurter Grün (s. d.), Gemenge von Ultramarin und Chromgelb u. a.

Englisch-Horn (ital. Corno inglese; franz. Cor anglais), eine in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erfundene tiefstehende Oboe, früher als Oboe da caccia bekannt. Das E. repräsentiert die Alt- oder Tenorlage der Oboe, verhält sich daher zu diesem Instrument wie die Viola zur Violine. Anfänglich war seine Röhre wie eine Sichel gebogen (s. Tafel: Musikinstrumente I, Fig. 3, Bd. 17), später in stumpfwinkliger Form gebaut wie die Baßklarinette.

Joh. Seb. Bach benutzte das E. oft, bei Mozart, Beethoven und Weber dagegen findet es sich nicht; von Meyerbeer, Berlioz und Halévy ward es wieder in Aufnahme gebracht; von ergreifender Wirkung ist die Solostelle für E. in R. Wagners «Tristan und Isolde». Der Klang des E. ist schwermütig, getragen. Im Orchester ersetzt man es auch durch die Klarinette.

Englisch-Jüdische Association, s. Alliance Israélite Universelle.

Englisch-Ostafrika (Britisch-Ostafrika) im weitern Sinne zerfällt in das Protektorat der Insel Sansibar mit Pemba (s. Sansibar), auf dem Festlande in das eigentliche E. (Britisch-Ostafrika-Protektorat) und in Uganda (s. d.) mit Unjoro und dem obern Nilthal. Die beiden letztern Protektorate standen früher zum größten Teil in Verwaltung der British East African Company. E. im engern Sinne (s. Karte: Äquatorialafrika, beim Artikel Afrika) grenzt im O. an den Indischen Ocean und den Jub, im N. an Abessinien, im S. an Deutsch-Ostafrika und im W. an Uganda. Die Grenze nach Abessinien und dem obern Nilthal ist noch nicht sichergestellt. Der Flächeninhalt beträgt etwa 700000 qkm, die Einwohnerzahl etwa $2^1/_2$ Mill. Von der Meeresküste steigt das Land zwischen dem Umba und Sabaki rasch zu einer Hochebene (2—300 m) an, aus welcher einzelne Berggruppen, wie die Buraberge (2150 m) und weiter nordwestlich die Kjulu- und Uluberge, hervorragen. Nördlich vom Kilima-Ndscharo dehnt sich der Ostafrikanische Graben aus mit dem Naiwascha-, Baringo- und Rudolfsee, begrenzt im O. von der Aberdarekette (4000 m) und dem Kenia (5243 m). — Dem Meere zu strömen nur zwei größere Flüsse: der Sabaki und der mit Dampfbarkassen 480 km aufwärts schiffbare Tana. — Das Klima ist ein tropisches, mit zwei Regenzeiten an der Küste im April und Mai, November und Dezember; auf dem Leikipiaplateau ähnelt das Klima dem europäischen. Die Gesundheitsverhältnisse in den Hafenplätzen sind sehr ungünstig. Westlich der 20—30 km breiten Küstenzone zwischen dem Umba- und Tana, innerhalb welcher Kokospalmen, Mangobäume, Bananen, Zuckerrohr, Korn und Reis gedeihen, dehnt sich bis zum Kilima-Ndscharo und den Kjulubergen und längs des Ostafrikanischen Grabens eine Steinwüste aus, hier und da bedeckt mit hartem Savannengras, Akazien und Euphorbien. Die beiden Ufer des Tana umsäumt ein schmaler Streifen kultivierbaren Bodens. Das gut bewässerte und hoch gelegene Kikuju am Südfuß des Kenia eignet sich zum Anbau von Feldfrüchten aller Art. Erst jenseit der Westgrenze finden sich fruchtbare und wildreiche Gebiete.

Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus eingewanderten Arabern (5800), Indern (13500) und Suaheli (76500) in den Küstenplätzen, aus Bantustämmen (1700000), aus Galla, Somal, Massai. Das Protektorat untersteht dem Commissioner und Generalkonsul zu Sansibar. Zur Verwaltung zerfiel E. bis 1. Okt. 1902 in 4 (seitdem in 7) Provinzen mit je einem Subcommissioner an der Spitze: Sejjidieh (Küstenprovinz, Hauptort Mombas), Ukamba (Hauptort Nairobi), Tanaland mit Witu (Hauptort Lamu) und Jubaland (Hauptort Kismaju); dazu seit 1902 Kenia, Naiwascha und Kisumu (früher zu Uganda gehörig). Hauptort der ganzen Kolonie ist Mombas (s. d.) auf der gleichnamigen Insel mit zwei ausgezeichneten Häfen; außer den genannten Hauptorten sind zu nennen: an der Küste Wanga, Kilefi und Malindi; im Innern Taveta und die Station Kibwesi. Die Church Missionary Society besitzt in E. 8 Stationen. Eine Eisenbahn von Mombas zum Victoria-Njansa (Port-Florence) wurde 1896—1901 erbaut (s. Mombas-Uganda-Eisenbahn). Von Ukamba nach Kikuju führt ein Karrenweg von 500 km Länge. Mit Sansibar ist E. durch ein Kabel verbunden, die Länge der Telegraphen beträgt (1898) 225 km. Die Einnahmen aus den Zöllen betrugen 1897/98: 43841, 1898/99: 69400 Pfd. St. Die Ausfuhr (Elfenbein, Kautschuk, Rinder und Ziegen, Getreide, Kopra, Kopal, Häute, Hörner u. a.) betrug 1898/99: 1,07, 1899/1900: 1,88 Mill. Rupien, die Einfuhr (Manchesterwaren, ind. Gewebe, Messing, Draht, Perlen, Nahrungsmittel) 7,03, 6,64 Mill. Rupien. Der Raumgehalt der einlaufenden Schiffe betrug 1898/99: 321480, 1899/1900: 332882 Registertons. Der Handel liegt fast ausschließlich in den Händen ind. Banianen. 1898/99 litt E. unter einer Hungersnot.

Geschichte. Während des 8. bis 10. Jahrh. machten sich aus Arabien und Persien eingewanderte Dynastenfamilien zu Beherrschern des Küstengebietes, die 1500—1728 durch die Portugiesen in wechselvollen Kämpfen zeitweise verdrängt und endlich 1837 von dem Sultan von Sansibar vollständig unterworfen wurden. Dieser verpachtete 24. Mai 1887 an die British East African Company Mombas und Umgegend und im Aug. 1889 sämtliche Hafenplätze, das Mündungsdelta des Tana und die Inseln Lamu, Manda und Patta. Durch den deutsch-engl. Vertrag vom 1. Juli 1890 verschob sich die Nordgrenze vom Tana bis zum Jub und kam der Victoria-Njansa nördlich vom 1.° südl. Br. mit den anstoßenden Ländern in das Machtgebiet der engl. Compagnie. Jackson, Ende 1889 von König Mwanga gegen die Mohammedaner zu Hilfe gerufen, setzte sich im April 1890 in Uganda fest, das durch den mit Kapitän Lugard 26. Dez. 1890 abgeschlossenen Vertrag unter engl. Schutzherrschaft sich stellte. Im Frühjahr und Sommer 1891 wurden gelegentlich eines Kriegszugs gegen Unjoro 6 Militärstationen zwischen Albert-Eduard-See und dem Victoria-Njansa errichtet und damit die engl. Oberhoheit über Ankori, Usongora und Unjoro begründet. Am 24. Jan. 1892 brach ein Aufstand gegen die Engländer in Uganda aus; Kapitän Lugard und Williams schlugen ihn nieder, doch beschloß die Gesellschaft, Uganda (s. d.) wegen der hohen Kosten der Occupation zu räumen. Darauf gewährte die engl. Regierung, um die Behauptung des Landes vorläufig bis Ende März 1893 zu ermöglichen, der Gesellschaft eine staatliche Beihilfe von 260000 M. und zur Tracierung einer Eisenbahn von Mombas zum Victoria-Njansa 400000 M. Am 1. April 1893 übernahm Gerald Portal im Auftrag des engl. Ministeriums das Protektorat, wofür das Parlament 1894 einen jährlichen Zuschuß von 1 Mill. M. bewilligte. 1895 löste sich die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft auf, und die engl. Regierung übernahm gegen Zahlung einer Entschädigung von 5 Mill. M. die Verwaltung des ganzen Festlandgebietes, von dem Uganda als selbständiges Protektorat abgelöst wurde.

Erforschungsgeschichte s. unter Afrika, Entdeckungsgeschichte, besonders s. Äquatoriale-Ostküste. — Vgl. Krapf, Reisen in Ostafrika (Korn-

thal 1858); Von der Deckens Reisen in Ostafrika (4 Bde. in 5 Tln., Lpz. 1869—73); Joſ. Thomſon, Durch Maſſai-Land (ebd. 1885); Höhnel, Zum Rudolf- und Stefaniesee (Wien 1892); Handbook of British East-Africa (Lond. 1894); Lugard, Rise of our East African Empire (ebd. 1893); Stuhlmann, Mit Emin Paſcha ins Herz von Afrika (Berl. 1894); Fitzgerald, Travels in the Coast Lands of British East Africa and the Islands of Zanzibar and Pemba (Lond. 1898); Strandes, Die Portugieſen-Zeit von Deutſch- und Engliſch-Oſtafrika (Berl. 1900); Purvis, Handbook to British East Africa and Uganda (Lond. 1900).

Engliſch-Oſtafrikaniſche Geſellſchaft, ſ. Engliſch-Oſtafrika.

Engliſch-Oſtindiſche Compagnie, ſ. Oſtindiſche Compagnie.

Engliſchrot, ein eiſenoxydhaltiger Thon, der als Anſtrichfarbe benutzt wird. Auch geglühtes Eiſenoxyd (ſ. d.) führt dieſen Namen.

Engliſch-Südafrikaniſche Geſellſchaft oder Britiſch-Südafrikaniſche Geſellſchaft (British South Africa Company, auch kurz Chartered Company genannt), engl. Geſellſchaft, die 15. Okt. 1889 einen Schutzbrief (charter) der engl. Regierung erhielt, der ihr, mit Ausnahme der auswärtigen Angelegenheiten, faſt vollkommene Selbſtändigkeit gewährte in Verwaltung von Matabele-, Maſchona- und Manikaland, auch Südrhodeſia genannt. Seit 1899 übt die E. G. auch das Protektorat über das Barotſeland (ſ. Barotſe) oder Nordweſtrhodeſia, ſeit 1900 auch über Nordoſtrhodeſia. — Der Engländer Rudd hatte 1888 im Auftrag der Südafrikaniſchen Goldfeldercompagnie die ausſchließliche Berechtigung, nach Gold in jenen Gegenden zu graben, von dem Matabelehäuptling Lobengula käuflich erworben. Bald darauf trat Maund im Namen der Exploring-Company mit gleichberechtigten Anſprüchen dagegen auf; ihm folgten noch andere. Cecil Rhodes, damals Mitglied des Kap-Parlaments und Begründer der De Beers Diamond Mining Company in Kimberley, verſtand es endlich, die einzelnen Intereſſenten abzufinden und die E. G. zu gründen. Eine Expedition unter Oberſt Pennefather beſetzte Maſchonaland im Sept. 1890. Als ſie ſpäter gegen Manika vorrückte, kam es zu einem blutigen Konflikt mit den Portugieſen bei Maſſi Keſſi (Mai 1891). Die engl. Regierung erzwang von Portugal den Vertrag vom 11. Juni 1891, wodurch Manika in den Beſitz der Compagnie gelangte. Die Matabele unter Lobengula wurden 1893 beſiegt (ſ. Matabeleland) und der unmittelbaren Herrſchaft der E. G. unterworfen. — In die neue Kolonie ſtrömten Anſiedler und Goldgräber in Menge; 1897 zählte man an 7000 Weiße und 1899 in der Hauptſtadt Gubuluwajo allein 4000 Bewohner. Im Maſchonaland waren 2180 Claims (Goldgräberlicenzen) 1899 regiſtriert, von denen ſich nur 22 Proz. als rentabel, 60 Proz. als wertlos erwieſen. Eine Eiſenbahn von Mafeking nach Gubuluwajo (926 km), 1896 begonnen, wurde Nov. 1897 vollendet; eine zweite, Beira-Salisbury (1737 km), wurde 1. Mai 1899 dem Verkehr eröffnet. Der Telegraph erſtreckt ſich auf 2969 km. Der Sitz der Verwaltung iſt in Gubuluwajo (ſ. d., Bd. 17); ſeit Jan. 1898 ſteht die E. G. unter ſehr verſchärfter Kontrolle der engl. Kolonialbehörden. Das Aktienkapital von 1 Mill. Pfd. St. (1889) wurde allmählich auf 5 Mill. Pfd. St. (1898) erhöht. Die Einnahmen betrugen 1900/1: 426800, die Ausgaben 781317 und die ſchwebende Schuld 1899: $1\frac{1}{4}$ Mill. Pfd. St. Die E. G. beabſichtigte von 1898 an ſich auf eigene Rechnung am Goldminenbetrieb zu beteiligen. Der finanzielle Mißerfolg iſt teils durch den bisherigen geringen Goldertrag, teils durch den wegen der enorm hohen Minengebühren mangelnden Zufluß friſchen Kapitals, und außerdem durch den verunglückten Einfall in die Südafrikaniſche Republik (ſ. d.) 1896, durch den Aufſtand der Eingeborenen 1896/97 und durch die Rinderpeſt verurſacht. — Vgl. Mathers, Zambesia (Lond. 1891); Churchill, Men, mines and animals in South Africa (ebd. 1892); Selous, Sunshine and storm in Rhodesia (ebd. 1896); Lenard, How we made Rhodesia (ebd. 1896); Purvis und Biggs, South Africa, its people, progress and problems (ebd. 1896); Theal, South Africa (4. Aufl., ebd. 1897); Toit, Rhodesia past and present (ebd. 1897); Worsfold, South Africa: a study in colonial administration (2. Aufl., ebd. 1897); Younghusband, South Africa of to-day (ebd. 1897); Bryce, Impressions of South Africa (ebd. 1897; 3. Aufl. 1899; deutſch Hannov. 1900); Selous, The economic value of Rhodesia (Scott. Geogr. Magaz., XIII, 1897).

Engliſh-Bazaar (ſpr. inggliſch bĕſahr), ſ. Engliſch-Baſar.

Engliſh-Companys-Inſeln (ſpr. inggliſch kömmpĕnis), unbewohnte Inſelgruppe im Norden Auſtraliens (ſ. Karte: Auſtralien), nördlich von der Arnhembai, zum Territorium Nordauſtralien gehörig, beſteht aus ſieben Inſeln, welche der engl. Seefahrer Flinders 19. Febr. 1803 entdeckte und zu Ehren der Engliſch-Oſtindiſchen Compagnie benannte. Das größte Eiland iſt die Weſſelinſel.

Engliſh-Harbour (ſpr. inggliſch hahrb'r), Hafen auf der Inſel Antigua (ſ. d.).

Engliſh-River (ſpr. inggliſch riww'r), Fluß in Britiſch-Nordamerika, ſ. Churchill.

English spōken (engl., ſpr. inggliſch), «es wird engliſch geſprochen».

English violet (ſpr. inggliſch weiölett), veraltetes Streichinſtrument mit 14 Reſonanzſaiten, der Viola d'amour ähnlich. Auf der Violine verſuchte man ſeinen Klang durch eine ſehr tiefe Stimmung (in e a e′ a′) nachzuahmen.

Engliſh-Zambeſia (ſpr. inggliſch ſämmbihſiĕ), ſ. Sambeſigebiet, Engliſches.

Engliſieren oder Angliſieren, eine beim Pferde zuweilen vorgenommene Operation, die in der Durchſchneidung der an der untern Fläche des Schweifes liegenden Muskeln, Niederzieher des Schweifes, beſteht. Die Durchſchneidung dieſer Muskeln wird entweder ſubkutan, d. h. unter der Haut, oder perkutan, d. h. mit gleichzeitiger Durchtrennung der Haut, ausgeführt. Man will durch dieſe Operation ein Höhertragen des Schweifes bewirken und dem Pferde dadurch ein edleres, lebhafteres Ausſehen verleihen. Das E. war zuerſt in England gebräuchlich. Bei Wagenpferden wurde es mehr als bei Reitpferden in Anwendung gebracht. Jetzt wird allgemein die naturgemäße Haltung des Schweifes bevorzugt. Einem ähnlichen Zweck, wie das E., dient das Coupieren der Schweifrübe.

Engloutieren (frz., ſpr. angglut-), verſchlucken, verſchlingen; durchbringen (das Vermögen u. ſ. w.).

Engmäuler, ſ. Engystomatidae.

Engnis, ſ. Défilé.

Engobe (frz., ſpr. anggöb), Beguß, in der Keramik ein Überzug der Grundmaſſe mit anders ge-

färbten Massen. So überzieht (engobiert) man einen mißfarbig brennenden Scherben mit einer weiß brennenden E. Ebenso verwendet man farbige E., welche durch Metalloxyde (z. B. Chromoxyd, Kobaltoxyd u. s. w.) die gewünschte Färbung erhalten. So sind alle Wedgwoodfabrikate mit farbigen E. überzogen. Es ist nötig, daß sowohl beim Trocknen als auch beim Brennen die E. denselben Ausdehnungskoëfficienten besitzt wie die Grundmasse, weil sonst ein Abspringen der E. eintreten würde.

Engourdieren (frz., spr. anggur-), einschläfern, betäuben, erstarren machen; Engourdissement (spr. anggurdißmáng), Erstarren, Betäubung, Einschlafen (der Glieder).

Engpaß, soviel wie Défilé (s. d.).

En grande tenue (frz., spr. ang grangd tönüh), im Paradeanzuge; en grande toilette (frz., spr. töaläht), in feinster Gesellschafts-, Fest- oder Ballkleidung.

Engraulis encrasicholus *Cuv.*, Fisch, s. [Anchovis.

Engrêlure (frz., spr. anggrälühr), Randverzierung mit rundlichen Zäckchen, zackige Einfassung, Spitzenrand. [VI. C nebst Karte.

Engrisch, s. Engern und Deutsche Mundarten

En gros (frz., spr. áng grob; «im Großen»), ein im Handel gebräuchlicher Ausdruck, welcher zunächst den Absatz der Waren in größern Mengen bezeichnen soll, im Gegensatze von en détail («im kleinen»). Demnach werden Großhandel oder Handel en gros und Kleinhandel, Detailhandel oder Handel en détail unterschieden, eine Scheidung, die in voller Geltung nur im Verkehr mit realen Waren platzgreift, nicht so beim Handel mit sog. ideellen Waren (Obligationen und Aktien). Den eigentlichen Unterschied bildet aber nicht die Menge oder der Wert der Einzelumsätze, sondern die Stellung der beteiligten Parteien: soweit die Handelsgeschäfte zwischen Kaufleuten oder zwischen solchen einerseits (als Käufern) und Produzenten andererseits (als Verkäufern) vollzogen werden, bilden sie den Großhandel; sobald als Käufer der Konsument auftritt, machen sie den Kleinhandel aus. Der Großhandel hat es natürlich mit verhältnismäßig großen Mengen und Werten der Waren zu thun, und dies in um so höherm Maße, je mehr er erste Hand ist, mit dem Produzenten oder Importeur (bei ausländischen Waren) in direktem Verkehr steht. Der Kleinhandel teilt im Gegenteil die Waren in möglichst kleine Mengen, um dem Bedürfnis des Verbrauchers nach jeder Richtung zu genügen. Der Großhändler (Grossist, Grossierer) kauft daher entweder von dem Produzenten oder von Importeuren und Großhändlern und verkauft an Großhändler und Kleinhändler. Der Kleinhändler (Detailliſt) kauft in der Regel nur von Großhändlern und verkauft an die Konsumenten. Zum Kleinhandel gehört auch der Hausierhandel (s. d.).

Engstligenthal, s. Adelboden und Westalpen.

Engström-Schnellfeuerkanone, vom Schweden Engström konstruierte, mit einem eigenartigen komplizierten Verschluß versehene Kanone; sie war auf der Pariser Weltausstellung 1889 von der Fabrik Cail ausgestellt.

Enguera (spr. -gehra), Bezirksstadt in der span. Provinz Valencia, 16 km westlich von Jativa, am Nordfuß der Sierra E., in einem nordöstlich zum Jucar geöffneten, mit Oliven- und Maulbeerbäumen erfüllten Thale, hat (1897) 5681 E. und bedeutende Linnen- und Wollindustrie.

Enguinegatte, Dorf, s. Guinegate.

Engweg, s. Défilé.

Engymeter (grch.); s. Entfernungsmesser.

Engystomatidae, Engmäuler, Familie der ungeschwänzten Lurche, ohne Ohrdrüse und ohne Schwimmhäute zwischen den Zehen der Hinterfüße, mit kleiner Mundspalte. Die 30 und etliche Arten verteilen sich auf 16 Gattungen, leben in tropischen und subtropischen Gegenden Asiens und namentlich Amerikas, einige wenige auch in Afrika und Australien. Besonders interessant ist Rhinoderma Darwinii *Dum. et Bibr.* von Chile, bei welchem die Eier im Kehlsack des Männchens ihre Entwicklung durchlaufen. [kühn machen.

Enharidieren (frz., spr. ang'arb-), ermutigen,

Enharmonisch, enharmonisches Tongeschlecht, Enharmonik, bei den alten Griechen die Stufenfolge ihrer Tonleiter, in der das Tetrachord aus zwei Viertelstönen und einer großen Terz zusammengesetzt war, z. B. e fes f a — h ces c e. Eine solche Skala bildete das enharmonische Tongeschlecht, das dem diatonischen sowie dem chromatischen entgegengesetzt war und seinen bestimmten Gebrauch hatte. (S. auch Griechische Musik.) Erfinder des enharmonischen Geschlechts war Olympos. Im jetzigen Tonsystem ist die Enharmonik mit den übrigen Mitteln des Ausdrucks verbunden und bezeichnet den Wechsel, die Ablösung eines Tons durch seinen enharmonisch verwandten, z. B. cis : des, fis : ges (daher der Ausdruck enharmonische Verwechselung, s. d.). Die Möglichkeit dieser Verwechselung ruht auf dem System der gleichschwebenden Temperatur; die Komponisten wenden sie an, um den Ausdruck unerwartet zu steigern oder absinken zu lassen, und zur Erleichterung für Schreiben und Lesen.

Enherion, ein Wort, das von Klopstock den Einherjern (s. d.) beigelegt ist. Es bedeutet bei Klopstock die Versammlung der Einherjer. Die nordische Mythologie kennt Wort und Begriff nicht.

Enhuber, Karl von, Genremaler, geb. 16. Dez. 1811 zu Hof in Bayern, trat 1831 in die Münchener Akademie ein und widmete sich erst der Tiermalerei, dann aber der Genremalerei, deren Haupt in der Münchener Schule er wurde. Seine feine Beobachtungsgabe, seine treffliche Auswahl des einfach Natürlichen aus dem Leben und Handeln des Volks und seine Fähigkeit, den Humor wie den Ernst gleich treffend zu gestalten, sichern seinen Werken einen bleibenden Wert. Seine ersten Genrebilder bewegten sich auf romantischem Gebiet, wie Die Wildschützenfahrte (1835), Die Tiroler im Gebirgspaß und Der sterbende Konstabler (1836) zeigen. Dann betrat er das humoristische Gebiet meist des Kleingewerbes: Der Schuster als Wasserdoktor (1837), Der Bildschnitzer (1839; Neue Pinakothek in München), Der Haferlgucker (1843), Der Schusterlehrling (1844), Der heimkehrende Münchener Bürgerlandwehrmann (1844; Berliner Nationalgalerie), Der Lehrjunge des Dorfmalers (1852), Das unterbrochene Kartenspiel (1857; gestochen von Preisel), Der Stellwagen vor dem Wirtshaus (1859), Der Gerichtstag an einem bayr. Landgericht (1861; Galerie zu Darmstadt, gestochen von Jacquemot), Die verunglückte Landpartie und Die böse Zeitungsnachricht (1865). In seinen letzten Jahren war er vorzugsweise mit den Grisaille-Illustrationen zu Melchior Meyrs «Erzählungen aus dem Ries» beschäftigt, von welchen sich vier in der Galerie zu Schleisheim und sechs im Städtischen

Museum zu Leipzig befinden. E. starb 6. Juli 1867 zu München.

Enhydra marina *Flemm.*, der Meerotter (s. d. und Tafel: Marder I, Fig. 4).

Enhydrit, s. Enhydros.

Enhydros oder Enhydrit, hohle, auf der Oberfläche pockige und runzlige Chalcedonmandeln, die im Innern eine hauptsächlich aus Wasser mit geringen Mengen gelöster Salze bestehende Flüssigkeit sowie eine beim Drehen der Mandel bewegliche Blase von atmosphärischer Luft enthalten. Die schon im Altertum bekannten, von Plinius erwähnten E. fanden sich in den Monti-Berici bei Vicenza; in neuerer Zeit hat man sie namentlich in Uruguay angetroffen, von wo sie mit den dortigen rohen Achaten zunächst nach den großen Steinschleifereien zu Oberstein und Idar a. d. Nahe gelangen. Sie stammen aus Melaphyr- und Basaltgesteinen und sind, wie alle Mandeln, Ausfüllungen von Hohlräumen, in denen im vorliegenden Falle gewöhnlich Wasser abgefangen wurde; bei der Verwitterung und Zerstörung des umgebenden Felsens werden sie dann als sehr harte Körper bloßgelegt.

Enikel oder Enkel, Jansen, österr. Reimchronist, s. Jans.

Eningen, Dorf im Oberamt Reutlingen des württemb. Schwarzwaldkreises, 5 km ostsüdöstlich von Reutlingen, in 464 m Höhe, am Fuße der Achalm (701 m) und an der Nebenlinie Reutlingen-Schelklingen der Württemb. Staatsbahnen, das schönste Dorf Württembergs, hat (1900) 3746 E., darunter 77 Katholiken, Post, Telegraph, königl. Forstrevieramt, Realschule, Vorschußverein, ausgedehnten Hausier- und Markthandel. Jährlich 25. Juni und 25. Dez. kommen hier die Fabrikanten zur Abrechnung mit den Händlern im sog. Eninger Kongresse zusammen, der jedoch an Bedeutung verloren hat.

Eniwetok, Inselgruppe, s. Browninseln.

Enjambement (frz., spr. angschangb'mäng, «Überschreiten»), der Widerspruch zwischen syntaktischen und metrischen Abschnitten. E. findet statt, wenn zwei zusammengehörige Worte durch Cäsur oder Versschluß, wenn Worte desselben Satzes durch den Schluß eines Verses, eines Strophenteils oder gar durch den Schluß der Strophe selbst auseinander gerissen werden. — Vgl. Borbeck, Über Strophen- und Versenjambement im Mittelhochdeutschen (Greifsw. 1888).

Enjeu (frz., spr. angschöh), Spieleinsatz.

Enkadrieren, s. Encadrement.

Enkanaillieren, s. En canaille.

Enkanthis (grch.), Thränendrüsengeschwulst.

Enkaustieren (grch.), eine Behandlung der Gipsabgüsse, wodurch dieselben eine sehr glatte und etwas durchscheinende Oberfläche erhalten und in sog. Elfenbeinmasse verwandelt werden. Es geschieht, indem die völlig trocknen Güsse in einem Ofen stark angewärmt und dann in geschmolzene Stearinsäure oder Paraffin getaucht werden, worin sie etwa 3 Minuten verbleiben. Nach dem Herausnehmen läßt man abtropfen und wischt mit einem weichen Pinsel den Überschuß fort. Nach einem andern Verfahren bestreicht man die Gegenstände mit einer Lösung von 1 bis 2 Teilen Stearinsäure in 10 Teilen Petroleumäther. Durch Färbung der Stearinsäure oder des Paraffins mit wenig Drachenblut oder Gummigutt kann man eine rötliche oder gelbliche Färbung hervorrufen.

Enkaustik (grch., «Einbrennkunst»), bei den Alten diejenige Art der Malerei, bei welcher man sich des (elädorischen) Wachses als eines Bindemittels der Farben bediente. Die verschiedenfarbigen weichen Wachspasten wurden, meist auf Holz, auch auf Elfenbein, aufgetragen und mittels einer glühenden Kohlenpfanne zum Erweichen und dadurch zu fester Bindung mit dem Grunde gebracht. Enkaustische Bilder sind in den auf Holztafeln gemalten ägypt. Mumienporträten (s. Tafel: Alexandrinische Kunst) erhalten, die namentlich durch die Funde bei El-Fajûm seit 1888 in größerer Anzahl bekannt geworden sind. Die erhaltenen antiken Wandgemälde in Rom, Pompeji und Herculanum sind al fresco, nicht enkaustisch gemalt. — Vgl. Helbig, Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte, nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien von O. Donner (Lpz. 1868); Eros und Henry, L'encaustique et les autres procédés de peinture chez les anciens (Par. 1884); Donner von Richter, über Technisches in der Malerei der Alten (Münch. 1885); ders., Die enkaustische Malerei der Alten (ebd. 1888). (S. Wachsmalerei.)

Enke, Ferdinand, Verlagsbuchhandlung in Stuttgart, hervorgegangen aus dem Sortimentsgeschäft der Buchhandlung von Palm & Enke (damaliger Besitzer: Joh. Ernst E., gebürtig aus Themar in Thüringen) in Erlangen, das der Sohn des letztern, Ferdinand E., geb. 8. Okt. 1810, gest. 8. Dez. 1869, 1. Jan. 1837 auf eigenen Namen übernahm. Er verband damit Verlag und verkaufte 1868 sein Sortiment an Theodor Krische daselbst. Der Verlag ging nach zeitweiliger vormundschaftlicher Leitung 28. Okt. 1874 an den Sohn Ferd. E.s, Alfred Eduard E., geb. 12. Aug. 1852, über, der ihn gleichzeitig nach Stuttgart verlegte. Von den zwei Hauptrichtungen des Verlags umfaßt die eine die Medizin mit Tierheilkunde und Pharmacie: «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», hg. von R. Virchow (6 Bde., 1854—76), «Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie», hg. von Pitha und Billroth (4 Bde., 1865—86), «Deutsche Chirurgie», begründet von Billroth und Luecke (67 Lfgn., 1879—99), «Handbuch der praktischen Medizin», hg. von Ebstein (5 Bde., 1898 fg.), Werke von Hebra, Kaposi, von Krafft-Ebing, Lebert, Oppolzer, Politzer, Zehender u. a.; mehrere Fachzeitschriften, wie «Jahrbuch der praktischen Medizin» (seit 1879), «Archiv für Kinderheilkunde» (seit 1880) u. a. Daran schließen sich naturwissenschaftliche und technische Werke von Moleschott, Kekulé, Classen, von Gorup-Besanez, Günther, Em. Kayser, Kittler, van Bebber, Regel («Gartenflora», 1. bis 34. Jahrg. 1852—85). Die andere Hauptrichtung bilden Staats- und Rechtswissenschaften mit Werken von K. L. von Bar, Goldschmidt, Heinze, Huschke, Kohler, Marquardsen, Merkel, Mittermaier, von Schulte, von Schwarze, Wächter, Zorn u. a., den Zeitschriften «Gerichtssaal» (seit 1849), «Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht» (seit 1858), «Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft» (seit 1878). Dazu kommen Werke der Philosophie (Wundts «Logik» und «Ethik»), Kulturgeschichte (Lippert) u. a.

Enkel, Jansen, österr. Reimchronist, s. Jans.

Enkhuizen (spr. enkheus'n), Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, am Zuidersee und an der Linie Amsterdam-Zaandam-E. (51 km) der Holländ. Eisenbahn-Gesellschaft, mit Hoorn auch durch Straßenbahn, mit Stavoren durch Trajektdampfer

verbunden, hat (1899) 7038 E. E. war im 17. Jahrh. ein blühender Handelsplatz mit 40000 E., welcher jährlich 400 Schiffe auf den Heringsfang in die hohe See schickte. Das 1688 erbaute Rathaus, die Westerkirche mit einem Renaissance-Chorabschluß aus Holz (s. Tafel: Niederländische Kunst III, Fig. 5) von 1543 bis 1572, ein stattlicher Thorturm, der geräumige Hafen erinnern noch an bessere Zeiten. E. ist der Geburtsort des Malers Paulus Potter (s. d.).

Enkirch, Marktflecken im Kreis Zell des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, rechts an der Mosel und an der Nebenlinie Pünderich-Traben-Trarbach der Preuß. Staatsbahnen, ist Station der Moseldampfer und hat (1900) 2299 E., darunter 147 Katholiken und 43 Israeliten, Post, Telegraph, 2 got. Kirchen; Branntweinbrennereien, Mehl-, Öl- und Gipsmühlen, bedeutenden Weinbau (136 ha Weinberge) und -Handel und in der Nähe Schieferbrüche. In der Umgegend Spuren röm. Ansiedelungen; die bei E. gefundenen Reste eines röm. Tempels befinden sich seit 1885 im Provinzialmuseum zu Bonn.

Enklāven (frz.), kleinere Teile eines Staatsgebietes, welche von einem andern Staat rings eingeschlossen sind. Besonders häufig waren die E. im alten Deutschen Reiche. Bei der Stiftung des Rheinbundes wurde zwar eine große Anzahl der kleinern Staaten, welche von andern umschlossen waren, der Landeshoheit der letztern unterworfen (mediatisiert); auch suchten die souverän gewordenen Staaten durch Austauschungen sich der beiden Teilen lästigen E. möglichst zu entledigen. Allein noch immer blieben, besonders im nördl. Deutschland, sehr viele übrig, die auch der Kongreß zu Wien 1815 nicht zu beseitigen vermochte. Durch gegenseitigen Austausch der E. (so z. B. zwischen Österreich und Sachsen) oder käufliche Erwerbung solcher (wie es Preußen mit dem früher zu Coburg gehörigen Fürstentum Lichtenberg am Rhein gemacht) hat man diesen Übelstand, der sich namentlich bei der Rechtspflege und Polizeiverwaltung sehr fühlbar macht, soviel wie möglich zu verringern gesucht. Infolge des Krieges von 1866 ist ebenfalls eine Anzahl von E. beseitigt worden. Jetzt sind die Übelstände, die das Bestehen der E. mit sich brachte, durch die einheitliche Reichsgesetzgebung, Bildung von einheitlichen Gerichts- sowie Post- und Telegraphen-, Militär- und Steuerbezirken gemindert.

Gleichbedeutend mit Enklave ist Exklave als ein vom Hauptgebiet eines Staates abgetrennter kleiner Gebietsteil, so daß z. B. die von Preußen umschlossenen kleinen braunschw. Gebietsteile vom preuß. Standpunkte aus betrachtet als E., vom braunschweigischen aus aber als Exklaven bezeichnet werden.

Enklisis (grch.), s. Enklitisch.

Enklitisch (grch., «sich hinneigend», «anlehnend») nennt man in der Grammatik Wörter, die sich, ohne eigenen Accent zu besitzen, an vorhergehende betonte Wörter anlehnen. In der Regel sind es Wörtchen von wenig hervorstechender Bedeutung, wie «es» in «Wer hat es?» Der Vorgang selbst heißt Enklisis.

Enkolpion (grch.), an der Brust hängende Reliquienkapsel, gewöhnlich in Form eines Kreuzes, in dessen Höhlung die Reliquie verborgen lag. Der an eine antike Sitte anknüpfende Brauch tritt bereits im 4. Jahrh. auf. E. bezeichnet auch andere Andachtsgegenstände in mannigfaltiger Form, Medaillen, Christusmonogramme (s. d.) u. a.

Enkomiāstik (grch.), die Kunst, verdiente Männer in einer Lobrede (Enkomion, s. Encomium) oder einem Lobgedicht (Enkomiastikon) zu preisen; Enkomiasten, Lobredner.

Enköping (spr. ehntschöpping), alte Stadt im schwed. Län Upsala, nicht weit vom Mälarsee, an der Linie Stockholm-Westerås-Köping der Schwed. Privatbahnen, hat (1900) 4201 E., bedeutenden Gemüsebau und im Sommer lebhaften Dampfschiffahrtsverkehr mit Stockholm. Bei E. besiegte der König Albrecht 1365 seinen entthronten Oheim Magnus II. Erikson und dessen Sohn Hakon von Norwegen, worauf beide ihren Thronansprüchen auf Schweden entsagten.

Enkrātie (grch.), Enthaltsamkeit.

Enkratiten (grch., d. h. Enthaltsame), eine gnostische Richtung (s. Gnosis), die den Genuß von Fleisch und Wein sowie die Ehe als sündhaft verwarf. Selbst der Apologet Tatianus (s. d.) schloß sich der Richtung an und bildete ihre dogmatischen Überzeugungen weiter aus.

Enkriniten, s. Encriniten.

Enk von der Burg, Michael, Schriftsteller, geb. 29. Jan. 1788 zu Wien, studierte daselbst Philosophie, trat infolge eines Gelübdes seiner Mutter 1810 in den geistlichen Stand und wurde hierauf Professor an dem Gymnasium zu Melk. Verbittert über den Zwiespalt zwischen seinen Neigungen und dem ihm aufgenötigten Stand, machte er 17. Juni 1843 durch Selbstmord seinem Leben ein Ende. In philos. Romanen und psychol. Untersuchungen, wie «Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe» (Wien 1824), «Über den Umgang mit uns selbst» (ebd. 1829), «Von der Beurteilung Anderer» (ebd. 1835), «Über Bildung und Selbstbildung» (ebd. 1842), bekundet E. Schärfe der Beobachtung und des Urteils. Bedeutender war er als Kunstkritiker, besonders im dramat. Fache. Zu erwähnen sind hier besonders: «Melpomene, oder über das tragische Interesse» (Wien 1827), «Briefe über Goethes Faust» (ebd. 1834) und das polemisch-satir. Werkchen «Die Epistel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunst, für Dichter und Dichterlinge gedolmetscht» (ebd. 1841). E. selbst ist als Dichter nur einmal aufgetreten in «Die Blumen, ein Lehrgedicht» (Wien 1822). Das früher geglaubte Gerücht, E. habe Anteil gehabt an den ersten Dramen seines Schülers Friedr. Halm, ist grundlos. — Vgl. Briefwechsel zwischen Michael E. und Eligius Frhr. von Münch-Bellinghausen, hg. von Schachinger (Wien 1890).

Enlevage (frz., spr. angl'wahsch') oder Ätzpapp, in der Zeugdruckerei Bezeichnung von Substanzen, durch die man bereits gefärbte Stoffe örtlich von der Farbe befreien will, um z. B. auf gefärbtem Grunde weiße Muster zu erzeugen. Soll z. B. auf mit Indigo blau gefärbten Stoffen ein weißes Muster hergestellt werden, so wird an den zu bleichenden Stellen Thonbrei, dem etwas chromsaures Kali und Salzsäure zugesetzt ist, aufgedruckt; die darin vorhandene Chromsäure zerstört an den davon berührten Stellen den Indigo und läßt den Grund weiß erscheinen. Von der E. unterscheidet sich die Reservage oder der Schutzpapp dadurch, daß sie, vor dem Färben aufgedruckt, an den davon bedeckten Stellen die Aufnahme der Farbe hindert. Eine Reservage für Indigo bildet z. B. eine Mischung von Weinsäure und Kupfervitriol, die, ebenfalls mit Thonbrei verdickt, aufgedruckt wird; wird der so bedruckte Stoff in der Indigküpe ausgefärbt, so erscheint das Muster weiß auf blauem Grunde. — E. heißt auch in der Gemälderestaurierung das Ab-

nehmen eines Gemäldes vom Malgrunde; dieses Verfahren geht dem Rentoilieren (s. d.) vorher.

En masse (frz., spr. ang maß), in Masse.

En miniature (frz., spr. ang miniatühr), in kleinem Maßstab (s. Miniaturen).

Enna oder Henna, das jetzige Castrogiovanni (s. d.), im Altertum eine Stadt im Innern Siciliens, fast in der Mitte der Insel, weshalb sie der Nabel derselben genannt wurde. Sie lag auf steiler Anhöhe und war von Seen, Hainen und Auen und in weitem Umkreise von fruchtbaren Saatfeldern umgeben. Seit alter Zeit war sie ein Hauptsitz des Demeterkultus. Hier sollte die Entführung von Demeters Tochter Persephone durch Pluton erfolgt sein, an dem nahe gelegenen See Pergus (dem heutigen Lago Pergusa). Im ersten Punischen Kriege, bei dessen Ausbruch die Stadt den Karthagern gehörte, fiel E. in die Hände der Römer. Schwer litt die Stadt durch den hier 135 v. Chr. ausgebrochenen und 132 durch Eroberung derselben beendigten Sklavenaufstand unter Eunus. 859 n. Chr. geriet E. durch Verrat in die Hände der Sarazenen. 1087 fiel es dem normann. Reiche zu.

Enna, August, Komponist, s. Bd. 17.

Ennaëteris (grch.), eigentlich eine Periode von neun Jahren, doch verstanden die Griechen, indem sie sich einer übergreifenden Zählung bedienten, die auch in unserm «acht Tage» für eine Woche und dem franz. «quinze jours» für zwei Wochen zur Anwendung kommt, hierunter einen achtjährigen Cyklus, in dem durch Einschaltungen acht Mondjahre zur Dauer von acht Sonnenjahren ergänzt wurden. Doch war neben E. auch der Ausdruck Oktaeteris im Gebrauch. Eine Periode von acht Jahren, ein sog. großes Jahr, galt als der Zeitraum, den die Sühne für eine Tötung erforderte. So wurde in Delphi die Sühnung des Gottes selbst, der er sich nach Erlegung des Drachen Python unterwerfen mußte, alle acht Jahre feierlich begangen. Ebenso mußte Herakles wegen Ermordung der ihm von der Megara geborenen Kinder ein sog. großes Jahr dem Eurystheus dienen. Aber auch in anderm Sinne erscheint dieser Zeitraum in den Sagen; so z. B. regiert nach der Odyssee Minos als Vertrauter des Zeus in neunjährigen Perioden über Kreta.

Ennäta, s. Enata. [setzungen.

Ennéa (grch.), neun, häufig in Zusammen-

Enneagynus oder enneagynisch (grch., «neunweibig») nennt man jede Blüte mit neun Griffeln. Enneagynia nannte deshalb Linné eine Ordnung in den Klassen I—XIII seines Systems; dieselbe umfaßt alle die Pflanzen, die enneagynische Blüten haben.

Enneakaidekaëteris, bei den alten Griechen der vom Athener Meton 432 v. Chr. aufgestellte 19jährige Schaltcyklus; er war für die griech. Zeitrechnung wichtig, weil nach diesem Zeitraum die Neumonde wieder auf denselben Tag des Sonnenjahres fielen (s. Kalender).

Enneakrunos, Quelle, s. Kallirrhoe und Athen.

Enneándrus oder enneandrisch (grch., «neunmännig») heißt jede Blüte, die neun Staubgefäße besitzt. Enneandria nannte deshalb Linné die neunte Klasse seines Systems, die alle die Pflanzen umfaßt, deren Blüten mit neun freien Staubgefäßen versehen sind.

Enneás (grch.), die Neunzahl, s. Neun.

Enneberg oder Gaderthal, Thal in der österr. Bezirkshauptmannschaft Bruneck in Tirol (s. Karte: Tirol und Vorarlberg), umschlossen von den Kalk- und Dolomitalpen des Peitlerkofels (2877 m) im W., des Seekofels (2810 m) im O. und den Ausläufern des Tofana (3220—3241 m) im S., 43 km lang, durchflossen vom Murz- oder Gaderbach, der bei St. Lorenzen im Pusterthale in die Rienz einmündet. Das Thal ist einförmig, rauh und wild, hat eine mittlere Erhebung von 1220 m, ist spärlich bevölkert von roman. Einwohnern, deren Dialekt an denjenigen der Ladiner im Unterengadin (s. Rhätoromanisch) erinnert und deren Hauptbeschäftigung neben der Viehzucht das Holzfällen ist. Der südl. Arm, etwa 30 km lang, heißt das Abtei- oder Badiathal, der südöstliche, das eigentliche E., 20 km lang, heißt auch das Rau- oder Vigilthal und verbindet sich mit dem Abteithal bei Zwischenwasser (1022 m), wo die ladinische Sprache beginnt; von hier an führt die Murz bis zu ihrer Mündung den Namen Gader. Zwischen beiden erhebt sich das Massiv des Kreuzkofels zu 2911 m. Hauptort im Abteithal ist St. Leonhard oder Abtei, roman. Badia (s. d.; 1357 m), mit 635 ladinischen E., im Vigilthal, das in der Thalsprache Marèo heißt, St. Vigil oder Al Plang (1183 m), mit 456 meist ladinischen E. Mit dem Pusterthal ist das Abteithal durch eine neue, kunstvolle Fahrstraße (32 km) verbunden, die bis zum Thalende nach Corvara (180 E., 1572 m) führt. Nahe bei Corvara St. Cassian (334 E., 1526 m), berühmt durch zahlreiche Versteinerungsfunde. Von den rauhen Pässen sind das Gröddner Joch (2240 m), welches ins Gröddner Thal (s. Gröden) führt, und das Sellajoch (2230 m) nach dem Fassathal die bekanntesten. Im Herbst 1882 wurde E. durch Überschwemmungen stark verwüstet. — Der Gerichtsbezirk E. hat 398,82 qkm, (1900) 5289 ladinische E., 8 Gemeinden und 18 Ortschaften.

Enneccerus, Ludw., Rechtslehrer und Parlamentarier, geb. 1. April 1843 zu Neustadt a. R. (Hannover), studierte in Göttingen anfangs Mathematik und Naturwissenschaften, dann die Rechte, wurde 1872 daselbst außerord. Professor und 1873 ord. Professor für röm. Recht in Marburg. Seit 1874 Mitglied des hess. Kommunallandtags, gehörte er 1882—98 auch dem preuß. Abgeordnetenhause an, wo er der nationalliberalen Fraktion beitrat und durch seine Thätigkeit namentlich auf dem Gebiete des Etat- und Steuerwesens bald eine angesehene Stellung einnahm. 1887—90 und wieder 1893—98 vertrat er den Wahlkreis Oldenburg im Reichstage. Er schrieb: «Über Begriff und Wirkung der Suspensivbedingung und des Anfangstermins» (1. Hälfte, Gött. 1871), «Friedrich Karl von Savigny und die Richtung der neuern Rechtswissenschaft» (Marb. 1879), «Ein Höferecht für Hessen» (Cass. 1882), «Rechtsgeschäft, Bedingung und Anfangstermin» (Marb. 1889), «Die Steuerreform in Staat und Gemeinde» (ebd. 1892), «Vermögenssteuer, fundierte Einkommensteuer oder Erbschaftssteuer» (ebd. 1893), und mit H. O. Lehmann das groß angelegte Werk «Das bürgerliche Recht. Eine Einführung in das Recht des Bürgerl. Gesetzbuchs» (ebd. 1898 fg.).

Ennemoser, Jos., mediz.-philos. Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1787 zu Hintersee (jetzt Rabenstein) im Tiroler Landgericht Passeier, studierte zu Innsbruck Medizin, folgte 1809 dem Sandwirt Hofer als Geheimschreiber und setzte dann seine Studien in Erlangen und Wien fort. 1813 trat er als Offizier in das Lützowsche Freikorps, in dem er während der Feldzüge 1813 und 1814 eine Compagnie Tiroler-

jäger führte, und beendete nach dem Pariser Frieden seine Studien zu Berlin. Unter der Leitung des Professors Wolfart wandte er sich dem magnetischen Heilverfahren zu, welche Richtung er mit Vorliebe auch auf litterar. Gebiete verfolgte. Er wurde 1819 Professor der Medizin an der neuen Universität zu Bonn, ließ sich 1837 in Innsbruck als praktischer Arzt nieder und siedelte 1841 nach München über, wo er als praktischer Arzt und Magnetiseur großen Ruf erlangte. Er starb 19. Sept. 1854 zu Egern am Tegernsee. Sein Hauptwerk ist «Der Magnetismus in seiner geschichtlichen Entwicklung» (Lpz. 1819), von dem eine zweite Auflage u. d. T. «Geschichte des tierischen Magnetismus» (ebd. 1844) erschien, deren erster Band die «Geschichte der Magie» bildet. Er schrieb außerdem «Histor.-psychol. Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele» (Bonn 1824; 2. Aufl., mit einem Anhang über die Unsterblichkeit, Stuttg. 1851), «Anthropol. Ansichten, oder Beiträge zur bessern Kenntnis des Menschen» (Bonn 1828), «Der Magnetismus im Verhältnis zur Natur und Religion» (Stuttg. 1842; 2. Aufl., mit einem Anhange über das Tischrücken, 1853), «Der Geist des Menschen in der Natur» (ebd. 1849), «Anleitung zur Mesmerischen Praxis» (ebd. 1852), «Das Horoskop in der Weltgeschichte» (Münch. 1860).

Ennen, Friedr. Hubert Leonhard, Historiker, geb. 5. März 1820 zu Schleiden in der Eifel, studierte 1841—44 zu Münster, Bonn und Köln Theologie und Philosophie und war 1845—57 Vikar und Leiter der höhern Stadtschule zu Königswinter. Als solcher gründete er 1854 den Historischen Verein für den Niederrhein. 1856—58 war E. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und seit 1857 Archivar und Bibliothekar der Stadt Köln, wo er 14. Juni 1880 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «Geschichte der Reformation im Bereich der alten Erzdiöcese Köln» (Köln 1849), «Der Spanische Erbfolgekrieg und Joseph Clemens» (Jena 1851), «Frankreich und der Niederrhein» (2 Bde., Köln 1855—56), «Zeitbilder aus der neuern Geschichte der Stadt Köln» (ebd. 1857), «Quellen zur Geschichte der Stadt Köln» (Bd. 1—6, ebd. 1860—79), «Geschichte der Stadt Köln» (Bd. 1—5, Köln und Düsseld. 1862—79; Auszug in 1 Bd., 1880), «Die Wahl des Königs Adolf von Nassau» (Köln 1866), «Führer durch die Stadt Köln» (2. Aufl., ebd. 1879).

Ennepe, Fluß, s. Enneper Straße.

Ennepe-Straße, 11 km langes, 1 km breites Thal der bei Halver entspringenden Ennepe, eines linken Nebenflusses der Volme, im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, zwischen Milspe und Hagen, wird von der Ennepethalbahn (s. d.) durchzogen und ist eine der industriellsten Gegenden Westfalens, voller Eisenwerke und Schmieden (s. Karte: Rheinisch-Westfälisches Kohlen- und Industriegebiet). Die größten Orte sind Haspe und Gevelsberg (s. d.). Die Anlegung einer großen Thalsperre ist geplant.

Ennepethalbahn, Bahnlinie von Hagen nach Hasse (9,3 km, 1876 eröffnet), Strecke der ehemaligen Bergisch-Märkischen Eisenbahn (s. d.).

Ennery, Adolphe Philippe d', franz. Dramatiker, s. Dennery.

Ennes, Antonio, portugiesischer dramat. Schriftsteller, geb. 1848 zu Lissabon, wo er seine litterar. Studien absolvierte und seit 1872 als Journalist für die Zeitungen «O Paiz», «O Progresso» und «Correio da Noite» thätig war. 1886 wurde er Oberbibliothekar der Nationalbibliothek. Als Journalist hat er sich einen so bedeutenden Namen erworben, daß er im Sommer 1890 zum Marine- und Kolonialminister ernannt ward, doch bekleidete er dieses Amt nur einige Monate. 1874 veröffentlichte er sein erstes Drama «Os Lazaristas», das großes Aufsehen erregte und in Portugal und Brasilien sich dauernd auf der Bühne erhielt. Später verfaßte er die Komödie «Eugenia Milton» (1874) und die Dramen «Os Trovadores» (1875), «O saltimbanco» (1876), «A emigração» (1878), «Um divorcio» (1879).

Ennetbergische Vogteien, s. Tessin (schweiz. Kanton, Geschichte).

Ennigerloh, Bauerschaft im Kreis Beckum des preuß. Reg.-Bez. Münster, an der Linie Hannover-Köln der Preuß. Staatsbahnen (Station Beckum-E.), durch Nebenbahn mit dem Dorfe E. verbunden, hat (1900) 3434 E., darunter 412 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Kirche; Branntwein- und Kalkbrennerei.

Ennigloh, Bauerschaft im Kreis Herford des preuß. Reg.-Bez. Minden, hat (1900) 4123 E., darunter 150 Katholiken und 23 Israeliten.

Ennis, Hauptstadt der irischen Grafschaft Clare, am Fergus, 8 km oberhalb seiner Mündung in den Shannontrichter, hat (1891) 5460 E., Getreide- und Holzhandel. E. besitzt eine Kathedrale des kath. Bistums von Killaloe mit Seminar, eine O'Connellsäule, anglikan. Kirche auf den Ruinen einer Franziskanerabtei von 1240, einen Gerichtshof, Irrenanstalt und Gefängnis. In der Nähe das von Erasmus Smith gegründete Ennis College. Clare, 3 km unterhalb, dient als Hafen. — E. war einst die Residenz der O'Briens von Thomond.

Enniscorthy, Stadt in der irischen Grafschaft Wexford, 19 km im NW. von Wexford, kühn am Abhange eines steilen Berges über dem schiffbaren Slaney gelegen, hat (1891) 5648 E., Wollspinnerei, Gerbereien und Handel mit Getreide und Mehl. E. entstand aus einem Normannenschlosse, Raymonde-Gros, wurde 1649 von Cromwell und 1798 von irischen Rebellen nach dem Gefecht von Vinegar-Hill niedergebrannt.

Enniskillen, Hauptstadt der irischen Grafschaft Fermanagh, auf einer Insel im Flusse Erne (s. d.) und zum Teil auf dem Flußufer, zu welchem zwei Brücken hinüberführen, hat (1891) 5570 E., vier Kirchen, Gerichtshof, Stadthaus mit den am Boyne-fluß eroberten Fahnen; Messerfabrikation, Strohflechterei sowie Handel mit Getreide, Schweinefleisch und Flachs. Die Stadt besitzt große Baracken und zwei Forts, die den Übergang über den Fluß beherrschen; in einem steht eine 31 m hohe Säule mit der Statue des Generals Lowry Cole. — E. stammt erst aus dem J. 1641, ist berühmt durch die Verteidigung durch Truppen Wilhelms III. unter Hamilton gegen Streitkräfte Jakobs II. 1689. Im W. von E. die durch König Karl I. gegründete Royal Portora School, das irische Rugby genannt.

Ennius, Quintus, röm. Dichter, geb. 239 v. Chr. zu Rudiä in Calabrien, that Kriegsdienste, wurde in Sardinien mit dem ältern Cato bekannt und kam mit diesem nach Rom, wo er die Freundschaft der angesehensten Männer, unter andern des Scipio Africanus des Ältern, gewann und das röm. Bürgerrecht erlangte. Er starb 169 v. Chr. E. war ein vielseitiger Dichter und vertraut mit der griech. Sprache und Litteratur. Er hat sich, teils selbständig, teils griech. Meistern folgend, in zahlreichen Gattungen der

Poesie und Prosa versucht. Man hatte von ihm Tragödien und Komödien, auch führte er den Ausdruck Satire, aber im Sinne einer Sammlung vermischter Gedichte (s. Satura), nicht in dem spätern, noch heute geläufigen, in die röm. Litteratur ein. Vielleicht waren Teile dieser Sammlung einige Gedichte, von denen Fragmente erhalten sind, wie die «Hedyphagetica» (gastronomischen Inhalts, nach dem Griechischen des Archestratus), der «Epicharmus» (ein naturphilos. Lehrgedicht, in dem pythagoreische Weisheit vorgetragen wurde), der «Euhemerus» (in dem das Werk des Cyrenaikers Euhemerus [s. d.] über die Götter überarbeitet und auf italische Mythen ausgedehnt war). Während E. als Komödiendichter nicht glücklich war, gehören seine Tragödien (größtenteils Bearbeitungen von Stücken des Euripides) zu seinen bedeutendsten Leistungen. Sein Hauptwerk aber waren die «Annales», ein Epos in 18 Büchern, in dem er die Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf seine Zeit herab poetisch verherrlichte. E. wirkte schöpferisch und bahnbrechend auf dem Boden der röm. Sprache und Poesie. Wenn auch Sprache und Vers (er führte den Hexameter in die röm. Dichtung ein) bei ihm trotz seines ungewöhnlichen Formtalents noch nicht die spätere Eleganz haben konnten, so werden diese Mängel durch die Kraft und das Feuer seiner Sprache ausgeglichen. Die zahlreichen Bruchstücke, die von des E.' verschiedenen Werken noch erhalten sind, wurden mehrfach gesammelt, am besten von Vahlen («Ennianae poesis reliquiae», Lpz. 1854), L. Müller («Q. Enni carminum reliquiae», Petersb. 1884) und Bährens («Fragmenta poetarum Romanorum», Lpz. 1886). Die Reste seiner dramat. Dichtungen hat Ribbeck in seine «Scaenicae Romanorum poesis fragmenta» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1871—73) aufgenommen. — Vgl. Ribbeck, Die röm. Tragödie im Zeitalter der Republik (Lpz. 1875); L. Müller, Q. E. (Petersb. 1884).

Ennodius, Magnus Felix, kirchlicher Schriftsteller, geb. 473 zu Arles, wurde 511 Bischof von Ticinum (Pavia) und starb, um seiner klassischen Bildung willen hochgeschätzt, 17. Juli 521. Seine Werke (Briefe, Gedichte und Lebensbeschreibungen) wurden hg. von Sirmondi (Par. 1611) in Migne «Patrologia latina» (Bd. 63), Hartel (Bd. 6 des «Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum», Wien 1882) und Vogel («Monumenta Germaniae historica», Abteil. 1 und 3: «Auctores antiquissimi», Bd. 7, Berl. 1885). — Vgl. Fertig, E. und seine Zeit (Passau und Landsh. 1855—58); Magani, Ennodio (3 Bde., Pavia 1886).

Enns oder Ens, rechter Nebenfluß der Donau in Österreich, entspringt im Kronlande Salzburg am Nordfuß des Moser Mandls und tritt bei dem Mandlingpaß (810 m) in Steiermark ein. Bei Schladming (737 m) hat der Fluß eine ostnordöstl. Richtung angenommen, die er auf 105 km weit beibehält, bis er bei Hieflau (517 m) plötzlich nach N. umbiegt und dann unterhalb des Fleckens Altenmarkt in Oberösterreich eintritt. Hier bespült er die Stadt Steyr (302 m) und mündet 22 km unterhalb derselben, 65 m breit, bei der Stadt Enns (s. d.). Von Radstatt (856 m) bis zur Mündung zieht an ihren Ufern die Eisenbahn. Die E. ist 304 km lang, wird, nachdem sie zwischen Admont und Hieflau das Gesäuse (s. d.) durchströmt hat, schiffbar und nimmt rechts bei Groß-Reifling (428 m) die Salza und links bei Steyr die Steyr auf. Der Fluß bildet unterhalb Steyr in einer Länge von 28,4 km die Grenze zwischen Nieder- und Oberösterreich, weshalb ersteres auch Land unter der E., letzteres Land ob der E. genannt wird.

Enns, auch Ens, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Linz in Oberösterreich, in 280 m Höhe, auf einer Anhöhe, links an der E., nahe an deren Einmündung in die Donau, an der Linie Wien-Linz der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (81 qkm, 8379 E.), hat (1900) als Gemeinde 4277 E., eine got. Stadtpfarrkirche mit schönem Portal, ein Rathaus mit freistehendem Turm (1565), ein der Landgräfin Karoline Fürstenberg gehöriges Schloß Ennseck (15. Jahrh.) mit schönem Park, und bedeutende Bierbrauerei. Nahebei das uralte Lorch (s. d.). Im J. 900 errichteten hier die Bayern eine Feste gegen die Hunnen, Anasi- oder Anesburg (Ennsburg), die unter den Markgrafen von Steier bald zu großer Blüte gelangte. In E. wurde 1186 der Erbvertrag abgeschlossen, durch den die Steiermark an Österreich kam. Durch Leopold VI. erhielt E. 1212 Stadtrechte, 1275 wurde es von Rudolf von Habsburg erobert. 5. Nov. 1805 fand hier ein Gefecht zwischen Franzosen und Österreichern statt.

Ennsthaler Alpen, s. Ostalpen C, 13.

Ennui (frz., spr. annüih), Langeweile, Überdruß; ennuyieren, langweilen; ennuyant (spr. annüiáng), langweilig.

Enoch, s. Henoch.

Enodieren (lat.), auflösen, entwickeln, entwirren; Enodation, Auflösung, Entwicklung.

Enomötie, spartan. Truppenabteilung in der Stärke von etwa 25 bis 36 Mann, an deren Spitze ein Enomotárch stand.

Enomoto Bujo, japan. Diplomat und Staatsmann, geb. in Tokio, wurde 1863 mit mehrern andern Japanern nach Holland gesandt, um dort Schiffbau und Marinewesen zu studieren. 1867 kehrte er nach der Heimat zurück und wurde mit einer der höchsten Stellen im Marinewesen betraut. Als im Restaurationskriege 1868 die kaiserl. Truppen in Tokio einrückten, sammelte E. B. die zersprengten Reste der Shoguntruppen an der Südküste der Insel Jesso. Hier wurde eine Republik proklamiert und E. B. zu ihrem Präsidenten ernannt. Er richtete an die kaiserl. Regierung eine Petition um Überlassung der Insel Jesso an die Tokugawafamilie und ihre Unterthanen. Die Regierung ging hierauf nicht ein, und in dem nun folgenden Kampfe mit den Kaiserlichen unterlag E. B. und wurde gefangen nach Tokio geführt. Vom Kaiser begnadigt, trat er in die Dienste der neuen Regierung, wurde 1874 zum Viceadmiral der Flotte und bald darauf zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe von Petersburg ernannt. Aus Rußland zurückgekehrt, wurde er 1880 zum Marineminister ernannt und ging einige Jahre darauf als Gesandter nach Peking. Nach seiner Rückkehr 1886 wurde er Minister des öffentlichen Verkehrswesens, 1888 Unterrichtsminister, 1891—92 Minister des Auswärtigen, 1892—96 Landwirtschafts- und Handelsminister. Seit 1888 gehört er dem Staatsrat an.

Enophthálmus (grch.), das Zurücksinken des Augapfels in die Augenhöhle, ist bedingt durch Volumabnahme des Inhalts der Augenhöhle, namentlich des dieselbe ausfüllenden Zellgewebes. Man beobachtet denselben bei hochgradiger Abmagerung. Durch den großen Wasserverlust des Gewebes entwickelt er sich innerhalb weniger Stunden bei der

Asiatischen Cholera. Auch kann E. nach Operationen, wo ein Teil des Augenhöhleninhaltes entfernt wird, auftreten, weiter nach Lähmungen des Nervus sympathicus und Verletzungen, wobei der Augapfel selbst nicht getroffen wird, sondern der obere Augenhöhlenrand.

Enopla, Unterordnung der Schnurwürmer (s. d.).

Enórm (lat.), über das Maß, die Regel hinausgehend, ungeheuer; Enormität, Ungeheuerlichkeit.

Enos, Stadt im Sandschak Dedeaghatsch des türk. Wilajets Adrianopel, am Ägäischen Meere und östlich von der Mündung der Maritza, von Sümpfen umgeben und deshalb ungesund, mit einem ehemals bedeutenden, jetzt verschlammten und nur für kleinere Fahrzeuge zugänglichen Hafen, hat 6—7000 mohammed. und griech. E., Handel mit den Landesprodukten wie auch Fischerei und Schiffahrt auf dem Ägäischen Meere und auf der Maritza. Als Ausfuhrhafen ist E. jetzt von Dedeaghatsch (s. d.) überholt. — E. ist die alte, schon von Homer erwähnte griech. Stadt Ános, eine äolische Kolonie, die während der byzant. Zeit Metropolis (Sitz eines Erzbischofs) war und vom 7. Jahrh. bis 1204 zum Thema Macedonien gerechnet wurde.

Enosichthon, Enosigaios (grch., «Erderschütterer»), Beiname des Poseidon.

Enosmōse, s. Osmose.

Enostōse (grch.), Knochengeschwulst, die sich im Innern der Schädelkapsel oder im Markkanal eines Röhrenknochens bildet.

Enotrio Romano, Pseudonym des ital. Dichters Giosuè Carducci (s. d.).

En passant (frz., spr. ang paßáng), im Vorübergehen, beiläufig, nebenbei.

En pâte, in Form einer Paste, eines Teiges. En pâte-Farben, teigige Farben für Buntpapier- und Tapetenfabrikation, sind Mineral- oder Lackfarben.

En profil (frz., spr. ang), von der Seite, in der bildenden Kunst Ausdruck dafür, daß das Gesicht, auch ganze Figur, in Seitenansicht dargestellt ist. (S. Bildnis.)

En question (frz., spr. ang kestiõng), in Frage, fraglich, in Rede stehend.

Enquete (franz. enquête, spr. angkäht), eigentlich Zeugenverhör, im franz. Civilprozeß das Verfahren, in welchem der Zeugenbeweis und der direkte Gegenbeweis durch Zeugen (Contre-enquête) erhoben wird; in der Sprache des franz. Verwaltungsrechts (in der Praxis meist Enquête de commodo et incommodo genannt) das der Zwangsenteignung, öffentlichen Arbeiten, Bergwerksverleihungen, der Erlaubnis zur Anlegung von Triebwerken an Gewässern und andern Unternehmungen vorhergehende Verfahren, durch welches den betroffenen Privaten Gelegenheit zur Vorbringung ihrer Beschwerden und Wünsche gegeben und die zweckmäßigste und wohlfeilste Art der Ausführung ermittelt werden soll.

Im parlamentarischen Sprachgebrauch bezeichnet E. eine englische, auch in andern Ländern nachgeahmte Einrichtung. Seit langer Zeit üben in England die beiden Häuser des Parlaments jedes für sich das Recht, über solche Verhältnisse des Landes, welche einer Regelung durch die Gesetzgebung zu bedürfen scheinen, die aber nicht leicht und nicht von jedermann in allen Teilen zu übersehen sind, behufs Gewinnung der nötigen thatsächlichen Unterlagen für die legislatorische Thätigkeit genaue und umfassende Untersuchungen (engl. Inquiries) durch eine aus der Mitte des betreffenden Hauses gewählte Kommission anzustellen. Derartige E. haben teils auf Antrag der Regierung, teils einzelner Mitglieder sehr häufig und über die mannigfaltigsten Gegenstände stattgefunden, z. B. über das Armenwesen, die Arbeiten der Kinder in den Fabriken, die Banken, die Verhältnisse bestimmter Industriezweige, die Zustände Irlands, die Schiffahrtsgesetze, die Eisenbahnpolitik. Die zu solchem Zwecke niedergesetzte Kommission (Select Committee) hat das Recht, nicht bloß freiwillig gebotene Auskunft anzunehmen, sondern auch öffentliche Beamte und Privatpersonen als Zeugen und Sachverständige vorzuladen und zu befragen. Wissentlich falsche Aussagen werden in der Regel als Privilegienbruch betrachtet. Es findet sogar zuweilen Vereidigung der Zeugen statt. Die Vernehmungen geschehen öffentlich, die stenographischen Protokolle werden sofort gedruckt und in der Regel auch meist sofort verbreitet, um dem Volke Gelegenheit zu geben, der Kommission neue, wichtige, ergänzende Mitteilungen zu machen. Endlich erstattet auf Grund der Untersuchung die Kommission selbst einen ausführlichen Bericht, der ebenfalls veröffentlicht wird und der als Grundlage der parlamentarischen Verhandlungen, wie auch der Besprechungen in der Presse dient. Neben den Parlamentsausschüssen setzt auch die Regierung sog. Königliche Kommissionen (Royal commissions of Inquiry) nieder, wenn es sich um Untersuchungen handelt, die umfassender und von jahrelanger Dauer sind. Man würde sich in England nicht für befähigt halten, über eine wichtige Frage der Volkswirtschaft, des Finanzwesens, der Rechtspflege oder eines andern Zweigs der Gesetzgebung ohne eine solche vorausgegangene Untersuchung zu entscheiden, und in der That verdankt England jenen Untersuchungskommissionen seine bedeutendsten und besten Gesetze. Die zahlreichen, über 1000 Bände umfassenden Kommissionsberichte bilden ein unschätzbares Material zur Kenntnis der gesamten Zustände Englands. Anderer Art sind die Wahlprüfungskommissionen, die, wenn Bestechungen und Regelwidrigkeiten vorgekommen zu sein scheinen, von dem Unterhause gebildet zu werden pflegen.

In Frankreich haben seit Mitte des 19. Jahrh. ebenfalls häufig E. stattgefunden, teils eigentlich parlamentarische, teils mehr administrative, die von dem Oberhandelsrate geleitet wurden. Sie wurden namentlich vor allen wichtigern Änderungen des Zollsystems veranstaltet. Die umfangreichste von allen war die 1866—68 abgehaltene Enquête agricole, welche 35 Quartbände geliefert hat, aber keinen großen praktischen Wert besitzt, wie überhaupt in dieser Beziehung die französischen E. den Vergleich mit den englischen nicht aushalten.

Auch in Deutschland verlieh die Reichsverfassung von 1849 und verleiht namentlich noch die preuß. Verfassung der Volksvertretung das Recht, Untersuchungskommissionen niederzusetzen, und in der That sind in Preußen auf Veranlassung der Regierung derartige Kommissionen mehrmals vom preuß. Abgeordnetenhause gebildet worden. Auch Regierungs-Enquetekommissionen kommen häufig vor, mit denen indes die Vertretungen zunächst nichts zu thun haben. Von ausschließlich polit. Bedeutung war die 1863 von dem preuß. Abgeordnetenhause eingesetzte Untersuchungskommission zur Feststellung der Wahlbeeinflussungen. Später hat man für die Reichsgesetzgebung sowie für die preuß. Gesetzgebung einzelne E. vorgenom-

men, so die Eisenbahntarifenquete 1875 und die preuß. Eisenbahnuntersuchungskommission 1873, die E. über die Lage der Eisen-, Baumwoll-, Leinen- und Tabaksindustrie 1878, über die Revision des Patentgesetzes 1886, die Börsenenquete (s. d.), die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik seit 1892 und die über Verhältnisse im Handwerk 1895. — Vgl. Cohn, über parlamentarische Untersuchungen in England (Jena 1875); Das Verfahren bei E. über soziale Verhältnisse. Gutachten von Embden, Cohn und Stieda (in den «Schriften des Vereins für Socialpolitik», Heft 13, Lpz. 1877).

Enragiert (frz., spr. ang'raschᵉ-), wütend, rasend; leidenschaftlich für etwas eingenommen.

Enregistrement (frz., spr. ang'rescheßtr'máng), die Eintragung in ein Register, welche in Frankreich und den Ländern des franz. Rechts (z. B. auch in der preuß. Rheinprovinz, Gesetz vom 23. April 1804) insbesondere dazu dient, Privaturkunden ein sicheres Datum (s. d.) zu geben. Außerdem aber wird daselbst (z. B. auch in Elsaß-Lothringen) unter diesem Namen eine indirekte Steuer erhoben, welche im J. 1790 an Stelle verschiedener anderer Abgaben, namentlich der sog. Contrôle, trat und gegenwärtig hauptsächlich auf dem Gesetz vom 22. Frimaire des Jahres VII beruht. Die Enregistrementsgebühren, welche teils verhältnismäßige, teils feste sind, werden als Mutations-(Handänderungs-)gebühren bei der Übertragung des Eigentums an unbeweglichem Gut unter Lebenden und bei jedem Eigentumserwerb von Todes wegen (Sterbfallsgebühren) erhoben, ferner von andern Rechtsgeschäften bei Registrierung der darüber lautenden Urkunden. Die Erhebung der Steuer erfordert juristische Kenntnisse, wie denn auch Streitigkeiten über Enregistrementssachen vor die ordentlichen Gerichte verwiesen sind, wo sie in besonderm Verfahren verhandelt werden.

Enregistrieren (frz., spr. ang'reschi-), einregistrieren, einzeichnen, einschreiben (s. Enregistrement).

Enrhumiert (frz., spr. ang'rüm-), mit dem Schnupfen behaftet, verschnupft.

Enrichieren (frz., spr. ang'risch-), bereichern, verzieren, ausschmücken.

Enriquez Gomez (spr.-rihkeds), Antonio, eigentlich Enrique Enriquez de Paz, span. Dichter, Sohn eines getauften portug. Juden, geb. um 1600 zu Segovia, trat im 20. Jahre in Kriegsdienste, erlangte den Rang eines Kapitäns und das Kleid des Ritterordens vom heil. Michael. 1636 verließ er Spanien, wohl weil er innerlich an dem ererbten Glauben festhielt, wenn er auch erst viel später öffentlich zu diesem zurückkehrte; sein Sohn Diego Enriquez Basurto, der 1649 in Rouen ein Gedicht «El triumpho de la virtud y paciencia de Job» herausgab, wird als Jude bezeichnet. E. G. fand, wie zahlreiche andere Spanier, am Hofe Ludwigs XIII. Gunst und Stellung; 1660 wird er von der Inquisition in effigie als Abtrünniger zum Feuertod verurteilt und dabei als in Amsterdam ansässig bezeichnet. Noch während seines Aufenthalts in Spanien trat E. G. als dramat. Dichter auf. «El cardenal de Albornóz» und «Fernan Mendez Pinto» werden als besonders beifällig aufgenommen genannt. Nach eigener Angabe schrieb er 22 Komödien, denen die häufige Anwendung des assonierenden dreisilbigen Trochäus eigentümlich ist. Die beste: «A lo que obliga el honor», erinnert an Calderons «Médico de su honra». E. G.' Komödien sind im allgemeinen wohldurchdacht, aber durch phantastisches Beiwerk und im Stil durch Übertreibung entstellt. Dieser letztere Fehler herrscht auch in seinen Werken in Versen und Prosa. Zu diesen gehören: «Academias morales de las musas» (Bord. 1642; Valencia 1647; Madr. 1660; Barcel. 1704, verschiedenartigen Inhalts), «La culpa del primer peregrino» (Rouen 1644; Madr. 1735), ein theol.-mystisches Gedicht; «El siglo pitagórico» (Rouen 1644 u. ö.), satir. Charakterbilder von geringem Werte, in die Form der Seelenwanderung eingekleidet, halb in Prosa, halb in Versen; «La vida de D. Gregorio Guadaña», eine Novelle im Genre des Quevedo und Aleman, die einen Teil des «Siglo pitagórico» bildet (in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 33); «Luis dado de Dios» (Par. 1645), «Politica angélica» (Rouen 1647), welche Schrift Ansichten über Staatsverwaltung enthält; «El Samson Nazareno» (ebd. 1656), ein verunglücktes Heldengedicht. Seinen lyrischen Gedichten ist Gedankenreichtum und Empfindung nicht abzusprechen. Sie stehen im 42. Bande der Madrider «Biblioteca de autores españoles», zwei Dramen im 47. derselben Sammlung. — Vgl. Barrera y Leirado, Catálogo del teatro antiguo español (Madr. 1860).

Enrolieren (frz., spr. ang'r-), in die Musterrolle oder Werbeliste eintragen, anwerben; Enrolement (spr. ang'rolmáng), Anwerbung zum Kriegsdienst.

En route (frz., spr. ang rut), unterwegs; vorwärts!

Ens (lat.), das Seiende, Ding, Wesen; E. entium, das Wesen der Wesen, d. i. Gott; E. rationis, Gedankenwesen, das bloß in der Vorstellung vorhanden ist, im Gegensatz zum E. reale, dem in der Wirklichkeit vorhandenen Dinge oder Wesen.

Ens, Fluß und Stadt in Österreich, s. Enns.

Enschede (spr. ens-ch-), Enschedé, Stadt in der niederländ. Provinz Overyssel, 6 km von der preuß. Grenze, an den Linien Hengelo-Grenze der Niederländ. Staatsbahnen und Winterswijk-E. (44 km) sowie E.-Oldenzaal (10 km) der Holländ. Eisenbahn-Gesellschaft, hat 1879: 5450, 1899: 24352 E., mehrere Kirchen, eine Gewerbe- und Handelsschule, einen schönen Volkspark; Zwirnspinnerei und bedeutende Kattunindustrie (1899: 7 Spinnereien mit 173972 Spindeln, 15 Webereien mit 7383 Webstühlen). Am 7. Mai 1862 wurde die Stadt durch eine Feuersbrunst zu zwei Dritteln in Asche gelegt.

Enschedé (spr. ens-ch-), holländ. Buchdruckerfamilie. Isaak E., geb. 16. April 1681, gest. 1. Mai 1761, stammte aus einer Groninger Familie und errichtete 1703 in Haarlem eine Buchdruckerei. — Sein Sohn Johannes E., geb. 10. Juli 1708, gest. 21. Nov. 1780, war Teilhaber, später Inhaber der väterlichen Buchdruckerei, zu der 1737 der Verlag der Zeitung «Oprechte Haarlemsche Courant» (gegründet 1656, seit 1847 Tageblatt) und 1743 die Schriftgießerei von Floris Hendrik Wetstein mit Schriften von Michael Fleischmann (s. d.) gekauft wurden. Um zu beweisen, daß die Buchdruckerkunst in Haarlem erfunden worden sei, sammelte E. eine reichhaltige Bibliothek namentlich von Inkunabeln, die jedoch 1867 wegen Erbteilung versteigert wurde; unter andern entdeckte er Fragmente eines Donat und eines Horariums, das für einen Druck Costers gehalten wird. Berühmt ist auch seine Sammlung von Stempeln und Matrizen aus dem 15. bis 17. Jahrh., von denen aber nur noch die Matrizen vorhanden sind, und sein 1768 heraus-

gegebenes Schriftprobenbuch «Proef van lettern». 1777 nahm er zwei seiner Söhne als Teilhaber auf, und die Firma lautet seitdem bis zur Gegenwart «Johannes Enschedé en Zonen». Diese Söhne waren: Johannes E., geb. 16. Nov. 1750, gest. 29. Juli 1799, der die Bibliothek des Vaters durch Erwerbung der «Editiones principes» der Klassiker und wertvoller Handschriften vermehrte, und Jakobus E., geb. 19. März 1753, gest. 1. Jan. 1783, an dessen Stelle ein dritter Sohn Abraham E., geb. 20. März 1760, gest. 2. Aug. 1820, trat. 1896 wurden Besitzer zwei Urenkel von Johannes E.: Johannes E., geb. 26. Aug. 1851, und Charles E., geb. 23. März 1855.

Die Buchdruckerei (33 Pressen) mit Buchbinderei und Kupferdruckerei (15 Pressen) stellt besonders Postmarken, Banknoten, Wertpapiere, daneben Bibeln und viele illustrierte Werke her. Die Schriftgießerei, mit der von 1760—1850 verschiedene holländ. (Nozemann & Co., Elzevier, Willem Cupy, Brüder Ploos van Amstel u. a.) und belg. Schriftgießereien vereinigt wurden, hat 22 Maschinen, Galvanoplastik, Stereotypie, ferner xylographische und metallographische Anstalt, Zinkographie, Photogravüre. Auch ist eine Fabrik für Buchdruckgeräteschaften vorhanden. Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen beträgt 270, mit Kranken- und Pensionskasse.

Enschedé en Zonen (spr. johnen), Buchdruckerei und Schriftgießerei in Haarlem, s. Enschedé, Familie.

Ensdorf, Dorf im Rheinland, s. Bd. 17.

Ense, Varnhagen von, s. Varnhagen von

Enseli, Hafenplatz von Resht (s. d.). [Ense.

Ensemble (frz., spr. angßängbl), ein aus dem gehörigen Ineinandergreifen des Einzelnen entstehendes Ganzes. Im Schauspiel versteht man unter E. das Zusammenspiel, bei dem jeder einzelne Teil sich dem Ganzen unterordnet. Deshalb ist das einseitige Virtuosentum der Feind des E., während auch eine mittelmäßige Schauspielergesellschaft Befriedigendes erreichen kann, wenn sie dem E. Rechnung trägt. In der Musik heißen E. Kompositionen für mehrere Instrumente, besonders für Pianoforte mit Streich- oder Blas-

Ensenada (span.), Bucht. [instrumenten.

Ensenada, Hafenort von La Plata (s. d.).

Enseth (Enzeth), Pflanzenart, s. Musa und Tafel: Blattpflanzen, Fig. 4.

Ensifer (lat., «Schwertträger»), früher Titel des Kurfürsten von Sachsen als des Erzmarschalls des ehemaligen Deutschen Reichs.

Ensilage (frz., spr. angßilahsch'), Aufbewahrung namentlich grüner Futtermittel, aber auch von Kartoffeln, Rüben u. s. w. in Silo (s. d.), wobei dieselben einen mit Säurebildung verbundenen Gärungsprozeß durchmachen. Die Hauptbedingung für das Gelingen der E., d. h. Hintanhaltung der Essigsäure- und Beförderung der Milchsäurebildung, ist möglichste Entfernung der in dem Futter vorhandenen Luft (daher Schneiden und Festtreten desselben), sowie Verhinderung des Zutritts von Luft und Feuchtigkeit; es erlangt dadurch das ensilierte Futter einen höhern Temperaturgrad, und da es nicht so viel Säure wie das gewöhnliche Sauerfutter enthält, wird es auch Süßpreßfutter genannt. Die Vorteile der E. gegenüber der Trockenwertung bestehen hauptsächlich in der Unabhängigkeit vom Erntewetter, weshalb die erstere auch namentlich in England und manchen Gebirgsgegenden Verbreitung gefunden hat. Neuerdings stellt man nach dem Beispiel des engl. Landwirtes Johnson das Ensilage- oder Süßpreßfutter oberirdisch so her, daß die grünen Futtermittel in Feimen zusammengebracht und mit Hilfe von Winden, Ketten oder Drahtseilen (s. Fig. 1) fest zusammengepreßt werden. Neuerdings zieht man die kontinuierlichen Preßvorrichtungen nach Blunt, jetzt aber in zahlreichen Abänderungen benutzt, bei welchen durch beschwerte Hebel (Fig. 2) oder durch Sandkasten (Fig. 3) die Futterfeime zusammengepreßt werden, vor. — Vgl. Kühn, Das Einsäuern der Futtermittel (Berl. 1885); Fry, Die Einsüßung der Futtermittel (deutsch von Geehl, ebd. 1885); Schüler, Die Konservierung der Futtermittel (ebd. 1899).

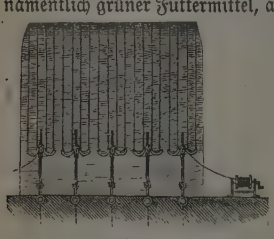

Fig. 1.

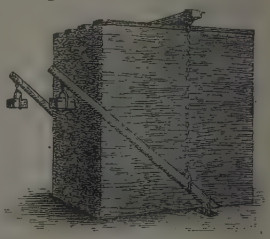

Fig. 2.

Fig. 3.

Ensisheim, Hauptstadt des Kantons E. (264,87 qkm, 17 Gemeinden, 12843 E.) im Kreis Gebweiler des Bezirks Oberelsaß, an der Straße von Colmar nach Basel und dem aus der Ill abgeleiteten Taubankanal, mit Mülhausen durch Straßenbahn (16 km) verbunden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Colmar), kath. Dekanats und einer Oberförsterei, hat (1900) 2555 E., darunter 313 Evangelische und 23 Israeliten, Post, Telegraph, Spital, Strafanstalt für Männer im ehemaligen Jesuitenkolleg, zahlreiche Grabhügel kelt. und german. Ursprungs, röm. Reste, Rathaus (1535), eins der hervorragendsten weltlichen Bauwerke des Elsasses, mit einem 7. Nov. 1492 gefallenen Meteorstein (anfänglich 127, jetzt 50 kg schwer), schöne got. Bürgerhäuser; Fabrikation von Metallwaren, Seife, Kokosmatten und Möbeln. — Im Westfälischen Frieden kam E. an Frankreich und war 1657—74 Sitz des in der Folge nach Colmar verlegten Obersten Gerichtshofs der Provinz (Conseil souverain d'Alsace), später der vorderösterr. Regierung. — Vgl. Merklein, Histoire de la ville d'E. (2 Bde., Colmar 1841).

Ensival (spr. angßiwál), Stadt im Kanton Spa, Arrondissement Verviers der belg. Provinz Lüttich, an der Linie Lüttich-Grenze der Belg. Staatsbahnen, hat (1900) 49067 E. und ist fast mit Verviers verbunden.

Enslin, Theodor Christian Friedr., Buchhändler, geb. 13. Nov. 1787 in Kloster-Sulz bei Ansbach,

errichtete 1817 in Berlin eine Sortiments- und Verlagsbuchhandlung. Das Sortiment ging 1826 unter der Firma «Enslinsche Buchhandlung» in andere Hände über. Der Verlag umfaßte besonders Werke aus der Medizin und Chirurgie (Rust, Blasius, Dieffenbach, Hecker u. a.). E. selbst verfaßte und gab heraus eine Anzahl wissenschaftlicher Bücherkataloge, die mehrere Auflagen erlebten und später von Wilh. Engelmann (s. d.) in Leipzig bearbeitet wurden. 1833—38 war er Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und besonders bei dem Bau der Buchhändlerbörse in Leipzig thätig. Auch war er Mitglied des Preußischen Litterarischen Sachverständigenvereins. Kurz vor seinem Tode (22. Mai 1851) ernannte ihn die Universität Berlin zum Ehrendoktor der Philosophie.

Sein Sohn Adolf E., geb. 1. Febr. 1826, errichtete im April 1851 eine Sortimentsbuchhandlung in Berlin und übernahm dazu nach dem Tode seines Vaters dessen Verlag, den er aber unter der alten Firma gesondert fortführte, und namentlich durch pädagogische Schriften (von Ludw. Erk, Friedr. Fröbel u. a.) erweiterte. Das Sortiment ging 1873 an Alexander Bath über. E. war 1873—82, mit einjähriger Unterbrechung, Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler; auch war er Mitglied des Preußischen Litterarischen Sachverständigenvereins. Er starb 25. Juni 1882.

Der Verlag ging 1. Okt. 1882 an Richard Schoetz, geb. 26. Juli 1853 in Lübben, über, der ihn seit 1. Okt. 1892 unter eigenem Namen fortführt und besonders nach der mediz. und veterinärwissenschaftlichen Richtung erweiterte: «Berliner tierärztliche Wochenschrift» (seit 1885), «Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene» (seit 1890) u. a.

Ens Martis, s. Eisenchlorid.

Ensomheden, Insel, s. Einsamkeit.

Ensôph (grch., d. i. Unendliches), mystischer Name, womit die kabbalistische Philosophie das göttliche Wesen bezeichnet.

Enstatit, rhombisches Mineral der Pyroxengruppe mit seitlichem Prismawinkel von 88° 12′; die säulenförmigen Krystalle sind entweder durch das Grundprisma oder das Makro- und Brachypinakoid begrenzt, oben durch zahlreiche Flächen flach gerundet, oft quer zerbrochen, vielfach mehr oder weniger in eine serpentinähnliche oder speckſteinartige Masse umgewandelt. Der E. ist farblos, graulichweiß, gelblich oder grünlich, von der Härte 5 und dem spec. Gewicht 3,2. Vielfach enthält er mikroskopische Lamellen von monoklinem Pyroxen parallel seiner Querfläche eingewachsen. Chemisch besteht er aus dem Magnesiumsilikat $MgSiO_3$, wobei gewöhnlich ein kleiner Teil des Magnesiums durch Eisenoxydul vertreten ist. Säuren sind ohne jede Einwirkung; vor dem Lötrohr ist er unschmelzbar. Der E. wurde 1855 von Kenngott im Serpentin von Aloisthal in Mähren entdeckt; seitdem ist er sehr häufig gefunden worden, im Schillerfels von der Baste am Harz, im Lherzolith der Pyrenäen, in sehr zahlreichen andern olivinhaltigen Gesteinen, in Gabbro, Serpentinen, auch Melaphyren, Andesiten, vielfach nur mikroskopisch. Über 40 cm lange, bis 26 cm breite Krystalle führt die Apatitlagerstätte von Kjörrestad im norweg. Kirchspiel Bamle. Große Massen von fast reinem E. erscheinen am Stumfasberge im norweg. Amt Nordland. Sehr reiner E. (Chladnit), von derselben Krystallisation und Zusammensetzung wie der irdische, ist auch Gemengteil gewisser Meteorite (Meteorstein von Bishopville in Südcarolina, von Goalpara in Assam).

En suite (frz., spr. ang ßwit), in einem fort, ununterbrochen.

Entâb, Stadt in Syrien, s. Aintâb.

Entâda *Adans.* (Pursaetha *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Mimosaceen, mit gegen 11 Arten, von denen die Mehrzahl in Afrika, einige in Südamerika und eine sowohl in den Tropengegenden der Alten Welt wie Amerikas vorkommt. Es sind meist strauchartige, kletternde Gewächse mit doppelt gefiederten Blättern und kleinen zwitterigen oder polygamischen Blüten mit glockigem, fünfzähnigem Kelch, fünf Blumenblättern und zehn Staubgefäßen. Die Früchte sind lange, flache, holzige Hülsen mit zahlreichen, bis hühnereigroßen, ziemlich platten Samen. Von der im tropischen Asien, Afrika und Amerika wachsenden Riesenhülse oder Meerbohne (E. Pursaetha *DC.* oder scandens *Benth.*) werden die Blätter mit Reis gemischt auf den Molukken gegessen; Saft und Samen dienen in manchen Gegenden als Volksheilmittel. In einigen Tropengegenden dienen sie wegen ihrer harten glänzenden Schale zu Schnitzereien oder ausgehöhlt zu kleinen Dosen.

Entail (engl., spr. -tehl), in England die bei Verleihung eines Gutes getroffene Bestimmung, nach welcher dasselbe als Stammgut zu behandeln ist. Derartige Bestimmungen wurden durch den 1285 erlassenen Statute de Donis ermöglicht. Nach der Absicht dieses Gesetzes sollte der Tenant in Tail (d. h. der Inhaber eines in dieser Weise verliehenen Gutes) weder durch Verfügung unter Lebenden noch durch Testament das Gut veräußern können, und nach seinem Tode sollte dasselbe nach der bei der Verleihung bestimmten Erbfolgeordnung dem nächsten Anwärter zufallen. Die Findigkeit der Advokaten ermöglichte es bereits im 15. Jahrh., diese Vorschriften zu umgehen, und ein Tenant in Tail, der im Besitz des Gutes ist, kann dasselbe ohne weiteres veräußern. Zur Erhaltung der Familiengüter ersann man aber die Familienstiftungen, durch welche zunächst einer Reihe von Personen der Nießbrauch auf Lebenszeit gesichert wurde, ehe das Gut auf den Tenant in Tail überging; aber auch hier hat das Recht durch die sog. Rule against Perpetuities und andere höchst technische Vorschriften der Dauer der Stiftung eine Grenze gesetzt. Die Stiftung darf das Gut nicht auf eine Zeit, die sich auf mehr als 21 Jahre über das Leben einer zur Zeit ihrer Errichtung am Leben befindlichen Person hinaus erstreckt, unveräußerlich machen. In der Praxis ist es üblich, die Stiftung von Generation zu Generation zu erneuern, wozu sich der nächste Anwärter stets gern versteht, da seine Zustimmung regelmäßig mit der Zusicherung einer Rente erkauft wird. Seit 1883 ist (infolge der Settled Land Act von 1882) die Unveräußerlichkeit von Gütern überhaupt beseitigt; doch muß, wo Familienstiftungen existieren, der Erlös verkaufter Güter an die Kuratoren der Stiftung verabfolgt und von diesen entweder in andern Gütern oder in Staatspapieren angelegt werden, so daß die Stiftung bestehen bleibt, wenn auch das Stiftungsvermögen eine andere Gestalt angenommen hat. Das Hauptwohnhaus der Familie darf, wenn es zum Stiftungsvermögen gehört, nicht ohne gerichtliche Genehmigung veräußert werden.

Entamieren (frz., spr. angt-), anschneiden, anknüpfen, einleiten.

Entari, das Unterkleid der Männer im Orient. Es besteht aus Baumwolle oder Seide, hat bis über die Fingerspitzen hinausreichende, von der Mitte des Unterarms ab aufgeschlitzte Ärmel, wird unter der Brust mittels eines Shawlgürtels zusammengehalten und reicht bis an die Knöchel. Der E. entspricht in der europ. Tracht der Weste, die ursprünglich auch lange Schöße hatte.

Entartung, in der Naturwissenschaft, s. Ausartung; in der Medizin, s. Atrophie.

Entartungsreaktion, s. Bd. 17.

Entäsis (grch.), die gelinde Anschwellung eines sich verjüngenden Säulenschaftes, so daß das Profil des letztern nicht eine gerade, sondern eine schwach nach außen gebogene Linie bildet. In dieser Weise ist die E. bei den dor. Säulen kaum wahrnehmbar, im roman. Stil häufig, im Renaissance- und Barockstil oft übertrieben. (S. Säulenordnung.)

Entbehrungslohn, Vergütung für die Entbehrung der selbständigen Nutzung des eigenen Vermögens, welche dem Kapitalverleiher von dem Schuldner in Gestalt von Zinsen (s. d.) gewährt wird.

Entbindung, Entbindungshäuser, Entbindungskunst, s. Geburtshilfe.

Entblätterer, der große Frostspanner, s. Frostschmetterling und Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 6, beim Artikel Forstinsekten.

Entbleier, ein Instrument zur Beseitigung des Bleies, das sich bei Verwendung von Pressionsgeschossen mit Bleiführung bei jedem Schuß in den Zügen der Rohre festsetzte und beim Schießen hinderlich wurde. [tectar.

Entdecker, bei Verschlußvorrichtungen, s. De-

Entdeckung, die Auffindung eines bis dahin Nichtbekannten oder der Kenntnis der Menschen wieder Entschwundenen, sei dies ein neuer Gegenstand oder eine konkrete Thatsache (Urheberschaft eines begangenen Verbrechens), oder die Deutung eines bisher nicht Verständlichen (Schlüssel zu einer Geheimschrift, Entzifferung der Keilschrift oder der Hieroglyphen), oder eine allgemeine Wahrheit (Gesetz der Primzahlen), oder ein Naturgesetz. Im Gegensatz zur E. ist Erfindung die Auffindung eines neuen Weges, wie durch menschliche Thätigkeit ein neuer nützlicher Gegenstand oder ein bekannter Gegenstand vorteilhafter hergestellt werden kann, oder eines neuen nützlichen Verfahrens, oder eines Mittels, ein bekanntes Verfahren vorteilhafter ins Werk zu setzen. Der Unterschied ist von großer Bedeutung, weil Erfinderpatente nicht auf bloße E. erteilt werden, sondern nur auf Erfindungen. (S. Patent.) Auch giebt die bloße E. kein Urheberrecht (s. d.). Eine neu aufgefundene, von dem Entdecker zuerst herausgegebene alte Handschrift, eine von dem Entdecker entzifferte Lesart, ein entdeckter mathem. Lehrsatz u. s. w. können beliebig nachgedruckt werden. Das Urheberrecht kann sich hier nur erstrecken auf die dem Entdecker eigentümliche Form der Darstellung. Im übrigen s. Erfindungen und Entdeckungen.

Entdeckungsreisen, s. Reisen.

Ente, s. Enten. — Im übertragenen Sinne bedeutet E. eine in Zeitungen auftauchende Fabel oder Lüge. Früher (schon im 15. Jahrh.) sagte man blaue E. oder blaue Gans; da es E. und Gänse dieser Farbe nicht giebt, so diente der Ausdruck als Beispiel einer sinnlosen Lüge. Später (z. B. in Reuters «Schelmuffsky») heißt es geradezu Lugente oder Lügente, eine Umdeutung des im 16. Jahrh. aus Legende wortspielend entstellten Lügende.

Entebbe, Ntebi, Port-Alice, Sitz der engl. Behörden in Uganda (s. d.).

Entehrung, die gänzliche oder teilweise Entziehung der bürgerlichen Ehre. Entehrende Verbrechen sind die, welche einen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (s. d.) nach sich ziehen. (S. Ehre und Ehrenstrafen.) Über E. einer Jungfrau s. Defloration.

Enteignung, Enteignungsrecht, Enteignungsverfahren. Enteignung ist ein Akt der staatlichen Verwaltung, durch welchen dieselbe auf Grund freien Entschlusses ein dem Einzelnen in Ansehung einer individuell bestimmten Sache zustehendes Recht im öffentlichen Interesse gegen Entschädigung aufhebt oder beschränkt. Der Fortbestand des Privateigentums an einer Sache, besonders an einem Grundstück, kann mit dem öffentlichen Wohl in Widerstreit geraten. In Fällen dieser Art muß der Staat das Recht haben, das Eigentum zu entziehen oder zu beschränken. Da andererseits der Einzelne nicht verpflichtet ist, das Wohl der Gesamtheit über die allgemeine Verpflichtung hinaus durch Aufopferung seines Vermögens zu fördern, so darf der Staat das Eigentum nur gegen Entschädigung entziehen und beschränken.

Die Enteignung (Expropriation) in diesem Sinne ist weder dem röm. noch dem ältern deutschen Recht bekannt; erst Hugo Grotius gab eine wissenschaftliche Begründung des Enteignungsrechts, indem er dasselbe auf ein dominium eminens, eine Art Obereigentum des Staates, zurückführte, an dessen Stelle bei dem weitern Streit der Rechtsgelehrten das jus eminens, d. h. das imperium des Staates, die Staatshoheit trat. Zur gesetzlichen Anerkennung kam das Enteignungsrecht seit dem 15. Jahrh. durch landesgesetzliche Verordnungen zu Gunsten des Bergbaues. Das Preuß. Allg. Landrecht, der Code civil, das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch sprachen grundsätzlich übereinstimmend aus, daß der Einzelne verpflichtet sein soll, gegen Entschädigung sein Eigentum «zum Wohl des Gemeinen Wesens», «pour cause d'utilité», «wenn es das allgemeine Beste erheischt», abzutreten. In den neuern deutschen Verfassungen ist dieser Grundsatz als Ausnahme von dem Princip der Unverletzlichkeit des Eigentums zum Ausdruck gebracht, so in Art. 9 der preuß. Verfassung vom 31. Jan. 1850 dahin: «Das Eigentum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.»

Während in Frankreich schon 1810 ein besonderes Enteignungsgesetz gegeben war, wurde die Gesetzgebung in Preußen und den meisten deutschen Staaten erst durch die Bedürfnisse des Eisenbahnbaues gegen die Mitte des 19. Jahrh. in Bewegung gesetzt und beschränkte sich zunächst auf diese Bedürfnisse, so das preuß. Eisenbahngesetz vom 3. Nov. 1838. Zur Befriedigung der auch auf andern Verkehrsgebieten immer kräftiger sich entwickelnden Bedürfnisse und zur Erfüllung des Verfassungsartikels wurden in Preußen wiederholt Anläufe gemacht, bis endlich das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 zu stande kam. Auch dieses stellt in §. 1 den Grundsatz an die Spitze: «Das Grundeigentum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Ent-

eignungsrechts erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.» Der Begriff des öffentlichen Wohls ist ein so dehnbarer, daß dessen Anwendung im einzelnen Fall nicht von dem Ermessen der Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden abhängig gemacht werden kann. Deshalb wird in England, Nordamerika, der Schweiz und einigen andern Staaten ein Gesetz für jeden einzelnen Fall verlangt: ein Verfahren, welches einerseits die gesetzgebenden Körperschaften eines Großstaates über Gebühr belastet, andererseits bei dem nur periodischen Zusammentreten derselben notwendige Unternehmungen in bedenklicher Weise verzögert. In andern Staaten sind gewisse Kategorien von Fällen gesetzlich festgestellt, so in Bayern durch Gesetz vom 17. Nov. 1837. Der Begriff des öffentlichen Wohls ist indes nicht bloß ein dehnbarer, sondern ein nach Ort und Zeit wechselnder, die Aufgaben des Staates und der Gesellschaft sind in Deutschland andere als in andern Staaten, sind heute schon andere als selbst vor 20 oder 10 Jahren; eine gesetzliche Feststellung der Enteignungsfälle würde also einer fortdauernden Nachhilfe durch Sondergesetze bedürfen. Das preuß. Gesetz hat deshalb den Mittelweg eingeschlagen, nämlich den, daß die Enteignung (von gewissen minder wichtigen Fällen abgesehen) nur auf Grund einer auf sachlicher Vorprüfung der Staatsbehörden beruhenden königl. Verordnung erfolgen darf. Die sog. Enteignungsgesetze, wie solche eine Reihe von deutschen Staaten erst in den letzten Jahrzehnten erlassen haben (Hessen 1884, Württemberg 1888), enthalten nicht das ganze Enteignungsrecht, sondern nur die Enteignung von Grundeigentum, und auch hierfür bestehen noch Specialbestimmungen in den Berg-, Wasser-, Forst-, Straßen-, Militär- (Festungsrayon-), Seuchen- oder sonstigen Sondergesetzen. Das Reich hat aus Reichsverfassung Art. 41 ein durch Bundesrat und Reichstag zu übendes Enteignungsrecht im Interesse der Verteidigung Deutschlands und im Interesse des gemeinsamen Verkehrs.

Da die Enteignung heutzutage nicht mehr zur Erbauung fürstl. Residenzen, auch nicht bloß zum Bau von Festungen, Kirchen, Schulen, Krankenhäusern u. dgl., sondern namentlich zur Anlegung von städtischen und Landstraßen, zu Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen, zur Herstellung von Kanälen und Eisenbahnen in Anspruch genommen wird, Werke letzterer Art aber nicht bloß vom Staat und andern öffentlichen Verbänden, sondern häufig auch von Aktiengesellschaften und selbst von Einzelnen unternommen werden, so hat der Staat bei Anwendung des Enteignungsrechts zu seinen Gunsten keine andere rechtliche Stellung als jeder andere Unternehmer. Derjenige, zu dessen Gunsten enteignet wird, ist der Expropriant oder Enteigner (Unternehmer), derjenige, dem enteignet wird, der Expropriat oder Enteignete.

Der Enteigner, nicht der Staat als Verleiher des Enteignungsrechts, hat die Entschädigung zu leisten. Dieselbe wird in der Regel in Geld, nur in Ausnahmefällen durch Land gewährt; sie soll in dem vollen Wert des abzutretenden Grundstücks einschließlich der Zubehörungen und Früchte bestehen und bei Teilabtretungen auch den Minderwert umfassen, welcher durch Abtrennung eines örtlich oder wirtschaftlich zusammenhängenden Teils für den übrigen Grundbesitz entsteht. Wird aber durch die Teilabtretung das Restgrundstück so zerstückelt, daß es nach seiner bisherigen Bestimmung nicht mehr zweckmäßig benutzt werden kann, insbesondere also bei Inanspruchnahme nur eines Gebäudeteils, so kann der Eigentümer Übernahme des ganzen Grundstücks verlangen. Entschädigungsberechtigt sind außer dem Eigentümer auch die Nutzungs-, Gebrauchs- und Servitutberechtigten, Pächter und Mieter, soweit ihnen durch die Enteignung ein Schaden entsteht. Für die Schätzung des Wertes maßgebend ist der Wert zur Zeit der Enteignung. Eine Wertserhöhung, die das Grundstück erst infolge der Anlage erhält, kommt nicht in Betracht. Für Neubauten, Anpflanzungen und Verbesserungen, die vor der Enteignung lediglich zu dem Zweck errichtet werden, eine höhere Entschädigung zu erzielen, wird eine Vergütung nicht geleistet. — Soweit der Unternehmer sich mit den betroffenen Eigentümern über Abtretung der Grundstücke und Höhe der Entschädigung einigt, unterliegen die darüber zu schließenden Verträge hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Wirkung den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Soweit eine solche Einigung nicht zu stande kommt, bedarf der Unternehmer der staatlichen Vermittelung, ja des staatlichen Zwanges zur Erlangung der einzelnen Grundstücke; die Gewährung dieses Zwanges verpflichtet andererseits den Staat, auch dem Eigentümer zu der ihm zustehenden, in der Regel vorauszuzahlenden Entschädigung zu helfen. Diese doppelte Aufgabe bildet den Inhalt des Enteignungsverfahrens.

Wissenschaft und Gesetzgebung stimmen wesentlich darin überein, daß die Feststellung des zu übereignenden Gegenstandes der Verwaltung, die endgültige Feststellung der zu zahlenden Entschädigung den Gerichten zukommt; eine vorläufige Feststellung der letztern durch die Verwaltungsbehörde vorbehaltlich des Rechtswegs ist nicht ausgeschlossen. Nach dem preuß. Gesetze wird zunächst ein vorläufiger Plan festgestellt und zwar unter Berücksichtigung der Anlagen an Wegen, Überfahrten, Triften, Einfriedigungen, Bewässerungs- und Vorflutanstalten u. s. w., zu deren Einrichtung der Unternehmer zur Sicherung gegen Gefahren und Nachteile für die benachbarten Grundstücke oder im öffentlichen Interesse verpflichtet ist. Erst wenn auf Grund dieses Plans eine freihändige Landabtretung nicht erfolgt, tritt auf Antrag des Unternehmers die «definitive» Planfeststellung ein, und zwar nach vorheriger Offenlegung des Plans und kommissarischer Erörterung der gegen denselben erhobenen Einwendungen. Nachdem durch diese Entscheidung insbesondere Größe und Grenzen jedes abzutretenden Grundstücks festgestellt sind, erfolgt auf anderweiten Antrag des Unternehmers die Feststellung der Entschädigung nach kommissarischer Verhandlung mit den Beteiligten, zu welcher Sachverständige zuzuziehen sind, mittels mit Gründen versehenen Beschlusses der Verwaltungsbehörde. Gegen diesen steht dem Unternehmer wie den übrigen Beteiligten innerhalb 6 Monaten nach der Zustellung der Rechtsweg vor dem Civilgericht offen. Wegen solcher nachteiliger Folgen der Enteignung, welche erst durch Ausführung der Anlage auf dem enteigneten Grundstück entstehen, zur Zeit der kommissarischen Verhandlung über die Entschädigung also noch nicht erkennbar sind, gewährt das Gesetz bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Ausführung des betreffenden Teils der Anlage einen im Rechtsweg verfolgbaren persönlichen Anspruch gegen den Unternehmer.

Die festgestellte Entschädigung ist, falls neben dem Eigentümer andere Entschädigungsberechtigte in Betracht kommen, oder das Grundstück Lehn oder Fideikommiß, oder mit Reallasten, Hypotheken oder Grundschulden belastet ist, zu hinterlegen, andernfalls bar zu zahlen. Erst nach Zahlung oder Hinterlegung der Entschädigung und, von dringlichen Fällen abgesehen, nach Ablauf der sechsmonatigen Frist oder Erledigung des innerhalb derselben beschrittenen Rechtswegs wird auf weitern Antrag des Unternehmers die Enteignung durch Beschluß ausgesprochen, mit dessen Zustellung das Eigentum auf den Unternehmer übergeht und der zugleich die Einweisung in den Besitz in sich schließt. An Stelle des enteigneten Grundstücks, welches von allen privatrechtlichen Verpflichtungen frei wird, tritt rücksichtlich aller Eigentums-, Nutzungs- und sonstigen Realansprüche, insbesondere der Hypotheken und Grundschulden, die Entschädigungssumme. Auch wenn Expropriant und Expropriat über die Abtretung des zu enteignenden Gegenstandes gütlich vereinbaren, gilt für diesen Kauf doch der Satz, daß der Verkäufer durch diesen Vertrag in keine schlechtere Lage sich bringen will als die, in welche ihn die Enteignung gebracht hätte. Es sind also eventuell auf diesen Kauf die Vorschriften über Enteignung anzuwenden.

Da der in der Enteignung liegende Eingriff in das Eigentum nicht weiter gehen darf, als es das Interesse des Unternehmens, zu dessen Gunsten es gestattet wird, erfordert, so haben die Gesetze dem Eigentümer für den Fall, daß das enteignete Grundstück ganz oder teilweise zu dem bestimmten Zweck nicht weiter notwendig ist, ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht eingeräumt; das preuß. Gesetz hat nur letzteres und nur insoweit beibehalten, als dem jeweiligen Eigentümer eines durch die Enteignung verkleinerten Grundstücks das Vorkaufsrecht an den ihm enteigneten Grundstücksteilen zustehen soll.

Staatliche Enteignung von beweglichen Sachen, z. B. von Getreide im Fall einer Hungersnot, von Pferden zum Zweck der Mobilmachung u. s. w. ist durch besondere Gesetze vorgesehen, wird indes in einfachern Formen durchgeführt. Das Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch Art. 109 erhält die landesgesetzlichen Bestimmungen über Enteignung aufrecht. Nähere Bestimmungen über die Entschädigung für Enteignung enthalten die Art. 52 fg. des Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch.

Für die im Reichsrat vertretenen Länder Österreichs fehlt ein einheitliches Gesetz über Enteignung von Grundeigentum. Es bestehen nur Specialgesetze, das umfassendste das über Enteignung zu Eisenbahnzwecken vom 18. Febr. 1878, außerdem das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854, das Forstgesetz vom 3. Dez. 1852, das Reichswassergesetz vom 30. Mai 1869 u. s. w. Insbesondere können nach Gesetz vom 28. April 1889 auch behufs Errichtung öffentlicher Lagerhäuser Bestandrechte, welche Privatlagerhäuser auf Grundstücken öffentlicher Eisenbahnen erworben haben, enteignet werden. Dazu kommt dann der allgemeine Satz des Bürgerl. Gesetzbuchs (§. 365), wonach, wenn es das allgemeine Beste erheischt, ein Mitglied des Staates gegen angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten muß.

Vgl. G. Meyer, Das Recht der Expropriation (Lpz. 1868); Grünhut, Das Enteignungsrecht (Wien 1873); von Rohland, Zur Theorie und Praxis des deutschen Enteignungsrechts (Lpz. 1875); Prazak, Recht der Enteignung in Österreich (Prag 1877); G. Meyer, Artikel Enteignung in von Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bd. 1 (Freib. i. Br. 1890); Artikel Enteignung im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Artikel Enteignung im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 1 (Wien 1895); Otto Mayer, Deutsches Verwaltungsrecht, Tl. 2 (Lpz. 1896); Layer, Principien des Enteignungsrechts (ebd. 1902); Kommentare zum preuß. Enteignungsgesetz von Bähr und Langerhans (2. Ausg., Berl. 1878), Seydel (2. Aufl., ebd. 1887), Loebell (Lpz. 1884), Eger (2 Bde., Berl. 1887—92; 2. Aufl. 1902).

Enteisenung des Wassers, s. Wasserreinigung.

Entelechie (grch.), s. Aristotelische Philosophie.

Enten (Anatidae), eine Familie der Siebschnäbler (Lamellirostres), deren Schnabelränder mit Hornzähnen besetzt sind. Von den verwandten Sägern unterscheiden sich die E. durch den breitern und flachern Schnabel, von den Schwänen durch den kurzen Hals. Mit den Gänsen sind sie dagegen durch zahlreiche Übergangsformen verbunden, wie Brandgans (s. d.) und Glanzgans (s. d.). Die Lebensweise bietet noch die besten Unterscheidungsmerkmale. Die E. halten sich meist auf dem Wasser auf und suchen dort ihre Nahrung, wogegen die Gänse sich mehr und geschickter auf dem Lande bewegen und dort grasen. In allen Erdteilen finden wir Mitglieder dieser Familie. Der Nahrung nachgehend, wandern sie oft in großen Scharen. So kommen im Frühjahr und Herbst die nordischen E. an die deutschen Küsten und oft bis ins mittlere Deutschland hinein. In der Nahrung sind die E. wenig wählerisch. Gräser, Körner, Würmer, Schnecken, Insekten und deren Larven, Laich, alles wird von ihnen genommen. Man kennt etwa 120 Arten, die man in 6 Gattungen untergebracht hat.

Die Tauch- oder Moorenten (Fuligula) haben weit nach hinten stehende Beine, sind in ihren Bewegungen auf dem Lande ungeschickt und ganz auf das Wasser angewiesen. Sie tauchen ausdauernd nach ihrer meist animalischen Nahrung; die bekanntesten Vertreter dieser Gattung sind: die Reiherente (Fuligula cristata *Leach*), oberseits schwarz, unterseits beim Männchen weiß, beim Weibchen braun, mit langen Schopffedern, aus dem nördl. Europa; die Tafelente (Fuligula ferina *L.*) mit rothraunem Kopf und Hals, schwarzem Kropf, ebenfalls aus dem nördl. Europa; die Kolbenente (Fuligula rufina *Pall.*), kenntlich an dem dicken rotbraunen Kopf, aus Indien; die Schellente (Fuligula clangula *L.*, s. Tafel: Schwimmvögel IV, Fig. 2), durch die weißen Backen charakterisiert, aus den nördl. Gegenden Europas, Asiens und Amerikas; die eigentliche Moorente (Fuligula nyroca *Guldenst.*), mit kastanienbraunem Kopf, in Südosteuropa, auch im nordöstlichen Deutschland nicht selten. Auch die Eisenten (s. d.) sowie die Trauerenten (s. d., Oidemia, z. B. die im Winter auf der Nordsee häufige Oidemia nigra *Gray*; s. Tafel: Enten, Fig. 2) werden hierhin gerechnet.

Eine zweite Gattung bilden die Eiderenten (s. d., Somateria, z. B. mit der Prachteiderente, Somateria Stelleri *Leach*, s. Tafel: Enten, Fig. 3), die zu der dritten Gattung, den eigentlichen Schwimmenten (Anas), hinüberführen. Letztere sind im allgemeinen von schlankerm Körperbau, sinken beim Schwimmen nicht so tief ein wie die

1. Gemeine Wildente (Anas boschas). 2. Trauerente (Oidemia nigra). 3. Prachteiderente (Somateria Stelleri). 4. Löffelente (Anas clypeata) 5. Pfeifente (Anas Penelope). 6. Mandarinente (Lampronessa galericulata).

F. A. Brockhaus' Graph. artist. Anstalt, Leipzig.

SAN FRANCISCO
PUBLIC LIBRARY

Tauchenten und versuchen der Gefahr nicht durch Tauchen, sondern durch Auffliegen zu entgehen. Der bekannteste Vertreter dieser Gattung ist die gemeine Wild- oder Stockente (Anas boschas *L.*, s. Tafel: Enten, Fig. 1), die ganz Europa, Asien und Nordafrika bewohnt. Kopf und Hals des Männchens sind metallisch grün, der Hals trägt ein schmales weißes Band. Das Weibchen ist gelb und braun gefleckt. Die Stockente ist die Stammform aller domestizierten europäischen E., von denen einige, wie die gemeine Hausente und die Rouen-Ente (s. d. und Tafel: Geflügel, Fig. 6), in der Färbung ihr gleichen, sie aber meist in der Körpergröße bedeutend überholt haben und es auf 6 kg und mehr bringen. Der Rouen-Ente verwandt ist die Duclair-Ente, die ebenfalls in Frankreich wegen ihrer schnellen Entwicklung sehr geschätzt wird. Die blaugraue schwedische Ente, welche Anfang der siebziger Jahre in Deutschland weit verbreitet war, ist fast vollständig wieder verschwunden. Zu den weißen Abkömmlingen der Stockente gehört zunächst die Aylesbury-Ente (s. Tafel: Geflügel, Fig. 5), die im Bau der Stammform ähnlich, nur bedeutend größer ist. Der Schnabel muß zart fleischrot sein. Ihr Gewicht beträgt bis 6 kg, die Jungen sind schon mit 6—7 Wochen marktfähig und haben dann schon ein Gewicht von 1,50 bis 1,75 kg. Die Pekingente (s. d. und Tafel: Geflügel, Fig. 7) zeichnet sich durch steilere Haltung und mächtigen Hängebauch von der vorgenannten aus, ihr Gefieder ist mehr gelblich und ihr Gewicht nur 3—4 kg. Der Schnabel soll, abgesehen von der weißlichen Spitze, rein rotgelb sein, doch zeigt er fast stets schwarze Flecke, namentlich bei den Weibchen. Von den schwarzen Abkömmlingen der Stockente sind die bekanntesten die Cayuga-Ente (s. Tafel: Geflügel, Fig. 3) und die Smaragd- oder Labradorente, jene in Nord-, diese in Südamerika zuerst gezüchtet. — Ferner sind noch erwähnenswert die gelbe oder weiße Haubenente, auch Kaiserente genannt, etwas stärker als die gemeine Hausente und mit einer kräftigen Federhaube geziert, die jetzt seltene Krummschnabelente und die zierliche Zwergente, die wildentenfarbig und weiß gezüchtet wird. Sie dient als Zierente und in den Entenfängen als Lockente, indem sie durch ihr fortwährendes Rufen die umherstreichenden Wildenten anlockt und in die Netze führt. — In Australien wird die Stockente durch die australische Wildente (Anas superciliosa *Gm.*), in Südafrika durch die Gelbschnabelente (Anas xanthorhyncha *Forst*) und in Indien durch die Buntschnabelente (Anas poecilorhyncha *Penn.*) vertreten. An der Nordküste Deutschlands und Hollands werden zahlreiche als Zierarten beliebte Arten gefangen, wie die Löffelente (Anas clypeata *L.*, s. Tafel: Enten, Fig. 4) mit dem an der Spitze löffelförmig verbreiterten Schnabel, die Pfeifente (Anas Penelope *L.*, s. Tafel: Enten, Fig. 5), die durch ihre Kleinheit ausgezeichnete Krickente (Anas crecca *L.*) und Knäckente (Anas circia *L.*) und die spitzschwänzige Spießente (Anas acuta *L.*), die man wegen der verlängerten Schwanzfedern zum Vertreter einer besondern Gattung Dafila erhoben hatte. Zu derselben rechnete man ferner die aus Südamerika stammende Spitzschwanzente (Anas spinicauda *Vieill.*) und die Bahama-Ente (Anas bahamensis *L.*) mit den korallroten Flecken am Schnabelgrunde. Das südl. Südamerika beherbergt ferner noch die Peposaka-Ente (Anas metopias *Poeppig*) mit ihrem feuerroten an der Basis höckerförmig aufgetriebenen Schnabel.

Die in Mittel- und Südamerika heimische Moschusente (Hyonetta moschata *L.*), die größte bekannte Entenart (Erpel 85 cm lang), repräsentiert eine vierte Gattung, Hyonetta, die sich von den Schwimmenten durch gestrecktern Körper, längern Schwanz, nackte Augengegend, nackte Warzen an der Schnabelwurzel, die ein stark nach Moschus riechendes Fett absondern, die ausgerundeten Schwimmhäute und die großen und stark gekrümmten Nägel unterscheidet. Die Moschusente lebt in Wäldern, geht wenig auf das Wasser, hält ihre Nestruhe in Bäumen und baut dort auch ihr Nest. Sie ist in vielen Gegenden zum Haustier geworden und hat auch in Europa, aber mehr als Zier-, denn als Nutzvogel, Eingang gefunden, merkwürdigerweise unter dem Namen Türkische Ente.

Die fünfte Gattung, die der Schmuckenten (Lampronessa), umfaßt nur zwei Arten, die Braut- oder Karolinenente (Lampronessa sponsa *L.*, s. Tafel: Geflügel, Fig. 4) und die Mandarinente (Lampronessa galericulata *L.*, s. Tafel: Enten, Fig. 6), jene in Nordamerika, diese in China heimisch. Ihre prächtige Färbung und leichte Zuchtfähigkeit hat ihnen weite Verbreitung in Europa verschafft. Sie bäumen noch mehr als die Moschusenten und brüten in Baumhöhlen.

Als sechste Gattung, die durch die hohen Beine schon zu den Gänsen hinüberführt, werden die Baumenten (s. d.) gerechnet.

Die Liebhaberei für Wildenten ist weit verbreitet, und die oben aufgezählten Arten findet man nicht nur in den zoolog. Gärten, sondern auch bei vielen Privatleuten, die ihre Weiher mit denselben schmücken. Man bezahlt für die europ. Arten etwa 15—30 M., für Braut- und Mandarinenten 30—50 M., für die seltenern bis zu 100 M. das Paar. Bevor die E. auf die Weiher gesetzt werden, müssen sie flugunfähig gemacht werden. Dies geschieht durch Abschneiden der großen Federn eines Flügels, eine Arbeit, die jedoch nach jeder Mauser rechtzeitig wiederholt werden muß. Vorteilhafter ist es daher, wenn man die Handschwingen mitsamt den sie stützenden Knochen abschneidet, aber so, daß die am Flügelbug befindlichen kleinen Federn stehen bleiben. Es empfiehlt sich, die Operation vorzunehmen, während die E. noch ihr Dunenkleid haben und noch keine Blutkiele den Beginn des Federwechsels melden. Man fühlt dann am Flügelbug ein winziges Glied, welches später die kleinen Federchen trägt, und schneidet den unter demselben gelegenen größern Teil des Flügels mit einer scharfen Schere ab. Die Ente ist so dauernd unfähig zum Fliegen. Alle oben genannten Wildenten können im Sommer und auch im Winter im Freien bleiben, wenn sie nur stets eine kleine offene Stelle im Wasser haben. Als Futter genügt den Wildenten Gerste, Garneelenschrot und grüne Wiesenufer. (S. Entenzucht.)

Entenadler, soviel wie Schreiadler (s. Adler).

Entencholera, eine bei den Enten vorkommende akute Infektionskrankheit, durch einen spezifischen Bacillus hervorgerufen, der nahe verwandt oder völlig identisch ist mit den Hühnercholerabakterien (s. Hühnercholera), mit dem Bacillus der Schweineseuche, der Wildseuche und der Blutvergiftungskrankheit (Septichämie) der Kaninchen.

Entenfang, Entenherd, Vorrichtung zum Fangen massenhaft vorkommender Enten. Man zieht sie durch Lockenten heran und fängt sie in Netzen.

Entengrün, Entengrütze, s. Lemna nebst

Enterherd, s. Entenfang. [Textfiguren.

Entenklaffmuscheln (Anatinidae), artenreiche Familie der Siphoniaten (s. Muscheln) mit dünner, am hintern Teil auseinander stehender Schale, Schloß meist mit undeutlichen Zähnen, aber mit einem in der Regel ein einzelnes, isoliertes Kalkstückchen umschließenden Knorpel. Man kennt etwa 300 lebende und 400 fossile Arten, die im Jura zuerst auftreten. [Krustentiere I, Fig. 12.

Entenmuscheln, s. Rankenfüßer und Tafel:

Entenschnabel, eine Fußbekleidung, die gegen Ende des 15. Jahrh. an Stelle der Schnabelschuhe (s. d.) trat. Der E. war vorn rund und bildete den Übergang von den Schnabelschuhen zu einem andern Extrem der Fußbekleidung, dem sog. Kuhmaul (s. d.).

Entente (frz., spr. angtángt), Einverständnis; E. cordiale (spr. -dĭál), herzliches Einverständnis, Bezeichnung für die intimen Beziehungen zweier Staatsregierungen; der Ausdruck findet sich nach Littré zuerst in einer Adresse der franz. Deputiertenkammer von 1840 bis 1841. Metternich führt ihn auf Guizot zurück.

Entenwal, soviel wie Dögling, s. Delphine.

Entenzucht. E. wird betrieben aus Liebhaberei oder wirtschaftlichem Interesse. Jener dienen viele wild lebenden Arten (aufgeführt im Artikel Enten, s. d.), die, einigermaßen naturgemäß untergebracht, sich mehr oder minder leicht fortpflanzen. Am leichtesten thun dies die ausländischen, namentlich Braut- und Mandarinenten, wohingegen die Zucht der an den deutschen Küsten vorkommenden Enten, von der Stockente abgesehen, nur selten gelingt. Zum Nisten dient eine kleine, mit Heu versehene Holzhütte, wenn die Ente es nicht vorzieht, ihr Nest an einer versteckten Stelle unter Buschwerk u. dgl. anzulegen. Hat man keine Eierdiebe oder eierraubende Tiere zu fürchten, so läßt man die Eier liegen und wartet ab, ob die Ente sich selbst zum Brüten bequemt. Zeigt sie dazu keine Neigung, so muß man die Eier einem Huhn unterlegen, das sie in etwa 28 Tagen zeitigt. Die von der Ente selbst ausgebrüteten Jungen machen wenig Sorge, sie werden von der Mutter angeführt, am Ufer, auf den Wasserpflanzen Insektenlarven und Laich zu suchen oder auf die über dem Wasser fliegenden Mücken Jagd zu machen, so daß man höchstens etwas Ameiseneier und Weißbrot zu geben nötig hat. Die von einer Henne ausgebrüteten Jungen muß man reichlicher füttern, und auch hier spielen die Ameiseneier die Hauptrolle, die man dem unten angegebenen Mischfutter zusetzt. Von wirtschaftlichem Interesse ist die Zucht der von der Stockente abstammenden Rassen (s. Enten) und die der domestizierten Moschus- oder Türkischen Ente. Alle bedürfen zum Wohlbefinden Wasser, und die Zucht ist um so ergiebiger, je mehr Nahrung sie in demselben finden. Ein- bis dreijährige Enten sind am meisten geschätzt, doch legen dieselben oft länger denn acht Jahre. Das Legen beginnt bereits im Februar, und wenn die Enten warm überwintert sind, schon im Dezember und dauert etwa vier Monate. Man läßt stets ein Nestei liegen und kann auf diese Weise in einem Jahre von einer Ente bis zu 100 60—80 g schwere Eier bekommen. Auch hier kann man sich beim Mangel an brütlustigen Enten der Hühner oder Truthühner bedienen und jenen 10—15, diesen 20—25 Stück unterlegen. Die Brutzeit beträgt 26—31 Tage. Am zweiten Tage nach dem Ausschlüpfen gehen die jungen Entchen bereits in das Wasser und kriechen nur selten noch unter die wärmende Mutter. Die erste Nahrung besteht in gehacktem Ei, dem man Brotkrumen, Grütze oder Kleie und später gehacktes Fleisch, Kartoffeln, Rüben u. dgl. zusetzt. Die animalische Nahrung muß um so intensiver sein, je weniger Wasserweide man bieten kann. Auch darf an Grünfutter, wie Salat, gehackten Brennesseln, Wasserlinsen u. s. w., kein Mangel sein. Mit 4—5 Monaten haben die Enten schon ein Schlachtgewicht von 1,5 bis 2 kg, und gemästete der großen Rassen bringen es oft auf 5 kg und mehr. 1900 wurden im Deutschen Reiche 2467043 Enten gezählt. — Vgl. Dürigen, Die Geflügelzucht (Berl. 1886); Maar, Illustriertes Musterentenbuch (Hamb. 1891); derf., Anleitung zur Enten- und Gänsezucht (Lpz. 1893).

Enteralgie (grch.), s. Kolik.

Enterbeile, Beile, die den Zweck hatten, die Taue oder Ketten der feindlichen Enterhaken (s. d.) zu kappen. (S. Entern.)

Enterbung (exheredatio), die letztwillige Verfügung, durch die der Erblasser (s. d.) einen Noterben (s. d.) oder Pflichtteilsberechtigten (s. Pflichtteil) von dem an sich ihm gebührenden Pflichtteile ganz oder teilweise ausschließt; das bloße Unerwähntbleiben eines Pflichtteilsberechtigten im Testamente ist, strenggenommen, als E. nicht anzusehen. In einem weitern Sinne spricht man von E. auch dann, wenn jemand, der zwar zur gesetzlichen Erbfolge berufen, aber nicht pflichtteilsberechtigt ist, letztwillig nicht bedacht wird. — Die E. stammt aus dem röm. Rechte, während sie der ältern german. Rechtsauffassung fremd sein mußte, da dieser das wichtigste Erfordernis, die grundsätzliche allgemeine Zulassung letztwilliger Verfügungen, fehlte. Nachdem das röm. Recht die in den Zwölf Tafeln anerkannte völlig unbeschränkte Testierfreiheit aufgegeben hatte, verlangte es, daß der Erblasser gewisse gesetzliche Erben entweder ausdrücklich zu Erben einsetze oder ausdrücklich enterbe. Das war eine reine Formvorschrift, die Einsetzung auf den geringsten Bruchteil des Nachlasses genügte, und die E. bedurfte keines Grundes. Nach der spätern Entwicklung, die durch Justinians Novelle 115 zum Abschluß kam, mußten die Pflichtteilsberechtigten auf einen bestimmten Bruchteil ihres gesetzlichen Erbteils eingesetzt werden, die E. war nur aus ganz bestimmten einzeln aufgeführten Gründen zulässig und konnte nur im Testament ausgesprochen werden, ob auch im Erbvertrag oder im Kodicill, ist streitig. Überhaupt bestehen hier im einzelnen vielfache Meinungsverschiedenheiten, so über die juristische Konstruktion der Folgen einer grundlosen E., über die Wirkung der Verzeihung u. s. w.

Das Justinianische Recht bildet die Grundlage nicht nur für das Gemeine Recht, sondern auch für die deutsche Partikulargesetzgebung auf diesem Gebiete, wobei jedoch vielerlei kleine Abweichungen vorkommen, insbesondere bezüglich der Enterbungsgründe. — Von einem ganz andern Standpunkte geht der Code civil aus. Nach diesem kann der Erblasser, der Vorfahren oder Abkömmlinge hat, nur über einen gewissen Teil seines Nachlasses letztwillig verfügen, nämlich über die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel, je nachdem ein, zwei oder mehr Kinder oder erbfolgeberechtigte Stämme vorhanden sind,

und über die Hälfte oder drei Viertel, je nachdem Vorfahren sowohl von der väterlichen wie von der mütterlichen Seite oder nur von einer von beiden Seiten vorhanden sind. Der Rest fällt an die Vorfahren oder Abkömmlinge und kann ihnen nicht entzogen werden, gewisse Verfehlungen jedoch, die zum Teil mit den anderwärts üblichen Enterbungsgründen übereinstimmen, bewirken die Unfähigkeit, Erbe zu werden. Angeblich ist die E. deshalb nicht aufgenommen, weil sie eine Lieblosigkeit gegen die Abkömmlinge des Enterbten enthielte, die dem Erblasser gleichfalls teuer sein müßten. — Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch (§§. 768—772) nennt nur vier besondere Enterbungsgründe gegenüber Vorfahren und Abkömmlingen, jedoch sind die Erbunwürdigkeitsgründe auch gleichzeitig Enterbungsgründe. Die E. kann sogar außerhalb des Testaments erfolgen, ihre Aufhebung aber ist nur durch einen ausdrücklichen, in der gesetzlichen Form erklärten Widerruf möglich. Der Enterbungsgrund muß nicht notwendig besonders angegeben werden.

Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat den Ausdruck E. als seiner Auffassung vom Wesen des Pflichtteilsrechts nicht entsprechend absichtlich vermieden, da der Pflichtteilsberechtigte keinen Anspruch hat, Erbe zu werden, sondern nur fordern kann, daß ihm aus dem Nachlasse eine Geldsumme ausgezahlt werde, die einen bestimmten Bruchteil des Wertes seines gesetzlichen Erbteils bildet. Statt dessen spricht es von «Entziehung des Pflichtteils» (§§. 2333 fg.). Diese ist zulässig 1. gegen einen Abkömmling, 1) wenn er dem Erblasser, dem Ehegatten oder einem andern Abkömmlinge des Erblassers nach dem Leben trachtet; 2) wenn er sich einer vorsätzlichen körperlichen Mißhandlung des Erblassers oder des Ehegatten des Erblassers schuldig macht, jedoch muß im letztern Falle der Abkömmling von dem Ehegatten abstammen, darf also z. B. nicht dessen Stiefsohn sein; 3) wenn er sich gegen den Erblasser oder dessen Ehegatten eines Verbrechens oder schweren vorsätzlichen Vergehens schuldig macht; 4) wenn er seine gesetzliche Unterhaltungspflicht gegenüber dem Erblasser böswillig verletzt; 5) wenn er wider den Willen des Erblassers einen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandel führt, es sei denn, daß er sich von diesem Lebenswandel zur Zeit des Todes des Erblassers dauernd abgewendet hätte; II. gegen Vater oder Mutter aus einem der Gründe vorstehends unter 1, 3 und 4; III. gegen den Ehegatten aus einem Scheidungsgrunde, der auf einem Verschulden des Ehegatten beruht (also nicht wegen Geisteskrankheit), und zwar auch dann, wenn auf Scheidung infolge Ablaufs der gesetzlichen Ausschlußfrist nicht mehr geklagt werden könnte. Die Entziehung des Pflichtteils erfolgt durch letztwillige Verfügung, es genügt also eine vom Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Jedoch muß der Entziehungsgrund zur Zeit der Errichtung der Verfügung bestehen und in dieser angegeben sein. Zu beweisen hat ihn, wer sich darauf beruft. Das Recht zur Entziehung des Pflichtteils erlischt durch (ausdrückliche oder stillschweigende) Verzeihung, diese führt zugleich Unwirksamkeit einer frühern, die Entziehung des Pflichtteils anordnenden Verfügung herbei. — Die Zulässigkeit der Entziehung des Pflichtteils richtet sich, wenn der Tod des Erblassers erst nach Beginn des Jahres 1900 eingetreten ist, auch dann nach neuem Recht, wenn die E. in einem vor 1900 errichteten Testament ausgesprochen ist. — Außerdem bestimmt das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch ausdrücklich, daß der Erblasser durch Testament einen Verwandten oder den Ehegatten von der gesetzlichen Erbfolge ausschließen kann, ohne einen Erben einzusetzen (§. 1938).

Neben der gewöhnlichen E. kennt das Gemeine Recht eine E. in guter Absicht (exheredatio bona mente), d. h. der Erblasser kann die Zuwendung des Pflichtteils an seine Noterben unterlassen, wenn dies in wohlmeinender Absicht und im Interesse des Pflichtteilsberechtigten oder seiner Familie geschieht, also namentlich wegen Überschuldung oder übermäßiger Verschwendungssucht. Doch muß dann der Pflichtteilsberechtigte wenigstens die Einkünfte seines Pflichtteils, soweit er ihrer zum Lebensunterhalte bedarf, aus dem Nachlasse erhalten. — Die auf dem Gemeinen Rechte beruhenden Partikularrechte (mit Ausnahme des Bayr. Landrechts) haben diese Einrichtung übernommen, und selbst der Code civil kennt etwas Ähnliches in den Bestimmungen über die Substitution (Art. 1048). — Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch (§. 773) gestattet gegenüber allen Noterben die E. in guter Absicht, wenn bei dem sehr verschuldeten oder verschwenderischen Noterben die wahrscheinliche Besorgnis obwaltet, der Pflichtteil werde ganz oder zum größten Teil den Kindern entgehen, jedoch nur dergestalt, daß der Pflichtteil den Kindern zugewendet wird. Die Wirkungen einer nicht gerechtfertigten E. oder einer E., deren Grund nicht zu erweisen ist, sind die gleichen, wie wenn ein Pflichtteil nicht oder nicht ausreichend gewährt ist.

Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§. 2338) kennt keine Entziehung, sondern nur eine Beschränkung des Pflichtteils in guter Absicht, und zwar nur gegen Abkömmlinge, nicht gegen Eltern und Ehegatten. Voraussetzung ist, daß der Abkömmling in solchem Maße der Verschwendung ergeben oder überschuldet ist, daß sein späterer Erwerb erheblich gefährdet wird, und daß dieser Zustand zur Zeit des Todes des Erblassers noch fortdauert; eine bloße Befürchtung für die Zukunft genügt nicht. Dann kann der Erblasser anordnen, daß nach dem Tode des Abkömmlings dessen gesetzliche Erben das ihm Hinterlassene oder seinen Pflichtteil nach Verhältnis ihrer gesetzlichen Erbteile als Nacherben oder Nachvermächtnisnehmer erhalten sollen, oder er kann für die Lebenszeit des Abkömmlings die Verwaltung einem Testamentsvollstrecker übertragen, so daß dem Abkömmling das Recht, über den Nachlaß zu verfügen, vollständig entzogen wird, und er nur den jährlichen Reinertrag zu beanspruchen hat. Im übrigen gelten dieselben Vorschriften wie für die gewöhnliche Entziehung des Pflichtteils.

Enterdreggen, soviel wie Enterhaken (s. d.).

Enterhaken oder **Enterdreggen,** leichte, fünf- bis sechsarmige, an Ketten oder Tauen befestigte Anker, die beim Entern in die Takelung des feindlichen Schiffs geworfen werden, um es festzuhalten (s. Entern).

Enterich, die männliche Ente (s. Enten).

Enteritis (grch.), Darmentzündung (s. d.).

Enterlooper, veralteter niederländ. Ausdruck für ein Schleichhändlerfahrzeug.

Entermesser, frühere Bezeichnung der Seitengewehre der Matrosen, mit jataganartiger Klinge

und großem Korb, die namentlich beim Entern (s. d.) Verwendung fanden.

Entern, ein fremdes, wahrscheinlich aus dem ital. entrare (d. h. eindringen) gebildetes Wort; es bedeutet ein feindliches Schiff durch Angriff mit der blanken Waffe erstürmen. Das E. kann ausgeführt werden, indem man mit dem eigenen Schiffe längsseit des feindlichen läuft und an diesem festmacht, oder indem man den Feind mit Booten angreift. Zur Zeit der Segelschiffe wurde das E. meist als Entscheidungskampf angewendet. (S. Seetaktik.) In der Neuzeit, seit Einführung des Dampfes und Vervollkommnung der Artillerie, ist es selten geworden. Die furchtbare Wirkung der modernen Geschosse zwingt den Besiegten, auch ohne E. sich zu ergeben, und außerdem ist eine sehr überlegene Geschwindigkeit des Feindes erforderlich, um das E. gelingen zu lassen. Überdies wird der an Geschwindigkeit überlegene meist die gänzliche Vernichtung des Gegners durch einen Rammstoß dem Entergefecht vorziehen, namentlich bei Panzerschiffen. E. heißt auch das schnelle Hinauf- (Aufentern) und Hinabklettern (Niederentern) der Matrosen in die oder von der Takelage. (S. auch Enterbeile, Enterhaken, Entermesser, Enternetze, Enterpiken.)

Enternetze, Netze von Draht, die früher oberhalb der Rehling (s. d.) rings um die Schiffe gegen das Entern (s. d.) ausgespannt wurden.

Entero-Anastomose (grch.), soviel wie Darmanastomose (s. d. und Darmverengung).

Enterocele (grch.), s. Bruch.

Enterocentese (grch.), der Darmstich, die Punktion des Darms.

Enterohelkosis (grch.), Darmverschwärung.

Enterokatarrh (grch.), der Darmkatarrh (s. Darmentzündung).

Enteroklysis (grch.), Darmwaschung, Darmeingießung, s. Klystier.

Enterol, ein Gemisch der drei Kresole (s. Kresol), das als Antiseptikum bei Darmerkrankungen empfohlen wird.

Enterolithen (grch.), s. Darmsteine.

Enterologie (grch.), Eingeweidelehre.

Enterophthisis (grch.), s. Darmschwindsucht.

Enteropneusten (Enteropneusta), eine Gruppe von Seetieren, die äußerlich den Würmern nahe stehen, in der Entwicklung aber den Stachelhäutern und in manchen Punkten des Baues den Manteltieren verwandt sind. Aus dem Ei schlüpft wie bei den Stachelhäutern eine mit besonders gruppierten Wimperschnüren besetzte, freischwimmende Larve, die Tornaria. Die erwachsenen Tiere leben in wenigen und seltenen Arten einer Gattung (Balanoglossus *Delle Chiaje*) in feinem Meeressand. A. Kowalewsky, E. Metschnikoff und Alex. Agassiz schrieben über die E. — Vgl. Stengel, Enteropneusten (Berl. 1893).

Enteroptose (grch.), die Lageveränderung der Baucheingeweide nach abwärts, speciell des Darms.

Enterorrhägie (grch.), die Darmblutung.

Enterorrhaphie (grch.), die Darmnaht (s. d.).

Enteroskopie (grch.), die Untersuchung des Darms vermittelst des Enteroskops (s. Beleuchtungsapparate, medizinische).

Enterostenose (grch.), Darmverengerung.

Enterostomie (grch.), operative Anlegung eines künstlichen Afters durch Annähung und Eröffnung einer nach außen an die Bauchwand vorgezogenen Darmschlinge bei Darmverengung oder Darmverschluß.

Enterotomie (grch.), Darmschnitt, Bauchschnitt.

Enterotyphus (grch.), Unterleibstyphus.

Enterozoen (Enterozoa, Einzahl Enterozoon), soviel wie Entozoen (s. d.).

Enterpiken, kurze Lanzen, mit denen früher ein Teil der Geschützmannschaften ausgerüstet war, um die feindlichen Enterer beim Entern (s. d.) durch die Geschützpforten zurückzustoßen.

Enterung, s. Entern.

Entêtiert (frz., spr. angtät-), eingenommen für etwas, versessen, erpicht auf etwas; eigensinnig; Entêtement (spr. angtätmáng), Eigensinn, Starrsinn, Starrköpfigkeit.

Entfärben, technisches Verfahren, das die Entfernung vorhandener Farbstoffe bezweckt. Gewebe werden durch das Bleichen (s. d.) entfärbt. Flüssigkeiten entfärbt man durch Behandeln derselben mit Knochenkohle, welche die Eigenschaft hat, Farbstoffe zu absorbieren. Hiervon macht man in der Zuckerfabrikation den umfänglichsten Gebrauch. Saure Flüssigkeiten, die durch ihren Säuregehalt lösend auf die Kalksalze der Knochenkohle wirken und durch diese verunreinigt werden würden, behandelt man mit Knochenkohle, die vorher mit Salzsäure extrahiert und gewaschen ist. Wegen seiner Eigenschaft, mit den meisten Farbstoffen unlösliche Verbindungen einzugehen, läßt sich Thonerdehydrat vielfach zum E. verwenden. Bleiessig dient zum E. des Rübensaftes bei der analytischen Untersuchung desselben, da er den Farbstoff als unlösliche Bleiverbindung abscheidet. In manchen Fällen kann man durch Einleiten von schwefliger Säure entfärben.

Entfernung aus dem Heer oder der Marine, militär. Ehrenstrafe, die von Rechts wegen zur Folge hat: den Verlust der Dienststelle und der damit verbundenen Auszeichnungen, sowie aller durch den Militärdienst erworbenen Ansprüche, soweit sie durch Richterspruch aberkannt werden können; den dauernden Verlust der Orden und Ehrenzeichen; die Unfähigkeit zum Wiedereintritt in das Heer und die Marine, welche nur im Gnadenwege beseitigt werden kann. Gegen pensionierte Offiziere ist, statt auf E. aus dem Heere oder der Marine, auf den Verlust des Offiziertitels zu erkennen. Auf E. aus dem Heer u. s. w. muß erkannt werden: neben Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bei Offizieren schlechthin, bei Unteroffizieren und Gemeinen von länger als dreijähriger Dauer.

Entfernungsmeßkanonen, s. Entfernungsmesser.

Entfernungsmesser, Distanzmesser, Diastimeter, Engymeter, Telemeter, Instrumente, mit denen die Entfernung zwischen zwei Punkten in der Luftlinie gemessen wird. Der E. selbst wird stets in dem einen Endpunkt der zu messenden Entfernung aufgestellt und, je nachdem in dem andern Endpunkt eine Distanzlatte (s. d.) angebracht wird oder nicht, unterscheidet man E. mit Latte und solche ohne Latte. Die erstern finden bei den in der Feldmeßkunst benutzten Instrumenten Anwendung, z. B. in Verbindung mit der Kippregel, dem Tachymeter u. a., und beruhen darauf, daß zwischen zwei Fäden eines im Fernrohr angebrachten Fadenkreuzes stets eine der betreffenden Entfernung entsprechende Länge an der Latte abgelesen wird. Man benutzt diese E. (von Reichenbach) zur unmittelbaren Festlegung minder wichtiger Punkte von einem vorher sicher bestimmten Stationspunkt aus

und erhält bis zu Entfernungen von etwa 600 m auch genügende Ergebnisse.

E. ohne Latte werden in der Feldmeßkunst nicht, für militär. Zwecke aber vielfach benutzt, obwohl es noch nicht gelungen ist, ein namentlich auch zum Messen großer Entfernungen völlig kriegsbrauchbares Instrument herzustellen. Die meisten dieser E. beruhen darauf, daß man die gesuchte Entfernung in ein Dreieck verlegt, aus dessen Basis und den anliegenden zu messenden Winkeln man sie leicht berechnen kann; bei fast allen Instrumenten ist die Entfernung auch nach Einstellung der Winkel unmittelbar am Instrument abzulesen. In der Unentbehrlichkeit einer Basis liegt aber eine große Schwierigkeit für die technisch vollendete Herstellung dieser Instrumente; denn ist die Basis am Instrument angebracht, so kann sie nur klein sein im Verhältnis zu den Entfernungen, die namentlich mit Rücksicht auf die Tragweite der heutigen Feuerwaffen im Kriege bestimmt werden müssen, und infolgedessen müssen dann überaus kleine Winkel mit größter Schärfe gemessen werden, was nur mit feinen, eine zarte Behandlung erfordernden Winkelmessern möglich ist. Macht man aber die Basis so groß, daß die Winkelmessung weniger scharf sein kann, so muß diese von zwei räumlich mehr oder weniger weit getrennten Punkten von zwei Beobachtern ausgeführt werden, was namentlich im Feldkriege selten ausführbar ist, während nach diesem Grundsatz eingerichtete E. im Festungskriege und namentlich bei der Küstenverteidigung vorteilhaft verwendet werden. Bei letzterer sind auch E. «mit senkrechter Basis», die durch die lotrechte Entfernung des Aufstellungspunktes vom Meeresspiegel gebildet wird, im Gebrauch. An Stelle der Winkelmessung durch Fernrohre werden vielfach auch Spiegelinstrumente nach dem Grundsatz des Spiegelsextanten angewendet.

Während die Artillerie in der Beobachtungsfähigkeit der Rauchwolke ihrer Geschosse ein Mittel besitzt, den Einschlag in Beziehung zum Ziel zu bringen und danach dem Geschütz die der Entfernung entsprechende Erhöhung zu geben, d. h. sich einzuschießen, ist die Infanterie trotz der geringern Entfernungen, auf die sie schießt, in der Regel nicht in der Lage, die Geschoßeinschläge zu beobachten. Sie ist daher auf das unzuverlässige Entfernungsschätzen (s. d.) angewiesen, wofern sie nicht über E. verfügt. Gerade die Erkenntnis, daß die große Präcision der modernen Waffen und die beste Schießausbildung der Truppe nur dann gute Treffergebnisse im Gefolge haben kann, wenn das Visier der Entfernung entsprechend gestellt ist, hat die praktische Bedeutung der E. wieder mehr in den Vordergrund gerückt, sodaß heutzutage niemand mehr an der Nützlichkeit eines solchen Instruments zweifelt, sondern nur noch die Frage erörtert wird, welche Zugeständnisse sind dem Konstrukteur hinsichtlich der Begriffe «Genauigkeit» und «Kriegsbrauchbarkeit» der E. zu machen? Infolge der Verschiedenheit der Auffassung hierüber haben mehrere europ. Staaten bereits E. für den Feldkrieg eingeführt, so Frankreich und Rußland, während man im deutschen Heere (abgesehen von dem E. der Küstenartillerie) unter der Bezeichnung «kleiner E. 99» nur einen E. für Friedenszwecke der Infanterie zur Prüfung der Entfernungsschätzungen u. dgl. eingeführt hat, für Kriegszwecke aber E. noch erprobt. Die Zweifel, daß es jemals gelingt, einen genügend genauen kriegsbrauchbaren E. zu konstruieren, haben zu dem Vorschlag geführt, der Infanterie eine Entfernungsmeßkanone, d. h. ein leichtes Geschütz, mitzugeben, mit dem sie sich die Entfernung «erschießen» kann. Dieser Gedanke scheint indes keine Zukunft zu haben.

Einer der ältesten E. ist der geometr. Quadrant von Peurbach (um 1450) und Paceccos Pantometer (1767). In neuerer Zeit wurden viele verschiedene Instrumente dieser Art erfunden, z. B. E. von Bauernfeind, von Steinheil, Telemeter von Berdan und Foitzick, Diastimeter von Romershausen, E. von Nolan, Paschwitz, Kron-Metral, Souchier, Goulier, Colman, Souché, Clermon. Letztere drei konstruierten Feldstecher als E., indem sie darin ein Netzwerk mit Skala anbrachten, von der entsprechend der scheinbaren Verkleinerung des Ziels (eines stehenden Infanteristen = 1,7 m) die Entfernung abgelesen wird. Diese Instrumente sind also gleichsam ins Kriegsmäßige übersetzte «E. mit Latte», indem diese durch das feindliche Objekt gebildet wird.

In Deutschland haben sich um die Entwicklung der E. besonders verdient gemacht die Firmen A. & R. Hahn in Cassel und Karl Zeiß in Jena. Letztere konstruierte neuerdings auf Grund ihrer bekannten Relief- oder Doppelfernrohre einen stereoskopischen E. nach der Idee des verstorbenen Ingenieurs de Grousilliers in Charlottenburg und des von Helmholtz angegebenen Telestereoskops. Dieser E. dürfte, wenn er erst vervollkommnet und von der Person des Benutzers unabhängiger gemacht sein wird, dem Ideal eines E. nahe kommen, denn er ermöglicht, aus dem Panorama des Fernrohrs die Entfernungen mit hinlänglicher Genauigkeit direkt abzulesen.

Eine besondere Art von E. sind endlich noch die akustischen, die auf der Messung des Zeitraums beruhen, der zwischen dem Aufblitzen eines Schusses und dem Hörbarwerden des Knalles liegt, wobei die Geschwindigkeit des Schalles zu 333 m per Sekunde angenommen wird. Die in Sekunden gemessene Zeit mit 333 multipliziert, giebt dann die Entfernung in Metern. Hierauf begründete E. sind die von Le Boulengé, Zimmerhans, Montaudon u. a. Neuere Versuche haben ergeben, daß die Schallgeschwindigkeit nur bedingungsweise 333 m pro Sekunde, oft aber erheblich mehr beträgt. Akustische E. sind demnach für militär. Zwecke ohne Wert. — Vgl. Bauernfeind, Elemente der Vermessungskunde (Stuttg. 1879); Girardon, Leçons d'artillerie (Par. 1895); Militär. Wochenblatt 1889, Nr. 94, und 1899, Nr. 66 (Berlin); Pulsrich, Der stereoskopische E. (Sonderabdruck aus «Physik. Zeitschrift», Lpz. 1899); Kriegstechnische Zeitschrift (Berl. 1900).

Entfernungsschätzen, ein militär. Ausbildungszweig, der deshalb von Wichtigkeit ist, weil von dem richtigen Erkennen der Entfernung vom Schützen nach dem Ziel die Treffwirkung wesentlich abhängt, und zwar um so mehr, je größer die Präcision der Waffe und die Sicherheit der Schützen. Im Gegensatz zum Entfernungsmessen, das mit Instrumenten (s. Entfernungsmesser) geschieht, erfolgt das E. mit bloßem Auge. Es ist sehr von äußern Umständen (Beleuchtung, Geländebildung u. s. w.) abhängig und erreicht nur auf kleinen Entfernungen einen leidlichen Grad von Genauigkeit. — Vgl. Brunn, Das E. (Berl. 1901).

Entfernungstarife, s. Eisenbahntarife.

Entfetten der Wolle, s. Entschweißen und Wollspinnerei.

Entfettungskuren, s. Fettsucht.

Entfettungsmaschinen, s. Wollspinnerei.

Entflammungspunkt, bei einer brennbaren Flüssigkeit diejenige Temperatur, bei welcher sich die über der Flüssigkeitsoberfläche lagernden Dämpfe an einer Flamme entzünden. Der E. spielt besonders bei der Prüfung des Petroleums eine wichtige Rolle (s. Petroleum).

Entführung. Die E. umfaßt nach geltendem deutschen Strafrecht (§§. 236, 237) zwei Fälle: 1) E. einer Frauensperson gegen ihren Willen durch List, Drohung oder Gewalt, um sie entweder zur Unzucht (Strafe: Zuchthaus bis zu 10 Jahren) oder zur Ehe zu bringen (Strafe: Gefängnis bis zu 5 Jahren); 2) E. einer minderjährigen, unverehelichten Frauensperson mit ihrem Willen, aber ohne Einwilligung der Eltern oder des Vormunds, um sie zur Unzucht oder zur Ehe zu bringen (Strafe: Gefängnis bis zu 5 Jahren). Bestraft wird die Entführte nicht. Die Verfolgung tritt in beiden Fällen nur auf Antrag ein. Hat der Entführer die Entführte geheiratet, so findet die Verfolgung nur statt, nachdem die Ehe für ungültig erklärt ist.

Das Österr. Strafgesetz von 1852 straft auch den Fall, wenn eine verheiratete Frauensperson mit ihrem Willen dem Ehegatten listig oder gewaltsam entführt wird. Der Vorentwurf eines Schweiz. Strafgesetzbuchs (Art. 105—107) unterscheidet 3 Fälle: 1) E. einer Frauensperson zu unzüchtigen Zwecken a. durch List, Gewalt oder Drohung; b. einer blödsinnigen, geisteskranken, bewußtlosen oder zu Widerstand unfähigen Frauensperson. 2) E. zum Zwecke der Ehe durch List, Gewalt oder Drohung. 3) E. von Kindern zu unzüchtigem oder eigennützigem Zweck.

Entfuseln, technisches Verfahren zur Verwandlung des Rohspiritus in Feinspiritus oder Sprit. Der in den landwirtschaftlichen Brennereien durch Destillation der vergorenen Maische gewonnene Rohspiritus enthält neben seinem Hauptbestandteil (Äthylalkohol) eine Anzahl von Nebenprodukten der Gärung (s. Fusel), die ihm einen eigentümlichen, unangenehmen Geruch und Geschmack erteilen. Für alle feinern Branntweine, für die bessern Sorten der Liqueure und Parfums, namentlich aber zum Verschneiden des Weins ist nur ein völlig reiner Spiritus verwendbar. E. wird in Deutschland in großen städtischen Raffinerien vorgenommen, von denen sich die bedeutendsten in Berlin, Hamburg, Leipzig, Stettin finden. Für die Herstellung weniger feiner Branntweine geschieht das E. durch einfache Filtration über Kohlen, namentlich Holzkohlen, welche, besonders frisch ausgeglüht, die Eigenschaft haben, schmeckende, riechende und färbende Stoffe aus Flüssigkeiten aufzunehmen. Der auf 50—60 Proz. verdünnte Spiritus wird in ein mit Kohlen beschicktes Faß, welches mit einem Rührwerk versehen ist, gefüllt und hier unter wiederholtem Umrühren mehrere Tage stehen gelassen und dann abgezogen; vielfach werden auch mehrere Fässer so miteinander verbunden, daß der Spiritus von einem in das andere übertritt; die Kohlen werden sich in dem ersten Fasse zuerst sättigen, d. h. unbrauchbar werden; es wird dann dieses Faß mit frischen Kohlen gefüllt. Der zu reinigende Branntwein wird dann zuerst in das zweite Faß geleitet, während das neu gefüllte Faß jetzt als letztes für E. fast reinen Branntweins dient; auf diese Weise wird erreicht, daß der Branntwein auf dem Wege durch die Filteranlage mit fortschreitender Reinigung zu immer frischern, weniger gebrauchten Kohlen gelangt, wodurch eine rationelle Ausnutzung der Kohlen stattfindet. Der auf diese Weise nur durch Reinigung über Kohlen gewonnene, eines Teils der riechenden Stoffe entledigte, aber durchaus noch nicht fuselfreie Branntwein wird auch Maschinenspiritus genannt, weil man die Filtervorrichtungen als Reinigungsmaschinen bezeichnet.

Für die Erzielung von Feinsprit wird in den Spritfabriken ausschließlich die Filtration, verbunden mit Rektifikation, benutzt. Die Filtration geschieht hier, indem der auf 50 Proz. verdünnte Rohspiritus durch eine Batterie von 10 bis 20 miteinander verbundenen, großen, eisernen, mit Holzkohle gefüllten Cylindern geleitet wird. Die Filter sind so angeordnet, daß sie wechselweise ausgeschaltet werden können und daß immer der Rohspiritus bei dem jeweilig am längsten in Gebrauch befindlichen eintritt, von da in das frischer mit Kohle gefüllte übertritt und zuletzt in die neubeschickten, mit frischer Kohle gefüllten gelangt. Die erschöpften Filter, in denen eine reinigende Wirkung nicht mehr eintritt, werden ausgeschaltet, der in denselben befindliche Spiritus abgelassen und Dampf in dieselben geleitet, wodurch der von den Kohlen aufgesaugte Spiritus mit einem Teil des Fuselöls verdampft und durch Einleiten in Kühlvorrichtungen wiedergewonnen wird. Das Filter wird nun entleert und mit frischen Kohlen beschickt, während die herausgenommene erschöpfte Kohle durch Ausglühen wiederbelebt wird. Die vom Filter ablaufende Flüssigkeit wird einer Rektifikation unterworfen, durch die der Alkohol von dem zugesetzten Wasser und den Resten der noch vorhandenen Verunreinigungen befreit wird. Dies geschieht in Feinspritapparaten, die aus großen eisernen Blasen bestehen und mit wirksamen Rektifikations- und Dephlegmationsvorrichtungen (s. Destillation und Spiritusfabrikation) versehen sind. Die Flüssigkeit wird in der Blase durch in Schlangenröhren cirkulierenden Dampf zum Sieden gebracht, worauf alsbald die Destillation beginnt. Die einzelnen Destillate werden getrennt aufgefangen. Zuerst erhält man ein Gemisch von Alkohol und niedriger siedenden Bestandteilen des Rohspiritus, namentlich Aldehyd, welcher als sog. Vorlauf in einen besondern Behälter geleitet wird, um später, wenn sich genügend davon angesammelt hat, für sich weiter verarbeitet zu werden. Der größere Teil des Alkohols destilliert darauf als Prima-Feinsprit in einer Stärke von 95—96° Tr. Sobald das Destillat auf die Stärke von 93—92° Tr. sinkt, wird es in ein anderes Reservoir geleitet, um als geringere Sorte von Spiritus, Sekundasprit, verwertet zu werden. Von da ab nimmt die Stärke des Destillats rasch ab, das dann noch übergehende, welches die höher siedenden Bestandteile des Rohspiritus, namentlich das Fuselöl, enthält, wird als Nachlauf bezeichnet und wird mit dem Rohspiritus in der nächsten Operation weiter verarbeitet. In der Blase bleibt schließlich fast reines Wasser zurück, während der Rektifikator eine milchig trübe Flüssigkeit enthält, aus der sich beim ruhigen Stehen an der Oberfläche Fuselöl absondert, das gesammelt und für sich verwertet wird.

Die Bestrebungen, das E. auf chem. Wege zu bewirken, haben keinen Erfolg gehabt. Auch die Vorschläge, das E. unter Anwendung von Elektricität zu bewirken, haben sich nicht bewährt.

Entgegengesetzte Größen, in der Mathematik solche Größen, von denen die eine negative, die

andere positive Einheiten derselben Art hat, so daß ihre Summe durch Subtraktion gebildet wird. Entgegengesetzt sind eine positive und eine negative Zahl, Vermögen und Schulden, Gewinn und Verlust, Fortschritt und Rückschritt, Beschleunigung und Verzögerung, Hebung und Senkung, Anziehung und Abstoßung; ein beträchtlicher Fortschritt, der bei Einführung der Buchstabenrechnung gemacht wurde, war, daß man Verlust als negativen Gewinn, z. B. den Verlust von 3 M. als Gewinn von — 3 M., Schulden als negatives Vermögen, u. s. w. auffassen lernte.

Entgeltliche Verträge, Verträge, bei denen jemand einen Vermögensvorteil gegen ein Vermögensopfer erwirbt, jemand z. B. eine Verpflichtung übernimmt, ein Recht aufgiebt, eine Leistung bewirkt, wofür er einen Gegenwert sofort erhält oder ihm ein solcher versprochen wird. Die E. V. heißen auch onerose oder lästige. Den Gegensatz bilden die unentgeltlichen (lukrativen) Verträge, welche auf eine Gefälligkeit hinauslaufen, wie das Commodatum (s. d.), oder auf eine Schenkung oder andere Liberalität. Ein Vertrag oder eine Verfügung kann auf der einen Seite entgeltlich, auf der andern Seite unentgeltlich sein; so, wenn ein Dritter, um dem Schuldner zu schenken, mit dem Gläubiger accordiert; der Gläubiger opfert seine ganze Forderung gegen Empfang eines Teils. Verträge, welche bloß die Sicherung des Gläubigers betreffen, wie Hypothekbestellungen oder Bürgschaften, lassen sich als unentgeltliche auf seiten des Gläubigers auffassen, wenn dieser kein Opfer, z. B. durch Gewährung von Fristen, giebt, und wenn die Sicherung nicht in Erfüllung einer dem Gläubiger gegenüber eingegangenen Verpflichtung bestellt wird. Eine Schenkung an den Gläubiger liegt in der Sicherstellung nicht. Umgekehrt kann die Unentgeltlichkeit auch auf seiten des Bürgen und dem Gläubiger gegenüber dadurch ausgeschlossen sein, daß dieser dem Schuldner Fristen erteilt, woran der Bürge ein eigenes Interesse hat, weil er den Schuldner, welcher auch dem Bürgen schuldet, halten will. Die Unterscheidung zwischen entgeltlichen (lästigen, onerosen) und unentgeltlichen Verträgen hat unter anderm rechtliche Bedeutung, weil der Schuldner aus lästigem Vertrage in der Regel für einen höhern Grad der Sorgfalt haftet. Sodann stellt sich die Anfechtung (s. d.) von unentgeltlichen Verträgen, welche zum Nachteil von Gläubigern abgeschlossen werden, vielfach anders als die Anfechtung E. V. Wer gutgläubig durch entgeltlichen Vertrag von einem der Anfechtung Unterworfenen, als Eigentümer im Grundbuch Eingetragenen im Vertrauen auf das Grundbuch erworben hat, ist sicher; nicht aber der, welcher durch unentgeltlichen Vertrag erworben hat. Bei der Entwährung (s. d.) stellt sich der Anspruch anders bei entgeltlichem Erwerb als bei unentgeltlichem. Ähnlich bei der Erwerbung von Hypotheken durch Cession. Der Gedanke, daß der entgeltliche Vertrag einen stärkern Anspruch auf Rechtsschutz hat als der unentgeltliche, liegt tief in der menschlichen Natur begründet. Erst spät ist in der rechtsgeschichtlichen Entwicklung die Verbindlichkeit des formlosen Schenkungsversprechens anerkannt worden. Rechtsgeschäfte selbst des Familienrechts, wie die Emancipation (s. d.) oder das Verlöbnis und die Eingehung der Ehe, wurden, um ihnen Festigkeit zu geben, in die Form eines Kaufs gekleidet. Über gegenseitige Verträge s. Doppelseitige Schuldverhältnisse.

Entglasung oder Devitrifikation, eine bei gewissen erstarrten glasigen oder mineralischen Schmelzflüssen zu beobachtende Erscheinung, die darin besteht, daß jene geschmolzenen Massen bei ihrer Erstarrung nicht ein reines homogenes Glas liefern, sondern ein Glas, das mehr oder minder reichlich verschieden geformte, meist krystallinische Ausscheidungsprodukte, bald dem bloßen Auge sichtbar, bald von mikroskopischer Kleinheit, in sich enthalten.

Fig. 1.

Der gewöhnlichste Fall ist der, daß diese Gebilde in ihrer chem. Zusammensetzung annähernd mit der des Glases selbst übereinstimmen, es sich also nur um eine andere Erstarrungsform einer und derselben Substanz handelt. Andererseits spricht man aber auch von E., wo chemisch ganz verschiedene Silikate, selbst Erzpartikelchen in dem Glase sich ausgeschieden haben. Die Entglasungsprodukte sind bald sog. Krystalliten (s. d.), bald Globuliten (s. d.), bald Mikrolithen (s. d.), die sich vielfach zu Büscheln und Sternen vereinigen oder zu kugeligen Häufchen zusammenballen, bald unbestimmte doppeltbrechende faserige Gebilde, bald eigentümliche skelettähnliche Wachstumsformen, daneben aber auch wohlausgebildete kleine Mineralkrystalle. Diese Produkte der E. finden sich in den bei der Glasfabrikation mißratenen Massen, ferner in den Hochofenschlacken sowie in den natürlich vorkommenden Glas- und Halbglasgesteinen, den Obsidianen, Bimssteinen, Perliten, Pechsteinen. Von den vorstehenden beiden Abbildungen zeigt Fig. 1 die mikroskopische E. in einem ungar. Obsidian; Fig. 2 diejenige in einer gewöhnlichen Eisenhochofenschlacke. Entglastes Glas bezeichnet man als Réaumursches Porzellan. Die E. oder das Blindwerden von Fensterscheiben beruht darauf, daß dem Glase durch Wasser Alkalien entzogen werden und dadurch die Oberfläche sich abblättert. Auf künstlicher E. beruht die Herstellung von Keramo (s. d.).

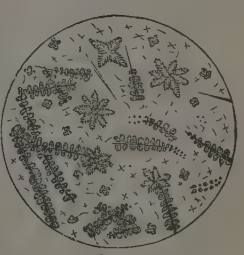

Fig. 2.

Entgleisung, s. Eisenbahnunfälle.

Enthaarung, Enthaarungsmittel, s. Depilation.

Enthauptung, s. Hinrichtung.

Enthelminthen (grch.), Eingeweidewürmer.

Entheomänie (grch.), religiöser Wahnsinn.

Enthusiasmus (grch., von éntheos, énthūs, «gottvoll», «gottbegnadet»), ein besonders hoher Grad freudiger Erregung, deren Gegenstand oder Anlaß ein objektives Faktum (eine edle That, ein Kunstwerk, eine wissenschaftliche Leistung) sein muß. (S. Begeisterung.) — Enthusiasmieren, mit E. erfüllen, begeistern; Enthusiast, ein leiden-

schaftlicher Bewunderer oder Verehrer; daher Enthusiasten in der Kirchengeschichte schwärmerische Sektierer. [Textfigur.

Entimus imperiālis *Fab.*, s. Rüsselkäfer nebst

Entkarten, s. Kartieren.

Entkehlen, s. Degorgieren.

Entladen, das Herausnehmen von Geschoß und Ladung aus Feuerwaffen. Bei glatten Vorderladern dienten hierzu besondere Geräte (bei Geschützen Dammzieher, bei Gewehren Kugelzieher oder Entladestock mit korkzieherartigem Gewinde am Ende). Bei gezogenen Hinterladern, deren Geschosse beim Laden angesetzt werden, ist das E. wegen der damit verbundenen Gefahr auf Kartätschen zu beschränken. Bei Gewehren und Schnellfeuerkanonen mit Patronen vollzieht sich das E. einfach durch Öffnen des Verschlusses.

Entladung, elektrische, s. Elektrische Entladung. — E. der Schiffe, soviel wie Löschung, s. Frachtvertrag.

Entlassung, die Lösung eines Abhängigkeitsverhältnisses durch die Erklärung desjenigen, von welchem die in diesem Verhältnis stehende Person abhängt. Es giebt Verhältnisse, welche ohne Zustimmung der zu entlassenden Person überhaupt nicht, und solche, welche einseitig nur aus bestimmten Gründen gelöst werden können, so daß eine vorzeitige und widerrechtliche E. zum Schadenersatz verpflichtet. — Die E. aus der Staatsangehörigkeit ist für Deutschland durch das Gesetz vom 1. Juni 1870 geregelt. Die Staatsangehörigkeit wird unter anderm verloren durch E. auf Antrag; durch Beschluß der Centralbehörde ihres Heimatsstaates können Deutsche ihrer Staatsangehörigkeit verlustig erklärt, also entlassen werden, wenn sie im Falle eines Krieges oder einer Kriegsgefahr einer durch den Kaiser für das ganze Reich anzuordnenden Aufforderung zur Rückkehr binnen der bestimmten Frist keine Folge leisten, und wenn sie ohne Erlaubnis ihrer Regierung in fremde Staatsdienste treten, sofern sie der Aufforderung zum Austritt keine Folge leisten. — Von der E. von Sachen aus dem Rechtsverhältnis, welchem sie unterworfen sind, spricht man bei der Hypothek. Der Gläubiger entläßt das ihm verpfändete Grundstück, unter Reservation seiner Forderung an den Schuldner oder der Hypothek an den mitverhafteten Grundstücken, durch seine Erklärung aus der Hypothek, welche dann durch Abschreibung des Grundstücks auf Antrag des Eigentümers oder des entlassenen Grundstücks erlischt. Über E. aus dem Staatsdienste s. Amtsenthebung und Staatsdienst; E. mit schlichtem Abschied, s. Abschied, militärischer; E. aus der väterlichen Gewalt, s. Emancipation; aus einem privatrechtlichen Dienst- oder Arbeiterverhältnis, s. Dienstmiete.

Entlassung, vorläufige (Beurlaubungssystem). Nach §§. 23 fg. des Deutschen Strafgesetzbuchs können die zu einer längern Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe Verurteilten, wenn sie drei Vierteile, mindestens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt, sich auch während dieser Zeit gut geführt haben, mit ihrer Zustimmung vorläufig entlassen werden. Ist die festgesetzte Strafzeit abgelaufen, ohne daß ein Widerruf der E. erfolgt ist, so gilt die Freiheitsstrafe als verbüßt. Der Widerruf ist zulässig bei schlechter Führung des Entlassenen oder wenn derselbe den ihm auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt. Er hat die Wirkung, daß die seit der E. bis zur Wiedereinlieferung verflossene Zeit auf die festgesetzte Strafdauer nicht angerechnet wird. Das Institut der E. ist engl. Ursprungs (ticket of leave). 1862 in Sachsen eingeführt, fand dasselbe Aufnahme in das Deutsche Strafgesetzbuch, ohne die gehoffte praktische Bedeutung zu gewinnen.

Entlassungsprüfung, s. Maturitätsexamen.

Entlasten, im kaufmännischen Verkehr jemand, der vorher in den Geschäftsbüchern mit einer Schuldsumme eingetragen (belastet) worden war, für eine darauf hin gemachte Gegenleistung seiner Schuld oder des bezüglichen Teils derselben entheben, ihm diese Leistung gutschreiben (s. Entlastung).

Entlastung, Decharge, die Erklärung desjenigen, welchem eine Rechnung gelegt, eine Rechenschaft erteilt ist, daß er die gelegte Rechnung, Auskunft, Rechenschaft genügend erachtet. Die E. wird einem Geschäftsführer von dem Geschäftsherrn, dem Vormund von der Obervormundschaftsbehörde und von dem Mündel nach erlangter Großjährigkeit, dem Vorstand einer Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Korporation, eines Vereins von der Generalversammlung, dem rechnungsführenden Beamten von der vorgesetzten Behörde erklärt. Bei größerer Rechnungsführung werden in der Regel Revisoren ernannt, welche die Rechnung zu prüfen haben, und auf deren Bericht hin erst die Decharge ausgesprochen wird. Da die Rechnungslegung dazu bestimmt ist, die gesamte Geschäftsführung klar zu stellen und nachzuweisen, daß der Geschäftsführer seine Verpflichtungen erfüllt habe, so wirkt die E. ähnlich wie ein Verzicht oder eine Quittung. Soweit die Rechnung in einer für den Geschäftsherrn erkennbaren Weise über einen Punkt der Verwaltung Auskunft erteilt, oder denselben so weit berührt hat, daß dem Geschäftsherrn durch die Rechnung Veranlassung gegeben war, specielle Auskunft über einen Punkt der Verwaltung zu fordern, kann der Geschäftsherr nach der E. bezüglich dieses Punktes keine Regreßansprüche an den Geschäftsführer erheben, außer wenn unredliche Handlungen desselben vorliegen, oder es sich um Rechnungsfehler handelt.

Im Verhältnis von Regierung und Volksvertretung entspricht die E. nach Ablauf der Wirtschaftsperiode dem Voranschlag (s. Budget). Beide Akte sind ihrem Wesen nach gleichartig; nach dem positiven Rechte bedarf jedoch der Voranschlag der Form des Gesetzes, die E. nur eines formlosen Beschlusses, welcher in der Regel vom Landtag, nach Reichsrecht vom Reichstag und Bundesrat gemeinsam zu fassen ist. Entlastet wird das Ministerium, nach Reichsrecht der Reichskanzler. Welche Rechtsfolgen bei Versagung der E. eintreten würden, ist durch das Gesetz nicht bestimmt; es handelt sich hier um ein zur Zeit noch ungelöstes konstitutionelles Problem (s. auch Komptabilitätsgesetz). Die E. wird vorbereitet durch genaue Prüfung der Rechnungen von seiten einer obersten Rechnungsbehörde, in Preußen der Oberrechnungskammer (s. d.), welche für das Reich als Reichsrechnungshof fungiert. Unmittelbar nach Schluß des Rechnungsjahres sind dieser Behörde alle Rechnungen und Inventarien einzureichen, außer über diejenigen Posten des Etats, welche ausdrücklich durch gesetzliche Vorschrift ausgenommen sind, und die ganz unbedeutenden Rechnungen. Auf Grund der rechnerischen und budgetmäßigen Prüfung der Rechnungen kann jede Behörde zur Rechenschaft gezogen werden, und die Oberrechnungskammer hat ausgedehnte Zwangs-

mittel zur Sicherung der Erfüllung ihrer Monita; event. ist die Sache zur weitern Verfolgung an die Centralstelle des betreffenden Ressorts abzugeben. Sind die Monita erledigt, so erfolgt der durch Kollegialbeschluß festzustellende Jahresbericht an den Land- oder Reichstag, auf Grund dessen dann der Entlastungsbeschluß gefaßt wird. Die materielle Prüfung liegt jedoch ausschließlich bei der Oberrechnungskammer, welche dem Parlament in keiner Weise verantwortlich ist. Im Anschluß an die Revision der Rechnungen auf Grund des Budgets hat die Oberrechnungskammer den Bestand des gesamten Staatseigentums zu kontrollieren. Das ganze Revisionsverfahren ist binnen eines Jahres zu Ende zu führen. Die geltenden Rechtsvorschriften über die E. finden sich in Art. 104 der preuß. und Art. 72 der Reichsverfassungsurkunde, ferner in dem Reichsgesetz vom 11. Febr. 1875, durch welches die Bestimmungen des preuß. Gesetzes vom 27. März 1872 auch zum Reichsrecht erklärt wurden, nachdem über ein selbständiges Komptabilitätsgesetz für das Reich zwischen Regierung und Reichstag eine Einigung nicht hatte erzielt werden können. — Vgl. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 32 und 33 (Tüb. 1876, 1877); Artikel Rechnungskontrolle im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 6 (2. Aufl., Jena 1901); Georg Meyer, Deutsches Staatsrecht (5. Aufl., Lpz. 1899).

Entlastungsmauer, s. Dechargenmauer.

Entlebuch. 1) Landschaft und Thal im schweiz. Kanton Luzern, im südlichsten Teil desselben zwischen Obwalden und Bern gelegen (s. Karte: Die Schweiz), umfaßt die obern Thalstufen der Kleinen Emme und der Ilfis und bildet einen eigenen Bezirk mit 400,6 qkm Flächenraum und (1900) 16249 E., darunter 972 Evangelische. Im engern Sinne wird als E. das Hauptthal der Kleinen Emme von der Wasserscheide gegen die Ilfis bis zu der Umbiegung bei Wohlhusen bezeichnet. Die Landschaft trägt subalpinen Charakter. Die Nagelfluhgebirge, welche das Hauptthal einschließen, sind langgestreckte bewachsene Bergzüge, reich an Alpweiden und Waldungen; wilder und malerischer sind die südl. Seitenthäler, welche von den Kalk- und Flyschketten der Schrattenfluh (2076 m), der Schafmatt (1980 m), des Feuersteins (2042 m), des Schimbergs (1920 m) und des Gnepfsteins (1819 m) überragt werden. Die wichtigsten Wohnplätze sind Escholzmatt (s. d.), im Gebiet der Ilfis, (1900) 3134 E., Schüpfheim (s. d.), an der Kleinen Emme, der Hauptort der Landschaft, und Entlebuch (s. unten). Von den vielen Kurorten ist zu erwähnen das Schimbergbad (1425 m) mit kräftiger alkalischer Schwefelquelle. — Früher österr. Besitz, gelangte die Landschaft 1405 an Luzern, gegen dessen Herrschaft sie sich 1653 vergeblich auflehnte. Die Befreiung von der städtischen Herrschaft erlangte das E. erst 1798 beim Umsturz der alten Eidgenossenschaft und 1831 bei der luzernischen Verfassungsrevision. — 2) Dorf im Bezirk E., 35 km westlich von Luzern, in 712 m Höhe, nahe der Einmündung der Entlen in die Kleine Emme, an der Linie Bern-Luzern der Jura-Simplonbahn gelegen, hat (1900) 2666 E., darunter 71 Evangelische, Post, Telegraph und Tuchfabrik.

Entluftungsmaschine für die Schokoladenfabrikation, s. d. nebst Tafel, Fig. 6.

Entluftungsventil, bei Wasserpumpen s. Ventil. E. sind ferner da anzubringen, wo stehender Dampf zu Heizzwecken Verwendung findet, z. B. an Dampfmänteln der Dampfmaschine, um die im Dampf enthaltene und sich ansammelnde Luft zu entfernen.

Entmannung, s. Kastration.

Entmündigung, die gerichtliche Feststellung, daß eine Person geistig nicht gesund oder ein Verschwender sei, und zwar bestimmt das Recht die Fälle, in welchen E. zulässig ist, im Einzelnen. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch fügt den bisherigen Fällen der Geisteskrankheit, Geistesschwäche und Verschwendung noch die Trunksucht hinzu. Entmündigt kann nach §. 6 werden: 1) wer infolge von Geisteskrankheit oder von Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag; 2) wer durch Verschwendung sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt; 3) wer infolge Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet. Die E., wie ihre Aufhebung, die einzutreten hat, wenn der Grund der E. wegfällt (§. 6), erfolgt durch ein in der Deutschen Civilprozeßordnung näher geordnetes Verfahren. Zuständig zur Einleitung des Entmündigungsverfahrens ist nach der Civilprozeßordnung (§§. 645, 648) ausschließlich dasjenige Amtsgericht, bei welchem der zu Entmündigende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, oder in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz im Deutschen Reich hatte. Das Gericht kann nach der Einleitung des Verfahrens, wenn es erforderlich erscheint, die Verhandlung und Entscheidung dem Amtsgericht übertragen, in dessen Bezirk der zu Entmündigende sich aufhält. Die E. und ihre Aufhebung erfolgt nur auf Antrag. Berechtigt zum Antrag auf E. ist der Ehegatte, ein Verwandter oder derjenige gesetzliche Vertreter des zu Entmündigenden, welchem die Sorge für denselben zusteht; berechtigt zum Aufhebungsantrage ist der Entmündigte oder derjenige gesetzliche Vertreter desselben, welchem die Sorge für ihn zusteht, ferner der Staatsanwalt; letzterer jedoch nicht, wenn wegen Verschwendung oder Trunksucht entmündigt worden ist. Ermittelungen und Beweisaufnahmen hat das Gericht von Amts wegen zu bewirken. Der E. wegen Geisteskrankheit muß der Regel nach die persönliche Vernehmung des zu Entmündigenden und stets die Einholung eines Gutachtens über dessen Geisteszustand vorausgehen. Mit Zustimmung des Antragstellers kann das Gericht anordnen, daß der zu Entmündigende auf die Dauer von höchstens 6 Wochen in eine Heilanstalt gebracht werde. Gegen diesen Beschluß steht dem zu Entmündigenden, ferner den zum Entmündigungsantrag befugten Personen und dem Staatsanwalt die sofortige Beschwerde zu. Die E. wegen Geisteskrankheit tritt, wenn der Entmündigte unter Elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, mit der Zustellung des Beschlusses an denjenigen gesetzlichen Vertreter, welchem die Sorge für die Person zusteht, andernfalls mit der Bestellung des Vormundes in Wirksamkeit. Die E. wegen Geistesschwäche tritt mit der Zustellung des Beschlusses an den Entmündigten in Wirksamkeit. Der Entmündigungsbeschluß kann durch Klage bei dem vorgesetzten Landgericht binnen eines Monats angefochten werden. Zur Erhebung der Klage bei E. wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche sind berechtigt der Entmündigte selbst und die zum Entmündigungsantrag befugten Personen, bei E. wegen Verschwendung oder Trunksucht der Entmündigte allein. Die Klage ist zu richten im erstern Entmündigungsfalle

gegen den Staatsanwalt, wenn dieser aber selbst klagt, gegen denjenigen gesetzlichen Vertreter, welchem die Sorge für die Person zusteht, im letztern Falle gegen den Antragsteller, falls dieser aber verstorben oder sein Aufenthalt unbekannt oder im Auslande ist, gegen den Staatsanwalt. Erscheint die Klage begründet, so wird der Entmündigungsbeschluß durch Urteil aufgehoben.

Wird der Antrag auf Wiederaufhebung der E. vom Amtsgericht abgelehnt, so kann solche im Wege der Klage beantragt werden. Zur Klage berechtigt ist derjenige gesetzliche Vertreter des Entmündigten, welchem die Sorge für die Person zusteht, bei E. wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche auch der Staatsanwalt. Will der gesetzliche Vertreter die Klage nicht erheben, so kann der Vorsitzende des Prozeßgerichts dem Entmündigten einen Rechtsanwalt als Vertreter beiordnen. Öffentlich bekannt zu machen ist die E. wegen Verschwendung und Trunksucht und deren Wiederaufhebung.

Die E. hat eine Bevormundung des Entmündigten zur Folge (s. Kuratel). Der wegen Geisteskrankheit Entmündigte ist vollkommen geschäftsunfähig. Der entmündigte Verschwender (s. d.) steht nach Deutschem und nach Österr. Bürgerl. Gesetzbuch dem Minderjährigen gleich; ebenso nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch auch der wegen Geistesschwäche oder Trunksucht Entmündigte (§. 114). Nach dem Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 49 bedarf er auch zur Eheschließung der Genehmigung. (S. auch Dispositionsbeschränkung, Geisteskrankheiten, Irrenrecht.) — Vgl. Daude, Das Entmündigungsverfahren nach der Reichscivilprozeßordnung und dem Bürgerl. Gesetzbuch (2. Aufl., Berl. 1899); Erlenmeyer, Die E. wegen Trunksucht nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (Kobl. 1899); Goering, Das Recht der Minderjährigen und Entmündigten (Lpz. 1899); Koll, Das Entmündigungsrecht unter Berücksichtigung der für Preußen geltenden Vorschriften (Berl. 1900); Levis, Die E. Geisteskranker (Lpz. 1901).

Entnehmen, im kaufmännischen Verkehr das Ausstellen eines gezogenen Wechsels. Man entnimmt einen gewissen Betrag auf den Bezogenen. Gleichbedeutend ist ziehen oder trassieren.

Entoconcha mirabilis *Joh. Müll.*, eine sehr merkwürdige Schmarotzerschnecke, die sich im Innern von Seewalzen (Holothurien und Synapten) findet. Das erwachsene Tier stellt einen spiraligen Schlauch dar, der außer Geschlechtswerkzeugen Embryonen mit gewöhnlichem Schneckenhaus und Deckel enthält. Man weiß noch nicht, wie die Jungen in neue Wirte gelangen. Sehr bedeutsam ist es, daß eine Anzahl mehr oder weniger umgebildeter Schnecken lediglich bei verschiedenen Stachelhäutern schmarotzt, von dem fossilen napfschneckenartigen Platyceras an, der auf der Mundscheibe von Paläocriniden haftet.

Entodérm (grch.), inneres Keimblatt, s. Embryo, Keim, Gastraatheorie, Cölenteraten.

Entoilage (frz., spr. angtoälahsch'), ein spitzenähnlich durchbrochenes, gazeartiges Gewebe.

Entóma (grch.), Insekten (s. d.).

Entomographie (grch.), Insektenbeschreibung.

Entomolithen (grch.), versteinerte Insekten.

Entomológie (grch.), die Wissenschaft von den Insekten (s. d.) oder Kerfen. Da gerade diese Tierklasse die reichste ist, so erlangt das Gebiet jener Wissenschaft einen sehr großen Umfang. Denn wenn annähernd allein die Anzahl der Arten auf 200 000 angegeben wird, erreicht doch diese Angabe die Wahrscheinlichkeit noch bei weitem nicht. Vermöge der genetischen Betrachtungsweise, die gegenwärtig in der Zoologie und Botanik vorherrscht, wird auch in der E. das Studium mit genauer Untersuchung des innern und äußern Baues der Kerfe beginnen und dieser die Physiologie der Kerfe, als die Kenntnis von den Verrichtungen der Organe und sonach von den Lebenstätigkeiten sowie von der Entwicklungsgeschichte durch die Zustände im Ei, als Larve, Puppe und vollkommenes Insekt folgen müssen. Auf diesen Grundlagen der allgemeinen E. beruht die besondere E.: die systematische Aufzählung der Kerfe oder ihre Anordnung in größere oder kleinere Gruppen. Untergeordnet steht diesem rein wissenschaftlichen Teile die angewandte E., die sich mit specieller Erörterung über Schaden, Nutzen, Zucht der Kerfe beschäftigt und als Forstinsektenkunde, als Naturgeschichte schädlicher Insekten, als Abhandlung über Bienenzucht u. s. w. auftreten kann. Bei dem Reichtum an Formen und der nicht selten großen Schönheit derselben, bei der Mannigfaltigkeit, der Eigentümlichkeit und dem Wunderbaren der Lebensäußerung der Insektenwelt hat die E. ungemein viel Anziehendes und zwar in so verschiedenen Richtungen, daß für jedes speciellere Fach der Forschung Befriedigung geboten wird. Die Verehrer dieser Wissenschaft sind daher, soweit sie sich mit der Systematik beschäftigen, zahlreicher als die eines andern Zweigs der Naturgeschichte der Tierwelt, während im Gegenteil die Studien über Entwicklungsgeschichte und Anatomie der Insekten weit weniger Bearbeiter gefunden haben.

Der erste Naturforscher, welcher richtige und oft überraschend tiefe Kenntnisse in der E. besaß, war Aristoteles (330 v. Chr.). Bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Mittelalter kam die E. zuletzt an die Reihe. Auf Konr. Gesners (1516—65) unvollendete Arbeiten folgten nach langer Unterbrechung die Untersuchungen von Malpighi (1664), Redi (1686), Swammerdam (1670—85), Joh. Ray (1705), Linné (1735), Réaumur (1737), Rösel von Rosenhof (1750), de Geer (1752) und Huber (1792). Begründer der neuen systematischen E. ist Joh. Christian Fabricius (1743—1808). Ihm sind sehr viele tüchtige Forscher gefolgt, unter denen Latreille, Duméril, MacLey, Kirby und Gerstäcker als Begründer neuer Systeme hervorzuheben sind. Die Litteratur der E. ist unübersehbar zu nennen, da sie fragmentarisch in Sammelwerken verstreut ist oder in Monographien sich auflöst. Kein Entomolog hat es bisher versucht, das ungeheure Material zu einem Ganzen zu verarbeiten. Populäre Bearbeitungen der E. in engern Grenzen sind in sehr großer Zahl vorhanden. Von allgemein verständlichen, aber wissenschaftlichen Werken sind die vollständigsten Kirbys und Spences «Introduction to entomology» (4 Bde., Lond. 1815 u. 1816; 5. und 6. Aufl. 1828—42; deutsch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823—33) und Vitus Grabers «Insekten» (2 Tle., Münch. 1877). Unter den eigentlichen Lehrbüchern zeichnen sich aus Burmeisters «Handbuch der E.» (5 Bde., Berl. 1832—55) sowie Lacordaires «Introduction à l'étude de l'entomologie» (2 Bde., Par. 1834—38) und Westwoods «Introduction to the modern classification of insects» (2 Bde., Lond. 1839—40). Als Bearbeiter der Anatomie sind namentlich Léon Dufour, in der Entwicklungsgeschichte früher Herold, in der

neuesten Zeit Weißmann, Metschnikoff, Bobretzky und Heider zu nennen; über die Metamorphose der Insekten schrieben Lubbock, Braun, Fabre, Kowalewsky. Hagen stellte in der «Bibliotheca entomologica» (2 Bde., Lpz. 1862—63) die gesamte Litteratur der E. zusammen. Sehr wesentlich wird das Studium der E. durch zahlreiche entomolog. Gesellschaften in allen Kulturländern gefördert. Verbreitet sind auch die «Entomologischen Nachrichten», hg. von Karsch (Berl. 1875 fg.); wichtig für Sammler ist die «Insektenbörse» (Lpz. 1884 fg.); die «Illustrierte Wochenschrift für E.» (Neudamm, seit 1896) erscheint jetzt u. d. T. «Allgemeine Zeitschrift für E.» (ebd.).

Entomophăga, wissenschaftliche Bezeichnung für die Gruppe der insektenfressenden Beuteltiere.

Entomophĭlen (grch.), Insektenblütler, Pflanzen, die auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind (s. Bestäubung).

Entomophthŏra, Pilz, s. Empusa.

Entomophthoreen (Entomophthorăae), Pilzfamilie aus der Gruppe der Phycomyceten (s. d.), deren systematische Stellung nicht ganz sicher ist; man stellt sie jetzt in die Nähe der Zygomyceten (s. d.). Es ist eine kleine Familie, deren Arten parasitisch auf Insekten leben und den Tod derselben herbeiführen. Die bekannteste Gattung ist Empusa *Cohn* oder Entomophthora *Fresen.* (S. Empusa.)

Entomostrăca, s. Krustentiere.

Entönie (grch.), Spannung, besonders krankhafte; entönisch, gespannt, überspannt.

Entonnoir (frz., spr. angtonnoahr), Trichter, trichterförmige Grube einer gesprungenen Mine; Abzug eines Flusses, Schleuse.

Entoparasiten (grch.), schmarotzende Tiere, s. Schmarotzertum.

Entöpisch (grch.), einheimisch.

Entoprócta, Unterordnung der Moostierchen (s. d.), bei welchen die Afteröffnung innerhalb des Tentakelträgers gelegen ist.

Entoptisch (grch.), auf der Polarisation des Lichts beruhend oder dazu gehörig. Entoptische Erscheinungen nennt man die Wahrnehmungen, die das Auge unter Umständen von in ihm selbst vorhandenen Objekten und Vorgängen macht, z. B. die Wahrnehmung der kleinen im Glaskörper schwimmenden Zellenhäufchen (der sog. Mouches volantes), von etwa bestehenden partiellen Linsentrübungen, der baumförmig verzweigten Netzhautgefäße und einzelner Erscheinungen der Blutcirkulation u. s. w. Bedingung für das Zustandekommen der entoptischen Erscheinungen ist eine geeignete Beleuchtung des innern Auges. (S. Gesichtstäuschungen.)

Entortillieren (frz., spr. angtortiji-), einwickeln, verwickeln; verwirren, umstricken.

Entötisch (grch.) nennt man subjektive, nur dem Kranken wahrnehmbare Geräusche, welche im Gehörorgan selbst ihren Ursprung nehmen. Hierher gehören brausende Geräusche durch Schwingungen der Luft im äußern Gehörgange oder in der Paukenhöhle, Klirren im Ohre durch das Anschlagen der Sperrzähne des Hammer-Amboßgelenks, klopfende Geräusche durch das Pulsieren der dem Gehörorgan nahestehenden Pulsadern, das Knacken im Ohr durch plötzliche Öffnung der Ohrtrompete und andere. Derartige entotische Gehörsempfindungen werden meist weder von Gesunden noch Gehörkranken nach außen verlegt, doch können sie bei Trübung der Verstandeskräfte auch Anlaß zu Hallucinationen geben.

Entours (frz., spr. angtuhr), Umgebung, Umgegend; entourieren, umgeben, einschließen, umfassen; Entourage (spr. angturahsch'), Einfassung, Fassung (von Schmuckgegenständen).

En-tout-cas (frz., spr. angtukah, «in jedem Falle»), ein Sonnenschirm, der auch als Regenschirm dient.

Entoxismus, Entoxicismus (grch.), Vergiftung.

Entozoen (grch.), Binnentiere, Binnenschmarotzer, ein Sammelname für alle Tiere, die innerhalb eines andern, lebendigen Organismus Nahrung und Wohnung finden, im Gegensatz zu denen, die nur äußerlich an einem solchen schmarotzen. So leben viele Urtiere, Gliedertiere (namentlich Krebse) und Weichtiere entozoisch, besonders aber Würmer (Eingeweidewürmer, s. d.), für die die Bezeichnung E. hauptsächlich gebraucht wird.

Entr'acte (frz., spr. angtr'äkt), Zwischenakt, die Pause zwischen zwei Aufzügen eines Dramas oder einer Oper, auch ein Musikstück oder Ballett, mit dem die Pause ausgefüllt wird. Die früher übliche regelmäßige Zwischenaktsmusik ist in neuerer Zeit meist abgeschafft. Sie sollte die Stimmung des Publikums festhalten, verdarb sie aber häufig bei ungeschickter Auswahl der gespielten Musikstücke.

En train (frz., spr. ang träng), im Zuge, in der Stimmung, aufgelegt; auf dem Wege; entrainieren (spr. angträn-), mit sich fortreißen.

Entrains (spr. angträng), Flecken im Kanton Varzy, Arrondissement Clamecy des franz. Depart. Nièvre, 23 km von Clamecy, in 220 m Höhe, zwischen zwei Quellbächen (inter amnes) des zur Loire gehenden Nohain, an der Nebenbahn Clamecy-Cosne, hat (1901) 1320, als Gemeinde 2167 E., Post, Trümmer eines dem Augustus geweihten Tempels; Tuchfabrikation, Holz- und Getreidehandel.

Enträta (ital.), musikal. Vorspiel, s. Entrée.

Entreacte, s. Entr'acte.

Entrecasteaux-Inseln, s. D'Entrecasteaux-Inseln.

Entrechat (frz., spr. angtr'schah), Kreuzsprung, in der Tanzkunst ein Sprung, bei dem man die Füße schnell über- und aneinander schlägt.

Entre-Côte (frz., spr. angtr koht), das Rippenstück vom Rind.

Entre-deux-Mers (spr. angtr dö mähr), fruchtbare Ebene im franz. Depart. Gironde, welche die Landzunge zwischen Garonne und Dordogne bildet und mit dem Bec d'Ambès bei der Vereinigung beider Ströme endet; sie bringt Weine (Bordeauxweine) von geringerm Werte hervor.

Entrée (frz., spr. angtreh), Eingang, Eintritt, auch Eingangszimmer, Vorsaal; Eintrittsgeld; in der Musik ist E. (span. Intrada, ital. Entrata) soviel wie Vorspiel; namentlich dient es zur Bezeichnung für prunkhafte Instrumentaleinleitungen zu ältern Opern und Festspielen. Als Tanzstück hat die E. eine ähnliche Bedeutung wie gegenwärtig die Polonaise. In der Kochkunst bezeichnet E. den ersten Gang, das Vorgericht; es besteht gewöhnlich aus gedämpftem Fleisch oder Geflügel oder auch aus Fisch mit Sauce. E. de faveur (spr. fawöhr) oder E. libre (spr. libbr), freier Zutritt.

Entrefilet (frz., spr. angtr'fileh), journalistische Bezeichnung für einen in den redaktionellen Teil einer Zeitung eingeschobenen kürzern Artikel, besonders eine offiziöse Mitteilung der Regierung.

Entrelacs (frz., spr. angtr'lah), in der Baukunst Verzierungen aus verschlungenen Linien, namentlich an Steinbrüstungen.

Entremēs («Beigericht»), in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. auf der span. Bühne die Benennung des komischen Einakters, der früher Farça, Paso hieß; es bezeichnet seine Verwendung als Zwischenspiel (s. Autos). Der Name findet sich ungefähr gleichzeitig in demselben Sinne in Frankreich, dürfte in beiden Ländern dem ital. Intermezzo nachgebildet sein. E., oder Tänze (bayles), wurden nach der völligen Ausbildung der span. Bühne regelmäßig nach dem ersten und zweiten Akt der Comédia aufgeführt; sie waren kurze, in Prosa oder in Versen verfaßte, gewöhnlich in keinem Zusammenhange mit dem Stücke stehende Schwänke und sollten von dessen, ernstere Aufmerksamkeit und Spannung erregender Darstellung den Zuschauern Erholung bringen. Die E. waren häufig mit Musik und Tanz verbunden. Ausgezeichnete Dichter, wie Lope de Vega, Calderon, verschmähten nicht, zu ihren Stücken selbst die E. zu verfassen oder, wie Cervantes, solche zu den Stücken anderer zu schreiben. Einige sind ausschließlich durch diese Art dramat. Produktionen bekannt geworden, wie Luis Quiñones de Benavente («Joco-Seria», Valladolid 1645). Der Name des etwas später aufgekommenen Nachspiels, Sainete (eigentlich die Belohnung, welche der Falke nach dem Fang erhält), verdrängte zuletzt den des E. Die Sainetes haben sich bis zum heutigen Tage auf der span. Bühne erhalten und wurden in neuerer Zeit vorzüglich von Ramon de la Cruz («Teatro ó coleccion de saynetes», 10 Bde., Madr. 1786—91) und Juan Ignacio Gonzalez del Castillo gepflegt. Die «Comédie-ballets» Molières, Quinaults und anderer franz. Dichter des 17. Jahrh. sind umgestaltete E.

Entremets (frz., spr. angtr'meh), leichte Zwischengerichte, die nach dem Braten aufgetragen werden, wie feine Gemüse ohne Fleischbeilagen, Eier- oder Mehlspeisen.

Entremetteur (frz., spr. angtr'mettöhr), Vermittler; Entremise (spr. angtr'mihs'), Vermittelung.

Entremont (spr. angtr'mông), Val d'. 1) **Thal** im schweiz. Kanton Wallis (s. Karte: Die Schweiz), erstreckt sich, 27 km lang, vom Großen St. Bernhard nördlich bis Sembrancher, wo es sich mit dem Val de Bagne (s. Bagne) vereinigt und sein Fluß, die Dranse d'Entremont, sich in die Dranse des Hauptthals ergießt. Im E. von den Höhen des St. Bernhard, im O. von dem vergletscherten Massiv des Combin, im W. von den felsigen Ausläufern des Pic de Dronaz umschlossen, ist die Oberstufe des E. ein ernstes, einförmiges Hochthal mit steilen Alpweiden, dünnen Waldungen und magern Fruchtfeldern. Die Dranse fließt schäumend in tief eingeschnittenem schluchtartigem Bett; die Dörfer Bourg-St. Pierre oder St. Pierre-Mont-Joux (1633 m, 368 E.) und Liddes (1338 m, 1071 E.), mit uralten Kirchen, liegen auf der rechten Thalseite, über welche die Straße zum Großen St. Bernhard hinansteigt. Bei Orsières (882 m, 2193 E.), wo links das von der Montblancgruppe beherrschte Val Ferret einmündet und die Straße auf das linke Ufer der Dranse übersetzt, wird das Thal offener, die Berge treten weiter auseinander, und bei Sembrancher (s. d., 720 m) erweitert es sich zu einem breiten fruchtbaren Kessel. — 2) **Bezirk** im Val d'Entremont, umfaßt die Thalschaften Bagne und E. mit Val Ferret und hat 633,6 qkm und (1900) 9619 meist kath. E. in 6 Gemeinden, Alpenwirtschaft und Ackerbau. Hauptort ist Sembrancher (s. d.).

Entre nous (frz., spr. angtr nu), unter uns, im Vertrauen.

Entrepôt (spr. angtr'poh), in Frankreich jeder Raum, in welchem solche Waren aufbewahrt werden, von denen die geschuldeten Zölle oder innern Eingangsabgaben (Octrois) noch nicht gezahlt sind. In Deutschland ist dafür der Ausdruck Niederlage (s. d.) in der Amtssprache angenommen worden. Der Zweck der Einrichtung besteht darin, daß der Kaufmann von den Waren, die nur vorübergehend im Lande bleiben, also nicht in den inländischen Konsum übergehen, die Abgabe überhaupt nicht zu entrichten hat, und von denen, die er an die Inländer verkauft, die Abgabe erst nach geschehener Ablieferung schuldig wird; er kann also mit einem wesentlich geringern Kapital arbeiten. Man unterscheidet in Frankreich Entrepôts réels, fictifs, irréguliers und accidentels. Die Entrepôts réels sind öffentliche Magazine, in welche die Waren unter Verantwortlichkeit der Magazinverwaltung für die gute Aufbewahrung gelagert werden können. Zollpflichtige Waren können für eine beschränkte Zeit, octroipflichtige mit unbeschränkter Dauer niedergelegt werden; letztere können dann auch teilweise, aber jedesmal nur in einer größern Quantität zurückgezogen werden. Die Entrepôts fictifs sind die eigenen Lagerräume des Kaufmanns. Dieser kann hier unverzollt die abgabepflichtigen Waren lagern, indem er sie vor der Niederlegung deklariert, der Steuerbehörde die Beaufsichtigung einräumt und für alle Abgänge, die sich ergeben, die Abgaben zahlt. Als Entrepôts irréguliers bezeichnet man es, wenn Waren, die in Frankreich nicht eingeführt werden dürfen, als Bestandteil einer größern Schiffsladung in einem Hafen ankommen und hier nur einige Zeit bis zur Wiederausfuhr in den Zollhäusern aufbewahrt werden. Von Entrepôts accidentels endlich spricht man, wenn Räume, die man nicht als eigentliche Lager ansehen kann, die Wirkung haben, die dahin gebrachten Waren bis zum Übergang an den wirklichen Verbraucher zollfrei zu machen; es kann das z. B. ein Privileg sein, das einer Ausstellung gegeben wird. Die E. sind schon im 17. Jahrh. nach holländ. Vorbilde durch Colbert in Frankreich eingeführt worden, haben aber damals nur ganz vorübergehend bestanden. Festen Fuß gewannen sie erst seit einem Gesetz vom 28. April 1803. Die Entrepôts réels sind nicht alle Staatsanstalten; sie sind das im allgemeinen nur in den größern Häfen; an andern Orten können sie mit staatlicher Genehmigung für Rechnung und unter der Verwaltung der Gemeinden oder Handelskammern errichtet werden. Auch den Lagerhäusern (s. d.) kann durch Verordnung die Funktion von E. übertragen werden. Als Dock-Entrepôt bezeichnet man das Ganze eines größern Bezirks, der aus Wasserwegen, ihren Ufern und dabei gelegenen Magazinen besteht und allen darin befindlichen Waren, auch wenn sie in Schiffen verladen sind, wie ein E. vorläufige Freiheit von der Zollzahlung verschafft.

Entrepreneur (frz., spr. angtr'prönöhr), Unternehmer (besonders von Konzerten u. dgl., auch von gemeinschaftlichen Vergnügungen und Festlichkeiten auf allgemeine Kosten); Lieferant; entreprenieren, unternehmen.

Entreprise (frz., spr. angtr'prihs'), Unternehmung; im Gegensatz zur Werkverdingung (s. d.) der Vertrag, durch den ein nicht sachverständiger Unternehmer die Ausführung eines Werkes, z. B. eines Baues, übernimmt, welches er dann auf seine Gefahr durch Techniker herstellen läßt, um es fertig

dem Besteller abzuliefern. **Generalentrepriſe**, die Übernahme eines großen, aus vielen Teilen bestehenden Werkes, zu welchem Techniker verschiedener Branchen mitzuwirken haben, z. B. Herstellung einer Eisenbahn. Der Generalentrepreneur schließt dann wohl wieder mit Afterunternehmern ab.

Entre Rios («Zwischen Flüssen»), Provinz der Argentinischen Republik in Südamerika (s. Karte: La Plata-Staaten u. s. w.), umfaßt den südl. und kleinern Teil des Landes zwischen den Flüssen Parana im W. und S. und Uruguay im O. (daher der Name), dessen nördl. Abschnitt Corrientes (s. d.) einnimmt. Die Provinz zerfällt in 14 Departamentos, hat 74 571 qkm und 1895: 292 019 E., d. i. 3,9 auf 1 qkm, 1899 nach einer Berechnung 327 951 E. Die Nordgrenze bilden der Arrayo Guayquiraro, ein Zufluß des Parana, und der sich in den Uruguay ergießende Tunas, unter etwa 30½° südl. Br. Die beiden Hauptflüsse bilden im Süden ein weitverzweigtes Delta, bevor sie sich zum Rio de la Plata vereinigen. Unter den zahlreichen Neben- und Zuflüssen ist der größte der Gualeguay, welcher von N. gegen S. fließt, in den Pabon, einen Arm des Parana, fällt und das Land fast halbiert. Die das im ganzen flache Land durchziehenden Bodenerhebungen (Cuchillas) übersteigen nirgends die Höhe von 80 m. Im nordwestl. Teile finden sich Wälder mit Mimosenbäumen und Palmen, die Selva de Montiel. Die sehr reichliche Bewässerung, der vortreffliche Ackerboden, die ganz außerordentlich fetten Weiden, das milde und gesunde Klima machen das Land in gleicher Weise für einen ausgedehnten Betrieb der Viehwirtschaft wie für den Ackerbau geeignet, auch gedeihen manche tropische Produkte. Die sehr günstigen Verkehrsverhältnisse, namentlich die zahlreichen Wasserstraßen, gestatten eine weitgehende Verwertung der Landesprodukte. Der Viehstand ist ein außerordentlich großer, besonders an Schafen, Rindern und Pferden. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Häute, Hörner, Talg und Fleisch. An Eisenbahnen hat E. R. rund 900 km; die wichtigste Bahn ist die Central-E. R.-Bahn (Parana-Concepcion del Uruguay, 288 km) mit Seitenlinien nach Villaguay, Victoria, Gualeguay und Gualeguaychu. Die älteste Bahn von E. R. ist die Erste E. R.-Bahn (10 km) zwischen Gualeguay und Puerto de Ruiz. Von der ostargentin. Eisenbahn (Concepcion-La Cruz) liegen etwa 300 km in E. R. Hauptstadt ist Parana (s. d.) mit (1895) 24 261 E., wichtigster Handelsplatz Gualeguaychu (s. d.) mit 13 282 E.

Entreroches (spr. angtr'rósch, «Zwischen Felsen»), Weiler im Bezirk Cossonay des schweiz. Kantons Waadt, Gemeinde Orny, 15 km südsüdwestlich von Yverdon, in 448 m Höhe, am Fuße des Mauremont (608 m), ist bekannt durch den Kanal von E., der, 1637 begonnen, die Orbe und die Venoge und damit den Neuenburger See mit dem Genfer See vereinigen sollte, indessen nie vollendet wurde.

Entresol (frz., spr. angtr'ßóll), s. Halbgeschoß.

Entretaille (frz., spr. angtr'táj), Zwischenschnitt; in der Kupferstechkunst feinere Zwischenstriche zwischen den Hauptstrichen.

Entretenieren (frz., spr. angtr't-), unterhalten, sowohl in dem Sinne: den Unterhalt geben, als auch in dem: die Unterhaltung besorgen; femme entretenue (spr. famm angtr't'nüh), unterhaltenes, ausgehaltenes Frauenzimmer, Maitresse; Entretien (spr. angtr'tiäng), Unterhalt, Erhaltung, Instandhaltung; Unterhaltung.

Entrevaux (spr. angtr'woh), ehemalige Festung und Hauptort des Kantons E. im Arrondissement Castellane des franz. Depart. Basses-Alpes, 38 km nordöstlich von Castellane, an der Einmündung des Chalvagne in den Var, in einer tiefen, malerischen Schlucht, am Fuße der Felsen, deren einer noch heute befestigt ist, hat (1901) 655, als Gemeinde 1657 E., Post, Telegraph; Fabrikation von Tuch und Olivenöl.

Entrevue (frz., spr. angtr'wüh), Zusammenkunft und Unterredung, namentlich von Monarchen zu polit. Zwecken.

Entrez (frz., spr. angtreh), herein! treten Sie ein!

Entrieren (frz., spr. angtr-), auf etwas eingehen, sich einlassen, etwas beginnen.

Entropie (grch.). Carnot stellte (1824) den wichtigen Satz auf, daß Wärme nur dann Arbeit leistet, wenn sie eine «absteigende» Richtung hat, d. h. wenn sie von einem wärmern Körper zu einem kältern übergeht; sie gleicht in dieser Beziehung dem Wasser, das nur dann Arbeit leisten kann, wenn es von einem höhern zu einem tiefern Ort zu fallen vermag. Wie beim herabfallenden Wasser nichts von demselben verloren geht, so meinte Carnot auch, es gehe beim Herabsinken der Wärme von dem wärmern zum kältern Körper keine Wärme verloren. Erst Clausius stellte (1850) den Carnotschen Satz von der Arbeitsleistung der herabsinkenden Wärme dadurch richtig, daß er aussprach, es gehe für jede geleistete Arbeitseinheit eine proportionale Wärmemenge wegen ihrer Umwandlung in Arbeit als Wärme verloren. (S. Mechanische Wärmetheorie.) Clausius, Rankine und W. Thomson haben die Gesetze der Verwandlung der Wärme mathematisch abgeleitet und gefunden, daß nur dann die Wärme gänzlich in Arbeit umgewandelt werden könnte, wenn der abkühlende Körper die Temperatur des absoluten Nullpunktes, d. i. —273° C. (s. Absolute Temperatur), besäße. Da dies nicht der Fall ist, so hat sich aus ihren Untersuchungen ergeben, daß bei jeder Verwandlung von Wärme in Arbeit nur ein kleiner Teil der «absteigenden» Wärme in Arbeit sich verwandelt, während der größere Teil der Wärme als solche zu den kühlern Körpern hinabsinkt. Dagegen kann Arbeit, wie z. B. bei der Reibung, beim Zusammenstoßen unelastischer Körper, nahezu gänzlich in Wärme umgewandelt werden, von der sich dann aber nur ein kleiner Teil wieder zu Arbeit umformen läßt. Wenn also die mechan. Arbeit so leicht und unter Umständen nahezu gänzlich in Wärme umsetzbar ist, die Zurückverwandlung der Wärme aber schwierig und nur zum kleinern Teil möglich ist, so folgt daraus, wie W. Thomson (1851) und Clausius (1865) gezeigt haben, daß die mechan. Energie des Weltalls von Tag zu Tag immer mehr in Wärme umgewandelt wird, die sich nach allen Seiten hin verbreitet (nach Thomson «zerstreut») und dadurch die Temperaturunterschiede des Weltalls immer kleiner macht, indem nach Clausius (1850) die Wärme nicht von selbst von den kältern zu den wärmern Körpern übergehen kann. Man kann sich nun die gesamte Energie des Weltalls in zwei Teile zerlegt vorstellen, von denen der eine bereits in Wärme umgewandelt und in kältern Körpern angesammelt ist, der andere aber als Wärme der höher erwärmten Körper, ferner als mechan., chem., elektrische und magnetische Energie vorhanden ist. Dieser letzte Teil läßt sich noch in Arbeit umsetzen, der

erste nicht. Und da der letztere Teil der Gesamtenergie des Weltalls während der künftigen, unzählbaren Jahrmillionen, unter den mannigfachsten Verwandlungen, Umformungen und Metamorphosen, zuletzt als Wärme zu den kältern Körpern übergehen muß, so sieht man, daß die Wärme des Universums immerfort zunimmt und einem Maximum zustrebt. Wird einst nach langen Zeiten dieses Maximum erreicht sein, dann wird auch jeder Unterschied der Temperaturen im Universum ausgeglichen und also ewige Ruhe im Weltall eingetreten sein.

Um die angedeuteten Betrachtungen mathematisch auszudrücken, dazu ist eben der Begriff E. nötig. Soll z. B. in ein Wassergefäß mit der Druckhöhe H das kleine Wassergewicht d P eingepumpt, oder auf einem elektrisch geladenen Körper vom Potential V (s. Elektrisches Potential) die Ladung um die Elektricitätsmenge d E vermehrt werden, so ist der Energiezuwachs d W in diesen Fällen $dW = H \cdot dP$ und $dW = V\,dE$. Das Wassergewicht und die Elektricitätsmenge sind $dP = \frac{dW}{H}$ und $dE = \frac{dW}{V}$. Druck und Potential sind demnach analoge Niveauwerte, durch deren Division in die Energieänderungen man die entsprechenden Mengen erhält. Ebenso stellt die absolute Temperatur einen analogen Niveauwert vor. Die Wärmemenge (s. d.) ist aber als eine Energie (s. d.) aufzufassen. Das Element der Wärmemenge d Q, dividiert durch die Temperatur T, d. h. die Größe $dS = \frac{dQ}{T}$, entspricht also der Elektricitätsmenge. S heißt nach Clausius die E. des wärmeaufnehmenden Körpers. Während nun die algebraische Summe aller Elektricitätsmengen bei elektrischen Veränderungen unverändert bleibt, stellt es sich heraus, daß nur bei umkehrbaren Kreisprozessen (s. d.), bei denen gar keine unnötigen Verluste von Wärme durch Leitung stattfinden, für den dem Prozeß unterworfenen Körper $\int \frac{dQ}{T} = 0$ ist. In allen andern Fällen ist die der Elektricitätsmenge analoge auf Wärme bezügliche Größe, d. i. die E., im Zunehmen begriffen. Geht z. B. die Wärmemenge Q von einem Körper von sehr großer Kapacität, dessen Temperatur T dadurch nicht geändert wird, auf einen ebensolchen Körper von der niedern Temperatur T_2 über, so verliert ersterer die E. $\frac{Q}{T_1}$, während letzterer $\frac{Q}{T_2}$ gewinnt. Da aber $T_2 < T_1$, so ist $\frac{Q}{T_2} > \frac{Q}{T_1}$, demnach bedeutet $\frac{Q}{T_2} - \frac{Q}{T_1}$ einen Gewinn an E. Nach Clausius ist die Energie der Welt konstant, während die E. derselben einem Maximum zustrebt.

Entropium (grch.), die Einwärtskehrung des Lidrandes, wobei die Wimpern in steter Berührung mit dem Augapfel sind. Das höchst peinliche Leiden führt zu Entzündungen und Verschwärungen der Hornhaut, welche die Sehkraft dauernd schädigen. Das E. kann entstehen durch eine Verkürzung der dem Lidrande zunächst liegenden Fasern des Schließmuskels, die hauptsächlich während eines anhaltenden Lidkrampfes sich ausbildet, oder durch eine narbige Entartung des Lidknorpels und der seine Innenfläche bekleidenden Bindehaut nach Verbrennungen, Ätzungen oder tiefgreifenden Entzündungen der Lidinnenfläche. Das E. erfordert eine Operation.

Entrum-Neagh, früherer Name der irländ. Stadt Antrim (s. d.).

Entry (engl.), Sportausdruck, s. Propositionen.

Entsagung, s. Verzicht; E. der Erbschaft, s. Erbschaftserwerb.

Entsatz, Befreiung einer eingeschlossenen oder belagerten Festung. Nur ganz ausnahmsweise wird es der Besatzung eines eingeschlossenen Platzes ganz aus eigener Kraft möglich sein, den Feind zur Aufhebung der Belagerung oder Einschließung zu zwingen; meist bedarf es dazu der Mithilfe eines von außen kommenden E. (Entsatzkorps, Entsatzarmee), dessen Operationen von der Besatzung im entscheidenden Augenblick durch einen kräftigen Ausfall unterstützt werden.

Entschädigung, s. Schadenersatz; für Postsendungen s. Ersatzleistung.

Entschädigung unschuldig Verurteilter. So sehr man auch das Strafverfahren verbessern, mit soviel schützenden Vorschriften man den Angeklagten umgeben mag: die Möglichkeit, daß ein Angeklagter unschuldig verurteilt wird, kann, da die Richter, gelehrte wie Laien, dem Irrtum unterworfen sind, nicht beseitigt werden. Nicht bloß der Irrtum des Richters, der, wenn er ein thatsächlicher ist, durch die Berufung (s. d.), wenn ein rechtlicher auch durch die Revision (s. d.) seine Berichtigung finden kann, häufiger noch die Bosheit anderer Menschen, Meineid, Fälschung oder die mangelhafte Verteidigung des Angeklagten, die ihm günstige Thatsachen oder Beweismittel unbenutzt läßt, führen unrichtige Entscheidungen herbei. Für letztere Fälle, die gewöhnlich erst nach Abschluß des Verfahrens, oft erst nach gänzlicher oder teilweiser Verbüßung der Strafe an den Tag kommen, gewährt sowohl die Deutsche (§§. 399 fg.) als auch die Österr. Strafprozeßordnung (§§. 352 fg.) eine Wiederaufnahme (s. d.) des Verfahrens. Gerade die im Wiederaufnahmeverfahren erfolgten Freisprechungen haben in neuerer Zeit die allgemeine Teilnahme in Anspruch genommen und die E. u. V. auf die Tagesordnung gebracht. Der Anspruch des «unschuldig» Verurteilten ist an sich gewiß berechtigt, war für diesen auch schon in der Württemb. Strafprozeßordnung von 1868 anerkannt; zu bedenken bleibt aber, daß durch die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren nicht immer die Unschuld bewiesen wird. Wenn inzwischen Jahre verflossen sind, kommt es erfahrungsmäßig häufig vor, daß die Erinnerung der früher vernommenen Zeugen verblaßt ist, daß das Gericht nun, selbst wenn die neuen Beweise nichts für den Angeklagten ergeben, nicht mehr zur Überzeugung von der Schuld desselben gelangen kann. Dann bleibt es mindestens fraglich, ob diese Freisprechung oder der ursprüngliche Schuldspruch der Wahrheit näher ist. Zur Zahlung der Entschädigung ist nach geltendem Recht derjenige verpflichtet, durch dessen Schuld die Verurteilung herbeigeführt ist, also der meineidige Zeuge, der Urkundenfälscher u. s. w.; es läßt sich aber sehr wohl die Verpflichtung des Staates begründen, nach dessen Gesetzen der Angeklagte verfolgt, durch dessen Organe er verurteilt ist. Bei der dem Strafrichter zustehenden vollkommen freien Beweiswürdigung waren Richter und Geschworene nicht gebunden, dem Zeugen zu glauben, die Urkunde für echt anzunehmen. Der Angeklagte muß sich dem durch die Gesetze begründeten Verfahren unterwerfen; er kann sich darauf beschränken, seine Schuld zu leugnen; er darf

erwarten, daß er nur, wenn wirklich schuldig, verurteilt werde. Wird er unschuldig verurteilt, oder ist der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochene wenigstens rechtlich als unschuldig anzusehen, so sucht er die Ausgleichung des ihm zugefügten Unrechts bei der Gesamtheit, in deren Namen und mit deren Gewalt ihm dasselbe zugefügt ist.

Aus diesen Anschauungen heraus hat die öffentliche Meinung in Deutschland immer dringender die gesetzliche Anerkennung der Ersatzpflicht des Staates für unschuldig erlittene Strafen gefordert. Nachdem sich früher schon einzelne Schriftsteller, Anwaltverein und Juristentag für diese Anerkennung ausgesprochen haben, hat die Frage seit 1882 wiederholt den Reichstag beschäftigt. Im J. 1886 nahm der Reichstag den von einer Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf an. Derselbe wurde, nachdem der Bundesrat seine Zustimmung versagt hatte, 1887 wieder eingebracht und im März 1888 vom Reichstag abermals angenommen. Doch erst mit dem unterm 28. Juni 1894 beschlossenen Entwurf einer Strafprozeßnovelle hat der Bundesrat der allgemeinen Zeitströmung nachgegeben, die dahin drängte, dem unschuldig Verurteilten ein Recht auf Entschädigung, die bisher schon im Wege der Gnadenbewilligung durch die Justizverwaltung geübt worden war, zu gewähren.

Gesetz wurde der Entwurf erst am 20. Mai 1898. Dieses Gesetz bestimmt, daß Personen, welche im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder in Anwendung eines mildern Strafgesetzes mit einer geringern Strafe belegt werden, Entschädigung aus der Staatskasse verlangen können, wenn die früher erkannte Strafe ganz oder teilweise gegen sie vollstreckt worden ist. Das Wiederaufnahmeverfahren muß die Unschuld des Verurteilten bezüglich der ihm zur Last gelegten That oder bezüglich eines die Anwendung eines schwerern Strafgesetzes begründenden Umstandes ergeben oder doch dargethan haben, daß ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt. Die E. u. V. soll nur Vermögensschaden und zwar nur den durch die Strafvollstreckung, nicht auch den durch Untersuchungshaft erlittenen, umfassen. Außer dem Verurteilten können Dritte, denen der Verurteilte nach bürgerlichem Recht zur Gewährung von Unterhalt verpflichtet war, insoweit Ersatz fordern, als ihnen durch die Strafvollstreckung der Unterhalt entzogen war. Die Entschädigung leistet der Bundesstaat, bei dessen Gericht das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war, das Reich, wenn das Reichsgericht in erster und letzter Instanz erkannte. Staat und Reich haben Regreß gegen Dritte, durch deren rechtswidrige Handlungen die Verurteilung herbeigeführt war. Der Anspruch ist spätestens drei Monate nach Rechtskraft des freisprechenden Urteils bei der Staatsanwaltschaft des Gerichts zu stellen, welches dies Urteil erlassen hat. Über den Antrag entscheidet das Justizministerium oder, wenn das Reichsgericht in erster und letzter Instanz erkannte, der Reichskanzler. Gegen die Entscheidung ist Berufung auf den Rechtsweg binnen Ausschlußfrist von drei Monaten nach Zustellung der Entscheidung zulässig. Zuständig sind die Civilkammern der Landgerichte. Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurteilte die frühere Verurteilung vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Die Versäumung der Einlegung eines Rechtsmittels ist nicht als Fahrlässigkeit zu erachten. Die Vorschriften des Gesetzes betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen finden auf die im militärgerichtlichen Verfahren verurteilten Personen entsprechende Anwendung (§§. 465—468 der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898). Eine Entschädigungspflicht des Staates gegenüber Personen, die unschuldig in Untersuchungshaft genommen wurden, ist bis jetzt im Deutschen Reiche noch nicht statuiert. Ausgaben des Gesetzes, zum Teil mit Kommentar, veröffentlichten Kolisch (Hannov. 1898), Lessing (Lpz. 1898), Siebdrat (ebd. 1898), Woermann (Berl. 1899), Hellweg (ebd. 1899), Mamroth (ebd. 1900).

In Österreich (Gesetz vom 16. März 1892) ist die E. u. V. bereits gesetzlich in ähnlicher Weise geordnet. Gegen die Entscheidung des Justizministeriums geht der Rechtsweg hier an ein Verwaltungsgericht, das Reichsgericht. In Frankreich, Belgien und Italien beschäftigte sich die Gesetzgebung ebenfalls mit der E. u. V. In Schweden ist 12. März 1886 ein Gesetz erschienen, wonach einerseits der Entschädigungsanspruch unter Umständen auch für die Untersuchungshaft gewährt, andererseits die Entscheidung darüber, ob und inwieweit E. u. V. zu gewähren, für jeden einzelnen Fall dem Könige vorbehalten wird. — Vgl. Schwarze, Die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Lpz. 1883); Geyer, Über die den ungerecht Angeklagten oder Verurteilten gebührende Entschädigung (Berl. 1882); Kronecker, Entschädigung unschuldig Verhafteter (ebd. 1883); Berolzheimer, Die E. u. V. und Verhafteter (Fürth 1891).

Entscheidung, der Ausspruch, welcher die Erledigung eines vor den Entscheidenden gebrachten Rechtsstreits bezweckt. E. können von Gerichten, von Verwaltungsbehörden und von Schiedsrichtern ergehen. Nach dem Sprachgebrauch der deutschen Reichsjustizgesetze ist E. der sowohl die Verfügungen (s. d.) einzelner Richter (Vorsitzender, Untersuchungsrichter, ersuchter, beauftragter Richter), als auch die Beschlüsse (s. d.) der Kollegialgerichte, als auch die Urteile (s. d.) umfassende gemeinsame Ausdruck. Verfügungen und Beschlüsse sind der Regel nach durch Beschwerde (s. d.), Urteile durch Berufung (s. d.) und Revision (s. d.) anfechtbar; erstere können, soweit nicht «sofortige» Beschwerde zulässig, von dem Richter, der sie erlassen, widerrufen werden, letztere nicht. Die unwiderruflichen E. gehen in Rechtskraft (s. d.) über, wenn gegen sie ein Rechtsmittel (Berufung, Revision, sofortige Beschwerde) überhaupt nicht oder nicht mehr zulässig ist. E., welche in der mündlichen Verhandlung ergehen, werden durch Verkündung (s. d.), andere durch Zustellung (s. d.) bekannt gemacht. Vgl. Civilprozeßordn. §§. 329, 571, 577, 705; Strafprozeßordn. §§. 35, 348, 353.

Nach der Deutschen Konkursordnung sind Streitigkeiten, welche bezüglich eines Aussonderungs- oder Absonderungsrechts (s. Aussonderung und Abgesonderte Befriedigung) oder hinsichtlich der Zulassung einer angemeldeten Forderung (s. Prüfungsverfahren) entstehen, nicht vom Konkursgericht zu entscheiden, sondern im Wege des ordentlichen Prozesses zu erledigen. Das Konkursgericht hat deshalb niemals ein Urteil, sondern nur Beschlüsse zu erlassen. Alle E. können nach der Deutschen Konkursordnung (§. 73) ohne mündliche Verhandlung erfolgen und von den Beteiligten, deren Interesse dadurch verletzt wird, durch sofortige Beschwerde (s. d.) angefochten werden. — Nach der

österreichischen Konkursordnung (§. 70) ist der Konkurskommissar (s. d.) zu allen Verfügungen und E. berufen, welche nicht ausdrücklich der Beschlußfassung des Konkursgerichts vorbehalten sind. Wer sich durch die Verfügungen des Kommissars für beschwert erachtet, kann die E. des Konkursgerichts einholen, gegen welche (nach §. 257) der Rekurs an den höhern Richter offen steht.

Entscheidungsgebühr, s. Gerichtskosten.

Entscheidungsgründe, die für ein Urteil, überhaupt eine richterliche Entscheidung maßgebenden Gründe. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Urteils, bilden für die Beteiligten die Gewähr, daß der zur Entscheidung (s. d.) Berufene die Sache gehörig geprüft hat, und bieten zugleich den Stoff für die Anfechtung der Entscheidung durch die nach dem Gesetz zulässigen Rechtsmittel. Deshalb müssen alle Urteile, in Straffachen alle durch ein Rechtsmittel anfechtbaren und alle einen Antrag ablehnenden Entscheidungen mit Gründen versehen werden. Nur für die Begründung der Urteile (s. d.) enthalten die deutschen Reichsjustizgesetze nähere Vorschriften. Mangel an E. bildet einen Revisionsgrund sowohl gegen Civil- als auch gegen Strafurteile.

Entschlichten, das dem Bleichen vorausgehende Einweichen, Waschen und Spülen der Gewebe zur Beseitigung der Weberschlichte.

Entschweißen, Entfetten, die rohe Schafwolle durch Waschen von dem sie verunreinigenden Schweiß und Fett befreien. (S. Wollspinnerei.)

Entsetzung, s. Entsatz; E. von Staatsbeamten, s. Amtsenthebung und Staatsdienst; E. eines Meiers, s. Abmeierung.

Entstehungszustand (lat. Status nascendi), in der Chemie Bezeichnung für eine besondere Reaktionsfähigkeit, die einzelne Körper zeigen, wenn sie im Augenblick der Abscheidung aus ihren Verbindungen auf andere Körper wirken. Läßt man z. B. Wasserstoffgas beliebig lange und in beliebigen Verhältnissen auf salpetersaure Salze wirken, so bleiben dieselben völlig unverändert. Bringt man aber salpetersaure Salze zu einer Wasserstoff entwickelnden Mischung, z. B. Zink und verdünnte Schwefelsäure oder Aluminium und Kalihydratlösung, so werden diese Salze sofort derartig zersetzt, daß der durch die chem. Wirkung jener Stoffe entstehende Wasserstoff sich sowohl mit dem Sauerstoff wie mit dem Stickstoff der Salpetersäure verbindet und sie in Wasser und Ammoniak verwandelt. Es zeigt daher der Wasserstoff hier ganz verschiedenes Verhalten. Als freier Wasserstoff ist er indifferent, im andern Falle von großer chem. Energie. Diese Reaktionsfähigkeit wurde früher dem E. zugeschrieben. Die neuere Zeit fand dafür folgende Erklärung: Das Wasserstoffgas besteht aus Wasserstoffmolekülen, die aus je zwei untereinander chemisch verbundenen Wasserstoffatomen bestehen, demnach einen Teil der den Atomen innewohnenden chem. Energie eingebüßt haben. Infolgedessen ist der freie oder molekulare Wasserstoff wenig reaktionsfähig, weil erst eine Trennung der Wasserstoffatome des Moleküls stattgefunden haben muß, um dieselben fähig zu machen, andere Verbindungen einzugehen. Wird aber Wasserstoff aus seinen Verbindungen abgeschieden, z. B. durch das Zink aus der Schwefelsäure oder durch das Aluminium aus dem Kalihydrat, so besteht ein, zwar verschwindend kurzes, Zeitintervall, in dem der Wasserstoff noch in Form von nicht zu Molekülen verbundenen freien Atomen vorhanden ist, und dieser atomistische Wasserstoff besitzt die große chem. Energie, die jene Zersetzung bewirkt.

Entvogel, die männliche Ente.

Entvögel, s. Siebschnäbler.

Entvölkerung, s. Bevölkerungstheorie.

Entwährung, das Gegenteil von Gewährung, also das Unterlassen einer Leistung, nach Grimms Wörterbuch scharf zu trennen von Entwehrung, der Entsetzung aus dem Besitze oder der Gewere (s. d.). Der neuere juristische Sprachgebrauch verwendet beide Worte unterschiedslos im Sinne des lat. evictio. Dies bedeutet im röm. Recht und den auf ihm beruhenden Gesetzbüchern die Entziehung der Kaufsache aus dem Besitze des Käufers seitens eines besser Berechtigten, namentlich durch rechtskräftiges Urteil. Die E. verpflichtet den Verkäufer, da er seiner Hauptpflicht, dem Käufer das dauernde Haben der gekauften Sache zu verschaffen, nicht genügt hat, unter gewissen Voraussetzungen (z. B. Streitverkündung) zum Schadenersatze. — Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat den Ausdruck E. nicht. Es verlangt vom Verkäufer, daß er dem Käufer nicht nur den dauernden Genuß, das thatsächliche Haben, sondern das wirkliche Eigentum an der Kaufsache oder das wirkliche verkaufte Recht verschaffe (§. 433), und zwar frei von Rechten, die von Dritten gegen den Käufer geltend gemacht werden können (§. 434), abgesehen von öffentlichen Lasten. Hat der Verkäufer diese Verbindlichkeit nicht erfüllt, so verpflichtet ihn das Gesetzbuch zur Gewährleistung wegen Mängel im Rechte (§. 439) im Gegensatz zu der wegen Mängel der Sache (§§. 459 fg.). Einer E. bedarf es nicht, der Käufer kann also nicht nur, wenn ihm von dem besser berechtigten Dritten die Sache oder das Recht entzogen oder der Genuß daran beeinträchtigt wird, den Verkäufer in Anspruch nehmen, es genügt vielmehr, wenn der Käufer den Mangel im Rechte beweisen kann (§. 442). Und zwar kann der Käufer die Haftung nicht bloß in Form einer Schadenersatzforderung wegen Nichterfüllung, sondern auch durch Anspruch auf Verschaffung der Freiheit von diesem Rechte des Dritten oder, wenn dem nicht genügt werden kann, durch Verweigerung der Zahlung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag geltend machen (§. 440). Eine Ausnahme ist nur hinsichtlich beweglicher Sachen gemacht. Nach §§. 440 und 441 kann, falls eine bewegliche Sache oder ein zum Besitze berechtigendes Recht hieran verkauft und die Sache dem Käufer übergeben ist, der Käufer wegen des Rechts eines Dritten, das zum Besitze der Sache berechtigt, den Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung nur dann geltend machen, wenn er die Sache dem Dritten mit Rücksicht auf dessen Recht herausgegeben hat (also E. stattfand) oder sie dem Verkäufer zurückgewährt oder wenn die Sache untergegangen ist. Der Herausgabe der Sache an den Dritten steht es gleich, wenn der Dritte den Käufer oder dieser den Dritten beerbt oder wenn der Käufer das Recht des Dritten anderweit erwirbt oder den Dritten abfindet. An die Stelle der Rückgewähr kann Abtretung eines Anspruchs auf Herausgabe, den der Käufer gegen einen Andern hat, treten. Die Beseitigung der E. im übrigen erklärt sich daraus, daß durch die Grundbucheinrichtung und durch die Vorschriften über Schutz des guten Glaubens (s. Vindikation) die Ermittelung des Eigentums und der Rechte Dritter an Grundstücken wie an beweglichen Sachen so erleichtert ist, daß der Verkäufer regelmäßig in der Lage ist, etwaige

Mängel seines Rechts zu kennen. Die Verpflichtung zur Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer den Mangel bei Abschluß des Kaufes kennt (§. 439), und darum ist der Verkäufer nach §. 444 verpflichtet, dem Käufer über die den verkauften Gegenstand betreffenden rechtlichen Verhältnisse Auskunft zu erteilen. Eine Ausnahme besteht für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Pfandrechte und Vormerkungen zur Sicherung des Anspruchs auf Bestellung eines dieser Rechte. Sie hat der Verkäufer zu beseitigen, auch wenn sie der Käufer kennt (§. 439). Ein Vertrag über Erlaß oder Beschränkung der Gewährleistungspflicht ist nichtig, wenn der Verkäufer den Mangel im Recht arglistig verschweigt (§. 443). Die Vorschriften über Gewährleistung finden auch auf andere Verträge, die auf Veräußerung oder Belastung eines Gegenstandes gegen Entgelt gerichtet sind, Anwendung (§. 445).

In neuester Zeit braucht man den Ausdruck E. auch für Demonetisierung eines Währungsmetalls oder einer Münze (s. Demonetisieren).

Entwässern, ein Verfahren, das in der Technik wie im chem. Laboratorium vielfach vorgenommen wird, um Substanzen von chemisch gebundenem oder nur mechanisch anhängendem Wasser zu befreien. In den meisten Fällen läßt sich das E. durch Erwärmung (s. Abdampfen) bewirken, wobei die nicht zu überschreitende Temperatur durch die Beschaffenheit der zu entwässernden Substanz bedingt ist. Pottasche, Soda, Glaubersalz bringt man bis zur Rotglut und zerstört damit zugleich organische Substanzen, die als Verunreinigungen den Salzen anhängen können. Organische Verbindungen entwässert man in der Regel bei nicht über 100° C. liegenden Temperaturen, manche derselben ertragen aber selbst diese Temperatur nicht und sind nur zu entwässern, indem man sie im luftleeren Raume über konzentrierter Schwefelsäure längere Zeit verweilen läßt. (S. Exsiccator.) Mit Wasser mischbare flüchtige Flüssigkeiten lassen sich vielfach durch Destillation vom Wasser befreien. Häufig ist dies aber nicht thunlich. Man ist dann gezwungen, wasserbindende Körper zu Hilfe zu nehmen. Spiritus läßt sich z. B. durch Destillation nur bis zu einem Alkoholgehalt von 96 Proz. anreichern. Will man ihn weiter entwässern, so läßt man ihn mit gebranntem Kalk, geschmolzenem Chlorcalcium, entwässertem Kupfervitriol längere Zeit stehen, wobei diese Substanzen das Wasser chemisch binden, worauf man durch eine nochmalige Rektifikation absoluten Alkohol erhält. Flüssigkeiten, die durch konzentrierte Schwefelsäure nicht zersetzt werden, können durch Destillation mit dieser Säure entwässert werden. Um geringe Mengen von Wasser andern Flüssigkeiten zu entziehen, kann man sich endlich mitunter vorteilhaft des metallischen Natriums bedienen, das man drahtförmig oder in feine Späne zerschnitten einträgt und so lange mit der Flüssigkeit in Berührung läßt, bis die durch Wasserzersetzung bewirkte Entwicklung von Wasserstoffgas aufhört. — E. der Grundstücke; 1) im Bauwesen, um dem Baugrunde seine Feuchtigkeit zu nehmen. Es giebt ein E. für die Grundwässer und ein solches für Regen- und Hauswässer. Ersteres geschieht durch offene oder verdeckte Abzugskanäle nach dem Straßenkanal oder andern tiefer gelegenen Stellen, wobei zu beachten ist, daß der Kanal beim Steigen der Grundwässer (Hochwasser, Stauungen) nicht gerade den Zufluß herbeiführt. Die aus den Brunnen, Dachtraufen und vom Regen zusammenlaufenden Wasser führt man am besten in gepflasterten, gesenkten Rinnen vom Haus und Grundstück fort; 2) in der Landwirtschaft, s. Drainierung.

Entwässerungsgenossenschaften, s. Wassergenossenschaften.

Entwehrung, s. Entwährung.

Entwenden, in der Sprache des heutigen Strafrechts soviel wie stehlen. Der Ausdruck wird insbesondere da angewendet, wo es sich um geringfügige Diebstähle handelt, z. B. im Falle des Mundraubes (s. d.), des Feldfrevels (s. d.). [(s. d.).

Entwickeln, Verfahren in der Photographie

Entwicklung (Evolutio), in der Physiologie die allmähliche Ausbildung eines Organismus vom formlosen Keim bis zu seiner Vollendung (s. Entwicklungsgeschichte), insbesondere die in gewissen Lebensperioden stärker hervortretende Ausbildung des menschlichen Körpers und Geistes. In diesem Sinne unterscheidet man drei Hauptperioden der E. (Entwicklungsstufen oder Entwicklungsperioden), von denen die erste das Kindesalter vom ersten Zahnen bis zum 8. Jahre umfaßt, die zweite vom 8. bis zum 14. Jahre reicht, die dritte das 14. bis 20. oder 24. Jahr in sich begreift. Die letzte Periode wird vorzugsweise als Entwicklungsperiode bezeichnet, weil während dieser Zeit mit der Ausbildung der Geschlechtsorgane und deren Funktionen die E. des Körpers und Geistes ihren Abschluß erreicht. Während dieser Epochen ist der Mensch auch zu besondern Krankheiten geneigt, die als Entwicklungskrankheiten (s. d.) bezeichnet werden. Über die Entwicklungsstufen s. Embryo, Säugling, Kind, Jüngling und Jungfrau.

Entwicklungsgeschichte, die Lehre von der Entwicklung der pflanzlichen oder tierischen Organismen; ihr Endziel ist die Darlegung der Gesetze und Bedingungen, unter denen die Gestaltung der pflanzlichen und tierischen Organismen entstanden ist. Die E. der Tiere zerfällt in zwei Hauptabschnitte, in die Ontogenie oder Embryologie, das ist die E. der Einzelwesen, deren Aufgabe es ist, die allmähliche Entstehung eines jeden organischen Wesens sowie die aller seiner Formelemente und Organe von den ersten Anfängen an bis zu ihrer Vollendung in ihren Formverhältnissen genau zu verfolgen und darzulegen, und in die Zoogenie oder Phylogenie (s. d.), die Lehre von der Entwicklung der gesamten Tierwelt, welche die Umgestaltungen der einzelnen Tierformen ineinander und die Veränderungen, welche die Reihe der Vorfahren einer jeden Tierart im Laufe der Zeiten erlitt, zu erforschen sucht (s. Biogenetisches Grundgesetz und Darwinismus). Die E. ist deshalb nicht nur ein wichtiger und wesentlicher Teil der Lehre von der Fortpflanzung und Zeugung (s. d.), sondern bietet auch die wertvollsten Aufschlüsse für die gesamten biolog. Wissenschaften und hat deshalb schon frühzeitig das Interesse der Naturforscher in Anspruch genommen.

Schon bei Aristoteles finden sich eine Menge feiner Beobachtungen über die Zeugung und Entwicklung der Tiere, und auch die großen Anatomen der neuern Zeit, vor allen Fallopia, Fabricius, Harvey, Graaf, Swammerdam, Malpighi u. a., haben sich eingehend mit entwicklungsgeschichtlichen Fragen beschäftigt. Als eigentlicher Begründer der heutigen E. ist indessen Kaspar Friedr. Wolff (s. d.) zu nennen, der 1759 in seiner berühmten Dissertation «Theoria generationis» den wichtigen und

epochemachenden Nachweis führte, daß der Embryo (s. d.) nur ganz allmählich durch eine Reihe langsam aufeinander folgender Veränderungen aus einer einfachen Anlage entsteht (Theorie der Epigenese), nicht aber, wie man bis dahin annahm, durch einfache Enthüllung schon im Ei von Haus aus vorhandener Teile (Lehre der Evolution). Von größter Bedeutung für den weitern Aufschwung der E. waren die Arbeiten von Christian von Pander (geb. 12. Juli 1794, gest. 10. Sept. 1865), der 1817 die Entstehung und weitern Umänderungen der Keimblätter beschrieb, und von Karl Ernst von Baer (s. d.), der die erste vollständige und bis ins einzelne durchgeführte Untersuchung über die Entwicklung des Hühnchens veröffentlichte und als der eigentliche Schöpfer der vergleichenden Embryologie zu betrachten ist. Die Vorgänge, welche man als Entwicklungsvorgänge bezeichnet, finden durch die Geburt des Tieres oder Menschen keineswegs ihren Abschluß, es setzen sich dieselben vielmehr bis zum Eintritt der Fortpflanzungsfähigkeit oder der rückschreitenden Metamorphose (Involution) fort, und man hat somit eine intra- und extrauterine Entwicklung zu unterscheiden. Die wichtigsten Vorgänge der letztern sind beim Menschen die Weiterentwicklung des Gebisses (erste und zweite Dentition) sowie der zur Ausbildung des Geschlechtslebens unmittelbar oder mittelbar gehörigen Organe. Die Geburt selbst bildet allerdings einen tiefen Einschnitt in dem Entwicklungsgange lebendig gebärender Tiere, bezeichnet indes keineswegs eine bestimmte Etappe desselben, indem sie bei verschiedenen Gattungen mit sehr verschiedenen Stufen der Entwicklung zusammenfällt. So entspricht unter den Säugetieren das Neugeborene der Beutler dem menschlichen Fötus etwa des 3. bis 4. Monats; manche Tiere (z. B. Nage- und Raubtiere) werden in einem hilflosen und wenig entwickelten Zustand geboren, während andere, wie Wiederkäuer, Pferde, eine bereits vorgeschrittenere Ausbildung besitzen. Bei eierlegenden Tieren kann man in gewissem Sinn von einer zweimaligen Geburt sprechen, indem man einmal die Eiablage, dann das Ausschlüpfen der Jungen als Geburt bezeichnet. (S. auch Ei, Embryo, Furchung und Metamorphose.)

In neuester Zeit haben sich um die Ausbildung der E. in Deutschland Bischoff, Rathke, Reichert, Johs. Müller, Remak, Kölliker, Haeckel, His, Richard Hertwig und Goette, in Frankreich Coste sowie Prévost und Dumas, die den Furchungsprozeß entdeckten, in England Wharton Jones, Allen Thomson, Huxley und Balfour, in Rußland endlich Kowalewsky und Metschnikoff große Verdienste erworben. — Vgl. von Baer, Über E. der Tiere (2 Bde., Königsb. 1828—37); Haeckel, Anthropogenie. E. des Menschen (Lpz. 1874; 4. Aufl., ebd. 1891); derselbe, Ziele und Wege der heutigen E. (Jena 1875); His, Unsere Körperform und das physiol. Problem ihrer Entstehung (Lpz. 1875); Kölliker, E. des Menschen und der höhern Tiere (2. Aufl., ebd. 1876—79); derselbe, Grundriß der E. (2. Aufl., ebd. 1884); Foster und Balfour, Grundzüge der E. der Tiere (deutsch ebd. 1876); Balfour, Handbuch der vergleichenden Embryologie (deutsch, 2 Bde., Jena 1880—81); Korschelt und Heider, Lehrbuch der vergleichenden E. der wirbellosen Tiere (Specieller Teil, 3 Hefte, ebd. 1890—1893; allgemeiner Teil, 2. Aufl., 1902 fg); Marshall, Vertebrate embryology (Lond. 1893); Haacke, Gestaltung und Vererbung. Eine Entwicklungsmechanik der Organismen (Lpz. 1893); Minot, Lehrbuch der E. des Menschen (deutsch von Kaestner, ebd. 1894); O. Schultze, Grundriß der E. des Menschen und der Säugetiere (ebd. 1896—97); Clodd, Pioneers of evolution from Thales to Huxley (Lond. 1897); Kollmann, Lehrbuch der E. des Menschen (Jena 1898); Hertwig, Lehrbuch der E. des Menschen und der Wirbeltiere (7. Aufl., ebd. 1902); derselbe, Die Elemente der Entwicklungslehre des Menschen und der Wirbeltiere (ebd. 1900); Michaelis, Kompendium der E. des Menschen (Berl. 1898); Handbuch der vergleichenden und experimentellen Entwicklungslehre der Wirbeltiere (hg. von Hertwig, Jena 1901 fg.); Studien über E. der Tiere veröffentlicht Selenka (Wiesb. 1883 fg.); ein «Archiv für Entwicklungsmechanik der Organismen» giebt Roux (Leipzig, seit 1895) heraus.

Entwicklungskrankheiten, Krankheiten, deren Zustandekommen durch die körperliche und geistige Entwicklung und ihre verschiedenen Perioden (s. Lebensalter) begünstigt wird. Manche der hierher gehörenden Krankheiten sind nur der betreffenden Entwicklungsperiode eigentümlich, wie z. B. die Kopfblutgeschwulst und die Nabelkrankheiten der Neugeborenen, die Rhachitis oder Englische Krankheit; andere kommen zwar auch in den spätern Lebensaltern vor, nehmen aber während des Entwicklungsstadiums einen eigentümlichen und abweichenden Verlauf an. So sind während des Kindesalters die Knochen infolge ihres intensiven Wachstums viel blutreicher, weicher und weniger widerstandsfähig und werden deshalb häufig von entzündlichen und tuberkulösen Affektionen befallen. Während des Schulalters können unzweckmäßige Schulverhältnisse auf die körperliche und geistige Entwicklung in der mannigfachsten Weise schädigend und hemmend einwirken (s. Schulhygieine). Im Jünglings- und Jungfrauenalter giebt der Eintritt der geschlechtlichen Entwicklung bei verkehrter Erziehung vielfach Anlaß zu Erkrankungen: beim weiblichen Geschlecht zu Bleichsucht und Menstruationsstörungen, bei beiden Geschlechtern zu extravaganter Stimmung, zu Schwärmerei, selbst zu wirklicher Geistesstörung in der Form der Melancholie, des erotischen und religiösen Wahnsinns. Aus diesem Grunde ist während der Entwicklungsperioden eine sorgfältige Überwachung der körperlichen und psychischen Funktionen sowie die Fernhaltung aller schädigenden Einflüsse ganz unerläßlich. (S. Säugling; Kind, Jüngling und Jungfrau.)

Entwicklungsmechanik, s. Bd. 17.

Entwicklungsperioden, s. Entwicklung.

Entwicklungstheorien, s. Evolutionstheorien.

Entwöhnung, die Entziehung der Mutter- oder Ammenbrust und die hierdurch bedingte Gewöhnung des Säuglings an eine andere Nahrungsweise; sie sollte als wichtiger Eingriff in den Organismus nur vorgenommen werden, wenn sich das Kind vollkommen wohl befindet, gewöhnlich etwa im zehnten oder elften Lebensmonat. Man verfährt am zweckmäßigsten dabei so, daß man zur Zeit der beginnenden E. die Brust dem Kinde während der Nacht gar nicht und während des Tags einmal weniger als gewöhnlich giebt und dafür mittags ein Süppchen von Gries mit entfetteter, schwach gesalzener Fleischbrühe, oder einen Zwieback (in Wasser gut ausgekocht und mit Milch und ein wenig Zucker oder mit schwacher Fleischbrühe versetzt) darreicht. In der zweiten Woche der E. giebt man diese Mahl-

zeiten häufiger, die Brust seltener, schließlich nur noch zwei- bis dreimal des Tags, bietet dem Kinde auch Kuhmilch an und reicht endlich die Brust nur noch einmal am Tage, worauf man sie sehr bald ganz entziehen kann. In manchen Fällen ist freilich ein beschleunigterer Modus der E. nicht zu umgehen.

Entwurf, in der Kunst die erste zeichnerische oder bildnerische Darstellung eines Gedankens. In ihm stellt sich also unmittelbar das vom Künstler geistig Erschaute im vorläufigen Bilde dar, während die Skizze nur eine flüchtige vorbereitende Darstellung des geistig noch nicht fertigen Gedankens oder eines erschauten Gegenstandes ist. In der Baukunst nennt man E. die in allen Teilen wohl durchdachte und dem spätern Bau zu Grunde zu legende Darstellung eines Gebäudes in verjüngtem Maßstabe. Der E. wird auf Grund der dem Bauherrn vorgelegten und mit ihm durchberatenen Skizzen in streng sachmäßiger Weise im Grundriß für alle Stockwerke, Ansichten und Schnitte derart durchgearbeitet, daß nach ihm alsbald die Werkzeichnungen und Kostenanschläge gemacht werden können. Die gesamte Anlage, das Verhältnis der einzelnen Räume zueinander, die Gestaltung der Façaden, der Höfe, Nebenanlagen (Aborte, Küchen, Wasseranlagen) beruhen also auf der richtigen, umsichtigen und kunstvollen Durchbildung des E. Die Kosten eines solchen E. für die Bauherren werden nach einer vom Verband Deutscher Architekten und Ingenieurvereine aufgestellten und jetzt fast allgemein anerkannten Norm berechnet.

Auch in litterarischer Hinsicht spricht man von einem E. Man meint damit einerseits die erste schriftliche Skizze einer wissenschaftlichen oder belletristischen Arbeit, in der nur die Disposition des Ganzen und der wesentliche Inhalt aller einzelnen Teile kurz angegeben ist. So enthält der E. eines Dramas in der Hauptsache nur das Scenarium, d. h. die Einteilung in Akte und Scenen mit Angabe der in den einzelnen Scenen auftretenden Personen und Andeutung des Inhalts ihrer Gespräche. Andererseits versteht man unter E. auch solche Arbeiten, die zwar in allen ihren Teilen schon ausgeführt, insofern aber noch nicht als fertig anzusehen sind, als bis zu ihrer endgültigen Gestaltung nach Befinden noch wesentliche Änderungen vorbehalten sind. In diesem Sinne spricht man besonders von dem E. eines Schriftstücks (Konzepts), eines Gesetzes (s. Gesetzentwurf) oder Gesetzbuchs.

Entziehungskur, s. Hungerkur.

Entzinnen, Verfahren, um von Weißblechabfällen das Zinn wiederzugewinnen. Die Abfälle werden bei höherer Temperatur mit verdünntem Chlorgas behandelt, das sich mit dem Zinn zu Zinnchloriddämpfen verbindet, welche abgesaugt und auf verschiedene Weise kondensiert werden.

Entzündung, die Einleitung einer Verbrennung (s. d.) dadurch, daß der betreffende Körper durch Erhitzen auf eine bestimmte Temperatur, die Entzündungstemperatur, gebracht wird. Unter Umständen kann auch Selbstentzündung (s. d.) eintreten.

Entzündung (Inflammatio, Phlogosis), eine mit krankhaften Ausschwitzungen aus den Blutgefäßen verbundene örtliche Gewebsstörung, an die sich im weitern Verlaufe gewöhnlich eine regenerative Gewebswucherung anschließt. Fast alle Krankheiten verlaufen unter dem Bilde oder doch in Begleitung einer E. Wenn somit die E. einen der im täglichen Leben häufig beobachteten, dem Laien wie dem Arzt fast gleich geläufigen Vorgang bildet, so ist ihr Verlauf im einzelnen doch so verwickelt und je nach der Ursache und Örtlichkeit so verschieden, daß in der mediz. Litteratur der Vorschlag auftauchte, den Begriff der E. als unwissenschaftlich ganz fallen zu lassen.

Die E. spielte schon in der antiken Medizin eine Rolle; der röm. Arzt Celsus, der um Christi Geburt lebte, lehrte als Kardinalsymptome der E. die Röte, Hitze, Schwellung (rubor, calor, tumor) des entzündeten Teils, Galen fügte noch den Schmerz und die Gebrauchsschädigung (dolor, functio laesa) hinzu. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. erfolgte der wissenschaftliche Ausbau der Lehre von der E., der sich an die berühmtesten mediz. Namen anknüpft (Virchow, Cohnheim u. a.) und jahrelang mit Aufbietung aller Kräfte und teilweise unter leidenschaftlichen Parteiungen durchgeführt wurde. Heute besteht eine Art resignierten Friedens in der Litteratur über die E.

Als wesentlichste Merkmale der E. müssen wir, genau wie Galenus vor ungefähr 2000 Jahren, die fünf Zeichen: Röte, Hitze, Schwellung, Schmerz und Funktionsstörung auch jetzt noch anerkennen, unter Umständen auch Eiterung, Ergüsse in Körperhöhlen, Absterben von Gewebsteilen, Fieber und eine allgemeine Zurückhaltung der Absonderungen (Durst, Trockenheit der Haut, sparsamer dunkler Harn u. dgl.). Jede E. beginnt mit einer Kongestion, d. h. mit Blutüberfüllung, und führt im weitern Verlauf zu einer örtlichen Ernährungsstörung der Gewebe mit dem Charakter des beschleunigten und gesteigerten Stoffwechsels. Eben die Kongestion in den Haargefäßen läßt den entzündeten Teil, z. B. die Haut, röter und wärmer erscheinen als die Nachbarschaft.

Die feinern Vorgänge bei der E., wie man sie mit Hilfe des Mikroskops an der lebenden Froschschwimmhaut oder dem Fledermausflügel beobachten kann, bestehen namentlich in örtlichen Störungen der Blutcirkulation: die Gefäße erweitern sich, der in ihnen rollende Blutstrom verlangsamt sich nach anfänglicher Beschleunigung, um schließlich ganz stille zu stehen (Stasis); dem Stillstand geht ein pendelartiges Hin- und Herschwanken der Cirkulation voraus. Während dieser Störungen ist in dem Blute selber eine eigentümliche Veränderung vorgegangen, indem nämlich die farblosen (sog. weißen) Blutkörperchen in die Randzone der Gefäße (namentlich der Venen) getreten sind und dort langsamer fortbewegt werden, während die farbigen (roten) Blutkörperchen in der Mitte des Gefäßes bleiben und dort rasch dahin wirbeln. An diese Erscheinung schließt sich eine weitere an, indem aus den Gefäßen zuerst Flüssigkeit vom Blute in die Gewebe übertritt, bald aber auch sich die farblosen Blutkörperchen durch die Gefäßwand hindurchwinden und auswandern; in den hochgradigen E. folgen auch noch rote Blutkörperchen nach. Im umgebenden Gewebe bleibt das so ausgeschwitzte Material (Exsudat) teils flüssig (seröse E.), teils gerinnt es (fibrinöse E.), teils stirbt es mitsamt dem Gewebe ab (gangränöse E.); setzt ihm das Gewebe vermöge seiner Dichtheit Widerstand entgegen, so bildet es Blasen (z. B. Brandblasen der Haut), ist eine Körperhöhle benachbart, so kann sich dort Exsudat in großen Mengen ansammeln, in der Schädelhöhle mehrere Eßlöffel, in dem Brust- oder Bauchraum mehrere Liter; über-

wiegen die weißen Blutkörperchen über die Flüssigkeit, so ist ein eiteriges Exsudat, ein Abscess, gegeben, die E. führt zur Vereiterung.

Die Rückbildung der E. erfolgt nach Aufhören des sie veranlassenden Reizes meist rasch. In den leichtesten Fällen verengern sich die Gefäße wieder, und die Randstellung und Auswanderung der farblosen Zellen hört auf. Meist tritt aber, und zwar schon innerhalb der ersten 24 Stunden, eine Wucherung der Gewebszellen im entzündeten Gebiete noch hinzu, die bei längerer Dauer zu Gewebsneubildung führt; die auf Wundflächen erscheinenden Fleischwärzchen, auch das sog. wilde Fleisch, sind aus solchen Gewebsneubildungen hervorgegangen. Wenn die Neubildungen einen durch Gewebsdegeneration entstandenen Defekt ausgefüllt haben, so schrumpfen sie wieder und werden mit der Zeit fest und gefäßarm, dann nennen wir sie Narben; oder, wenn diese Neubildungen zwei vorher getrennte Gewebe verbinden, so spricht man von Adhäsionen, Verwachsungen. Die Schrumpfungstendenz solcher Narben und Adhäsionen ist recht lästig; sie entstellen das Gesicht, fixieren den Brustkorb so, daß er schlecht atmet, verursachen bei Frauenkrankheiten lebhafte Schmerzen, verlegen gelegentlich die natürlichen Kanäle oder Öffnungen des Körpers, mindern die Elasticität der Haut, so daß sie immer wieder aufreißt (z. B. nach Vernarbung großer Brandwunden).

Der wissenschaftliche Streit in der Entzündungslehre dreht sich namentlich um den Charakter der Exsudatzellen. Cohnheim, Ziegler und die meisten andern sagen, es sind ausgewanderte Blutkörperchen, andere, wie Stricker, sagen, es sind außer den erstern auch an Ort und Stelle entstandene Abkömmlinge der Gewebszellen, wieder andere nehmen einen vermittelnden Standpunkt ein. Wesentlich wichtiger als dieser Streit ist die Frage nach der Ursache des vermehrten Durchtritts der weißen Blutkörperchen. Mit Aufbietung aller methodischen Feinheit hat man hier gefunden, daß die Kittsubstanz zwischen den einzelnen Gefäßzellen, also die Fugen der Gefäßwand, etwas gröber werden und sich nach Durchtritt des farblosen Blutkörperchens noch eine Weile offen halten, so daß rote Blutkörperchen durch die entstandenen Lücken folgen können.

Als Ursachen der E. wirken mechan. Verletzungen, fremde Körper in oder an denselben, Hitze und Kälte, chem. und elektrische Reize. Wohl die häufigste Ursache der E. sind die Mikroorganismen, und unsere Infektionskrankheiten bilden geradezu Musterbeispiele von E. Beim Scharlach entzündet sich unter anderm die Haut, bei Influenza die Bronchien, bei Diphtherie der Rachen und Kehlkopf, bei Typhus und Ruhr der Darm, beim Gelbfieber die Leber, bei der Genickstarre das Hirn u. s. w. Außer der Art des Reizes ist aber auch eine gewisse Stärke erforderlich, damit E. entstehe; die flüchtige Berührung eines heißen Eisens bewirkt eine Rötung der Haut, längere bewirkt E., noch längere das Absterben des betroffenen Hautbezirks. Doch ist die Stärke des entzündungerregenden Reizes nicht absolut, sondern nach Örtlichkeit und Umständen verschieden: so erregt Essig auf der Haut höchstens ein leichtes Brennen, auf der Schleimhaut eine heftige E.; die kalte Winterluft wirkt auf normale Luftwege nicht schädlich ein, katarrhalisch affizierte reizt sie zu heftigerer E.; werden dem Menschen geringe Mengen von span. Fliegen (z. B. als Pflaster oder Salbe) einverleibt, so bekommt er eine heftige Nierenentzündung, der Igel dagegen kann tagelang ungeschädigt seine ganze Nahrung aus span. Fliegen bestreiten.

Die Wirkung der E. ist in vielen Fällen unverkennbar und auch teleologisch als günstig zu bezeichnen. Infizierte Fremdkörper werden ausgestoßen, aseptische entweder eingesponnen oder durch die Exsudatzellen verdaut und aufgesogen, Defekte werden durch Narbengewebe ausgefüllt, tuberkulöse Geschwüre der Lungen werden eingekapselt, alles infolge der E. Doch schießt der an sich zweckmäßige Vorgang auch gelegentlich über das Ziel hinaus, wie bei den oben erwähnten Adhäsionen schon angedeutet, oder schädigt auch direkt; so verlaufen E. der Leber, der Nieren, des Hirns oft tödlich. Es erscheint das gleichsam wie ein Kompromiß zwischen der Zweckmäßigkeit und der gesetzmäßigen Mechanik der Natur.

Außer den bereits erwähnten Arten der E. unterscheidet man noch akute und chronische, d. h. kurz- und langdauernde, ferner parenchymatöse und interstitielle, je nachdem sie mehr das funktionierende Gewebe oder mehr das Stützgewebe der Organe beteiligen; letztere sind gutartiger, durch längere Dauer schädigen sie aber auch das Organ selber. E. der Schleimhäute nennt man Katarrhe. Die medizinischen Bezeichnungen für E. endigen gemeinsam auf itis, und es bedeutet z. B. Bronchitis: E. der tiefern Luftwege, Enteritis: E. des Darms, Nephritis: E. der Nieren, Meningitis: E. des Hirns.

Bei der Behandlung der E. müssen fremde Körper und Splitter extrahiert, thermisch und chemisch reizende Mittel entfernt oder neutralisiert, eingedrungene Bakterien durch Desinfektion getötet werden. Um die Blutanschoppung zu mindern, können sich Blutentziehungen (Aderlaß, Blutegel), ferner vollkommene Ruhe und zweckmäßige Lagerung des entzündeten Teils, die örtliche Anwendung der Kälte (Eisbeutel), eine möglichst reizlose Diät, gehörige Regulierung der Stuhlentleerung und die Fernhaltung jedweder psychischen Aufregung nützlich erweisen. Außerdem kommen zerteilende, erweichende, auflösende und Aufsaugung befördernde Mittel in Anwendung. Ist Eiterung eingetreten, so ist der Eiter möglichst frühzeitig durch Einstich oder Einschnitt mit dem Messer zu entfernen; auch vor nachweisbarer Eiterung wirkt ein Einschnitt manchmal zweckmäßig und schmerzmildernd. Bei chronischen E. und Eiterungen ist der Kräftezustand des Kranken sorgfältig zu überwachen und durch roborierende Mittel (Eier, Fleisch, Milch, Schokolade, Alkohol) zu unterstützen. Ist es im Verlaufe einer E. zum Brand gekommen, so muß man abwarten, bis der abgestorbene Teil vom Körper abgestoßen wird. — Vgl. außer den Lehrbüchern der allgemeinen Pathologie und der allgemeinen Chirurgie noch Cohnheim, Vorlesungen über allgemeine Pathologie, Bd. 1 (2. Aufl., Berl. 1882); Leber, Die Entstehung der E. und die Wirkung der entzündungerregenden Schädlichkeiten (Lpz. 1891); Grawitz, über die schlummernden Zellen des Bindegewebes u. s. w. (in «Virchows Archiv», Bd. 127, 1891); Ziegler, Artikel Entzündung in Eulenburgs «Realencyklopädie der gesamten Heilkunde», Bd. 7 (Wien 1895).

Entzündungstemperatur, s. Entzündung.

Entzündungswidrig, entzündungswidrige Mittel, s. Antiphlogistisch und Entzündung.

Enukleation (lat.), die Trennung eines Gliedes aus dem Gelenke durch Eröffnung und Durchschneidung der Gelenkbänder, ohne den Knochen zu durchsägen.

Enumerieren (lat.), aufzählen, herzählen, berechnen; davon das Substantiv Enumeration.

Enunciation (Enuntiation, lat.), Aussage, Satz, Ausdrucksweise, Bekanntmachung, Erklärung, Aussprache; enunciativ, aussagend, erklärend; Enunciātum, Ausspruch, Rechtsspruch.

Enurēsis (grch.), unwillkürliches Harnlassen (Incontinentia urinae), Krankheit, die darin besteht, daß der Harn entweder fortwährend, meist tropfenweise (Harnträufeln), abgesondert wird, wie dies bei Blasenlähmung, Blasenstein u. s. w. vorkommt, oder nur zu gewissen Zeiten, namentlich des Nachts bei Kindern (sog. nächtliches Bettnässen oder Bettpissen, Enuresis nocturna). Meist handelt es sich in dem letztern Falle um eine eigentümliche Störung der Empfindungsfähigkeit der Blase für den Harnreiz, so daß der letztere im Schlafe entweder gar nicht zum Bewußtsein gelangt oder nur eine dunkle, den Schlaf nicht unterbrechende Traumvorstellung erregt. Strafen und Beschämungen erweisen sich gegen dieses Leiden, welches spätestens in den Jahren der Geschlechtsentwicklung von selbst verschwindet, in der Regel ganz erfolglos; dagegen soll man den betreffenden Kindern während der Abendstunden Getränke und flüssige Nahrung entziehen, soll sie während der Nacht ein- oder mehrmals wecken, um sie an eine regelmäßige Harnentleerung zu gewöhnen, sowie für geregelte Verdauung und Stuhlentleerung sorgen. Günstig wirkt Schlafen auf harter Matratze, Bedeckung mit leichter Decke, Hochlagerung des Beckens durch untergelegte Kissen u. s. w. Bisweilen zeigen sich auch Atropin, China- und Eisenpräparate, kalte Douchen und Seebäder sowie die Anwendung der Elektricität und die künstliche Dehnung des Blasenhalses nützlich. — Vgl. Ultzmann, Über Neuropathien des männlichen Harn- und Geschlechtsapparates (Wien 1879); Bruck, Die nächtliche Enuresе und deren Behandlung (Lpz. 1900).

Enüwetok, Inselgruppe, s. Browninseln.

Enveloppe (frz., spr. angw'lópp), Hülle, Umschlag, Briefcouvert; auch eine Art Damenmantel. — In der Befestigungskunst ist E. (Mantel) ein Außenwerk, das den Hauptwall einer Festung ganz oder teilweise umgiebt und aus einer völlig zusammenhängenden Umwallung besteht oder sich dadurch bildet, daß Raveline, Kontergarden und Couvrefacen miteinander in Verbindung gebracht sind. In ältern Befestigungen findet man die E. häufig, namentlich bei Coehoorn, dem jüngern Landsberg, in der Altpreußischen Befestigungsmanier und bei Montalembert; selbst in neuern polygonalen Befestigungen aus der Zeit der glatten Geschütze kommen sie noch vor. — In der Mathemātik sind E. soviel wie Einhüllende Kurven (s. d.).

Enveloppieren (frz., spr. angw'l-), einhüllen, einwickeln; in Händel verwickeln.

Envers (frz., spr. angwähr), die linke, unrechte Seite von Zeug.

Environ (frz., spr. angwiróng), ungefähr, etwa; Environs, die umliegende Gegend, Umgebung.

En vogue (frz., spr. ang wohg), im Ansehen, im Rufe, in Aufnahme, im Gange, im Schwange.

Envoi (frz., spr. angwóá), Sendung, Gesandtschaft; Envoyé (spr. angwóájeh), Gesandter (zweiten Ranges); Envoyé extraordinaire (spr. -nähr), s. Bevollmächtigter Minister.

Enyalios, ein Beiname des Ares; später wurde E. als Name für dessen Sohn gebraucht.

Enyed, Nagy- (spr. naddjénnjedd) oder Groß-Enyed, deutsch Straßburg, rumän. Ajudu, Stadt mit geordnetem Magistrat im Unterweißenburger Komitat in Siebenbürgen, in 270 m Höhe, rechts an der Maros und an der Linie Klausenburg-Kronstadt-Predeal der Ungar. Staatsbahnen, Sitz der Komitatsbehörden, hat (1900) 7494 meist reform. magyar. E., Sparkasse, eine besuchte, vom Fürsten Gabriel Bethlen 1622 gestiftete, reformierte theol. Lehranstalt (Lyceum), an welcher Opitz lehrte, Obergymnasium und Lehrerseminar, mit wertvollen Sammlungen und sehr reicher Dotation. Die Stadt hat 4 Kirchen der verschiedenen christl. Konfessionen, ein Minoritenkloster, Winzerschule, große Landwehrkaserne, Strafanstalt und schöne Promenade. In der Umgegend wird viel Wein gebaut.

Enying, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks E. (28 696 E.) im ungar. Komitat Veszprim, östlich vom Plattensee, an der Linie Raab-Ujdombovár der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 3634 magyar. E. und Sparkasse.

Enyo, in der griech. Mythologie eine Schlachtengöttin, die Begleiterin des Ares; auch eine der Graien (s. d.).

Enystron (grch.), der vierte Magen (Labmagen) der Wiederkäuer.

Enz, linker Nebenfluß des Neckars in Württemberg, entsteht im Schwarzwalde auf der Hochfläche östlich vom Murgthale aus verschiedenen Bächen, von denen die Große E. (aus dem Enzbrunnen) und der Poppelbach (aus dem Poppelsee, 764 m) die wichtigern sind. Die vereinigte E. fließt in einem tief eingeschnittenen wilden Thale an Wildbad vorüber, verläßt bei Pforzheim in 253 m Höhe den Schwarzwald und empfängt von Süden die Nagold (s. d.). In dem untern obstreichen Thal beträgt das Gefälle nur ein Zehntel von dem des Oberlaufs bis Wildbad. Rechts nimmt sie noch die Glems auf, fließt über Vaihingen unter dem schönen Viadukt von Bietigheim hindurch und mündet in 175 m Höhe, fast ebenso groß wie der Neckar, nach einem Laufe von 112 km bei Besigheim. Sie ist nicht schiffbar, wird aber stark zur Holzflößerei gebraucht und ist sehr reich an Fischen, namentlich an Forellen.

Enza, rechter Nebenfluß des Po im ital. Compartimento Emilia, entspringt an der Alpe di Succiso (2017 m) im Apennin, fließt nach NNO., trennt die Provinzen Reggio und Parma und mündet nach 112 km unterhalb der Parma bei Brescello.

Enzbahn, württemb. Staatsbahn, von Pforzheim nach Wildbad (23 km, 1868 eröffnet), mit einer neuen Brücke über die Enz bei Höfen.

Enzeler, Liqueur, s. Enzian.

Enzeli oder Enseli, Hafen von Resht (s. d.).

Enzersdorf. 1) E. oder Groß-Enzersdorf, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf in Niederösterreich, 11 km nordöstlich von Wien, auf dem linken Ufer der Donau, der Insel Lobau gegenüber, mit Dampfstraßenbahn nach Wien (20,38 km), ist Sitz eines Bezirksgerichts (391,63 qkm, 14039 E.), hat (1900) 2103 E., in Garnison 2 Eskadrons des 8. Ulanenregiments, Mauern und Thore, eine schöne got. Kirche; wichtige Getreidemärkte. Der Sitz der Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf wurde im Jan. 1897 nach Floridsdorf verlegt. Der Ort war ein wichtiger Punkt in den

Schlachten von Aspern und von Wagram (1809). — 2) E. am Gebirge, auch Maria-Enzersdorf, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Mödling in Niederösterreich, an der Linie Wien-Triest (Station Brunn-Maria-E.) der Österr. Südbahn und an der Dampfstraßenbahn Mödling-Hietzing, hat (1900) 2675 E., Franziskanerkloster, 1454 vom Grafen Ulrich von Cilly gestiftet, Weinbau und Feldwirtschaft und wird als Sommerfrische viel besucht (Station Brunn [s. d.] am Gebirge). Die jetzt restaurierte Feste E. (12. Jahrh.) hat von dem Geschlecht, dem sie einst gehörte und in dessen Besitz sie seit Beginn des 19. Jahrh. wieder ist, den Namen Liechtenstein erhalten und liegt dem neuen Schloß Liechtenstein gegenüber. [Fig. 4.

Enzeth, s. Musa und Tafel: Blattpflanzen, Fig. 4.

Enzheim, Dorf im Kanton Geispolzheim, Kreis Erstein des Bezirks Unterelsaß, 12 km von Straßburg, an der Linie Straßburg-Molsheim der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1900) 707 E., darunter 45 Katholiken, Post, Telegraph; Hopfen- und Tabakbau. — Am 4. Okt. 1674 fand bei E. eine Schlacht der Kaiserlichen (35000 Mann, 50 Geschütze) unter Bournonville gegen die Franzosen (24000 Mann, 24 Geschütze) unter Turenne statt, die bis zur Nacht dauerte, aber unentschieden blieb. Beide Gegner gingen in der Nacht zurück. Die Kaiserlichen verloren 3000 Mann und 8 Geschütze, die Franzosen angeblich 2500 Mann.

Enzian, der deutsche Name der Pflanzengattung Gentiana aus der Familie der Gentianaceen (s. d.) mit gegen 200 fast über die ganze Erde verbreiteten Arten, vorzugsweise in den Hochgebirgen der nördl. Halbkugel. Es sind kahle, der Mehrzahl nach ausdauernde Kräuter mit gegenständigen, unzerteilten, ganzrandigen Blättern, die oft in grundständige Rosetten zusammengedrängt erscheinen, und meist großen, ährigtraubig oder trugdoldig angeordneten, selten einzeln stehenden, gewöhnlich blau oder violett, selten rot oder gelb, oft sehr prächtig gefärbten Blumen. Letztere haben eine trichter-, glocken- oder keulenförmige Gestalt, einen in vier oder fünf Zipfel zerspaltenen Saum und sind bisweilen im Schlunde mit fleischigen Fasern besetzt (bärtig). Aus dem Fruchtknoten entsteht eine zweifächerige, vielsamige Kapsel. Mehrere Enzian-Arten sind offizinelle Pflanzen geworden: insbesondere der gelbe, Gentiana lutea *L.* (s. Tafel: Contorten, Fig. 1), eine stattliche Gebirgspflanze mit großen, bläulich bedufteten, eiförmigen oder elliptischen Blättern und bis 1 m hohem Stengel, der in seinen Blattwinkeln Büschel großer, goldgelber, häufig rotpunktierter Blumen trägt. Diese schöne Pflanze wächst an kräuterreichen Stellen der Alpen und anderer europ. Hochgebirge, wird aber allmählich seltener, weil ihre dicken, knolligen Wurzelstöcke als Heilmittel sehr gesucht sind. Sie sind, gleich den Wurzeln von Gentiana pannonica *Scop.*, Gentiana purpurea *L.* und Gentiana punctata *L.*, als Enzianwurzel (Radix Gentianae) offizinell. Die getrocknete Wurzel ist merkwürdig leicht und daran sowie an ihrem eigentümlich bittern Geschmack von ähnlichen Wurzeln zu unterscheiden. Man bedient sich ihrer gegen Verdauungsstörungen, Magenkrampf, Skrofulose, bei Blutarmen, Bleichsüchtigen u. s. w., in Pillenform, in Aufgüssen und Mixturen, bereitet aus ihr durch Ausziehen mit Weingeist die offizinelle, braunrote Enziantinktur (Tinctura Gentianae) und durch Ausziehen mit Wasser und nachherigen Weingeistzusatz das offizinelle, rotbraune Enzianextrakt (Extractum Gentianae) und benutzt sie bei der Herstellung der Tinctura amara, ihr Extrakt zu Pomeranzenelixir (Hoffmannschem Magenelixir) und verschiedenen Magentropfen. Auch dient sie zur Bereitung aromatischer Liqueure (des Spanischbittern, der Kräuterschnäpse, des Enzianbranntweins, Enzelers oder Enzigs der Alpenbewohner). Die Enzianwurzel enthält Pektin, auf dessen Quellbarkeit ihre Anwendung als Quellsonde (s. d.) beruht.

Die übrigen Arten des E., der Mehrzahl nach niedrige, aber große und schönblumige Berg- und Alpenkräuter, gehören zu den größten Zierden der Hochgebirgsregionen. Sie bilden, gleich den Primeln, einen wesentlichen Bestandteil der Alpenvegetation. Manche Arten sind zu Zierpflanzen geworden, z. B. die stengellose Gentiana acaulis *L.* (s. Tafel: Alpenpflanzen, Fig. 13) mit bis 6 cm langen, azurblauen Blüten in der Mitte einer Blattrosette, die im Riesengebirge häufige Gentiana asclepiadea *L.*, stattlich, mit langen Trauben großer, dunkelblauer, seltener weißer Trichterblumen u. a. m.

Enzig, Liqueur, s. Enzian.

Enzina, Juan del, span. Dichter, s. Encina.

Enzio (ital. für Heinz, Heinrich), König von Sardinien, geb. 1224 als natürlicher Sohn Kaiser Friedrichs II., durch Schönheit, Geist, Mut und Liebenswürdigkeit ausgezeichnet, war neben seinem Schwager Ezzelino (s. d.) des Kaisers treuester Helfer im Kampf gegen den Papst und die guelfischen Städte. Durch seinen Vater mit der Witwe des Ubaldo Visconti von Pisa, Adelasia, der Herrin von Torre und Gallura, 1238 vermählt, nahm er den Titel «König von Torre und Gallura», später «von Sardinien» an; doch ließ sich Adelasia 1244 durch Innocenz III. zur Scheidung von E. bewegen und ging eine neue Ehe ein. Als Reichsverweser (1239) nahm er für Friedrich, während dessen Abwesenheit in Deutschland, einen Teil des Kirchenstaates dem Papst Gregor IX. ab. Er erwarb sich noch größern Ruhm durch den Sieg bei der Insel Meloria 3. Mai 1241 über die Flotte Genuas, wobei er drei päpstl. Legaten, über 100 Erzbischöfe und Bischöfe gefangen nahm, infolgedessen das von Friedrich II. verbotene Konzil in Rom nicht stattfinden konnte. Seit 1245 kämpfte er dann an der Seite Ezzelinos namentlich gegen Mailand und Parma, zog darauf aus der Romagna zum Schutz des bedrohten Modena gegen die Bolognesen, denen er jedoch im Gefecht beim Bach Fossalta 26. Mai 1249 in die Hände fiel. Weder die Bitten noch die Drohungen Friedrichs erwirkten seine Freilassung bei der Bürgerschaft von Bologna, die sich verschworen hatte, E. nicht herauszugeben; doch wurde seine anfangs harte Gefangenschaft allmählich gemildert; Gesellschaft, Dichtkunst und selbst die Liebe (von einem Bund E.s mit Lucia Viadagola leitet sich die Familie Bentivoglio her) erheiterten seine Haft. Dagegen wurde ein Fluchtversuch, den nach Konradins Tod E.s Freund Asinelli 1269 vorbereitet hatte, vereitelt. E. starb 14. März 1272 nach 23jähriger Gefangenschaft. Sein Leichnam wurde mit königl. Pracht in der Dominikanerkirche zu Bologna beigesetzt. E.s Geschick legte Raupach seinem Trauerspiel «König E.» zu Grunde, A. Dulk einer von Abert komponierten Oper. — Vgl. Köler, Commentatio historiae de Entio sive Henrico, rege Sardiniae (Gött. 1757); Petracchi, Vita di Arrigo

di Svevia, rè di Sardegna (Ferrara 1750); Münch, König Enzius (Ludwigsburg 1827); Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (Gött. 1871); Großmann, König E. (ebd. 1883); Blasius, König E., ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. (Bresl. 1884).

Enzootie (grch., d. i. Ortsseuche), eine auf kleinere Bezirke oder auf gewisse Stallungen beschränkte Viehseuche, im Gegensatz zu der Epizootie (s. d.). Als enzootisch bezeichnet man z. B. das Auftreten von Milzbrandfällen in gewissen Gegenden (Milzbranddistrikten), das Auftreten von Rotz oder Lungenseuche auf einzelnen Gehöften u. s. w.

Enzym, s. Fermente.

E. o., Abkürzung von ex officio (lat.), aus Pflicht, von Amts wegen, amtlich.

Eobanus Hessus, neulat. Dichter, s. Hessus.

Eobasileus, Gattung der Dinoceraten (s. d.).

Eocän, die unterste, älteste Stufe der Tertiärformation (s. d.). Es kennzeichnet sich namentlich durch die formenreiche Entfaltung der Säugetiere; so sind häufig die Reste von Anoplotherium und Palaeotherium, zwei pflanzenfressenden Huftieren. Die marinen Faunen sind ungemein formenreich, z. B. im Pariser Becken. (S. die Tabellen der geolog. Formationen, beim Artikel Leitfossilien, und die Tafel: Petrefakten der Känozoischen Formationsgruppe I, Fig. 1—15, beim Artikel Känozoische Formationsgruppe.) Zu beiden Seiten des Mittelmeers ist das E. durch seinen enormen Reichtum an Nummuliten (s. d.) ausgezeichnet. Auch der größte Teil des Flysches (s. d.) ist eocänen Alters. [Tage.

Eodem (lat., zu ergänzen die), an demselben

Eohippus, fossiles Säugetier, s. Hippotherium.

Eo ipso (lat.), eben dadurch, von selbst, ohne

Eona, Insel, s. Jona. [weiteres.

Eon de Beaumont (spr. eóng dĕ bomóng), Charles Geneviève Louis Auguste André Thimothée d', bekannt als Chevalier d'Eon, geheimer Korrespondent Ludwigs XV., geb. 1728 zu Tonnerre in Bourgogne, studierte die Rechte, wurde Advokat und machte sich durch einige polit. Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, auf dessen Empfehlung er von Ludwig XV. 1755 eine Mission an den russ. Hof erhielt. In viermaliger Sendung, anfangs als Frau verkleidet, gewann er die Gunst der Kaiserin Elisabeth, leitete jahrelang den geheimen Briefwechsel derselben mit Ludwig XV. und wirkte erfolgreich, später als Gesandtschaftssekretär, in dessen Sinne. Nach der Rückkehr nach Frankreich 1760 betrat er kurze Zeit nicht ohne Auszeichnung die kriegerische Laufbahn und folgte dann dem Herzog von Nivernais (s. Nevers) als Gesandtschaftssekretär nach London. Hier spielte er als geheimer Agent dieselbe Rolle wie in Petersburg und führte einen geheimen Briefwechsel mit Ludwig XV., der sich neben seiner offiziellen diplomat. Vertretung eine zweite, geheime, ganz persönliche eingerichtet hatte. Als Nivernais nach Frankreich zurückging, blieb E. als Resident in London und wurde später zum bevollmächtigten Minister ernannt. Durch eine Hofintrigue gestürzt, von dem Könige mit scheinbarer Ungnade entlassen, führte er doch die geheimen Korrespondenzen desselben weiter. Auf Befehl Ludwigs XV. hatte er durch Anlegung weiblicher Kleider sein Geschlecht zweifelhaft machen müssen. Nach Ludwigs Tode wurde er abberufen, einmal in Versailles vorgeladen, dann auf Jahre in die Provinz verwiesen; wieder zog er sich von da nach London zurück; die Revolution nahm seine Dienste, die er anbot, nicht an, er wurde als Emigrant behandelt und starb 1810 in dürftiger Lage in London. E.s Werke erschienen u. d. T. «Loisirs du Chevalier d'E.» (13 Bde., Amsterd. 1775). Die von Gaillardet herausgegebenen «Mémoires» (2 Bde., Par. 1836), die seinen Namen tragen, sind unecht. — Vgl. Boutaric, Correspondance secrète de Louis XV sur la politique étrangère (2 Bde., Par. 1866); de Broglie, Le secret du roi (2 Bde., ebd. 1879).

Eormenric, got. König, s. Ermanrich.

Eos, bei den Römern Aurora genannt, die Göttin der Morgenröte, war eine Tochter des Sonnengottes Hyperion und der Theia, Schwester des Helios und der Selene, wird aber später auch als Tochter des Helios und der Nacht bezeichnet. Bei Homer ist sie die Gemahlin des Tithonos (s. d.); beider Söhne sind Memnon (s. d.) und Emathion (s. d.). An jedem Morgen erhebt sich E., die Göttin mit den rosigen Fingern (Rhododaktylos, bei Homer), vom Lager des Tithonos und fährt mit ihren Rossen Lampos und Phaethon aus der Tiefe des Meers herauf, um den Menschen das Licht zu bringen. Ebenso wie einst den Tithonos, entführte sie später den schönen Jäger Orion (s. d.), den Vertreter des beim Erscheinen der Morgenröte verschwindenden Sternbildes. Eine ähnliche Verbindung mit Kephalos (s. d.) erwähnt Hesiod, der aber Astraios (s. d.), den gestirnten Nachthimmel, als ihren Gatten bezeichnet. Diesem gebiert sie die sich am Morgen erhebenden Winde Argestes, Zephyros, Boreas und Notos sowie den Hesperos und die Gestirne, was offenbar auf jüngerer Abstraktion beruht. — Auf Bildwerken erscheint E. meist als jugendliche, vollbekleidete Frau mit großen Flügeln, rasch ausschreitend und einen Jüngling auf den Armen tra-

gend, unter dem bald Tithonos, Orion, Kleitos, Kephalos, bald ihr toter Sohn Memnon zu verstehen ist. Später kommt sie auch in gelbem Gewande auf einem Wagen mit geflügelten Rossen aus dem Meer aufsteigend vor, und zuweilen ist sie durch die über ihrem Haupt schwebende Sonnenscheibe oder durch einen Nimbus gekennzeichnet. Einigemal trägt sie auch als Tau spendende Göttin Krüge in den Händen (s. vorstehende Abbildung). Berühmt ist das Freskogemälde von Guido Reni im Palast Rospigliosi zu Rom (Aurora vor dem

Wagen des Sonnengottes Blumen streuend; s. Tafel: Italienische Kunst VIII, Fig. 1) und das von Guercino in der Villa Ludovisi daselbst. — E. heißt auch der 221. Planetoid.

Eosander, Johann Friedrich Freiherr von, Baumeister, Sohn eines Generals Nils E. in Riga, erbte das Adelsdiplom von Göthe von einem Verwandten, kam 1692 nach Berlin an den kurbrandenb. Hof, wurde 1699, nachdem er in des Kurfürsten Auftrag Italien und Frankreich bereist hatte, Hofarchitekt und Hauptmann, 1702 Generalquartiermeister und Baudirektor, 1705 Oberst. Infolge der Beschränkung der Hofhaltung beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. trat er 1714 als Generalmajor in schwed. Dienste über. Nachdem er bei der Belagerung von Stralsund von den Preußen gefangen, bald aber wieder freigelassen worden war, ging er nach Frankfurt a. M., ruinierte durch alchimist. Versuche das weitbekannte Buchhändlerhaus Merian, aus dem er eine Tochter geheiratet hatte, trat dann 1723 in die Dienste Augusts des Starken von Sachsen und Polen und starb 1729 in Dresden. Als Architekt war E. der Nebenbuhler und Gegner Schlüters, als schulgerecht gebildeter Künstler gegenüber dem Vertreter üppigen Barockstils. Er baute Schloß Schönhausen bei Berlin (1704), am Schlosse Oranienburg (1706—9) zwei Flügelbauten, das Orangeriehaus und den Gartenpavillon Favorite, das jetzt umgebaute Schlößchen Monbijou (1711), gab dem Charlottenburger Schloß seit 1706 seine jetzige Gestalt und trat nach Schlüters Sturz in dessen Stelle als Schloßbaudirektor. Was im Schlosse sein Werk ist, ist streitig. Sicher zugeschrieben wird ihm das große Triumphthor (Portal III), eine Nachbildung des Konstantinbogens in Rom, und die Westfaçade, und nach den alten Plänen die Verlängerungen der Flügel am Schloßplatze und Lustgarten. Bei Dresden baute E. Schloß Übigau. Er gab in Frankfurt a. M. heraus: «Die Kriegsübung oder der deutsche Soldat» (1. Tl.).

Eosin, ein prachtvoll roter, zum Färben von Seide und Wolle dienender Farbstoff. Es ist Tetrabromfluorescein, $C_{20}H_8Br_4O_5$ (s. Fluorescein). In der Färberei wird vorzugsweise ein sog. wasserlösliches E. angewendet, welches das Kaliumsalz des zweibasischen Tetrabromfluoresceïns ist: $C_{20}H_6K_2Br_4O_5 \cdot 6H_2O$. Man erhält das E., indem man eine Lösung von 1 Teil Fluorescein in 4 Teilen Eisessig mit einer Lösung von 2 Teilen Brom in 10 Teilen Eisessig mischt, wobei es sich nach einigem Stehen in gelbroten Krystallen abscheidet. Das wasserlösliche E. entsteht, indem die Krystalle mit einer zur Lösung derselben unzureichenden Menge von Kalihydrat erwärmt werden. Das Kaliumsalz ist ungemein leicht löslich, die konzentrierte wässerige Lösung ist dunkel gelbrot, auf Zusatz von viel Wasser wird die Flüssigkeit rotgelb mit grüngelber Fluorescenz. Die Lösung färbt Wolle und Seide leicht und liefert schön rosafarbene Nuancen mit gelblichem Stich. Es wird hauptsächlich zum Färben von Papieren und zum Herstellen von Lacken benutzt. Äthyl- und Methyläther des E. heißen Erythrin und Spriteosin (oder Primerose). Ersterer hat einen bläulichen Stich.

Eosinscharlach, s. Ecarlate.

Eos rubra *Wagl.*, der rote Lori, s. Papageien nebst Taf. I, Fig. 2.

Eötvös (spr. öttvösch), Jos., Baron, ungar. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 3. Sept. 1813 in Ofen, studierte in Pest Philosophie und Jurisprudenz und trat, nachdem er 1833 die Advokatenprüfung bestanden, in die amtliche Laufbahn, die er aber bald verließ, um sich ausschließlich der Litteratur zu widmen. Seit 1830 schon veröffentlichte er mehreres, namentlich die Lustspiele «Kritikusok» («Die Kritiker») und «Házasulók» («Die Heiratslustigen») und die Tragödie «Boszú» («Rache»), die großen Beifall fanden. Nach der Rückkehr von einer Reise durch Deutschland, Frankreich, England, die Schweiz und die Niederlande erschien seine Schrift «Vélemény a fogházjavitás ügyében» («Gutachten über Gefängnisreform», Pest 1842; deutsch, ebd. 1842), die eine ganze Litteratur hervorrief und den Anstoß zu mannigfachen Reformen auf diesem Gebiete in Ungarn gab. Bald folgte sein Roman «Karthausi» («Der Kartäuser», Pest 1842; deutsch, 8. Aufl., 2 Bde., Wien 1890), der wiederholte Auflagen erlebte und eins der besten Produkte der ungar. Litteratur ist. Die Regsamkeit, die seit Kossuths Auftreten in der Journalistik entstand, zog auch E. an, und seine in dem Kossuth-Széchényischen Kampfe gegen Széchényi veröffentlichte Schrift: «Kelet népe és a Pesti Hirlap» (Pest 1841), übertraf durch Klarheit und gewandte Dialektik selbst die Kossuths. Als die Liberalen sich später (1844) in Municipalisten und Centralisten spalteten, wurde E. einer der beredtesten Wortführer der letztern. Um diese Zeit erschienen auch seine Romane: «A falu jegyzöje» («Der Dorfnotar», 3 Bde., Pest 1845; deutsch von Mailáth, 3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1872; von Weilheim in Reclams «Universalbibliothek»), der das Komitatsleben der Gegenwart, und «Magyarország 1514-ben» («Ungarn im J. 1514», 3 Bde., ebd. 1847; deutsch von Dux u. d. T. «Der Bauernkrieg in Ungarn», 3 Tle., ebd. 1850), der den Dózsaschen Bauernaufstand von 1514 mit meisterhafter Treue und Lebensfrische schildert.

Nach der Märzrevolution von 1848 zum Kultusminister ernannt, entsprach E. wohl den Anforderungen seines Portefeuille, aber nicht den stürmischen Zeitverhältnissen. Er verließ nach der erfolgten Auflösung des Ministeriums Batthyányi das Land und ging nach München, wo er bis 1851 verblieb und sich ausschließlich mit litterar. Studien beschäftigte. Die bedeutendste Frucht derselben ist: «Der Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrh. auf den Staat» (ungarisch, 2 Bde., Wien 1851; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1854). In deutscher Sprache erschien von ihm die «Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich» (2. Aufl., Wien 1851). Viel Aufsehen machte seine anonyme Schrift: «Garantien der Macht und Einheit Österreichs» (Lpz. 1859). E., der 1851 nach Ungarn zurückgekehrt war, wurde 1856 zweiter Präsident der Ungarischen Akademie und erntete als solcher großen Ruhm durch seine akademischen Festreden, die 1868 gesammelt erschienen («Magyar irók és államférfiak», d. h. «Ungarische Schriftsteller und Staatsmänner»). Auf dem kurzen Reichstag von 1861 war er Repräsentant der Stadt Ofen. Hierauf widmete er sich wieder mehr der Politik. Er begründete 1865 das «Politikai Hetilap» («Polit. Wochenblatt»). Als Ungarn wieder ein eigenes, dem ungar. Parlament verantwortliches Ministerium besaß, wurde E. 18. Febr. 1867 zum Kultus- und Unterrichtsminister ernannt und entfaltete namentlich im Unterrichtsdepartement eine eifrige und segensreiche Thätigkeit. Ein unbestreitbares Ver-

dienst erwarb er sich durch Einführung des Schulzwanges und durch die Erhebung der Volksschule zu einem vom Konfessionalismus unabhängigen Gemeindeinstitut. In allen polit. Fragen nahm E. eine hervorragende Stellung im Ministerium wie im Reichstage ein, wo er als einer der bedeutendsten Redner galt. 1866 wurde er zum Präsidenten der Ungarischen Akademie gewählt. Er starb 2. Febr. 1871. Sein Denkmal (Bronzestatue von Adolf Huszar) auf dem Eötvösplatz in Budapest wurde 25. Mai 1879 enthüllt. E. gehörte zu jenen ungar. Staatsmännern der Neuzeit, deren patriotische Thätigkeit sich wesentlich in der liberalen und nationalen Bahn Deáks bewegte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke ist im Erscheinen begriffen.

Sein Sohn Roland, Baron E., geb. 27. Juli 1848 in Budapest, studierte in Königsberg und Heidelberg Naturwissenschaften, habilitierte sich 1871 als Docent an der Universität in Budapest und übernahm 1875 den Lehrstuhl für Experimentalphysik daselbst. Seine Forschungen in betreff der Kapillarität und der Gravitation sowie zahlreiche in Fachblättern veröffentlichte Aufsätze machten E.' Namen auch im Auslande bekannt. Seit 1873 ist E. korrespondierendes, seit 1883 ordentliches Mitglied und seit 1893 Präsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Auch ist E. auf Lebenszeit ernanntes Mitglied des ungar. Magnatenhauses. Im J. 1894 übernahm er das Portefeuille für Kultus und Unterricht und erstrebte die Durchführung der kirchenpolit. Gesetze (Civilmatrikel, obligatorische Civilehe, Reception der Juden); doch schied er mit Wekerle 1895 von seinem Posten und übernahm wieder seine Professur an der Universität zu Budapest.

Eötvös (spr. öttwösch), Karl von, ungar. Staatsmann und Publizist, geb. 11. März 1842, war Professor der Philosophie an der prot. Rechtsakademie zu Pápa. Im Parlament schloß er sich der Deák-Partei an und zog sich nach der Vereinigung der Deákisten mit dem unter Führung Koloman Tiszas stehenden linken Centrum in das Privatleben zurück. 1878 erschien er wieder im Parlament, diesmal als Mitglied der Unabhängigkeitspartei, die das Ausgleichswerk Deáks befehdet. In derselben Zeit ließ er sich in Budapest als Rechtsanwalt nieder und machte sich im Tisza-Eszlárer Mordprozeß als Verteidiger bekannt. Er genießt den Ruf eines schlagfertigen Redners im Gerichtssaal wie im Parlament. Neben polit. Artikeln schreibt er auch Feuilletons und belletristische Sachen, von denen eine Sammlung u. d. T. «Munkái» (4 Bde., Budapest 1901) erschien.

Eozoïsche Formation, s. Archäische Formationsgruppe.

Eozoon (grch., «Morgenrötetier»), auch Eozoon canadense, hat man durch eingeschaltete Kalklagen wellig-konzentrisch gebänderte Serpentinballen (also eine Art Ophicalcit) genannt, die zuerst von Logan in den krystallinischen Kalksteinen der Urgneis- oder Laurentischen Formation Canadas, später auch anderorts (Bayrischer Wald, Krumau und Raspenau in Böhmen, Finland, Schweden) gefunden und von ihm und andern Naturforschern für Reste einer riesigen Foraminifere gehalten wurden. Der Name E. sollte darauf hindeuten, daß dieses Fossil eins der ersten organischen Wesen auf Erden darstellt. Der organische Ursprung gilt jedoch durch Möbius (Der Bau des Eozoon canadense, in den «Paläontographica», Cass. 1878) als widerlegt. — Vgl. noch Hauer, Das Eozoon canadense (Lpz. 1885).

e. p., Abkürzung auf Visitenkarten für en personne (frz., d. h. persönlich).

Epácris *Cav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Epakridaceen (s. d.) mit gegen 25 größtenteils austral. Arten, zierliche Sträucher mit meist schmalen und grünen Blättern und ährig oder traubig geordneten Blumen, die aus einem gefärbten fünfteiligen, von gleichfalls gefärbten Deckblättern umgebenen Kelche und einer röhrigen Blumenkrone bestehen. Zu den schönsten Arten gehören: E. grandiflora *Smith.*, von der mehrere Spielarten rein weiße (z. B. var. candidissima und hyacinthiflora alba), andere rote und purpurne Blumen (var. conspicua, hyacinthiflora rubra u. a.) besitzen; E. pungens, deren Blumen nach und nach aus Purpur in Weiß übergehen; E. Colepandi, paludosa, impressa u. a. Die Epakriden stimmen im allgemeinen mit den südafrik. Ericaceen überein, sind aber etwas härterer Natur, so daß sie in Südeuropa sogar im Freien unterhalten werden können. In Deutschland dagegen müssen sie gleich diesen in Töpfen mit Heideerde in der Orangerie oder in einem eigens für sie eingerichteten Glashause unterhalten werden. Man vermehrt sie aus Samen und durch Stecklinge.

Epagōge (grch.), Induktion (s. d.); epagogischer Beweis, induktiver Beweis.

Epagomēnen (grch.), die fünf Ergänzungstage am Schlusse des ägypt. Jahres (s. Kalender).

Epakme (grch.), s. Paläontologie.

Epakridaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Bicornen (s. Bicornis) mit gegen 300, meist außertropisch-australischen, auch neuseeländischen und neucaledonischen Arten. Es sind Sträucher oder kleine Bäume mit kleinen, dicht stehenden, häufig sehr schmalen, nadelartigen Blättern. Die regelmäßigen zwitterigen Blüten stehen einzeln oder in Ähren und Trauben und sind gewöhnlich weiß oder rot gefärbt, besitzen einen meist fünfteiligen Kelch, eine in der Regel glocken- oder röhrenförmige Blumenkrone mit fünf Lappen, fünf Staubgefäßen und einen oberständigen, zwei- bis zehnfächerigen Fruchtknoten, auf dem ein fadenförmiger Griffel aufsitzt. Die Früchte sind bei mehrern E. Steinfrüchte mit fleischiger Hülle, bei andern dagegen Kapseln. Einige E. werden in Deutschland in den Kalthäusern wegen ihrer schönen Blüten und zierlichen Blätter kultiviert. (S. Epacris.)

Epakten (grch., d. i. hinzugefügte, eingeschaltete), in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage ausdrücken, d. h. angeben, wieviel Tage am 1. Jan. seit dem letzten Neumond verflossen sind. Man nennt sie daher auch Mondzeiger. Man hat astronomische und kirchliche E. zu unterscheiden. Die erstern geben genau an, wieviel Tage im Anfange eines bestimmten Jahres seit dem letzten Neumonde wirklich vergangen sind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahres in der Mitternacht vom 26. auf den 27. Dez. stattfand, so sind am 1. Jan. des folgenden Jahres fünf volle Tage seit jenem Neumonde verflossen oder die Epakte des folgenden Jahres ist 5. Zieht man diese Zahl von der synodischen Umlaufszeit des Mondes, d. h. von 29,53 Tagen, ab, so erhält man 24,53, oder der erste Neumond dieses folgenden Jahres fällt auf den 25. Jan. 12,71 Stunden nach Mitternacht, d. i. 43 Minuten nach Mittag. Man braucht nun zu der Zeit die-

ses ersten Neumondes nur wiederum 29,53 Tage zu addieren, um den folgenden Neumond zu finden, worauf sich in analoger Weise die sämtlichen übrigen Neumonde des betreffenden Jahres ermitteln lassen. Doch sind dies nur die sog. mittlern Neumonde, wobei man die Bewegung des Mondes als gleichförmig voraussetzt, was sie doch nicht ist: die wahre Zeit der Neumonde berechnen die Astronomen nach den Mondtafeln. — Fast immer sind, wenn von E. die Rede ist, die kirchlichen gemeint, nach denen das Osterfest bestimmt wird. Hierbei wird die Differenz zwischen dem Gregorianischen bürgerlichen Jahre von etwa 365¼ Tagen und dem aus 12 Mondwechseln oder synodischen Monaten bestehenden Mondjahre, welche eigentlich 10,88 Tage beträgt, in runder Zahl zu 11 Tagen, der synodische Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Die einem Jahre zukommende Epakte hängt ab von der Stelle, die es im 19jährigen Mondcyklus, nach dessen Ablauf die Voll- und Neumonde wieder auf die nämlichen Zeitpunkte des Sonnenjahrs fallen (s. Kalender), einnimmt. Im Gregorianischen Kalender beginnt der Mondcyklus mit einem auf den 1. Jan. fallenden Neumond. Dieser Tag wird daher mit * (= 0) bezeichnet. Im zweiten Jahre ist die Epakte 11 (d. h. der Mond ist am 1. Jan. 11 Tage alt), im dritten 22, im vierten 33 oder, da das Alter des Mondes (Mondmonat) 30 Tage nicht überschreiten kann, 3, im fünften 14 u. s. w. Man kann die E. eines jeden Jahres direkt finden, wenn man von der Goldenen Zahl (s. d.), d. h. von der Nummer, die das betreffende Jahr im 19jährigen Cyklus führt, 1 abzieht, den Rest mit 11 multipliziert und durch 30 dividiert. Der alsdann verbleibende Rest ist die gesuchte Epakte. So hat z. B. das J. 1905, dessen Goldene Zahl 6 ist, die Epakte 14.

Für längere Perioden erfordert die Epakte zeitweilige Korrekturen, weil im Julianischen Kalender die Neumonde nach 310 Jahren einen Tag zu früh, im Gregorianischen dagegen nach 235 Jahren einen Tag zu spät eintreten. Um nun nicht im Laufe eines Jahrhunderts eine Änderung vorzunehmen, wird, indem man den Julianischen Kalender zu Grunde legt und sodann die Abweichungen des Gregorianischen Kalenders berücksichtigt, nach dem Ablauf von je drei Jahrhunderten die Epakte um eine Einheit erhöht, dagegen nach denjenigen Säkularjahren, in denen die Schaltung unterbleibt, um denselben Betrag vermindert. Die erstere Korrektur heißt die Mondgleichung, die letztere die Sonnengleichung. Die Mondgleichung trat zum erstenmal ein im J. 1800 und wird mithin 2100, 2400, 2700 u. s. w. wiederum stattfinden.

Um die Gregorianischen E. für jedes Jahrhundert bequem berechnen zu können, bedient man sich der sog. Julianischen E., welche das Mondalter am 1. Jan. alten Stils zur Zeit der Kalenderreform (1582) für die 19 Jahre des Mondzirkels bezeichnen. Hiernach ist im ersten Cyklusjahr die Epakte 11, im zweiten 22, im dritten 33 = 3 u. s. w. Man findet nun die Gregorianischen E. der verschiedenen Cyklusjahre für jedes einzelne Jahrhundert, indem man von den entsprechenden Julianischen E. so viel Einheiten abzieht, als nach Berücksichtigung der zur Zeit der Reform bestehenden Kalenderdifferenz sowie der nachher eintretenden Sonnen- und Mondgleichungen in Wegfall kommen müssen. Ein bequemes Hilfsmittel, um auf Grund der E. die Gregorianischen Daten sämtlicher Neumonde eines gegebenen Cyklusjahres zu finden, bietet der sog. Immerwährende Kalender (s. d.).

Epaktos, griech. Ort, s. Lepanto.

Epaminōndas (griech. Epameinōndas), der größte Staatsmann und Feldherr Thebens, ein Sohn des Polymnis aus einer vornehmen, aber nicht sehr wohlhabenden Familie, wurde um 418 v. Chr. geboren. Wichtig wurde für ihn der Umgang mit dem aus Tarent nach Theben geflüchteten und von E.' Vater gastfreundlich aufgenommenen Pythagoräer Lysis, dem E. die Ausbildung der hohen und edeln Eigenschaften, welche ihn auszeichneten, hauptsächlich verdankte. Im J. 385 v. Chr. diente er in dem von den Thebanern den Spartanern zur Unterstützung ihres Angriffs auf Mantinea in Arkadien gesandten Hilfskorps und rettete im Kampfe, obwohl selbst verwundet, seinem schwerverwundeten Freunde Pelopidas das Leben. Nach der Besetzung der theban. Citadelle Kadmea durch die Spartaner (382) lebte er zurückgezogen in Armut philos. Studien, nahm aber eifrigen Anteil an der Vorbereitung sowie auch an der Ausführung des kühnen Handstreichs, wodurch Ende 379 die Unabhängigkeit Thebens wiederhergestellt wurde. Nur bei der Ermordung der oligarchischen Regenten verweigerte er seine Teilnahme. Als er 371 zum Böotarchen ernannt und mit andern theban. Abgeordneten im Juni zum Friedenskongreß nach Sparta gesandt ward, vertrat er die Ansprüche Thebens auf die Herrschaft über die andern böot. Städte mit unbeugsamer Entschlossenheit. Als darauf hin die Spartaner unter Führung des Königs Kleombrotus in Böotien einfielen, wurden sie von den Thebanern unter Führung des E., dessen Überlegenheit in der Taktik (Erfindung der sog. schiefen Schlachtordnung) hauptsächlich den Sieg entschied, in der Ebene von Leuktra geschlagen (6. Juli 371). Nunmehr vermochte E. die Böoter und Phoker zur Anerkennung der theban. Oberherrschaft zu nötigen; auch die Ätoler und Lokrer verbündeten sich mit ihm.

Das Jahr darauf zog E., wieder zum Böotarchen ernannt, in den Peloponnes, bewog die Argiver, Arkadier und Eleer sich ihm anzuschließen, drang im Dez. 370 in Lakonien selbst ein und durchzog dieses Land, das seit unvordenklicher Zeit von keinem feindlichen Heere betreten worden war, 369 von einem Ende zum andern; nur die von Agesilaus verteidigte Hauptstadt vermochte er nicht zu erobern. Um aber die Übermacht Spartas dauernd zu vernichten, bewog er die Bewohner des südl. und westl. Arkadiens sowie die durch ihn wieder zur Selbständigkeit erhobenen Messenier, sich je zu einem Einheitsstaate zu organisieren; als Mittelpunkt der polit. Konzentration hatten die Arkadier schon vor E.' Zug in den Peloponnes Megalopolis gegründet; jetzt gründeten sie Messene als Hauptstadt Messeniens. Nach Theben zurückgekehrt, wurde er zugleich mit Pelopidas von seinen radikal-demokratischen Gegnern «wegen eigenmächtiger Verlängerung seiner Amtsdauer» auf den Tod angeklagt; aber als er die Erfolge des Feldzugs dargelegt hatte, ging das Gericht, ohne auch nur zur Abstimmung zu schreiten, auseinander. Das Böotarchat wurde ihm aufs neue übertragen und er unternahm noch 369 einen zweiten Einfall in den Peloponnes, diesmal ohne bedeutende Erfolge. Er wurde infolgedessen von neuem von seinen Gegnern angeklagt und diesmal seines Amtes entsetzt. Als er aber 368 ein theban. Heer, in dem er als gemeiner Soldat diente,

in Thessalien durch seine Umsicht vor Vernichtung rettete, wurde ihm der Oberbefehl wieder übertragen. Seit 365 bewog er in gefährlicher Überspannung der Kräfte seines Landes die Thebaner, eine Flotte zu gründen, um auch zur See, jetzt auf Kosten der Athener, die Führung der griech. Staaten zu gewinnen; 364 unternahm er an der Spitze einer ansehnlichen Flotte eine Seefahrt bis nach Byzantion, das er sowie Chios und Rhodus zum Abfall von Athen und Anschluß an Theben bewog. Eine Spaltung unter den Arkadern, von denen ein Teil, die Mantineer an der Spitze, auf die Seite der Spartaner trat, veranlaßte die Thebaner zu einem vierten Zuge in den Peloponnes, wiederum unter Führung des E.; bei Mantinea kam es zur Schlacht, in welcher auf Seite der Thebaner 33 000, auf Seite der Gegner 22 000 Mann kämpften. Noch bevor der Sieg entschieden war, wurde E. durch einen Wurfspieß tödlich verwundet, so daß er hinter die Schlachtlinie getragen werden mußte; hier erfreute ihn noch der Anblick seines geretteten Schildes und die Nachricht, daß der Sieg gesichert sei. Bald darauf verschied er (3. Juli 362) und wurde auf dem Schlachtfelde begraben. Mit seinem Tode war die Machtstellung Thebens, das keine E. ebenbürtigen Männer mehr besaß, zu Ende. Aus dem Altertum ist eine kurze Biographie des E. von Cornelius Nepos erhalten. — Vgl. Bauch, E. und Thebens Kampf um die Hegemonie (Bresl. 1834); Pomtow, Das Leben des E., sein Charakter und seine Politik (Berl. 1870); Stern, Geschichte der spartan. und theban. Hegemonie (Dorpat 1884).

Epanchieren (frz., spr. epangsch-), sein Herz ausschütten, sich rückhaltlos aussprechen; Epanchement (spr. epangschmäng), Herzensergießung.

Epaphos, in der griech. Mythologie Sohn des Zeus und der Io. Als König von Ägypten erzeugt er mit Memphis, der Tochter des Nil, oder mit Kassiopeia die Libya, Lysianassa und Thebe.

Epárch (griech. Eparchos), Vorgesetzter, Befehlshaber, besonders Statthalter einer Provinz; Eparchie, die Würde eines E. und der Verwaltungsbezirk eines solchen. Das Byzantinische Reich war in der ältern Zeit in 64 Eparchien geteilt, von denen in dem «Synekdemos» des Hierokles (wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Justinian I.) und in Georgius Cyprius (um 600 n. Chr.) eine statist. Übersicht erhalten ist. Auch die Diöcesen oder Sprengel der Bischöfe oder Erzbischöfe der griech. Kirche wurden Eparchien genannt; in Rußland ist dies noch jetzt der Fall. — Im jetzigen Königreich Griechenland ist Eparchie die Bezeichnung der Unterabteilungen des Nomos (s. d.). Das Land war bis 1886 in 59 Eparchien eingeteilt. Seitdem wurden aber die Eparchien, eine kurze Wiedereinführung von Mai 1891 bis Juli 1892 ausgenommen, abgeschafft und die Demen (s. Demos) kamen direkt unter die Nomarchen (s. d.).

Eparchie, s. Eparch.

Epaulement (frz., spr. epol'máng), s. Schulter-wehr.

Epauletten (frz., von épaule, spr. epohl, «Schulter»), Uniformteile, die auf den Schultern getragen werden, und zwar von Offizieren gleich den Achselstücken (s. d.) auf dem Waffenrocke, jedoch nur zum Parade-, Gala- und Gesellschaftsanzuge, außerdem auch von den Mannschaften der Ulanen- und Schweren Reiterregimenter und von den Stabsordonnanzen (s. Ordonnanz), sowie auch von den höhern Militär- und Civilbeamten; doch sind sie bei den Galauniformen der letztern seit 1889 weggefallen. Die Felder der E., meist aus farbigem, dem der Achselklappen entsprechendem, bei Feuerwerksoffizieren schwarzem Tuch, für Generale und einzelne Regimenter (z. B. der sächs. Armee) silbern, auch für höhere Beamte silbern oder golden, werden von einem Halbmond aus glattem, bei Beamten geripptem weißen oder gelben Metall eingefaßt. Das Schiebestück dient zur Befestigung unter den Epauletthaltern (Passanten) und an den Schulterknöpfen. In den Feldern befinden sich die besondern Abzeichen der Truppenteile (Nummern, Namenszüge) oder der Korporationen (Äskulapstab der Sanitätsoffiziere, Wappenschild der Beamten), sowie die Sterne oder Rosetten als Gradabzeichen. Als Gradabzeichen treten bei Stabsoffizieren die von den Halbmonden herabhängenden, beweglichen Fransen (Kantillen), bei Generalen die feststehenden silbernen Raupen hinzu. Die Marineoffiziere tragen E. mit goldenen Feldern, ebensolchen gerippten Halbmonden und Fransen oder Raupen. Die E. sind in fast allen Heeren, außer in Österreich, eingeführt, zuerst in Frankreich. Ursprünglich aus den Schutzwaffen hervorgegangen, dienen sie jetzt nur als Zierat. Im deutschen Heere wurden sie (außer bei den Ulanen) 1866 in der Feldbekleidung, 1888 in der Dienstbekleidung überhaupt durch Achselstücke (s. d.) ersetzt.

Epaunum, alte Stadt, s. Saint Maurice [(Schweiz).

Epe, Dorf im Kreis Ahaus des preuß. Reg.-Bez. Münster, an der Dinkel und der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn, hat (1900) 1314 E., darunter 52 Evangelische und 36 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche; Baumwollweberei. Das Kirchspiel E. hat 3169 E., darunter 469 Evangelische.

Epée (spr. epeh), Charles Michel, Abbé de l', einer der Begründer des franz. Taubstummenunterrichts, geb. 25. Nov. 1712 zu Versailles, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde aber, da er das in Bezug auf die Jansenistischen Streitigkeiten eingeführte Formular nicht unterzeichnete, vom geistlichen Amte ausgeschlossen. Als er später doch durch des Prälaten Bossuet Einfluß Prediger und Kanonikus zu Troyes wurde, entsetzte ihn der Erzbischof von Paris, de Beaumont, wieder. Er lebte nun zurückgezogen in Paris, wo er um 1765 Veranlassung fand, sich mit dem Unterricht zweier taubstumm geborenen Schwestern zu beschäftigen. Ohne etwas von frühern Versuchen, Taubstumme zu bilden, zu wissen, erzielte er mit Hilfe einer methodisch entwickelten Gebärdensprache und des Fingeralphabets so glückliche Erfolge, daß er sich entschloß, diesen Bemühungen sein ganzes Leben zu widmen. Um 1770 gründete er auf seine Kosten in Paris die erste Taubstummenanstalt. Sein Unterrichtsverfahren (s. Taubstummenunterricht) fand unter dem Namen der «Französischen Methode» in vielen Ländern Eingang. Viele Unannehmlichkeiten entstanden dem Abbé aus seinen Streitigkeiten mit Heinicke (s. d.) und aus einem Prozeß, den er im Interesse eines taubstummen Zöglings führte, den man im J. 1773 auf der Straße von Peronne hilflos gefunden hatte. E. meinte in ihm den ausgestoßenen Erben der reichen gräfl. Familie Solar zu entdecken, und forderte dessen Recht zurück. Derselbe wurde auch 1781 als Graf Solar anerkannt; aber bei Revidierung des Prozesses nach dem Tode E.s wurde 1792 das Urteil umgestoßen. Bouilly benutzte diesen Stoff zu

seinem Schauspiele «L'abbé de l'É.», welches Kotzebue u. d. T. «Der Taubstumme» für die deutsche Bühne bearbeitete. E.s Lieblingswunsch, die Anerkennung seiner Taubstummenanstalt als Nationalinstitut, kam erst nach seinem Tode (23. Dez. 1789) unter seinem Nachfolger Abbé Sicard 1791 zur Ausführung. E. schrieb eine «Institution des sourds-muets» (Par. 1774), die später von ihm verbessert u. d. T. «La véritable manière d'instruire les sourds et muets» (ebd. 1784) erschien. — Vgl. Bébian, Éloge de Charles Michel de l'E. (Par. 1824); Neumann, Die Taubstummenanstalt zu Paris (Königsb. 1827); Berthier, L'abbé de l'É. (Par. 1852).

Epeios (lat. Epeus), der Erbauer des hölzernen Rosses, mittels dessen Troja erobert wurde. In der Ilias ist E., Sohn des Panopeus, ein tapferer Kämpe, ausgezeichnet im Faustkampf. Nach einer andern Sage war er ein Waffenträger der Atriden, und auf Bildwerken folgt er bisweilen dem Agamemnon neben dem Herold Talthybios.

Epeira, s. Kreuzspinnen. E. diademata *Cl.*, die gemeine Kreuzspinne, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 6.

Epeiros, s. Epirus.

Epen, s. Epos.

Ependýma (grch.), die feine Haut, die die Gehirn- [höhlen überzieht.

Epenthése (grch., das «Dazwischensetzen», «Einschieben»), die Einschiebung von Lauten zur Erleichterung der Aussprache, z. B. canif (frz.) aus (angelsächsisch) cnif, Alcumēna (lat.) aus (grch.) Alkmēnē. Die heutige Sprachwissenschaft gebraucht dafür die Ausdrücke Anaptyxis (grch.) oder Svarabhakti (indisch) und nennt E. den Vorgang, daß der i- oder u-Laut einer Silbe in der vorhergehenden Silbe vorklingt und sich hier mit einem a, e oder o zum Diphthongen verbindet, z. B. griech. phainō («ich zeige») aus phanjō. (S. auch Umlaut.)

Eperdu (frz., spr. -dü), bestürzt, außer sich.

Eperjes (spr. epperjesch), slaw. Prešov, Stadt mit geordnetem Magistrat mit dem Titel königl. Freistadt und Hauptstadt des ungar. Komitats Sáros, bis 1876 königl. Freistadt, eine der ältesten und nach Kaschau die schönste Stadt Oberungarns, links von der Tarcza, an der Linie Abos-Orlo der Kaschau-Oderberger Bahn und an der E.-Bartfelder Eisenbahn (45 km), Sitz eines griech.-kath. Bischofs, des Obergespans, eines königl. Gerichtshofs und Wechselgerichts und der 54. Infanteriebrigade; E. ist mit alten Ringmauern umgeben und nach dem Brande von 1887 größtenteils neu aufgebaut, es hat (1900) 14447 meist slowak. kath. E. (5513 Magyaren, 1705 Deutsche; 1581 Griechisch-Katholische, 1556 Evangelische und 2106 Israeliten), in Garnison 2 Bataillone des 67. ungar. Infanterieregiments und das 18. Divisionsartillerieregiment, 6 Kirchen, eine Synagoge, ein luth. Distriktskollegium (theol. Lehranstalt und Obergymnasium), katholisches königl. Obergymnasium, eine Hauptschule, bischöfl. Bibliothek, ein Prämonstratenser- und ein Franziskanerkloster; Leinenindustrie und Steingutfabriken, bedeutenden Handel mit Getreide, Leinwand, Bauerntuch, Hegyalyer Wein und Vieh. Die schönsten öffentlichen Gebäude der Stadt sind: die spätgot. St. Nikolaskirche mit Turm (70 m) aus dem 18. Jahrh., das Komitatshaus, Kapitelhaus, Stadthaus und Theater. Über der Tarcza befindet sich der viel besuchte Kalvarienberg (82 m) mit schöner Aussicht. Etwa 4 km im Süden Sóvár (s. d.) mit Solquelle. — E. verdankt seinen Ursprung deutschen Kolonisten und war um die Mitte des 13. Jahrh. schon ein blühender Ort. Ludwig I. erhob E. 1374 zur königl. Freistadt; später wurde es befestigt und mit einer Menge Privilegien beschenkt. Die Lehren Luthers fanden bereits 1530 Eingang. Unter der Tököly'schen und der Rakoczy'schen Revolution hatte E. viel zu leiden, und seit 1673 kam auch durch die katholisierende Gegenreformation viel Ungemach über die Stadt. Der kaiserl. General Anton Caraffa setzte hier 1687 das sog. Eperieser Blutgericht ein und ließ auf dem Hauptplatze ein ständiges Schafott errichten, auf dem 9. Mai 30 der angesehensten prot. Bewohner der Stadt ihr Leben einbüßten. Großen Ruhm erwarb im 16. und 17. Jahrh. die Stadt durch ihr vortreffliches Schulwesen; in ihren Lehranstalten unterrichteten zumeist hervorragende Gelehrte und Schulmänner aus Deutschland, doch ging das Deutschtum daselbst mehr und mehr zurück, das Slawentum gewann die Oberhand. Am 7. Mai 1887 wurde ein großer Teil der Stadt durch Brand zerstört.

Epernay (spr. -näh). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Marne, hat 2136 qkm, (1901) 97868 E., 174 Gemeinden und zerfällt in die 9 Kantone Anglure, Avize, Dormans, E., Esternay, Fère-Champenoise, Montmirail, Montmort und Sézanne. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements und des Kantons E., liegt 33 km nordwestlich von Châlons-sur-Marne, an der Marne, über welche eine auf sieben Bogen ruhende Brücke führt, am Ausgange eines fruchtbaren, reizenden Thals, inmitten der reichsten Weinberge der Champagne und an den Linien Paris-Deutsch-Avricourt (Grenze), E.-Romilly (84 km) und E.-Reims (30 km) der Franz. Ostbahn. Die Stadt ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Handelsgerichts, eines Kommunal-Collège und einer Ackerbaukammer und hat (1901) 19091, als Gemeinde 20478 E., in Garnison das 31. Dragonerregiment und Teile des 1., 4., 9., 25. und 26. Jägerbataillons, einen Flußhafen, große Ausbesserungswerkstätten der Ostbahn, eine Bibliothek (30000 Bände, 160 Handschriften), ein Theater, ausgedehnte Promenaden und eine 1828—31 im ital. Stil erbaute Pfarrkirche mit guten Glasmalereien. E. ist Haupthandelsplatz für die roten, weißen, moussierenden und nichtmoussierenden Champagnerweine und treibt Wollspinnerei, Brauerei, Gerberei, Fabrikation von Korkpfropfen, Mühlsteinen, Liqueuren sowie Handel mit Getreide und Mehl. Die Vorstadt La Folie, bewohnt von den reichsten Weinhändlern, mit geschmackvollen Häusern und schönen Gärten, ist besonders merkwürdig durch in den weichen Tuffstein getriebene Keller, in welchen durchschnittlich 5 Mill. Flaschen lagern, von denen etwa 800000 aus den großen Weinpflanzungen des Arrondissements selbst kommen (Umsatz jährlich 20 Mill. Frs.). — E. erscheint in der Merowinger- und Karolingerzeit unter dem Namen Sparnacum im Pagus Remensis und kam unter den Kapetingern an die Grafschaft Champagne, mit der die Stadt 1328 an die Krone gelangte. — Vgl. Févet, Histoire de la ville d'E. (3 Bde., Reims 1869); Nicaise, E. et l'abbaye St.-Martin de cette ville (2 Bde., Châlons 1870).

Epernon (spr.-nóng), Stadt im Kanton Maintenon, Arrondissement Chartres des franz. Depart. Eure-et-Loir, 8 km nordöstlich von Maintenon, am Zusammenfluß der in die Eure gehenden Guesle und Droué, in 106 m Höhe, an der Linie Paris-

Chartres der Franz. Westbahn, hat (1901) 2294, als Gemeinde 2372 E., Post, Telegraph; Steinbrüche, Gerberei und Handel mit Getreide, Mehl, Gips, Tuch, Ziegeln, Pferden, Vieh und Wein. Bei E. liegt ein gewölbter Keller (13. Jahrh.), die Dechanei, ehemals zu der Priorei St. Thomas gehörig. Am 4. Okt. 1870 fand in der Nähe ein Gefecht zwischen Franzosen und der 6. preuß. Kavalleriedivision statt.

Epernon (spr. -nóng), Jean Louis de Nogaret, Duc d', franz. Staatsmann, geb. 1554, aus einem Adelsgeschlechte des Languedoc, schloß sich schon seit 1573 Heinrich III. an, wurde dann einer seiner Günstlinge, und zwar der mächtigste und zugleich der politisch bedeutendste von allen. Anfangs hieß er Caumont und La Valette, 1581 machte ihn Heinrich, der ihn mit Geld und mit Ämtern überschüttete, zum Herzog von E. und Pair von Frankreich. E. hat dies seinem Herrn redlich vergolten; den ständischen Kräften gegenüber war er ein Vertreter des reinen Königtums. Der Katholischen Liga war er unter Heinrichs Genossen der größte Stein des Anstoßes; 1587 von jenem zum Gouverneur der Normandie ernannt, warf er seine ganze Macht gegen sie in die Wagschale; doch zwang sie den König, ihn 1588 nach Loches zu verbannen. Er blieb Heinrich bis zuletzt getreu; gegen Heinrich IV. aber hielt er sich zunächst zurück, trat sogar mit den Spaniern in Verbindung und unterwarf sich erst 1596. Er behielt das Gouvernement Limousin. Aus einem Parteigänger der Krone war er ein Mitglied der Oligarchie der Provinzialstatthalter geworden (s. Liga und Heinrich IV.), denen die Selbständigkeit der deutschen Fürsten als Ziel vor Augen stand. E. war vielleicht der bedeutendste unter diesen Statthaltern; stolz, unlenksam, seiner Macht bewußt und sie ganz beherrschend, hielt er sich beiseite. 1622 bekam er das Gouvernement Guyenne; doch klagte man häufig über seine Herrschsucht, auch geriet er mit dem Parlament in Zwist. Richelieu aber, der solche Sonderstellung nicht mehr duldete, drückte (1633) den Herzog nieder; für die Härten seiner Verwaltung mußte er sich entschuldigen, er wurde überwacht und 1641 nach Loches verwiesen. Er starb 1642. — Vgl. Girard (E.s Sekretär), Histoire de la vie du duc d'É. (Par. 1655 u. ö.); Montbrison, Le premier duc d'É. (ebd. 1874).

Éperon (frz., spr. ep'róng, «Sporn»), Widerlager der Strebepfeiler, Buhne, Eisbrecher, Eisbock; kleines vorspringendes Außenwerk bei Befestigungen.

Epeus, s. Epeios.

Epexegese (grch.), ein zur Erklärung hinzugefügter Satz.

Epfig, Dorf im Kanton Barr, Kreis Schlettstadt des Bezirks Unterelsaß, 12 km nördlich von Schlettstadt, an der Linie Straßburg-Schlettstadt der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1900) 2423 E., darunter 39 Evangelische und 58 Israeliten, Postagentur, Telegraph, Fernsprechverbindung; Baumwollspinnerei, bedeutenden Weinbau (290 ha Weinberge), Ackerbau und Viehzucht. Auf dem Kirchhofe am östl. Ende des Ortes die frühroman. Totenkapelle St. Margareten (11. Jahrh.) in Kreuzform.

Eph... steht in zusammengesetzten Worten vor aspirierten Vokalen für Epi... (s. d.).

Epha (Ephi), Hohlmaß der alten Hebräer, der zehnte Teil eines Chomer (s. d.).

Ephe, soviel wie Ewe (s. d.).

Ephēbe *Fr.*, Flechtengattung aus der Abteilung der Gallertflechten. Ihre wenigen Arten bilden niedrige rasenförmige Überzüge auf feuchten Felsen und sind dadurch charakteristisch, daß die Form der Alge, auf der der flechtenbildende Pilz lebt, fast ganz beibehalten wird; die Pilzfäden wuchern zwischen den Zellen der Alge in den gallertartigen Hüllen und bilden an manchen Stellen Apothecien, die jedoch in dem Thallus eingesenkt liegen. Da bei der in Deutschland häufigen Art E. pubescens *Fr.* dies Verhältnis zwischen Alge und Pilz sehr deutlich zu erkennen ist (s. Tafel: Flechten I, Fig. 7), so bildet sie ein leicht zu beschaffendes geeignetes Beispiel für die eigentümliche Natur der Flechten. (S. Flechten.)

Ephēben (grch., wörtlich «die Mannbaren»), im alten Athen Name der Jünglinge vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 20. Jahre. Mit dem Eintritt in die Ephebie erfolgte die bürgerliche Mündigkeitserklärung der E., nachdem ihre rechtmäßige bürgerliche Abkunft einer sorgfältigen Prüfung (Dokimasie, s. d.) unterworfen worden war, durch die Eintragung in das Bürgerbuch und die Stammrolle der Geburtsgemeinde (Demos), das sog. Lexiarchikón Grammateion. Die Waisen und Söhne von Erbtöchtern erhielten bei der Mündigkeitssprechung die Verfügung über ihr Vermögen, sämtliche E. das Recht, selbständig vor Gericht aufzutreten. Von der Volksversammlung blieben sie aber vorläufig ausgeschlossen, erst mit dem vollendeten 20. Jahre schrieb man ihre Namen in die Wählerlisten, den Pinax ekklesiastikós, ein. Als E. hatten die jungen Athener zunächst im Heiligtum der Aglauros den Fahnen- und Bürgereid zu leisten, dann erhielten sie ihre soldatische Ausbildung. Nach einem Rekrutenjahr wurde ihnen von Staats wegen Lanze und Schild verliehen; sie versahen weiterhin den Wacht- und Sicherheitsdienst (Peripoloi) in Attika, erschienen geschlossen in den Prozessionen an den großen Götterfesten, namentlich den Panathenäen, und wurden in alle Dienstzweige eingeführt. In der macedon.-röm. Zeit gestaltete man das ganze Ephebenwesen in einer für das Nachlassen der Wehrfähigkeit des Bürgertums sehr charakteristischen Weise um. An Stelle der an ein bestimmtes Alter gebundenen dreijährigen militär. Zwangserziehung trat ein einjähriger, anscheinend nicht obligatorischer und nicht genau nach dem Alter der Teilnehmer geordneter Unterricht mit gymnastischen und Waffenübungen, wissenschaftlichen Vorträgen über Philosophie, Rhetorik u. dgl., die in den Gymnasien von eigens dafür angestellten Lehrern gehalten wurden. Diese Einrichtung zog viele auswärtige junge Männer nach Athen, die neben oder nach den Bürgersöhnen als Epengraphoi in die Listen der E. eingetragen wurden und dadurch das Recht erhielten, an allen jenen Vorträgen und Übungen teilzunehmen; Athen erhielt so mehr und mehr den Charakter einer Hochschule für ganz Hellas. Die Aufsicht über die E. führten in der ersten Periode die vom Volke durch Wahl (für jede Phyle einer) ernannten Sophronisten unter der Oberleitung eines Kosmetes, d. i. Ordners; seit der macedon. Zeit finden wir nur den Kosmetes, dem die sämtlichen von den einzelnen Fachlehrern abgehaltenen Übungen unterstehen. — Vgl. Dittenberger, De ephebis Atticis (Gött. 1863); Dumont, Essai sur l'éphébie attique (2 Bde., Par. 1875—76); Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum, Bd. 3 (Würzb. 1881).

Ephēdra *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gnetaceen (s. d.) mit gegen 30 Arten, teils in

Südeuropa und Nordafrika, teils im gemäßigten und subtropischen Asien, teils auch im außertropischen Amerika. Es sind aufrechtstehende, niederliegende oder auch kletternde, strauchartige Gewächse. Die Zweige sind gegliedert wie die der Schachtelhalme, die Blätter sind nur rudimentär vorhanden in der Form von zwei- bis vierzähnigen Scheiden, aus deren Achseln die Blütenkätzchen entspringen. Die Blüten sind eingeschlechtig und meist zweihäusig. Die Frucht ist ähnlich wie eine Steinfrucht gebaut und mit einer fleischigen Hülle versehen. Von einigen Arten werden die Früchte gegessen, so von der in Nordafrika, Kreta, Arabien einheimischen E. fragilis *Desf.*, ferner von den im südl. Sibirien und im Kaukasus wachsenden E. monostachya *L.* und E. distachya *L.* Von letzterer waren sonst Zweige und Blüten als Amenta uvae marinae offizinell.

Ephektiker (grch.), Beiname der antiken Skeptiker (s. Skepsis), weil diese schon von Pyrrho (s. d.) her die Enthaltung (epochē, von epéchein) von allem Urteil empfahlen, da die menschliche Erkenntnis doch nicht zu zweifellosen Einsichten gelangen könne.

Ephelíden (grch.), Sommersprossen.

Ephemēr, Ephemērisch (grch.), nur einen Tag während, eintägig, schnell vergehend.

Ephemēra, die Eintagsfliege; Ephemēren (Ephemeridae), s. Eintagsfliegen.

Ephemēra, Eintagsfieber, s. Bd. 17.

Ephemeriden (grch.), Tagebücher, Tageblätter, tägliche Aufzeichnungen; periodisch erscheinende Blätter überhaupt, zunächst technisch für den durch Alexander d. Gr. vielleicht nach pers. Muster eingeführten Hofbericht. Insbesondere aber versteht man heute in der Astronomie unter E. die Vorausberechnungen der täglichen Stellungen der Himmelskörper. Die ersten E. der Sonne, des Mondes und der großen Planeten gaben Purbach (für 1450—61) und Regiomontanus (für 1475—1506) heraus. Gegenwärtig werden von mehrern astron. Recheninstituten (s. d.) jährlich Sammlungen von E. herausgegeben.

Epheserbrief, ein im neutestamentlichen Kanon enthaltener, mit dem Namen des Apostels Paulus überschriebener Brief an die Gemeinde zu Ephesus, den mehrjährigen Mittelpunkt der Missionswirksamkeit des Apostels in Kleinasien. Dieser Brief bildet mit dem Kolosserbrief (s. d.) eine eigene, durch Stil und weiter entwickelten Gedankengehalt von den unzweifelhaft echten Briefen des Apostels verschiedene Gruppe. Da der Brief nicht in allen Handschriften an die Gemeinde zu Ephesus adressiert ist, gelegentlich auch Brief an die Laodicener heißt (vgl. Kol. 4, 16) und wegen seines vollständigen Mangels an lokalen und persönlichen Beziehungen nicht wohl an eine Gemeinde, die dem Paulus so nahe stand, gerichtet sein kann, so betrachtete man ihn als ein Umlaufschreiben des Paulus an kleinasiat. Gemeinden, das gleichzeitig mit den Briefen an die Kolosser und an Philemon durch Tychikus (Eph. 6, 21; Kol. 4, 7) überbracht worden sei. Da Paulus sich in dem Briefe als Gefangener bezeichnet, so lassen ihn die einen Vertreter der Echtheit während der Gefangenschaft zu Cäsarea, die andern während der röm. Gefangenschaft geschrieben sein. Die letzte Annahme entspricht der Ansicht des Briefs selbst besser. De Wette und Schleiermacher hielten den E. für eine spätere Überarbeitung des Kolosserbriefs. Die Unechtheit des Briefs ist namentlich von F. C. Baur (in seinem «Paulus», 2. Aufl., Bd. 2, Lpz. 1867) und seiner Schule erwiesen und jetzt fast von allen kritischen Theologen anerkannt worden. — Vgl. Holtzmann, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe (Lpz. 1872); Pfleiderer, Der Paulinismus (ebd. 1873; 2. Aufl. 1890); Hilgenfeld, Histor.-kritische Einleitung in das Neue Testament (ebd. 1875); von Soden, Kommentar zum E. (im «Handkommentar zum Neuen Testament», 3. Bd., 1. Abteil., Freib. i. Br. 1893); für die Echtheit zuletzt wieder Schmidt in der 6. Aufl. von Meyers Kommentar (8. Abteil., Gött. 1886; 8. Aufl. derselben Abteilung, neu bearbeitet von Haupt, ebd. 1902); neuere Kommentare von Klöpper (ebd. 1891); für die Echtheit auch Oltramare (2 Bde., Par. 1892), Findlay (Lond. 1892), Macpherson (Edinb. 1892), Wohlenberg (im «Kurzgefaßten Kommentar zum Alten und Neuen Testament», Münch. 1895). Ältere Kommentare von Rückert, De Wette, Ewald u. a.

Ephesia, Ephēsische Artemis, Beiname der Artemis (s. d.) von ihrem Tempel zu Ephesus; auch ein ihr zu Ehren dort gefeiertes nächtliches Fest, das ausschweifend begangen wurde; nur Männer, unverheiratete Frauen und Sklavinnen durften den Tempel betreten.

Ephesische Buchstaben (Ephesiae littĕrae, griech. Ephesia grammăta), im Altertum ein Name für Zaubersprüche, die man als Amulett bei sich trug oder in schwierigen Lagen hersagte und die auf dem Bilde der Ephesischen Artemis gestanden haben sollten. Auf irdenen Amulettäfelchen findet sich das Unheil abwehrende Bild der Ephesischen Artemis neben Zaubersprüchen barbarischen Ursprungs, z. B. aski kataski lix tetrax damnameneus aision. — Vgl. Wessely, Ephesia grammata (Wien 1886).

Ephesus (griech. Ephĕsos), Stadt im kleinasiat. Jonien, am Flüßchen Selinus, unweit der Mündung des Kaystros gelegen, wurde zuerst von Karern bewohnt, dann nach der dor. Wanderung von den Joniern unter Führung des Atheners Androklus in Besitz genommen. Durch ihren trefflichen Hafen (der gegenwärtig vollständig verschlammt ist) erhob sie sich bald zu Reichtum und Macht und nahm die zweite Stelle im Bunde der 12 ion. Städte ein. Ursprünglich auf den Rücken und den südöstl. Abhang des Berges Koressos beschränkt, breitete sie sich in der Zeit des lydischen Königs Krösus um 560 v. Chr. in der Niederung gegen Norden nach dem Hafen und dem Flusse zu weiter aus. Durch den König Lysimachus (zu Anfang des 3. Jahrh. v. Chr.) wurde auch der östlich von der ältern Stadt gelegene Berg Pion in die Befestigungswerke der Stadt aufgenommen und mit Gebäuden besetzt. Das berühmteste Bauwerk der Stadt war der Tempel der ephesischen Artemis, der in der Niederung nordöstlich vom Berge Pion errichtet war. Der etwa um 660 v. Chr. durch den Kreter Chersiphron aus Knossos begonnene, durch dessen Sohn Metagenes fortgeführte Bau wurde erst nach 120 Jahren durch Demetrius und Päonius von Ephesus vollendet, 356 in der Geburtsnacht Alexanders d. Gr. durch den wahnsinnigen Herostratus (s. d.) in Brand gesteckt, aber bald darauf unter der Leitung des Architekten Dinokrates größer und prächtiger als früher wieder aufgebaut. Der Neubau, ein ion. Dipteros Dekastylos, mit 128 Säulen von 20 m Höhe, war 130 m lang und 70 m breit und mit Kunstwerken aller Art reich verziert, von denen später viele durch Neros Agenten (65 n. Chr.) fortgeschleppt wurden, das übrige bei der Verbrennung

des Tempels durch die Goten (262 n. Chr.) zu Grunde ging. Bis auf die Zeit des Krösus hatte die Stadt ihre Unabhängigkeit gegen die Angriffe der lydischen Könige zu verteidigen gewußt, um 560 v. Chr. wurde sie jedoch nach hartnäckiger Verteidigung gezwungen, die Oberhoheit der Lyder anzuerkennen. Nach dem Sturze des Krösus geriet E. in die Gewalt der Perser, von der es 479 v. Chr. durch die Athener auf 70 Jahre, 334 durch Alexander d. Gr. auf immer befreit wurde. In den Diadochenkriegen wurde es von Antigonus erobert und blieb bis zum Sturze des Syrischen Reichs (189) in den Händen von dessen Nachkommen. Von den Römern wurde die Stadt mit großem Wohlwollen behandelt und erhielt den Titel einer Metropole der Provinz Asia. In ihr wurden mehrere Konzilien gehalten, besonders 431 das dritte ökumenische (s. Konzil) und 449 die sog. Räubersynode, auf welcher Eutyches (s. d.) für rechtgläubig erklärt wurde, sein Gegner Flavian dagegen abgesetzt und so mißhandelt wurde, daß er wenige Tage später starb. Teils infolge von Erdbeben, teils durch die Verschlammung des Hafens kam die Stadt in der röm. Kaiserzeit allmählich zurück. Sie gehört seit 1391 zum Osmanischen Reich. Bedeutende Trümmer der Stadt stehen noch bei dem Dorfe Ayaslugh (s. d.). Das ziemlich gut erhaltene Theater von 183 m Durchmesser muß 56 700 Personen gefaßt haben, das Stadium 76 000 Personen; das 6 ha einnehmende Gymnasium ist 282 m lang und 168 m breit. Reste des Artemistempels hat der Engländer J. T. Wood bei seinen Ausgrabungen seit 1868 aus der Tiefe von 6 m zu Tage gefördert, vor allem Fragmente der Reliefsäulen; weitere interessante Funde haben die 1895 begonnenen österr. Ausgrabungen ergeben, so einen hellenistischen Rundbau, einen röm. Prachtbau, mehrere Thore und die Wasserleitungen. — Vgl. Stark, Nach dem griech. Orient (Heidelb. 1874); E. Curtius, Ephesos (Berl. 1874); Zimmermann, E. im ersten christl. Jahrhundert (Jena 1874); J. T. Wood, Discoveries at E. (Lond. 1877); Fergusson, The temple of Diana at E. (ebd. 1883); Benndorf, Ephesus (Wien 1897).

Epheten (grch.) hießen bei den Athenern die mindestens seit dem 7. Jahrh. v. Chr. neben Areopag und Phylobasileis bestehenden 51 adligen Blutschöffen, die unter Vorsitz des Archon Basileus je nach der Natur des Falles in drei von den fünf alten Dikasterien Athens (Palladion, Delphinion und Phreattys) das Urteil zu fällen hatten. Sie mußten 50 J. alt und tadellosen Rufes sein. Ende des 5. Jahrh. v. Chr. verschwinden die E., ihre Pflichten übernimmt das Volksgericht der Heliäa (s. d.). — Vgl. Lange, Die E. und der Areopag vor Solon (Lpz. 1871); Philippi, Der Areopag und die E. (Berl. 1874).

Epheu (Hedera), eine zu den Araliaceen (s. d.) gehörige Gattung, welche Sträucher mit kletternden Stämmen und Ästen und lederartig derben, immergrünen, glänzenden Blättern umfaßt. Die zu Dolden geordneten Blüten haben einen unterständigen Fruchtknoten, welcher zu einer fünffächerigen Beere wird, einen kurz-fünfzähnigen Kelch und 5—10 Blumenblätter, die an der Spitze in Form eines Mützchens zusammenhängen. Bemerkenswert ist, daß die Blätter aufrechter, vorzugsweise blühender Zweige ihre Form verändern. Bei dem gemeinen E. z. B. wird das fünflappige Blatt größer, verliert die Lappen, wird länglich und spitz und nimmt ein lebhafteres Grün an.

Von den Arten ist der gemeine E. (Hedera helix *L.*, s. Tafel: Umbelliflоren II, Fig. 4), meistens kleinblätteriger E. genannt, durch den Glanz seiner Belaubung und die Leichtigkeit, mit welcher er sich vermittelst seiner Klammerwurzeln in die Höhe arbeitet, ganz besonders aber wegen seiner Winterhärte für die Gärten landschaftlichen Stils die wichtigste geworden. Er überkleidet rasch den Boden, klettert bis in die Spitze der höchsten Bäume, klimmt an den glattesten Felswänden empor und bedeckt Mauern und Wände mit einem dichten Teppich und läßt sich sogar baumförmig erziehen (Hedera arborea). Besonders malerisch gestaltet er sich in Südeuropa und England. Die meiste Verwendung findet der kleinblätterige E. zur Bekleidung der Grabhügel. Für diesen Zweck wird er in den Handelsgärtnereien in großen Mengen meist aus Stecklingen, seltener aus Samen angezogen. Der großblätterige oder irländische E. (Hedera helix var. hibernica *Hort.*) hat größere und schönere Blätter und einen viel schnellern Wuchs als der kleinblätterige, muß jedoch in Deutschland im Winter gegen Kälte geschützt werden. An Spalieren wird er häufig auch in Wohnräumen unterhalten.

Für die Kultur in Töpfen eignen sich vorzugsweise seine etwas weniger üppigen Spielarten. Unter diesen zeichnen sich folgende durch ihre Zierlichkeit und Eleganz aus: var. palmata mit kleinern handteiligen, bei einer Untervarietät (var. aurea) ganz goldgelben, var. digitata mit sehr tief eingeschnittenen kleinen, var. dentata mit großen dunkelgrünen, flach gebuchteten, abgerundet dreieckigen, var. sagittaefolia mit sehr spitzlappigen, var. argenteo-variegata mit weißbunten, var. aureo-variegata mit gelbbunten Blättern u. a. m.

Der Kaukasusepheu, Hedera colchica *C. Koch* (Hedera Roegneriana und taurica *Hort.*), hat größere, derbere, weniger gelappte, und der canarische E., Hedera canariensis *Willd.*, größere, mehr breite als lange, derbere, am Grunde herzförmige Blätter.

Der E. war schon im höchsten Altertum eine volkstümliche, vielfach gefeierte Pflanze, in Ägypten dem Osiris, in Griechenland dem Dionysos geweiht, der ihn bei Nysa am Indus gepflanzt haben soll (daher Dionysos), und die Mänaden sah man mit E. bekränzt. Auch die Dichter trugen bei festlichen Gelegenheiten Epheukränze. Er galt als das Sinnbild der Freundschaft und der Liebe.

Ephi, altes Hohlmaß, s. Epha.

Ephiáltes, s. Schlupfwespen.

Ephiáltes, athen. Parteiführer, der Sohn des Sophonides, ein Athener adliger Abkunft, trat nach der Vertreibung des Themistokles aus Athen an die Spitze der jüngern demokratischen Richtung, die sich zu der Politik Kimons in scharfen Gegensatz stellte. Dem Antrage des letztern, den im dritten Messenischen Kriege (464—456) schwer bedrängten Spartanern Hilfe zu leisten, widersetzte er sich vergeblich. E. brach im Bunde mit seinem jüngern Freunde Perikles die polit. Übermacht des Areopags (s. d.). Bald nachher (457) wurde er auf Veranlassung seiner Gegner durch Aristodicus aus Tanagra ermordet.

Ephiáltes, Sohn des Eurydemos, ein Malier oder Trachinier, zeigte den Persern unter Xerxes den Weg, auf welchem sie 480 v. Chr. bei Thermopylä den Griechen in den Rücken fielen (s. Leonidas I. und Thermopylä). E. wurde von den Amphiktyonen geächtet und in Anticyra ermordet.

Ephidrōsis (grch.), Schweißsucht, übermäßiges Schwitzen.

Ephod (hebr.), im Alten Testament als Bezeichnung eines Gottesbildes und als Name eines vom Priester als Orakel benutzten Gegenstandes gebrauchtes Wort; auch bezeichnet es im Priestercodex (2 Mos. 28 u. 39) das Schulterkleid des Hohenpriesters, seine eigentliche Amtstracht (bei Luther «Leibrock»).

Ephorāt, Amt und Würde eines Ephorus (s. d. und Ephoren).

Ephōren (grch., d. h. Aufseher), eine aus fünf Mitgliedern bestehende spartan. Behörde, die 757 v. Chr. von den Königen Theopompus und Polydorus eingesetzt wurde, ursprünglich um als Stellvertreter der Könige neben verschiedenen polizeilichen und civilrechtlichen Befugnissen die Aufsicht über die Unterthanen der Spartiaten, die Periöken und Heloten, zu führen. Wahrscheinlich nach dem zweiten Messenischen Kriege wurden sie eine unabhängige Behörde, nunmehr jährlich auf eine nicht näher bekannte Art aus sämtlichen Spartiaten gewählt, verwalteten ihr Amt ein Jahr und konnten nach dessen Ablauf nur von ihren Nachfolgern zur Verantwortung gezogen werden. Allmählich wurden ihre Befugnisse erweitert, besonders seit der zwischen 580—570 v. Chr. fallenden gewaltigen Verstärkung der Aristokratie in Sparta auf Kosten des Königtums. Sie erhielten die Gerichtsbarkeit in allen privatrechtlichen Prozessen und in den Prozessen über Leben und Tod der Periöken; sie waren die obersten Wächter der Gesetze und der ganzen Staatsverwaltung, die die Volksversammlungen beriefen und Gesetze vorschlugen; sie konnten alle Beamten absetzen, mit Geldstrafen belegen, ins Gefängnis werfen; selbst die Könige durften sie vor sich laden, bei geringern Vergehen ihnen leichtere Bußen auflegen, bei schwerern sie bei der Gerusia (dem Senat) anklagen. Ferner führten die E. die Oberaufsicht über die Erziehung der Knaben und Jünglinge; die Verwaltung des Staatsschatzes, die Oberleitung der auswärtigen Angelegenheiten lag in ihrer Hand, sie ernannten die Befehlshaber der Flotte und oft auch die der Landheere. Ihrem Einfluß gegenüber sank die Macht der Könige immer mehr. Als Agis IV. die alte Lykurgische Verfassung wiederherstellen wollte, ward er 240 v. Chr. von den E. erdrosselt. König Kleomenes III. hob 226 v. Chr. das Institut der E. auf, aber als er 221 den Thron verlor, ward das Ephorat wiederhergestellt. — Vgl. Dum, Entstehung und Entwicklung des spartan. Ephorats (Innsbr. 1878).

Ephōrie, der einem Ephorus (s. d.) oder Superintendenten (s. d.) unterstellte Sprengel.

Ephōros, s. Ephorus.

Ephōrus (griech. éphoros), spartan. Behörde, s. Ephoren. In der reform. Kirche ist E. Bezeichnung für Superintendent (s. d.). In manchen Anstalten, z. B. Seminaren, führt ein Vorsteher den Titel E.

Ephōrus (Ephoros) aus Kyme in dem kleinasiat. Aolis, griech. Geschichtschreiber des 4. vorchristl. Jahrh. Sein Hauptwerk waren die 30 Bücher «Historien», in denen er die Geschichte Griechenlands von der dor. Wanderung bis zu den Kämpfen des macedon. Philipp um die Stadt Perinth behandelte. Die Fragmente des E. sammelte Marx (Karlsr. 1815), dann C. Müller in den «Fragmenta historicorum Graecorum», Bd. 1 u. 3 (Par. 1841—49). — Vgl. Klügmann, De Ephoro historico Graeco (Gött. 1860).

Ephraëmīten, s. Ephraïmiten.

Ephraïm (hebr., «Fruchtbarkeit»), einer der 12 Stämme des israel. Volks, im Centrum des Landes auf dem Gebirge E. wohnhaft. Die hebr. Überlieferung leitet ihn von dem zweiten Sohne des Joseph ab, den Jakob zugleich mit seinen eigenen Söhnen zum Erben eingesetzt habe. Mit Manasse zusammen bildete er in ältester Zeit das «Haus Joseph». Die Kultstätten von Bethel und Silo lagen auf seinem Gebiet. Nach Sauls Tode erkannte E. mit allen nördl. Stämmen Sauls Sohn Eschbaal (Isboseth) als rechtmäßigen König an, während der Stamm Juda vom Reiche Israel abfiel und seinen Landsmann David zum König wählte. Die Rivalität beider Stämme ward seitdem die Hauptursache heftiger innerer Unruhen. Nach Ermordung Isboseths duldeten die Ephraimiten die Davidische Regierung und die Hegemonie Judas, aber schon gegen Ende von Davids Leben kam es zu Aufständen, die sich auch unter Salomo wiederholten und nach dessen Tode zur definitiven Trennung Israels in zwei Reiche, das Reich Juda und das Reich E., führten (wahrscheinlich um 975 v. Chr.). Der Begründer des letztern wurde der Ephraimite Jerobeam, der alle Stämme bis auf Juda für seine Herrschaft gewann. Das Reich E., mit der Hauptstadt Sichem, dann Tirza und später Samaria, betrachtete sich mit Recht als die legitime Fortsetzung des von Saul gegründeten israel. Reichs. Ihm fiel daher von selbst der alte nationale Ehrenname Israel zu. Es war der Hüter des nationalen Gedankens. Auch der Fortschritt der religiösen Entwicklung vollzog sich zunächst in ihm. Allein es vermochte sich nicht zu einer festen Erbmonarchie zu entwickeln. Dynastie folgte auf Dynastie im raschen Wechsel. Nachdem es die Jahrhunderte langen Syrerkriege überdauert, fiel es 722 v. Chr. dem Assyrischen Reich zur Beute. Die hauptstädtische Bevölkerung und das in dem eroberten Samarien ergriffene Heer wurden deportiert, das Land assyr. Provinz. Die Masse der Bevölkerung blieb zwar wohnen, allein es wurden auch fremde Kolonisten ins Land geführt. Über die spätern Schicksale der israel. Bevölkerung des mittlern Landes s. Samaritaner. — E. heißt auch ein Ort im Gebiete des Stammes E (2 Sam. 13, 23), wahrscheinlich mit dem samarit. Bezirk Apherima identisch, den 145 v. Chr. der Makkabäer Jonathan mit seinem Gebiete vereinigte. Vielleicht entspricht er dem großen Dorfe et-Taijibe, 8 km nordöstlich von Beitin, das an Cisternen und Felsengräbern als eine alte Ortslage kenntlich ist. — E. ist ferner ein Wald östlich vom Jordan, wo Absalom gegen das Heer seines Vaters David den Tod fand; vielleicht mit Ephron zu vergleichen. — Von E. ist das Gebirge E. benannt, ein Bergzug im mittlern Palästina, im N. von der Ebene Jesreel (s. d.) begrenzt und südlich bis in die Nähe Jerusalems sich erstreckend.

Ephraïmiten, Ephraëmiten, minderwertige Silbermünzen, während des Siebenjährigen Krieges unter Friedrich d. Gr. geprägt, wurden vom Volke nach den jüd. Kaufleuten Ephraïm, Itzig & Comp., denen der König die Ausmünzung übertrug, genannt.

Ephräm (genauer Aphrem, d. i. Ephraim) der Syrer, der gefeiertste Kirchenschriftsteller der syr. Kirche, daher mit ehrenden Beinamen, wie «Prophet der Syrer», «der beredte Mund», «Säule der Kirche» u. a., ausgezeichnet, wurde um 306 von heidn. Eltern zu Nisibis geboren, ward der Schüler des Bischofs Jakob von Nisibis und vollendete seine Ausbildung in Edessa. Als 363 Nisibis vom Kaiser Jovinianus

an die Perser abgetreten ward, begab sich E. nach Edessa, das schon damals Hauptsitz der syr. Gelehrsamkeit war. Er wurde Mönch, lebte in einer Höhle in der Nähe der Stadt, mit ascetischen Übungen und theol. Schriftstellerei beschäftigt. Auch sammelte er eine Anzahl von Schülern um sich und predigte gegen verschiedene Ketzereien der Zeit. Der Bericht von einem längern Aufenthalt E.s in Ägypten ist wenig glaubwürdig, dagegen besuchte er Basilius d. Gr. im kappadocischen Cäsarea und wurde von ihm zum Diakon geweiht. Er starb zu Edessa im Juni 378. Griechen und Maroniten feiern sein Gedächtnis den 28. Jan., die Römischen den 1. Febr. Von E.s zahlreichen Werken sind einige im syr. Urtext, andere in griech., lat., armenischer, kopt., äthiop. und slaw. Übersetzung auf uns gekommen. Die vollständigste Sammlung der syr. und griech. Texte erschien unter päpstl. Autorität von Assemani (6 Foliobände, Rom 1732—46), der armenischen von den Mechitaristen (4 Bde., Venedig 1836), der slawischen von Peter Kohl (Moskau 1701). Die röm. Ausgabe der syr. Originalwerke ist durch folgende Textpublikationen vielfach ergänzt worden: J. J. Overbeck, «Ephraemi Syri etc. Opera selecta» (Oxf. 1865); Th. J. Lamy, «Ephraemi Syri hymni et sermones» (2 Bde., Mecheln 1882—86); G. Bickell, «Ephraemi Syri Carmina Nisibena» (Lpz. 1866); P. Zingerle, «Sermones duo» (Brixen 1870; vgl. dessen «Monumenta Syriaca», Bd. 1, Innsbr. 1869); P. Bedjan, «Histoire complète de Joseph. Poème en 12 livres» (Lpz. 1891). Von größter Bedeutung ist der im Anschluß an die Peschita ausgearbeitete syr. Kommentar zu sämtlichen Büchern des Alten und den meisten Büchern des Neuen Testaments, von denen sein Kommentar zum Diatessaron nur in einer alten armenischen Übersetzung vorhanden ist. (Vgl. G. Mösinger, Evangelii Concordantis Expositio facta a Syro Ephraemo, Venedig 1876.) Außerdem giebt es von ihm eine große Anzahl Hymnen und Reden, von denen viele übersetzt worden sind: ins Deutsche von P. Zingerle («Des heiligen Kirchenvaters E. ausgewählte Schriften», 6 Bde., Innsbr. 1830—37; 2. Ausg. 1845—46, auch jeder Band unter besonderm Titel; «Ausgewählte Schriften des heiligen E. von Syrien aus dem Syrischen und Griechischen übersetzt», 3 Bde., Kempten 1870—76; «Die Reden gegen die Ketzer», ebd. 1850; «Marienrosen aus Damaskus», 2. Ausg., Innsbr. 1855; «Reden über Selbstverleugnung und einsame Lebensweise», ebd. 1871), von C. Macke («Hymnen aus dem Zweistromeland», Mainz 1882), A. Haffner («Homilie über das Pilgerleben», Wien 1896) und in Zeitschriften von C. Kayser («Passionspredigten», 1883, und «Ein Brief an die Bergbrüder», 1884), G. Bickell («Gedichte gegen Julian den Apostaten») und Skat Rördam (zehn Gedichte in der «Theologisk Tidsskrift», Kopenh. 1878); ins Englische von Morris (Oxf. 1847) und Burgeß, «Hymns and homilies» (Lond. 1853) und ins Italienische von Paggi und Lasinio (1851). Über E.s exegetische Leistungen handeln Lengerke, De Ephraemo sacrae scripturae interprete (Halle 1828) und De Ephraemi arte hermeneutica (Königsb. 1831), D. Gerson, über die Kommentarien des E. Syrus im Verhältnis zur jüd. Exegese (Berl. 1868), und Hill, A dissertation on the gospel commentary of E. the Syrian (Lond. 1896); über seine Bedeutung als Dichter Ferry, S. Éphrem poète (Nimes 1877), und Grimme, Der Strophenbau in den Gedichten E. des Syrers (Freib. i. Schweiz 1893). — Das «Leben des heiligen E.» schrieben Alsleben (Berl. 1853) und Zingerle im 1. Bde. seiner Übersetzung in der Kemptener Sammlung.

Ephrat oder Ephrāta, Ort, wo Rahels Grab sich nach 1 Mos. 35, 19 befand, nach Jer. 31, 15 und 1 Sam. 10, 2 an der Grenze Ephraims und Benjamins gelegen, von einer Glosse zu 1 Mos. 35, 19 mit Bethlehem identifiziert (vgl. 1 Mos. 48, 7), welches in nachexilischer Zeit diesen Namen getragen hat. Daher ist E. Micha 5, 1, Ruth 4, 11 Beiname Bethlehems. Infolge des Irrtums des Glossators von 1 Mose 35, 19 wird jetzt Rahels Grab in Bethlehem gezeigt.

Ephron, Gebirgszug an der Grenze der Gebiete von Juda und Benjamin, etwa zwischen den jetzigen Orten Beit Iksa und Karjet Enab.

Ephron (Efron; daneben auch Efrajin). 1) **Stadt** in Palästina an der Grenze der Reiche Juda und Israel, die nach dem Onomastikon des Eusebius und Hieronymus etwa bei dem heutigen Dorfe Sindschil, 30 km nördlich von Jerusalem, gelegen haben soll. — 2) Sehr feste **Stadt** im Ostjordanlande, von unsicherer Lage an einem Engpaß, wurde von dem Makkabäer Judas 164 v. Chr. erobert.

Ephydriaden (grch.), Wasser-, Quellnymphen.

Ephýra, die junge Brut mancher Quallen, s. Akalephen.

Epi... oder (in Zusammensetzungen, wo das Kompositionswort mit einem aspirierten Vokal anfängt) Eph..., griech. Vorwort, bedeutet auf, über, bei, über etwas hin, gegen (feindlich), zeigt auch eine Wiederholung und Erneuerung an.

Epiblást (grch.), s. Embryo und Keim.

Epiblémum scenícum *L.*, s. Springspinnen und Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 5a u. b.

Epicanthus (grch.), ein angeborener Überschuß der Augenlidhaut, welcher fast stets beiderseits in Form einer vertikal stehenden Falte den innern Augenwinkel überragt. Die Entfernung geschieht auf operativem Wege.

Epicarpium oder Epikarp (grch.), in der Botanik der äußere Teil der Fruchthaut (s. Frucht).

Epicedium (griech. epikēdeion), Klagelied, gesungen bei der Ausstellung der Leiche. Aus dem Altertum ist nur ein (in seiner Echtheit angezweifeltes) E. und zwar auf den Bruder des Kaisers Tiberius (Drusus) erhalten.

Epicentrum (grch.-lat.), s. Erdbeben.

Epicharmus, griechischer dramat. Dichter, Vertreter einer eigenen Gattung der Komödie, der dorisch-sicilischen, wurde im 5. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Kos geboren. Er kam frühzeitig nach dem sicil. Megara und ließ sich, spätestens nach der Zerstörung dieser Stadt durch Gelon, in Syrakus nieder, wo er an dem Hofe des Königs Hieron gastliche Aufnahme fand, durch seine Dichtungen außerordentlichen Beifall sich erwarb und im hohen Greisenalter starb. Die sicil. Komödie des E., früher ausgebildet als die attische, ging aus den Mimen (s. d.) hervor, deren unzusammenhängende Bilder und Scenen E. zu rasch verlaufenden, heiter bewegten Stücken zu verbinden wußte. E. soll das Akrostichon (s. d.) erfunden haben. Die Bruchstücke sind von Ahrens («De dialecto dorica», Gött. 1843), Lorenz («Leben und Schriften des Koers E.», Berl. 1864) und Guigniaut («Fragments pour servir à l'histoire de la comédie antique», Par. 1863) gesammelt und erläutert worden, wichtige Verbesse-

rungen derselben gab Th. Bergk in den Lektionsverzeichnissen der Hallischen Universität vom Sommersemester 1868 und vom Wintersemester 1868/69. Neu entdeckte Verse des E. besprach Gomperz in den «Mitteilungen aus der Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer», Bd. 5 (Wien 1889).

Epichlorhydrin, eine organische Verbindung von der Zusammensetzung

$$C_3H_5OCl = CH_2 \cdot CH \cdot CH_2Cl$$

└O┘

die aus Dichlorhydrin, dem Einwirkungsprodukt von Salzsäure auf Glycerin, durch Behandeln mit Ätzkali oder Ätznatron erhalten wird. E. ist eine in Wasser unlösliche, leicht bewegliche Flüssigkeit von chloroformähnlichem Geruch und dem Siedepunkt 117°.

Epichoriámbus, sapphischer Vers, in dem nach dem 3. Fuß ein Choriambus eingeschoben ist.

Epichōrisch (grch.), einheimisch.

Epichrōsis (grch.), Hautfärbung, besonders auf Farbenveränderung beruhender Hautausschlag.

Epicönum (grch.), in der Grammatik ein Tiername, der nur ein grammatisches Geschlecht (Mask. oder Femin.) hat, aber von beiden natürlichen Geschlechtern gebraucht wird, z. B. die Maus.

Epicrīum glutinōsum *Wagl.*, s. Blindwühler.

Epicūrus (Epikuros), griech. Philosoph, geb. 341 v. Chr. zu Athen oder Samos, empfing den ersten philos. Unterricht beim Platoniker Pamphilus, hörte später den Demokriteer Nausiphanes und wurde ganz für die Philosophie Demokrits gewonnen. Später legte er auf seine Abweichungen von Demokrit stärkeres Gewicht und betrachtete sich selbst als den Urheber der wahren Philosophie. Er trat als Lehrer erst in Mitylene und Lampsacus auf; 306 eröffnete er seine Schule in einem Garten zu Athen, der seiner Schule verblieb, die man daher auch als «den Garten» des E. bezeichnete. Er starb um 270 in Athen. Seine zahlreichen Schriften waren zum Teil mit einer gewissen Nachlässigkeit abgefaßt; nicht unbedeutende Reste davon sind erhalten (hg. von H. Usener, «Epicurea», Lpz. 1887; über einen neuen Fund vgl. denselben im «Rhein. Museum», Bd. XLVII).

E.' Philosophie gliedert sich wie die stoische deutlich in Logik, Physik und Ethik, auch fällt ebenfalls bei ihm das Schwergewicht auf die Ethik. Seine Logik, von ihm Kanonik genannt, stellt den «Kanon» oder die Norm der Erkenntnis fest; sie bildet eigentlich nur die Einleitung in die Physik. Das Hauptkriterium (Fundament der wahren Erkenntnis) ist die Wahrnehmung, sie ist weder zu widerlegen durch andere Wahrnehmungen (denn keine streitet mit der andern), noch durch die Vernunft, die selbst ganz und gar von der Wahrnehmung abhängt. Auch die Phantasmen der Wahnsinnigen sowie die Träume sind, als evidente Wahrnehmungen, nicht bloß unleugbar wirklich, sondern eben darum auch wahr. Ein zweites Kriterium ist die prolepsis, die mit dem Wort verbundene, aus der Erinnerung vieler gleichartiger Wahrnehmungen entstandene Vorstellung (nicht zu verwechseln mit der stoischen prolepsis oder ennoia). Kriterien sind außerdem die Gefühle (pathe), nämlich für das praktische Verhalten. Alle Möglichkeit des Irrtums hingegen beruht allein auf der Meinung (doxa) oder Annahme (hypolepsis), die, über die gegebene Wahrnehmung hinausgehend, teils auf ein künftig Wahrzunehmendes (prosmenon), teils auf überhaupt nicht Wahrnehmbares (adelon) sich erstreckt. Eine solche ist wahr im ersten Falle, wenn die spätere Wahrnehmung für sie zeugt (epimartyresis), im zweiten, wenn wenigstens keine Wahrnehmung gegen sie zeugt (uk antimartyresis). Nur so gewinnt E. die Gewißheit von der Existenz der Atome und des Leeren. Da aber diese Erkenntnis doch über das Gebiet des Wahrnehmbaren hinausgeht, so muß E., gegen die sensualistische Tendenz seiner Erkenntnislehre, dem theoretischen Denken einige Zugeständnisse machen. Die Physik des E. beruht auf der Voraussetzung des Atomismus. Abweichend von Demokrit nimmt E. eine grundlose Abweichung der Atome von dem ursprünglich senkrechten Fall als Anstoß zur Weltbildung an. Die Teleologie, vollends die Annahme einer göttlichen Leitung des Weltlaufs, bekämpft er ebenso wie Demokrit, desgleichen hält er die Annahme unendlich vieler Welten fest. Die wirkliche Größe der Sonne und der Gestirne unterscheidet sich nach ihm nicht von der scheinbaren. Die Seele ist ein feiner luftähnlicher Stoff; mit dem Tode zerstreut sie sich und alle Empfindung hört auf. Die Wahrnehmung kommt (wie bei Demokrit) durch Ausflüsse und Bilder zu stande. Die Freiheit der Willkür behauptet E. und schließt daher die sonst alles beherrschende Notwendigkeit von den Willensakten aus. Die Götter existieren als Körper, aus den feinsten Atomen gebildet und in den leeren Räumen zwischen den Welten wohnend. Diese ganze Physik dient, wie auch E. ausdrücklich erklärt, nur der gehörigen Sicherung seiner naturalistischen Ethik und ist nicht aus selbständigem naturwissenschaftlichem Interesse hervorgegangen. Die Ethik des E. stützt sich, obwohl ohne principielle Klarheit, auf das Princip der Lust. Doch ist darum nicht jede sich darbietende Lust zu erstreben, sondern zu berechnen, bei welcher Handlung im ganzen ein Überschuß von Lust (oder ein Minus von Schmerz) sich ergiebt. Daher empfiehlt E. Genügsamkeit, Vermeidung kostspieliger, üppiger Genüsse, zur Bewahrung der Gesundheit und Genußfähigkeit. Daher gehört zum angenehmen Leben auch, daß man vernünftig, anständig und gerecht lebe, wie umgekehrt mit diesen Tugenden die Annehmlichkeit von selbst folgt. Bisweilen erscheint an Stelle der Lust auch die bloße Schmerzlosigkeit und Unerschütterlichkeit als Ziel. Die seelische Lust ist von der körperlichen durchaus abhängig und geht aus ihr hervor, doch hat sie insofern den Vorzug, als sie völlig in unserer Gewalt ist. Daß diese Moral auf einen ziemlich folgerechten Egoismus hinausläuft, ist klar; das hindert nicht, daß auf die Freundschaft großer Wert gelegt wird, denn diese selbst wird wesentlich auf den Nutzen für den, der sie genießt, gegründet, obwohl daneben, etwas inkonsequent, auch ein uneigennütziges Wohlwollen eingeräumt wird. Die Epikureische Ethik hängt sichtlich mit der Cyrenaischen, aber auch mit der Demokritischen zusammen.

Im ganzen kam der Epikureismus mit seinem groben Dogmatismus, seiner im ganzen kaum wissenschaftlich zu nennenden Haltung und moralischen Laxheit der Zeitstimmung entgegen und gewann beträchtlichen Einfluß besonders in der röm. Welt des Augusteischen Zeitalters. Die Schule des E. zeigt im allgemeinen wenig Selbständigkeit; hervorzuheben ist nur die Ausbildung einer bestimmten Seite der Logik durch Zeno (s. d.) von Sidon und seine Schüler, wie Demetrius den Lakonier. Hervorragend ist die dichterische Darstellung der Epikureischen Philosophie in dem Lehrgedichte des Lucretius. Auch Diogenes Laertius hing der Epiku-

reischen Richtung an, später ist sie so gut wie erloschen. — Vgl. Zeller, Philosophie der Griechen, Bd. 3, Abteil. 1 (3. Aufl., Lpz. 1880); Gizycki, Über das Leben und die Moralphilosophie des E. (Halle 1879); Kreibig, Epicurus (Wien 1886); Goedeckemeyer, E.' Verhältnis zu Demokrit in der Naturphilosophie (Straßb. 1897).

Epicykel (grch.), eine gekrümmte Linie, die man erhält, wenn man sich denkt, daß ein Punkt mit gleichförmiger Geschwindigkeit den Umfang eines Kreises durchläuft, während gleichzeitig der Mittelpunkt dieses Kreises wieder um einen andern Punkt einen Kreis beschreibt. Letzterer Kreis wird der deferierende genannt. Der E. spielte namentlich in der Astronomie des Altertums eine wichtige Rolle, indem er zur Erklärung des scheinbaren Laufs der Planeten benutzt wurde. (S. Weltsysteme.)

Epicykloide, s. Cykloide und Tafel: Kurven II, Fig. 6.

Epidamnus, alte Stadt, s. Durazzo.

Epidauros, s. Epidaurus.

Epidaurus (grch. Epidauros), eine ursprünglich von Kariern gegründete, dann von Joniern besetzte, später aber infolge der dor. Wanderung von Argos aus dorisierte Stadt an der Ostküste von Argolis am Saronischen Meerbusen, zu deren Gebiet ursprünglich auch die Insel Ägina (s. d.) gehörte. Durch ihre günstige Lage, besonders ihren trefflichen Hafen, wurde E. frühzeitig eine bedeutende Handelsstadt und gründete in Gemeinschaft mit ihren Nachbarstädten Argos und Trözen mehrere Kolonien auf den Inseln Kos, Kalydnos und Nisyros. Seit 640 v. Chr. ward die Stadt von dem Tyrannen Prokles regiert, später von dem korinth. Fürsten Periander unterworfen; nach dem Sturze der korinth. Kypseliden (581) erlangte sie zwar ihre Selbständigkeit wieder, aber infolge des gleichzeitig erfolgten Verlustes von Ägina vermochte sie ihre frühere Blüte nicht mehr zu erreichen. In der Folge schloß sich das oligarchisch regierte E. eng an Sparta an. Die Hauptgottheit von E. war Asklepios, der in einem Waldthale 10 km westlich von der Stadt ein Heiligtum hatte, das zugleich ein noch im 2. Jahrh. n. Chr. blühender Kurort war. Daher befanden sich in demselben, außer dem Tempel des Gottes selbst, Wohnungen für eine zahlreiche Priesterschaft, Wohnhäuser für die Fremden und verschiedene Anlagen zu deren Pflege, Unterhaltung und Erheiterung, wie namentlich das von Polyklet aus Argos erbaute große Theater, dessen marmorne Sitzreihen noch wohl erhalten sind. In den letzten Jahrzehnten sind durch Nachgrabungen der Griechischen Archäologischen Gesellschaft auch sonst Reste alter Baulichkeiten in E. wieder aufgedeckt worden; so in dem ganzen, noch jetzt vom Volke «das Heiligtum» (to hiero) genannten Thale die Tholos des Polyklet, ein kreisrunder Säulenbau, ferner das Stadion u. a. Jetzt liegt bei den Ruinen der alten Stadt ein gleichnamiges Dörfchen und etwas mehr nördlich das Städtchen Pidha. — Vgl. Kabbadias, Fouilles d'Epidaure (Bd. 1, Athen 1893). — Über die griech. Nationalversammlung zu E. s. Pidha.

Eine andere griech. Stadt E., von der vorerwähnten durch den Beinamen Limera unterschieden, lag an der Ostküste Lakoniens, eine Stunde von dem heutigen Städtchen Monemwasia entfernt.

Epideixis, Epideixis (grch., das «Aufweisen»), Probestück, Prunkstück, besonders Prunkrede; davon als Adjektivum epideiktisch.

Epidēmie (grch.) oder epidēmische Krankheit, auch Volkskrankheit oder Seuche, werden Krankheiten genannt, welche sich zu bestimmten Zeiten über größere oder kleinere Gebiete ausbreiten, während sie nach ihrem Erlöschen wieder längere Zeit nicht vorkommen. Im Gegensatz zu den epidemischen Krankheiten stehen die sporadischen, welche nur einzelne Personen befallen, und die endemischen, welche bestimmte Gegenden dauernd heimsuchen (s. Endemie). Ist die Krankheit über ganze Länder gleichzeitig verbreitet, so daß fast alle bewohnte Gegenden der Erde von ihr befallen sind, so spricht man von einer Pandemie oder pandemischen Krankheit. Größere E. verursachen nur solche Krankheiten, die durch Mikroorganismen hervorgerufen werden, die Infektionskrankheiten (s. d.), wie Cholera, Influenza, Scharlach, Masern, Typhus, Blattern, Gelbes Fieber, Beulenpest u. dgl., so daß sich der Begriff Infektionskrankheit und Volkskrankheit in der Regel deckt. Epidemisch wird eine Krankheit auftreten, wenn entweder eine bestimmte Schädlichkeit mehrere zur Erkrankung disponierte Individuen trifft, oder wenn der Krankheitserreger in reichlicher Anzahl vorhanden ist und Gelegenheit findet, sich zu vermehren und stets wieder auf neue empfängliche Individuen zu verbreiten. Von alters her wurden kosmische, telluriſche und polit.-sociale Verhältnisse als Ursachen der epidemischen Verbreitung einer Krankheit angesehen. Der Glaube an den kosmischen Ursprung der Seuchen als Folge bestimmter Stellungen der Sterne zu einander oder des Erscheinens eines Kometen ist uralt, jedoch lediglich als ein Aberglaube zu bezeichnen. Großer Einfluß wird zur Zeit noch den telluriſchen Verhältnissen, den elektrischen und magnetischen Verhältnissen eines Landstrichs, Überschwemmungen, anhaltender Hitze und Trockenheit resp. anhaltendem Regen, einem besonders ungewöhnlichen Verlauf der Jahreszeiten, Steigen und Sinken des Grundwassers u. dgl. von manchen zugeschrieben. Allein auch diese Umstände dürften nur geringen Einfluß haben und zwar nur insofern, als sie die Disposition vielleicht erhöhen, wie z. B. Lungenentzündungen entschieden häufiger sind bei rauher Witterung, welche zu Katarrhen disponiert, als bei milder Witterung. Auch die Beschaffenheit des Bodens, ob er felsig oder sandig, undurchlässig oder porös ist, ist für das Auftreten von E. ohne Einfluß. Bedeutend wichtiger und bestimmender auf den Gang einer E. sind polit.-sociale Verhältnisse. Die Verkehrsverhältnisse eines Ortes und Landes, die Sitten und Lebensgewohnheiten, die Beschäftigung, die durchschnittliche Wohlhabenheit, die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, endlich der Grad der Durchseuchung und dadurch erlangte Immunität einer Bevölkerung, sind für den Verlauf und die Ausbreitung einer E. von größter Bedeutung; sie sind ausschlaggebend für die so vielfach betonte örtliche und zeitliche Disposition zu einer E. Verkehrscentren pflegen bei E. stets zuerst betroffen zu werden, und von da aus verbreitet sich die Krankheit in die umliegenden Ortschaften. Leute, welche in überfüllten Wohnungen und in Fabrikräumen stets in enger Berührung leben und vielleicht noch schlecht genährt sind, haben eher Gelegenheit zur Infektion und sind weniger widerstandsfähig als eine Bevölkerung, welche zerstreut wohnt, sich meist im Freien aufhält und wohlhabend ist. In Orten mit guten hygieinischen Einrichtungen, wo für

eine geeignete Entfernung der Abfallstoffe, für gutes Trinkwasser gesorgt ist, wird eine E. sich viel schwerer verbreiten können als da, wo dieses nicht der Fall ist.

Die Ausbreitung einer E. wird bedingt durch die Ansteckung (s. d.). Wird eine Infektionskrankheit irgendwo eingeschleppt, so entstehen daselbst zuerst E. in der Familie, dann im Hause, in der Straße, und endlich ist die Krankheit über die ganze Bevölkerung einer Stadt verbreitet. Überaus instruktive Beispiele für die Art und Weise, wie sich E. ausbreiten, liefern die in letzter Zeit mehrfach epidemisch aufgetretenen Infektionskrankheiten, die Cholera (s. d.) und Influenza (Grippe, s. d.). Bei beiden war es möglich, den Gang der E. vollkommen klar zu legen, und jedesmal zeigte sich, daß stets eine spätere Erkrankung mit einer frühern zusammenhing, und daß nicht willkürlich einzelne Ortschaften verschont blieben, während andere häufig heimgesucht wurden, sondern daß diese scheinbare Immunität verschiedener Gegenden aus Mangel an Infektionsgelegenheit infolge der Verkehrsverhältnisse oder der Lebensweise zu erklären war. Auch die Beobachtung, daß in bestimmten Häusern und Straßen manche Infektionskrankheiten häufiger vorkommen, was dazu geführt hat, z. B. Diphtherie- und Typhushäuser anzunehmen, läßt sich zwanglos erklären. Meist handelt es sich hier um Häuser mit vielen empfänglichen Individuen, so bei der Diphtherie mit vielen Kindern, oder um Häuser, in denen ein schneller Wechsel der Mieter eintritt, so daß immer neue noch empfängliche Individuen hinzukommen, oder endlich um Stadtviertel, in denen eine arme Bevölkerung dicht gedrängt zusammenwohnt, so daß reichlicher Gelegenheit zur Ansteckung gegeben ist. Die Übertragung des Infektionsstoffes kann durch Berührung (Diphtherie, Rotz, Milzbrand, Influenza), durch Wasser und Nahrungsmittel (Typhus, Cholera), durch Einatmung (Tuberkulose) und wahrscheinlich durch stechende Insekten (Malaria, Recurrens) erfolgen. Jede Seuche zeigt eine Zeit der Zunahme, der Höhe und der Abnahme, und zwar findet sich meist, daß die Zunahme rasch vollendet und das Höhestadium bald erreicht ist, während sich das Stadium der Abnahme länger hinauszieht. Nach ihrem Ablauf ist die Krankheit entweder spurlos, nicht selten auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus verschwunden, bis plötzlich wieder einzelne Fälle den Beginn einer E. ankündigen, oder sie besteht während der Pause in einzelnen meist zusammenhanglosen sporadischen Fällen fort, wie dies z. B. beim Scharlach in großen Städten der Fall ist, und entwickelt sich dann infolge bestimmter Umstände zur E., so beim Typhus, wenn beispielsweise Nahrungsmittel oder das Trinkwasser infiziert werden. Die Dauer der E. ist verschieden, gewöhnlich nicht unter 2—3 Monaten, selten über ein halbes Jahr während; meist dauern sie desto kürzere Zeit, je heftiger sie auftreten, d. h. je mehr Individuen sie gleich anfangs ergreifen. Ebenso wechselnd wie die Verbreitung der E. ist auch ihre Mortalität; während in einzelnen E. alle Fälle gutartig verlaufen, ist in andern die Prozentzahl der Toten eine sehr beträchtliche, ohne daß sich ein bestimmter Grund dafür bisher mit Sicherheit anführen läßt; vermutlich handelt es sich dabei um verschiedene Virulenzgrade der Infektionserreger. Gewöhnlich sind die Erkrankungen zu Anfang einer E. die schwersten, am häufigsten tödlich, weil meist die schwächlichen Individuen zuerst ergriffen werden. Die E. hört nach und nach von selbst auf, sei es, weil sie alle disponierten Individuen aufgezehrt hat (da epidemische Krankheiten einen Menschen oft nur einmal befallen), sei es, weil ihre Ursachen aufhören, sei es, weil die Leute sich besser dagegen schützen u. s. w.

Die sehr mannigfaltigen **Schutz- und Hilfsmittel** gegen E. gehören in das Gebiet der öffentlichen wie der privaten Hygieine. Sie sind allgemeine oder specielle; zu den allgemeinen gehören besonders Verbesserung der Lage, der Nahrung, besonders auch des Trinkwassers, ferner der Kleidung und Wohnung der ärmern Volksklassen, sowie größere Sorge für Entfernung alles Unrats aus dem Bereiche menschlicher Wohnungen, ausgiebige Ventilation und Desinfektion der Wohnplätze und ihrer Umgebung sowie strenge Beaufsichtigung der Wasserleitungen, Brunnen und Quellen; specielle, aus der Eigennatur des Übels entnommene Schutzmittel sind z. B. die rechtzeitige Isolierung der Erkrankten, die energische Desinfektion der Krankenzimmer, die Schutzpockenimpfung gegen Blattern, die Sperrmaßregeln gegen orient. Pest, das Fliehen auf die Höhen des innern Landes gegen Gelbes Fieber. Über die gesetzlichen Maßregeln gegen Verschleppung von E. s. Seuchengesetze.

Litteratur. Griesinger, Infektionskrankheiten (2. Aufl., Erlangen 1864); Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters (Berl. 1865); Österlen, Die Seuchen, ihre Ursachen, Gesetze und Bekämpfung (Tüb. 1873); Allgemeine Zeitschrift für Epidemiologie, hg. von Küchenmeister, Bd. 1 (Erlangen 1873); Hirsch, Über die Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten (Berl. 1875); ders., Handbuch der histor.-geogr. Pathologie (2. Aufl., 3 Abteil., Stuttg. 1881—86); Reich, Studien über die epidemischen Krankheiten (Lpz. 1894); Flügge, Mikroorganismen (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1896); Lersch, Geschichte der Volksseuchen (Berl. 1896); Weichselbaum, Epidemiologie (im «Handbuch der Hygieine», hg. von Weyl, Bd. 9, Jena 1899).

Epidemiologie (grch.), die Lehre von den Epidemien (s. d.).

Epidermidōsen (grch.), Hautkrankheiten, welche auf Ernährungsstörungen der Epidermis beruhen.

Epidermin, gegen Wunden, Eiterungen, Verbrennungen, Flechten u. s. w. empfohlene Salbe aus Wollfett, Vaseline, Fluorpseudocumol und Difluordiphenyl.

Epidermis (grch.), die oberste Schicht der menschlichen und tierischen Haut (s. d.); epidermoidāl, mit der E. zusammenhängend oder von ihr ausgehend.

In der Botanik ist E. die Zellschicht, welche sämtliche Organe der höhern Pflanzen nach außen abschließt, bevor noch sekundäre Veränderungen in den peripherisch liegenden Geweben, z. B. Korkbildung, eingetreten sind. Eine von den darunter liegenden Geweben verschiedene, oberflächlich liegende Zellschicht ist eigentlich nur bei den Gefäßpflanzen vorhanden, und selbst hier nicht ganz ausnahmslos; denn bei manchen Wasserpflanzen, z. B. bei den Blättern von Elodea canadensis *Rich.*, kann man von einer E. nicht sprechen; ebenso wenig ist dies der Fall bei manchen Farnkräutern, z. B. den Hymenophyllaceen. Von den übrigen Geweben unterscheidet sich die E. im wesentlichen dadurch, daß die Zellen, aus denen sie sich zusammensetzt, in lückenlosem Verbande miteinander stehen, also keine Intercellularräume zwischen sich haben, mit Ausnahme gewisser Stellen, wo die Spalt-

öffnungen und die Wasserporen oder Wasserspalten liegen. (S. Tafel: Blatt, Fig. 34, o, u.) Die E. überzieht demnach sämtliche Organe der Pflanze als Hautgewebe, das nur an den Stellen, wo jene Spaltöffnungen und Wasserspalten liegen, unterbrochen ist. Der Inhalt ihrer Zellen ist in den meisten Fällen dadurch charakterisiert, daß das Chlorophyll fehlt, nur bei Wasserpflanzen und einigen Schatten liebenden Landpflanzen findet sich Chlorophyll in den Epidermiszellen vor, außerdem regelmäßig Chlorophyll in den sog. Schließzellen der Spaltöffnungen, welche entwicklungsgeschichtlich als Epidermiszellen aufzufassen sind.

Die Form der Epidermiszellen ist gewöhnlich prismatisch und tafelförmig, der Umriß derselben in den meisten Fällen geradlinig, seltener wellenlinig, letzteres nur dann, wenn die Radialwände nicht ebene, sondern gewellte Flächen darstellen. Gewöhnlich ist nur eine einzige Zellschicht vorhanden, die man als E. ansprechen kann, direkt darunter kommen dann chlorophyllführende, mit Intercellularräumen versehene Gewebeschichten; in einigen Fällen dagegen sind mehrere Zellschichten vorhanden, deren Elemente betreffs des anatom. Baues und des Zellinhalts mit der oberflächlich liegenden Schicht übereinstimmen; man spricht in einem solchen Falle, z. B. bei Ficus elastica L., von mehrschichtiger E. Die nach außen gerichtete Fläche der Epidermiszellen ist in der Regel eben, doch finden sich in vielen Fällen papillenartige Ausstülpungen, besonders bei den mit sammetartigem Glanz versehenen Laub- und Blumenblättern, und außerdem die verschiedenartigsten Haar- und Schuppenbildungen. Sämtliche Epidermiszellen samt den aus ihnen hervorgegangenen Haaren sind mit Cuticula überzogen, und bisweilen ist auch die ganze Außenwand der Zellen, zumal wenn dieselbe stark verdickt ist, kutikularisiert; man spricht in diesem Falle von kutikularisierten oder Kutikularschichten.

Die physiol. Bedeutung der E. für die Pflanze liegt vorzugsweise darin, daß die Wasserverdunstung möglichst herabgesetzt und daß der Verkehr der im Innern der Gewebe vorhandenen Luftgänge mit der umgebenden Luft nur an bestimmten Stellen, nämlich da, wo die Spaltöffnungen liegen, stattfinden kann. Die letztern ermöglichen zugleich infolge ihres eigentümlichen Baues eine Regulierung dieses Verkehrs. An vielen Pflanzen, hauptsächlich trockner Gegenden, finden sich noch mehrere Verstärkungen der Cuticula vor, die entweder in dichter Haar- oder Schuppenbedeckung bestehen oder durch Ausscheidung von Wachs gebildet werden. Das Wachs tritt in Form von Körnchen oder Stäbchen auf, die dicht aneinander die ganze E. bedecken.

Während somit an den oberirdischen Teilen die Einschränkung der Wasserabgabe durch die E. erzielt wird, und zwar durch verschiedene Einrichtungen, wie Cuticula, Kutikularisierung der Zellwand u. s. w., muß an den Spitzen der Wurzeln und hauptsächlich an den sog. Wurzelhaaren, die nichts anderes sind, als schlauchförmig ausgewachsene Epidermiszellen, der Verkehr für Wasser besonders erleichtert werden; denn hier wird ja fast das gesamte Wasser aufgenommen, welches in der Pflanze verbraucht wird. Die Epidermiszellen und die Wurzelhaare sind deshalb an jenen Stellen äußerst schwach verdickt, die Cuticula ist, wenn überhaupt vorhanden, sehr zart. Bisweilen finden sich auch an der E. oberirdischer Pflanzenorgane, hauptsächlich an Blütenteilen, bestimmte Stellen, die für Flüssigkeiten eine größere Durchlässigkeit besitzen; es sind dies besonders die sog. Nektarien (s. d.), an denen zuckerhaltige Tröpfchen vortreten. Diese süßen Sekrete an den Blütenteilen haben oft Bedeutung für das Zustandekommen der Wechselbestäubung durch Insekten. (S. Bestäubung.) — Vgl. Maurer, Die E. und ihre Abkömmlinge (Lpz. 1895).

Epidiaskop (grch.), ein Projektionsapparat (s. d.).

Epididymis (grch.), der Nebenhode (s. Hoden); Epididymitis, die Entzündung des Nebenhodens.

Epidixis, s. Epideixis.

Epidot, ein monoklin kristallisierendes Mineral mit einem außerordentlichen Reichtum an Formen, von denen bis jetzt 253 verschiedene nachgewiesen sind; die Kristalle sind fast immer horizontal-säulenartig (s. beistehende Figur: Kristallform des E. von Achmatowsk im Ural), indem sie nach der Querachse langgestreckt und vorwaltend Orthopinakoid, Orthodomen und Basis ausgebildet sind; diese Säulen sind an dem einen Ende meist aufgewachsen und zeigen an dem andern frei ausgebildeten Ende oft sehr komplizierte Kombinationen von Hemipyramiden, Prismen und Klinodomen. Zwillingsbildung nach der Querfläche ist sehr häufig, die Spaltbarkeit nach der Basis sehr vollkommen, auch eine solche nach der Querfläche vorhanden. Die Kristalle, oft stark nach der Querachse gestreift, finden sich meist zu Drusen vereinigt, sind glasglänzend, meist grün, gelb oder grau gefärbt und stark trichroitisch (s. Dichroismus); die optischen Achsen liegen in der Ebene des Klinopinakoids. Die chem. Analyse führt auf die Formel $H_2 Ca_4 (R_2)_3 Si_6 O_{26}$, worin (R_2) zum Teil Aluminium (Thonerde-Epidot), zum Teil Eisen (Eisen-Epidot) ist. In den Analysen schwankt der Gehalt an Kieselsäure von 36 bis 40 Proz., an Thonerde von 18 bis 29, an Eisenoxyd von 7 bis 17, an Kalk von 21 bis 25, an chemisch gebundenem Wasser, das erst in starker Glühhitze entweicht, um 2 Proz. Die rohe Substanz wird von Säuren kaum angegriffen, die stark geglühte oder geschmolzene von Salzsäure mehr oder weniger leicht unter Abscheidung von Kieselsäuregallerte zerlegt.

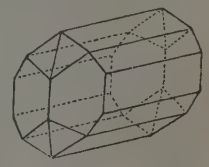

Varietäten des E. sind: 1) Der eigentliche E. oder Pistazit, öl- und zeisiggrün, pistaz- bis schwärzlichgrün, sehr schwer vor dem Lötrohr schmelzbar, in Kristallen, auch stengligen und körnigen Aggregaten eingesprengt; die schönsten Kristalle finden sich an der Knappenwand im Untersulzbachthal (Pinzgau), am Rotenkopf bei Schwarzenstein im Zillerthal, zu Rotlaue im Haslithal, Bourg d'Oisans in der Dauphiné, Lanzon in Piemont, Zöptau in Mähren, Arendal in Norwegen. Der eigentliche E. erscheint in sehr vielen Fällen als Neubildungsprodukt auf den Klüften von Hornblendegesteinen und ist sehr häufig in erschlichter Weise durch eine Umwandlung von Hornblende, auch von Augit und Biotit entstanden; auch aus Feldspaten kann unter besondern Umständen E. hervorgehen. Eine Ansiedelung von sekundärem E. in mikroskopischen Körnchen, Nestchen und Schnürchen zeigt sich daher vielfach in Syeniten, Dioriten, Porphyriten, Amphiboliten, auch Diabasen, Graniten u. s. w. 2) Der Manganepidot oder Piemon-

tit, stenglige Aggregate von San Marcel in Piemont, rötlichschwarz bis dunkelviolblau, sehr leicht schmelzbar, ausgezeichnet durch einen Gehalt von 14 bis 24 Proz. Manganoxyd neben zurücktretender Thonerde und Eisenoxyd; bildet, mit feinen Quarzkörnern vermengt, in Japan ein weitverbreitetes dunkelviolettes Schiefergestein. 3) Der **Bucklandit** von Achmatowsk im Ural, schwarz und eisenreich, krystallographisch charakterisiert durch das untergeordnete Auftreten von Basis und Brachypinakoid.

Epierreur (frz., spr. epiärör), s. Getreide-reinigungsmaschinen.

Epigämie, bei den alten Griechen das Recht, eine gültige Ehe mit allen gesetzlichen Folgen einzugehen. Dieses Recht besaßen innerhalb eines Staates nur die Vollbürger. Den Angehörigen fremder Staaten wurde es nur durch besondere gesetzliche Verfügung (Beschluß der Volksversammlung) zu teil. Der E. entspricht bei den Römern das Connubium.

Epigastrion (grch.), obere Bauchgegend; **epigastrisch**, dazu gehörig. [lungsgeschichte.

Epigenese, Epigenēsis (grch.), s. Entwick-

Epiglöttis (grch.), Kehldeckel (s. Kehlkopf); Epiglottitis, Kehldeckelentzündung.

Epignāthus (grch.), eine parasitäre Doppelmißgeburt, bei welcher ein frühzeitig verkümmertes Individuum als Parasit dem kräftiger entwickelten Fötus anhaftet und gewöhnlich aus der Mundöffnung des letztern heraushängt. Durch nachträgliche Wucherung kann der Parasit an Größe beträchtlich zunehmen und vollkommen unkenntlich werden.

Epigonen (grch.), eigentlich Nachgeborene, in der Mythologie vorzugsweise Bezeichnung für die Söhne der sieben Helden der altgriech. Sage, die mit Polyneikes gegen Theben gezogen und in diesem Kriege sämtlich bis auf Adrastos (s. d.) umgekommen waren. Die E. unternahmen, um den Tod ihrer Väter zu rächen, 10 Jahre später unter Anführung des Adrastos oder des Alkmaion einen Rachezug gegen die Thebaner und schlugen sie so entschieden, daß sie auf des Teiresias Rat in der nächsten Nacht ihre Stadt verließen, die nun von den Siegern geplündert und geschleift wurde. Die Namen der E. sind: Alkmaion und Amphilochos, Söhne des Amphiaraos; Aigialeus, Sohn des Adrastos; Diomedes, Sohn des Tydeus; Promachos, Sohn des Parthenopaios; Sthenelos, Sohn des Kapaneus; Thersander, Sohn des Polyneikes; Eurydalos, Sohn des Mekisteus. Aigialeus allein war im Kampfe gefallen. Schon in früher Zeit war der Krieg der E. ein Gegenstand der epischen Dichtung, weniger bearbeiteten ihn die Tragiker und die bildende Kunst. — In der Geschichte heißen E. die Söhne der großen, siegreich an die Spitze der verschiedenen Teile des Alexanderreichs getretenen Diadochen (s. d.) Alexanders d. Gr. — In der Litteratur und Wissenschaft bezeichnet man diejenigen als E., welche, ohne selbst epochemachend zu wirken, nur die Ideen ihrer epochemachenden Vorgänger weiter verarbeiten.

Epigramm (grch., d. i. Aufschrift), bei den Griechen ursprünglich wirklich die üblichen Aufschriften auf Kunstwerken, namentlich solchen, die eine religiöse Weihe erhielten, auf Grabmälern u. dgl. Da diese, meist in Distichen abgefaßt, ihren Gegenstand dichterisch erklärten oder auch neue Gedanken anknüpften, so wurde das E. bald eine selbständige Dichtart, die in knappster Fassung die mannigfachsten Gedanken abrundete, wobei eine geistvolle Pointe wesentliches Erfordernis, aber die größte Verschiedenheit des Inhalts möglich blieb. Die zahlreichen E. der griech. Dichter, in denen höchste Zartheit mit keckstem Witz wechselt, wurden im byzant. Zeitalter zu umfangreichen Anthologien (s. d.) vereinigt, deren mehrere erhalten sind. Bei den Römern war das E. fast nur in satir. Richtung ausgebildet, Hauptvertreter Martial (s. d.). Auch im buddhistischen wie im brahmanischen Indien und im mohammed. Persien giebt es epigrammartige sinnige Sprüche der Weisheit. Bei den roman. Völkern war das E. meist eine Waffe des Spotts, im Mittelalter und im 16. Jahrh. besonders bei den lateinschreibenden Humanisten; in der ital. Litteratur aber ging es allmählich in die Form des Madrigals, zum Teil auch des Sonetts über. Am meisten war es in Frankreich beliebt, besonders seit Marot (s. d.). Weniger künstlerisch vollendet, aber schärfer und wirksamer waren in Frankreich zahllose mündlich und schriftlich verbreitete E., die seit Richelieus Zeiten, besonders kurz vor der Revolution der sonst zum Stillschweigen verurteilten polit. Opposition Ausdruck gaben. In England ahmte J. Owen (s. d.) im lateinischen E. den Martial gut nach. Als die ältesten deutschen E. kann man viele Sprüche des 13. Jahrh. (Freidank u. a.), besonders aber die Präambeln oder Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh. ansehen, die trotz ihrer allgemeinen Haltung der satir. Zuspitzung selten entbehren; eine volkstümliche Epigrammart bilden heute noch die Schnaderhüpfel (s. d.) u. a. Das kunstmäßige E. in deutscher Sprache, das sich an die Alten anschloß, begann erst im 17. Jahrh.; das Bedeutendste leistete darin Logau mit seinen Sinngedichten. In gleicher Richtung folgten im 18. Jahrh. Wernicke und Kästner, im 19. Jahrh. die Brüder Schlegel, F. Haug, Platen, neuerdings Hebbel, Leutholb, Schack, Bodenstedt, Vischer, Bauernfeld, L. Fulda. Die zahlreichen E. Goethes und Schillers sind vielfach ruhige Sprüche von allgemeiner Wahrheit; nur in den Xenien (s. d.) trieben sie die Schärfe des epigrammatischen Angriffs auf die Spitze, und auch Goethes «Venetianische E.» atmen oft polemischen Geist. Die Theorie des E. wurde mit Scharfsinn von Lessing 1759 in den «Anmerkungen über das E.» behandelt, in denen er vorzugsweise das witzig spottende E. der Römer vor Augen hatte, und von Herder in der Abhandlung «Über das griechische E.», der eben durch die Berücksichtigung der griech. Anthologie zu einer höhern Ansicht gelangte. Sammlungen von E. veröffentlichten Benedix (Lpz. 1861), Booth (2. Aufl., Lond. 1865), Dodd (2. Aufl., ebd. 1875), Kaibel (Berl. 1878), Adams (Lond. 1890), Preger (Lpz. 1897). — Vgl. Reitzenstein, E. und Skolion (Gieß. 1893).

Epigrammatisch (grch.), kurz und treffend, scharf zugespitzt.

Epigraphik (grch.) oder Inschriftenkunde, derjenige Teil der Altertumswissenschaft, der das Verständnis der in Metall, Stein oder andern dauerhaften Stoffen eingegrabenen Inschriften (grch. epigraphai; lat. inscriptiones) vermittelt. In vielen Fällen, wo die sonstige Litteratur eines Volks vollständig untergegangen, ist man sogar ausschließlich auf die Inschriften angewiesen, so z. B. bei den Assyrern, Phöniziern, Phrygern, Lykiern, Karern, ebenso wie bei manchen Dialekten von Hellas und Italien. Von den semitischen Inschriften sind besonders hervorzuheben: die für die Geschichte der Schrift besonders wichtige Stele des Mesa, Königs von Moab (um 890 v. Chr.), der Sarkophag des Eschmunazar

und die Siloahinschrift; sonst überwiegen die sakralen und Grabinschriften; viele sind, obwohl formelhaft und bedeutungslos, dennoch wichtig durch den Ort, wo sie gefunden wurden, nämlich an den verschiedensten Punkten des Mittelmeers, soweit der phöniz. Handel reichte. Eine Zusammenstellung aller semit. Inschriften ist von der Französischen Akademie begonnen durch das «Corpus inscriptionum semiticarum» (Par. 1881 fg.). (Vgl. außerdem Hieroglyphen und Keilschrift.) Noch nicht entziffert sind die Inschriften der Hethiter (s. d.). Anscheinend sehr alte, aber noch nicht gedeutete Inschriftzeichen sind neuerdings in Kreta gefunden worden (vgl. Evans im «Journal of Hellenic studies», 1894 u. 1897; derf., Cretan pictographs and praephoenician script, Lond. 1895; Wolters im «Jahrbuch des Deutschen Archäol. Instituts», 1900, S. 149 fg.).

Am wichtigsten ist die griechische und lateinische E. wegen der hervorragenden Kulturbedeutung dieser beiden Völker. Das in den griech. und lat. Inschriften uns jetzt in bequemen Sammelwerken vorliegende Material bereichert in früher nicht geahnter Weise unsere Kenntnis der Sprache, Geschichte, Religion, Kunst, Wissenschaft sowie des ganzen öffentlichen und privaten Lebens beider Völker. Die Griechen kannten die Schrift etwa seit dem Beginn des 1. Jahrtausends v. Chr., verwendeten sie aber anscheinend erst spät zur Aufzeichnung auf dauerhaftem Material: die ältesten erhaltenen Inschriften (Grabsteine aus Thera und Melos) gehen kaum über das 7. Jahrh. hinaus; die erhaltenen lateinischen und italischen sind noch bedeutend jünger, da die Italiker das Alphabet erst von den unterital. Griechen (die Römer etwa im 6. Jahrh.) überkamen. Von den röm. Inschriften ist die älteste die im Mai 1899 unter dem sog. «Lapis niger» in der Tiefe des röm. Forums gefundene, die zwar in Schrift und Sprache sehr altertümlich, aber doch wohl nicht über das 5. Jahrh. v. Chr. hinauf zu datiren ist; noch etwas jünger ist die Inschrift der pränestinischen Fibula und die Duenosinschrift. Für die spätere Zeit wird aber das epigraphische Material sehr umfangreich, und die Kenntnis des Altertums ist dadurch auf eine nicht nur breitere, sondern auch festere Grundlage gestellt. Die Masse der öffentlichen Urkunden in Rom während der Kaiserzeit war so groß, daß allein beim Brande des Kapitols unter Vespasian 3000 vernichtet wurden. Fast noch wichtiger sind die Inschriften für das Privatleben der Alten; von der Geburt des Menschen bis zum Tode giebt es kaum irgend einen Abschnitt, irgend ein freudiges oder trauriges Ereignis, das sich nicht in den Inschriften widerspiegelte.

Die antiken Historiker haben die Masse des inschriftlichen Materials, das ihnen außer den Archiven selbst zu Gebote stand, meist in freierer Weise ausgenutzt; selbst Thucydides erlaubt sich Abweichungen vom Wortlaut, und Tacitus zieht es vor, statt der im Original erhaltenen Rede des Kaisers Claudius dem Zeitgeschmack gemäß eine frei komponierte einzulegen. Doch haben andere, namentlich die Chronisten, Urkunden im Wortlaut eingelegt, auch gab es früh Sammlungen von Inschriften, wie die Sammlung von Volksbeschlüssen (ψηφισμάτων συναγωγή) des Krateros aus dem 3. Jahrh. v. Chr. Daß im Mittelalter das Studium der antiken E. nicht gepflegt wurde, ist nicht wunderbar, im Gegenteil ist es zu verwundern, daß schon im 9. Jahrh. die röm. Inschriften berücksichtigt wurden: aus dieser Zeit stammt die berühmte, sehr sorgfältige Sammlung eines St. Galler Mönches, des nach dem Fundort der Handschrift sog. Anonymus Einsidelensis. Erst in der Renaissancezeit fing man an, den Inschriften wieder mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, und Jahrhunderte hindurch war Italien das Land der Inschriften und zugleich der Inschriftenkunde. In Spanien fing man am Ende des 15. Jahrh., in Frankreich und Deutschland Mitte des 16. Jahrh. an zu sammeln. In Italien entstanden eine Reihe der wichtigsten Sammlungen. (Vgl. De Rossi, Le prime raccolte d'antiche iscrizioni im «Giornale Arcadico», 127, 128.) Schon Cola di Rienzi, der letzte der Tribunen, hatte eifrig kopiert und gesammelt, ebenso Poggio (1380—1459) und Cyriacus von Ancona (1391, gest. vor 1457), der von seinen weiten Reisen in den Orient auch griech. Urkunden mit heimbrachte. Ferner sind zu nennen die Italiener Joh. Marcanova, Jovianus Pontanus, Onuphrius Panvinius, Accursius, die Deutschen Peutinger und Pirckheimer, die Franzosen Gabriel Simeoni und Jac. Sirmond, die Niederländer Smetius und Pighius. In die zweite Hälfte des 16. Jahrh. fallen auch die besonders für die lateinische E. verhängnisvollen großartigen Fälschungen des neapolit. Architekten Pirro Ligorio, die bis in das 19. Jahrh. herab in den Inschriftensammlungen eine bedeutende Rolle spielen; am wenigsten noch in den von J. J. Scaliger angeregten und mit einem musterhaften Index versehenen, von Janus Gruter herausgegebenen «Inscriptiones antiquae totius orbis Romani» (Heidelb. 1602; neue vermehrte Ausg. von J. G. Grävius, Amsterd. 1707). Marquard Gude, Thom. Reinesius, Spon, Fabretti, Gori lieferten Ergänzungen. Muratoris Versuche einer neuen Sammlung der Inschriften mißglückte, dagegen begannen Maffei in seinem «Museum Veronense» (Verona 1749), Gaëtano Marini in «Gli attie de monumenti fratelli Arvali» (Rom 1795) mit einer neuen sorgfältigen Kritik der Inschriften.

Die eigentliche Neubegründung der römischen E. geht aber aus von Marinis Schüler Bartolomeo Borghesi (s. d., 1781—1860). Da sich das epigraphische Material von Jahr zu Jahr mehrte, so wurde das Bedürfnis nach einem neuen «Corpus inscriptionum» immer lebhafter empfunden. Auf Borghesis Anregung hin nahm den Plan zunächst die Pariser Akademie auf und, als deren Versuche scheiterten, die Berliner Akademie, die nach längerm Schwanken die Aufgabe dem bedeutendsten der jetzt lebenden Epigraphiker, Th. Mommsen, übertrug, dessen epochemachende «Inscriptiones regni Neapolitani latinae» bereits (Lpz. 1852) erschienen waren. Dem ersten Bande des «Corpus inscriptionum latinarum» (Berl. 1863), der die Inschriften republikanischer Zeit zusammenfaßte, gingen als Vorläufer die von Ritschl bearbeiteten «Priscae latinitatis monumenta epigraphica» (Berl. 1862) voran; dann erschienen die weitern Bände nach der geogr. Reihenfolge der röm. Provinzen geordnet, bearbeitet von Mommsen, Henzen, Hirschfeld, Hübner, Wilmanns, Zangemeister, Bormann u. a. Das riesige Werk ist (1898) bis zum 15. Bande vorgeschritten; es fehlen nur noch einige Teile von Mittelitalien, Germanien und Gallien, die den Rest des 11. und den 13. Band ausmachen. Die nötigen Ergänzungen bieten außer verschiedenen Supplementbänden und der Neuauflage von Bd. 1, 1, 1893, die «Ephemeris epigraphica» (Berl. seit 1872), von der bis 1899 8 Bände erschienen sind. Eine Aus-

wahl der wichtigsten lat. Inschriften bieten außer der ältern «Inscriptionum latinarum amplissima Collectio» von Joh. Casp. Orelli und Wilh. Henzen (3 Bde., Zür. 1828—56), G. Wilmanns «Exempla inscriptionum latinarum» (2 Bde., Berl. 1873), Dessau, «Inscriptiones Latinae selectae», I (Berl. 1892 und de Ruggiero, «Sylloge epigraphica orbis Romani» (Rom 1892 fg.). — Vgl. auch Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hg. von J. Müller, Bd. 1 (2. Aufl., Münch. 1892); Cagnat, Cours d'épigraphie latine (2. Aufl., Par. 1889); de Ruggiero, Dizionario epigrafico (Rom 1886 fg.).

Die in dem «Corpus» nicht berücksichtigten Inschriften der italischen Dialekte hat gesammelt A. Fabretti, «Corpus inscriptionum italicarum» (Tur. 1867; mit Glossar und drei Nachträgen, ebd. 1872—78), ferner Bücheler, «Umbrica» (Bonn 1883) und Zvetaieff, «Sylloge inscriptionum oscarum» (Petersb. 1878), derf., «Inscriptiones Italiae mediae dialecticae» (Lpz. 1884), derf., «Inscriptiones Italiae inferioris dialecticae» (Mosk. 1886). — Die etruskischen Inschriften (s. Etrusker) sind in dem «Corpus inscriptionum Etruscarum» (hg. von C. Pauli, Lpz. 1893 fg.) vereinigt, die iberischen in den «Monumenta linguae Ibericae» (hg. von Emil Hübner, Berl. 1893).

Die griechische E. war bis in das 19. Jahrh. weniger als die lateinische gepflegt worden, erlangte aber doch früher als erstere auf Veranlassung der Berliner Akademie ein zusammenfassendes «Corpus inscriptionum graecarum», begonnen von A. Böckh, fortgeführt von Joh. Franz, Ernst Curtius und A. Kirchhoff (4 Bde., Berl. 1825—77; mit Indices von Röhl). Allein diese für die damalige Zeit hoch bedeutende Leistung genügt heute nicht mehr, namentlich weil damals die Mittel fehlten, im Orient eigene Abschriften anfertigen zu lassen. Auch das Material hat sich inzwischen stark vermehrt. Das Böckhsche «Corpus» ist daher zum Teil ersetzt gleichfalls auf Veranlassung der Berliner Akademie durch die «Inscriptiones graecae antiquissimae», hg. von H. Röhl (Berl. 1882), das «Corpus inscriptionum atticarum» (3 Bde. nebst Supplementen und Indices), hg. von A. Kirchhoff, U. Köhler, W. Dittenberger (ebd. 1873 fg.), die «Inscriptiones graecae Siciliae et Italiae», hg. von Kaibel (ebd. 1890), die «Inscriptiones Graeciae septentrionalis», hg. von Dittenberger (Bd. 1, ebd. 1892; Bd. 3, 1897) und die «Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei» (Bd. 1, Rhodus, hg. von Hiller von Gaertringen, 1890; Bd. 2, Lesbos, Nesos, Tenedos, hg. von Paton, 1899; Bd. 3, Thera, Melos u. a., hg. von Hiller von Gaertringen, 1898). Für den Rest ist man immer noch angewiesen auf ältere Inschriften- und Sonderpublikationen, namentlich Phil. Le Bas' «Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure» (Bd. 1—6, Par. 1847—77), deren Bearbeitung von Waddington und Foucart fortgesetzt, aber noch nicht zu Ende geführt wurde, und «The collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum», hg. von Newton, Hicks, Hirschfeld (3 Bde., 1874—94). Die dialektisch wichtigen Inschriften sind zusammengestellt in der «Sammlung der griech. Dialektinschriften», hg. von Collitz und Bechtel (vollständig vorliegend Bd. I—III, 1, noch unvollständig III, 2 und IV; Gött. 1884 fg.); eine namentlich für Unterrichtszwecke geeignete Auswahl von Dialektinschriften giebt P. Cauer, «Delectus inscriptionum graecarum propter dialectum memorabilium» (2. Aufl., Lpz. 1883); historisch-antiquarisch wichtige enthält Dittenbergers «Sylloge inscriptionum graecarum» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1898 und 1900 nebst einem Registerband), sowie der «Recueil d'inscriptions grecques» von Charles Michel (Brüss. 1900); für die Rechtsaltertümer wichtige enthält mit ausführlichem Kommentar der «Recueil des inscriptions juridiques grecques» von Dareste, Haussoullier und Th. Reinach (1. Bd., Par. 1891; 2. Bd., ebd. 1898 fg.). Eine Auswahl epigraphischer Texte ohne Umschrift giebt Röhl, «Imagines inscriptionum antiquissimarum» (2. Aufl., Berl. 1894 und vermehrt um neue Texte aus Thera und Melos, ebd. 1898). Zur Einführung in das Studium ist außer dem veralteten Buche von Franz, «Elementa epigraphices graecae» (Berl. 1840), Hicks, «A manual of greek historical inscriptions» (Oxf. 1882), C. T. Newton, «Die griech. Inschriften» (übersetzt von J. Imelmann, Hannov. 1881), S. Reinach, «Traité d'épigraphie grecque» (Par. 1885), E. S. Roberts, «An introduction to greek epigraphy», I (Cambr. 1887) und Larfeld im «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», I (2. Aufl., Münch. 1892) und «Handbuch der griech. E.» (Bd. 2, Lpz. 1898—1902) zu nennen. Zur Ergänzung wichtig sind die Zeitschriften der Archäologischen Institute (s. d.) in Athen und Rom, die offiziellen Ausgrabungs- und Fundberichte aus Griechenland und Italien, das «Bulletin épigraphique» in der Zeitschrift «Revue des études grecques»; von griech. Zeitschriften die seit 1837 mit Unterbrechungen erscheinende «Ephemeris archaiologike». Für die Geschichte der griech. Schrift besonders der ältern Zeit ist die bedeutendste Leistung die von A. Kirchhoff, «Studien zur Geschichte des griech. Alphabets» (4. Aufl., Gütersloh 1887).

Die christliche E., früher zu sehr vernachlässigt, beginnt jetzt ihrer Bedeutung entsprechend gepflegt zu werden. Von den griechischen christl. Inschriften war im 4. Bde. des alten «Corpus inscriptionum graecarum» nur eine völlig ungenügende Auswahl gegeben worden; jetzt wird von der Direktion der franz. Archäologischen Schule zu Athen eine vollständige Sammlung der griechisch abgefaßten christl. Inschriften aus röm., byzantin. und neugriech. Zeit (bis zum 18. Jahrh.), hg. von M. Laurent und Fr. Cumont, unternommen (vgl. das Programm Homolles im «Bulletin de correspondance hellénique», 1898, Bd. 22, S. 410 fg.), der später ein «Corpus inscriptionum graecarum christianarum» folgen soll. Die lateinischen christl. Inschriften sind zum Teil in das «Corpus inscriptionum Latinarum» mit aufgenommen; die römischen sind gesammelt von J. B. de Rossi, dem Herausgeber der «Inscriptiones christianae urbis Romae VII saeculo antiquiores» (2 Bde., Rom 1861—88). — Vgl. Bulletino di archeologia christiana (1863 fg.). Landschaftlich geordnete Sammlungen christl. Inschriften lieferten Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule (Par. 1855—65); Hübner, Inscriptiones Hispaniae christianae (Berl. 1871); derf., Inscriptiones Britanniae christianae (ebd. 1876); Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinlande (2 Tle., Freib. i. Br. 1890—94); Egli, Die christl. Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrh. (Zür. 1895); Millet, Inscriptions byzantines de Mistra (Bulletin de correspondance hellénique, 1899, S. 97—156); Latyschew, Sammlung griech. Inschriften christl. Zeit aus Südrußland (russisch, Petersb. 1896).

Epigȳnus, epigȳnisch (grch., «oberweibig») heißen die Blüten, bei denen alle Blütenteile höher stehen als der Fruchtknoten (s. Blüte nebst Textfig. 16).

Epihydrinalkohol, s. Glycidverbindungen.

Epik, s. Epos.

Epikárp, s. Epicarpium.

Epikaste, im altgriech. Epos Mutter und Gemahlin des Oidipus, s. Jokaste.

Epikauma (grch.), Brandblase; Geschwür auf der Hornhaut des Auges.

Epikrāse (grch.), Abführung schädlicher, scharfer Stoffe aus dem Körper durch gelinde Mittel; Heilung durch gelinde Abführung.

Epikrisis, Epikrīse (grch.), Entscheidung; wissenschaftliche Beurteilung einer Krankheit nach ihrer Entstehung, ihrem Verlauf und Ausgang.

Epikrūsis (grch.), das Schlagen eines Körperteils mit Ruten als äußeres Reizmittel.

Epiktēt (Epiktētos), stoischer Philosoph, zu Hierapolis in Phrygien um 50 n. Chr. geboren, war zu Rom der Sklave des Epaphroditos, eines Freigelassenen des Nero. Später freigelassen, wurde er 94 n. Chr. nebst andern Philosophen von Domitian verbannt, ließ sich zu Nikopolis in Epirus nieder, kehrte aber wahrscheinlich nach dem Tode Domitians nach Rom zurück und scheint noch unter Hadrian gelebt zu haben. Unter dem Drucke seines Zeitalters erhielt seine ernste, sittliche Weltansicht einen mehr entsagenden als thätigen Charakter; Mittelpunkt ist die Mahnung, zu entbehren und zu dulden und auf nichts einen Wert zu legen, was nicht in der eigenen Gewalt des Wollenden stehe. Seine Lehren sind erhalten in den Schriften seines Schülers Arrianus (s. d.). H. Schenkel gab heraus: «Epicteti dissertationes ab Arriano digestae» (Lpz. 1894); Hilty übersetzte und erklärte in seinem Buche «Glück» (5. Aufl., Lpz. und Frauenfeld 1893) die von Arrianus überlieferten Lehren des E. — Vgl. Schranka, Der Stoiker E. (Frankf. a. O. 1885); Bonhöffer, E. und die Stoa (Stuttg. 1890); derſ., Die Ethik des Stoikers E. (ebd. 1894); Zahn, Der Stoiker E. und sein Verhältnis zum Christentum (2. Aufl., Lpz. 1895); Bruns, De schola Epicteti (Kiel 1897).

Epikureïsmus, die von Epicurus (s. d.) begründete philos. Richtung. Noch jetzt nennt man so die Lebensanschauung, die kein höheres Ziel kennt als heitern Genuß. **Epikurēer,** Anhänger des E., auch im allgemeinen jemand, der dem (seinern) Sinnengenuß huldigt.

Epikūros, s. Epicurus.

Epikȳema (grch.), Erzeugnis einer **Epikȳēsis** (d. h. Überschwängerung), ein sog. Mondkalb oder Mole (s. d.) neben der Leibesfrucht.

Epilation (lat.), soviel wie Depilation.

Epilepsie (grch., von epilēpsis, «Anfall»), auch **Fallsucht, Böses Wesen** oder **Böse Staupe** (Morbus sacer, franz. Haut-mal), eine chronische Krankheit des Nervensystems (Neurose), die in ihrer ausgeprägten Form aus öfter wiederkehrenden, mehr oder weniger heftigen und mit gänzlichem Erlöschen des Bewußtseins verbundenen Krampfanfällen besteht, welche durch freie Zwischenräume von verschiedener, oft sehr langer Dauer voneinander getrennt werden. Bisweilen treten die epileptischen Krampfanfälle ohne alle Vorboten plötzlich und inmitten des vollkommensten Wohlbefindens ein; in andern Fällen werden sie durch gewisse Anzeichen vorausverkündet. Dahin gehören Aufgeregtheit jeder Art oder Niedergeschlagenheit der Kräfte wie des Gemüts, Muskelzuckungen, Funken- und Farbensehen, Ohrensausen, Schwindel oder ein eigentümliches Gefühl von kühlem oder warmem Anwehen (aura epileptica), welches, von einem Endpunkte des Körpers ausgehend, denselben durchzieht und am Kopfe oder in der Herzgrube endigt. Bei manchen Kranken kann man den Ausbruch des eigentlichen Krampfanfalls verhüten, wenn man die Stelle, an welcher die aura zuerst bemerkt wird, mit einem fest oberhalb derselben angelegten Bande umschnürt. Der Anfall selbst wird häufig durch einen lauten und grellen Schrei eingeleitet, mit welchem der Kranke plötzlich bewußtlos zu Boden stürzt. Nach dem Hinstürzen tritt gewöhnlich zunächst eine kurz dauernde tonische Kontraktion der Muskeln, ein starrkrampfähnlicher Zustand ein; die Augen sind starr nach oben und innen gerollt, der Kopf nach hinten gezogen, der Atem angehalten, der Mund fest geschlossen, Arme und Beine gestreckt, die Haut meist blaß. Schon nach wenigen Sekunden erfolgen aber einzelne heftige zuckende Bewegungen und dann die gewaltigsten klonischen oder Schüttelkrämpfe, welche sich schnell über den ganzen Körper verbreiten. Die Finger sind gewöhnlich gekrümmt und die Daumen fest in die Hand eingeschlagen. Während des ganzen Anfalls ist die Atmung sehr unregelmäßig, der Herzschlag beschleunigt, der Pulsschr klein, die Haut mit Schweiß bedeckt. Das Bewußtsein ist während der ganzen Dauer des Anfalls so vollständig erloschen, daß der Kranke, selbst wenn er gegen den glühenden Ofen oder in offenes Feuer fällt, so daß seine Glieder verkohlen, nicht zu sich kommt und keinerlei Schmerzensäußerungen von sich giebt. Nach zwei bis zehn Minuten, höchstens einer Viertelstunde kehrt, oft unter einem tiefen Seufzer, Ruhe und Empfindung zurück, und der Kranke verfällt in einen tiefen Schlaf, nach dem er oft noch stunden-, ja tagelang verstört bleibt.

Bei manchen Kranken kommt es nicht zu so ausgeprägten Anfällen, sondern nur zu dem sog. **epileptischen Schwindel** (Absence, Petit-mal): inmitten einer Beschäftigung oder eines Gesprächs werden sie von Schwindel befallen, erblassen, zeigen einzelne leichte Zuckungen und sprechen oft verwirrtes Zeug, können aber schon nach wenigen Minuten, als ob ihnen nichts geschehen sei, ihre Beschäftigung wieder aufnehmen.

Bei zahlreichen Epileptischen finden sich außer den bereits erwähnten noch andere geistige Störungen, teils vorübergehender, teils dauernder Natur, welche man unter dem Namen des **epileptischen Irreseins** zusammenfaßt. Die **vorübergehenden** Geistesstörungen (psychische E.) treten meist im Anschluß an Krampfanfälle auf teils vor (prä-), teils nach solchen (postepileptische Geistesstörung), oder auch unabhängig von Krampfanfällen, von letztern durch längere Pausen gesunden Verhaltens getrennt («psychisch-epileptische Äquivalente», d. h. Anfälle von Geistesstörung, welche gleichsam Krampfanfälle ersetzen). Diese transitorischen epileptischen Seelenstörungen, welche in gerichtlicher Hinsicht von hohem Interesse sind, können verschiedene Formen darbieten; man unterscheidet die sog. **Dämmerzustände** (eigenartige Umnebelungen des Selbstbewußtseins mit sonderbaren Ideen u. s. w.), den **Stupor** (Gehemmtsein aller geistigen Thätigkeit bis auf einzelne Wahnideen und Sinnestäuschungen mit äußerlich passivem Verhalten), heftige Aufregungszustände auf Grund schrecklicher Hallucinationen, event. aller Sinne, triebartige Handlungen ohne jedes be-

wußte Motiv oder auf Grund unwiderstehlich treibender Gedanken (die Monomanie instinctive Esquirols). Während dieser anomalen Geisteszustände werden häufig Gewaltthaten der gräßlichsten Art (Selbstmord, Mord, Brandstiftung, auch Diebstähle u. s. w.) begangen, welche dem Kranken nicht zugerechnet werden können. Gewöhnlich (und dies ist bis zu einem gewissen Grad charakteristisch für die transitorische epileptische Geistesstörung) ist das Bewußtsein (die Erinnerung) für alle Erlebnisse während des anomalen geistigen Zustandes aufgehoben, doch kann auch summarische Erinnerung oder Erinnerung an Einzelheiten vorhanden sein. Die wichtigsten von den chronischen geistigen Anomalien der Epileptiker sind Zustände von Schwachsinn, welche sich besonders im Anschluß an «epileptischen Schwindel» entwickeln, in größerer Intensität sich aber meist nur bei angeborener oder in früher Jugend erworbener E. finden. Bei vielen Epileptischen tritt auch eine anomale Gemütsreizbarkeit hervor, so daß sie auf geringfügige Anlässe in heftige Wut verfallen. Ungerechtfertigt ist es aber, alle Epileptiker als geistig anomal oder gar unzurechnungsfähig zu betrachten, da zahlreiche geistig besonders hervorragende Personen (Cäsar, Mohammed, Rousseau, Napoleon I.) epileptisch waren.

Das eigentliche Wesen der E. ist noch völlig unbekannt. Ihr Sitz ist jedenfalls im Gehirn, entweder, wie man früher auf Versuche von Kußmaul und Tenner hin annahm, in der Gegend des verlängerten Markes oder, wie man gegenwärtig aus Hitzigs Versuchen und andern Beobachtungen (Jackson) schließt, in der Rinde des Großhirns (Rindenepilepsie). Jeder dieser Teile kann bei Fallsüchtigen entweder unmittelbar erkrankt sein oder durch abnorme Erregungszustände mancher Empfindungsnerven in abnormer Weise erregt werden; so hat man wiederholt durch den Reiz von Eingeweidewürmern oder durch Reizungszustände der Gebärmutter E. entstehen sehen (sog. Reflexepilepsie). Die entferntern Ursachen der Krankheit sind mannigfaltig; nicht selten lassen sie sich heben, viele aber bieten aller ärztlichen Kunst Trotz. Bisweilen konnte durch Ausschneiden einer Narbe, durch welche gewisse Nervenenden gezerrt und gereizt und weiterhin das Gehirn in Mitleidenschaft versetzt worden war, vollständige Heilung herbeigeführt werden. Die Krankheit ist überall einheimisch und verschont kein Alter und kein Geschlecht; doch fallen die meisten Fälle auf das Alter vom 10. bis zum 20., nächstdem auf das Alter vom 2. bis 10. und vom 20. bis 30. Lebensjahre; im eigentlichen Greisenalter entsteht selten E.; Frauen werden etwas häufiger von ihr befallen als Männer. Die Anlage zur E. kann angeboren, erblich oder in der Konstitution begründet und erworben sein durch unzweckmäßige körperliche und geistige Erziehung, Trunksucht, Geschlechtsausschweifungen, namentlich Onanie. Besonders die Erblichkeit spielt unter den disponierenden Ursachen der E. eine wichtige Rolle, und zwar kann jede Nervenkrankheit der Eltern in den Kindern den Keim zur Entwicklung der E. legen. Bei angeborener Anlage tritt die E. gewöhnlich in den Entwicklungsjahren, beim Zahnen und beim Eintritt der Pubertät, auf, nach welcher letztern ein Ausbruch einer ererbten E. kaum noch stattfindet. Von der Häufigkeit des Übels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in Deutschland allein etwa 10000 Menschen daran leiden.

Heilungen der E. kommen unzweifelhaft vor; doch sind die Bedingungen ihres Zustandekommens noch vollkommen dunkel, weshalb auch über die Behandlung nur wenig Zuverlässiges zu berichten ist. Am besten wäre es, die habituell Epileptischen in Versorgungsanstalten unterzubringen, da, wenn sie frei umhergehen, sie leicht sich selbst und andere beschädigen; epileptische Kinder dürfen nicht durch den Schulunterricht übermäßig angestrengt werden, sondern sollen womöglich auf dem Lande leben und den größten Teil des Tags im Freien zubringen; die Zeit der Pubertät erheischt besonders sorgfältige Überwachung. Einen großen Ruf gegen E. hat das Bromkalium erlangt, welches die Reizbarkeit der sensiblen Nerven abstumpft; auch tägliche Waschungen des ganzen Körpers vermögen die abnorm erhöhte Reflexerregbarkeit herabzusetzen und so eine Verminderung und Abschwächung der Anfälle herbeizuführen. Während des Anfalls selbst ist nur darauf zu sehen, daß sich der Kranke nicht beschädigt, weshalb Epileptiker niemals, auch bei Nacht nicht, ohne Aufsicht und allein gelassen werden sollen; das Aufbrechen der Daumen aus der geballten Faust hilft nichts und ist nur schädlich. Ebenso sind das Binden der Glieder, gewaltsames Festhalten, Riechmittel u. s. w. ohne allen Nutzen, im Gegenteil fühlen sich die Kranken hinterdrein wesentlich erleichtert, wenn man sie während des Anfalls möglichst ungestört sich austoben ließ. Wünschenswert ist eine zweckmäßige Lagerung der Kranken, namentlich des Kopfes, während des Anfalls, damit keine Verletzungen entstehen. Nach dem Anfall reiche man ihnen höchstens ein Glas Wasser oder schwarzen Kaffee und lasse sie dann ordentlich ausschlafen. Die psychische E. ist ebenso zu behandeln wie die gewöhnliche. Die Natur der zu Grunde liegenden Hirnstörung ist wahrscheinlich bei beiden dieselbe, nur sind bei der psychischen E. andere Teile des Hirns krankhaft (besonders die graue Rindensubstanz des Großhirns). In neuerer Zeit hat man durch chirurg. Behandlung bestimmter Formen von E. bemerkenswerte Erfolge erzielt.

Litteratur. Herpins bewährte Heilmethode der E. (deutsch von Frank, Quedlinb. und Lpz. 1854); Russel Reynolds, E., ihre Symptome und Behandlung (übersetzt von Beigel; Erlangen 1865); Nothnagel, über den epileptischen Anfall (Lpz. 1872); Magnan, Leçons cliniques sur l'épilepsie (Par. 1882); Féré, Les épilepsies et les épileptiques (ebd. 1890; deutsch Lpz. 1896); Voisin, L'épilepsie (Par. 1896); Deutsch, Die Ursachen und Heilung der E. (2. Aufl., Berl. 1898); Ardin-Delteil, L'épilepsie psychique (Par. 1898); Binswanger, Die E. (Wien 1899); de Fleury, Recherches cliniques sur l'épilepsie et sur son traitement (Par. 1900).

Epilepsiemittel, Epilepsiepulver, s. Geheimmittel.

Epileptischer Schwindel, s. Epilepsie.

Epilobium *L.*, Weidenröschen, Pflanzengattung aus der Familie der Onagraceen (s. d.), gegen 50 in den gemäßigten und kalten Zonen, besonders reichlich in Neuseeland vorkommende Arten umfassend. Es sind perennierende, teilweise zu den schönsten Wald- und Sumpfpflanzen gehörende Kräuter, so E. angustifolium *L.* und E. roseum *Retz.* Erstere Art, weidenblätterig und bis zu 1,5 m und darüber hoch, trägt zahlreiche purpurrote Blütentraubenähren. Auf dem Thüringer Walde und in andern Gebirgsgegenden sind oft ganze

Berghänge mit dieser Pflanze bewachsen. Die Blätter einiger, wie von E. angustifolium, dienen zur Verfälschung des Thees.

Epilōg (grch.), Nach- oder Schlußrede, kommt wie der Prolog (s. d.) hauptsächlich bei Schauspielen vor. Der E. des antiken Dramas enthielt allgemeine Betrachtungen über das Stück, in der neuern attischen und der röm. Komödie fordert der E. die Zuschauer zum Beifall auf. Shakespeare bediente sich mehrmals des E., um seinen Zuschauern den Gesichtspunkt anzudeuten, aus dem sie sein Werk betrachten sollten, und zugleich um Nachsicht für die Mängel des Stücks zu erbitten.

Epimachīnae, Paradieshöpfe, Gruppe der Paradiesvögel (s. d.).

Epimedium *L.*, Sockenblume, Pflanzengattung aus der Familie der Berberideen (s. d.). Man kennt nur wenige Arten; es sind kleine, mit ihrem Rhizom ausdauernde Alpenpflanzen Europas und Nordasiens. Sie stimmen alle im Habitus überein. Ihre aufrechten, auf dünnen, steifen Stielen stehenden Blätter bilden recht elegante Büsche, welche noch lange nach der Blüte, bis gegen Ende des Winters, ihr frisches Grün bewahren. Die Blütezeit tritt im April und Mai ein. Die in den Gärten am häufigsten angepflanzten Arten sind: E. macranthum *Lindl.* aus Japan und seine Varietäten mit weißen Blumen, E. violaceum *Dcne.* (Japan) mit rein violetten, E. pinnatum *Fisch.*, alpinum *L.*, sulphureum *Hort.* mit gelben, etwas purpur oder braun überhauchten, und endlich E. atropurpureum *Hort.* mit größern, außen karminroten, innen blaßgelben Blumen. Alle diese Arten, obgleich in unserm Klima hart, geben wenig oder gar keinen Samen und müssen daher durch Teilung des Stockes vermehrt werden. Sie gedeihen nur in grobbrockiger, frisch zu erhaltender, mooriger Heideerde und in etwas schattiger Lage.

Epimelēten (grch., «Besorger», «Aufseher»), im alten Athen Vorsteher der Physen (s. d.) und Geschlechter, ferner die Mitglieder gewisser Verwaltungsbehörden oder außerordentlicher Kommissionen. Regelmäßige Behörden waren die E. des Emporion, d. h. des Handelshafens, und die E. der Neoria, d. h. der Werften, auf welchen die Kriegsschiffe lagen, und der dazugehörigen Seearsenale, beide mit ihren Amtslokalen in der Hafenstadt Athens, dem Peiraieus; ferner die E. der eleusinischen Mysterien und der großen Dionysien, welche die Oberbeamten, denen die Leitung dieser Feste oblag, zu unterstützen hatten. Außerordentliche Kommissionen wurden hauptsächlich zur Überwachung von Bauten, deren Ausführung dem Staate oblag, wie Befestigungswerke, Straßen, Tempel, Brunnen u. dgl., niedergesetzt. — Außerhalb Athens gab es E. ähnlichen Charakters in Delphi, Sparta, Messene (Andenia), Rhodos, Delos, Chios u. a. O.

Epimenides, im 6. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Kreta wohl in Phästos geboren und in Knossos wohnend, wird in den Sagen und Märchen, mit denen sein Leben von den Griechen früh ausgeschmückt worden ist, als ein Vertrauter der Götter und als Seher geschildert. Nach dem Zeugnis des Aristoteles sagte er aber nicht voraus, was kommen werde, sondern deutete vielmehr das Vergangene, das dunkel geblieben war. Es wird berichtet, daß er kosmogonische Lehren aufgestellt hat. Als die Athener einst, von der Pest heimgesucht, nach dem Ausspruch des Orakels den Zorn der Götter zu sühnen suchten, den sie sich durch die seit Niederwerfung des Kylonischen Aufstandes auf ihnen lastende Blutschuld zugezogen hatten, beriefen sie (596 v. Chr.) auf Solons Rat den E. zu sich, der die Stadt entsühnte und manche heilsame Einrichtungen traf. Bei seinem Fortgange nahm er zum Lohn nichts als einen Zweig von dem der Athene geweihten Ölbaume. Von ihm ging auch die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlaf überfallen worden sei, der 57 Jahre gedauert. Diese Sage liegt Goethes Dichtung «Des E. Erwachen», zur Feier der Befreiung Deutschlands durch die Besiegung Napoleons verfaßt, zu Grunde. E. starb in seinem Vaterlande in hohem Alter. Die Kreter, welche ihm später göttliche Ehren erwiesen, behaupteten, er habe 299 Jahre gelebt. Neuerdings ist seine geschichtliche Existenz mehrfach überhaupt bestritten worden. — Vgl. Heinrich, E. aus Kreta (Lpz. 1801); Schulteß, De Epimenide Crete (Bonn 1877); Kern, De Orphei, Epimenidis etc. theogoniis quaestiones criticae (Berl. 1888).

Epimētheus, nach der griech. Mythologie ein Sohn des Japetos, der jüngere Bruder des Prometheus, der, wie sein Name besagt, im Gegensatz zu seinem Bruder erst nachher statt vorher überlegte und so sich bereden ließ, die Pandora (s. d.) aufzunehmen. Mit ihr erzeugte er Pyrrha, die Gattin des Deukalion und Stammmutter des Menschengeschlechts. Auch Prophasis, die Ausrede, wird seine Tochter genannt.

Epimythium (grch.), Schluß einer Fabel mit der Nutzanwendung, der Moral.

Epinac (spr. -nák), Hauptstadt des Kantons E. im Arrondissement Autun des franz. Depart. Saône-et-Loire, 18 km östlich von Autun, an der zum Arroux gehenden Drée, in 325 m Höhe, an der Linie Etang-Chagny sowie E.-Les Laumes der Franz. Mittelmeerbahn, Mittelpunkt eines wichtigen Steinkohlenbeckens (3435 ha) mit einem 1874 gegrabenen, etwa 800 m tiefen Schacht, das durch einen 28 km langen Schienenstrang mit dem Kanal von Bourgogne verbunden ist, hat (1901) 1539, als Gemeinde 4096 E., Fabrikation von Weinflaschen und Öl.

Epinal (spr. -nál). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Vosges, hat 1472 qkm, (1901) 115603 E., 127 Gemeinden und zerfällt in die 6 Kantone Bains, Bruyères, Châtel, E., Rambervillers und Xertigny. — 2) **Hauptstadt** des Depart. Vosges sowie des Arrondissements E., liegt in 331 m Höhe in einem engen, malerischen Thale zu beiden Seiten der Mosel, an den Linien Nancy-Belfort, E.-Remiremont (28 km), E.-Jussey (79 km) und E.-Neufchâteau (79 km) der Franz. Ostbahn und an der Lokalbahn E.-Arches-Laveline (35 km) und ist Sitz eines Präfekten, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs, sowie des Kommandos der 4. Brigade Jäger zu Pferde. E. hat keine Stadtumwallung, statt ihrer eine beiderseits der Mosel sie umschließende innere Linie von Forts. Der äußere Fortgürtel (44 km), 1895 auch mit Zwischenwerken ausgestattet, legt sich dem rechten Ufer als flach und breit gestreckter Brückenkopf vor, greift aber am linken Ufer in südwestl. Richtung auf 9 km hinaus; er zählt im ganzen 14 Forts und einige 30 Zwischenwerke. Die Stadt hat (1901) 19144, als Gemeinde 28080 E., in Garnison Teile des 149. und 152. Infanterieregiments, das 18. Regiment Jäger zu Pferde und 8. Festungsartilleriebataillon, eine eiserne Hängebrücke und mehrere steinerne

Brücken, hübsche Quais und Promenaden, öffentliche Bäder, am Fuße eines von Ruinen eines alten Schlosses überragten Felsens die St. Moritzkirche und hervorragende Gebäude, so die Präfektur, das Kommunal-Collège (in einem ehemaligen Jesuitenkollegium mit schöner Kapelle), das Hospital (in einem ehemaligen Augustinerkloster), eine Bibliothek (37650 Bände und wertvolle Manuskripte, darunter ein mit Goldbuchstaben geschriebenes Markus-Evangelium), ein Museum, eine Musik- und eine Zeichenschule, ein Theater und eine Filiale der Bank von Frankreich. E. hat ferner Eisengießerei, Leinwand-, Baumwollwaren-, Tapetenfabriken und bedeutenden Handel. Ein der Stadt eigentümlicher Industriezweig ist die Anfertigung von Bildern für Kinder (Imagerie d'Epinal). 10 km südöstlich an der Mosel die berühmten Papierfabriken des Dorfes Archettes (548 E.). Im Deutsch-Französischen Kriege wurde E. 12. Okt. 1870 von Truppen des 14. Armeekorps besetzt und war bis zum 15. Okt. Hauptquartier Werders. — Vgl. Ch. Ferry, Guide des voyageurs et touristes à E. et aux environs (Nancy 1888).

Epinay (spr. -näh), Louise Florence Pétronille, Dame de La Live d', franz. Schriftstellerin, geb. 11. März 1726 zu Valenciennes, ward an den reichen Generalpächter d'E. verheiratet. Da ihr Gemahl ein Verschwender und Wüstling war, suchte sie selbst den Verkehr mit Schriftstellern und Philosophen, mit Grimm, d'Holbach, Diderot u. a. Francueil, ihr damaliger Vertrauter, führte 1745 Rousseau bei ihr ein, dessen Wohlthäterin sie wurde. Im Garten ihres Schlosses La Chevrette bei Montmorency, richtete sie ein Häuschen, die Eremitage, für ihn ein. Ostern 1756 bezog er es und bewohnte es noch im Winter des folgenden Jahres, bis seine eigensüchtigen Launen und seine Eifersucht auf Grimm, der der vertraute Freund der Frau E. geworden war, den Bruch herbeiführten. Sie starb 17. April 1783. Ihre hinterlassenen «Mémoires» (hg. von Boiteau, 2 Bde., Par. 1863), eine mit künstlerischer Freiheit behandelte Selbstbiographie, gehören zu den anziehendsten Büchern des 18. Jahrh.; sie sind ebenso interessant als Denkmal der Sittengeschichte wie als Lebenserzählung. Bei Lebzeiten veröffentlichte Frau d'E. ein Erziehungswerk «Les conversations d'Émilie» (2 Bde., Par. 1774 u. ö.), denen der Preis Monthyon bei seiner erstmaligen Erteilung zugesprochen wurde, sowie anonym die Schriften «Lettres à mon fils» (Genf 1758) und «Mes moments heureux» (ebd. 1752, 1758). Ihre «Œuvres» veröffentlichte Challemel-Lacour (2 Bde., Par. 1869). — Vgl. Perey und Maugras, La jeunesse de Madame d'E. (1882); dies., Dernières années de Madame d'E. (1883).

Epinikion (grch., «Siegeslied»), bei den alten Griechen der von einem Chor vorgetragene Preisgesang (wie die noch erhaltenen Pindarischen und Bacchylideischen) auf den Sieger in den großen Nationalspielen (s. Pindar und Agon).

Epinös (frz.), dornig, stachlig; mißlich, schwierig; Epinosität, Mißlichkeit, Schwierigkeit.

Epiparoxysmus (grch.), verstärkter Paroxysmus oder Krankheits-, besonders Fieberanfall.

Epipáston (grch.), Streupulver.

Epiphánes, Gnostiker, Sohn des Sektenhauptes Karpokrates (s. d.).

Epiphania (grch., «Erscheinung»), bei den Griechen Bezeichnung der zum Gedächtnis der Erscheinung eines Gottes an einem Orte gefeierten Feste; in der christl. Kirche heißt nach Titus 2, 11 das Fest der Erscheinung Christi unter den Menschen Epiphaniasfest. Es wurde nach dem Vorgange der Basilidianer seit Ende des 3. Jahrh. in Ägypten und anderwärts in der orient. Kirche 6. Jan. als Taufffest, und da im Herabkommen des Heiligen Geistes bei der Taufe auf Jesum dessen eigentliche Geburt zum Sohne Gottes erblickt wurde, zugleich als Geburtsfest Jesu gefeiert. Als später, übereinstimmend mit der röm. Kirche, die griech. Kirche die Geburt Jesu durch ein besonderes Fest (25. Dez.) feierte, wurde das Epiphaniasfest als Taufffest beibehalten. Noch gegenwärtig findet an E. in der griech.-kath. Kirche die große Wasserweihe (s. d.) statt. Im Abendlande brachte man das Fest mit der Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande in Bethlehem (Matth. 2, 1 fg.) in Verbindung und deutete nun den Namen auf die Offenbarung Christi als Erlösers der Heidenwelt. Daher der Gebrauch, daß an diesem Tage in Rom zu Missionaren ausgebildete Männer aus allen Nationen jeder in seiner Sprache predigen, um so die Offenbarung Christi unter allen Heiden darzustellen. Da später jene Weisen für Könige gehalten wurden, heißt das Fest auch Fest der heiligen drei Könige (s. Drei Könige). Als nächstes Fest nach Neujahr wird es auch Hohes Neujahr genannt. — Vgl. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen (Bd. 1, Bonn 1889); Bornemann, Die Taufe Christi durch Johannes in der dogmatischen Beurteilung der christl. Theologen der vier ersten Jahrhunderte (Lpz. 1896).

Epiphanius, griech. Kirchenschriftsteller, geb. bei Eleutheropolis in Palästina von jüd. Eltern, ward von ägypt. Mönchen auferzogen und im 16. Lebensjahre getauft. 367 zum Metropoliten von Konstantia (Salamis) auf Cypern ernannt, nahm er bis an seinen Tod (403) an den theol. Kämpfen gegen Arianer, Semiarianer u. s. w. in hervorragender Weise teil und gab seit 394 das Signal zur Verfolgung der Schule des Origenes. Gelehrt, aber beschränkt und fanatisch, galt er den Zeitgenossen als Säule kirchlicher Orthodoxie. Von seinen Schriften (hg. in 5 Bdn. von Dindorf, Lpz. 1859—63) sind die wichtigsten sein «Panarion» (Apothekerkasten), eine Beschreibung und Bestreitung aller (80) Ketzereien, und «De mensuris et ponderibus», über die biblischen Maße und Gewichte, syrisch hg. von P. de Lagarde («Symmicta», 2 Bde., Gött. 1877—80). — Vgl. Lipsius, Zur Quellenkritik des E. (Wien 1865); H. G. Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes. Die Berichte des E. über die Kataphryger und Quintilianer (Lpz. 1891).

Ein anderer E., geb. 439 zu Pavia, aus adligem Geschlecht, war Bischof von Pavia seit 466 und machte sich in der Völkerwanderung sehr verdient durch seinen großen Einfluß auf die in Italien einfallenden Germanen wie durch seine ausgedehnte Wohlthätigkeit. Er starb um 495 und wurde später kanonisiert. Tag: 21. Jan.

Ein dritter E., mit dem Beinamen Scholasticus, lebte im 6. Jahrh. und trug mit Cassiodorus aus den Werken des Sokrates, Sozomenos und Theodoret die «Historia tripartita», das kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters, zusammen.

Epiphlogisma (grch.), oberflächliche Entzündung.

Epiphóra, s. Anaphora.

Epiphyllum *Pfeiff.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kakteen (s. d.). Man kennt nur wenige in Brasilien vorkommende Arten; es sind kleine Halb-

sträucher, deren Stengel und Zweige aus blattartig verbreiterten, am Ende abgestumpften, behaarten, gezähnten, fleischigen Gliedern zusammengesetzt sind. Die schönen feuerroten Blumen brechen im Winter aus den Enden hervor. Sonst ist die Gattung charakterisiert durch einen nackten, glatten, oben gezähnten Fruchtknoten, kurz zurückgebogene Kelchblätter, eine bauchige Kronenröhre mit schiefer Mündung und zurückgebogenen, kurzen, gefärbten Randlappen. Die dünnen Staubfäden, etwa 100 an der Zahl, von denen die mittlern kürzer, sind mit der Röhre verwachsen, in einem Bündel gesammelt, länger als die Blumenkrone und umschließen den längern, fadenförmigen Griffel.

Die beliebteste Art ist E. truncatum *Haw.*, mit zurückgebogenen Ästen, an deren Spitze je nach den Spielarten purpurrote, karmesin- oder braunrote oder violette Blumen hervorkommen. Dieser Art steht E. Gaertneri *K. Sch.* nahe, das sich durch halb so lange und schmälere Glieder und kürzere, anders geformte Blumen unterscheidet. E. truncatum wächst in seiner Heimat auf großen Bäumen in dem zwischen den starken Ästen angesammelten Humus. Daher erfordert sie in der Kultur vegetabilischen Humus, viele Feuchtigkeit und Schatten. Man unterhält sie im Winter bei einer Temperatur von + 10 bis 12° R., verpflanzt sie nach der Blütezeit im März, wenn der junge Trieb beginnt, hält sie während des Wachsens feucht und warm und läßt sie vom September an, nachdem der Trieb vollendet, zur Knospenbildung trocken stehen. Die E. werden oft als kleine Bäumchen gezogen und sind in solchen Fällen auf Stämmchen von Peireskia aculeata *Mill.* veredelt, während sie sonst sehr leicht als Stecklinge wachsen.

Epiphyse (grch., «Anwuchs»), in der Anatomie während des Knochenwachstums der mit Gelenkrollen versehene Knochenfortsatz der Röhrenknochen, welcher durch eine Knorpelscheibe, den sog. Epiphysenknorpel, mit dem Mittelstück, der Diaphyse (s. d.), des betreffenden Knochens verbunden ist und vorzugsweise das Längenwachstum des Knochens vermittelt. Nach vollendetem Wachstum verschwindet der Epiphysenknorpel völlig, und die E. verschmelzen durch knöcherne Verbindung mit dem Mittelstück der Röhrenknochen. Bisweilen entzünden sich bei jugendlichen Personen die Epiphysenknorpel, und es kommt dadurch zur Lostrennung und Ablösung der E. von der Diaphyse (Epiphysentrennung), wodurch ähnliche Symptome wie beim Knochenbruch entstehen. — Über die Gehirnepiphyse s. Zirbeldrüse.

Epiphytisch oder Epiphyten (grch.) nennt man die parasitisch lebenden Pilze, die mit allen ihren Teilen, Mycelium sowohl wie Fruchtkörper, auf der Oberfläche der Nährpflanze vegetieren und nicht in das Innere derselben eindringen. Hierher gehören z. B. die Pilze des Meltaus (s. d.). Außerdem heißen Epiphyten Gewächse, die auf andern Pflanzen vegetieren, ohne dabei als Parasiten zu leben, so z. B. zahlreiche tropische Arten aus der Familie der Orchideen, die auf Bäumen wachsen. (S. Parasiten.)

Epiplexie (grch.), einseitige Lähmung, die durch Schlagfluß hervorgerufen ist.

Epiploön (grch.), das Netz (s. d.), Darmnetz; Epiploitis, Netzentzündung; Epiplocēle, Netzbruch.

Epipolische Dispersion, frühere, von Herschel eingeführte Bezeichnung für Fluorescenz (s. d.).

Epirrhēma (grch.), in der altgriech. Komödie das nach der Parabase (s. d.) vom Chorführer gewöhnlich in trochäischen Tetrametern Gesprochene.

Epirus (griech. Epeiros, im dor. Dialekt Apeiros, eigentlich «das Festland» überhaupt), etwa seit dem 5. Jahrh. v. Chr. Name speciell der westl. Hälfte des nördl. Griechenlands, welche im N. und NO. an Illyrien und Macedonien, im O. an Thessalien, im S. an Ätolien, Akarnanien und den Ambrakischen Meerbusen, im W. an das Jonische Meer grenzt und in ihrer größten Ausdehnung, mit Einrechnung der Gebiete der Athamanen, Ambrakioten und Amphilocher, einen Flächeninhalt von ungefähr 11 000 qkm enthält. Die ganze Landschaft wird, mit Ausnahme des südlichsten Teils zunächst dem Ambrakischen Meerbusen, der flach und teilweise von Lagunen eingenommen ist, von rauhen und schwer zugänglichen Gebirgen durchzogen, welche als Parallelketten der Pinduskette, die E. von Thessalien scheidet, sämtlich von NW. nach SO. streichen, große Längsthäler zwischen sich einschließend. Der Pindus verbindet sich im N. mit den Gebirgen Albaniens durch den Paß des Lakmon (jetzt Zygos bei Metzovon), in dessen Nähe fünf der bedeutendsten Flüsse des nördl. Griechenlands entspringen: der illyr. Aoos (jetzt Vojuca), der macedon. Haliakmon (jetzt Vistrica), der thessal. Peneus (jetzt Salamvria), der Arachthos (jetzt Fluß von Arta), der Hauptfluß des eigentlichen E., und der Achelous (jetzt Aspropotamos), der das Gebiet der Athamanen durchfließt und dann die Landschaften Akarnanien und Ätolien scheidet. Andere Flüsse von E. sind der Thyamis (jetzt Kalamas), der Acheron (jetzt Mavros, auch Laktiotikos oder Phanariotikos) mit dem Nebenflusse Kokytos (jetzt Vuvós) und der Oropos (jetzt Luros). Von Gebirgen sind noch die Tymphe (jetzt Paläóvuni), die Keraunien, welche in einem mächtigen Vorgebirge, den durch zahlreiche Schiffbrüche berüchtigten Akrokeraunien (jetzt Kap Glossa; ital. Linguetta), endigen, und der Tomaros (jetzt Olycika) in der Nähe von Dodona (s. d.) zu erwähnen. (S. die Karten: Griechenland und Das alte Griechenland.)

Geschichte. Bewohnt wurde die Landschaft in der ältern Zeit von Hellenen, die aber ebenso wie die Bewohner von Ätolien und Akarnanien im 12. Jahrh. v. Chr. durch eindringende illyr. Völker verdrängt und zur Auswanderung nach Thessalien und Mittelgriechenland gezwungen wurden. Diese Illyrer zerfielen in 14 Völkerschaften, unter denen die Chaoner (s. d.) im NW., die Molotter (Molosser, s. d.) im NO. und die Thesproter (in der Landschaft Thesprotia, s. d.) im S. die mächtigsten waren. Im 7. Jahrh. v. Chr. versuchten die Hellenen durch Anlage der Pflanzstadt Ambrakia einen Teil des verlorenen Gebietes wieder zu gräcisieren, aber sie vermochten nicht außerhalb der Umgebung dieser Stadt in E. festen Fuß zu fassen. Unter den barbarischen Völkerschaften dehnten die Molosser ihre Herrschaft allmählich besonders nach Süden zu aus, unterwarfen sich das den Thesprotern gehörige Gebiet von Dodona und die Kassopäer; ja der bedeutendste ihrer Könige, Pyrrhus (s. d.), hatte sogar seit 295 v. Chr. die ganze Landschaft zu einem Einheitsstaate vereinigt. Nach revolutionärer Beseitigung seiner Dynastie (238—235 v. Chr.) entstand ein Bund der epirot. Völkerschaften, welcher zur Zeit der Kriege zwischen Macedoniern und Römern von nicht geringer polit. Bedeutung war, aber am Ende

des dritten Macedonischen Krieges nach der Besiegung des Königs Perseus 167 v. Chr. durch Amilius Paullus (der damals 70 epirot. Ortschaften zerstörte und 150000 Menschen zu Sklaven machte) aufgelöst wurde. Octavian gründete im südlichsten Teile der seit 27 v. Chr. mit der röm. Provinz Achaia verbundenen Landschaft die Stadt Nikopolis zur Erinnerung an den Sieg bei Actium. Seit Trajan erscheint E. in Verbindung mit Akarnanien als eigene kleine Provinz. Die Provinz Epirus nova, die Diocletian einrichtete, umfaßte keinerlei Teile der Landschaft E., sondern nur den Süden Illyriens. — Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 errichtete ein Verwandter des byzant. Kaisers Alexis III., Michael I. Angelos, hier eine selbständige Herrschaft, das sog. Despotat E., das sich von Dyrrhachium bis südlich nach Naupaktos, westlich über einen großen Teil Thessaliens ausdehnte, und unter wechselnden Schicksalen bis zur Einnahme Janninas durch die Türken 1430 bestand. Diese blieben im Besitz von E. (abgesehen von der Gewaltherrschaft des Ali Pascha von Janniná 1788—1821). Nur ein kleiner Landstrich östlich vom Artafluß kam 1881 an Griechenland. Berühmt ist der wilde und schwer zugängliche Bergdistrikt Suli oder Suliasi (oberhalb der Westküste) durch die Verteidigung seiner Bewohner (Sulioten, s. d.) gegen Ali Pascha. — E. bildet jetzt den südl. Teil des Wilajets Janniná mit der gleichnamigen Hauptstadt. — Vgl. Merleker, Histor.-geogr. Darstellung des Landes und der Bewohner von E. (Tl. 1, Königsb. 1841); Bursian, Geographie von Griechenland, Bd. 1 (Lpz. 1862); Romanos, Περὶ τοῦ δεσποτάτου τῆς Ἠπείρου (Korfu 1895); Philippson, Thessalien und E. (Berl. 1897).

Epische Poesie, s. Epos.

Epischer Cyklus, s. Cyklische Dichter.

Episcopius, Simon, Bischop oder Biscop, das Haupt der Arminianer (s. d.) nach dem Tode des Arminius, geb. 1. Jan. 1583 in Amsterdam, studierte seit 1600 in Leiden, wo er sich dem Arminius anschloß, wurde hier 1606 Magister und 1610 Prediger in Bleiswyk bei Rotterdam. Den arminianischen Lehrbegriff verteidigte er 1611 im Gespräch zu Haag; 1613 wurde er als Nachfolger des Gomarus Professor der Theologie in Leiden. Vor der Dordrechter Synode (s. d.) erschien E. mit 12 Geistlichen zur Verteidigung der arminianischen Lehre, fand aber kein Gehör und wurde nebst allen arminianischen Geistlichen des Landes verwiesen. E. wandte sich zuerst nach Antwerpen, hierauf nach Rouen und Paris, durfte aber 1626 wieder nach Rotterdam zurückkehren, übernahm 1634 das Inspektorat und die erste theol. Professur an dem neu errichteten Seminar der Remonstranten in Amsterdam und starb 4. April 1643. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören die «Confessio» (1622), die mit diesem Werke in Verbindung stehende «Apologia» (1629) und seine unvollendet gebliebenen «Institutiones theologicae». Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgten Curcellāus und Poelenburgh (2 Bde., Amsterd. 1650—65).

Episcopius, hervorragende Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie zu Basel im 16. Jahrh., deren Nachkommen unter dem deutschen Namen Bischoff noch jetzt zu den angesehensten Geschlechtern dieser Stadt zählen. Nikolaus E., geb. 1501 zu Rittershofen bei Weißenburg im Elsaß, erwarb 1520 zu Basel das Bürgerrecht, scheint diese Stadt zunächst aber wieder verlassen zu haben und erst gegen 1529 zurückgekehrt zu sein. In diesem Jahre vermählte er sich mit Justina, des berühmten Buchhändlers Joh. Froben Tochter. Mit seinem Schwager Hieron. Froben und mit Joh. Herwagen, dem zweiten Mann der Witwe Joh. Frobens, begründete er ein Verlagsgeschäft, aus welchem 1531 Herwagen ausschied, während die beiden Schwäger vereint blieben. Sie gaben zahlreiche philol. und theol. Texte und Schriften heraus, die sich durch Ausstattung und Genauigkeit auszeichneten. E. starb 7. März 1564.

Nikolaus (II.) E., Sohn des vorigen, geb. 1531, hatte sich frühzeitig dem Beruf seines Vaters gewidmet, so daß bereits 1553 Bücher in seinem Verlage erschienen. Er starb 29. Dez. 1565 an der Pest. — Sein Sohn Nikolaus (III.), geb. 1555, wurde gleichfalls Buchdrucker, starb aber schon im Okt. 1582. — Eusebius E., der Bruder des Nikolaus (II.), geb. 1540, gest. 5. Okt. 1599, trat 1565 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Nikolaus und erwarb 1568 die Herwagensche Buchhandlung. Sein Druckerzeichen war eine aus einer Wolke reichende Hand mit einem Bischofsstab, auf dem ein Kranich steht. — Vgl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte (Bas. 1840); Rechnungsbuch der Froben und Episcopius, hg. von Rud. Wackernagel (ebd. 1881).

Episcopus (lat.; griech. episkopos, «Aufseher»), Bischof (s. d.); E. episcopōrum, Bischof der Bischöfe, der Papst; E. in partibus (infidelium), s. In partibus; E. oecumenicus, Titel des Bischofs von Konstantinopel; Summus E., s. Summepiskopat; Episcopi ruris, s. Chorbischöfe.

Epismon (grch.), Zeichen für Ziffern, die als Buchstaben nicht mehr gebraucht wurden, aber ihren Zahlenwert und Platz in dem jüngern Zahlensystem behielten: Ϝ (Digamma) = ⊏ = ς = 6; ϙ (Koppa, lat. Q) = ϥ = 90; und ϻ = ͳ = ϡ (Sampi) = 900.

Episiocēle (grch.), Schamlefzenbruch; Episioncus, Schamlefzengeschwulst; Episiorrhägie, Schamlefzenblutung; Episiorrhäphie, Schamlefzennaht (chirurg. Operation).

Episkleritis (grch.), die Entzündung der äußern Oberfläche der weißen oder harten Augenhaut.

Episkop (grch.), ein Projektionsapparat (s. d.).

Episkopāl (grch.), was zum Bischof oder dessen Amte gehört; Episkopale oder Episkopalisten, Anhänger der bischöfl. oder anglikan. Kirche im Gegensatze zu den Presbyterianern und übrigen Dissenters, besonders in Nordamerika. Zuweilen werden mit Episkopalen auch die Angehörigen eines bischöfl. Sprengels bezeichnet.

Episkopalismus, soviel wie Episkopalsystem.

Episkopālkirche, s. Anglikanische Kirche.

Episkopālsystem (von episcopus, d. i. Bischof), im römisch-katholischen Kirchenrecht diejenige Theorie von der Verfassung der Kirche, nach welcher der Papst zwar oberster Bischof, doch nur der erste unter Gleichberechtigten (primus inter pares) ist, unter der Autorität der im allgemeinen Konzil versammelten Bischöfe, als Repräsentanten der ganzen Kirche, steht und nur mit deren Einwilligung die gesetzgebende Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben darf. Dieses System, das in der röm. Kirche dem Papalsystem (s. d.) gegenübersteht, hat in der alten ungeteilten kath. Kirche geherrscht, wie die morgenländisch-kath. Kirche heute noch auf ihm beruht, und wurde dann gegenüber der Übermacht und den Ausartungen der Papst-

gewalt im Ausgang des Mittelalters von den Konzilien zu Konstanz und Basel vertreten, vermochte sich aber nur im sog. Gallikanismus (s. Gallikanische Kirche) der franz. Kirche zu behaupten und fand Ende des 18. Jahrh. in Joh. Nikol. von Hontheim (s. d.) einen geschickten Verfechter. Praktische Ausgestaltung fand es seit etwa 1700 in der holländisch-altkatholischen (jansenistischen) und seit 1870 in der neuern altkath. Kirche. Die Resultate, die Hontheim in dem Werke «De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis» (Frankf. a. M. 1763 u. ö.) vorlegte, brachten große Bewegung in der röm. Kirche hervor, und seine Gegner ruhten nicht eher, als bis er seine Aussprüche widerrufen hatte. Durch das Vatikanische Konzil (s. d.), welches den Papst zum Universalbischof machte, ist das E. dogmatisch verworfen worden, nachdem es in Frankreich schon durch die Revolutionsstürme und die durch Napoleon I. durchgeführte Wiederherstellung der kath. Kirche seine festeste Burg verloren hatte. — Vgl. von Schulte, Die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe (Prag 1871).

In der evangelischen Kirche ist durch die äußern Verhältnisse bewirkt worden, daß dem Landesherrn das Summepiskopat (s. d.) über seine Landeskirche zugefallen ist. Auch hier ist ein E. theoretisch vertreten worden und hat eine Zeit lang das kirchliche Leben beherrscht. Anknüpfend an die schon bei Hoch vorkommende Dreiteilung in einen status politicus (Obrigkeit), ecclesiasticus (Geistlichkeit), oeconomicus (Gemeinde) schrieben die Anhänger dieses Systems dem ersten Stand die äußere Kirchengewalt zu, verlangten aber, daß er sich von dem zweiten leiten lassen sollte. Wesentlich durch Carpzov vertreten, hat dieses System in der Folgezeit dem Territorialsystem (s. d.) weichen müssen und ist in neuerer Zeit dem durch die Organisation der Synoden zur Vorherrschaft gelangten Kollegialsystem (s. d.) erlegen, zählt aber immer noch seine hochkirchlichen Anhänger, welche speciell die Stellung der Generalsuperintendenten zu einer derjenigen der kath. Bischöfe analogen zu gestalten mit Eifer bestrebt sind.

Episkopat (lat.), das Bischofsamt oder die Gesamtheit der Bischöfe (s. Bischof).

Episkopius, s. Episcopius.

Epísode (grch., «Einschaltung»), nach Aristoteles in der alten Tragödie Bezeichnung der zwischen den Chorgesängen eingeschalteten Teile des Dialogs, dann aller Nebenhandlungen in Epos und Drama, die an die Haupthandlung anknüpfen und nicht wesentlich zu ihr gehören, sondern ein kleineres Ganzes bilden. Die neuern Kunstrichter haben die Bedeutung des Wortes auf die letztere Kategorie eingeschränkt. Bei guten Dichtern sind die E. nicht unnötige erweiternde Anhängsel oder Füllsel, sondern bieten nähern Aufschluß über verborgene Ursachen, so die E. des Thersites bei Homer und die Erzählung von der Eroberung Trojas in Virgils «Aneis», die als Muster gelten können, da sie die Einheit des Gedichts sogar fördern. (S. auch Epos.)

Epispádie (grch.), Mißbildung des männlichen Geschlechtsapparats, wobei sich die Harnröhre auf dem Rücken des Penis öffnet; Epispadiäus, Individuum mit einer derartigen Bildungsanomalie.

Epispásmus (grch.), das Vorziehen der beschnittenen Vorhaut über die Eichel, seit der Zeit der Makkabäer zur Verleugnung des Judentums unter den Juden vorkommend.

Epispastica (grch.), blasenziehende und eiterungbefördernde Heilmittel, wie Kanthariden, Crotonöl, Brechweinsteinsalbe u. a.

Epistáxis (grch.), Nasenbluten (s. Nase).

Epistel (grch.), Brief (s. d.), insbesondere der poet. Brief, der bald erzählend (episch), bald lyrisch, gewöhnlich didaktisch ist, wie schon die bekannte «Epistola ad Pisones» des Horaz. Der Ton richtet sich jederzeit nach dem Inhalte und Verhältnisse des Schreibers zum Empfänger. So grenzen Ovids «Epistolae ex Ponto» durchgehends an die Elegie, wie auch die röm. Heroide (s. d.), die Horazischen «Epistolae» an die Satire; die neuern E. von Boileau, Voltaire, Hagedorn, Gleim, Jacobi, Göckingk, Goethe u. a. sind meist plaudernde Ergüsse scherzhafter Laune. — Die im Neuen Testament enthaltenen Briefe der Apostel und dann die aus diesen von alters her am Altar verlesenen und zu Predigttexten ausgewählten Abschnitte (epistolische Perikopen) werden meist E. genannt.

Epistelseite, s. Epistolar.

Epistemonárch (grch.), in der griech. Kirche ein Geistlicher, der über die Reinheit der Lehre zu wachen hat.

Epistŏla (lat.; griech. epistolē, das «Übersandte»), der Brief als Sendschreiben (während litterae den Brief als Geschriebenes bezeichnet); im Altertum besonders die kaiserl. Antwort auf eine von einer Behörde gestellte Anfrage über das von ihr zu beobachtende Verhalten in einem schwer zu entscheidenden Falle.

Epistŏlae formātae (lat.), die Empfehlungsbriefe, die schon in der ältesten Zeit der christl. Kirche Angehörige einer Gemeinde vorzeigen mußten, wenn sie bei einer andern Gemeinde Aufnahme finden wollten. Weil schon früh Fälschungen vorkamen, schrieben die Konzilien bestimmte Formen für dieselben vor, und daher dürfte (im 4. Jahrh.) der Name entstanden sein. Bischöfe oder Presbyter stellten sie im Namen der Gemeinde aus. Als Litterae commendaticiae werden sie nach der Vorschrift des Tridentinischen Konzils von den Bischöfen den reisenden Geistlichen erteilt, damit diese in fremden Diöcesen kirchlich amtieren, besonders Messe lesen können (Celebret, s. d.).

Epistŏlae laureātae (lat.), mit Lorbeeren umwundene Briefe, die die röm. Feldherren mit der Siegesnachricht nach Rom zu schicken pflegten.

Epistŏlae obscurōrum virōrum (lat., d. i. Briefe von Dunkelmännern, im Gegensatz zu den Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum 1514), Titel einer Sammlung satir. Briefe, die, durch die Haltung der Kölner Theologen im Streit zwischen Reuchlin (s. d.) und dem getauften Juden Pfefferkorn veranlaßt, in barbarischem, sog. Küchenlatein (Mönchslatein) unter dem Namen von damals bekannten Geistlichen und Professoren in der Rheingegend, namentlich aus Köln, geschrieben, die Obskurantenpartei der Scholastiker und Mönche in Beziehung auf ihre Lehren, Schriften, Sitten und Redeweise, ihre Lebensverhältnisse, Thorheiten und Ausschweifungen mit schonungslosem Spott geißelten und so nicht wenig der Reformation vorarbeiteten. Die Briefe, an Ortuin Gratius, einen der bekanntesten Führer der Kölner Obskurantenpartei, gerichtet, sollen in erster Zeit sogar von manchen Mitgliedern der verspotteten Partei für authentisch gehalten worden sein. Als die Hauptverfasser dürfen Crotus Rubianus und Ulrich von

Hutten gelten. Der erste Teil erschien 1515 angeblich zu Venedig bei Minutius (absichtlich statt Manutius), in der That aber zu Hagenau bei Anshelm (nach andern in Köln oder in Mainz), der zweite 1517 in Basel. Die Briefe sind oft gedruckt und herausgegeben worden, am besten von Böcking (Lpz. 1858; 2. Aufl. 1864; auch in Böckings Ausgabe von «Hutteni opera», Supplementum, 2 Bde., ebd. 1864—70). — In neuerer Zeit hat G. Schwetschke in Halle «Novae epistolae obscurorum virorum» (anonym, Frankf. a. M. 1849; Jubelausgabe, Halle 1874) und ein anonymer röm. Gelehrter «Epistolae obscurorum virorum de concilio Vaticano» (anonym, Lpz. 1872) veröffentlicht. In den erstern werden die deutschen Parlamentsverhältnisse von 1848 bis 1849, in den letztern das Vatikanische Konzil (1869—70) und die Klerikalen persifliert.

Epistŏla Pilāti (lat., d. h. Brief des Pilatus), mehrere apokryphe Schriftstücke, in denen angeblich Pontius Pilatus an den röm. Kaiser über Prozeß und Kreuzigung Jesu berichtet; das älteste ist an Kaiser Claudius adressiert (s. Acta Pilati).

Epistolār (lat.), in der kath. Kirche derjenige Geistliche (Subdiakonus), der beim Hochamte, auf der (vom Schiff der Kirche aus) rechten Seite des Altars (Epistelseite) stehend, einen Abschnitt aus den Episteln (s. d.) vorzulesen hat.

Epistolārisch (lat.), briefartig, in Briefform, brieflich.

Epistolarium (lat.), s. Lektionarium.

Epistolisch, soviel wie epistolarisch; epistolische Perikopen, s. Epistel.

Epistolográph (grch.), Verfasser von Briefen, Briefschreiber; Epistolographie, Briefschreibung, s. Brief; Epistolográphik, s. Briefsteller.

Epistróphe (grch.), s. Anaphora.

Epistróphens (grch., «Umdreher»), in der Anatomie der zweite Halswirbel, weil er die Drehbewegungen des Kopfes vermittelt (s. Hals nebst Textfigur 2).

Epistȳl (grch.), s. Architrav.

Epistylis, Gattung der Vorticelliden (s. d.).

Epitaph, s. Epitaphium.

Epitaphios (grch., zu ergänzen logos, Rede), Grabrede, namentlich die feierliche öffentliche Trauerrede auf die für das Vaterland Gefallenen. Berühmt ist der E. des Perikles auf die im J. 431 v. Chr. Gefallenen (im 2. Buche des Thucydides). Erhalten ist außerdem, wenn auch nur unvollständig, ein E. des Hyperides. Die meisten der aus dem Altertum auf uns gekommenen Epitaphien sind bloße Prunkreden, die nie gehalten worden sind.

Epitaphium (lat.; griech. epitáphion) oder Epitaph, Grabschrift, auch Grabstein mit Inschrift; in christl. Zeit ein stehendes, meist an die Wand einer Kirche gelehntes Grabrelief oder eine Inschrifttafel aus Stein oder Bronze, bisweilen wohl auch aus Holz. Die ältesten Epitaphien in Deutschland dürften die unter den Pfeilersockeln der im 11. Jahrh. erbauten Teile des Münsters zu Bonn sein. Erst das spätere Mittelalter nahm die künstlerische Gestaltung der Epitaphien auf, welche in der deutschen Renaissance ihren Höhepunkt erreichte.

Epithalamium (grch.), bei den Alten eigentlich das vor dem Brautgemache (thálamos) Neuvermählter gesungene Chorlied, aber auch allgemein ein Hochzeitslied. Ein Beispiel ist Catulls «Epithalamium Pelei et Thetidos». (S. Hymenäus.)

Epithēl (grch.), die Oberhaut der Schleim- und anderer innerer Häute des menschlichen und tierischen Körpers, bildet einen gefäßlosen hautartigen Überzug auf der freien Fläche der Schleimhaut, den secernierenden Flächen der Drüsen, der Schleimhaut der Geschlechtsorgane u. a. und geht an den Körperöffnungen ohne Unterbrechung in die Epidermis, die Oberhaut der äußern Haut (s. d.) über. Auf diese Weise ist die gesamte Oberfläche des Körpers, die nach außen wie die nach innen gekehrte, in ihrem ganzen Umfange mit einer schirmenden Hülle umgeben, welche unter normalen Verhältnissen gegen alle von außen einwirkenden Schädlichkeiten hinlänglichen Schutz gewährt. Je nach der Form der Zellen unterscheidet man verschiedene Epithelien: Cylinderepithel, Flimmer- oder Wimperepithel, Plattenepithel u. a.

Epithelial, dem Epithel angehörig, von ihm ausgehend; Epithelialgewebe, Oberhautgewebe.

Epitheliōm (grch.), durch krankhafte Wucherung des Epithels entstandene Neubildung (s. Krebs).

Epithēse (grch.), Beisatz zu einem Hauptsatze.

Epithēton (grch., «Zusatz»), das einem Hauptworte zugefügte Beiwort. Das E. heißt, wenn es eine von dem Zusammenhang erforderte Einschränkung des Hauptbegriffs ausdrückt, ein notwendiges (epitheton necessarium), z. B. die östlichen Sterne. Dagegen ist das E. ein verschönerndes oder schmückendes (epitheton ornans), wenn es dazu dient, durch Veranschaulichung den Hauptbegriff nach einem seiner Merkmale der Phantasie näher zu bringen, z. B. die funkelnden Sterne. Im Volksepos sind von besonderer Bedeutung die sog. stehenden Beiwörter (epitheta perpetua), die demselben Gegenstande, so oft er genannt wird, beigelegt werden, z. B. der schnellfüßige Achilles.

Epithȳmie (grch.), das Gelüsten schwangerer Frauen.

Epitŏme (grch.), Auszug aus einem größern Werk. Besonders von den Römern wurden solche veranstaltet; Beispiele s. Aurelius Victor, Livius, Justinus. Davon neulat. Epitomātor, Verfertiger eines Auszugs.

Epitrachelion (grch.), ein zur Kleidung der griech.-kath. Priester gehöriges breites steifes, mit Kreuzen besticktes, in der Farbe verschiedenes Band, das, um den Hals getragen, bis über den Gürtel mit beiden Enden herabhängt.

Epitritus (grch.), ein viersilbiger Versfuß, der aus einer Kürze und drei Längen besteht und, je nachdem die Kürze die 1., 2., 3. oder 4. Stelle hat, epitritus primus (⏑ — — —), epitritus secundus (— ⏑ — —) u. s. w. heißt.

Epizoen (grch.), s. Schmarotzertum.

Epizootie (grch.), Viehseuche von größerer Ausdehnung, Landesseuche; Gegensatz: Enzootie (s. d.). Epizootisch tritt in der Regel Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, Influenza der Pferde auf.

E. P. M., in den Kanzleien früher Abkürzung für Ergebenstes Promemoria.

Epŏche (grch., d. i. Hemmung, Haltpunkt), in der Chronologie der Anfang einer Zeitrechnung oder Ära (s. d.); in der Geschichte nennt man E. einen Zeitpunkt, mit welchem eine neue bedeutsame Entwicklung beginnt. Epochemachende Ereignisse oder Persönlichkeiten sind also solche, die eine derartige Entwicklung veranlassen. (S. Periode.) — In der Astronomie bezeichnet E. eins der Elemente (s. d.) der Bahn eines Himmelskörpers; über die E. der Sternkataloge s. d.

Epōde (grch., «Nach- oder Schlußgesang»), bei den alten Griechen der auf die Strophe und Gegen-

strophe folgende Abgesang. Die meisten Hymnen des Pindar und viele Chorgesänge der griech. Dramatiker sind epodisch gebaut. Außerdem hießen E. die Versarten (mit Ausnahme des elegischen Distichon), die aus der Verbindung einer längern und einer kürzern Zeile bestehen, besonders aus einem iambischen Trimeter und einem solchen Dimeter. Diese Gattung verpflanzte Horaz auf röm. Boden; seine «Epoden» erhielten jedoch erst später diesen Namen, er selbst nannte sie iambi.

Epomadion (grch.), eine lange, von den Schultern bis auf die Füße herabhängende Binde im Ornat der griech. Geistlichen.

Epomēo oder **Monte-San Nicola** (bei den Alten Epomēus oder Epopēus), der höchste Gipfel (792 m) der 22 km westlich von Neapel gelegenen vulkanischen Insel Ischia (s. d.). Von der Höhe eine wundervolle Aussicht. Wenig unterhalb ist in das hier mürbe Trachytgestein eine Einsiedelei ausgehauen. An der Nordseite des Berges sind vom Krater einige Reste erhalten. Die letzte Eruption fand 1302 statt.

Epōna (von epus für lat. equus, Pferd), kelt.-ital. Göttin, welche Pferde, Esel und Maulesel beschützte. Sie wurde weniger in Italien, wo ihr Kult erst in der Kaiserzeit mehr aufkam, als in den von Kelten bewohnten Ländern, wo man viele auf sie bezügliche Inschriften gefunden hat, verehrt. Auf Bildwerken ist E. zwischen den ihr heiligen Tieren stehend oder sitzend dargestellt.

Eponȳmos (grch., d. h. eine Benennung gebend), im alten Griechenland Bezeichnung für diejenige jährlich wechselnde Staatsbehörde, nach der (wie in Rom nach den Konsuln) in Ermangelung einer allgemein gültigen Zeitrechnung die Jahre bezeichnet und gezählt wurden; so in Athen nach dem ersten Archon (s. d.), in Sparta nach dem ersten Ephorus, in Theben nach dem obersten Böotarchen.

Epōpeus, in der griech. Sage Sohn des Poseidon und der Kanake oder Sohn des Aloeus, König von Sikyon, ist wahrscheinlich eigentlich ein Sonnengott, «der auf der Warte Thronende», wie auch der Name seines Gegners Nykteus, des Nächtlichen, und die mit ihm verbundene Mondgöttin Antiope (s. d.) andeutet.

Epopöe (grch.), s. Epos.

Epöpsie (grch.), eigene An- oder Einsicht, An-[schauung.

Epopten (grch., d. h. Schauende), Eingeweihte, **Eporedia**, s. Ivrea. [s. Eleusis.

Epos und Epische Poesie. Die epische Poesie ist erzählender Natur, sie stellt Handlungen als Begebenheiten dar, d. h. als vergangen und abgeschlossen. Sie gehört zu den ältesten Äußerungen der poet. Empfindung, doch geht ihr, der Zeit nach, die chorische Hymnenpoesie voran. In weiterm Umfang begreift sie in sich auch die Ballade (s. d.) und Romanze, ferner die Idylle (s. d.), die Fabel (s. d., Tiersage und Reineke Vos) und Parabel (s. d.), die Satire (s. d.), eine Art der didaktischen Epik, ja selbst den Roman (s. d.), insofern dieser wenigstens ein Halbbruder der Poesie heißen darf, die Novelle (s. d.) und das Märchen (s. d.).

Die Hauptgattung ist aber das eigentliche Heldengedicht, das Epos oder die Epopöe. Es giebt kaum ein Volk, bei welchem nicht wenigstens Ansätze zum Epos vorhanden wären. Abgesehen von den durch den Volkscharakter bedingten Verschiedenheiten giebt es auch solche der Gattung und der Zeitstufen. Nach ersterer gruppiert sich das Epos in ein sagenhaftes, ein historisches, ein komisches ein parodistisches, ein religiöses und ein lehrhaftes; der Zeitstufe nach in ein Volksepos und ein Kunstepos; jenes ist das frühere; auf und aus seinem Stamme entwickelt sich und zieht Nahrung das Kunstepos; am vollendetsten ist diejenige Gattung, in der sich beide Arten durchdringen und zu einem untrennbaren Ganzen verschmelzen, wie dies in den Homerischen Gedichten, Ilias und Odyssee, und teilweise auch im deutschen Heldengedicht der Nibelungen der Fall ist. Denn wenn sich aus den Homerischen Gedichten die epischen Kunstgesetze am reinsten und vollständigsten entwickeln lassen, so ist dies nur deswegen möglich, weil jene aus dem Volksepos erwachsen sind, in einer Weise, daß man schwanken darf, ob sie eher als Volksepos oder als Kunstepos zu bezeichnen seien. Dem Heldengedicht des Virgil fehlt diese volksmäßige Unterlage.

Das Volksepos wurzelt einzig und allein in der nationalen Heldensage (s. d.), welche die Gedanken eines Volks über seine früheste Geschichte (heroisches Zeitalter) widerspiegelt. Das Volksepos ist hocharistokratisch; nur die Götter, die Helden (Söhne der Götter) und deren Nachkommen (der Adel) finden Platz in diesem Rahmen oder füllen wenigstens den Vordergrund. Von den Sängern wird diese Heldensage als bekannt vorausgesetzt und darf es; sie selber greifen einzelne Abschnitte aus dem Ganzen heraus und gestalten diese zu Liedern; durch die schließliche Sammlung solcher Lieder und ihre Umgestaltung zu einem einheitlichen und poet. Ganzen (was nur durch Hinzudichtung von Übergängen und Bindegliedern, durch Aus- und Angleichung widerstrebender Teile, durch Wandlung des Gesanges in einfache Recitation geschehen kann) entsteht dann das Volksepos. Die berühmtesten Volksepen der gesamten Weltlitteratur sind die «Ilias» und die «Odyssee», letztere an poet. Wert ihre ältere Schwester überragend. (S. Homer.) Als analog entstanden sind anzusehen die ind. Epen «Mahabharata» und «Ramayana», das pers. «Schah-Nameh» des Firdusi, die franz. «Chanson de Roland», das finn. Epos «Kalewala»; die german. Epen «Beowulf», «Nibelungenlied», «Gudrun» verdanken ihren Zusammenschluß aus Liedern zum Epos jedenfalls direkt oder mittelbar Einflüssen fremder Kunstpoesie. In der nordischen «Edda» und dem span. «Cid», auch in den serb. Gesängen vom Helden Marko u. a. liegen die Volkslieder noch im lockern Zustande, unvermittelt und durch keine ordnende, fügende Künstlerhand verschmolzen vor.

Das eigentliche Epos findet sich nur in der arischen Völkerfamilie; das Schi-king der Chinesen, das ägypt. Heldenbuch vom großen Ramses, die zwölf zusammenhängenden Abenteuer der Simsonsage (ursprünglicher Sonnenmythus?), das Siegeslied der Deborah und ähnliche Erzeugnisse der hebr. Litteratur entsprechen nur höchst unvollkommen den Kunstgesetzen der Gattung.

Die epische Volksdichtung ist eine aus dem ganzen Volk entspringende und dem ganzen Volk angehörige, durch den lebendigen Gesang mitteilbare Darstellung einzelner Mythen und Sagen (Märchen und Tiersagen). Die einzelnen Lieder, welche das Epos nach und nach bilden (indem sie um einen hervorragenden Punkt, der zum Mittelpunkt wird, sich gruppieren), pflanzen sich, wie sie aus dem Munde des Volks hervorgingen, so im Munde desselben Volks durch Generationen und Jahrhunderte fort,

sie kommen bei allen Anlässen der gesteigerten Lebensthätigkeit und Empfindung (Mahl, Gelage, Tanz, Krieg, Fest u. s. w.) zum Vortrag und erleiden im Laufe der Zeit durch die halb bewußte, halb unbewußte Mitwirkung der Zuhörer allerlei Veränderungen durch Zu- und Umdichten, aber auch durch Weglassung und Kürzung. Es ist ein Läuterungsprozeß, der sich nach und nach vollzieht, bis die ganze Volksseele (Empfinden und Denken, Wünschen und Wollen, Glauben und Hoffen) ihr Bild in diesen Liedern sich abspiegeln sieht. Es kann je nach der Stimmung ein ernstes oder heiteres oder ein aus beiden Stimmungen gemischtes Bild sein, es kann auch wechseln, je nach den Idealen, welche das sittliche Leben des Menschen beherrschen (vgl. auf der einen Seite «Ilias» und «Nibelungen», auf der andern «Odyssee» und «Gudrun»; dort Heldenmut und Heldenkraft, hier Klugheit und Ausdauer, dort das tobende Schlachtgewühl, hier das rauschende Meer). Da aber das Altertum jedes seiner Ideale in irgend einer Gottheit verkörpert sieht, so ist kein Epos denkbar, in welchem nicht der göttlichen Ein- und Mitwirkung ein breiter Raum gegönnt wäre.

Die Einheit des Epos muß aus dem Kern herauswachsen, um welchen sich nach und nach die Lieder angesammelt haben, in ihr muß sich das Ideal verkörpern; dies kann aber nur in einer konkreten Gestalt, dem Helden, in die Erscheinung treten. Da aber in den ursprünglichen verschiedenen Liedern dieser nicht durchweg der Mittelpunkt war, und bei der Verschmelzung nicht alle Teile, die sich nicht unmittelbar auf ihn bezogen, wegfallen durften, ohne daß das Ganze an Schönheit, Fülle und Mannigfaltigkeit schwere Einbuße erlitten hätte, so traten diese Teile als Episoden in den Rahmen des Epos hinein. Daher die behagliche Breite des Epos, seine Ausbiegungen nach links und rechts, nach vorwärts und zurück, seine Nebenfiguren, die in den ursprünglichen Liedern wohl die Rolle der Hauptfiguren gespielt hatten. Die Komposition des Epos ist darum lockerer, nicht so knapp und geschlossen wie beim Drama, dessen auf ein Ziel gerichtete Handlung kein Verweilen bei Episoden (s. d.) duldet. Diese (für das Epos charakteristischen) Episoden gehören zwar vorzugsweise, aber nicht ausnahmslos, einem und demselben Sagenkreise an; schon in der «Ilias» finden sich deutliche Fäden aus andern Kreisen in den troischen Sagenstoff hineingewoben, und mit der Ausgestaltung des Epos durch die sog. Cyklischen Dichter (s. d.) vermehren sich diese Ausnahmen, das Epos selber wird cyklisch, d. h. es hat die Tendenz, den Stoff (nicht zum Vorteil der Kunst) aus verschiedenen lokalen Sagenkreisen zusammenzuhäufen, ohne ihn zur Einheit zu verschmelzen.

Hiermit beginnt das Gebiet des Kunstepos. Der Haupt- und Grundunterschied, der es in Gegensatz zu der Volksdichtung stellt, ist der, daß es die Schöpfung eines einzelnen Dichters ist. Ein zweiter, zwar nicht notwendig, aber gewöhnlich vorhandener, ist der Bruch mit dem Glauben an Mythus und Sage, der dritte, der die Art des Vortrags betrifft (ob recitierend oder mit Gesang oder gar nicht für Vortrag berechnet), ist nebensächlich und durch keine feste Norm bestimmbar. Virgil hat die «Sage», auf welcher seine «Äneide» beruht, zum großen Teil selber erfunden, von einem naiven Glauben an seine Götterwesen kann also keine Rede sein; noch weniger bei Ovid in seinen phantastischen «Metamorphosen» (in denen sonst alle nur denkbaren Arten des Epos vertreten sind), und später bei den Romantikern, einem Camões (in den «Lusiaden»), Ariost (im «Rasenden Roland»), Tasso («Befreites Jerusalem») u. a. Das Götter- und Fabelwesen wird hier zum üppigen, reizenden Spiel, an welchem Gemüt und Glaube keinen Anteil mehr haben, um so größern die Phantasie. In diese Kategorie gehören auch die Ritterepen des Chrétien de Troyes und in Deutschland die der Pfaffen Konrad und Lamprecht, Hartmanns von Aue, Gottfrieds von Straßburg und Wolframs von Eschenbach. Immerhin lebte zu ihrer Zeit noch in manchen Kreisen ein Nachhall heidnischer (vornehmlich german.) Mythologie, der Glaube an Nixen, Elfen u. s. w., fort, während dann Wieland im «Oberon» die Märchen- und Zauberwelt seiner Elfen u. s. w. mitten in eine kühle glaubensleere Gegenwart hineinstellte und nur durch Anregung der Phantasie oder gar durch auflösende Ironie genießbar machte.

Man sah sich also, wenn man überhaupt noch ein ernstes Epos schaffen wollte, genötigt, den Unter- und Hintergrund der Sage zu verlassen oder ihn wenigstens in den (christl.) Legenden zu suchen; dies thun im religiösen Epos Milton im «Verlorenen Paradies» und Klopstock im «Messias», der zu dem großen Thema zurückkehrt, das einst der altsächs. «Heliand» und Otfrids «Evangelienharmonie» gestaltet hatte. Das christl. Dogma, nicht bloß die Legende, kennt aber das Wunder, und auf diesem Boden weiter zu bauen, durfte der dichterischen Phantasie nicht verwehrt werden. Schon Dante hatte sich dies in seiner «Divina commedia» gestattet, in der nicht bloß Heidnisches und Christliches, sondern alle Elemente der Ethik, Sage, Geschichte, Religion (Philosophie), Satire, teils in realer, teils in allegorischer Gestalt durcheinanderfluten.

Auch das historische Epos kann der Phantasie nicht entraten, wenn es ein Dichterwerk sein will, und diese herrscht sogar souverän, wo die «Geschichte» nicht das wirklich Geschehene ist; sondern das, was nach dem Gesetz der Kausalität hätte geschehen können (ideale Geschichte). Zur erstgenannten Art gehören Voltaires «Henriade», Pyrkers «Rudolfias», Linggs «Völkerwanderung», Scherenbergs «Hohenfriedberg», «Leuthen», «Ligny», «Waterloo», Jordans Bearbeitung der Nibelungensage, Hamerlings «Ahasver», «König von Sion», zu letzterer, welche man die romantische Epik nennen darf, E. Schulzes «Cäcilie», Scheffels «Trompeter von Säkkingen», G. Kinkels «Otto der Schütz». (über Goethes «Hermann und Dorothea» und Voß' «Luise» s. Idylle.)

Das lehrhafte Epos umfaßt die Fabel (Tierepos) und die Satire (die im Tierepos übrigens auch vertreten ist), es fällt mit dem sog. Lehrgedicht nicht zusammen. Hesiods «Werke und Tage» und Virgils «Georgica» sind keine Epen. Byrons «Don Juan» kann sowohl ein satir. als ein komisches Epos genannt werden, ebenso Butlers «Hudibras».

Das komische Epos kann entweder mit unschuldig lachender Miene auftreten, wie in K. H. Kortums «Jobsiade», oder mit tendenziöser Parodie des Erhabenen; als solches kann es auch als besondere Gattung aufgefaßt werden. Auch das rein Komische entbehrt selten eines oder des andern parodistischen Zuges, weil es kaum eine dankbarere Komik giebt, als kleine und kleinliche Dinge des Alltagslebens im Pathos des heroischen Epos dar-

zustellen. Beispiele des parodistischen Epos sind Boileaus «Kirchenpult», Popes «Lockenraub» und «Dunciade», Zachariäs «Renommist» und «Schnupftuch»; ausgeprägt parodistischen Charakters und mustergültig für die Gattung ist bereits ein Gedicht des frühern Altertums: «Die Batrachomyomachie» («Froschmäuseler»), nachgeahmt von dem Deutschen Georg Rollenhagen, aus späterer Zeit Voltaires «Pucelle» und A. Blumauers «Travestierte Aneis»; mehr rein satirisch ist Ad. Bartels' komisches E. «Der dumme Teufel». (S. Travestie.)

Unsere Zeit ist dem Epos ungünstig. Es wird fast ganz verdrängt vom Roman (s. d.), dem Epos in Prosa, dessen Kunstgesetze freilich nicht völlig auf das moderne Epos anzuwenden sind. Ein solches ist delle Grazies «Robespierre» (2 Bde., 1894), ein anderes großen Stils verspricht das noch unvollendete «Lied der Menschheit» von Heinr. Hart zu werden.

Eppan oder St. Michael in Eppan, Gemeinde im Gerichtsbezirk Kaltern der österr. Bezirkshauptmannschaft Bozen (Umgebung) in Südtirol, nahe am Beginn der Straße über die Mendel (1354 m), auf einem Plateau (410 m), ringsum von Weingärten (berühmter Eppaner Wein) umgeben, an der Bahn Bozen-Gries-Kaltern (überetscher Bahn), umfaßt die Orte St. Michael oder E., Girlan, St. Pauls, Missian und Montiggl und hat (1900) 5410 E. Oberhalb E., dessen Name von planum, d. i. Hochebene, hergeleitet wird, liegen die Ruinen von Hohen-Eppan (720 m) mit dem Kreideturm, Stammsitz der Grafen von E., die durch ihre Fehden mit den Bischöfen von Trient und den Grafen von Tirol bekannt sind, Schloß Boimont und Altenburg, wovon die Gegend früher den Namen trug.

Eppelheim, Landgemeinde in Baden, s. Bd. 17.

Eppendorf. 1) **Dorf** in der Amtshauptmannschaft Flöha der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, an der Nebenlinie Hetzdorf-E. (10 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 4023 E., darunter 58 Katholiken, Post, Telegraph, neue roman. Kirche; Baumwollspinnerei, 2 Mehl- und Sägemühlen, Holzspulen-, Spielwaren- und Cigarrenfabrik. — 2) **Bauerschaft** im Landkreis Gelsenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat (1900) 3507 E., darunter etwa 1100 Katholiken; Steinkohlenbergbau und Ziegelei. — 3) **Vorort** von Hamburg (s. d.).

Eppich (mittelhochdeutsch epfich, entlehnt aus lat. apium), in älterer Sprache soviel wie Sellerie (s. d. und Apium); jetzt auch für Epheu angewendet.

Epping, Stadt in der engl. Grafschaft Essex, 25 km im NO. von London, hat (1901) 3789 E.; Handel mit Butter, Milch und Fleisch. E. liegt am Nordende des Epping-Forest, eines hügeligen Forstes, der einst bis vor Londons Thore reichte, jetzt in einer Größe von 2¼ qkm erhalten wird und einen beliebten Ausflugsort der Londoner bildet.

Eppingen. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Heidelberg, hat 168 qkm, (1900) 18411 (9071 männl., 9340 weibl.) E. in 15 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks E., links an der zum Neckar gehenden Elsenz, an den Linien E.-Karlsruhe (48 km) der Bad. und Crailsheim-Heilbronn-E. (112 km) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Heidelberg), hat (1900) 4467 E., darunter 668 Katholiken und 124 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Pfarrkirche, landwirtschaftliche Winterschule, höhere Bürgerschule, Gewerbeschule, Vorschußverein, Sparkasse und in der Nähe große Sandsteinbrüche.

Eppishusen, Meister Sepp von, s. Laßberg.

Eppstein, Flecken im Obertaunuskreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Schwarzbach, in 184 m Höhe, am Südabhang des Taunus und am Anfange des bei Hofheim nach der Mainebene sich öffnenden Lorsbachthals, an der Linie Frankfurt-Höchst-Limburg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 903, (1900) 991 E., darunter 467 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche (15. Jahrh.), deutsches Kriegerheim (1901); Ackerbau, Bleiwalzwerke, Stanniol- und Kistenfabriken, Gerbereien, Färbereien. Über der Stadt die Ruine der Burg E., die, früher im Besitz des alten Geschlechts der Eppsteiner, die 1535 im Mannsstamm ausstarben, jetzt Eigentum des Fürsten Stolberg-Wernigerode ist und um 1120 zuerst erwähnt wird. Von 1535 bis 1803 gehörte E. zu Kurmainz, seit 1803 zu Nassau. — Vgl. Brumm, E. und seine Umgebung (Eppstein 1896).

Eppur si muove (ital.), «Und sie (die Erde) bewegt sich doch», Ausruf, mit dem Galilei (s. d.) die ihm abgedrungene Abschwörung der Kopernikanischen Lehre begleitet haben soll; er ist nicht durch gleichzeitiges Zeugnis verbürgt, sondern wird erst im «Dictionnaire historique» (Caen 1789) erwähnt.

Épreuve (frz., spr. epröhw), Probe, Versuch; Korrekturbogen; E. d'artiste (spr. dartist, d. i. ein vom Künstler [Stecher] gemachter Probeabzug), ein Kupferstich mit der radierten Namenszeichnung des Stechers, die nach Anfertigung einer kleinen Zahl von Abdrücken weggeschliffen wird, damit die «Abdrücke vor der Schrift» (avant la lettre) gemacht werden können. Als allererste Abdrücke sind solche Blätter natürlich am teuersten. (S. Kupferstechkunst.)

Epsom, Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, 22 km im Südwesten von London, hat (1901) 10915 E., eine polytechnische Schule und eine Bitterwasserquelle. Berühmt sind die auf den E. Downs stattfindenden Pferderennen, das Derby-Rennen (s. d.) und die Oaks. In der Nähe das Royal Medical College für Söhne von Ärzten.

Epsomsalz, Epsomer Salz, Bittersalz.

Epte (spr. ept), rechter Nebenfluß der Seine, entspringt zwischen Serqueux und Forges-les-Eaux im franz. Depart. Seine-Inférieure, fließt zuerst nach SO. und berührt Gournay, wendet sich hierauf nach S. und scheidet das Depart. Seine-Inférieure vom Depart. Oise, gleich darauf auch das Depart. Eure (westlich) von den Depart. Oise und später Seine-et-Oise (östlich) und mündet nach einem Laufe von 102 km oberhalb Vernon in zwei Armen in die Seine.

Epulae, s. Epulonen.

Epulis (grch.), eine krankhafte, mehr oder weniger pilzförmige Geschwulst des Zahnfleisches, welche nicht, wie die sog. Parulis, auf einer abscedierenden Entzündung des Zahnfachs, sondern auf einer Gewebswucherung beruht und entweder zu der Klasse der sog. Sarkome (s. d.) oder auch zu andern Geschwulstformen gehört. Sie kann sich in jedem Lebensalter, selbst bei Kindern, entwickeln; über ihre Ursachen ist nichts Sicheres bekannt. Gewöhnlich stellt die E. eine haselnuß- bis hühnereigroße, halbkugelige, gefäßreiche Geschwulst von höckeriger Oberfläche und fleischiger Konsistenz dar, welche allmählich durch ihr Wachstum die benachbarten Zähne auseinander drängt oder deren Ausfallen bewirkt und durch Blutungen und Geschwürsbildung sehr beschwerlich werden kann, weshalb sie möglichst frühzeitig operativ zu entfernen ist.

Epulōnen (lat., «Speisemeister»), ein in Rom 196 v. Chr. eingerichtetes Priesteramt, welchem zunächst die Besorgung der Speisung (epulum) der mit menschlichen Bedürfnissen gedachten kapitolinischen Götter oblag. Dann wurde ihnen auch die Besorgung und Beaufsichtigung der öffentlichen Bewirtungen (epulae) des Volks übertragen. Ursprünglich zählte das Kollegium der E. drei Mitglieder (tresviri epulones), später sieben (septemviri epulones), und letztern Namen behielt es auch bei, als es von Cäsar auf zehn vermehrt wurde. Die E. sind bis zum Ende des 4. Jahrh. n. Chr. nachzuweisen.

Epulōsis (grch.), Vernarbung; Epulotica, die Vernarbung befördernde Mittel.

Epurateur (frz., spr. epüratöhr, d. i. Reiniger), in der Baumwollspinnerei eine von Risler erfundene Maschine, welche zuweilen an Stelle der Vorkratze angewendet wird; sie zerstört die Anordnung der Fasern in Büscheln und liefert das Material in Form gleichmäßiger lockerer Faserbänder ab.

In der Papierfabrikation ist E. soviel wie Knotenfänger (s. Papier). Als E. wird auch eine Maschine der Holzstofffabrikation bezeichnet (s. Holzstoff und Textfigur 2).

Epureānu, Manolake Kostake, rumän. Staatsmann, geb. 1823, studierte die Rechte in Göttingen und begann seine Laufbahn als Richter in Berlad. Seit 1848 an allen polit. Ereignissen seines Vaterlandes beteiligt, stimmte er 1857 im Diwan ad hoc (s. Moldau) für die Vereinigung der beiden Donaufürstentümer und wirkte 1859 für die Wahl Cusas zum Fürsten der Moldau. 1866 war er Präsident der Nationalversammlung, die den Prinzen Karl von Hohenzollern, den jetzigen König Karl I., zum Fürsten von Rumänien proklamierte. Der Bojarenpartei angehörend, bemühte er sich jedoch mit Hilfe jüngerer Kräfte diese zu einer jungkonservativen, den Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Partei umzugestalten. Am 1. Mai 1870 übernahm er als Ministerpräsident die Leitung der Geschäfte, die er unter den schwierigsten Verhältnissen führte, bis ihn 26. Dez. 1870 ein Mißtrauensvotum, das ihm die Deputiertenkammer aus Anlaß der Strousbergschen Eisenbahnangelegenheit (s. Rumänien und Strousberg) erteilte, zum Rücktritt veranlaßte. Vom 9. Nov. 1872 leitete er im Kabinett Catargiu das Justizministerium, trat aber 11. April 1873 zurück, um in Verbindung mit den Nationalliberalen (der sog. Koalition Mazar Pascha) die Bojarenwirtschaft am Vorabend des Russisch-Türkischen Krieges zu stürzen. Am 9. Mai 1876 bildete er mit Joan Bratianu ein liberales Ministerium, dessen Präsidium ihm zufiel, schied aber schon 5. Aug. 1876 aus, die Führung ganz dem nationalliberalen Element überlassend. Er blieb im Parlament bis zu seinem Tode (1884) in abwartender Stellung.

Epurieren (lat.), reinigen, das Schlechte ausmerzen; Epuration, Reinigung, Ausmusterung.

E pur si muove, s. Eppur si muove.

Eques (lat., Mehrzahl Equites), Reiter, Ritter. Im röm. Staatsleben bildeten die Equites oder Ritter ursprünglich die aus den wohlhabendsten Bürgern patricischen Standes zusammengesetzte, zu Roß dienende und am höchsten stehende Klasse des röm. Heers. Durch die Verfassung des Servius Tullius wurden die Equites ein Korps von 18 Centurien, 1800 Rittern, die nun nicht nur aus patricischen, sondern auch aus plebejischen Familien genommen wurden. Die in die Centurien aufgenommenen erhielten vom Staate 10 000 As zur Anschaffung eines Kriegsrosses (das aes equestre) und jährlich 2000 As für den Unterhalt desselben (das aes hordearium), sonst aber keine Löhnung. Die Reitercenturien hatten in den Centuriatkomitien (s. Komitien) bis zu der Reform im 3. Jahrh. v. Chr. das Recht, zuerst abzustimmen.

Neben diesen alten Rittercenturien entstand, wie es heißt seit 403 v. Chr., eine neue Art Equites; diese erhielten einen regelmäßigen Sold, der dreimal so hoch war als der der Legionssoldaten, standen aber, weil sie die Privilegien der alten Ritterschaft nicht besaßen, an Ansehen und Bedeutung weit hinter den letztern zurück. Mit dieser ging in der spätern Zeit der Republik eine große, durch die Umgestaltung der Vermögensverhältnisse veranlaßte Veränderung vor. Ob schon durch die Centurienverfassung für die Ritter ein eigener Census festgesetzt war, der den für die erste Klasse der andern Centurien überstieg, ist ungewiß. Gewiß aber hat ein solcher in späterer Zeit bestanden, der sich in der letzten Zeit der Republik und in der Kaiserzeit auf 400 000 Sesterzien (gegen 90 000 M. heutigen Geldes) belief. Bei der steigenden Wohlhabenheit wuchs die Zahl derer, die den Census hatten, ohne in die 18 Rittercenturien eintreten zu können. Eine Vermehrung der Centurien ward aber gleichwohl nicht beschlossen, weil den Ansprüchen, welche die Kriege der Römer an die Reiterei stellten, durch die Ritter, wenn deren Zahl auch erhöht worden wäre, doch lange nicht mehr genügt werden konnte. Die Reiterei der Bundesgenossen oder aus den Provinzen war militärisch wichtiger geworden. Schließlich hörte in der letzten Zeit der Republik die militär. Verwendung der Rittercenturien als solcher ganz auf, und die Angehörigen des Ritterstandes leisteten militär. Dienste in der Eigenschaft von Offiziersaspiranten und Offizieren.

Die zahlreiche, wohlhabend gewordene Klasse derer, die den census equester und die übrigen erforderlichen Eigenschaften hatten, aber in den Rittercenturien keinen Platz fanden, wurden ebenfalls als Ritter bezeichnet. Sie bildeten zwischen dem Senat, dessen Mitglieder seit 129 nicht wie bisher ihre Plätze in den Rittercenturien behalten durften, sondern mit dem Eintritt in den Senat aus denselben austreten mußten, und dem Volke einen Mittelstand, der auch als solcher anerkannt war, seit durch ein Gesetz von C. Gracchus beschlossen worden war, daß die Geschworenen nicht mehr aus den Senatoren, sondern aus den Rittern, d. h. also den Bürgern mit einem Vermögen von mehr als 400 000 As genommen werden mußten. Von da an beginnt ein ununterbrochener Kampf um die Gerichte, in dem bald die Senatoren sie wieder allein erhielten, bald zusammen mit den Rittern oder mit den Rittern und Ärartribunen (aus den Plebejern). In der Kaiserzeit wurden 5 Abteilungen Richter gebildet, 3 bevorzugtere aus Rittern und Senatoren und 2 aus Leuten von geringerm Rang und mit geringerm Vermögen.

Durch Augustus erhielten die Ritter sogar die Plätze, die den Senatoren eingeräumt waren, zurück. Im übrigen verloren sie doch weit mehr an polit. Rechten, als sie gewannen. Dazu kam, daß infolge der kaiserl. Verwaltungsreform die Thätigkeit der Ritter als Pächter von Staatseinnahmen und Übernehmer von Lieferungen immer mehr beschränkt und immer

weniger ergiebig wurde. Eine neue Bedeutung dagegen erlangten sie dadurch, daß die meisten Offizier- und Verwaltungsstellen, namentlich die der Prokuratoren und Präfekten, von den Kaisern ausschließlich mit Männern aus dem Ritterstande besetzt wurden. Diese standen allerdings dem Range nach wenigstens zum größten Teil weit unter den senatorischen Ehrenämtern. Aber der wirklichen Bedeutung nach kamen jene Civil- und Militärämter den senatorischen nicht bloß gleich, sondern überragten sie sogar, was namentlich auch von dem höchsten ritterlichen Amt, dem des praefectus praetorio, gegenüber dem höchsten aus republikanischer Zeit fortbestehenden Magistrat, dem Konsulat, gilt. Auch die militia equestris, der Dienst der Ritter als Offiziere in der Armee vor Eintritt in die ihnen zustehenden Civilämter und höhern Militärstellen, und ebenso die Körperschaft der mit Staatspferden versehenen Ritter, die equites Romani equo publico, bestand fort. Diese erhielten sogar neuen Aufschwung, da das von Augustus reorganisierte und stark vermehrte Korps zwar nicht wieder wie einst zu Felde zog, aber alljährlich von den Kaisern gemustert und durch neue Mitglieder ergänzt wurde, sowie bei andern feierlichen Gelegenheiten unter seinen seviri als Paradetruppe aufzog.

Als äußere Ehrenzeichen hatten sämtliche Mitglieder des Ritterstandes das Recht, schmale Purpursäume (im Unterschied von den breiten der Senatoren) an der Tunika (s. Clavus) und gleich den Senatoren goldene Fingerringe zu tragen. Auch hatten sie im Theater einen besondern bevorzugten Platz. In der spätern Kaiserzeit wurden sie mit den Mitgliedern des Senatorenstandes, mit denen sie auch noch einige besondere Vorrechte gemeinsam hatten, unter dem Namen der honestiores zusammengefaßt. — Vgl. Madvig, De ordine equestri (Kopenh. 1840); Zumpt, Über die röm. Ritter (Berl. 1840); Marquardt, Historiae equitum Romanorum libri IV (ebd. 1840); Belot, Histoire des chevaliers romains (2 Bde., Par. 1866—73).

Equéstrik, Reitkunst, besonders im Cirkus (Schulreiten und Pferdedressur).

Equilibrist, s. Aquilibrist.

Equipage (frz., spr. ekipahsch'), beim Militär ein veralteter Ausdruck, unter welchem die gesamten Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke eines Offiziers, bei dem berittenen Offizier einschließlich der Zäumung, Sattelung und Packung der Pferde verstanden wurde; bei der Kriegsmarine die gesamte Besatzung eines Schiffs. E. bedeutet auch soviel wie ein (eigener) bespannter feiner Wagen.

Equipeur (frz., spr. ekipöhr), in Gewehrfabriken der Werkmeister, der die von besondern Gehilfen gearbeiteten einzelnen Gewehrteile zusammenpaßt und das Gewehr zusammensetzt.

Equipieren (frz., spr. eki-), ausrüsten, ausstatten; Equipierung, die Beschaffung sämtlicher Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke für einen Offizier (s. Equipage).

Equisetacēen (Equisetacëae), Schachtelhalme oder Schafthalme, Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Gefäßkryptogamen. Sie haben aufrechte, gegliederte oberirdische Stämme, die aus einem unterirdischen, kriechenden, lange Zeit ausdauernden und vielfach verzweigten Rhizom hervorsprossen. Die oberirdischen Stämme erscheinen in den meisten Fällen jedes Jahr und halten nur während einer Vegetationsperiode aus, bei wenigen Arten vermögen sie mehrere Jahre hindurch auszudauern. Die Blattorgane sind in Form von trockenhäutigen Scheiden vorhanden, in deren Achseln die Seitenzweige stehen; da die letztern schon bald nach ihrer Anlage von den Blattscheiden überwölbt werden, so müssen sie bei ihrem Hervorsprossen die Scheiden an der Basis durchbrechen. Infolgedessen hat es den Anschein, als ob die Seitenzweige am Grunde der Scheidenenden aus dem Stamme hervorbrächen. Der anatom. Bau der oberirdischen Teile und des Rhizoms ist im wesentlichen nicht verschieden. Die Stammorgane sind sämtlich hohl und nur in den jüngsten Stammspitzen mit Mark erfüllt. Die Gefäßbündel sind in einen Ring gestellt, auch jedem Zipfel der Scheide geht ein Bündel in den Stamm und läuft hier geradlinig bis zum nächst ältern Knoten und zwar parallel mit den übrigen Bündeln des Internodiums; im Knoten findet eine Spaltung in zwei Schenkel statt, welch letztere sich an die rechts und links benachbarten Bündel dieses ältern Internodiums anlegen. So kommt es, daß in jedem Internodium ebensoviel Gefäßbündel verlaufen, wie die auf demselben sitzende Blattscheide Zipfel besitzt. Die Markhöhlung geht nicht ununterbrochen durch den ganzen Stamm hindurch, sondern sie ist in jedem Knoten durch ein sog. Diaphragma, in welchem sich Gefäßbündelanastomosen finden, geschlossen. Die Stengel sind außen deutlich gerieft und zwar zeigt jedes Internodium so viel Längsleisten, wie die zugehörige Scheide Zipfel besitzt; sie entsprechen den Gefäßbündeln im Innern. Die eben beschriebenen Längsleisten und Furchen sind bei den Rhizomen weniger entwickelt. Das Scheitelwachstum der E. geschieht, wie das der übrigen Gefäßkryptogamen, mittels einer Scheitelzelle. Die ungeschlechtlichen Fortpflanzungszellen, die Sporen, werden in Sporangien gebildet, welche in den ährenförmigen Enden (s. Tafel: Gefäßkryptogamen, Fig. 10a) der Stämme stehen. Die Sporangien selbst stehen auf der Unterseite eigentümlich umgewandelter Blätter. Es sind meist 5—10 solcher Sporangien auf den schildförmigen fruchttragenden Blättern vorhanden (Fig. 10b). Bei den meisten Arten stehen diese ährenförmigen Sporangienstände an der Spitze der normalen Chlorophyll führenden Stämme, bei einigen dagegen werden sie auf besondern chlorophyllosen unverzweigten Stengeln gebildet, die im Frühjahr vor den grünen Stämmen auftreten. Die reifen Sporangien öffnen sich durch Längsrisse, damit die Sporen austreten können. Die Wände der Sporen bestehen aus mehrern Schichten, die äußerste davon bildet die sog. Elateren oder Schleudern (Fig. 10c, d), sie zerreißt nämlich in schraubenartig gewundene Bänder, die ein vierarmiges Kreuz bilden. Vermöge ihrer starken Hygroskopicität können sie sich auf- und einrollen und so eine Fortbewegung der Spore bewirken. Die Sporen keimen, wenn sie in Wasser oder auf feuchten Boden gelangen, und bilden ein Prothallium, an welchem die Geschlechtsorgane, Antheridien und Archegonien, stehen. Das Prothallium ist flächenartig entwickelt und meist in mehrere Lappen zerteilt. Der Bau der Antheridien und Archegonien ist im wesentlichen derselbe wie bei den Farnkräutern. Auch die Entwicklung des Embryos aus der Eizelle ist der bei den Farnkräutern analog.

Die jetzt noch lebenden E. sind über die ganze Erde verbreitet. Es sind sämtlich Gewächse, die auf sumpfigem Boden oder im Wasser vorkommen. (S.

Equisetum.) In ihren Größenverhältnissen und in der Anzahl der Arten (etwa 40) stehen sie weit zurück gegen die E. der Vorwelt. Die Reste, welche von den letztern erhalten sind, gehören sehr verschiedenen Formationen an. Man hat sie in mehrere Gruppen eingeteilt. Diejenigen, welche den jetzigen E. am meisten ähneln, hat man einfach unter die Gattung Equisetum (s. d.) selbst gestellt. Andere Formen, welche vorzüglich in der Steinkohle auftreten, aber auch schon in ältern Schichten vorkommen, hat man unter dem Namen Calamites vereinigt. Es sind dies baumartige Schachtelhalme von bedeutender Größe, die sich dadurch auszeichnen, daß sie weder Blätter noch Blattscheiden haben; vielleicht fehlten dieselben gänzlich, oder sie waren so vergänglich, daß sie leicht abfielen und infolgedessen nicht mehr an den fossilen Stämmen zu sehen sind. Die Sporenstände derselben sind nicht sicher bekannt; man rechnet hierher einige, nicht im Zusammenhang mit den Stämmen erhaltene Sporenstände, die als Calamostachys bezeichnet werden, doch beruht dies nur auf Vermutungen. Auch unter dem Namen Equisetites werden neuerdings von Schimper solche Fruchtstände zusammengefaßt, die in der Steinkohle vorkommen. Die fossilen Stämme, welche unter den Bezeichnungen Calamodendron und Arthropithys bekannt sind, rechnen einige Paläontologen ebenfalls zu den E., doch ist es wahrscheinlicher, daß dieselben zu den Gymnospermen (s. d.) gehören. Von den übrigen fossilen Equisetaceengattungen sind noch zu erwähnen Schizoneuron, welche mit einigen Arten von Equisetum im Buntsandstein und im Keuper vorkommen, und ferner die Annularien, deren Stämme ähnlich wie die von Equisetum gebaut waren, deren Blätter aber nicht zu einer Scheide verwachsen waren, sondern frei in Wirteln an den Knoten standen. Die Seitenäste sind zweizeilig gestellt, es sind also nur in den Achseln zweier opponierten Blätter eines Wirtels Seitensprossen vorhanden. Die früher zu den E. gestellte Gattung Sphenophyllum gehört jedenfalls nicht hierher, ist vielmehr zu den Lycopodiaceen (s. d.) zu stellen. Diejenigen Reste, die man unter dem Namen Asterophyllites vereinigt, sind vielleicht zum Teil zu den E. zu rechnen, doch sind sie, hauptsächlich betreffs des Baues ihrer Fruchtähren, zu ungenau bekannt, um etwas Sicheres über ihre systematische Stellung bestimmen zu können. Von einigen Paläontologen werden sie als die blättertragenden Zweige der Calamites-Arten angesehen.

Equisetites, s. Equisetaceen.

Equisetkrankheit, bei Haustieren vorkommende, durch die unter gewissen Umständen giftigen Schachtelhalme hervorgerufene Krankheit.

Equisetsäure, s. Aconitsäure.

Equisētum *L.*, Schachtelhalm, die einzige noch lebende Pflanzengattung aus der nach ihr benannten Familie der Equisetaceen (s. d.) mit etwa 40 über die ganze Erde verbreiteten Arten, von denen 11 in Deutschland vorkommen. Ein Teil derselben hat zweierlei Stengelformen, eine sterile zweigbildende und eine fruchttragende zweiglose, bei den andern werden Sporangienstände und Seitenzweige an denselben Stengeln gebildet. Bei den erstern erscheinen die chlorophyllosen, spargelähnlichen, fruchttragenden Sprossen sehr bald im Frühjahr, die sterilen chlorophyllführenden dagegen später. Hierher gehört der Ackerschachtelhalm, ein unter dem Namen Scheuerkraut, Katzenwedel, Pferdeschwanz, Duwock bekanntes lästiges Ackerunkraut E. arvense *L.* (s. Tafel: Gefäßkryptogamen, Fig. 10), dessen tief in den Boden hinabsteigende Rhizomäste nur schwer auszurotten sind. Da die Pflanze nur in nassem, schwerem Boden gedeiht, so kann man sie durch geeignete Entwässerung, durch Drainage u. s. w. am besten entfernen. Ihre Stengel waren früher als Herba Equiseti minoris offizinell. (Vgl. Weber, Der Duwock, in Heft 72 der «Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft», Berl. 1902.) Ferner gehört hierher die größte deutsche Art E. telmateia *Ehrh.*, die stellenweise bis zu 2 m hoch wird. Einige Arten, wie E. silvaticum *L.* und E. pratense *Ehrh.*, haben zwar ebenfalls fruchttragende und sterile Stengel getrennt, doch bilden die letztern nach der Sporenreife noch Seitenzweige und ergrünen ebenso wie die sterilen Stämme.

In die Gruppe, bei der sterile und fruchttragende Stämme nicht getrennt sind, gehört unter anderm das Polierschachtelhalm oder Polierheu genannte E. hiemale *L.* mit etwa 1 m hohen, meist ästlosen Stengeln. Die Halme dieser Art waren früher offizinell als Herba Equiseti majoris. Die größte jetzt noch lebende Equisetum-Art ist das in Südamerika wachsende E. giganteum *L.*, dessen Halme eine Höhe von 10 m erreichen; sie sind jedoch so dünn, daß sie sich nur aufrecht erhalten können, wenn sie sich an benachbarte Bäume anlegen. Alle Equisetum-Arten enthalten bedeutende Mengen von Kieselsäure in der Epidermis (E. hiemale 97 Proz. der Asche), wodurch sie eine gewisse Härte und Rauhigkeit erhalten. Beim Verbrennen hinterlassen sie deshalb ein zartes Kieselskelett, welches die Formen der Halme noch ziemlich vollkommen zeigt. Wegen dieses Gehalts an Kieselsäure werden viele Arten, wie E. silvaticum, pratense, arvense, palustre *L.*, als Scheuerkraut, Kannenkraut, Zinnkraut, oder andere, wie hauptsächlich E. hiemale, zum Polieren verwendet.

Von den fossilen Formen, die man zur Gattung E. rechnet, oder auch unter dem Namen Equisetites zusammengefaßt hat (vgl. Equisetaceen), sind hauptsächlich zu erwähnen: das im Buntsandstein auftretende E. Mougeotii *Schimp.*, dessen Stamm gegen 20 cm dick war und jedenfalls eine ganz bedeutende Höhe erreichte; ferner gehört hierher das im untern Keuper häufige E. avenaceum *Jaeg.*, dessen Halme ebenfalls eine Dicke von 20 cm und eine Höhe von 8 bis 10 m erreichten. Bei einigen Exemplaren der letztern Art ist die Scheide sehr gut erhalten, sie ist gegen 3 cm lang und hat etwa 120 Zipfel. Auch die Rhizome sind noch erhalten und mit diesen zusammen eigentümlich knollenartig entwickelte Rhizomteile, die etwa die Größe eines Hühnereies haben. Solche knollenartig ausgebildete Rhizompartien kennt man übrigens auch bei einigen lebenden Equisetum-Arten, nur erreichen sie hier kaum die Größe einer Haselnuß.

Equitationsanstalt zu München, s. Militärreitschulen.

Equitationsschulen, frühere Bezeichnung für die Reitschulen der österr. Kavallerie. Aus der ehemaligen Central-Equitationsschule ist das jetzige Reitlehrerinstitut zu Wien hervorgegangen; an die Stelle der früher bei allen Regimentern bestehenden E. sind eine Anzahl Brigade-Offizierschulen zur Ausbildung von Subalternoffizieren in allen Zweigen des kavalleristischen Dienstes getreten (s. Militärreitschulen).

Equĭtes, Mehrzahl von Eques (s. d.). — Über die E. genannten Schmetterlinge s. Ritter.

Equity und **Equity Courts,** s. Billigkeit.

Equivoque (frz., spr. ekiwók), s. Aquivok.

Equuleus, Sternbild, s. Füllen.

Equus, Gattung der Einhufer, zu welcher das Pferd, der Esel, der Onager, der Dschiggetai und die Zebras (s. die betreffenden Artikel) gehören.

Er (davon das Zeitwort Eren, Erzen), Anrede, die in Deutschland im 17. Jahrh. aufkam. Schon im Mittelalter wurde der Vornehme nicht mit Du, sondern mit einem Namen angeredet, der sich auf seine Würde bezog. Von Frankreich und Italien kam diese Sitte nach Deutschland, und zu Beginn des 17. Jahrh. gebrauchte man statt Du die Anrede «der Herr» und vorerst in Verbindung damit das sich dem Begriffe nach auf die dritte Person richtende Fürwort er; so Scriver 1640 ... «geliebter Herr! ich zweifele zwar nicht, daß er seinem Gott bereits wieder abgebeten habe». Als das Er sich eingebürgert hatte, gebrauchte man es bald allein statt der zweiten Person. Aus einer vornehmen Anrede ward es dann nach und nach zu einer vertraulichen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. sank der Wert des Er beträchtlich infolge der Übertreibung, den Plural des Er anzuwenden. Aber noch Schillers Vater redet ihn in seinen Briefen mit Er an, was damals noch für vornehmer galt als Du und Ihr. Im 19. Jahrh. nannte man zuletzt nur Niedrigerstehende (Bediente, geringe Handwerker und Bauern) Er, eine Anrede, die jetzt als Mißachtung betrachtet wird. In der bayr. Armee wurden die Soldaten von den Offizieren bis 1868 mit Er angesprochen. «Er» wurde auch für Mann, für das Männchen von Tieren gebraucht; der Plural hiervon ist: die Ern. (S. Duzen.)

Er, Kriegsgott, s. Tyr.

Er, chem. Zeichen für Erbium.

Er., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Wilh. Ferd. Erichson (s. d.).

Era, linker Nebenfluß des Arno in Toscana, Provinz Pisa, entspringt an der Westseite des Monte-Miccioli, fließt nach W. bis Volterra, dann nach NW. und mündet bei Pontedera, wo über ihn eine schöne Marmorbrücke führt.

Eradiation (neulat.), Lichtausstrahlung.

Eradizieren (lat.), auswurzeln, entwurzeln, mit der Wurzel ausrotten; davon das Substantivum Eradikation.

Eragrostis *Host*, Liebesgras, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit gegen 100 in den gemäßigten und warmen Zonen sehr weit verbreiteten Arten. Die wichtigste Art ist das in Abessinien einheimische und dort allgemein als Getreide kultivierte Tef- oder Tafgras, E. abyssinica *L.*, dessen kleine, aber zahlreiche Früchte, etwa von der Größe der Hirsekörner, ein wichtiges Nahrungsmittel für die Bewohner ganz Abessiniens bilden. Aus dem Mehl werden Brotfladen mit angenehm säuerlichem Geschmack gebacken.

Erān, Hochland in Westasien, s. Iran.

Erandique (spr. -dihke), Distrikt im SO. des Depart. Gracias der Republik Honduras mit gleichnamiger Hauptstadt (2000 E.), hat reiche Minen mit herrlichen, oft roten Opalen.

Erānos (grch.), im alten Griechenland eine Mahlzeit, zu welcher jeder Gast seinen Beitrag an Lebensmitteln oder Geld gab (Picknick); in Athen insbesondere hießen Eranoi organisierte Genossenschaften, die sich teils zu gemeinschaftlichen Vergnügungen und Schmausereien, teils zu gegenseitiger Unterstützung durch Geldvorschüsse verbunden hatten; Eranisten, die Mitglieder eines E.

Eranthis *Salisb.*, Winterling, Pflanzengattung aus der Familie der Ranunkulaceen (s. d.). Sie ist die früheste aller Gartenblumen und entwickelt schon im Februar und März noch vor den Blättern ihre großen gelben, von einer vielblätterigen Hülle umgebenen Blumen auf einem nur 10 cm hohen Schafte. Schon im Mai ist sie spurlos verschwunden. Man pflanzt sie in einer etwas schattigen Lage und dicht beisammen zwischen Schneeglöckchen und Scillen, von denen sie in der Blüte abgelöst wird. Vermehrung durch Teilung der Stöcke oder durch Samen, welche sofort nach der Reife gesammelt werden müssen, da sie sonst zur Erde fallen. Man kennt nur zwei in den Gebirgsgegenden Asiens und Europas vorkommende Arten. In Deutschland findet sich nur eine davon, E. hiemalis *L.*, selten wild wachsend; doch wird sie oft in Gärten angepflanzt.

Era of good feeling (engl., spr. ihrĕ öf gudd fihling; «Zeit des guten Einvernehmens»), in den Vereinigten Staaten von Amerika die Periode von 1817 bis 1825 während der Präsidentschaft Monroes, besonders seit 1820, wo die Reste der Föderalistenpartei verschwanden und alle Männer von Bedeutung in öffentlichen Ämtern zur demokratischen Partei gehörten. Heftige persönliche Zwistigkeiten machten ihr ein Ende und es folgte eine neue Trennung der Parteien in Demokraten und nationale Republikaner oder Whigs. (S. auch Demokratische Partei.)

Erard (spr. erahr), Sébastien, Musikinstrumentenbauer, geb. 5. April 1752 zu Straßburg, trat 1768 bei einem Klaviermacher in Paris in Arbeit. Schon 1770 konstruierte er ein Clavecin mécanique, das durch seinen Mechanismus Aufsehen erregte. Sein erstes Pianoforte baute er 1777 für die Herzogin von Villeroy, die ihm in ihrem Hotel einen Raum für ein Atelier überließ. Mit seinem Bruder Jean Baptiste gründete E. bald darauf ein größeres Fabriketablissement, das schnell zur Blüte gelangte. Während der Revolution lebte er in London, wo er eine Fabrik errichtete, in der außer Pianofortes auch Harfen (um 1796 durch E. bedeutend verbessert) gebaut wurden. Von besonderer Wichtigkeit war seine Erfindung der Pedalharfe à double mouvement (s. Harfe). Die Repetitionsmechanik (s. d.) brachte er 1823 zu stande und stellte ein Instrument mit dieser Erfindung in Paris aus. Seit 1825 gab sich E. auch mit dem Orgelbau ab und führte hier ebenfalls Verbesserungen ein. Er starb 5. Aug. 1831 auf dem von ihm erworbenen, ehemals königl. Jagdschlosse La Muette bei Passy.

Sein Neffe Pierre E., geb. 1794 in Paris, kam jung nach London, wo er die Harfenfabrik seines Oheims leitete, hielt sich nach dessen Ableben zur Leitung der Geschäfte abwechselnd in Paris und London auf und starb 5. Aug. 1855 auf La Muette, nachdem er einige Jahre im Irrsinn zugebracht. Die E.schen Fabriken bestehen fort.

Eras, Wolfgang, volkswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 14. April 1843 zu Schönfeld bei Großenhain, studierte in Leipzig, Jena und Berlin anfangs Mathematik, später Nationalökonomie und Jurisprudenz, war 1866—70 in den Rheinlanden und Westfalen teils journalistisch, teils als General-

sekretär des Rheinisch-Westfälischen Gewerbevereins und des Verbandes der Leinenindustriellen thätig und wurde 1871 Syndikus der Handelskammer in Breslau. Seit 1886 war E. auch Syndikus der Schlesischen Textil-Berufsgenossenschaft. Er starb 19. Dez. 1892. Früher eifriger Freihändler, nahm er seit 1876 (Kongreß in Bremen) in Zollfragen auf volkswirtschaftlichen Kongressen und in Vereinen wiederholt eine vermittelnde Stellung ein und wendete sich mehr solchen Aufgaben zu, die abseits der Zollpolitik liegen. Er gab 1868—69 das «Jahrbuch für Volkswirtschaft» (Leipzig) heraus und schrieb außer zahlreichen Aufsätzen und Abhandlungen: «Was steht in den preuß. Schulregulativen?» (Lpz. 1868), «Der Zwangsstaat und die deutschen Socialisten» (ebd. 1868), «Vier Zeitfragen aus dem Gebiete der Volkswirtschaft» (ebd. 1870), «Handelspolit. Aufgaben nach dem Kriege» (Berl. 1871), «Der Prozeß Bebel-Liebknecht und die offizielle Volkswirtschaft» (Bresl. 1872), «Aus der Praxis» (ebd. 1872), «Das Reichsbahn-Projekt, seine Entstehung und seine Gefahren» (ebd. 1876), «Der Währungsstreit» (Berl. 1883), «Die Oderregulierung» (Bresl. 1884), «Einrichtungen für die Binnenschiffahrt an deutschen und holländ. Handelsplätzen» (ebd. 1885), «Das Branntweinmonopol» (Berl. 1886), «Unser Handel mit den Balkanländern» (Lpz. 1891).

Erasinos, im Altertum Name mehrerer Flüsse in Griechenland, z. B. des jetzigen Flusses von Kalavryta (s. d.). Ein anderer E. entspringt 5 km südlich von Argos als mächtige Quelle, die von den Alten als Abfluß des Stymphalischen Sees angesehen wurde.

Erasistrātus, griech. Arzt, um 300 v. Chr., stammte von Julis auf der Insel Keos, hielt sich eine Zeit lang am Hofe des Seleucus Nikator zu Antiochien auf, begab sich dann wahrscheinlich nach Samos und soll dort in hohem Alter gestorben sein. Gleich groß in der Theorie wie in der Praxis, ward er Stifter einer eigenen mediz. Schule, die unter dem Namen der Erasistrateer bekannt ist. Er nahm in dem Körper zwei Hauptgegensätze an, den Lebensgeist und das Blut, und machte namentlich in der Lehre vom Gehirn und Nervensystem wichtige Entdeckungen. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur geringe Bruchstücke, meist bei Galenus (s. d.), erhalten.

Erasmische Aussprache oder Etacismus, [s. Itacismus.

Erasmus, Heiliger und Märtyrer, soll unter Diocletian Bischof in Syrien gewesen sein und zu Formiä in Campanien den Tod erlitten haben. Als die Sarazenen diese Stadt zerstörten, sollen seine Gebeine nach Gaeta gebracht worden sein; doch wollen noch andere Städte Italiens und Deutschlands Reliquien von ihm besitzen. Der 2. Juni ist sein Gedächtnistag. Er gehört zu den 14 Nothelfern und wird gegen Viehkrankheiten, Bauchschmerzen und Geburtswehen angerufen.

Erasmus, Desiderius (eigentlich Gerhard Gerhards, d. i. Gerhards Sohn, holländ. Geert Geerts; E. und Desiderius bedeuten: der Begehrte, Ersehnte), genannt E. von Rotterdam, der genialste und gefeiertste Humanist Deutschlands, geb. 28. Okt. 1467 oder 1469 zu Rotterdam als unehelicher Sohn des Gerhard de Praet, besuchte die Schule von Deventer, die Hegius leitete. Früh verwaist, trat er auf Drängen seiner Vormünder halb widerwillig in das Kloster Stein (Emmaus) bei Gouda und folgte, froh aus dem Klosterzwange scheiden zu können, 1491 einer Berufung durch den Bischof von Cambrai. Durch dessen Fürsorge konnte E. 1496 Paris besuchen und teilte seitdem, während sein Ruhm schnell wuchs, seinen Aufenthalt mit weltbürgerlicher Gleichgültigkeit zwischen Frankreich, England, wo der Kanzler Thom. Morus sein Freund war, und den Niederlanden, überall als erfolgreicher Vorkämpfer des Humanismus. In Italien, das er erst 1506 kennen lernte, wurde ihm 4. Sept. 1506 in Turin die theol. Doktorwürde, zu Venedig die Freundschaft des Aldus Manutius zu teil. Doch die höchste Verehrung genoß er in Deutschland, das ihn als seinen größten Sohn feierte; eine Reise nach Straßburg und Basel 1513 war ein wahrer Triumphzug. Zur Annahme eines Amtes konnte sich der unruhige Mann trotz der Mühsale seines Wanderlebens nicht entschließen; doch bezog er seit 1516 eine Pension von Karl V. 1517 ließ er sich an der Hochschule Löwen nieder, siedelte aber schon 1521 nach Basel über, wo Holbein ihn malte. Von dort trieb ihn die Einführung der Reformation 1529 nach Freiburg i. Br., wo er leidend den Rest seiner Tage zubrachte. Er starb bei einem Besuch in Basel 12. Juli 1536. In Rotterdam wurde ihm 1662 ein Bronzestandbild errichtet.

E. war nicht nur ein gelehrter Philolog, sondern vor allem ein unglaublich fruchtbarer, stets geschmackvoller Schriftsteller, ein glänzender Stilist und ein vollendeter Weltmann. Ein überlegener Verstand, den er gern in Sarkasmen zeigte, leitete ihn; von Leidenschaften kannte er nur die Eitelkeit. Man hat ihn treffend mit Voltaire verglichen. Kaum gab es ein Gebiet der damaligen Wissenschaft, auf dem er nicht thätig war. Seine «Adagiorum chiliades» (Vened. 1508 u. ö.) sind eine Sprichwörtersammlung mit schönen Erläuterungen. E. verfaßte treffliche pädagogische Schriften. Mit gesundem Gefühl bekämpfte E. die Alleinherrschaft des ciceronianischen Stils in der Satire «Ciceronianus» (1528). Die Zahl seiner Ausgaben klassischer und patristischer Schriftsteller (z. B. Cicero, Seneca, Aristoteles, Hieronymus, Augustinus) ist unabsehbar. Sein Herz hing an der griech. Litteratur, während ihm das Hebräische fern lag. Lucian war sein Liebling. Die noch heute gültige Aussprache des klassischen Griechischen geht auf E. zurück («De recta latini graecique sermonis pronunciatione dialogus», 1528). Seine dem Papst gewidmete und mit einer lat. Übersetzung versehene Ausgabe des Neuen Testaments (Bas. 1516), der bald eine wertvolle Paraphrase folgte, trug ihm lebhafte Anfeindungen von der Kirche ein, weil sie an der Vulgata Kritik übte, wurde dagegen von Luther seiner Bibelübersetzung zu Grunde gelegt. Auch in andern Schriften äußerte E. reformatorische Gedanken, so in dem ausgezeichneten Erbauungsbuch «Enchiridion militis christiani», in den vielbenutzten «Familiaria colloquia» (1524), Meisterstücken der lat. Umgangssprache, und in der eleganten, geistreichen Satire auf alle Stände «Encomium moriae» («Lob der Narrheit», Par. 1509). Sie gehörte, durch Holbeins Federzeichnungen geschmückt, zu den gelesensten Büchern des Jahrhunderts. Trotz mancher Übereinstimmung stieß den geistigen Aristokraten E. das Auftreten des Volksmannes Luther ebenso ab wie die Leidenschaft Ulrichs von Hutten, mit dem er in eine wenig ehrenvolle Fehde geriet. Gegen Luther richtete E. unter anderm seine «Diatribe de libero arbitrio» (1526). Trotzdem hat ihn auch die

kath. Partei nicht als einen der Ihrigen angesehen, sondern seine Schriften auf den Index gesetzt. Die vollständigste und beste Ausgabe seiner Werke besorgte Leclerc (10 Bde., Leid. 1703—6). — Vgl. Stichart, Erasmus (Lpz. 1870); Drummond, Erasme (2 Bde., Lond. 1873); F. C. Hoffmann, Essai d'une liste d'ouvrages et dissertations concernant la vie et les écrits d'Erasme (Brüss. 1866); Kan, Erasmiana (Rotterd. 1881); de Nolhac, E. en Italie (mit ungedruckten Briefen, Par. 1888); Amiel, Un libre-penseur du XVIme siècle: E. (ebd. 1889); Glöckner, Das Ideal der Bildung und Erziehung bei E. (Lpz. 1890); A. Richter, Erasmus-Studien (ebd. 1891); Hartfelder, Desiderius E. von Rotterdam und die Päpste seiner Zeit (im «Histor. Taschenbuch», 6. Folge, Jahrg. 12, ebd. 1892); Froude, Life and letters of E. (Lond. 1894); Lezius, Zur Charakteristik des religiösen Standpunktes des E. (Gütersloh 1895); Vögel, Die pädagogische Anschauung des E. in ihrer psychol. Begründung [(Dresd. 1896).

Erastianismus, s. Erastus.

Erastus, Thomas, gräcisiert aus Lieber oder Liebler, Theolog, geb. in Auggen bei Badenweiler 1524, studierte in Basel Theologie, in Bologna und Padua Philosophie und Medizin, ward Leibarzt des Grafen von Henneberg, 1558 des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz und Professor der Medizin zu Heidelberg, 1580 Professor der Medizin und der Moral in Basel, wo er 1. Jan. 1583 starb. Als Naturforscher trat er den alchimist. und den naturphilos. Anschauungen des Paracelsus entgegen, verteidigte aber selbst die Verbrennung der Hexen; als Theolog vertrat er Zwinglis Auffassung des Abendmahls gegen den Calvinismus und völlige Unterordnung der Kirche unter den Staat. Nach seinem Tode erschien die «Explicatio gravissimae quaestionis, utrum excommunicatio mandato nitatur divino, an excogitata sit ab hominibus», worin er die selbständige Kirchengewalt bekämpft. Dadurch wurde E. auch in Großbritannien bekannt, wo noch jetzt Erastianismus jede Unterstellung des Kirchenregiments unter die Staatsautorität heißt. [Name des 62. Planetoiden.

Erato, eine der Musen (s. d.). — E. ist auch der

Eratosthenes, griech. Gelehrter der Alexandrinischen Schule, der sich selbst den Beinamen des Philologen gab, nicht im jetzigen Sinne, sondern in dem des Freundes der Wissenschaft überhaupt, geb. um 275 v. Chr. zu Kyrene in Afrika, wurde um 235 von Ptolemäus Euergetes aus Athen nach Alexandria, wo er früher, namentlich unter Kallimachus, studiert hatte, zurückgerufen und war dort viele Jahre Vorsteher der großen Bibliothek. Er starb 194 oder 196 v. Chr., wie es heißt den freiwilligen Hungertod aus Gram über seine Erblindung. E. war ein feinsinniger Dichter und ausgezeichneter Grammatiker, wobei übrigens seine Thätigkeit mehr den realen Disciplinen als der sprachlichen Seite zugewendet war, zugleich aber auch einer der größten Forscher im Gebiete der sog. exakten Wissenschaften. Er erfand namentlich eine Lösung des Problems der Verdoppelung des Würfels (vgl. den Brief des E. hierüber, übersetzt von Dreßler, Wiesb. 1828) und eine Methode, die Primzahlen zu finden (das sog. Sieb des E., griech. koskinon, lat. cribrum Eratosthenis genannt, nach dem Titel der Schrift des E. darüber). Auch bestimmte er um 220 v. Chr. an großen Armillen, die unter dem Portikus des Akademiegebäudes in Alexandria aufgestellt waren, die Schiefe der Ekliptik mit ziemlicher Genauigkeit. Große Berühmtheit erlangte aber besonders seine Gradmessung, die erste wirkliche Erdmessung. Er bestimmte zu diesem Zwecke die Zenithdistanz der Sonne zur Zeit des Sonnensolstitiums im Mittag zu einem Fünfzigstel des Kreises, während sie in Syene Null war; die Entfernung zwischen beiden Orten nahm er zu 5000 Stadien an und fand daher für den Erdumfang 250 000 Stadien. Ferner hat E. in drei Büchern «Geographika» das erste wissenschaftliche System der Geographie aufgestellt, das nach dem Verluste aller Werke des E. besonders durch die Anführungen bei Strabo verhältnismäßig gut bekannt ist. — Vgl. Wilberg, Die Konstruktion der allgemeinen Karten des E. (Essen 1834); ders., Das Netz der allgemeinen Karten des E. und Ptolemäus (ebd. 1835); Schäfer, Die astron. Geographie der Griechen bis auf E. (Flensb. 1873); Berger, Die geogr. Fragmente des E. (Lpz. 1880). — Wie E. durch jenes Werk der Schöpfer der wissenschaftlichen Geographie ward, so ist er durch seine «Chronographiai» der Begründer der wissenschaftlichen Chronologie geworden. Von seinem Werke über die Sternbilder sind die erhaltenen, von Schaubach (Gött. 1795), Robert (Berl. 1878) und Olivieri (in den «Mythographi Graeci», Bd. 3, Lpz. 1897) herausgegebenen «Catasterismi» ein Auszug. Vgl. Maaß, Analecta Eratosthenica (in den «Philolog. Untersuchungen», Heft 6, Berl. 1883). In einem vierten großen Werke behandelte E. die alte griech. Komödie. Von diesem Werke sind nur Bruchstücke erhalten. Von den Dichtungen des E. enthielt ein Epos «Hermes» (Merkur) die Kindheitsgeschichte dieses Gottes und reihte daran eine demselben in den Mund gelegte Beschreibung der Sphärenharmonie und des Himmelsgewölbes, ein anderes enthielt in elegischem Versmaße die Sage von Erigone, der Tochter des Ikarius. Die Bruchstücke dieser beiden und einer dritten Dichtung hat Hiller («Eratosthenis carminum reliquiae», Lpz. 1872) zuletzt herausgegeben. Eine Sammlung der Fragmente aller Schriften veröffentlichte Bernhardy u. d. T. «Eratosthenica» (Berl. 1822).

Erb, Wilh. Heinr., Kliniker und Neuropatholog, geb. 30. Nov. 1840 zu Winnweiler in der bayr. Pfalz, studierte 1857—62 zu Heidelberg, Erlangen und München Medizin und wurde 1862 Assistenzarzt der mediz. Klinik zu Heidelberg. Er habilitierte sich dort im Herbst 1865 für innere Medizin, wurde 1869 außerord. Professor daselbst, 1880 ord. Professor für specielle Pathologie und Therapie zu Leipzig, siedelte aber 1883 in gleicher Eigenschaft und als Direktor der mediz. Klinik wieder nach Heidelberg über. E. hat sich vorwiegend mit Elektrotherapie und Neuropathologie beschäftigt und beide Disciplinen durch genaue und scharfsinnige Untersuchungen und Beobachtungen wesentlich gefördert. Außer zahlreichen Journalaufsätzen verfaßte er ein «Handbuch der Krankheiten der peripheren cerebrospinalen Nerven» (Lpz. 1874; 2. Aufl. 1876) und ein «Handbuch der Krankheiten des Rückenmarks und des verlängerten Marks» (ebd. 1876—78; 2. Aufl. 1878), beide in von Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» erschienen; ferner ein «Handbuch der Elektrotherapie» (ebd. 1882; 2. Aufl. 1886), das zugleich den dritten Band von von Ziemssens «Handbuch der allgemeinen Therapie» bildet; «Über die neuere Entwicklung der Nervenpathologie» (ebd. 1880), «Die Thomsonsche Krank-

heit» (ebd. 1886) und «Dystrophia muscularis progressiva» (ebd. 1891). Auch giebt er in Gemeinschaft mit von Bergmann und Winckel die Neue Folge der von R. von Volkmann begründeten «Sammlung klinischer Vorträge» und mit Lichtheim, Friedr. Schultze und Strümpell die «Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde» heraus.

Erbach. 1) Kreis in der hess. Provinz Starkenburg, hat 593,12 qkm und (1900) 46 583 E., 4 Städte und 97 Landgemeinden. — 2) E. im Odenwald, **Hauptstadt** des Kreises E., in 279 m Höhe, an der Mümling und der Linie Frankfurt-Eberbach der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Kreisamtes, eines Bezirkskommandos, Kreisbau- und Aichamtes, einer Oberförsterei und hat (1900) 2787 E., darunter 204 Katholiken, Post, evang. und kath. Kirche, Kreditverein; Tuchfabriken, Gerberei, Elfenbeinschnitzerei und Märkte. Das gräfl. Schloß der Linie Erbach-Erbach (s. Erbach), über der Stadt, in deren Mitte gelegen, Mitte des 16. Jahrh. im Renaissancestil erneuert, im 18. Jahrh. zum Teil umgebaut, birgt interessante, von dem letzten souveränen Grafen Franz I. erworbene Sammlungen griech., röm. und german. Altertümer, eine reiche Gewehrkammer, einen Rittersaal mit den Rüstungen berühmter Heerführer, wertvolle Glasmalereien (13. bis 17. Jahrh.) und in der Kapelle Steinsarkophage von Einhard (s. d.) und Imma, 1810 aus dem Kloster zu Seligenstadt hierher gebracht. — 3) E. im Rheingau, **Dorf** im Rheingaukreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 2 km westlich von Eltville, rechts vom Rhein und an der Linie Frankfurt-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2199 E., darunter 526 Evangelische und 30 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Pfarrkirche, Schloß Reinhartshausen des Prinzen Albrecht von Preußen, mit einer Sammlung von Gemälden und Skulpturen; Konservenfabrik, vortrefflichen Obst- und Weinbau (auf dem Markobrunnerberg wächst der schon 1104 erwähnte edle Markobrunner). E. erscheint bereits 954. 4 km im N. die schön gelegene Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Eichberg, 1843 errichtet; in der Nähe bei Dorf Kiedrich die Ruine Scharfenstein.

Erbach, fränk. Dynastengeschlecht, das seinen Stammbaum bis auf Einhard (s. d.) und dessen Gemahlin Imma (Emma, s. d.), der Sage nach eine Tochter Karls d. Gr., zurückführt, aber erst seit Mitte des 12. Jahrh. urkundlich nachweisbar ist, erhielt 1532 die reichsgräfl. Würde und 1541 das Münzrecht. Gemeinschaftlicher Stammvater des jetzigen Hauses ist Georg Albrecht II. (gest. 1717). Es teilte sich nach dessen drei Söhnen in drei Linien: Erbach-Fürstenau, Erbach-Erbach und Erbach-Schönberg, die nach dem Alter des Hauptes jeder Familie rangieren. Der Linie Erbach-Schönberg wurde 1903 der erbliche Fürstentitel verliehen. Das Geschlecht ist noch im Besitz des Landes, welches Einhard von Kaiser Ludwig dem Frommen erhielt und 4 Jahre nachher dem Kloster Lorsch unter der Bedingung vermachte, daß es als Lehn seinen etwaigen Nachkommen verbleiben solle. Die ganze gegenwärtig unter die drei Linien geteilte Grafschaft liegt in der hess. Provinz Starkenburg und umfaßt 523 qkm. Sie verlor durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 ihre Unabhängigkeit und bildet jetzt eine hess. Standesherrschaft. Die Linie Erbach-Erbach trat 1806 in das Erbe der Grafen Kolbe von Wartenberg-Roth. — Vgl. Simon, Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu E. und ihres Landes (Frankf. 1858); List, Franz regierender Graf zu E. (Straßb. 1903).

Erbäcker, s. Walzende Grundstücke.

Erbadel, s. Adel.

Erbämter, Hofämter, welche im erblichen Besitz gewisser Familien sind. Die E. haben besondere Bedeutung in der Geschichte des alten Deutschen Reichs und seiner Territorien. 1) Am Königshofe sind die Reichserbämter die den Erzämtern (s. d.) unmittelbar folgenden Hofämter. Sie entstanden dadurch, daß die Erzämter immer mehr bloße Ehrenämter wurden. Die wirkliche Versehung des Dienstes am Hof, die Leitung der Hofgeschäfte, wurden daher Ministerialen übertragen, in deren Familie die Ämter erblich wurden. Später wurden auch die E. bloße Dignitäten, aber im Gegensatz zu den Erzämtern mit gewissen Einnahmen verbundene. Die wirkliche Führung der Geschäfte kam an Oberst-hofbeamte (Obersthofmeister, Oberstmarschall u. s. w.). Das Erbmarschallamt hatten die Grafen von Pappenheim (s. Erzmarschall); Erbschenken waren die Grafen von Limburg und seit 1713, wo die Schenken von Limburg ausstarben, die Grafen von Althan; Erbtruchsessen waren im 14. Jahrh. die Grafen von Nortenberg, seit dem Ende des 15. Jahrh. die von Selden-Eck, seit dem Ende des 16. Jahrh. die Grafen von Waldburg; das Amt des Erbkämmerers hatten die Grafen von Falkenstein, später die Fürsten von Hohenzollern. Als infolge des Westfälischen Friedens eine achte Kur mit dem Erzschatzmeisteramt errichtet wurde, kam auch ein Erbschatzmeisteramt hinzu, welches die Grafen von Sinzendorf erhielten. Auch gab es E. ohne entsprechende Erzämter, nämlich das Reichsjägermeisteramt der Grafen von Urach, später der Herzöge von Württemberg, das Reichsthürhüteramt der Grafen von Werthern und das Reichserbvorschneideramt der Herzöge von Mecklenburg. — 2) An den Fürstenhöfen die den Erzämtern im Reich entsprechenden höchsten Hofbeamten, die nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten in Funktion traten, an herzogl. und bischöfl. Höfen vielfach an Fürsten verliehen. (S. Erblandeshofämter.)

Erbanwartschaft, s. Anwartschaft und Erbschaftsvermächtnis.

Erbauung (griech. oikodomē), bildlicher Ausdruck im Neuen Testament, von der Vergleichung der christl. Gemeinde mit einem Hause oder einem Tempel entlehnt, wird vorzugsweise auch nur von der Gemeinde insgesamt gebraucht und bezeichnet dann die wechselseitige Förderung im christl. Leben oder die Arbeit der Apostel, Propheten u. s. w. an der gemeinsamen Heiligung. Insofern hat die E. ihre Stelle im öffentlichen Kultus, und ihr Zweck ist die Darstellung und Belebung der gemeinsamen Frömmigkeit oder die gemeinsame Erhebung des Bewußtseins zu Gott. (S. auch Andacht.)

Erbauungsbücher oder Andachtsbücher, Schriften zur privaten Erbauung oder Pflege des religiösen Lebens. Im kirchlichen Altertum dienten dazu namentlich Wunderlegenden von Aposteln und Heiligen, im Mittelalter auch Schriften über Mönchsmoral, späterhin die Schriften der Mystiker, von Meister Eckardt, Tauler u. a., die «Deutsche Theologie» und namentlich das Buch von der «Nachfolge Christi» (s. d.). Die Reformation brachte dem Volke als bestes Erbauungsbuch die deutsche Bibel, daneben Gesangbücher, Luthers Postille und zahl-

eiche religiöse Flugschriften oder Traktate. Seit em 17. Jahrh. kamen dazu ascetische Schriften, Joh. rndts «Wahres Christentum», Heinrich Müllers Geistliche Erquickstunden», Christian Scrivers Seelenschatz», danach aus der Zeit des Pietismus ie Schriften von Spener, das «Tägliche Handbuch» on Joh. Friedr. Starck, das «Güldene Schatzästlein» von Bogatzky u. a. m. In England fanden amentlich die praktischen Schriften von Rich. Baxter vor allem die «Ewige Ruhe der Heiligen») und John Bunyans «Pilgerreise», die auch ins Deutsche übersetzt wurden, die weiteste Verbreitung. In neuerer Zeit ist für E. der Titel «Stunden der Andacht» ufgekommen, zuerst durch Heinr. Zschokke (Aarau 809—15); diese Schrift gehört dem ältern Rationaismus, die «Stunden christl. Andacht» von Tholuck 8. Aufl., Gotha 1870) der sog. «gläubigen» Richtung, die «Stunden der Andacht» von Heinr. Lang Winterthur 1862—65) der neuern freisinnigen Theologie an. Daneben dienen als E. zahlreiche Predigtsammlungen, Traktate und periodische Blätter ehr verschiedener Richtung. In der kath. Kirche ind außer dem «Brevier», dem täglichen Andachtsuche der Kleriker, die Schriften von Fénelon, Franz von Sales, Molinos u. a. viel gelesen. — Vgl. Beck, Die Erbauungslitteratur der evang. Kirche Deutschlands (Tl. 1, Erlangen 1883); derſ., Die eligiöse Volkslitteratur der evang. Kirche Deutschands (Gotha 1891); und den jährlich erscheinenden Theol. Jahresbericht», Abteil. 4 (hg. von Holtzmann, Berlin).

Erbbauern, Bauern, die in ihrer Familie vererbliche Güter besitzen (Kolonat, Meierrecht, Erbpacht, Erbleihe). Früher verstand man unter E. auch solche Bauern, die an der Scholle hafteten und mit den Gütern, auf welchen sie saßen, vererbt wurden.

Erbbaurecht, das vererbliche und veräußerliche Recht, auf oder unter der Oberfläche eines fremden Grundstückes ein Bauwerk zu haben. Das E. ist nicht, wie vielfach irrig angenommen wird, etwas ursprünglich Germanisches, sondern hat sich, während das deutsche Privatrecht von vornherein überhaupt keine Leihverhältnisse am Grund und Boden annte, aus der röm. Superfizies (s. d.) entwickelt. Besonders auch unter dem Einflusse der Kirche ist daraus die sich in mancherlei Rechtsformen ausbildende deutsche Landleihe entstanden, die dem sozialen und wirtschaftlichen Leben des Mittelalters ein so charakteristisches Gepräge aufgedrückt hat. Sie ist unter verschiedenen Namen (Platzrecht, Bau- und Kellerrecht, Bodenzinsrecht) in die deutschen Particularrechte übergegangen; das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat sie unter der Bezeichnung E. aufgenommen (§§. 1012—1017).

Das E. ist hier gedacht als ein dingliches Nutzungsrecht, für das die Art der Benutzung, das Haben eines Bauwerks (also nicht einer Baumpflanzung, eines Weinberges u. dgl.), wesentlich ist; zulässig ist es aber, das E. auf die Benutzung eines für das Bauwerk nicht erforderlichen Teiles des Grundstücks zu erstrecken, wenn sie für die Benutzung des Bauwerks Vorteil bietet, also auf die Benutzung eines Hofes oder Gartens am Haus u. dgl. Unstatthaft ist die Beschränkung des E. auf den einem Miteigentümer gehörenden Anteil eines Grundstücks sowie auf einen Gebäudeteil; jedoch bleibt das zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerl. Gesetzbuchs bestehende Stockwerkseigentum bestehen (Einführungsgesetz Art. 182), ferner bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt, die unter den Miteigentümern eines mit einem Gebäude versehenen Grundstücks die Benutzung räumlich verteilen (Art. 131). — Das E. wird bestellt durch Auflassung (das Gesetz gebraucht diesen Ausdruck beim E. allerdings nicht) und Eintrag ins Grundbuch. Für das E. ist auf Antrag ein besonderes Grundbuchblatt anzulegen; dies geschieht von Amts wegen, wenn das E. veräußert oder belastet werden soll. Das einmal bestellte E. wird rechtlich wie ein Grundstück behandelt; für seinen jeweiligen Inhaber kann eine Grunddienstbarkeit bestellt werden, es wird durch Auflassung und Eintragung im Grundbuch übertragen, es kann selbständig mit Hypotheken belastet werden u. s. w. Die am Grundstück selbst haftenden Hypotheken berühren das E. nur, wenn sie vor ihm eingetragen sind. Die Bestellung und Übertragung kann beim E. (anders als beim Eigentum an Grundstücken) unter einer Bedingung oder Zeitbestimmung geschehen. Unwesentlich ist für den Begriff des E., ob für die Benutzung ein Zins gezahlt wird, doch ist das natürlich die Regel; es empfiehlt sich, den Zins als Reallast auf das E. zu legen, da ein Nachfolger in das E. sonst nicht an diese vertragsmäßige Pflicht gebunden ist. Ebenso ist unwesentlich, ob das Bauwerk bei Begründung des E. bereits errichtet ist oder nicht; im letztern Falle kommt das Bauwerk in das Eigentum des Erbbauberechtigten, im erstern folgt es als wesentlicher Bestandteil (§§. 94, 95 des Bürgerl. Gesetzbuchs) des Grundstücks dem an diesem bestehenden Eigentum. — Beendet wird das im Grundbuch eingetragene E. weder durch Verjährung, noch durch Untergang des Bauwerkes, sondern nur durch Aufgabeerklärung und darauf folgende Löschung im Grundbuche, ferner durch Eintritt des Endtermins oder der auflösenden Bedingung.

In socialer Hinsicht setzt man auf das E. große Hoffnungen. Man erwartet vielfach von ihm nichts Geringeres, als Unterdrückung der Grundstücksspekulation und Lösung der Wohnungsfrage (s. d.) in den großen Städten: die großen öffentlichen Korporationen brauchten ihren Grundbesitz nicht mehr endgültig zu veräußern, sondern könnten sich durch seine Vergebung zu E. auf Zeit die Verfügung für später erhalten, andererseits könne dadurch auch der kapitallose Teil der Bevölkerung ein eigenes Haus erwerben, da man für den Grund und Boden keinen Kaufpreis, sondern nur einen Zins zu zahlen brauche und das Geld zum Bauen durch hypothekarische Belastung des E. beschaffen könne. Ohne Zweifel wird sich in dieser Beziehung manches Gute schaffen lassen, ob aber der private Grundbesitz sich auf Bestellung von Erbbaurechten einlassen wird, insbesondere aber, ob das private Kapital für die Beleihung von Erbbaurechten zu haben sein wird, muß die Zukunft lehren. Die bisherigen Versuche auf dem Gebiete des E. (in Halle, Frankfurt a. M., Leipzig) sind zu neu, um einen Schluß für später zu gestatten. — Vgl. Mertens, Das E. als Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot (Hannov. 1901).

Erbbescheinigung, Erbeslegitimationsatteſt, Erbſchein (dies der Ausdruck des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs), ein dem Erben vom Gericht auf Antrag erteiltes Zeugnis über sein Erbrecht und, wenn er nur zu einem Teil der Erbschaft

berufen ist, über die Größe des Erbteils. Das die E. erteilende Gericht ist regelmäßig das Nachlaßgericht. Das Bedürfnis nach der Institution der E. hat sich insbesondere da ergeben, wo Grundbuchrecht gilt. Es hat sich da als notwendig erwiesen, behufs Eintragung der Rechtsnachfolge in das Grundbuch dem Erben einen urkundlichen Nachweis seiner Erbeneigenschaft zu beschaffen. Dem Richter oder Beamten, der die Eintragung anzuordnen hat, kann nicht zugemutet werden, solche Ermittelungen, wie sie bei einer Prüfung der Sachlage erforderlich sind, selbst anzustellen. Überdies ist es angemessen, die Prüfung nur dem Nachlaßgericht zu überweisen, weil diesem die Verhältnisse bekannt sind oder doch deren Aufklärung leichter fällt, und weil ein Erblasser Grundstücke und dingliche Rechte, Hypotheken u. s. w. im Gebiete zahlreicher Gerichte hinterlassen haben kann. Außerdem war das Bedürfnis vorhanden, eine urkundliche Grundlage dafür zu haben, wer als der Erbe eines Verstorbenen anzusehen ist mit Rücksicht auf das Handelsregister, Staatsschuldbücher, Hinterlegungsstellen und auch im Verkehr mit Gläubigern und Schuldnern des Verstorbenen.

So bestand die Einrichtung der E. früher schon in Preußen, Baden, Mecklenburg, Sachsen, Oldenburg, Elsaß-Lothringen, und ebenso hat sie das neue Bürgerl. Gesetzbuch aufgenommen (§§. 2353 fg.).

Selbstverständlich begründet die E. nur eine dem Gegenbeweis unterliegende Vermutung, daß dem, der in der E. als Erbe bezeichnet ist, das in ihr angegebene Erbrecht zusteht, und daß er nicht durch andere als die angegebenen Anordnungen beschränkt sei. Die Vermutung wirkt für und gegen jeden, auch gegen den, der selbst Erbe zu sein behauptet. Die Erteilung einer E. hat also rechtlich eine ähnliche Bedeutung, wie eine Eintragung in das Grundbuch. Nur wer unentgeltlich von dem im Erbschein Bezeichneten etwas erworben hat, ist durch seinen guten Glauben in den Erbschein nicht geschützt, wenn der Besitzer des Erbscheins nicht der wahre Erbe ist. Er ist zur Herausgabe nach den Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung verpflichtet.

Die Mehrzahl der bisherigen Gesetze beschränkt sich darauf, nur dem gesetzlichen Erben eine E. erteilen zu lassen. Nach dem Vorgange des meclenb. und des hamburg. Rechts giebt das Bürgerl. Gesetzbuch auch dem Testamentserben ein solches Recht, im Hinblick darauf, daß die Formgültigkeit letztwilliger Verfügungen mitunter sehr schwer festzustellen ist und mit Rücksicht auf verwickelte Verfügungen großen Umfanges erhebliche Schwierigkeiten für die Prüfung entstehen können, welche besondere Rechtskenntnis erfordern. Zahlreiche Gesetze, auch das Bürgerl. Gesetzbuch, enthalten eine weitere Bestimmung, durch welche für den Fall vorgesorgt ist, daß es sich um den Nachweis der Erbeneigenschaft dann handelt, wenn der Verstorbene nicht Inländer war, aber im Inlande Grundbesitz oder Hypothekenforderungen hatte. Es kann dann für diese Gegenstände die Erteilung einer E. verlangt werden. — Die Verfahrensvorschriften sind verschieden. Nach dem Bürgerl. Gesetzbuch hat der Antragsteller seine im Gesetz näher bestimmten Angaben teils durch Urkunden (in der Regel öffentliche), teils durch Versicherung an Eidesstatt zu belegen. Das Gericht hat dann unter Benutzung dieser Beweismittel von Amts wegen die erforderlichen Ermittelungen zu veranstalten und die geeigneten Beweise aufzunehmen. Es kann zu diesem Zweck auch eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der andern Personen zustehenden Erbrechte erlassen. Ist ein Rechtsstreit anhängig, so soll vor Erteilung der E., wenn thunlich, der Gegner des Antragstellers gehört werden. Sind mehrere Erben vorhanden, so ist auf Antrag eine gemeinschaftliche E. zu erteilen. Jeder, der ein rechtliches Interesse glaubhaft macht, also namentlich jeder Nachlaßgläubiger, kann vom Gericht eine Ausfertigung der E. verlangen (Gesetz über freiwillige Gerichtsbarkeit §. 85, Civilprozeßordn. §. 792). — Die gleiche Wirkung, wie die E., hat das Zeugnis, das einem Testamentsvollstrecker über seine Ernennung erteilt ist (§. 2368). — Vgl. Eßlinger, Der Erbschein nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (Münch. 1902); Boschan, Der Erbschein und das Recht der Erbfolge (Berl. 1902).

Erbbestand, soviel wie Erbpacht (s. d.); **Erbbeständer,** der Erbpächter; **Erbbestandsgeld,** ein bei Begründung des Verhältnisses vom Erbpächter an den Erbverpächter als Kaution oder als Entgelt für die Verleihung gezahltes Kapital.

Erbe (lat. heres), wer in Bezug auf die vermögensrechtlichen Rechtsverhältnisse eines Verstorbenen in ihrer Gesamtheit dessen Rechtsnachfolger ist, soweit diese Rechtsverhältnisse vererblich sind; wie das Bürgerl. Gesetzb. §. 1922 sagt, derjenige, auf den mit dem Tode einer Person (Erbfall) deren Vermögen (Nachlaß) als Ganzes übergeht. Schon den Römern erschien es unzulässig, daß durch den Tod eines Menschen dessen vermögensrechtliche Verhältnisse ihre Beendigung finden oder in der Weise auseinanderfallen, daß alle einzelnen Bestandteile ein besonderes Schicksal haben. Der Gedanke der Fortdauer einer Rechtseinheit führte dahin, von einer Gesamtrechtsnachfolge (Universalsuccession) zu sprechen. Der, auf den das Vermögen in seiner Gesamtheit übergeht, heißt E. Dem ältern deutschen Rechte war eine solche Gesamtrechtsnachfolge unbekannt; das Vermögen zerfiel in einzelne Bestandteile, insbesondere gelangte der Grundbesitz an gewisse Personen, meist den nächsten männlichen Verwandten, während die Fahrhabe anderm zufiel. Gewisse Anklänge hieran finden sich noch im engl. Rechte, nach welchem das real property oft in andere Hände gelangt als der personal estate. Auch die Verbindlichkeiten des Verstorbenen, soweit sie überhaupt fortbestanden, verteilten sich im ältern deutschen Rechte auf verschiedene Massen. Mit dem Eindringen des röm. Rechts gewann überall der Gedanke der Gesamtrechtsnachfolge Boden. Erhalten hat sich jedoch, daß noch häufig besondere Vermögensmassen (z. B. Lehen, Fideikommißgut u. s. w.) vorkommen, die zum Teil bereits während des Lebens einer Person als neben dem übrigen Vermögen bestehend gelten, zum Teil aber bei dem Tode der Person von deren Vermögen ausgeschieden und einem besondern rechtlichen Schicksale unterworfen werden. (S. auch Certa res.)

Die Folge der Gesamtnachfolge ist, daß auch die Schulden des Verstorbenen auf den E. übergehen, unabhängig davon, ob sie durch die Aktivbestandteile des Nachlasses gedeckt werden (s. Inventarrecht), und daß, wenn mehrere E. vorhanden sind, die Anteile der einzelnen E. nur Bruchteile sein können.

Wer die Person des E. sei, bestimmt im Gemeinen Rechte entweder das Gesetz oder der Wille des Verstorbenen (Erblassers, s. d.). Eine Vereinigung beider Berufungsgründe ist im röm. Recht ausgeschlossen

ermöge des Grundsatzes «nemo paganus pro parte estatus pro parte intestatus decedere potest», . h. das Testament muß sich auf den gesamten lachlaß erstrecken, nicht nur auf einen Teil desselben. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 534 und das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 2065 u. 2088 haben enen Grundsatz aufgegeben. Im größten Teile von Deutschland war neben dem Testament der Erbertrag (s. d.) als Berufungsgrund anerkannt, und as ist auch im Bürgerl. Gesetzb. §§. 2274 fg. beibealten worden. Die vertragsmäßige Erbfolge (s. d.) ann insoweit neben der gesetzlichen eintreten.

Nach dem röm. Rechte gilt ferner der Satz «semel eres semper heres», d. h. die Eigenschaft als E. ann nicht wieder verloren werden. Dieser Satz chließt daher die Berufung als E. mit einer Beristung oder auflösenden Bedingung aus. Im falle der auffchiebenden Bedingung, welche für ulässig gilt, ist bis zur Erfüllung oder bis zum usfalle der Bedingung der Berufene provisorisch ls E. gegen Sicherheitsleistung einzuweisen. Die euern Rechte, insbesondere das Österr. Bürgerl. esetzb. §§. 695, 704 fg. und das Bürgerl. Gesetzb. §. 2100 fg., lassen dagegen Nacherbschaft zu. Nacherbe ist nach letzterm der, den der Erblasser in der Weise eingesetzt hat, daß er erst E. wird, nachdem unächst ein anderer E. (Vorerbe) geworden ist. So kann z. B. jemand seine Frau als Vorerben, eine Tochter als Nacherben (etwa von ihrer Verheiratung oder vom Tode der Mutter an) einsetzen. s ist dadurch die Frau dann nicht den Beschränungen unterworfen, die mit der Anordnung eines loßen Nießbrauchs an der Erbschaft verbunden nd. Ersatzerbe ist der E., den der Erblasser für en Fall, daß der zunächst berufene E. vor oder nach intritt des Erbfalls wegfällt (nicht E. sein will oder ann), als E. einsetzt (§. 2096). Ist jemand für den all, daß der zunächst berufene E. nicht E. sein kann, der für den Fall, daß er nicht E. sein will, als Erzerbe eingesetzt, so ist im Zweifel anzunehmen, daß r für beide Fälle eingesetzt ist. Die Einsetzung als lacherbe enthält im Zweifel auch die als Ersatzerbe. st zweifelhaft, ob jemand als Ersatz- oder als Nacherbe eingesetzt ist, so gilt er als Ersatzerbe (§. 2102). lls Nach- und Vorerben gelten im Zweifel die gezlichen E. (§§. 2104, 2105). Vertragserbe ist er durch Erbvertrag eingesetzte E. (§. 1941).

Der Code civil und das Badische Landrecht verehen unter E. nur den gesetzlichen E.; sie kennen uch die Nacherbschaft nur in Form einer Herausabepflicht gegenüber den Abkömmlingen der Kinr und gegenüber Geschwisterkindern, in letzterm alle nur seitens des kinderlosen Erblassers (Art. 048 fg.). Mittels einer letztwilligen Verfügung ann der Erblasser, abgesehen von den gewöhnlichen ermächtnissen, nur Universallegatare, Erbermächtnis- oder Erbteilvermächtnisnehmer haffen, selbst wenn er die Worte Einsetzung als E. ebraucht hat (Art. 1002). Erbvermächtnisnehmer t derjenige, welchem der Erblasser den ganzen Nachß hinterläßt. Hinterbleiben Personen, denen genüber der Erblasser nur über einen Bruchteil seines ermögens verfügen kann (im rhein. Rechtsgebiete orbehaltserben genannt; s. Enterbung), so sind ese kraft des Gesetzes im Nachlaßbesitz; von ihnen uß die Aushändigung gefordert werden. Erbteilrmächtnisnehmer ist der, dem der Erblasser einen stimmten Bruchteil des Vermögens, über das er vergen darf, zuweist. Ein solcher muß stets die Herausgabe von den Vorbehaltserben oder von den Erbvermächtnisnehmern oder in Ermangelung auch solcher von den gesetzlichen E. fordern (Art. 1003 fg.). Der Erbvermächtnisnehmer haftet neben dem Vorbehaltserben persönlich für Schulden und Lasten des Nachlasses nach Verhältnis seines Anteils und Bruchteils und hypothécairement für das Ganze (Art. 1009); der Erbteilvermächtnisnehmer haftet persönlich für Schulden und Lasten des Nachlasses entsprechend wie jener, Art. 1012. Jener muß, von der gesetzlichen Kürzung abgesehen, die Vermächtnisse ganz entrichten, dieser, sofern nur über einen Bruchteil verfügt ist, zusammen mit den natürlichen E. verhältnismäßig, Art. 1009, 1013. — Vgl. Binder, Die Rechtsstellung des E. nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (2 Tle., Lpz. 1901—3).

Erbeinigung, s. Erbverbrüderung.

Erbeinsetzung oder Erbeseinsetzung, die letztwillige (also einseitige) oder vertragsmäßige Anordnung, wodurch der Verfügende (Erblasser) einen Erben (s. d.) bestimmt, vgl. Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 553; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1937 u. 2087. Gültig eingesetzt werden können nur Erbfähige (s. Erbfähigkeit); wegen der Einsetzung einer unbestimmten Person s. Incerta persona. Eine bestimmte Form ist für die E. nicht erforderlich; es genügt, daß der Wille, einen Erben einzusetzen, erhellt; insbesondere wird nicht verlangt, daß das Wort Erbe gebraucht sei (z. B. Bürgerl. Gesetzb. §§. 2087 u. 2103). Die E. konnte nach Gemeinem Recht sowohl in einem Testament als in einem Erbvertrage, nicht aber in einem Kodicill (s. d.) erfolgen. Doch war auch zugelassen, daß die Person des Erben in einer Urkunde bezeichnet werde, auf welche das Testament verweist (sog. testamentum mysticum); die Urkunde bedurfte keiner besondern Form. Nach dem Code civil ist eine E. nur wirksam, soweit der Erblasser verfügen kann (s. Erbe). Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch, dem der Begriff des Kodicills fremd ist, findet die E. entweder im Testament oder im Erbvertrag statt (§§. 1937, 1941), und zwar im erstern auch dergestalt, daß der Erblasser dem Richter (Notar) eine Schrift offen oder verschlossen mit der mündlichen Erklärung übergiebt, daß die Schrift seinen letzten Willen enthalte. Sie kann vom Erblasser oder einer andern Person geschrieben sein. Nach den neuern Rechten kann die E. auf einen Bruchteil beschränkt sein. Es tritt dann die gesetzliche Erbfolge in Ansehung desjenigen Bruchteils ein, über welchen der Erblasser nicht verfügt hat; vgl. Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 2088. Sollen die eingesetzten Erben die alleinigen Erben sein, so tritt, wenn jeder von ihnen nur auf einen Bruchteil eingesetzt ist und die Bruchteile das Ganze nicht erschöpfen, eine verhältnismäßige Erhöhung der Bruchteile ein (§. 2089). Hat der Erblasser mehrere Erben eingesetzt, ohne daß die Erbteile bestimmt sind, so sind sie zu gleichen Teilen eingesetzt (§. 2091), es müßten denn seine gesetzlichen Erben sein; diese gelten als nach dem Verhältnis ihrer gesetzlichen Erbteile bedacht (§§. 2066 fg.). Hat der Erblasser seine Verwandten oder seine nächsten Verwandten bedacht, so sind im Zweifel die Verwandten, welche zur Zeit des Erbfalls seine gesetzlichen Erben sein würden, als bedacht anzusehen (§. 2067). Wegen der E. von Erben auf bestimmte Gegenstände s. Certa res. Ist die E. befristet oder auflösend bedingt, so sind nach den neuern Gesetzen, welche eine solche Bedingung zulassen, ebenfalls die gesetzlichen Erben,

sei es als Vorerben oder Nacherben berufen (vgl. Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 2104 u. 2105). Für das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch wird gewöhnlich das Gleiche angenommen.

Erbeinsetzungsvertrag, s. Erbvertrag.

Erben, Josef, czech. Geograph, Statistiker und Kartograph, geb. 29. April 1830 zu Adlerkosteletz in Böhmen, studierte Philosophie und Rechtswissenschaft in Prag und wurde 1853 ord. Professor an der czech. Oberrealschule in Prag. 1862 habilitierte sich E. als Docent für Industriestatistik am Prager Polytechnikum und ging nach der 1868 erfolgten Trennung der Anstalt an das czech. Polytechnikum über, wo er bis 1873 verblieb. Als die Prager Stadtgemeinde im Juli 1870 ein eigenes statist. Bureau begründete, wurde E. zu dessen Leitung berufen. E. schrieb in czech. Sprache eine Geographie und Statistik von Kärnten und Krain (Prag 1865) und eine Geographie und Statistik des Russischen Reichs (ebd. 1868), in deutscher und czech. Sprache seit 1872 Statist. Jahrbücher von Prag. Prag und Vororte betreffen auch E.s Beiträge zum Österreichischen Städtebuch (Wien 1887, 1888, 1891) und zum «Bulletin annuel des finances des grandes villes» (Budapest 1877—91). Auf kartogr. Gebiete sind zu erwähnen: eine Sprachenkarte von Europa mit besonderer Berücksichtigung der slaw. Welt, eine Generalkarte von Böhmen im Maßstabe von 1:415000, beide in czech. Sprache, eine Geschäfts- und Reisekarte von Böhmen, Mähren und Schlesien in deutscher Sprache (8. Aufl., Tabor 1888) und ein Atlas der 89 Bezirkshauptmannschaften Böhmens im Maßstabe von 1:100000 (ebd. 1882—86).

Erben, Karl Jaromir, czech. Gelehrter und Dichter, geb. 7. Nov. 1811 zu Miletin, studierte in Prag die Rechte, war hierauf einige Jahre im Staatsdienst thätig, durchforschte dann die Archive Böhmens und beteiligte sich eifrig an den nationalen Bestrebungen seiner Landsleute. 1851 wurde er Archivar der Stadt Prag und machte sich um die Organisierung des Stadtarchivs sehr verdient. Er starb 21. Nov. 1870 zu Prag. E. veröffentlichte «Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae» (Tl. 1, für die J. 600—1253, Prag 1855), «Die Primatoren der königl. Altstadt Prag» (ebd. 1858), «Geschichte der königl. privilegierten Prager bürgerlichen Scharfschützen» (Bd. 1, 1868). Außer diesen histor. Arbeiten machte er sich besonders verdient durch eine vorzügliche Sammlung czech. Volkslieder (3 Bde., Prag 1842—45 u. ö.), denen die Melodien (4 Hefte, 1844—47 u. 1860) folgten. Im Geiste dieser Lieder dichtete er selbst einen «Strauß» («Kytice», 1853 u. ö.) von Balladen. Ferner veröffentlichte er eine histor. Chrestomathie («Výbor») aus der czech. Litteratur (15. bis 18. Jahrh., 2 Bde., 1859—64), gab altczech. Werke heraus: von Thomas Stitný (1852), Huß (3 Bde., 1864—68) u. a. Als Vorarbeiten zur Aufstellung eines Systems der slaw. Mythologie sollte dienen: eine czech. Übersetzung und kritische Ausgabe von Nestors russ. Annalen (1868) und vom Liede vom Heereszug Igors und der Zadonščina (1869), ferner «Hundert Volksmärchen u. s. w. in den ursprünglichen Dialekten», auch u. d. T. «Slovanská čitanka» (Prag 1863—65).

Erbendorf, Stadt im Bezirksamt Kemnath des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, 6 km westlich von Reuth, an der Fichtelnaab, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden) und zweier Oberförstereien, hat (1900) 1261 E., darunter 329 Evangelische und 18 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, evang. und kath. Kirche.

Erbenschaften, s. Gehöferschaften.

Erbeseinsetzung, s. Erbeinsetzung.

Erbeskopf (Walderbeskopf), höchster Berg des Hunsrücks (816 m), liegt im sog. Hochwald, 11 km nordwestlich von Birkenfeld.

Erbeslegitimationsattest, s. Erbbescheinigung.

Erbfähigkeit und **Erbunfähigkeit.** Die Erbfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, überhaupt jemals Erbe zu werden, betrachtete das röm. Recht als ein Vorrecht des röm. Bürgers, und demgemäß waren Sklaven und Fremde von ihr ausgeschlossen; ähnlich erkannte das ältere deutsche Recht Erbfähigkeit nur dem Ebenbürtigen zu. Nach und nach schwächte sich das ab, und in den modernen Rechten, insbesondere auch im Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch, fällt die Erbfähigkeit mit der allgemeinen Rechtsfähigkeit zusammen. Eine Ausnahme gilt in manchen Rechten für gewisse juristische Personen, insbesondere kirchliche Körperschaften (die «tote Hand»), und für Mitglieder gewisser religiöser Orden; diese können vielfach nur mit staatlicher Genehmigung Erbe werden (vgl. Code civil Art. 910). Das Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (Art. 86 u. 87) läßt dergleichen landesgesetzliche Vorschriften unberührt, bezüglich juristischer Personen jedoch nur dann, wenn Gegenstände im Werte von mehr als 5000 M. in Frage kommen (s. Amortisation). Eine unbestimmte Anzahl von Menschen, die keine juristische Person bilden, kann nicht als Erbe eingesetzt werden (also auch kein Verein der in §. 54 des Bürgerl. Gesetzbuchs gedachten Art); doch wird, wenn der Erblasser etwa seine Dienstboten oder die Armen einsetzt, durch Auslegungsregeln geholfen (§§. 2071, 2072). Da nur der Rechtsfähige Erbe werden kann, besitzt Erbfähigkeit nur, wer beim Tode des Erblassers wenigstens bereits im Mutterleibe vorhanden war (Bürgerl. Gesetzb. §. 1923, Code civil Art. 725; s. auch Embryo). Handelt es sich um die Fähigkeit, etwas aus einem bestimmten Nachlasse zu erwerben, so spricht man statt von Erbunfähigkeit von Erwerbunfähigkeit oder Inkapacität. Den Hauptfall hierfür bildet die Vorschrift des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs (§. 1077), wonach eine letztwillige Verfügung, durch die der Erblasser seinen Ehegatten bedenkt, unwirksam ist, wenn die Ehe nichtig oder wenn sie vor dem Tode des Erblassers aufgelöst worden ist. Der Auflösung steht es gleich, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes auf Scheidung wegen Verschuldens des Ehegatten zu klagen berechtigt war und die Klage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft oder auf Scheidung erhoben hatte. Eine letztwillige Verfügung zu Gunsten des Verlobten ist unwirksam, wenn das Verlöbnis vor dem Tode des Erblassers aufgelöst worden ist. Die Verfügung ist jedoch nicht unwirksam, wenn anzunehmen ist, daß der Erblasser sie auch für einen solchen Fall getroffen haben würde.

Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch kennt noch eine Reihe von Erbunfähigkeitsgründen, und zwar teils solche, welche stets zur Anwendung gelangen, z. B. Desertion, Ablegung des feierlichen Gelübdes der Armut (§§. 544, 539), teils solche, welche nur in Beziehung auf gewisse Personen anwendbar sind (§§. 540, 542; vgl. Unger, Das österr. Erbrecht, Lpz. 1864, §. 5). Diese letztern Gründe sind solche, welche den andern Gesetzgebungen meist nur als Gründe der Erbunwürdigkeit (s. d.) gelten. In An-

sehung der Einsetzung als Erbe werden noch außerdem die für erbunfähig erklärt, die mit dem Erblasser Ehebruch oder Blutschande getrieben haben (§. 543). Die gleichen Beschränkungen gelten in Ansehung der Fähigkeit, mit einem Vermächtnisse bedacht zu werden (§. 647).

Erbfall, der Tod eines Menschen als Zeitpunkt des Beginns seiner Beerbung (s. Erbschaft).

Erbfolge oder Succession, das Eintreten eines Nachfolgers in alle privatrechtlichen Vermögensrechte (einschließlich des Besitzes; Bürgerl. Gesetzb. §. 857) und Vermögenspflichten eines Verstorbenen. Weil bei ihr die Gesamtheit aller Rechte und Pflichten, wie sie durch die Person des Verstorbenen zusammengehalten worden ist, auf ein neues Subjekt übertragen wird, ist sie eine Universalsuccession. Die E. kann auf verschiedenen Titeln (sog. Delationsgründen) beruhen, entweder auf Erbvertrag oder auf letztwilliger (also einseitiger) Anordnung des Erblassers (Testament, die Form der letztwilligen Verfügung, welche das Bürgerl. Gesetzbuch allein kennt, §. 1937, oder Kodicill) oder auf dem familienrechtlichen Grunde der Verwandtschaft oder der Ehe (gesetzliche Erbfolge, s. d.). Berufung durch Erbvertrag geht derjenigen durch letztwillige Verfügung und letztere der gesetzlichen E. vor; jedoch ist den nächsten Verwandten und den Ehegatten ein sog. Pflichtteilsrecht (s. Pflichtteil) eingeräumt. Die Reihenfolge, in welcher die erbberechtigten Personen zur E. berufen werden, nennt man die Erbfolgeordnung.

An der Staatsgewalt und andern öffentlichen Rechten giebt es nach der modernen Auffassung vom Staate keine E. im eigentlichen und wahren Sinne; d. h. die Rechtssätze über E. finden als privatrechtliche auf öffentlichrechtliche Verhältnisse nicht ohne weiteres Anwendung. Insbesondere nicht mehr wie früher, wo die Staatsgewalt als ein Privatvermögensrecht der regierenden Familie angesehen war, auf die Thronfolge. Der Thronfolger als solcher tritt heute nur in die Hoheitsrechte seines Vorgängers, nicht auch in seine Privatvermögensrechte ein, eben weil die Hoheitsrechte nicht mehr als Bestandteil des Familienvermögens gelten. Die Thronfolgeordnung ist auch nicht mehr in privatrechtlichen Hausgesetzen, sondern in Verfassungsurkunden enthalten. Nur ist in der überwiegenden Mehrzahl aller monarchischen Staaten das Thronfolgerecht ganz ebenso geordnet wie ein Erbfolgerecht, d. h. die Krone verbleibt in der herrschenden Familie und geht nach einer bestimmten Ordnung über. Das ist die Erbmonarchie. Die Thronfolge ist in Deutschland eine agnatische, d. h. ein Vorzug der von Männern abstammenden Männer vor den Weibern und den von Weibern abstammenden Männern, auch wenn sie ebenbürtig und, wo dies für die Thronfolgefähigkeit erforderlich ist, aus einer mit Genehmigung des Monarchen abgeschlossenen Ehe hervorgingen. In andern europ. Staaten, z. B. in Rußland, England, Dänemark, Spanien u. s. w. stehen Weiber und Kognaten nur hinter gleich nahe verwandten Agnaten zurück. In Preußen, Altenburg, Coburg-Gotha, Reuß, Mecklenburg ist jede Erbfolge der Kognaten ausgeschlossen, in andern Staaten (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Waldeck, Schaumburg-Lippe) tritt nach Aussterben der gesamten Agnaten kognatische Thronfolge als sog. außerordentliche ein. Wo Bestimmungen fehlen, spricht die Vermutung gegen Zulässigkeit der Kognatenthronfolge. In Bayern, Sachsen und Hessen gehen die Erbverbrüderten den Kognaten vor. Adoption, uneheliche Abstammung und Abstammung aus unebenbürtiger Ehe begründen nie Thronfolgerecht. Über die Reihenfolge der Thronfolgefähigen s. Primogenitur.

Erbfolgekriege, Kriege, die aus Streitigkeiten über Thronfolgerechte entspringen. In der neuern Geschichte sind besonders hervorzuheben: der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.) 1701—13, der Österreichische Erbfolgekrieg (s. d.) 1741—48, der Bayrische Erbfolgekrieg (s. d.) 1778—79.

Erbfolgeordnung, s. Erbfolge.

Erbgerichtsbarkeit, eine Art der Eigentums- oder Patrimonialgerichtsbarkeit (s. d.), die mit dem in der Regel adligen Gut verbundene Gerichtsbarkeit der Gutsherren über ihre Hintersassen. Im Mittelalter begründet, bestand sie in Deutschland bis in die neuere Zeit, ist durch die neuern Verfassungen in den meisten deutschen Staaten, zuletzt durch das Gerichtsverfassungsgesetz (s. Gericht und Gerichtsverfassung) für das ganze Deutsche Reich beseitigt.

Erbgesessen, soviel wie angesessen, Grundeigentum besitzend.

Erbgraf, Titel des ältesten Sohnes oder Enkels des Hauptes eines mediatisierten, früher reichsständischen Grafenhauses (s. Graf), dem Titel Erbprinz (s. d.) nachgebildet.

Erbgrind, s. Favus.

Erbgroßherzog, s. Erbprinz.

Erbgroßherzogskrone, in der Heraldik eine geschlossene Königskrone (s. d.), wie sie auch Prinzen aus königl. Häusern zum Unterschiede von der Krone des Herrschers (der offenen Königskrone) tragen. (S. Tafel: Kronen I, Fig. 9.)

Erbgüter, in der Rechtssprache mehrerer, besonders norddeutscher Landesrechte gewisse Grundstücke, welche durch Erbschaft erworben sind und ohne Zustimmung näher bezeichneter Personen, meist gewisser zur Zeit nächster gesetzlicher Erben, nicht durch Rechtsgeschäft unter Lebenden veräußert oder durch Verfügung von Todes wegen den Erben entzogen werden dürfen. Die Veräußerung kann in Ermangelung der Einwilligung innerhalb näher bestimmter Frist von dem Tode des Veräußerers an widerrufen und das Erbgut zurückgefordert werden. In neuerer Zeit ist die Rechtsbildung meist beseitigt. Dem Erbgut stand das wohlgewonnene Gut, d. i. das anderweitig erworbene Vermögen, gegenüber. (S. auch Stammgüter.)

Erbherzogskrone, in der Heraldik die offene Herzogskrone (s. d.), die bis zur halben Kronenhöhe gefüttert ist. (S. Tafel: Kronen I, Fig. 10.)

Erbil, Stadt im Wilajet Bagdad, s. Arbil.

Erbinerde, s. Erbium.

Erbisdorf, Dorf in der Amtshauptmannschaft Freiberg der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, unmittelbar südlich an Brand (s. d.) anstoßend, an der Nebenlinie Brand-Langenau der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 2077 meist evang. E.; Spitzenklöppelei, Bergschmieden, Poch- und Wäschwerke. Westlich große fiskalische Silber- und Bleierzgruben.

Erbium, chem. Symbol Er, Atomgewicht = 166,0, dreiwertiges Element. In dem Mineral Gadolinit (s. d.) kommt es als Erbinerde an Kieselsäure gebunden neben andern Erden und Metalloxyden vor. 1843 wurde aus Gadolinit von Mosander die Erbinerde, Er_2O_3, zuerst hergestellt und als Oxyd des Metalls E. erkannt. Die Abscheidung des

Metalls ist bislang noch nicht gelungen; auch die Erbinerde ist nur äußerst schwierig rein zu erhalten und vielleicht überhaupt kein einheitlicher Körper.

Erbjungfernrecht, das im Mecklenburgischen bestehende Recht der Tochter eines ohne männliche Abkömmlinge verstorbenen Lehnbesitzers (Vasallen), das Lehen, selbst wenn es Familienfideikommiß ist, lebenslänglich als Nießbraucherin zu besitzen.

Erbkaiserliche Partei, Bezeichnung für eine Partei in der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. von 1848 bis 1849, die einen Erbkaiser an die Spitze des Reichs gestellt wissen wollte und im «Weidenbusch» in Frankfurt a. M. ihre Zusammenkünfte hielt. Da sie selbst zu schwach war, um ihr Programm durchzusetzen, mußte sie an das linke Centrum erhebliche Zugeständnisse machen, um dieses zur Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser (28. März 1849) zu bestimmen.

Erbkämmerer, s. Erbämter.

Erbklassenrenten, s. Lebensversicherung.

Erbkux, s. Kux und Bergwerksabgabe.

Erblande, Länder, in denen ein Fürst kraft Erbrechts succediert. Eigentlich müßten alle Länder, die nicht erst von ihrem gegenwärtigen Beherrscher durch Eroberungen, Tausch, Kauf oder auf andere Weise erworben wären, E. genannt werden. Gewöhnlich jedoch versteht man darunter nur solche schon früher im ererbten Besitze einer Dynastie befindliche Länder, deren Verhältnis zu spätern Hinzuerwerbungen durch irgendwelche staats- oder völkerrechtliche Feststellungen bezeichnet ist. So unterscheidet man noch immer in Sachsen die E. von der Oberlausitz, welche zwar im allgemeinen der Gesamtverfassung des Königreichs unterworfen, jedoch außerdem kraft gewisser Staatsverträge, die sich auf ihren Anfall an Sachsen beziehen, eine besondere Provinzialverfassung und andere Sonderrechte besitzt. Vorzugsweise aber in Gebrauch war die obige Bezeichnung für die deutschen Provinzen Österreichs im Gegensatz zu Ungarn und Italien, namentlich zu dem erstern, dessen Sonderverfassung dem Herrscher eine wesentlich andere, weit beschränktere Machtstellung einräumte, als demselben in seinen Erbländern zustand. Seit dem Verluste Italiens und seit dem sog. Ausgleiche mit Ungarn pflegt man letzteres samt den dazugehörigen Ländern mit Transleithanien, die E. dagegen mit Cisleithanien zu bezeichnen. Als E. der preuß. Monarchie werden insbesondere Brandenburg und Preußen bezeichnet, jedoch ohne daß hier irgendwelcher rechtliche Unterschied vorhanden wäre; ebenso in Bayern die altbayr. Lande.

Erblandeshofämter, auch Kron- oder Reichsämter, Name der Erbämter (s. d.) in den einzelnen deutschen Territorien. Ihre Errichtung ist dem Ermessen des Landesherrn überlassen. Weder polit. Funktionen noch finanzielle Dotationen aus der Staatskasse kommen ihnen zu, sie haben ausschließlich solenne Ehrendienste bei feierlichen Gelegenheiten zu leisten, die sich nach dem Staats- und Hofceremoniell bestimmen. Jedoch sind öfters Einkünfte aus ältern Stiftungen mit diesen Ämtern verbunden. Hinsichtlich der Zahl und Namen dienten zwar im allgemeinen die Reichserbämter (s. Erbämter) zum Vorbilde; in den einzelnen Territorien herrscht aber dennoch eine große Mannigfaltigkeit. In Preußen bestehen außer den obersten Hofchargen, nämlich dem Oberstkämmerer, Oberstmarschall, Oberstruchseß und Oberstschenk, eine sehr große Zahl von Hof- und Erbämtern in den einzelnen Landesteilen, aus denen die Monarchie nach und nach gebildet worden ist. Unter ihnen ragen besonders hervor die vier großen Hofämter im (alten) Königreich (Ost-)Preußen: Landhofmeister, Oberburggraf, Obermarschall und Kanzler; die Inhaber sind als solche Mitglieder des Herrenhauses. Ein Verzeichnis sämtlicher obersten Hofchargen, der Hofämter und der Erbämter nebst Angabe ihrer Inhaber giebt das «Genealogisch-diplomat. Jahrbuch für den preuß. Staat». Auch in Österreich bestehen in den Landesteilen, welche ehemals zum Deutschen Bunde gehört haben, Erbhofämter in sehr großer Zahl. In Bayern sind nach der Verfassung von 1808 vier lehnbare Reichskronämter eingeführt worden: der Oberstmeister, Oberstkämmerer, Oberstmarschall und Oberstpostmeister. Ihre Würden sind Thron-Mannlehne, die entweder auf Lebenszeit des Würdenträgers oder mit dem Rechte der Vererbung auf dessen männliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt verliehen werden. Die Inhaber sind Mitglieder des königl. Familienrates und der Kammer der Reichsräte. Die alten, in den einzelnen Landesteilen vorhanden gewesenen Erbämter sind aufgehoben. Ähnlich ist die Einrichtung in Württemberg. Daselbst sind 1808 vier lehnbare Kronerbhofämter errichtet worden, nämlich Erbreichsmarschall, Erboberhofmeister, Erbreichsoberkämmerer und Erbreichsspanner; 1819 wurde das Erblandpostmeisteramt errichtet. Dazu kommen die beiden aus älterer Zeit stammenden Erbämter des Erbkämmerers und des Erbmarschalls. — Vgl. König, Über Erbämter (in der «Minerva», Jena 1843, Mai- und [Juniheft).

Erblassen, s. Erröten.

Erblasser, jede verstorbene Person mit Bezug auf die Beerbung, also die Person, deren Vermögen (Aktiva und Passiva) vererbt wird. In Ansehung der letztwilligen Verfügungen nennt man E. den, der letztwillig verfügt hat. — Handelt es sich um die Beerbung einer rechtskräftig für tot erklärten Person, so wird auch diese Person als E. bezeichnet, soweit das geltende Recht (vgl. Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 18) die Beerbung einer solchen Person gestattet. — Nach kanonischem Rechte können Mitglieder eines Klosterordens nicht beerbt werden. Entsprechende Vorschriften finden sich noch in manchen Rechten, dann aber, wie z. B. im Preuß. Landrecht, dahin umgewandelt, daß die Mönche und Nonnen nach abgelegtem Klostergelübde (Profeß) sofort als tot angesehen und beerbt werden, mitunter auch so, daß nur der Eintritt in die Bettelklöster diesen Erfolg hat. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 573 entzieht Klostergeistlichen für die Regel nur die Befugnis, letztwillig zu verfügen. Mit Einführung des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs traten dergleichen partikularrechtliche Bestimmungen außer Kraft (Einführungsgesetz Art. 55).

Erblehne, Lehngüter, bei denen nicht das Lehnsfolgerecht, sondern die Grundsätze der civilrechtlichen Erbfolge gelten. Ferner versteht man unter E. auch Bauerngüter, die den Bauern nach lehnrechtlichen Grundsätzen übertragen sind (Feudaster, Zins-, Beutellehne). Soweit es sich nicht um Vasallentreue und Ritterdienste handelte, entschieden die Grundsätze des Lehnrechts. Endlich wird E. auch für die Erbleihe oder das erbliche bäuerliche Nutzungsrecht (Kolonatrecht, s. Kolonat) gebraucht.

Erbliche Krankheiten, hereditäre Krankheiten, Krankheiten, deren Entstehung im gegebenen

Falle auf eine von den Eltern oder Voreltern ererbte Krankheitsanlage zurückzuführen ist. Der Einfluß der Eltern auf den Organismus der von ihnen erzeugten Kinder ist so groß, daß sich auch die besondern (individuellen) Eigenschaften, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden, durch die Zeugung auf die Kinder wenigstens zum Teil übertragen, vererben. Daher können gewisse Abnormitäten innerer Organe, welche die Anlage zu besondern Krankheiten darstellen, von den Eltern auf die Nachkommen durch Vererbung übertragen werden. In der That kommt es nicht selten vor, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Was hier vererbt wird, ist nicht die Krankheit, sondern die Anlage; die Ausbildung der Krankheit erfordert immer noch andere Umstände, welche sie begünstigen.

Von eigentlichen Krankheiten werden nicht bloß die sog. Konstitutionskrankheiten, wie Gicht, Zuckerharnruhr, Bluterkrankheit, Fettleibigkeit u. a., sondern auch Tuberkulose, Syphilis, Geisteskrankheiten, Epilepsie, Hypochondrie und Hysterie, Migräne und andere Nervenkrankheiten, Kretinismus, Neigung zu Schlagfluß und Steinbildung vererbt. Die Bluterkrankheit zeigt dabei die auffallende Eigentümlichkeit, daß sie fast nur bei Männern vorkommt, so aber, daß die Töchter, welche selbst nicht an der Krankheit leiden, dieselbe auf ihre Söhne übertragen. Die Tuberkulose, die Gicht, die Fettleibigkeit u. s. w. brechen bei den Nachkommen gewöhnlich erst zu der Zeit aus, wo diese Krankheiten überhaupt am häufigsten sind. Die Kinder schwindsüchtiger Eltern z. B. sind oft bis in das 20. und 25. Jahr ganz gesund und erkranken dann auf einmal und gewöhnlich viel schwerer als bei erworbener Tuberkulose; freilich sterben viele auch schon in den ersten Lebensjahren. Es kommt nicht selten vor, daß beide Eltern zur Zeit, wo sie die Kinder zeugten, noch ganz gesund zu sein schienen, daß aber der eine Erzeuger, aus einer schwindsüchtigen Familie stammend, den Keim der Krankheit schon in sich trug: die Kinder werden doch tuberkulös. Nicht immer sind es die gleichen Gebrechen und die gleichen Krankheitsanlagen, die in der Familie sich wiederholen, sondern häufig nur ähnliche Formen; insbesondere gilt dies für Nervenkrankheiten, die nicht nur für die mannigfachsten Formen von Nervenkrankheiten, sondern auch für Zuckerharnruhr u. s. w. disponieren. Eigenartig ist die Thatsache, daß in Familien, in denen Geisteskrankheiten einheimisch sind, bisweilen zugleich die intelligentesten und genialsten Köpfe vorkommen. Noch merkwürdiger ist, wie oft zwei ganz gesunde Eltern fast lauter Kinder mit Mißbildungen oder Gebrechen hervorbringen; gewöhnlich handelt es sich hier um Rückschläge auf die Großeltern oder noch entferntere Ahnen. (S. Erblichkeit.)

Die physiol. Gesetze, nach denen die erbliche Übertragung von Krankheitsanlagen vor sich geht, sind noch völlig unbekannt. Der Einfluß des Vaters hinsichtlich der Vererbung von Krankheitsanlagen kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt dagegen auch während der Schwangerschaft und während des Stillens noch auf das Kind, und es ist die Möglichkeit zuzugestehen, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu E. K., namentlich der Tuberkulose, gegeben wird.

Für die Behandlung der erblichen Familienübel ist es von der größten Wichtigkeit, daß man ihre Entstehung und Ausbildung durch zweckmäßige Verhaltungsmaßregeln schon beizeiten zu hindern sucht. Manche Kranke, so Epileptiker, Tuberkulöse, Geisteskranke, sollten überhaupt nicht heiraten; jedenfalls sollte jeder, der eine erbliche Anlage besitzt, es vermeiden, eine Person zu heiraten, welche dieselbe Anlage ererbt hat, vielmehr sich mit einer solchen verbinden, welche von entgegengesetzter Konstitution ist. Da bei der Bildung des Embryo (s. d.) männliche und weibliche Zeugungsstoffe zusammenwirken, so kann durch Übergewicht von einer Seite her der Einfluß von der andern eliminiert und aufgehoben werden. Aus diesem Grunde ist eine vernünftige geschlechtliche Auslese und die durch sie bedingte Kreuzung (s. d.) der Stämme das beste Mittel, um der Ausartung der Geschlechter vorzubeugen, während bekanntlich durch fortgesetzte Inzucht oder Heiraten unter nahen Verwandten sich gewisse Familienzüge und Familienübel bis zum Extrem ausbilden und fortpflanzen. Namentlich ist dies vom Kretinismus und von der Idiotie bekannt. Man richte weiterhin bei dem Verdachte einer erblichen Krankheitsübertragung von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage möglichst wirksam bekämpft wird. Man sorge zu diesem Behufe für eine verständige Kräftigung und Abhärtung (s. d.) des Körpers, wobei namentlich der möglichst ungeschmälerte Aufenthalt in guter reiner Luft von Bedeutung ist, und suche namentlich in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei den Eltern entstanden war, alle jene zufälligen Gelegenheitsursachen möglichst fern zu halten, die erfahrungsgemäß die Entstehung der betreffenden erblichen Krankheit begünstigen. — Vgl. Bollinger, Über Vererbung von Krankheiten (Stuttg. 1882).

Erblichkeit, im biologischen Sinne die Fähigkeit der Lebewesen, ihre körperlichen oder geistigen Eigenschaften mehr oder weniger getreu auf ihre Nachkommen zu übertragen. Jede einzelne derartige Übertragung wird als eine Vererbung (hereditas) bezeichnet, doch wird dieser Ausdruck häufig auch gleichbedeutend mit E. angewandt. Wir sind zur Zeit noch so weit entfernt von einem Verständnis der hierher gehörigen Erscheinungen, daß man die E. als das dunkelste Gebiet der gesamten Biologie ansehen darf. Immerhin sind in den letzten Jahrzehnten mit Hilfe des Mikroskops sehr wesentliche Fortschritte erzielt worden durch eine klare Erkenntnis der Vorgänge bei der Befruchtung (s. d.). Wir wissen jetzt, daß bei der geschlechtlichen Zeugung ein neues Lebewesen dadurch entsteht, daß sich vom mütterlichen Körper das einzellige Ei, vom väterlichen der Samenfaden ablöst, und daß diese beiden einzelligen Gebilde miteinander verschmelzen. Hierbei wird in vielen Fällen der größte Teil des Samenfadens, nämlich der protoplasmatische Schwanz, nicht mit in das Ei aufgenommen, sondern nur der vorderste Abschnitt, der sog. Kopf. Dieser besteht fast ausschließlich aus dem Kern der Samenzelle, der sodann mit dem der Eizelle verwächst, so daß die Verschmelzung dieser beiden Kerne als das wesentliche des Befruchtungsvorgangs angesehen werden muß. Aus der Thatsache, daß die väterlichen Eigenschaften durch die Befruchtung ebenso vollständig auf das Kind übertragen werden können wie die mütterlichen, ergiebt sich der Fundamentalsatz: die Vererbungstendenzen sind an die Kerne der Samen- und der Eizellen gebunden.

Damit ist eine der sinnlichen Wahrnehmung zugängliche Grundlage für die Beobachtung und die theoretische Deutung der Vererbungserscheinungen gewonnen worden.

Haeckel und andere Naturforscher haben Vererbungsgesetze aufgestellt; jedoch handelt es sich hierbei nicht um ausnahmslose, notwendige Zusammenhänge, sondern nur um gewisse Regeln, die die Natur mehr oder weniger häufig und genau einhält. Die wichtigsten davon sind folgende:

1) Beide Eltern sind im gleichen Maße befähigt, ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften auf die Nachkommen zu übertragen; obwohl also bei den lebendig gebärenden Geschöpfen, einschließlich des Menschen, die Mutter allein den Embryo ernährt, braucht deshalb ihr Einfluß auf die Merkmale des Kindes nicht größer zu sein als der des Vaters.

2) Eigenschaften, die beiden Eltern in ungefähr demselben Grade (z. B. eine bestimmte Länge der Haare) zukommen, treten bei einzelnen Nachkommen häufig in verstärktem Maße auf. Die Vererbung bewirkt also dann eine gewisse Summation der Eigenschaften. Dieses Princip ist von höchster Bedeutung für die Züchtung der Haustiere. Indem der Züchter aus einer größern Anzahl von Individuen diejenigen auswählt, welche eine gewünschte Eigenschaft in einem gewissen Grade besitzen, und diese untereinander kreuzt, erhält er einige Exemplare, die jenen Charakter in noch höherm Maße besitzen, und dadurch, daß dieser Prozeß planmäßig durch viele Generationen hindurch geübt wurde, sind die merkwürdigsten Rassen erzielt worden, die wir heute bei Huhn, Taube, Hund, Schaf u. a. kennen.

3) Falls die Eltern erheblich verschiedene oder gar entgegengesetzte Eigenschaften des Körpers, des Geistes oder nur der Konstitution besitzen, so kommt es bei den Kindern entweder zu einer Mischung der Merkmale oder zu einer Abschwächung oder Aufhebung derselben. Hierauf beruht nach der Auffassung der meisten Naturforscher die Bedeutung der geschlechtlichen Vermehrung im Gegensatz zur ungeschlechtlichen durch einfache Teilung oder durch Bildung einer Knospe, die später abgeworfen wird und selbständig weiter lebt. Die geschlechtliche Fortpflanzung spielt in der Natur eine so außerordentliche Rolle, indem sie schon bei den Protozoen und Algen beginnt und von den Wirbeltieren an die ausschließliche Vermehrungsform darstellt, daß ihr eine tiefere Bedeutung im Haushalte der Natur inne wohnen muß. Die Mischung der Charaktere ist eine der Ursachen der Variabilität und liefert so der Natur für ihre stetig wechselnden Verhältnisse neue anpassungsfähige Individuen. Durch die Abschwächung und Aufhebung von Merkmalen können schädliche Eigenschaften, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben und die bei weiterer Dauer zum Aussterben der Art führen würden, gemildert oder beseitigt werden. Vielfältige Erfahrungen zeigen den eminent schädlichen Einfluß der Inzucht (s. d.), d. h. der Kreuzungen nahe verwandter Individuen. Die Inzucht scheint jedoch nur dann von unangenehmen Folgen begleitet zu sein, wenn die Erzeuger mit irgend welchen Gebrechen oder krankhaften Dispositionen behaftet sind; bei völlig gesunden Organismen schadet Inzucht nicht, wie daraus hervorgeht, daß sie in vielen Fällen bei Tieren wie Menschen durch Generationen hindurch ohne nachteilige Folgen ausgeübt worden ist. So waren z. B. bei Persern, Phöniziern und Arabern Heiraten nicht nur zwischen Geschwistern gestattet, sondern auch zwischen Vater und Tochter, Mutter und Sohn; einige Säugetiere haben sich auf Inseln enorm zahlreich entwickelt, obwohl sie alle von demselben Paar abstammen. Im allgemeinen aber sind krankhafte Tendenzen bei allen Organismen so verbreitet, daß wir in der geschlechtlichen Vermehrung ein Gegenmittel sehen dürfen, das darauf beruht, daß sich entgegengesetzte Vererbungstendenzen in vielen Fällen aufheben. Stammt daher jemand aus einer Familie, in der Lungenkrankheiten häufig aufgetreten sind, so kann er seine Nachkommen nur dadurch schützen, daß er in eine möglichst gesunde Familie einheiratet.

4) Wenn die Merkmale beider Erzeuger auf das Kind übergehen, so können sie entweder getrennt nebeneinander auftreten, oder sie verschmelzen. So erhält man durch Kreuzung von rein weißen und rein schwarzen Kaninchen neben einfarbig weißen oder schwarzen Tieren solche mit großen weißen und schwarzen Flecken. Werden letztere weiter untereinander gekreuzt, so werden die Flecken kleiner und schließlich erfolgt durch Verschmelzung jener Tendenzen ein gleichmäßiges Grau. Beim Menschen zeigen gewisse Merkmale, z. B. die Hautfarbe und die Größe des Vaters und der Mutter, eine große Neigung zu einem Mitteltypus zu verschmelzen, während andere, z. B. die Farbe der Regenbogenhaut des Auges, meist getrennt übertragen werden. Dasselbe gilt für geistige Eigenschaften. In einem Kinde kann ein bestimmtes Talent des Vaters zusammen mit dem Fleiß der Mutter auftreten und so zu einer bedeutenden Steigerung der Leistungsfähigkeit führen.

5) Häufig werden ganze Gruppen von Merkmalen gleichzeitig vererbt, was darauf hinweist, daß sie irgend wie miteinander verbunden sein müssen und in einem festen Abhängigkeitsverhältnisse (Korrelation) zu einander stehen. In Deutschland haben große Menschen meist einen länglichen Kopf, kleine einen runden; helle Augen sind meist verbunden mit hellen Haaren und heller Haut, dunkle mit dunkler Haut und Behaarung.

6) Unter latenter, unterbrochener Vererbung versteht man die Erscheinung, daß ein Merkmal eine oder mehrere Generationen überspringt und von einem Organismus vererbt wird, der selbst dieses Merkmal nicht in einer sichtbaren Form aufweist; man nimmt dann an, daß er zwar die Anlage zu der Eigenschaft hatte, diese aber nicht zur Entfaltung brachte. Häufig wird z. B. eine Eigentümlichkeit des Vaters (Bartwuchs, Form der Nase, Talent) durch die Tochter auf den Enkel übertragen, ohne bei der Tochter nachweisbar zu sein. Oder der Bau des Beckens vererbt sich von der Mutter durch den Sohn auf die Enkelin. Da solche Fälle ungemein häufig sind, so muß man annehmen, daß jeder Organismus viel mehr Vererbungstendenzen enthält, als man nach der Zahl seiner sichtbaren Merkmale vermuten sollte; er besitzt latente Charaktere als Erbteil seiner Vorfahren, die auch auf seine Nachkommen übergehen und in dieser oder jener Generation plötzlich wieder auftauchen können. So erklärt sich die Erscheinung des Generationswechsels (s. d.), bei dem mehrere differente Generationen in regelmäßigem Cyklus miteinander abwechseln. In ähnlicher Weise werden die Erscheinungen des Rückschlags (Atavismus) gedeutet, bei dem Eigenschaften von zeitlich sehr weit zurückliegenden Generationen plötzlich wieder auftauchen.

7) Häufig wird eine Eigentümlichkeit immer oder überwiegend nur auf das eine Geschlecht übertragen. Man spricht dann von einseitiger oder sexueller Vererbung. Hierhin gehört die Übertragung der sekundären Sexualcharaktere, d. h. solcher Merkmale, die nicht den Geschlechtsorganen angehören, aber doch immer nur entweder bei den Männchen oder bei den Weibchen auftreten, z. B. der Bart des Mannes, das Geweih des Hirsches. Eine solche einseitige Vererbung wird häufig ganz außerhalb der Sexualsphäre oder jedenfalls ohne nachweisbaren Zusammenhang mit ihr beobachtet, namentlich bei manchen Konstitutionsanomalien und Mißbildungen. So wurde die Borstenhaut des Edward Lambert durch fünf Generationen hindurch nur auf die männlichen Nachkommen vererbt. Farbenblindheit und Bluterkrankheit gehen mit Vorliebe auf die Männer über, während nach Galton eine Disposition für die Schwindsucht vornehmlich von der Mutter geerbt wird.

Über die wichtige Frage, welche Eigenschaften erblich sind und welche nicht, gehen die Ansichten der Forscher gegenwärtig mehr als je auseinander. Der geschlechtsreife Organismus ist hinsichtlich seiner Eigenschaften gleichsam ein Doppelwesen. Einen Teil derselben hat er ererbt, d. h. ihre Anlagen waren vom Moment der Befruchtung an dem Keim gegeben. Derartige Merkmale werden angeborene, congenitale oder blastogene genannt. Viele andere Charaktere erwirbt der Mensch, das Tier oder die Pflanze nach vollzogener Befruchtung durch die Einflüsse der Außenwelt. Diese können bei einem Säugetier auf die Mutter während der Tragzeit und damit auf den sich entwickelnden Embryo einwirken, oder auch ein im Wasser liegendes Froschei oder ein an Baumrinde abgesetztes Insektenei während der Embryonalentwicklung beeinflussen. Ist die Embryonalzeit verstrichen, so ist das betreffende Individuum während seines ganzen Lebens den allmächtigen Einflüssen seiner Umgebung ausgesetzt. Licht und Luft, Kälte und Wärme, Trockenheit und Feuchtigkeit, Nahrung und Boden wirken beständig darauf ein und verleihen den innern und äußern Organen ein ganz bestimmtes Gepräge. Alle solche Eigenschaften werden im Einzelleben erworbene, individuell erworbene, somatogene oder kurzweg erworbene genannt. Daß die Keimanlagen, die blastogenen Charaktere vererbt werden, ist selbstverständlich, denn da sie selbst ererbt wurden, sich also von der vorhergehenden Generation ableiten, so ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht auf die nachfolgende übergehen sollten. Die große Streitfrage jedoch ist, ob die erworbenen Eigentümlichkeiten vererbt werden. Hier spalten sich die Biologen und Pathologen in zwei scharf geschiedene Parteien. Unter der Führung von Weismann und Galton leugnen die sog. Neodarwinisten die Übertragbarkeit der erworbenen Eigenschaften und weisen darauf hin, daß Verletzungen oder deren Narben, ferner durch einseitige Thätigkeit erworbene Veränderungen (Fingerfertigkeit des Klavierspielers, starke Muskulatur des Schlossers) und geistige Erwerbungen (Muttersprache) nicht übergehen. Es kann in der That nicht geleugnet werden, daß Verstümmelungen, selbst wenn sie durch viele Generationen hindurch regelmäßig ausgeübt werden, wie die künstliche Verkrüppelung der Füße bei den Chinesen, die Entfernung der Vorhaut bei den Semiten, das Durchbohren der Ohrläppchen bei unsern Frauen, nicht erblich werden. Die Veränderungen, die sich an den Arten im Laufe der Erdgeschichte vollzogen haben, werden von jener Schule auf die Wirkungen der Auslese (Selektion, s. Zuchtwahl) zurückgeführt. Die fünfzehigen Vorfahren der Pferde sind z. B. nicht dadurch allmählich zu einzehigen geworden, daß die Mittelzehe einer Generation durch das Gewicht des Körpers besonders gereizt und vergrößert und diese individuell erworbene Vergrößerung auf die nächste Generation übertragen wurde und so schließlich eine Summierung dieser Veränderungen stattfand, sondern es blieben nach der Auffassung von Weismann und Wallace immer nur die Pferde im Kampf ums Dasein am Leben, die auf Grund einer zufälligen Keimesvariation eine sehr lange Mittelzehe besaßen, dadurch besonders schnellfüßig waren und so ihren Verfolgern leicht entrinnen konnten. Im Gegensatz zu dieser Auffassung halten die meisten Naturforscher an der alten, von Lamarck und Darwin vertretenen Ansicht fest, daß die erworbenen Eigenschaften vererbt werden können (sie müssen es nicht in jedem Falle), falls sie durch viele Generationen durch einen Reiz von genügender Intensität hervorgerufen werden. Eine sichere Entscheidung in dieser Fundamentalfrage ist zur Zeit nicht möglich, da sich im einzelnen Falle die Wirkung der natürlichen Auslese nicht übersehen läßt und auch keine völlig einwandfreien Experimente weder dafür noch dagegen vorliegen.

Vererbungstheorien sind von verschiedenen Naturforschern aufgestellt worden, ohne jedoch allgemeine Anerkennung zu finden. Wir nennen hier nur die wichtigsten. Darwins Pangenesistheorie nimmt an, daß alle Organe feinste Keimchen (gemmulae) abgeben, gleichsam kleinste Abbilder ihrer selbst, die in die Eier und Samenfäden des betreffenden Individuums eindringen und so dieselben Formen in der zweiten Generation hervorrufen. Sie können auch im latenten, gleichsam schlummernden Zustande an eine der folgenden Generationen weiter gegeben werden und so die Erscheinungen des Generationswechsels und des Rückschlags hervorrufen Es liegt auf der Hand, daß durch eine solche Vorstellung die E. nicht verständlicher wird, da wir nicht wissen, welche Kräfte die Keimchen in den Keimzellen aufspeichern, und zwar gerade in der Zahl und Anordnung, daß sie die Übereinstimmung mit den Eltern hervorrufen. Galton brachte das Blut von weißen Kaninchen in schwarze hinein, ohne daß deren Nachkommen gescheckt wurden. Durch das Blut werden die Keimchen also nicht übertragen. — Um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, hat der holländ. Botaniker H. de Vries die Darwinschen Anschauungen etwas verändert zu einer Theorie der intracellularen Pangenesis. Er nennt die Keimchen Pangene und nimmt an, daß jede Eigenschaft durch ein besonderes Pangen vertreten ist. Diese materiellen Träger der körperlichen Eigentümlichkeiten wandern jedoch nicht im ganzen Organismus umher, sondern sie finden sich sämtlich in jedem Zellkern, der also gleichsam die Summe der Eigenschaften repräsentiert. Von hier wandern einige wenige Pangene in das Zellplasma der betreffenden Zelle und rufen deren Besonderheiten hervor. Bei dieser Auffassung besteht die Schwierigkeit, zu verstehen, warum nur dieses oder jenes Pangen in das Cytoplasma übertritt, und wie eine an einer Stelle des Körpers erworbene Veränderung alle übrigen Kerne und vor allem die Kerne der

Keimzellen entsprechend verändert. Um letzteres zu verstehen, hatte schon 1876 Haeckel eine Theorie der Perigenesis der Plastidulen aufgestellt, nach der das Protoplasma aus Einheiten (den Plastidulen) besteht, die sich je nach ihren Eigenschaften in verschiedenem Schwingungszustande befinden und diese Schwingungen bis zu den Genitalzellen weiterleiten können. Nägeli denkt sich alle Zellen des Körpers durchsetzt von einem Netzwerk von Idioplasma, d. h. einer Substanz, die von Individuum zu Individuum wechselt. Geht, wie Plate annimmt, dieses Netzwerk von Kern zu Kern, also z. B. von der Haut bis in den Hoden, so ist eine Übertragung erworbener Eigenschaften, rein theoretisch betrachtet, möglich. Umgekehrt glauben Galton und Weismann, daß die in den Keimzellen befindliche specifische Substanz (das sog. Keimplasma) nicht mit den Körperzellen in direkter Verbindung steht, so daß demnach erworbene Eigenschaften nicht erblich sein können. Bei der Furchung geht nach diesen Forschern das Keimplasma mit seinen blastogenen Eigenschaften unverändert in diejenigen Embryonalzellen über, die später die Keimzellen liefern. So besteht von Generation zu Generation eine Kontinuität des Keimplasmas und bedingt die Ähnlichkeit derselben.

Vgl. Lucas, Traité de l'hérédité naturelle (2 Bde., Par. 1847—50); Darwin, Das Variieren der Tiere und Pflanzen im Zustande der Domestikation (deutsch von Carus, 2 Bde., Stuttg. 1868; 2. Aufl. 1873); Büchner, Die Macht der Vererbung (Lpz. 1882); Brooks, The law of heredity (Baltimore 1883); E. Roth, Thatsachen der Vererbung (2. Aufl., Berl. 1885); Ziegler, Können erworbene Eigenschaften vererbt werden? (Jena 1886); Galton, Natural inheritance (Lond. 1889); derſ., Hereditary genius (2. Aufl., ebd. 1892); Weismann, Das Keimplasma. Eine Theorie der Vererbung (Jena 1892); derſ., Aufsätze über Vererbung (ebd. 1892); Haacke, Gestaltung und Vererbung (Lpz. 1893); Rhode, Entstehung und Vererbung erworbener Eigenschaften (Jena 1895); Ribot, Die E. (deutsch von Kurella, Lpz. 1895); Goette, Über Vererbung und Anpassung (Rektoratsrede, Straßb. 1898); Kassowitz, Allgemeine Biologie, Bd. 2: Vererbung und Entwicklung (Wien 1899); s. auch die Litteratur zu Zuchtwahl.

Über E. oder Heredität im physiologischen und pathologischen Sinne s. Erbliche Krankheiten; über E. im juristischen Sinne s. Vererblichkeit.

Erblindung, s. Blindheit.

Erblosung, Art des Retraktes (s. d.).

Erbmarschall, s. Erbämter und Erzmarschall.

Erbmonarchie, s. Erbfolge.

Erbpacht, Erbzinsleihe, eine der Formen des sog. geteilten Eigentums. Sie gewährt ein erbliches und veräußerliches dingliches Nutzungsrecht an Grundstücken, namentlich an Bauerngütern, und steht meist Fällen der röm. Emphyteuse (s. d.) sehr nahe. Der Erbpächter (Erbzinsmann, Grundholde, Erbmeier) hat jährlich einen sog. Kanon, d. i. eine Geld- oder Körnerabgabe, außerdem regelmäßig bei jedem Besitzwechsel ein Laudemium oder Mortuarium an den Grundherrn zu entrichten. Bei der Begründung einer neuen E. pflegt der Erbpächter eine gewisse Anzahlung, das Erbbestandgeld (s. Erbbestand) zu leisten. Der Grundherr hat bei Veräußerungen in der Regel das Vorkaufsrecht; Verpfändungen und Teilungen können nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden, und bei Deterioration des Gutes, schlechter Wirtschaft des Erbpächters, längerer Versäumnis der Zinszahlung kann er das Gut zurückziehen. Die in der Gesetzgebung seit einem Jahrhundert vorherrschende individualistisch-liberale Strömung führte in manchen Staaten in Zusammenhang mit der Bauernbefreiung zur Beseitigung der E. und aller andern Arten des geteilten Eigentums. So hob insbesondere das preuß. Gesetz vom 2. März 1850 das Eigentumsrecht des Grundherrn ohne Entschädigung auf, verlieh dem Erbpächter das volle Eigentum, indem die auf dem Grundstück haftenden beständigen Abgaben und Leistungen in ablösbare Reallasten umgewandelt wurden, und bestimmte ferner, daß in Zukunft bei erblicher Überlassung eines Grundstücks nur die Übertragung des vollen Eigentums zulässig sei, daß die Ablösbarkeit der Renten nie für länger als 30 Jahre vertragsmäßig ausgeschlossen werden, auch deren Ablösungsbetrag das Fünfundzwanzigfache der Rente nicht übersteigen dürfe. Ebenso schließt die franz. Gesetzgebung eine eigentliche E. aus, wenn sie auch Pachtverhältnisse von langer Dauer gestattet. In neuerer Zeit ist in Deutschland die Wiedereinführung der E. vielfach empfohlen worden als ein Mittel, um den Bauern- und Kleingrundbesitzerstand namentlich in den Gebieten östlich der Elbe zu mehren und bisher unbebauten Moor- und Heideboden in ertragsfähige Ackerländereien umzugestalten. Man konnte dabei auf die nicht unbefriedigenden Ergebnisse derselben in Mecklenburg-Schwerin (s. Domänen), in den Moorkolonien von Hannover und Oldenburg, in Holland (wo die E. unter dem Namen Beklemmrecht namentlich in der Provinz Groningen von Bedeutung ist) und in andern Ländern verweisen. Die E. bietet für die Zwecke der innern Kolonisation den Vorzug, daß sie den Erwerb eines dauernden Besitzes mit einer verhältnismäßig kleinen, etwa nur den Gebäudewert repräsentierenden Anzahlung, ja sogar ohne eine solche gestattet und dem Grundherrn eine Handhabe bietet, Teilungen und Zersplitterungen der neu errichteten Stellen zu verhindern. Andererseits schließt aber die E. die Gefahr der Auferlegung schädlicher Beschränkungen in der Benutzung der Grundstücke sowie der Entstehung bedenklicher socialer Abhängigkeitsverhältnisse in sich. Aus diesem Grunde ist in Preußen die Wiederzulassung der E. abgelehnt und statt derselben zur Förderung der innern Kolonisation das Institut des Rentengutes (s. d.) 1890 neu belebt worden; dieses besitzt alle Vorzüge der E., vermeidet aber im wesentlichen deren Nachteile. In Rücksicht auf die besondern Verhältnisse Mecklenburgs ist nach Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch Art. 63 das Landesrecht über E., wo sie besteht, aufrecht erhalten. — Vgl. Ruprecht, Die E. (Gött. 1882); Artikel Erbpacht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Mitteis, Zur Geschichte der E. im Altertum (Lpz. 1902).

Erbprinz, ein Titel, welchen in den deutschen Herzog- und Fürstentümern der älteste, zur Thronfolge berechtigte Sohn des Souveräns führt; auch dem zur unmittelbaren Thronfolge berechtigten ältesten Enkel des Souveräns wird dieser Titel beigelegt. Dagegen pflegen andere Agnaten, wenn sie die nächste Anwartschaft zur Thronfolge nur deshalb haben, weil Descendenten oder nähere Agnaten nicht vorhanden sind, diesen Titel nicht zu führen. Auch der älteste, erbberechtigte Sohn der me-

diatisierten, ehemals reichsunmittelbaren deutschen Fürstenhäuser wird E. genannt. Die Gemahlin eines E. heißt Erbprinzessin. — In denjenigen Staaten, deren Souverän den Titel Kaiser oder König führt, heißt der E. meist Kronprinz (s. d.), in den Großherzogtümern Erbgroßherzog, während er in Kurfürstentümern früher Kurprinz hieß.

Erbprinzenkrone, s. Kronprinzenkrone.

Erbrechen (Vomitus), die stoßweise Entleerung des flüssigen Mageninhalts nach oben durch den Schlund und die Mundöffnung, während man das Aufsteigen des gasartigen Mageninhalts durch die Speiseröhre als Aufstoßen (s. d.) bezeichnet. Eingeleitet wird das E. in der Regel durch das Gefühl des Ekels (s. d.), Zusammenlaufen von Speichel im Munde, Ausbrechen von Schweiß; das Gesicht wird blaß, ein Gefühl von Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper, und der Puls wird klein und beschleunigt. Endlich ziehen sich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell stark zusammen, und mit größerer oder geringerer Anstrengung wird alles ausgeworfen, was der Magen enthält, zuerst die genossenen Speisen und Getränke, dann Schleim aus Magen und Speiseröhre, endlich Galle, die aus dem Zwölffingerdarm herübertritt und durch ihren grünen Farbstoff dem Erbrochenen eine grüne Farbe erteilt, und oft auch der Schleim aus der Luftröhre und den Lungen, in Krankheiten auch mancherlei abnorme Stoffe, z. B. Blut (s. Blutbrechen), Kot (s. Miserere), eigentümliche Pilzformen (s. Sarcine), Eingeweidewürmer u. dgl. Ist das E. vorüber, so stellt sich Mattigkeit und Schlaf oder, war die Anstrengung nicht sehr bedeutend, bald das vorige Wohlbefinden wieder ein. Die Ursachen des E. sind verschieden. In der ersten Kindheitsperiode ist es infolge der mehr senkrechten Lagerung des Magens fast normal und ohne alle Beschwerden, sowie bei manchen Tieren das E. eine normale Lebensverrichtung ist (z. B. das Ausbrechen des Gewölles bei manchen Raubvögeln). Der Säugling entfernt das übermaß der genossenen Milch durch ein dem Aufstoßen ähnliches, mühelose Brechen. Das krankhafte E. entsteht entweder durch Reizung des Magens, besonders des untern Magenmundes, z. B. durch Überfüllung des Magens, durch in den Magen gebrachte Gifte oder Reizmittel (s. Brechmittel), durch Entzündung oder Geschwüre des Magens, Magenkrebs, durch Verengerung des Magenausganges, des Darms u. s. w., oder durch eine vom Gehirn ausgehende krankhafte Erregung (z. B. bei Schwindel, heftigem Kopfschmerz, Hirnerschütterung, Hirnhautentzündung, in Anschluß an Narkosen, z. B. besonders mit Chloroform oder Äther, bei der Seekrankheit und andern stark schaukelnden und drehenden Bewegungen) auf reflektorischem Wege (s. Reflexerscheinungen), besonders vom Schlund und Zäpfchen aus (wenn man den Finger in den Hals steckt oder das Zäpfchen mit einer Feder kitzelt), und bei Leiden anderer Organe, am häufigsten der Leber, der Nieren, der Gebärmutter (namentlich das E. der Schwangeren) und des Bauchfells, oder psychisch durch die Einwirkung ekelerregender Vorstellungen und gewisser Gemütserregungen. Überaus hartnäckiges E. findet sich bei der Brightschen Krankheit (s. d.) als Ausdruck der chronischen Harnstoffvergiftung oder Urämie. Willkürlich können manche, namentlich hysterische Personen, durch Verschlucken von atmosphärischer Luft E. hervorrufen.

Die Behandlung des E. ist je nach der vorliegenden Grundursache verschieden. Wo der Magen gereizt ist, passen nach Umständen: das Verschlucken von kaltem Wasser oder Eisstückchen, von kohlensäurehaltigen Getränken (Brausepulver, Soda- oder Selterwasser, mitunter Champagner), im Notfall Narkotika (z. B. Opium, Belladonna, Bittermandelwasser, Nux vomica in sehr geringer Dosis), daneben äußerlich auf die Magengegend kalte Umschläge, Senfteige oder Einreibungen mit Senfspiritus. In andern Fällen sind ätherisch-ölige Mittel (z. B. Kamille, Baldrian, Pomeranzen, auch schwarzer Kaffee) oder zusammenziehende Stoffe (z. B. Gerbsäure, Kreosot, Wismutweiß) oder säuretilgende Mittel (z. B. doppeltkohlensaures Natron, Magnesia) angezeigt. Erfolgt das E. nur mit großer Anstrengung, so kann man es durch Trinken von warmem Wasser oder Kamillenthee sowie durch Frottieren der Magengegend zu befördern suchen. Wenn das E. vom Gehirn ausgeht oder sehr schnell wiederkehrt, ist horizontale Lage, körperliche und geistige Ruhe, Dunkelheit u. s. w. am besten. Wenn Gesunde plötzlich von heftigem E. befallen werden, denke man zunächst immer an Vergiftung oder Brucheinklemmung. Das bei Schwangern häufige hartnäckige E. erfordert nur dann einen ärztlichen Eingriff, wenn die Ernährung der Mutter darunter leidet. Häufig widersteht es der ärztlichen Kunst, und es muß dann in besonders heftigen Fällen zur künstlichen Frühgeburt geschritten werden. — Vgl. Janowski, Physiologie und allgemeine Pathologie des E. (Lpz. 1902); derf., Allgemeine Semiotik des E. (Jena 1903).

Erbrecht, einerseits die Rechtsgrundsätze, nach welchen der Übergang der durch den Tod eines Menschen nicht erlöschenden vermögensrechtlichen Rechtsverhältnisse, in welchen der Verstorbene als Berechtigter oder Verpflichteter stand, auf einen andern sich vollzieht; andererseits das Recht einer den Erblasser überlebenden Person, ihn zu beerben oder das Recht desjenigen, der Erbe geworden ist, auf die Gesamtheit des Nachlasses. Das E. beruht auf folgendem Grundgedanken: Der Einzelne als endliche, vergängliche Person findet durch den Tod sein Ende. Diese Person als Individuum und alle nur mit der Person zusammenhängenden Rechte und Pflichten, z. B. viele öffentliche Rechte, aber auch die familienrechtlichen Befugnisse, hören mit dem Tode auf. Die vermögensrechtlichen Rechtsverhältnisse aber bleiben, von gewissen Ausnahmen abgesehen, bestehen und gehen auf andere Personen über. Der Ausgangspunkt der Vererbung ist einerseits, daß das, was der Erblasser an Vermögensrechten erworben hat, mit seinem Tode nicht als herrenloses Gut ins Freie fällt, sondern den ihm am nächsten stehenden Personen, also seiner Familie, oder dem, welchen er durch die Einsetzung als Erben als den ihm am nächsten Stehenden bezeichnet hat, verbleibt. Er hat, was er hinterläßt, mittelbar für diese Personen erworben, wie ein sorgsamer Hausvater für seine Kinder spart. Andererseits muß seinen Gläubigern das Recht verbleiben, sich aus dem Nachlaß zu befriedigen. Beides ist eine Konsequenz aus der Anerkennung des Privateigentums als einer Grundlage unserer rechtlichen Einrichtungen. Deshalb wenden sich auch die Socialisten, die das Privateigentum anfechten, mit besonderer Schärfe gegen die Fortdauer des E. (S. Eigentum.)

Nach allen in Deutschland geltenden Rechten kommen Vermögensgegenstände vor, über welche in der

Regel letztwillig nicht verfügt werden kann, z. B. Lehen, Fideikommisse u. s. w. Auch diese Vermögensgegenstände unterliegen nicht dem freien Zugriffe, sobald derjenige, welchem der Gegenstand gehörte, verstorben ist; sie sind also auch einem E. unterworfen. Allein einmal tritt insoweit eine Gesamtrechtsnachfolge, also eine Haftung für die Schulden des letzten Besitzers, nicht oder nur mit Beschränkungen ein, und dann wird der Rechtsnachfolger nach besondern Vorschriften bestimmt oder ist im voraus bestimmt (successio ex pacto et providentia majorum), d. h. der Lehnsnachfolger, welcher nicht Nachkomme des letzten Besitzers ist, und der Fideikommißnachfolger beerben nicht den letzten Lehns- oder Fideikommißbesitzer; sie erhalten das Lehns- oder Fideikommißvermögen aus der Zuwendung des ursprünglichen Stifters oder ersten Erwerbers.

Wer zur Gesamtrechtsnachfolge berufen sei, bestimmt sich entweder auf Grund der Gesetzlichen Erbfolge (s. d.) oder nach der Verfügung des Erblassers von Todes wegen, mag diese eine einseitige, ein Testament (s. Letztwillige Verfügung und Bürgerl. Gesetzb. §. 1937) oder ein Erbvertrag (s. d.) sein. Neben diesen Berufungsgründen kommt, soweit gewisse Personen als Erben eingesetzt werden müssen, das Noterbrecht (s. Noterben und Enterbung), soweit gewissen Personen nur ein gewisser Betrag hinterlassen werden muß, das Pflichtteilsrecht (s. Pflichtteil) in Frage.

Die Rechtsnormen des E. beschränken sich nicht auf die Gesamtrechtsnachfolge und deren Grund. Sie umfassen auch den Erwerb der Erbschaft (s. Erbschaftserwerb und Erbteilung), die Sondernachfolge durch Vermächtnis, die Lehre vom Testamentsvollstrecker, von der Erbbescheinigung und dem Erbschaftskauf. — Vgl. Koeppen, Lehrbuch des heutigen römischen E. (3 Abteil., Würzb. 1886—95); Schirmer, Handbuch des römischen E. (Lpz. 1863); Unger, Das österreichische E. (4. Aufl., ebd. 1894); Zürn, Handbuch des preußischen E. (Berl. 1892); Artikel Erbrecht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Gerber, System des Deutschen Privatrechts (17. Aufl., bearbeitet von Cosack, Jena 1895); Strohal, Das Deutsche E. auf Grundlage des Bürgerl. Gesetzbuchs (2. Aufl., Berl. 1901); Böhm, Das E. des Bürgerl. Gesetzbuchs (2. Aufl., Hannov. 1900); Hallbauer, Das neue Erbschaftsrecht des Bürgerl. Gesetzbuchs (Lpz. 1900); Borcherdt, Das E. und die Nachlaßbehandlung nach den geltenden Reichs- und Landesgesetzen (3 Bde., Bresl. 1899—1901).

Erbrezeß, s. Erbteilung.

Erbrichter, ein Richter, dessen Amt ein erblicher Besitz ist (s. Erbgerichtsbarkeit); dann aber auch wie Richter vielfach den Schulzen bezeichnet, der Erbschulze, also der Ortsvorsteher, welcher sein Amt kraft des ererbten Erbschulzenguts (Erbrichterlehns) ausübt. (S. Schulze.) Die Einrichtung ist in Deutschland durch die Gesetzgebung dieses Jahrhunderts beseitigt, in den östl. Provinzen Preußens erst durch die Kreisordnung vom 13. Dez. 1872.

Erbschaft, in der Rechtssprache das Vermögen des Erblassers, welches als Ganzes auf den Erben übergeht. §. 1922 des Bürgerl. Gesetzbuchs sagt: «Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über.» Die E. umfaßt die Rechte und die Verbindlichkeiten des Verstorbenen. Man spricht auch von E. zur Bezeichnung der rechtlichen Stellung, in welcher der Erbe sich befindet, z. B. «die E. wird verkauft», «jemand hat eine E. gemacht». Endlich wird der Ausdruck E. auch verwendet, um das Recht, Erbe zu werden, zu bezeichnen, z. B. jemand hat Aussicht auf eine E.

Neben dem Worte E. wird nicht selten für die Gesamtheit der einzelnen Stücke oder Bestandteile des Vermögens des Erblassers, sowohl der aktiven als der passiven, wenn eine Beziehung auf den Erben nicht in Betracht kommt, der Ausdruck Verlassenschaft oder Nachlaß gebraucht. Wo es sich dagegen um das Verhältnis des Erben zu dieser Vermögensmasse handelt, bedient man sich des Ausdrucks E. (z. B. Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 531, 532). Jedoch ist die Gesetzessprache nicht immer genau in der Unterscheidung, z. B. beim Gebrauch der Worte Erbschaftsgläubiger und Nachlaßgläubiger. — Die Civilprozeßordnung spricht im §. 27 von einem Gerichtsstande der E. Zuständig ist das Gericht, bei welchem der Erblasser zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat. In diesem Gerichtsstande können auch Klagen der Nachlaßgläubiger aus Ansprüchen an den Erblasser oder die Erben als solche erhoben werden unter den dort angegebenen Voraussetzungen, außerdem Klagen, welche Erbrechte, Ansprüche aus Vermächtnissen oder sonstigen Verfügungen auf den Todesfall oder die Teilung der E. zum Gegenstande haben.

Ruhende E. (Hereditas jacens) heißt die E., für welche ein Erbe deshalb noch nicht vorhanden ist, weil es nach dem geltenden Rechte zuvor einer Erbschaftsantretung (s. Erbschaftserwerb) bedarf, oder weil eine wirksame Erbschaftsberufung noch nicht vorliegt, z. B. nach Gemeinem Rechte im Falle einer aufschiebend bedingten Erbeinsetzung (s. Erbe). Für die ruhende E. war nach Gemeinem Rechte ein Pfleger (curator) zu bestellen, ob stets oder nur in den in den röm. Rechtsquellen besonders erwähnten Fällen, ist streitig. — Für die Rechte, nach denen der Erbschaftserwerb kraft Gesetzes eintritt, giebt es keine ruhende E.; wohl aber Fürsorge des Nachlaßgerichts (event. Aufstellung eines Nachlaßpflegers), wenn der Erbe unbekannt oder wenn ungewiß ist, ob er nicht ausschlug, oder wenn sonst ein Bedürfnis besteht, solange die E. nicht angenommen ist (Bürgerl. Gesetzb. §. 1960).

Gegenübergestellt wird im röm. Rechte Hereditas und Bonorum possessio (s. d.).

Erbschaftsanspruch, s. Erbschaftsklage.

Erbschaftserwerb, der Übergang der Erbschaft auf den durch Gesetz oder letztwillige Verfügung (Testament) oder Erbvertrag zum Erwerb berufenen Erben, welcher den Erblasser überlebt hat. Doch giebt es auch Fälle, in welchen das Recht auf den Erwerb und selbst von solchen Personen, welche vor dem Erblasser verstorben sind, auf andere Personen übergeht. (S. Transmission, rechtlich.) Bezüglich des E. giebt es zwei Systeme; nach dem einen tritt der E. ohne Zuthun des Erben ein mit der Berufung (Anfall der Erbschaft), doch verbleibt dem Erben das Recht, die erworbene Erbschaft innerhalb gesetzlich bestimmter Frist wieder auszuschlagen. Das gilt nach Gemeinem Recht wenigstens bezüglich der sui, d. h. der Abkömmlinge des Erblassers, die sich bei dessen Tode in seiner väterlichen Gewalt befunden haben oder befunden haben würden, wenn sie schon geboren gewesen wären, allgemein nach Preuß. Landrecht, nach franz. Recht für die gesetzlichen Erben und für die durch Testament oder Vertrag Berufenen, sofern den letztern

nicht Vorbehaltserben gegenüber stehen (Code civil 724, 1006). Es galt im Mittelalter überhaupt nach dem Grundsatz: Le mort saisit le vif (frz., d. i.: Der Tote ergreift den Lebenden). Auch das Bürgerl. Gesetzb. §. 1942 hat sich dafür entschieden. Es spricht hierfür namentlich, daß erfahrungsgemäß selten Erbschaften ausgeschlagen werden und Nachlaßgläubiger und Schuldner so leicht wissen, mit wem sie gültig verhandeln können. Die Ausschlagungsfrist beträgt 6 Wochen seit Kenntnis des Anfalls und des Grundes der Berufung (Testament, Erbvertrag, Gesetz), 6 Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland hatte oder wenn der Erbe bei Beginn der Frist sich im Ausland aufhält (§. 1944). Der Erbe ist, während die Ausschlagungsfrist läuft, nicht gehindert, erbschaftliche Geschäfte vorzunehmen. Eine stillschweigende Nichtausschlagung läßt sich hieraus keineswegs ohne weiteres ableiten. Schlägt er demnächst aus, so bleibt er wie ein Geschäftsführer ohne Auftrag berechtigt und verpflichtet (§. 1959). Annahme und Ausschlagung können nicht bedingt oder unter einer Zeitbestimmung und nicht bloß auf einen Teil erfolgen (§§. 1947 u. 1950). Annahme und Ausschlagung können erst nach Erbfall stattfinden. Mit Ablauf der Frist gilt die Erbschaft als angenommen (§. 1943). Der Fiskus kann die ihm als gesetzlichem Erben angefallene Erbschaft nicht ausschlagen (§. 1942).

Nach dem andern System wird der zum Erwerb Berufene nur Erbe, wenn er Erbe sein zu wollen erklärt (Antretung der Erbschaft, aditio hereditatis) oder wenn er sich durch solche Handlungen, welche sich nur in diesem Sinne verstehen lassen, als Erbe zeigt (pro herede gestio). Der Erbe kann also die Erbschaft antreten oder ausschlagen. Dieses System gilt nach Gemeinem Recht für andere Personen als die sui, ferner nach Code civil in andern als den oben bezeichneten Fällen und nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 547. Nach beiden Systemen ist die Ausschlagung (abgesehen von der Ausschlagung der sui, die noch in drei Jahren zurückgenommen werden kann), nach dem zweiten auch die einmal erklärte Erbschaftsantretung (abgesehen etwa von einer Wiedereinsetzung [s. d.] in den vorigen Stand) unwiderruflich. Auch nach dem ersten System schließt die innerhalb der Frist abgegebene Erklärung, Erbe sein zu wollen, das Recht der Ausschlagung aus. Für die Erklärung der Annahme oder der Ausschlagung ist nach Gemeinem Recht keine Form vorgeschrieben, nach Preuß. Landrecht muß die Ausschlagung vor Gericht oder in notariell beglaubigter, eigenhändig unterschriebener Urkunde, nach Code civil 784 zu gerichtlichem Protokoll, nach dem Bürgerl. Gesetzb. (§. 1945) vor Nachlaßgericht in öffentlich beglaubigter Form erklärt werden. Ausschlagung und Antritt werden auf die Zeit des Anfalls der Erbschaft zurückbezogen, so daß im Fall des Antritts der Erwerb als schon beim Anfall gemacht, im Falle des Ausschlagens der Anfall als niemals erfolgt gilt (§. 1953).

Eine Erbschaft kann derselben Person aus mehrern Gründen anfallen. Nach Bürgerl. Gesetzbuch kann hier, wer durch Verfügung von Todes wegen und Gesetz berufen ist, als eingesetzter Erbe ausschlagen und als gesetzlicher annehmen, wer durch Testament und Erbvertrag berufen ist, aus dem einen Berufungsgrund annehmen, aus dem andern ausschlagen (§. 1948). Nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 808 gilt Ausschließung von der gesetzlichen Erbfolge, wenn aus dem Testament entsagt wird. In einem gewissen Zusammenhange mit dem E. steht die Frage, ob und inwieweit der Erbe eigenmächtig von dem Nachlaß Besitz ergreifen kann. Während für das Gemeine Recht in dieser Hinsicht Beschränkungen nicht bestanden, bestimmten einzelne Rechte, daß der Erbe sich stets gegenüber dem Nachlaßgericht als Erbe auszuweisen habe, und daß ihm der Nachlaß, erst nachdem dies geschehen, von dem Gericht ausgehändigt werde. Auf ähnlichem Boden steht das österr. Recht, welches davon ausgeht, daß das Erbrecht vor Gericht verhandelt und von dem Gericht die Einantwortung des Nachlasses bewirkt wird, daß also der Nachlaß nur dem rechten Erben ausgefolgt wird, aber auch nur der reine Nachlaß, d. h. frei von Schulden und Lasten. Andere Rechte lassen den Nachlaß teils regelmäßig, teils nur in gewissen Fällen versiegeln (obsignieren) oder sogar inventarisieren, insbesondere wenn der Erbe unbekannt oder abwesend oder minderjährig ist, oder sich nicht meldet. Hierzu gehört namentlich der Code civil (Art. 819), dem überdies eine gerichtliche Einweisung in gewissen Fällen bekannt ist (Art. 724, 770, 773, 1007, 1008). Auch wird zum Teil vorgeschrieben, es müsse stets ein Verfahren vor dem Nachlaßgericht stattfinden, falls das Inventarrecht geltend gemacht wird. Nach dem Bürgerl. Gesetzb. §. 1960 findet eine amtliche Verlassenschaftsbehandlung nur in besondern Fällen statt, indem das Nachlaßgericht für Sicherung des Nachlasses, soweit ein Bedürfnis besteht, nur dann zu sorgen hat, wenn der Erbe die Erbschaft noch nicht angenommen hat oder wenn er unbekannt oder wenn ungewiß ist, ob er angenommen hat. Wegen der Zuständigkeit vgl. §§. 72—74 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Wenn der, dem die Erbschaft kraft Testaments als Alleinerben angefallen ist, ausschlägt, so wird nach Gemeinem Recht das Testament in der Regel unwirksam (destitutum), indessen giebt es gewisse Ausnahmefälle (s. Transmission, rechtlich); sind mehrere Erben eingesetzt, so tritt Anwachsung (s. Anwachsungsrecht) ein, sofern ein Ersatzerbe nicht bezeichnet ist; in Ermangelung eines solchen und eines Miterben fällt die Erbschaft an den gesetzlichen Erben. Ist es ein gesetzlicher Erbe, der ausschlägt, so fällt die Erbschaft nach einigen dem Fiskus, nach andern den folgenden gesetzlichen Erben an, soweit nicht auch hier Anwachsung platzgreift. In Ansehung des suus, für welchen der Erbschaftsantritt erforderlich ist, wird es rechtlich so angesehen, als wenn er gar nicht Erbe geworden wäre. Nach Bürgerl. Gesetzb. §. 1953 fällt die Erbschaft dem an, der berufen sein würde, wenn der Ausschlagende zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätte; der Anfall gilt als mit dem Erbfall erfolgt. Das Nachlaßgericht hat diesem den Ausschlag mitzuteilen. — Der Code civil Art. 785 bestimmt, der Ausschlagende sei so anzusehen, als wäre er nie Erbe geworden.

Erbschaftsgebühren, s. Erbschaftssteuer.

Erbschaftsgeld, s. Abschoß.

Erbschaftskauf. Zum Verkauf einer Erbschaft ist der berechtigt, dem eine Erbschaft angefallen ist. Nach Gemeinem Recht, Code civil Art. 1696 fg., Österr. Gesetzb. §§. 1278 fg. und dem Bürgerl. Gesetzb. §. 2374 hat der E. die Bedeutung, daß der Verkäufer die einzelnen zur Erbschaft gehörigen Gegenstände dem Käufer zu übertragen hat, die Sachen zum Besitz und Eigentum, die Forderungen durch Abtre-

tung. Soweit der Erbschaftsverkäufer vor dem E. zur Erbschaft gehörige Gegenstände veräußert, Forderungen eingezogen hat, muß er dem Käufer den Wert gewähren. Familienpapiere und Familienbilder gelten im Zweifel als nicht mitverkauft (§. 2373). Dagegen ist der Käufer dem Verkäufer verpflichtet, die Erbschaftsschulden zu bezahlen, die Erbschaftslasten zu übernehmen, so daß zwischen den Vertragschließenden dasselbe Resultat herbeizuführen ist, wie wenn der Käufer Erbe geworden wäre. Der Erbschaftsverkäufer haftet für die Entwährung (s. d.) einzelner Erbschaftssachen nicht, wenn er in dieser Beziehung keine Garantie übernommen hat. Dagegen hat er für den Bestand des Erbrechts einzustehen, auf dessen Grund er veräußert hat (Bürgerl. Gesetzb. §. 2376). Die Erbschaftsgläubiger verlieren ihre Rechte gegen den Verkäufer nicht, sie können sich aber auch unmittelbar an den Erbschaftskäufer halten (§. 2382). Die Erbschaftsklage (s. d.) gegen dritte Personen und die Klagen gegen den Miterben stehen dem Käufer nach Gemeinem Recht ohne weiteres zu; nach dem Bürgerl. Gesetzbuch müssen sie ihm abgetreten werden. Eine besondere Form ist für den E. nur in dem Bürgerl. Gesetzb. (§. 2371) vorgeschrieben und zwar die der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Ein Miterbe kann seinen Anteil am Nachlasse unmittelbar verkaufen, d. h. ohne daß es noch einer besondern Übertragung der einzelnen Gegenstände bedarf (Bürgerl. Gesetzb. §. 2033).

Erbschaftsklage (lat. Hereditatis petitio), Erbschaftsanspruch (so das Bürgerl. Gesetzb. §§. 2018 fg.). Da der Erbe alle die Rechte, welche zum Vermögen des Erblassers gehören, ebenso hat, wie sie der Erblasser hatte, kann er Klagen aus solchen Rechten so anstellen, wie sie der Erblasser hätte erheben können, z. B. Sachen, welche sich im Besitz dritter Personen befinden, aber dem Erblasser gehörten, von diesen mit der Eigentumsklage (Vindikation) abfordern, die Kaufklage auf Leistung der dem Erblasser verkauften, aber nicht gelieferten Ware erheben. Das sind die sog. erbschaftlichen Singular-(Einzel-)klagen. Behauptet aber der dritte Besitzer von Erbschaftssachen oder der Besitzer des ganzen Nachlasses, selbst Erbe zu sein, so kann der Erbe gegen ihn auch einen Gesamtanspruch (eine Gesamtklage) auf Herausgabe alles dessen, was er auf Grund des vermeinten Erbrechts vom Nachlaß innehat, erheben, wenn dies auch nur eine einzelne Sache ist. Dies ist die E. Es kann damit z. B. die Zahlung einer Schuld verlangt werden, wenn der Beklagte behauptet, von Zahlung derselben dadurch befreit zu sein, daß er selbst der Erbe des Gläubigers ist. Im Gegensatz zum Gemeinen Recht, wonach die E. auch gegen den gegeben ist, der bloß thatsächlich in die Erbschaft eingegriffen hat, gewährt das Bürgerl. Gesetzbuch die E. nur gegen den, der ein Erbrecht für sich in Anspruch nimmt; wie es sich ausdrückt: Der Erbe kann von jedem, der auf Grund eines ihm in Wirklichkeit nicht zustehenden Erbrechts etwas aus der Erbschaft verlangt (es nennt diesen Erbschaftsbesitzer), die Herausgabe des (so) Erlangten verlangen. Gegen ersteren ist der Erbe hinreichend auf Grund des Besitzschutzes geschützt. Da nach §. 857 der Besitz von selbst auf den Erben übergeht, hat der Erbe gegen den, der bloß thatsächlich in die Erbschaft eingriff, immer die Besitzklage (§. 861) und den Anspruch aus früherm Besitz (§. 1007). Nur die Verpflichtung des Erbschaftsbesitzers, dem Erben über den Bestand der Erbschaft und über den Verbleib der Erbschaftsgegenstände (durch Nachlaßverzeichnis, event. durch Offenbarungseid) Auskunft zu geben, ist auch dem auferlegt, der ohne Erbschaftsbesitzer zu sein, eine Sache aus dem Nachlaß in Besitz nimmt, ehe der Erbe den Besitz thatsächlich ergriffen hat (§. 2027). Ebenso ist, wer sich zur Zeit des Erbfalls mit dem Erblasser in häuslicher Gemeinschaft befand, verpflichtet, dem Erben auf Verlangen (event. durch Offenbarungseid) Auskunft darüber zu erteilen, welche erbschaftliche Geschäfte er geführt hat und was ihm über den Verbleib der Erbschaftsgegenstände bekannt ist (§. 2028). Auf diese Weise ist der Erbe leichter in der Lage, festzustellen, wie weit sich in anderer Hände Nachlaßsachen befinden. — Dem Erbschaftsbesitzer wird gleichgestellt, wer von ihm die Erbschaft durch Vertrag erwirbt (§. 2030), und dann wird eine der E. analoge Klage einer für tot erklärten Person gegeben, die den Zeitpunkt, der als Zeitpunkt ihres Todes gilt, thatsächlich überlebte, sowie einer Person, deren Tod ohne Todeserklärung mit Unrecht angenommen wurde. Doch ist der Erbschaftsbesitzer zur Herausgabe der zur Erbschaft gehörenden Sachen nur gegen Ersatz aller auf die Erbschaft gemachter Verwendungen (z. B. Berichtigung von Nachlaßverbindlichkeiten) verpflichtet, selbst wenn dieselben nicht notwendig waren und der Wert der Erbschaft durch sie nicht mehr erhöht ist. — Wie im Gemeinen Recht ist es dem Ermessen des Erben überlassen, ob er den Erbschaftsbesitzer mit der E. oder mit den erbschaftlichen Einzelklagen in Anspruch nehmen will. An sich könnte der Erbschaftsbesitzer durch den Gebrauch der Singularklagen, namentlich was den Ersatzanspruch wegen Verwendungen betrifft, der gegenüber der Eigentumsklage nicht so umfassend ist (Ersatz nur der notwendigen Verwendungen, §. 994), in eine ungünstige Rechtslage kommen, daher bestimmt §. 2029, daß sich auch gegenüber diesen Klagen die Haftung des Erbschaftsbesitzers nach den Vorschriften über E. richtet. Die E. geht auf alles, was der Erbschaftsbesitzer aus der Erbschaft erlangt hat. Hierzu rechnet auch, was er mit Mitteln der Erbschaft durch Rechtsgeschäft erwirbt (§. 2019). Selbst der gutgläubige Erbschaftsbesitzer muß die gezogenen Nutzungen samt den Früchten, an denen er Eigentum erwarb, herausgeben (§. 2020).

Im Gebiet des Code civil, der sich völlig der Regelung der E. enthalten hat, hat die Praxis sie eingeführt. — Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch beschränkt sich darauf, in den §§. 823, 824 die Zulässigkeit der Klage auszusprechen und in Ansehung der bezogenen Früchte und der Verwendungen auf die Grundsätze der Eigentumsklage zu verweisen. — Vgl. Leinweber, Die hereditatis petitio (Berl. 1899).

Erbschaftssteuer, eine allgemeine Vermögenssteuer, die nicht regelmäßig periodisch, sondern nur dann erhoben wird, wenn ein Vermögen wegen des Todes seines Besitzers in andere Hände übergeht. Man unterscheidet die Erbschaftsgebühren, welche die mittels Stempel oder in anderer Form erhobene Vergütung für die staatliche Mitwirkung bei der Nachlaßregulierung darstellen, und die eigentliche E. Es ist ohne Zweifel den finanzwissenschaftlichen Grundsätzen angemessen, daß die E. mit der Entfernung der Verwandtschaft der Erbenden einen steigenden Prozentsatz des übergehenden Vermögens bilde, der sein Maximum bei

dem Erblasser gar nicht verwandten Erben erreicht. Vermächtnisse und Schenkungen von Todes wegen sind natürlich ebenfalls entsprechend zu behandeln. In den deutschen Staaten bestanden bis vor kurzem mit Ausnahme Elsaß-Lothringens nur unvollständige E., nämlich solche, welche die Erbfolge in direkter Linie frei ließen und nur Seitenverwandte oder Nichtverwandte trafen. Doch zeigt sich neuerdings das Bestreben, die E. auf alle Verwandten auszudehnen. So besteuern Lübeck (Gesetz vom 20. Mai 1896) und Hamburg (Gesetz vom 19. Dez. 1898) auch die Erbfolge in gerader Linie. Eltern und Voreltern sind der E. unterworfen schon seit 1879 in Bayern, seit dem Gesetz vom 14. Juni 1899 in Baden und seit dem Gesetz vom 12. Aug. 1899 in Hessen. In Preußen wurde im Winter 1890 seitens der Regierung eine Neuregelung der E. vorgeschlagen, wobei auch Ehegatten und Kinder zur E. herangezogen werden sollten. Der Versuch ist indes nicht gelungen; vielmehr gelangten nur die gleichzeitig vorgeschlagenen technischen Verbesserungen des Gesetzes vom 30. Mai 1873 zur Annahme (Gesetz vom 19. Mai 1891; dazu Novelle vom 31. Juli 1895). In Elsaß-Lothringen ist die E. durch Gesetz vom 23. Juni 1900 neu geregelt, insbesondere für Ehegatten herabgesetzt worden.

Kleine Anfälle sind in Preußen und Sachsen (bis 150 M.), in Hessen (bis 100 M.), in Bayern (bis 50 M.), in Württemberg bei beweglichem Vermögen (bis 100 M.) steuerfrei; in Baden und Elsaß-Lothringen sind auch diese steuerpflichtig. Leibliche eheliche Verwandte in absteigender Linie und uneheliche Kinder der Mutter sind (mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, Hamburg und Lübeck) steuerfrei; wo eine Besteuerung in gerader Linie stattfindet, beginnt sie meist erst bei gewisser zum Teil nicht unbeträchtlicher Höhe des Nachlaßwertes; von Adoptivkindern und deren Descendenten werden in Preußen 2 Proz., von Stiefkindern und deren Descendenten und Stiefeltern, Schwiegerkindern und Schwiegereltern, natürlichen, aber vom Erzeuger anerkannten Kindern 4 Proz. erhoben.

Die zur Zeit in den größern deutschen Staaten geltenden Erbschaftssteuersätze (Prozente vom Werte des Anfalls) sind für die wichtigern Verwandtschaftsgrade folgende:

Verwandtschaftsgrade	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Hessen	Elsaß-Lothringen
Eltern	4	—	2	1	5	1
Voreltern	6	—	3	1—2	6	1
Ehegatten	—	—	—	—	—	1
Geschwister	2	4	2	2	3—4	5 bez. 6	6½
Geschwisterdescendenten ersten Grades	2	4	3	3	3—4	5—6	6½
Geschwisterdescendenten folgender Grade	2	4	4 bez. 8	4 bez. 6	3—4	8 bez. 10	7 bez. 8
Sonstige Verwandte dritten Grades	4	6	4	bez. 8 4	6	10	6½
Sonstige Verwandte vierten Grades	4	6	6 bez. 8	6	6	10	7
Sonstige Verwandte fünften Grades	4	8	8	8	10	10	8
Sonstige Verwandte sechsten Grades	4	8	8	8	10	10	8
Entferntere Verwandte	8	8	8	8	10	10	9
Nichtverwandte	8	8	8	8	10	10	9

In Österreich beträgt die Steuer bei Anfällen an Ascendenten, Descendenten 1 Proz., von Seitenverwandten bis zum 4. Grad 4 Proz., sonst 8 Proz., bei unbeweglichem Vermögen sind die Sätze 2½, 5½, 9½ Proz. Durch Gesetz vom 31. März 1890 wurden einige Erleichterungen geschaffen. Die französische E. wird in Normalsätzen und seit 1873 mit Zuschlägen erhoben. Die Steuersätze steigen von 1,25 (1 + 0,25 Zuschlag) bis zu 11,25 (9 + 2,25) Proz. Schuldenabzug ist nicht gestattet. England hat seit 1894 nur noch 3 E. (früher 4), die eine (Estate Duty) steigend nach der Größe der Gesamterbmasse (100 bis 500 Pfd. St. 1 Proz., über 1 Mill. Pfd. St. 8 Proz., Vermögen unter 100 Pfd. St. steuerfrei), die beiden andern Ergänzungssteuern hierzu, steigend mit der Entfernung der Verwandtschaftsgrade, die Legacy Duty erhoben vom Kapitalwert des beweglichen, die Succession Duty erhoben vom Kapital des unbeweglichen Vermögens; beide zusammen 1—10 Proz. betragend; frei alle Erbschaften bis zu 1000 Pfd. St. und Ascendenten und Descendenten, welche die Estate Duty zu entrichten haben. — Vgl. H. von Scheel, E. und Erbrechtsreform (2. Aufl., Jena 1877); A. Eschenbach, Erbrechtsreform und E. (Berl. 1891); Labus, Das Erbschaftssteuergesetz vom 30. Mai 1873 (2. Ausg. 1891); Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Tl. 2 (Lpz. 1894); Bartoszewicz, Die E. im internationalen Recht (Lemb. 1899); H. Schmidt, Das bayr. Gesetz über die E. in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Nov. 1899 (Münch. 1900); Artikel Erbschaftssteuer im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Erbschaftsvermächtnis, Universalfideikommiß, das einem Erben (und zwar sowohl einem gesetzlichen Erben als einem durch den Erblasser Berufenen) oder einem diesem Gleichgestellten (Fiduziar, Vorerbe) auferlegte Vermächtnis, die Erbschaft ganz oder zum Teil an einen andern (Fideikommissar, Nacherben) herauszugeben. Das E., zu unterscheiden von dem Vermächtnis einer Erbschaft, welches meist nur vorkommt, wenn der Erblasser die von ihm erworbene Erbschaft eines Dritten durch Vermächtnis zuwendet, findet sich in den Partikularrechten unter verschiedenen Namen (z. B. Erbanwartschaft, Aftererbsetzung). Im Österr. Bürgerl. Gesetzbuch heißt es (§. 608) fideikommissarische Substitution, im Code civil (896) Substitution, im Bürgerl. Gesetzbuch Einsetzung eines Nacherben, Nacherbfolge (§. 2103). Das letztere bestimmt: wenn der Erblasser angeordnet habe, daß der Erbe mit dem Eintritt eines bestimmten Zeitpunktes oder Ereignisses die Erbschaft einem andern herausgeben solle, so sei anzunehmen, daß der andere als Nacherbe eingesetzt sei. Über die praktische Bedeutung des E., der Nacherbfolge, s. Erbe. Nach den meisten geltenden Rechten kann das E., die Nacherbfolge, nur für eine bestimmte Zahl von Fällen eintreten, bald viermal, bald nur zweimal, nach französischem Recht (Code civil 1048 fg.) und dem Österr. Bürgerl. Gesetzb. (§. 608) nur einmal. Auch nach dem Bürgerl. Gesetzbuch soll der Nachlaß nicht auf unabsehbare Zeit durch Anordnung eines E. gebunden und dem freien Verkehr entzogen sein. Die Einsetzung des Nacherben soll 30 Jahre nach dem Erbfall unwirksam werden, wenn nicht vorher der Fall der Nacherbfolge eingetreten ist, es müßte denn die Nacherbfolge von einem bestimmten Ereignis in der Person des Vorerben (Tod) oder des Nacherben (Verheiratung) abhängig gemacht sein (dann muß aber der Vor- oder der Nacherbe, in dessen Person

das Ereignis eintreten soll, beim Eintritt des Erbfalls sich bereits am Leben befinden), oder es müßte dem Vorerben oder einem Nacherben für den Fall, daß ihm ein Bruder oder eine Schwester geboren wird, der Bruder oder die Schwester als Nacherbe bestimmt sein. Ist Vor- oder Nacherbe, in dessen Person das Ereignis eintreten soll, eine jurist. Person, so bewendet es bei der 30jährigen Frist (§. 2109). Hat der Erblasser einem Abkömmling, der zur Zeit der Errichtung des Testaments keinen Abkömmling hat oder von dem der Erblasser dies nicht weiß, für die Zeit nach dessen Tod einen Nacherben bestimmt, so ist anzunehmen, daß derselbe nur für den Fall eingesetzt ist, daß der Abkömmling ohne Nachkommenschaft stirbt (§. 2107). Ist bei Einsetzung des Nacherben kein Zeitpunkt genannt, so fällt die Erbschaft dem Nacherben mit dem Tod des Vorerben anheim. Ist eine zur Zeit des Erbfalls noch nicht erzeugte Person als Erbe eingesetzt, so gilt dies im Zweifel als Einsetzung eines Nacherben. In diesem Fall fällt dem Nacherben die Erbschaft mit der Geburt anheim. Entspricht es nicht dem Willen, daß der Eingesetzte Nacherbe werden soll, so ist die Einsetzung unwirksam. Entsprechendes gilt bei Einsetzung einer jurist. Person, die erst nach dem Erbfall zur Entstehung gelangt (§§. 2101 u. 2106).

Der Vorerbe gilt somit als Eigentümer der Nachlaßsachen. Allein zur Sicherung der Rechte des Nacherben ist sein Recht Beschränkungen unterworfen. Nach manchen Rechten, insbesondere dem Österr. Gesetzb. §. 613 gilt der Vorerbe dem Nacherben gegenüber nur als Nießbraucher. Nach dem Bürgerl. Gesetzbuch darf er nur keine Verfügungen vornehmen, die das Recht des Nacherben vereiteln oder beeinträchtigen (§§. 2112 fg.); dagegen ist er z. B. zu Schenkungen befugt, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird (§. 2113). Seinem Verwaltungsrecht entspricht die ihm dem Nacherben gegenüber obliegende Verwaltungspflicht (§. 2131). Auch kann ihn der Erblasser von den meisten zu Gunsten des Nacherben gesetzlich bestimmten Verfügungsbeschränkungen befreien (§. 2136). Eine solche Befreiung gilt im Zweifelsfall als angeordnet, wenn der Erblasser bestimmt hat, daß der Vorerbe zur freien Verfügung über die Erbschaft berechtigt sein soll, und bei der Nacherbschaft auf den Überrest, bei welcher der Nacherbe auf das eingesetzt ist, was von der Erbschaft beim Eintritt der Nacherbfolge übrig sein wird; dieses E. auf den Überrest kannte schon das Gemeine Recht. Hiernach haftet der Vorerbe nur im Falle arglistiger oder unentgeltlicher Veräußerung. Nach einer Anordnung von Justinian mußte jedenfalls dem Nacherben ein Viertel des Nachlasses bleiben, und hierfür war, sofern nicht der Erblasser ein anderes bestimmte, von dem Vorerben Sicherheit zu leisten. — Für das österr. Recht behauptet Unger («Das österr. Erbrecht», §. 48, Anm. 14), daß in dem bezeichneten Falle im wesentlichen das vorjustinianische Recht gelte. — Mit Eintritt der Nacherbfolge hört der Vorerbe in allen Fällen auf Erbe zu sein und fällt die Erbschaft dem Nacherben an (§. 2139). Schlägt der Nacherbe die Erbschaft aus, so verbleibt sie dem Vorerben, soweit nicht der Erblasser ein anderes bestimmt hat (§. 2142).

Erbschaftswappen, s. Wappen.

Erbschatz, eine bestimmte Summe Geldes, welche Vorfahren (Ascendenten), Seitenverwandte oder andere Personen (Freunde) den Ehegatten unter der Bedingung zugewendet haben, daß das Eigentum den in der Ehe erzeugten Kindern vorbehalten werden, den Ehegatten aber Besitz und Genuß zustehen soll. Das Preuß. Landr. II, 1 hat dies Institut ohne einen Anhalt in der bisherigen Rechtsentwicklung geschaffen. Es ist im Leben auch fast völlig ohne Anwendung geblieben. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat das Institut auch formell außer Kraft (Einführungsgesetz 55) gesetzt.

Erbschatzmeister, Erbschenk, s. Erbämter.

Erbschein, s. Erbbescheinigung.

Erbschleicherei, die Bemühung um eine Erbschaft unter Anwendung von widerrechtlichen oder unmoralischen Mitteln. Wird hierzu ein Testament untergeschoben oder ein schon errichtetes vernichtet, so tritt die Strafe der Fälschung (s. Urkundenfälschung) ein. Ist der Testator durch falsche Vorspiegelungen zu einem Letzten Willen vermocht worden, den er ohne diese Täuschung nicht errichtet haben würde, so kann das Testament wegen der Behinderung der Willensfreiheit seines Urhebers civilrechtlich angefochten werden (Näheres Bürgerl. Gesetzb. 2078). (S. auch Erbunwürdigkeit.)

Erbschlüssel, die spätere Bezeichnung eines aus dem Aberglauben des Mittelalters stammenden Zaubermittels, auch Sieblaufen oder Schlüsselaufen genannt. Es wird zuerst von dem 1500 in Villingen im Schwarzwald geborenen Arzt und Schwarzkünstler Georg Pictor erwähnt. Er stellt die ursprüngliche Form in einem Holzschnitt dar, in dem man ein von einer Zange oder Schafschere (womöglich eine Erbschere) gefaßtes Kornsieb erkennt und für dessen Gebrauch Pictor unter der Bezeichnung der Koscinomantie (vom griech. kóskinon, Sieb) eine wissenschaftliche Theorie aufstellt.

Danach halten (s. nachstehende Abbildung) zwei einander gegenüberstehende Personen mit dem Mittel-

finger der rechten Hand das von der federnden Zange oder Schere gefaßte Sieb unterhalb der Feder in der Schwebe, nennen den einzelnen Namen jeder der des Diebstahls verdächtigen Personen nacheinander, wobei sie sechsmal bei jeder Person die kauderwelschen Worte (Pictor sagt: Verba nec sibi ipsis nec aliis intellecta) DIES MIES JESCHET BENEDOFFET DOWIMA ENITEMANS aussprechen, womit sie den Dämon in das Sieb bannen und ihn zwingen, den Dieb zu offenbaren, indem der Dämon bei dem Namen des richtigen Diebes das Sieb

so in Bewegung setzt, daß die federnde Zange den Fingern der Beschwörenden entgleitet und nebst dem Siebe zu Boden fällt. Statt des Siebes wird in irgend ein Buch (wahrscheinlich Gertrudenbuch, Gesangbuch oder Postille), das ererbt sein muß, ein großer, jedenfalls auch ererbter, Schlüssel (daher der Name E.) gelegt, so, daß der Schlüssel etwa um ein Dritteil oben aus dem Buch herausragt. Das Buch wird stillschweigend mit einer Schnur fest umwickelt und nun, ganz wie oben erwähnt, mit den Mittelfingern unter dem Ringe von zwei Personen gehalten, bis die Finger unter dem Ringe weggleiten, wobei der in diesem Augenblick Genannte als Übeltäter ermittelt ist.

Erbscholtisei, Erbschulzenamt, s. Dorfsystem, Erbrichter, Schulze.

Erbse (Pisum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen. Man kennt nur wenige Arten, die in den Mittelmeerländern und Westasien vorkommen. Es sind einjährige, saftvolle, blaugrüne, kahle Kräuter mit zerbrechlichen, ästigen Stengeln, paarig gefiederten Blättern, deren Stiel in eine Ranke ausläuft, großen blattartigen Nebenblättern und blattwinkelständigen, langgestielten, wenigblütigen Trauben. Die Blüten haben einen zweilippigen Kelch, eine große, zurückgeschlagene Fahne und einen an der untern Seite tiefrinnigen, an der obern Seite bärtigen Griffel. Die Frucht ist eine längliche, unreif stets zusammengedrückte, aber später aufgetriebene, oft fast walzige, vielsamige Hülse. Zu dieser Gattung gehören einige unserer wichtigsten Hülsenfrüchte. Es scheint drei Hauptkulturarten zu geben: die Ackererbse (Pisum arvense *L.*), die Pahl- oder Kneifelerbse (Pisum sativum *L.*) und die Zuckererbse (Pisum saccharatum *Host.*), letztere beiden meist als Gartenerbse (s. d.) zusammengefaßt. Bei der Ackererbse auch ostpreußische graue E. oder Peluschke (s. d.) genannt, sind die Blütenstiele einblütig, die Blumen violett oder purpurn, die Schalen der Hülsen an ihrer Innenseite mit einer anfangs abziehbaren Basthaut versehen, die gedrängt stehenden marmorierten Samen kugelrund oder fast viereckig. Die Ackererbse scheint in Deutschland heimisch zu sein. — Die durch ganz Europa verbreitete Erbsenkultur ist zwar alt, war jedoch den Römern und Griechen noch nicht bekannt. Eine Aussaat von 2 hl liefert gedrillt pro Hektar eine Ernte von 16 hl Körner und 40 Centnern gutes Futterstroh. Gegenwärtig wird der Erbsenbau in den südeurop. Ländern in bei weitem größerm Maßstabe betrieben als in Deutschland. Die Samen der E. bieten reif und unreif Menschen und Vieh eine sehr nahrhafte und angenehme Speise. Über die Verwendung der E. zur Erbswurst s. d. Auch das Erbsenstroh ist ein gutes Viehfutter.

Unter den verschiedenen Insekten, welche den E. Schaden bringen, ist namentlich der Erbsenkäfer (s. d.) zu bemerken. Von den pflanzlichen Parasiten der E. ist besonders der Erbsenrost, Uromyces pisi *Schröt.*, schädlich; derselbe bildet auf den Stielen, Blättern und Schoten rötlichbraune und dunklere Flecken, welche aus den Sommer- oder Wintersporen des Pilzes bestehen. Stark mit Rost befallenes Erbsenstroh ist mit Vorsicht zu füttern.

Erbsenbaum, s. Caragana. [s. Hand.

Erbsenbein, einer der acht Handwurzelknochen,

Erbseneule (Mamestra pisi *L.*), eine 36—40 mm spannende Eule (Schmetterling), hat rotbraune Vorderflügel mit hellern Flecken und Querstreifen und einer hellgelben queren Wellenlinie, die Hinterflügel sind grau. Fliegt im Mai und Juni. Die grüne oder braunviolette Raupe hat vier hellgelbe Längsbinden, findet sich im Hochsommer und Herbst und wird bisweilen den Hülsenfrüchten schädlich.

Erbsenkäfer (Bruchus pisi *L.*), ein bis 5 mm groß werdender, zu den Samenkäfern (s. d.) gehöriger Käfer. Das Weibchen legt seine Eier in die Blüten der Erbsen, in deren Samen sich die Larve sehr jung einbohrt, je eine Erbse vollständig ausfrißt und sich innerhalb der Schale verpuppt, um erst nach der Ernte auszukriechen.

Erbsenmuscheln, s. Kugelmuscheln.

Erbsenrost, s. Erbse.

Erbsenstein, Pisolith, ein Kalkstein, der aus erbsengroßen kugelrunden Körnern mit konzentrisch-schaliger und radial-faseriger Zusammensetzung besteht (s. Abbildung). Die aus Aragonit bestehenden

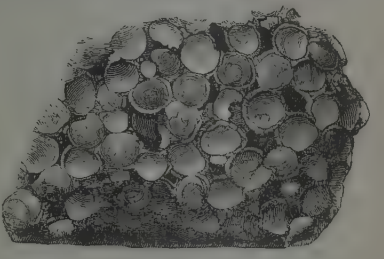

Schalen haben meistens als innersten Kern ein Quarzkörnchen, Feldspatstückchen oder anderes fremdes Partikelchen überkrustet. Der E. hat sich aus heißen kalkhaltigen Quellen abgesetzt; im Spiel der aufsteigenden Quellen wurden die wachsenden Kügelchen schwebend erhalten und in steter drehender Bewegung so lange umhüllt, bis sie, zu schwer geworden, niederfielen und sich mit den bereits fertigen vereinigten. Bisweilen überspannt auch eine äußere gemeinsame Schalenzone zwei oder mehr innere kleinere Kügelchen. Abwechselung von hellern und von gelblichbraunen (vielleicht durch organische Stoffe gefärbten) Zonen macht den Schalenaufbau noch deutlicher. Die schönsten, oft zu Platten verschliffenen E. liefern die Thermen von Karlsbad in Böhmen; andere Fundpunkte sind der Festungsberg bei Ofen und Felsö-Lelocz in Ungarn, Vogelsberg in Oberkrain, Vichy-les-Bains.

Erbsenstrauch, s. Caragana.

Erbstand, gleichbedeutend mit Erbpacht (s. d.).

Erbstände, Stände, die sich vererben, namentlich vom Vater auf den Sohn; in socialer Beziehung also z. B. die erblichen Kasten des alten Indiens und Ägyptens, die Leibeigenen des Mittelalters; in polit. Beziehung der Erbadel, z. B. Englands, der als solcher polit. Rechte (Mitgliedschaft im Oberhause) ausübt. [Statthalter.

Erbstatthalterschaft (der Niederlande), s.

Erbstollen, ein besonderes, mit keinem Grubeneigentum zusammenhängendes Bergwerkseigentum. Zweck des Unternehmens ist es, den schon vorhandenen Gruben Wasser- und Wetterlosung zu verschaffen (das Gebirge aufzuschließen). Die Erbstollengerechtigkeit wird, wie das Bergwerkseigentum, erworben. Die Gebührnisse, worauf ein E. Anspruch hat, wenn er seine Leistungen vollständig er-

füllt und zugleich die Erbteufe einbringt, d. h. wenn er in einer gewissen Tiefe in das Feld der Grube einkommt, sind in der Regel der Stollenhieb (das Mineral, welches beim Treiben des Stollens gewonnen wird), der vierte Pfennig, bestehend in dem Ersatz des vierten Teils des Kostenaufwandes, und das Stollenneuntel, der neunte Teil der Bruttoausbeute. Geschieht die Lösung nicht durch offenen Durchbruch, sondern mittelbar durch Klüfte u. s. w., so kann der Stöller nur das halbe Neuntel beanspruchen. Sind keine Anbrüche vorhanden, die Lösung wird aber mittelbar durch andere Gruben bewirkt, so steht ihm ein Wassereinstandsgeld als Stollensteuer zu. Wird ein tieferer Stollen eingebracht, so enterbt er den obern und die Gebührnisse gehen auf den untern Stollen über. — Die neuern Berggesetze in Deutschland und Österreich erkennen zwar die vorhandenen Erbstollenrechte als rechtsbeständig an, lassen aber, da die E. durch den Tiefbaubetrieb und die gesteigerte Anwendung von Dampfmaschinen entbehrlich geworden sind, eine weitere Verleihung nicht mehr zu.

Erbsünde (lat. peccatum originale oder originis oder hereditarium), in dem kirchlichen Glaubenssysteme die durch Adams Fall (peccatum originans) entstandene, durch die Zeugung auf alle Menschen fortgepflanzte gänzliche Verderbnis der Vernunft und des Willens (peccatum originatum), wodurch die Menschen von Natur zur Erkenntnis und Liebe Gottes und des Guten gänzlich untüchtig und zu allem Bösen begierig sein sollen, wofür sie Gottes Zorn teils mit dem leiblichen Tode bestraft, teils zum ewigen Tode, d. h. zur Verdammung in der Hölle, bestimmt habe. Man gründete diese Lehre in der Kirche vornehmlich auf die Stellen Gal. 3, 22; 5, 17; Röm. 3, 23 fg.; 5, 12; 11, 32, die indes nur die allgemeine Verbreitung der Sünde im menschlichen Geschlechte bezeugen. Die älteste Kirche kannte diese Lehre noch nicht; vielmehr hielten die ältern Kirchenlehrer im Gegensatze zu den Gnostikern, die die Sündhaftigkeit der Menschen auf ihre Naturbeschaffenheit begründeten, an der menschlichen Willensfreiheit fest, wenngleich der Tod nicht als Naturgesetz, sondern (nach Röm. 5, 12) als Folge der Sünde Adams betrachtet wurde. Die Meinung des Origenes, daß der Ursprung der Sünde in einem vorirdischen Freiheitsmißbrauche (Seelenfall) zu suchen sei, wurde als ketzerisch verworfen und als die Hauptursache der Sünde die Sinnlichkeit betrachtet, deren Reizen aber der Mensch ebenso wie den teuflischen Versuchungen widerstehen könne. Diese Vorstellungen hielten die griech. Kirchenlehrer im wesentlichen fest. In der lat. Kirche nahm schon Tertullian den paulinischen Gedanken wieder auf, daß sich mit der Sterblichkeit auch die Sündhaftigkeit von Adam auf alle Menschen fortgepflanzt habe; doch wollte er den ererbten Hang zum Bösen weder als wirkliche Sünde noch als unwiderstehlich fassen. Die strenge Lehre über die E. entwickelte zuerst Augustinus im Streit mit Pelagius und dessen Gesinnungsgenossen (s. Pelagianer) und setzte auf den Synoden zu Karthago (412, 416, 418) die Verdammung seiner Gegner durch, während die morgenländ. Synoden von Jerusalem und Diospolis (415) günstig für sie entschieden. Eine Modifikation der Ansichten des Pelagius war die Lehre der Semipelagianer (s. d.), die unter dem Namen der Augustinischen im Mittelalter herrschend blieb, während die echte Lehre des Augustinus für ketzerisch galt. Hiernach bildete sich seit Anselm von Canterbury und Thomas von Aquino die scholastische Lehre aus, wonach durch Zurechnung der adamitischen Schuld an alle natürlich geborenen Nachkommen zwar der Verlust der ursprünglichen Vollkommenheit, aber nur eine Schwächung der menschlichen Natur durch die ihres Zügels beraubten sinnlichen Triebe eingetreten sei. Das Tridentinische Konzil hat diese Lehre im Gegensatze zum Protestantismus dogmatisiert. Hiernach ist Christus als übernatürlich erzeugt von der E. frei. Die im 12. Jahrh. zuerst aufgestellte Lehre, daß auch Maria ohne E. geboren sei, hat Pius IX. (8. Dez. 1854) zum Dogma erhoben.

Die Reformation des 16. Jahrh. erneuerte die Augustinische Erbsündenlehre. Luther hatte im Streite wider Erasmus die absolute Unfreiheit des menschlichen Willens behauptet. Die prot. Kirchenlehre beschränkte diese Unfreiheit auf die natürliche Unfähigkeit der nichterlösten Menschheit zum wahrhaft Guten, wies aber die Lehre des Flacius, daß die E. das eigentliche Wesen des Menschen ausmache, als Aufhebung seiner Erlösungsfähigkeit zurück. Zwingli hatte, ohne bei den Reformierten Nachfolge zu finden, die E. nur für eine ererbte Krankheit erklärt. Auch die Arminianer, Socinianer und einige andere kleine Sekten leugneten die E. im streng kirchlichen Sinne. Seit der Aufklärungszeit wurde auch in der prot. Kirche die Lehre von der E. mit rationalen und sittlichen Gründen bekämpft. Kant bezog die E. auf das in der Menschennatur liegende «radikale» Böse, welches er aus einer transcendentalen Freiheitsthat ableitete. Der theol. Rationalismus lehrte dagegen, wie Pelagius, nur eine Schwäche der menschlichen Natur in Erkenntnis und Ausführung des Guten. Schleiermacher sah in der E. die menschliche Gattungssünde oder das durch das ursprüngliche Übergewicht der Sinnlichkeit über den Geist begründete Böse, das erst durch Christi unsündliche Vollkommenheit principiell überwunden, nach und nach in der christl. Gemeinschaft wieder ausgeschieden werde. Die neuere Orthodoxie hat die Augustinische Erbsündenlehre einfach restauriert, ohne sich um eine Lösung ihrer Widersprüche zu bemühen, während die Ritschlsche Schule zu den pelagianischen Anschauungen des alten Rationalismus zurückgekehrt ist. (S. Sünde.)

Erbswurst, eine von dem Koch Grünberg in Berlin erfundene, im Kriege von 1870/71 zum erstenmal in großartigem Umfange verwendete Konserve. Sie besteht aus einer Mischung von Erbsenmehl, Speck, Zwiebeln, Salz und Gewürz und enthält im Mittel 16 Proz. Eiweiß, 30 Proz. Fett, 12 Proz. Amylum, 13,2 Proz. Salze und 28,8 Proz. Wasser. Zu 75000 Stück Würsten zu je ½ kg gehören 225 Ctr. Speck, 450 Ctr. Erbsmehl, 28 Scheffel Zwiebeln, 40 Ctr. Salz. In luftigen Räumen aufbewahrt, erhält sich die E. Jahre hindurch. Hinsichtlich der Nahrhaftigkeit steht die E. ungefähr auf gleicher Stufe mit Linsen- oder Bohnenmehl. Vor dem Genuß muß sie in Wasser aufgekocht werden und wird zu dem Ende entweder in Würfel geschnitten und in Suppenform genossen oder im ganzen gekocht und als Wurst gegessen. Während des Krieges geschah die Herstellung der E. in Berlin in einer eigens zu diesem Zwecke auf Staatskosten errichteten Fabrik, die anfänglich täglich 14000 Pfd., späterhin aber bis 130000 Pfd. erzeugte und im ganzen 9—10 Mill. Pfd. lieferte. Auch die große Militärkonservenfabrik zu Mainz vermag sehr bedeutende Mengen dieses sowohl für die Verpflegung der

Feldtruppen wie zur Verproviantierung der Festungen trefflich geeigneten Fabrikats herzustellen.

Erbteil, gesetzliches, s. Gesetzliche Erbfolge.

Erbteilung, die Auseinandersetzung unter Miterben, welche die Erbschaft erworben haben, behufs Aufhebung der unter ihnen bestehenden Gemeinschaft durch Teilung des Nachlasses. Man unterscheidet außergerichtliche und gerichtliche, besser behördliche E., je nachdem die Auseinandersetzung unter den Miterben allein oder unter Mitwirkung einer Behörde oder Leitung des Verfahrens durch die Behörde erfolgt. Die Rechte, welche stets eine amtliche Nachlaßregelung (s. Erbschaftserwerb) eintreten lassen, kennen eine behördliche E. Nach den meisten findet eine behördliche E. nur statt, wenn eine solche von dem Erblasser angeordnet oder von einem Miterben beantragt wird, manchmal auch dann, wenn Bevormundete als Miterben beteiligt sind. Nach Reichsrecht hat das Nachlaßgericht auf Antrag die Auseinandersetzung zu vermitteln, sofern nicht dazu ein Testamentsvollstrecker vorhanden ist (§. 86 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit). Soweit die Erbteile wegen der zu erwartenden Geburt eines Miterben noch unbestimmt sind, wird die E. bis zur Hebung der Unbestimmtheit aufgeschoben, ebenso, soweit die Erbteile unbestimmt sind, weil die Entscheidung über eine Ehelichkeitserklärung, Bestätigung einer Adoption oder einer vom Erblasser errichteten Stiftung noch aussteht (Bürgerl. Gesetzb. §. 2043). Das Verfahren ist in dem Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 geregelt (§§. 87 fg.). Das Nachlaßgericht lädt die Beteiligten zu einem Verhandlungstermin. Kommt hier sofort eine endgültige Einigung zu stande, so hat sie das Gericht zu beurkunden und zu bestätigen. Wenn man sich zunächst nur über vorbereitende Maßregeln einig wird, so hat dann das Gericht einen Auseinandersetzungsplan anzufertigen, über den in einem weitern Termin verhandelt wird. Soweit er angenommen wird, bestätigt ihn das Gericht; soweit Streitpunkte verbleiben, verweist es die Beteiligten auf den Prozeßweg. Wer zu einem Verhandlungstermin vor dem Nachlaßgericht nicht erscheint, wird von dem Ergebnis schriftlich benachrichtigt und kann, wenn er mit diesem nicht zufrieden ist, innerhalb einer ihm bestimmten Frist einen neuen Termin beantragen. Thut er das nicht oder bleibt er auch in dem neuen Termin aus, so wird sein Einverständnis mit dem Inhalt der bisherigen Abmachungen angenommen (vorbehältlich der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei unverschuldeter Säumnis). Ist der vom Gericht nunmehr zu erlassende Bestätigungsbeschluß unanfechtbar geworden, so ist die Auseinandersetzung für alle Beteiligten in gleicher Weise verbindlich wie eine vertragsmäßige Vereinbarung. — Die außergerichtliche E. kann bereits durch den Erblasser in dem Umfange vorgenommen sein, daß nur noch die Ausführung übrig bleibt, sei es durch die Miterben selbst, sei es durch einen ernannten Testamentsvollstrecker (Bürgerl. Gesetzb. §. 2048). Für das Gemeine Recht s. Teilung der Eltern unter den Kindern. Die Art der Teilung ist verschieden bestimmt, soweit darüber überhaupt Vorschriften gegeben sind. In manchen Rechten ist von der Bildung von Losen die Rede, so auch im Code civil Art. 831 fg., und von einer Loszieh ung (Bürgerl. Gesetzb. §. 752). Einzelne Rechte kennen ein sog. Kürrecht (das Kiesen des Sachsenspiegels und des lübischen Rechts): der ältere Miterbe macht die Teile, der jüngere wählt oder zieht zuerst das Los.

Die E. kann von dem Erblasser nicht schlechthin verboten, wohl aber nach den meisten Rechten in Ansehung des ganzen Nachlasses oder einzelner Nachlaßgegenstände aufgeschoben werden. Die Verfügung wird nach Bürgerl. Gesetzb. §. 2044 unwirksam, wenn 30 Jahre seit dem Eintritt des Erbfalls verstrichen sind. Jedoch kann der Erblasser anordnen, daß die Verfügung bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses in der Person eines Miterben oder, falls er eine Nacherbfolge oder ein Vermächtnis anordnet, bis zum Eintritt der Nacherbfolge oder bis zum Vermächtnisanfall gelten soll (§. 2044). — Schriftstücke, die sich auf die persönlichen Verhältnisse des Erblassers, auf dessen Familie oder auf den ganzen Nachlaß beziehen, bleiben gemeinschaftlich. Hat der Erblasser angeordnet, daß einer der Miterben das Recht haben soll, ein zum Nachlaß gehörendes Landgut zu übernehmen, so ist das Landgut im Zweifel zum Ertragswert anzurechnen, über dessen Feststellung das Landesrecht bestimmen kann (§. 2049; Einführungsgesetz Art. 137).

Das Bürgerl. Gesetzbuch bestimmt auch, daß bei der E. auch die, übrigens nur unter Abkömmlingen des Erblassers stattfindende, Ausgleichung wegen des Vorempfangenen zu erledigen sei (s. Ausgleichungspflicht). Die Klage auf Herbeiführung der E. heißt Erbteilungsklage.

Die Urkunde über die erfolgte E. oder Auseinandersetzung nannte das ältere Recht Erbrezeß.

Erbteilvermächtnis, s. Erbe.

Erbtochter, die nächste Verwandte des letzten männlichen Inhabers eines primär im Mannsstamm erblichen Familienfideikommiß-, Lehns- oder Stammgutes; als solches galt auch der Thron. Um die Vererbung im Mannsstamm zu befestigen, war es üblich, daß die Töchter eine feierliche Verzichterklärung auf die Thronfolge ausstellten. Wenn dies auch heute noch vorkommt, so ist es rechtlich bedeutungslos. Hatten die Töchter für sich und ihre Erben verzichtet, so wurde angenommen, daß sie und ihre Abkömmlinge auch im «ledigen Anfall» ausgeschlossen waren, d. h. wenn der Mannsstamm ausstarb. Vielfach verzichteten sie aber nur «bis auf den ledigen Anfall». Die Frage, ob in diesem Falle die E. oder die verzichtende Tochter und ihre Abkömmlinge (sog. Regredienterben) vorgehen, wird heute (anders das Reichskammergericht) zu Gunsten der E. entschieden.

Erbtraber, s. Traberkrankheit.

Erbtruchseß, s. Erbämter.

Erbunfähigkeit, s. Erbfähigkeit.

Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft.

Erbunwürdigkeit oder Indignität. Im röm. Rechte wurde in gewissen von dem Gesetze bestimmten Fällen eine testamentarische oder gesetzliche Erbschaft und selbst ein Vermächtnis dem Berufenen oder Bedachten wegen Unwürdigkeit entzogen. Es handelte sich hauptsächlich um Impietät (Mißachtung) gegen den Erblasser oder dessen Willen. Das Entzogene (sog. erepticium) wurde ursprünglich nur dem Fiskus zugewiesen. Die neuern Rechte, insbesondere auch das Österr. (§§. 540 fg.) und das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. (§§ 2339 fg.), haben das Institut unter Einschränkungen der Gründe und Abweichungen im einzelnen aufgenommen. Nach letzterm hat E. zur Folge: absichtliche Herbeiführung

des Todes des Erblassers oder Versuch hierzu oder Versetzung in einen Zustand, der den Erblasser bis zu seinem Tode unfähig macht, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten oder aufzuheben, Zerstörung, Fälschung oder Beseitigung der Verfügung von Todes wegen (im Umfange von Reichsstrafgesetzb. §§. 267—274), arglistige Verhinderung an der Errichtung oder Änderung einer solchen oder Bestimmung hierzu durch arglistige Täuschung oder durch Drohung. Anfechtungsberechtigt ist jeder, dem der Wegfall des Unwürdigen zu statten kommt. Die gleichen Gründe machen auch den Pflichtteilsanspruch anfechtbar.

Erbverbrüderung (Confraternitas), ein Rechtsgeschäft, welches in der Regel nur unter Familien des hohen Adels und hier seit dem Ende des 14. Jahrh. häufiger vorkommt, doch war E. auch beim niedern Adel, mindestens bei der reichsunmittelbaren Ritterschaft, zulässig. E. wird ein Erbvertrag genannt, dessen Inhalt dahin geht, daß nach dem Aussterben der successionsfähigen Mitglieder der einen Familie, oder doch der männlichen Mitglieder derselben, die andere Familie, d. h. der nach deren Successionsordnung Nächstberechtigte, succedieren soll. Vertragschließende Parteien sind die Familien. Regelmäßig räumten die Familien sich gegenseitig Rechte ein. Durch die Auflösung des Deutschen Reichs sind die früher geschlossenen E. bezüglich der Thronfolge nicht hinfällig geworden. Es ist nur die privatrechtliche Natur solcher E. weggefallen, nachdem die Thronfolge nunmehr regelmäßig (nicht in Mecklenburg) nicht mehr privat-, sondern öffentlichrechtliche Natur hat (s. Erbfolge). Daher gilt an sich noch die zwischen Preußen, Sachsen und Hessen 1373 und 1457 abgeschlossene und später wiederholt (zuletzt 1614) erneuerte E., allein ihre Durchführung bedarf wegen des für die Thronfolge nunmehr maßgebenden öffentlichen Rechts der Zustimmung der Volksvertretung. Die E. sieht nämlich Teilung der einzelnen Länder vor. So soll bei Aussterben des hohenzollernschen Mannsstamms Hessen und Sachsen je die Hälfte des brandenb. Gebietes erhalten. Teilung des Staates bedarf aber der Mitwirkung des Landtags. Neue E. über Thronfolge können, weil sie das Verfassungsrecht betreffen, nur mit Zustimmung der Volksvertretung abgeschlossen werden. Nach bayr., sächs. und hess. Verfassungsurkunde gehen Erbverbrüderte Kognaten in der Thronfolge vor. Eine noch gültige E. besteht zwischen den beiden Mecklenburg von 1642. — Vgl. Georg Meyer, Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts (5. Aufl., §. 90, Lpz. 1899).

Mit den E. wurden nicht selten Erbeinigungen (uniones hereditariae) verbunden, d. h. zugleich die Nachkommen verpflichtende Schutz- und Trutzbündnisse.

Erbvermächtnis, s. Erbe.

Erbvertrag, im allgemeinen ein Vertrag, welcher unmittelbar die Beerbung eines der Vertragschließenden oder beider zum Gegenstande hat. Je nachdem derselbe die Gewährung eines Rechts auf die Erbschaft als Erbe überhaupt oder zu einem Bruchteile (E. im engern Sinne, neuerlich meist Erbeinsetzungsvertrag genannt) oder den Verzicht auf eine künftige Erbfolge (Erbverzicht) zum Gegenstande hat, spricht man von affirmativem oder negativem E. Werden nur bestimmte Stücke des Nachlasses oder eine Geldsumme zugesichert, so nennt man den Vertrag einen Vermächtnisvertrag (s. d.). Als solcher kommt er namentlich in bäuerlichen Kreisen vor. Das Bürgerl. Gesetzbuch nennt E. nur den Vertrag, durch welchen der Erblasser einen Erben (Vertragserben) einsetzt oder Vermächtnisse und Auflagen (§§. 2192 fg.) anordnet, und stellt den Erbverzicht in Gegensatz hierzu (§§. 1941, 2274 fg., 2346 fg.). In die Urkunde, welche den E. enthält, dürfen zwar auch andere Verfügungen als Erbeinsetzungen, Vermächtnisse, Auflagen, nämlich alle, die durch Testament getroffen werden können (Ernennung eines Testamentsvollstreckers, familienrechtliche Anordnungen, z. B. Benennung eines Vormundes), aufgenommen werden, aber nicht als Bestandteil des E. als solchen, d. h. nicht mit bindender Wirkung für den Verfügenden (§. 2278), sondern nur als einseitige Verfügungen von Todes wegen. Für eine Verfügung dieser Art gilt das Gleiche, wie wenn sie durch Testament getroffen wäre. Die Verfügung kann auch in einem solchen Vertrag aufgehoben werden, durch den eine vertragsmäßige Verfügung aufgehoben wird. Wird der E. durch Rücktritt oder durch Vertrag aufgehoben, so tritt im Zweifel auch diese Verfügung außer Kraft (§. 2299). Als Vertragserbe und als Vermächtnisnehmer kann im E. nicht bloß der andere Vertragschließende, sondern auch ein Dritter bedacht werden (§. 1941). Der Erblasser kann einen E. nur persönlich schließen; ebenso nur, wenn er unbeschränkt geschäftsfähig ist. Eine Ausnahme besteht wegen der häufigen Verbindung von Ehe- und Erbverträgen nur für Ehegatten und Verlobte. Nur bedarf der nicht voll Geschäftsfähige dann der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, oder, wenn dies der Vormund oder Pfleger ist, auch des Vormundschaftsgerichts. Der E. kann nur vor einem Richter oder Notar bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile geschlossen werden, und zwar gelten im einzelnen die Formvorschriften über das vor Richter oder Notar errichtete ordentliche Testament (also insbesondere entweder mündliche Erklärung vor Gericht u. s. w. oder Übergabe einer Schrift). Für den mit dem Ehevertrag verbundenen E. genügt die für den Ehevertrag vorgeschriebene Form, der übrigens auch vor Gericht oder Notar abgeschlossen werden muß (§§. 2276, 1434). Haben Ehegatten in einem E., durch den sie sich gegenseitig als Erben einsetzen, bestimmt, daß nach dem Tode des Überlebenden der beiderseitige Nachlaß an einen Dritten fallen soll, oder ein Vermächtnis angeordnet, das nach dem Tode des Überlebenden zu erfüllen ist, so ist im Zweifel anzunehmen, daß der Dritte für den gesamten Nachlaß als Erbe des zuletzt versterbenden Ehegatten eingesetzt ist und das Vermächtnis dem Bedachten erst mit dem Tode des Überlebenden anfallen soll (§. 2280). Wegen Undankbarkeit des im E. Bedachten ist nach näherer Bestimmung der §§. 2294 und 2295 Rücktritt vom E. zugelassen. — Ein Vertrag, wodurch sich jemand verpflichtet, eine Verfügung von Todes wegen zu errichten oder nicht zu errichten, aufzuheben oder nicht aufzuheben, ist nichtig (§. 2302). Der Erbeinsetzungsvertrag erzeugt einen Anfallsgrund (s. Anfall), welcher in Wirksamkeit tritt, wenn der Erblasser verstirbt und der Vertragserbe ihn überlebt. Aber zum Unterschied vom Testament als der einseitigen Verfügung von Todes wegen (letztwilligen Verfügung, §. 1937) kann der Erblasser diese Verfügung von Todes wegen nicht ohne Zustimmung des eingesetzten Erben zurücknehmen. Nur Veräußerungen unter Lebenden sind ihm gestattet (§. 2286). Die Vertragschließenden können sich gegenseitig zu Erben einsetzen. Sind

n einem E. von beiden Teilen vertragsmäßige Verfügungen getroffen, so hat die Nichtigkeit einer dieser Verfügungen die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags ur Folge (§. 2298). Dem röm. Rechte war der E. nicht bekannt, wohl aber schon dem Gemeinen Rechte.

Für das Gemeine Recht wird von der herrschenden Meinung angenommen, daß die Beobachtung einer Form nicht erforderlich sei, so daß selbst der mündliche Abschluß genügen soll. Der Eingesetzte ist nach dem Tode des Erblassers in derselben Lage wie der Testamentserbe (s. Erbschaftserwerb). — Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts 3. Aufl., Berl. 1893—1901), §§. 298 fg.; Hartmann, Zur Lehre von den E. (Braunschw. 1860); Schiffner, Der E. nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (Jena 1899).

Erbverzicht, der Verzicht auf ein Erbrecht. Über den Verzicht auf ein angefallenes Erbrecht (Ausschlagung) s. Erbschaftserwerb. Nach den meisten Rechten ist ein einseitiger Verzicht auf das künftige Erbfolgerecht unwirksam, insbesondere nach Gemeinem Rechte und Bürgerl. Gesetzb. §. 1946. Gewöhnlich versteht man unter E. den Vertrag, in dem jemand dem Erblasser gegenüber auf sein Erbrecht in dessen Nachlaß verzichtet. Das röm. Recht kannte diesen E. nicht. Der Code civil Art. 791, 1130 bestimmt ausdrücklich, daß alle Verträge über die Erbschaft eines Lebenden, auch wenn sie mit diesem selbst geschlossen werden, ohne Wirksamkeit sind. Das Gemeine deutsche Recht, insbesondere die Praxis desselben, erkannte den dem Erblasser gegenüber ausgesprochenen, von diesem angenommenen Verzicht an. Nicht minder kennen den vertragsmäßigen E. zahlreiche andere Rechte, insbesondere das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 551 und das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch, und zwar letzteres als E. den Verzicht der Verwandten und Ehegatten auf ihr gesetzliches Erbrecht, dann jedes durch Testament oder Erbvertrag Bedachten (§§. 2346, 2352), immer aber nur als Verträge zwischen Erblasser und Verzichtendem.

Der Vertrag, durch den jemand auf sein zukünftiges Erbrecht einem Dritten gegenüber bei Lebzeiten des Erblassers verzichtet, wird von vielen Rechten für unzulässig erklärt (Code civil, Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 879, Nr. 4). Für das Gemeine Recht beachte die herrschende Meinung die Zulässigkeit, sofern der Erblasser mitwirkt. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch erlaubt einen solchen Vertrag nur unter künftigen gesetzlichen Erben und nur über den gesetzlichen Erbteil oder den Pflichtteil eines von ihnen und verlangt gerichtliche oder notarielle Beurkundung (§. 312).

Die meisten Rechte enthalten für den E. Formvorschriften nicht; das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch §§. 2348, 2352) fordert gerichtliche oder notarielle Form. Zum E. ist nach Bürgerl. Gesetzb. §. 2347 Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich, wenn der Verzichtende unter Vormundschaft steht; steht er unter elterlicher Gewalt, so gilt das Gleiche, sofern der Vertrag nicht unter Ehegatten oder Verlobten geschlossen wird. Ist der Erblasser in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so bedarf er nicht der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Nach den meisten Rechten ist die Wirkung des vertragsmäßigen Verzichtes insofern eine erbrechtliche, als dem Verzichtenden die Erbschaft gar nicht anfällt. Der Verzicht auf das Erbrecht enthält nach Gemeinem Rechte, Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 767 und Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 2346 u. a. auch den Verzicht auf den Pflichtteil. Der Verzicht kann auch auf den Pflichtteil beschränkt werden (ebenda §. 2346). Verzichtet jemand zu Gunsten eines andern auf das gesetzliche Erbrecht, so ist im Zweifel anzunehmen, daß der Verzicht nur für den Fall gelten soll, daß der andere Erbe wird. Verzichtet ein Abkömmling des Erblassers auf das gesetzliche Erbrecht, so ist im Zweifel anzunehmen, daß der Verzicht nur zu Gunsten der andern Abkömmlinge und des Ehegatten des Erblassers gelten soll (Bürgerl. Gesetzb. §. 2350).

Hinsichtlich der Wirkung für Abkömmlinge des Verzichtenden bestehen mancherlei Verschiedenheiten. Nach dem Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 551, 732 wird stets durch den Verzicht auch das Erbrecht der Abkömmlinge des Verzichtenden beseitigt. Die herrschende Meinung für das Gemeine Recht ging dahin, das Erbrecht der Abkömmlinge bleibe unberührt, wenn der Verzichtende vor dem Erblasser sterbe, jedoch sei alsdann die erhaltene Abfindung, soweit sie auf die Abkömmlinge gelangt sei, zur Ausgleichung zu bringen. Das Bürgerl. Gesetzb. §. 2349 sagt, daß, wenn ein Abkömmling oder Seitenverwandter des Erblassers auf das gesetzliche Erbrecht verzichtet, sich die Wirkung des E. auf seine Abkömmlinge erstreckt, sofern nichts anderes bestimmt wird. — Auch für den Vertrag, durch den ein E. aufgehoben wird, gilt nach Bürgerl. Gesetzbuch notarielle oder gerichtliche Form (§. 2351). — Die vor Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuchs erfolgte Errichtung eines Erbverzichtsvertrags, sowie die Wirkungen eines solchen Vertrags bestimmen sich nach bisherigem Recht. Das gleiche gilt für den den E. aufhebenden Vertrag (Einführungsgesetz Art. 217). Der E. fand früher für den hohen Adel sehr häufig Anwendung, um die Töchter von der Succession auszuschließen (s. Erbtochter). Neuerlich haben die Hausgesetze diesen Verzicht zumeist entbehrlich gemacht, soweit er sich nicht auf dasjenige Vermögen erstrecken soll, welches nicht zum Familiengute gehört. — Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts (3. Aufl., Berl. 1893—1901).

Erbzins, eine in Geld oder Naturalien bestehende gleichbleibende Abgabe, gegen welche ein Grundstück, namentlich Bauerngut (Erbzinsgut), vertragsmäßig erblich verliehen wird. Der Zins (census, canon) steht in keinem Verhältnisse zum Fruchtertrage, wie in der Regel bei der Erbpacht (s. d.); er ist jedoch auch keine vereinzelte Reallast, sondern stellt ein allgemeines Abhängigkeitsverhältnis mit Obereigentum des Zinsherrn dar. Bei Veränderungsfällen in herrschender oder dienender Hand pflegt ein das Verhältnis bestätigender neuer Erbzinslehnbrief ausgefertigt zu werden, wobei dann eine entweder in Prozenten des Kaufpreises oder in einem Mehrfachen des Zinses bestehende Lehnware (laudemium) zu zahlen ist. Die neuere Gesetzgebung hat auch hier für Klärung der Eigentumsverhältnisse des Erbzinsmannes durch Aufhebung des Obereigentums und Lösung der durch dieses begründeten Abhängigkeitsverhältnisse gesorgt. Meistens ist der Zins und die Laudemialpflicht in eine ablösbare Geldrente verwandelt.

Erchanger, ein mächtiger Graf in Schwaben, der unter König Ludwig dem Kinde mit seinem Bruder Berchtold zum Verwalter der königl. Güter und Einkünfte in Schwaben ernannt war und dort Herzog zu werden trachtete. Ihrer Abkunft nach waren die Brüder wahrscheinlich Enkel des Grafen E. vom Nordgau und Breisgau. 913 erfochten sie am

Inn einen glänzenden Sieg über die Ungarn. Ihre Schwester Kunigunde war mit dem König Konrad vermählt. Wegen fortgesetzter Fehden mit dem Bischof Salomo von Konstanz wurden sie 914 vom König des Landes verwiesen, schlossen sich aber dennoch einem neuen Aufstande in Schwaben an, siegten 915 bei Wahlwies, worauf sich E. wirklich als Herzog ausrufen ließ. 916 vor die Synode zu Hohenaltheim geladen, stellten sich die Brüder freiwillig und wurden zu lebenslänglicher Einsperrung in ein Kloster verurteilt. Doch schon 4 Monate darauf wurden sie, 21. Jan. 917, auf Befehl König Konrads zu Adingen hingerichtet. — Vgl. Roth von Schreckenstein, Der Untergang der alamannischen Grafen E. und Berchtold (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 6, Gött. 1866); F. L. Baumann, Zur schwäb. Grafengeschichte (in den «Vierteljahrsheften für württemb. Geschichte und Landeskunde», Bd. 1, Stuttg. 1878).

Erchtag, s. Dienstag.

Ercilla y Zúñiga (spr. -illja i dsúnjiga), Don Alfonso de, span. Dichter, geb. 7. Aug. 1533 zu Madrid, wurde Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete ihn 1547—51 auf seinen Reisen. Dann nahm er an dem Zuge gegen die aufständigen Araukaner an der Küste von Chile teil und ließ sich durch ihren Heldenmut zu dem Gedanken begeistern, diesen Kampf zum Gegenstande eines großen Epos zu machen, das er um 1558 begann. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn nachher in eine peinliche Untersuchung, und schon stand er auf dem Blutgerüst, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er 1562 nach Spanien zurück und machte dann eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Er wurde 1571 zum Ritter von Santiago ernannt und diente einige Zeit als Kammerherr bei Kaiser Rudolf II. (1576). Doch war er schon 1578 wieder in Madrid und starb 1595. Sein histor.-episches Gedicht in Ottaven, «La Araucana», in 37 Gesängen, ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten, denen er in Chile selbst beigewohnt, in der Charakteristik ist es vortrefflich und in sprachlicher Beziehung klassisch. Cervantes stellt es im «Don Quixote» den besten Epopöen der Italiener an die Seite. Die erste, 15 Gesänge umfassende und 1555—63 geschriebene Abteilung erschien zuerst allein (Madr. 1569). 1578 folgte erst die zweite Abteilung, in der E. durch Einflechtung romantischer und phantastischer Episoden schon mehr dem Zeitgeschmacke huldigte. Noch mehr ist dies in der dritten Abteilung der Fall, die mit den beiden frühern zuerst 1590 gedruckt wurde. Das Gedicht ist oft abgedruckt worden (am elegantesten, 2 Bde., Madr. 1776; am korrektesten, 2 Bde., ebd. 1828); neuerdings ward es in die «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 12) aufgenommen. Eine Fortsetzung lieferte Don Diego Santiste van Osorio (Salamanca 1597; mit der «Araucana» zusammen, 2 Bde., Madr. 1733—35), eine deutsche Übersetzung Winterling (2 Bde., Nürnb. 1831). — Vgl. Royer, Étude littéraire sur l'Araucana d'Ercilla (Dijon 1880).

Erckmann-Chatrian (spr. schatriáng), Kollektivname der franz. Romanschriftsteller Emile Erckmann und Alexandre Chatrian. Erckmann, geb. 20. Mai 1822 zu Pfalzburg, besuchte das Collège seiner Vaterstadt und begab sich dann nach Paris, um die Rechte zu studieren. Chatrian, geb. 18. Dez. 1826 im Weiler Soldatenthal der Gemeinde Aberschweiler bei Pfalzburg, besuchte ebenfalls das Collège zu Pfalzburg und war eine Zeit lang in belg. Glashütten thätig, kehrte jedoch bald in die Heimat zurück und übernahm die Stellung eines Studienaufsehers am Collège zu Pfalzburg. Hier machte er die Bekanntschaft Erckmanns, an den er sich in enger Freundschaft anschloß. Von dieser Zeit ab datiert ihr litterar. Zusammenwirken. Sie gelangten gleich anfangs (1848) zu einer solchen Einheit in Komposition und Stil, daß man jahrelang unter dem Doppelnamen nur einen Autor vermutete. Sie schrieben zahlreiche Novellen, bei denen der Einfluß der deutschen Litteratur unverkennbar ist. Ihr erster größerer Roman in Hoffmannscher Manier, «L'illustre Docteur Mathéus» (1859), bildete ihren ersten Erfolg. Bald wuchs ihr Ruf besonders wegen ihrer sorgfältigen Schilderungen der Sitten und Gebräuche ihres Heimatlandes. Chatrian starb 5. Sept. 1890 in Villemomble, nachdem er sich mit seinem Mitarbeiter entzweit hatte; dieser starb 14. März 1899 in Lunéville, wo ihm 1902 ein Denkmal errichtet wurde.

Die hervorragendsten Romane der beiden Schriftsteller sind: «Contes fantastiques» (Par. 1860), «Contes de la montagne» (1860), «Maitre Daniel Rock» (1861), «Contes des bords du Rhin», «L'invasion ou le fou Yégof» (1862), «Le joueur de clarinette» (1863; deutsch Lpz. 1888), «La taverne du jambon de Mayence», «Les amoureux de Catherine», «Madame Thérèse» (1863), «L'ami Fritz», «Histoire d'un conscrit de 1813» (1864), «Waterloo, suite du conscrit de 1813», «Histoire d'un homme du peuple» (1865), «La maison forestière», «La guerre» (1866), «Le blocus, épisode de la fin de l'Empire» (Belagerung von Pfalzburg, 1870), «Histoire d'un paysan» (4 Bde., 1868—70), «Histoire d'un sous-maître» (1871), «Les deux frères» (1873), «Le brigadier Frédéric» (1874), «Maitre Gaspard Fix» (1876), «Contes vosgiens» (1877), «Le banni» (1882). Auch als Dramatiker sind beide Autoren mit Erfolg aufgetreten: «Le juif polonais» (1869), «L'ami Fritz» (1877) und «Les Rantzau», eine Bearbeitung des Romans «Les deux frères», die 1882 auf dem Théâtre français in Scene ging. Die beiden letzten Stücke dienten Mascagni als Vorlagen zu Operntexten. Viele Werke von E. sind ins Deutsche (mehrere in Reclams «Universalbibliothek») und Englische übersetzt worden. — Vgl. Julian Schmidt, Bilder aus dem geistigen Leben unserer Zeit (Neue Folge, Lpz. 1871).

Ercöle del Rio, ital. Schachspieler, s. Rio.

Ercsi (spr. ertschi), auch Ercsény (spr. értschehnj), Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Adony des ungar. Komitats Stuhlweißenburg (Fejér), rechts an der Donau, an der Linie Budapest-Zákány-Agram der Ungar. Staatsbahnen, ist Dampfschiffahrtsstation und hat (1900) 6197 meist kath. magyar. E.; Spiritus- und Ölfabrikation.

Erdachse, s. Erde, auch Nutation und Präcession.

Erdagamen (Humivagae), s. Agamen.

Erdalkalien, soviel wie Alkalische Erden (s. d.).

Erdalkalimetalle, Bezeichnung für die aus Baryum, Strontium und Calcium bestehende Gruppe chem. Elemente.

Erdan, Pseudonym, s. Jacob, Alexandre André.

Erdapfel, die Knolle der Topinamburpflanze, s. Helianthus und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 1; auch soviel wie Kartoffel (s. d.).

Erdäquator, s. Aquator.

Erdarbeiten, die Arbeiten des Erdbaues (s. d.). — Die E. für Hochbauten, welche einen Posten des Bauanschlags (s. d.) bilden, umfassen zunächst die Ausschachtung des Bodens für den Grundbau und die Keller und die Fortschaffung des herausgelösten Bodens. Die Härte des Bodens, das Vorhandensein störender Grundwässer, die größere Tiefe des Grundes steigern die Kosten des Ausschachtens. Wichtig ist, in der Nähe einen Ablagerungsort für Erde und Schutt zu besitzen. Zu den E. gehören aber auch die Auffüllungen von Boden, die sich namentlich bei Terrassenbauten oft nötig machen, ferner das Ausgleichen (Nivellieren) des Grundstücks nach vollendetem Bau, die Anlage der Beete, ferner die Pflasterung der Zufahrtswege und Höfe, die Anlage von Abwässerungsgräben u. a.

Außerdem ist noch für die Beschaffung der Geräte, als Spaten, Hacken, Karren und Karrdielen (Bohlen), 15 Proz. des Arbeitslohnes in Rechnung zu setzen. Hiernach erfordert das Lösen des Erdreichs, Werfen bis zu 4 m Entfernung (oder Verladen in Karren) folgende Arbeitszeiten in Stunden pro 1 cbm Erdreich für die verschiedenen Bodenarten:

Sandboden	0,9
Ackererde und leichter Lehm	1,8
Strenger Lehm mit Thonschichten und Gerölle	2,3
Gestein, mit Brechstangen zu lösen	4,5
Felsen, mit Pulver abzusprengen	7,5

Soll der Erdboden nicht von der Baustelle entfernt, sondern auf derselben eingebnet werden, so sind diese Zahlen durch einen geringen Zuschlag von einigen Prozenten abzurunden.

Bei Erdbewegungen auf große Entfernungen hin setzt man folgende Werte in Rechnung:

Entfernung in Metern	50	100	150	200	250	300
Arbeitsstunden für 1 cbm	0,8	1,3	1,8	2,2	2,6	3,1

Die Ermittelung des kubischen Inhalts der Baugrube hat unter Berücksichtigung eines Böschungsraums und Arbeitsraums zu erfolgen. Im allgemeinen rechnet man 1 cbm Erde auszugraben und bis auf 50 m weit zu verkarren 0,45 bis 0,75 M. Über E. im Eisenbahnbau s. d. — Vgl. Schwatlo, Handbuch zur Beurteilung und Anfertigung von Bauanschlägen (9. Aufl., Karlsr. 1890); Benkwitz, Das Veranschlagen von Hochbauten (4. Aufl., Berl. 1893).

Erdarbeiter, soviel wie Grabemaschine (s. d.).

Erdarten, s. Erden.

Erdasseln (Geophilus *Leach*), eine Gattung der Skolopendren (s. d.), sehr langgestreckte Arten mit bis zu 93 Beinpaaren. Der bis 45 mm lange, bei uns einheimische Geophilus electricus *L.* leuchtet im Dunkeln.

Erdbäder, s. Bad.

Erdbau, die Lehre und die Durchführung von Erdarbeiten, welche die Gewinnung des Bodens (Abgrabung), den Transport desselben, die regelrechte Aufschüttung künstlicher Bodenerhöhungen, die Sicherung der Böschungsflächen, die Anlagen zum Schutze und zur Wiederherstellung gefährdeter oder abgerutschter Erdkörper zum Gegenstande haben. Der E. hat sich zu einem selbständigen, wichtigen Zweige des Ingenieurwesens herausgebildet und verlangt genaue Kenntnis der chem., physik. und geolog. Verhältnisse des Bodens, der Leistung tierischer und elementarer Motoren sowie der Theorien der Massenverteilung, des Erddruckes u. s. w., welche insbesondere in der graphischen Statik ihre weitere Entwicklung gefunden haben.

Die Bodengewinnung unterscheidet: 1) Stichboden (Humus u. s. w.), welcher mit der Schaufel allein gelöst und verladen werden kann; zur Lösung großer Mengen dieser Bodenart in kurzer Zeit hat man heutzutage vielfach Maschinen, die Exkavatoren (s. Grabemaschinen), angewendet. 2) Der Hauboden oder Hackboden (fetter Thon u. s. w.), der mit der Breithaue, dem Krampen, gelöst und mit der Schaufel verladen wird. 3) Brechboden (fester Thon, zerklüftetes Gestein u. s. w.), den man mit dem Pickel, der Brechstange, dem Keil oder der Schrämmaschine löst. 4) Der Sprengboden (Fels), der durch Sprengarbeit gewonnen wird. Dynamit und Sprenggelatine haben hier das früher allgemein verwendete Schießpulver vielfach verdrängt, für Herstellung der Bohrlöcher sind bei Arbeiten größern Umfangs, so namentlich beim Tunnelbau, an Stelle der Handarbeit mehrfach die Gesteinsbohrmaschinen (s. d.), an Stelle der Zündung mittels abbrennender Schnüre die Elektrische Zündung (s. d.) getreten. (S. auch Tunnel.)

Der Transport des Bodens erfolgt auf ganz kleine Entfernungen durch einmaligen oder mehrmaligen Wurf mit der Schaufel, auf etwas größere Entfernungen mit dem Schubkarren, auf weitere mittels Handkippkarren, Pferdekippkarren, auf Interimsgleisen mittels Pferdezug oder eigener Lokomotiven (s. Transportable Eisenbahnen). Bei Förderung auf langen, steilen Lehnen wird zur Anlage von eigenen Aufzügen oder Bremsbergen geschritten. Auch Seilbahnen (s. d.) finden vielfach Verwendung. Die Ermittelung der zweckmäßigsten Transportweise für die gegebene Menge unter Berücksichtigung der Transportweiten und der auf denselben zu gewärtigenden Steigungen und Gefälle der Bahn gehört zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben des disponierenden Ingenieurs. Hierbei wird bei langgestreckten Erdkörpern (Eisenbahnen, Straßen u. s. w.) vielfach zu erwägen sein, ob z. B. eine bestimmte Partie eines Dammes aus dem oft weit her zu führenden, im nächsten Einschnitte gewonnenen Material mittels Längstransportes oder aus einer eigens hierzu angelegten Seitenentnahmestelle dicht neben dem fraglichen Damm, also mittels Quertransportes, hergestellt werden soll, wobei dann der aus dem entfernten Einschnitte gewonnene Boden neben dem Einschnitte zur Ablagerung gelangen kann. Die mittlere Transportweite bezeichnet den Abstand der Schwerpunkte einer bewegten Masse in ihrer ursprünglichen und ihrer neuen Lage, die reduzierte Transportweite eine horizontale Weglänge, auf welcher der Transport ebensoviel kostet als auf einer bestimmten Weglänge von gegebener Steigung.

Die Herstellung der Erdeinschnitte und -Aufträge (Dämme) erfolgt nach bestimmten Methoden. Man unterscheidet den Abbau in Lagen, den Strossenbau, den Seitenbau, den engl. Einschnittsbetrieb, bei welchem der Herstellung des Erdeinschnitts ein Stollen in der definitiven Bausohle vorangeht, wobei durch Schächte von oben her das abgegrabene Material in Wagen geworfen wird, die in den Stollen auf Arbeitsbahnen eingeführt werden. Bei Herstellung von Dämmen kommen Schuttgerüste (Sturzgerüste), Gerüstbrücken u. s. w. in Anwendung. (S. Eisenbahnbau.)

Die Sicherung der Böschungen (s. d.) erfolgt durch Berasungen, Bepflanzungen, Pflasterungen sowie Erddruckmauern (s. d.). Die Anlagen zum

Schutze des Bestandes der Erdbauten bestehen außerdem auch häufig in sorgfältig auszuführenden Entwässerungsanlagen, welche mitunter zur Herstellung bedeutender Drainierungen, Stollen u. s. w. führen können, in einer entsprechenden Gründung des Bauwerks bei nicht widerstandsfähigem Boden (Moor u. s. w.), in einem ausreichenden Schutze gegen die Angriffe des Wassers an Flüssen und Meeren u. s. w. (S. auch Durchlaß.)

Bei Wiederherstellung zerstörter Erdbauten ist vor allem das noch Bestehende vor dem zerstörenden Einflusse zu sichern, dann die Beseitigung der Entstehungsursache, so z. B. die Entwässerung des Rutschterrains oder der Abbau des Wildbachs u. s. w. vorzunehmen und hierauf die vorläufige oder endgültige Herstellung der neuen Anlage zu vollziehen. Unter Umständen kann bei ungünstigem Terrain nur die vollständige Umlegung der Baulinie Sicherheit bieten. — Vgl. von Bauernfeind, Grundriß der Vorlesungen über Erd- und Straßenbau (Münch. 1875); Handbuch der Ingenieurwissenschaften, Bd. 1—4 (Bd. 1—3 in 2. Aufl., Lpz. 1882—90); Henz-Streckert, Praktische Anleitung zum E. (3. Aufl., Berl. 1873); W. Heyne, Der E. (Wien 1876); Gieseler, Lehrbuch des E. (2. Aufl., Bonn 1895); Goering, Massenermittelung, Massenverteilung und Transportkosten der Erdarbeiten (4. Aufl., Berl. 1902). Vgl. auch die Litteratur zu Eisenbahnbau und Brücke.

Erdbeben, Erschütterungen des Erdbodens, die ihre Ursache unter der Erdoberfläche haben. Nach der Verschiedenartigkeit dieser ihrer Ursachen teilt man die E. ein in: 1) Einsturzbeben, entstanden durch Zusammenbruch unterirdischer Hohlräume; sie sind selten und lokal und resultieren aus der gesteinsauflösenden Thätigkeit des Wassers; 2) vulkanische E. oder Explosionsbeben werden durch Stöße erzeugt, die durch die aus Vulkanenschlünden entweichenden Gase und Dämpfe hervorgebracht werden; 3) tektonische E. oder Dislokationsbeben sind Elasticitätserscheinungen der Erdrinde und haben ihren Ursprung wahrscheinlich in der Übergangszone aus dem gasförmigen Erdkern in den flüssigen und festen Zustand der Rinde. Mit der Gebirgsbildung stehen die E. in keinem ursächlichen Zusammenhange. Die Risse und Brüche, von denen sie ausgehen, nennt man Stoß- oder Schütterlinien, auch seismische Linien. Die Art der Bewegung, in welche die Erdoberfläche durch E. versetzt wird, ist entweder eine wellenförmige (undulatorische E.) oder eine stoßförmige (succussorische E.). Die unterseeischen E. werden Seebeben und Erdbebenfluten genannt.

Die Verbreitungsform der E. ist bald eine centrale, indem sich die Erschütterungen gleichmäßig nach allen Seiten hin fortpflanzen, oder dies geschieht nur nach einer Richtung, wodurch lineare E. entstehen. Das Gebiet der erstern nennt man Erschütterungskreis, das der letztern Erschütterungszone. Der oberflächliche Mittelpunkt eines centralen E. heißt Epicentrum; die Lage desselben kann gefunden werden vermittelst der Homoseisten, d. h. der Verbindungslinien aller der Punkte, wo das E. gleichzeitig gespürt wird. Die Homoseisten haben bei centralen E. Kreisform. Die Dauer der E. schwankt zwischen weiten Grenzen. Manche der verheerendsten E. waren das Werk weniger Sekunden, andere hielten monate-, ja jahrelang an und bestanden dann aus Tausenden von Stößen (z. B. das phokische E. 1870—73, über 50 000 Stöße). Die meisten E. sind von unterirdischem Donner, Rollen, Klirren, Krachen begleitet, andere mit Spaltenbildung, Schlamm-, Wasser- und Gasausbrüchen, Senkungen oder Horizontalverschiebungen des Bodens verknüpft. Daß größere E. die Zerstörung ganzer Städte und die Vernichtung Tausender von Menschen im Gefolge haben können, ist bekannt. Zur Beobachtung der Fortpflanzungsrichtung und des Zeitpunktes der E. dienen die Seismometer (s. d.).

In neuester Zeit haben einige bedeutende E. in erhöhtem Maße das Interesse auf diese Erscheinung gelenkt. Es war dies zunächst das E. oder in diesem Falle besser gesagt Seebeben von Iquique in Peru (9. Mai 1877), bei dem es gelang, die Fortpflanzung der wellenförmigen Bewegungen namentlich im Stillen Ocean zu verfolgen. (S. umstehende Figur, in der die punktierten Linien, Isorachien genannt, den Eintritt der Flutwelle von Stunde zu Stunde darstellen; s. auch Gezeiten.) Von noch größern Wirkungen verschiedener Art war der viel genannte, überaus heftige Ausbruch des Krakatau (s. d.) in der Sundastraße begleitet, der in der Nacht vom 26. zum 27. Aug. 1883 erfolgte. Zu nahe gleicher Zeit wurden auch in Nordamerika mehrfache E. wahrgenommen, so daß es scheint, als ob dieses Ereignis das weit verbreitetste der bis jetzt beobachteten E. gewesen sei. Von großem Interesse ist auch hier die Verfolgung der Flutwelle gewesen, und zwar wurden bei dieser Gelegenheit mehrere solcher Wellen an den Flutmessern in Indien, Südgeorgien u. s. w. wahrgenommen.

Das Auftreten der E. ist nicht gleichmäßig auf der ganzen Erde. Am zahlreichsten sind sie in Gebieten mit jungen Schichtenstörungen, besonders an den Bruchrändern der Gebirge. In Europa sind am meisten von E. heimgesucht die drei südl. Halbinseln, Ungarn und die Gegend des Mittelrheins. In Asien sind E. am häufigsten im Westen, dann im Indus- und Gangesgebiet, in Hinterindien, dem Malaiischen Archipel und in Japan. Afrika und Australien sind verhältnismäßig von E. verschont. Dagegen sind sie zahlreicher auf den Inseln des Stillen Oceans, besonders in Neuseeland und den Sandwichinseln. Am reichsten ist E. bedacht ist die Westküste von Amerika, besonders von Südamerika. Noch nie von E. heimgesucht wurde das europ. Rußland.

Zu den bedeutendsten E. der neuern Zeit gehören das in Lima 28. Okt. 1746, das in Lissabon 1. Nov. 1755, das sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika ausdehnte, so daß die gleichzeitig dadurch erschütterte Oberfläche etwa ein Dreizehntel der gesamten Erdoberfläche betrug; die in Calabrien 5. Febr. 1783, in Ecuador 4. Febr. 1797, am Mississippi unterhalb St. Louis 13. Juni 1811, in Caracas 26. März 1812, in Valparaiso und Chile 19. Nov. 1822; ferner die E. auf Terceira 12. Juni 1841, auf Guadeloupe 8. Febr. 1843, auf Sumbawa 15. April und auf Haïti 7. Mai 1842, zu Cumana 15. Juli 1853, zu San Salvador (Centralamerika) in der Nacht vom 16. zum 17. April 1854, zu Brussa 28. Febr. und 18. April 1855, in Wallis (Visp) 25. Juli 1855, zu Jeddo (Japan) 12. Nov. 1855; sodann im Neapolitanischen (Aetna, Vadula, Volta) seit 16. Dez. 1857, zu Korinth 12. Febr. 1858, zu Mexiko 19. Juni 1858, zu Quito

22. März 1859, zu Mendoza 28. März 1861, in Ecuador und Peru Mitte Aug. 1868, in Kalifornien 21. Okt. 1868, zu Belluno 8. Aug. 1873, auf Ischia 28. Juli 1883, an der Riviera 23. Febr. 1887, westlich von Tokio (Japan) vom 28. Okt. bis 15. Nov. 1892, auf Luzon am 16. März 1892, auf Zante im Aug. 1892 bis Jan. 1893, in Theben 22. und 23. Mai 1893, in Lokris 20. April und folgende Tage 1894, in Japan 28. April und 20. Juni 1894, Sommer 1894 in Konstantinopel (Epicentrum wahrscheinlich im Marmarameer) und an der Ostseite des Ätna, in Argentinien am 27. Okt. 1894, in Südwestdeutschland 13. Jan. 1895 und 22. Jan. 1896, in Mittelschlesien 11. Juni 1895, bei Florenz 18. Mai 1895, bei Laibach 14. und 15. April 1895 und 15. Juli 1897, im Mississippibecken am 31. Okt. 1895, auf Island am 26./27. Aug. und 5./6. Sept. 1896, in Ecuador am 3. Mai 1896, in Chile am 13. Mai und folgende Tage 1896, in Japan am 31. Aug. 1896, in Südaustralien am 12. und 13. Mai 1897, auf Mindanao am 8. Okt. 1897, in Mexiko und Nordborneo im Spätsommer 1897, in Indien am 12. Juni 1897, in Kalifornien am 30. März 1898, in Venezuela am 29. Okt. 1900 u. s. w., wie man wenn wohl behaupten kann, daß fast an jedem Tage irgendwo auf der Erde ein E. stattfindet.

Bei Gelegenheit des E. an der Riviera hat sich auch wieder die Frage über Schutzmittel gegen E. und über den Wert der Vorhersagungen solcher Ereignisse in den Vordergrund gedrängt. Was die erste Frage anlangt, so kann natürlich nur die Rede sein von Mitteln zur Sicherung des Lebens und der Gebäude. Was jedoch die zweite anlangt, so sind die Ansichten darüber sehr geteilt. Die größere Anzahl der Forscher glaubt, daß solche Vorhersagungen von E. im allgemeinen nicht mit irgend welcher Zuverlässigkeit gegeben werden können, soweit sich dieselben über das hinaus erstrecken, was durch die Beobachtungen etwa an thätigen Vulkanen ermittelt werden kann. (Solche Observatorien besitzen bis jetzt der Vesuv und der Ätna.) Die Anhänger der entgegengesetzten Richtung, deren Hauptvertreter Rud. Falb (s. d.) ist, sind der Meinung, auf Grund gewisser kosmischer Vorgänge, unter denen namentlich die Stellung von Sonne und Mond zur Erde die größte Rolle spielt, bestimmte Perioden und Zeitpunkte vorher bezeichnen zu können, an denen eine große Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der E. vorhanden sei. Wenn auch zuweilen ein E. zu einer von dieser Seite vorhergesagten Zeit eintrifft, so kann dies noch nicht als Beweis für die an und für sich nicht ganz stichhaltige Theorie gelten. Im wesentlichen beruht dieselbe nämlich auf der Ansicht, daß der noch feuerflüssige Kern der Erde ähnlichen Schwankungen unterworfen sei, wie man dieselben an den Oceanen als Ebbe und Flut wahrnimmt, und daß dann durch die mittelbare oder unmittelbare Wirkung dieser Flutwelle die E. hervorgebracht würden, noch unterstützt durch auf dieselben kosmischen Ursachen zurückzuführende Vorgänge in der Atmosphäre. Wollte man einen solchen Zusammenhang endgültig entscheiden, so müßte bei der Geringfügigkeit der wirkenden Kräfte eine sehr große Anzahl von Fällen der Betrachtung unterworfen werden, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Zum Zwecke eines genauen und systematischen Studiums der seismischen Vorgänge auf der Erde (Seismologie), insbesondere der wohl ununterbrochen stattfindenden kleinen Zitterbewegungen, der sog. mikroseismischen Erschütterungen, ist neuerdings durch von Rebeur-Paschwitz und Gerland vorgeschlagen worden, Erdbebenstationen über die Erde hin zu verteilen, die, mit gleichen Instrumenten ausgestattet, nach gleicher Instruktion arbeiten und ihre Beobachtungen einheitlich veröffentlichen sollten. Außer vielen andern Erdbebenstationen, welche daraufhin in fast allen Kulturstaaten eingerichtet sind, wurde 1900 in Straßburg i. E. die Kaiserl. Hauptstation für Erdbebenforschung eröffnet. Durch die 1901 in Straßburg tagende erste Internationale Erdbebenkonferenz (der vom siebenten Internationalen Geographenkongreß ernannten Permanenten seismologischen Kommission) wurde eine Association der Staaten behufs Förderung der Erdbebenforschung mit der (vorläufigen) Centrale Straßburg gegründet.

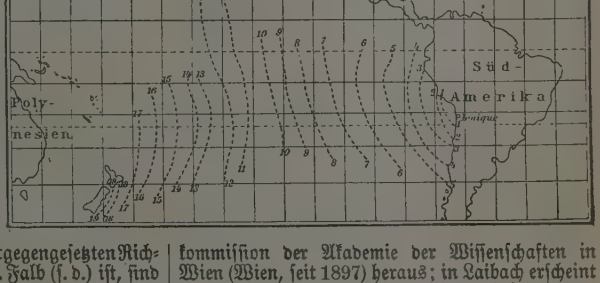

Litteratur. J. F. J. Schmidt, Studien über E. (Lpz. 1875; 2. Aufl. 1879); R. Hoernes, Erdbebenstudien (Wien 1878); derſ., Erdbebenkunde (Lpz. 1893); Heim, Die E. und deren Beobachtung (Bas. 1880); Roth, über die E. (Berl. 1882); Fuchs, Statistik der E. von 1865 bis 1885 (Wien 1886); Belar, über Erdbebenbeobachtung in alter und gegenwärtiger Zeit (Laibach 1898); Milne, Seismology (Lond. 1898); Baratta, I terremoti d'Italia (Tur. 1900); «Mitteilungen» giebt die Erdbebenkommission der Akademie der Wissenschaften in Wien (Wien, seit 1897) heraus; in Laibach erscheint seit 1901 die Monatsschrift «Die Erdbebenwarte». Ausführliche Angaben über die verschiedenen Theorien und Litteratur bis in die neueste Zeit finden sich in Günthers Handbuch der Geophysik (2 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1897—99) sowie in Gerlands Beiträgen für Geophysik (ebd. 1894 fg.) und im Geographischen Jahrbuch.

Erdbebenmesser, s. Seismometer.

Erdbeeräther, Fruchtäther (s. d.) der Erdbeeren.

Erdbeerbaum, s. Arbutus und Tafel: Bicornen, Fig. 1.

Erdbeere (Fragaria), eine Gattung der großen Familie der Rosaceen (s. d.), Abteilung der Potentilleen. Ihr wichtigstes botan. Merkmal besteht in dem fleischig und saftig gewordenen Fruchtboden, in dem die kleinen Trockenfrüchtchen (Achänen) eingebettet liegen, so daß die E. nicht eine Beere im botan. Sinne, sondern eine Scheinbeere ist. Die Gattung Fragaria ist fast über die ganze Erde verbreitet. Sie umfaßt ausdauernde, fast stammlose Kräuter mit dreizähligen, gezähnten, bald glatten und glänzen-

den, bald mattgrünen und mehr oder weniger behaarten Blättern, aus deren Mitte sich aufrecht gabelteilige oder trugdoldig verästelte Stengel erheben, welche die bald zwitterigen, bald durch Fehlschlagen eingeschlechtigen Blüten tragen. Aus den Blattachseln entwickeln sich die Ausläufer, d. h. über den Boden hinlaufende fadenförmig langgliedrige Äste, welche an den Knoten Wurzeln schlagen und oberseits eine kleine Blattrosette als Anfang einer neuen Pflanze erzeugen. Die Blumen bestehen aus einem mit einem Hüllkelche verwachsenen fünfteiligen Kelche und einer fünfblätterigen, immer weißen Blumenkrone. Die Einführung der E. in die Gärten datiert erst aus dem 16. Jahrh. Die wissenschaftlich festgestellten Arten der E. sind:

1) Die gemeine E. (Fragaria vesca *L.*, s. Tafel: Rosifloren II, Fig. 5), durch ganz Europa, Asien und Amerika verbreitet. Ihre Früchte sind die kleinsten unter den E., aber die besten und würzigsten. Die Blätter sind oben grün, unten weißlich und die Blütenstiele mit angedrückten Haaren besetzt. Durch die Kultur werden die Früchte doppelt so groß wie die der wildwachsenden Pflanzen. Eine wahrscheinlich in den Gärten entstandene Form derselben ist die Monatserdbeere (Fragaria semperflorens *Heyne*), fälschlich Alpenerdbeere genannt (s. Tafel: Beerenobst, Fig. 9). Sie ist die einzige E., die den ganzen Sommer blüht und fruchtet.

2) Die Moschuserdbeere (Fragaria elatior *Ehrh.*). Sie hat einen viel beschränktern Verbreitungsbezirk als die vorige Art, ist aber in Mitteleuropa ziemlich gemein. Die Blatt- und Blütenstiele sind, wie auch die Blätter oben und unten, weich behaart. Die Frucht (s. Tafel: Beerenobst, Fig. 8) ist ziemlich groß, spitz und stumpfkantig, reich und moschusartig gewürzt. Ihre verbreitetste Kulturform ist die Vierlander E.

3) Die Virginische oder Scharlacherdbeere (Fragaria virginiana *Ehrh.*) ist in Nordamerika zu Hause und wurde erst in der Mitte des 17. Jahrh. in Europa eingeführt. Die Blattstiele sind mit abstehenden weichen Haaren besetzt, die Blätter auf der obern Fläche glatt, die Frucht (s. Tafel: Beerenobst, Fig. 10) groß und schön. Diese ausgezeichnete Art hat entweder auf dem Wege natürlicher Wandlung oder infolge einer Kreuzung mit andern Arten, vorzugsweise mit der folgenden, viele Varietäten hervorgebracht.

4) Die Chile-Erdbeere (Fragaria chilensis *Molin.*), eine andere amerik. Art, unterscheidet sich durch die Größe der Blätter und der Blüten, wie auch die Größe der Frucht, welche bei einigen ihrer Spielarten das Volumen eines mittelgroßen Hühnereies erreicht. Die Blätter und Blattstiele sind von abstehenden Haaren weißlich-grau. Sie wurde 1712 in Europa eingeführt und zunächst in Frankreich kultiviert.

5) Die großfrüchtige Garten- oder Ananaserdbeere (Fragaria grandiflora *Ehrh.* oder ananassa *Duch.*). Das Herkommen dieser E. ist nicht genau bekannt, wahrscheinlich aber ist sie eine botanische oder Gartenform der vorigen. Blätter und Blütenstiele sind mit weißen abstehenden Haaren besetzt, erstere nur auf der obern Fläche; Kelchblätter aufrecht, die Früchte (s. Tafel: Beerenobst, Fig. 11) rot oder blaßrot, von Ananasgeschmack.

Andere Arten sind für die Gartenkultur bedeutungslos, z. B. der in Mitteleuropa gemeine Bresling (Fragaria collina *Ehrh.*), welcher in der Hauptsache durch den der Frucht eng sich anschließenden Kelch charakterisiert ist.

Von den unter 3, 4 und 5 beschriebenen Arten stammen alle großfrüchtigen Spielarten (Sorten) der Gärten ab. Diese zählen nach Hunderten. Die Erdbeerzucht und auch die Treiberei derselben bildet einen lohnenden gärtnerischen Kulturzweig. Die E. werden durch Ausläufer vermehrt, durch Samen nur dann, wenn man neue Sorten oder von Monatserdbeeren dankbarerer tragende, weniger Ausläufer bildende Pflanzen erziehen will. Die beste Zeit zur Anlage einer Pflanzung ist der Monat August, da sie dann schon im nächsten Jahre ertragsfähig ist. Die E. erfordert einen tiefgründigen, frischen (nicht feuchten), nahrhaften Boden und eine zwar freie, aber weder rauhe, noch der Mittagssonne ausgesetzte Lage. Das Gedeihen der Pflanzung wird durch überspritzen der Beete abends bei trockner Witterung, durch mehrmalige Lockerung des Bodens, Unterdrückung des Unkrauts und dadurch, daß man die Entwicklung von Ausläufern in den nötigen Schranken hält, gefördert. Im Herbst muß das Erdreich nicht nur behackt, sondern auch mit gut verrottetem Rindermist oder mit der aus Mistbeeten ausgeworfenen Erde gedeckt werden, nicht nur um den Boden frisch zu erhalten, sondern auch um ihn gegen tief eindringenden Frost zu schützen. Das Deckmaterial aber wird in der zweiten Hälfte des März wieder abgeräumt und wenn möglich durch etwas guten Kompost ersetzt. Bei trockner Witterung ist fleißig zu gießen, während der Blütezeit nur mit dem Rohr und stets nur am Fuß der Pflanze, um nicht die Befruchtung zu verhindern.

Um die Früchte gegen die Berührung mit dem etwa aufgeweichten Boden zu sichern, stützt man die Pflanzen durch kleine Drahtgestelle, sog. Erdbeerhalter, oder bedeckt den Boden rings um den Stock mit Flachsschäben, Kiefernnadeln oder Lohe. Länger als 4 Jahre sollte man keine Pflanzung erhalten wollen, da die Stöcke nach dieser Zeit immer weniger leisten und die Früchte an Größe und Güte verlieren.

Von den zahlreichen deutschen Sorten sind besonders ertragreich: frühreifende: Teutonia, Saxonia, Deutsche Kronprinzessin, Helvetia; mittelfrühe: König Albert von Sachsen, eine der allerbesten Sorten, Austria, Otto Lämmerhirt und Professor Dr. Liebig; spätreifende: Bavaria und Graf Moltke. Von ausländischen Sorten: Königin Marie Henriette Marguérite, Theodor Mulié und Jucunda. — Vgl. Göschke, Das Buch der E. (2. Aufl., Berl. 1888); Möschke, Die E. (ebd. 1892); Hechler, Der Erdbeerfreund (Erfurt 1898); Zürn, Die E. und ihre gewinnbringende Freilandkultur (Berl. 1900); Heinemann, Die Kultur der E. im freien Lande und im Topfe (7. Aufl., Lpz. 1900); Barfuß, Das Erdbeerbuch (Berl. 1901).

Erdbeerpocken, s. Frambösie.

Erdbeerspinat, zwei Arten der zur Familie der Chenopodiaceen (s. d.) gehörenden Gattung Blitum *L.* Es sind spinatähnliche Kräuter mit spießförmigen, buchtiggezähnten Blättern und in Knäuel vereinigten Blüten, deren drei- bis fünfteilige Perigone nach der Blütezeit anschwellen, fleischig-saftig werden, über der kleinen einsamigen Schlauchfrucht zusammenschließen und sich rot färben. Dadurch bekommen die fruchttragenden Blütenknäuel eine Ähnlichkeit mit den Erdbeeren.

Diese Scheinfrüchte haben einen süßlichen, aber faden Geschmack. Beide Arten, Blitum virgatum *L.* und Blitum capitatum *L.*, wachsen auf fettem Schuttboden im südl. Deutschland sowie in Südeuropa wild und kommen auch in Mittel- und Norddeutschland auf bebautem Boden, an Dämmen u. s. w. verwildert vor, weil sie oft zur Zierde angepflanzt werden. Besonders gilt dies von Blitum virgatum, bei der die roten Scheinbeeren eine lange, endständige, beblätterte Ähre bilden, während dieselben bei Blitum capitatum zusammengehäuft in den Achseln der obern verkümmerten Blätter stehen.

Erdbeerwein, s. Beerweine.

Erdbeschreibung, s. Geographie.

Erdbiene (Andrena *F.*), eine Gattung der einsam lebenden Sammelbienen, deren Weibchen in sandiger Erde traubenartig verzweigte Röhren ausgraben, an deren Ende sie Blütenstaub anhäufen und in deren jede sie ein Ei ablegen. Viele der sehr zahlreichen Arten fliegen im zeitigen Frühjahr an Weidenkätzchen und Stachelbeerblüten. Zu den in Deutschland gemeinen Arten gehört Andrena albicans *Müll.* mit lebhaft rostrot behaartem Bruststück und glänzend schwarzem nacktem Hinterleib (s. Tafel: Insekten II, Fig. 1).

Erdbirne, die Knolle der Topinamburpflanze, s. Helianthus und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 1; auch soviel wie Kartoffel (s. d.).

Erdbogen, Mauerbogen, welche bei besondern Gründungen der Gebäude angewendet werden. Durch aufrechte E. oder Gurtbögen kann man die Mauern auf einzelne Pfeiler gründen, welche durch Bögen verbunden werden. Es geschieht dies meist, um an Erdarbeiten und Mauerwerk zu sparen, wie z. B. bei leichten niedrigen Gebäuden sowie bei Gebäuden mit innern Pfeilerstellungen, in denen diese keine erhebliche Last zu tragen haben, wenn der Baugrund ein guter ist oder sich erst in größerer, noch grundwasserfreier Tiefe findet. Die Grundpfeiler sind stets unter den Fensterpfeilern anzuordnen. Als Bogenform tritt der Halbkreis und der Flachbogen mit ein Viertel der Spannweite als Stichhöhe auf. Die Lehre für die Bögen wird von dem darunter liegenden Erdreich gebildet. Bei gleichmäßigem, aber nicht besonders festem Baugrunde kann man die Lasten der einzelnen Pfeiler, wie Wandpfeiler, Säulen in Speichern und Kirchen u. s. w. durch umgekehrte E. aufnehmen und sie auf den Baugrund zwischen den Pfeilern verteilen. Sie bilden die eigentlichen E. und sind mit ihrem Scheitel oder der konveren Seite nach unten gerichtet.

Erdbohne oder Erdnuß, s. Arachis und Tafel: Leguminosen II, Fig. 4.

Erdbohrer, s. Bergbohrer.

Erdbrand, Grubenbrand, die bald kürzere, bald längere Zeit, selbst jahrhundertelang dauernde Verbrennung der Braun- und Steinkohlenlager oder anderer brennbarer Gesteine in wechselnder Tiefe unter der Erdoberfläche. Die Ursache eines E. kann ein wirkliches Anzünden gewesen sein, in den meisten Fällen wird man sie in der durch Zersetzung der Eisenkiesbeimengungen entstehenden Erhitzung suchen müssen, die eine Selbstentzündung bewirkt, wo die Luft genügend Zutritt hat. Einmal entzündet brennt ein Kohlenflöz lange fort, und nur durch sorgfältigen Verschluß aller Zugänge (Verdämmung) und Vermeidung aller Abbauarbeiten in zu großer Nähe läßt sich der Brand löschen oder wenigstens auf ein kleines Gebiet beschränken. Durch einen E. entstehen, abgesehen von dem großen Verluste an Kohlen und von den Gefahren für den Bergmann durch die sich entwickelnden Gase (brandige Wetter), interessante Veränderungen. Die nahe liegenden Gesteinschichten werden gebrannt, zum Teil in sog. Porzellanjaspis umgewandelt; Risse und Einstürze bilden sich an der Oberfläche über dem E., stellenweise entwickeln sich Rauch und Dämpfe, zuweilen selbst Flammen, und Salmiak und andere Sublimate setzen sich ab. Findet der E. nahe unter der Oberfläche statt, so erlangt der Boden eine Wärme, die sich zur Treibgärtnerei benutzen läßt, wie z. B. früher in Planitz bei Zwickau. — Vgl. Lamprecht, Die Grubenbrandgewältigung (Lpz. 1899).

Erdbuhne, s. Buhne.

Erddruckmauer, Böschungsmauer, Futtermauer, Stützmauer, eine Steinkonstruktion, welche einen seitlich wirkenden Erddruck aufzunehmen hat. E. kommen in den verschiedenen Zweigen des Bauwesens vor. Sie widerstehen durch ihr Gewicht oder ihre Standbarkeit dem auf Umwerfen oder Fortschieben wirkenden Erddruck. Ihre Stärke wird zu etwa ein Drittel der Höhe ausgeführt, wenn das obere Terrain horizontal abgeglichen ist und keine Auflast auf der Mauer steht. In letzterm Falle kann sie schwächer werden, wogegen man die Stärke bis zur Hälfte der Höhe steigert, wenn eine Erdböschung oberhalb der E. liegt. Die E. ist wie jedes Bauwerk auf festen Baugrund zu stellen und wird deshalb in Ermangelung eines solchen nach den Regeln des Grundbaues (s. d.) fundiert. Steht die E. unmittelbar am Wasser, so ist sie durch eine Spundwand ohne Steinschüttung oder besonders tiefe Fundierung vor Unterwaschung zu schützen. Die Vorderfläche der E. ist entweder vertikal oder wird etwas geböscht, wobei die Standbarkeit mit der Größe der vordern Neigung wächst. Auch geknickte oder gekrümmte Mauerflächen (sog. Englische Mauern) kommen vor. Ist der Stein sehr kostspielig, dann baut man die E. nicht als einen kompakten Körper von gleichartigem Querschnitt, wählt vielmehr gegliederte E. mit hintern Verstärkungspfeilern (contreforts) oder vordern Strebepfeilern, mit stehenden oder schrägen Zwischengewölben, baut auch wohl die Mauer mit innern Hohlräumen, welche als Lagerraum Verwendung finden, so im Festungs-

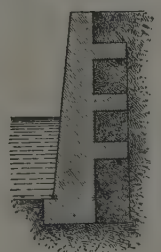

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

bau. (S. Dechargenmauer.) E. am Wasser werden Ufer- oder Quaimauern genannt (s. Hafenbau). Vorstehende Fig. 1 stellt im Querschnitt eine E. mit geböschter Vorderfläche und gegliederter Rückwand dar, Fig. 2 eine solche mit vertikaler Vorderfläche und abgetreppter Rückwand, Fig. 3 eine englische E.

Erde (astron. Zeichen ♁), der von uns bewohnte Planet, der dritte unsers Sonnensystems. Die Ge-

stalt der E. erscheint dem nach allen Richtungen frei um sich blickenden Beobachter als eine flache, kreisförmige Scheibe, auf deren Rande das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Demgemäß wurde die E. im Altertum selbst von den Griechen lange Zeit für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein schon im Altertum nahmen einzelne, zuerst wohl Eudoxus, nach ihm Aristoteles, die Kugelgestalt der E. an, durch die allein alle sich darbietenden Erscheinungen hinreichend erklärt werden können. Nur die Kugelgestalt der E. macht erklärlich, daß die E. von jedem beliebigen Standpunkte aus rund erscheint, daß sich aber der Gesichtskreis in demselben Maße erweitert, in dem wir unsern Standpunkt höher nehmen; daß wir ferner die Spitzen und Giebel von Türmen, Bergen, Schiffen u. s. w. aus der Ferne eher erblicken als den Fuß oder die untern Teile derselben. Außer diesen Beweisen für die Kugelgestalt der E. giebt es noch zahlreiche andere. Dahin gehören das allmähliche Sichtbarwerden neuer, vorher unsichtbarer Gestirne, sobald man sich, von den Polen herkommend, dem Äquator nähert, der runde Schatten der E. auf dem Monde, sobald dieser durch sie verfinstert wird, die ungleichen Tageszeiten, in denen gleichzeitige himmlische Erscheinungen in verschiedenen Gegenden der E. wahrgenommen werden, endlich insbesondere die seit 1519 oft ausgeführten Reisen um die E. (die sog. Weltumsegelungen). Die E. ist aber nicht genau eine Kugel, sondern ein Geoid (s. d.); ihr Durchmesser zwischen den beiden Drehungspolen ist kleiner als der Durchmesser im Äquator, sie ist an den Polen *abgeplattet* (s. Abplattung), wie sich teils aus Gradmessungen (s. d.), teils aus Pendelbeobachtungen (s. d.) ergiebt. Die Größe der Abplattung beträgt nach den neuesten Rechnungen von Clarke $^1/_{293}$; der Durchmesser der E. ist am Äquator 12 756 498 m, an den Polen 12 713 030 m. Der Umfang des Äquators beträgt 40,075 700 m, also die Länge eines Äquatorialgrades 111 307 m, die Oberfläche der E. 510 Mill. qkm, ihr Inhalt 1 083 210 Mill. cbkm. Durch beide Pole gehende größte Kreise nennt man *Meridiane* (s. d.), deren Länge 40 003 423 m (ein Grad 110564—111 680 m) beträgt, die zu diesen senkrecht stehenden Kreise, deren Mittelpunkt zugleich in der Erdachse liegt, *Parallelkreise* (s. d.) mit nach den Polen zu abnehmenden Längen. Der 40millionste Teil eines Meridians wurde die Einheit des metrischen Maßsystems (s. Meter). Der größte Parallelkreis, der die E. in eine nördl. und eine südl. Halbkugel (s. Planigloben) teilt, ist der *Äquator* (s. d.). Durch Meridian und Parallelkreis ist die geogr. Länge (s. d.) und Breite (s. d.) und damit die geogr. Lage eines jeden Ortes bestimmt. Wahrscheinlich infolge der wechselnden Belastung der Erde durch meteorolog. Vorgänge (Wasser, Schnee, Eis u. s. w.) erfährt die Erdachse geringe Schwankungen (bis zu einer halben Bogensekunde = 16 m an der Erdoberfläche), deren Erforschung erst neuerdings in die Wege geleitet ist. Über Einteilung der E. in Zonen s. d. Die Zusammensetzung und Entstehungsgeschichte der *Erdrinde* (s. d.) lehrt die Geologie (s. d.).

Über die Beschaffenheit und den Zustand des *Innern* der E. (des *Erdkerns*) liegen keine direkten Beobachtungen vor, da man mit Bohrlöchern und Schächten nur bis 2003 m (bei Rybnik in Oberschlesien) tief in die Erdrinde eingedrungen ist. Jedoch läßt sich daraus, daß die Erdwärme (s. d.) mit der Tiefe überall zunimmt, ferner aus der allgemeinen Verbreitung von warmen und heißen Quellen, aus der Eruption geschmolzener Gesteinsmassen (Laven), aus der Bildung von Gesteinsfalten durch Abkühlung und Zusammenziehung der E. schließen, daß deren Inneres glühend oder glutflüssig ist. Ferner weist das hohe specifische Gewicht der E. (5,5) und die Zunahme der Dichtigkeit derselben gegen ihr Centrum darauf hin, daß das Erdinnere aus Metallmassen, vorzüglich aus Eisen bestehen dürfte. Endlich geht aus der Entwicklung enormer Gas- und Dampfmassen aus Vulkanen und Lavaströmen hervor, daß dieses glutflüssige Innere von Gasen und Dämpfen durchtränkt ist.

Die *Dichte* oder das specifische Gewicht der E. in ihrer Gesamtmasse kann nicht direkt gemessen werden, ist aber durch die Einwirkung von bekannten Massen auf die Schwingungen eines Pendels bestimmt worden. Mit großer Sicherheit ist anzunehmen, daß die mittlere Dichte der E. 5,5mal größer ist als die des Wassers. Da nun das mittlere specifische Gewicht der festen Erdkruste, soweit wir sie als aus Gesteinen bestehend kennen, nur etwa halb so groß ist, so ergiebt sich daraus, daß das Erdinnere schwerer sein muß. Die *Masse* der E. beträgt etwa $^1/_{324000}$ der Sonnenmasse.

Umgeben ist die E. von einer *Atmosphäre* (s. d.), die als ein zu ihr gehöriger Bestandteil anzusehen ist, an ihren Bewegungen teilnimmt und wesentlich dazu beiträgt, daß auf der E. Organismen sich erhalten und gedeihen können.

Die E. als *Bestandteil des Sonnensystems* betrachten lehrt die Astronomie; sie zeigt, daß die E. sich nebst den übrigen Planeten von Westen nach Osten um die Sonne bewegt und von derselben als ein an sich dunkler Körper Licht und Wärme erhält. Kopernikus stellte zuerst die Behauptung auf, daß die Sonne ruhe und die E. nebst den Planeten, Kometen u. s. w. sich um sie bewege, eine Hypothese, die jetzt allgemein als unumstößliche Gewißheit angenommen wird. Durch sie allein lassen sich die so ungemein verwickelten, scheinbar ganz regellosen Planetenbewegungen, wie sie von der E. aus erscheinen, auf einfachem Wege und in völlig befriedigender Weise erklären. (S. Weltsysteme und Tafel: Sonnensystem.)

Ihren Weg um die Sonne, die *Revolution*, legt die E. in einem Zeitraum von ungefähr 365 $^1/_4$ Tagen zurück, den wir ein *Jahr* (s. d.) nennen. Die Bahn, die die E. beschreibt, ist eine Ellipse, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht. Daraus folgt, daß die E. nicht zu allen Zeiten des Jahres gleichweit von der Sonne entfernt ist, und zwar steht sie ihr am nächsten (in der Sonnennähe oder dem Perihelium) zu Anfange des Jahres, also wenn es für die nördl. Halbkugel Winter ist, am fernsten (in der Sonnenferne oder dem Aphelium) um die Mitte des Jahres, wenn die nördl. Halbkugel Sommer hat. Der Unterschied zwischen der größten und kleinsten Entfernung ist indes verhältnismäßig zu unbeträchtlich, um auf die Wärme, die wir von der Sonne erhalten, einen erheblichen Einfluß zu äußern. Die kleinste Entfernung der Sonne von der E. beträgt 146 Mill. km, die größte 151 Mill., die mittlere (die der halben großen Achse der Erdbahn gleich ist) 148 154 000 km. Hieraus ergiebt sich, daß der Weg, den die E. jährlich durchläuft, 931 Mill. km beträgt; demnach legt die E. (genauer ihr Mittelpunkt) in jeder Sekunde

ungefähr 29,5 km zurück. Die Erdachse steht nicht senkrecht auf der Ebene der Erdbahn, sondern die Äquatorebene der E. bildet mit der scheinbaren Sonnenbahn, der Ekliptik (s. d.), einen Winkel von 23° 27′, den man Schiefe der Ekliptik nennt. Hierin haben der Wechsel der Jahreszeiten (s. d.) und die verschiedene Tageslänge ihre Ursache. Nach neuern Beobachtungen führt die Erdachse kleine Schwankungen aus, die sich in den Schwankungen der geogr. Breite eines Ortes zu erkennen geben. (S. Breite, Bd. 3 und 17.)

Außer dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die E. noch eine zweite, tägliche Bewegung, die Rotation (den Erdumschwung), indem sie sich in 24^h Sternzeit (= $23^h\ 56^m\ 4^s$ mittlere Sonnenzeit), und zwar von Westen nach Osten, einmal um ihre Achse dreht. Die Folge dieser Umdrehung ist das scheinbare Auf- und Untergehen der Sonne und überhaupt der Wechsel von Tag (s. d.) und Nacht (s. d.), da mit Ausnahme der beiden Polargegenden jeder Ort der E. sich während eines Teils jener Umdrehungszeit auf der erleuchteten oder der Sonne zugekehrten, während des übrigen Teils auf der dunkeln oder von der Sonne abgewendeten Hälfte der E. befindet. Die Umdrehungsgeschwindigkeit, die offenbar von den Polen oder Endpunkten der Erdachse aus bis zu den von ihnen gleichweit entfernten Gegenden des Äquators allmählich zunehmen und dort am größten sein muß, ist unter dem Äquator etwa der Geschwindigkeit einer Büchsenkugel gleich, indem jeder Punkt des Äquators, ganz abgesehen von der Bewegung der E. um die Sonne, in einem Tage 40076 km, also in einer Sekunde 464 m zurücklegt.

Für die Achsendrehung der E. liefert einen indirekten Beweis die Abplattung der E., die sich, wenn wir berücksichtigen, daß sich die E. jedenfalls ursprünglich in einem flüssigen oder doch sehr weichen Zustande befunden haben muß, nur aus der Achsendrehung der E. erklären läßt, indem dieselbe sonst die Kugelform angenommen haben müßte. Auch zeigt die Rechnung, daß der Betrag der Abplattung, welche die E. hat, der Geschwindigkeit, die wir ihrer Umdrehung beilegen müssen, und der Schwere, die ihre Masse ausübt, genau entspricht. Wenn nun zweitens die Pendelbeobachtungen eine Abnahme der Schwerkraft von den Polen nach dem Äquator zu lehren, so ist diese Abnahme nur zum kleinern Teil aus der nicht genau kugelförmigen Gestalt der E. zu erklären, zum größern aus der die Schwerkraft vermindernden Schwungkraft, die eine notwendige Folge der Achsendrehung sein muß. Ferner kann man zu den direkten Beweisen für die Umdrehung der E. auch die östl. Abweichung frei fallender Körper rechnen. Ein Körper, der sich in beträchtlicher Höhe über der Erdoberfläche befindet, besitzt wegen seiner größern Entfernung von der Erdachse infolge der Umdrehung der E. eine größere nach Osten gerichtete Geschwindigkeit als ein Körper an der Erdoberfläche. Da er diese auch beim Herabfallen beibehält, so muß er beim Fallen den Boden östlich von dem Punkte erreichen, wo dies geschehen würde, wenn die E. sich nicht drehte. Da die Höhen, die für Versuche dieser Art angewendet werden können, immer nur klein sind und 100 m selten übersteigen, so kann die erwähnte Abweichung immer nur sehr gering sein; so würde dieselbe z. B. am Äquator bei einer Fallhöhe von 13 m etwa 1 mm betragen. Durch Versuche, die Benzenberg auf dem Michaelisturm in Hamburg angestellt hat, hat er eine solche östl. Abweichung deutlich nachgewiesen. Endlich ist durch die Pendelversuche Léon Foucaults in neuerer Zeit noch ein schlagender experimenteller Beweis für die Umdrehung der E. geliefert worden. Diese Versuche beruhen nämlich auf dem Umstand, daß ein Pendel in derselben Ebene fortschwingt, während (wenn es in einiger Entfernung vom Äquator, am besten recht nahe einem der Pole aufgehangen ist) die E. sich gleichsam darunter herumdreht, so daß dadurch die Lage der Schwingungsebene sich scheinbar verändert, während eigentlich diese konstant bleibt und vielmehr die E. sich dreht. Der Einwand, daß wir ja von der Bewegung der E. gar nichts fühlen, verdient im Grunde gar keine ernstliche Widerlegung. An Stößen und Erschütterungen werden wir die Bewegung, wenn sie so gleichmäßig und regelmäßig vor sich geht, als wir annehmen müssen, ebenso wenig oder vielmehr noch weit weniger wahrnehmen können, als die Bewegungen eines Fahrzeugs in einem völlig ruhigen Wasser, und das Durchschneiden der Luft kann uns darum nicht merklich werden, weil die Atmosphäre an der Umdrehung der E. teilnimmt.

Die Oberfläche der E., welche zu 509950714 qkm berechnet wird, ist teils mit Land, teils mit Wasser bedeckt. Das Land umfaßt (nach Wagner) einen Flächenraum von 144,5 Mill. qkm (28,3 Proz.), das Wasser bedeckt 365,5 Mill. qkm (71,7 Proz.). Die größte Ländermasse liegt im nordöstl. Teil der E., die größte Wasseransammlung im Südwesten (Stiller Ocean) [s. die Karten: Planigloben der Erde]. Das Land verteilt sich auf fünf Erdteile (s. d.), Oceanische Inseln und Polargebiete folgendermaßen: Europa (ohne Island, Nowaja Semlja und atlantische Inseln) mit 9729861 qkm (wovon 68 Proz. Tiefland und 32 Proz. Hochland) und 31460 km Küstenentwicklung (Verhältnis der Glieder zum Stamm wie 1:2); Asien (ohne Polarinseln) mit 44142658 qkm (wovon 37 Proz. Tiefland und 63 Proz. Hochland) und 56985 km Küstenentwicklung (Verhältnis der Glieder zum Stamm wie 1:3); Afrika (ohne Madagaskar u. s. w.) mit 29207100 qkm (35 Proz. Tiefland und 65 Proz. Hochland) und 26000 km Küstenentwicklung (Verhältnis der Glieder zum Stamm 1:47); Amerika (ohne Polargebiete) mit 38334100 qkm (46 Proz. Tiefland und 54 Proz. Hochland) und 64500 km Küstenentwicklung (Verhältnis der Glieder zum Stamm wie 1:12); Australien (Festland und Tasmanien) mit 7695726 qkm (78 Proz. Tiefland und 22 Proz. Hochland) und 7500 km Küstenentwicklung (Verhältnis der Glieder zum Stamm wie 1:36); Oceanische Inseln mit 1898700 qkm und Polargebiete mit 4482620 qkm Flächeninhalt.

Die mittlere Höhe des trocknen Teils der E. ist auf ungefähr 700 m berechnet worden (Europa 300, Asien 880, Afrika 660, Amerika 610, Australien und Oceanien 300 m). Das ganze Festland verteilt sich auf 53 Proz. Tiefland gegen 47 Proz. Hochland.

Von der Wasserfläche fallen auf den Stillen Ocean 47 Proz., den Atlantischen Ocean 24 Proz., den Indischen Ocean 20 Proz., das Nördliche Eismeer 4 Proz., das Südliche Eismeer 5 Proz. Die mittlere Tiefe beträgt beim Stillen Ocean ungefähr 3870, beim Atlantischen 3330, beim Indischen 3600, insgesamt 3500 m. (S. die Artikel

Land und Meer.) über Verteilung der Wärme, der Niederschläge und über den Erdmagnetismus s. Temperaturverteilung (mit Karte: Temperaturverteilung auf der Erde), Regenverteilung (nebst Karte: Regenkarte der Erde) und Magnetismus der Erde. Über die Verteilung der Pflanzen- und Tierwelt auf der E. s. Pflanzengeographie und Tiergeographie (nebst Karten).

Die Gesamtbevölkerung der E. hat Wagner für das J. 1900 auf 1587 Mill. Menschen berechnet; davon entfallen auf Europa 392 Mill., Asien 875 Mill., Afrika 170 Mill., Amerika 143 Mill., Australien und Oceanien 7 Mill. Bewohner. Die Bevölkerungsdichtigkeit (s. Bevölkerung) ist am größten in Europa, in Japan, China, Ostindien, im Nilthal und in den Neuenglandstaaten Nordamerikas, am dünnsten in der Sahara, Inneraustralien und in den Polarländern. (Vgl. hierzu Erdkarten I: Volksdichte auf der Erde um 1900.) Den Rassen nach verteilen sich die Menschen zu ungefähr 795 Mill. auf den ind.-europ. Stamm, 500 Mill. auf die Mongolen, 45 Mill. auf die Malaio-Polynesier, 34 Mill. auf die Amerikaner und Mischlinge, 150 Mill. auf Afrikaner, 60 Mill. auf Dravida und 3 Mill. auf Papua und Australier. (S. Menschenrassen nebst Karte: Die Verbreitung der Menschenrassen nach F. Müller und O. Peschel.) Der Religion nach giebt es etwa 555 Mill. Christen (Europa, Nordamerika, mit Ausnahme der Polargebiete, Südamerika, ausgenommen das Amazonentiefland und Patagonien, Kapland, östl. Madagaskar, Ost- und Südwestaustralien), nahezu 9 Mill. Juden, 245 Mill. Mohammedaner (Osmanisches Reich, Iran, Innerasien, Ostindien, inneres China, Malaka, Sumatra, Java, Borneo), 656 Mill. Verehrer des Brahma (Ostindien) und Buddha (Ostindien, Tibet, Mongolei, China und Japan) und etwa 123 Mill. Bekenner anderer heidn. Religionen (Äquatorialafrika, Australien, Nord- und Ostsibirien, Amazonentiefland, Malaiischer Archipel, Polynesien und Polarländer). Vgl. hierzu Erdkarten II: Verteilung der Religionen auf der Erde.

Litteratur. A. von Humboldt, Kosmos (5 Bde., Stuttg. 1845—62; neue Aufl., 4 Bde., 1889); Burmeister, Geschichte der Schöpfung (7. Aufl., Lpz. 1872); Ule, Die E. und die Erscheinungen ihrer Oberfläche (2 Bde., ebd. 1873—76); Sueß, Das Antlitz der E. (Prag, Lpz. und Wien 1883 fg.); Kirchhoff, Unser Wissen von der E. (Prag, Lpz. und Wien 1886 fg.); Roßmäßler, Geschichte der E. (4. Aufl., von Engel, Stuttg. 1888); Supan, Bevölkerung der E. (Gotha 1899 fg.); Vauchez, La terre, Evolution de la vie à sa surface (Par. 1893); Jakob, Unsere E. (2. Aufl., Freib. i. Br. 1895); Neumayr, Erdgeschichte (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1895); Heiderich, Die E. (Wien 1896); Habenicht, Grundriß einer exakten Schöpfungsgeschichte (Lpz. 1896); Bommeli, Die Geschichte der E. (2. Aufl., Stuttg. 1897); Hellwald, Die E. und ihre Völker (4. Aufl., von Ule, ebd. 1897); Hann, Hochstetter und Pokorny, Allgemeine Erdkunde (5. Aufl., 3 Bde., Prag, Lpz. u. Wien 1896—99); Zimmermann, Die Wunder der Urwelt (34. Aufl., von Kalischer, Berl. 1898—99; Suppl. ebd. 1899 fg.); Ratzel, Die E. und das Leben (2 Bde., Lpz. 1901—2); Bludau, Erdumrißkarte in flächentreuer Planisphäre, 1:30000000 (Berl. 1900); Debes' physik. Erdkarte in Mercators Projektion (2. Aufl., Lpz. 1900). (S. auch Geographie.)

Erdébil, pers. Stadt, s. Ardebil.

Erdeichel, s. Arachis und Tafel: Leguminosen II, Fig. 4, sowie Lathyrus.

Erdély (spr. érdehlj), ungar. Name von Siebenbürgen (s. d.).

Erdélyi (spr. érdehlji), Alexander, ungar. Staatsmann, s. Bd. 17.

Erdélyi (spr. érdehlji), Joh., ungar. Schriftsteller, geb. 1814 zu Kapos im Komitat Ung, studierte im reform. Kollegium zu Sárospatak, von wo er als Erzieher nach Pest kam. Hier trat er sofort als lyrischer Dichter und ästhetisch-kritischer Schriftsteller auf und errang solche Anerkennung, daß ihn die Akademie schon 1839 zu ihrem Mitglied wählte. 1841 machte er mit seinem Zögling eine große Reise durch den Westen und Süden Europas. Nach seiner Rückkehr gab er seine gesammelten Gedichte (Ofen 1844) und, im Auftrage der Kisfaludy-Gesellschaft, deren Mitglied und Sekretär er war, seine «Ungar. Volkslieder und Sagen» heraus, die auf die Entwicklung der ungar. Dichtung von großem Einfluß waren (3 Bde., Pest 1846—48; zum Teil deutsch von Stier u. d. T. «Ungar. Sagen und Märchen», Berl. 1850). Abhandlungen über die ungar. Volksdichtung und die Sammlung «Ungar. Sprichwörter» (Pest 1851) folgten. Er gab auch «Ungar. Volksmärchen» (Pest 1855) heraus. E., der 1849 Pest verlassen mußte, starb 23. Jan. 1868 in Sárospatak als Professor der Philosophie.

Erden, in der ältern Chemie Bezeichnung für eine Anzahl farbloser, in Wasser unlöslicher Verbindungen, die man damals nicht zersetzen konnte und deshalb für Elementarstoffe hielt. Man unterschied Alkalische Erden (s. d.) und eigentliche E., und rechnete zu letztern Thonerde, Beryllerde, Thorerde u. a. m. Nach Entdeckung des Sauerstoffs und der Elektrolyse wurden die E. als Sauerstoffverbindungen, Oxyde und Oxydhydrate, bis dahin unbekannter Elemente, namentlich leichter Metalle (s. Erdmetalle) erkannt.

In der Geologie werden unter E. (Erdkrume) die zum Teil durch Wasser von ihrem Ursprungsort weggeschwemmten und dann wieder abgesetzten sandig-thonigen Verwitterungsreste und Zerkleinerungsprodukte der Gesteine verstanden, denen oft verwesende organische Substanzen beigemischt sind. Der wichtigste Bestandteil der Erdkrume ist das wasserhaltige Thonerdesilikat, die Thonsubstanz, die aus der Zersetzung der Feldspatgesteine hervorgeht.

Die E. oder Erdarten der Gärtnerei sind teils organischer, teils anorganischer Herkunft. Zu den aus tierischen und pflanzlichen Resten entstandenen Erdarten gehören: die Laub-, Dünger-, Heide-, Moor-, Rasen-, Schlamm- und Torferde. Die Lauberde entsteht in natürlicher Weise durch Verwesung von Blättern und andern Pflanzenabfällen an muldenartigen Bodensenkungen oder an sonstigen gegen den Wind geschützten Stellen des Waldes. Fast in den meisten Gärten bereitet man sie aus reinem Laub, welches man auf Haufen setzt und von Zeit zu Zeit unter Zusatz des vierten Teiles Sand durcharbeitet, um den Zutritt der Atmosphärilien zu befördern und dadurch die Zersetzung zu beschleunigen. Die Düngererde wird meist bereitet aus reinem, strohlosem Rindermist von Weideplätzen oder aus den Ställen. Man behandelt diesen wie die Lauberde, hauptsächlich zur Zeit starker Fröste. Die Heideerde entsteht aus den verwesten Blättern der Heidelsträucher (Vacciniaceae), wie Heidel- und Preißelbeere und des Heidekrautes (Erica), sowie aus

ERDKARTEN.

I. VOLKSDICHTE AUF DER ERDE UM 1900.
Farbenerklärung.
Bewohner auf 1 Quadrat-Kilometer:
mehr als 200
100 bis 200
50 - 100
10 bis 50
1 - 10
weniger als 1
unbewohnt
Städte mit über 1000000 E.
Städte mit 100-500000 E.
Städte unter 500000
Städtenamen sind durch den Anfangsbuchst. angegeb.
Westl. 0° Östl. L. v. Greenwich
NÖRDLICHES EISMEER
GRÖNLAND
Baffin Bai
NORD AMERIKA
Canada
Hudson Bai
Alaska
Mexico
Cuba
Kleine Antillen
Bermudas
Haiti
Jamaica
Bahama-I.
Wendekreis des Krebses
Sandwich-I.
Hawaii-od.
Galapagos-Is.
Äquator
SÜD AMERIKA
Brasilien
Peru
Chile
Argentinien
Uruguay
Falkland-Is.
Feuerland
Patagonien
Marquesas-Is.
Paumotu-od.
Tahiti
Tonga-Is.
Austral-Is.
Phönix-Is.
Samoa-Is.
Niedrige Is.
Wendekreis des Steinbocks
GROSSER OCEAN
STILLER OCEAN
ATLANTISCHER OCEAN
Island
Polarkreis
Reykjavik
Jan Mayen
Spitzbergen
Bären-I.
Nowaja Semlja
Franz Josef-Land
Grossbritannien und Irland
Frankreich
Portugal
Madeira
Canarische Is.
Azoren
Afrika
Sahara
Sudan
Guinea
Kamerun
Abessinien
Kapverd. Is.
Fernando Po
St. Thomas
Ascension
St. Helena
Deutsch Südwest Afrika
Kapstadt
Tristan da Cunha
Gough
Süd-Georgien
Süd-Shetland
Pr. Eduard-I.
Crozet-Is.
Kerguelen-Is.
Mac Donald-I.
Neu Amsterdam
St. Paul
Europa
Asien
Sibirien
Jakuten
Jakagiren
Tschuktschen Halbins.
Neusibirische Inseln
Taimyr Halbins.
Kamtschatka
Sachalin
Aleuten
Mongolei
Tibet
Afghan.
Persien
Arabien
Indien
Ceylon
Sumatra
Java
Malakka
Malediven
Laccadiven
Sokotra
Madagaskar
Mascarenen
Seychellen
Tschagos-Is.
Groß. Sunda-I.
Philippinen
Palau-Is.
Marianen
Karolinen
Marschall-Is.
Gilbert-Is.
Bismarck-Arch.
Salomon-Is.
Neu-Hebriden
Neu-Caledonien
Fidschi-Is.
AUSTRALIEN
West-Australien
Süd-Australien
Nord-Territorium
Queensland
Neu-Süd-Wales
Victoria
Tasmanien
Neuseeland
Auckland-Is.
Macquarie-Is.
Benin
Volcano-Is.
Formosa
Hinterindien
Birma
Siam
Annam
Tonkin
Japan
Yesso
Kurilen
Aleuten
Behring Str.
Davis Str.
Baffins Bai
Hudson Str.
Labrador
Grönland
Island
Spitzbergen
Nowaja Semlja
Franz Josef-Land
Neusibirische Inseln
Taimyr Halbins.
Tschuktschen Halbins.
Kamtschatka
Sachalin
Aleuten
Japan
Yesso
Kurilen
Behring Str.
Mongolei
Tibet
Afghan.
Persien
Arabien
Indien
Ceylon
Sumatra
Java
Malakka
Malediven
Laccadiven
Sokotra
Madagaskar
Mascarenen
Seychellen
Tschagos-Is.
Groß. Sunda-I.
Philippinen
Palau-Is.
Marianen
Karolinen
Marschall-Is.
Gilbert-Is.
Bismarck-Arch.
Salomon-Is.
Neu-Hebriden
Neu-Caledonien
Fidschi-Is.
AUSTRALIEN
Tasmanien
Neuseeland
Auckland-Is.
Macquarie-Is.
Benin
Volcano-Is.
Formosa
Hinterindien
Birma
Siam
Annam
Tonkin
Europa
Asien
Sibirien
Jakuten
Jakagiren
Tschuktschen Halbins.
Neusibirische Inseln
Taimyr Halbins.
Kamtschatka
Sachalin
Aleuten
Japan
Yesso
Kurilen
Behring Str.
Mongolei
Tibet
Afghan.
Persien
Arabien
Indien
Ceylon
Sumatra
Java
Malakka
Malediven
Laccadiven
Sokotra
Madagaskar
Mascarenen
Seychellen
Tschagos-Is.
Groß. Sunda-I.
Philippinen
Palau-Is.
Marianen
Karolinen
Marschall-Is.
Gilbert-Is.
Bismarck-Arch.
Salomon-Is.
Neu-Hebriden
Neu-Caledonien
Fidschi-Is.
AUSTRALIEN
Tasmanien
Neuseeland
Auckland-Is.
Macquarie-Is.
Benin
Volcano-Is.
Formosa
Hinterindien
Birma
Siam
Annam
Tonkin

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Tannennadeln an den natürlichen Standorten dieser Pflanzen. Am besten ist sie, wenn sie aus dem Boden, auf dem sie sich bildet, reichliche Mengen Quarzsandes aufnimmt. Sie eignet sich vorzugsweise zur Kultur zartwurzeliger Gewächse, sollte aber immer nur in brockiger Form zur Verwendung kommen. Eine ganz vorzügliche faserige Heideerdenart wird in belg. Gärten unter der Bezeichnung terre fibreuse zur Orchideenkultur verwendet. Die Moorerde findet man auf sog. Moorwiesen und Torfmooren; sie ist aus den bei reichlicher Feuchtigkeit verwesten Wurzeln der auf Standorten solcher Art in großer Zahl vorkommenden Pflanzen zusammengesetzt. Bei der Gewinnung schürft man vorher die darüberliegende Grasnarbe ab und sammelt nur die obere 10—12 cm hohe Schicht. Sie hat vor der Heideerde eine größere wasserhaltende Kraft voraus, muß aber vor dem Gebrauche längere Zeit an der Luft gelegen haben und mit reichlichem Quarzsande vermischt werden. Rasenerde ist aus vegetabilischen und mineralischen Bestandteilen gemischt. Man bereitet sie, indem man auf schwarzgrundigen, lehmig-sandigen Triften die dichte Grasnarbe abschält, die Stücke mit dem Grase nach unten auf Haufen setzt und diese häufig durcharbeitet, bei dieser Gelegenheit Lauberde und düngende Substanzen zusetzt und das Ganze mit Jauche übergießt. Schlammerde wird aus dem Schlamme bereitet, welcher sich in Teichen und Dorfgräben, die von vielem Hofgeflügel besucht werden, oder in den Gewässern volkreicher Ortschaften zu Boden setzt. Auch sie muß unter öfterm Umstechen atmosphärischen Einflüssen für längere Zeit ausgesetzt liegen. Torf, die aus der Zersetzung von Sumpfpflanzen im Wasser entstandene faserige, im Alter und in trocknem Zustande feste Erdart, wird in der Gärtnerei vielfach verwendet. Besonders geschätzt wird der meist aus verwestem Sphagnum (s. Sumpfmoos) bestehende rote braunschweiger Torf, der zur Vermehrung und Aussaat von Farnen und zur Beimischung für Orchideen- und Araceenerde dient.

Erdarten anorganischer Herkunft kommen in der Gärtnerei, abgesehen von dem meist humosen, mehr oder weniger kalkhaltigen und sandgemischten Lehmboden des Gemüse- und Blumengartens, sehr selten für sich, sondern meistens nur als Beimischung zur Anwendung, höchstens etwa reiner Quarzsand zur Anzucht von Pflanzen aus Stecklingen. Als Zusatz für allerlei Erdmischungen, wenn sie von etwas kompakterer Beschaffenheit sein müssen, benutzt man gern verwitterten Wandlehm, in Ermangelung dessen auch gegrabenen Lehm, der 1—2 Jahre an der Luft gelegen hat und öfter durchgearbeitet wurde, andernfalls auch Kalkschutt. Hat man keinen Quarzsand zur Verfügung, wie er sich am Ufer mancher Flüsse und Bäche in reichlicher Menge findet, so kann man an seiner Stelle Grubensand benutzen, der aber vorher wiederholt in Wasser durchgewaschen werden muß. Für eine große Zahl von Gewächsen der Topfkultur genügt eine sog. Normal- oder Durchschnittserde. Man bereitet sie aus vegetabilischen Resten aller Art, Blättern, trocknem Gezweig, Unkraut, Stroh u. s. w. Man setzt diese Materialien in Haufen, bringt sie durch Umstechen von Zeit zu Zeit mit den die chem. Zersetzung befördernden Atmosphärilien in Berührung, vermischt sie bei dieser Gelegenheit mit Kalk- und Lehmschutt, Flußsand, Asche, Ruß u. s. w. und begießt sie mit Abwässern aus der Küche oder der Waschküche, aufgelöstem Dünger, Jauche und ähnlichen Flüssigkeiten. Diese Erde ist somit fast dasselbe wie der Kompost, und kann durch einen reichlichen Zusatz von Lehm oder Sand schwerer und dichter oder leichter und lockerer gemacht werden. Manchen Pflanzen genügt schon ein Erdreich, das einem stets reichlich gedüngten und gut gepflegten Gemüsegarten entnommen wurde. — Über Eßbare Erden

Erdenge, s. Halbinsel. [s. d.

Erderschütterung, s. Erdbeben. [Erden.

Erdesser, griech. Geophagen, s. Eßbare

Erdfahl, eine Farbe, die, der trocknen Erde ähnlich, eine Mischung von Grau und Braun ist.

Erdfall, der Einsturz unterirdischer Hohlräume infolge der allmählichen Weglaugung auflöslicher Gesteinsmassen (Gips, Salz, Kalkstein). Solche E. sind deshalb in allen Gips, Steinsalz, Kalk, Dolomit führenden Gegenden häufige Erscheinungen, so in Thüringen, am Südwestrande des Harzes, im Teutoburger Wald, bei Lüneburg u. s. w., nirgends aber großartiger als in dem Kalksteingebirge von Krain, Illyrien und Dalmatien, wo durch E. unzählige Dolinen (s. d.) entstanden sind. Viele solcher Trichter sind von Wasser ausgefüllt und so in Seen oder Teiche (Teufelslöcher) umgewandelt. Den E. analog sind die sog. Pingen (s. d.) der Bergleute.

Erdfarben, diejenigen Mineralfarben (s. d.), die aus erdigen Mineralien (Farberden), wie Ocker, Braunkohle, Graphit, Thon, Kreide, Schwerspat u. s. w., entweder unmittelbar oder nach dem Brennen durch Feinschlämmen oder Mahlen hergestellt werden. Als solche E. sind vorzugsweise zu nennen: Bergblau, Bolus, Grünerde, Kreide, Ocker, Schwarzkreide, Umbra (s. die Einzelartikel). Die natürliche Farbe der Farberden wird durch verschiedene Hitzgrade bei dem Brennen (Rösten), durch Mischen mit andern Erden, hier und da auch durch den Zusatz von Metalloxyden vielfach verändert und abgestuft, sodann unter nicht selten neu erfundenen Namen oder Hinzufügungen von Ziffern oder Buchstaben zur Grundfarbe (z. B. Umbra V, Bolus F) in den Handel gebracht. Vertreten ist diese Industrie in Deutschland vorzugsweise in Thüringen (Saalfeld), Provinz Hessen-Cassel und im nördl. Bayern.

Erdferkel, Erdschwein oder Ameisenschwein (Orycteropus), eine zu der Gruppe der Zahnarmen gestellte Säugetiergattung, welche sich ihrem innern Bau nach den amerik. Gürteltieren nähert, während die Lebensweise jener der Ameisenbären und Schuppentiere (s. d.) gleicht. Es sind große, plump und unschön gebaute Tiere mit unverhältnismäßig kleinem, schmalem Kopf, langen, aufrechten, dünnbehaarten Ohren und kurzen, mit bufartigen Grabkrallen bewaffneten Füßen; die Bezahnung besteht bloß aus einer nach dem Alter wechselnden Zahl sehr einfach gebauter Backzähne. Die Zunge ist lang vorstreckbar, warzig und platt bandförmig und wird in derselben Weise wie jene der Ameisenbären und Pangoline zur Nahrungsaufnahme in den zuvor geöffneten Termitenbauten verwendet. Man kennt nur eine Art, das kapsche E. (Orycteropus capensis *Geoffr.*; s. Tafel: Zahnarme Säugetiere I, Fig. 4, beim Artikel Zahnarme), das 1 m lang mit 50 cm langem Schwanze wird und ein nächtliches Leben führt. Es bewohnt Südafrika bis zum Senegal (s. Karte: Tiergeographie I). Bei Tage gräbt es sich in die Erde oder verbirgt sich in leeren Termitenbauten; nachts gräbt es solche sowie auch Ameisenhügel

auf, um sich der Insassen zu bemächtigen. Nach der Verbreitung und der damit auftretenden Variabilität hat man noch Unterarten (Orycteropus aethiopicus, senegalensis) unterschieden. In die zoolog. Gärten Europas gelangt das E. äußerst selten. Doch hält es sich gut und wird ernährt wie der Ameisenbär (s. d.).

Erdferne, s. Apsiden.

Erdfeste, s. Land.

Erdfeuer, mit oft hohen, lodernden Flammen brennende natürliche Erdgase (s. Bitumen), wie sie besonders bei Baku am Kaspischen Meer und bei Pietra mala im Apennin zwischen Bologna und Florenz vorkommen. — Auch brennenden Torfboden nennt man E. (s. Waldbrand).

Erdflöhe (Haltica), eine jetzt in viele Untergattungen zerlegte Käfergattung mit viergliedrigen Fußgelenken aus der Abteilung der Blattkäfer, umfaßt sehr kleine Käfer, die bedeutend verdickte Schenkel der Hinterbeine haben und viele Centimeter weit springen, aber nur langsam kriechen können. In Deutschland giebt es etwa 100 Arten. Die Käfer überwintern, paaren sich im Frühjahr und legen dann ihre Eier. Die Larven sind länglich, drehrund, mit hornigem Kopf und Nackenschild, kurzen Fühlern, starken Kinnbacken, kurzen Vorderbeinen und Nachschiebern am Hinterende. Mehrere von ihnen fügen den Gewächsen bedeutenden Schaden zu, und unter diesen ist besonders der gemeine Erdfloh oder Kohlerdfloh (Haltica oleracea *Fabr.*), welcher 4 mm lang, stahlblau oder metallisch-grün und unregelmäßig fein punktiert ist, vorzugsweise den Gemüsepflanzen und Schotengewächsen schädlich. Nicht minder schädlich und sehr häufig ist der gestreifte Erdfloh (Haltica nemorum *L.*), der 3 mm lang, schwarz, fein punktiert und auf jeder Flügeldecke mit einem schwefelgelben Längsstreifen gezeichnet ist. Sie erscheinen besonders bei trocknem Wetter und fliegen meist auf die Gewächse, die sie anfressen, so daß die meisten Vertilgungsmittel, die auf ihr Springen gegründet sind, nutzlos sind. Häufiges Begießen und Abschöpfen der Käfer und Larven scheinen die einzigen Vertilgungsmittel. Von den Landleuten wird, neben dem eigentlichen Rapsfloh (Haltica s. Psylliodes chrysocephala *L.*), auch der Rapskäfer (s. d.), welcher nebst dem Pfeifer (Scopula margaritalis *Hb.*) für Raps und Rübsen der schädlichste Käfer ist, oft fälschlich als Erdfloh bezeichnet.

Erdfrösche, s. Frösche.

Erdgalle, das gemeine Tausendgüldenkraut (s. d. und Tafel: Contorten, Fig. 4).

Erdgas, soviel wie Naturgas (s. d.).

Erdgeister, s. Gnomen.

Erdgeschichte, Entstehungsgeschichte der Erde, besonders der festen Erdkruste, Forschungsgebiet der Geologie (s. d.).

Erdgeschoß, Parterre, das zu ebener Erde gelegene Geschoß (s. d.). Im Mittelalter wie auch in der Folgezeit enthielt das E. meist die Geschäfts- und Verkehrsräume, selbst in fürstl. Schlössern, während das 17. und 18. Jahrh. es liebte, dorthin die Festräume in Verbindung mit den Gärten zu legen. Aber die Erfahrung, daß nicht gut unterkellerte E. leicht feucht sind, hat bewirkt, daß man jetzt das E. selbst in Villen nicht zu niedrig, womöglich oberhalb eines Kellergeschosses als sog. Hochparterre

Erdglasur, s. Glasur. [anordnet.

Erdglobus, s. Globus.

Erdgürtel, s. Zonen.

Erdhacke, auch Breithacke oder Karst genannt, eine Hacke mit zwei Zähnen, die namentlich in gebirgigen Gegenden und in Weinbergen zur Bodenbearbeitung dient.

Erdharz, s. Asphalt und Bitumen.

Erdhörnchen (Tamias), Gattung der Eich-

Erdhütten, s. Hütten. [hörnchen (s. d.).

Erdig nennt man denjenigen Aggregatzustand der Mineralien, bei dem mehr oder weniger feine Bestandteile (feinerdig, groberdig) zu einem leicht zerreiblichen oder pulverisierbaren Ganzen verbunden sind und auf der Bruchfläche lauter staubartige oder sandähnliche Partikel hervortreten, z. B. bei dem Thon, dem Tripel, der Kreide u. s. w.

Erding. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 777,20 qkm und (1900) 41122 (20128 männl., 20994 weibl.) E. in 48 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt E., 36 km im NO. von München, in 462 m Höhe, an der rechts zur Isar gehenden Sempt und der Nebenlinie Schwaben-E. (13,6 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksamtes, Amtsgerichts (Landgericht München II) und Rentamtes, hat (1900) 3388 E., darunter 50 Evangelische, Post- und Bahnexpedition, Telegraph, 3 kath. Kirchen, Fortbildungsschule, Krankenhaus, Waisenhaus, Bürgerspital, Josefianstalt; Wollspinnerei und Wollzeugweberei, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Flanell sowie Getreidehandel (große Getreidemärkte). E. war schon 950 Hauptort eines Gaues und wurde im Dreißigjährigen Kriege dreimal verwüstet. — Das Erdinger Moos (275 qkm) erstreckt sich zwischen Isar und Sempt bis gegen Moosburg hin und findet seine südl. Fortsetzung im Ismaninger Moos.

Erdiószeg, ungar. Ort, s. Diószeg.

Erdkarten, s. Landkarten, Erde und Penck.

Erdkästen, 30—100 cm tiefe, an den Seiten mit Brettern ausgeschlagene oder ausgemauerte Erdgruben, zum Überwintern von schutzbedürftigen Topfgewächsen, oder 20—40 cm hohe, auf die Erde gestellte Bretterkästen ohne Boden, die mit guter Erde angefüllt und mit Mistbeetfenstern bedeckt im zeitigen Frühjahr zur Aussaat von Sämereien zarter Pflanzen und zur Anzucht von jungen Pflänzlingen

Erdkern, s. Erde. [dienen.

Erdkobalt, ein in derben, traubigen und nierenförmigen Massen vorkommendes Mineral von der Konsistenz des trocknen plastischen Thons und bläulichschwarzer Farbe; es ist sehr milde, abfärbend, schimmernd bis matt, im Strich etwas glänzend. Chemisch besteht es aus Kobaltoxydul (19—20 Proz.), Manganoxyd (daher die Benennung Kobaltmanganerz gerechtfertigt), einem geringen Gehalt an Kupferoxyd, Baryt und Kali, sowie etwa 21 Proz. Wasser. Salzsäure wirkt lösend unter Chlorentwicklung. Dieser schwarze E. findet sich z. B. bei Camsdorf, Saalfeld, Glücksbrunn, Riechelsdorf und wird zur Blaufarbenfabrikation benutzt. Gelben und braunen E. nennt der thüring. Bergmann andersgefärbte, ebenfalls erdige Kobalterze von abweichender chem. Zusammensetzung, indem sie großenteils Gemenge von wasserhaltigem, arsensaurem Eisenoxyd, Kobaltoxyd und Kalkerde darstellen; in ihnen liegen wahrscheinlich in erster Linie Zersetzungsprodukte von Speiskobalt vor.

Erdkrebs, eine vorzugsweise die Nadelhölzer, aber auch Laubhölzer jeden Alters treffende Baumkrankheit, besonders den jungen Nadelholzpflanzun-

gen schädlich. Die kranken Stämmchen zeigen gewöhnlich am Wurzelstock eine Anschwellung mit aufreißender Rinde, bei Nadelhölzern mit Harzausfluß. Ursache der Krankheit ist ein parasitischer Hutpilz, der Hallimasch (s. d.) oder Honigpilz (Agaricus melleus *Vahl*), dessen schneeweißes dermes Mycelium (Rhizomorpha subcorticalis *Pers.*) ich fächerförmig im lebenden Stamm oder in Wurzeln im lebenden Rindengewebe verbreitet und den Tod der befallenen Bäume verursacht. Das Mycelium tritt aber auch in Gestalt von schwarzbraunen, harten Strängen (Rhizomorpha subterranea *Pers.*) auf, als solches wächst es in der Erde fort und bewirkt Ansteckung benachbarter Pflanzen, indem es sich in deren Wurzeln einbohrt und sich darin als weißes Mycelium weiter verbreitet. In bereits getöteten Bäumen findet man diese schwarzbraunen Stränge auch zwischen Holz und Rinde. Im Herbst sieht man an den im Boden frei wachsenden Rhizomorphen sowie aus der Rinde der durch den Parasiten getöteten Bäume, namentlich am Wurzelstock, die großen braunen, eßbaren Fruchtträger zur Entwicklung gelangen. Die weißen Sporen derselben werden durch den Wind verbreitet oder auf andere Art verschleppt, entwickeln zunächst ein fädiges Mycel, und aus diesem geht sodann die Rhizomorpha genannte Mycelform hervor. Als Saprophyt kommt dieser Pilz auch an abgestorbenen Wurzeln und Stöcken sämtlicher Laub- und Nadelbäume, sowie an bereits verbautem Holze in Wasserleitungsröhren, Bergwerken, an Brücken u. s. w. vor. — Vgl. Hartig, Wichtige Krankheiten der Waldbäume (Berl. 1874); derſ., Lehrbuch der Baumkrankheiten (2. Aufl., ebd. 1889). — Auch die Maulwurfsgrille (s. d.) nennt man zuweilen E. [ſen III, Fig. 1).

Erdkrokodil, der Skink (s. d. und Tafel: Echs-

Erdkröte, s. Kröten und Tafel: Frösche und Kröten II, Fig. 3, beim Artikel Froschlurche.

Erdkrume, s. Erden.

Erdkrümmung, die Größe der Abweichung der Niveaufläche der Erde von der durch einen bestimmten Punkt gelegten Horizontalebene. Die Größe der E. muß man bei Höhenmessungen, die zwischen zwei in größerer Entfernung voneinander liegenden Punkten ausgeführt werden, stets ermitteln und in Rechnung stellen, um ein richtiges Ergebnis zu erhalten. Für den praktischen Gebrauch sind hierzu besondere Tabellen berechnet. — Vgl. von Bauernfeind, Elemente der Vermessungskunde (7. Aufl., [Stuttg. 1890).

Erdkruste, s. Erdrinde.

Erdkuckuck (Geococcyx), aus zwei Arten bestehende Gattung der Kuckucksvögel des südl. Nordamerikas mit bräunlicher Färbung, hohem Lauf, langem, stufigem Schwanz und kurzem Federschopf auf dem Hinterkopf.

Erdkugel, s. Globus.

Erdkunde, s. Geographie.

Erdleguane, s. Leguane.

Erdmagnetismus, s. Magnetismus der Erde.

Erdmandeln, die an den Ausläufern der Wurzel von Cyperus esculentus *L.* (s. Cyperus), einer im südl. Europa und in Nordafrika wild wachsenden und auch kultivierten Cyperacee, befindlichen mehligen Knollen in der Größe von Haselnüssen. Dieselben sind außen bräunlichrot, innen weißlich, von süßem, haselnußartigem Geschmack, enthalten gegen 25 Proz. fettes Öl und werden teils roh, teils geröstet zum Nachtisch genossen, auch als Material zur Ölgewinnung und als Kaffeesurrogat verwendet; früher benutzte man sie arzneilich gegen Brustkrankheiten. (S. auch Lathyrus und Arachis sowie Tafel: Leguminosen II, Fig. 4.)

Erdmann, Benno, Philosoph, s. Bd. 17.

Erdmann, David, prot. Theolog, geb. 28. Juli 1821 zu Güstebiese in der Neumark, studierte in Berlin, wurde 1850 Hilfsprediger am Dom, 1851 Divisionsprediger in Berlin, 1853 auch Privatdocent an der Universität daselbst, 1856 ord. Professor in Königsberg, wo er seit 1857 zugleich das Pfarramt an der altstädtischen Kirche bekleidete. 1864 wurde E. als Generalsuperintendent von Schlesien nach Breslau berufen und 1865 zugleich ord. Honorarprofessor an der Universität daselbst. Seit 1879 ist er Mitglied des Generalsynodalrates, wurde 1889 zum Wirkl. Oberkonsistorialrat ernannt und 1900 von der Ausübung seiner akademischen Lehrthätigkeit entbunden. E. schrieb: «Lieben und Leiden der ersten Christen» (Berl. 1854), «Primae Joannis epistolae argumentum, nexus et consilium» (ebd. 1855), «Die Reformation und ihre Märtyrer in Italien» (ebd. 1855), «Der Brief des Jakobus, erklärt» (ebd. 1881), «Luther und die Hohenzollern» (Bresl. 1883; 2. Aufl. 1884), «Luther und seine Beziehungen zu Schlesien» (ebd. 1887).

Erdmann, Joh. Eduard, Philosoph der Hegelschen Schule, geb. 1./13. Juni 1805 zu Wolmar in Livland, studierte in Dorpat Theologie, in Berlin Hegelsche Philosophie, kehrte 1828 nach Livland zurück und wurde 1831 Pastor primarius in seiner Vaterstadt, legte jedoch 1833 diese Stelle nieder, um sich ganz der Philosophie zu widmen, und habilitierte sich 1834 bei der philos. Fakultät in Berlin. Er erhielt 1836 eine außerordentliche Professur in Halle, wurde 1839 ord. Professor und starb daselbst 12. Juni 1892. Unter E.s Schriften, die ihm in der Geschichte der Hegelschen Schule eine ehrenvolle Stellung sichern, ist das Hauptwerk der «Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie» (3 Bde., Lpz. 1834—53). Eine gedrängte und bis zur Gegenwart weiter geführte Darstellung desselben Gegenstandes gab E. in dem zweiten Bande seines ausgezeichneten Werkes: «Grundriß der Geschichte der Philosophie» (2 Bde., Berl. 1865; 4. Aufl. 1895—96; in engl. Übersetzung von Hough, 3 Bde., Lond. 1890). Ferner sind zu nennen: «Vorlesungen über Glauben und Wissen» (Berl. 1837; ins Holländische 1846 übersetzt), «Natur oder Schöpfung» (Lpz. 1840), «Leib und Seele» (Halle 1837; 2. Aufl. 1849), «Grundriß der Psychologie» (Lpz. 1840; 5. Aufl. 1873), «Grundriß der Logik und Metaphysik» (Halle 1841; 5. Aufl., Leid. 1901; ins Polnische übersetzt, Lpz. 1844), «Philos. Vorlesungen über den Staat» (Halle 1851), «Vorlesungen über akademisches Leben und Studium» (Lpz. 1858) und seine Biographie Hegels in der «Allgemeinen Deutschen Biographie» (Bd. 11, ebd. 1880). In den «Psychol. Briefen» (Lpz. 1851; 7. Aufl. 1896) suchte er die Psychologie in der Form belehrender Unterhaltung darzustellen. Eine Anzahl geistvoller Vorträge, die er in Berlin und Halle vor einem größern Zuhörerkreise gehalten, sind u. d. T. «Ernste Spiele» (Berl. 1855; 4. Aufl. 1890) gesammelt erschienen. Außerdem hat E. eine große Anzahl von Predigten und Predigtsammlungen sowie von akademischen Reden und Gelegenheitsschriften veröffentlicht.

Erdmann, Moritz, Landschaftsmaler, geb. 15. April 1845 zu Arneburg bei Stendal, besuchte die Akademie in Berlin sowie das Atelier von H. Eschke und machte dann Studienreisen durch Deutsch-

land, Schweden und Italien. Unter seinen Bildern sind hervorzuheben: Heide am Regenstein im Harz, Das Morsumkliff auf der Insel Sylt, Die grüne Grotte auf Capri, Die Villa Hadriana in Tivoli, Römischer Park bei Mondschein, Camposanto in Neapel; ferner: Landschaft mit Maria Magdalena und Maria am Grabe Christi trauernd. Neuestens hat der jetzt in München lebende Künstler sich auf einer span. Reise ein weiteres Darstellungsgebiet angeeignet, worin er zunächst mit Bildern aus Segovia an die Öffentlichkeit getreten ist, welchen er 1888 und 1889 schöne Stimmungsbilder aus Capri und Tivoli zur Seite setzte. Auf der Internationalen Kunstausstellung zu Berlin 1891 sah man von ihm die Gemälde: Die Thermen der Villa Hadrians bei Tivoli, Puerta Sant' Andres in Segovia, Der Watzmann bei Berchtesgaden; 1892 stellte er in München aus: Straße in Segovia, in Berlin: Subiaco im Mondschein.

Erdmann, Oskar, Germanist, geb. 14. Febr. 1846 in Thorn, studierte in Leipzig, Berlin und Königsberg, wurde 1868 Gymnasiallehrer in Graudenz, 1874 in Königsberg, 1883 Privatdocent dort, 1885 außerord. Professor in Breslau, 1889 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur in Kiel, wo er 14. Juni 1895 starb. E.s Forschungen galten namentlich der deutschen Syntax («Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids», 2 Bde., Halle 1874—76; «Grundzüge der deutschen Syntax», Bd. 1, Stuttg. 1886); von Otfrids Evangelienbuch veranstaltete er eine treffliche Ausgabe (Halle 1882). Mit H. Gering redigierte er die «Zeitschrift für deutsche Philologie».

Erdmann, Otto, Genremaler, Sohn von Otto Linné E., geb. 7. Dez. 1834 zu Leipzig, bildete sich in Leipzig, Dresden und München und ließ sich 1858 in Düsseldorf nieder. Er entnimmt seine höchst eleganten Kostümbilder meist der Rokokozeit. Seine bekanntesten Gemälde sind: Das Blindekuhspiel (1863; Museum zu Leipzig), Ein kritischer Augenblick (1868), Die Schachspieler, Die Erwartung, Die Einführung der Braut (1878), Liebesorakel, Ein Testament (1886), Gnadengesuch (1887), Das kranke Prinzeßchen (1888), Die Rache des Nebenbuhlers (1889), Zwei Partien (1892), Kunst bringt Gunst, Im Reich der Töne (1894).

Erdmann, Otto Linné, Chemiker, geb. 11. April 1804 zu Dresden, Sohn des besonders um die Einführung der Schutzpockenimpfung in Sachsen verdienten Amtsphysikus und Arztes Karl Gottfried E. (geb. 31. Mai 1774, gest. 13. Jan. 1835), studierte auf der Medizinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden und in Leipzig, wo er sich 1825 für Chemie habilitierte. Als 1826 die Anwendung des Nickels zur Fabrikation des Argentans bekannt wurde, widmete sich E. eine Zeit lang diesem Industriezweige als Chemiker einer Fabrik am Harz, kehrte aber bald nach Leipzig zurück. Er wurde 1827 außerord., 1830 ord. Professor der technischen Chemie, 1842 Direktor eines daselbst nach seinem Plane errichteten chem. Laboratoriums. E. starb 9. Okt. 1869 zu Leipzig. Von seinen Forschungen sind vorzüglich die Untersuchungen über das Nickel (Lpz. 1827), über den Indigo und einige andere Farbestoffe, die von ihm gemeinschaftlich mit Marchand ausgeführten Arbeiten über die Atomgewichte der einfachen Körper und seine Untersuchungen über Leuchtgas zu erwähnen. Er gab das «Journal für technische und ökonomische Chemie» (Lpz. 1828—33) und teils allein, teils mit Schweigger-Seidel, Marchand und Werther das «Journal für praktische Chemie» (ebd. 1834 fg.) heraus. Er veröffentlichte auch ein «Lehrbuch der Chemie» (Lpz. 1828; 4. Aufl. 1851) und einen «Grundriß der Warenkunde» (ebd. 1833; 12. Aufl. von Hanausek, 1895). Die kleine Schrift «Über das Studium der Chemie» (Lpz. 1861) ist mehrfach übersetzt worden.

Erdmännchen, s. Alraun nebst Textfiguren.

Erdmannsdorf. 1) E. in Schlesien, Dorf im Kreis Hirschberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 7 km südöstlich von Hirschberg, an der Lomnitz, in 385 m Höhe, an der Nebenlinie Hirschberg-Schmiedeberg der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn E.-Krummhübel (7 km), hat (1900) 1256 E., darunter 187 Katholiken, Post, Telegraph, Kaiser-Friedrich-Denkmal (1899), königl. Schloß mit Gartenanlagen, 2 Domänen, 1 Vorwerk, seit dem J. 1840 königl. Krongut, 1 Johanniterkrankenhaus; eine große, der Preußischen Seehandlung gehörige Flachsgarnspinnerei und -Weberei (800 Arbeiter), Bürsten- und Knochenmehlfabrik, Ackerbau und Viehzucht und ist als Sommerfrische viel besucht. Im Park liegt das Schweizerhaus der Fürstin von Liegnitz; westlich davon die 1838 nach Schinkels Plan erbaute Kirche. Südlich liegen die Schweizerhäuser der 1838 gegründeten Tirolerkolonie Nieder-Zillerthal (zu E. gehörig); Hohen-Zillerthal mit 50 E. (zu Seidorf gehörig) und die besondere Landgemeinde Zillerthal mit 1120 E., darunter 223 Katholiken (s. Zillerthal). — Vgl. Donat, E. Seine Sehenswürdigkeiten und Geschichte (Hirschb. 1887). — 2) E. in Sachsen, Dorf mit Rittergut und Schloß in der Amtshauptmannschaft Flöha der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, 2 km im NW. von Schellenberg, in 293 m Höhe, an der Zschopau und an der Linie Chemnitz-Annaberg der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 1610 E., darunter 52 Katholiken, Post, Telegraph; Baumwollspinnereien, Steinbrüche, Mahlmühlen, Sägemühle, Ziegelei, Holzschraubenfabrik, Bierbrauerei.

Erdmannsdörfer, Max, Musiker, geb. 14. Juni 1848 in Nürnberg, wurde auf dem Leipziger Konservatorium und später von J. Rietz in Dresden gebildet, war 1870—81 Hofkapellmeister in Sondershausen, 1882—88 Dirigent der Konzerte der Russischen Musikgesellschaft in Moskau und leitete 1889—95 die Konzerte der Philharmonischen Gesellschaft in Bremen. 1896 wurde er zum Professor an der Akademie der Tonkunst und zum Hofkapellmeister in München ernannt. E. schrieb Vokal- und Instrumentalkompositionen. (Vgl. Charles, Zeitgenössische Tondichter, Bd. 1, Lpz. 1888.) — Seine Gattin (seit 1874) Pauline, geb. Fichtner, Klavierspielerin, geb. 28. Juni 1851 zu Wien und dort gebildet, trat mit 15 Jahren zuerst auf, wurde 1870—71 von Liszt weiter geschult und konzertierte mit großem Erfolg.

Erdmannsdorff, Friedr. Wilh. von, Architekt, geb. 18. Mai 1736 zu Dresden, studierte in Wittenberg und begleitete dann den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau auf dessen Reisen in England, Frankreich, der Schweiz und Italien. Sein Kunstsinn entwickelte sich besonders für die Baukunst der Alten. Sein eigentlicher Lehrer hierin wurde der Franzose Clérisseau, der ihm die Kenntnis der antiken Bauten und Ruinen Roms und Südfrankreichs erschloß. Er baute den großen Saal im Schlosse zu Dessau aus, entwarf die Pläne zum Schloß und Park Wörlitz (1769—73), erbaute das

ndhaus Luisium bei Dessau (1777), und für Fried= h Wilhelm II. schmückte er die Wohnzimmer in nssouci und im Schlosse zu Berlin aus. End= baute er, nachdem er 1789—90 nochmals mit m Erbprinzen von Braunschweig Italien bereist tte, die Theater zu Dessau und Magdeburg. eine Werke atmen den Geist röm. Antike. E. ver= laßte die Gründung der Chalkographischen Ge= lschaft, die von 1799 an eine Reihe von Stichen s veröffentlichte. Er starb 3. März 1800. — Vgl. de, Leben E.s (Dessau 1801).

Erdmannsdörffer, Bernhard, Historiker, geb. . Jan. 1833 in Altenburg, studierte seit 1852 erst Jena, dann in Berlin Philologie und Geschichte, beitete 1857 im Archiv und in der Markusbiblio= ek zu Venedig und habilitierte sich 1858 in Jena. 59 trat er im Auftrag der Historischen Kommission München eine Studienreise nach Italien an, um den ital. Bibliotheken und Archiven Materialien r die Herausgabe der «Deutschen Reichstagsakten» sammeln. Nach seiner Rückkehr habilitierte er h an der Universität zu Berlin. Von 1863 bis 70 war er zugleich Lehrer der Geschichte an der iegsakademie, 1869 wurde er zum außerord. Pro= sor in Berlin ernannt, ging 1871 als ord. Professor ch Greifswald, 1873 nach Breslau, 1874 nach Hei= lberg, wo er 1. März 1901 starb. Er schrieb: «De mmercio quod inter Venetos et Germaniae civi= tes aevo medio intercessit» (Lpz. 1858), «Herzog rl Emanuel I. von Savoyen und die deutsche iserwahl von 1619. Ein Beitrag zur Vorge= ichte des Dreißigjährigen Krieges» (ebd. 1862), raf Georg Friedrich von Waldeck; ein preuß. taatsmann im 17. Jahrh.» (Berl. 1869), «Das eitalter der Novelle in Hellas» (ebd. 1870), «Deut= e Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum egierungsantritt Friedrichs d. Gr. 1648—1740» n Onckens «Allgemeiner Geschichte in Einzeldar= llungen», 2 Bde., ebd. 1890—93; 1894 mit dem rdunpreis gekrönt), «Mirabeau» (Bielef. 1900) d gab in dem Werk «Urkunden und Aktenstücke r Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm n Brandenburg» Bd. 1, 4, 6, 7, 8 die «Polit. Ver= ndlungen» Bd. 1—5 (Berl. 1864—84) sowie fer= r mit Obser die «Polit. Korrespondenz Karl Fried= chs von Baden 1783—1806» (Bd. 1—5, Heidelb. 888—1900) heraus.

Erdmast, Untermast, die Nahrung, die das chwarzwild aus der Erde bricht (nimmt).

Erdmaus, s. Wühlmaus.

Erdmessung, internationale, s. Gradmes=

Erdmetalle, diejenigen metallischen Elemente, ren Oxyde und Oxydhydrate Erden (s. d.) genannt rden. Früher bildete man aus denselben eine sondere Gruppe von Metallen, zu der man das luminium, Beryllium, Cerium, Didym, Lanthan, ttrium und Zirkonium rechnete. Da indessen diese etalle teilweise ganz verschiedenen Elementar= milien (s. d.) angehören, so ist der Name E. jetzt deutungslos.

Erdmilbe, die Sammetmilbe (s. d. und Tafel: pinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 4).

Erdmolche, s. Landsalamander.

Erdmörser, eine im Erdboden durch schräges ingraben eines Fasses hergestellte Art Mörser. uf die Pulverladung wurde ein Hebespiegel (s. d.) legt und auf diesen Steine gepackt, welche 200 bis 00 m weit geschleudert wurden. Zuerst wurden sie n den Schweden bei der Belagerung von Kon= stanz 1633 gebraucht. Der Schuß aus dem E. hieß Erdwurf. Später wurden dafür Steinmörser ein= geführt.

Erdnähe, s. Apsiden.

Erdner Treppchen, s. Moselweine.

Erdnuß, s. Arachis und Tafel: Legumino= sen II, Fig. 4.

Erdnußkuchen, die beim Pressen der Erdnüsse verbleibenden Rückstände, ein wertvolles Viehfutter, im geschälten Zustande über 43,2 Proz. Proteïnstoffe, 6,7 Proz. Fett und 24,4 Proz. stickstoffhaltige ver= dauliche Extraktstoffe enthaltend (s. Erdnußöl).

Erdnußöl, Arachisöl, das durch Pressen der Erdnüsse (s. Arachis) gewonnene fette Öl. Farblos (kalt gepreßt) bis gelblich, von angenehmem Ge= schmack; spec. Gewicht 0,916 bis 0,920, erstarrt bei —3° bis —7° C. Das E. besteht zum größten Teil aus den Glyceriden der Palmitin=, Hypogäa= und Arachinsäure. Man verwendet es als Speiseöl, Brennöl und zur Seifenfabrikation. Die bessern Sorten kommen als Tafelöl (Kronentafelöl) in den Handel. — Vgl. Benedikt, Analyse der Fette und Wachsarten (3. Aufl., Berl. 1897).

Erdö= (ungar., d. h. Wald), häufig in zusammen= gesetzten Namen von Ortschaften in Ungarn und Siebenbürgen.

Erdőbénye, ungar. Groß=Gemeinde, s. Bd. 17.

Erdőd, Groß=Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks E. (26 519 E.) im ungar. Komitat Szatmár, 18 km im S. von Szatmár Németi, am Fuße des Bükkgebirges, hat (1900) 3211 meist kath. magyar. E., Sparkasse, schöne got. Kirche, Musterwirtschaft der gräfl. Familie Károlyi mit ausgezeichneter Pferdezucht, eine Glashütte und große Kalkbrennerei.

Erdődy, ungar. Grafengeschlecht, das nach der wahrscheinlichsten Annahme von Nikolaus Bakacs, einem Bruder des Kardinal=Erzbischofs Thomas Bakacs, abstammt und das Prädikat «de Erdöd» nach seinem Heimatsort im Szatmárer Komitat angenommen hat. Jedenfalls verdankt die Familie diesem Erzbischof ihr Emporkommen und ihren Reichtum. Als sie später die Besitzung Monyorókerék (d. i. Eberau) im Eisenburger Komitat er= hielt, nannte sie sich E. von Monyorókerék. Bis auf Peter (gest. 1566), der mit dem Prädikat «von Monyoßló» 1565 in den Grafenstand erhoben wurde, führte die Familie den Titel Freiherren von Monyorókerék. Gegenwärtig blüht das Ge= schlecht in zwei Linien, von denen die ältere in zwei Stämme zerfällt; eine dritte Linie erlosch 1824 mit dem Grafen Joseph III., ungar. Hofkanzler.

Bekannte Mitglieder des Geschlechts sind: Niklas (Nikolaus) E., Banus von Kroatien, enthüllte im März 1670 die Verschwörung der Grafen Peter Zrinyi (s. d.) und Frangipani (s. d.), wurde 1687 Banus von Kroatien und erfocht 1691 bei Kostajnitza einen glänzenden Sieg über die Türken. — Johann Nepomuk E. (geb. 1794, gest. 1879), k. k. Kämmerer, Erbobergespan von Warasdin, königl. Statt= haltereirat, 1848 Gouverneur von Fiume, war An= hänger der ungar. Revolution und Gegner der kroat. Ansprüche und als ausgezeichneter lat. Redner be= kannt. — Alexander E., geb. 10. Aug. 1804, zeichnete sich auf den ungar. Landtagen 1839/40 und 1843/44 als oppositioneller Redner aus; 1848 bot ihm Graf Ludwig Batthyányi das erledigte Ministerportefeuille um die Person des Monarchen an, welches der Graf jedoch ablehnte. Er zog sich darauf von dem Schauplatz der Politik zurück und

starb im Jan. 1881 auf Vep bei Steinamanger in Ungarn.

Erdöl, Bergöl, Steinöl, Mineralöl, Naphtha, Canadol, in der Natur vorkommendes, dick- oder dünnflüssiges, gelbes oder braunes, durch fraktionierte Destillation und Raffination aber fast farblos darzustellendes Öl, das unter dem Namen Petroleum (s. d.) als Leuchtstoff dient.

Erdorgeln, geologische Orgeln, Erdpfeifen, enge, tiefe, mehr oder minder cylindrische Hohlräume, die bisweilen in größerer Anzahl beisammen von der Oberfläche her in manche Gesteine eindringen und durch die auflösende oder mechanisch zerstörende Wirkung des Wassers entstanden sind.

Erdorseille, s. Lecanora. [E., s. Elaterit.

Erdpech, s. Asphalt und Bitumen; elastisches

Erdpfeifen (geolog.), s. Erdorgeln.

Erdpfeiler oder Erdpyramiden, spitzkegelförmige Säulen aus diluvialem, sandigem, mit größern Gesteinsstücken durchmischtem Lehm; sie tragen meist auf ihrer Spitze ein größeres Gesteinsstück, welches die darunter liegende Masse der Säule vor der Zerstörung durch den herabfallenden Regen schützte, während die Masse zwischen den Säulen, obwohl sie diesem gleichartig war, durch Regen und zum Teil durch fließendes Wasser hinweggeschwemmt wurde. Am großartigsten finden sich E. im Thale des Rio Grande (Colorado), bei La Paz (Bolivia), bei Sansibar u. s. w., in Europa am schönsten in der Nähe von Bozen in Südtirol, wo sie aus einer bis über 30 m mächtigen Schutt- oder Schottermasse, wahrscheinlich glacialen Ursprungs, die den Boden eines Thals bedeckt, sich herausgebildet haben. — Vgl. Kittler, Über die geogr. Verbreitung und Natur der Erdpyramiden (Münch. 1897).

Erdphysik, s. Geophysik.

Erdpole, s. Pole.

Erdprofile sind Darstellungen des vertikalen Durchschnitts eines Teils der Erdoberfläche, die ähnlich den Reliefkarten (s. d.) zur Veranschaulichung der Bodenunebenheiten dienen (s. auch Profil und Terrainzeichnung). Im Erdprofil lassen sich auch die geolog. Formationen, Kulturzonen u. s. w. sichtbar machen. Alexander von Humboldts Profil durch Mexiko ist in mehrfacher Beziehung vorbildlich geworden. Als erstes wirkliches Erdprofil, das die natürliche meridionale Krümmung des Meeresniveaus berücksichtigt und jede Übertreibung der Höhen- und Tiefenverhältnisse vermeidet, außerdem mit größter Genauigkeit eine Fülle von geophysik. Thatsachen verzeichnet, muß das von F. Lingg im Reduktionsverhältnisse von 1:1 000 000 bearbeitete Erdprofil der Zone von 31° (Tripolis) bis 65° nördl. Br. (Münch. 1886) angesehen werden. Auf Lingg und Löhle führt auch der Name Erdprofil zurück. — Vgl. auch Peucker, Drei Thesen zum Ausbau der theoretischen Kartographie (in der «Geographischen Zeitschrift», VIII, Lpz. 1902).

Erdpurzler, s. Tümmlertauben.

Erdpyramiden, s. Erdpfeiler.

Erdquader, s. Erdsteine.

Erdrauch, Pflanzengattung, s. Fumaria.

Erdraupen, die Raupen einiger Schmetterlinge aus der Gruppe der Eulen. Sie liegen am Tage zusammengerollt am Fuße ihrer Futterpflanzen unter Blättern oder flach in der Erde versteckt und gehen bloß in der Nachtzeit zum Fraße. Vorzugsweise zwei solcher Raupenarten machen sich durch ihre Verheerungen bemerklich, die der Wintersaateule (Agrotis segetum *Hübn.*) auf Salat, Kohlarten, Rüben, Zwiebeln, Kartoffeln u. s. w., auch an Nelken und andern Ziergewächsen, und die der Kreuzwurz-Ackereule (Agrotis exclamationis *L.*) an den nämlichen und an andern Pflanzen.

Erdre (spr. erdr), rechter Nebenfluß der Loire in der Bretagne, entspringt östlich von Candé (Maine-et-Loire), fließt anfangs parallel mit der Loire nach SW., tritt bei St. Mars la Jaille in das Depart. Loire-Inférieure, wendet sich nach der Einmündung des Baillon nach SSW., nimmt unterhalb Nort den Kanal von Nantes-Brest auf, bildet die Seen Plaine de la Poupinière und Plaine de Mazerolles und mündet, 105 km lang, bei Nantes. Von Nort an wird sie schiffbar und besonders zum Transport von Brennholz und Getreide benutzt.

Erdrinde, Erdkruste, Lithosphäre, die feste Gesteinschale, die das unzugängliche Erdinnere umgiebt. Sie setzt sich aus Erstarrungs-, Sedimentär- und Eruptivgesteinen zusammen, und über ihre Entstehung hat man folgende Ansichten. Die Erde war ursprünglich ein glutflüssiger Ball, der sich infolge der Ausstrahlung von Wärme in den kalten Weltenraum mit einer Erstarrungskruste bedeckte. Diese älteste Gesteinsbildung ist mit Sicherheit nirgends an der Erdoberfläche nachzuweisen, vielleicht ist sie überall von jüngern Ablagerungen bedeckt. Auf dieser im Laufe der Zeit erkaltenden Kruste schlugen sich die Wasser, die als Dampf bis dahin in der Atmosphäre vorhanden waren oder dem Erdinnern entströmten, nieder; in dem Urmeere bildeten sich zunächst die geschichteten, aber krystallinischen Gesteine der Archäischen Formationsgruppe (s. d.), wie die Gneise, Granulite, Glimmerschiefer, Hornblendeschiefer, krystallinischen Kalksteine, Quarzite u. s. w., deren besondere Art der Entstehung uns noch unbekannt ist. Nachdem dann organisches Leben auf der Erde sich zu entfalten begonnen hatte, kamen in den Meeren die sedimentären Gesteine durch die mechan. und chem. Thätigkeit des Wassers, zum Teil auch durch die Lebensthätigkeit von Tieren und Pflanzen zur Ablagerung; es sind das die sich im ganzen gleichbleibenden Sandsteine, Konglomerate, Thonschiefer, Kalksteine, Dolomite, Steinsalz, Thon, Mergel. Nach den wesentlichsten der Umgestaltungen, denen sowohl die Flora wie die Fauna seit ihrem ersten Auftreten in der Vorzeit unterworfen waren, wird die Entwicklungsgeschichte der Erde in zahlreiche Perioden eingeteilt. Die Absätze des Meers während jeder Periode, die gleichsam als Denkmünzen und Inschriften aus ihrer Entstehungszeit die Reste der jedesmaligen Tier- und Pflanzenwelt (s. Versteinerungen) umschließen, nennt man Formationen (s. d.). Die Erstarrungskruste aber und die sie bedeckenden sedimentären Formationen sind gangförmig oder stockartig durchsetzt von den aus dem Erdinnern emporgedrungenen Eruptivgesteinen, also von Granit, Diorit, Diabas, Porphyren, Trachyt, Basalt u. a. Auch heute geht die Bildung von sedimentären Gesteinen und die Eruption von Trachyten und Basalten noch vor sich. Die Dicke der E. ist nicht bekannt, da man in sie nicht weiter als bis zu einer Tiefe von 1000 bis 2003 m mit Schächten und Bohrlöchern eingedrungen ist: doch darf man vielleicht 50 km als geringstes Maß annehmen.

Erdrosselung (Strangulatio), diejenige Art des gewaltsamen Erstickungstodes, bei welcher die Tötung durch festes Anlegen eines einschnürenden

rkzeugs um den Hals (meist durch fremde nd) bewirkt wird. Erwürgen, die Tötung durch r starken oder anhaltenden Druck mit den Fingern f den Hals, entweder seitlich oder in viel seltenern llen von vorn nach hinten. Über Erhängen s. d. ie eigentümliche Art der E. ist das in England d Nordamerika häufig vorkommende Garrotren (s. Garrotte), bei welchem das auszuplündnde Opfer durch eine von hinten übergeworfene hlinge bewußtlos gemacht wird; die engl. Gesetzung glaubte 1863 hiergegen nur durch Wiederführung des Auspeitschens (flogging, whipping) kämpfen zu können. Beim Erdrosseln wird nicht r die Luftröhre und der Kehlkopf zusammenchnürt und dadurch der Luftzutritt in die Lungen hindert (wodurch der eigentliche Erstickungstod tritt), sondern auch der Blutlauf am Halse (besons in den sog. Drosselvenen) unterbrochen, woch sehr rasch Blutanhäufung im Gehirn, Betäng und Schlagfluß entstehen kann. Bei manchen (z. B. der in Spanien als gesetzliche Strafe lichen Erwürgung [Garrotte] und beim Erhängen) n auch eine schnelltötende Verletzung des Rückenrks, sogar der Halswirbel stattfinden.

Das Haupterkennungszeichen des Erdrosselungses ist die durch den Strang oder das einschnüde Werkzeug hervorgebrachte blutunterlaufene, h wohl pergamentartig trockne Furche um den ls oder einen Teil desselben herum, die sog. rangrinne oder Strangulationsmarke. e hat gewöhnlich eine Kreisform und verläuft bei hängten meist zwischen Kehlkopf und Zungenbein r über den Vorderhals, wogegen sie beim Ersselten gewöhnlich tiefer, etwa in der Mitte des lses, angetroffen wird; auch bilden sich durch die sführung der Strangulation leicht Excoriationen d Sugillationen in und an der Strangrinne. Die rangrinne kann fehlen, wenn das Strangulationsrkzeug sofort nach dem Tode wieder vom Halse fernt wurde oder wenn die E. durch einen weichen genstand, wie z. B. ein seidenes Tuch, erfolgte. rigens ist es häufig genug eine der schwersten sgaben des Gerichtsarztes, selbst bei stattfindenSektion, festzustellen, wie in dem einzelnen Falle Tötung geschah. — Vgl. die beim Artikel Getliche Medizin genannten Hand- und Lehrbücher. Bei der Behandlung Erdrosselter hat man vor en Dingen den einschnürenden Körper zu lösen r (z. B. den Strang des Erhängten) durchzuneiden, wobei man die Vorsicht anwenden muß, der Erhängte nicht zur Erde falle, dann die ider zu öffnen, dem Körper eine halbsitzende Lage geben, kühle Luft zuzufächeln, kaltes Wasser anspritzen und besonders auf Wiederanregung der embewegungen hinzuarbeiten. Im übrigen hat n ganz wie beim Scheintod (s. d.) zu verfahren. — l. Esmarch, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unksfällen (17. Aufl., Lpz. 1901).

Erdrübe, s. Kohlrübe.

Erdsalamander, s. Landsalamander.

Erdscheibe, Pflanzenart, s. Cyclamen und Ta: Alpenpflanzen, Fig. 11.

Erdschellack, s. Akaroidharz.

Erdschias-Dagh, Berg in Kleinasien, s. Ar-

Erdschlipfe, Bergschlipfe, kleinere Bergze, die durch Herabgleiten von Gesteinsmassen einer durch Wasser erweichten Schicht entstehen. nd die herabgleitenden Massen beträchtlich, so nen sie einen Bergrutsch. (S. Bergstürze.)

Erdschlußprüfer, ein namentlich bei Glühlichtanlagen angewendeter Hilfsapparat, der dazu dient, jederzeit über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Erdschlusses in der Leitung Aufschluß zu erteilen, d. h. also eines Isolationsfehlers, durch den dieselbe mit der Erde in leitender Verbindung steht und der zu Stromverlusten Anlaß giebt. Eine der einfachsten Einrichtungen dieser Art ist folgende, in nachstehender Abbildung veranschaulichte: Eine Umschaltekurbel K, deren Drehpunkt D mit der Erde verbunden ist, steht für gewöhnlich auf dem mittlern M von drei Schaltknöpfen L, M und R, in welchem Falle der Apparat

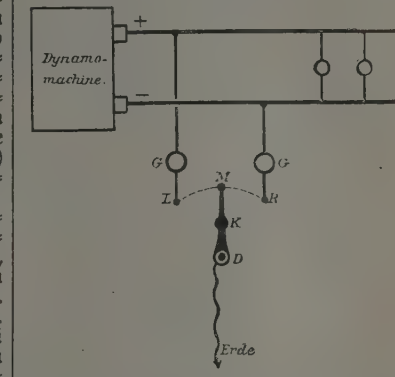

ausgeschaltet ist. Stellt man dagegen die Kurbel auf L resp. R, so hat der positive (+) resp. der negative (—) Pol Verbindung mit der Erde. Erglüht dabei die eine der in der betreffenden Abzweigung befindlichen beiden Glühlampen GG, so ist das ein Zeichen, daß auch der andere Pol Erdschluß hat, dort also ein Isolationsfehler vorhanden ist, denn nur so kann die Lampe Strom erhalten. Glüht beispielsweise die linke Lampe bei Umlegen der Kurbel auf L, so deutet dies auf Erdschluß des negativen Pols, durch welchen der vom positiven Pol in die Lampe geflossene Strom zur Dynamomaschine zurückkehrt.

Erdschwein, das Erdferkel (s. d. und Tafel: Zahnarme Säugetiere I, Fig. 4, beim Artikel Zahnarme).

Erdsittich (Pezoporus), Gattung der Sittiche, mit stufigem, verlängertem Schwanze, etwas verlängerten Läufen und Zehen, gestreckten Zehennägeln. Die einzige Art (Pezoporus formosus *Illig.*) ist von grünlicher, auf der Oberseite mit braunschwarz vermischter Färbung, 31 cm lang, lebt in Süd- und Westaustralien, ist eine ausgesprochene Bodenform, läuft sehr schnell, fliegt ungern und legt seine Eier ohne weitere Unterlage auf die nackte Erde.

Erdspiegel, s. Zauberspiegel.

Erdstein, der durch Graben gewonnene Bern-

Erdsteine, Erdquader, Pisésteine, aus Erde oder Lehm durch Pressen oder Rammen in eisernen Formen hergestellte künstliche Steine, welche in Ermangelung gebrannter Steine zu den Obermauern einfacher ländlicher Gebäude verwendet werden. Solche Mauern bedürfen zum Schutze gegen die Erdfeuchtigkeit einer sichern und trocknen Fundamentierung aus natürlichen Steinen oder gebrannten Ziegeln bis 40 cm Höhe über dem Terrain und ebenso zum Schutze gegen die atmosphä-

rischen Niederschläge eines dichten überragenden Daches. Die E. werden bei genügender Größe trocken versetzt, bei kleinerm Format mittels eines Mörtels aus dünnem, mit Flachsscheben vermischtem Lehm verbunden. Thür- und Fenstergewände werden aus Holz gebildet, oder es werden bei Aussparung der Öffnungen eichene, keilförmige Klötze (Holzziegel) mit eingemauert, an denen die Befestigung der Verkleidungen stattfindet. Die innern Wände der aus E. gebildeten Mauern werden gewöhnlich mit Lehmmörtel geputzt, die äußern am besten mit einem mehrmaligen Teeranstrich und zuletzt mit Anstrich von Weißkalk versehen.

Erdstern, s. Geaster und Tafel: Pilze IV, Fig. 7.

Erdstreu, Ersatz des Strohes durch Sand oder Erde als Einstreu im Stalle, um den Tieren ein trocknes Lager zu schaffen und die Exkremente derselben aufzusaugen. (S. auch Torfstreu.)

Erdstriche, s. Zonen.

Erdtauben (Geotrygon), eine Taubengattung, deren bekanntester Vertreter die Dolchstichtaube (s. d.)

Erdteer, s. Bitumen. [ist.

Erdteil, Weltteil oder Kontinent, ein Länderraum der Erdoberfläche, der durch seine Größe und seine sämtlichen Naturverhältnisse sich wesentlich von jedem andern unterscheidet. So bilden Australien (mit Oceanien) und Amerika oder der Kontinent der Neuen Welt zwei, dagegen der Kontinent der Alten Welt drei E., nämlich Asien, Europa und Afrika. Europa und Asien sind eigentlich nur ein einziger E., den man Eurasien genannt hat; dagegen werden jetzt Nord- und Südamerika als zwei verschiedene E. getrennt. Nicht die bloßen gegenseitigen Begrenzungen von Land und Meer sind es, welche die Abteilung des Landes der Erdoberfläche in E. rechtfertigen, sondern mehr noch die Verschiedenheit der Erdstellung und des ganzen äußern und innern (geolog.) Charakters, die jedem Teile eigentümliche horizontale Gliederung und vertikale Oberflächengestaltung, wie sie sich in der Verteilung und Bildung des Hoch- und Tieflandes ausspricht, die von dieser wiederum abhängigen hydrogr. Verhältnisse oder Verteilung und Entwicklung der Landgewässer, sowie die von dem plastischen Relief und der Beschaffenheit des Bodens bedingten übrigen Naturverhältnisse, wonach jeder E. einen bestimmten Typus hinsichtlich seines Klimas, seiner Pflanzen- und Tierwelt, seiner Bevölkerung und deren Rassen, Kulturentwicklung und Geschichte hat. Insofern dürfen auch die Kontinente nicht als die größten Inseln oder die Inseln als kleine Kontinente angesehen werden. Die Engländer bezeichnen mit Kontinent schlechthin das europ. Festland. (S. Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Oceanien.)

Erdtoffel, soviel wie Kartoffel (s. d.).

Erdumsegelung, soviel wie Weltreise (s. Reisen).

Erdwachs, s. Ozokerit.

Erdwalze, in der Befestigungskunst, s. Sappe.

Erdwanzen (Cydnus), artenreiche, fast kosmopolitisch verbreitete Gattung der Wanzen, von dunkler, meist schwarzer Farbe und gewölbter Körpergestalt. Die 7 deutschen Arten sind 5—7 mm lang und finden sich besonders an sandigen Orten.

Erdwärme, teils die Wärme der Erdoberfläche, teils und vorzugsweise die des Erdkörpers in einer gewissen Tiefe. Die Temperatur der äußern Erdoberfläche sowie die der Luft hängt großenteils von den täglichen und jährlichen Einwirkungen der Sonnenstrahlen ab. Ihr jährliches Mittel beträgt in Mitteldeutschland 9—10° C., unter dem Äquator 27,5° C. Diese Angaben sind nur für den Meeresspiegel berechnet und deshalb nur für solche Orte gültig, die nicht viel höher liegen. Je höher die Lage eines Beobachtungspunktes ist, desto geringer wird die mittlere Temperatur der Luft und des Bodens, und bei einer gewissen Höhe erreicht man die Grenze des ewigen Schnees, die Schneelinie. Ihr Abstand von der Meeresfläche nimmt von der ewigen Eisregion der Polargegenden nach dem Äquator hin beständig zu, zeigt aber in dieser Zunahme Ungleichheiten, die von der Lage der Isothermen (s. d.) abhängig sind. In keinem Zusammenhange mit dieser Temperatur der äußern Erdoberfläche steht die innere E., auch Eigenwärme der Erde genannt. Dringt man in die Tiefe ein, so findet man zunächst, daß in Deutschland ungefähr bei 1,8 m Tiefe die täglichen Temperaturwechsel aufhören; dann erreicht man bei 20—25 m Tiefe eine Region, in der auch die jährlichen Wechsel, also überhaupt alle wechselnden Wirkungen der Sonne gänzlich verschwinden und somit die der eigentlichen E. allein herrschen. Von diesem unterirdischen Niveau an findet nun überall, wo und wie tief auch bis jetzt Beobachtungen angestellt werden konnten (bis zu 1748,4 m in Schladebach bei Merseburg und 2003 m in Paruschowitz bei Rybnik in Schlesien), eine stete Temperaturzunahme nach der Tiefe zu statt. In dem Paruschowitzer Bohrloche wurde an der tiefsten Stelle eine Temperatur von 69,8° C. festgestellt. Die Anzahl von Metern, die man in die Tiefe gehen muß, um eine Erhitzung der Temperatur um 1° C. wahrzunehmen, heißt die geothermische Tiefenstufe. Durch in zahlreichen Bohrlöchern und Bergwerken vorgenommene Beobachtungen wurde festgestellt, daß dieselbe im allgemeinen etwa 30—35 m beträgt. An andern Bohrlöchern und Schächten ergaben sich zwar teils kleinere, teils größere Werte (so z. B. im St. Gotthard 55 m), ausnahmslos aber wurde festgestellt, daß eine Zunahme der Temperatur nach unten hin stattfindet. Die Eruption glutflüssiger Laven endlich weist darauf hin, daß in uns unerreichbaren Tiefen die E. eine so hohe ist, daß Gesteinsmassen im Schmelzfluß erhalten werden. Die Messung der E. geschieht durch die Geothermometer (s. d.). — Vgl. Bischof, Wärmelehre des Innern unsers Erdkörpers (Lpz. 1837); Franz, Die täglichen Schwankungen der Temperatur im Erdboden (Königsb. 1896); Duncker, Über die Wärme im Innern der Erde (Stuttg. 1896).

Erdweber (Territelariae) oder Deckelspinnen, die einzige zur Hauptgruppe der Vierlunger (Tetrapneumones) gehörende Unterordnung der Spinnen (s. d.), außer durch den Besitz von vier sog. Lungen durch die nach unten einschlagbare Klaue ihrer Kieferfühler und ihre acht sehr dicht beieinander stehenden Augen ausgezeichnet. Die E. bewohnen die Länder der heißen und wärmern gemäßigten Zone, besonders Süd- und Mittelamerika, und leben in selbstgegrabenen, mit Gespinst ausgekleideten und mit einem fallthürartigen Deckel versehenen Erdröhren, in Baumlöchern u. s. w. Zu den E. gehören die größten Spinnen, wie die Vogelspinnen (s. d.) und Tapezierspinnen (s. d.).

Erdwinde, Hebeapparat, s. Winden.

Erdwolf, Zibethhyäne (Proteles Lalandii *Geoffr.*); s. Tafel: Wilde Hunde und Hyänen II, Fig. 4, beim Artikel Hunde), ein durch sein Gebiß auffallendes Tier aus dem Kaplande, das im übrigen

rch den dicken Kopf mit abgestutzter Schnauze, e hohen fünfzehigen Vorderfüße, den abschüssigen mähnten Rücken, das schwache Hinterteil, den schigen Schwanz und den langhaarigen rauhen elz mit dunkeln Streifen einer Hyäne gleicht. chneide- und Eckzähne sind wie bei einem Fleisch- ßer gebildet; statt der Lücken- und Backzähne den sich aber nur einzelne kleine Spitzzähne, die cht ineinander greifen, so daß also dieser Teil des ebisses durchaus verkümmert ist. Das nächtliche er lebt in Erdhöhlen, die es sich ausgräbt, soll ch Lämmern jagen und den alten Schafen nur n Fettschwanz abfressen; nach andern ernährt es h von Aas und weißen Ameisen (Termiten).

Erdwürmer, s. Borstenwürmer.

Erdzunge, s. Halbinsel.

Erẽbos, bei Homer der finstere Aufenthalts- t der Schatten der Toten unter der Erde; bei siod ist E. ein mythisches Wesen, der Sohn des aos (s. d.), der mit seiner Schwester, der Nacht yx), den Aither und den Tag (Hemera) zeugte.

Erẽbus, thätiger Vulkan auf einer kleinen, dem tarktischen Victorialand vorgelagerten Insel, in $^1/_2$° südl. Br. und in 167° östl. L. von Greenwich, r sich 3770 m erhebt, während unfern von ihm der einbar erloschene Mount-Terror 3317 m er- cht. Beide Vulkane wurden 1841 von Sir James arke Roß mit seinen beiden Schiffen E. und Terror tdeckt und 1902 als auf einer Insel liegend nach- wiesen (s. Victorialand).

Erẽbus und Terror, Namen zweier Schiffe, t denen Sir James Clarke Roß (s. d.) 1839—43 ch dem Südlichen und Sir John Franklin (s. d.) 45 nach dem Nördlichen Eismeer Entdeckungs- rten unternahmen.

Erẽbusbank, von James Roß nach seinem hiffe Erebus benannte große gefährliche Bank warzen Sand- und Felsbodens, die er im Mai 40 bei Kerguelenland im Indischen Ocean ent- deckte.

Erec, s. Erek.

Erechtheion (d. i. Tempel des Erechtheus) wurde r Tempel der Athena Polias (Stadtbeschützerin) f der Akropolis in Athen (s. Plan: Das alte then) deshalb genannt, weil er zugleich dem seidon-Erechtheus heilig war. Der alte Tem- l wurde 480 v. Chr. von den Persern zerstört; r Wiederaufbau im attisch-ion. Stil begann wohl on unter Perikles, ward aber erst nach 409 llig beendet. Bis in das 17. Jahrh. n. Chr. wesentlichen erhalten, wurde ihm wie dem rthenon (s. d.) die Belagerung Athens durch Venetianer verderblich. Doch steht auch jetzt s meiste noch aufrecht. Das E. lag auf unebenem den und hatte außer der einen östlichen von ulen getragenen Vorhalle, mit welcher es eine nge von 20 m, eine Breite von 11 m hatte, seinem hintern tiefer gelegenen westl. Ende e Vorhalle im Norden und eine von Karyatiden tragene (s. Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 7) Süden. Ebenso zerfiel das Tempelhaus in meh- e Räume: das Heiligtum der Athena, einen fer gelegenen, der dem Poseidon und Erechtheus weiht war, und einen mit Mauern eingefaßten um, der das Heiligtum der Pandrosos enthielt. diesem stand der Altar des Zeus Herkeios und Ölbaum der Athena, den sie nach der Sage im ettstreit mit Poseidon um den Besitz von Attika vorsprießen ließ. Die angeblichen Spuren des oßes, durch den Poseidon in jenem Streit einen Salzquell auf der Burg hervorgerufen hatte, hat man unter der Nordhalle des E. wieder aufgefun- den. Die Architektur, namentlich an der Thürein- fassung, an den Säulenkapitälen und an den Kas- settendecken ist von großer Feinheit der Ausführung. Von dem Skulpturenschmuck des Frieses sind nur wenige Reste erhalten. — Vgl. Böttticher, Bericht über die Untersuchungen auf der Akropolis (Berl. 1863); Julius, Das E. (Münch. 1878); Fergusson, Das E. (Lpz. 1880); Michaelis und Borrmann in den «Mitteilungen des Archäologischen Instituts in Athen» (Bd. 2, 1877, und Bd. 6, 1881); Böttticher, Die Akropolis von Athen (Berl. 1888).

Erechtheus, nach der ursprünglichen Sage identisch mit Erichthonios (s. d.), attischer Heros, dessen Mythus mit dem der Athene und mit der ältesten Bebauung des Bodens Attikas in der engsten Verbindung steht. Homer kennt nur einen E., welcher Sohn der Erde war und von Athene in ihrem Tempel zu Athen auferzogen wurde; die spätere Sage kennt mehrere Heroen dieses Namens, zunächst den E. oder Pandion, Sohn des Erichtho- nios und Vater der Zwillinge E. und Butes, von denen jener die Herrschaft, dieser das Priestertum der Athene erhielt. Die Schwestern der Zwillinge waren Prokne und Philomela. Von dem Thrakier Eumolpos, der in Attika eingefallen war, oder nach andern von den Eleusiniern und dem von diesen zu Hilfe gerufenen Eumolpos (s. d.) bekriegt, erhielt E. vom Orakel die Weisung, er werde siegen, wenn er eine seiner Töchter opfere. Er opferte die jüngste oder älteste Tochter, worauf die übrigen sich selbst töteten. Hierauf schlug er die Feinde, wobei Eumol- pos fiel; er selbst aber wurde von Poseidon, dem Vater des Eumolpos, oder auf Bitten des Poseidon von Zeus getötet. Die Sage von dem Kampf des E. mit Eumolpos hat Euripides in einer verlorenen Tragödie behandelt. Auf erhaltenen Bildwerken ist namentlich die Übergabe des kleinen Erichthonios durch Ge an Athene dargestellt. — Vgl. E. Curtius in der «Archäolog. Zeitung», Bd. 30 (1872); Flasch in den «Annali dell'Instituto», 1877.

Erechthiden, die Nachkommen des Erechtheus (s. d.), im weitern Sinne alle Athener.

Erectis digitis (lat.), mit aufgehobenen Fin- gern (wie bei dem Eid).

Eregli. 1) E. oder Herakli, **Stadt** im San- dschak Rodosto des türk. Wilajets Adrianopel, am Marmarameer, auf einer vorspringenden flachen Halbinsel, mit 2000 E., meist Fischern. Der Hafen ist ziemlich gut und sicher, aber größern Fahrzeugen nicht zugänglich. E. ist das alte Perinthos, unter dessen Ruinen die Reste eines Amphitheaters hervorragen. — 2) E., von den Türken zum Unter- schiede von andern gleichnamigen Orten auch Beneregli (Bender Eregli), von den Griechen Heraklỳ genannt, **Stadt** im asiat.-türk. Wilajet Kastamuni, Sandschak Boli, am Schwarzen Meere, zwischen dem Ausfluß des kleinen Flüßchens Kili- dji-su und dem die Reede beschützenden Vorgebirge Baba, hat 6274 E., einen gegen die Winde gut gedeckten und den größten Fahrzeugen zugäng- lichen Ankerplatz. Mehrere Kilometer landeinwärts liegt ein ausgedehntes Steinkohlenbecken, das seit 1897 von einer Aktiengesellschaft, die auch einen Hafen in Songuldak herstellt, ausgebeutet wird. E. ist das Heraclea Pontica der Römer (s. Heraklea).

Erek (d. i. Eorik, vielleicht eine sagenhafte Er- innerung an den Westgotenkönig dieses Namens),

der Held einer Ritterdichtung, die nach bretonischer Quelle zuerst Chrétien de Troyes in franz. Versen (hg. von W. Förster in der «Romanischen Bibliothek», Bd. 13, Halle 1896), und frei nach diesem Muster bald nach 1190 Hartmann von Aue deutsch bearbeitete. E. erwirbt die schöne Enite, die Tochter eines armen Ritters, im Turnier und vermählt sich mit ihr, «verliegt» sich aber in unthätigem Leben. Durch ein Selbstgespräch Enitens, die darüber traurt, zum Bewußtsein gebracht, zieht er, von Enite begleitet, auf Abenteuer aus, verbietet ihr aber, mit ihm zu sprechen, ein Verbot, das sie immer übertritt, wo sie ihn vor Gefahren zu warnen hat; jedesmal wird sie hart von ihm gescholten. Endlich siegt ihre Treue über seinen Zorn.

Erektil (neulat.), aufrichtbar, anschwellend (s. Schwellkörper).

Erektion (lat., «Aufrichtung»), die Anschwellung gewisser Gewebe des tierischen und menschlichen Körpers, insbesondere der sog. Schwellkörper (s. d.) der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane. Sie kommt infolge der reflektorischen Reizung gewisser Nerven, namentlich der Gefäßnerven (s. d.), durch eine periodische Anhäufung des Blutes in den eigentümlich verteilten Blutgefäßen der betreffenden Teile zu stande und ist für die normale Verrichtung ihrer physiol. Funktionen von der größten Bedeutung. Die Schwellkörper bestehen nämlich aus zahllosen schwammartig untereinander kommunizierenden Hohlräumen, in welche die feinsten Verästelungen der betreffenden Pulsadern einmünden, und aus welchen die Venen hervorgehen. Solange nun die Gefäßnerven der die Schwellkörper versorgenden Arterien sich nicht im Zustande der Erregung befinden, sind diese Blutgefäße ziemlich eng und kontrahiert, lassen nur wenig Blut in die Schwellkörper einströmen und die letztern sind welk und erschlafft; fällt jedoch infolge reflektorischer Erregung (durch wollüstige Gedanken oder durch mechan. Berührung der Genitalien) diese tonische Kontraktion der Blutgefäße hinweg, so strömt das Blut in größerer Menge in die erweiterten Arterien ein, ohne mit gleicher Geschwindigkeit aus den betreffenden Venen wieder abfließen zu können. Die Folge hiervon ist, daß sämtliche Blutgefäße der Schwellkörper sich strotzend mit Blut erfüllen und die letztern eine beträchtliche Vergrößerung und gleichzeitig einen hohen Grad von Härte und Starrheit erreichen. Mit dem Nachlassen der reflektorischen Reizung tritt die frühere tonische Kontraktion der Arterienwände wieder ein, die Gefäße der Schwellkörper entledigen sich ihres überflüssigen Blutes, und letztere kehren wieder in den vorherigen Zustand der Erschlaffung zurück. Das nervöse Centralorgan für die erigierenden Nerven (nervi erigentes) befindet sich im Lendenteil des Rückenmarks. Bei manchen Krankheiten, z. B. Rückenmarksschwindsucht, Zuckerharnruhr u. a., sowie im Alter geht die Erektionsfähigkeit (Potenz) verloren, andererseits ist sie bisweilen krankhaft gesteigert. Auch die Kämme und Klunkern auf dem Kopfe und am Halse mancher Vögel, besonders der Hühnervögel (z. B. des Truthahns), bestehen aus erektilem Gewebe und sind der E. fähig.

Eremīt (grch.), Einsiedler (s. Anachoreten); zoologisch soviel wie Einsiedlerkrebs (s. d.).

Eremitage (frz. Ermitage, spr. -tahsch'), Einsiedelei; in Parks und Gartenanlagen des 18. Jahrh. eine mit Stroh gedeckte hölzerne, mit Baumrinde bekleidete oder in Felsen gearbeitete Hütte, welche die Wohnung eines Eremiten nachahmen soll. Den Namen E. führten auch eine Anzahl von Baulichkeiten, die dem Zurückziehen aus dem Treiben der Welt dienten. So das Haus Jean Jacques Rousseaus zu Montmorency; Ludwigs XIV. Schloß Marly bei Versailles; die Einsiedelei der Markgräfin Wilhelmine bei Bayreuth; das mit dem Winterpalast in Petersburg (s. d.) zusammenhängende Palais, an dessen Stelle L. von Klenze eine Gemäldegalerie, jetzt E. genannt, erbaute, u. a. m. In Moskau heißt E. das berühmte russ. Restaurant (Traktir) und der demselben Besitzer gehörige Garten, in dem im Sommer des Abends Schaustellungen und Volksbelustigungen aller Art stattfinden. — E. oder Hermitage heißt auch ein franz. Wein, s. Hermitage.

Eremiten des heiligen Franz von Paula, s. Minimen.

Eremiten des heiligen Hieronymus, s. Hieronymiten.

Eremiteninseln, s. Hermitinseln.

Eremit von Gauting, s. Hallberg-Broich, Reichsfreiherr von.

Eremodicium (grch.), im alten röm. Prozesse das auf den einseitigen Vortrag der einen anwesenden Partei gegen den Abwesenden ergehende Verfahren, welches auch Beweiserhebung einschloß.

Eren, Flur im fränkisch-thüring. Bauernhaus

Eren, mit «er» anreden, s. Er. [(s. d.).

Ereptīcium (lat.), s. Erbunwürdigkeit.

Eresburg (Aeresburg), Grenzburg der Sachsen im Südwesten ihres Landes, an der Diemel, heute Marsberg (s. d.), wurde von Karl d. Gr. 772 gleich auf seinem ersten Zuge gegen die Sachsen erobert, auf dem er auch das nördlich davon gelegene Heiligtum des Kriegsgottes Ziu, die Irminsul, zerstörte. Von den Sachsen wurde die E. bald darauf zerstört, aber 775 von Karl wieder aufgebaut und befestigt. Papst Leo III. weihte hier 799 die Kirche des heil. Petrus, in welcher 938 Ottos d. Gr. aufrührerischer Bruder Thankmar (s. d.) erschlagen wurde. — Vgl. Fischer, Die E., Ober- und Niedermarsberg nebst Umgegend (Paderb. 1889).

Erĕsos, griech. Stadt auf der Westküste der Insel Lesbos, in deren Hafen Papanikolis 8. Juni 1821 eine türk. Fregatte mit 84 Kanonen und 1100 Mann durch einen Brander in die Luft sprengte. Die unmittelbare Folge dieses Ereignisses war das Zurückweichen der türk. Flotte nach den Dardanellen, wodurch die Insel Samos gerettet wurde.

Erethischer Koller, Pferdekrankheit, s. Koller.

Erethismus (grch.), in der Medizin ein Zustand von Reizung (erhöhter Erregung), dem eine krankhaft gesteigerte Reizbarkeit (Erregbarkeit) der Nerven zu Grunde liegt, so daß einwirkende Reize stärkere und intensivere Reaktionen bedingen als im normalen Zustande. Bei E. der Sinnesnerven findet Lichtscheu, Funkensehen, Ohrenklingen u. s. w. statt. Ein erethisches (erethistisches) Geschwür ist hochrot, sehr empfindlich und schmerzhaft. Beim erethistischen Stadium mancher Fieber (z. B. des Typhus) werden die Kranken durch die leisesten Anregungen (Licht, Geräusch, Berührung u. dgl.) zu Irrereden, Zuckungen u. dgl. veranlaßt, im Gegensatz zu dem torpiden Stadium, wo sie betäubt und schwer erregbar daliegen.

Erethizon, s. Stachelschweine.

Eretria, eine der ältesten Städte der Insel Euböa, auf der Westküste am Euripus, 18 km südlich

on Chalkis gelegen, ursprünglich von Minyern
egründet, zu denen dann ion. Ansiedler hinzu-
amen, gelangte durch Schiffahrt und Handel bald
u solcher Bedeutung, daß es einen ansehnlichen
eil der Insel und mehrere von den Cykladen unter
ine Oberherrschaft brachte und mit Chalkis zusam-
en eine Anzahl Kolonien in Unteritalien, Sicilien
nd auf der Halbinsel Chalkidike gründete. Dann
urde die Stadt in einen langjährigen Kampf mit
halkis um den Besitz der fruchtbaren lelantischen
bene verwickelt, in dem sie schließlich unterlag.
m ersten Perserkriege wurde die Stadt 490 v. Chr.
urch Verrat erobert und zerstört, die Bewohner
u Sklaven gemacht und nach Susa, von dort in
as Land der Kissier abgeführt; bald aber wurde
., wahrscheinlich mit Hilfe der Athener, wiederher-
estellt und blieb bis in die röm. Kaiserzeit nächst
halkis die bedeutendste Stadt der Insel. E. ist
ie Vaterstadt des Philosophen Menedemus (s. d.),
er hier die Eretrische Schule gründete. Seit dem
rühen Mittelalter ist E. verschollen; ein in der
euern Zeit zwischen ihren Ruinen angelegtes Städt-
hen, in welchem die griech. Regierung die 1824
us ihrer Heimat vertriebenen Bewohner der Insel
sfara angesiedelt hatte, ist wegen des ungesunden
limas fast ganz wieder verödet. Das Theater von E.
urde 1890—94 durch die Amerikaner ausgegraben.

Eretrische Schule, s. Menedemus.

Erfahrung, Empirie, die Erkenntnis, die
ch auf Wahrnehmung der Thatsachen, genauer,
uf die Synthesis (s. d.) der Wahrnehmungen grün-
et; wie schon Aristoteles erklärt: viele Erinne-
ungen (wahrgenommener Thatsachen) machen die
ine E. Daher schließt E. eigentlich immer die Denk-
der Verstandesthätigkeit (Einheit der Synthesis)
n, während sie andererseits das Gegebensein eines
nnlichen Stoffs durchaus voraussetzt. Darum
onnte Kant die E. definieren als Produkt aus
innlichkeit und Verstand. Sie beruht nach ihm
uf den Grundgesetzen der Sinnlichkeit einerseits,
es Verstandes andererseits. Die erstern sind Raum
nd Zeit, die letztern die Kategorien (s. d.), beide
usammen machen die Möglichkeit (d. h. den In-
egriff der gesetzmäßigen Bedingungen) der E. aus.
. bedeutet nach dieser tiefern Ableitung ihres Be-
riffs das Gesamtgebiet des in Raum und Zeit
emäß den Gesetzen des Verstandes (z. B. den
esetzen der Substantialität und Kausalität) Er-
ennbaren. Sofern die Kritik der reinen Ver-
unft oder Transcendentalphilosophie eben die
rundgesetze der Möglichkeit der E. nachweisen
ill, läßt sie sich geradezu als Theorie der E. be-
eichnen. — Vgl. Cohen, Kants Theorie der E.
2. Aufl., Berl. 1885).

Von dieser prägnanten Bedeutung des Ausdrucks
. ist eine viel weitere zu unterscheiden. Da die E.
icht bloß die Aufgabe hat, die hier und jetzt ge-
ebene Thatsache in ihrer ganzen Bestimmtheit zu
rkennen, sondern auch auf das Gegebene immer an-
ewiesen bleibt, ja recht eigentlich die Abhängigkeit
nserer Erkenntnis von einem sinnlich gegebenen
toff ausdrücken will, steht E. oder das Empi-
ische der Erkenntnis gegenüber dem, was auf Er-
enntnisgesetzen a priori beruht, bedeutet also in
iesem Falle nur den einen der beiden Faktoren, die
usammen die E. in der erst erklärten Bedeutung
usmachen. E. in diesem letztern Sinne ist, nach
ant, die Materie der Erkenntnis im Unterschied
on ihrer gesetzmäßigen Form. So bilden Raum
und Zeit die Form der Anschauung, das Empirische
dagegen, d. h. die Empfindung, durch die allein
Etwas in Raum und Zeit gegeben ist, die Materie.
So heißt ein empirischer oder Erfahrungs-
begriff, eine empirische (Erfahrungs-)Er-
kenntnis ein solcher Begriff, eine solche Erkennt-
nis, die sich auf bestimmte Data der E., nicht rein
auf das aprioriische Gesetz der Erkenntnis stützt;
empirische oder Erfahrungswissenschaft eine
ebensolche Wissenschaft. In solchem Sinne steht auch
bei Kant das Empirische dem Transcendentalen
gegenüber, während im andern Sinne transcenden-
tale Gesetze nur Gesetze der E. sind. So ist schon
den Alten der Gegensatz des Empirischen und Ra-
tionalen bekannt, der in der neuern Philosophie den
großen Hauptgegensatz erkenntnistheoretischer Rich-
tungen, den des Empirismus und Rationalismus,
begründet. Kant sucht diesen Streit zu schlichten
durch die Feststellung (mit der er seine «Kritik der
reinen Vernunft» eröffnet), daß zwar alle unsere Er-
kenntnis mit der E. anfange, aber darum doch nicht
alle aus der E. entspringe (sofern E. selbst, wie oben
erklärt, apriorische Elemente voraussetzt).

Wie man äußern und innern Sinn unterscheidet,
so pflegt auch zwischen äußerer und innerer E.
unterschieden zu werden. Die erstere umfaßt dann
das Gesamtgebiet der räumlichen Ereignisse, die
letztere die Thatsachen des Bewußtseins. Diese
Scheidung ist berechtigt, insofern jedes Erfahrungs-
objekt nach zwei Richtungen hin betrachtet werden
kann, nämlich nach seinen räumlichen Verhältnissen,
als Körper (die Betrachtungsreihe der Naturwissen-
schaft) und als Ereignis in einem Bewußtsein (die
psychol. Auffassung).

Erfahrungsbeweis, ein Beweis, der auf er-
fahrene Thatsachen, nicht lediglich auf aprioriische
Principien sich gründen will (s. Induktion). Doch
ist ein Beweis auch auf dem Grunde der Erfahrung
nicht möglich, ohne daß solche Principien stillschwei-
gend zu Grunde gelegt werden, die vielmehr Gesetze
des Erkennens selbst ausdrücken, als aus einer be-
sondern, empirischen Erkenntnis erst abgeleitet sind
(z. B. das Gesetz der Verursachung).

Erfahrungsseelenlehre, die in der neuern
Zeit fast zu ausschließlicher Geltung gelangte Auf-
fassung der Psychologie, wonach diese sich nur auf
die durch Erfahrung festzustellenden Thatsachen, auf
Beobachtung und Analyse der einzelnen Seelen-
zustände und Erforschung ihrer gesetzmäßigen Ab-
hängigkeit von körperlichen Vorgängen gründen
soll. Die E. hat verschiedene Verfahrungsweisen,
je nachdem man diese Erfahrung auf experimen-
tellem, ethnogr., statist. oder rein innerm Wege oder
durch Kombination dieser Quellen gewinnen will.
(S. Psychologie.)

Erfelden, Dorf im Kreis Großgerau der hess.
Provinz Starkenburg, rechts am Rhein, an den Li-
nien Frankfurt-Mannheim und Darmstadt-Worms
der Preuß.-Hess. Staatsbahnen (Station Goddelau-
E.), hat (1900) 1024 E., darunter 22 Katholiken und
44 Israeliten; Ackerbau und Viehzucht. In der
Nähe die Schwedensäule (12 m) mit einem Obelisken
(7 m) mit behelmtem Löwen zur Erinnerung an
Gustav Adolfs Rheinübergang 17. Dez. 1631.

Erfinderpatent, s. Patent.

Erfindungen und **Entdeckungen.** Die Be-
griffe Erfindung und Entdeckung sind, obwohl sie
vielfach verwechselt werden, doch wesentlich verschie-
den. Eine Entdeckung betrifft etwas zur Zeit der

Entdeckung bereits Vorhandenes, das aber bisher unbekannt war, an welchem aber durch die Entdeckung nichts geändert wird. Dies kann etwas rein Materielles sein, oder etwas der Materie Innewohnendes, eine Eigenschaft derselben; so sprechen wir von der Entdeckung eines Planeten, der Entdeckung Amerikas, der Entdeckung eines Minerals, eines Bacillus, irgend eines Gegenstands der beschreibenden Naturwissenschaften, aber auch von der Entdeckung der Schwerkraft, des Magnetismus, der chem. Verwandtschaft u. s. w. Solche Entdeckungen werden durch Beobachtung allein oder im Verein mit Vergleichung, durch Verallgemeinerung von aufgefundenen Thatsachen, Aufstellung von Hypothesen und Theorien und demgemäß planmäßig angestellte Experimente gemacht.

Eine Erfindung betrifft allerdings auch immer eine Sache, die vorher dem Menschen nicht bekannt war. Aber dieselbe steht mit schon bekannten Dingen in engem Zusammenhang; sie tritt nicht als etwas völlig Neues in die Erscheinung. Es werden an bekannten Dingen Änderungen vorgenommen, so daß man mit dem veränderten Dinge qualitativ oder quantitativ bessere Wirkungen hervorbringen kann, als mit dem bekannten. Gewisse Teile an einem materiellen Dinge oder in der Operationsfolge (dem Verfahren) zur Herstellung eines solchen werden durch andere ersetzt zur Erzielung einer neuen oder vollkommenern Wirkung.

Die Entdeckungen betreffen jedoch nicht nur die materielle Körperwelt, sondern auch abstrakte Dinge, allgemeine Gesetze, wissenschaftliche Wahrheiten, die als solche einen rein geistigen Besitz darstellen; auch die Erfindungen können auf dem rein intellektuellen, dem künstlerischen, dem philosophischen, dem moralischen Gebiete liegen. Die Rechenkunst ist Hilfe von Logarithmen ist als eine Erfindung zu bezeichnen, die Logarithmen selbst stellen eine Entdeckung dar. Man kann von der Erfindung eines Versmaßes, eines philos. Systems, einer Staatsform u. dgl. sprechen. Indessen neigt der Sprachgebrauch dazu, als Erfindungen nur Neuerungen auf materiellem Gebiete zu bezeichnen und speciell solche, welche, zur Befriedigung materieller Bedürfnisse bestimmt, eine gewerbliche Verwertbarkeit gestatten. Diese Erfindungen können einen Körper betreffen, z. B. ein Werkzeug, eine Maschine, oder ein Verfahren zur Herstellung eines Körpers. Die Substitutionen, durch welche die Erfindungen auseinander hervorgehen, können aus einer Formveränderung oder einer Stoffveränderung oder einer Veränderung in den Operationen, welche das Herstellungsverfahren ausmachen, oder aus mehrern dieser Elemente bestehen. Diesen Entwicklungen gemäß kann man die Erfindung im engern Sinn, d. h. die gewerblich verwertbare Erfindung, definieren als eine durch Substitution hervorgebrachte Neuerung an einem Mittel zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen, welche Neuerung dieses Ziel in einer vollkommenern Weise erreicht, als es bisher möglich war.

Die ersten Erfindungen, die der Naturmensch machte, waren einfache Werkzeuge, die den Zweck hatten, die Wirksamkeit seiner Organe, namentlich des Arms und der Hand, zu verstärken. So entstand beispielsweise, nachdem der Mensch die Entdeckung gemacht hatte, daß die Wucht seines Arms durch die Benutzung eines in die Hand genommenen Steins vergrößert würde, durch besondere die Wirkung dieses Steins erhöhende Formgebung das primitive Werkzeug der Steinart.

Erfinden ist weder als eine Kunst, noch als eine Wissenschaft zu bezeichnen; es ist eine eigentümliche geistige Fähigkeit, welche bei dem einen stärker entwickelt ist als bei andern, bei verhältnismäßig wenigen überhaupt in beträchtlichem Maße vorkommt. Wissenschaftliche Kenntnisse, besondere Vertrautheit mit den Grundlagen, auf welchen die Erfindung erstehen kann, Konzentrierung des Verstandes auf ein zu erreichendes Ziel können für sich ohne Mithilfe der angeborenen Fähigkeit kaum zu Erfindungen führen. Große Gelehrte, Forscher und Entdecker sind nur selten große Erfinder. Die erfinderische Kraft besteht eher in einer besondern Kombinationsgabe; sie ist deshalb auch nicht im ausschließlichen Besitz besonderer Stände oder Berufsklassen.

Wenn die durch Substitution an Bekanntem erzielte Wirkung im nützlichen Sinne sehr verschieden ist von dem, was früher erreichbar war, so haben wir eine Erfindung, welche der gewerblichen Thätigkeit neue Wege öffnet. Eine große Erfindung kann hunderte und tausende kleiner Erfindungen nach sich ziehen, welche Verbesserungen an der erstern darstellen, ohne ihren ursprünglichen Charakter wesentlich zu verändern. Diese Veränderungen, Kombinationen mit bekannten Stoffen und Formen, die nach dem Vorbilde analoger Fälle hervorgebracht werden, erfordern oft nur eine sehr geringe erfinderische Thätigkeit, sie sind ein Ergebnis der gewerblichen Routine. Dennoch können solche anscheinend unbedeutende Abänderungen die Haupterfindung praktisch nützlich machen und ihr einen technischen Wert verleihen, den diese ursprünglich nicht besaß. Die Dampfmaschine in ihrer ursprünglichen Form blieb 7 Jahre lang als einziges Exemplar ohne Wiederholung, und es dauerte 30 Jahre, bis sie, mit Verbesserungen versehen, fabrikmäßig gebaut wurde.

In den meisten Staaten sind Maßregeln getroffen worden, welche dem Erfinder gestatten, den ihm gebührenden Lohn an Geld und Anerkennung zu ernten, und trotzdem den Segen seiner Erfindung der Allgemeinheit zukommen lassen. Dies wird erreicht durch Patente (s. d.), welche der Staat gegen eine mäßige Abgabe erteilt. In allen Ländern mit guter Patentgesetzgebung hat seit deren Einführung die Menge der Erfindungen ungemein zugenommen. Wenn auch viele derselben von geringem Wert sind, so kann man doch behaupten, daß die Kultur, soweit sie von Industrien und Gewerben getragen wird, niemals raschere und erstaunlichere Fortschritte gemacht hat als unter dem Schutze der Patentgesetze. Dies wird auch aus der folgenden Tabelle ersichtlich, welche in chronol. Ordnung wichtige Erfindungen und Entdeckungen aufzählt. Manche aus dem grauen Altertum stammende Erfindungen von großer Bedeutung fehlen in der Aufzählung, wie die Darstellung des Schmiedeeisens, der Bronze, des Quecksilbers, die Erfindung des Spinnens und Webens, der Brotgärung, der Wein- und Bierbereitung.

Zeit	Gegenstand	Urheber
1800 v. Chr.	Glas	Ägypter.
um 600	Wasseruhr	Assyrer.
585	Magnetismus	Thales von Milet.
um 560	Sonnenuhr	Anaximander.
390	Rolle, Schraube	Archytas von Tarent.
350	Destillation	Aristoteles.

Zeit	Gegenstand	Urheber
260	Papier	Chinesen.
um 250	Flaschenzug, Schraube ohne Ende, Wasserschraube, Hebelgesetz, Antrieb	Archimedes.
um 150	Heber, Druckpumpe, Reaktionsrad	Heron von Alexandria.
140	Wasserorgel	Ktesibius.
130	Stereographische Kartenprojektion	Hipparchus.
50	Tironische Noten	Tiro.
n. Chr.	Hydraulischer Mörtel	Vitruvius.
um 750	Scheidewasser, Königswasser, Höllenstein, Sublimat	Geber.
um 950	Vitriolöl (Schwefelsäure), Alkohol	Rhases.
1010	Klavier (Klavichord)	Guido von Arezzo.
um 1280	Glasspiegel	—
1285	Brillen	Salvino degli Armati.
um 1300	Schießpulver in Europa	—
um 1300	Kompaß in Europa	Flavio Gioja.
um 1420	Antimonsalze; Salzsäure	Basilius Valentinus.
1436	Buchdruckerkunst	Joh. Gutenberg.
um 1450	Kupferstechkunst	—
um 1500	Radierkunst auf Kupfer (Ätzverfahren)	Albr. Dürer (?).
1500	Taschenuhr	Peter Henlein.
1530	Spinnrad	Jürgens.
1550	Nonius	Nuñez.
1550	Smalte	Christ. Schürer.
1557	Gewinnung des Silbers durch Amalgamierverfahren	Bartolomé de Medina.
1561	Spitzenklöppeln	Barbara Uttmann.
1590	Mikroskop	Zacharias Jansen.
1597	Thermoskop	Galilei.
um 1600	Fernrohr	—
1602	Pendelgesetze; Gesetze der Fallgeschwindigkeit	Galilei.
1614	Logarithmen	Napier of Merchiston.
1619	Kreislauf des Blutes	William Harvey.
um 1620	Natur der Gase; Kohlensäure	Joh. Bapt. van Helmont.
1630	Astronomisches Fernrohr	Joh. Kepler.
1643	Barometer	Torricelli und Viviani.
1650	Luftpumpe	Otto von Guericke.
1656	Pendeluhren	Huyghens.
1656	Ankerhemmung d. Uhren	Huyghens.
1658	Schwefelsaures Natrium	Glauber.
1661	Manometer	Otto von Guericke.
1665	Beugung des Lichts	Grimaldi.
1665	Bleistifte aus Graphit, in England	—
1669	Phosphor	Brand.
1670	Glasätzung mittels Flußsäure	Schwankhardt.
1672	Elektrisiermaschine	Otto von Guericke.
1674	Aufgußtierchen	van Leeuwenhoek.
1677	Samenfäden	van Hamm und van Leeuwenhoek.
1680	Dampfkessel	Denis Papin.
1687	Gravitationsgesetz	Isaac Newton.
1688	Gießen von Spiegelglas	Abr. Thevart.
1690	Undulationstheorie des Lichts	Huyghens.
um 1700	Holländer in der Papierfabrikation	—
1703	Porzellan	Joh. Fr. Böttger.
1704	Berliner Blau	Diesbach.
1714	Quecksilberthermometer	Fahrenheit.
1726	Kompensationspendel	Graham.
1728	Abirrung des Lichts	Bradley.
1735	Kokshochofen	Darby.
1744	Kautschuk	La Condamine.
1746	Bleikammern zur Schwefelsäurefabrikation	Roebuck.
1747	Zucker in der Runkelrübe	Andr. Sig. Marggraff.
1748	Platin	Don Antonio de Ulloa.
um 1750	Bedruckte Papiertapeten	—
1750	Gußstahl	Huntsmann.
1751	Nickel isoliert	A. F. Cronstedt.
1752	Blitzableiter	Benj. Franklin.
1752	Gelbes Blutlaugensalz	Macquer.
1757	Achromatisches Fernrohr	John Dollond.
1760	Cylindergebläse	Smeaton.
1761	Perkussion (in der Medizin)	Auenbrugger.
1764	Baumwollsammet	J. Wilson.

Zeit	Gegenstand	Urheber
1767	Spinnmaschine (Jenny)	James Hargreaves.
1769	Dampfmaschine	James Watt.
1769	Dampfmotorwagen	Cugnot.
1769	Wassermaschine	Rich. Arkwright.
1774	Sauerstoff	Jos. Priestley.
1774	Chlor	K. W. Scheele.
1775	Mulespinnmaschine	Sam. Crompton.
1775	Schnellgerberei	Macbride.
1779	Glycerin	K. W. Scheele.
1783	Pyrometer	Wedgwood.
1783	Luftballon	Gebr. Montgolfier.
1783	Argandsche Lampe	Argand.
1784	Wasserstoff	Lord Henry Cavendish.
1784	Puddelprozeß	Cort und Parnell.
1785	Mechan. Webstuhl	Edm. Cartwright.
1785	Dreh-(Torsions-)Wage	Coulomb.
1787	Skalenaräometer	Nicholson.
1789	Chlorbleiche	Berthollet.
1790	Galvanischer Strom	Aloisio Galvani.
1791	Sodafabrikation	Nik. Leblanc.
1791	Optisch-mechan. Telegraph	Claude Chappe.
1794	Kupolofen	J. Wilkinson.
1796	Schutzpockenimpfung	Jenner.
1796	Lithographie	Alois Senefelder.
1796	Schwefelkohlenstoff	Lampadius.
1798	Gasbeleuchtung	Will. Murdoch.
1799	Papiermaschine	Robert.
1799	Chlorkalkfabrikation	Ch. Tennant.
1800	Voltasche Säule	Alessandro Volta.
1800	Elektrolyse des Wassers	Carlisle und Nicholson.
1800	Knallquecksilber	Edw. Howard.
1800	Blechwalzwerk	—
1800	Uhrlampe	Fr. Carcel.
1801	Rübenzuckerfabrikation im großen	F. C. Achard.
1803	Jacquardmechanismus	Jos. Maria Jacquard.
1805	Hydraulische Presse	Bramah.
1807	Dampfschiff	Rob. Fulton.
1807	Perkussionsgewehr	Forsythe.
1808	Galvanischer Telegraph	Sömmering.
1808	Metalle der Alkalien u. alkalisch. Erden isoliert	Humphry Davy.
1808	Polarisation des Lichts	Ét. L. Malus.
1809	Bobbinnetmaschine	Heathcoat.
1810	Schnellpresse f. Buchdruck	Fr. König.
1811	Traubenzucker (Glykose) aus Stärkemehl	J. S. Kirchhoff.
1812	Elektrischer Bogen	Humphry Davy.
1812	Vakuum-Verdampfpfanne	Howard.
1814	Spektrallinien	Jos. Fraunhofer.
1815	Sicherheitslampe	Humphry Davy.
1816	Auskultation	Laennec.
1817	Draisine (Fahrmaschine)	von Drais.
1817	Morphium	Sertürner.
1817	Künstl. Mineralwasser	Struve.
1818	Wasserglas	J. N. Fuchs.
1818	Künstl. hydraul. Cement	L. J. Vicat.
1820	Zündhütchen	Bellot.
1820	Naphthalin im Steinkohlenteer	Garden.
1820	Chinin isoliert	Pelletier u. Caventou.
1820	Elektromagnetismus	Örsted.
1821	Thermo-Elektricität	Th. Seebeck.
1822	Glaslinsenkonstruktion für Leuchttürme	Fresnel.
1822	Rotes Blutlaugensalz	Leop. Gmelin.
1823	Schnellessigfabrikation	Schützenbach.
1824	Portlandcement	J. Aspdin.
1825	Mechan. Flachsspinnerei	Marshall.
1825	Selfaktor	Roberts.
1826	Alizarin im Krapp	Colin und Robiquet.
1826	Anilin (als «Krystallin»)	Unverdorben.
1827	Schiffsschraube	Joseph Ressel.
1827	Aluminium	Fr. Wöhler.
1828	Erste synthetische Darstellung einer organischen Verbindung (des Harnstoffs)	Fr. Wöhler.
1828	Künstliches Ultramarin	Chr. G. Gmelin.
1828	Stickmaschine	Heilmann.
1829	Papierstereotypie	Genoux.
1829	Kettenstichnähmaschine	Thimonnier.
1829	Daguerrotypie	Daguerre.
1830	Erste Lokomotive «Rocket»	G. Stephenson.
1830	Hochofenbetrieb mit erhitzter Gebläseluft	Neilson.
1830	Paraffin	von Reichenbach.
1830	Stahlschreibfedern	Wise.

Zeit	Gegenstand	Urheber
1831	Magnetelektrische Induktion	Mich. Faraday.
1831	Elektrische Zündung für Sprengzwecke	Shaw.
1832	Magnetelektrische Maschine	Dal Negro u. von Pixii.
1832	Stearinkerzen	de Milly.
1833	Phosphorzündhölzchen	—
1833	Zeugdruckmaschine	Perrot.
1833	Zündnadelgewehr	Dreyse.
1833	Der erste (magnet-) elektrische Telegraph	Gauß und Weber.
1834	Phenol (Carbolsäure) im Steinkohlenteer	Runge.
1836	Centrifugen (Schleudermaschine)	—
1836	Galvanoplastik	Jacoby.
1837	Moderateurlampe	Franchot.
1837	Elektromagnet. Schreib- oder Drucktelegraph	Steinheil und Morse.
1838	Nietmaschine	Fairbairn.
1839	Gasfeuerung	Bischof.
1839	Vulkanisierter Kautschuk	Goodyear
1840	Photographie auf Papier	Fox Talbot.
1840	Galvanische Vergoldung	De la Rive.
1840	Ozon	Schönbein.
1841	Galvanische Zink-Kohlen-Batterie	R. Bunsen.
1841	Nicolsches Prisma	Nicol.
1842	Aquivalenz zwisch. Wärme und mechan. Arbeit	J. R. Mayer.
1842	Dampfhammer	Nasmyth.
1843	Holzschleiferei	Keller.
1844	Stereoskop	David Brewster.
1845	Roter Phosphor	Schrötter.
1845	Schießbaumwolle	Schönbein.
1845	Elektrisches Glühlicht	Starr.
1846	Rotationsschnellpresse	Applegath.
1846	Äthernarkose	Jackson.
1847	Chloroformnarkose	Simpson.
1847	Kollodium	Maynard.
1848	Goldlager in Kalifornien	Sutter.
1848	Phosphorfreie Zündhölzchen	Böttger u. Lundström.
1849	Milzbrandbacillus	Pollender.
1849	Gewinnung von Benzol aus dem Steinkohlenteer im großen	Mansfield.
1850	Aneroidbarometer	Bourdon.
1851	Augenspiegel	von Helmholtz.
1851	Revolver	Colt.
1851	Induktionsapparat	Ruhmkorff.
1852	Hartgummi	Goodyear.
1855	Heißluftmaschine	Ericsson.
1856	Stahlerzeugung im Konverter	Henry Bessemer.
1856	Anilinviolett, erster künstlicher aus dem Steinkohlenteer stammender Farbstoff	W. H. Perkin.
1857	Ringofen für Ziegel, Cement u. dgl.	Fr. Hoffmann und Licht.
1857	Regenerativgasfeuerung	C. W. Siemens und Fr. Siemens.
1857	Quecksilberluftpumpe	Geißler.
1858	Cellularpathologie	Virchow.
1859	Spektralanalyse	Bunsen und Kirchhoff.
1859	Dampfstrahlinjektor	Giffard.
1860	Gasmotor	Lenoir.
1860	Ammoniakeismaschine	Ferd. Carré.
1860	Telephon	Phil. Reis.
1860	Azofarbstoffe	P. Grieß.
1861	Gepanzertes Turmschiff (Monitor)	Ericsson.
1861	Gloverturm für d. Schwefelsäurefabrikation	John Glover.
1861	Ammoniakodaprozeß	Solvay.
1862	Lufteismaschine	Kirk.
1863	Indium	Reich und Richter.
1863	Diffusionsverfahren i. der Rübenzuckerfabrikation	Robert.
1865	Martinstahl	Martin.
1865	Influenzmaschine	Holtz und Töpler.
1865	Gaskraftmaschine	Langen und Otto.
1866	Sulfitcellulose aus Holz	Tilghman.
1867	Antiseptische Wundbehandlung	Lister.
1867	Dynamoprincip	Werner Siemens.
1867	Dynamit	Alfr. Nobel.
1868	Alizarin aus Anthracen	Gräbe u. Liebermann.
1869	Lichtdruck, Photolithographie	Jos. Albert.
1869	Cellulose aus Holz mittels Natronlauge	A. Ungerer.
1869	Celluloid	Hyatt.
1869	Kathodenstrahlen	Hittorf.
1870	Sandstrahlgebläse	Tilghman.
1870	Eiskalorimeter	R. Bunsen.
1871	Bremsapparat für Eisenbahnzüge	Heberlein.
1873	Künstliche Blutleere	Esmarch.
1875	Elektromagnetisches Telephon	Graham Bell.
1875	Hartglas	A. de la Bastie.
1877	Verflüssigung sog. permanenter Gase	Cailletet und R. Pictet.
1877	Phonograph	Edison.
1878	Mikrophon	Hughes und Lüdtge.
1879	Entphosphorung d. Eisens im Konverter	Thomas und Gilchrist.
1879	Elektrischer Accumulator	Gaston Planté.
1880	Photophon	Graham Bell.
1882	Tuberkelbacillus	Koch.
1883	Cholerabacillus	Koch.
1883	Reinzuchthefe	Hansen.
1885	Elektrolytische Darstellung des Aluminiums	Gebrüder Cowles.
1885	Gasglühlicht	Auer von Welsbach.
1885	Benzinmotorwagen	Daimler; Benz.
1886	Kontinuierliches Verfahren der elektrolytischen Darstellung des Aluminiums	Héroult.
1888	Elektrische Wellen	Hertz.
1890	Synthese des Traubenzuckers	E. Fischer.
1890	Fritter zur Funkentelegraphie	Branly.
1891	Karborundum	Schützenberger; Acheson.
1891	Teslaströme.	Tesla.
1893	Heilserum gegen Diphtheritis	Behring (Roux).
1894	Argon und Helium in der Atmosphäre entdeckt	Lord Rayleigh und W. Ramsay.
1895	Flüssige Luft (im großen)	Linde.
1895	Röntgenstrahlen	Röntgen.
1895	Aluminothermie	Goldschmidt.
1896	Becquerelstrahlen	Henri Becquerel.
1896	Funkentelegraphie	Marconi.
1897	Nernstlicht	Nernst.
1898	Polonium und Radium	P. und S. Curie.
1899	Telegraphon	Poulson.
1900	Bremerlicht	Bremer.
1900	Osmiumlicht	Auer von Welsbach.
1900	Blasen großer Glasgefäße	Siebert.
1903	Katatypie	Ostwald und Gros.
1903	Ultramikroskop	Zsigmondy u. Pulfrich.

Über geogr. Entdeckungen s. Reisen.

Litteratur. L. Darmstädter und R. Du Bois-Reymond, 4000 Jahre Pionierarbeit in den exakten Wissenschaften (Berl. 1904); Polydorus Vergilius Urbinas, De rerum inventoribus libri octo (Bas. 1563); C. Fr. Flögel, Einleitung in die Erfindungskunst (Bresl. und Lpz. 1760); Dictionnaire des origines (6 Bde., Par. 1777); J. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen (5 Bde., Lpz. 1786); Donndorff, Geschichte der Erfindungen (6 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817); Dictionnaire des découvertes, inventions etc. en France (17 Bde., Par. 1822); Dictionnaire technologique par une société de savants et d'artistes (24 Bde., ebd. 1822); Baudrimont u. s. w., Dictionnaire de l'industrie manufacturière, commerciale et agricole (10 Bde., ebd. 1833); J. H. M. von Poppe, Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen im Bereiche der Gewerbe, Künste und Wissenschaften (Stuttg. 1837); E. Ferd. Vogel, Geschichte der denkwürdigsten Er-

ndungen (3 Bde., Lpz. 1842); De Jouffroy und Nigne, Dictionnaire des inventions et découvertes 2 Bde., Par. 1852); Henry Dircks, Inventors and ventions (Lond. 1867); Karmarsch, Geschichte er Technologie (Münch. 1872); Das Buch der Erndungen (9. Aufl., 10 Bde., Lpz. 1895—1900; olksausgabe in 1 Bd., ebd. 1900); Samter, Buch er Erfindungen (Berl. 1893); Capitaine, Das Wesen es Erfindens (Lpz. 1895); Vogt, Das illustrierte Buch (Die illustrierte Welt) der Erfindungen (ebd. 895 fg.); Schmehlik, Das Erfinderrecht der wichigsten Staaten (2. Aufl., Stuttg. 1900); Jahrbuch er Erfindungen, begründet von Gretschel und Hirek (Lpz. 1865 fg.).

Erfindungsbesitz, Bezeichnung für das Recht desjenigen, welcher eine von ihm zur Patentierung entweder gar nicht oder später als von einem andern angemeldete Erfindung vor dessen Anmeldung bereits in Benutzung genommen oder durch Benutzung vorbereitet hat. Nach §. 5 des Deutschen Patentgesetzes vom 7. April 1891, welches zum Unterschied von andern, namentlich den engl. und amerik. Patentgesetzen, den Anspruch auf das Patent nicht dem ersten Erfinder, sondern dem ersten Anmelder gewährt (§. 3), tritt die Wirkung des Patents gegen denjenigen nicht ein, welcher vor Zeit der Anmeldung bereits im Inlande die Erfindung in Benutzung genommen oder die zur Benutzung erforderlichen Veranstaltungen getroffen hatte. Derselbe ist befugt, die Erfindung für die Bedürfnisse seines eigenen Betriebes in eigenen oder fremden Werkstätten auszunützen. Diese Befugnis kann nur zusammen mit dem Betriebe vererbt oder veräußert werden. Auf den E. kann sich der Besitzer, auch ohne daß dies im Gesetze vorgesehen ist, nicht berufen, wenn er die Kenntnis der Erfindung dem Anmelder entwendet hat. Steht er in einem Vertragsverhältnis zum Anmelder bezüglich der Benutzung, so entscheidet dieses Rechtsverhältnis darüber, wieweit er die Erfindung, nachdem sie patentiert ist, gegen den Erfinder weiter benützen darf. Ist umgekehrt dem Erfindungsbesitzer die angemeldete Erfindung entwendet, ist der wesentliche Inhalt der Anmeldung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Gerätschaften oder Einrichtungen eines andern oder einem von diesem angewendeten Verfahren ohne dessen Einwilligung entnommen, so kann dieser Einspruch gegen die Patenterteilung mit dem Erfolg erheben, daß das Patent nicht erteilt wird. Hat der Einspruch die Zurücknahme oder Zurückweisung der Anmeldung zur Folge, so kann der Einsprechende, falls er innerhalb eines Monats seit Mitteilung des hierauf bezüglichen Bescheids des Patentamtes die Erfindung seinerseits anmeldet, verlangen, daß als Tag seiner Anmeldung der Tag vor Bekanntmachung der frühern Anmeldung festgesetzt werde (§. 3). Ist das Patent erteilt, so kann der Verletzte (§. 28) die Vernichtung des Patents beantragen (§. 10). Er kann aber auch nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 28. Mai 1892 auf die Übertragung des Patents klagen, wie dies außerhalb Deutschlands allgemein Recht ist. Hat die Vorbenutzung einer Erfindung vor der Anmeldung im Inlande so offenkundig stattgefunden, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint (§. 2), so kann jedermann die Vernichtung des Patents beantragen (§§. 2, 10). Dieser Antrag ist nach Ablauf von fünf Jahren, von dem Tage der über die Erteilung des Patents erfolgten Bekanntmachung gerechnet, unstatthaft (§. 28). Bei Patenten, welche am 1. Okt. 1891 bereits erteilt waren, fand die Bestimmung mit der Maßgabe Anwendung, daß der Antrag mindestens bis zum 1. Okt. 1894 statthaft war.

Nach dem Gesetze vom 1. Juni 1891 werden **Gebrauchsmuster** (s. d.) für denjenigen geschützt, auf dessen Anmeldung die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster erfolgt ist. Das neue Gebrauchsmuster braucht keine Erfindung zu sein, sie kann es aber sein. Gleichwohl hat dieses Gesetz einen dem §. 5 des Patentgesetzes entsprechenden Schutz des E. gegen den Eingetragenen nicht vorgesehen. In der vollständigen Unanfechtbarkeit des fremden Schutzes wurde der größere Vorteil für die Industrie erblickt als in der Beseitigung dieser materiellen Härte. Nur wenn der wesentliche Inhalt der Eintragung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Gerätschaften oder Einrichtungen eines andern ohne dessen Einwilligung entnommen ist, tritt dem Verletzten gegenüber der Schutz des Gesetzes nicht ein (§. 4), wie dieser auch Löschung des Gebrauchsmusters beantragen kann (§. 6). Dieselbe kann im Fall offenkundiger Vorbenutzung im Inlande von jedermann beantragt werden (§§. 1, 6). Das Gleiche gilt auch für den Markenschutz (s. d.) nach dem Gesetz zum Schutz der Warenzeichen vom 12. Mai 1894. Das durch die Eintragung in die Zeichenrolle entstandene Zeichenrecht wirkt auch dem gegenüber, der schon vor der Anmeldung das Zeichen benutzte, aber nicht zur Anmeldung brachte.

Erfrierung (Congelatio). Wenn ein heftiger Grad von Kälte anhaltend auf den Körper wirkt, so wird diesem die nötige Wärme entzogen, das Blut an der Oberfläche des Körpers stockt in seinen Haargefäßen und häuft sich in den innern Organen, besonders im Gehirn, an, die Feuchtigkeit an der Oberfläche wird in Eis verwandelt, so daß einzelne Stellen und sogar ganze Glieder brüchig werden wie Eis. Eine unwiderstehliche Neigung zum Schlaf bemächtigt sich des Erfrierenden, die bald in völligen Verlust der Besinnung übergeht; der Puls ist nicht mehr fühlbar, der Herzschlag kaum zu hören, die Atmung kaum wahrnehmbar, der ganze Körper eisig kalt. So wird durch die Einwirkung der Kälte auf den gesamten Körper ein Scheintod herbeigeführt, der nach längerer oder kürzerer Zeit, wenn keine Hilfe kommt, in wirklichen Tod übergeht. Nicht immer sind hierzu sehr hohe Kältegrade erforderlich; oft genug kommt die E. auch bei geringer Kälte zu stande, wenn Menschen, durch lange Märsche und Hunger erschöpft oder durch Branntwein betäubt, sich am Wege niedersetzen und einschlafen und nun ein kalter Wind ihnen rasch die Lebenswärme und das Bewußtsein entzieht. Gesunde und kräftige Menschen widerstehen der Kälte viel länger als schwächliche; bei nahrhafter und kräftiger Kost, bei der es namentlich nicht an Fetten und Spirituosen fehlt, und bei ausgiebiger und lebhafter Körperbewegung vermag sich der Mensch an außerordentlich niedrige Temperaturgrade zu accommodieren. Bei drohender Erfrierungsgefahr ist es von der größten Wichtigkeit, die eintretende Müdigkeit und Schlafsucht durch unausgesetzte Muskelbewegungen zu überwinden, da dieselbe bei passivem Verhalten sehr rasch in Scheintod und Erstarrung übergeht; spirituöse Getränke wirken in diesem Stadium nachteilig, da sie nur durch früher herbeigeführte Ermattung die Schlafsucht befördern. Wie

lange ein Mensch in einem solchen Erstarrungszustande bei kaum erkennbaren Lebenserscheinungen verbleiben kann, um wieder zum Leben zurückzukehren, ist nicht genau bekannt, doch giebt es Fälle, in denen ein solcher Zustand tagelang gedauert hat.

Die Behandlung Erfrorener erfordert große Vorsicht. Um einen solchen Scheintoten wieder in das Leben zurückzurufen, würde man eine durchaus falsche, höchst schädliche Behandlung wählen, wenn man denselben rasch erwärmte. Die erstarrte Oberfläche würde schnell auftauen, und dadurch würden die Gewebe, Gefäße und Nerven gelähmt oder selbst zerstört werden. Ein erfrorener Körper muß vorsichtig, damit kein Glied zerbricht, an einen nicht warmen Ort, welcher jedoch möglichst vor dem Wind geschützt ist, gebracht werden. Hier entkleidet man ihn mit der größten Vorsicht und bedeckt ihn bis auf den Mund und die Nasenlöcher mit Schnee, oder, wo dieser nicht vorhanden ist, mit nassen Tüchern, und reibt ihn tüchtig damit ab, bis die Haut auftaut und so das erste Zeichen des wiederkehrenden Lebens erscheint. Erst wenn sich Beweglichkeit der Glieder und Lebenswärme auf der Haut einstellt, kann man allmählich die Temperatur des Ortes erhöhen und die übrigen Belebungsversuche wie beim Scheintod (s. d.), insbesondere künstliche Atmungsbewegungen, eintreten lassen. Hierauf versucht man durch Riechmittel (Salmiakgeist, Äther, Hoffmannsche Tropfen, zerschnittene Zwiebeln) und innere Reizmittel (starken Wein, kalten Kaffee) das Bewußtsein wieder zurückzurufen. Mit diesen Wiederbelebungsversuchen höre man nicht zu frühzeitig auf, da es schon wiederholt gelungen ist, Erfrorene in das Leben zurückzurufen, die schon viele Stunden erstarrt gelegen hatten.

Hinsichtlich der örtlichen Wirkung der Kälte unterscheidet man ganz ähnlich wie bei den Verbrennungen (s. d.) drei Grade der E., deren erster sich durch Rötung und Schwellung der Haut sowie lebhafte brennende Schmerzen kundgiebt, während sich beim zweiten mehr oder weniger ausgedehnte Blasen bilden, durch deren Zerfall die schleichend verlaufenden, bisweilen bis auf den Knochen dringenden Frostgeschwüre entstehen; beim dritten Grad endlich wird das betroffene Glied durch die vollkommene Aufhebung der Blutcirkulation und die Zerstörung der einzelnen Gewebselemente in eine schwarze, gefühllose, kalte Masse verwandelt, welche nur allmählich durch eine demarkierende Entzündung von den gesunden Teilen abgestoßen werden kann. (S. Brand.) In leichterm Grade erfrorene (sog. erbällte) Körperteile unterliegen einer schleichenden Entzündung, die sich durch einen gelähmten Zustand der Haargefäßchen von andern unterscheidet und gern im Winter Rückfälle macht. Man muß diese sog. Frostbeulen (perniones) im Sommer und Herbst fleißig mit belebenden spirituösen Mitteln waschen. Dazu dienen am besten Kampfergeist, Steinöl mit Spirituosen vermischt, verdünnte Kantharidentinktur, Bepinselung mit Jodtinktur u. dgl. Im Winter, wenn sich die Stellen frisch entzünden, bedeckt man sie mit milden Salben oder überzieht sie mit Tischlerleim, Ichthyolsalbe, Jodtinktur, Höllensteinlösung oder Kollodium, wendet auch wohl nach Umständen Blutegel und andere entzündungswidrige Mittel an. — Vgl. Sonnenburg, Verbrennungen und E., in der «Deutschen Chirurgie», hg. von Billroth und Lücke (Stuttg. 1879); Esmarch, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen (17. Aufl., Lpz. 1901). Über das Erfrieren von Pflanzen s. Frostschaden.

Erfrischungsinsel, s. Tristan da Cunha.

Erft, linker Nebenfluß des Rheins, entspringt in der nördl. Eifel, 8 km südlich von Münstereifel in 279 m Höhe, verläßt bei Euskirchen (150 m) das Bergland, fließt fast nördlich, dann dem Höhenzug Ville parallel nach NW., wendet sich nach NO. und mündet bei Grimlinghausen oberhalb Neuß. Sie ist 115 km lang, 4 km vor ihrer Mündung bei Neuß geht von ihr ein Wasser nach dem Rhein, der Erftkanal (4 km), erbaut 1855—57, mit einer Sohlenbreite von 7,5 m und einer geringsten Tiefe von 1,8 m, derselbe ist Schiffen von 7000 Ctrn. zugänglich. Im Winter wird der Erftkanal als Hafen benutzt.

Erfüllung, bei Schuldverhältnissen die Leistung dessen, was geschuldet wurde (lat. solutio; franz. le paiement), vgl. Bürgerl. Gesetzb. §§. 362 fg.; bei Geldschulden heißt die E. Zahlung, damit wird aber auch die Übergabe von Geld zu Eigentum des Empfängers allgemein bezeichnet, also auch wenn durch die Zahlung ein Schuldverhältnis begründet wird, z. B. ein Darlehn (s. d.). Die E. tilgt das Schuldverhältnis und die zu dessen Sicherung begründeten Rechte (Anspruch gegen Bürgen, Pfandrecht). Macht der Gläubiger oder sein Rechtsnachfolger nach der E. das Forderungsrecht gegen den Schuldner oder dessen Erben, den Anspruch gegen den Bürgen, das Recht aus der Hypothek geltend, so steht ihm die Einrede der Tilgung entgegen, welche der Beklagte freilich geltend machen muß, damit sie vom Richter berücksichtigt werden kann. Es giebt Rechtsverhältnisse, welche durch die E. allein nicht direkt gelöst werden. Damit eine im Grundbuch eingetragene Grundschuld (s. d.) oder Hypothek (s. d.) getilgt wird, muß zur E. die Löschung im Grundbuch hinzutreten. Erfolgt die Löschung nicht, so steht zwar dem Inhaber, welchem die E. geleistet wurde, und seinen Erben eine die Klage ausschließende Einrede entgegen, seinen Cessionaren aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Ebenso wird bei Inhaberpapieren (s. d.) oder bei Orderpapieren (s. d.), z. B. einem an Order gestellten Wechsel, der Schuldner, welcher zahlt, gegen Nachforderungen dritter Personen, auf welche das Papier übergeht, nur dadurch gesichert, daß er sich das Papier zurückgeben läßt und sicher aufbewahrt oder vernichtet. In jedem Falle hat der erfüllende Schuldner Anspruch auf Löschung, Rückgabe des Verpflichtungsscheins, Quittung (Bürgerl. Gesetzb. §§. 368 u. 371), Rückgabe der Pfänder. Bei Grundschuld und Hypothek kann er statt Löschung Abtretung fordern. (S. Eigentümerhypothek.) Bei gegenseitigen Schuldverhältnissen, z. B. dem Kauf, dem Mietvertrag, hat die Partei, welche geleistet hat, den Anspruch auf Gegenleistung; es kann ihr nun nicht mehr die Einrede des nicht erfüllten Vertrags entgegengesetzt werden.

Die E. hat eine so verschiedene Gestaltung, wie die Schuldverhältnisse einen verschiedenen Inhalt haben. Hatte sich der Schuldner verbindlich gemacht, etwas nicht zu thun, so erfüllt er damit, daß er unterläßt; hat er einen Auftrag (s. d.) übernommen, so erfüllt er damit, daß er die versprochenen Handlungen ausführt, ohne daß der Gläubiger bei der E. zugezogen ist, wenn dies dem Inhalt des Auftrags entspricht. Wo der Schuldner zur Rückgabe einer entliehenen (s. Commodatum) oder einer hinterlegten (s. Depositum) Sache verpflichtet

t, erfüllt er damit, daß er dem Gläubiger den Gewahrsam der Sache einräumt. Ob er dem Gläubiger zu bringen hat (s. Bringschuld), oder ob er Gläubiger von ihm abzuholen hat (s. Holschuld), b er von seiner Verpflichtung befreit ist, wenn der on ihm zur Überbringung beauftragte Bote die Sache unterschlägt, richtet sich nach den für die einelnen Rechtsverhältnisse getroffenen gesetzlichen Bestimmungen. War der Schuldner verpflichtet, n Recht, z. B. eine Dienstbarkeit, zu bestellen oder igentum zu übertragen, so gehört zur E., daß das u gewährende Recht in der Person des Empfängers entsteht. Deshalb tritt in der Person des Schuldners nach Gemeinem Recht keine Befreiung n, wenn er eine fremde Sache oder eine mit einem fandrecht behaftete Sache leistet. Natürlich ist dann er Gläubiger zur Rückgabe des Erhaltenen verflichtet. Ist Geld gezahlt, welches dem Leistenden cht gehört, so tritt Schuldtilgung ein, wenn der mpfänger das erhaltene Geld in gutem Glauben so usgegeben oder mit seiner Kasse vermischt hat, daß ie geleisteten Geldstücke nicht herauszufinden sind. ach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (§. 935) ird der gutgläubige Empfänger von Geld auch hne Vermischung Eigentümer und ist also mit dem mpfange befriedigt. Durch bloße untrennbare Verischung fremder Sachen mit eigenen entsteht nach sterr. (§. 415) wie nach Deutschem Bürgerl. Gesetzuch (§. 948) Miteigentum, und es tritt somit keine efriedigung ein.

Ist eine Forderung auf eine Leistung des Verflichteten in Person beschränkt, so muß dieser selbst füllen. Sonst kann die E. für den Verpflichteten lbst ohne dessen Einwilligung von einem andern eschehen, und der Gläubiger muß die E. von diesem nnehmen. Nach Bürgerl. Gesetzb. §. 267 kann der läubiger die Leistung eines Dritten ablehnen, wenn er Schuldner widerspricht. Die E., welche der andere im Namen des Schuldners leistet, befreit diesen. eistet ein anderer E. für den Schuldner, um dadurch ne ihn selbst irgendwie gefährdende Zwangsvollreckung abzuwenden, so geht die Forderung auf n über (§. 268). Ähnliche Bestimmungen trifft ode civil Art. 1251 (s. Subrogation).

Damit Tilgung eintritt, muß die E. dem Gläubiger der dessen legitimiertem Stellvertreter geleistet sein, lso, wenn der Gläubiger nicht handlungsfähig ist, inem gesetzlichen Vertreter. Ist dem nicht handngsfähigen Gläubiger, z. B. einem Minderjähgen oder bevormundeten Geisteskranken, geleistet, muß der Vormund oder Vater die E. gelten lassen, enn der geschuldete Gegenstand an ihn gekommen t, sonst nur, soweit das Vermögen des Bevormunteten durch die Leistung bereichert ist.

Wurde an einen andern als den Gläubiger ohne essen Zustimmung geleistet, so tritt Tilgung ein, enn der Gläubiger die Leistung genehmigt, oder enn der Empfänger den Gegenstand erwirbt, oder von dem Gläubiger beerbt wird und dieser für die achlaßverbindlichleiten unbeschränkt haftet (s. Inentarrecht und Bürgerl. Gesetzb. §§. 362 u. 185). isweilen gilt die Leistung des gutgläubigen Schuldrs an einen andern als den Gläubiger als E. Bürgerl. Gesetzb. §§. 407—409).

Hat jemand in dem falschen Glauben geleistet, er hulde, so kann er nach Entdeckung seines Irrtums rückfordern, was der redliche Empfänger von der eistung oder ihrem Wert noch hat (condictio indebiti); wer sich wissentlich eine nicht bestehende Schuld zahlen läßt, haftet schlechthin auf die Rückgabe. Den Römern galt er als Dieb. War der Schuldner im Zweifel oder bestritt er die Schuld, so kann er sich die Rückforderung durch einen Vorbehalt sichern.

Bei Bedingungen (s. d.) redet man von E., wenn das ungewisse Ereignis, an welches eine Rechtsfolge geknüpft ist, eintritt.

Erfüllung der Rechtsgeschäfte des Gemeinschuldners durch den Konkursverwalter. Die Deutsche Konkursordnung in der Fassung vom 20. Mai 1898 (§§. 17—28) giebt besondere Vorschriften bezüglich der zweiseitigen oder, wie sie das Bürgerl. Gesetzb. §. 320 nunmehr nennt, der gegenseitigen Verträge. In §. 17 wird der allgemeine Grundsatz aufgestellt, daß der Konkursverwalter, wenn ein zweiseitiger Vertrag zur Zeit der Konkurseröffnung vom Gemeinschuldner und von dem andern Teil noch nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, das Recht hat, an Stelle des Gemeinschuldners den Vertrag vollständig zu erfüllen und von dem andern Teil die E. zu verlangen, daß aber dem andern Teil nicht das Recht zusteht, auf der vollständigen E. zu bestehen, sondern er nur seinen Entschädigungsanspruch als Konkursgläubiger (s. d.) geltend machen kann. Der Verwalter muß auf Erfordern des andern Teils ohne Verzug erklären, ob er die E. verlangen will, und kann, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, auf der E. nicht bestehen. Hat er rechtzeitig erklärt, daß er die E. verlange, so ist der Anspruch des andern Teils nach §. 59, Ziff. 2, der Konkursordnung eine Masseschuld.

Tritt bei einem Fixgeschäft (s. d.) die Ablieferungsfrist erst nach Eröffnung des Konkursverfahrens ein, so kann der Konkursverwalter nicht auf E. bestehen, sondern nur eine Forderung wegen Nichterfüllung geltend machen. Die Berechnung dieser Entschädigungsforderung regelt §. 18.

Wie es mit Pacht- und Mietverträgen zu halten ist, wird in den §§. 19—21 bestimmt. War dem Gemeinschuldner ein von ihm gemieteter oder gepachteter Gegenstand vor der Eröffnung des Verfahrens überlassen, so kann sowohl der andere Teil als der Verwalter das Miet- oder Pachtverhältnis kündigen. Die Kündigungsfrist ist, falls nicht eine kürzere Frist bedungen war, die gesetzliche. Kündigt der Verwalter, so ist der andere Teil berechtigt, Ersatz des ihm durch die Aufhebung des Vertrags entstehenden Schadens zu verlangen. War dem Gemeinschuldner ein von ihm gemieteter oder gepachteter Gegenstand zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens noch nicht überlassen, so kann der andere Teil von dem Vertrage zurücktreten. Auf Erfordern des Verwalters muß der andere Teil demselben ohne Verzug erklären, ob er von dem Vertrage zurücktreten will. Unterläßt er das, so kommen die Bestimmungen des §. 17 (s. oben, Abs. 1) zur Anwendung. Hatte der Gemeinschuldner einen von ihm vermieteten oder verpachteten Gegenstand dem Mieter oder Pächter vor der Eröffnung des Verfahrens überlassen, so ist der Miet- oder Pachtvertrag auch der Konkursmasse gegenüber wirksam. (Eine Sonderbestimmung enthält jedoch Abs. 2 des §. 21.) Die vom Konkursverwalter vorgenommene freiwillige Veräußerung eines von dem Gemeinschuldner vermieteten oder verpachteten Grundstückes wirkt, sofern das Grundstück dem Mieter oder Pächter vor der Eröffnung des Verfahrens überlassen war, auf

das Miet- oder Pachtverhältnis wie eine Zwangsversteigerung.

Ein in dem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft des Gemeinschuldners angetretenes Dienstverhältnis kann nach §. 22 der Konkursordnung von jedem Teil aufgekündigt werden, und zwar ist auch hier, falls eine kürzere Frist oder nähere Zeit nicht bedungen war, die gesetzliche Frist maßgebend. Kündigt der Verwalter, so ist der andere Teil berechtigt, Ersatz des ihm durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens zu verlangen. Der Fall, daß der Gemeinschuldner in einem Dienstverhältnisse steht, wird durch die erwähnte Vorschrift nicht berührt. Die §§. 23, 24 und 27 beziehen sich auf Auftragsverhältnisse, Dienst- und Werkvertrag und auf den Fall der Sicherung von Ansprüchen durch Vormerkung im Grundbuch. Soweit rücksichtlich einzelner, durch die §§. 18—24 nicht betroffener Rechtsverhältnisse das bürgerliche Recht besondere Bestimmungen über die Wirkung der Eröffnung des Konkursverfahrens enthält, kommen diese Bestimmungen zur Anwendung.

In §. 26 wird bestimmt, daß in solchen Fällen, in welchen infolge der Konkurseröffnung eine Verbindlichkeit des Gemeinschuldners nicht erfüllt oder ein Rechtsverhältnis aufgehoben wird, der andere Teil nicht berechtigt ist, mit Rücksicht darauf zu verlangen, daß ihm nun auch zurückgegeben werde, was er geleistet hat, sondern daß er, soweit nicht ein Anspruch auf Abgesonderte Befriedigung (s. d.) besteht, nur seine Forderung wegen Nichterfüllung als Konkursgläubiger geltend machen kann.

Wird eine nach §. 705 des Bürgerl. Gesetzbuchs eingegangene Gesellschaft durch die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines Gesellschafters aufgelöst, so ist der geschäftsführende Gesellschafter in Ansehung der Ansprüche, welche ihm aus der einstweiligen Fortführung der Geschäfte nach §. 728, Satz 2, des Bürgerl. Gesetzbuchs zustehen, Massegläubiger, in Ansehung der ihm nach §. 729 des Bürgerl. Gesetzbuchs zustehenden Ansprüche Konkursgläubiger (§. 28).

Erfüllungseid, s. Eid.

Erfüllungsort, Leistungsort (Bürgerl. Gesetzb. §. 269), der Ort, an welchem eine geschuldete Leistung von dem Verpflichteten zu erfüllen ist, und wo andererseits der Berechtigte die Erfüllung fordern kann. Der E. kommt hauptsächlich bei Schuldverhältnissen (Obligationen) in Betracht, sei es daß dieselben durch Rechtsgeschäft, durch unerlaubte Handlung oder durch Gesetz begründet sind. Aber auch für dingliche Ansprüche (s. d. und Bürgerl. Gesetzb. §. 194) ist er zu bestimmen. Bei Schuldverhältnissen aus Verträgen hat der E. noch eine besondere prozessuale Bedeutung. Nach §. 29 der Deutschen Civilprozeßordnung ist für Klagen auf Erfüllung oder Aufhebung eines Vertrags sowie auf Entschädigung wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, ferner für Klagen auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Vertrags das Gericht des E. zuständig. Bestimmt sich der E. durch andere Umstände als den Wohnort des Schuldners, so kann, obwohl der Schuldner seinen Wohnsitz im Bezirk des E. nicht hat, doch beim Gericht des E. geklagt werden. Ist der E. derselbe wie der Wohnort des Schuldners zur Zeit des Vertragsschlusses, so bleibt der Gerichtsstand des E. bestehen, wenngleich der Schuldner, bevor er verklagt wurde, diesen Wohnsitz aufgegeben hat. In allen Fällen kann am E. geklagt werden, auch wenn der Schuldner sich in dem Bezirk des Gerichts nicht aufhält. Der E. hat dann noch besondere Bedeutung für das Erfüllungsangebot des Verpflichteten. Da der Berechtigte die schuldige Leistung nur dann anzunehmen braucht, wenn sie ihm am E. angeboten wird, so wird er durch Zurückweisung derselben, weil sie ihm am unrechten Ort angeboten worden sei, nicht in Annahmeverzug (s. Verzug) gesetzt (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 293).

Bei Verpflichtungen, welche durch Rechtsgeschäft (Vertrag, letztwillige Verfügung, einseitiges Versprechen) begründet sind, kann der E. dadurch gegeben sein, daß das maßgebende Rechtsgeschäft bestimmt, wo der Vertrag zu erfüllen, z. B. eine bestellte Maschine zu übergeben, eine Geldzahlung zu leisten sei. Für den Geschäftsverkehr ist wohl zu bemerken, daß Erfüllung durch Übergabe und Ablieferung (s. d.) verschiedene Dinge sind. Die Übergabe kann bei einem Distanzkauf (s. d.) durch Aufgabe auf die Eisenbahn erfolgen, so daß der Aufgabeort E. ist, während die Ablieferung am Wohnsitz des Empfängers erfolgt. Auch aus dem Umstand allein, daß der Schuldner die Transportkosten übernommen hat, der Preis Cif (s. d.) am Ablieferungsort bestimmt ist, ist noch nicht zu entnehmen, daß der Ort, nach welchem die Versendung zu erfolgen hat (Ablieferungs-, Bestimmungsort), der E. sein soll (Bürgerl. Gesetzb. §. 269). Wo es an ausdrücklicher Verabredung des E. fehlt, kann dieser durch die Natur der Leistung gegeben sein; so ist eine bestimmte bewegliche Sache da zu übergeben, wo sie sich mit Wissen der Kontrahenten zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet, ein Grundstück da, wo es liegt, vor dem zuständigen Gericht aufzulassen, eine Hypothek oder Grundschuld da zu zahlen, wo sie zu löschen ist; ein Wechsel oder ein anderes indossables oder auf den Inhaber lautendes Papier ist dem Schuldner zur Zahlung zu präsentieren.

Wird der E. nicht ausdrücklich verabredet, auch nicht durch die Natur der Leistung bestimmt, so haben die Gesetze subsidiäre Bestimmungen über den E. getroffen. Die früher für Handelsgeschäfte geltenden besondern Vorschriften über den E. sind in das neue Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 nicht mit aufgenommen, sondern durch die Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuchs ersetzt worden.

Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch (§§. 905, 1420) schreibt vor, wenn der Ort, wo eine vertragsmäßige Verpflichtung erfüllt werden solle, weder aus der Verabredung, noch aus der Natur oder dem Zwecke des Geschäfts zu bestimmen sei, so sollten unbewegliche Sachen an dem Orte, wo sie liegen, bewegliche Sachen an dem Orte, wo das Versprechen gemacht worden sei, übergeben werden. Nicht vertragsmäßige Zahlungen dagegen ist der Schuldner nur am Orte seines Wohnsitzes abzuführen schuldig. Für Handelsgeschäfte gilt in Österreich noch Art. 325 des Handelsgesetzbuchs von 1861, wonach im Zweifel E. der Ort ist, wo der Verpflichtete zur Zeit des Vertragsschlusses seine Handelsniederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hatte.

Nach dem Code civil (Art. 1247) muß die Zahlung an dem im Vertrage bestimmten Orte geschehen oder in Ermangelung eines solchen, falls es sich um eine gewisse genau bezeichnete Sache handelt, da, wo sich diese Sache zur Zeit der Entstehung der Verbindlichkeit befand. Liegt keiner von beiden Fällen vor, so ist E. der Wohnsitz des Schuldners.

Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch enthält in en §§. 269 und 270 über den E. bei Obliga- onen die nachfolgenden Vorschriften: Ist ein . weder bestimmt noch aus den Umständen, ins- esondere aus der Natur des Schuldverhältnisses u entnehmen, so ist E. der Ort, wo der Schuldner ur Zeit der Entstehung des Schuldverhältnisses einen Wohnsitz hatte. Ist die Verbindlichkeit im Gewerbebetrieb des Schuldners entstanden, so tritt, enn der Schuldner seine gewerbliche Niederlassung n einem andern Orte hatte, der Ort der Nieder- assung an die Stelle des Wohnsitzes. Daraus lein, daß der Schuldner die Kosten der Versen- ung übernommen hat, ist nicht zu entnehmen, daß er Ort, nach welchem die Versendung zu erfol- en hat, der Leistungsort sein soll. Geld hat der chuldner zwar im Zweifel auf seine Gefahr und eine Kosten dem Gläubiger an dessen Wohnsitz zu bermitteln oder, ist die Forderung im Gewerbe- etrieb des Gläubigers entstanden, an den Ort seiner ewerblichen Niederlassung, aber der E. ist darum in anderer als der, der sich aus obigen Vorschriften rgiebt. Erhöhen sich infolge einer nach Entstehung es Schuldverhältnisses eintretenden Änderung des Wohnsitzes oder der gewerblichen Niederlassung des läubigers die Kosten oder die Gefahr der Über- ittelung, so hat der Gläubiger im ersten Falle die Mehrkosten, im letztern die Gefahr zu tragen. Im inführungsgesetz Art. 92 ist jedoch die weitere Gel- ung den landesgesetzlichen Vorschriften vorbehalten, ach welchen Zahlungen aus öffentlichen Kassen an er Kasse in Empfang zu nehmen sind. Solche Vor- chriften enthalten fast alle Ausführungsgesetze zum ürgerl. Gesetzbuch (z. B. das Preuß. vom 20. Sept. 899 in Art. 11).

Bei gegenseitigen Verträgen können die Regeln ber den E. dahin führen, daß jede Partei an einem ndern Orte zu erfüllen hat, daß demzufolge eine artei mit der Erfüllung vorangehen muß, ohne nmittelbar darauf die Gegenleistung zu erhalten.

Nach einer weitverbreiteten Ansicht ist das Recht es E. auch maßgebend für die Gültigkeit und den nhalt der vertragsmäßigen Verpflichtungen.

Erfüllungssurrogate, welche den Schuldner benso befreien wie die Erfüllung (s. d.), und dem läubiger den Wert der Erfüllung oder die Mög- ichkeit gewähren sich zu befriedigen, sind die An- ahme an Zahlungsstatt und Deposition (s. d.).

Erfüllungsversprechen oder Zahlungs- erſprechen haben einige Rechtslehrer das röm. onstitutum debiti (s. d.) genannt, indem sie dessen eutige Gültigkeit behaupten. Doch ist diese Ansicht icht allgemein angenommen, wennschon die Klag- arkeit eines unter Anerkennung einer bestehenden chuld abgegebenen E. allgemein zugestanden wird.

Erfüllungszeit, die Zeit, zu welcher eine ge- chuldete Leistung erfüllt werden muß und erfüllt erden darf. Ist die E. in dem maßgebenden Rechts- eschäft nicht bestimmt und ergiebt sich dieselbe uch nicht aus den Umständen, so kann der Gläu- iger die Erfüllung sofort verlangen, der Schuldner e sofort bewirken. Natürlich muß dem Schuldner ie Zeit gelassen werden, welche zur Herstellung oder ur Beschaffung der Leistung erforderlich ist, wenn olche allgemein nicht sofort bewirkt werden kann. ach dem Österr. Bürgerl. Gesetzbuch kann vor Ab- uf der bestimmten Zeit der Schuldner dem Gläu- iger die Leistung nicht aufdrängen (§. 1413); im llgemeinen wird die E. durch Mahnung («Ein- mahnung») bestimmt, soweit nichts Besonderes ver- einbart ist (§. 1417). — Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (§. 271) ist, wenn eine Zeit bestimmt ist, im Zweifel anzunehmen, daß der Gläubiger die Lei- stung nicht von dieser Zeit verlangen, der Schuldner sie aber vorher bewirken kann. Die E. kann auf ver- schiedene Art bestimmt sein, durch Angabe eines festen Kalendertags, Anfang, Mitte oder Ende eines Monats, Angabe einer Frist (nach Monaten oder Tagen), im Verhältnis zu einem andern Ereignis (auf Kündigung, nach Sicht). Wie event. der präcise Erfüllungstag zu bestimmen ist, darüber hat das Bürgerl. Gesetzb. §§. 187—193 Auslegungsregeln aufgestellt, die auch für Handelsgeschäfte gelten, für welche in Österreich jetzt noch die inhaltlich übrigens mit dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch nahezu voll- ständig übereinstimmenden Art. 328—333 des Handelsgesetzbuchs von 1861 gelten. Ist als Zeit der Leistung das Frühjahr oder der Herbst oder ein in ähnlicher Weise bestimmter Zeitpunkt vereinbart, so entscheidet bei Handelsgeschäften im Zweifel der Handelsgebrauch des Erfüllungsortes. Ist eine Frist von acht Tagen vereinbart, so sind hierunter bei Handelsgeschäften im Zweifel volle acht Tage zu verstehen. Endlich kann bei Handelsgeschäften die Leistung nur während der gewöhnlichen Geschäfts- zeit bewirkt und gefordert werden (Handelsgesetzbuch von 1897, §§. 358 u. 359). Bezahlt der Schuldner eine unverzinsliche Schuld vor der Fälligkeit, so ist er keineswegs berechtigt, Zwischenzinsen (interusu- rium, Diskont) abzuziehen, wenn ihm das vom Gläubiger oder durch Handelsgebrauch nicht bewil- ligt ist (Bürgerl. Gesetzb. §. 272). Ist für die Erfül- lung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Schuldner bei Bringschulden (s. d.) ohne Mahnung in Verzug (s. d.), wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet (Bürgerl. Gesetzb. §. 284).

Im übrigen hat die Feststellung einer bestimmten E. eine verschiedene Wirkung nach der Bedeutung, welche die E. für das Interesse der Partei hat. Ist die Leistung zu einer bestimmten Zeit so wesentlich, daß eine spätere Leistung gar kein Interesse für den Gläubiger mehr hat, wie das mit Saisonartikeln der Fall ist, so braucht der Gläubiger auch nach Ablauf der Zeit die Leistung nicht mehr anzu- nehmen; und läßt sich nach Ablauf der E. die Lei- stung überhaupt nicht mehr beschaffen, so kann auch der Gläubiger die früher nicht geforderte Natural- erfüllung nach Ablauf der E. nicht mehr bean- spruchen — beides unbeschadet des Rechts, das Interesse zu fordern, weil nicht rechtzeitig geleistet (oder abgenommen) ist. Ist in einem gegenseitigen Vertrag vereinbart, daß der eine Teil genau zu einer festbestimmten Zeit leisten soll, liegt also ein Fixgeschäft (s. d.) vor, so hat nach Bürgerl. Gesetzb. §. 361 im Zweifel der andere Teil ein Rück- trittsrecht, wenn die Leistung nicht zur bestimmten Zeit erfolgt; er braucht nicht, wie sonst (§. 326), erst eine Nachfrist zu gewähren; der Schuldner kann ihm für Erklärung darüber, ob er zurücktreten oder nachträglich Erfüllung wolle, seinerseits eine Frist setzen (§. 355). Anderes gilt nach §. 376 des Handels- gesetzbuchs von 1897 bei Handelskäufen und was ihnen gleichsteht, wenn sie Fixgeschäfte sind. Bei ihnen ist regelmäßige Absicht, namentlich bei ihrer häufigsten Art, den Geschäften über Waren mit Markt- oder Börsenpreis, daß verspätete Erfüllung ausgeschlossen sein soll. Daher die Vorschrift, daß, wenn der Gläubiger nachträgliche Erfüllung will,

er dies dem Schuldner unverzüglich mitzuteilen habe. Andererseits ist bei Handelskäufen das Rücktrittsrecht nicht mehr wie bisher, von einem Verzug der Gegenpartei abhängig, wie das ja auch nicht nach dem Bürgerl. Gesetzbuch der Fall ist. Will der Käufer statt der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern, was nur bei Verzug des Schuldners zulässig ist, so darf er ohne weitere Begründung die Differenz zwischen dem (niedrigern) Kaufpreise und dem (höhern) Markt- oder Börsenpreise zur Zeit und am Orte der geschuldeten Lieferung fordern (sog. abstrakte Schadenberechnung). Eventuell darf er aber auch einen höhern Schaden fordern (sog. konkrete Schadenberechnung). Er kann nämlich, weil der Verkäufer nicht rechtzeitig lieferte, anderweit kaufen (sog. Deckungskauf). Das Ergebnis dieses Kaufs darf, falls die Ware einen Börsen- oder Marktpreis hat, dem Ersatzanspruch zu Grunde gelegt werden, wenn der Kauf unverzüglich nach Ablauf der E. bewirkt ist. Entsprechend hat der Verkäufer das Recht des Realisationsverkaufs, um danach den Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu bemessen (Handelsgesetzbuch von 1897, §. 376).

Die E. kann endlich in unbestimmten Ausdrücken bezeichnet sein, wie «sobald als thunlich», «sobald ich vermag» u. s. w. In diesem Fall ist bei Streit die genauere E. vom Richter nach den Umständen zu bemessen.

Wichtig ist, daß nach der neuen Civilprozeßordnung vom 20. Mai 1898 (§§. 257—259) vor Eintritt der E. auf künftige Leistung geklagt werden kann, wenn die Geltendmachung einer nicht von einer Gegenleistung abhängigen Geldforderung oder eines Räumungsanspruches an den Eintritt eines Kalendertages geknüpft ist, ferner bei wiederkehrenden Leistungen, endlich allgemein, wenn die Besorgnis gerechtfertigt ist, daß sich der Schuldner der rechtzeitigen Leistung entziehen werde.

Erfurt. 1) **Regierungsbezirk** der preuß. Provinz Sachsen (s. Karte: Königreich Sachsen, Provinz Sachsen u. s. w., beim Artikel Sachsen, Königreich), umfaßt Teile des frühern Erzbistums Mainz und Kursachsens, das Fürstentum Eichsfeld (s. d.) und die Reichsstadt Mühlhausen, grenzt im N. an Braunschweig, im S. an die thüring. Fürstentümer, ist zum Teil sehr fruchtbar, zum Teil rauh und öde (oberes Eichsfeld), zum Teil sehr gebirgig und waldreich (Enklaven Schleusingen und Ziegenrück), hat Acker- und Gartenbau, Salzbergwerk und Eisengruben. Der Regierungsbezirk umfaßt 12 Kreise:

Kreise	qkm	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Stadtkreis Nordhausen	21,71	28497	26274	1434	474
Grafschaft Hohenstein	476,19	44431	43157	1069	192
Worbis	446,83	40204	9242	30941	3
Heiligenstadt	433,84	39191	3304	35821	64
Stadtkreis Mühlhausen	64,29	33428	31364	1769	216
Landkreis Mühlhausen	395,25	34666	19798	14867	—
Langensalza	418,62	37636	37100	504	13
Weißensee	291,77	24922	24327	556	11
Stadtkreis Erfurt	43,81	85202	73268	10672	782
Landkreis Erfurt	281,12	33116	29585	3462	8
Ziegenrück	200,14	17400	17181	161	—
Schleusingen	458,04	47726	47066	406	215
Summe	3531,61	466419	361666	101662	1978

Der Regierungsbezirk hat 3531,61 qkm und (1900) 466419 (220974 männl., 245445 weibl.) E., darunter 2471 Militärpersonen, 23 Städte mit 473,47 qkm, 223851 (107348 männl., 116503 weibl.) E., 407 Landgemeinden und 155 Gutsbezirke mit 3056,76 qkm, 242568 (113664 männl., 128904 weibl.) E., ferner 62480 bewohnte Wohnhäuser, 104181 Haushaltungen und 890 Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt. Dem Religionsbekenntnis nach waren 361666 Evangelische, 101662 Katholiken, 1071 andere Christen und 1978 Israeliten.

Der Regierungsbezirk zerfällt in 4 Reichstagswahlkreise: Nordhausen (1903: Abgeordneter Dr. Wiemer, Freisinnige Volkspartei); Heiligenstadt-Worbis (von Strombeck, Centrum); Mühlhausen-Langensalza (Eickhoff, Freisinnige Volkspartei); Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück (Hagemann, nationalliberal). — 2) **Landkreis** im Reg.-Bez. E. (s. vorstehende Tabelle). — 3) **Stadtkreis** (43,81 qkm)

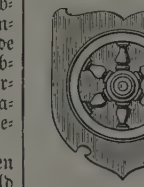

und Hauptstadt des Reg.-Bez. E., an der Gera, die die Stadt von SW. nach NO. in drei Armen durchfließt, liegt in 200 m Höhe in dem Vorlande des Thüringer Waldes, wird südlich von den Höhen des Steigerwaldes begrenzt und hatte 1880: 53254, 1885: 58386, 1890: 72360, 1895: 78174, 1900: 85202 (41323 männl., 43879 weibl.) E., darunter 73268 Evangelische, 10672 Katholiken, 480 andere Christen und 782 Israeliten, d. i. eine Zunahme seit 1895 um 7028 Personen oder 9 Proz. In Garnison liegen Stab, 2. und 3. Bataillon des 3. Thüring. Infanterieregiments Nr. 71 und das 1. Thüring. Feldartillerieregiment Nr. 19. Die Zahl der Geburten betrug 1899: 2626, die der Eheschließungen 690, der Todesfälle (einschließlich Totgeburten) 1524.

Anlage, Straßen, Brücken, Plätze. Die Stadt, bis 1873 eine bedeutende Festung, von der ein Teil der Citadelle Petersberg und die Kasematten der Cyriaksburg noch vollständig erhalten sind, zeigt im Innern trotz zahlreicher Neubauten noch immer den Charakter einer altertümlichen Stadt; besonders am Fischmarkt, Friedrich-Wilhelms-Platz, Wenigen Markt und in den engen Straßen am ehemaligen Augustinerkloster finden sich zahlreiche interessante Bauten aus der Renaissancezeit. Von den zahlreichen Brücken ist die Krämerbrücke bemerkenswert, bis 1325 in Holz, später in Stein erbaut; sie trägt zwei Reihen zwei- bis dreistöckiger Häuser mit Läden. Von den Kirchen an ihren beiden Enden ist nur die jetzt weltlichen Zwecken dienende Ägidienkirche am Wenigen Markt erhalten, während die Benediktikirche dem Bau einer neuen Brücke zum Opfer gefallen ist. Neue schöne Brücken führen über den Umflutgraben, der unter Benutzung des ehemaligen Festungsgrabens zur Beseitigung der Hochwassergefahr angelegt ist. Mittelpunkt des Verkehrs ist der Anger, eine schöne Straße mit Baumreihen, ferner die Johannes-, Schlösser-, Markt-, Bahnhofs- und Löberstraße; schöne neue Straßen sind die Wilhelms-, Schiller-, Bismarck- und Steigerstraße sowie der Dalbergsweg. Am Nordende des Angers das Lutherdenkmal (1890), von F. Schaper; am Südende ein Monumentalbrunnen, von Stöchardt; auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz ein Obelisk, 1770 zum Andenken an den Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl errichtet; auf dem Hirschgarten genannten Platze ein Denkmal für 1866 und 1870/71; auf dem durch Zuschüttung der Gera vergrößerten Reichartsplatze ein Standbild des ehemaligen Bür-

rmeisters Reichart und ein Reiterstandbild Kaiser
ilhelms I., von Brunow-Berlin (1900).

Gebäude. E. hat 9 evang. und 9 kath. Kirchen.
on den erstern sind bemerkenswert die got. Predigerche (1228), mit einem schönen Schnitzaltar von
ohlgemuth (1460—70), Kunstwerken und Denkälern; die got. Barfüßerkirche, nach dem Einsturz
38 auf Staatskosten wiederhergestellt und 1850
neuert; die Reglerkirche, ehemals dem um 1135
gründeten Kloster der Regulierten Chorherren gerig, seit 1850 wiederhergestellt und in Benutzung,
it einem Altar von Wohlgemuth; von den kathochen: der Dom St. Marien, auf einer Anhöhe
dwestlich am Friedrich-Wilhelms-Platz, mit breiter
eitreppe (die Graden), an Stelle eines 1153 gründeten Baues in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.
richtet, der Chor, 1349—72 im edelsten got. Stil
llendet, ruht auf einem gewaltigen Unterbau (den
g. Kavaten, cavatae), das Langhaus wurde
56—72 als spätgot. dreischiffige Hallenkirche umbaut; am Nordportal eine reichgeschmückte Vorlle (1358); im Innern ein Relief von P. Vischer,
önung der heiligen Jungfrau, ein Ölbild (1499),
n großen Christoph darstellend, darunter der Grabein (13. Jahrh.) eines Grafen von Gleichen mit
inen beiden Frauen, Kanzel und Orgelbühne nach
chinkels Entwurf, geschnitzte Chorstühle (15. Jahrh.),
n metallener Leuchter (11. bis 12. Jahrh.), die
gur eines Betenden darstellend, Glasmalereien
4. Jahrh.) und schöner got. Kreuzgang. Die Domrme, im Übergangsstil des 13. Jahrh., enthalten
) Glocken, darunter die große Gloriosa, das Wahrchen der Stadt, 275 Ctr. schwer. Der Dom wurde
345—70 durchweg restauriert und durch ein großes
adonnenbild in Mosaik auf Goldgrund (von Salati) am westl. Giebel geziert. Im NW., dicht
ben dem Dom, gleichfalls auf der Höhe, steht die
th. Severikirche (14. Jahrh.) mit drei spitzen Türen, 1878 restauriert, mit Altarreliefs (14. Jahrh.),
ner heil. Michael- (1472) und einer Madonnastatue
er dem Taufstein (15. Jahrh.). Die älteste Kirche
die Schottenkirche, eine Pfeilerbasilika (12. Jahrh.)
it got. Veränderungen. Die evang. Thomaskirche
im Neubau begriffen. Von den zahlreichen Klörn besteht nur noch das Ursulinerkloster, jetzt
rziehungsanstalt für Mädchen. Das Augustinerster, in welches Luther 17. Juni 1505 als Mönch
ntrat, dient jetzt teils als Waisenhaus, teils als
ettungshaus zur Erziehung verwahrloster Kinder
Martinsstift); Erinnerungen an Luther darin wurn 1872 meist durch Feuer zerstört. Die Kirche,
73 begonnen, mit Schiff (1432) ist in ihrer urrünglichen Gestalt wiederhergestellt und war 1850
tz des Unionsparlaments. Von weltlichen Geäuden sind zu nennen das Rathaus am Fischarkt, an Stelle eines ältern Baues nach dem Entrf von Baurat Tiede 1869—75 von Sommer erut, mit Wandgemälden aus der Erfurter Geschichte
n Janssen im Festsaal, auf dem untern Flur die
leichensage in Wandgemälden, auf dem obern
emälde betreffend Luthers Aufenthalt in E., in
n Treppenaufgängen unten Bilder aus der Tannäuserſage, oben aus der Faustsage, sämtlich von
ämpfer; gegenüber das Walthersche Privathaus
Zum breiten Heerd» (16. Jahrh.) und die «Hohe
lie» am Friedrich-Wilhelms-Platz; das Regiungsgebäude am Hirschgarten, früher Wohnung
s Mainzer Statthalters, zuletzt Karl von Dalrgs (s. d.) und 1808 Napoleons Wohnung, als er
hier die Fürsten um sich versammelte (s. unten, Geschichte), und der 1894 eröffnete Centralbahnhof; an die ehemalige Universität (s. unten, Geschichte) erinnert das Große Kolleg in der Michaelisstraße, mit prächtigem spätgot. Portal, jetzt Realschule.

Verwaltung und städtische Einrichtungen. Die Stadt wird verwaltet von einem Oberbürgermeister (Dr. Schmidt, seit 1895, 12000 M.), Bürgermeister (Lange, seit 1892, 9000 M.), 15 Magistratsmitgliedern (8 besoldet), 48 Stadtverordneten und hat freiwillige Turnerfeuerwehr mit 16 Spritzen, ein bedeutendes städtisches Wasserwerk (90 km Rohrnetz), welches das Grundwasser vom Dorfe Wechmar (21 km) und vom Gerathal bei Möbisburg nach den Hochbehältern an der Cyriaksburg und im Steiger leitet. Die Ausdehnung der Kanäle beträgt 69800 m. Die 2 Gasanstalten (Sitz der Direktion in Dessau) gaben 1897: 3,745 Mill. cbm Gas ab, davon 711811 cbm zu technischen Zwecken. Auf dem städtischen Schlachthofe wurden 1899 geschlachtet: 8455 Stück Rindvieh, 27701 Schweine, 22017 Kälber, Schafe und Ziegen und 239 Pferde.

Finanzen. Am 1. April 1900 betrug das Vermögen 18,5 Mill. M., die Schulden 8,5 Mill. M. Nach dem Etat 1901 betrugen die Einnahmen 3287000 M., darunter 1906400 M. direkte, 280800 M. indirekte Abgaben; die Ausgaben 3287000 M. Für Unterrichtszwecke wurden aufgewendet 675750 M., für öffentliche Beleuchtung 67170 M., für Straßenreinigung 52600 M., für Armenwesen 169100 M., für Krankenanstalten 71450 M.

Behörden. E. ist Sitz der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes für den Landkreis E., eines Landgerichts (Oberlandesgericht Naumburg) mit 7 preuß. Amtsgerichten (E., Langensalza, Mühlhausen, Sömmerda, Tennstedt, Treffurt, Weißensee) und 5 Schwarzburg-Sondershausener Amtsgerichten (Arnstadt, Ebeleben, Gehren, Greußen, Sondershausen), eines Schwurgerichts, Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. E., den Kreis Schmalkalden, das Großherzogtum Sachsen, die Herzogtümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß (6350 km oberirdischer Telegraphenlinien mit 26718 km Leitungen, einschließlich 5424 km Stadtfernsprechanlagen, und 528 Verkehrsanstalten), einer königlich preuß. Eisenbahndirektion, einer Generalsteuer-, Forst- und Berginspektion, eines Hauptsteueramtes, einer Reichsbankstelle, Handelskammer sowie Sitz der Kommandos der 38. Division, 76. und 83. Infanterie- und 38. Feldartilleriebrigade, eines Artilleriedepots und Bezirkskommandos.

Unterrichts- und Bildungswesen. E. hat ein königl. Gymnasium, hervorgegangen aus dem evang. Ratsgymnasium (1561), reorganisiert 1820 und seit 1896 in einem neuen Gebäude in der Schillerstraße, königl. Realgymnasium, 1844 eröffnet, städtische Realschule, private höhere Handelsfachschule, königlich evang. Lehrerseminar (1820), simultane Provinzial- und landständische Taubstummenanstalt, 1822 durch die Loge gegründet und mit einer Fortbildungsschule für erwachsene Taubstumme beiderlei Geschlechts verbunden, 1 städtische und 2 private höhere Mädchenschulen, Mittel-, 5 Bürgerschulen, 3 evang. und 1 kath. Volksschule, Handwerker- und Kunstgewerbe-, staatliche

Baugewerken-, Landwirtschaftsschule, Institut für weibliche Handarbeiten, Seminar für Lehrerinnen, Musikschule, Hebammenschule, Lehranstalt für Hufbeschlag. Mit der königl. Bibliothek (65000 Bände) ist zugleich verbunden die Amplonianische Handschriftensammlung (Schriften bis zum 9. Jahrh. zurück; vgl. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung, Berl. 1887); im Martinsstift die sog. Ministerialbibliothek, meist theol. Inhalts, mit vielen auf E. bezüglichen Handschriften; im Rathaus das Stadtarchiv mit Handschriften und alten Drucken, im Dom das Domarchiv. Ferner bestehen Museen für Kunst und Kunstgewerbe und für städtische Altertümer, eine ethnogr. Sammlung, eine Akademie der Wissenschaften, Vereine für Geschichte und Altertumskunde, Kunst und Kunstgewerbe (mit Gemäldeausstellungen), Konzertverein, Gewerbeverein u. a., eine Freimaurerloge, ein städtisches Theater. Im Aug. 1896 wurde das Museum Thüringer Altertümer und Trachten eröffnet, das seine Entstehung dem Thüringer Waldverein in E. verdankt.

Wohlthätigkeitsanstalten. Neues städtisches und kath. Krankenhaus, Anstalt für Behandlung chronischer Krankheiten, Institut für Heilgymnastik und Massage, Kliniken für Augen-, Ohren- und Frauenkrankheiten, Provinzialentbindungsanstalt, Pflegeanstalt für kath. Frauen, evang. und kath. Waisenhaus. Die Stadt hatte Ende 1899: 8 Ortskrankenkassen (10607 Mitglieder, 216198 M. Einnahmen, 188112 M. Ausgaben, 125565 M. Gesamtvermögen), 17 Betriebs-(Fabrik-)krankenkassen (3349, 69426 M., 67403 M., 95224 M.), 6 Innungskrankenkassen (1883, 36488 M., 29584 M., 32252 M.). In der offenen Armenpflege wurden 1899: 1263 Personen unterstützt; die Gesamtkosten betrugen 194624 M., wozu die Stadt 149760 M. zuschoß. In den evang. milden Stiften waren 189 Personen untergebracht; die Kosten betrugen 57977 M. Die beiden Siechenhäuser beherbergten 142 Personen und erforderten 27427 M. Die beiden Heilanstalten haben zusammen 450 Betten, 3 Ärzte und 5 Assistenzärzte.

Industrie, Gewerbe und Handel. Bedeutend ist die Herstellung von Damenmänteln (22 Firmen) und die Schuhfabrikation (25 Fabriken mit etwa 1500 Arbeitern); ferner bestehen 4 Eisengießereien, 7 Webereien für Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren, 18 Buch- und Steindruckereien, 10 Brauereien, 15 Mahl-, Öl-, Graupen- und Schneidemühlen, 2 Kalk- und Ziegelbrennereien, 1 Gerberei sowie endlich Fabriken für Maschinen, Dampfkessel, Centralheizungsanlagen, Fahrräder, Lampen (4), Malz (5), Gummiwaren (3), Tabak und Cigarren (3), Musikinstrumente (2), chem. Präparate, künstlichen Dünger, Leder, Seife (5), Stiefelwichse (3), Möbel (28), Leisten (2), Nudeln (5), Posamenten (5) und Kartonnagen (3). Die königl. Gewehrfabrik beschäftigt etwa 2600, die Betriebswerkstätte der königl. Eisenbahndirektion etwa 550 Arbeiter. Berühmt ist E. durch seinen Gartenbau, seine Kunst- und Handelsgärtnerei, Gemüse- und Sämereihandel. Von den 25 im größern Umfange betriebenen Kunst- und Handelsgärtnereien beschäftigen mehrere, z. B. J. C. Schmidt, gegen 500 Personen; 52 Gemüsegärtnereien (Blumenkohl, Weiß- und Rotkohl, Brunnenkresse) versenden ihre Erzeugnisse nach allen Weltteilen, in den Sommermonaten werden wöchentlich 40—60 t Blumenkohl, jährlich bis 50000 Schock Brunnenkressenbündel ausgeführt. (S. Dreienbrunnen.) Neben der Reichsbankstelle (Umsatz 1900: 1084 Mill. M.), der Handels- und der Gewerbekammer bestehen Feuer-, Hagel- und Lebensversicherung «Thuringia» (1800000 M. Aktienkapital), Aktienbad-Gesellschaft, Erfurter Bank (Pinckert, Blanchart & Co.), Neue Erfurter Vorschußbank, kath. Spar- und Darlehnskasse St. Joseph, Erfurter Spar- und Leihbank, 8 Generalagenturen auswärtiger Versicherungsgesellschaften und 14 Zweigniederlassungen auswärtiger Handelsgeschäfte. Bei der städtischen Sparkasse (1823 gegründet) waren Ende 1899 auf 38573 Bücher 16398341 M. eingezahlt, bei der Kreissparkasse (1883 gegründet) auf (Ende 1899) 6569 Bücher 3847366 M. Im städtischen Leihhaus waren 1. April 1900: 12124 Pfänder mit 74714 M. beliehen. E. ist Sitz der Thüringischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und ihrer 4. Sektion, sowie der 4. Sektion der Norddeutschen Edel- und Unedelmetallindustrie- und der 13. Sektion der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft.

Verkehrswesen. E. liegt an den Linien Halle-Bebra, E.-Sangerhausen (70 km), E.-Ritschenhausen (87 km), Nordhausen-E. (79 km) und der Nebenlinie E.-Langensalza (38 km) der Preuß. Staatsbahnen und hat eine Straßenbahn (seit 1894 mit elektrischem Betrieb).

E. hat ein Postamt erster Klasse mit vier Zweigstellen, ein Telegraphenamt erster Klasse und Fernsprecheinrichtung. 1899 kamen an (gingen ab) 8616036 (15098824) Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 603504 (930257) Pakete ohne, 27532 (28531) Briefe und 7288 (5391) Pakete mit Wertangabe, 69743 Postnachnahmesendungen und Postauftragsbriefe. 32,496 Mill. M. wurden auf Postanweisungen aus-, 22,941 Mill. M. eingezahlt; 3408258 Zeitungsnummern wurden ausgegeben. Der Telegraphenverkehr umfaßte 219340 Telegramme, darunter 112503 abgegangene.

Vergnügungsorte, Umgebung. Von den zahlreichen öffentlichen Gärten der Stadt sind die besuchtesten Vogelsgarten, die Flora und der Steigergarten. Die Umgebung ist besonders nach Süden sehr anmutig durch den Steigerwald, dessen Restaurants und schöne Promenadenwege viel besucht werden. Dabei auf der ehemaligen Napoleonshöhe ein Denkmal (1868) Friedrich Wilhelms III. von Preußen und im Augustapark ein Denkmal der Kaiserin Augusta. Auf dem Hochplateau südlich von E. wurde 1901 eine Bismarcksäule errichtet. Im N. stößt an E. das Dorf Ilversgehofen (s. d.), dabei ein Steinsalzbergwerk mit 400 m tiefem Schacht.

Geschichte. E. ist eine uralte german. oder slaw. Gründung und wurde bald ein bedeutender Austauschplatz zwischen fränk. und slaw. Waren. Das 741 von Bonifatius gegründete Bistum ging jedoch bald wieder ein. Es scheint mit dem zu Mainz vereinigt worden zu sein, denn die Mainzer Erzbischöfe treten bald nachher als Herren in E. auf. Karl d. Gr. erhob E. 805 zu einem der Stapelplätze für die Slawen. Genauere Nachrichten beginnen erst mit dem 13. Jahrh., als ein fast selbständiger Rat entstand, der die frühern mainzischen Beamten ganz aus der Verwaltung verdrängte. Seitdem nahm die Stadt einen großen Aufschwung und wurde Mittelpunkt des Handels von ganz Thüringen. Mit den benachbarten Fürsten, namentlich mit den Landgrafen und spätern Herzögen von Sachsen kam es zu heftigen und lange dauernden Fehden, während deren E.

eimal belagert wurde. Allein der Rat ging sieg-
ch aus allen Kämpfen hervor. Die höchste Blüte
lt in das Ende des 14. und den Anfang des
. Jahrh. E. besaß ehemals eine Universität, die,
92 gegründet, sich hervorthat als Sitz des Hu-
anismus; sie litt sehr durch die Reformations-
ege. Die Erstarkung der landesherrlichen Macht
r Herzöge von Sachsen führte zunächst einen
illstand in der Ausdehnung des Gebietes herbei,
d die Übergriffe der sächs. Beamten veranlaßten
hllose Klagen und Gegenklagen, in deren Folge
r Stadt oft genug die Straßen seitens Sachsens
sperrt wurden. Als 1480 der Wettiner Albrecht
bischöfl. Statthalter in E. werden sollte, ließ der
t ihn nicht ein, worauf der Kurfürst von Sachsen
e Stadt so bedrängte, daß sie sich 1483 zu einem
chutzvertrage entschließen mußte und zur jähr-
hen Bezahlung von 1500 Gülden. 1509 und 1510
nden infolge der Verschwendung des Rats durch
tspielige Bauten Aufstände des Volks statt. Erst
ch der Mitte des 17. Jahrh. gelang es Kurmainz,
ne Ansprüche auf E. vollkommen geltend zu
achen; mit Hilfe von franz. und Reichsexekutions-
uppen wurde die Stadt durch Kurfürst Johann
ilipp von Mainz 1664 genommen, Sachsen aber
rzichtete auf seine Schutzgerechtigkeit. Seitdem
eb E. ein unbestrittenes Besitztum der Kurfürsten
n Mainz, die es zugleich mit dem Eichsfeld (s. d.)
rch Statthalter regieren ließen, bis es 1802 nebst
rem an Preußen kam. Nach der Schlacht bei Jena
ng E. durch Kapitulation 16. Okt. 1806 an die
anzosen über und blieb unmittelbar unter franz.
rrschaft, während das Eichsfeld nachher zu West-
len geschlagen wurde. Vom 27. Sept. bis 14. Okt.
08 fand in E. eine Zusammenkunft Napoleons
t dem Kaiser Alexander I. von Rußland statt,
r sog. Erfurter Kongreß, bei welchem auch die
nige von Sachsen, Bayern, Württemberg und
estfalen, Vertreter Österreichs und Preußens, der
rst-Primas und viele andere Große erschienen.
n dem Vertrage vom 12. Okt. wurde das Tilsiter
ündnis zwischen Frankreich und Rußland erneuert.
n Jan. 1814 ergab sich die Stadt an die Preußen;
e Citadelle erst im Mai desselben Jahres. In-
ge des Wiener Kongresses kam E. nebst seinem
ebiete (770 qkm mit etwa 45000 E.), von dem
och etwa die Hälfte an Weimar abgetreten ward,
d dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit und
rde 1815 Sitz einer Regierung. 1816 wurde die
niversität aufgehoben. Im Frühjahr 1850 tagte
der Kirche des Augustinerklosters das Erfurter
rlament (s. d.). Seit der Aufhebung der Festung
873) und der Niederlegung der Festungswerke
t sich die Stadt außerordentlich schnell entwickelt.
94 fand eine thüring. Gewerbeausstellung in
statt.

Vgl. Falkenstein, Thüring. und erfurtische Chro-
ka (5 Tle., Gotha 1749); Dominikus, E. und das
furter Gebiet (2 Tle., ebd. 1793); Const. Beyer, Neue
ronik von E. (Erf. 1822—23); Schorn, Über alt-
utsche Skulptur, mit besonderer Rücksicht auf E.
bd. 1839); Puttrich, Denkmale der Baukunst des
ittelalters in Sachsen, Abteil. 2, Heft 14—16
pz. 1846); Konrad Stolles thüringisch-erfurtische
ronik (hg. von Thiele in den «Geschichtsquellen
r Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete»,
d. 39, Halle 1900); E. Herrmann, Bibliotheca Er-
rtina (Erf. 1863); von Tettau, E. in seiner Ver-
ngenheit und Gegenwart (ebd. 1868; 2. Aufl.
1880); derf., Die Stadt E. und der Erfurter Land-
kreis (in der «Beschreibenden Darstellung der ältern
Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen»,
Heft 13, Halle 1890); Lambert, Die ältere Geschichte
und Verfassung der Stadt E. (ebd. 1868); Kirchhoff,
Die Weistümer der Stadt E. (ebd. 1870); derf., E.
im 13. Jahrh. (Berl. 1870); Geschichtsquellen der
Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete (Bd. 1:
«Erfurter Denkmäler», Halle 1870; Bd. 8: «Akten
der Erfurter Universität», 3 Tle., ebd. 1881—99;
Bd. 23 u. 24: Beyer, «Urkundenbuch der Stadt E.»,
ebd. 1890—97); Kruspe, Die Sagen der Stadt E.
(2 Bdchn., Erf. 1878); Röll, Erfurt (in den «Europ.
Wanderbildern», 3. Aufl., Zür. 1900); Karl Beyer,
Geschichte der Stadt E. bis 1664 (Halle 1893); derf.,
Geschichte der Stadt E. (Erf. 1900—1); Gurlitt,
Histor. Städtebilder (Bd. 1: Erfurt, Berl. 1901); Illu-
strierter Führer durch E. und Umgegend (Erf. 1896);
Overmann, Die ersten Jahre der preuß. Herrschaft
in E. (ebd. 1902); Mitteilungen des Vereins für
die Geschichte und Altertumskunde von E. (ebd.
1865 fg.).

Erfurter Kongreß, s. Erfurt.

Erfurter Parlament, die Versammlung, die vom 20. März bis 29. April 1850 in Erfurt tagte und von den auf Grund des Dreikönigsbündnisses (s. d.) zur sog. Union zusammengetretenen Staaten zur Beratung des Verfassungsentwurfs für den geplanten Bundesstaat einberufen worden war. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.)

Erfurter Programm, s. Socialdemokratie.

Erg (vom grch. érgon, Arbeit), die Arbeitseinheit nach absolutem Maß (s. Maß und Gewicht im absoluten Sinne), d. i. die Arbeit, welche die Kraft ein Dyne (s. d.) auf 1 cm Wegstrecke leistet.

Erg, El-, Areg, Teil der Sahara (s. d.).

Ergamenes, äthiop. König von griech. Bildung, welcher das ganze obere Nilland beherrschte. Er war ein Zeitgenosse des ägypt. Königs Ptolemäus Philadelphus (3. Jahrh. v. Chr.). Seine Hauptstadt war Napata, bei dem heutigen Berge Barkal. Er brach die hierarchische Gewalt, welche bis zu seiner Zeit die Priester selbst über den König hatten, und verlegte dann seine Residenz nach dem südl. Meroe, wo in der Nähe von Begerauieh noch jetzt seine halbzerstörte Grabpyramide steht.

Ergäne, Beiname der Athena (s. d.).

Ergänzendes Recht, s. Dispositivgesetze.

Ergänzungsbillets oder Zuschlagsbillets, s. Eisenbahntarife.

Ergänzungsfarben, soviel wie Komplementärfarben (s. d.).

Ergänzungsgeschworene, Ergänzungsrichter, Ergänzungsschöffen können bei Verhandlungen von längerer Dauer auf Anordnung des Vorsitzenden zugezogen werden. Dieselben müssen der ganzen Verhandlung beiwohnen, dürfen bei der Entscheidung aber nur mitwirken, wenn durch Verhinderung eines Geschworenen, Richters oder Schöffen ein Ausfall an der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl eintritt. (Vgl. Deutsches Gerichtsverfassungsges. §. 194; Strafprozeßordn. §. 285.) Die Österr. Strafprozeßordnung sagt statt Ergänzungsgeschworene, Ergänzungsrichter: Ersatzgeschworene, Ersatzrichter (§§. 221, 310), und gebraucht jene Ausdrücke für Hilfsgeschworene (s. d.) und Hilfsrichter (s. d.) im Sinne der Reichsjustizgesetze (§§. 301, 302). (S. auch Schöffengericht und Schwurgericht.)

Ergänzungssteuer, eine Steuer, welche zur Ergänzung eines einzelnen Steuerzweigs oder des gesamten Systems in das bestehende Steuersystem eingefügt wird oder, vom rein finanziellen Standpunkte des Staatshaushalts aus betrachtet, einen Ausfall in den bisher veranschlagten Staatseinnahmen decken und ergänzen soll. Durch das preuß. Gesetz vom 14. Juli 1893 ist für den Verzicht des Staates auf die Ertragssteuern durch die Überweisung derselben an die Gemeinden nicht nur zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt, sondern auch zur bessern Erfassung des fundierten Vermögens eine E. als nominelle Vermögenssteuer eingeführt worden. Steuerpflichtig sind alle physischen Personen nach dem Werte ihres preuß. Grundbesitzes und des in land- und forstwirtschaftlichen, bergbaulichen oder (stehenden) gewerblichen Unternehmungen in Preußen verwendeten Anlage- oder Betriebskapitals und des sonstigen Kapitalvermögens. Der Besteuerung unterliegt, mit Ausnahme des Mobiliars, alles bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden und des Kapitalwertes der vom Steuerpflichtigen zu entrichtenden periodischen geldwerten Leistungen. Zur E. werden nicht herangezogen: Personen, deren steuerbares Vermögen den Wert von 6000 M., und solche, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 900 M. nicht übersteigt, sofern das Vermögen nicht mehr als 20000 M. beträgt; weitergehende Erleichterungen werden Witwen, Waisen und Erwerbsunfähigen gewährt. Die E. beträgt durchschnittlich ein halb vom Tausend der steuerbaren Vermögen und zwar gerechnet nach dem Anfangssatz der Steuerstufe. Die Stufen umfassen bis zum Vermögen von 24000 M. je 2000 M., alsdann bis zum Vermögen von 60000 M. je 4000 M., weiter bei Vermögen bis zu 200000 M. je 10000 M. und bei noch größern Vermögen je 20000 M. Die Veranlagung erfolgt auf Grund einer Vermögensanzeige in Verbindung mit der Einkommensteuerveranlagung für eine Periode von 3 (das erstemal 1) Steuerjahren. Vermögensvermehrungen oder -Verluste während dieser Periode werden besonders berücksichtigt. Die E. trat 1. Jan. 1895 in Kraft. Auch in Hessen ist 1899, im Königreich Sachsen 1902 eine Vermögenssteuer als E. zur Einkommensteuer eingeführt worden (s. Vermögenssteuer). — Vgl. die Kommentare zu dem preuß. Ergänzungssteuergesetz von Höinghaus (Berl. 1893), Gauß (ebd. 1894), Zweigert (Essen 1895), Fuisting (Berl. 1899) und Schäffle, Die Steuern, besonderer Teil (im «Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften», hg. von Frankenstein, Lpz. 1896).

Ergänzungstruppen, s. Ersatztruppen.

Ergänzungsurteil, im deutschen Civilprozeß eine nachträgliche Entscheidung, durch welche das erlassene Urteil mit Bezug darauf ergänzt wird, daß ein nach dem ursprünglich festgestellten oder nachträglich berichtigten Thatbestande von einer Partei geltend gemachter Haupt- oder Nebenanspruch oder daß der Kostenpunkt bei der Entscheidung ganz oder teilweise übergangen ist. Das E. darf nur auf Antrag einer Partei, nicht von Amts wegen erlassen werden. Der Antrag ist binnen einer einwöchigen mit der Urteilszustellung beginnenden Frist zu stellen, und zwar durch Zustellung eines Schriftsatzes, welcher den Ergänzungsantrag und die Ladung des Gegners zur mündlichen Verhandlung enthalten muß. Die mündliche Verhandlung hat nur den nicht erledigten Teil des Rechtsstreits zum Gegenstande. Aufgehoben sind die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen eine Nebenforderung als aberkannt gilt, wenn über dieselbe nicht entschieden ist. Besondere Fälle nachträglicher Urteilsergänzung sind da vorgesehen, wo ein in der Berufungsinstanz oder im Urkundenprozeß ergangenes Urteil einen Vorbehalt wegen vorläufig zurückgewiesener Verteidigungsmittel nicht enthält, oder wo es übersehen ist, das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. (Vgl. Civilprozeßordn. §§. 321, 517, 540, 599, 716.)

Erga schedam (lat.), gegen Erlaubnisschein.

Ergasterium (grch. Ergasterion), Werkstätte, Arbeits- oder Zuchthaus; auch soviel wie Kloster, als eine Werkstätte geistlicher Übungen und körperlicher Arbeiten.

Ergástik (grch.), Thätigkeitslehre; ergastisch, thätig, zur Arbeit gehörig.

Ergastiria, griech. Stadt, s. Laurion.

Ergastirionbahn, s. Bergwerksbahnen.

Ergastulum (lat.), im alten Rom das Gefängnis, worin Sklaven, auch zuweilen Schuldner zu harter Arbeit angehalten wurden; jetzt Bezeichnung des Arbeitsortes im pharmaceut. Ofen.

Ergeben, sich, von dem Widerstande gegen den Feind ablassen und sich seinem Willen unterwerfen. Eine Truppe kann sich ergeben auf schriftlichen oder mündlichen Vertrag (nach vorausgegangenen Verhandlungen) oder ohne jede Bedingung auf Gnade und Ungnade. Als Zeichen der beabsichtigten Ergebung dient das Aufpflanzen weißer Flaggen, als Zeichen der thatsächlichen Ergebung das Niederlegen (Strecken) der Gewehre.

Ergene oder **Erkeneh,** im Altertum Argines, Fluß im türk. Wilajet Adrianopel, kommt vom Istrandschagebirge in westl. Richtung herab, durchfließt eine fruchtbare Thalebene und vereinigt sich mit der Mariza kurz oberhalb deren Mündung. An ihren Ufern wurden 1371 die Serben von den Türken geschlagen. [chan, s. Jergeni.

Ergeni, Höhenzug im russ. Gouvernement Astra-

Ergent, Fluß in Albanien, s. Devol.

Ergeri, türk. Stadt, s. Argyró-Kastró.

Ergo (lat.), folglich, also; E. bibámus («Also laßt uns trinken!»), Titel eines Goetheschen Trinkliedes, welches anfängt: «Hier sind wir versammelt zu löblichem Thun». Der Spruch wird zuerst von dem Dante-Erklärer Francesco da Buti erwähnt, als von dem Papst Martin IV. gebraucht.

Ergograph (grch.), ein von dem Physiologen A. Mosso in Turin konstruierter Apparat, der die Arbeit der Fingermuskeln verzeichnet. Vorderarm und Hand der Versuchsperson ruhen auf einer passend geformten Stütze und sind dort fixiert, so daß nur der Mittelfinger frei bleibt, dessen Bewegungen (Beugungen) aufgeschrieben werden. Gewöhnlich werden Ermüdungsreihen geschrieben, d. h. der Finger hebt nach dem Takte des Metronoms ein größeres Gewicht (2—5 kg), das mittels Lederschlinge und Schnur an ihm befestigt ist. Die Schnur läuft über eine Rolle und führt mit sich den Schreibapparat, der die Zahl und die Höhe der Hebungen auf eins der gebräuchlichen Registrieruhrwerke verzeichnet. Erfolgen die Hebungen jede Sekunde oder jede zweite Sekunde, so tritt sehr bald Ermüdung ein, die Hubhöhen werden kleiner und schließlich Null. Der Verlauf der Ermüdung ist individuell sehr verschieden. Anstatt die Muskeln willkürlich zu

ewegen, kann man sie auch künstlich (elektrisch) reizen, irekt oder von ihren Nerven aus. Solche Reizungs-eihen verlaufen in anderer Weise als die Arbeits-eihen der willkürlichen Bewegung, so daß die peri-here Ermüdung von der der nervösen Centralorgane nterschieden werden kann. Der E. hat sich nicht nur n der Physiologie, sondern auch in der Pharmako-ogie und Psychologie als ein wertvolles Hilfsmittel rwiesen, durch das die Wirkung der Lebensweise, er Nahrungs- und Genußmittel, der Arzneimittel . s. w. in überraschender Weise sichtbar wird. — Vgl. A. Mosso, Die Ermüdung (Lpz. 1892).

Ergolz (Ergoltz), linker Nebenfluß des Rheins n schweiz. Kanton Basel-Land, entsteht aus mehrern Quellflüssen im Jura, am Fuße der Schafmatt, bildet ei Liestal einen Wasserfall und mündet bei Augst.

Ergone, Quellstrom des Amur, s. Argun.

Ergostāt (grch.), ein von Gärtner angegebener Apparat zur therapeut. Verwendung der Muskel-rbeit, vermittelst dessen die Kranken in ratio-eller Weise abmeßbare Mengen von Arbeit, je nach rem Kräftezustande, verrichten können. Die Ar-eit besteht darin, daß der Kranke mit beiden Hän-en an einer Kurbel dreht, deren Länge so gewählt t, daß er sich bei jeder Umdrehung ziemlich tief ücken muß. Dabei kann durch einen eigentümlichen remsapparat die bei jeder Umdrehung der Kurbel u leistende Arbeit beliebig verändert werden; die eleistete Arbeit, in Kilogrammmetern ausgedrückt, owie die Zahl der gemachten Kurbeldrehungen, assen sich direkt von dem Apparat ablesen und estatten so eine ganz genaue Dosierung der zu eistenden Muskelarbeit. Der E. hat sich bei allen enen Leiden, bei denen Muskelarbeit als Heilmittel ngewandt wird (Fettleibigkeit, Gicht, Oxalurie, unktionelle Nervenstörungen u. s. w.), als ein nütz-icher Heilapparat bewährt.

Ergotin (Ergotīnum) oder Ergotinīn, ein on Wiggers entdeckter, aber nicht rein darge-tellter, wirksamer Bestandteil des Mutterkorns (s. d.), über dessen Eigenschaften und Zusammensetzung enig bekannt ist. Nach neuern Forschungen ist s mindestens zweifelhaft, ob dem E. eine besondere Wirksamkeit zukommt. Nach Dragendorff ist dies icht der Fall. Kobert giebt an, daß das im Mutter-orn enthaltene Cornutin, die Sphacelinsäure und ie Ergotinsäure die Träger der Wirksamkeit seien, nd von anderer Seite wird dies dem Scleromucin nd der Sclerotinsäure zugeschrieben. — Man bezeich-et mit E. auch kurzweg das Mutterkornextrakt Extractum secalis cornuti) des Arzneibuchs für as Deutsche Reich. Dasselbe wird bereitet durch weimaliges Ausziehen von 2 Teilen grob gepul-ertem Mutterkorn mit 4 Teilen Wasser. Die Aus-üge werden bis auf 1 Teil eingedampft, der Rück-tand mit 1 Teil Weingeist gemischt, nach 3 Tagen bfiltriert und das Filtrat zu einem dicken, rot-raunen Extrakt eingedampft. Mutterkornextrakt ird innerlich und unter die Haut eingespritzt bei Blutungen angewendet; zur Beförderung der Wehen t es, da das Extrakt die specifischen Eigenschaften es Mutterkorns nicht besitzt, nicht geeignet. Neben iesem Extrakt enthält das Arzneibuch noch ein Mutterkornfluidextrakt (Extractum secalis ornuti fluidum).

Ergotismus (abgeleitet vom frz. ergot, das Mutterkorn), Bezeichnung des Zustandes, welcher ach einer Vergiftung mit Mutterkorn (s. d.) ein-ritt (s. Kriebelkrankheit).

Ergreifung, s. Deprehension.

Erguné, Quellstrom des Amur, s. Argun.

Ergußgesteine, s. Gesteinsbildung.

Erhaben heißt ein Gegenstand, der durch seine Größe gefällt; man unterscheidet extensiv und intensiv Erhabenes, je nachdem ein Gegenstand durch seine Ausdehnung oder durch seine Kraft erhaben wirkt. Manche Ästhetiker führen die erste Art der Erhabenheit auf die zweite zurück (Köstlin, Hartmann). Ein Gegenstand ist dann erhaben, wenn er durch seine Unermeßlichkeit in uns Gefühle erregt, die uns auf ein übersinnliches (Vernunftidee) hinweisen, wodurch wir uns gehoben fühlen. Dies ist die Ansicht Kants. Natürlich erscheint nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Kraft erhaben, wo sie über das gewöhnliche Maß hinaus sich äußert. Unter den Alten schrieb über das Erhabene Longinus. Unter den Neuern hat sich um die Aufhellung dieses Begriffs nach dem Vorgange Burkes in seiner Schrift «Philosophical inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful» (Lond. 1756; deutsch Lpz. 1773) ganz besonders Kant verdient gemacht in der «Kritik der Urteilskraft» (Berl. 1790). Wesentlich auf Kantscher Grundlage hat Schiller den Begriff des Erhabenen weiter entwickelt und ihn auf ästhetische und ethische Gegenstände angewandt, und zwar in den Aufsätzen «Über das Erhabene», «Über das Pathetische» u. s. w. — Vgl. Vischer, Über das Erhabene und Komische (Stuttg. 1837); E. von Hartmann, Die Deutsche Ästhetik seit Kant (in den «Ausgewählten Werken», Bd. 3, Berl. 1886).

Erhabene Arbeit, s. Relief.

Erhaltung der Energie, s. Energie.

Erhaltung der Flächen, s. Erhaltung des Schwerpunktes.

Erhaltung der Kraft, s. Energie.

Erhaltung der Welt, in der christl. Dogmatik diejenige Thätigkeit Gottes, die dem Weltall nach Substanz und Form das Fortbestehen sichert. Sie wird von der Schöpfung (s. d.) und von der Regierung der Welt unterschieden, mit letzterer aber gewöhnlich wieder unter dem Begriffe der Vorsehung (s. d.) zusammengefaßt. Die ältern prot. Dogmatiker hielten die Erhaltung eigentlich für ein stetes Neuschaffen der sonst sofort wieder in Nichts zurücksinkenden Welt. Die neuere Theologie setzte an die Stelle der Unterscheidung von Schaffen, Erhalten und Regierung der Welt den Begriff einer ewigen Schöpferthätigkeit Gottes. Richtiger ist unter der Schöpfung die göttliche Kausalität in Bezug auf das Dasein, unter der E. d. W. dieselbe Kausalität jedoch nur in Bezug auf den gesetzmäßigen Verlauf oder auf die Ordnung der Welt zu verstehen, wogegen die Regierung sich auf die Verwirklichung des göttlichen Weltzwecks bezieht. Die Frage, wie sich die endlichen im natürlichen Kausalzusammenhang inbegriffenen Ursachen zur unendlichen göttlichen Kausalität verhalten, wird von der altprot. Dogmatik durch den Begriff der göttlichen Mitwirkung (concursus) bestimmt, vermöge dessen jede Wirkung einerseits ganz göttlich, andererseits ganz kreatürlich sein soll. So unbeweislich diese Annahme auch ist, so unmöglich ist es doch, das Verhältnis von göttlicher und natürlicher Thätigkeit näher auszudenken. Sobald man nämlich dieses versucht, setzt man entweder die kreatürlichen Ursachen zu unselbständigen Werkzeugen der in Wahrheit alleinigen göttlichen Kausalität herab oder halbiert zwischen beiden dergestalt,

daß die göttliche Ursächlichkeit durch die endliche begrenzt, also selbst verendlicht erscheint.

Erhaltung des Schwerpunkts. Der Schwerpunkt zweier Massen, z. B. m und 2m, liegt in deren Verbindungslinie, doppelt so weit von der Masse m als von 2m. (S. Schwerpunkt.) Da sich nun nach Newtons Gesetz der Gegenwirkung (s. d.) die Massen durch ihre Wechselwirkung entgegengesetzte Beschleunigungen in der Richtung der Verbindungslinie erteilen, die den Massen umgekehrt proportional sind, so verschiebt sich die Masse 2m immer nur halb so viel als m, weshalb man auch nach der Verschiebung den Schwerpunkt an derselben Stelle findet wie zuvor. Dieser Satz gilt allgemein für frei bewegliche Massen. Bewegt sich der Schwerpunkt derselben schon vor der Wechselwirkung, so wird dessen Bewegung durch die Wechselwirkung nicht abgeändert. Die Bewegung des Schwerpunkts zweier Massen ist vor und nach dem Stoße dieselbe. Der Schwerpunkt einer Bombe beschreibt seine parabolische Flugbahn weiter, wenn auch die Bombe während des Fluges platzt. Der Satz der Erhaltung der Flächen ist eine Erweiterung des eben angeführten Satzes, die sich auf drehende Bewegungen bezieht. — Vgl. Mach, Die Mechanik in ihrer Entwicklung (4. Aufl., Lpz. 1901).

Erhaltungsfutter, s. Beharrungsfutter.

Erhaltungspulver, s. Konservierungsmittel.

Erhängen (Suspensio), die bei weitem häufigste Form des Selbstmordes, nur ganz selten in mörderischer Absicht vorgenommen, ist diejenige gewaltsame Todesart, bei welcher ein um den Hals geschlungener und irgendwo befestigter Strick durch die eigene Körperschwere der betreffenden Person zugeschnürt wird und so durch den Verschluß der Luftwege baldigen Erstickungstod herbeiführt. Gewöhnlich bleibt der Körper frei in der Schlinge hängen, ohne daß die Füße den Boden berühren, doch kommt es auch oft genug vor, daß die Suspension an so niedrigen Gegenständen oder an so langen Stricken erfolgt, daß der Körper des Selbstmörders nach dem E. mit den Füßen oder andern Teilen auf dem Boden aufruht und so in stehender, kauernder, kniender oder selbst liegender Stellung gefunden wird. Am Halse Erhängter beobachtet man in der Regel eine sog. Strangrinne oder Strangulationsmarke, d. h. einen ringförmigen, mehrere Millimeter tiefen, von der einschnürenden Schlinge herrührenden Eindruck der Haut, in dessen Grund die Lederhaut oft hornartig fest und bläulich oder bräunlich verfärbt erscheint. Die sonstigen Sektionsbefunde sind die des akuten Erstickungstodes: das Gesicht ist blaurot und gedunsen, Gehirn und Lungen sind strotzend mit dunkelrotem Blut erfüllt, die rechte Herzkammer erweitert und bluthaltig, die linke gewöhnlich leer, auch sind kleine Blutergüsse im Gehirn, unter dem Bauchfell und den Schleimhäuten nicht selten. Oft genug ist die gerichtsärztliche Beurteilung hinsichtlich der Frage, ob ein Mord oder Selbstmord vorliegt, außerordentlich schwierig und nur durch die scharfsinnigste Verwertung aller einzelnen Momente mit Sicherheit zu entscheiden. Hinsichtlich der Häufigkeit des E. in den einzelnen Lebensaltern hat die Statistik ergeben, daß die jugendlichen männlichen Selbstmörder mit Vorliebe zum Strick greifen, daß dagegen im mittlern Lebensalter diese Art des Selbstmordes abnimmt und an ihrer Stelle das Ertränken, Erschießen und Vergiften in den Vordergrund tritt, und daß erst im spätern Alter das E. wiederum häufiger wird. Beim weiblichen Geschlecht kommt das Ertränken als Selbstmord in der Jugend häufiger vor, nimmt aber mit dem Alter immer mehr ab und wird dann auch durch das E. ersetzt. (S. auch Erdrosselung und Hängen.)

Erhard, Johann Christian, Radierer, geb. 21. Febr. 1795 in Nürnberg, bildete sich bei dem Nürnberger Kupferstecher Gabler aus. Mit Klein begab er sich 1816 nach Wien, wo er 3 Jahre verlebte und eine große Anzahl Blätter herausgab. Er reiste 1819 nach Rom, verfiel aber in tiefe Melancholie über ein körperliches Leiden und machte 18. Jan. 1822 seinem Leben freiwillig ein Ende. Seine Radierungen bekunden den Einfluß des Waterloo und Swanevelt. Gute Blätter von seinen 185 landschaftlichen Radierungen sind: der Schneeberg von Klosterthal aus, die Landschaft mit der Betsäule, das Mädchen mit den Ziegen, Buchberg, Hohensalzburg u. s. w. — Vgl. Apell, Das Werk von J. Chr. E., Maler und Radierer (2 Bde., Lpz. 1866—75).

Erhartt, Luise, Schauspielerin, s. Bd. 17.

Erhebung (geolog.), s. Hebungen und Senkungen.

Erhebungskrater, s. Erhebungstheorie.

Erhebungstheorie. Die meisten Vulkane bestehen aus Schichten von Aschen, Lapilli, Bomben und Laven, die eine mehr oder weniger regelmäßige Neigung von innen (vom Krater) nach außen (dem Fuß) besitzen. Man nahm früher mit L. von Buch und A. von Humboldt an, daß diese geneigte Lage keine ursprüngliche sei, sondern daß die horizontal abgelagerten Tuffe, Aschen u. s. w. durch die hebende Kraft eingeengter und hervorbrechender Eruptionsprodukte (Gase, Dämpfe, Laven) emporgehoben und aufgerichtet worden wären. Durch Berstung sollen in der Achse der Erhebung Krater entstanden sein, welche man Erhebungskrater nennt. Auch auf Schichtstörungen, die sich entfernt von Vulkanen zeigen, wendete man diese Theorie an. Namentlich meinte man, daß die Gebirge durch den aus dem Erdinnern radiär auf die Oberfläche wirkenden Druck entstanden seien, und nahm an, daß Eruptivgesteine von unten aus keilförmig zwischen die Schichten eingetrieben und injiziert und diese dadurch zerstückelt, aufgerichtet und gefaltet, also zu Gebirgsmassen emporgehoben worden seien. Dieser Theorie widersprechen jedoch alle Beobachtungen; sie ist deshalb, nachdem sie in Deutschland lange die Geologie beherrscht hatte, vollständig aufgegeben. (S. Gebirgsbildung.)

Erhitzende Mittel, alle diejenigen Mittel, welche die Herzthätigkeit steigern und die Eigenwärme erhöhen, wie die alkoholischen Getränke, die Gewürze, der Schwefeläther und andere Ätherarten, der Kampfer und die ätherischen Öle. Übermäßig genossen, schädigen sie die Verdauung, führen zur Überreizung des Nervensystems und können entzündliche Zustände der innern Organe zur Folge haben.

Erhöhung eines Tons um einen halben Ton, z. B. c—cis, d—dis, wird in der Notenschrift bezeichnet durch ein Kreuz (♯). Die doppelte E., bezeichnet durch Doppelkreuz (♯♯) oder Andreaskreuz (×), steigert das betreffende Intervall um einen ganzen Ton hinauf, z. B. c—cisis, d—disis. Der franz. Ausdruck für ♯ ist dièse, der ital. diesi, der engl. sharp, der holländ. kruis, z. B. ♯c = do dièse, ut diesi, C sharp u. s. w. — Über E. im militärischen Sinne s. Elevation.

Erhöhung des Kreuzes, s. Kreuzeserhöhung.

Erholen, sich, im Handel die Einziehung einer orderung oder eines Teils einer solchen durch echselausstellung.

Erica *L.*, Erika, Heide, Pflanzengattung s der Familie der Ericaceen (s. d.) mit gegen 400 rten, die größtenteils in Südafrika und in den ittelmeerländern vorkommen. Fast alle Arten d Sträucher oder Halbsträucher, und nur einige heben sich zur Baumform, z. B. E. arborea *L.* Von den europ. Arten sind zu nennen: E. nerea *L.*, mit krugförmigen, dunkelpurpurroten lüten und zu dreien stehenden Blättern; E. carea *L.*, in Österreich und Bayern und bis in die chweiz hinein, sehr kenntlich an den blaßroten, nseitig herabhängenden Blüten mit schwarzroten taubfäden; E. mediterranea *L.*, 2—3 m hohe, yramidale Büsche bildend; E. polytrichifolia *Sab.*, mit weißen Blumen, in dem sandigen, feuchn Lande des südwestl. Frankreichs; E. ciliaris *L.*, it gewimperten Blättern und Kelchabschnitten und ugförmigen, purpurroten Blüten; E. multiflora ., von schön buschigem Wuchs mit hellroten auf rhältnismäßig langen Stielen überhängenden lumen; E. vagans *L.*, mit weißen, paarig stehenn Blütenglöckchen wie die der Maiblume; E. tealix *L.*, Sumpfheide (s. Tafel: Bicornen, Fig. 2), it zu vieren stehenden quirligen Blättern und kugelnden, weißen oder rosenroten Blumen; endlich e bereits erwähnte E. arborea, Baumheide, f allen unbebauten Hügeln der Mittelmeerländer mein und hier überall als Feuerungsmaterial rwendet. Wegen ihres hohen Wuchses, ihrer ichen Blüte im Frühjahre und des zarten Ansehens rer weißen oder rosenroten Blumen ist sie, wo sie t freien Lande ausdauert, ein Ziersträuch ersten anges. Ihr Wurzelholz wird in der Drechslerei nutzt (s. Bruyèreholz). Manche, wie cinerea, carea, ciliaris, vagans, tetralix, sind in Deutschland llig winterhart. Man verwendet sie im Garten n besten für den äußersten Rand der Moorbeete er für kleine blumenbeetartige Gruppen in Heideer Moorboden.

Für die Gärten von ungleich größerer Bedeutung nd die südafrik. (kapischen) Eriken. Sie sind, wie e europ. Arten, Sträucher oder Halbsträucher mit ifen, immergrünen, dichten, schmallinienförmigen, rienlichen Blättern und in dichtem Stande zu ispen, Trauben oder Knäueln geordneten Blumen. iele derselben unterscheiden sich von den europäien durch eine viel größere, bald schellenförmig sgeblasene, bald röhrige Blumenkrone und durch e Mannigfaltigkeit der Blütenfarben: Weiß, Rosa, charlach, Karminrot in den verschiedensten Nuann, Dunkelrot, seltener Gelb; oft sind die Blumen eifarbig, der Saum anders gefärbt als die Röhre. on den Kap-Eriken sind viele in die Gewächshäuer eingeführt, doch ist immer nur eine mäßige Anhl der schönsten kultiviert worden. Erst von 80 ab fing man in England an, förmliche Kollekonen in den Gewächshäusern zu unterhalten. Seit ner Zeit haben sie sich über den ganzen Kontinent rbreitet, aber immer noch findet man in England e größten Sammlungen in sorgfältigster Kultur, ihrend man die Eriken in Deutschland fast ganz sgegeben hat oder doch nur noch eine kleine Anhl der bessern reichblühenden Arten in Massen r den Pflanzenmarkt kultiviert. Zu den Arten, lche bei sorgfältiger Pflege immer gedeihen, gehören: E. cylindrica *Wendl.*, von pyramidalem Wuchs, mit zu vieren quirligen Blättern und langröhrigen, lebhaft roten Blumen im April und Mai; E. Wilmoreana *Knowl. et Westk.*, pyramidal, buschig, etwas wollig behaart, mit langröhriger, cylindrischer, rosenroter oder weißer Korolle, blüht zu Ausgang des Winters; E. hiemalis *Hort. angl.*, pyramidaler Halbstrauch mit quirligen Blättern und mit dicken, kegelförmigen Ähren röhriger, am Grunde rosenroter, am Saume weißer Blumen im Winter; E. Bowieana *Lodd.*, mit zu drei stehenden, linienförmigen, blaugrünen Blättern und hängenden, röhrigen, unter der Mitte etwas bauchigen, mattweißen Blumen von Juli bis September; E. ventricosa *Thunb.*, buschiger Halbstrauch mit verhältnismäßig großen, quirligen, gewimperten, weich behaarten Blättern und zu Endknäueln gesammelten länglich-krugförmigen, glänzend weißen, am Saum roten oder rosenroten Blumen im Mai und Juni, mit zahlreichen zum Teil noch weit schönern Spielarten, wie var. breviflora, coccinea minor, tricolor, porcellana, pyramidalis; E. gracilis *Salisb.*, elegantes Büschchen mit schwachen Zweigen, quirligen, dreikantigen Blättern und großen Rispen kleiner, sehr zahlreicher, schellenförmiger, lebhaft rosen- oder dunkelkarminroter Blüten, je nach der Varietät, von Herbstanfang bis in die Mitte des Winters; E. persoluta *L.*, buschiger Halbstrauch mit zu vier stehenden, linearischen, schlaffen Blättern und an den Zweigspitzen zu Köpfchen gesammelten glockigen weißen Blüten. — E. vulgaris ist die frühere Bezeichnung des jetzt Calluna vulgaris genannten gewöhnlichen Heidekrauts (s. Calluna).

Wo man gute, stark sandige Heideerde und kalkfreies Wasser haben kann, da sind die Eriken keineswegs so schwierig zu kultivieren, wie oft angenommen wird. Außerdem muß man für einen guten Abzug des Wassers Sorge tragen. Im Winter erfordern sie einen hellen, luftigen Standort und möglichst wenig Wärme; die Temperatur darf nicht über + 3° R. hinausgehen. Sie ertragen im Winter auch vieles Begießen nicht, doch sind sie auch gegen völliges Austrocknen sehr empfindlich, und das ist die schwierigste Aufgabe ihrer Kultur, den rechten Grad der Feuchtigkeit zu treffen. Die Umpflanzung nach beendigter Blüte und das damit verbundene Beschneiden der Zweige darf nicht verabsäumt werden. Man vermehrt die Eriken im Februar und März aus den Spitzen der Triebe, die man in reinen Sand steckt und mit Glasglocken bedeckt.

Ericaceen (Ericaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Bicornen (s. Bicornis) mit gegen 1000 fast über die ganze Erde verbreiteten Arten, wovon etwa zwei Drittel Südafrika gehören. Einige dringen im Norden bis an die äußersten Vegetationsgrenzen vor. Es sind meist immergrüne Sträucher oder Halbsträucher, selten baumartig, mit aus einem vier- bis fünfteiligen Kelch und einer ebenso geteilten, einem Ringe eingefügten Blumenkrone bestehenden Zwitterblüten, deren Staubbeutel gewöhnlich in zwei Löchern aufspringen und eigentümliche Anhänge an der Spitze oder Basis tragen. Der meist vier- bis fünffächerige Fruchtknoten trägt die Eierchen an Samenträgern, die sich in dem Innenwinkel der Fächer befinden. Auf dem walzigen Griffel befindet sich eine schild- oder kopfförmige Narbe. Die Frucht ist eine klappige, aufspringende, vielsamige Kapsel. Die meisten E. sind wegen ihrer schönen Blüten in Gärten als Zier-

sträucher beliebt, wohin besonders die Gattungen Erica (s. d.), Azalea (s. d.), Rhododendron (s. d.) und Kalmia (s. d.) gehören. Sie lieben der Mehrzahl nach einen sandigen, trocknen Boden und sonnigen Standort, nur wenige wachsen in Sümpfen und Torfmooren. [Vedras.

Ericeira (spr. -ßéira), Linien von, s. Torres

Erich, Name mehrerer Könige von Dänemark; s. Dänemark und Erich (schwed. Könige).

Erich, schwed. Erik, Name mehrerer Könige von Schweden. Der erste berühmte Träger desselben war E. der Heilige, König von Oberschweden (Svithiod, 1150—60), berühmt als Gesetzgeber und Beförderer des Christentums; auch unterwarf und bekehrte er einen Teil von Finland. Er wurde von dem dän. Prinzen Magnus, Urenkel des Svend Estridson, überfallen und nach tapferer Gegenwehr bei Upsala 18. Mai 1160 getötet. Seine Tugenden und strenge Lebensweise verschafften ihm nach dem Tode das Ansehen eines Heiligen. Er galt als Schutzpatron Schwedens, und seine Reliquien werden noch im Dom zu Upsala bewahrt; jedoch ist er niemals förmlich kanonisiert worden. Seine Nachkommen regierten abwechselnd mit den Enkeln Sverkers (s. d.). Der letzte, Erich Erichsson, starb 1250; nach ihm bemächtigten sich die Folkunger des schwed. Thrones.

E. XIII. von Pommern, Unionskönig von Dänemark, Schweden und Norwegen (1396—1439), geb. 1382 als der Sohn des Herzogs Wratislaw VII. von Pommern-Stolp und der Herzogin Maria von (Mecklenburg-)Schwerin, einer Nichte der Königin Margarete, wurde von dieser zu ihrem Erben ausersehen und 1389 von den dän. und norweg. Ständen, 1396 auch von den schwedischen zum König gewählt. Am 17. Juni 1397 wurde E. feierlich zu Kalmar gekrönt. Nach Margaretes Tode 1412 übernahm er allein die Regierung und geriet bald mit Schleswig, das er als erledigtes Lehn einziehen wollte, in einen langjährigen Krieg, in dem schließlich die Hansa zu Gunsten Schleswigs den Ausschlag gab. (S. Schleswig-Holstein.) Hierdurch sowie durch Bevorzugung seiner Verwandten machte er sich äußerst unbeliebt, so daß schon 1434 in Schweden unter Engelbrecht Engelbrechtson ein Aufstand gegen ihn ausbrach; 1439 erklärte Dänemark, 1442 auch Norwegen ihn für abgesetzt. E. begab sich nach Gottland, behauptete sich dort noch 10 Jahre lang und beunruhigte seine frühern Unterthanen durch Raubzüge. 1449 kehrte er nach Pommern zurück, das ihm schon 1394 nach dem Tode seines Vaters zugefallen war, und lebte in Rügenwalde bis an sein Ende 16. Juni 1459. E. war vermählt mit Philippa, einer Tochter Heinrichs IV. von England. — Vgl. von der Ropp, König E., der Pommer (Lpz. 1875); Erslav, Erich af Pommern, hans kamp for Sønderjydland og Kalmarunionens oplösning (Kopenh. 1901).

E. XIV., geb. 13. Dez. 1533, König von Schweden (1560—68), der älteste Sohn und Nachfolger Gustav Wasas, ist durch sein tragisches Geschick berühmt geworden. Er war ein Mann von großer Begabung, aber von leidenschaftlicher Heftigkeit, mißtrauisch, sinnlichen Genüssen und astrol. Träumereien ergeben, die ihn bis zu Verbrechen und Geistesverwirrung fortrissen. Die ersten Jahre seiner Regierung verliefen günstig. E. erwarb Reval und Estland, bekriegte die Dänen und schuf zuerst einen schwed. hohen Adel (Grafen und Freiherren). Aber durch den Einfluß seines Kanzlers, Göran Persson, ward er dem Adel entfremdet. Die Mach seiner Brüder, die der Vater mit großen Lehns herzogtümern ausgestattet hatte, fürchtete er als eine stetige Gefahr für seine Krone. Der älteste Johann, Herzog von Finland, knüpfte wirklich ver räterische Verbindungen mit Polen an und war deshalb 1563—67 gefangen gehalten. Auch der Adel fürchtete der König und ließ endlich auf den Verdacht einer Verschwörung hin eine Anzahl der Vornehmsten gefangen setzen und ermorden (1567). Vielleicht war dies schon ein Zeichen der Geistesverwirrung, die nun bei E. zum Ausbruch kam. E heiratete seine Buhlerin, Karin Månsdotter, und beleidigte dadurch seine Familie und den hohen Adel. Als 1568 Göran Persson wieder zum Einfluß zu kommen schien, empörten sich die Brüder Johann, der 1567 freigelassen war, und Karl. Das ganze Reich fiel ihnen zu, Stockholm ward genom men, der König gefangen und mit Zustimmung der Stände zur Entthronung und ewiger Haft ver urteilt. Johann bestieg den Thron 1569 (s. Jo hann III.). Da jedoch wiederholt Verschwörungen und Aufstände zu Gunsten des gefangenen Königs ausbrachen, erwarb Johann die Zustimmung des Reichsrats zu dem Todesurteil E.s. Wahrscheinlich, aber nicht erwiesen, ist, daß dieses Urteil voll streckt wurde. Der Tradition nach bekam E. Gift in einer Erbsensuppe, worauf er 26. Febr. 157 starb. Die Geschichte E.s XIV. ist von schwed Dichtern mehrfach dramatisch behandelt worden, in Deutschland unter anderm von Kruse in der Tra gödie «König E.» (Lpz. 1871; 2. Aufl. 1873). — Vgl. Ahlquist, Konung Erik XIV. (Stockh. 1879).

Einer seiner Söhne von der Karin, Gustaf Erichson, ward aus Schweden entfernt und be den Jesuiten in Polen erzogen, später ein eifriger Schüler des Kaisers Rudolf II. in der Alchimie Er wurde vom russ. Zaren Boris Godunow zum Eidam ausersehen, was er aber abschlug, da e dessen polit. Absichten gegen Schweden nicht teilen wollte. Gustav Erichson starb, nach zeitweiliger Haft 1607 in der kleinen Stadt Kaschin in Rußland.

Erichson, Wilh. Ferd., Entomolog, geb. 26. Nov 1809 zu Stralsund, war Professor der Naturwissenschaften zu Berlin und starb 18. Dez. 1848. E schrieb: «Genera Dyticorum» (Berl. 1832), «Die Käfer der Mark Brandenburg», Bd. 1 (ebd. 1837—39), «Genera et species Staphylinorum insecto rum» (2 Tle., ebd. 1839—40), «Entomographien» Heft 1 (ebd. 1840), «Bericht über die wissenschaftliche Leistungen in dem Gebiete der Entomologie» (ebd 1838 fg.), «Naturgeschichte der Insekten Deutschlands» (1. Abteil.: Coleoptera; Bd. 3, ebd. 1845—48). Auch gab E. das «Archiv für Naturgeschichte» (ebd. 1835 fg.) heraus.

Ericht, Loch (spr. lock érrickt oder íhrickt), See in den schott. Grafschaften Inverneß und Perth, in 352 m Höhe, in einer der wildesten Gegenden des Grampiangebirges, erfüllt eine von SW. nach NO gehende, 26,8 km lange, 1,8 km breite Gebirgsspalte zwischen dem Ben Alder (1113 m) und dem Ben Udlaman, ist bis 155,7 m tief, 24,51 qkm groß und fließt zum Loch Rannoch ab. Er ist reich an Lachsen und Forellen.

Erichthonios, nach der ursprünglichen Sage identisch mit Erechtheus (s. d.). In der anderweitigen Überlieferung ist E. ein Sohn des Hephaistos und der Erdgöttin Ge (Gaia) oder auch der Athene

elche den der gewöhnlichen Sage nach ihr von Ge
wertrauten E. in eine Kiste legte und so der Pan-
osos, einer Tochter des Kekrops, und deren
chwestern Herse und Aglauros übergab, mit dem
ebot, die Kiste ja nicht zu öffnen. Die Schwestern
r Pandrosos öffneten sie jedoch aus Neugierde
d fanden das Kind in Schlangengestalt oder mit
chlangenbeinen oder auch von Schlangen um-
gelt, worauf Athene die Pflege selbst übernahm.
erangewachsen, vertrieb nach der aus den Mythen
dErdichtungen zusammengestellten ältesten Sagen-
schichte Attikas E. den Amphiktyon und stiftete das
st der Panathenäen. Sein Sohn heißt Erechtheus
er Pandion. — E. hieß auch der Vater des Tros.

Ericsson, John, schwed.-amerik. Ingenieur und
finder, geb. 31. Juli 1803 zu Längbanshyttan im
rchspiele Fernebo der schwed. Landschaft Werm-
nd, trat in die schwed. Armee und rückte 1822
m Leutnant auf. Um seiner neu erfundenen
eißluftmaschine (s. d.) Eingang zu verschaffen, be-
b er sich 1826 nach England. Obgleich er hier
nächst keinen Erfolg hatte, beschloß er doch, sich
rtan dem Maschinenbau zu widmen, nahm seinen
bschied als schwed. Offizier, ließ sich in England
eder und erfand hier die Dampfspritze und den
ächenkondensator. Auf Veranlassung des amerik.
chiffskapitäns Stockton siedelte E. 1839 nach den
ereinigten Staaten über, wo er seitdem in Neu-
rk lebte. Hier erbaute er 1843 das Kriegsschiff
rinceton, den ersten Dampfer mit dem Propeller
ter dem Wasser, der eine vollständige Umwälzung
Bau der Kriegsdampfschiffe hervorrief. Seit
m Ausbruch des amerik. Bürgerkrieges erwarb
h E. durch den Bau des Monitors (s. d.) einen
oßen Ruf, den er durch seine Arbeiten zum Ver-
llkommnen der Torpedos (Destroyer) noch er-
hte. Zu seinen spätern Erfindungen gehört die
g. Solarmaschine, die bestimmt war, die Sonnen-
ahlen mittels besonderer Brennspiegel zu sam-
eln und als direkte Wärmequelle zu verwenden.
ie an diese Erfindung geknüpften wissenschaft-
hen Untersuchungen hat er in zwei Werken: «So-
r investigations» (Neuyork 1875) und «Contri-
tions to the Centennial Exhibition» (ebd. 1877),
röffentlicht. Er starb 8. März 1889 in Neuyork.
ein Leichnam wurde 1890 nach Schweden über-
führt. Seine Biographie schrieb Church (2 Bde.,
Aufl., Lond. 1893).

Sein älterer Bruder, Nils Ericson (wie er sich,
chdem er geadelt, schrieb), ebenfalls ein ausge-
chneter Ingenieur, geb. 31. Jan. 1802, wurde
23 Unterleutnant beim Ingenieurkorps der
wed. Armee, 1828 Leutnant in der Armee, 1830
pitän, 1832 Major, 1850 Oberst im mechan. Korps
r Flotte. Seit 1855 wirkte er als dirigierender
ef der Eisenbahnbauten des Staates. Als bedeu-
nder Ingenieur bekundete er sich unter anderm durch
e neuen Schleusen im Trollhättakanal (1837—44),
rch den großen Kanal zwischen dem Saimen und
m Finnischen Golf in Finland (1849—56), beson-
rs aber durch die schwed. Eisenbahnen, welche recht
gentlich als sein Werk angesehen werden können.
s er 1862 von der Leitung des Eisenbahnwesens
rücktrat, bewilligten ihm die Reichsstände eine
enslängliche Pension von jährlich 15 000 Riks-
lers. Schon 1854 war er geadelt und 1860 in den
eiherrenstand erhoben worden. Er starb 8. Sept.
70 zu Stockholm.

Ericssonsche Maschine, s. Heißluftmaschine.

Eridănos, in der griech. Mythologie der Name eines Flusses, der im fernen Norden in den Okeanos mündet. In ihn stürzte Phaethon (s. d.) hinab. Später griech. Name des Po (s. d.).

Eridănus, sehr ausgedehntes Sternbild des südl. Himmels, das nicht in seiner ganzen Ausdehnung in unsern Gegenden sichtbar ist. In demselben befindet sich ein Stern erster Größe (Acharnar), der aber für uns unter dem Horizont bleibt. Es enthält zahlreiche, zum Teil sehr interessante Doppelsterne, von denen einer eine auffallend starke Eigenbewegung hat. (S. die Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten.)

Erie (spr. ihrí), Hauptstadt des County E. im nordamerik. Staate Pennsylvanien, am Südufer des Eriesees, ist Eisenbahnknotenpunkt, hat (1900) 52 733 E. (gegen 1880: 27 737); Fabrikation von Eisen, Eisenwaren, Wagen, Leder, Orgeln, Stiefeln und Schuhen, und bedeutenden Handel mit Fischen und Getreide. Der geräumige Hafen wird durch die vorliegende Insel Presque-Isle geschützt; große Flöße und Schiffe bringen Eisenerze aus Michigan und Holz aus Canada und nehmen als Rückladung hauptsächlich Kohlen. E. wurde 1795 gegründet an der Stelle eines von Franzosen gegen 1749 erbauten Forts (de la Presquisle).

Eriekanal (spr. ihrí-), eine das südl. Plateau des Staates Neuyork von W. nach O. durchziehende, 585 km lange Wasserstraße zwischen dem Eriesee und dem Hudson. Er beginnt nahe bei Buffalo, hebt sich auf die Höhe von Lockport (115 m über dem Eriesee), überschreitet den Geneseefluß bei Rochester sowie noch einige kleinere Flüsse, bis er bei Syracuse eine 112 km lange, schleusenlose Kanalhaltung erreicht und sich von Rome ab in der Thaleinsenkung des Mohawkflusses allmählich zum Hudson hinabsenkt. Hier hat der Kanal auf der Strecke von Troy bis zum großen Bassin unterhalb Albany mehrere Ausmündungen oder Durchfahrten zu dem parallel laufenden Flußbett. Der Weg von Buffalo bis Troy oder Albany wird in einer durchschnittlichen Fahrzeit von 243 Stunden zurückgelegt. In den Hauptkanal münden Nebenkanäle, wie der Oswego-, Black-River- und Champlainkanal von N. In den J. 1817—25 hergestellt, 1836—42 und noch später erweitert und vertieft, sowie mit den besten Einrichtungen zum Laden, Löschen, Durchschleusen, Wiegen der Schiffe versehen, beanspruchte der Bau einen Gesamtaufwand von 187 647 700 M. Der Kanal besitzt eine Oberflächenbreite von 21,33 m, eine Sohlenbreite von 16 m und eine Wassertiefe von 2 m gegen ursprünglich 1,2 m. Seine 72 aus Quadern erbauten Schleusen sind 1876 in Zwillingsschleusen umgewandelt; jedoch sind die Schleusenkammern durchweg einfach, d. h. je für ein Schiff eingerichtet mit 33,5 m Länge und 5,5 m Breite. Die flachen Kanalboote haben bei 27,70 m Länge und 5,33 m Breite 1,33 m Tiefgang und laden bis 240 t. Seine Entstehung verdankt der E. dem amerik. Staatsmann De Witt Clinton. Da seit Eröffnung der Eisenbahnen die Bedeutung des E. als Verbindungsweg zwischen dem Westen und der atlantischen Küste wesentlich verringert wurde, wird ein Umbau desselben für Schiffe von 1000 t Tragfähigkeit geplant. — Vgl. Mösler, Die Wasserstraßen in den Vereinigten Staaten von Amerika (Berl. 1877).

Eriels, schweiz. Dorf, s. Airolo.

Eriesee (spr. ihrí-), der südlichste der Canadischen Seen in Nordamerika (s. Karte: Vereinigte

Staaten von Amerika. III. Östlicher Teil), wird begrenzt im N. von Obercanada, im W. und S. von den Unionsstaaten Michigan, Ohio, Pennsylvanien und Neuyork. Der See umfaßt bei einer Länge von 402 km und einer Breite von 50 bis 100 km 24491,94 qkm, liegt 172 m ü. d. M. und 4 m tiefer als der Huronsee und 102 m höher als der Ontariosee, mit dem er durch den Niagara (s. d.) in Verbindung steht. Er ist wegen der ihm durch den Detroit am Huronsee zugeführten Schwemmstoffe und des weichen Gesteins seiner Ufer der seichteste und selten mehr als 37, an seiner tiefsten Stelle aber 76 m tief. In den E. ergießen sich nur kurze Flüsse; die größten sind: der Grand-River (195 km lang) von N. und der Maumee-River, der an der Westecke bei Toledo mündet. Der Wellandkanal stellt eine fahrbare Wasserstraße zwischen dem E. und dem Ontariosee her. Von Buffalo am Ostende führt der Eriekanal (s. d.) ostwärts zum Hudson, von Cleveland der Ohiokanal südwärts bis Portsmouth am Ohio, von Toledo der Miamikanal nach Cincinnati; an ihn schließt sich bei Defiance der Wabash-Eriekanal an. Auch durch ein dichtes Bahnnetz steht der E. in Verbindung mit den Kohlen-, Eisen-, Petroleum-, Getreide-, Salz- und Holzregionen der begrenzenden Staaten, deren Erzeugnisse über den E. zum St. Lorenz und Mississippi sowie zum Meere verschifft werden. Die Schiffahrt ist von Anfang Dezember bis März oder April unterbrochen und wegen der starken Strömungen und Stürme gefährlich. Wie die übrigen canad. Seen weist auch der E. einen Mangel an natürlichen Häfen auf; bis auf den von Erie sind alle erst durch Kunstbauten geschaffen. Wichtige Plätze sind: Buffalo, Dunkirk, Erie, Cleveland, Sandusky, Toledo und etwas entfernt Detroit.

Erigĕna, Johs. Scotus, Gelehrter in Irland (daher E., verdorben aus Jerugena, d. h. aus Irland gebürtig), geb. um 810, in einer irischen Klosterschule gebildet, erscheint um 840 am Hofe Karls des Kahlen. Er wurde Lehrer und Vorsteher der Hofschule, die damals schon in Paris war, und wirkte hier mehrere Jahrzehnte als Lehrer der Theologie. Sein Ende ist ungewiß; entweder ist er um 877 in Frankreich gestorben, oder er folgte, in Frankreich wegen ketzerischer Ansichten über Abendmahl und Prädestination angefeindet, einer Einladung Alfreds d. Gr. nach England, lehrte einige Jahre zu Oxford und starb 882 als Abt zu Malmesbury, von seinen der Wissenschaft mißtrauenden Mönchen erstochen. E. besaß eine damals seltene Kenntnis der griech. Sprache und übersetzte und kommentierte die Schriften des Dionysius (s. d.) Areopagita, die durch ihn dem Abendlande zuerst zugänglich und die Grundlage der mittelalterlichen Mystik wurden. In den dogmatischen Kämpfen seiner Zeit stand er im Abendmahlsstreit auf der Seite des Ratramnus (s. d.), da er im Sakrament nur ein Andenken an das Leiden Christi und ein Zeichen des allgegenwärtigen Gottes sah; im Prädestinationsstreit Gottschalks (s. d.) nahm er in seiner Schrift «De praedestinatione» eine eigenartige Mittelstellung ein, indem er die Einheit der göttlichen Beschlüsse nebst der vollen menschlichen Freiheit verteidigte. Die eigene Ansicht E.s enthält sein Hauptwerk: «De divisione naturae» (hg. von Gale, Oxf. 1681; Schlüter, Münst. 1838; deutsch von Noack, in der «Philos. Bibliothek», Berl. 1874). Auf dem Grunde neuplatonischer Spekulation fortbauend, betrachtet er Theologie und Philosophie als wesentlich identisch, die Welt als eine Offenbarung des allein wahrhaft seienden Gottes nach verschiedenen Stufen der Entwicklung, den Gottmenschen als den Wendepunkt, wo der von Gott ausgehende Prozeß der Weltentwicklung wieder zu ihm zurückkehrt. E. ist der Begründer der Religionsphilosophie des Abendlandes und steht so hoch über seiner Zeit, daß erst viel später die von ihm ausgehende Bewegung verwertet und zugleich das Ketzerische einiger Lehren erkannt wurde. Honorius III. verordnete 1225, daß sein Hauptwerk überall aufgesucht und verbrannt werde. Gesamtausgabe der Werke von Floß (in Migne «Patrologia», Bd. 122, Par. 1853). — Vgl. Staudenmaier, J. S. E. und die Wissenschaften seiner Zeit (Frankf. a. M. 1834); Taillandier, Scot Erigène et la philosophie scolastique (Straßb. 1843); Nik. Möller, J. S. E. und seine Irrtümer (Mainz 1844); Christlieb, Leben und Lehre des Scotus E. (Gotha 1860); Huber, J. S. E., ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Theologie im Mittelalter (Münch. 1861); Kaulich, Das spekulative System des Scotus E. (Prag 1860); F. J. Hoffmann, Der Gottes- und Schöpfungsbegriff des J. S. E. (Jena 1876); Buchwald, Der Logosbegriff des J. S. E. (Lpz. 1884); Wotschke, Fichte und E. (Halle 1896).

Erigĕron *L.*, Durrwurz, Berufkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.); man kennt gegen 100 Arten, die in den gemäßigten Zonen sowie in den Gebirgsgegenden der Tropen eine ausgedehnte Verbreitung besitzen. Es sind einjährige ausdauernde Gewächse von sehr verschiedenartigem Habitus. Die gemeinste europ. Art ist das gemeine Berufkraut oder Flohkraut (E. acris *L.*), ein zweijähriges Kraut mit aufrechtem Stengel und kleinen, trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen, deren rötlich-lilafarbene Strahlblümchen nach unten umgerollt sind. Diese Pflanze wächst fast überall an trocknen Ackerrainen, auf grasigen, steinigen Hügeln u. s. w. und gilt unter dem Volke als heilkräftig. Früher wurde es gegen das Beschreien (Berufen) der Kinder gebraucht. Eine einjährige, ursprünglich amerik. Art, E. canadensis *L.*, mit kleinen, gelblichweißen Blütenkörbchen, ist schon vor langer Zeit in Europa eingewandert und auf Sandboden ein oft sehr lästiges Unkraut. Mehrere Arten haben wegen ihrer Schönheit in den Gärten Aufnahme gefunden. Zu dieser gehören vorzugsweise: E. speciosum *Dec.*, aus Kalifornien, mit hellblauen, E. glabellum *Nutt.*, aus Nordamerika, mit blaßvioletten Strahlenblüten und gelber Scheibe, sowie das in neuerer Zeit eingeführte E. aurantiacum *Rgl.* mit dunkelorangeroten Blüten.

Erigĕronöl, das ätherische Öl von Erigeron canadensis *L.*, in Nordamerika als blutstillendes Mittel benutzt, besteht zum größten Teile aus rechtsdrehendem Limonen.

Erigieren (lat.), auf-, emporrichten, erheben; davon abgeleitet Erektion (s. d.); erigībel, aufrichtbar.

Erigŏne, Tochter des Ikarios (s. d.). — E. heißt auch der 163. Planetoid.

Erik, s. Erich.

Erika, s. Erica; Erikaceen, s. Ericaceen.

Eriksson, Kristian, schwed. Bildhauer, s. Bd. 17.

Erin, der alte kelt. Name von Irland (s. d. und Hibernia).

Erinacĕus europaeus *L.*, der Igel (s. d. und Tafel: Insektenfresser, Fig. 1).

Erinĕum *Pers.*, s. Filzkrankheit (der Blätter).

Ering, Bezirk im schweiz. Kanton Wallis, Hérens. [(Val d').

Eringer Thal, Hochthal in der Schweiz, s. Hérens

Erinit (von Erin, Irland), Name für zwei ganz verschiedene Mineralien. Das von Haidinger so genannte ist smaragdgrün, von nierenförmiger Gestalt mit konzentrisch schaliger Zusammensetzung und chemisch das wasserhaltige arsensaure Kupferoxyd $5CuO, As_2O_5 + 2H_2O$; es findet sich nicht, wie ursprünglich angegeben, zu Limerick in Irland, sondern in Cornwall, daher der Name E. überhaupt verfehlt, da er nicht mehr passend ist. — Thomsons E. ist ein rotes, bolus- oder steinmarkähnliches Mineral, ein wasserhaltiges Thonerdesilikat mit 6,4 prozentigem Eisenoxyd, aus den Klüften der Basaltberge von Antrim in Irland.

Erinna, griech. Dichterin, war wahrscheinlich eine Zeitgenossin der Sappho (s. d.). Erhalten sind von ihr nur fünf Verse von den 300 des Gedichts «Die Spindel», außerdem unter ihrem Namen drei Epigramme, die jedoch nicht vor dem 4. Jahrh. verfaßt sind. Die Fragmente sind von Fr. W. Richter («Sappho und E.», Quedlinb. 1833) ins Deutsche übertragen worden.

Erinnerung, s. Gedächtnis.

Erinnerungsmedaille, gestiftet zum Andenken an den hundertsten Geburtstag Kaiser Wilhelms I., am 22. März 1897, ist aus Bronze von eroberten Geschützen geprägt und zeigt auf der Vorderseite das Brustbild Kaiser Wilhelms I. nebst der Inschrift: Wilhelm der Große, deutscher Kaiser, König von Preußen; die Rückseite trägt die Inschrift: Zum Andenken an den hundertsten Geburtstag des großen Kaisers Wilhelms I. 1797 — 22. März — 1897, darunter befindet sich auf einem Lorbeer- und einem Eichenzweige ruhend die Kaiserkrone, der Reichsapfel und das Reichsschwert. Sie wird an einem orangefarbenen gewässerten Bande getragen und wurde allen Militärpersonen verliehen, die 22. März 1897 dem aktiven preuß. Heere oder den unter preuß. Verwaltung stehenden Kontingenten angehörten, oder zu einem preuß. Truppenteil kommandiert waren, sowie allen Inhabern der preuß. Kriegsdenkmünze für 1864, des preuß. Erinnerungskreuzes für 1866 und der Kriegsdenkmünze von 1870/71.

Erinnerungsschwäche, eine Form der Amnesie (s. d.). Die E. beruht entweder darauf, daß der Gedächtnisinhalt infolge von Vernichtung der organischen Grundlage im Hirn bleibend verloren gegangen ist, oder darauf, daß irgendwelche Einflüsse die Rückkehr im Gedächtnis noch aufbewahrter Eindrücke ins Bewußtsein hemmen. Letztere Form findet sich vorübergehend schon bei geringern Störungen des Selbstbewußtseins (Angst, Verlegenheit), desgleichen bei allen tiefern, die mit Gedächtnisschwäche im engern Sinne verbunden sind; erstere ist Kennzeichen zahlreicher ausgebreiteter Krankheiten des Gehirns, besonders seiner grauen Rindenschicht. Die E. erstreckt sich in beiden Fällen entweder nur auf einen Teil der gesammelten Erfahrungen (Amnesia partialis) oder auf alle (Amnesia totalis). Die erstere zeigt sich entweder als Unfähigkeit, einzelne Eindrücke aus allen möglichen geistigen und sinnlichen Gebieten ins Bewußtsein zurückzurufen (z. B. bei der im höhern Alter häufigen Amnesia senilis die Erlebnisse der letzten Jahre, während ältere, besonders Erinnerungen aus der Jugendzeit, noch fest haften), oder als Verlust des Gedächtnisses für einzelne Wissensgebiete, z. B. die Sprache (Verlust des Wortgedächtnisses, s. Sprachstörungen), für Zahlen, Melodien, Thatsachen, Personen u. s. w. Die Ursache ist hier die Erkrankung gewisser kleinerer Abschnitte der Großhirnrinde oder ihrer Umgebung.

Erinnerungszeichen, s. Ehrenzeichen.

Erinnyen, Erinyen (Erinyes; lat. Furiae, Furien, d. i. die Grollenden, Wütenden), schon in der ältesten griech. Poesie die den Schicksalsgöttinnen (Moiren) verwandten Wächterinnen der Naturgesetze, Dienerinnen der Gerechtigkeit und Rächerinnen jedes Frevels. Nach Hesiod gebar sie Ge (Gäa, Erde) aus den Blutstropfen des von Kronos entmannten Uranos, in andern Theogonien heißen Kronos und Ge mit dem Beinamen Euonyme, d. h. von gutem Namen, ihre Eltern, bei Äschylus werden die E. Töchter der Nacht, bei Sophokles Töchter von Skotos und Ge, Finsternis und Erde genannt. Ihr Wohnsitz ist die Unterwelt, aus der sie aufsteigen, um mit unermüdlicher Ausdauer den Verbrecher zu verfolgen. Äschylus hatte sie in den «Eumeniden» auf die Bühne gebracht, wie sie, furchtbar anzuschauen, den Gorgonen ähnlich, mit dunkeln Gewändern angethan und mit Schlangen im Haar, den Orestes, der seine Mutter auf Geheiß des Apollon getötet hatte, verfolgen, bis er vom athenischen Areopag vermittelst des Einschreitens der Athene losgesprochen wird, den E. aber, die nun zu Eumeniden (d. h. Wohlwollende) werden, ein Heiligtum in Athen selbst, am Fuße des Areopags, und göttliche Verehrung als Ersatz für das nach dem alten Blutrecht ihnen verfallene Opfer zuerkannt werden.

Doch wurden die Eumeniden hier nicht sowohl unter diesem Namen als vielmehr unter dem der Semnen (Semnai), d. h. der Ehrwürdigen, verehrt. Sie hatten eine eigene Priesterschaft (3 oder 10 Opferpriester und eine Priesterin aus dem Geschlecht der Hesychiden), welche ihnen zu Ehren alljährlich ein Fest feierte. Dasselbe wurde mit einer Prozession begangen, wobei die tiefste Stille herrschen mußte. Dargebracht wurden nächtliche Schlachtopfer und Honigtrank ohne Wein, Kuchen und Milch. Ein zweites Heiligtum hatten die Eumeniden nahe bei Athen im Gau Kolonos Hippios, wo nach Sophokles Oidipus seine Ruhestätte fand. Wahrscheinlich ward durch die tragische Dichtung der Name Eumeniden zuerst in Athen, dann auch sonst in Hellas gebräuchlicher. Zuerst ist bald von der Erinys in der Einzahl, bald von E., Semnen, Eumeniden in unbestimmter Zahl die Rede. Die spätern Dichter haben die Zahl der E. auf drei fixiert, Tisiphone (die den Mord Rächende), Alekto (die unversöhnlich Grollende) und Megaira (die Neidische).

Auch im Heiligtum am Areopag stand zuerst nur eine Bildsäule von Kalamis. Erst später wurde die Dreizahl dargestellt, indem zwei Statuen von der Hand des Skopas hinzugefügt wurden. Dieselben hatten nichts Grausiges. In erhaltenen Kunstwerken erscheinen sie, jedenfalls im Anschluß an die Kultbilder, bald als ruhig dastehende, langbekleidete Frauen mit mildem Ernst im Blick, bald rasch dahineilend, geflügelt, mit Fackeln, oft mit Schlangen, bisweilen auch mit einer Geißel oder mit Lanzen und Schwertern in den Händen, die Gewänder wie Jägerinnen hoch aufgeschürzt, nicht aber, wie die Poesie sie wohl schildert, in grausenhafter Häßlichkeit. Erst auf Vasenbildern spätesten Stils tritt auch dieser Typus hervor. — Vgl. Rosenberg, Die

E. (Berl. 1873). Daß der Erinnyenglaube in uralтem Seelenkult wurzelt, und daß z. B. «die Erinys eines Ermordeten nichts anderes war als seine eigene zürnende, sich selbst ihre Rache holende Seele, die erst in späterer Umbildung zu einem den Zorn der Seele vertretenden Höllengeist geworden ist», hat neuerdings E. Rohde (in «Psyche», 2. Aufl., Freib. i. Br. und Lpz. 1898, und im «Rhein. Museum», Bd. 50, S. 6 fg.) klar erwiesen. (S. Seelenkult und Keren.)

Eriobotrỹa, Pflanze, s. Photinia.

Eriocampa, Kirschblattwespe, s. Blattwespen.

Eriodendron *DC.* (Ceïba *Gärtn.*), Wollbaum, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen (s. d.) mit nur wenigen Arten, die fast sämtlich in den Tropengegenden Amerikas vorkommen; nur eine Art findet sich im tropischen Asien und Afrika. Es sind große, schön belaubte Bäume, mit stacheliger Rinde, großen, gefingerten Blättern und ansehnlichen, doldig gruppierten Blüten. Die Frucht ist eine holzige, mit fünf Klappen aufspringende, vielsamige Kapsel. Die Samen aller Arten sind dicht wollhaarig. Von E. anfractuosum *DC.* (jetzt fast in den ganzen Tropen verbreitet) stammen die unter dem malaiischen Namen Kapok oder als Pflanzendunen besonders von Java aus in den Handel kommenden Wollhaare. Der Same wird zur Herstellung von Polstern u. dgl. verwendet. Durch Einschnitte in den Stamm kann eine Art Gummi gewonnen werden, das jedoch, da es in Wasser zwar aufschwillt, aber sich nicht löst, als Surrogat des echten arab. Gummi nicht benutzt werden kann. Der Baum wird wegen seines schnellen und regelmäßigen Wachstums vielfach als Alleebaum oder als lebende Telegraphenstange kultiviert.

Eriometer (grch.), s. Wollmesser.

Eriŏmys, s. Chinchilla.

Eriophŏrum *L.*, Watte, Wollgras, Binsenseide, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceen (s. d.) mit zehn in der nördlichen gemäßigten und arktischen Zone verbreiteten Arten. Es sind grasartige Gewächse, die sich durch starke Behaarung der Blütenköpfchen, die besonders nach dem Abblühen deutlich hervortritt, auszeichnen; sie kommen meist auf moorigem Boden vor. Am verbreitetsten sind wohl E. latifolium *Hoppe* (s. Tafel: Cyperaceen, Fig. 1) und E. angustifolium *Rth.*, von denen die erste flache, an der Spitze dreikantige, die zweite rinnige Blätter besitzt und längere Wollquasten trägt. Die Stengel werden, wenn die Ährchen voll entwickelt, aber die Samen noch nicht reif sind, gesammelt, in verschiedenen Nuancen gefärbt und als Bouquetmaterial verwendet.

Eriphўle, die Tochter des Talaos und der Lysimache, die Schwester des Adrastos und die Gemahlin des Amphiaraos. Sie ließ sich von Polyneikes mit dem Halsbande der Harmonia (s. d.) bestechen, daß sie ihren Gemahl veranlaßte, an dem von Adrastos geführten Zuge der Sieben gegen Theben teilzunehmen. Amphiaraos fand dort den Tod, den nun der eigene Sohn Alkmaion (s. d.) an E. rächte, nachdem sie noch von Thersandros den Peplos der Harmonia dafür erhalten, daß sie ihren Sohn zur Teilnahme am Epigonenzug bestimmt hatte. Sophokles behandelte den Stoff in einem verloren gegangenen Trauerspiel.

Eripieren (lat.), entreißen.

Eris, die griech. Göttin der Zwietracht, war nach Homer die Gefährtin und Schwester des Ares; nach Hesiod giebt es neben einer guten E., dem zur Thätigkeit anfeuernden Wettstreit, eine böse E., die Tochter der Nacht, die kein Sterblicher liebt. Wo sie erscheint, ist sie, nach Homer, anfangs klein, ragt aber bald mit ihrem Haupt bis zum Himmel empor. Am bekanntesten ist sie durch den Streit, den sie bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis aus Rache, weil sie nicht eingeladen war, unter den Göttinnen um den Preis der Schönheit erregte, indem sie (nach spätern Dichtern) einen Apfel (daher die Bezeichnung Erisapfel) mit der Aufschrift «Der Schönsten» unter die Hochzeitsgäste warf. (S. Paris.) Ihr nachgebildet ist die bei Virgil und andern röm. Dichtern auftretende Discordia. Auf Vasenbildern erscheint sie als langbekleidete Frau, an den Schultern und Füßen geflügelt. — Vgl. Wieseler, über E. (in den «Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen», 1885, S. 87 fg.).

Erisapfel, ein Gegenstand, der Zwietracht erzeugt, s. Eris.

Erismaturīnae, Ruderenten, Unterfamilie der Enten, welche in einer Gattung und 6 Arten Amerika, Afrika, Australien und Kleinasien nebst Südosteuropa bewohnt. Sie haben einen etwas verlängerten Hals, die Nagelkuppe an der Schnabelspitze ist wenig entwickelt, die Flügel sind verkürzt, der aus 18 steifen, spitzen Federn gebildete Schwanz verlängert. Eine Art (Erismatura leucocephala *Eyton.*) findet sich in Südungarn und auf der Balkanhalbinsel; sie ist 56 cm lang, von brauner Grundfarbe mit schwarzen Fleckchen, das Männchen mit weißem, das Weibchen mit braunem Kopf.

Eristālis, Gattung der Schlammfliegen (s. d.), von kräftiger, bienenartiger Gestalt. Die Larven haben einen schwanzartig verlängerten Hinterleib, der am Ende die Atemöffnung trägt. Leben als sog. Rattenschwanzlarven in allerlei schmutzigem Wasser, Senkgruben u. s. w.

Eristik (grch.), Streitkunst, Disputierkunst; daher Eristiker, Philosophen, die dialektische Spitzfindigkeiten, nicht in ernster, etwa logischer Absicht, sondern um der Überlegenheit im Wortgefecht willen, aufsuchen. Vorzugsweise nannte man so die Vertreter dieser Richtung in der Megarischen Schule (s. d.), wie Eubulides und Diodorus Kronos.

Erith (spr. ihr-), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, 25 km östlich von London, rechts an der Themse, am Fuße bewaldeter Hügel prächtig gelegen, hat (1901) 25 295 E., viele Landhäuser Londoner Kaufleute, Klubhäuser und eine epheuumrankte Kirche mit Denkmälern aus dem 15. Jahrh.; Ziegelei, Fabrikation von Zeugen und künstlichem Dünger.

Eritis sicut Déus, scientes bonum et malum (lat., «Ihr werdet sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist»), Citat aus 1 Mos. 3, 5, von Goethe in der Schülerscene des «Faust» angewandt.

Eritrēa, ital. Kolonie in Afrika, s. Erythräa.

Eriwán, Eriwánj. 1) **Gouvernement** des russ. Generalgouvernements Kaukasien im südl. Teil Transkaukasiens (s. Karte: Kaukasien, beim Artikel Rußland), grenzt im S. an die Türkei und Persien, im W. an das Gebiet Kars, im N. an das Gouvernement Tiflis, im NO. und O. an das Gouvernement Jelisawetpol, hat 27 830 qkm mit 804 757 E., d. i. 28,9 auf 1 qkm. Es ist ein Hochland, das ganz im Flußgebiet des Aras liegt; nur im N. geht der Bambak unmittelbar zur Kura. Im NO. liegt der Goktschasee (1398,7 qkm). Im O. durchziehen zusammenhängende schmale, zum Kleinen Kaukasus gehörige Bergrücken das Land, an

dern Stellen erheben sich nur vereinzelte Berge, e der Alagös, Ararat u. a., zu bedeutenden Höhen. er vulkanische Ursprung ist deutlich erkennbar. er Mineralreichtum ist groß, doch wird nur Steinz, früher auch Kupfererz, abgebaut. Überall finn sich Mineralquellen. Der Aras gehört auf 5 km dem Gouvernement an, bildet auf 180 km e Grenze desselben gegen Persien, ist aber weder iff- noch flößbar. E. ist sehr waldarm. Die mittre Jahrestemperatur beträgt in Alexandropol 291 m) 4,4°, in Aralych (833 m) 11,6°.

Die Bevölkerung besteht aus Armeniern (54 Proz.), taren (40 Proz.), Kurden (5 Proz.), Russen (0,8 roz., meist Raskolniken), Ajssoren, Griechen, Jun. Der Religion nach gehörten von 538 710 E. 68 der russ. Kirche (mit ihren Sekten), 288 950 r armenisch-gregorianischen, 4020 der armenischtholischen, 214 der katholischen an; 203 674 waren iitische, 27 596 sunnitische Mohammedaner, 4 Protanten, 24 Israeliten, 7772 Jeziden. Das Haupt r armenischen Kirche wohnt in Etschmiadzin. Die uptbeschäftigung der Bewohner besteht in Ackeru und Viehzucht, darunter auch die Zucht von melen (17 000 Stück) sowie Maultieren und eln. Der Ackerbau wird in den Flußthälern durch ewässerungskanäle gefördert. Es werden hier geut Weizen, Gerste, Mais, Luzerne, Hirse, ferner aumwolle (3 Mill. Pud jährlich), verschiedene früchte, Wein (60 000 hl), Obst, Gemüse und bak. Im hochgelegenen Norden wiegt die Viehcht vor, dabei besteht Flachsbau und Bienenzucht. ie Fischerei ist stark am Goktschasee; Blutegel wern von alters her in den Sümpfen und Kanälen züchtet und nach Persien ausgeführt. Durch E. ht der Karawanenweg von Tiflis nach Persien, dererseits nach Kars, sowie die Eisenbahn Tiflisrs mit Zweigbahn nach E. (264 km). Der Handel gt in den Händen der Armenier und zum Teil der taren. Das Gouvernement zerfällt in 7 Kreise: , Alexandropol, Nowobajaset, Nachitschewan, urmalin, Scharurodaralages, Etschmiadzin.

2) **Kreis** im mittlern Teil des Gouvernements , links vom Aras (von der Mündung der Sanga bis zur Mündung des Tschanachtschan) bis m Goktschasee, im NO. gebirgig, im SW. eben rasthal), hat 3031,8 qkm, 127 072 E. (54 Proz. taren, 36 Proz. Armenier, 8½ Proz. Kurden), te Bewässerung, Weizen-, Mais-, Baumwoll-, bstbau und Viehzucht.

3) E., pers. Rewan, **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises E., 278 km südsüdöstlich n Tiflis, in 994 m Höhe, links von der Sanga und der Zweigbahn Alexandropol-E., in einem Kessel, steht aus 4 Stadtteilen, mit einer Festung südlich n der Stadt auf einem Hügel und hat (1897) 033 E., alten Palast mit Spiegelsaal und orient. nsterzeugnissen, 1 russ., 6 armenisch-gregorianische rchen, 5 Moscheen, 1 Gymnasium, 1 Mädchenpromnasium, 1 Lehrerseminar, viele Gärten mit Obsterühmt sind die eriwanschen Pfirsiche) und Gemüse; vier Kanäle aus der Sanga mit zahlreichen rzweigungen bewässern die Umgebung. Infolgessen entstehen im Sommer Miasmen, auch treten iegen, Mücken, Mosquitos so massenhaft auf, ß selbst die Behörden während dieser Zeit E. rlassen und das Hospital an einen andern Platz rlegt wird. — E. ist eine der ältesten Städte meniens. Unter pers. Herrschaft war es Haupt dt der Provinz Ararat. 1583 kam es an die Türken, 1605 an die Perser, 1635 wieder an die Türken. 1780 zahlte es den Georgiern Tribut, 1827 kam es, von Paskewitsch erobert, der deshalb den Beinamen Eriwanskij erhielt, an Rußland und ist seit 1850 Hauptstadt des Gouvernements.

Erk, Ludw. Christian, Musiker, geb. 6. Jan. 1807 in Wetzlar, war Schüler seines Vaters, später von A. André, wurde 1826 Musiklehrer an dem Lehrerseminar zu Mörs und erhielt im Okt. 1835 die gleiche Stellung an dem Seminar für Stadtschullehrer zu Berlin. Hier gründete E. seit 1841 Vereine zur Pflege des mehrstimmigen Männergesangs und begann für diese Vereine in umfassendster Weise Volkslieder zu sammeln und zu bearbeiten. Durch die Herausgabe dieser Arbeiten hat sich E. große Verdienste um die praktische und wissenschaftliche Pflege des deutschen Volksliedes erworben. Die hauptsächlichsten Sammlungen sind: «Schullieder» (Essen 1828; 3. Aufl., 3 Hefte, 1836—37), denen sich als Fortsetzung und Überarbeitung der seit 1839 in über 100 Auflagen erschienene «Liederkranz» (mit W. Greef, 3 Hefte) anschließt; «Mehrstimmige Gesänge für Männerstimmen» (7. Aufl., 2 Hefte, Essen 1883), «Volksklänge. Lieder für mehrstimmigen Männerchor» (3. Aufl., 3 Hefte, Berl. 1865—67), «Singvögelein. Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder für Schule, Haus und Leben» (6 Hefte, das 1. Heft in 61. Aufl., Essen 1896), «Deutscher Liederschatz» (Gesamtausg., 7. Aufl., Lpz. 1899), «Die deutschen Volkslieder mit ihren Singweisen» (mit W. Irmer, 2. Ausg., ebd. 1843). Letztere waren ein Vorläufer der vorzüglichen Sammlung deutscher Volkslieder, die er als «Liederhort» (Bd. 1, Berl. 1856; neu bearbeitet von Böhme, 3 Bde., Lpz. 1893—94) begann. 1877 legte E., der 1857 zum königl. Musikdirektor ernannt worden war, seine amtliche Stellung nieder. Er starb 26. Nov. 1883 in Berlin. Auf dem alten Elisabethkirchhof in Berlin wurde ihm 1885 ein Denkmal errichtet. — Vgl. Karl Schultze, L. Erk (Berl. 1876).

Erka, german. Sagengestalt, s. Helche.

Erkältung (Refrigeratio) oder Verkühlung, alle diejenigen nachteiligen Folgen, welche für den menschlichen Körper aus einer zu raschen Abnahme der Temperatur entspringen können. Einer der wichtigsten Prozesse in der Ökonomie des tierischen Organismus ist die Ausdünstung der Haut, durch deren Poren und aus deren Schweißkanälchen unaufhörlich ein Teil der im Körper enthaltenen Flüssigkeiten verdampft, wozu die nötige Wärme durch die Blutcirkulation geliefert wird. Wird diese Wärme durch längere Zeit einwirkende bedeutende Kälte der Oberfläche entzogen, so erfolgt Erfrierung (s. d.); wird sie schnell durch einen oft verhältnismäßig nur unbedeutenden Kältegrad, besonders durch feuchte Kälte, zurückgedrängt, so erfolgt E. Das Wesen der dadurch entstehenden Störung ist noch nicht aufgeklärt. Die Ansicht der ältern Ärzte, daß infolge der unterdrückten Hautausscheidung ein dem Organismus schädlicher Stoff im Blute zurückgehalten werde, dessen Anhäufung dann die der E. folgenden örtlichen Krankheiten hervorrufe, ist durch die neuern physiol. Untersuchungen über die Thätigkeit der Haut völlig unhaltbar geworden. Eine andere Meinung geht dahin, daß beim Erkältungsvorgange das Nerven- und das Gefäßsystem eine wichtige Rolle spielt, indem bei der Abkühlung die sensibeln Hautnerven in einen krankhaften Erregungszustand versetzt werden, wel-

cher bis zu den Centralorganen des Nervensystems fortgeleitet und von hier auf reflektorischem Wege auf gewisse andere, für diesen Reiz besonders empfängliche Nervenbahnen übertragen wird; erfolgt die Übertragung auf sensible Nerven, so entstehen rheumatische Schmerzen, während bei Übertragung auf das der Wärmeregulierung vorstehende Nervencentrum Fiebererregungen zu stande kommen.

Die Organe, welche am häufigsten durch E. erkranken, sind die Haargefäße, die Nerven, die Muskeln und die Schleimhäute; Entzündungen, Rheumatismen und Katarrhe sind aus diesem Grunde, wie die tägliche Erfahrung zeigt, die häufigsten Erkältungskrankheiten. Indes kann eine E. auch die Gelegenheitsursache zum Ausbruch gewisser Infektionskrankheiten, z. B. der Lungen- und Brustfellentzündung, des Mumps u. s. w. abgeben.

Bisweilen besteht eine innige Beziehung zwischen dem erkälteten Hautteil und gewissen nahe gelegenen Organen; so führt E. des Halses sehr leicht zu Kehlkopfkatarrh, die der Brust zu Luftröhrenkatarrh; Menstruationsstörungen entstehen häufig durch E. der Füße, Durchfälle nach E. des Leibes u. dgl. Andererseits freilich wird bei manchen Personen durch jedwelche E., gleichviel auf welchen Körperteil sie auch einwirkte, immer dieselbe Krankheit erzeugt. Zu den schädlichen Ursachen, die E. herbeiführen, gehören vorzüglich Zugwind und innere oder äußere Abkühlung durch kaltes Wasser. Besonders schwitzende Hautteile werden leicht durch Zugwind erkältet, weil die durch den Zug bedingte raschere Verdunstung des Schweißes so viel Wärme bindet, daß die Haut, auch wenn der Zugwind an sich nicht kalt war, doch stets eine plötzliche Abkühlung erleidet. Am gefährlichsten sind die E. schwitzender Füße, weshalb man nasse Strümpfe so schnell als möglich wechseln soll. Eine besondere Anlage zur E. (Erkältbarkeit) ist vielen, besonders verweichlichten Personen eigen. Übrigens ist nicht zu vergessen, daß der Volksglaube sehr geneigt ist, alle möglichen Krankheiten, also auch solche, die nie durch E. entstehen, auf eine solche, den sog. Verschlag, zurückzuführen. In neuerer Zeit ist die E. als eigentliche Ursache von Krankheiten sehr eingeschränkt worden. Hinsichtlich der Behandlung ist zu bemerken, daß möglichst bald nach geschehener E. äußere Wärme, Bettruhe und warmes wässeriges Getränk (z. B. Lindenblütenthee, Warmbier, chines. Thee, weniger gut die erhitzenden Aufgüsse von Kamillen oder Flieder) anzuwenden sind, weil durch eine energische und anhaltende Schwitzkur ernstliche Folgen der E. am ehesten verhütet werden. Bei chronischen Erkältungskrankheiten sind besonders die russ. Dampfbäder beliebt. Übrigens ist die einmal entstandene Erkältungskrankheit nach ihrer besondern Natur zu behandeln. Gegen Erkältbarkeit, die womöglich schon in früher Jugend energisch bekämpft werden soll, wendet man entweder kalte Waschungen des Körpers, Fluß- und Seebäder, und sonstige Hydrotherapie an, oder schützt, wo dies unthunlich, den Kranken durch wollene oder seidene, auf dem bloßen Leibe zu tragende Unterkleider. (S. Abhärtung.)

Erkel, Franz, ungar. Komponist, geb. 7. Nov. 1810 zu Békés-Gyula, empfing Musikunterricht von seinem Vater, einem Schullehrer, ging 1835 als Kapellmeister und Pianist nach Pest, wo er seit 1838 als erster Kapellmeister, seit 1865 als Generalmusikdirektor des Nationaltheaters (des jetzigen königlich ungar. Opernhauses) wirkte. 1875—88 war er auch Leiter der Landesmusikakademie. Er starb 15. Juni 1893 in Budapest. Von E.s namentlich in Ungarn erfolgreich aufgeführten Opern sind hervorzuheben: «Hunyady László» (1844), die beste ungar. Nationaloper «Erzsebet» (1857; mit Fr. und K. Doppler), «Bánkbán» (1861), «Dózsa György» (1867), «Névtelen hösök» (1880), «König Stefan» (1885). Von seinen kleinern Kompositionen und Liedern ist ebenfalls vieles unter seinen Landsleuten populär geworden, besonders die Musik zu Kölcseys «Hymnus» (1845). E.s Hauptkraft bestand in der glücklichen Verschmelzung der modernen ausländischen mit der altungar. Nationalmusik.

Erkelenz. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aachen, hat 288,99 qkm und (1895) 36 046, (1900) 36 696 E., 1 Stadt und 24 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis E., 40 km im NO. von Aachen, 63 km von der niederländ. Grenze, in 99 m Höhe, auf einer Hochebene in sehr fruchtbarer Gegend, an der Linie Aachen-Düsseldorf der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen) und Bezirkskommandos, hat (1900) 4612 E., darunter 217 Evangelische und 62 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei schöne kath. Kirchen, Synagoge, Hospital, höhere Schule mit Knabenpensionat, Volksbank mit Sparkasse, Kriegerdenkmal; Fabrikation von Plüsch, Halbwollwaren, Spitzen, Bändern, Leinwand, Leim, Firnis und Lack, Destillationen, Brennereien, Getreide- und Flachsbau, Viehzucht sowie Handel mit Getreide und Leinsaat. — Im J. 966 schenkte Kaiser Otto I. E. an das Marienstift zu Aachen, welches die Grundherrschaft über das Erkelenzer Gebiet bis 1794 ausübte; 1326 erhielt der Ort städtische Rechte, 1543 kam E. an Kaiser Karl V., 1579 an Jülich und Berg; 1794 nahmen die Franzosen Besitz von der Stadt, 1815 kam sie an Preußen.

Erkeneh, Fluß in der Türkei, s. Ergene.

Erkenne dich selbst, s. Gnothi seauton.

Erkennen, Erkenntnis, im allgemeinen das Erfassen der Wahrheit im Bewußtsein, vermöge einer dem Gegenstand gemäßen Vorstellung. Ihre Grundfaktoren sind Anschauung (s. d.) und Begriff (s. d.). Das Problem der Beziehung der Erkenntnis auf den Gegenstand behandelt die Erkenntnistheorie (s. d.). (S. auch Intuition und A priori.)

Erkennen, ein kaufmännischer, mit gutbringen, gutschreiben gleichbedeutender Ausdruck. Man erkennt einen Dritten für eine von ihm gewährte Leistung (für von ihm gelieferte Ware, für zugesandte Wechsel u. s. w.), besagt somit, daß man ihm deren Geldbetrag in den Handelsbüchern gutschreibt, ihn dafür kreditiert.

Erkenntnis, s. Erkennen. — In der Rechtssprache heißt E. oder Sentenz das in einem Prozeß ergehende Urteil, im Gegensatz zu den bloßen prozeßleitenden Verfügungen (s. Urteil, Dekret und Entscheidung).

Erkenntniskritik, s. Erkenntnistheorie.

Erkenntnistheoretisch, zur Erkenntnistheorie (s. d.) gehörig oder darauf bezüglich, ein in neuerer Zeit aufgekommener Ausdruck, wofür Kant transcendental (s. Transcendent), andere gnoseologisch gebrauchen.

Erkenntnistheorie, Name für die philos. Disciplin, deren Aufgabe die Untersuchung der Grundgesetze der Erkenntnis (s. Erkennen) und die Feststellung der Grenzen ihrer Gültigkeit ist. Kant be-

eichnet diese Aufgabe als die einer «Kritik» des rkenntnisvermögens (oder der Vernunft) oder der Transcendentalphilosophie». Der Irrtum, als ob ie Lösung dieser Aufgabe auf dem Wege empirisch-sychol. Erforschung der Entstehung der Erkenntnis u suchen sei, hat den erst außerordentlich rasch in lufnahme gekommenen Ausdruck E. wieder etwas erdächtig gemacht, daher H. Cohen (zuerst in «Das Princip der Infinitesimalmethode», Berl. 1883, §. 8) en absichtlich auf Kant zurückweisenden Ausdruck **Erkenntniskritik** bevorzugt. — Vgl. Volkelt, Erfahrung und Denken. Kritische Grundlegung der E. Hamb. 1886); E. L. Fischer, Die Grundfragen der E. (Mainz 1887); Dorner, Das menschliche Erennen (Berl. 1887); E. von Hartmann, Das Grundroblem der E. (Lpz. 1889); Al. Schmid, Erkenntnisehre (2 Bde., Freib. i. Br. 1890); Ed. Grimm, Zur Geschichte des Erkenntnisproblems (Lpz. 1890); Heymans, Die Gesetze und Elemente des wissenschaftchen Denkens. Ein Lehrbuch der E. (2 Bde., ebd. 890—94); Uphues, Psychologie des Erkennens om empirischen Standpunkte (Bd. 1, ebd. 1893); Schuppe, Grundriß der E. und Logik (Berl. 1894).

Erkenntnisvermögen, früher philos. Ausdruck ür den Inbegriff der zur Erkenntnis zusammenwirenden Faktoren (wie Anschauung, Begriff u. s. w.).

Erkennungsmarke, ein Blechtäfelchen mit ngabe des Truppenteils und der Nummer der riegsstammrolle des Inhabers, trägt jeder deutsche oldat (einschließlich Offiziere) im Felde an einer chnur um den Hals auf bloßem Leibe behufs Festellung der Persönlichkeit bei Verwundungen u. s. w.

Erker, ein aus dem Gebäude herausgekragter, on unten nicht direkt unterstützter Gebäudeteil, der urch ein oder mehrere Etagen geschlossen durchgeht nd als Erweiterung des dahinter liegenden Rauies dient. Die schönen E. des Mittelalters nennt an Chörlein (s. d.). Die deutsche Renaissance rachte den Erkerbau zur größten Entwicklung. orvorgegangen aus dem Befestigungsbau (wie B. am sog. Nassauer Haus zu Nürnberg), wurden e zu einem der wichtigsten Schmuckglieder an chlössern und Wohnhäusern und fehlen fast nie an auten jener Zeit. Der Klassicismus wußte mit nen wenig anzufangen. Man verbot die E. in ielen Städten, weil sie angeblich den Nachbarn icht und Aussicht nehmen. In neuerer Zeit haben e in Deutschland wieder eine weit verbreitete Verendung gefunden und für die reichere Gestaltung owohl der Façaden als der Innenräume reizvolle Motive geboten.

Erklären, durch Auseinandersetzung klar maen, dem Verständnis nahe bringen. Einen Begriff rklären heißt, genau angeben, was darin gedacht t (s. Definition). Eine Thatsache erklären heißt, sie uf ihr Gesetz zurückführen, so daß die einzelne Thatache nicht in ihrer Vereinzelung verharrt, sondern urch Erkenntnis ihrer Gleichartigkeit mit andern nd genaue Feststellung ihrer gesetzmäßigen Beingungen in einen weitern Zusammenhang einordnet und dadurch verständlicher wird. (S. heorie.) Über die Erklärung von Schriften, Gezen u. s. w. s. Interpretation; über Erklärung der ibel s. Exegese.

Erkner, Dorf im Kreis Niederbarnim des reuß. Reg.-Bez. Potsdam, am schiffbaren Kanal wischen Flaken- und Dämeritzsee, an der Linie erlin-Kohlfurt-Breslau der Preuß. Staatsbahnen, it Vorortverkehr nach Berlin und Fürstenwalde und Dampferverkehr, hat (1900) 3119 E., darunter 184 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprechanschluß, Genezarethkirche (1897); Fabrikation von Teerprodukten und Kohlensäure sowie Kalkbrennerei.

Erkobcrung, s. Errungenschaft.

Erkrath, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Düsseldorf, an der Düssel und der Linie M.-Gladbach-Schwerte der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 5785 E., darunter 1467 Evangelische und 28 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche; mechan. Weberei, Hochofen, Gerberei, Packpapierfabrikation und Ziegelei.

Erlach. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Bern, zwischen dem Bieler und dem Neuenburger See, der Ziehl und der durch die Juragewässerregulierung entsumpften Ebene des Großen Moors im bernischen Seelande gelegen, hat 78,2 qkm, (1900) 7077 E. in 14 Gemeinden. — 2) E., franz. **Cerlier,** **Stadt** und **Hauptort** des Bezirks E., 15 km südwestlich von Biel, in 444 m Höhe, auf dem südwestl. Ufer des Bieler Sees, am Fuße des Jolimont (604 m), Dampferstation, ist altertümlich gebaut, hat (1900) 849 meist evang. E., Post, Telegraph, ein hochgelegenes Schloß, ehemals Sitz der Amtsbehörden, mit einem uralten Turm, eine staatliche Rettungsanstalt für Knaben; ferner Uhrmacherei, Weinbau, Landwirtschaft, Jahrmärkte und etwas Weinhandel. Nicht weit von E. liegt das alte Kloster St. Johansen, jetzt Strafanstalt; auch tritt in der Nähe ein Steinkohlenflöz zu Tage. Am Ostufer des Sees bei E., bei Lüscherz und weiter nördlich bei Möringen, wurden zahlreiche Überreste von Pfahlbauten gefunden.

Erlach, eins der ältesten Adelsgeschlechter der Schweiz, dessen Stammhaus E. am Bieler See ist, urkundlich zuerst zwischen 1212 und 1220 unter den Ministerialen der Grafen von Welsch-Neuenburg (Neuchâtel) erwähnt, von denen es die Kastellanei von E. zu Lehen trug, ist seit 1250 in Bern eingebürgert, dem es mehrere hochverdiente Kriegs- und Staatsmänner schenkte und dessen höchstes Staatsamt, die Schultheißenwürde, von 1444 bis 1787 siebenmal von Gliedern dieses Geschlechts bekleidet wurde. **Ulrich von E.** soll an der Spitze der Berner am Dornbühl (2. März 1298) über Freiburg und den habsburg. Adel gesiegt haben (s. Bern). — **Rudolf von E.,** Ulrichs Sohn, war angeblich der bernische Feldhauptmann in der siegreichen Schlacht bei Laupen, 22. Juni 1339, was aber von einigen Forschern bestritten wird. — **Hans Ludwig von E.** (1595—1650) war ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, der zahlreiche Feldzüge im Dienste Venedigs, Genfs, Christians von Anhalt, mit dem er in der Schlacht am Weißen Berge 1620 gefangen wurde, des Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf, Christians von Braunschweig, Gustav Adolfs von Schweden mitmachte, namentlich aber am Ende des Dreißigjährigen Krieges als Generalleutnant Bernhards von Weimar eine wichtige Rolle spielte, zum Gouverneur der 1638 eroberten Festung Breisach ernannt und nach deren Übergabe an Frankreich auch vom dortigen Hofe in dieser Stellung bestätigt wurde. In franz. Solde nahm er an den Kämpfen am Rhein und in Baden teil, entschied 1648 den Sieg bei Lens und kämpfte an Turennes Stelle gegen die Fronde. Vgl. von Gonzenbach, General Hans Ludwig von E. (3 Bde., Bern 1880—82). — **Hieronymus von E.** (1667—1748) diente zuerst im französischen, dann, während

des Spanischen Erbfolgekrieges, im österr. Heere, in welchem er bis zum Generalfeldmarschallleutnant aufrückte, wurde 1712 von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben, 1745 vom Kaiser Franz I. in diesem Stande bestätigt und stand 1732—47 als Schultheiß an der Spitze der Stadt und Republik Bern. — Karl Ludwig von E. (1746—98) stand bis zum Ausbruch der Revolution in franz. Diensten und wurde 1798 beim Einbruch der Franzosen in die Schweiz an die Spitze des bernischen Heers gestellt. Von den Franzosen unter Schauenburg angegriffen, erlag er in den ehrenvollen Gefechten bei Fraubrunnen und im Grauholz der Übermacht und wurde auf dem Rückzuge 5. März 1798 von bernischen Landstürmern ermordet.

Erlaf, auch Erlauf und Erlaph, rechter Nebenfluß der Donau in Niederösterreich, kommt mit ihrer Hauptquelle vom Zellerrain an der nördl. Grenze von Steiermark, an der sie auch nach dem Durchflusse durch den Erlafsee noch eine Strecke weiter entlang fließt. Sie mündet nach einem 67 km langen Lauf bei Pechlarn.

Erlangen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 233,36 qkm und (1900) 13040 (6278 männl., 6762 weibl.) E. in 30 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Unmittelbare Stadt,** nördlich von Nürnberg, am Einfluß der Untern Schwabach in die Regnitz, in 280 m Höhe, am Ludwigskanal, an der Linie München-Bamberg-Hof und den Nebenlinien E.-Gräfenberg (28 km) und E.-Herzogenaurach (12 km) der Bayr. Staatsbahnen, zerfiel früher in die seit 1822 zu einer

Gesamtgemeinde vereinte Altstadt und Neustadt, welch letztere zu Ehren des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, der diesen Teil den nach der Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Protestanten 1686 einräumte, auch Christian-Erlangen genannt wurde. Die Stadt ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Fürth), Nebenzollamtes, eines Rent-, Forst- und Aichamtes sowie einer Bahn- und Postverwaltung, einer staatlichen Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel, eines Bezirkskommandos und Bezirksgremiums und hat (1900) 22953 (12215 männl., 10738 weibl.) E., darunter 6639 Katholiken und 198 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph und Fernsprecheinrichtung, in Garnison das 19. Infanterieregiment König Victor Emanuel III. von Italien und 10. Feldartillerieregiment, 2 luth., je 1 deutsch-reform., franz.-reform. und kath. Kirche, eine 1846 errichtete Kreisirrenanstalt, einen Vorschuß- und Kreditverein, Universität, ein königl. Gymnasium (1745 gegründet), eine königl. Realschule, höhere Mädchenschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Hebammenschule, Kinderbewahranstalt, städtische Rettungsanstalt, Wasserleitung, Kanalisation, Gasbeleuchtung, Schlachthof (1890) und 2 Freimaurerlogen. Von öffentlichen Denkmälern verdient Erwähnung das von Schwanthaler modellierte und von Stiglmayer in Erz gegossene Standbild des Markgrafen Friedrich, Stifters der Universität, welches Ludwig I. 1843 vor dem Universitätsgebäude auf dem Schloßplatze errichten ließ; ferner das ebenfalls von Ludwig I. zur Erinnerung an die Erbauung des Ludwigskanals errichtete Denkmal, dessen Skulpturen auch von Schwanthaler sind; auf dem Luitpoldplatze das Erzstandbild des Mediziners Herz, von Professor Zumbusch modelliert; der Paulische Kunstbrunnen auf dem Marktplatz, nach dem Entwurf von Wanderer-Nürnberg 1889 von Schwabe, Lenz und Leistner ausgeführt; das Kriegerdenkmal (1890) von Wanderer; im Schloßgarten eine unvollendete Reiterstatue Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten (fälschlich «Markgraf» genannt), und ein großer Springbrunnen mit 45 kleinen Statuen; das Denkmal Kaiser Wilhelms I. (1897) von Schwabe. Die lebhafte Industrie der Stadt erstreckt sich auf Baumwollspinnerei, Weißgerberei, ferner Fabrikation von Handschuhen, die einen großen Teil Deutschlands versieht, von elektrischen und mediz. Apparaten, Papeterie- und Portefeuillewaren, Spiegeln und Zinnfolien, Tabak, Elfenbein-, Horn-, Kamm-, Bürsten- und Holzgalanteriewaren, Packpapier, Baumwollzwirn; ferner bestehen in E. 15 Brauereien, welche jährlich über 160000 hl Bier ausführen.

Die Universität, seit Mai 1889 in einem nach Entwürfen von Professor Romeis-München erbauten Gebäude, verdankt ihren Ursprung dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, der sie 1742 für seine Residenz Bayreuth stiftete, sie aber bereits 4. Nov. 1743 nach E. verlegte. Ihre Mittel waren anfangs sehr beschränkt, in späterer Zeit wurden aber Fonds und Institute ansehnlich vermehrt, so besonders durch den Markgrafen Alexander, dem zu Ehren sie den Namen Friedrich-Alexanders-Universität führt, ebenso unter der preuß. und gegenwärtig unter der bayr. Regierung. Die Zahl der Docenten betrug 1898: 60, der Studierenden 1883 etwa 700, 1900/1: 986, 1902/3: 964, 24 Hörer und 10 Hörerinnen. Im ehemaligen markgräfl. Schlosse befindet sich die Universitätsbibliothek (180000 Bände, etwa 1700 Handschriften und viele Handzeichnungen niederländ. und deutscher Meister des 15. und 16. Jahrh., so von Dürer allein 20 Blätter), in der 1840 zu Universitätszwecken eingerichteten Schloßkirche das mineralog. Institut; die übrigen Institute (das zoolog.-zootomische Institut, die Anatomie, die beiden chem. Laboratorien) befinden sich in eigenen Gebäuden um den Universität gehörigen Schloßgarten herum; ein neues physik. und ein pharmakol. Institut wurden 1893, das neue Anatomiegebäude 1895 vollendet, die Mittel für ein neues pharmaceut. Institut sowie für Erweiterung des chem. Laboratoriums genehmigt. Zur Universität gehören ein Krankenhaus, eine Augenklinik, chirurg. Klinik, Entbindungsanstalt mit Hebammenschule, ein anatom. Theater, pathol.-anatom. Institut, botan. Garten, chem. Laboratorium, physik. und mineralog. Kabinett, physiol. Institut u. s. w.

Bis zu Ende des 18. Jahrh. befand sich in E. eine Burg der Ritter von E. — In der Nähe die viel besuchten Vergnügungsorte Rathsberg mit Schloß und Aussichtsturm, Atzelsberg mit Schloß, Spardorf und Marloffstein mit Schloß. Schöne Spaziergänge bietet auch der Altstädter Berg, ein Ausläufer des Fränkischen Juras, an dessen Fuß alljährlich zu Pfingsten die Bergkirchweih abgehalten wird. — E. ist sehr alt, brannte wiederholt ab, gehörte zur Zeit der Gauverfassung zum Ratenzgau, kam 1017 vom Bistum Würzburg an Bamberg, 1361 an Böhmen, erhielt 1398 Stadtrechte durch König Wenzel, kam 1400 an die Burggrafen von Nürnberg, 1541 an die Markgrafschaft Bayreuth,

91 an Preußen und 1810 an Bayern. — Vgl. Lamers, Geschichte der Stadt E. (2. Aufl., Erlangen 43); derſ., E., ein Führer durch die Stadt und ihre ehenswürdigkeiten (ebd. 1879); Stein und L. Müller, Die Geſchichte von E. in Wort und Bild (ebd. 98); Feſter, Beiträge zur Geſchichte der Univerſität E. (Lpz. 1901).

Erlanger Blau, ſ. Berliner Blau.

Erlaph, Nebenfluß der Donau, ſ. Erlaf.

Erlaß. Wenn ein Gläubiger auf ſeine Forderung durch einſeitige, von dem Schuldner nicht genommene Erklärung verzichtet, ſo iſt das wirkungslos. Der E. gilt nur als Erlaßvertrag, er gibt das Forderungsrecht auf, oder giebt dem Schuldner eine Einrede gegen den von dem Gläubiger trotz des E. ſpäter erhobenen Anſpruch. Ein E. kann wie ein ſchuldbegründender Vertrag verſchiedene Causae (ſ. Causa) haben; er kann abgeſchloſſen ſein, weil der Gläubiger dem Schuldner etwas ſchenken will, oder ſich die Parteien verglichen haben oder der Gläubiger durch einen andern Vermögenswert entſchädigt wird. Aber der E. wird nicht dadurch ungültig, daß der Rechtsgrund, welcher die Parteien zum Erlaßvertrage beſtimmt hat und demnach zu Grunde liegt, in dem E. keinen Ausdruck gefunden hat. Entbehrt freilich der E. eines gültigen Rechtsgrundes, ſo kann der Gläubiger den E. kondizieren, d. h. zurückfordern. (S. Bereicherung und Bereicherungsklage.) Der E. kann auch in der Weiſe ſtattfinden, daß der Gläubiger durch Vertrag mit dem Schuldner anerkennt, daß das Schuldverhältnis nicht beſtehe (Deutſches Bürgerl. Geſetzbuch § 397, ſog. negativer Anerkenntnisvertrag). Eine Formvorſchrift beſteht für den E. nicht. (S. auch Verzicht.) — In einem andern Sinne bedeutet E. die Verfügung eines Landesherrn, eines Staatsminiſteriums, einer Oberbehörde.

Erlaßjahr, ſ. Halljahr und Jubeljahr.

Erlaßſünde, läßliche Sünde (lat. peccatum veniale), nach der kath. Moral im Unterſchied von den Todſünden (ſ. d.) eine Sünde, die vergeben werden kann, auch ohne gebeichtet zu ſein. (S. Sünde.)

Erlaßtag, ſ. Gründonnerstag.

Erlau, ungar. Eger (mittellat. Agria), Stadt und geordnetem Magiſtrat im Heveſer Komitat in Ungarn, früher Feſtung, an der E. und der Zweiglinie Füzes-Abony-E. (17 km) der Ungar. Staatsbahnen, in einem tiefen, von Weinbergen umſchloſſenen Thale, in 155 m Höhe, iſt Sitz der Komitatsbehörden und eines kath. Erzbiſchofs und hat vier Vorſtädte, enge, vernachläſſigte Straßen und (1900) 24893 meiſt kath. magyar. E., in Garniſon 2 Bataillone des 5. und 1 Bataillon des 6. Infanterieregiments, zahlreiche Kirchen, Klöſter, anſehnliche Gebäude, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, darunter eine große Domkirche im roman. Stil, nach Entwürfen des ungar. Architekten Feld vom Erzbiſchof Ladiſlaw Pyrker 1831—37 erbaut, in Form eines lat. Kreuzes mit Kuppel (58 m) und zwei Türmen (56 m); ferner eine Kirche der Barmherzigen Brüder, gegenüber ein ſchönes Minaret (35 m), Überreſte einer Moſchee, einen erzbiſchöfl. Palaſt mit wertvoller Bibliothek (45 000 Bände), ein vom Erzbiſchof Graf Eſterházy 1765—85 erbautes Lyceum mit Bibliothek und 56 m hoher Sternwarte; ein Ciſtercienſer-Obergymnaſium, erzbiſchöfl. Seminar, Lehrer- und Lehrerinnenſeminarandie, Zeichenſchule und ein großes und reich ausgeſtattetes, von dem Domherrn J. Komáromy 1830 gegründetes, teils erzbiſchöfliches, teils ſtädtiſches Hoſpital und eine Sparkaſſe. In der Nähe des erzbiſchöfl. Parks zwei gut eingerichtete Badeanſtalten, das Biſchofs- und Raitzenbad mit warmen (31° C.), gegen Magen- und Hautleiden wirkſamen Mineralquellen. Induſtrie und Handel ſind bedeutend und werden durch große Wochenmärkte gefördert. Der Weinbau bildet die Hauptbeſchäftigung; der Erlauer Wein iſt der beſte rote Wein Ungarns und auch im Auslande geſucht. Auf einem Ausläufer des Almágyberges ſind die Ruinen des ehemaligen Schloſſes, durch Pyrker in einen Kalvarienberg verwandelt und mit ſchönen Anlagen verſehen. Daſelbſt das Grabmal des tapfern Verteidigers von E. gegen die Türken, Dobó. Seine Bedeutung verdankt E. namentlich dem ſehr alten, angeblich noch von St. Stephan I. 1009 gegründeten Bistum, das früher wegen ſeines Reichtums den vierten Königsſohn auf ſeine Koſten erziehen und erhalten mußte und 1804 zum Erzbistum erhoben wurde. Es umfaßt Teile der Komitate Heves, Abauj-Torna, Borſod, Szabolcs ſowie die frühern «freien Diſtrikte» Jazygien, den Haidukendiſtrikt und Großkumanien mit über 780000 kath. E. — 1241 von den Mongolen zerſtört, wurde die Stadt 1261 wieder aufgebaut und mit Ringmauern befeſtigt. 1460 und 1468 fanden hier Landtage ſtatt; 1552 verteidigte der tapfere Stephan Dobó gegen türk. Übermacht (150000 Mann) die Stadt vom 10. Sept. bis 12. Okt. und wehrte unter heldenmütiger Teilnahme der Frauen 13 blutige Stürme ab. 1563 kam E. in König Ferdinands I. Hand; 1596 eroberte ſie Sultan Mohammed III. Erſt 17. Dez. 1687 wurde Stadt und Schloß aus der Türkenmacht befreit.

Erlaubt (im ethiſchen Sinne), ſ. Adiaphora.

Erlaucht (ältere Form für «erleuchtet»), ehedem der Titel der regierenden Reichsgrafen, kommt nach dem Bundesbeſchluſſe vom 13. Febr. 1829 als Prädikat den Häuptern der vormals reichsunmittelbaren, jetzt mediatiſierten gräfl. Häuſer zu. Doch kann jeder deutſche Souverän das Prädikat auch andern Perſonen verleihen. E. und Durchlaucht (ſ. d.) hatten früher gleiche Geltung; ſpäter wurde das Prädikat Durchlaucht nur fürſtl. Perſonen beigelegt.

Erlauer, Wein, ſ. Erlau.

Erlauf, Fluß, ſ. Erlaf.

Erlbach. 1) **Flecken** in Mittelfranken, ſ. Markt-Erlbach. — 2) **Dorf** in Sachſen, ſ. Bd. 17.

Erle, Bauerſchaft im Kreis Recklinghauſen des preuß. Reg.-Bez. Münſter, zur Gemeinde Buer gehörig, hat (1900) mit Gut Berge 8117 E.

Erle, auch Eller oder Elſe (Alnus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Betulaceen (ſ. d.). Ihre nicht zahlreichen, über die nördl. Halbkugel zerſtreuten Arten ſind Bäume und Sträucher mit geſtielten, rundlichen oder eiförmigen, am Rande gejägten oder gezähnten, ſelten fiederförmig eingeſchnittenen Blättern, und von den ihnen zunächſt verwandten Birken vorzüglich dadurch unterſchieden, daß die weiblichen Kätzchen nach der Blütezeit ſich in holzige Zapfen umgeſtalten, die nach dem Ausfallen der meiſt eckigen und ungeflügelten Samen (Nüßchen) noch lange Zeit an den Zweigen hängen bleiben. Außerdem ſtehen bei den E. unter den ſchildförmigen Schuppen der männlichen Kätzchen je drei geſonderte, von vier radförmig ausgebreiteten Hüllblättern umgebene, viermännige Blüten, unter den faſt ganz eiförmigen Schuppen der weiblichen Kätzchen bloß zwei Stempel. Bei der Mehrzahl der E.

stehen die Kätzchen zu mehrern traubenförmig an einem gemeinschaftlichen Stiele, der sich schon im Sommer vor der Blütezeit entwickelt. Davon macht bloß die Grün- oder Alpenerle eine Ausnahme. Man kennt bis jetzt etwa 14 Erlenarten.

Die beiden gemeinsten europ. Arten sind die Schwarz- und die Weißerle. Die Schwarzerle (Alnus glutinosa *Gärtn.*), auch gemeine, rote oder schwarze E. oder Roterle genannt, besitzt oberseits klebrige und kahle, unterseits in den Rippenwinkeln braunbärtige, sonst ebenfalls kahle, verkehrt-eiförmige, abgerundete oder an der Spitze eingebuchtete, am Grunde ganzrandige, sonst einfach bis doppelt gezähnte oder gesägte, oben glänzend dunkelgrüne, unten matt hellgrüne Blätter. Die Knospen sind gestielt, stumpf, die Kätzchen 5—6 cm lang, violettbraun. Die Zapfen sind eiförmig, geschlossen 10—13 mm lang mit klebrigem, goldgelbem Wachsharz überzogen, reif kahl und bleiben bis spät ins nächste Frühjahr hängen. Die Nüßchen sind verkehrt-eiförmig, 2—3 mm lang, ungeflügelt oder mit schmalem lederartigem Saum. Der schöne, schlanke Baum wird selten höher als 25 m und ist im Alter mit rissiger, tafelförmig sich ablösender schwärzlicher Borke bedeckt. Die Schwarzerle ist durch ganz Europa verbreitet, kommt auch in Asien und Afrika vor, steigt in Norwegen noch bis 300 m, am Harz bis 600 m, in den südl. Alpen bis 1200, selbst 1300 m Meereshöhe. Vor allem beansprucht sie viel Feuchtigkeit des Bodens, im Gebirge und Hügellande findet sie sich meist an den Ufern der Bäche und Flüsse sowie auf kleinern vernäßten Stellen inmitten der Nadelholz- und anderer Hochwälder. Ausgedehnte mächtige Hochmoore sagen ihr nicht zu, um so mehr Wiesen- und Grünlandsmoore der Niederungen. Erlenbrüche, d. h. mit Erlennieder- oder Hochwald bedeckte sumpfige Niederungen, finden sich häufig, z. B. in Norddeutschland in den Auen langsam fließender Gewässer. So im Spreewald, im Oderbruch, in der Lüneburger Heide, in Ostpreußen; ferner sind Litauen, die baltischen Provinzen, auch das ungar. Tiefland reich an Erlenbrüchen. Die Schwarzerle entwickelt keine Wurzelbrut, der Stock behält aber bis in hohes Alter Ausschlagfähigkeit, weshalb sie sich zu Niederwaldbetrieb gut eignet. Das Holz ist frisch gefällt rötlich, färbt sich aber in Berührung mit der Luft dunkler rot und ist nur unter beständiger Feuchtigkeit im Boden oder unter Wasser dauerhaft. Im Trocknen wird es bald von Nagekäfern zerstört. Es ist gut geeignet zu Tischler- und Drechslerarbeiten, da es eine schöne dunkle Politur annimmt. In Glasfabriken zu Formholz, zum Glätten des Tafelglases wird vorzüglich gern Erlenholz verwendet, ebenso findet es gute Verwertung bei der Herstellung von Bürsten, Pantoffeln, Spielwaren, Cigarrenkisten u. s. w. Als Brennholz ist Erlenholz weniger gesucht, obwohl es selbst im grünen Zustande recht gut brennt. Gefahren ist die E. nicht so sehr ausgesetzt als manche andere Holzarten; die jungen Pflanzen leiden mitunter von Spätfrösten, noch mehr durch Graswuchs, unter dem sie leicht ersticken. Später besitzt sie namentlich in einem Rüsselkäfer (Cryptorhynchus lapathi *L.*), dessen Larve im Holze lebt, einen argen Feind, der schon manche Erlenanlage zerstört hat.

Die Abbildung auf Tafel: Laubhölzer. Waldbäume V, Fig. 1, zeigt die Schwarzerle als Baum, außerdem 1 Triebspitze mit den für das nächste Jahr vorgebildeten großen männlichen und kleinen weiblichen Kätzchen, 2 männliches Blütenkätzchen im Frühjahre, 3 dreiblütige Kätzchenschuppe von der Seite gesehen, an der Spindel aufsitzend, 4 und 5 dieselbe von vorn und von unten gesehen, 6 und 7 eine vierzipfelige einzelne Blüte mit vier Staubbeuteln von oben und von der Seite, 8 weibliches Blütenkätzchen, 9 weibliche Blütenschuppe mit den zwei zweigriffeligen Blütchen, 10 und 11 Zapfenschuppe von innen (mit den zwei Früchten) und von vorn gesehen, 12 eine Frucht, 13 Querdurchschnitt derselben, 14 einen reifen Fruchtzapfen, 15 Triebstück mit Blattknospe (2, 14 und 15 in natürlicher Größe gezeichnet).

Die Weißerle (Alnus incana *DC.*), auch nordische oder Grauerle genannt, hat eiförmig-längliche, spitze, am Grunde abgerundete, ganzrandige, sonst scharf doppelt gesägte, nicht klebrige, oben dunkelgrüne kahle, unten bläulichgraue feinbehaarte Blätter, gewöhnlich ohne Haarbüschel in den Rippenwinkeln. Übrigens ist sie der Schwarzerle sehr ähnlich, doch sind die Zapfen höchstens 1 cm lang, auch erlangt sie nicht die Höhe der vorigen; die Rinde des glatten grauen Stammes reißt im höhern Alter etwas auf, verwandelt sich aber nicht in loseblätternde Borke. Die Blütezeit tritt etwa drei Wochen früher ein als bei der Schwarzerle, in Mitteldeutschland oft schon im Februar. Die Weißerle ist durch ganz Europa, im westl., nördl. und östl. Asien und in Nordamerika verbreitet. In den Gebirgen steigt sie bedeutend höher als die Schwarzerle. In Deutschland und Österreich wächst sie besonders an Bach- und Flußufern, vermeidet jedoch saure sumpfige Auen und gedeiht ganz gut auf trocknerm Boden, selbst an Berghängen. Die Weißerle schlägt nach dem Abtrieb vom Wurzelhals und reichlich von den Wurzeln aus; sie eignet sich daher besonders zur Befestigung von Flußufern u. dgl. Das Holz der Weißerle ist heller als das der Schwarzerle und wird ähnlich verwendet. Spätfrösten ist sie weniger ausgesetzt, dagegen ebenso dem Fraß des Erlenrüsselkäfers.

Eine Bastardform zwischen Weiß- und Schwarzerle ist die nur einen Großstrauch bildende weichhaarige E. (Alnus pubescens *Tausch.*); diese ist namentlich im Norden heimisch, kommt jedoch auch in Deutschland und Österreich, selbst noch im Kaukasus vor. Ein wichtiger Strauch ist die Alpen- oder Grünerle, auch Drossel genannt (Alnus viridis *DC.*). Die grünen Blattknospen sind nicht gestielt, sitzend, die weiblichen Blüten entwickeln sich erst mit dem Laubausbruch, die männlichen im Sommer vorher. Die länglichen Nüßchen sind häutig-geflügelt. Die Blätter sind oben dunkelgrün kahl, unten hellgrün, an den Nerven behaart, eiförmig, scharf doppelt gesägt, in der Jugend klebrig. Die Grünerle findet sich in der kältern gemäßigten und kalten Zone der nördl. Halbkugel fast überall, fehlt in Norddeutschland vom Harz an und in Skandinavien. Ihre eigentliche Heimat sind die Gebirge, sie steigt in den südl. Alpen bis über 2000 m Meereshöhe; herabgewehter Samen siedelt sich oft auch am Fuße der Berge an. Wichtig ist die Grünerle für die Aufforstung kahler Hochgebirgsstrecken als Vorläuferin weiterer Forstkultur. Von den süd- und außereuropäischen E. ist erwähnenswert die feingesägtblätterige E. (Alnus serrulata *Willd.*), ein nordamerik. Strauch, der in botan. Gärten angepflanzt wird, in Nordböhmen

wildert vorkommt. Von den beiden Hauptarten
E. giebt es viele, namentlich auf Abweichungen
der Blattform begründete Varietäten, so z. B.
zu Alnus glutinosa gehörigen laciniata *Willd.*,
isa *Willd.* mit tief gelappten Blättern.

Erlenbad, Weiler und Bad im Amtsbezirk
hern des bad. Kreises Baden, zur Gemeinde Ober-
s bach (1900: 824 kath. E.) gehörig, 3 km östlich
n Achern, an der Linie Heidelberg-Basel der Bad.
aatsbahnen, am Westabhange des Schwarzwal-
, hat etwa 110 E., lauwarme (23° C.) eisen- und
veselhaltige Quelle, Kurhaus, Molken- und Trau-
kur. E. wird schon 1469 erwähnt als Erlibad.

Erlenbruch, s. Erle.

Erlenrüsselkäfer, s. Verborgenrüßler nebst [Tertabbildung.

Erlenstegen, ehemalige Landgemeinde, seit 1899
Nürnberg gehörig.

Erlenzeisig, s. Zeisig und Tafel: Mittel-
ropäische Singvögel I, Fig. 1, beim Artikel
ngvögel.

Erler, Franz Christoph, Bildhauer, geb. 5. Okt.
29 in Kitzbühl in Tirol, kam 1850 zu einem Holz-
nitzer in Kufstein in die Lehre, wurde dann in
nsbruck und an der Wiener Akademie weiter
sgebildet, beteiligte sich zunächst an dem bildne-
hen Schmucke für die neue Kirche von Altlerchen-
und schuf dann für diejenige zu Vöslau bei
en mehrere Figuren von Sandstein. Es folgte
71 die Marmorstatue des Grafen Niklas Salm
die Ruhmeshalle im Wiener Arsenal, 1873 die
guren in der neuen Kirche in der Brigittenau,
75 die Figuren in der Fünfhauser Pfarrkirche
ie die lebensgroßen Apostelfiguren für die Votiv-
he. Anläßlich der Restaurierung des St. Ste-
nsdoms lieferte E. für den Adlerturm die Sta-
n Kaiser Friedrichs IV., Maximilians I., Ma-
s von Burgund, Kaiser Franz Josephs und der
serin Elisabeth, 1878 den heil. Laurentius an
Façade sowie das Epitaphium des Erzbischofs
rdinal Othmar Rauscher im Innern des Doms.
neuester Zeit vollendete der Künstler neun Sta-
n für das Stift Klosterneuburg. E. lebt in Wien.

Erleuchtung (lat. illuminatio), in der kirchlichen
rache die Mitteilung der Erkenntnis der göttlichen
hrheit, vermittelt durch das Wort Gottes oder
ch Gesetz und Evangelium. Die spätern luth.
gmatiker wiesen der E. in der sog. Heilsordnung
zweite Stelle an, nach der Berufung (s. d.). Von
E. durch das Wort unterscheidet man eine außer-
entliche und wunderbare E., deren die Propheten
Apostel, überhaupt die Träger der göttlichen
enbarung gewürdigt wurden.

Erlewin, s. Erwin.

Erling, Gemeinde in Oberbayern, s. Andechs.

Erlitz, Nebenfluß der Elbe, s. Adler.

Erlitzgebirge, Gebirgszug im Glatzer Gebirgs-
eck, s. Böhmische Kämme.

Erlkönig, in der deutschen Poesie und Musik
König der Waldgeister, der den Menschen durch
e schmeichelnden Verlockungen Unheil und Ver-
ben bereitet. Das Wort ist durch Herder ins
utsche eingeführt, der das dän. «Ellekongen» (ent-
nden durch Volksetymologie aus «Elvekongen»,
Norwegen «Elletrold», d. h. Elfenkönig) aus
ßverständnis (nach «Eller», d. i. Erle) mit E.
rsetzte. Das ursprüngliche Lied weiß nur von
Töchtern, d. i. den Elfen, zu erzählen; erst Goethe
auch ihren Vater zur Sagengestalt gemacht.

Erlon, franz. Marschall, s. Drouet d'Erlon.

Erlöser (Erretter; grch. sōtēr), gleichbedeutend
mit Heiland (s. d.) als Beiname Christi in Beziehung
auf die Wirkungen seines Todesleidens (s. Erlösung).

Erlöserorden, einziger griech. Orden, gestiftet
durch die Generalversammlung der Hellenen 1. Juli
1829 zur Erinnerung an die Erlösung des Landes
vom türk. Joche, von König Otto mit Statuten ver-
sehen 20. Mai 1833, erweitert 26. (14.) Aug. 1848,
mit neuen Statuten versehen 27. April 1863. Er
hat fünf Klassen: 12 Großkreuze, 30 Großkomture,
70 Komture, 240 Ritter des goldenen Kreuzes und
Ritter des silbernen Kreuzes in unbeschränkter Zahl.
Um das Ordenszeichen, ein weißes, achtspitziges
Kreuz mit der Königskrone, befindet sich ein Kranz
von Eichen- und Lorbeerblättern, auf der Vorder-
seite das Bild des Erlösers mit der Umschrift
«Herr, Deine rechte Hand ist verherrlicht mit Kraft»,
auf der Rückseite das griech. Kreuz und die In-
schrift «Gestiftet von der IV. griech. Nationalver-
sammlung in Argos 1829». Der E. wird an blauem,
weiß eingefaßtem Bande getragen, von der fünften
und vierten Klasse auf der Brust, von der dritten und
zweiten (nebst Bruststern) um den Hals, von der
ersten an breitem Bande von der linken Schulter zur
rechten Hüfte. (S. Tafel: Die wichtigsten Or-
den I, Fig. 40.) [s. Birgittenorden.

Erlöserorden, Mönchs- und Nonnenorden,

Erlösung (lat. redemtio), in der Dogmatik im
allgemeinen Befreiung der durch die Sünde Gebun-
denen und Gefangenen. Im Alten Testament wird
das Wort von der Befreiung des Volkes Gottes
von seinen Feinden, oder des Gerechten von seinen
Leiden gebraucht, ohne ausdrückliche Beziehung auf
die Sünde. Im Neuen Testament wird es in engste
Verbindung mit Christi Werk gesetzt und namen-
lich von Paulus in dem Sinne einer Loskaufung
der unter dem Gesetz stehenden Menschheit von dem
Fluche des Gesetzes (Gal. 3, 13; 4, 5), oder auch von
der göttlichen Strafgerechtigkeit (dem göttlichen
Zorne). Als gezahltes Lösegeld wird Christi am
Kreuze vergossenes Blut bezeichnet (Röm. 3, 24 fg.;
Hebr. 9, 13 fg.; vgl. Matth. 20, 28), und die Wirkung
des vergossenen Blutes als eines Sühnopfers ist
neben der Befreiung vom Gesetzesfluche die Sünden-
vergebung und Rechtfertigung wie die Annahme zur
Kindschaft bei Gott (Röm. 3, 24—26). Andererseits
wird auf Christi Tod die Befreiung der Gläubigen
von der Herrschaft der Sünde im Fleisch (Röm. 6, 2 fg.;
8, 3) oder von der Ungerechtigkeit, dem bösen Wan-
del selbst (Tit. 2, 14; 1 Petri 1, 18—19) zurückgeführt.
Verwandt ist die Vorstellung der kleinern paulini-
schen Briefe und des Hebräerbriefs von der durch
den Tod Christi gewirkten Errettung der Gläubigen
von den Mächten der Finsternis. Im Anschluß
hieran betrachteten die ältern Kirchenlehrer (Irenäus,
Origenes, Gregor von Nyssa, Ambrosius, Augustin
u. a.) die E. als eine Befreiung von des Teufels
Gewalt und göttliche Neuschaffung der Menschheit
in Christi Person, wobei sein Tod als ein dem Teufel
gezahltes Lösegeld erklärt wurde, das diesem jedoch
entging, weil er die Seele Christi nicht festzuhalten
vermochte. Anselm von Canterbury begründete
zuerst die spätere Lehre, wonach Christi Tod das
von der beleidigten Ehre Gottes geforderte Lösegeld
sei, infolgedessen der Gerechtigkeit Gottes Genüge
geschehen und so die E. der Sünder vom ewigen
Verderben ermöglicht worden sei. Die Begriffe E.,
Versöhnung, Sühnung und stellvertretende Genug-
thuung flossen seitdem ineinander.

Der ältere Protestantismus hat diese Theorie im wesentlichen beibehalten und nur das Erlösungswerk Christi als ein doppeltes gefaßt: als ein Erdulden der Sündenstrafen und als ein Erfüllen der vollkommenen Gerechtigkeit an unserer Statt. Die Rationalisten sahen nach dem Vorgange der Socinianer in dem Tode Christi nur die Besiegelung seiner Lehre; Christi erlösende Kraft fanden sie in der Verkündigung des göttlichen Willens, besonders in der Botschaft von Gottes unveränderlich sündenvergebender Liebe und in seinem zur Nachfolge im Guten aneifernden Beispiel. Kant fand in der Lehre vom Erlösungstod Christi die ewige Wahrheit von dem stellvertretenden Leiden des idealen Menschen in uns für den sündigen Menschen abgebildet. Schleiermacher setzte das Erlösende in Christus in die urbildliche Kräftigkeit seines Gottesbewußtseins, die auf alle sich im Glauben ihm Anschließenden eine sittlich und religiös erneuernde Wirksamkeit ausübt und dadurch zuerst die Macht der Sünde in uns und erst infolgedessen das Schuldbewußtsein beseitigt. Dagegen faßte Hegel die E. als den notwendigen Prozeß des Geistes, vermöge dessen das endliche und im Bewußtsein seiner Endlichkeit gottentfremdete und schuldbewußte Subjekt zur Erkenntnis seines ursprünglichen geistigen Wesens oder seiner ewigen Einheit mit Gott und dadurch zur Befreiung von den Schranken der Endlichkeit, zu denen auch die Sünde gehört, und zur absoluten Versöhnung gelangt. Diese Einheit des Bewußtseins mit Gott ist nach der Hegelschen Schule zuerst in dem geschichtlichen Christus verwirklicht worden, doch würde die absolute Urbildlichkeit Jesu seit Strauß immer entschiedener bestritten. Die neuere vermittelnde Theologie hat sich vornehmlich an Schleiermacher angeschlossen, teilweise unter möglichster Anschmiegung an die altkirchlichen Formeln, wodurch sie der Restauration der alten Orthodoxie auch in diesem Lehrstücke die Wege bereitete. Die freisinnige Theologie der Gegenwart findet das Erlösende in Christus in dem in seiner Person voll offenbarten göttlichen Leben, wie dasselbe in und durch Jesus Christus das neue Lebensprincip der von ihm ausgegangenen religiös-sittlichen Gemeinschaft (der christl. Kirche) geworden ist. Doch ist bei dieser Auffassung die E. sorgfältig zu unterscheiden von der Versöhnung (s. d.) oder dem allerdings in Christi Person hergestellten Kindschaftsverhältnisse des Menschen zu Gott. In welcher Art sich die Idee der E. auch in andern Religionen findet, zeigt Pfleiderer in den Schriften «E. und Erlöser» (Frankf. a. M. 1878) und «Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage» (3. Aufl., Berl. 1896). (S. auch Buddhismus, Bd. 17.) — Vgl. Dilger, Die E. des Menschen nach Hinduismus und Christentum (Basel 1902).

Erman, Adolf, Orientalist, Sohn von Georg Adolf E., geb. 31. Okt. 1854 zu Berlin, studierte in Leipzig und in Berlin und ist seit 1885 außerord., seit 1892 ord. Professor der Ägyptologie an der Berliner Universität und Direktor des Ägyptischen Museums. In seinen Arbeiten: «Die Pluralbildung des Ägyptischen» (Lpz. 1878), «Neuägypt. Grammatik» (ebd. 1880), «Die Sprache des Papyrus Westcar» (Gött. 1889), «Ägypt. Grammatik» (2. Aufl., Berl. 1902), «Die Flexion des ägypt. Verbums» (ebd. 1900), wirkte er für die methodische Erforschung der ägypt. Sprache. Wichtige Litteraturdenkmäler gab er heraus u. d. T. «Die Märchen des Papyrus Westcar» (mit Kommentar und Glossar, 2 Bde., Berl. 1891) und «Gespräch eines Lebensmüden mit seiner Seele» (ebd. 1896). Ferner veröffentlichte er «Bruchstücke kopt. Volkslitteratur» (Berl. 1897) und «Zaubersprüche für Mutter und Kind aus dem Papyrus 3027 des Berliner Museums» (ebd. 1901). Ägypt. Kulturgeschichte bietet das Werk «Ägypten und ägypt. Leben im Altertum» (2 Bde., Tüb. 1885—87; neue Ausg. 1896). Seit 1882 giebt er (bis 1894 mit H. Brugsch, seitdem mit G. Steindorff) die «Zeitschrift für ägypt. Sprache und Altertumskunde» heraus. Seine Hauptschrift auf numismat. Gebiet ist die «Geschichte der deutschen Medailleure des 16. und 17. Jahrh.» (Berl. 1884).

Erman, Georg Adolf, Physiker, Sohn von Paul E., geb. 12. Mai 1806 zu Berlin, studierte dort und in Königsberg unter Bessel Naturwissenschaften. 1828—30 machte er aus eigenen Mitteln eine Reise um die Erde, deren Hauptzweck war, ein Netz von möglichst genauen magnetischen Bestimmungen für den Umkreis der Erde zu gewinnen. Auf diese Beobachtungen gründete Gauß zum erstenmal eine Theorie des Erdmagnetismus. Für den ersten Teil seiner Reise bis nach Irkutsk schloß er sich an die magnetometrische Expedition an, welche Hansteen durch den westl. Teil Sibiriens unternahm; die weitere Reise durch Nordasien von der Mündung des Ob über Ochotsk nach Kamtschatka und von da zur See über die russ.-amerik. Kolonien, Kalifornien, Otaheiti, um Kap Hoorn und über Rio de Janeiro zurück nach Petersburg und Berlin vollendete er allein. E. war seit 1832 Privatdocent, seit 1834 Professor der Physik an der Universität in Berlin. Er starb 12. Juli 1877. Die Beschreibung seiner «Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane» zerfällt in eine historische (3 Bde., Berl. 1833—48) und eine wissenschaftliche Abteilung (2 Bde., ebd. 1835—41, nebst Atlas). E.s Arbeiten über Erdmagnetismus und andere physik. Fragen sind in Poggendorffs «Annalen», den «Astron. Nachrichten», in mehrern engl. Zeitschriften und, soweit sie auf Rußland Bezug haben, in dem von ihm herausgegebenen «Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland» (25 Bde., Berl. 1841—67) enthalten. 1845—48 gewährte ihm die British Association in London und 1874 die kaiserl. deutsche Admiralität die Mittel, um aus den von ihm gemessenen Werten der magnetischen Erscheinungen die Werte der Konstanten der Gaußschen Theorie des Erdmagnetismus zu berechnen. Die Ergebnisse sind veröffentlicht in den «Reports» (1846—48) der Association und in der mit Petersen herausgegebenen Schrift «Die Grundlagen der Gaußschen Theorie und die Erscheinungen des Erdmagnetismus im J. 1829» (Berl. 1874).

Erman, Jean Pierre, Historiker, geb. 1. März 1735 zu Berlin, stammte aus einer Genfer Familie, die 1720 nach Berlin übergesiedelt war. Bereits mit 17 Jahren wurde er Lehrer am franz. Gymnasium und noch vor dem 20. Jahre Prediger der franz. Gemeinde, um deren Entwicklung er sich die größten Verdienste erwarb, 1766 Direktor ihres Gymnasiums und 1783 Oberkonsistorialrat. 1792 wurde er zum Historiographen der brandenb. Geschichte ernannt. Er starb 11. Aug. 1814. Sein Hauptwerk sind die noch heute wertvollen «Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés» (mit Reclam, 9 Bde., Berl. 1782—99). — Vgl. Catel, Jean Pierre E. (Berl. 1804) und die Denkschrift Buttmanns in den «Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften» (1818).

Erman, Paul, Sohn von Jean Pierre E., Phy-
er, geb. 29. Febr. 1764 zu Berlin, widmete sich den
aturwissenschaften und übernahm früh ein Lehramt
r Naturkunde beim franz. Gymnasium zu Berlin,
91 auch an der Allgemeinen Kriegsschule. Bei
ründung der Universität (1810) erhielt er die Pro-
sur der Physik; 1806 wurde er Mitglied der Aka-
mie, und 1810—41 war er Sekretär der mathem.-
ysik. Klasse derselben. Er starb 11. Okt. 1851 zu
erlin. E. hat sich namentlich um die Lehre von der
lektricität, dem Magnetismus, die Hygrologie,
ptik und Physiologie verdient gemacht. — Vgl. Du
ois-Reymond in den «Abhandlungen der Königl.
kademie der Wissenschaften zu Berlin» (1853).

Ermanrich, Ermanarich, bei den Angelsach-
n Eormenric, altnord. Jörmunrekr oder Er-
enrekr, sagenberühmter got. König, wahrschein-
h identisch mit dem Ostgoten Hermanarich (s. d.),
r 374 durch die Hunnen besiegt wurde und sich
bst tötete. In der Heldensage, die jene histor.
estalt mit einem Mythus vom Himmelsgott Irmin
rschmolz, ist er der Typus eines schlimmen Ty-
nnen geworden, der, durch die üblen Einflüste-
ngen seines bösen Rates Sibich (nordisch Bikki)
rführt, seinen eigenen Sohn, sein Weib Swan-
lt, seine Neffen, die Harlungen, tötet und seinen
euderssohn Dietrich von Bern aus seinem Reiche
rtreibt. Nach Jahren kehrt Dietrich, von Etzel
terstützt, zurück und schlägt den Oheim in der
chlacht bei Ravenna, der Rabenschlacht. Von E.s
ode durch Dietrich berichtet das in der Nibelungen-
ophe abgefaßte niederdeutsche Gedicht «Koninc
rmenrikes dôt» (hg. in von der Hagens «Helden-
ch», Bd. 2, Lpz. 1855); dagegen wird E. in der
da und nach dem Zeugnis des Jordanes durch
e Brüder seiner gemordeten Gattin getötet oder
rwundet. — Vgl. Heinzel, Über die ostgot. Helden-
ge (Wien 1889); Rödiger in der «Zeitschrift für
olkskunde», Bd. 1 (Lpz. 1889).

Ermäßigungsrecht, s. Moderationsrecht.

Ermatingen, Marktflecken im Bezirk Kreuz-
gen des schweiz. Kantons Thurgau, 7 km westl.
h von Konstanz, in 417 m Höhe, an der Linie
nstanz-Winterthur der Schweiz. Nordostbahn,
f einer Halbinsel des Untersees (s. Bodensee),
genüber der Insel Reichenau, hat (1900) 1725 E.,
runter 241 Katholiken, Post, Telegraph, schönes
thaus; Acker-, Obst- und Weinbau, Fischerei
d Handel mit Fischen sowie mit Getreide, Obst,
nig und Wein. In der Umgebung sind zahl-
che Schlösser und Villen, darunter Wolfsberg und

Ermeland, s. Ermland. [Arenenberg (s. d.).

Ermellér, ungar. Weingebiet, s. Bd. 17.

Ermenonville (spr. ärm'nongwil), Dorf im
nton Nanteuil-le-Haudouin, Arrondissement Sen-
des franz. Depart. Oise, mit (1901) 444, als
emeinde 498 E. Der Ort gelangte zu großer Be-
hmtheit durch J. J. Rousseau, der im Mai 1778
E. seinen Wohnsitz nahm, 3. Juli 1778 daselbst
rb und auf der sog. Pappelinsel (Île des peupliers)
Park bestattet ward. 1794 versetzte man die Asche
s Philosophen in das Pantheon zu Paris.

Ermihályfalva (spr. ehrmihahlj-), Groß-Ge-
inde und Hauptort des Stuhlbezirks E. (23461 E.)
ungar. Komitat Bihar, an den Linien Debreczin-
ralyháza und Großwardein-E. (67 km) der Ungar.
aatsbahnen, hat (1900) 5575 meist reform.
gyar. E., und Sparkasse.

Erminonen, s. Herminonen.

Ermitage (frz.), s. Eremitage und Hermitage.

Ermland (Warmia), auch Ermeland, Land-
strich im preuß. Reg.-Bez. Königsberg (s. Karte: Ost- und Westpreußen, beim Artikel West-
preußen), zwischen Frisching, Passarge, dem Frischen
Haff und Alle gelegen, war ursprünglich eine der elf
Landschaften, in die sich das alte Preußen teilte,
und, nachdem es von den Deutschen Rittern erobert
worden, eins der vier Bistümer, in die Papst Inno-
cenz IV. das Ordensland teilte. Es war dicht von
Deutschen bevölkert. Der Bischof von E. stand an-
fangs in kirchlicher Rücksicht unter dem Erzbischof
von Riga, dann unmittelbar unter dem Papst und
erlangte im 14. Jahrh. den deutschen Reichsfürsten-
stand. Durch den Thorner Frieden kam E. 1466 mit
ganz Westpreußen unter poln. Herrschaft; mit ihr
begann das gewaltsame Polonisieren des Landes.
Der Bischof gehörte seitdem dem poln. Senat an,
hatte das Recht, bei Thronerledigungen die preuß.
Stände zu berufen, präsidierte im preuß. Senat
und hieß deshalb Prussiae regiae Primas. Die be-
rühmtesten Bischöfe von E. sind: Aneas Sylvius
Piccolomini (s. Pius II.), Mauritius Ferber, der
1526 den Nichtkatholiken den dauernden Aufenthalt
in E. verbot, Stanislaus Hosius (s. d.), der Begrün-
der des Lyceum Hosianum in Braunsberg (s. d.),
dessen strenge Maßregeln gegen die Reformation zur
Folge hatten, daß die Landschaft, während ringsum
der evang. Glaube sich verbreitete, katholisch
blieb, und Krasicki (s. d.). Die Residenz des Bischofs
war Braunsberg, später Heilsberg; gegenwärtig ist
Frauenburg der Sitz des Domkapitels. E. wurde
1772 dem preuß. Staate einverleibt. Friedrich d. Gr.
hob die alte Landesverfassung auf, und der Bischof
verlor seine fürstl. Machtbefugnisse und Einkünfte.
Das Gebiet von E. umfaßt 12 Dekanate mit 108
Pfarreien und entspricht den jetzigen vier Kreisen
Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein, die
auf 4250 qkm (1900) 238393 meist kath. E. zählen.
— Vgl. Hipler, Litteraturgeschichte des Bistums E.
(Lpz. 1873); derf., Analecta Warmiensia. Studien
zur Geschichte der ermländ. Archive und Bibliotheken
(Braunsberg 1872); Böttticher, Die Bau- und Kunst-
denkmäler der Provinz Ostpreußen, Heft 4: Das E.
(Königsb. 1894); Bludau, E., Oberland u. s. w.
(Stuttg. 1901); Buchholz, Abriß einer Geschichte E.s
(Braunsberg 1903); Zeitschrift für die Geschichte
und Altertumskunde E.s (ebd. 1858 fg.).

Erms, rechter Nebenfluß des Neckars in Würt-
temberg, entspringt oberhalb Seeburg auf der Alb,
fließt durch das reizende, obstreiche Erms- oder
Urachthal und mündet nach 27 km langem Laufe
bei Neckartenzlingen.

Ermsleben, Stadt im Mansfelder Gebirgs-
kreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, südwestlich
von Aschersleben und nordwestlich von Mansfeld,
auf einem Kiesrücken an der Selke und an der Neben-
linie Frose-Quedlinburg der Preuß. Staatsbahnen,
Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle) und
einer Superintendentur, hat (1895) 2823, (1900)
2950 E., darunter 65 Katholiken und 29 Israeliten,
Post, Telegraph, städtische Sparkasse; Kalkbrennerei,
Zuckerfabrik, 2 Pechfabriken, 4 Wassermühlen,
2 Brennereien, Malzfabrik, Ackerbau. Zu E. gehören
die Domäne E. mit Zuckerfabrik und zwei Ritter-
güter. 2 km entfernt die Ruinen der Konrads-
burg mit Kirche und Krypta. E., welches ehemals
zum Bistum Halberstadt gehörte und 1648 an Bran-
denburg kam, ist Geburtsort des Dichters Gleim.

Ermsthalbahn (Urach-Metzingen), s. Deutsche Eisenbahnen, Übersicht C, III.

Ermüdung, s. Gemeingefühl und Muskeln.

Ermunduren, german. Volk, s. Hermunduren.

Ernährung, im weitesten Sinne alle chem. und physik. Vorgänge, durch welche den Zellen des Tier- oder Pflanzenkörpers die zu ihrem Leben und zu ihrem Aufbau notwendigen Bestandteile zugeführt und verarbeitet werden. Das Leben einer jeden Zelle beruht auf ununterbrochenen Zersetzungsvorgängen; da der Körper hierbei stetig Stoffe zerstört, die zu seinem Zellbestande gehörten, andererseits auch für seine Kraft- und Wärmeentwickelung Stoffe zerstört, so ist eine Zufuhr von Nahrung erforderlich, und zwar um so mehr, je lebhafter die Zersetzungsvorgänge vor sich gehen. Wird das Leben der Zelle durch Temperaturerniedrigung oder Wasserentziehung herabgedrückt (s. Anabiose, Winterschlaf, Sommerschlaf), dann sind die Stoffwechselvorgänge auf das niedrigste Maß gesunken, so daß monatelang jede äußere Nahrungszufuhr entbehrt werden kann.

Diese biolog. Gesetze haben ihre Gültigkeit im Tierreiche wie im Pflanzenreiche. Ein wesentlicher Unterschied besteht nur in der Art des Nährstoffmaterials. Die Pflanze begnügt sich in der Regel mit relativ einfachen Stoffen, welche sie aus dem Erdboden und aus der Luft aufnimmt und unter dem Einflusse des Sonnenlichts und der Wärme in höhere organische Verbindungen umwandelt, um mit ihnen die Zellen und den ganzen Pflanzenleib aufzubauen und zu ernähren. Der Tierkörper hingegen besitzt diese Eigenschaften nicht. Ihm müssen bereits hoch zusammengesetzte Verbindungen, wie sie die unorganische Natur gar nicht darbietet, als Nährmaterial gereicht werden, und die Lebensvorgänge des Tierkörpers stützen sich darauf, diese hoch zusammengesetzten organischen Verbindungen zu verbrauchen und zu zerstören, soweit er sie nicht als solche direkt zum Ansatz und Aufbau seines Körpers ablagert. Hieraus folgt die große Abhängigkeit der E. der Tierwelt von dem Pflanzenreiche. Die Pflanzen bilden die Nährstoffe, welche der tierische Körper zu seinem Leben notwendig hat, so daß auch der Fleischfresser nur wieder ganz dieselben Verbindungen und Nährstoffe verzehrt, welche vordem der Pflanzenfresser, auch schon im fertigen Zustande, von der Pflanze empfangen hat. Das Wohlergehen und die Zunahme der Bevölkerung ist also ungemein abhängig von der Produktion der Pflanzennährstoffe, welche entweder direkt oder aufgespeichert und konzentriert in der Fleischkost genossen werden. Für die Kraft- und Wärmeproduktion, auf die der bei weitem größte Stoffverbrauch entfällt, bedarf es nicht specifischer Stoffe, sondern nur der in den Stoffen aufgespeicherten Spannkräfte, so daß sich in dieser Beziehung die einzelnen Nahrungsstoffe nach Maßgabe ihrer chem. Spannkraft, d. i. ihrer Verbrennungswärme, vertreten können. Diese Verbrennungswärme beträgt unter den im Organismus bestehenden Bedingungen im Durchschnitt für 1 g Eiweiß und Kohlehydrate 4,1, für 1 g Fett 9,1 Kalorien. Neben der Kraft- und Wärmeproduktion ist für den Ersatz der zerstörten Körperstoffe ein kleiner Teil von Nahrungsstoffen erforderlich. In dieser Beziehung können sich die einzelnen Nährstoffe nicht vertreten, sondern jeder Stoff hat seine specifische Bedeutung, so daß für die verbrauchten und ausgeschiedenen Stoffe die gleichen Gruppen als Ersatz zugeführt werden müssen.

Für die Zwecke einer richtigen E. ist es unbedingt erforderlich, daß die Nahrung folgende Bestandteile enthält:

1) Eiweißkörper oder Proteïnstoffe (s. d.). Die Grundsubstanz jeder tierischen Zelle sind Eiweißverbindungen, und mit Recht bezeichnet man daher die Eiweißstoffe als plastische Nährstoffe. In der lebenden Zelle des Tierkörpers und durch sie wandeln sich die aufgenommenen Eiweißstoffe in organisiertes, lebendes Eiweiß um. Dieser Vorgang verläuft jedoch nicht ganz glatt. Durch die Lebensprozesse wird ein Teil der Eiweißmoleküle selbst betroffen; sie spalten sich und zerfallen in niedere Produkte, die nun für das Leben der Zelle wertlos und durch den eingeatmeten Sauerstoff weiter oxydiert und als Endzersetzungsprodukte aus dem Körper ausgeschieden werden. So wird beim Menschen und Fleischfresser die Stickstoffgruppe des Eiweißes größtenteils als Harnstoff, bei den Pflanzenfressern als Hippursäure, bei den Vögeln, Schlangen u. s. w. als Harnsäure im Harne abgegeben. (S. Stoffwechsel.) Empfängt der Mensch oder der Tierkörper gar kein Eiweiß in der Nahrung, wie bei Hunger oder in Krankheiten, so ist die lebende Zelle gezwungen, von ihrem eigenen Vorrat zu zehren. Je reichlicher vorher die Eiweißernährung war, und je größer der in guten Ernährungstagen angesetzte Vorrat von organisiertem Eiweiß ist, desto länger erträgt der Körper den Eiweißhunger und kann in diesem Falle 30 bis 40 Tage und selbst länger ohne jede Eiweißzufuhr bestehen, während ein vorher ungenügend mit Eiweiß ernährter Körper schon in einer Woche dem Eiweißhunger erliegt. Es ist leicht verständlich, daß die Zellen des Körpers nur so viel Eiweiß ansetzen und organisieren können, als sie selbst verbraucht haben oder zur Neubildung und zum Wachstum benötigen. Ein Überschuß an Eiweißnahrung kann somit im Körper keine Verwendung finden, sondern wird zerstört und in Form der Endzersetzungsprodukte wieder ausgeschieden (zirkulierendes Eiweiß). Darum steigt auch mit der Eiweißzufuhr die Größe des Eiweißzerfalles, und Voit fand, daß der Fleischfresser 480 g und 2500 g Fleisch täglich aufnehmen konnte, bei längerer Fütterung die ganze Menge täglich zerstörte und deren Zersetzungsprodukte ausschied (Stickstoff-Gleichgewicht). Wichtig ist die Thatsache, daß der Mensch wie auch der Tierkörper bei angestrengter Muskelarbeit nicht mehr Eiweiß zerstört als in der Ruhe. Eine Steigerung des Eiweißumsatzes tritt jedoch ein durch reichliches Wassertrinken, durch Zufuhr einiger Salze, Gifte (namentlich Phosphor) und besonders durch Temperaturerhöhung des Körpers. Letzterer Vorgang wirkt direkt auf die Lebensprozesse der Zellen und zwingt sie zu rascherer Konsumtion. Solche Fälle treten ein bei anstrengenden Märschen, die eine Überwärmung des Körpers zur Folge haben, oder bei unvorsichtigem Gebrauche von heißen Dampf- und Sandbädern und bei allen fieberhaften Zuständen des Körpers. Zur E. bedarf der erwachsene Mensch bei mittlerer Arbeitsleistung nach Voits Beobachtungen täglich 118 g Eiweiß.

2) Fette. Diese sind dem Körper darum so wichtige Nährstoffe, weil sie im kleinsten Gewicht die größte Menge von Spannkräften enthalten. Sie sind also besonders geeignet, innerhalb des Körpers große Mengen von Wärme zu bilden, die zum Leben notwendige Eigentemperatur zu erhalten

wie an der Entwicklung der Muskelkraft sich zu
eteiligen. Zur Resorption und einer Zerlegung im
örper sind nur solche Fette fähig, welche unter 40°
üssig sind. Wo Fett im Körper zirkuliert, kommt
s in Form feinster Tröpfchen vor (Milch, Chylus,
lutserum, Lymphe). In dieser Form vermag es
ie feinsten Kanäle und Spalten im Körper leicht
durchwandern. An dem Aufbau der Zellen kann
ch das Fett nicht direkt wie die Eiweißstoffe be-
iligen. Es wird in bestimmten Zellen, den Fett-
llen, an verschiedenen Stellen im Körper ab-
lagert, besonders im Unterhautzellgewebe, wo-
urch es dem Körper die runden Formen verleiht.
ie Größe der Fettzersetzung und der Fettbedarf
ängt ganz wesentlich von den äußern und innern
uständen des Körpers ab. So zerstört der
ungernde Mensch genau so große Fettmengen, als
zur Gleichhaltung seiner Körperwärme bedarf. Bei
der körperlichen Arbeitsleistung, durch die mehr
raft verbraucht wird und auch die Wärmeabgabe
folge der stärkern Respiration gesteigert ist, er-
lgt sofort eine Erhöhung des Fettumsatzes. Wäh-
end z. B. ein hungernder Mensch bei körperlicher
uhe im Tage 208 g Fett zerstörte, wurde von dem-
lben bei Hunger und Arbeitsleistung fast noch
nmal soviel Fett (380 g) verbrannt. Stets wird
n Schlafe weniger Fett verbraucht als beim Wa-
en, und in dem auf einen anstrengenden Arbeits-
g folgenden Schlafe ist der Fettumsatz sogar noch
m 22 Proz. geringer als während des weniger
efen Schlafs nach einem ruhig verlebten Tage.
uch jede Einwirkung von Kälte erhöht sofort den
ettumsatz, so daß in kalten Klimaten das drin-
endste Bedürfnis nach Fettnahrung besteht. Die
ettmengen, welche der Körper in seinem Fettgewebe
ufspeichert, sind als Reservenahrung von größter
ichtigkeit. Sie machen den Menschen in bestimm-
m Umfange unabhängig von der Nahrungsauf-
ahme. Genießt der Mensch im Durchschnitt so viel
ett, als er täglich zerstört, so bleibt sein Vorrat
nverändert. Nimmt aber der Mensch mehr Nah-
ungsfette auf, als er braucht, so wird der ganze
berschuß aufgespeichert, und es kann der Fettansatz
n Körper so weit gehen, daß krankhafte Fettan-
ammlungen eintreten. Für die Gesamternährung
t noch der Umstand von großer Bedeutung, daß
ie Darreichung von Fetten den Eiweißumsatz ver-
ngert und der Körper bei gleichzeitiger Fett- und
iweißzufuhr weniger Eiweiß zerstört, als wenn
ur Eiweiß verzehrt wird. Fett äußert also eine
weißersparende Wirkung.

3) Kohlehydrate. Sie werden vorzugs-
eise mit der Pflanzennahrung als Stärkemehl,
ucker und Pflanzenschleime eingenommen. Im
ierkörper wie in der Fleischnahrung finden sich
ur kleine und für die E. bedeutungslose Mengen
on Kohlehydraten, wie Glykogen und Trauben-
ucker. Nur in der Milch steigt der Gehalt an Zucker
einer Größe, daß er für die E. von wesentlicher
ichtigkeit ist. Innerhalb des Körpers werden die
ohlehydrate gleich den Fetten zu Kohlensäure und
asser verbrannt. Entsprechend ihrer Zusammen-
tzung liefern sie jedoch nur etwa die Hälfte der Ver-
rennungswärme und Spannkräfte wie die Fette.
leichwohl haben die Kohlehydrate für die E. des
enschen die größte Bedeutung. Sie sind wegen
er leichten und sehr ergiebigen Produktion durch
ie Pflanze der billigste Nährstoff. Innerhalb des
örpers übernehmen sie dieselbe Rolle wie das
Fett, so daß der Mensch ebenso gut mit Eiweiß und Stärkemehl wie mit Eiweiß und Fett zu ernähren ist. Auf den Eiweißumsatz wirkt Kohlehydratnahrung noch in vollkommenerer Weise ersparend wie Fettzufuhr. Die reichliche Aufnahme von Kohlehydraten befördert aber auch den Fettansatz, indem die Kohlehydrate leichter zersetzlich sind und an Stelle des in der Nahrung aufgenommenen Fettes und auch des Fettes, das bei der Spaltung des Eiweißes gebildet ist, verbrannt werden. Für einzelne Tierklassen, wenn auch noch nicht für den Menschen, ist der experimentelle Nachweis erbracht, daß sich die aufgenommenen Kohlehydrate auch direkt an der Fettbildung und am Fettansatze beteiligen. Mit Recht überwiegt daher in der menschlichen Nahrung die Menge der von den Pflanzen reichlichst gebotenen Kohlehydrate die Fettzufuhr. Nach den Ermittelungen von Voit nimmt der erwachsene körperlich arbeitende Mensch in seiner täglichen Nahrung als stickstofffreie Nährstoffe durchschnittlich 56 g Fett und 500 g Kohlehydrate ein.

4) Anorganische Nährstoffe. Die Zahl derselben, deren der menschliche und tierische Körper bedarf, ist sehr beschränkt; außer dem Wasser sind es nur die kohlensauren und phosphorsauren Salze und die Chloride von Kalium, Natrium, Ammonium, Calcium und Magnesium, welche nebst Eisen für die Lebensvorgänge unbedingt notwendig sind. Die Salze beteiligen sich bei dem Aufbau der Zellen wie bei den Umsetzungen im Körper in hervorragendem Maße. In Körperflüssigkeiten, wie Lymphe, Blutserum, überwiegen die Natriumsalze gegenüber den Kaliumverbindungen, die besonders in den organisierten Gebilden, in den Muskelfasern und Zellen der Drüsen und Organe vorkommen. Die chem. Eigenschaften der phosphorsauren und kohlensauren Alkalien gestatten, daß die vom Körper gebildeten Säuren leicht und rasch gebunden und in einer das Zellenleben nicht mehr beeinträchtigenden Weise durch die Niere ausgeschieden werden können. Die phosphorsauren und kohlensauren Erden sind so schwer löslich, daß sie sich vorzüglich zur Ablagerung in Knochen eignen und diesen durch Einlagerung in die organische Substanz eine Härte und Widerstandsfähigkeit verleihen, wie sie das Stützgerüst des Körpers erfordert. Das Eisen ist unentbehrlich zur Bildung des Blutfarbstoffs (s. d.). Das Kochsalz, vorhanden in allen Körperflüssigkeiten, spielt eine vielseitige wichtige Rolle, indem es die Quellungszustände der Zellen erhält und auf die Diffusionsvorgänge und Säfteströme nachhaltend einwirkt. Durch die Thätigkeit der Magendrüsen wird das Kochsalz in freie Salzsäure zerlegt, wodurch der Magensaft die wichtigsten Eigenschaften erhält, welche für die Verdauung und Lösung der Eiweißstoffe maßgebend sind. Bei E. mit Pflanzenkost muß Kochsalz als solches der Nahrung zugefügt werden, weil die großen Mengen der Kaliumverbindungen in der Pflanzenkost Störungen im Zellenleben bedingen, indem die Kalisalze der Vegetabilien sich mit dem Kochsalz des Körpers umsetzen; es werden Natriumphosphat und Kaliumchlorid gebildet, so daß eine Verarmung an Kochsalz zu stande kommt. Für die Lieferung der erforderlichen Salze, besonders auch des Eisens, scheinen die grünen Gemüse von besonderer Bedeutung zu sein.

Wichtig für die E. sind auch die Genuß- und Reizmittel, indem sie einmal zur Nahrungsaufnahme anregen, andererseits eine günstige Wirkung

auf die Verdauungsorgane ausüben. Bei ganz reizloser Nahrung tritt bald ein Zustand der Abgegessenheit ein, in welchem die Nahrungsaufnahme hartnäckig verweigert wird. Mit Hilfe der Nahrungsmittel (s. d.) setzen wir die Nahrung zusammen, welche dann eine geeignete und vollkommene wird, wenn sie alle Nährstoffe in der Menge und Mischung enthält, wie sie der Körperbestand und die Körperfunktionen bedürfen. Die Zusammensetzung der Nahrungsmittel, also ihr Gehalt an Eiweiß, Fett, Kohlehydraten u. s. w., ergiebt den Nährwert derselben, jedoch nur vom chem. Standpunkte aus. Es ist klar, daß für die Zwecke der E. des Körpers nur die Nährstoffe in Frage kommen, welche vom Darmkanal aufgenommen und in den Blutkreislauf gelangt sind. Je weniger verdaulich Nahrungsmittel sind, desto wertloser wird die Nahrung bei gleicher Zusammensetzung. Der wirklich physiol. Nährwert der Nahrung und einzelner Nahrungsmittel läßt sich also nur auf Grund von Versuchen über ihre Verdauungs- oder Ausnutzungsfähigkeit bestimmen. (S. Verdauung.) Die animalischen Nahrungsmittel werden viel vollkommener ausgenutzt als die vegetabilischen. In letztern sind die Nährstoffe, wie Eiweiß, Kohlehydrate u. s. w., von den Pflanzenzellen eingeschlossen, deren äußere Hülle aus unverdaulicher und schwer löslicher Cellulose besteht. Bei der E. mit Pflanzenkost ist es also besonders wichtig, daß die Nahrungsmittel in geeigneter Weise bearbeitet werden, um auf mechan. Wege (durch Zerkleinern, durch Kochen u. s. w.) die Zellmembranen zu sprengen und den Inhalt hierdurch leichter löslich und aufnehmbar zu machen.

Pettenkofer und Voit stellten an verschiedenen Personen zahlreiche Ernährungsversuche an und fanden als mittleres Kostmaß, daß der kräftige Arbeiter täglich 118 g Eiweiß, 56 g Fett und 500 g Kohlehydrate in seiner Nahrung bedarf. Ältere Personen oder nicht körperlich arbeitende Menschen reichen mit einem Kostmaß von etwa 80 g Eiweiß, 30 g Fett und 300 g Kohlehydraten aus. Die E. der Truppen ist durch ganz bestimmte Vorschriften geregelt und erreicht im Frieden die Normen, wie sie für den mittlern Arbeiter gefunden sind. Beim Manöver und im Kriege ist besonders die Eiweißzufuhr erhöht und es wird mehr Fleisch verabreicht. Voit berechnet für den Soldaten

	Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Fleisch mit Knochen und Fett	Brot
in der Garnison	120	56	500	230	750
beim Manöver	135	80	500	258	750
im Kriege	145	100	500	281	750

Unter den schwierigen Transportverhältnissen des Krieges hat sich 1870/71 während des Winters die reichliche Abgabe von Speck als ein wichtiges Kraft- und Nährmittel für die Truppen bewährt. Von dem erforderlichen Eiweiß werden mit den die Kohlehydrate liefernden Vegetabilien durchschnittlich 50 g dem Körper zugeführt, der Rest, mindestens 60 g, kann nur durch tierisches Eiweiß gedeckt werden, weil sonst der Körper nutzlos mit derartigen Mengen von Kohlehydraten belastet würde, daß er die zugeführten Stoffe nicht mehr verarbeiten könnte. Infolgedessen ist dieser Eiweißrest auch durch Vegetabilien nicht billiger zu ersetzen als durch tierisches Eiweiß. Für die Volksernährung kommen hier besonders die billigen Wurstsorten, Seefische, abgerahmte Milch und Käse in Betracht.

Bei der E. der Gefangenen kommt je nach ihrer Thätigkeit das Kostmaß des mittlern Arbeiters oder der ruhenden Personen in Betracht. Über die E. der Kranken und Rekonvalescenten s. Diät; über die E. der Kinder s. Kinderernährung und Kindernahrungsmittel (Bd. 17); über die E. der Haustiere s. Futter und Futterbereitung. — Über die wichtigsten Nährpräparate s. d. (Bd. 17).

Unter künstlicher E. versteht man das Einbringen von nährenden Flüssigkeiten (Fleischbrühe, Milch, Eidotter) in den Magen oder Darm mittels der Schlundsonde oder des Klystiers. Sie wird überall da nötig, wo die Zufuhr von Nahrungsstoffen auf dem natürlichen Wege unmöglich ist, wie bei krankhaftem Verschluß des Mundes oder der Speiseröhre (durch Kinnbackenkrampf, narbige Verwachsungen, Geschwülste), bei schweren organischen Veränderungen des Magenmundes, oder wenn von den Kranken jede Nahrungsaufnahme hartnäckig verweigert wird, wie dies nicht selten bei Geisteskranken der Fall ist. Nach dem Einführen der Schlundsonde gießt man entweder die nährenden Flüssigkeiten direkt mittels eines angefügten Gummischlauchs und Trichters in die Schlundsonde und so in den Magen, oder spritzt sie langsam mittels einer angesetzten großen Spritze ein. Unter den ernährenden Klystieren, die überall da in Betracht kommen, wo das Einführen der Schlundsonde nicht mehr möglich ist, haben sich besonders die von Professor Leube in Erlangen empfohlenen sog. Fleischpankreasklystiere bewährt, in denen feinzerteiltes Fleisch bereits außerhalb des Körpers durch Zusatz von Pankreassaft gleichsam verdaut wird, ehe man es zur Aufsaugung dem Dickdarm einverleibt. Zu diesem Behufe wird die sorgfältig vom Fett befreite Bauchspeicheldrüse (Pankreas) vom Schwein oder Rind, welche für drei Klystiere zureicht, fein zerhackt, mit 250 g Glycerin versetzt und in einer Reibschale zerrieben; von dieser Pankreasglycerinmischung wird ein Drittteil zu 120—150 g feingehacktem Rindfleisch hinzugefügt und in den Mastdarm eingespritzt. Neuerdings werden auch vielfach Peptonklystiere zur künstlichen E. benutzt. (S. Pepsin.) Ebenso sind Eierklystiere zu empfehlen; zwei bis drei Eier werden mit einem halben Volumen Wasser mittels eines Glasstabes zu einer gleichmäßig gelblichweißen Flüssigkeit geschlagen, zwölf Stunden in den Keller gestellt, sodann durchgeseiht, auf 28° R. erwärmt, mit etwas gekochter Stärke und einigen Tropfen Milchsäure versetzt und nun als Klystier eingespritzt. Es gelingt jedoch nie, einen Kranken längere Zeit durch Nährklystiere zu erhalten, da das Nährbedürfnis nur etwa zur Hälfte auf diese Weise gedeckt werden kann.

Vgl. Voit, Über die Theorien der E. der tierischen Organismen (Münch. 1868); derf., Physiologie des Gesamtstoffwechsels und der E. (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 6, Tl. 1, Lpz. 1881); Ranke, Die E. des Menschen (Münch. 1876); König, Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genußmittel (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1889—93); Munk und Uffelmann, Die E. des gesunden und kranken Menschen (3. Aufl., beard. von Munk und Ewald, Wien 1895); Germain Sée, Die Lehre vom Stoffwechsel und von der E. (deutsch Lpz. 1888); Graham, Die Physiologie der Verdauung und E. (deutsch,

Aufl., Cöthen 1893); von Rechenberg, Katechismus der menschlichen E. (Lpz. 1894); Rahm, über E., Gesundheits- und Krankenpflege (2. Aufl., Bas. 1896); die Abschnitte Nahrungsmittel und E. in Weyls «Handbuch der Hygieine», Bd. 3 (Jena 1896); Handbuch der Ernährungstherapie und Diätetik, hg. von Leyden, Bd. 1 (Lpz. 1897); Neuburger, Die Anschauungen über den Mechanismus der spezifischen E. (Wien 1900).

Ernährung der Pflanze, Bezeichnung für die chem. und physik. Vorgänge, die teils bei der Aufnahme der für das Leben der Pflanzen nötigen Nährstoffe aus den umgebenden Medien, teils bei den mannigfaltigen Umwandlungen, welche die aufgenommenen Stoffe in der Pflanze erfahren, und endlich bei dem Verbrauche, d. h. bei der durch den Lebensprozeß bedingten Ausscheidung derselben, stattfinden. Den Teil der botan. Wissenschaft, der sich mit der Untersuchung dieser Vorgänge beschäftigt, nennt man Ernährungsphysiologie oder wohl auch die Lehre vom Stoffwechsel in der Pflanze.

Außer dem für alle lebenden Organismen unentbehrlichen Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff sind noch mehrere andere Elementarstoffe in allen Pflanzen vorhanden und zu ihrem Lebensprozeß notwendig. Vor allem ist der Schwefel zu nennen, der stets an der Bildung der Eiweißstoffe teilnimmt; ferner sind für alle Pflanzen unentbehrlich Phosphor, Kalium und gewisse alkalische Erden. Von den letztern sind es Calcium und Magnesium, die sich stets als Aschenbestandteile vorfinden; nur einige Pilzgruppen, die Schimmel-, Spalt- und Sproßpilze, machen nach Nägeli in dieser Hinsicht eine Ausnahme, indem bei ihnen die beiden genannten Elemente auch durch Strontium und Baryum ersetzt werden können. Auch das Kalium kann durch dem Ernährungsprozeß der Pilze durch verwandte Stoffe, wie Cäsium und Rubidium, nicht aber durch Natrium und Lithium ersetzt werden. Das Eisen ist für alle chlorophyllführenden Pflanzen zur Neubildung von Chlorophyll (s. d.) unbedingt nötig. Für Pilze ist Eisen entbehrlich, ob auch für die höhern chlorophyllosen Pflanzen, ist noch nicht genügend untersucht. Für alle höhern Pflanzen sind demnach als unentbehrliche Elementarstoffe außer Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff noch zu nennen: Schwefel, Phosphor, Kalium, Calcium und Magnesium; dazu kommt noch für alle chlorophyllführenden Pflanzen das Eisen.

Außer den genannten Stoffen finden sich noch in fast allen Pflanzen Natrium, Chlor und Silicium, die aber, wie sorgfältig angestellte Versuche gelehrt haben, nicht als unbedingt notwendig für die Ernährung betrachtet werden können. Zwar kommen diese drei Stoffe in sehr vielen Pflanzen in außerordentlich reichlichen Mengen vor, so Natrium und Chlor in den sog. Salzpflanzen, Silicium in den Gräsern, und zwar hauptsächlich in den Getreidearten, doch sind in beiden Fällen nachgewiesen worden, daß die betreffenden Pflanzen ohne Chlornatrium oder Silicium sich ganz normal entwickeln können. Für die Schachtelhalme (s. Equisetum), ferner für die Bacillariaceen, die ganz besonders reich an Kieselsäure sind, liegen allerdings noch keine Versuche über die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Siliciums vor. Von diese drei Stoffe schließen sich noch eine ganze Reihe anderer an, von denen sicher ist, daß sie für die Pflanzen entbehrlich sind und also mehr als zufällige Bestandteile betrachtet werden müssen.

Man hat bei Aschenanalysen bis jetzt noch folgende Stoffe in den Pflanzen nachgewiesen: Aluminium, Mangan, Zink, Lithium, Rubidium, Baryum, Strontium, Jod, Brom, Fluor, Thallium, Silber, Quecksilber, Blei, Kupfer, Kobalt, Nickel, Zinn, Arsen, Selen, Titan, Bor.

Da man jetzt bereits für sehr viele Pflanzen die zur normalen Entwicklung unentbehrlichen Stoffe sowohl in betreff der Qualität als auch der Quantität genau kennt, so kann man Rezepte für geeignete Lösungen, sog. Nährstofflösungen, angeben; so wird z. B. zur Kultur von chlorophyllführenden Phanerogamen vielfach folgende Zusammensetzung angewandt. Zu einem Liter destillierten Wassers werden hinzugesetzt:

1,1 g	salpetersaurer Kalk,
0,3 g	salpetersaures Kalium,
0,3 g	schwefelsaures Magnesium,
0,3 g	saures phosphorsaures Kalium,
0,2 g	phosphorsaures Eisenoxyd,
2,2 g	feste Bestandteile.

Es sind also in der Lösung ungefähr 2 Promille Salze. Daraus geht hervor, daß chlorophyllführende Pflanzen ohne irgendwelche organische Substanzen sich normal entwickeln können; aus den dargebotenen Salzlösungen, aus dem Sauerstoff und der Kohlensäure der Luft sind sie im stande, organische Körper zu bilden. Es sind somit die chlorophyllführenden Pflanzen gewissermaßen das Zwischenglied zwischen der anorganischen und organischen Natur. Zur Kultur von Pilzen hat man ebenfalls verschiedene ähnliche Nährstofflösungen benutzt, nur müssen hier außer anorganischen Bestandteilen auch noch organische Körper vorhanden sein, da ja die Pilze nicht assimilieren können; man giebt diese organischen Bestandteile meist in Form von Rohrzucker und weinsaurem Ammonium hinzu, dagegen können die Eisensalze nach dem Obengesagten wegbleiben.

Die Aufnahme der Nährstoffe erfolgt in der Pflanze stets durch Diosmose, sowohl der gasförmigen, als auch die der tropfbarflüssigen Körper. Manche Nährstoffe können den Pflanzen auch in fester Form geboten werden, wie es ja in der Natur auch häufig genug geschieht; in diesem Falle erfolgt jedoch ebenfalls die eigentliche Aufnahme in das Innere der Pflanze nur nach vorhergegangener Lösung der betreffenden Stoffe. Die Lösung geschieht meist in der Weise, daß von den aufnehmenden Pflanzenteilen sauer reagierende Sekrete oder auch gewisse Fermente ausgeschieden werden, unter deren Einfluß der Auflösungsprozeß allmählich vor sich geht. So wird z. B. eine polierte Marmorplatte durch Pflanzenwurzeln schon sehr bald angegriffen und zeigt an den Stellen, wo die Wurzeln sich angelegt hatten, eine rauhe Oberfläche.

Bei den Landpflanzen wird die große Mehrzahl der Nährstoffe durch die Wurzeln aus dem Boden aufgenommen. Aus der umgebenden Luft gelangen eigentlich nur Kohlenstoff in Form von Kohlensäure und Sauerstoff in die Pflanze; da Wasserdampf nur in ganz geringen Mengen an den oberirdischen Pflanzenorganen aufgenommen wird, so ist der Wasserstoff, der hierbei in die Pflanze eintritt, kaum in Betracht zu ziehen. (Betreffs der Aufnahme der Kohlensäure s. Assimilation; des Sauerstoffs s. Atmung.) Alle andern Stoffe werden nur aus dem Boden durch die Wurzeln aufgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden in gewissem Sinne nur die sog. In-

sektenfressenden Pflanzen (s. d.). An den Wurzeln ist jedoch nicht die ganze Oberfläche zur Aufnahme von Stoffen geeignet, sondern fast ausnahmslos nur die jüngsten Partien, und zwar hauptsächlich die in der Nähe der Wurzelspitzen sich befindenden Wurzelhaare (s. d.).

Das lebende Protoplasma besitzt die Eigenschaft, nur bestimmte Stoffe und auch nur gewisse Quantitäten davon in das Innere der Zellen eintreten zu lassen, so daß also demselben gewissermaßen ein Wahlvermögen zukommt, das tote Protoplasma dagegen verhält sich bei der Diosmose ganz anders, indem von allen Stoffen, für die überhaupt eine Diosmose durch dasselbe möglich ist, auch unbestimmte Quantitäten hindurchgelassen werden; es verhält sich also physikalisch ganz ähnlich wie jede andere Membran.

In gewissen Organen, die zur Fortpflanzung bestimmt sind, wie in Samen, Knollen, Sporen u. dgl., findet eine Speicherung der bereits assimilierten Stoffe statt, dasselbe gilt von ausdauernden Rhizomen solcher Pflanzen, die ihre oberirdischen Teile bei Beginn des Winters verlieren, und auch von bestimmten Zellgruppen in den Stämmen überwinternder Pflanzen, die im Herbst ihre Blätter abwerfen. Bei beginnender Keimung oder Neuentwicklung von Blättern und jungen Zweigen werden die aufgespeicherten Stoffe, die man allgemein als Reservestoffe zusammenfaßt, wieder aufgebraucht. Die Kohlehydrate sind in den meisten Fällen in Form von Stärke, seltener als Cellulose, Inulin und Zucker in jenen Pflanzenteilen aufgespeichert; auch fette Öle scheinen in vielen Samen die Kohlehydrate vertreten zu können.

Über die infolge der Ernährung abgeschiedenen Stoffe, wie Gummi, ätherische Öle u. s. w., s. Pflanzensekrete.

Vgl. die Litteratur bei Physiologie und besonders Hansen, Die E. d. P. (2. Aufl., Wien, Prag und Lpz. 1898); Mayer, Die Ernährung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen (Berl. 1898).

Ernährungsflüssigkeit, s. Lymphe.

Ernakŏlam, Hauptstadt des ostind. Vasallenstaates Kotschi (s. d.).

Erne (spr. örn), Fluß und zwei Seen in der irischen Provinz Ulster. Der Fluß kommt aus dem in der Grafschaft Longford in 65 m Höhe gelegenen Gownasee, strömt nach N., durchfließt in Cavan den Oughtersee mit seinen zerrissenen Ufern, biegt nach NW. um und mündet 116 km lang in die Donegalbai. Ein Wasserfall bei Ballyshannon hemmt die Schiffahrt. In der Grafschaft Fermanagh bildet er zwei Seen (s. Karte: Irland). Der obere See E. (Loch Erne Upper) ist 373 qkm groß, bis 68 m tief und steht durch den Ulsterkanal mit dem Loch Neagh in Verbindung; der untere, durch einen Kanal von 6 km Länge von diesem getrennt, bedeckt 113 qkm. Die Ufer beider sind reich an schönen Landschaftsbildern, namentlich die des untern (der irische Windermere genannt) mit seinen 400 Inseln. Die besuchteste unter letztern ist die etwa 50 ha große Devenishinsel, welche mittels Dampfer leicht zu erreichen ist. Auf ihr stehen der schönste der irischen Rundtürme, 21 m hoch, sowie Ruinen einer Abtei und einer Kirche.

Ernée (spr. -neh), Hauptstadt des Kantons E. im franz. Depart. und Arrondissement Mayenne, in 142 m Höhe, an der rechts zur Mayenne gehenden E. und an der Linie Mayenne-Fougères der Franz. Westbahn, hat (1901) 3663, als Gemeinde 5099 E., ein Hospital, ein Schloß im Renaissancestil, röm. Altertümer; Mahl- und Ölmühlen, Gerberei, Roheisen- und Leinenfabrikation, Handel mit Schiefer, Kalk, Gips, Getreide, Wein und Branntwein.

Ernesti, Heinr. Friedr. Theod. Ludw., evang. Theolog, geb. 27. Mai 1814 zu Braunschweig, studierte in Göttingen, wurde 1838 Diakonus in seiner Vaterstadt, 1842 Prediger in Wolfenbüttel, 1843 Superintendent, 1850 Konsistorialrat, 1858 Generalsuperintendent, 1877 Vicepräsident des Landeskonsistoriums, präsidierte seit 1874 der Eisenacher Kirchenkonferenz und starb 17. Aug. 1880 zu Wolfenbüttel. Die prot. Landeskirche seiner Heimat verdankt ihm besonders die Durchführung einer synodalen Kirchenordnung. Er schrieb eine «Erklärung des Kleinen Katechismus Dr. Luthers» (Braunschw. 1859; 51. Aufl. 1895), «Vom Ursprunge der Sünde nach paulinischem Lehrgehalte» (2 Bde., Gött. 1862) und «Die Ethik des Apostels Paulus» (3. Aufl., ebd. 1880).

Ernesti, Joh. Aug., Theolog und Philolog, der Stifter einer neuen theol. und philol. Schule, geb. 4. Aug. 1707 zu Tennstedt in Thüringen als Sohn des Superintendenten und theol. Schriftstellers Johann Christoph E. (geb. 11. Jan. 1662, gest. 11. Aug. 1722), studierte zu Wittenberg und Leipzig zunächst Theologie, machte aber, nachdem er 1731 Konrektor und 1734 Rektor der Thomasschule in Leipzig geworden war, die alte klassische Litteratur und die mit ihr verwandten Wissenschaften zum vorzüglichsten Gegenstande seiner Studien. Er wurde 1742 außerord. Professor der alten Litteratur an der dortigen Universität, 1756 Professor der Beredsamkeit, erhielt 1759 noch überdies eine ordentliche Professur der Theologie und legte erst 1770 die erstere nieder. Als erster Professor der theol. Fakultät starb er 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Philologie wurde E. zu einer richtigern Exegese der biblischen Schriftsteller geführt. Von ihm ging größtenteils die theol. Aufklärung aus, insofern sie sich auf Philologie und richtige grammatische Erklärung gründet. Als genauen Kritiker und Grammatiker zeigte er sich in seinen Ausgaben der «Memorabilien des Sokrates» von Xenophon (5. Aufl., Lpz. 1772), der «Wolken» des Aristophanes (ebd. 1753; neue Ausg. von G. Hermann, ebd. 1830), des Homer (5 Bde., ebd. 1759—64; 2. Aufl. 1824), Kallimachus (2 Bde., Leid. 1761), Polybius (3 Bde., Lpz. 1764), Suetonius (ebd. 1748; 2. Aufl. 1775), Tacitus (ebd. 1752; 2. Aufl. 1772; zuletzt neu aufgelegt von Bekker, 2 Bde., ebd. 1831), vor allem aber durch seine vortreffliche Ausgabe des Cicero (5 Bde., ebd. 1737—39 u. ö.), die er mit einer «Clavis Ciceroniana» (6. Aufl., Halle 1831) als sechstem Bande begleitete. Auch veranstaltete er eine neue Ausgabe der «Bibliotheca Latina» des J. A. Fabricius (3 Bde., ebd. 1773—74). Wegen seiner vortrefflichen Latinität erhielt er den Namen eines Cicero der Deutschen. Von seinen selbständigen Werken sind hervorzuheben: «Initia doctrinae solidioris» (Lpz. 1736; 8. Aufl., Berl. 1802), die «Opuscula varii argumenti» (Lpz. 1794), «Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia» (Leid. 1762; 2. Aufl. 1767), das nach seinem Tode erschienene «Opusculorum oratoriorum novum volumen» (Lpz. 1791). Zahlreich sind auch seine theol. Schriften, unter denen sich besonders der «Anti-Muratorius» (ebd. 1755) und die «Opuscula theologica» (ebd. 1773 u. 1792) auszeich-

. Auch seine «Opuscula philologico-critica» d. 1762 u. 1776) enthalten für die Theologie nches Wichtige. Die Schrift «Institutio inter- tis Novi Testamenti» (Lpz. 1809) ist in 5. Auf- e von Ammon herausgegeben. Verdienste erwarb E. auch durch die Herausgabe der «Neuen theol. liothek» (10 Bde., ebd. 1760—71) und der euesten theol. Bibliothek» (4 Bde., ebd. 1773—79).

Ernestinische Linie, die ältere, herzogl. Linie sächs. Fürstenhauses Wettin (s. d.). Als die hne Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen, Ernst .) und Albrecht (s. d.), ihr Erbe 1485 teilten, er- t der ältere, Ernst, das südl. Thüringen, die westl. fte des Osterlandes mit Zwickau, Altenburg und pzig, die vogtländischen und fränk. Besitzungen Hauses und die Kur mit dem Herzogtum Sachsen dann die Vogtei über das Bistum Naumburg, e Schutzherrschaft über das Bistum Meißen, Er- t und die Reichsstädte (Mühlhausen und Nord- usen) sowie die Bergwerke blieben gemeinschaft- . Der Enkel dieses Stifters der E. L., Johann edrich der Großmütige (s. d.), trat 1542 seinem ider Johann Ernst die Pflege Coburg ab, wo- ch eine Nebenlinie Coburg gegründet wurde, zichtete durch die Kapitulation zu Wittenberg . Mai 1547) auf die Kurwürde und verlor ie Länder bis auf Eisenach, Weimar, Gotha, ha und einige andere Städte und Ämter. Co- rg, Hildburghausen und anderes fiel 1553 an die estinische Hauptlinie zurück, die auch durch den trag zu Naumburg (24. Febr. 1554) Altenburg st dem Neustädter Kreis von Kursachsen erwarb. e Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, hann Friedrich II. (der Mittlere) und Johann lhelm, stifteten 1566 durch Teilung die ältern imarer und Coburger Linien. Johann Fried- II. starb 1595 in der Gefangenschaft. Seine hne Johann Kasimir und Johann Ernst erlang- schon 1570 die Wiedereinsetzung in den väter- en Besitz, von dem allerdings der Neustädter Kreis, ächst als Pfand, an Kursachsen gefallen war, verglichen sich mit ihrem Oheim Johann Wil- m 1572 zu Erfurt dahin, daß dieser Weimar, ha, Saalfeld, Altenburg und andere thüring. und rländische Ämter, seine beiden Neffen aber außer burg und andern Orten namentlich Gotha und enach erhielten. Durch eine von ihnen 1596 be- kte Teilung entstand abermals eine coburgische eine eisenachische Speciallinie. Ihre weimar. ttern folgten 1603 diesem Beispiel, indem sie von imar ein Fürstentum Altenburg abschieden; doch sch die Altenburger Linie 1672 wieder. Die urgischen und eisenachischen Besitzungen waren on 1633 und 1638 nach dem kinderlosen Ableben Johann Kasimir und Johann Ernst an Weimar ückgefallen, so daß sämtliche Besitzungen des Er- tinischen Hauses, seit 1660 noch vermehrt durch en Zwölftel des Erbes der 1583 ausgestorbenen afen von Henneberg, wieder unter dem 1603 n Herzog Johann gestifteten (jüngern) weimar. eige vereinigt waren. Von Johanns acht Söh- n, unter denen Johann Ernst durch Gelehrsam- und als Stifter der Fruchtbringenden Gesell- aft (1617), Bernhard (s. d.) als Feldherr im eißigjährigen Kriege hervortraten, waren 1640 h drei am Leben. Diese teilten damals das an- gs gemeinschaftlich regierte Land in der Weise, s der dritte Bruder, Wilhelm, Weimar, der vierte, precht, Eisenach, der sechste, Ernst, Gotha erhielt. Eisenach ward jedoch schon 1644, nachdem Albrecht ohne Leibeserben verstorben war, wieder zwischen Weimar und Gotha geteilt.

Die noch jetzt regierende neue weimarische Linie spaltete sich nach dem Wiederabgange des altenburg. Zweigs, dessen Besitzungen jedoch zum Teil auch an Gotha gelangten, in die Linien Weimar, Markssuhl, Eisenach und Jena, von denen aber die zweite 1741, die beiden letztern 1671 und 1690 ausstarben. Ihre durch den Wiener Kongreß um 1707 qkm vermehrten Lande bilden gegenwärtig das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Die Besitzungen der von Ernst dem Frommen 1640 gestifteten gothaischen Linie wurden 1680 von dessen Söhnen mittels 1686 vom Kaiser bestätigten Erbschaftsrecesses geteilt, und so gründete 1) Friedrich I. die Unterlinie Gotha-Altenburg, 2) Albrecht Coburg, 3) Bernhard Meiningen, 4) Heinrich Römhild, 5) Christian Eisenberg, 6) Ernst Hildburghausen, 7) Johann Ernst Saalfeld. Von diesen starben Coburg 1699, Eisenberg 1707 und Römhild 1710 wieder aus, was, abgesehen davon, daß Coburg an Saalfeld gekommen war, abermalige Teilungen des Erbes unter den Nebenlinien zur Folge hatte. Zu Anfang des J. 1825 bestand demnach der sog. Nexus Gothanus aus den Häusern Gotha, Meiningen, Coburg-Saalfeld und Hildburghausen. Als hierauf die Linie Gotha 11. Febr. 1825 mit Friedrich IV. ausstarb, ward 12. Nov. 1826 ein Erbteilungsvertrag zu Hildburghausen geschlossen, durch welchen Coburg für Saalfeld Gotha, Hildburghausen für seinen bisherigen Besitz das Herzogtum Altenburg, Meiningen aber Saalfeld und Hildburghausen erhielt. Die E. L. besteht also nunmehr aus dem großherzogl. weimarischen und dem herzogl. gothaischen Hause, das wieder in die Linien Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg zerfällt. — Vgl. Burkhardt, Stammtafeln der E. L. des Hauses Sachsen (Weim. 1885).

Ernestinischer Hausorden, 25. Dez. 1833 als gemeinsamer Hausorden von den Herzögen von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, von Sachsen-Altenburg und von Sachsen-Coburg-Gotha gestifteter Orden, im Andenken an den 1690 von Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg gestifteten «Orden der deutschen Redlichkeit». Er hat nach dem erneuerten Statut vom 13. Febr. 1864 fünf Klassen, Großkreuze, Komture 1. und 2. Klasse und Ritter 1. und 2. Klasse, sowie ein affiliiertes Verdienstkreuz und eine goldene und silberne Verdienstmedaille. Das Großkreuz verleiht den Erbadel. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, weißemailliertes Kreuz, zwischen dessen Armen sich goldene Löwen befinden und auf dessen Mitte ein rundes goldenes Schild mit dem Brustbilde Herzog Ernsts des Frommen und der Umschrift «Fideliter et constanter» («Treu und standhaft») ruht. Das Band ist karmesinrot mit grüner Einfassung.

Erneuern, Versichern, in der Jägersprache das nochmalige Umziehen eines Jagens (s. Bestätigen), ehe das Jagdzeug gestellt wird.

Erneuerte Brüderunität, s. Brüdergemeine.

Erneuerungsfonds, s. Abschreibung und Eisenbahnrecht.

Erneuerungsschein, die Urkunde, die zum Empfange neuer Zins- und Rentenscheine ermächtigt, also soviel wie Talon (s. Coupons).

Erniedrigt (franz. abaissé) wird in der Heraldik eine Wappenfigur genannt, wenn sie dem Schildes-

fuße näher gerückt ist, als ihr ordnungsmäßig zukommt; beispielsweise ein Schildeshaupt, wenn sich über demselben noch ein schmaler Platz von der Tinktur des Schildes befindet.

Erniedrigung eines Tons um einen halben wird durch ein ♭ oder bei Kreuznoten durch ♮, um einen ganzen durch 𝄫, bei Kreuznoten durch ♮♭ angezeigt. Bei den Italienern heißt das ♭ bemolle, bei den Franzosen bémol, bei den Engländern flat.

Ernouf (spr. -núf), Alfred Auguste, Baron, franz. Schriftsteller, geb. 21. Sept. 1817 zu Paris, hat sich besonders durch Schriften über geschichtliche Gegenstände bekannt gemacht. Hervorzuheben sind: «Nouvelles études sur la révolution française» (2 Bde., 1852—54), «Histoire de Waltrade, de Lothaire II et de leurs descendants» (1859), «Histoire de la dernière capitulation de Paris» (1859), «Le général Kleber» (1867), «Les oiseaux chanteurs des bois et des plaines» (anonym, 3. Ausg. 1872), «Souvenirs de l'invasion prussienne en Normandie» (Rouen 1872), «Les Français en Prusse, 1807—8» (1872), «Histoire des chemins de fer français pendant la guerre franco-prussienne» (1874), «Souvenirs d'un officier polonais» (1877), «Maret, duc de Bassano» (1878), eins von seinen besten Geschichtswerken, u. s. w. E. bearbeitete und vollendete ferner die «Histoire de France sous Napoléon I» seines Schwiegervaters, des ehemaligen Ministers Baron Bignon (14 Bde., 1838—50). E. starb 11. Febr. 1889 in Passy (Paris).

Ernst, Fürst von Anhalt, vierter Sohn Christians I. von Anhalt-Bernburg, geb. 19. Mai 1608 zu Amberg, begleitete 1621 seinen nach der Schlacht am Weißen Berg geächteten Vater nach Schweden und Dänemark, bereiste 1622—25 die Niederlande, Dänemark und Italien, und suchte nach der Heimkehr am kaiserl. Hofe und im Lager Wallensteins für Erleichterung der Kriegskosten Anhalts zu wirken. Sodann übernahm er den Befehl über ein Wallensteinisches Reiterregiment in Italien, blieb aber nur widerwillig im kath. Dienst und trat 1631 zu Gustav Adolf über. Er starb an einer in der Schlacht bei Lützen erhaltenen Wunde 1. Dez. 1632.

Ernst I., Markgraf von Baden, geb. 7. Okt. 1482, der jüngste Sohn des Markgrafen Christoph I., erhielt bei der von seinem Vater vorgenommenen Teilung der Markgrafschaft das hochbergische Gebiet, dessen Regierung er 1516 antrat. Die Teilung verursachte Zwistigkeiten unter den Brüdern, die durch den Vertrag zu Worms 1527 geschlichtet wurden. Als der älteste Bruder Philipp 1533 ohne männliche Erben starb, entstand zwischen den überlebenden Brüdern, Bernhard und E., neuer Streit, bis durch Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz die Markgrafschaft Baden-Baden von der Markgrafschaft Baden-Durlach, die E. erhielt, völlig getrennt wurde. Der Reformation nicht abgeneigt, duldete er die Verbreitung der evang. Lehre und hob mehrere Klöster auf, unterließ jedoch den offenen Anschluß an die neue Lehre. Er entsagte 1552 der Regierung und starb 6. Febr. 1553; ihm folgte sein Sohn Karl II. (S. Baden, Geschichte.)

Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, geb. 17. Okt. 1560, ältester Sohn Karls II. (s. Baden, Geschichte), regierte zuerst 1577 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Jakob III. und Georg Friedrich, erhielt bei der Teilung 1584 die untere Markgrafschaft mit Durlach. Anfangs Lutheraner, ward er später Calvinist; als er 1594 die Verwaltung des unter Eduard Fortunatus verwahrlosten Baden-Baden übernahm, geriet er in Konflikt mit dem Kaiser, dem die Vereinigung des kath. Landes mit dem protestantischen widerstrebte. E. F. starb 14. April 1604 kinderlos. Ihm folgte sein jüngster Bruder Georg Friedrich.

Ernst, Herzog von Bayern, s. Ernst, Kurfürst von Köln.

Ernst August, Herzog von Cumberland, s. Ernst August, König von Hannover, und Cumberland.

Ernst August, erster Kurfürst von Hannover, geb. 1629 als vierter Sohn des Herzogs Georg (s. d.) von Braunschweig-Lüneburg, wurde für den geistlichen Stand bestimmt, studierte in Marburg und ward 1646 zum Koadjutor von Magdeburg gewählt. Da das Erzstift durch den Westfälischen Frieden dem Kurfürsten von Brandenburg zugesprochen wurde, so erhielt E. A. als Entschädigung die Anwartschaft auf das Bistum Osnabrück, das ihm 1662 nach dem Tode des Fürstbischofs Franz Wilhelm zufiel. 1658 heiratete er die Pfalzgräfin Sophie (s. d.), Tochter des Pfalzgrafen Friedrich V. 1673—75 nahm er an dem Reichskriege gegen Frankreich teil. 1679 folgte E. A. seinem ältern Bruder Johann Friedrich als Herzog von Braunschweig-Calenberg-Hannover. Unter dem Einfluß des Ministers Grote richtete E. A. sein Bestreben darauf, alle Besitzungen seiner Familie, der jüngern Linie des Hauses Braunschweig, in einer Hand zu vereinigen und für sein Haus die Kurwürde zu erwerben. Zuerst galt es, die Primogenitur für Hannover und für Celle, wo sein Bruder Georg Wilhelm (s. d.) eine unebenbürtige Ehe geschlossen hatte, zu sichern. Durch ein Testament, dem Georg Wilhelm und der Kaiser zustimmten, führte E. A. das Erstgeburtsrecht ein. Aber die jüngern Söhne E. A.s waren nicht gewillt, all ihre Rechte dem ältesten Bruder Georg Ludwig zu überlassen. Es bildete sich in Hannover eine förmliche Verschwörung, an deren Spitze der Oberjägermeister von Moltke stand. Die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg, die Tochter E. A.s, von der Aussicht auf die Größe ihres Hauses durchdrungen, teilte dem Vater die Pläne ihres Bruders Maximilian Wilhelm mit, der sich an den brandenb. Minister Danckelmann gewandt hatte. Moltke wurde hingerichtet, Maximilian verhaftet und gezwungen, auf seine Rechte eidlich Verzicht zu leisten. Um sich die Gunst des Kaisers zu erwerben, sandte E. A. 10000 Mann gegen die Türken, andere hannov. Truppen fochten in venet. Solde ebenfalls gegen die Pforte. Gegen Ludwig XIV., der 1688 in die Pfalz eingebrochen war, führten E. A. und der Erbprinz Georg Ludwig bedeutende Streitkräfte an den Rhein und nach den Niederlanden. Trotzdem wollte die österr. Regierung der Erlangung der neunten Kurwürde für Hannover nicht zustimmen; sie stellte als Bedingung den Übertritt des welfischen Hauses zum Katholicismus. Erst als E. A. drohte, mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag eingehen zu wollen, gab der Kaiser nach und schloß im März 1692 mit dem Herzoge den Kurtraktat. E. A. versprach dagegen 6000 Mann und 500000 Gulden Subsidien für den Türkenkrieg und ging außerdem noch mehrere Bedingungen für die Kaiserwahl der Habsburger und zu Gunsten der kath. Kirche ein. Im Dez. 1692 wurde Grote für seinen Herrn im Kurfürstenkolleg mit der Kurwürde belehnt; E. A. erhielt den Titel eines Reichserzschatzmeisters. Länger

ührte der Kampf mit den Reichsfürsten, die unter ührung der ältern braunschw. Linie und im Anluß an Dänemark zu dem Bunde der «Korrespon-erenden Fürsten» sich vereinigten und dem neuen rhause einen erbitterten und zähen Widerstand tgegensetzten. E. A. wußte auch im Innern sein nd zu heben und zu fördern; dem Gedanken einer iedervereinigung von Katholiken und Protestanten nd er sympathisch gegenüber, ebenso wie Leibniz, n Historiograph. E. A. starb 23. Jan. 1698 in chloß Herrenhausen. Ihm folgte sein ältester Sohn eorg Ludwig (s. Georg I. von Großbritannien).

Ernst August, König von Hannover, geb. Juni 1771 zu London, war der fünfte Sohn önig Georgs III. von England aus der Ehe mit harlotte, geborenen Prinzessin von Mecklenburg-trelitz. Der Prinz besuchte 1786—91 die Universität öttingen, trat während seiner Studienzeit 1790 den Militärdienst und nahm 1793—95 als Beehlshaber eines hannov. Kavallerieregiments an n Feldzügen in den Niederlanden teil. Nach dem aseler Frieden kehrte er nach England zurück nd trat 1799 als Herzog von Cumberland in s brit. Oberhaus ein. 1813 begab er sich in s Hauptquartier der Verbündeten, nahm noch n der Schlacht bei Kulm (30. Aug.) teil und beichte auch 4. Nov. das von dem Feinde geräumte annover. Doch erhielt nicht er, sondern (1816) in jüngerer Bruder, der Herzog von Cambridge, e Würde eines Statthalters von Hannover. In erlin vermählte er sich 1815 mit der Prinzessin iederike von Mecklenburg-Strelitz (gest. 29. Juni 841), Schwester der Königin Luise von Preußen. m Hofe zu Berlin, in der Zeit der Reaktion und in ger Beziehung zu dem Herzog Karl von Mecklenrg, gewann E. A. seine Auffassung der deutschen erhältnisse und seine Vorliebe für das preuß. Miärwesen. Als Tory widerstrebte er im brit. Parment der Katholikenemancipation. Auch war er roßmeister der Orangelogen (s. d.), von deren Tenzen er sich jedoch 1836 öffentlich lossagen mußte. Als mit dem Tode Wilhelms IV. 20. Juni 1837 e brit. Krone der weiblichen Linie zufiel, folgte . A., nach dem Rechte der männlichen Erbfolge, Hannover. Er nahm nun als erster selbständiger önig seinen Sitz im Lande, fand aber die Verfasngs- und Verwaltungszustände desselben seinen nsichten so wenig entsprechend, daß er sofort deren eseitigung unternahm, um dadurch seinem blinden ohn die Thronfolge zu ermöglichen und um freier er die Finanzen des Landes schalten zu können. achdem er 28. Juni 1837 die versammelten Stände rtragt hatte, erklärte er 5. Juli, daß das Staatsundgesetz von 1833 weder dem Bedürfnisse des ndes entspreche, noch für ihn rechtsverbindlich sei, d hob sodann 1. Nov. das Staatsgrundgesetz förmch auf. Mit eiserner Konsequenz, selbst Gewaltsamkeit, verfolgte E. A. jede Opposition, die sich für die fgehobene Verfassung erklärte. Unterstützt von den iden deutschen Großmächten, ging E. A. aus dem erfassungsstreite als Sieger hervor, der durch eine ue, 6. Aug. 1840 veröffentlichte Verfassung seinen beschluß erhielt. Im Mai 1843 unternahm er eine eise nach England, wo er der brit. Königin den nterthaneneid leistete und als Peer im Oberhause schien. Durch die Märzereignisse von 1848 fand h indes E. A. bewogen, die Verfassung von 1840 in eraler Richtung umzugestalten und die Vertreng durch Gesetz vom 5. Sept. 1848 auf neuen Grundlagen herzustellen, so daß die Bewegung in Hannover ohne große Störungen verlief. Bei dem Eintritt der Reaktion zögerte der König, mit dem neuen System offen zu brechen; die auf die Justiz und Verwaltung bezüglichen Gesetze wurden zwar zögernd bestätigt, ebenso die Städteordnung und die Provinziallandschaften, nicht aber die Landgemeindeordnung und einige andere Gesetze. E. A.s Verhalten seit 1848 hat die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten umgestimmt. Er starb 18. Nov. 1851. Vor dem Centralbahnhof in Hannover wurde ihm 1860 ein Reiterdenkmal (modelliert von Alb. Wolff) errichtet. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn Georg V. — Vgl. Malortie, König E. A. (Hannov. 1861); Wilkinson, Reminiscences of the court and times of king Ernest of Hanover (2 Bde., Lond. 1886; deutsch, Braunschw. 1902).

Ernst, Landgraf von Hessen-Cassel, Stammvater der 1834 ausgestorbenen Linie Hessen-Rotenburg, geb. 19. Dez. 1623 zu Cassel als Sohn des Landgrafen Moritz, machte große Reisen und trat 1641 in Kriegsdienste auf schwed.-franz. Seite. Nachdem er 1649 die ihm zugefallene Herrschaft Rheinfels in Besitz genommen, trat er 1652 zum Katholicismus über. Seinen Besitz vergrößerte er nach dem Tode seiner Brüder (1655 und 1658) durch den Erwerb von Eschwege und Rotenburg. Er starb 12. Mai 1693 zu Köln. Er schrieb: «Der so wehrhaffte als aufrichtige und discret gesinnete catholische Discours über den heutigen Zustand des Religions-Wesens» (Köln 1666) und «Description de la vie du prince Ernest» (1669), eine Selbstbiographie. Seinen Briefwechsel mit Leibniz gab Rommel heraus (2 Bde., Frankf. 1847).

Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein, einziger Sohn des Großherzogs Ludwig IV. aus dessen Ehe mit der Prinzessin Alice von Großbritannien, geb. 25. Nov. 1868 zu Darmstadt, besuchte die Universitäten zu Gießen und Leipzig, trat dann in das preuß. 1. Garderegiment, rückte in diesem zum Premierleutnant auf und übernahm nach dem Tode seines Vaters (13. März 1892) die Regierung seines Landes. Nachdem er schon bei seiner Thronbesteigung zum Oberst befördert worden war, wurde er 1894 zum Generalmajor, 1896 zum Generalleutnant, 1900 zum General der Infanterie ernannt. Er vermählte sich 19. April 1894 mit der Prinzessin Victoria (geb. 25. Nov. 1876), der zweiten Tochter des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg-Gotha, doch wurde die Ehe 21. Dez. 1901 geschieden. 1895 wurde ihm eine Tochter, Prinzessin Elisabeth, geboren, die 16. Nov. 1903 in Skernewizy starb.

Ernst, Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln, geb. 17. Dez. 1554 als Sohn Herzog Albrechts V. von Bayern, wurde, von Jesuiten herangebildet, 1566 zum Bischof von Freising, 1573 zum Bischof von Hildesheim gewählt. Nach der Exkommunikation des Kurfürsten von Köln, Gebhards Truchseß von Waldburg, wurde E. 22. Mai 1583 in Köln zum Erzbischof gewählt. Mit Hilfe des Kaisers und der Spanier vertrieb er Gebhard aus dem Stift; 1581 war er auch zum Bischof von Lüttich und 1584 wurde er zum Bischof von Münster gewählt, so daß er fünf Bistümer besaß, in denen allen er den Protestantismus verfolgte und die Jesuiten begünstigte. Er starb 17. Febr. 1612 in Arnsberg.

Ernst, Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Regent des Fürstentums Lippe, geb. 9. Juni 1842 als Sohn des Grafen Julius (gest.

17. Mai 1884), seit 1869 vermählt mit Gräfin Karoline von Wartensleben (geb. 6. April 1844), erhob nach dem Tode des Fürsten Woldemar (gest. 20. März 1895) von Lippe (s. d.) als nächster Agnat Anspruch auf die Regentschaft, mußte aber zunächst gegen den von Woldemar zum Regenten ernannten Grafen Adolf von Schaumburg-Lippe zurückstehen, bis er durch den Spruch eines Schiedsgerichts 22. Juni 1897 für erbfolgeberechtigt anerkannt wurde, worauf er alsbald die Regentschaft übernahm. In dem Streit über die Thronfolgeberechtigung seiner Söhne hat der hierfür zuständige Bundesrat die Entscheidung vorläufig offen gelassen.

Ernst Kasimir, Graf von Nassau-Dietz, geb. 1573 zu Dillenburg als Sohn des Grafen Johann des Ältern, nahm seit 1594 an fast allen Feldzügen Moritz' von Oranien teil, wurde 1606 niederländ. Feldmarschall, 1620 Statthalter von Friesland, 1625 von Groningen und Drenthe und fiel 5. Juni 1632 vor Roermonde.

Ernst der Eiserne, Herzog von Österreich, geb. 1377 als dritter Sohn Herzog Leopolds III., erhielt nach dem Tode seines ältesten Bruders Wilhelm 1406 bei der Teilung der Länder ihrer Linie Steiermark und nach dem Ableben seines Bruders Leopold IV. 1411 auch dessen Länder Kärnten und Krain. Er starb 10. Juni 1424.

Ernst, Erzherzog von Österreich, geb. 15. Juni 1553 zu Wien als Sohn Kaiser Maximilians II., wurde 1576 Statthalter in Ober- und Unterösterreich, wo er der Ausbreitung des Protestantismus mit Erfolg und Eifer widerstand. Auch wurde er 1590 Vormund des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, des spätern Kaisers Ferdinand II., und 1593 von Philipp II. zum Statthalter der Niederlande ernannt. Er starb 12. Febr. 1595 zu Brüssel.

Ernst, Kurfürst von Sachsen, der Stifter der Ernestinischen oder ältern sächs. Linie, geb. 24. März 1441 als Sohn des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen und der Erzherzogin Margareta von Österreich. Als 14jähriger Knabe mit seinem Bruder Albert von Kunz von Kaufungen und dessen Verbündeten vom Schlosse zu Altenburg 1455 geraubt (s. Prinzenraub) und glücklich gerettet, folgte er seinem Vater 1464 in der Kurwürde, regierte aber die übrigen sächs. Länder gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht bis zur Leipziger Teilung 26. Aug. 1485. (S. Albertinische Linie und Ernestinische Linie.) Kaiser Friedrich III. belehnte 24. Febr. 1486 zu Frankfurt beide Fürsten mit ihren Ländern und bestätigte die von ihnen über die gegenseitige Erbfolge festgesetzten Bestimmungen sowie die Teilung selbst. E. sorgte für den innern Wohlstand seiner Länder sowie für den äußern Anwachs derselben; 1466 erwarb er mit seinem Bruder das jetzige sächs. Vogtland, 1472 erkaufte er das Fürstentum Sagan in Schlesien von Herzog Johann dem Wilden für 50000 Goldgulden, 1477 vom Freiherrn Hans von Biberstein die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow. Außerdem nötigte er 1477 die Reichsstadt Quedlinburg, 1483 Erfurt zur Anerkennung der sächs. Schutzherrschaft und unterwarf Halle dem Erzbischof von Magdeburg, seinem Sohne Ernst. Er starb 26. Aug. 1486 zu Colditz. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer bayr. Prinzessin, hatte er vier Söhne, von denen der älteste, Friedrich der Weise, und der jüngste, Johann der Beständige, ihm nacheinander in der Kurwürde folgten.

Ernst, Friedrich Paul Georg Nikolaus, Herzog von Sachsen-Altenburg, ältester Sohn Herzog Georgs und der Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin, geb. 16. Sept. 1826, lebte seit 1840 mit seinem Bruder Moritz zu Studienzwecken in Jena und 1843—46 in Lausanne und Genf, worauf er bis 1849 in Breslau sich den Militärwissenschaften widmete. Dann studierte er bis 1851 in Leipzig die Staatswissenschaften und diente 1851—53 im 1. preuß. Garderegiment zu Fuß zu Potsdam. 1853 verließ er den aktiven Militärdienst, vermählte sich (28. April 1853) mit der Prinzessin Agnes von Anhalt-Dessau (geb. 24. Juni 1824, gest. 23. Okt. 1897) und folgte 3. Aug. 1853 seinem Vater in der Regierung. Er schloß 1862 eine Militärkonvention mit Preußen, nahm im Aug. 1863 an dem Fürstenkongreß in Frankfurt teil und trat 1866 dem Bündnis mit Preußen bei. Am Kriege gegen Frankreich 1870 beteiligte er sich anfangs im Hauptquartier der zum Schutz der norddeutschen Küsten gebildeten Armee, dann in der vom Großherzog von Mecklenburg kommandierten 18. Division und nahm teil an der Einnahme von Toul und Soissons, an den Kämpfen gegen die franz. Südarmee und an der Belagerung von Paris. Sein einziges Kind, Prinzessin Marie (geb. 2. Aug. 1854), seit 1873 mit Prinz Albrecht von Preußen vermählt, starb 8. Okt. 1898; eventueller Thronfolger ist sein Bruder Prinz Moritz, geb. 24. Okt. 1829, vermählt seit 15. Okt. 1862 mit Prinzessin Auguste von Sachsen-Meiningen, aus welcher Ehe außer drei Töchtern ein Sohn, Prinz Ernst, geb. 31. Aug. 1871, vermählt seit 1898 mit Prinzessin Adelheid von Schaumburg-Lippe, hervorgegangen ist. — Vgl. Volger, Herzog E. von Sachsen-Altenburg (Altenburg 1896).

Ernst I. (III.), Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, der Sohn des Herzogs Franz von Coburg-Saalfeld und der Auguste Karoline Sophie von Reuß, geb. 2. Jan. 1784, folgte als Ernst III. seinem Vater 9. Dez. 1806. Da er sich an dem Feldzuge gegen Napoleon 1806, namentlich an der Schlacht bei Auerstedt, beteiligt hatte, wurde sein Land von Frankreich in Besitz genommen, jedoch im Tilsiter Frieden auf Fürsprache des Kaisers Alexander zurückgegeben. Seitdem war er vorzüglich mit der Organisation der zerrütteten Verwaltung seines erschöpften Landes beschäftigt, mußte aber trotz seiner gut deutschen Gesinnung dem Rheinbund beitreten, schloß sich jedoch nach der Schlacht bei Leipzig an die Verbündeten an, übernahm den Oberbefehl über das 5. deutsche Armeekorps und brachte Mainz zur Übergabe. Auf dem Wiener Kongreß wurde ihm in dem jenseit des Rheins gelegenen Fürstentum Lichtenberg eine Landesvergrößerung mit 20000 E. zugesprochen, die im zweiten Pariser Frieden, nachdem er als Oberbefehlshaber der sächs. Truppen wieder am Feldzug gegen Napoleon I. teilgenommen hatte, durch eine weitere mit 5000 E. vermehrt wurde. Doch trat er Lichtenberg 22. Sept. 1834 für 2 Mill. Thlr. an Preußen ab. Eine bedeutende Gebietsvergrößerung fiel ihm nach Erlöschen des gothaischen Stammhauses durch den Staatsvertrag vom 12. Nov. 1826 in dem Herzogtum Gotha zu, wofür er das kleine Fürstentum Saalfeld nebst der Herrschaft Kranichfeld an Meiningen abtreten mußte. Hierdurch wurde er als Ernst I. Gründer des nunmehrigen Hauses Coburg-Gotha. In Coburg gab er 1821 eine repräsentative Verfassung; in Gotha aber ließ er die alten Stände bestehen und führte

eine der preuß. nachgebildete Städteverfassung
Seine Länder verschönerte er durch Bauten
Parkanlagen, wie das herzogl. Schloß, die
enau und den Kahlenberg, das Schauspiel-
s in Coburg, das Schloß Reinhardsbrunn
w. Auch Wissenschaft und Kunst unterstützte
und war namentlich auf die Vermehrung der
liothek in Gotha und der dort befindlichen
mmlungen bedacht. Er starb 29. Jan. 1844. Ihm
te sein Sohn Ernst II.; sein zweiter Sohn Albert
der Gemahl der Königin Victoria von England.
schönes Denkmal der Pietät hat der erstere dem
ter im 1. Bande seiner Denkwürdigkeiten «Aus
nem Leben und aus meiner Zeit» (Berl. 1887)
zt. — Vgl. A. Beck, Geschichte des gothaischen
ndes, Bd. 1 (Gotha 1868).

Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg
d Gotha, als Herzog von Sachsen-Gotha
ft IV. genannt, Sohn des Herzogs Ernst I. (III.)
der Herzogin Luise, einer Tochter des Her-
s August von Sachsen-Gotha-Altenburg, geb.
Juni 1818 zu Coburg, bereiste 1836 Eng-
d, Frankreich und Belgien, studierte dann in
nn besonders Staatswissenschaften und trat als
tmeister in königlich sächs. Militärdienste. Nach
schiedenen Reisen in Spanien, Italien, Portugal
Nordafrika vermählte er sich 3. Mai 1842 mit
xandrine Luise Amalie Friederike Elisabeth So-
e (geb. 6. Dez. 1820), der Tochter des Großherzogs
pold von Baden. Am 29. Jan. 1844 folgte er sei-
n Vater als Herzog von Coburg-Gotha und Chef
Gesamthauses Coburg. Er suchte den langen
stigkeiten mit der Coburger Ständeversammlung
Ende zu machen und vereinbarte mit ihr 1846 ein
es Wahlgesetz. 1848 und 1849 wußte er durch
tzeitige Zugeständnisse und feste Haltung sein
d vor Unruhen zu bewahren. Die Delegierten
Gotha wurden zur Beratung eines Landtags-
lgesetzes einberufen und der Abgeordnetenver-
mlung der Entwurf zu einer neuen Verfassung
gelegt, die 1849 ins Leben trat. Die engere
einigung der beiden Herzogtümer Coburg und
tha erfolgte durch das Staatsgrundgesetz vom
Mai 1852. In den deutschen Angelegenheiten er-
nte der Herzog die Frankfurter Reichsverfassung
und suchte Friedrich Wilhelm IV. zur Annahme
Kaiserkrone zu bewegen; dann übernahm er im
rz 1849 ein selbständiges Kommando über eine
ring. Reservebrigade) im Kriege gegen Dänemark.
er seinen Augen wurde 5. April 1849 der Sieg
Eckernförde gewonnen. Später schloß sich E.
sog. Dreikönigsbündnis an und veranlaßte
Fürstenkongreß zu Berlin (Mai 1850).
sn der folgenden Reaktionszeit war er eifrig be-
t, die nationalen und liberalen Ideen lebendig
erhalten und die deutschen Interessen zu wah-
. Deshalb suchte er während des Krimkrieges
rreich und Preußen zu entschiedenem Auftreten
en Rußland zu veranlassen und knüpfte als der
e europ. Fürst durch einen Besuch in Paris im
rz 1854 persönliche Beziehungen zu Napoleon III.
Angesichts der Gefahren, mit denen die nach
Ende des Krieges sich vollziehende Annäherung
schen Rußland und Frankreich Deutschland be-
hte, verfolgte der Herzog den Plan, einen litterar.-
t. Verein zur Aufklärung des deutschen Publi-
s zu begründen; aber erst die Übernahme der
entschaft in Preußen durch Prinz Wilhelm 1858
ihm die Hoffnung auf eine günstige Wendung in
den deutschen Dingen. Im Italienischen Kriege von 1859 bemühte er sich, freilich vergeblich, um ein österr.-preuß. Bündnis. Dann aber entstand unter seinem Schutze der Nationalverein, und indem er den deutschen Schützenfesten, deren erstes 1861 in Coburg abgehalten wurde, eine nationale Richtung zu geben versuchte, machte er seinen Namen in ganz Deutschland populär. Andererseits half er durch den Abschluß einer Militärkonvention mit Preußen 1862 die Einheit des deutschen Heerwesens vorbereiten. Dem Gedanken einer notwendigen Regeneration Deutschlands huldigend, war er ein eifriger Teilnehmer am Frankfurter Fürstentag 1863. Beim Ausbruch des schlesw.-holstein. Konflikts wirkte er beim Bundestage für die Trennung der Herzogtümer von Dänemark und für die Einsetzung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein, war auch bei Napoleon III. persönlich für diesen Plan thätig. Beim Ausbruch des Deutschen Krieges von 1866 stellte er sich sofort auf die Seite Preußens; seine Truppen nahmen 27. Juni 1866 an der Schlacht bei Langensalza teil. Nachdem er bei den Kapitulationsunterhandlungen mit den Hannoveranern mitgewirkt hatte, machte er im Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen die zweite Hälfte des böhm. Feldzugs mit. Am Feldzuge 1870—71 nahm E. im Großen Hauptquartier teil. Er starb 22. Aug. 1893 zu Schloß Reinhardsbrunn, in dessen Park sein ehernes Standbild (von Aug. Sommer) 1903 errichtet wurde.

Seine Mußestunden widmete E. den Wissenschaften, der Naturkunde und der Musik. Bekannt sind seine Opern «Casilda» (1855), «Santa Chiara» (1854), «Diana von Solange» (1858). Ins Volk gedrungen ist unter anderm seine vielgesungene «Hymne». Als Frucht einer Reise, die E. 1862 nach Ägypten und den nördl. Grenzländern Abessiniens unternahm, erschien das Prachtwerk «Reise des Herzogs E. von Sachsen-Coburg-Gotha nach Ägypten und den Ländern der Habab, Mensa und Bogos» (Lpz. 1864). Auch veröffentlichte er u. d. T. «Aus meinem Leben und aus meiner Zeit» (3 Bde., Berl. 1887—89; Bearbeitung in 1 Bd., ebd. 1892) hochinteressante Denkwürdigkeiten. In Coburg wurde ihm 1899 ein von Eberlein modelliertes Reiterstandbild errichtet. — Vgl. Ohorn, Herzog E. II. von Sachsen-Coburg-Gotha (Lpz. 1894); Beyer, Der Vorkämpfer deutscher Größe, Herzog E. II. (Berl. 1894); Tempeltey, Herzog E. von Coburg und das Jahr 1866 (ebd. 1898).

Ernst I. oder der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaischen Gesamthauses, geb. 25. Dez. 1601 zu Altenburg als der neunte von zehn den Vater überlebenden Brüdern, deren jüngster der Herzog Bernhard (s. d.) von Weimar war, erhielt nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Johann von Weimar (1605), von seiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine von dem Historiker des Schmalkaldischen Bundes, Friedrich Hortleder, geleitete, auf religiöser Grundlage beruhende treffliche Erziehung, die seinen Charakter für sein ganzes Leben bestimmte. Einer ernsten Jugend folgten noch härtere Prüfungen, als E. bei dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges mit den Brüdern nach dem Vertrage vom 2. Dez. 1618 die gemeinsame Verwaltung des Landes übernahm. Seine streng prot. Gesinnung führte ihn in die Dienste Gustav Adolfs als Oberst eines Regiments (Okt. 1631); er wohnte den Belagerungen

von Königshofen, Schweinfurt und Würzburg bei, kämpfte tapfer in der Schlacht am Lech, und focht nach einer schweren Krankheit, die er sich beim Durchschwimmen des Lechs geholt hatte, in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen, in welch letzterer er nach dem Falle Gustav Adolfs den Sieg über Pappenheim vollständig machte. Als sein Bruder Bernhard 1633 den Oberbefehl über das schwed. Heer erhielt, übertrug ihm dieser die Verwaltung seines Herzogtums Franken, die er mit musterhafter Sorgfalt führte. Zwar begab sich E. noch einmal unter seinem Bruder in schwed. Kriegsdienst und half Landshut in Bayern erobern; allein nach der Schlacht bei Nördlingen 6. Sept. 1634 zog er sich vom Kriegsschauplatz zurück und trat 1635 dem Prager Frieden bei. Er vermählte sich 1636 mit Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und beschäftigte sich von nun an lediglich mit der Reorganisation seines durch den Krieg zerrütteten Landes, dessen Regierung er seit dem Erbteilungsvertrage vom 13. Febr. 1640 selbständig leitete. Nach dem Tode seines Bruders Albert von Sachsen-Eisenach 1644 fiel ihm durch den Teilungsrecess vom 30. März 1645 die Hälfte des Fürstentums Eisenach zu, dann ein Teil der Grafschaft Henneberg 1660 und durch Friedrich Wilhelms III., des letzten altenb. Herzogs, Ableben 1672 kam er in den Besitz der altenb. und coburg. Länder, von denen er jedoch mittels eines 16. Mai 1672 zu Altenburg abgeschlossenen Vergleichs einen Teil an Weimar abtrat. Seitdem nannte er sich Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg. Er starb 26. März 1675.

E. bewährte als ein eifriger Anhänger von Luthers Lehre eine streng konfessionelle Fürsorge für alle Kirchen- und Schulangelegenheiten seines Landes, überwachte mit ängstlicher Sorgfalt die Erziehung seiner Kinder und suchte den sittlich-religiösen Zustand seines verwilderten Volks möglichst zu heben. Sein weiteres Bemühen ging dahin, die dem Lande durch den Krieg geschlagenen Wunden durch eine straff geregelte Verwaltung, die von fünf hohen Kollegien geleitet wurde, und sparsamen, gerechten Staatshaushalt unter beständiger Mitwirkung der Landstände und Pflege des Volkswohlstandes zu heilen. Auch eine Landesdefension (Landmiliz) wurde 1641 eingerichtet. Zugleich war er um Verbreitung der evang. Lehre auch im Auslande bemüht, wie sein Briefwechsel mit dem Zaren Alexei Michailowitsch über die Angelegenheiten der prot. Gemeinde zu Moskau, des Zaren Gesandtschaft nach Gotha und die Stiftung einer deutsch-luth. Gemeinde zu Genf beweisen. Sein Interesse für allgemein christl. Angelegenheiten zeigen die Anwesenheit des Abtes Gregorius aus Abessinien an seinem Hofe, seine Briefe an den König von Äthiopien, die Sendung Joh. Mich. Wanslebens aus Erfurt nach Abessinien und die Briefe des Patriarchen von Alexandria an ihn. Von seinen 18 Kindern überlebten ihn 7 Söhne und 2 Töchter.

Vgl. Gelbke, Historisch aktenmäßige Darstellung des Lebens E.s des Frommen (3 Bde., Gotha 1810); Klaunig und Schneider, E. Herzog zu Sachsen-Gotha (Lpz. 1858); Beck, E. der Fromme (2 Bde., Weim. 1865); Böhne, Die pädagog. Bestrebungen E.s des Frommen (Gotha 1888); Krevenberg, E. der Fromme (Frankf. a. M. 1890); Schroedel und Moeller, E. der Fromme. Ein Pädagog unter den Fürsten (Gotha 1901).

Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, geb. 30. Jan. 1745 als der zweite Sohn Herzog Friedrichs III. und der Luise Dorothea von Meiningen. Unter dem Einflusse seiner geistreichen Mutter, von trefflichen Lehrern wie durch Reisen nach Holland, England und Frankreich 1767—69 gebildet, folgte er 1772 seinem Vater. Er brachte in das durch den Siebenjährigen Krieg zerrüttete Finanzwesen Ordnung, verbesserte die Justizpflege, errichtete Armenanstalten, Arbeits- und Krankenhäuser, stiftete eine Pensionsanstalt für die Witwen und Kinder der Staatsdiener, sorgte für Verbesserung und Erweiterung der Schulen und beförderte auf alle Weise Künste und Wissenschaften. Nächst der Sprachkunde legte er auf Mathematik und Naturwissenschaften besondern Wert, war selbst astron. Schriftsteller, gründete die Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha (1791) und war der erste, der in Deutschland eine Gradmessung veranstaltete. Er schloß sich dem von Friedrich d. Gr. gestifteten Fürstenbund an und widersetzte sich allen fremden Werbungen in seinen Landen, wies selbst das Verlangen des Königs von England, seines nächsten Anverwandten, ihm für ansehnliche Geldsummen Truppen nach Amerika zu überlassen, von sich. Er starb 20. April 1804. Ihm folgte sein Sohn August. — Vgl. Nicolai, E. II. (Arnstadt 1820); Beck, E. II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg (Gotha 1854); derf., Geschichte des gothaischen Landes, Bd. 1 (ebd. 1868).

Ernst, Herzog von Sachsen-Hildburghausen, geb. 12. Juli 1655 als Sohn Herzog Ernsts des Frommen von Gotha, erhielt bei der Teilung von 1680 Hildburghausen und 1702 nach Lösung des sog. Nexus Gothanus die volle Souveränität über das Land. Er nahm 1683 an der Entsetzung Wiens sowie später an den Feldzügen gegen die Türken und gegen Ludwig XIV. teil; auch gründete er das Gymnasium illustre in Hildburghausen. Er starb 17. Okt. 1715.

Ernst Ludwig I., Herzog von Sachsen-Meiningen, geb. 1673 als Sohn Herzog Bernhards I., kämpfte mit Auszeichnung im Spanischen Erbfolgekriege in kaiserl. Diensten, trat 1706 die Regierung an und wurde 1712 Reichs-Generalfeldzeugmeister. Er starb 24. Nov. 1724.

Ernst August, Herzog von Sachsen-Weimar, geb. 19. April 1688 als Sohn Johann Ernsts III., studierte in Halle, Jena und Utrecht und regierte seit 1707 gemeinsam mit seinem Oheim Wilhelm Ernst, nach dessen Tode 1728 allein. Er liebte die Pracht und baute mehrere Jagdschlösser; auch verwendete er große Summen auf das Militär und auf seinen Hof. 1732 stiftete er den Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken. Er starb 19. Jan. 1748 zu Eisenach. — Vgl. Freiherr von Beaulieu-Marconnay, E. A., Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (Lpz. 1872).

Ernst Günther, Herzog zu Schleswig-Hol[stein, s. Bd. 17.

Ernst I., Herzog von Schwaben, geb. um 970 als der zweite Sohn des Markgrafen Luitpold von der Ostmark. E. tritt zuerst 1002 als Begleiter Herzog Ottos von Kärnten, des Sohnes Konrads des Roten, bei dessen erfolgloser Bekämpfung des ital. Gegenkönigs Arduin von Ivrea hervor. Im nächsten Jahre schloß er sich dem Aufstande seines Vetters, des Markgrafen Heinrich vom Nordgau, gegen Kaiser Heinrich II. an. Bei der Belagerung der Burg Creußen ward er gefangen und nur der eifrigen

Verwendung des Erzbischofs Willigis von Mainz gelang es, die über ihn verhängte Todesstrafe in eine hohe Geldbuße umzuwandeln. Von nun an blieb E. dem König treu. Seine Heirat mit Gisela, der Schwester Herzog Hermanns III. von Schwaben, verschaffte ihm nach dessen Tode 1012 das Herzogtum Schwaben. Doch starb er schon 1015 auf der Jagd.

Ernst II., Herzog von Schwaben (1015—30), Sohn des vorigen, geb. 1007, wurde noch als Kind von Kaiser Heinrich II. zum Nachfolger seines Vaters ernannt und stand während seiner Minderjährigkeit erst unter der Vormundschaft seiner Mutter Gisela (s. d.), dann seines väterlichen Oheims, des Erzbischofs Poppo von Trier. Da die verwitwete Gisela sich mit dem Grafen Konrad von Franken vermählte und dieser als Kaiser (Konrad II.) mit König Rudolf III. von Burgund einen Vertrag schloß, wodurch ihm und seinem Sohne Heinrich die Erbfolge in dem burgund. Königreiche gesichert wurde, so geriet er in Streit mit seinem Stiefsohn E. und mit dem Grafen Odo von Champagne, die beide als Nachkommen von Schwestern des Königs Rudolf Ansprüche auf die burgund. Erbschaft machten. Der erste Aufstandsversuch wurde niedergeschlagen, und E. begleitete darauf (1026) seinen Stiefvater nach Italien. Von da (1027) nach Deutschland zurückgesandt, um eine dort inzwischen aufs neue ausgebrochene Fürstenempörung zu dämpfen, rechtfertigte er das Vertrauen des Königs, der ihn noch eben erst mit der Abtei Kempten belehnt hatte, nicht, sondern schloß sich den Aufrührern (Odo, Graf Welf) an, verwüstete das Elsaß und brach in Burgund ein. Nach des Kaisers Rückkehr von Italien mußte sich E. ihm auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde auf die Festung Giebichenstein (bei Halle) gebracht. Doch schon 1. Juli 1028 erscheint er wieder frei und als Herzog. Als er sich 1030 weigerte, seinen treuen Freund und Waffengenossen, den Grafen Werner vom Thurgau, bekriegen zu helfen, belegte ihn Konrad mit der Reichsacht, ließ den Bann über ihn aussprechen und übertrug das Herzogtum Schwaben dessen Bruder Hermann. E. vereinigte sich nun mit Werner, suchte vergeblich Hilfe bei Odo von der Champagne, zog sich dann auf die Felsenburg Falkenstein im Schwarzwalde zurück und lebte dort von Raub und Plünderung. Am 17. Aug. fiel er zugleich mit Werner im Kampfe gegen den vom Bischof Warmann von Konstanz, dem Verweser des Herzogtums, gegen ihn ausgesandten Grafen Mangold, der gleichfalls den Tod fand. Wenn E. auch in der Geschichte als ein unbotmäßiger, unbesonnener und undankbarer Fürst gegen seinen Stiefvater erscheint, so hat seine Freundestreue und das tragische Ende seines Lebens ihm die Sympathie des Volks erhalten. Sage und Lied bemächtigten sich dieses Stoffs, verwoben damit die Schicksale anderer unglücklichen Fürstensöhne und schufen das Volksbuch «Herzog Ernst» (s. d.). L. Uhland hat in seinem Trauerspiel «E., Herzog von Schwaben» dessen Freundestreue ein würdiges Denkmal gesetzt. — Vgl. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. 1 (Lpz. 1879). [den (s. d.).

Ernst, Dichtername von Matthias Jakob Schleiden (s. d.).

Ernst, Adolf, Dichter, s. Stern.

Ernst, Heinr. Wilh., Violinist, geb. 1814 zu Brünn in Mähren, gest. 10. Okt. 1865 zu Nizza, war Schüler von Böhm, Mayseder und Bériot, 1830—50 einer der bedeutendsten Virtuosen, der die Vorzüge der deutschen und franz. Schule vereinigte und mit einer souveränen, namentlich in Doppelgriffen unerhörten Technik einen geist- und temperamentvollen Vortrag verband. Seine Kunstreisen führten E. durch ganz Europa; seit Mitte der vierziger Jahre lebte er vorwiegend in England, mußte aber, körperlich leidend, das Violinspielen zuletzt aufgeben. Seine Kompositionen für Violine sind alle schwierig; obenan steht in dieser Beziehung das Fis-moll-Konzert. In der Mehrzahl gehören sie ins Gebiet der brillanten Salonmusik. Die beliebtesten sind die «Elegie», die «Othello-Phantasie» und «Der Karneval von Venedig» (eine Nachahmung des gleichnamigen Paganinischen Stücks).

Ernst, Otto, Pseudonym des Schriftstellers Otto Ernst Schmidt (s. d.).

Ernst, Wilh. und Eberhard, Verlagsbuchhändler, s. Ernst & Sohn, Wilhelm.

Ernst-August-Orden, hannov. Orden, vom König Georg V. 15. Dez. 1865 gestiftet, zählte fünf Klassen: Großkreuze, Komture 1. und 2. Klasse, Ritter 1. und 2. Klasse. Das Ordenszeichen besteht in einem weißemaillierten achtspitzigen Kreuze, zwischen dessen Armen abwechselnd ein Kurhut und eine Königskrone erscheint und dessen Mitte ein rundes rotes Schild mit dem goldenen Namenszuge E. A., umgeben von dem Wahlspruche «Suscipere et finire» («Unternehmen und zu Ende bringen»), auf blauem Grunde trägt. Das Band ist scharlachrot mit dunkelblauen Randstreifen.

Ernstbahn, Kleinbahn (4 km) zwischen Stadt und Bahnhof Braunfels.

Ernsthall, Saline im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha, in der Nähe von Busleben (s. d.).

Ernstthal, ehemalige Stadt, seit 1. Jan. 1898 mit Hohenstein zu Hohenstein-Ernstthal (s. d.) vereinigt.

Ernst & Sohn, Wilhelm, Verlagsbuchhandlung für Architektur und Technik in Berlin, wurde 1850 unter der Firma «Ernst & Korn» (bis 1891) von Wilhelm Ernst, geb. 10. Dez. 1814, gest. 15. April 1894, und Heinrich Korn in Breslau begründet durch Ankauf des Verlags von Karl Reimarus, der 1842 die Buchhandlung von George Gropius (gegründet 1827) in Berlin mit einem Teil ihres Verlags übernommen hatte. Später kamen noch Erwerbungen aus anderm Verlag hinzu. 1880 trat H. Korn aus und Wilhelm Ernst blieb Besitzer, seit 1891 mit seinem Sohn und Nachfolger Eberhard Ernst (geb. 4. April 1852, gest. 25. März 1902 in Lugano), wobei zugleich die Firma geändert wurde. Seit 1902 sind Besitzer des letztern Söhne Wilhelm, Georg und Kurt E. Der Verlag (über 600 Werke) umfaßt Monographien aus dem Gebiete der Kirchen-, Schul- und Krankenhaus-Architektur sowie des gesamten Eisenbahnwesens, des Hochbaues und der Ornamentik, darunter zahlreiche Prachtwerke mit Stichen und Chromolithographien ersten Ranges, von Autoren wie F. Adler («Mittelalterliche Backsteinbauwerke»), K. Boetticher, Gottgetreu, Graeb, C. Gropius, G. Hagen, Hitzig, Hobrecht, Georg Meyer, Raschdorff, von Rittinger, Riziha, Salzenberg («Altchristl. Baudenkmale Konstantinopels»), Schinkel («Sammlung architektonischer Entwürfe», «Dekoration auf den königl. Hoftheatern zu Berlin» u. a.), von Stillfried, Strack, Stüler, Waesemann u. a.; ferner das «Architektonische Skizzenbuch» (201 Hefte), «Ingenieurs Taschenbuch», hg. vom Verein «Hütte» (1857;

18. Aufl. 1902), «Zeitschrift für Bauwesen» (seit 1851), «Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen» (seit 1853), «Centralblatt der Bauverwaltung» (seit 1881) u. a.

Ernte, der Inbegriff aller Arbeiten, die zum Einbringen landwirtschaftlicher Gewächse und Früchte notwendig sind. Von größter Bedeutung ist Wahl des richtigen Zeitpunktes, Wetter und schnelle Förderung aller Erntearbeiten. Man kann in Deutschland drei Haupternten unterscheiden: die Heuernte, die Getreide-(Hülsen- und Ölfrucht-)Ernte und die Wurzelfruchternte. Die drei Arten bedürfen natürlich eines verschiedenen Zeitpunktes, besonderer Werkzeuge und besonderer Methoden beim Einheimsen.

Die Heuernte erstreckt sich auf alle grünen Futtergewächse, die in trocknem Zustande den Winter über aufbewahrt werden sollen, wie Gras, Klee, Luzerne, Esparsette. Der Schnitt, der meistens mit der Sense, jetzt aber auch vielfach mit Mähmaschinen (s. d.) vorgenommen wird, hat zu erfolgen, wenn die Pflanzen in voller Blüte stehen. Bei früherm Abbringen ist die Menge geringer, weil das Wachstum der Pflanzen noch nicht vollendet ist; bei späterm Mähen erhält man eine größere Futtermasse, aber geringern Nährwert, weil die eigentlichen Nährstoffe in die Samen gewandert sind. Die grünen Pflanzen kann man durch einfaches Trocknen, durch Trocknen auf Reutern und durch Braunheubereitung in Heu verwandeln. Beim einfachen Trocknen wird das in Schwaden gemähte Gras auseinandergeschlagen, mehrfach gewendet und am Abend in kleine Haufen gesetzt, um am folgenden Tage von neuem in der beschriebenen Weise behandelt zu werden, bis eine völlige Trocknung erreicht ist. Klee wird nur vom Schwad aus in kleine Haufen gebracht. Beim Klee und der Luzerne findet auch ein sog. Puppen statt; der im Schwad abgewelkte Klee wird zu etwa 30 cm im Durchmesser haltenden Bündeln aufgerollt, auf die Sturzenden gesetzt, oben etwas spitz ausgezogen und mit einigen Halmen umbunden. Er leidet in den Puppen, die bis zur Abfuhr des Heues unberührt bleiben, wenig von der Witterung. Beim Trocknen auf Reutern, namentlich beim Klee üblich (s. Kleereuter), wird derselbe am zweiten Nachmittag nach dem Abmähen auf den Reutern gleichmäßig festgepackt und trocknet so völlig nach. Bei der Braunheubereitung läßt man die grüne Masse erst abwelken, bringt sie dann in Mieten oder Feimen und tritt sie fest zusammen. Die hierauf vor sich gehende Erwärmung des Haufens hat nach einigen Wochen ihr Ende erreicht; der Klee u. s. w. stellt dann eine braune, aromatisch riechende Masse dar. Der Vorteil der beiden letzten Arten der Heugewinnung beruht in der größern Unabhängigkeit vom Wetter und Ersparung an Arbeit, die unter ungünstigen Witterungsverhältnissen bei der Dürrheubereitung sehr bedeutend ist. Bei häufigem Beregnen wird ein Teil der im Heu enthaltenen Nährstoffe ausgewaschen. (S. Heu.)

Bei der Getreideernte benutzt man dieselben Geräte und Maschinen wie zum Mähen des Grases, Klees u. s. w., nur mit Vornahme kleiner Änderungen in der Konstruktion. Die namentlich im Kleinbetriebe vielerorts noch verwandte Sichel kann auch von Frauen und Kindern gehandhabt werden; dagegen leistet sie wenig. Der richtige Zeitpunkt des Mähens ist beim Getreide außerordentlich wichtig. Je mehr sich die Reife nähert, desto mehr wandern die Nährstoffe aus dem Stengel und Halm in die Körner; um so gehaltloser wird das Stroh, um so reifer werden die Körner. Beides ist aber nachteilig, denn die überreifen Körner fallen in großer Zahl aus und gehen verloren. Man soll deshalb mit dem Mähen beginnen, wenn sich die meisten Körner über dem Fingernagel brechen lassen, aber noch einen breiigen Kern besitzen (Gelbreife). Bei der Milchreife befinden sich die Eiweißstoffe und das Stärkemehl noch in flüssigem Zustande. Wenn die Körner schon fest (Vollreife) oder sogar völlig hart geworden sind (Totreife), ist der Verlust durch Ausfallen oft sehr bedeutend. Es kommt hinzu, daß bei günstigem Wetter die Reife sehr schnell zunimmt, daß dann also, während das erst Gemähte gelbreif ist, das Korn der zuletzt gemähten Felder totreif wird. Das frühere Abbringen hat noch den Vorteil, daß dabei ein feineres Mehl und weniger Kleie erhalten wird. Am wenigsten Schaden verursacht die vorgeschrittenere Reife beim Hafer, weil dieser nur wenig ausfällt.

Das Winterkorn wird beim Gebrauche der Sense gewöhnlich an das noch stehende angehauen, das Gemähte abgerafft und gleich mit der Hand oder einer Garbenbindmaschine (s. d.) zu Garben (s. d.) gebunden, Sommerkorn dagegen in Schwaden gelegt, nach einiger Zeit aufgeharkt und gebunden. Das Verfahren beim Trocknen des Getreides, namentlich des Weizens und des Roggens, ist sehr mannigfaltig. Empfehlenswert ist das Aufsetzen in Puppen. Es wird dabei eine Garbe senkrecht mit dem Sturzende auf die Erde gestellt, hierauf meistens acht andere Garben im Kreise an dieselbe angelehnt und das Ganze mit einer stärkern Garbe zugedeckt, deren Ähren dachartig von allen Seiten über die übrigen Garben herabhängen. In den Puppen reifen die Körner im Schatten nach, und das Getreide leidet selbst durch heftigen Regen nicht. Die Kreuzmandeln, bei denen zunächst vier Garben, mit ihren Ährenenden zusammenstoßend, auf die Erde und oben darauf noch zwei ebensolche Schichten gelegt werden, sind namentlich für sehr reif gewordenes Korn geeignet. Bei den Stiegen werden je zwei Garben mit den Sturzenden auf den Boden gestellt, mit den Ährenenden gegeneinander geneigt und in gleicher Weise eine Reihe von zehn Garben an jeder Seite errichtet. Außerdem giebt es noch Pyramiden, Garbenkasten und Dachhaufen, die aber weniger verbreitet sind. Buchweizen wird meistens in Puppen, wie bei der E. des Klees angegeben, getrocknet. Das Bergen des Getreides, wobei trocknes Wetter besonders wichtig ist, geschieht in Scheunen (s. d.) oder in Feimen (s. d.), die zunächst auf dem Felde zusammengefahren, später aber auch in die Scheunen gebracht werden. Neuerdings wird das Getreide mit Hilfe der Dreschmaschinen zuweilen gleich von den Puppen oder Stiegen aus oder auch später aus den Feimen gedroschen. Nach dem Abbringen des Getreides vom Felde wird letzteres mit einer sog. Hungerharke (Pferderechen) nachgeharkt, um die zurückgebliebenen Halme aufzusammeln.

Bei der E. der Hülsenfrüchte, namentlich Bohnen und Erbsen, sind im allgemeinen dieselben Arbeiten vorzunehmen wie bei der Getreideernte. Das Mähen muß erfolgen, wenn die am meisten in der Reife vorgeschrittenen Hülsen braun werden. Die Hülsenfrüchte werden entweder gleich nach dem Mähen gebunden oder auch, z. B. die Erbsen, ungebunden in die Scheunen gebracht. Die Ölfrüchte, Raps, Rübsen u. s. w., sollen gemäht werden, wenn

die Körner braune Bäckchen bekommen; man bindet das Abgebrachte in kleine Bunde, von denen 40 bis 60 Stück unter einer Strohhaube zusammengestellt werden und bis zum Einfahren oder Dreschen auf dem Felde bleiben. Bei ersterm sind die Erntewagen mit Leinwandplanen auszuschlagen, um die ausfallenden Samen zu sammeln.

Um die E. vom Wetter unabhängig zu machen, um auch in nassen Sommern Gras und Getreide trocknen zu können, haben in allerneuester Zeit verschiedene engl. Landwirte, so Neilson, Gibb u. a., besondere Ernteverfahren ausfindig gemacht, die in der Hauptsache darin bestehen, daß durch das in Feimen aufgesetzte Gras, Getreide u. s. w. mittels eigener Maschinen, welche durch Dampf oder Göpel getrieben werden, erwärmte Luft gesogen wird, die sich mit der Feuchtigkeit des Getreides sättigt und dadurch letzteres trocknet. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen scheinen diese Methoden ihren Zweck noch nicht vollständig zu erfüllen.

Die E. der Wurzelgewächse darf nicht zu früh im Herbste erfolgen, damit die Wurzeln und Knollen völlig reif geworden sind, wenigstens in landwirtschaftlichem Sinne, d. h. bis die Bildung von Stärkemehl (Kartoffeln) oder Zucker (Rüben) u. s. w. ihr Maximum erreicht hat. Bei den Kartoffeln bedient man sich entweder des Spatens oder der Gabel, im Großbetriebe dagegen des gewöhnlichen Pfluges oder eines besonders konstruierten Kartoffelpfluges. Rüben werden entweder mit der Hand, durch den Spaten oder mit einem sog. Rübenheber, der durch Gespanne fortbewegt wird, aus der Erde gehoben. Die Aufbewahrung der Wurzelfrüchte geschieht entweder in Kellern oder in Mieten auf dem Felde, was bei größern Mengen fast immer nötig sein wird. (Näheres s. Kartoffel sowie Rübenaufbewahrung.) Über die Ernteerträge s. die Abschnitte Landwirtschaft in den einzelnen Länderartikeln sowie den Artikel Getreideproduktion. — Vgl. Löbe, Anleitung zum rationellen Betriebe der E. (2. Aufl., Braunschw. 1887).

Die E. wurde schon bei den Griechen und Römern urch besondere Festlichkeiten nach ihrem Abschluß gefeiert. Das bei den christl. Völkern eingeführte kirchliche Erntedankfest oder Erntefest, das in Deutschland meistens am ersten Sonntage nach Michaelis gefeiert wird, ist an Stelle der Erntedankopfer getreten. Außerdem findet gewöhnlich noch eine vom Gutsherrn den Arbeitern gegebene Tanzbelustigung mit Bewirtung, das sog. Erntebier, statt, wobei letztere dem erstern eine Erntekrone oder einen Erntekranz übergeben.

Erntedankfest, Erntefest, s. Ernte.

Erntehüter (lat. Custos Messium), ein von Lalande benanntes Sternbild des nördl. Himmels bei der Kassiopeia, in einer an kleinen namenlosen Sternen reichen Gegend. Es soll an den Kometenentdecker Messier erinnern.

Erntemaschinen, s. Mähmaschinen.

Erntemonat, s. August.

Ernterückstände, die Stoppeln und Wurzeln, die bei der Ernte der Kulturgewächse im Boden zurückbleiben, und die durch ihre spätere Umwandlung in Humus und Pflanzennährstoffe einen bestimmenden Einfluß auf die Nachfrüchte und damit auf die Fruchtfolge ausüben. Nach den Untersuchungen von Weiske und Werner in Proskau fanden sich, auf 1 ha in Kilogramm berechnet, nachstehende Rückstände bei verschiedenen Früchten:

Früchte	Trockensubstanz	Stickstoff	Asche	Phosphorsäure	Kali	Kalk
Luzerne, 4jährig .	10811	152,6	1342	44,0	41,1	220,0
Rotklee, 1jährig .	9976	214,6	2147	83,9	90,0	292,9
Lupinen	3943	69,7	616	15,6	19,1	90,1
Weizen	3888	26,4	1219	13,3	20,7	86,0
Roggen	5887	73,2	1843	28,5	35,1	82,1
Gerste	2227	25,7	425	13,5	10,9	47,4
Hafer	3726	30,0	1615	33,5	27,9	95,9

Eroberung, die im Kriege vollzogene Besitzergreifung von feindlichem Staatsgebiet und Staatseigentum. Sie gewährt, wenn Aneignungswille vorhanden ist, Eigentum an beweglichem Staatsgut, sonst, solange der Kriegszustand dauert, nur die Befugnis, das Eroberte zu allen der Kriegführung dienlichen und nicht durch den Kriegsgebrauch (s. d.) untersagten Zwecken zu benutzen. Eine völkerrechtliche Pflicht, in dem besetzten Gebiete die Staatsgewalt soweit möglich auch zum Wohle der Einwohner auszuüben, entsteht dagegen durch E. nicht. Das feindliche Gebietsrecht und das Eigentum des Feindes an seinem unbeweglichen Gut endigt erst, wenn infolge der E. Abtretung (s. d.) der Gebietshoheit durch Friedensvertrag oder sog. Debellation, d. h. kriegerische Vernichtung der völkerrechtlichen Persönlichkeit des feindlichen Staates und damit völkerrechtliche Occupation (s. d. und Annexion), stattfindet.

Eroburgo, Ort auf Tenos (s. d.).

Erodieren (lat.), wegnagen, wegbeizen (s. Erosion); Erodentia, Ätzmittel.

Erodium *L'Herit.*, Reiherschnabel, Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceen (s. d.) mit gegen 50 fast sämtlich in der nördl. gemäßigten Zone und besonders in den Mittelmeerländern verbreiteten Arten. Die gemeinste, in fast ganz Europa wachsende ist E. cicutarium *L'Herit.*, der schierlingsblätterige Reiherschnabel (s. Tafel: Gruinalen, Fig. 2), häufig als Unkraut auf bebautem Boden und Schutt. Eine andere in Deutschland nicht seltene und in ganz Südeuropa verbreitete Art ist E. moschatum *L'Herit.*; die ganze Pflanze, früher unter dem Namen Herba Moschatae offizinell, riecht nach Moschus. Die südeuropäische E. ciconium *Willd.* und E. gruinum *Willd.* dienen ihrer hygroskopischen langen Schnäbel wegen zu Zimmerhygrometern, d. h. als Wetterpropheten.

Eröffnung des Hauptverfahrens, der seitens des Gerichts (nicht Staatsanwaltschaft) erfolgende Beschluß, den Beschuldigten vor ein Strafgericht zur Aburteilung zu verweisen. Der Beschluß hat einen Antrag (Anklageschrift) der Staatsanwaltschaft zur Voraussetzung. Die Anklageschrift wird dem Angeschuldigten durch den Gerichtsvorsitzenden zur Erklärung mitgeteilt, ob er Voruntersuchung, falls solche nicht stattgefunden, oder Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantragen oder Einwendungen gegen die E. d. H. vorbringen will. Nach Eingang der Erklärung oder Ablauf der für dieselbe zu stellenden Frist faßt das Gericht Beschluß, der dahin lauten kann: 1) daß das Beweismaterial durch Eröffnung oder Ergänzung der Voruntersuchung oder einzelner Beweiserhebungen zu vervollständigen; 2) daß das Verfahren einzustellen (s. Einstellung des Strafverfahrens); 3) daß das Hauptverfahren, sei es aus thatsächlichen oder rechtlichen Gründen, nicht zu eröffnen sei, welcher Beschluß, ist er rechtskräftig, eine nochmalige

Klage hindert, soweit nicht neue, zur Zeit jener Beschlußfassung unbekannt gewesene Thatsachen oder Beweismittel zum Vorschein kommen; 4) daß das Hauptverfahren zu eröffnen sei. Zu diesem Beschluß wird erfordert, daß der Angeschuldigte nach den Ergebnissen des Vorverfahrens der That hinreichend verdächtig erscheint; der Beschluß ist für den Angeschuldigten nicht anfechtbar, dagegen kann der Staatsanwalt die Ablehnung der E. d. H. mit sofortiger Beschwerde anfechten. Beschließt das Gericht im Widerspruch zu den Anträgen des Staatsanwalts E. d. H., so hat dieser eine dem Beschlusse entsprechende Anklageschrift einzureichen. Die Entscheidung über E. d. H. erfolgt, soweit sie nicht dem Amtsrichter (Deutsche Strafprozeßordnung §. 197) zusteht, in beratender Sitzung des an die Anträge der Staatsanwaltschaft nicht gebundenen Gerichts (Strafkammer der Landgerichte oder 1. Strafsenat des Reichsgerichts) auf Grund Vortrags eines Berichterstatters. Ausnahmsweise kann ohne schriftliche Anklage und ohne besondern Eröffnungsbeschluß zur Hauptverhandlung geschritten werden, nämlich in Schöffengerichtssachen (§§. 211, 451, 456) und zwar, wenn der Beschuldigte sich freiwillig stellt oder in Folge vorläufiger Festnahme vorgeführt oder nur wegen Übertretung verfolgt wird (§. 211); ferner wenn gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl rechtzeitig Einspruch erhoben, und wenn gegen eine polizeiliche Strafverfügung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt wird. Die Bestimmungen der Deutschen Strafprozeßordnung (§§. 196—211) über E. d. H. haben den Zweck, zu verhindern, daß jemand auf ungenügende Verdachtsgründe hin auf der Anklagebank erscheinen müßte. Die Österr. Strafprozeßordnung sorgt hierfür dadurch, daß auf Einspruch des Angeschuldigten eine Entscheidung über die Zulässigkeit der erhobenen Anklage seitens des Gerichts zweiter Instanz stattfindet. (S. Anklagestand.)

Erogation (lat.), Verteilung, Auszahlung; **Erogātor**, Ausgeber, Ausstatter, Verteiler einer Erbschaft.

Eroïca (ital.; franz. héroïque), musikalische Vortragsbezeichnung: heldenmäßig, mit gesteigerter Kraft und mit Schwung. Beethoven benutzte dieses Wort zur Bezeichnung des Gesamtcharakters seiner dritten Sinfonie „Eroïca, in Es-dur), die er ursprünglich Napoleon I. widmete, weil er in ihm einen echten Republikaner sah; als dieser aber die Kaiserwürde annahm, zerriß er die Dedikation. Auch Neukomm schrieb eine Eroïca.

Eros (grch.; lat. Amor und Cupido), die Personifikation der Liebe, insbesondere der Geschlechtsliebe, wird von der jüngern Dichtung und bildenden Kunst der Griechen und Römer als der Sohn und unzertrennliche Begleiter der Aphrodite (Venus) aufgefaßt, häufig mit den verwandten Gestalten Himĕros und Pothos (Verlangen und Sehnsucht) verbunden, bisweilen auch dem aus einer mehr philos. Idee hervorgegangenen Anteros (s. d.) gegenübergestellt. In der Hesiodischen Theogonie und dann besonders bei den sog. Orphikern erscheint E. als eine der ersten und mächtigsten Gottheiten, als der Urheber aller Zeugung und daher der Weltschöpfung überhaupt (der sog. kosmogonische E.). In einigen Gegenden Griechenlands wurde E. aber schon seit uralter Zeit als Hauptgottheit verehrt, wie z. B. zu Thespiä in Böotien, wo ihm alle vier Jahre ein berühmtes Fest (Erotidien) mit gymnischen und musischen Wettkämpfen gefeiert wurde. Dort galt er als Sohn des ithyphallischen Hermes und der chthonischen Artemis, so daß er als Gott der zeugenden Kraft der Erde zu betrachten ist. Sein Symbol war ein roher Stein, doch standen daselbst auch berühmte von Praxiteles und Lysippus gefertigte Statuen. Eine andere Auffassung des E. als Sinnbild reiner Freundschaft und begeisternder Liebe des Wahren, Schönen und Guten ist durch die Philosophie, besonders durch die Platonische, begründet worden. In der alexandrinischen Poesie ist E. bald der alles überwindende, bald der neckische Gott der Liebe. Namentlich muß seit dieser Zeit sein Verhältnis zu Psyche (s. d.) ein beliebter Gegenstand der Sage (s. Apulejus) gewesen sein. — Dargestellt wird E. in älterer Zeit regelmäßig als nackter geflügelter Knabe, oft mit einer Lyra in der Hand, vereinzelt auch als Jüngling und ungeflügelt. Der pariser E. des Praxiteles lehnte sich mit dem linken Arm auf eine Säule; ein anderer Typus dieses Künstlers legte wohl die rechte Hand ruhend über den Kopf und erhob die linke mit dem Bogen, der sonst erst seit dem 4. Jahrh. als Attribut auftritt.

Auf ein Werk des Lysippus scheint der in mehrern Nachbildungen, z. B. im Kapitolinischen Museum zu Rom, vorhandene bogenprüfende E. zurückzugehen. (S. vorstehende Abbildung.) Später erhält er auch eine Fackel als Beigabe. Seit der Zeit des Hellenismus wird er als Kind mit kleinen Flügeln und mit allerlei Spiel beschäftigt aufgefaßt. Wie in der Poesie dieser Zeit, so erscheint er auch in der bildenden Kunst, namentlich in Terrakotten, Gemmenbildern und Gemälden als ein neckischer, mutwilliger Knabe, der alle Götter und Menschen, ja sogar die wildesten Tiere bezwingt und über sie triumphiert. Die röm. Kunst hat, besonders in zahlreichen Sarkophagreliefs, Eroten in der Mehrzahl als Knabenfiguren (Amoretten) mit und ohne Beflügelung (in der letztern Form von manchen ohne rechten Grund Genien genannt) in verschiedenen Beschäftigungen, beim Spiel, bei Wettfahrten, bei der Weinlese, bei Trinkgelagen u. s. w. dargestellt. Auch die Verbindung von Amor und Psyche ist von derselben oft behandelt worden; die schönste derartige Gruppe befindet sich im Kapitolinischen Museum zu Rom. Auch die neuere Kunst hat den E. entsprechend dem Vorbilde der Antike dargestellt. So haben Canova (Amor und Psyche mit dem Schmetterling, Amor und Psyche sich umarmend; beide im Louvre zu Paris), Thorwaldsen (Amor als Löwenbändiger), Rietschel (Amor auf dem Panther), Fraikin (Der gefangene Cupido) meisterhafte Erosfiguren geschaffen; unter andern stellte der engl. Bildhauer Gibson Amor und Psyche in einem Relief dar (s. Tafel: Englische Kunst III, Fig. 9). Unter den die Fabel von E.

und Psyche behandelnden Malereien sind bekannt die nach Raffaels Entwürfen von mehrern seiner Schüler ausgeführten zwölf Darstellungen in der Villa Farnesina zu Rom. — Vgl. Gerhard, Über den Gott E. (Berl. 1850); J. Grimm, Über den Liebesgott (ebd. 1851); Furtwängler, E. in der Vasenmalerei (Münch. 1875).

Eros, Planetoid, s. Bd. 17.

Erosion (lat.), Zernagung; in der Geologie Bezeichnung für alle die Oberfläche des Festlandes gestaltenden Vorgänge, insofern hierbei das Wasser und die meteorolog. Verhältnisse in Frage kommen. Hauptfaktor der E. ist das fließende Wasser, das in einem auch nur wenig geneigten Boden ein mit der Zeit immer tiefer werdendes Rinnsal einschneidet, ihn immer weiter erodiert. Je stärker das Gefälle ist, um so mehr kann das Wasser Sand und Steine als Schleifmaterial mit sich fortführen. Gebirgsbäche üben eine viel stärker erodierende Thätigkeit aus als in der Ebene langsam dahinschleichende große Ströme, die oft genug im Gegenteil ihr Bett und ihr ganzes Gebiet durch Absatz des von der Höhe herabgeführten Materials erhöhen. Stark erodierend wirken oft Wasserfälle durch Unterwühlung des Absturzes an ihrem Fuße; so schreiten die Niagarafälle jährlich etwa 0,5, die Anthonyfälle des Mississippi 1,7 m rückwärts. Weitaus die meisten Thäler in allen nicht rein vulkanischen Gebirgen, und viele auch in diesen, verdanken ihre Gestalt, die Form und Tiefe ihres Querschnittes der rückwärts schreitenden E. des Wassers. Der Weg, auf welchem die E. erfolgt, wird in den meisten Fällen durch die geolog. Beschaffenheit, die Zusammensetzung und den Bau des betreffenden Gebietes vorgezeichnet. (S. Cañon.) Die erodierende Thätigkeit des fließenden Wassers wird unterstützt und zum Teil wird ihr vorgearbeitet durch die Auflösung, Zersetzung und Verwitterung der festen Gesteinmassen durch Regen und durch Quellwasser und durch die mechan. Auflockerung der oberflächlichen Massen durch in Spalten gefrierendes Wasser oder andererseits durch Insolation, durch starke Erwärmung durch die Sonne mit darauf folgender schneller Abkühlung in der Nacht. Auch die Bildung von Grundeis und das Gefrieren der Oberfläche der Flüsse unterstützt ihre erodierende Thätigkeit in bedeutendem Maße. Im Hochgebirge und in den polaren Gegenden wirkt auch das Eis erodierend, mag es als Gletscher wie ein Strom, oder mag es als Inlandeis in breiter Masse sich abwärts bewegen; die E. wird hierbei hauptsächlich durch das Abschrammen und Abhobeln des Grundes durch vom Eise mitgeführtes, zerkleinertes Gesteinmaterial bewirkt. Nach der Annahme vieler Geologen ist aber die erodierende Thätigkeit des Eises viel geringer als die des Wassers. Auch bewegte Luft wirkt auf der Erdoberfläche erodierend; der Wind nimmt kleinste Mineralpartikelchen, Staub, mit sich und transportiert sie von den Höhen hinab in das Meer; der Sturm vermag selbst grobe Sandkörner vom Boden aufzuheben und weithin fortzuschaffen; diese wirken dabei in ähnlicher Weise auf festes Gestein erodierend, abtragend ein, wie das Gesteinmaterial, welches der Gebirgsbach oder der Gletscher mit sich führt. (S. Sandschliffe.) An den Küsten des Festlandes wirken Wellen und Brandung zerstörend und erzeugen oft im einzelnen Formen, wie sie auch durch fließendes Wasser hervorgebracht werden; an sinkenden Küsten zeigt sich dann wohl das Phänomen der Abrasion (s. d.). Meeresströmungen können vielleicht in den seltenen Fällen, wo sie auf den Meeresboden reichen, auf letztern erodierend wirken.

In der Medizin ist E. ein oberflächliches Geschwür; in der Zahnheilkunde soviel wie mangelhafte Bildung des Zahnschmelzes.

Erosionsschlünde, s. Schlünde.

Erosionsthäler, s. Thal.

Erotematische Lehrform, s. Katechetik.

Eroten, Erotidien, s. Eros.

Erotik (grch.), Lehre von der Liebe, auch die erotische Poesie (s. Erotisch).

Erotiker (grch.), Verfasser von erotischen Schriften (s. Erotisch), in der griech. Litteratur vorzugsweise die Verfasser von Novellen und Romanen, in denen Liebesverhältnisse eine bedeutsame Rolle spielen. Zu den novellistischen gehören die unter dem Namen «Milesische Geschichten» (s. Milet) bekannten Erzählungen. (S. Parthenius.)

Eine weitere Stufe der Entwicklung bildet der griech. Roman (lógos erotikós). Die Grundlage lieferten die von alters her beliebten Erzählungen von abenteuerlichen, phantastisch ausgeschmückten Reisen, von denen schon die Irrfahrten des Odysseus, die Abenteuer der Argonauten, die Sage von den Hyperboreern Beispiele gaben. In alexandrinischer Zeit kamen dazu phantastische Erzählungen von den Eroberungszügen Alexanders d. Gr. und wundersame Berichte über Reisen in fremde Länder, wie sie Lucian in seinen «Wahren Geschichten» parodiert hat. Aus der Verflechtung solcher Erzählungen mit Liebesgeschichten gingen die griech. Romane hervor, von denen eine größere Anzahl noch erhalten sind. Eins der ältesten dieser Bücher, des Antonius Diogenes «Vierundzwanzig Bücher von den Wundern jenseit Thule» (wahrscheinlich aus dem 1. Jahrh. n. Chr., nur im Auszug erhalten), gehört mehr noch zu den phantastischen Reiseberichten.

Die übrigen erhaltenen Romane sind durchweg Erzeugnisse der sog. «zweiten griech. Sophistik», d. h. der in der röm. Kaiserzeit neu auflebenden rhetorischen Kunst. Es war den Verfassern vor allem darum zu thun, in Schilderungen, Reden, Monologen, Briefen diese ihre Kunst zu zeigen. So sind denn diese Romane fast alle nach einer und derselben Schablone gearbeitet. Ein Liebespaar findet sich, wird getrennt, Braut und Bräutigam werden weit herumgetrieben und erleben die abenteuerlichsten Schicksale, bis sie sich endlich wiederfinden. So ist der Verlauf bei Jamblichus («Babyloniaca», Geschichte des Liebespaares Sinonis und Rhodanes) und Xenophon von Ephesus, bei Heliodor, Achilles Tatius und Chariton, wie auch in dem nur in lat. Übersetzung erhaltenen Roman «Apollonius von Tyrus». Nur Longus hat einen etwas selbständigern Weg eingeschlagen. Die beste und vollständigste Ausgabe dieser Schriftsteller ist die von Hercher, «Scriptores erotici graeci» (2 Bde., Lpz. 1858—59). — Vgl. Rohde, Der griech. Roman und seine Vorläufer (Lpz. 1876).

Erotisch (grch., von Eros, s. d.), Bezeichnung für alles, was auf Geschlechtsliebe Bezug hat. Erotische Poesie ist demnach alle Liebespoesie, vornehmlich das lyrische Liebeslied. (S. Erotiker.)

Erotomanie (grch.) oder Liebeswahnsinn, die Neigung zu geschlechtlichen Ausschweifungen; in engerm Sinne ein krankhafter Geisteszustand,

der den Gegensatz zum Verfolgungswahn bildet und hauptsächlich charakterisiert wird durch die fixe Idee, von einer (gesellschaftlich meist höher stehenden) Person des andern Geschlechts ausgezeichnet oder geliebt zu werden. Es ist demgemäß die E. eine Unterart der Verrücktheit (s. d.) im Sinne der neuern Psychiatrie und allgemein betrachtet eine Störung der Intelligenz. Häufig verbindet sich indes mit jener fixen Idee auch eine schwärmerische Liebe zu der betreffenden Person des andern Geschlechts, die, wesentlich im Vorstellungsleben wurzelnd, jeder sinnlichen Färbung entbehren kann. Die E. ist in der Regel unheilbar.

Erp, Dorf bei Zülpich (s. d.).

Erpel, Enterich, die männliche Ente.

Erpel, Flecken im Kreis Neuwied des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, zur Bürgermeisterei Unkel gehörig, 25 km im NW. von Neuwied, rechts vom Rhein, Remagen gegenüber, an der Linie Köln-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 923 meist kath. E., Postagentur, Telegraph, dreischiffige Pfarrkirche; eine Mineralfarbenfabrik, Weinbau und an der Erpeler Lei (in 203 m Höhe, 153 m über dem Rhein) Basaltbrüche.

Erpenius, Thomas, eigentlich van Erpe, Orientalist, geb. 11. Sept. 1584 zu Gorkum in Holland, studierte zu Leiden Theologie und orient. Sprachen, besuchte England, Frankreich, Italien und Deutschland, kam 1612 nach Holland zurück und wurde Professor der orient. Sprachen. 1619 erhielt er auch die neu errichtete zweite Professur des Hebräischen zu Leiden und bald nachher das Amt eines orient. Dolmetschers bei den Generalstaaten. Auch errichtete er selbst eine Druckerei mit hebr., arab., syr., äthiop. und türk. Typen, die nach seinem Tode mit der Elzeviers vereinigt wurde. Er starb 13. Nov. 1624. Nächst seiner «Grammatica arabica» (Leid. 1613 u. ö.) und den «Rudimenta linguae arabicae» (ebd. 1620) ist besonders seine Ausgabe von El-Makins «Historia Saracenica» (ebd. 1625) bekannt.

Erpfingen, Dorf im Oberamt Reutlingen des württemb. Schwarzwaldkreises, 15 km im S. von Reutlingen, in der Schwäbischen Alb, unweit vom Nordwestabhange derselben, am südöstl. Fuße des Guppenlochfels (831 m), hat (1900) 804 evang. E.; Molkerei, Landwirtschaft und Schweinezucht. Nahebei die Ruine Hohen-Erpfingen, Stammsitz der Herren von E., und 3 km nordöstlich die Karlshöhle im Höhlenberge (714 m), 30. Mai 1834 entdeckt. Sie ist 163 m lang, 3—17 m breit und 3,5—10,3 m hoch, geht 14,5 m unter der Oberfläche des Berges, von SW. nach NO., und besteht aus sieben Haupträumen, von denen der fünfte ein schönes, den got. Bauformen ähnliches Gewölbe bildet und schöne Tropfsteinbildungen zeigt; man fand fossile Knochen von Menschen, Bären u. s. w., ferner Waffen, Vasen, Ringe, Geräte aus Gold und Erz.

Erpressung. Nach dem Deutschen Strafgesetzbuch (§. 253) wird wegen E. bestraft: Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Strafe: Gefängnis nicht unter einem Monat. Der Versuch ist strafbar. Wenn mit Mord, Brandstiftung oder Überschwemmung gedroht ist, so tritt Zuchthaus bis zu 5 Jahren, und wenn die E. durch Gewalt gegen eine Person oder durch Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben begangen ist (räuberische E.), Zuchthaus bis zu 15 Jahren ein. Abgesehen von der Drohung im Falle der räuberischen E., genügt jede Drohung, auch die mit einer Handlung, welche an sich nicht unberechtigt ist, falls sie nur zum Zwecke der Erzielung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils geschieht. Aus diesem Grunde wurde ein Zeitungsreporter wegen E. bestraft, der von einem Angeklagten 5 M. für Nichtveröffentlichung des Berichts über die Gerichtsverhandlung gefordert hatte.

In dem geltenden Österr. Strafgesetzbuch von 1852 ist (§. 98) die Drohung im Falle der E. genauer dahin definiert: es müsse mit einer Verletzung an Freiheit, Ehre, Körper oder Eigentum gedroht sein, und die Drohung müsse geeignet sein, dem Bedrohten begründete Besorgnisse einzuflößen, und es ist die Strafe für die einfache E. auf schweren Kerker von 6 Monaten bis zu 1 Jahre, und für die schwerern Fälle auf 5 Jahre festgesetzt. Der Österr. Strafgesetzentwurf folgt wesentlich dem deutschen Recht. Im röm. Recht kam die E. als concussio ebenfalls vor.

Eine ganz andere Bedeutung hat die E. in §. 343 des Deutschen Strafgesetzbuchs, nach welchem ein Beamter, welcher in einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft wird. Das gilt nicht nur von richterlichen und staatsanwaltschaftlichen, sondern auch von Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes, welche zu Zwecken eines richterlichen Strafverfahrens irgendwelche Amtshandlungen vornehmen. Wegen der civilrechtlichen Wirkung der E. s. Drohung. — Vgl. Thurow, Beiträge zur Lehre von der E. (Berl. 1902).

Err, Piz d', Bergstock der Oberhalbsteiner Alpen, zu den Rhätischen Alpen (s. Ostalpen A, 2) gehörend, erhebt sich im schweiz. Kanton Graubünden nördlich vom Oberengadin zwischen dem Oberhalbsteinthale und der Val Bever und trägt mehrere vergletscherte Gipfel, von denen der Piz d'Err 3395 m, der Piz dellas Calderas 3393 m Höhe erreicht. Die beiden größten Gletscher sind der Errgletscher, dessen Abfluß dem Oberhalbsteiner Rhein zugeht, und der östlich gegen Val Bever abfallende Calderasgletscher, der seinen Bach zum Inn sendet. Die Errgruppe, zu welcher auch die Stöcke des Piz Lungen (3170), Piz Julier (3385) und Piz Ot (3249 m) gehören, besteht fast ganz aus krystallinischem Gestein, während die ihr im Norden von Val Err und Val Lugn vorgelagerte Aelagruppe (Piz d'Aela 3320 m) der Kalkdecke angehört.

Errante, Vincenzo, ital. Staatsmann und Dichter, geb. 16. Juli 1813 zu Palermo, nahm lebhaften Anteil an den polit. Bewegungen Siciliens, weshalb er lange in der Verbannung leben mußte. Er starb 29. April 1891 in Rom als Senator und Sektionspräsident im Staatsrat. E. schrieb: «Tragedie e liriche» (2 Bde., Rom 1874), die Trauerspiele «La San-Felice», «Solimano il Grande» (ebd. 1877), die Dichtungen «L'ideale», «La libertà» (ebd. 1878) und «Storia dell'impero Osmano da Osman alla pace di Carlowitz» (2 Bde., ebd. 1882 fg.).

Errantia, Unterordnung der vielborstigen Ringelwürmer (s. d.) mit vorstülpbarem, oft mit kräftigen Kiefern bewehrtem Rüssel, deutlich entwickeltem Kopf, meist mit Augen versehen. Borsten sehr verschiedenartig entwickelt. Kiemen in Gestalt von Schuppen oder verzweigter Anhänge an den Füßen

der obern Reihe. Sind in der Mehrzahl freischwimmend, andere hausen in Röhren, alle sind Raubtiere.

Errāre (lat.), irren; E. humānum est, lat. Sprichwort: «Irren ist menschlich».

Errāta, Errätisch, s. Erratum.

Errätische Blöcke, auch Findlinge, die Felsblöcke und groben Geschiebe, die sich weit von ihrer ursprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche zerstreut vorfinden und durch Transport auf Eis an Ort und Stelle gelangt sind. So liegen auf den den Alpen zugekehrten Abhängen des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus den höchsten Teilen der Alpen stammen; ebenso finden sich in Holland, Dänemark, Norddeutschland, dem europ. Rußland und Polen eine zahllose Menge von Felsblöcken, von denen erwiesen ist, daß sie in Schweden und Finland ihre Heimat haben. Eine ganz ähnliche Erscheinung findet sich auch in Nordamerika. Die Größe solcher E. B. ist oft außerordentlich; so findet sich bei Yverdon in der Schweiz ein Granitblock von 17 m Länge, 13 m Höhe und etwa 7 m Breite; einer in Mecklenburg hat 9 m und einer auf Fünen 15 m Länge. Die E. B. sind meist nur wenig abgerundet, aber sehr oft mit den charakteristischen Zeichen des Gletschertransports, nämlich mit Schlifflächen und Schrammen versehen. Die E. B. des Vorlandes der Alpen sind während der Diluvial- oder Eiszeit von den damals weit vorgeschobenen Gletschern an ihren jetzigen Fundpunkt getragen worden. In ähnlicher Weise wurden die Blöcke der Norddeutschen Ebene durch eine Decke von Inlandeis von Skandinavien her an Ort und Stelle geschafft. (S. Diluvium und Eiszeit.) In vielen Gegenden Norddeutschlands ersetzen diese E. B. die fehlenden anstehenden Felsmassen; sie werden zum Pflastern oder als Bausteine verwendet; aus besonders festen und großen wurden monolithische Monumente hergestellt, wie die Granitschale vor dem alten Museum in Berlin.

Errātum (lat., Mehrzahl Errata), Fehler, Irrtum, besonders Druckfehler; erratisch, umherirrend, umherschweifend.

Erregbarkeit, Reizbarkeit, s. Sensibilität.

Erregende Mittel, s. Analeptika.

Erregungstheorie, das von dem berühmten engl. Arzt John Brown (s. d.) aufgestellte und von seinen Anhängern weiter ausgebildete System der Heilkunde. Nach seiner Anschauung entsteht das Leben durch die Thätigkeit der Erregbarkeit (Incitabilitas), deren jeder Organismus eine gewisse Menge besitzt und die ihren Sitz im Nervenmarke und in den Muskelfasern hat. Diese Erregbarkeit wird zu ihrer Thätigkeit (Incitatio) durch gewisse Reize (Potestates incitantes) veranlaßt, welche teils allgemein, teils örtlich wirken und in äußere (Luft, Wärme, Nahrungsmittel, Arzneien, Gifte) und innere (Bewegung, Empfindung, Thätigkeit der Denkkraft, Gemütsbewegungen) zerfallen. Das Verhältnis der Erregbarkeit zu den einwirkenden Reizen kann nun ein verschiedenes sein. Das ganz richtige Verhältnis mit etwas mehr oder weniger auf der einen oder der andern Seite ist Gesundheit. Ist jedoch die Erregung zu stark vermehrt, so entstehen Krankheiten mit dem Charakter der Sthenie, d. h. des Übermaßes der Kraft; ist sie zu stark vermindert, so entstehen asthenische, d. h. Schwächekrankheiten. Diese letztern beruhen entweder auf vorausgegangener Überreizung, und dann heißt die Schwäche eine mittelbare (Asthenia indirecta), oder darauf, daß überhaupt die Lebensreize mangelten oder, wie bei Verhungernden oder Verblutenden, entzogen wurden, und dann heißt die Schwäche eine unmittelbare (Asthenia directa). Diese gegenwärtig ganz aufgegebene Theorie (sog. Brownianismus) gewann ihrer Zeit wenig Anhänger in England, mehr in Italien, die meisten in Deutschland. Hier wurde sie 1790 bekannt und zuerst 1797 von Weikard ausführlich dargestellt, von Röschlaub aber 1798 geistvoll bearbeitet und besonders gegen Hufelands, Cappels und Stieglitz' Angriffe aufrecht erhalten. Unter ihren Hauptanhängern ist Jos. Frank zu nennen. Nur wenige nahmen übrigens das Brownsche System unverändert an; die meisten faßten nur die Grundidee auf und errichteten auf ihr ein neues System, so daß zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. eine Menge E. entstanden, welche aber zum größten Teil bald wieder verschwanden.

Errera, Alberto, ital. Nationalökonom, geb. 14. April 1842 zu Venedig, studierte zu Padua und war dann nacheinander Professor der Nationalökonomie und der Statistik an den technischen Instituten zu Venedig, Mailand und Neapel und an der Universität Neapel. Seine Hauptwerke sind: «Storia e statistica delle industrie venete» (Veneb. 1870), «Le nuove istituzioni economiche nel secolo XIX» (Mail. 1874), «Storia dell' economia politica nei secoli XVII e XVIII negli stati della repubblica Veneta» (ebd. 1877), «Manuale delle piccole industrie» (ebd. 1879), «Le finanzi dei grandi comuni» (Flor. 1882), «La riforma del credito fondiario» (Tur. 1886), «Istituzioni industriali popolari» (ebd. 1888), «Le operazioni di credito agrario e le cartelle agrarie» (Verona 1889), «Demografia» (Neap. 1892), «Lezioni di economia politica» (Livorno 1892).

Errhephorien oder Arrhephorien, ein attisches, im Monat Skirophorion (Juni bis Juli) zu Ehren der Athena gefeiertes Nachtfest, an dem zwei Mädchen zwischen 7 und 10 Jahren, die sog. Arrhephoren, auf ihren Köpfen Behältnisse mit gewissen heiligen Gegenständen vom Tempel der Athena Polias nach einem in der Nähe des Tempels der Aphrodite in den Gärten gelegenen Heiligtum zu tragen hatten. Dieses Heiligtum bestand aus einer unterirdischen Grotte, in welcher die Behältnisse mit den heiligen Gegenständen zunächst niedergelegt wurden, worauf die Mädchen andere mystische Heiligtümer in Empfang nahmen, die sie in den Poliastempel hinaufzutragen hatten.

Errhīna (grch.), Niesmittel.

Er-Rif, Gebirge, s. Rif.

Error (lat.), Irrtum, Fehler, Versehen; E. calculi oder in calculo, Rechnungsfehler; E. facti, thatsächlicher, d. h. eine Thatsache betreffender Irrtum; E. juris, Rechtsfehler, Irrtum in einem Rechtssatze; E. loci, den Ort betreffender Irrtum; nach Boerhave die widernatürliche Ergießung oder Ansammlung von Säften in Teilen, Höhlen u. s. w. des Körpers als Krankheitsursache; E. justus, entschuldbares Versehen; Errore ebrio, im Taumel der Trunkenheit; E. non est imputabilis, Irrtum ist nicht zurechenbar.

Erröten. Das E. beruht auf einer plötzlichen Wallung des Blutes nach den Gefäßen der Haut, insbesondere des Gesichts. Dasselbe ist besonders deutlich bei jugendlichen Personen mit zarter, weißer Haut und leicht erregbarem Nervensystem. Sowohl Erregungen des Gehirns (Scham, Zorn) als anderer

Organe können die Thätigkeit gewisser Nerven, welche in der Wandung der kleinen Arterien endigen, plötzlich umstimmen, sozusagen lähmen, infolgedessen die zarten Muskelfasern der Gefäße erschlaffen. Die Gefäßwände leisten deshalb dem Drucke des Blutes geringern Widerstand und dehnen sich aus, so daß sie nicht nur mehr Blut fassen können, sondern auch die rote Farbe desselben leichter hindurchscheint. Dies giebt der Haut die rötere Färbung, um so mehr, wenn die Haut selbst zart und arm an Farbestoff ist, wie bei blonden und bei schwächlichen Personen. Künstliches E. kann man hervorrufen durch Einatmungen von Amylnitrit oder salpetrigsaurem Amyloxyd, welches schon in minimalen Mengen fast unmittelbar nach dem Einatmen durch Erweiterung der Blutgefäße starke Rötung des Gesichts und hochgradiges Hitzegefühl im Gesicht und Kopf verursacht und deshalb bei allen auf Gefäßkrampf beruhenden Formen des Kopfschmerzes mit Nutzen gebraucht wird; doch treten bei fortgesetztem Gebrauch leicht ohnmachtähnliche Erscheinungen ein. Das plötzliche Erblassen beruht im Gegenteil auf einem Krampfe der Gefäßwandmuskeln mit oder ohne gleichzeitig herabgesetzte Herzthätigkeit. — Vgl. Henle, Über das E. (Bresl. 1882).

Errungene Güter, im Gegensatz zu den durch Erbfolge oder dergleichen erlangten Gütern das, was jemand durch eigene Thätigkeit und Sparsamkeit erworben hat. Im Ehelichen Güterrecht (s. d.) ist der Ausdruck gleichbedeutend mit Errungenschaft (s. d.).

Errungenschaft oder Erkoberung, in der Rechtssprache das, was der Ehemann oder die Ehefrau während der Ehe (sofern in derselben Errungenschaftsgemeinschaft [s. d.] besteht) erwirbt, einschließlich der Nutzungen der Sondergüter beider Gatten, jedoch ausschließlich des in die Ehe Gebrachten und in der Regel ausschließlich des während der Ehe durch Erbschaft oder Freigebigkeit eines Dritten Erworbenen. Mitunter wird unter E. nur das verstanden, was durch Geschäftsthätigkeit und Ersparung erworben ist (sog. Kollaboration).

Errungenschaftsgemeinschaft, derjenige Güterstand, in welchem die Errungenschaft (s. d.) gemeinschaftliches Vermögen (sog. Gesamtgut [Bürgerl. Gesetzb. §. 1519] oder Samtgut) der Ehegatten wird. „Gemeinsam ist hier zwar dem Wesen der Ehe entsprechend nicht bloß das durch Thätigkeit wie durch Ertrag des Eingebrachten während der E. Erworbene, sondern auch die Ausgaben für diesen Erwerb und die ehelichen Lasten (§. 1529), aber die E. hat den großen Nachteil, daß im Falle der Beendigung eine verwickelte Auseinandersetzung und Berechnung der einzelnen Vermögensmassen notwendig wird. Die E. war gesetzlicher Güterstand nur in kleinen Teilen Deutschlands, insbesondere West- und Süddeutschlands, und ist es noch heute namentlich in Spanien und Südamerika. Nach dem Code civil und dem Bürgerl. Gesetzbuch kommt die E. nur als vertragsmäßiges Güterrecht in Betracht; nur für diesen Fall enthalten jene Rechte eine Regelung. (S. auch Ehevertrag.) Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch bestehen in der E. mindestens drei Vermögensmassen: außer dem Gesamtgut das eingebrachte Gut (früher Einhandsgut [s. d.] genannt) des Mannes und das der Frau (Bürgerl. Gesetzb. §§. 1520 fg.), möglicherweise noch eine vierte, das Vorbehaltsgut der Frau; Vorbehaltsgut des Mannes ist unzulässig. Eingebrachtes Gut ist, abgesehen von dem, was einem Ehegatten bei Eintritt in die E. gehört, namentlich 1) was er von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder Ausstattung (mehr als Aussteuer: §. 1624) erwirbt, jedoch mit Ausnahme eines Erwerbs, der den Umständen nach zu den Einkünften zu rechnen ist, 2) die Gegenstände, welche nicht durch Rechtsgeschäft übertragen werden können, sowie Rechte, die mit seinem Tode erlöschen oder deren Erwerb durch den Tod eines der Ehegatten bedingt ist, 3) was durch Ehevertrag hierfür erklärt ist, 4) was der Ehegatte auf Grund eines zu seinem Eingebrachten gehörenden Rechts oder als Ersatz für einen dazu gehörenden Gegenstand oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf eingebrachtes Gut bezieht, ausgenommen den Erwerb aus dem Betrieb eines Erwerbsgeschäftes. Auf das Gesamtgut wendet das Bürgerl. Gesetzbuch im allgemeinen das Recht der allgemeinen Güter-, auf das Eingebrachte der Frau das der Verwaltungsgemeinschaft an; nur daß die Nutzungen des letztern hier nicht dem Manne, sondern dem Gesamtgute zukommen (§§. 1519 u. 1525). Also untersteht Gesamtgut und Eingebrachtes beider Ehegatten in der Regel (Ausnahme für Vorbehaltsgut) der Verwaltung des Mannes und ist dieser der Frau für die Verwaltung an sich nicht verantwortlich. Daraus kann sich im Laufe der Zeit leicht Ungewißheit ergeben, zu welchem Teil ein Gegenstand gehört. Um Streitigkeiten zu vermeiden, gilt daher die Vermutung, daß das vorhandene Vermögen Gesamtgut sei (§. 1527). Um ihr vorzubeugen, kann jeder Teil gemeinschaftliche Aufnahme eines Verzeichnisses beider Einhandsgüter verlangen (§. 1528). Das Gesamtgut, die Errungenschaft, haftet Dritten wohl für alle Verbindlichkeiten des Mannes, aber nur für solche der Frau, die vermöge des Zwecks der E. dem Gesamtgut zur Last fallen (§§. 1531, 1533 u. 1534) oder aus einem Rechtsgeschäft der Frau entstanden sind, das mit Zustimmung des Mannes vorgenommen oder ohne seine Zustimmung für das Gesamtgut wirksam ist (§. 1532). Andererseits haftet der Mann für die Verbindlichkeiten der Frau, für welche das Gesamtgut haftet, auch persönlich als Gesamtschuldner. — Im Verhältnis der Ehegatten untereinander sind Gesamtgutsverbindlichkeiten (Eheschulden) alle, welche von einem Ehegatten zum Zweck der Bestreitung des ehelichen Aufwandes und der vom Gesamtgut zu tragenden Lasten des eingebrachten Guts eingegangen oder welche kraft Gesetzes vom Gesamtgut zu tragen sind.

Für die Beendigung der E. gilt im allgemeinen, daß sie aus denselben Gründen zu Ende geht, wie die allgemeine Güter- und die Verwaltungsgemeinschaft. Wird die Ehe durch den Tod gelöst, so tritt in der Regel auch die Beendigung der E. ein, und zwar in der Art, daß die nach Deckung der Schulden übrigbleibende Masse zur einen Hälfte als dem Ehemanne, zur andern Hälfte als der Ehefrau gehörend angesehen wird. Von der Hälfte des verstorbenen Ehegatten hatte nach einigen Rechten der überlebende gar nichts, nach andern einen Bruchteil, gewisse Gegenstände oder alles zu erhalten; nach Bürgerl. Gesetzb. §. 1482 kommen die allgemeinen erbrechtlichen Vorschriften (§§. 1931 fg.) zur Anwendung. Sind gemeinsame Abkömmlinge vorhanden, so gilt fortgesetzte Gütergemeinschaft zwischen dem Überlebenden und den Kindern (§. 1483). Endigt die E. während bestehender Ehe (die wirtschaftliche Stellung

der Frau wird z. B. durch das Verwaltungsrecht des Mannes gefährdet), so gilt für die Zukunft Gütertrennung (§§. 1545, 1426 fg.). Die Frau haftet nicht für die bei der Auseinandersetzung sich ergebende Einbuße (§. 1481), sonst könnte der Mann mittelbar über ihr Sondergut verfügen. — Vgl. Schefold, Die E. des Bürgerl. Gesetzbuchs (Stuttg. 1899).

Ersa, Stamm der Mordwinen (s. d.).

Ersatz, die im Frieden und Kriege erforderliche Ergänzung der Heere. Im Frieden geschieht der E. durch junge Mannschaften, die erst die militär. Ausbildung durchzumachen und an Stelle der in die Heimat Entlassenen zu treten haben. Im Kriege müssen der vor dem Feinde stehenden Armee ausgebildete Elemente zur Ausfüllung der durch Tote, Verwundete, Gefangene, Vermißte entstandenen Lücken zugeführt werden. (S. Nachschub.) Der E. im Frieden vollzieht sich, je nachdem die allgemeine persönliche Wehrpflicht gilt oder andere Formen für die Heeresergänzung bestehen, z. B. die Werbung in England, auf verschiedene Weise. Für das Deutsche Reich sind alle Gesetze über das Ersatzwesen (s. d.) in der Deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 und in der Heerordnung vom 22. Nov. 1888 (Neuabdruck 1894) zusammengefaßt.

Über E. in der Bedeutung von Schadenersatz s. d. und Ersatzleistung.

Ersatzbehörden, im Deutschen Reich diejenigen Behörden, denen die Regelung des Mannschaftsersatzes für das Heer und die Marine obliegt. Die E. bestehen aus Vertretern der Militär- und Civilverwaltung und zerfallen in vier Instanzen: 1) Ersatzkommission (s. d.), 2) Obererſatzkommissionen, 3) E. dritter Instanz, 4) Ministerialinstanz. (Vgl. §. 2 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901.

Ersatzberufung, s. Substitution.

Ersatzbezirke, s. Bezirk und Bezirkscommando.

Ersatzerbe, wer für den Fall als Erbe eingesetzt ist, daß der in erster Linie berufene Erbe vor oder nach dem Eintritt des Erbfalls wegfällt (s. Erbe).

Ersatzgeschäft, s. Ersatzwesen. [u. s. w.

Ersatzgeschworene, s. Ergänzungsgeschworene

Ersatzglied, s. Glied, künstliches.

Ersatzkommission, im Deutschen Reich diejenige Ersatzbehörde, welcher innerhalb der Aushebungsbezirke (s. Bezirk) die ständige Besorgung der Ersatzangelegenheiten obliegt. Jede E. besteht aus einem Offizier, in der Regel dem Bezirkscommandeur (s. d.), und einem Verwaltungsbeamten des Bezirks, in Preußen in der Regel dem Landrat oder Polizeidirektor. — Die Obererſatzkommission hat die Ersatzangelegenheiten innerhalb eines Infanteriebrigadebezirks zu besorgen. Sie besteht aus einem Offizier, meist dem Infanteriebrigadecommandeur oder Landwehrinspecteur (Berlin) und einem höhern Verwaltungsbeamten. (§. 2 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901.)

Ersatzleistung für Postsendungen. Die Bestimmungen über die Haftpflicht der Post im Deutschen Reich sind im 2. Abschnitt des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Okt. 1871 enthalten. Hiernach leistet die Postverwaltung dem Absender im Falle reglementsmäßig erfolgter Einlieferung Ersatz für den Verlust und die Beschädigung der Briefe mit Wertangabe, der Pakete mit oder ohne Wertangabe und für den Verlust eingeschriebener Sendungen. Für einen durch verzögerte Beförderung oder Bestellung der Briefe mit Wertangabe und der Pakete mit oder ohne Wertangabe entstandenen Schaden leistet die Postverwaltung nur dann Ersatz, wenn die Sache durch die verzögerte Beförderung oder Bestellung verdorben ist oder ihren Wert bleibend ganz oder teilweise verloren hat. Auf eine Veränderung des Kurses oder marktgängigen Preises wird jedoch hierbei keine Rücksicht genommen. Die Verbindlichkeit der Postverwaltung zur E. bleibt ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die verzögerte Beförderung oder Bestellung durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders, oder durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses, oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes herbeigeführt worden ist, oder auf einer auswärtigen Beförderungsanstalt sich ereignet hat, für welche die Postverwaltung nicht durch Übereinkunft die Ersatzleistung ausdrücklich übernommen hat. Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge leistet die Postverwaltung Garantie. Dagegen wird weder im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung noch im Falle einer verzögerten Beförderung oder Bestellung gewöhnlicher Briefsendungen Ersatz geleistet. Es ist daher durchaus davor zu warnen, Geld in gewöhnliche Briefe hineinzulegen. Die Post vermag über diese keinerlei Nachweis zu liefern.

Wenn bei Paketen die Angabe des Wertes unterblieben ist, so vergütet die Postverwaltung im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung den wirklich erlittenen Schaden, jedoch niemals mehr als 3 M. für jedes Pfund (= 500 g) der ganzen Sendung. Dies ist so zu verstehen, daß für 2 Pfd. 6 M., für 3 Pfd. 9 M. u. s. w. ersetzt werden können. Für den Verlust einer eingeschriebenen Sendung wird ein Ersatz von 42 M. gezahlt. Bei eingeschriebenen Paketen kann die Entschädigung im Falle des Verlustes oder der Beschädigung unter Umständen auch mehr als 42 M. betragen.

Bei Reisen mit den ordentlichen Posten wird im Falle der körperlichen Verletzung eines Reisenden für die erforderlichen Kur- und Verpflegungskosten Ersatz geleistet, wenn die Beschädigung nicht erweislich durch höhere Gewalt oder durch die eigene Fahrlässigkeit des Reisenden herbeigeführt ist. Der Anspruch auf Schadloshaltung muß in allen Fällen an die Oberpostdirektion des Bezirks gerichtet werden, in deren Bezirk der Ort der Einlieferung der Postsendung oder der Ort der Einschreibung zur Postreise gelegen ist. Der Anspruch erlischt mit Ablauf von 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe der Sendung oder vom Tage der Beschädigung des Reisenden an gerechnet.

Für die E. im Weltpostvereinsverkehr sind die Bestimmungen des Weltpostvertrags vom 15. Juli 1897 und verschiedener am gleichen Tage abgeschlossener Übereinkommen maßgebend. Hiernach wird im Falle des Verlustes einer Einschreibsendung, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, eine Entschädigung von 50 Frs. gezahlt. Wenn ein Brief oder ein Kästchen mit Wertangabe oder ein Postpaket verloren geht, beraubt oder beschädigt wird, so wird, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, ein dem wirklichen Betrage des Verlustes, der Beraubung oder Beschädigung entsprechender Ersatz geleistet, jedoch nicht mehr als 15 Frs. für Pakete bis 3 kg und 25 Frs. für Pakete über 3 kg. Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge wird den Absendern bis zum Augenblicke der richtig erfolgten Auszahlung an die Empfänger oder ihre Bevollmächtigten gewährleistet.

Eine E. für Telegramme besteht nicht; doch wird unter gewissen Umständen die Telegraphengebühr zurückgezahlt. (S. Telegramm.)

In Österreich-Ungarn beträgt die E. für einen Einschreibbrief 40 Kronen; für den Verlust oder die Beschädigung eines gewöhnlichen Pakets wird in Österreich als Schadenersatz für jedes Kilogramm der ganzen Sendung ein Höchstbetrag von 4 Kronen gezahlt; in Verlustfällen wird auch das Porto erstattet. In Ungarn beträgt die E. bei Paketen bis 3 kg höchstens 15 Kronen, über 3—5 kg höchstens 25 Kronen und bei schwerern Paketen 5 Kronen für jedes Kilogramm der ganzen Sendung.

In der Schweiz beträgt die E. für eine Einschreibsendung 50, für die Verzögerung der Beförderung einer solchen um mehr als einen Tag, oder einer Postanweisung um mehr als zwei Tage, oder für die Verzögerung der Abtragung eines Postpakets 15 Frs. Bei Wertbriefen und Wertpaketen wird der wirklich erlittene Schaden bis zur Höhe der versicherten Summe vergütet; bei gewöhnlichen Paketen ist der Höchstbetrag 15 Frs. für jedes Kilogramm. Der Anspruch muß binnen 90 Tagen geltend gemacht werden. — Vgl. Dambach, Das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reichs (6. Aufl., bearb. von E. von Grimm, Berl. 1901).

Ersatzreserve, im Deutschen Reiche die Klasse der Wehrpflichtigen, die zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatztruppenteilen dient. Ihr sind alljährlich so viele Mannschaften zu überweisen, daß mit sieben Jahresklassen der erste Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt wird. Der E. werden zugeteilt die überzähligen Mannschaften, die eine hohe Losnummer gezogen haben und im Frieden vom Dienst befreit sind; die wegen häuslicher Verhältnisse für den Frieden zurückgestellten; die mit geringen Fehlern behafteten Diensttauglichen und die im dritten Militärpflichtjahre noch zeitig Untauglichen, wenn ihre Heilung zu erwarten steht. Die Ersatzreservepflicht dauert 12 Jahre und rechnet vom 1. Okt. desjenigen Kalenderjahres ab, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Die Mannschaften der E. (Ersatzreservisten) werden in Jahresklassen nach dem Zeitpunkt, von dem ab ihre Ersatzreservepflicht berechnet wird, eingeteilt. Die Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von 3 Übungen (10, 6 und 4 Wochen) verpflichtet. Übungen mit der Waffe finden seit 1893 nicht mehr statt. Marineersatzreservisten werden zu Übungen überhaupt nicht mehr herangezogen (Deutsche Wehrordnung §. 117). Wer geübt hat, tritt nach Ablauf der Ersatzreservepflicht zur Landwehr zweiten Aufgebots, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm ersten Aufgebots über.

Ersatzrichter, s. Ergänzungsgeschworene u. s. w.

Ersatztruppen, diejenigen Truppen, welche im Kriege Mannschaften und Pferde ausbilden, um den beim Feld- und Besatzungsheer entstehenden Abgang zu ersetzen. Die E. bilden gleichzeitig einen Teil des Besatzungsheers.

Ersatzverteilung, die sog. Verteilung des Ersatzbedarfs, d. i. des Gesamtbedarfs an Rekruten, der zur Erreichung der etatsmäßigen Stärke von Heer und Marine jährlich erforderlich ist, auf die einzelnen Bundesstaaten. Der Modus der E. ist durch Reichsgesetz vom 26. Mai 1893 erheblich geändert worden. Nachdem der Kaiser für das gesamte Reichsheer, mit Ausnahme des bayr. Kontingents, und für die Marine den Rekrutenbedarf für das betreffende Jahr festgesetzt hat, verteilen die Kriegsministerien der drei Kontingente (preuß., sächs. und württemb.) den Bedarf auf die ihnen unterstehenden Armeekorpsbezirke nach dem Verhältnis der Zahl der im laufenden Jahre in dem einzelnen Bezirk vorhandenen diensttauglichen Militärpflichtigen, wobei der Ausfall des einen Bezirks an tauglicher Mannschaft auf die überzähligen Tauglichen der andern Korpsbezirke desselben Kontigents verteilt wird. Auf andere Kontingente, also z. B. von Preußen auf Sachsen, kann nur so weit übergegriffen werden, als dort Angehörige des einen Kontingents (also Preußen und Sachsen) ausgehoben werden. Die freiwillig eintretenden Mannschaften kommen bei der E. nicht in Betracht. Hieran schließt sich als zweiter Teil die Zuteilung der Rekruten an die einzelnen Truppen- und Marineteile. Den meisten Truppenkörpern sind bestimmte Rekrutierungsbezirke zugeteilt. Nach den Militärkonventionen (s. d.) haben bestimmte Staaten Anspruch darauf, daß ihre Rekruten in bestimmte Truppenkörper eingestellt werden.

Ersatzwesen, die Ergänzung der Heere durch Mannschaften, im engern Sinne die Friedensergänzung. Im Deutschen Reiche ist das E. durch den ersten Teil der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 geregelt. Hiernach umfaßt das Ersatzgeschäft die Maßnahmen, durch die der Mannschaftsersatz für Heer und Marine aufgebracht wird. Es zerfällt in drei Hauptabschnitte: 1) das Vorbereitungsgeschäft (Aufstellung der Listen über die Wehrpflichtigen); 2) das Musterungsgeschäft durch die Ersatzkommission (s. d.); 3) das Aushebungsgeschäft durch die Obererſatzkommission. Bei dem Vorbereitungsgeschäft werden zunächst alle Wehrpflichtigen in Listen eingetragen und demnächst zum Musterungsgeschäft vorgeladen. Bei diesem wird eine vorläufige Entscheidung über die Brauchbarkeit der Wehrpflichtigen oder über ihre Zurückstellung vom Militärdienst wegen privater Verhältnisse, deren Berücksichtigung das Gesetz zuläßt, gefällt. Demnächst müssen die Wehrpflichtigen, mit geringen Ausnahmen, sämtlich noch vor der Obererſatzkommission erscheinen, welche über die Brauchbarkeit zum Militärdienst, für eine bestimmte Waffengattung u. s. w. oder über die Befreiung vom Militärdienst oder die Überführung zum Landsturm (s. d.) endgültig entscheidet. Über die Bildung der Ersatzbezirke s. Bezirk und Bezirkscommandeur. Näheres s. Ersatzwesen, Bd. 17. Über die Ersatzverteilung s. d. — Vgl. Brandt, Das deutsche Militärersatzwesen (3. Aufl., Langensalza 1894).

Ersatzwiderstand für Bogenlampen. Will man bei der für reine Bogenlichtbeleuchtung bequemsten und billigsten Reihen- oder Hintereinanderschaltung einzelne Lampen oder Gruppen von solchen ausschalten, ohne daß die andern dadurch beeinflußt werden, so muß für jede derartige einzeln zu löschende Lampe oder Lampengruppe ein E. vorhanden sein. Der in der Nähe der betreffenden Lampe oder der Lampengruppe zu montierende Apparat enthält außer durch entsprechend gewählte Widerstandsspiralen noch einen Umschalthebel, mittels dessen entweder die Lampe oder aber der Widerstand eingeschaltet werden kann.

Ersatzzustellung, s. Zustellung.

Ersch, Joh. Sam., Bibliograph, geb. 23. Juni 1766 zu Großglogau, studierte in Halle anfänglich Theologie, dann die geschichtlichen Wissenschaften,

ging mit Fabri 1786 nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene «Allgemeine polit. Zeitung für alle Stände» herauszugeben, die nachher in Hammerdörfers Hände kam. Letzterer und Fabri ermunterten ihn zur Herausgabe des «Repertoriums über die allgemeinen deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften» (3 Bde., Lemgo 1790—92), Schütz und Hufeland zur Veröffentlichung des «Allgemeinen Repertoriums der Litteratur» (8 Bde., Jena, dann Weim. 1793—1809) und der «Allgemeinen Litteraturzeitung», die sämtliche Schriften und alle in Journalen und andern periodischen Sammlungen abgedruckten kleinern Abhandlungen vollständig und genau verzeichnete. Zugleich beschäftigte ihn der Entwurf eines «Allgemeinen Schriftstellerlexikons der neuern Zeit», den er später darauf beschränkte, die neueste Litteratur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. 1795 übernahm E. die Leitung der «Neuen Hamburger Zeitung» und verfaßte «La France littéraire» (3 Bde., Hamb. 1797—98; zwei Supplementbände 1802 und 1806). Als Teilnehmer an der «Allgemeinen Litteraturzeitung» 1800 nach Jena zurückberufen, erhielt er daselbst auch das Bibliothekariat, ging aber 1803 mit der Litteraturzeitung nach Halle, wurde 1806 ord. Professor der Geographie und Statistik und 1808 auch Oberbibliothekar. Hier unternahm er das «Handbuch der deutschen Litteratur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit» (4 Bde. in 8 Abteil., Lpz. 1812—14; 2. Aufl. 1822—40) und mit Gruber die «Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste» (s. Encyklopädie), die er bis zum 21. Teile der I. Sektion leitete. Durch ersteres Werk hat E. die neuere deutsche Bibliographie technisch begründet; Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung machten es zu einem Muster. E. starb 16. Jan. 1828 zu Halle.

Erscheinung (philos.), s. Phänomen.

Erscheinung Christi, s. Epiphania.

Erschlaffende Mittel oder erweichende Mittel, s. Emollientia.

Erschlaffung, s. Atonie.

Erschleichen, etwas auf Schleichwegen erreichen, gewinnen, sich zueignen, hat rechtlich Bedeutsamkeit bei Ämtern, Gnadenbezeugungen, Erbschaften, einzelnen Verbrechen, wie z. B. Ehebetrug (s. d.). Die Strafbarkeit schließt sich an bestimmte verwendete Mittel an, z. B. Bestechung bei Wahlen oder Besetzung von Ämtern, ferner Fälschung, Unterschlagung, Amtsmißbrauch u. a. Das röm. Recht stellte den Grundsatz auf, daß die auf einseitigen Antrag erlassenen landesherrlichen Reskripte unter der stillschweigenden Voraussetzung der Wahrheit der vom Gesuchsteller behaupteten Thatsachen erlassen seien. Es wurde deshalb die Einrede der Erschleichung (exceptio sub- et obreptionis) zugelassen, wenn der Gesuchsteller das Reskript durch Angabe falscher oder Unterdrückung wahrer Thatsachen erschlichen hatte. Davon ist in der Praxis analoger Gebrauch gemacht. (S. auch Ambitus und Beweis.)

Erschwerende Umstände, s. Bd. 17.

Erseküjvár, ungar. Name der Stadt Neuhäusel (s. d.).

Erserûm, türk. Stadt, s. Erzerum.

Ersindschan (Ersingjan), türk. Stadt, s. **Ersirûm,** türk. Stadt, s. Erzerum. [Erzingjan.

Ersisch, soviel wie Gälisch (s. d.).

Ersitzung (lat. capio oder usucapio, auch praescriptio), ursprünglich röm. Rechtsinstitut, bedeutet in erster Linie Erwerbung des Eigentums durch längere Dauer des Eigenbesitzes, d. i. des Besitzes, bei dem jemand die Sache als ihm gehörend besitzt (Bürgerl. Gesetzb. §. 872). Man unterschied im Gemeinen Recht ordentliche E., bei der ein der Vermutung nach zum Eigentumserwerbe führender Besitzbeginn durch einen Titel wie Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w. klargelegt wird, und außerordentliche E., bei welcher der Besitzbeginn unaufgeklärt bleibt, so daß der Ersitzende einen Titel nicht anzugeben braucht, die Fristen aber auch länger sind. Die neuern Gesetzgebungen kennen meist nur eine, die erstgenannte Art der E.; sie lassen die außerordentliche E. in der Anspruchsverjährung aufgehen (vgl. aber Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1477, so auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 937 fg., 194 fg.). Der Zweck der E. ist einesteils, dem Besitzer zum Beweise seines Rechts ein Zurückgehen in die Vergangenheit zu ersparen, hauptsächlich aber, den redlichen Erwerb, welcher die Ersitzungszeit hindurch unangefochten geblieben ist, definitiv zu schützen. Dem deutschen Recht war die E. im röm. Sinne unbekannt. Die «rechte Gewere», welche im spätern Mittelalter sich entwickelte, hatte nur prozessuale Bedeutung.

Bezüglich der Grundstücke hat das moderne Grundbuch- und Hypothekenrecht mannigfache Änderungen herbeigeführt. In Österreich ist das Institut der Tabularersitzung hinzugetreten (Gesetzbuch §. 1467), die eine dreijährige Dauer der Eintragung eines Rechts rechtsbegründend wirken läßt; eine den Angaben des Buches zuwiderlaufende E. wird durch §. 1500 ausgeschlossen. Viele neuere Grundbuchgesetze erklären die ordentliche E. gegen den eingetragenen Berechtigten für unzulässig oder schließen die ordentliche E. von Grundstücken sogar schlechthin aus, so das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 937 mit 902, das jedoch auch eine Art Tabularersitzung von Grundstücken kennt (§. 900). An sich schon konnte die E. seit Einführung des modernen Grundbuchrechts nur selten vorkommen. Auch für das moderne Mobilienrecht hat die E. sehr an Bedeutung verloren. Der redliche Erwerber wird nach ihm meist sofort Eigentümer (s. Bona fides; «Hand muß Hand wahren»). Code civil Art. 2279 («possession vaut titre») und das Bürgerl. Gesetzb. §. 1006 stellen sogar zu Gunsten des Besitzers schlechthin die Vermutung auf, daß er Eigentümer der beweglichen Sache sei. Von erheblich praktischer Bedeutung ist deshalb in den modernen Rechten die E. nicht mehr.

Die erforderliche Besitzzeit (im Gemeinen Recht bei beweglichen Sachen 3 Jahre) ist im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 937 auf 10 Jahre verlängert. Die Tabularersitzung eines Grundstücks erfordert, daß jemand das Grundstück 30 Jahre im Eigenbesitz gehabt hat und ebenso lange als Eigentümer im Grundbuche eingetragen gewesen ist (§. 900).

Neben der Eigentumsersitzung giebt es auch eine E. anderer dinglicher Rechte. Im Mobiliarrecht kam die E. an Dienstbarkeiten oder Pfandrechten bisher nicht vor; das Bürgerl. Gesetzb. §. 1033 läßt E. des Nießbrauchs an einer beweglichen Sache zu, im Immobilienrecht finden die Vorschriften über die Tabularersitzung des Eigentums entsprechende Anwendung auf die zum Besitze eines Grundstücks berechtigenden oder nach den für den Besitz geltenden Vorschriften geschützten

Rechte (§. 900), also namentlich die Dienstbarkeiten. — Das franz. Recht unterscheidet zwischen ständigen und zugleich offensichtlichen Dienstbarkeiten, servitutes continues et apparentes, und nicht ständigen oder verborgenen, indem es bei jenen die E. zuläßt, bei diesen aber eine jede (auch die unvordenkliche) E. ausschließt. — Eine E. oder Verjährung im Widerspruch zu dem im Grundbuch eingetragenen Rechtszustand ist nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 902 unzulässig. Jedoch hat es diesen Grundsatz dadurch durchbrochen, daß es in einem Falle eine Beendigung der Grunddienstbarkeiten durch Nichtgebrauch kennt, nämlich dann, wenn der Berechtigte unterläßt, die Beseitigung einer sein Recht beeinträchtigenden Anlage auf dem belasteten Grundstück zu verlangen (§. 1028).

Selbständige vererbliche und veräußerliche Gerechtsame, Jagdgerechtigkeiten, Fischereien, Regalien u. s. w. gelten, ähnlich wie das Grundeigentum, als ersitzbar, nur nicht öffentlich-rechtliche (Besteuerungs-, Münzprägungsrecht u. s. w.) (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1456, 1457.) — Vgl. Klein, Sachbesitz und E. (Berl. 1891). In Deutschland ist bezügliches Landesrecht vom Bürgerl. Gesetzbuch unberührt (Einführungsgesetz Art. 69 u. 73).

Erskine (spr. örßkin), St. Vincent, engl. Reisender in Südafrika, der Sohn des Gouverneurs von Natal, unternahm 1868 mit Mauch eine Forschungsreise von Natal nach Transvaal und dem Olifantfluß; er verfolgte als erster den mittlern Limpopo bis zu seiner Mündung. Von der Regierung in Natal mit einer polit. Sendung zum Könige Umzila im Gasalande betraut, verließ er 25. Juni 1871 Durban und landete 13. Juli in Inhambane. Hierauf vervollständigte er seine 1868 begonnene Aufnahme des untern Limpopo und brach 25. Nov. nach Norden auf. Am 9. März 1872 überschritt E. den Fluß Sabi und erreichte 8. April Umzilas Kraal Tschamatschame, wo er bis zum 30. Juli zurückgehalten wurde. Auf der Rückreise kreuzte er den Sabi und Limpopo und erreichte 29. Sept. 1872 Lydenburg in Transvaal.

Auf seiner zweiten Reise in das Gasaland landete E. 30. Juli 1873 in der portug. Stadt Tschiluane an der Küste von Sofala, ging den Sabi aufwärts und erreichte 17. Okt. Umzilas Kraal. Nach einem längern Aufenthalt am Sabi kam er 22. Jan. 1874 wieder nach Tschiluane, machte von hier einen Ausflug nach der Insel Boëne im Mündungsgebiet des Gorongosas, landete 2. April den Basaruto-Inseln gegenüber bei Singoni am Kap San Sebastian, reiste längs der Küste nach Inhambane, erreichte diese Stadt 10. April und schiffte sich hier nach Natal ein. Als wertvollstes Ergebnis dieser Reise ist die sorgfältige Aufnahme des untern Sabi und seines weitverzweigten, bis dahin fast unbekannten Deltas zu bezeichnen.

Auf seiner dritten Reise durchstreifte E. vom Nov. 1874 bis Juni 1875 den Distrikt Mazibbi des Gasalandes in verschiedenen Richtungen und besuchte auf Verlangen Umzilas dessen neue Residenz Utschaniub. Doch ebenso wie 1873 war auch diesmal Umzila nicht zu bewegen, den Durchgangsverkehr von der portug. Küste nach dem westlich gelegenen Matabelereich zu gestatten. E.s Reisebriefe sind enthalten in dem «Journal of the Royal Geographical Society», 1868 und 1875, und in den «Proceedings of the Royal Geographical Society», 1875 und 1878.

Erskine (spr. örßkin), Thomas, engl. Advokat und Staatsmann, seit 1806 Lord E., war 1750 als dritter Sohn des schott. Grafen Henry David von Buchan geboren. 1764 trat er in die Marine, 1768 in das Landheer, begann aber 1775 mit dem Studium der Rechte und wurde 1778 Sachwalter in London. Gleich in seinem ersten Prozeß für den als Libellist angeklagten Kapitän Baillie errang er einen glänzenden Sieg und wurde nun in den bedeutendsten polit. Prozessen als Verteidiger herangezogen. Der Prinz von Wales (nachmals Georg IV.) ernannte ihn zu seinem Generalanwalt, doch verlor er die Stelle durch seine Verteidigung des Thomas Paine (s. d.), des Verfassers von «Rights of man», worin die königl. Familie angegriffen wurde. 1800 führte er die Sache Hadfields, der im Wahnsinn auf den König geschossen hatte. Im Unterhaus hielt er als Whig zur Opposition gegen Pitt; 1806 wurde er Peer und unter Grenville Lordkanzler, rechtfertigte aber in dieser Stellung nicht die von seinem Talent gehegten Erwartungen. Auch stand seine Beredsamkeit und Wirkung im Parlament nicht entfernt der gerichtlichen gleich. Von seinen Schriften fand schon das anonyme Pamphlet «Abuses in the Army» (1772) weite Verbreitung, besonderes Aufsehen erregte aber sein «View of the causes and consequences of the present war» (1797), das 48 Auflagen erlebte. In seinen spätern Jahren schrieb er einen polit. Roman «Armata» (Lond. 1817). Er starb 17. Nov. 1823. Eine Sammlung seiner Reden («Collected Speeches») gab er selbst heraus (4 Bde., Lond. 1810—11; neue Aufl. mit Biographie von Lord Brougham, 1847). Eine Auswahl derselben nebst einer Biographie E.s veröffentlichte Walford (2 Bde., Lond. 1870). — Vgl. Duméril, Lord E. (Par. 1883).

Erslev, Christian, dän. Geschichtsforscher, geb. 28. Dez. 1852 zu Kopenhagen, ist seit 1883 Professor der Geschichte an der Universität zu Kopenhagen. Seine hauptsächlichsten Schriften sind «Konge og Lensmand i det 16de Aarhundrede» (Kopenh. 1879), eine für die Auffassung der königl. Gewalt im 16. Jahrh. grundlegende Schrift, und «Dronning Margrete og Kalmarunionens Grundläggelse» (ebd. 1882), welche letztgenannte Arbeit eine neue Auffassung der Union und der Pläne der Königin bietet, sowie «Erik af Pommern, hans kamp om Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning» (ebd. 1901). Mit Steenstrup u. a. veröffentlichte er «Danmarks Riges Historie» (Bd. 1—6, Kopenh. 1896—1901). Außerdem hat er sich verdient gemacht durch eine musterhafte Ausgabe der Verhandlungen des Reichsrats in den Zeiten Christians IV. («Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Ständermødernes Historie i Christian IV's Tid», 2 Bde., Kopenh. 1883—90).

Erstarren, s. Gefrieren.

Erstarrungsgesteine, s. Geologie.

Erstarrungspunkt, Erstarrungstemperatur, s. Gefrieren und Schmelzen.

Erstattung, Rückerstattung, Restitution, im Kassenwesen die Rückgabe zu viel erhobener Einnahmen, bei den Staatskassen namentlich die vor dem Abschluß der Rechnungen und vor deren Einreichung an die Prüfungsbehörde (Oberrechnungskammer) erfolgende Rückgabe. Die E. erscheint unter den Ausgabeposten, da Radierungen und Streichungen in den Büchern unzulässig sind. Im bürgerlichen Recht spricht man von E. vornehmlich

beim Schadenersatz (s. d.) und beim Regreß (s. d.); im Civilprozeß bezüglich der Kosten des Verfahrens.

Erste Bitte (Jus primariarum precum), s. Expektanzen.

Erstein. 1) **Kreis** im Bezirk Unterelsaß, hat 497,81 qkm und (1900) 62 962 (31 297 männl., 31 665 weibl.) E. in 50 Gemeinden und zerfällt in die 4 Kantone Benfeld, E., Geispolsheim und Oberehnheim. — 2) **Hauptstadt** des Kreises und Kantons E. (135,23 qkm, 13 Gemeinden, 14 701 E.), 21 km südlich von Straßburg, links an der Ill, deren Hochwasser durch den 8 km langen Illhochwasserkanal in den Rhein geleitet werden, an der Linie Straßburg-Basel der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen und ist mit dem 6 km entfernten Bahnhof durch Straßenbahn verbunden, Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg), Steueramtes und hat (1900) 5593 E., darunter 760 Evangelische und 136 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Dekanat, evang. Pfarrei, Bürgerspital; röm. Reste; große Kammgarnspinnerei, Bleicherei, Gerberei, Lohmühle, Mahl- und Sägemühlen, Ziegelei, ergiebigen Tabak-, Hanf-, Hopfen- und Gemüsebau. — Vgl. Bernhard, Histoire de l'abbaye et de la ville d'E. (Rixheim 1883).

Erstgeborener Sohn der Kirche (Fils aîné de l'Eglise), Titel der franz. Herrscher, angeblich seit Chlodwig.

Erstgeburt. Bei den alten Israeliten besaß der erstgeborene Sohn ein Vorzugsrecht und genoß großes Ansehen in der Familie. Er erhielt nach des Vaters Tode ein doppeltes Erbteil und die väterliche, vormundschaftliche Aufsicht über seine noch unverehelichten Geschwister. Die Erstgeborenen waren so die geborenen Häupter der Familien oder auch die Häuptlinge der Geschlechter und der Stämme (Erstgeburtsadel), und in der Regel war auch der erstgeborene königl. Prinz der Thronfolger seines Vaters. In den Geschlechtsregistern wurden darum auch die Erstgeborenen regelmäßig als solche besonders bezeichnet. Doch konnte das Recht der E. auch mit einer gewissen Beschränkung übertragen werden (vgl. 5 Mos. 21, 16, 17; 1 Mos. 48, 5; 1 Chron. 5, 1, 2). Wie die Erstlinge der Naturerzeugnisse, so waren die E. des reinen (opferbaren) Viehs Jahwe geweiht und mußten zu Opferschmäusen verwendet werden. Im 7. Jahrh. v. Chr. drang aus der heidn. Religion des Molochdienstes das Opfer des erstgeborenen Sohnes ein. Es hat in dem Gesetze, das die Lösung des erstgeborenen Sohnes befiehlt, eine bleibende Spur hinterlassen. Ebenso sind die E. des nicht opferbaren Viehs zu lösen oder durch Tötung dem profanen Gebrauch zu entziehen. Auch hierin dürfte eine jüngere Verallgemeinerung des ursprünglich nur von den opferbaren Tieren geltenden Brauches zu erblicken sein. Aus dem Opfer der Frühjahrserstgeburten der Herden hat sich wahrscheinlich das Passahfest entwickelt. (S. Erstlinge.) Aus dem Vorrang und Vorrecht der Erstgeborenen erklärt sich auch die bildliche Anwendung des Ausdrucks «erstgeborener Sohn» auf das ganze Volk Israel, sowie im Neuen Testament auf Christus und dessen treue Bekenner. — Über E. in neuerer Bedeutung s. Primogenitur.

Erstickung (Suffocatio), diejenige Todesart, welche durch Entziehung atembarer Luft und die darauf folgenden Blutveränderungen verursacht wird. Sie erfolgt entweder dadurch, daß die äußere Luft verhindert wird, in die Lungen zu gelangen, also z. B. durch Zuschnürung der Luftwege von außen her, durch Erdrosselung (s. d.), durch Verstopfung der Luftwege (z. B. durch verschluckte fremde Körper, durch Krupphäute), durch Anfüllung der Luftwege und Lungen mit fremden Flüssigkeiten, wie beim Ertrinken (s. d.) und beim Stickfluß oder Lungenödem (s. d.), durch Verminderung oder Aufhören der Atembewegungen bei verschiedenen Erkrankungen des sog. Atmungscentrums im verlängerten Mark des Gehirns, oder dadurch, daß statt der atmosphärischen Luft ein anderes Gas eingeatmet wird, welches entweder einfach unatembar (sauerstofflos), wie die Kohlensäure, oder direkt giftig sein kann, wie das Kohlenoxydgas, Schwefelwasserstoffgas u. a. Das Wesen der E. besteht in Folgendem: Sobald kein Sauerstoff, keine Lebensluft mehr in die Lungen gelangt, so verliert das Blut seine belebende Eigenschaft und nimmt im ganzen Körper eine dunkle, dünnflüssigere (cyanotische) Beschaffenheit an; es färbt daher auch Lippen, Zunge, Wangen und andere Teile blau oder schwärzlich und häuft sich in den Lungen, dem rechten Herzen, den Körpervenen und dem Gehirn an, wodurch bald heftige Beklemmung und Atemnot (Dyspnoe), krampfartige Zusammenziehungen der Atmungsmuskeln und schließlich allgemeine, den epileptischen ähnliche Krämpfe (Erstickungskrämpfe) entstehen. Durch diese Überfüllung mit sauerstofflosem, dagegen stark kohlensäurehaltigem, wie ein narkotisches Gift wirkendem Blute wird jedoch rasch die Thätigkeit des Gehirns gelähmt (Betäubung) und nicht minder die des verlängerten Markes, der Atmungs- und Herznerven. Daher erfolgt nun der Tod von diesen Centralorganen aus, wie man sich ausdrückt, bald durch Stickfluß (Atmungslähmung), bald durch Schlagfluß (Hirnlähmung). Da beides beim Erstickungstode durch Unfall nicht gar zu rasch vor sich geht, dieser vielmehr durch ein verschieden langes Stadium von Scheintod eingeleitet wird, so sind Belebungsversuche bei Erstickten niemals zu unterlassen.

Die Belebungsversuche beginnt man damit, daß man den Atmungswegen wieder die Möglichkeit giebt, sauerstoffreiche Luft aufzunehmen, also z. B. den Strick des Erhängten abschneidet, den Erstickten aus den mit schädlichen Luftarten gefüllten Räumen hinwegbringt, alle beengenden Kleidungsstücke entfernt u. s. w. Befindet sich der Erstickte in einem mit Kohlendunst erfüllten Zimmer, so darf man nur mit der größten Vorsicht eindringen, um nicht selbst zum Opfer zu fallen; man erzeuge erst mittels Öffnen der Thüren und Einschlagen der Fenster von außen her einen gehörigen Luftzug, und wenn dies nicht möglich ist, binde man sich ein nasses Tuch vor Mund und Nase, schöpfe noch einmal vor der Thür tief Atem und springe dann durch das Zimmer auf das nächste Fenster zu, um es einzuschlagen; hat man durch das eingestoßene Fenster frische Luft geschöpft, so springe man zum nächsten Fenster und fahre so fort, bis starker Luftzug den Kohlendunst vertrieben hat und der Bewußtlose ohne Gefahr herausgeholt werden kann. Dann beginne man die Wiederbelebungsversuche mit der künstlichen Atmung (s. Scheintod), bis die ersten selbstthätigen Atembewegungen des Erstickten bemerkt werden. Ist dies der Fall, so sind starke Riech- und Niesmittel, kräftige Hautreize (Besprengen mit kaltem Wasser, Reiben und Bürsten des ganzen Körpers, Einwickeln der Füße in Senfteige) und reizende Klystiere anzuwenden; auch flößt man

nun dem Verunglückten einige Theelöffel warmes Wasser, Thee, Kaffee, Wein oder Grog ein. Übrigens soll man derartige Belebungsversuche niemals zu früh abbrechen, weil wiederholt Fälle beobachtet wurden, in denen Erstickte erst nach mehrstündigen Bemühungen aus ihrem Scheintode erweckt wurden. — Vgl. Esmarch, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen (17. Aufl., Lpz. 1901); Fürst, Über den Tod durch giftige Gase (Berl. 1901).

Erstlinge. Die Sitte, von Pflanzen und Tieren als den Geschenken der Gottheit den ersten Ertrag wiederum der Gottheit zu weihen und darzubringen, ist im Altertum weit verbreitet. Erst hierdurch erhält die ganze übrige Ernte den Charakter der Reinheit, wird ihr Genuß erlaubt. Daher bildet bei den alten Völkern die Darbringung der E. (Aparche) einen wesentlichen Teil des Opferkultus. So war es auch bei den alten Israeliten. Doch haben nicht alle Erstlingsopfer ihren ursprünglichen Opfercharakter behalten, viele sind zu Abgaben für die Priester geworden. Aus den Erstlingsopfern haben sich wahrscheinlich die drei großen Wallfahrtsfeste des israel. und jüd. Volks, Ostern, Pfingsten und Laubhütten, entwickelt. Sehr deutlich ist der Erstlingscharakter noch bei der Ostergarbe und den Pfingstweizenbroten. (S. auch Erstgeburt.)

Erstlingsdrucke, s. Inkunabeln.

Erstmilch, s. Colostrum.

Ersuchen (Requisition), 1) um Rechtshilfe, dasjenige E., welches die mit einer Rechtssache beschäftigte Gerichts- oder Verwaltungsbehörde an eine andere Amtsstelle, sei es des Inlandes oder des Auslandes, um Vornahme eines zur Erledigung der Rechtssache dienenden, aber außerhalb der eigenen Zuständigkeit liegenden Aktes richtet. Das E. kommt im Civil- und Strafprozesse insbesondere vor für Zustellungen im Auslande, für Mitteilung behördlicher Urkunden und Akten, für Beweisaufnahmen im In- und Auslande, für Zwangsvollstreckungen; 2) um Verwaltungshilfe, d. i. um Hilfe in Verwaltungssachen. Die deutschen Gerichte müssen sich in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen Rechtshilfe (s. d.) leisten und ebenso nach Reichsgesetz vom 9. Juni 1895 die Verwaltungsbehörden Verwaltungshilfe bei Einziehung von öffentlichen Abgaben und im Verwaltungsweg verhängten Vermögensstrafen. — Ersuchter Richter heißt im deutschen Prozeß der Amtsrichter, welcher von dem erkennenden Gericht um Vornahme einer Beweisaufnahme oder eines Sühneversuchs angegangen wird.

Ersuchter Richter, s. Ersuchen.

Ertag, s. Dienstag.

Ertgau, im Mittelalter ein die jetzigen württemb. Oberämter Riedlingen und Saulgau des Donaukreises umfassender Bezirk.

Erthal, Franz Ludw., Freiherr von, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, geb. 16. Sept. 1730 zu Lohr am Main, studierte in Mainz und Würzburg und hielt sich längere Zeit in Rom und in Wien auf. Nach seiner Rückkehr nach Würzburg wurde er 1763 Präsident der weltlichen Regierung des Hochstifts Würzburg, 1768 kaiserl. Geheimrat und Kommissar bei der Untersuchung des Reichskammergerichts in Wetzlar. 1776 wurde er von Kaiser Joseph II. zum Kommissar am Reichstag zu Regensburg ernannt; 1779 ward er in Würzburg und Bamberg zum Fürstbischof gewählt. Nach einer in jeder Hinsicht trefflichen, unter der geistigen Signatur der Aufklärung stehenden Regierung starb E. 16. Febr. 1795 zu Würzburg. Er schrieb: «Über den Geist der Zeit und die Pflichten der Christen» (1793) und «Predigten, dem Landvolk vorgetragen» (Bamb. 1797; 2. Aufl., Würzb. 1841). — Vgl. Bernhard (d. i. H. Reuchlin), Franz Ludw. von E. (Tüb. 1852); Leitschuh, Franz Ludw. von E. (Bamb. 1894).

Erthal, Friedr. Karl Joseph, Freiherr von, Kurfürst von Mainz, Bruder des vorigen, geb. 3. Jan. 1719 zu Mainz, wurde 1753 in das Kapitel aufgenommen, 1758 Präsident des Hofrats, 1768 Domkustos, 1769 zum Mainzer Gesandten am Kaiserhofe ernannt und 1774 zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt. Entgegen der freisinnigen Politik seines Vorgängers Emmerich Joseph, zog E. die Jesuiten von neuem heran und duldete, daß die im Kultus und im Schulwesen begonnenen Reformen rückgängig gemacht wurden. Doch nach einigen Jahren kehrte E. in die liberalen Bahnen seines Vorgängers zurück und suchte nun auch seinerseits die Polizei und die Verwaltung, insbesondere die Unterrichtsverwaltung, zu bessern und zu heben. Sein Werk war 1784 die Neugestaltung der Mainzer Universität und die Entfernung der Jesuiten aus ihr. Im folgenden Jahre schloß sich der Kurfürst dem Fürstenbunde Friedrichs d. Gr. an. Unter preuß. Vermittelung wurde das seit der Emser Punktation 1786 sehr gespannte Verhältnis zur Römischen Kurie wieder gebessert; die Reformbestrebungen, die Wünsche nach einer größern Unabhängigkeit von Rom, blieben jedoch unter der Mainzer Geistlichkeit erhalten. Nach Ausbruch der Revolution nahm sich der Kurfürst sehr eifrig der franz. Emigranten an und betrieb den Krieg gegen die Republik. 1792 mußte er vor den siegreichen franz. Heeren aus Mainz flüchten. Durch den Frieden von Lunéville verlor er den linksrhein. Teil seines Erzbistums an Frankreich, bald darauf starb er 25. Juli 1802 zu Aschaffenburg.

Ertholmene, Inselgruppe, s. Christiansö.

Ertingen, Dorf im Oberamt Riedlingen des württemb. Donaukreises, an der Schwarzach im Donauthal und der Linie Ulm-Sigmaringen der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 1910 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche; mechan. Werkstätte, Seidenwinderei, Mühlen und Brauereien.

Ertogrul, türk. Heerführer, Vater Osmans I. (s. d.), des Begründers des Osmanischen Reichs.

Ertrag, der Überschuß, der sich ergiebt, wenn von der Gesamtheit der Einnahmen, die aus einem einzelnen Produktionsbetrieb oder einer andern besondern Einkommensquelle innerhalb einer bestimmten Periode, insbesondere eines Jahres, erzielt werden, die Gesamtheit der zur Beschaffung dieser Einnahmen aufgewandten Ausgaben oder Kosten abgezogen wird. Der E. in diesem Sinne heißt auch Reinertrag, indem man ihm den Wert des Produktes oder unmittelbaren Ergebnisses einer Ertragsquelle als Rohertrag gegenüberstellt. Der Unterschied des E. von dem Einkommen (s. d.) liegt darin, daß der erstere keine Beziehung auf die wirtschaftende Persönlichkeit enthält, sondern sich an ein bestimmtes Objekt, z. B. ein Grundstück, ein Miethaus oder an einen ebenfalls als selbständige Einheit angesehenen Produktions- oder Berufsbetrieb knüpft. Der E. kann sich also auf mehrere selbständige Wirtschaften als Einkommen verteilen, und umgekehrt kann sich das Einkommen einer Person aus den Ergebnissen mehrerer Ertragsquellen zusammensetzen.

Ertragsanschlag, auch Taxation, Güterschätzung, in der Landwirtschaft die auf Wahrscheinlichkeitsrechnung gegründete Ermittelung des Wertes sowohl ganzer Wirtschaften als einzelner Betriebszweige derselben oder auch einzelner Grundstücke. Je nach dem Zwecke des E. sind verschiedene Gesichtspunkte maßgebend. Bei der hypothekarischen Beleihung wird nur der Sicherheitswert ins Auge gefaßt; beim An- und Verkaufe kommt der kapitalisierte Reinertrag in Betracht, der je nach dem Zinsfuße, zu dem der Käufer sein Geld anlegen will, wechselt; bei der Pachtung oder Verpachtung endlich ist nur der Reinertrag maßgebend. Letzterer wird in der Weise berechnet, daß zunächst sämtliche in der Wirtschaft erzeugten Rohwerte (Rohertrag, Bruttoertrag) festgestellt werden, daß das Gleiche mit den Aufwendungs-(Produktions-)Kosten geschieht, und daß letztere von den erstern abgezogen werden; es verbleibt dann der Reinertrag. Beim E. eines einzelnen Grundstücks ist die Berechnung des Reinertrags einfach; schwieriger gestaltet sich dagegen diejenige für eine vollständige Wirtschaft. Es führt dabei nicht zum Ziele, den Reinertrag eines jeden Grundstücks u. s. w. für sich zu berechnen, sondern es kann dies nur mit Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft geschehen, da die Höhe des Reinertrags der einzelnen Teile durch ihre Wechselwirkung aufeinander, durch das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Faktoren bedingt ist.

Der E. eines Gutes setzt sich aus folgenden einzelnen Teilen zusammen: Information oder Gutsbeschreibung; Feststellung des Wirtschaftsplanes; Ermittelung des Rohertrags; Bestimmung der Wirtschaftskosten; Berechnung des Reinertrags event. des Kapitalwertes.

Die Information oder Gutsbeschreibung hat sich namentlich zu erstrecken auf die örtliche und klimatische Lage, auf den Umfang und die Art des Areals (Acker, Weide, Wiese u. s. w.), auf die Beschaffenheit des Bodens, auf die bisher gebauten und event. zu bauenden Früchte, auf die Zahl und Beschaffenheit der Gebäude und des Inventars, auf die Arbeiterverhältnisse, auf die etwa vorhandenen technischen Gewerbe, auf die zu tragenden Steuern und Lasten, auf die sonstigen Pflichten und Rechte des Gutes und schließlich auf die Höhe und Art der Verschuldung sowie die Mittel zur Erlangung von Kredit. Die Information ist der wichtigste Teil des E., da sie die Grundlage namentlich für den Wirtschaftsplan giebt.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans thut man gut, sich zunächst an den frühern zu halten, besonders wenn er einigermaßen zweckmäßig erscheint; er giebt für den E. die sichersten Grundlagen. Eine Änderung des Wirtschaftsplans ist in der Regel mit erheblichen Kosten verknüpft, und die darauf gegründete Rechnung bietet niemals diejenige Sicherheit für den E., wie solche der alte Wirtschaftsplan gewährt. In jedem Falle ist aber die Hauptrichtung des Betriebes, ob hauptsächlich Getreide- oder Hackfruchtbau, ob Rindvieh- oder Schafhaltung u. s. w., festzustellen, dann die auf erstere sich beziehende Fruchtfolge und der Bedarf an tierischen Arbeitskräften zu ermitteln, woraus dann auch die Zahl und Art der Maschinen, Geräte, d. h. das tote Inventar, berechnet werden kann. Bei Projektierung technischer Gewerbe ist darauf Rücksicht zu nehmen, inwieweit dadurch die eben genannten Punkte eine Änderung erfahren. Zuletzt ist der Geldwert für das stehende Kapital, das sich aus lebendem und totem Inventar zusammensetzt, und für das umlaufende oder Betriebskapital zu veranschlagen. Ersteres ergiebt sich aus der Abschätzung des Inventars, letzteres beträgt im Mittel 40—50 Proz. des stehenden Kapitals.

Es folgt dann die Berechnung des Rohertrags, die zweckmäßig nach den einzelnen Betriebszweigen vorgenommen wird, z. B. Rohertrag des Ackers, der Wiesen, der Rindviehhaltung u. s. w., wobei der Übersichtlichkeit wegen jeder Zweig wieder in Untergruppen zerlegt wird, wie bei der Rindviehhaltung: für Molkereiprodukte, für Kälber, für Mastvieh u. s. w. Die Höhe der dem Anschlag zu Grunde liegenden Preise ist im allgemeinen nach denen der letzten 20 Jahre zu normieren; nur bei Produkten, welche thatsächlich eine schnelle Preissteigerung aufweisen, z. B. Butter und Milch, kann man besser die Preise der letzten 10 Jahre benutzen. Hierauf sind die Aufwendungskosten festzustellen, die der beabsichtigte Wirtschaftsplan erfordert; sie setzen sich namentlich zusammen aus den Kosten für die Verwaltung, für die menschliche Arbeitskraft, für die gesamte Viehhaltung, für die Unterhaltung und Abnutzung der Gebäude und des toten Inventars, für Saat und Dünger, für Versicherungen und Kapitalzinsen u. s. w.

Endlich ergiebt sich der Reinertrag aus dem Abzuge der Aufwendungskosten vom Rohertrage. Der Geldwert des Grund und Bodens und der Gebäude wird repräsentiert durch die Kapitalisierung des Reinertrags; für Deutschland beträgt der Zins des im Boden angelegten Kapitals im Mittel 4 Proz., so daß die Höhe des Reinertrags mit 25 zu multiplizieren ist. Bei hohen Landpreisen sind nur $3^1/_2$ Proz. und bei niedrigen $4^1/_2$ Proz. Zinsen anzunehmen. Die Werte für das stehende und laufende Kapital ergeben die Höhe der für den Pächter zur Wirtschaftsübernahme nötigen Summe.—Vgl. Graf zur Lippe, Der landwirtschaftliche E. (Lpz. 1862); von der Goltz, Landwirtschaftliche Taxationslehre (2. Aufl., Berl. 1891); Eichholtz, Die Bodeneinschätzung u. s. w. (ebd. 1900); Huschke, Landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen bei Klein-, Mittel- und Großbetrieb (Jena 1901). (S. auch Bonitierung.)

Ertragssteuer, eine direkte Steuer, welche von den verschiedenen Ertragsquellen als solchen (s. Ertrag) nach Maßgabe ihrer Erträgnisse erhoben wird. Sie richtet sich also nicht nach dem Einkommen und der persönlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, und sie wird daher im Gegensatz zu den Personalsteuern auch als Real- oder Objektsteuer bezeichnet. Doch paßt diese Benennung nicht wohl für die Besteuerung des auf rein persönlicher Thätigkeit beruhenden Verdienstes, obwohl auch in diesem Falle eine eigentliche E. vorliegt, wenn keine Rücksicht darauf genommen wird, wie viel von dem Ertrage seiner Berufsthätigkeit z. B. der Arzt, Advokat u. s. w. als wirkliches Einkommen behält und wie viel er als Schuldzinsen abgeben muß. Die Nichtberücksichtigung der Zinsen und Renten, welche die Inhaber der Ertragsquellen aus den ihnen zufließenden Erträgen entrichten müssen, ist überhaupt das Charakteristische in dem System der E. und zugleich der Grund, weshalb dasselbe weniger rationell erscheint als die personale Besteuerung des Einkommens. Die Grundstücke und in geringerm Maße die Häuser bieten, als Ertragsquelle betrachtet, allerdings für

jenen Übelstand dadurch eine Ausgleichung, daß die Steuer mit ihnen zu einer Art von Reallast verwächst und von dem Käufer bei seinem Preisgebot in Anschlag gebracht wird. Grundsteuer (s. d.) und Gebäudesteuer (s. d.) sind die am allgemeinsten verbreiteten Arten der E., was sich schon daraus erklärt, daß ihre Objekte offen daliegen und auf die bequemste Weise zu erfahren sind. Die Gewerbesteuer (s. d.) ist schon weniger ausgebildet, indem sie als besondere E. entweder ganz fehlt, wie in England, oder in gar keinem bestimmten Zusammenhang mit dem wirklichen Ertrag der geschäftlichen Unternehmer steht, wie in Frankreich. Die Kapitalrentensteuer (s. d.) fehlt in England als selbständige E. ganz, in Preußen ist durch die Ergänzungssteuer (s. d.) eine Art Kapitalrentensteuer geschaffen, in Frankreich ist sie nur in ganz unvollständiger Gestalt vorhanden. Am konsequentesten ist das System der E. in Bayern und Württemberg ausgebildet. So besteht in Bayern die Grundsteuer, Haussteuer, Gewerbesteuer, Kapitalrentensteuer und die sog. Einkommensteuer, welche das den übrigen Steuern nicht unterliegende Einkommen, also hauptsächlich das durch wissenschaftliche Berufsthätigkeit erworbene und die Besoldungen und Pensionen der Beamten trifft, wobei aber ausdrücklich das Abziehen von Schuldzinsen verboten ist. Die E. sind wichtig, weil sie einen sichern und gleichbleibenden Ertrag haben, können aber andererseits dem wachsenden Bedarf des Staates nur unvollkommen angepaßt werden. — Vgl. Artikel Ertragssteuern im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Ertragstafeln, forstliche, auch Zuwachstafeln genannt, die tabellarische Darstellung des Ganges des Massenzuwachses eines Bestandes. Sie sollen für alle vorkommenden Holz- und Betriebsarten und Bonitätsklassen auf die landesübliche Flächeneinheit (Hektar) reduzierte Angaben von Zeit zu Zeit (gewöhnlich in 10-, mindestens 5jähriger Abstufung) über die Bestandsmasse und die sie bedingenden Faktoren sowie über die verschiedenen Sortimente (Derbholz, Reisig) enthalten. Die Angaben der E. erstrecken sich meist nur auf die Masse des Hauptbestandes (ausgeschlossen Stockholz), da über die des Zwischen- oder Nebenbestandes noch keine recht genügenden Untersuchungen möglich waren. Schon Ende des vorigen Jahrhunderts erkannte man die Wichtigkeit der E. für alle Arbeiten der Ertragsregelung und Waldwertrechnung; infolgedessen besitzt schon die ältere forstliche Litteratur eine große Anzahl solcher Tafeln, z. B. von Hartig, König, Burckhardt, Feistmantel, Grebe, Preßler u.a. Die große Schwierigkeit der Aufstellung der E. war aber Ursache, daß die ältern derselben meist zu künstlich aufgebaut worden waren. Deshalb betrachtete es der Verband der deutschen forstlichen Versuchsanstalten (s. Forstliches Versuchswesen) neuerdings als eine seiner wichtigsten Aufgaben, auf Grund ausgedehntester, genauester Untersuchungen in ganz Deutschland neue Tafeln aufzustellen. Dergleichen liegen nun vor für die Fichte von Baur, Kunze und Lorey, für Kiefer von Weise, für Tanne von Lorey, für Buche von Baur. Die Untersuchungen werden noch fortgesetzt, indem die Massen einer großen Menge dazu bestimmter Probebestände von 5 zu 5 Jahren neu aufgenommen werden. Auch außer den genannten haben sich mehrere Forstleute neuerdings mit der schwierigen Frage der Aufstellung von E. beschäftigt, so z. B. Guttenberg, Schuberg u. a.

Man unterscheidet allgemeine (auch normale genannt) und lokale E. Erstere gelten für ganze Länder, letztere nur für bestimmt abgegrenzte Wirtschaftsgebiete. Die Angaben der lokalen E. ermöglichen natürlich viel genauere Entscheidung wirtschaftlicher Fragen als die allgemeinen, weil diese doch nur Durchschnittsergebnisse oft sehr weit auseinander liegender Größen sind. Der Wachstumsgang der Bestände ist in den höhern Gebirgslagen ein ganz anderer als in der Tiefebene.

Werden die in den E. angegebenen Massen mit den zugehörigen durchschnittlichen Preisen multipliziert, so erhält man Geld- oder finanzielle E., die natürlich nur ganz lokaler Natur sein können. Sie sind noch viel unsicherer als die bloßen Massenertragstafeln, können aber unter Umständen für Waldwertrechnungen, für Ermittelung finanzieller Umtriebszeiten, recht wertvoll sein.

Ertrinken, eine der häufigsten gewaltsamen Todesarten, wird dadurch herbeigeführt, daß durch Eindringen einer tropfbaren Flüssigkeit in die Luftwege der Zutritt der atmosphärischen Luft zu den Lungen gehindert und die in denselben dadurch vor sich gehende Bluterneuerung unterbrochen wird. Ins Wasser Gefallene sterben entweder suffokatorisch, d. h. durch Unterbrechung der Lungenfunktionen (s. Erstickung), oder apoplektisch, d. h. an einer durch Überfüllung der Blutgefäße des Gehirns bedingten Lähmung dieses Organs. Oft verbinden sich beide Todesarten. Tod durch Apoplexie tritt nur in seltenern Fällen ein, wenn der Körper sehr erhitzt in die kältere Flüssigkeit kommt und so das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern gedrängt wird; die auf diese Art Ertrunkenen werden nur selten wieder ins Leben zurückgerufen, wogegen bei denjenigen, deren Lebensäußerungen nur infolge Mangels an Luft (Suffokation) erloschen sind, die Wiederbelebung, wenn die Hilfe zeitig genug kommt, leichter möglich ist.

Vor allen Dingen muß der Verunglückte sehr vorsichtig, ohne an Brust und Unterleib gedrückt zu werden, an die Luft gebracht, völlig entkleidet an einem mäßig warmen Orte auf ein passendes Lager mit wenig erhöhtem, seitwärts gebeugtem Kopfe gelegt, hier zuerst der Mund und die Nase von Schleim und Schlamm gereinigt und dann der ganze Körper mit Flanell oder auch mit bloßen Händen frottiert werden. Weiterhin muß man möglichst frühzeitig die Atmung durch künstliche Atembewegungen (s. Scheintod) in Gang zu bringen suchen.

Nach den ersten selbstthätigen Atembewegungen des Verunglückten hülle man ihn in trockne Decken ein, frottiere ihn kräftig und bringe ihn möglichst bald in ein warmes Bett, in welchem man seine Körperwärme durch Auflegen von Wärmflaschen oder Wärmsteinen auf die Magengrube, in die Achselhöhlen, zwischen die Schenkel und an die Fußsohlen sowie durch theelöffelweises Einflößen von warmem Wasser, Thee oder Wein allmählich wiederherzustellen sucht. Verwerflich ist es, den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen, was zuweilen geschieht, um das übermäßige Wasser aus dem Magen zu treiben. Wenn der Ertrunkene zugleich erfroren ist, so muß man ihn zunächst als Erfrorenen behandeln. (S. Erfrierung.) — Vgl. außer den Handbüchern der gerichtlichen Medizin: Paltauf, Über den Tod durch E. (Wien 1888); Esmarch, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen (17. Aufl., Lpz. 1901).

Erubescenz, Errötung, Schamröte.

Eruca *Tourn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen (s. d.) mit nur drei Arten in Europa und Westasien. Es sind ein- oder zweijährige krautartige Pflanzen mit fiederteiligen Blättern und ziemlich großen, weiß und rot gefärbten Blüten. Von der in Südeuropa einheimischen E. sativa *Lam.* (Senfkohl, Runke, Raukenkohl) werden die Blätter, roh und gekocht, als Gemüse oder Salat gegessen. Die Samen werden wie Senf und außerdem als Mittel gegen Hautkrankheiten angewendet. [Raupen

Erucae, die Raupen der Schmetterlinge, s.

Erucadinsäure, s. Erucasäure.

Erucasäure, Brassinsäure, $C_{22}H_{42}O_2$, im fetten Öl der Senfsamen, auch im Rüböl als Glycerid vorkommende Säure. Sie gehört der Ölsäurereihe an. Aus Alkohol krystallisiert sie in weißen, glänzenden, bei 34° C. schmelzenden Nadeln, die in Wasser unlöslich, aber in Alkohol und Äther löslich sind. Sie siedet unzersetzt bei 255° unter einem Druck von 10 mm, bei längerm Erwärmen auf 100° wird sie unter Braunfärbung verändert. Bei Einwirkung von salpetriger Säure wird sie in die ihr isomere, bei 56° schmelzende Erucadinsäure verwandelt, sie verhält sich daher in dieser Hinsicht ebenso wie die Ölsäure zur Elaïdinsäure (s. d.).

Eructatio (lat.), das Aufstoßen (s. d.).

Erudieren (lat., «entrohen»), bilden, unterrichten; Erudition, gelehrte Bildung, Gelehrsamkeit.

Erurieren (lat.), etwas Verborgenes zu Tage fördern, erforschen.

Eruktieren (lat.), rülpsen, aufstoßen; Eruktation, das Rülpsen, Aufstoßen (s. d.).

Erüler, Volk; s. Heruler.

Erülus, Sohn der Feronia (s. d.).

Eruption (lat.), Ausbruch, das meist mit donnerartigem Geräusch und Erzittern des Erdbodens verbundene, oft plötzliche Hervorbrechen von heißen Dämpfen, kochendem Wasser, glutflüssigen Gesteinen aus der Erdtiefe. Es kann dies an Punkten geschehen, die seit längerer Zeit in offener Verbindung mit dem Erdinnern stehen, also aus Kratern der Vulkane, aus Geisern, aber auch an völlig unbestimmten Stellen, zu denen Lava und Dämpfe durch frisch entstandene Spalten emporgepreßt werden.

Eruptivgänge, s. Lagerungsformen.

Eruptivgesteine, Massengesteine, massige Gesteine, Felsarten, die aus den Tiefen der Erde emporgedrungen und zur Ablagerung gelangt sind; im Gegensatz dazu stehen die sedimentären Gesteine, deren Material einen mechan. oder chem. Bodensatz aus Gewässern darstellt. (Vgl. Gesteinsbildung.) Die E. der heutigen Zeit, die recenten Laven, treten in einem feurig erweichten, glutflüssigen (pyrogenen) Zustande aus den Vulkanen hervor, indessen ist ihre Schmelzmasse nicht durchaus etwa mit derjenigen unserer künstlichen Hochofenschlacken zu vergleichen, weil sie mit einer beträchtlichen Menge von überhitztem Wasser oder Wasserdampf beladen ist, der aber während der Erstarrung ausgeschieden wird. Auch ist jede vulkanische Eruption mit gewaltigen Dampfausströmungen und Explosionen verknüpft. Eine große Menge von Wahrnehmungen vereinigt sich zu dem Schluß, daß die Masse derjenigen E., die in den frühern geolog. Zeitepochen an die damalige Oberfläche emporgebrochen sind, in einem noch höhern Maße durchwässert oder mit Wasserdampf imprägniert war, als dies bei den modernen Laven der Fall ist. Solche E., bei deren Entstehung neben dem Schmelzfluß Wasser in überhitztem Zustande eine Rolle gespielt hat, werden als hydatopyrogene bezeichnet. Während der Augenschein über die Herkunft der heutigen Laven belehrt, muß für die E. älterer Erdbildungsperioden, bei deren Entstehung der Mensch nicht Zeuge war, die eruptive Natur überhaupt erst festgestellt oder wahrscheinlich gemacht werden, was insofern auch mit Schwierigkeiten verknüpft ist, als diese ältern Felsarten mitunter von den recenten in mehrfachen Beziehungen, z. B. in ihrer mineralog. Zusammensetzung, in ihrer Struktur, abweichend beschaffen sind. Dennoch ist die eruptive Entstehungsweise mit einer Anzahl von gewissen, für sie charakteristischen Verhältnissen sowohl der Ablagerung als der Gesteinsausbildung verbunden, die als maßgebende Anhaltspunkte für die Eruptivität desselben gelten können. Zu diesen Momenten gehören die durchgreifende Lagerung, das Hindurchsetzen durch andere Gesteine in Form von Gängen und Stöcken, das Fehlen eigentlicher Schichtung, die Auftürmung des Gesteinsmaterials in Form von primitiven Kuppen, seine Ausbreitung zu geflossenen Decken und Strömen; die Störungen des benachbarten Schichtenbaues; die Stauchungen und Windungen der angrenzenden Schichtenenden, die Zerspaltungen des Nebengesteins und das adernweise Eindringen der Gesteinsmasse in dasselbe; die Zermalmung des Nebengesteins und die Bildung von Reibungsbreccien, das Erfüllstein mit Bruchstücken des Nebengesteins, die nachweislich nicht von der Seite her stammen, sondern aus der Tiefe mit emporgefördert worden sind, das Begleitetsein von Massen, die ihrer Natur nach unsern heutigen ausgeworfenen vulkanischen Aschen, Sanden und Lapilli entsprechen; die eigentümlichen Einwirkungen auf das Nebengestein oder auf umschlossene Fragmente desselben, die sog. Kontaktmetamorphosen, die sich als Frittung, Verglasung, Verkokung, Umkrystallisierung, Erfüllung mit neugebildeten Mineralien kundgeben. Während sich diese Punkte auf die Lagerung der Durchbruchsgesteine im allgemeinen beziehen, sind es andererseits auch petrographische Verhältnisse, die durch die eruptive Entstehung bedingt werden, deren Fehlen aber nicht unmittelbar gegen dieselbe zu sprechen braucht. Als solche können folgende Charaktere gelten: Vorhandensein der massigen Struktur, sowie Fehlen echter Schieferung, wie sie bei Sedimentgesteinen vorkommt; glasiges, schlackiges, blasiges oder mandelsteinartiges Gefüge; Gegenwart von Glassubstanz zwischen den krystallinischen Mineralgemengteilen des Gesteins oder von mikroskopischen Glaseinschlüssen innerhalb derselben; dieses Glas bildet im erstern Falle die schließlich verfestigten Reste, im letztern die von den auskrystallisierenden Mineralien eingehüllten Teilchen des geschmolzen gewesenen Eruptivmagmas; die sog. Fluktuationsstruktur, die gewöhnlich im mikroskopischen Maßstabe die Bewegungen, Wallungen, Strömungen und Stauchungen innerhalb der sich verfestigenden noch halb plastischen Eruptivmasse vorzüglich unserer Wahrnehmung aufbewahrt hat. Auch die säulenförmige und sphäroidische Absonderung der E. hängt mit ihrer Entstehung zusammen, desgleichen werden dieselben stets völlig frei von fossilen organischen

überresten befunden. Von diesen Gesichtspunkten aus erweisen sich nicht nur die Basalte, Andesite, Phonolithe, Trachyte als echte eruptive Gesteine, die der verhältnismäßig neuern Tertiärzeit angehören und in jeder Beziehung, auch darin, daß sie Vulkane aufbauen und Lavaströme bilden, mit unsern modernen Laven übereinkommen; auch die den ältern Formationen zuzurechnenden Diabase und Diorite, die Porphyrite und Melaphyre, Quarzporphyre, die eigentlichen Granite und Syenite (d. i. diejenigen, die nicht als Glieder des krystallinischen Schiefergebirges auftreten und nicht als körnige Gneise zu betrachten sind) sind danach wahrhaft eruptive Gesteine. (S. Gesteinsbildung.) — Vgl. Löwinson-Lessing, Studien über E. (Petersb. 1899), und die Litteratur zu Petrographie.

Ervaléntа, s. Geheimmittel und Linse.

Erve, Ervum, s. Linse.

Ervenlinse, die Linsenwicke (s. d. und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 12). [tion.

Erwählung, in der Dogmatik, s. Prädestina-

Erwartungswert, eine Bezeichnung für die Summe, die sich aus der Diskontierung der von einer Ertragsquelle, z. B. einem Hause, einem Grundstück, zu erwartenden Reinerträge ergiebt.

Erweckung, bei den Pietisten und Methodisten der Anfang der Bekehrung aus dem geistlichen Schlafe (Eph. 5, 14), oder derjenige Zustand, in dem der Mensch zur Angst über seine Sünde und zur Hoffnung, aber noch nicht zur völligen Gewißheit der Sündenvergebung gelangt ist. Nach pietistischer Anschauung bildet diese E. den Durchgangspunkt der religiös-sittlichen Entwicklung jedes wahrhaft Gläubigen, und nach der methodistischen Bußpraxis erfolgt das «Angefaßtwerden durch die Gnade» unter heftigen sinnlichen Erregungen, oft unter Zuckungen und Krämpfen. Die methodistischen sog. Revivals in Nordamerika suchten die E. ganzer Volksmassen durch die stärksten Einwirkungen auf Phantasie und Nervensystem künstlich herbeizuführen.

Erweichende Mittel, s. Emollientia.

Erweichung (Malacia), in der Medizin die Verminderung der Dichtheit und Widerstandsfähigkeit (Festigkeit) eines Organs oder seiner Gewebteile. Sie ist immer die Folge vorausgegangener krankhafter Prozesse und hat verschiedene Grade, von der einfachen Erschlaffung zur Mürbheit, Brüchigkeit und breiigen Weiche. Man unterscheidet dem Wesen nach: 1) die weiße E., wo das Organ in wässerigen Zellsäften und ausgeschwitztem Blutwasser gleichsam maceriert ist; 2) die rote E., wo das Organ der Sitz von Entzündung oder Blutaustretung war und außer roten Blutkörperchen meist Entzündungsprodukte und Gewebstrümmer die erweichte Stelle füllen; 3) die gelbe E., meist eine Folge der vorigen, wo die erweichte Stelle von Blutfarbstoffen, Fett, auch wohl Eiter durchsetzt ist. Die E. dehnt sich selten über das ganze Organ aus, sondern ergreift meist einzelne Stellen. Dieselbe kann jedes Organ, selbst die Nägel, Oberhaut und Haare in gewisser Hinsicht befallen. Am meisten hat man beobachtet die E. des Gehirns (Encephalomalacia), des Rückenmarks (Myelomalacia), des Magens (Gastromalacia), was jedoch fast immer nur Leichenerscheinung ist, und der Knochen (Osteomalacia), welche durch Resorption der Kalksalze erweichen und dadurch leicht zu Knochenbrüchen disponieren. Die Symptome der E. sind oft sehr dunkel; sie haben im allgemeinen eine große Neigung um sich zu greifen und geringe Neigung zur Selbstheilung. Letztere geschieht z. B. bei Knochenerweichung durch Ablagerung von Kalksalzen an der kranken Stelle, bei Hirnerweichung durch Aufsaugung des Breies und Bildung einer Cyste oder einer Narbe. Zur Beförderung dieser Heilungsvorgänge läßt sich nicht viel thun; die Hauptsache bleibt die Sorge für zweckmäßige Ernährung und für gehörige Pflege und Schonung des erkrankten Organs.

Erwerben. Vermögen erwerben heißt die Erlangung eines Vermögens, welches der Erwerber bis dahin nicht hatte, oder die Vermehrung des Vermögens um einen Betrag, welcher dem Erwerber bis dahin nicht zustand. Der Erwerb ist vornehmlich die Frucht wirtschaftlicher Thätigkeit in Verbindung mit Sparsamkeit, welche vermeidet, das ganz wieder auszugeben, was vorher erlangt war. Erworben werden kann auch ohne eine verdienstvolle Thätigkeit des Erwerbers durch Spiel, Schenkung, Erbschaft, Heirat, Preissteigerung der früher erworbenen Güter. Dem Resultat nach kann Vermögen selbst auf unerlaubte Weise durch strafbare Handlungen erworben werden, wenn der Thäter nicht entdeckt oder nicht verfolgt wird. Da das Vermögen ermittelt wird durch Abzug der Schulden von den Aktiven, so begründet Erwerb einzelner Güter oder der Umsatz von Gütern nicht notwendig einen Vermögenserwerb, so wenn ohne Gewinn oder wenn sogar mit Verlust eingekauft wird. Wer ein Darlehn aufnimmt, erwirbt das Eigentum an den ihm geliehenen Geldstücken, aber erwirbt kein Vermögen, sondern kontrahiert eine Schuld. Ja es kann ein Erwerb eines einzelnen Gutes eintreten, ohne daß ein Vermögenserwerb des Erwerbers auch nur beabsichtigt ist und beabsichtigt werden darf, so wenn jemand zwar im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung (s. Für Rechnung) kontrahiert. Der Erwerber muß hier das, was er erlangt hat, dem herausgeben, für dessen Rechnung er erworben hat. Umgekehrt kann das Vermögen ohne jeden Erwerb neuer Güter bedeutend steigen, wenn der Wert dieser Güter steigt, z. B. die Bauten einer Stadt nähern sich den bis dahin rein landwirtschaftlichen Grundstücken, die nun Baustellenwert erlangen.

Der Erwerb von Rechten, welche die Aktiven eines Vermögens bilden, vollzieht sich hauptsächlich durch Rechtsgeschäfte, welche diesen Zweck haben. In diesen kommt der wirtschaftliche Grund des Erwerbs nicht immer zum Ausdruck. So wird Eigentum (s. Eigentumserwerb) an Waren nicht durch den Kauf erworben, sondern durch die zur Erfüllung der durch den Kaufabschluß begründeten Schuld des Verkäufers vorgenommene Übergabe des Besitzes; bei Grundstücken durch Auflassung. Diese und die Übergabe können aber sehr verschiedenen wirtschaftlichen Zwecken dienen. Eine Forderung, eine Hypothek oder Cession wird übertragen und erworben durch Cession, ohne daß in dieser zum Ausdruck kommt, ob geschenkt oder verkauft oder geliehen ist; ein Wechsel wird übertragen und erworben durch Indossament (s. d.), ohne daß aus diesem zu ersehen ist, wofür und weshalb der Wechsel giriert ist.

Nur bei der Neubegründung von Schuldverhältnissen tritt der wirtschaftliche Grund für die Erwerbung der Forderung an den Schuldner regelmäßig in dem Vertragsschlusse selbst hervor, wie bei dem Kauf, dem Tausch, dem Darlehn. Er tritt auch hier nicht hervor bei den sog. Formalverträgen, wie beim Wechsel. So verschiedene Rechte es nach

dem System des Privatrechts giebt, so verschieden gestaltet sich deren Erwerb: anders beim Besitz (s. Besitzerwerb und -Verlust), anders beim Eigentum (s. Eigentumserwerb), anders bei der Begründung dinglicher Rechte, anders bei der von Forderungen (s. Forderungsrecht), anders bei dem Erwerb des Erbrechts (s. d.), wenn auch einzelne Erwerbsarten, modifiziert, sich bei mehrern Klassen von Rechten gemeinsam finden, wie die Ersitzung (s. d.) bei dem Eigentum und den Dinglichen Rechten (s. d.), die Übergabe (s. d.) bei Besitz und Eigentum, die Cession (s. d.) bei Ansprüchen, Forderungen, Hypotheken und Grundschulden. Es ist deshalb nicht angängig, gemeinsame Regeln aufzustellen über den Erwerb von Rechten, man muß in die Einzelheiten hinabsteigen. Früher hat man wohl die allgemeine Regel aufgestellt, jeder Erwerb eines Rechts fordere einen titulus adquirendi, und verstand darunter jene Rechtsgeschäfte, welche den wirtschaftlichen Grund des Erwerbes darstellen, wie Kauf, Schenkung u. s. w., und einen modus adquirendi, wie die Eigentums- oder Besitzübertragung. Aber die Regel trifft weder allgemein zu, noch giebt sie im besondern Fall einen richtigen Inhalt wieder. Sie ist deshalb von der Rechtswissenschaft längst aufgegeben. Dagegen unterscheidet man heute noch allgemein und für alle Klassen von Rechten derivativen oder Abgeleiteten Erwerb (s. d.) und Originären Erwerb (s. d.). Den abgeleiteten Erwerb teilt man wieder ein in Gesamtrechtsnachfolge (Universalsuccession), wenn ein Vermögen an Aktiven und Passiven als Einheit übergeht, wie bei der Erbschaft, und in Sonderrechtsnachfolge (Singularsuccession), wenn ein einzelnes Recht oder eine Summe von Rechten, aber nicht als Einheit übertragen werden. [Wirtschaftsgenossenschaften.

Erwerbsgenossenschaften, s. Erwerbs- und **Erwerbsgesellschaft,** 1) eine Gesellschaft (s. d.) im technischen Sinne, die als Zweck Vermögenserwerb zum Vorteil der einzelnen Mitglieder verfolgt. E. sind namentlich die Handelsgesellschaften (s. d.), doch nicht diese allein. Börsenterminhandel in Anteilen von E. ist nach Börsengesetz vom 22. Juni 1896 nur gestattet, wenn das Kapital der betreffenden E. mindestens 20 Mill. M. beträgt. Damit die Beamten sich nur ihren dienstlichen Interessen widmen und namentlich unparteiisch und unegoistisch ihres Amtes walten, haben die deutschen Staatsdienstgesetze vielfach angeordnet, daß Beamte in den Vorstand, den Verwaltungs- oder Aufsichtsrat einer E. nicht eintreten dürfen ohne höhere Genehmigung, und daß diese Genehmigung regelmäßig zu versagen ist, sofern die Stelle mit einer Remuneration verbunden ist. Vgl. Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873, §. 16, preuß. Gesetz vom 10. Juni 1874 u. s. w. 2) im weitern Sinne auch Vereine umfassend, welche den Betrieb von Erwerbsgeschäften zum Zweck haben. Solche Vereine haben oft den Namen Gesellschaft. Rechtlich unterscheiden sie sich von der E. im engern Sinne dadurch, wodurch sich Verein und Gesellschaft juristisch unterscheiden. Veränderung in den Personen löst die Gesellschaft auf; für den Bestand des Vereins ist ein Wechsel der Mitglieder unerheblich. Erwerbsvereine erwerben leichter Rechtspersönlichkeit als nichtwirtschaftliche Vereine und unterstehen nicht den Vereinspolizeigesetzen.

Erwerbsgesellschaften, Koloniale, s. Kolonialgesellschaften, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Kiau-tschou und Togo.

Erwerbssteuer, soviel wie Gewerbesteuer (s. d.).

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (engl. Cooperative Societies; franz. Associations coopératives; ital. società cooperative per azioni), Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes und unter unbeschränkter oder beschränkter Haftung der Mitglieder für Gesellschaftsschulden bezwecken. Häufig nennt man sie auch eingetragene Genossenschaften, ja auch Genossenschaften (früher Associationen) schlechtweg (s. Genossenschaft). Im Unterschiede von andern genossenschaftlichen Gemeinschaften wirtschaftlicher Art ist ihr Charakterzug Freiwilligkeit der Mitgliedschaft, Selbsthilfe, also Ausschluß von Vor- oder Zwangsrechten nach Art der Befugnisse der alten Zünfte oder ähnlicher Verbände und Personal-, nicht Kapitalgemeinschaften. Auf letzterm Umstand beruht vor allem ihre social- und wirtschaftspolit. Bedeutung, weil es in der Bildung von E. u. W. den in ihrer Isoliertheit wirtschaftlich schwachen Personen möglich wird, durch wechselseitigen Anschluß an Kraft zu gewinnen und an die gemeinsame Lösung von Aufgaben zu schreiten, deren Bewältigung ihnen bei der Beschränktheit ihrer Mittel im Zustande der Vereinzelung nicht möglich wäre. In diesem Sinne stellen sich die E. u. W. als ein wichtiges Mittel dar, um den Arbeiterstand zu heben und die Stände der kleinern Landwirte und Gewerbtreibenden konkurrenzfähig zu erhalten gegenüber dem neuzeitlichen Großbetrieb oder sonstigen Bedrängnissen.

Die moderne Genossenschaftsbewegung nahm ihren Ausgangspunkt in England, woselbst schon Anfang des vorigen Jahrhunderts Vereine zur gemeinsamen Beschaffung von Lebensmitteln entstanden. Eine besondere Förderung fanden derartige Bestrebungen durch das Auftreten von Robert Owen (s. d.), der die genossenschaftliche Bewegung mit der socialistischen Propaganda verband, indem die neuen Genossenschaften gewissermaßen als Vorstufen und Vorschulen für die Umgestaltung der Gesellschaft angesehen wurden. Epochemachend war sodann die Gründung des Konsumvereins der Pioniere von Rochdale (s. d.), welcher zuerst den Grundsatz einführte, den erzielten Reingewinn nicht nach Geschäftsanteilen, sondern nach Maßgabe der Einkäufe an die einzelnen Mitglieder zu verteilen, und damit nicht nur einen gerechtern Maßstab für diese Verteilung schuf, sondern auch das Interesse der Mitglieder an der Benutzung und Erhaltung der genossenschaftlichen Institution wesentlich erhöhte. In Frankreich entwickelte zuerst Buchez (s. d.) den Plan einer Produktivgenossenschaft, durch welche die Arbeiter in den Stand gesetzt werden sollten, selbst Unternehmer zu werden. Der Associationsgedanke wurde übrigens in Frankreich von mehrern socialistischen Schulen, insbesondere auch von der Louis Blancs (s. d.), gepflegt, und zum Teil diesem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß zur Zeit der Februarrepublik (1848) der Staat zur Unterstützung von Genossenschaften zwischen Arbeitern oder zwischen Arbeitern und Unternehmern einen Kredit von 3 Mill. Frs. bestimmte. Durch den Staatsstreich wurden übrigens den meisten Genossenschaften ihre Führer entzogen und damit die Entwicklung des Genossenschaftswesens zunächst unterbunden, welches erst später wieder zu neuem Aufschwung kam.

Später als in England und Frankreich tritt in Deutschland die Genossenschaftsbewegung auf; doch betrifft sie nicht wie dort in erster Linie den Arbeiterstand, sondern die Handwerker. Maßgebend wurde hier die Wirksamkeit von Schulze-Delitzsch (s. d.), welche mit der Gründung eines Rohstoffvereins für Schuhmacher und Tischler in Delitzsch 1849 begann. Epochemachend war auch die 1850 im gleichen Orte erfolgte Errichtung eines Vorschußvereins. Zuerst bei den Rohstoffvereinen und dann auch bei den Vorschußvereinen wurde das Princip der unbeschränkten solidarischen Haftbarkeit der Mitglieder angewendet und die Genossenschaften als streng geschäftliche Unternehmungen unter Verzichtleistung auf anderweitige Beihilfe durchgeführt, beides zum großen Vorteile für die Einrichtung. In der Folge vervielfältigten sich die Zwecke der Genossenschaften, insbesondere kam es zur Gründung zahlreicher Konsumvereine; auch traten der Arbeiterstand und die Landwirtschaft in die Genossenschaftsbewegung ein. Um eine engere Verbindung unter sich herzustellen, fand 1859 zu Weimar eine Versammlung der deutschen Vorschußvereine statt, woselbst die Errichtung eines Centralbureaus beschlossen wurde, dessen Leitung Schulze übernahm. 1864 ging daraus der Allgemeine Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hervor. Schulze selbst wirkte bis zu seinem Tode (1883) als Generalanwalt der Genossenschaften und veröffentlichte in dieser Eigenschaft «Jahresberichte» über den Stand des Genossenschaftswesens, welche auch noch von seinen Nachfolgern F. Schenck und H. Crüger seit 1898 u. d. T. «Jahrbuch» fortgesetzt werden. 1883 kam eine dem Allgemeinen Verbande angepaßte Vereinigung der Landwirtschaftlichen Genossenschaften (s. d.) zu stande. Die größte Verbreitung und Ausdehnung haben die Kreditvereine gefunden, und zwar sowohl die von Schulze-Delitzsch begründeten Vorschuß- und Kreditvereine (s. d.) wie die Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassen (s. Darlehnskassenvereine), letztere mehr für landwirtschaftliche Verhältnisse bestimmt. Zur Förderung der Einzelgenossenschaften haben sich in verschiedenen Ländern Centralgenossenschaften (s. d.) gebildet; in Preußen wurde 1895 zur Hebung des genossenschaftlichen Kredits eine Centralgenossenschaftskasse (s. d.) gegründet. Über die Statistik der E. u. W. s. Deutschland und Deutsches Reich (Handel).

In Österreich ist das Genossenschaftswesen geregelt durch Gesetz vom 9. April 1873, welches mit dem deutschen vom 4. Juli 1868 fast wörtlich übereinstimmt, nur daß es schon auch E. u. W. mit beschränkter Haftpflicht kennt und die Eintragung ins Genossenschaftsregister, also die Unterstellung der Genossenschaften unter seine Bestimmungen obligatorisch macht. Andererseits ist dem österr. Recht eine gesetzliche Revisionspflicht noch fremd.

Zu einer bedeutenden Entwicklung in kurzer Zeit haben es die E. u. W. unter dem Einflusse der Schriften von Schulze-Delitzsch in Italien gebracht, wo sich Luzzatti (s. d.) um die Hebung des Genossenschaftswesens hervorragend verdient gemacht hat. Auch in Belgien, Holland, Dänemark, Rußland, in der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, in China, Spanien und Brasilien ist es ausgebildet oder im Entstehen begriffen. Näheres über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in den einzelnen Staaten s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Bd. 17. Wiederholt fanden schon internationale Genossenschaftskongresse statt, und 1896 wurde ein internationaler Verband der Genossenschaften begründet mit dem Zweck, die Genossenschaften aller Länder miteinander bekannt zu machen und sie untereinander in geschäftliche Beziehungen zu bringen.

Eine eigene Genossenschaftsgesetzgebung, dazu bestimmt, den E. u. W. eine ihrem Wesen entsprechende Rechtsgrundlage zu verleihen, beginnt in Deutschland mit dem preuß. Gesetz vom 27. März 1867, dem andere Landesgesetze und dann das später auf das ganze Reich ausgedehnte norddeutsche Bundesgesetz vom 4. Juli 1868 folgten, welche Gesetze alle mit Ausnahme des bayrischen vom 29. April 1869 (aufrecht erhalten für bestehende Vereine durch Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch Art. 165) nur E. u. W. mit unbeschränkter Haftpflicht kannten. Im Interesse der E. u. W., die großes Vermögen angesammelt hatten oder nach ihrer Art auf Kredit nur in geringem Umfang angewiesen sind, schuf das im übrigen die in der Praxis hervorgetretenen Mängel des bisherigen Gesetzes beseitigende neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 außer der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht insbesondere die mit beschränkter Haftpflicht. Das Gesetz trat am 1. Okt. 1889 in Kraft. Als Hauptarten der Genossenschaften zählt das Gesetz auf: 1) Vorschuß- und Kreditvereine (s. d.); 2) Rohstoffvereine (s. d.); 3) Vereine zum gemeinschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher oder gewerblicher Erzeugnisse (Absatzgenossenschaften, s. d.; Magazingenossenschaften, s. d.); 4) Vereine zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkauf derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktivgenossenschaften, s. d.); 5) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Verkauf im kleinen (Konsumvereine, s. d.); 6) Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Werkgenossenschaften, s. d.); 7) Vereine zur Herstellung von Wohnungen (Baugenossenschaften, s. Baugesellschaften und Baugenossenschaften). Die Novelle vom 12. Aug. 1896 bezweckt in der Hauptsache nur im Interesse des Detailgewerbtreibenden die Durchführung des für die Konsumvereine bestehenden Verbots, an Nichtmitglieder zu verkaufen, in erhöhter Weise sicherzustellen. Die E. u. W. erwerben die Rechte der eingetragenen Genossenschaft, wenn sie den hierüber im Gesetz aufgestellten Erfordernissen entsprechen und die Eintragung in das bei Gericht zu führende Genossenschaftsregister erlangt haben. Sie können derart errichtet werden, daß die einzelnen Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser (also eine sog. Nachschuß- oder Deckungspflicht) sowie unmittelbar den Gläubigern derselben mit ihrem ganzen Vermögen haften (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht), oder daß sie zwar mit ihrem ganzen Vermögen, aber nicht unmittelbar den Gläubigern der Genossenschaft verhaftet, sondern nur verpflichtet sind, der letztern die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten (also nur eine Nachschußpflicht, daher der Name: eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht), oder daß die Haftpflicht sowohl der Genossenschaft wie unmittelbar den Gläubigern

gegenüber im voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt ist (*eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht*). Ob die eine oder andere Art gewählt wird, ist wichtig für den Fall des Genossenschaftskonkurses. Die Zahl der Genossen muß mindestens sieben sein. Die *Firma* der eingetragenen Genossenschaft muß vom Gegenstand des Unternehmens entlehnt sein und eine einer der vorbenannten Arten der Genossenschaften entsprechende zusätzliche Bezeichnung enthalten. Der Name von Genossen oder andern Personen darf in die Firma nicht aufgenommen werden. Jede neue Firma muß sich von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden Firmen eingetragener Genossenschaften deutlich unterscheiden. Das *Statut* der eingetragenen Genossenschaft ist schriftlich zu errichten. Dasselbe muß enthalten Firma und Sitz der Genossenschaft, Gegenstand des Unternehmens, Bestimmungen über Form der Berufung der Generalversammlung und der Beurkundung ihrer Beschlüsse und über den Vorsitz in der Versammlung; Bestimmungen über die Form, in welcher die Genossenschaft Bekanntmachungen erläßt, sowie über die öffentlichen Blätter, in welche sie aufzunehmen sind. Das Statut muß die Art der Haftpflicht der Genossen, die Grenze für die Höhe des Geschäftsanteils nach oben und unten, die Grundsätze über Aufstellung und Prüfung der Bilanz und über den Reservefonds bestimmen. Notwendige Organe der Genossenschaft sind Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder müssen Genossen sein. Der zur Vertretung der Genossenschaft berufene *Vorstand* besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird von der Generalversammlung gewählt. Das Statut kann höhere Mitgliederzahl und andere Art der Bestellung festsetzen. Die Bestellung ist zu jeder Zeit widerruflich. Die von dem Vorstande namens der Genossenschaft abzugebenden Erklärungen sind von wenigstens zwei, und wenn das Statut nichts anderes bestimmt, von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu zeichnen. Der *Aufsichtsrat* hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen. Er hat Jahresrechnung, Bilanzen, Vorschläge über Verteilung von Gewinn und Verlust zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Er nimmt die Rechte der Genossenschaft gegen die Mitglieder des Vorstandes wahr und kann dieselben verklagen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine Vergütung (Tantième) beziehen; der Aufsichtsrat besteht, wenn nicht das Statut eine höhere Zahl bestimmt, aus drei von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die *Anmeldung* zur Eintragung liegt dem Vorstande ob. Sie erfolgt unter Beifügung des Statuts, welches von den Genossen unterzeichnet sein muß, und einer Abschrift desselben, einer Liste der Genossen und einer Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Unterschrift vor dem Gericht zu unterzeichnen oder die Zeichnung in beglaubigter Form einzureichen. Das eingetragene Statut ist von dem Gericht mit der Bekanntmachung zu veröffentlichen, daß die Einsicht der Liste der Genossen während der Dienststunden jedem gestattet ist. Die Veröffentlichung muß enthalten: Datum des Statuts; Firma und Sitz der Gesellschaft; Gegenstand des Unternehmens; Angabe der öffentlichen Blätter, in welchen die Bekanntmachungen der Gesellschaft aufzunehmen sind und die Form, in welcher sie erfolgen; Zeitdauer der auf eine bestimmte Zeit beschränkten Genossenschaft; das Geschäftsjahr; Namen und Wohnort der Mitglieder des Vorstandes.

Vor erfolgter Eintragung in das Genossenschaftsregister hat die Genossenschaft die *Rechte einer eingetragenen Genossenschaft* nicht. Die eingetragene Genossenschaft ist *Körperschaft*, d. h. ist als solche rechts- und prozeßfähig. Sie erwirbt Rechte und übernimmt Pflichten als *Ganzes*, wie eine einzelne Person. Die Verteilung auf die Einzelnen erfolgt erst bei der Auflösung der Genossenschaft und der dann eintretenden Auseinandersetzung. So nimmt die eingetragene Genossenschaft nach außen dieselbe Stellung ein wie die Aktiengesellschaft oder ein Verein mit Korporationsrechten; sie ist Juristische Person (s. d.).

Das Gesetz hat im zweiten Abschnitt (§§. 17—23) Bestimmungen getroffen über das *Verhältnis der Genossenschaft zu den Genossen*. Dasselbe richtet sich an erster Stelle nach dem Statut; dieses darf von den Bestimmungen des Gesetzes nur insoweit abweichen, als dies ausdrücklich für zulässig erklärt ist. Nach der Anmeldung des Statuts zum Genossenschaftsregister bedarf es zum Erwerbe der Mitgliedschaft einer von dem Beitretenden zu unterzeichnenden unbedingten Erklärung des Beitritts. Der bei Genehmigung der Bilanz für die Genossen sich ergebende *Gewinn* und *Verlust* des Geschäftsjahrs ist auf die Genossen zu verteilen. Den Maßstab, nach welchem sich diese Verteilung vollzieht, bietet das jeweilige Guthaben der einzelnen Genossen, wenn das Statut nicht anders bestimmt. Die Verteilung des Gewinns erfolgt durch Zuschreibung, solange nicht der Geschäftsanteil erreicht ist. Auch findet bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens eine Auszahlung des Gewinns nicht statt. Durch Statut kann ferner festgesetzt werden, daß der Gewinn nicht verteilt, sondern dem Reservefonds zuzuschreiben sei. Zinsen von bestimmter Höhe für das Geschäftsguthaben zu vergüten, ist unzulässig. Das Geschäftsguthaben eines Genossen darf, solange er nicht ausgeschieden ist, von der Genossenschaft nicht ausgezahlt oder zum Pfande genommen werden. Eine geschuldete Einzahlung darf nicht erlassen werden, noch findet gegen solche eine Aufrechnung statt. Im Interesse der Gläubiger und der übrigen Genossen kann eine Herabsetzung des Geschäftsanteils oder der auf denselben zu leistenden Einzahlungen und eine Verlängerung der Fristen nur unter Beobachtung der Bestimmungen erfolgen, welche für die Verteilung des Genossenschaftsvermögens im Falle der Auflösung gelten.

Jeder Genosse hat das Recht, mittels Aufkündigung seinen *Austritt* aus der Genossenschaft zu erklären; die Aufkündigung findet aber nur zum Schlusse eines Geschäftsjahrs statt; sie muß mindestens drei Monate zuvor erfolgen, das Statut kann eine längere Frist vorschreiben, doch nicht über zwei Jahre. Die Kündigung kann auch durch einen Gläubiger des Genossen erfolgen, welchem nach fruchtlos versuchter Zwangsvollstreckung in dessen übriges Vermögen das dem Genossen bei der Auseinandersetzung zukommende Guthaben überwiesen ist. Ein Genosse kann von der Genossenschaft ausgeschlossen werden z. B. wegen Verlustes der bürger-

lichen Ehrenrechte. Die Aufkündigung und der Ausschluß sind dem Gericht zeitig anzuzeigen und in die Liste der Genossen einzutragen. Die Auseinandersetzung des Ausgeschiedenen mit der Genossenschaft bestimmt sich nach der Vermögenslage und dem Bestande der Mitglieder zur Zeit seines Ausscheidens; sie erfolgt auf Grund der Bilanz. Reicht das Vermögen zur Deckung der Schulden nicht aus, so hat der Ausgeschiedene von dem Fehlbetrage den ihn treffenden Anteil an die Genossenschaft zu zahlen. Der Anteil wird in Ermangelung anderer Bestimmung des Statuts nach der Kopfzahl der Mitglieder berechnet. Die Klage des ausgeschiedenen Genossen auf Auszahlung des Guthabens verjährt in zwei Jahren. Wird die Genossenschaft binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Genossen aufgelöst, so gilt sein Ausscheiden als nicht erfolgt, der Genosse haftet also weiter, ohne daß er inzwischen an den Beschlüssen der Genossenschaft teilnehmen konnte. Sonst wird ihm das Guthaben nach Ablauf der sechs Monate ausgezahlt, ohne daß er an den Reservefonds und das sonstige Vermögen der Genossenschaft Ansprüche hat. Der Genosse kann im Laufe des Geschäftsjahrs dadurch ausscheiden, daß er sein Geschäftsguthaben einem andern überträgt, wenn dieser an seiner Stelle Genosse wird, oder, sofern derselbe schon Genosse ist, wenn dessen Guthaben zusammen mit dem Guthaben des ausscheidenden Genossen den Geschäftsanteil nicht übersteigt. Wird die Genossenschaft in solchem Falle binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Genossen aufgelöst, so hat dieser im Falle der Eröffnung des Konkurses die Nachschüsse so weit zu leisten, als der Erwerber dazu unvermögend ist. Das Statut kann bestimmen, daß die Übertragung des Geschäftsanteils an einen andern ausgeschlossen oder an noch weitere Voraussetzungen geknüpft sein soll. Im Fall des Todes eines Genossen gilt dieser mit dem Schlusse des Geschäftsjahrs, in welchem der Tod erfolgt ist, als ausgeschieden.

Die Genossenschaft kann von der Generalversammlung jederzeit aufgelöst werden. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Genossen. Das Statut kann noch andere Erfordernisse aufstellen. Die Auflösung ist zur Eintragung in das Genossenschaftsregister anzumelden. Ist die Zeitdauer der Genossenschaft nach dem Statut beschränkt, so tritt die Auflösung mit Ablauf der Zeit ein. Sinkt die Zahl der Genossen auf weniger als sieben herab, so hat das Gericht auf Antrag des Vorstandes oder von Amts wegen die Auflösung auszusprechen. Dieselbe kann auch von der Verwaltungsbehörde ausgesprochen werden, wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die oben bezeichneten geschäftlichen Zwecke (§. 1 des Gesetzes) verfolgt. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand, wenn dieselbe nicht durch Statut oder durch Generalversammlungsbeschluß andern Personen übertragen wird. Auf Antrag des Aufsichtsrats oder des zehnten Teils der Genossen kann die Ernennung von Liquidatoren durch das Gericht erfolgen. Über die Liquidation enthält das Gesetz Vorschriften, welche der für die Aktiengesellschaft getroffenen nachgebildet sind. Die Verteilung erfolgt zunächst nach Verhältnis der Geschäftsguthaben, darüber hinaus nach Köpfen. Das Statut kann ein anderes Verhältnis für die Verteilung bestimmen oder die Verteilung des Vermögens überhaupt ausschließen. Letzternfalls fällt dieses Reinvermögen, sofern es nicht statutarisch einer physischen oder jurist. Person zu bestimmtem Zweck überwiesen ist, an die Gemeinde des Genossenschaftssitzes, welche die Zinsen zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat (§. 92). Die Verteilung des Vermögens unter die Genossen darf nicht vor Tilgung oder Deckung der Schulden und nicht vor Ablauf eines Jahres seit dem Tage vollzogen werden, an welchem die Aufforderung der Gläubiger in den hierzu bestimmten Blättern zum drittenmal erfolgt ist. Liquidatoren, welche dieser Vorschrift zuwiderhandeln, und Mitglieder des Aufsichtsrats, welche mit Kenntnis der Zuwiderhandlung nicht eingeschritten sind, haften den Gläubigern solidarisch.

Die Genossenschaft wird ferner aufgelöst durch Eröffnung des Konkurses. Derselbe kann auch nach anderweiter Auflösung eröffnet werden, solange das Genossenschaftsvermögen nicht verteilt ist. Der Konkurs ist zu eröffnen im Falle der Zahlungsunfähigkeit, nach anderweiter Auflösung auch im Fall der Überschuldung. Die Eröffnung erfolgt auf Antrag des Vorstandes, eines Mitgliedes des Vorstandes oder der Gläubiger. Eine Aufhebung des Konkurses durch Zwangsvergleich findet nicht statt. Soweit die Konkursgläubiger wegen ihrer bei der Schlußverteilung berücksichtigten Forderungen aus dem zur Zeit der Konkurseröffnung vorhandenen Vermögen der Genossenschaft nicht befriedigt werden, sind die Genossen verpflichtet, Nachschüsse zur Konkursmasse zu leisten. Das Gesetz hat das Verfahren geordnet, in welchem die Höhe der Nachschüsse so festgestellt wird, daß auf Grund der Berechnung die Zwangsvollstreckung gegen den einzelnen Genossen stattfindet (§§. 105 fg.). Die für vollstreckbar erklärte Berechnung kann von jedem Genossen im Wege der Klage angefochten werden (§. 111). Übrigens stellt sich das Maß der zu leistenden Nachschüsse für die Genossenschaften mit verschieden geordneter Haftbarkeit verschieden.

Bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht darf die Haftsumme der einzelnen Genossen nicht niedriger als der Geschäftsanteil sein. Sie muß bei Errichtung der Genossenschaft statutarisch bestimmt werden; Bestimmung, wie eventuelle Abänderung ist zu veröffentlichen. Die Haftsumme kann durch einen Beschluß der Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Genossen erhöht werden. Das Statut kann noch weitere Erfordernisse vorschreiben. Für eine Herabsetzung der Haftsumme sind dieselben Vorschriften wie für die Verteilung des Genossenschaftsvermögens im Fall der Auflösung maßgebend. Das Konkursverfahren findet bei bestehender Genossenschaft auch in dem Falle der Überschuldung statt, sofern die Überschuldung ein Viertel des Betrages der Haftsummen aller Genossen übersteigt. Die einzelnen Genossen können über ihre Haftsumme hinaus weder auf Leistung von Nachschüssen, noch von den Konkursgläubigern in Anspruch genommen werden. Bei Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht sind die einzelnen Genossen mit ihrem ganzen Vermögen verpflichtet, der Genossenschaft die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse nach Maßgabe des Gesetzes zu leisten. Im Falle des Konkurses haften nicht bloß

die innerhalb der letzten 6 Monate vor der Auflösung der Genossenschaft ausgeschiedenen Mitglieder; auch die früher, d. h. innerhalb 18 Monate vor Konkurseröffnung ausgeschiedenen Mitglieder sind heranzuziehen, wenn nach Ablauf von 3 Monaten seit dem Termine, in welchem die Nachschußberechnung für vollstreckbar erklärt ist, die Befriedigung oder Sicherstellung der Konkursgläubiger noch nicht bewirkt ist, deren Forderungen bei der Schlußverteilung berücksichtigt sind. Doch sind diesen Ausgeschiedenen die von ihnen geleisteten Beiträge aus den Nachschüssen der Genossen zu erstatten, sobald die Befriedigung oder Sicherstellung jener Konkursgläubiger erfolgt ist. Bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht haften die einzelnen Genossen mit ihrem ganzen Vermögen nicht bloß der Genossenschaft, sondern unmittelbar auch den Gläubigern derselben in folgender Weise. Sobald sich bei der Geschäftsführung ergiebt, daß das Vermögen der Genossenschaft zur Deckung der Schulden nicht ausreicht, hat der Vorstand die Generalversammlung zur Beschlußfassung, ob die Genossenschaft aufgelöst werden soll, zu berufen. Im Fall des Konkurses sind die einzelnen Genossen mit ihrem ganzen Vermögen den Konkursgläubigern für den Ausfall verhaftet, welchen diese an ihren bei der Schlußverteilung berücksichtigten Forderungen erleiden. Nach Ablauf von 3 Monaten seit dem Termin, in welchem die Nachschußberechnung für vollstreckbar erklärt ist, können die Gläubiger, soweit sie bisher nicht befriedigt sind, die einzelnen Genossen in Anspruch nehmen, ohne daß den letztern die Einrede der Teilung zusteht. Soweit die in Anspruch genommenen Genossen die Konkursgläubiger befriedigen, treten sie in die Rechte der letztern gegen die Genossenschaft ein. Von den Gläubigern in Anspruch genommen werden können auch solche frühere Genossen, welche in den letzten 2 Jahren vor Eröffnung des Konkurses ausgeschieden sind. Die Klage der Gläubiger gegen die einzelnen Genossen verjährt in 2 Jahren.

Zur Sicherstellung der Gläubiger wie der einzelnen Genossen enthält das Gesetz endlich in den §§. 53—64 Bestimmungen, nach welchen Einrichtungen und Geschäftsführung der E. u. W. in allen ihren Zweigen mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen, selbständigen Revisor zu unterwerfen sind.

Einzelne Änderungen an dem Genossenschaftsgesetz sind jüngst durch das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch vorgenommen worden, indem danach unter anderm auch die Nichtigerklärung einer Genossenschaft wegen Abgangs wesentlicher Bestimmungen oder Vorhandenseins nichtiger Bestimmungen im Statut ausgesprochen werden kann, was die Abwicklung ihrer Verhältnisse nach den für den Fall der Auflösung geltenden Vorschriften zur Folge hat. Diese Bestimmungen sind 1900 in Kraft getreten.

Vgl. Holyoake, History of Cooperation (2 Bde., Lond. 1885—86; deutsch Lpz. 1888); Hopkins, History of cooperation in the United States (Lond. 1888); Crüger, Die E. u. W. in den einzelnen Ländern (Jena 1892); ders., Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens (Berl. 1898); Webb, Die brit. Genossenschaftsbewegung (Lpz. 1893); Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens (ebd. 1893); Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen (Berl. 1895 fg.); Knittel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens (Freib. i. Br. 1895); Die gewerblichen Genossenschaften in Österreich, hg. vom österr. Handelsministerium (2 Bde., Wien 1895); Jessenberger, Die eingetragenen Genossenschaften (Würzb. 1897); Parisius und Crüger, Formularbuch zum Reichsgesetz betr. die E. u. W. (3. Aufl., Berl. 1900); Artikel Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Graf, Das Genossenschaftswesen im Handwerk (Lpz. 1902); Ausgaben des deutschen Gesetzes, zum Teil mit Anmerkungen, veröffentlichten Birkenbihl (Neuwied 1899), Gareis (Gieß. 1899), Merzbacher (Münch. 1900), O. Richter (Lpz. 1900), Stoll (Karlsr. 1900), Parisius und Crüger (9. Aufl., Berl. 1901); einen ausführlichen Kommentar gaben Parisius und Crüger (3. Aufl., ebd. 1899) heraus. Periodisch erscheinen «Blätter für Genossenschaftswesen» (Lpz. und Berl. 1866 fg.); «Jahresberichte über die deutschen E. u. W.» (Lpz. 1859—97; seitdem u. d. T. «Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen E. u. W.», Berl. 1898 fg.); «Mitteilungen über die allgemeinen Genossenschaftstage» (ebd. 1897 fg.); «Die Genossenschaft» (Wien 1871 fg.).

Erwerbsunfähigkeit. Die E. ist die Voraussetzung für fast alle Unterstützungsansprüche aus den Arbeiterversicherungsgesetzen und für die Dauer dieser Ansprüche. Bei der Krankenversicherung wird zwar Arzt und Arznei bei jeder Krankheit, Krankengeld dagegen nur dann gewährt, wenn die Krankheit mit E. verbunden ist (Krankenversicherungsgesetz §. 6); letztere muß in diesem Sinne dann als vorliegend angesehen werden, wenn der Versicherte durch die Krankheit verhindert wird, seinem bisherigen Erwerb nachzugehen. Bei der Unfallversicherung kommt es hinsichtlich der Höhe der Rente, der Zuständigkeit zur Festsetzung derselben und der Zulässigkeit der Rechtsmittel wesentlich auf das Maß der durch den Unfall herbeigeführten E. an; es wird dabei völlige und teilweise, dauernde und vorübergehende E. unterschieden. Völlige E. bedingt eine Rente von zwei Dritteln des bisherigen Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente); teilweise E. bedingt einen Bruchteil der Vollrente, welcher danach berechnet werden muß, welchen Bruchteil des bisherigen Verdienstes der Verletzte noch ferner verdienen kann (Unfallversicherungsgesetz §. 9). Dieser Bruchteil verhält sich zu der vollen Rente wie der verlorene Teil der Erwerbsfähigkeit zu der vollen Erwerbsfähigkeit. Wer also nach dem Unfall noch ein Viertel seines bisherigen Verdienstes verdienen kann, dem sind drei Viertel der vollen Rente, also die Hälfte seines bisherigen Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Bei voraussichtlich vorübergehender E. (d. i. nach der Praxis eine E., die voraussichtlich binnen 6 Monaten beseitigt sein wird) ist die Sektion oder der Vertrauensmann zur Festsetzung der Rente zuständig, auch ist in diesen Fällen das Schiedsgerichtsurteil endgültig; bei dauernder E. ist immer der Rekurs an das Reichsversicherungsamt (oder Landesversicherungsamt) zulässig; auch wird die Rente für solche Fälle nach der gesetzlichen Regel, welche aber durch das Statut geändert werden darf, von dem Genossenschaftsvorstande selbst festgestellt (Unfallversicherungsgesetz §§. 69, 80). Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung kennt das Gesetz (vom 13. Juli 1899) zwei Fälle von E., erstens eine E., welche die Versicherungspflicht ausschließt und damit von der Beitrags-

leistung entbindet (§. 5, Abs. 4), und zweitens eine E., deren Eintritt für Versicherte den Anspruch auf Invalidenrente begründet (§. 15, Abs. 2). Die E. war nach dem Gesetz vom 22. Juni 1889 für beide Fälle gesetzlich anders definiert. Die zweitgenannte E. war anzunehmen, wenn der Versicherte nicht mehr ein Sechstel des 300fachen Betrags des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagesarbeiter und ein Sechstel des Durchschnitts der Lohnsätze, d. i. des Durchschnitts-(Normal-)lohns derjenigen Lohnklassen erwerben konnte, in welchen für ihn während der letzten 5 Jahre Beiträge entrichtet wurden. Man wollte also bei der Feststellung dieser E. den allgemeinen Durchschnittsverdienst der Arbeiter und den durchschnittlichen Normalsatz der Arbeiterklasse, welcher der Invalide angehörte, kombinieren. Allein diese Kombination ist für den Arbeitgeber, der über die Versicherungs- und Beitragspflicht eines ältern und in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkten Arbeiters sich unterrichten muß, überaus erschwert und zu kompliziert. Deswegen hat das Gesetz vom 13. Juli 1899 es vorgezogen, die E. in diesem zweiten Fall nach demselben in der Praxis leicht erkennbaren, also etwas niedrigern Maßstab zu bemessen wie im ersten Fall, nämlich danach, ob jemand nicht mehr im stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen (§. 5, Abs. 4). E. während der dem Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar vorangehenden Jahre gestattet nicht die Anwendung der Übergangsbestimmungen (§§. 189 fg.), weil solche E. eben den Eintritt der Versicherungspflicht hindert und die Übergangsbestimmungen absichtlich nur denjenigen zu gute kommen sollen, welche innerhalb der dem Inkrafttreten des Gesetzes zunächst vorangehenden Jahre versicherungspflichtig gewesen sein würden, sofern das die Versicherungspflicht begründende Gesetz damals schon bestanden hätte. — E. ist nicht mit Erwerbslosigkeit zu verwechseln. Erstere besteht, wenn die Möglichkeit, durch Arbeit zu erwerben, aus gesundheitlichen Gründen fortgefallen ist; letztere, wenn der Mangel des Erwerbs durch objektives Fehlen der Gelegenheit zum Erwerb, freiwilliges Aufgeben der Erwerbsarbeit u. a. herbeigeführt ist. Ihr dient die Arbeitslosen- und Streikversicherung (s. Arbeitslosigkeitsversicherung und Gewerkvereine). — Vgl. L. Becker, Lehrbuch der ärztlichen Sachverständigenthätigkeit für die Unfall- und Invaliditätsversicherungsgesetzgebung (4. Aufl., Berl. 1900); Statistik der Ursachen der E. nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. 4. Beiheft der «Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes» (ebd. 1898); Seelmann, Die Feststellung der Invalidität im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes (ebd. 1901). Im Sinne der Armenpflege und der familienrechtlichen Alimentationspflicht (Bürgerl. Gesetzb. §. 1602) ist erwerbsunfähig, wer aus irgend einem Grunde außer stande ist, sich selbst zu unterhalten.

Erwerbsvermögen, s. Vermögen.

Erwiderung von Verbrechen, s. Kompensation.

Erwin, seit 1277 Baumeister am Münster zu Straßburg, erbaute dort die prachtvolle Schauseite im Stil der franz. Dome, die jedoch erst 1339 (die Plattform erst 1365) vollendet wurde. Nur der nördl. Turm und zwar nur bis zu den Fenstern des Glockenhauses wurde nach altem Plan aufgeführt. Ferner erhöhte E. das Mittelschiff des Münsters. (S. Tafel: Deutsche Kunst III, Fig. 2.) Sein Anteil an andern Bauten ist nicht sicher zu erweisen, doch war er zweifellos ein hervorragender Meister in seiner Kunst. Er starb 17. Jan. 1318. Auf einer Anhöhe bei Steinbach wurde ihm 1844 ein Standbild errichtet. Der Zusatz zu seinem Namen E. von Steinbach taucht erst seit dem 17. Jahrh. auf und gründet sich auf eine schwerlich alte, aufgemalte Inschrift am Hauptportal. Erwiesen ist, daß die angebliche Tochter und Schülerin E.s, die Bildhauerin Sabine von Steinbach, nicht gelebt hat. Dagegen treten nach E.s Tode seine Söhne E. oder Erlewin (1335—38), Johannes Winlin oder Windelin (1332—34, gest. vor 1342) und Gerlach (bis 1371 vorkommend) auf. — Vgl. F. X. Kraus, Meister E. und seine Familie (in der «Kunstchronik», XI, Lpz. 1876); ders., Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen (Bd. 1, 2 Abteil., Straßb. 1876—77).

Erwitte, Flecken im Kreis Lippstadt des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Nebenlinie Warstein-Lippstadt der Westfäl. Landeseisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Paderborn), hat (1900) 1569 E., darunter 50 Evangelische und 29 Israeliten, Post, Telegraph, Rektoratsschule, Krankenhaus; Cigarrenfabriken.

Erworben heißt im Unterschied von Angeboren (s. d.) ein aus der Erfahrung gewonnener Begriff. Erworben sind eigentlich alle Begriffe, wenngleich die letzte Wurzel aller Begriffsbildung in ursprünglichen Gesetzen unsers Bewußtseins liegt.

Erworbene Rechte (Jura quaesita, Jura singulorum), der Gegensatz 1) zu den angeborenen Rechten (s. Angeboren), die nach Ansicht dieser oder jener philos. oder polit. Anschauung durch das Wesen des Menschen nicht gefordertes Rechte bedeutend, 2) zu den Rechtshoffnungen und Rechtsmöglichkeiten, soviel wie bestehende Rechte bedeutend, in diesem Sinne mit dem Zusatz «wohlerworben» (wohlerworbene Rechte) früher versehen, weil man schon die bloßen Rechtsaussichten als wirkliche Rechte ansah. Der Ausdruck hat juristisch Bedeutung nur im zweiten Sinn, denn juristisch ist gar kein Recht angeboren, sondern alle sind erworben, d. h. durch die Rechtsordnung beigelegt. Die juristische Bedeutung des Ausdrucks E. R. liegt in dem Satz, daß neue Gesetze auf vergangene Thatsachen im Zweifel keine Anwendung finden, wie man sagt, Gesetze keine rückwirkende Kraft haben. Es wurde früher (Savigny, Puchta) auch dahin ausgedrückt: «Neue Gesetze lassen E. R. unberührt.» Der Satz gilt nur für das Privat-, nicht für das öffentliche Recht. Wenn heute die Gesetzgebung das gesetzliche Alter der Volljährigkeit vom 21. auf das 25. Lebensjahr verlegte, so würden die Menschen, welche bereits das 21. Lebensjahr aber noch nicht das 25. Lebensjahr erreicht haben, nicht wieder unter Vormundschaft treten. Wenn andererseits in einem Lande, in welchem bisher die Soldaten geworben sind, das Aushebungssystem eingeführt wird, so müssen die nach dem neuen Gesetze militärpflichtigen Leute sofort eintreten. Auch innerhalb des Privatrechts gilt der Satz nur für Gesetze, durch deren Anwendung die bestehenden Rechtsverhältnisse verschlechtert würden. Er gilt nicht, wenn das neue Gesetz

ausschließlich eine Besserstellung dieser Rechtsverhältnisse zu bewirken geeignet ist. Das Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch regelt in den Art. 198—217 eingehend, wie weit sich nach dem Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuchs bestehende Rechtsverhältnisse nach den bisherigen Gesetzen bestimmen sollen. Es ist falsch, zu behaupten, der Staat könne durch seine Gesetzgebung E. R. nicht beseitigen, die E. R. seien unverletzlich. Eine rechtliche Schranke für die Staatsgewalt bilden bestehende Rechte nicht. Wäre sie eine solche gewesen, so würden die bedeutendsten Fortschritte, welche wir im Laufe des 19. Jahrh. gemacht haben, unmöglich gewesen sein (Aufhebung von Leibeigenschaft, Lehnsherrlichkeit, Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, gewerblicher Zwangs- und Bannrechte und ausschließlicher Gewerbeberechtigungen; Ablösung von Reallasten und Servituten; Eisenbahnverstaatlichungen, Zwangsenteignungen u. s. w.). Nur der Satz ist richtig: der Staat soll in E. R. nur eingreifen, wenn es durch höhere Rücksichten des Gemeinwohls gefordert wird. Vermögensrechte sollten nur gegen Entschädigung aufgehoben werden. Das berühmteste Beispiel einer derartigen Entschädigung bietet die engl. Sklavenemancipation (s. Sklaverei), welche nicht anders erfolgte, als daß die Eigentümer der für frei erklärten Sklaven vom Staat entschädigt wurden.

Eine andere, aber unhaltbare Theorie versteht unter E. R. im zweiten Sinne die durch einen speciellen Rechtstitel erworbenen, individuell bestimmten Personen zustehenden Rechte, wie das Eigentum, sofern es durch Kauf und Übergabe erworben ist, im Gegensatz zu den auf Gesetz beruhenden (sog. gesetzlichen), ganzen Ständen oder Personenklassen zustehenden Rechten (Lassalle, Gerber, Gierke). — Vgl. Lotmar, Vom Rechte, das mit uns geboren (Bern 1893); Regelsberger, Pandekten, Bd. 1 (Lpz. 1893), §. 47; Georg Meyer, Der Staat und die E. R.

Erwürgen, s. Erdrosselung. [(ebd. 1895).

Erxl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Christian Erxleben (s. d.).

Erxleben, Dorf im Kreis Neuhaldensleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Nebenbahn Neuhaldensleben-Eilsleben (Station E.-Uhrsleben), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1900) 1707 E., darunter 29 Katholiken, Post, Telegraph, zwei Rittergüter; Molkerei, Dampfmühle.

Erxleben, Joh. Christian, Mediziner und Naturforscher, geb. 22. Juni 1744 zu Quedlinburg als Sohn von Dorothea Christine E., geborener Leporin (geb. 13. Nov. 1715, gest. 13. Juni 1762), der ersten Frau in Deutschland, welche die mediz. Doktorwürde erlangte. E. wurde 1771 außerord., 1775 ord. Professor der Physik in Göttingen, wo er 19. Aug. 1777 starb. E. schrieb: «Anfangsgründe der Naturgeschichte» (Gött. 1767; 4. Aufl. 1791), «Anfangsgründe der Naturlehre» (ebd. 1772; 8. Aufl. 1794), «Physik.-chymische Abhandlungen» (Lpz. 1776), «Systema regni animalis» (ebd. 1777).

Eryciidae, s. Sandschlangen.

Erycina (Erykine), Beiname der Aphrodite nach dem Tempel auf dem Berge Eryx (s. d.). Bei den Römern wurde der E. in Rom 216 v. Chr. ein Tempel auf dem Kapitol und 181 v. Chr. ein zweiter vor dem Collinischen Thor auf dem Quirinal geweiht.

Erymanthischer Eber, s. Herakles.

Erymanthos, im Altertum Name des jetzt Olonos genannten westlichsten der nordarkad. Hochgebirge (2224 m), auf der Grenze von Arkadien, Elis und Achaia (s. Karte: Griechenland), in welchem der Sage nach Herakles den Erymanthischen Eber erlegte.

Eryngium *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen (s. d.) mit zahlreichen, über einen großen Teil der Erde verbreiteten Arten, meist dornigen, distelförmigen, kahlen Kräutern mit aufrechtem, ästigem, wenig beblättertem Stengel und langgestielten Wurzelblättern. Die kleinen Blüten sind in halbkugelige, von dornigen langen Hüllblättern umringte Köpfchen gestellt. Die verbreitetste Art in Europa ist E. campestre *L.*, Mannstreu oder Brachdistel, eine in Deutschland häufige, ausdauernde Pflanze von hell graugrüner Farbe. Ihre lederartigen, starren Blätter sind dreizählig, zerschnitten, die Blüten weiß oder grünlich. Ihre Wurzel war früher offizinell. Eine sehr schöne Pflanze ist das auf den Dünen am Strande der Ost- und Nordsee und auch des Mittelländischen Meers wachsende E. maritimum *L.*, die blaue Meerwurz oder Meerdistel, deren fleischige Frühjahrsschossen wie Spargel genossen werden können. Stengel und Blätter sind blaugrün, die Blüten und die breit-eiförmigen, gelappten, dornigen Hüllblätter schön blau. Einige Arten haben ganz azurblau angelaufene Stengel, Äste, Deckblätter und Blüten, z. B. E. amethystinum *L.* aus Südeuropa, auch als Zierpflanze kultiviert.

Eryri, Berg, s. Snowdon.

Erysichthon, der Sohn des Triopas, Königs von Thessalien. Er wurde nach der griech. Sage dafür, daß er in einem der Demeter heiligen Haine zu Dotion Bäume umhieb, von dieser mit einem nie zu stillenden Hunger gepeinigt. Nach späterer Sage verkaufte er seine Tochter Hypermnestra, Mnestra oder Mestra, um von dem Kaufpreis sich zu sättigen. Diese hatte aber von Poseidon die Gabe erhalten, sich in verschiedene Gestalten zu verwandeln, und kehrte so immer wieder zu ihrem Vater zurück. Zuletzt aber zehrte sich dieser dennoch selbst auf.

Erysipel oder Erysipelas (grch.), Rose, Rotlauf, wandernde Haut- oder Zellgewebsentzündung (s. Rose); erysipelatös, rosen- oder rotlaufartig, von der Rose befallen.

Erysipeloid, zoonotisches, eine sich langsam ausbreitende entzündliche, schmerzhafte Röte an den Händen von Personen, die mit toten Tierstoffen zu thun haben, z. B. Wildhändler, Fischhändler, Köchinnen, Fleischer u. s. w. Das E. ist eine ungefährliche, jedoch zuweilen recht langwierige Wundkrankheit; sie entsteht durch Einimpfung einer bestimmten Bakterienform im Anschluß an meist leichte Verletzungen. Fieber ist gewöhnlich nicht vorhanden. Die beste Behandlung besteht in Einspritzung von 3prozentiger Carbolsäure in die entzündeten Hautstellen und ihre [Umgebung.

Erysiphe, s. Meltau.

Erythacus rubecula *Cuv.*, s. Rotkehlchen und Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 1, beim Artikel Singvögel.

Erythem (grch.), in der Medizin eine akute oberflächliche Hautentzündung, welche sich durch ausgebreitete, auf Fingerdruck völlig verschwindende Röte der Haut, durch mehr oder minder lebhaftes Brennen und leichte Abschuppung der Epidermis kennzeichnet und sich von der Rose (s. d.) hauptsächlich durch ihre Entstehungsweise, ihren fieberlosen Verlauf, die geringere Schwellung der betroffenen Hautfläche und den Mangel von Drüsenschwellun-

gen unterscheidet. Am häufigsten entsteht das E. durch mechan. Reizungen der Haut (s. Hautwolf), ferner durch Einwirkung hoher Temperaturen, insbesondere der direkten Sonnenstrahlen, durch chemisch reizende Stoffe, wie Senföl, Kanthariden, die Haare der Prozessionsraupe u. dgl. In der Regel genügt die Entfernung der genannten Schädlichkeiten, um auch alsbald das E. zum Verschwinden zu bringen; in hartnäckigen Fällen erweisen sich kalte Umschläge, Douchebäder, Aufstreichen von Bleisalbe oder Hebrascher Salbe sowie gleichzeitig damit angewandtes Streupulver aus Zinkoxyd (1 Teil) und Stärkemehl (4 Teile) nützlich. Verschieden von dem gewöhnlichen E. ist durch seinen eigentümlichen Verlauf das knotige E. (Erythema nodosum), welches bisweilen ohne bekannte Veranlassung bei jugendlichen Personen auftritt und sich meist wochen-, mitunter selbst monatelang hinzieht. Unter Fiebererscheinungen, Niedergeschlagenheit, Appetitmangel, Gelenkschmerzen und Schlaflosigkeit bilden sich hauptsächlich an den untern Extremitäten, namentlich an den Unterschenkeln, walnußgroße, bei Druck sehr schmerzhafte, rote Hautknoten, welche große Ähnlichkeit mit den durch Stöße entstandenen Beulen besitzen.

Erythrä, im Altertum eine Stadt in Böotien nahe beim Schlachtfeld von Platää, die schon zur Zeit des Pausanias verödet war, und dann auch ihre Tochterstadt (jetzt Ritri), eine der 12 ion. Städte in Kleinasien auf einem Vorsprung der Küste, gegenüber der Insel Chios. Die Stadt ist berühmt durch die nach ihr genannte Sibylle (s. d.) und einen uralten Tempel des Herakles. — Vgl. Gaebler, Erythrä (Berl. 1892).

Erythraea *Rich.*, s. Tausendgüldenkraut. E. centaurium *L.*, das gemeine Tausendgüldenkraut, s. Tafel: Contorten, Fig. 4.

Erythräa (ital. Eritrea), ital. Kolonie an der Westküste des Roten Meers (s. Karte: Abessinien u. s. w., Bd. 17); sie umfaßt den zwischen Ras Kasar (18° 2′ nördl. Br.) und Ras Dumeirah (unweit der Straße von Bab el-Mandeb südlich von Raheita, 12° 30′ nördl. Br.) liegenden Küstenstrich mit den Küsteninseln Massaua, Dahlak und Hauakil und den nördl. Teil des abessin. Hochlandes mit den Städten Keren, Ailet und Gura; gegen Abessinien verläuft die Grenze zunächst entlang der Mareb-Belesa-Muna-Linie, dann parallel der Küste in 60 km Abstand von derselben. Die Nordgrenze zieht sich vom Ras Kasar über den Dschebel Kureb und östlich an Kassala vorbei zum Mareb. Die Fläche der Kolonie E. beträgt 247 300 qkm, die Bevölkerung nach der Zählung 1899: 327 502 Eingeborene und 2014 Fremde. Hauptorte der Kolonie sind Massaua, Asmara und Keren. Sitz der Regierung ist neuerdings Asmara. Über das früher zu E. gehörige Italienisch-Somalland s. Somalland.

Das zum abessin. Hochland gehörende Gebiet liegt in der Kollaregion und wird wegen seiner Höhenlage als Gesundheitsstation der ital. Truppen benutzt. Das Küstengebiet, in dem nur Winterregen fällt, hat Steppencharakter mit spärlicher Vegetation und wenigen menschlichen und tierischen Bewohnern; Tausende von auf dem Hochlande entspringenen Rinnsalen durchfurchen die aus Kalk, besonders Madreporenkalk aufgebaute Küstengegend, und im S., wo sich zwischen Küste und Hochland das Land der Danakil einschiebt, tritt der mit thätigen und erloschenen Vulkanen besetzte Abfall der Wüstenfläche hart an die Küste heran. Massaua hat bei einem Jahresmittel von 31,6° ein Junimittel von 33° C., ein Januarmittel von 25,5° C. Die absoluten Temperaturextreme von acht Jahren waren 44,5° und 18,5°. Die jährliche Regenmenge schwankt von 747 mm (bei Keren) bis 222 mm bei Massaua und 61 bei Assab. Das Maximum fällt in Keren auf den August, sonst auf den Dezember. Die Bewohner des Landes sind arab. Ursprungs und im N. teils seßhaft, teils nomadisierend; den südl. Teil bewohnen die Afar oder Danakil (s. d.). Der Specialhandel der Kolonie bewertete sich (1899) auf 6 777 736 Lire in der Einfuhr (baumwollene Garne und Gewebe, Durra, Rindvieh, Holz, Wein, Mehl u. a.), auf 1 289 976 Lire in der Ausfuhr (Perlmutter, animalische Produkte, trockne Häute, Edelmetalle und Münzen, Perlen u. a.). Die Durchfuhr nach Abessinien betrug 1 162 364, nach dem Sudan 1 131 290 Lire, aus Abessinien wurden eingeführt für 239 158, aus dem Sudan für 99 020 Lire. An Schiffen liefen ein 2953 von 113 179 Registertons, aus 2947 von 113 095 Registertons. Die Einfuhr von abessin. Landesprodukten nach E. wird seit 1899 durch Zollfreiheit derselben begünstigt. Den wirtschaftlichen Mittelpunkt der ganzen Kolonie bildet Massaua (s. d.), der natürliche Hafen Abessiniens, in dessen Umgebung eine Reihe von Ortschaften: Arkiko, M'Kullu (Monkullu), Saati, Arasali u. s. w., liegt. Die aus strategischen Rücksichten erbaute Bahn von Massaua über M'Kullu nach Saati hat eine Länge von 26,9 km und soll bis zum Flusse Dia-Daga und weiter in der Richtung auf Asmara (s. d.), den jetzigen Hauptort, zu verlängert werden. Postämter bestehen in Massaua, Keren, Asmara, Ginda, Sagamiti und Assab. Massaua und Assab sind durch Telegraph (622 km) verbunden, ebenso Massaua und Kassala (470 km), Massaua und Adi Ugri (180 km), Massaua und Adikaje (110 km) sowie Assab und Perim (101 km). Im ganzen hat Italien 1882—96 fast 304 Mill. Lire für die Kolonie aufgewendet, davon 124 Mill. allein 1895/96. 1900 betrug der Zuschuß 7,6 Mill. Lire. Die Steuererträge sind von (1894) 285 500 auf (1899) 587 650 Lire gestiegen. Die Besatzung bildet ein durch Gesetz vom 10. Juli 1887 geschaffenes Specialkorps, das 1899 aus 187 Offizieren, 1021 Italienern und 5313 Eingeborenen bestand und in Massaua (Forts Abd el-Kader, Taulud und Gherar), Saati, Ginda, Keren, Asmara, Agordat, Adi Ugri und drei andern Stationen verteilt lag.

Geschichtliches. 1881 stellte Italien an der Assab-Bai die gleichnamige Stadt und eine Strecke Landes unter seinen Schutz und nahm 5. Juli 1882 das Gebiet als Kolonie in Besitz. Die Niedermetzelung des Reisenden Bianchi im Lande der Danakil gab dann 1885 Veranlassung zur Besetzung des Hafens von Bailul und Massauas mit den umliegenden Ortschaften, sowie zur Erklärung der ital. Schutzherrschaft über die ganze Küste von Ras Kasar bis zur Beheta-Bai. In den infolgedessen mit Abessinien entstandenen Streitigkeiten konnte Italien seinen Besitz nur mit Mühe behaupten und sah sich sogar Anfang 1887 gezwungen, die Außenposten, wie Saati, Arkiko, einzuziehen und sich auf Massaua zu beschränken. Nach Blockierung der ganzen Küste von Assab bis Ras Kasar und der Landung eines ital. Expeditionskorps gelang es aber bald, die alten Positionen wieder einzunehmen und noch einige neue Forts in der Umgebung von Massaua zu errichten. (S. Abessinien, Geschichte.) Inzwischen hatten die Stämme im Norden Massauas

die ital. Schutzherrschaft anerkannt; 9. Dez. 1888 erkannte der Sultan von Aussa das ital. Protektorat über das Land der Danakil an, und 1889 besetzten die Italiener die wichtigen Hochlandsplätze Keren, Asmara, Ailet und Gura. Am 2. Mai 1889 (Vertrag von Uccialli) schloß Italien mit dem Negus Menilek (s. d.) einen Vertrag, in dem der Besitzstand Italiens anerkannt und die Schutzherrschaft Italiens über Abessinien ausgesprochen wird. Doch wollte Menilek später den Vertrag nicht anerkennen. Die Abgrenzung der ital. und engl. Interessensphären wurde durch Vertrag vom 15. April 1891 festgestellt, der durch das 5. Mai 1894 in Rom unterzeichnete Protokoll ergänzt wurde. Die gegen Agordat vordringenden Mahdisten unter Hamed Ali wurden daselbst 21. Dez. 1893 mit großem Verlust von den Italienern zurückgeschlagen. 1894 gingen dann die ital. Kolonialtruppen unter General Baratieri gegen Kassala vor, eroberten 17. Juli die Stadt und besetzten sie. Neue Kämpfe begannen Ende 1894 gegen Ras Mangascha von Tigré, der sich auf Veranlassung Menileks erhoben hatte. Im Jan. 1895 wurde Ras Mangascha von Baratieri bei Coatit geschlagen. Tigré wurde nun unter ital. Schutz gestellt, Adua und Adigrat erhielten Besatzungen. Nachdem hierauf Menilek ein bedeutendes Heer von angeblich 90000 Mann gesammelt, rückte er im Dez. 1895 vor; bei Amba Alaďschi, zwei Tagemärsche von der ital. Festung Makalle, stieß Ras Makonnen 8. Dez. auf Major Toselli, mit 2400 Italienern, von denen kaum 300 zurückkamen, worauf General Arimondi Makalle dem Major Galliano zur Verteidigung überließ und sich nach Adigrat zurückzog, wo Baratieri etwa 20000 Mann sammelte. Am 22. Jan. 1896 mußte Galliano nach tapferer Verteidigung Makalles unter Erlangung freien Abzugs kapitulieren, und 1. März griff Baratieri die Abessinier bei Adua an, erlitt aber eine schwere Niederlage. Baratieri wurde sofort des Oberbefehls enthoben; sein Nachfolger wurde General Baldissera, dem es gelang, 5. Mai die Besatzung von Adigrat zu entsetzen, worauf auch dieser Platz 18. Mai gegen Auslieferung der Gefangenen geräumt wurde. Am 26. Okt. 1896 kam es zum Friedensschluß in Addis Abeba; der Vertrag von Uccialli wurde aufgehoben, die vollkommene Unabhängigkeit Abessiniens anerkannt, die Freilassung der ital. Gefangenen und als Grenze die Linie Mareb-Belesa-Muna bestimmt. Am 22. Dez. 1897 ging Kassala aus italienischen in engl. Hände über. — Vgl. Schweinfurth, Il presente e l'avvenire della Colonia Eritrea (Mail. 1894); von Bruchhausen, Die Italiener in Afrika (7. Beiheft zum «Militärwochenblatt», Berl. 1895); derš., Der erythräisch-abessin. Krieg 1895/96 (1. Beiheft zum «Militärwochenblatt», ebd. 1897); Schöller, Mitteilungen über eine Reise in der Colonia Eritrea (ebd. 1895); Massaja, L'avvenire della Colonia Eritrea (Rom 1895); Jonquière, Les Italiens en Erythrée (Par. 1897); Pellenc, Les Italiens en Afrique, 1880—96 (ebd. 1897); Baratieri, Memorie d'Africa (Tur. 1897); Brunialti, Le colonie degli Italiani (ebd. 1897); Eritrea. I nostri errori (ebd. 1898); Melli, La colonia Eritrea dalle sue origini fino al 1° marzo 1899 (Parma 1899; neue Ausg. u. d. T.: L'Eritrea dalle sue origini a tutto l'anno 1901, Mail. 1902); den jährlich erscheinenden Estratto des statist. Jahrbuchs «Possessi e Protettorati in Africa». — Karten: Carta della colonia Eritrea, 1:50000 (Flor. 1891—92); Nuova carta dei dominii e protettorati nell' Eritrea e regioni limitrofe, 1:1500000 (Rom 1895); Dalla Vedova Etiopia e Somalia. 1 Blatt, 1:3000000 oder 2 Blatt, 1:2000000 (Tur. 1895); Carta dimostrativa della Colonia Eritrea e regioni adjacenti (16 Blatt, 1:250000, hg. vom Militärgeogr. Institut, Flor. 1897 u. ö.); Carta della Colonia Eritrea, 1:100000 (ebd. 1899—1900).

Erythräischer Thaler (Scudo eritreo), eine Nachahmung des Maria-Theresien-Thalers (s. d.), die für Italiens Besitzungen am Roten Meere bestimmt ist. Teilstücke dieses Thalers sind zu $^4/_{10}$, $^2/_{10}$ und $^1/_{10}$ in Silber, zu $^2/_{100}$ und $^1/_{100}$ in Bronze. Diese Teilstücke entsprechen den Münzen zu 2 Lire, 1 und $^1/_2$ Lira sowie 10 und 5 Centesimi.

Erythräisches Meer, s. Arabisches Meer.

Erythrasma (grch.), ansteckende Hautkrankheit der Leisten- und Achselgegend, deren Ursache ein mikroskopischer Pilz, Microsporon minutissimum, ist.

Erythrīn, Bezeichnung für sehr verschiedene Substanzen. 1) E. als Mineral, s. Kobaltblüte; 2) E. von Kane ist Orsellinsäureäther; 3) E. oder Erythrinsäure, Zweifach-Orsellinsäure-Erythrităther, kommt in verschiedenen Flechten, Roccella tinctoria *DC.*, Roccella fuciformis *DC.*, vor; 4) eine Äthylverbindung des Eosins (s. d.) oder Monäthyltetrabromfluoresceïn.

Erythrīna *L.*, Korallenbaum, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen. Man kennt gegen 30 Arten, die in den Tropen und subtropischen Gegenden vorkommen. Es sind baum- oder strauchartige, oft bedornte Gewächse mit Bohnenblättern ähnelnden, dreizähligen Blättern, großen Trauben lederartig derber, rosen-, scharlach-, ponceau- oder braunroter Blumen und langen, zwischen den Samen verschmälerten Hülsen. Die Blumen haben einen glockenförmigen, abgestutzten, zweilippigen, seltener fünfzähnigen Kelch und eine sehr lange, sitzende oder genagelte Fahne, welche die kurzen Flügel und das Schiffchen einschließt. Einzelne Arten sind Prachtgewächse und werden in Deutschland in der Orangerie oder in wärmern Gewächshäusern, je nach der Art, überwintert und im Juni zur Dekoration des Gartenrasens verwendet. Die bekanntesten und in den Gärten häufigsten Arten sind E. crista galli *L.* aus Brasilien und E. laurifolia, welch letztere nur als eine Form der erstern zu betrachten ist.

Ein aus der Kreuzung zwischen E. crista galli und E. herbacea *L.* entstandener Blendling, Marie Bellanger, ist wegen seines niedrigen Wuchses und seiner reichen Fülle von zinnoberroten Blumen in 60 cm langen Trauben zur Kultur zu empfehlen. E. indica *Lam.*, und eine Reihe anderer baumförmiger Arten dienen als Dadapbaum allgemein in Südasien, und vielfach auch in Amerika als Schattenbäume in den Kaffee- und andern trop. Pflanzungen, sowie auch als Stütze der Pfefferpflanzen. Das weiche, korkige Holz (Korallenholz, bois d'immortel) der in Amerika gleichfalls als Schattenbaum kultivierten E. corallodendron *L.* (Arbol madre) dient zu Pfropfen, Leitern u. s. w.

Erythrinsäure, s. Erythrin.

Erythrīt, Erythromannit, Erythroglucin oder Phycit, ein vierwertiger Alkohol von der Zusammensetzung

$C_4H_{10}O_4 = CH_2OH \cdot CHOH \cdot CHOH \cdot CH_2OH$,

der in freiem Zustande in einer Alge, als Orsellinsäureester oder Erythrin (s. d.) in vielen Flechten, namentlich der Roccellaflechten, vorkommt. Er

bildet in reinem Zustande große quadratische, in Wasser leicht, in Alkohol schwer lösliche Krystalle, schmilzt bei 126° und siedet gegen 330°. Durch Reduktion mit Jodwasserstoff liefert er Butyljodid, gemäßigte Oxydation führt ihn in eine Zuckerart, energischere Oxydation in Erythritsäure, $C_4H_6O_5$ (Trioxybuttersäure oder Erythroglucinsäure), über. Wie alle mehrwertigen Alkohole schmeckt er süß.

Erythritsäure, Erythroglucin, Erythroglucinsäure, Erythromannit, s. Erythrit.

Erythrodextrin, s. Dextrin.

Erythromelalge, s. Bd. 17.

Erythrophlöin, s. Casca.

Erythrophloeum *Afz.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Cäsalpiniaceen, mit fünf Arten, zwei im tropischen Westafrika, je einer in Australien, auf den Seychellen und in Südchina. Es sind stachellose Bäume mit doppelt gefiederten Blättern und kleinen unansehnlichen, zu dichten rispig angeordneten Trauben vereinigten Blüten. Von E. guineense *Don.*, Sassybaum, Rotwasserbaum, engl. Red-water-tree (hauptsächlich an der Westküste Afrikas), giebt die Rinde mit Wasser ausgezogen eine intensiv rote Flüssigkeit, die stark purgierend und erbrechenerregend wirkt. (S. Casca und Pfeilgifte.)

Erythrophyll (grch.), roter Farbstoff der Laubblätter, s. Blattfarbstoffe.

Erythrophytoskop, s. Erythroskop.

Erythrosin, Dianthin, Bezeichnung für einige künstliche organische Farbstoffe, die aus dem Fluoresceïn durch Einwirkung von Halogenen erhalten werden. Das Alkalisalz des Dijodfluoresceïns ist ErythrosinG, das des Tetrajodfluoresceïns ErythrosinB, welch letztere Bezeichnung auch dem Tetrabromtetrajodfluoresceïn oder Phloxin beigelegt wird. Sie färben Seide und Wolle gelbrot oder bläulichrot. Sodann dienen sie zur Herstellung farbenempfindlicher Platten in der Photographie.

Erythroskop oder Erythrophytoskop (grch., «Rot[pflanzen]seher»), Name eines optischen Instruments. Bei hellem Sonnenschein zeigen sich in blauem Lichte, etwa in einem Kasten aus Kobaltglas, die grünen Teile lebender Pflanzen, weil sie viel Chlorophyll enthalten, wegen der Fluorescenz (s. d.) rot. Im vollen Sonnen- oder zerstreuten weißen Tageslicht ist dies nicht der Fall, weil die in solchem Lichte enthaltenen nichtfluorescierenden Strahlen vorwiegend sind. Schaltet man aber letztere mittels eines blauen Glases aus, so tritt die Wirkung der fluorescierenden Strahlen isoliert und daher wahrnehmbar auf. In ähnlicher Weise verhält es sich, wenn man im Sonnenglanze liegende frische Pflanzen durch ein blaues Glas betrachtet; man sieht diejenigen, die viel Chlorophyll enthalten, darin rot. Hierauf beruht das E. von Simmler (1862). (S. Melanoskop.)

Erythroxylaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Asculinen (s. d.) mit gegen 90, vorzugsweise im tropischen Amerika heimischen Arten. Es sind Sträucher oder Bäume mit lederartigen, meist ganzrandigen Blättern und kleinen in der Regel weißen Blüten mit zehn Staubgefäßen und einem drei- bis vierfächerigen Fruchtknoten. Zu den E. gehört die Stammpflanze der sog. Kokablätter. (S. Erythroxylon und Koka.)

Erythroxylon *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Erythroxylaceen (s. d.) mit gegen 90 Arten, Sträuchern oder kleinen Bäumen mit meist lederartigen Blättern und kleinen weißlichen Blüten. Die wichtigste Art ist der sog. Kokastrauch oder die Kokapflanze, E. Coca *Lam.* (s. Koka und Fig. 3 beim Artikel Asculinen). Von einigen andern Arten wird das sehr harte Holz (Red Wood), welches einen roten Farbstoff enthält, technisch verwendet, wie z. B. das von E. areolatum *L.* (Westindien); wieder andere Arten liefern in der Rinde einen braunrötlichen Farbstoff.

Eryx, im Altertum der jetzt Monte-San Giuliano genannte steile, 751 m hohe Berg an der Westküste Siciliens in der Nähe von Drepanum. Auf halber Höhe des Berges lag eine Stadt E., auf der Spitze der Tempel der Venus Erycina. Die Griechen leiteten den Namen von einem Sohne der Aphrodite, Eryx (s. d.), ab. Stadt und Tempel waren ein Werk der Phönizier, die hier eine Hauptstätte für die Verehrung ihrer großen Naturgöttin schufen. Pyrrhus nahm die Stadt, die den Karthagern gehörte, 278 v. Chr. im Sturm. Im ersten Punischen Kriege, wohl 261 v. Chr., wurde sie von Hamilkar zerstört. 249 v. Chr. bemächtigten sich ihrer die Römer, verloren sie aber bald an Hamilkar Barkas, der sie bis 241 v. Chr. behauptete.

Eryx, ein Sohn der Aphrodite von Poseidon oder von dem Argonauten Butes, wurde von den Sirenen verlockt, von Aphrodite aber gerettet. Er soll Stadt und Tempel auf dem Berge Eryx (s. d.) erbaut haben. Als Herakles mit den Rindern des Geryon nach Sicilien gekommen war, forderte ihn E. zum Ringkampfe heraus, wurde aber von Herakles besiegt.

Erz, in der Mineralogie ein metallhaltiges Mineral, z. B. Bleiglanz, Eisenspat, Rotgültigerz, Kupferglanz, im Bergwesen und in der Technik alle diejenigen metallhaltigen Massen, die vom Bergmann zur weitern Verarbeitung in den Aufbereitungswerkstätten und den Hütten zu Tage gefördert werden, z. B. Gesteine, die metallische Mineralien feinverteilt eingeschlossen enthalten (Kupferschiefer, Sandstein mit Bleiglanz), ferner solche Mineralien, die so miteinander oder mit Gestein verwachsen vorkommen, daß sie gemeinschaftlich gewonnen werden müssen (Quarz mit gediegenem Gold, Bleiglanz mit Quarz und Thonschiefer, Kalkspat mit Kupferkies und Zinkblende). Zum technischen Begriff E. gehört das Vorkommen in größern Mengen: ein Magneteisenkryställchen, eingesprengt in einem Schiefer, ist nur im mineralog., nicht im bergmännischen Sinne ein E. Jener Begriff hängt aber nicht allein von der Größe des Metallgehalts ab, sondern auch von dem Handelswert der einzelnen Metalle, von der größern oder geringern Leichtigkeit, mit der sie von den nicht metallischen Nebenbestandteilen getrennt werden können, von den Preisen der Arbeitslöhne, der Brennmaterialien, des Transports. So kann man z. B. einen dunkelbraunen Sandstein, trotzdem er vielleicht 10 Proz. Eisenoxyd enthält, kein Eisenerz nennen, weil das Metall nicht mit Vorteil daraus dargestellt werden kann, wogegen eine Quarzmasse, in der sich nur 1 Proz. Gold fein verteilt findet, schon als ein sehr edles und reiches Golderz gilt. Aber auch historisch genommen ist der technische Begriff E. insofern ein relativer, als die Zuzählung eines Minerals zu den E. von dem jeweiligen Standpunkte der hüttenmännischen Erfahrungen abhängt und durch die Erweiterung der chem. Kenntnisse sowie die Vervollkommnung metallurgischer Operationen früher bekannte aber unbeachtete Mineralien, z. B. die

Kobalt- und Nickelverbindungen, auch die Zinkblende, erst im Laufe der Zeit zu E. geworden sind.

Gemeinhin werden so viele Arten von E. unterschieden, als es verschiedene einfache Körper giebt, die im Großen aus denselben dargestellt werden; daher spricht man von Arsenik-, Blei-, Eisen-, Kupfer-, Gold-, Silber-, Vitriol-, Zink-, Zinnerzen. Enthalten die E. mehrere Körper, deren Gewinnung zugleich beachtet wird, so werden dieselben durch einen aus beiden Körpern gebildeten Namen bezeichnet, indem man jenes Metall, das dem andern nur zufällig beigemengt ist, in Form eines Beiwortes voraussetzt, z. B. silberhaltige Blei-, bleiische Silber-, kupferige Silbererze. Gediegene E. heißen solche Metalle, die mit andern Stoffen nur wenig oder gar nicht vermischt sind. Nach den vorwaltenden, den E. beigemengten Bestandteilen unterscheidet der Hüttenmann behufs Gattierung und Beschickung quarzige, ockerige, schieferige, spatige, thonhaltige, bituminöse, kalkhaltige, kiesige, antimonialische, arsenikalische, blendige u. s. w. E.; er unterscheidet ferner Glanzerze, die einen metallischen Glanz besitzen, und dürre E., bei denen die Oxyde der metallischen Grundlagen vorherrschen, die in der Chemie Erden heißen. Nach der Schmelzbarkeit unterscheidet man ferner leichtflüssige E., welche die zur Bildung eines leichtflüssigen Silikats nötigen Bestandteile besitzen, und strengflüssige E., die nur mit zweckmäßigen Zuschlägen (verschlackende, zerlegende oder auflösende Substanzen) verschmolzen werden können. Die vor dem eigentlichen Hüttenprozesse vorzubereitende mechan. Absonderung der mit den E. einbrechenden tauben Gesteine ist Gegenstand der Aufbereitung (s. d.) und das durch die trockne Scheidung gewonnene E. wird gewöhnlich Scheiderz, Stufenerz, Guterz genannt; das Produkt der nassen Aufbereitung dagegen heißt Schlich, auch gewaschenes E., oder aufbereitete Pochgänge, oder Wascherz. Das Vorkommen der E. ist so überaus mannigfaltig, und die Erscheinungen dabei sind so verwickelt und zahlreich, daß hier nur die Andeutung genügen muß, wie hauptsächlich die krystallinisch schieferigen Gebirgsarten und die Gesteine der ältern geolog. Formationen den größten Teil der E. auf ursprünglicher Lagerstätte enthalten. (S. Erzlagerstätten.)

E. war von alters her bei den Völkern deutschen Stammes (wie bei den Griechen chalkós und bei den Römern aes) der Name für das Kupfer, insbesondere aber für die Metallmischungen, in denen das Kupfer den Hauptbestandteil, Zinn, Blei oder Zink den Zusatz bilden. In dieser Bedeutung ist es soviel wie Bronze. (S. Bildgießerei, Bronze, Erzguß, Kunstguß, Metallgießerei.)

Erz..., eine untrennbare, aus dem griech. archi- entstellte Vorsilbe, die sich bereits im 13. Jahrh. bei Verdeutschung der Fremdworte archidux, archiepiscopus, archipresbyter, archangelus zu Erzherzog, Erzbischof, Erzpriester, Erzengel zeigt. Später wurde diese Vorsilbe zunächst zu Titeln und Würden gefügt, um den höhern Grad anzudeuten, wie in Erzamt, Erzkanzler, Erzkämmerer, Erzvater (für Patriarch), dann aber auch zur Bildung schmeichelnder, besonders aber scheltender Ausdrücke verwendet, z. B. in Erzbösewicht, Erzschelm, Erzdieb, Erzketzer.

Erzabt, s. Archimandrit.

Erzämter (archiofficia), in der Verfassung des ehemaligen Deutschen Reichs gewisse oberste Hofämter, welche die Kurfürsten (s. d.) bekleideten und welche sie bei feierlichen Gelegenheiten, insbesondere beim Krönungsmahl, ursprünglich zur Leistung von bestimmten Ehrendiensten, später dazu verpflichteten, hierbei den Hofstaat des Kaisers zu bilden. Auf diese E. und die ihnen entsprechenden Titulaturen und Insignien wurde wegen der damit sich verbindenden polit. Stellung ein großes Gewicht gelegt. Heute darf als sicher angenommen werden, daß das Erzamt das primitive Recht war, dem die Kurstimme entstammte, und nicht die Kur das Hauptrecht, dem das Erzamt sich zugesellte. Seit dem Interregnum war die Zahl der Kurstimmen sieben und demgemäß gab es auch sieben E., deren Träger die Goldene Bulle Karls IV. von 1356 gesetzlich festlegte. Die vier eigentlichen, der ältesten Hofverfassung entstammenden Ämter hatten die vier weltlichen Kurfürsten: der Pfalzgraf vom Rhein war Truchseß (s. d.), der Herzog von Sachsen Marschall (s. Erzmarschall), der Markgraf von Brandenburg Kämmerer (s. d. und Kammer), der König von Böhmen Schenk (s. d.). Den drei geistlichen Kurfürsten wurden Kanzlerämter zugeschrieben (s. Erzkanzler). Während des Dreißigjährigen Krieges wurde infolge der Ächtung Friedrichs von der Pfalz die pfälz. Kurstimme mit dem Erztruchsessamt auf Bayern übertragen. Im Westfälischen Frieden aber wurde die pfälz. Kur (als achte Stimme) wiederhergestellt und ihr das Erzschatzmeisteramt zugewiesen. Durch die Vereinigung von Pfalz und Bayern 1777 fiel diese Kur weg, und die Pfalz trat wieder in die alte Kur ein. Nun wurde das Erzschatzmeisteramt der schon 1692 vom Kaiser errichteten, 1708 vom Reiche anerkannten braunschw.-lüneburg. Kur (Hannover) überwiesen. Den 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß geschaffenen vier neuen Kurstellen (Württemberg, Baden, Hessen, Salzburg) wurden E. nicht beigelegt; nur Württemberg erhielt das schon früher von ihm in Anspruch genommene Erzpanneramt. Den E. waren Erbämter (s. d.) untergeordnet. Auch für die Kaiserin gab es besondere E., die von gefürsteten Äbten geführt wurden, aber für die Reichsverfassung ohne Bedeutung waren.

Erzaufbereitung, s. Aufbereitung nebst Tafel.

Erzberg, s. Eisenerz (Marktflecken). [Fig. 2.

Erzbischof, in der röm.-kath. Kirche derjenige Bischof (s. d.), der über mehrern bischöfl. Sprengeln (Diöcesen) einer Kirchenprovinz steht. Nachdem im 3. und 4. Jahrh. die Bischöfe der Provinzialhauptstädte (Metropoliten) den Vorsitz auf den Provinzialsynoden und ein Oberaufsichtsrecht über die ihnen untergebenen bischöfl. Sprengel erhalten, und unter ihnen wieder einzelne eine gewisse Obmacht gewonnen hatten, wurden diese archiepiscopi oder E. und Patriarchen (s. d.) oder Primaten genannt. Später aber wurde im Abendlande, wo die Metropolitanverfassung erst in der Zeit Karls d. Gr. zu ihrer vollen Ausbildung kam, die Stellung der E. heruntergedrückt, und jetzt ist der Vorrang der E. in der Hauptsache nur noch ein Ehrenvorrang. Außer den allgemeinen bischöfl. Rechten und der Verwaltung der eigenen Erzdiöcese kommen den E. nach kanonischem Rechte allerdings noch gewisse Rechte zu, die sie über die ganze Kirchenprovinz und über die zu derselben gehörigen Bischöfe (Suffraganen) ausüben, so besonders das Recht der Zusammenberufung der Provinzialsynode und der Vorsitz bei derselben; ferner die Visitation der Priesterseminare und die Aufsicht über die Residenz der Suffragane; außerdem gewisse Ehrenrechte, insbesondere die Vortragung des Kreuzes in

allen Teilen der Kirchenprovinz und das Pallium (s. Pallien). In der griech. und russ. Kirche hat sich die doppelte Bezeichnung E. und Metropolit erhalten; da jedoch alle Bischöfe in ihren Rechten einander gleichgestellt sind, ist der Name E. nur noch Ehrentitel. Von der röm.-kath. Kirche ging mit der bischöfl. Verfassung auch die Würde der E. zu der anglikan. und schwed. Kirche über. Die Ernennung des Generalsuperintendenten Borowski in Königsberg zum evangelischen E. (1829) ist ganz vereinzelt geblieben. In Preußen haben die E. den Rang der Wirklichen Geheimen Räte, in Bayern, Baden, Österreich sind sie Mitglieder der Ersten Kammer. Sie haben den Titel Excellenz, in Österreich einige auch Fürst (s. Fürstbischof). — Vgl. Mast, Dogmatisch-histor. Abhandlung über die rechtliche Stellung der E. in der kath. Kirche (Freib. i. Br. 1847).

Erzbischöfliche Insignien, in der Heraldik die den erzbischöfl. Wappenschild deckende Mitra (s. d.) und das hinter dem Wappenschilde mit dem Krummstab (s. Bischofsstab) geschrägte Schwert. (S. Tafel: Kronen II, Fig. 46.) Das Schwert, als Zeichen der weltlichen Gewalt, wurde nur von geistlichen Fürsten mit Landeshoheit geführt.

Erzbischofshut, in der Heraldik ein flacher runder Hut von grüner Farbe mit beiderseits abhängenden, je zehn Quasten zählenden verschlungenen Schnüren. (S. Tafel: Kronen II, Fig. 50.)

Erzbistum, Erzdiöcese, in der kath. Kirche der Bezirk, innerhalb dessen ein Erzbischof die kirchliche Verwaltung hat. (S. Bistum und Erzbischof.)

Erzbringer, Mineralien, mit denen erfahrungsgemäß häufig Erze vorkommen. Dahin gehören Kalkspat, Quarz, Schwerspat u. s. w.

Erzbruderschaften, s. Bruderschaften.

Erzbutze, s. Erzlagerstätten.

Erzdiöcese, s. Bistum und Erzbistum.

Erzengel, in der Rangstufe der sog. himmlischen Hierarchie die Fürsten unter den Engeln. Sie heißen Michael (Dan. 10, 13, 21; 12, 1), Gabriel (Dan. 8, 15 fg.; 9, 21), Raphael (Buch Tobias) und Uriel (Buch Henoch; 4. Esra-Buch). Die spätere jüd. Theologie zählte sieben E.

Erzerûm (Erserûm oder Ersirûm), befestigte Hauptstadt des gleichnamigen asiat.-türk. Wilajets (49700 qkm, 645700 E.; s. Karte: Westasien I, beim Artikel Asien) in Türkisch-Armenien, am Südrande einer 38 km langen, 22 km breiten, im Winter sehr kalten, im Sommer warmen Hochebene, welche zum Teil gut bewässert, aber holzarm und schwach bevölkert ist und vom Kara-su oder westl. Euphrat durchflossen wird, etwa 8 km von diesem entfernt, in 2032 m Höhe, ist Residenz des Wali oder Generalgouverneurs. E. wird (nach Cuinet) von etwa 39000 Menschen bewohnt, welche zur Hälfte Türken, zur Hälfte Armenier und Perser nebst einigen Griechen sind. In neuerer Zeit hat die Stadt ihre Physiognomie infolge des 1866 begonnenen Abbruchs der hohen, verfallenen Mauern der Disch-Kaleh (d. h. äußere Festung), welche die Citadelle oder Itsch-Kaleh umgab, sehr wesentlich verändert. Seit 1864 wurde die Stadt mit neuen Festungswerken umgeben, unter denen die Forts auf dem Top-Dagh (Medschidiné Tépe) und Kirimitli-Dagh die wichtigsten sind. Die Straßen sind nur zum Teil gepflastert, eng und krumm. E. hat 65 Moscheen, 15 Derwischklöster, 4 christl. Kirchen, eine treffliche, nach deutschem Muster eingerichtete armenische Schule, 17 Bäder und einige mit kufischen Inschriften bedeckte Mausoleen. Das Schisteh-Minaret, ein Doppelturm (jetzt Militärgefängnis), gilt für das älteste Baudenkmal E.s. Der ehemals bedeutende Handel ist sehr gesunken, seitdem der pers.-europ. Handel seinen Weg nicht mehr über das armenische Hochland nimmt, und die früher so belebte Karawanenstraße von Trapezunt über E. zur pers. Grenze ist seitdem mehr und mehr verödet, obgleich zwischen erstern beiden Orten seit 1870 eine Art Chaussee besteht. Auch der Gewerbfleiß der Stadt, welche vordem durch ihre Schmiedearbeiten in Eisen und Kupfer ausgezeichnet war und ihre Erzeugnisse namentlich nach Persien versendete, ist infolge der Auswanderung zahlreicher geschickter armenischer Arbeiter auf russ. Gebiet (1829) sehr zurückgegangen. Am meisten haben die Teppich- und Ledermanufakturen gelitten. Den Ruf als Markt für Pelzwerk und Pferde hat E. verloren. Durch Generalkonsulate sind Persien und Rußland, durch Konsulate England und die Vereinigten Staaten, durch einen Vicekonsul Frankreich, durch einen Konsularagenten Italien vertreten.

Geschichte. E. ist ein sehr alter Ort, bei den Armeniern Karin oder Garin Khalath (Stadt der Landschaft Garin) genannt, woraus die Araber Kalikalah machten. Der Feldherr Theodosius II., Anatolius, baute hier im 5. Jahrh. die Festung Theodosiopolis, die häufig Kriegsschauplatz war. Seit 1049 zu einem reichen Emporium aufgeblüht, fiel sie 1201 in die Hände der Seldschuken. Dann kam sie 1242 in den Besitz der Mongolen und 1517 endlich an die Türken. Im Russisch-Türkischen Kriege von 1828 und 1829 entschied die Eroberung E.s durch Paskiewitsch (9. Juli 1829) den russ. Feldzug in Asien. Im Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829) wurde es an die Türken zurückgegeben. Die Russen hatten aber die Stadt arg verwüstet, und viele Armenierfamilien wanderten auf russ. Gebiet aus. Durch das Erdbeben vom 2. Juni 1859 wurden zahlreiche Gebäude in Trümmer gelegt. Ein Versuch der Russen, die Stadt 9. Nov. 1877 zu überrumpeln, mißlang; erst im Waffenstillstand von Adrianopel (Febr. 1878) wurde ihnen die Besetzung E.s zugestanden, das sie jedoch nach dem Frieden von San Stefano wieder räumten.

Erzeugende, mathem. Linie, s. Cylinder.

Erzflöze, s. Erzlagerstätten.

Erzflügeltaube, Bronzeflügeltaube (Phaps chalcoptera *Lath.*), wegen ihrer Schönheit, guten Haltbarkeit und leichten Vermehrung ein beliebter Volièrenvogel, der mit etwa 70 M. das Paar bezahlt und mit Hirse und Weizen gefüttert wird. Die E. stammt aus Südaustralien und ist stärker als die Lachtaube. Das Männchen unterscheidet sich vom Weibchen durch die bräunlichweiße Stirn. Beiden gemeinsam sind die metallisch glänzenden Flügel. (S. Tafel: Tauben, Fig. 7.)

Erzfürsten, s. Erzherzog.

Erzgänge, s. Erzlagerstätten und Gang.

Erzgebirge, Sächsisches, dachförmiges Gebirge, das 40 km breit, in einer Ausdehnung von etwa 150 km in nordöstl. Richtung vom Elstergebirge (s. d.) bis zum Elbsandsteingebirge (s. d.) zieht (s. Karte: Sachsen [Königreich] I. Südlicher Teil), im S. vom Egerthal und im N. von einer Linie begrenzt wird, die etwa über Nossen, Hainichen, Frankenberg, Chemnitz und Zwickau gezogen gedacht werden kann. Nach S. bricht es mit einem im Mittel 500 m hohen Steilabfall ab, während

es sich nach N. allmählich und sanft verflacht; nach W. tritt es in breiten Schieferplateaus an die obere Saale. Infolge des Steilabfalls nach S. öffnen sich die zur Eger ziehenden Thäler nur in tiefen Schluchten, während sich nach N. langgedehnte, im obern Teile wildromantische, im untern fruchtbare Thäler erstrecken. Diese beginnen nahe dem etwa 750 m hohen Gebirgskamme in flachen Mulden und erstrecken sich als 200—300 m tiefe, meist schmale, gewundene Rinnen weiter. Die Wasserscheide liegt zumeist auf böhm. Gebiete. Die den nördl. Hochflächen aufgesetzten Kuppen erheben sich selten mehr als 200 m über ihre Umgebung, wie z. B. die beiden höchsten einander gegenüberstehenden Gipfel des Keilberges (s. d.) oder Sonnenwirbels (1238 m) in Böhmen und des Fichtelberges (s. d.; 1213 m) in Sachsen. Dieser im Quellgebiete der Zschopau und der Zwickauer Mulde gelegene Teil ist der höchste des E., das sog. Sächsische Sibirien. Andere Gipfel sind: der Spitzberg (1120 m), der Scheibenberg (805 m), der Bärenstein (898 m) und der Pöhlberg (833 m). Zwischen dem Schwarzwasser, der Zwickauer Mulde und Zwodau ragen noch der Auersberg (s. d.; 1018 m), der Rammelsberg (996 m) und der Schneckenstein (876 m) über das 800 m hohe Plateau hervor. Der Hirschberg erreicht 942, der Bernsteinberg 921, der Kahlenberg bei Altenberg 898 und der am östl. Flügel gelegene Haßberg 991 m. Die Wasser des Gebirges sammeln sich in der durch das sog. Erzgebirgische Becken vom Hauptkamm getrennten Vorstufe des sächs. Mittelgebirgs zur Mulde. Als Hauptpässe sind zu nennen: der Paß von Nollendorf, der von Teplitz über Pirna nach Dresden führt (675 m), der Zinnwalder Paß von Teplitz nach Dippoldiswalde, der Sebastiansberger Paß, der von Komotau über Zschopau nach Chemnitz führt, der Paß von Gottesgab oder Oberwiesenthaler Paß (1085 m), der höchste, führt über Gottesgab und Joachimsthal nach Karlsbad, die Straße Karlsbad-Platten-Johanngeorgenstadt, der Wildenthaler Paß und der Paß von Neudeck (von Eibenstock nach Karlsbad).

Das E. wird von den Bahnlinien Eger-Adorf, Falkenau-Graslitz-Schöneck, Komotau-Weipert-Annaberg, Komotau-Reitzenhain-Marienberg und Brüx-Klostergrab-Freiberg überschient. Berührt wird das Gebirge von zahlreichen Linien auf sächs. und böhm. Seite. Das Klima ist im allgemeinen rauh; auf den Hochflächen gedeiht nur Hafer und Kartoffeln. Das E. ist sehr waldreich; hier findet sich der größte Teil der sächs. Staatswaldungen.

An dem geologischen Aufbau beteiligen sich, abgesehen von untergeordneten jüngern Gebilden, vor allem die ältesten Sedimentgesteine: Gneise, Glimmerschiefer und Phyllite, und zwar in der Weise, daß erstere den flach kuppelförmig gewölbten Kern bilden, an dessen nördl. und westl. Abfall sich die nächstjüngern Glimmerschiefer anlegen, welche wiederum von dem Urthonschiefer (Phyllit) und dann diskordant von dem Rotliegenden des erzgebirgischen Bassins Zwickau-Hainichen überlagert werden. Die Gneise haben im mittlern, die Glimmerschiefer und Phyllite im südwestl. Teile ihre größte Verbreitung. Die Schichten werden von sehr zahlreichen Eruptivgesteinen gang- und stockförmig durchsetzt, so von Granit und Syenit, Glimmerdiorit, Porphyren und Melaphyren, denen sich eine Anzahl isolierter Basalt- und Phonolithkuppen zugesellt. Die Oberfläche ist vielfach mit Löß bedeckt. — Der Reichtum an Erzlagerstätten hat dem E. seinen Namen verschafft. Seitdem hier 1163 eine silberreiche Erzstufe entdeckt wurde, wanderten Harzer Bergleute hierher, um die Erzschätze auszubeuten. Abgesehen von dem Vorkommen von Zinn (Geyer, Ehrenfriedersdorf, Zinnwald), von Nickel und Kobalt (Schneeberg, Annaberg), von Kupferkies, Rot-, Braun- und Magneteisenstein, zieht sich von Meißen aus über Freiberg, Marienberg und Annaberg bis nach Joachimsthal eine Zone von silber- und bleierzführenden Gängen in südsüdwestl. Richtung schräg über das Gebirge. Das wichtigste Gebiet für die Silberausbeute ist die Umgegend von Freiberg. Der Mittelpunkt für die Gewinnung des Eisens ist Eibenstock. Zwischen Zwickau und Chemnitz dehnt sich ein mächtiges Steinkohlenbecken aus. Im Zusammenhang mit dem Bergbau, der jedoch bedeutend nachgelassen hat, steht eine reiche Fabrikthätigkeit. Besonders wichtig ist die Textilindustrie in Chemnitz, Plauen, Glauchau, Crimmitschau, den Thälern der Mulde, Zschopau, Flöha und Elster. Eine dem E. eigentümliche Industrie ist die Spitzenklöppelei, die um 1560 durch Barbara Uttmann eingeführt wurde. Zur Zeit bestehen über 20 Spitzenklöppelschulen im E. In Verbindung damit stehen Stickerei, Wirkerei, Posamentierarbeiten und Seidenweberei. Sehr verbreitet ist Eisen-, Blech-, Spiel- und Holzwarenindustrie; auch werden Porzellan und Thonwaren, Waffen und Chemikalien fabrikmäßig hergestellt. Dazu kommt Hausindustrie, die sich z. B. mit Anfertigung von musikalischen Instrumenten (in Markneukirchen, Klingenthal, Graslitz, Schönbach), Handschuhen und Strohwaren beschäftigt, und so erklärt es sich, daß trotz der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens die Bevölkerung, wenigstens des sächs. Teiles, zu den dichtesten (207 auf 1 qkm), allerdings auch zu den ärmsten Deutschlands gehört. Auf der böhm. Seite dagegen sind die Bewohner vielfach genötigt, auswärts ihr Brot zu suchen (Musikbanden, Harfenistinnen, hauptsächlich aus dem böhm. Bezirk Preßnitz). Besiedelt wurde das E. von Kolonisten aus Thüringen und Ostfranken, deren Mischmundart jetzt mehr und mehr der meißnischen weicht. (S. Deutsche Mundarten). Das E. wird, seit ein Erzgebirgsverein thätig ist, in neuerer Zeit auch gern von Touristen besucht. — Vgl. Moser, Reisehandbuch für das sächsische E. und das Vogtland (Lpz. 1882); Weymann, Führer durch das böhmische E. (Karlsb. 1881); J. Burgkhardt, Das E., eine orometrisch-anthropogeogr. Studie; H. Schurtz, Die Pässe des E. (beide in den «Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde», Stuttg. 1888 u. 1890); Hardenberg, Das E. Praktisches Reisehandbuch für den Touristen (Dresd. 1888); von Süßmilch gen. Hörnig, Das E. in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart (2. Aufl., Annab. 1894); Grohmann, Das Obererzgebirge und seine Städte (2. Aufl., ebd. 1903); Kohlschmidt, Sächsisches E. (Schwarzenb. 1893); Griebens Reisebücher: Das E. (4. Aufl., Berl. 1900); Führer durch das Obererzgebirge (Annab. 1901); Berlet, Wegweiser durch das sächs.-böhmische E. (10. Aufl., ebd. 1902); Karte von Gaebler (1:125000, 3. Aufl., Chemn. 1902); Meinholds Übersichtskarte (1:300000, Dresd. 1900). — Über das Ungarische und Siebenbürgische E. s. Karpaten.

Erzgebirgische Eisenbahn, von Riesa nach Chemnitz, 1847 von Riesa nach Limmritz (29 km) seitens der Erzgebirgischen Eisenbahngesellschaft er-

öffnet, Ende 1850 vom sächs. Staate erworben, später nach Chemnitz (1852) und Zwickau (1858) fortgesetzt (65 km), mit der Abzweigung Schönbörnchen-Meerane-Gößnitz (12 km); hiernach heißt die ganze Bahn Niedererzgebirgische Staatseisenbahn.

Erzglanzstar, Singvogel, s. Stare.

Erzguß, diejenige Operation, mittels deren aus den als Erz bezeichneten Mischungsmetallen oder Legierungen (Bronze, Stahlbronze, Kanonen- und Glockenmetall u. s. w.) durch Gießen im flüssigen Zustande in Formen die betreffenden Gegenstände (Statuen, Kanonen, Glocken u. s. w.) hergestellt werden. (S. Metallgießerei und Bildgießerei.)

Erzherzog (Archidux), Titel der Prinzen des Hauses Österreich wegen ihrer angeblich von Kaiser Friedrich I. 1156 ausgesprochenen Gleichstellung mit den Kurfürsten, die als Verwalter von Erzämtern (s. d.) auch Erzfürsten hießen. Allgemeine Anerkennung fand der Titel erst 1453 auf Anordnung Kaiser Friedrichs III.

Erzherzogshut, Erzherzogskrone, eine den österr. Erzherzögen zustehende Krone von eigentümlicher Form. (S. Tafel: Kronen I, Fig. 13.)

Erzhonigsauger, s. Nektarinien nebst Textabbildung.

Erzieher, im weitern Sinne jeder, der die Erziehung (s. d.) eines unerwachsenen Menschen leitet; im engern Sinne soviel wie Hauslehrer (s. d.).

Erzieherin, Helferin oder Vertreterin der Mutter bei Erziehung der Kinder, meistens auch mit dem Unterricht betraut. Von der E. wird daher wie von den Lehrerinnen meist eine pädagogische und wissenschaftliche Vorbildung und das Bestehen einer Lehrerinnenprüfung verlangt. Es bestehen wie für Lehrerinnen (s. d.) Heimstätten auch für E., auch für die im Auslande wirkenden (so zu London und Paris).

Erziehung, im allgemeinen jede Einwirkung auf unmündige Menschen, wodurch dieselben angeregt und in den Stand gesetzt werden, sich auf die Stufe der Mündigkeit zu erheben. Diese Einwirkung kann eine zufällige, unbewußte oder eine absichtliche, zielbewußte, planmäßige sein. Unabsichtliche Einwirkungen erfährt das Kind z. B. durch die Sprache, die es sich nach und nach aneignet, durch das Leben überhaupt, durch die äußern Verhältnisse, in denen es aufwächst, durch den besondern Umgang u. s. w. Im engern Sinne hat man jedoch unter E. nicht diese, sondern eine planmäßige Einwirkung Erwachsener zur Erreichung des genannten Zieles zu verstehen. Da die Entwicklung des Menschen eigenen innern Gesetzen folgt und von den besondern Anlagen der Zöglinge abhängig ist, so wird der Erzieher seine Aufgabe hauptsächlich darin zu sehen haben, dieselbe anzuregen, zu unterstützen, vor Störungen zu bewahren und in der rechten Richtung zu erhalten. Die Stufe der Mündigkeit ist erreicht, wenn der Zögling in den Stand gesetzt ist und es als seine Aufgabe erkennt, fernerhin sein eigener Erzieher zu sein. Die E. hat sowohl die geistige wie die körperliche Ausbildung des Menschen zu betreiben. Auch die Ausbildung für einen bestimmten Beruf hat die E. zur rechten Zeit zu berücksichtigen; aber immer kommt es darauf an, daß dabei zugleich die Ausbildung der sittlichen Persönlichkeit des Zöglings weiter gefördert wird. Erfordernis für eine gute E. ist die auf vielfache Beobachtung, nicht bloß auf die Theorie, gegründete genaue Kenntnis des Entwicklungsganges und der Entwicklungsgesetze des menschlichen Geistes und Körpers von seiten des Erziehers sowie die Kenntnis der Mittel, welche anzuwenden sind, um die Entwicklung in rechter Weise anzuregen, zu unterstützen und in der rechten Richtung zu erhalten. Die Einwirkung des Erziehers auf den Zögling ist teils eine indirekte, regulierende, den verschiedenen Eindrücken und Einflüssen gegenüber, welchen letzterer ausgesetzt ist, teils eine direkte durch seine ganze Persönlichkeit, insbesondere durch Belehrung und Unterricht (s. Unterrichtswesen) und durch Pflege, Gewöhnung und Zucht (s. Schulzucht). Die Gesetze und Regeln für die Thätigkeit des Erziehers werden in der Erziehungslehre oder Pädagogik (s. d.) dargestellt. Die nächste Stätte der E. ist naturgemäß das elterliche Haus (häusliche E.). Da aber die Eltern oft nicht in der Lage, oder auch nicht fähig sind, die ganze E. des Kindes zu übernehmen, da es ferner auch von großer Wichtigkeit ist, daß das Kind sich schon frühzeitig als Glied einer Gesamtheit fühlen und bewegen lernt, so hat sich die Notwendigkeit geltend gemacht, besondere Veranstaltungen zu treffen, um die häusliche E. zu unterstützen, ja in gewissen Fällen ganz zu ersetzen. Solche Veranstaltungen sind die Schulen, von denen einzelne (Alumnate [s. d.], Pensionate) die Zöglinge ganz bei sich aufnehmen, die Kindergärten (s. d.), die Kinderbewahranstalten (s. d.) und die Rettungshäuser (s. d.) für sittlich verwahrloste Kinder. Auch kann die Unterstützung der Eltern bei der E. der Kinder durch eine dazu befähigte, zu diesem Zwecke in das Haus aufgenommene Person, eine Erzieherin (s. d.) oder einen Hauslehrer (s. d.) oder Hofmeister stattfinden. Bei völliger Unfähigkeit der Eltern zur Ausübung ihres Erziehungsrechts hat der Staat die Befugnis, für sittlich verwahrloste Kinder die Maßregel der Zwangserziehung (s. d.) in Anwendung zu bringen. In Sparta wurde nach der Gesetzgebung des Lykurg die E. der Kinder ganz vom Staate übernommen (Staats- oder öffentliche E.); in neuerer Zeit hat Fichte eine Nationalerziehung in ähnlichem Sinne in Vorschlag gebracht, und auch in der jetzigen socialen Bewegung sind Ansichten verwandter Art aufgetaucht, ohne in weitern Kreisen Anklang zu finden. Eine eigentliche Wissenschaft der E. giebt es erst seit dem 16. Jahrh. Besonders seitdem die Idee der Volksschule lebendiger wurde, waren neben den Fragen des bloßen Unterrichts auch die Principien der E. im allgemeinen Gegenstand vielfacher Erörterungen, und zwar beteiligten sich daran nicht bloß die hervorragendsten Schulmänner (Trotzendorf, Johannes Sturm, Michel Neander, Wolfgang Ratich, Amos Comenius, A. H. Francke, Basedow, Campe, Salzmann, von Rochow, Pestalozzi und dessen Schüler), sondern auch Philosophen (M. von Montaigne, John Locke, Rousseau, Kant, Fichte, Krause, Hegel, Rosenkranz, Herbart, Ziller) und Theologen (Schleiermacher) und verschiedentlich auch unsere Klassiker Goethe (in den «Wanderjahren»), Schiller («Über ästhetische E.»), Jean Paul («Levana») u. s. w. Über die religiöse E. von Kindern aus Mischehen s. Kindererziehung, religiöse.

Litteratur. Schwarz und Curtman, Allgemeine Erziehungslehre (Lehrbuch der E., Bd. 1, Lpz. 1880); Niemeyer, Grundsätze der E. und des Unterrichts (neue Ausg., 3 Bde., Langensalza 1878—79); Beneke, Erziehungs- und Unterrichtslehre (neu von Dreßler, 4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1876); Schleiermacher, Erziehungslehre (Sämtliche Werke, 3. Abteil., 9. Bd., ebd. 1849); Diesterweg, Wegweiser zur

Bildung für deutsche Lehrer (5. Aufl., 3 Bde., Essen 1874—77); G. Baur, Grundzüge der Erziehungslehre (4. Aufl., Gießen 1887); Dittes, Schule der Pädagogik (5. Aufl., Lpz. 1895); Waitz, Allgemeine Pädagogik (neue Ausg., Langensalza 1899); Strümpell, Psychol. Pädagogik (Lpz. 1880); Stoy, Encyklopädie, Methodologie und Litteratur der Pädagogik (2. Aufl., ebd. 1878); Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik (3. Aufl., ebd. 1894); Palmer, Evang. Pädagogik (5. Aufl., von Gundert, Stuttg. 1882); K. A. Schmidt, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens (fortgesetzt von Schrader, 2. Aufl., 10 Bde., Lpz. 1876—87); derl., Pädagogisches Handbuch für Schule und Haus (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1883—84); Lindner, Encyklopäd. Handbuch der Erziehungskunde (4. Aufl., Wien 1891); Rein, Encyllopäd. Handbuch der Pädagogik (7 Bde., Langensalza 1894—99); Schorn-Plath und Supprian, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre (Bd. 1—2, Lpz. 1896); Klencke, Die Mutter als Erzieherin (11. Aufl., ebd. 1899); R. Lehmann, E. und Erzieher (Berl. 1901); Otto, Die Zukunftsschule. Lehrgang, Einrichtungen und Begründung (1. Tl., Lpz. 1901); K. Richter, Pädagogische Bibliothek (ebd. 1870 fg.); Mann, Bibliothek pädagogischer Klassiker (Langensalza 1869 fg.); Lindner, Pädagogische Klassiker (Wien 1876 fg.); Monumenta Germaniae paedagogica, hg. von Kehrbach (Bd. 1—20, Berl. 1886—1900); Pädagogische Zeit- und Streitfragen, hg. von Jhs. Meyer (Heft 1—57, Gotha und Wiesb. 1887—99); die Geschichten der Pädagogik von Schwarz, K. Schmidt (4. Aufl., 4 Bde., Cöthen 1876—88), von Raumer, Schiller (3. Aufl., Lpz. 1894), Ziegler (Münch. 1895), K. A. Schmid (fortgesetzt von G. Schmid, Bd. 1—5, Stuttg. 1884—1901); die pädagogischen Schriften von Herbart und Ziller (s. d.).

Erziehungsanstalten, s. Alumnat, Pädagogium, Rettungshäuser und Zwangserziehung.

Erziehungskapital, die Gesamtheit der Kosten, die aufgewendet werden müssen, um den Menschen von der Geburt durch die unproduktive Kindheits- und Jugendperiode bis zu dem Alter der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Erwerbsfähigkeit zu bringen. Das E. ist natürlich um so größer, eine je längere und kostspieligere Vorbereitung und Ausbildung für die von den Einzelnen gewählte Berufsthätigkeit erforderlich ist, und da infolge davon der Wettbewerb in den höhern Berufszweigen verhältnismäßig vermindert wird, so wird man im allgemeinen in dem Ertrag der letztern auch die Verzinsung eines größern Kapitals finden, als bei den leichter zugänglichen Erwerbszweigen. Doch muß auch der gewöhnliche Arbeitslohn ausreichen, um das E. des noch nicht arbeitsfähigen Nachwuchses zu decken; die gegenwärtige Generation erstattet das in ihr angelegte E. stets dadurch zurück, daß jeder Erwerbsfähige eine Familie unterhält und für Ausbildung seiner Kinder Sorge trägt.

Erziehungslehre, Erziehungswissenschaft, s. Pädagogik.

Erz-Imprägnationen, s. Erzlagerstätten.

Erzingjän, Erfingjan oder Erfindschan (armenisch Jésinga), Hauptstadt des Sandschaks E. im asiat.-türk. Wilajet Erzerum in Armenien, in 1160 m Höhe, am rechten Ufer des Kara-su oder westl. Euphrat, über den zwei, durch eine Insel getrennte Brücken führen, Sitz des Kommandos des 4. Armeekorps, hat 23000 E., meist Türken, einige 20 Moscheen, 4 armenische Kirchen, Bazare und Bäder. Die Ebene von E. bis Kemak (Gamach) ist an Fruchtbarkeit in ganz Kleinasien unübertroffen.

Erzkämmerer, s. Erzämter und Kammer.

Erzkanzler, eins der Erzämter (s. d.) des alten Deutschen Reichs. Die Ausfertigung der königl. Urkunden und die Aufsicht über die königl. Schreiber lag am fränk. Hofe dem Referendarius ob, der in der nachkaroling. Zeit Kanzler (s. d.) genannt wurde. Da die Schreibkunst fast nur den Geistlichen vertraut war, so waren sowohl die Kanzlisten wie die Vorsteher der Kanzlei (für letztere war die Bezeichnung «Kapelle» gebräuchlich) Kleriker. Otto I. schuf eine feste Ordnung. Er ernannte zum Kanzler zuerst seinen Bruder Bruno I. (s. d.), dann seinen Sohn Wilhelm, Erzbischof von Mainz. Seitdem blieb das Kanzleramt mit dem erzbischöfl. Stuhl von Mainz fast bis zum Ende des Reichs in dauernder Verbindung. Nominell gab es im Deutschen Reich drei E., den Erzbischof von Mainz für Deutschland, den Erzbischof von Köln für Italien und den Erzbischof von Trier für Burgund. Die beiden letztern Würden waren aber ohne alle praktische Bedeutung. Der Erzbischof von Mainz hatte als E. die Vorbereitungen zur Königswahl zu treffen, die Fürsten zu ihr durch Briefe einzuladen, die Wahlverhandlungen zu leiten und die Protokolle auszufertigen. Dieselben Funktionen lagen ihm ob, so oft ein Reichstag einberufen wurde und versammelt war. Ferner war er der Chef der königl. Kanzlei und ernannte und beaufsichtigte alle darin angestellten Beamten.

Der E. hatte den Vorrang vor allen Kurfürsten, saß zur Rechten des Kaisers, hatte den Vorsitz im Kurfürstenkollegium und die Leitung der allgemeinen Reichstagsangelegenheiten. Die mainzische Gesandtschaft am Reichstage in Regensburg wurde daher als Reichsdirektorium und der Gesandte als der Reichsdirektorialgesandte bezeichnet. Alle Eingaben und Schriftstücke für den Reichstag mußten hier eingereicht werden und wurden von hier aus «zur Diktatur gebracht», d. h. vervielfältigt und an die Gesandten der Stände verteilt. Auch die Prüfung der Legitimation der Gesandten erfolgte durch das Direktorium. Die Kanzlei des Reichstags wurde von Mainz besetzt; an der Spitze derselben stand der sog. Reichsdiktator, der den Schreibern die Ansagezettel u. s. w. diktierte. Auch das ganze Archiv des Reichstags stand unter der Verwaltung des E. Die Beschlüsse des Reichstags wurden vom E. im Original ausgefertigt, in der mainzischen Kanzlei ingrossiert, gesiegelt und in beglaubigten Abschriften den Ständen mitgeteilt. Dieselben Rechte und Pflichten hatte der E. auch hinsichtlich der Reichsdeputationen. Auch verwaltete er die kaiserl. Hofkanzlei, ernannte den Vorsteher derselben (den Reichsvicekanzler) sowie die Referendarien, Sekretarien, Registratoren und Kanzlisten. Dieselben Rechte übte er aus hinsichtlich der Kanzlei des Reichshofrats, die von der «geheimen Reichshofkanzlei» verschieden war. Auch die Kanzlei und das Archiv des Reichskammergerichts wurde vom E. des Reichs besetzt. Nach der Einverleibung des linken Rheinufers in das franz. Staatsgebiet und nach dem Wegfall des Mainzer Kurfürstentums wurde ein neues geistliches Kurfürstentum Regensburg geschaffen und demselben das Erzkanzleramt übertragen. — Vgl. Seeliger, E. und Reichskanzleien (Innsbr. 1889).

Erzlager, s. Erzlagerstätten.

Erzlagerstätten, örtliche zur Gewinnung geeignete Anhäufungen irgendwelcher Erzarten, auch in dem Falle, daß dieselben außer den Erzen andere, nicht metallische Mineralsubstanzen führen. Der Form nach pflegt man die E. einzuteilen in die regelmäßigen, wozu die Lager und Gänge gehören, und in die unregelmäßigen, wozu die Stöcke, Nester und sog. Imprägnationen gerechnet werden. Diese Formen sind keineswegs immer scharf gegenseitig abgegrenzt, sondern gehen oft ineinander über, so daß dann die Zurechnung nicht immer leicht fällt. Manche E. bestehen wesentlich nur aus einer Erzart, die meisten dagegen enthalten mehrere oder zahlreiche Erzarten miteinander sowie mit vielen nicht metallischen Mineralien, den Gang- oder Lagerarten, verbunden. Auf der Tafel: Erzlagerstätten, Fig. 1, sind die verschiedenen Formen und Arten des Vorkommens der E. übersichtlich und schematisch im Profil vereinigt.

Erzlager sind Erzanhäufungen, die der Schichtung des sie einschließenden Gebirges parallel verlaufen und ihrer ganzen Natur nach selbst als erzhaltige Schichten anzusehen sind, die ungefähr gleichzeitig mit dem umgebenden Gestein, d. h. nach ihrer Unterlage, dem ursprünglich Liegenden, und vor ihrer Decke, dem ursprünglich Hangenden, gebildet zu sein scheinen (Fig. 1, a). Die eigentlichen Lager nehmen bei verhältnismäßig großer und oft sehr wechselnder Mächtigkeit (Dicke) nur geringe Flächenräume ein (z. B. die Eisenerzlager der archäischen Formation), und davon pflegt man wohl die Erzflöze zu unterscheiden, die bei bedeutender, wesentlich ununterbrochener Verbreitung über weite Flächenräume eine ziemlich konstant bleibende, verhältnismäßig geringe Mächtigkeit besitzen (z. B. die Eisenerzflöze des Braunen Juras, das Mansfelder Kupferschieferflöz). Die Erzlager im allgemeinen bestehen vorzugsweise aus einer oder mehrern Schichten kompakten Erzes, z. B. Brauneisenstein, Magneteisenstein; die Grenzen solcher Lager gegen das Hangende und Liegende sind bald scharf und bestimmt, bald aber finden sich auch allmähliche Übergänge in das oben und unten einschließende Gestein (Gegensatz zu Gängen). Dabei ist die Verteilung der Erzmassen eine ziemlich gleichmäßige, und der Erzreichtum der Lagerstätte hängt meist bloß von der Mächtigkeit ab. Andere Erzlager bestehen nur in einer Anhäufung bisweilen sehr fein verteilter Erzpartikelchen in einer bestimmten Schicht (z. B. Kupferschiefer). Wahre Erzlager kommen nur innerhalb echt geschichteter Gesteine vor, in denen sie aber auch ohne Unterschied des geolog. Alters auftreten. Unter allen Erzen finden sich entschieden die Eisensteine am häufigsten gerade in der Form von Lagern. Für die bergmännische Gewinnung ist die Lagerform bei hinreichender Mächtigkeit und Qualität besonders günstig wegen ihrer Regelmäßigkeit und Verbreitungsart, sowie wegen der immerhin relativ großen Gleichförmigkeit des Erzgehalts.

Außer diesen in das Gebirge eingebetteten Einlagerungen giebt es auch oberflächliche Erzauflagerungen, die keine oder nur spurenhafte Bedeckung durch fremdes Gestein besitzen. Dazu gehören z. B. die in der Tertiärzeit abgesetzten Bohnerze im Gebiete des Weißen Juras, die alluvialen, sich jetzt noch forterzeugenden Raseneisenerze, Wiesenerze, Sumpferze, Morasterze in der großen Niederung des nördl. Centraleuropas, vor allem aber auch die sog. Seifenlager (Fig. 1, q), oberflächliche Schuttablagerungen, namentlich solche von lehmigen Sandmassen und Quarzgeröll, die in reichlicher Menge edle Metalle, daneben auch Edelsteine in sich enthalten. Diese losen Schuttanhäufungen sind zu betrachten als das Resultat förmlicher, von der Natur selbst ausgeführter Waschprozesse, bei denen durch das Wegschwemmen der leichtern, weichern und verwitterbaren Gesteins- und Mineralfragmente der zerstörten Felsen eine lokale Konzentration jener schweren, harten und unzersetzbaren Metall- und Edelsteinteilchen bewirkt wurde. Von solchen Seifenlagern mit Gold, Platin, Zinnerz finden sich die edeln Metalle namentlich in Brasilien, Ostindien, Kalifornien und im Ural, das Zinnerz in Cornwall, Malaka, Banka, Australien. Die Gewinnung dieser Erze aus den Seifen ist viel lohnender als die von der ursprünglichen Lagerstätte, wo sie meist fein verteilt und spärlich eingestreut sind, auch leichter wegen der Oberflächlichkeit und Lockerheit des sie führenden Schuttes. Fig. 7 stellt den Querschnitt eines Goldseifenlagers am Ural dar, wo die Goldkörner aus den Sand-, Lehm- und Geröllschichten b und c gewonnen werden, die hier die unebene Oberfläche von kristallinischen Schiefergesteinen (a) überdecken und selbst noch von einer jüngern unhaltigen Bodenschicht (d) überlagert werden.

Erzgänge nennt man diejenigen Erzanhäufungen, die frühere, in dem festen Gestein gerissene Spalten ausgefüllt haben und sich daher als mehr oder weniger plattenförmige Körper darstellen, die je nach dem Verlauf der ursprünglichen Spalte das Gestein (Nebengestein genannt) wie fremde Massen unter irgend einem Winkel durchschneiden, also auch in einem geschichteten Gebirge allermeist eine von der Schichtung ganz unabhängige Richtung verfolgen (Fig. 1, b, c, d, e, i, k). Diese sog. durchgreifende Lagerung ist sehr charakteristisch im Gegensatz zu den Erzlagern. Doch giebt es auch echte Gänge, d. h. unzweifelhafte Spaltenausfüllungen, die der Schichtung eines Gesteins parallel laufen (wie in Fig. 1 bei f) und wohl als Lagergänge bezeichnet werden, weil sie in ihrer äußern Erscheinungsweise eine große Ähnlichkeit mit Lagern besitzen und leicht mit letztern verwechselt werden können; tritt jedoch der Fall ein, daß ein der Schichtung des Nebengesteins paralleler Gang einen andern oder mehrere durchschneidet («durchsetzt»), wie es f gegenüber den eigentlichen Gängen c bewirkt, so ist damit (abgesehen von der vielleicht vorhandenen lagenweisen Struktur) seine Gangnatur, d. h. seine Entstehung als Spaltenausfüllung, insofern offenbar erwiesen, als ein echtes Lager, dem f vielleicht an andern Stellen gleicht, niemals einen Gang zu durchsetzen im stande ist, indem ihm die durchgreifende Lagerung abgeht. Auch kommt es vor, daß ein solcher Lagergang, nachdem er eine Strecke weit parallel zwischen den Schichten sich eingezogen hat, plötzlich in bezeichnender Weise seine Richtung ändert und die Schichten durchquert. Kontaktgänge heißen die Spaltenausfüllungen, die sich auf der Grenze zwischen zwei verschiedenartigen Gesteinen, z. B. bei i in Fig. 1, finden, ein Fall, der gar nicht selten ist, wahrscheinlich weil auf solchen Grenzflächen besonders leicht Spalten rissen, die nachher zu Gängen ausgefüllt wurden.

Den Durchschnitt des Erzganges mit der Gebirgsoberfläche nennt man das Ausgehende, das Ausstreichen, Ausbeißen, seine beiden Seiten,

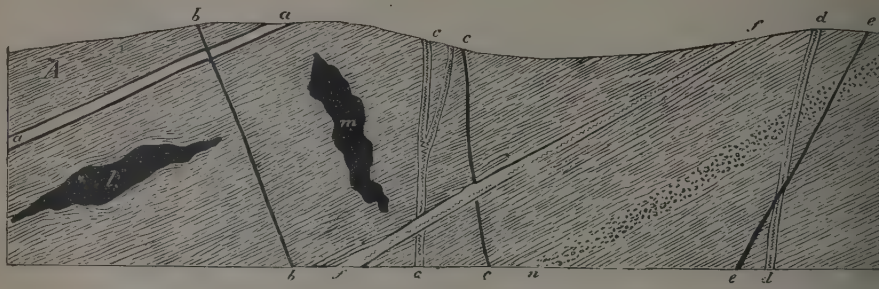

1. Verschiedene Formen der Erzlagerstätten in *A* geschichtetem, *B* massigem Gestein: *a* Lager, *b c d*
o gangförmige, *p* stockförmige Im

2. Teil eines Freiberger Erzganges: *a* Schwefelmetalle, Quarz, *c* Gneis.

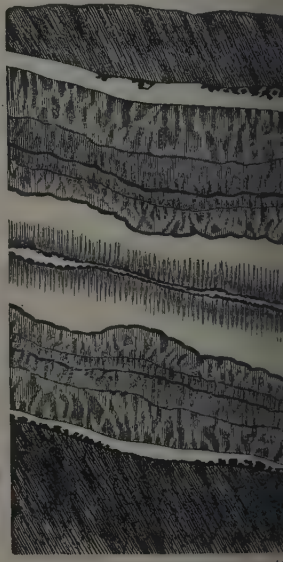

3. Gangstück von Freiberg mi

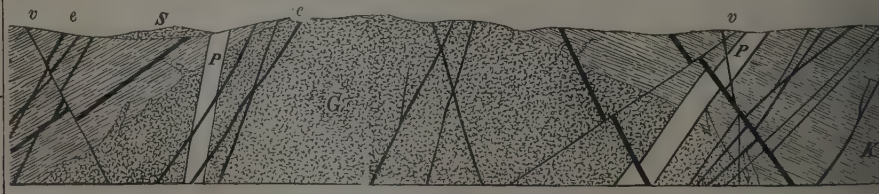

6. Ideuler Durchschnitt des Erzgebietes von Cornwall.

7. Goldseifenlager am Ural.

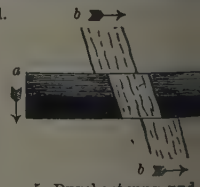

5. Durchsetzung und
werfung.

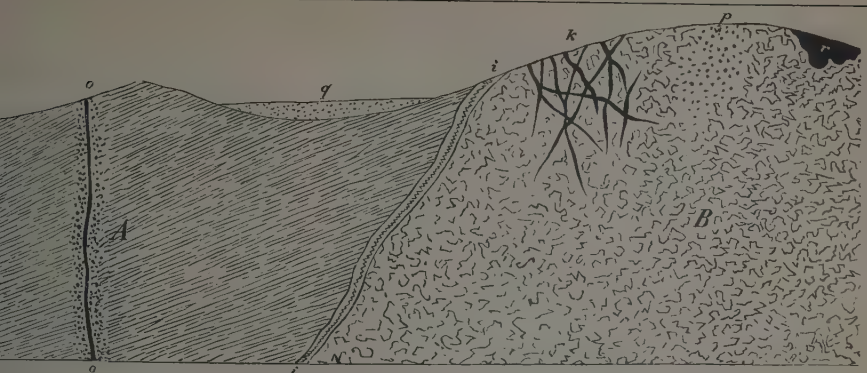

iche Gänge, *f* Lagergang, *i* Kontaktgang, *k* Netzgänge, *l* Lagerstock, *m* Gangstock, *n* lagerförmige, nen, *q* Seifenlager, *r* Erzputzen.

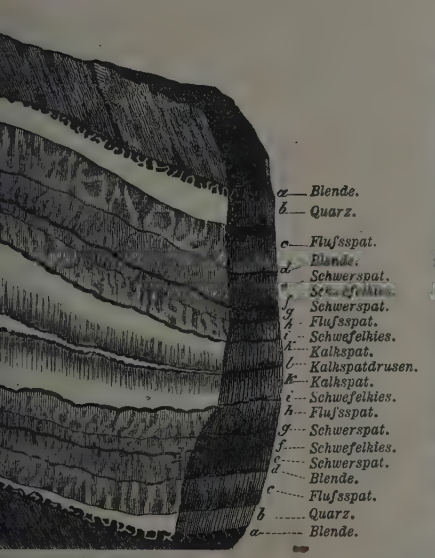

isch-lagenförmiger Struktur.

4. Erzgänge im Kalkstein am Monte-Calvi.

8. Doppelter Erzgang.

9. Verästelung und Durchsetzung.

also die den vormaligen Spaltenwänden zunächst gelegenen Gangteile, die Salbänder. Es giebt Gänge, die nicht zu Tage ausgehen, indem entweder die ursprüngliche Spalte im Gestein nicht bis zur Oberfläche reichte oder neuere Ablagerungen das den Gang enthaltende Gebirge bedeckt haben. Die Mächtigkeit (Dicke) der Erzgänge ist sehr wechselnd, nach Maßgabe der alten Spalte. Selbstverständlich hat auch ein und derselbe Gang zufolge seiner Spaltennatur nicht allenthalben eine gleichbleibende Mächtigkeit, bald «verdrückt er sich», bald «thut er sich wieder auf». Auch in der Länge, nach dem Streichen walten große Verschiedenheiten ob.

Oft geschieht es, daß mehrere oder viele Erzgänge ziemlich parallel nebeneinander verlaufen, sowohl in ihrer Längsrichtung als in ihrer Neigung (in ihrem Steigen und Fallen), und den Komplex derselben nennt man alsdann einen Gangzug. Wenn dagegen eine größere Anzahl von Gängen in einer Gegend sich nach verschiedenen Richtungen durchschneiden (wie bei k in Fig. 1), so bezeichnet man dieselben als Netzgänge, auch als einen Gangstock, oder bei schmaler Ausbildung der Gänge als einen Trümerstock (z. B. die den Granit durchschwärmenden Zinnerzgänge von Geyer und Altenberg im Erzgebirge). Wo irgend zwei Gänge sich in ihrem Verlauf einfach durchschneiden, da bilden sie ein sog. Gangkreuz (wie z. B. mehrfach in Fig. 6 und bei k in Fig. 1), und zwar bei fast rechtwinkligem Durchschnitt ein sog. Winkelkreuz, bei ziemlich spitzem Durchschnitt ein Scharkreuz. Auf derartigen Gangkreuzen pflegen oft reichlichere oder bessere Erze vorzukommen als sie die einzelnen Gänge in ihrem getrennten Verlauf enthalten. Geht der eine Erzgang einfach mit seinem Körper durch den andern hindurch, so wird dies eine Durchsetzung genannt, und zwar ist in solchem Falle allemal der durchsetzende Gang jünger als der durchsetzte, weil der letztere schon als solcher vorhanden sein mußte, bevor diejenige Spalte durch ihn hindurchriß, die dann mit dem Material des durchsetzenden Ganges erfüllt wurde (z. B. Fig. 9, wo der Schwerspatgang b durch den mit Blende und Bleiglanz massig erfüllten ältern Gang a hindurchsetzt). Sehr häufig aber ist mit einer solchen Durchsetzung zugleich eine sog. Verwerfung verbunden, d. h. die beiden isolierten Teile des durchsetzten Ganges haben eine gegenseitige Verrückung oder Verschiebung längs der durchsetzenden Spalte erfahren, so daß diesseit und jenseit der letztern die Stücke nicht mehr aufeinander passen (z. B. mehrfach in Fig. 6); auch hier ist natürlicherweise der verworfene Gang stets der ältere.

Fig. 5, worin die Pfeile die Richtung des Einfallens bezeichnen, stellt einen eigentümlichen Fall von Verwerfung dar, bei dem es auf den ersten Blick den Anschein hat, als ob gegen alle Wahrscheinlichkeit der jüngere Gang b, der einen ältern a sehr deutlich durchsetzt hat, dennoch von dem ältern a sogar zweimal verworfen sei, was nach der streng mathem. Theorie der Verwerfungen durchaus unmöglich ist. Dieser Widerspruch löst sich indessen sehr einfach durch die Voraussetzung, daß an den Wänden des ältern Doppelganges a, nachdem er bereits von b durchsetzt war, nochmals Spalten aufgerissen sind, die mit einer Verschiebung der Massen verbunden waren, ohne ausgefüllt zu werden, d. h. ohne wirkliche Gänge zu bilden, wie dies sehr häufig geschehen zu sein pflegt. Solche Spalten heißen Verwerfungsklüfte. Aber nicht alle Erzgänge, die in ihren Richtungen aufeinander stoßen, brauchen sich zu durchsetzen, bisweilen sind ihre Massen, zum Zeugnis einer fast gleichzeitigen Ausfüllung, an den Kreuzungspunkten innig miteinander verwachsen, bisweilen schleppen oder scharen sie sich, d. h. der eine oder beide Gänge ändern ihre Richtung und laufen eine Strecke weit parallel miteinander fort. Wenn ein Gang sich in zwei zerspaltet, «gabelt» oder «zerschlägt», wie c in Fig. 1 oder b in Fig. 9, so wird die kleinere Abgrenzung derselben als Seitentrum bezeichnet.

Die Masse des Erzganges besteht nun einerseits aus metallischen Mineralien (Erzen), andererseits aus nichtmetallischen Mineralsubstanzen der sog. Gangart oder Lagerart, z. B. Quarz, Kalkspat, Schwerspat, und beide pflegen hier weit mannigfaltiger zu sein, als es bei den Erzlagern der Fall ist. Das quantitative Verhältnis beider Teile bedingt den Gegensatz von reichen oder edlen Mitteln zu tauben oder leeren Mitteln, den Gangpartien, die ganz oder fast ganz aus Gangart bestehen. In den andern Fällen bilden die Erzmittel größere oder kleinere unregelmäßige Massen (Nester) in den Gangarten, oder sie erscheinen darin bloß eingewachsen und eingesprengt in kleinen rundlichen oder eckigen Partikeln, auch finden sich Erze eingesprengt in Erzen, z. B. Kupferkies in Bleiglanz. Eine interessante Zusammensetzung vieler Erzgänge ist die lagenförmige oder bandartige. Die lagenweise Anordnung besitzt oft eine große Regelmäßigkeit in der Art, daß dieselben Bänder oder Schichten in einer gleichen Reihenfolge vom Hangenden zum Liegenden und vom Liegenden zum Hangenden oder von jedem Salband nach der Mitte zu auftreten; die korrespondierenden Absätze sind gleichzeitig entstanden.

Fig. 3 liefert dafür ein Beispiel, worin die von a bis a geöffnete Spalte nach und nach von den Wandungen her durch 10 verschiedene Mineralschichten ausgefüllt wurde, die durch die Buchstaben a bis k in ihrer chronol. Reihenfolge bezeichnet sind. Zuerst bildete sich an beiden Spaltenwänden die aus Zinkblende bestehende Lage a aus, darüber die Quarzlage b, dann eine Flußspatlage c und so fort bis k, das die mittelste aus Kalkspat bestehende Doppellage ist. Da diese beiderseitig angefangene Schicht den noch übrigen Spaltenraum nicht allenthalben völlig erfüllte, so blieben teilweise flache Hohlräume übrig, in die der Kalkspat auskrystallisierte und so mittlere Druſenräume (l) bildete. Auch die symmetrische Anordnung der Lagen ist zuweilen unterbrochen oder gestört, indem einzelne derselben nur einseitig auftreten oder in einer falschen Stellung eingeschoben erscheinen; diese letztere Abweichung von der normalen Symmetrie kann meist dadurch erklärt werden, daß nach der ersten Ausfüllung der Spalte in dem soweit fertigen Gange aufs neue Spalten aufgerissen sind, die der anfänglichen mehr oder weniger parallel verlaufen und erst später von Mineralsubstanzen erfüllt wurden. Auf diese Weise scheint sich z. B. der in Fig. 2 dargestellte Fall am einfachsten deuten zu lassen.

Fig. 8 zeigt den Durchschnitt eines sog. Doppelganges, der durch Ausfüllung zweier parallel neben- und nacheinander aufgerissener Spalten zu erklären ist. In der durch a und b bezeichneten Spalte ist zuerst eine krystallinische Quarzlage (a) an beiden Wänden abgelagert worden und dann

wurde der mittlere Raum (b) durch eine Breccie ausgefüllt, deren aus Blende und Bleiglanz bestehende Bruchstücke durch Quarz verbunden sind, der die einzelnen Stücke radial umstrahlt. Die Spalte zwischen a und c scheint dann später aufgerissen und durch ganz andere Materialien ausgefüllt worden zu sein.

Die Erzgänge sind oftmals durchzogen von unregelmäßig gestalteten Höhlungen, den sog. Drusenräumen, auf deren Innenwand allerhand Krystallisationen zum Absatz gelangt sind. Während der Spaltenausfüllung hineingefallene Bruchstücke des Nebengesteins sind ziemlich häufige Erscheinungen in den Erzgängen; die platten Fragmente des schieferigen Nebengesteins liegen dabei meist parallel dem Streichen und Fallen des Ganges, in dessen Masse oftmals mächtige Keile und Scheidewände bildend. Die fremden Gesteinsbruchstücke von eckiger oder auch mehr abgerundeter Gestalt sind zuweilen von konzentrischen, zugleich radiallkrystallinischen Erz- und Gangarten umhüllt, förmlich lagenweise umkrustet und dann breccienartig miteinander verbunden (sog. Kokardenerze, Ringelerze, wie z. B. bei b in Fig. 8).

Fig. 4 stellt eine unregelmäßig zerspaltene und von Erzgängen durchzogene Marmorfelswand des Monte-Calvi bei Campiglia marittima in Toscana dar, in der sich die kiesigen Erze und Gangarten auch konzentrisch-schalig gruppiert haben, so daß im Querbruch kreisähnliche Lagen von ungleicher Farbe und Beschaffenheit erscheinen.

Fig. 6 liefert einen idealisierten Querschnitt der sehr verwickelten Gesteins- und Gangverhältnisse eines Zinnerzgebietes in Cornwall. Hier besteht die Gegend vorwiegend aus dem von den dortigen Bergleuten Killas genannten Thonschiefer (K); dieser ist zunächst lokal unterbrochen und durchsetzt von mächtigen Granitmassen (G), die hier und da auch kleine gangförmige Ausläufer in den Thonschiefer hinein entsenden. Diese beiden Gesteine sind nun aber wieder mehrfach gangförmig durchsetzt von einer Art Quarzporphyr (P), den die cornischen Bergleute Elvan zu nennen pflegen. Noch später sind dann zahlreiche Spalten aufgerissen, in denen sich Zinnerze und zum Teil auch Kupfererze zugleich mit verschiedenen andern Mineralsubstanzen ablagerten. Diese Erzgänge sind auf der Abbildung durch schwarze Linien dargestellt, und es ist aus den Beziehungen dieser Linien zueinander sofort erkennbar, daß diese Spalten in verschiedenen Zeiten nacheinander aufgerissen und ausgefüllt worden sein müssen, denn sie kreuzen sich nicht nur vielfach, sondern durchsetzen und verwerfen sich auch ziemlich häufig, so namentlich bei v und e. Die kleine Partie bei S deutet ein Zinnseifenlager an, das hier offenbar durch teilweise mechan. Zerstörung, Ab- und Anschwemmung aus den Zinnerzgängen entstanden ist.

Die verschiedenartigsten Erfahrungen liegen über die wichtige Frage vor, in welcher Tiefe die Erzgänge ihre reichsten Anbrüche haben, und es ist zweifelhaft, ob darüber irgend eine feste gemeinsame Regel existiert. Anfänglich, so müssen wir annehmen, bestand das im Gange verteilte Erz für viele Metalle lediglich oder vorzugsweise aus einer Verbindung derselben mit Schwefel, aus Kupferkies, Kupferglanz, Bleiglanz, Silberglanz, Zinkblende u. a. Schwefelmetallen, wozu sich Arsenmetalle gesellen. Erze von solcher Beschaffenheit lagern auch noch allerorten unten in großer Tiefe in den Gängen. In der Nähe der Erdoberfläche aber, wo die mit Sauerstoff beladenen Tagewasser sich bewegen, wo die atmosphärische Feuchtigkeit wirkt, da finden sich jene Erze auf chem. Wege in wasserhaltige Metallsalze umgewandelt und von dem ursprünglich auch dort vorhandenen Schwefel- oder Arsenmetall ist oft wenig mehr zu finden. Da treten dem Bergmann die zahlreichen schwefelsauren, arsensauren, phosphorsauren, kohlensauren Salze des Kupfers, Bleies, Eisens, auch Sauerstoffverbindungen der Metalle entgegen, schöne Mineralien, oft von zierlicher Krystallisation und hübscher Färbung. Die Tiefe, bis zu der eine solche chem. Veränderung des Ganginhalts von oben herabreicht, ist oft nicht unbedeutend, beträgt manchmal 60—130 m, und erst unterhalb dieser Region trifft man dann auf das alte ursprüngliche Schwefelmetall.

Mit diesen Vorgängen steht auch der sog. Eiserne Hut in Verbindung. So nennt man in Deutschland das Ausgehende vieler reicher Erzgänge, weil durch die chem. Zersetzung der meist ziemlich viel Eisen enthaltenden Schwefelmetalle und des Eisenspats daneben viel Eisenoxyd und Eisenocker gebildet wurde, dessen rostfarbene Substanz die ganze Gangmasse durchzieht und intensiv braun färbt. Da nun dieser Eiserne Hut die Anwesenheit von eisenhaltigen Schwefelmetallen und von Eisenspat voraussetzt und diese häufig mit Silber- oder Bleierzen oder Gold verbunden sind, so kann er ein Verkündiger unterirdischer reicher Erzmittel sein. Dasselbe Oberflächengebilde heißt in Cornwall der Gossan, in Mexiko Pacos und Colorados, in Südamerika Negrillos.

Bei der Frage nach der Bildung der Erzgänge handelt es sich um zwei getrennte Punkte, erstens wie die ursprüngliche Spalte entstanden, zweitens wie die erzführende Gangmasse hineingelangt ist. Auf die erste dieser Fragen antwortet die dynamische Geologie. Den Absatz der in den Gängen vorhandenen metallischen und nichtmetallischen Substanzen kann man sich nur auf eine dreifach verschiedene Weise erfolgt vorstellen: die Ausfüllungsmaterialien stammen entweder 1) von der Erdoberfläche, also von oben, oder sie sind 2) aus der Tiefe in den Spalten emporgestiegen, kommen also von unten, oder sie rühren 3) aus dem rechts und links befindlichen Nebengestein, also von den Seiten her.

Was nun die erste Möglichkeit betrifft, die sog. Descensionstheorie (1), so hat dieselbe schon seit Anfang dieses Jahrhunderts keinen Vertreter mehr gefunden, da jenes Material eben eine ganz anders beschaffene Natur besitzt als die auf dem Erdboden zur Verfügung stehenden Stoffe. Wenn eine Abstammung des Erzgangmaterials aus der Tiefe angenommen wird, so gliedert sich diese Theorie, die Ascensionstheorie (2), wieder in dreifacher Weise, je nach der speciellen Vorstellung, die man mit dem Bildungsakte selbst verknüpft: die Erze könnten a. in Gestalt von Dämpfen, die sich verdichten, emporgestiegen, oder b. in einem lavaartig geschmolzenen Zustande auf den Spalten heraufgedrungen sein, oder c. als Erzeugnisse von Mineralquellen gelten, die aus der Tiefe ihren Weg nach oben genommen und die in ihnen gelöst enthaltenen Stoffe an den Wänden der Spalten zum Absatz gebracht haben. Als man sich dem Studium der Vulkane und der vulkanischen Erscheinungen zuwandte, glaubte man auch die Ausfüllung der Erzgangspalten durch vulkanische Thätigkeit vermittelt. Vielfach war

n den Spalten der erkaltenden Lavaströme, in den Kratern der Vulkane die dort durch Dämpfe und Gase zu stande gekommene Bildung von allerhand Erzen, z. B. Eisenglanz u. a. Mineralien, beobachtet, mehrfach z. B. Bleiglanz in den Gemäuerfugen von Flammöfen unter Verhältnissen erzeugt wahrgenommen worden, daß er dort nur durch gegenseitige Einwirkung von Dämpfen abgesetzt sein konnte, ja es gelang, eine Anzahl geschwefelter Erze aus den Metallgasen künstlich in Krystallform zu erhalten und so diese sog. Sublimationstheorie (2a) durch das nachahmende Experiment anscheinend wesentlich zu stützen. Andererseits brach sich vielfach die Überzeugung Bahn, und sie ist lange fast herrschend gewesen, daß das Material der Gänge in einem feurig erweichten, geschmolzenen Zustande aus den Erdtiefen, wo man von jeher den Ursitz der schweren Metalle vermutet hatte, in den Spalten emporgestiegen sei. Sie könnten also vermittelst der geschmolzenen Ausfüllung entstanden sein und durch die sog. Injektionstheorie (2b) erklärt werden. Doch sind solche Vorkommnisse ganz außerordentliche Seltenheiten, und es steht augenblicklich allgemein fest, daß beide Hypothesen, die von der dampfförmigen Sublimation sowie die von der feuerflüssigen Injektion, auf die Bildung der unermeßlich überwiegenden Anzahl der Erzgänge keine Anwendung finden können, und zwar deshalb, weil keineswegs metallische Erze allein die Gangspalten erfüllen, sondern diese darin innig verwachsen vorkommen mit einer ganzen Menge von nichtmetallischen Mineralien, mit Quarz, Kalkspat, Flußspat, Schwerspat u. s. w., unter Verhältnissen, welche die Bildung der einen nicht von der Bildung der andern trennen lassen. Zur Zeit aber gilt es als ausgemacht, daß jene nichtmetallischen Mineralien hier weder aus Gasen noch aus geschmolzenen Stoffen fest geworden sind, weil sowohl ihre chem. Natur als auch ihre mikroskopische Struktur einem solchen Bildungsvorgange meistens direkt widerstreitet. Somit ist für die allergrößte Mehrzahl der Erzgänge diesen beiden Theorien der Boden vollständig entzogen. Erheblich günstiger steht es um die dritte der oben erwähnten Ansichten (2c), zufolge deren man in den Erzgängen Absätze von Mineralquellen zu erblicken hat, die von unten her in den Spalten aufgestiegen sind und ihre gelösten Teile metallischer und unmetallischer Art an den Wänden nur allmählichen Abscheidung brachten. Die ganze materielle Natur der Erzgänge, die der Sublimations- und Injektionstheorie so unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt, ist gerade derart, daß sie umgekehrt dieser sog. Infiltrationstheorie laut das Wort redet. Tausende von chem. Analysen erweisen, daß jene Stoffe, die in den Erzgängen stecken, wirklich in den zu Tage tretenden Quellwässern, wenngleich manchmal nur in sehr schwachen Spuren, aufgelöst enthalten sind, und andererseits haben sich die Wahrnehmungen außerordentlich gehäuft, daß die auf den Erzgängen am reichlichsten vorkommenden metallischen und nichtmetallischen Mineralien sich aus dem Wasser und nur aus dem Wasser abgeschieden haben. Ferner ist es gelungen, eine ganze große Menge von solchen Erzen und Mineralien dadurch vor unsern Augen im Laboratorium und in der zugehörigen Krystallgestalt zu erzeugen, daß man Gewässer, die mit diesen oder jenen Stoffen beladen waren, bald bei gewöhnlicher, bald bei erhöhter Temperatur unter gewissen Umständen aufeinander einwirken ließ. Durch die so oft zu beobachtende symmetrische Zusammensetzung der Gänge aus einzelnen beiderseitig korrespondierenden Lagen wird die Vorstellung sehr gestützt, daß die Erfüllung der Spalte durch Abscheidung aus Gewässern erfolgte. Während man aber bis in die neueste Zeit in diesen innerhalb der Spalten cirkulierenden Gewässern Mineralquellen zu sehen geneigt war, die aus unbekannter Tiefe in die Höhe stiegen, scheint neuerdings eine etwas andere Modifikation dieser Auffassung Beifall zu gewinnen. Man behauptet, insbesondere nach dem Vorgang von Gustav Bischof, die Erze könnten allerdings nur als in Wasser gelöst in die Spalten eingeführt worden sein; aber diese Gewässer seien keine emporsteigenden Mineralquellen gewesen, sondern die gewöhnlichen Sickerwasser des den Erzgang enthaltenden Gebirgsgesteins, die auf unzähligen haarfeinen Klüftchen in den benachbarten Felsen umherrieseln und aus ihnen jene Stoffe herauslösen und heraussaugen, die nachher, wenn sie in die offenen Spalten gelangen, dort von ihnen zum Absatz gebracht werden. So würde also der Erzgang nicht von unten, sondern von der Seite her ausgebildet, eine Lateralsekretion (3) sein. Doch stehen auch dieser Lateralsekretionstheorie manche gewichtige Bedenken gegenüber, und sie ist, wie jede der andern, nicht geeignet, universell die Bildung sämtlicher Erzgänge zu erklären.

Erzstöcke nennt man massige, ihrer Gestalt nach ganz unregelmäßige Erzanhäufungen in irgend einem Gestein oder auf der Grenze zwischen zwei verschiedenartigen Gesteinen, wie z. B. l, m und r in Fig. 1; jene Unregelmäßigkeit unterscheidet sie von den Gängen und Lagern, ihre bestimmte äußere Begrenzung von den Imprägnationen. Man pflegt sie zu sondern in die Lagerstöcke oder liegenden und die Gangstöcke oder stehenden Stöcke. Erstere sind solche, deren Hauptausdehnung ungefähr der Schichtung des einschließenden Gesteins folgt, wie bei l, Fig. 1, letztere diejenigen, deren Hauptausdehnung von den Lagerungsverhältnissen des Nebengesteins ganz unabhängig ist, wie bei m. Füllt eine stockförmige Masse nur eine Vertiefung der Oberfläche aus, wie bei r, so heißt sie wohl eine Erzbutze oder Rachel. Auch bei den Stöcken kann man verschiedenartige reichere und ärmere Regionen unterscheiden. Magneteisen tritt besonders häufig in Stockform auf (Ural, Schweden), aber auch andere Erze kommen auf solcher Lagerstätte vor, hauptsächlich im Kalkstein, wie namentlich Bleiglanz, Blende, Galmei. Die Lagerstöcke von unregelmäßiger Linsengestalt gehen bei geringer Mächtigkeit in Lager über.

Als Erzimprägnationen werden solche Lagerstätten bezeichnet, deren Erzteile durch die ganze Masse eines gewöhnlichen Gesteins verteilt sind, ohne scharfe äußere Umgrenzung ihres Verteilungsraumes, z. B. Magneteisen in krystallinischen Schiefern. Es sind meistens lokale, förmlich wolkenähnliche Konzentrationen von Erzpartikelchen, die auch außerhalb der Imprägnationszonen in dem betreffenden Gestein, hier jedoch nur in sehr spärlicher Verbreitung, vorkommen. Dabei können sie auf Grund der allgemeinen Gestalt des von ihnen eingenommenen Raums bald mehr lagerartig (wie bei n in Fig. 1), bald mehr gangförmig (o) oder stockförmig (p) sein.

Litteratur. B. von Cotta, Die Lehre von den E. (2. Aufl., 2 Bde., Freiberg 1859—61); Grimm, Die

Lagerstätten der nutzbaren Mineralien (Prag 1869); von Groddeck, Die Lehre von den Lagerstätten der Erze (Lpz. 1879); Sandberger, Untersuchungen über Erzgänge (Heft 1, Wiesb. 1882; Heft 2, 1885); Pošepný, Über die Genesis der E. (Wien 1895); Dahlblom, Über magnetische E. (deutsch, Freiberg 1899); Beck, Lehre von den E. (2 Tle., Berl. 1900—1).

Erzlori, Papageienart, s. Breitschwanzloris.

Erzmarschall (mittellat. archimarescalcus), eins der Erzämter (s. d.) des alten Deutschen Reichs. Das Amt des Marschalls (s. d.) hatte bereits am fränk. Königshof eine hervorragende polit. Bedeutung, teils wegen des Umfangs und des wirtschaftlichen Wertes der königl. Gestüte und Pferdebestände, teils wegen der stets wachsenden militär. Wichtigkeit der Panzerreiter. Meist hatte der Marschall auch den militär. Oberbefehl über die Panzerreiter, und es erklärt sich hieraus die Verwendung der Worte Marschall und Connétable (s. d.) als Titel für Feldherren.

Im Deutschen Reiche stand das Amt des E. seit früher Zeit dem Herzog von Sachsen zu; nach den in dem sächs. Fürstenhause 1212 und 1260 eingetretenen Teilungen war es unter den verschiedenen Linien streitig, wurde aber unter Karl IV. in der Goldenen Bulle 1355 und 1356 Sachsen-Wittenberg ausschließlich beigelegt und folgte den Schicksalen der sächs. Kurstimme. Der Ehrendienst des E. bestand darin, dem König bei dessen Krönungsfeier eine silberne Schüssel, gefüllt mit Hafer, darzureichen und bei der feierlichen Prozession unmittelbar vor dem König einherzuschreiten und ihm das Reichsschwert, eins der kaiserl. Insignien, vorzutragen. Dem Amt des E. verblieb im Gegensatz zu den andern Erzämtern insofern eine gewisse staatsrechtliche Bedeutung, als ihm die Funktion oblag, bei der Königswahl die Polizei zu handhaben, und falls der König am Wahlort nicht anwesend sein sollte, ihn sofort von der erfolgten Wahl zu benachrichtigen. Auch in der Stadt, in welcher ein Reichstag gehalten wurde, hatte der E. die Anweisung und Inspektion der Quartiere und die dazu notwendige Handhabung der Polizei. Zur Ausübung dieser Obliegenheiten war dem E. untergeordnet der Reichserbmarschall (submarescalcus), ein Erbamt der Grafen von Pappenheim. (S. Erbämter.) Aber auch der Reichserbmarschall war am Reichstag nicht persönlich anwesend, sondern wurde vertreten durch den Untermarschall (substitutus submarescalcus), für den der Titel Reichsquartiermeister üblich wurde. Für die Erledigung der Geschäfte bestand die sog. Reichserbmarschallskanzlei, bestehend aus einem Pappenheimschen Hofrat, einem Registrator und zwei Kanzlisten, von denen einer katholisch und der andere evangelisch sein mußte, und einem Polizeidiener, dem sog. Reichsprofoß. Der Erbmarschallskanzlei lagen auch gewisse Kanzleigeschäfte am Reichstag ob. Die nähern Bestimmungen wurden getroffen in Verträgen des E. mit dem Reichserzkanzler von 1529 und 1562 und in einem Vertrag des Reichserbmarschalls, Grafen von Pappenheim, mit den Reichsstädten vom 26. Okt. (5. Nov.) 1614.

Erzmittel, die zwischen andern Gangarten oder Mineralien lagernden Erze.

Erzpanneramt, s. Erzämter.

Erzpfalz, im alten Deutschen Reich die Pfalz am Rhein, weil sie die vornehmste war.

Erzpoët, s. Archipoeta.

Erzpriester (lat. archipresbyteri) oder Landdekane (decani rurales), in der kath. Kirche seit dem 9. Jahrh. die die nächste Aufsicht über eine Anzahl Kirchen und deren Geistliche führenden Pfarrer. Sie sind die Mittelspersonen zwischen den Geistlichen ihres Bezirks und dem Bischof und die Organe des letztern bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Durchführung neuer Einrichtungen und Vorschriften. Deshalb werden sie auch Bezirksvikare genannt. In der griech.-kath. Kirche heißen sie Protopresbyter.

Erzschatzmeister, Erzschenk, s. Erzämter.

Erzschleiche (Seps chalcides *Bonap.*), eine bis 36 cm lange, nichtgiftige, gelbrote, glänzende, oben meist mit einigen dunklern Streifen gezeichnete Eidechse mit zwei auffallend kurzen, weit auseinanderstehenden dreizehigen Extremitätenpaaren, durch die sie den Übergang bildet zwischen dem Skink (s. d.) und den vollkommen fußlosen Blindschleichen (s. d.). Sie bewohnt die Mittelmeerländer.

Erzsébetváros (spr. érschehbetwahrosch), ungar. Name von Elisabethstadt (s. d.) in Siebenbürgen.

Erzstahl, s. Eisenerzeugung.

Erzstifter, s. Stift.

Erzstöcke, s. Erzlagerstätten.

Erzteufe, die Teufe (Tiefe) eines Gebirges, die vorzugsweise reiche Ausbeute an Erz liefert.

Erztruchseß, s. Erzämter und Truchseß.

Erzväter, s. Patriarchen.

Es, älteres bis Ende Juni 1861 gesetzlich gewesenes dän. Gewicht von 8 dän. Gran, $^1/_{16}$ des damaligen Ort, $^1/_{256}$ des Lots oder $^1/_{8192}$ des Pfundes (von 500 g) = 61,03516 mg. In Norwegen wurde das Pfund (von 498,11 g) bis Ende Juni 1882 ebenso eingeteilt wie in Dänemark; das norweg. Es war daher = 60,84443 mg.

Es (ital. mi bemolle; franz. mi bémol; engl. e flat), in der Musik das um einen halben Ton erniedrigte e (bezeichnet durch e mit einem ♭), ist von dis nur enharmonisch verschieden.

ès (frz., spr. äh oder ähß), zusammengezogen aus en les, in den, nur in einzelnen Verbindungen gebräuchlich: bachelier, licencié ès sciences, Baccalaureus, Licentiat der Wissenschaften; maître ès arts, Magister der freien Künste; docteur ès lettres, ès sciences, Doktor der Philosophie.

E. S., deutscher Kupferstecher, der sich auf mehrern seiner Blätter der Initialen E. oder E. S., mitunter in Begleitung der Jahreszahlen 1465, 1466 und 1467 bediente. Er scheint im Oberrheinthal oder im Elsaß schon um 1450 gelebt zu haben; man kennt mehr als 300 Stiche von seiner Hand, darunter drei Darstellungen der wunderthätigen Madonna von Einsiedeln (1466), ein Figurenalphabet und zwei Kartenspiele (hg. von Lehrs, Berl. 1891). Er kann als der geistige Vater Martin Schongauers (s. d.) betrachtet werden. — Vgl. Lionel Cust, The master E. S. (Lond. 1898).

Esarhaddon (spr. ihsêrhädd'n), engl. Schreibung für Asarhaddon (s. d.).

Esau (d. i. nach 1 Mos. 25, 25 der Behaarte, auch Edom, d. i. der Rote, genannt, nach 1 Mos. 25, 30 wegen seines Wunsches, von dem «roten Gericht» zu essen), nach der hebr. Überlieferung der Stammvater der Edomiter (s. d.). Der Bericht über ihn im ersten Buch Mose spiegelt spätere geschichtliche Verhältnisse wider. Die israel. Sage bezeichnet ihn als den ältern Sohn Isaaks, d. h. die Edomiter sind früher als Israel zu Macht und Ansehen

gelangt. Jakob (s. d.) sucht ihm schon bei der Geburt zuvorzukommen, listet ihm die Erstgeburt wie den Segen des Vaters ab, d. h. Edom ist infolge der Anstrengungen Israels, sich südwärts auszubreiten, zurückgegangen. Die nach 1 Mos. 27 von Isaak über Jakob und E. gesprochenen Segenswünsche nehmen außerdem auf die jahrhundertelangen Kämpfe beider Völker deutlich Rücksicht.

Esbjerg, Nordseehafen (Ladeplads), seit 1899 Stadt, im dän. Amte Ribe, der Insel Fanö gegenüber, an der Linie Lunderskov-Holstebro-Langaa der Jütischen Eisenbahnen, steht mit der engl. Ostküste in lebhaftem Dampfschiffverkehr, ist Sitz mehrerer Konsulate, darunter eines deutschen, hat (1901) 13 355 E.; Reiterstatue Christians IX. auf dem Markt; bedeutende Industrie, Fischerei und ist wichtiger Ausfuhrplatz für Vieh, Speck, Butter, Käse und Eier.

Escadre (frz., spr. -kahdr), soviel wie Geschwader (s. d.). [für Flottille (s. d.).

Escadrille (frz., spr. -drij), seltene Bezeichnung

Escadron, s. Eskadron.

Escalade, s. Eskalade.

Escalier (frz., spr. -lieh), Treppe; E. de dégagement (spr. -gasch'máng) oder E. dérobé, Geheimtreppe, Nebentreppe; Esprit d'escalier, Treppenwitz, s. Esprit.

Escalopes (frz., spr. -lóp), kleine runde Scheiben von Wildbret, Geflügel, Fisch, Kalbfleisch u. s. w., die gedämpft oder gebraten und mit einer Sauce angerichtet werden.

Escambia-River (spr. éskämmbiĕ riww'r), Küstenfluß des nordamerik. Staates Florida, entsteht aus der Vereinigung des im Staate Alabama entspringenden Pigeon-Creek und Conecuh-River und ergießt sich in den Golf von Mexiko. Seine buchtenartig einschneidende Mündung bildet den ausgezeichneten Hafen von Pensacola (s. d.).

Escamotieren (frz.), durch Taschenspielerei, dann auch überhaupt heimlich, unvermerkt verschwinden lassen, wegschaffen; **Escamoteur** (spr. -töhr), Taschenspieler; **Escamotage** (spr. -tahsch'), Taschenspielerei (auch figürlich).

Escandal (spr. -kangdál), Mehrzahl Escandaux (spr. -kangdoh), älteres, in der Preisstellung noch übliches Flüssigkeitsmaß in Marseille, auch in Toulon in Anwendung gewesen. Der E. war ehemals die Einheit der Marseiller Flüssigkeitsmaße und hatte den Inhalt eines Kubik-Pan, war also gesetzlich = 15,92455 l; die Marseiller Aicher nahmen aber den Pan etwas kleiner an und den E. = 15,8592 l. In neuerer Zeit rechnet man den letztern bei der Preisnotierung genau = 16 l. Der E. war $^1/_4$ der Millérolle und wurde als Weinmaß in 15 Pots zu 4 Quarts (Viertel) oder Pichounes, als Ölmaß in 40 Quarterons geteilt; an Gewicht nimmt man seinen Baumölinhalt zu $14^1/_2$ bis $14^5/_8$ kg an.

Escarpe (frz., spr. -kárp), s. Eskarpe.

Escarpins (frz., spr. -päng), Tanzschuhe; en escarpins (spr. anneskarpäng), im Ballanzug (nach früherer, unter anderm 1890 am preuß. Hofe wieder eingeführter Mode, mit kurzen Beinkleidern, seidenen Strümpfen, Schnallenschuhen).

Escaut (spr. -koh), franz. Name der Schelde (s. d.).

Escayrac de Lauture (spr. -kárák dĕ lotühr), Stanislas, Graf von, Afrikareisender, geb. 6. Dez. 1830, besuchte bereits 1847 Madagaskar, die Comoren, Sansibar, später die Küsten der Berberei und Ägypten sowie 1849 Kordofan und Takale, von wo er über Chartum und Suakin 1850 zurückkehrte. Er wurde 1856 vom Vicekönig von Ägypten zum Chef einer großartig angelegten internationalen Expedition zur Erforschung der Nilquellen ernannt, welche Expedition aber schon in Ägypten selbst scheiterte. Als Chef einer wissenschaftlichen Mission begleitete er 1860 die franz. Truppen nach Peking, geriet in chines. Gefangenschaft und kehrte 1861 leidend zurück. Er starb 20. Dez. 1868 zu Fontainebleau. Außer vielen Abhandlungen in franz. Zeitschriften veröffentlichte er: «Notice sur le Kordofan» (1851), «Le Désert et le Soudan» (1853; deutsch Lpz. 1855), «Mémoire sur le ragle, ou hallucination du désert» (1855), «Mémoires sur le Soudan» (1855), «Mémoires sur la Chine» (1864). — Vgl. Durand-Lapie, Le comte d'E. La vie et ses ouvrages (Par. 1899).

Esch., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Friedr. Eschscholtz (s. d.).

Eschára (grch.), Schorf, Brandschorf, eine krustenartige Schicht abgestorbenen Gewebes, die entweder spontan beim Brand oder bei Anwendung des Glüheisens oder eines Ätzmittels entsteht.

Escharĭdae, Familie der Moostierchen (s. d.), mit kalkigem, blätterigem, bisweilen netzartigem Skelett, mit wechselständigen Einzelzellen. Zahlreiche Arten des Meers vom Jura an bis in die Jetztzeit.

Eschatologie (grch.), in der kirchlichen Dogmatik die Lehre von den sog. letzten Dingen (lat. res novissimae, d. h. ultimae; griech. ta éschata), d. h. vom Endgeschick sowohl der Einzelnen nach dem Tode als auch der Welt und der Menschheit. Dahin gehören Tod, Zwischenzustand, Tausendjähriges Reich (s. Chiliasmus), Wiederkunft Christi, Auferstehung, Weltgericht, Weltende. Im Mittelalter und in der Reformationszeit waren phantastische Ausmalungen der letzten Dinge bei apokalyptischen Parteien sehr verbreitet. Innerhalb der evang. Kirche beschäftigten sich damit namentlich die Theosophen der Bengel-Oetingerschen Schule. Schleiermacher behandelte die E. unter dem Namen prophetischer Lehrstücke, die keine eigentlichen Glaubenssätze seien, da sie nicht auf frommer Erfahrung beruhten. Der Rationalismus hielt nur die Hoffnung persönlicher Unsterblichkeit fest. Die Hegelsche Schule bestritt auch diese und suchte das Unendliche im Endlichen, das Ewige im Zeitlichen als lebendige Gegenwart zu ergreifen. Die moderne theistische Spekulation (J. H. Fichte, Ulrici, Weiße, Rothe u. a.) hat die leibliche Fortdauer der Individuen neu zu begründen versucht und auf die E. wieder großes Gewicht gelegt. Die neuere, ziemlich zahlreiche Litteratur über E. gehört ausschließlich der orthodox-pietistischen Richtung an.

Eschbaal, s. Isbosseth.

Eschbeerbaum, die Eberesche (s. d. und Tafel: Laubhölzer: Waldbäume VI, Fig. 1).

Esche (Fraxinus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceen (s. d.); man kennt gegen 30 Arten, die in den nördlichen gemäßigten und subtropischen Gegenden wild wachsen. Die E. haben gegenständige, unpaarig gefiederte Blätter und zweihäusige oder polygamische, hüllenlose, bloß auf die Geschlechtsorgane reduzierte, aus Seitenknospen sich entwickelnde Blüten. Die männlichen sind aus zwei Staubgefäßen, die Zwitterblüten aus einem Stempel und zwei Staubgefäßen zusammengesetzt, die weiblichen haben nur einen Stempel. Die Blütezeit fällt in den Frühling vor dem Laubausbruch, wo

die wegen der meist violetten Staubbeutel gewöhnlich schwärzlich gefärbten Blüten in Büschel oder Rispen gestellt erscheinen; aus den Stempeln entwickelt sich eine einsamige Schließfrucht mit langem, lanzettförmigem, lederartigem Flügel.

Unter den europ. Eschenarten ist die gemeine E. (Fraxinus excelsior *L.*) die wichtigste. Die großen Blätter sind aus 8—15 sitzenden Blättchen an gemeinsamem Stiel zusammengesetzt; nur die ersten Laubblätter der Keimpflanze sind stets einfach, die zweiten sind zwei- bis dreiteilig u. s. w.; die Blättchen sind lanzettförmig, ungleich scharf gesägt. Die Knospen sind dunkel schwarzbraun. Die gemeine E. ist ein schöner Baum erster Größe, der nicht selten bis 30 m hoch wird, in der Jugend mit grünlichgrauer, feinrissiger Rinde, im höhern Alter mit rauher, längsrissiger Borke. Sie ist durch fast ganz Europa sowie die Kaukasusländer verbreitet und mehr ein Baum der feuchten Niederungen, der Flußauen als des Gebirges, doch fehlt sie letzterm nicht; in den Alpen steigt sie bis 1200, wohl auch 1300 m Meereshöhe. Waldbildend ist die E. nur auf ihr sehr zusagenden Standorten, z. B. im ungar. Tieflande, in Slawonien in den feuchten Inundationsgebieten der Flüsse; in Deutschland findet sie sich einzeln und horstweise eingemengt in Laubwäldern, namentlich in Buchen, vielfach einzeln angebaut an Bachufern. Sie besitzt eine große Ausschlagsfähigkeit sowohl aus dem Stock als aus dem Stamm, weshalb sie sich zum Niederwald-, Kopf- und Schneidelholzbetrieb gut eignet; letzterer wird namentlich zur Gewinnung von Futterlaub angewendet, z. B. in einigen österr. Alpenländern. Ihr weißes, zähes, hartes Holz wird von Stellmachern und Tischlern sehr gesucht (s. Tafel: Fremdländische Nutzhölzer, Fig. 5, beim Artikel Holz) und steht bezüglich der Brennkraft nahe dem der Buche. Die schlanken zähen Stocklohden sind von jeher zu Lanzenschaften verwendet worden, jüngere zu Peitschenstielen. Gefahren ist die E. in Deutschland vielfach ausgesetzt; in der Jugend leidet sie sehr von Spätfrösten und Verdämmung durch hohen Graswuchs. Später wird sie durch Wild und Weidevieh oft so beschädigt, daß sie eingeht. Mancherlei Insekten werden ihr gefährlich, so z. B. die Hornisse, welche die jungen Triebe schält, der hauptsächlich von Eschenlaub lebende, unter dem Namen Spanische Fliege (s. d. und Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 1, beim Artikel Forstinsekten) bekannte Käfer (Lytta vesicatoria *L.*), zwei Borkenkäfer, Hylesinus crenatus *Fabr.* und fraxini *Fabr.* (s. Tafel I, Fig. 8a und b).

Die Abbildung auf Tafel: Laubhölzer: Waldbäume V, Fig. 2, zeigt die gemeine E. als Baum, außerdem 1 einen blühenden Kurztrieb mit Zwitterblüten, dessen Endknospe sich bereits entfaltet, 2 ein Blatt, 3 und 4 Zwitterblüten, 5 männliche Blüte, bloß aus zwei Staubgefäßen bestehend, 6 Fruchtknoten mit weggeschnittener Vorderwand, um die am Samenträger hängenden Samenknospen zu zeigen, 7 Querschnitt desselben, 8 Zweigspitze im Winter mit anhängenden Früchten, 9 geöffnete Frucht mit an dem Samenfaden hängenden Samen, 10 einen Teil des auseinandergelegten Samenlappens mit dem Keimling, 11 Querschnitt des Samens, 12 Keimpflanze.

Die südeurop. Eschenarten, so z. B. Fraxinus oxycarpa *Willd.*, sind meist zu empfindlich für das deutsche Klima, dagegen vertragen mehrere nordamerik. Arten dasselbe gut, so namentlich die gemeine amerikanische oder Weißesche (Fraxinus americana *L.*), von der das zu Bootsriemen benutzte Eschenholz (White Ash, Ash Wood, Bois de frêne) stammt, die Rotesche (Fraxinus pennsylvanica *Marsh.*) u. a. m., die vielfach in Gärten angebaut werden. Die meisten amerik. Arten haben nicht sitzende, sondern gestielte Blättchen. Von der gemeinen E. kennt man mancherlei Varietäten, so die einfachblätterige E. (Fraxinus monophylla *Desf.* oder simplicifolia *Willd.*), eine Spielart, die früher für eine eigene Art gehalten wurde, deren Blätter alle auf der Entwicklungsstufe der ersten Laubblätter verharren, also nicht gefiedert sind, sondern einfach eiförmig bleiben; die Hänge- oder Trauereesche (var. pendula) mit herabhängenden Langtrieben und Ästen, die man vielfach zu Lauben verwendet; sie entsteht zuweilen von selbst aus Sämlingen und wird durch Pfropfen auf Stämme gewöhnlicher Form vervielfältigt; die Goldesche (var. aurea), deren Zweige rötlichgelbe Rinde besitzen; die krausblätterige E. (var. crispa) mit dunkelgrünen, am Rande gekräuselten Fiederblättchen.

Zur Gattung E. wird gewöhnlich auch die Blumenesche (Fraxinus ornus *L.*) gerechnet. Andere bilden aus den Blumeneschen eine besondere Gattung Ornus. Die meist zwitterigen Blüten dieser Gattung öffnen sich erst nach völliger Entfaltung der Blätter, stehen in endständigen, großen, aus Trugdolden zusammengesetzten Sträußen, die in den Endknospen sich entwickeln, haben kleine zwei- bis vierteilige Kelche und zwei bis vier lange schmale Blumenblätter. Im übrigen sind die hierher gehörigen, in Südeuropa, Asien und Nordamerika heimischen Arten denen der Gattung Fraxinus sehr ähnlich. Die häufigste Art ist die Blumen- oder Manna-Esche (Ornus europaea *Pers.*). Die Blätter bestehen nur aus drei bis fünf Paaren gegenständiger Fiederblättchen mit einem Endblättchen, die Knospen sind hell graubraun, die wohlriechenden Blüten haben vier weiße Blumenblätter. Der mit hell aschgrauer, etwas rauher Rinde bedeckte Baum wird selten bis 10 m hoch; er ist in fast ganz Südeuropa und im Orient heimisch, steigt in Südtirol bis etwa 800 m Meereshöhe, ist als mehr oder weniger krüppeliger Strauch häufig in den Steinmeeren der Karstgebiete Österreichs u. s. w. Die Blumenesche liefert zwischen Mitte Juni und Ende Juli an Stämmen und Zweigen durch selbstentstehende oder auch künstlich hervorgerufene Risse der Rinde einen zuckerreichen, sich selbst verdickenden Saft, der als Manna (s. d.) in den Handel kommt. Auch infolge der Stiche einer großen Cikade (Cicada orni *L.*) quillt dieser Saft aus. Die Blumenesche wird als Zierbaum (auch zu Alleen) häufig angepflanzt, ebenso einige gärtnerische Varietäten.

Eschel, die feinste Sorte der Smalte (s. d.).

Eschen, Eßchen oder Äschen (d. h. kleines As), hieß ein ehemaliges kleines deutsches Gewicht. Die kölnische Mark wurde in 4352 E. geteilt, und das E. war = 53,725 mg = 9,923713 kölnische As = 1,117804 holländ. As. (S. As.)

Eschenbach. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, hat 507,44 qkm und (1900) 22058 (10 608 männl., 11 450 weibl.) E., 53 Gemeinden, darunter 5 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt E., 50 km im N. von Amberg, in 438 m Höhe, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden) und Rentamtes, hat (1900)

1286 E., darunter 26 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, zwei kath. Kirchen und ein Bezirkskrankenhaus. — 3) **Stadt** im Bezirksamt Gunzenhausen des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, die Heimat Wolframs von E., hat (1900) 953 E., darunter 32 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, eine kath. Pfarrkirche und seit 1861 ein Denkmal Wolframs von E.

Eschenbach, Ulrich von, deutscher Epiker, der am Hofe des Erzbischofs Friedrichs II. von Salzburg (gest. 1284) und Wenzels II. von Böhmen (gest. 1305) lebte, verfaßte, seinen Namensvetter und vielleicht Verwandten Wolfram von E. nachahmend, zwei Epen, in denen er die Lügen der Artusromane durch histor. Wahrheit verdrängen wollte; er wußte nicht, daß sein «Alexander», um 1284 besonders nach der «Alexandreis» des Walther von Chatillon gedichtet (hg. von Toischer in der «Bibliothek des Litterar. Vereins» in Stuttgart, Bd. 183), und sein «Wilhelm von Wenden», für den er um 1290 den «Guillaume d'Angleterre» des Chrétien von Troyes benutzte (hg. von Toischer, Prag 1876), nicht minder sagenhaft waren als jene Artusgedichte.

Eschenbach, Wolfram von, s. Wolfram von Eschenbach.

Eschenbastkäfer, s. Hylesinus und Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 8 a u. b, beim Artikel Forstinsekten.

Eschenburg, Joh. Joachim, Litterarhistoriker, geb. 7. Dez. 1743 zu Hamburg, studierte in Leipzig und Göttingen Theologie und Philosophie, kam 1767 nach Braunschweig und erhielt dort 1768 eine Professur am Carolinum, befreundete sich mit Lessing innig (vgl. E.s Briefwechsel mit ihm in Hempels «Lessing-Ausgabe», Bd. 20), wurde 1786 zum Hofrat ernannt und starb als Mitdirektor des Carolinums 29. Febr. 1820. Deutschland verdankt seinen Übersetzungen die Bekanntschaft mit den vorzüglichsten engl. Schriftstellern im Gebiete der Ästhetik, wie z. B. Browns, Webbs, Burneys, Priestleys und Hurds; ferner gab er die erste vollständige Übertragung von Shakespeares «Schauspielen» (13 Bde., Zür. 1775—82). Sehr nützlich waren seine wissenschaftlich nicht selbständigen, aber höchst übersichtlichen und gelehrten Handbücher, so der «Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften» (Berl. 1783; 5. Aufl., von Pinder, ebd. 1836) mit der «Beispielsammlung zur Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften» (8 Bde., ebd. 1788—95), sein «Lehrbuch der Wissenschaftskunde» (ebd. 1792; 7. Aufl. 1825), das «Handbuch der klassischen Litteratur» (ebd. 1783; 8. Aufl., von Lütke, ebd. 1837). Mit seinen «Denkmälern altdeutscher Dichtkunst» (Brem. 1799) und seiner Ausgabe von Boners «Edelstein» (Berl. 1810) war er einer der ersten, welche Dichtungen des Mittelalters neu bekannt machten; auch den Werken neuerer deutscher Dichter, wie Zachariä, Ebert, Hagedorn, Schiebeler und einzelnen Schriften Lessings wandte er seine Herausgebersorgfalt zu. Seine lyrischen, epischen und dramat. Versuche, wie die Operetten «Lucas und Hannchen», «Der Deserteur» u. a., sind unbedeutend, nur einige seiner geistlichen Lieder haben sich noch erhalten.

Eschenlohe, Dorf im Bezirksamt Garmisch des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 9 km im S. von Murnau, am Austritt der Loisach aus den Alpen und an der Nebenlinie Murnau-Garmisch-Partenkirchen der Lokalbahn-Aktiengesellschaft, hat (1900) 507 kath. E., eine starke Schwefelquelle; Holzhandel, Flößerei und Obstbau. Auf dem nahen Westbühl, der in früherer Zeit eine Burg der Grafen von E. trug, befindet sich eine Kirche.

Eschenmayer, Adam Karl Aug., Philosoph und Naturforscher, geb. 4. Juli 1768 zu Neuenburg im Württembergischen, wurde 1811 außerord. Professor der Philosophie und Medizin in Tübingen und 1818 ord. Professor der praktischen Philosophie daselbst. Er lebte seit 1836 zu Kirchheim unter Teck, wo er 17. Nov. 1852 starb. Seine Philosophie läßt sich auf die Kantsche Naturmetaphysik zurückführen. Auch von Schelling gewann E. viele spekulative Anregungen, ohne jedoch an dessen absoluter Identitätslehre teilzunehmen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: «Sätze aus der Naturmetaphysik» (Erlangen 1797), «Versuch, die Gesetze magnetischer Erscheinungen aus Sätzen der Naturmetaphysik zu entwickeln» (Tüb. 1798), «Die Philosophie in ihrem Übergange zur Nichtphilosophie» (Erlangen 1803), «Versuch, die scheinbare Magie des tierischen Magnetismus aus physiol. und psychischen Gesetzen zu erklären» (Tüb. 1816), «System der Moralphilosophie» (Stuttg. 1818), «Normalrecht» (2 Bde., ebd. 1819—20), «Psychologie in drei Teilen, als empirische, reine und angewandte» (ebd. 1817; 2. Aufl. 1822), «Religionsphilosophie» (3 Bde., Tüb. 1818—24). Die Hinneigung zu einem religiösen und naturphilos. Mysticismus, die sich in diesen Schriften kundgiebt, steigerte sich später noch und äußerte sich in heftiger Polemik gegen die Hegelsche Schule und in eifriger Verteidigung der seit der Seherin von Prevorst (s. d.) sich häufenden Geistererscheinungen. Hierher gehören: «Die Hegelsche Religionsphilosophie verglichen mit dem christl. Princip» (Tüb. 1834), «Der Ischariotismus unserer Tage» (Bd. 1, ebd. 1835), gegen «Das Leben Jesu» von Strauß gerichtet, der darauf sehr nachdrücklich antwortete; ferner: «Konflikt zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet» (ebd. 1837), «Charakteristik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens» (ebd. 1838). Sein Streben, den Gebieten der drei Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend das Heilige als Offenbarung und Transcendenz überzuordnen, bekunden die Schriften: «Grundriß der Naturphilosophie» (Tüb. 1832), «Grundzüge einer christl. Philosophie» (Bas. 1840), «Organon des Christentums» (anonym, Stuttg. 1845), «Sechs Perioden der christl. Kirche» (Heilbr. 1851), «Betrachtungen über den physischen Weltbau» (ebd. 1852). Von Immermann wurde er im «Münchhausen» unter dem Namen Eschenmichel verspottet.

Eschensingzirpe (Cicada plebeja *Scop.*), eine 30 mm lange, in Südeuropa, einzeln auch in Süddeutschland einheimische Singzirpe (s. Singzirpen nebst Textabbildung).

Eschenthal, s. Domo d'Ossola.

Escher, Alfred, schweiz. Staatsmann, geb. 20. Febr. 1819 zu Zürich, widmete sich zu Zürich, Bonn, Berlin und Paris jurist. Studien. 1843 ließ er sich als Docent an der Hochschule zu Zürich nieder, wurde 1844 in den Großen Rat des Kantons gewählt und trat schon damals nach der Reaktion von 1839 mit einem entschieden freisinnigen Programm auf. Seine 1845 erfolgte Wahl in den Großen Rat des Innern und die von 1846 in den Erziehungsrat eröffneten ihm ein weites Feld administrativer Thätigkeit. Im Dez. 1846 wurde er Vicepräsident des Großen Rats, im Sommer 1847 erster Staatsschreiber, im Dez.

1847 Präsident des Großen Rats und 1848 Mitglied des Regierungsrats und mit Furrer zweiter Gesandter bei der Tagsatzung, wo er die Annahme der neuen Bundesverfassung betrieb. Hierauf erfolgte seine Wahl in den Nationalrat, dessen Vicepräsident und späterer Präsident (vom 16. April 1849 bis Juni 1850) er wurde; im Dez. 1848 wählte man ihn zum (letzten) Bürgermeister des Kantons Zürich und, nach Einführung des Direktorialsystems, das hauptsächlich sein Werk war, zum Präsidenten des neugewählten Regierungsrats, in welchem er bis 1857 verblieb. Aber auch noch später beherrschte er durch seinen Geist die Regierung, bis 1867 durch den Sieg der Demokraten (s. Zürich) sein Einfluß in kantonalen Angelegenheiten (das «System») gebrochen wurde. Nach Errichtung der eidgenössischen Polytechnischen Hochschule zu Zürich, für die er auf das thätigste gewirkt hatte, wurde er 1854 zum Vicepräsidenten des Schulrats dieser Anstalt gewählt. In den J. 1856—57 und 1861—62 war er wieder Vicepräsident und in den folgenden Jahren Präsident des Nationalrats. Mit Eifer bemächtigte er sich der Schweizer Eisenbahnfragen und wirkte im Gegensatze zu Stämpfli bei der Beratung in der Bundesversammlung für den Entscheid zu Gunsten des Privatbaues. E. ist der Begründer der Schweizerischen Nordostbahn und des Instituts der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich; auch das Gotthardbahn-Unternehmen, dessen erster Direktor er 1871 war, ist wesentlich sein Werk. Er starb 6. Dez. 1882 in Zürich, wo ihm 1889 ein Brunnendenkmal (Bronzestatue, nach Kißlings Modell) errichtet wurde. — Vgl. Scherr, Alfred E. (1883).

Escherny, Francois Louis, Graf d', franz. Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1733 in Neufchâtel, machte 1764 in Motier-Travers Rousseaus Bekanntschaft und schloß sich diesem vielfach auf Exkursionen an, die er in seinen «Mélanges» anziehend beschreibt. Seit 1765 lebte er an verschiedenen europ. Höfen, von 1790 an meist in Paris, wo er 15. Juli 1815 starb. Seine erste Schrift, «Les lacunes de la philosophie» (Par. 1783), war eigentlich nur ein Bruchstück aus dem größern Werke, woran er 30 Jahre gearbeitet: «Le Moi humain, ou de l'égoïsme et de la vertu» (ebd. 1791). Demnächst erschien seine «Correspondance d'un habitant de Paris avec ses amis de Suisse et d'Angleterre sur les événements de 1789» u. s. w. (Par. 1791; wieder gedruckt u. d. T. «Tableau historique de la Révolution», 2 Bde., ebd. 1815). In der Schrift «De l'égalité, ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses» (2 Bde., Par. 1796; neue Aufl. u. d. T. «Philosophie de la politique», 2 Bde., ebd. 1798) stellt er die Gleichheit als das unseligste, alles verkehrende und zerrüttende Socialprincip dar. E.s letztes Werk waren die «Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie» (3 Bde., Par. 1809; neue Aufl. u. d. T. «Œuvres philosophiques, littéraires, historiques et morales», 3 Bde., ebd. 1814).

Eschershausen, Stadt im braunschw. Kreis Holzminden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hat (1900) 1773 E., darunter 19 Katholiken, Post, Telegraph; Asphalt- und Dachpappenfabrikation, Sandsteinbrüche und Landwirtschaft.

Escher von der Linth, Hans Konrad, schweiz. Staatsmann, hervorragend durch gemeinnützige Thätigkeit, geb. 24. Aug. 1767 zu Zürich, war zuerst in der Kreppfabrik seines Vaters in Zürich thätig, studierte dann 1786—88 in Göttingen und trat nach einer Reise in Italien wieder in das väterliche Geschäft. Daneben studierte er eifrig Geologie und unternahm Alpenwanderungen. Im Febr. 1798 wurde er in die Landesversammlung gewählt, aber schon im März, nach der Gründung der Helvetischen Republik, folgte er dem Rufe in den gesetzgebenden helvet. Rat. Hier leistete er mit Usteri, teils durch Herausgabe des «Schweiz. Republikaners», teils durch lebhafte Teilnahme an allen Verhandlungen, dem Vaterlande hervorragende Dienste, trat jedoch, vom Parteitreiben angewidert, 1802 vom polit. Schauplatze zurück und begann sich der Hauptaufgabe seines Lebens, der für die schweiz. Bodenkultur überaus wichtigen Kanalisierung der Linth (s. Limmat), zuzuwenden. Ein schon 1784 vom Hauptmann Lanz von Bern der Tagsatzung mitgeteilter, durch Tulla (s. d.) und E. erweiterter Plan zu der sog. Linth-Unternehmung wurde 1803 durch die Züricher Gesandtschaft der in Freiburg versammelten Tagsatzung vorgelegt und 1804 angenommen. E. selbst erhielt dabei als Präsident der Aufsichtsbehörde die Ausführung und unterzog sich nun seit 1807 der großen Arbeit bis zur Vollendung (1822) mit aufopferndster Hingebung. Auch die sittliche Bildung der Bewohner jener Gegenden förderte er durch Unterstützung der Glarner Hilfsgesellschaft, die auf dem durch die Linthverbesserung gewonnenen Boden eine landwirtschaftliche Armenschule (Linthkolonie) begründete. Seit 1815 Mitglied des Züricher Staatsrats, erwarb er sich auch in dieser Stellung Verdienste um sein Vaterland. Er starb 9. März 1823. Der Große Rat verlieh ihm und seinen Nachkommen den Beinamen «von der Linth», und die Tagsatzung ließ ihm am Linthkanal ein Denkmal errichten. — Vgl. Hottinger, Hans Konrad E. (Zür. 1852); Briefwechsel zwischen Joh. Rudolf Steinmüller und Hs. Konrad E., hg. von J. Dierauer (St. Gallen 1889).

Sein Sohn **Arnold E. v. d. L.,** geb. 8. Juni 1807 zu Zürich, studierte seit 1825 in Genf und Berlin, bereiste zu geolog. Studien Deutschland, Italien und Algerien, wurde 1834 Privatdocent an der Universität Zürich und 1856 Professor der Geologie am dortigen Polytechnikum. Er starb 12. Juli 1872 zu Zürich. Besonders wichtig sind seine Untersuchungen der Schweizer Alpen und des Atlasgebirges sowie die Entdeckung, daß die Sahara bis zur posttertiären Zeit vom Meere bedeckt war. Außer Beiträgen zu den «Denkschriften der allgemeinen Schweizer Gesellschaft», zu Leonhards und Bronns «Jahrbuch für Mineralogie» u. a. veröffentlichte er eine «Karte des Kantons Glarus» (1849), hatte Anteil an Studers «Geolog. Karte der Schweiz» und gab mit Bürkli «Die Wasserverhältnisse der Stadt Zürich und ihrer Umgebung» (1871) heraus. — Vgl. Heer, Arnold E. (Zür. 1873).

E-Schieber, bei Dampfmaschinen eine gewisse Bauart des einfachen Schiebers.

Eschke, Hermann, Maler, geb. 6. Mai 1823 zu Berlin, wurde daselbst bei Herbig, Kramer, dem Marinemaler Krause und 1849—50 zu Paris bei Lepittevin ausgebildet und in Berlin von seinem Mitschüler Ed. Hildebrandt beeinflußt, eröffnete seit 1855 zu Berlin ein Atelier, aus dem Künstler wie Douzette, Mor. Erdmann, Saltzmann und seine beiden Söhne Oskar und Richard hervorgingen. Von seinen besonders in England beliebten Küstenlandschaften gehören

in das J. 1854 Elisabeth-Castle auf Jersey, in das J. 1860 Montorgueil auf Jersey und St. Aubins-Castle. 1861 malte er die Westküste von Helgoland im Winter; 1863 die Insel Neuwerk an der Elbemündung, Die alte Liebe und den Leuchtturm von Curhaven (Danzig, Museum); 1865 eine Dämmerung auf dem Meere, Motiv von Ostende; 1868 St. Catharina auf Jersey; 1870 Ostseestrand im Winter (Galerie zu Stettin); 1872 Rettungsboot bei der Sandbank Vogelsang (im Besitz des Deutschen Kaisers); 1879 Ostmole von Swinemünde und Leuchtturm auf der Klippe bei Mondschein (Motiv aus Schottland; Berliner Nationalgalerie); 1880 Strand bei Spithead, Nebliger Morgen im Hardanger Fjord; 1881 Wormshead an der Küste von Südwales; 1883 Stettin vom Dunzing aus; 1885 Stürmische See in der Freshwater Bay; 1887 Watecombebay auf der Insel Wight. Auf der Internationalen Kunstausstellung zu Berlin 1891 sah man von ihm die Gemälde: Schwedische Küste am Kattegat, Londoner Parlamentshaus und Westminsterbridge bei Mondscheinbeleuchtung, Hohe See bei Wormshead, Stranddüne in Prerow; auf der Ausstellung 1893: Piccola marina auf Capri. Außerdem hat E. mit seinem Sohn Richard für das Kaiserpanorama zu Berlin: Die deutsche Flottendemonstration vor Sansibar, ferner das Diorama: Besitzergreifung von Neuguinea gemalt. 1881 wurde E. zum Professor ernannt; er starb 15. Jan. 1900 in Berlin.

Eschke, Richard, Marinemaler, Sohn des vorigen, geb. 1. Sept. 1859 in Berlin; erst Schüler seines Vaters und der Berliner Akademie, bildete er sich dann in München unter Wenglein weiter aus und verweilte mehrere Jahre in England, wo er die Studien zu folgenden Gemälden machte: Eintritt der Flut an der Küste von Lynmouth (1883), Ebbe am Pic von Gorey auf der Insel Jersey, Fort von St. Aubin auf Jersey (1884), Markttag in Newlyn (1887). 1886 von London zurückgekehrt, malte er zusammen mit seinem Vater zwei Dioramen (s. Eschke, Hermann). 1889 nahm er an der Plankton-Expedition unter Professor Hensen teil. Neuerdings schuf er: Parade einer Torpedobootsflottille vor Kaiser Wilhelm II. (1892), Sturm im Golfstrom (Danzig, Museum), Stürmische Mondnacht im Kattegat (1893).

Eschkopf, Berg in der Hardt in der bayr. Rheinpfalz, südlich von Kaiserslautern, 612 m hoch, Ausgangspunkt der Hauptthäler des Gebirges.

Eschlauch, s. Porree.

Eschmun-Astarte, s. Astarte.

Escholzmatt, Dorf im Amtsbezirk Entlebuch des schweiz. Kantons Luzern, in 853 m Höhe am Fuße des Schwendelberges, an der Linie Bern-Luzern der Jura-Simplonbahn, hat (1900) 3134 E., darunter 367 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Kirche (1754).

Eschr., hinter lat. Tierbenennungen Abkürzung für Daniel Frederik Eschricht (s. d.).

Eschref, pers. Stadt, s. Aschraf.

Eschricht, Daniel Frederik, dän. Physiolog und Zoolog, geb. 18. März 1798 zu Kopenhagen, praktizierte 1822—25 auf Bornholm als Arzt, studierte dann nochmals Physiologie und vergleichende Anatomie im Auslande und ward nach seiner Rückkehr 1829 zum Lektor und 1836 zum ord. Professor an der Kopenhagener Universität ernannt, wo er bis zu seinem 22. Febr. 1863 erfolgten Tode wirkte. Die meisten seiner rein wissenschaftlichen Arbeiten sind in den Akten der Videnskabernes Selskab veröffentlicht worden; so die anatom. Untersuchungen über die Salpen (Kopenh. 1841), über die Walfische (acht Abhandlungen, 1843—62). Zu erwähnen sind noch «Haandbog i Physiologie» (neue Aufl. 1851), «Foredrag over Læren om Livet» (1850), «Folkelige Foredrag» (1855—59) und eine Studie über Kaspar Hauser («Unverstand und schlechte Erziehung», Berl. 1858).

Eschsch., bei lat. Tiernamen Abkürzung für Johann Friedrich Eschscholtz (s. d.).

Eschscholtz, Joh. Friedr., Naturforscher und Reisender, geb. 1./12. Nov. 1793 zu Dorpat, studierte daselbst Medizin und machte als Schiffsarzt 1815 unter Otto von Kotzebue die Reise um die Welt mit. In Verbindung mit Adelbert von Chamisso sammelte E. während dieser Reise eine Menge von Naturkörpern wie wissenschaftliche Beobachtungen und lieferte für den dritten Band von Kotzebues «Entdeckungsreise in die Südsee und Beringstraße» (Weim. 1821) eine Reihe von Arbeiten «Über die Koralleninseln, ihre Entstehung, Ausbildung und Eigentümlichkeiten» u. a. E. zu Ehren nannte Kotzebue eine Bucht im Kotzebuesunde Nordwestamerikas die Eschscholtzbai (s. Kotzebuesund) und Chamisso eine neue zur Familie der Papaveraceen gehörige Pflanzengattung Eschscholtzia (s. d.). Nach seiner Rückkehr 1819 zum außerord. Professor der Anatomie in Dorpat ernannt, begleitete er 1823 als Naturforscher und Oberarzt zum zweitenmal Kotzebue auf seiner Reise um die Welt. Auch diesmal verewigte Kotzebue E.' Namen in den Eschscholtz-Inseln (s. d.). Nach seiner Rückkehr 1826 vermachte E. seine reichen naturhistor. Sammlungen der Universität Dorpat und veröffentlichte seine «Übersicht der zoolog. Ausbeute», welche 2400 Tiere umfaßt, im zweiten Bande zu Kotzebues «Neuer Reise um die Welt» (Weim. 1830). Besonders aber hervorzuheben ist E.' «Zoolog. Atlas, enthaltend Abbildungen und Beschreibung neuer Tierarten» (5 Hefte, Berl. 1829—33) und sein «System der Akalephen. Eine ausführliche Beschreibung aller medusenartigen Strahltiere» (ebd. 1829). E. starb 7./19. Mai 1831 zu Dorpat.

Eschscholtzbai, s. Kotzebuesund.

Eschscholtzia *Cham.,* Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceen (s. d.). Man kennt nur wenige im westl. Nordamerika einheimische Arten, unter denen die zuerst von Chamisso aufgefundene E. californica *Cham.* ein sehr beliebtes und allgemein verbreitetes Gartenziergewächs geworden ist, dessen man sich in seiner Heimat auch als beruhigendes Arzneimittel bedient. Die Pflanze hat aufsteigende, sehr ästige, reich beblätterte, saftige, zerbrechliche Stengel, feinzerteilte Blätter mit linealen Abschnitten und einzeln stehende Blüten mit aufspaltendem Kelch und großer, vierblätteriger, schön gold- oder orangegelber Blumenkrone. Die ganze Pflanze ist kahl, bläulichgrün. Die E. ist zwar ausdauernd, erfriert aber bei uns während des Winters, weshalb man sie als bloßes Sommergewächs behandelt. Der im Mai ins freie Land gesäete Same läuft bald auf, und die schnellwüchsige Pflanze, welche schöne Büsche bildet, ziert daher schon vom Juli an bis in den Spätherbst die Gärten mit ihren zahlreichen goldgelben Blumen. Sie gedeiht sehr leicht auf jedem Boden ohne alle Pflege. Man hat reiche Spielarten mit weißen, außen roten und innen weißen und mit dunkelorangefarbigen Blumen ge-

zogen. Fast noch schöner als die vorige Art ist E. crocea *Benth.*, von ihr unterschieden durch den umgerollten Rand des am Ende verdickten Blütenstiels, die länger zugespitzten Kelchblätter und zahlreiche, größere, feurigorangefarbige Blumen.

Eschscholtz-Inseln, auch Biginni- oder Bikini-Inseln, nördlichste Gruppe der Ralik-Inseln im Marshall-Archipel (s. Karte: Kaiser-Wilhelms-Land u. s. w.) im Stillen Ocean, 1825 durch Kotzebue entdeckt und zu Ehren seines Schiffsarztes Eschscholtz (s. d.) benannt. Sie haben 30 E. und stehen seit 1886 unter deutschem Schutz.

Eschstruth, Nataly von, Schriftstellerin, s. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Nataly von.

Eschwege. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 502,61 qkm und (1895) 42808, (1900) 43203 E., 3 Städte, 68 Landgemeinden und 26 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis E., 41 km südöstlich von Cassel, an der Werra, in 171 m Höhe, in einem schönen fruchtbaren Thale, an der Linie Treysa-Leinefelde der Preuß. Staatsbahnen, besteht aus der Alt- und Neustadt am linken Flußufer und der mit beiden Ufern durch zwei steinerne Brücken verbundenen Inselstadt Brückenhausen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), Steueramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1895) 10285, (1900) 11113 (5173 männl., 5940 weibl.) E., darunter 621 Katholiken und 517 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, ein Denkmal (30. Okt. 1893), den Opfern des Soldatenaufstandes 1806 und 1807 gewidmet, ein 1380 erbautes, 1581 wiederhergestelltes Schloß, jetzt Sitz verschiedener Behörden, zwei evang. Kirchen, eine kath. Kapelle, Synagoge, neues Postgebäude, zwei Hospitäler, ein Landkrankenhaus, städtische Friedrich-Wilhelm-Schule (Progymnasium mit Realprogymnasium) mit königl. Kompatronat, 1840 als Realschule mit Progymnasium eröffnet, zwei Bürgerschulen, Mädchenmittelschule, Privathandelsschule, Handwerkerschule, Kreissparkasse, Vorschußverein, Freimaurerloge, Gasanstalt, öffentliches Schlachthaus- und Eisenbahnmaschinen-Reparaturwerkstätte. Von dem von Karl d. Gr. gestifteten Cyriakusnonnenkloster steht nur noch der sog. Schwarze Turm. Dasselbe wurde mit dem 1278 gegründeten Augustinermönchskloster, jetzt die sog. Klosterbrauerei, von Philipp dem Großmütigen 1527 aufgehoben und zu Schulzwecken verwendet. Der Leuchtberg ist mit Anlagen bedeckt und bietet prächtige Aussichten. Wegen seiner lebhaften Industrie wird E. das «hessische Elberfeld» genannt. Bedeutend ist die Gerberei (namentlich Sohlleder aus südamerik. Rinderhäuten, Weißgerberei), Woll- und Haarspinnerei, Roßhaarspinnerei, Wollzeug-, Flanell- und Leinweberei, Cigarren- und Tabakfabrikation, die Schlächterei (Handel mit Schinken und Wurst), Leim- und Seifensiederei (Eschweger Seifen), Fabrikation von Schuhen (2 Fabriken, 87 Schuhmachereien), Bürsten und Pinseln, Maschinen, Spritzen und Pumpen, Wachstuch, Tüten und Couverts, Peitschen, Wichse und die Bierbrauerei. Der jährliche Umsatz von Leder ist auf $2^1/_2$, von wollenen und baumwollenen Waren auf 2 und von Tabak auf 1 Mill. M. zu veranschlagen. — Auf dem Cyriakusberge bei E. soll Bonifatius 732—740 eine Klause, Karl d. Gr. 812 ein Jungfrauenkloster gegründet haben. — Die Stadt ist zu Karls d. Gr. Zeit oder noch früher entstanden, wird jedoch urkundlich zuerst im 10. Jahrh. erwähnt und gehörte damals zum thüring. Gau Eichsfeld; während der Hohenstaufenzeit war sie eine Besitzung der Welfen und fiel dann an die Landgrafschaft Hessen, bei der sie seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. verblieb.

Eschweiler, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Aachen, ehemals zum Herzogtum Jülich gehörig, 13 km im NO. von Aachen, zu beiden Seiten der Inde, in 159 m Höhe, im Mittelpunkte des gewerbreichen Indethals (s. Karton auf der Karte: Rheinprovinz u. s. w. I. Nördlicher Teil), an der Linie Köln-Herbesthal und der Nebenlinie M.-Gladbach-Jülich-Stolberg der Preuß. Staatsbahnen, zwischen sanft ansteigenden Hügeln gelegen, ist Sitz einer Bürgermeisterei, eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen), eines Steueramtes und hat (1900) 21903 (11158 männl., 10745 weibl.) E., darunter 1130 Evangelische und 127 Israeliten,

Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei kath. und eine evang. Kirche, Progymnasium mit Realprogymnasium, Hospital in dem mit Zinnen gekrönten Burgbau der Familie Englerth, Kreis-Invalidenhaus, Wasserwerk und Gasanstalt. Die Hauptindustriezweige sind Fabrikation von Eisen- und Blechwaren, Maschinen, Dampfkesseln, Nähnadeln, Eisendraht, Seife, Leder, Dachziegeln und feuerfesten Steinen, auch Bierbrauerei. Erwähnenswert sind drei große Eisenwalzwerke, die Fabrik für Eisenbahnbedarf, die Zinkwarenfabrik, mehrere Kupferhämmer, Rohzinkwerke und die großen und sehr ergiebigen Steinkohlengruben. Die an der Eisenbahn gelegenen Kohlengruben des Eschweiler Bergwerksvereins sind ebenso bemerkenswert wegen der Güte ihrer Kohlen als wegen der bedeutenden Tiefe (400 m) und der großartigen Anlagen zur Förderung der Kohlen und des Wassers. Die ganze Gegend bis Stolberg ist reich an Industrieanlagen. — In der Nähe das Dorf Gressenich (s. d.). — Vgl. Koch, Geschichte der Stadt E. und der benachbarten Ortschaften (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. a. M. 1890).

Esclavage (frz., spr. -wahsch'), Sklaverei, Knechtschaft; dann auch ein halbkreisförmiger Halsschmuck von Diamanten.

Escobar y Mendoza, Antonio, span. Theolog, geb. 1589 zu Valladolid, trat 1604 in den Jesuitenorden und starb 4. Juli 1669. Er war als Moralist und Kasuist berühmt und schrieb «Theologia moralis» (7 Bde., 1646), «Universae theologiae moralis receptae sententiae» (7 Bde., 1663) u. s. w. Sein Name ist durch Pascal sprichwörtlich geworden. Escobardieren heißt, sich jesuitischer Kunstgriffe bedienen, etwas mit deren Hilfe ins Werk setzen.

Escoiquiz (spr.-kihs), Don Juan, span. Staatsmann, geb. 1762 in Bermeo (Biscaya), war anfangs Page König Karls III., widmete sich später dem geistlichen Stande und wurde Kanonikus zu Saragossa. Später wurde er mit der Erziehung des Kronprinzen Ferdinand betraut. Seine Freimütigkeit zog ihm aber die Feindschaft des Friedensfürsten Godoy (s. d.) zu, durch den er nach Toledo verwiesen wurde. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestieg, wurde E. Staatsrat. Er begleitete Ferdinand VII. nach Bayonne und suchte ihn zu bestimmen, der Krone nicht zu entsagen. Darauf nach Bourges verwiesen, kehrte er im Dez. 1813 nach Valencay zurück und nahm nun an den Ver-

handlungen teil, welche die Bourbons wieder auf den span. Thron setzten. Nichtsdestoweniger fiel er 1814 in Ungnade und wurde nach Andalusien verbannt. Er starb 29. Nov. 1820 im Exil zu Ronda. Seine «Idea sencilla etc.» (1808), eine Auseinandersetzung der Gründe, die Ferdinand VII. bewogen, sich nach Bayonne zu begeben, wurde in viele Sprachen übersetzt und erschien französisch mit Anmerkungen von F. Bruand u. d. T. «Exposé des motifs qui ont engagé etc.» (Par. 1816).

Escompte, s. Eskompte.

Escorial (el Escoriál, nicht Escurial), Schloß und Hieronymitenkloster San Lorenzo el Real im Bezirk San Lorenzo del E. der span. Provinz Madrid, liegt 40 km nordwestlich von Madrid, unweit des Fleckens E. de abajo mit (1887) 1151 E., an der Linie Irun-Madrid der Span. Nordbahn, auf deren anderer Seite die Stadt San Lorenzo del E. de arriba mit 3233 E. liegt. An den Südabhang der rauhen Sierra de Guadarrama angelehnt, in öder, felsreicher Gegend (1130 m) und aus dem grauen Granit derselben aufgebaut, einem Kloster ähnlicher als einer Königsresidenz, entspricht sein Bau wie seine Lage dem fanatisch strengen Charakter seines Erbauers. Seinen Ursprung verdankt der Palast einem Gelübde Philipps II. in der Schlacht von St. Quentin. Da der heil. Laurentius, den der span. König als den Heiligen des Tags um den Sieg angerufen hatte, der Sage nach auf einem glühenden Roste den Märtyrertod in Rom starb, so ward dieses ihm geweihte Gebäude in Form eines Rostes 1563—86 von Juan Bautista de Toledo und dessen Schüler Juan de Herrera erbaut. (S. Tafel: Spanische Kunst II, Fig. 8.) Die Spanier pflegten es das achte Weltwunder (la octava maravilla) zu nennen. Aus Granitquadern erbaut (206 m lang, 161 m breit), hat es 7 Türme, 15 Thore und 1111 äußere Fenster und dient zugleich als Schloß und Kloster. In der nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche (1595 geweiht), die, außer dem unter einer 90 m hohen Kuppel gelegenen Hochaltar, 48 Altäre und 2 Orgeln in sich faßt und Fresken von Giordano enthält, befinden sich zwei betende Gruppen aus vergoldeter Bronze, Karl V. und Philipp II. mit Gemahlinnen und Verwandten darstellend. Vier kolossale quadratische Pfeiler (je 8 m Seitenfläche) tragen das Dach. In der Sakristei ist das aus Marmor und Bronze gearbeitete Sakramentshaus, Retablo de la Sta. Forma genannt, sowie ein wertvolles Bild von Claudio Coello, das die Perspektive der Sakristei und der Kirche selbst darstellt. Unter dem Hochaltar befindet sich die erst 1654 vollendete Begräbniskapelle des königl. Hauses, Pantheon genannt, die durch ein kunstvolles Chor aus vergoldeter Bronze verschlossen wird. Marmorstufen führen hinab; aus Jaspis und Marmor besteht der Fußboden und aus Bronze die Kuppel. Rings in den Wänden sind 26 Nischen, in den meisten derselben schwarze marmorne Särge mit den Überresten der Könige und Königinnen Spaniens. Es liegen hier die Könige seit Karl I. (V.) bis Ferdinand VII., mit Ausnahme Philipps V. und Ferdinands VI., welche in Madrid begraben sind. Aus der Kirche gelangt man in die Kreuzgänge, an die sich die Kapitelsäle mit wertvoller Gemäldesammlung (besonders Ribera) anschließen, und dann auf der großen Treppe, mit einem Fries von Luca Giordano, zum Kloster und zur Bibliothek. Diese, von Philipp II. angelegt, enthält große handschriftliche Schätze, namentlich der klassischen und arab. Litteratur, und kostbare Druckwerke (Codex aureus) sowie Porträte. Einen Katalog lieferte Casiri in der «Bibliotheca arabico-hispana Escurialensis» (2 Bde., Madr. 1760—70). Der königl. Palast, etwa den vierten Teil des gesamten Gebäudes einnehmend, ist nicht ansehnlich, aber inwendig prachtvoll ausgeschmückt. Dasselbe gilt von dem Pavillon Karls IV., der Casita del Principe im Park, 1772 von Villanueva erbaut. Das Interessanteste im Palast sind die Zimmer, in welchen Philipp II. fast wie ein Mönch die letzten 14 Jahre seines Lebens verbrachte, sein Andachtstuhl, in der Ecke des Chors neben der Galerie, mit dem Christus am Kreuz in Lebensgröße, von Benvenuto Cellini in Marmor, und sein Arbeits- und Sterbezimmer. Einer der Türme des E. brannte 1. Okt. 1872 infolge eines Blitzstrahls nieder, wurde aber restauriert. Der E. ist auch jetzt noch Sommer- und Herbstresidenz des Hofs. — Vgl. Rotondo, Historia descriptiva, artistica y pintoresca del monasterio de San Lorenzo, comunmente llamado el E. (Madr. 1862, Fol.).

Escosúra, Don Patricio de la, span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 5. Nov. 1807 zu Madrid, studierte in Valladolid und Madrid und wurde ein Schüler des berühmten Lista sowohl in der Dichtkunst wie in der Mathematik. Als Mitglied des polit. Geheimbundes der Numantinos mußte er 1824 flüchten, ging nach Paris, wo er unter Lacroix seine mathem. Studien fortsetzte, und kehrte 1826 nach Madrid zurück. Ende 1826 trat er in das Artilleriekorps und wurde 1829 Offizier. Zuerst erschienen von ihm der histor. Roman «El conde de Candespina» (Madr. 1832). 1834 wurde er, karlistischer Gesinnung verdächtig, nach Olvera verbannt und vollendete dort den histor. Roman «Ni rey, ni roque» (ebd. 1835). Später wurde er Adjutant und Sekretär des Generals Córdova und schrieb das epische Gedicht «El bulto vestido de negro capuz» in Pamplona. Als Córdova nach dem Aufstande von San Ildefonso sein Kommando niederlegte, trat auch E. aus dem Dienste und widmete sich nun der dramat. Produktion. Er brachte seit 1837 mehrere Stücke auf die Bühne, unter denen «Bárbara Blomberg» den meisten Wert hat, und führte zu gleicher Zeit die Redaktion der Zeitschrift «El Eco de la razon y de la justicia». Als im Sept. 1840 Espartero die Regierung an sich riß, verteidigte E. an der Spitze der Zöglinge der Ingenieurschule von Guadalajara, wo er seit 1838 Provinzialchef war, das Interesse der Regentin und mußte deshalb nach Frankreich flüchten. In Paris schrieb er fast allein den span. Text zu dem Prachtwerk «La España artística y monumental» (3 Bde., Par. 1842—49), war Redacteur und Mitarbeiter der «Revista enciclopédica», schrieb ein Handbuch der Mythologie, das als Lehrbuch an den span. Universitäten Eingang fand, und begann ein episches Gedicht «Hernan Cortés en Cholula». Nachdem er 1843 nach Madrid zurückgekehrt war, ward er Unterstaatssekretär in dem Ministerium Narvaez, mit dessen Rücktritt auch er resignierte. In der Folge verfaßte er eine Reihe von Dramen, unter denen besonders «Las mocedades de Hernan Cortés» Erfolg hatte, obgleich auch hier, wie immer bei ihm, das dramat. Element in der histor. Bilderreihe nur ein sehr schwaches ist, und schrieb mehrere histor. Romane, worunter «El patriarca del valle» (2 Bde., Madr. 1846) hervor-

zuheben ist. Nachdem er 1847 einige Zeit die Stelle eines Unterstaatssekretärs im Ministerium Sotomayor versehen hatte, ging er im Juni 1855 als span. Gesandter nach Lissabon, kehrte aber schon im Jan. 1856 nach Madrid zurück, wo er im Kabinett Esparteros das Portefeuille des Innern übernahm. Aber schon Mitte Juli 1856 erfolgte wegen Zwistigkeiten mit O'Donnell und der Reaktionspartei der Rücktritt E.s sowie Esparteros und die Auflösung des Kabinetts. Von 1872 bis 1874 fungierte E. als Gesandter bei dem Deutschen Reiche in Berlin. Er starb 22. Jan. 1878 zu Madrid. E. hat auch einige histor. Schriften, darunter eine «Historia constitucional de Inglaterra» (Madr. 1859), veröffentlicht.

Escouade (frz., spr. -kuahd), in der franz. Armee die einem Korporal unterstellte Mannschaft, mit der Korporalschaft der deutschen Armee identisch; auch die Bedienungsmannschaft eines Geschützes; ferner beim Sappieren eine Abteilung von vier Sappeuren. Im taktischen Sinne bedeutet E. eine Sektion oder Gruppe der franz. Infanteriecompagnie.

Escrupulo, Skrupel, älteres kleineres Gewicht in Spanien, Portugal und Brasilien (in beiden letztern Ländern gewöhnlicher Scrupulo genannt), wurde in 24 Gran (span. Granos, portug. Grãos) geteilt. In Spanien diente der E. nur als Medizinal- und Apothekergewicht (er war $^1/_{288}$ des Medizinalpfundes), in Portugal und Brasilien bildete er zugleich eine Stufe der übrigen Gewichtsklassen mit Ausnahme des Juwelengewichts (er war hier $^1/_{384}$ des Handelspfundes, $^1/_{192}$ Marco des Gold-, Silber- und Münzgewichts, $^1/_{288}$ des Medizinalpfundes, immer aber an Schwere gleich). Der span. (castilische) E. war = 1,19816 g, der portug. und brasilianische E. = 1,1953125 g. Catalonien und Aragonien hatten ein abweichendes Gewicht (doch ganz mit der auch im übrigen Lande gebräuchlichen Einteilung); der catalonische E. war = 1,04427 g, der aragonische E. = 1,21528 g.

Escudēro (span., «Schildknappe»), ein Adliger niedern Ranges in Spanien.

Escudillo (spr. -dilljo), genauer E. de oro (kleiner Goldthaler), Durillo, Coronilla, Peso duro de oro oder Peso fuerte de oro (harter Goldpiaster) oder Veintena (Zwanziger), eine 1730—1848 in Spanien geprägte kleine Goldmünze, ursprünglich im Wert von 20 Reales de vellon (sog. Kupferrealen) oder eines Silberpiasters = 4,14 M. Für die Philippinen wird der E. noch jetzt in etwas geringerm Wert geprägt.

Escūdo («Thaler»), Name einer frühern Geldeinheit und mehrerer Münzen Spaniens sowie einer ehemaligen Goldmünze Portugals und mehrerer Goldmünzen der span.-amerik. Freistaaten. In Spanien rechnete man in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. Juni 1864 bis Ende 1870 nach E. zu 1000 Milésimas oder zu 10 Reales oder zu 100 Céntimos. Die Währung war eine Alternativwährung (s. Währung). Der E. Gold (als einzelnes Stück nicht geprägt, sondern in 10, 4 und 2 E.) war eine Menge von $16^4/_5$ castil. Granos oder 0,8387 g eines 900 Tausendteile feinen Goldes; demnach hatte er ein Feingewicht von 15,12 castil. Granos oder 0,7548 g und war (zum Preise von 2790 M. für 1 kg Feingold) = 2 M. $10^3/_5$ Pf. deutsche Währung. Der E. Silber war eine Münze von 260 castil. Granos oder 12,9801 g eines 900 Tausendteile feinen Silbers, mithin hatte er ein Feingewicht von 234 castil. Granos oder 11,8320 g und war (zum Preise von 180 M. für 1 kg Feinsilber oder den deutschen Thaler zu 3 M. gerechnet) = 2,1028 deutsche Mark (so daß er mit dem Goldescudo ziemlich übereinstimmte) = 1 Fl. 5,138 Kr. österr. Silberwährung (45-Guldenfuß). Infolge der Gesetze vom 15. April 1848 und 30. Dez. 1855 rechnete man nach Reales und der E. begriff 10 Reales, war eine Silbermünze, die Hälfte des Duro (Piaster) und eine Menge von $263^{11}/_{35}$ castil. Granos oder 13,1455 g eines 900 Tausendteile feinen Silbers; er hatte sonach ein Feingewicht von $236^{173}/_{175}$ castil. Granos oder 11,8310 g (auf obiger Grundlage) = 2,1296 deutschen Mark = 1 Fl. 6,479 Kr. österr. Silberwährung; demnach war dieser E. nur um eine Kleinigkeit besser als der vorher erwähnte neuere Silberescudo von 1864. Silberstücke zu 1 E. wurden ferner ausgemünzt: a. nach dem Gesetz vom 29. Mai 1772 (sog. E. de vellon), 17 Stück aus dem rauhen Marco, Gewicht 13,5321 g, Feinheit $10^6/_8$ Dineros oder $902^7/_9$ Tausendteile, $18^{64}/_{85}$ Stück aus dem feinen Marco, Feingewicht 12,2165 g (auf der weiter oben angegebenen Grundlage) = 2,1990 deutsche Mark = 1,0995 österr. Fl.; b. von 1728 bis 1772 gesetzlich in dem eben angeführten Gewicht, aber in der Feinheit von $10^{11}/_{12}$ Dineros oder 909,722 Tausendteilen, Feingewicht 12,3105 g = 2,2159 deutsche Mark = 1,1080 österr. Fl.; c. von 1707 bis 1728 $16^3/_4$ Stück aus dem rauhen Marco, Gewicht 13,7341 g, Feinheit $11^1/_6$ Dineros oder $930^1/_2$ Tausendteile, 18 Stück aus dem feinen Marco, Feingewicht 12,7804 g = 2,3005 deutsche Mark = 1,1502 österr. Fl. Der achte Teil der in Spanien bis 1848 und in Mexiko bis 1861 geprägten Onza oder des Doblon, der E. de oro oder Goldescudo wurde in diesen beiden Ländern ganz nach dem Münzfuße der Onza geprägt; man kann ihn etwa $8^1/_4$ M. rechnen. (S. Dublone.)

In Portugal war der E. eine von 1722 bis 1835 geprägte Goldmünze zu $^1/_8$ Dobra (s. d.), ursprünglich in der Geltung von 1600 Reïs, 1822 gesetzlich (wie schon vorher im Verkehr thatsächlich) auf 1875 Reïs und 1847 auf 2000 Reïs erhöht, gesetzlich 72 Grãos oder 1 Outava = 3,5859 g schwer, bei $916^3/_8$ Tausendteile Feinheit = 9,17104 deutsche Mark. Es wurden auch halbe E. und Viertelescudos (sog. alte Goldcruzados) ausgemünzt. (S. Cruzado.) — E. werden in Amerika als Goldmünzen geprägt, sämtlich 900 Tausendteile fein: in Bolivia seit 1871: 2,5 g schwer, also $^1/_{10}$ der dortigen Onza = 6,2775 M.; in Columbia ebenfalls $^1/_{10}$ Onza oder $^1/_5$ Condor = 2 Pesos, seit 1857 dem 10-Frankenstück gleich = 8,1 M.; in Chile seit 1860 = 2 Pesos oder $^1/_5$ Condor (s. d.).

Escuintla, Hauptstadt des Departamento E. (32 001 E.) in der mittelamerik. Republik Guatemala, an der Eisenbahn San José de Guatemala-Guatemala und am Fuße der Küstenkette im S. des Vulkans Agua nahe der Küste, hat (1893) als Gemeinde 12343 E., Kaffee-, Kakao- und Zuckerrohrbau.

Esculénta (lat.), eßbare Dinge, Speisen.

Escuriāl, Schloß bei Madrid, s. Escorial.

Escurialschafe, ursprünglich Bezeichnung der zu der span. Wanderschafherde Escurial gehörenden Tiere, aus der um die Mitte des 18. Jahrh. die Stammeltern der heutigen Merinos (s. d.) nach Deutschland gebracht wurden. Aus den spanischen E. sind durch besondere Züchtung auf feine Wolle die Elektoralschafe (s. d.) in Deutschland hervorgegangen, deren vielfach überbildeter und zu Zwirn

neigender Wollstapel durch Thaer verbessert wurde. Gegenwärtig hat die Zucht des Elektoral- und Escurialschafs wegen der niedrigen Preise für seine Wolle und wegen der gesteigerten Nachfrage nach Fleisch, der das Escurialschaf nicht genügen kann, weniger Bedeutung. — Vgl. Bohm, Die Schafzucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte (neue Ausg., 2 Bde., Berl. 1883); Körte, Das Wollschaf, seine Wolle, Züchtung, Ernährung und Wartung (2. Aufl., Bresl. 1880).

Esdrägon, soviel wie Estragon, s. Artemisia.

Esdrēlom, Esdrēlon, griech. Aussprache für Jesreel (s. d.).

Es-dur (ital. mi bemolle maggiore; franz. mi bémol majeur; engl. e flat major), die Durtonart, bei der h, e, a um einen halben Ton ernicdrigt werden, also drei ♭ vorgezeichnet sind; die parallele Molltonart ist C-moll. (S. Ton und Tonarten.)

Esel (Equus asinus *L.*; s. Tafel: Einhufer, Fig. 1), ein Haustier aus der Gattung oder Sippe der Pferde, unterscheidet sich von dem eigentlichen Pferd durch die Länge der Ohren, den Haarbüschel am Ende des kurzbehaarten Schwanzes, die Kürze der aufrecht stehenden Mähne, den Mangel der Hornwarzen an den Hinterfüßen. Es giebt verschiedene wilde Eselarten, die in ihrem Vaterlande, Asien und Afrika, in Trupps zusammen leben, welche von einem Hengste geführt werden, äußerst kluge, scheue, vorsichtige und flüchtige Tiere, die sich mutig gegen Raubtiere wehren und deren Jagd als ein höchst schwieriges und kunstvolles Werk gilt. Man unterscheidet drei Arten wild lebender E.: den nordafrik. Steppenesel (Equus taeniopus *Heugl.*), den Onager oder Gurfur (Equus onager *Schreb.*) und den Dschiggetai (s. d. und Tafel: Einhufer, Fig. 3). Der Steppenesel, der einige verwaschene Querstreifen in der Nähe der Hufe an den Beinen zeigt, kommt wahrscheinlich auf allen Steppen östlich vom Nil bis an die Küste des Roten Meers vor; der Gurfur bewohnt Syrien, Arabien, Persien und Indien; der Dschiggetai oder Kulan endlich, welcher die Größe eines Maultiers hat, isabellfarbig ist und dem Pferde am nächsten kommt, ist in ganz Mittelasien bis Turkestan und Tibet heimisch. Nach Wilckens ist der nordafrik. Steppenesel der Stammvater unsers Hausesels. Vernachlässigung und Einfluß eines ihnen ungünstigen Klimas haben diese Tiere in Europa sehr herabgebracht. Im Orient, wo man sie als Haustiere sehr schätzt, erscheinen sie unter weit edlerer Form, dienen zum Reiten und zeigen keine Spur von jenem Phlegma und der allerdings übertrieben geschilderten Dummheit, durch welche sie in Europa sprichwörtlich geworden sind. Durch Kreuzung mit Pferden entstehen die Maultiere (s. d.) und Maulesel (s. d.), ungemein nützliche und in Gebirgsgegenden kaum durch andere ersetzbare Reit- und Lasttiere. Die Eselsmilch enthält mehr Milchzucker, dagegen ungleich weniger Butter- und Käsestoff als die Milch anderer Säugetiere und wird als leicht verdaulich und nährend oft in Krankheiten verordnet, wo große Störung und Erschlaffung der Verdauungsfunktionen vorwalten. — Vgl. Zürn, Der E. und seine Bastarde (Stuttg. 1900).

Esel (Essel), Nebenfluß des Irtysch, s. Ischim.

Eselsbrücke, Hilfsmittel zum Verständnis eines fremden Schriftstellers, das den Zweck hat, dem Lernenden das eigene Nachdenken zu ersparen, also auf dessen Faulheit und Trägheit berechnet ist. Die Bezeichnung E. soll man zuerst der Schrift «Super summulas» von Joh. Buridan (s. d.), die «asini pons» (d. i. E.) genannt wurde, beigelegt haben. Heute nennt man E. (oder Schwarten, Klatschen) im Sprachgebrauche des Gymnasiums die wörtlichen Übersetzungen fremder Schriftsteller.

Eselsbrüder, s. Trinitarierorden.

Eselsdistel, s. Onopordon.

Eselsfest (lat. festum asinorum), ein im Mittelalter an einigen Orten in Frankreich und Spanien gefeiertes Volksschauspiel, bei dem zur Erinnerung an den reitenden Esel Bileams oder an die Flucht nach Ägypten ein Esel, in letzterm Falle mit einer darauf sitzenden Jungfrau mit einem Kinde, in die Kirche geführt wurde. Damit wurde allerlei Unfug verbunden. In Deutschland wurde vielfach am Palmsonntag bei der zur Erinnerung an den Einzug Christi in Jerusalem gehaltenen Prozession ein hölzerner Esel mit oder ohne ein Bild Christi darauf mitgeführt (in Salzburg bis 1783). Solcher Palmesel besitzt das Germanische Museum in Nürnberg mehrere. — Vgl. Didron, Annales archéologiques, VII, 26; XV, 673; XVI, 26.

Eselsgurke oder Springgurke, s. Ecballium und Tafel: Campanulinen, Fig. 6.

Eselshaupt oder Eselshoofd, im Schiffswesen ein eisernes oder hölzernes Joch, welches die Marsstengen (s. d.) am Topp (s. d.) der Untermasten (s. Mast) sowie die Bramstengen (s. Stengen) am Topp der Marsstengen in Verbindung mit den Salings (s. d.) festhält. In ersterm Fall heißt es Untereselshaupt, in letzterm Brameselshaupt. Das E. greift mit einem viereckigen Loch über den Masttopp und hat vorn ein rundes Loch zum Durchlassen der Stengen.

Eselshoofd, s. Eselshaupt.

Eselshuf, s. Klappmuschel.

Eselslehen, im Mittelalter die Verpflichtung bestimmter Familien in vielen deutschen Städten, den Esel zu stellen, auf dem Verbrecher, von dem Büttel geführt, durch die Stadt reiten mußten.

Eselspfad, s. Speffart.

Eselsrücken (in der Architektur), s. Bogen.

Esenbeck, Botaniker, s. Nees von Esenbeck.

Esens, Stadt im Kreis Wittmund des preuß. Reg.-Bez. Aurich, 4 km von der Nordseeküste, am südl. Rande der Marsch, an der Nebenlinie Emden-Wittmund der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtes und Amtsgerichts (Landgericht Aurich), hat (1900) 2138 meist evang. E. (78 Israeliten), Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche mit Grabmälern friesl. Häuptlinge, Methodistenkapelle, Synagoge, Genossenschaftsbank; Pferde- und Rindviehzucht, Pferde- und Viehmärkte. Von dem 4 km nordwestlich gelegenen Küstenorte Bensersiel ist im Sommer Dampferverbindung nach den Seebädern Langeoog und Spiekeroog. E. war Hauptort des Harlingerlandes (s. d.).

Eserin oder Physostigmin, das neben Calabarin den Calabarbohnen, den Samen von Physostigma venenosum (s. d.), eigentümliche giftige Alkaloid von der Zusammensetzung $C_{15}H_{21}N_3O_2$, bildet rhombische Kristalle oder eine gelbe, amorphe, bei 45° schmelzende Masse, in allen Lösungsmitteln löslich, wird beim Kochen mit Wasser, ebenso durch Licht- oder Luftzutritt rasch zersetzt und färbt sich dabei rot. Offizinell sind das salicylsaure E. als Physostigminum salicylicum (Physostigminsalicylat) und das schwefelsaure E. als Physostigminum sulfuricum (Physostigminsulfat). Ersteres

bildet farblose oder schwach gelbliche, in Wasser, leichter Weingeist lösliche, glänzende Krystalle, und ist das haltbarste Physostigminsalz, letzteres ein weißes, krystallinisches, zerfließliches, sehr leicht in Wasser und Weingeist lösliches Pulver. Das E. und seine Salze lähmen die motorischen Nerven und kommen hauptsächlich in der Augenheilkunde nach zu starker Atropinisierung (Pupillenerweiterung) zur Verwendung; sie bewirken Verengerung der Pupille und leisten auch bei Accomodationslähmungen, glaukomatösen Druckteigerungen u. s. w. gute Dienste. Auch gegen gewisse Nervenleiden (Tetanus, Epilepsie, Chorea), besonders aber gegen Kolik der Pferde wird E. angewendet. — Das Calabarin (1876 von Harnack und Witkowsky entdeckt) ist in Äther unlöslich und ruft bei Fröschen Tetanus hervor, während E. Lähmung des Gehirns und Rückenmarks bewirkt.

Esher (spr. ihsch'r), Dorf in der engl. Grafschaft Surrey, 22 km im SW. von London. Esher-Place, einst Schloß des Kardinals Wolsey, ist jetzt umgebaut. Im nahen Sandownpark werden Pferderennen (Sandown-Races) abgehalten.

Esino (auch Jesino), Fiume di Jesi oder Fiumesino, der Äsis der Römer, Fluß im ital. Compartimento Marche (die Marken), entspringt westlich von Matelica in der Provinz Macerata auf dem Ostabhang des Römischen Apennins, tritt gleich darauf in die Provinz Ancona, fließt zuerst nach N., dann nach NO., berührt Jesi und mündet nach einem Laufe von 52 km westlich von Ancona an versandetem Ufer ins Adriatische Meer.

Esinokalk, lichtgraue, petrefaktenreiche Kalksteine, die in den südl. Alpen den untern Keuper Deutschlands vertreten. [Geheimmittel.)

Es ist erreicht, s. Habys «Es ist erreicht» (unter

Esito (ital.), Ausgang, Ausfuhr; Esitowaren, Ausfuhrwaren; Esitozoll, Ausfuhrzoll.

Esk, Name mehrerer Flüsse in Schottland, England und Irland. Darunter: 1) Der E., entspringt am Fuße des Ettrick-Pen (688 m), durchfließt die schott. Grafschaft Dumfries, tritt in die engl. Grafschaft Cumberland, um, nach einem Laufe von 60 km, in den Solway-Firth zu münden. Hauptnebenfluß ist der Liddel (s. d.). — 2) Der Südesk, 79 km lang, fließt nach SO. aus dem Eskseе im nordöstl. Teil der schott. Grafschaft Forfar, berührt Brechin und mündet in die Bai von Montrose. — 3) Der Nordesk, entspringt ebendort, hat einen Lauf von 47 km und ergießt sich 6 km nördlich von jenem ebenfalls in die Nordsee. [(s. d.).

Eskadre (frz., spr. -kahdr), soviel wie Geschwader

Eskadron (frz., spr. -dróng), Schwadron, Bezeichnung für die taktische Einheit der Kavallerie, war ursprünglich im 16. und Anfang des 17. Jahrh. Bezeichnung einer Stellungsform, indem man unter Squadron (von Quadra) jeden viereckig geformten, d. h. aus mehrern hintereinander stehenden Compagnien gebildeten Schlachthaufen verstand ohne Unterschied der Waffengattung. Später wurde mit E. eine aus je 2 Compagnien bestehende Kavallerieabteilung bezeichnet; im preuß. Regiment Garde du Corps bestand noch bis 1889 die administrative Einteilung der E. in 2 Compagnien, und in England ist die E. noch jetzt aus zwei administrativ selbständigen Troops zusammengesetzt. — Die Kriegsstärke einer E. beträgt fast überall ungefähr 150 Pferde. In Rußland, Österreich und Italien bilden 6, in Deutschland und Frankreich 5, in England 4 E. ein Regiment; in Deutschland und Frankreich bleiben im Kriegsfall die fünften E. als Ersatz-(Depot-) Eskadron zurück und die Regimenter rücken nur mit 4 E. ins Feld; in den andern oben genannten Heeren rückt die volle Zahl der angegebenen E. aus. Innerhalb des Regimentsverbandes bilden in Italien je 3 E. ein Halbregiment, in Rußland, Frankreich und Österreich je 2 E. eine Division. An der Spitze einer E. steht ein Rittmeister (Deutschland [Eskadronchef, s. d.], Österreich, Rußland, Italien) oder ein Kapitän (Frankreich, England), in Deutschland ausnahmsweise auch wohl ein Stabsoffizier. Die Halbregimenter in Italien, die Divisionen in Rußland, Frankreich und Österreich werden von Stabsoffizieren befehligt. Jede E. hat außerdem einige Subalternoffiziere. Der erste Unteroffizier der E. (dem Feldwebel der Infanterie entsprechend) ist der Wachtmeister, sein Stellvertreter der Vicewachtmeister; der Quartiermeister hat die Verwaltung der Futtervorräte, der Reitzeuge und der Uniformstücke, er leitet und überwacht die Arbeiten der Eskadronhandwerker; der Beschlagunteroffizier (Fahnenschmied, s. d., Kurschmied, s. d.) besorgt mit Hilfe der Eskadronschmiede den Beschlag. Eskadron-Handwerker und -Schmiede sind Mannschaften aus der Front und thun für gewöhnlich allen Dienst mit. Dem Roßarzt (s. d.) liegt die ärztliche Behandlung der Pferde ob. Die E. wird im innern Dienst in Züge (s. d.), in taktischer Beziehung in 4 zweigliedrige Züge eingeteilt. Die gebräuchlichsten taktischen Formationen der deutschen E. sind Linie, Zug- und Halbkolonne, als Marschformationen die Kolonne zu vieren oder zu zweien. Die Zahl der E. beträgt in Deutschland (1901) einschließlich 15 E. Jäger zu Pferde 480, in Frankreich 448, Österreich-Ungarn 252 und 39 E. der Landwehr, Rußland 636 in Europa, 93 in Asien, Italien 144, Großbritannien 234½.

Eskadronchef (spr. -dróngscheff), in Deutschland Funktionstitel des eine Eskadron befehligenden Rittmeisters (oder Stabsoffiziers); in Frankreich bei der Kavallerie Chargentitel der jüngsten Stabsoffizierklasse, welche dem deutschen Major entspricht.

Eskalade (frz.), Ersteigung von Mauern oder steilen Böschungen mit Hilfe von Sturmleitern.

Eskamotieren, s. Escamotieren. [Fig. 7.

Eskariol, s. Gartensalat und Tafel: Gemüse II,

Eskarpe (frz.), die dem Verteidiger zunächst liegende (innere) Böschung eines Hindernisgrabens, von der äußern Brustwehrböschung gewöhnlich durch die Berme (s. d.) getrennt. Das Ersteigen der E. muß dem Angreifer durch steile Böschungen und Hindernismittel möglichst erschwert werden. Bei Feldbefestigungen mit Hindernisgraben führt man die E. ganz flach, um diesen frontal bestreichen zu können. In der Permanenten Befestigung (s. d.) erhält die E. nasser Gräben zur bessern Haltbarkeit gegen die zerstörende Einwirkung des Wassers gewöhnlich doppelte Anlagen; bei trocknen Gräben wurde früher die E. mit hohen Mauern bekleidet (Revêtements, Futtermauern), welche zur Entlastung vom Erddruck vielfach mit überwölbten Strebepfeilern versehen (Entlastungsmauern) und sogar kasemattiert wurden (Dechargengalerien). Später stellte man am Fuß der E. eine verteidigungsfähige freistehende Mauer auf, welche nach Einführung der Brisanzgranaten durch ein eisernes Hindernisgitter ersetzt wurde.

Eskarpine (frz.), gewehrähnliches Schiffsgeschütz früherer Zeit, welches vorzugsweise zum Beschießen der Takelage diente.

Eski (türk., «alt»), häufig in Ortsnamen, wie z. B. Eski-Schehr, d. h. alte Stadt.

Eskidsche, Stadt in Thrazien, s. Xanthi.

Eski-Dzumája (spr. dschu-) oder Eski-Dzumna, Stadt im Kreise Sumen in Bulgarien, am Nordabhange des Balkans, hat (1893) 8912 meist mohammed. E., mehrere Moscheen und Bäder, Seidenzucht, Töpferei und Messen.

Eski-Jstambol, Stadt, s. Eski-Stambul.

Eski-Krym, Stadt, s. Stárvj Krym.

Eskilstuna (spr. eschil-), Stadt im schwed. Län Södermanland, «Schwedens Sheffield» genannt, an der hier kanalisierten Eskilstuna-å und an den Linien Flen-Kolbäck und Södertelge-Nyby der Schwed. Privatbahnen, besteht aus der am Ostufer des Flusses gelegenen alten Stadt und den regelmäßig gebauten neuern Stadtteilen am westl. Ufer, hat (1900) 13663 E. (gegen 1870: 5716), eine 1814 angelegte königl. Gewehrfabrik, mechan. Werkstätten (namentlich bemerkenswert J. T. Munktells großartige Eisenwerkstätten), Fabriken für Stahl- und damascierte Waren (sog. Eskilstuna-Arbeiten). Mit Stockholm besteht lebhafter Dampfschiffverkehr. — Schon im 12. Jahrh. bekannt, erhielt die Stadt erst durch die von Karl X. (1654) angelegten Fabriken und (1659) erteilten Privilegien Bedeutung. Ihren Namen verdankt sie dem heil. Eskil aus England, dem Apostel von Södermanland, der den Märtyrertod erlitt und hier begraben wurde.

Eskilstuna-å (spr. eschilstuna oh), Nebenfluß des Mälarsees (s. d.).

Eskimo, Volk, dessen Name aus der Sprache ihnen benachbarter Indianerstämme herrührt und Rohfleischesser bedeutet, während sie sich selbst Jnnuit (d. h. Menschen) nennen. Sie bewohnen den äußersten Norden Amerikas und einen kleinen Küstenstrich auf der asiat. Seite der Beringstraße (s. Karte: Die Verbreitung der Menschenrassen u. s. w., beim Artikel Menschenrassen). Nach den neuesten Untersuchungen von Rink und Boas ist ihre ursprüngliche Heimat in den see- und flußreichen Gegenden westlich der Hudsonbai zu suchen, und von hier haben sich die Stämme schon vor langer Zeit teils gegen Westen nach Alaska, teils gegen Osten nach der Nordküste Labradors, nach Baffinland und Grönland verbreitet. Trotz physischer, sprachlicher und kultureller Übereinstimmung zeigen sie doch nicht geringe lokale Verschiedenheiten; einige Stämme im südwestl. Alaska bilden einen Übergang zu den Indianern. Sie entfernen sich selbst bei Jagdexpeditionen nur wenig von der Küste nach dem Jnnern, das auf dem Festlande meist von Indianerstämmen, ihren erbittertsten Feinden, besetzt ist. Die Entfernung der östlichsten E. von den westlichsten beträgt 8000 km. Die Anzahl der E. festzustellen ist unmöglich. Es dürften ihrer kaum über 40000 sein. Davon wurden im dän. Grönland (1895) 10639 gezählt; für Alaska wird ihre Zahl auf der Grundlage einer Zählung auf etwa 8500 geschätzt. Die E. sind ein typisches Polarvolk, das sich in bewundernswerter Weise seinen ärmlichen Wohnsitzen angepaßt und deren Hilfsmittel entwickelt hat. Am besten bekannt sind die grönländischen oder westgrönländischen E., die allerdings größtenteils stark mit europ. Blute gemischt sind. Es sind mittelhohe, dunkelhäutige Leute (die Männer 160 cm), sie haben mesokephale Schädel, flaches Gesicht und straffes, schwarzes Haar. (S. Tafel: Amerikanische Völkertypen, Fig. 1, beim Artikel Amerikanische Rasse.) Sie altern rasch. Ihre Kleider machen sie von Fellen, welche sie sehr hübsch verarbeiten, wohnen des Winters in Erdhütten oder in halbrunden gewölbten Hütten, die sie aus rechtwinklig ausgeschnittenen Quadern von Schnee herzustellen wissen, des Sommers in Zelten, insoweit sie nicht mit Jagd und Fischfang beschäftigt sind. Die westlichen E. besitzen große Tanzhäuser, die meist zugleich als Badestuben dienen. Ihre Boote, die sog. Kajaks, sind leicht und schmal, ein Gestell von Walrippen mit Seehundsfell überzogen; und werden von einem einzelnen Manne gehandhabt. Daneben besitzen sie noch größere Boote, sog. Weiberboote (Umiaks), die für Transport geeignet sind und worin die Familien ihre Wanderungen antreten. Ihre Hauptwaffe ist die Harpune, entstanden aus dem allen E. bekannten Blasenpfeil, an dessen Schaft eine Blase befestigt war, um dem Tauchen und Schwimmen der getroffenen Seehunde ein Hindernis zu bereiten. Die wichtigste Erwerbsquelle ist Jagd auf Seesäugetiere, namentlich Seehunde, deren Fleisch und Speck, roh und gekocht, zu den alltäglichen Nahrungsmitteln gehören; auch beschäftigen sie sich mit Fischerei, Aufsuchen von Treibholz und im Sommer mit Renntierjagd, wie denn auch das Einsammeln von Beeren (Empetrum nigrum *L.*) ökonomische Bedeutung hat. Daß Thran ihr Hauptgetränk sei, ist Übertreibung; derselbe ist zu wertvoll für sie, da er ihnen im Winter Wärme und Licht spenden soll. Sie sind keine eigentlichen Nomaden; nur ihre Sommerlager wechseln sie, wie es Jagd und Fischfang erfordern. Die E. sind intelligent und besitzen großes Talent für Nachahmung, für Musik und Zeichnen; sie zeichnen sogar Karten. Eigentümliche Züge der Fremden fassen sie rasch auf und entdecken bald deren schwache Seiten. Sie haben keine Häuptlinge; Familien-, Haus- und Dorfgenossen halten zusammen; aber die verschiedenen Dörfer haben untereinander kaum Beziehungen. Da sie jeden Anlaß zum Streit unter sich sorgfältig vermeiden, bekriegen sie sich nie. Doch führen sie gegen ihre Todfeinde, die Jndianer, erbitterte Kämpfe. Polygamie ist selten, aber Trennung der Ehe und Wiederverheiratung leicht. Die E. sind große Esser und Freunde von Festlichkeiten. Als Zeichen der Begrüßung gilt das Nasenreiben, doch herrscht diese echte Eskimositte nur noch bei den wilden E.; in Grönland begrüßen sich so nur noch Kinder. Die Litteratur der E. ist nicht unbedeutend. Die meisten Bücher in ihrer Sprache werden in Dänemark, nur weniges in einer kleinen Druckerei Grönlands gedruckt. Seit 1861 besteht ein Unterhaltungsjournal. Am bekanntesten unter den litterar. Erzeugnissen der E. ist die Selbstbiographie von Hans Hendrik, dem Begleiter mehrerer Polarreisen. (Vgl. Geographical Magazine, Bd. 5, Lond. 1878.) Die dän. Kolonisation hat den Kulturzustand der grönländischen E. vielfach verbessert. Die Eingeborenen der Westküste, welche früher Tornarsuk und eine unzählbare Geisterschar verehrten und in den sog. Angekoks eine besondere Klasse von Schamanen besaßen, sind längst Christen und genießen etwas Schulunterricht; sie haben stellenweise bessere Wohnungen und sind wohlbekannt mit Kaffee und Tabak. Die ostgrönländischen E. sind größer als die westgrönländischen, haben mehr markierte Gesichtszüge und eine recht eigentümliche Sprache.

Litteratur. Cranz, Historie von Grönland (Lpz. 1772); Hall, Life with the Esquimaux (2 Bde.,

2. Aufl., Lond. 1865; neue Ausg. 1871); Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagen (Kopenh. 1878) und viele andere Schriften desselben; Morillot, Mythologie et légendes des Esquimaux (Par. 1874); H. H. Bancroft, The native races of the Pacific States of North America, Bd. 1 (San Francisco 1875); Dall und Gibbs, Contributions to North American ethnology (Washingt. 1877); von Klutschak, Als E. unter den E. (Wien 1881); Cruise of the Corwin in Alaska and N. W. Arctic Ocean in 1881 (Washingt. 1883); Jacobsen, Reise an der Nordwestküste Amerikas (Lpz. 1884); The E. tribes (in den «Meddelelser om Grönland», XI, 1887); Boas, The Central E. (in dem «Sixth Annual Report of the Bureau of Ethnology», Washingt. 1891); Bourquin, Grammatik der Eskimosprache (Gnadau 1891); Nansen, Eskimoliv (Kriſt. 1891; deutsch von Langfeldt, Berl. 1903); Peary, My arctic journal, a year among ice-fields and E. (Lond. 1893); Nyberg, Om Erhvervs-og Befolknings-Forholdene i Grönland (in «Geographiſt Tidſkrift» 12. Bd., Kopenh. 1893); Hoffman, The graphic art of the E. (Washingt. 1897); Nelson, The E. about Bering Strait (Lond. 1901).

Eskimobai, ſ. Hamilton Inlet.

Eskimohund, ſ. Hunde nebſt Tafel: Hunderaſſen, Fig. 15.

Eski-Schehr, Stadt im Sandſchak Kutahia im aſiat.-türk. Wilajet Khodawendikjar, am Purſak, nordöſtlich von Kutahia gelegen, an der Bahn Skutari-Angora und E.-Afiun-Karahiſſar-Konia, iſt das alte Doryläum in Phrygien, war einſt bedeutender Stapelplatz und unter den byzant. Kaiſern wichtige Feſtung, hat berühmte Warmbäder, Gräber mehrerer mohammed. Heiliger, Fabrikation von Meerſchaumpfeifen und 19 023 E. In der Nähe große Meerſchaumlager mit jährlicher Ausbeute von mehr als 30 Mill. Piaſter.

Eski-Serāi, ſ. Serail.

Eski-Stambul, bulgar. Marktflecken, ſ. Preslav.

Eski-Stambul (Eski-Iſtambol), Stadt und Hafenort im türk.-kleinaſiat. Wilajet Dſchesairi-Bahri-Sefid, am Ägäiſchen Meere, der Inſel Tenedos gegenüber, die Ruinenſtätte der alten Stadt Alexandria (Troas), eine röm. Kolonie; ſie wurde nach ihrem Erbauer Antigonia, aber von Lyſimachos ſpäter zu Ehren Alexanders d. Gr. Alexandria benannt.

Eski-Zagra, bulgar. Stara-Zagora oder Železnik, Hauptſtadt des Kreiſes E. (1901: 393 240 E.) in Oſtrumelien, das alte Beröa in Thrazien, am Südfuß der Cerna-Gora (ſ. Balkan) und an der Bahn Jeni-Zagra-Cirpan, in fruchtbarer Gegend, hat (1901) 19 428 E. (Bulgaren, Türken, Juden, Zinzaren), viele röm. und byzant. Altertümer; Teppich- und Roſenölfabriken; Getreidebau. E. iſt ein wichtiger Straßenknotenpunkt für die Päſſe des mittlern Balkans, die von hier nach Philippopel und Adrianopel zu führen. — Bei E. warf ſich Ende Juli 1877 Suleiman Paſcha mit 35 000 Mann dem ruſſ. Avantgardenkorps unter Gurko, das den Balkan 13. bis 15. Juli überſchritten hatte, entgegen, bemächtigte ſich 31. Juli der Stadt und warf die Ruſſen nach dem Balkan zurück.

Eskol (d. i. Traube), ein Thal nördlich von Hebron, worin die Kundſchafter Israels neben Granatäpfeln und Feigen herrliche Weintrauben fanden (4 Moſ. 13, 24 fg.; 32, 9; 5 Moſ. 1, 24 fg.). Nach 1 Moſ. 14, 13, 24 ſoll E. der Name eines der drei mit Abraham verbündeten Amoriter geweſen ſein. Wahrſcheinlich hat ſich der Name in Beit Iskahel Dorf und Thal nordweſtlich von Hebron, erhalten, gewöhnlich Bet Kahel genannt.

Eskompte (frz., ſpr. -tónt), ſ. Diskont. Eskomptieren iſt gleichbedeutend mit diskontieren. Die Bezeichnungen E. und eskomptieren für Diskont und diskontieren ſind beſonders in Öſterreich gebräuchlich.

Eskorial, ſ. Escorial.

Eskorte (frz.), Geleit, Ehrengeleit, Bedeckung (ſ. d.); eskortieren, geleiten, ſicheres Geleit geben.

Eskuāra, ſ. Baskiſche Sprache.

Eskulént (lat.), eßbar.

Esla, rechter Nebenfluß des Duero in den ſpan. Provinzen Leon und Zamora, auf der Hochebene von Leon, die er in vorwiegend ſüdſüdweſtl. Richtung durchfließt. Der E. entſpringt auf dem Südabhange des Cantabriſchen Gebirges, am Pico de Ventaniella, nimmt rechts den Bernesga (von der Stadt Leon her), Orbigo und Terraz, links den Cea auf und mündet nach 250 km Laufs unterhalb Zamora am Duero.

Eslarn, Marktflecken im Bezirksamt Vohenſtrauß des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, 4 km von der böhm. Grenze, Sitz einer Grenzwachſtation, hat (1900) 2541 E., darunter 13 Evangeliſche, Poſtexpedition, Telegraph; Landwirtſchaft.

Eslāva, Don Miguel Hilarion, ſpan. Muſiker, geb. 21. Okt. 1807 bei Pamplona, geſt. 23. Juli 1878 zu Madrid als Hofkapellmeiſter, zählt zu den hervorragendſten Komponiſten (Kirchenmuſik und Opern) des neuen Spaniens. Allgemeinere Bedeutung gewann er durch die Herausgabe älterer ſpan. Meiſter. Das wichtigſte dieſer Sammelwerke iſt die «Lira sacro-hispaña» (5 Tle. in 10 Halbbdn., 1869).

Esmarch, Friedrich von, Chirurg, geb. 9. Jan. 1823 zu Tönning, ſtudierte ſeit 1843 zu Kiel und Göttingen Medizin, wurde 1846 Aſſiſtent Langenbecks am chirurg. Hoſpital zu Kiel, beteiligte ſich im Turnerkorps am ſchlesw.-holſtein. Kriege von 1848 und ward 9. April mit dem größten Teile desſelben gefangen. Nachdem er ſpäter ausgewechſelt war, wirkte er einige Zeit als Oberarzt beim Lazarett im Bürgerverein zu Flensburg. Die beiden folgenden Feldzüge machte er als Adjutant Stromeyers mit. Inzwiſchen hatte ſich E. während des Waffenſtillſtandes 1849 zu Kiel habiliert, 1854 wurde ihm nach Stromeyers Weggang die Direktion der chirurg. Klinik übertragen, 1857 ward er ord. Profeſſor und Direktor des Hoſpitals zu Kiel. Während des ſchlesw.-holſtein. Krieges von 1864 machte ſich E. in hohem Grade um die Lazarette in Flensburg, Sundewitt und Kiel verdient. 1866 ward er nach Berlin berufen, um als Mitglied in die Immediat-Lazarettkommiſſion einzutreten und die Oberleitung der chirurg. Thätigkeit in den dortigen Lazaretten zu übernehmen. 1870 zum Generalarzt und konſultierenden Chirurgen der Armee ernannt, wirkte er zunächſt in Kiel, ſodann in Hamburg bei der Organiſation der freiwilligen Hilfe, ſpäter in Berlin als konſultierender Chirurg bei dem großen Barackenlazarett auf dem Tempelhofer Felde. In zweiter Ehe iſt E. ſeit 1872 mit Prinzeſſin Henriette von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg (geb. 2. Aug. 1833), einer Tante (Vaterſchweſter) der jetzigen Deutſchen Kaiſerin, vermählt; 1887 wurde er in den erblichen Adelſtand erhoben, 1897 zum Wirkl. Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz ernannt.

E. hat sich wesentliche Verdienste um das Lazarettwesen, die Kriegschirurgie und besonders die kriegschirurg. Technik erworben, auch das Verfahren, Gliedmaßen künstlich blutleer zu machen und somit ohne Blutverlust zu operieren, erfunden und sich um die Einführung der Samariterschulen (s. Samaritervereine) in Deutschland verdient gemacht. Er schrieb: «Über Resektionen nach Schußwunden» (Kiel 1851), «Beiträge zur praktischen Chirurgie» (Heft 1 u. 2, ebd. 1853—60), «Über chronische Gelenkentzündungen» (ebd. 1866; 2. Aufl. 1867), «Verbandplatz und Feldlazarett» (Berl. 1868; 2. Aufl. 1871), «Über den Kampf der Humanität gegen die Schrecken des Krieges» (Kiel 1869; 2. Aufl., Stuttg. 1899), «Der erste Verband auf dem Schlachtfelde» (Kiel 1869; 3. Aufl. 1899; mehrfach übersetzt), «Über Vorbereitung von Reservelazaretten» (Berl. 1870), «Über Gelenkneurosen» (Kiel 1872), «Die Krankheiten des Mastdarms und Afters» (Erlangen 1873; 2. Aufl., Stuttg. 1887), «Über künstliche Blutleere bei Operationen» (Lpz. 1873), «Die erste Hilfe bei Verletzungen» (Hannov. 1875), «Handbuch der kriegschirurg. Technik» (ebd. 1877; 4. Aufl., mit Kowalzig, 2 Bde., Kiel 1893—94; Bd. 2 [Operationslehre], 5. Aufl., ebd. 1901; zugleich Bd. 1 u. 2 der «Chirurg. Technik», 3. Aufl., 4 Bde., ebd. 1899), «Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Ein Leitfaden für Samariterschulen» (Lpz. 1882; 17. Aufl. 1901; in 23 Sprachen übersetzt); «Über elephantiastische Formen» (mit Kulenkampff, Hamb. 1885), «Samariterbriefe» (Kiel 1886).

Esmarch, Karl, Jurist, geb. 3. Dez. 1824 zu Sonderburg, studierte Rechtswissenschaft zu Kiel, Bonn, Heidelberg und Berlin, nahm am schleswig-holstein. Kriege 1848—51 teil und habilitierte sich 1851 zu Göttingen für das röm. Recht. 1855 wurde er als ord. Professor des röm. Rechts nach Krakau, 1857 nach Prag berufen, wo er 22. Jan. 1887 starb. Von E.s wissenschaftlichen Arbeiten sind zu erwähnen: «Röm. Rechtsgeschichte» (2 Tle., Gött. 1856; 2. Aufl., Cass. 1877—80), «Grundsätze des Pandektenrechts» (2 Tle., Wien 1859—60), «Vacuae possessionis traditio. Eine civilistische Untersuchung» (Prag 1872) und «Pandekten-Exegeticum» (ebd. 1875). Unter dem Pseudonym Karl von Alsen hat E. auch mehrere Dichtungen meist epischen Inhalts veröffentlicht: «Der Sieg bei Bornhöved» (Kiel 1847), «Der Hort der Dichtung. Eine Göttersage in 16 Gesängen» (Lpz. 1853), «Aus alten und neuen Tagen» (Berl. 1860), «Knud Lavard» (Hamb. 1865), sowie mehrere metrische Übersetzungen aus dem Schwedischen und Altnordischen.

Esmarkit, s. Cordierit.

Esménard (spr.-nahr), Joseph Alphonse, franz. Dichter, geb. 1770 zu Pélissanne (Depart. Bouches-du-Rhône), wurde Mitarbeiter an Pariser royalistischen Zeitungen, verließ aber Frankreich nach dem 10. Aug. 1792 und bereiste England, Holland, Deutschland und Italien. Seit 1797 lebte er wieder in Paris, wurde aber nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797) verbannt, kehrte 1799 zurück, begleitete den General Leclerc nach San Domingo und folgte später dem Admiral Villaret-Joyeuse nach La Martinique. Napoleon ernannte ihn zum Theatercensor in Paris; schließlich wurde er Direktor des «Journal de l'Empire» und Abteilungschef am Polizeiministerium, 1810 auch in die Französische Akademie aufgenommen. Nachdem er aber 1811 eine heftige Satire gegen Rußland veröffentlicht hatte, wurde er verbannt, nach 3 Monaten begnadigt und starb auf der Rückreise nach Frankreich 25. Juni 1811 in der Nähe der Stadt Fondi. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: eine Ode, «L'oracle du Janicule», zu Ehren der Heirat Napoleons verfaßt, eine Sammlung von bonapartistischen Gelegenheitsgedichten: «La couronne poétique de Napoléon» (1807), zwei Opern, «Le triomphe de Trajan» (1808) und «Fernand Cortez» (mit Jouy; komponiert von Spontini 1809). Sein bestes Werk ist das Lehrgedicht «La navigation» (2 Bde., 1805).

Esmeralda (span., «Smaragd»), aus Galopp und Polka bestehender Rundtanz in $^2/_4$-Takt. Auch eine Mädchenfigur aus dem Roman Victor Hugos «Notre-Dame de Paris» sowie Titel danach bearbeiteter Opern (unter anderm von Louise Angélique Bertin).

Esmeraldas, nordwestlichste Provinz der südamerik. Republik Ecuador (s. Nebenkarte zur Karte: Columbia u. s. w.), grenzt im N. an Columbia, im O. an die Provinzen Carchi, Imbabura und Pichincha, im S. an Manabi und im W. und NW. an den Stillen Ocean. Dieser flachste Teil der Republik hat nur Höhen von 50—600 m aufzuweisen, besteht großenteils aus Tertiär sowie vulkanischen Hügeln am Abhang der Westkette und ist im Innern ganz mit Wald bedeckt. Der einzige bedeutende Fluß ist der E., welcher auf der Hochebene von Quito, am Fuße des Cotopaxi entspringt und in den Golf von Ancon des Großen Oceans mündet. Die Ausfuhr besteht vorwiegend in Kautschuk. Die Provinz zählt auf 19 267 qkm etwa 14 600, meist an der Küste seßhafte E. (darunter 1500 Weiße und etwa 6500 civilisierte Indianer und Neger). Hauptstadt ist der Hafen E. am Flusse gleichen Namens mit 3000 E.

Es-moll (ital. mi bemolle minore; franz. mi bémol mineur; engl. e flat minor), die Molltonart, bei der h, e, a, d, g, c um einen halben Ton erniedrigt werden, also sechs ♭ vorgezeichnet sind (wie bei dem parallelen Ges-dur). Der unbequemen Vorzeichnung wegen kommt diese Tonart ebenso selten vor, wie die nur enharmonisch von ihr verschiedene Tonart Dis-moll. (S. Ton.)

Esneh, Stadt in Oberägypten, Provinz El-Hedud, am linken Nilufer, 45 km südlich von den Ruinen von Theben, an der Nilthalbahn, hat etwa 9000 E., ist Sitz eines kopt. Bischofs und ein reger Verkehrsplatz, wo namentlich mit Kamelen, Töpferwaren und den Malajeh genannten sehr feinen Baumwollstoffen und Shawls gehandelt wird. Die Sennarkarawane tauscht hier ihre Vorräte an Gummi, Straußfedern und Elfenbein gegen europ. Waren ein. Die Stadt steht auf den Ruinen des alten Latopolis. Ägyptisch hieß sie Enyt oder Sné; ihre Bewohner verehrten nach Strabo die Athene (d. i. Hathor) und den Fisch Latus. Ihr Tempel, der in seiner jetzigen Gestalt aus der Ptolemäer- und röm. Kaiserzeit stammt, in seiner ursprünglichen Anlage aber zweifellos in die ältesten Zeiten zurückreicht, ist verschüttet und von der jetzigen Stadt überbaut. Nur seine Vorhalle ist ausgegraben und durch eine Treppe, die 32 Stufen hat, von der Straße aus zugänglich. Ihr Dach wird von 24 mächtigen Säulen in 4 Reihen getragen, deren mannigfaltige Kapitäle vortrefflich erhalten sind. Unter den Darstellungen und Inschriften an den Wänden ist besonders die des Kaisers Decius bemerkenswert, da sie die letzte datierte Hieroglyphen-inschrift ist, die man gefunden hat.

Esocidae, die Familie der Hechte (s. d.).

Esotērisch (grch.), bloß für die Eingeweihten (Esoteriker) bestimmt, im Gegensatz zu exoterisch, für die Außenstehenden bestimmt. Einen Unterschied esoterischer und exoterischer Lehre sollen die Pythagoreer gemacht haben. Aristoteles nennt von seinen Schriften die nicht ausschließlich für den Gebrauch innerhalb seiner Schule, sondern für ein weiteres Publikum bestimmten exoterische; die Benennung der andern (wozu sämtliche erhaltene Werke des Aristoteles gehören) als esoterische findet sich erst bei seinen neuplatonischen Auslegern, ebenso haben erst diese die Meinung aufgebracht, als ob jene Unterscheidung den Sinn gehabt hätte, daß die eigentlich philos. Lehre jedem, der der Schule nicht angehörte, habe verschlossen bleiben sollen.

Esox lucius *L.*, der gemeine Hecht, s. Hechte und Tafel: Fische I, Fig. 1.

Esp., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Eugen Joh. Christoph Esper (s. d.).

Espāda (span.), Degen; dann auch der mit dem Degen oder Schwert Bewaffnete (s. Stiergefechte).

Espadilla (span., spr. -dillja; verdeutscht: Spadille), kleiner Degen.

Espadon (frz., spr. -dóng), großes, breites, zweihändiges Schlachtschwert; Espadonhieb, s. Zirkelhieb. [s. Fenster.

Espagnoletteverschluß (frz., spr. -annjolétt-),

Espalion (spr. -lióng). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Aveyron, hat 1485 qkm, (1901) 55 652 E., 49 Gemeinden und zerfällt in die 9 Kantone Entraygues, E., Estaing, Laguiole, Mur-de-Barrez, Saint Amans, Saint Chély, Sainte Geneviève und Saint Geniez. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements und des Kantons E., 27 km nordöstlich von Rodez, in 342 m Höhe, rechts vom Lot und am Fuße eines hohen, mit Wein bepflanzten Hügels, ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, einer Agrikulturkammer und hat (1901) 2392, als Gemeinde 4149 E., Post, Telegraph, ein Collège, ein Zellengefängnis, ein Hospital, ein Stadthaus (16. Jahrh.), ein altes Schloß, auf den Höhen malerische Ruinen der Schlösser Calmont-d'Olt (11. Jahrh.) und Roquelaure; Wachs- und Hutfabrikation, Gerberei, Handel mit Getreide, Wein, Wolle und Vieh. 1 km entfernt die roman. Kapelle Saint Hilarion (11. Jahrh.), in Form eines lat. Kreuzes gebaut, mit Relief, das Jüngste Gericht darstellend; 6 km entfernt die 1147 gegründete Cistercienserabtei Bonneval (Bona vallis), 1876 den Trappistinnen eingeräumt. [Haïti (s. d.).

Española, ursprünglicher Name der Insel

Esparraguera (spr. -gehra), Stadt im Bezirk San Felio de Llobregat der span. Provinz Barcelona, 33 km im NW. von Barcelona, am rechten Ufer des rechts in den Llobregat gehenden Noya, in 185 m Höhe, am südöstl. Fuße des Monserrat, hat (1897) 5283 E. und nördlich am Llobregat die warmen (29° C.) Aguas de la Puda, Schwefelwasser, die zum Trinken und zu Bädern verwendet werden.

Esparsette, der französische, auch in die deutsche Sprache übergegangene Name der zur Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, gehörigen Pflanzengattung Onobrychis *Gaertn.* oder Hedysarum *L.*, welche sich durch einsamige, runzlig-grubige, am Rande mehr oder minder dornig gezähnte Hülsen auszeichnet. Zu ihr gehört die gemeine E. (Onobrychis sativa *Lamk.* oder Hedysarum onobrychis *L.*), auch Esper, Süßklee, türkischer oder spanischer Klee, Schildklee, Hasenkopf und Schweizerklee genannt (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 16), eine der trefflichsten Futterpflanzen, die nur auf kalkhaltigem, lehmigem Boden und zwar besonders in Berggegenden gedeiht und langgestielte Ähren mit rosenroten, gestreiften Schmetterlingsblumen trägt. Mittels der E. können auch dürre, unfruchtbare, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, welche sonst keinen Nutzen gewähren, aufs zweckmäßigste nutzbar gemacht werden. Gewöhnlich giebt sie bloß einen Schnitt und nur auf gutem Boden zwei Schnitte des besten Heues, das an nährendem Stoff viele andere Futterpflanzen weit übertrifft. Eine Abart ist die zweischürige E. Man säet auf das Hektar etwa 150 kg Samen und kann bis 120 Ctr. Heu ernten. Bei gehöriger Pflege in günstigen Lagen dauert die E. 10—15 Jahre aus und läßt dann den Boden noch so befruchtet zurück, daß er mehrere Ernten ohne Düngung liefert. Die Blüten bieten den Bienen viel Honig dar. Die E. wächst auf dürren, sonnigen Kalkplätzen in Mittel- und Süddeutschland, desgleichen in Südeuropa auch wild. Die E. wird namentlich befallen von einem Pilze, Uredo leguminosarum *Lk.*, der Uredoform von Uromyces apiculatus *Schroet.* (trifolii *Wint.*).

Espartēro, Don Baldomero, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria, span. General und Staatsmann, geb. 27. Febr. 1792 zu Granatula in der Mancha als Sohn eines Stellmachers, wurde zum geistlichen Stande bestimmt, verließ aber 1808 beim Einfall der Franzosen das Kloster und trat in das sog. geheiligte Bataillon. Im Jan. 1815 schloß er sich der vom General Don Pablo Morillo befehligten Expedition gegen die aufständischen Kolonien in Südamerika an und kehrte nach der Kapitulation von Ayacucho (1824) nach Spanien zurück. Er erklärte sich 1832 offen für die Thronfolge Isabellas, und als nach dem Tode des Königs Ferdinand VII. der Bürgerkrieg ausbrach, wurde er Generalkommandant von Biscaya, kämpfte jedoch unglücklich gegen Zumalacarreguy. Im Mai 1836 übernahm er interimistisch das Oberkommando, rettete im August Madrid und wurde im September zum Oberbefehlshaber der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalkapitän der bask. Provinzen ernannt. Auch als 12. Sept. 1837 die Armee des Don Carlos vor Madrid erschien, rettete er die Hauptstadt, trieb den Prätendenten über den Ebro zurück, nahm im Dezember die Höhen von Luchana und entsetzte Bilbao, worauf er zum Grafen von Luchana ernannt wurde. Bei Burgos vernichtete er 1838 die Expedition des karlistischen Generals Negri. Sein glücklicher Feldzug 1839 brachte ihm den Titel eines Granden und Herzogs von Vittoria. Geschickt wußte er die Uneinigkeit der Karlisten zu Unterhandlungen mit Maroto zu benutzen, die zum Vertrage von Vergara (s. Spanien, Geschichte) führten, infolgedessen Don Carlos nach Frankreich floh. Als 1840 die Cortes ein die Municipalgewalt der Städte (s. Ayuntamiento) beschränkendes Gesetz annahmen, und die Königin-Regentin Maria Christina gegen E.s Rat das Gesetz genehmigte, schloß sich E. der Bewegung gegen diese Maßregel an. Die Königin sah sich genötigt, E. zum Ministerpräsidenten zu ernennen und 12. Okt. 1840 ihre Abdankung zu erklären. E. wurde 8. Mai 1841 zum Regenten des Landes und zum Vormund der Königin Isabella und deren Schwester, der Infantin Luise Fernanda, erwählt.

Mit Energie, Festigkeit und Klugheit führte er die Staatsleitung; er widersetzte sich den Anforderungen der Römischen Kurie, hielt die Republikaner nieder und dämpfte den von O'Donnell zu Gunsten Christinens erregten Aufstand in Pamplona. Allein infolge des Bündnisses der Progressisten und Republikaner mit den Moderados (der Christinischen Partei) mußte E. 9. Mai 1843 in die von dem Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen, 20. Mai entließ er jedoch das Ministerium und löste 26. Mai auch die Cortes auf. Schnell verbreitete sich hierauf durch die Gegner E.s der Aufstand in Catalonien, Andalusien, Aragonien und Galicien. Am 13. Juni beschloß die in Barcelona gebildete Junta E.s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabella, worauf die 1. Juli 1843 eingesetzte Provisorische Regierung Lopez, Caballero, Serrano) ihn als Verräter am Vaterlande der Regentschaft für verlustig erklärte. In die Spitze des Aufstandes in Valencia trat Narvaez, sein persönlicher Feind, der 22. Juli 1843 in Madrid einzog; infolgedessen schiffte sich E. 30. Juli in Cadiz nach England ein; in Spanien wurde er durch ein Dekret vom 16. Aug. aller Titel und Würden für verlustig erklärt. Anfang 1848 durch ein Dekret der Königin wieder in seine Würden eingesetzt, kehrte er nach Spanien zurück. In der progressistischen Revolution von 1854 ernannte ihn die Königin Isabella zum Chef der neuen Regierung, während ihn zugleich die Provisorische Regierung zu Saragossa zum Generalissimus der Nationaltruppen proklamierte. E. bildete ein Kabinett, worin General O'Donnell das Kriegsministerium übernahm. Die Spaltung der siegenden Partei in reine Progressisten, die E. anhingen, und in konservative, welche die Partei O'Donnells bildeten, machten die Herstellung einer geordneten Regierung unmöglich. Die Intriguen O'Donnells führten 14. Juli 1856 die Abdankung E.s und seiner Kollegen herbei, während O'Donnell sein Nachfolger wurde. Hierauf zog sich E. nach Logroño ins Privatleben zurück. Die Thronkandidatur, die ihm nach der Septemberrevolution 1868 mehrmals angeboten wurde, lehnte er ab. Er starb 10. Jan. 1879 in Logroño. — Vgl. Florez, E., historia de su vida militar y politica (3 Bde., Madr. 1843—44); Mariano, La regencia de Baldomero E. (ebd. 1870).

Esparto (span., getrocknetes Gras, lat. spartum), als Pflanze Atocha (span., spr. atotscha), Name eines im westl. Mittelmeergebiet auf salzfreien, trockenen Steppen häufig, ja oft massenhaft wachsenden Grases, der Stipa (Macrochloa) tenacissima *L.* (s. Tafel: Gramineen V, Fig. 1), außerdem von Lygeum spartum *L.* Die binsenartigen, äußerst zähen und biegsamen, graugrünen, 40—70 cm langen, nach der Breite zusammengerollten Blätter (Esparto-, Faden-, Strick- oder Pfriemengras, fälschlich spanischer Ginster genannt) werden zu allerhand Flechtwerk benutzt, sind aber erst durch ihre Welthandelbedeutung in der Papierfabrikation zu der jetzt allgemeinen Berühmtheit gelangt, da die Espartofaser sich vor andern Strohfasern durch die Reinheit der Cellulose, verbunden mit größter mechan. Leistungskraft, auszeichnet. Im mittlern Algerien, zwischen den beiden Ketten des Atlas, liegt eine Steppenregion, welche nach dem dort Alfa oder Halfa genannten Atocha oder E. Alfaregion heißt. Algerien erntet (besonders im Depart. Oran) jährlich gegen 200 Mill. kg und führte davon 1900 fast 98 Mill. kg (89 Mill. kg nach England) aus; auch die Produktion von Tripolis, Spanien und Tunis geht nach England.

Espe oder Aspe, s. Pappel und Tafel: Laubhölzer: Waldbäume I, Fig. 2.

Espèce (frz., spr. espähß), Gattung, Art, Sorte, besonders Geldsorte; en espèces (spr. annespähß), in klingender Münze.

Espelui, Stadt, s. Illiturgis.

Esper, s. Esparsette und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 16.

Esper, Eugen Joh. Christoph, Naturforscher, geb. 2. Juni 1742 in Wunsiedel, wurde 1782 außerord., 1799 ord. Professor der Naturgeschichte, 1805 Direktor des Naturalienkabinetts in Erlangen und starb daselbst 27. Juli 1810. E. veröffentlichte: «Naturgeschichte im Auszuge des Linnéischen Systems» (Nürnb. 1784), «Die europ. Schmetterlinge» (5 Tle. in 7 Bdn. und 1 Supplementband, Erlangen 1775—1805; neue Ausg. 1829—39), «Die ausländischen Schmetterlinge» (16 Hefte, neue Ausg., ebd. 1830), «Die Pflanzentiere» (3 Tle., beendet von Hammer, und Fortsetzung, 2 Tle., Nürnb. 1788—1830), «Icones fucorum» (7 Hefte, ebd. 1797—1802), «Nachricht von den neuentdeckten Zoolithen» (ebd. 1774).

Espérance (frz., spr. -ránßß), Hoffnung; esperieren, hoffen.

Esperanza, Ackerbaukolonie in der argentin. Provinz Sta. Fé, 25 km nordwestlich von Sta. Fé, an der Eisenbahn von Sta. Fé nach Pilar, hat (1895) 2649, als Gemeinde 7540 E., Ackerbau und bedeutende Anpflanzungen von Fruchtbäumen, auch etwas Industrie. E. war die erste, 1856 gegründete Kolonie ihrer Art in den La-Plata-Staaten und hat sich rasch entwickelt.

Esperto (ital.), ein Erfahrener, Kundiger; namentlich ein in einen polit. Bund Eingeweihter.

Espiègle (frz., spr. espiähgl, vom deutschen «Eulenspiegel»), Schelm, Schalk; Espièglerie, Schelmerei, Eulenspiegelei.

Espiel, Minenstadt im Bezirk Fuente Ovejuna der span. Provinz Cordoba, an der Bahn Cordoba-Almorchón, links von dem in den Guadalquivir gehenden Guadiato, hat (1897) 3185 E., und ansehnliche Steinkohlengruben, die dem Pariser Hause Rothschild gehören.

Espinäles, mit Dorngestrüpp bewachsene Gegenden der Argentinischen Republik (s. d., Pflanzenwelt).

Espinasse (spr. -näß), Esprit Charles Marie, franz. General, geb. 2. April 1815 zu Saissac (Depart. Aude), erhielt seine militär. Vorbildung in der Militärschule zu St. Cyr, trat 1837 als Leutnant in die Fremdenlegion in Algier, zeichnete sich 1845 als Bataillonschef des Zuavenregiments im Feldzug gegen die Kabylen aus und wurde 1851 Oberst. Als solcher sprengte er beim Staatsstreiche vom 2. Dez. 1851 die Nationalversammlung und unterdrückte dann mehrere Aufstandsversuche. Hierfür im Mai 1852 zum Brigadegeneral und Adjutanten Ludwig Napoleons ernannt, befehligte er im Aug. 1854 die mißlungene Expedition nach der Dobrudscha, wurde zunächst nach Frankreich zurückberufen, aber 1855 nach der Krim nachgesendet, zeichnete sich 16. Aug. 1855 in der Schlacht an der Tschernaja aus, wurde dafür 29. Aug. zum Divisionsgeneral befördert und focht als solcher mit großer Tapferkeit 8. Sept. beim Sturm auf den Malakow. Als Napoleon III. nach dem Orsinischen Attentat (14. Jan. 1858) die Regierung Frankreichs

militärisch zu organisieren versuchte, übertrug er 8. Febr. E. das Portefeuille des Innern, womit das neugebildete Ministerium der öffentlichen Sicherheit vereinigt wurde. In dieser Stellung führte E. jedoch das Schreckenssystem des sog. Sicherheitsgesetzes mit so drakonischer Strenge und Rücksichtslosigkeit durch, daß er die allgemeine Unzufriedenheit erregte und schon 15. Juni zurücktreten mußte; Napoleon III. ernannte ihn hierauf zum Senator. Beim Beginn des Italienischen Krieges von 1859 erhielt E. das Kommando über eine Division des 1. Armeekorps, überschritt den Ticino und fiel 4. Juni beim Sturme auf Magenta.

Espinasse (spr. -näß), Julie Jeanne Eléonore de l', s. L'Espinasse.

Espinel, Vicente, span. Dichter und Musiker, geb. Ende Dez. 1550 zu Ronda, nahm statt des Namens seines Vaters Francisco Gomez den seiner mütterlichen Großmutter an. Die üblichen Studien in Salamanca (1570—74, nicht ohne Unterbrechung) ermöglichten seine Ernennung zu einer von Verwandten gestifteten Kaplanei in der Heimatstadt 1587, trotz eines etwas stürmischen soldatischen Zwischenlebens, das ihn 1578 bis gegen 1584 nach Flandern und Italien führte. Doch ließ er sich durch die Pfründe ebensowenig dauernd an Ronda fesseln als durch die ihm 1591 gewonnene Kaplanei des Spitals. Die Gunst der Vornehmen und Dichter verdankte er neben seinen Versen, der von ihm aufgebrachten Kunstform der Espinelas, einer leichten Variante der Dezima, und ganz besonders einer ansehnlichen musikalischen Begabung, welche der Guitarre die fünfte Saite gab. 1599 wurde er geistlicher Kapellmeister des Bischofs von Plasencia (in Madrid). Er starb 4. Febr. 1624. Den Schriftstellernamen sichert ihm seine «Vida del Escudero Marcos de Obregon», ein Schelmenroman, der trotz moralischer Weitläufigkeiten lebendig und charakteristisch ist, bekannt zumal durch den Streit über die Originalität von Le Sages Gil Blas, der sich an die Anlehen aus E. knüpfte. Seine «Rimas» erschienen in Madrid 1591, der Roman ebd. 1618, dann unter andern in Bd. 18 der «Biblioteca de autores españoles», und mit wertvoller Einleitung von Juan Perez de Guzman (Barcel. 1881; deutsch von Tieck, 2 Bde., Bresl. 1827).

Espinelas, s. Espinel.

Esping, kleines schwed. Fahrzeug.

Espingole (frz., spr. espänggól), eine (jetzt veraltete) Muskete mit erweiterter Mündung, zum Schießen von Streugeschossen; dann auch ein in früherer Zeit gebräuchliches Geschütz mit mehrern Läufen. — Vgl. Wille, über Kartätschengeschütze (Berl. 1871).

Espinhaço (spr. -pinjahßu), Serra do («Rückgratsgebirge»), Gebirge im brasil. Staate Minas Geraes (s. Karte: Brasilien), streicht in der Fortsetzung der Serra da Mantiqueira, etwa von 22 bis 18° südl. Br., und trennt die obern Becken der Ströme Rio de São Francisco und Rio Doce. Sie besteht aus archäischen Schiefern. Hoch auf ihren Abhängen liegen im W. Barbacena und Queluz, im O. Ouro-Preto, Conceicão und Serro. Jenseit des letztern Ortes, etwa in 18° südl. Br., geht die Kette, nachdem sie an 400 km weit ihre Nordnordostrichtung behalten hat, nach NO. weiter. Im südl. Teile, nördlich von Barbacena, bildet sie den Hauptgebirgsknoten Brasiliens; der Itacolumi bei Ouro-Preto erhebt sich zu 1750 m; 250 km nördlich von diesem, bei Diamantina, der Pico Itambe zu 1360 m.

Espinõsa de los Monteros, Stadt im Bezirk Villarcayo der span. Provinz Burgos, etwa 60 km westsüdwestlich von Bilbao, in 734 m Höhe, am Fuße einer Kette des Cantabrischen Gebirges, an der mittels der Nela zum Ebro gehenden Trueba und an der Kohlenbahn La Robla-Valmaseda, hat (1897) 3730 E. Hier wurde 10. Nov. 1808 der General der span. Centraljunta, Blake, durch den franz. Marschall Victor geschlagen.

Espirito-Santo (d. h. «Heiliger Geist»), Küstenstaat Brasiliens (s. Karte: Brasilien), zwischen 18 und 21° südl. Br., im N. durch den Rio Mucury von Bahia, im S. durch den Parahyba von Rio Janeiro geschieden, im W. durch die Serra dos Caymores oder Aimores gegen Minas Geraes begrenzt, wird in der Mitte von dem 90 km aufwärts bis zu seinen Kataraкten schiffbaren Rio Doce sowie von zahlreichen andern fischreichen, aber nicht schiffbaren Flüssen durchflossen, hat 44 839 qkm und (1890) 135 997 E., also 3,03 E. auf 1 qkm. Die Mündungen der Flüsse sind durch Barren gesperrt und unter den Einschnitten der Küste bietet nur die Bahia de E. einen guten Hafen. Im südl. Teile treten die Ausläufer der Serra do Mar oft mit senkrechtem Abfalle an das Meer; im Innern erheben sich deren Gipfel bis zu 2100 m. Das tropische Klima ist durch die Seeluft, Gebirge und Wälder gemäßigt, der Boden sehr fruchtbar und namentlich für den Anbau des Zuckerrohrs geeignet. Die großen Wälder liefern kostbare Hölzer und Droguen. Weite Strecken des Landes, namentlich der wilde und wenig bekannte Norden desselben, werden jedoch noch von Wilden bewohnt, welche, wie namentlich die Botokuden, die Kultur stören. Die Küstenniederungen erzeugen Zucker, Baumwolle, Reis, Maniok, Mais und hauptsächlich Kaffee. E. gehört zu den den meisten Kaffee produzierenden Staaten Brasiliens. Ein Teil der Bevölkerung nährt sich von der Fischerei in den Flüssen und namentlich am Meere. Ein Neuntel der Bewohner kann lesen und schreiben. Nur ein Sechstel der Kinder von 6 bis 15 Jahren besucht die Schulen, obwohl die Provinz ein Viertel der jährlichen Einnahmen für den öffentlichen Unterricht verwendet. In E. bestehen drei meist von Deutschen bewohnte Kolonien: Rio Novo, Sta. Izabel und Sta. Leopoldina. In der Bahia de E. oder der Bai von E. liegt auf einer Insel die Hauptstadt Nossa Senhora da Victoria oder Victoria, in ihrer Nähe das Kloster Nossa Senhora da Penha, eins der reichsten Brasiliens, Wallfahrtsort mit wunderthätigem Marienbilde und entzückender Aussicht. Eine Eisenbahn führt von dem im südl. Teile belegenen Hafen Cachoeira (de Itapemirim) nach (Ribeirão do) Allegre (72 km, 1887 eröffnet), und nach Fim do Mundo; weitere Bahnen von Cachoeira, Victoria und Linhares aus sind geplant.

Die Küste von E. entdeckte der Portugiese Vasco Fernandez Coutinho 23. Mai 1535 (am Pfingsttage); nach diesem Tage wurde die Bai, in welche der Entdecker einlief, später die dort gegründete Stadt, endlich das ganze Land umher benannt. König Johann III. von Portugal machte dem Entdecker das Land zum Geschenk. Ein Nachkomme des Entdeckers verkaufte 1674 das Land an Bahia; 1809 wurde es dem Reiche Brasilien einverleibt, dessen Geschicke es von nun an teilte.

Espíritu-Santo, Merena, die größte Insel der Neuen Hebriden (s. d.) in Oceanien, zählt auf 4857 qkm 15000 E.

Esplanāde (frz.), s. Citadelle.

Esponton (frz., spr. -pongtóng), Sponton, die von den Infanterieoffizieren im ganzen 18. Jahrh. getragene Halbpike. Die Waffe war 2—2½ m lang und am obern Ende mit einem 25 cm langen, breiten und meist verzierten Lanzeneisen bewehrt. Auch die Generale trugen als Chefs von Infanterieregimentern das E. bei feierlichen Gelegenheiten, wenn sie ihre Truppe zu Fuß führten.

Espressīvo (ital.), ausdrucksvoll, musikalische Vortragsbezeichnung.

Esprit (spr. -rih), ein franz. Wort, wofür im Deutschen ein völlig sinnentsprechender Ausdruck fehlt, etwa soviel wie Geist, Scharfsinn, Witz, die blendende Begabung für witzige Einfälle und feine Wendungen, welche einen charakteristischen Vorzug des franz. Volkscharakters bildet. E. d'escalier (spr. -lieh) oder Treppenwitz, Bezeichnung für treffende Bemerkungen, die jemand erst beim Heruntergehen auf der Treppe, also erst nach der Gelegenheit, sie passend anzubringen, einfallen. E. de corps (spr. kohr), Korpsgeist, nennt man in Korporationen (namentlich militärischen) die thätigste Teilnahme jedes einzelnen an dem gemeinschaftlichen Wohle aller, unter Beiseitesetzung aller persönlichen Rücksichten. E. fort (spr. fohr), Freidenker (s. d.).

Espritš (frz., spr. -rih), Bezeichnung für verschiedene einfache Parfüme, meist Lösungen ätherischer Öle in Alkohol. Über Esprit d'Amaranth und Esprit de Menthe s. Geheimmittel.

Espronceda, José de, span. Dichter, geb. 1810 zu Almendralejo in Estremadura, kam nach dem Befreiungskriege nach Madrid, wo sich unter der Leitung Listas frühzeitig seine poet. Anlagen entwickelten. Schon als 14jähriger Knabe schrieb er polit. Gedichte und war Mitglied des Geheimbundes der Numantinos. Dies zog ihm eine Verbannung nach einem Kloster von Guadalaxara zu. Zwar durfte er nach Madrid zurückkehren, doch ging er bald nach Gibraltar, Lissabon, London, endlich nach Paris, wo er sich an der Julirevolution von 1830 beteiligte. Er kehrte nach der Amnestie 1833 nach Spanien zurück und erhielt sogar einen Platz unter den königl. Leibgarden. Ein polit.-satir. Gedicht zog ihm jedoch Entlassung und abermalige Verbannung zu. In das Städtchen Cuellar verwiesen, schrieb er einen sechsbändigen Roman: «Don Sancho Saldaña, ó el castellano de Cuellar» (Madr. 1834), der Plan und Objektivität vermissen läßt. Nach Octroyierung der Verfassung (Estatuto real) kehrte E. nach Madrid zurück und nahm thätigen Anteil an der Politik als Mitredacteur der Zeitschrift «El Siglo», aber auf so maßlose Weise, daß er abermals flüchten mußte. Eifrig beteiligte er sich an der Revolution von 1835 und 1836. Während des Aufstandes im Sept. 1840 trat E. in die Nationalgarde als Leutnant. Als Verteidiger eines im republikanischen Sinne geschriebenen Artikels in der Zeitschrift «El Huracan» wurde er mit der Stelle eines Gesandtschaftssekretärs im Haag belohnt (1841), kehrte jedoch nach wenigen Monaten zurück, da er zum Abgeordneten für Almeria erwählt worden war. Er starb 23. Mai 1842 in Madrid. E.s Gedichte zeigen große technische Gewandtheit und glühende Phantasie, der es aber an künstlerischer Selbstbeherrschung fehlt; sein Vorbild Byron überbietet er in selbstzerfleischender Skepsis, wie selbst seine beliebtesten Gedichte: «El pirata», «El mendigo» (ganz socialistisch), «El verdugo» (ein Gegenstück zu Vict. Hugos «Dernier jour d'un condamné»), «El cosaco», das grausige «El estudiante de Salamanca» und besonders sein berühmtes Fragment «El diablo mundo» (Madr. 1841) beweisen. E.s «Obras poeticas» erschienen zu Paris 1840 (neue Ausg. von Hartzenbusch, 5. Aufl. 1885; von A. Ferrer del Rio, Madr. 1876; von Escosura, ebd. 1884). Ein posthumes, erst 1874 erschienenes Werk von ihm sind die «Paginas olvidadas». — Vgl. Rodriguez Solis, Espronceda (Madr. 1883).

Esq. und **Esqr.**, engl. Abkürzungen für Esquire (s. d.).

Esquēra, s. Baskische Sprache.

Esquilache (spr. -kilahtsche), Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de, span. Dichter, Urenkel Papst Alexanders VI., geb. um 1580, erhielt den Titel eines Fürsten von E. durch die Erbprinzessin von Squillace im Königreich Neapel, mit der er sich vermählte. Er war 1614—21 Vicekönig von Peru. Nach dem Tode Philipps III. kehrte E. nach Madrid zurück, wo er fortan lebte und 26. Okt. 1658 starb. E. nahm sich vorzüglich den jüngern Argensola zum Muster und strebte Eleganz, Einfachheit und Klarheit mit sanftem, melodischem Fluß des Versbaues zu verbinden; sie ermangeln aber der Tiefe, Originalität und des Schwunges. Seine lyrischen Gedichte, unter denen die Letrillas, Madrigale und die Schäferromanzen leicht und anmutig sind, erschienen zuerst zu Madrid (1639, 1648, vervollständigt Antwerp. 1654, 1658, 1663). Ohne poet. Wert ist sein epischer Versuch «Nápoles recuperada por el rey Don Alonso» (Sarag. 1651; Antwerp. 1658), worin er die Eroberung Neapels durch Alfons V. von Aragon im 15. Jahrh. behandelt. Seinen spätern Lebensjahren gehört die Übersetzung von Thomas' a Kempis «Nachfolge Christi» (Brüss. 1661) an; eine Komödie ist verloren.

Esquilinischer Hügel, Esquilin (Esquiliae), einer der sieben Hügel Roms (s. die Pläne: Rom und Altes Rom) oder vielmehr eine Hochfläche, die im N. zum Teil mit dem Viminal und Quirinal zusammenhängt und im O. sich allmählich in das vorstädtische Terrain verliert. Nach S. und SW. springen zwei Hügelzungen mit scharf geschnittenen Rändern vor, von denen die nördlichere Cispius, die südliche Opius und (die äußerste Westspitze) Carinae genannt wird. Der Name ist unsicherer Ableitung; die Römer selbst brachten ihn mit aesculus, die Wintereiche, zusammen; und jedenfalls war in der ältesten Zeit der E. H. mit Wald bedeckt, der mit dem zunehmenden Anbau sich in zahlreiche heilige Hainbezirke verwandelte; unter andern werden erwähnt der Lucus fagutalis (Buchenhain), der Lucus esquilinus (Eichenhain) und der Lucus Lucinae, wo später (379 v. Chr.) der Tempel der Juno Lucina errichtet ward. Die bedeutendsten Reste aus dem Altertum gehören den Befestigungen an, durch welche die Stadt nach O., wo sie durch die natürlichen Bodenverhältnisse nicht geschützt war, verteidigt wurde. Hier ist ein Erdwall von 1,3 km Länge errichtet, davor ein mächtiger Graben (30 m breit, 9 m tief). Der Erdwall (agger), dessen Außenseite eine 4 m dicke Quadermauer aus Tuffstein mit Zinnen und Türmen bildete, begann bei der Porta Esquilina (ihre Stelle nahm später der jetzt noch erhaltene Gallienusbogen ein) und reichte bis zur Porta Collina (unweit der Via venti Settembre und

dem Finanzministerium); dazwischen befand sich ein drittes Thor, die Porta Viminalis, deren Überreste bei dem jetzigen Centralbahnhof sichtbar sind. Der Wall mit Türmen und Graben galt schon im Altertum als ein Werk des Servius Tullius; da aber die erhaltenen Reste sämtlich unter Anwendung des römisch-attischen Fußes von 0,296 m, wie derselbe durch die Decemvirn um 450 v. Chr. eingeführt scheint, gebaut sind, darf man sie schwerlich für älter halten als das 4. Jahrh. v. Chr. Über die weitern Schicksale des E. H. s. Rom. — Vgl. O. Richter, Über antike Steinmetzzeichen (Berl. 1885).

Esquimalt (korrumpiert aus dem indian. Iskay-Malt), Hafenplatz in Britisch-Columbia, an der Südküste der Vancouverinsel, hat einen geschützten, 42 m tiefen, meist eisfreien Hafen, Arsenale, Speicher und Docks sowie Garnison. E. ist nur durch eine schmale Landzunge von der Hauptstadt Victoria getrennt und bildet eine wichtige Vorstadt derselben.

Esquire (engl., spr. eßquair), Ehrentitel, in der Schrift gewöhnlich nur durch Esq. angedeutet, ist von dem engl.-normann. Worte escuier, frz. écuyer, lat. scutifer, d. i. Schildknappe, hergeleitet. Diesen Titel führten ursprünglich in England diejenigen, welche, ohne Peers oder Ritter zu sein, wappenfähig waren. Der Titel stand in hohem Ansehen, da er eine sehr bedeutende Klasse des engl. Adels, die eigentliche Gentry, bezeichnete. Bürgerliche wurden desselben nur durch königl. Wappenbriefe, die jedoch längst nicht mehr üblich sind, teilhaftig und vererbten ihn dann auf ihre Nachkommen. In neuerer Zeit dagegen geben in England alle Staatsämter, vom Friedensrichter aufwärts, die Doktorwürde und der Grad eines Barrister Anspruch auf den Titel E. Doch wird der Titel aus Höflichkeit auch jedem Manne von einiger Bildung oder im Besitze einer gewissen socialen Stellung auf der Briefadresse beigelegt. Zu bemerken ist, daß Esq. hinter den Namen gesetzt wird, wo dann das vorgesetzte Mr. (Mister, Herr) wegfällt und der Taufname meist hinzugefügt wird, während umgekehrt jeder Titel die Hinzufügung des Esq. ausschließt. In der abgekürzten Form Squire bezeichnet das Wort einen ländlichen Patronatsherrn. — In den Vereinigten Staaten von Amerika wird der Friedensrichter im gewöhnlichen Leben oft der Squire genannt.

Esquirol (spr. -kí-), Jean Etienne Dominique, franz. Irrenarzt, Schüler und Nachfolger Pinels, geb. 4. Jan. 1772 zu Toulouse, diente 1794 in dem Militärlazarett zu Narbonne und ward 1811 Arzt an der Salpêtrière. Seit 1817 hielt er klinische Vorlesungen über die Geisteskrankheiten und ihre Behandlung und 1818 veranlaßte er die Ernennung einer Kommission, deren Mitglied er wurde, zur Untersuchung und Abstellung der Mißbräuche in den Irrenanstalten. 1823 ward er Generalinspecteur der Universität und 1825 Chefarzt an der königl. Maison des aliénés in Charenton und leitete gleichzeitig seine in der Nähe befindliche und vorzüglich organisierte Privatirrenanstalt. Durch die Julirevolution, der er sich nicht fügte, seiner öffentlichen Ämter verlustig geworden, wirkte er von nun an nur noch als praktischer Arzt und in seiner Anstalt, sowie litterarisch, bis er 12. Dez. 1840 starb. E. besaß einen seltenen Scharfsinn und Takt in der Diagnose und prognostischen Beurteilung der vor ihm zum Teil noch unbekannten Geisteskrankheiten. Seine Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Psychiatrie erschienen gesammelt u. d. T. «Des maladies mentales» (2 Bde., Par. 1838; deutsch von Bernhard, Berl. 1838). Sonst sind von Bedeutung: «Handbuch zur Erkenntnis und Kur der Seelenstörungen» (frei bearbeitet von Hille, Lpz. 1827) und «Aliénation mentale. Des illusions chez les aliénés» (Par. 1832).

Esquiros (spr. -kiróß), Alphonse, franz. Schriftsteller und radikaler Politiker, geb. 23. Mai 1812 zu Paris, trat zuerst mit einem Bändchen Gedichte, dann mit einem histor. Roman: «Charlotte Corday» (Par. 1840 u. 1850), hervor. Seine bekanntesten Werke sind: «L'Évangile du peuple» (1840), in dem Christus als Revolutionär dargestellt ist und das ihm acht Monate Gefängnis zuzog; «Les vierges folles», «Les vierges martyres» und «Les vierges sages» (1841—42), drei kleinere socialistische Schriften; «Histoire des Montagnards» (2 Bde., 1847) und «Histoire des martyrs de la liberté» (1851), zwei Werke, die E.' Namen sehr populär machten. In die Gesetzgebende Versammlung von 1849 gewählt, hatte E. seinen Sitz auf dem neuen «Berge», wurde nach dem Staatsstreich (2. Dez. 1851) verbannt und veröffentlichte von England aus in der «Revue des Deux Mondes» Abhandlungen, die in Buchform erschienen u. d. T. «L'Angleterre et la vie anglaise» (5 Bde., Par. 1859—70), «La Néerlande et la vie hollandaise» (2 Bde., ebd. 1859), «La morale universelle», «Les moralistes anglais», u. s. w. 1869 zum Deputierten, 1871 in die Nationalversammlung gewählt, saß er wieder auf der äußersten Linken; seit Jan. 1876 war er Mitglied des Senats, starb aber 12. Mai 1876 zu Versailles.

Esra (hebr., «Hilfe»), jüd. Priester und Schriftgelehrter, stammte aus der Familie Zadoks. Er begab sich 458 v. Chr. im Auftrage des pers. Königs Artaxerxes Langhand mit weitgehenden Vollmachten an der Spitze einer zurückwandernden Exulantenschar nach Jerusalem, um die Jerusalemer Gemeinde auf Grund eines in seinem Besitze befindlichen Gesetzbuches (s. Pentateuch) zu reformieren. Seine erste Maßregel nach der Ankunft in Jerusalem richtete sich gegen die zahlreichen Mischehen. Er setzte einen Gemeindebeschluß durch, der dieselben zu lösen befahl. Das Buch Nehemia ergiebt, daß dieser Beschluß die Veranlassung großer innerer Wirren und eines Angriffes der in der Nähe wohnenden israel. Bevölkerung auf die Gemeinde geworden ist. Dieselbe erlag deren Angriffe, die Mauern Jerusalems wurden teilweise geschleift, die Thore verbrannt (s. Samaritaner). Erst nachdem Nehemia (s. d.) 444 v. Chr. die Wiederherstellung gelungen war, vermochte E. mit seinen Plänen wieder hervorzutreten. Es erfolgte am Neumondsfeste des Monats Tischri 444 v. Chr. die Verlesung des Gesetzbuches in einer Volksversammlung, die am 2. Tischri bei E. im Kreise der Familienhäupter fortgesetzt wurde. Dabei stieß man auf die Bestimmungen des Gesetzbuches über Laubhütten und feierte nun zum erstenmal nach den Vorschriften desselben Laubhütten (15. bis 23. Tischri). Am 24. hielt man einen großen Bußtag und darauf verpflichtete sich die Gemeinde durch Eid und Unterschrift der einzelnen Familien, das Gesetzbuch E.s zu befolgen. — Nach E. benennt sich im Alten Testament ein Buch, das einst die Fortsetzung der Bücher der Chronik bildete, in seiner jetzigen Gestalt auf den Verfasser der Chronik zurückgeht, aber in Kap. 7, 27 bis 9, 15 einen aus E.s Feder stammenden Abschnitt enthält. Da das Buch

Nehemia mehrfach als 2. Buch E. gezählt wird, so nennt man ein in der griech. Bibel erhaltenes apokryphisches Buch E., welches durch Erweiterung einer alten Übersetzung des kanonischen Buches entstanden ist, gewöhnlich 3. Buch E. Kommentare schrieben Bertheau (für das «Kurzgefaßte exegetische Handbuch zum Alten Testament», 2. Aufl., hg. von Ryssel, Lpz. 1887) und Oettli (im «Kurzgefaßten Kommentar zum Alten und Neuen Testament und zu den Apokryphen», hg. von Strack und Zoeckler, Abteil. 8, Münch. 1889). — Das 4. Buch E. ist eine Apokalypse (s. Apokalyptik), entstanden etwa zur Zeit der Zerstörung Jerusalems durch Titus. Es berichtet von einer außerordentlichen schriftstellerischen Thätigkeit E.s und von einer Reihe der wunderbarsten Visionen. Wir besitzen dasselbe (ursprünglich wahrscheinlich griechisch) nur in einer lat. und mehrern orient. Übersetzungen. — Vgl. Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen, Abteil. 2 (Lpz. 1867); Hilgenfeld, Die Propheten E. und Daniel (Halle 1863); Ewald, Das 4. Esrabuch nach seinem Zeitalter u. s. w. (Gött. 1863); Hilgenfeld, Messias Judaeorum (Lpz. 1869); Fritzsche, Libri apocryphi (ebd. 1871); Rosenthal, Vier apokryphische Bücher aus der Zeit und Schule Rabbi Akibas: Assumptio Mosis, der 4. Brief E. u. s. w. (ebd. 1885); Schürer, Geschichte des jüd. Volks im Zeitalter Jesu Christi (Bd. 1, 4. Aufl., ebd. 1901); Kabisch, Das 4. Buch E. auf seine Quellen untersucht (Gött. 1889); Dillmann, Über das Adlergesicht in der Apokalypse des E. (in den «Sitzungsberichten der Berliner Akademie», 1888); Holzhey, Die Bücher E. und Nehemia. Untersuchungen ihres litterar. und geschichtlichen Charakters (Münch. 1902). Die neueste Textausgabe veranstalteten Bensly und James, The fourth book of E. (Cambr. 1897).

Esromsee, Binnensee im nordöstl. Teile der dän. Insel Seeland (s. Karte: Dänemark und Südschweden), südwestlich von Helsingör, ist 18 qkm groß. In der Nähe der Ostküste die Sommerresidenz Fredensborg (s. d.).

Eß, als Benediktiner Leander, eigentlich Johann Heinrich van, kath. Theolog, geb. 15. Febr. 1772 zu Warburg bei Paderborn, trat 1790 in die Benediktinerabtei Marienmünster, widmete sich nach der Säkularisierung derselben seit 1802 dem Studium der orient. Sprachen, wurde 1812 Pfarrer und außerord. Professor in Marburg, lebte seit 1822 als Privatgelehrter zu Darmstadt und Alzey und starb 13. Okt. 1847 zu Affolderbach im Odenwald. E. ist besonders durch seine Bibelübersetzungen bekannt, denen er nicht die Vulgata, sondern den Urtext zu Grunde legte. Der infolgedessen 1821 vom Papst verbotenen Übersetzung des Neuen Testaments (Braunschw. 1807; Sulzbach 1810 u. ö., gemeinsam mit seinem Vetter Karl van E.) folgte die des Alten Testaments (2 Tle., Sulzbach 1822 u. ö.) sowie eine Gesamtausgabe der Bibel (ebd. 1840, mit Wetzer). Die Einwände, welche von streng kath. Seite gegen sein Zurückgreifen auf den Grundtext erhoben wurden, und das in seiner Kirche herrschende Vorurteil gegen das Bibellesen der Laien bekämpfte er in: «Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der kath. Kirche über das notwendige und nützliche Bibellesen» (Lpz. 1808; 2. Aufl., Sulzbach 1816) und «Pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata» (Tüb. 1824; gekrönte Preisschrift). E. besorgte auch Ausgaben der Vulgata (3 Bde., ebd. 1822—24), der Septuaginta (Lpz. 1824; neue Ausgabe von Nestle, 1887) und des griech. Neuen Testaments (Tüb. 1827).

Essäer, jüd. Sekte, s. Essener.

Essai (frz., spr. essä), s. Essay; über Essais als Probemarken s. Postwertzeichen.

Es-Salt, Stadt, s. Salt.

Essarts (spr. essahr), Charlotte des, geb. um 1580, wurde die Maitresse Heinrichs IV., dann die des Kardinals von Lothringen, Ludwigs von Guise, und heiratete, schon im vorgerückten Alter, den Marschall de l'Hôpital. 1633 wurde sie in die Verschwörung Gastons von Orléans (s. d.) gegen Richelieu verwickelt und auf ihre Güter verbannt, wo sie 1651 starb.

Essay (engl., spr. ésseh; franz. essai, d. h. Versuch), kurze Abhandlung populärwissenschaftlichen oder litterar. Inhalts. Es scheint, daß Bacon, der zuerst die E. in die engl. Litteratur einführte (1597), durch Montaigne dazu angeregt wurde, der in seinen 1580 gesammelten philos. Betrachtungen diese Gattung bereits in vollendeter Form gepflegt hatte. Von unmittelbaren Nachfolgern Bacons verdienen Cowley, Dryden und Temple besondere Erwähnung, die ihm in Gedankenfülle weit nachstanden, an Leichtigkeit des Stils aber ihn übertrafen, ferner Defoe. Neu belebt wurde der E. durch Addison und Steele, deren «Tatler» (1709), «Spectator» (1711) und «Guardian» (1713) ihm zuerst die periodische Presse eröffneten und durch die Besprechung der Zustände des Tags einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung der Nation sicherten. Diesen vorzugsweise so genannten Essayisten folgten in gleicher Richtung Johnson im «Rambler» (1750) und «Idler» (1758), Hawkesworth im «Adventurer» (1752), Moore in der «World» (1753), Colman und Thornton im «Connoisseur» (1754), Mackenzie im «Mirror» (1779) und «Lounger» (1785). Einzelne E. schrieben fast alle bedeutenden Schriftsteller jener Zeit, Goldsmith, Chesterfield, Walpole, Warton u. a. Seine letzte und gegenwärtige Gestalt gab dem E. seit 1802 die «Edinburgh Review», der die «Quarterly Review» und andere Vierteljahrsschriften folgten. Die äußere Form ist hierbei meist die einer Recension, doch giebt das angezeigte geistige Erzeugnis nur den äußern Anlaß zu selbständiger Behandlung desselben oder eines verwandten Themas. Dergleichen E. lieferten zuerst Sidney Smith, Brougham, Jeffrey, Southey, Coleridge; in stilistischer Beziehung übertraf sie alle Macaulay. Neuere Schriftsteller dieser Richtung sind: de Quincey, Carlyle, J. S. Mill, N. W. Senior, Bulwer-Lytton, Lord Stanhope, Lord Houghton, John Forster, Goldwin Smith und Matthew Arnold; als einer der genialsten ragt der Amerikaner Emerson hervor. Unter den Deutschen waren die ersten Vertreter Lessing, Justus Möser, Herder; die deutsche Litteratur, die von jeher mehr eine erschöpfende Erörterung als elegante Skizzen liebte, hat sich die Gattung des E. nur langsam angeeignet; Vertreter aus neuerer Zeit sind: Otto Gildemeister, Hermann Grimm, Karl Hillebrand, Friedr. Spielhagen, Erich Schmidt, Karl Frenzel, M. G. Conrad, Anton Bettelheim, M. Harden, Lady Charlotte Blennerhassett u. a. Als geistvolle Schriftstellerin auf diesem Gebiete ist auch die Schwedin Ellen Key hervorzuheben.

Essayisten, s. Essay.

Eßback, Gefäß, s. Back (in der Schiffersprache).

Eßbare Erden, erdige Massen, die in manchen Gegenden gegessen werden, z. B. die fette Erde,

welche nach dem Bericht A. von Humboldts die am Orinoco wohnenden Otomaken verzehren. Der Hauptbestandteil dieser E. E. sind lebende oder fossile Bacillariaceen (s. d.), wie sie in dem sog. Bergmehl (s. Kieselgur) sich finden, das fast ausschließlich aus den Kieselpanzern solcher Algen besteht. Sehr verbreitet ist der Gebrauch des Erdessens (der Geophagie) auf dem boliv. Hochland. Hier ist es eine leichte weiße Thonerde, die in der Nähe von Oruro gegraben wird und im Aymara den Namen phasa führt. Sie wird entweder roh gegessen oder geschlämmt und zu Figuren (Töpfchen, Krügen, Monstranzen, Heiligen u. dgl.) geformt. Diese Artikel werden auf dem Markte verkauft und besonders von der indian. Bevölkerung zur Bereitung einer Art Sauce gebraucht und mit gesottenen Kartoffeln gegessen. Außerdem kennt man das Erdessen von den Negern von Guinea, aus dem Indischen Archipel und an andern Orten. Es scheint nicht, daß diese «Verirrung des Nahrungstriebes» nachteilige Folgen hat. Die betreffenden Völkerschaften werden Erdesser oder Geophagen genannt.

Eßbare Nester, s. Indische Vogelnester.

Eßbouquet (frz., spr. -bukeh, Abkürzung vom engl. Essence of Bouquet), beliebtes Parfüm, das man z. B. erhält, wenn man 2 kg Veilchenwurzel mit 20 l Weingeist extrahiert und 30 g Rosenöl, 15 g Neroli, 0,5 g Moschus und 1500 g Jasminessenz hinzufügt.

Eßchen, Gewicht, s. Eschen.

Esse (der substantivisch gebrauchte Infinitiv des lat. Verbum sum), das Sein; in seinem Esse (für: à son aise) sein, soviel wie sich in dem seinen Neigungen, Fähigkeiten u. s. w. entsprechenden Zustande befinden.

Esse, s. Schornstein.

Essedarii, s. Gladiatoren.

Esseg, magyar. Eszék, kroat. Osjek, königl. Freistadt mit Municipium, Haupt- und bedeutendste Industrie- und Handelsstadt von Slawonien, rechts an der Drau, an den Linien Großwardein-E.-Villany und E.-Ujkapela-Batrina (108 km, Slawon. Lokalbahn) der Ungar. Staatsbahnen, ist Sitz der Behörden des Komitats Virovitiz, einer königl. Gerichtstafel, Finanzbezirksdirektion, Eisenbahnverkehrsvorstehung, Geniedirektion, der Kommandos der 7. Infanterietruppendivision und der 13. Infanteriebrigade sowie einer Handels- und Gewerbekammer und besteht aus der Festung, mit Fort auf dem linken Ufer der Drau und von der Stadt durch einen 760 m breiten Zwischenraum getrennt und mit Schanzen und Basteien umgeben, aus der Unter- und Oberstadt und aus der Neustadt. Die Stadt hat schöne Hauptstraßen und (1900) 24930 meist kath. E. (12436 Deutsche, 9511 Serben und Kroaten; 2092 Griechisch-Orientalische und 2070 Israeliten), in Garnison drei Bataillone des 78. Infanterieregiments und das 38. Divisionsartillerieregiment, 6 Kirchen, 2 Klöster, eine schöne Synagoge, ein kroat. Staatsobergymnasium, eine Staatsoberreal-, höhere Mädchen- mit Mädchengewerbeschule. In der Festung, von Kaiser Leopold I. angelegt, sind bemerkenswert die Kommandantenwohnung und das Rathaus in der obern Stadt, das schöne Komitatshaus und das Kasino mit Theater in der untern Stadt. Die Industrie erstreckt sich auf Seidenspinnerei und Müllerei (8 große Dampf-, 33 Flußmühlen), der Transithandel auf Getreide, Mehl, Holz (Dampfsägewerke), eichene Faßdauben, die hauptsächlich nach Frankreich ausgeführt werden, Obst, Honig, Slivowitz und Spiritus, Borstenvieh, Bretter, Baranyaer und Syrmier Wein und Bácser Flachs. Bei E. befindet sich das Schloß des Grafen Pejačević mit schönem Park. — E., zu Römerzeiten unter dem Namen Mursia bekannt und Sitz des Präfekten von Unter-Pannonien, kam 1526 unter türk. Herrschaft. 1690 befreite Graf Guido Starhemberg E. von den Türken; 1712 wurde die heutige Festung angelegt. In der Revolution von 1848 wurde E. anfangs vom Grafen Kaš. Batthyányi für die ungar. Regierung behauptet, nach einer mehrwöchigen Belagerung aber 23. Febr. 1849 von dem kaiserl. General Baron Trebersberg genommen.

Essel, Nebenfluß des Irtysch, s. Ischim.

Essen. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 182,19 qkm, (1900) 220841 (117183 männl., 103658 weibl.) E., 3 Städte und 20 Landgemeinden. — 2) **Stadtkreis** (1926 ha) im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf (s. Karte: Rheinisch-Westfälisches Kohlen- und Industriegebiet), liegt in fruchtbarer und an Mineralschätzen überaus reicher Gegend, auf Ausläufern der die Wasserscheide zwischen Emscher (8 km von der Stadt) und Ruhr (5 km) bildenden Ardeyberge, in 79 m Höhe, am Limbeckbache und an der Berne, zwei linksseitigen Zuflüssen des Emscher. Die Stadt, die durch die weithin sichtbaren zahlreichen Schornsteine als Fabrikstadt gekennzeichnet wird, hat im letzten Jahrzehnt einen bedeutenden Aufschwung genommen und ist der Mittelpunkt des rhein.-westfäl. Industriebezirks geworden.

Bevölkerung. E. hatte 1880: 56944, 1885: 65064, 1890: 78706, 1895: 96128, 1900 mit dem 1901 einverleibten Altendorf 182100 E., darunter 102497 Katholiken, 76635 Evangelische und 1870 Israeliten. Zum Stadtteil Altendorf gehören die Arbeiterkolonien der Firma Krupp: Kronenberg, Alfredshof und Scheerhof sowie die Bauerschaften Bochelt und Vogelheim.

Gebäude und Denkmäler. E. hat 6 kath. Kirchen, darunter die Münster-, Marien-, Gertrudis- und Josephskirche, 4 evang. Kirchen, darunter die Pauls-, Markt- und Kreuzeskirche, mehrere Kapellen und eine Synagoge. Die Münsterkirche, eins der ältesten erhaltenen christl. Baudenkmäler Deutschlands, ist 1881—86 von Zindel wiederhergestellt; der Westchor, aus drei Seiten eines Oktogons geschlossen, aus dem 10. Jahrh., die Krypta unter dem Ostchor laut Inschrift 1051 geweiht, das got. Schiff und der Chor nach einem Brande 1265—1316 erbaut, mit neuem Dachreiter, die Sakristei von 1554. Merkwürdig sind ein siebenarmiger Leuchter aus Erzguß (von der Äbtissin Mechtildis, Nichte Kaiser Ottos II., 998 geschenkt) sowie eine überaus reiche Schatzkammer; der schöne Kreuzgang stammt aus dem 11. und 12. Jahrh. Die got. Pauluskirche ist 1872 von Flügge, die got. Gertrudiskirche 1877 von Ringlake in Düsseldorf, die St. Josephskirche 1896 und die roman. Kreuzeskirche, beide von Orth-Berlin, 1897 erbaut. Von

eltlichen Bauwerken sind hervorzuheben: das neue ebäude der Eisenbahndirektion am Bismarckplatze, as neue Landgerichtsgebäude, das got. Rathaus n der Burgstraße, 1875 von Zindel erbaut, mit urm, gemalten Fenstern und verschiedenen Bilern sowie einer Marmorbüste Bismarcks von Schaer im Sitzungssaal, die Verwaltungsgebäude er Essener Kreditanstalt, des Rheinisch-Westfälichen Kohlensyndikats und des Bergbaulichen Vereins, die Reichsbank, das ehemalige Knappschaftsebäude, zwei Krankenhäuser, ein Hospital und das us einem Geschenk (700000 M.) des Friedr. Grillo rbaute Stadttheater (1892). Im Bau sind der auptbahnhof, das Hauptpostamt und ein Konzertaus im Stadtgarten. Gegenüber dem Rathaus eht seit 1889 das Bronzestandbild Alfred Krupps on Schaper in Berlin; ein zweites Kruppdenkal (3 m hohe Bronzestatue) von Aloys Mayer nd W. Menges in München wurde 1892 enthüllt; uf dem Kopstadtsplatze ein Kriegerdenkmal von rnst Seger, auf dem Burgplatz das Reiterstandbild aiser Wilhelms I. (1898) von Volz, auf dem Bismarckplatze das Standbild Bismarcks von Felderoff-Charlottenburg (1899).

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet von inem Oberbürgermeister (Zweigert, seit 1886, 7000 M.), 8 Beigeordneten (5 besoldet) und 36 tadtverordneten. Die Polizeimannschaft besteht us 2 Polizeiinspektoren, 7 Kommissaren, 12 Wachteistern, 151 Schutzleuten; die Feuerwehr aus einer Berufs- und mehrern freiwilligen Feuerwehren. Das Wasserwerk in der Gemeinde Bergerhausen an er Ruhr versorgt die Stadt E. mit Trinkwasser 1899/1900: 9,7 Mill. cbm); die Gasanstalt gab 899/1900: 7,5 Mill. cbm Gas ab. Auf dem städt. Schlacht- und Viehhof wurden 1899/1900 aufgerieben: 44941 Stück Großvieh, 6609 Bautzen, 07230 fette Schweine, 47978 Kälber, 5921 Schafe, 918 Ferkel, 15686 magere Schweine, 39 Pferde; geschlachtet: 777 Pferde, 10733 Stück Großvieh, 47275 Schweine, 12902 Kälber, 5574 Schafe und Ziegen.

Finanzen. Nach dem Etat für 1901 stellten ch die Schulden der Stadt auf 16 Mill. M., die innahmen auf 5,5 Mill. M., darunter 260000 M. ndirekte Abgaben; für Unterrichtszwecke wurden aufewendet 1,1 Mill. M., für Beleuchtung 300000 M., ür Straßenreinigung 60000 M., für Armenwesen 55000 M.

Behörden. E. ist Sitz des Landratsamtes des andkreises E., eines Landgerichts (Oberlandesericht Hamm) mit einer Kammer für Handelssachen nd 9 Amtsgerichten (Borbeck, Bottrop, Buer, Dorsten, E., Gelsenkirchen, Hattingen, Steele, Werden), eines Schwurgerichts, Amtsgerichts, zweier Steuer-, zweier Katasterämter, einer königl. preuß. Eisenbahndirektion, des Eisenbahnabnahmeamtes . d.), einer Kreisbau-, Gewerbeinspektion, Reichsankstelle, Handelskammer und zweier Bezirkskommandos.

Schul- und Bildungswesen. E. hat ein multanes königl. Gymnasium mit städtischem Kompatronat, aus der Vereinigung des kath. Josephinums und der evang. Bürgerschule hervorgegangen, 1819 als Bürgerschule, 1824 als Gymnasium gegründet; Reformgymnasium mit Vorschule, ädtische Oberrealschule, städtische Gewerbe- und ortbildungsschulen, eine städtische und zwei private öhere Mädchenschulen, Provinzialtaubstummenanalt, 10 evang., 10 kath., 1 altkath., 1 israel. Volksschule, 2 Hilfsschulen, eine Bergschule, Handelsschule und 2 Präparandenanstalten; außerdem eine Industrie- und Haushaltungsschule auf den Kruppschen Werken. Es bestehen ein Historischer Verein für Stadt und Stift E., Kolonialverein, Gewerbeverein mit umfangreicher Bibliothek, Lokalabteilung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen sowie auch eine Ortsgruppe des Deutschen Sprachvereins und ein Kaufmännischer Hilfsverein (eingeschriebene Hilfskasse).

Gemeinnützige und Wohlthätigkeitsanstalten. Der Ertrag der «Kruppstiftung der Stadt E.» (500000 M.) ist zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken bestimmt. Ferner bestehen Anstalten für verlassene Kinder und arme Wöchnerinnen, ein städtisches Hospital für alte Leute, evang. Krankenhaus «Huyssens Stift», kath. Krankenhaus, evang. und kath. Waisenhaus, Armenhaus sowie zahlreiche mustergültige Wohlfahrtseinrichtungen der Firma Krupp.

Industrie, Gewerbe und Handel. Ihre Blüte verdankt die Stadt in erster Linie dem großen Reichtum an Steinkohlen (s. Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken) und der durch diesen hervorgerufenen Eisenindustrie. E. ist Sitz des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats. Im Weichbilde der Stadt befinden sich die Tiefbauanlagen: Zechen Hercules, Graf Beust, Victoria Mathias und Vereinigte Sälzer und Neuack, die 1900: 4256 Arbeiter beschäftigten und 1062495 t Kohlen förderten. Die im Stadt- und Landkreis E. bestehenden 36 Steinkohlenzechen beschäftigten 1900: 43170 Arbeiter und förderten 12850978 t. Die Industrie ist vertreten durch eine Gußstahlfabrik (Krupp, s. d.), die in E. allein 27462 Personen beschäftigt, ein Blechwalzwerk (Aktiengesellschaft Schulz-Knaudt), Dampfkesselfabriken (Carl Lange und Lersch), Maschinenbauanstalten (Aktiengesellschaft Union, Emil Wolff), das Rheinisch-Westfälische Elektricitätswerk, 1 Fabrik für Heizungsanlagen, 1 chem. Fabrik, Fabriken für Sattler- und Gummiwaren, Goldleisten, Zuckerwaren u. s. w., 8 Ziegeleien, mehrere Kalkbrennereien, 1 Dampfmahlmühle, 2 größere Brauereien, 4 Sägewerke und Schreinereien. Von den Gewerben ist namentlich das Baugewerbe stark vertreten. E. ist Sitz der 1. Sektion der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft. Ende 1900 hatte E. 1 Ortskrankenkasse (8622 Mitglieder), 15 Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen (30373 Mitglieder) und 3 Innungskrankenkassen (2258).

Der **Großhandel** erstreckt sich auf die Erzeugnisse des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie und der Landwirtschaft sowie auf Wolle, Kolonial- und Farbewaren, Manufaktur-, Kurz-, Weiß- und Wollwaren. Der Handel wird unterstützt durch eine Reichsbankstelle (Umsatz 1900: 4028 Mill. M.), Handelskammer, Frucht- und Industriebörse sowie zahlreiche Vieh- und Schlachtviehmärkte. In der städtischen Sparkasse (1841 gegründet) waren 1900: 23,7 Mill. M. eingelegt. In dem städtischen Leihhaus (1881 gegründet) befanden sich 1900: 5896 Pfänder im Werte von 59458 M. Neben verschiedenen Bankhäusern haben in E. ihren Sitz die Essener Kreditanstalt (Umsatz 1899: 1896 Mill. M.), die Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank (Versicherungssumme Ende 1899; 1996 Mill. M.) und folgende Bergwerks-Aktiengesellschaften und Gewerkschaften: Arenbergsche Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Bergwerksgesellschaft Ver-

einigter Bonifacius, Kölner Bergwerksverein, Bergwerksverein König Wilhelm, Bergwerksgesellschaft Dahlbusch, Bergbaugesellschaft Neu-Essen, Aktiengesellschaft Nordstern, Zeche Vereinigter Sälzer und Neuack, Zeche Königin Elisabeth.

Verkehrswesen. E. liegt an den Linien E.-Winterswijk (73,9 km), Hamm-E.-Duisburg-M.-Gladbach (140,8 km), Bochum-E. (15 km), E.-Kettwig-Düsseldorf (34,6 km), Kalk-Deutz-Speldorf-Dortmund und E.-Altenessen (6,3 km) und hat 2 Bahnhöfe, den Hauptbahnhof im S. und den Bahnhof Essen-Nord im N. der Stadt, letztern nur für die beiden zuletzt genannten Eisenbahnlinien. Der Gesamtgüterverkehr auf den Eisenbahnen betrug 1898/99: 4124930 t, darunter 1976860 t angekommene Güter. Straßenbahnen führen nach Borbeck, Oberhausen, Bredeney, Altenessen, Horst, Altendorf, Frohnhausen, Gelsenkirchen und Steele und beförderten 1899/1900: 12 Mill. Personen.

E. hat ein Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen, ein Telegraphenamt erster Klasse und Fernsprecheinrichtung. 1899 kamen an (gingen ab) 8272602 (12732824) Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 617692 (359593) Pakete ohne, 38972 (49089) Briefe und 11228 (7144) Pakete mit Wertangabe, 106789 Postnachnahmesendungen und 18995 Postauftragsbriefe, Telegramme 243172 (130569). Der Wert der ausgezahlten Postanweisungen betrug 19,732, der eingezahlten 33,806 Mill. M.

Geschichte. Das ehemalige reichsunmittelbare Benediktinernonnenstift E. (in lat. Urkunden des Mittelalters Astnid, Astnide) wurde 874 durch den Bischof Altfred von Hildesheim gestiftet. Die Äbtissin Hagona, eine Schwester König Heinrichs I., gestaltete den Ort durch Ummauerung im 10. Jahrh. zu einer Stadt, als welche sie zuerst 1003 genannt wird. Das Stift stieg durch Privilegien und Schenkungen zu solcher Bedeutung, daß es 1275 zu einem kaiserl. freiweltlichen Stift und die Äbtissin zur Fürstin erhoben wurde. Die Schirmvogtei übten die Grafen von Berg-Altena und von der Mark, später deren Nachfolger, die Herzöge von Jülich-Cleve-Berg und Kurfürsten von Brandenburg. 1598 und 1627 wurde E. von den Spaniern, 1629 von den Niederländern und 1641 durch die Brandenburger unter Sparre eingenommen. Das 1803 säkularisierte Stift, dessen Gebiet etwa 165 qkm, zwei Städte (E. und Steele) und 14000 E. umfaßte, wurde 1802 von Preußen als Entschädigung in Besitz genommen und ihm im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 förmlich abgetreten. Seit 1807 dem Großherzogtum Berg einverleibt, kam es 1813 (formell 1815 durch den Wiener Kongreß) wiederum an Preußen. — Vgl. Funcke, Geschichte des Fürstentums und der Stadt E. (2. Ausg., Elberf. 1851); Goebel, Die Münsterkirche zu E. und ihre Kunstschätze (Essen 1895); Bürgerbuch für die Stadt E., hg. von der städtischen Verwaltung (ebd. 1899); Führer durch E. (ebd. 1900); Kellen, Die Industriestadt E. (ebd. 1902); Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift E., hg. vom Historischen Verein für Stadt und Stift E. (ebd. 1881 fg.). — 3) **Gemeinde** in Oldenburg, s. Bd. 17. — 4) **Solbad** bei Wittlage (s. d.).

Essen, Hans Henrik, Graf von, schwed. Reichsfeldmarschall, geb. 26. Sept. 1755 auf Schloß Kafvelås in Westgotland, stammte aus einer alten livländ. Familie, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat in schwed. Kriegsdienste. Er war Gustavs III. Begleiter auf den Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und folgte ihm 1788 bei Beginn des Krieges gegen Rußland nach Finland. Für die von ihm bewerkstelligte Entsetzung von Göteborg wurde er zum Obersten und Kommandanten der reitenden Garde ernannt. E. war an der Seite des Königs, als dieser 16. März 1792 in Stockholm auf dem Maskenballe tödlich verwundet wurde. Unter den nachfolgenden Regierungen genoß er ebenfalls hohes Ansehen, fungierte 1795—97 als Oberstatthalter in Stockholm, wurde 1800 zum Generalgouverneur in Pommern ernannt und verteidigte Stralsund 1807 ehrenvoll 2 Monate lang gegen die Franzosen, bis er sich endlich entschloß, einen Waffenstillstand vom Marschall Mortier anzunehmen. Als der König darüber unzufrieden war, nahm E. seinen Abschied und zog sich auf seine Güter zurück. Erst nach der Thronentsagung Gustavs IV. (1809) wurde er wieder in den Reichsrat gerufen und 29. April 1809 in den Grafenstand erhoben, 1810 zum Reichsmarschall und 1811 zum Reichsfeldmarschall ernannt. Im Auftrage Karls XIII. ging E. als Gesandter nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder in den Besitz von Pommern kam. 1813 erhielt er unter dem Kronprinzen von Schweden (s. Karl XIV.) den Befehl über die gegen Norwegen bestimmte Armee. Nach Vereinigung beider Reiche wurde er Reichsstatthalter über Norwegen und norweg. Feldmarschall. Von diesem Posten wurde er zwar 1816 entlassen, aber 1817 zum Generalbefehlshaber in Schonen ernannt. Er starb 28. Juni 1824 im Bade Uddewalla in Schweden. Seinen Briefwechsel mit Karl XIV. Johann (1814—16) gab Y. Nielsen (Krist. 1867) heraus.

Von der in Livland zurückgebliebenen Linie erwarb sich besonders Graf **Peter Kirilowitsch E.,** geb. 1772, einen Namen. Er trat früh in russ. Kriegsdienste, wurde 1819 zum General der Infanterie ernannt und starb 1844 als Mitglied des Reichsrats in Petersburg.

Essence d'orient (frz., spr. eßángß doriáng), s. Fischschuppen und Silberfisch.

Essences (frz., spr. äßángß), s. Eau.

Essener oder **Essäer,** Name einer ascetischen Genossenschaft, die zuerst zur Zeit des Makkabäers Jonathan um das J. 150 v. Chr. vorkommt. Unsere Quellen über sie sind Philo, Plinius und Flavius Josephus. Letzterer hat sie neben den Pharisäern und Sadducäern als dritte jüd. Sekte geschildert, und dies hat, da damit sehr Verschiedenartiges zusammengestellt wird, viel Verwirrung in den Vorstellungen über die E. erzeugt. Die Pharisäer und Sadducäer waren große, um die Leitung des Volks kämpfende religiöse und polit. Parteien innerhalb des jüd. Volks, die E. bildeten einen sich vom Volkskörper isolierenden Geheimbund, eine Art Mönchsorden, welcher die Geschicke des Volks niemals in ausschlaggebender Weise beeinflußt hat. Der Name der E. wird verschieden erklärt. Die wahrscheinlichste Etymologie ist die Herleitung vom syr. (aramäischen) Worte hase («fromm»). Während einige den Essenismus aus dem strengen chasidäischen und pharisäischen Judentum (Derenbourg, Reuß, Kuenen) oder doch aus dem reinen Judentum herleiten (Hilgenfeld, Ritschl, Lucius), hat nach andern der Parsismus oder Pythagoreismus die Bildung beeinflußt (Zeller, Holtzmann, Keim). Die Einmischung fremdartiger Gedanken kann nicht wohl in Abrede gestellt werden. Aber ebenso klar ist, daß

die charakteristischen Eigentümlichkeiten des Ordens sich als Ableitung aus specifisch jüd. Gedanken begreifen lassen. Philo und Josephus schätzten die E. auf 4000 Köpfe. Nach Josephus waren sie über ganz Palästina verbreitet, so daß man sie in jeder Stadt traf. Eine Niederlassung der E. bei Engedi beschreibt Plinius. Der Orden der E. war wie alle ascetischen Vereine streng einheitlich organisiert. An der Spitze standen Vorsteher, denen jedes Ordensmitglied unbedingten Gehorsam schuldete. Aufgenommen in den Orden wurden die Mitglieder erst nach einer Probezeit und nach Ablegung eines Eides, durch welchen sie sich zur Geheimhaltung der Lehren des Ordens und zur Offenheit gegen die Brüder verpflichteten. Kein Ordensmitglied hatte eigenen Besitz. Es herrschte volle Gütergemeinschaft. Aller Erwerb floß in die von eigenen Beamten verwaltete gemeinsame Kasse, aus welcher die arbeitsunfähigen Mitglieder ihren Unterhalt bezogen. Ihre Mahlzeiten waren gemeinsam, ihr Tagewerk wurde durch die Vorsteher geregelt. Der Grundzug ihrer Ethik war weltflüchtige Asceſe. Sie übten strenge Fasten, hielten das Sabbatgesetz und die Vorschriften über körperliche Reinheit mit äußerster Sorgfalt und gingen in der Schärfung der hierauf bezüglichen Forderungen noch weit über die Strenge des Gesetzes hinaus. Um ihrer Verwerfung der blutigen Opfer willen vom Tempelbesuch ausgeschlossen, richteten sie sich einen eigenen Gottesdienst mit zahlreichen Waschungen, Weihen, Gebeten und Opfermahlzeiten ein. Sie verwarfen den Eid im bürgerlichen Verkehr, den Krieg und alle auf Krieg und Erwerb von Reichtum abzielenden Beschäftigungen und beschränkten sich daher auf Ackerbau und friedliche Gewerbe. Die Ehe ward verworfen, doch nahmen sie gern fremde Kinder an, um sie in ihren Grundsätzen zu erziehen. Über ihre theoretischen Lehren ist wenig bekannt, doch scheinen sie Geheimlehren über die Engel und die menschliche Seele besessen zu haben. Ihre Auffassung vom Sabbat und vom Gesetz charakterisiert sie als strenggläubige Juden. Daher ist rätselhaft, daß Josephus von ihnen erzählt, sie hätten bei Aufgang der Sonne altherkömmliche Gebete an diese gerichtet. Vermittelst des Schriftstudiums erforschten sie die Zukunft und die Heilkräfte der Pflanzen und Steine. Daß Johannes der Täufer mit den E. in Verbindung gestanden habe, ist sehr unwahrscheinlich. Völlig ausgeschlossen aber ist es, die Entstehung des Christentums mit dem Essenertum in Verbindung zu bringen, vielmehr trifft, was Jesus im Gegensatz zu dem Pharisäismus redet und thut, in gesteigertem Maße den Essäismus. Erst geraume Zeit nach Christus scheinen in die Christengemeinden Palästinas essäische Elemente eingedrungen zu sein. (S. Ebioniten.) In die christl. Gemeinde Palästinas trugen die E. die Engherzigkeit des Sektenwesens und den zähen Widerstand gegen fortschreitende Entwicklung hinein. — Vgl. außer den betreffenden Werken über die Geschichte der Juden von Ewald, Jost, Herzfeld, Grätz und Derenbourg noch: Zeller, Philosophie der Griechen, Bd. 3, 2. Hälfte (Lpz. 1881); Keim, Geschichte Jesu von Nazara, Bd. 1 (Zür. 1867); Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Bd. 1 (3. Aufl., Münch. 1879); Lipsius in Schenkels «Bibellexikon» (Lpz. 1875), Artikel «Essäer»; Leutbecher, Die Essäer (Amsterd. 1857); Lucius, Der Essenismus in seinem Verhältnisse zum Judentum (Straßb. 1881); Weinstein, Beiträge zur Geschichte der Essäer (Wien 1892). Vgl. noch die litterar. Nachweise bei E. Schürer, Geschichte des jüd. Volks im Zeitalter Jesu Christi, Bd. 2 (Lpz. 1886).

Essenkopf, s. Schornstein.

Essentialien (lat. essentialia), wesentliche Bestandteile, z. B. eines Rechtsgeschäfts (s. Accidentalien); Essentialität, Wesenheit, etwas Wesentliches; essentiell, wesentlich (s. Wesen).

Essentuki, Badeort, s. Jessentuki.

Essenwein, August von, Architekt und Kunstschriftsteller, geb. 2. Nov. 1831 zu Karlsruhe, besuchte 1847—52 die Polytechnische Schule, verbrachte dann mehrere Jahre auf Reisen. Er veröffentlichte: «Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter» (4 Lief., Karlsr. 1855), siedelte 1856 nach Wien über und trat hier 1857 in die Dienste der Staatseisenbahngesellschaft. 1864 nach Graz als städtischer Baurat berufen, wirkte E. dort durch Gründung des Steiermärkischen Vereins für Kunstindustrie und wurde 1865 Professor des Hochbaues an der Technischen Hochschule. 1866 folgte er einem Rufe als Erster Vorstand des Germanischen Museums nach Nürnberg, als welcher er für umfassende Sammlungen dieser Anstalt ganz besonders thätig war. Er legte 1891 seine Stelle nieder und starb 13. Okt. 1892 zu Nürnberg. In seinen künstlerischen Arbeiten vertrat er, da er allen Künsten und Gewerben, die im Mittelalter zur Herstellung und Ausstattung der Kirchen zusammenwirkten, gleiche Aufmerksamkeit zuwandte, in Deutschland die archäol. Schule der Baukunst. Der Ausbau der Kartause, Sitz des Germanischen Museums in Nürnberg, die Restauration der dortigen Liebfrauenkirche, die innere Ausstattung der Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln, die Ausmalung des Doms zu Braunschweig, die Erweiterung des Nürnberger Rathauses und die Ausführung des Mosaikfußbodens im Chor des Kölner Doms sind als seine Hauptwerke zu betrachten. An Kirchen, Altären, Glasmalereien u. s. w. findet sich vieles von ihm an verschiedenen Orten Deutschlands und Österreichs. Von E.s Schriften sind noch das Prachtwerk «Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau» (Nürnb. 1867) und «Die innere Ausschmückung der Kirche Groß-St. Martin in Köln» (Köln 1866), «Die Wandgemälde im Dome zu Braunschweig» (Nürnb. 1881), «Der Bilderschmuck der Liebfrauenkirche zu Nürnberg» (ebd. 1881), «Bilderatlas zur Kulturgeschichte des Mittelalters» (1884), «Hans Tirols Holzschnitt, darstellend die Belehnung König Ferdinands I. mit den österr. Erbländern durch Kaiser Karl V.» (18 Tafeln mit Text, Frankf. a. M. 1887), «Die farbige Ausstattung des zehneckigen Schiffes der Pfarrkirche zum heil. Gereon in Köln durch Wand- und Glasmalereien» (36 Tafeln mit Text, ebd. 1891). Von dem «Handbuch der Architektur» (hg. von Durm u. a.) bearbeitete er außer der «Einleitung»: «Die Ausgänge der klassischen Baukunst (christl. Kirchenbau) und die Fortsetzung der klassischen Baukunst im Oströmischen Reiche (byzant. Baukunst)» (Tl. 2, Bd. 3, 1. Hälfte, 1886) und «Die roman. und die got. Baukunst» (Tl. 2, Bd. 4, Heft 1: «Die Kriegsbaukunst», 1889; Heft 2: «Der Wohnbau», 1892).

Essenz (lat. essentia; franz. essence), das Wesen, die wesentliche Beschaffenheit einer Sache, Wesenheit (s. Wesen); daher der Auszug irgend einer pflanzlichen oder aus dem Tierreich stammenden Drogue, die deren wesentliche (essentielle) oder wirk-

same Bestandteile enthält. Daher werden die ätherischen Öle im deutschen Handel oft, im französischen durchgängig E. genannt, weil sie den charakteristischen Stoff der aromatischen Pflanzenteile darstellen. Eine andere Art von E. sind die mit Alkohol hergestellten Auszüge aromatischer Substanzen, die man zur Zusammensetzung von Riechwässern und zum Räuchern gebraucht (vgl. Extraits); dahin gehören z. B. Ambra-, Moschus-, Vanilleessenz. Auch gewisse konzentrierte Präparate, die nur mit Wasser, Thee, Wein u. s. w. vermischt zu werden brauchen, um Getränke zu liefern, werden E. genannt, z. B. Punsch-, Bischof-, Maitrankessenz u. dgl. über E. bei der Weinbereitung s. Ausbruch.

Essenzweine, s. Ausbruch.

Essequibo. 1) Fluß in Britisch-Guayana, der alte Dissequebe der Eingeborenen, der größte unter den Flüssen von Guayana, entsteht etwa unter 0° 40′ nördl. Br. im SW. der Sierra Acarai, welche sein 11 500 qkm großes Becken von dem des Amazonenstroms trennt, und ergießt sich nach einem gegen Norden gerichteten, vielfach gewundenen Laufe von etwa 960 km durch eine 30 km breite, von flachen Inseln in drei Arme geteilte Mündung unter 7° nördl. Br. in den Atlantischen Ocean. Der stärkste der Mündungskanäle des Ästuars ist ungefähr 3 km breit und 4 m tief, bietet aber der Einfahrt wegen der vorliegenden Schlammbänke große Schwierigkeiten; doch können Seeschiffe von 5 m Tiefgang mit Hilfe der Flut 70 km weit aufwärts gelangen bis in die Nähe der untersten Stromschnellen, bei welchen die Granitregion beginnt. Trotz der vielen Stromschnellen, worunter der Waraputa- und der Orotokofall namentlich hervorragen, wird der Fluß doch noch 630 km weiter aufwärts durch Boote befahren. Das größte Hindernis bietet der große Katarakt King Williams IV. unter 3° 13″ nördl. Br., ungefähr 500 km vor der Mündung. Der E. hat mehrere bedeutende Nebenflüsse, jedoch nur an der linken Seite. Die beträchtlichsten sind der 370 km lange Rupununi oder Weiße Fluß, der Potaro oder Schwarze Fluß und der durch den Mazaruni verstärkte, 450 km lange Cuyuni. — 2) Grafschaft in Britisch-Guayana (s. Guayana) in Südamerika, zwischen den Mündungen des E. und des Waini, ein fruchtbares und reiches Land, das im ganzen die Natur von Demerara und Berbice teilt und ohne die wilden Indianer und das Militär eine ausschließlich ländliche Bevölkerung von 25 000 E. zählt.

Esser, Heinrich, Komponist, geb. 15. Juli 1818 in Mannheim, war erst Kapellmeister an der Mannheimer Oper, dann am Kärntnerthortheater in Wien und 1857—69 an der Wiener Hofoper. Er starb 3. Juni 1872 in Salzburg. E. schrieb die Opern «Silas» (1840), «Thomas Riquiqui» (1843) und «Die beiden Prinzen» (1845), zwei Orchestersuiten, Sinfonien und andere Instrumentalwerke. Größern und anhaltenden Erfolg hatten seine Männerchöre und Lieder.

Essex, Grafschaft im östl. England (s. Karte: England und Wales), südlich durch die Themse von Kent, westlich durch die Lea von Middlesex und Hertford, nördlich durch den Stour von Suffolk getrennt, im NW. von Cambridge und östlich von der Nordsee begrenzt, hat 3994,23 qkm und (1901) 1 085 576 E., d. i. 272 auf 1 qkm. E. wird vom Roding und andern Themsezuflüssen sowie vom Crouch, Chelmer und Colne reichlich bewässert, welche in tief eingeschnittene Nordseebuchten münden. Das Land ist flach, an den Küsten teils sandig, teils, wie auch die Inseln Canvey, Foulneß und Mersea, aus Marschen bestehend. Bodenanschwellungen im Innern erreichen nur 225 m Höhe. E. ist äußerst fruchtbar; Wiesen und Ackerland umfassen vier Fünftel der Fläche. Die Bevölkerung treibt Anbau von ausgezeichnetem Weizen, Gerste, Kartoffeln, Hopfen, Raps und Gemüse, hauptsächlich aber Wiesenkultur, Viehzucht, Butter- (von Epping, die beste in England) und Käsebereitung, auch Strohflechterei, Schiffbau und Reederei, Fischerei und Austernfang. Letzterer findet besonders bei Colchester, Tollesbury, Maldon, Leigh und Brightlingsea statt. Hauptstadt ist Chelmsford. Bedeutender sind West-Ham und Colchester. Die Grafschaft wählt acht Abgeordnete in das Parlament. — Das alte angelsächs. Königreich E. oder Ostsachsen (Eastseaxe, Estsaxonia), um 527 von Erkenwin gegründet, umfaßte auch Hertford und Middlesex und hatte zur Hauptstadt Lundenwyk (Lundene), d. i. London. Es ward später mit Kent vereinigt, dann von Mercia abhängig und 823 durch Egbert von Wessex unterworfen. — Vgl. Walford, Tourist's guide to E. (Lond. 1882).

Essex, alter engl. Adelstitel, der von dem 12. bis zum 16. Jahrh. nacheinander von den Familien Mandeville, Fitzpiers, Bohun und Bourchier geführt ward. Heinrich VIII. verlieh ihn 1539 an seinen Minister Thomas Cromwell (s. d.). Nach dessen Hinrichtung, die einige Monate später erfolgte, wurde William Parr, Bruder der sechsten Gemahlin Heinrichs VIII., zum Grafen von E. erhoben, starb aber 1566 ohne Nachkommenschaft. Die Würde kam zunächst an die Familie Devereux, die ihre Abstammung von einem Genossen Wilhelms des Eroberers, Walter d'Evreux, herleitete und, in Herefordshire ansässig, sich Generationen hindurch im Grenzkriege gegen Wales hervorgethan hatte. Aus ihr stammte der erste Graf E., Walter Devereux, Lord Hereford, geb. 1541, der mütterlicherseits ein Nachkomme der Grafen E. aus dem Hause Bourchier war. Er focht in Irland und starb als Graf-Marschall von Irland 1576; fälschlich wurde die Schuld an seinem Tode dem Grafen Leicester zugeschrieben, der E.' Witwe heiratete.

E.' Sohn war Robert Devereux, zweiter Graf von E., geb. 10. Nov. 1567, der bekannte Günstling der Königin Elisabeth. Er wurde durch Cecil an den Hof gebracht, zeichnete sich 1585 unter seinem Stiefvater Leicester in Holland aus und wurde nach dessen Tod (1588) sein Nachfolger in der Gunst der Königin. Des Hoflebens überdrüssig, machte er gegen Elisabeths Willen eine kriegerische Expedition von Norris und Drake nach Portugal mit (1589), wurde aber bald wieder in Gnaden aufgenommen, jedoch erregte er der Königin höchsten Zorn durch seine heimliche Ehe mit der Tochter Walsinghams. 1591 focht er in Frankreich auf Heinrichs IV. Seite und beteiligte sich 1596 ruhmvoll an der Einnahme von Cadiz. Als er dann nach geringern Erfolgen heimkehrte, wurde er kalt von Elisabeth empfangen, bei einer heftigen Auseinandersetzung mit der Königin erhielt er sogar von dieser öffentlich eine Ohrfeige. Nicht lange darauf übertrug ihm Elisabeth jedoch 1599 den Posten eines irischen Generalstatthalters zur Unterdrückung der dort unter Tyrone ausgebrochenen großen Empörung. E. schloß einen nachteiligen Stillstand, vielleicht nicht ohne verräterische Ab-

sichten, und als Elisabeth die Bestätigung verweigerte, kehrte er ohne Erlaubnis zu seiner Rechtfertigung zurück. Elisabeth stellte ihn vor das Gericht der Sternkammer, und als sie auf deren Urteil des Ämter- und Güterverlustes nicht sofort Gnade walten ließ, suchte E. einen Aufruhr in London zu erregen, wurde aber gefangen genommen, verurteilt und nach langem Schwanken der Königin 25. Febr. 1601 als Hochverräter enthauptet. Die Erzählung von dem Ring, den er an Elisabeth, um ihre Gnade zu erhalten, geschickt habe, ist eine Fabel. E.' tragisches Ende war durchaus selbstverschuldet. Er war eitel, heftig, ohne jede Selbstbeherrschung, und obwohl tapfer, besaß er weder zum Anführer, noch zum Politiker irgend hinreichende Begabung. E. ist der Held in Laubes Trauerspiel «Graf E.».

Von seinen drei Söhnen wurde **Robert Devereux** (geb. 1591) 1604 die väterliche Würde als dritter Grafen von E. zurückgegeben, er selbst jung mit Franziska Howard vermählt, die bald eine Scheidung durchsetzte, um sich mit Robert Carr, Grafen von Somerset, zu verheiraten. 1620 diente er im Heer des Kurfürsten von der Pfalz, 1625 befehligte er als Viceadmiral gegen die Spanier. Essig wohnte er den Parlamentssitzungen bei und stand schon 1626 zur Opposition gegen Karls I. absolutistische Bestrebungen. Er gehörte zu den Führern des Langen Parlaments und erhielt 1642 den Oberbefehl im Parlamentsheer. Sein anfängliches Glück schwand bald, da er wenig Befähigung zum Heerführer besaß, 1644 mußte sein Heer vor Karl die Waffen strecken. Nach der Selbstentäußerungsakte (s. d.) trat er ab und starb 1646.

Die Würde eines Grafen E. erlosch mit ihm. Sie ging über auf die Familie **Capel** und wurde 1661 an **Arthur Capel**, geb. 1631, den Sohn des 1649 enthaupteten Lord Capel von Hadham, übertragen. 1672—77 war dieser Lordlieutenant von Irland, nach seiner Rückkehr kämpfte er im Parlament für den Ausschluß des Herzogs von York (nachmaligen Jakob II.) von der Thronfolge. Der Teilnahme am Rye-House-Komplott verdächtig, wurde er verhaftet und 13. Juli 1683 im Kerker mit durchschnittenem Halse aufgefunden; höchst wahrscheinlich hat er sein Leben durch Selbstmord geendet, nicht, wie verbreitet wurde, durch Mord. Sein Sohn, **Algernon Capel**, zweiter Graf von E., kämpfte unter Wilhelm III. in Flandern. Dem fünften Grafen von E., **George Capel**, geb. 1757, gest. 23. April 1839, folgte sein Neffe **Arthur Algernon Capel**, sechster Graf von E., geb. 27. Jan. 1803, gest. 11. Sept. 1892; diesem als siebenter Graf von E. sein Enkel **George Devereux de Vere Capel**, geb. 24. Okt. 1857.

Essig, im wesentlichen mit Wasser stark verdünnte Essigsäure (s. d.) mit einem Gehalt von 5 bis 6 Proz., die als Nebenbestandteile, je nach der Bereitungsweise, geringe Mengen organischer Substanzen verschiedener Art, sowie, aus dem zur Darstellung benutzten Wasser herrührend, anorganische Salze enthält. E. wird verwertet zum Würzen der Speisen (Speiseessig), in der Pharmacie (der als Acetum officinelle E. enthält 6 Proz. Essigsäure), in der Technik zur Anfertigung der reinen Essigsäure und essigsaurer Salze. Man unterscheidet Weinessig, Bier-, Malz- oder Getreideessig, Obstessig, Rübenessig, Branntweinessig und Holzessig, von denen der letztere aber als Speiseessig nicht verwendbar ist. Hinsichtlich seiner Darstellung s. Essigfabrikation. — **Aromatischen E.**, auch **Vierräuberessig** oder **Pestessig** (Acetum aromaticum), nennt man ein pharmaceutisches Präparat, das als Desinfektionsmittel in Krankenzimmern und als Schutzmittel gegen Ansteckungen, als belebendes Mittel bei Ohnmachten, zu Waschungen u. s. w. angewandt wird. Der aromatische E. verdankt seine Wirkung ausschließlich den darin gelösten ätherischen Ölen. Er hat den Namen Vierräuberessig, Vinaigre des quatre voleurs, daher erhalten, daß zur Zeit der Pest in Marseille vier Männer, die sich durch Anwendung dieses Präparats geschützt hatten, in die Wohnungen der Kranken eindrangen und sie beraubten. Nach dem Arzneibuch wird der aromatische E. folgendermaßen bereitet: Lavendelöl, Pfefferminzöl, Rosmarinöl, Wacholderöl, Zimmetöl, von jedem 1 Teil, Citronenöl, Eugenol, von jedem 2 Teile, werden in 441 Teilen Weingeist gelöst und dann 650 Teile verdünnte Essigsäure und 1900 Teile Wasser hinzugefügt. Nach achttägigem Stehen wird filtriert. — **Medizinischer E.** ist Bezeichnung für verschiedene durch Maceration mit verdünnter Essigsäure erhaltene und durch einen Zusatz von Weingeist vor freiwilliger Zersetzung bewahrte Auszüge von heilkräftigen Pflanzensubstanzen. Das Arzneibuch für das Deutsche Reich enthält nur noch einen medizinischen E., den Meerzwiebelessig (s. d.). — **Konzentrierter** oder **radikaler E.** (Acetum concentratum oder radicale) ist die verdünnte Essigsäure des Arzneibuchs.

Essigälchen, s. Haarwürmer und Essigfabrikation.

Essigäther, s. Essigsäureäther.

Essigbaum, s. Rhus.

Essigbildner, s. Essigfabrikation.

Essigcouleur, s. Karamel.

Essigessenz, eine konzentrierte Lösung von Essigsäure, die nach gehöriger Verdünnung mit Wasser als Speiseessig verwendet wird.

Essigester, s. Essigsäureäther.

Essigfabrikation. Bei der Darstellung des Speiseessigs (s. Essig) kommt in erster Linie diejenige Methode in Betracht, die auf der durch Oxydation bewirkten Umbildung von Alkohol in Essigsäure beruht; zweitens kann Essig durch Verdünnen reiner Essigsäure (s. d.) mit Wasser hergestellt werden. Als alkoholhaltige Rohstoffe für die erste Methode können dienen: Wein, Bier, vergorene Malzauszüge, vergorene Obstsäfte, vergorener Rübensaft, verdünnter Branntwein. Werden diese der Luft ausgesetzt, so bildet sich bald an der Oberfläche derselben eine zarte weiße Pilzdecke (**Essigkahm**) von Bacterium (Mycoderma) aceti *Zopf*, dem **Essigpilz** oder **Essigferment**. Die lebenden Zellen dieses Pilzes haben die Fähigkeit, Sauerstoff aus der Luft aufzunehmen und denselben auf verdünnten Alkohol zu übertragen, wodurch dieser in Essigsäure und Wasser umgewandelt wird, welchen Vorgang man mit **Essiggärung** bezeichnet. Verhindert man auf künstlichem Wege den Zutritt von Pilzen zu den alkoholischen Flüssigkeiten, oder versetzt man dieselben mit pilztötenden Stoffen, z. B. einer Spur von Carbolsäure, so kann man Sauerstoff beliebig lange zutreten lassen, ohne daß eine Bildung von Essigsäure eintritt. Es ist daher die Gegenwart von lebendem Essigpilz das Bedingende für die Essigbildung, und letztere wird begünstigt, wenn Verhältnisse geschaffen werden, die sich der Lebensweise dieser Pflanzenart am meisten

anpassen. Diese sind, außer der Anwesenheit einer alkoholischen Flüssigkeit, deren Alkoholgehalt jedoch 10 Volumprozent nicht übersteigen darf: 1) möglichst reichlicher Zutritt der Luft, 2) eine Temperatur, die nicht unter 10° C. sinkt und nicht über 35° C. steigt, 3) Vorhandensein von wenn auch nur geringen Mengen von Nährstoffen der niedern Organismen (Phosphate des Ammoniums, Kaliums, Magnesiums), 4) eine gewisse Menge von bereits fertig gebildeter Essigsäure, da der Essigpilz vorzugsweise auf sauren Flüssigkeiten gedeiht. Begünstigt und beschleunigt wird die Essigbildung durch künstliche Aussaat oder reichlichere Zufuhr des Essigpilzes. Daher tritt die Essigbildung stets in Gefäßen und in Räumen, die bereits zur Essigbereitung gedient haben, weit rascher ein und verläuft dort schneller als in ungebrauchten Gefäßen und in neuen Räumen. Die in den gebrauchten Gefäßen und an den Decken und Wandungen der alten Essigstuben stets vorhandenen Essigpilze entfalten eben ihre Thätigkeit, sobald sie in die ihrer Entwicklung günstigen Bedingungen zurückversetzt werden.

Da Bacterium aceti nur durch Übertragung von Sauerstoff die Essigbildung veranlaßt, so kann es seine Wirksamkeit auch nur dann äußern, wenn es selbst Gelegenheit findet, Sauerstoff aufzunehmen, d. h. wenn es auf einer mit der Luft in Berührung stehenden Flüssigkeit schwimmt. Wird es in dieser untergetaucht und dadurch vom Sauerstoff der Luft getrennt, so hört seine Wirkung sofort auf. Die einzelnen Zellen umkleiden sich dann mit einer gallertartigen Substanz, und diese sinkt zu Boden, wo sie als Gallertmasse, Essigmutter genannt, so lange unwirksam bleibt, bis ihre Zellen wieder in Berührung mit Sauerstoff kommen. Diese Masse besteht aus zahlreichen Bakterien, welche dicht aneinander lagern, während gleichzeitig die äußern gelatinösen Schichten der Bakterienzellwandungen stark anschwellen (Zoogloenbildung, Bakterienschleim). Bei der E. muß daher eine einmal gebildete Pilzdecke möglichst unberührt erhalten bleiben. Man soll daher die in Säuerung zu versetzenden Flüssigkeiten, das Essiggut, nicht auf gewöhnliche Weise in die schon in Betrieb befindlichen Gefäße eingießen, sondern sie von unten aufsteigend langsam einfließen lassen. Eine Unterbrechung des Betriebes kann mitunter auf eigentümliche Weise durch eine Zerstörung des Pilzrasens herbeigeführt werden. In den der E. dienenden Apparaten siedeln sich leicht kleine Tierchen, die Essigälchen (s. Haarwürmer), an, die zum Atmen des Sauerstoffs bedürfen. Um ihren Sauerstoffbedarf befriedigen zu können, drängen sie sich an die Oberfläche der Flüssigkeit und suchen den Pilzrasen zu durchbrechen. So entsteht ein Kampf ums Dasein zwischen Tier und Pflanze, bei dem bei kräftiger Vegetation des Pilzes die Tiere unterliegen und entweder ersticken oder an die von der Flüssigkeit durchnäßten Wandungen flüchten müssen, während, wenn sie das Übergewicht erlangen, der Pilzrasen an vielen Stellen durchbrochen oder auch wohl ganz zerrissen und in die Flüssigkeit untergetaucht wird, womit die Essigbildung ihr Ende erreicht und mit Erfolg erst wieder eingeleitet werden kann, wenn die Tiere durch Ausbrühen mit heißem Wasser getötet worden sind.

Zur Darstellung von Tafelessig benutzt man als Essiggut nur Wein oder verdünnten Branntwein. Die Darstellung des Weinessigs wurde früher in sehr umfangreichem Maße in Frankreich und zwar vorzugsweise in Orléans betrieben, wo der Überfluß der kleinen, ohnehin wenig haltbaren Weine auf diese Weise vorteilhaft verwertet wurde. Infolge des Auftretens der Reblaus ist dieser Industriezweig bedeutend zurückgegangen.

Der Apparat der Weinessigfabrikation besteht nach der in Frankreich fast ausschließlich benutzten sog. Orléansmethode in einer dem Umfang des Betriebes angemessenen Zahl von Weinfässern, die, mit dem Spundloch nach oben gerichtet, auf Stollen gelagert sind. Zur Beförderung der Luftcirkulation sind die Fässer oben mit Löchern versehen, und zum Ablassen ist unten ein Hahn eingesetzt. Beim Beginn der Fabrikation werden die Fässer zum etwa vierten Teil mit einer Mischung von Wein und heißem Essig gefüllt. Ist der Wein gesäuert, so fügt man allmählich kleine Mengen frischen Weins zu, bis das Faß zur Hälfte gefüllt ist. Alsdann zapft man vor jedesmaligem Zusatz von Essiggut eine gleich große Menge fertigen Essig ab, der in einem Klärbehälter gesammelt wird. Hier ist der Essig vor weiterm Zutritt der Luft zu bewahren; auch dürfen keine Reste des Essigpilzes mit in den Lagerbehälter gebracht werden, da dieser bei Abwesenheit von Alkohol seine oxydierende Wirkung auf die Essigsäure überträgt, wodurch diese teilweise in Kohlensäure und Wasser verwandelt wird und ein Schalwerden des Essigs eintritt. Pasteur hat diese Orléansmethode insofern abgeändert, als er auf die in Essig umzuwandelnde Flüssigkeit den Essigpilz künstlich aussäet. In Deutschland wird Weinessig nach einem verbesserten und beschleunigten Orléansverfahren (D. R. P. Nr. 31 363) von Rich. Hengstenberg in Eßlingen am Neckar hergestellt. Es verdient bemerkt zu werden, daß der weitaus größte Teil des als «Weinessig» verkauften Essigs aus gewöhnlichem, mit wenig Weinessig versetzten, im günstigsten Falle aus einem auf Weintrestern gelagerten Spritessig besteht. Wirklicher Weinessig muß aus lauter Wein oder unter Verwendung größerer Mengen von Wein (mindestens aber 20 Proz.) hergestellt werden.

Der Branntweinessig kann auf gleiche Weise hergestellt werden wie der Weinessig. Diese Art der Darstellung ist aber durch ein weit vorteilhafteres Verfahren, die von Schützenbach (1823) eingeführte Schnellessigfabrikation, verdrängt worden. Bei dieser letztern wird das in Essig überzuführende Essiggut (verdünnter, mit fertigem Essig vermischter Branntwein) mit der atmosphärischen Luft bei der erforderlichen Temperatur in die innigste Berührung gebracht und dadurch die Oxydation des Alkohols zu Essigsäure in der kürzesten Zeit und mit dem geringsten Verlust bewerkstelligt. Dazu sind besonders eingerichtete Gefäße (Gradierfässer, Essigständer, Essigbildner) erforderlich, von denen man je nach der Stärke des darzustellenden Essigs zwei bis vier braucht, die zusammen wieder eine Gruppe ausmachen. Ein derartiges Gefäß ist in nachstehender Figur abgebildet; es ist aus starkem eichenem Daubenholz angefertigt, 2—4 m hoch und 1—1,8 m weit. 20—30 cm hoch über dem untern Boden sind in gleichen Abständen im Umkreise des Fasses 6—10 Luftzuglöcher m von etwa 3 cm Durchmesser und mit etwas Gefälle nach innen angeordnet. Etwa 33 cm über dem Boden befindet sich ein Boden b, der siebähnlich durchlöchert ist und auf den Rotbuchenholzspäne geschichtet wer-

den. Die Späne werden, zu engen Spiralen zusammengerollt, so wie man sie durch Hobeln von grünem Holz und nachheriges Trocknen erhält, angewendet. Nachdem die Essigständer mit den trocknen Spänen beschickt worden sind, schreitet man zum Anfäuern derselben. Zu diesem Zwecke gießt man erwärmten Essigsprit über die im Ständer befindlichen Späne. Die angesäuerten Fäßer bleiben 24 bis 48 Stunden bedeckt stehen, damit der Essig das Holz möglichst durchdringt. 18—25 cm unter dem obern Rand befindet sich ein hölzerner, mit möglichst vielen feinen Löchern durchbohrter Siebboden a. Damit das Essiggut durch diese Löcher in dünnen Strahlen über die Späne sich ergießt, bringt man in die Löcher Bindfäden, die etwa 3 cm unten hervorragen und oben mit einem Knoten versehen sind, um zu verhindern, daß sie durch die Bohrlöcher gleiten; die Fäden saugen das Essiggut auf und lassen es vom untern Ende auf die Hobelspäne abtropfen. In dem Siebboden befinden sich ferner fünf bis acht größere Bohrlöcher von 3—5 cm Weite mit durchgesteckten Glasröhren von 10—15 cm Länge, die der durch die Zuglöcher von unten eindringenden, im Ständer ihres Sauerstoffs beraubten Luft den Austritt nach oben gestatten. Der Essigständer wird mit einem gut schließenden Deckel d bedeckt, in dessen Mitte sich eine runde Öffnung 1 befindet, durch die einerseits das Essiggut aufgegossen, andererseits durch geringeres oder weiteres Öffnen der Luftaustritt geregelt wird. Infolge der Sauerstoffabsorption entwickelt sich im Innern des Essigständers so viel Wärme, daß die Luft darin in Strömung von unten nach oben erhalten wird. Nachdem die Essigständer beschickt und eingesäuert sind, giebt man das vorbereitete Essiggut auf. Das aus dem ersten Essigbildner abfließende Essiggut kommt in das zweite und fließt von da, wenn der Alkoholgehalt der säuernden Flüssigkeit 3—4 Proz. nicht überstieg, als fertiger Essig ab. Die in einem Ständer nach unten gelangende Flüssigkeit sammelt sich in dem Raume u an und wird von da durch den Hahn in das untergestellte Gefäß abgelassen. Die Zusammensetzung des Essiggutes ist verschieden; häufig besteht es aus 20 l Branntwein von 50 Volumprozent Alkohol, 40 l Essig und 120 l Wasser, der man als Nahrung für den Pilz einen Auszug von Roggenmehl und Kleie oder etwas Nährsalzlösung (s. oben) zusetzt. Die Essigstube soll bis auf 20—24° C. erwärmt sein, in den Essigständern steigt die Wärme aber bis auf 36° und darüber, wodurch infolge der Verdunstung von Alkohol und Essigsäure ein Verlust von über 10 Proz. stattfindet. Mit Rücksicht auf diesen Verlust kann man annehmen, daß 1 hl Branntwein von 50 Volumprozent (= 42 Gewichtsprozent) Alkohol 7,9 hl Essig von 5 Proz. Essigsäuregehalt liefert. Für den Versand ist es am vorteilhaftesten, nur den stärksten Essig (Essigsprit) darzustellen und denselben am Orte des Verbrauchs mit Wasser zu verdünnen; auch ist zur Erzielung größerer Haltbarkeit und Reinheit das Pasteurisieren und Filtrieren, wodurch die Essigälchen vernichtet und entfernt werden, zu empfehlen.

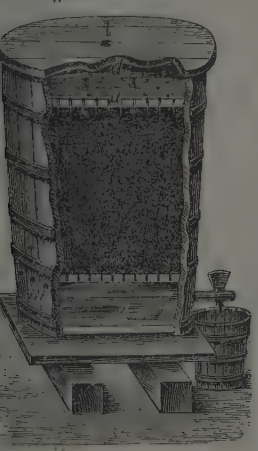

Die zweite Methode der Darstellung von Speiseessig durch Verdünnen reiner Essigsäure mit Wasser macht neuerlich, infolge Verbilligung und Verbesserung der Herstellung reiner Essigsäure, der Schnellessigfabrikation mittels Alkohol erhebliche Konkurrenz. Zur Herstellung von Essig wird der reinen Essigsäure so viel Wasser hinzugesetzt, bis der Essig einen Gehalt von 5 Proz. Essigsäure zeigt. Solcher Essig wird vielfach durch etwas Essigäther oder durch Gewürze (z. B. Estragon) aromatisch gemacht. Zur Gehaltsermittelung des Essigs bedient man sich noch häufig des Acetometers (s. d.). — Über die Fabrikation von Holzessig s. d.

Vgl. Pasteur, Études sur le vinaigre (Par. 1868); Bersch, Die E. (4. Aufl., Wien 1895); derſ., Der rationelle Betrieb der E. (ebd. 1900); Fontenelle, Handbuch der E. (7. Aufl., von B. von Ziegler, Weim. 1895); Brannt, Practical treatise on manufacture of vinegar (2. Aufl., Lond. 1901); Franche, Manuel pratique du fabriquant de vinaigre (Par. 1901); Zeitschrift für Essigindustrie (Berl. 1895 fg.); Die deutsche Essigindustrie (ebd. 1897 fg.).

Essigferment, s. Fermente und Essigfabrikation.

Essigfliege (Drosophila funebris *F.*), eine etwa 4 mm lange, plump gebaute, rostgelbe, am Hinterleib schwarz gezeichnete Fliege aus der Familie der Gemeinfliegen. Sie fliegt langsam schwebend in Kellereien, Speisekammern u. s. w. umher, wo ihre Larven in von Pflanzensäuren durchtränkten Substanzen, wie in faulem Obst, eingemachten Früchten, an Wein-, Bier- und Essigfässern leben.

Essiggärung, s. Essigfabrikation.

Essiggeist, soviel wie Aceton (s. d.).

Essiggut, Essigkahm, s. Essigfabrikation.

Essigmesser, s. Acetometer.

Essigmutter, Essigpilz, s. Essigfabrikation.

Essignaphtha, soviel wie Essigsäureäther (s. d.).

Essigsäure, $C_2H_4O_2 = CH_3 \cdot COOH$, nach der Ameisensäure, $H \cdot COOH$, das nächste Glied in der Reihe der sog. Fettsäuren. Sie kommt fertig gebildet in manchen Pflanzensäften und in tierischen Flüssigkeiten, z. B. im Schweiß, vor und ist nach verschiedenen Methoden synthetisch erhalten worden. Sie entsteht durch die Oxydation des gewöhnlichen Äthylalkohols nach folgender Gleichung:

$$CH_3 \cdot CH_2OH + O_2 = CH_3 \cdot COOH + H_2O.$$

Der Alkohol läßt sich durch Platinmohr oxydieren; zur Essigbereitung im Großen benutzt man aber die sog. Essiggärung (s. Essigfabrikation). Diese Essiggärung findet auch beim Sauerwerden des Biers oder Weins statt (Biereſſig und Weineſſig). E. entsteht ferner bei Fäulnisprozessen und bei der trocknen Destillation sauerstoffreicher organischer Stoffe. Bedeutende Mengen von E., Holzessig (s. d.) werden durch Destillation des Holzes gewonnen.

Aus diesem Holzessig wird reine konzentrierte E. erhalten, indem man ihn durch fraktionierte Destillation von Holzgeist und dem größten Teile der teerigen Bestandteile trennt und dann durch Soda oder Kalkmilch in das Natrium- oder Kalksalz überführt. Die Salze werden zur Trockne verdampft

und auf Temperaturen von 200 bis 250° erhitzt, um die letzten organischen Beimengungen zu zerstören. Durch Destillation der Salze mit konzentrierter Schwefelsäure und nochmalige Destillation über Kaliumbichromat erhält man dann reine E. mit nur wenigen Prozenten Wasser. Durch Abkühlen veranlaßt man das Auskrystallisieren ganz wasserfreier E. Diese ist eine stechend sauer riechende, klare, farblose Flüssigkeit, die bei 16° in großen Krystallen erstarrt (**Eisessig**, Acetum glaciale). Sie siedet bei 118° und besitzt höchstens das spec. Gewicht 1,055. Der Dampf brennt mit blauer Flamme. Der Eisessig zieht energisch Wasser an, indem sich zunächst das Hydrat $C_2H_4O_2 + H_2O$ mit dem spec. Gewicht 1,077 bildet. Bei weiterer Verdünnung nimmt dann das spec. Gewicht wieder ab. Im Handel kommen neben dem ganz wasserfreien Eisessig noch die höchstens 4 Proz. Wasser enthaltende E. (Acidum aceticum) und die verdünnte E. des Arzneibuches (Acidum aceticum dilutum) mit 30 Proz. E. vor. Letztere heißt im Handverkauf schlechthin E.

Konzentrierte E. wirkt stark ätzend und zerstört die Haut sofort unter Blasenbildung; sie dient als Riechmittel und, mit der gleichen Menge Wasser verdünnt, zum Ätzen von Warzen und Hühneraugen. Auch ist sie ein ausgezeichnetes Lösungsmittel für viele Stoffe (Öle, Kampfer, Harze, Schießbaumwolle, auch Phosphor und Schwefel in kleinen Mengen) und findet in der Färberei und Teerfabrikation Anwendung. Die E. löst sich in Wasser, Äther, Alkohol, Chloroform, Glycerin in jedem Verhältnis. Sie ist eine starke einbasische Säure, rötet Lackmus, giebt mit den Oxyden der Metalle leicht lösliche Salze (s. Essigsaure Salze) und treibt aus den Carbonaten die Kohlensäure aus. Durch Ersetzung der Wasserstoffatome der Methylgruppe in der E. entstehen Substitutionsprodukte, z. B. Mono-, Di- und Trichloressigsäure, $CH_2Cl \cdot COOH$, $CHCl_2 \cdot COOH$ und $CCl_3 \cdot COOH$, Säuren, die in ihren Eigenschaften der E. ähnlich sind und von denen die **Trichloressigsäure**, die farblose, zerfließliche, rhomboedrische, in Wasser, Weingeist und Äther lösliche Krystalle bildet, als Acidum trichloraceticum offizinell ist und als Ätzmittel Verwendung findet.

Essigsäureamylester, $CH_3 \cdot COOC_5H_{11}$, Verbindung der Essigsäure mit dem Amylalkohol, Flüssigkeit vom Siedepunkt 140°. (S. auch Birnäther.)

Essigsäureanhydrid, leitet sich von der Essigsäure dadurch ab, daß zwei Moleküle sich unter Austritt von Wasser verbinden:

$2\,CH_3 \cdot COOH = CH_3 \cdot CO \cdot O \cdot CO \cdot CH_3 + H_2O$.

Man stellt es dar, indem man sorgfältig getrocknetes essigsaures Natrium mit Phosphoroxychlorid oder bei 140° mit Phosgen behandelt und das Destillat rektifiziert. Das E. ist eine bewegliche, stechend riechende, bei 137° siedende Flüssigkeit vom spec. Gewicht 1,078. An feuchter Luft nimmt es allmählich Wasser auf unter Rückverwandlung in Essigsäure. Es ist ein viel benutztes Reagens, indem es Alkohole sowie primäre und sekundäre Ammoniakbasen in Acetylderivate überführt.

Essigsäureäther, Essigäther, Essigester, $C_4H_8O_2 = CH_3 \cdot COOC_2H_5$, eine Verbindung der Essigsäure mit dem gewöhnlichen Äthylalkohol, die zu der Klasse der Ester (s. d.) gehört. Die Ester der Essigsäure mit andern Alkoholen, mit Ausnahme des Essigsäureamylesters (s. d.), haben eine geringere Bedeutung. Man gewinnt den E. am besten, indem man ein Gemenge von Alkohol und konzentrierter Schwefelsäure mit Essigsäure oder essigsaurem Natrium erhitzt, wobei die folgende Reaktion stattfindet:

$CH_3 \cdot COOH + C_2H_5OH = CH_3 \cdot COOC_2H_5 + H_2O$.

Der rohe E. destilliert über, wird mit einer konzentrierten Lösung von Chlornatrium geschüttelt, um allen Alkohol zu entfernen, der Ester abgehoben, über Chlorcalcium getrocknet und rektifiziert. Der E. ist eine sehr bewegliche, farblose, neutrale Flüssigkeit von starkem, angenehm erfrischendem Geruch, siedet bei 77°, hat das spec. Gewicht 0,924 bei 0°, mischt sich in jedem Verhältnis mit Alkohol und Äther und löst sich in der 14fachen Menge Wasser. Er ist als Aether aceticus offizinell und findet als anregendes Mittel medizinisch Anwendung, technisch als Lösungsmittel und in der Liqueurfabrikation und Parfümerie. Im Großhandel kosten 100 kg E. (1903) 175 M.

Essigsaure Salze oder Acetate entstehen, indem in der Essigsäure, $CH_3 \cdot COOH$, der Wasserstoff der Carboxylgruppe durch Metalle ersetzt wird. Sie bilden sich, indem wässerige Essigsäure durch die Metalloxydhydrate neutralisiert wird, oder indem Essigsäure auf die kohlensauren Salze der Metalle wirkt; einzelne Metalle lösen sich in Essigsäure unter Entwicklung von Wasserstoff zu essigsauren Salzen, so namentlich Eisen und Zink; manche Acetate lassen sich erhalten, indem man essigsaures Blei durch das schwefelsaure Salz des betreffenden Metalls zerlegt. Als einbasische Säure kann die Essigsäure nur eine Reihe von Salzen bilden; die Ammonium-, Kalium- und Natriumsalze haben aber die Eigenschaft, sog. Diacetate oder saure essigsaure Salze zu bilden. Manche der mehrwertigen Metalle geben basische Salze. Von den neutralen Salzen ist nur das essigsaure Silber und das Quecksilberoxydulacetat in Wasser schwer löslich, alle übrigen sind leicht löslich, viele sind auch in Alkohol löslich; die meisten krystallisieren. Bei trockner Erhitzung geben einzelne Salze unveränderte Essigsäure ab, andere werden dabei zersetzt und liefern Aceton (s. d.). Beim Erhitzen mit Natronkalk liefern sie Methan oder Sumpfgas, CH_4, und kohlensaures Salz. Von den zahlreichen hierher gehörenden Salzen sind namentlich zu nennen:

1) Aluminiumacetat, essigsaure Thonerde, existiert als neutrales Salz, $Al_2(C_2H_3O_2)_6$, nur in wässerigen Lösungen und wird erhalten, indem schwefelsaure Thonerde durch essigsaures Blei zersetzt wird. Diese Flüssigkeit findet als Rotbeize vielfach Verwendung in der Färberei. Als antiseptische und mild adstringierende Flüssigkeit zu Umschlägen u. s. w. in der Medizin benutzt, wird die als Liquor Aluminii acetici offizinelle Aluminiumacetatlösung durch Eintragen von Calciumcarbonat in eine mit Essigsäure versetzte Aluminiumsulfatlösung hergestellt. Bei gelindestem Erwärmen oder auch beim Eintrocknen an der Luft zersetzt sich die Lösung unter Freiwerden von Essigsäure und Bildung von unlöslichem basischem Salz, $Al_2O(C_2H_3O_2)_4$.

2) Ammoniumacetat, essigsaures Ammonium, $C_2H_3O_2 \cdot NH_4$, entsteht als weiße krystallinische Salzmasse beim Sättigen von Eisessig mit wasserfreiem Ammoniak. Eine wässerige, 15 Proz. des Salzes enthaltende Lösung ist der offizinelle Liquor Ammonii acetici oder Spiritus Mindereri, ein schweißtreibendes Mittel. Saures Ammoniumacetat, $C_2H_3O_2 \cdot NH_4 + C_2H_4O_2$, entsteht als ölige, krystallinisch erstarrende Flüssigkeit beim Erhitzen eines Gemenges von Kaliumacetat und Salmiak.

3) Baryumacetat, essigsaurer Baryt, $Ba(C_2H_3O_2)_2$, entsteht beim Lösen von kohlensaurem Baryt in Essigsäure; es krystallisiert bei 0° mit Molekülen Wasser. Das wasserfreie Salz ist nicht schmelzbar, beim Erhitzen liefert es Aceton. Calcium-, Magnesium- und Strontiumacetat erhalten sich im wesentlichen wie Baryumacetat.

4) Bleiacetat, essigsaures Bleioxyd, neutrales, $Pb(C_2H_3O_2)_2 + 3H_2O$, ist der Bleizucker (s. d.). Das basische Salz, $Pb_2(OH)_2(C_2H_3O_2)$, ist der Bleiessig (s. d.).

5) Eisenacetate, a. Eisenoxydulacetat, Ferroacetat, essigsaures Eisenoxydul, $(C_2H_3O_2)_2Fe + 4H_2O$, entsteht beim Lösen von Eisen in Essigsäure oder durch Zersetzen von Bleizucker mit Eisenvitriol in äquivalenten Mengen. In letzterm Falle scheidet sich unlösliches schwefelsaures Blei aus, die davon abfiltrierte Flüssigkeit hinterläßt nach dem Verdampfen bei Luftabschluß kleine grünliche Krystalle des Salzes. Eine Lösung des Salzes wird in der Färberei als Beize (Schwarzbeize) verwendet und für diese Zwecke entweder durch Zersetzung von essigsaurem Kalk mit Eisenvitriol oder durch Lösen von metallischem Eisen in rohem Holzessig dargestellt. Letzteres ist das sog. holzsaure Eisen des Handels, eine gelbe, riechende Flüssigkeit von 1,035 spec. Gewicht. — b. Eisenoxydacetat, Ferriacetat, essigsaures Eisenoxyd, $(C_2H_3O_2)_6Fe_2 + 4H_2O$, kann nur in sehr leicht zersetzbarer Lösung erhalten werden.

6) Kaliumacetat, $C_2H_3O_2 \cdot K$, essigsaures Kalium, Kalium aceticum, Terra foliata tartari, wird erhalten, indem man Essigsäure mit reinem kohlensaurem Kalium neutralisiert und zur Trockne verdampft. Es ist ungemein leicht löslich in Wasser. Bei stärkerer Hitze schmilzt es ohne Zersetzung und erstarrt bei 292° zu einer krystallinischen Masse. Es ist leicht in Alkohol löslich, wird aber aus dieser Lösung durch Äther gefällt. Die offizinelle Kaliumacetatlösung (Liquor Kalii acetici) enthält ein Drittel des Salzes in Wasser gelöst und wird als harntreibendes Mittel verwendet. Das sog. saure Salz der Kaliumbiacetat, $C_2H_3O_2 \cdot K + C_2H_4O_2$, entsteht beim Lösen des neutralen Salzes in Essigsäure; läßt man die Lösung über Schwefelsäure verdunsten, so scheiden sich Krystalle ab, die 6 Moleküle Wasser enthalten. Außer diesem Salz existiert noch eine weitere Verbindung mit Essigsäure, das Kaliumtriacetat, $C_2H_3O_2 \cdot K + (C_2H_4O_2)_2$.

7) Kupferacetat, $(C_2H_3O_2)_2Cu$, essigsaures Kupfer, entsteht beim Lösen von Kupferoxyd in Essigsäure und Verdampfen zur Krystallisation, wobei das Salz, mit 1 Molekül Wasser verbunden, anschießt. Es bildet kleine glänzende grüne Krystalle, die in 5 Teilen heißem und in 13 Teilen kaltem Wasser löslich, in Alkohol schwer, in Äther aber unlöslich sind. (S. Grünspan und Schweinfurter Grün.)

8) Natriumacetat, $C_2H_3O_2 \cdot Na + 3H_2O$, essigsaures Natrium, Natrium aceticum, Terra foliata tartari crystallisabilis, entsteht bei der Neutralisation von Essigsäure mit kohlensaurem Natrium. Es bildet schöne große Krystalle, die bei gewöhnlicher Temperatur in 2,8 Teilen, beim Sieden in 0,5 Teilen Wasser, auch leicht in Weingeist löslich sind. Das wasserfreie Salz ist in wasserfreiem Alkohol unlöslich. Das krystallisierte Salz giebt sein Wasser unter Schmelzung bei 100° ab, wasserfrei schmilzt es unzersetzt bei 319°. Das wasserfreie Salz absorbiert begierig Feuchtigkeit aus der Luft. Mit Essigsäure bildet es ähnliche Verbindungen wie das Kaliumacetat. Natriumacetat ist offizinell und dient in Lösung als mildes, harntreibendes Mittel.

9) Quecksilberacetat, essigsaures Quecksilber. Sowohl das Quecksilberoxydul wie das Oxyd gehen Verbindungen mit Essigsäure ein. Das Quecksilberoxydulacetat, $Hg_2(C_2H_3O_2)_2$, entsteht als weißer, aus Krystallschuppen bestehender Niederschlag beim Vermischen von Lösungen von salpetersaurem Quecksilberoxydul und essigsaurem Natrium, ist in 133 Teilen kaltem Wasser löslich, zersetzt sich beim Kochen mit Wasser unter Ausscheidung von Metall. Quecksilberoxydacetat, $Hg(C_2H_3O_2)_2$, durch Lösen von Quecksilberoxyd in Essigsäure zu erhalten, krystallisiert in vierseitigen Tafeln, löst sich im gleichen Gewicht siedenden, in 4 Teilen kalten Wassers und giebt bei dauerndem Kochen Säure ab. Das trockne Salz läßt sich bei vorsichtigem Erhitzen schmelzen, ohne Säure zu verlieren.

10) Silberacetat, essigsaures Silber, $Ag \cdot C_2H_3O_2$, entsteht als weißer krystallinischer Niederschlag beim Vermischen von Lösungen von Silbernitrat und Natriumacetat, löslich in 100 Teilen kaltem Wasser, leicht löslich in Säuren.

11) Zinkacetat, essigsaures Zink, Zincum aceticum, $Zn(C_2H_3O_2)_2$, bildet sich beim Neutralisieren von Essigsäure mit Zinkoxyd oder kohlensaurem Zink. Nach dem Verdampfen der Lösung scheidet es sich in weißen, perlmutterglänzenden sechsseitigen Tafeln ab, die 3 Moleküle Wasser enthalten. Bei starkem Erhitzen sublimiert saures Salz, während zugleich ein Teil in Aceton und Kohlensäure verwandelt wird. Zinkacetat ist offizinell und wird sowohl innerlich als Beruhigungsmittel bei nervösen Zuständen und als Brechmittel, als auch äußerlich als Adstringens zu Augenwässern, Einspritzungen, Verbänden u. s. w. angewendet.

Essigsaures Bleioxyd, s. Bleizucker.

Essigsprit, Essigständer, s. Essigfabrikation.

Essigsteuer, eine innere Verbrauchssteuer auf Essig und Essigsäure. In der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft wird die E. wie die Brausteuer vom Malz und den unter Biersteuer genannten Stoffen erhoben (Gesetz vom 31. Mai 1872, §. 2). In Belgien wird eine E. von allen zu Gärungszwecken und zur Aufbewahrung dienenden Gefäßen der Essigfabrikation erhoben. Zur Zeit werden von je 100 l Raumgehalt dreimal im Jahre 4 Frs. (abzüglich 18 Proz.) entrichtet. In Frankreich ist der Steuersatz je nach dem Prozentsatz der Essigsäure im Essig 5—25,50 Frs. für 100 l, für 100 kg krystallisierte und feste Essigsäure 62,50 Frs.

Essigstich, eine Krankheit des Weins und Biers, die durch Ansiedelung von Bacterium aceti *Zopf*, des Essigpilzes (s. Essigfabrikation), in den Getränken hervorgerufen wird, aber zu ihrer Entwicklung auch noch längern Luftzutrittes bedarf. Der E. beruht auf einer Oxydation des Alkohols zu Essigsäure. Vom E. befallene Biere und Weine können nur noch zur Essigfabrikation verwendet werden.

Essigweinsaure Thonerde, s. Weinsäure.

Essipoff-Leschetitzki, Annette von, russ. Pianistin, geb. 1. Febr. 1851 zu Petersburg, wurde am Konservatorium daselbst unter Leschetitzki gebildet, mit dem sie seit 1880 vermählt ist. Sie bewährte sich auf Konzertreisen, die sie seit 1875 in Europa und Amerika unternahm, als eine der ersten leben-

den Pianistinnen. 1885 wurde sie preuß. Hofpianistin. Ihr Spiel ist mehr stark accentuiert und leidenschaftlich als gesangvoll und musikalisch fein.

Eßlair (spr. -lähr), Ferdinand, Schauspieler, geb. 2. Febr. 1772 zu Essegg in Slawonien, war in seiner Jugend Soldat und ging 1795 in Innsbruck zur Bühne, wurde dann Mitglied des Theaters zu Passau, wandte sich 1797 nach München und von hier 1798 nach Prag. 1800 entwich E. aus Prag und spielte nun erst in Augsburg, dann in Straßburg und Salzburg, wurde hier flüchtig und kam Ende 1801 nach Nürnberg, wo er bis Dez. 1806 blieb, seit 1805 als Mitdirektor. Er ging dann nach Stuttgart, wirkte 1807—12 in Mannheim, 1812—14 am Karlsruher, bis 1816 am Stuttgarter Hoftheater und seit 1820 als lebenslängliches Mitglied und Regisseur an der Münchener Hofbühne. Er starb 10. Nov. 1840 in Mühlau bei Innsbruck. E. glänzte besonders in Heldenrollen und der Darstellung bürgerlicher Charaktere.

Eßling, Eßlingen, Dorf im Gerichtsbezirk Großenzersdorf der österr. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf in Niederösterreich, bei Wien, am linken Donauufer, im Marchfeld an der Dampfstraßenbahn Wien-Großenzersdorf, hat (1900) 623 E. E. ist bekannt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 (s. Aspern und Eßling), von welcher der Marschall Masséna (s. d.) den Titel eines Fürsten von E. erhielt.

Eßlingen. 1) **Oberamt** im württemb. Neckarkreis, hat 137,66 qkm und (1900) 47 820 (23 338 männl., 24 482 weibl.) E., 1 Stadt und 15 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt E., ehemals schwäb. Freie Reichsstadt, 10 km östlich von Stuttgart, in 240 m Höhe, rechts am Neckar, über den eine 1286 erbaute und 1838 restaurierte, 26,3 m lange Brücke führt, und an der Linie Ulm-Stuttgart der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Stuttgart), Kameral-, Eisenbahnbetriebsbauamtes, Hauptsteueramtes und Bezirkskommandos, ist noch jetzt mit starken, 1216 vom Kaiser Friedrich II. erbauten Mauern umgeben und hat (1900) 27 325 E., darunter 2760 Katholiken und 133 Israeliten, Postamt erster Klasse, Fernsprecheinrichtung, Aktienbank, Gewerbebank, Konsum- und Sparverein, Rettungsanstalt, israel. Waisenhaus, Krankenhaus, St. Clara-Hospital, Haus der Barmherzigkeit, Gasanstalt, elektrische Centralstation; ein evang. Lyceum, vor 1886 Pädagogium, Realanstalt (Realschule), Schullehrerseminar (1811 gegründet), Präparandenanstalt, höhere Mädchenschule, Industrieschule. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die Dionysius- (Stadt-)kirche mit zwei Türmen, Pfeilerbasilika im Übergangsstil, im 11. Jahrh. gegründet, im 14. und 15. zum Teil umgebaut, mit alten gemalten Chorfenstern, schönem Lettner und Sakramentshäuschen von 1486, die katholische frühgot. St. Paulskirche, 1268 vollendet, die schöne spätgot. Liebfrauenkirche, ein Hallenbau mit schlanken Pfeilern, 1406—1522 von Ulrich von Ensingen und seinen Söhnen und der Familie Böblinger ausgeführt und 1862 unter Egles Leitung restauriert; sie hat treffliche Skulpturen an den drei Portalen (im Bogenfeld des Südportals das Jüngste Gericht), schöne Glasgemälde im Chor und neben der Orgelbühne die Grabsteine von Hans und Matthäus Böblinger; der schöne durchbrochene Turm (75 m), 1520 vollendet, ist auf 267 Stufen zu ersteigen und gewährt eine prächtige Aussicht auf die Stadt, das Neckarthal und die Alb. (Vgl. Pfaff, Geschichte der Frauenkirche in E., Eßling. 1863; Egle, Die Frauenkirche in E., Stuttg. 1897.) Noch höher ist die ehemalige kaiserl. Burg Perfried, mit stattlichem Eckturm. Gegenüber dem Rathaus, ehemals Schloß des Grafen Alexander von Württemberg, liegt das alte, 1430 erbaute Rathaus, einst das «Steinerne Haus» genannt; dahinter das frühere Gerichtsgebäude für den Neckarkreis, das Wolfsthor (1216) mit den steinernen hohenstaufischen Löwen und das im altdeutschen Stil 1882 renovierte Haus der Familie W. Bausch. Auf der mit Anlagen versehenen Maille, einer Insel im Neckar, befindet sich die Erzbüste des Historikers Karl Pfaff.

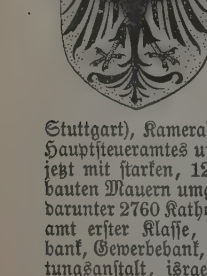

Die bedeutende Industrie (etwa 80 Fabriken) erstreckt sich auf die Fabrikation von Gold-, Silber-, Neusilber-, lackierten und silberplattierten Waren, Feilen, Meßwerkzeugen, Knöpfen, Leder, Handschuhen, Textil-, Spielwaren, Öl, Farben, Seife, Essig, Senf, Champagner, ferner auf Lokomotiven- (2000 Arbeiter) und Maschinenbau, Kammgarnspinnerei (1000 Arbeiter), Baumwollspinnerei (41 000 Spindeln), große Bierbrauereien und Kunstmühlen. Hervorragend ist auch der Wein-, Obst- und Gemüsebau. In der Nähe liegt in ländlicher Abgeschiedenheit die Irren- und Wasserheilanstalt Kennenburg und das königl. Lustschloß und Gestüt Weil, ehemals Dominikanerinnenkloster, mit trefflicher Viehzucht. — E. (Hetsilinga, Ezzelingin im Mittelalter) wurde um die Mitte des 8. Jahrh. gegründet, gehörte in der ältesten Zeit zum Neckargau des Herzogtums Schwaben und war schon 1077 ummauert, als Rudolf von Schwaben hier seine Anhänger versammelte; infolgedessen zerstörte es Heinrich IV. Unter dem Schutze der Hohenstaufen gedieh der Ort jedoch wieder schnell und erhielt 1209 von Kaiser Otto IV. die Rechte einer Freien Stadt des Reichs; sie wurde 1216 von Kaiser Friedrich II. befestigt und gehörte zur Niederschwäbischen Landvogtei. Hier wurde 1488 der Schwäbische Bund errichtet; auch bestand hier bis 1733 eine reichsfreie Ritterschule, und 1567 und 1571 ward der Pest wegen die Universität von Tübingen hierher verlegt. Der Reformation schloß sich E. schon 1531 an. 1796 fand hier ein Treffen zwischen den Franzosen unter Moreau und den Österreichern statt. Die fortwährenden Fehden mit dem Hause Württemberg, welches das Reichsschultheißenamt in der Stadt besaß, endigten 1802, als Stadt und Gebiet dem Herzogtum Württemberg zugeteilt wurde. — Vgl. Karl Pfaff, Geschichte der Reichsstadt E. (2. Aufl. mit Ergänzungsheft, Eßlingen 1852);Ströhmfeld und Schnorr, E. in Wort und Bild (ebd. 1890); K. H. S. Pfaff, Chronik der Stadt E. 1802—95 (ebd. 1896); Urkundenbuch der Stadt E. (Bd. 1, bearb. von Diehl und Pfaff, Stuttg. 1899).

Eßlingen, Dorf in Österreich, s. Eßling.

Eßlingen, der Schulmeister von, fahrender Spruchdichter des 13. Jahrh., der den Titel Schulmeister wohl nur als Spitznamen führte, hat in seinen polit. Sprüchen mit rücksichtslosem, aber höchst amüsantem Witz die Habgier und den Geiz Rudolfs von Habsburg verhöhnt. Eine Auswahl seiner Dichtungen enthält von der Hagens Sammlung der «Minnesinger» (4 Bde., Lpz. 1838), Nr. 96.

Essonne (spr. essónn), linker Nebenfluß der Seine n den franz. Depart. Loiret und Seine-et-Oise, ntsteht an der Grenze des Waldes von Orléans im Depart. Loiret durch Vereinigung des 40 km langen Oeuf (der Pithiviers berührt) und der kürzern Rinarde. Die E. fließt über Malesherbes nach N., nimmt die Juine auf, berührt den Industrieort Essonnes (s. d.) und mündet nach einem Laufe von 60 km (100 km bis zu den Quellen des Oeuf) bei Corbeil, in 30 m Höhe, in die Seine.

Essonnes (spr. essónn), Stadt im Arrondissement und Kanton Corbeil des franz. Depart. Seine-et-Oise, 1½ km südwestlich von Corbeil, an der Essonne und an der Linie Paris-Montargis-Sens via Corbeil der Franz. Mittelmeerbahn, in 34 m Höhe, hat (1901) 7073, als Gemeinde 9374 E., eine Kirche aus dem 12. und 13. Jahrh., Bernardin de St. Pierres Haus; Kupfer- und Eisengießerei, Maschinenbau, bedeutende Papierfabriken, Mühlen, Baumwollspinnerei, Deckenfabrik, Brennereien und Kalköfen.

Estadāl, noch vorkommendes älteres span. Längenmaß, das in Castilien 4 Varas oder 12 Fuß begriff = 3,34362 m, im Verkehr aber, namentlich der andern Provinzen, abweichende Größen hatte, zwischen 5⅓ und 15 Fuß schwankte und als Weingartenmaß bisweilen zu 11 Fuß gerechnet wurde.

Estadio, Stadium, Stadion, älteres Wegmaß Spaniens und Portugals, war in Spanien 1/24 der schon 1658 gesetzlich abgeschafften, aber öfters noch vorkommenden juridischen Wegstunde (Legua juridica) oder 1/8 der juridischen Meile (Milla juridica), und wurde zu 125 Schritt (Pasos) oder 625 Fuß (Piées) gerechnet = 174,147 m. In Portugal, wo der E. bis 1868 gesetzlich war, bildete er 1/8 der Milha oder kleinen Meile oder 1/24 der Legoa oder großen Meile und war = 258,207 m.

Estādo, span. Längenmaß, s. Faden.

Estafette (frz.) oder Stafette, reitender Eilbote. Eine Beförderung von Estafettensendungen und Kurierreisenden durch die Post findet in Deutschland nicht mehr statt. Dagegen besteht eine solche noch in Österreich-Ungarn und in Rußland.

Estagel (spr. -aschéll), Stadt im Kanton Latour-de-France, Arrondissement Perpignan des franz. Depart. Pyrénées-Orientales, am Aglo, der hier links den Verdouble aufnimmt, hat (1901) 2774, als Gemeinde 2789 E., eine Statue des hier geborenen Astronomen Arago; Wein- und Olivenbau, Honig-, Getreide-, Wein- und Branntweinhandel.

Estaires (spr. estähr), Stadt im Kanton Merville, Arrondissement Hazebrouk des franz. Depart. Nord, an der zur Schelde gehenden Lys und an der Linie Armentières-Berguette-St. Omer der Franz. Nordbahn, hat (1901) 3597, als Gemeinde 6635 E., ein Kommunal-Collège, eine Sparkasse, ein Waisenhaus; Leinenfabriken und -Bleichen, Fabriken von Damasttafelzeug, Stärke, Seife und Öl.

Estājo, merik. Flächenmaß, s. Almude.

Estakāde (frz.), eine unter Wasser angebrachte Verpfählung zum Absperren des Fahrwassers.

Estamento (span.), Ständeversammlung, den Cortes in Spanien entsprechend.

Estamin, Kleiderfutterzeug, s. Etamin.

Estaminet (frz., spr. -neh), in Frankreich und Belgien ein Kaffeehaus, wo geraucht werden darf.

Estampe (frz., spr. estängp), Bild als Abdruck einer Platte, besonders Kupferstich, Stahlstich.

Estampes (spr. etängp), Stadt in Frankreich, s. Etampes.

Estampes (Etampes, spr. etängp), Anna von Pisseleu, Herzogin von, Geliebte Franz' I. von Frankreich, Tochter Antons von Meudon, geb. 1508, war (als Mlle d'Heilly) Ehrendame bei der Herzogin von Angoulême, der Mutter des Königs, und trat diesem 1526 bei seiner Rückkehr aus der span. Gefangenschaft näher. Bald wußte sie ihn durch Schönheit, Geist und ihren litterarisch und künstlerisch fein gebildeten Sinn dergestalt zu fesseln, daß er ihr die Stelle seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Châteaubriand, einräumte. Bei ihrer Scheinheirat mit Jean de Brosse 1536 beschenkte er sie mit der zum Herzogtum erhobenen Grafschaft E. Um ihre Person und die ihrer Gegnerin Diane de Poitiers (s. d.), der Geliebten des Dauphin Heinrich, gruppierten sich die Parteien, welche in Franz' späterer Zeit den Hof spalteten. An allen Fragen der Regierung war sie damals stark beteiligt. Nach dem Tode Franz' I. 1547 wurde sie auf Anstiften der Diane de Poitiers auf ihre Güter verwiesen. Sie trat nun zu den Hugenotten über und leistete ihnen gelegentlichen Vorschub, lebte aber sonst ruhig bis an ihren 1576 erfolgten Tod. — Vgl. P. Paris, Études sur François I, Bd. 2 (Par. 1885).

Estancia (span., «Wohnung»), in den südamerik. Pampas Name der Besitzungen, die zur Viehzucht bestimmt sind; Estanciero, Besitzer einer E. Sonst in Südamerika überhaupt einem kleinern Landgut entsprechend.

Estaples, Jacques le Fèvre d', s. Faber, Jakob.

Estatūto reāl (span., «königl. Statut»), das Verfassungsgesetz, welches die Königin-Regentin Maria Christina von Spanien 10. April 1834 eigenmächtig erließ. Dasselbe setzte eine beschränkte konstitutionelle Verfassung mit zwei Kammern (die der Próceres als erste, und die der Procuradores als zweite, letztere aus den Höchstbesteuerten auf 3 Jahre gewählt) ein, wurde aber durch den Militäraufstand von La Granja 13. Aug. 1836 beseitigt.

Estavayer-le-Lac (spr. -wäjeh), deutsch Stäffis am See, Stadt und Hauptort des Bezirks Broye im schweiz. Kanton Freiburg, in 469 m Höhe, auf einer Anhöhe am rechten Ufer des Neuenburger Sees, an der Linie Freiburg-Payerne-Yverdon der Schweiz. Westbahn, hat (1888) 1660 E., darunter etwa 220 Evangelische, Post, Telegraph, vieltürmiges got. Schloß Chilnaux, Kirche mit wertvollem Altarblatt, Dominikanerinnenstift, ein ehemaliges Jesuitenseminar, altes Rathaus, Hafen für die Dampferlinie E.-Neuchâtel und Landwirtschaft.

Este, linker Nebenfluß der Elbe in der preuß. Provinz Hannover, entspringt in der Lüneburger Heide, südlich von Welle, und mündet nach einem Laufe von 57 km Blankenese gegenüber. Sie ist von Buxtehude an (13 km) schiffbar.

Este, Hauptstadt des Distrikts E. (47 896 E.) in der ital. Provinz Padua, am kanalisierten Fraffine, am südwestl. Vorsprung der Euganeen (des Monte-Murale) und an der Linie Legnago-Monselice des Adriatischen Netzes, hat (1901) als Gemeinde 10 962 E., malerische Zinnen und Mauern aus der venet. Epoche des 15. Jahrh., eine 1334 durch Ubertino Carrara erbaute Rocca (Burg), in Sta. Maria delle Grazie, der größten Kirche der Stadt, eine schöne Madonna (1509) von Cima da Conegliano; Seidenzucht, Fabrikation von Filzhüten, Fayence, Salpeter und Wetzsteinen. — E. (Ateste), ursprünglich zur Marca Veronensis et Aquileiensis gehörig, kam im 12. Jahrh. an Padua, mit diesem 1405

an die Republik Venedig und teilte seit deren Auflösung 1797 die Geschicke Venetiens.

Este, engl. Familie, s. D'Este.

Este, eins der ältesten Fürstenhäuser Italiens, Ahnen der deutschen Welfenhäuser; Vorkämpfer der Guelfen im 12. und 13. Jahrh., waren sie im 14. Jahrh. entschiedene Ghibellinen und nahmen als Vasallen zugleich der Kirche und des Reichs im 15. und 16. Jahrh. eine bedeutende Stellung ein, während sie gleichzeitig ihren Hof in Ferrara zu einem der glänzendsten des Renaissancezeitalters ausbildeten. — Die Pallavicini (s. d.) und Malaspina (s. d.) beanspruchen gemeinsamen Ursprung mit den E., welche sich auf karoling. Statthalter Toscanas im 10. Jahrh. zurückführen. Diese erwarben dann nach und nach in Italien die Lehen: E., Rovigo, Montagnana, Casale-Maggiore, Pontremoli, Ferrara, Modena und Reggio. Ihre italienische von Fulco I. (s. unten) stammende und deshalb fulcestisch genannte Linie erlosch in ihrem Hauptzweige mit Alfons II. (s. unten) 1593; die ihr folgende Bastardseitenlinie sah sich auf die kaiserl. Lehen, Modena und Reggio, beschränkt und erlosch mit Franz II. 1694; die an ihre Stelle durch Rinaldo d'Este getretene zweite Seitenlinie erlosch 1803 mit Ercole Rinaldo (s. unten); seine Ansprüche auf Modena, Reggio und Massa-Carrara, für welches er durch Heirat mit Maria Teresa Cybò Erbrechte erlangt, gingen über auf seine Tochter Maria Beatrice Ricciarda, deren Sohn von Erzherzog Ferdinand, dem dritten Sohne Kaiser Franz' I., Franz IV., 1814 Modena und 1829 Massa-Carrara erhielt. Mit dem Tode von dessen Sohne Franz V. 1875 erlosch auch die Linie Österreich-Este, die schon 1859 ihr Land an Victor Emanuel verloren und Italien verlassen hatte; der Titel Herzog von E. ging über auf den Erzherzog Franz Ferdinand (s. d.), den mutmaßlichen österr. Thronfolger. — Von Fulcos I. Bruder, Welf IV., der von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit Bayern belehnt wurde, stammt die Linie Welf-Este (s. Welfen), welche in den Häusern Braunschweig und Hannover zu Bedeutung gelangt ist. — Von den italienischen E. sind hervorzuheben:

Azzo I. (gest. 1029), Sohn Obertos II. (gest. um 1015) und Enkel Obertos I. (gest. um 972), welche das Markgrafentum über Tuscien beanspruchten und sich in den Kämpfen der deutschen Kaiser in Italien gegen Berengar und Arduin von Ivrea bemerklich machten, wurde wegen Parteinahme für letztern 1014 von Heinrich II. mit seinem Bruder Hugo gefangen gesetzt, entkam jedoch und suchte dann Heinrich II. Schwierigkeiten zu bereiten durch Anerbietung der Krone Italiens an Robert II. von Frankreich sowie an Wilhelm IV. und V. von Aquitanien. Sein Sohn Azzo II. (gest. 1097) verständigte sich mit Heinrich II., suchte sich in Abwesenheit Wilhelms von der Normandie in der Grafschaft Maine festzusetzen und unterstützte Gregor VII. und Mathilde von Tuscien gegen Heinrich IV.

Fulco I., geb. um 1060, gest. um 1135, Sohn des vorigen, Begründer der fulcestischen Linie, wurde von seinem jüngern Bruder Herzog Welf von Bayern, der ihn im Bunde mit Heinrich von Kärnten angriff, aus seinem Erbe vertrieben, verständigte sich aber mit ihm durch Abtretung der Herrschaftsrechte in den Städten Rovigo und E.

Azzo VII., geb. um 1205, gest. im Febr. 1264, entwand den Salinguerra Ferrara, das sie während seiner Minderjährigkeit in ihre Gewalt gebracht hatten, und bekämpfte danach an der Spitze der guelfischen Städte Oberitaliens die Romano, mit denen schon 1235 eine Verschwägerung angeknüpft worden war, ohne daß sie den gewünschten Frieden herbeigeführt hatte. Er brachte Ezzelino 16. Sept. 1259 die Niederlage von Cassano bei, die dessen leuchtender Laufbahn ein Ende bereitete.

Obizzo II., Enkel Obizzos I., geb. um 1240, gest. 13. Febr. 1293, kämpfte an der Seite Karls I. von Anjou gegen Manfred, wurde 1276 von Rudolf I. von Habsburg als Markgraf von E. und Herr von Ferrara bestätigt und von den Bürgern von Modena 1288—89 und ebenso 1290 von Reggio zum Stadtherrn berufen. Der Streit seiner Söhne, Azzos VIII. (gest. 1308), Francescos (ermordet 1312) und Aldobrandinos (gest. um 1312), ermöglichte zuerst die Erhebungen der Bürgerschaften, hierauf die Festsetzung Roberts von Neapel als päpstl. Lehnsmannes in Ferrara. Es gelang jedoch den Söhnen Aldobrandinos II., Rinaldo, Obizzo III. und Nicola I., durch ihre Einigkeit trotz Johanns XXII. Gegnerschaft Ferrara wiederzugewinnen; von hier aus erwarben dann die Söhne Obizzos III., unterstützt durch Karl IV., teils im Kampf, teils im Bunde mit den Visconti und Gonzaga die Herrschaft über die benachbarten Städte zurück.

Nicola III., Enkel Obizzos III., Herr von Ferrara, Modena, Parma und Reggio, geb. 1384, gest. 26. Dez. 1441 in Mailand, befand sich abwechselungsweise im Kampf und im Bunde mit Gian Galeazzo Visconti; er ist berühmt als Wiederhersteller der von seinem Vater Alberto gegründeten Universität zu Ferrara und durch seine glänzende Hofhaltung daselbst. Seine Liebe zu den Wissenschaften vererbte er auf seine drei Söhne und Nachfolger, deren ältester Lionello (gest. 1. Okt. 1450) sich außerdem durch Vermittelung des Friedens zwischen Venedig und Alfons von Neapel (2. Juli 1450) verdient gemacht hat. Der zweite Sohn, Borso (gest. 20. Aug. 1471), verschaffte sich 1452 von Friedrich III. den Titel «Herzog von Modena und Reggio», von Pius II. 1471 den Titel «Herzog von Ferrara», das er als päpstl. Lehen anerkannte; unter ihm soll die erste Druckerei durch Andreas Gallus in Ferrara eingerichtet worden sein. Nicolas dritter Sohn, Ercole I. (geb. 1433, gest. 25. Jan. 1505), hielt sich, von Sixtus IV. und Venedig 1482 angegriffen, im Bunde mit Ferdinand von Neapel, Ludovico Moro und Florenz in Ferrara, welches dann seit dem Frieden von 1484 unter ihm wirtschaftlich aufblühte und zu einem der glänzendsten Sammelpunkte der Dichter, Künstler und Humanisten der Zeit wurde; beides wesentlich durch die Mithilfe von Ercoles Minister, dem Dichter Bojardo (s. d.).

Alfonso I., Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 1486, gest. 31. Okt. 1535, seit 1501 vermählt mit Lucrezia Borgia (s. d.), gefeiert von den Dichtern seiner Zeit, namentlich von Ariosto (s. d.), zeichnete sich unter sehr schwierigen Verhältnissen als Feldherr und Staatsmann aus. 1509 der Liga von Cambrai beigetreten und von Julius II. zum Gonfaloniere der Kirche erhoben, kämpfte er mit Glück gegen die Venetianer, wurde aber dann von Julius II. selbst gebannt und seiner Lehen verlustig erklärt und kam auch um Reggio und Modena, als er sich weigerte, sich von der Liga von Cambrai loszusagen und der Heiligen Liga beizutreten. Leo X. suchte ihn 1519 aus Ferrara zu verjagen, und Clemens VII. ließ sich nur durch die entscheidenden

Siege (s. Sacco di Roma) Karls V., der ihm Modena und Reggio zurückgab, bewegen, Alfonso als Lehnsmann in Ferrara wieder anzuerkennen.

Ercole II., Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 4. April 1508, gest. 3. Okt. 1559, entschiedener Anhänger Karls V., trat 1556 über zu dem Bunde Papst Pauls IV. und Heinrichs II. von Frankreich gegen Spanien, führte aber, obwohl zum Gonfaloniere der Kirche ernannt, den Krieg mit Vorsicht und machte schon im April 1558 Frieden. Seine Gemahlin Renata (s. d.), Tochter Ludwigs XII. von Frankreich und Annas von Bretagne, ist berühmt durch die Verfolgungen, die sie als Anhängerin der Reformation zu erleiden hatte. Ercole und noch mehr sein jüngerer Bruder, der Kardinal Ippolito d'Este, Erbauer der prächtigen Villa d'Este in Tivoli, sind berühmt als Begünstiger der Künste und Wissenschaften.

Alfonso II., Sohn und Nachfolger des vorigen, starb kinderlos 27. Okt. 1597. Seinen Hof verherrlichte Torquato Tasso (s. d.), dessen 7jährige Gefangenhaltung seinem Andenken Eintrag that. Von fürstl. Verschwendung und kostspieligen, aber vergeblichen Versuchen, die Krone Polens zu erlangen, ließ er sich durch den wirtschaftlichen Rückgang seines Landes nicht zurückhalten.

Cesare, Enkel Alfonsos I., Sohn von dessen natürlichem Sohne Alfonso, geb. 1562, gest. 11. Dez. 1628, ließ sich von Clemens VIII., welcher sein Recht zur Erbfolge bestritt und unter seinem Neffen Pietro Aldobrandini Truppen gegen ihn aussandte, zum Verzicht auf seine päpstl. Lehen bestimmen; in seinen kaiserl. Lehen, Modena und Reggio, folgte er dem vorigen ohne Beanstandung; nur über Garfagnana kam es zu Streitigkeiten mit Lucca, die jedoch durch Spaniens Dazwischentreten ihre Erledigung fanden. Seine Nachfolger Alfonso III. (gest. 1629), Francesco I. (gest. 1658), Alfonso IV. (gest. 1662), Francesco II. (kinderlos, gest. 6. Sept. 1694) sind ohne Bedeutung.

Rinaldo, Sohn Francescos I. und Nachfolger seines Neffen Francescos II., geb. 25. April 1655, gest. 27. Okt. 1737, vereinigte die seit 1070 getrennten Zweige des Hauses durch Heirat mit Carlotta Felicitas von Braunschweig-Hannover, nachdem er bereits der Erbfolge auf die Kardinalswürde verzichtet hatte. Er behauptete sich in den Kriegen zwischen Frankreich und Österreich als Herzog von Modena und erwarb dazu durch Kauf das Herzogtum Mirandola und das Marchisat Concordia. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges wurde Modena aufs neue von den Kaiserlichen bedrückt unter dem Sohn und Nachfolger Rinaldos, Francesco III. (geb. 2. Juli 1698, gest. 23. Febr. 1780), der indessen in franz. Diensten im Kirchenstaat, Neapel und Piemont focht.

Ercole Rinaldo, Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 22. Nov. 1727, gest. 14. Okt. 1803 ohne männliche Nachkommen, floh, als Wüstling in seinem Lande mißliebig, 1796 nach Venedig. Für Modena und Reggio, welche 1797 im Frieden von Campo-Formio der Cisalpinischen Republik einverleibt wurden, erhielt er durch den Frieden von Lunéville (1801) den Breisgau und die Ortenau, Gebiete, welche der Sohn seiner Tochter (s. oben Franz IV., Herzog von Modena) im Preßburger Frieden (1805) wieder verlor.

Vgl. Litta, Famiglie celebri italiane, Bd. 3; A. Frizzi, Memorie per la storia di Ferrara (2. Aufl., Ferrara 1847/48); L. Benvenuti, Bibliografia Atestina (Bologna 1881); Venturi, L'arte ferrarese nel periodo di Ercole I d'Este (ebd. 1888); G. Campori und A. Solerti, Luigi, Lucrezia e Leonora d'Este (Tur. 1888); Sola, Curiosità stor.-art.-lett. tratte dal carteggio di San Riva (mit L. A. Muratori, Modena 1887); A. Ciscato, Storia d'Este dalle origini al 1889 (Este 1890).

Estébanez Calderón, Don Serafin, span. Schriftsteller, geb. 27. Dez. 1799 in Malaga, studierte in Granada, wurde 1822 bischöfl. Fiskal und Lehrer der Rhetorik am Seminar seiner Vaterstadt, 1824 daselbst Advokat. 1830 siedelte er nach Madrid über, wo er 1831 den ersten und einzigen Band seiner im veralteten klassischen Geschmack gehaltenen Gedichte unter dem von da an beibehaltenen Pseudonym El Solitario (nach dem Hermite de la Chaussée d'Antin) erscheinen ließ. Noch in demselben Jahre erschien in den «Cartas españolas» das erste seiner andalus. Sittenbilder. In legitimistischer altspan. Gesinnung ein entschiedener Anhänger der weiblichen Thronfolge, trat er 1833 in eine halb offizielle Thätigkeit, wurde 1834 Generalauditeur des Nordheers und dazu Jefe politico (Präsident) von Logroño. 1836 führte der Sturz des Generals Córdova seine Enthebung herbei. 1838 Jefe politico von Sevilla, gründete er die dortige hervorragende Gemäldesammlung, die Provinzialbibliothek, das Liceo Bético, mußte aber im gleichen Jahre einem Aufstand weichen. 1840 ließ er sich wieder dauernd in Madrid nieder. Von da an war seine Zeit arab., histor. und litterarhistor. Studien, vor allem aber eifrigster Büchersuche gewidmet. 1849 beteiligte er sich an der ital. Expedition, war wiederholt Deputierter, seit 1856 ständiges Mitglied des Staatsrats, doch ohne politisch hervorzutreten. Er starb 5. Febr. 1867. Die wertvolle Büchersammlung hat die Madrider Nationalbibliothek erworben. Das «Manual del official en Marruecos», eine geogr. und geschichtliche Schilderung des Landes, wird trotz stilistischer Vorzüge vergessen bleiben; eine groß angelegte «Historia de la infantería española» blieb unvollendet wie die Mehrzahl seiner Unternehmungen; die Geschichte der «Expediciones y aventuras de los Españoles en Africa» soll gedruckt werden. Einen bleibenden Namen sichern ihm die «Escenas andaluzas» (1847), reizvollste Schilderungen, von einem Humor getragen, der durchaus an Cervantes erinnert. Zu größern Kompositionen fehlte ihm die Erfindung; auch die Novelle «Cristianos y Moriscos» (1838) ist im Grunde Fragment. Eine Ausgabe seiner Werke hat die «Coleccion de escritores castellanos» 1883 mit den «Escenas andaluzas» eröffnet. — Vgl. Canovas del Castillo, El Solitario y su tiempo (2 Bde., 1883).

Estelin (frz., spr. est'läng), altes franz. Gewicht, s. Engels.

Estella (spr. -ellja), Hauptstadt des Bezirks E. in der span. Provinz Navarra, links an dem zum Ebro gehenden Ega, umgeben von terrassenförmigen Hügeln, hat (1897) 5284 E. — E., eine altröm. Stadt, beherrscht mehrere Défilés auf den Straßen von Castilien und Aragonien und war 1872—76 das Hauptquartier des Don Carlos.

Esten, s. Esthen.

Estepa, Hauptstadt des Bezirks E. im O. der span. Provinz Sevilla, nahe an einem linken Zuflusse des Genil, in einer auf den Berggehängen mit Ölbäumen bedeckten Gebirgsgegend, von einem maur. Kastell beherrscht, hat (1897) 8766 E. E., das alte Astapa,

wurde 1236 von den Castilianern den Mauren entrissen und später Sitz eines Marquisats.

Estepona, Hauptstadt des Bezirks E. im SW. der span. Provinz Malaga, an der Küste des Mittelmeers, nahe der Punta de los Marmoles, am Rande einer kleinen, von der Sierra Bermeja beherrschten Ebene, hat (1897) 8307 E.

Ester oder **zusammengesetzte Äther,** im allgemeinen Verbindungen der Alkoholradikale mit Säuren, die dadurch entstehen, daß Alkohol und Säure unter Austritt von Wasser sich verbinden, z. B. entsteht Essigsäureäther (s. d.) nach folgender Gleichung:

$$CH_3 \cdot COOH + C_2H_5OH = CH_3 \cdot COOC_2H_5 + H_2O.$$

Die Bildung des E. erfolgt schon, wenn eine Säure mit einem Alkohol in Berührung kommt, jedoch ist die Reaktion langsam und bei weitem nicht vollständig, da das austretende Wasser die E. wieder rückwärts in Säure und Alkohol zerlegt (Verseifung). Bei der Darstellung wendet man deshalb ein wasserbindendes Mittel an, in der Regel konzentrierte Schwefelsäure oder gasförmige Salzsäure, die man in das Gemenge von Alkohol und Säure einleitet (s. Essigsäureäther). Auch indem man Säurechloride auf Alkohole, oder Halogenalkyle auf Salze von Säuren einwirken läßt, erhält man E. nach folgenden Beispielen:

$$\underset{\text{Acetylchlorid}}{CH_3 \cdot COCl} + \underset{\text{Alkohol}}{C_2H_5 \cdot OH} = \underset{\text{Essigester}}{CH_3 \cdot CO \cdot O \cdot C_2H_5} + HCl$$

$$\underset{\text{Äthylchlorid}}{C_2H_5Cl} + \underset{\text{Natriumacetat.}}{CH_3 \cdot COONa} = CH_3 \cdot COOC_2H_5 + NaCl.$$

Man unterscheidet E. der Mineralsäuren, wie z. B. Salpetersäureäthylester oder Äthylnitrat, $C_2H_5 \cdot ONO_2$, oder den Schwefelsäureäthylester, $SO_2(OC_2H_5)_2$, und E. der organischen Säuren, wie den Essigsäureäther. Zwei- und mehrbasische Säuren sind im stande, verschiedene Stufen von E. zu bilden, neutrale und saure E. So ist die Äthylschwefelsäure, $C_2H_5 \cdot O \cdot SO_2 \cdot OH$, der saure E. der Schwefelsäure, der noch die Eigenschaften einer Säure besitzt. Ebenso verhält es sich z. B. mit der Äthyloxalsäure, $C_2H_5 \cdot O \cdot CO \cdot COOH$. Die neutralen E. sind im allgemeinen unzersetzt flüchtige Flüssigkeiten, die zumeist in Wasser unlöslich oder schwerlöslich sind. Viele werden ihres angenehmen Geruchs wegen als Parfüme und besonders als Fruchtessenzen (Fruchtäther) fabrikmäßig hergestellt. Durch Kochen mit Wasser oder Alkalien werden die E. verseift, d. i. in ihre Komponenten unter Aufnahme von Wasser zerlegt; so liefert der Essigester beim Erwärmen mit Natronlauge essigsaures Natrium und Alkohol:

$$CH_3 \cdot COOC_2H_5 + NaOH = CH_3 \cdot COONa + C_2H_5OH.$$

Ammoniak führt die E. in Säureamide über.

Hochmolekulare E. bilden den Hauptbestandteil der natürlichen Wachsarten.

Eine besonders wichtige Klasse von E. mit besondern Eigenschaften sind die Fette (s. d.), die E. des dreiwertigen Alkohols Glycerin, $C_3H_5(OH)_3$, mit den höhern (kohlenstoffreichen) Fettsäuren und Ölsäuren. Die Verseifung dieser Verbindungen ist eine technisch sehr wichtige Operation, indem man hierbei das Glycerin und die Salze der betreffenden Fettsäuren, die Seifen, erhält, woher auch der Ausdruck Verseifung stammt.

Estérel, Monts d', isolierter Gebirgsstock im südl. Frankreich, in den Depart. Var und Alpes-Maritimes (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), etwa 300 qkm groß, erhebt sich nördlich von Fréjus, an der Küste des Mittelländischen Meers, zwischen Cannes (welches er gleich einer Felsenmauer vor dem gefährlichen Mistral schützt) und Draguignan, nordöstlich von der Chaine des Maures, von welcher ihn das schöne Argensthal scheidet, und südlich vom Biançonthale. Der höchste Gipfel erreicht im Mont-Vinaigre 616 m. Die Eisenbahn Marseille-Nizza führt durch mehrere Tunnel des Gebirges.

Esterházy von Galantha (spr. ésterhahsi), alte ungar. Magnatenfamilie, deren Hauptast später zur deutschen Reichsfürstenwürde gelangte. Obschon man den Stammbaum bis auf einen angeblichen Abkömmling Attilas, Paul Estoras, hinaufzuführen gesucht hat, reichen doch die urkundlichen Nachrichten nicht über 1238 hinaus, in welchem Jahre Peter und Elias, die Söhne des Salomon von Estoras, das väterliche Erbe teilten. Der erstere erhielt Zerház, der zweite Illyésháza, so daß sie die Stifter zweier Hauptlinien wurden, von denen die letztere 31. Juli 1838 mit dem Grafen Stephan Illesházy im Mannsstamm erlosch. Die Nachkommen Peters nannten sich nach ihrer Besitzung Zerházy, bis Franz Zerházy (geb. 1563, gest. 7. März 1594), Vicegespan des Preßburger Komitats, diesen Namen 1584 bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Freiherrn von Galantha in Esterházy verwandelte. Seit 1421 besitzt die Familie Schloß und Herrschaft Galantha im Preßburger Komitat und führt von daher den Beinamen «Freiherren von Galantha». Franz hinterließ vier Söhne: Gabriel (gest. 1628), Daniel (geb. 1580, gest. 1654), Paul III. (geb. 1581, gest. 1641) und Nikolaus II. (geb. 1582, gest. 1645), von denen die drei letztern die drei Hauptzweige der Familie gründeten, und zwar den zu Cseszneк im Veßprimer, den zu Altsohl im Sohler und den zu Forchtenstein im Ödenburger Komitat. Die beiden ersten Linien erlangten 17. Nov. 1684 die gräfl. Würde; von der letztern wurde bereits der Stifter Nikolaus II. von E., einer der berühmtesten des Geschlechts, 10. Aug. 1626 zum Erbgrafen von Forchtenstein, sein Sohn Paul IV. 1687 zum Reichsfürsten erhoben.

1) Die Hauptlinie zu Cseszneк ward durch vier Söhne Daniels I., ihres Begründers, fortgeführt, doch nur von dem dritten, Michael II. von E., der 1686 als Generalfeldwachtmeister bei Ofen starb, bis auf die Gegenwart verpflanzt. Mit Daniel III. und Ladislaus III., den beiden Söhnen Michaels II., teilte sich die Nachkommenschaft des letztern in zwei Nebenlinien. Nachkommen von Ladislaus III. sind nicht mehr vorhanden. Die erste Nebenlinie hingegen spaltete sich abermals mit Daniel VI. von E. (gest. 1759 als Oberdirektor des Landeskommissariats in Ungarn) und Emmerich VII. von E. (geb. 1726, seit 1763 Feldmarschallleutnant, seit 1773 General der Kavallerie, gest. 2. Juni 1792) in zwei Äste. Repräsentant des ältern Astes ist Graf Georg von E. (geb. 20. Juni 1848), dessen Vater, Graf Georg von E. (geb. 14. Juli 1811), seit 1848 Gesandter am span. Hofe war und 1854 in außerordentlicher Mission nach Berlin ging, 30. April 1855 definitiv zum österr. Gesandten daselbst ernannt wurde und 24. Juni 1856 starb. Haupt des jüngern Astes ist Graf Emmerich von E., geb. 11. April 1840.

2) Die Hauptlinie zu Altsohl oder Zolyom wurde von Paul III. von E., geb. 1581, gest.

641 als Hofkriegsrat, königl. Vicegeneral in Un-
arn und Kommandant der Festung Neuhäusel, ge-
ründet. Von seinen drei Söhnen setzte der jüngste,
leyander von E., gest. 1629, durch seinen
ohn, Stephan V. von E., den ersten Grafen
us dieser Linie, das Geschlecht fort. Stephan
atte zwei Söhne, von denen nur der jüngere, Jo-
ann von E., einen Sohn hinterließ, den General-
ldwachtmeister Karl von E. Dessen drei Söhne
urden die Begründer dreier Äste, von denen zwei
zt erloschen sind. Haupt des noch blühenden Astes
Graf Daniel von E., geb. 4. Juni 1843.

3) Die Hauptlinie von Forchtenstein stif-
te Nikolaus II. von E., geb. 8. April 1582 zu
alantha. Er kam durch seine Gemahlin Ursula
ersfy in den Besitz der sämtlichen Güter der
amilie Dersfy und Magocsy und starb als un-
r. Palatin und kaiserl. Feldmarschall 11. Sept.
645. Graf Nikolaus trat von der prot. zur kath.
irche über und war einer der eifrigsten Beförderer
r kath. Gegenreformation in Ungarn. Von seinen
er Söhnen starben die ältesten, Stephan IV.
on E., 1641, und Ladislaus II. von E., Ober-
span des Ödenburger Komitats, 1652 ohne männ-
he Nachkommenschaft, während die beiden jün-
rn, Paul IV. und Franz V., die Stifter zweier
ch blühender Linien, der fürstlichen und der gräf-
hen, wurden. — Der Stifter der gräfl. Linie,
ranz V. von E., geb. 17. Jan. 1641, gest.
. Okt. 1683 als General der Kavallerie, zeichnete
h in den Feldzügen gegen die Türken vielfach aus.
r hinterließ drei Söhne als Begründer von ebenso
elen Nebenlinien. a. Der älteste Sohn, Anton I.
on E., hielt (1704—11) zu der Partei Franz
ákóczys und flüchtete nach Frankreich, wo seine
achkommen über 100 Jahre lebten, bis sie Anfang
s 19. Jahrh. nach Österreich zurückkehrten, wo sie
itdem die Linie Hallewyl des Hauses E. bil-
n. Diesen Namen erhielt sie infolge der Ver-
ählung des Grafen Nikolaus von E., franz.
usarengenerals, mit Maria Franziska, Gräfin
n Hallweil (Hallewyl). Diese Nebenlinie ist in
ußland reich begütert. Graf Valentin Ladis-
aus Ferdinand von E., geb. 28. Jan. 1814,
dmete sich der diplomat. Laufbahn, war erst
ßerordentlicher österr. Gesandter und bevollmäch-
gter Minister zu Stockholm, sodann Juni 1850
s Dez. 1853 zu München. Während des Orient-
eges wirkte er seit Jan. 1854 als diplomat.
ertreter Österreichs in Petersburg. Er starb
Nov. 1858 zu Paris. — b. Der zweite Sohn
ranz' V. von E., Joseph von E., geb. 29. Juni
82 zu Papa, zeichnete sich aus in den Kriegen
gen Rákóczy, in den beiden Feldzügen gegen die
ürken (1716—18 und 1736—39) und in den
hles. Kriegen (1740—45). Seit 1733 war er
renzkommandant, Feldmarschallleutnant und Ba-
is von Kroatien, seit 1741 Feldmarschall und
dex curiae; er starb 10. Mai 1748. Sein gleich-
miger Sohn starb 1759 ohne männliche Nach-
mmen. — c. Der dritte Sohn Franz' V. von
, Graf Franz VI. von E., geb. 19. Juni 1682,
rb 1758 als Feldmarschall und hinterließ drei
öhne, von denen der mittlere, Graf Karl von
, geb. 1725, sich dem geistlichen Stande widmete,
61 letzter Bischof von Erlau wurde, sich durch
hlreiche humanitäre und gemeinnützige Stiftun-
n und Einrichtungen auszeichnete und 15. März
99 starb; der älteste und der jüngste von den Söhnen Franz' VI. begründeten zwei Nebenzweige, zu Totis (Papa) und Lanschitz. Der Stifter der ältern Linie zu Totis, Graf Nikolaus von E., geb. 1711, gest. 27. Juni 1764, ist der Großvater des Grafen Paul von E., geb. 30. Okt. 1805, gest. 20. Juli 1877, dessen Enkel Paul von E., geb. 28. Juli 1883, jetzt das Haupt dieser Linie ist, und des Grafen Moritz von E., geb. 23. Sept. 1807. Letzterer war bis März 1856 österr. Gesandter zu Rom und trat 19. Juli 1861 als Minister ohne Portefeuille in das Kabinett Schmerlings ein. Nach dessen Rücktritt im Juli 1865 behielt er im Ministerium Belcredi dieselbe Stellung. Im Okt. 1866 verließ er den aktiven Staatsdienst, bewahrte aber noch seinen Einfluß als Hauptvertreter der streng kath. Richtung in der Politik Österreich-Ungarns. Er starb 8. Nov. 1890 in einer Irrenanstalt zu Pirna. — Die jüngere Linie zu Lanschitz begründete der jüngste der drei Söhne Franz' VI., Graf Franz VII. von E., gest. 1785 als Obergespan des Wieselburger Komitats und ungar. Hofkanzler. Von seinen Nachkommen ist Graf Michael von E., geb. 11. Juli 1853, das gegenwärtige Haupt dieses Zweigs des Hauses.

Die fürstliche Linie des Forchtensteiner Hauptastes ward durch Paul IV. von E., geb. 8. Sept. 1635 zu Eisenstadt, gest. 26. März 1713, den dritten Sohn des Palatins Nikolaus II. von E., begründet. Derselbe hatte an allen Schlachten in den Türkenkriegen von 1663 bis 1686, besonders an der bei St. Gotthard (1664), an der Entsetzung von Wien (1683) und an der Eroberung Ofens (2. Sept. 1686) teil und wirkte als Palatin von 1681 bis 1713 für sein Vaterland. Seit 1667 General der Kavallerie, ward er in Anerkennung seiner Verdienste um die Erbfolge des Hauses Habsburg in Ungarn 1687 in den Reichsfürstenstand erhoben und mit dem Münzrecht und dem großen Palatinat, vererblich nach dem Recht der Erstgeburt, begnadet. Kurz vor seinem Tode wurde dieser Fürstenstand 1712 auf den jedesmaligen Erstgeborenen ausgedehnt. In den Rákóczyschen Unruhen (1704—11) verhinderte er den allgemeinen Anschluß an diese gefährliche Bewegung. Der Fürst war auch ein Freund und Beförderer der Wissenschaften und Künste, ein Wohlthäter der Armen. Von seinen 25 Kindern sind drei Söhne zu bemerken: 1) Fürst Michael von E., der seinem Vater in dem Fürstentum und in der Ödenburger Obergespanswürde folgte und 24. März 1721 ohne männliche Erben starb; 2) Gabriel von E., Obergespan des Szalader und Sümegher Komitats, der 1704 ebenfalls ohne männliche Erben verstarb, und 3) Joseph Anton von E., gest. 7. Juni 1721, der zwei Söhne hinterließ. Der erste von diesen, Fürst Paul Anton von E., geb. 22. April 1711, errichtete im Österreichischen Erbfolgekriege 1741 auf eigene Kosten ein Husarenregiment, wurde 1747 Feldmarschallleutnant, ging 1750 als Botschafter nach Neapel, avancierte 1757 zum General der Kavallerie, 1758 zum Feldmarschall und starb 1762. Sein Bruder Nikolaus Joseph von E., geb. 18. Dez. 1714, stieg bis zur Würde eines Generalfeldmarschalls, erhielt 21. Juli 1783 für alle seine Nachkommen die reichsfürstl. Würde und starb 28. Sept. 1790 in Wien. Der Fürst war ein besonderer Freund der Musik, aus seiner Kapelle gingen Jos. Haydn und Pleyel hervor; er ist der Erbauer des großartigen Schlosses in Eszterház (s. d.). Sein

Sohn Fürst **Paul Anton von E.**, geb. 1738 zu Wien, gest. 22. Jan. 1794 als Feldmarschalleutnant, war Vater der Fürsten **Anton von E.**, gest. 13. Dez. 1796 als Oberstleutnant, und **Nikolaus von E.**, geb. 12. Dez. 1765. Letzterer bereiste in seiner Jugend fast ganz Europa und wurde späterhin zu diplomat. Sendungen gebraucht. Er ist der Begründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpalast in der Wiener Vorstadt Mariahilf. Dort legte er auch eine auserwählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen an. Beide befinden sich seit 1865 im akademischen Palast in Pest als Landeseigentum. In seiner Sommerresidenz in Eisenstadt, wo er Haydns Gebeine mit großer Pracht beisetzen ließ, pflegte er in großartiger Weise die Tonkunst und die Botanik. Er war durch die Erwerbung der Herrschaft (ehemaligen Abtei) Edelstetten in Franken und deren Erhebung zur gefürsteten Grafschaft (17. Dez. 1804) in das Reichsfürstenkollegium eingetreten; aber bereits 1805 gelangte das Fürstentum Edelstetten (5,5 qkm mit 830 E.) unter bayr. Oberhoheit. Als Napoleon 1809 damit umging, Österreich durch Abtrennung von Ungarn zu schwächen, machte er dem Fürsten Anträge bezüglich der Krone Ungarns, die dieser jedoch ausschlug. Er starb 24. Nov. 1833 zu Como in Italien. Seine ungeheuren Ausgaben legten den Grund zum materiellen Ruin des Hauses. Sein Sohn, der Fürst **Paul Anton von E.**, geb. 10. März 1786, ging 1810 als österr. Gesandter nach Dresden, 1815 nach London. Er kehrte 1842 in sein Vaterland zurück; wo er sich der nationalen Richtung anschloß und als Obergespan des Ödenburger Komitats wie als Präses der Naturforschergesellschaft (1847) den polit. wie litterar. Fortschritt eifrig förderte. Dies brachte ihn im März 1848 in das Ministerium des Grafen Ludwig Batthyányi, worin er als Minister um die Person des Monarchen die Interessen Ungarns am Wiener Hofe zu vertreten hatte. Er wirkte für einen Ausgleich, legte aber noch vor Auflösung des Batthyányi-Ministeriums im Aug. 1848 sein Amt nieder und zog sich vom öffentlichen Schauplatz zurück. 1856 ging er als Krönungsbotschafter nach Moskau, wo er mit ungewöhnlichem Glanz auftrat. Er starb 21. Mai 1866 zu Regensburg. Sein einziger Sohn Fürst **Nikolaus von E.**, geb. 25. Juni 1817, starb 28. Jan. 1894 in Wien; ihm folgte sein Sohn Fürst **Paul von E.**, geb. 21. März 1843, gest. 22. Aug. 1898, und diesem sein Sohn Fürst **Nikolaus von E.**, geb. 5. Juli 1869. Das Majorat der fürstl. Linie E. besteht aus 29 Herrschaften mit 21 Schlössern, 60 Marktflecken, 414 Dörfern und 207 Prädien, die von Eisenstadt aus verwaltet werden, gegenwärtig aber sehr herabgekommen sind. Es lastet auf denselben der königl. Sequester, und die Familie bezieht nur eine fixierte Jahresrente.

Aus einer illegitimen Seitenlinie stammt der in der Dreyfus-Affaire vielgenannte ehemalige franz. Major Graf **Walsin-Esterhazy**.

Esterlin (spr. -läng), **Esterling,** belg. und franz. Gewicht, s. Engels.

Est, Est, Est, berühmter ital. Muskatellerwein, s. Montefiascone.

Esthen (Ehsten, Esten), die Bewohner Esthlands (s. d.) und des nördl. Teils von Livland, finn. Stammes (s. Finnen). Von den verschiedenen Dialekten der esthn. **Sprache** dient der Dialekt von Reval als allgemeine Schriftsprache. Die besten grammatischen Bearbeitungen des Esthnischen gab Wiedemann, «Grammatik der ehstn. Sprache» (Petersb. 1875), «Ehstnisch-deutsches Wörterbuch» (ebd. 1869; 2. Aufl., redigiert von Hurt, ebd. 1891—93). Eine esthn. **Litteratur** begann im 17. Jahrh., als im Lande angesessene oder angestellte Deutsche dem Volke Bücher religiösen und moralischen Inhalts in esthn. Zunge darboten; aber erst im 19. Jahrh. fing man an, die Sprache dieser Bücher von Germanismen zu reinigen. Der Pastor Rosenplänter (1782—1846), seit 1813 Herausgeber der «Beiträge zur genauern Kenntnis der estn. Sprache», und seine Mitarbeiter Knüpffer (1777—1843) und Heller (1786—1849) erwarben sich bedeutendes Verdienst in histor. Kritik, Sprach- und Sachforschung. Einen auch für die gebildeten Stände befriedigenden esthn. Stil schrieben zuerst Masing (1763—1832) in seinen «Esthnischen Originalblättern für Deutsche», und Graf Manteuffel in dem 1839 neu aufgelegten Lesebüchlein «Zeitvertreib beim Scheine des Pergels» («Ajaviite pero valgussel»; vgl. darüber Schott in Ermans «Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland», Bd. 13, Berl. 1854). 1838 trat die noch bestehende «Gelehrte Esthnische Gesellschaft» ins Dasein, gegründet von Fählmann, Kreuzwald, Boubrig, Hollmann u. s. w. Diesen verdankt man gründliche Abhandlungen zur Mythologie und Geschichte der Heimat, Auffindung und Nacherzählung von Mythen und Volksliedern (vgl. über die von Neus in 3 Abteil., Reval 1851—52, herausgegebene Sammlung solcher Ermans «Archiv», Bd. 13), sowie (durch Kreuzwald) eines ganzen volkstümlichen Epos (Kalewi-poeg, «Sohn Kalews»; 1857 fg., hg. mit ungenauer deutscher Übersetzung von Reinthal; vgl. Schott, Die estn. Sagen von Kalewi-Poeg, Berl. 1863; vgl. die Monatsberichte der Berliner Akademie vom J. 1866). Prosaisch erzählte «Vorzeitliche Sagen des Estenvolks» («Eesti rahwa ennemuistesed jutud») ließ Kreuzwald (1866) den von ihm gesammelten und geordneten Schätzen in Versen nachfolgen. Eine der anziehendsten, von ihm selbst übersetzt, ist «Der dankbare Fürstensohn». — Vgl. Löwe, Esthn. Märchen (Halle 1869).

Neben der Gelehrten Esthnischen Gesellschaft, die ihre «Sitzungsberichte» und «Verhandlungen» herausgiebt, besteht seit 1873 eine nur esthnisch schreibende Litterarische Gesellschaft (Eesti kirjameeste selts), zu deren Mitgliedern Hurt, Kurrik u. a. gehören. Die regelmäßig erscheinenden «Besorgungen» («Toimetused») derselben sind vorwiegend für die reifende Jugend bestimmte, alle Lehrfächer in musterhafter Weise behandelnde Schriften. Auszeichnende Erwähnung verdienen der obengenannte Kreuzwald, der Entdecker und Ordner des epischen Sagenkreises, wegen seiner meisterhaften Nachbildungen lyrischer Poesie des Auslandes, besonders Deutschlands, und Lydia Jannsen, eine selbständige Dichterin in Versen und Prosa.

Esther (vom pers. sitarèh, «Stern»), Name der Heldin des nach ihr benannten Buchs im Alten Testament. Die Fabel des Buchs ist folgende: der pers. König Ahasverus (d. i. Xerxes) feiert im dritten Jahre seiner Regierung zu Susa ein großes Gastmahl. Die Königin Vaschti bekommt Befehl, dabei zu erscheinen, weigert sich aber. Zur Strafe wird sie verstoßen. Um einen Ersatz zu gewinnen, läßt Xerxes unter den Jungfrauen des Reichs Auslese halten. Unter vielen andern wird auch eine Jüdin,

adassa («Myrte») genannt, in den Harem eingeliefert. Auf den Rat ihres Onkels und Vormundes Mardochai verschweigt sie ihre Herkunft und empfängt den pers. Namen E. Im 7. Jahre des Xerxes kommt sie in den Palast, findet Gnade vor Xerxes Augen und wird zur Königin erhoben. Durch ihre Vermittelung entdeckt Mardochai eine Verschwörung. Weil er jedoch dem Günstling des Königs, Haman (s. d.), die Adoration verweigert, so ertet dieser den König, alle Juden töten zu dürfen. Der Tag dazu wird durchs Los (pûr) festgestellt. Da läßt sich der König eines Tages aus der Reichschronik vorlesen und stößt hierbei auf eine Erwähnung des ihm von Mardochai geleisteten Dienstes. Da eine Erkundigung ergiebt, daß er hierfür noch keine Belohnung erhalten hat, so befiehlt er Haman, ihn nachträglich zu ehren. E. entdeckt Xerxes Hamans Ränke, worauf dieser aufgehenkt wird. Das frühere Dekret gegen die Juden kann zwar nicht annulliert werden; dafür aber erhalten die Juden die Erlaubnis, ihre Feinde zu töten und ihre Habe zu plündern. Die Juden feiern die fröhliche Wende durch einen Schmaus. Als der Tag herankommt, töten sie 75000 Perser. Da E. hierdurch noch nicht ganz befriedigt ist, so erlaubt der König den Juden, das Mordgeschäft noch am 14. Adar fortzusetzen zu dürfen. Zum Andenken daran schreibt Mardochai das Fest der Lose, d. h. Purimfest (s. d.), aus. Es ist offenbar, daß der Inhalt dieses Buchs unhistorisch ist. In seinem 7. Jahre hatte Xerxes die Amestris zur Frau. Zudem entnahmen die pers. Könige ihre Frauen aus den edelsten pers. Familien, mit Vorliebe ihrer nächsten Verwandtschaft. Der Gedanke, daß mit Einwilligung eines pers. Königs von den Juden 75000 Perser erschlagen worden sein sollten, ist abgeschmackt. Gleiches Ungeschick liegt der Verfasser bei Verwertung der biblischen Angaben. Mardochai ist nach E. 2, 6 mit Jojachin (597 v. Chr.) ins Exil geführt worden. Xerxes kam 485 v. Chr. zur Regierung. Im 7. Jahre des Xerxes war daher Mardochai, wenn er als Säugling deportiert worden ist, etwa 120 Jahre, E. 60—90 J. alt. Daran ändert der Umstand nichts, daß der Verfasser im übrigen mit Sitten und Unsitten orientaloholtungen nicht übel vertraut ist. Das Buch E., ein Lieblingsbuch des spätern Judentums, beabsichtigt, das in später Zeit von den Babyloniern und Persern entlehnte Purimfest den Juden zu empfehlen, indem es eine nationale Begründung für dasselbe aufstellt. Der Verfasser knüpft aber an eine Volksetymologie pûr = Los an, während in Wirklichkeit der Name Purim ein Fremdwort ist und die Festschmäuse bezeichnet. Die griech. und lat. Übersetzung des Buchs E. haben einige Kapitel mehr als das hebr. Original. Sie stehen in Luthers Bibelübersetzung als «Stücke in E.» unter den sog. Apokryphen. Dramatisch bearbeitet wurde der Stoff hauptsächlich von Racine und Grillparzer (unvollendet). — Vgl. de Lagarde, Purim (Gött. 1887). Die neuesten Kommentare sind von Wildeboer (im «Kurzen Handkommentar zum Alten Testament», v. Marti, Freib. i. Br. 1898), Siegfried (im «Handkommentar zum Alten Testament», hg. von Nowack, Gött. 1901) und Jahn (Leid. 1901).

Estheriidae, Familie der Blattfüßer (s. d.) mit zweiklappiger, den Körper völlig umschließender Schale. Die etwa 40 bis jetzt bekannten lebenden Arten bewohnen ausschließlich das süße Wasser. Fossil treten sie schon im Devon auf.

Esthland, auch **Estland** oder **Ehstland,** bei den Esthen Eesti-ma, bei den Finnen Wiro-ma, bei den Letten Igganu-semme, bei den Russen Estljandskaja gubernija, Gouvernement im westl. Teil des Europ. Rußlands, die nördlichste und kleinste der drei Ostseeprovinzen, längs des Südufers des Finnischen Meerbusens (s. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland), im W. an die Ostsee, im S. an Livland, im O. an Ingermanland oder das Gouvernement St. Petersburg (Grenzfluß Narowa) grenzend, hat mit den Inseln Dagö, Worms, Odensholm, Nargen und etwa 40 kleinern Inseln 20247,7 qkm, wovon 19072,5 qkm auf das Festland und 1175,2 qkm auf die Inseln kommen, mit 413724 E., also 20,4 auf 1 qkm.

E. ist ein fast ebenes, mit vielen Sümpfen, Sand-, Kalksteinflächen und Granitblöcken übersätes, von mehr als 200 kleinen Seen (552 qkm) und kleinen Flüssen bewässertes Land, das vom baltischen Höhenrücken durchzogen ist und im N. mehr oder weniger steil gegen das Meer abfällt. Die Unterlage bilden silurische Schichten, auf denen die obere, diluviale oder alluviale Schicht, bestehend aus Sand, Kies, Lehm, in sehr ungleicher Höhe aufgetragen ist. Dammerde findet sich oft sehr spärlich; nur einige Gegenden Jerwens und Wierlands haben eine dichte Humusschicht und Lehmboden. Stellenweise finden sich Torflager. Von der Gesamtfläche kommen auf Ackerland 16,58, auf Wiesen- und Weideland 41,75, auf Waldland 18,98, auf Unland 22,68 Proz. Das Klima ist veränderlich, im Innern rauher als an den Küsten. Die mittlere Temperatur in Baltischport beträgt im Sommer 15°, im Winter —4,8°, im Jahresdurchschnitt 4,5° C. Die Bewohner zerfallen in Esthen (s. d.) und Esthländer. Letztere sind alle in E. geborenen Personen; vorzugsweise versteht man aber darunter den deutschen Adel und die deutsche Bevölkerung in den Städten. Nach der Nationalität sind 82 Proz. Esthen, 5 Proz. Deutsche, 5 Proz. Russen, das übrige Letten, Schweden (diese besonders auf den Inseln) und Finnen; der Religion nach 94,7 Proz. Evangelische, 5 Proz. Russisch-Orthodoxe. Die Hauptbeschäftigung bildet der Ackerbau, besonders auf Roggen, Gerste und Kartoffeln. Sehr entwickelt ist die Viehzucht, darunter auch die Pferdezucht. An den Küsten und Seen wird Fischerei betrieben. In der Fabrikation stehen Branntweinbrennerei und Bierbrauerei in erster Reihe; die Gesamtproduktion betrug 1896: 24,4 Mill. Rubel; davon kommen auf die Krähnholmer Baumwollmanufaktur (gegründet 1857) bei Narwa allein 11 Mill. Rubel. Der Handel ist vorwiegend Transithandel; die Ausfuhr besteht aus Spiritus, Hafer, Roggen, Flachs, Hede, Ölkuchen u. a., die Einfuhr aus roher Baumwolle, Steinkohlen, Maschinen-, Eisen- und Stahlfabrikaten, Heringen, Kolonialwaren u. a. An Eisenbahnen liegen in E. von der Linie Petersburg-Reval 208, die Linie Reval-Baltischport 48, von der Linie Dorpat-Taps 46 und von der Linie Moisekul-Reval 150, zusammen 452 km, die erstern drei Linien gehören zur Baltischen Eisenbahn. Haupthandelsplätze sind: Reval, Baltischport, Hapsal, die Insel Dagö, die Häfen Kunda und Werder. An Volksschulen gab es in E. 1898: 619 mit zusammen 13584 Schülern und 10525 Schülerinnen. E. zerfällt in 4 Kreise: Harrien oder Reval, Wierland oder Wesenberg, Jerwen oder Weißenstein und Wiek oder Hapsal. Der Sitz der Verwaltung des Gouvernements ist in Reval. Das Wappen

von E. ist dasselbe wie von Reval (s. d., Textabbildung).

E. wurde Anfang des 13. Jahrh. teils von Deutschen, teils von Dänen christianisiert und unterworfen und, da dauernde Streitigkeiten mit dem Schwertorden (s. d.), der ebenfalls Ansprüche darauf erhob, das Land zu einem unsichern Besitz machten, 1346 von Waldemar IV. von Dänemark dem Hochmeister des Deutschen Ordens verkauft. Nach dem Verfall des Deutschen Ordens unterwarfen sich die Stände von E. 1561 freiwillig Erich XIV. von Schweden. Im Nordischen Kriege (s. d.) wurde E. 1710 von den Russen erobert und diesen 1721 im Frieden zu Nystad abgetreten. 1721—1882 hatte es den Titel eines Herzogtums, seitdem den eines Fürstentums. (S. Ostseeprovinzen.)

Litteratur. Liv-, est- und kurländ. Urkundenbuch (1. Abteil., 10 Bde., Riga 1852—97, nebst Sachregister, ebd. 1900; 2. Abteil., 1. Bd., ebd. 1900); Rathlef, Skizze der orogr. und hydrogr. Verhältnisse von Liv-, Esth- und Kurland (Reval 1852); Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, hg. von der Ehstländischen literärischen Gesellschaft (Bd. 1—6, ebd. 1868—1902); Bunge, Das Herzogtum E. unter den Königen von Dänemark (Gotha 1877); Jordan, Beiträge zur Geographie und Statistik E.s (Reval 1889); Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands (Mitau 1890); Seraphim, Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands (2. Aufl., 2 Bde., Reval 1897). Eine «Archäol. Karte von Liv-, Ehstund Kurland» im Maßstab von 1 : 1 000 000 (Dorpat 1896) gab Sitzka heraus. (S. auch die Litteratur zu Kurland und Livland.)

Estienne (spr. etiénn), s. Stephanus.

Estilo culto, s. Gongora y Argote.

Estime (frz., spr. -ihm), Schätzung, Achtung; estimieren, schätzen; estimābel, schätzbar.

Estive (frz., spr. -ihw), Gleichgewicht der Schiffsladung auf beiden Seiten; estivieren, Schiffsgüter

Estland, s. Ehstland. [gehörig stauen.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines (lat.), «es ist ein Maß in den Dingen, es giebt überhaupt bestimmte Grenzen», Citat aus Horaz' «Satiren» (Buch 1, 1, 106).

Esto, Ellenmaß auf Sumatra, s. Covado.

Estoc (frz.), Stoßdegen.

Estocāda (span.; franz. estocade, spr. -ahd), Stoß mit dem Degen; auch nennt man so eine zudringliche Bitte um ein Darlehn.

Estomihi (lat., «sei mir» [ein starker Fels]), Bezeichnung des Sonntags Quinquagesima oder siebenten Sonntags vor Ostern nach dem Anfang der Messe dieses Tages (Psalm 71, 3).

Estompe (frz., spr. estongp), Wischer, an beiden Enden mäßig zugespitzte Stangen aus Leder, Kork oder Papier zur gleichmäßigen Verteilung und Abschattierung von Kreide- und Pastellfarben. Zeichnungen à l'estompe sind die mit Wischer behandelten; estompieren, mit Wischer behandeln.

Eston (spr. eßt'n), Stadt im North-Riding der engl. Grafschaft York, östlich von Middlesbrough, zu dessen Industriebezirk es gehört, hat (1901) 11 182 E.

Estrach (spr. -atsch), Caldas de, s. Caldas.

Estrāda, La, Hauptort des Bezirks E. in der span. Provinz Pontevedra (Galicien), etwa 30 km nordnordöstlich von Pontevedra, in volkreicher Gebirgsgegend, hat (1897) als Gemeinde 24 700 E.

Estrāde (frz.), der um eine oder mehrere Stufen erhöhte Teil des Fußbodens; in den Kirchen zur Absonderung der Chorstühle und zur Hervorhebung des Altars oder eines Katafalks; in Thron- und Paradesälen für den Thron u. s. w.; beim Schleusenbau der erhöhte Teil der Schleusenkammer oder des Raums zwischen beiden Schleusenthoren.

Estrágon, Pflanzenart, s. Artemisia; Estragonessig, ein durch Ansetzen von Estragonkraut mit Weinessig hergestellter aromatischer Speiseessig.

Estragonöl, ein ätherisches Öl, das aus dem Kraut von Artemisia Dracunculus L. durch Dampfdestillation gewonnen wird. Es hat das spec. Gewicht 0,95 und besteht hauptsächlich aus Estragol, einer Verbindung, die dem Anethol (s. d.) isomer ist und durch Kali in jenes übergeführt wird.

Estrangēlo, s. Syrische Sprache, Schrift und Litteratur. Schriftprobe s. Tafel: Schrift II, 10.

Estrapāde (frz.), das Wippen, der Wipp- oder Schnellgalgen, eine auf Schiffen übliche Strafe, welche darin bestand, daß man den Delinquenten auf das Ende einer Segelstange heißte und ihn darauf mehrmals hintereinander in das Meer stürzen ließ. Diese Strafe war auch auf dem Festlande in Gebrauch. Man ließ hier den Delinquenten, an einem Seile festgeschnürt, Hände und Füße rückwärts zusammengebunden, von einem Meter Höhe auf die Erde hinabfallen. — Place de l'E. (spr. plahß dö lestrapahd), ein Platz in Paris, wo ein Wippgalgen stand, an dem besonders viele Protestanten gefoltert wurden. — E. heißt auch der Bocksprung der Pferde, das gleichzeitige Bäumen und Ausschlagen derselben.

Estrées (spr. -reh), altes franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem Schloß in der Nähe von Arras führt. Jean, Marquis d'E., geb. 1486, war ein ritterlicher Krieger und besaß seit 1559 die Würde eines Großmeisters der Artillerie. Er bekannte sich, obwohl im ersten Hugenottenkriege im königl. Dienste, zum Protestantismus und starb 1571. Sein Sohn Antoine d'E. war ebenfalls Großmeister der Artillerie, machte sich berühmt durch seine Verteidigung von Noyon 1593 und starb im Anfang des 17. Jahrh. als Gouverneur von La Fère, Paris und Isle-de-France.

Dessen Tochter Gabrielle d'E., Herzogin von Beaufort, Geliebte Heinrichs IV. von Frankreich, war um 1571 geboren. Sie stand im Alter von 20 J., als der König sie auf dem Schlosse ihres Vaters, Coeuvres, kennen lernte und durch ihre Reize gefesselt wurde. Um ihr eine Stellung in der Gesellschaft zu geben, wurde sie mit Herrn von Liancourt, einem Witwer mit 14 Kindern, vermählt. Indes wurde diese Ehe bald aufgelöst, und Gabrielle, zur Marquise von Monceaux, dann zur Herzogin von Beaufort erhoben, konnte hoffen, dem Könige das thörichte Versprechen, sie zur Gemahlin zur Königin zu erheben, abzugewinnen. Gegen Ostern 1599, als schon die Scheidung des Königs von Margarete von Valois eingeleitet war, begab sich Gabrielle, ihrer Entbindung nahe, auf Anraten ihres Beichtvaters vom Hofe weg nach Paris, wo sie bei einem vertrauten Juden des Königs, Namens Zamet, wohnte. Am Gründonnerstage erkrankte sie plötzlich, wie es hieß nach dem Genusse einer Orange, und starb schon am Sonnabend 10. April. Die Volksstimme sprach von Gift; es ist kaum zweifelhaft, daß sie vielmehr Krämpfen einer vorzeitigen Geburt erlegen ist. Sie hinterließ dem Könige drei Kinder, César und Alexandre (s. Vendôme) und Henriette Catherine, vermählt mit dem

herzog von Elboeuf. Nicht ohne Habsucht und Ehrgeiz, war «die schöne Gabrielle» dem Könige doch wohl wirklich treu; trotz ihrer zweideutigen Stellung genoß sie allseitige Neigung und sogar Achtung. Die unter ihrem Namen erschienenen «Mémoires» (4 Bde., Par. 1829) sind wahrscheinlich von einem ihrer Freunde nach ihrem Tode verfaßt. Moret veröffentlichte: «Mémoires secrets de Gabrielle d'E.» (Par. 1875). — Vgl. Loiseleur, Questions historiques du 17e siècle (Par. 1873); derſ., Problèmes historiques (ebd. 1867); derſ., Raillac et ses complices. L'évasion d'une reine de France. La mort de Gabrielle d'É. (ebd. 1873); Desclozeaux, Gabrielle d'E. marquise de Monceaux (ebd. 1889).

François Annibal d'E., Gabriellens Bruder, geb. 1573, seit 1626 Marschall, später auch Herzog von E., war in seiner Jugend Geistlicher, wurde 1594 Bischof von Noyon, trat dann aber in den Kriegsdienst über; unter Ludwig XIII. bewährte er sich als Diplomat, befehligte 1624 in Graubünden, bald darauf im Mantuanischen Erbfolgekriege und endlich in Deutschland, wo er verwundet wurde (1632). Er war 1636—48 als Gesandter in Rom thätig und starb 1670 in Paris. Er schrieb «Mémoires de la régence de Marie de Médicis» (Par. 1666).

Jean, Graf d'E., Sohn des vorigen, geb. 1624, focht mit Auszeichnung im Dreißigjährigen Kriege und gegen die mit der Fronde verbündeten Spanier, wurde 1655 gefangen und erst 1659 im Pyrenäischen Frieden wieder frei. Seit 1668 im Seedienst, bekämpfte er die engl.-amerik. Kolonien und 1669 die Raubstaaten an der afrik. Küste. 1672 befehligte er die franz. Flotte, die mit der englischen vereinigt die holländ. Küste blockierte. Die Zurückhaltung, die er dabei, vielleicht geheimen Weisungen seines Königs folgend, in zwei Seeschlachten beobachtete, machte ihn nicht nur den Engländern, sondern auch den eigenen Untergebenen verhaßt. Aber Ludwig XIV. vergalt ihm dies Verhalten durch erhöhte Würden, und E. rechtfertigte seine Tüchtigkeit durch spätere Siege. Er entriß den Holländern 1677 die Insel Tabago; 1681 wurde er dafür zum Marschall und 1686 zum Vicekönig der amerik. Kolonien ernannt. 1691 kämpfte er nochmals glücklich gegen die Engländer, erhielt dann das Gouvernement in mehrern Provinzen, zuletzt in der Bretagne. Er starb 1707.

Victor Marie, Herzog d'E., Marschall von Frankreich und Grande von Spanien, Sohn des vorigen, geb. 1660, diente erst in der Landarmee, dann unter seinem Vater auf der Flotte, bewährte sich im Seekriege der neunziger Jahre und wurde im Spanischen Erbfolgekriege von Philipp V. als Oberkommandant der span. Flotte mit nach Spanien hinübergenommen und später noch von Ludwig XIV. zum Marschall ernannt. Er führte 1704 sehr glücklich die franz. Flotte gegen die Verbündeten bei Malaga. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Gouverneurstellen; 1715 wurde er zum Leiter des Marinerates und 1733 zum franz. Minister ernannt. Er starb 1737.

Louis Charles César Letellier, Herzog d'E., Marschall und Minister von Frankreich, geb. 1697, war als Sohn Michel Letelliers de Courtanvaux und der Marie Anne Catherine d'E. Enkel Louvois' und Jeans d'E. Er diente zuerst in Spanien unter Berwick, dann im Österreichischen Erbfolgekriege; als Generalleutnant unter dem Marschall von Sachsen zeichnete er sich in den Niederlanden mehrfach aus und erhielt von Ludwig XV. nebst dem Marschallsstab im Siebenjährigen Kriege den Oberbefehl über das große Heer in Deutschland. Nachdem er 26. Juli 1757 bei Hastenbeck über den Herzog von Cumberland gesiegt hatte, mußte er das Kommando an den Herzog von Richelieu abgeben. 1763 wurde er Herzog. Mit seinem Tode, 2. Jan. 1771, erlosch das Geschlecht.

Estreicher, Karol, poln. Litterarhistoriker und Bibliograph, geb. 22. Nov. 1827 in Krakau, studierte auf der dortigen Universität Rechtswissenschaften und wurde Landesgerichtsadjunkt in Lemberg, wandte sich aber der poln. Litteraturgeschichte, speciell der Bibliographie zu, die er auch an der Warschauer Hochschule vertreten sollte. 1868 wurde er als Bibliothekar der Jagellonischen Universitätsbibliothek nach Krakau berufen. Außer mehrern Monographien über poln. Schriftsteller, über Mickiewicz (Wien 1860), Janocki (Krakau 1869), Pol (Lemberg 1881) u. a., Artikeln für Zeitschriften und für die große Orgelbrandsche «Encyklopädie», schrieb er «Teatra w Polsce» («Theater in Polen», 3 Tle., Krakau 1874—79) u. a. Sein Hauptwerk ist die poln. Bibliographie, «Bibliografia polska» (Bd. 1—12, Krakau 1872—91). — Vgl. Die poln. Bibliographie und ihr Pfleger Karl E. (im «Anzeiger für Bibliographie», 1875, Mai).

Estrella, Serra da (d. h. Sterngebirge), das höchste Gebirge Portugals (s. Karte: Portugal, Bd. 17), eine 60 km lange, kahle Kette, welche sich in der Provinz Beira Baixa zwischen dem Mondego nördlich und dem Zezere südlich als ein platter, granitischer Wall erhebt; sie ist im SW. am höchsten und schroff zerklüftet, nach N. sanft abgedacht. Der mit Gras, Kräutern und Wacholdergebüsch bedeckte Rücken trägt vom Oktober bis Juni Schnee; in seiner Mitte erhebt sich der 1993 m hohe Malhão da Serra. Eine östlicher gelegene Felsmasse heißt o Cantaro Delgado, d. i. der feine Wasserkrug; zwei andere sind der Cantaro magro und Cantaro gordo, d. i. der magere und der fette Krug. Von diesen Höhen erhalten der Mondego, der Alva sowie der Zezere ihr Wasser; auch liefern sie für Lissabon das Eis. Nahe dem Hauptgipfel liegen vier tiefe, klare Alpenseen, namentlich der Lagôa oscura, von 2,5 km Umfang, und der Lagôa redonda, aus welchem der Alva kommt. — Vgl. Rivoli, Die Serra da E. (Ergänzungsheft Nr. 61 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1880).

Estremadúra, ursprünglich ein in Spanien erzeugtes Baumwollgarn. Jetzt bezeichnet man mit E. ein meist zum Stricken verwendetes sechsdrähtiges Garn mit rundem, gleichmäßigem Faden.

Estremadúra, Provinz des Königreichs Portugal (s. Karte: Portugal, Bd. 17), grenzt im N. und NO. an die Provinz Beira, im O. und S. an Alemtejo, im W. an den Atlantischen Ocean und hat 17382 qkm, (1900) 1232593 E., also 71 auf 1 qkm. E. zerfällt administrativ in die drei Distrikte Lissabon (7042 qkm, 708750 E.), Santarem (6862 qkm, 283676 E.) und Leiria (3478 qkm, 240167 E.), zusammen mit 95 Concelhos und 471 Kirchspielen. Die Provinz wird durch den gegen SW. strömenden, gegen die Mündung hin inselreichen Tejo (span. Tajo, s. d.) in zwei fast gleichgroße Teile geteilt, deren südlichen

der aus Alemtejo kommende Sadão (Sado) durchschneidet. E. ist größtenteils gebirgig, indem es den westlichsten Abschnitt des Scheidegebirges der Iberischen Halbinsel einfaßt. Im N. des Tejo zieht sich aus Oberbeira die Fortsetzung der hohen Serra da Estrella mit ihren steilen, dürren Kalksteinbergen herein und sendet verschiedene Seitenzweige durch das Land. Im W. der Tejomündung ist das 488 m hohe romantisch-wilde Granitgebirge der Serra de Cintra, welches im Cabo da Roca, der westlichsten Spitze des europ. Festlandes, endet. Im S. des Tejo liegen die dürren, von Sümpfen unterbrochenen, jetzt zum Teil kultivierten Heiden sowie das auf Sandstein liegende Kalkgebirge Serra da Arrabida, das sich bis zu 500 m Höhe am Nordrande der Bucht von Setubal erhebt und im Cabo Espichel ausläuft. Das Land hat ein herrliches Klima, wird aber häufiger von Erdbeben heimgesucht als das übrige Portugal. Es ist, mit Ausnahme der Umgebung Lissabons und der weiten Ebene des rechten Tejoufers, der Riba-Tejo, nur spärlich bevölkert und kaum zur Hälfte bebaut, reich an unbenutzt liegenden Erzgängen, an wertvollen Steinen (Marmor), an Mineralquellen (im ganzen 16 Badeorte), Salinen (die bedeutendste ist bei Rio Major im NW. von Santarem) sowie auf der Küste an Seesalz, besonders bei Setubal, in dessen Lagune sich der Sadão oder Sado ergießt. Von den bedeutenden Kiefernwäldern (70 000 ha, 40 000 nördlich und 30 000 südlich vom Tejo) ist der im 13. Jahrh. vom König Dionysius gepflanzte Pinhal del Rei (Kiefernwald des Königs) oder de Leiria, westlich von Leiria, zu nennen, welcher eine Fläche von 10 000 ha bedeckt und Holz im Werte von 15 Mill. Frs. enthält. Auch die Waldungen der Serra de Cintra zeichnen sich durch prachtvollen Baumwuchs aus; die andern Gebirge sind meist kahl. Im S. und SO. des Tejo sowie im N. von Leiria breiten sich gewaltige Cistusheiden aus (die sandigen Charnecas, von tiefen Thälern durchrissen, kaum bewohnt und wasserlos), die nur als Viehweiden dienen. Eine Ausnahme bildet die Halbinsel von Setubal oder die Serra da Arrabida mit Fichtenhainen, Orangen- und Weingärten und hübschen Landhäusern. Die Fruchtbarkeit des angebauten Bodens an Weizen, Mais, Wein, Öl ist außerordentlich, besonders in der Riba-Tejo, auf den Lezirias und um Lissabon, woselbst alle Feld-, Garten- und Baumfrüchte, auch Wein, Öl und Orangen in Fülle und seltener Güte erzeugt werden. Gezüchtet werden vor allem Pferde, Esel und Schweine, auch Maultiere und Ziegen, aber wenig Schafe. Nicht unbedeutend ist auch die Bienenzucht. Die Industrie hat ihr Centrum in Lissabon, der Handel zugleich in Setubal. E. hat die besten Landstraßen und die meisten Eisenbahnen in Portugal. Die Bewohner gelten als die gebildetsten, die Frauen als die schönsten des Königreichs.

Estremadūra, Name einer alten Landschaft, früher Provinz Spaniens (s. Karte: Spanien und Portugal), deren polit. Grenzen sich im Laufe der Geschichte vielfach änderten, im wesentlichen aber zwischen 30 und 40° 25′ nördl. Br. und 5 und 7° westl. L. blieben, zwischen Portugal und Neucastilien, zu beiden Seiten des Tajo im N. und des Guadiana im S., dort von Leon, hier von Andalusien begrenzt. Seit 1833 auf die beiden Provinzen Badajoz und Caceres verteilt, umfaßt E. 41 757 qkm mit (1900) 882 410 E., d. i. 21 E. auf 1 qkm. Es bildet die westl. Fortsetzung des neucastil. Hochlandes, bietet aber bedeutend mehr Abwechselung als dieses. Im N. breiten sich die, auf den Südabhängen mit Getreidefeldern und Eichen- und Kastanienwäldern bedeckten Sierra de Gredos und Sierra de Gata fast bis zum Tajo aus. Das am Tajo liegende, von vielen wasserlosen Barrancos durchfurchte Plateau von Hoch-Estremadura (E. alta) trägt mit Cistusheiden abwechselnde Eichenwälder. Der westl. ebene Teil E.s, zwischen Tajo und Guadiana, hat sandigen Boden mit Weiden und Cistusheiden und wird von einzelnen Bergzügen durchzogen, die, wenig über die Hochfläche aufsteigend, im O. zur granitischen Sierra de Guadalupe (1558 m) zusammenlaufen. Südlich vom Guadiana erhebt sich das von niedrigen Bergreihen unterbrochene Hochland von Nieder-Estremadura (E. baja, 600 m im Mittel), das nach S. allmählich zur Sierra Morena aufsteigt. Dasselbe ist meist baumlos, nicht bewässert, an den Flußufern ungesund, schlecht angebaut und besteht aus Dehesas (Weiden) und Despoblados (Einöden), hat aber auch stellenweise fruchtbaren Weizenboden. Unter röm. und maur. Herrschaft war E. eine Kornkammer Spaniens. Seit der Vertreibung der Mauren und nachdem das Land infolge der großen Pest von 1348 sowie durch andere Ursachen, namentlich starke Auswanderungen nach Amerika, entvölkert worden, verödete und verarmte ein großer Teil. Dennoch liefert das Land noch heute große Mengen Weizen, Hülsenfrüchte und Wein. Der Hauptzweig der Viehzucht ist die durch die Eichelmast begünstigte, berühmte Schinken und Würste liefernde Schweinezucht. In den Gebirgen werden viele Ziegen sowie auch Maultiere gezüchtet. Auch die Bienenzucht ist nicht unbedeutend. Die Gebirge E.s sind reich an Metallen, Bausteinen und Mineralquellen, aber der früher ergiebige Bergbau liegt längst danieder. Die Industrie ist ohne Bedeutung und der Handel nach außen fast nur auf Schmuggel mit Portugal beschränkt; die Wasserstraßen des Tajo und des Guadiana sind innerhalb E.s ganz unbenutzt. Die Bahn Huelva-Salamanca durchschneidet das Gebiet von Süd nach Nord, die von Madrid nach Lissabon und von Ciudad-Real nach Elvas durchqueren es. Die Einwohner (Estremeños) sind, wie die Neucastilianer, ein Mischlingsvolk, zeichnen sich aber vor diesen durch Ernst und schweigsames Wesen aus. Das niedere Volk ist roh, träge, aber gutmütig, ehrlich, uneigennützig, gastfrei und tapfer. Cortez und Pizarro waren Estremeños.

Estremadurit, Bezeichnung des in der Provinz Cáceres in Spanien vorkommenden Phosphorits (s. d.). Derselbe findet sich dort teils im Granit, teils in cambrischen Schiefern, teils im devonischen Kalk über eine Fläche von 16 800 qkm verteilt. Der nördlichste Punkt der Fundstelle wird durch das Lager von Prebejos, der westlichste durch das von Marvas in Portugal gebildet, während die Südgrenze bei Albuquerque und die Ostgrenze bei Logrosan liegt. Der im Granit und Schiefer vorkommende E. ist mehr oder weniger von Quarz durchsetzt, während der dem Devon entstammende häufig reichliche Mengen von kohlensaurem Kalk, der in jenem gänzlich fehlt, enthält. Die Hauptmasse des E. ist erdig-faserig, nicht durchscheinend, hat Seiden- bis Perlmutterglanz, ist sehr häufig rein weiß, doch kommen auch alle möglichen sonstigen Färbungen vor, von gelb bis braun, von rosa bis rotbraun, sehr selten violett bis hellgrün, die Dichte

schwankt zwischen 2,6 und 3. Der Gehalt des von äußern Beimengungen befreiten E. an phosphorsaurem Kalk beträgt 40—87 Proz. Der E. wird namentlich nach Hamburg und London verschifft, um als Rohmaterial zur Fabrikation der Superphosphate zu dienen.

Estremoz (spr.-ohs), Ortschaft im Distrikt Evora der portug. Provinz Alemtejo, 50 km nordöstlich von Evora, in 461 m Höhe auf einem Berge des Gebirgszugs Caixeiro, in sehr fruchtbarer Gegend, an der Linie Casa Branca-E. (78 km) der Portug. Südostbahn (Zweigbahn nach Portalegre im Bau), hat (1900) 7857 E. und Ausfuhr von in Spanien und Frankreich berühmter Wolle. Weißer, schwarzer und grüner Marmor wird gebrochen; die Säulen des Escorial stammen von hier. Auch sind in ganz Portugal die hier gefertigten irdenen Krüge (Bilhas de barro, span. Bucaros) berühmt. Verfallene Festungswerke mit zwei Forts umgeben die Stadt. Etwa 9 km im NW. liegt Santa Victoria do Ameixial, wo 3. Juni 1663 der portug. General Friedrich von Schomberg einen glänzenden Sieg über die Spanier erfocht, der die Unabhängigkeit Portugals unter dem Hause Bragança dauernd gegen die Übergriffe des Nachbarstaates Spanien sicherstellte.

Estribillo (spr.-billjo), span. Tanz, s. Seguidilla.

Estrich oder **Astrich**, jeder Fußboden, der aus einer zusammenhängenden, anfangs weichen, später erhärtenden Masse besteht und sonach eine von keiner Fuge unterbrochene Fläche bildet. Je nach der Anwendung von Lehm, Kalkmörtel, Gips, Asphalt, Cement unterscheidet man Lehm-, Kalkmörtel-, Gips-, Asphalt-, Cementestrich. Bei Gewölben giebt man eine Sandschüttung als Unterlage, während auf Balkendecken vorerst ein dichter Bretterbelag hergestellt werden muß, dessen Fugen durch 3—4 cm starken Lehmverstrich gedichtet werden, worauf eine geebnete Sandschicht die unmittelbare Unterlage der E. bildet.

Lehmestrich findet namentlich bei landwirtschaftlichen Bauten Anwendung und bildet vorzugsweise den Fußboden in Dreschtennen, auf Getreide- und Dachböden. Er besteht aus einer 20 cm starken Lehmschicht, welche mit Dreschflegeln fest geschlagen und geglättet wird. Zu besserer Bindung wird das Material mit Ochsenblut oder Teergalle gestrichen und mit Hammerschlag bestreut.

Die Kalkmörtelestriche sind schon von den Alten angewendet worden, wie Vitruv und Plinius berichten (vitruvianischer und griechischer E.). Der russische Kalkmörtelestrich hat eine aus Steinen festgestampfte Unterlage, worauf der hydraulische Kalk, mit Kies im Mischungsverhältnis 1 : 2 vermengt, gebreitet und festgestampft wird.

Cementestriche müssen eine ganz besonders feste Unterlage erhalten, wozu sich der Beton am besten eignet. Zum E. verwendet man am meisten Portlandcement mit gewaschenem scharfen Kieselsand in einem Mischungsverhältnis von 1:3. Er wird geglättet mittels Glätteisen oder ungeglättet hergestellt, welches letztere dem erstern vorzuziehen ist. Eine besondere Art der Cementestriche ist der Traßestrich, welches Material im Brohlethal am Rhein bei Andernach gewonnen wird. Derselbe besteht aus 3 Teilen Kalk, 8 Teilen Traß und 6 Teilen Kohlenasche. Durch den Traß erhält der gewöhnliche Kalk hydraulische Eigenschaften. Der E. wird 25 cm hoch aufgetragen und bis auf 15 cm Stärke zusammengestampft, während die Oberfläche mit Eisenfeilspänen und Kalkstaub bestreut wird. Werden in eine Cementbetonunterlage kleine (bunte, farbige) Marmorstücke eingelegt, event. nach bestimmtem Muster, so entsteht der venetianische oder italienische Terrazzo, welcher trocken poliurfähig ist. Die Politur wird erzielt durch Schleifen mit feinem Sand und Stein und Bimsstein, worauf die Fläche mit Leinöl abgerieben wird.

Die Gipsestriche sind namentlich in Italien, in Frankreich und am Harz gebräuchlich. Auch sie erhalten eine geebnete Unterlage aus feinem Sand, worauf der mit Leimwasser zu einem dünnen Brei bereitete Gips 3 cm stark aufgetragen wird. Nach Erhärtung desselben wird die Fläche dreimal mit heißem Leinöl abgerieben.

Die Asphaltestriche werden in neuerer Zeit am meisten angewendet und eignen sich vorzugsweise für Keller, Fluren, Korridore, Abtritte, Pissoirs u. s. w. Der Gußasphalt wird auf eine 9—12 cm starke Betonschicht oder auf in Sand verlegtes Ziegelsteinpflaster in einer Stärke von 10—25 mm aufgetragen, worauf die Gußmasse mit gesiebtem Sand gleichmäßig überstreut wird, um sie körnig zu machen. Die Estrichmasse besteht aus geschmolzenem Asphaltmastix, dem man etwas Bitumen und rein gewaschenen Sand oder sehr kleinkörnigen Kies unter stetem Umrühren zusetzt.

Die E. sind kühl, haltbar und feuersicher und gewähren Schutz gegen Ungeziefer.

Estrun, eine Abtei der Benediktinerinnen für adlige Fräulein in der Nähe von Arras, soll von Karl d. Gr. gestiftet worden sein. Um 1670 gab der Bischof von Arras ihnen verbesserte Satzungen. Die Klosterfräulein waren zu strengem Schweigen gegenüber allen nicht dem Kloster Angehörigen, dagegen nur zu mäßigem Fasten verpflichtet.

Estrup, Jacob Brönnum Scavenius, dän. Staatsmann, geb. 16. April 1825 zu Sorö, begann 1854 im Folketing seine polit. Wirksamkeit, erhielt 1864 einen Sitz im Landsting und nahm als Chef der Gutsbesitzerpartei eifrig teil an der Revision der Konstitution (1866). Vom 6. Nov. 1865 bis 18. Sept. 1869 Minister des Innern, sorgte er für die Entwicklung der Eisenbahnen, die Übernahme des Chausseewesens durch den Staat und die kommunale Gesetzgebung. Am 11. Juni 1875 wurde er Conseilpräsident und Finanzminister. In dem Streit mit der Mehrheit des Folketing zeigte er viel Energie und suchte sich durch mehrfache Auflösungen desselben eine seinen Plänen geneigte Majorität zu schaffen. Der negativen, sog. Verwelkungspolitik seiner Gegner trat er mit einer Reihe provisorischer Finanzgesetze entgegen, und erst nachdem im Frühling 1894 eine Einigung über das Budget zu stande gekommen war, legte er im Aug. 1894 sein Amt nieder. 1900 wurde er zum Mitglied des Landstings ernannt. (S. auch Dänemark, Geschichte.)

Esus, Hesus, Usus, keltischer Gott, der durch Menschenopfer geehrt wurde.

Eszég, Stadt, s. Esseg.

Esztergom, ungar. Name von Gran (s. d.).

Eszterház (spr. -hahs), Klein-Gemeinde im ungar. Komitat Ödenburg, nahe dem Südufer des Neusiedlersees, an der Raab-Ödenburg-Ebenfurter Bahn, hat (1900) 498 magyar. E. und das Stammschloß der fürstl. und gräfl. Familie Esterházy (s. d.), das seiner Ausdehnung und Pracht wegen vormals

das ungar. Versailles genannt wurde. Es ist in ital. Renaissance erbaut, hat drei Stockwerke und eine sehr wertvolle Schatz-, Raritäten- und Porzellankammer. Der umgebende Park hat 8 km im Umfang und beherbergt das Theater, in welchem Haydns Kompositionen zuerst aufgeführt wurden.

Eszterházy, s. Esterházy.

Et., Abkürzung für «etwas» in Kurszetteln, wenn zu dem angegebenen Kurse nur kleine Posten gehandelt wurden. Der Zusatz wird gemacht, damit dem Kurs nicht eine der Sachlage nicht entsprechende Wichtigkeit beigelegt werde.

Eta, Volk, s. Negrito.

Etablieren (frz.), gründen, errichten; sich etablieren bedeutet: sich geschäftlich niederlassen. Etablissement (spr. -blißmáng), Niederlassung, Geschäftseinrichtung, im weitern Sinne überhaupt Geschäft, Fabrik u. s. w.

Etacismus, s. Itacismus.

Etage (frz., spr. etahsch'), Stockwerk, Geschoß (s. d.); etagieren, abstufen, etagenmäßig abteilen, namentlich das Haar so verschneiden.

Etagenräder (spr. -ahschen-), soviel wie Stufen- oder Staffelzahnräder (s. Zahnräder).

Etagenrost (spr. -ahschen-), s. Feuerungsanlagen.

Etagenventil (spr. -ahschen-), s. Stufenventil.

Etagenzünder (spr. -ahschen-), Shrapnelzünder neuerer Konstruktion, bei denen zur Erreichung einer längern Brennzeit statt eines Satzringes zwei oder mehrere übereinander gelegte benutzt werden. (S. Zünder.)

Etagère (frz., spr. -aschähr), Gestell (auch Wandbrettchen) für Nippsachen, meist in mehrern Abteilungen (Etagen) übereinander.

Etain (spr. etäng), Hauptstadt des Kantons E. im Arrondissement Verdun-sur-Meuse des franz. Depart. Meuse, an der Orne und an der Linie Verdun-Conflans der Franz. Ostbahn, hat (1901) 2747, als Gemeinde 2877 E., ein Kommunal-Collège; Fabrikation von Öl, Woll- und Baumwollstoffen, Gerbereien, Färbereien, Handel mit Holz, Getreide, Wein, Kalk, Eisen, Vieh und Fleischwaren.

Etalieren (frz.), zur Schau ausstellen, Waren auslegen; Etalage (spr. -lahsch'), Schaustellung, Warenauslegung.

Etalon (frz., spr. -lóng), s. Normalmaß, Währung; Étalon boiteux (spr. böätöh), Hinkende Währung (s. d.). — E. ist auch Bezeichnung für einen Musterzuchthengst.

Etalonnieren (frz.), Gewichte oder Maße aichen; Etalonnage (spr. -nahsch'), Aichgebühr.

Etamieren (frz.), verzinnen.

Etamin, Etamin, Stamin (vom franz. étamine), ein sehr dünnes Gazegewebe (s. d.) meistens aus Baumwolle, jedoch auch aus anderm Fasermaterial, welches wesentlich als Futterzeug in Kleidungsstücken Verwendung findet.

Etampes (spr. etängp). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Seine-et-Oise, hat 800 qkm, (1901) 42826 E., 70 Gemeinden und zerfällt in die 4 Kantone E., La Ferté-Alais, Méréville und Milly. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements E., 50 km südlich von Paris, an der Linie Paris-Tours der Franz. Orléansbahn, mit Zweigbahn nach Auneau (33 km), im fruchtbaren Thale der Juine gelegen, Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, hat (1901) 8496, als Gemeinde 9001 E., drei alte merkwürdige Kirchen: St. Basile, mit Portal und Turm (aus dem 12. Jahrh.), Notre-Dame, im Übergangsstil des 12. Jahrh., mit schönem Turm, St. Martin, mit schiefem Turm; ein Stadthaus (16. Jahrh.), die sog. Tour Guinette, den schönen viereckigen Donjon eines zwischen 1150 und 1170 erbauten, von Heinrich IV. zerstörten Schlosses mit 27 m hohen und 4 m dicken Mauern, in welchem Philipp August seine Gemahlin Ingeborg 1199—1201 gefangen hielt, ferner ein Kommunal-Collège, Zellengefängnis und ein Hospiz. Die Stadt hat Fabrikation von Farben, Firnis, Liqueuren, Kalk und Gips, Ziegeleien, Mühlen, bedeutenden Handel mit Getreide, Mehl, Gemüse, Wein, Wachs, Honig und Wolle. — Im 14. Jahrh. wurde E. zur Grafschaft erhoben, deren Besitzer schnell wechselten. Als Franz I. seine Geliebte Anna von Pisseleu an Jean de Brosse, Grafen von Penthièvre, verheiratete, verlieh er ihr 1536 die Grafschaft E., die er zum Herzogtum erhob. Nach Franz' I. Tode erhielt Diane de Poitiers das Herzogtum, das aber von Karl IX. 1562 an Jean de Brosse zurückgegeben wurde, mit dessen Tode es 1565 wieder an die Krone fiel. Heinrich IV. schenkte es 1598 seiner Geliebten Gabrielle d'Estrées, durch die es an deren Sohn, den Herzog César de Vendôme, kam, dessen Nachkommen es bis 1712 besaßen, wo es wieder der Krone anheimfiel. — Vgl. de Montrond, Essais historiques sur la ville d'E. (2 Bde., 1836—37).

Etampes, Herzogin von, s. Estampes.

Etang («Teich»), im südl. Frankreich an der West- wie an der Südküste Bezeichnung für die zahlreichen Küstenseen (s. Lagunen), die dadurch gebildet werden, daß die Dünenreihen die Süßwasser, welche sich hinter ihnen ansammeln, hindern, in das Meer zu fließen. Namentlich liegt eine Reihe solcher E., meist untereinander in Verbindung stehend, an der Küste der Gascogne, in der Landschaft Landes (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, Bd. 17), wie die E. von Soustons, von Léon, der E. du Lit, der E. d'Aureilhan, die 28 qkm großen E. von Biscarrosse und von Parentis, der 53,5 qkm große E. von Cazau und von Sanguinet, der E. von Lacanau, der 53,7 qkm große E. von Hourtin oder von Carcans. Auch das Bassin von Arcachon (s. d.) ist ein solcher E., der sich aber eine Öffnung zum Meere verschafft hat. An der Südküste, der von Languedoc, liegen die E. von St. Nazaire, von Leucate (57 qkm), von Lapalme, von Bages und von Sigean (s. d.). Über den E. de Berre s. Berre. Die Aude empfängt nahe bei ihrer Mündung das Wasser des 19 qkm großen E. von Capestang und des 25 qkm großen E. von Vendres. Es folgen der 80 qkm große E. von Thau und der von Mauguio zwischen den Mündungen des Hérault und der Vidourle.

In den E. von Mauguio mündet ein Arm des Beaucairekanals und an dem Westende dieses E. beginnt der 44 km lange Canal des Etangs, von dem ein Arm, der Lezkanal, nach Montpellier führt. Der Etangskanal endigt bei Cette im E. von Thau und schließt sich somit an den Canal du Midi; derselbe wurde im 18. Jahrh. hergestellt und geht durch die E. von Frontignan, Maguelonne, Pérols und Mauguio; er ist 38 km lang und 2 m tief und trägt Fahrzeuge von 100 bis 200 Registertons. [Pierre.

Etang, Graf de l', franz. General, s. Dupont,

Etaples (spr. etahpl), Hauptstadt des Kantons E. im Arrondissement Montreuil des franz. Depart. Pas de Calais, 13 km nordwestlich von Montreuil, unweit der Mündung der Canche in den Kanal (la

Nanche), an den Linien Paris-Boulogne-Calais nd Arras-Boulogne der Franz. Nordbahn, ist n kleiner Schiffer- und Fischerhafen, wichtig für ie Einfuhr von engl. Kohlen und norweg. Holz, nd hat (1901) 4563, als Gemeinde 4709 E., Reste es 1595 geschleiften Schlosses, Seebäder; Schiffau, Salzraffinerie und Seifenfabrikation.

Etappe (frz. étape, vom deutschen Wort Stapel, . i. Niederlage), ein militärisch eingerichteter Ort n einer Militärstraße (Etappenstraße), der als uhepunkt für die marschierenden Truppen sowie ls Stapelplatz an den Verbindungslinien einer perierenden Armee in deren Rücken dient. (S. tappenlinien.)

Etappenbehörden, s. Etappenlinien.

Etappengeneralarzt, s. Generalarzt.

Etappeninspektion, Etappenkommandant, s. Etappenlinien.

Etappenlazarette, Lazaretteinrichtungen im riege an Etappenorten (s. Etappe) zur Aufnahme er Kranken von durchrückenden Truppen, sowie von rankentransporten und von Kranken der der Etapeninspektion unterstellten Truppenteile. Erforderch sind E. besonders an solchen Etappenorten, wo ie Krankentransportkommissionen (s. d.) oder Sekonen derselben sich befinden, sowie an wichtigern isenbahnpunkten. Die Zuteilung von eigenen rzten erfolgt nötigenfalls durch die vorgesetzte Beörde des Etappenortes; nur vorübergehend sollen Mitglieder des Kriegslazarettpersonals und der rankentransportkommissionen in E. Verwendung nden. Das erforderliche Pflegepersonal wird im allemeinen von der freiwilligen Krankenpflege gestellt.

Etappenlinien, die rückwärtigen Verbindungen ner operierenden Armee mit der Heimat. Der egel nach erstreckt sich die Wirksamkeit der Etapenbehörden einer mobilen Armee von der Grenze es durch die operierende Armee selbst besetzten Geietes rückwärts bis zur Grenze des eigenen Landes der auch über die heimatlichen Bezirke, die den riegsschauplatz bilden. Über diese Grenzen hinus haben die Landesbehörden die Aufgaben des tappenwesens zu lösen, zu denen die folgenden eistungen gehören: 1) Heranziehung des Nachhubs (s. d.) und aller Bedürfnisse für die Armee;) Zurückführung aller von der Armee zeitweilig der dauernd zurückzusendenden Mannschaften, Pferde und des Kriegsmaterials; 3) Unterbringung, Verpflegung und Wiederherstellung der zu und von der Armee gehenden Personen, Pferde und Gegenstände, solange dieselben sich im Bereich der Etappenbehörden befinden; 4) Erhaltung und Sicherung der Verbindungslinien der Armee innerhalb des von den Etappenbehörden verwalteten Gebietes, also Erhaltung, Wiederherstellung und Anlegung von Landstraßen, Brücken, Telegraphenlinien und Postverbindungen (s. Feldpost), sowie Militär. Besetzung und Verteidigung sämtlicher Verbindungsmittel, Handhabung der Polizei auf den E. und in deren Gebiet; 5) Handhabung der öffentlichen Verwaltung im feindlichen Gebiet, bis Generalgouvernements eingesetzt sind. Das gesamte Etappenwesen steht unter der Leitung des Generalinspecteurs des Etappen- und Eisenbahnwesens. Für jede Armee oder ein selbständig operierendes Armeekorps wird eine Etappeninspektion gebildet, an deren Spitze ein General steht und dem außer den Adjutanten ein Feldgendarmerieoffizier, ein Intendant, ein Generalarzt, ein Auditeur, ein Roßarzt, ein Telegraphendirektor, ein Postdirektor, ein Civilverwaltungsbeamter und die Etappenkommandanten, sowie auch die zur Sicherung des Etappengebietes bestimmten Truppen unterstellt sind. In Deutschland ist das Etappenwesen durch die Kriegsetappenordnung vom 3. Sept. 1887 geregelt. — Vgl. Cardinal von Widdern, Der kleine Krieg und der Etappendienst (2 Tle., Lpz. 1892; 2. Aufl., Tl. 1, Berl. 1894); ders., Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere und der Etappendienst (ebd. 1893—96); Ott, Das Kriegsetappenwesen des Deutschen Reichs (Münch. 1896).

Etappenrecht, s. Durchzugsrecht.

Etappenstraße, s. Etappe.

Etappenwesen, der Inbegriff der zur Einrichtung und Erhaltung der Etappenlinien (s. d.) erforderlichen Einrichtungen.

Etat (frz., spr. etah), Stand, Zustand, Staat. In der Staatshaushaltungslehre ist E. der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben und insofern gleichbedeutend mit Budget (s. d.). Gewöhnlicher noch bedient man sich dafür des Ausdrucks Staatshaushaltsetat, während man E. schlechthin mehr von den einzelnen Teilen des Budgets gebraucht, z. B. E. des Ministeriums des Innern. Etatsmäßig heißt demnach im Staats- oder Gemeindehaushalt das, was mit den angenommenen Festsetzungen übereinstimmt, im Gegensatz zu dem bloß Transitorischen, z. B. den persönlichen Zulagen für einzelne Dienste, daher man wohl von einer Etatisierung gewisser Gehalte, d. h. ihrer Aufnahme in den bleibenden E., spricht. Beim Militär ist etatsmäßig das, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist; etatsmäßiger Stabsoffizier, neuerdings als Offizier (Major oder Oberstleutnant) beim Stabe bezeichnet, der einem Regimentsstabe zugeteilte Stabsoffizier (Major oder Oberstleutnant). Ausgaben, die ihrem Gegenstande nach im Etatsgesetz vorgesehen sind, aber die dafür ausgeworfenen Summen übersteigen, heißen Etatsüberschreitungen; Ausgaben oder Einnahmen, die im E. gar nicht in Aussicht genommen sind, außeretatsmäßige. Der außerordentliche E. umfaßt in dem Budget, was Einnahme und Bedarf betrifft, das vorübergehend, einmal oder doch unperiodisch Auftretende und bildet, da er fast nur neue Forderungen enthält, hauptsächlich den Gegenstand parlamentarischer Behandlung und Bewilligung. (S. Budget.) — E. im Forstwesen, s. Hiebssatz; E. in der Kupferstechkunst, s. d.

État Indépendant du Congo (frz., spr. etah ängdepangdäng dü), offizieller Name des Kongostaates (s. d.).

Etatisierung, s. Etat.

Etatisme (frz., «Verstaatlichung»), ein von Numa Droz 1896 in das polit. Leben der Schweiz eingeführtes Schlagwort, das der Bekämpfung der Erweiterung der Bundeskompetenz gegenüber der Kantonalsouveränität dient.

État-major général (frz., spr. etah maschohr schenerâll), Generalstab.

États généraux (spr. etah schenerob), in Frankreich Name der Reichsstände, die, erwachsen aus ältern feudalen Versammlungen, zum Zwecke der Bewilligung besonderer königl. Anforderungen zusammenberufen wurden. Sie nahmen eine allgemeine und umfassende Gestalt erst seit dem 14. Jahrh. an; 1355 trugen sie zuerst den Namen E. g.; seitdem wurden sie bis 1614 wieder und wieder be-

rufen: kein festes Recht verfügte ihren Zusammentritt. Der Grundsatz, daß neue Auflagen der ständischen Bewilligung bedürften, wurde oft aufgestellt, aber niemals voll und dauernd anerkannt. Nur wenn die Krone durch Bedürfnisse oder Nöte stark gedrängt war, berief sie die Reichsstände; diese vermochten, infolge des seltenen Zusammentrittes polit. Vorbildung entbehrend, sich auch in günstigen Zeiten keine verfassungsmäßige Stellung zu sichern und sind so nie eine ständige Einrichtung geworden. Die É. g. begleiteten die Wirren der engl. Kriege in Frankreich (Mitte 14. bis Mitte 15. Jahrh.); Ludwig XI. berief sie einmal; ihre klassische Zeit liegt zwischen 1484 und 1614; 1484 sprachen sie sich gegen Ludwigs XI. Absolutismus aus; erst 1560/61 wieder berufen, gaben sie der Unruhe und den Wünschen der beginnenden Hugenottenzeit Ausdruck; 1576, 1588 steigerte sich in ihnen der ständische Gegensatz gegen das schwache und doch absolutistische Regiment Heinrichs III. und die kath. Ausschließlichkeit; 1614, nach Heinrichs IV. Tode, traten sie zuletzt zusammen; doch zeigte sich schon damals ihre innere Uneinigkeit, der dritte Stand zog die volle Hingabe an die einheitliche und ordnende Monarchie vor. Die neue stärkere Unruhe vor der großen Revolution rief wieder nach Reichsständen; sie traten 5. Mai 1789 zusammen, wurden aber alsbald des ständischen Charakters entkleidet und leiteten die Revolution selber ein. (S. Frankreich.)

Nicht in ihrer polit. Wirksamkeit ruht die histor. Bedeutung der É. g., die war gering; wohl aber sind ihre Verhandlungen, die Hefte (cahiers) von Wünschen und Beschwerden, die sie nach Ständen (Klerus, Adel, dritter Stand) aufzustellen und dem Könige einzureichen hatten, Zeugnisse der innern polit. Entwicklung Frankreichs: sie spiegeln die fortschreitenden Ansprüche des dritten Standes, des Bürgertums, wider in seinem Bündnisse mit dem Königtume und mit dessen Centralisationsbestrebungen im Kampfe mit dem bevorrechteten Adel. Viele der in den Heften ausgesprochenen Wünsche haben Stoff zu neuen bedeutsamen Gesetzen gegeben. — Vgl. Picot, Histoire des É. g. (4 Bde., Par. 1872; neue Ausgabe, 5 Bde., ebd. 1888); Thierry, Essai sur l'histoire du tiers état (ebd. 1853); Brette, Recueil de documents relatifs à la convocation des E. g. de 1789 (Bd. 1, ebd. 1894).

Etatsoll, im Staatshaushalt, s. Soll.

Etawa, Distrikt in Ostindien, s. Itawa.

etc., Abkürzung für et cetera (lat., «und das übrige»), gleichbedeutend mit «u. s. w.».

Et ego in Arcadia, s. Et in Arcadia ego.

Eten, Hafenstadt im Depart. Lambayeque der südamerik. Republik Peru, mit Ferreñafe durch Eisenbahn über Chiclayo und Lambayeque verbunden, hat etwa 3000 E., Baumwollindustrie, Anfertigung von Strohhüten und Hängematten.

Etendieren (frz., etangd-), ausbreiten; Étendue (spr. etangdüh), Ausdehnung (räumlich und zeitlich), Strecke, Umfang, Bereich. [(s. d.).

Eteogramm (grch.), soviel wie Chronogramm

Eteókles, der Sohn des Oidipus (s. d.), Königs von Theben, und der Jokaste, der Bruder des Polyneikes, kam mit diesem überein, abwechselnd ein Jahr um das andere die Regierung zu führen, hielt aber diesen Vertrag nicht. Polyneikes wandte sich hilfesuchend an Adrastos (s. d.), welcher, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, mit sechs andern Fürsten den berühmten Zug der Sieben gegen Theben (s. d.) unternahm. Theben wurde nicht erobert, E. aber und Polyneikes töteten sich gegenseitig im Zweikampf. Da er als Verteidiger der Vaterstadt gefallen, wurde er ehrenvoll bestattet, während Polyneikes unbeerdigt liegen blieb. Äschylus' «Sieben gegen Theben» und Euripides' «Phönissen» haben diese Sage zum Gegenstand.

Eteostichon (grch.), s. Chronogramm. [(s. d.).

Etesien (grch., «Jahreswinde»), die Monsune

Etex, Antoine, franz. Bildhauer und Maler, geb. 20. März 1808 in Paris, ging aus der klassischen Schule Ingres' und Pradiers hervor und besuchte die Akademie. 1829 erlangte er für seinen Hyacinth den Rompreis, ging für zwei Jahre nach Italien und bereiste dann Algier, Corsica, Spanien, Deutschland und England. Im Salon 1833 stellte er die Kolossalgruppe: Kain und sein Geschlecht von Gott verflucht, aus, gewann die erste Medaille und bekam nun die Ausführung von Gruppen für den Arc de l'Étoile sowie des Grabmonuments für Géricault übertragen. Die Mehrzahl seiner Werke sind öffentliche Denkmäler; so für Vauban im Invalidendom, General Lecourbe in Lons-le-Saulnier, die Statue Rossinis in der Oper (1842), Karls d. Gr. im Luxembourg, St. Augustin in der Kirche Ste. Madeleine, das Ingres-Monument für Montauban, mit dem vorzüglichen Relief der Apotheose Homers; ferner die Marmorgruppe der Schiffbrüchigen (1867). In diesen Arbeiten strebte er wuchtige Kraft nicht ohne Übertreibung an. Nebenbei pflegte E. die Malerei (Martyrium des heil. Sebastian, Joseph seinen Brüdern die Träume auslegend [1844], Flucht nach Ägypten). Er veröffentlichte: «Cours élémentaire de dessin» (3. Aufl., Par. 1859), «J. Pradier» (ebd. 1859), «Ary Scheffer» (ebd. 1859), «Beaux-arts. Cours public, fait à l'Association polytechnique» (ebd. 1861). Er starb 16. Juni 1888 in Chaville.

Ethane, soviel wie Äthane (s. d.).

Ethelbert (Äthelberht), König von Kent, geb. um 550, bestieg 560 den Thron, vermählte sich mit Bertha, der Tochter des Frankenfürsten Charibert, einer Christin, auf deren Veranlassung zu Canterbury in der Martinskirche eine christl. Kirche eingerichtet wurde. Als dann Augustin, der Apostel der Angelsachsen, 597 nach Kent kam, nahm E. ihn freundlich auf, ließ sich taufen und that viel zur Verbreitung des Christentums. Er starb 616. Von E. stammen die ältesten angelsächs. Gesetze.

Ethelred (Äthelred) **I.,** angelsächs. König (866—871), älterer Bruder und Vorgänger von Alfred als König über Wessex und Kent, lebte in beständigem Kampf mit den Dänen. Er starb bald nach einem Sieg über sie 871.

E. II., der Unberatene, König von England (978—1016), bezeichnet vornehmlich die Zeit des Niedergangs des Angelsachsenreichs nach der Epoche Edgars und Dunstans. Denkwürdig ist er durch seinen Versuch, durch die Ermordung aller in Wessex lebenden Dänen (13. Nov. 1002) sich dieser Dränger zu entledigen, wodurch er aber nur schwerere Rachezüge veranlaßte. 1013 eroberte König Svend von Dänemark sein Reich, und E. mußte im folgenden Jahre in die Normandie fliehen. Nach Svends gleich darauf erfolgtem Tode zurückgerufen, starb er im Kampfe mit dessen Nachfolger Knut 1016.

Ethelstan (Äthelstan), angelsächs. König (925—940), Sohn Eduards des Ältern, Enkel Alfreds, dehnte seine ererbte Herrschaft über Wessex und Mercia nach Northumbrien und Cornwall aus und

wußte eine gefährliche Verbindung von Schotten, Dänen und unzufriedenen Briten bei Brunanbuſh (937) ſiegreich zu beſtehen.

Ethelwulf (Ethelwulf), angelſächſ. König (839—858), folgte ſeinem Vater Egbert auf dem Thron von Weſſex. Er hatte gegen die Dänen zu kämpfen und brachte ihnen eine große Niederlage bei Ockley in Surrey bei (851). 855 machte er eine Reiſe nach Rom und richtete dann den Peterspfennig (Rome scot) in England ein. Er ſtarb 858.

Etheridgea, der 331. Planetoid.

Ethik (vom grch. ethos, Sitte, Charakter), Moral (lat.) oder Sittenlehre, der Zweig der Philoſophie, der die Geſetze der ſittlichen Beurteilung, d. h. der Beurteilung der Willenshandlungen als gut oder böſe, ſeinſollend oder nicht ſeinſollend zum Gegenſtand hat (daher auch praktiſche Philoſophie genannt). Auch in ihr macht ſich der große Gegenſatz des Rationalismus (ſ. d.) und Empirismus (ſ. d.), der Begründung auf Vernunft oder auf Erfahrung, geltend. Iſt Vernunft nur der Ausdruck für die Forderung der Rechenſchaft über die letzten begründenden Principien oder Geſetze, ſo kann eine Theorie eigentlich nur rationaliſtiſch ſein und iſt alſo die Frage, ob die E. rational oder empiriſch ſein müſſe, einerlei mit der Frage, ob es eine E., als Theorie des ſittlichen Urteils, überhaupt giebt oder nicht. Zudem handelt es ſich in der ſittlichen Beurteilung eben um den Standpunkt, den wir in unſerm praktiſchen Bewußtſein dem zu beurteilenden Objekt (der Willenshandlung) gegenüber einnehmen; um ſo mehr kann die letzte Begründung des ſittlichen Urteils allein geſucht werden in dem eigenen Geſetze des praktiſchen Bewußtſeins, d. h. in einer praktiſchen Vernunft. Darum gilt mit Recht Sokrates als Urheber der E., der zuerſt erklärte, daß das Gute auf einem Wiſſen, auf Begriff und Erkenntnis, nicht auf irgendwelche (empiriſche) Principien der Luſt und Unluſt, des Begehrens und Meidens ſich gründen müſſe. Der letztere Weg iſt der allein mögliche für jeden Verſuch einer empiriſchen Moralbegründung. Er hat ſein ſcheinbares Recht darin, daß die Willenshandlung zwar einerſeits vom praktiſchen Bewußtſein (des Grundes, warum wir wollen) abhängt, andererſeits aber ſtets zugleich bedingt iſt durch ſinnliche Triebfedern des Begehrens der Luſt und Widerſtrebens gegen Unluſt, durch das unbeſtimmte Verlangen nach Glückſeligkeit, oder durch die Rückſicht auf den Nutzen, d. h. auf die von der Handlung direkt und indirekt zu erwartenden Luſtfolgen. Daher ſteht der rationalen oder apriorizchen Begründung der E. gegenüber die hedoniſtiſche (auf die Luſt), eudämoniſtiſche (auf Glückſeligkeit) oder utilitariſtiſche (auf den Nutzen); drei Standpunkte, die dem letzten Princip nach in einen zuſammenfallen. Mit dieſem Gegenſatze deckt ſich der der autonomen und heteronomen Begründung, d. h. der Begründung auf ein eigenes, inneres Geſetz des Wollens oder auf eine fremde, äußere Geſetzgebung. Vom Zwange des Begehrens fühlen wir uns abhängig, während wir im reinen Wollen uns frei wiſſen, d. h. uns ſelber, nicht irgend einer Sache außer uns, von der wir abhängen, die Handlung zueignen und uns dafür verantwortlich machen. Deshalb richtet ſich auch das ſittliche Urteil die Handlung, nicht ſofern ſie geſchieht, ſondern ſofern ſie gewollt iſt; nicht auf das Äußere der That, ſondern auf das Innere der Geſinnung, aus der ſie gewollt war.

Das Princip, warum wir etwas Beſtimmtes wollen, heißt Zweck (ſ. d.). Der Zweck iſt alſo das voraus Gewollte, um deswillen ein Anderes gewollt wird. Nun kann der Zweck ſelbſt wieder um eines andern Zwecks willen gewollt ſein u. ſ. w.; ſoll nun dieſe Reihe nicht ins Unendliche gehen, in welchem Falle das Wollen überhaupt grundlos bliebe, ſo muß ein letzter Zweck vorausgeſetzt werden, um deswillen alles Weitere, der ſelbſt aber um keines andern willen, ſondern ſchlechthin gewollt wird; dieſer heißt Endzweck, abſoluter Zweck (auch wohl Selbſtzweck). Offenbar kann nun kein einzelner Gegenſtand des Begehrens (Luſt oder Befriedigung) Endzweck ſein; auch nicht etwa Luſt oder Glückſeligkeit überhaupt, oder etwa das erreichbare Maximum der Luſt und Minimum der Unluſt für den Einzelnen oder für irgend eine Geſamtheit. Außer daß die Luſt- und Unluſtfolgen der Handlung ſich ſchwerlich je auch nur annähernd überſehen laſſen, würden die Begriffe des Sittlichen bei dieſer Begründung in ein unſicheres Schwanken geraten, mindeſtens einer bedenklichen Kaſuiſtik anheimfallen. Man verſteht dann z. B. nicht, weshalb die Handlungsweiſe deſſen, der durch feinen, von keinem bemerkten Betrug ſich eine ſehr behagliche Exiſtenz zu verſchaffen verſteht und dabei die vorübergehenden und ſchwachen Gewiſſensbiſſe gewiß minder lebhaft fühlt als die Freude des Gelingens, ſittlich tadelhafter ſein ſollte als die des darbenden Ehrlichen, der den Druck der Not zweifellos ſtärker empfindet als den armſeligen Stolz, kein Betrüger zu ſein. Somit ſind Luſt und Unluſt nicht die alleinigen Faktoren, die unſer Urteil über die Handlung, mithin auch den Willen ſelbſt beſtimmen. Das Sittengeſetz ſagt z. B. nicht: Sei ehrlich und betrüge nicht, wofern du vorausſichtlich mehr Befriedigung (für dich und andere) als Unbefriedigung dabei erzielſt; ſondern: Sei ehrlich, auch wenn du keinen Vorteil für dich, ja ſelbſt, wenn du empfindlichen Nachteil für dich und vielleicht nicht einmal einen dagegen in Betracht kommenden Vorteil für andere davon vorausſiehſt. Dies kommt daher, daß das ſittliche Urteil nicht die Handlung, bloß ſofern ſie geſchah und gewiſſe Folgen (thatſächlich oder möglicher- oder notwendigerweiſe) nach ſich zog, ins Auge faßt, ſondern die Handlung ſelbſt wie deren Folgen ausſchließlich, ſofern ſie gewollt iſt, und das Princip, aus dem ſie gewollt iſt, zum Objekt hat. So wird im vorigen Beiſpiel der Eine als gut beurteilt, weil er den Willen hat, ein ehrlicher Menſch zu ſein, und ſich durch keinerlei Rückſicht auf irgendwelche Folgen für ihn oder andere beirren läßt; der Andere als böſe, weil er dieſen Willen nicht beſitzt, ſondern allenfalls, ſoweit es ſein Vorteil erheiſcht, den Schein der Ehrlichkeit behaupten möchte, vor ſich ſelbſt aber die Maske abwirft und nur an ſeinen Gewinn denkt. Viel milder ſchon wird der beurteilt, der zwar gern ehrlich ſein möchte, aber dem Drange der Not und der Stärke der Verſuchung bisweilen unterliegt. Die Beurteilung bezieht ſich alſo ſtets auf die Willensbeſchaffenheit oder Geſinnung direkt, und auf die Handlung nur, ſofern ſie die Geſinnung kundgiebt; mit den Folgen der Handlung hat ſie direkt und an ſich gar nichts zu thun, ſondern allenfalls nur, ſofern auch die Rückſicht auf ſie für die Beurteilung der Geſinnung in Betracht kommt; daher z. B. das ſittliche Urteil über eine Handlungsweiſe ganz verſchieden ausfallen kann, je nach dem Maße der Einſicht, nach der Weite des geiſtigen Horizonts, die man bei der beurteilten

Person voraussetzt. Dieser für alles sittliche Urteil grundlegende Unterschied, der dem gemeinen sittlichen Bewußtsein völlig klar ist, fordert jedenfalls eine Erklärung. Der eigentliche Ausdruck für diese Unbedingtheit des sittlichen Gebotes ist die Pflicht (s. d.), welcher Begriff daher mit vollem Recht von Kant in den Mittelpunkt der ethischen Untersuchung gestellt wird. Die Antwort nun auf die große Frage, wie Sittlichkeit in diesem Sinne des unbedingten Pflichtgebots zu erklären sei, kann zuletzt nur darauf fußen: daß wir Vernunftwesen sind; d. h., daß wir ein letztes unbedingtes Princip des Wollens eben nicht entbehren können; daß wir, in unserm praktischen wie theoretischen Bewußtsein, der ganzen Welt der Natur oder Erfahrung gegenübertreten, allem empirisch Bedingten, eben weil es bedingt ist, die Unbedingtheit, in der wir die sittliche Forderung notwendig denken, entgegenhalten und sagen können: Fiat justitia, pereat mundus (es geschehe was Recht ist, und ob die Welt darüber zu Grunde ginge). Mehr als daß wir dieses Gedankens fähig, also in unserm Denken, in unserer Idee des Sittlichen nicht ganz der Bedingtheit der Erfahrung unterworfen sind, bedarf es in der That nicht; denn daß, wer den Gedanken des Unbedingten überhaupt faßt, ihn notwendig allem Bedingten als letztentscheidende Instanz entgegenstellt, ist selbstverständlich. Auf dem gleichen Princip beruht die Lösung des schwierigen, aber für die E. nicht minder fundamentalen Problems der Freiheit (s. d.), das mit dem eben besprochenen eigentlich zusammenfällt.

Ist so die Grundfrage der E. gelöst, so beantwortet sich leichter die weitere Frage: was ist gut? d. h. welche Gesetze des Handelns können jenen hohen Anspruch der unbedingten Geltung mit Grund erheben? Allerdings wird kein einzelnes, ein bestimmtes empirisches Verhalten vorschreibendes Gesetz diesen Anspruch behaupten können. Es heißt z. B.: du sollst nicht töten, nicht stehlen u. s. w.; allein z. B. der Staat und wen er dazu ermächtigt, darf mit sittlichem Fug und Recht töten, enteignen, Ehen und sonstige Verträge durch Zwang aufheben u. s. w. In letzter Linie ist alles Empirische dem Sittengesetz gegenüber bloß verfügbarer Stoff; nichts Empirisches darf unbedingt gelten wollen, wie nichts Unbedingtes je empirisch werden kann. Es giebt nur ein unwandelbar, unter allen Bedingungen Gutes, und das ist die Sittlichkeit des Willens selbst. («Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille», sagt Kant.) Unverletzlich ist daher unter allen Umständen die Würde der sittlichen Person selbst. Alles andere hat seinen Preis oder Tauschwert, der Mensch allein, als sittliche Person, hat eine Würde, die über allen Marktpreis erhaben, deren Verlust durch nichts anderes zu ersetzen ist. Auf diese Würde aber läßt sich in der That alles, was zum menschlichen Dasein gehört, auch das Niederste und Geringste, beziehen und dadurch adeln und versittlichen; insofern ist Sittlichkeit natürlich der Entwicklung unterworfen und eines unbegrenzten Fortschritts fähig. Das ist der Boden, auf dem die Sonderbegriffe der Tugenden entspringen; während der Grund des Guten oder der Tugend überhaupt ein einiger und unwandelbarer sein muß. Eine ausgeführte Tugendlehre ist daher nur auf empirischer Grundlage möglich, und es haben hier die Erwägungen der Glückseligkeit, Nützlichkeit u. s. w. ihr Recht, wenn sie nur nicht den Anspruch erheben, den letzten Grund, warum etwas gut ist, auszumachen, sondern den auf anderm Boden zu begründenden Principien der Sittlichkeit sich willig unterordnen.

Die Geschichte der philosophischen E. zeigt eine große Mannigfaltigkeit von Richtungen, während doch dieselben Grundprobleme immer wiederkehren. Doch bleibt der große Hauptgegensatz der apriorischen oder empirischen, autonomen oder heteronomen, idealistischen oder naturalistischen Begründung immer der allbeherrschende. Sokrates und Plato hatten ihre idealistischen Grundsätze bereits gegen eine mächtige empiristische Richtung der E. (besonders vertreten durch die Sophisten) durchzusetzen; in Aristoteles siegt eigentlich der Empirismus. Auch die stoische Moral, so entschieden sie einen idealistischen Zug verrät, so hoch sie die ideale Forderung der Sittlichkeit zu spannen weiß, bleibt doch in der eigentlichen Begründung (die übrigens bei dem starren Dogmatismus dieser Philosophie nicht im Vordergrunde steht) eudämonistisch und naturalistisch; vollends die Epikureische E. ist der Typus einer empiristischen Moralbegründung. Ganz zwar wurde diese Richtung zurückgedrängt durch den Supranaturalismus der Neuplatoniker wie des Christentums, von dem erst die beginnende Neuzeit sich allmählich losmachte. Männer aber wie Montaigne, Gassendi, Hobbes bezeichnen sehr kenntlich die Rückwendung zu einem entschlossenen Empirismus, der dann in voller Schärfe namentlich in der engl. Moralphilosophie seit Locke entwickelt wurde. In Spinoza geht diese naturalistische Richtung einen merkwürdigen Kompromiß ein mit einem halb mystischen Rationalismus. Zugleich treten die ethischen Probleme seit dem 17. Jahrh. in zunehmend engern Kontakt mit denen der Staats- und Gesellschaftslehre. Diese Richtung ist in England und Frankreich im großen und ganzen herrschend geblieben, während in Deutschland das Auftreten Kants («Grundlegung zur Metaphysik der Sitten», 1785; «Kritik der praktischen Vernunft», 1788) einen scharfen Einschnitt macht und die Behandlung der E. auf lange hinaus bestimmt, so daß auch die Gegner seiner (oben skizzierten) Grundrichtung unter seinem Einfluß stehen. So lassen sich Fichte, Schleiermacher, Herbart eigentlich nur von Kant aus richtig verstehen. In jüngster Zeit ist der bei den Engländern namentlich durch Bentham und Mill zur Herrschaft gelangte Empirismus und Utilitarismus, ebenso wie der Evolutionismus Spencers, auch in Deutschland wieder mächtig geworden, so daß die Betonung der idealistischen Grundsätze von neuem zur Notwendigkeit geworden ist. — Hervorgehoben seien von den neuern Werken nur die von Baumann (Handbuch der Moral, Lpz. 1879), von Hartmann (Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins, Berl. 1879 u. ö.), Laas (Idealistische und positivistische E., 2. Teil von: Idealismus und Positivismus, ebd. 1882), Steinthal (Allgemeine E., ebd. 1885), Wundt (Ethik, Stuttg. 1886; 2. Aufl. 1892), von Gizycki (Moralphilosophie gemeinverständlich dargestellt, Lpz. 1888), von Höffding (Ethik, deutsch von Bendixen, ebd. 1888), Paulsen (System der E., Berl. 1888; 4. Aufl., 2 Bde., ebd. 1896—97), Stange (Einleitung in die E., 2 Tle., Lpz. 1900—1), Ratzenhofer (Positive E., ebd. 1901). — Auch die Geschichte der E. ist, nach dem Vorgang Älterer, wie Meiners, Stäudlin, J. H. Fichte u. a., mehrfach wieder bearbeitet worden, so namentlich von Jodl (E. in der neuern Philosophie, 2 Bde.,

Stuttg. 1882—89), Ziegler (E. der Griechen und Römer, Bonn 1881; Christliche E., Straßb. 1886; 2. Aufl. 1892), K. R. von Köstlin (Tl. 1, Tüb. 1887), Luthardt (Die antike E. in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Lpz. 1887; Geschichte der christlichen E., 2 Hälften, ebd. 1888—93).

Ethikotheologie (grch.), bei Kant im Gegensatz zur Physikotheologie in der «Kritik der Urteilskraft» diejenige Lehre vom göttlichen Wesen, die auf der Voraussetzung des Endzwecks der Menschen als moralischer Individuen beruht.

Ethisch, auf Ethik (s. d.) bezüglich, darauf beruhend, sittlich. Neuerdings entstand nach dem Vorgang von England und Nordamerika auch in Deutschland eine sog. ethische Bewegung, die die Erkenntnis des Sittlich-Guten mit dem Handeln in Einklang bringen will. 1892 wurde die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur begründet. Die Bewegung stellt sich auf den gemeinsamen Boden der sittlichen Begriffe, behauptet dagegen den trennenden religiösen Bekenntnissen gegenüber strengste Unabhängigkeit. Sie hat sich auch der socialen Frage, besonders der Frauenfrage zugewandt und sich der Weltfriedensbestrebungen nachdrücklich angenommen. Zu den Führern der Bewegung zählen in Deutschland Professor Wilh. Foerster (s. d.) sowie sein Sohn F. W. Foerster (in Freiburg), Professor Fr. Jodl (in Wien), Professor G. von Gizycki (in Berlin, gest. 3. März 1895) und dessen Witwe Lily von Gizycki, geborene von Kretzschman. Als Organ der ethischen Bewegung gilt «The International Journal of Ethics» (Philadelphia, seit 1891), herausgegeben von einem internationalen Komitee, dem von deutscher Seite Jodl angehört. In Deutschland erscheint seit 1893 die Zeitschrift «Ethische Kultur» (Berlin), zuerst herausgegeben von G. von Gizycki, nach dessen Tode von F. W. Foerster. — Vgl. Jodl, Was heißt ethische Kultur? (Prag 1894); derf., Über das Wesen und die Aufgabe der Ethischen Gesellschaft (Wien 1896); Die Eisenacher Zusammenkunft zur Förderung und Ausbreitung der ethischen Bewegung, 5. bis 15. Aug. 1893 (Berl. 1894).

Ethmoidalknochen (Os ethmoideum), das Sieb- oder Riechbein (s. d.).

Ethnarch (grch., d. h. Volksherrscher), in Syrien und Palästina zur Römerzeit häufiger Titel eines unter der Oberhoheit Roms stehenden Teilfürsten. Der Name kommt aber auch in der Bedeutung Statthalter vor. Ethnarchie, Bezirk eines E.

Ethnikē Hetärie, s. Hetärie.

Ethnographie und **Ethnologie** (grch.), zwei Bezeichnungen der Wissenschaft, die man unter dem Ausdruck Völkerkunde zusammenfaßt. Manche machen einen Unterschied zwischen Ethnographie, der einfachen Beschreibung und Klassifikation der Völker, und Ethnologie, der tiefern Untersuchung über Rasse, Volkstum, Abstammung, Sitten und Zeugnisse des geistigen Lebens der Völker. Das Objekt der unter beiden begriffenen Wissenschaft ist der Mensch als Mitglied einer Familie, eines Stammes oder Volks, kurz einer durch eine gemeinsame Kultur und Sitten gebildeten und meist auch durch eine gemeinsame Sprache geeinten und geschichtlich verwandten Gesellschaft (s. auch Anthropologie 3 und Mensch 3). Daraus ergiebt sich der Unterschied zwischen der Ethnographie und dem mit ihr sachverwandten Wissenschaften, vor allen der somatischen Anthropologie oder Anthropologie im engern Sinne (s. Anthropologie 1) und der Anthropogeographie (s. d.) und polit. Geographie, die den Menschen und die Völker nach ihrer geogr. Verbreitung betrachten. Daher ist es Aufgabe des Ethnographen, die verschiedenen Gesellschaftsformen, unter denen der Mensch auftritt, zu schildern und ihre Bedingungen zu analysieren, alles was den Besitz des Menschen ausmacht, vom einfachsten Gerät bis zur mytholog. Dichtung zu beschreiben, entwicklungsgeschichtlich zu verfolgen und den Einfluß aller dieser Dinge auf das Leben der Völker nachzuweisen. Da die Sprache das charakteristische Merkmal menschlicher Gemeinschaften ist und die Sprachenkunde sich verhältnismäßig früh an tiefere völkerkundliche Probleme gewagt hat, bildete bisher die Beschreibung und Klassifikation der Sprachen (linguistische Ethnographie) die wissenschaftliche Basis fast eines jeden natürlichen Systems der Ethnographie. Alle vorwiegend von deutschen Gelehrten der Boppschen Schule gelieferten sprachvergleichenden Arbeiten allgemeiner Natur sind auch Vorarbeiten für die linguistische Ethnographie. (S. Sprachwissenschaft.)

In Wahrheit ist die Sprachenkunde nur ein kleiner Teil der Völkerkunde, ihre übermäßige Betonung führt ebenso auf Irrwege wie die ausschließliche Bevorzugung anatom. Merkmale bei der Einteilung der Völker. Diese Einteilung aber ist ja ohnehin nur der Anfang der tiefern Forschung; solange aber die Völkerkunde an den Krücken anderer Wissenschaften geht, vermag sie nicht die ihr gebührende herrschende Stelle einzunehmen. Es ist vor allen das Verdienst Ratzels, diese Wissenschaft auf eigene Füße gestellt und sie darauf hingewiesen zu haben, daß es der geistige wie der stoffliche Kulturbesitz der Menschheit ist, den sie zu untersuchen hat. Schon vorher hatte Bastian die Wichtigkeit des stofflichen Kulturbesitzes erkannt und durch seine unablässige Mahnung zum Sammeln der rasch verschwindenden ethnogr. Dokumente es erreicht, daß nunmehr reichgefüllte Museen dem Forscher zur Verfügung stehen und vieles, was schon dem Verderben geweiht schien, gerettet ist.

Erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt man mit Verständnis ethnogr. Gegenstände zu sammeln, während man früher diese Dinge nur als Kuriositäten mit heimbrachte. Nunmehr aber sind sie unentbehrliche Grundlage der ethnolog. Forschung geworden, die man mit andern Worten auch als Geschichte der Menschheitsentwicklung bezeichnen kann. Man erkennt aus den gesammelten Waffen und Geräten eines Volks, wie sich dieses Volk an seinen Boden und seine Lebensbedingungen angepaßt hat, man kann andererseits verfolgen, wie sich ein Gerät umbildet, wie es verbessert oder neuen Zwecken dienstbar gemacht wird. Erlangt man damit einen Einblick in die Kulturentwicklung der Völker, so lassen wieder überraschende Ähnlichkeiten der Form darauf schließen, daß in manchen Fällen ein Volk von dem andern gelernt hat, so daß sich Spuren uralter Verkehrs- und Wanderzüge oft ebenso deutlich aus dem Kulturbesitz erkennen lassen, wie aus dem Wortschatz der Sprache.

Bedenkt man nun, daß Waffen und Geräte nicht einfach Erzeugnisse körperlicher Arbeit, sondern vor allem des menschlichen Geistes sind, der den Stoff seinen Zwecken dienstbar macht, dann fällt die Schranke zwischen stofflichem und geistigem Kulturbesitz wieder, und man erkennt, daß der Ethnolog im engern Sinne ebenso an der Geschichte des menschlichen Geistes arbeitet wie der Linguist oder der vergleichende Mytholog. Die Völkerkunde als

die umfassendste dieser Geisteswissenschaften ist berufen, die Führung zu übernehmen und vermöge ihres allumfassenden Überblicks der Forschung neue Wege zu bahnen. Ein Zweig der Völkerkunde ist die Sociologie (s. d.), die Wissenschaft der gesellschaftlichen Verbände, zu der auch die neuerdings rasch emporgewachsene ethnologische Jurisprudenz zu rechnen ist; eine ethnologische Ästhetik, die sich mit den Anfängen der Künste bei den Naturvölkern beschäftigt, ist im Aufblühen begriffen.

Litteratur. Waitz und Gerland, Anthropologie der Naturvölker (6 Bde., Lpz. 1859—72; Tl. 1, 2. Aufl. 1877); Peschel, Völkerkunde (6. Aufl., hg. von Kirchhoff, ebd. 1885; 7. Aufl., unveränderter Abdruck des Urtextes, ebd. 1897); F. Müller, Allgemeine Ethnographie (2. Aufl., Wien 1879); Handwörterbuch der Zoologie, Anthropologie und Ethnologie (Bresl. 1879 fg.); Andree, Ethnogr. Parallelen und Vergleiche (Stuttg. 1878; Neue Folge, Lpz. 1889); Ratzel, Völkerkunde (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1895); Schurtz, Katechismus der Völkerkunde (ebd. 1893); Post, Grundriß der ethnolog. Jurisprudenz (2 Bde., Oldenb. 1894—95); Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker (Lpz. 1896); Achelis, Moderne Völkerkunde (Stuttg. 1896); Heilborn, Allgemeine Völkerkunde in kurzgefaßter Darstellung (Lpz. 1897); Haberlandt, Völkerkunde (ebd. 1898); Keane, Man past and present (Cambridge 1899); De Gubernatis, I popoli del mondo. Usi e costumi (Mail. 1900 fg.); Lampert, Die Völker der Erde (2 Bde., Stuttg. 1902). Vgl. ferner die Schriften von Bastian, Tylor, Lubbock, Spencer, Quatrefages, Brinton u. s. w., den Atlas der Völkerkunde von Gerland in Berghaus' «Physikalischem Atlas» (Gotha 1892), die Berichte Gerlands im «Geographischen Jahrbuch» (seit 1876), die Zeitschrift für Ethnologie (Berlin), das Internationale Archiv für Ethnographie (Leiden), das Internationale Centralblatt für Anthropologie und verwandte Wissenschaften (Stettin), Ethnologisches Notizblatt (Berlin) und die Litteratur zum Artikel Anthropologie.

Et hoc meminisse juvabit, [haec olim meminisse juvabit.

s. Forsan et

Ethologie (grch.), Schilderung des Charakters einer Person, sowie der Sitten und Gebräuche eines Volks.

Ethos (grch., d. h. Charakter), s. Pathos.

Etienne (spr. etiénn), Stadt, s. Saint-Etienne.

Etienne (spr. etiénn), Buchdrucker, s. Stephanus.

Etienne (spr. etiénn), Charles Guillaume, französischer dramat. Dichter und Journalist, geb. 6. Jan. 1778 zu Chamouilley (Haute-Marne), besuchte das Gymnasium zu Bar-le-Duc und ging 1796 nach Paris, wo er mit der einaktigen Oper «Le Rêve» (1799) auftrat, die ziemlichen Erfolg hatte. Dann erschienen eine große Anzahl Theaterstücke, darunter «Brueys et Palaprat» (1807), ein sehr gelungenes Lustspiel. Im Lager zu Brügge verfaßte er die Posse «Une matinée du camp ou les petits bateaux». Ein anderes Stück: «Une journée au camp de Bruges» (1804), empfahl ihn dem Herzog von Bassano, der E. als Privatsekretär in seinen Dienst nahm. Als solcher begleitete E. den Herzog nach Deutschland und Polen. Nach seiner Rückkehr ward er 1810 zum Censor des «Journal de l'Empire» und zum Chef des Preßdepartements ernannt. 1810 fand die erste Aufführung seines besten Stücks: «Les deux gendres», statt, und noch im selben Jahre wurde er in die Französische Akademie aufgenommen. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde E. seiner Ämter entsetzt; während der Hundert Tage begrüßte E. den Kaiser im Namen des Instituts und wurde wieder mit der Leitung des «Journal des Débats» (des ehemaligen «Journal de l'Empire») beauftragt. Unter der zweiten Restauration ward E. aus der Akademie ausgeschlossen, in die er erst 1829 wieder eintrat. Er war mehrmals Mitglied der Deputiertenkammer; 1830 unterzeichnete er die Adresse der 221; unter der Juliregierung ward er Mitglied der Pairskammer. Er starb 13. März 1845 zu Paris. E. schrieb auch mehrere polit. Flugschriften und gab in Gemeinschaft mit Martainville eine «Histoire du théâtre français depuis le commencement de la Révolution jusqu'à la réunion générale» (4 Bde., Par. 1802) heraus. Seine sämtlichen Werke veröffentlichte A. François (5 Bde., Par. 1846—53). — Vgl. Sainte-Beuve, Causeries du lundi, Bd. 4 (1859); Léon Thiessé, E., essai biographique et littéraire (Par. 1853).

Etienne (spr. etiénn), Michael, Publizist, geb. 21. Sept. 1827 zu Wien, war frühzeitig litterarisch thätig und kam 1849 wegen Preßvergehen ins Gefängnis. 1850 entzog er sich durch die Flucht weitern Verfolgungen, lebte bis 1855 in Paris als Korrespondent deutscher Blätter, eine Zeit lang auch als Mitarbeiter an der «Correspondance Havas», und wurde wegen seiner Opposition gegen den Staatsstreich zugleich mit Moritz Hartmann in Mazas in Haft gehalten. In Wien, wohin er 1855 zurückkehrte, trat E. an die Spitze des Journals «Donau», bald darauf der «Presse». Mit Max Friedländer (s. d.), seinem langjährigen Kollegen, gründete er 1. Sept. 1864 die «Neue Freie Presse» und leitete diese hervorragendste Zeitung Deutsch-Österreichs als Chefredacteur in deutsch-liberalem Sinne bis zu seinem 29. April 1879 erfolgten Tode.

Etikette (frz. étiquette, spr. -kétt), Aufschrift, besonders an Waren zu deren näherer Kennzeichnung, Angabe der Firma u. s. w., auch die an Verkaufsgegenständen befestigten Zettel mit der Preisauszeichnung. In der Gärtnerei sind die E., welche den Namen jeder Pflanze angeben, je nach ihrer Bestimmung in Material und Form verschieden. Für Baumschulen gebraucht man angeschnittene und auf der Schnittfläche beschriebene kurze Pfähle, den einzelnen Bäumen aber hängt man ein mit dem Namen beschriebenes Brettchen oder Zinkblech an. An Standbäume hängt man nicht selten Porzellanplättchen mit eingebrannter schwarzer Schrift. Für Zierbäume, Koniferen, Sträucher, Staudengewächse u. dgl. verwendet man eiserne Stäbe, an denen oben die Tafel aus Holz oder Eisenblech befestigt ist. Für Topfgewächse benutzt man behufs des Einsteckens in die Erde spitz zugeschnittene Brettchen oder Zinkstreifen. — E. bezeichnet auch den Inbegriff der durch Herkommen und Vorschriften geregelten Formen besonders an den Höfen (Hofetikette) und überhaupt in der vornehmen Gesellschaft. Diese Bedeutung hat das Wort dadurch erlangt, daß étiquettes («Aufschreibzettel»), auf denen die Reihenfolge der am Hofe zugelassenen Personen ihrem Range gemäß verzeichnet stand, zur Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen Rangordnung am franz. Hofe Verwendung fanden; sie bildeten so die Anfänge der später erweiterten Rangreglements. Verstöße gegen die Rangordnung und die damit zusammenhängenden Bestimmungen wurden kurzweg als solche gegen die E. bezeichnet. Hieraus übertrug sich dieses Wort auf die Bezeichnung des

esamten, am franz. Hofe geltenden Hofceremoniells
nd ist in dieser Bedeutung auch in die Sprachen
nderer Länder übergegangen. In monarchischen
taaten hat diese E. ihre stärkste Macht bewahrt.
en Traditionen entsprechend herrscht an den alten
öfen die strengere, die strengste E. am span. Hofe.
in Teil der Hofetikette ist das Ceremoniell (s. d.).

Etikettieren, mit einer Etikette (s. d.) versehen.

Et in Arcadia ego (lat., «Auch ich war in Arkadien»), findet sich zuerst auf einem Gemälde s Schidone (gest. 1615), wo die Worte unter nem am Boden liegenden Totenkopf stehen, auf n zwei jugendliche Hirten wehmütig niederschauen. icolas Poussin brachte die Worte auf dem Grab- ein eines berühmten Landschaftsgemäldes (Les ergers d'Arcadie; jetzt im Louvre) an; Schiller ersetzte sie in der Anfangszeile seines Gedichts Resignation» («Auch ich war in Arkadien geboren»), oethe benutzte sie als Motto («Auch ich in Arka- en») seiner «Italienischen Reise». Ferner hat Her- g August (s. d.) zu Sachsen-Gotha und Altenburg ne Sammlung von selbst verfaßten Idyllen (1805) etitelt «Auch ich war in Arkadien». [gebirge.

Etinde, Mongo-ma-Etinde, s. Kamerun-

Etiolement (frz., spr. -ol'mâng), s. Etiolieren.

Etiolieren, Etiolement oder Vergeilen, e gesamten Erscheinungen, die bei längerer Ver- unkelung an solchen Pflanzen eintreten, die zu rer normalen Entwicklung des Lichts bedürfen. a die Chlorophyllbildung mit nur sehr wenigen usnahmen (Keimlinge mancher Nadelhölzer) nur nter Einfluß des Lichts stattfinden kann, so unter- eibt dieselbe natürlich bei Pflanzen, die unter usschluß des Lichts kultiviert werden. Zwar wer- n die Plasmakörper, welche unter normalen Be- ngungen zur Aufnahme des Chlorophylls dienen, ollständig ausgebildet, aber die grüne Färbung nterbleibt, und es tritt statt derselben durch das tiolin (s. d.) eine Gelbfärbung ein.

Mit dem E. treten gewöhnlich noch andere Ver- änderungen auf. Zunächst fällt bei jeder etiolierten flanze die unverhältnismäßige Länge der Stengel nd die geringe Ausdehnung der Blattspreite auf; ährend also bei Ausschluß des Lichts das Längen- achstum der Stengelinternodien bedeutend ge- rdert wird, erleiden die Blätter eine Wachstums- rzögerung in der Weise, daß die Blattspreite viel einer wird als im normalen Zustande. Ganz ähn- he Veränderungen treten auch ein, wenn die flanzen nicht vollständiger Dunkelheit, sondern ur Licht von geringer Intensität ausgesetzt sind. o bemerkt man z. B. häufig an Zimmerpflanzen, e zu weit entfernt von den Fenstern stehen, die rscheinungen des E.; allerdings unterbleibt in lchen Fällen die Chlorophyllbildung nicht ganz, er sie wird doch bedeutend herabgesetzt, so daß e Pflanzen allmählich ein bleiches Aussehen be- mmen; auch das stärkere Längenwachstum der tengel und das Zurückbleiben der Blätter macht h dabei oft ganz deutlich bemerkbar.

Wenn bei der vollen normalen Beleuchtung die hlorophyllbildung unterbleibt, so ist diese Erschei- ung nicht als E., sondern als Bleichsucht (s. d.) oder ploroſe zu bezeichnen. (S. auch Buntblätterigkeit.)

Etiolin, ein dem Chlorophyll verwandter Farb- off, von dem die Gelbfärbung beim Etiolieren d.) der Pflanzen herrührt, vielleicht identisch mit m Xanthophyll (s. Blattfarbstoffe). Seine chem. usammensetzung ist nicht genau bekannt.

Etiquette, s. Etikette.

Etlar, Carit, Pseudonym, s. Brosböll, Joh. Karl Christian.

Etmal (niederländ., d. i. Tag), in der Nautik die Zeit des astron. Tags von 12 Uhr mittags bis zum nächsten Mittag. Der Ausdruck wird meist mit Bezug auf die von dem Schiffe während dieses Zeitraums zurückgelegte Fahrt in Seemeilen angewandt. Durchschnittlich kann man für Dampfer 300 Seemeilen, für Segelschiffe 120 Seemeilen als mittleres Reise-Etmal rechnen.

Etnea, Zuname der Stadt Randazzo (s. d.).

Etoges (spr. -tohsch'), Dorf im franz. Depart. Marne, Arrondissement Epernay, Kanton Montmort, 25 km im SSW. von Epernay, an der Straße von Châlons-sur-Marne nach Montmirail (1901) 513 E., ist geschichtlich denkwürdig durch das Gefecht 14. Febr. 1814. Blücher verfügte bei Bergères-les-Vertus über 18000 Mann, darunter wenig Kavallerie, und war über das Schicksal der von Napoleon 11. Febr. bei Montmirail geschlagenen Korps Yorck und Sacken in Ungewißheit, beschloß jedoch den Vormarsch auf Montmirail. Am 13. Febr. traf die Vorhut unter Graf Zieten bei E. auf Widerstand, doch zog sich Marmont auf Vauchamps zurück; Blüchers Hauptquartier kam nach Champaubert, Napoleon erreichte Château-Thierry. Am Morgen des 14. rückten Blüchers Truppen weiter vor, trafen aber bald auf die durch Napoleon verstärkten Streitkräfte Marmonts und mußten Vauchamps räumen. Blücher besetzte eine Stellung bei Janvilliers mit den Korps Kleist und Kapzewitsch. Da Napoleon immer neue Streitkräfte (zusammen 30000 Mann) heranführte, wurde 2 Uhr nachmittags der Rückzug angetreten. Die franz. Kavallerie versuchte die Flanken zu umgehen und den Wald von E. vor den Preußen und Russen zu erreichen, vermochte aber den Marsch der Infanterie nicht aufzuhalten. Aber eine franz. Kolonne war in E. eingedrungen, und es entspann sich ein hartnäckiges Gefecht mit der russ. Nachhut. Erst in der Nacht erreichten die Truppen Blüchers Bergères-les-Vertus; man hatte 6000 Mann verloren. — Vgl. von Sothen, Das Gefecht von E. (Berl. 1894).

Étoile (frz., spr. etoál), Stern; à la belle étoile (spr. bell), unter freiem Himmel.

Eton (spr. iht'n), Stadt in der engl. Grafschaft Buckingham, am linken Ufer der Themse, 34 km westlich von London, gegenüber von Windsor, mit dem eine eiserne Brücke es verbindet, mit (1901) 3293 E., verdankt seine Bedeutung der von Heinrich VI. 1440 gegründeten, ansehnlich ausgestatteten Gelehrtenschule: Eton College, der berühmtesten und größten von ganz England. Die Schule gleicht im Äußern und Innern einer klösterlichen Anstalt. Ihre Gebäude mit den Klassen, Wohnungen u. s. w. umschließen zwei viereckige Höfe und sind in got. Stile ohne Verzierungen erbaut, ebenso die Kirche, die neben dem Altar eine schöne Kapelle enthält und auch wegen ihrer flachen Dachkonstruktion merkwürdig ist. Die Zahl der Freistellen für die Alumnen, die königl. Scholaren (auch Collegers) heißen und schwarze Tuchröcke von Mönchsschnitt tragen, ist auf 70 festgesetzt und wird durch periodische Examinationen ergänzt. Das Hauptkontingent der Schüler besteht jedoch aus den gegenwärtig die Zahl von 900 überschreitenden sog. Oppidans, die in einer Anzahl zur Schule gehörigen, meistens von Lehrern verwalteten großen Häusern wohnen und für

Wohnung und Kost jährlich je 105 Pfd. St. zu entrichten haben. Jeder Schüler hat Unterricht im Schulhaus, erhält aber außerdem einen Classical Tutor, der stets ein zur Schule gehörender Lehrer ist und den ihm zugewiesenen Schülern Unterricht erteilt, daneben aber auch die Schulaufgaben, ehe sie eingeliefert werden, zu prüfen hat. Jeder Hausvorstand, der Philolog ist, ist Tutor der in seinem Hause wohnhaften Zöglinge, so daß thatsächlich meist der Einfluß des Hauses weit größer ist als der der Schule. Über der Schule steht ein Verwaltungskollegium (Governing Body), bestehend aus einem sehr hoch besoldeten Präsidenten, der den Titel Provost hat, und neun von den Universitäten Oxford und Cambridge und verschiedenen wissenschaftlichen Körperschaften ernannten Fellows, die indessen nicht am Orte wohnen und mit den vor 1872 ernannten Fellows nur den Namen gemein haben. Diese letztern sind auf dem Aussterbeetat. Der Reform, die an die Stelle eines Stifts für emeritierte Lehrer aus dem geistlichen Stande ein Kollegium von Vertretern der Wissenschaft gesetzt hat, folgte eine Reform in der Erziehungsweise. Die Mathematik wird jetzt gründlich gelehrt, und es besteht eine besondere Abteilung für Naturwissenschaften mit Unterabteilungen für Physiologie, Geologie, Biologie und Chemie; ein physik. und ein chem. Laboratorium, ein Observatorium und ein naturhistor. Museum. Die Knaben, die sich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften auszeichnen, werden von Unterrichtsstunden in andern Fächern dispensiert. Ebenso steht es einem Zögling, der die Fifth Form (etwa der deutschen Sekunda entsprechend) erreicht hat, frei, statt des Griechischen Unterricht in der deutschen Sprache zu wählen. Endlich besteht eine Klasse für Schüler, die die militär. Laufbahn wählen. Für die körperliche Erziehung wird reichliche Fürsorge getroffen, besonders eifrig wird das Rudern betrieben. — Vgl. Lyte, A history of E. College (3. Aufl., Lond. 1899); Cust, History of E. College (ebd. 1899); Benson, Fasti Etonenses. Biographical history of E. (ebd. 1899); Clutton-Brock, Eton (ebd. 1900).

Etonnieren (frz.), in Erstaunen setzen, erstaunen; etonnant (spr. -náng), staunend, erstaunlich.

Etouffieren (frz., spr. etuff-), ersticken, dämpfen; Etouffade (Estouffade), das Dämpfen, gedämpftes Fleisch; Etouffement (spr. etuff'máng), Atembeklemmung.

Etourderie (frz., spr. eturd'rih), Unbesonnenheit, unbesonnener Streich; etourdieren, betäuben, bestürzt machen, verblüffen; Etourdi, unbesonnener Mensch, Wildfang; Etourdissement (spr. eturdiß'máng), Betäubung, Bestürzung.

Étrange (frz., spr. etrángsch), fremd, befremdend, seltsam; Etranger (spr. etrangscheh), Fremder.

Etrek, Fluß in Transkaspien, s. Atrek.

Étrennes (frz., spr. etrénn; vom lat. strena), Geschenke, die man zu Neujahr in Frankreich den Familienmitgliedern u. s. w. macht, und die ungefähr unsern Weihnachtsgeschenken entsprechen.

Etrépagny (spr. -pannjih), Hauptort des Kantons E. im Arrondissement Les Andelys des franz. Depart. Eure, 50 km im SO. von Rouen, an der Linie Pont de l'Arche-Gisors der Franz. Lokalbahnen, hat (1901) 1892, als Gemeinde 2177 E. Hier wurde in der Nacht zum 30. Nov. 1870 eine Abteilung des sächs. Armeekorps von den Franzosen überfallen und zum Rückzuge genötigt.

Etretat (spr. -tah), Bade- und Fischerort im Kanton Criquetot-l'Esneval, Arrondissement Le Havre des franz. Depart. Seine-Inférieure, 27 km nordöstlich von Havre, am Meere und am Ausgange zweier Thäler, an der Bahn Les Ifs-E. (15 km), hat (1901) 1892, als Gemeinde 1944 E., Post, Telegraph, neu eingerichtete Badegebäude und zahlreiche Villen. Die Umgegend, in der viele Altertümer gefunden worden sind, ist durch malerische Felsformen ausgezeichnet, darunter die 70 m hohe Nadel von E.

Etröpol-Balkan, s. Balkan.

Etropólje (Etröpol), Stadt im Kreis Sofia (-Land) in Bulgarien, 60 km im OND. von Sofia an dem rechts zum Isker gehenden Mali-Isker in 550 m Höhe, am Nordabhange des Etropol-Balkans, hat (1893) 3579 E.

Etruria (spr. itruhrié), Ort in der engl. Grafschaft Staffordshire, 2 km im NO. von Stoke-upon-Trent, hat (1891) 5397 E., entstand aus der 1760 von Wedgwood (s. d.) errichteten Fabrik feiner Fayencewaren und ist jetzt Mittelpunkt des etwa 640 qkm großen Thonwarendistrikts (s. Potteries), mit volkreichen Städten und Dörfern, in welchen fast nur Thonwaren, Terralith und Porzellan fabriziert werden.

Etrurien (lat. Etruria; grch. Tyrrhenia), in Altertume Name des Landes am Tyrrhenischen oder Untern Meer, das von Ligurien durch das Arnothal, vom cispadanischen Gallien durch den Kamm der Apenninen, durch den Tiber von Umbrien, den Sabinern, Latinern und dem Gebiet von Rom geschieden war. Der Name Tuscia war für das Land erst in späterer Zeit, dagegen der Name Tusci neben Etrusci schon früh für das Volk üblich. Das Land wird von zahlreichen Hügelketten, teils Ausläufern des Apennin, teils selbständigen Höhenrücken, durchzogen, von denen besonders das Ciminische Waldgebirge im Südosten zu nennen ist. Zwischen den Hügeln öffnen sich fruchtbare Thäler, teils von Flüssen durchzogen (unter denen der Arnus, jetzt Arno, und Clanis [Chiana] die bedeutendsten waren), teils mit Landseen vulkanischen Ursprungs bedeckt, wie der Lacus Trasimenus westlich von Perusia (Perugia), der Lacus Volsiniensis bei Volsinii (Bolsena), der Lacus Ciminius (Lago di Ronciglione oder di Vico) und der Lacus Sabatinus bei Sabate (jetzt Lago di Bracciano). (S. Karte Das alte Italien, beim Artikel Italien.)

Die älteste Bevölkerung gehörte teils dem ligurischen, teils dem umbrischen Stamme an. Nach den von den Alten überlieferten Nachrichten drangen gegen Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. sog. pelasgisch-griechische, als kühne Seefahrer und Seeräuber verrufene Kolonisten aus der Umgebung der Stadt Tyrrha (in Lydien) ein, die sich an der Küste festsetzten und allmählich jene Ureinwohner unterwarfen. Während nun die Griechen für das durch Verschmelzung der Eindringlinge mit der Urbevölkerung entstandene Mischvolk den alten Namen jener (Tyrrhener, Tyrsēnoi, Tyrrēnoi) allezeit beibehielten, nannten sich die Herren des Landes selbst fortan Rasenae (raśneś), d. h. wahrscheinlich «die Edlen», im Gegensatz zu der von ihnen vorgefundenen Bevölkerung, die sie zu einer Art von Leibeigenen nach Weise der thessalischen Penesten, machten. Nach einer andern zuerst von Niebuhr vertretenen Ansicht wären die Etrusker stammverwandt mit den Alpenvolke der Rhäter und höchst wahrscheinlich zu Lande in Mittelitalien, von den Alpen aus vordringend, eingewandert. Thatsächlich findet man

mlich die hauptsächlichsten Sitze der Etrusker, so-
it unsere Kenntnis zurückreicht, im Centrum, meist
gar im Osten Tyrrheniens; mit Ausnahme von
opulonia trifft man keine einzige größere unmittel-
r am Meere gegründete Stadt an. Eine 1885
Lemnos aufgefundene pelasgische Inschrift setzt
erdings die sprachliche Verwandtschaft der tyr-
enischen Pelasger des Ägäischen Meers mit den
rrhenern Italiens außer Zweifel; sie ist daher als
uptstütze der ersteren Ansicht aufgeführt worden.
ch wäre auch eine Einwanderung der lemnischen
lasger von Westen her denkbar. Von den die
rrhener umgebenden italischen Völkerschaften
rde mit einem italischen Ableitungssuffix der
me Tursco- gebildet, woher der Plural umbrisch
rscor, lat. Tusci; daneben gebrauchten die Römer
ch die ihrem Ursprung nach unklaren Namen
rusci (Volk) und Etruria (Land).

Zu welcher Völkerfamilie dies Volk gehörte, ist
ch nicht festgestellt, da seine Sprache, von der
zahlreiche Reste in Inschriften, besonders Grab-
riften erhalten haben, noch keinen Anschluß an
dere bekannte Sprachen gefunden hat. Solcher
schluß ist schon nach den verschiedensten Rich-
igen hin gesucht worden, und eine größere An-
l hervorragender Sprachforscher hat in den letzten
hrzehnten diesem Problem eindringende Unter-
hung gewidmet. So hat unter anderm Wilh. Deecke
zahlreichen Schriften enge Verwandtschaft mit dem
teinischen zu erweisen sich bemüht, Sophus Bugge
egen Verwandtschaft mit dem Armenischen. Diese
sichten sind jedoch, wie alle ähnlichen Versuche,
t guten Gründen abgelehnt worden. Orientierende
ersicht über die Geschichte der Frage bei Fr. Stolz,
ie Urbevölkerung Tirols» (2. Aufl., Innsbr. 1892),
d Gustav Meyer, «Essays und Studien» (Bd. 2,
raßb. 1893). Die Schrift der Etrusker ist, wie die
derer altitalischer Völker, eine Abart der griech.
brift und geht zunächst auf das Alphabet der
lkidischen Kolonien von Unteritalien zurück.

Unter den etrusk. Städten sind namentlich Veji,
leri, Volsinii (jetzt Bolsena), Clusium (Chiusi),
rusia, Cortona, Arretium (Arezzo), Fäsulä (Fie-
e), Volaterrä, Populonia, Rusellä, Vetulonium,
turnia, Cosa, Volci, Tarquinii und Cäre zu er-
hnen. Von diesen Städten bildeten zwölf unab-
ngige, selbständige Staaten, die zu einem Bunde
einigt waren. Das Bundesverhältnis scheint
mlich lose gewesen zu sein; doch wurden zu reli-
sen und polit. Zwecken mindestens einmal jähr-
Bundesversammlungen beim Tempel der Göttin
ltumna gehalten. In den einzelnen Staaten be-
nd eine strenge Geschlechterherrschaft und priester-
e Aristokratie. Nur aus den Adelsfamilien, die,
e es scheint, mit dem Namen Lucumonen bezeichnet
rden, konnten der König und die Senatsmit-
eder gewählt werden; an die Stelle der Könige
einen freilich später überall jährlich wechselnde
agistrate getreten zu sein. Unter dem Herrenstande
and sich ein großer Teil der Bevölkerung in
er Klientel, die hier einen härtern und strengern
arakter als bei den andern mittelitalischen Völkern
abt zu haben scheint. Der Stand der Gemein-
ien in den Städten gelangte zu keiner Bedeutung.
e Kämpfe des Volks hatten hauptsächlich nur die
rkung, die Staaten zu zerrütten und ihre Wider-
ndskraft gegen Rom zu schwächen. Der Einfluß
etrusk. Staatsverfassung auf die römische wird
ganzen wohl nur auf einzelne Äußerlichkeiten,
wie die Magistratsinsignien, die Einrichtung der
Liktoren, die Triumphzüge u. dgl., zu beschränken
sein. Dagegen kann die Einwirkung des etrusk.
Religionswesens auf die Gestaltung des römischen
kaum geleugnet werden.

Die Religion der Etrusker, tiefsinnig, aber
düster und phantasiearm, war in ihrer Anwendung
auf das Staats- und Privatleben sorgfältig bis in
das einzelnste ausgebildet. Unter den vielen heiligen
Büchern genossen die des Götterknaben Tages (s. d.)
besonderes Ansehen; daneben enthielten die Ache-
rontischen Bücher die Lehre von der Ver-
söhnung der Götter, der Aufschiebung des Schick-
sals, der Vergötterung der Seelen. Außerdem gab
es weitläufigere Werke, in welchen die «etrusk. Dis-
ciplin» ausführlich entwickelt war. Die Götter
selbst, Äsar genannt, deren Sitz im Norden gedacht
ward, zerfielen in zwei Ordnungen, die der obern
und verhüllten Götter, und die der zwölf Götter,
welche von den lat. Autoren als Consentes oder
Complices bezeichnet werden. — Über die Kunst
der Etrusker s. Etruskische Kunst.

Im 8. bis 6. Jahrh. v. Chr. erreichte die Macht
der Etrusker ihren Höhepunkt. Ganz Oberitalien
von Nizza bis Venedig und Ariminum war außer
dem eigentlichen E. in ihrem Besitz; selbst der größte
Teil Campaniens war ihnen unterworfen, und
in dem zwischen diesen beiden Gebieten liegen-
den Rom regierte ein etrusk. Königsgeschlecht, die
Tarquinier. Auch Elba und die Ostküste Corsicas
gehorchten ihnen. Erst seit dem 5. Jahrh. v. Chr. be-
gann ihre Macht zu sinken. Der nicht allzu zahl-
reiche Volksstamm der Etrusker war nicht im stande,
ein so ausgedehntes Gebiet, in dem er großenteils
die Minderzahl der Bevölkerung bildete, gegen die
umwohnenden, allmählich erstarkenden Nachbar-
völker überall gleichzeitig zu schützen. Zuerst be-
gannen die Römer, die nach der Vertreibung der
Tarquinier um 508 eine Zeit lang durch den clusi-
schen König Porsenna in ein gewisses Abhängig-
keitsverhältnis gebracht worden waren, die etrusk.
Oberhoheit abzuschütteln und 499 durch die Be-
lagerung von Fidenä zum Angriffskrieg gegen die
nördl. Nachbarn vorzugehen. 485 eröffneten sie den
Kampf gegen Veji, der, durch Waffenstillstände mehr-
fach unterbrochen, 396 mit der Zerstörung dieser
Stadt durch Camillus endete. 445—421 wurden die
Etrusker durch die Samniten auf immer aus Cam-
panien verdrängt, und Ende des 5. Jahrh. drangen
große Scharen von Galliern über die Alpen in
Italien ein, die in der Po-Ebene sich niederließen und
im Verein mit den Ligurern alles Land nördlich des
Arnus, mit alleiniger Ausnahme von Mantua, an
sich rissen. Bald wurde auch der Ciminische Wald, der
etwa seit 375 die Grenze gegen die Römer bildete,
von den letztern (unter Quintus Fabius Nullianus)
überschritten und die Macht E.s vollends gebrochen,
namentlich durch die großen Schlachten am Vadi-
monischen See, wo jener Fabius der Macht der
Etrusker einen entscheidenden Schlag versetzte, und
283, wo die Römer den Etruskern und den mit
ihnen verbündeten Galliern eine schwere Nieder-
lage beibrachten. 280 wurde ganz E. genötigt, in
ein abhängiges Bundesgenossenverhältnis zu Rom
zu treten; zu Anfang des Bundesgenossenkrieges
wurde E., da es den Römern treu geblieben war,
mit dem röm. Bürgerrecht beschenkt. Den Unter-
gang der etrusk. Eigentümlichkeiten, die bis zu Aus-
gang der röm. Republik in Sprache, Sitte und

Religion unverändert fortbestanden hatten, beförderten besonders Sullas Anweisungen von Land an seine Veteranen und die Militärkolonien, die Octavian anlegte; dieser war es auch, der bei der Neueinteilung Italiens in elf Regionen die Grenzen E.s im Nordwesten erweiterte und bis Luna und bis an den Macrafluß ausdehnte.

Seit dem 3. Jahrh. n. Chr. wurde der alte Name E. durch den Namen Tuscien verdrängt, der nachher in den Namen Toscana (s. d.) überging. Nur noch einmal tauchte der alte Name des Landes wieder auf und zwar seit dem 10. Okt. 1800, wo E. oder, wie man es oft, obwohl mit Unrecht, auch genannt hat, Hetrurien vom franz. Ersten Konsul Bonaparte dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode (1803) übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien, als Vormünderin ihres Sohnes Karl Ludwig die Regierung, die sie jedoch schon 10. Dez. 1807 infolge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags wieder niederlegte. E. wurde hierauf franz. Provinz und durch Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Teil des franz. Reichs erklärt, 1809 aber Napoleons Schwester, Elisa Baccíocchi (s. d.), als Generalstatthalterin des Kaisers, übergeben, die von da als Großherzogin von Toscana das Land vortrefflich regierte, es aber 1814 wieder an Ferdinand III., das frühere lothr.-habsburg. Regentenhaus, abtreten mußte.

Litteratur. K. O. Müller, Die Etrusker (2 Bde., Bresl. 1828; 2. Aufl. von Deecke, Stuttg. 1877); Noël Desvergers, L'Étrurie et les Étrusques (2 Bde., Par. 1863); J. Taylor, Etruscan researches (Lond. 1874); W. Corssen, Über die Sprache der Etrusker (2 Bde., Lpz. 1874—75); Deecke, Etrusk. Forschungen (Heft 1—4, Stuttg. 1875—80); Pauli, Etrusk. Studien (3 Hefte, Gött. 1879—80); Deecke und Pauli, Etrusk. Forschungen und Studien (Heft 1—6, Stuttg. 1881—84); Cuno, Die Etrusker und ihre Spuren im Volk und im Staate der Römer (Vorgeschichte Roms, Bd. 2, Graudenz 1888); Mommsen, Röm. Geschichte, Bd. 1 (8. Aufl., Berl. 1888); Pauli, Corpus inscriptionum etruscarum (Lpz. 1893 fg.). Vgl. auch die Litteratur zum Artikel Etruskische Kunst.

Etrusker, s. Etrurien.

Etruskische Kunst. (Hierzu die Tafel: Etruskische Kunst.) Die E. K., deren Entwicklung man etwa vom 8. Jahrh. v. Chr. bis in die hellenistische Zeit verfolgen kann, zeigt bei aller Abhängigkeit von fremder Kunst doch einen eigenartigen Charakter, der sich teils in einem stark entwickelten Sinn für das Praktische, teils in einer gewissen Schwere und Anmutlosigkeit der Formen ausspricht. In die Zeit, bevor noch die Etrusker in dem nach ihnen benannten Gebiet seßhaft wurden, fällt die Periode der sog. Villanovakultur (s. d.). Infolge der neuen Sitten, welche die Etrusker mitbrachten, und der regen Handelsbeziehungen des Landes mit dem Orient verschwand dann die alte einheimische Kultur. Während für diese das Verbrennen der Toten bezeichnend ist, war es bei den Etruskern, die wie die Ägypter an eine Fortsetzung des irdischen Daseins glaubten, Brauch, die Toten zu begraben. Es sind viele Grabkammern, bei Chiusi (s. d.), bei Perugia (s. d., Grab der Volumnii) und Corneto Tarquinia (s. d.), erhalten, die mit ihrem architektonischen Schmuck und ihrem reichen Inhalt eine wertvolle, aber auch fast die einzige Quelle für die Kenntnis der E. K. bilden. Für die ältere Zeit, bis in das 6. Jahrh. hinein, ist der Einfluß orient. Muster maßgebend, die durch die Phönizier den Etruskern vermittelt wurden. Das zeigt sich besonders in den Schmuckformen, unter welchen Rosetten, Lotosblumen, Palmetten und Darstellungen von Sphinxen, Greifen u. dgl. vorwiegen. Die Beziehungen zu Griechenland beginnen schon im 8. Jahrh., von der Zeit der Kolonieengründungen in Unteritalien und Sicilien an; griech. Künstler, wie Demaratos von Korinth, kamen nach Etrurien, und griech. Ware fand dort reichen Absatz. Am lebhaftesten wurde die Einfuhr künstlerischer Erzeugnisse aus Griechenland seit dem 6. Jahrh. v. Chr. und setzte sich bis in das 4. Jahrh. v. Chr. fort.

Diesen fremden Einflüssen gegenüber bewahrte die Baukunst am meisten ihre Eigenart. Die Städte, meist auf Hügeln oder Bergen im Innern des Landes gelegen, waren mit Mauern umgeben, die aus großen, ohne Mörtelverband geschichteten, teils unregelmäßig, teils rechtwinklig behauenen Steinblöcken gebaut wurden. Die Etrusker haben den Bogen- und Gewölbebau zuerst zur Kunstform erhoben und zur Nutzanwendung gebracht. Das zeigen nicht nur die Kanal- und Brückenbauten (z. B. in Viterbo, Vlera, Veji), sondern auch die großartigen Stadtthore (in Volterra, Perugia, Falerii [s. Fig. 2]) und der Gewölbebau in den Gräbern bei Chiusi. Wie in Rom das etrusk. Vorbild gewirkt hat, zeigt sich in dem gut gefügten Quaderbau der Servianischen Stadtmauer und mehr noch in den Wölbungen der Cloaca maxima.

Die Anlage der Gräber ist je nach der Zeit, der Art der Bestattung und der Bodenbeschaffenheit verschieden. Die älteste, in der Ebene vorherrschende Form ist das Hügelgrab (Tumulus), bestehend aus einem kegelförmigen, auf einem gemauerten oder felsigen Unterbau errichteten Erdhügel in runder oder rechteckiger Gestalt, dessen Spitze häufig mit einem kugel-, birnen- oder säulenförmigen Aufsatz geschmückt ist (s. Fig. 3). Im Innern derselben waren Grabkammern angelegt, zu denen von außen ein oder mehrere Zugänge führten. Eine andere Art von Grabanlagen haben die Ausgrabungen in Bologna (Felsina) kennen gelehrt. Hier sind die Toten in Gruben gebettet, die oben mit einem kreis- oder länglichrunden Denkstein geschmückt sind. Die Reliefs auf den letztern, nach orient. und späterhin griech. Mustern ausgeführt, zeigen Darstellungen von Todesdämonen, welche die Verstorbenen mit sich führen, Kämpfe, Gelage, Tänze u. a. (Vgl. Zannoni, Gli scavi della Certosa di Bologna, 1876.) Die in den gebirgigen Gegenden übliche Art von Gräbern sind die in den Felsen gehauenen Kammern (s. Fig. 9), die im Grundriß und im innern Ausputz das etrusk. Haus, vom einfachen bis zum prunkvoll ausgestatteten, nachahmen. Die einzelnen Gemächer sind durch Wände voneinander getrennt, die mit Thüren oder Fensteröffnungen versehen durch Pilaster und Nischen belebt werden. Zwei aus dem Felsen gemeißelte Säulen stützen die Decken. Bei zahlreichen Gräbern war der Innenschmuck in Malerei ausgeführt; so zeigt Fig. 12 die nach altetrusk. Weise bemalten Thonplatten aus einer Grabkammer von Cäre, Fig. 13 die auf enge Beziehung zur griech. Kunst deutende Wandmalerei aus einer Grabkammer zu Corneto. Vielfach wurde auch die Außenseite der Gräber künstlerisch ausgestattet, indem durch Thürumrahmungen oder tempelartige Façaden an der

ETRUSKISCHE KUNST.

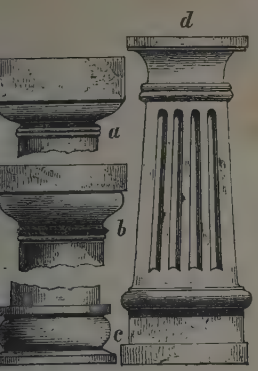

1. Etruskische Säulenordnung: *a* Säulenkapitäl, *b* Pfeilerkapitäl, *c* Säulenfuſs der Cucumella bei Vulci, Pfeiler aus einer Grabkammer zu Cerveteri.

2. Thor zu Falerii.

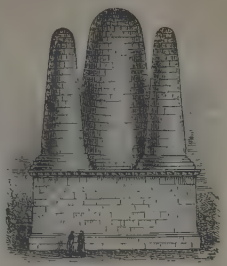

3. Grabmal der Horatier und Curiatier bei Ariccia.

4. Knabe mit der Gans (Museum in Leiden).

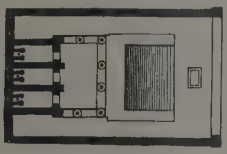

5. Grundriſs des etruskischen Tempels.

6. Kapitolinische Wölfin mit Romulus und Remus (Rom).

7. Etruskischer Tempel (nach G. Sempers Restauration).

8. Ficoronische Ciste.

9. Grabkammer zu Cerveteri.

10. Thonsarkophag aus Cäre.

11. Handspiegel; *a* mit Semele und Bacchus.

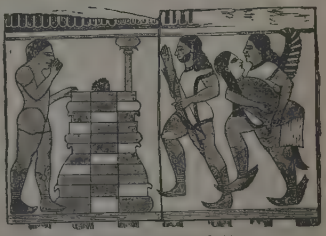

12. Bemalte Thonplatten.

13. Wandmalerei.

lswand gleichsam der Eingang des Grabgemaches
kennzeichnet wurde. Verschieden hiervon war nach
r Schilderung Varros das Grab des etrusk. Königs
orsenna, bestehend aus in Stockwerken übereinan-
r geordneten Pyramiden auf einem großen vier-
igen Unterbau.

Weniger sicher bekannt ist die Architektur der
rusk. Tempel und Wohnhäuser, da von ihnen
chts erhalten ist. Nach der schwer verständlichen
schreibung bei Vitruv hatte der etrusk. Tempel
Fig. 5) nicht die längliche Form wie der grie-
sche, sondern eine mehr quadratische Gestalt; er
ar in der Mitte geteilt, so daß die vordere Hälfte
n einer Säulenhalle, die hintere von der Cella ein-
nommen wurde, die, meist für eine Dreizahl von
ottheiten bestimmt, durch Querwände in einen
ittlern Hauptraum und zwei kleinere Nebenräume
geteilt wurde. Nach solchem Plan war der große
empel des Jupiter Capitolinus in Rom gebaut,
r nach der Überlieferung von Tarquinius Priscus
gründet und von Tarquinius Superbus vollendet
rde; dann dreimal durch Brand zerstört, wurde
nach dem alten Grundriß zuletzt unter Domitian
eder aufgebaut. Die altetrusk. Säulen (s. Fig. 1)
oben sich, abweichend von der dor. Ordnung,
f einer wulstartigen Basis; doch war das Kapitäl
Fig. 1, a u. b) dem dorischen ähnlich, nur von
apperer Form. Für den künstlerischen Schmuck
rde im weitesten Umfange gebrannter Thon ver-
ndet. Bemalte Terracottaplatten dienten zur
rkleidung des Gebälks, und Reliefs und Statuen
s Thon füllten die Giebel. Zahlreiche Reste der-
tigen Schmuckes sind in Falerii, Conca (bei Rom)
d Alatri gefunden. Erhaltene tempelartige Grab-
äler mögen ungefähr eine Vorstellung von dem
ufbau des etrusk. Tempels geben (s. Fig. 7). Die
nntnis der äußern Erscheinung der Wohnhäuser
noch viel unsicherer. Besser bekannt ist das Aus-
en des Innern durch die plastischen Architekturen
d Gemälde der Felsengräber. Das von Vitruv be-
riebene säulenlose Atrium tuscanicum (s. Atrium)
t dem in der Mitte offenen Dach findet sich bei
n Gräbern nicht.

Die Skulptur in Etrurien diente wesentlich deko-
tiven Zwecken. Marmor fehlte, dagegen arbeitete
an viel in Kalkstein (Tuff) und Terracotta und ver-
h dieses geringere Material mit einem farbigen
erzug. Die Reliefs an den Seitenflächen der Sarko-
age und Cisten haben sich zum Teil noch in ihrem
llen Farbenschmuck erhalten. Auf den Sarkopha-
n, die als Ruhebetten gedacht, sind die Verstorbenen
eist wie zum Mahle gelagert dargestellt (s. Fig. 10).
amentlich in diesen Figuren spricht sich ein lebhaft
twickelter Sinn für das Individuelle aus. Die
f die einfache und entschiedene Wiedergabe der
irklichkeit ausgehende Porträtkunst der Etrus-
r findet in der röm. Porträtkunst ihre Fortsetzung.
erühmt war im Altertum die Bronzekunst
r Etrusker; von größern erhaltenen Bronzewerken
nd die bedeutendsten der Knabe mit der Gans
n Museum zu Leiden; s. Fig. 4), die Marsstatue
Vatikan, die Chimaira (s. d.) und die eines Red-
rs in den Uffizien zu Florenz; die berühmte kapi-
linische Wölfin (s. Fig. 6) ist eher ein griech. als ein
rusk. Werk. Besser bekannt sind die Erzeugnisse
s Kunsthandwerks, von denen fast jedes Mu-
um eine größere Menge besitzt. Der Schmuck weist
iech. Einfluß auf, und die auf den bronzenen Spie-
ln (s. Fig. 11) und Cisten eingravierten Bilder
zeigen griech. Mythen mit etrusk. Vorstellungen ge-
mischt. Auch in Rom sind, namentlich vom 4. Jahrh.
v. Chr. an, als der Betrieb in den etrusk. Werk-
stätten zurückging, derartige Werke zahlreich gear-
beitet, darunter so hervorragende wie die Ficoronische Ciste (s. d. und Fig. 8), die bei ihrer
vollendeten Feinheit der Ausführung den besten
Stücken echt griech. Kunst kaum nachsteht.

Die Ausbildung der Malerei steht in enger Ver-
bindung mit der Architektur. Thonplatten, die zur
Verkleidung der Wände und Gebälke dienten, sind mit
figürlichen Darstellungen und Ornamenten bemalt.
Größere zusammenhängende Kompositionen sind in
den Wandgemälden aus den Grabkammern erhalten.
Die ältesten Gemälde aus dem 6. Jahrh. v. Chr.
zeigen nicht nur in der Zeichnung, sondern auch in
der Färbung den Einfluß der griech. Malerei. Die
schönen Bilder in der Grotta del triclinio in Cor-
neto (s. Fig. 13), welche Tanz und Gelage schildern,
erinnern an die kräftige Zeichnung der attischen
Vasenmaler; einen freiern Stil zeigen die Gemälde
der ebenfalls zu Corneto befindlichen sog. Grotta
dell' Orco, die wohl im 4. Jahrh. v. Chr. entstanden
sind. Nach und nach bildet sich eine reichere Färbung
und eine mehr malerische Behandlung aus. In den
Darstellungen weisen die Gemälde neben vielem
Griechischen auch manches echt Etruskische auf, so-
wohl in den ältern ausschließlich auf den Toten-
dienst bezüglichen Bildern (s. Fig. 12) als in den
jüngern, vorwiegend mythol. Scenen. Schilde-
rungen rein etrusk. Sagen dagegen, wie in dem
François grabe von Vulci, sind selten.

Die etrusk. Keramik stand unter dem Einfluß
der hochentwickelten Bronzetechnik. Die zahlreich
vorkommenden altertümlichen Vasen mit schwarzem
Firnisüberzug von metallischem Glanz und mit ein-
gepreßten Ornamenten oder Tierstreifen (sog. Buc-
cherovasen) und die jüngern schwarzen Reliefschalen,
deren Herstellung von Campanien aus in Etrurien
heimisch wurde, sind deutliche Nachahmungen cise-
lierter und getriebener Metallgefäße. Ihnen schließt
sich die besondere Gattung der sog. Canopusvasen
an. Die feinere Thonware bezog man aus Griechen-
land, seit dem 5. Jahrh. v. Chr. aus Athen. Der
größte Teil der zahllosen erhaltenen bemalten griech.
Vasen stammt aus etrusk. Gräbern; in Vulci allein
wurden 1830 über 3000 wohlerhaltene Gefäße auf-
gefunden. Aber die massenhafte Einfuhr von Athen
hatte keinen Aufschwung der einheimischen Keramik
zur Folge. Etrusk. Töpfer versuchten zwar in der-
selben Technik zu arbeiten; aber die wenigen schwarz-
und rotfigurigen Vasen einheimischer Fabrik kom-
men kaum über stümperhafte Nachahmung hinaus.

Litteratur. Abeken, Mittelitalien vor den Zei-
ten röm. Herrschaft nach seinen Denkmalen darge-
stellt (Stuttg. und Tüb. 1843); Dennis, The cities
and cemeteries of Etruria (2 Bde., Lond. 1849;
3. Aufl. 1892; deutsch Lpz. 1852); Inghirami,
Monumenti etruschi (10 Bde., Flor. 1821—26);
Durm, Baukunst der Etrusker (im «Handbuch der
Architektur» II, 2, 2. Aufl., Darmst. 1892); Martha,
Manuel d'archéologie étrusque et romaine (Par.
1884); derſ., L'art étrusque (ebd. 1888); I rilievi delle
urne etrusche (Bd. 1 von H. Brunn, Rom 1870;
Bd. 2 von G. Körte, Berl. 1890—96); E. Gerhard,
Etrusk. Spiegel (Bd. 1—4, Berl. 1839—68; Bd. 5
von Kluegmann und Körte, ebd. 1884—97); derſ.,
Etrusk. und campan. Vasenbilder (ebd. 1843);
Julius, Etrusk. Kunst (in «Baumeisters Denkmäler

des klassischen Altertums», Münch. 1884—88); P. Girard, La peinture antique (Par. 1892); Th. Seemann, Die Kunst der Etrusker (Dresd. 1890). Vgl. auch die Litteratur zum Artikel Etrurien.

Etsch, bei den Römern Athesis, von den Italienern Adige genannt, seiner Wassermasse nach nächst dem Po der bedeutendste Fluß Italiens, entspringt an der Reschenscheideck (s. Scheideck) aus dem in 1494 m Höhe gelegenen Reschensee in Tirol, fließt gerade nach S. über die Malser Heide und bis Glurns, 17 km weit, im Obern Vintschgau, wendet sich nun nach SO. und dann nach O. durch das 47 km lange Untere Vintschgau bis zur Passeiermündung bei Meran (319 m); darauf südlich und südöstlich 34,5 km weit über die Eisackmündung fort bis Branzoll, wo sie, 78 m breit, schiffbar wird. Im Unter-Vintschgau ist ihr Thal zum Teil versumpft und weiter bis Bozen eine zum Teil von entwässerten Sumpfstrecken eingefaßte Thalebene. Nach S. fließt sie nun durch das Etschland (s. Karte: Tirol und Vorarlberg), unterhalb Rovereto durch die wahrscheinlich 883 durch einen Bergsturz verursachte Stromenge Slavini di San Marco, dann zwischen senkrechten Felsen durch die Chiusa di Verona (Veroneser Klause) und tritt 120 m breit aus den Alpen in die Ebene. In der Ebene gehen von ihr mehrere Arme zum parallel laufenden Po und zahlreiche Kanäle verbinden beide Flüsse. Die 680 m breite Mündung bei Porto-Fossone kann als nördlichster Punkt des Po-Deltas betrachtet werden, so daß E. und Po als Zwillingsströme gelten dürfen. Die Länge der E. beträgt 377,7 km (von denen 300 km schiffbar, bis Branzoll), ihr Stromgebiet 13896 qkm. Zur Zeit der Römer lag das Flußbett nördlicher. Durch ihr Anschwellen und Austreten richtet sie oft große Verheerungen an, so namentlich 1721 und 1774. Eine furchtbare Überschwemmung hat 588 den untern Lauf verändert; 300 Jahre später entstand infolge eines Erdbebens der jetzige Adigetto (ein Kanal, welcher sich bei Badia vom Hauptbett löst und über Lendinara und Rovigo, zwischen der untern E. und dem Po, fließt); das alte Bett wurde Flumen Vetus genannt. Im 15. Jahrh. bildete die E. sich einen Weg zum Tartaro, der 1838 zugeschüttet worden ist. Die Fossa Clodia des Plinius scheint dem Canale di Ponte Lungha zu entsprechen und der Togisonus dem Bacchiglione. Der Medoacus minor und major sollen zwei Arme der Brenta sein. — Vgl. Nicolis, Sugli antichi corsi del fiume Adige (Verona 1898).

Etschbuchtgebirge, s. Ostalpen D, 15.

Etschege, äthiop. Klosterwürde, s. Abessinische Kirche.

Etschmiadzin, Etschmjadsin. 1) Kreis im westl. Teile des russ. Gouvernements Eriwan in Transkaukasien, eine offene Hochebene, im S. vom Aras begrenzt und im N. von Ausläufern des Alagös und des Kleinen Kaukasus durchzogen, hat 3858,1 qkm, 124613 E. (62 Proz. Armenier, 31 Proz. Tataren, 7 Proz. Kurden), Acker-, Garten-, Baumwollbau und Viehzucht. Sitz der Verwaltung ist im Dorfe Wagarschapat (armenisch Wagharschabad), 1/2 km von E. und 19 km von Eriwan, mit 3400 E. (Armeniern), Post und Telegraph. — 2) Armenisch-gregorianisches Kloster, Mittelpunkt der nichtunierten Armenischen Kirche (s. d.), ganz nahe im S. von Wagarschapat gelegen, das zum Kloster gehört, am Fuße des Alagös und Karnicharych und am Bewässerungskanal Schach-arch. Es besteht aus drei nicht weit voneinander liegenden und mit Mauern umgebenen Teilen, jeder mit einer Kirche, weshalb das Kloster von den Türken litsch-Kilisse, d. i. Drei Kirchen, genannt wird. Der hauptsächlichste und zugleich älteste Teil enthält die Kirche Schoghagat (nach alter Aussprache Scholakath) oder das eigentliche E. Nordöstlich davon liegt die Kirche Sta. Hripsime und südöstlich die Sta. Kajane (Gajiane). Das eigentliche E. hat die Gestalt einer Festung und ist von einer 9 m hohen und 2 km langen Mauer mit Türmen und Schießscharten umgeben. Darinnen liegt das Kloster mit der zu ihm gehörigen Geistlichen Akademie, der Schule, der Buchdruckerei, der Bibliothek (655 Nummern teils geschichtlicher, meist religiöser Werke, davon nur 481 armenisch; vgl. Brosset, Catalogue de la bibliothèque d'E., Petersb. 1840) und die zur Aufnahme der Pilger bestimmten Bauten. Das Kloster ist seit 1441 der Sitz des Katholikos (s. d.) und in neuerer Zeit auch des von Rußland eingerichteten, aus mehrern Erzbischöfen und Bischöfen bestehenden Heiligen Synods aller Armenier. Das Hauptheiligtum bildet die Kirche Schoghagat (d. h. «Ausfluß des Lichts») oder E. (d. h. «Der eingeborene Sohn stieg herab»), die 301 n. Chr. von Gregor, dem Apostel der Armenier, errichtet worden sein soll. Sie ist ein Kreuzgebäude mit kugelförmiger Kuppel in byzant. Stil und mit Wandmalereien in pers. Blumenstil. Das dem Apostel Gregorius geweihte Tabernakel steht angeblich an der Stelle eines ehemaligen Altars der Artemis, der samt dem Götzenbilde in die Tiefe versunken sein soll, als hier der Heiland zu Gregorius in einem blendenden Lichtglanze herabstieg (vgl. Langlois, Collection des historiens d'Arménie, Bd. 1, Par. 1867). Besonderes Ansehen genießt auch die Kirche durch die darin aufbewahrten Reliquien.

An Stelle von Wagarschapat (Wagharschabad, nach alter Aussprache Walarschapat) lag die alte berühmte Stadt gleichen Namens, die angeblich im 6. Jahrh. v. Chr. vom König Eruand I. gegründet sein soll, im 2. Jahrh. n. Chr. als Residenz und Hauptort der Provinz Kotaikh von König Wagharsch (Vologheses) befestigt wurde. Als die Pforte und die Perser das Ansehen des Katholikos zum Druck seiner Glaubensgenossen mißbrauchten, floh derselbe mit den Mönchen, Archiven und Heiligtümern in das Gebiet der Russen. Der pers. Hof verlangte hierauf die Auslieferung desselben, und die Verweigerung dieser Forderung galt als eine der Ursachen des Krieges der Perser mit den Russen, der von Paskewitsch durch die Eroberung von E. 27. April 1827 eröffnet wurde. Im Frieden von Turkmantschai (22. Febr. 1828) ward E. mit andern Gebieten von Persien an Rußland abgetreten. — Vgl. Wagner, Reise nach dem Ararat (Stuttg. 1840).

Ettal, Dorf im Bezirksamt Garmisch des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, unweit der Quelle der Ammer, in 878 m Höhe, am südl. Fuße des Laberbergs, dessen höchster Gipfel, das Ettaler Mandl (1641 m), in 3 Stunden zu ersteigen ist, hat (1900) 528 kath. E., Posterpedition, Telegraph, eine kath. Pfarrkirche. Die weitläufigen Gebäude der 1803 säkularisierten Benediktinerabtei enthalten eine große Brauerei des Grafen Pappenheim. Die Klosterkirche, nach dem Brande von 1744 im Zopfstil aufgebaut, enthält das vom Kaiser Ludwig aus Italien mitgeführte Madonnenbild aus carrarischem Marmor, das man der Schule des Andrea Pisano zuschreibt. —

Zgl. Seidel, Baugeschichte des Domes und Klosters E. (Berl. 1890).

Ettaro, ital. Bezeichnung für Hektar.

Ettenheim. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Freiburg, hat 181 qkm und (1900) 18183 (8555 männl., 9628 weibl.) E. in 16 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks E., am Austritt des Ettenbachs in die Rheinebene und an der Lokalbahn Rhein-Ettenheimmünster (15,9 km), ist Sitz eines Bezirksamtes, Amtsgerichts (Landgericht Freiburg) und einer Bezirksforstei, hat (1900) 3106 E., darunter 152 Evangelische und 89 Israeliten, Post, Telegraph, schöne kath. Pfarrkirche mit bemerkenswerten Deckengemälden, neue Synagoge, got. Rathaus; Realprogymnasium (in Umwandlung zur Reformschule begriffen), Arbeitsschule, Spital, Gewerbe- und Vorschußverein, Sparkasse; Cigarren- und Lederfabrikation, Acker- und Weinbau, Baumschulen und Handelsgärtnerei. — E., 763 zuerst urkundlich in Verbindung mit dem Kloster Ettenheimmünster, das hier Patronatsrecht besaß, erwähnt, gehörte bis 1803 zum Bistum Straßburg, dessen letzter Fürstbischof, Kardinal Prinz Rohan, 1790—1803 hier residierte und auch begraben liegt, und kam dann an Baden. In E., welches Sammelplatz franz. Emigranten war, ließ Bonaparte in der Nacht vom 14. zum 15. März 1804 den Herzog von Enghien überfallen und gefangen nehmen.

Etterbeeck, Vorstadt von Brüssel (s. d. nebst Plan), an den Linien Brüssel-Namur und Brüssel-Tervueren der Belg. Staatsbahnen sowie an der Straßenbahn Schaerbeek-Ixelles, hat (1900) 20838 E., Baumwollspinnereien, Gerbereien, Färbereien sowie Pottasche-, Seifen- und Wacholdersaftfabriken.

Ettersberg, Höhenzug nördlich von Weimar (s. d. und Karte: Königreich Sachsen, Provinz Sachsen u. s. w., beim Artikel Sachsen, Königreich), der im W. mit seiner höchsten Erhebung (der Hottelstedter Ecke, 481 m) beginnt und sich, allmählich niedriger werdend, auf eine Strecke von 22 km ostwärts bis in die Gegend von Apolda hinzieht. Er bildet nun einen einzigen, in seiner westl. Hälfte stark bewaldeten Rücken, der durch die Straße Weimar-Sömmerda in den westlichen großen und östlichen kleinen E. getrennt wird. Er gehört durchaus der Muschelkalkformation an. Die Aussicht von der Hottelstedter Ecke gilt für eine der schönsten in ganz Thüringen. Auf dem E., besonders auf dem nach Weimar zugekehrten Abhang des kleinen E., waren die Lieblingsspazierwege Herders. Auf der westl. Hälfte seines Kammes liegt das von 1706 bis 1738 erbaute großherzogl. Jagd- und Lustschloß Ettersburg, auf das acht Waldalleen zuführen. Dabei befindet sich das sehr alte Dorf Ettersburg (229 E.) mit Kammergut und Försterei, und ein 27. Okt. 1901 eingeweihter Bismarckturm.

Ettingshausen, Andreas, Freiherr von, Mathematiker und Physiker, geb. 25. Nov. 1796 zu Heidelberg, wo sein Vater, damals Major im österr. Generalstab, später General, stationiert war, betrieb zu Wien neben dem Besuch der Universität auch militär. Studien und legte in der Schule des österr. Bombardierkorps den Grund zu seinem mathem. Wissen. 1822 wurde er zum Professor der höhern Mathematik an der Wiener Universität ernannt. Seine Schriften «Die kombinatorische Analysis» (Wien 1826) und die «Vorlesungen über die höhere Mathematik» (2 Bde., ebd. 1827) erregten damals die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt. Von 1826 bis 1832 gab er mit A. Baumgartner die «Zeitschrift für Physik und Mathematik» (Wien) heraus. 1834 vertauschte er die mathem. mit der physik. Professur und 1837 zeigte er der Naturforscherversammlung in Prag die von ihm konstruierte und nach ihm benannte magneto-elektrische Maschine, eine namhafte Verbesserung der von Pixii (1832) erfundenen. Seit 1844 widmete er sich ganz der mathem. Physik, auch hatte er bedeutenden Anteil an der Errichtung einer Akademie der Wissenschaften (1846), deren erster Generalsekretär er war. 1848 folgte er bei der Reorganisation der Ingenieurakademie zu einer Art militär. Hochschule dem Rufe als Professor der höhern Mathematik, Physik und Mechanik an dieser Akademie, 1852 ward er an das Wiener Polytechnikum als Professor der höhern Ingenieurwissenschaften und 1853 zum Direktor des Physikalischen Instituts in Wien berufen. Er starb 25. Mai 1878. Sein Lehrbuch «Anfangsgründe der Physik» (4. Aufl., Wien 1860), dessen erste Auflage 1844 erschien, zeichnet sich durch Originalität und präcise Fassung aus. Er schrieb ferner «Die Principien der heutigen Physik» (Wien 1857) und bearbeitete mit Baumgartner dessen «Naturlehre» (7. Aufl., ebd. 1842).

Ettingshausen, Konstantin, Freiherr von, Paläontolog und Botaniker, Sohn des vorigen, geb. 16. Juni 1826 zu Wien, studierte hier Medizin und Botanik. 1850 berief ihn Haidinger an die Geologische Reichsanstalt, wo ihm die Aufgabe zu teil wurde, die Lagerstätten fossiler Pflanzen in Österreich zu untersuchen und den gewonnenen Pflanzenschatz zu bearbeiten. E. wurde 1854 Professor der Botanik und mediz. Naturgeschichte an der Josephsakademie in Wien und nach deren Aufhebung 1870 an die Universität Graz versetzt, wo er 1. Febr. 1897 starb. 1878—80 wurde er vom Britischen Museum in London zur Untersuchung der dortigen Sammlungen fossiler Pflanzen berufen. E. veröffentlichte in den «Abhandlungen der Geologischen Reichsanstalt» sowie in den «Denkschriften» und «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie eine Reihe Arbeiten, von denen hervorzuheben sind: «Die Tertiärfloren der österr. Monarchie» (1851), «Die tertiäre Flora von Häring» (1852), «Die Steinkohlenflora von Radnitz» (1854), «Die fossile Flora von Bilin» (1866, 1868, 1869), «Die fossile Flora von Sagor» (1872), «Die fossile Flora von Leoben» (1888) und «Über neue Pflanzenfossilien aus den Tertiärschichten Steiermarks» (1893). Von selbständigen Werken E.s sind anzuführen: «Photogr. Album der Flora Österreichs» (Wien 1864, mit 173 photogr. Tafeln), «Die Blattskelette der Dikotyledonen» (ebd. 1861, mit 95 Tafeln in Naturselbstdruck), «Die Farnkräuter der Jetztwelt» (ebd. 1865, mit 180 Tafeln in Naturselbstdruck), «Physiographie der Medizinalpflanzen» (ebd. 1862) und mit Pokorny «Physiotypia plantarum austriacarum. Die Gefäßpflanzen Österreichs in Naturselbstdruck» (2 Bde. Text, 10 Bde. Kupfertafeln, ebd. 1856—73).

Ettlingen. 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Karlsruhe, hat 183 qkm und (1900) 26042 (13137 männl., 12905 weibl.) E. in 19 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks E., 7 km südlich von Karlsruhe, in 136 m Höhe, am Eingang des romantischen Thals der Alb und an der Linie Heidelberg-Basel der Bad. Staatsbahnen gelegen, mit Straßenbahn (3 km) nach dem Bahnhof, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Land-

gericht Karlsruhe) und zweier Bezirksforsteien, ist noch teilweise mit Mauern umgeben und hat (1900) 8033 E., darunter 2047 Evangelische und 70 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, kath. Schullehrerseminar, höhere Bürger- und Mädchenschule, Gewerbeschule, königl. Unteroffizierschule (im Schloß), Vorschuß- und Sparverein, städtisches Krankenhaus, private Heil- und Pflegeanstalt; Gasbeleuchtung und Wasserleitung. Die merkwürdigsten Gebäude sind: das alte fürstl. Schloß, 1728—33 erbaut, mit großem Garten auf dem Grunde eines röm. Kastells, 1689 von den Franzosen niedergebrannt und im Anfange des 18. Jahrh. neu gebaut, die 1689 zum Teil erhaltene und wieder ausgebaute kath. Pfarrkirche, die neue prot. Kirche, das Rathaus und das neue schöne Knabenschulhaus, vor welchem ein schönes Kriegerdenkmal steht. Die Bevölkerung betreibt Hopfen-, Tabak-, Obst- und Weinbau, verbunden mit Viehzucht. Es bestehen drei Papierfabriken, eine Aktien-Baumwollspinnerei und Weberei (1200 Arbeiter, 30000 Spindeln), Sammetfabrik, Färberei, Bleicherei und Appreturanstalt, Pergament-, Kunstdüngerfabrik und 3 Kunstmühlen, 2 Essigfabriken und Viehmärkte. — E. ist aus einer röm. Niederlassung hervorgegangen und wird 788 urkundlich als Ediningom erwähnt; damals bestätigte Otto I. dem Kloster Weißenburg das Patronat und E. sein Marktrecht. 1227 kam E. durch einen Güteraustausch mit Kaiser Friedrich II. an Baden, dessen Markgrafen zeitweise die Pfarrrechte dem Kloster Lichtenthal überließen. 1459 wurde die Pfarrkirche in ein Stift verwandelt, das bis 1535 bestand. Im 17. Jahrh. wurde E. zerstört, aber später wieder aufgebaut. Im Spanischen und Polnischen Erbfolgekriege wurde E. bekannt durch die **Ettlinger Linie**, die von hier bis zum Rhein gezogen wurde. Bei E. wurde 9. und 10. Juli 1796 Moreau vom Erzherzog Karl besiegt. — Vgl. Schwarz, Geschichte der Stadt E. (Karlsr. 1900—2).

Ettmüller, Ernst Mor. Ludw., Germanist, geb. 5. Okt. 1802 zu Gersdorf bei Löbau in Sachsen, studierte 1823—26 zu Leipzig, habilitierte sich 1830 in Jena, ging 1833 als Professor der deutschen Sprache und Litteratur an das Gymnasium zu Zürich und war dort zugleich, seit 1863 ausschließlich, an der Hochschule thätig. Er starb 15. April 1877 in Unterstraß bei Zürich. Von seinen zahlreichen Ausgaben mittelhochdeutscher und mittelniederdeutscher Dichtungen sind heute höchstens noch brauchbar «Heinrichs von Meißen des Frauenlobes Leiche, Sprüche u. s. w.» (Quedlinb. 1843) und «Heinrich von Veldeke» (Lpz. 1852). Dagegen hat E. in «Sant Oswaldes leben» (Zür. 1835), den «Gudrunliedern» (ebd. 1841), in dem «Maere von froun Helchen sünen» (ebd. 1846), «Orendel und Bride» (ebd. 1858) u. a. die Lachmannsche Methode höherer Kritik und eigene willkürliche kritische Grundsätze so unglücklich angewendet, daß diese Arbeiten wertlos sind. Mehr Ertrag brachten seine angelsächs. («Lexicon anglosaxonicum», Quedlinb. 1851) und altnord. Studien, die er namentlich verwandte, um altgerman. Sagen und Dichtungen in Übersetzungen bekannt zu machen: «Lieder der Edda von den Nibelungen» (Zür. 1837), «Beowulf» (ebd. 1840), «Altnord. Sagenschatz» (ebd. 1870). Die Form des Stabreims suchte E. auch in einer selbständigen Dichtung «Deutsche Stammkönige» (Zür. 1844) wieder zu beleben, der er (anonym) zwei humoristische Epen: «Karl d. Gr. und das fränk. Jungfrauenheer» (2. Aufl., ebd. 1847) und «Das verhängnisvolle Zahnweh, oder Karl d. Gr. und der heil. Goar» (ebd. 1852), folgen ließ. Sein «Handbuch der deutschen Litteraturgeschichte» (Lpz. 1847) hat einen gewissen Wert dadurch, daß es die angelsächs., altnord. und mittelniederländ. Poesie mit berücksichtigt, während die novellistisch und dialogisch eingekleidete Litteraturgeschichte «Herbstabende und Winternächte» (3 Bde., Stuttg. 1865—67) verfehlt ist.

Etto, ital. Bezeichnung für das griech. Hekto bei Maßbezeichnungen, z. B. **Ettogramma** für Hektogramm, **Ettolitro** für Hektoliter u. s. w.

Ettrick, Kirchspiel im südl. Teil der schott. Grafschaft Selkirk, im Thale des Flusses E., hat (1901) 331 E., ist bekannt durch den schott. Volksdichter James Hogg (s. d.), genannt der **Ettrickschäfer.** — **Ettrick Forest** ist ein alter Name der Grafschaft Selkirk, im 16. Jahrh. ein Jagdrevier.

Etty, William, engl. Maler, geb. 10. März 1787 zu York, besuchte seit 1807 die Akademie in London, wo er Schüler von Lawrence war. Ein durch eigenartige Farbenwirkung Aufsehen erregendes Bild: Seefahrt der Kleopatra, begründete 1821 seinen Ruf. Sein Hauptwerk, die Geschichte der Judith in drei Bildern (1831), wirkte durch äußerst geschickt angebrachtes Helldunkel. E. war ein Meister in der farbigen Wiedergabe des Fleisches, infolge der Anwendung von Asphalt in der Farbe sind aber seine Bilder jetzt schon fast alle zerstört. Er starb 13. Nov. 1849 in York. — Vgl. Gilchrist, Life and letters of William E. (2 Bde., Lond. 1855).

Etüden (franz. études, spr. etühd, d. i. Studien), in der neuern **Musik** solche Stücke, die zur Übung und Ausbildung in der Technik irgend eines Instruments verfaßt sind. Der eigentliche Zweck der E. ist, Passagen, Figuren und Verzierungen so durchzuführen, daß der Studierende sie in allen Lagen und Wendungen beherrschen lernt. Doch ist vielfach der Übungsstoff so verarbeitet, daß ein musikalisch abgerundetes, gehaltvolles Tonstück entsteht. So ist es gekommen, daß man sogar E. für Salon und Konzert komponiert hat. Für E. rein technischer Art gebraucht man auch den Ausdruck Exercices (Übungsstücke). Die ältere Zeit hat für die E. verschiedene Namen: Joh. Seb. Bach nennt ein Heft Klaviereetüden «Inventionen», Händel bringt E. als «Variationen» u. s. w. Die Litteratur der E. ist neuerdings sehr angewachsen; klassische Bedeutung durch Vereinigung von Kunstgehalt und instruktivem Charakter haben die ältern E. für Klavier von Cramer, Clementi, die neuern von Chopin und Moscheles; technisch bedeutend sind die von Czerny und Bertini. Ihnen entsprechen auf dem Gebiet der Violine die von Rode, Kreutzer, Campagnoli u. a. — In der **Zeichenkunst** heißen E. die Vorlags- oder Übungsblätter, z. B. Köpfe.

Etui (frz., spr. etüih), Besteck, Futteral, Behälter für kleinere Gegenstände.

Etuz (spr. etüh), Dorf im Kanton Marnay, Arrondissement Gray des franz. Depart. Haute-Saône, 15 km nördlich von Besançon, am Ognon, hat (1901) 185 E. — Hier wurde nach heftigem Kampfe 22. Okt. 1870 von der 2. bad. Infanteriebrigade der Übergang über den Ognon erzwungen.

Etwashausen, Vorstadt von Kitzingen (s. d.).

Etymologie (grch., die Wissenschaft, die das étymon, d. h. das Wirkliche, das eigentlich zu Grunde Liegende sucht), der Teil der Sprachwissenschaft,

er von der Ableitung der Wörter durch Zerlegung n ihre Bildungsbestandteile handelt. Diese sind ie Wurzel, d. h. der Teil, dem die Bedeutung anaftet, die stammbildenden Suffixe, die den Begriff er Wurzel in bestimmter Weise modifizieren, und ie Flexionsendungen, welche die Beziehung des Wortes im Satze angeben. Z. B. griechisch pósis Gemahl) hat als Wurzel po- (beschützen), -si- giebt ie Bedeutung einer handelnden Person, po-si- Beschützer), -s ist Nominativendung. Die Lösung ieser Aufgabe ist meist nur möglich, wenn es gengt, die Worte auf ihre Grundform, d. h. auf den ltesten erreichbaren Lautbestand, zurückzuführen; s gehört also zur E. genaue Kenntnis der geschichtchen Entwicklung der Laute von der ältesten Zeit n. Daher giebt es eine wissenschaftliche E. erst it dem Aufkommen der historisch-vergleichenden prachwissenschaft im 19. Jahrh. Die Neigung, en Ursprung der Worte zu suchen, ist zwar sehr lt (eins der bekanntesten ältesten Beispiele ist Platos Kratylos»), allein die etymolog. Versuche der griech. nd röm. Grammatiker sind wissenschaftlich wertlos, e beruhen auf willkürlichen Einfällen, zufälligen leichklängen und führen nur durch Zufall hier nd da zu richtigen Resultaten. Sammlungen der . griech. Grammatiker enthalten das sog. «Etymogicon magnum» aus dem 10. Jahrh. (hg. von ylburg, Lpz. 1816, und von Gaisford, Oxf. 1848) nd das ältere «Etymologicum graecae linguae udianum» (hg. von Sturz, Lpz. 1819) u. a. Eine rze Geschichte der ältern E. giebt Curtius, «Grundge der griechischen E.» (5. Aufl., Lpz. 1879) in er Einleitung. Nachdem durch Bopp und Grimm ie richtige Unterlage für etymolog. Forschungen egeben war, erschienen Potts «Etymolog. Forhungen auf dem Gebiete der indogerman. Sprachen» (2 Bde., Lemgo 1833—36; 2. Aufl., 5 Bde., Detmold 1859—74). Die etymolog. Durchforschung es gesamten Indogermanischen bezweckt auch Fick, Vergleichendes Wörterbuch der indogerman. Sprachen» (3. Aufl., 4 Bde., Gött. 1874—76; 4. Aufl., d. 1 u. 2, ebd. 1891—94). Ein «Handbuch der griech. » (4 Bde., Lpz. 1901—2) veröffentlichte L. Meyer; ie neuhochdeutsche Sprache behandelt Kluge, «Etyolog. Wörterbuch der deutschen Sprache» (5. Aufl., traßb. 1893—94). (S. auch Volksetymologie.)

Etzel, waldiger Bergrücken und Paß der Sihlruppe in den Glarner Alpen (s. Westalpen B, 11) n schweiz. Kanton Schwyz, erhebt sich zwischen der ihl und dem Züricher See mit dem Hochetzel, ngefähr 6 km nördlich von Einsiedeln (s. d.), zu 102 m Höhe.

Etzel (althochdeutsch Azzilo oder Ezzilo; norsch Atli), der Name, unter dem der Hunnenkönig ttila (s. d.) in der deutschen Heldensage auftritt. Im Nibelungenliede residiert er, der zweite atte von Siegfrieds Weibe Kriemhild, in Etzelurg (Ofen oder Gran) inmitten einer großen char von Helden (darunter der verbannte Dietrich on Bern) als milder gütiger Fürst. Die nordische age schildert ihn als überaus habgierig; aus Hachtt hat er die Brüder seines Weibes Gudrun = Kriemhild) getötet und wird von ihr aus Rache schlagen. Dieser Zug knüpft an die geschichtliche hatsache an, daß Attila in den Armen eines ger an. Weibes Ildico (Hildchen) starb.

Etzel, Franz Aug., anfangs Oetzel, später 'Etzel, dann von E. genannt, preuß. Generalmajor, ohn eines irischen Fabrikbesitzers, geb. 19. Juli 1783 zu Bremen, wurde Apotheker, späterhin Bergmann, trat 1810 in das brandenb. Ulanenregiment, in dem er an den Feldzügen 1813 und 1814 teilnahm. Dem Feldzug 1815 wohnte er als Generalstabsoffizier im Blücherschen Heere bei. Nach dem Frieden wurde E. vorzugsweise mit geodätischen Arbeiten beschäftigt, richtete die optische Telegraphie zwischen Berlin und Koblenz ein und bereitete späterhin die Einführung der elektrischen Telegraphie vor. Er schrieb unter anderm: «Erdkunde für den Unterricht» (3 Teile, Berl. 1817—22) und «Terrainlehre» (Bd. 9 der «Handbibliothek für Offiziere», in 3. Aufl. Berl. 1850 erschienen). E. starb 26. Dez. 1850 zu Berlin.

Etzel, Gottlieb Christian Eberh. von, Wegebaumeister, geb. 15. Dez. 1784 zu Stuttgart, wurde 1807 Wegeinspektor, 1808 Oberwegeinspektor. Er leitete den Bau der Gebirgsstraße von Münsingen nach Ehingen, wurde 1817 Mitglied des Oberbaukollegiums und 1819 technischer Rat im Ministerium des Innern, in welcher Stellung er das Straßen- und Brückenbauwesen Württembergs reorganisierte. Auch baute er die Gebirgsstraße «Weinsteige» bei Stuttgart (1822—30), die Donaubrücke bei Ulm (1827—32), die Enzbrücke bei Besigheim und die Neckarbrücke bei Cannstatt. E. starb 30. Nov. 1840.

Etzel, Karl von, Sohn des vorigen, Architekt und Eisenbahningenieur, geb. 6. Jan. 1812 zu Heilbronn, besuchte die Gewerbeschule zu Stuttgart und studierte in Paris und England. Dann war er als Ingenieur in Frankreich beschäftigt und siedelte 1839 nach Wien über, wo er an der «Bauzeitung» arbeitete und das Dianabad bei Wien baute. E. wurde 1843 als Oberbaurat nach Stuttgart berufen, entwarf ein Eisenbahnnetz für Württemberg und übernahm die Leitung der Linie Plochingen-Stuttgart-Heilbronn; auch redigierte er seit 1844 die «Eisenbahnzeitung». 1853 folgte er einem Rufe nach Basel als Oberingenieur der Schweizerischen Centralbahn. Nebenbei baute er unter anderm das Bankgebäude in Basel. 1857 wurde E. Baudirektor der Kaiser-Franz-Joseph-Orientbahngesellschaft in Wien und 1859 Baudirektor der Österreichischen Südbahngesellschaft. Er entwarf das Projekt zur Brennerbahn, starb aber noch vor deren Vollendung 2. Mai 1865 in Kemmelbach bei Linz. Seine Büste wurde in der Nähe der Station Brenner aufgestellt. E. gab heraus: «Brücken und Thalübergänge schweiz. Eisenbahnen» (30 Tafeln in 2 Bdn., Bas. 1856—59), «Österr. Eisenbahnen, entworfen und ausgeführt in den J. 1857—60» (4 Bde., Wien).

Etzels Hofhaltung, Gedicht, s. Wunderer.

Eu (spr. öh), Hauptstadt des Kantons E. im Arrondissement Dieppe des franz. Depart. Seine-Inférieure, an den Linien Paris-Beauvais-Tréport und Abbeville-Tréport der Franz. Nordbahn und Dieppe-E. (33 km) der Franz. Westbahn, an der Bresle, 3 km von deren Mündung bei Tréport (s. d.), wohin ein 3375 m langer und 4 m tiefer Schiffahrtskanal führt, hat (1901) 4611, als Gemeinde 5398 E., ein Kommunal-Collège, Handels- und Friedensgericht, schöne got. Kirche (13. und 15. Jahrh.) mit Gräbern der Guise und Artois, ein Schloß, Château d'E. (s. unten); Fabrikation von Spitzen, Segelleinwand, Wollstoffen, Schiffszwieback, Glas, Papier, Öl und Seife; Schlossereien, Woll- und Baumwollspinnereien, Seilereien, Gerbereien, Schneide-, Mahl- und Gipsmühlen und Ziegeleien, sowie Fischerei und bedeutenden Handel. — In der Zeit der Kapetinger

erscheint E. unter dem Namen Auga (Auca, Ou) im Pagus Talon. Die Grafschaft E. wurde im 11. und 12. Jahrh. von einem Seitenzweige des normann. Königshauses beherrscht und kam später an Heinrich I. von Guise. 1675 kam E. durch Kauf an die Prinzessin von Montpensier, fiel dann dem Herzog von Maine zu, von welchem es auf den Herzog von Penthièvre und endlich, nachdem es 1793 sequestriert und später Eigentum Napoleons I. gewesen war, an Ludwig Philipp überging. Dieser verwandte viel auf die Verschönerung des im ital. Stil von rötlichem Stein aufgeführten Schlosses samt dessen Park von 46 ha, der zu den schönsten in Frankreich gehört. Der erstgeborene Sohn des Herzogs von Nemours erhielt den Titel eines Grafen von Eu (s. d.). Von 1852 an gehörte das Schloß Napoleon III.; später kam es in Besitz des Grafen von Paris, dann des Herzogs von Orléans. In der Nacht vom 11. zum 12. Nov. 1902 wurde es durch Feuer zerstört. — Vgl. Therin, Tréport, E. et les environs (Amiens 1874).

Eu (spr. öh), Prinz Louis Philippe Marie Ferdinand Gaston von Orléans, Graf von, geb. 28. April 1842 zu Neuilly als ältester Sohn des Herzogs von Nemours und Enkel Ludwig Philipps, wuchs nach dem Sturz seines Großvaters (1848) in England und Spanien heran, vermählte sich 15. Okt. 1864 mit Isabella, der ältesten Tochter des Kaisers Dom Pedro II. von Brasilien, und trat in die brasil. Armee ein. Schon 1865 wurde er zum Marschall ernannt. In dem Kriege mit Paraguay übernahm er 1869 den Oberbefehl über die brasil. Truppen und besiegte den Präsidenten Lopez bei Piritebu (12. Aug.) und bei Caraguatay (15. Aug.), womit der Kampf beendet war. (S. Paraguay, Geschichte.) Er war Mitglied des brasil. Staatsrats und stand ebenso wie seine Gemahlin ganz unter klerikalem Einfluß. Bei dem Ausbruch der brasil. Revolution 1889 begab E. sich mit der ganzen kaiserl. Familie nach Europa. Er lebt jetzt in Boulogne-sur-Seine. Aus seiner Ehe gingen drei Söhne hervor: Pedro (geb. 15. Okt. 1875), Ludwig (geb. 26. Jan. 1878) und Antonio (geb. 9. Aug. 1881).

Eu..., griech. Vorsilbe, dem deutschen wohl... entsprechend, bezeichnet im Gegensatz zu Dys... das Gute, Angenehme, Normale, Gesunde u. s. w.

Euagóras, König des cyprischen Salamis aus dem Hause der Teukriden, gewann die Herrschaft seiner Familie über die Stadt Salamis um 410 v. Chr. durch einen Handstreich zurück und wurde von dem pers. Hofe gegen Zahlung eines Tributs als König anerkannt. Seiner klugen Politik hatte es der Athener Konon, der nach der Schlacht von Ägospotamoi bei ihm (405) eine Zuflucht fand, wesentlich zu verdanken, daß dieser die Führung der pers. Flotte erhielt, mit welcher er 394 die spartan. Seemacht bei Knidos vernichtete. Aber das Streben des E., ganz Cypern sich zu unterwerfen, führte allmählich zum Bruche mit Persien; seit 391 v. Chr. wurde E. von den Persern als Feind behandelt, eroberte jedoch im Bunde mit Ägypten und Athen fast die ganze Insel, setzte nach Phönizien über, gewann dort Tyrus und mehrere andere Städte, und bewog Cilicien, sich mit ihm zu verbinden. Auch nachdem 386 infolge des Antalcidischen Friedens die Athener ihre Hilfstruppen zurückziehen mußten, kämpfte E. noch 10 Jahre (385—376) gegen die pers. Übermacht, nur zeitweise von Ägypten unterstützt. Zuletzt schloß er unter der Bedingung Frieden, daß er gegen einen jährlichen Tribut Herr der Stadt Salamis bleiben und als König den Befehlen des Perserkönigs Folge leisten sollte. Schon 374 wurde E. aber durch einen Eunuchen ermordet. Von Isokrates ist eine Leichenrede auf E. erhalten.

Euagrios, byzant. Kirchenhistoriker, der bedeutendste Fortsetzer des Eusebius, geb. um 536 zu Epiphania in Syrien, gest. um 600. Seine Kirchengeschichte (von 431 bis 594) ist gedruckt bei Migne, «Patrologia graeca», Bd. 86, II (Par. 1860), und mit Einleitung und Anmerkungen hg. von Bidez und Parmentier (Lond. 1899).

Euämie (grch.), gute Beschaffenheit des Blutes.

Euandros (lat. Evander) war nach der Sage etwa 60 Jahre vor dem Trojanischen Kriege aus Arkadien nach Italien gekommen und hatte, von Faunus gastlich aufgenommen, da, wo später Rom stand, eine Niederlassung am Palatinischen Berg (s. d.) gegründet. Er sollte die Buchstabenschrift, den Gebrauch musikalischer Instrumente statt kunstloser Hirtenpfeifen, überhaupt Gesittung und namentlich auch den Dienst des Gottes Pan mitgebracht haben. Am Aventin war ihm ein Altar errichtet. Daß der Erzählung vom E. altitalische Sagen zu Grunde liegen, deren Gestalt später durch griech. Einwirkung verändert worden, darauf deutet die Angabe hin, E. sei der Sohn oder Gemahl der echt ital. Carmenta (s. d.) gewesen.

Euanthia, Stadt, s. Galaxidi.

Eubiōtik (grch.), die Kunst wohl (d. i. gesundheitsgemäß) zu leben.

Euböa (neugrch. Evvia, spr. ehwwia), die größte Insel des Königreichs Griechenland im Ägäischen Meere, begleitet die Nordküste von Mittelgriechenland (gegenüber den Landschaften Lokris, Böotien und Attika) in geringem Abstande, ist bei 170 km Länge durchschnittlich nur 22 km (im Maximum 52 km) breit und hat (nach Strelbitskij) 3775,2 qkm Flächeninhalt. Sie wird von Thessalien im N. durch den Kanal von Trikeri, von Mittelgriechenland durch den Atalantikanal und den Kanal von Eretria geschieden, die sich in der Mitte zu einer nur 60 m breiten, durch ihre wechselnden Strömungen bekannten Meerenge zusammenziehen, den Euripos (s. d.), neugrch. Egripo, mit welchem Namen auch die Insel selbst im Volksmunde bezeichnet wird und aus welchem der ital. Name Negroponte korrumpiert ist. E. ist ein durch einen langgestreckten Einbruch losgelöstes Stück des Festlandes, dessen Gebirge auf die Insel hinüberstreichen. Sie wird daher von Faltengebirgen erfüllt, welche meist quer über die Längsrichtung der Insel von SW. nach NO. streichen; im südl. Drittel bestehen sie, als Fortsetzung der attischen Gebirge, aus krystallinischem Schiefer und Marmor, in dem mittlern und nördl. Teil aus Thonschiefer, Kalk und Serpentin der Kreideformation. Drei Gebirgsstöcke ragen besonders hervor, nach welchen sich die Insel in Nord-, Mittel- und Südeuböa teilt. Im N. das Galzadesgebirge mit dem Xeron Oros (985 m, bei den Alten Telethrion) und weiter südlich das Kandiligebirge (bei den Alten Makistos, 1209 m). In der mittlern Gruppe steigt der Delphis (bei den Alten Dirphys) 1745 m und in der südlichen der Ocha (jetzt St. Eliasberg) 1475 m hoch empor. An die Gebirge lagern sich tertiäre Ablagerungen mit Braunkohlenflözen (bei Kymi) an. Im N. bei Ädipsos treten heilkräftige heiße, schwefelhaltige Quellen zu Tage. Vortreffliche Weiden und dichte Waldungen, namentlich von Weißtannen, bedecken die Seiten der Gebirge

es nördlichern Teils der Insel; in der Mitte findet nan ausgedehnte Kastanienwaldungen, während ie Berge im S. fast ganz kahl sind. Das Klima st sehr gesund, der Boden in den Thälern und Küstenebenen gut bewässert und fruchtbar. Hauptprodukte sind Baumwolle, Öl, Wein, Weizen, Obst, Citronen, Seide und Honig. (S. die Karten: Griechenland und Das alte Griechenland.)

Die Bewohner der Insel waren in der ältesten Zeit im N. die thessal. Hestiäer und Helloper, in der Mitte die Abanten und Kureten, im S. die Dryoper; dann wurde sie, besonders in der Mitte und im N., von Attika aus ionisiert und die Bevölkerung seit dem 4. Jahrh. v. Chr. durchaus zum ion. Stamme gerechnet. Ursprünglich von Königen beherrscht, nahm sie frühzeitig republikanische Verfassung an. Die einzelnen Städte wurden selbständig und gelangten zum Teil zu bedeutender Blüte, namentlich Chalkis und Eretria. Um 506 v. Chr. wurde Chalkis und ein großer Teil der Insel von den Athenern erobert; der Rest schloß sich ihnen nach den Perserkriegen freiwillig an. 446 versuchten die Euböer die athen. Herrschaft abzuschütteln, aber der Kampf endete 445 mit der völligen Unterwerfung der Insel durch Perikles. Erst in der zweiten Hälfte des Peloponnesischen Krieges vermochten die Euböer mit Hilfe der Spartaner und Böoter ihre Selbständigkeit wiederzuerringen (411 v. Chr.). Sie behaupteten dieselbe bis 338 v. Chr., standen aber in den Kriegen dieser Periode meist als freiwillige Bundesgenossen auf Seite der Athener. Nach der Schlacht bei Chäronea mußten sie sich den Macedoniern unterwerfen, die besonders die Festung Chalkis als wichtige Zwingburg gegen das mittlere Griechenland benutzten. Nach dem Sturze der macedon. Herrschaft durch die Römer wurde E. erst der Provinz Macedonien, seit 27 v. Chr. der Provinz Achaia verbunden. Später ein Bestandteil des Byzantinischen Reichs, wurde sie bei dessen Zertrümmerung seit 1205 durch lombard. Große (die sog. Terzieri oder Dreiherren) beherrscht und zerfiel damals in die drei Baronien Oreos, Negroponte und Karystus; indessen schon seit 1211 gewann die Republik Venedig hier ein beherrschendes Ansehen und erlangte endlich 1366 den Besitz der Insel. 1470 wurde sie von den Osmanen erobert, denen sie bis zum Ende des griech. Befreiungskrieges (1829) blieb.

Im heutigen Königreich Griechenland bildet E. nach der Neueinteilung von 1899 mit der Insel Skyros einen Nomos von 3783 qkm Fläche mit 20 Demen und (1896) 106777 E. Derselbe zerfällt in drei Bezirke (Eparchien): Chalkis, Xerochori und Karystia. Die südl. Hälfte bewohnen Albanesen. Die Hauptstadt des Kreises und Sitz des Kreisdirektors (Nomarchen) ist Chalkis. — Vgl. Baumeister, Topogr. Skizze der Insel Euboia (Lübeck 1864); Bursian, Geographie von Griechenland, Bd. 2 in 3 Abteil. Lpz. 1868—73); Geyer, Topographie und Geschichte der Insel E. (Berl. 1903).

Eubúlie (grch.), kluges Beraten, Einsicht, Klugheit.

Eubúlus, Dichter der sog. mittlern griech. Komödie, der um 376 v. Chr. lebte und über 100 Stücke verfaßt haben soll. Deren Inhalt bildete neben Parodien von Mythen namentlich Spott auf Dichter, insbesondere Euripides. Die Fragmente des E. stehen in der Ausgabe der «Comicorum Atticorum fragmenta» von Kock, Bd. 2 (Lpz. 1884).

Eubúlus, athen. Staatsmann, veranlaßte im Bundesgenossenkrieg 355 v. Chr. den übereilten Frieden, der den Austritt der größten Inseln aus Athens Symmachie bestätigte. Seit 354 v. Chr. stand er mehrere Jahre als Schatzmeister an der Spitze der attischen Finanzverwaltung. In einer Zeit, wo für Athens Zukunft alles davon abhing, daß gegenüber der Eroberungspolitik des macedon. Philipp die Athener ihre Kräfte sammelten, hielt er daran fest, daß die Überschüsse des Staates, statt wie früher zu Kriegszwecken verwandt zu werden, an die ärmern Bürger verteilt wurden, um ihnen die Eintrittsgelder in die Theater zu ersetzen. Ja 350 v. Chr. erzielte er den Volksbeschluß, der jeden Antrag, die Schauspielgelder (Theorika) wieder zu Kriegszwecken zu verwenden, mit Todesstrafe bedrohte. Ein eifriger Gegner des E. war Demosthenes; doch gelang es ihm zu spät (340—338 v. Chr.), das System des E. zu brechen, dessen Tod bald darauf erfolgte. Seine Reden waren im Altertum geschätzt; erhalten hat sich nichts davon. — Vgl. A. Schaefer, Demosthenes und seine Zeit, Bd. 1 (2. Aufl., Lpz. 1885).

Eucaïn, der Methylester einer benzoylierten Oxypiperidincarbonsäure, wirkt lokal anästhesierend und wird daher wie Cocaïn benutzt.

Eucalyptocrínus *Goldf.*, eine devonische Seelilienfamilie, eigentümlich durch 10, je aus 2 übereinander liegenden Stücken gebildete Kalkscheidewände zwischen den 10 Armen; sie sind auf den Kelch aufgesetzt und über den Armen zu einer ringförmigen Kronendecke vereinigt.

Eucalyptöl, aus dem Eucalyptusöl dargestellte wasserhelle Flüssigkeit vom Siedepunkt 175°, die die Wirkung des Eucalyptusöls (s. d.) hat.

Eucalýptus *L'Herit.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen (s. d.), gegen 140 fast sämtlich austral. Arten: hohe Bäume mit lederartigen, immergrünen Blättern und in endständigen Schirmrispen stehenden weißen Blüten. Die Eucalyptus-Arten enthalten reichlich ätherische Öle und Harze und fast alle einen roten Saft, der bei manchen Arten von selbst austritt und nach dem Eintrocknen als austral. Kino (s. d.) einen wichtigen Handelsartikel bildet. Kino liefern hauptsächlich E. leucoxylon *F. v. M.*, E. crebra *F. v. M.* und E. melanophloia *F. v. M.* In neuerer Zeit ist E. globulus *Lab.*, der blaue Gummibaum oder Eisen-Veilchenbaum Victorias und Tasmaniens, berühmt geworden wegen seiner außerordentlichen Raschwüchsigkeit und seines sehr harten und dauerhaften Holzes und weil er durch seine rasche Entwicklung zur Entwässerung und somit zur Reinigung der Luft in sumpfigen Gegenden beitragen soll. Er heißt deshalb Fieberheilbaum. In Deutschland hält dieser graugrün belaubte, ziemlich stark aromatisch duftende Baum im Freien nicht aus, in Südeuropa dagegen, z. B. in Italien, Spanien, Südfrankreich, gedeiht er sehr gut. Er wächst so rasch, daß er binnen sieben Jahren eine Höhe von 20 m und einen Stammumfang am Grunde von 120 cm zu erreichen vermag. Auch der höchste Baum der Jetztzeit, der bis über 120 m gemessene Riesengummibaum oder Pfefferminzbaum (E. amygdalina *Lab.*), gehört zu dieser Gattung. Nach der Struktur der Rinde und oberflächlichen Ähnlichkeiten in Bezug auf das Holz werden die Eucalypten in Australien in verschiedene Gruppen eingeteilt, z. B. Ironbark, Stringybark, Box, Gumtree, Mahogany. Namentlich die Ironbarkhölzer werden wegen ihrer Stärke und Haltbarkeit geschätzt. Ferner werden auch die Mahagonies unter dem Namen neuhol-

ländisches Mahagoni oder White Mahogany als Bauholz und zu Tischlerarbeiten vielfach verwendet, so von E. resinifera *Sm.* (s. Tafel: Myrtifloren, Fig. 2), botryoides *Sm.*, robusta *Sm.* Noch wertvoller sind E. diversicolor *F. v. M.* (Karribaum) und besonders E. marginata *Sm.* (Dscharra- oder Jarrahbaum), beide im südwestl. Australien, deren unzerstörbares Holz jetzt vielfach zu Holzpflaster (s. Pflasterung) benutzt wird.

Eucalyptusöl, das ätherische Öl des neuerdings als Fiebermittel vielfach empfohlenen Eucalyptus globulus *DC.* Es besteht aus verschiedenen Aldehyden, aus Pinen (s. d.) und Cineol (s. d). Seine Anwendung bei Erkrankungen der Respirationsorgane wird empfohlen.

Eucasin, s. Nährpräparate (Bd. 17).

Eucera, s. Hornbiene.

Euchăris, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllidaceen (s. d.) mit wenigen in Südamerika heimischen Arten. Es sind immergrüne Zwiebelgewächse, von niedrigem Wuchse, mit breiten Blättern und schönen weißen wohlriechenden Blüten. Die als Zierpflanze unter dem Namen E. amazonica *Lind.* verbreitetste Art ist E. grandiflora *Planch.* Ihre blendendweißen, sehr angenehm duftenden Blüten haben einen Durchmesser von 10 bis 12 cm und sitzen zu mehrern auf einem Blütenschafte. Sie werden in der Blumenbinderei verwendet und für diesen Zweck in niedrigen Warmhäusern, entweder in großen Töpfen oder in einem heizbaren Erdbeete ausgepflanzt, kultiviert. Sie gedeihen am besten in einer Mischung lehmiger Rasen- mit Lauberde und werden leicht durch Brutzwiebeln vermehrt. Der Herbst ist ihre natürliche Blütezeit, doch läßt sich diese durch geeignete Kultur auch zu andern Jahreszeiten und in einem Jahre sogar mehrmaliges Blühen der Pflanze erzielen.

Euchăris, Gattung der Rippenquallen, mit großem Mundlappen, langgestielten Tastpapillen, mit einer Anzahl kleinerer und zwei großen Fangfäden. Die einzige Art (E. multicornis *Eschsch.*) wird gegen 25 cm groß, lebt im Mittelmeer und den wärmern Teilen des Atlantischen Oceans. Über ihre Fortpflanzung s. Dissogonie.

Eucharis, der 181. Planetoid.

Eucharistie (grch.), Danksagung im Gebete; in der Liturgie der alten Kirche das Dankgebet, das (Matth. 26, 26, 27) der Konsekration des Brotes und Weines im Abendmahl vorherging und teils auf die allgemeinen Wohlthaten Gottes, teils aber auf den Segen der Erlösung sich bezog. Im weitern Sinne bedeutet E. die gesamte Abendmahlsfeier oder auch die konsekrierten Elemente, Brot und Wein.

Charistik (grch.), die Lehre vom Abendmahl.

Eucheläon (grch.), Gebetsöl, in der griech. Kirche eine der Letzten Ölung der röm. Kirche ähnliche Ceremonie, die sich auf Jak. 5, 14 gründet.

Eucheuma *Ag.*, Algengattung aus der Gruppe der Rhodophyceen (s. d.). Es sind rasenförmig wachsende, reich verzweigte Algen, meist an den südasiat. und austral. Küsten. Einige Arten, wie E. spinosum *Ag.* und E. gelatinae *Ag.*, werden als Gemüse gegessen und bilden außerdem in neuerer Zeit im Verein mit andern Algen als Agar-Agar (s. d.) präpariert einen wichtigen, zur Herstellung von Gallerten u. dgl. benutzten Handelsartikel.

Euchinin, der Äthylkohlensäureester des Chinins, farb- und geschmacklose Krystalle, die durch Einwirkung von Chlorkohlensäureäthylester auf Chinin erhalten werden. E. wirkt wie Chinin, aber ohne dessen unangenehme Nebenwirkungen, und wird wie Chinin, namentlich bei Keuchhusten und Lungenentzündung, angewendet.

Euchīrus longimanus, der langarmige Pinselkäfer, s. Rosenkäfer und Tafel: Käfer I, Fig. 2.

Euchiten, s. Massalianer.

Euchologion (grch.; slaw. Trebnik), das Hauptritualbuch der griech. Kirche, enthält die drei Liturgien des Chrysostomus, des Basilius und die der vorher geweihten Gaben, die Feiern des Orthros (s. d.) und des Hesperinos (s. d.), die Sakramente, die Ordnungen für das große und kleine Schema (s. d.), verschiedene Formen für den Hagiasmos (s. d.) und viele Gebete. Gedruckt wurde das E. zuerst 1526 in Venedig und später oft, 1703 in Bukarest und 1803 in Konstantinopel (offizielle Ausgaben), griechisch und lateinisch von Jakob Goar, Paris 1647 und Venedig 1730, ins Russische übersetzt von Petrus Mogilas 1646, ins Deutsche von M. Rajewskij (3 Bde., Wien 1861—62) und zum großen Teile von A. von Maltzew (Berl. 1890 u. 1892).

Euchri (türk.), Euchry, ein Zehntel; Euchrizira', Decimeter (0,1 m), Euchri-dirhem, Decigramm (0,1 g).

Euchröma, eine Gattung tropisch-südamerik. Prachtkäfer (s. d.) mit nur einer Art (E. gigantea *L.*), die eine der bekanntesten brasil. Käfer ist. Das 6—7 cm lange Tier ist rotbraunkupfrig glänzend mit goldgrünem Saum.

Euchrōn, eine dunkelblaue, in Alkalien mit roter Farbe lösliche Substanz, die durch Reduktion aus der Euchronsäure, einem Imid der Mellithsäure von der Zusammensetzung $C_{12}H_4N_2O_8$, entsteht und an der Luft in diese umgewandelt wird.

Euchry (türk.), ein Zehntel (s. Euchri).

Eucken, Rudolf Christoph, Philosoph, geb. 5. Jan. 1846 zu Aurich in Ostfriesland, studierte 1863—67 in Göttingen, wirkte 1867—71 als Gymnasiallehrer und wurde 1871 als ord. Professor der Philosophie nach Basel, 1874 nach Jena berufen. Er schrieb unter anderm «Die Methode der Aristotelischen Forschung» (Berl. 1872), «Geschichte der philos. Terminologie» (Lpz. 1879), «Über Bilder und Gleichnisse in der Philosophie» (ebd. 1880), «Beiträge zur Geschichte der neuern Philosophie, vornehmlich der deutschen» (Heidelb. 1886), «Die Philosophie des Thomas von Aquino und die Kultur der Neuzeit» (Halle 1886), «Die Lebensanschauungen der großen Denker» (4. Aufl., Lpz. 1902), «Der Kampf um einen geistigen Lebensinhalt» (ebd. 1896). Auf dem Gebiete der systematischen Philosophie suchte E. eine selbständige Überzeugung zu entwickeln durch die Schriften: «Die Grundbegriffe der Gegenwart, historisch und kritisch entwickelt» (Lpz. 1878; 2. Aufl. 1893), «Prolegomena zu Forschungen über die Einheit des Geisteslebens» (ebd. 1885), «Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und That der Menschheit» (ebd. 1888), «Der Wahrheitsgehalt der Religion» (ebd. 1901).

Eucopepöda, s. Copepoden.

Euchklisch (grch.) nennt man solche Blüten, bei denen sämtliche Blattkreise (s. Blüte) gleichzählig sind und die Teile eines jeden Blattkreises mit denen des vorhergehenden und folgenden abwechseln.

Eudämonie (grch.), Glückseligkeit (s. d.). Eudämonismus, die Richtung in der Moralphilosophie, die die Glückseligkeit als höchstes Princip des Handelns betrachtet; Eudämonist, der Vertreter dieser Richtung.

Eudes (spr. ödd), Jean, franz. Priester, geb. 601, gest. 1680, stiftete 1643 zu Caen eine Genossenschaft von Jesus und Maria zur Abhaltung von Missionen und zur Leitung von Seminarien. Diese Weltpriesterkongregation, gewöhnlich die der Eudisten genannt, ist fast nur in Frankreich verbreitet. Aus der 1640 von E. gestifteten, 1651 von Innocenz X. bestätigten Genossenschaft der Schwestern (Damen) von Unserer Lieben Frau von der christlichen Liebe (Sœurs de Notre Dame de Charité du refuge) oder Schwestern von St. Michael hat die Genossenschaft der Frauen vom guten Hirten (s. d.) hervorgegangen. E. war auch ein Hauptbeförderer der Andacht zum Herzen Mariä (s. Herz Jesu). — Vgl. Pinas, Der ehrwürdige Vater E. (aus dem Französischen, Salzb. 1890).

Eudialyt, ein rhomboedrisch mit dem Polkantenwinkel von 73° 30′ krystallisierendes, ziemlich große Individuen, auch körnige Aggregate bildendes Mineral mit basischer Spaltbarkeit, Glasglanz, dunkel fleischblütroter bis bräunlichroter Farbe, der Härte 5 bis 5,5, dem spec. Gewicht 2,84 bis 2,95, von der Zusammensetzung $6(Na_2R_2Si_6Zr_6O_{15}) + NaCl$. Durch Salzsäure wird Kieselsäure-Gallerte abgeschieden. E. findet sich mit Sodalith und Zirkon im Syenit von Kangerdluarsuk in Grönland, auf der Insel Sedlovatoi im Weißen Meere, zu Magnet Cove in Arkansas, auch bei Brevig in Norwegen (brauner sog. Eukolit).

Eudiometer (grch.), Luftgütemesser, Hilfsmittel zur Bestimmung des Sauerstoffgehalts der atmosphärischen Luft. Das Verfahren heißt Eudiometrie, Luftgütemessung. Es kommt dabei im allgemeinen darauf an, daß man einer genauest gemessenen oder gewogenen Menge atmosphärischer Luft mittels leicht oxydierbarer Materien (Phosphors, erhitzten Eisens, Kupfers, glühenden Wasserstoffs u. s. w.) den Sauerstoff entzieht, dann aus der Gewichtszunahme des oxydierten Stoffs die Sauerstoffmenge berechnet und das Gewicht jenes zurückbleibenden Stickstoffs bestimmt. Im weitern Sinne bezeichnet man auch jede Analyse der atmosphärischen Luft als Eudiometrie. (S. Atmosphäre und Luft.) Das einfachste E. ist dasjenige, bei dem nach Volta (1777) durch ein gemessenes Gemenge atmosphärischer Luft und Wasserstoffs ein elektrischer Funke geleitet wird; es verbindet sich dann aller vorhandene Sauerstoff mit einem Teile des Wasserstoffs zu Wasser und ein Drittel der eintretenden Volumenverminderung jenes Gasgemenges giebt das Volumen des vorhanden gewesenen Sauerstoffs.

Eudisten, s. Eudes, Jean.

Eudo, Odo, Herzog von Aquitanien (688—735), war unabhängig vom Fränkischen Reich, schlug 721 die Araber, welche Toulouse belagerten, und behauptete sich gegen sie, bis er, geschwächt durch einen unglücklichen Krieg gegen Karl Martell, 732, von ihnen zur Flucht zu den Franken gezwungen wurde. Unter Karl Martell kämpfte er dann bei Tours und Poitiers mit und behielt sein Land unter der Oberhoheit Karls. Seine Söhne suchten sich unabhängig zu machen, erlagen aber 769.

Eudo, Graf von Paris, s. Odo.

Eudokia, Alia, byzant. Kaiserin, s. Athenais.

Eudokia, Makrembolitissa, byzant. Kaiserin, die Tochter des Johannes Makrembolites, eines vornehmen Byzantiners, war berühmt durch ihre Schönheit, ihre Gelehrsamkeit und ihre feine hellenische Bildung und wurde die zweite Gattin des Konstantin Dukas, der 1059 als Konstantin X. den Thron bestieg. Konstantin ernannte sie 1067 kurz vor seinem Ende zur Regentin, worauf E. im Jan. 1068 Romanos (IV.) zum Gatten nahm. Als sie sich 4 Jahre darauf weigerte, auf die Intriguen ihres Schwagers Johannes Dukas und des Michael Psellos (s. d.) einzugehen und den beim Kriege gegen Alp Arslan 1071 gefangenen, aber dann befreiten Romanos der Herrschaft verlustig zu erklären, wurde sie durch Dukas verhaftet und als Nonne in ein von ihr erbautes Kloster am Bosporus gesperrt. Das ihr lange zugeschriebene, unter dem Namen «Jonia» oder «Violarium» bekannte histor.-mythol. Handbuch (hg. von Flach, Lpz. 1880) wird von der modernen Kritik als das Werk eines Fälschers des 16. Jahrh. betrachtet. «Eudociae Augustae, Procli Lycii, Claudiani carminum graecorum reliquiae» gab Ludwich (Lpz. 1897) heraus. — Vgl. H. Flach, Die Kaiserin E. Makrembolitissa (Tüb. 1876); derf., Untersuchungen über E. und Suidas (Lpz. 1879); Pulch im «Hermes», XVII; derf., De Eudociae quod fertur Violario (Straßb. 1880).

Eudora, der 217. Planetoid.

Eudoxia, byzant. Kaiserin, die Tochter des fränk. Generals Bauto, wurde 27. April 395 n. Chr. mit dem jungen byzant. Kaiser Arcadius vermählt. Bei der Willenlosigkeit ihres Gatten erlangte sie erheblichen Einfluß auf die Politik des Reichs und war wesentlich mit beteiligt bei dem Sturze des Eutropius (Jan. 399) durch den got. General Gainas. Ihre Eitelkeit brachte sie nachher in harten Konflikt mit dem Patriarchen Johannes Chrysostomus, dessen Verbannung nach Kappadocien sie im Juni 404 erzielte. Sie starb bald darauf (6. Okt.) noch ziemlich jung. — Vgl. Thierry, St. Jean Chrysostome et l'impératrice Eudoxie (2. Aufl., Par. 1874); Güldenpenning, Geschichte des oström. Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II. (Halle 1885); Hodgkin, The dynasty of Theodosius (Oxf. 1889).

Eudoxia, Licinia, die durch Schönheit ausgezeichnete Tochter des byzant. Kaisers Theodosius II. und der schönen Athenerin Athenais (s. d.), wurde 422 n. Chr. in Konstantinopel geboren und 29. Okt. 437 die Gemahlin des weström. Kaisers Valentinian III., der dabei verpflichtet wurde, Illyrien seinem Schwiegervater abzutreten. Als aber Valentinian (s. d.) 16. März 455 ermordet worden war, zwang sie der Senator Petronius Maximus, ihm ihre Hand zu reichen. Von ihm selbst erfuhr E. nun seinen Anteil an Valentinians Untergang und rief nach der Überlieferung den Vandalenkönig Genserich (s. d.) heimlich um Hilfe an, der bei der Plünderung Roms 455 die Kaiserin mit zwei Töchtern als Gefangene nach Karthago führte. Erst 462 bewog der byzant. Kaiser Leo I. den Vandalenkönig, die gefangene Kaiserin nach Konstantinopel zu entlassen.

Eudoxia Feodorowna, Zarin von Rußland, Tochter des Bojaren Feodor Lopuchin, erste Gemahlin Peters d. Gr. seit 1689 und von ihm Mutter des Alexej Petrowitsch (s. d.), ward 1698 in ein Kloster verbannt. Später in den Prozeß des Zarewitsch Alexej verwickelt, wurde sie in ein Kloster bei Schlüsselburg gebracht; erst als ihr Enkel Peter II. den Thron bestieg, durfte sie nach Moskau kommen, wo sie 7. Sept. (27. Aug.) 1731 starb. — Vgl. Fürstin Schahovskoy, Drei russ. Frauengestalten (deutsch [Heidelb. 1902).

Eudoxin, s. Nosophen.

Eudoxus, aus Knidus, Astronom und Philosoph, geb. um 408, gest. 355 v. Chr. zu Athen,

Schüler des Archytas und Platos, dessen Akademie er eine Zeit lang angehörte, nachdem er schon vorher in Kyzikos eine Schule geleitet hatte. Von allen griech. Philosophen und Astronomen scheint er zuerst richtigere Vorstellungen über die Krümmung der Erdoberfläche gehabt zu haben. Wiewohl er, wie es scheint, die Meinung von der Kugelgestalt der Erde nicht auszusprechen wagte, hat er doch dieser Ansicht wahrscheinlich den Weg gebahnt. Er stellte die Aufgabe vom «goldnen Schnitt», verfaßte das erste Lehrbuch der Stereometrie, schrieb über Verhältniszahlen, begründete die Ähnlichkeitslehre und teilte den Himmel in Sternbilder ein. Seine Werke sind verloren. Aus einigen erhaltenen Bruchstücken haben Ideler und besonders Schiaparelli seine Theorie der homocentrischen Sphären, durch welche er die Ungleichheit der Planetenbewegung zu erklären trachtete, wieder festzustellen versucht. In der Ethik erklärte er die Lust für das höchste Gut. — Vgl. Schiaparelli, Über die homocentrischen Sphären des E., des Kallippus und des Aristoteles (deutsch von W. Horn, in der «Zeitschrift für Mathematik», XXII, Supplement 101—198, 1877).

Eudromias, Vogel, s. Regenpfeifer.

Eudynamis niger, Vogel, s. Koal.

Eudyptes, eine Gattung der Pinguine mit 15 antarktischen Arten, mit ziemlich kräftigem, plumpem Schnabel, teilweise mit besonderer, stärker entwickelter Kopfbefiederung.

Eudȳtes, veralteter Name der Seetaucher (s. d.).

Eucmēros, griech. Schriftsteller, s. Euhemerus.

Euerdorf, Marktflecken im Bezirksamt Hammelburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 5 km von Kissingen, an der Fränkischen Saale, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hat (1900) 876 E., darunter 18 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, schöne got. Kirche, Distriktsspital; Landwirtschaft und Weinbau.

Euergétes (grch.), Wohlthäter, Beiname des ägypt. Königs Ptolemäus III. (s. Ptolemäer).

Euexie (grch.), das Wohlbefinden.

Eufaula (spr. jufahlē), Stadt im County Barbour im nordamerik. Staate Alabama, südöstlich von Montgomery, auf einem Bluff (s. d.) des Chattahootheeflusses, ist Eisenbahnknotenpunkt, hat (1900) 4532 E., Baumwollwaren- und Baumwollölfabrikation, ein Female College und Handel mit Baumwolle und Früchten.

Eugámmon, griech. Dichter, s. Cyllische Dichter.

Euganēen, Euganēische Hügel, Colli Euganei, auch Monti isolati oder Paduani, vulkanische Gebirgsgruppe im nördl. Italien (s. Karte: Ober- und Mittelitalien), fast in Dreiecksgestalt, etwa 15 km von N. nach S. messend, 12 km südwestlich von Padua, zwischen Abano und Este. Dieselben sind, wie die 20 km entfernt im NW. gelegenen Bericischen Hügel (s. d.), völlig isoliert aus der venet. Ebene aufgestiegen. Der Trachyt hat hier die Kreideschichten gehoben. Das Gebirge bildet zwei Gruppen mit dem 589 m hohen Monte-Venda und dem 387 m hohen Cero und ist durch seine zahlreichen Schwefel- und Salzquellen, welche zu wichtigen Badeanstalten gefaßt sind, und durch die trefflichen Quadersteine wichtig. Die E. haben den Namen von einem den Etruskern verwandten Volksstamme, der wahrscheinlich hier wohnte.

Eugen, Name von vier Päpsten:

E. I., ein Römer, wurde zu Lebzeiten des verbannten Martin I. 652 von Volk und Klerus Roms gewählt, aber erst 654 vom Kaiser anerkannt. Vergeblich bemühte er sich um Beilegung der monotheletischen Streitigkeiten. Er starb 657 und wurde heilig gesprochen; Gedächtnistag 2. Juni.

E. II. (824—827), ein Römer, räumte dem Kaiser ein Oberaufsichtsrecht über die Papstwahl ein; Klerus und Volk verpflichteten sich, daß jeder frei gewählte Papst vor seiner Konsekration dem Kaiser den Eid der Treue leiste. Eine Synode zu Paris 1. Nov. 825 sprach sich gegen die Verehrung der Bilder aus und erhielt die päpstl. Genehmigung. Eine Synode zu Rom im Nov. 826 gab Verfügungen zu strengerer Handhabung der Kirchenzucht und Förderung theol. Gelehrsamkeit.

E. III. (1145—53), ein Pisaner, Schüler Bernhards von Clairvaux, vorher Abt im Cistercienserkloster des heil. Anastasius zu Rom, mußte aus Rom flüchten, weil das von Arnold (s. d.) von Brescia aufgeregte Volk die weltliche Herrschaft des Papstes stürzen und die Republik aufrichten wollte, ging nach Viterbo und konnte erst nach längern Verhandlungen in Rom einziehen, mußte es aber schon 1146 wieder verlassen. Er zog dann nach Paris und Trier, kehrte 1148 nach Italien zurück, erzwang mit Hilfe des Normannenfürsten Roger von Sicilien den Einzug in Rom, mußte aber schon 1150 den Republikanern wieder weichen, lebte dann meist zu Segni und starb 8. Juli 1153 in Tivoli. E. veranlaßte den zweiten erfolglosen Kreuzzug. Der heil. Bernhard richtete an E. die Schrift «De consideratione sui libri V» (deutsch bearbeitet von Reinkens, Münst. 1870), worin er ihm ein ideales Bild kirchlicher Hierarchie vorhält und ihn ermahnt, der Verweltlichung der Kirche entgegenzuwirken.

E. IV. (1431—47), aus Venedig stammend, hieß eigentlich Gabriel Condolmieri und war seit 1408 Bischof von Siena und Kardinal. Er war fromm und sittenstreng, aber ohne polit. Klugheit und Festigkeit des Willens. Die Verwandten seines Vorgängers, die mächtigen Colonna, reizte er zu offener Auflehnung, woraus ein Bürgerkrieg hervorging, der E. zur Flucht nach Florenz zwang. Das Baseler Konzil (s. d.) sprach die Absetzung über ihn aus und wählte Felix V. zum Papst; doch gelang es E. durch Verlegung des Konzils nach Ferrara (1437) und von da nach Florenz und durch Unterhandlungen mit den einzelnen Fürsten seine Stellung zu behaupten. In König Sigismund hatte er einen mächtigen Freund, aber unter dessen Nachfolger Albrecht II. wurden in Deutschland durch die Acceptationsurkunde (26. März 1439) die Beschlüsse des Baseler Konzils angenommen. Erst unter Friedrich III. (seit 1440) gelang es dem päpstl. Geheimschreiber Äneas Sylvius (später Papst Pius II.) durch geschickte Unterhandlungen die deutschen Fürsten für E. zu gewinnen. Dieser mußte sich zwar verpflichten, die Dekrete des Konstanzer Konzils über die Würde eines allgemeinen Konzils zu bestätigen, den Beschwerden der deutschen Nation abzuhelfen, die abgesetzten Erzbischöfe von Köln und Trier zu restituieren und die während des Baseler Konzils in Deutschland erfolgten Verleihungen kirchlicher Ämter zu bestätigen; aber schon 6. Febr. 1447 erklärte er in der «Bulla Salvatoria» alle Zugeständnisse für ungültig, die dem päpstl. Stuhl nachteilig werden könnten oder gegen die Lehre der Väter stritten. — Vgl. Abert, Papst E. IV. (Mainz 1885).

Eugen (Beauharnais), Vicekönig von Italien, s. Leuchtenberg, Herzog von.

Eugen, Franz, Prinz von Savoyen, österr. Feldherr und Staatsmann, geb. 18. Okt. 1663 in Paris als der jüngste von den fünf Söhnen des Prinzen E. Moritz von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und der Olympia Mancini, einer Nichte des Kardinals Mazarin. Mit 10 Jahren schon im Besitz des Titels und der Einkünfte eines Abbé, bewarb sich E. gleichwohl um eine Stelle in der Armee, jedoch vergeblich. Er ging deshalb nach Österreich, wohin ihm sein älterer Bruder Ludwig Julius schon vorangegangen war, und traf 1683 in dem Augenblick daselbst ein, als die Türken zur Belagerung Wiens heranzogen. Mit dem Range eines Obersten trat er unter das Kommando des Markgrafen Ludwig von Baden. Bei Petronell, wo sein Bruder fiel, legte er 7. Juli 1683 zum erstenmal Proben seiner Tapferkeit ab. Er kämpfte dann 12. Sept. die Schlacht mit, die den Entsatz der Hauptstadt und die Niederlage der Türken herbeiführte. Zum Obersten des Dragonerregiments Kufstein ernannt, das noch jetzt seinen Namen führt, folgte er dem kaiserl. Heere nach Ungarn, erfocht mit Karl von Lothringen den Sieg bei Gran als Generalfeldwachtmeister, nahm hervorragenden Anteil an der Einnahme von Ofen (1686) und entschied 1687) die Schlacht am Berge Harsan bei Mohacs. Schon bei einem Sturm auf Ofen leicht verletzt, wurde er bei der Einnahme von Belgrad (1688) schwer verwundet. Durch 6 Jahre kämpfte nun E. in dem Kriege gegen Ludwig XIV. als Korpsführer im Nordwestl. Italien gegen die Franzosen. Schon 1693 zum Feldmarschall ernannt, erhielt er 1696 den selbständigen Oberbefehl über das kaiserl. Heer gegen die Türken, erfocht 11. Sept. 1697 den großen Sieg bei Zenta und beendigte den Feldzug durch einen Streifzug nach Bosnien, wo er überall die Huldigung der christl. Bevölkerung empfing.

Im Spanischen Erbfolgekriege machte E. (1701) den kühnen Zug über die Alpen, siegte bei Carpi (9. Juli) und Chiari (1. Sept.) über die Franzosen, gewann eine Reihe von Festungen und hielt (1702) mit an Zahl weit überlegenen Streitkräften Vendômes vor Luzzara mit seinen geschwächten und durch die Schlaffheit der Kriegsleitung in Wien verwahrlosten Truppen stand. 1703 ließ er sich das Präsidium des Hofkriegsrats übertragen, wandte sich mit Energie gegen die Insurrektion des jüngern Rákóczy in Ungarn, übernahm dann aber bei dem Vordringen der bayr.-franz. Armee in Oberschwaben den Oberbefehl über das kaiserl. Heer in Deutschland und brachte, mit Marlborough vereint, den Franzosen und Bayern 13. Aug. 1704 bei Höchstädt eine vernichtende Niederlage bei. Hierauf eilte er nach kurzem Aufenthalt in Wien 1705 wieder nach Italien, wo zwar die Schlacht bei Cassano, in der E. wieder einen Streifschuß am Halse erhielt, erfolglos blieb, der Sieg bei Turin aber 7. Sept. 1706 die gänzliche Vertreibung der Franzosen aus Italien nach sich zog. Zum Reichsfeldmarschall, kaiserl. Generalleutnant und Statthalter von Mailand ernannt, führte E., der damals den durch Peter d. Gr. ihm gemachten Vorschlag, König von Polen zu werden, ausschlug, 1707 das Heer der Verbündeten nach Südfrankreich, vermochte jedoch Toulon nicht zu nehmen. Um so glücklicher kämpfte er während der folgenden Jahre in den Niederlanden, wo er und Marlborough bei Oudenaarde (11. Juli 1708) und Malplaquet (11. Sept. 1709) siegten und eine Reihe der wichtigsten und stärksten Festungen, vor allen Vaubans Meisterschöpfung Lille (22. Okt. 1708) eroberten, bei deren Belagerung E. wieder seine verwegene Tapferkeit mit einem Streifschuß am Kopfe bezahlte. Erst der Abfall Englands von der Allianz, der auch durch E.s Reise nach London im Jan. 1712 nicht abgewendet werden konnte, und die dadurch herbeigeführte Schwächung seiner Streitkräfte brachten hierin eine Änderung hervor. Der Abschluß des Utrechter Friedens zwischen den Seemächten und Frankreich zwang den Kaiser Karl VI., auch seinerseits mit Frankreich Frieden zu schließen. Nach längerer Verhandlung mit dem Marschall Villars, wobei sich E.s staatsmännische Talente im glänzendsten Lichte zeigten, brachte er 1714 zu Rastatt (s. d.) den Frieden zu stande.

Als 1716 der Krieg gegen die Pforte wieder ausbrach, erfocht E. den Sieg bei Peterwardein und eroberte Temesvár. Im folgenden Jahre gewann er die blutige Schlacht bei Belgrad und eroberte diese Festung. Nach dem Abschluß des Passarowitzer Friedens (21. Juli 1718) kehrte E. nach Wien zurück und bekleidete nun die vornehmste Stelle unter den Ratgebern des Kaisers. Gleichzeitig wirkte er durch seine herrlichen Bauten (Belvedere), seine auserlesenen Sammlungen, seine Verbindung mit gelehrten Männern aller Länder (darunter Leibniz, der ihm die Monadenlehre widmete, J. B. Rousseau u. a.) in hohem Grade anregend für Wissenschaft und Kunst. In den letzten Jahren war er insbesondere für die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion diplomatisch thätig. Noch einmal erschien er 1734 im Felde, als sich wegen der Thronfolge in Polen ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich entspann. So unzulänglich waren aber die Streitkräfte E.s, daß es schon als ein großer Gewinn angesehen werden mußte, wenn die Franzosen außer der Eroberung Philippsburgs keine entscheidendern Erfolge zu erringen vermochten. Seit der Rückkehr nach Wien im Spätherbst 1735 trug er durch seinen dringenden Rat zum Frieden nicht wenig zu dessen Abschluß bei. Während des darauffolgenden Winters vielfach kränkelnd, wurde der Prinz am Morgen des 21. April 1736 tot in seinem Bett gefunden. Mit ihm verlor Österreich den hervorragendsten Feldherrn und Staatsmann, den es je gehabt hat. «Die militär. Korrespondenz des Prinzen E. von Savoyen» wurde hg. von Heller (2 Bde., Wien 1848). 1865 wurde ihm in Wien ein vom Bildhauer Fernkorn gefertigtes Reiterstandbild errichtet; in Turin befindet sich von ihm ein Marmorstandbild (von Simonetti).

Vgl. Kausler, Das Leben des Prinzen E. von Savoyen (2 Bde., Freiburg 1838—39); A. von Arneth, Prinz E. von Savoyen (3 Bde., Wien 1858—59); von Sybel, Prinz E. von Savoyen (Münch. 1861); Feldzüge des Prinzen E. von Savoyen. Nach den Feldakten hg. vom k. k. Kriegsarchiv (20 Bde. und Register, Wien 1876—93); Malleson, Prince Eugene of Savoy (Lond. 1888); A. Schulte, Die Jugend Prinz E.s (in den «Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung», XIII, 3); Maurer, Prinz E. von Savoyen (Münster 1894); Keym, Prinz E. von Savoyen (3. Aufl., Freib. i. Br. 1899).

Eugen, Napoleon Nikolaus, Prinz von Schweden und Norwegen, Herzog von Nerike, geb. 1. Aug. 1865, Sohn König Oskars II., hat sich als Landschaftsmaler einen Namen gemacht. Er wurde ausgebildet unter Jullien in Paris und dem schwed.

Maler H. Salmson, in der Radierung unter A. Tallberg. Prinz E. malt mit feinem Naturgefühl die nordische Natur besonders in ihren stillen träumerischen Stimmungen.

Eugen, Friedrich Karl Paul Ludwig, Herzog von Württemberg, russ. General der Infanterie, geb. 8. Jan. 1788 zu Öls, wurde schon 1796 von seinem Oheim, dem Zaren Paul, zum russ. Oberst und 1798 zum General ernannt. Er studierte 1802—4 in Erlangen und widmete sich dann in Stuttgart militär. Studien. Den Krieg von 1806—7 in Ostpreußen machte er an der Seite seines Vaters mit, der das Reservekorps befehligte. Ende November begab er sich zur russ. Armee, wo er dem General Bennigsen beigegeben wurde. Nach dem Frieden befehligte er eine Brigade, nahm an dem Feldzuge 1810 in der Türkei teil und führte 1812 die 4. Division. Infolge seiner Waffenthaten bei Smolensk (17. Aug. 1812) wurde er zum Generalleutnant befördert. Ebenso ausgezeichnet wie hier bewies er sich bei Borodino, beim Überfall von Tarutino, bei Krasnoj und, nachdem er inzwischen den Befehl über das 2. Armeekorps erhalten hatte, bei Kalisch. In der Schlacht bei Lützen 1813 deckte er den Rückzug der Armee, in der Schlacht bei Bautzen verteidigte er 20. Mai die Stadt, wies 21. Mai den Angriff Macdonalds ab, und beim Rückzuge behauptete er am 22. den Töpferberg bei Reichenbach, bis der Abmarsch der Armee gesichert war. Nach dem Waffenstillstande hielt er während der Schlacht bei Dresden die Rückzugsstraße bei Pirna besetzt und wurde hier von Vandamme, der bei Königstein über die Elbe gegangen war, angegriffen. Dem Prinzen, nicht Ostermann, gebührt das Verdienst, Vandamme bei Kulm aufgehalten und die Armee gerettet zu haben. In der Schlacht bei Leipzig führte er 16. Okt. eine der vier Angriffskolonnen und kämpfte bei Wachau in heldenmütiger Ausdauer mit furchtbarem Verlust; am 18. vollführte er den letzten Angriff bei Probstheida. Auch im Feldzuge von 1814 zeichnete er sich bei Bar und Arcis-sur-Aube ruhmvoll aus, vorzüglich aber in der Schlacht bei Paris, wofür er zum General der Infanterie ernannt wurde. Im Türkenkriege von 1828 befehligte er unter Diebitsch ein Armeekorps. Für die Dauer des Friedens vom aktiven Dienste entbunden, lebte er nach dem Tode seines Vaters auf der Herrschaft Karlsruhe in Schlesien, wo er 16. Sept. 1857 starb. Er schrieb «Erinnerungen aus dem Feldzuge des J. 1812 in Rußland» (Bresl. 1846) und «Memoiren» (3 Bde., Frankf. a. O. 1862). — Vgl. Nachgelassene Korrespondenz zwischen dem Herzog E. von Württemberg und dem Chef seines Stabes, Hofmann, 1813—14 (hg. von Hoffmann-Chappuis, Cannst. 1883); von Helldorf, Aus dem Leben des Prinzen E. von Württemberg (4 Bde., Berl. 1861—62). — Sein einziger Sohn aus erster Ehe war Herzog **Eugen Wilhelm Alexander Erdmann**, geb. 25. Dez. 1820, preuß. General der Kavallerie, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, gest. 8. Jan. 1875 zu Karlsruhe in Oberschlesien. — Der älteste Sohn aus zweiter Ehe, Herzog **Wilhelm Nikolaus**, geb. 20. Juli 1828 zu Karlsruhe in Oberschlesien, trat 1847 in das österr. Heer. Er machte 1849 und 1859 die Feldzüge gegen Italien mit, zeichnete sich im Deutsch-Dänischen Kriege 1864 bei Oversee aus und führte im Deutschen Kriege von 1866 eine Brigade. 1869 wurde er Feldmarschalleutnant und Befehlshaber der 7. Division. Mit dieser rückte er unter dem Oberbefehl des Generals Philippovich 1878 in Bosnien ein, schlug die Aufständischen bei Jajce, wurde zum Feldzeugmeister und Commandeur des 13. Armeekorps ernannt und unterwarf das westliche Bosnien. Nach Philippovichs Abberufung wurde er 18. Nov. kommandierender General der Besatzungsarmee und Chef der Landesregierung von Bosnien und der Herzegowina. 1881 wurde er kommandierender General in Lemberg, 1889 in Graz. Dies Kommando legte er nieder, als er durch den Tod des Königs Karl von Württemberg (gest. 6. Okt. 1891) erster Agnat des Königshauses wurde. Er starb unvermählt 6. Nov. 1896 in Meran. — Vgl. Magirus, Herzog Wilhelm von Württemberg (Stuttg. 1897); Teuber, Feldzeugmeister Wilhelm, Herzog von Württemberg (Wien 1898).

Eugene City (spr. juhdschĕn sitti), Hauptort des County Lane im nordamerik. Staate Oregon, 200 km südlich von Portland, am Willamettefluß und an der Oregon-California-Bahn, hat (1900) 3236 E. und ist Sitz der University of Oregon.

Eugénglanz (nach Breithaupt) oder **Polybasit** (nach H. Rose), ein sehr wichtiges Silbererz, krystallisiert in rhombischen, oft sehr dünnen Tafeln mit einem Prismenwinkel von nahe 120°, weshalb es vormals als hexagonal galt; auch derb und eingesprengt; eisenschwarz, in sehr dünnen Lamellen rot durchscheinend und optisch-zweiachsig. Härte 2 bis 2,5, milde, spec. Gewicht 6 bis 6,25. Die chem. Analysen führen größtenteils auf die Formel $9Ag_2S + As_2S_3$, wobei statt Silber auch etwas Kupfer, statt Arsen auch etwas Antimon, dazu gewöhnlich etwas Eisen und Zink vorhanden ist. Der Silbergehalt beträgt 64 bis 72 Proz. Der E. findet sich auf den Erzgängen von Freiberg, Joachimsthal, Andreasberg, Přibram, Schemnitz, Guanaxuato in Mexiko, Idaho, Nevada.

Eugenia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen (s. d.) mit 625 fast durchweg im tropischen Asien und Amerika, weniger in Afrika verbreiteten Arten. Es sind schöne, immergrüne Bäume oder Sträucher mit aromatisch duftenden Blättern und weißen Blüten, können aber nur im Warmhause kultiviert werden. Viele Arten besitzen eßbare Früchte, andere finden in der Volksarznei Verwendung, die Früchte einzelner Arten dienen als Gewürz. Die Gattung ist sehr unsicher begrenzt; einige rechnen zu ihr auch die Gattung Caryophyllus und Arten anderer Gattungen. (S. auch Gewürznelke, Pimenta und Chekenblätter.)

Eugenia, der 45. Planetoid.

Eugeniacrinus *Goldf.*, neben Apiocrinus (s. d.) die eigentümlichste Seeliliengattung des obern Jura, eine sehr kleine Form von embryonalem Gepräge, bei welcher der Stiel nur aus wenigen (5—6) langgestreckten, nach der Krone hin an Dicke zunehmenden Gliedern besteht, die Krone aber nur aus 15 Deckstücken gebildet ist: aus einem Kelch, nicht viel dicker als das oberste Stielglied und viel kürzer, von 5 Basaltäfelchen, und aus den 5 Armen, deren jeder ein unteres und ein größeres eingebogenes oberes, breites Stück hat, ohne Anhänge.

Eugenie, Marie von Montijo, ehemalige Kaiserin der Franzosen, geb. 5. Mai 1826 zu Granada in Andalusien, zweite Tochter des Grafen Manuel Fernandez von Montijo, Herzogs von Peneranda (gest. 1839), und der Maria Manuela Kirkpatrick von Closeburn (gest. 22. Nov. 1879 in

Madrid), stammt väterlicherseits aus dem altadlichen, im 14. Jahrh. von Genua nach Estremadura ausgewanderten Geschlecht Porto-Carrero, das infolge von Verschwägerungen die Namen Guzman, Cordoba, La Cerda, Leira noch zu dem seinigen hinzusetzen durfte und die drei Grandenwürden erster Klasse von Teba, Banos und Mora vereinigte. Durch ihre ebenfalls in Andalusien geborene Mutter gehört sie zu einer schottischen kath. Familie, die nach dem Sturz der Stuarts flüchten mußte. Ein Gecht (vgl. Nauroy, Les secrets des Bonaparte, ar. 1889) bezeichnete sie als Tochter der Königin Christine von Spanien und von dieser noch vor rer Vermählung mit Ferdinand VII. geboren. Abwechselnd in Frankreich und England erzogen, verlebte E. den größten Teil ihrer Jugend auf Reisen mit ihrer Mutter, unter dem Namen Gräfin Teba. Auf den Festen Napoleons, die er als Präsident im Elysée gab (1851), machte sie viel Aufsehen durch die Grazie ihrer Erscheinung, und nach einer Erhebung zum Kaiser lenkte Napoleon III., der vergeblich um die Hand von Prinzessinnen alter europ. Dynastien angehalten, seine Wahl auf die schöne Gräfin. Am 29. Jan. 1853 fand die Vermählung in den Tuilerien statt, am 30. Jan. die kirchliche Einsegnung in der Notre-Dame-Kirche zu Paris. Am 16. März 1856 wurde sie von einem Sohn entbunden, der den Namen Napoleon (s. Napoleon, Eugène Louis Jean Joseph) und den Titel Kaiserlicher Prinz (Prince impérial) erhielt. Bei der Abreise des Kaisers zum ital. Feldzug 1859) erhielt sie die Reichsregentschaft übertragen, die auch während der Reise des Kaisers nach Algier im Mai und Juni 1865 war sie Reichsverweserin. Vielfach wurde ihrer Einmischung der größte Teil der Schuld an dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 zugeschrieben, doch hat sie Sybel in seiner «Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I.», Bd. 6 und 7 (Münch. 1894), von diesem Vorwurf im wesentlichen entlastet. Bei dem Ausbruch des Krieges wurde sie wieder zur Regentin ernannt, mußte aber infolge der Revolution, die bei der Nachricht von der Gefangennahme des Kaisers ausbrach, schon 4. Sept. 1870 die Tuilerien verlassen und begab sich 8. Sept. nach England. Seit 9. Jan. 1873 Witwe, lebt sie als Gräfin von Pierrefonds meist zu Farnborough. — Vgl. Clara Schudi, E., Kaiserin der Franzosen (aus dem Norweg. des Erich Holm, Lpz. 1892); De Lano, Histoire anecdotique du second empire. L'impératrice Eugénie (Par. 1900).

Eugenol, Eugensäure, Nelkensäure, $C_{10}H_{12}O_2$, ein zu den Phenolen zu rechnender Körper von der Formel $C_6H_3\begin{cases}OCH_3\\OH\\C_3H_5\end{cases}$ Es ist der wesentliche, sauerstoffhaltige Bestandteil des Nelkenöls (s. Gewürznelke), findet sich außerdem in dem Bayerischen Pimentöl, im Zimmetblätteröl und anderen. Zur Darstellung des E. wird Nelkenöl mit konzentrierter Kalilauge geschüttelt, mit Wasser verdünnt, das nicht gelöste Öl beseitigt und die alkalische Lösung durch Säure zersetzt, worauf sich das E. als ölige Schicht abscheidet. Letztere wird in einem Strome eines indifferenten Gases rektifiziert. Das E. ist eine farblose oder gelbliche, sich an der Luft bräunende, stark lichtbrechende Flüssigkeit; es besitzt den Geruch des Nelkenöls, hat das spec. Gewicht 1,072—1,074 und siedet bei 251—253°. Oxydiert man das E. in alkalischer Lösung mit übermangansaurem Kalium, so liefert es Vanillin. Durch Erhitzen mit Alkalien auf höhere Temperatur geht E. in Isoeugenol (s. d.) über. Es ist als Oleum Caryophyllorum offizinell und wird zum Parfümieren von Zahnpulvern und Zahntinkturen und gegen kariöse Zähne verwendet.

Eugensäure, s. Eugenol.

Eugippius, lat. Kirchenschriftsteller, beschrieb 511 das Leben des heil. Severinus (s. d.), mit dem er lange im Donaulande zwischen Passau und Wien gelebt hatte, in einfacher, volkstümlicher Sprache. Das durch die getreue Schilderung von Land und Leuten wichtige Werk wurde zuletzt hg. von Knöll (im «Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum», Bd. 9, Wien 1885), übersetzt von Rodenberg (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Lfg. 55, Berl. 1878). — Vgl. Brunner, Das Leben des Norikerapostels St. Severin von seinem Schüler E. (Wien 1879).

Euglēna, Gattung der Geißeltierchen (s. d. und Tafel: Urtiere, Fig. 5).

Eugubinische Tafeln, die sieben ehernen Tafeln, in deren Inschriften allein ein umfänglicheres Denkmal der umbrischen Sprache (s. Umbrer sowie Italische Völker und Sprachen) erhalten ist. Sie wurden 1444 zu Gubbio, dem alten Iguvium in Umbrien, im Mittelalter Eugubium genannt, aufgefunden und werden noch jetzt dort aufbewahrt. Die Schrift ist auf fünf Tafeln die umbrische, die von der etruskischen wenig verschieden ist, auf zweien und einem Teil einer dritten die lateinische; den Inhalt bilden Vorschriften über Auspizien, Sühngebräuche, Opfer, Beiträge zu den Opfern und Verteilung des Opferfleisches sowie Gebetsformeln. Die Tafeln in umbrischer Schrift sind etwas älter als die mit lateinischer und diese wiederholen in der Hauptsache, was auf einer von jenen steht. Die E. T. stammen sicher aus vorchristl. Zeit, wahrscheinlich aus dem 3. oder 2. Jahrh. v. Chr.; früher wurde ihr Alter oft bedeutend überschätzt. Philipp Bonaruoti machte sie zuerst vollständig bekannt in Dempsters «De Etruria regali» (2 Bde., Flor. 1723—24). Ein genaues Abbild der Inschriften gab zuerst Lepsius in den «Inscriptiones umbricae et oscae» (Lpz. 1841), eine gründliche und ausführliche Arbeit über Sprache und Inhalt der Tafeln haben Aufrecht und Kirchhoff in ihrem Werke «Umbrische Sprachdenkmäler» (2 Bde., Berl. 1849—51) geliefert. Einen weitern Fortschritt in der Erklärung bezeichnen das Werk von Michel Bréal, «Les tables Eugubines» (mit 13 Tafeln nach Photographien der Inschriften, Par. 1875) und Büchelers Arbeiten, die jetzt in seinen «Umbrica» (Bonn 1883) vereinigt sind.

Eugubium, der mittelalterliche Name von Gubbio (s. d.).

Euhemerismus, s. Euhemerus.

Euhemērus (griech. Euemeros), nach gewöhnlicher, aber unbewiesener Annahme ein Philosoph der Cyrenaischen Schule und Schüler des Atheisten Theodoros, lebte am Hofe des macedon. Königs Kassander (311—298 v. Chr.) und suchte zu zeigen, daß die von den Griechen als Götter verehrten Wesen ausgezeichnete Menschen gewesen seien. Diese Art, die alten Sagen zu erklären (Euhemerismus), fand im Altertum vielen Beifall; sie wurde namentlich auch von den Kirchenvätern zur Bekämpfung des alten Götterglaubens benutzt. Auszüge aus seiner Schrift «Hiera anagraphē», d. i. Heilige Ur-

kunde, finden sich bei Diodor, Bruchstücke aus der vom röm. Dichter Ennius verfaßten Übersetzung oder aus einer Bearbeitung derselben bei Lactantius. Die Fragmente des Werkes sind gesammelt von Wesseling in seiner Ausgabe des Diodor (Bd. 2, Amsterd. 1746), von Müller in den «Fragmenta historicorum graecorum», Bd. 2 (Par. 1853) und von Nemethy (Budapest 1889). — Vgl. Gerlach, Über die heilige Geschichte des E. (in den «Histor. Studien», Bd. 1, Gotha 1841); Gauß, Quaestiones Euhemereae (Kempen 1860); Sierota, De Euhemero (Königsb. 1869); Block, Euhémère (Mons 1876); Gruppe, Die griech. Kulte und Mythen (Lpz. 1887); Steinhart in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber, I, Bd. 39.

Euichthyes, wahre Fische, sämtliche Fische mit Ausnahme der Lanzettfischchen und Kreismäuler.

Eukairit, ein derb in feinkörnigen Aggregaten bekanntes bleigraues, weiches Mineral, das nach der Formel $Cu_2Ag Se$ oder $Cu_2Se_2 + Ag_2Se$ zusammengesetzt ist. Der E. fand sich zuerst zu Skrikerum in Småland (Schweden), dann nördlich von Tres Puntas in der Wüste Atacama sowie mehrorts in Chile.

Euklās, gelb-, grün-, blau- oder weißgefärbtes, fast oder ganz durchsichtiges Mineral, das nur sehr selten in Peru, in einem Chloritschiefer von Boa-Vista in Brasilien und in einigen Goldwäschen am Ural in losen Krystallen gefunden worden ist, sich auch einmal auf einer alpinen, wahrscheinlich aus den Rauriser Tauern stammenden Stufe zeigte. Dasselbe krystallisiert monoklin mit äußerst vollkommener klinodiagonaler Spaltbarkeit, ist etwas härter als Quarz und hat das spec. Gewicht 3,1. Es besteht aus etwa 42 Proz. Kieselsäure, 35 Thonerde, 17 Beryllerde und 6 Proz. Wasser, das erst in starker Glühhitze ausgetrieben wird ($H_2Be_2Al_2Si_2O_{10}$). Säuren greifen E. nicht an. Vereinzelt kommen, namentlich in Rußland, geschliffene E. in den Handel und werden, wenn sie grün oder tief blau sind, mit Liebhaberpreisen bezahlt (über 200 M. pro Karat).

Eukleia, die griech. Göttin des Ruhms, welche in Athen einen Tempel hatte. — E. ist auch Beiname der Artemis.

Eukleides (Eukleides), von Megara, griech. Philosoph, einer der ältesten Schüler des Sokrates, bildete nach dessen Tode eine Zeit lang den Mittelpunkt des Sokratischen Kreises und gründete die Megarische Schule (s. d.). Er verknüpfte die Eleatische Philosophie mit der Sokratischen, indem er das seiende Eine der Eleaten dem Guten gleichsetzte, es zugleich auch Gott, Vernunft oder Besinnung (phrónēsis) nannte. Die Tugend ist schlechthin eine und besteht nur im Wissen des Guten; die vielen Tugenden sind nur verschiedene Namen einer Sache. Nur das eine Gute ist überhaupt; wie E. von allem übrigen, somit Nichtseienden, dachte, ist unbekannt. In den Beweisen gegen die Realität der Sinnenwelt scheint er sich an den Eleaten Zeno (s. d.) angeschlossen zu haben. In seiner Schule bildet die Dialektik sich zur Eristik (sophistischen Streitkunst) aus, woher die Schule später auch die eristische heißt. — Vgl. Zeller, Philosophie der Griechen, Bd. 2, Abteil. 1 (4. Aufl., Lpz. 1889).

Euklides (Eukleides), der Eponymos (der erste Archon) unter den neun Archonten, die Ende Sept. 403 v. Chr. in Athen nach dem Sturze des durch die Dreißig Tyrannen eingeleiteten oligarchischen Systems neu gewählt wurden. Da in demselben Jahre durch das Gesetz des Archinus das ion. Alphabet in den öffentlichen Urkunden statt des bisher gebräuchlichen altattischen eingeführt und dadurch in Griechenland allgemein gebräuchlich wurde, heißt es gewöhnlich das euklidische Alphabet.

Euklides (Eukleides), griech. Mathematiker, studierte zu Athen in der Platonischen Schule und begann um 300 v. Chr. unter Ptolemäus Soter in Alexandria Mathematik öffentlich zu lehren. Er hat die damals bekannte reine Mathematik in seinen «Elementen» (Stoicheia) wissenschaftlich zusammengestellt, welche allen ähnlichen Werken bis auf unsere Zeit zum Vorbild gedient haben. Auch durch eigene Untersuchungen (Data, Porismata) hat er die Grenzen der Mathematik erweitert, wie man besonders aus Pappus' (s. d.) Sammlung ersieht. Ausgaben seiner sämtlichen Werke besorgten Gregory (Oxf. 1703), Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18) und Heiberg und Menge (7 Bde., Lpz. 1883—96; Suppl. 1899). Die älteste griech. Ausgabe seiner «Stoicheia», die auf einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision beruhte, erschien (1533) zu Basel, dieselbe gab heraus August (2 Bde., Berl. 1826—29); ins Deutsche wurden sie übersetzt von Lorenz (Halle 1781; zuletzt hg. von Hartwig, ebd. 1860), die «Dedomena» oder «Data» von Wurm (Berl. 1825). Die vielleicht nicht unmittelbar von ihm herrührenden «Anfangsgründe der Musik» (Rudimenta musices) gab Pena (Par. 1557) heraus. — Vgl. Cantor, E. und sein Jahrhundert (Lpz. 1867); Heiberg, Litterar-geschichtliche Studien über E. (ebd. 1882).

Eukolit, Mineral, s. Eudialyt.

Eukrasie (grch.), eigentlich «gute Mischung» der Körpersäfte (im Gegensatz zur Dyskrasie); dann glückliches Temperament.

Eukráte, der 247. Planetoid.

Eukrit, ein von G. Rose benanntes Eruptivgestein, das aus einem krystallinisch-körnigen Gemenge von Anorthit und Augit besteht, denen sich accessorisch Olivin, Hornblende, Epidot und Kupferkies zugesellen können. Man kennt ältere und jüngere E. Erstere, die zu den Diabasen gehören, durchsetzen z. B. den Kohlenkalk von Carlingford in Irland, letztere die Schichten der untern Kreide bei Neutitschein in Mähren gangförmig, bilden aber auch, so auf Island, echte basaltische Lavaströme. Es ist bedeutungsvoll, daß gewisse Meteorsteine (so diejenigen von Stannern in Mähren, von Juvenas im Depart. Ardèche u. a.) die nämliche mineralische Zusammensetzung zeigen wie die E.

Eulābes, Vogelfamilie, s. Stare.

Eulalia, Silberbergwerk, s. Santa Eulalia.

Eulampis jugulāris *L.*, der Strahlkolibri, s. Kolibris nebst Tafel, Fig. 4.

Eule, Hohe, Gipfel des Eulengebirges (s. d.).

Eule, czech. Jílové, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge in Böhmen, östlich vom Einflusse der Sazawa in die Moldau, an der Linie Čerčan Pisely-Wran der Österr. Staatsbahnen, eine der ältesten Bergstädte von Böhmen, deren Bergbau auf Gold unter Kaiser Karl VI. eine jährliche Ausbeute von 1500000 Dukaten lieferte, Sitz eines Bezirksgerichts (273,19 qkm, 20196 czech. E.), hat (1900) als Gemeinde 2556 czech. E. und ein altertümliches Rathaus. Nach der Zerstörung der Stadt durch die Hussiten wurde der Bergbau erst wieder unter Maria Theresia aufgenommen.

Eulen (Strigidae), eine Familie der Raubvögel, die durch die infolge der nächtlichen Lebensweise erworbenen Eigenschaften deutlich gekennzeichnet ist.

1. Schneeeule (Nyctea nivea). Länge 0,70 m.

2. Schleiereule (Strix flammea). Länge 0,32 m.

3. Zwergohreule (Asio scops). Länge 0,15—0,18 m.

4. Uhu (Bubo maximus). Länge 0,77 m.

5. Waldkauz (Syrnium aluco). Länge 0,40—0,48 m.
6. Waldohreule (Otus vulgaris). Länge 0,34 m.

ie E. sind für die Zwecke der nächtlichen Jagd or-
nisiert, denn ihr seidenartiges Gefieder gestattet
nen geräuschlosen Flug. Ihr Kopf ist groß und
nd, die Augen sehr groß und nahe zusammengerückt,
r Schnabel sehr kurz und scharf, von der Wurzel
gekrümmt und fast ganz zwischen den Federn
rsteckt, die Fänge bis an die Zehen befiedert und
t sehr scharfen Krallen bewaffnet. Ihr Ohr fängt
s geringste Geräusch auf, indem bei den meisten
ne Art Ohrmuschel durch eine vor den Ohröffnungen
rspringende, mit einem Kranz steifer Federn be-
zte Hautfalte gebildet wird, und der Bau ihres
uges macht scharfes Sehen im Dunkeln möglich.
n Amerika kennt man mehrere am Tage umher-
egende Eulenarten. Jedoch gleichen sich alle in Be-
ehung auf ihre Ernährungsweise als Raubvögel,
dem sie nur frisch getötete Tiere zur Nahrung wäh-
n. Die stärkern (bei uns nur der Uhu) verzehren
äugetiere bis zur Größe eines Hasen oder Vögel,
e schwächern leben von Mäusen, Maulwürfen,
eptilien, Fischen und Insekten. Ein Eulenpaar
rtilgt, zumal wenn es Junge hat, mehr Mäuse
s 10 Katzen zusammen. Die unverdaulichen Reste
r Nahrung werden als sog. Gewölle ausgewor-
n. Die Färbung aller ist düster, aber feine Zeich-
ngen schmücken dennoch ihr Gefieder; die arktische
chneeeule (s. d., Nyctea nivea *Bonap.*, s. Tafel:
ulen, Fig. 1), ist im Alter rein weiß, jung grau-
aun gebändert. Die E. sind in zahlreichen Arten
er die ganze Erde verbreitet. Dem Volke sind sie
n jeher unheimlich erschienen, teils infolge ihres
ngeselligen nächtlichen Lebens, teils wegen ihres
genden Geschreies und des wunderlichen Ansehens
res Kopfes und Auges, teils endlich wegen ihrer
chtscheu und ihres sonderbaren Betragens bei Tage.
nsbesondere wird das Käuzchen oder der Stein-
uz (Athene noctua *Scop.*) sogar für einen Vor-
ten des Todes gehalten. Die Alten fanden in ihnen
n Ausdruck des Ernstes und Denkens, und daher
ar die südeurop. Zwergohreule (Asio scops *L.*,
g. 3) der Minerva geheiligt. Mehrere Arten lassen
h leicht zähmen, sind aber unangenehme Gesell-
hafter. Die E. sind allen andern Vögeln verhaßt
nd werden geneckt, wo sie sich bei Tage sehen lassen.
iesen Umstand benutzt der Vogelfänger, der zwi-
hen seine Leimruten den Waldkauz setzt, während
r Jäger auf der Krähenhütte den Uhu gebraucht.
eutschland besitzt 9 Arten, von welchen der Uhu
. d., Bubo maximus *L.*, Fig. 4) die größte, die ge-
eine Schleiereule (s. d., Strix flammea *L.*, Fig. 2)
er die schönste und gemeinste ist. Man unterschei-
t drei Hauptgruppen: die Ohreulen (Buboninae)
it Federbüscheln an den Ohren, wozu der Uhu, die
Waldohreule (Asio otus, Otus vulgaris *Flem.*,
g. 6) und Zwergohreule gehören; die Käuze (Ulu-
nae) ohne Ohrbüschel, mit mehr oder minder voll-
ändigem Schleier, wozu der Waldkauz (s. d., Syr-
ium aluco *L.*, Fig. 5), die Schneeeule, der Stein-
uz, die Sperlingseule (Athene passerina *L.*), der
nerik. Prairiekauz (Speotyto) gerechnet werden;
e Schleiereulen (Striginae) ohne Ohrbüschel,
it vollständig geschlossenem Schleier und dunkel-
aunen bis schwarzen Augen, deren bekannter
ertreter die gemeine Schleiereule ist. Alle E. legen
in weiße Eier und nisten in alten Krähennestern
der in Baum- und Felsenhöhlen. Die zoolog. Gär-
n beherbergen in der Regel die genannten Arten,
e mit Mäusen und Ratten oder mit Pferdefleisch,
as mit Haaren vermengt ist, gefüttert werden.

Eulen (Noctuidae), eine Familie von Nachtschmetterlingen mit über 2500 Arten, wovon allein auf Europa etwa 1000 kommen. Diese Schmetterlinge haben einen dicht behaarten, runden Kopf, große Augen und Schnurren, fadenförmige Fühlhörner, keilförmige Vorderflügel, kurzen, meist zugespitzten Hinterleib; sie setzen sich zum Saugen und halten dabei die Flügel horizontal über dem Leibe. Die Raupen, von denen manche zu den sehr schädlichen gehören, bilden drei Gruppen. Die einen, mit acht Fußpaaren, bilden durch ihre meist dichte Behaarung den Übergang zu den Spinnern. Sie sitzen tagsüber frei auf den Futterpflanzen. Die der zweiten Gruppe, der typischen E., haben ebenfalls acht Fußpaare, sind aber kahl, oft schön gefärbt, die Schmetterlinge meist düster; sie schlüpfen meist bei Tage in die Erde und fressen nachts. Die Raupen der dritten Gruppe bilden, durch die mangelnde Ausbildung von einem oder zwei Fußpaaren, den Übergang zu den Spannern. Die Puppen sind glatt, mit langer Rüsselscheide, selten in einem Gewebe eingeschlossen. Es gehören dahin: die Gemüse-, Lattich- oder Salateule (Mamestra oleracea *L.*), die gelbbraune Raupe auf Kohl, Lattich, Mangold; der Herzwurm oder die Kohleule (Mamestra brassicae *L.*) in den Kohlköpfen; die Graseule (Charaeas graminis *L.*), Verwüsterin der Wiesen im Norden; die Saateule (Agrotis segetum *Hl.*), die sich tags in der Erde birgt und nachts die Wintersaat zerstört; das Ypsilon (Plusia gamma *L.*) auf Klee, Zuckererbsen; die Fichteneule (Trachea piniperda *Panz.*, s. Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 3, beim Artikel Forstinsekten), eine arge Waldverwüsterin; die Ritterspornеule (Chariclea delphinii *L.*, s. Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 3), eine der schönsten und seltensten deutschen Arten; die im Herbst fliegende Xanthia fulvago *L.* (Fig. 8); die gelbe Bandeule oder Hausmutter (Agrotis fimbria *L.*, Fig. 16), deren fette Raupe im Frühjahr nächtlich an Primeln und andern niedern Pflanzen frißt; Catephia alchemista *Ochsenh.* (Fig. 20), deren Raupe gleichfalls nächtlich ist und sich von Wicken nährt; Jaspidea celsia *Hübn.* (Fig. 28) und die in Deutschland weit verbreitete Gattung Ordensband (s. d.), darunter das rote Ordensband (Catocala promissa *Esp.*, Fig. 31).

Eulenberg, Hermann, Mediziner, geb. 20. Juli 1814 zu Mülheim a. Rh., studierte von 1832 bis 1834 zu Bonn Medizin und siedelte dann nach Berlin über, wo er unter Schwanns Leitung die Dissertation «De tela elastica» (Berl. 1836) als erste monogr. Arbeit über das elastische Gewebe veröffentlichte. Er ließ sich nach längern Reisen als praktischer Arzt in Lennep nieder, wurde 1846 Kreisphysikus in Bonn und habilitierte sich daselbst als Privatdocent für gerichtliche Medizin und Arzneimittellehre. 1850 wurde er Medizinalrat des Medizinalkollegiums und Kreisphysikus zu Koblenz, begründete hier mit Erlenmeyer in Bendorf das «Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und gerichtliche Medizin» und beschäftigte sich eingehend mit der endemischen Verbreitung des Kropfes und Kretinismus in dem Kreise Koblenz, worüber er mit Marfels «Beiträge zur pathol. Anatomie des Kretinismus» (Wetzlar 1857) veröffentlichte. 1860 wurde E. als Regierungs- und Medizinalrat nach Köln versetzt und bearbeitete hier seine «Lehre von den schädlichen und giftigen Gasen» (Braunschw. 1865). 1870 als Geh. Medizinalrat und vortragender Rat

in das Kultusministerium berufen, wurde er 1871 Mitglied der wissenschaftlichen Deputation und 1874 Geh. Obermedizinalrat. Seit 1887 lebte er nach seinem Austritt aus dem Kultusministerium zu Bonn, wo er 4. Okt. 1902 starb. E. schrieb noch: «Das Medizinalwesen in Preußen» (Berl. 1874), ein «Handbuch der Gewerbehygieine» (ebd. 1876), und im Verein mit Fachmännern ein «Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens» (2 Bde., ebd. 1881—82), «Schulgesundheitslehre» (mit Bach, 2. Aufl., ebd. 1900); auch redigierte er von 1870 bis 1890 die von Casper begründete «Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen».

Eulenburg, preuß. Grafenfamilie, die ihren Ursprung von den dynastischen Burggrafen von Wettin ableitet, von denen ein Zweig um 1170 Schloß, Stadt und Herrschaft Eilenburg erwarb. Während sich eine Linie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in Böhmen seßhaft machte, aber schon 1538 im Mannsstamme erlosch, fand die erste Ansiedelung des Geschlechts im deutschen Ordenslande Preußen erst vorübergehend zu Anfang des 15. Jahrh., dauernd aber nach der Beendigung des Bundeskrieges (1454—66) statt. Von den Mitgliedern dieses Zweiges wurde Ernst Christoph, Freiherr zu E., 19. Sept. 1786 mit allen seinen Nachkommen von König Friedrich Wilhelm II. in den preuß. Grafenstand erhoben und ist der Stammvater aller jetzt lebenden E. Von seinen fünf Söhnen begründeten Botho Wilhelm (1778—1865) auf Leuneburg-Prassen, Wenzel Heinrich (1779—1842) auf Wicken, Alexander Ernst (1781—1845) auf Gallingen und Friedrich Leopold (1787—1845) auf Perkniken die noch jetzt blühenden vier Zweige des Hauses zu E., deren jüngster 1. Jan. 1900 gefürstet wurde. Die Häupter derselben sind zur Zeit: 1) Graf Richard zu E., geb. 12. Jan. 1838, Majoratsherr auf Leuneburg-Prassen, Obermarschall und Vorsitzender des ostpreuß. Provinziallandtags, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses; 2) Graf Botho zu Eulenburg (s. d.), geb. 31. Juli 1831, ehemaliger Präsident des preuß. Staatsministeriums und Minister des Innern; 3) Graf Arthur zu E., geb. 14. Jan. 1853, Besitzer der gallingischen Lehngüter; 4) Fürst Philipp zu Eulenburg (s. d.), geb. 12. Febr. 1847, 1894—1902 Botschafter in Wien, Haupt des fürstlichen Hauses zu E. und Hertefeld. Außerdem sind August (s. d.), Botho Heinrich (s. d.) und Friedrich Albrecht, Graf zu Eulenburg (s. d.), hervorzuheben. — Vgl. von Mülverstedt, Urkundensammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu E. (2 Bde., Magdeb. 1877—79).

Eulenburg, Albert, Arzt, geb. 10. Aug. 1840 zu Berlin als Sohn des um die Einführung der schwed. Heilgymnastik verdienten Arztes und Orthopäden M. E., studierte seit 1857 in Berlin und Bonn Medizin, wurde 1863 Assistent am Universitätskrankenhause zu Greifswald und verfaßte hier die (1864) von der Hufelandschen Gesellschaft in Berlin prämiierte Preisschrift «Die hypodermatische Injektion der Arzneimittel» (Berl. 1865; 3. Aufl. 1875). Seit 1866 in Berlin als Privatdocent für Nervenkrankheiten und Elektrotherapie habilitiert, wirkte E. als Assistenzarzt der mediz. Universitätspoliklinik und bearbeitete mit P. Guttmann die «Pathologie des Sympathicus» (Berl. 1873) sowie ein treffliches, in mehrere Sprachen übersetztes «Lehrbuch der Nervenkrankheiten» (ebd. 1871; 2. Aufl. 1878). An den Feldzügen von 1866 und 1870 nahm E. als Militärarzt thätigen Anteil und folgte 1874 einem Ruf als ord. Professor der Arzneimittellehre und Direktor des Pharmakologischen Instituts zu Greifswald, kehrte jedoch 1882 wieder nach Berlin zurück, um sich hier als Arzt und Lehrer ausschließlich der Nervenpathologie zu widmen. E. hat die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Nervenkrankheiten durch wertvolle experimentelle Arbeiten und zahlreiche diagnostische und therapeutische Einzeluntersuchungen außerordentlich gefördert. Er giebt die «Encyklopäd. Jahrbücher der gesamten Heilkunde» (Wien 1891 fg.) heraus; auch redigierte er die «Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde» (15 Bde., Wien 1880—83; 3. Aufl., ebd. 1893 fg.) und seit 1894 mit J. Schwalbe die «Deutsche mediz. Wochenschrift» (Leipzig); ferner erschien von ihm: «Sexuale Neuropathie» (Lpz. 1895).

Eulenburg, August, Graf zu, preuß. Oberhof- und Hausmarschall, geb. 22. Okt. 1838 zu Königsberg, Sohn des Landhofmeisters im Königreich Preußen, Grafen Botho Heinrich zu Eulenburg-Wicken, wurde 1858 Leutnant im 1. Garderegiment, war 1860—62 Attaché der preuß. Expedition nach Ostasien, 1865—68 persönlicher Adjutant des Kronprinzen, 1868—83 Kammerherr und Hofmarschall desselben, wurde 1871 zum Vice-Oberceremonienmeister, 1883 zum Oberceremonienmeister und 1890 zugleich zum Oberhof- und Hausmarschall des Kaisers ernannt. Auch ist er Generalleutnant à la suite der Armee und Ceremonienmeister des Ordens vom Schwarzen Adler.

Eulenburg, Botho, Graf zu, preuß. Staatsmann, geb. 31. Juli 1831, studierte 1849—52 in Königsberg und Bonn die Rechte, wurde Ende 1857 Verwalter des Landratsamtes zu Marienwerder und 1859 Landrat in Deutsch-Krone. 1864 trat er als Hilfsarbeiter ins Ministerium des Innern, wurde 1867 vortragender Rat in demselben und ging 1869 als Regierungspräsident nach Wiesbaden, 1872 als Bezirkspräsident nach Metz und 1873 als Oberpräsident nach Hannover. 1863—70 und 1879—81 Mitglied des Abgeordnetenhauses, war er 1867 Vicepräsident desselben, und im selben Jahre auch Mitglied des ersten Reichstags des Norddeutschen Bundes. Als sein Onkel Graf Friedrich Albrecht E. seine Entlassung als Minister des Innern genommen hatte, wurde E. 31. März 1878 dessen Nachfolger und setzte das von jenem begonnene Werk der Verwaltungsreorganisation im Sinne der weitern Entwicklung der Selbstverwaltung fort. Dabei kam in der Herrenhaussitzung vom 19. Febr. 1881 eine Meinungsverschiedenheit zwischen E. und Bismarck in einer allerdings von Bismarck nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Form zum Ausdruck. E. nahm infolgedessen sofort seine Entlassung, die er auch 27. Febr. 1881 erhielt. Während seines Ministeriums war E., wie schon 1867—69, gleichzeitig preuß. Bevollmächtigter im Bundesrate und entwickelte namentlich in der Verteidigung und Durchführung des Socialistengesetzes eine energische Thätigkeit. Nach seinem Rücktritt aus dem Ministerium übernahm er noch 1881 das Oberpräsidium der Provinz Hessen-Nassau, bis er 23. März 1892 zum preuß. Ministerpräsidenten ernannt wurde. Ein eigenes Ressort erhielt er erst durch den Rücktritt Herrfurths (Aug. 1892), zu dessen Nachfolger als Minister des Innern er ernannt wurde. Im Okt. 1894 traten zwischen ihm, der damals als preuß. Ministerpräsident von Reichs wegen entschiedene

Maßregeln gegen die Socialdemokratie befürwortete, und dem Reichskanzler Grafen Caprivi Meinungsverschiedenheiten hervor, die schließlich dazu führten, daß der Kaiser 26. Okt. beider Entlassungsgesuch genehmigte. 1899 wurde E. zum Mitglied des preuß. Herrenhauses ernannt.

Eulenburg, Botho Heinrich, Graf zu, geb. 27. Dez. 1804, war während des Waffenstillstandes in dem Kriege der Schleswig-Holsteiner mit Dänemark (Aug. 1849 bis Juli 1850) Mitglied der Landesverwaltung in Schleswig, 1855—58 Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses, bis 1874 Landtagsmarschall in Preußen, seit 1864 Mitglied des Herrenhauses und seit 1867 auch Mitglied des Reichstags, 1850—75 Präsident der Regierung zu Marienwerder und seit 1874 Direktor der preuß. Staatsschuldenverwaltung. Er starb 17. April 1879.

Eulenburg, Friedr. Albrecht, Graf zu, preuß. Staatsmann, geb. 29. Juni 1815, wurde 1844 Regierungsassessor zu Oppeln, 1848 Hilfsarbeiter im Finanzministerium und 1849 im Ministerium des Innern, trat aber 1852 in den diplomat. Dienst über und wurde Generalkonsul in Antwerpen. Im Okt. 1859 wurde er an die Spitze der preuß. Ostasiatischen Expedition gestellt, um Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträge mit Japan und China abzuschließen. Trotz der großen Schwierigkeiten kam der Vertrag mit Japan bereits 24. Jan. 1861 und der mit China 2. Sept. 1861 zu stande. Die Umsicht, die E. dabei bewährt hatte, veranlaßte bei der Bildung des Ministeriums Bismarck E.s Ernennung zum Minister des Innern (8. Dez. 1862). Mit Energie unterstützte er Bismarck in dessen Kämpfen mit dem Abgeordnetenhause. Die Organisation der 1864 und 1866 an Preußen gefallenen Provinzen ebnete ihm den Boden für die Ausführung einer umfassenden Verwaltungsreform auch in den ältern Provinzen. Sie sollte auf konservativer Grundlage ruhen, jedoch unter Berücksichtigung der Idee der Selbstverwaltung; doch der Ausdehnung derselben auf die westl. Provinzen stellten sich durch die oppositionelle Haltung der kath. Landesteile Bedenken entgegen, und so versuchte E. zunächst die Verwaltungsreform der östl. Provinzen durch den Erlaß einer Städteordnung weiter zu führen. Hier wurde er jedoch zu Konzessionen an die Forderungen des Liberalismus gedrängt, so daß er auf den Widerstand Bismarcks stieß und sich in der weitern Ausführung gehemmt sah. Nach längern unfruchtbaren Verhandlungen mit dem Landtage nahm er 30. März 1878 seine Entlassung. E. starb 2. Juni 1881 zu Schöneberg bei Berlin. Dem Abgeordnetenhause gehörte er 1866—77 an. Einen Überblick über seine polit. Thätigkeit geben die «Reden des Grafen E., 1862—72» (Berl. 1872); E.s Briefe über seine Mission nach Ostasien veröffentlichte sein Neffe Philipp, Fürst zu Eulenburg, u. d. T. «Ostasien 1860—62» (ebd. 1900).

Eulenburg, Philipp, Fürst zu E. und Hertefeld, Diplomat, geb. 12. Febr. 1847 zu Königsberg i. Pr., trat während des Krieges 1866 in das Regiment der Garde du Corps, wurde 1868 zum Offizier befördert und machte als solcher den Krieg gegen Frankreich mit. Darauf unternahm er 1871—72 Reisen im Orient und studierte 1872—75 in Leipzig und Straßburg, arbeitete dann als Referendar beim Kreisgericht in Neuruppin, trat 1877 in den diplomat. Dienst über, wurde 1879 Botschaftssekretär in Paris, 1881 in München, 1888 preuß. Gesandter in Oldenburg und Braunschweig, 1890 in Stuttgart und 1891 in München. 1894—1902 war E. deutscher Botschafter in Wien; 1900 wurde er in den Fürstenstand erhoben und zum erblichen Mitglied des preuß. Herrenhauses berufen. E. ist auch Dichter und Komponist. Er veröffentlichte außer den Briefen seines Oheims (s. Eulenburg, Friedr. Albrecht): «Skaldengesänge. Dichtungen» (Braunschw. 1892), «Das Weihnachtsbuch» (Stuttg. 1892), «Erich und Erika und andere Erzählungen für Kinder» (Münch. 1893), «Abenderzählungen, Märchen und Träume» (ebd. 1894), «Drei Märchen» (ebd. 1899) sowie zahlreiche Lieder und Balladen.

Eulengebirge, zum Gebirgssystem der Sudeten (s. d.) gehörender langgedehnter, breiter Waldrücken von etwa 650 m mittlerer Höhe, der das Glatzer Kesselland auf der Nordostseite abschließt und sich an die Ostseite des Waldenburger Gebirges ansetzt (s. Karte: Schlesien). Das E. zieht als 22 km langer Kamm vom Durchbruchsthal der Weistritz nach SO. bis zur Glatzer Neisse und scheidet die Kreise Neurode und Glatz von Reichenbach und Frankenstein. Nach NO. zur Ebene fällt es scharf und geradlinig ab. Seine höchste Erhebung ist die 1014 m hohe Hohe Eule, die, abgerundet und fast ganz bewaldet, einen Aussichtsturm trägt. Andere Gipfel sind: die Kleine Eule (972 m), die Sonnenkoppe (952 m) mit schöner Aussicht, der Ottenstein (877 m) und der Steinsberg (930 m). Die Hauptmasse besteht aus Gneis; am Südabhange liegen roter Sandstein, Steinkohlen, Kalk und Grauwackensandstein; auf der Nordseite des östl. Endes Serpentin. Am Nordwestabfall beginnt das Niederschlesische Steinkohlenbecken (s. d.). Das E. trägt namentlich auf dem Nordostabhange zahlreiche stark bevölkerte Dörfer, in denen die Leinweberei, als Hausindustrie betrieben, den kümmerlichen Erwerb der Bewohner bildet. — Vgl. Lehmann, Neuer Führer durch das E. (Reichenbach i. Schles. 1902).

Eulen nach Athen tragen, sprichwörtliche Redensart für: etwas ganz Überflüssiges beginnen. Im alten Athen war die Eule ein häufiger Vogel, Attribut der Stadtgöttin Athena und Stadtwappen.

Eulenpapagei, s. Nachtpapagei und Tafel: Papageien I, Fig. 7.

Eulenschwalm, der Riesenschwalm (s. d. und Tafel: Kuckucksvögel II, Fig. 4).

Eulenspiegel (niederdeutsch Ulenspegel), Till oder Tyll, der Held eines bis heute immer wieder gedruckten, auch viel übersetzten deutschen Volksbuchs. Es erzählt in beinahe 100 Abenteuern E.s oft sehr schmutzige Späße, deren bezeichnende Spitze meist darin liegt, daß E., namentlich als Handwerker, bildliche Befehle wörtlich nimmt. Wahrscheinlich gab es einen niederdeutschen E. von 1483, nach dem das hochdeutsche Volksbuch vielleicht von Th. Murner (s. d.) gearbeitet wurde. E. soll danach zu Kneitlingen in Braunschweig geboren und, nach Wanderungen durch Nordwestdeutschland, Italien und Polen, 1350 zu Mölln in Lauenburg an der Pest gestorben sein. Wirklich wird es einen durchtriebenen Handwerksburschen des Spitznamens gegeben haben, um dessen Streiche sich verwandte Schwänke aus allen möglichen Quellen, unter anderm vom Pfaffen Amis (s. Stricker) und dem Pfaffen vom Kalenberg (s. Kahlenberg) erzählte, ansetzten. Der noch vorhandene Grabstein E.s in Mölln (mit Eule und Spiegel) stammt erst aus dem 17. Jahrh., könnte aber die Erneuerung eines ältern

sein. Den ältesten Druck des Volksbuchs (Straßb. 1515) hat Knust nach dem Exemplar des Britischen Museums (Halle 1885) neu herausgegeben, den zweiten von 1519 Lappenberg («Dr. Murners Ulenspiegel», Lpz. 1854), mit wertvollen litterarhistor. Untersuchungen; eine undatierte Kölner Ausgabe (um 1520—30) erschien in photolithogr. Nachbildung (Berl. 1865). Fischart (s. d.) bearbeitete den E. in Reimen. Simrock hat in seinen «Deutschen Volksbüchern» (1878) auch den E. erneuert. Der Name E. liegt dem franz. Wort espiègle (Schalk) und espièglerie (Schelmerei) zu Grunde. Mehrere moderne Dichtungen, in deren Titel der Name E. vorkommt, knüpfen zwar irgendwie an E.s Charakter oder Person an, sind sonst aber ganz selbständig und spielen, meist tendenziös, in der Gegenwart, so die von Tschabuschnigg, Adolf Böttger («Till E.», Lpz. 1850), J. Wolff und Karl Schultes «Uhlenspegel II» (Erzählung, Jena 1867). Dagegen wurde die alte Anekdotensammlung schon früh ins Czechische und Polnische, Holländische, Englische («A merge fest of a man that was called Howleglas: Miracleplay»), Dänische, Französische (schon 1532), Italienische, Lateinische und Jüdischdeutsche übertragen. Auch in der Litteratur mehrfach (z. B. von H. Sachs) verwertet, machte sie den bäuerlichen Schalksnarren zu einer viel berufenen Gestalt. Vgl. Prudentius van Duyse, Étude littéraire sur Tiel l'Espiègle (Gent 1858). — Das Ausland kennt geistesverwandte Gesellen, z. B. Italien Bertoldo (s. Croce); vgl. auch Murad Effendi, Nasr eddin Chodja, ein osmanischer E. (4. Aufl., Oldenb. 1890), und Die Schwänke des Nasr-ed-din und Buadem von Mehemed Tewfik (deutsch von Müllendorff, 1890; Universalbibliothek 2735). Der mittelhochdeutsche Markolf (s. Salman und Morolt) gehört auch hierher.

Euler, Karl Philipp, Gymnasial- und Turnlehrer, geb. 8. Febr. 1828 zu Kirchenbollenbach im Reg.-Bez. Trier, studierte seit 1848 in Bonn und Berlin Philologie und Geschichte und wurde 1854 Lehrer in Schulpforta, 1860 Lehrer der Civilabteilung an der Centralturnanstalt in Berlin und war namentlich seit Rothsteins Entlassung (1863) mit Erfolg bemüht, das deutsche Turnwesen daselbst einzuführen. 1872 wurde er zum Professor und 1892 zum Schulrat ernannt. Seit 1877 war E. Unterrichtsdirigent der königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin, wo er 15. Sept. 1901 starb. E. veröffentlichte: «Der Unterricht im Turnen» (in Diesterwegs «Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer», 5. Aufl., Bd. 3, Essen 1877), «Die Geschichte des Turnunterrichts» (in Kehrs «Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts», 2. Aufl., Bd. 5, Gotha 1891), «Friedr. Ludw. Jahn» (Stuttg. 1881), «Friedr. Friesen» (2. Aufl., Wien 1899), «Lehrbuch der Schwimmkunst» (mit Kluge, Berl. 1870), «Turngeräte und Turneinrichtungen» (mit demselben, ebd. 1872), «Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst» (ebd. 1891), «Friedr. Ludw. Jahns Auffassung vom deutschen Volkstum» (ebd. 1892), «Encyklopäd. Handbuch des gesamten Turnwesens» (im Verein mit andern, 3 Bde., Wien 1893—96). Seit 1882 gab E. mit G. Eckler die «Monatsschrift für das Turnwesen» (Berlin) heraus.

Euler, Leonh., Mathematiker, geb. 15. April 1707 zu Basel, erhielt von seinem Vater, Paul E., der seit 1708 Prediger zu Riechen war, den ersten Unterricht in der Mathematik. Auf der Universität zu Basel genoß er den Unterricht Joh. Bernoullis und war mit Dan. und Nik. Bernoulli befreundet. Durch die Bernoullis, die Katharina I. bei der Stiftung der Petersburger Akademie berufen hatte, wurde auch E. veranlaßt, nach Petersburg zu gehen, wo er 1730 die Professur der Physik erhielt, die er 1733, als Daniel Bernoulli nach der Schweiz zurückkehrte, mit einer Stelle bei der Akademie vertauschte. Seitdem arbeitete er mit großer Fruchtbarkeit im Fache der Mathematik. Mehr als die Hälfte der mathem. Abhandlungen in den 46 Quartbänden, welche die Petersburger Akademie von 1727 bis 1783 heraus gab, sind von ihm, und bei seinem Tode hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, die ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannte, wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt. Er folgte 1741 einem Rufe Friedrichs d. Gr. an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Lehrer der mathem. Wissenschaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und starb daselbst 18. Sept. 1783 als Direktor der mathem. Klasse der Akademie, nachdem er bald nach seiner Rückkehr nach Petersburg völlig erblindet war. Sein Aufenthalt zu Petersburg bestimmte ihn, die Mathematik auch auf die Erbauung und Lenkung der Schiffe anzuwenden, und so entstand seine «Théorie complète de la construction et de la manœuvre des vaisseaux» (Petersb. 1773). Die wichtigen Fragen über das Weltsystem, welche Newton seinen Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte, und physik. Fragen waren Hauptgegenstand seiner Forschungen. In seinen «Lettres à une princesse d'Allemagne sur divers sujets de physique et de philosophie» (3 Bde., Petersb. 1768—72; neue Ausg. von Labey, 2 Bde., Par. 1812; deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94; mit Zusätzen von Müller, 3 Bde., Stuttg. 1846—48) hat er ein Muster von populärer Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände gegeben. Unter seinen zahlreichen mathem. Schriften sind zu nennen: «Theoria motuum planetarum et cometarum» (Berl. 1744; deutsch von Pacassi, Wien 1781), «Introductio in analysin infinitorum» (2 Bde., Lausanne 1748; deutsch von Michelsen, 3 Bde., Berl. 1788—91; neue Aufl. 1836), die für E.s Hauptwerk geltenden «Institutiones calculi differentialis» (Petersb. 1755; neue Aufl., 2 Bde., ebd. 1804; deutsch von Michelsen, 3 Bde. und Supplement, Berl. 1790—98, und von Maser, ebd. 1885), «Mechanica sive motus scientia analytice exposita» (2 Bde., Petersb. 1736; deutsch bearbeitet von Wolfers, 3 Bde. in 4 Abteil., Greifsw. 1848—53), «Institutiones calculi integralis» (4 Bde., Petersb. 1768—94, 3. Aufl. 1824—45; deutsch von Salomon, 4 Bde., Wien 1828—30), die «Anleitung zur Algebra» (2 Bde., Petersb. 1770; neu hg. in Reclams «Universalbibliothek»), die «Dioptrica» (3 Bde., Petersb. 1769—71) und die «Opuscula analytica» (2 Bde., ebd. 1783—85). E.s «Correspondance» gab P. H. Fuß heraus (2 Bde., ebd. 1843), ders. mit N. Fuß eine Sammlung der «Commentationes arithmeticae» (2 Bde., ebd. 1849). — Vgl. Fuß, Éloge de M. Léonard E. (Petersb. 1783; deutsch Bas. 1786); Rudio, Leonhard E. (in den «Öffentlichen Vorträgen», Bas. 1884); Hagen, Index operum Leonardi Euleri (Berl. 1896). Sein Sohn Johann Albert E., geb. 8. Dez. 1734 zu Petersburg, gest. 18. Sept. 1800, war daselbst als Professor und Aufseher der Militärakademie thätig und

hat sich als Astronom, Mathematiker und Physiker bekannt gemacht.

Eulögie (grch.), eigentlich schöne, wohlklingende Rede. In der Liturgie bezeichnet E. sowohl den Segensspruch, mit dem ein Geistlicher ordiniert wird, als denjenigen, den der Presbyter oder Bischof dem Volke erteilt. Bei der Feier des Abendmahls bezeichnete E. ursprünglich nach 1 Kor. 10, 16 und Matth. 26, 26, 27 die Segenssprüche, durch welche Brot und Wein geweiht wurden; aber bald ging der Name auf diese geweihten Elemente selbst über. Später bezeichnete man damit das zum Opfer dargebrachte Brot, von dem die Hostie genommen war und dessen nicht konsekrierter Teil am Schluß der Messe unter die Anwesenden verteilt (so noch jetzt als pain béni in Frankreich), oder Abwesenden, wie Kranken und Gefangenen, überbracht, oder auch zum Zeichen der Glaubensgemeinschaft an Angehörige fremder Parochien verschickt wurde.

Eulysit nannte Axel Erdmann ein dünnplattiges Gestein, das bei Utterwik und Strömsbult unweit Tunaberg in Schweden linsenförmige Einlagerungen im Gneis bildet; es besteht fast zur Hälfte aus einer an Eisen- und Manganoxydul sehr reichen magnesiaarmen Varietät des Olivins, die von Salzsäure unter Abscheidung gelatinöser Kieselsäure sehr leicht zersetzt wird (daher der Name); zur andern Hälfte führt es grünlichen Augit und bräunlichroten Granat mit Apatit und Magnetit, während Hornblende und Arsenkies nur lokal vorhanden

Eulytīn, s. Kieselwismuterz. [sind.

Eumaios (lat. Eumäus), der «edle Sauhirt» der Odyssee, ein Sohn des Ktesios, Königs von Syros, kam als Knabe durch Kauf in das väterliche Haus des Odysseus. Er blieb seinem Herrn während dessen Abwesenheit treu, nahm ihn bei seiner Rückkehr bei sich auf und leistete ihm dann gegen die Freier gute Dienste.

Eumēnes, ein Grieche aus Kardia im Thrazischen Chersonesos, geb. um 363 v. Chr., wurde, noch nicht 20 J. alt, von Philipp von Macedonien zum Geheimschreiber ernannt und genoß ebenso sehr das Vertrauen Philipps als Alexanders des Großen. Nach dessen Tode setzte der Reichsverweser Perdikkas 322 den E. mit Waffengewalt in die diesem bei der Verteilung der Provinzen zugefallene Statthalterschaft von Kappadocien (nicht aber in das ihm gleichfalls zugesagte Paphlagonien) ein. E. siegte über Kraterus, als dieser mit Antipater gegen Perdikkas zog, 321 in einer Schlacht, in der Kraterus selbst und sein Verbündeter, Neoptolemus, Satrap von Armenien, fielen. Antigonus, dem nach des Perdikkas Ermordung Antipater den Krieg gegen E. aufgetragen hatte, wußte den größten Teil der macedon. Soldaten (320) dem Griechen abtrünnig zu machen, schlug auch den E., vermochte aber die Bergfeste Nora in Kataonien, in der E. sich über ein Jahr hielt, nicht zu erobern. Nach Antipaters Tod 319 entkam E. aus Nora, war siegreich in Cilicien und Phönizien und wurde von dem Reichsverweser Polysperchon zum Strategen in Asien ernannt. 317 zog Antigonus selbst gegen E., der sich nach Susiana, dann nach dem nördl. Persis wandte. Hier wurde er von seinen macedon. Soldaten 316 dem Feinde ausgeliefert und von diesem getötet. Biographien des E. sind überliefert von Plutarch und Cornelius Nepos.

Eumenes II., Herrscher von Pergamon, der älteste Sohn und seit 197 v. Chr. der Nachfolger des Königs Attalus I., war wie sein Vater den Römern ergeben und unterstützte sie 195 im Kriege gegen den lacedämonischen Tyrannen Nabis sowie gegen den Ätolischen Bund. Zum Dank für die Hilfe, die er ihnen im Kriege gegen Antiochus d. Gr. von Syrien geliefert hatte, erhielt er von ihnen nach dem Siege 188 v. Chr. den Thrazischen Chersones und einen großen Teil des westl. Kleinasien; auch die Streitigkeiten, in die er mit Prusias von Bithynien und mit Pharnaces von Pontus sowie mit den Thraziern geriet, die über seine Bedrückungen 172 vergeblich in Rom Beschwerde führten, wurden durch die Römer zu seinem Vorteil entschieden. Später änderte sich Roms Politik gegen ihn; es hieß, daß in dem Kriege gegen Perseus von Macedonien, zu dem er vornehmlich durch seine Klagen den Römern erwünschten Anlaß gegeben, seine Treue sich schwankend gezeigt hätte, und Rom begünstigte nunmehr die asiat. Kelten (Galater), mit denen er in Krieg geraten war, indem es sie für unabhängig erklärte. Rom suchte auch, wiewohl vergeblich, seinen Bruder Attalus gegen ihn aufzuwiegeln. Bevor es zum offenen Bruche kam, starb E. 159 v. Chr. Die pergamenische Bibliothek, die sein Vater gegründet hatte, vermehrte E. ansehnlich; den großen Altar zu Pergamon mit dem Gigantenfries vollendete er und zeichnete sich überhaupt als Freund der Wissenschaften und Bildung

Eumenīden, s. Erinnyen. [aus.

Eumenīnae, s. Faltenwespen.

Eumenius, röm. Rhetor, geb. um 255 n. Chr. in Augustodunum (Autun), zeichnet sich in den ihm beigelegten vier Reden (wovon neuerdings drei angezweifelt worden sind) durch männliche Haltung und Patriotismus aus. Die Reden finden sich in den «Panegyrici Latini XII» von Bährens (Lpz. 1874). — Vgl. Kilian, Der Panegyrist E. (Würzb. 1869); Brandt, E. von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden (Freib. i. Br. 1882).

Eumētrie (grch.), Ebenmaß; eumētrisch, ebenmäßig.

Eumolpiden, s. Eumolpos.

Eumolpos (d. h. der schön Singende), Sohn des Poseidon und der Chione, wurde von seiner Mutter, die den Zorn ihres Vaters fürchtete, ins Meer geworfen, aber von Poseidon gerettet und nach Äthiopien zu Benthesikyme gebracht, die den Knaben aufzog. Später erhielt er ihre Tochter zur Frau; als er aber auch nach deren Schwester Verlangen trug, wurde er vertrieben, gelangte nach Thrazien und dann nach Eleusis. Hier lebte er als Hirte und war einer von denen, welche Demeter die Mysterien lehrte, und übte sie zuerst aus. Er war der Heros, von dem das Geschlecht der Eumolpiden in Athen, welchem der Hierophant bei den Mysterien in Eleusis (s. d.) angehören mußte, abstammen sollte. — E. ist auch Anführer in einem Kriege gegen Athen; nach einigen als Fürst der Eleusinier, nach andern als thrazischer König, der einen Einfall in Attika machte, weil er als Sohn des Poseidon Anspruch auf das attische Land erhob, nachdem sein Vater im Streite mit Athene um dasselbe unterlegen war. Nach einer dritten vermittelnden Meinung war E. von den Eleusiniern zu Hilfe gerufen. (S. Erechtheus.)

Eumolpus, Gattung der Blattkäfer (s. d.), mit dickem, ziemlich plumpem Körper, großem, nach unten überhängendem Kopfe und dünnen fadenförmigen Fühlern von mehr als halber Körperlänge. Im tropischen Südamerika giebt es stattliche Arten von lebhaftem Metallglanze; in Deutschland kommen nur zwei kleine, unscheinbare vor, deren

eine (E. vitis *Fabr.*, der Weinstock-Fallkäfer) etwas über 4 mm lang und von schwarzer Farbe ist und unter Umständen den jungen Trieben der Weinstöcke sehr schädlich wird.

Eumorphie (grch.), Wohlgestalt.

Eunapius, griech. Geschichtschreiber aus Sardes, lebte um 400 n. Chr. Am bekanntesten ist er durch seine «Lebensbeschreibungen von Philosophen und Sophisten», eine Hauptquelle für die Geschichte der spätern Sophistik, hg. von Boissonade (2. Aufl. in «Philostratorum opera», Par. 1849).

Eunectes murīnus, Schlange, s. Anakonda.

Eunēos, Sohn des Jason und der Hypsipyle (s. d.).

Eunicidae, Kieferwürmer, Familie der polychäten Borstenwürmer (s. d.), langgestreckt, mit zahlreichen, kurzen Segmenten, im Schlundkopf mit kompliziertem, aus Ober- und Unterkiefer bestehendem Kauapparat. Sie besitzen meist 2 Augen. Die zahlreichen (über 250) Arten sind meist rötlich mit Metallschiller, manche haben rotes Blut, einzelne werden über 1 m lang. Es sind freilebende, teils aber auch im Sande sich einbohrende oder auch Sandhülsen bauende Raubwürmer, die, besonders in wärmern Meeren, in untiefem Wasser hausen.

Eunīke, der 185. Planetoid.

Eunomia (d. i. Gesetzlichkeit), eine der Horen (s. d.); auch der Name des 15. Planetoiden.

Eunomius, das Haupt der strengen Arianer (s. d.) oder Anomöer, die nach ihm auch Eunomianer genannt werden, geboren in Dakora in der Provinz Kappadocien, war Schüler und Gesinnungsgenosse des Aetius zu Alexandria, ward um 360 Bischof von Cyzikus, aber bald als Arianer abgesetzt. Kaiser Theodosius verbannte ihn 383 nach Cäsarea in Kappadocien und später nach Dakora, wo er nach 392 starb. Von seinen Schriften ist wenig erhalten.

Eunūchen (grch., «Betthüter»), im allgemeinen gleichbedeutend mit Kastraten (s. Kastration), besonders Bezeichnung für die Verschnittenen, denen im Orient die Obhut über die Harems anvertraut ist. Die Sitte, E. als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; sie wird daher besonders im Orient und in Nordafrika angetroffen. In Ländern, wo Monogamie Sitte ist, kam sie nur vor, wenn asiat. Wollüste und Sitten eindrangen, wie z. B. in der Zeit der röm. und byzant. Kaiser. Die Sitte der Entmannung zu dem Zweck, Haremswächter zu gewinnen, ist sehr alt. Syrien und Kleinasien waren in dieser Beziehung besonders berühmt. In Griechenland gewann die Sitte, E. zu halten, weniger Ausbreitung, weil eigentliche Vielweiberei daselbst nicht heimisch war. Von den spätern Römern wurden E. zwar gehalten, doch die Verschneidung, um solche zu gewinnen, war bei ihnen nicht gebräuchlich. Von den Christen der ersten Zeit wurde nicht selten die Selbstentmannung vorgenommen, um leichter das Himmelreich zu erwerben. Später ward in der Kirche die Selbstverstümmelung entschieden verdammt. Die größte Rolle spielten die E. im Byzantinischen Reiche. Am oströmischen Hofe pflegten sie namentlich die hohe und einflußreiche Stelle eines «Vorgesetzten des heiligen Schlafgemachs» zu bekleiden und waren häufig die Günstlinge der Kaiser und Großen. Gegenwärtig herrscht die Sitte, E. zu halten und zu machen, vorzüglich noch unter den mohammed. Völkern, denen das Gesetz die Polygamie förmlich gestattet. Man findet bei ihnen zweierlei E., weiße, denen bloß die Hoden, und schwarze, denen alle Geschlechtsteile genommen sind. Letztere bezieht man als Sklaven aus Afrika; ihr Oberhaupt am türk. Hofe ist der Kyzlar Agassy (s. d.).

Eunus, ein aus Apamea in Syrien stammender und nach Enna in Sicilien verkaufter Sklave, wurde in dem ersten großen sicil. Sklavenkriege im 2. Jahrh. v. Chr. unter dem Titel eines Königs Antiochus Haupt der vielen Tausende von Sklaven, die raubend und mordend durch Sicilien zogen. Die Sklaven besiegten vier röm. Prätoren und hatten Sicilien jahrelang in ihrer Gewalt. Die Römer mußten zuletzt drei Jahre hintereinander (134—132 v. Chr.) Konsuln mit konsularischen Heeren nach der Insel schicken, bis endlich mit der Eroberung von Tauromenium und Enna der Aufstand niedergeworfen war. E. ward gefangen genommen, starb aber, noch ehe er im Triumph aufgeführt werden konnte, in Sicilien. — Vgl. Siefert, Die Sklavenkriege. Ein Beitrag zur Geschichte Siciliens (Altona 1860); Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. (Frankf. a. M. 1874).

Euonymus, Pflanzengattung, s. Evonymus.

Eupatŏr (grch., d. h. von einem guten oder edlen Vater stammend), Beiname mehrerer syrischer, pontischer und bosporanischer Könige, besonders Antiochus' V. und Mithridates' VI.

Eupatoria, russ. Jewpatorija. 1) **Kreis** im russ. Gouvernement Taurien, im nordwestl. Teile der Halbinsel Krim, ein wasserarmes Steppenland mit Salzseen und sumpfigen Küsten, hat 5904,9 qkm, (1897) 62441 E. (meist Tataren), Schafzucht und Salzgewinnung (jährlich 8 Mill. Pud). — 2) E., im Volksmunde Koslow, **Kreisstadt** im Kreis E., 67 km nordwestlich von Simferopol, nördlich an der Bucht Kalamita auf der Westküste der Krim, hat (1897) 17915 E., meist Tataren und karaimische Juden, je 1 russ., armenische und röm.-kath. Kirche, 3 Synagogen, 16 Moscheen; Gerberei, Seifensiederei, Handel mit Getreide, Wolle, Häuten und Salz. Dampfschiffahrtsverbindung besteht mit Odessa und Sewastopol. — Zu Ende des 15. Jahrh. bestand an der Stelle E.s eine türk. Festung und Stadt Göslewe. Sie kam 1783 an Rußland und erhielt zur Erinnerung an das alte, von Mithridates VI. Eupator gegründete Eupatoreion ihren jetzigen Namen. Im Orientkrieg bildete E., mit einer Besatzung von 21000 Türken, einen wichtigen Stützpunkt der gegen Rußland verbündeten Mächte; sie schifften hier 14. bis 18. Sept. 1854 ihre Truppen aus und räumten den Ort erst nach dem Pariser Frieden. Ein Angriff, den Fürst Menschikow 17. Febr. 1855 auf die Stadt unternahm, schlug fehl.

Eupatorium *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.). Man kennt über 400 Arten, die in den gemäßigten und warmen Gegenden der Alten und Neuen Welt eine weite Verbreitung besitzen, zum weitaus größten Teile jedoch der amerik. Flora angehören. Es sind krautartige Gewächse oder Sträucher mit verschieden gestalteten Blättern und lebhaft gefärbten Blütenköpfchen, die in umfangreichen rispen- oder trugdoldenartigen Blütenständen vereinigt sind. In Deutschland findet sich nur eine einzige Art, der sog. Wasserdosten oder Wasserhanf, E. cannabinum *L.*, dessen Blätter früher offizinell waren und noch jetzt als Hausmittel gegen Wunden, Geschwülste u. dgl. angewendet werden; die Stengel besitzen ziemlich feste Fasern, die wie Hanf gebraucht werden können. Mehrere amerik. Arten sind als Zierpflanzen ein-

geführt worden. Es sind stattliche, große Büsche bildende, ausdauernde Pflanzen, welche für die Ausstattung der Rabatten des Blumengartens die besten Dienste leisten, da sie sehr wetterbeständig sind und lange blühen. Die interessantesten dieser Arten sind: E. purpureum *L.* mit weinrotpurpurnen, E. aromaticum *L.* mit weißen, sehr wohlriechenden und daher für Bouquets verwendbaren Blumen. E. Weinmannianum *Rgl. et Körn.* und ageratoides *L.* sind Sträucher und Halbsträucher Südamerikas, mit weißen Blumen, welche im Spätherbst und Vorwinter blühen und in Töpfen im Kalthause oder in kühlen Wohnräumen unterhalten zu werden verdienen.

Eupatriden (grch.), im alten Athen der grundbesitzende Adel, die ritterlichen Eigentümer der großen Güter, im Gegensatz zu den Geomoren, der Masse der mittlern und kleinern Gutsbesitzer, der bäuerlichen Bevölkerung. Durch Solon verloren die E. ihre verfassungsmäßigen Vorrechte, behaupteten aber infolge ihres Reichtums bis in des Perikles Zeit einen bedeutenden Einfluß im Staate.

Eupen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aachen, hat 175,91 qkm und (1895) 26 928, (1900) 26 083 E., 1 Stadt und 8 Landgemeinden. — 2) E., franz. Neaux (spr. noh), **Kreisstadt** im Kreis E., dicht an der belg. Grenze, 15 km im SW. von Aachen, am Zusammenfluß der Hill und Weser, in 256 m Höhe, in einem schönen Thal am Fuße des Hohen Venn, an der Nebenlinie Herbesthal-Raeren der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn E.-Dolhain in Belgien (10 km), Sitz des Landratsamtes, einer Bürgermeisterei, eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen), Kataster- und Nebenzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle und Handelskammer für den Kreis E., hat (1900) 14 297 E., darunter 423 Evangelische, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, 8 kath. und 1 evang. Kirche, je 1 Kloster der Franziskanerinnen und Rekollektinnen, Progymnasium, 2 höhere Mädchenschulen, Gewerbeschule, Waisenhaus, Versorgungsanstalt, Krankenhaus, Privatirrenanstalt, landwirtschaftlichen Verein, Gasanstalt, Wasserwerk; Kammgarn- und Streichgarnspinnereien, Karbonisieranstalten, Eisengießereien, Färbereien, Walkereien, Gerbereien, bedeutende Fabrikation von Maschinen, Tuch, Buckskin, Kasimir, Handschuhen, Trikot, Seife, Lichten, Salmiakgeist, Leim und Leder, Kratzen, Filz, Riemen und Holzcement, ferner Dampf- und Wassermahlmühlen, Farbholzmahlmühle, Kalk- und Ziegelbrennereien und mehrere Brauereien. Viehzucht, Butter- und Käsebereitung und Viehmärkte sind bedeutend. — Vgl. Rutsch, E. und Umgegend (Eupen 1879).

Eupepsie (grch.), gute Verdauung; eupeptisch, leicht verdauend oder verdaulich.

Euphausiidae, Familie der Spaltfüßer (s. d.), von geringer Größe, pelagisch lebend und mit Leuchtorganen an den Seiten des Körpers. — Vgl. G. O. Sars, On the propagation and early development of E. (Kristiania 1898).

Euphēma, der Grassittich (s. Grassittiche und Plattschweifsittiche); E. pulchella *Shaw*, der Schönsittich, s. Tafel: Papageien III, Fig. 4.

Euphemismus (grch.), die Umschreibung einer anstößigen oder unangenehmen Sache durch mildere oder beschönigende Worte. So bezeichnen die Alten z. B. den Begriff des Sterbens durch eine Menge Euphemismen (z. B. si quid acciderit), wie es auch im Deutschen geschieht, wenn man dafür sagt: zu seinen Vätern versammelt werden, entschlafen, scheiden, vollenden; euphemistisch, beschönigend.

Euphemiten, s. Massalianer.

Euphōn (Euphonion, Euphonium), musikalisches Instrument aus Glasröhren, 1790 von Chladni (s. d.) erfunden. Es werden dabei abgeprobte gläserne Röhren, wie die abgestimmten Glocken der Glasharmonika und in ziemlich gleicher Wirkung, mit nassen Fingern zum Tönen gebracht. Ein dem Chladnischen ähnliches Instrument baute Chr. Friedr. Quandt in Jena; er ersetzte die Glasröhren durch 12—13 cm breite Glasstreifen, welche angestrichen damit verbundene Glasgabeln zum Erzittern und Tönen brachten. Dieses Instrument, das nicht zu allgemeinerer Verwendung kam, hatte den Umfang $G—d^3$. In Militärkapellen heißt E. oder Baritonhorn (s. Bariton) ein Blechblaseinstrument.

Euphōnie (grch.), Wohlklang, Wohllaut; euphōnische Buchstaben nannte man früher diejenigen Laute, von denen man meinte, daß sie bloß des Wohlklangs wegen in ein Wort eingeschoben seien — eine jetzt veraltete Ansicht. Der Gegensatz ist Kakophonie (s. d.).

Euphonīnae, Unterfamilie der Sperlingsvögel, s. Organisten.

Euphonion (Euphonium), s. Euphon.

Euphorbia *L.*, Wolfsmilch, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen (s. d.). Man kennt über 600 Arten, die größtenteils in den gemäßigten Zonen, weniger häufig innerhalb der Tropen vorkommen. Es sind Gewächse von sehr verschiedenem Habitus mit eigentümlich gebauten Blüten. Das Gebilde, welches man meist als Blüte bezeichnet, ist eigentlich ein Blütenstand, in welchem männliche und weibliche Blüten vereinigt sind, aber beide nur aus Staubgefäßen bez. Fruchtknoten mit Griffel bestehen. Dieser Blütenstand, das sog. Cyathium (s. beistehende Figur und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 4a), ist in der Regel von einigen verschieden gefärbten Hüllblättchen und Drüsen umgeben und enthält drei bis zahlreiche nackte männliche Blüten, in deren Mitte auf einem mehr oder weniger langen Stiele die aus einem dreifächerigen Fruchtknoten mit drei Griffeln bestehende weibliche Blüte sich erhebt. Alle Arten dieser Gattung enthalten reichlich Milchsaft, der bei Verletzungen oft in großen Mengen ausfließt und dann zu einer harzigen Masse eintrocknet. Sowohl der frische Saft wie der eingetrocknete haben ätzende Eigenschaften und bewirken beim Genusse starkes Purgieren und Erbrechen.

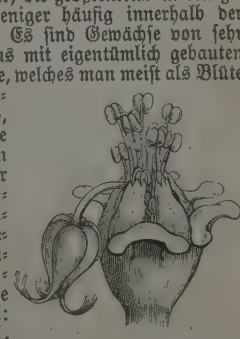

Die in Deutschland einheimischen Arten sind sämtlich krautartige Gewächse. Von einigen, wie E. cyparissias *L.*, esula *L.*, wird der Milchsaft zum Wegätzen der Warzen benutzt; beide sind gemeine Unkräuter. Von andern, wie E. lathyris *L.*, dienen die Samen als Purgierkörner (s. Croton).

Ein häufiges Ackerunkraut ist E. helioscopia *L.* (s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 4). Von den exotischen Arten ist zu erwähnen die im nordwestl. Afrika vorkommende, einem Säulenkaktus ganz ähnliche, blattlose, dickfleischige, kantige und stachlige E. officinarum *L.* (E. resinifera *Berg*, s. Tafel: Tricoccen, Fig. 1), von welcher der eingetrocknete Milchsaft als Euphorbium (s. d.) offizinell ist. Von ähnlichem Habitus sind E. canariensis *L.* (Kanarische Inseln), E. antiquorum *L.* (Ostindien) und eine Reihe afrik. Arten (teilweise sog. Kandelabereuphorbien). Kurze, dicke Stämme mit kopfig am Scheitel stehenden hängenden Ästen bildet das Medusenhaupt, E. caput Medusae *L.* (s. Tafel: Tricoccen, Fig. 2), aus dem südl. Afrika. Mehrere dieser Arten, ferner die mit fleischigen Blattschöpfen versehene E. neriifolia *L.* (Ostindien) und die aus einem Gewirr cylindrischer, fast blattloser grüner Zweige bestehende, ursprünglich wohl afrik., jetzt auch in Südasien verbreitete E. tirucalli *L.* dienen als wirkungsvolle Einfriedigungen. Andere Arten werden zur Bereitung von Pfeilgift (s. d.) verwendet.

Durch lebhaft gefärbte Blütenhüllblätter besitzen ein gewisses blumistisches Interesse vorzugsweise E. fulgens *Karw.* (Mexiko), mit oben brennend scharlachroten, unten dottergelben Blütenhüllen, und E. splendens *Bojer*, von Madagaskar, mit länglichen, nach unten verschmälerten Blättern mit scharlachzinnoberroten Blütenhüllen. Diese Art blüht im Frühjahr, die erstgenannte den ganzen Winter hindurch. Ebenso schön und kulturwürdig ist E. punicea *Sw.* mit leuchtend purpurroten Blütenhüllen. Der einzige Mißstand bei diesen Gewächsen ist der unangenehme, sparrige Wuchs, bei E. splendens auch die scharfe Bewehrung des Stammes. Alle diese Gewächse gehören in das Warmhaus, können aber auch recht gut in Wohnzimmern unterhalten werden. Im Winter müssen sie dicht unter dem Glase stehen und dürfen nur wenig Wasser erhalten. Im Sommer kann man sie ins Freie auf ein sonnig gelegenes, bedachtes Gestell stellen. Nach der Blüte stutzt man die Zweige, um eine reichere Verästelung hervorzurufen. Alle in Gewächshäusern kultivierten Euphorbien lassen sich leicht durch Stecklinge vermehren. — Einen ganz andern Wuchs haben die meist unter dem Namen Poinsettia bekannten, amerikanischen, jetzt viel kultivierten E. pulcherrima *Willd.* mit blutroten und E. heterophylla *L.* mit rosafarbenen Hochblättern.

Euphorbiaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Tricoccen (s. d.) mit gegen 3000 fast auf der ganzen Erde, zum größten Teile aber in den Tropen verbreiteten Arten. Es sind Bäume, Sträucher und krautartige Pflanzen von sehr verschiedenartigen Formen. Alle enthalten reichlich kautschukhaltigen Milchsaft fast in allen Teilen. Die Blätter stehen meist abwechselnd und sind gewöhnlich ungeteilt, selten handförmig gelappt. Die Blüten sind ein- oder zweihäusig. Meist besitzen die sehr verschieden gestalteten Blüten eine kelchartige Blütenhülle. Die Anzahl der Staubgefäße wechselt sehr, der Fruchtknoten ist gewöhnlich dreifächerig mit entsprechend gleicher Griffelzahl. Die Frucht ist gewöhnlich eine dreiknopfige, klappig aufspringende Kapsel, die Samen tragen einen fleischigen Wulst.

Viele E. sind offizinell oder technisch wichtige Gewächse, z. B. Ricinus communis *L.*, die Purgiernuß (Jatropha curcas *L.*), der Crotonölbaum (Croton tiglium *L.*), der Cascarillrindenbaum (Croton Eleutheria *Sw.*), das Manihot (Manihot utilissima *Pohl*), der Ceara- und der Parakautschukbaum (Manihot Glaziovii *Müll.* und Hevea brasiliensis *Müll.*), der Kamalabaum (Rottlera tinctoria *Roxb.*), der Lichtnuß- und der Holzölbaum (Aleurites moluccana *Willd.* und cordata *Müll.*), der chines. Talgbaum (Stillingia sebifera *Willd.*), der Buchsbaum (Buxus sempervirens *L.*) u. a. Auch einige sehr giftige Pflanzen gehören hierher, wie der Manzanillabaum (s. Hippomane), verschiedene Euphorbia-Arten, Toxicodendron, Hura, Excoecaria u. a.; als Zierpflanzen dienen Arten von Euphorbia, Codiaeum, Croton, Phyllanthus u. a.

Euphorbium, der eingetrocknete Milchsaft der im Innern Marokkos häufigen Euphorbia resinifera *Berg.* (s. Euphorbia). Durch Einschnitte in die fleischigen Zweige, die man im Spätsommer oder Anfang des Herbstes macht, fließt der Milchsaft aus und trocknet bald zu unregelmäßigen Körnern an, die von den Eingeborenen gesammelt werden. E. bildet linsen- und bohnengroße meist abgerundet dreieckige, häufig durchlöcherte und gewöhnlich Stacheln oder Früchtchen der Stammpflanze einschließende zerreibliche Stücke von schmutziggelblicher Farbe. Geruchlos und anfangs kaum schmeckend, reizt es hinterher stark, wie auch sein Staub heftiges Niesen erregt und Hautentzündungen hervorruft. Beim Pulvern des Harzes ist daher mit großer Vorsicht zu verfahren. Das E. besteht aus einem Gemenge verschiedener Harze, Gummi, apfelsauren Salzen und Kautschuk. Von den Harzen nennt man das eine Euphorbon; man erhält es, wenn E. mit Petrolbenzin erschöpft wird; die Lösung hinterläßt es nach dem Verdunsten in unreinem Zustande. Um es zu reinigen, wird der Rückstand in Äther gelöst, die ätherische Lösung mit verdünntem Weingeist versetzt, wodurch sich gelbes Harz abscheidet, während die Lösung nach dem Verdunsten reines Euphorbon (etwa 35 Proz.) giebt; es schmilzt bei 67—68° C. und ist leicht löslich in Alkohol, Äther, Petroläther. Das E. ist offizinell, wird aber nur noch selten als Reizmittel äußerlich zu Salben und Pflastern, speciell in der Tierheilkunde gebraucht; früher wandte man es innerlich als drastisches Abführmittel an.

Euphorbon, s. Euphorbium.

Euphorbos, in der Ilias einer der tapfersten der Trojaner. Er verwundete den von Apollon betäubten Patroklos, den hernach Hektor tötete, und fiel dann selbst beim Kampfe um den Leichnam des Patroklos von der Hand des Menelaos.

Euphorie (grch.), das leichte Ertragen von etwas; das gute Bekommen einer Arznei oder Speise; auch das Wohlbefinden.

Euphorine, $C_6H_5NHCOOC_2H_5$, entsteht durch Einwirkung von chlorkohlensaurem Äthyläther auf Anilin und stellt ein weißes, schwach aromatisch riechendes, in Wasser schwer, in Alkohol leicht lösliches krystallinisches Pulver von schwachem gewürzhaftem Geschmacke dar, das neuerdings als antiseptisches Mittel sowie als Heilmittel gegen Gelenkrheumatismus und Neuralgien empfohlen wird.

Euphorion, der auf den Inseln der Seligen geborene, geflügelte Sohn des Achilleus und der Helena, wurde von Zeus durch einen Blitzstrahl getötet. — Goethe giebt diesen Namen im zweiten Teil des «Faust» dem von der Sage Justus Faust benannten Sohne des Faust und der Helena.

Euphorion, griech. Dichter aus Chalkis auf Euböa, geb. um 275 v. Chr., bildete sich in Athen und

wurde später Bibliothekar des Königs Antiochus v. Gr., der 222 den Thron bestieg. Besonders verfaßte er Epen, in denen er in der Weise der gelehrten Dichtung der alexandrinischen Zeit eine Masse wenig bekannter Mythen aufhäufte. Eigentümlich ist ihm die Verwendung zahlreicher mundartlicher Wörter. In der letzten Zeit der Republik sowie in der ersten röm. Kaiserzeit wurden in Rom seine Elegien vielfach nachgeahmt (besonders durch Gallus, s. d.). — Über ihn giebt es eine Monographie von Meineke (Danzig 1823), neu bearbeitet in dessen «Analecta Alexandrina» (Berl. 1843).

Euphränor, griech. Maler und Bildhauer, gebürtig vom korinth. Isthmus, Schüler des Aristides (s. d.), blühte um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. Berühmt war seine Statue des Paris. Auf dem Gebiete der Skulptur schloß er sich der sikyonischen Schule an und war wie in seinen theoretischen Schriften, so auch in seinen Kunstwerken auf Erforschung und Darstellung der richtigen Verhältnisse des menschlichen Körpers bedacht. Auch über die Farben verfaßte er eine Schrift. Er scheint in seinen Figuren besonders nach dem Ausdruck des Großartigen, Gewaltigen gestrebt zu haben.

Euphrasia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceen (s. d.) mit gegen 20, mit Ausnahme der Tropen, fast über die ganze Erde verbreiteten Arten. Es sind kleine einjährige, selten ausdauernde Kräuter, die auf Wiesen, Grasplätzen und Bergtriften wachsen, gegenständige Blätter und ährenförmig geordnete Blüten mit zweilippiger, weißer, gelb- und violettgefleckter Blumenkrone besitzen. Die verbreitetste Art ist der Augentrost, E. officinalis *L.*, eine in vielen Varietäten auf trocknen Wiesen u. s. w. wachsende und im August und September blühende Pflanze. Ihre schwachbalsamisch riechenden Blätter waren als Herba Euphrasiae offizinell und galten für ein die Sehkraft der Augen stärkendes Mittel. Die meisten Arten leben insofern schmarotzend, als ihre Wurzeln gewisse Nährstoffe nicht aus dem Boden, sondern aus Nährpflanzen, in diesem Falle in der Regel Gräsern, entnehmen. — Vgl. R. von Wettstein, Monographie der Gattung E. (Lpz. 1896).

Euphräsie (grch.), Frohsinn, Heiterkeit.

Euphrat (griech. und lat. Euphrátes; hebr. Prâth; armenisch und aramäisch Ephrât; armenisch auch Aradzani; arab. Frât oder Furât; babylon.-assyr. Purâtu; altpers. Ufratu, d. h. der sehr breite), der größte Strom Vorderasiens, bildet mit dem Tigris (s. d.) dessen bedeutendstes Stromsystem. Er entsteht innerhalb des armenischen Hochlandes aus zwei Quellflüssen von fast gleicher Wasserfülle: dem kürzern westlichen, für welchen der Name E. auch im Abendlande um so bekannter geworden ist, als jahrhundertelang ein Teil seines Laufs die Ostgrenze des Römischen Reichs bildete (jetzt neben dem arab. Namen Frât türkisch gewöhnlich nur Kara-su, d. h. Schwarzwasser, genannt), und dem längern östlichen, aus der Mitte Armeniens kommenden, dem (türk.) Murad-su, der zuweilen mit demselben semit. (aramäischen) Namen Ephrat, eigentlich aber mit dem echt armenischen Aradzani (Arsanias) bezeichnet wird, welchen die Armenier auch häufig auf den vereinigten Strom, selbst des semit. Unterlandes, anwenden. Der erstere hat seine Quelle 37 km im NO. von Erzerum, die Quelle des letztern liegt im SW. von Diadin, im N. des Wânsees, am Ala-Dagh, in 2750 m Höhe. Der Kara-su fließt anfangs nach W., durchströmt die fruchtbare Ebene von Erzingjan und tritt dann in ein enges, bis Kemak reichendes Défilé, wo er flößbar wird. Diese Schlucht setzt sich weiterhin mit 350—500 m hohen Steilwänden fort; dann folgt, nachdem der Fluß plötzlich seine Richtung nach SSO. genommen hat, das tiefe Thal von Egin, mit 1300 m hohen Felswänden, welches so eng ist, daß man es überbrückt hat. Südlicher folgt die Furt bei den Bleiminen von Keban-Maden, in 708 m Höhe, wo sich der Fluß nach einem Laufe von 444 km mit dem Murad-su vereinigt. Letzterer fließt zuerst im NW. des Wânsees und nimmt dann westl. Richtung an; er hat bis Keban-Maden etwa 666 km Länge.

Von der Vereinigung der beiden Quellflüsse an wird die Richtung eine im allgemeinen südliche. Der 108 m breite Strom fließt zuerst nach SW. durch ein Längenthal; dann durchbricht er den Taurus: zwischen den wildesten, 650—1000 m hohen Felsmassen durchströmt er ein Erosionsthal, in welchem er auf etwa 60 km eine Reihe von Hunderten von Stromschnellen und Kataraкten zeigt, bis er bei Telek an einer Stelle, welche Gleikasch oder Hirschensprung heißt, auf 20 m eingeengt ist. Ganz nahe bei Telek im N. liegen die Quellen des Tigris (Didschleh oder Schatt). Von Telek wendet er sich nach S., später nach SSW. und WSW., macht zwischen den Orten Gerger und Samsat (Samosata) seine letzten Wasserstürze, noch immer zwischen steilen, rötlichen Sandsteinwänden von 100 bis 130 m Höhe. Die Länge des Stroms von Keban-Maden bis hierher ist 185 km, und von hier an wird er auf 190 km schiffbar.

Mit dem Eintritt in die große syr. Ebene beginnt der zweite Teil des Stromlaufs, welcher bis Hit reicht. Bei Rum-Kale wendet er sich nach S.; hier und bei der gegenüber Biredschik gelegenen frequentiertesten Furt in ganz Syrien nähert sich der E. dem Mittelmeere bis auf 215 km. Die künstlich bewässerten Ufer bestehen aus Gips, Sandstein und Konglomeraten; dahinter ist die offene Wüste im Frühjahr mit üppigem Grün bedeckt. 52 km unterhalb Biredschik folgt nach Aufnahme des rechts von Aintab kommenden Sadschur (Sangar der Assyrer) der Kalaat en-Nedschm und 74 km weiter Balis. Der Strom windet sich nun 60 km weit, eine östl. Richtung annehmend, bis Rakka (das antike Nikephorium) durch ein schönes, waldreiches Land. Oberhalb Rakka, bei Phunsah (Thapsacus), stehen Reste einer alten Brücke; hier hat der E. 225 m Breite und seine Ufer sind mit Tamariskengesträuch bedeckt. Bei Halebi-Dschelebi (Zaba und Zala der Araber) verengen die öden, aber nicht hohen Abuschirberge den Stromlauf. Oberhalb von Deir erscheinen die ersten Gruppen von Dattelpalmen, von Limonen- und Orangenbäumen; dort spaltet sich der Strom und umfließt flache Inseln. Der E. strömt weiter zwischen hohen Hügeln in einem steinigen Bette und hat hier im Sommer nur 1,45 m Tiefe. 45 km unterhalb Deir mündet bei Abu-Serai (Circesium) von links der Chabur; 110 km weiter, bei Werdi, wird der Lauf östlich und hat 360 m Breite und 5,5 m Tiefe. In Krümmungen fließt der E. 150 km weiter bis Anah (rechts) und Nawa (links), 26 Inseln umschließend; bei der letzten durchsetzt ihn ein Felsenriff, welches das Haupthindernis in seinem Bette bis Basra bildet. 1200 km vom Eintritt in die Ebene und 890 km von der Mündung liegt Hit. Der E. ergießt hier in

jeder Sekunde 2065 cbm Wasser. Von da nehmen die Hügel an Höhe ab; nur etwas oberhalb Hilleh ist noch ein felsiger Strich, sonst findet sich bis zum Meere hin nicht ein Stein. Der Strom wird bei Hit tiefer und wilder und ähnelt der bulgar. Donau. Gegen Ende März beginnt mit der Regenzeit das Steigen des Stroms, der zwischen dem 21. und 28. Mai seine größte Höhe erreicht. Während dieser ganzen Zeit sollen die Dampfer für ihre Fahrt kein Hindernis vorfinden; indes geschieht das Befahren hauptsächlich nur mit Flößen, welche auf aufgeblasenen Hammelbälgen, sog. Keleks, liegen. Am niedrigsten ist der Fluß im November und dann bietet er die halbe Strecke zwischen Biredschik und Basra (40 km) weit durch seine Felsen und Untiefen an 39 Stellen Hindernisse für die Schiffahrt. Unterhalb Hit sind zu beiden Seiten zahlreiche Kanäle zur Bewässerung der Felder abgezweigt. Im Altertum ging von hier aus auf der rechten Seite des E. ein großer Kanal bis zur Mündung des Flusses, stets dem Laufe desselben folgend; die Reste sind noch vorhanden.

Der untere Teil des Flusses, von Diwanieh bis Korna, bildet von jeher eine Reihe von schilfigen Lagunen, die Paludes Chaldaicae, el-Batiha der Araber, jetzt Lamlumsümpfe genannt. Der Strom ist bei Diwanieh 150, bei Lamlum, wo sich ein Arm abzweigt, 110 m breit und meist 3,6 m tief; er strömt 4,5 km in der Stunde bei Hochwasser. Nach Wiedervereinigung mit dem Lamlumarme bei el-Chidr erreicht er wieder 180 m Breite; er umschließt neun Inseln und hat hohe, mit Dschangel bedeckte Ufer. Bis dahin bilden die Lamlumsümpfe die Hauptschwierigkeit für die Beschiffung; das Klima ist pestilenzialisch, die Bewohner sind wild und ungastlich, aber es liegen auf Bodenhöhen in den Sümpfen die Reste vieler alten Städte, offenbar die frühesten Sitze der Civilisation: Erech (Uruk), jetzt Arka, und Ur der Chaldäer, jetzt Mugajir. Bei Korna (31° nördl. Br.) endet der E., indem er sich mit dem Tigris zum Schatt el-Arab vereinigt. Der E. ernährt treffliche Fische; Holz, Steinkohlen, Bitumen und Naphtha finden sich reichlich längs der Ufer. Die Gesamtlänge des E. beträgt 2775 km. Die Versuche der Engländer, den E. mit Dampfbooten zu beschiffen (1835—37), scheinen dargethan zu haben, daß der Plan, ihn zu einer Wasserstraße zwischen Ostindien und dem Mittelmeere zu machen, in seiner gegenwärtigen Gestalt illusorisch ist. (S. Karte: Westasien, beim Artikel Asien.) — Vgl. Chesney, The expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris (2 Bde., Lond. 1850); Sachau, Am E. und Tigris (Lpz. 1900).

Euphratbahn. Im J. 1872 wurde von einem Ausschuß in London zur möglichst schnellen Verbindung mit Indien eine E. (1400 km) von dem Hafen Sueidie (Seleucia) am Mittelmeer (Cypern gegenüber) über Antakie (Antiochia) und Haleb (Aleppo) nach Balis am Euphrat geplant, die dem Euphratthale folgend, bei Basra am Schatt el-Arab, der Schiffahrtsgrenze für Seedampfer, enden sollte. Die Kosten waren auf 200 Mill. M. veranschlagt; dadurch wäre die Reise von England nach Indien mit einer einzurichtenden regelmäßigen Schiffsverbindung zwischen Basra und Karantschi (an der Indusmündung) in ungefähr 12 Tagen ermöglicht worden. Der Plan wurde jedoch nicht ausgeführt. 1884 erlangten syr. Kapitalisten die Genehmigung zum Bau einer Bahn vom Hafen Iskanderun über Haleb nach Balis, von wo der Euphrat nach Durchführung der Schiffbarmachung mit Flußdampfern aufwärts bis Biredschik befahren werden sollte. Allein auch dieser Plan scheiterte. Erst in neuerer Zeit schien der Gedanke einer E. festere Gestalt anzunehmen, als sich die «Mersina-Tarsus-Adana Railway Company» unter finanzieller Beihilfe verpflichtete, ihre 1884 eröffnete Bahn von Mersina am Mittelmeer nach Adana (67 km) vorläufig nach Marasch (210 km) zu verlängern und später die Reststrecke über Aintab nach Biredschik am Euphrat (190 km) zu bauen. Auch dieser dritte Plan kam nicht zur Ausführung; ebenso ist die bereits 1893 der Syrischen Eisenbahn-Gesellschaft genehmigte E. von Damaskus über Homs, Hamah und Haleb nach Biredschik nicht gebaut worden, auch sind die 1899 von der Anatolischen Eisenbahn-Gesellschaft unternommenen Versuche zur Regelung der Damaskus-Biredschikfrage wieder gescheitert. In Biredschik würde die E. Anschluß an die der Anatolischen Eisenbahn-Gesellschaft durch einen Vorvertrag mit der türk. Regierung bereits zugesicherte Bagdadbahn erhalten (s. Osmanisches Reich, Verkehrswesen, und Karte: Westasien I, beim Artikel Asien).

Euphrosyne, eine der drei Chariten (s. d.); auch Name des 31. Planetoiden.

Euphuismus, ein nach John Lylys Roman «Euphues. The anatomy of wit» (1580) genannter, gekünstelter, antithesenreicher, schwülstiger Stil, der sich in der engl. Dichtung der Zeit Shakespeares breit machte, ähnlich dem Marinismus der Italiener, dem estilo culto oder Gongorismus der Spanier, dem style précieux der Franzosen, der eleganten Schreibweise oder dem Schwulst der sog. zweiten Schlesischen Dichterschule u. a. gekünstelten Schreibarten in der Litteratur des 16. und 17. Jahrh. — Vgl. F. Landmann, Der E., sein Wesen, seine Quelle, seine Geschichte (1881); Child, John Lily and Euphuism (Lpz. 1894).

Eupion, flüssiges Paraffin, hochsiedendes Destillationsprodukt von Braunkohlen oder Petroleum.

Eupittōn, Eupittonsäure, Pittakal, ein aus dem Buchenholzteer abgeschiedener Farbstoff, der in Verbindung mit Alkalien intensiv blau gefärbte Salze giebt. Derselbe ist synthetisch aus Pyrogallolmethyläthern dargestellt und als Hexamethoxyaurin, $C_{19}H_5(OCH_3)_6O_3$, erkannt worden. Praktische Verwendung hat er nie gefunden.

Euplastica (grch.), Mittel, welche die Ernährung des Organismus oder einzelner Organe befördern, im Gegensatz zu den Anti- oder Dysplastica, den Mitteln, die das Wachstum oder die Umfangsvermehrung des Körpers oder einzelner Organe verhindern.

Euplectella aspergillum *R. Owen*, der Venusblumenkorb, s. Glasschwämme nebst Tafel, Fig. 1, sowie Cölenteraten nebst Taf. I, Fig. 3.

Euplectes, Feuerweber, eine Gattung der Webervögel (s. d.) mit mehrern Arten, darunter der Feuervogel, *E. franciscanus Isert* (s. Tafel: Webervögel, Fig. 4); das Männchen wird in der Brunftzeit feuerrot mit sammetartiger, schwarzer Befiederung des Oberkopfes, der Wangen, der Brust und des Bauches und verlängerten Schwanzdeckfedern. Außerhalb der Brunftzeit ist es wie das Weibchen einfach sperlingsfarben, wie die Federn der Schwingen und des Schwanzes immer bleiben. Der Vogel ist ein 12 cm langer Bewohner Mittel- und Ostafrikas. Ferner gehört zu dieser Gattung

der Webervögel der Napoleonsvogel (E. melanogaster *Swains.*, Fig. 2).

Euplocŏmus (Euplocämus), Fasanhühner, eine artenreiche Gattung der Fasanen (s. d. nebst Tafel, Fig. 3 u. 4, sowie die Tafel: Geflügel, Fig. 40).

Eupnoë (grch.), das leichte Atmen.

Eupŏlis, einer der drei Meister der alten attischen Komödie, war ein etwas älterer Zeitgenosse und eine Zeit lang auch Freund des Aristophanes, bis diese Freundschaft sich in das Gegenteil verkehrte. Er brachte schon im 17. Jahre eine Komödie zur Aufführung, starb aber noch vor dem Ausgang des Peloponnesischen Krieges, wahrscheinlich im Kampfe. Seine «Schmeichler» waren gegen den reichen Kallias, der «Maritas» gegen Kleons Nachfolger Hyperbolus, «Die Täufer» gegen Alcibiades gerichtet. Der Reichtum der Phantasie, der treffende Spott und die Grazie, welche die Alten an ihm rühmen, läßt sich nach dem Verluste aller von ihm gedichteten Schauspiele noch in deren Bruchstücken erkennen. Diese sind gesammelt von Meineke in dessen Ausgaben der «Fragmenta comicorum graecorum» (5 Bde., Berl. 1839—57; 2 Bde., ebd. 1847) und von Kock in «Comicorum atticorum fragmenta», Bd. 1 (Lpz. 1880).

Eupompus, griech. Maler aus Sikyon, begründete zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. eine neue Malerschule, die sikyonische, die neben der asiatischen und attischen (thebanisch-attischen) blühte. Sein bedeutendster Schüler war Pamphilus (s. d.).

Eupreپiädae, s. Bärspinner.

Eupyrin, Vanillinäthylcarbonatphenetidin, das medizinisch als stimulierendes Antipyretikum verwendet wird.

Eurasien, von denen, die Europa als selbständigen Erdteil nicht anerkennen, gebrauchte Benennung für Europa und Asien als Erdteil.

Eurasier (eine Abkürzung aus Europ-Asier) oder Halbkasten (engl. Half-casts), in Ostindien Bezeichnung der Abkömmlinge von Europäern und ind. Müttern. Ihre Zahl wird in Bengalen auf 20 000, in ganz Ostindien auf mehr als 100 000 geschätzt. Viele von ihnen erhalten eine europ. Erziehung und sprechen das Englische korrekt, wiewohl mit eigentümlichem Accent. Die Mädchen sind trotz ihrer dunklern Farbe meist schön und wohlgebaut. Die Söhne finden gewöhnlich als untere Beamte oder als Commis bei Kaufleuten Beschäftigung. In untergeordneten Stellungen sind sie im allgemeinen sehr brauchbar, jedoch ungleich weniger geschickt für die Ausübung höherer selbständiger Amtsgewalt. Obgleich dieselben in neuerer Zeit Zutritt zu den höchsten Kreisen gefunden haben, werden sie von den Europäern im allgemeinen nicht sehr geschätzt.

Eure (spr. öhr), linker Nebenfluß der Seine im nordwestl. Frankreich, entsteht im Depart. Orne, aus Teichen im Walde von Longni, in 285 m Höhe, berührt Chartres, Nogent-le-Roi, Anet, Ivry-la-Bataille, Pacy und Louviers und mündet nach einem Laufe von 226 km, nach Aufnahme der Vègre auf der rechten, der Blaise, Avre und des Iton auf der linken Seite, unfern Pont-de-l'Arche oberhalb Rouen. Der Fluß ist von der Stadt St. Georges ab schiffbar.

Eure (spr. öhr), Departement im nördl. Frankreich (nach dem Flusse E. benannt; s. Karte: Nordöstliches Frankreich, beim Artikel Frankreich), besteht aus Teilen der östl. Normandie mit den Landschaften Ouche, Roumois, aus Teilen von Perche und Vexin, grenzt im N. an den Mündungsbusen der Seine und das Depart. Seine-Inférieure, im O. an Oise und Seine-et-Oise, im S. an Eure-et-Loir, im W. an Orne und Calvados, hat 5958 (nach Berechnung des Kriegsministeriums dagegen 6037) qkm und (1901) 334 781 E., und zerfällt in die 5 Arrondissements Les Andelys, Bernay, Evreux, Louviers, Pont-Audemer, mit 36 Kantonen und 700 Gemeinden. Hauptstadt ist Evreux (s. d.). Das Departement bildet eine fruchtbare, hier und da von einzelnen, bis 194 m hohen Hügelgruppen und namentlich im Nordosten von den malerischen, steilen und bewaldeten Uferrändern der Seine durchzogene Ebene. Alle Flüsse desselben münden in diesen Hauptstrom: rechts die Andelle und die südwärts fließende Epte, links die Eure (s. d.) und die Rille. Im allgemeinen ist die Ebene mit einer auf einer Unterlage von Kalkstein, Kreide, Feuerstein und Tuff ruhenden, tiefen Schicht lehmigen Fruchtbodens bedeckt. Längs der Seine ist das Land strichweise sandig, an mehrern Stellen steinig und wüst, im ganzen aber sehr fruchtbar. Die Äcker nehmen 63,2 Proz., der Wald 19 Proz., Wiesen und Weiden 6,7 Proz. und Obstgärten 5,4 Proz. der Gesamtoberfläche ein. Der Ertrag der letztern, namentlich an Äpfeln und Birnen, ist bedeutend (1897 über 53,3 Mill. kg Äpfel zur Cidereibereitung, im Durchschnitt 1888—97 jährlich 1 052 554 hl Cider). Die Weinberge an der Seine, E. und Avre gaben im Durchschnitt (1888—97) 8102, 1898 aber nur 2974 hl Wein. 1897 wurden 1 486 130 hl Weizen und 164 251 hl Roggen geerntet. Außerdem baut man Hanf, Flachs, Hülsenfrüchte und Zuckerrüben. Die Weiden und Wiesen ernähren eine große Anzahl Pferde (47 411), Rindvieh (149 030), das auf die Märkte von Sceaux und Passy gebracht wird, Schafe (293 764), Schweine und Bienen. Kleines Wildbret, insbesondere Geflügel, giebt es in Menge und die Flüsse sind sehr fischreich. Es werden Eisen, Bau- und Mühlsteine, Töpfer- und Ziegelthon gewonnen. Unter den kalten Mineralquellen hat besonders die von Vieux-Conches einen Ruf. Die Industrie ist lebhaft und mannigfaltig. Die Hochöfen, Eisen- und Kupferhütten, welch letztere engl. und Chilekupfer verarbeiten, beschäftigen 3000 Arbeiter. Auch bestehen Hammerwerke für Eisen- und Weißblech, Nagelschmieden, Fabriken für Stecknadeln und Kurzwaren. Bedeutend sind die Fabrikation von Geweben, namentlich Wolle und Baumwolle, die Rot- und Weißgerbereien, Färbereien, Bleichereien, Töpfereien; das Arrondissement Louviers ist das an Fabriken reichste. Zudem wird ein wichtiger Ausfuhrhandel betrieben, welchen das Meer, die Seine und die schiffbare Verbindung mit Paris, Rouen, Havre sehr fördern. Das Departement besitzt 121 km schiffbare Wasserstraßen, (1899) 468,4 km Nationalstraßen und wird von den Eisenbahnlinien Paris-Evreux-Pont-Audemer, Versailles-Dreux-Laigle und ihren Abzweigungen (im ganzen 1897: 670,9 km) durchzogen. Es besitzt an höhern Unterrichtsanstalten 1 Lyceum und 2 Collèges. — Vgl. Blosseville, Dictionnaire topographique du département de l'E. (Par. 1878); Passy, Description géologique du département de l'E. (Evreux 1875); Joanne, Géographie du département de l'E. (Par. 1881); Ferray, Hydrographie du département de l'E. (1. Tl., Evreux 1896); Ardouin-Dumazet, Voyage

en France. 6. Serie: Cotentin, Basse-Normandie, pays d'Auge, Haute-Normandie, pays de Caux (Par. 1896).

Eure-et-Loir (spr. öhr e löahr), Departement im nördl. Frankreich (s. Karte: Nordöstliches Frankreich, beim Artikel Frankreich), benannt nach den beiden Flüssen Eure und Loir, besteht aus Teilen der ehemaligen Gouvernements Orléans, Maine (Perche) und Isle-de-France, grenzt im N. an das Depart. Eure, im O. an Seine-et-Oise, im SO. an Loiret, im S. an Loir-et-Cher, im SW. an Sarthe, im W. an Orne, hat 5874 (nach Berechnung des Kriegsministeriums 5938) qkm, (1901) 275433 E., und zerfällt in die 4 Arrondissements Chartres, Châteaudun, Dreux, Nogent le Rotrou, mit 24 Kantonen und 426 Gemeinden. Hauptstadt ist Chartres (s. d.). Den westl. und nordwestl. Teil bildet wellenförmiges Hügelland, reich an Thälern, Bächen und Teichen, den östlichen einförmige wasserarme, aber sehr fruchtbare Ebenen. Den Norden bewässert die hier noch nicht schiffbare Eure mit der Vègre, Blaise und Avre, einen kleinen Teil des Westens die Huisne, den Süden der Loir mit der Conie und Ozanne. Das Klima ist gemäßigt, die Luft rein. Der Boden besteht teils aus Thon, gemischt mit Sand oder Kiesel, teils auch, besonders im Westen, aus kahlen Heidestrecken und Sandfeldern. Die Hügel sind bald aus Sand- und Feuerstein, bald aus Feuerstein und Mergel zusammengesetzt. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Ackerbau. 82 Proz. der Bodenfläche kommen auf Ackerland, 10,4 Proz. auf Wald, 3,4 Proz. auf Wiesen und Weiden, kaum 0,2 auf Weinberge. 1897 wurden 1883500 hl Weizen und 154200 hl Roggen, außerdem Gerste (536000 hl), Hafer (3439000 hl), Kartoffeln, Hanf, Flachs, Rübsamen, Kardendisteln und viel Äpfel zur Cidergewonnen. Runkelrüben werden vorzugsweise im Arrondissement Chartres gebaut. Der Viehstand ist beträchtlich; es giebt vor allem Schafe (1897: 551159), Rinder (105758), Pferde (42194) und Bienen (216535 kg Honig). Eisen findet sich häufig, außerdem gute Bausteine, Töpfer- und Fayencethon. Die Industrie ist, Mühlenbetrieb und Papierfabrikation ausgenommen, nicht nennenswert. Der Handel mit Pferden (Percherons), Schlachtvieh, Geflügel, Mehl ist ansehnlich. Die Versorgung von Paris mit Getreide, Mehl, Schafen und Geflügel, sowie die Ausfuhr von Korn und Wolle in die benachbarten Gegenden bringt reichlichen Gewinn. Das Departement wird von den Eisenbahnlinien Orléans-Chartres-Dreux, Paris-Chartres-Nogent le Rotrou und verschiedenen Abzweigungen (im ganzen 1897: 582,6 km) durchschnitten. Außerdem besitzt es (1899) 377,2 km Nationalstraßen und an höhern Unterrichtsanstalten 1 Lyceum und 3 Collèges. — Vgl. Joanne, Géographie du département de l'E. (Par. 1881); Dictionnaire des communes, hameaux etc. du département de l'E. (Chartres 1887); Ardouin-Dumazet, Voyage en France. 16. Serie: De Vendée en Beauce (Par. 1898).

Eureka, s. Heureka.

Eureka (spr. jurihkĕ), Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika, darunter E., Hauptstadt des County Humboldt im nördl. Teile von Kalifornien, an der Humboldtbai (s. d.), 11 km von der See, hat (1900) 7327 E., Sägemühlen und lebhaften Handel mit Holz.

Eureka Springs (spr. jurihkĕ), Hauptort des County Carroll im nordwestl. Teile des nordamerik. Staates Arkansas, hat (1900) 3572 E., Sägemühlen und Mineralquellen.

Eurhodine, eine Gruppe künstlicher organischer Farbstoffe, die als Amidoderivate der Azine oder Phenazine (s. d.) aufzufassen sind. Das einfachste E. ist demnach Amidophenazin mit folgender Konstitutionsformel:

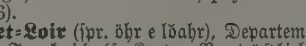

Es giebt verschiedene Darstellungsmethoden für die E. Diese haben die Eigenschaften schwacher Basen und geben mit Säuren rote bis violette Salze. Im Handel kommen nur E. mit zwei Amidogruppen vor, welche specielle Unterabteilung auch als Toluylenrotgruppe bezeichnet wird. Der Wasserstoff der einen der Amidogruppen ist noch durch Methylgruppen ersetzt. Diese praktisch wichtigen Farbstoffe sind das Neutralviolett und das Neutralrot, die salzsauren Salze des Dimethyldiamidophenazins und Dimethyldiamidotoluphenazins:

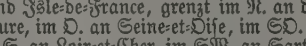

Neutralviolett

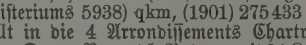

Neutralrot.

Sie werden durch Einwirkung von salzsaurem Nitrosodimethylanilin auf Metaphenylendiamin und Metatoluylendiamin gewonnen. Die Farbstoffe lösen sich in konzentrierter Schwefelsäure mit grüner Farbe, die beim Verdünnen der Lösung mit Wasser in Blau und dann in Violett und Rot umschlägt. Man verwendet sie zum Färben von mit Tannin und Brechweinstein gebeizter Baumwolle. Durch Erhitzen mit Säuren auf 180° wird in den E. die Amidogruppe durch die Hydroxylgruppe ersetzt unter Bildung der Eurhodole.

Eurhythmie (grch.), das richtige schöne Verhältnis in der Bewegung der Teile zum Ganzen, das Ebenmaß, z. B. im Tanze, im Takte der Musik, in der Rede u. s. w.

Eurich, König der Westgoten, Sohn des Westgotenkönigs Theodorich I., beseitigte 466 seinen ältern Bruder Theodorich II. E. gab seinem Volke zuerst geschriebene Gesetze, eroberte alles noch röm. Gebiet zwischen Loire und Pyrenäen sowie 468—470 Spanien und war damals der mächtigste Fürst des Abendlandes, dabei maßvoll und klug. Gegen die aus dem gallischen Adel hervorgegangenen kath. Bischöfe, die in ihm den Arianer und den Barbaren haßten, mußte er wiederholt einschreiten, aber es ist Verleumdung, daß er den kath. Glauben verfolgt habe. Dieser Gegensatz führte dann nach E.s Tode (484) unter seinem Sohne Alarich II. den Verlust des gallischen Hauptlandes herbei.

Euricius Cordus, Humanist, s. Cordus.

Euripides, der jüngste der drei großen attischen Tragiker, Sohn des Mnesarchus und der Klito, aus dem attischen Demos Phlya, wurde nach den Berechnungen der Alten 484 oder 480 v. Chr. geboren. E. soll sich anfangs, angeblich infolge eines von seinem Vater mißverstandenen Orakels, mit Athletik, dann auch mit Malerei beschäftigt haben, bevor er sich philos. Studien und der Poesie zuwandte. Er schloß sich namentlich dem Philosophen Anaxagoras an; auch soll er nicht nur die berühmten Sophisten Protagoras und Prodikus gehört haben, sondern auch mit Sokrates befreun-

det gewesen sein. Er war einer der ersten Athener, der sich eine größere Büchersammlung anlegte, daher ihn die Komiker, besonders Aristophanes, als einen Stubenhocker darstellen. Sein Charakter wird als ernst und finster geschildert; in seinen Tragödien tritt öfters ein hartes Urteil über das weibliche Geschlecht hervor, zu welchem er durch eigene trübe Erfahrungen an seinen beiden Frauen, Melito und Chörile, veranlaßt worden sein soll. Der Tragödiendichtung soll er sich schon in seinem 18. Jahre zugewandt haben; doch brachte er erst 455 seine ersten Tragödien auf die Bühne, und erst 441 errang er bei einer Aufführung den ersten Preis. In seinen spätern Jahren (etwa 408 v. Chr.) folgte er einer Einladung des Königs Archelaus von Macedonien. Hier dichtete er mindestens noch zwei Dramen, den «Archelaus» und «Die Bakchen», und starb (nach einer unsichern Nachricht von Hunden zerrissen) Ende 407 oder Anfang 406 v. Chr. Archelaus setzte ihm in der macedon. Ortschaft Arethusa ein prächtiges Denkmal, und auch die Athener errichteten ihm an der Straße vom Peiraeus nach Athen ein Kenotaphium mit einer ehrenvollen Inschrift. Später wurde durch Lykurgus seine Bildsäule, ebenso wie die des Äschylus und Sophokles, im athen. Theater aufgestellt. Es sind noch viele, zum Teil treffliche Büsten (die besten in Mantua und Neapel nebst dem zu einer Büste ergänzten Fragment in Rom) des Dichters erhalten.

E. hat nach den alexandrinischen Gelehrten im ganzen 92 Dramen verfaßt, von denen jene noch 67 echte Tragödien und 7 Satyrdramen kannten, außer drei Tragödien und einem Satyrdrama, die sie für unecht hielten. Auf uns gekommen sind unter des E. Namen außer sehr zahlreichen und zum Teil umfangreichen Fragmenten der verlorenen Stücke, die man am besten in Naucks «Tragicorum graecorum fragmenta» (2. Aufl., Lpz. 1889) gesammelt findet, noch 19 Stücke, nämlich die Tragödien «Alcestis», «Andromache», «Bakchen», «Hekabe», «Helena», «Elektra», «Heraklidä», «Der rasende Herakles», «Hiketides» (die Schutzflehenden), «Hippolytus», «Iphigenie bei den Tauriern», «Iphigenie in Aulis» (wie die «Bakchen» erst nach dem Tode des Dichters durch seinen Sohn oder Neffen, den jüngern E., auf die Bühne gebracht), «Jon», «Medea», «Orestes», «Rhesus» (dies Stück ist aber jedenfalls nicht von E., sondern von einem spätern, den Anforderungen der Bühne wenig kundigen Dichter, vielleicht des 4. vorchristl. Jahrhunderts, während das von E. selbst in jungen Jahren verfaßte gleichnamige Stück verloren gegangen ist), «Troades» und «Phönissä» (die Phönizierinnen), ferner ein Satyrspiel «Cyklops». E. hat den Standpunkt seiner Vorgänger Äschylus und Sophokles mit Bewußtsein verlassen; er ist in der Poesie der Vertreter der großen Umwandlung des griech. Geistes, des Hervortretens des subjektiven Elements, der Berechtigung des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit und der Loslösung von der alten Tradition in Bezug auf Glauben und Sitte. Er schaltet frei mit den mythischen Stoffen und trägt in diese ganz und gar die Verhältnisse, Sitten und Anschauungen seiner Zeit hinein, ja er zieht sie in den Bereich des täglichen Lebens herab. Dadurch entsteht freilich häufig ein Kontrast zwischen der Handlung und dem Charakter der handelnden Personen: die Tragödie verliert ihr ideales, religiöses Gepräge, aber sie erhält dafür ein anthropologisches, sie wird zu einem Spiegel des wirklichen Lebens und der darin sich kreuzenden Bestrebungen und Pläne der Menschen. E. hat zuerst wirkliche Intriguenstücke gedichtet und ist dadurch namentlich auch für die jüngere attische Komödie das Vorbild geworden. Seine größte Stärke besteht in der Schilderung der Leidenschaften, vor allem der Liebe. Seine schwächste Seite dagegen ist die Komposition seiner Stücke: nicht wenigen fehlt die Einheit der Handlung. Einige bestehen nur aus einer Anzahl ziemlich locker verbundener Scenen, die als Einzelscenen oft mit Meisterschaft behandelt und äußerst effektvoll, als Teile eines größern Ganzen aber entschieden mangelhaft sind. Den Anfang jedes Stücks bildet anstatt einer planvoll angelegten, die Zuschauer in die richtige Stimmung versetzenden und gleich mitten in die Handlung hineinführenden Expositionsscene regelmäßig ein monologisch behandelter, mit der Tragödie selbst nur lose zusammenhängender Prolog. Die Entwicklung der Handlung selbst wird oft durch rhetorische und philos. Ausführungen, die der Dichter einer der handelnden Personen in den Mund legt, unterbrochen; die Lösung des Knotens geschieht nicht selten in ganz äußerlicher Weise durch das unmittelbare Einschreiten eines Gottes, des sog. Deus ex machina (s. d.). Endlich ist die Stellung des Chors bei E. gegenüber der ältern Tragödie eine andere geworden: er spielt eine ziemlich untergeordnete Rolle; seine Gesänge sind mehr ein äußerlicher Schmuck als ein wesentlicher Bestandteil der Stücke, dagegen läßt der Dichter häufig einzelne Schauspieler längere Gesänge (Monodien), eine Art Bravourarien, auf der Bühne vortragen.

Die neuesten Gesamtausgaben des E. haben nach Musgrave (Oxf. 1778; 3 Bde., Lpz. 1778—88), Matthiae (10 Bde., Lpz. 1813—36), Dindorf, Fix u. a., Kirchhoff (2 Bde., Berl. 1855; neue Ausg., 3 Bde., 1867—68), Nauck (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1869—71) und Paley (3 Bde., Cambr. 1858—60; neue Ausg., Bd. 1 u. 2, Lond. 1872, 1875) geliefert. Eine neue kritische Gesamtausgabe haben Prinz und Wecklein (Lpz. 1878 fg.) begonnen, von der bis 1900 drei Bände erschienen sind. Die Ausgabe mit Kommentar von Pflugk und Klotz (Gotha, später Lpz. 1829 fg.), deren einzelne Bände zum Teil in wiederholten Auflagen erschienen sind, enthält bis jetzt erst 11 Stücke. Eine gute Ausgabe von sieben Stücken ist die von Weil (Par. 1868; 2. Aufl. 1879). Unter den Herausgebern einzelner oder mehrerer Stücke sind hervorzuheben: Valckenaer («Phönissä» und «Hippolytus», 1755 u. 1768), Markland (1763 fg.), Brunck (1779 fg.), Porson (1797 fg.), G. Hermann (1800 fg.), Elmsley (1813 fg.), Geel, Badham, Schöne, Köchly, Herwerden, Wecklein, von Wilamowitz («Herakles», 2 Bde., Berl. 1889; 2. Aufl. 1895, und «Hippolytus», ebd. 1891, mit deutscher Übersetzung). Die Scholien und eine Auswahl der Anmerkungen früherer Bearbeiter hat W. Dindorf («Euripidis Tragoediae et fragmenta», Bd. 3—8, Oxf. 1840—63) herausgegeben; eine neue Ausgabe der Scholien veranstaltete Ed. Schwartz (2 Bde., Berl. 1887—91). Von neuern Übersetzungen sind zu nennen die von Donner (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1859; 3. Aufl., Heidelb. 1876), Hartung (griechisch und deutsch, 19 Bdchn., Lpz. 1848—53), Fritze und Kock (2 Bde., Berl. 1856—68; 2. Aufl. 1869—70), Minckwitz (2. Aufl., ebd. 1900 fg.). Über Leben und Werke des E. schrieb von Wilamowitz («Analecta Euripidea», Berl. 1875). — Vgl. Arnoldt, Die chorische Technik des E. (Halle 1878); Holzner, Stu-

dien zu E. (Wien und Prag 1895); Nestle, E., der Dichter der griech. Aufklärung (Stuttg. 1901).

Euripos (lat. Eurīpus), im Altertum der schmale Meeresarm, welcher die Insel Euböa (s. d. und Karte: Griechenland) vom Festlande, d. h. von der Ostküste der Landschaft Böotien, trennt, ein durchschnittlich eine halbe Stunde breiter Kanal, über dessen engste Stelle, den E. im engern Sinne, seit 411 v. Chr. eine 200 Fuß lange, oft erneuerte Brücke hinüberführt, die jetzt durch eine solide Drehbrücke ersetzt ist. Der E. war schon im Altertum berüchtigt durch seine wechselnde Strömung, man behauptete sogar, daß dieselbe siebenmal im Laufe des Tags und ebenso oft im Laufe der Nacht sich ändere (daher der Name im Scherz sprichwörtlich zur Bezeichnung eines veränderlichen Menschen gebraucht wurde).

Eurit, s. Felsit.

Europa, Schwester des Kadmos, s. Europe. — E. heißt auch der 52. Planetoid.

Europa, einer der fünf Erdteile, der kleinste der Kontinente der Alten Welt.

Lage, Grenzen, Größe, Küsten. E. ist der Lage nach gewissermaßen eine halbinselartige Fortsetzung Asiens und wird von vielen mit diesem zu einem Erdteile, Eurasien, vereinigt, aber der eigenartige Charakter seiner Bildung stempelt es zu einem selbständigen Erdteile. Von selbst ergiebt sich die Begrenzung desselben im NW. und S.; im O. dagegen wird jetzt meist der Kamm des Uralgebirges und südlich davon der Uralfluß, die Manytschlinie vom Kaspischen zum Asowschen Meere und dieses selbst als Grenze angenommen, während die Kaspische Steppe und der Kaukasus zu Asien gerechnet werden. Bei ziffermäßigen Angaben über Größe und Bevölkerung wird hier indes die polit. Abgrenzung zu Grunde gelegt. Die äußersten Punkte dieses Festlandes sind im O. der Berg Khaï-udy-paï im Ural (66° 8′ 40″ östl. L. von Greenwich), im W. das Cabo da Roca (9° 30′ westl. L.), im N. das Nordkap (71° 12′ nördl. Br.) und im S. das Kap Tarifa (35° 59′ nördl. Br.); die größte Ausdehnung von SW. nach NO. beträgt 5560 km, die größte Breite in nordsüdl. Richtung zwischen dem Nordkap und dem Kap Matapan 3860 km; die schmalste Stelle, zwischen dem Golf du Lion und dem Biscayischen Busen, hat 430 km Länge. Im SO. nur durch die schmalen Wasserstraßen des Bosporus und des Hellesponts von Asien und im SW. durch die 17,1 km breite Straße von Gibraltar von Afrika getrennt, ist die Weltstellung E.s höchst charakteristisch. Im Mittelpunkte der kontinentalen Landhalbkugel, und doch wiederum unmittelbar an den Atlantischen Ocean stoßend; nach O. hin kontinental, im S. mediterran, nach SW. hin unter allmählicher Breitenverjüngung oceanisch, fast durchweg in der gemäßigten Zone, ist es auserkoren zu einer eigentlichen Kulturregion.

Die Größenberechnung für das gesamte E. fällt verschieden aus, je nachdem man die Grenzen weiter oder enger steckt. Rechnet man die Ostseehaffe, Island, die Azoren und Madeira, die Canarischen Inseln, das Asowsche Meer und Nowaja-Semlja dazu, so erhält man 9 937 287 qkm; ohne die polaren und atlantischen Inseln 9 729 861 qkm. E. ist also etwas größer als Australien, Afrika ist aber mehr als dreimal so groß, Amerika bedeckt mehr als das Vierfache, Asien beinahe das Fünffache der Fläche E.s. Was aber E. neben seiner glücklichen Weltlage vor diesen allen auszeichnet, das ist seine reiche Gliederung und die Entwicklung seiner Küsten. Der Rumpf, ein rechtwinkliges Dreieck, mit den Ecken am Nordufer des Kaspischen Meers, an der Waigatschstraße und am Westrande der Pyrenäen, bedeckt 6 547 000 qkm, d. i. nur doppelt soviel Fläche wie die Halbinseln (2 686 000 qkm) und Inseln (785 000 qkm).

Die größten Halbinseln sind:

	qkm		qkm
Skandinavien . .	800 000	Jütische Halbinsel	39 500
Finland	440 000	Krim	25 700
Kola	120 000	Bretagne . . .	23 700
Pyrenäische Halbinsel	584 000	Kurland	17 600
Balkanhalbinsel .	474 000	Kanin	10 500
Apenninhalbinsel .	149 000	Cotentin	2 000

Als wichtigste oceanische Eingriffe in die Festlandsmasse erscheinen das Weiße Meer (83 606,4 qkm), die Ostsee mit Kattegat und Skagerrak (41 987,3 qkm), Nordsee (536 201,5 qkm), Kanal (81 917 qkm) und Biscayischer Golf (176 934,8 qkm); die Haupteinschnitte des Mittelländischen Meers (2 608 598,9 qkm) sind der Golf du Lion (16 838,9 qkm), die Busen von Genua (4145,5 qkm) und Tarent (11 597,6 qkm), das Adriatische (135 231 qkm) und Ägäische Meer (196 350 qkm); jenseit des vermittelnden Marmarameers (11 655 qkm) greift das Schwarze (423 993,5 qkm) mit dem Asowschen Meer (37 603,9 qkm) tief ein. Im einzelnen ist die Auszackung der Küsten so stark, daß ihre Länge (86 873 km) die des dreimal so großen Afrikas weit übertrifft. Ja denkt man sich die Landmassen des Erdteils in eine gleichgroße, kreisumschlossene Kugelkappe umgeformt, so würden von je 100 km Küste 87,6 in Fortfall kommen. Und zwar kommen von diesem Küstenreichtum auf atlantische Küsten (einschließlich der Nordmeere Ost- und Nordsee) 57 470 km, auf die des Mittelmeers 14 513, die arktischen 10 552, die pontischen Küsten 4338 km Küstenlänge. Der Atlantische Ocean mit 66,2 Proz. überwiegt also bedeutend; der W. ist vor dem O. bevorzugt; das russ. Binnenland entfernt sich um mehr als 700 km vom Meere. Von dem O. des vielfach gegliederten Mittelmeers ging die europ. Civilisation aus, verbreitete sich von hier nach W. und N., um dann von den atlantischen Küsten aus nach allen Teilen der Erde zu dringen. Bei den Inseln ist die große Zahl der Küsteninseln, wie die norweg., fries. und dalmatin. Inseln, von den selbständigen Einzelgebilden, wie Großbritannien, Sicilien, Sardinien und Corsica zu trennen. Im SO. liegt der Griechische Archipel als nächste Kulturbrücke von Afrika und Asien, im NW. die brit. Inseln, als äußerster Vorposten in den freien Ocean geschoben und durch seine Lage bestimmt zur Herrschaft über die Meere und zur Vermittelung mit Amerika; hier Sicilien als Übergangsland von Afrika nach Italien, dort der Dänische Archipel eine Brücke zur Verbreitung des Germanismus nach N. Nur Island liegt vereinzelt.

Oberflächengestaltung. Betrachtet man den Wechsel von Gebirgs- und Tiefland, so erscheint in der äußern Anordnung eine gewisse Einförmigkeit, insofern im kontinentalen Hauptkörper durch eine Linie zwischen der Dnjestr- und Rheinmündung der Nordosten als ein großes Tiefland vom Südwesten als vorherrschendem Gebirgsland geschieden wird; die nähere Einsicht aber lehrt, daß es dort ebensowenig an landschaftlicher Gliederung fehlt, durch niedere Erhebungen und wechselnde Bodenbeschaffenheit, als hier durch das vielfache Eingreifen kleinerer Tiefebenen und aushöhlender Flußthäler, und daß

PHYSIKALISCHE ÜBERS

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

TSKARTE VON EUROPA.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

m Gegensatze zu andern Erdteilen die Mannigaltigkeit des Reliefs einen Grundzug europ. Naturerhältnisse bildet. Im ganzen überwiegt das Tiefand (zwischen 0 und 200 m Seehöhe) mit 60 Proz. er Gesamtfläche; 24 Proz. liegen zwischen 200 und 00 m, 10 Proz. zwischen 500 und 1000 m, 5 Proz. wischen 1000 und 2000 m und nur 1 Proz. über 000 m. Die mittlere Erhebung des Erdteils ist zu 92, nach anderer Berechnung zu 296,8 m ermittelt orden. E. ist auch hierin günstiger gestellt als alle ndern Erdteile. (S. Erde.)

Das große osteurop. Tiefland steht im S. des ralgrenzgebirges, das im nördl. Teile bis 1688 m och, in seiner Westhälfte archäisch, in seiner Ostälfte paläozoisch ist, mit den asiat. Steppen im usammenhange und besitzt im N. des Kaspischen Meers jenes große Völkerthor, durch das asiat. orden eindrangen, um E.s Civilisationsentwickung auf kurze Zeit zu bedrohen und sein Völkeremisch mit neuen Elementen zu versehen. Es berührt im N. mit den unwirthbaren Moorflächen der undren das Eismeer, wird im SO. von der Maytschniederung, von Kaukasien getrennt, umgürtet ie Nordgestade des Schwarzen Meers und erhält nere landschaftliche Gliederung durch waldreiche öhenrücken, die Finnische Fels- und Seeplatte, das ystem der Russischen Centralplatte, den Nordrussischen Landrücken, den Baltischen Höhenrücken und e Wolhynisch-Podolische Platte. Dies große Gebiet ist ein geologisch sehr altes, ungestörtes Gebilde us ungefalteten Schichten der Paläozoischen, Trias-, ura- und Kreidezeit. Zwischen Weichsel und Rhein erengt sich die Ebene zu dem german. Tieflandsürtel. Derselbe begleitet die Gestade der Ost- und ordsee, wird ebenfalls durch zwei Höhenrücken, die altische Seenplatte im N. und den von dem sudeschen Vorland bis zur Lüneburger Heide verlaufenen Höhenrücken im S. und tiefe Thalrinnen gegliedert, geht von O. nach W. in seinem mittlern treifen aus der Form der Sandflächen in Heide- nd Moorland über und sinkt endlich bis in und eilweise unter das Niveau der Nordsee herab. üdwestlich der Rheinmündungen bilden die fruchtaren flandr. Ebenen den übergang zu den franz. ieflandschaften, die jenseit der flandr. Grenzhöhen nd Platten der Picardie hinabsteigen zu den Fläen, die die franz. Mittelgebirge vom Atlantischen cean und von den Gebirgen der Bretagne trenen und sich südlich an die Pyrenäen lehnen.

Während so das südwestl. Gebirgsland in einem ördl. Bogen von Tiefland umgürtet ist, greifen n O. her die Ebenen Rumäniens und Ungarns, e Thäler der March und Oder, von W. her die benen der Rhône und des Rheins, im S. die des ogebietes in den Gebirgskörper und sondern vier roße Gebirgsreviere ab. Das wichtigste und ausehnteste ist das Alpensystem. Genannt wird dasselbe nach dem hohen Kettengebirge der Alpen (s. d.), it 4810 m Gipfelhöhe im Montblanc, einer Gesamtasis von 230 000 qkm und Kammhöhe von 3250 s 3900 m, über welche Pässe von 1000 bis 2500 m öhe führen. Als Fortsetzung der Alpen gegen NO. lten die Karpaten, auf einer Grundfläche von etwa 8 000 qkm, Gipfelhöhen von fast 3000 m in der ohen Tatra und in Siebenbürgen, also auch noch n Hochgebirgscharakter und die ungar. Ebene im O. und S. umgürtend. Gegen S. nehmen sie den amen der Transsylvanischen Alpen an und streichen n hinüber zur Balkanhalbinsel, indem sie den Balkan bilden, der erst am Schwarzen Meere endet. Ein dritter Zug des Alpensystems ist der dinarisch-albanische, welcher sich von den Quellen der Save durch den NW. der Balkanhalbinsel, Bosnien, Albanien fortsetzt und erst in den südl. Zacken des Peloponnes endet. Ein vierter Zug sind die Apenninen, die in den Abruzzen 2000 m Kammhöhe, im Gran-Sasso d'Italia 2921 m Gipfelhöhe erreichen, dann nach Sicilien übertreten und sich auf afrik. Boden im Atlassystem weiter fortsetzen. Das Alpensystem ist in allen seinen Zweigen durch Kettengebirgsnatur ausgezeichnet, besitzt in seinem Hauptstamm eine archäische Centralzone und zu beiden Seiten jüngere sedimentäre Züge. Diese sind zum Teil im S. abgesunken, so in der lombard. Ebene westlich vom Lago Maggiore, sowie in Ungarn. Hier fehlen auch große Teile der archäischen Centralzone in den Karpaten. Auch in den Apenninen sind von dieser nur noch geringe Reste vorhanden, in dem dinarischen Zuge fehlt sie völlig. Im Balkan und Transsylvanien aber zeigt sie sich wieder. Vulkanische Ausbrüche bezeichnen die innern Ränder dieser Ketten, in der Lombardei die Euganeen, in Ungarn zahlreiche Züge junger Eruptivgesteine, im S. der Apenninen die Vulkane Vesuv, die Liparischen Inseln und Ätna, sowie zahlreiche erloschene Vulkane um Rom sowie auf Ischia (Monte-Epomeo). Vor dem Alpensystem liegen eine Reihe von fremden Gebirgsgruppen; im N. desselben zwei archäische Tafeln, das Franz. Centralplateau mit zahlreichen erloschenen Vulkanen (Puys), die Stöcke der Vogesen und des Schwarzwaldes, durch die Grabenversenkung des Rheinthals getrennt, und die böhm. Scholle. An allen dreien hat sich das Alpensystem bei seiner Emporfaltung gestaut. Sie bilden die Kerne der deutschen Mittelgebirge, welche auf einer Basis von 280 000 qkm Mittel- und Süddeutschland durchziehen. Zu ihnen gehören der Deutsche Jura (der Schweizer Jura erstreckt sich von der Rhône zum Schwarzwald), die fränk. und lothr. Platte zu beiden Seiten des Rheins, der Odenwald, Spessart, Hardt, der große Komplex des paläozoischen Rheinischen Schiefergebirges, Harz, Thüringer Wald, Erzgebirge und Sudeten. Weiter liegen vor den Apenninen die alten Massen von Corsica und Sardinien, vor den Dinarischen Alpen die Gebirgsstöcke von Agram, vor dem Balkan der Rhodope-(Despoto-)Dagh, der Rilo-Dagh, Schar-Dagh sowie Olymp. Die Iberische Halbinsel hat gewaltige Platten im W. und Innern, tertiäres Land, zwischen dem alte archäische Gebirgszüge hervortauchen, wie die Sierra Guadarrama u. a. Im NW. nimmt das archäische Land zu im Gebirge von Galicia; den S. nimmt die Sierra Nevada ein mit 3481 m Höhe im Cumbre de Mulhacen; Kreide und Jura erfüllen die Hochflächen im SW. des Ebro. An der Grenze der Halbinsel im N. treten das Asturisch-Cantabrische Gebirge und die Pyrenäen auf, letztere mit archäischem Kernzug im O., im übrigen beide aus paläozoischen und Kreideablagerungen bestehend. Sie erreichen 3404 m Höhe im Pic d'Anethou, tragen aber nur kleine Gletscher.

Ein zusammengehöriges sehr altes archäisches und paläozoisches Gebirge bilden die Bretagne, Wales, Irland, Schottland, während England, wie Mittel-, Ost-, Nordost- und Südwestfrankreich aus Jura, Kreide, Tertiär besteht. Im Ben-Nevis erreicht Schottland 1343, im Snowdon Wales 1094 m. Der Rest ist flacher.

Ein weiteres großes, durchaus archäisches Gebirgssystem ist Skandinavien samt Finland. Im Ymes-Fjeld erreicht es 2604 m, im Sarjektjåkko im N. 2125 m. Nur Südschweden hat Quartär- und Kreideland. Die mit Schneepiks und Gletscherfeldern reich überdeckte Hochfläche (1850 km lang) mit schroff zerklüfteten Wänden, von N. nach S. 650 zu 1650 m Höhe zunehmend, tritt an die wild zersplitterte Westküste, während zu den Ost- und Südostebenen see- und waldbedeckte Plateaus terrassenförmig absteigen.

E. setzt sich in seinem Sockel nach NW. fort. Nur eine 50—200 m tiefe Wasserfläche umgiebt rings die brit. Inseln, und eine geringe Senkung des Meeresspiegels oder Hebung des Bodens würde genügen, um Frankreich, Großbritannien, Irland, die Orkney- und Shetlandsinseln über die Nordsee hinaus mit Dänemark zu verbinden und die Ostsee verschwinden zu lassen. Zahlreiche Thatsachen beweisen, daß diese jetzige Meeresfläche vor Jahrtausenden Festland gewesen ist. Noch in histor. Zeit hat an mehrern tief gelegenen Küsten, zumal an der Nordsee und im NW. des Adriatischen Meers, der Kampf des Festen mit Flüssigem mannigfache Veränderungen hervorgerufen; die Zeugnisse noch fortwirkender vulkanischer Thätigkeit beschränken sich auf den Ätna, die Vulkane der Liparischen Inseln, den Vesuv, die Insel Santorin und Island; die übrigen rein vulkanischen Gebilde in Süditalien, der Auvergne, in Nordungarn, der Mitte Deutschlands und Südschottland gehören mit wenig Ausnahmen einer vorhistor. Epoche an. Auf die Hauptgebirgsgruppen und die wichtigsten Ebenen entfallen folgende Flächenräume:

Skandinav. Gebirge	500 000 qkm
Ural	330 000 »
Alpen	230 000 »
Karpaten	187 000 »
Apennin	110 000 »
Pyrenäen	55 000 »
Das große Flachland mit den Randmeeren aber ohne die skandinav. und brit. Ebenen	6 400 000 »
Die ungar. Ebene	100 000 »
Die rumän. Ebene	83 000 »
Die Po-Ebene	55 000 »

Der höchste Berg, der Montblanc, erreicht mit 4810 m nur die halbe Höhe des höchsten Berges der Erde.

Eine Höhenberechnung für die einzelnen Länder ergiebt für die Schweiz 1300 m mittlerer Erhebung, für Spanien und Portugal 700, für die Balkanhalbinsel ohne Rumänien 579,5, für Österreich-Ungarn 517,87, für Italien 517, für Skandinavien 430, für Frankreich 400, für Rumänien 282,28, für die brit. Inseln 217, für Deutschland 213,66, für Rußland 167,09, für Belgien 163,36, für Dänemark 35,2, für die Niederlande 9,61 m. Die höchstgelegene Stadt E.s ist Briançon (1321 m). Vereinzelte Wohnstätten, wie das St. Bernhardshospiz (2472 m), das auf dem St. Gotthard (2093 m), liegen noch höher. Die höchstgelegene Hauptstadt ist Madrid in etwa 655 m Höhe; dann folgen München in 528, Genf 408 und Turin in 275 m Höhe.

Bewässerung. Die Gegensätze von Wasserarmut und Wasserüberfluß finden sich in E. nirgends so großartig vertreten wie in andern Erdteilen: nach allen Richtungen hin öffnen Ströme den Zugang zum Binnenlande und bieten durch die Nähe ihrer Quellgebiete vielseitige Gelegenheit zu Verbindungen. Solche Mittelpunkte der Strowicklung sind in Rußland die Waldaihöhe, von Düna, Dnjepr und Wolga nach drei Meeren einandergehen, das Gebiet zwischen Karpaten dem Mährischen Gesenke, wo Weichsel, Oder, und Donau (March) sich beinahe berühren, und den Alpen das Bergland zwischen Bernina und Gotthard, wo die Systeme von Rhône, Rhein, Don (Inn) und Po (Tessin) zusammenstoßen. Der größ Strom E.s, was Länge des Laufs und Ausdehnu des Flußgebietes betrifft, ist die Wolga, dann fo die Donau, die Hauptverkehrsader nach O., da eine Reihe russ. Ströme, denen das ungeheure Fla land bedeutende Entwicklung gestattet; unter d mittel- und westeurop. Flüssen ist der Rhein wichtigste; weniger günstig, weil zum Teil ni schiffbar, sind die Plateauströme der Pyrenäisch Halbinsel. Eine Übersicht der Hauptflüsse des E teils, ihre Länge und ihr Stromgebiet giebt Tabelle bei dem Artikel Flüsse (s. d.).

Die Größe nimmt beinahe stetig von O. nach zu ab. Das gewaltigste Stromgebiet, die Wol entwässert zum Kaspischen Meer; das Nördliche E meer empfängt die Wasser einer Fläche von 1, Mill. qkm, vor allem vermittelst der Petschora, Mesen, der Dwina und Onega. Zur Ostsee ge die Adern der Südostabdachung Skandinaviens, Torneä- und Dalelf, die Abflüsse der finn. Seenplc ferner Newa, Düna, Niemen, Pregel, Weichsel Oder, insgesamt Flüsse aus einem Gebiete 1,663 Mill. qkm. Der Nordsee sind tributär 725 qkm, hauptsächlich vermittelst der Elbe, Weser, E des Rheins und der Schelde. Themse und Sev Seine, Loire, Garonne, Duero, Tajo, Guadic Guadalquivir u. s. w. entwässern 1,142 Mill. q Land zum Kanal und zum Atlantischen Ocean. Hauptströme des Mittelmeers sind Ebro, Rhône Po, sein Anteil an E. beträgt 944000 qkm. größte Wassergebiet (2,060 Mill. qkm) gehört Schwarzen Meere; hier münden Donau, Dnj Dnjepr und Don.

Durch Kanäle verbunden ist in Rußland Gebiet des Kaspischen Meers mit dem Eismeer d Wolga (Schekšna) und Dwina (Suchona), mi Ostsee vermittelst Wolga und Newa auf mehr Weise, desgleichen die Ostsee mit dem Schwc Meere vermittelst Dnjepr, Düna, Niemen Weichsel; in der Mitte E.s verbindet der (wigs-) Donau-Main-Kanal Rhein mit Donau Nordsee mit Schwarzem Meere; durch Fran führen zahlreiche Kanäle vom Gebiet der R zum Rhein, wie zur Seine, Schelde und L also vom Golf du Lion zur Nordsee, zum K und offenen Ocean, der durch Garonne und C du Midi nochmals mit dem Mittelmeer verbu ist; in Schweden führt der Götakanal, in Ho der neue Nordostseekanal aus Ostsee zur No und auf den brit. Inseln hat ein außerorde reiches Kanalnetz im S. und N. Ost- und Wes in Verbindung gesetzt.

Unter den Seen ist das salzhaltige Kas Meer, der größte Rest ehemaliger Meeresbede zu Asien zu rechnen. Peipus-, Ladoga- und O see, die Seen Schwedens, wie Wener- und W see, die große Seenplatte Finlands, die Seen britanniens und Irlands, wie auch die im N. u der Alpen, welch letztere zugleich als Läuter becken der Flüsse dienen, stehen mit der Eiszeit i

chlichem Zusammenhange. Andere Formen sind e Strandseen der deutschen Ostseeküste und einzelne een vulkanischen Ursprungs (Eifel). Selten sind een in Südeuropa. Die finn. Seen bedecken . Proz. der Fläche des Landes, die schwedischen 8, e norwegischen 3, die schottischen und irischen 1,12 nd 1,92 Proz. Die absolut größte Ausdehnung aben die Seen Nordrußlands mit 63435 qkm, ährend das gesamte Seeareal E.s, einschließlich r Hasse, aber ohne das Asowsche Meer, auf 37968 qkm berechnet ist.

Sümpfe und Moräste sind vielfach durch Menschenbeit beseitigt oder beschränkt worden; doch sind och weite Strecken, wie die Tundren Nordrußlands nd zum Teil die Rokitnosümpfe im Pripetgebiet emmnisse des Anbaues und des Verkehrs. Den bergang vom Flüssigen zum Festen, von Meer zu and, bilden die Marschen der Nordseeküste und die agunen des Adriatischen Meers. (Hierzu: Physikalische Übersichtskarte von Europa.)

Klima. E. hat von allen Erdteilen das gemäßigtste Klima. Es liegt mit Ausnahme des äußersten N. in der gemäßigten Zone und wird auf er ganzen Nordwestseite von den warmen Strömungen des Golfstroms bespült. Auch gestattet die liche Gliederung im NW. dem mildernden Einfluß s Meers Eingang gegen das Innere (Nordsee, tsee); dasselbe findet im S. statt (Mittelmeer). o liegen die Jahresisothermen hier nördlicher als den andern Kontinenten; die von 0° schneidet im nur die Halbinseln Kola und Kanin ab, nur die lernördlichsten Gegenden haben also eine mittlere ahrestemperatur von unter 0°. Andererseits berührt die Jahresisotherme von 20° E. gar nicht.

Man unterscheidet fünf große Klimaprovinzen.

1) Die Mittelmeerprovinz wird durch den Wall er Pyrenäen und des Alpensystems vor den rauhen ördl. Winden geschützt. Gegen O. ist die Temperatur niedriger als im W., weil hier die höhern ebirge am Nordrand der Provinz fehlen. Die inheitlichkeit des Klimas ist der Existenz des geschlossenen Mittelmeers zu danken. Die Temperatur s Meerwassers ist im Winter um 3° (Palermo) s 5° C. (Toulon) höher als die der Luft. Schnee selten. Charakteristisch ist das starke Steigen der Wärme im Frühling. Der Mai ist so warm wie r Juni in Mitteldeutschland. Besondere Abteiungen in der Mediterranprovinz bilden das span. afelland mit kontinentalerem Klima und starken Wärmeschwankungen trotz Nähe der See, ferner das an. Mittelmeergebiet mit größerer Gleichmäßigkeit; dann das südfranzösisch-liguriſche Küstenland, as Pogebiet, wieder mit kontinentalerem Klima nd Regen zu allen Jahreszeiten; Süditalien mit hen Sommertemperaturen und geringer Feuchtigkeit; die dalmatinisch-illyrische Provinz mit großer ärme, infolge der Lage am Fuße der Gebirge. n allen diesen Gebieten kommen Fallwinde, Mistral Südfrankreich, Bora in Istrien und Dalmatien or, dagegen in Süditalien der heiße Sirocco; die rovinzen des griech. Sprachgebietes zeigen größere nterschiede von Sommer und Winter und Abnahme r Temperatur gegen NO. (Konstantinopel).

2) Die oceanische oder atlantische Provinz, Westuropa umfassend, hat durchaus oceanisches Klima, urchweg milde Winter und kühle Sommer; sie zerllt in zwei Teile. Der eine begreift Portugal und ordspanien, mit geringen Schwankungen und viel iederschlag. Der andere umfaßt Frankreich, Großbritannien, Westdeutschland, Holland, Belgien sowie die Westküsten Jütlands und Norwegens; er liegt zwischen den Jahresisothermen von 15° und 3° C., und hat nur 10—20° Wärmeschwankung. Starker Regenfall herrscht an den Westküsten Frankreichs und der brit. Inseln.

3) Die Kontinentalprovinz zeigt ein Übergangsklima von der oceanischen zur baltischen und pontischen. Zu ihr gehören Deutschland östlich von der Linie Hamburg-Straßburg, die Schweiz, Österreich diesseit der Leitha und Dänemark. Hier finden sich schon höhere Wintertemperaturen, auch höhere Sommerwärme und stärkere Schwankungen.

4) Die baltische Provinz und 5) die pontische Provinz zeigen echtes Festlandsklima, je mehr gegen O., desto stärker. Die Wasserumgebung E.s verliert hier ihre Wirksamkeit, dagegen wirken die breitern Landmassen im Sommer erwärmend, im Winter erkältend. Daher sind die Schwankungen hier besonders hoch. Niederschläge sind hier geringer (600—400 mm), durch eine Linie Wien-Krakau-Moskau-Kasan wird die südliche pontische Provinz von der nördlichen baltischen geschieden. Im N. herrschen kalte Winter, gemäßigte Sommer, im S. kalte Winter, heiße Sommer. Im S. ist die Bewölkung geringer, die Sonnenstrahlung größer, die Schneedecke schwächer. Gegen O. wird diese Differenz zwischen Sommer und Winter noch stärker. Die mitteldeutschen und franz. Gebirge, die Norwegens, Ungarns, Schottlands, Wales' und die Alpen haben Höhenklima.

Die folgende Übersicht, in der neun Gruppen von Orten ungefähr gleicher Breite zusammengestellt sind, giebt ein Bild von der Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse von West-, Mittel-, Süd- und Osteuropa:

Orte	Nördliche Breite	Länge O. oder W. von Greenwich	Seehöhe in m	Januar	Juli	Jahr
Hammerfest	70° 42′	23° 44′	10	— 5,2	11,8	1,9
Brønö	65° 28′	12° 14′	11	— 1,1	13,2	4,9
Haparanda	65° 51′	24° 11′	—	—13,1	15,2	0,0
Archangelsk	64° 33′	40° 32′	10	—13,6	15,8	0,4
Bergen	60° 24′	5° 20′	15	0,8	14,5	6,9
Kristiania	59° 55′	10° 45′	23	— 5,1	16,5	5,2
Falun	60° 36′	15° 37′	126	— 6,6	16,2	3,7
Stockholm	59° 17′	18° 3′	—	— 3,7	16,4	5,2
St. Petersburg	59° 56′	30° 16′	10	— 9,4	17,7	3,6
Edinburgh	55° 56′	3° 11′	82	3,0	14,6	8,2
Göteborg	57° 42′	11° 58′	—	— 1,3	16,7	6,9
Riga	56° 57′	24° 6′	10	— 5,2	18,0	6,0
Moskau	55° 46′	37° 40′	160	—11,1	18,9	3,9
Kasan	55° 47′	49° 8′	80	—13,8	19,6	2,9
Valentia (Irland)	51° 55′	7° 27′	17	— 0,6	14,9	6,6
London	51° 33′	0° 7′	37	3,5	17,9	10,3
Brüssel	50° 51′	4° 22′	57	2,0	18,0	9,9
Köln	50° 55′	6° 57′	60	1,6	18,7	10,1
Cassel	51° 19′	9° 28′	204	1,3	17,7	9,2
Leipzig	51° 20′	12° 21′	119	— 1,2	18,0	8,5
Posen	52° 25′	16° 55′	82	— 2,6	18,4	7,9
Warschau	52° 13′	21° 2′	120	— 4,4	18,6	7,2
Orel	52° 57′	36° 5′	170	—10,3	19,9	4,8
Kursk	51° 45′	36° 8′	210	— 9,9	19,3	5,2
Brest	48° 23′	4° 27′	65	6,3	17,9	11,7
Paris	48° 50′	2° 20′	34	2,0	18,3	10,3
Stuttgart	48° 46′	9° 10′	268	0,4	18,8	9,6
München	48° 9′	11° 34′	528	— 3,0	17,3	7,5
Wien	48° 12′	16° 22′	197	— 1,7	20,5	9,7
Nikolajew	46° 58′	31° 58′	20	— 4,1	23,0	9,8
Sarepta	48° 30′	44° 34′	50	—10,6	23,9	7,5

Orte	Nördliche Breite	Länge O. oder W. von Greenwich	Seehöhe in m	Januar	Juli	Jahr
Bordeaux	44° 51′	0° 34′	12	5,6	20,6	12,8
Lyon	45° 45′	4° 49′	280	2,4	21,2	11,5
Genf	46° 12′	6° 9′	408	0,1	19,3	9,5
Agram	45° 49′	15° 59′	163	— 0,5	22,3	11,3
Hermannstadt	45° 47′	24° 9′	414	— 3,9	19,3	8,6
Sewastopol	44° 37′	33° 31′	40	1,9	23,2	12,1
Astrachan	46° 21′	48° 2′	—20	— 7,1	25,5	9,4
Coimbra	40° 13′	8° 26′	—	9,6	20,9	14,8
Barcelona	41° 22′	2° 10′	15	8,9	26,0	16,9
Ajaccio	41° 55′	8° 44′	18	10,2	25,6	17,6
Rom	41° 54′	12° 29′	50	6,7	24,8	15,3
Korfu	39° 37′	19° 56′	30	10,2	26,3	17,8
Konstantinopel	41° 0′	28° 59′	—	5,8	23,5	16,3
Gibraltar	36° 6′	5° 21′	15	12,2	23,5	17,3
Malta	35° 53′	14° 30′	34	13,0	26,2	19,0
Athen	37° 58′	23° 42′	90	8,2	26,9	17,3

Besonders wichtig sind die Temperaturschwankungen zwischen dem kältesten und dem wärmsten Monat. Hier zeigt sich der ausgleichende Einfluß der Meere im W., NW. und S.; nur im O. wird eine Differenz von 30° erreicht, während die Atlantische und Mittelmeerküste nur 15, fast ganz Mitteleuropa und Skandinavien (bis auf die Hochgebirge) nur bis 20° Unterschied aufweisen.

Ein anderer wichtiger Faktor für das Klima ist die Höhe über dem Meeresspiegel. Die Gebirge, wie vor allem die Alpen (s. d.), bilden Kälteinseln, sie tragen ewigen Schnee, dessen untere Grenze je nach der geogr. Breite und besondern Verhältnissen höher oder tiefer liegt. Im Dovre-Field in Norwegen, in 63° nördl. Br., geht die Schneelinie bis zu 1600 m hinab, liegt aber, wie in Norwegen überhaupt, auf der Nord- und Nordostseite höher als auf der West- und Südwestseite, weil letztere bei den vorherrschenden Seewinden die dickere Schneelage empfangen. In Lappland liegt sie beim Meere etwas unter 1000 m, in der Schweiz, in 47° nördl. Br., zwischen 2700 und 2800 m.

Was die Niederschläge betrifft, so erhält der O. und die Mitte weniger Regen als der W., im allgemeinen der N. weniger als der S. Die Westseite Großbritanniens und Norwegens empfangen drei- bis viermal soviel Regen als die Mitte Deutschlands und Rußlands, bis wohin die Winde vom Atlantischen Meere ihre Feuchtigkeit nicht tragen. Unendlich verschieden zeigen sich die Regenverhältnisse im einzelnen. In Frankreich z. B. fallen in Dünkirchen nur 350 mm, in einem Teile von Isle-de-France und der Champagne 400 mm; dagegen in Teilen der Hochgebirge über 2 m. In Spanien fallen auf Castilien, Murcia und Aragonien 300, 400, 500 mm, aber auf Santiago 1739 mm und in Oporto 1430 mm. In Italien empfängt Rom 760 mm, Tolmezzo 2435, Cosenza 1177 mm, in Österreich-Ungarn die Donautiefebene 460 mm, der Südabfall der Alpen 1470 mm; in Deutschland fallen in einer Gegend 500, in andern 800 und 1000 mm; in England empfangen die trockensten Striche 500 mm, die regenreichsten über 2000 mm, also mehr als das Vierfache jener. Die maritime Westhälfte ist mehr mit Feuchtigkeit gesegnet als der kontinentale O.; eine Linie vom Kurischen Haff zur Donaumündung scheidet beide Hälften. Nur die span. Hochebenen erscheinen abnorm. Deutlich zeigt sich dieser Unterschied zwi
West- und Ostseite auf den brit. Inseln und in
skandinavien. Auf der Westseite empfangen Ga
1295, Skye 2578, Penzance 1054, Bergen
Göteborg 827 mm; auf der Ostseite Dublin
Aberdeen 748, London 624, Kristiania 537,
holm 401 mm; ferner Norderney 924, Ham
732, Frankfurt a. O. 523 mm. Im nördliche
kann jeder Tag Regen bringen; in der Mitte
im O. fällt der meiste im Sommer, im W. un
den Inseln im Herbst, im S. im Winter un
Frühlinge, an den Südküsten im Herbst. D
Lissabon im Dezember fallende Regenmenge ve
sich zu der im Juli wie 55 zu 2, zu Palermo n
zu $2^1/_2$; in Neapel fällt im November 11mal
als im Juli, in Rom im Oktober 10mal sovi
im Juli; in Palermo ist von 1806 bis 1853 im
nicht ein Tropfen gefallen. Hier im S. muß
also bewässern, während der Boden im N. vi
Entwässerung verlangt. Im nördl. Italien i
Regenmenge im Frühling und Herbst etwa
im südl. Frankreich mindert sich der Frühl
regen, in der Bretagne ist er Null. In Irland
Schottland fällt der meiste Regen im Winter, in
wegen im Herbst. Die stärkste Regenmenge
haben Bergen und die Insel Skye. Im Mittel
man für Westeuropa 800 mm annehmen; wo
850 fallen, ist das Land feucht, wo unter 60
es trocken. (Hierzu: Regenkarte von Eur

In ganz Süd- und Westeuropa sind die wä
Süd- und Westwinde, in Osteuropa Nord
doch auch Ostwinde vorherrschend, welche le
die trockne Kälte oder Hitze des asiat. Konti
mitteilen. An den Küsten Südeuropas ist der
sel zwischen Land- und Seewinden viel fühl
als in Nordeuropa und trägt viel zur Mild
der wärmern Tagestemperatur bei; die Luft
S. klarer als im N.; aber die heißen Winde
rocco, Solano) und die ungesunden Dünste
den südl. Maremmen sind dem N. unbekannt.

Pflanzenwelt. Die Verbreitung und
siognomie der Pflanzenwelt teilt E. von N
nach Süden in vier, an Umfang sehr verschi
Florengebiete. 1) Die Arktische Flora,
nördl. Lappland und die skandinav. Hochgebirg
Nordhälfte von Kola und ostwärts bis zum
Ural die Samojeden-Tundra umfassend, ist b
los und hat keine Feldkultur. 2) Die Mittele
päische Flora, bis zu den Pyrenäen, Süd
und dem Balkan sich erstreckend, erzeugt jenes
tationsbild von Nadel- und Laubwäldern mi
nenden Wiesen, Mooren und Sümpfen, wie es
lich auch in Sibirien und Canada den Grundto
det; jedoch bilden die weiten Flächen der Heide
Erica-Arten oder Calluna vulgaris *Salisb.*) ein
sondern mitteleurop. Charakter. Hier sind wied
drei Gürtel zu unterscheiden: der nördliche u
Schottland, Skandinavien, Finland und Nor
land. In ihr sind die Birke, Fichte und Kief
nördlichste Vertreter des Baumwuchses, Gerst
Hafer werden kultiviert, sogar bis zum 70. Br
grade. Der mittlere Gürtel reicht südlich bi
Nordgrenze des Weinstocks. Diese beginnt im
Vannes (im NW. von Nantes), biegt nordöstlic
Rheinthal bei Köln, verfolgt die Nordterrasse
Mainthals, greift in das Werrathal bei M
hausen, in das Saalthal bis Naumburg, erreic
nördlichsten Punkt bei Freienwalde am Oder
und wendet alsdann südöstlich zu den Karpat

NÖRDLICHES EISMEER
ATLANTISCHER OCEAN
GROSSBRITANNIEN
IRLAND
NORD-SEE
Island
Shetland
Norwegen
Schottland
Irland
Frankreich
Spanien
Portugal
Marokko
Algerien
Mittelmeer
Tyrrhenisch. Meer
Ionisch. Meer
Adriatisch. Meer
Sardinien
Corsica
Balearen
Maßstab 1: 21000000.
April 1905

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

en untern Läufen von Dnjepr, Don und Wolga, nd verläßt E. im N. von Astrachan. Dieser von den rit. Inseln, Nordwestfrankreich, Belgien und den Niederlanden, Norddeutschland, Südskandinavien, Polen und Mittelrußland gebildete Gürtel wird beeichnet durch Eichen- und Buchenwälder (die Buche ört in Polen mit 51 und 52° auf und gedeiht beonders gut im westl. Gebietsteil und in Dänemark, ehlt nordöstlich von Königsberg) neben den obenenannten nordischen Bäumen, Erlen und Weiden, urch die Kultur von Roggen und Weizen, im Süen auch als Wintergetreide, von Kartoffeln, Buchweizen, Flachs und Hanf und von nördl. Obstbäumen. Der südl. Gürtel umfaßt die Hügel- und Bergänder von Frankreich, Deutschland südlich 52° und 0° nördl. Br., Österreich-Ungarn, Serbien-Bulgaien, ausgezeichnet durch ergiebige Weinkultur im onnigen Hügellande, durch das Auftreten der Tanne neben Fichte) im Bergwald, durch die Bergkiefern, Grünerlen, Lärchen und Zirbelkiefern in den obern Bergregionen mit Alpenmatten über der Baumrenze; je nach der Höhenlage wechselt die Flora und Kulturfähigkeit sehr, der milde Westen hält schon immergrüne Laubhölzer (Quercus ilex *L.*) aufrecht.) Die Mittelmeerflora umfaßt das südliche E., leichzeitig das nordwestl. Afrika und Kleinasien. Sie kann die der immergrünen Laubhölzer genannt werden, denn in untern Regionen fehlen die nördl. Baldbäume und überhaupt größere Waldungen; agegen treten in kleinern Gehölzen Bäume und Gesträuche ohne periodischen Laubfall auf: neben Kork- und Steineiche Lorbeer, Granate, Pistazie, Oleander, baumartige Erica, Myrte, Seefichte, Pinie, Cypresse, Platane und die eßbare Kastanie. Der Ölaum und die Orange werden neben dem Weinstock, Mandelbaum, Pfirsich und Feige feldmäßig gezogen, außer Weizen auch Mais; Fackeldisteln (Opuntien) sind neben dem letztern amerik. Getreide eingeführt und nunmehr weit und breit angesiedelt. Eine Zwergpalme, Chamaerops humilis *L.*, wächst n Südeuropa wild, die Dattelpalme wird dagegen ur hier und da kultiviert und reift selten. Die Gebirge schließen sich inniger an die mitteleurop. Flora n, daher fehlt auch die sommerliche Unterbrechung urch Dürre. 4) Das südl. Rußland zwischen Dnjepr- nd Wolgaunterlauf bildet eine eigene Grassteppenflora, deren Angehörige bis gegen Kasan nach Norden und durch die Theißniederung in Ungarn bis Wien und weiterhin nach Westen verbreitet ind. Das extreme Klima läßt auf der schwarzen Erde (Tschernosem) trotzdem reiche Getreideernten u; das Baumleben ist von Natur ausgeschlossen nd endet mit Kiefer und Hainbuche. (Vgl. Karte: Pflanzengeographie II: Verbreitung der wichtigsten Kulturgewächse in Europa. Erntezonen in Europa.)

Tierwelt. E. gehört zu der großen paläoarktischen Region (s. Tiergeographie). Seine Fauna ist von Norden nach Süden zweigliedrig, sie zerfällt in die der Mittelmeerländer und in die des übrigen E., welche letztere sich minder scharf in die ost- und westeuropäische scheidet.

Von den Ordnungen der Säugetiere sind 7 vertreten. Affen (1 Art) finden sich bloß in Gibraltar, aber wahrscheinlich eingeführt. Fledermäuse kommen 26 Arten vor, davon sind 13 weit verbreitet, 2 mehr nördlich, 1 in den Alpen, 10 finden sich nur im Süden. Von den 14 Arten Insektenfressern sind 8 Spitzmäuse (5 weitverbreitet, 1 in England, 1 in Italien, 1 in den Alpen), 2 Bisamspitzmäuse (eine, der Wuchuchul in Südrußland, die andere in den Pyrenäen), 2 Igel (1 weitverbreitet, 1 im äußersten Südosten), 2 Rassen von Maulwürfen (1 mehr nördlich, 1 südlich). Raubtiere sind durch 23 Arten vertreten: 1 echte Katze (vielfach ausgerottet, sonst allgemein vertreten), 3 Luchse (1 weitverbreitet, aber vielfach ausgerottet, 1 südlich, 1 nördlich), 2 Viverren (Viverra civetta *Schreb.* im äußersten Süden, Herpestes Widdringtoni *Gray* bloß in Spanien), 7 marderartige (5 weitverbreitet, 1 Iltis bloß im Südosten, der Nörz nach Osten gedrängt, 1 Fischotter allgemein verbreitet), 5 Arten der Gattung Hund (Fuchs und Wolf allgemein verbreitet, letztere vielfach ausgerottet, der Eisfuchs im hohen Norden, der Schakal und Korsak im Südosten), 2 Bären (der braune vielfach ausgerottet, sonst allgemein verbreitet, der Eisbär im hohen Norden), 1 Dachs (allgemein verbreitet), 1 Vielfraß (im hohen Norden). Die Nagetiere sind in E. die zahlreichsten Säuger (43), doch weichen die Ansichten über Artberechtigungen sehr auseinander. Echte Mäuse (Mus) finden sich 7, davon sind weitverbreitet 6 und 1 bewohnt den Süden; Wühlmäuse sind 11 vorhanden, 4 weitverbreitet, 2 in Mitteleuropa hin und wieder, in den Alpen 1, im hohen Norden und im Süden je 2. Die beiden Lemmingarten gehören dem Norden, die beiden Ziesel dem Osten an. Hamster finden sich 2, der eine im ganzen Osten, in Mitteleuropa zwischen der Nord- und Ostsee, dem Rhein und Main, der andere im äußersten Südosten. Die Murmeltiere sind in den Alpen und im Osten durch je 1 Art vertreten. Die Birkenmaus ist rein nördlich, die beiden Springmäuse gehören allein der südruss. Steppe. Die 3 Schläfer finden sich hin und wieder durch den größten Teil des Gebietes, werden aber im Osten häufiger. Von den beiden Eichhörnchen ist das gemeine überall, wo der geeignete Wald vorhanden ist, das fliegende bloß im Norden. Der Biber, früher weit verbreitet, ist (abgesehen von einer kleinen Restkolonie an der Elbe zwischen Mulde- und Saalemündung) nach Osten gedrängt. Das Stachelschwein tritt auf der Pyrenäischen Halbinsel auf. Von den 2 Hasen ist der eine weitverbreitet, der andere findet sich in den Alpen und im Norden. Das Kaninchen, vielfach verwildert, stammt aus Spanien. Wiederkäuer werden in 10 Arten in E. angetroffen, 5 derselben gehören zu den Hörnern, 5 zu den Geweihetragenden. Von diesen letztern sind 2 weitverbreitet (Reh und Hirsch), 1 Art ist als wirklich wild auf den Süden beschränkt (der Damhirsch) und 2 (Elch und Renntier) auf den Norden. Von den Hörnertragenden sind 2 Antilopen vorhanden: die Gemse in den Hochgebirgen, von den Pyrenäen bis zu den Karpaten, und die Saigaantilope in Südrußland zwischen Wolga und Don. Weiter gehören hierher 1 Wildschaf, der Mufflon (Ovis musimon *Schreb.*), in den Gebirgen Sardiniens und Corsicas, ferner der Steinbock, welcher in mehrern Arten die hohen Gebirge des eigentlichen Spaniens, die Pyrenäen und nur noch in wenig Individuen und sehr lokalisiert die schweiz. und ital. Alpen in der Gegend des Monte-Rosa bewohnt, ferner die Bezoarziege auf Kreta. Ein Rind, der Wisent, wird unter menschlichem Schutz nur noch im Nordosten angetroffen. — Von Seesäugetieren treten 2 oder 3 Robben auch in der Ostsee beständig auf, ebenso in der Nordsee, eine Art ist auf das Adriatische Meer beschränkt und im Eismeer finden sich 5—6 Arten und das

Walroß. Delphine treten in allen Meeren um E. herum auf, nehmen aber nach Norden an Artenzahl zu und von den echten Walen werden mehrere mit dem Narwal bloß in den hochnördl. Gewässern gefunden.

Die Zahl der Vogelarten beträgt mit Sicherheit 417, wahrscheinlich werden aber im Norden, Südosten und vielleicht im Südwesten noch einige Arten hinzukommen, außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Ansichten über die Berechtigung mancher Arten gar sehr auseinandergehen. Singvögel sind weit bis allgemein verbreitet 84, der Süden hat 23, der Norden 29, der Osten 7, der Südosten 9, der Südwesten 3, der Westen 2, die Alpen 12 eigene Arten, zusammen in E. 169. Segler finden sich 4 Arten, 2 weitverbreitet, 1 im Süden, 1 im Südwesten; Kuckucksvögel (Klettervögel, Schreivögel) 16, davon 11 weitverbreitet, im Süden, Südosten, Südwesten je 1 eigene, 2 in den Alpen (aber auch im Norden); Nachtraubvögel 13 Arten (6 weitverbreitet, 4 im Norden, 2 in den Alpen, 1 im Süden); Tagraubvögel 37 Arten (15 weitverbreitet, 6 im Süden, 7 im Südosten, 4 im Norden, 3 im Osten, 2 in den Alpen); Hühnervögel 12 (allgemein verbreitet 5, im Süden 4, in den Alpen 2, im Norden 1); Tauben 4 (weitverbreitet 3, im Süden und Westen 1); Stelz- oder Watvögel 66 (weitverbreitet 29, im Norden 21, im Süden 11, im Osten 2, im Südosten 2, im Südwesten und in den Alpen je 1); Siebschnäbler (Enten, Gänse, Schwäne) 45 Arten, (weitverbreitet 10, im Norden 32, im Südosten 2, im Süden 1); Kormorane und Pelikane 5 (weitverbreitet 1, im Norden 2, im Südosten 2); Möven und Seeschwalben zusammen 32 Arten (weitverbreitet 10, im Norden 19, im Süden 3); Taucher und Alke zusammen 14 (weitverbreitet 4, im Norden 10).

Aus der Klasse der Reptilien werden 6—7 Schildkrötenarten gefunden, 2 Land- und 1 Wasserschildkröte im Osten, 1 Wasserschildkröte bis Ostdeutschland und in ganz Südeuropa und 2—3 Seeschildkröten im Atlantischen und Mittelmeer. Von den 33 Eidechsenarten sind nur 3 allgemein verbreitet, 14 gehören dem Südosten, 9 dem Süden überhaupt und 7 (darunter ein Chamäleon) dem Südwesten an. Schlangen sind 24 Arten, 3 davon giftige, vorhanden, aber nur 3 sind weit verbreitet, die Kreuzotter am weitesten (in Schweden bis zum 67° nördl. Br.), 8 (davon 2 giftige) bewohnen den Süden, 10 den Südosten und 3 den Südwesten. — Von den 27 Amphibien sind 15 Arten Frösche und Kröten, von denen viele im Westen bis Mitteleuropa, 4 aber bloß auf der Pyrenäischen Halbinsel gefunden werden. Geschwänzte Amphibien treten 6 auf, davon weitverbreitet 5, 2 im Süden überhaupt, 1 in Frankreich, 3 in Spanien, 3 in Italien, 1 in den Alpen und 1 (der Olm) in den Krainer und Illyrer Höhlen.

Knochenfische sind aus dem europ. Süßwasser etwa 300 Arten bekannt. Die Lachse (Lachs, Forellen, Saiblinge) sind diesseit der Alpen besonders im höhern Norden und in den Alpenseen viel artenreicher als im Süden. Auch der Hecht, der Wels, der Stichling, der Stint u. a. sind Fische des mittlern und nördlichen E.s. Der Aal fehlt in allen Zuflüssen des Kaspischen und Schwarzen Meers. Der Hundsfisch (Umbra Crameri *Filz.*) ist auf einige Gewässer Ungarns beschränkt. Knorpelfische (Störe) treten etwa 6—7 Arten auf; die meisten finden sich in den Zuflüssen des Schwarzen und Kaspischen Meeres.

Von Insekten sind Käfer zahlreich, ihre Artenzahl mag sich auf etwa 12000 belaufen. In der nördl. Hälfte herrschen Lauf- und Raubkäfer, in der südlichen die Melanosomen vor. Die Mistkäfer werden diesseit der Alpen vorzüglich durch die Aphodien oder Dungkäfer vertreten, zu denen sich weiter nach Süden immer mehr und größere Formen gesellen. Auch Prachtkäfer und Cetonien nehmen nach Süden zu, desgleichen die blüten- und borkeliebenden Bockkäfer, während die Holzbockkäfer abnehmen. In Südspanien greifen einige tropische Formen (Paussus, Tetracha u. a.) in die europ. Fauna über. Unter den Schmetterlingen herrschen die unscheinbaren Eulen, Spanner und Kleinschmetterlinge vor, auch die Tagfalter sind meist durch kleinere und unscheinbare Arten vertreten. Auch ihre Zahl und Schönheit vermehrt sich im Süden, wo einzelne tropische Familien hinzutreten. Die Zahl der Abendfalter und Spinner verdoppelt sich jenseit der Alpen. Zu den gewöhnlichen nicht allzu zahlreichen Arten der Geradflügler treten im Süden andere und zum Teil aus tropischen Familien (Gottesanbeterin, Gespenstheuschrecken) hinzu. Von Hautflüglern besitzt der nördl. Teil mehr blumenbesuchende (Bienen, Hummeln), der Süden mehr in Sand hausende Arten. — Auch die Zahl der Spinntiere vermehrt sich nach Süden beträchtlich und es treten Repräsentanten von in der cisalpinen Fauna nicht vorkommenden Familien und Ordnungen (3 oder 4 Arten Skorpione, die Walzenspinne oder Solpuga im Südosten, 1 Minierspinne [Cheniza sementaria *Ltr.*] u. s. w.) hinzu. Auch die Krebsfauna vermehrt sich jenseit der Alpen um ein neues Element, nämlich um eine Süßwasserkrabbe (Telphusa pluviatilis *Bel.*). — Die nördl. Hälfte von E. ist reicher an Süßwassermollusken und waldbewohnenden Landweichtieren, im Süden herrschen die dürre Stellen und Felsen liebenden vor, im felsigen Südosten besonders die Clausilien, im Westen mehr die Schnirkelschnecken. Eine Familie von Süßwasserschnecken, die Melaniden, ist auch nur im Süden vertreten. — Über die Meeresfauna s. Adriatisches Meer, Mittelländisches Meer, Nordsee und Ostsee.

Bei den Civilisationsverhältnissen E.s ist es natürlich, daß die Menge der Haustiere außerordentlich groß ist. Der Verbreitung des Pferdes, Rindviehs, Schafs, des Schweins und der Ziege widersteht nur der äußerste Norden, wo das Renntier und der allverbreitete Hund kümmerlichen Ersatz bieten; im Süden aber gesellt sich noch der Büffel, unter besonderer Pflege sogar das Kamel und weit zahlreicher als im Norden Maultier und Esel hinzu.

Mineralreich. E. ist besonders reich an nutzbaren Mineralien. Gold findet sich im Ural und in den Karpaten; Silber am meisten im Ural, in den Karpaten, dem sächs. Erzgebirge und Schweden; Quecksilber in Idria in Illyrien, Italien und Almaden in Spanien; Platina nur im Ural; Zinn am meisten und besten in Cornwallis; Zink in England, Italien und Deutschland; Blei besonders in England, Spanien, Ungarn und Deutschland; Kupfer in England, Schweden, Norwegen, Rußland, Ungarn; Eisen das meiste in England, das beste in Schweden, viel in Rußland, Österreich, Preußen; für Steinkohlen sind namentlich England, Belgien, Ostfrankreich und Deutschland wichtig; für Salz als Steinsalz Galizien, Quellsalz Deutschland und Baisalz Portugal; für die meisten und berühmtesten Mineralwässer Deutschland und Böhmen.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Bewohner leben in festbegrenzten Staaten, deren polit. Grenzen

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

5.
EUROPA
im Jahre 1721.
Maßstab 1:30 000 000.
In Flächenfärbung sind angegeben:
Haus Habsburg
Preussen
Haus Bourbon
" Hannover
" Wettin (Albert. L.)
Haus Oldenburg
M.-Hs. Mantua. Mo.-Hs. Modena.
P.-Hs. Parma. U.-Utrecht
Westl. 0 Östl. L. v. Greenwich
10
20
30
40
50
Finland
SCHWEDEN
NORWEGEN
KAISERTUM
RUSSLAND
NORD-SEE
DÄNEMARK
KGR. GROSS BRITANNIEN
IRLAND
England
London
ATLANTISCHER OCEAN
KGR. POLEN
Warschau
Volhynien
Kiew
DEUTSCHES REICH
Böhmen
Mähren
Sachsen
Preussen
Berlin
Wien
KÖNIGR. FRANKREICH
Paris
KGR. UNGARN
Siebenbürgen
Walachei
Bosnien
Serbien
Bulgarien
Rumelien
OSMANISCHES REICH
SCHWARZES MEER
KÖNIGR. SPANIEN
Madrid
Barcelona
Corsica
Sardinien
KGR. NEAPEL
Neapel
Sicilien
Malta
Candia
Cypern
MITTELLÄNDISCHES MEER
FES u. MAROKKO
ALGIER

EUROPA
zur Zeit der grössten Machtentfaltung
NAPOLEONS I. (1810).
Maßstab 1:30 000 000.
Frankreich (in Flächenfärbung).
Von Napoleon abhängige Staaten sind grün unterstrichen.
Westl. 0 Östl. Länge v. Greenwich
10
20
30
40
50
KGR. SCHWEDEN
KGR. NORWEGEN
KAISERTUM RUSSLAND
KGR. DÄNEMARK
KGR. GROSS BRITANNIEN
IRLAND
ATLANTISCHER OCEAN
KGR. POLEN
Warschau
Volhynien
Kiew
KAISERTUM OESTERREICH
Böhmen
Mähren
Wien
KÖNIGR. FRANKREICH
Paris
KGR. SPANIEN
Madrid
Barcelona
Corsica
Kgr. Sardinien
Neapel
Sicilien
Malta
Candia
Cypern
MITTELLÄNDISCHES MEER
ALGIER

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

DIE VOLKSDICHTE

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

EUROPA UM 1900.

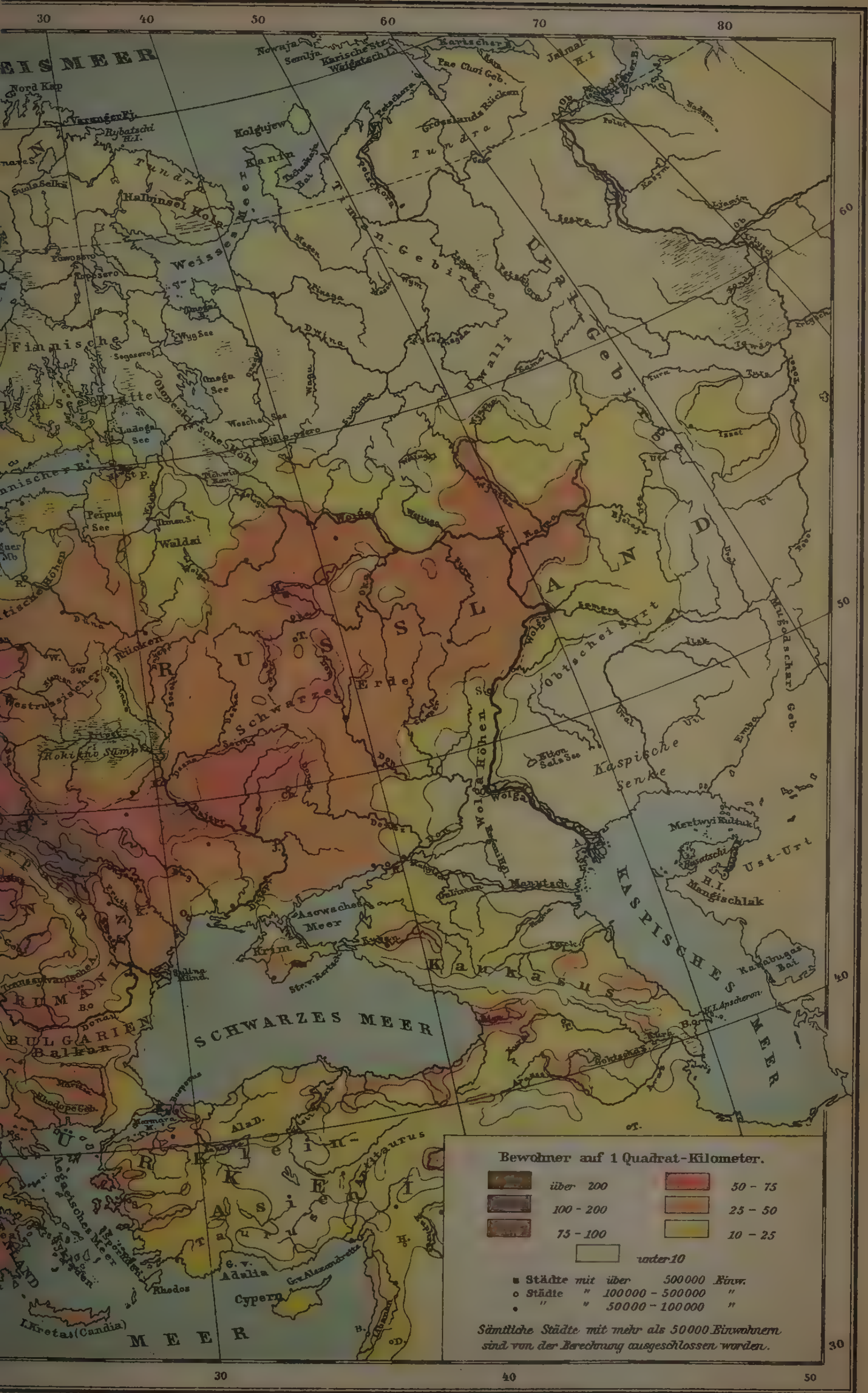

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

t ganz übereinstimmen mit denen des Erdteils. libergriffe sind zu betrachten die Canarischen eln, Madeira und die Azoren, welche politisch Spanien und Portugal gehören, und die trans- lischen und kaukasischen Teile Rußlands, welche graphisch zu Asien gehören. Da auch das Ge- von Spitzbergen, die Insel Jan Mayen und Bäreninsel von dem natürlich begrenzten E. zuschließen sind zur Erzielung eines enger auf- assenden europ. Staatengebietes, so beschränkt dieses auf 9 820 504 qkm. Auf diesem Raum en, nach Berechnung für das J. 1900, ungefähr Mill. Menschen, d. i. 40 auf 1 qkm. E. nimmt nit unter allen Erdteilen an Bevölkerungs- htigkeit die erste Stufe ein, wenn auch in un- cher Verteilung, je nach den natürlichen, ge- chtlichen und Civilisationsverhältnissen. Am nsten ist die Bevölkerung (im nördl. Rußland Skandinavien) im allgemeinen im Osten und rden, sowie besonders auf den Hochgebirgen und ppen des übrigen Teils, am dichtesten im Westen, meisten Teilen der Mitte und dem mittlern Sü- (Italien). Die höchste Dichtigkeit (wobei alle ädte mit über 50 000 E. von der Berechnung aus- chlossen sind) erreichen die großen Handelscen- n, wie das Depart. Seine in Frankreich (1723 E. 1 qkm), die Grafschaft Middlesex in England 90 E. auf 1 qkm), die Umgebungen von Ham- g, Wien, Mailand, Neapel, Konstantinopel; st finden sich daselbst auch eine größere Zahl Mittel- und Großstädten dicht beisammen Depart. Seine 16, Middlesex 13 mit über 000 E.). An die Handelscentren reichen oft Küsten Inseln, die ebenfalls den Handel begünstigen, e heran. Sehr stark bevölkert sind auch die Ge- e der Großindustrie, die meist an das Vor- mmen von Kohlen oder Erzen gebunden sind. Es hnen hier häufig weit über 200 E. auf 1 qkm, n Westengland (Lancaster und Durham), Süd- ttland (Clackmannan und Renfrew), Nordfrank- h (Depart. Nord), im gesamten Belgien nördlich Maas, außer in den Kempen im Nordosten, aber geschlossen die Provinz Lüttich südlich der Maas, er im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, Sachsen, Nordböhmen und einem Teil Österreich.- lesiens (Freistadt), sowie im Oberschlesischen Koh- becken. Auch hier pflegen sich größere Städte zu fen, so hat Lancaster 43 Städte mit über 20 000 E., unter 8 mit über 50 000, 5 mit über 100 000 und it über ½ Mill. E. Ähnlich ist es in Durham (10 dte mit über 20 000 E.), Belgien (Brabant 10), stfalen (26) und Sachsen. Gerade das Gegenteil der Fall in Nordböhmen, wo sich in dem ganzen biet mit über 100 E. auf 1 qkm nur 8 Städte 20—50 000 E. und 1 Großstadt finden. Wo Landwirtschaft intensiv betrieben wird, hat auch große Dichtigkeit erzeugt; diese beträgt in den vinzen Nord- und Südholland, am Mittelrhein, der Lombard. Tiefebene und in Campanien um . Größere Städte sind in diesen Gebieten auch t selten. Es giebt aber auch dünn bevölkerte genden mit vielen Städten; so hat Oviedo (Spa- n) bei einer Dichtigkeit von 56 E. auf 1 qkm 7, iz bei 39 E. auf 1 qkm 6, Cherson (Rußland) 30 E. auf 1 qkm 5 Städte. Mähren und das t viel größere Sicilien haben ziemlich gleiche hte (105 bez. 112), ersteres hat nur 3, letzteres a 25 Städte mit über 20 000 E. (Hierzu die te: Die Volksdichte in Europa um 1900.)

Näheres über die Bevölkerungsverhältnisse in E. s. Bevölkerung.

In Stamm- und Sprachverschiedenheit zeigt E. eine seiner Natur und Geschichte entsprechende große Mannigfaltigkeit. Man unterscheidet in E. neun verschiedene Hauptgruppen von Völkern, welche zwei Rassen, der mittelländischen und der mongolischen, angehören.

A. Völker der mittelländischen Rasse.

1) Die Romanen gehören der Sprache nach zusammen, bestehen aber ihrer Abstammung nach aus sehr verschiedenartigen Elementen. Die röm. Heere und Kolonisten, welche aus allen Gegenden des weiten Reichs stammten, haben das Vulgär-Latein in die von ihnen eroberten Länder getragen, so daß sich dasselbe in Gallien, Iberien und Dacien verbreitete. So entstanden die jetzigen roman. Völker mit ihren Sprachen; das Italienische mit seinen zahlreichen, unter sich stark abweichenden Dialekten; das Provençalische, das Limousinische, das Gascognische und das Catalanische, also die Dialekte der Languedoc im südl. Frankreich und im Nordosten Spaniens; das Französische, seit alters herrschend im nördl. Frankreich; das Castilische oder Spanische, das Portugiesische und das dem Portugiesischen verwandte Galicische; das an der untern Donau entwickelte Moldo-Wlachische, jetzt Rumänisch genannt, sowie die Sprache der Kutzo-Wlachen (Zinzaren) im Pindusgebirge, in Thessalien, Epirus und im nördl. Griechenland; das Rhäto-Romanische oder Ladinische in einem Teil von Graubünden im Engadin, im südl. Tirol, in der ital. Provinz Udine (Friaul) und der österr. Grafschaft Görz und Gradisca.

2) Der germanische Stamm (s. Germanen) nimmt Deutschland, Skandinavien und Britannien ein. Am unvermischtesten haben sich die Skandinavier gehalten, während die Engländer sich mit der kelt. Urbevölkerung Britanniens, die Deutschen mit den im Rhein- und Donaugebiet einheimischen Keltoromanen und den Slawen östlich der Saale und Elbe gemischt haben. Romanisiert worden sind die got. Völker, die im 5. Jahrh. das westl. Mittelmeer beherrschten. Die Skandinavier, welche in Schweden, Gotländer, Norweger, Isländer, Dänen und Jüten zerfallen, haben sich in den letzten zwei Jahrtausenden allmählich über das nördl. Skandinavien verbreitet, hier finn.-lappische Stämme teils vertreibend, teils germanisierend. Island ist von Norwegen aus 874 besiedelt worden. Die Angelsachsen (s. d.) haben von Schleswig-Holstein und Jütland aus im 5. und 6. Jahrh. England erobert. Die Friesen (s. d.) und Deutschen (s. Deutsches Volk und Deutsche Sprache) haben den Kelten West- und Süddeutschland und seit dem 12. und 13. Jahrh. den Slawen Nordostdeutschland abgewonnen. Über die sprachliche Gliederung s. Deutsche Mundarten.

3) Die slawisch-baltischen Völker (s. Slawen) zerfallen in zwei Gruppen: a. Baltische Stämme; zu ihnen gehören die ausgestorbenen Preußen (Altpreußen, s. Litauische Sprache) im heutigen Ost- und Westpreußen; die Litauer in Ostpreußen und dem angrenzenden westl. Rußland; die Letten in Kurland und Livland. — b. Die slawischen Völker zerfallen in Westslawen (Czechen mit Mährern und Slowaken; Polen, zu denen im weitern Sinne auch die Kassuben und in Norddeutschland ehemals zwischen Elbe und Oder ansässigen sog. Polaben zu rechnen sind; Sorben oder Wenden der Ober- und Niederlausitz);

Russen (Groß- und Kleinrussen); Südslawen (Bulgaren, Serben und Kroaten, Slowenen).

4) Die Kelten (s. d.) erscheinen in der ältesten histor. Zeit E.s über die Alpen und ganz Gallien verbreitet, von wo sich ihr Bereich über die brit. Inseln, das heutige Süddeutschland und über die Pyrenäen bis in das mittlere und westl. Spanien ausbreitete, während sich später Abzweigungen nach Italien, Thrazien und Kleinasien (Galater) finden. Volk und Sprache sind noch in drei Gegenden vorhanden: in Wales (das Walisische oder Wälsche oder eigentliche Kymrische), in der Bretagne (das Bas-Breton oder das Armorikanische), in Irland und Hochschottland (das Irische in Irland, in Hochschottland das Gälische oder Ersische, und das Manx auf der Insel Man).

5) Die Griechen (s. d.) oder Hellenen bewohnen fast den ganzen griech. Staat nebst Kreta, Teilen von Epirus, einen Teil Macedoniens und des südöstl. Thraziens.

6) Die Albanesen (Arnauten) oder Schkipetaren, die direkten Nachkommen der alten Illyrier, wohnen in Albanien, Griechenland, Italien und Österreich (s. Albanesen sowie Albanesische Sprache und Litteratur).

7) Die Basken, welche sich selbst Euscaldunac nennen, sind der einzige Rest der Ureinwohner E.s, der seine alte Sprache noch bewahrt hat. Sie sind die Nachkommen des iber. Volksstammes, der einst über die ganze Pyrenäenhalbinsel und über den Südwesten Frankreichs bis über die Garonne hinaus verbreitet gewesen ist. (S. Basken und Baskische Sprache.)

B. Völker der mongolischen Rasse.

8) Die ugro-finnischen Völker. Sie sind in alter Zeit durch Einwanderer von Osten nach Norden gedrängt worden (s. Finnen).

9) Die türkischen Völker (s. Türken). Sie stammen aus den Steppen Hochasiens und sind seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zu verschiedenen Zeiten in das östliche E. eingewandert. Zu ihnen gehören a. die Osmanen oder ottomanischen Türken, durch Vermischung mit Griechen und Slawen sowie mit cirkassischen Sklavinnen veredelt und dem europ. Typus sehr angenähert; b. die Tataren der Krim, ein Gemisch aus Kumanen, Osmanen und Nogaiern; c. die Wolga-Tataren in den russ. Gouvernements: Astrachan, Saratow, Samara, Penja, Simbirsk, Kasan, Orenburg, Ufa, Wjatka, Nishnij-Nowgorod und vereinzelt in Perm und einigen mittlern Gouvernements (Kassimowsche Tataren); d. die Baschkiren; e. die Tschuwaschen; dieselben sind nur sprachlich zu den Türken zu rechnen, sie sind wahrscheinlich ursprünglich Ugrier (Bulgaren?), hauptsächlich in den russ. Gouvernements Ufa und Orenburg.

Eine annähernd genaue Schätzung nimmt für E. an auf Grund der Zahlen von 1880: 94 355 000 Slawen, von denen 65 270 000 Russen und Ruthenen, 11 580 000 Polen, 7 220 000 Czechen, Mähren und Slowaken, 130 000 Wenden, 6 030 000 Serben und Kroaten, 2 865 000 Bulgaren und 1 260 000 Slowenen; 98 948 000 Romanen und zwar 40 280 000 Franzosen mit den Wallonen, 29 570 000 Italiener, 20 810 000 Spanier und Portugiesen, 8 240 000 Rumänen, 48 000 Rhätoromanen (Ladiner); endlich 105 130 000 Germanen, von denen 63 205 000 Deutsche mit den Holländern und Vlämen, 32 980 000 Engländer, 8 945 000 Skandinavier. Es bleiben noch die überall zerstreuten Juden zu erwähnen, in größerer Menge lebend in Rußland, Polen, dem nordöstl. Deutschland, Galizien, Ungarn und Rumänien; die aus Asien seit dem 12. Jahrh. (nach der Zerstörung der Stadt Ani) zahlreich eingewanderten Armenier, welche in Galizien und Siebenbürgen größere Kolonien bilden und dann in allen bedeutendern Handelsstädten des östlichen E.s als Kaufleute, Wechsler u. s. w. angesiedelt sind; die Zigeuner, aus Ostindien stammend, und die im Nordosten E.s auf den Tundren nomadisierenden Samojeden, die eigentlich nach Asien gehören. (Hierzu: Ethnographische Karte von Europa.)

Religion. Der ethnogr. Dreiteilung schließt sich auch eine kirchliche an, indem dem romanischen E. das römisch-katholische, dem germanischen das protestantische und dem slawischen das griechisch-katholische entspricht; aber eine etwas genauere Betrachtung stört diesen Zusammenfall mehrfach und giebt für die Westgrenze der Verbreitung der griech.-kath. Kirche eine ungefähre Linie an: vom Golf von Cattaro zu der mittlern Save, dem mittlern Dnjestr, der untern Düna, dem Peipussee, Saïmasee bis zum Weißen Meer. Östlich von dieser Linie herrscht die griech.-kath. Kirche mit Ausnahme des eingedrängten Mohammedanismus im Süden vor; westlich von ihr kann man als Scheide zwischen Protestantismus und Katholicismus eine Linie verfolgen von der untern Düna zum untern Niemen, obern Pregel, zur Netzemündung, obern Oder, Elbpforte zwischen Sachsen und Böhmen, zum obern Main, untern Rhein, nach der Scheldemündung, dem Pas de Calais, St. Georgskanal und zur Westküste von Island. Ausschließlich protestantisch ist nur Skandinavien und die germanische Tiefebene, ausschließlich römisch-katholisch der Südwesten E.s. Neben diesen drei Hauptformen der christl. Religion (zu denen sich 96,1 Proz. bekennen) besteht zwar noch das Gemisch christl. Sektierer, des Mohammedanismus, das jüd. Glaubensbekenntnis und im äußersten Norden noch Heidentum; wie sehr aber die nichtchristl. Elemente zurücktreten, erhellt aus folgenden Zahlen: Von 327 Mill. Europäern in J. 1880 waren Römisch-Katholische etwa 156 Mill. (47,8 Proz.), Bekenner christl.-orient. Religionen 81 510 000 (24,71 Proz.), und zwar Griechisch-Katholische 80 367 000 (24,36 Proz.), griech.-orient. Sektierer 1 019 000 (0,31 Proz.), armenische Gregorianer 124 000 (0,04 Proz.); Protestanten 79,33 Mill. (24,05 Proz.), und zwar Evangelische (Lutheraner, Reformierte, Unierte) 54,24 Mill. (16,44 Proz.), Anglikanische 18,88 Mill. (5,72 Proz.), Methodisten 3,51 Mill. (1,07 Proz.), andere prot. Konfessionen 2,7 Mill. (0,82 Proz.); Unitarier (Socinianer) 120 000 (0,04 Proz.); Juden 5 984 000 (1,81 Proz.), und zwar 3 Mill. in Rußland, 1 005 394 in Österreich, 363 790 in Deutschland; Mohammedaner 6 445 000 (1,95 Proz.); Heiden und ohne Konfession 447 000 (0,1 Proz.). Mithin sind die Nichtchristen nur 3,86 Proz. der Gesamtbevölkerung E.s. (S. Karte: Verbreitung der Religionen auf der Erde, beim Artikel Erde.)

Staatliche Verhältnisse. Systematisch gruppiert verteilen sich die europ. Staaten folgendermaßen: 4 Kaiserreiche: Deutsches Reich (mit 4 Königreichen, 6 Großherzogtümern, 5 Herzogtümern, 7 Fürstentümern, 3 Freien Städten und 1 Reichsland), Österreich-Ungarn, Rußland, Türkei; 11 Königreiche: Groß-

NÖRDLICHES EISMEER
ATLANTISCHER OCEAN
Island
Nördlicher Polarkreis
Lofoten
Vesteral
Vestfjord
Vogen
Tromsö
Hammerfest
Nordkap
Skandinavische Halbinsel
Schweden
Norwegen
Finnland
Bothnischer Meerbusen
Kristiania
Stockholm
Gothland
Oland
Karlskrona
Kopenhagen
Malmö
Bornholm
Danzig
Memel
Königsberg
Pillau
Stettin
Swinemünde
Rügen
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Leipzig
Dresden
Breslau
Posen
Lodz
Warschau
Brest-Litowsk
Ostsee
Nordsee
Deutsches Reich
Deutschland
Russisch-Polen
Galizien
Ungarn
Schottland
Irland
Großbritannien
Edinburgh
Glasgow
Aberdeen
Inverness
Newcastle
Manchester
Liverpool
London
Dublin
Belfast
Queenstown
Shetland Isl.
Orkney
Hebriden
Irische See
St. George Kanal
Ärmelkanal
Der Kanal
Holland
Rotterdam
Amsterdam
Haag
Utrecht
Arnheim
Nimwegen
Helgoland
Jütland
Skagerrak
Kattegat
Sund
Belgien
Brüssel
Antwerpen
Lüttich
Ostende
Calais
Boulogne
Dover
Portsmouth
Southampton
Plymouth
Falmouth
Land's End
Scilly I.
Wight
Frankreich
Paris
Lille
Reims
Metz
Straßburg
Nancy
Dijon
Lyon
Genf
Rouen
Le Havre
Caen
Cherbourg
Nantes
St. Nazaire
Orléans
Tours
Poitiers
La Rochelle
Bordeaux
Biarritz
Golf v. Biscaya
Pyrenäen
Spanien
Madrid
Lissabon
Cabo da Roca
Toledo
Badajoz
Salamanca
Valladolid
Oporto
Burgos
Vitoria
Pamplona
Barcelona
Tarragona
Valencia
Alicante
Cartagena
Murcia
Granada
Sevilla
Cordoba
Jaen
Gibraltar
Malaga
Cadix
Str. v. Gibraltar
Tanger
Ceuta
Tetuan
Fez
Marokko
Algerien
Algier
Oran
Bona
Tunis
Biserta
Tripolis
Berbern
Arabern
Sahara
Fezzan
Ghadames
Ghat
Kleine Syrte
Große Syrte
Barka
Mittelländisches Meer
Balearen
Mallorca
Menorca
Ibiza
Formentera
Iviza
Korsika
Bastia
Ajaccio
Sardinien
Cagliari
Sassari
Tyrrhenisch. Meer
Liparische I.
Stromboli
Sizilien
Messina
Catania
Palermo
Trapani
Malta
Lampedusa
Linosa
Gozzo
Pantellaria
Neapel
Rom
Florenz
Livorno
Pisa
Genua
Turin
Mailand
Venedig
Triest
Adriatisches Meer
Ionisches Meer
Korfu
Kephallenia
Zante
Albanien
Bosnien
Serbien
Montenegro
Cattaro
Skutari
Durazzo
Valona
Brindisi
Tarent
Otranto
Kalabrien
Apulien
Abruzzen
Ancona
Rimini
Ravenna
Parma
Modena
Bologna
Verona
Padua
Schweiz
Zürich
Basel
Bern
Genf
Lausanne
Neufchâtel
Luzern
Chur
Tirol
Innsbruck
Salzburg
Linz
Wien
Prag
Pilsen
Budweis
Brünn
Olmütz
Pest
Ofen
Debreczin
Szegedin
Fünfkirchen
Agram
Essek
Semlin
Belgrad
Kronstadt
Hermannstadt
Klausenburg
Temesvar
Arad
Großwardein
Kaschau
Preßburg
Raab
Steinamanger
Graz
Klagenfurt
Villach
Triest
Fiume
Karlstadt
Sissek
Mohacs
Theiß
Donau
Save
Drau
Mur
Inn
Etsch
Po
Rhein
Elbe
Oder
Weichsel
Memel
Dniester
Pruth
Maßstab 1:21000000.
0 100 200 300 400 500 600 700 Kilometer
Westl. Länge
Östl. Länge
0
10
20
30
40
50
60

ARTE VON EUROPA.

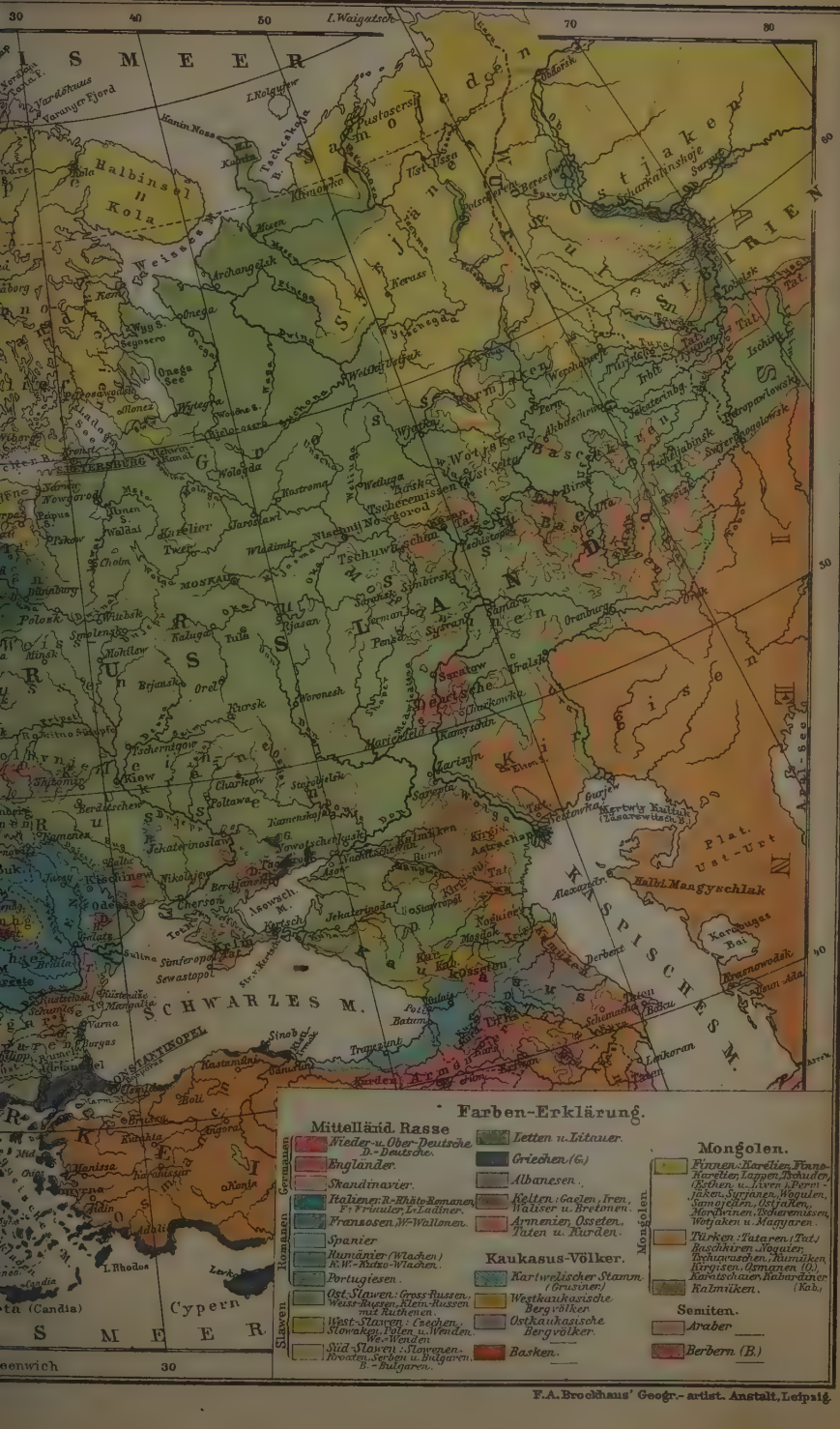

POLITISCHE ÜBERSICH

KARTE VON EUROPA.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

ritannien und Irland, Niederlande, Belgien, Schweden und Norwegen, Dänemark, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Rumänien, Serbien; das Großherzogtum Luxemburg; 4 Fürstentümer: Liechtenstein, Monaco, Bulgarien, Montenegro; 4 Republiken: Frankreich, die Schweiz, Andorra, San Marino. Als Großmächte werden betrachtet das Deutsche Reich, Rußland, Großbritannien, Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien. Hierzu: Politische Übersichtskarte von Europa.) Auswärtige Besitzungen europ. Staaten s. Kolonien (mit Übersichtskarte der Kolonien europäischer Staaten). Über Heeresverhältnisse s. Heerwesen (mit Karte: Militärdislokation in Europa).

Geschichte. Nachdem E. seine Bevölkerung von Osten her erhalten hatte, ward seine Geschichte auf glänzende Weise eröffnet durch den Stamm der Hellenen, die Gründer der Macht und der Civilisation Griechenlands. Im Wetteifer mit den Phöniziern suchten sich die Griechen im ganzen Bereiche des Mittelmeers auszubreiten; aber dem Höhepunkte ihrer Blüte um 400 v. Chr. folgte bald die Zertrümmerung ihrer Freiheit durch Alexanders d. Gr. Begründung des großen macedon. Reichs (336 v. Chr.). Während Alexander das südl. Osteuropa mit den Geschicken seiner Herrschaft in Asien verflocht, waren die Römer in Italien mit Ausdehnung und Befestigung ihrer kriegerischen Macht beschäftigt und durch die Entwaffnung Karthagos zur Oberherrschaft in Südeuropa gelangt. Sie erweiterten durch ihre Legionen den Horizont europ. Geschichte über das Becken des Mittelmeers und dehnten das Reich unter Augustus um 30 v. Chr. aus vom Atlantischen Meere bis zum Euphrat und vom Rhein und der Donau bis zu den Wüsten Afrikas. S. die Karte: Das Römische Reich in seiner größten Ausdehnung, beim Artikel Rom.) Während unter der Herrschaft der röm. Imperatoren mehrere barbarische Provinzen des Reichs, die Gallien, der Civilisation gewonnen wurden und auch die christl. Religion in allen Teilen zahlreiche Anhänger, seit Konstantin d. Gr. staatliche Anerkennung und Macht gewann, zeigte sich doch, daß der röm. Staat und die röm. Gesellschaft dem Untergang verfallen waren. Der Druck des Despotismus hatte die Kraft des Volks erschöpft und zerstört. Zur Bildung neuer Ordnungen in Staat und Gesellschaft bedurfte es der noch ungebrochenen Kraft frischer Stämme, und diese fand sich in den Germanischen. Der Einfall der Hunnen von Asien aus um 375 n. Chr. gab der sog. Völkerwanderung (s. d.) einen neuen Anstoß, der röm. Staat konnte dem Andrange der mächtigen Völkerstämme nicht widerstehen, und das Weströmische Reich ward 476 durch den Heerkönig der Heruler und Rugier, Odoaker, gestürzt, während das morgenländische mit der neuen Residenz Konstantinopel noch 1000 Jahre lang ein kümmerliches Leben fristete. Auf den Trümmern des Weströmischen Reichs breiteten sich german. Herrschaften aus und gelangten im 6. Jahrh. zu ihrer größten Ausdehnung. Am hervorragendsten war das Reich der Ostgoten in Italien und nördlich bis zur Donau, an deren linkem Ufer damals die Langobarden und die Gepiden Sitze gewannen, dann das Reich der Westgoten über fast ganz Spanien und Südwestfrankreich; neben ihnen fanden das suevische Reich in Nordwestspanien, die Reiche der Franken und Burgunder, jenseit des Mittelmeers in Nordafrika das Reich der Vandalen. (S. Historische Karten von Europa I, 1.) Während sich im Westen E.s die Völkerbewegungen allmählich beruhigten und hier und da eine Festsetzung begann, deren Grundzüge noch durch das heutige Staatenbild hindurchschimmern, dauerte das Drängen und Wogen mächtiger Völkerstämme im Osten fort. Die Hunnen zogen sich zwar nach Attilas Tode wieder in die pontisch-kaspischen Steppen zurück, aber türk. Völkerstämme drängten über den Ural bis zum Don und schoben die Avaren immer weiter westlich; die Bulgaren besetzten die Nordostgrenzen des Oströmischen Reichs, die Slawen erfüllten die Hämushalbinsel und schritten zugleich bis in die Mitte Deutschlands vor. Um dieselbe Zeit verloren die West- und Ostgoten ihre selbständige Stellung; in Spanien zog ein neues, für die Civilisation einflußreiches Element mit den Arabern und der Gründung des Chalifats Cordoba ein.

Die nächste Periode der europ. Staatenentwicklung fällt in das Zeitalter Karls d. Gr. Er vereinte fast alle Romanen und Germanen in seinem Frankenreiche, aus dem die unter seinen Enkeln entstehenden Einzelstaaten die gemeinschaftlichen Grundzüge der Kultur und Verfassung mitnahmen. (S. Historische Karten von Deutschland I, 1.) Dann wurden die Normannen im Norden mächtiger und versuchten sich in abenteuerlichen Eroberungszügen bis zum Süden E.s, und aus der sog. Heptarchie der Angelsachsen ward allmählich ein Königreich England (827). Unter den Slawenstämmen erscheinen die poln. Lechen am bedeutendsten; von der untern Wolga bis zum Dnjestr befestigt sich das Reich der chasarischen Chane; die Bulgaren werden am Ende des 9. Jahrh. aus ihren neuen Wohnsitzen an der mittlern Donau und Theiß durch die Magyaren verdrängt; das Byzantinische Reich wechselt seine Grenzen vielfach unter steten Kämpfen mit slaw., bulgar. und avarischen Eindringlingen. Um das J. 1000 sind schon wieder bedeutende Veränderungen im europ. Staatengebiete sichtbar. In Spanien treten das Königreich Leon und die Grafschaft Castilien kräftiger hervor, aber die arab. Herrschaft besteht noch; Frankreich und Burgund (Arelat) als Königreiche stehen weit zurück gegen das röm.-deutsche Kaisertum, das den Mittelpunkt der europ. Geschichte bildet; ein vereinigtes Königreich Norwegen dehnt sich aus bis zum Weißen Meere; das Chasarische Reich geht unter und ein Russisch-Slawisches wächst schnell heran vom Ladogasee bis zum Kaukasus; die den Magyaren gewichenen Bulgaren werfen sich mit den Walachen auf einen großen Teil des Oströmischen Reichs, und türk. Völker, unter ihnen die Petschenegen, rücken am Nordgestade des Schwarzen Meers näher heran. (S. die Karte: Byzantinisches Reich um das J. 1000 n. Chr.) Der Entwicklung der europ. Civilisation drohten so große Gefahren, und zugleich war Italien und in Italien Rom, der Mittelpunkt und das Haupt der christl. Kirche, wiederholt in wüster Zerrüttung und tiefer moralischer Versunkenheit. Aber die deutschen Könige stellten die Ordnung daselbst immer wieder her, erhoben ausgezeichnete Männer zu Päpsten und schützten die Mission, welche das Christentum über die noch heidn. Länder im Norden und Osten E.s ausbreitete. Dann erhob das Genie Gregors VII. die Hegemonie des Papsttums über das Kaisertum, und seine Nachfolger riefen zu den Kreuzzügen, das Gemeingefühl

des christlichen E.s neu belebend. Während der Kreuzzüge, vom Ende des 11. bis zu dem des 13. Jahrh., treten neue Staaten selbständig auf, andere verlieren an Macht. Portugal wird als späteres Königreich von Spanien getrennt, Aragonien strebt mit Castilien nach der Verdrängung der Araber, Sicilien ist blühend, erfährt aber einen vielfachen Herrschaftswechsel. Frankreich wird auf längere Zeit in seinem westl. Teile ein Lehn engl. Könige, das alte Burgund steht in Abhängigkeit des Deutschen Reichs, dieses erreicht unter den Hohenstaufen die größte Ausdehnung, Dänemark um dieselbe Zeit seine größte polit. Bedeutung. Schweden dehnt sich bis nach Finland aus und Ungarn schreitet bis ans Adriatische Meer vor, Venedig und Genua werden mächtig auf dem Mittelmeere, Polen gewinnt an selbständiger Macht, ein neues Walachisch-Bulgarisches Reich schiebt sich zwischen Balkan und Donau, und das große Russische Reich zersplittert in mehrere Teile und wird unfähig, die hereinbrechenden Mongolen zurückzuwerfen. Seitdem im Kampfe der Staufer mit den Päpsten Deutschland seine Macht und innere Festigkeit eingebüßt, sinkt seit dem [illegible] des 13. Jahrh. auch die päpstl. Macht immer [illegible] (Exil zu Avignon); England und Frankreich erlangen größere Bedeutung, zerfleischen sich aber in einer langen Reihe blutiger Kämpfe. (S. Historische Karten von Europa I, 2.) Am Ende des 14. Jahrh. werden die drei skandinav. Reiche (wirksam freilich nur auf kurze Dauer) vereinigt, Polen tritt unter Jagello in seine Glanzperiode, und im Südwesten wird durch die Kraft der Portugiesen der Islam bis nach Afrika verfolgt und auch in Spanien auf die südlichsten Grenzen zurückgeworfen. Während der Halbmond im Westen allmählich sinkt, steigt er im Osten um so mächtiger auf; 1453 erobern die Türken Konstantinopel und machen dem Oströmischen Reiche ein Ende.

Mit der Mitte des 15. Jahrh. beginnt für E. die Epoche, welche es zur Herrin des Erdballs machen sollte. Nach umwälzenden mechan. Erfindungen, wie Pulver, Geschützwesen und Buchdruckerkunst, folgen am Ende des Jahrhunderts die Entdeckung Amerikas und die des Seewegs nach Ostindien; 1521 umsegelte Magalhães die Erde. In denselben Jahren brach Luther auf immer die ausschließliche Macht der Papstkirche im Abendlande, und in den Kämpfen, welche an seine Reformation anknüpfend die gesamten roman.-german. Nationen in zwei Lager teilten, bildete sich ein neues europ. Staatensystem aus. (S. Historische Karten von Europa I, 3.) In wiederholten Kriegen erwehrten sich Frankreich unter Franz I., die deutschen und skandinav. Protestanten und die Magyaren der erdrückenden Übermacht, welche Karl V. als Kaiser und Erbe der österr., burgund. und span. Macht vereinigt hatte. Seine Abdankung (1556) trennte die deutsche Linie des habsburg. Hauses von der spanisch-burgundischen und isolierte den großen Religionskampf wesentlich auf den Westen E.s; sein Sohn Philipp II., unterstützt vom Papst und den franz. Katholiken, leitet die Politik der Gegenreformation; die Hugenotten, die Niederländer und vor allen Königin Elisabeth von England halten den Protestantismus aufrecht. Das Ergebnis am Ende des Jahrhunderts ist die Selbständigkeit der niederländ. Republik, die Begründung der engl. Seehegemonie, die schon auf die span.-amerik. Kolonien übergreift, die innere Einigung Frankreichs unter dem Hugenottenhaupt Heinrich von Navarra, der a[illegible] als König Heinrich IV. den Katholicismus [illegible] nimmt, und die Isolierung und dauernde Schw[illegible] chung Spaniens. Erst jetzt entwickeln sich in Deutl[illegible] land die religiösen Gegensätze, welche der Au[illegible] burger Religionsfriede (1555) verewigt hatte, un[illegible] dem neuerwachten Religionseifer der von den sp[illegible] Verwandten angestachelten deutschen Habsbur[illegible] zu blutigem Hader. Die Stiftung der Liga, [illegible] Vergewaltigung Donauwörths (1607), die Gr[illegible] dung der Union sind Vorspiele des großen de[illegible] schen Krieges, der dreißig volle Jahre hindu[illegible] (1618—48) Deutschland zum Schauplatz zerrütt[illegible] der innerer und europ. Kämpfe macht, die gro[illegible] Fragen der deutschen Politik aber nicht löst [illegible] nur die Auflösung des alten Reichs vollendet.

In diesem Ringen kommt im Kampf gegen Öst[illegible] reich und Spanien das durch Richelieu geleit[illegible] Frankreich an die Spitze der europ. Mächte. W[illegible] rend dieser gewaltige Staatsmann die Hugenot[illegible] niederwirft, alle innern Stürme gegen die Kr[illegible] bändigt und die Macht des Staates durch [illegible] formen der Verwaltung ungemein steigert, re[illegible] er in Deutschland dem Vorkämpfer des Protest[illegible] tismus, Gustav Adolf, der die Hegemonie Sch[illegible] dens an allen Küsten des Baltischen Meers [illegible] glänzenden Kämpfen gegen Russen, Polen [illegible] die deutschen Katholiken begründet, die He[illegible] (1629). Beide Mächte stärken sich auf Kos[illegible] Deutschlands, das an sie herrliche Provinzen [illegible] treten muß. Während dieses Krieges erkämpfen [illegible] Niederlande gegen Spanien ihre völlige Un[illegible] hängigkeit. (S. Historische Karten von E[illegible] ropa I, 4.) In England erliegen die Stuarts [illegible] ihrem Versuch, ein absolutes Königtum mit H[illegible] der engl. Staatskirche zu errichten. Karl I. sti[illegible] auf dem Schafott (1649), und Cromwell grün[illegible] die auf dem Independentismus basierte, Englan[illegible] Macht im Kampf gegen alle katholisierenden R[illegible] tungen gewaltig fördernde Republik. In Deut[illegible] land ringt sich unter allen Territorialstaaten [illegible] brandenburgische des Großen Kurfürsten am gl[illegible] lichsten und kräftigsten empor. Er hilft Karl [illegible] Gustav von Schweden die Polen schlagen und die [illegible] darauf selbst demütigen, und gewinnt dabei [illegible] Souveränität von Ostpreußen (Friede von Ol[illegible] 1660), ein Jahr nachdem Mazarin im Pyrenäisc[illegible] Frieden die Fronde und die span. Feindschaft z[illegible] großen Triumph Frankreichs beigelegt hat, in de[illegible] selben Jahre, wo für England durch die Rest[illegible] ration Karls II. Stuart eine neue Epoche begin[illegible]

Mit dem Tode Mazarins (1661) beginnt [illegible] Zeitalter Ludwigs XIV. Seine immer weiter g[illegible] senden Annexionen, die auf die direkte Beh[illegible] schung der ganzen span. Erbschaft abzielen, wer[illegible] durch die Koalitionen der bedrohten Mächte, de[illegible] seit der Revolution von 1688 England, mit [illegible] Niederlanden eng verbunden, vorkämpft, abgewe[illegible]

Im Beginn des 18. Jahrh. wird Schwe[illegible] durch Rußland, das Peter d. Gr. in den Kreis [illegible] europ. Mächte einführt, im Nordischen Kriege [illegible] seiner Machtstellung verdrängt; Österreich erwe[illegible] sich 1683 zum letztenmal der Türken und begrün[illegible] dann durch die Siege Eugens seine Macht bis [illegible] die Donau und Save. Die span. Monarchie w[illegible] durch den Spanischen Erbfolgekrieg abschließ[illegible] den Utrechter Frieden (1713) wesentlich auf [illegible] Pyrenäenhalbinsel beschränkt, und die Bourbo[illegible] besetzen die Throne von Spanien, Sicilien [illegible]

arma. (S. Historische Karten von Europa 5.) In Preußen legt Friedrich Wilhelm I. die ernen Fundamente, auf denen Friedrich d. Gr. in ufterhafter Verwaltung und heroischen Kämpfen gen Österreich, schließlich, von England unterstützt, gen Österreich, Frankreich, das Deutsche Reich, chweden und Rußland die preuß. Großmacht schafft. ankreich sinkt unter Ludwig XV. schnell von seiner he herab; sein Kolonialbesitz wird ihm größtenls von England abgenommen.

Rußland streicht im Verein mit Preußen und terreich Polen von der europ. Staatenkarte. (S. storische Karten von Europa II, 6.) Nachdem Französische Revolution von 1789 die polit. und cialen Zustände E.s tief erschüttert, tritt aus dem ßen Sturme Napoleon I. hervor. Seine Siege ändern den staatlichen Zustand E.s, namentlich dem sie das alte Deutsche Reich zertrümmern, und eben durch die Friedensschlüsse zu Lunéville 1801, eßburg 1805, Tilsit 1807 und Wien 1809 seine acht 1810 auf den höchsten Gipfel. (S. Histoische Karten von Europa II, 7.) Der Stern poleons erbleicht aber schon 1812 in Rußland, er ht unter 1813 und 1814 und flackert noch einmal 15 auf. Die europ. Mächte stellen nicht allein alte Ordnung wieder her, sondern vereinfachen ch durch den Wiener Kongreß von 1815 das rop. Staatenbild und verbinden sich zur Erhalng eines festen Gleichgewichts. (S. Historische rten von Europa II, 8.)

Als erste äußerliche Veränderungen dieses Gleichwichts sind zu betrachten einerseits die Neubilngen des Königreichs Griechenland 1829 und s Königreichs Belgien 1830, andererseits der eiterte Einfluß Rußlands durch das im Frieden Adrianopel 1829 errungene Protektorat über ntliche Griechisch-Katholische der griech. Halbel, die specielle Beschützung der Donaufürstenner und die Erwerbung des Donaudeltas. Das gebliche Streben der Polen nach Wiederherlung ihrer Selbständigkeit in den Kämpfen 1830 31 erhält einen neuen demütigenden Schlag rch die Einverleibung Krakaus in Österreich 1846. ährend das Aufgehen des Herzogtums Lucca in scana und die Übernahme Parmas seitens des rzogs von Lucca 1847 als friedliche Akte von inger Bedeutung verlaufen, erhebt sich aus dem hoße der europ. Staaten und Völker die Freitsbewegung von 1848. Die Ausgangspunkte derben bildeten der Sonderbundskrieg in der Schweiz d die Revolution in Sicilien. Dann zündeten e Blitze in Frankreich, Deutschland, Österreich, eußen. Aber die Reaktion nimmt den Kampf gen die Revolution auf; sie widersteht mit Erfolg Berlin, Wien, Baden und Dresden, in Italien d Ungarn und folgt ihr auf das Feld socialer d parlamentarischer Kämpfe. Aber ein noch chtigeres Triebmittel als der Gedanke der polit. eiheit war das Hand in Hand mit ihm gehende tionalitätsprincip. Napoleon III., dessen Régime ein schon einen Protest gegen das System von 15 bildet, verbindet sich mit ihm. So entsteht mächtige Bewegung, die 1859 und 1860 in Ita- aus der schon lange glimmenden Asche hervorch, die Throne von Toscana, Modena, Parma Neapel umstieß, dem österr. Kaiserstaate die nbardei entriß, den Kirchenstaat auf kaum ein ittel seines Areals beschränkte und Frankreich Provinz Savoyen und den größten Teil von Nizza zuführte. Während der Friede von Villafranca 1859 und die piemont. Erfolge 1860 in Neapel die Karte von Italien wesentlich umgestalteten und ein Königreich Italien hervorriefen, hatte der Friede zu Paris 1856 auch im Osten E.s den Stand der Dinge erheblich verändert. Der Druck Rußlands auf die Türkei wurde seitens der verbündeten Westmächte (Frankreich, England und Piemont) im Orientkriege und durch die Einnahme Sewastopols 1855 nachhaltig abgewehrt. Für den Verlust im Orientkriege entschädigte sich Rußland 1860 durch gänzliche Niederwerfung der Kaukasusvölker; was es an der Donau verloren hatte, ersetzte es durch glänzende Fortschritte in Asien. Als weiteres Resultat des Pariser Friedens erfolgte 1861 die administrative Vereinigung der Moldau und Walachei unter einem einzigen Fürsten und demnächst die Proklamation der Union zu einem neuen europ. Staate Rumänien. Vorläufig ward dadurch der Besitzstand der Pforte nicht berührt, denn das Verhältnis Rumäniens blieb ein tributäres. Montenegro kam nach den unglücklichen Kämpfen 1862 in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis von der Pforte. Dem Thronwechsel in Griechenland, der durch die Vertreibung des Königs Otto 1862 veranlaßt war, folgte das Aufgeben der brit. Hoheitsrechte über die ion. Inselrepublik und 1863 deren Einverleibung in Griechenland.

Während die poln. Revolution 1863 und 1864 nicht zu der erstrebten staatlichen Veränderung führte, gelang es durch den Deutsch-Dänischen Krieg 1864 den vereinten Streitkräften Österreichs und Preußens, die Herzogtümer Lauenburg, Holstein und Schleswig von Dänemark zu trennen und damit dessen Staatskraft wesentlich zu schwächen. Das Verhältnis Schleswig-Holsteins blieb vorläufig in der Schwebe, während 1865 das Herzogtum Lauenburg definitiv Preußen zufiel. Die im stillen gesammelte Kraft des preuß. Staates riß im Deutschen Kriege von 1866 allen Widerstand nieder, und das Centrum E.s erhielt nun eine andere Gestalt. Zunächst wurde Österreich aus dem Deutschen Bunde verdrängt und verlor Venetien an das Königreich Italien; dann erfolgte die Vereinigung von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M., Hessen-Homburg, Schleswig-Holstein und einigen bayr. und hessen-darmstädtischen Gebietsteilen mit Preußen und die Gründung eines Norddeutschen Bundes, der mit den süddeutschen Staaten durch Allianz- und Zollverträge in Verbindung blieb. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 vereinigte sofort bei seinem Ausbruche ganz Deutschland unter der Führung Preußens. Der Kapitulation von Sedan (2. Sept. 1870) folgte 4. Sept. der Sturz des franz. Kaiserthrons und die Umgestaltung Frankreichs zur Republik. Die Versailler Verträge des Norddeutschen Bundes mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen (im Nov. 1870 abgeschlossen) begründeten das Deutsche Reich; 18. Jan. 1871 erfolgte in Versailles die Proklamierung des Königs Wilhelm von Preußen zum Deutschen Kaiser und im Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 die Abtretung Elsaß-Lothringens an das Deutsche Reich. Gleichzeitig benutzte auch Rußland die Gelegenheit, um sich auf der Londoner Konferenz 1871 von den Beschränkungen seiner Seemacht auf dem Schwarzen Meere zu befreien.

Das Deutsche Reich galt jetzt vermöge seiner militär. Kraft und der meisterhaften Leitung seiner

auswärtigen Politik für die erste Kontinentalmacht, zumal nach der Dreikaiserzusammenkunft in Berlin 1872, welcher, als später die Freundschaft mit Rußland sich zu trüben begann, das deutsch-österr. Defensivbündnis von 1879 folgte. Die Auflehnung der christl. Provinzen auf der Balkanhalbinsel gegen die Pforte und der Russisch-Türkische Krieg von 1877 und 1878 hatten große Veränderungen im Osten E.s zur Folge. Gemäß den Beschlüssen des Berliner Kongresses vom 13. Juli 1878 erhielt Rußland den 1856 abgetretenen Teil von Bessarabien zurück und in Armenien die Gebiete von Kars, Ardahan und Batum; Österreich-Ungarn wurde das Mandat erteilt, die türk. Provinzen Bosnien und Herzegowina in Besitz und Verwaltung zu nehmen; Rumänien, Serbien und Montenegro wurden unabhängige Staaten, und ersteres erhielt als Ersatz für Bessarabien die Dobrudscha, Serbien einen Gebietszuwachs von 11560 qkm, darunter die Festung Nisch, mit 280000 E., Montenegro einen Gebietszuwachs von 5009 qkm mit etwa 116000 E.; das nördl. Bulgarien wurde ein selbständiges und tributpflichtiges Fürstentum; das südl. Bulgarien erhielt unter dem Namen «Ostrumelien» eine selbständige Verwaltung, blieb aber unter der unmittelbaren Botmäßigkeit des Sultans; Griechenland erhielt, jedoch erst 1881, das südlich vom Salambriafluß gelegene Gebiet von Thessalien und den östlich vom Artafluß liegenden Teil von Epirus. Rumänien wurde 1881, Serbien 1882 zum Königreich erhoben. Schon vor der Eröffnung des Berliner Kongresses besetzte England im Einverständnis mit der Pforte 1878 die Insel Cypern und ließ sie durch einen engl. Gouverneur verwalten; Frankreich übernahm 1881 das Protektorat von Tunis; England machte durch seinen ägypt. Feldzug von 1882 seinen Einfluß im Pharaonenland zum fast ausschließlichen, konnte aber mit den übrigen europ. Staaten zu keinem vollen Einverständnis über Ägypten kommen. Überhaupt zeigte sich in diesen Jahren eine auffallende Tendenz der europ. Mächte nach Ausbreitung oder Gewinnung einer außereurop. Machtsphäre. Frankreich besetzte 1883 Tongking, Italien 1885 Massauah an der Küste des Roten Meers; 1884 begann Deutschlands Kolonialpolitik einzusetzen. Das blieb nicht ohne wichtige Rückwirkungen auf die europ. Politik. Italien, gegen Frankreich wegen Tunis verstimmt, schloß sich Deutschland und Österreich an, Frankreich erlangte durch Deutschlands Unterstützung auf der Kongokonferenz 1884—85 erheblichen Gewinn in Afrika, und Deutschland schloß 1. Juli 1890 mit England ein Abkommen, das für den Preis erheblicher Zugeständnisse an England in Ostafrika für Deutschland den Gewinn der Insel Helgoland brachte. Schon vorher hatte die Revolution in Ostrumelien und die Vereinigung dieser Provinz mit Bulgarien unter Fürst Alexander im Aug. 1885 wieder die Augen der Mächte auf die Orientalische Frage gelenkt. Der Fürst Alexander mußte der Feindschaft Rußlands weichen und 7. Sept. 1886 abdanken, und auch seinem Nachfolger, dem Prinzen Ferdinand von Coburg, versagte Rußland Jahre hindurch die Anerkennung, bis es ihm endlich gelang, sich den Czaren Nikolaus II. durch sein Entgegenkommen geneigt zu machen, worauf ihn der Sultan 14. März 1896 zum Fürsten von Bulgarien und zum Statthalter von Ostrumelien ernannte. Bald darauf erfolgte auch seine Anerkennung von seiten der übrigen Mächte. Endlich nahm seit 1895 der anscheinend unaufhaltsam Zerfall des Osmanischen Reichs von neuem di Aufmerksamkeit E.s in Anspruch. Die schreckliche Armeniermorde, die Aufstände in Macedonien un Kreta veranlaßten das gemeinsame Einschreiten de Großmächte, die im Aug. 1896 für Kreta Autonomi erlangten und auch für die übrigen Wilajets Ve waltungsreformen durchsetzten.

Litteratur. Ritter, E., Vorlesungen (hg. vo Daniel, Berl. 1863); Kohl, Die Völker E.s (2. Aufl Hamb. 1872); Brachelli, Statist. Skizze der euro Staaten (3 Abteil., z. T. in 13. Aufl., Lpz. 1879—92 Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik (8. Aufl ebd. 1879); Reclus, Nouvelle géographie univer selle. Europe, Bd. 1—5 (Par. 1875 fg.); Brachell Die Staaten E.s (4. Aufl., Brünn 1884); Bougie Géographie physique, politique et économique d l'Europe (Par. 1885); Unser Wissen von der Erd hg. von Kirchhoff, Bd. 2 u. 3: Länderkunde von E (Prag und Lpz. 1887—93); Dubois, Géograph économique de l'Europe (Par. 1889); Richte Plantae europaeae (Lpz. 1890 fg.); Rosier, Géogr phie générale illustrée. Europe (Lausanne 1891 Köhler, Die Pflanzenwelt und das Klima E.s je der geschichtlichen Zeit (Berl. 1892); Philippson u Neumann, Europa (Lpz. 1894); Christensen u Lassen, Europa (Kopenh. 1895 fg.); G. Marinelli, Terra, trattato populare di geografia universal Geografia speciale: L'Europa nordica, L'Europ centrale, L'Europa occidentale von Ricchie (Mail. 1896); Lehmann, Länder- und Völkerkunde Europa (Neudamm 1898); Scharff, The history the European Fauna (Lond. 1899); Chisholm Europe (ebd. 1899 fg.); Ripley, A selected bibli graphy of the anthropology and ethnology Europe (Boston 1899); derſ., The races of Europ A sociological study (2 Bde., Neuyork 1899 Thonner, Exkursionsflora von E. (Berl. 1901); G bauer, Handbuch der Länder- und Völkerkund Bd. I: Europa (Lpz. 1901); zur Geschichte v die Weltgeschichten von Schlosser (24. Aufl., 19 Bd Berl. 1898), Weber (2. Aufl., 15 Bde., Lpz. 1882 90), Ranke (2. Aufl., 4 Bde., ebd. 1896) u. a.; A gemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, hg. v Oncken (45 Bde., Berl. 1878—94); Geschichte d europ. Staaten, begründet von Heeren und Ük (Gotha 1819 fg.; seit 1901 u. d. T. «Allgemei Staatengeschichte», 1. Abteil., hg. von K. La precht); A. Stern, Geschichte E.s seit den V trägen von 1815, Bd. 1—3 (Berl. 1894—190 Seignobos, Histoire politique de l'Europe co temporaine 1814—96 (Par. 1897); Periods European History (Lond. 1901 fg.); Dyer, H tory of modern Europe 1453—1900 (neue Au hg. von Hassall, 5 Bde., ebd. 1901 fg.); Phillip Modern Europe 1815—99 (ebd. 1901). — Karte Prestwich, Geological Map of Europe, 1:10000 (1880); Rosier, Carte de la distribution en Euro des combustibles minéraux et des principaux m taux (Genf 1884); Bazin, Atlas de l'Europe écon mique (Stuttg. 1887); Sydow-Habenicht, Metho scher Wandatlas Nr. 2 von Habenicht, 1:3000 (Gotha 1888); Coordes und Bamberg, Klimato gische Wandkarte von E., 1:3000000 (Berl. 188 Paquier, Atlas de géographie physique et m taire de l'Europe (Par. 1888); H. Kiepert, Gener karte von E., 1:4000000 (4. Aufl., Berl. 189 Koch, Eisenbahn- und Verkehrsatlas von E. (L Neustadt 1894); Beyrich, Hauchecorne und Beyschl

Internationale geolog. Karte von E., 1:1500000 (9 Blätter, Berl. 1894 fg.); von Haardt, Übersichtskarte von E., 1:3000000 (16 Blätter, Wien 1895); Allgermissen, Wandkarte von E., 1:2850000 (9 Blätter, Lpz. 1897); Liebenows Specialkarte von Mitteleuropa, in 164 Blättern. Neue Ausg. von L. Ravenstein (Frankf. a. M. 1899 fg.); Langhans, Verkehrskarte von E., Nordafrika und dem Morgenlande, 1:5000000 (Gotha 1900); Verkehrsatlas von E., hg. von der Geographischen Anstalt von J. J. Arnd, in 66 Sektionen (Lpz. 1901—2); Franz, Eisenbahnkarte von E., 1:3000000 (6 Blätter, Glogau, alljährlich).

Europa-Insel, kleine franz. Insel zwischen Madagaskar und der Küste des Gasalandes (Portugiesisch-Ostafrika).

Europäische Cholera, s. Cholera.

Europäische Donaukommission, aus Delegierten Frankreichs, Großbritanniens, Österreichs, Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Türkei bestehend, trat 4. Nov. 1856 in Galatz zusammen, um die Herstellung der Schiffbarkeit, die Überwachung der Freiheit der Fahrt von Sulina bis Galatz und die Eröffnung einer Einfahrt in die Sulinamündung in die Hand zu nehmen. Durch die auf der Pariser Konferenz 1866 beschlossene neue Schiffahrtsakte für die Donaumündungen, durch die Pontuskonferenz 1871 und durch den Berliner Vertrag 1878 wurden die Vollmachten der Donaukommission verlängert und erweitert. Da die Kommission ihre Aufgaben bis Ende 1882 nicht erledigt hatte, trat 20. Febr. 1883 zur Prüfung der schwebenden Fragen in London eine Donaukonferenz zusammen, an welcher Vertreter der Signatarmächte des Berliner Vertrags (s. Berliner Kongreß) und der beteiligten mittlern und kleinern Staaten, letztere aber nur mit beratender Stimme, teilnahmen. Die Konferenz wurde 10. März 1883 geschlossen; sie hatte ihre Beschlüsse in einem aus 9 Artikeln bestehenden Vertrag niedergelegt, nach welchem die Kompetenz der Donaukommission von Galatz bis Brăila ausgedehnt wird und die Vollmachten derselben auf 21 Jahre bis 24. April 1904 verlängert werden. Die E. D. hat ihren Sitz in Galatz, ist unabhängig von der rumän. Regierung und hat als gemeinsame Vertretung der sieben Vertragsmächte und Rumäniens gewisse Vollmachten mit souveräner Gewalt über die Strecke der Donau von Galatz abwärts, übt die Polizei, beschließt und veröffentlicht Reglements mit Gesetzeskraft, erhebt Schiffahrtsabgaben, nimmt Anleihen auf und verfügt über diese Einnahmequellen zum Zwecke von Arbeiten im öffentlichen Nutzen. Im J. 1901 betrugen die Einnahmen 3242930, die Ausgaben 2472159 Frs.; die Schuld ist seit 30. Juni 1887 vollständig getilgt.

Europäische Nachtschwalbe, s. Langhänder nebst Tafel, Fig. 5.

Europäischer Bote, russ. Vĕstnik Jevropy (Wjestnik Ewropy), 1866 gegründete, anfangs vierteljährlich, seit 1868 monatlich in Bänden von etwa 40 Bogen, unter Redaktion und im Verlag von M. M. Stasjulewitsch in Petersburg erscheinende russ. Zeitschrift. Sie bringt Romane, Gedichte, wissenschaftliche Abhandlungen, Kritiken, polit. Übersichten u. s. w. und zeichnet sich durch ihre wissenschaftliche, auch national unbefangene Haltung aus. Vgl. Katalog des Journals E. B. auf 1866—90 (russ., Petersb. 1891). — Eine Zeitschrift gleichen Namens, begründet von Karamsin, später vorwiegend von Katschenowskij redigiert, erschien halbmonatlich 1802—30 in Moskau und suchte Rußland namentlich mit den litterar. und polit. Bewegungen in Europa (d. i. Westeuropa) bekannt zu machen.

Europäisches Konzert, die noch im Art. 7 des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 feierlich angewendete, seitdem allmählich außer Gebrauch gekommene Benennung der durch den Vertrag von Chaumont (1. März 1814) begründeten, durch das Protokoll des Aachener Kongresses vom 15. Nov. 1818 durch Aufnahme Frankreichs ergänzten und durch die Deklaration vom selben Tage allen Staaten angekündigten Vereinigung der europ. Großmächte. Wesentlicher Zweck der Vereinigung war die Erhaltung des europ. Friedens durch Schlichtung entstehender Streitigkeiten auf Kongressen (s. d.), an deren Stelle später meist formlosere Konferenzen (s. d.) traten unter Zuziehung der jedesmal beteiligten Staaten zu den Beratungen der Großmächte, die allerdings nicht immer stattgefunden hat. So wurden, abgesehen von der Intervention in die ital. und span. Angelegenheiten auf den Kongressen von Troppau, Laibach und Verona (1820—22), auf den Londoner Konferenzen 1829—30 die griechische, 1830—39 die belgische, 1840—41 die orientalische, 1850—52 die schleswig-holstein. Frage geordnet. Der Pariser Kongreß 1856, ursprünglich nur von den kriegführenden Mächten und Österreich als vermittelnder Macht beschickt, ergänzte sich durch den Eintritt Preußens zur Vertretung des E. K., und die hier vereinbarte Ordnung der orient. Angelegenheiten wurde auf einer Reihe weiterer Konferenzen bis zum Kongreß (1878) und der Konferenz (1880) in Berlin ergänzt und abgeändert. Das Königreich Italien, welches an diesen Vereinigungen ursprünglich als Pariser Signatarmacht teilnahm, wurde zu der Londoner Konferenz von 1867 über Luxemburg zuerst unzweideutig als Großmacht zugezogen. So hat das E. K. bis in die neueste Zeit, wenn auch nicht mehr unter diesem Namen, sich als eine zur Erhaltung des Friedens wirksame Einrichtung im Sinne seiner Begründung bewährt.

Europäisches Nordmeer, Grönlandsee, **Europäische Sumpfschildkröte**, s. Schildkröten nebst Tafel, Fig. 3.

Europäisches Völkerrecht, nach geschichtlicher Anschauung das heutige Völkerrecht (s. d.), weil es seine Ausbildung in dem durch das dreifache Band der german. Abstammung und Einwanderung, der antiken Kulturüberlieferung und der abendländisch-christl. Religion zusammengehaltenen Völkerkreise erlangt hat, den Ranke in seinem Erstlingswerke (1824) «Die roman. und german. Völker» nannte. Dieser geschichtliche Völkerrechtskreis hat sich dann einerseits über die dem Christentum gewonnenen Länder des europ. Ostens, andererseits über die aus europ. Kolonien entstandenen überseeischen Staaten ausgedehnt, während die nicht europ. und nicht christl. Staaten an dieser Völkerrechtsgemeinschaft nur einen beschränkten, durch positive Thatsachen des Völkerrechtsverkehrs und ihre Annäherung an das Wesen der europ. Gesittung bestimmten Anteil haben (Japan, Sansibar). (Vgl. Heffter, Das E. V. der Gegenwart, §§. 6, 7, und Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts, I, §§. 3—5.) In der diplomat. Sprache wird das E. V. manchmal (z. B. Pariser Vertrag vom 30. März 1856, Art. 7) als europ. öffentliches Recht bezeichnet.

Europe (lat. Europa), nach der Ilias eine Tochter des Phoinix, nach Herodot und andern eine Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Telephassa, die Schwester des Kadmos, gewann die Liebe des Zeus, der, um sie zu besitzen, sich in einen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meers bei Sidon oder Tyrus erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. E. fand den Stier so herrlich und so zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner Beute dem Meere zueilte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr unter oder in einer Platane den Minos und Rhadamanthys, nach Hesiod u. a. auch den Sarpedon zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterion, dem Könige von Kreta, dessen Name «der Gestirnte» ursprünglich offenbar nur ein Beiname des Himmels- oder Sonnengottes war, wie E. selbst wohl eine Mondgöttin ist.

Europhen, Isobutylorthokresoljodid, entsteht durch Einwirkung von Jod auf Isobutylorthokresol, ist ein gelbes, amorphes, in Wasser unlösliches, in Alkohol und Äther leicht lösliches Pulver von schwachem safranartigem Geruch und hervorragenden antiseptischen Eigenschaften und wird neuerdings wegen seiner Ungiftigkeit und seines schwachen Geruchs als Ersatzmittel des Jodoforms in der Chirurgie vielfach verwendet.

Europoráma, f. Panorama. [wind.

Euros (grch.; lat. Eurus), der Ost-, Südost-

Eurótas, der bedeutendste Fluß der peloponnes. Landschaft Lakonien, heutzutage Iri genannt, entspringt auf einer Hochebene des südöstl. Arkadiens unweit Belemina aus mehrern kleinen Bächen und fließt zunächst durch ein ungefähr 30 km langes enges Thal, die antike Tripolis. Nachdem er von Osten her seinen bedeutendsten Nebenfluß, den Oinus (jetzt Kelephina), aufgenommen, betritt er das langgestreckte Becken von Sparta (s. d.), durchsetzt dann eine durch die östlichsten Vorsprünge des Taygetos und durch die südwestl. Ausläufer des Parnon umrahmte, von den Alten Aulon genannte Schlucht und mündet in einer sumpfigen Schwemmlandebene, zwischen Gytheion und Helos, in den lakonischen Meerbusen.

Eurotium *Link*, Pilzgattung aus der Familie der Perisporiaceen (s. Pyrenomyceten), mit Aspergillus jetzt zu vereinigen, da man nachgewiesen hat, daß die als E. herbariorum *Link* beschriebenen Fruchtkörper oder Perithecien in den Entwicklungsgang von Aspergillus glaucus *Link* gehören. Diese Perithecien sind kleine goldgelbe Kügelchen, die oft auf faulenden Pflanzen, auf Fruchtsäften u. dgl. einen goldgelben Überzug bilden. (S. Aspergillus und Tafel: Pilze III, Fig. 6.)

Eurus (lat.), s. Euros.

Euryäle, eine von den Gorgonen (s. Gorgo).

Eryälos, Sohn des Mekisteus aus Argos, nahm nach der griech. Sagendichtung am Zuge der Epigonen (s. d.) gegen Theben, nach einigen auch am Argonautenzug teil; in der Ilias zählt er zu den Genossen des Diomedes von Troja. — Ein anderer E., Sohn des Odysseus und der Euippe in Epirus, wohin jener sich nach seiner Rückkehr nach Ithaka begeben haben sollte, war der Held einer sophokleischen Tragödie: E. ward von seiner Mutter nach Ithaka geschickt, aber von Odysseus, dem Penelope einredete, E. stelle ihm nach, getötet, bevor er erfuhr, daß E. sein Sohn sei. [wurzel.

Euryangium sumbul *Kauffm.*, s. Sumbul-

Eurybiädes, der Führer des spartiatische Flottenkontingents und zugleich der Oberanführ der großen Bundesflotte, welche die zum Kamp gegen die Perser vereinigten griech. Staaten Sommer und Herbst 480 v. Chr. ausrüsteten. dieser Stellung focht er in den Schlachten bei Art misium und Salamis.

EurycĕrosPrevostii *Less.*, s. Nashornvögel

Eurydice, s. Eurydike. — E. ist auch der Nam des 75. Planetoiden.

Eurydike (lat. Eurydice), in der griech. Myth logie eine Dryade, die Gemahlin des Orpheus (s. d.

Eurykleia, nach der Odyssee die Amme d Odysseus und treue Pflegerin des Telemach. S erkannte den verkleideten und von Athene entstellt Odysseus, als er, ohne sich noch zu erkennen zu gebe in sein Haus zurückgekehrt war, beim Fußwasch an einer Narbe, ward aber von ihm sofort am R den gehindert und zum Schweigen bis nach Vollzi der Rache an den Freiern verpflichtet. — E. ist au der Name des 195. Planetoiden.

Eurykliden, s. Bauchredner.

Eurylaemĭdae, s. Hornrachen.

Eurylŏchos, der Anführer derjenigen v Odysseus' Gefährten, welche dieser auf der Insel d Kirke auf Kundschaft vorausschickt. In der Unterwe halten E. und Perimedes die Opfertiere, die Ody seus darbringt. Auf der Insel Thrinakia verfüh E. die von Hunger gequälten Gefährten des Ody seus, von den Rindern des Sonnengottes Heli einige zu schlachten. Dies führt den Untergan aller mit Ausnahme des Odysseus herbei, da Zeu auf Bitten des Helios das Schiff mit dem Blitze trif

Eurymachos, Sohn des Polybos, einer d anmaßendsten Freier der Penelope, wirft nach de als Bettler verkleideten Odysseus mit einem Sch mel. Nachher versucht er eine Versöhnung herb zuführen, wird aber von Odysseus erschossen.

Eurymĕdon, jetzt Köprü-su, Fluß an d Südküste Kleinasiens, entspringt in Pisidien u mündet in Pamphylien unterhalb der alten Sta Aspendos in das Mittelmeer; er ist berühmt dur den Doppelsieg, welchen Kimon 465 v. Chr. üb die pers. Flotte und das Landheer erfocht.

Eurymĕdon, athen. Feldherr, wurde 4 v. Chr. mit einer Flotte nach Kerkyra und 425 no Sicilien gesandt, wo er bis 424 blieb, ohne jedo etwas auszurichten. Für diesen Mißerfolg wur er zu einer Geldstrafe verurteilt. 414 schickten di die Athener mit zehn Kriegsschiffen zum zweite mal nach Sicilien zur Verstärkung des Syrak belagernden Heers; er fiel in einer Seeschlacht v dieser Stadt 31. Aug. 413.

Eurynŏme (d. h. die Weithinwaltende), Toch des Okeanos, gebar nach Hesiod dem Zeus d Chariten und nahm nach der Ilias mit Thet den von Hera aus dem Olymp herabgeworfen und ins Meer fallenden Hephaistos auf. Nach sp terer theogonischer Dichtung hatte sie vor Kron mit ihrem Gemahl Ophion die Weltherrschaft. hatte ein Heiligtum bei dem arkad. Phigalia, wo für eine Artemis mit dem Beinamen E. galt. Ihr B daselbst hatte von den Hüften an einen Fischleib. E. ist auch der Name des 79. Planetoiden.

Eurypharynx pelecanoides *Perr.*, Tiefs fisch, s. Tiefseeleben nebst Tafel, Fig. 26. [stom

Euryptĕrus, fossile Krebsgattung, s. Me

Eurypya helias *Illig.*, die Sonnenralle, Sonnenvögel und Tafel: Stelzvögel II, Fig.

Eurysthēnes, Sohn des Herakliden Aristo-
mos und der Argeia, war mit seinem Zwillings-
uder Prokles König von Sparta und der Stamm-
ater des spartan. Königshauses der Agiaden.

Eurystheus, Sohn des Sthenelos, König von
Mykene, Tiryns und Midea in Argolis, wurde
urch eine List der Hera Herrscher über sämtliche
erseiden und damit auch über Herakles (s. d.).
ls dieser ihm auf sein Geheiß den erymanthischen
her lebend brachte, verkroch sich E. in ein Faß,
ne Scene, von der mehrere Darstellungen auf uns
ekommen sind. Nach dem Tode des Herakles ver-
olgte E. dessen Söhne, die Herakliden. Als diese
n Attika bei Theseus Schutz gesucht und gefunden
ätten, kam es zur Schlacht; E. wurde besiegt und
uf der Flucht erschlagen. Euripides hat die Ge-
chichte des E. in einem Satyrdrama behandelt.

Eurytanien, seit Juli 1899 Nomos im Königreich Griechenland, vorher nordöstl. Eparchie des
amaligen Nomos Akarnanien und Ätolien, hat
217 qkm, 9 Demen und (1896) 43667 E.; Haupt-
tadt Karpenision (2017 E.), südlich vom Veluchi.

Eurytos, König von Oichalia, ein berühm-
er Bogenschütze, der nach der Odyssee wegen Über-
ebung von Apollon getötet wurde. Nach einer an-
ern Sage hatte er seine Tochter Iole dem ver-
prochen, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen
übertreffen würde, hielt dann aber sein Wort nicht,
als Herakles die Bedingung erfüllt hatte, und wurde
später von diesem erschlagen. Den Bogen, welchen E.
von Apollon erhalten hatte, erbte sein Sohn Iphitos.
Dieser schenkte ihn dem Odysseus als Gastgeschenk.

Euscara, s. Baskische Sprache.

Euscorpius carpathicus *L.*, s. Skorpione und Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 1. [sarea.

Eusebia, Hauptstadt von Kappadocien, s. Cä-

Eusebianer, s. Eusebius von Nikomedien.

Eusebius von Cäsarea, mit dem Beinamen Pamphili, d. h. Freund des Pamphilus (s. d.), der Vater der christl. Kirchengeschichte, geb. wahrscheinlich in Palästina gegen 270 n. Chr., wurde 314 Bischof von Cäsarea (Palästina) und starb um 340. Er war der gelehrteste der griech. Kirchenschriftsteller des christl. Altertums und hinterließ in seinen zahlreichen Werken reiche Auszüge aus einer Menge seither verlorener Schriften, unterstützt durch die reichhaltige Bibliothek des Pamphilus und die ihm geöffneten archivalischen und sonstigen Sammlungen und Quellen. Seine theol. Richtung erhielt er durch das Studium des Origenes. In den arianischen Streitigkeiten suchte er als Wortführer einer mittlern Meinung die dogmatische Unbestimmtheit der ältern Väter festzuhalten. Der spätern Orthodoxie ist er daher als Semiarianer verdächtig, was den frühen Untergang mancher seiner Schriften veranlaßt haben mag. (S. Arianer.) Sein Hauptwerk, die Kirchengeschichte (verfaßt zwischen 324 und 326), behandelt in zehn Büchern die innere und äußere Entwicklung des Christentums bis zum J. 324 auf Grund umfassender Quellenforschung, doch ziemlich planlos und ungleichmäßig. (S. Kirchengeschichte.) Ausgaben von Valesius (3 Bde., Par. 1659—73; Cambridge 1720), Heinichen (2. Aufl., 3 Bde., 1868—70), Burton (2 Bde., Oxf. 1838 u. ö.; dazu «Annotationes», 2 Bde., ebd. 1852), Dindorf (4 Bde., Lpz. 1867—71), Wright und McLean (Lond. 1898), Nestle (Lpz. 1901). Deutsche Übersetzungen von Stroth (2 Bde., Quedlinb. 1799) und Stigloher (Kempten 1870). Sein bis tief ins Mittelalter hinein als Quelle aller synchronistischen Geschichtskenntnis benutztes «Chronicon» enthält einen Abriß der Weltgeschichte bis 325 und chronol. Tabellen, welche Hieronymus, sein lat. Bearbeiter, bis 378 fortgeführt hat (hg. von Scaliger, Amsterd. 1658). Das griech. Original ist bis auf Bruchstücke verloren; eine 1792 aufgefundene armenische, aus dem 5. Jahrh. stammende Übersetzung gaben Aucher (Veneb. 1818) und Mai (Mail. 1818) heraus; die neueste und vollständigste Ausgabe ist von A. Schöne (Bd. 2, Berl. 1866; Bd. 1, 1875).

Von des E. übrigen Schriften sind zu erwähnen die «Praeparatio evangelica», eine Bestreitung des Heidentums in 15 Büchern, mit zahlreichen Auszügen aus den Schriften griech. Philosophen (hg. von Viger, Par. 1628; Heinichen, Lpz. 1842; Gaisford, Oxf. 1843), die «Demonstratio evangelica», ein apologetischer Beweis der Wahrheit des Christentums in 20 Büchern, von denen nur noch zehn erhalten sind (hg. von Montacutius, Par. 1628; Gaisford, Oxf. 1852), die «Theophania», eine kurze Zusammenfassung des Inhalts der zwei vorerwähnten Werke, nur in syr. Übersetzung erhalten (hg. von Lee, Lond. 1842, und in engl. Übersetzung, Cambr. 1843), die Lebensbeschreibung des Kaisers Konstantin und die Lobrede auf denselben (hg. von Heinichen, Lpz. 1830; 2. Aufl. 1869), worin er sich als schönfärbender Hoftheolog zeigt; das «Onomasticon», ein alphabetisches Verzeichnis der biblischen Ortsnamen, Bruchstück eines größern Werks (hg. von Larsow und Parthey, Berl. 1862, und von Lagarde in den «Onomastica sacra», Gött. 1870). Die Gesamtausgabe der «Opera» des E. von Migne (6 Bde., Par. 1856—57) ist in kritischer Beziehung wertlos. Unvollständig ist die Ausgabe von Dindorf, «Eusebii Caesariensis opera» (4 Bde., Lpz. 1867—71). Eine neue Ausgabe der Werke veranstaltet die preuß. Akademie der Wissenschaften (in den «Griechischen christl. Schriftstellern der ersten drei Jahrhunderte», Bd. 7 fg., Lpz. 1902 fg.). — Vgl. Stein, E. nach seinem Leben, Schriften und dogmatischem Charakter (Würzb. 1859); Hely, E. de Césarée, premier historien de l'église (1877); Overbeck, Über die Anfänge der Kirchengeschichtschreibung (Bas. 1892); Faulhaber, Die griech. Apologeten der klassischen Väterzeit. 1. Buch (Würzb. 1896); Halmel, Die Entstehung der Kirchengeschichte des E. von Cäsarea (Essen 1896); Violet, Die palästinischen Märtyrer des E. (Lpz. 1896); Halmel, Die palästinischen Märtyrer des E. in ihrer zweifachen Form (Essen 1898); Schöne, Die Weltchronik des E. in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus (Berl. 1900); Geßmann, Studien zu E.' Theophanien (Lpz. 1903).

Eusebius von Emesa, griech. Kirchenlehrer des 4. Jahrh., geb. zu Edessa, Schüler des E. Pamphili und Freund des E. von Nikomedien. Ein nüchterner Schrifterklärer im Geiste der antiochenischen Schule, aber allen theol. Spitzfindigkeiten und kirchlichen Händeln feind, schlug er den von der Synode zu Antiochien 341 ihm angebotenen Patriarchenstuhl von Alexandria an Stelle des abgesetzten Athanasius aus und nahm das kleine Bistum Emesa an, das er bald nachher, vom Volke wegen seines mathem.-astron. Wissens als Zauberer verschrieen, aufgab. Er ging nach Antiochien, wo er um 359 starb. Von seinen vielen exegetischen, dogmatischen und polemischen Schriften sind nur Bruchstücke erhalten. — Die von Augusti, Eusebii Emeseni opus-

cula quae supersunt graeca (Elberf. 1829) zusammengestellten Fragmente gehören jedoch, wie Thilo, über die Schriften des E. von Alexandrien und des E. von Emisa (Halle 1832), erweist, dem E. nicht an, sondern andern desselben Namens.

Eusebius von Nikomedien, Patriarch von Konstantinopel, der Erzieher des Kaisers Julian, mit dem er verwandt war, wurde zuerst Bischof von Berytus, dann von Nikomedien. Er trat auf der Synode zu Nicäa als Beschützer des Arius und später mit E. von Cäsarea als Haupt der vermittelnden Partei, der sog. Semiarianer oder Eusebianer, auf. Unter Konstantin 325—328 nach Gallien verbannt, aber bald wieder eingesetzt, erlangte er das Bistum von Konstantinopel (338) und leitete die antiochenische Synode (341), auf welcher der Semiarianismus für den Orient festgestellt wurde. Er taufte Konstantin und starb 342.

Eusebius Emmeran, s. Daumer, Georg Fr.

Euskirchen. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Köln, hat 366,38 qkm und (1895) 43721, (1900) 45928 E., 2 Städte und 46 Landgemeinden. — 2) Kreisstadt im Kreis E., im 15. bis 17. Jahrh. Hauptort des jülichschen Ostlandes, 35 km im SW. von Köln, in 167 m Höhe, nicht weit von der Erft, an den Linien Köln-Trier, Bonn-E. (34 km), Neuß-E. (79 km) und der Nebenlinie E.-Münstereifel (14 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahn nach Liblar (28 km), Sitz eines Landratsamtes, Amtsgerichts (Landgericht Bonn), Bergrevieramtes, einer Eisenbahn- und Wegebauinspektion, hat (1900) 10286 E., darunter 556 Evangelische und 241 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei kath. Kirchen, eine Kapelle, evang. Bethaus, Synagoge, kath. Progymnasium, ein Kranken- und ein Waisenhaus, Wasserleitung; 20 Tuchfabriken, 11 Gerbereien, Wollspinnerei, 3 Dampfmühlen, 6 Brauereien, Bleiweiß- und Metallwaren-, Seifen-, Zucker-, Strumpffabrik, Lohmühle, Eisengießerei, 2 Dampfziegeleien, Kram- und Viehmärkte. — Vgl. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bd. 4, Abteil. 4: Kreis E. (Düsseld. 1900).

Euspongia officinālis *Bronn*, der Badeschwamm (s. d.).

Eustach II., Graf von Boulogne (seit etwa 1049), war durch Anschluß an Wilhelm den Eroberer auch in England begütert und erwarb mit seiner zweiten Gattin Ida, Tochter Gottfrieds des Bärtigen von Niederlothringen, die Herrschaft Bouillon. Er starb 1092. Von den drei Söhnen aus jener Ehe folgte Eustach III. in Boulogne; sein Bruder Gottfried von Bouillon hatte durch Kaiser Heinrich IV. das Herzogtum des mütterlichen Großvaters erhalten und wurde durch den ersten Kreuzzug Herrscher des Königreichs Jerusalem, in welchem ihm 1100 der dritte Bruder Balduin I. nachfolgte, während Eustach III., der ebenfalls am Kreuzzuge mit Auszeichnung teilgenommen hatte, nach Hause zurückging. Er starb um 1125 und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria von Schottland eine Tochter Mathilde, durch welche Boulogne auf deren Gatten Stephan von Blois, Grafen von Mortain und 1135—54 König von England, überging. Da ihr Sohn Eustach IV. schon 1153 gestorben war, erlosch mit Mathilde und Stephan 1154 das Geschlecht E.s II.

Eustache, Saint, s. Saint Eustache.

Eustachio (spr. -staккio), Bartolommeo, ital. Arzt und Anatom, geb. zu San Severino in der Mark Ancona, nach andern bei Salerno oder in Calabrien, studierte in Rom, wo er später päpstl. Leibarzt und Lehrer der Anatomie an der Sapienza wurde, u starb im Aug. 1574 auf einer Reise zu dem Kar nal della Rovere in Fossombrone. Fast alle Te der anatom. Wissenschaften hat er durch wichti Entdeckungen bereichert, die auch zum Teil nach il benannt worden sind; so die zuerst von ihm beschr bene Ohrtrompete (Eustachische Röhre, Tu Eustachii, s. Gehör) und die halbmondförm Klappe an der Einmündung der untern Hohlader den rechten Vorhof (Eustachische Klappe, Valvu Eustachii). Er verfaßte die «Opuscula anatomic (Vened. 1564; Leid. 1707 und Delft 1726), sowie wahrscheinlich von Giulio de Musi gestochenen «T bulae anatomicae», gefertigt 1552, die zuerst Lan (Rom 1714) herausgab. Der Text zu denselben sche verloren zu sein; eine gute Erklärung gab Albir (Leid. 1743). — Vgl. Choulant, Geschichte und bliographie der anatom. Abbildung (Lpz. 1852)

Eustachische Klappe, s. Eustachio.

Eustachische Röhre, die Ohrtrompete, s. Geh

Eustachius, Heiliger und Märtyrer der rö Kirche, einer der 14 Nothelfer (s. d.), soll nach Legende vor der Taufe Placidus geheißen, mit sei Frau Tatiana das Christentum angenommen u mit ihr und seinen beiden Söhnen Agapus und Th pistus zu Rom um 118 den Märtyrertod erlit haben. Seit dem 6. Jahrh. wird sein Gedächtnis feiert (20. Sept.) und Papst Cölestin III. (1191— ließ bereits eine ihm geweihte Kapelle restaurie Reliquien von ihm besaß die Abtei St. Denys schenkte sie der Pfarrkirche St. Eustache zu Pa

Eustathianer, s. Eustathius von Antioch und Eustathius von Sebaste.

Eustathius von Antiochien, seit 325 Bis von Antiochien, trat mit solcher Strenge für Beschlüsse von Nicäa und gegen den Arianism ein, daß ihn Kaiser Konstantin 331 als Unruhe ter nach Thrazien und später nach Illyrien verban wo er um 360 starb. Ein Teil der antiochenis Gemeinde erkannte seinen Nachfolger nicht an bildete unter dem später zum Bischof geweih Presbyter Paulinus eine abgesonderte Kirche meinschaft (Eustathianer), die sich bis ins 5. Ja erhielt. E.' Schriften sind bis auf eine und ei Fragmente verloren gegangen. — Vgl. Jahn, heiligen E. Beurteilung des Origenes (Lpz. 18

Eustathius von Sebaste, geb. in Kapp cien, wurde um 355 Bischof von Sebaste in menien, wo er 380 starb. In den arianischen S tigkeiten schloß er sich den Anomöern an (s. Aria Er gründete in Sebaste ein großes Spital und st das Mönchsleben zu befestigen. Als Anhänger e übermäßigen Ascese ward E. der Begründer e schwärmerisch-ascetischen Partei, deren Anhä (Eustathianer) allen Verheirateten und Rei die Seligkeit absprachen und von einem verheiral Priester das Abendmahl nicht annahmen. Gege richtete um 365 die Synode zu Gangra mehrere dammende Beschlüsse. — Vgl. Loofs, E. von Sel und die Chronologie der Basiliusbriefe (Halle 18

Eustathius, byzant. Erklärer des Homer des Geographen Dionysius Periegetes (s. d.), anfangs Diakonus und Lehrer der Rhetorik in ner Vaterstadt Konstantinopel und seit 1175 bischof von Thessalonich, wo er um 1194 starb. sonders sein vorzüglich aus den Wörterbüchern Atticisten Ailius Dionysius und Pausanias gesch ter Kommentar zum Homer (mit Devarius' Reg 4 Bde., Rom 1542—50; 3 Bde., Bas. 1559–

de., Lpz. 1825—30) ist eine Fundgrube philol. hrsamkeit. Von seinem Kommentar zu den Hym- des Pindar ist nur das «Prooemium» erhalten von Schneidewin, Gött. 1837). Die theol. Auf- und Briefe des E. gab Tafel zuerst heraus puscula», Frankf. 1832). Gesamtausgabe der l. Werke bei Migne, «Patrologia graeca», 135 36. — Vgl. Tafel, De Thessalonica (Berl. 1839); Neumann, E. als kritische Quelle für den Ilias- (Lpz. 1893).

Eustathius, mit dem Beinamen Makrembo- s oder Paremboliten, auch Eumathius annt, ein hoher Würdenträger in Byzanz, ßte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. eine angeschichte von Hysminias und Hysmine tsch von Ernestine K. Reiske in «Hellas», Bd. 1, au 1778), die ein noch weit schlechteres und ab- mackteres Machwerk ist als sein Vorbild, der nan des Achilles Tatius (s. d.). Außerdem ist E. eine Sammlung Rätsel überliefert. Beste gabe beider Werke von Hilberg (Wien 1876).

Euter, die zwischen den Schenkeln gelegenen chdrüsen der Huftiere, besonders der Wieder- r und Einhufer. Die Zahl der am E. befind- n Zitzen oder Striche (zwei bei dem Pferde, Esel, der Ziege, vier bei der Kuh, bei letzterer eilen noch zwei weitere Striche, die keine Milch n, Afterzitzen) zeigt für gewöhnlich an, wie viel Drüsenkomplexen das E. zusammen- tzt ist; das E. der Kuh jedoch besteht aus zwei sen, die vier Striche zusammen besitzen. In r Zitze findet sich bei Wiederkäuern und Ein- rn ein größerer Kanal (Strich- oder Zitzenkanal), elchen die milchausführenden Drüsengänge ein- nden, während die letztern bei einzelnen Säuge- n direkt an der Spitze der Zitze ihre Ausgangs- ungen haben. Die Milchdrüsen sind modifizierte ttdrüsen, sie zeigen den Bau zusammengesetzter löser Drüsen auf, d. h. die Drüsensubstanz besteht traubenförmig zusammengruppierten Bläs- (Drüsenkörnchen), die durch Bindegewebe zu- st zu Läppchen geeint und in ein Fett halten- Bindegewebsnetzwerk eingebettet sind. Kleine, chführende Röhrchen, die von diesen Läppchen gehen, vereinen sich zu größern Kanälen, den chkanälen oder Milchgängen, welche in einen ßern Hohlraum, in eine Art Cisterne (Milch- melbecken, Milchcisterne) führen, die unmittel- über der Wurzel der Zitze in der Drüse ge- n ist, mit dem Strichkanal aber kommuniziert. Zitzen- oder Strichöffnung ist mit einem vor- gend aus Muskelfasern gebildeten Apparat ver- ssen, welcher sich öffnet, wenn gemolken wird, ei die in der Cisterne und in dem Kanal befind- e Milch ausgestrichen wird; die genannten Hohl- me füllen sich dann allmählich wieder durch Ver- telung der Drüsengänge mit der in den Drüsen- chen vorwiegend aus jungen Blutkörperchen r Lymphzellen produzierten Milch. Bei Lähmung Verschlußapparats der Zitzenöffnung findet das bstauslaufen der Milch statt. Je nach den ver- edenen Tierarten können die Zitzenkanäle eine r mehrere Ausführungsöffnungen (beim Pferd i, selten drei) aufzeigen. Eine dichte Binde- ebshülle, die Milchdrüsenkapsel, überzieht die chdrüse; die zum E. geeinten Drüsen umgiebt feine, wenig behaarte, mit vielen Talg- und weißdrüsen versehene Körperdecke, die Haut. n schließt aus der Gestalt, Größe, Weichheit, Feinheit der Haut des E., aus Beschaffenheit und Größe der Zitzen auf den Milchertrag.

Das E. ist verschiedenen Krankheiten, namentlich Entzündungen (Euterentzündung) und Erkrankungen der Zitzen (Aufspringen, Knoten- und Bläschenbildung, Furunkel, Verengerung), ausgesetzt. Hinsichtlich der Euterentzündungen unterscheidet man nach Beschaffenheit des Sekrets und der Drüse: Entzündung ohne Veränderung der Milch (oberflächliche Entzündung, Einschuß, Euterödem), solche mit geringer Veränderung der Milch und des E. (Euterkatarrh), Entzündung mit erheblicher Veränderung der Milch und geringer der Drüse (schleichende Euterentzündung, Galt) — die Milch ist hierbei erst wässerig-bläulich, wird dann schleimig, klebrig, gelb, bis sie allmählich ganz versiegt —, Entzündung mit erheblicher Veränderung der Drüse und des Sekrets (tiefe, parenchymatöse Euterentzündung, meist auf Infektion durch Spaltpilze zurückzuführen) und besondere Entzündungen (brandige, tuberkulöse u. s. w. Entzündung).

Euterfistel, Milchfistel, bei Kühen ein abnormer Kanal am Euter oder an den Strichen, durch den Milch fortwährend oder nur beim Melken abläuft. Die E. ist unter Umständen ein sehr erheblicher Fehler einer Milchkuh.

Eutérpe *Gaertn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (s. d.). Man kennt 8 Arten, die sämtlich im tropischen Amerika vorkommen. Es sind hohe Palmen mit sehr schlanken Stämmen und fiederförmigen, bis 4 m langen Blättern. Die bekannteste Art ist die in Brasilien vorkommende Kohlpalme oder Palmito, E. oleracea *Mart.* Ihre jungen Knospen liefern ein wohlschmeckendes Gemüse, den Palmkohl, und können auch roh als Salat gegessen werden. Aus den Früchten wird ein beliebtes Getränk gewonnen. In den Warmhäusern größerer Gärten findet man, wiewohl selten, die E. edulis *Mart.*, eine durch eigentümliche Leichtigkeit und Eleganz ausgezeichnete Art Brasiliens, deren gerader Stamm kaum stärker wird als eines Kindes Arm und auf seiner Spitze einen großen Busch der zierlichsten Fiederblätter trägt.

Eutérpe, eine der Musen (s. d.). — E. ist auch der Name des 27. Planetoiden.

Euthanäsie (grch.), Todeslinderung, dasjenige Verfahren, durch welches der Arzt den als unvermeidlich erkannten Tod für den Sterbenden möglichst leicht und schmerzlos zu machen sucht, besteht hauptsächlich in zweckmäßiger Lagerung, Fernhaltung aller äußern Störungen, Linderung der Schmerzen durch anästhetische und narkotische Mittel (s. auch Arzt, Bd. 17), Sorge für frische Luft und zeitweiligem Einflößen von milden und labenden Getränken. Bei dem scharfen Gehör, welches Sterbende bis zum letzten Augenblicke zu haben pflegen, ist die größte Vorsicht hinsichtlich aller Äußerungen der Umgebung geboten.

Eutharich, Gatte der Amalasuntha (s. d.).

Euthymius Zygadenus (unrichtig Zigabēnus), gelehrter Mönch der griech. Kirche, lebte zu Anfang des 12. Jahrh. in Konstantinopel, zeichnete sich teils als verständiger Exeget, teils als Dogmatiker und Polemiker aus und starb nach 1118. Wichtig für die Ketzergeschichte ist die von E. Z. auf Befehl des Kaisers Alexios I. Komnenos verfaßte «Panoplia (d. i. Rüstkammer) des orthodoxen Glaubens» in 24 den einzelnen Häresien gewidmeten

Titeln. Doch sind sowohl in der griech. Ausgabe von Gregoras (Tergovist 1711) wie in der lateinischen von Zinus (Bened. 1555) mehrere Titel aus dogmatischen Rücksichten weggeblieben. Den Titel «De Bogumilis» gab Gieseler griechisch und lateinisch besonders heraus (Gött. 1842). Unter seinen Kommentaren sind am bedeutendsten der zu den vier Evangelien, eine Sammlung älterer Erklärungen (griechisch und lateinisch hg. von Matthäus, 3 Tle. in 4 Bdn., Lpz. 1792; neue Ausg. in 3 Bdn., Berl. und Lond. 1845) und der zu den «Briefen des Paulus» (hg. von Calegoras, Athen 1887).

Euthytona (Euthytonen, grch., d. i. Geradspanner), s. Wurfmaschinen.

Eutin, Hauptstadt des zum Großherzogtum Oldenburg gehörigen Fürstentums Lübeck, 36 km nördlich von Lübeck, in sehr fruchtbarer, wald- und seenreicher Hügellandschaft (Holsteinische Schweiz), zwischen dem Großen (27 m tief, 3 km lang) und Kleinen (29 m, 1 km) Eutiner See, an der Linie Kiel-E. (48 km), der Nebenlinie E.-Neustadt (15 km) der Preuß. Staatsbahnen und an der E.-Lübecker Eisenbahn (33 km), ist Sitz der Regierung des Fürstentums, einer Administration der großherzogl. Fideikommißgüter, eines Amtsgerichts (Landgericht Lübeck), einer Oberforstmeisterei, Oberbau- und Wegeinspektion, eines Steueramtes und der Verwaltung der E.-Lübecker Bahn, hat (1900) 5204 E., darunter 193 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, eine Säule zur Erinnerung an den Krieg 1870—71, Denkmal des Komponisten Karl Maria von Weber (1890) und Bronzebüste des Dichters Voß, großherzogl. Gymnasium (1566 gegründet), höhere Mädchen-, Gewerbeschule, Spar- und Leihkasse, Kreditverein, Spar- und Vorschußbank, Gasanstalt, öffentliche Bibliothek (30 000 Bände). Erwähnenswerte Bauwerke sind die alte Michaeliskirche, vor 1155 erbaut, mit spitzem Turm, die kath. Kirche, das Voßhaus, Rathaus (1791) und das großherzogl. Schloß (13. Jahrh.) am Großen See mit Gemäldesammlung, zeitweise Residenz des Großherzogs. Dieses wurde, nachdem es 1689 zum Teil abgebrannt, vom damaligen Bischof neu aufgeführt und später verschönert. Es bestehen Maschinenfabriken, Wagenbauanstalt, Ofen-, Tütenfabrik, Flachsreinigungsanstalt nebst Holzschneiderei, Lohmühle, drei Dampfsägen, Ziegelei, Lohgerberei, Brauereien, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Kunst- und Handelsgärtnereien. Die Landgemeinde E. hat 2502 E. — E. (lat. Uthina, im Mittelalter Utin) wurde zur Zeit der Einführung des Christentums im Wendenlande Wagrien begründet. Anfänglich gehörte die Landeshoheit über E. den Grafen von Holstein; 1155 kam es an das Bistum Oldenburg, dessen Sitz 1163 nach Lübeck verlegt wurde, doch war E. Residenz des Bischofs; 1253 erhielt die Stadt Lübisches Recht; 1534 führte sie die Reformation ein; von 1535 bis 1802 hielten die Fürstbischöfe von Lübeck hier Hof; nach der Säkularisation des Bistums (1803) kam es mit E. an den Herzog von Oldenburg. Ende des 18. Jahrh. lebten hier unter dem Schutz des Herzogs Peter von Oldenburg die Dichter Joh. Heinr. Voß und Leopold Graf zu Stolberg, der Maler Joh. Heinr. Tischbein, der Philosoph Friedr. Heinr. Jacobi und der Schriftsteller Joh. Georg Schlosser (Goethes Schwager). E. ist Geburtsort des Komponisten Karl Maria von Weber. 5 km nordwestlich Gremsmühlen (s. d., Bd. 17). — Vgl. von Bippen, Eutiner Skizzen (Weim. 1859); Aye, Aus E.s vergangenen Tagen (2 Tle., Eutin 1891—92); Führer durch Holsteinische Schweiz (5. Aufl., Altona 1901).

Euting, Julius, Orientalist und Epigraph geb. 11. Juli 1839 zu Stuttgart, studierte erst T logie, dann orient. Sprachen zu Tübingen (18 62), seit 1864 zu Paris, London und Oxford. 1866 wandte er sich der bibliothekarischen Laufb zu, anfangs an der Stiftsbibliothek, dann a Universitätsbibliothek zu Tübingen; 1871 wurd als erster Bibliothekar an die Universitäts- Landesbibliothek zu Straßburg berufen, deren D tor er seit 1900 ist, und 1880 zugleich zum Hono professor ernannt. Von verschiedenen wissensch lichen Reisen in Europa und im Orient hat er a einzelnen Originalsteindenkmälern eine bedeut Sammlung von Vervielfältigungen aller erreic ren altsemit. Inschriften zusammengebracht, di der Universität Straßburg vermachte. Er veröff lichte: «Qolasta» (mandäischer Text autograph Stuttg. 1867), «Punische Steine» (in den « moiren» der Petersburger Akademie, 1871), «Er terung einer zweiten Opferverordnung aus thago» (Straßb. 1874), «Sechs phönikische Inschri aus Idalion» (ebd. 1875), «Nabatäische Inschri aus Arabien» (Berl. 1885), «Sinaitische Inschrif (ebd. 1891), «Tagebuch einer Reise in Innerarabi Teil 1 (Leid. 1896), «Inschriftliche Mitteilun in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländis Gesellschaft», den «Sitzungsberichten» der Berl Akademie und andern Sammlungen. Von sei paläographischen Arbeiten sind die semit. «Sch tafeln» als die besten Wegweiser auf dem Ge der semit. Schrift besonders hervorzuheben. Au dem gab er unter anderm einen «Katalog der ka Universitäts- und Landesbibliothek in Straßb Arab. Litteratur» (Straßb. 1877), eine «Beschreib der Stadt Straßburg und des Münsters» (ebd. 18 11. Aufl. 1900) sowie zahlreiche Reiseberichte her

Eutocius, von Askalon, Schüler des berühm Architekten Isidorus, verfaßte etwa in der zwe Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr. Kommentare Schriften des Archimedes und des Apollon Die Kommentare zu Archimedes sind zuletzt der von Heiberg besorgten Ausgabe des le (3 Bde., Lpz. 1880—81) herausgegeben; de den vier ersten Büchern der Kegelschnitte des A lonius steht in der Ausgabe dieses Werkes Halley (Oxf. 1710). — Vgl. Heiberg, Philol. Stu zu griech. Mathematikern (Lpz. 1880). [Fr

Eutoxēres aquĭla, s. Kolibris nebst T

Eutritzsch, Stadtteil von Leipzig (s. d.).

Eutropius, lat. Geschichtschreiber, der u Julian 363 n. Chr. mit gegen die Perser focht, u Valens noch lebte und um 370 n. Chr. starb. «Breviarium historiae Romanae», worin die Geschichte von der Gründung Roms bis auf vians Tod (364 n. Chr.) kurz erzählt wird, i einer einfachen und ziemlich reinen Sprache mit ständigem, unparteiischem Urteil und geschickter ordnung verfaßt. Neuere Ausgaben lieferten H (Berl. 1872), Droysen (ebd. 1878, und eine größe den «Monumenta Germaniae historica. Auct antiquissimi», Bd. 2, ebd. 1879), Eichert (Han 1871), Wagener (Lpz. 1884) und Rühl (ebd. 18 Eine griech. Übersetzung von Päanius ist erhc (hg. von Kaltwasser, Gotha 1780). — Vgl. Biro De Eutropii indole ac fontibus (Teil 1, Berl. 18 Droysen, «Prolegomena» zur größern Ausg Sorn, Der Sprachgebrauch des E. (Laibach 18

Eutropius, ein Eunuch, der einige Zeit lang
nter Kaiser Arcadius leitender Staatsmann des
strömischen Reichs war. Zuerst ein Sklave, kam er
nn an den Hof des Theodosius I. und war bei
m Tode dieses Kaisers Kammerherr des jungen
rcadius und Gegner des leitenden Ministers Ru-
nus. Er bestimmte den Arcadius, April 395 n. Chr.,
cht des Rufinus Tochter, sondern Eudoxia (s. d.),
s Franken Bauto Tochter, zu heiraten. Als nach-
r der got. General Gainas, der Freund des west-
m. Staatsmanns Stilicho, 27. Nov. 395 den
ufinus hatte niederhauen lassen, wurde E. der
hrende Staatsmann des Reichs, auf den nun auch
e Würden eines Patricius (398) und des Konsu-
ts (399) gehäuft wurden. Dem Rufinus folgte er
der Politik thörichter Feindschaft gegen das Abend-
ndische Reich, zunächst gegen dessen Lenker Stilicho,
it dem E. im Sommer 396 n. Chr. auf Grund des
estgot. Krieges im Peloponnes völlig brach, um
nn Alarich, Stilichos Gegner, einen günstigen
rieden zu bewilligen und die Mauren zum Aufstand
gen Stilicho aufzuhetzen. Stilichos Einfluß scheint
chher bei E.' Ende mitgewirkt zu haben. Als
ämlich 398 in Kleinasien die Empörung des Goten
ribigild ausbrach, erzwang Gainas, der diesen
ufstand dämpfen sollte, im Einverständnis mit
r Kaiserin Eudoxia Ende Jan. 399 die Absetzung
s E., der darauf in Chalcedon enthauptet wurde.

Eutyches, Archimandrit zu Konstantinopel im
Jahrh., Vertreter der dogmatischen Ansichten des
yrillus (s. d.) von Alexandria und der Alexan-
inischen Schule. Die Lehre der letztern, der Gott-
ensch habe nach der Vereinigung der beiden Na-
uren nur eine Natur, die Natur des fleischgewor-
enen Logos, gehabt, führte er bis zu der Folge-
ung fort, Christi Leib sei dem Leibe anderer Men-
hen nicht wesensgleich. Wegen dieser Ansichten
uf einer Synode zu Konstantinopel 448 angeklagt
nd von seinem Bischof Flavianus abgesetzt, fand
in der Gunst des Ministers Chrysaphius und
s alexandrinischen Patriarchen Dioskorus sowie
r der ägypt. Mönchspartei eine mächtige Stütze.
uf dem unter seinem Vorsitz versammelten Konzil
Ephesus 449 setzte Dioskorus mit Hilfe seiner be-
affneten Mönche die Freisprechung des E., die
erurteilung Flavians und die kirchliche Sanktion
er alexandrinischen Lehre von der einen Natur
urch. Indes wurden schon 451 zu Chalcedon die Be-
hlüsse von Ephesus durch die Gegenpartei annul-
ert, die Synode des Dioskorus als Räubersynode
ebrandmarkt, der Eutychianismus für Ketzerei
klärt und gegen ihn festgesetzt, daß in der einen
erson Christi beide Naturen ohne Vermischung und
erwandlung miteinander vereinigt seien. Doch
hielten sich die Monophysiten (s. d.), von den Ortho-
oxen Eutychianer genannt, als getrennte Kirchen-
artei in Armenien, Ägypten und Äthiopien.

Euxanthinsäure, Purreesäure, Porrls-
äure, $C_{19}H_{18}O_{11}$, eine organische Säure, die als
Magnesiasalz den Hauptbestandteil des Purree
ildet. Dieser Farbstoff kommt aus Ostindien und
hina in kugeligen Massen von 100—120 g in den
andel und wird aus dem Harn von Kühen ge-
onnen, die mit Mangoblättern gefüttert sind. Das
alsische Magnesiumsalz der E. ist die in der Ol-
alerei benutzte Farbe Jaune indien oder Indian
ellow. Durch Kochen mit verdünnter Schwefel-
äure wird es gespalten in Glykuronsäure (s. d.) und
uranthon (Dioxydiphenylenketonoxyd).

Euxanthon, s. Euxanthinsäure.

Euxenit, rhombisches, selten krystallisiertes, gewöhnlich derbes, bräunlichschwarzes Mineral, im wesentlichen titansaure und niobsaure Yttererde (Erbinerde) und Uranbioxyd. E. findet sich besonders bei Jölster im Bergenstift (Norwegen) und im Pegmatit bei Arendal.

Euxolus, Pflanzengattung, s. Amarantus.

Eva (hebr. Chavvâ, «Mutter des Lebens»), nach der Schöpfungssage des 1. Buchs Mose die Frau des ersten Mannes und Stammmutter des menschlichen Geschlechts. Die Bedeutung des Namens ist wie die Herkunft dieser mythischen Figur noch nicht genügend erklärt. (S. Adam.) — E. heißt auch der 164. Planetoid.

Evacuantia (lat.), ausleerende Mittel, s. Ausleerung.

Evagoras, lat. für Euagoras (s. d.).

Evagrius, lat. für Euagrios (s. d.).

Eva-Insel, s. Franz-Joseph-Land.

Evakuation (lat.), Räumung, s. Krankenzerstreuung; evakuieren, ausleeren, räumen; in der Physik: einen luftleeren Raum erzeugen.

Evalvieren oder valvieren, das franz. évaluer (aus dem lat. valere, gelten), die Geltung, den Wert eines Objekts abschätzen oder feststellen, namentlich von Münzen gebräuchlich (s. Valvation).

Evan, s. Evoe.

Evánder, s. Euandros.

Evangelíarium, s. Lektionarium.

Evangelical Alliance (engl., spr. iwänndschéllikäll álleiénß), s. Evangelische Allianz.

Evangelical Association of North-America (engl., spr. iwänndschéllikäll ässoßiehsch'n), s. Albrechtsleute.

Evangelical Friends (engl., spr. iwänndschéllikäll frennds), s. Quäker.

Evangelien und Evangelienkritik. Die Botschaft von Jesus als dem erschienenen Heiland, ursprünglich mit dem Namen Evangelium (s. d.) bezeichnet, wurde anfangs nur mündlich überliefert. Später entstanden schriftliche Aufzeichnungen der Reden oder Aussprüche Christi, bald auch größerer oder kleinerer Erzählungsgruppen, bis etwa ein Menschenalter nach Jesu Tod die ersten zusammenhängenden Niederschriften über Leben, Leiden und Sterben Christi in Umlauf kamen. Um die geschichtliche Erinnerung rankte sich im Laufe der Zeit die Sage; bewußt oder unbewußt symbolische Darstellungen wurden als eigentliche Geschichtserzählungen verstanden. Nachbildungen alttestamentlicher Vorbilder, gesteigerte Vorstellungen über Christi Ursprung und messianische Macht, endlich die verschiedenen Auffassungen seines messianischen Werkes und des Verhältnisses desselben zur jüd. und zur heidn. Welt ließen auch Lehre und Lebensbild Jesu immer wieder in neuer Beleuchtung erscheinen. So erwuchs bis zum Anfange des 2. Jahrh. eine ganze Litteratur von Darstellungen des Evangeliums, oder wie diese Schriften später hießen, von Evangelien. Gegen Ende des 2. Jahrh. wurden die vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes herausgehoben, von der Kirche ausschließlich mit kanonischem Ansehen bekleidet und auf die Männer, nach denen sie benannt waren, zurückgeführt, die übrigen dagegen als Apokryphen (s. d.) verworfen. (S. auch Petrusevangelium.)

Eingehende Forschungen über Ursprung und Verwandtschaft dieser Evangelien gehören erst der neuern Zeit an. Die auffälligen wörtlichen und sachlichen

Berührungen, besonders der drei ersten (deshalb sog. synoptischen) Evangelien untereinander nötigten zu einer wissenschaftlichen Untersuchung. Den ersten bemerkenswerten Versuch machte Eichhorn in seiner «Einleitung in das Neue Testament» (2 Tle., Lpz. 1804—10), indem er alle drei von einem gemeinsamen Urevangelium ableitete, das von ihnen in verschiedenen Redaktionen vorgefunden und ausgeschrieben worden sei. Die weitere Durchführung dieser Hypothese machte aus den Evangelisten bloße Schreiber, die aus vier oder noch mehr Büchern ihren Stoff mechanisch zusammentrugen. Eine Modifikation dieser Ansicht ist die Schleiermachersche sog. Diegesenhypothese, die das Urevangelium in zahllose zerstreute Blättchen mit kleinen Stücken der evang. Geschichte auflöste, aus denen dann die Evangelisten ihre Werke zusammengestellt hätten. Den Unwahrscheinlichkeiten dieser Theorien gegenüber machte die zuerst von Gieseler aufgestellte Traditionshypothese viel Glück, welche unsere Evangelien lediglich aus mündlicher, im Laufe der Zeit sozusagen typisch gewordener Überlieferung entstehen ließ. Die Frage, in welcher Ordnung dies geschehen, führte zur Erwägung der Priorität unter den Evangelien, und zuerst zu der Hypothese Griesbachs (s. d.), daß Matthäus der älteste, Markus dagegen, als bloßer Auszug aus den zwei andern, der jüngste Evangelist sei. Schon Credner (1832) aber stellte ihn vielmehr als den ältesten voran und hielt Matthäus für eine Kombination aus Markus und der Spruchsammlung des Apostels Matthäus. Diese Schwankungen bewogen Strauß unter Begünstigung der Griesbachschen Ansicht, der in seinem «Leben Jesu» (1835—36) die evang. Erzählungen von der mythenbildenden Gemeinde herleitete, von einer litterar. Kritik der Evangelien doch abzusehen und sich auf eine Kritik ihres Inhalts zu beschränken. Wilke dagegen (1838) machte Markus als den ältesten Evangelisten geradezu zum schöpferischen Urevangelisten und betrachtete ihn als einzige Quelle für Matthäus und Lukas. Bruno Bauer (1841—42) führte diese Ansicht zu der Behauptung fort, daß der Grundstamm der evang. Geschichte aus dem schöpferischen Selbstbewußtsein, d. h. aus der Phantasie eines Einzelnen, nämlich des Markus, hervorgegangen und dessen Schrift von dem «Zweiten» und «Dritten» umgestaltet und erweitert worden sei.

Diesen Ansichten trat zuerst Ferd. Christ. Baur (s. d.) erfolgreich gegenüber, indem er, das Ungenügende des rein negativen Standpunktes von Strauß einräumend, die Umbildungen des evang. Stoffs aus den allgemeinen geistigen Gegensätzen und Tendenzen des apostolischen Zeitalters zu erklären suchte («Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien», Tüb. 1847). Hinsichtlich des Verwandtschaftsverhältnisses der drei Synoptiker hielt er die Griesbachsche Ansicht fest, doch ließ er neben der Benutzung je eines Evangelisten durch den andern zugleich die Möglichkeit einer Überarbeitung älterer Grundschriften offen. Bedeutsamer war, daß Baur sich das Verständnis der Kompositionsweise der einzelnen Evangelien vom Johannesevangelium aus zu eröffnen suchte. Letzteres, dessen Echtheit schon von Bretschneider bezweifelt worden war, erwies sich unter der Baurschen Kritik nicht als eine historische, sondern als eine planvoll angelegte dogmatische Schrift, in welcher das Historische nur als durchsichtige Hülle der Idee, nur als künstlerische Einkleidung eines rein geistigen Gedankengehalts zu nehmen sei, wobei sich der nichtjohanneische Ursprung dieses Evangeliums von selbst ergab. Von den übrigen Evangelien erschien die Darstellung des Lukas am meisten, die des Matthäus, da Markus als farbloser Auszug nicht in Betracht kam, am wenigsten von der dogmatischen Idee beherrscht, obwohl auch Matthäus ebenso einen judenchristlichen, wie Lukas einen paulinischen Tendenzcharakter an sich trage.

Die Baurschen Untersuchungen wurden durch zahlreiche Arbeiten des Meisters und seiner Schüler weiter geführt und teilweise berichtigt. Der wesentliche Anteil der dogmatischen Tendenzen und Parteirichtungen der Zeit an der Entstehung und Gestaltung sämtlicher Evangelien kann seitdem als ausgemacht gelten. Derselbe erstreckt sich nicht bloß auf Auswahl und Anordnung, sondern auch auf die Färbung, ja teilweise auch auf die Entstehung des Stoffs, sowohl in Redestücken als in histor. Partien. Jedoch blieb die Tendenzkritik, solange als sie nicht durch die litterarhistorische Kritik, d. h. durch eindringende Erforschung des äußern schriftstellerischen und stilistischen Verwandtschaftsverhältnisses der Evangelien ergänzt wurde, manchen Täuschungen und Übertreibungen ausgesetzt. Die von Baur Strauß, De Wette, Bleek, Keim u. a. festgehaltene Griesbachsche Ansicht stieß bald auf erhebliche Bedenken. Schon Chr. H. Weiße hatte in seiner «Evang. Geschichte» (Lpz. 1838) die Credner'sche Ansicht weiter ausgeführt, daß das Matthäusevangelium aus zwei Hauptquellen geschöpft sei: aus der «Redensammlung» des Apostels Matthäus, deren Vorhandensein der Kirchenvater Papias bezeuge, und aus dem Markusevangelium, das den ursprünglichen histor. Rahmen für Matthäus und Lukas darbiete. Diese Ansicht wurde als Schutzwehr gegen die Tendenzkritik von allen Seiten mit Eifer ergriffen. Neben konservativen Theologen, wie G. A. W. Meyer, B. Weiß, folgten auch freier gesinnte Forscher, wie Reuß, Wittichen u. a., dieser Richtung. Am gründlichsten wurde die Hypothese ausgeführt in der Schrift von Holtzmann: «Die synoptischen Evangelien» (Lpz. 1863), auf deren Ergebnissen auch Schenkels «Charakterbild Jesu» (Wiesb. 1864) beruht. Mit mehr oder minder erheblichen Modifikationen haben auch Weizsäcker («Untersuchungen über die evang. Geschichte», Gotha 1864; 2. Aufl., Tüb. 1901) und B. Weiß («Das Markusevangelium», Berl. 1872; «Das Matthäusevangelium», Hall. 1876; «Das Leben Jesu», 2 Bde., Berl. 1882; 3. Aufl. 1888; «Einleitung in das Neue Testament», ebd. 1886; 3. Aufl. 1897) dieselbe kritische Grundanschauung zu begründen versucht, wogegen Hilgenfeld («Die Evangelien», Lpz. 1854), Strauß («Das Leben Jesu für das deutsche Volk», ebd. 1864; 8. Aufl., Bonn 1895), Keim («Geschichte Jesu von Nazara», 3 Bde., Zür. 1867—72) und Holsten («Die synoptischen Evangelien nach der Form ihres Inhalts», Heidelb. 1886) die Baursche Ansicht, daß Matthäus der älteste Evangelist sei, festhielten, in diesem Evangelium selbst aber eine judenchristliche Grundschrift und eine freier gesinnte Überarbeitung unterschieden, wobei Hilgenfeld nicht den Markus, sondern den Lukas als jüngsten Evangelisten betrachtet. Volkmar («Die Evangelien», Lpz. 1870; «Jesus Nazarenus», Zür. 1882) erneuerte die Ansicht Bruno Bauers mit der Modifikation, daß er das «Urevangelium» des Markus als ein vom paulinischen Standpunkte verfaßtes Lehrgedicht, alle übrige

vangelien aber als tendenziöse Umbildungen beachtete. Ebenso legen die Mitglieder der neuesten olländ. kritischen Schule (Loman, van Manen a.) ein wesentlich dogmatisch gehaltenes «Urevangelium» zu Grunde, das unter Benutzung einer mehr schichtlich gearteten mündlichen Tradition zu vierlei Evangelien verarbeitet sei, wovon die kanonipen Evangelien die Schlußredaktionen darstellen. In der heutigen Kritik herrscht jedoch die «Zweiellentheorie» durchaus vor, und wird nur immer taillierter ausgearbeitet. Die eine Quelle der noptischen Überlieferung wird dabei entweder reit in unserm Markus oder in einer ihm sehr ahe verwandten, jetzt verlorenen Schrift gesehen; e zweite, oder «die Spruchsammlung» soll im esentlichen mit den von Papias bezeugten «Logia», en Sprüchen des Herrn, aramäisch gesammelt vom postel Matthäus, identisch gewesen, aber in etwas rschiedenen griech. Bearbeitungen einerseits von Matthäus, andererseits von Lukas benutzt worden in. Insbesondere ist streitig, wie weit diese zweite uelle auch Erzählungsstücke enthielt. Die beiden auptquellen stammen noch aus der Zeit vor Zerörung Jerusalems. Lukas scheint unter allen Syoptikern der jüngste zu sein, obwohl auch das Matäusevangelium seine gegenwärtige Redaktion erst n 2. Jahrh. erhalten haben kann. Unmittelbar postolisch ist jedenfalls kein einziges unserer Evanelien. Der ursprüngliche histor. Rahmen der evang. rzählung ist relativ am treuesten bei Markus bewahrt, wogegen die Sprüche Jesu und eine Reihe nzelner Erzählungen meist bei Matthäus in urrünglichster Gestalt aufbehalten sind. Doch fehlt s auch hier nicht an Ausnahmen. Am wenigsten nter allen tragen die Reden und Erzählungen des ierten Evangeliums einen geschichtlichen Charakter, ie denn die Unmöglichkeit, daß Johannes der Verfasser dieses Evangeliums sei, von Baur, Hilgenld, Köstlin, Scholten, Keim, Thoma, Holtzmann ründlich erwiesen ist. Näheres s. Johannes (der vangelist). Allgemeine Orientierung über den egenwärtigen Stand der Evangelienkritik geben ie «Einleitungen zum Neuen Testament» von Holtmann (3. Aufl., Freib. i. Br. 1892) und von Jülicher . Aufl., Tüb. 1901). Vgl. ferner Nippold, «Der ntwicklungsgang des Lebens Jesu im Wortlaut er drei ersten Evangelien» (Hamb. 1895); Wernle, Die synoptische Frage» (Freib. i. B. 1899); Soltau, Unsere Evangelien, ihre Quellen und ihr Quellenert» (Lpz. 1901). Th. Zahn («Einleitung ins Neue estament», 2. Aufl., ebd. 1900) verteidigt die kirchhe Tradition über die Entstehung der vier Evanelien. — Kommentare zu den drei ersten Evangelien chrieben B. und F. Weiß (für Meyers «Kritisch-regetischen Kommentar über das Neue Testament», . Aufl., Gött. 1897—1901), Holtzmann (im «Handommentar zum Neuen Testament», 3. Aufl., Freib. Br. 1901), Nösgen (im «Kurzgefaßten Kommentar um Neuen Testament», hg. von Strack und Zoecdler, . Aufl. Münch. 1897). Zur Textkritik: B. Weiß, Die vier Evangelien in berichtigtem Text mit kurzen rläuterungen» (Lpz. 1900). (S. auch Lukas.)

Neue Probleme sind der Evangelienforschung gestellt durch drei neuere handschriftliche Entdeckungen, eren bedeutendere von zwei engl. Damen, Mrs. ibson und Mrs. Lewis, auf dem Sinaikloster gemacht wurde. Sie fanden im Febr. 1892 hier eine Palimpsesthandschrift der vier Evangelien, unter der Aufschrift «Die getrennten Evangelien» (im Gegensatz zu deren Zusammenarbeitung im Diatessaron des Tatianus, s. Evangelienharmonie). Sie erschien 1894 im Druck (Cambridge) und in engl. Übersetzung (London). Der syr. Text dieser Handschrift erwies sich als dem des sog. Curetonschen Syrers nahe verwandt, jedoch als älter, und wahrscheinlich sogar auch älter als Tatianus. (Vgl. Merx, «Die vier kanonischen Evangelien nach ihrem ältesten bekannten Text. Übersetzung und Erläuterung der syr., im Sinaikloster gefundenen Palimpsesthandschrift, Berl. 1897.) Am meisten Aufsehen erregte der Wortlaut von Matth. 1, 16: «und Joseph, dem die Jungfrau Maria verlobt war, zeugete Jesum», womit andere Abweichungen in der Geburtsgeschichte in Verbindung stehen. Ferner fehlt im Johannesevangelium noch die Erzählung von der Ehebrecherin (Joh. 8, 1—11) sowie der Schluß des Markusevangeliums (16, 9—20). In Bezug auf diesen machte ferner der engl. Armenist Conybeare («Aristion, the author of the last twelve verses of Mark», in «The Expositor», Lond. 1893) die Entdeckung, daß er in der Handschrift einer armenischen Übersetzung in deutlicher Abtrennung vom Evangelium einem gewissen «Ariston, dem Presbyter», zugeschrieben wird. Endlich wurden 1897 zu Oxyrhynchus in Unterägypten von engl. Gelehrten viele Bücher und Papyrusblätter entdeckt, darunter ein Blatt, das 6—8 Sprüche Jesu enthält, die unsere Evangelien nicht oder in anderer Form enthalten. Es ergab sich indes, daß man es hier mit gnostisch gearteten Relationen aus dem 2. und 3. Jahrh. zu thun hat, denen nur zum kleinsten Teil Authenticität beizulegen ist, die aber neue Aufschlüsse nicht geben. — Vgl. darüber Grenfell und Hunt, Λόγια Ἰησοῦ (Lond. 1897); Harnack, Über die jüngst entdeckten Sprüche Jesu (Freib. i. Br. 1897); Lock und Sanday, Two lectures on the sayings of Jesus recently discovered (Oxf. 1897); Holtzmann, Neue Sprüche Jesu (in den «Protestantischen Monatsheften», Berl. 1897, S. 385 fg.); Bruston, Les paroles de Jésus récemment découvertes en Égypte (Par. 1898); Causse, Les nouveaux logia de Jésus (ebd. 1898); Taylor, The Oxyrhynchus logia and the apocryphal gospels (Oxf. 1899); Jhs. Weiß, Das älteste Evangelium (Gött. 1903).

Evangelienharmonie, eine aus allen vier Evangelien zusammengearbeitete Darstellung der Geschichte Jesu. Die älteste Zusammenstellung dieser Art ist das sog. Diatessaron (d. h. durch vier) des Tatianus (s. d.), das um 170 in griech. Sprache verfaßt, aber namentlich in syr. Gemeinden verbreitet und noch um die Mitte des 4. Jahrh. in Edessa gottesdienstlich verlesen wurde. Noch in der Zeit vor Fixierung des Kanons entstanden, scheint es den Text unserer Evangelien ziemlich frei behandelt zu haben und galt später für ketzerisch, daher der syr. Bischof Theodoret um 400 alle in seinem Sprengel verbreiteten Exemplare konfiszieren und durch unsere kanonischen Evangelien ersetzen ließ. Das Diatessaron Tatians ist verloren, aber seinem Inhalte nach zum größten Teile noch aus einem Kommentar des heil. Ephräm bekannt. Eine jüngere, stark veränderte Bearbeitung in lat. Sprache machte Victor von Capua (gest. 544) bekannt; eine althochdeutsche Übersetzung der letztern ist der Deutsche Tatian (hg. von E. Sievers, Paderb. 1872). Vgl. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons, II. 1: Tatians Diatessaron (Erlangen 1881). — Dem «Diatessaron» des Ammonius von Alexandria (3. Jahrh.) lag das Evangelium des

Matthäus zu Grunde; der Text der drei andern Evangelien war in zahlreiche kleine Sektionen geteilt, auf die durch Buchstaben und Ziffern am Rande des Grundtextes verwiesen wurde. Deutsche poet. Bearbeitungen der evang. Geschichte auf Grund aller vier Evangelien sind aus dem 9. Jahrh. die E. Otfrieds (s. d.) und der «Heliand» (s. d.). — Die Bezeichnung E. (lat. Harmonia evangelica) wird zuerst für die gelehrte Bearbeitung der vier Evangelien von Martin Chemnitz (vollendet 1593 durch Johann Gerhard) gebraucht. Jetzt nennt man eine solche Zusammenstellung des griech. Textes aller vier Evangelien zu wissenschaftlichen Zwecken Synopse oder Synopsis.

Evangelienseite, in der kath. Kirche die (vom Schiff aus) linke Seite des Altars, so genannt, weil hier das Evangelium verlesen wird. Sie heißt auch Brotseite, weil bei der Kommunion auf dieser Seite das Brot verabreicht wird. Im Gegensatz hierzu heißt die Epistelseite (s. Epistolar) Kelchseite.

Evangelisation, die Verbreitung der evang. Lehre unter den Katholiken. In Frankreich widmet die Evangelische Gesellschaft (s. d.) einen Teil ihrer Kräfte der E., in Elsaß-Lothringen wurde hierzu 1842 die Evangelisations-Gesellschaft gestiftet. In Spanien wirkt neben von England ausgehenden Sendboten der deutsche Pfarrer F. Fliedner (s. d.), in seinen Erfolgen glücklicher als seine kühnen Vorgänger Matamoros, Trigo und Alhama, die ihre evang. Überzeugung fast mit ihrem Blute bezahlen mußten. In Italien betreibt hauptsächlich die Waldenserkirche eine erfolgreiche Evangelisationsarbeit. Auch die Freie Kirche und die methodistische und baptistische Mission sind dort sehr thätig. In Bari und Messina, wo sich viele evang. Deutsche aufhalten, sind deutsch-evang. Gemeinden in der Bildung begriffen. Ebenso hat die E. in andern kath. Ländern, wie in Österreich (Los von Rom-Bewegung), Belgien, und in den überseeischen Gebieten, wie in Brasilien, Chile u. a., Erfolge. — Vgl. Église évangélique vaudoise, rapport annuel sur l'œuvre d'évangélisation en Italie et à l'étranger 1895 (Rom 1896); Grape, Spanien und das Evangelium (Halle 1896). Zur E. Brasiliens vgl. «Flugschriften des Evang. Bundes», Nr. 121, 122 (Lpz. 1896). (S. auch Fliedner, Fritz.)

Evangelisch, alles, was dem Evangelium (s. d.) oder der im Neuen Testament enthaltenen göttlichen Heilsbotschaft gemäß ist. Die Protestanten nennen sich Evangelische, weil sie das «reine Evangelium», d. h. die in der Heiligen Schrift offenbarte Heilswahrheit im Gegensatze zum kath. Traditions- und kirchlichen Autoritätsprincip als alleinige Glaubensgrundlage anerkennen. (S. Protestantismus.) Der Name Evangelische Kirche ist seit der Reformationszeit offizieller Titel prot. Landeskirchen geblieben, und erst in neuester Zeit vorzugsweise denjenigen Kirchen beigelegt worden, in denen die Union (s. d.) eingeführt ist, im Unterschiede von den konfessionellen (luth. oder reform.) Sonderkirchen. Die moderne orthodox-pietistische Richtung in der prot. Kirche nimmt im Gegensatze zu der freiern Richtung den Namen evangelisch ausschließlich für sich in Anspruch, weil sie an der ursprünglichen geschichtlichen Form des Evangeliums, mit der ihr dieses selbst zusammenfällt, und insbesondere an der unbedingten Autorität der biblischen Urkunden als der Erkenntnisquellen für das «lautere Evangelium» buchstäblich festhalten will.

Evangelische Allianz (engl. Evangelical Alliance), eine von Schottland und England aus ins Leben gerufene Vereinigung evang. Christen aller Länder zum Schutz der prot. Sache, namentlich der Glaubensgenossen in kath. Ländern, und zur Pflege des evang. Gemeinschaftsbewußtseins in den verschiedenen Kirchen. Infolge eines Aufrufs vom 5. Aug. 1845 vereinigten sich 921 evang. Männer im Sommer 1846 zu London zu einem Christenbund auf Grundlage des gemeinsamen Glaubens an die göttliche Eingebung und Autorität der Bibel bei Wahrung des Rechts selbständiger Auslegung, unter Anerkennung der Lehre von der Trinität, der Erbsünde, der Menschwerdung des Gottessohnes, seines Mittler- und Königamtes und der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Das apostolische Glaubensbekenntnis wurde das Bekenntnis der Allianz, zu der demnach auch die prot. Freikirchen und Sekten Zutritt hatten. Sie fand vorzugsweise in Großbritannien und in Amerika, auch bei den Baptisten und Methodisten Förderung. 1857 tagte sie zum erstenmal auf deutschem Boden in Berlin unter dem besondern Schutz des Königs Friedrich Wilhelm IV. Das mehr und mehr hervortretende pietistische Gepräge und die überhandnehmende Ausschließlichkeit in der Beurteilung der religiösen und kirchlichen Zustände Deutschlands und der Schweiz hat die Verdienste nicht ganz zur Anerkennung kommen lassen, welche die E. A. um die Befreundung der glaubensverwandten Kirchen und Sekten, um die Abwendung von Verfolgung der Evangelischen in den Gebieten der röm. und russ. Kirche, um die Bekämpfung der Sklaverei und um die Weckung des Solidaritätsgefühls bei den verschiedenen evang. Sekten gegenüber dem Papsttum unstreitig sich erworben hat. Die E. A. beruft sich der Wanderversammlungen, die in bestimmten Zwischenräumen in einer Hauptstadt Europas oder Amerikas abgehalten werden, um die Teilnahme an ihren Bestrebungen zu wecken. Den gleichen Zweck haben die «Gebetsversammlungen» und «Gebetswochen», die mit vorher bezeichneten Gebetszwecken von ihr angeordnet werden. [vereine (Bd. 17).

Evangelische Arbeitervereine, s. Arbeiter-

Evangelische Brüdergemeine, s. Brüdergemeine, evangelische. [leute.

Evangelische Gemeinschaft, s. Albrechts-

Evangelische Gesellschaft (frz. Société évangélique), ein seit 1830 von Genf aus über Frankreich verbreiteter Verein zur Erhaltung und Ausbreitung des Protestantismus. Die Gesellschaft entsendet Reiseprediger und verbreitet Bibeln und Erbauungsschriften durch Kolporteure. Auf orthodox-pietistischem Standpunkt stehend, fordert sie die Trennung der Kirche vom Staat und befördert die Freikirche, wogegen die E. G. des Nordens der Staatskirche dient. In der deutschen Schweiz verfolgt eine orthodox-pietistische E. G. ähnliche Zwecke.

Evangelische Kirche, s. Evangelisch.

Evangelische Kirchenkonferenz, Deutsch-, s. Eisenacher Kirchenkonferenz.

Evangelische Kirchenverfassung. Die evang. Kirche ist auf die beiden Principien der unsichtbaren Kirche und des allgemeinen Priestertums begründet. Beide haben zunächst eine oppositionelle Bedeutung gegenüber der kath. Kirche, denn sie leugnen, daß die Zugehörigkeit zur äußern kirchlichen Anstalt Bedingung des Seelenheils sei, und zertrümmern die Organisation dieser Anstalt, die auf dem besondern,

it göttlicher Weihe begabten Stande des Klerus
d.) aufgebaut ist. Dagegen ist diese Lehre untaug-
h für die positive Verfassungsbildung, denn eine
sichtbare Kirche kann nicht sichtbar verfaßt sein,
d ein allgemeines Priestertum ist kirchliche Anar-
ie, also der Gegensatz jeder Verfassung. Darum
durften beide Principien der Modifikation, die
schon im Reformationszeitalter selbst gefunden
ben. Man gestand zu, daß die unsichtbare Kirche
der sichtbaren enthalten und also organisations-
hig sei, und man verlangte, daß die allen zustehende
iesterliche Befähigung durch ein geordnetes Amt
r Ausübung komme. Als sich aber die Hoff-
ng auf Übertritt der Mehrzahl der Bischöfe als
el erwiesen hatte, war die Zeit der frischen ver-
ssungsbildenden Kraft unbenutzt vorbeigegangen
d hatten die deutschen Landesherren in der Kirche
e Stellung eingenommen, welche vorher die Bi-
öfe gehabt hatten (s. Summepiskopat). Daher ist
Deutschland keine deutsche evang. Kirche zur Ent-
hung gekommen, und die Territorien erhielten
chlich nicht einmal den Zusammenhang, den die
eichsorganisation politisch gewährte.

Die Verfassung hat sich demnach schon im 16. Jahrh. hin gestaltet, daß die Landesherren und Stadtagistrate Bischöfe ihrer Kirchen wurden und so ihr rchliches Amt ungetrennt von dem weltlichen führ-n, denn die Forderung, sich für das letztere geistchen Beirats zu bedienen, erwies sich bald als eine aktisch unwirksame. Unter den Obrigkeiten führten on ihnen bestellte, aus Geistlichen und Nichtgeistchen zusammengesetzte Behörden (Konsistorien) s kirchliche Regiment bald in dem Umfange und mit r Kompetenzabgrenzung wie früher die kath. Bi-öfe. Die Verbindung zwischen Konsistorien und eistlichen wurde durch von jenen delegierte Super-tendenten oder Dekane geübt. Von irgend welchen echten der Gemeinde, worin der Gedanke des all-emeinen priesterlichen Berufs allein zum Ausdruck mmen konnte, war bald keine Rede mehr, und höchens negativ konnte sie bei der Wahl der Pfarrer einigen Territorien ihren Willen äußern.

Die reform. Lehre ist von vornherein auf eine dikale kirchliche Neubildung ausgegangen und hat uch eine Verfassungsform aufgestellt, die sie aus der eiligen Schrift selbst abzuleiten unternahm. Demach regiert die Gemeinde sich selbst durch ein Kolleg ewählter Männer (Presbyterium), welches em Geistlichen zur Seite tritt, ihn selbst kontrolliert nd mit ihm die Gemeinde. Die organische Verbinung der verschiedenen Gemeinden wird in einem epräsentativkörper gefunden, der aus den Geistchen und einer gleichen Zahl von dem Presbyterium ewählter Nichtgeistlichen besteht und das oberste irchenregiment handhabt. Dies sind die Grundedanken der Synodalverfassung. Freilich in eutschland vermochte die reform. Kirche diese Verssungsform nur bei den aus dem Auslande dortin geflüchteten Gemeinden aufrecht zu erhalten. n den reform. Territorien nahmen die Landesherren dieselbe Stellung für sich in Anspruch wie die th. Fürsten in ihren. Die presbyteriale Organiation wurde allerdings vielfach erhalten, da und ort auch die synodale, die aber dann in Unterordung zum Landesherrn trat, indes beispielsweise in ülich-Cleve-Mark eine solche Kraft bewährte, daß e dort auch auf die luth. Kirche übertragen wurde. ie Lehre der Union (s. d.) brachte die beiden evang. irchen äußerlich zusammen und mußte zu einer Vermischung der Verfassungselemente führen. Auch die Erkenntnis, die Gemeinden, die in ihrer Passivität erstarrt waren, wieder zu neuem Leben zu erwecken, hatte ein gleiches Ergebnis. So ist in fast allen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Mecklenburg, eine presbyterialsynodale Organisation eingeführt und mit der konsistorialen verbunden. (S. Konsistorialverfassung und Synodalverfassung.) — Vgl. Friedberg, Das geltende Verfassungsrecht der evang. Landeskirchen in Deutschland und Österreich (Lpz. 1888); Rieker, Die rechtliche Stellung der evang. Kirche Deutschlands (ebd. 1893); Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts (1. Tl., Freib. i. Br. 1894); Köhler, Lehrbuch des Deutschen evang. Kirchenrechts (Berl. 1895); Friedberg, Lehrbuch des kath. und evang. Kirchenrechts (5. Aufl., Lpz. 1903).

Evangelische Ostafrikanische Missionsgesellschaft, s. Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika.

Evangelische Pastoralhilfsgesellschaft für Rheinland und Westfalen, s. Bd. 17.

Evangelischer Afrikaverein, s. Bd. 17.

Evangelische Ratschläge, s. Consilia evangelica.

Evangelischer Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, eine Verbindung, die alle Protestanten zur Abwehr der nach Beendigung des Kulturkampfes gewachsenen Anmaßungen Roms vereinigen und die lähmenden Gegensätze innerhalb der evang. Kirche überwinden will, gestiftet zu Erfurt 5. Okt. 1886, trat 15. Jan. 1887 mit einem von mehr als 250 angesehenen Namen unterzeichneten Aufruf an die Öffentlichkeit. Die Bundesversammlung in Eisenach (1889) wies bereits 30 Haupt- und 430 Zweig- und Ortsvereine mit über 60000 Mitgliedern auf. Im J. 1903 zählte man 700 Zweigvereine und 175000 Mitglieder. Seitdem hat sich der Bund über ganz Deutschland verbreitet und auch im Norden und Osten Fuß gefaßt, nachdem er zuerst nur in West-, Süd- und Mitteldeutschland Anklang gefunden hatte. Die Bundesbuchhandlung in Leipzig verbreitet zahlreiche Flugschriften und größere Arbeiten. Der Sitz des E. B. ist in Halle a. S. Organ ist die «Kirchliche Korrespondenz für die deutsche Tagespresse», daneben eine «Monatskorrespondenz samt Litteraturblatt und Unterhaltungsbeilage für Bundesmitglieder». Der röm. Flugschriftenlitteratur wird eine deutsch-evangelische gegenübergestellt. In Schwäbisch-Hall und Freiburg i. Br. errichtete der E. B. Diakonissenanstalten, außerdem leistete er Beihilfe zu zahlreichen Diasporaanstalten; insbesondere unterstützt er die evang. Bewegung in Österreich. Vereinsversammlungen mit öffentlichen Vorträgen und Besprechungen der kirchenpolit. und socialen Zeitfragen erstreben die Kräftigung des evang. Gemeindelebens und die Schärfung des prot. Gewissens. Von den «Flugschriften des E. B.», hg. vom Vorstand des E. B. (Halle und Lpz. 1887 fg.), sind bis 1903: 216 Hefte erschienen. 1903 ist in Österreich ein «Deutsch-evangelischer Bund» ins Leben getreten. — Vgl. Warneck, Der E. B. und seine Gegner (Gütersloh 1889); Meyer-Hermann, Der Kampf des E. B. gegen Rom (Barmen 1890); Blanckmeister, Das Reich muß uns doch bleiben (Lpz. 1896); Witte, Der E. B., sein gewiesenes Recht und sein gethanes Werk (Barmen 1896); Nippold, Die Anfänge des E. B. und seiner Preßthätigkeit (Berl. 1897).

Evangelischer deutscher Lehrerbund, ſ. Lehrervereine.

Evangelischer Diakonieverein, ſ. Bd. 17.

Evangelischer Kirchenbauverein, ſ. Kirchenbauverein, evangelischer (Bd. 17).

Evangelischer Kirchentag, ſ. Kirchentag.

Evangelischer Oberkirchenrat, ſ. Oberkirchenrat.

Evangelischer Trostbund, ſ. Christlicher Zeitschriftenverein (Bd. 17).

Evangelisches Johannesstift in Plötzensee bei Berlin, ſ. Bd. 17.

Evangelische Union, ſ. Union (kirchliche).

Evangelische Vaterlandsstiftung, ſ. Schwedische Mission. [Bd. 17.

Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein, ſ.

Evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig, ſ. Leipziger evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft.

Evangelisch-socialer Kongreß, 1890 von evang. Männern verschiedener kirchlicher Richtungen begründete Vereinigung zur Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem Boden des Christentums. Der E. K. hält seitdem aus ganz Deutschland besuchte Jahresversammlungen ab. S. Evangelisch-socialer Kongreß (Bd. 17). — Vgl. Göhre, Die evang.-sociale Bewegung, ihre Geschichte und ihre Ziele (Lpz. 1896).

Evangelistarium (lat.), ſ. Lektionarium.

Evangelisten (d. h. Überbringer einer frohen Botschaft), in der ältern Kirche die Bezeichnung der Apostelgehilfen, die, von einer Gemeinde zur andern reisend, das Evangelium predigten, wie Philippus (Apostelgeschichte 21, 8) und Timotheus (2 Tim. 4, 5). Später wurde das Wort auf die Verfasser der vier schriftlichen Evangelien eingeschränkt. In der christl. Kunst wurden die E. seit dem 5. Jahrh. durch die Evangelistenzeichen (ſ. auch Cherub) symbolisch dargestellt: Matthäus als geflügelter Mensch, Markus als Löwe, Lukas als Stier, Johannes als Adler; später als vier Menschengestalten mit dem Kopfe des betreffenden Zeichens. Dann vom 13. Jahrh. an wurden den Gestalten der E. jene vier Zeichen als Attribute beigefügt. Berühmt sind die Statuen der E. (von Ghiberti, Donatello, Giov. da Bologna, Baccio da Montelupo) an den Außenseiten von Or San Michele in Florenz und die Freskobilder von Domenichino in der Kuppel von Sant' Andrea della Valle zu Rom. — In der griech. Kirche heißen die das Evangelium vorlesenden Diakonen E., bei den Irvingianern die Missionsprediger. — Vgl. Zöckler, Diakonen und E. (Münch. 1893).

Evangelium (grch. euangélion, «frohe Botschaft»), in der christl. Urzeit die Botschaft von der Ankunft des Messias; erst späterhin wurde das Wort auch von den Schriften über Jesu Leben und Lehre gebraucht. (S. Evangelien.) In der christl. Dogmatik wird das E. als die Botschaft von der göttlichen Gnade in Christus dem Gesetze als der sittlichen Anforderung Gottes an den Willen des Menschen gegenübergestellt und beide Stücke unter dem Namen «Wort Gottes» zusammengefaßt. Auch wird E. der Abschnitt evang. Geschichte genannt, den der Geistliche beim Gottesdienste an Sonn- und Festtagen vorliest oder (in der kath. Kirche) der Diakonus beim Hochamte singt. (S. Perikopen.)

Evangelium, ewiges, ſ. Ewiges Evangelium.

Evanſidae, ſ. Hungerwespen.

Evans (spr. eww'ns), Sir George De Lacy, brit. General und Parlamentarier, geb. 1787 zu Moig in Irland, begann 1806 seine militär. Laufbahn im Dienste der Ostindischen Compagnie, wo er die Eroberung von Mauritius und den Krieg gegen die Pindehris mitmachte, und trat 1812 als Leutnant in ein Dragonerregiment, mit dem er in Spanien unter Lord Wellington focht. Als Offizier im Generalstabe zeichnete er sich 1813—14 in Nordamerika aus, nahm dann 1815 an der Schlacht bei Waterloo teil und wurde zum Oberstleutnant befördert. 1818 außer Aktivität gesetzt, wendete er sich der Politik zu, trat mit den Radikalen in Verbindung und wurde 1831 und 1833 ins Parlament gewählt. Er übernahm 1835 mit dem Range eines Generalleutnants im span. Heere den Oberbefehl über die gegen Don Carlos in England geworbene Legion, siegte vor San Sebastian, vor Passages, auf den Höhen von Amezagaña, wurde bei Oriamendi geschlagen und schloß den Feldzug im Juni 1837 mit Erstürmung der Stadt Irun. Nach England zurückgekehrt, wurde er abermals von Westminster zum Abgeordneten gewählt und zum brit. Obersten ernannt. Er stimmte 1846 für die Abschaffung der Kornzölle, wurde bei den allgemeinen Wahlen von 1847 von neuem mit der Vertretung Westminsters betraut und wirkte seitdem für alle von der liberalen Partei vorgebrachten Maßregeln. Im Juni 1854 zum Generalleutnant erhoben, befehligte er im Orientkriege die 2. Division und kämpfte an der Alma und bei Balaklawa, mußte aber Anfang 1855 sich krankheitshalber wieder nach England einschiffen. 1865 zog er sich vom öffentlichen Leben zurück. E. starb 9. Jan. 1870 zu London.

Evans (spr. eww'ns), Mary Anne, engl. Schriftstellerin, mit ihrem Verfassernamen George Eliot, geb. 22. Nov. 1819 zu South-Farm bei Colton in Warwick als Tochter eines Zimmermanns, erhielt die erste Erziehung in einer Privatschule in Coventry und wohnte dann in Griff, bis ihr Vater 1841 nach Coventry zog. Hier lernte sie Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Hebräisch und veröffentlichte 1846 eine Übersetzung von Strauß' «Leben Jesu». Seit 1849 unternahm sie Reisen auf dem Festlande und ließ sich 1851 auf Veranlassung Chapmans, des Herausgebers der «Westminster Review», in London nieder, um ihm bei der Redaktion behilflich zu sein. Sie selbst lieferte mehrfache Beiträge, unter anderm eine vorzügliche Arbeit über H. Heine, zu gleicher Zeit auch eine Übersetzung von Feuerbachs «Wesen des Christentums» (Lond. 1854).

Als Schriftstellerin wurde sie indessen zuerst durch die ursprünglich in «Blackwood's Magazine» erschienenen Novellen «Scenes of clerical life» (2 Bde., Edinb. 1858) bekannt, meisterhafte Charakterbilder aus dem Leben der engl. Landgeistlichkeit, besonders der Dissenters. Größere Aufmerksamkeit noch erregte der Roman «Adam Bede» (3 Bde., Lond. 1859; deutsch in Reclams «Universalbibliothek»), der sie in die erste Reihe der engl. Romanschriftsteller erhob. Seine Vorzüge sind echt epische Kraft und Fülle, ebenso tiefe als glänzende Charakterentwicklung und große Kunst in der Schilderung der mittlern und niedern Kreise des engl. Provinzlebens. In denselben Kreisen bewegte sich der Roman «The mill on the floss» (3 Bde., Lond. 1860; deutsch in Reclams «Universalbibliothek»). Weniger bedeutend, aber in ihrer Art gleich vorzüglich war die novellistisch-psychol. Studie «Silas Marner, the weaver of Raveloe» (Lond. 1861; deutsch in Reclams «Universalbibliothek»). Hierauf folgte «Romola» (3 Bde., ebd.

63), worin sie ein großartiges Bild der florentin. naissancezeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. sführte. In dem Roman «Felix Holt, the radi-l» (3 Bde., Lond. 1866) kehrte sie mit geringem folg in die Kreise des engl. Provinziallebens rück. Dann veröffentlichte sie mehrere Romane d Novellen in Versen, zuerst «The Spanish gipsy» ond. 1868; 5. Aufl. 1875), eine umfangreiche Ge-ichte aus der jüd.-maur. Welt Spaniens. Dann igten die kürzern «Agatha» (ebd. 1869), «Arm-rt, a dramatic poem» (ebd. 1871) und «The gend of Jubal» (1876). Die Form dieser Dich-ngen, in denen alle poet. und stilistischen Vorzüge r Verfasserin hervortreten, ist meist der reimlose nfüßige Jambus. In Prosaform veröffentlichte dann die Romane «Middlemarch» (4 Bde., Lond. 72) und «Daniel Deronda» (4 Bde., ebd. 1876), n denen der erstere als ihre bedeutendste Leistung erkannt wird. In «Daniel Deronda» zeichnet sie ne Anzahl jüd. Charaktergestalten mit oft schwär-erischer Bewunderung der großen Eigenschaften s Judentums. 1879 erschien eine Sammlung n Essays: «Impressions of Theophrastus Such». m 30. Nov. 1878 starb G. H. Lewes (s. d.), mit m sie viele Jahre im intimsten Verhältnis ge-bt hatte, ohne mit ihm verheiratet zu sein, da ewes' Gemahlin, obgleich im Irrenhause, lebte. m 6. Mai 1880 heiratete sie John Walter Croß, arb aber nach kurzer Krankheit schon 22. Dez. 880. Auszüge aus ihren Werken erschienen in: Wise, witty and tender sayings, selected from the orks of George Eliot» von A. Main (Edinb. 1872 d.). Von Ausgaben sind zu erwähnen: «Novels f George Eliot» (6 Bde., Lond. 1867—78), «The orks of George Eliot» (20 Bde., Edinb. und Lond. 878—80), «The complete poetical works of eorge Eliot» (Neuyork 1880), «Complete poems y George Eliot», hg. von Browne (Bost. 1889). ach ihrem Tode erschien die Autobiographie George Eliot's life, as related in her letters and ournals. Arranged and edited by her husband . W. Cross» (3 Bde., Lond. 1885). — Vgl. Lord cton, George Eliot (deutsch von Imelmann, Berl. 886); Russell, George Eliot, her genius and ritings (1882); M. Blind, George Eliot (2. Aufl., ond. 1883); E. von Wolzogen, George Eliot (Lpz. 885); Druskowitz, Drei engl. Dichterinnen (Berl. 885); H. Conrad, George Eliot (ebd. 1887); O. Browning, Life of George Eliot (Lond. 1890); Gaetano Negri, George Eliot (2 Bde., Mail. 1891); Thomson, George Eliot (Lond. 1901); L. Stephens, George Eliot (ebd. 1902).

Evans (spr. eww'ns), Oliver, amerik. Mecha-niker, geb. 1755 in Newport in Delaware, gest. 9. April 1819 in Pittsburgh, erfand in früher Ju-gend eine Spinnmaschine und eine Mühleneinrich-tung und entwarf eine Hochdruckdampfmaschine ohne Kondensation, die er auch zur Fortbewegung von Wagen vorschlug. Ferner ersann er eine Ma-schine zur Herstellung der Drahtzähne für Kratzen-beschläge, wie sie in der Woll- und Baumwollspin-nerei gebraucht werden. Um 1780 verband sich E. mit seinen Brüdern, die Müller waren, und wen-dete seine Erfindungsgabe mit ausgezeichnetem Er-folg zur Verbesserung des Mühlenbetriebes an. Eine um 1800 erbaute Dampfmaschine diente zum Be-trieb einer Getreide- sowie später einer Gipsmühle. Im Auftrage des Sanitätskollegiums in Phila-delphia baute er 1804 eine Art Dampfbagger, ein auf Rädern montiertes flaches Fahrzeug, das, durch ein von einer Dampfmaschine bewegtes Schaufel-rad getrieben, den Schuylkillfluß befuhr, um die Docks von Philadelphia zu reinigen. Der Trans-port des Fahrzeugs von der Fabrik nach den Docks wurde von der Maschine desselben, die also hier als Lokomotive diente, bewirkt. Im Sept. 1804 legte E. der Lancaster Turnpike Company einen Über-schlag der Kosten des Lokomotivbetriebes auf Land-straßen vor, wobei er die Leistung des Dampf-wagens derjenigen von zehn fünfspännigen Wagen entgegenstellte. Er brachte mit den bescheidensten Mitteln die von Watt erfundene Dampfmaschine der Vollkommenheit nahe; auch war er der erste, der ernst-lich versuchte, die gesteigerte Kraft des Dampfes als Betriebsmittel für den öffentlichen Verkehr einzu-führen. In der Müllerei verdankt man ihm eine ganze Reihe von Maschinen und Maschinenteilen, wie das Becherwerk (den Elevator), die Transport-schnecke (den Conveyer), den Mehlabkühler, den Auf-schütter und mehrere andere Apparate. Sein be-reits 1797 in Neuyork erschienenes Werk «The young millwright and miller's guide» blieb noch lange nach seinem Tode mustergültig, erschien 1853 in 14. Auflage (Philadelphia) und wurde von Benoit ins Französische übersetzt (Par. 1830). 1805 schrieb er «The young steam-engineer's guide» (in franz. Übersetzung von Doolittle, 3. Aufl., Par. 1838).

Evansscher Lenker, s. Geradführung.

Evanston (spr. ewwënst'n), Orte in den Ver-einigten Staaten von Amerika; darunter: 1) **Stadt** im County Cook in Illinois, am Michigansee schön gelegen (s. den Plan: Chicago), mit (1900) 19259 E., ist Sitz der 1855 gegründeten Northwestern University und Wohnort reicher Chicagoer. — 2) **Hauptort** des County Uintah in der Südwestecke von Wyoming, in malerischer Gegend, an der Union-Pacific-Bahn, hat (1900) 2110 E., Kohlen-bergwerke, Eisenbahnwerkstätten; Viehhandel.

Evansville (spr. ewwënswill), Hauptstadt des County Vanderburgh im nordamerik. Staate In-diana, auf dem rechten Ufer des Ohio, 310 km unterhalb Louisville, hat (1900) 59007 (gegen 1880: 29280) E., bedeutende Ausfuhr von Kohle, Holz, Tabak, Getreide und Schweinefleisch, die durch Dampfschiffe auf dem Ohio und durch sieben hier kreuzende Eisenbahnen vermittelt wird. Die ein Kapital von 31 Mill. Doll. darstellenden 400 ge-werblichen Anlagen beschäftigen 11000 Arbeiter.

Evaporieren (lat.), s. Abdampfen.

Evaporimēter, Evaporometer, s. Ver-dunstungsmesser.

Evaréstus oder Aristus, nach Angabe der röm. Bischofslisten der vierte Nachfolger des Apostels Petrus. Er soll unter Trajan ums J. 109 den Märtyrertod erlitten haben; Gedächtnistag 26. Okt.

Evasion (lat.), das Entweichen, Entwischen; Ausflucht; evasorisch, als Ausflucht dienend.

Evasthal, s. Fassa (Val di).

Evaux (spr. ewoh), Hauptstadt des Kantons E. im Arrondissement Aubusson des franz. Depart. Creuse, 43 km nordöstlich von Aubusson, an der Linie Montluçon-Eygurande-Merlines der Franz. Or-léansbahn, hat (1901) 1835, als Gemeinde 3443 E., Gerbereien, Ziegeleien, Färbereien, Nagelschmieden, Wachsfabriken, Handel mit Hanf, Leinwand, Kürsch-nerwaren, Holz und Getreide, sowie warme Quellen (29—56,4° C.), welche Schwefel, Natron, Stickstoff und Eisen enthalten und sowohl zum Trinken als

auch zum Baden benutzt werden. In unmittelbarer Nähe hat man Ruinen röm. Bäder, wahrscheinlich vom Orte Evahonium gefunden.

Evektion (lat.), die beträchtlichste der Störungen der Mondlängen, wurde bereits von Ptolemäus entdeckt. Infolge derselben sind die wahren Längen des Mondes zur Zeit des Voll- und Neumondes (Syzygien) immer um 1° 20′,5 größer, zur Zeit der Mondviertel (Quadraturen) um ebenso viel kleiner als die mittlern Längen desselben. Die Periode, innerhalb deren sich die E. wiederholt, dauert 31,8 Tage, also etwas länger als ein synodischer Umlauf.

Événement (frz., spr. ewen'máng), Begebenheit, Ereignis.

Even money (engl., spr. ihw'n mönni, «gleiches Geld»), die bei der Buchmacherei (s. d.) abgeschlossene Wette mit gleichen Sätzen. Gegensatz Odds (s. d.).

Éventail (frz., spr. ewangtáj), Fächer; Aufmarsch en éventail (spr. annewangtáj), früher Ausdruck für den gewissermaßen fächerförmig erfolgenden Aufmarsch einer offenen Kolonne zur Linie.

Eventilieren (lat.), durch Luftzug reinigen; davon das Substantiv Eventilation.

Eventration (lat.), ein Bruch, in dem der größte Teil der Baucheingeweide vorfällt; bei Operationen in der Bauchhöhle vorübergehende Lagerung der Gedärme außerhalb der Unterleibshöhle.

Eventualbelehnung, Versprechen des Lehnsherrn an eine Person, daß sie in Zukunft ein Lehn bei dessen Erledigung erhalten solle. Das Recht aus der E. ist auf beiden Seiten vererblich. E. unterscheidet sich durch ihre dingliche Natur von der nur ein persönliches Recht auf Belehnung gebenden und im Kollisionsfalle nachstehenden Anwartschaft oder Exspektanz. (S. Belehnung.)

Eventualfrage, s. Hilfsfrage.

Eventualität (neulat.), möglicherweise eintretender Fall; eventualiter, nötigenfalls, möglicherweise, vorkommenden Falls.

Eventualmaxime, der frühere civilprozessualische Grundsatz, wonach die Parteien ihre gleichartigen Verteidigungsmittel und Rechtsbehelfe, wie Klagebestreiten und Einreden oder Bestreiten von Einreden und Repliken, auf einmal vorzubringen hatten, also in eventum, d. h. in dem Sinne, daß immer das nächstfolgende Vorbringen in Betracht zu ziehen, falls das voraufgehende erfolglos sein sollte. Der Zweck dieser Maxime war, Verschleppung des Prozesses zu verhüten. Der Gedanke war aus dem kanonischen in das vormalige gemeine deutsche Prozeßrecht übernommen und durch die Reichsgesetzgebung und die Praxis zu einem das ganze Verfahren beherrschenden Princip ausgebildet worden. Mit der Mündlichkeit ist die E. nicht wohl verträglich. Die Deutsche Reichscivilprozeßordnung hat dieselbe aufgegeben. Nach ihr können die Parteien Angriffs- und Verteidigungsmittel bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Urteil ergeht, geltend machen. Zur Verhinderung der Prozeßverschleppung bedient die Deutsche Civilprozeßordnung sich anderer Mittel, so namentlich der Vorschriften, daß das Gericht ein auf Verschleppung abzielendes nachträgliches Vorbringen einer Partei zurückweisen, ferner der Partei, die durch schuldhaft verzögertes Vorbringen die Erledigung des Rechtsstreits hinzieht, auch im Falle ihres Obsiegens die Prozeßkosten ganz oder teilweise auferlegen darf.

Eventuell (vom lat. eventus), möglicherweise eintretend, sich ereignend, auf einen etwa eintretenden Fall berechnet.

Éventus (lat.), Ausgang, Erfolg; E. docebit, der Erfolg wird es lehren; E. stultorum magister, der Erfolg ist der Lehrer der Thoren, d. h. überzeugt die Thoren; E. bonus, s. Bonus Eventus.

Ever (engl., spr. ewr), immer; for ever, auf immer.

Ever, Fahrzeug, s. Ewer.

Everaerts (spr.-ahrts), s. Johannes Secundus.

Everdingen, Allart van, holländ. Maler und Kupferstecher, geb. 1621 zu Alkmaar, war Schüler der Landschaftsmaler Savery und Pieter Molyn, machte 1640—44 Reisen nach den Küsten des Baltischen Meers und Norwegen und gewann dadurch die Anregung für seine eigentümliche Richtung in der Landschaftsmalerei, welche auf naturalistischer Basis den Zauber hoher Romantik und eine tiefpoetische Stimmung zu erreichen wußte. Zurückgekehrt, war er zunächst in Haarlem thätig; 1652 ließ er sich in Amsterdam nieder, wo er Nov. 1675 starb. E. malte vorzugsweise einsame Gebirgsgegenden, stille Waldthäler, verfallene Mühlen, Einsiedlerklausen u. dgl. Fünf derartige Landschaften besitzt die Dresdener Galerie, andere in Amsterdam, Berlin, München, Paris und Petersburg. Als Radierer lieferte er über 150 Blätter mannigfachen Stoffs, worunter Berggegenden und Seeansichten von frischer, großer Auffassung vorherrschen. Am bekanntesten sind die 57 Illustrationen zu einer Ausgabe des alten «Reinecke Fuchs» (in Gottscheds Übersetzung, 2. Aufl. 1752). Hier zeigt sich E.s Begabung auch auf dem Gebiete des Humoristischen. — Vgl. Drugulin, Allart van E. Catalogue raisonné de toutes les estampes qui forment son œuvre gravé (Lpz. 1873); Granberg, Allart van E. (Stockh. 1902).

Everest, Mount- (spr. maunt éww-), s. Gaurisankar und Himalaja.

Everest (spr. éww-), Sir George, engl. Ingenieur, geb. 4. Juli 1790 zu Gwerndale bei Brecknock in Wales, wurde 1818 Assistent bei der trigonometrischen Vermessung Indiens unter Oberst Lambton. Nach dessen Tode leitete E. die Vermessung 1823—43 und vollendete dabei 1841 die ind. Meridiangradmessung. E. starb 1. Dez. 1866 in London. Ihm zu Ehren benannte sein Nachfolger Waugh den Gaurisankar (s. d.) Mount-Everest.

Everett (spr. éww-), Alexander Hill, nordamerik. Diplomat und Schriftsteller, geb. 19. März 1792 in Boston im Staate Massachusetts, studierte die Rechte und bildete sich praktisch auf dem Bureau des spätern Präsidenten John Quincy Adams aus, den er 1809 als Gesandtschaftssekretär nach Petersburg begleitete. Er kehrte 1812 zurück, ging 1815 in derselben Eigenschaft nach dem Haag, wo er 1818—25 als Bevollmächtigter der Vereinigten Staaten thätig war. 1825—29 war er Gesandter in Spanien. In der anonymen Schrift «Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers with conjectures on their future prospects» (Bost. 1822; deutsch von Jakob, 2 Bde., Bamb. 1823) stellt er den Zustand der europ. Hauptmächte als einen Kampf der Fürsten mit den Völkern dar, worin die von letztern vertretene polit. Freiheit siegen werde. Als Seitenstück schrieb er sodann die nicht minder interessante Schrift «America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent» (Philad. 1827; deutsch, 2 Bde., Hamb.

28). Zwischen beiden Werken erschien von ihm Jew ideas on population, with remarks on the eories of Malthus and Godwin» (Lond. 1823; Aufl., Bost. 1826). Nach seiner Rückkehr 1829 ufte er die «North American Review», welche bis 1836 redigierte. Nachdem er während der eiten Amtsperiode Jacksons zur demokratischen rtei übergetreten, wurde er wieder zu einzel- n diplomat. Missionen verwendet, so 1841 zu ner vertraulichen Sendung nach Cuba. Polk idte ihn 1845 als Kommissar nach China, wo 29. Mai 1847 starb.

Everett (spr. ewwr-), Edward, nordamerik. Staats- ann, Bruder des vorigen, geb. 11. April 1794 zu orchester in Massachusetts, studierte Theologie, er- elt in seinem 20. Jahre eine Predigerstelle in Boston d begab sich, um die griech. Sprache zu studieren, 15 nach Göttingen, 1817 nach Paris und dann nach ngland. Nachdem er nach Italien, Griechenland und e Türkei besucht hatte, kehrte er 1820 nach Amerika rück und wurde Professor der griech. Sprache in ambridge. Zugleich übernahm er die Redaktion r «North American Review». Er wurde 1824 zum itglied des Kongresses, 1836 zum Gouverneur n Massachusetts gewählt und bekleidete letzteres mt bis 1840. Unter Harrisons Präsidentschaft urde er 1841 zum Gesandten in England ernannt, o er bis zum Herbst 1845 blieb. Dann trat er s Präsident an die Spitze des Harvard College in ambridge und folgte nach Websters Tode (Nov. 352) diesem als Staatssekretär für die letzten er Monate der Amtsperiode Fillmores. In die- r Stellung ordnete er die mit Spanien wegen uba entstandenen Differenzen, lehnte aber den orschlag Englands und Frankreichs ab, wo- ach diese Mächte und die Vereinigten Staaten panien den Besitz von Cuba garantieren sollten. och bevor er seine Stelle im März 1853 nieder- gte, wurde E. von seinem Staat zum Senator ewählt, verzichtete aber krankheitshalber schon im ai 1854. Im J. 1860 ließ er sich als Vicepräsident- haftskandidat aufstellen, kam aber nicht durch und bte fortan den Wissenschaften. Er starb 15. Jan. 865 in Boston. Von ihm erschienen «Orations and peeches» (4 Bde., Bost. 1869). — Vgl. Bughee, Memorial of Edward E. (Bost. 1865).

Everghem (Evergem), Hauptort des Kantons im Arrondissement Gent der belg. Provinz Ost- andern, am Kanal von Gent nach Terneuzen und n den Linien Gent-Cecloo-Brügge der Belg. Pri- atbahnen und Gent-Somergem der Belg. Vicinal- ahnen, hat (1900) 7675 E., Baumwoll- und Leinen- ndustrie. Die Herrschaft E. gehörte erst den Äbten on St. Bavo, später den Bischöfen von Gent.

Everglades (spr. ewwerglehds), fast unpassier- arer Sumpf im Südende der nordamerik. Halbinsel lorida (s. die Nebenkarte zur Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. III. Östlicher Teil), n das Südende des Sees Okeechobee anstoßend, 57,44 km lang und 96,54 km breit, mit einem Wasserstande von 0,3 bis 1 m, der in der Regenzeit wischen Juni und Oktober sich vergrößert. — Vgl. Willoughby, Across the E. (Philad. 1898).

Evernia *Ach.*, Bandflechte, Flechtengattung, eren wenige Arten auf Bäumen, alten Zäunen, Schindeldächern u. dgl. wachsen. Es sind ansehnliche Flechten mit bandartig-flachem Thallus von grau- grüner Farbe, auf der Unterseite gewöhnlich anders gefärbt. Die selten entwickelten Apothecien (s. Flechten) haben eine schüsselförmige Gestalt und rotbraune Farbe. Die beiden bekanntesten Arten sind E. furfuracea *Fr.* und E. prunastri *Ach.* (s. Tafel: Flechten II, Fig. 1). Die erstere, deren Thallus auf der Unterseite schwärzlich aussieht, kommt hauptsächlich auf Nadelhölzern vor, die letztere mit unterseits weißem Thallus meist auf Obst-, besonders Pflaumenbäumen, die durch sie leicht dürr werden.

Evers, Franz, Dichter, s. Bd. 17.

Eversberg, Gemeinde im Kreis Meschede des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, in wildromantischer Gegend, an der Linie Cassel-Arnsberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1436 E., darunter 86 Evangelische, Post, Telegraph, Burgruine (12. Jahrh.); Eisengießerei, Tuchfabrik, Holzschleiferei und in der Nähe Bleierzgruben und Schieferbrüche. — Vgl. Engel, Die westfäl. Gemeinde E. (Stuttg. 1902).

Everschop, unrichtige Schreibung für Heverschop, s. Eiderstedt.

Eversion (lat.), Umsturz; eversiv, umstürzend.

Eversm., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Eduard Friedrich Eversmann (s. d.).

Eversmann, Eduard Friedr., Naturforscher und Reisender, geb. 23. Jan. 1794 zu Hagen in Westfalen, studierte seit 1812 in Marburg, Berlin, Halle und Dorpat. Als Arzt trat E. 1818 in den Dienst der Gewehrfabrik zu Slatoust im Ural und beteiligte sich 1820 an einer Mission unter der Leitung des Staatsrats Negri nach der Bucharei, die er in seiner «Reise von Orenburg nach Buchara» (Berl. 1823) beschrieb. Unter dem Grafen Friedrich von Berg nahm E. 1825 an der Kriegsexpedition längs dem Kaspischen Meere teil und wurde 1828 ord. Professor der Zoologie und Botanik in Kasan. Nun unternahm E. fast alljährlich wissenschaftliche Reisen in die benachbarten Gouvernements, 1829 nach Astrachan und an das Kaspische Meer (beschrieben im «Journal für die neuesten Land- und Seereisen», hg. von Friedenberg, 23. Jahrg., Berl. 1831), 1830 nach dem Kaukasus und 1834 nach Saratow. E. zeichnete sich besonders als systematischer Entomolog aus. Er starb 14. (26.) April 1860 zu Kasan.

Evertebraten, s. Wirbellose Tiere.

Every-man (spr. ewwĕri männ, «jedermann»), Titel einer engl. Moralität (s. Moralitäten) aus dem 16. Jahrh.; in Anlehnung an franz. Spiele und auf Grund einer buddhistischen Parabel, die durch den Roman von Barlaam (s. Barlaam und Josaphat) bekannt geworden war, stellt sie dar, wie der Mensch (Every-man) im Augenblicke des Todes von allen Freunden (Freundschaft, Verwandtschaft, Geld und Gut) feige verlassen, nur von seinen guten Werken vor den Richterstuhl Gottes begleitet wird. Das engl. Drama ist kein Original, sondern die Übersetzung eines niederländ. Stückes «Elkerlijk», das Petrus Diesthemius (van Diest) zu Ende des 15. Jahrh. verfaßte; das niederländ. Werk wurde durch Ischyrius (s. d.) als «Homulus» und durch Macropedius (s. d.) als «Hekastus» lateinisch, 1540 hiernach von dem Kölner Buchdrucker Jaspar von Gennep frei niederdeutsch bearbeitet und hat so mittelbar großen Einfluß auf das deutsche Drama des 16. Jahrh. gewonnen. — Vgl. Goedeke, E., Homulus und Hekastus (Hannov. 1865); Logeman, Elkerlijk, a 15th century Dutch morality (Gent 1891).

Evesham (spr. ihwschämm oder ihwsämm), Municipalborough in der engl. Grafschaft Worcester, an dem zum Severn gehenden Upper-Avon, ist Eisen-

bahnknotenpunkt, hat (1901) 7101 E., Ruinen einer Abtei; Gartenbau, Fabrikation von Strümpfen und Bändern. Bei dem nahe gelegenen Battlewell besiegte 4. Aug. 1265 Prinz Eduard, der spätere Eduard I., Simon von Montfort und richtete den gestürzten Thron seines Vaters Heinrich III. wieder auf. Die Legende läßt an dieser Stelle eine Quelle hervorbringen, zu der, als einem Heilwasser, leidende Pilger jahrhundertelang wallfahrteten.

Evex (lat.), aufwärts gerundet.

Evhe, s. Eve.

Evian-les-Bains (spr. ewiáng lä bäng), Hauptstadt des Kantons Evian im Arrondissement Thonon-les-Bains des franz. Depart. Haute-Savoie, 9 km östlich von Thonon (s. d.), in 378 m Höhe, am südl. Ufer des Genfer Sees und an der Linie Bellegarde-C.-Le Bouveret der Franz. Mittelmeerbahn, hat (1901) 2078, als Gemeinde 3105 E., Post, Telegraph, ein Collège, ein Hospital; Gerbereien, Brauereien und Mühlen. Den See entlang ziehen sich die neuen Bäder und Kuranstalten mit ihren Quais und Anlagen, dem Theater und dem Kasino. Die neun alkalischen Heilquellen (12° C.) werden gegen Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane und des Darmkanals sowie gegen Gicht empfohlen. Die Lage ist reizend, das Klima mild, aber sehr veränderlich. Prachtvolle Aussicht auf den See und den Montblanc bietet das 6 km entfernte hohe Plateau von Larringes (746 m). — Vgl. Besson, Evian-les-Bains (Par. 1885).

Evictio (lat.), Entwährung (s. d.).

Evidement (frz., spr. ewidmáng), das Ausschaben oder Auskratzen kariöser Knochen vermittelst scharfer Löffel.

Evident (lat.), offenbar, augenscheinlich.

Evidenz (lat.), die unmittelbare, anschauliche Gewißheit z. B. der mathem. Erkenntnis; aber auch die durch Beweis gewonnene, die, obwohl nicht von gleich unmittelbarem Charakter, doch einen nicht minder unwiderstehlichen Zwang der Überzeugung mit sich führt.

Evidenzbehörden, in Österreich-Ungarn die mit der Kontrolle der nicht aktiven Militärpersonen beauftragten Behörden.

Evidenzbureau, diejenige Abteilung des österr.-ungar. Generalstabes (dem Großen Generalstab des deutschen Heeres entsprechend), welche sich mit der Sammlung, Zusammenstellung und Verarbeitung der Nachrichten über die fremden Heere beschäftigt. Die auf das Ausland bezüglichen militärgeogr. Nachrichten gehören nicht zum Bereiche der dienstlichen Thätigkeit dieses Bureaus.

Eviktion (lat.), s. Entwährung.

Evil eye (engl., spr. ihwil ei), s. Böser Blick.

Evilmerodách, biblische Form des assyr. Namens Amil-Marduk (bei Berosus: Amilmarudokos, d. h. der Mann [des Gottes] Merodach), neubabylon. König, Nachfolger Nebukadnezars II., 561—560 v. Chr., wurde von seinem Schwager Neriglissar, assyr. Nirgalscharusur (d. h. Nirgal schirme den König), der ihm auf dem Throne Babyloniens folgte (559—556), ermordet. Bis jetzt sind keine von ihm selbst herrührenden Texte bekannt geworden, sondern nur einige Kontrakttafeln, die aus den beiden Jahren seiner Regierung datiert sind. Die Bibel berichtet, daß er bald nach seinem Regierungsantritt den Jojachin, frühern König von Juda, aus seiner 37jährigen Kerkerhaft befreit habe. Die Kontrakte aus seiner Regierung sind herausgegeben von Evetts, «Inscriptions of the reigns of Evil-Merodach, Nerriglissar and Laborosoarchod» (Lpz. 1892).

Eving, Landgemeinde im Landkreis Dortmund des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, besteht aus den Ortsbezirken Niederéving und Oberéving und hat (1900) 9592 E., darunter 4363 Katholiken und 26 Israeliten, Wasserleitung (von Unna aus), Eisenwerke, Ziegeleien und Steinkohlenbergbau (Zeche Minister Stein).

Evinzieren (lat.), entwähren, s. Entwährung.

Eviscerieren (lat.), die Eingeweide herausnehmen; Evisceration, Ausweidung; auch eingeburtshilfliche Operation, s. Embryotomie.

Evitieren (lat.), vermeiden; Evitation, Vermeidung; evitábel, vermeidbar.

Evius, s. Evoe.

Evíva, s. Evviva.

E. v. M., hinter wissenschaftlichen Namen von Tieren Abkürzung für Eduard von Martens (s. d.).

Evocati (lat., «Aufgerufene»), die ausgedienten röm. Soldaten, welche sich zur Übernahme eines neuen Dienstzeit verpflichteten. Sie wurden im Felde nur zum Waffendienst verwendet und waren von jedem Arbeitsdienste befreit. (S. auch Veteranen.

Evocatio (lat.), das Herausrufen; E. sacrórum bei den Römern Aufforderung an die Schutzgötter einer belagerten Stadt, diese zu verlassen (s. Devotion). — E. im Recht (franz. évocation, spr. ewokaßiông), s. Evokation.

Evocieren (lat.), auf-, heraus-, vorrufen, vorladen (s. Evokation); Evokatorium, Vorladungsschreiben.

Evoë (lat.; grch. euoi) und Evan (grch. euán), Jubelruf beim Fest des Dionysos; Evan (und Evius, griech. Euïos) ist auch Beiname dieses Gottes.

Evokation (Evocatio), im Staats- und Prozeßrecht des Fränkischen Reichs und des Deutschen Reichs des Mittelalters (vor 1495) das Recht des Königs mit Umgehung des Instanzenzuges (also der landesherrlichen Gerichte) nach Belieben jede noch nicht rechtskräftig erledigte Streitsache vor sein Gericht zu ziehen, später die Citation eines Beklagten vor ein auswärtiges Gericht. Ebenso hieß nach dem kanonischen Recht des Mittelalters das Recht des Papstes, als ordentlicher Richter aller Katholiken Streitsachen derselben, die im ordentlichen Wege in erster Instanz vor bischöfl., in zweiter vor erzbischöfl. Gericht abzuurteilen waren, aus jeglichem Grunde schon in erster oder in zweiter Instanz vor sein Forum (nach Rom) zu ziehen (evocieren). Die Erschwerung der Rechtspflege, die solche E. mit sich brachten, veranlaßte die Einrichtung, daß die nach Rom gezogenen Streitsachen nicht dort, sondern durch einheimische, vom Papst delegierte Richter (judices in partibus) entschieden wurden. Das Konzil von Trient, welches das päpstl. Evokationsrecht beseitigte, behielt letztere Institution für die dem Papst zukommende Entscheidung in dritter Instanz (mit Ausnahme der causae majores) bei, indem dieselbe durch sog. judices synodales, d. h. durch Richter, welche von der Provinzialsynode dem Papste vorgeschlagen werden, um dann von ihm die Jurisdiktionsgewalt delegiert zu erhalten, im Lande der Streitsache gefällt werden sollte. Seit Wegfall der Synodaleinrichtung werden diese Vorschläge vom Bischof unter Beirat seines Kapitels gemacht (daher jetzt judices prosynodales), in Deutschland und Österreich delegiert der Papst seine

ittinstanzielle Gerichtsbarkeit auf je 10 Jahre den schöfen. Dieselbe hat jedoch heute, wo der geistlichen Civil- und Strafgerichtsbarkeit durch das utsche Gerichtsverfassungsgesetz für ganz Deutschland Wirkung für das staatliche Leben abgesprochen , nur mehr Bedeutung als Disciplinargerichtsbarkeit (s. Gerichtsbarkeit, geistliche). Preußen vergnügte 1873—86, Hessen 1875—89, Württemberg (Gesetz vom 30. Jan. 1862, §. 10) und Sachsen (Gesetz vom 23. Aug. 1876, §. 16) heute noch, daß e kirchliche Disciplinargerichtsbarkeit nur durch utliche kirchliche Behörden gehandhabt werde. Der apst muß hier also seine Gewalt delegieren. Im anz. Prozeß bedeutet évocation die Befugnis des erichts zweiter Instanz, welches ein Urteil erster nstanz aufhebt, die Sache an sich zu ziehen, d. h. eiter zu verhandeln und in der Sache selbst anderite Entscheidung zu treffen. — Über E. als religiösen Akt bei den Römern s. Devotion.

Evokatorium (lat.), s. Evocieren.

Evolēna oder Evolène (spr. -lähn), Pfarrdorf Bezirk Ering des schweiz. Kantons Wallis, 17 km dsüdöstlich von Sitten, in 1378 m Höhe, in der ern Stufe des Eringer Thals (Val d'Hérens), chts der Borgne in breitem, grünem Thalboden ön gelegen, hat (1888) als Gemeinde 1121 kath. E. d Alpenwirtschaft. Die großartige Gebirgsnatur d das gesunde Klima haben E. in neuerer Zeit einer beliebten Sommerfrische gemacht. Rechts ird das Thal von der Kette des Sasseneire 3259 m), links von dem aussichtsreichen Pic Arzinol (3001 m) überragt; im SO. erheben sich e majestätischen Firnpyramiden der Dent Blanche 364 m) und der Dent d'Hérens (4175 m); im S. eigen die Felsnadeln der Dents de Veisivi (3189 d 3425 m) und die eisige Dent Perroc (3655 m) f und im SW. bildet, an die Gruppe des Montollon (s. Collon [Mont-], 3644 m) sich anlehnend, r vergletscherte, scharf ausgezackte Felsgrat der iguilles Rouges (3650 m) den Abschluß des Thals. stlich in das Val d'Anniviers (s. d.) führt der rauhe ol de Torrent (2924 m), südlich in das ital. Val elline der vergletscherte Col de Collon (3130 m), ach SW. in das Zermatt oder Nicolaithal der oßartige Gletscherpaß Col d'Hérens (3480 m).

Evolūte (lat.), der geometr. Ort der Krümmungsittelpunkte einer ebenen Kurve (s. Krümmung). enn man einen auf der E. liegenden Faden an nem Endpunkte befestigt und so abwickelt, daß der aden immer gespannt bleibt, so beschreibt der anere Endpunkt die ursprüngliche Kurve, die deshalb uch Evolvente genannt wird. Die Tangente der . ist Normale der Evolvente. Der Bogen der E. t gleich der Differenz der Krümmungsradien der volvente, die den Endpunkten jenes Bogens entrechen. Zu einer Evolvente gehört nur eine einge E., während einer E. unendlich viele (einander arallele) Evolventen entsprechen. Die Theorie der . verdankt man Huygens. Sind x, y die laufenen Koordinaten der Evolvente, α der Winkel, den ie Tangente derselben mit der x-Achse bildet, so nd die Koordinaten ξ, η der E.:

$$\xi = x - \frac{dy}{d\alpha}, \quad \eta = y + \frac{dx}{d\alpha}.$$

In Fig. 1 der Tafel: Kurven I ist eine Ellipse it ihrer E., und Fig. 11 der Tafel: Kurven II eigt eine Kreisevolvente, die bei der Evolventenerzahnung der Zahnräder (s. d.) praktische Verwertung findet; Fig. 12a stellt eine Kettenlinie (s. d.) mit zugehöriger Evolvente dar.

Evolution (lat.), Entwicklung, Entfaltung; Bewegung, besonders die Bewegungen (s. d.) geschlossener Truppenkörper; in der Physiologie s. Entwicklung.

Evolutionstheorien oder Entwicklungstheorien, Theorien, die zur Erklärung aller Vorgänge in der Natur zuerst nach den mechanisch und nach bestimmten Gesetzen wirkenden Ursachen in der Natur selbst forschen, an deren Hand diese Vorgänge erklären, somit den Hypothesen einer außerhalb der Natur stehenden schaffenden Kraft, die die Vorgänge auf dualistischem Wege erklären möchten, diametral entgegenstehen. In neuerer Zeit versteht man unter Entwicklungstheorie meist die Abstammungslehre (s. Darwinismus), nach der sich die höhern Organismen aus den niedern entwickelt haben. Die Mehrzahl der Naturforscher nimmt hierbei an, daß der Anstoß zur Weiterentwicklung und Umgestaltung von den wechselnden Einflüssen der Außenwelt auf die Tiere und Pflanzen ausgeht. Diese werden hierdurch teils passiv verändert, teils zu anderer Lebensweise gezwungen, wobei einzelne Organe durch gesteigerten Gebrauch vergrößert, andere durch Nichtgebrauch verkleinert werden. Da jeder Organismus eine Einheit darstellt, deren Teile voneinander abhängen, so werden indirekt durch die Umgestaltung eines Organs auch andere mehr oder weniger verändert. Der zweckmäßige Bau der Lebewesen ist die Folge des Kampfes ums Dasein, der nur diejenigen Geschöpfe am Leben erhält und zur Fortpflanzung gelangen läßt, die die bestorganisierten sind (s. Zuchtwahl). Einige wenige Naturforscher sind für eine progressive Evolution der Organismen aus innern Triebkräften eingetreten. K. E. von Baer wollte die Anpassungen aus einer innern «Zielstrebigkeit» erklären, während Nägeli glaubte, daß eine Tendenz zur «Vervollkommnung» den Lebewesen zuerkannt werden müsse. Coßmann redet sogar von einem teleologischen Kausalgesetz. Solche Anschauungen werden dadurch widerlegt, daß die Organismen auf äußere Reize vielfach sehr unzweckmäßig reagieren; außerdem führen diese Anschauungen die Vorgänge nicht auf chem. oder physik. Grundursachen zurück und sind daher nur Umschreibungen.

Evolvénte, s. Evolute und Kreisevolvente.

Evolvéntenräder, s. Zahnräder.

Evolvieren (lat.), entwickeln, entfalten.

Evomieren (lat.), ausspeien, erbrechen.

Evonymit, soviel wie Dulcit (s. d.).

Evonȳmus *L.* oder Euonymus, Spindel- oder Spillbaum, Pflanzengattung aus der Familie der Celastraceen (s. d.). Sie umfaßt gegen 40 Arten, die größtenteils in der nördl. gemäßigten Zone vorkommen. Es sind Sträucher oder Bäume mit einfachen Blättern und kleinen grünlichen Blüten, die Frucht ist eine vier- bis fünffächerige Kapsel. Die drei europ. Arten der Gattung sind E. europaea *L.*, der gemeine Spillbaum, die verbreitetste, E. latifolia *Scop.*, die Breitspille, in Österreich und Schlesien, und E. verrucosa *L.*, die Warzenspille, in Ostpreußen einheimisch. Die erstgenannte Art ist ein bis 6 m hoher Strauch, der im Herbst, wenn er mit den lebhaft roten, vierkantigen Früchten, sog. Pfaffenhütchen (weil sie einer Bischofsmütze ähnlich sehen) bedeckt, und später, wenn das Laub dunkelpurpurrot gefärbt ist, ein prächtiges Ansehen hat, weshalb er oft als Parkgehölz angepflanzt

wird. Alle Teile, besonders seine von einem orangegelben Samenmantel überzogenen Samen wirken abführend und erbrechenerregend; aus den Früchten bereitete man früher eine Salbe gegen Ungeziefer. Sein feinfaseriges, gelbliches Holz wird gern für feine Schnitzarbeiten wie auch zur Herstellung von Zahnstochern benutzt. Auch zwei seiner Spielarten verdienen im Park mit verwendet zu werden, die eine (var. leucocarpa) mit weißen, die andere (var. coccinea) mit scharlachroten Früchten. Die Breitspille hat weit größere, zugespitzte, glänzend dunkelgrüne Blätter und größere rote, fünfkantige Früchte. Sie ist die schönste Art der Gattung und wird als Bäumchen gern einzeln in den Gartenrasen gepflanzt. Die Warzenspille ist ein sehr malerischer Strauch von 70 cm Höhe, mit warzigen Zweigen und schöner, lebhaft grüner Belaubung. Im Herbst färben sich die Blätter der Zweigspitzen schön karminrot in mannigfachen Nuancen. Man pflanzt diesen Strauch einzeln in den Gartenrasen oder stellt ihn an den Rand der Parkgehölze. Bei allen diesen Arten muß man das Auftreten der Spindelbaummotte (Tinea evonymella *Scop.*) zu verhindern suchen, deren Raupen die Blätter abweiden und den Strauch mit ihren häßlichen, durch Kot verunreinigten Gespinsten verunzieren.

Von den exotischen Spillbaumarten verdienen besonders zwei japan. Arten als Ziergewächse Beachtung, E. japonica *Thunb.* und radicans *Sieb.* Die erstere ist ein eleganter Strauch mit gegenständigen Ästen und immergrünen, glänzenden, ovalen, gesägten Blättern. Man hat von ihr auch einige sehr schöne Kulturformen mit weißgerandeten oder gelbgefleckten oder auch mit größern Blättern. Dieser immergrüne Strauch mit seinen Spielarten eignet sich vortrefflich zur Kultur in kühlen und lichtarmen Wohnräumen. In Süddeutschland ist er völlig winterhart und wird viel in Gärten angepflanzt. Die zweite japan. Art, der wurzelnde Spillbaum, hat dünne, gebogene, stark verzweigte Äste, welche am Boden leicht Wurzeln bilden und ihn mit ihrer zierlichen immergrünen Belaubung decken. Ebenso können auch ihre mit silberweiß und rosenrot gerandeten Blättern ausgestatteten Spielarten verwendet werden. Damit dieser Laubteppich recht dicht und eben werde, hakt man die stärkern Zweige am Boden fest. Dieser Strauch bedarf im Winter nur einer leichten Bedeckung mit Stroh. Eine nordamerik. Art, E. atropurpureus *Jacq.*, liefert in ihrer Wurzelrinde eine gegen Leberkrankheiten benutzte Drogue; aus andern Teilen dieser Pflanze werden noch verschiedene andere Präparate hergestellt, die sämtlich Evonymin, ein Glykosid, das in größern Gaben als Herzgift wirkt, enthalten und in Amerika gegen Wassersucht, Verstopfungen, Leberstörungen u. s. w. angewandt werden.

Evóra. 1) **Distrikt** in der portug. Provinz Alemtejo (s. Karte: Portugal, Bd. 17), hat 7088 qkm und (1900) 127 232 E., also 18 auf 1 qkm. — 2) **Hauptstadt** der Provinz Alemtejo und des Distrikts E., nach Lissabon und Coimbra «die dritte Stadt Portugals», 116 km von Lissabon, auf einem flachen Hügel in 278 m Höhe, an der Linie Casa Branca-Estremoz der Portug. Südostbahn, in einer von dem zum Sadão gehenden Xarrama durchströmten Ebene, ist Sitz eines Erzbischofs (die Kirchenprovinz E. umfaßt die Erzdiöcese E. sowie die Suffraganbistümer Beja und Faro) und hat (1900) 16 152 E., Fabrikation von Tuch, Baumwollwaren, Hüten, Leder und Handel mit guten Rotweinen und jährlich um Johanni eine stark besuchte Messe. E. ist von alten verfallenen Mauern und neuern, jedoch unvollendeten Festungswerken umgeben und von einem, auf dem höchsten Punkte sich erhebenden alten Kastell verteidigt. E. war wiederholt königl. Residenz. Von den 5 Pfarrkirchen zeichnet sich die erzbischöfl. Kathedrale durch Größe und prachtvolle Ausstattung aus. Ein 4 km langer, von Sertorius erbauter röm. Aquädukt (Agua da prata) versorgt die Stadt noch jetzt mit Trinkwasser. Auch sind noch die Überreste eines Dianentempels vorhanden (jetzt Schlachthaus und Fleischhalle). Die 1550 vom Kardinal-Infanten Heinrich gestiftete Universität, die im 18. Jahrh. zugleich mit dem Jesuitenorden aufgehoben wurde, bildet jetzt ein Kollegium, neben dem noch ein theol. Seminar besteht. Die Bibliothek enthält 25 000 Druckwerke und 2000 Manuskripte und ein Gemäldemuseum. Von den 13 Mönchsklöstern sind die meisten verfallen, einige dienen andern Zwecken; ferner bestehen noch 8 Nonnenklöster, ein Museum röm. Altertümer, ein großes Hospital sowie ein Stift für adlige Fräulein. Vor der Stadt liegt die Kartause Scala Coeli mit prächtiger Kirche.

E. ist der uralte Waffenplatz Ebura, der als röm. Municipium wegen der von Cäsar verliehenen Privilegien den Namen Liberalitas Julia führte. Später erscheint es als got. Bistum unter dem Namen Ebora (Elbora). Vom westgot. Könige Sisebet 617 befestigt, wurde die Stadt 712 von den Mauren erobert und Jabura genannt, diesen aber von dem 1162 gestifteten christl. Ritterorden 1166 entrissen, der sich seit 1166 nach dieser Festung, seit 1211 nach Aviz benannte. Im 16. Jahrh. war es ein Herzogtum der Silva. 1638 gab E. das Signal zu dem Unabhängigkeitskampf gegen Spanien. Am 26. Mai 1834 mußte hier der Usurpator Dom Miguel (s. d.) vor seinem Bruder Dom Pedro kapitulieren.

Evóra d'Alcobaça, Stadt in der portug. Provinz Estremadura, s. Alcobaça.

Evorsiön, s. Riesentöpfe.

Evosium, alter Name von Carignan (s. d.).

Evremond, Saint-, s. Saint-Evremond.

Evreux (spr. ewröh). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Eure, hat 2153 qkm, (1901) 109 638 E., 224 Gemeinden und zerfällt in die 11 Kantone Breteuil, Conches, Damville, Evreux-Nord, Evreux-Süd, Nonancourt, Pacy-sur-Eure, Rugles, St.-André-de-l'Eure, Verneuil und Vernon. — 2) **Hauptstadt** des Depart. Eure, des Arrondissements E., liegt 108 km nordwestlich von Paris, in einem anmutigen fruchtbaren Thale am linken Eurezufluß Iton, an den Linien Mantes-Cherbourg, Verneuil-E. (54 km), St. Georges-E. (43 km), E.-Rouen (69 km) und E.-Glos-Montfort (48 km) der Franz. Westbahn, und ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts sowie des Kommandos der 3. Kavalleriebrigade. E. ist unregelmäßig und altertümlich gebaut, hat (1901) 13 380, als Gemeinde 18 292 E., in Garnison das 6. Dragoner- und einen Teil des 74. Infanterieregiments, eine großartige Kathedrale mit zwei Türmen (deren einer 71 m hoch ist) und 23 Kapellen, eine Abteikirche (St. Taurin), einen restaurierten Uhrturm (44 m), bischöfl. Palast (15. Jahrh.), ein Lyceum, 2 Priester- und 1 Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek (20 000 Bde.), einen botan. Garten, ein

uſeum, ein Theater, zwei Hoſpitäler, ein Departe-
ntsgefängnis, ein Irrenhaus und eine Filiale
Bank von Frankreich; Fabrikation von Lein-
nd, Mützen und Zwillich, ferner Eiſengießereien,
auereien und Gerbereien ſowie Handel mit Ta-
, Getreide, Wein, Fellen und Kurzwaren. — Von
n berühmten Luſtſchloß Navarra (1 km im
W.), 1330 von Johanna von Navarra errichtet,
nur noch ein ſpäter (1749) erbauter Pavillon
rig, wie auch von den Mauern und Türmen nur
ch wenig zu ſehen iſt. Bei dem Dorfe Vieil-
reux finden ſich Reſte eines röm. Theaters,
laſtes und Aquädukts, die der Stadt Mediola-
m Aulercorum (Civitas Ebroicorum) im Lande
Aulerci Eburovices zugeſchrieben werden. In
Merowinger- und Karolingerzeit war E. der
ittelpunkt des Pagus Ebroicensis (oder Ebroi-
us), des ſpätern Ländchens Evrecin. Richard I.
n der Normandie verlieh E. als Grafſchaft ſei-
m Sohne Robert. Anfang des 12. Jahrh. wurde
ſelbe an das Haus Montfort vererbt, von dem
Philipp II. Auguſt erkaufte. Philipp IV. gab ſie
s Apanage an ſeinen Bruder Ludwig, zu deſſen
unſten ſie 1316 zur Pairie erhoben wurde. Der
af Philipp von E. erheiratete mit Johanna, der
zigen Tochter Ludwigs X., das Königreich Na-
rra. Karl III. von Navarra vertauſchte 1404 die
afſchaft E. nebſt andern Beſitzungen gegen das
ugebildete Herzogtum Nemours an König Karl VI.
n Frankreich. Karl VII. gab ſie 1426 an Johann
uart, Grafen von Darnley, nach deſſen Tode
429) ſie von der Krone eingezogen wurde. Das
chloß Navarra wies Napoleon I. zuerſt Ferdi-
nd VII. von Spanien, dann der Kaiſerin Jo-
phine an. — Vgl. Le Braſſeur, Histoire civile et
clésiastique du comté d'E. (1722); Maſſon de
t. Amand, Essais historiques sur l'ancien comté,
s comtes et la ville d'E. (1813 u. 1815).

Evron (ſpr. ewróng, mittellat. Aurio), Haupt-
dt des Kantons E. im Arrondiſſement Laval des
nz. Depart. Mayenne, 28 km nordöſtlich von
val, an einem Zufluſſe der zur Mayenne gehen-
n Jouanne und an der Linie Paris-Breſt der
anz. Weſtbahn, hat (1901) 2701, als Ge-
einde 4089 E., prächtige alte Abteikirche (12. und
. Jahrh.) nebſt großer Kapelle (12. Jahrh.) mit
ſtbaren Wandgemälden; Fabrikation von Lein-
and und Tafelzeug; Handel mit Wollwaren,
virn, Kalk, Getreide und Wein.

Evulgieren (lat.), etwas unter die Leute brin-
n, ausſchwatzen; davon das Hauptwort Evul-
gation.

Evviva (ital.), lebe hoch!

Evzonen, die Jäger des griech. Heeres (ſ. Grie-
iſches Heerweſen I).

Ew., alte Abkürzung für Euer in Titeln (Ew.
naden, Ew. Majeſtät u. ſ. w.).

Ewaſinſeln, ſ. Kei-Inſeln.

Ewald, Heilige, zwei angelſächſ. Prieſter, zur
nterſcheidung nach der Farbe ihres Haares «der
chwarze» und «der Weiße» zubenannt, kamen um
95 nach Weſtfalen, um den Sachſen das Chriſten-
m zu predigen, erlitten aber ſofort den Märtyrer-
d. Ihre Leichen ließ Pippin von Heriſtal in der
t. Kunibertskirche zu Köln beiſetzen. Sie werden
Weſtfalen als Landespatrone verehrt; ihr Ge-
chtnistag iſt der 3. Okt. — Vgl. Mertens, Die
iligen E. (Köln 1879).

Ewald, Ernſt, Maler, geb. 17. März 1836 zu
erlin, trat 1855 in das Atelier des Profeſſors
Steffeck ein und ſetzte 1856—63 ſeine künſtleriſchen
Studien in Paris, wo er die ſieben Todſünden
malte, dann 1863—64 in Italien fort. Seit 1865
wieder in Berlin, beſchäftigte er ſich vorzugsweiſe
mit dekorativen Malereien und mit den verſchiede-
nen Arten kunſtgewerblicher Kunſtübung; hierher
gehörige größere Arbeiten ſind: Wandgemälde im
Bibliothekzimmer des Berliner Rathauſes (1869),
Deckengemälde (Nibelungencyklus) in der National-
galerie zu Berlin, Ausſchmückung der Burg Cochem
an der Moſel, Moſaiken an der Façade des neuen
Kunſtgewerbemuſeums und zahlreicher Privatbauten
in Berlin. An letzterer Anſtalt iſt E. ſeit 1869 als
Lehrer, ſeit 1874 als Direktor der damit verbun-
denen Unterrichtsanſtalt thätig und leitet zugleich
ſeit 1880 die königl. Kunſtgewerbeſchule in Berlin.
Er gab heraus: «Farbige Dekorationen alter und
neuer Zeit [ſpäter: vom 15.—19. Jahrh.]» (20 Lief.,
Berl. 1882—96).

Ewald, Georg Heinr. Auguſt, Orientaliſt und
Bibelforſcher, geb. 16. Nov. 1803 zu Göttingen,
ſtudierte daſelbſt, wurde 1823 Lehrer am Gymna-
ſium zu Wolfenbüttel, 1824 Repetent der theol.
Fakultät, 1827 außerord. und 1831 ord. Profeſſor
der orient. Sprachen zu Göttingen. Reiſen zur Be-
nutzung der orient. Handſchriftenſchätze führten ihn
1826, 1829 und 1836 nach Berlin, Paris und Ita-
lien. Als einer der ſieben Göttinger Profeſſoren,
welche gegen die Aufhebung des hannov. Staats-
grundgeſetzes proteſtierten, 1837 ſeines Amtes ent-
ſetzt, folgte er 1838 einem Rufe als ord. Profeſſor
an die philoſ. Fakultät nach Tübingen, aus welcher
er 1841 in die theologiſche übertrat. Die Berühren-
gen, in die er daſelbſt mit Katholiken, Neupietiſten
und Hegelianern (Baur, Viſcher u. a.) kam, ver-
anlaßten ihn zu wiederholten Streitſchriften, deren
letzte «Über meinen Weggang von der Univerſität
Tübingen, mit andern Zeitbetrachtungen» (Stuttg.
1848) war. 1848 in ſeine frühere Stellung nach
Göttingen zurückgekehrt, beteiligte er ſich ſeit 1862
an den kirchlichen Kämpfen Hannovers und war
als Mitglied der Vorſynode 1863 Mitbegründer
des hannov. Kirchengeſetzes, eine Zeit lang auch
für den Deutſchen Proteſtantenverein thätig und
in deſſen engerm Ausſchuß. Nach dem Deutſchen
Kriege von 1866 wurde er wegen ſeiner Weige-
rung, dem Könige von Preußen den Huldigungs-
eid zu leiſten, 1867 in den Ruheſtand verſetzt und
ihm im Okt. 1868 wegen Äußerungen, die er in
ſeiner Schrift «Das Lob des Königs und des Volks»
(5. Aufl., Stuttg. 1869) gethan hatte, die venia
legendi entzogen. Als dreimal gewählter Vertreter
der Stadt Hannover im Norddeutſchen und im
Deutſchen Reichstage ſtand E. auf ſeiten der welf.
Oppoſition. Er ſtarb 4. Mai 1875 zu Göttingen.

E.s Arbeiten über hebr. Sprache, Exegeſe des
Alten Teſtaments und Geſchichte des iſrael. Volks
haben epochemachend gewirkt. Die wichtigſten ſind:
«Kritiſche Grammatik der hebr. Sprache» (Lpz. 1827),
als «Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache»
wiederholt neu bearbeitet (8. Aufl., Gött. 1870), und
«Hebr. Sprachlehre für Anfänger» (4. Aufl., ebd.
1874); ferner das «Hohe Lied und der Prediger Sa-
lomos» (ebd. 1826), «Die Dichter des Alten Bundes»
(4 Bde., ebd. 1837—54; neue Aufl. 1865—67) und
«Die Propheten des Alten Bundes» (2 Bde., Stuttg.
1840; 2. Aufl., 3 Bde., Gött. 1867 u. 1868); endlich
die «Geſchichte des Volks Iſrael» (7 Bde., Gött.
1843—59; 3. Aufl. 1864—70), zu der die «Alter-

tümer des Volks Israel» (3. Aufl., ebd. 1866) einen Anhang bilden. Hieran reihen sich viele Werke zur Kritik und Exegese des Neuen Testaments: der «Commentarius in Apocalypsin» (Lpz. 1828), «Die drei ersten Evangelien» (Gött. 1850; vollständiger in 2. Auflage: «Die drei ersten Evangelien und die Apostelgeschichte», 2 Bde., ebd. 1871—72), «Die Sendschreiben des Apostels Paulus» (ebd. 1857), «Die Johanneischen Schriften» (2 Bde., ebd. 1861—62), «Sieben Sendschreiben des Neuen Bundes» (ebd. 1870) und «Das Sendschreiben an die Hebräer und Jakobos Rundschreiben» (ebd. 1870). Die theol. Ergebnisse seiner exegetischen Forschungen und seine ganze Auffassung der biblischen Religion hat E. schließlich niedergelegt in der Schrift «Die Lehre der Bibel von Gott oder Theologie des Alten und Neuen Bundes» (4 Bde., Lpz. 1871—78). Auch über Entstehung, Inhalt und Wert der Sibyllinen (1858) wie über das vierte Buch Esra (1860) hat er besondere Abhandlungen geschrieben. Außerdem hat E. den übrigen orient. Sprachen eingehende Studien gewidmet. Hierher gehören seine «Grammatica critica linguae arabicae» (2 Bde., Lpz. 1831—33), «De metris carminum arabicorum» (Braunschw. 1825), «Über einige ältere Sanskritmetra» (Gött. 1827), sowie «Abhandlungen zur orient. und biblischen Litteratur» (Bd. 1, ebd. 1832). In den «Sprachwissenschaftlichen Abhandlungen» (ebd. 1861 fg.), wozu «Über die geschichtliche Folge der semit. Sprachen» (ebd. 1871) kommt, suchte er einen neuen Weg für den Nachweis der Verwandtschaft aller großen Sprachstämme der Erde zu bahnen. Andere Beiträge zur orient. und biblischen Litteratur legte er in der «Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes» (zu der er den Plan entworfen), den «Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen» (seit 1838), den «Göttinger Gelehrten Anzeigen» (seit 1823) sowie in seinen «Jahrbüchern der biblischen Wissenschaft», Bd. 1—12 (Gött. 1849—65) nieder.

Ewald, Herman Frederik, Enkel des folgenden, dän. Novellist, geb. 13. Dez. 1821 in Kopenhagen, war erst Landwirt und Feldmesser und widmete sich seit 1860 ganz der Novellistik. Von seinen Romanen sind hervorzuheben: «Valdemar Krones Ungdomshistorie» (5. Aufl. 1885; deutsch von Reinhardt, 2 Bde., Brem. 1876), «Familien Nordby» (3. Aufl. 1883; deutsch von Brunelewki, 3 Bde., ebd. 1871), «Johannes Falk» (3. Aufl. 1880), «Franz Böckmann og Dronning Alfifa» (1889), «Clara Bille» (1892). Histor. Stoffe behandelt E. in «Svenskerne paa Kronborg» (5. Aufl. 1891; deutsch von Reinhardt, 2. Ausg., 4 Bde., Brem. 1874), «Niels Brahe» (2. Ausg. 1889), «Anna Hardenberg» (3. Aufl. 1891), «Niels Ebbesön» (1887), «Grifferfeld» (1888; deutsch, Berl. 1895), «Caroline Mathilde» (1890), «Leonora Kristina» (1895), «Kristian den Anden» (1898), «Daniel Rantzow» (1900). Kleinere Erzählungen finden sich auch in der «Dansk Folkebibliothek».

Ewald, Joh. von, dän. General, geb. 20. März 1744 zu Cassel, von bürgerlicher Abkunft, ging, nachdem er als dän. Offizier im Siebenjährigen Kriege mitgekämpft hatte, 1776 als Befehlshaber einer Jägercompagnie bei dem den Engländern überlassenen hess. Truppenkorps nach Nordamerika, wo er bis zum Ende des Krieges blieb und sich vielfach auszeichnete. 1783 zurückgekehrt, legte er seine Erfahrungen in der Schrift «Über den kleinen Krieg» (Marb. 1785) nieder, die Friedrichs II. Beifall erntete. Nachdem er 1788 als Chef eines Jägerkorps in dän. Dienst getreten und in den Adelstand erhoben war, erhielt er 1801 in Hamburg das Militärkommando. 1806 hinderte er als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeekorps das Eindringen der Preußen und Franzosen. Im folgenden Jahre schützte er während der Unternehmungen der Engländer gegen Kopenhagen die Insel Seeland und ward dann zum Gouverneur von Kiel ernannt. Als Kommandant des dän. Korps, welches die Franzosen gegen Schill unterstützte, zeichnete er sich 1809 beim Sturm von Stralsund aus, wurde infolgedessen Generalleutnant, dann Kommandierender in Holstein und erhielt 1812 die Führung einer Division von 10000 Mann, die sich mit dem 11. franz. Armeekorps vereinigen sollte. Eine Krankheit zwang ihn, 181 sein Kommando niederzulegen; kurz nachher starb er 25. Juli bei Kiel. — Vgl. seine Biographie von seinem Sohn Karl von E. (Kopenh. 1838).

Ewald, Johs., dän. Dichter, geb. 18. Nov. 174 zu Kopenhagen, entwich in seinem 15. Jahre nach Magdeburg, wo er in ein Infanterieregiment eintrat. Später ging er zu den Österreichern über, wurde Tambour, dann Unteroffizier und nahm 1759—6 an mehrern Schlachten teil. Durch seine Familie losgekauft, kehrte er nach Kopenhagen zurück, wo er 1762 das theol. Examen bestand. Unglückliche Liebe riß ihn jedoch aus dieser Bahn. Er gab sich mit Eifer dem Studium der ältern und neuern Dichter hin, unter denen besonders Klopstock und Molière entscheidenden Einfluß auf seine ästhetische Richtung gewannen. Ein Anhänger des Bernstorffschen Ministeriums, wurde E. von dem Guldbergschen (1770 zurückgesetzt; auch die Unterstützung, die ihm die Regierung in seinen letzten Jahren gewährte, war nur gering. Gezwungen, mit Gelegenheitsgedichten seinen Unterhalt zu suchen, geriet er in ein unordentliches Leben. Nach längern Leiden starb er 17. März 1781 zu Kopenhagen. Durch eine Allegorie «Der Tempel des Glücks» (1764), besonders aber durch die «Trauerkantate bei dem Tode Friedrichs V.» (1766) machte sich E. litterarisch bekannt. Zumal im lyrischen Drama leistete er Bedeutendes. In «Adam und Eva» (1765; umgearbeitet 1769) wird allerdings die Darstellung der gewaltigen Idee noch nicht gerecht. Bei der in Prosa geschriebenen Tragödie «Rolf Krage» (1770) ist der Einfluß Shakespeares unverkennbar. Ihm folgten E.s dramat. Meisterwerke «Balders Tod» (1773) und «Die Fischer» (1778), in denen das zum dän. Nationallied geworden «König Christian stand am hohen Mast» sich befindet. Auch als komischer Dichter erwarb sich E. einen Namen; doch ist es nicht sowohl der leichte, treffende Witz als das objektiv Lächerliche in Situationen und Charakteren, welches seine satir. Dramen, z. B. «Die brutalen Klatscher» (1771) und «Harlekin Patriot» (1772), auszeichnet. E. ist der Begründer der dän. nationalen Lyrik; er beherrschte Sprache, Form und Gefühlsausdruck als unübertroffener Meister. Eine kritische Ausgabe seiner poet. Werke besorgte Liebenberg (8 Bde., Kopenh. 1850—55). — E.s Leben beschrieben Molbech (Kopenh. 1831), M. Hammerich (3. Aufl., ebd. 1882) und Jörgensen (ebd. 1888).

Ewald, Joh. Joachim, Dichter, geb. 3. Sept. 1727 zu Spandau, studierte in Halle und Frankfurt a. O., wurde Auditeur beim Regiment des Prinzen Heinrich in Potsdam und erwarb sich die

reundschaft E. von Kleists. 1757 machte er eine eise nach England, wurde dann Erzieher des Erbinzen von Hessen-Darmstadt. 1759 ging er nach talien, trat zum Katholicismus über und soll sich 762 nach Tunis oder Algier eingeschifft haben. eitdem war er verschollen. E. war dichterisch enig selbständig; seine «Sinngedichte» (Potsd. 755; Neudruck von Ellinger, Berl. 1890; 2. verehrte Aufl., «Lieder und Sinngedichte», Dresd. 757) zeigen ihn abhängig, namentlich von E. von leist, aber auch von Gleim u. a.

Ewald, Joh. Ludw., Schriftsteller und Geistcher, geb. 16. Sept. 1747 zu Dreieichenhain bei ffenbach, studierte in Marburg, ward Pfarrer zu ffenbach und bekleidete dann nacheinander verhiedene geistliche Ämter. Er starb 19. März 1822 ls großherzogl. Ministerialrat zu Karlsruhe. Von inen Veröffentlichungen sind das Drama «Mehala» Nannh. 1808) und die Monatsschrift «Urania» annov. 1794—96) nennenswert. Das «Bundesbd» («In allen guten Stunden») von Goethe, zu essen Freundschaftskreise E. in den Jahren vor nes Übersiedelung nach Weimar gehörte, ist 1775 u E.s Geburtstag verfaßt.

Ewartsche Treibkette, s. Kette.

Ewe, Ephe, Ephe, Landschaft im NW. von frika an der Sklavenküste zwischen dem Volta und Nono (s. Karte: Kamerun u. s. w.), im N. begrenzt on dem Akpossogebirge, im S. von der Bai von enin. In ihr liegen die engl. Besitzungen an der uitta-Lagune (Goldküste), die deutschen im Togond, die französischen bei Groß-Popo (Dahome). m weitern Sinne werden auch Dahome und Abeuta bis zum Ogun (Lagos) zu den Ewe-Staaten erechnet; viele größere und kleinere Stämme, darnter die Anto, Aveno, Agbosome, Wenji, Togo . a. sprechen die Ewesprache, und darin besteht nach nserer jetzigen Kenntnis das eigentliche Stammesmerkmal des Ewevolks. (S. Sklavenküste und Togond.) — Vgl. Henrici, Lehrbuch der Ephe-Sprache Ewe), Anto-, Anecho- und Dahome-Mundart (Berl. 891); Klose, Togo (ebd. 1899).

Ewer, Ever, kleine verschließbare, zweimastige, mit Gaffelsegeln versehene Küstenfahrzeuge, deren Heimat die deutsche Nordseeküste, namentlich die Elbmündung ist. Sie haben einen flachen Boden, um während der Ebbe ungefährdet auf dem Grunde sitzen zu können. Blankeneser und Finkenwärder bei Hamburg haben eine ganze Flotte von Fischerewern, die stärker gebaut sind als die E. für Handelszwecke.

Davon zu unterscheiden sind die Ewerführereien, die im Hamburger Hafen den Transport der Waren vom Lande zu den Seeschiffen und umgekehrt vermitteln, und zwar teils mit offenen Fahrzeugen (Schuten), deren Führer Ewerführer heißen, teils mit verschließbaren Kastenschuten, deren Führer Kastenschutenschiffer genannt werden.

Ewerbeck, Franz, Baumeister, geb. 15. April 1839 zu Brake bei Lemgo, besuchte das Polytechnikum in Hannover und die Berliner Bauakademie. Bis 1870 war E. als Hochbautenarchitekt an mehrern Eisenbahnen thätig, besonders in Hannover und in Holland, und erhielt dann einen Ruf als Professor an die Technische Hochschule in Aachen. Hier entstanden eine Anzahl Privatbauten, das Chemische Laboratorium und die Architektur zum Kriegerdenkmal auf dem kath. Kirchhofe. Auch erhielt er anläßlich verschiedener Konkurrenzen Preise, so für das Projekt der Aachener Stadterweiterung und des Rathauses in Wiesbaden, für ein Atrium vor dem Aachener Münster. Sein Entwurf zur Restauration des Rathauses in Aachen wurde von der Stadt erworben. E. starb 16. Juni 1889 in Aachen. Er veröffentlichte «Die Renaissance in Belgien und Holland» (mit Neumeister u. a., Lpz. 1884—89; neue Ausg. 1889—92).

Ewerführereien, s. Ewer.

Ewest, Fluß in Livland, s. Ewst.

Ewig heißt, im Gegensatz zum Zeitlichen, was der Bedingung der Zeit und Veränderlichkeit nicht unterliegt, das schlechthin Unwandelbare. So wurde der Begriff der Ewigkeit von Plato gefaßt und von der ganzen platonisch beeinflußten Philosophie festgehalten; mit besonderm Nachdruck vertraten ihn Augustin und Spinoza, dessen ganze Philosophie darin aufgeht, das Zeitliche im Lichte des Ewigen (sub specie aeternitatis), nämlich der ewigen, mit unabänderlicher Notwendigkeit aus dem Wesen der einen Substanz fließenden Gesetzlichkeit der Dinge zu betrachten. Diese Ansicht findet sich z. B. bei Schleiermacher in den «Reden über die Religion». Sonst nennt man ewig das in der Zeit Dauernde.

Ewige Lampe, die Lampe, die in kath. Kirchen vor dem Altar, in welchem die konsekrierte Hostie aufbewahrt ist, stets brennend erhalten wird.

Ewiger Friede (lat. pax aeterna), im Völkerrecht der Friedensschluß (s. d.) auf immerwährende Dauer (à perpétuité), im Gegensatze zu den früher üblich gewesenen Friedens- oder Waffenstillstandsverträgen auf eine bestimmte Reihe von Jahren. In der Völkerrechtsphilosophie wird unter E. F. ein Zustand des Völkerrechts verstanden, in welchem der Krieg durch eine dauernde Organisation ausgeschlossen wäre. Der Gedanke leidet aber an einem doppelten innern Widerspruche, da eine wirksame Organisation dieser Art mit der völkerrechtlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Staaten unvereinbar wäre und gleichwohl, wie schon Lessings Scharfsinn (Litteraturbriefe 5) herausfand, unter dem Namen der Exekution den Krieg zurückführen würde. Seit dem Heinrich IV. von Frankreich untergeschobenen Plane sind manche Projekte dieser Art aufgetaucht, von denen namentlich das von Rousseau neu bearbeitete des Abbé de Saint-Pierre und Kants «Philos. Entwurf zum E. F.» (1795) großen Ruf erlangten. Auf einem etwas andern Wege glaubt die heutige Gesellschaft der Friedensfreunde (s. d.) sich ihrem Ideale nähern zu können. Die wirkliche, ebenso streng völkerrechtliche wie wirksame Organisation zur möglichsten Erhaltung des Weltfriedens ist das sog. Europäische Konzert (s. d.), die Gemeinschaft der Großmächte. Thatsächlich hat in den J. 1815—90 das mittlere und westl. Europa nicht so viel Kriegsmonate erlebt, als in dem gleichen Zeitraume des 18. Jahrh. volle Kriegsjahre. — Vgl. Freiherr von Stengel, Der E. F. (3. Aufl., Münch. 1899).

Ewige Richtung (d. h. Austrag, Friede) wurde der von der schweiz. Eidgenossenschaft mit dem Erzherzog Sigmund von Tirol als Vertreter Österreichs im April 1474 zu Konstanz geschlossene und unter Ludwigs XI. von Frankreich Vermittelung im Juni zu Senlis vervollständigte Vertrag oder Definitivfriede genannt, nach welchem die erstere behielt, was sie bis dahin von den vorderösterr. Landen erobert hatte, dagegen sich zur Hilfeleistung verpflichtete. Dieser Vertrag machte dem 200jährigen Kampfe zwischen der Schweiz und Öster-

reich ein formelles Ende und kehrte seine Spitze gegen Karl den Kühnen (s. d.) von Burgund. — Vgl. Toutey, Charles le Téméraire et la ligue de Constance (Par. 1902).

Ewiger Jude, eine sagenhafte Person, die zur Strafe für ein Vergehen gegen Christus nicht sterben darf. Die Sage vom E. J. beruht wahrscheinlich auf der Legende vom Apostel Johannes, dem man nach Joh. 21, 20—23 ewiges Leben nachsagte, in Verbindung mit der Legende vom Kriegsknecht Malchus, der als Thürhüter des Kaiphas den Heiland schlug und nach einer ital. Tradition des 15. Jahrh. ewig unter der Erde um die Säule laufen muß, an die Christus gebunden war; ihm wurde zur Strafe, was Johannes auszeichnete. Das älteste Zeugnis der Sage giebt der engl. Chronist von Wendover (gest. 1237), der meldet, daß ein armenischer Erzbischof, der 1228 in England war, den Thürhüter des Pontius Pilatus, Carthaphilus, noch selbst kenne; er heiße jetzt getauft Joseph, lebe als heiliger Mann in Armenien und hoffe auf Vergebung für den Schlag, den er dem Herrn versetzte, da er es unwissend gethan. Bei Philipp Mouskes, Erzbischof von Tournay, der um 1243 seine flandr. Reimchronik schrieb, hatte der E. J. gebeten, mit Christi Kreuzigung zu warten, damit er zusehen könne. Endlich erzählt der ital. Astrolog Guido Bonatti (gest. etwa 1300), Johannes Buttadeus, der den Heiland auf seinem Gange zur Kreuzigung gestoßen und zu dem dieser darauf gesagt habe: «Du sollst auf mich warten, bis ich wiederkomme», sei 1267 in Forlì gesehen worden. Noch heute ist der E. J. als Buttadio (ital. buttare: stoßen, Dio: Gott) in Italien bekannt, und als Boudedeo auch in die Bretagne gedrungen; die Siebenbürger Sachsen nennen ihn Bedeus. Andere Namen sind Juan Espera-en-Dios («Hoffe auf Gott») in Spanien und Isaac Laquedem in Belgien.

Die später geläufige Gestalt erhielt die Sage vom E. J. aber erst 1602 durch die «Kurtze Beschreibung und Erzählung von einem Juden mit Namen Ahasverus» (Leyden, Christ. Creützer; die Vorrede fälschlich 1564 datiert), nach der der Bischof von Schleswig, Paul von Eitzen, 1542 in Hamburg den E. J. in der Kirche gesehen haben will; hier heißt er Ahasverus, war Schuhmacher in Jerusalem und muß, da er Christus auf dem Wege nach Golgatha kurze Rast vor seinem Hause versagte, ewig unstet wandern, ein symbolisches Abbild seines unruhigen heimatlosen Volks. In den spätern zahlreichen Ausgaben dieses Volksbuches (erneuert von Simrock in den «Deutschen Volksbüchern», Nr. 29) finden sich immer neue Zeugnisse über das Auftauchen des E. J., namentlich im nördl. Deutschland; es entspinnen sich leidenschaftliche gelehrte Dispute über die Wirklichkeit oder Unmöglichkeit seiner Existenz, woran der Volksglaube in Deutschland, Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden bis heute festhält.

Das eigenartige Problem, diesen ruhelosen Menschen, der die Welt seit bald zwei Jahrtausenden kennt und nur nach dem Tode sich sehnt, darzustellen, hat zahlreiche moderne Dichter gereizt. In Deutschland behandelt ihn namentlich Goethe in seinem wundervollen epischen Fragment «Der E. J.» (1774), dann Klingemann in dem Trauerspiel «Ahasver» (Braunschw. 1827), Julius Mosen in dem epischen Gedicht «Ahasver» (Dresd. 1838), Zedlitz in dem epischen Fragment «Die Wanderungen des Ahasverus» («Gedichte», 5. Aufl., Stuttg. 1855), S. Heller in «Ahasverus, ein Heldengedicht» (2. Aufl., Lpz. 1868), R. Hamerling in dem Epos «Ahasverus in Rom» (Hamb. 1866; 23. Aufl. 1892), Carmen Sylva in «Jehovah» (Lpz. 1882), Max Haushofer in der dramat. Dichtung «Der E. J.» (ebd. 1886); in kleinern Gedichten Chr. F. D. Schubart («Ahasver»), A. W. von Schlegel («Die Warnung»), N. Lenau, E. von Schenk, G. Pfizer, M. Smets u. s. w. Satirisch benutzten ihn W. F. Heller: «Briefe des E. J.» (Offenb. 1791) und Hauff in den «Memoiren des Satans». Von außerdeutschen Dichtungen ist Eug. Sues Roman «Le Juif errant» (1845) am bekanntesten. — Vgl. Grässe, Der Tannhäuser und E. J. (2. Aufl., Dresd. 1861); Helbig, Die Sage vom E. J. (Berl. 1874); G. Paris, Le Juif errant (Par. 1880); Neubaur, Die Sage vom E. J. (Lpz. 1884); Cassel, Ahasverus. Die Sage vom E. J. (Berl. 1885); Violet in «Nord und Süd», Bd. 37.

Ewiger Landfriede, ein auf dem Reichstage zu Worms 7. Aug. 1495 zu stande gekommenes Reichsgesetz, wodurch das bisher zwar schon durch viele Landfrieden (s. d.) beschränkte, aber immer noch gesetzlich anerkannte Recht der Fehde auf ewig abgeschafft und die Fehde bei Strafe der Acht und 2000 Mark Goldes verboten wurde. Wer einen Rechtsanspruch zu haben vermeinte, sollte denselben nur im Wege Rechtens verfolgen. Eine fernere Bestimmung des Wormser Reichstags, daß der Reichstag jährlich in Frankfurt zusammentreten solle, um mit dem Reichskammergericht u. a. die Durchführung des Landfriedens zu beraten, ist nie ausgeführt worden.

Ewiges Edikt, der von den Ständen der Provinz Holland im Dez. 1667 unter dem Einfluß de Witts gefaßte Beschluß, die Statthalterwürde für diese Provinz abzuschaffen und bei den übrigen Provinzen auf ihre Trennung von der Stelle eines Generalkapitäns der Union anzutragen, was bei der sog. Harmonie 1670 von den übrigen Provinzen genehmigt wurde. Infolge der Volksbewegung im Sommer von 1672 (s. Niederlande) wurde 4. Juli das Edikt wieder aufgehoben. — E. E. von Marchen Famène, s. Genter Pacifikation.

Ewiges Evangelium (lat. Evangelium aeternum), seit Mitte des 12. Jahrh. auf Grund von Offenbarung Joh. 14, 6 Bezeichnung für die Verkündigung eines ewigen Zeitalters des Geistes, der vollkommenen Erkenntnis und Anbetung Gottes und der vollen geistigen Freiheit, das nach dem Ablaufe der beiden Zeitalter des Vaters und des Sohnes demnächst anbrechen sollte. Diese Weissagung fand man enthalten in den Schriften des Abtes Joachim, der zuerst als Mönch und Abt des Cistercienserklosters zu Coraca in Calabrien, seit 1183 als Abt von Floris (Fiore) in Calabrien und Stifter einer eigenen Kongregation mit strengen von Papst Cölestin III. bestätigten Regeln (Ordo florensis) lebte und 1201 oder 1202 starb. Er schrieb sich die Gabe zu, die biblischen Weissagungen richtig zu verstehen und zu deuten, und seine apokalyptischen Ideen fanden namentlich in den Kreisen der spiritualistischen Franziskaner großen Anklang. Unter den ihm zugeschriebenen Schriften sind wahrscheinlich nur drei («Praefatio in Psalterium decem chordarum», «Concordantia utriusque testamenti» und vor allem seine «Expositio in Apocalypsin») echt. Der Ordensbruder Gherardino von Borgo-San-Donnino verfaßte um 1254 eine im scharf antirömischen, ja antikirchlichen Geiste gehaltene Einleitung

die Schriften Joachims u. d. T. «Introductorius evangelium aeternum». Diese wurde von einer ipstl. Kommission in Anagni untersucht und von apst Alexander IV. verdammt, Gherardino selbst lebenslänglicher Kerkerhaft verurteilt (1255). ie von Joachim gestiftete Kongregation (Orden on Flore, Floriacenser, Florenser, Floenser genannt) bestand noch längere Zeit, umßte verschiedene Klöster, verweltlichte aber spär und wurde 1505 dem Cistercienserorden einverbt. Das gleiche Schicksal hatten die ebenfalls von oachim gestifteten Floriacenserinnen. — Vgl. öllinger in Raumers «Histor. Taschenbuch» (1871); enan in der «Revue des Deux Mondes» (1866); . N. Schneider, Joachim von Floris und die Apolyptiker des Mittelalters (Dillingen 1873); Preer, Das Evangelium aeternum und Joachim von loris (Münch. 1874); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, Bd. 2 (Berl. 877), welcher namentlich gegen Preger die Echtit der drei Schriften Joachims verteidigt; Denifle, as Evangelium aeternum und die Kommission on Anagni (im «Archiv für Litteratur- und Kirchenschichte des Mittelalters», Bd. 1, Heft 1, Berl. 1885).

Ewiges Leben, in der religiösen Sprache die erfönliche Lebensvollendung des Menschen, veröge deren er in der Gemeinschaft mit Gott volldete Seligkeit genießt. Gewöhnlich pflegt man den egriff des E. L. gleichbedeutend zu nehmen mit nsterblichkeit. So heißt es schon im Alten Testaent, Gott habe den Menschen nach dem Sündenll aus dem Paradiese vertrieben, damit er nicht vig lebe (1 Mos. 3, 22), und auch sonst wird der ebr. Ausdruck für Ewigkeit (ôlâm) im Sinne einer idlosen oder doch unberechenbar langen Zeitdauer ebraucht. Da für den religiösen Menschen aber das ahre Leben nur im Gegensatze zu diesem sinnlichen rdendasein in der Gemeinschaft mit Gott, im egensatze zur Sünde und ihrer Unseligkeit in der ollendeten Heiligkeit und Seligkeit der Frommen steht, so hat das Neue Testament eben diese Merkale in seinem Begriff des E. L. zusammengefaßt. ährend die ursprüngliche Vorstellung dasselbe in n zeitliches Jenseits verlegt und seinen Eintritt erst it der Totenauferstehung, dem Weltgericht und em vollendeten Gottesreiche auf Erden erwartet, ndet sich in jüngern Schriften des Neuen Testaments ie Anschauung, daß die Stätte des E. L. vielmehr n räumliches Jenseits, die «obere» oder «übernnliche» Welt sei, in welcher die Gläubigen jetzt hon ihre wahre Heimat erblicken, obwohl sie erst ach dem Tode zu jenem obern Reiche Gottes wirkch eingehen werden. In diesem Sinne reden naentlich die Johanneischen Schriften vom E. L. als nem schon gegenwärtigen Besitze der Gläubigen nd knüpfen dasselbe unmittelbar an die Erkenntnis es allein wahren Gottes und des ewigen Sohnes, eines Gesandten. Dieser Zukunftsglaube ist seitdem r der christl. Kirche allgemein. Dagegen haben chleiermacher, Biedermann u. a. das E. L. als das inswerden mit dem Ewigen mitten in der Zeitchkeit, oder als ein Leben im Ewigen aufgefaßt.

Ewige Stadt, Ehrenname der Stadt Rom.

Ewige Teufe (im Bergbau), s. Teufe.

Ewiggeld, ein Münchener Lokalinstitut, eine an ie Stelle der hypothekarischen Belastung tretende ealbelastung mit einer Geldrente, ähnlich dem entenkauf (s. d.). — Vgl. Roth, Bayrisches Civilrecht §§. 176—179.

Ewikschta, Fluß, s. Ewst.

Ewkâf, s. Wakuf.

Ewst (Ewest) oder Ewikschta, rechter Nebenfluß der Düna, bildet den nordöstl. Abfluß des Lubansees (84,1 qkm), an der Grenze der russ. Gouvernements Livland und Witebsk, fließt zuerst nach Norden, darauf südwestlich durch Livland, zuletzt 13 km durch Witebsk und mündet an der Grenze beider Gouvernements. Seine Länge beträgt 102 km.

Ex (lat.), aus, wird in Deutschland vielfach in der Bedeutung «zu Ende», «vorbei», entsprechend dem franz. ci-devant, vor Bezeichnung von Ämtern, Titeln, Würden u. s. w. gebraucht, z. B. Exkönig, Exdiktator, Exkaiser u. s. w.

Ex, Fluß, s. Exe.

Ex abrúpto (lat.), plötzlich, unversehens.

Exacerbation (lat.), die vorübergehende Steigerung der Krankheitserscheinungen (s. Krankheit).

Ex advérso (lat.), von der Gegenseite.

Exaggerieren (lat.), übertreiben; Exaggeration, Übertreibung, eine rhetorische Figur. Häufung des Ausdrucks, um den Gegenstand recht groß erscheinen zu lassen.

Exagitieren (lat.), aufregen, reizen, necken; Exagitation, Aufregung, Neckerei.

Exákt (lat.) heißt ein Begriff, dessen Inhalt uns genau bewußt ist, der unserer Auffassung eine klare, unverrückbare Grenze setzt; so namentlich die Begriffe der Mathematik und die auf diesen beruhenden der mathem. Physik; daher exakte Wissenschaften eben diese Wissenschaften, sofern sie es nur mit exakten Begriffen zu thun haben.

Exalgin, Methylacetanilid, ein Acetanilid, in welchem ein Wasserstoffatom durch die Methylgruppe CH_3 ersetzt ist. Es bildet weiße Krystalle, die bei 99,5° schmelzen; die geschmolzene Masse siedet bei 245°. Das E. besitzt antiseptische und temperaturerniedrigende Eigenschaften und wirkt in hervorragender Weise auf die Sensibilität, weshalb es neuerdings (in Einzelgaben von 0,1—25 g) als schmerzstillendes Mittel gegen Migräne, Neuralgien und Gelenkrheumatismus verwendet wird. Nebenwirkungen des Mittels sind Schwindel, Rauschgefühl, Augenflimmern, Ohrensausen, Brechreiz u. s. w.

Exaltádos (span.), seit der Revolution von 1820 Bezeichnung der extrem liberalen Partei in Spanien, im Gegensatze zu den Moderados, Gemäßigten, und den zwischen beiden stehenden Progresssisten; 1822 hatten sie in den Cortes das Übergewicht, doch dauerte die Herrschaft ihres Terrorismus nur kurze Zeit. Nach der Eroberung von Cadiz durch die franz. Invasionsarmee (3. Okt. 1823) hatte ihre Macht ein Ende.

Exaltation (lat.), die Steigerung der Gefühls- und Willensthätigkeit zur Höhe des Affekts und der Leidenschaft. Entsteht die E. wie gewöhnlich im Anschluß an entsprechende äußere Einflüsse oder motivierbare Gedanken, so kann sie mit einer Steigerung der intellektuellen Leistungen wie der planvollen Willensenergie einhergehen; in höherm Grade leidet die Besonnenheit, und das Handeln wird dem entsprechend ziel- und zwecklos. Letzteres findet sich ganz besonders bei jenen Exaltationsformen, die als Teilerscheinungen von Geisteskrankheit auftreten. Die E. entsteht hier entweder selbständig (primär), d. h. ohne nachweisbare innere und äußere Vorgänge, durch organische Hirnerregung, z. B. bei der maniakalischen E. (s. Manie), oder im Anschluß an Wahnideen und Sinnes-

täuschungen erregenden Inhalts, z. B. bei der exaltierten Verrücktheit mit Größenwahn (s. d.).

Exaltiert (lat.), begeistert, überspannt.

Examen (lat., Mehrzahl Examina), s. Prüfung.

Examinatorium (lat.), auf Universitäten ein Kolleg zum Zweck einer Repetition über gehörte Vorlesungen und einer Vorbereitung auf das Examen, gewöhnlich von jüngern Docenten (Repetenten) gehalten.

Examinieren (lat.), prüfen, ausfragen; Examination, Prüfung, Verhör; Examinator, der Prüfende; Examinand, der Prüfling.

Examiniertrupp, frühere Bezeichnung desjenigen Unteroffizierpostens, der nach der neuen deutschen Felddienstordnung nunmehr Durchlaßposten (s. d.) genannt wird.

Exanimieren (lat.), entseelen, entmutigen; Exanimation, Entseelung, tiefe Ohnmacht.

Ex animo (lat.), von Herzen, mit Vorsatz.

Exanthem (grch.), Hautblüte, Hautkrankheit, s. Ausschlag; exanthematisch, mit Hautausschlag verbunden; exanthematischer Typhus, s. Flecktyphus; Exanthematologie, Lehre von den Hautkrankheiten; Exanthesis, Ausbruch eines Hautausschlags. — E. nannte man früher auch einige durch Pilze hervorgerufene Pflanzenkrankheiten wegen der bei der Sporenbildung der betreffenden Pilze auf der Oberfläche in Form von Pusteln auftretenden Sporenhäufchen.

Exäquation (lat.), Ausgleichung.

Ex aequo et bono (lat.), der Billigkeit gemäß.

Exarch (grch., d. i. Vorsteher), byzant. Bezeichnung für den Statthalter einer Provinz (s. Exarchat). — Über E. im kirchlichen Sinne s. Archimandrit.

Exarchat (grch.), das Gebiet eines Exarchen (s. d.), eine Provinz im Byzantinischen Reich. Besonders versteht man darunter das E. von Ravenna (s. Historische Karten von Italien 1, beim Artikel Italien), das anfangs nach der Vernichtung des Ostgotenreichs durch Justinians Feldherren Belisar und Narses (555) das ganze Italien umfaßte, bald aber durch die Eroberungen der Langobarden (seit 568) sehr verkleinert und in mehrere Teile zerrissen wurde. Bei Alboins Tode (573) bestand es aus dem Küstenstrich von Rimini bis Ancona, aus der spätern Romagna mit Ravenna, wo der Exarch seinen Sitz hatte, aus Rom und seiner Umgebung, aus dem Gebiet von Genua und aus Unteritalien. Der erste Exarch war Narses (s. d.); sein Nachfolger Flavius Longinus (567—584) konnte sich der eindringenden Langobarden nicht erwehren und ihre weitern Eroberungen nicht hindern. 592 stellte der Exarch Romanos durch die Eroberung von Sutrium, Horta, Ameria, Perusia und andern Städten die Verbindung zwischen dem röm. und ravennatischen Gebiet wieder her, doch blieb der Besitz dieses Landstrichs immer streitig. Um 610 suchte sich der Exarch Eleutherios selbständig zu machen und ließ sich zum Kaiser des Occidents ausrufen, wurde aber bald darauf ermordet. Der Langobardenkönig Rothari (636—652) eroberte Genua mit Ligurien; als gefährlichster Feind der byzant. Herrschaft zeigte sich König Liutprand (712—744), der die letzten griech. Besitzungen in Italien seinem Reiche einzuverleiben suchte. Unterstützt wurde er darin durch den beginnenden Bilderstreit (s. Bilderdienst), in dem die Italiener auf der Seite des Papstes und der Bilderverehrer standen. In Rom wurde der byzant. Dux verjagt, und Gregor II. riß die weltliche Herrschaft der Stadt an sich. Ravenna fiel 728 bei Gelegenheit eines Aufstandes in Liutprands Hände, doch gelang es dem Exarchen Eutychios im folgenden Jahre noch einmal, mit Hilfe Venedigs, das schon seit 697 einen eigenen Dux gewählt hatte und nur noch nominell unter byzant. Hoheit stand, die Langobarden zu besiegen und ihnen Ravenna wieder zu entreißen. Erst König Aistulf (749—756) verdrängte die Byzantiner gänzlich aus Mittelitalien. Schon 750 besaß er den größten Teil des E., und 751 bemächtigte er sich auch Ravennas und vertrieb den Exarchen Eutychios. Die Exarchen mußten fortan ihren Sitz in Neapel oder Syrakus nehmen, bis die Sarazenen sie aus Sicilien und endlich die Normannen im 11. Jahrh. den an die Stelle der Exarchen getretenen Katapan auch aus Unteritalien endgültig verdrängten. Den letzten Rest byzant. Hoheit über Rom hatte schon Pippin der Kleine vernichtet, der 754 und 756, von Papst Stephan II. gerufen, in Italien erschien und Aistulf zwang, seine Eroberungen herauszugeben, die durch die sog. Pippinische Schenkung in den Besitz des Papstes gelangten und den Grund zum Kirchenstaat legten. (S. Pentapolis.) — Vgl. Cohn, Die Stellung der byzant. Statthalter in Ober- und Mittelitalien (Berl. 1888); Grudenzi, Sui rapporti tra l'Italia e l'imperio del Oriente (Bologna 1888); Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der byzant. Verwaltung in Italien (Lpz. 1889); Diehl, Études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne (Par. 1889).

Exartikulation (lat.), die Ablösung eines Gliedes in einem Gelenke durch Eröffnung und Durchtrennung der Gelenkbänder, unterscheidet sich von der Amputation (s. d.) im wesentlichen dadurch, daß bei ihr der Knochen nicht durchsägt wird. Die Amputation gestattet, das Glied in jeder beliebigen Höhe seiner Kontinuität abzusetzen und dadurch dem ersten Grundsatze der Chirurgie, immer soviel als möglich von dem kranken Gliede zu erhalten, gerecht zu werden, während die E. nur an den Gelenken möglich ist. Ob im gegebenen Falle der Amputation oder der E. der Vorzug zu geben ist, hängt von der die Entfernung des Gliedes erheischenden Ursache und den übrigen individuellen Verhältnissen ab.

Exasperieren (lat.), ein Übel verschlimmern; Exasperation, Erbitterung, Verschlimmerung; Exasperatio poenae, Strafverschärfung.

Ex asse (lat.), völlig, ganz. Die Kupfermünze des As (s. d.) nahmen die Römer als Zeichen der Einheit, mit den kleinern Münzen wurden die Brüche bezeichnet. Daher heres ex asse der Universalerbe.

Exaudi (lat., «höre»), der sechste Sonntag nach Ostern, genannt nach seinem mit Psalm 27,7 beginnenden Introitus (s. d.).

Exauguration (lat.), bei den alten Römern der Akt, durch den ein Tempel oder ein anderer geweihter Gegenstand seines heiligen Charakters entkleidet, dem profanen Gebrauche wieder anheimgegeben wurde.

Exauktorieren (lat.), aus dem Militärdienste entlassen, des Eides (auctoramentum) entbinden.

Ex bene placito (lat.), nach Gutbefinden.

Exc., auf Kupferstichen Abkürzung für excudit (s. Excud.); auch Abkürzung für Excellenz (s. d.).

Excalceāti, soviel wie Discalceati, s. Barfüßer.

Ex capite (lat.), aus dem Kopfe, aus dem Gedächtnisse; aus einem Rechtsgrunde.

Ex cathēdra, s. Cathedra.

Excavateur (frz., spr. -töhr), s. Grabemaschinen.

Excedént (lat.), einer, der einen Exceß (s. d.) [s. Alimente.
gebt.

Excedentenvertrag, im Versicherungswesen,

Excedieren (lat.), über die Grenze des Erlaub-
n hinausgehen, einen Exceß (s. d.) begehen.

Excellence (frz., spr. ekßellángß), Vorzüglich-
it, Excellenz (s. d.); par excellence, vorzugsweise,
n wahrsten Sinne, recht eigentlich.

Excellént, s. Excellieren.

Excellénz (lat. excellentia, «Vortrefflichkeit»),
n Titel, welchen zuerst die langobard., dann die
änk. Könige und deutschen Kaiser bis zum 14. Jahrh.
ührten. Darauf wurde er im 15. Jahrh. von
en ital. Fürsten angenommen, die ihn jedoch, seit-
em 1593 der franz. Gesandte in Rom, Herzog von
evers, sich desselben bediente, was andere Ge-
ndte ersten Ranges nachahmten, gegen Altezza ver-
uschten. Die Kurfürsten erhielten im Westfäli-
hen Frieden, die übrigen Fürsten erst später das
echt, Gesandte mit dem Titel E. zu ernennen,
orauf dann die Reichsgrafen, welche diesen Titel
ne Zeit lang ebenfalls geführt hatten, statt des-
lben das Prädikat Erlaucht oder Hochgräfliche
naden annahmen. Seit 1654 fingen die Franzo-
n an, ihren höchsten Civil- oder Militärbeamten
en Titel E. (Excellence) beizulegen, und diesem
eispiele eiferte man auch bald in Deutschland nach,
o im 18. Jahrh. sogar akademische Docenten und
rofessoren (Schulexcellenz) jene Auszeichnung in
nspruch nahmen. So ist der Titel E. fast durch-
ängig, mit Ausnahme Frankreichs, wo er den Ducs
ukommt, und Italiens (Eccellenza), wo jeder
idlige denselben führt, in einen Amts- oder
ienstitel umgewandelt worden, der aber in der
egel nicht mit dem Amte aufhört, und in neuerer
eit nur von Ministern, Wirklichen Geheimräten,
berpräsidenten, von den ersten Hof- und Militär-
ürden (vom Generalleutnant und Viceadmiral
ufwärts) und Botschaftern geführt wird. In Frank-
eich lehnten denselben 1830 die Minister förmlich
b; doch kam er bald wieder in Gebrauch. In
merika führt der Präsident der Vereinigten Staaten
owie der Gouverneur von Massachusetts ebenfalls
en Titel E. (Excellency), doch ersterer nicht offiziell
urch die Konstitution der Vereinigten Staaten,
etzterer dagegen durch die des Staates Massachu-
etts. In Preußen haben auch die Erzbischöfe vom
Staat den Titel E.

Excellieren (lat.), sich auszeichnen, vortrefflich
ein; excellent, ausgezeichnet, vorzüglich.

Excelsior, Name des größten, 1893 zu Jagers-
ontein im Oranje-Freistaat gefundenen Diamanten
von 971 3/4 Karat.

Excelsiormühle, eine zum Zerkleinern von
Futterstoffen, Erzen, Salz u. a. dienende, unvoll-
kommen abscherend wirkende Scheibenmühle. Sie
führt in Frankreich den Namen Triturateur Anduze,
in England hat man sie Devil-Disintegrator ge-
nannt; ihrem Wesen nach war sie schon zur Zeit der
Feldzüge Napoleons I. als Feldmühle bekannt. Die
gegenwärtige E. besteht aus zwei Hartgußringen A
und B (s. Fig. 1), von denen der eine am Maschinen-
gestell befestigt ist, während der andere um die
Achse ziemlich rasch kreist. Die beiden einander zu-
gekehrten Grundflächen der Ringe sind nicht eben,
sondern als sehr flache Hohlkegel gestaltet. Auf
diesen Flächen erheben sich kurze, im Querschnitt
dreieckige Leisten, welche, wie Fig. 1 erkennen läßt,
am Außenrande der Ringe tiefer, am Innenrande
weniger tief ineinander greifen. Man kann die
Ringe A und B einander mehr oder weniger nähern,
um hierdurch die Feinheit der Vermahlung zu regeln.
Das Mahlgut gelangt durch eine Röhre, welche im

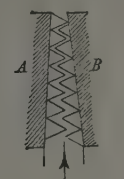

Fig. 1.

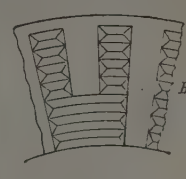

Fig. 2.

Innern des festen Ringes mündet, zu der den kreisenden Ring tragenden Scheibe und wird durch diese in der Richtung des in Fig. 1 eingetragenen Pfeils gegen die Mahlflächen getrieben, welche es auf dem Wege zum äußern Rande der Mahlflächen allmählich zerkleinern. Fig. 2 giebt eine Draufsicht des Ringes B.

Excelsität (lat.), Höhe, Erhabenheit.

Excénter, Excentrik oder excentrische Scheibe, ein Maschinenteil, welcher dazu dient, von einer rotierenden Welle kleinere hin und her gehende Bewegungen abzuleiten. Das E. ist als der in Form einer Scheibe erweiterte Zapfen einer Kurbel aufzufassen, dessen Durchmesser größer als der der Welle ist und der, auf die Welle aufgesteckt, an jeder Stelle innerhalb ihrer Länge befestigt werden kann. Die Welle braucht nicht gekröpft oder durch excentrische Ausdrehungen geschwächt zu werden, wie es zur Erzielung der gleichen geradlinigen Bewegung ohne die Anordnung eines E. notwendig sein würde. Die Excenterscheibe wird fast durchgängig aus Gußeisen hergestellt. Um die Bewegung derselben auf den gewünschten gerade geführten Punkt zu übertragen, wird sie von einem zweiteiligen Bügel, dem Excenterbügel, umfaßt, mit dem die Excenterstange in Verbindung steht, die an ihrem andern Ende mittels eines Gelenks drehbar mit dem zu bewegenden Maschinenteil verbunden ist. In beistehender Abbildung des E. mit Bügel und Stange für eine stehende Dampfmaschine bezeichnet W die rotierende Welle,

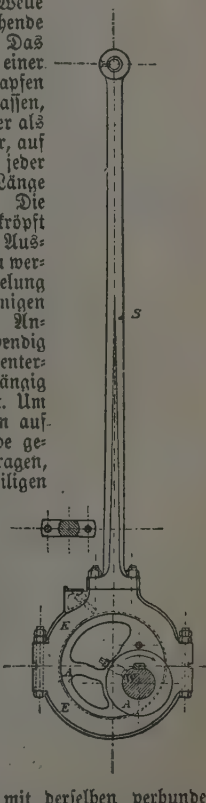

A die mittels Keils mit derselben verbundene Excenterscheibe, E den zweiteiligen mit einem Schmiergefäß versehenen Bügel, S die Excenter-

stange. Die hauptsächlichste Anwendung findet das E. bei Dampfmaschinen zur Bewegung der Steuerungsschieber, wobei die Schieberstange durch ein besonderes Führungsstück oder bei kleinen Maschinen nur durch die Stopfbüchse des Schieberkastens gerade geführt wird, und für den Betrieb der Speisepumpen, bei welchem das Ende der Excenterstange direkt und drehbar mit dem Pumpenkolben (Plunger) verbunden ist.

Excentricität, in der Mathematik bei einem Kegelschnitt der Abstand eines Brennpunktes vom Mittelpunkt (lineare E.); im Gegensatz zur linearen E. bezeichnet numerische E. jenen Abstand, dividiert durch die halbe Hauptachse. — In der Psychologie ist E. Bezeichnung der Gedanken oder Handlungen, die auf den Mangel eines einheitlichen, das Denken und Handeln stetig beherrschenden und nach vernunftgemäßen Begriffen regulierenden geistigen Kerns der Persönlichkeit hinweisen und dabei den Eindruck des überspannten und Phantastischen gewähren.

Excéntrik, soviel wie Excenter (s. d.).

Excentrisch (neulat.) heißen in der Geometrie solche in einer Ebene liegende Kreise oder solche Kugeln, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben. Ein excentrischer Winkel ist ein von zwei Sehnen eines Kreises, die sich nicht im Mittelpunkte schneiden, gebildeter Winkel. — E. in der Psychologie, s. Excentricität.

Excentrische Geschosse, eiserne Hohlkugeln mit excentrischer Schwerpunktslage, durch die man in der letzten Periode der glatten Geschütze eine regelmäßige Geschoßdrehung und erhöhte Treffähigkeit erreichte.

Excentrische Räder, s. Unrunde Räder.

Excentrischer Kreis, s. Weltsysteme.

Excentrische Scheibe, s. Excenter.

Exceptio, Exception (lat.), Ausnahme, Einschränkung; in juristisch-technischer Bedeutung die Einrede (s. d.). Wenn Kläger und Beklagter im alten Rom vor dem Prätor verhandelt hatten, unterschrieb der Prätor in einer Formel den Streitfall durch eine an den Richter erteilte Anweisung. Auf heutige Verhältnisse übertragen etwa so: «Wenn es klar ist, daß A. Meyer dem C. Schulze (aus dem an dessen Order ausgestellten eigenen Wechsel vom 15. Sept. 1892 per 15. Dez. 1892) zweitausend Mark schuldet, verurteilen Sie ihn zur Zahlung von zweitausend Mark samt 6 Proz. Zinsen seit 15. Dez. 1892. Wenn es nicht klar ist, weisen Sie die Klage ab.» Die Erfordernisse der Schuld hatte, soweit sie sich unmittelbar aus dem Wechselrecht ergeben, der Richter sämtlich zu untersuchen und festzustellen, also zunächst, daß der Wechsel echt war. Dahin gehörte aber auch die Erörterung solcher vom Beklagten vor dem Richter geltend gemachten Einreden, aus denen sich ergab, daß gesetzlich eine Wechselschuld nicht entstanden oder erloschen sei, z. B. daß der Beklagte handlungsunfähig war, als er den Wechsel ausstellte, oder daß der Wechsel nachträglich in der Summe gefälscht sei, oder daß ihn der Beklagte dem Kläger gezahlt habe. Man faßte diese Verteidigung unter dem Ausdruck zusammen, der Beklagte schulde nicht von Rechts wegen (ipso jure). Nun ging aber der Prätor weiter, er gestattete kraft seiner Amtsgewalt dem Beklagten Einreden, von denen im Gesetz damals noch nichts stand. Das war eins der Mittel, durch welche der Prätor der Billigkeit (s. d.) die Schranken des Rechts öffnete, ähnlich wie in England und Nordamerika zwischen equity und common law unterschieden wird. Wollte sich der Beklagte auf solche durch Billigkeit gestützte Einreden berufen, so mußte er sie gegen den Anspruch strengen Rechts vor dem Prätor geltend machen. Dieser machte dann einen entsprechenden Vorbehalt in der Formel, so z. B. die berühmte E. doli (Einrede der Arglist). Dieselbe war als Ausnahme von der Anweisung zur Verurteilung gefaßt: si in ea re nihil dolo malo A. A. factum sit neque fiat (es sei denn, daß Kläger sich einer Arglist schuldig gemacht hat oder arglistig fordert). Nun würde sich der Beklagte vor dem Richter haben berufen dürfen, der Wechsel sei über eine Spielschuld ausgestellt, oder Beklagter habe keine Valuta erhalten u. dgl. Es gab eine Reihe von Geschäften, bei denen es dieser Einrückung der E. doli in die Formel nicht bedurfte, weil dieselbe von vornherein einen Zusatz erhielt, welcher jene E. mit umfaßte: Der Richter sollte zu dem verurteilen, was der Beklagte nach Treu und Glauben, ex bona fide, leisten müsse. Das war der Fall bei den sog. Bonae fidei-Kontrakten, z. B. dem Depositum (s. d.), Commodatum (s. d.), dem Kauf (s. d.), der Miete (s. d.). Heute versteht es sich von selbst bei Verträgen und Rechtsgeschäften aller Art und in allen Prozessen, daß nur zu dem zu verurteilen ist, was der Beklagte nach Treu und Glauben schuldet. Heute haben wir keine Prozeßformel mehr, der Richter urteilt nicht nach der Anweisung eines Oberbeamten, sondern nach dem Gesetz oder einer sonst gültigen Rechtsnorm. Gleichwohl zerlegen die Juristen auch noch heute die Rechtsverhältnisse in Anspruch (actio) und Gegenanspruch (exceptio). Sie reden weiter noch von replica, welche dem Kläger gegen die E. des Beklagten, und von duplica, welche dem Beklagten gegen die replica des Klägers zusteht. Das sind Hilfsmittel der jurist. Konstruktion, wie sich solcher auch andere Wissenschaften bedienen. Und diese, die korrekte Erfassung, Durchdringung und Aburteilung eines vorliegenden Rechtsfalles erleichternden Hilfsmittel sind auch nicht ohne praktische Bedeutung. Denn wenn der Grund der Ungültigkeit des erhobenen Anspruchs in einer dem Beklagten zustehenden E. liegt, so kann der Anspruch gültig werden, wenn die E. z. B. durch Anerkennung des Anspruchs, Verzicht auf die E. hinwegfällt. In ähnlicher Weise kann eine Replik oder eine Duplik hinwegfallen. Jede E. wird mittels Einrede im Sinn des heutigen Prozesses geltend gemacht, aber nicht jeder Einrede liegt eine E. im Sinne der Römer zu Grunde. Außer der E., replica und duplica doli, welche in zahlreichen Prozessen (in Wechselprozessen auf Grund Art. 82 der Wechselordnung) noch heute verhandelt werden, spricht man z. B. von einer E. non adimpleti contractus. Bei allen gegenseitigen Verträgen, wie Kauf, Gesellschaft u. s. w. kann der Beklagte, wenn er nicht nach dem Gesetze oder der Vertragsberedung vorzuleisten hat, fordern, daß der Kläger seine Verbindlichkeit erfülle, wenn er die Erfüllung des Beklagten fordert. Dies macht der Beklagte geltend, wenn Kläger z. B. die Waren fordert, ohne den Preis bezahlt zu haben. War die Erfüllung ungenügend und hatte z. B. die gelieferte Ware Mängel, so fordert der auf den Kaufpreis belangte Beklagte vor der Zahlung bessere Erfüllung mit der E. non rite adimpleti contractus. Mit der E. divisionis be-

ſpruch der Korrealſchuldner (ſ. Einer für Alle), B. einer von mehrern Bürgen, welcher auf die nze Schuld belangt wird, daß Kläger die übrigen ranzieht. — Vgl. Koſchembahr-Lyskowski, Die heorie der Exceptionen (Bd. 1, Berl. 1893). — . plurium, die Einrede, daß während der Empfäng- szeit mehrere Männer der Mutter eines unehe- chen Kindes beigewohnt haben (ſ. Paternitäts- age).

Exceptionell (frz.), eine Ausnahme enthaltend, usnahmsweiſe ſtattfindend.

Exceptis excipiendis (lat.), mit Ausnahme es Auszunehmenden.

Excerpieren (lat.), einen Auszug aus einem uffatz, einem Buch machen; Excérpt, Auszug.

Excéß (lat.), Überſchreitung des Maßes, Aus- hweifung, insbeſondere Übertretung von Polizei- eſetzen, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen rdnung, Ruhe und Sittlichkeit bezwecken; beim ilitär die von den Soldaten in Trunkenheit oder us Mutwillen verübten Vergehen, welche nicht nmittelbar den Kriegsgeſetzen unterliegen. Man richt auch von E. des Angeſtifteten hinſichtlich der ittel oder der Art des Verbrechens, ebenſo von . bei der Notwehr (ſ. d.), z. B. in Beſtürzung, urcht oder Schrecken, für welche Überſchreitung er Grenzen der Verteidigung §. 53 des Reichs- rafgeſetzbuches von Strafe abſieht. — Sphäri- cher E. heißt in der ſphäriſchen Trigono- metrie diejenige Größe, um welche die Winkel ines Dreiecks zu groß gemeſſen werden, ſo daß alſo hre Summe nicht genau 180°, ſondern einen etwas rößern Wert hat. Der E. wird erſt bei ſolchen Dreiecken bemerkbar, deren Seitenlänge mindeſtens 0 km beträgt. Kleinere Dreiecke können ohne Fehler ls ebene betrachtet werden. — Vgl. Baeyer, Das Meſſen auf der ſphäroidiſchen Erdoberfläche (Berl. 862); von Bauernfeind, Elemente der Vermeſſungs- unde (7. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1890).

Exceſſiv (frz.), das Maß überſchreitend; exceſ- ives oder extremes Klima, ſ. Kontinentalklima.

Exchange (engl., ſpr. -tſchehndſch), Austauſch, Umtauſch; Wechſel; Börſe.

Exchequer (engl., ſpr. -tſchécker, d. i. Schach- brett), Name des Schatzkammergerichts (Court of Exchequer) in England, wahrſcheinlich wegen des nach Art eines Schachbretts gewürfelten Fußbodens oder Teppichs, der eine Auszeichnung des Saals für das höchſte Gericht der Pairs war. Das Schatzkam- mergericht iſt die oberſte Behörde für alle die Staats- einkünfte betreffenden Angelegenheiten, und als Schatzmeiſter und Siegelbewahrer desſelben führt der engl. Finanzminiſter den Titel Chancellor of the Exchequer. (S. auch Engliſche Verfaſſung.)

Exchequer Bills (engl., ſpr. -tſchécker) oder Schatzkammerſcheine, Schuldverſchreibungen, die das engl. Finanzminiſterium auf Grund eines Parlamentsbeſchluſſes ausgab, um ſich auf kurze Friſten und ohne Vermehrung der fundierten Staats- ſchuld Geld zu verſchaffen. Als unmittelbare Vor- läufer der E. B. ſind die unter Wilhelm III. aus- gegebenen Exchequer tallies und Orders of pay- ment anzuſehen, die 1696 ein Disagio von 40 bis 60 Proz. aufwieſen. Spätere Ausgaben waren be- liebter, und die Ausgabe von E. B. erreichte ſehr hohe Dimenſionen, jedoch war es häufig nötig, die Tilgung von E. B. durch Fundierung, d. h. durch Ausgabe von entſprechenden Beträgen der fundier- ten Staatsſchuld, zu bewerkſtelligen.

Aus Anlaß des Krimkrieges waren 1854 auch ſog. Exchequer Bonds geſchaffen worden, die ſich von den Bills dadurch unterſchieden, daß ſie eine Verfallszeit von mehrern (3—5) Jahren hatten.

Seit 1877 endlich werden auch ſog. Treasury Bills ausgegeben, welche unverzinslich ſind, eine Laufzeit von 3 oder 6 Monaten haben und wie Wechſel diskontiert werden. Seit 1892 erfolgten regelmäßige Tilgungen, und die 31. März 1896 noch ausſtehenden E. B. im Betrage von 3 131 100 Pfd. St. wurden ebenſo wie die Exchequer Bonds im Betrage von 325 000 Pfd. St. während des Finanz- jahres 1896/97 getilgt. Demnach beſtand die ganze ſchwebende Schuld 31. März 1900 aus Treasury Bills im Betrage von 16 133 000 Pfd. St., und es ſind jetzt weder E. B. noch Exchequer Bonds im Umlauf.

Exchequer Bonds, ſ. Exchequer Bills.

Excipiens, ſoviel wie Constituens (ſ. d.).

Exciſion (lat.), Ausſchneidung, z. B. der Klitoris (ſ. Beſchneidung); Exciſūr, Ausſchnitt.

Excitieren (lat.), anregen, antreiben; excitābel, erregbar; Excitabilität, Erregbarkeit; Excitantia, erregende, reizende, belebende Heilmittel, wie Kampfer, Moſchus, Äther, Alkohol, Kaffee, Thee; Excitāt, der Gemeinſchuldner im Konkurs; Excitation, Erregung, Aufmunterung; excitatīv, erregend, annehmend, antreibend; Excitatorium, obrigkeitliches Anmahnungsſchreiben.

Exclusīva (lat., zu ergänzen sententia), im allgemeinen Einſpruchsrecht bei Beſetzung geiſtl. Ämter. Beſonders hat ſich bei der Papſtwahl herkömmlich ſeit dem 16. Jahrh. die Befugnis herausgebildet, daß die größern kath. Staaten (Öſterreich, Frankreich, Spanien, früher Neapel) bei jeder Wahl je einen Kardinal für paſſiv wahlunfähig erklären dürfen. Dieſe Ausſchließung von der Wählbarkeit wird E. genannt. Rechtsſätze über die E. ſind nicht vorhanden. (S. Papſtwahl.) — Vgl. (Greppi), Über die Rechte der Regierungen beim Konklave (Münch 1873), und Wahrmund, Das Ausſchließungsrecht. Jus exclusivae (Wien 1888).

Excoecaria *L.*, Blindbaum, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen (ſ. d.) mit gegen 30 Arten im tropiſchen Aſien, Afrika und Auſtralien. Es ſind Bäume oder ſtrauchartige Gewächſe mit unanſehnlichen Blüten. Die ſüdaſiat. Strandpflanze E. Agallocha *L.* hielt man früher irrtümlich für die Stammpflanze des als Räucherwerk dienenden Aloe- oder Adlerholzes (ſ. Agalloche- holz). Der ſehr giftige Milchſaft dieſer Pflanze ruft, ins Auge gebracht, ſtarke, zuweilen mit Erblindung endende Entzündungen hervor.

Ex commissiōne (lat.), infolge Auftrags.

Ex concéssis (lat.), nach dem Zugeſtandenen.

Excreta (lat.), ſ. Exkremente.

Excretĭo (lat.), Ausleerung (ſ. d.).

Excud., Abkürzung für Excūdit (lat., «hat es gedruckt»); es wurde auf alten Kupferſtichen dem Namen des Druckers beigeſetzt; sculps. et excud. (d. i. sculpsit et excudit, «hat es geſtochen und gedruckt»), wenn der Stecher zugleich Drucker oder Verleger des Blattes war. (S. auch Pinxit.)

Excusez! (frz., ſpr. -küſeh), entſchuldigen Sie!

Excy., engl. Abkürzung für Excellency (Exſcheids. cellenz, ſ. d.).

Ex decreto (lat.), auf Grund gerichtlichen Be-

Exditātor, ſ. Ex.

Exe (Ex), Fluß in den engl. Grafſchaften Somerſet und Devon, entſpringt auf dem Exmoor-

böhen, nur 7 km südlich vom Bristolkanal, fließt zuerst nach SO., dann nach S., berührt Dulverton, Tiverton, Exeter, beginnt bei Topsham sein 13 km langes Ästuar und mündet nach einem Laufe von 88 km bei Exmouth in den Kanal.

Exĕat (lat.), «er mag hinausgehen!» bischöfl. Erlaubnis für einen Geistlichen, in einem andern Sprengel eine Anstellung anzunehmen. (S. auch Dimissorialien.)

Exedentia (lat.), Ätzmittel.

Exĕdra (grch.), in den griech. Gymnasien eine halbrunde, mit Sitzen versehene Nische der Säulenhalle; im röm. Wohnhaus das Gesellschaftszimmer, dessen beide Enden in einen Halbkreis mit einer an der Wand umherlaufenden Bank zum Sitzen ausliefen; im mittelalterlichen Kirchenbau soviel wie Apsis (s. d.) oder überhaupt Anbau. In neuerer Zeit nennt man E. einen nach außen sich öffnenden Nischenbau an einem Gebäude, z. B. im Garten des Vatikans oder am neuen Hoftheater zu Dresden.

Exegēse (grch.), Erklärung oder Ausdeutung; vorzugsweise Bezeichnung für die Auslegung der Heiligen Schrift. Gelehrte Schriftausleger heißen Exegeten. Ist die E. zugleich Wort- und Sacherklärung und erklärt sie eine Schrift nach ihrem Zusammenhange vollständig, so heißt sie Kommentar; die Erörterung einzelner Wörter und Sätze nennt man Scholien. Die wissenschaftliche Darstellung der Regeln und Hilfsmittel der Auslegung heißt Hermeneutik (s. d.). Zur Zeit Jesu, als die Anschauungen des Judentums vielfach über den ursprünglichen Gedankengehalt des Alten Testaments hinausgewachsen waren, übten die Rabbiner Alexandrias und Palästinas die sog. Allegorische Auslegung (s. d.), und auf gleiche Weise suchten die ältesten Christen die Messianität Jesu, Paulus und seine Schule das Recht der gesetzesfreien Heidenmission aus dem Alten Testament zu erweisen. Origenes brachte zuerst durch scharfe Unterscheidung des buchstäblichen, moralischen (oder tropischen) und mystischen (oder pneumatischen) Sinnes die grammatische Erklärung zu einer, wenn auch noch beschränkten Geltung. Noch strengere wissenschaftliche Grundsätze befolgte die syrische histor.-exegetische Schule, deren namhaftester Vertreter Theodorus von Mopsuestia war. Seit der Ausbildung der kirchlichen Orthodoxie sank die Schriftauslegung zu bloß traditioneller Fortpflanzung der in besondern Sammlungen zusammengestellten Erklärungen der Väter (Catenae, s. d.) herab. Solche Kompilationen blieben bis in das 12. Jahrh. die einzigen exegetischen Arbeiten. Dahin gehören auch die Sammlungen des Isidor, Beda, Alkuin, Rhabanus Maurus, Haimo, Walafrid Strabo u. s. w. Tüchtigeres wurde nur von jüd. Gelehrten, wie von Salomo Jarchi, Aben-Esra und David Kimchi für die E. des Alten Testaments geleistet. Erst seit dem 13. Jahrh. findet man bei einzelnen Theologen, wie namentlich bei Nikolaus (s. d.) von Lyra, das Streben nach grammatisch-historischer E. wieder. Doch blieb die Schriftauslegung in der kath. Kirche an das kirchliche Dogma gebunden. Vielfach schied man in dem Schriftworte einen vierfachen Sinn: 1) den Wortsinn, der die Thatsache feststellt, 2) den allegorischen Sinn, welcher den Glauben bestimmen, 3) den tropologischen oder moralischen Sinn, der auf das sittliche Leben, 4) den anagogischen Sinn, der auf die Erhebung des Gemüts wirken soll.

Durch das Wiederaufleben der Wissenschaften und die Humanisten des 15. Jahrh. wurde wieder eine bessere E. angebahnt, namentlich durch Laurentius Valla, Erasmus, Jakob Faber Stapulensis u. a. Luther stellte die Forderung auf, sich streng an den Wortsinn zu halten, und drang deshalb auf ein gründliches Studium der alten Sprachen. Doch hat auch er von der allegorischen E. sich nicht frei gehalten, und seine zahlreichen Schriftkommentare dienen viel mehr praktisch-erbaulichen als wissenschaftlichen Zwecken. Auch stand die Gebundenheit des dogmatischen Denkens an die Autorität der Schrift als des göttlichen Wortes einem unbefangenen geschichtlichen Schriftverständnisse im Wege. Trotzdem bezeichnen die Auslegungen eines Luther, Melanchthon, Calvin und Beza den Anfang einer neuen Periode in der Geschichte der E. Matthias Flacius stellte in seiner «Clavis Scripturae Sacrae» (1567) zuerst die neuen hermeneutischen Grundsätze zusammen; Glassius und Buxtorf machten sich um Erforschung der biblischen Sprache verdient. Allerdings führte zuerst die überhandnehmende Orthodoxie, welche auch die Schriftforschung namentlich in den sog. Beweisstellen für dogmatische Sätze an eine exegetische Tradition band (orthodoxe E.), danach der nur auf Erbaulichkeit der Auslegung sehende Pietismus einen neuen Stillstand im Ausbaue der E. herbei; desto größer waren aber die Fortschritte, welche sie seit der Mitte des 18. Jahrh. machte, besonders nachdem die Theologen Joh. Aug. Ernesti und Joh. Salomo Semler tüchtige Grundsätze über Hermeneutik aufgestellt hatten.

Aus einer Verbindung der neuern philol. Grundsätze mit den Ergebnissen der histor. Bibelkritik ging die neuere, grammatisch-historische E. hervor. Außer den lexikographischen und grammatischen Arbeiten von Gesenius, Ewald, König, de Lagarde, Siegfried, Nestle u. a. für das Alte, von Winer, Buttmann, K. H. A. Lipsius, Wahl, Bretschneider, Wilibald Grimm, Blaß, Schmiedel für das Neue Testament, sind namentlich zahlreiche Kommentare zu nennen, welche die biblischen Schriften nach den Grundsätzen der neuern E. behandeln: für das Alte Testament von Gesenius, Ewald, De Wette, Knobel, Hitzig, Olshausen, Camphausen, Dillmann, Merx, Smend, Duhm, Budde, Nowack u. a.; für das Neue Testament von Fritzsche, Lücke, Paulus, De Wette, Meyer, Lünemann, Rückert, Bleek, Holtzmann, Weiß, Holsten, Lipsius, Schmiedel, von Soden, Schmidt, Zittel u. a. Auch die neuere Entwicklung der histor. Kritik durch F. Chr. Baur und die sog. Tübinger Schule hat für die E. der neutestamentlichen Schriften reiche Früchte getragen. Im Gegensatze zu dieser grammatisch-historischen E. kam namentlich seit der Reaktionszeit 1850 die sog. theologische E. wieder auf, eine Mischung orthodoxer und erbaulicher Schriftauslegung. Vertreter dieser Richtung sind: Herm. Olshausen, Hengstenberg, Harleß, Delitzsch, Keil, Kurz, Hävernik, von Hofmann (in Erlangen), Baumgarten, Luthardt, Strack, Zoeckler, Orelli u. a. — Vgl. Reuß, Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments (fünftes Buch; 6. Aufl., Braunschw. 1887); Diestel, Geschichte des Alten Testaments in der christl. Kirche (Jena 1868); Immer, Hermeneutik des Neuen Testaments (Wittenb. 1873).

Exegēten, s. Exegese.

Exegi monumentum aere perennius, «ein Denkmal, dauernder als Erz, habe ich errichtet», Citat aus Horaz' «Oden» (III, 30, 1).

Exekrieren (lat.), verwünschen, verfluchen; exekration, Verwünschung, Fluch; exekrabel, verwünschenswürdig, abscheulich.

Exekutieren (lat.), ausführen, vollstrecken, besonders ein Urteil vollstrecken, einen Verbrecher hinrichten (vgl. Exekution).

Exekution (lat.), im allgemeinen die Erzwingung einer geschuldeten positiven oder negativen Leistung auf rechtlich geordnetem Wege. Der Weg ist verschieden für privat- und öffentlich-rechtliche Leistungen. Bezüglich ersterer spricht man heute in Deutschland von Zwangsvollstreckung (s. d.), in Österreich dagegen noch von E. (Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896). Bezüglich letzterer ist zu unterscheiden zwischen E. im Strafprozesse (z. B. Vollstreckung der Todesstrafe), E. im Verwaltungswege, d. h. zur Erzwingung von Anordnungen der Verwaltungsbehörden, Verwaltungsgerichte, und E. im staats- und völkerrechtlichen Sinne. Wegen der beiden letztern E. s. Strafvollzug, Hinrichtung und Verwaltungszwang. Die letztere besteht darin, daß bei einem Staatenbund oder Bundesstaat die beteiligten Staaten von der Gesamtheit zur Erfüllung ihrer Bundespflichten zwangsweise (Einrücken von Militär, Sequestration der Regierung) angehalten werden. Der Deutsche Bund sah in der Bundesakte vom 8. Juni 1815 und in der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 (Art. 31 fg.) eine Bundesexekution vor, welche indes an sich schwerfällig und, wie die Ereignisse bis zum J. 1866 gelehrt haben, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zweifelhafter Natur war. Ebenso nennt die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 (Art. 19) eine Bundesexekution. Dieser Artikel bestimmt, daß, wenn Bundesglieder ihre Bundespflichten nicht erfüllen, also z. B. Reichsgesetze oder Befehle und Entscheidungen der Reichsorgane nicht beachten, sie dazu im Wege der E. angehalten werden können, welche vom Bundesrate zu beschließen und vom Kaiser (durch Anwendung militär. Macht) zu vollstrecken ist. Das histor. Vorbild hierzu bildet die durch die Reichsexekutionsordnung von 1555 geordnete E. reichsgerichtlicher Urteile gegen Kreisstände durch die Reichskreise.

Exekutionsordnung, s. Civilprozeß.

Exekutionssystem, im Gegensatz zu dem Abandonsystem (s. Abandon), welches durch Abandon des Schiffsvermögens oder der Ladung, die Veränderung der Exekution (Zwangsvollstreckung) ermöglicht, das Princip mancher Seerechte, nach welchem den Gläubigern des Reeders und der Ladungsinteressenten auf Grund eines zu ihren Gunsten gefällten Urteils gestattet wird, eine normale Exekution in das Vermögen der Schuldner zu vollziehen, wenn auch regelmäßig nur in einen beschränkten Teil des Vermögens (Schiffsvermögen, s. d.) oder zwar in das ganze Vermögen, aber nur bis zu einer von vornherein festgesetzten Grenze. Die letztere Art der Beschränkung ist dem engl., die erstere dem deutschen, schwed. und norweg. Seerecht eigen.

Exekutive, 1) als Vollziehung, alle Thätigkeit des Staates umfassend, welche nicht Gesetzgebung oder Rechtsprechung ist, also eine Staatsfunktion, eine Thätigkeitsform des Staates. Ihr Inhalt ist umfassender, als ihr Name sagt. Die E. ist nicht bloß ein unselbständiges Durchführen von Gesetzen und Urteilen, sondern auch ein freies, selbständiges, nach Zweckmäßigkeit vorgehendes Handeln innerhalb der Schranken von Gesetz und Urteil, daher der andere und bessere Name Verwaltung; 2) als Exekutivgewalt, vollziehende Gewalt, die Gesamtheit der Staatsorgane, welche vollziehend thätig sind, im Gegensatz zur legislativen und richterlichen Gewalt, nach der seit dem 18. Jahrh., namentlich unter dem Einfluß von Montesquieu verbreiteten Theorie von der Teilung der Gewalten im Staate, die dahin geht, daß sich die Staatsgewalt praktisch in drei Teile zerlegen lasse und daß es für den Schutz der Unterthanen vor Mißbrauch der Staatsgewalt gut sei, wenn diese drei Teile in der Hand nicht eines, sondern verschiedener voneinander unabhängiger Organe in oberster Instanz liege. Diese Theorie hat lange Zeit die wissenschaftliche Auffassung des Staates beherrscht, ist in viele Verfassungen, namentlich auch in die der nordamerik. Union, sowie in die belgische übergegangen und hat noch jetzt eine weite Verbreitung in den polit. Anschauungen der Menge. In der Wissenschaft ist sie überwunden; es giebt drei verschiedene Thätigkeitsformen des Staates, aber nur eine einheitliche, nicht drei Staatsgewalten, und die Zerlegung dieser einen Staatsgewalt in drei voneinander getrennte Teile ist praktisch unausführbar. Montesquieu selbst schon macht Ausnahmen von seiner Regel. Dazu kommt, daß es nach dem Wesen der verschiedenen Staatsfunktionen unmöglich ist, die drei Thätigkeitsformen des Staates in die Hand dreier voneinander unabhängiger Organe zu legen. Nachdem das Auflegen von Steuern ein Akt der Gesetzgebung, diese aber nach jener Lehre der Volksvertretung zustehen soll, andererseits aber die Führung der E., der Verwaltung, ohne Geld nicht möglich ist, liegt in Wahrheit bei der sog. Teilung der Gewalten immer eine Parlamentsherrschaft vor. Die deutschen Staaten beruhen auf monarchischem Princip, aber die Lehre und der gute Zweck der Teilung der Gewalten hat hier dahin geführt, daß der Monarch in der Gesetzgebung an die Mitwirkung einer von ihm abhängigen Volksvertretung, in der Rechtsprechung an die Stellvertretung durch von ihm unabhängige Richter, in der E. an die Mitwirkung ihm frei gegenüberstehender Minister gebunden ist.

Exekutivgewalt, s. Exekutive.

Exekutivprozeß, eine Art des frühern Summarischen Prozesses (s. d.), deren Eigentümlichkeit darin bestand, daß der Kläger die Anspruch begründenden Thatsachen sofort durch Urkunden liquid zu stellen hatte, während im übrigen als Beweismittel nur Urkunden und Eideszuschiebung zulässig waren. Aus dem E. ist der Urkundenprozeß (s. d.) der Deutschen und das Verfahren in Wechselstreitigkeiten der österr. Civilprozeßordnung hervorgegangen.

Exekutivstrafe, Ungehorsamsstrafe, im Gegensatze zu der ordentlichen, fast ausschließlich von Richtern verhängten Strafe, durch welche eine begangene That gesühnt wird, diejenige Strafe, durch welche eine zukünftige Handlung oder Unterlassung erzwungen werden will. Sie wird mehr, als von Richtern, von Verwaltungsbehörden verhängt. Ihre Hauptanwendung findet sie zur Erzwingung des polizeilichen Gehorsams und des Gehorsams gegen finanzielle Vorschriften (z. B. zur Erzwingung der Vorschriften über Behandlung der Tabakspflanzen und Art der Verpackung derselben im steuerlichen Interesse), außerdem zur Erzwingung des dienstlichen Gehorsams, der Aufsichtsbefehle über die dem Staat unterstehenden Selbstverwaltungskörper (Gemeinden, Genossenschaften, Kassen), der Verleihungsbedingungen bei öffentlichen Unter-

nehmen (Eisenbahnen u. s. w.), dann im Gebiete des Civil-, Strafprozesses und der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Reichsgesetzlich sind E. z. B. angedroht in einigen Fällen der Zwangsvollstreckung nach Vorschrift der Civilprozeßordnung (§§. 888, 901), in der Civil- und in der Strafprozeßordnung (§§. 390, 69) zur Erzwingung des Zeugnisses, übrigens unter gewissen Beschränkungen, und in vielen Fällen des Handelsgesetzbuchs. Manchmal nennt die Gesetzgebung die E. Ordnungsstrafe (s. d.), so z. B. im Staatsdienstrecht. Von der Disciplinarstrafe ist diese dienstrechtliche E. dadurch unterschieden, daß sie nicht, wie diese, bessern will.

Exekutor (lat.), der zur Zwangsvollstreckung bestellte Vollziehungsbeamte. Für die Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind heute die Gerichtsvollzieher (s. d.) bestellt; zur Verwaltungsexekution sind nach den Landesgesetzgebungen vom Staat, von der Gemeinde oder andern öffentlichen Korporationen besondere Vollstreckungsbeamte bestellt, doch werden auch die Gerichtsvollzieher mit der Verwaltungsexekution beauftragt.

Exelmans (Excelmans, spr. -mäng), Remy Joseph Isidore, Graf, franz. Marschall, geb. 13. Nov. 1775 zu Bar-le-Duc, trat 1791 in ein Freiwilligenbataillon ein, zeichnete sich als Adjutant Murats besonders 1805 bei Wertingen aus, ging mit diesem 1808 nach Spanien und wurde hier gefangen genommen und nach England transportiert. 1811 gelang es ihm nach Neapel zu Murat zu entkommen, der ihn zum Großstallmeister ernannte. Er trat wieder in die franz. Armee zurück, zeichnete sich als Kavalleriegeneral in den folgenden Feldzügen aus, vornehmlich an der Moskwa und bei Wawre sowie 2. Juli 1815 bei Versailles. Nach der zweiten Restauration proskribiert, lebte er im Auslande; 1830 wurde er wieder in seine Würde eingesetzt, 1831 berief ihn Ludwig Philipp in die Pairskammer; 1849 wurde E. zum Großkanzler der Ehrenlegion und 11. März 1851 zum Marschall von Frankreich ernannt. Er starb 22. Juni 1852 zu Paris infolge eines Sturzes mit dem Pferde. 1898 wurde ihm in Bar-le-Duc ein Bronzestandbild errichtet. — Vgl. Greneſt, Le comte E. (Par. 1898); André, Le maréchal E. (Bar-le-Duc 1898).

Exempel (lat. exemplum), Beispiel, Muster, arithmet. Aufgabe, warnendes Beispiel (ein E. statuieren); exempli causa oder gratia (abgekürzt e. c. oder e. g.), beispielshalber, zum Beispiel; exempla docent oder illustrant, Beispiele belehren, erläutern; exempla (nomina) sunt odiosa, Beispiele (Namen) sind verhaßt oder gehässig, d. h. Anführung von Beispielen (oder Nennung von Namen) macht, wenn ein Tadel ausgesprochen wird, verhaßt, wird vorsichtshalber unterlassen.

Exemplär (lat.), Muster, Vorbild, einzelner Abdruck (von Büchern, Kupferstichen u. dgl.); exemplärisch, musterhaft; auch zum abschreckenden Beispiele dienend (z. B. exemplarische Strafe); Exemplarität, Musterhaftigkeit.

Exemplifizieren (lat.), durch Beispiele erweisen, erläutern; auf etwas als Beispiel hinweisen; Exemplifikation, Erläuterung, Beweis durch Beispiele; exemplificatio documénti, beglaubigte Abschrift einer Urkunde.

Exemplum, s. Exempel.

Exémt, s. Exemtion.

Exemtion (lat.), Ausnahme, Befreiung von einer sonst allgemeinen Last oder Verbindlichkeit, daher Eximierte oder Exemte, d. i. solche, welchen diese Ausnahme zu gute kommt. Im Kirchenrecht bezeichnet E. 1) die Befreiung eines kirchlichen Organs von der Unterordnung unter den unmittelbaren regelmäßigen Kirchenobern. Ehedem gab es sehr viele Klöster, Kapitel, Würden, ja ganze Orden, auch Universitäten, die der ordentlichen bischöfl. Gerichtsbarkeit entzogen und durch Privileg unmittelbar dem Papst unterworfen waren. Diese E., mit der Erweiterung der päpstl. Macht zusammenhängend, erlitten große Einschränkungen durch das Tridentinische Konzil. Später erloschen viele E. durch Säkularisation. Exemte Bistümer sind heute noch Breslau, Ermland, Osnabrück, Hildesheim, Straßburg, Metz, die fünf Bistümer der Schweiz. Exemte Klöster sind in Deutschland nicht mehr vorhanden, in der Schweiz St. Maurice im Wallis; dagegen ist in Preußen, wie auch in Österreich, die Armee gegenüber den Bischöfen exemt. Die weiblichen Orden unterstehen regelmäßig ganz, die männlichen bezüglich der von ihnen geübten Seelsorge und Sakramentsverwaltung den Bischöfen. Die Vorsteher der E. sind regelmäßig Titularbischöfe in partibus infidelium, z. B. der preuß. Feldpropst. Auch in der evang. Kirche kommen E. vor. So untersteht das prot. Dekanat München unmittelbar dem Oberkonsistorium. (S. In partibus.) 2) die Befreiung des Kirchengliedes vom Pfarrzwang, d. h. Freiheit von Unterordnung unter den Pfarrer des Wohnortes, so daß man sich eines andern Pfarrers bedienen darf. — Über eximierten Gerichtsstand s. Gerichtsstand und Exterritorialität.

Exen, Drei, Burgruinen bei Egisheim (s. d.).

Exenteratio bulbi (lat.), die Ausweidung des Augapfels, besteht darin, daß die Hornhaut mit der Schere umschnitten und im Zusammenhang mit Regenbogenhaut, Ciliarkörper, Linse, Glaskörper und Netz- und Aderhaut unter Verwendung eines löffelförmigen Instrumentes herausgenommen wird; es bleibt dann noch die Lederhaut oder Sclera zurück, welche entweder durch Naht einfach geschlossen wird oder durch Einlegung einer Glas-, Elfenbein- oder Edelmetallkugel zur Erhaltung der Form des Augapfels gestützt wird. Letztere Versuche sind bezüglich des dauernden Erfolges noch sehr umstritten.

Exenterieren (lat.), die Eingeweide herausnehmen, ausweiden; Exenteration oder Exenterismus, das Herausnehmen der Eingeweide, s. Embryotomie.

Exequatur (lat., «er vollziehe!»), 1) die dem Konsul (s. d.) der fremden Macht erteilte Erlaubnis zur Ausübung seiner Funktionen; 2) die Erteilung des Placet (s. d.).

Exeque, ein Getreidemaß in den portug. Besitzungen in Niederguinea, geteilt in 4 Cazungueles und an Inhalt ungefähr der Fanga von Lissabon (55,365 l) gleich.

Exequialmesse, s. Exequien.

Exequien (lat. exsequiae), bei den Römern die feierliche Leichenbegleitung und überhaupt die Bestattungsceremonien (s. Bestattung der Toten); in der kath. Kirche werden damit Seelenmessen für den Verstorbenen, in der Regel in der Pfarrkirche, zu der er gehörte, verbunden (Exequialmessen); weitere Seelenmessen werden an andern Tagen, namentlich am Jahresgedächtnistage des Todes (Anniversarium) gehalten. — Vgl. Probst, Exequien (Tüb. 1856).

Exequieren (lat.), vollziehen, vollstrecken, durch
ekution (s. d.) Schulden eintreiben, auspfänden.
Exercitia spiritualia (lat., «geistliche Übun-
n»), in der kath. Kirche besonders von Ignatius
n Loyola nach schon vorhandenen Mustern ein-
führte und durch die Jesuiten viel verbreitete,
ter Leitung eines Geistlichen angestellte Übungen
der Frömmigkeit, wie Betrachtungen, geistliche
ktionen, Gebete, die, in vier unbestimmte Zeit-
schnitte (Wochen) geteilt, in vorgeschriebener Ord-
ng miteinander wechseln, verbunden mit einem
rückgezogenen und enthaltsamen Leben. Für Prie-
r vor Empfang der Weihen vorgeschrieben, für
ien vor dem Genuß des Abendmahls empfohlen,
rden sie von Geistlichen und Laien auch ohne
chen Anlaß je nach Bedürfnis übernommen. —
gl. Diertins, Historia exercitiorum spiritualium
reib. i. Br. 1896).
Exercitium (lat.), Übung, insbesondere die mili-
r. Schulung (s. Exerzieren); im Unterricht die schrift-
he häusliche Übersetzung in eine fremde Sprache.
Exergue (frz., spr. -érg, «Abschnitt»), in der Nu-
ismatik der kleine unter dem Gepräge einer Münze
findliche und von ihm durch eine Linie abgesonderte
aum, in dem gewöhnlich die Jahrzahl oder das
ünzstättenzeichen ist; auf neuern Münzen selten.
Exerzieren (lat.), üben, einüben, besonders
Bezug auf die Truppenausbildung gebraucht.
nter E. im weitern Sinne versteht man die
chulung und Vorbereitung der Führer und Mann-
chaften für den Krieg. Alle Übungen müssen daher
f den Krieg berechnet sein. Die wichtigsten An-
rderungen, die der Krieg stellt, sind: strengste
isciplin und Ordnung bei höchster Anspannung
ler Kräfte. Diese Eigenschaften der Truppe so
zuerziehen, daß sie ihr zur andern Natur werden,
ein Hauptzweck aller Übungen auf dem Exerzier-
atz wie im Gelände. Die Bedingungen des Ge-
chtsfeldes auf dem Übungsplatz im vollen Um-
nge zum Ausdruck zu bringen, ist freilich nicht
öglich; neben den Verlusten fehlen auch die
nstigen Eindrücke, die im Ernste nachteilig ein-
irken. Eine wesentliche Aufgabe der Friedens-
sbildung ist es daher, den moralischen Wert der
ruppe zu begründen und zu steigern und alle auf
eses Ziel wie auf die Erhaltung der Manns-
cht hinwirkenden Mittel in Bewegung zu setzen.
iese Aufgabe wird zu einem nicht geringen Teil
elöst durch Erhaltung der Straffheit in Darstellung
r einzelnen Formen bei allen Übungen.
Unter E. im engern Sinne oder Schulexer-
eren versteht man die Einübung der Truppen in
er Handhabung der Waffen und in den taktischen
ormen und Bewegungen, welche im Exerzier-
eglement (s. d.) genau vorgeschrieben sind, nebst An-
abe der dazugehörigen Kommandos; das Schul-
erzieren findet meist auf besonders dazu be-
immten Exerzierplätzen mit ebenem und
stem Boden statt. Die Ausbildung (Schule) des
nzelnen Mannes nennt man Detailexerzie-
en; die Ausbildung des Zuges, der Compagnie
s. w. in den gültigen taktischen Formen Zug-
chule, Compagnieschule u. s. w.
Verschieden von dem reinen Schulexerzieren des
xerzierplatzes ist das E. im Gelände, d. h. ein
ben der taktischen Formen und Bewegungen auf
eliebigem Boden mit Zugrundelegung eines Ge-
chtsgedankens; es bleibt dabei jedoch immer die
inübung der Formen als Hauptzweck, während die
Felddienstübungen (s. Felddienst) und größern
Truppenübungen mehr die angewandte Taktik zum
Gegenstande haben und bei den Manövern (s. d.)
die Übung der Führer in der Handhabung der Trup-
pen unter Berücksichtigung des Geländes und der
gegebenen Kriegslage in den Vordergrund tritt.
Exerzierknochen, eine knöcherne Verhärtung
im Deltamuskel und im zweiköpfigen Beugemus-
kel des Oberarms, welche infolge einer chronischen,
mit Ablagerung von Kalksalzen einhergehenden
Entzündung des Muskelgewebes bei solchen Per-
sonen entsteht, die überhaupt eine Disposition zur
Knochenneubildung besitzen. Veranlassung zu einer
derartigen chronischen, Verknöcherung herbeiführen-
den Muskelentzündung geben entweder anhaltende
Überanstrengungen oder fortgesetzte mechan. An-
griffe (Stoß, Druck, Anschlagen des Gewehrs beim
Exerzieren u. dgl.) auf den betreffenden Muskel.
Ähnliche Verknöcherungen finden sich als sog. Reit-
knochen bei manchen Reitern in den großen Zu-
ziehermuskeln an der Innenseite der Oberschenkel.
Die Behandlung besteht bei erheblichen Funktions-
störungen in der operativen Entfernung der ver-
knöcherten Muskelpartie.
Exerziermeister, in der deutschen Marine die
Geschützführer, die einen Ausbildungskursus im
Schießen und Geschützexerzieren auf dem Artillerie-
schulschiff durchgemacht haben, wodurch sie zur Aus-
bildung von Mannschaften geeignet sind. Sie tragen
unter dem Geschützführerabzeichen einen roten Win-
kel auf dem Arm und erhalten eine besondere Zulage.
Exerzierplätze, s. Exerzieren.
Exerzierreglement, die bindende Vorschrift
für alle militär. Exerzierübungen. Das E. regelt alle
Formen, Bewegungen und Kommandos von der
Ausbildung des einzelnen Mannes bis zum Exer-
zieren der größten Truppenverbände einer Waffe
(Brigaden, Kavalleriedivisionen) und ist für die
notwendige Gleichmäßigkeit in der Ausbildung der
Truppen unbedingt erforderlich. Die neuern E. zer-
fallen meist in zwei wesentlich verschiedene Teile,
von denen der erste bindende Vorschriften für die
Formen, der zweite allgemeine Gesichtspunkte und
Fingerzeige für die Gefechtsthätigkeit enthält.
Das deutsche E. für die Infanterie vom
1. Sept. 1888 war der Niederschlag der Erfahrungen
des Krieges von 1870/71 und war um so mehr ein
dringendes Bedürfnis geworden, als das alte E.
vom 25. Febr. 1847 schon während des Krieges nicht
mehr als Norm diente, da es der Wirkung der
neuen Feuerwaffen nicht Rechnung trug, und auch
die inzwischen erfolgten zahlreichen Abänderungen,
insbesondere der Neuabdruck vom 1. März 1876,
der diese mit umfaßt hatte, den Anforderungen
des modernen Gefechts nicht mehr entsprach. Das
neue deutsche E., das zum erstenmal zum Ausdruck
brachte, «daß die Schützenlinie die Hauptkampf-
form der Infanterie ist», wurde typisch für die
Reglements der andern Staaten. Das Reglement
gilt seit dem 21. Nov. 1889 auch für Pioniere, ebenso
für die Verkehrstruppen. — Die deutsche Kaval-
lerie erhielt 1876 ein E., das auch das Exerzie-
ren in der Division umfaßte, den Begriff der «In-
version» durch den Grundsatz aufhob, daß «Front-
seite diejenige Seite einer Truppe ist, auf der sich
der Führer befindet», und die sog. «Dreitreffen-
taktik» einführte. Das an die Stelle dieses Regle-
ments 1886 getretene umgearbeitete wurde unter
dem 16. Sept. 1895 abermals erneuert, wobei sich

das Streben nach Vereinfachung der Formen und Einschränkung der Dreitreffentaktik, die zu einem Schema zu werden drohte, geltend machte. Die fremden Kavallerien folgten Schritt für Schritt dem deutschen Vorgehen. — Die Einführung des Feldartilleriematerials C 73 hatte 1876 ein neues E. für diese Waffe erforderlich gemacht. Diesem folgten neue E. von 1889, 1892 und nach Einführung der Schnellfeuerkanonen das vom 10. Aug. 1899. Das letzte trifft auch Bestimmungen über die neu eingeführten Haubitzbatterien und ändert die Gliederung der Batterie im Gefecht. Für die Fußartillerie wurde 1876 ein dem E. für die Infanterie ähnliches E. eingeführt, das 1889 und 1891 entsprechend dem E. für die Infanterie vom 1. Sept. 1888 erneuert worden ist. Zur Ausbildung am Geschütz folgten sich mehrere E. Das jetzt gültige von 1901, vorläufig nur Entwurf, behandelt auch den Dienst der neu eingeführten schweren Artillerie des Feldheers. Das E. und die Schießvorschrift für Maschinengewehrabteilungen erschien 14. Mai 1902, das E. für Luftschiffertruppen 8. Okt. 1903. — In Österreich-Ungarn erschien 1889 eine sog. 3. Auflage des E. für die Fußtruppen vom J. 1874, die eine neue, auf die Neubewaffnung mit dem kleinkalibrigen Repetiergewehr basierende Vorschrift darstellt, aber durch das noch weiter modernisierte, im Herbst 1901 im Entwurf erschienene neue E. ersetzt wird. Das E. für die Kavallerie datiert vom J. 1899; es enthält auch Bestimmungen für die Gefechtsthätigkeit. 1899 erhielt auch die Artillerie ein neues E., dessen 3. Teil für die Feldartillerie gilt, dem 1900 ein Anhang, betreffend das indirekte Schießen und die Aufklärer, beigefügt wurde. — In Rußland wurde das 1899 zum Ersatz des E. von 1881 für die Infanterie eingeführte E., das zwar gegen früher erhebliche Fortschritte aufwies, aber doch dem Bajonettangriff, der nationalen Suworowschen Tradition folgend, noch zu große Bedeutung beimaß, durch das E. von 1901 ersetzt. Das E. für die Kavallerie von 1896 steht auf moderner Grundlage und umfaßt auch die nationale Fechtweise der Kosaken (Lawa). Für die Feldartillerie erschien 1900 ein durch einen Abschnitt für das Gefecht vervollständigter Entwurf, 1899 eine Instruktion für die reitenden Batterien bei den Kavalleriedivisionen. — Großbritannien führte 1896 für die drei Waffen neue E. ein, doch bewährte sich das «Drillbook» für die Infanterie im Kriege in Südafrika nicht, seine Bestimmungen für den Angriff wurden von der Truppe sofort über den Haufen geworfen. Neue E. für die Infanterie und Feldartillerie erschienen 1902. — In Frankreich stammen die neuesten E. (Entwurf) für die Infanterie und für Luftschiffer aus dem J. 1901. Sie lehnen sich mehr als die vorhergegangenen an das deutsche E. an. Auch die E. für die Kavallerie vom 12. Mai 1899 und die Feldartillerie von 1895, 1898 und 1903 stehen auf moderner Grundlage. — In Italien sind die E. für Infanterie von 1892, für Kavallerie von 1896, für Feldartillerie von 1897, für die Fußartillerie von 1899. — In den Vereinigten Staaten von Amerika ist 1902 versuchsweise ein neues E. für die Infanterie eingeführt worden, dessen Vorschriften sich von den bisherigen erheblich unterscheiden. (S. Fechtart.)

Exesion (lat.), die oberflächliche Zerstörung von Organen, besonders von Knochen, durch geschwürige

Ex est (lat.), es ist aus. [Prozesse.

Exëter, Municipal-, County- und Parlamentsborough sowie Bischofssitz (seit der angelsächs. Zeit) in der engl. Grafschaft Devon, an dem schiffbaren Exe, 15 km oberhalb seiner Mündung in den Kanal, in fruchtbarer Gegend gelegen und früher stark befestigt, hat (1901) 46 940 E., im ältern Teile enge Straßen, aber in den Vorstädten Northernhay, Southernhay, Pennsylvania u. s. w. schöne Bauten, wie den bischöfl. Palast, das Denkmal Lord Iddesleighs, das Schullehrerseminar und die Guildhall, sowie schöne Plätze. Das bemerkenswerteste Gebäude ist die schon 1050 gegründete, mit Ausnahme des roman. Querschiffs und der Türme jedoch erst 1280—1370 im normann.-got. Stil erbaute Kathedrale, 124 m lang, 23 m breit, mit zwei 50 m hohen Türmen, mehrern Kapellen, schönen Fenstern, einer merkwürdigen Uhr (14. Jahrh.), einem prachtvollen bischöfl. Thron von 1470, einer der berühmtesten Orgeln Englands, wertvoller Bibliothek (im spätgot. Chapterhouse), vielen ausgezeichneten Denkmälern von Bischöfen und einer Minstrels-Galery im nördl. Schiff mit musizierenden Engeln in Nischen. Außerdem besitzt E. zahlreiche andere Kirchen und Kapellen, einen Gerichtshof neben dem Eingange der Burgruine Rougemont, Markthallen, Theater, Zucht- und Besserungshaus, eine Irren-, Taubstummen- und Blindenanstalt. Dem Unterricht dienen: ein bischöfl. Seminar, Lateinschule, Handwerkeranstalt, Polytechnische Gesellschaft und eine Gesellschaft zur Förderung der Künste, mit Bibliothek und Museum. Im 18. Jahrhundert war E. Hauptsitz der Wollmanufaktur, jetzt ist neben Fabrikation von Handschuhen, landwirtschaftlichen Maschinen und Spitzen (Honiton lace) der Handel wichtig, besonders in der Einfuhr. Schiffe von 150 Registertons gelangen bis zur Stadt. Dem Verkehr dienen Trambahnen nach den Vorstädten und drei Eisenbahnlinien. — E., das Isca Dumnoniorum der Römer, das Caer-Isk der Briten, das Exanceaster der Angelsachsen, heißt mittellateinisch Exonia. Wilhelm der Eroberer erstürmte E. 1085 und baute die Feste Rougemont; später hatte die Stadt viele Belagerungen zu ertragen. — Vgl. Freeman, Architectural history of E. Cathedral (neue Ausg., Lond. 1889); derſ., Exeter (in den «Historical Towns», 1887).

Exëter, Ort im County Rockingham des nordamerik. Staates New-Hampshire, am Exeterfluß, hat (1890) 4284 E., die 1781 gegründete Phillips Academy und das Robinson Female Seminary. Der Ort wurde 1638 gegründet und hatte während der Indianerkriege (1690—1710) viel zu leiden.

Exëter Hall (spr. hahl), große Halle mit Restauration im Strand zu London, Versammlungsplatz der evang. Partei der Anglikanischen Kirche (s. d.), der Heilsarmee und prot. Dissenters.

Exëunt (lat.), sie gehen, treten ab (in Schauspielen zur Bezeichnung des Weggangs von Personen von der Bühne); exeunt omnes, alle ab!

Exfestucatio, s. Effestucatio.

Ex flammis orior (lat.), «aus den Flammen gehe ich hervor», Wahlspruch des fürstl. hohenlohischen Phönixordens (s. d.).

Exfolieren (lat.), sich abblättern, abschiefern; Exfoliation, Abblätterung, Abschilferung der Knochen; exfoliativ, sich abblätternd, sich abschilfernd.

Exhalieren (lat.), aushauchen, ausduften; davon das Hauptwort Exhalation.

Exhaurieren (lat.), aus-, erschöpfen; Exhaustion, Erschöpfung, Ermüdung.

Exhaustor (lat.) oder Saugventilator, Bezeichnung für eine Vorrichtung, welche dazu bestimmt ist, Gase und Dämpfe aus gewissen Teilen von Apparaten durch ansaugende Wirkung zu entfernen und sie in andere Teile der Apparate überzuführen, z. B. in erstern einer schädlichen Ansammlung und Verdünnung derselben vorzubeugen. Sie finden vorzugsweise Anwendung in der Gasfabrikation und bei der Teerschwelerei der Paraffinfabriken, um die aus den Retorten gebildeten Dämpfe und Gase möglichst rasch aus den heißen Retorten zu entfernen, weil sonst Zersetzungen eintreten würden, durch welche die Leuchtkraft des Gases und der Wert des Teers verringert werden würde. Um dies zu erreichen, schaltet man einen E. ein, der die Dämpfe und Gase mit dem Maße, wie sie gebildet werden, aus den Retorten absaugt und sie den weitern Reinigungsapparaten und Gasbehältern oder den Kondensatoren zuführt. Man unterscheidet im wesentlichen vier Systeme von E., nämlich Glockenexhaustoren, bei denen die Bewegung des Gases durch in Wasser auf und ab bewegte cylindrische Behälter bewirkt wird, die bei jeder Aufwärtsbewegung das Gas durch Ventile ansaugen und bei jeder Abwärtsbewegung es durch andere Ventile unter Druck vorwärts treiben; diese Form findet kaum mehr Verwendung. Ferner Centrifugalexhaustoren, bei denen die Gase und Dämpfe durch die mittels eines schnell rotierenden Flügelrades zur Wirkung gebrachte Centrifugalkraft angesogen und vorwärts getrieben werden. Eine weitere Art von E. sind nach Art der Kapselräder (s. d.) gebaut. Von den E. dieser Art hat das Rootsche Gebläse günstige Resultate ergeben, wobei auch bei hoher Umdrehungszahl noch ein vollkommen ruhiger Gang konstatiert wurde. Endlich sind zu erwähnen die Injektionsexhaustoren, bei denen ein aus einer besonders geformten Düse ausströmender Dampfstrahl die Bewegung der Gase vermittelt; diese Form hat den Vorteil, daß sie keiner Maschinenkraft bedarf; nach in die Konstruktion derselben haben sich Gebrüder Körting in Hannover große Verdienste erworben.

Exheredieren (lat.), enterben; Exheredatio, Exheredation, Enterbung (s. d.).

Exhibieren (lat.), übergeben, einreichen, einhändigen, vorzeigen (s. Exhibition); reflexiv: sich als etwas zeigen, bewähren; Exhibént, der Einsicher einer Eingabe; Exhibitum, schriftliche Eingabe bei einer Behörde.

Exhibition (lat.), in der Rechtssprache die Herausgabe, Vorweisung oder Vorlegung einer Sache, auch wohl einer Person (z. B. eines Kindes). Der Anspruch auf E. dient zur Geltendmachung eines Rechts an der zu exhibierenden Sache, z. B. auf Einsicht von Urkunden oder auf Erziehung eines Kindes, und setzt vor allem den Nachweis eines rechtlichen Interesses des Exhibenten voraus. Besteht letzteres, so unterliegt der Inhaber des Objekts der Exhibitionspflicht und kann auf deren Erfüllung beklagt werden. Häufig dient die Exhibitionsklage nur zur Vorbereitung eines weiter gehenden Anspruchs auf die Sache selbst, z. B. der Eigentumsklage bei den mit fremden Objekten verwundenen Sachen. Im Civilprozesse dient die E. von Gegenständen und Urkunden zum Zwecke der Beweisaufnahme. (S. Augenschein und Edition.)

Exhibition, im Englischen (spr. exibisch'n) soviel wie Ausstellung, besonders Weltausstellung (franz. Exposition), im Französischen (spr. exibißióng) die Ausstellung als einzelner Beitrag zur Exposition und dann namentlich Tierschau.

Exhortieren (lat.), ermahnen, ermuntern; Exhortation, Ermahnung, Ermunterung; Exhortatorium, Ermahnungsschreiben; Exhorte, Ermahnungs- oder Erbauungsrede.

Exhumieren (neulat.), wieder ausgraben, z. B. eine Leiche; der Vergessenheit entreißen; Exhumation, Leichenausgrabung.

Ex hypothesi (lat.-grch.), der Voraussetzung gemäß.

Exigieren (lat.), fordern, eine Schuld eintreiben; Exigént, Einforderer, Beitreiber; Exigénz, Erfordernis, Bedarf, insbesondere derjenige Aufwand, welchen ein bestimmter Zweig der Staatsverwaltung erheischt; exigibel, ein-, beitreibbar.

Exiguität (lat.), Kleinheit, Geringfügigkeit.

Exil (lat. exsilium), Verbannung. Das Altertum bezeichnete damit bald den freiwilligen Austritt, durch welchen ein Bürger dem Volksunwillen zu entgehen suchte (so zur Zeit der röm. Republik Coriolan, Verres, Cicero), bald den Zwang zur Auswanderung mittels Volksbeschlusses, entweder als Sicherungsmittel gegen das der Freiheit gefährliche Übergewicht angesehener Männer (wie in Athen wider Themistokles, Aristides, s. Ostracismus), oder zur Strafe auf erhobene peinliche Anklage (wie gegen T. Annius Milo wegen Tötung des Clodius). Die Strafe des E. fiel anfangs mit der Ächtung (aquae et ignis interdictio) und dem bürgerlichen Tode (capitis deminutio maxima) zusammen, später aber konnte die Verweisung auch nur auf kürzere Zeit erstreckt werden, wo dann der Verwiesene (exsul) zwar das Aktivbürgerrecht und seine Würden, nicht aber die sonstigen Persönlichkeitsrechte verlor. Zur Kaiserzeit, wo das E. im Sinne der zwangsweisen Entfernung aus dem Staate abkam, verstand man darunter das Gebot, sich zur Strafe an einem bestimmten Orte innerhalb des Reichs aufzuhalten. Es ward hier zwischen Deportation und Relegation unterschieden. Bei jener fiel die Wahl auf gefürchtete Aufenthaltsorte, und der Verurteilte büßte, wenn die Verbannung auf Lebenszeit lautete, das Bürgerrecht und wohl gar das Vermögen ein. (S. Deportation.) Ähnliche Wirkungen wie das alte Strafexil und die aquae et ignis interdictio hatte in der deutschen Vorzeit die Friedlosigkeit (s. d.). Über das heutige Recht s. Ausweisung; über das Babylonische Exil s. d.

Exilles (spr. exibl), Fort, s. Susa (in Italien).

Eximierte, Eximierte Klöster, s. Exemtion.

Eximierter Gerichtsstand, s. Gerichtsstand.

Ex improviso (lat.), unversehens, unvermutet.

Exin, Herzberg, Stadt im Kreis Schubin des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, 18 km im W. von Schubin und 18 km im SW. von Nakel, in 107 m Höhe auf einem kahlen Hügel, der höchste Wohnort der Provinz Posen, an der Nebenlinie Gnesen-Nakel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bromberg) und Steueramtes, hat (1900) 3086 E., darunter 632 Evangelische und 236 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, 2 kath., 1 evang. Kirche, Kapelle, Synagoge, kath. Schullehrerseminar; ferner 3 Ziegeleien, Töpferei, Bierbrauerei, Molkerei, Handel mit Pferden, Rindvieh, Getreide. E. ist besuchter Wallfahrtsort.

Exinanition (lat.), in der Lehre von Christus die Entäußerung desselben von seinen göttlichen Eigenschaften (s. Kenotiker).

Exine, Zellhautschicht, s. Pollen.

Existentialsatz, ein Satz, der eine Existenz oder ein Dasein (s. d.) behauptet.

Existenz (lat.), Dasein (s. d.).

Existenzminimum, dasjenige Einkommen, welches nach der landesüblichen Anschauung für eine selbständig wirtschaftende Person zu ihrem eigenen Unterhalt und zur Ernährung einer Familie unbedingt notwendig und unentbehrlich erscheint. Die absolute Höhe dieses Minimaleinkommens wird natürlich auf verschiedenen Kulturstufen und in verschiedenen Ländern eine stark wechselnde sein. In jedem gegebenen Falle aber wird seine Bedeutung sich dadurch geltend machen, daß die Arbeiterbevölkerung, falls der übliche Lohn das E. nicht erreicht, verkümmert und durch vermehrte Kindersterblichkeit, Auswanderung u. s. w. allmählich an Zahl abnimmt, bis das verminderte Arbeitsangebot eine Erhöhung des Lohnes bedingt. Nach dem Ricardoschen «ehernen Lohngesetz» würde der Lohn sich auch niemals längere Zeit über dem E. behaupten können, weil er durch die Vermehrung der Bevölkerung wieder herabgedrückt werden müßte. Indes zeigt sich erfahrungsgemäß stets eine sehr mannigfaltige Abstufung der Lohnsätze, und zwar so, daß die Mehrzahl der Arbeiter zu einer gegebenen Zeit und an einem bestimmten Orte in der Regel nicht der untersten, sondern den mittlern Stufen angehört.

Eine praktische Bedeutung hat das E. in der neuern Zeit in der Steuerlehre gewonnen. Während früher die Ansicht vorherrschte, daß jeder selbständig erwerbende Bürger grundsätzlich zu einer wenn auch sehr niedrigen direkten Besteuerung herangezogen werden müsse, wird gegenwärtig ziemlich allgemein zugestanden, daß das E. steuerfrei bleiben soll. Als allgemeiner steuerpolit. Grundsatz kann aber die Steuerfreiheit des E. *nicht* betrachtet werden. Denn einmal ist es praktisch in den meisten Fällen unmöglich, dieses Minimum festzustellen, das ja nach Ort und Zeit, nach den Preisverhältnissen, der Stärke der Familie u. s. w. außerordentlich schwankend ist, so daß eine feste Grenze kaum anzugeben ist. Dann aber, selbst abgesehen von dieser praktischen Schwierigkeit, liegt der ganzen Forderung auch ein falscher Gedanke zu Grunde; denn die Leistungen des Staates, wofür die Steuer bezahlt wird, gehören selbst zu den allernotwendigsten Lebensbedürfnissen: der Schutz des Lebens und der Gesundheit, die Rechtspflege, der militär. Schutz u. s. w. Kann somit die Steuerfreiheit des E. nicht als allgemein gültiges Steuerprincip betrachtet werden, so sprechen doch viele Zweckmäßigkeitsgründe dafür, bei der Besteuerung, namentlich der direkten, *sehr kleine Einkommen* steuerfrei zu lassen. — Zuerst formuliert wurde die Lehre vom E. durch Jeremias Bentham, dessen Schüler Stuart Mill sie annahm; seitdem ist sie in die Litteratur und Gesetzgebung eingedrungen. Letztere hat die Steuerfreiheit der kleinen Einkommen bald mehr, bald minder anerkannt und läßt sie vorwiegend bei den direkten Staatssteuern gelten. Die brit. Besteuerung läßt das Einkommen unter 160 Pfd. St. steuerfrei. Bei der Einkommen- und Klassensteuer in Deutschland beträgt die Grenze des freien E. 300 M. in Schwarzburg-Sondershausen und Lippe-Detmold, 400 M. in Sachsen, 500 M. in Hessen und Baden, 600 M. in Anhalt, Bremen und Lübeck, 900 M. in Hamburg und Preußen. Das preuß. Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 hat eine Erweiterung des steuerfreien E. insofern gebracht, als für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren der Betrag von 50 M. vom steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltsvorstandes, sofern es 3000 M. nicht übersteigt, in Abzug gebracht wird mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familiengliedern dieser Art eine Ermäßigung um eine Stufe stattfindet. (S. Einkommensteuer.) — Vgl. H. Schmidt, Die Steuerfreiheit des E. (Lpz. 1877); Cohn, System der Nationalökonomie, Bd. 2: Finanzwissenschaft (Stuttg. 1889); Artikel: Existenzminimum im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Existieren (lat.), bestehen, vorhanden sein, leben.

Exit (lat.), geht ab; Plural: Exeunt (s. d.).

Exitus (lat.), Ausgang, Ende.

Ex jure (lat.), von Rechts wegen.

Exkaiser, s. Ex.

Exkavieren (lat.), aushöhlen, ausgraben; Exkavation, Aushöhlung, Höhle; Exkavation der Sehnerven, s. Glaukom; Exkavator, Aushöhler, Maschine zu Erdarbeiten, s. Grabemaschine.

Exklamieren (lat.), ausrufen, schreien; davon das Substantiv Exklamation.

Exkläve, s. Enklaven.

Exkludieren (lat.), ausschließen, absondern.

Exklusion (lat.), Ausschließung; in studentischer Sprache die entehrende Ausschließung aus einer Verbindung (wegen Ehrenwortbruches, Kriminalverbrechen, Feigheit u. a.). In der Regel wird hinzugesetzt c. i. (cum infamia). Der Exkludierte ist zeitlebens satisfaktionsunfähig, und seine Gesellschaft wird auch im bürgerlichen Leben von den Standesgenossen gemieden. Die Offizierkorps erkennen die von angesehenen Verbindungen verhängte E. an, indem sie Exkludierte niemals zu Reserveoffizieren wählen.

Exklusiv (lat.), ausschließend; exklusive Gesellschaft, eine solche, welche alle nicht Ebenbürtigen ausschließt; exklusive, ausgeschlossen, mit Ausschluß von ...; Exklusivität, Ausschließlichkeit, vornehme Abgeschlossenheit.

Exkolieren (lat.), anbauen, ausbilden, vervollkommnen; durchseihen.

Exkommunikation (lat.), Kirchenbann; exkommunizieren, in den Bann thun, aus der Kirchengemeinschaft ausschließen (s. Kirchenbann).

Exkönig, s. Ex.

Exkoriation (lat.), Hautabschürfung, jeder oberflächliche Substanzverlust der Haut, durch welchen die letztere ihres schützenden hornartig festen Epidermisüberzugs beraubt und somit das blutgefäß- und nervenreiche Gewebe der Lederhaut bloßgelegt wird. Die E. entsteht entweder durch mechan. Schädlichkeiten, wie durch Quetschung oder anhaltendes Kratzen und Reiben der Haut oder durch einwirkende chem. und physik. Reize (Verbrennung, Blasenpflaster) oder im Verlaufe verschiedener Hautkrankheiten, welche mit Blasenbildung und Abhebung der Epidermis einhergehen (wie das Ekzem, die Bläschenflechte, der Pemphigus u. a.). Hinsichtlich der Behandlung genügt meist das Bedecken der abgeschürften Hautstelle mit einer milden Salbe oder einem Streupulver (Wismut, Zinkoxyd), um den Zutritt der Luft mit ihren Schädlichkeiten zu verhüten, worauf bald schneller, bald langsamer der Substanzverlust durch die nachwachsenden Epidermiszellen ausgefüllt wird.

Exkremente, Auswurfstoffe (lat. excrementa, excreta), diejenigen Stoffe, die der lebende Körper als unbrauchbare durch seine Ausscheidungs-

ane absondert (Exkretion, Ausscheidung). Sie be-
en hauptsächlich aus den durch den Umsetzungs-
zeß im Organismus verbrauchten und einer rück-
denden Umwandlung (Metamorphose) unterwor-
en Bestandteilen der Gewebe und des Blutes;
hin gehören Harn und Schweiß, sowie das gas-
mige Exkrement der Lunge, die Kohlensäure.
ßerdem bestehen diese Ausscheidungen aus ge-
ssen, besonders mit den Nahrungsmitteln in den
rper gelangten, aber für diese Zwecke nicht ver-
ndeten Aufnahmestoffen, z. B. den Darmexkre-
nten, die man auch im engern Sinne E. oder
t (faeces) nennt und deren Menge und Be-
affenheit in hohem Grade von der Art der Er-
hrung abhängt.

Die Darmexkremente bestehen im allge-
inen aus den unverdaulichen Bestandteilen der
hrungsmittel, besonders der pflanzlichen Spei-
, aus derbfaserigem Pflanzenzellgewebe, Cellu-
e, Stärkepartikelchen und unverdautem Fleisch,
tt, zuweilen auch Eiweiß, Käsestoff, sehnigen und
utigen Teilen, aus Darmepithelien und Darm-
leim, Gallenbestandteilen, denen sie ihre Färbung
rdanken, Salzen, besonders phosphorsaurer Am-
niakmagnesia u. dgl.; ein erheblicher Teil der
rmalen Fäkalsubstanz besteht endlich aus Spalt-
zen (Hefepilzen, Bakterien, Bacillen). Die chem.
sammensetzung der menschlichen E. ist natürlich
nach der genossenen Nahrung außerordentlich ver-
ieden; nach einer Analyse von Berzelius fanden
i im Menschenkot 75,3 Teile Wasser und 24,7 Teile
te Bestandteile; die letztern bestanden aus 0,9 Tei-
n gallensauren Salzen, 14,0 Teilen Schleim und
allenharzen, 0,9 Teilen Albumin, 5,7 Teilen Ex-
aktivstoffen, 7,0 Teilen natürlichen Speiseresten
d 1,2 Teilen Salzen. Der Wassergehalt des nor-
alen Kotes beträgt durchschnittlich 75 Proz., doch
nn der letztere durch Zurückhaltung im Darm viel
Wasser verlieren oder bei rascher Entleerung
ch weit wasserreicher sein. Die Menge der ent-
rten E. beträgt im Durchschnitt 170 g in 24 Stun-
n (davon etwa 30 g feste Stoffe), doch werden bei
chlicher Nahrungsaufnahme nicht selten noch viel
ehr, bis 500 g und darüber entleert. Mehr oder
nder ist der Kot immer in fauliger Zersetzung be-
iffen, weshalb die gewöhnlichen Fäulnisprodukte
ganischer Körper teils seine Bestandteile bilden
Buttersäure, Essigsäure), teils sich gasförmig aus-
eiden (Kohlensäure, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlen-
d Schwefelwasserstoff). Der specifische Geruch
rd den E. durch die Fäulnisprodukte Skatol und
ndol verliehen. In Krankheiten erfährt der Kot
nsichtlich seiner Färbung und Zusammensetzung
elfache Veränderungen, die dem Arzte wichtige
agnostische Anhaltepunkte geben können. So sind
i den katarrhalischen Erkrankungen der Darm-
leimhaut sowie bei der Cholera den Darmentlee-
ungen so massenhaft abgestoßene Epithelzellen bei-
emischt, daß der wässerige Stuhl dadurch ein reis-
asserähnliches Aussehen erhält; außerdem sind bei
r Cholera darin die sog. Kommabacillen enthalten.
ei der Ruhr sind in den Stühlen reichlicher Schleim,
lut und Eiter enthalten; bei der Gelbsucht hat der
ot infolge der Verhinderung des Gallenabflusses in
en Darm gewöhnlich eine weißgraue, thonartige
arbe, riecht faulig und ist ungemein fettreich; beim
yphus sind die Stuhlentleerungen dünnflüssig, blaß-
raun bis gelblich gefärbt und oft von erbsenbrüh-
hnlicher Beschaffenheit; die hellgelben, mitunter
grünlichen E. der Säuglinge enthalten viel Fett,
unverdauten geronnenen Käsestoff und unveränderte
Galle. Nach Kalomelgebrauch nimmt der Kot eine
grüne, nach Eisenpräparaten eine schwärzliche Fär-
bung an, letztere auch nach dem reichlichen Genuß
von Heidelbeeren; Rhabarber und Safran färben ihn
lichtgelb, blutrot oder rotbraun; bei den Grasfressern
rührt die grüne Farbe von Chlorophyll her.

Die rechtzeitige und vollständige Entleerung der
Exkretionsstoffe ist eine wesentliche Bedingung der
Gesundheit und ihre Zurückhaltung bisweilen eine
Quelle von Krankheiten. Die Anhäufung, leichte
Zersetzung und Verschleppung der Auswurfstoffe bil-
det eine Hauptquelle der ansteckenden Krankheiten,
weshalb die Entfernung und Beseitigung der tieri-
schen und menschlichen Abfälle eine der wichtigsten
Fragen der Hygiene und Sanitätspolizei geworden
ist. (S. Städtereinigung.) Über Verwertung der E.
in der Landwirtschaft s. Fäkaldünger und Poudrette.

Vgl. van Ledden-Hulsebosch, Makro- und mikro-
skopische Diagnostik der menschlichen E. (Berl. 1899);
Osele, Zur systematischen Kotanalyse (ebd. 1900);
Schmidt und Strasburger, Die Fäces des Men-
schen im normalen und krankhaften Zustande (Berl.
1901 fg.).

Exkrescénzen (lat.), s. Auswüchse.

Exkrēte, soviel wie Exkremente (s. d.). (S. auch
Sekrete.)

Exkretīn, ein krystallinischer chem. Körper, der
aus menschlichen Exkrementen isoliert wurde. Das
E. krystallisiert in gelben, bei 96° schmelzenden Na-
deln und hat die Formel $C_{20}H_{36}O$.

Exkrētion (lat.), die Ausscheidung, s. Aus-
leerung und Exkremente.

Exkulpieren (lat.), entschuldigen, rechtfertigen;
exkulpābel, entschuldbar; Exkulpation, Ent-
schuldigung, Rechtfertigung.

Exkurs (lat.), die Abschweifung von der Haupt-
sache; im engern Sinne bezeichnet man damit die
einer größern Schrift mehr als Anhang beigegebene
ausführliche Erörterung eines Gegenstandes, der
mit dem Ganzen in Verbindung steht.

Exkursion (lat.), Streifzug, Ausflug.

Exkusieren (lat.), entschuldigen; Exkusation,
die Ablehnung eines angebotenen Amtes, z. B. einer
Vormundschaft (s. Ablehnung).

Exkussion (lat.), die Ausklagung, insonder-
heit die Vorausklagung. Der Bürge (s. Bürgschaft)
kann nach einer Verordnung des Kaisers Justinian,
welcher die neuern Gesetzgebungen gefolgt sind
(Preuß. Allg. Landr. I, 14, §. 283; Code civil Art.
2021 fg.; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1461; Schwei-
zer Obligationenrecht Art. 493; Württemberg.
Landr. II, 5, §. 1; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 771),
fordern, daß der Gläubiger zunächst seine Befriedi-
gung aus dem Vermögen des Hauptschuldners sucht
durch Klage und Zwangsvollstreckung; nach Österr.
Bürgerl. Gesetzb. §. 1355 kann der Gläubiger den
Bürgen schon belangen, wenn der Hauptschuldner
auf Mahnung des Gläubigers nicht erfüllt hat.
Das Deutsche Handelsgesetzbuch versagt die Ein-
rede, wenn die Bürgschaft auf seiten des Bürgen im
Handelsgeschäft ist. Sie wird sonst allgemein aus-
geschlossen durch Verzicht des Bürgen; als Verzicht
gilt die Verbürgung als Selbstschuldner. Nach röm.
Recht und nach dem Code civil Art. 2170, 2171 hat
die Einrede auch der dritte Besitzer eines für die Schuld
verpfändeten Grundstücks. Er kann die E. des persön-
lichen Schuldners fordern. Das haben beinahe sämt-

liche übrigen neuern Gesetzgebungen beseitigt. Bezüglich des Pfandes an einer beweglichen Sache ist die E. des röm. Rechts dadurch beseitigt, daß heute solches Pfand nur noch als ein im Besitze des Gläubigers befindliches Faustpfand anerkannt ist.

Exlex (lat.), jemand, der infolge staatlicher Anordnung außerhalb des Gesetzes (vogelfrei) ist (s. Acht).

Exlibris (lat., «aus den Büchern»), auch Bibliothekzeichen, Bucheignerzeichen, Bücherzeichen, die in Bücher eingeklebten Besitzzeichen, benannt nach den Anfangsworten der darauf üblichen Inschrift. An Stelle der im Mittelalter gebräuchlichen handschriftlichen Eintragungen, welche das Eigentum an Büchern ihren Besitzern sichern sollten, traten seit dem Ende des 15. Jahrh. in Holzschnitt, Metallstich oder -Schnitt oder mit Typen gedruckte Blättchen, die, meist auf die Innenseiten der Bücher- und Handschriftendeckel eingeklebt, denselben Zweck in gleichmäßiger und gefälliger Form erfüllten. Ganz vereinzelt finden sich schon in früherer Zeit handschriftliche Einträge. Außer dem zuweilen nur durch Anfangsbuchstaben angedeuteten oder sonst versteckten Namen des Besitzers enthalten sie meist einen ihrer Bestimmung entsprechenden Sinnspruch und häufig auch einen mehr oder weniger reichen bildnerischen Schmuck (Wappen, Symbole u. dgl.). Angesehene Künstler übernahmen oft die Herstellung der Platten oder Stempel; so z. B. Albr. Dürer, Luk. Cranach, Jost Amman, Chodowiecki und neuerdings Ludw. Richter, Klinger, Greiner, Sattler u. a. Manche der E. haben daher Kunstwert; ungleich wichtiger aber sind sie für die Geschichte einzelner Bücher und ganzer Bibliotheken. Gegenwärtig werden sie mit besonderm Eifer gesammelt und litterarisch behandelt; in England, Deutschland und Frankreich bestehen sogar seit 1891 besondere Gesellschaften zu ihrer eingehenden Erforschung mit regelmäßigen Veröffentlichungen. Wertvolle Sammlungen älterer E. besitzen die Bibliothek des Börsenvereins Deutscher Buchhändler in Leipzig und die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. — Vgl. Warnecke, Die deutschen Bücherzeichen von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart (Berl. 1890); derf., E. des 15. und 16. Jahrh. (Stuttg. 1894); Bouchot, Les exlibris et les marques de possession du livre (Par. 1890); Egerton-Castle, English book-plates (Lond. 1893); Hildebrandt, Heraldische Bücherzeichen (3 Sammlungen, Berl. 1893, 1894, 1898); Seyler, Illustriertes Handbuch der Exlibris-Kunde (ebd. 1895); von Heinemann, Die Exlibris-Sammlung der Bibliothek zu Wolfenbüttel (ebd. 1895); Gerster, Die schweiz. Bibliothekzeichen (Kappelen 1898); Graf zu Leiningen-Westerburg, Deutsche und österr. Bibliothekzeichen, E. (Stuttg. 1901); Zur Westen, Exlibris (Bielef. 1901); Wenig, Exlibris (Berl. 1902); Bertarelli und David-Henry, Gli exlibris italiani (Mail. 1902); Exlibris-Zeitschrift u. s. w. (Berlin, seit 1891); Schweizerische Blätter für Exlibris-Sammler (Zür. 1901 fg.).

Ex mandāto (lat.), dem Befehl zufolge.

Exmatrikulieren (lat.), aus der Matrikel (s. d.) streichen; davon das Hauptwort Exmatrikulation.

Exmission (lat.), im allgemeinen die zwangsweise erfolgende Entfernung einer Person aus einem von ihr innegehabten Grundstück, so namentlich die Entfernung eines Pächters oder Mieters auf Klage (Exmissionsklage) des Verpächters oder Vermieters. Es kann diese Klage auf den Pacht- oder Mietvertrag (z. B. wegen Ablaufs der Kontraktszeit oder Aufhebung des Kontrakts), aber auch als Besitzklage (wegen Störung im Besitz oder Besitzentziehung) oder als dingliche Klage (z. B. aus Eigentum, Nießbrauch) begründet werden. Es ist dann Sache des Beklagten, seine Einwendungen aus Vertrag oder Gesetz einredeweise geltend zu machen. Die Exmissionsklage des Verpächters oder Vermieters gehört zur Zuständigkeit des Amtsgerichts (Gerichtsverfassungsgesetz §. 23, Nr. 2). Das auf Räumung erkennende Urteil ist auf Antrag für vorläufig vollstreckbar zu erklären (Civilprozeßordn. §. 709, Nr. 1). Vollzogen wird die E. so, daß der Gerichtsvollzieher den Beklagten aus dem Besitz setzt und den Kläger in den Besitz einweist (§. 885).

Exmittieren (lat.), s. Exmission.

Exmoor-Forest (spr. ékmuhr forrĕst) oder Exmoor, Hochebene im südwestl. England, im W. von Somersetshire und im NO. von Devonshire (s. Karte: England und Wales), bedeckt 65 qkm, mit den angrenzenden Heiden über 260 qkm. Die höchsten Gipfel der wilden, doch niedrigen Hügelreihen sind Dunkerry Beacon (518 m), Span Head (491 m) und Paracombe (479 m). E. fällt nach N. hin mit zerrissenen Abhängen und Felswänden ab und senkt sich allmählich nach S. Berühmt sind der Exmoor-Pony (s. d.) und die Schafe von E.

Exmoor-Pony, ein im Exmoor-Forest (s. d.) in England auf meist dürftigen Weiden halbwild aufgezogenes Pony von durchschnittlich 1,30 m Größe. Es ist für seine Größe sehr leistungsfähig.

Ex more (lat.), nach Gebrauch oder Sitte.

Exmouth (spr. ékmöth), Stadt in der engl. Grafschaft Devon, 16 km im SSO. von Exeter, am Kanal und am Ostufer der Exmündung, gegen Ostwinde geschützt gelegen, hat (1901) 10 487 E., Spitzenfabrikation, Fischerhafen und viel besuchte Seebäder. Etwa 6 km östlicher an der Ottermündung das Seebad Budleigh Salterton.

Exmouth (spr. ékmöth), Edward Pellew, Viscount, brit. Admiral, geb. 19. April 1757 zu Dover, trat 1770 in den brit. Seedienst und nahm an dem Kriege gegen die aufständischen amerik. Kolonien teil. 1777 bei der Kapitulation von Saratoga gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, wurde er 1780 im Kriege gegen Frankreich verwendet. Im franz. Revolutionskriege nahm er 1793 das erste franz. Kriegsschiff; 1795 zerstreute er ein franz. Geschwader an der Küste von Penmarch und blockierte 1799 Rochefort. 1802 wurde er als Tory ins Parlament gewählt. Beim Wiederbeginn des Kampfes gegen Frankreich blockierte er die feindliche Seemacht zu Ferrol und empfing 1804 mit dem Range eines Konteradmirals der Weißen Flagge das Kommando der Station in Ostindien, wo er die dän. Besitzungen eroberte. 1810 zum Viceadmiral ernannt, schloß er mit seiner Flotte die Schelde, und 1814 wurde er u. d. T. Lord E. of Canonteign zum Peer erhoben und zum Admiral ernannt. Als Commandeur der engl. Seemacht im Mittelmeer wirkte er nach Napoleons Rückkehr von Elba für Wiedereinsetzung der Bourbons in Neapel. Von den Barbareskenstaaten erlangte er 1816 die Freilassung der Christensklaven, Frieden mit Sardinien und Neapel, Anerkennung der Jonischen Inseln und das Versprechen, sich des Korsarenhandwerks zu enthalten, wofür er zum Viscount erhoben wurde und den Dank des Parlaments erhielt. Die ihm 1817 verliehene einträgliche Stelle des Hafenkommandanten von Plymouth legte er 1820 nieder und lebte dann auf seinem Landsitze Teignmouth bei Exeter, wo er

Jan. 1833 starb. — Vgl. Osler, Life of Admiral
count E. (Lond. 1840).

Exner, Adolf, Jurist, geb. 5. Febr. 1841 in
g, studierte in Wien, Heidelberg und Berlin,
ilitierte sich 1866 in Wien, wurde 1868 ord.
fessor des röm. Rechts in Zürich, 1872 in Wien.
h war E. lebenslängliches Mitglied des österr.
renhauses und Mitglied des Reichsgerichts. E.
b 9. Sept. 1894 zu Kufstein. Er veröffentlichte:
e Lehre vom Rechtserwerb durch Tradition»
ien 1867), «Die Pränotation in Österreich»
. 1868), «Das Publizitätsprincip. Studien
österr. Hypothekenrecht» (ebd. 1870), «Kritik des
ndrechtsbegriffes nach röm. Recht» (Lpz. 1873),
s österr. Hypothekenrecht» (Abteil. 1, ebd. 1876;
eil. 2, 1881), «Grundriß zu Vorlesungen über
chichte und Institutionen des röm. Rechts» (Wien
2; 3. Ausg. 1891), «Der Begriff der höhern Ge-
t (vis major) im röm. und heutigen Verkehrs-
t» (ebd. 1883), «Erinnerung an Brinz» (ebd.
8), «über polit. Bildung» (Rektoratsrede, ebd.
1; 3. Aufl., Lpz. 1892). — Vgl. Mitteis, Erinne-
g an Adolf E. (Wien 1894); Benndorf, Adolf
Worte zu seinem Gedächtnis (ebd. 1896).

Exner, Joh. Julius, dän. Maler, geb. 30. Nov.
5 zu Kopenhagen, besuchte die dortige Akademie,
Schüler von Lund und Eckersberg und machte
gere Reisen. Er widmete sich besonders der Schil-
ung des Bauernlebens auf Seeland und Amager.
vorzuheben sind: Seeleute auf Besuch (s. Tafel:
andinavische Kunst II, Fig. 9), Schmaus bei
em Bauer auf Amager (1854), Gruß der Groß-
tter, Schwarzpeterspiel (1863), sämtlich in der
igl. Galerie zu Kopenhagen; ferner: Bauern-
zeit (1875), Krankenbesuch (1877). E. wurde
4 Mitglied der Kunstakademie, 1876 Professor.

Exner, Karl, Mathematiker und Physiker, geb.
März 1842 zu Prag, studierte 1861—70 in
en und Zürich, wirkte als Gymnasiallehrer zu
ppau, von 1874 an in gleicher Stellung in Wien,
d 1885 Präsident der Chemisch-physikalischen
ellschaft in Wien und ist seit 1892 Docent an der
tigen Universität. Er schrieb unter anderm:
ber die Frauenhoferschen Ringe» (Wien 1877),
ber eine Maschine zur Auflösung höherer Glei-
ngen» (ebd. 1881), «Über das Funkeln der
rne» (ebd. 1881), Vorlesungen über die «Wellen-
orie des Lichts» (bearbeitet nach E. Verdet,
bde., Braunschw. 1881—86), «Über Beugungs-
heinungen» (ebd. 1885), «Vorlesungen über
ktricität» (Wien 1888), «Über die polarisierende
kung der Lichtbeugung» (Braunschw. 1890—92).

Exner, Siegmund, Physiolog, geb. 5. April
6 in Wien, studierte in Wien und Heidelberg,
rde 1875 Professor der Physiologie in Wien. E.
zahlreiche Abhandlungen auf dem Gebiete der
rvenphysiologie und der physiol. Optik veröffent-
t, außerdem: «Leitfaden bei der mikroskopischen
tersuchung tierischer Gewebe» (2. Aufl., Lpz. 1878),
hysiologie der Großhirnrinde» (in Hermanns
andbuch der Physiologie», ebd. 1879), «Unter-
ungen über die Lokalisation der Funktionen in
Großhirnrinde des Menschen» (Wien 1881),
ie Physiologie des Fliegens und Schwebens in
bildenden Künsten» (ebd. 1882), «Die Innerva-
n des Kehlkopfes» (ebd. 1884), «Die Physiologie
facettierten Augen von Krebsen und Insekten»
. 1891), «Entwurf zu einer physiol. Erklärung
psychischen Erscheinungen» (Tl. 1, ebd. 1894).
Mit Gad gab E. 1887—93 das «Centralblatt für Physiologie» heraus.

Exner, Wilh. Franz, Technolog, geb. 9. April 1840 in Gänserndorf in Niederösterreich, besuchte das Polytechnische Institut in Wien und wurde dann Lehrer an der Realschule in Elbogen (Böhmen); 1865—68 wirkte er an der Oberrealschule in Krems. 1869 organisierte er den neu errichteten Lehrstuhl für Ingenieurwesen und mechan. Technologie an der k. k. Forstakademie Mariabrunn und wurde 1875 als Professor an die forstwirtschaftliche Fakultät der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien berufen. Besonders verdient machte er sich um den gewerblichen Unterricht als staatlicher Inspektor der Fachschulen (seit 1874) sowie als Vicepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereins. Mit Banhans und Matschekо gründete er 1879 das k. k. Technologische Gewerbemuseum in Wien, dessen Direktor er ist. 1882, 1885 und 1891 wurde er in das österr. Abgeordnetenhaus gewählt, wo er der deutsch-liberalen Partei angehört, die Reform des Patent-, Muster- und Markenschutzwesens anregte, die Gründung von Arbeiterkammern beantragte und besonders in Schul-, Verkehrs- und Gewerbeangelegenheiten eine Rolle spielt. 1890 regte E. die Errichtung eines Museums der Geschichte der österr. Arbeit an. Sein litterar. Hauptwerk ist: «Werkzeuge und Maschinen zur Holzbearbeitung» (3 Bde., Weim. 1878—83), dessen dritter Band gemeinschaftlich mit Karl Pfaff verfaßt ist. Andere Werke von ihm sind: «Das Holz als Rohstoff für das Kunstgewerbe» (Weim. 1869), «Die Tapeten- und Buntpapierindustrie» (ebd. 1869), «Die Kunsttischlerei» (ebd. 1870), «Der Aussteller und die Ausstellungen» (2. Ausg., ebd. 1873), «Studien über das Rotbuchenholz» (Wien 1875), «Holzhandel und Holzindustrie der Ostseeländer», gemeinsam mit G. Marchet (Weim. 1876), «Das Biegen des Holzes» (3. Aufl., von Lauboeck, ebd. 1893), «Die mechan. Hilfsmittel des Steinbildhauers» (Wien 1877), «Das moderne Transportwesen im Dienste der Land- und Forstwirtschaft» (Weim. 1877). Unter seiner Redaktion entstanden: «Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Österreichs» (2 Bde., Wien 1873), «Die Hausindustrie Österreichs» (ebd. 1890), die «Mitteilungen des Technologischen Gewerbemuseums» (ebd. 1880 fg.).

Ex nexu (lat.), außer Verbindung oder Zusammenhang; davon: Exnexuation, Aufhebung des Nexus (s. d.), Trennung, Abtrennung.

Exoascus *Fuckel*, Pilzgattung aus der Familie der Ascomyceten (s. d.), Schmarotzerpilze auf Blättern und Früchten. Das Mycelium entwickelt sich im Gewebe des befallenen Organs und die Sporenschläuche werden an der Oberfläche gebildet, wodurch die betreffenden Pflanzenteile mit einem feinen Filze überzogen werden. Die Sporen werden bei der Reife aus den Schläuchen herausgeschleudert. Am bekanntesten ist die auf den Früchten der Pflaumenbäume häufige E. pruni *Fuckel* (s. Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 9), deren Mycelium in den Früchten vegetiert und Aufschwellen bewirkt. Es entstehen dadurch die als Narren, Taschen, Hungerzwetschen bekannten Gebilde; diese sind bei der Sporenbildung überall mit weißem Flaum bedeckt, der aus den Schläuchen besteht.

Exöche oder Exöchas (grch.), eine äußerlich hervortretende Aftergeschwulst, weiche Afterbeule.

Exocoetus volitans *L.*, der Schwalbenfisch, s. Fliegende Fische und Tafel: Fische V, Fig. 12.

Exodium (grch.), eigentlich Ausgang, Schluß einer Rede, eines Schauspiels, nannte man namentlich in Rom ein Stück, das als Nachspiel eines größern zum Schlusse einer Aufführung gegeben wurde. Nachdem man angefangen hatte, kunstmäßige Schauspiele aufzuführen, schloß man zuerst die dramat. Satura (s. d.) als E. daran, diese mußte aber bald den Atellanen (s. d.) Platz machen.

Exodus (grch.), Auszug (nämlich aus Ägypten), der alexandrinische (jüd.-helleniſtiſche) Name des 2. Buchs Mose (s. Pentateuch).

Ex officio (lat.), aus Pflicht, von Amts wegen.

Exogamie (grch.), Heiraten außerhalb des Stammes oder der Stammesgruppe, eine bei vielen Völkerschaften auf das strengste eingehaltene Ehevorschrift. Die Ehe ist ausschließlich zwischen solchen Personen erlaubt, die verschiedenen Stämmen oder innerhalb des gleichen Stammes doch gesonderten Abteilungen desselben, einer andern Sippe, Clanschaft oder Totemschaft (s. Totem) angehören. Bei den Dualla in Afrika z. B. sowie bei den Khond in Indien und bei den Samojeden muß die Gattin aus einem andern Stamme erwählt werden; bei einem Teil der Völker an der Nordwestküste Amerikas, bei vielen Indianerstämmen der Vereinigten Staaten, bei den Guayana-Indianern und bei den Eingeborenen Australiens muß sie einem andern Totem angehören als der Gatte; bei den Tscherkessen darf sie nicht aus der gleichen Bruderschaft stammen und auf Neubritannien, Neumecklenburg und Duke of York, wo sich die Bevölkerung in zwei Hauptgruppen scheidet, dürfen die Ehegatten nicht aus der gleichen Gruppe sein. Diese Ehevorschriften werden mit äußerster Genauigkeit eingehalten und ein etwaiges Zuwiderhandeln wird als Blutschande bestraft, bei den Khond z. B. mit dem Tode. Als die höchste Ausbildung der E. muß die bei den Chinesen zu Recht bestehende Vorschrift betrachtet werden, daß sich sogar solche Personen nicht heiraten dürfen, die den gleichen Familiennamen führen, selbst wenn auch nicht die geringste Spur einer Verwandtschaft zwischen ihnen besteht. (S. auch Endogamie.)

Exogene Sprossung, in der Botanik jede Verzweigung, die aus oberflächlich gelegenen Zellen hervorgegangen ist. Exogen entstehen z. B. alle Blätter und alle normalen blattständigen Seitenzweige.

Exomis, s. Chiton. [(S. Endogen.)

Exomologēsis (grch.), Beichte (s. d.).

Exomphalus (grch.), Nabelvorfall, Nabelbruch (s. Nabel).

Exonerieren (lat.), entlasten, Entlastungsbeweis (Exonerationsbeweis) erbringen.

Exophthálmus (grch.) oder Glotzauge, das Hervortreten des Augapfels durch die Lidspalte nach vorn, in der Weise, daß die Lider nur noch mit Mühe oder gar nicht mehr geschlossen werden können; dabei zeigt der Augapfel einen starken Glanz und eine eigentümliche Starre und ist häufig bei längerm Bestehen des Leidens wenig oder gar nicht beweglich; bisweilen kommt es durch den dauernden Mangel des Lidschutzes zu Verschwärungen der Hornhaut. Die höchsten Grade des Übels entstehen durch akute oder chronische Entzündungen, Eiteransammlungen, Geschwülste oder übermäßige Fettentwicklung innerhalb der Augenhöhle, wodurch der Augapfel mechanisch nach vorn gedrängt wird; in andern Fällen bildet der E. ein wichtiges Symptom der Basedowschen Krankheit (s. d.). Der sog. pulsierende E. ist durch krankhafte Erweiterung der großen Gehirnschlagader hervorgerufen und ist die Folge eines Kropfes.

Exoplasma (grch.), s. Arbeitsteilung (zoolo- [gisch).

Exorabel (lat.), sich erbitten lassend, zu erbitten.

Exorbitánt (lat.), übermäßig, übertrieben; Exorbitánz, Überschreitung des Maßes, Übermäßigkeit.

Exorcismus (grch.), die Beschwörung unter Anrufung Gottes; in der christl. Kirche die Austreibung des Teufels oder der bösen Geister aus einem von ihnen besessenen Menschen, unter Anrufung des Namens Gottes oder Christi. (S. auch Besessene.) Dergleichen Dämonenbeschwörungen waren im Zeitalter Jesu bei Juden und Heiden sehr üblich, und wie von Jesus selbst in den Evangelien solche Beschwörungen berichtet werden, so war es in der christl. Kirche von Anfang an Sitte, durch Anrufung des Namens Christi die bösen Geister aus den Kranken auszutreiben. Die Exorcisten oder Teufelsbanner bildeten daher eine eigene Klasse von Kirchenbeamten (s. Exorcista). Bis in die neueste Zeit sind solche Teufelsbeschwörungen nicht bloß an Personen, sondern auch an verzauberten Dingen geübt worden. — Eine besondere Bedeutung hat der E. noch bei der Taufe erhalten. Nach der altkirchlichen Lehre waren alle Heiden in des Teufels Gewalt, mußten also bei der Taufe exorcisiert werden. Seit dem 4. Jahrh. kam der E. auch bei der Kindertaufe in Gebrauch. Mit dem E. in Verbindung steht die sog. Abrenunziation, d. h. das auf die Frage des Geistlichen von dem Täufling oder in seinem Namen von den Paten geleistete Gelöbnis, dem Teufel und allen seinen Werken zu entsagen. Von der röm. Kirche übernahm Luther (in seinen Kleinen Katechismus) den E. samt Abrenunziation, wogegen ihn die Reformierten abschafften. Die Beseitigung des E. erschien daher den strengen Lutheranern als Kryptocalvinismus und erregte z. B. in Sachsen die heftigsten Stürme. Doch hatten ihn auch streng luth. Theologen für entbehrlich erklärt, und im 18. Jahrh. kam er fast überall außer Gebrauch. Dagegen haben ihn nach dem Vorgange der Altlutheraner neuerdings viele orthodoxe Pastoren «um des Gewissens willen» wieder einzuführen versucht, und luth. Kirchenregierungen bestanden wenigstens auf der Abrenunziation, die, wenn sie auch eine minder anstößige Deutung zuläßt, doch die dogmatische Grundanschauung des E. aufrecht erhält. — Vgl. March, The history of exorcism (Rochdale 1897).

Exorcista (lat., «Beschwörer»), Exorcíst, Bezeichnung der kath. Geistlichen des dritten niedern Weihegrades (s. Ordines), der keine bestimmte Thätigkeit mehr hat (s. Exorcismus). — Vgl. Wieland, Die genetische Entwicklung der sog. Ordines minores in den drei ersten Jahrh. (Freib. i. Br. 1897).

Exordium (lat.), Eingang einer Rede, Einleitung.

Exoriāre aliquis nostris ex ossibus ultor (lat.), «ein Rächer wird aus unserm Staub erstehen», Citat aus Virgils «Aneide» (4, 625), das der Große Kurfürst gebraucht haben soll, als er 1679 von allen seinen Verbündeten, namentlich von dem Kaiser Leopold I., verlassen, den ungünstigen Frieden von Saint Germain-en-Laye (s. d.) zu schließen gezwungen war.

Exosmōse, s. Diffusion und Osmose.

Exostémma (Exostema) *Pers.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (s. d.) mit gegen 20 vorzugsweise westind. Arten. Es sind Bäume

r Sträucher mit immergrünen Blättern und ßen, einzeln stehenden oder zu endständigen Trug- den vereinigten Blüten. Die Rinde einiger Arten i früher als falsche oder unechte Chinarinde in den ndel, sie enthält jedoch weder Chinin noch Cin- nin, sondern einen andern fiebervertreibenden off, der zugleich brechenerregend und purgierend kt. Am berühmtesten als Fiebermittel waren eine t lang die Rinde von E. caribaeum *Jacq.* (unter i Namen Jesuitenrinde, jamaikanische eberrinde, Cortex caribaeus, China caribaea) d von E. floribundum *Roem.* (als China Piton, ina St. Luciae, China montana); auch E. peru- num *H. et B.* fand ehemals als Cortex Chinae ruvianus Verwendung.

Exostōse oder Osteom (grch.), Knochenaus- chs oder Knochengeschwulst, eine vorwie- nd aus Knochengewebe bestehende, rundliche oder kerige, geschwulstförmige Neubildung, welche em Knochen fest aufsitzt und am häufigsten an i großen Röhrenknochen der Extremitäten, am terkiefer, Schädeldach, sowie im Großen Becken unden wird. Derartige Geschwülste entstehen weder durch eine schleichende Entzündung der ochenhaut infolge eines Schlags oder anhalten- n Druckes, wie bei dem sog. Exerzierknochen d.), oder durch eine eigentümliche, noch wenig annte krankhafte Disposition zur Knochenneu- dung; bisweilen wird ihre Bildung durch kon- utionelle Syphilis begünstigt. Im allgemei- n wachsen sie nur sehr langsam und verursachen ne Beschwerden, außer wenn sie durch ihre öße oder ihren Sitz in der Nähe der Gelenke einträchtigung der Bewegungen, Gelenksteifigkeit d Cirkulationsstörungen veranlassen oder bei auen durch ihren Sitz im Großen Becken erheb- here Geburtshindernisse herbeiführen; E. der irbelsäule oder der Schädelkapsel, welche auf das ückenmark oder die Hirnoberfläche drücken, können hmungen und andere schwere Nervenkrankheiten r Folge haben. Abhilfe ist in solchen Fällen nur rch Operation zu erwarten, die in der Entfernung r knöchernen Geschwulst durch Absägen oder Ab- eißeln besteht und nicht immer gefahrlos ist. Eine sondere Form der E. ist die E. der Zahnwurzel, ch Excementosis genannt, eine abnorm starke ucherung des Cements der Zahnwurzel. Ihre Be- ndlung besteht in Jodpinselung, Stichelung des hnfleisches, Extraktion des Zahns.

Exostra, eine Theatermaschine bei den alten riechen, entweder dem Ekkyklema (s. d.) ähnlich zum erausschieben einzelner Dinge auf die Bühne oder i vorgeschobener Balkon des den Hintergrund der ühne bildenden Palastes.

Exoterisch, s. Esoterisch.

Exothermische Reaktionen, s. Thermochemie.

Exōtisch (grch.), ausländisch, fremd; exotische ewächse, im allgemeinen die außerhalb Europas rkommenden Pflanzen, im engern Sinne aber be- nders die der warmen Region der tropischen und quatorialen Zone.

Ex pacto et convento (lat.), nach Vertrag

Expandieren (lat.), ausbreiten, ausdehnen.

Expansibel (lat.), ausdehnbar; Expansibili- t, Ausdehnbarkeit (s. Ausdehnung).

Expansion (lat.), Ausdehnung; in der Physik as Bestreben der Gase, einen möglichst großen aum einzunehmen. Den Druck der Gase auf die lächeneinheit der Gefäßwand nennt man die Ex- pansivkraft oder die Tension. (S. Ausdehnung, Dampf, Dampfmaschine und Expansionsmaschine.) — Bei Schußwaffen wird E. mit Beziehung auf Geschosse (Expansionsgeschosse) gebraucht, die im hintern Teile eine Aushöhlung besitzen, in welche die Pulvergase eindringen und durch Ausdehnung der Geschoßwände ein Eintreten der Oberfläche derselben in die Züge bewirken. Die bis zu jener Erfindung notwendig gewesene Kraftäußerung des Schützen, um das von oben geladene Geschoß in die Züge zu treiben (s. Dorngewehr), fiel damit weg. Infolge der bequemen Ladeweise und der Leichtigkeit der Umänderung glatter Gewehre in gezogene, konnte die gesamte Infanterie eines Heers in kurzer Zeit mit gezogenen Gewehren ausgerüstet werden. Die Verwertung der E. zum Zweck der Geschoßführung ist ein Verdienst des franz. Hauptmanns Minié (s. Miniégewehr). Sein Spitzgeschoß hat im hintern Teil eine Höhlung, in der sich ein schmiedeeisernes Hütchen (Treibspiegel, culot) befindet. Neßler (Frankreich), Podewils (Bayern), Plönnies (Hessen) erreichten denselben Zweck ohne Hütchen (s. Geschoß, Fig. 11—13). — Auch bei Geschützen hat man die E. zu verwerten gesucht. Bei diesen sind am Boden des Langgeschosses Vorrichtungen angebracht, die beim Schuß durch den Druck der Pulvergase einen größern als den anfänglichen Durchmesser annehmen, dadurch in die Züge des Rohrs hineinragen und so eine Führung des Geschosses (s. d.) bewirken. Diese Vorrichtungen sind meist napfartige Kupferscheiben, deren Rand in die Züge gepreßt wird (gas-check), seltener Ringe, die sich auf einen Kegel am Geschoßboden auftreiben und dadurch ausdehnen. Nur erstere Art wird noch bei neuern Feuerwaffen und auch fast nur noch in England bei Vorderladern angewendet.

Expansionsgeschosse, s. Expansion.

Expansionsmaschine, im weitern Sinne jede Maschine, bei der das Princip der Expansion (s. d.) zur Wirkung gelangt, im engern Sinne namentlich eine Dampfmaschine (s. d.), die mit Expansion arbeitet.

Expansionsschieber, s. Dampfmaschine.

Expansionssteuerung, mit Expansionsschieber versehene Steuerungen der Dampfmaschinen

Expansiv (lat.), sich ausdehnend. [(s. d.).

Expansivkraft, s. Expansion.

Ex parte (lat.), zum Teil; von seiten.

Expatriieren (neulat.), aus dem Vaterland verweisen; sich expatriieren, das Vaterland verlassen; davon das Hauptwort Expatriation.

Expectatīva (lat.), s. Anwartschaft.

Expectorantia (lat.), Auswurf befördernde Mittel. Zum Teil reizen sie zu Husten und Räuspern, auch wohl zum Würgen und Erbrechen; zum Teil fördern sie die Schleimabsonderung auf den Schleimhäuten der Luft- und Schlingwege; zum Teil endlich lindern sie den Reizungszustand der letztern sowie den heftigen Hustenkitzel und dadurch bedingten Krampf in den Luftwegen. Zu den Expektorantien gehören: Apomorphin, Pilokarpin, Brechweinstein, Goldschwefel, Ipecacuanha, Senega, Quillaia, Meerzwiebel, Arnika, balsamische Mittel, Fenchel, Anis, Salmiak, ätzendes und kohlensaures Ammonium, Emulsionen, Schleime, Sirupe und andere Süßigkeiten, warme Milch, heiße Getränke, Einatmung feuchter Dämpfe, kohlensaure Wässer, Narkotika; über ihre Anwendung s. Husten.

Expedieren (lat.), abfertigen, ausfertigen, befördern; expediātur, es werde ausgefertigt; als

Substantiv soviel wie Ausfertigungsorder; Expediens, Auskunfts-, Hilfsmittel, Ausflucht; Expediént (Expeditor), Ausferliger, Ausschreiber; Expedition, Abfertigung und Ort derselben; kriegerische oder wissenschaftliche Unternehmung.

Expeditionsgebühr, s. Eisenbahntarife.

Expektanzen, s. Exspektanzen.

Expektieren, s. Exspektieren.

Expektorieren (lat.), etwas aushusten; sich expektorieren, seinem Herzen (durch Aussprechen) Luft machen; Expektoration, Herzenserguß; im mediz. Sinne, s. Auswurf und Expectorantia.

Expellieren (lat.), aus-, vertreiben, verjagen; Expellentia, abtreibende Mittel.

Expensae (lat.), Auslagen, Gerichtskosten, Anwaltskosten; daher Expens in Österreich gebräuchlicher Ausdruck; Expensarium, Kostenverzeichnis.

Expensilation (lat.), Ausstellung einer Quittung im Contobuche. [pensiv, kostspielig.

Expension (lat.), Auszahlung, Ausgabe; ex-

Experiéntia (lat.), Experiénz, Erfahrung; E. est optima rerum magistra, Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin; E. docet, Erfahrung lehrt.

Experiment (lat.) oder Versuch, die Erprobung einer vorläufig angenommenen Theorie (Hypothese) an den Thatsachen. Eine Wissenschaft, die wesentlich auf der Anwendung des E. beruht, heißt experimentelle Wissenschaft. Namentlich versteht man unter E. dasjenige Verfahren, bei dem der Naturforscher selbstthätig in den gewöhnlichen Gang der Erscheinungen eingreift und nach seiner Absicht die zusammenwirkenden Umstände beliebig abändert. Durch das E. ward der Naturforscher Herr der zu untersuchenden Erscheinungen; denn durch dasselbe vermag er die häufig durch mannigfaltige zufällige Nebenumstände verhüllten wesentlichen Beziehungen und Bedingungen in denselben deutlich hervortreten zu lassen. Die Einführung des E. unterscheidet die jetzige Naturforschung wesentlich von der des Altertums und Mittelalters. Durch dieselbe ist die schnelle Entwicklung der Physik, Chemie und Physiologie im 18. und 19. Jahrh. möglich geworden. — Eine solche Behandlung der Physik und Chemie, welche die verschiedenen Wirkungen der Naturkräfte durch Anstellung von zweckmäßig gewählten E. dem Zuhörer unmittelbar vorführt und die Richtigkeit der aufgestellten Gesetze daran nachweist, heißt Experimentalphysik (s. Physik) und Experimentalchemie (s. Chemie); in gleichem Sinne spricht man auch von einer Experimentalphysiologie (s. Physiologie) und Experimentalgeologie (s. Gesteinsbildung). Man unterscheidet von den eigentlichen der Forschung dienenden E. die Schul- oder Kollegien-Experimente, welche nur eine Nachahmung oder Modifikation jener Original-Experimente behufs des Lehrzwecks der erklärenden Naturwissenschaft sind. — Über ärztliche E. s. Arzt (Bd. 17).

Experimentāl oder Experimentéll, auf Experiment gegründet; daher Experimentalchemie, -Geologie, -Physik, -Physiologie; experimentieren, Experimente anstellen.

Experimentum (lat.), Versuch, s. Experiment. — E. crucis, eine Probe durch eine Art Gottesurteil am Kreuz; daher soviel wie entscheidender Versuch. E. in corpöre vili, ein an einem wertlosen Körper angestellter Versuch, z. B. eine an einem zum Tode Verurteilten versuchte gefährliche Operation.

Expérten (lat.), Sachverständige (s. d.).

Expertise (frz.), Untersuchung durch Sachverständige (s. d.), Bericht derselben.

Experto credite (lat.), «glaubt es dem, der es selbst erfahren hat», oft citierte Worte aus Virgils «Aneide» (11, 283). In den makkaronischen Gedichten des Antonius de Arena (gest. 1544) findet sich das Citat erweitert zu Experto crede Roberto (auch statt Roberto öfter Ruperto citiert).

Expiation (lat.), Sühnung, Büßung, Versöhnung; expiatorisch, als Sühne, Buße geltend, versöhnend; expiabel, versöhnlich, sühnbar.

Expilieren (lat.), plündern, berauben; Expilation, Plünderung, namentlich Entwendung von Erbschaftsstücken; Expilator, Erbschaftsdieb.

Explanieren (lat.), auslegen, erklären, erläutern; Explanation, Auslegung, Erklärung; explanativ, erläuternd.

Expleten, s. Tetrakorallier.

Explicit (lat., abgekürzt aus Volumen explicitum est, «die Schriftrolle ist abgewickelt»), das Buch ist zu Ende, am Schluß alter Drucke und Handschriften, wie Incipit (fängt an) am Anfang derselben; explicīte, entwickelt, ausdrücklich.

Explicīt (lat.), s. Implicit.

Explikation (lat.), Entwicklung, Erklärung; explikativ, erklärend.

Explizieren (lat.), entwickeln, auseinandersetzen, deutlich machen, erklären.

Explodieren (lat.), unter Knall zerspringen, in die Luft fliegen (s. Explosion); heftig ausbrechen.

Exploitieren (frz., spr. -ploät-), ins Werk setzen, ausrichten; ausbeuten, für sich nutzbar machen; Exploitation, Ausbeutung, Nutzbarmachung; exploitābel, nutzbar.

Exploration (lat.), Ausforschung; in der Medizin die kunstgemäße Untersuchung, welche der Arzt mit dem Kranken zur gründlichen Beurteilung eines vorliegenden Krankheitsfalles vornimmt, im Gegensatz zu den weit weniger Sicherheit gewährenden eigenen Angaben des Kranken, der Anamnese (s. d.). Der wichtigste Teil der E. ist die sog. physikalische E. Sie geschieht durch unmittelbare Anwendung des Gefühls, Gesichts, Gehörs, Geruchs und selbst Geschmacks oder solcher Instrumente, die das Gefühl, Gesicht und Gehör unterstützen, z. B. der Sonde, des Spiegel, des Stethoskops und Plessimeters, der Bandmaße, Zirkel, chem. Reagentien, des Mikroskops u. dgl. In der Regel untersucht der Arzt bei der E. eines Kranken die verschiedenen Systeme und Organe des Körpers in einer bestimmten Reihenfolge, indem er sich zunächst von dem Aussehen, der Haltung und dem ganzen Ernährungszustand des Kranken, von der Farbe, dem Fettreichtum und der sonstigen Beschaffenheit seiner Haut überzeugt und seine Körpertemperatur prüft. Dann erst untersucht er die einzelnen Körperteile, und zwar gewöhnlich zuerst denjenigen, der entweder allein erkrankt ist oder dessen Erkrankung zunächst in das Auge fällt: Kopf mit seinen Höhlen, Hals, Brust, Bauch oder Extremitäten, woran sich dann die physik., chem. oder mikroskopische Untersuchung der Absonderungen und Exkrete anschließt. (S. Auskultation, Diagnose, Perkussion.)

Explorieren (lat.), auskundschaften, erforschen, untersuchen, s. Exploration; Explorateur (frz., spr. -töhr), Ausforscher, Kundschafter, Späher.

Explöringinseln, s. Fidschi-Inseln.

Explosion (lat.), die unter Knall und heftigen mechan. Wirkungen eintretende plötzliche Volumen-

rgrößerung eines Körpers. So bezeichnet man mit die rasche, zur Zerstörung führende Dampfentcklung in Dampfkesseln (s. Dampfkesselexplosionen). ewöhnlich aber nennt man E. diejenige durch chei sche Umsetzung hervorgerufene Gasentwickng, die durch eine Temperaturerhöhung, durch Erütterung, zuweilen durch geringfügige, kaum nachisbare Ursachen eingeleitet wird, wie dies bei den plosivstoffen (s. d.) der Fall ist. Auch gewisse asgemenge können explodieren; man bezeichnet iche Gasgemenge mit Knallgas (s. d.); in den askraftmaschinen (s. d.) findet die E. solcher Geenge praktische Verwendung. Über die E. in Bergerken s. Schlagende Wetter; über die Staubplosionen s. Mühlstaub. Je rascher die Verennung eines Explosivstoffs stattfindet, desto auflender sind die Wirkungen der E. Verhältnisäßig langsam erfolgt die Umsetzung bei Schießlver, rascher bei Schießbaumwolle, noch rascher bei allsilber und Dynamit. Schießpulver brennt im ien Raum auf einem Brett ziemlich langsam ab, enso Schießbaumwolle, während Dynamit, frei f einer Metallplatte liegend, zur E. gebracht, rch die Platte ein Loch schlägt oder dieselbe ganz trümmert. Es erklärt sich dies aus der hohen eschwindigkeit, welche die Teile des Dynamits öhlich nach allen Seiten (auch nach unten) ausnandertreibt, so daß sich dieselben wie Geschosse rhalten, die gegen die Platte fliegen. Vgl. Berthet, Sur la force de la poudre et des matières explosives (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1883). — Die Versicheng gegen den durch E. entstehenden Schaden übernmen in Verbindung mit der Versicherung gegen euerschaden die Feuerversicherungsgesellschaften. ie Versicherung gegen die Gefahren der Seeschiffrt deckt auch die Gefahr der E. (Deutsches Hanlsgesetzbuch §. 820).

Explosionsgeschosse, auch Explosivgeschosse, Sprenggeschosse, alle für Feuerffen benutzten Geschosse, die am Ziel oder in dessen ähe durch eine in ihrem Innern befindliche Sprengdung zum Springen gebracht werden (s. Geschoß); engern Sinne nennt man E. solche aus Handuerwaffen verfeuerte Geschosse. Sie sind nur r Jagd auf Raubtiere gebräuchlich, während durch e Bestimmungen der internationalen Petersburger onvention (1868) zur Kriegführung nur E. von er 400 g Gewicht zulässig sind. [(s. d.).

Explosionsmotor, soviel wie Gaskraftmaschine

Explosionsradius, s. Trichtermine.

Explosionswellen, die bei plötzlichem und ftigem Durchbrechen der Luft, wie z. B. bei ktrischen Funken, bei Schüssen, beim Knallen r Zündhütchen u. dgl., auftretenden und fortpreitenden Schwingungsbewegungen. Die von oepler, Antolik, Mach studierten E. bringen auf rußten Platten eigentümliche Zeichnungen herr und lassen sich auch auf optischem Wege mit dem chlierenapparat (s. Schlierenmethode) beobachten. ach Mach ist die Fortpflanzungsgeschwindigkeit r E. größer als die normale Schallgeschwindigit, solange die Verdichtung der Welle sehr bedeund ist. Die großartigste bisher beobachtete Exosionswelle war die 1883 durch den Ausbruch des rakatau (s. d.) verursachte, die mehrmals um die Erde rumlief und an mehrern aufeinander folgenden agen von den selbstregistrierenden Barographen r meteorolog. Stationen aufgezeichnet wurde.

Explosiv (lat.), leicht explodierend.

Explosivstoffe (Sprengstoffe), chem. Körper oder Gemische letzterer, die sich durch gewisse Mittel zur Explosion (s. d.) bez. Detonation bringen lassen.

In den meisten E. ist Sauerstoff, an Stickstoff oder Chlor gebunden, in großer Menge und außerdem Kohlenstoff vorhanden, der bei der explosiven Zersetzung sich des Sauerstoffs bemächtigt und damit Kohlenstoffverbindungen liefert. Manche E. sind vollständig sauerstofffrei, so z. B. Stickstoffwasserstoffsäure, Jod- und Chlorstickstoff, die sich bei den leisesten Erschütterungen in ihre gasförmigen Elemente zersetzen: $2NCl_3 = N_2 + 3Cl_2$, oder bei diesem momentanen Zerfalle wenigstens ein Gas entwickeln, wie die metallischen E. (s. unten 6). Viele E. finden technische Verwendung zum Schleudern von Geschossen oder zum Sprengen und werden dann Treibmittel oder Sprengstoffe genannt.

Je nach der Entzündungstemperatur und der Heftigkeit, mit der die Gasentwicklung auftritt, kann man die E. in drei Hauptgruppen teilen. I. Impulsive E., die bei hoher Entzündungstemperatur relativ langsam verbrennen; sie dienen vorwiegend als treibende Mittel für Geschosse in Feuerwaffen, daneben auch zu Sprengzwecken, namentlich in Hohlgeschossen und Minen. II. Brisante E., die bei hoher Entzündungstemperatur außerordentlich heftig verbrennen; sie dienen lediglich als Sprengmittel, da sie als Treibmittel in Feuerwaffen zu sehr zerstörend auf diese wirken würden. III. Fulminante E., bei welchen die Gasentwicklung bei niederer Entzündungstemperatur, aber mit der größten Heftigkeit und Geschwindigkeit vor sich geht; sie dienen als Zündmittel für andere E. (S. Detonator.) Die impulsiven E. werden gewöhnlich durch Feuer, die brisanten E. durch hohen Druck, die fulminanten E. durch eine geringere mechan. Einwirkung zur Thätigkeit gebracht. Die brisanten E. brennen bei der Berührung mit der gewöhnlichen Flamme meist nur lebhaft ab, ohne eine plötzliche Gasentwicklung zu zeigen, sind daher die weniger gefährlichen, während die fulminanten E. sehr leicht zur explosiven Zersetzung (Detonation) gebracht werden, und ihre Verwendung in größern Mengen daher zu vermeiden ist. Bei den impulsiven E. läßt sich die Verbrennungsgeschwindigkeit bis zu einem gewissen Grade durch die äußere Form beherrschen, was bei den brisanten bis jetzt nur selten gelungen ist.

Nach der Zusammensetzung der E. unterscheidet man mechanische Gemenge und chemische Verbindungen. Bei den erstern ist der Sauerstoffträger ein salpetersaures oder ein chlorsaures Salz; die Beimengungen sind leicht verbrennliche Stoffe, wie Holzkohle, Schwefel, Zucker u. s. w. Die chem. Verbindungen sind knallsaure Salze oder Nitrate von organischen Substanzen, wie von Baumwolle, Holzfaser, Stärkemehl, Glycerin u. s. w., welche durch Behandlung mit konzentrierter Salpetersäure (unter Anwendung von Schwefelsäure) Stickstoff und eine reiche Menge Sauerstoff aufnehmen. Die Nitrate können durch mechan. Beimengungen technisch besser verwertbar gemacht werden. Von anderer Seite ist eine Unterscheidung der E. in «direkt wirkende», deren Entzündungstemperatur mit der Explosionstemperatur zusammenliegt, und in «indirekt wirkende E.», bei denen die Explosionstemperatur höher liegt, in Vorschlag gebracht.

Die E. lassen sich folgendermaßen gruppieren:

1) E. mit salpetersaurem Kalium als Sauerstoffträger, Holzkohle als Brennstoff und Schwefel

als Zusatz zur Förderung des Verbrennungsprozesses und Erhöhung der Aufbewahrungsfähigkeit. Hierher gehört das gewöhnliche oder schwarze Schießpulver (s. d.) und das Braune Pulver (s. d.) und in den Verhältniszahlen abweichende Pulverarten von Neumeyer, Champy, Bennet u. a.

Ersatzmittel des Kalisalpeters sind:

a. Salpetersaures Natrium; so im Pyronone von Reynaud, ferner im Brise-rocs von Robaudi, im Pyrolithe humanitaire von Terré und Mercader, im Steinbrech von Wetzlar, sowie in den Pulvern von Davey, Orland, Eaton, Schwarz, Schäffer und Budenberg.

b. Salpetersaurer Baryt; hierher gehört das Barytpulver und das Saxifragin.

c. Salpetersaures Ammoniak beim grobkörnigen Pulver c/86.

2) E. mit chlorsaurem Kalium als Sauerstoffträger, wie das muriatische Schießpulver von Berthollet (s. Bertholletts Schießpulver), ferner das Pulver von Kellow und Short, Hafenegger, Pudrolith von Oller; zu den chlorsaures Kalium enthaltenden E. gehören ferner die weißen Pulver (s. Augendres Schießpulver, Schultzes Pulver, Uchatiuspulver) sowie das von Krafft, Callou, Spence, Ehrhardt, Hahn, Horsley.

Ersatzmittel des chlorsauren Kaliums ist überchlorsaures Kalium: Nisser's Pulver und Ammonit. Letzteres ist ein neuerer Sprengstoff, ein Gemisch von Ammoniumnitrat und Mononitronaphthalin, also dem Bellit (s. d.) sehr ähnlich, mit welchem es auch die meisten Eigenschaften teilt. In Belgien wird es von Favier fabriziert (Faviers Sprengmittel).

3) E. mit Surrogaten für die Kohle. Die Kohle ist in den E. durch die verschiedensten Stoffe ersetzt worden, so durch extrahierte Gerberlohe, Sägemehl, Kleie, Stärke, Zucker, Blutlaugensalz, Seignettesalz, weinsaures Kalium, humussaures Ammonium, Katechu, Gerbsäure u. a. Manche der vorhergenannten E. enthalten solche Surrogate.

4) E. mit Surrogaten für den Schwefel: Haloxylin (s. d.), Collodin (s. d.), Vigorit von Bjorkmann, Xanthatpulver.

5) E. mit organischen Nitroverbindungen.

a. E. mit Nitroglycerin. Zu diesen zur größten Wichtigkeit gelangten Sprengstoffen gehören außer dem Nitroglycerin (s. d.) die sämtlichen Dynamite (s. d.) und viele rauchschwache Pulversorten (s. Schießpulve , rauchschwaches) und zwar diese stets in Verbindung mit

b. E. mit Nitrocellulose, Schießbaumwolle (s. d.), nitrifiziertes Holz von Schultze, Dualin (s. d.), Abels oder Brugères Pulver, rauchschwaches Schießwollpulver (Cotton gunpowder).

c. Die Sprengelschen E., 1870 von Dr. Sprengel erfunden, bestehen aus zwei an sich nicht explosiblen Komponenten, die erst kurz vor ihrem Gebrauch zusammengebracht werden und dann eine Mischung von großer Explosionswirkung abgeben. Der eine dieser Komponenten ist meist Salpetersäure, seltener ein anderer unorganischer Sauerstofflieferer, während der andere ein organischer, meist ein Nitrat der aromatischen Reihe, wie Nitrobenzol, Binitrobenzol, Trinitrophenol, Nitronaphthalin, jedoch auch Schwefelkohlenstoff, oder endlich Pikrinsäure sein kann. (S. Panklastit, Hellhoffit, Emmensit, Rackarock, Romit.)

d. E. mit Nitrorohrzucker, Nitrostärke, Nitromannit u. a. Diese Verbindungen sind namentlich benutzt, um durch ihre eigene Explosion die anderer E. einzuleiten, indem man sie zur Füllung von Zündhütchen u. dgl. verwendet hat. Hierher gehört auch Uchatiuspulver (s. d.).

e. E. mit Pikrinsäure; sie führen auch die Bezeichnung Pikratpulver (s. d.) und spielen eine wichtige Rolle als Sprengladungen der Brisanz-, Minen- und sonstiger Granaten.

f. E. mit salpetersaurem oder chromsaurem Diazobenzol (Knallanilin).

6) Metallische E.: Knallgold, Knallquecksilber und Knallsilber, welche auch den Namen Knallpräparate (s. d.) führen.

7) Flüssige Luft (s. d.).

Der Wert der E. ist ein sehr hoher, einmal zur Erzeugung der treibenden Kraft in Feuerwaffen für militär., Jagd- und sonstige Zwecke, sodann als Sprengstoffe zu militär. Zwecken, im Bergwesen, im Straßen- und Eisenbahnbau, endlich als Zündmittel für Feuerwaffen und Sprengladungen. Über die Gesetzgebung gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von E. s. Sprengstoffgesetz.

Litteratur. Rukky, Theorie der Schießpräparate und die innere Ballistik (Wien 1870); Kerl und Stohmann (Muspratt), Encyklopäd. Handbuch der technischen Chemie (4. Aufl., 8 Bde., Braunschw. 1888 fg., Artikel «Schieß- und Sprengmittel»); Berthelot, Sur la force des matières explosives (Par. 1883); ders., Les compositions incendiaires dans l'antiquité et au moyen âge (ebd. 1891, in der «Revue des Deux Mondes»); Léon Gody, Traité théorique et pratique des matières explosives (Namur 1896); Luiz Mardel, Polvoras Explosivos Modernos e suas applicações (Lissabon 1893—96); Willoughby Wake, Lectures on Explosives (Neuyork 1897); Eißler, Handbook of modern explosives (Lond. 1890); A. Ledieu und Sarrau, Introduction à la théorie des explosifs (Par. 1893); Cundill, A dictionary of explosives (Lond. 1895); Böckmann, Die explosiven Stoffe, ihre Geschichte, Fabrikation u. s. w. (Wien 1895); Maudry, Explosive Präparate (ebd. 1895); Salvati, Vocabulaire des poudres et explosifs (Par. 1895); Romocki, Geschichte der E. I u. II (Berl. 1895—96); Das Dynamit und seine kulturhistor. und technische Bedeutung (Wien 1896); Sanford, Explosifs nitrés (Par. 1898); Guttmann, Schieß- und Sprengmittel (Braunschw. 1900); ders., Die Industrie der E. (ebd. 1901); Pictet, Zur mechan. Theorie der E. (Weim. 1902); Bichel, Untersuchungsmethoden für Sprengstoffe (Berl. 1902).

Exponént (lat.), in der Mathematik die erhöht geschriebene Zahl einer Potenz (s. d. und Wurzel). Bei einem geometr. Verhältnisse nennt man häufig den Quotienten beider Glieder desselben (meist des zweiten durch das erste) den E.; demnach hat das Verhältnis 3 : 12 den E. 4. Ebenso ist der E. einer geometr. Progression (s. d.) oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende, z. B. bei der Progression 1, 3, 9, 27, 81 ist 3 der E. Eine Exponentialgröße ist eine Potenz, deren E. eine veränderliche Größe ist, z. B. a^x. Eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, heißt eine Exponentialgleichung, eine krumme Linie, die eine solche Gleichung hat, eine Exponentialkurve, z. B. die logarithmische Spirale.

Exponentialfunktion, eine Potenz, die als Funktion ihres Exponenten aufgefaßt werden kann ($y = a^x$). Der Differentialquotient jeder E. ist ein Vielfaches der E. selbst. Sucht man

Funktion, die ihrem Differentialquotienten unttelbar gleich ist (die einfachste transcendente nktion), so wird man zu einer E. mit bestimmter sis geführt, die sich vermöge jener Grundeigenaft in eine für jeden beliebigen Wert der Urvaria- n konvergierende unendliche Reihe entwickeln läßt:

$$e^x = 1 + x + \frac{x^2}{2!} + \frac{x^3}{3!} + \cdots$$

ßt man hier $x = 1$, so erhält man die Basis e, ren Zahlenwert $e = 2{,}7182818\cdots$ ist. Die Umkehng (inverse Funktion) der E. ist der Logarithmus $= {}^a\log y$); nimmt man e zur Basis des Logahmensystems, so gelangt man zu den natürlichen garithmen. Eine E. mit imaginären Exponenten hrt durch Zerfällung in ihren reellen und ihren aginären Teil zur Kosinus- und zur Sinusnktion: $e^{xi} = \cos x + i \sin x$ (Moivresche ormel). Es lassen sich so die Reihen für cos x d sin x aus der oben angegebenen Reihe ableiten. us der Moivreschen Formel folgt, daß die E. eine aginäre Periode besitzt: $e^{x+2\pi i} = e^x$. Die E. selbst eine eindeutige Funktion, ihre Umkehrung er ist unendlich vieldeutig, der Logarithmus jeder hl hat neben seinem einfachen Wert unendlich ele, die sich um ganzzahlige Vielfache von $2\pi i$ terscheiden. [Exponent.

Exponentialgröße, Exponentialkurve, s.

Exponieren (lat.), aussetzen (z. B. einer Gefahr), seinandersetzen, auslegen (erklären); exponibel, klärbar, erklärlich.

Export, s. Ausfuhr und Handelsgeographie.

Exportbonifikation, Ausfuhrvergütung, rawback im weitern Sinne, im Gegensatz zu gentlichen Ausfuhrprämien (s. d.) Bezeichnung rjenigen Ausfuhrbegünstigungen, die lediglich in r Rückerstattung der gewisse Ausfuhrwaren im nlande belastenden Verbrauchssteuer- oder Zollträge bestehen. E. finden zunächst statt bei der usfuhr von Fabrikaten, welche einer inländischen erbrauchssteuer unterliegen, z. B. von Branntein, Zucker u. s. w., sodann bei der Wiederausfuhr r mit einem Einfuhrzoll belasteten Rohwaren, B. Getreide, oder bei der Ausfuhr von solchen abrikaten, deren Rohstoff oder Halbfabrikat bei der infuhr einem Finanz- oder Schutzzoll unterworfen t, z. B. bei Baumwoll-, Woll-, Eisenfabrikaten, Tehl u. s. w. (Rückzölle). Bei der Verbrauchsteuer und dem Finanzzoll ist die Rückvergütung n Gebot der Billigkeit, weil die Steuer- oder Zollelastung den hier nicht eintretenden inländischen erbrauch treffen soll; bei dem Schutzzoll soll durch ie Rückgewährung des Zolls die Ausfuhrindustrie ehoben werden. Durch die Einrichtung von Freihäfen oder von zoll- und steuerfreien Niederlagen (s. d.) ann die eigentliche E. überflüssig gemacht werden, ndem z. B. die zur Wiederausfuhr bestimmte Ware ar nicht in den freien Verkehr tritt, oder gewisse earbeitungen der unter Zollverschluß lagernden aren in den Niederlagen selbst vorgenommen werden, oder indem die Stoffe unter steuer- oder zollamtlicher Kontrolle außerhalb der Niederlagen verarbeitet und dann wieder dorthin zurückgebracht werden. Sehr häufig artet die E. in eine Ausfuhrprämie aus, indem entweder der sog. Identitätsnachweis (s. d.) absichtlich nicht gefordert wird, oder aus technischen Gründen nicht gefordert werden kann, oder weil die Rückvergütung der Steuer und des Zolls zu hoch bemessen ist, z. B. wenn beim Zucker das Ausbringen (rendement) aus den besteuerten Rüben oder dem Rohzucker nach einem zu niedrigen Satze angenommen wird — eine Gefahr, welche sich mit dem Fortschreiten der Technik natürlich immer mehr vergrößert. Die E. wird entweder in Barzahlung gewährt, oder nach franz. Muster in der Form, daß dem Fabrikanten, welcher die entsprechenden Halb- oder Ganzfabrikate ausführt, ein Exportschein oder eine Zollquittung (Einfuhrschein; Acquit-à-caution, s. d.) ausgestellt wird, welche zur zollfreien Einfuhr einer bestimmten Menge des Rohstoffs oder Halbfabrikats ermächtigt. Bei dieser Art der E. fällt der Identitätsnachweis weg und sind die Scheine übertragbar, so daß sie in den Handel kommen und zuweilen sogar Gegenstand der Börsenspekulation werden, z. B. in der Eisenbranche. Durch Reichsgesetz vom 14. April 1894 ist diese Form (Einfuhrscheine) für den Export von Getreide, Mühlenfabrikaten und Malz eingeführt. Die E. erfolgt in Deutschland bei der Ausfuhr von Tabak, Tabaksfabrikaten, Rübenzucker, Branntwein und Getreide u. s. w. auf Rechnung des Reichs, bei Bier auf Rechnung der norddeutschen Brausteuergemeinschaft oder derjenigen Staaten, welche die Steuer hierfür für eigene Rechnung erheben. — Vgl. Artikel Ausfuhrprämien und Ausfuhrvergütungen im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 2 (2. Aufl., Jena 1899); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, 2. Bd., 2. Halbband, S. 332 (4. Aufl., Tüb. 1898); außerdem die Litteratur bei Ausfuhrprämien. [Waren ausführt.

Exporteur (frz., spr. -töhr), derjenige, der

Exportkommissionär, der Kommissionär (s. Kommission), welcher Waren zum Export nach überseeischen Häfen in Konsignation (s. d.) übernimmt. Derselbe hat neben den Pflichten eines Spediteurs (s. d.) nur die Verbindlichkeit, die ihm übertragenen Aufträge an die überseeischen Kommissionäre mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen, seinem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu erteilen, ihm über die Geschäfte Rechenschaft zu geben und ihm das zu leisten, was er selbst aus den Geschäften zu fordern hatte. Er hat nicht die Pflichten eines Verkaufskommissionärs, wenn er dieselben nicht übernommen hat (Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts, Bd. 8, S. 121, Stuttg. 1873).

Exportkommissionshäuser, größere private Unternehmungen, welche für bestimmte Industriezweige den Warenabsatz dadurch vermitteln, daß sie ausländische Aufträge selbständig den Fabrikanten übergeben, den Vertrieb der Waren bis in die fernsten Gegenden mit Hilfe eigener Reisenden bewirken und die Fabrikanten entweder sofort oder kurz nach der Ablieferung der Waren bezahlen. Sie erleichtern dadurch bedeutend das Geschäft namentlich kleinerer und neu begründeter Fabriken. Die E. haben in England, Frankreich, Nordamerika und der Schweiz weite Verbreitung und große praktische Bedeutung erlangt; Deutschland verfügt nur über einzelne E. hauptsächlich in den Rheinlanden und in Westfalen. — Vgl. Huber, Die Ausstellungen und unsere Exportindustrie (Stuttg. 1886).

Exportmusterlager, s. Handelsmuseen.

Exportscheine, s. Exportbonifikation.

Exporttarife, s. Eisenbahntarife.

Exportvereine, Vereine von Produzenten und Kaufleuten, welche neuerdings im Zusammenhang mit andern Bestrebungen zur Hebung des Ausfuhrhandels zu gleichem Zwecke entstanden und noch im

Entstehen begriffen sind. Sie suchen ihr Ziel durch Anlegung von Exportmusterlagern im Inlande, Ausstellung inländischer Erzeugnisse im Auslande oder Anlegung von permanenten Warendepots dortselbst, Anstellung von Agenten an auswärtigen Plätzen, Einrichtung von Informationsbureaus, Kollektivreisen der Mitglieder u. s. w. zu erreichen. Sie suchen und finden auch in der Regel die Unterstützung der Behörden und namentlich der konsularischen Vertretungen im Auslande. (S. Handelsmuseen.)

Exposé (frz.), Darlegung, Auseinandersetzung.

Exposition (lat.), Aussetzung, Ausstellung (s. auch Exhibition); Auseinandersetzung, genauere Erklärung der Begriffe in den einzelnen Teilen einer Rede oder Abhandlung, im Gegensatz zu Disposition, der richtigen Anordnung dieser Teile. — Im Drama nennt man E. die in den ersten Scenen oder im ersten Akt zu gebende Darstellung der Situation, von der die Handlung ihren Ausgang nimmt; ihre Aufgabe ist es, den Zuschauer mit dem Gegenstand der Handlung, mit deren wesentlichen Trägern und Verhältnissen bekannt zu machen. Die Kunst besteht darin, diese Grundlage des Folgenden möglichst durchsichtig in den Anfängen der Handlung selbst sich entfalten zu lassen. Die E. im geschichtlichen Drama soll mit wenigen Zügen den Geist der geschichtlichen Epoche und des Volkslebens darstellen. Mustergültig ist mit Bezug hierauf die E. in «Egmont» und «Wilhelm Tell». [phisches.

Expositionsmesser, s. Photometer, photogra-

Exposítur (lat.), auswärtige Kommandite, Faktorei. In der kath. Kirche eine Tochterkirche mit allen Rechten einer Kirchengemeinde, ohne die Mittel, ihrem Seelsorger (Expositus) die volle Congrua (s. d.) liefern zu können. — In Bosnien ist E. eine Abteilung der mit der polit. und Justizverwaltung erster Instanz betrauten Bezirksämter, welche meist wegen der großen Entfernung vom Hauptorte des Bezirks errichtet wurde und von einem vom Bezirksamte abhängigen polit. Beamten selbständig geleitet

Expositus, s. Expositur. [wird.

Ex post oder Ex post facto (lat.), hinterher, nach geschehener That.

Expostulieren (lat.), fordern, sich über jemand beschweren, ihn zur Rede stellen, mit ihm streiten; Expostulation, Beschwerdeführung, Streit.

Exposuremeter (engl., spr. expóhschörmihtör), s. Photometer, photographisches.

Expréß (lat.; frz. exprès, spr. -präh), ausdrücklich, eigens, zu besonderm Zweck; par exprès, lat. per expressum (abgekürzt p. expr.), durch einen eigenen Boten. In manchen Gegenden, besonders in Österreich, bezeichnet man die Dienstmanninstitute (s. d.) als Expreßinstitute.

Expreßgut (frz. colis express; engl. express goods, parcels), auch Eilgut, Güter (s. d.), die besonders schnell, mit Personenzügen befördert werden, sofern sie sich zur Beförderung im Packwagen eignen.

In Deutschland besteht diese Einrichtung, die schon 1875 von mehrern süddeutschen Eisenbahnverwaltungen eingeführt wurde, um den Verlusten zu begegnen, die ihnen aus der billigen Paketbeförderung der Post erwuchsen, unter andern bei den bad., bayr., elsaß-lothr., württemb. und pfälz. Eisenbahnen. Die Beförderungsbedingungen sind verschieden; im allgemeinen sind sie den Bedingungen für die Beförderung des Reisegepäcks nachgebildet, wie denn auch die Fracht gewöhnlich nach Maßgabe des für Reisegepäck gültigen Tarifs berechnet wird. Auf den übrigen deutschen Eisenbahnen steht eine Beförderung von E., wie z. B. auf preuß. Staatsbahnen, insofern, als Güter aller die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, o Lösung von Fahrkarten zur tarifmäßigen Gep fracht mit einem Mindestgewicht von 20 kg dem Mindestsatz von 1 M. auf Gepäckschein be dert werden, der entweder in den Händen des senders bleibt oder mit Adresse des Empfäng der Sendung beigegeben wird. Außerdem wer auf den deutschen und auch auf den österr. Ei bahnen Eilgüter auf Verlangen der Versender mit Zustimmung der betreffenden Bahnverw tungen gegen eine Erhöhung der Eilgutsätze Deutschland auf das Doppelte, in Österreich 50 Proz.) in Schnellzügen befördert. Die 1. J 1893 in Kraft getretene Verkehrsordnung für Eisenbahnen Deutschlands (s. Eisenbahnverkeh ordnung) enthält einen besondern Abschnitt über die Beförderung von E. Danach können Eisenbahnen in den Tarifen bestimmen, daß Transport von Gütern, die sich zur Beförderu im Packwagen eignen, auch wenn sie nicht Reisegepäck zur Aufgabe gelangen, auf Gepä schein oder auf besondern Beförderungsscheinen zulässig ist. Bei Abfertigung des E. auf Gepäckschein ist solcher in der Regel dem Absender auszuhändigen, in welchem Falle die Auslieferung Gutes am Bestimmungsorte gegen Rückgabe Gepäckscheins erfolgt. Auf Verlangen des Absende kann jedoch der Gepäckschein auch der Sendung gegeben werden, wenn diese mit der Adresse Empfängers versehen ist. Bei Abfertigung des mit Beförderungsschein muß dieser stets die Sendung begleiten und das Gut mit der vollen Adresse des Empfängers versehen sein. Auf die Beförderung von E. finden die Bestimmungen über Beförderung von Reisegepäck (Abschnitt IV) sinngemäß Anwendung, soweit nicht durch die Tarife die Anwendung der Bestimmungen über Beförderung von Gütern (Abschnitt VIII) vorgesehen ist.

In Österreich, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, Frankreich, Italien (Sicilianische Eisenbahnen) befördern die Eisenbahnen meist ebenfalls E. In England, wo Post Pakete nur in beschränktem Umfange befördert, haben die Eisenbahngesellschaften die Paketbeförderung in großem Umfange übernommen; Expreßgutbeförderung entspricht hier der Parcel-Verkehr. Auf allen größern Stationen befindet sich ein sog. Parcel-office. — Vgl. Ulrich, Expreßgutbeförderung in der «Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens», hg. von Röll, Bd. 3 (Wien 189

Expressión (lat.), Ausdruck; expressiv, aus nachdrücklich. [Worte

Expressis verbis (lat.), mit ausdrücklich

Expressivorgel, s. Grenié, G. J.

Expreßzüge, s. Luxuszüge.

Exprimieren (lat.), ausdrücken, beschreibe

Ex profésso (lat.), zugestandenermaßen; vo sätzlich; dem Beruf gemäß.

Expromission (lat.), in der heutigen Rechtswissenschaft eine Novation (s. d.) oder Schulderneuerung, welche sich vollzieht, wenn unter Aufhebung des bestehenden Schuldverhältnisses, ohne Anweisung des alten Schuldners, ein Dritter dem Gläubiger das, was der alte Schuldner zu leisten hatte, oder statt desselben etwas anderes zu leisten verspricht, was der Gläubiger ebenso wie den neue

schuldner annehmen will. Diese Begriffsbestimmung entspricht dem röm. Recht, nach welchem die Person des Schuldners für das Schuldverhältnis wesentlich war, daß ein neuer Schuldner nur durch Begründung eines neuen Schuldverhältnisses an Stelle eines frühern Schuldners eintreten konnte. Damit stimmen überein Code civil Art. 1271, 1274 fg. und Schweizer Obligationenrecht Art. 142, 129. Die übrigen Gesetzgebungen, auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 414, lassen den Eintritt eines neuen Schuldners unter Befreiung des alten in das Schuldverhältnis zu. (S. Schuldübernahme.)

Expropriieren (lat.), auf gesetzlichem Wege zwangsweise des Eigentums entsetzen; Expropriation, Enteignung (s. d.).

Ex propriis oder ex proprio (lat.), aus eigenen Mitteln; ex proprio Marte, aus eigener Kraft.

Expulsion (lat.), Aus-, Vertreibung (s. Abmeierung); expulsiv, austreibend, abführend; Expulsiva, abführende Mittel.

Expungieren (lat.), ausstreichen, tilgen; davon das Substantiv Expunktion.

Expurgieren (lat.), reinigen, säubern (z. B. von Fehlern, den Leib durch Abführmittel); Expurgation, Abführung, Rechtfertigung.

Exquisit (lat.), ausgesucht, auserlesen.

Exrotulation (neulat.), die Eröffnung zurückgekommener, behufs des Rechtsspruchs verschickt gewesener Akten durch den Richter.

Ex schedŭla (lat.), vom Zettel (lesen).

Exsektion (lat.), Aus-, Verschneidung.

Exsequien, s. Exequien.

Exsezieren (lat.), aus-, verschneiden.

Exsiccantia (lat.) oder austrocknende Mittel, in der Medizin diejenigen Mittel, welche den Flächen und Geweben des lebenden Körpers die Feuchtigkeit entziehen. Sie dienen verschiedenen wichtigen Heilzwecken. Besonders wendet man sie an, um Krankheitsprodukte zum Verschorfen oder Verschrumpfen zu bringen, was oft der natürlichste Weg zur Heilung ist; ferner um Blutflüsse und andere Ausflüsse zu stillen; um die Vernarbung oder Schälung zu fördern u. s. w. Hauptmittel der Trockenkur sind: Versagung des Getränks (s. Durstkur), Aufenthalt in trockner Luft (z. B. in Ägypten, im irisch-röm. Bad), Umhüllen des Körpers oder des kranken Gliedes mit ausgetrockneten, pulverigen oder faserigen Stoffen, z. B. mit Watte, Wolle, Kräuterpulvern, Asche, Sand, Kleie, Mehl, abgemistertem Salz u. s. w., oder Bestreuen der nässenden Stellen mit Einstreupulver aus Bärlappsamen, Stärkemehl, Gummi, Kohle, Kalk u. s. w. Zum Teil dienen auch chemisch-koagulierende (gerinnenmachende) Mittel als E., z. B. Zink, Blei, Eichenrinde, Alaun, Tannin u. a. (S. Adstringentia.)

Exsiccātor (lat.), ein im chem. Laboratorium verwendeter Apparat, der dazu dient, hygroskopische Stoffe zu entwässern oder, wenn dieselben schon wasserfrei sind, vor erneuter Aufnahme von Wasser zu bewahren. Man benutzt E. namentlich in der quantitativen Analyse, um solche Stoffe, die man durch Trocknen oder Glühen wasserfrei gemacht hat, bis zu dem Augenblick, wo man sie auf die Wage bringen kann, vor Anziehung von Feuchtigkeit zu schützen. Man hat dem E. sehr verschiedene Gestalt gegeben. Gewöhnlich besteht er aus einem Glasgefäß, das mit einem luftdicht aufgeschliffenen Glasdeckel geschlossen werden kann und eine wasserentziehende Substanz, meist Schwefelsäure oder geschmolzenes Chlorcalcium, enthält, über die man den zu trocknenden Körper bringt. Manche E. besitzen noch ein durch einen Hahn verschließbares Ansatzrohr, durch welches ein Auspumpen der Luft und infolgedessen ein schnelleres Austrocknen ermöglicht wird.

Exsiccatorium (lat.), Trockenschrank, Trockenkammer u. dgl.

Exsilium, s. Exil.

Ex speciāli gratia (lat.), aus besonderer Gnade.

Ex speciāli mandāto (lat.), auf besondern Befehl.

Exspektánt (lat.), einer, der Anwartschaft auf etwas hat, Anwärter.

Exspektánzen (lat. gratiae exspectativae), im kanonischen Recht die Anwartschaften auf noch nicht erledigte Kirchenämter. In der alten Kirche galt als erste Bedingung für die Verleihung eines Kirchenamtes die Erledigung desselben, während des Mittelalters aber kam die Gewohnheit auf, Kirchenämter bereits vor dem Ableben ihres Inhabers an andere Bewerber zu vergeben. Daneben beanspruchten die Landesherren (ursprünglich nur die deutschen Kaiser) das Recht der ersten Bitte (jus primariarum precum), kraft dessen ihnen die einmalige Besetzung einer Stelle in jedem Kapitel oder Kloster zustand, und forderten die Päpste für ihre Empfehlungsbriefe (mandata de providendo) angemessene Berücksichtigung. Das führte zu mancherlei Mißständen, zumal während des großen Schismas jede Partei durch Verleihung von E. Anhänger zu gewinnen suchte, so daß oft mehrere Bewerber auf dasselbe Amt Anspruch erhoben. Schon 1179 verbot deshalb Alexander III. die Verleihung oder das Versprechen eines noch nicht erledigten Amtes, Bonifacius VIII. untersagte sogar das unbestimmte Versprechen, jemand ein Kirchenamt geben zu wollen, sobald sich dazu Gelegenheit biete; das Tridentiner Konzil verbot alle E., es sei denn in Ausnahmefällen durch den Papst. Dies ist geltendes Recht. — Über die Bedeutung der E. im Lehnswesen s. Anwartschaft. E. auf Staatsämter sind allgemein für unzulässig erklärt.

Exspektativ (lat.), in Aussicht stehend, zur Anwartschaft berechtigend; exspektative Methode, in der Medizin die abwartende Heilmethode, im Gegensatz zur Abortivkur (s. d.). Exspektative, soviel wie Exspektanz, Anwartschaft.

Exspektieren (lat.), etwas erwarten, hoffen, Anwartschaft auf etwas haben.

Exspirieren (lat.), ausatmen, aushauchen, sterben, zu Ende gehen, ablaufen (Frist); Exspiration, Ausatmung (s. Atmung), Tod; Verfallzeit.

Exstinktion (lat.), Auslöschung, Vernichtung; exstinktiv, auslöschend; Exstinktivverjährung, Verjährung, infolge deren eine Forderung oder Klage erlischt.

Exstirpation (lat., d. i. Ausrottung), jede chirurg. Operation, bei der ein Teil des Körpers aus seinem organischen Zusammenhange getrennt und so vollständig aus dem Körper entfernt wird. Die E. erfordert nicht ausschließlich den Gebrauch des Messers, sondern kann auch durch Abschnürung, Abdrehen oder Abreißen mittels Zangen, oder durch Ätz- und Brennmittel bewerkstelligt werden. Der zu exstirpierende Teil ist entweder ein krankhaftes Gebilde (z. B. eine Balggeschwulst, ein Polyp) oder ein ganzes Organ (z. B. eine mit Krebs behaftete weibliche Brustdrüse, ein cystisch degenerierter Eierstock, ein entarteter Augapfel). Man

schreitet dazu natürlich nur, wenn das Übel sehr gefahrdrohend und sonst nicht zu beseitigen ist.

Exstirpātor (lat.), s. Grubber.

Exstirpieren (lat.), etwas mit der Wurzel wegnehmen, entwurzeln, ausrotten.

Exsudāt, Exsudation (lat.), s. Ausschwitzung und Entzündung.

Exsultation (lat.), s. Exsultieren.

Exsultet, eine angeblich von Augustinus verfaßte lat. Hymne, welche anfängt: E. jam angelica turba («Es jauchze nun der Engel Chor»), wird in der kath. Kirche am Karsamstag bei der Weihe der Osterkerze von dem Diakon gesungen.

Exsultieren (lat.), frohlocken, jauchzen, jubeln; davon das Substantiv Exsultation.

Extase, fälschlich für Ekstase (s. d.).

Extemporāle (lat.), ein schriftlicher Aufsatz, den die Schüler ohne Vorbereitung und Hilfsmittel, oft in fremder Sprache, ausarbeiten müssen.

Extemporieren, einen mündlichen Vortrag auf der Stelle (lat. ex tempore), ohne Vorbereitung halten.

Extendieren (lat.), ausdehnen, ausbreiten, erweitern; extensibel, ausdehnbar; Extensibilität, Ausdehnbarkeit (s. Kompressibilität).

Extension (lat.), Ausdehnung, Streckung. In der Chirurgie sind E., der Zug, und Kontraextension, der Gegenzug, die entweder mittels der Hände des Arztes und seiner Gehilfen oder mit Zuhilfenahme von Schlingen und Maschinen auf einen Körperteil in zwei einander entgegengesetzten Richtungen ausgeübten Manipulationen, meist damit die aus ihrer normalen Lage gebrachten Teile wieder in ihre richtige Lage zurückversetzt werden. Zug und Gegenzug werden namentlich bei der Einrichtung von Knochenbrüchen und bei der Einrenkung von Verrenkungen angewendet; ihre Anwendung erheischt immer große Vorsicht und Sachkenntnis, da mit gewaltsamen und unvorsichtigen Extensionsversuchen leicht großer Schaden angerichtet werden kann. Extensions- oder Zugverbände nennt man alle diejenigen Verbände (s. d.), durch welche man mittels Gewichten einen Körperteil in einer bestimmten Richtung dauernd anzuziehen und anzuspannen sucht (sog. permanente E.). Man bedient sich ihrer mit großem Vorteil bei der Behandlung von Knochenbrüchen und von entzündlichen Knochen- und Gelenkkrankheiten. Extensionsschienen sind Lagerungsapparate, die z. B. auf ein fehlerhaft stehendes oder entzündetes Gelenk einen bestimmten Zug ausüben sollen.

Extensität (lat.), Ausdehnung, Umfang.

Extensiv (lat.), sich ausdehnend, auf (räumliche) Ausdehnung bezüglich (Gegensatz: intensiv), s. Größe.

Extensive Wirtschaft, im Gegensatz zur Intensiven Wirtschaft (s. d.) diejenige Art des landwirtschaftlichen Betriebes, bei welcher die Menge des aufgewandten Kapitals und der aufgewandten Arbeit im Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche vergleichsweise gering ist. Es kann selbstverständlich auch ein kleines Areal extensiv und ein großes intensiv bewirtschaftet werden. Bei der E. W. wird der Rohertrag verhältnismäßig niedrig sein, gleichwohl aber unter gewissen Umständen ein befriedigender Reinertrag erzielt werden können, weil auch die Produktionskosten verhältnismäßig gering sind. In neu besiedelten Ländern mit einem Überflusse an jungfräulichem Boden, aber mit dünner Bevölkerung, ist die E. W. die volkswirtschaftlich allein angemessene und thatsächlich vorherrschende. Die natürliche Kraft des Bodens, dessen Verkehrswert dort gering ist, muß das meiste thun, während man an den teuersten Produktionsfaktoren, Kapital und Arbeit, thunlichst spart. In den dicht bevölkerten alten Kulturländern dagegen und namentlich in der Nähe großer Städte wird sich die rationelle Anwendung eines verhältnismäßig großen Betriebskapitals in der Regel als das lohnendste Verfahren erweisen. Gewisse Betriebssysteme (s. d.) sind an sich extensiver als andere, jedoch sind auch bei einem und demselben System mehr oder weniger extensive Formen möglich. Auch kann der einzelne Landwirt durch Kapitalmangel genötigt sein, unter Umständen, die an sich einen intensiven Betrieb zweckmäßig erscheinen ließen, bei der E. W. stehen zu bleiben. Durch die Konkurrenz neuer fruchtbarer Produktionsgebiete kann in einzelnen alten Kulturländern wegen der hohen Produktionskosten zeitweise eine Rückkehr zur E. W. erzwungen werden.

Extensōren (lat.) oder Streckmuskeln, alle diejenigen Muskeln, welche ein vorher gebeugtes Glied wieder strecken, d. h. in den Zustand der größten Längenausdehnung bringen, und so als Antagonisten der Flexoren (s. d.) oder Beugemuskeln dienen. Die E. liegen zumeist an der Rückenfläche der betreffenden Extremität; eine Ausnahme hiervon machen nur die E. des Unterschenkels und des Fußes, welche an der Vorderfläche des Ober- und Unterschenkels gelegen sind.

Extēnsum (lat.), ausführliche, umständliche Darstellung; namentlich in der Verbindung in extenso (d. h. ausführlich) etwas erzählen u. s. w. gebräuchlich.

Extenuieren (lat.), verdünnen, entkräften, schwächen, verkleinern, beschönigen, verringern; davon das Substantiv Extenuation; Extenuantia, Verdünnungsmittel.

Extérieur (frz., spr. -riöhr), das Äußere, das Aussehen, Außenseite, Außenwerk; die Lehre von der Beurteilung der Haustiere, besonders des Pferdes. Die Lehre vom E. nimmt in den Studienplänen der tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschulen den Rang einer Hilfswissenschaft ein. Sie ist bestrebt, aus den Körperformen, aus der äußern Erscheinung eines Pferdes seine Vorzüge und Mängel, seinen Wert und seine Leistungsfähigkeit im allgemeinen und seine Diensttauglichkeit für besondere Zwecke darzuthun. Die Hauptschwierigkeit in der Beurteilung des E. besteht darin, die wesentlichen Punkte des Bewegungsapparats des Pferdekörpers, welche der Engländer Points nennt, zusammenzufassen und in ihrer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Tieres aus den Proportionen und äußern Formen der einzelnen Teile seines Körpers gleichsam herauszulesen und in ihrer Gesamtheit für einen bestimmten Zweck richtig zu würdigen.

Exterminieren (lat.), über die Grenze treiben, des Landes verweisen; ausrotten, zerstören; davon das Hauptwort Extermination.

Extérn (lat.), äußerlich, außen befindlich; auswärtig, fremd; Externe (Extrāne, Extranēer, auch Hospiten) heißen in Schulanstalten, welche mit einem Alumnat (s. d.) verbunden sind, die Schüler, die nicht in der Anstalt wohnen; Externāt, Bildungsanstalt, deren Zöglinge Externe sind; Externe Polarprojektion, s. Kartenprojektion; Externist, ein an einem äußern Schaden Leidender; auch ein Kranker, welcher nicht im Hospital wohnt, aber von dort aus behandelt wird. — Externierung, s. Ausweisung.

Externsteine, Eggesterstein, eine Gruppe
13 Sandsteinfelsen am Nordostabhang des
toburger Waldes, 1 km westlich von dem Städt-
Horn, deren fünf größte, 30—40 m hoch, wie
enzähne steil aus der parkähnlichen Umgebung
treben. Zwei sind durch Treppen ersteigbar
gewähren eine reizende Fernsicht. In dem
lichsten Felsen ist eine 11 m lange, 3,5 m
te, 3 m hohe Grotte eingehauen; dieselbe wurde
einer darin befindlichen lat. Inschrift 1115
Bischof Heinrich von Paderborn als Heilige-
beskapelle eingerichtet. Außen neben dem Ein-
g befindet sich ein 5 m hohes, 3,5 m breites
ie Felswand eingehauenes Reliefbild der Kreuz-
ahme Christi (ebenfalls etwa 1115). Die mitt-
Abteilung zeigt lebensgroß den toten Christus,
von Joseph von Arimathia und Nikodemus
Kreuz genommen wird, links Maria, rechts
Evangelisten Johannes, darüber Gott Vater,
en das erste Menschenpaar hilfeflehend. Das
d ist zwar schon stark verwittert, auch mehrfach be-
digt, läßt aber die ursprüngliche Kunstvollendung
h vollkommen erkennen; es ist ausgezeichnet durch
ergreifenden Ernst und die wahrhaft künstlerische
uppierung. Am nächsten Felsen führt eine Stein-
pe hinauf, wo in einer Höhe von 22 m eine
eite ausgehauene viereckige Kapelle, 5 m lang,
4 m breit, mit Altarnische, anscheinend von
as späterer Entstehung, sich befindet. Die E. wer-
zuerst in einer Urkunde des Bischofs Heinrich
n Paderborn von 1093 erwähnt, nach welcher der
pis Agisterstein von der Witwe eines Edlen, Ida,
das vom Bischof Meinwerk gegründete Kloster
dinghof zu Paderborn verkauft wurde. Seitdem
gannen die Benediktinermönche diesen in waldiger
nsamkeit belegenen Ort zum Zielpunkt für Wall-
rten einzurichten. — Vgl. Clostermeier, Der Egge-
stein (Lemgo 1824; 2. Aufl., von Helwing, 1848);
efers, Die E. (Paderb. 1851); H. Thorbecke, Die
in Natur, Kunst, Geschichte, Sage und Litteratur
etmold 1882); Dewitz, Die E. im Teutoburger
alde (mit 15 Taf., Bresl. 1886).

Externverkehr, s. Vorortverkehr.

Exterritorial (lat.), außerhalb eines Terri-
iums, eines Staatsgebietes (extra territorium)
findlich; den dort geltenden Gesetzen nicht unter-
rfen.

Exterritorialität (lat.), Bezeichnung für die
snahmen von dem staatsrechtlichen Grundsatz,
ß jeder, der das Gebiet eines Staates betritt, für
e Dauer seines Aufenthalts in demselben der terri-
ialen Staatsgewalt als zeitweiliger Unterthan
terworfen ist. Die betreffenden Personen werden
htlich teilweise als außerhalb des Staatsgebietes
findlich betrachtet. Die E. hat den größten Um-
ng bei nicht inkognito reisenden Souveränen und
i Gesandten (hauptsächlich Privileg der Unverletz-
hheit, Freiheiten in Bezug auf Zölle und Steuern
d Exemtion von inländischer Gerichtsbarkeit),
ringern bei Landtruppen und Kriegsschiffen (im
ieden), Halbdiplomaten (Kommissären bei Kon-
essen u. s. w.), Grenzbeamten, Kurieren, Kon-
in. Die E. der Grenzbeamten besteht darin,
ß sie, wenn sie nach dienstlicher Verabredung
rübergehend über die Grenze kommen, freies Ge-
hte, d. h. Sicherheit vor Verhaftung und Beschlag-
hme ihrer Reiseeffekten und Papiere haben. Die
esatzung der Kriegsschiffe hat E., solange sie sich
f den Schiffen befindet; darüber hinaus nur,
wenn sie mit Erlaubnis des Aufenthaltsstaates zu
dienstlicher Obliegenheit das Schiff verläßt. Zwei-
felhaft ist die E. der Präsidenten von Republiken,
doch wird sie wohl immer anerkannt werden. Die E.
beruht zunächst auf dem ungeschriebenen Recht völker-
rechtlicher Tradition. Nur die Exemtion von der in-
ländischen Gerichtsbarkeit ist regelmäßig auch staats-
gesetzlich geordnet. Hierher gehören für das Deutsche
Reich die §§. 18—21 des Deutschen Gerichtsver-
fassungsgesetzes. Im Zusammenhalt beider Quellen
ergiebt sich innerhalb des Deutschen Reichs in Be-
zug auf Gerichtsbarkeit eine E. in doppelter Gestalt:
1) als Befreiung von aller deutscher Gerichtsbar-
keit; 2) als Befreiung von der Gerichtsbarkeit eines
Bundesstaates. 1) Befreiung von aller deutscher
Gerichtsbarkeit tritt ein: a. bei Häuptern fremder
Staaten, wenn sie das Inland nicht gegen den
Willen des Kaisers betreten; b. bei ausländischen
Truppen und Kriegsschiffen (nicht Handelsschiffen),
denen der Aufenthalt gestattet ist; c. bei Chefs
und Mitgliedern der bei dem Reiche beglaubig-
ten Missionen, einschließlich der Familienglieder,
des Geschäftspersonals und solcher Bediensteten,
die nicht Deutsche sind. 2) Befreiung von der Ge-
richtsbarkeit eines Bundesstaates tritt ein: a. bei
Chefs u. s. w. der bei demselben beglaubigten Mis-
sionen; b. bei den nichtpreuß. Bevollmächtigten
zum Bundesrate samt ihren Familienmitgliedern,
ihrem Geschäftspersonal und ihren Bediensteten.
Sie sind der preuß. Gerichtsbarkeit nicht unter-
worfen (Reichsverfassung Art. 10). Unter Gerichts-
barkeit ist sowohl civile wie kriminelle zu verstehen;
dafür hat der Absendestaat die völkerrechtliche Pflicht
strafrechtlicher Ahndung. In ersterer Beziehung
machen nur Prozesse über Immobilien außer dem
Gesandtschaftshotel und über Mobilien, die nicht
zu Haushalt und Amt gehören (z. B. ein Rennstall)
Ausnahmen. Die strafrechtliche Unverfolgbarkeit
der Exterritorialen ist nicht auszudehnen auf die in
der gesandtschaftlichen Wohnung von einem Nicht-
exterritorialen begangenen Handlungen. Die E. der
Wohnung geht nur so weit, als notwendig ist, um
die persönliche Unverletzlichkeit des Gesandten und
seiner Begleitung zu gewährleisten.

Konsuln haben nach allgemeinem Völkerrecht nur
für ihr Archiv (Akten) das Privileg der Unverletzlich-
keit. Sie sind also der inländischen Gerichtsbarkeit
unterworfen, sofern nicht in Staatsverträgen andere
Vereinbarungen getroffen sind. In diesen (Konsular-)Verträgen ist oft auch persönliche Immunität
von Verhaftung und Gefangenhaltung, ausgenom-
men im Falle von Verbrechen, zugesichert. Damit ist
aber Exemtion von inländischer Gerichtsbarkeit nicht
gegeben, strafgerichtliche Verfolgung wird also da-
durch nicht ausgeschlossen, wenn sie auch nicht zu Un-
tersuchungs- oder Strafhaft führen darf. Deutsche,
welche das Recht der E. besitzen (sowie die im Aus-
lande angestellten Beamten des Reichs oder eines
Bundesstaates), behalten in Ansehung des Gerichts-
standes den Wohnsitz, welchen sie in dem Heimat-
staate hatten. Auf Wahlkonsuln findet diese Bestim-
mung keine Anwendung (Strafprozeßordn. §. 11;
Civilprozeßordn. §. 15). — Vgl. Heyting, De l'ex-
territorialité (Berl. 1889); Artikel Exterritorialität im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 1 (Wien
1895); Beling, Strafrechtliche Bedeutung der E.
(Bresl. 1896); Hubler, Die Magistraturen des völ-
kerrechtlichen Verkehrs und die E. (Berl. 1900).

Extincteur (frz., spr. -töhr), s. Feuerspritze.

Extorquieren (lat.), aus-, erpressen, erzwingen; davon das Hauptwort Extorsion.

Extra (lat.), außer, oberhalb, außer dem Gewöhnlichen, außerordentlich (in Zusammensetzungen, z. B. Extraausgaben, Nebenausgaben; Extrablatt, außerordentliche Ausgabe einer Zeitung; Extrapost, s. d.; Extrastrom, s. d.).

Extra (Liber Extra), ein Teil des Corpus juris canonici (s. Corpus juris). Der Mönch Gratianus (s. d.) hatte in seinem Decretum das geltende Kirchenrecht bis etwa 1139 zusammengestellt. Später fühlte Papst Gregor IX. das Bedürfnis, alle diejenigen Rechtssätze, welche außerhalb des Dekrets (daher der Name E.) vorhanden seien, in ähnlicher Weise zusammenzustellen. Dies geschah durch Raymund de Pennaforte, und der Papst erteilte dieser Sammlung den Charakter eines einheitlichen und abschließenden Gesetzbuches. Dasselbe ist eingeteilt in fünf Bücher: judex, judicium, clerus, connubia, crimen. Benutzt sind zahlreiche ältere Sammlungen, insbesondere die sog. Quinque compilationes antiquae (hg. zuletzt von Friedberg, 1882). Vollendet war das Buch E. 1234, in welchem Jahre dasselbe mit der Bulle Rex Pacificus durch Versendung an die Universitäten Paris und Bologna publiziert wurde. Citiert wird das Gesetzbuch mit X., z. B. c. 1. X. 1, 6. — Vgl. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts, Bd. 2 (Stuttg. 1877).

Extracteur (frz., spr. -töhr, «Auszieher»), eine in verschiedenen Industrien zur Anwendung kommende Vorrichtung zum Ausziehen (Extrahieren) einzelner Stoffe aus einem Gemenge. [(s. d.).

Extractum, s. Extrakt; E. fluidum, Fluidextrakt

Extra culpam (lat.), außer Schuld.

Extradieren (lat.), herausgeben, ausliefern; Extradition, Auslieferung, Aushändigung.

Extrados (frz., spr. -doh; von extra, außerhalb, und dos, Rücken), die äußere konvexe Linie eines Mauerbogens (Oberbogen) oder die Mantelfläche eines Gewölbes, die in der Regel übermauert oder mit Erde aufgefüllt wird und daher nicht sichtbar bleibt. Solche Gewölbe, wie z. B. frei stehende Kuppeln, bei denen die Außenfläche frei bleibt und wie die innere Gewölbefläche (intrados) glatt bearbeitet ist, nennt man extradossiert.

Extradynamit, ein Sprengstoff, der zu den Dynamiten (s. d.), speciell zu den Abeliten (s. d.) gehört; 1879 von Nobel erfunden. Er besteht aus Nitroglycerin, irgend einer Nitrocellulose, salpetersaurem Ammonium und Kohle; statt letzterer kann auch Zucker, Kampfer u. s. w. verwandt werden.

Extra ecclesiam nulla salus (lat.), außer der Kirche (ist) kein Heil; Grundsatz der (alleinseligmachenden) röm.-kath. Kirche.

Extrahieren (lat.), ausziehen, z. B. die löslichen Teile aus vegetabilischen Stoffen, eine Rechnung aus dem Geschäftsbuch; ferner die Verfügung einer Behörde auswirken. Extrahént ist der Antragsteller, welcher diesen Erfolg hat.

Extraits (frz., spr. -träh), Extrakte oder Essenzen, in der Parfümerie alkoholische Lösungen von Riechstoffen, die durch Behandeln der durch Enfleurage (s. d.) riechend gemachten Fette mit Alkohol gewonnen werden. Im weitern Sinne sind E. alkoholische Lösungen von Mischungen verschiedener wohlriechender Stoffe, die namentlich als Taschentuchparfüme Verwendung finden.

Extrajudiziāl (extrajudiziär, neulat.), außergerichtlich.

Extrakorps (spr. -kohr), im österr. Heere bis 1859 verschiedene für besondere, namentlich technische Dienstverrichtungen bestimmte Truppenteile, nämlich das Ingenieur-, Sappeur- und Mineurkorps (später zur Genietruppe vereinigt), das Pionierkorps (mit den Pontonieren) und das Flottillenkorps. Bevor die Jägertruppe als selbständige Waffengattung organisiert wurde, zählten auch die Jäger- und Freikorps, zuweilen auch die Artillerietruppenteile, zu den E. Die kurzen Feuergewehre, mit welchen die E. ausgerüstet waren, hießen Extrakorpsgewehre; diese Bezeichnung hat sich für die kurzen Werndlgewehre der technischen Truppen (Pionier truppe sowie Eisenbahn- und Telegraphenregiment) bis 1897 erhalten.

Extrākt (Extractum, lat.), Auszug (aus Büchern u. s. w.); im engern Sinne ein pharmaceut. Präparat, das man erhält, indem man Pflanzensubstanzen mit einem Lösungsmittel, gewöhnlich mit Wasser oder mit Weingeist auszieht (extrahiert) und die erhaltene Flüssigkeit bis zu einer gewissen Konsistenz (Extraktkonsistenz) abdampft, oder indem man den gepreßten Saft einer Pflanzengattung durch Abdampfen konzentriert (eindickt). Die E. enthalten daher immer nur diejenigen Bestandteile der organischen Substanz, die in dem eigenen Safte der letztern oder in dem verwendeten Auflösungsmittel löslich und während des Abdampfens nicht verflüchtigt worden sind. Da aber viele der auszuziehenden Stoffe flüchtiger Natur sind, so ist es ein großer Unterschied, ob das E. bei hoher oder bei niedriger Temperatur bereitet worden ist.

Je nachdem man als Lösungsmittel Wasser oder Weingeist verwendet hat, unterscheidet man wässerige oder weingeistige E. In einigen Fällen wendet man auch Äther zum Ausziehen an. Die aus fleischigen Früchten (Tamarinden) oder Beeren (Wacholderbeeren) oder frischen Wurzeln (Möhren) bereiteten E. führen die Bezeichnung Fruchtmark oder Mus (Pulpa, auch Succus, engl. Rob). Bezüglich der Konsistenz unterscheidet man dünne E. von der Dichtigkeit des Honigs, dicke, die, erkaltet, sich nicht ausgießen lassen, und trockne, die sich zerreiben lassen. Eine besondere Form der E. sind die Fluidextrakte (s. d.). Das Ausziehen der Pflanzenteile geschieht häufig, so auch bei den Fluidextrakten, nach der Verdrängungsmethode (s. Deplacieren). Die Temperatur beim Eindampfen der Extraktauszüge soll nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich 85°, bei ätherischen Auszügen 35° nicht überschreiten. Vielfach nimmt man auch das Eindampfen im Vacuum (d. h. im luftverdünnten Raume bei niedrigerer Temperatur) vor. Ein unbedingter Vorzug kann vorläufig einem dieser Verfahren vor dem andern nicht zuerkannt werden. E. sind unsichere Heilmittel von wechselnder Zusammensetzung.

Konzentrierte Nahrungs- und Genußmittel werden gleichfalls E. genannt, so Fleischextrakt und Malzextrakt, ebenso die eingedickten Pflanzenauszüge, wie Blauholzextrakt u. s. w.

Das Deutsche Arzneibuch enthält folgende E.:

Extractum Absinthii	Wermutextrakt
Extractum Aloës	Aloeextrakt
Extractum Belladonnae ..	Belladonnaextrakt
Extractum Calami.....	Kalmusextrakt
Extractum Cardui benedicti	Karbobenediktenextrakt
Extractum Cascarillae ...	Kaskarillextrakt
Extractum Chinae aquosum	Wässeriges Chinaextrakt
Extractum Chinae spirituosum	Weingeistiges Chinaextrakt

ractum Colocynthidis .	Koloquintenextrakt
ractum Cubebarum . . .	Kubebenextrakt
ractum Ferri pomati . .	Apfelsaures Eisenextrakt
ractum Filicis	Farnextrakt
ractum Gentianae	Enzianextrakt
ractum Hyoscyami . . .	Bilsenkrautextrakt
ractum Opii	Opiumextrakt
ractum Rhei	Rhabarberextrakt
ractum Rhei composi- m	Zusammengesetztes Rhabarberextrakt
ractum Secalis cornuti	Mutterkornextrakt
ractum Strychni	Brechnußextrakt
ractum Taraxaci	Löwenzahnextrakt
ractum Trifolii fibrini .	Bitterkleeextrakt.

ußerdem vier Fluidextrakte:

ractum Condurango flui- im	Condurango-Fluidextrakt
ractum Frangulae flui- im	Faulbaum-Fluidextrakt
ractum Hydrastis flui- im	Hydrastis-Fluidextrakt
ractum Secalis cornuti nidum	Mutterkorn-Fluidextrakt.

In frühern Zeiten waren viel zahlreichere E. offiell. So sind außer den ebengenannten noch in ersten Ausgabe der Pharmacopoea Germanica 72) enthalten:

ractum Aconiti	Eisenhutextrakt
ractum Aloës Acido sulrico correctum	Mit Schwefelsäure versetztes Aloeextrakt
ractum Aurantii	Pomeranzenschalenextrakt
ractum Cannabis Indicae	Ind. Hanfextrakt
ractum Carnis Liebig .	Liebigsches Fleischextrakt
ractum Centaurii	Tausendgüldenkrautextrakt
ractum Chamomillae . .	Kamillenextrakt
ractum Chelidonii	Schöllkrautextrakt
ractum Cinae	Zitwerblütenextrakt
ractum Colocynthidis ompositum	Zusammengesetztes Koloquintenextrakt
ractum Colombo	Colomboextrakt
ractum Conii	Schierlingsextrakt
ractum Digitalis	Fingerhutextrakt
ractum Dulcamarae . .	Bittersüßextrakt
ractum Fabae Calabarie	Calabarbohnenextrakt
ractum Graminis	Queckenextrakt
ractum Gratiolae	Gottesgnadenkrautextrakt
ractum Helenii	Alantwurzelextrakt
ractum Lactucae virosae	Giftlattichextrakt
ractum Ligni Camechiani	Campecheholzextrakt
ractum Malti	Malzextrakt
ractum Malti ferratum	Eisenhaltiges Malzextrakt
ractum Mezerei	Seidelbastextrakt
ractum Millefolii	Schafgarbenextrakt
ractum Myrrhae	Myrrhenextrakt
ractum Pulsatillae . . .	Küchenschellenextrakt
ractum Quassiae	Quassiaextrakt
ractum Ratanhae	Ratanhaextrakt
ractum Sabinae	Sadebaumextrakt
ractum Scillae	Meerzwiebelextrakt
ractum Senegae	Senegaextrakt
ractum Stramonii	Stechapfelkrautextrakt
ractum Strychni aquoum	Wässeriges Krähenaugenextrakt
ractum Valerianae	Baldrianextrakt.

Außerdem ist Extractum Pini foliorum Fichtendelextrakt (s. d.), Extractum animale amarum gedickte Ochsengalle (s. Galle), Extractum Liquiiae Lakritze (s. d.), Extractum haemostaticum utterkornextrakt (s. Ergotin), Extractum Plumbi leieſſig (s. d.), Extractum thebaicum Opiumextrakt d.). — Über E. in der Parfümerie s. Extraits.

Extraktion (lat.), Ausziehung; auch Herkunft. n der Geburtshilfe das Herausziehen der Frucht rmittelst der Hände oder der Zange.

Extraktionsmehl, s. Baumwollsamenkuchen.

Extraktionsprozeß, s. Silber (Gewinnung).

Extraktivstoff, früher Bezeichnung einer vereintlich eigentümlichen, in den Pflanzen vorkomenden Substanz, die den wesentlichsten Bestandteil allen Pflanzenextrakten ausmachen sollte. Späe wurde man veranlaßt, mehrere Modifikationen des E., als einen färbenden, gerbenden, kratzenden, narkotischen, harzigen, gummigen, bittern, süßen E. anzunehmen. In der neuern Zeit ist man veranlaßt worden, den Begriff E. fallen zu lassen, da die unter diesem Namen zusammengefaßten Körper keinen übereinstimmenden Charakter besitzen. In der Agrikulturchemie bezeichnet man noch mit E. bei der Analyse der Futterstoffe alle die stickstofffreien organischen Verbindungen, die sich in den beiden Gruppen der Fettkörper und der Holzfaser oder Rohfaser nicht unterbringen lassen.

Extraktkonsistenz, s. Extrakt.

Extraktor (lat.), s. Auszieher.

Extramundān (lat.), außerweltlich.

Extra muros (lat.), außerhalb der Mauern, d. h. der Stadt.

Extrāne, Extranĕer, s. Extern und Alumnat.

Extraordinār (lat.), außergewöhnlich.

Extraordinarium (lat.), derjenige Teil des Etats (s. d.), welcher außerordentliche Einnahmen und Ausgaben aufweist und keinen Bestandteil des regelmäßigen Etats bildet (s. Ordinarium).

Extraordinarius (lat.), außerordentlich; Professor extraordinarius, außerordentlicher Professor an der Universität.

Extraordinarsteuern, s. Steuerbewilligung.

Extra ordinem (lat.), außer der Ordnung.

Extraparochiāl (neulat.), nicht zur Parochie gehörig.

Extrapost, neben der regelmäßigen Personenpost besondere Beförderungen von Personen auf deren Verlangen, wozu die Posthaltereien Pferde (nicht unter zwei) mit oder ohne Wagen zu stellen haben. Im Deutschen Reich werden die Kosten dafür nach Entfernungen von 15 km berechnet, auch wenn die Fahrt kürzer ist, und betragen, neben 25 Pf. Bestellgebühr, für jedes Pferd 20, für den Wagen 10, für Postillonstrinkgeld 10 Pf. auf 1 km, bei Benutzung einer E. zur Rückfahrt die Hälfte dieser Sätze. Die mit der Zunahme der Eisen-, Dampf- und elektrischen Bahnen immer mehr verschwindenden Personenposten haben die E. in Deutschland bereits zu einer großen Seltenheit gemacht. — In Österreich-Ungarn gilt als Grundlage der Berechnung das Myriameter (= 10 km); dafür beträgt das Rittgeld für jedes Pferd $1\frac{1}{2}$—3 Kronen, das Wagengeld (Kaleschengeld) für einen geschlossenen Wagen die Hälfte, für einen halbgeschlossenen den vierten Teil dieses Betrags, das Postillonstrinkgeld 68 Heller für das Pferd. — In der Schweiz beträgt die Gebühr 50 Cent. für Pferd und Kilometer, bei Bergfahrten mit 50 Cent. Zuschlag für jedes Kilometer Steigung, im Minimum $3\frac{1}{3}$ Frs. für das Pferd; für den Wagen 20—30 Cent. auf das Kilometer; dazu eine Abfertigungsgebühr für jede E. von $2\frac{1}{2}$ Frs. — In Rußland stehen Postpferde zum Reisen im ganzen Reich zur Verfügung zu einer Gebühr von 3 Kopeken für Pferd und Werst bei Staats-, und 4 Kopeken bei Privatposthaltereien.

Extrastrom hat Faraday den von ihm entdeckten Induktionsstrom genannt, der durch die induzierende Wirkung der verschiedenen Teile desselben Stromleiters aufeinander entsteht (s. Induktion, elektrische). Besonders stark tritt der E. in einem zu einer Spule ss (s. Fig. 1) aufgewundenen Stromleiter auf, in dem durch ein Blitzrad (s. d.) u der Strom eines Elementes k abwechselnd geschlossen und unterbrochen wird. Der Schließungsextrastrom ist dem Hauptstrom entgegengesetzt und bewirkt, daß

derselbe langsamer zu seiner vollen Stärke gelangt, als dies sonst der Fall wäre. Der Öffnungsextrastrom ist dem Hauptstrom gleichgerichtet, hat aber eine größere elektromotorische Kraft als dieser und giebt infolgedessen beim Öffnen des Stroms einen kräftigen, die Luftstrecke überspringenden Funken, welcher durch den Hauptstrom nicht in gleicher Stärke erzeugt werden könnte. (S. Galvanischer Funke.) Beide E. verzögern die Geschwindigkeit der Änderung des Hauptstroms. Der Öffnungsextrastrom kann leicht beobachtet werden, wenn man dafür sorgt, daß die Spule durch die Handhaben und den menschlichen Körper geschlossen ist, sobald die Unterbrechung des Hauptstroms stattfindet; man empfindet dann eine Erschütterung. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich der Schließungsextrastrom nicht beseitigen läßt. Der Öffnungsextrastrom läßt sich aber unterdrücken oder wenigstens sehr schwächen, indem man die Unterbrechung nicht in der Luft, sondern in einer sehr schlecht leitenden Flüssigkeit (Alkohol) oder, nach einem neuern Vorschlag von Farlan Moore, in einem guten Vakuum vornimmt. Würde der Hauptstrom ganz ohne E. ein- und austreten, so wäre dessen Verlauf bei der Unterbrechung durch die Ordinaten der Kurve a (Fig. 2) dargestellt; dann wären die in einer andern

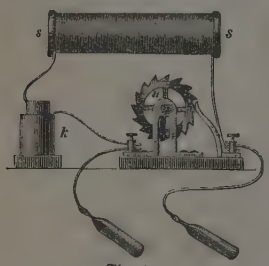

Fig. 1.

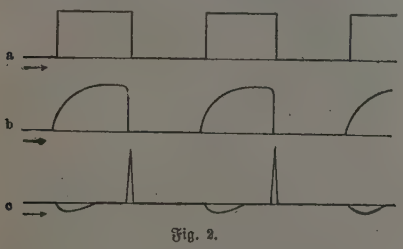

Fig. 2.

Spule induzierten Ströme zwar abwechselnd entgegengesetzt, aber sonst durchaus gleich. Wird der Öffnungsextrastrom unterdrückt, so verläuft der Hauptstrom nach der Kurve b, der durch denselben in einer zweiten Spule induzierte Strom aber nach der Kurve c, zwar auch entgegengesetzt mit gleichen Elektricitätsmengen, doch wäre der Öffnungsstrom auf eine kürzere Zeit zusammengedrängt, hätte größere elektromotorische Kraft und würde leichter als der Schließungsstrom einen größern Widerstand, z. B. eine Luftstrecke, durchbrechen. Diese Umstände werden bei Herstellung des Funkeninduktors (s. Induktionsmaschinen) berücksichtigt.

Exterritorialität, soviel wie Exterritorialität. [lität (s. d.).

Extrauterin (extrauterinal, vom lat. extra, außerhalb, und uterus, Gebärmutter), abnorm außerhalb der Gebärmutter befindlich, sich ausbildend; z. B. extrauterinale Schwangerschaft (s. Bauchschwangerschaft).

Extravagántes (lat.), Bezeichnung zunächst für die von Gratianus (s. d.) nicht aufgenommenen oder später erlassenen päpstl. Dekretalen (s. d., qui extra decretum vagabantur), nachdem der kirchenrechtliche Stoff (s. Corpus juris) von ihm zu einer Sammlung vereint worden war. Später ist der Name typisch geworden für diejenigen Dekretalen, die nach dem liber VI. erlassen und in die Clementinae nicht aufgenommen worden waren. Dieselben sind von Chappuis 1500 zu zwei Sammlungen zusammengestellt, haben jedoch nicht die Autorität von Gesetzen. Vielmehr ist, falls die Geltung von E. in Frage kommt, zu untersuchen, ob sie in dem betreffenden Lande publiziert oder durch Gewohnheit geltend gemacht worden sind. Die bekannteste der E. ist die Bulle Unam Sanctam (s. d.).

Extravagieren (lat.), ab-, ausschweifen; sich albern benehmen; extravagánt, ausschweifend, ungereimt; Extravagánz, Ausschweifung, Ungereimtheit, Thorheit.

Extravasāt (lat.), vornehmlich das durch Extravasation (s. d.) aus dem Gefäßrohr ausgetretene und im Körper liegen gebliebene Blut.

Extravasation (lat.), vornehmlich das Austreten (Extravasieren) von Blut aus den verletzten Gefäßwandungen (Blutaustretung, Blutextravasat, Hämorrhagie). Das Ergebnis der E., das Extravasat, unterscheidet sich vom Exsudat (s. Ausschwitzung) dadurch, daß bei letzterm die Wandungen unverletzt bleiben und nur einen Teil der Blutflüssigkeit gleichsam hindurchfiltrieren, namentlich keine Blutkörperchen hindurchlassen, wogegen das Extravasat vollständiges, blutkörperhaltiges Blut enthält. Das Extravasat tritt entweder nach außen (als eigentliche Blutung), oder ins Innere der Gewebe (als Blutunterlaufung, Sugillatio), oder unter die Haut (s. Petechien), oder in feinere Kanäle und Höhlchen der Organe (als Blutinfarkt), oder in die größern Höhlen (als innerer Bluterguß). Es geht später verschiedene Veränderungen ein: durch Gerinnen, Festwerden, teilweise Wiederaufsaugung, durch Zerfließen zu Eiter oder Jauche, seltener durch Verkalkung. Bisweilen, wie z. B. nicht selten im Gehirn, wandelt sich das Extravasat in eine sog. Cyste (s. Balggeschwulst) um, indem sich durch gerinnbare Ausschwitzungen der Umgebung ein derber geschlossener Sack bildet, welcher die verflüssigten Reste des ergossenen Blutes umschließt. (S. Blutung.)

Extraversion (lat.), Auswärtswendung; die Ausscheidung von Säuren und Salzen.

Extrazüge, s. Eisenbahnzüge.

Extrēm (lat.), äußerst, übertrieben; als Substantiv das Äußerste, der Endpunkt; extreme Richtung, diejenige Richtung, welche gewisse Grundsätze auf die Spitze treibt; in diesem Sinne spricht man namentlich von extremen Parteien; extremes (oder excessives) Klima, s. Kontinentalklima. Extremität, die Endspitze, das Ende; auch äußerste Verlegenheit und Not; in der Anatomie versteht man unter Extremitäten die obern und untern Gliedmaßen, Arme und Beine; in extrēmis (zu ergänzen momentis), in den letzten Zügen, z. B. ein Testament in extremis.

Extrēme, einander entgegengesetzte Dinge; in der Meteorologie die höchsten und tiefsten Werte, die irgend ein meteorolog. Element, wie Temperatur, Luftdruck, Luftfeuchtigkeit u. s. w. annehmen kann. Man pflegt die absoluten und mittlern E. anzugeben. So berechnet man z. B.

s den tiefsten Temperaturen, welche an sämtlichen Tagen eines Monats (gewöhnlich durch Minimumthermometer [s. d.]) gefunden worden ren, das mittlere Minimum des betreffenden nats. Eine ebensolche Behandlung der Maximaltemperaturen giebt die mittlern Maxima. Das hste Maximum und das tiefste Minimum ergeben absoluten E. und ihre Differenz die absolute ywankung. Die mittlern und absoluten E. benmen in der Hauptsache das Klima eines Ortes.

Extremität, s. Extrem und Glied.

Extrēmthermometer, Bezeichnung für das ximumthermometer (s. d.), das Minimumthermoter (s. d.) und den Thermometrograph (s. d.).

Extuberieren (lat.), aufschwellen, auflaufen; tuberánz, Geschwulst, Auswuchs.

Extumescieren (lat.), auf-, anschwellen; Extumescénz, Anschwellung, Auftreibung, besonders von Knochen.

Exuberieren (lat.), in üppiger Fülle vorhanden sein, üppig wachsen, schwellen; exuberánt, schlich, üppig; Exuberánz, Überfülle, Übermaß,

Exulánt (lat.), Verbannter. [Schwulst.

Exulceration (lat.), Verschwärung, das Abbrechen und der molekulare Zerfall der Gewebe, bei die letztern zu einer mißfarbigen und übelchenden Masse (sog. Jauche) verflüssigt werden d ein mehr oder minder großer Substanzverlust, Geschwür (s. d.), entsteht. Die Ursache der Verwärung liegt entweder in äußern Schädlichkeiten d mechan. Insulten, welche tötend auf die Gebe einwirken (Druck, Stoß, Quetschung, Hitze, lte u. dgl.), oder in örtlichen Ernährungsrungen (Verstopfung der Blutgefäße, krankhaften schwülsten), oder in einer allgemeinen Blutentschung (bei Skrofulose, Tuberkulose, Syphilis d ähnlichen Dyskrasien). Die Heilung der E. ergt dadurch, daß sich die Geschwürsfläche allmähy von dem abgestorbenen Gewebe reinigt und in ranulationen (s. d.) umwandelt, was am schnellen durch ruhige Lagerung, feuchte Wärme und ufige Reinigung mit schwach desinfizierenden üssigkeiten erzielt wird; die Verschwärung aus nern Ursachen erfordert neben dieser örtlichen Bendlung auch noch die Beseitigung der zu Grunde genden Blutentmischung. Exulcerieren, schwäh machen, verschwären. [leben.

Exulieren (lat.), im Exil, in der Verbannung

Exultation, Exultet, Exultieren, soviel wie sultation u. s. w.

Exuma-Inseln, eine zum Archipel der Bahamaseln (in Westindien) gehörige Gruppe kleiner Kolleneilande (s. die Karten: Antillen, Bd. 1, und iba u. s. w., Bd. 17), östlich durch den Exumand von den Inseln Eleuthera und Cat-Island, stlich durch die Tongue of Ocean von Andros-land getrennt, erstreckt sich von NW. nach SO. er 200 km weit in einer schmalen Linie, welche übergend aus einer Klippenreihe (Exuma-Cays) steht und nur im Südende in zwei ansehnliche seln (Groß-Exuma und Klein-Exuma) ausst. Die E. haben eine Fläche von 253 qkm, die ippen umfassen 124 qkm. Die Bewohner, etwa 00, betreiben Ackerbau, namentlich aber Salzwinnung. Jährlich werden mehr als 42000 hl alz ausgeführt.

Exundieren (lat.), über die Ufer treten, austen (von Flüssen); Exundation, Überschwemung.

Ex ungŭe leōnem (lat.), an der Klaue (erkennt man) den Löwen.

Ex usu (lat.), nach der Sitte, dem Gebrauch.

Exutorium (lat.), jede künstlich erregte Eiterung, welche eine Ableitung (s. d.) von einer in der Tiefe des Körpers gelegenen Entzündung nach der Oberfläche desselben bewirken soll. Früher war diese Heilmethode allgemein im Gebrauch; am häufigsten bediente man sich zu einer derartigen Ableitung des Fontanells (s. d.).

Exuvien (lat.), abgestreifte Hülle (z. B. ein Tierbalg), ausgezogene Kleider; Beutestücke, namentlich die dem Feinde abgenommene Rüstung.

Ex voto (lat., d. i. einem Gelübde zufolge), eine auf altröm. Weihinschriften übliche Formel; daher wurden Ex-voto-Steine, -Statuen und -Gliedmaßen, namentlich letztere, aus Edelmetall, Marmor, Elfenbein, Wachs u. dgl. gefertigt, zum Dank für erfolgte Genesung in Tempel und Heiligtümer gestiftet. (S. auch Votum.)

Eyach. 1) Rechter Zufluß des Neckars in Württemberg, entspringt bei Pfäffingen am Nordrande der Hohenzollernalb, bildet eins der schönsten Albthäler, das Eyach- oder Lautlingerthal, und mündet 54 km lang unterhalb Horb. — 2) E., linker Nebenfluß der Enz, entspringt aus dem Wilden See im Schwarzwald, südwestlich von Wildbad, und mündet bei Hüfen oberhalb Neuenburg.

Eyb, Ludwig von, Geschichtschreiber, geb. 1417, gest. 1502, Freund des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Seine «Denkwürdigkeiten brandenb.-hohenzoll. Fürsten» gehören zu den besten Quellen der fränk. Geschichte, sie sind gleichsam Memoiren des Geschlechtes. Herausgegeben wurden sie von Höfler in der «Quellensammlung für fränk. Geschichte», Bd. 1 (Bayreuth 1849). Sein «Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht» ist eine Aktensammlung für die J. 1440—86. Den ersten Teil gab Höfler in der «Quellensammlung», Bd. 2 (Bayreuth 1850), den zweiten Minutoli (Berl. 1850)

Eybar, span. Stadt, s. Eibar. [heraus.

Eyb(e), Albrecht von, Schriftsteller, Bruder von Ludwig von Eyb, geb. 24. Aug. 1420 auf Schloß Sommersdorf bei Ansbach, studierte 1444—59 in Italien, wurde später Archidiakonus zu Würzburg, Domherr zu Bamberg und Eichstädt, wo er 24. Juli 1475 starb. Er schrieb eine treffliche, von Einflüssen des Lateins auch in Übersetzungen freie Prosa. Sein treffliches Ehebüchlein (Nürnb. 1472) bejaht die Frage, «Ob einem Manne sey zu nemen ein eelich Weyb oder nit», gründlich mit Lehre und novellistischem Beispiel. Im «Spiegel der Sitten» (Augsb. 1511) teilt E. vollständig germanisierte Bearbeitungen der Menächmen und Bacchides des Plautus und der Philogenia des Italieners Ugolino Pisani mit, die sogar deutsche Personennamen (Heinz, Lutz, Metz) einführen. Eine Anleitung zur lat. Stilistik gab er in der «Margarita poetica» (verfaßt in Italien, gedruckt 1472). Auch lieferte er lat. und deutsche Rechtsgutachten. E.s «Deutsche Schriften» gab M. Herrmann heraus (2 Bde., Berl. 1890). — Vgl. M. Herrmann, A. von E. und die Frühzeit des deutschen Humanismus (Berl. 1893).

Eybel, Adolf, Maler, geb. 24. Febr. 1808 in Berlin, bildete sich auf der dortigen Akademie und ging 1834 nach Paris, wo er besonders im Atelier von Delaroche arbeitete und bis 1839 blieb. Seitdem war er, durch die 1836 von Paris gesandte Ährenleserin in Ruf gekommen, ununterbrochen in

seiner Heimat thätig. An Monumentalarbeiten schuf er ein Freskogemälde in der Kirche zu Sacrow bei Potsdam, ferner die Reformatorenfiguren in der Schloßkapelle zu Berlin in Stereochromie, zwei Friesbilder für das Jagdschloß des Fürsten Putbus auf Rügen (Darstellungen aus der Geschichte der Insel) und insbesondere die Schlacht von Fehrbellin (1846; königl. Schloß zu Berlin). Im Genre wählte er gern Fischer- und Marktscenen, oder Scenen aus Walter Scott. Daneben war E. als geschätzter Porträtmaler thätig. Seit 1849 leitete er die Tierklasse der Berliner Akademie und wurde 1851 Professor. Er starb 12. Okt. 1882 in Berlin.

Eybler, Joseph von, Kirchenkomponist, geb. 8. Febr. 1764 in Schwechat bei Wien, kam im zehnten Jahre in das Musikseminar zu Wien und war gleichzeitig Schüler von Albrechtsberger. 1792 wurde er Chordirektor an der Karmeliterkirche, 1793 auch an dem Schottenstift, 1801 kaiserl. Musiklehrer, 1804 Hofvicekapellmeister und nach Salieris Ableben (1825) erster Hofkapellmeister bis 1833. E., der 1835 geadelt wurde, starb 24. Juli 1846. Obgleich er, besonders in frühern Jahren, sich in jeder Gattung der Komposition versuchte, war doch die Kirchenmusik sein eigentliches Fach. Seine Fruchtbarkeit bezeugen: 28 meist solenne Messen, 7 Te deum laudamus, 34 Graduales, 26 Offertorien, 1 Requiem, 3 Oratorien (darunter «Die letzten Dinge»).

Eyck, Hubert, Jan und Margarete van, drei Geschwister, Maler und Begründer der altflandr. Schule, deren Lebensumstände gleichwohl in Dunkel gehüllt sind. Als ihren Vater nimmt man mit Wahrscheinlichkeit Josse van E. an, der, ebenfalls Künstler, urkundlich noch 1391 genannt wird. Ihr Name schreibt sich von ihrem Geburtsstädtchen Maaseyck im Bistum Lüttich her.

Der ältere der Brüder, Hubert, ist ungefähr 1366, der jüngere, Jan, um 1386 geboren; über das Geburtsjahr der Schwester Margarete sind nur Vermutungen aufgestellt. Sicher ist, daß Jan, der bedeutendere der Künstler, von seinem Bruder unterrichtet wurde, und daß sie sämtlich Brügge als ständigen Wohnort wählten, weshalb sie manchmal auch von Brügge genannt werden. Nach 1420 begaben sich die beiden Brüder zur Ausführung eines großen Altarwerks (s. unten) nach Gent, wo Hubert 18. Sept. 1426 starb und in der St. Bavokirche bestattet wurde. Jan vollendete das Werk 1432, kehrte nach Brügge zurück und starb daselbst 9. Juli 1440. Beide waren wegen ihrer Kunst von den Fürsten des Landes, den Herzögen von Burgund und dem Bischofe von Lüttich, hochgeehrt. Jan wurde unter anderm von Philipp dem Guten zum Hofmaler und Kammerdiener mit einem Jahresgehalt von 100 Pfd. ernannt und machte 1428 eine Reise zu Johann I., König von Portugal, um dessen Tochter Isabella zu malen.

Die beiden Künstler führten die Malerei ihrer Zeit durch verbesserte Technik, namentlich der Ölmalerei, durch tieferes Eingehen auf die Erscheinungen der Wirklichkeit und deren meisterhafte Wiedergabe einer auf Jahrhunderte fortwirkenden Höhe der Vollendung zu. Man sieht auf ihren Bildern Zimmer mit Kaminen und reichhaltigem Hausrat, Städte mit Mauertürmen, Kirchen und belebten Gassen, blumenreiche Wiesen, Bäume mit entwickeltem Baumschlage, blaue Berge und reinen Himmel mit zarten, weißen Wölkchen. Die Figuren selbst beginnen sie anatomisch genau wiederzugeben, wenigstens an Händen, Füßen und Antlitz. Vortrefflich ist die Behandlung der Stoffe, seien es Gewänder von gestickter Leinwand oder von perlenbesetztem Sammet, reichvergoldete Rüstungen, metallene Gefäße oder andere Gerätschaften. Der großartige Schwung des frühern Faltenwurfs macht einem mehr realistisch willkürlichen, scharfen und eckigen Platz. Die würdevolle Haltung der ältern Malerei, die Einfachheit und Milde ihrer Figuren, die Sanftheit und Gottseligkeit im Ausdruck der Gesichtszüge wandelt sich bei ihnen zu mehr menschlicher Frömmigkeit. Das Eigenartige der Erscheinung tritt stärker hervor, das Gattungsartige beginnt zu schwinden. All dies war nur durch die aufs höchste vervollkommnete Technik und eine Farbengebung erreichbar, welche fast jeder Einwirkung der Zeit Trotz bot. Auch die besten Venetianer haben selten eine so leuchtende, durchsichtige Färbung wie die van E. und ihre Schule.

Die Hauptarbeit (1420—32) der Brüder ist das von Jodocus Vyts in der Kirche St. Bavo zu Gent gestiftete große Altarwerk (s. beigefügte Tafel: Genter Altar), welches auf 12, zum Teil auf beiden Seiten bemalten Tafeln das Mysterium des christl. Glaubens und als Mittelpunkt desselben die Anbetung des Lammes darstellt. Von dem Werk steht nur das Mittelbild (4 Tafeln) noch am alten Platze; sechs Tafeln von den Flügeln befinden sich gegenwärtig im Berliner Museum, die Figuren Adam und Eva im Brüsseler Museum. Eine vorzügliche, von Michael Cocrie für König Philipp II. von Spanien gefertigte Kopie ist ebenfalls zerstreut, zum Teil gleichfalls im Museum zu Berlin, zum Teil in der Pinakothek zu München. Von sonstigen hervorragenden Bildern Jans sind zu nennen: Die Weihe Thomas Beckets zum Erzbischof von Canterbury (1421), die Bildnisse Johan Arnolfinis und seiner Frau (1434; London, Nationalgalerie), Brustbild des Kanonikus Jan de Leeuw (1436; Wien, Hofmuseum), Die heil. Barbara (1437; Antwerpen, Museum), Großes Brustbild Christi (1438; Berlin, Museum), Madonna (1439; Antwerpen, Museum). Ferner ohne Angabe des Jahres: Anbetung der Könige (in Brüssel), Madonna von Lucca (Frankfurt; Städelsches Institut), Madonna des Kanzlers Rollin (im Louvre), Der Mann mit den Nelken (in Berlin), Madonna mit dem knienden Abt und der heil. Barbara (ebd.), Madonna mit Kind in einer Kirche thronend (Flügelaltärchen; in Dresden). — Der Grundrichtung der Zeit, welcher die Gebrüder van E. mit solchem Erfolge den ersten Ausdruck verschafft, fielen bald alle deutschen Schulen zu, zunächst die Kölner, bald auch die oberdeutschen. Als ihre unmittelbaren Nachfolger sind zu nennen: Petrus Cristus, Gerard van der Meire, Hugo van der Goes, Rogier van der Weyden der Ältere, Justus van Gent, Antonello da Messina, der die Ölmalerei zuerst nach Italien gebracht haben soll. Unter den spätern Nachfolgern nehmen Hans Memling und Dirk Bouts den ersten Rang ein. Im weitern Sinne können auch Dürer und Holbein ebenso wie Cranach und Lukas von Leiden als abhängig von den großen Anregungen dieser sog. altflandrischen Schule betrachtet werden. — Vgl. Waagen, über Hubert und Johann van E. (Bresl. 1822); Hotho, Die Malerschule Huberts van E. (2 Bde., Berl. 1855—58); Crowe und Cavalcaselle, Geschichte der

Prophet (Berlin). Zwei Sibyllen (Brüssel). Prophet (Berlin)

Verkündigung Mariä (Berlin und Brüssel, Brüssel und Berlin).

Stifter (Berlin). Johannes der Täufer (Berlin). Johannes der Evangelist (Berlin). Stifterin (Berlin).

Phototypie B. Kühlen, M.Gladbach.

SAN FRANCISCO
PUBLIC LIBRARY

iederländ. Malerei (deutsch von A. Springer, . 1875); Lalaing, Jean van E. (Lille 1887); Käm-er, Hubert und Jan van E. (Bielef. 1898); K. l, Die Werke des Jan van E. (Straßb. 1900).

Eyder, Fluß, s. Eider.

Eyd. et Sou., hinter den lat. Namen niederer erestiere Abkürzung für Fortuné Eydoux . eduh; er machte 1829—32 die Erdumseglung franz. Fregatte La Favorite mit) und Souleyet ou.), zwei franz. Forscher, die gemeinsam zoolog. eiten veröffentlichten.

Eydtkuhnen, Marktflecken im Kreis Stallu-en des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, 11 km ch von Stallupönen, westlich von der russ. Stadt ballen, an der Lepone, welche hier die poln.-. Grenze bildet, an der Linie Berlin-Königs-g-E. (742 km) der Preuß. Staatsbahnen und Wilna (191 km) der Petersburg-Warschauer nbahn, Sitz eines Hauptzollamtes, Nebenzoll-tes erster Klasse und Grenzkommissariats, hat 00) 3707 E., darunter 88 Katholiken und 247 Js-liten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Syna-e; Eisenbahnmaschinenwerkstätte, bedeutenden editionshandel mit Rußland, ferner Eigenhandel Getreide, Holz, Geflügel, Wildbret und Krebsen ie ein großes Wechsel- und Inkassogeschäft. Als ostation der Ostbahn (s. d.) kam E. in wenigen ren zu seiner jetzigen Bedeutung.

Eye, Aug. von, Kunst- und Kulturhistoriker, . 24. Mai 1825 zu Fürstenau (Hannover), stu-te in Göttingen und Berlin erst Rechtswissen-ft, dann Philosophie und Geschichte. 1853 wurde als Vorstand der Kunst- und Altertumssamm-gen an das neu begründete Germanische Museum h Nürnberg berufen. Er lenkte die noch aus den schauungen und Bestrebungen der Romantik her-gegangene Anstalt in praktische Bahnen ein und so für die Neubelebung des deutschen Kunst-dwerks mit die erste Anregung. 1874 unter-om er eine Reise nach Brasilien und machte ter noch mehrere überseeische Reisen zu kultur-schichtlichen Studien. Er starb 13. Jan. 1896 Nordhausen. E. veröffentlichte: «Kunst und en der Vorzeit» (3 Bde., Nürnb. 1854 fg.; Aufl. 1868, mit vielen Kupfern), «Galerie der eisterwerke altdeutscher Holzschneidekunst» (ebd. 57—61), wie das vorige Werk in Gemeinschaft t J. Falke herausgegeben; «Deutschland vor ihundert Jahren in Leben und Kunst aus seinen enen Bildern dargestellt» (Lpz. 1857), «Leben d Wirken Albrecht Dürers» (Nördl. 1860; neue sg. 1869), «Eine Menschenseele, Spiegelbild aus n 18. Jahrh.» (ebd. 1863, den Dichter Chr. Günther reffend), «Wesen und Wert des Daseins» (Berl. 70; 2. Aufl. 1886), «Atlas der Kulturgeschichte» z. 1875), «Das Reich des Schönen» (Berl. 1878), ie neue Weltanschauung» (Lpz. 1891), «Albrecht rers Leben und künstlerische Thätigkeit in ihrer deutung» (Wandsbeck 1892).

Eyemouth (spr. eimöth), Stadt in der schott. afschaft Berwick, links an der Mündung der Eye die Nordsee, hat (1901) 2377 E., neuen Hafen d ist Mittelpunkt bedeutender Heringsfischerei.

Eyjafjalla («Inselberg») oder Öster-Jökull, ltan (1705 m) auf Island, hart an der Südküste, NO. der Vestmannaeyjar (Westmännerinseln).

Eyjafjardar Kaupstadr, Stadt, s. Akreyri.

Eyjafjord, richtiger Eyjafjördr, Fjord an Nordküste Islands (s. Nebenkarte zur Karte: Dänemark und Schweden), dringt zwischen 18 und 19° westl. L. von Greenwich südsüdöstlich 64 km weit bis über den Ort Akreyri (s. d.) hinaus ins Land ein.

Eyke von Repkow, s. Eike.

Eylau, Preußisch-Eylau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 1231,39 qkm und (1900) 50607 E., 3 Städte, 120 Landgemeinden und 127 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Preußisch-Eylau, 38 km südlich von Königsberg, am Pasmar, in 88 m Höhe, an der Linie Königsberg-Prostken der Ostpreuß. Südbahn, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), hat (1900) 3248 E., darunter 33 Katholiken und 25 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Spar- und Vorschußverein, Rektoratsschule, Schullehrerseminar, Wilhelm-Augusta-Siechenhaus; Eisengießerei und Maschinenfabrik, Tuchfabrik und Möbeltischlereien. — E. ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht bei E. vom 8. Febr. 1807. Die russ. Armee unter Bennigsen hatte am 7. auf den Höhen nördlich von E. Stellung genommen. Am Nachmittage des 7. drängte Napoleon die russ. Vortruppen nach der Stadt. Davout hatte gleichzeitig die Königsberger Straße erreicht, während Ney bei Orschen stand. Das preuß. Korps unter Lestocq war noch 15 km von E. entfernt. Soult bildete den linken Flügel des franz. Heers vor E., das während der Nacht russischerseits geräumt wurde, rechts daneben stand Augereau, neben diesem die Division Saint-Hilaire, hinter beiden die Reservekavallerie unter Murat; hinter der Kirchhofshöhe hielten die Garden unter Bessières als Reserve. Das franz. Heer zählte 80000 Mann. Die Russen, 58000 Mann stark, lehnten ihren rechten Flügel unter Tutschkow an Schmoditten; ihre Mitte unter Sacken stand beiderseits der Domnauer Straße; ihr linker Flügel unter Ostermann-Tolstoy reicht bis an die Kreegeberge; zahlreiche Reserven unter Doctorow und Fürst Galizin standen hinter der Mitte. Die durch die Witterungsverhältnisse verspätete Ankunft Davouts, das Ausbleiben Neys und das Eintreffen des preuß. Korps Lestocq ließen es zu keiner taktischen Entscheidung kommen. Der franz. Angriff der Kolonnen von Soult, Saint-Hilaire, Augereau wurde durch das Feuer der russ. Artillerie abgeschlagen, worauf russ. Infanterie und die Reservekavallerie unter Galizin in der Richtung auf E. verfolgten, aber durch die franz. Reservekavallerie unter Murat aufgehalten wurden. Um Mittag erschien Davout in der linken Flanke der Russen und nahm, von Saint-Hilaire unterstützt, Serpallen; beide drangen gegen die Kreegeberge vor, die nach tapferm Widerstande erobert und mit 30 Geschützen besetzt wurden. Der russ. linke Flügel war geworfen. Davout umfaßte denselben, eroberte Auklappen und das Dorf Kutschitten, wodurch er die Verbindung der Russen mit Königsberg gefährdete. Gegen 3 Uhr erschien Lestocq mit dem preuß. Korps und rettete die Russen. Ney hatte ihn auf dem Marsche so lebhaft angegriffen, daß nur 5500 Mann das Schlachtfeld erreichen konnten; der Rest wurde nach Kreuzburg abgedrängt und von Ney verfolgt, der erst spät abends vergeblich bei Schmoditten den Kampf aufnahm. Lestocq nahm Kutschitten wieder, worauf der linke russ. Flügel Auklappen besetzte; die Kreegeberge konnten jedoch nicht genommen werden. Die Dunkelheit machte schließlich der blutigen, aber unentschieden geblie-

benen Schlacht ein Ende. Der Verlust betrug auf jeder Seite gegen 18000 Mann. Ein 20. Nov. 1856 enthülltes Denkmal, ein got. Turmbau auf einer Anhöhe bei der Stadt, erinnert an die Schlacht. — 3) **Stadt** im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, s. Deutsch-Eylau.

Eylert, Rulemann Friedr., evang. Kanzelredner, geb. 5. April 1770 zu Hamm in Westfalen, studierte in Halle, wurde 1794 Prediger in seiner Vaterstadt, 1806 auf Steins Empfehlung Hof- und Garnisonprediger zu Potsdam, 1818 evang. Bischof, Mitglied des Staatsrats und des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. 1844 trat er von seinen Ämtern zurück und starb 3. Febr. 1852. Als Hofprediger wurde E. der Vertraute und Ratgeber des Königs, so in dem Agendenstreit (s. d.), auf den sich seine Schrift «Über den Wert und die Wirkung der für die evang. Kirche in den königlich preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende» (Potsd. 1830) bezieht, sowie bei der Einführung der Union. Ein Denkmal dieser vertrauten Stellung sind die «Charakterzüge und histor. Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III.» (3 Bde., Magdeb. 1843—46; wohlfeile Ausg. 1847). Von E.s Predigten erschienen: «Betrachtungen über die trostvollen Wahrheiten des Christentums bei der letzten Trennung von den Unserigen» (Magdeb. 1803; 5. Aufl. 1848), «Homilien über die Parabeln Jesu» (Halle 1806; 2. Aufl. 1819), «Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens» (ebd. 1813). Mit Dräseke gab er das «Neueste Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden» (4 Bde., Magdeb. 1816—20) heraus.

Eymericus, Nikolaus, span. Ketzerrichter, geb. 1320 in Gerona in Catalonien, trat 1334 in den Dominikanerorden, ward von Innocenz VI. 1356 zum Generalinquisitor und Ketzerrichter ernannt und verfuhr als solcher mit grausamer Strenge 43 Jahre lang gegen Mauren und Juden, bis er 14. Jan. 1399 in seiner Vaterstadt starb. Von seinen Schriften ist die bekannteste das «Directorium inquisitorum» (Barcelona 1503; mit den Zusätzen von Pina 1578 und 1587; mit Kommentar der span. Kanonisten, Vened. 1595; im Auszug von Morellet, Par. 1874), worin er die Inquisition rechtfertigt und Anweisungen zu ihrem Betriebe giebt.

Eymoutiers (spr. emutieh), Hauptstadt des Kantons E. im Arrondissement Limoges des franz. Depart. Haute-Vienne, 40 km ostsüdöstlich von Limoges, auf einem Hügel, welcher das tiefe, malerische Thal der Vienne beherrscht, an der Linie Limoges-Clermont-Ferrand der Orléansbahn, hat (1901) 2261, als Gemeinde 4213 E., eine schöne Kirche aus dem 11. und 15. Jahrh., eine Brücke über die Vienne, ein Kommunal-Collège; Fabrikation von Hüten, Pelzwerk, Leder, Spinnerei, Färberei und Handel mit Fellen, Wachs, Lumpen, Getreide, Holz und Wein.

Eynard (spr. enahr), Jean Gabriel, Genfer Bankier, besonders als eifriger Philhellene bekannt, geb. 28. Sept. 1775 zu Lyon, floh zur Zeit der Revolution mit seiner Familie nach der Schweiz und ließ sich in Rolle nieder. Später gründete er mit seinem Bruder unter der Firma «Gebrüder Eynard & Schmidt» in Genua ein Handelshaus und übernahm 1801 zu Livorno für den damaligen König von Etrurien (Erbprinzen von Parma) eine Anleihe, die für ihn sehr günstig wirkte. 1810 wandte er sich mit einem großen Vermögen nach der Schweiz zurück u lebte fortan in Genf und Beaulieu bei Rolle. N dem Sturze Napoleons I. wurde E. in den Ge gebenden Körper Genfs gewählt. Als Sekretär Genfer Gesandten d'Yvernois und Pictet de Roc mont nahm er an dem Wiener Kongreß teil. 18 ordnete er die Finanzen des Großherzogs Leopold Toscana, und 1818 befand er sich auf dem Kongreß Aachen abermals unter dem diplomat. Korps. folge seiner Bekanntschaft mit dem Grafen Ka distrias ward E. zu Anfang der zwanziger Ja ganz in das Interesse der griech. Sache gezog stellte sich darauf an die Spitze aller Griechenver in Europa, war für die Sache der Griechen Paris und London thätig und unterstützte sie 700 000 Frs. aus eigenen Mitteln. In Genf er großartige Bauten ausführen, unter andern prachtvolle Museum für die Société des Beaux-Ar Er starb 5. Febr. 1863 auf seinem Schlosse zu G und soll 60 Mill. Frs. hinterlassen haben. E. zei nete sich durch eine außerordentliche Freigebig und Opferwilligkeit aus. Er schrieb: «Lettres documents officiels relatifs aux divers événeme de Grèce» (Par. 1831). — Vgl. Rothpletz, Genfer Jean Gabriel E. als Philhellene (Zür. 190

Eynatten, Aug. Friedr., Freiherr, österr. G neral, geb. 1798 aus altem rhein. Adelsgeschle stieg im österr. Militärdienst bis zum Feldmarsch leutnant, war Gouverneur von Verona, begi jedoch während des Italienischen Krieges von 18 als Generaldirektor der Militärverwaltung im meeoberkommando große Unterschleife. Nachd seine Schuld klargelegt worden war, entzog er 7. März 1860 durch Selbstmord der Bestrafung. Vgl. Der Neue Pitaval, Bd. 35 (Lpz. 1872).

Eynern, Ernst von, Politiker, geb. 2. A 1838 zu Barmen, trat nach mehrjährigem Aufenth in der Schweiz, Frankreich und England als T haber in das kaufmännische Geschäft seines Vate Friedrich von E. (gest. 1884), der 20 Jahre la altliberales Mitglied des preuß. Abgeordnetenhau war. Er wurde bald zum Stadtverordneten und z Vertreter seiner Vaterstadt im Provinziallandta der Rheinprovinz, 1879 von Lennep-Solingen in d preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, wo er der nat nalliberalen-Partei beitrat und namentlich in Eis bahn- und allgemeinen Verwaltungsfragen thä war, so für die Verstaatlichung der Eisenbahnen u 1899 als Verteidiger der Kanalvorlage. Als riger Anhänger der Kulturkampfgesetzgebung t er mit großer Schärfe dem Centrum entgegen. schrieb: «Wider die Socialdemokratie und V wandtes» (Lpz. 1874), «Die Neukonservativen Westen» (Elberf. 1876), «Zur Reform der direkt Steuern in Preußen. Gegen die Selbstdeklaratio (Barm. 1889), «Kritische Betrachtungen zur Refo der Kommunalsteuern» (Elberf. 1892), «Zwan Jahre Kanalkämpfe» (Berl. 1901).

Eyre (spr. ähr), Edward John, Erforscher Aust liens, geb. 5. Aug. 1815 in Yorkshire (England), w derte 1833 nach Australien aus, wo er anfänglich Neusüdwales, bald aber in Südaustralien sei Aufenthalt nahm. 1839 erforschte er in letzte Lande das Flindersgebirge und die zwischen die und dem untern Murray gelegenen Gegenden. Da bereiste er die Berglandschaften im Nordwe des Spencergolfs und entdeckte 1840 den gro später nach ihm benannten Eyresee (s. d.); Versuch, vom Eyresee weiter ins Innere des

vorzudringen, mißlang. Im folgenden Jahre er vom Spencergolf an der Südküste entlang zum King-George-Sund. 1846 wurde er zum verneur von Neuseeland, 1852 von St. Vincent nnt. 1862—66 war er Gouverneur von Ja-a, wurde aber infolge der ungesetzlichen Hin-ung des aufrührerischen Mulatten Gordon ab-fen. Er starb 30. Nov. 1901 in Tavistock. E. ffentlichte: «Journal of expeditions of disco-into Central Australia» (2 Bde., Lond. 1845).

yrefee (spr. ähr-), großer Salzsee im Innern australiens (s. Karte: Australien), zwischen 50′ und 29° 20′ südl. Br. und 136° 40′ und 40′ östl. L. gelegen, ist etwa 9500 qkm groß. Er e 15. Aug. 1840 von Eyre (s. d.) entdeckt, von bage 1858, von Stuart 1859, von Warburton 3 und von Lewis 1875 untersucht. Der War-on im N., der Neales und Douglas im W., der garet im S. und der größte von ihnen, der ver, im O. senden ihm ihre spärlichen Wässer meist ist der See so trocken, daß das Salz auf Boden krystallisiert. Doch giebt es am Süd-Westufer süße Quellen, welche hier Viehzucht er-lichen. Das Südende des Sees liegt 11,6 m, die s südlicher gelegene Viehstation Stuarts Creek a unter dem Meeresspiegel, so daß diese Senke iefste Stelle des Australkontinents ist.

yre & Spottiswoode (spr. ähr änd spottis-d), engl. Hofbuchdruckerei mit andern technischen Handelszweigen in London, wurde 1735 von rles Eyre aus Landford (Grafschaft Wilts) ündet, der 1770 William Strahan als Teil-r annahm. Ihm folgte 1830 sein Großneffe rew Spottiswoode. 1901 waren Besitzer: Urenkel Eyres, George Edward Briscoe e, und zwei Enkel Spottiswoodes, die Brüder liam Hugh Spottiswoode und Cyril rew Spottiswoode. Von ihrer Gründung esitzt die Firma das königl. Privilegium, die risierte Übersetzung der Bibel, das «Common er-Book», die Texte der Gesetze und alle Doku-te der Regierung zu drucken und zu verlegen. neuerer Zeit hat die Firma eine große Aus-ung gewonnen. Sie widmet sich besonders dem k der Regierungspublikationen und den Ver-tlichungen des Stationery Office. 1892 erwarb ie Parlamentsdruckerei («The House of Com-s Printing Office») von Henry Hansard & Sohn. Hauptgeschäft befindet sich in der City, einige ige in den Vororten (Hackney). Vorhanden sind Zweige der graphischen Künste, z. B. Photo-hie, photogr. Vervielfältigung, namentlich das dburyverfahren (s. Woodburytypie), erworben Ankauf der Woodbury Permanent-Photo-hie-Printing-Company; ferner Buchbinderei hfolger der Firma Haybay), Agenturen für eib-, Zeichenmaterialien, Portefeuillewaren, erfarben, mathem. und Zeicheninstrumente. retungen der Firma sind in Australien, Neu-nd, Neuyork, Edinburgh und Glasgow.

yria (spr. ähriē), Halbinsel der Südküste Austra-s (s. Karte: Australien), wird im N. von der rgskette Gawler-Range, im O. vom Spencer-im W. von der großen Australischen Bucht be-zt und läuft nach S. in das Kap Catastrophe aus. E. ist nur sehr spärlich und zwar meist Viehzüchtern bewohnt.

yries Stachelkaktus, Echinopsis Eyriesii, hinopsis und Tafel: Kakteen, Fig. 7.

Eyschen, Paul, luxemb. Staatsminister, geb. 9. Sept. 1841 zu Luxemburg, studierte in Deutschland und Frankreich die Rechte und ließ sich in seiner Vaterstadt als Advokat nieder. Er wurde 1866 vom Kanton Wilz in die Abgeordnetenkammer gewählt und 1876 zum Generaldirektor der Justiz und öffentlichen Bauten (Ressortminister) ernannt. Seiner Initiative verdankt die Justizpflege zahlreiche glückliche Neuerungen, so eine durchgreifende Änderung des Strafgesetzbuches nach belg. Muster (1879), Neuorganisation der gesamten Gerichtsordnung (1885) u. s. w. Auf dem Gebiet der öffentlichen Bauten machte er sich namentlich nach Schleifung der Bundesfestung Luxemburg um die Nutzbarmachung der frei gewordenen Domäne und den hygieinisch wie architektonisch musterhaften Ausbau der Stadt verdient. Am 22. Sept. 1888 wurde E. zum Staatsminister ernannt und behielt auch in dieser Stellung die Justiz in seinen Befugnissen. Dazu kamen Ackerbau, Handel und Industrie, Kultus und auswärtige Angelegenheiten. Namentlich auf landwirtschaftlichem Gebiete entwickelte E. nun eine rege Thätigkeit und förderte besonders den Ackerbauunterricht. Von 1874 bis 1889 war E. zugleich luxemb. Geschäftsträger am Berliner Hofe. Er schrieb «Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg» (Freib. i. Br. 1889).

Eytelwein, Joh. Albert, Ingenieur, geb. 31. Dez. 1764 zu Frankfurt a. M., trat schon als 15jähriger Knabe in die preuß. Artillerie, wurde dann Deichinspektor des Oderbruchs und nach vierjähriger Thätigkeit in diesem Amte 1794 zum Geh. Oberbaurat ernannt. Am 13. April 1799 wurde unter seiner Direktion die Bauakademie in Berlin eröffnet. E. rückte 1809 zum Direktor der Oberbaudirektion und 1816 zum Oberlandesbaudirektor auf, nahm 1830 seine Entlassung und starb 18. Aug. 1848 zu Berlin. E. hatte während einer mehr als 50jährigen Dienstzeit die Regulierungen der Oder, Warthe, Weichsel und des Niemen, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde, sowie die Brenzregulierung der Rheinprovinz und die Bestimmung eines definitiven Maßes und Gewichts für Preußen großenteils zu leiten und zu beaufsichtigen und war auch lebhaft schriftstellerisch thätig. Außer Abhandlungen für die Berliner Akademie der Wissenschaften, zu deren Mitgliedern er zählte, sind von seinen Veröffentlichungen zu nennen: «Praktische Anweisung zur Bauart der Faschinenwerke und der dazu gehörigen Anlagen an Flüssen und Strömen» (Berl. 1800; 2. Aufl. 1817), «Vergleichung der in den preuß. Staaten eingeführten Maße und Gewichte» (ebd. 1798; 2. Aufl. 1810; «Nachtrag», ebd. 1817), «Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst» (mit Dav. Gilly, 4 Hefte, ebd. 1802—8; 2. u. 3. Aufl. 1820—36), «Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik» (ebd. 1801; 3. Aufl., Lpz. 1842), «Handbuch der Statik fester Körper» (3 Bde., Berl. 1808; 2. Aufl. 1832), «Handbuch der Perspektive» (2 Bde., ebd. 1810), «Grundlehren der höhern Analysis» (2 Bde., ebd. 1825), «Handbuch der Hydrostatik» (ebd. 1826), «Auflösung der höhern numerischen Gleichungen» (ebd. 1837) u. s. w.

Eyth, Max von, Ingenieur und Schriftsteller, geb. 6. Mai 1836 in Kirchheim unter Teck als Sohn des als Theolog und Dichter bekannten Eduard E. und der gleichfalls schriftstellerisch begabten Julie E., geborene Kapoll, besuchte das Polytechnikum zu Stuttgart, trat dann als praktischer Ingenieur in

die Maschinenfabrik von Kuhn in Berg-Stuttgart ein, ging 1861 nach England und wurde dort mit John Fowler bekannt, der in demselben Jahre in Leeds seine Dampfpflugfabrik gründete. 1862 vertrat E. diese Firma auf der Londoner Weltausstellung. Hierauf brachte er 4 Jahre als Oberingenieur Halim Paschas in Ägypten zu, während welcher Zeit ihn namentlich die Dampfkultur und das Bewässerungswesen des Landes beschäftigten. 1866 trat E. wieder in das Fowlersche Geschäft ein. Nachdem ein Belgier De Mesnil die Idee gefaßt hatte, die in diesem Etablissement für den Betrieb der Dampfpflüge konstruierte Klappentrommel für die Seilschiffahrt anzuwenden, erhielt E. den Auftrag, dieses Projekt nach seiner technischen Seite hin zu entwickeln. Die Folge war für ihn ein zweijähriger Aufenthalt in den Vereinigten Staaten, welcher auch der Einführung der Dampfkultur in Amerika gewidmet war. In ähnlicher Weise war E. dann in Deutschland, Österreich, Belgien, Rußland, Rumänien, Italien sowie in Algier und der Türkei thätig; auch besuchte er Westindien mehrmals sowie Peru und Kalifornien auf längere Zeit. 1882 verließ E. das Fowlersche Geschäft und zog nach Bonn, dann nach Berlin, 1896 nach Ulm. 1884 gründete er die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (s. d.). E. schrieb: «Das Agrikulturmaschinenwesen in Ägypten» (Stuttg. 1867), das in seiner Art klassische «Wanderbuch eines Ingenieurs» (2. Aufl., 6 Bde., Heidelb. 1886), «On towing» und «Steel or iron for boilers» (beides in der «Institution of mechanical Engineers», London), «On irrigation in Egypt» sowie zahlreiche Aufsätze über landwirtschaftlich-technische Fragen; ferner: «Volkmar», histor.-romantisches Gedicht (3. Ausg., Heidelb. 1876), «Der Waldteufel» (Heilbr. 1878), «Mönch und Landsknecht» (2. Aufl., Heidelb. 1886), «Hinter Pflug und Schraubstock», Erzählungen (2 Bde., Stuttg. 1899) u. a.

Ezdorf, Christian, Landschaftsmaler, geb. 28. Febr. 1801 zu Pößneck im Herzogtum Meiningen, erhielt seine künstlerische Ausbildung auf der Akademie zu München. Er wußte vortrefflich die nordische Natur aufzufassen, die er 1821 in Skandinavien aufsuchte und vorzugsweise für düstere Stimmungsbilder benutzte. Auch Island bereiste er 1827, und seit 1831 England. Dort malte er die vorzüglichsten seiner Bilder, so 1835 den Eisenhammer in Schweden (Neue Pinakothek in München), das Felsenufer der Insel Magerö in Norwegen (1836; städtisches Museum in Leipzig), Norwegische Landschaft (Museum in Stuttgart). Er starb 18. Dez. 1851 zu München.

Ezechiel (hebr. Jechezkel, bei Luther Hesekiel), Prophet, der Sohn des Priesters Busi, gehörte zu den mit dem König Jojachin 597 v. Chr. nach Babylonien geführten Judäern. 6 Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, im Juni 592 v. Chr., wurde er in Babylonien zum Propheten berufen. Er ist die einflußreichste Figur des Exils. Kein anderer hat so wie er dazu beigetragen, den Deportierten die prophetische Auffassung vom Berufe und dem Schicksale Israels vertraut zu machen. In Anknüpfung an das Deuteronomium und die Reform des Josia verwandelte er die Forderungen der Prophetie in ein statutarisches Gesetz und zeichnete seinem Volke den Plan vor, sich durch Unterwerfung unter dieses im Besitze der einst wiederzugewinnenden Gnade Jahwes zu erhalten. So bildete er eine der Brücken von der Prophetie zum gesetzlichen nachexilischen Judentum. Er hat dadurch die Umbildung der lebensfähigen Elemente des alten Volks Israel zur religiösen Gemeinde der Judenheit ermöglicht. E. hat seine Weissagungen selbst zu einem Buche zusammengestellt, das in vieler Hinsicht den Schlüssel zum Verständnis des Alten Testaments giebt. Dasselbe ist erst nach 572 v. Chr. abgeschlossen worden und zerfällt in drei Teile. Der erste (Kap. 1—24) enthält die vor 586 v. Chr. gesprochenen Weissagungen; er kündigt dem Reiche Juda wegen fortdauernder Untreue wider Gott völligen Untergang an; der zweite Teil (Kap. 25—32) droht den benachbarten Völkern mit göttlicher Strafe, und der dritte (Kap. 33—48) enthält Weissagungen vom messianischen Reich, d. h. von der Wiederherstellung Israels und Vorschriften über die Neuordnung des wiederhergestellten. Die Wiederherstellung erfolgt als ein Geschenk der Gnade, ohne daß Israel durch Buße sie sich verdient. Dieselbe ist eine innere Notwendigkeit für Gott, dessen Name durch die Zerstörung Jerusalems bei den Heiden Schaden gelitten hat. Damit Israel im Stande der Gnade beharren kann, erhält es ein neues Herz. Alle Verhältnisse werden im Israel der messianischen Zeit von dem Gesichtspunkte aus neu gestaltet, daß eine Verletzung der Heiligkeit des wieder in Jerusalem wohnenden Jahwe nicht eintreten kann. Die Stadt wird vom übrigen Land getrennt gehalten, rings umgiebt sie Priester- und Leviten-land. Die Stadt wird vom Tempel abgerückt. Im Tempel findet strenge Sonderung zwischen Priestern und Laien statt. Die ganze Natur des Landes ändert sich zu diesem Zweck. So ist E. der Urheber der Vorstellungen vom Neuen Jerusalem. An der Spitze Israels steht, mit der Sorge für Aufrechterhaltung des Kultes betraut, ein Vorsteher (Fürst). In dem von Gott geoffenbarten Kulte aber hat Israel ein Mittel, alle etwa doch vorfallenden Trübungen der Heiligkeit des Tempels und Jahwes sofort wieder zu beseitigen. Er ist daher die Lebensaufgabe der Gemeinde. Gerade durch diese Gedanken hat E. die spätere Entwicklung beeinflußt. Da die von E. erhobenen Forderungen teils hinter den später vom Gesetze formulierten zurückbleiben (z. B. bei den Festen und Festopfern), teils dieselben überbieten (z. B. bei den Vorschriften über Priesterehe und den Vorschriften für den Verkehr der Laien im Tempel), so ist der Zugehörigkeit seines Buches zum Kanon im spätern Judentum vielfach widersprochen worden. Hiermit mag es zusammenhängen, daß dasselbe in sehr schlechter Textüberlieferung auf uns gekommen ist. — Vgl. R. Smend, Der Prophet E. erklärt (2. Aufl., Lpz. 1880); C. Cornill, Das Buch des Propheten E. (ebd. 1886); D. H. Müller, Ezechiel-Studien (Berl. 1895); Orelli, Das Buch E. (2. Aufl., Münch. 1896); Bertholet, Das Buch Hesekiel (Freib. i. Br. 1897).

Ezekiel (spr. isihkiël), Moses Jak., nordamerik. Bildhauer, geb. 28. Okt. 1844 zu Richmond in Virginia, bildete sich nach Beendigung des Bürgerkrieges, in dem er auf Seite der Konföderierten mitkämpfte, zum Bildhauer aus und ging 1869 nach Berlin, 1874 nach Rom, wo er sich dauernd niederließ. Seine bedeutendsten Werke sind: Büsten von Washington, Liszt, Reliefs von Goethe und Schiller (1870), Farragut (1872) u. a., ein Basrelief Paris und Amor, die Gruppe der Religionsfreiheit für Philadelphia, Kain, Eva, Israel, ein Märtyrer und der Entwurf zu einem Reiterdenkmal des Ge-

neralS Lee, die Gruppe Natur und Kunst in Frankurt a. M. (1887).

Ezelin, s. Ezzelino III. (IV.).

EzionGeber, auch Ezeongeber oder Ezeongäber, zu den Zeiten der israel. Könige eine Hafenstadt am östl. Busen des Roten Meers neben Eloth oder Elath (s. Elana), von der aus Salomo mit Unterstützung des phöniz. Königs Hiram Handelsverbindungen nach Ophir (s. d.) unterhielt, 1 Kön. 9, 26 fg. Vgl. auch 1 Kön. 22, 49; 2 Chron. 8, 17. Die Lage ist nicht mehr nachzuweisen; vielleicht hat sich in El-Ghadhjan (Thal und Quelle) nördlich von El-Akabah an der Westseite des Wadi el-Arabah eine Spur des alten Namens erhalten.

Ezzelino III. (IV.) da Romano (Ezelīn), geb. 26. April 1194 zu Onara aus dem Geschlecht der da Romano (s. d.), Herr von Bassano, Vicenza, Verona, Padua, Treviso, Trient, war neben seinem Schwager Enzio (s. d.) der treueste Vorkämpfer Kaiser Friedrichs II. und Führer der Ghibellinen nach dessen Tod in Oberitalien. Im Kampf mit den vom Lombardenbund begünstigten Sampieri gewann er die Mark Verona (1231) und unterstellte sich der Lehnshoheit Friedrichs II., der ihm 1236 auch die Statthalterschaft in Padua übertrug. Durch seine glücklichen Kämpfe bereitete E. den Sieg Friedrichs bei Cortenuova (1237) vor. Dieser gab ihm dafür 1238 seine natürliche Tochter Selvaggia zur Frau. An der Seite Enzios bekämpfte er 1239—44 die guelfisch-päpstl. Städte, belagerte 1247 Parma, den Mittelpunkt des Widerstandes, erlitt aber hierbei 18. Febr. 1248 in der Lagerstadt Vittoria eine schwere Niederlage. Dennoch dehnte er im selben Jahre seine Herrschaft über Feltre, Belluno und Asti aus und ging darauf eine zweite Ehe mit Beatrice von Bontraversio da Castronovo ein. Hatte schon bisher E. unmenschliche Härte walten lassen und in Padua und Verona die edelsten Geschlechter ausgerottet, um die innern Gegner niederzuhalten und seine Nachbarn von einem Angriffe abzuschrecken, so steigerte sich seine Furchtbarkeit durch Friedrichs Tod, der ihn des sichern Rückhalts beraubte. Als Konrad IV. in Italien erschien, unterstützte er diesen bei seinen Unternehmungen; Manfred jedoch scheute den verhaßten Tyrannen und ernannte 1259 den Markgrafen Pallavicino zu seinem Feldhauptmann in der Lombardei. Als E. 1256 Padua angriff, zog ein Kreuzheer unter Erzbischof Philipp Fontana von Ravenna gegen ihn; es eroberte Padua, ward aber bei Torricella 1. Sept. 1258 gänzlich geschlagen. E. machte sich nun, von der mailänd. Adelspartei gegen das Volk zu Hilfe gerufen, trotz der Gegnerschaft des Pallavicino (s. d.) daran, gegen diese Burg des lombard.-guelfischen Städtebundes vorzugehen, fiel aber auf der Brücke von Cassano 16. Sept. 1259 verwundet in die Hände der Feinde. Am 27. Sept. erlag er seiner Verwundung. Nach seinem Tode stellten Verona, Bassano, Vicenza ihre städtische Freiheit wieder her. — Vgl. Verci, Storia degli Ezzelini (Bassano 1779; 3 Bde., Veneb. 1844); C. Perino, E. da Romano (Veneb. 1864); C. Cantù, E. IV da Romano (Mail. 1879); Gittermann, Ezzelin von Romano, Bd. 1 (Stuttg. 1890); Brentari, E. da Romano nella poesia e nella mente del popolo (Padua und Verona 1889); Mitis, Storia d'E. IV da Romano (Maddaloni 1896). Dramatisch bearbeitet wurde E.s Geschichte von Eichendorff (1828), in einem Romanzencyklus von Pfizer.

Ezzo, ein Bamberger Scholastikus, faßte in einem Liede («von dem anegenge») in edler, bilderreicher Sprache die Hauptthatsachen der christl. Heilsgeschichte wirkungsvoll und mit großem Erfolge zusammen. Das viel verbreitete Lied ist herausgegeben in Müllenhoffs und Scherers «Denkmälern» (3. Aufl., Berl. 1892), Nr. 31. Nach alter Überlieferung hat derselbe E. auf dem Kreuzzuge des Bischofs Gunther von Babenberg (Bamberg) 1064 auch eine verlorene «Cantilena de miraculis Christi» gedichtet. — Vgl. Kelle, Die Quelle von E.s Gesang von den Wundern Christi (Wien 1893).

F.

F, der sechste Buchstabe unsers Alphabets, entspricht dem semit. Vav (Nagel, Pflock) = u, v, f. Die älteste semit. Form ist Y, die jüngere hebräische ו. Daraus haben die Griechen zwei Buchstaben gemacht: das Ϝ (Digamma, s. d.) für den Konsonanten v und das Υ für den Vokal Ypsilon, das als Neubildung den 23. Platz im Alphabet erhielt. Nach Aufgeben des Digammas behielten die Griechen den Buchstaben nur als Zahlzeichen (Episemon, s. d.) für 6, in der Gestalt von Ϝ oder ⊏ oder ς. — Auch alle italischen Stämme haben beide Formen (mit leichten Veränderungen) übernommen und stets gebraucht. S. Schrift, vgl. U und V.) Als Laut gehört f zu den labialen Konsonanten. (S. Laut.)

Als **Abkürzungszeichen** steht F und f in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für filius, fecit u. s. w.; auf der Stirn entflohener und wieder eingefangener Sklaven bezeichnete es fugitivus (Flüchtling); in spätern Büchern stand es für Folio. Als Zahlzeichen stand F bei den Römern für 40, F für 40000. Im Handel heißt f soviel wie fein, ff soviel wie sehr fein. Auf der Stellscheibe engl. Uhren steht f für faster (geschwinder) im Gegensatz zu s (slowly, langsam). In der Physik bezeichnet F die Thermometerskala nach Fahrenheit. In der Chemie ist F (doch auch Fl) das Zeichen für Fluor; auf Rezepten steht f. für fiat, d. h. man bereite, z. B. f. pulv. für fiat pulvis, d. h. man bereite es als Pulver. Als engl. Abbreviatur steht F. für Fellow (Mitglied). Auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet F den Münzort Stuttgart, auf ältern preußischen Magdeburg, auf ältern österreichischen Hall in Tirol, auf ältern französischen Angers.

In der Musik ist F (ital. und frz. fa; engl. F) die Bezeichnung für die vierte Stufe der C-dur-Tonleiter. (S. Ton.) Auch bedeutet hier f forte (stark), ff fortissimo (sehr stark).

Faaborg (spr. foh-), Hafenstadt auf der Südküste der dän. Insel Fünen im Amte Svendborg, an einer Bucht des Kleinen Belt, an der Linie F.-Ringe (29,3 km) der Südfünenschen Eisenbahn, hat (1901) 4218 E.; Dampferverbindung mit Kiel und Kopenhagen und lebhaften Handel mit Getreide.

Faaker See, s. Villach.

Faassen, Pieter Jacobus, oder, wie er sich selbst nennt, Rosier F., niederländ. Schauspieler und Schauspieldichter, geb. 9. Sept. 1833 im Haag, betrat schon früh mit großem Erfolge die Bühne, erst im Amsterdamer Vaudeville Française (1850—54) und sodann am dortigen Theater der Gebrüder van Lier (1854—61), wo er seinen Ruhm begründete. 1861—75 spielte er im Haag und seitdem in Rotterdam. Auch als Bühnendichter hat F. großes Verdienst. Seine Stücke zeichnen sich aus durch treffende Charakterschilderung. Wiederholt sind aufgeführt: «De Militaire Willemsorde» (Rotterd. 1873), «De oude Kassier» (ebd. 1875), «Manus de Snorder» (ebd. 1878), «Zwarte Griet» (ebd. 1882). Seine «Anne Mie» (Antw. 1878; Rotterd. 1879) erhielt im internationalen Wettkampf den ersten Preis und wurde zu London gespielt (1881). F.s sämtliche Werke (2 Bde.) erschienen 1884 zu Sneek.

Fab. oder ***Fabr.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Otho Fabricius, geb. 1744 in Rudsjöbing, gest. 1822 als Bischof in Kopenhagen. Er war mehrere Jahre Geistlicher in Grönland und machte sich als Zoolog einen Namen durch seine «Fauna Groenlandica» (Kopenh. 1780).

Faba (lat.), die Bohne.

Fabel (lat. fabula), im weitern Sinne der Stoff, Gegenstand, Inhalt, die Handlung einer epischen und namentlich einer dramat. Dichtung. Die F. eines Dramas kann eine frei erfundene, sie kann der geschichtlichen Überlieferung, ja auch Erzählungen, Novellen und Romanen entnommen sein, wie das am schlagendsten Shakespeares Beispiel beweist; in der genialen Eigenart der dichterischen Durchbildung und Behandlung liegt dann, bei entlehnter Erfindung, das Recht solcher Dichtung, für ein selbständiges Werk zu gelten.

Im engern und bestimmtern Sinne ist die F. eine besondere Dichtart, eine Erzählung, die der unbeseelten Natur, vor allem der Tierwelt, Bewußtsein, Vernunft, Sprache verleiht und so das Menschenähnliche der Tiercharaktere zum Schein und Spiegel des wirklich Menschlichen erhebt. Die Entstehung der F. gehört den frühesten Zeiten an; sie blüht um so üppiger, je regsamer und sinnenfrischer noch die Belauschung der Eigenheiten und Heimlichkeiten des Tierlebens ist. Darf man auch nicht mit Jak. Grimm von einer indogerman. Tiersage sprechen, von der die meisten Tierfabeln und Tierepen nur Bruchstücke seien, so ist doch gewiß, daß viele unserer schönsten Tierfabeln mittelbar durch mündliche oder litterar. Überlieferung aus Indien zu uns gekommen sind und daß auch Ägypten und Syrien sich einer reichen Fabelblüte erfreuten. Ihre künstlerische Form hat die F. erst in Griechenland gefunden, durch Hesiod (800 v. Chr.), Archilochus von Paros (650 v. Chr.), Simonides und Stesichoros, besonders aber in jenen F., deren Sammlung in das 6. Jahrh. v. Chr. fällt und die den Namen des Äsop (s. d.) tragen. Ein buntes, sinniges, ergötzliches Allerlei feinster Naturbeobachtung, noch durchaus naiv, schlicht erzählend, zwar belehrend, aber nicht lehrhaft. Selbst bei Babrius (s. d.) bewahrt die griechische F. noch diesen vorwaltenden Zug naiver Schlichtheit. Doch lag es in der Natur der Sache, daß, da die F. das Tierleben nur als den unverhüllten Spiegel des Menschenlebens faßte, sich allmählich das absichtlich Lehrhafte mehr und mehr vordrängte. Griech. Redner, selbst Demosthenes, bedienten sich ihrer gern; auch Aristoteles zählt in der Rhetorik (2, 20) die F. zu den allen Gattungen der Beredsamkeit gemeinsamen Beweismitteln.

Das absichtlich Lehrhafte wurde bei den Römern das ausschließlich Bestimmende und Maßgebende. Nicht bloß die röm. Redner, sondern auch die röm. Dichter kennen die F. nur als Lehrgedicht. Phädrus (s. d.) benutzte die griechische F., verflachte sie aber zu platter Alltagsmoral. In einer in Prosa aufgelösten Umarbeitung aus unbekannter Zeit, die unter dem Namen eines sonst unbekannten Romulus ging, beherrschte Phädrus das ganze Mittelalter, ja die gesamte neue Zeit bis zum Ausgang des 18. Jahrh. So sehr schon der Stricker, der beste mittelhochdeutsche Dichter von F. (bispel), so sehr Hugo von Trimberg und Ulr. Boner sowie Luther, Hans Sachs, Brant, Burkard Waldis, Erasmus Alberus, Fischart bemüht sind, den kühlen Ton ihres Vorbildes zu erwärmen, so sehr im Zeitalter der Reformation die Tierfabel und das Tierepos zu satir. Zeitschilderungen verwendet und ausgestattet wurden: die naive Unbefangenheit war verloren; die Tiere waren nichts als verkleidete Menschen, der Gehalt war eine nüchterne moralisierende Nutzanwendung. Die nur auf die äußere Form und auf trockne Verständigkeit gerichtete Poetik der ersten Schlesischen Schule und die ihr verwandte ästhetische Theorie Boileaus waren nicht geeignet, eine würdigere Auffassung anzubahnen; selbst Lafontaine (s. d.), der einen unbefangenen volkstümlichen Zug hatte und sein Muster in Rabelais und Marot suchte, konnte, obgleich ihn frische naive Laune und schalkhafter Witz zu einem der vortrefflichsten Fabeldichter machen, die verlorene Einfalt und Sinnenfülle nicht wiederherstellen; noch ferner blieb diesem Ideal La Motte an den sich in Deutschland der Fabeldichter Stoppe und der Theoretiker Triller anschlossen. Le Bossu und Gottsched lehren, daß man die F. so lehrreich als möglich machen müsse und daß man keine ersinnen dürfe, in der nicht eine wichtige Wahrheit liege. Erst mit dem Sturze Gottscheds und der franz. Klassicismus kam in die F. wieder frischeres Leben. Bodmer und Breitinger stellten sie besonders hoch, da sie das Verständige mit dem Wunderbaren verbinde. Hagedorn, Lichtwer, Pfeffel, Gleim vor allen Gellert bildeten das Volkstümliche Lafontaines weiter aus und gaben der F. wieder anziehende Frische und neckenden Mutwillen; es wog Moral, aber gemütvolle Moral in leichter ansprechender Erzählung. Lessing lehnte sich in seinen «Fabeln» an Äsop an, aber er hatte nur Auge für das Lehrhafte und Epigrammatische. Treffend sagt Jak. Grimm von Lessings F., das naive Element gehe ihnen ab bis auf die leiseste Ahnung. Zwar behaupten seine Tiere den natürlichen Charakter, aber was sie thun, interessiert nicht mehr an sich, sondern nur durch die erwartete Spannung auf die Moral; Kürze ist ihm die Seele der F.; man kann aber umgekehrt behaupten, daß die Kürze der Tod der F. ist und ihren sinnlichen Gehalt vernichte. Sehr verdienstvoll dagegen waren Lessings theoretische «Abhandlungen über die F.». F. für Kinder dichteten mit Glück Fröhlich und Hey, erfolgreich unterstützt durch die trefflichen Zeichnungen Spechters. In Rußland sind die F. von Krylow durch heitere Laune und treffende Sentenzen zum Volks- und Schulbuch geworden. Über das einseitig Didaktische und Moralisierende ist glücklicherweise unsere erhöhtere Einsicht in das Wesen und die Grundforderung echt

Poesie weit hinausgeschritten. Eigenartige und sinnreiche F. dichtete in neuester Zeit Marie von Ebner-Eschenbach (s. d.). — Vgl. Jak. Grimm, Reinhart Fuchs (Berl. 1834); Weddigen, Das Wesen und die Theorie der F. (Lpz. 1893).

Fabelepopöe, komisches Heldengedicht, worin die Tiere die Stelle der Menschen und diese die Stelle höherer Wesen einnehmen, wie die dem Homer beigelegte «Batrachomyomachie», Rollenhagens «Froschmäusler» u. a. (S. Tiersage.)

Faber (lat.), bei den Römern jeder Handwerker, welcher in harten Materialien arbeitet, Werkmann, Schmied u. s. w.

Faber, bei naturwissenschaftlichen Namen Bezeichnung für Frederik Faber, geb. 1795 zu Odense auf Fünen, gest. 1828 als Regimentsauditeur zu Horsens in Jütland, bereiste 1819—21 Island und schrieb: «Prodromus der isländ. Ornithologie» (Kopenh. 1822), «Ornithologiske Notitser som Bidrag til Danmarks Fauna» (Aarhus 1824), «Über das Leben der hochnord. Vögel Islands» (2 Bde., Lpz. 1825—26), «Naturgeschichte der Fische Islands» (Frankf. 1829).

Faber, Eduard, württemb. Justizminister, geb. 30. Dez. 1822 in Altenstadt in Württemberg, studierte seit 1840 in Tübingen erst Theologie, dann die Rechte, trat 1846 in den württemb. Staatsdienst und wurde erst Justizministerialsekretär, dann Richter in verschiedenen Stellungen. 1857 wurde F. vortragender Rat im Justizministerium, 1865 Staatsrat und ordentliches Mitglied des Geheimen Rats, im Dez. 1878 Departementschef der Justiz, seit 1883 als Staatsminister. F. war besonders thätig bei der Reform der württemb. Gerichtsverfassung, die er in den «Erörterungen über den Gerichtsverfassungsentwurf des württemb. Justizministeriums» (Stuttg. 1862) vertrat, bei der Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs in Württemberg und bei den vor dem J. 1870 liegenden Bestrebungen zur Schaffung einer gemeinsamen deutschen Civilprozeßordnung. Seit 1878 wirkte er für die Ausführung der neuen Reichsjustizgesetze und die hieran sich schließenden Reformen in der Justizverwaltung, sorgte auch für die Verbesserung des württemb. Gefängniswesens. Im Okt. 1896 trat er in den Ruhestand. Mit A. Schloßberger gab er heraus «Die Vorarbeiten zum württemb. Landrechte vom 1. Juni 1610» (Stuttg. 1859).

Faber, Ernst, Sinolog, s. Bd. 17.

Faber, Gotthilf Theodor von, Schriftsteller, geb. 15. Febr. 1766 zu Riga, studierte in Halle und Jena Rechtswissenschaft, begab sich 1789 nach Paris, nahm in der Armee Lafayettes am Kriege gegen Österreich teil und geriet 1793 in österr. Gefangenschaft, aus der er sich 1795 durch die Flucht rettete. F. wurde dann unter dem Direktorium bei der Centralverwaltung des Rheindepartements in Aachen angestellt, später Professor der franz. Sprache und Litteratur an der Centralschule in Köln, wo er den «Beobachter im Rheindepartement» mit Professor Reinhard herausgab. Ende 1805 wandte sich F. nach Petersburg, wurde 1816 der russ. Gesandtschaft am Bundestag in Frankfurt a. M. beigeordnet und 1818 zum Wirkl. Staatsrat erhoben. Er starb 28. Nov. 1847 in Paris. F. schrieb anonym «Notices sur l'intérieur de la France» (Petersb. 1807; wieder abgedruckt u. d. T. «Offrandes à Bonaparte», Lond. 1807), «Observations sur l'armée française 1792—1807» (Petersb. 1808; deutsch Königsb. 1808), «Bagatelles. Promenades d'un désœuvré dans la ville de St. Pétersbourg» (2 Bde., Petersb. 1811; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1814), «Beiträge zur Charakteristik der franz. Staatsverfassung und Staatsverwaltung» (Königsb. 1815) und «Le comte J. Capodistrias» (Par. 1842).

Faber, Jakob, eigentlich Jacques le Fèvre d'Etaples (Stapulensis), geb. um 1455 zu Etaples am Pas de Calais, ward 1523 Großvikar des Bischofs von Meaux, erhielt aber wegen seiner freisinnigen Denkungsart seine Entlassung und wandte sich zu Margarete von Navarra, wo er 1536 oder 1537 starb. Er war einer der hervorragendsten Humanisten seiner Zeit, kommentierte klassische Schriftsteller, seit 1507 aber vorzugsweise die Bibel, die er (aus der Vulgata mit Zuziehung des griech. Grundtextes) ins Französische übersetzte. — Vgl. Graf, Essai sur la vie et les écrits de J. Lefèvre d'Estaples (Straßb. 1842); derf., Jakob F. («Zeitschrift für histor. Theologie», 1852); Reusch, Index der verbotenen Bücher, I (Bonn 1883).

Faber, Joh. Nik. Böhl von, s. Arrom.

Faber, John, engl. Kupferstecher, geb. 1684 in Holland, kam als Kind mit seinem Vater, der ebenfalls Kupferstecher war, nach England und starb 2. Mai 1756 in Bloomsbury. Er stach über 160 Blätter, meist Porträte, in Schabkunstmanier. Bekannt von ihm ist namentlich die Folge der Beauties of Hampton-Court, 13 Bildnisse schöner Frauen des engl. Hofs in Großfolioblättern.

Faber, Lothar, Freiherr von, Industrieller, s. Faber, A. W.

Faber, Tanaquil, Humanist, s. Lefèbre.

Faber, A. W., Bleistiftfabrik in Stein bei Nürnberg, wurde 1761 von Kaspar F., gest. 1784, begründet. Von Vater auf Sohn sich vererbend, ging sie über auf Anton Wilhelm F., gest. 1819, nach dem die Firma benannt ist, 1810 auf Georg Leonhard F., gest. 1839, dann auf Lothar F., geb. 12. Juni 1817, der das Geschäft aus immer noch kleinen Verhältnissen zu Weltbedeutung erhob und selbst die engl. Bleistiftindustrie überflügelte. Er wurde 1863 in den Adel-, 1881 in den erblichen Freiherrenstand erhoben und war erblicher Reichsrat. Nach seinem Tode (26. Juli 1896 in Stein) wurde Besitzerin die Witwe Ottilie, Freifrau von F. (gest. 27. Jan. 1903); Teilhaber seit 1900 Alexander Graf von Faber-Castell. Über die Arten der hergestellten Blei- und Farbenstifte s. Bleistift. Ferner werden gefertigt: Schieferstifte, natürliche und künstliche Schiefertafeln, Lineale, Winkelmaße, Reißschienen, Maßstäbe, Tinten aller Art, Farben für Aquarell- und Ölmalerei, feine Patentstifte von Gold, Silber, Email, Schildkrot, Elfenbein u. s. w. und alles, was sich sonst noch auf Material zum Schreiben, Zeichnen, Malen für Schule, Bureau, Ingenieure, Architekten und Maler bezieht. Das Haus hat Zweigniederlassungen in Berlin, Paris, London und Neuyork; Fabriken, neben der zu Stein, in Geroldsgrün (Oberfranken; für die Schiefer- und Holzindustrie), Neuyork, Noisy-le-Sec bei Paris (für Tinten und Farben); Agenturen in Wien und Hamburg; Dampf- und Wassermotoren von zusammen 300 Pferdestärken; 1100 beschäftigte Personen, für die Sparkassen, Schulen, Arbeiterwohnungen, Stiftungen zu Erziehungs- und Bildungszwecken u. s. w. eingerichtet sind.

Faber du Faur (spr. dü fohr), Otto von, Maler, geb. 3. Juni 1828 in Ludwigsburg, Sohn des als

Schlachtenmaler bekannten württemb. Generals Wilhelm von F. (gest. 1857), widmete sich ebenfalls gleichzeitig dem Militärdienst und der Kunst. Seine künstlerischen Studien begann F. 1851 in München bei Alex. von Kotzebue und in Paris bei Yvon. Den Militärdienst verließ er 1867, nachdem er noch den Feldzug von 1866 mitgemacht hatte, und bildete sich später unter Piloty in München aus, wo er 10. Aug. 1901 starb. F. hat hauptsächlich Darstellungen aus dem Kriege und der Geschichte gemalt, unter denen hervorzuheben sind: Rückkehr Napoleons I. aus Rußland (1869), Übergabe der franz. Kavalleriepferde nach der Schlacht von Sedan (1872), Flucht Friedrichs V. von der Pfalz aus Prag nach der Schlacht am Weißen Berge (1873; angekauft vom Barmener Kunstverein), Attacke der Chasseurs d'Afrique bei Floing (1877), Lagernde Araber, Verkauf Josephs nach Ägypten, Reiterbildnis des deutschen Kronprinzen (1878). Das Museum in Stuttgart besitzt von ihm die beiden kolossalen Schlachtenbilder: Das württemb. Grenadierregiment Königin Olga im Gefecht am Park von Coeuilly, 30. Nov. 1870, und Angriff der Württemberger auf Champigny, 2. Dez. 1870. Für Hamburg malte er 1882 ein Panorama der Schlacht bei Wörth. Seine neuesten Gemälde, wie die Reiterrast und Fantasia (Münch. 1889), Ruhende Araber und Araber am Wasser (Berl. 1891), Zug durch die Wüste (Münch. 1892), zeigen breiteste Pinselführung behufs Erreichung farbiger Wirkung.

Fabersche Buchdruckerei (A. & R. Faber), in Magdeburg, ging hervor aus der seit 1646 bestehenden Buchdruckerei von Müller, in die 1730 Gabriel Gotthilf Faber als Teilhaber eintrat, der der Schwiegersohn und Erbe des Besitzers wurde. Von den mit übernommenen Müllerschen Verlagswerken haben sich bis auf heute das «Magdeburger Gesangbuch» und die «Magdeburgische Zeitung» (s. d.) erhalten. Das Geschäft hat sich stetig vergrößert und pflegt vorzugsweise Verlags- und Accidenzdruck. 1874 wurde in England eine Rotationsmaschine für die Zeitung angekauft; diese Maschine war die erste, welche in Deutschland zum Druck von Zeitungen Verwendung fand. Besitzer sind Alexander Faber und Robert Faber. Das Geschäft hat 2 Dampfmaschinen (45 Pferdestärken), 3 Rotations-, 1 Zweifarbenmaschine, 11 Pressen, 5 Stereotypapparate, chemigraphische Anstalt mit elektrischem Betrieb und beschäftigt 225 Personen.

Fabian Society (engl., spr. fehbiën βozeiti), engl. Gesellschaft zur Verbreitung von Ansichten, die den socialdemokratischen ähnlich sind. Ihre Publikationen («Fabian Essays», «Fabian Tracts» und «Fabian News») sind ziemlich weit verbreitet und nicht ohne Einfluß. Die F. S. beabsichtigt keinen Umsturz der bestehenden Staatsformen, ihre Hauptidee ist die Monopolisierung von Ackerbau, Handel und Industrie durch den Staat.

Fabier (gens Fabia), eins der ältesten und vornehmsten röm. Patriciergeschlechter, das seinen Ursprung bis auf Hercules und eine Tochter des Euander zurückführte und schon bei der Gründung Roms eine bedeutsame Rolle spielte. Von ihm führt die eine der beiden uralten socialen Genossenschaften der Luperci, die der Fabiāni, ihren Namen.

Schon in den frühesten Zeiten der Republik waren die F. sehr mächtig. Drei Brüder bekleideten damals sieben Jahre hintereinander abwechselnd die eine Stelle im Konsulat: Quintus Fabius Vibulanus 485 und 482 v. Chr., Käso Fabius Vibulanus 484, 481 und 479 v. Chr., Marcus Fabius Vibulanus 483 und 480 v. Chr. Dann aber erfolgte eine Reaktion gegen den übermächtigen Einfluß der Familie. Die F. verließen Rom insgesamt, es ist ungewiß ob freiwillig, aus Unmut über die eingetretene Veränderung, oder gezwungen; doch ist das erstere wahrscheinlicher. 306 kampffähige Familienmitglieder zählend, erbauten sie mit ihren 4—5000 Klienten an der Cremera ein Kastell. Sie lebten von Raubzügen, die sie ungescheut ins Vejenter Gebiet unternahmen. Da legten die Etrusker ihnen einen Hinterhalt und machten sie bis auf den letzten Mann nieder. Nur ein unmündiger Knabe, Quintus Fabius Vibulanus, der an dem Kampfe nicht teilnahm, soll übriggeblieben sein. Von ihm soll das spätere Geschlecht der F. abstammen. 467 und 465 war er Konsul, 451 Decemvir und ging nach dem Sturze des Decemvirats 449 freiwillig in die Verbannung.

Seine Söhne waren nach der Überlieferung Marcus Fabius Vibulanus, Konsul 442 v. Chr., Tribun mit konsularischer Gewalt 433 v. Chr., Quintus Fabius Vibulanus, Konsul 423 und 412, Tribun mit konsularischer Gewalt 416 und 414 v. Chr., und Numerius Fabius Vibulanus, Konsul 421, Tribun mit konsularischer Gewalt 415 und 407. Des erstgenannten Marcus Söhne, Quintus Fabius Ambustus, Konsul 412 v. Chr., Numerius Fabius Ambustus, Tribun mit konsularischer Gewalt 406, und Käso Fabius Ambustus, Konsulartribun 404, 401 und 395 v. Chr., sollen nach den meisten röm. Historikern 391 v. Chr. nach Clusium als Gesandte zu den die Stadt belagernden Kelten geschickt worden sein und, von diesen abgewiesen, im Heere der Etrusker gegen sie gekämpft haben. Als hierauf die Kelten ihre Auslieferung verlangten, soll diesem Verlangen nicht entsprochen, die beiden F. vielmehr für 390 zu Konsulartribunen gewählt worden sein. Als solche gehörten sie zu den sechs Anführern, unter denen die Römer in demselben Jahre die schwere Niederlage an der Allia erlitten. Nach Vertreibung der Gallier soll Quintus als der Hauptschuldige an jener Niederlage angeklagt und nur durch seinen Tod der Verurteilung entgangen sein.

Der Sohn von Numerius Fabius Ambustus, Marcus Fabius Ambustus, besiegte als Konsul 360 v. Chr. die Herniker, 356 trug er, zum zweitenmal Konsul, über die Falisker und Tarquinier einen Sieg davon, 354 zum drittenmal Konsul, warf er die Tiburtiner nieder; 351 wurde er Diktator.

Weit berühmter als die genannten ist Quintus Fabius Rullianus, der sich und seiner Familie den Beinamen Maximus erwarb, der Sohn des erstgenannten Marcus Fabius Ambustus. Er soll seinen ersten Sieg im zweiten Samnitischen Kriege als Magister equitum des Diktators L. Papirius Cursor 325 v. Chr. erfochten haben. Da aber der letztere ihm verboten hatte, sich in einen Kampf einzulassen, so sollte Fabius wegen Übertretung dieses Verbotes hingerichtet werden und entging nur durch die vereinten Bitten des ganzen Volks dem Tode. 322 kämpfte er als Konsul gegen die Samniten und Apuler siegreich, 315 erlitt er als Diktator bei Lautulä (unfern Tarracina) große Verluste, errang jedoch schließlich den Sieg. Zum zweitenmal Konsul 310, drang er als der erste röm. Feld-

herr durch das ciminische Waldgebirge (jetzt Gebirge von Viterbo) in das nördlich von diesem gelegene Etrurien vor und erfocht alsdann am Vadimonischen See einen entscheidenden Sieg über die drei Hauptstaaten der Etrusker, Aretium, Cortona und Perusia. Zum drittenmal Konsul, siegte er 308 zuerst über Samniten, Marser und Päligner und brachte dann den Umbrern (bei Mevania) eine schwere Niederlage bei, die die Unterwerfung der letztern zur Folge hatte. Als die Samniten sich 298 v. Chr. zum dritten Kriege gegen die Römer erhoben hatten, kämpfte er 297, zum viertenmal Konsul, mit Erfolg gegen sie und erfocht dann 295 in seinem fünften Konsulat zusammen mit Decius Mus, der schon 308 und 297 sein Kollege gewesen war, bei Sentinum einen großen und entscheidenden Sieg über die Gallier und Samniten, deren Feldherr Egnatius damals fiel. 292 half er seinem Sohne Quintus Fabius Maximus Gurges eine Niederlage, die dieser von den Samniten erlitten hatte, durch einen Sieg ausgleichen, so daß endlich zwei Jahre darauf die Samniten in den Frieden und die Abhängigkeit von Rom willigten. Neben seinen kriegerischen Leistungen bewährte sich Fabius namentlich im Censoramt 304 v. Chr., worin er ebenfalls Decius Mus zum Kollegen hatte, auch als einsichtiger und besonnener Staatsmann, indem er die von Appius Claudius Cäcus getroffenen Maßregeln, nach welchen die Freigelassenen in alle Tribus aufgenommen werden sollten, dahin beschränkte, daß nur die vier städtischen Tribus ihnen zugänglich wurden. Für diese That, durch welche er die Komitien der Herrschaft des Pöbels entriß, erhielten er und seine Nachkommen den ehrenden Beinamen «Maximus» (d. h. der Große, der Ehrwürdige). Fabius starb im Alter von 100 J.

Noch bekannter als der Sieger von Sentinum ist sein Enkel Quintus Fabius Maximus Verrucosus, berühmt unter dem Beinamen Cunctator (d. h. Zauderer), den er von seiner bedächtigen Kriegführung gegen Hannibal erhielt. Er hatte schon vor Beginn des zweiten Punischen Krieges das Konsulat zweimal, 233 (wo er über die Ligurer siegte) und 228 bekleidet, 230 die Censur. Seinen höchsten Ruhm erwarb er sich, als er nach der Niederlage der Römer am Trasimenischen See 217 zum Diktator (nach Livius, weil ihn nicht der Konsul ernannte, sondern das Volk ihn wählte, zum Prodiktator) ernannt wurde. Auf den Höhen hinziehend gleich einer Wetterwolke, mit der ihn Hannibal selbst verglichen haben soll, aber jede Schlacht vermeidend, nötigte er durch seine stets drohende Nähe den Feind, dem es an Lebensmitteln gebrach, zu immerwährenden Hin- und Widermärschen und ermüdete und schwächte ihn so, während Rom wieder Kräfte sammelte. Doch gelang es Hannibal, ihn bei Casilinum (dem heutigen Capua) zu täuschen und sich den Rückweg durch die Gebirge Samniums nach Apulien zu eröffnen. Das Volk teilte die Ungeduld des Marcus Minucius Rufus, der des Fabius Reiteroberster war, sah wie dieser in dem klugen Zaudern des Fabius Mangel an Mut (daher der Spottname «Cunctator», d. h. der Unentschlossene) und ernannte daher wider alles Herkommen den Minucius ebenfalls zum Diktator. Bald aber ordnete sich Minucius wieder freiwillig unter, da er, von Hannibal in einen Hinterhalt gelockt, nur Fabius seine Rettung zu danken hatte, und die Konsuln des Jahres führten, nachdem Fabius die Diktatur niedergelegt hatte, den Krieg nach seinem Beispiele fort. Die Konsuln des J. 216 verließen sein System, aber die Niederlage bei Cannä war die Folge davon. 215 und 214 befehligte er als Konsul (zum dritten- und viertenmal) neben Sempronius Gracchus und Claudius Marcellus gegen Hannibal und hatte an den Vorteilen, welche die Römer nach der Niederlage bei Cannä allmählich wieder errangen, wesentlichen Anteil. In seinem fünften Konsulat 209 wurde Tarent, seit 212 einer der wichtigsten Stützpunkte Hannibals, von ihm wiedererobert. Er starb 203.

Sein Sohn Quintus Fabius Maximus eroberte 213 v. Chr. als Konsul Arpi in Apulien. Bald nach ihm muß diese Familie ausgestorben sein. Denn man findet den Namen dann durch Adoptivsöhne fortgepflanzt. Quintus Fabius Maximus Æmilianus war ein leiblicher Sohn von Æmilius Paullus, Bruder von Scipio Æmilianus, und wurde, wie letzterer einem Scipio, einem Fabius Maximus als Adoptivsohn abgetreten. Er ging 145 v. Chr. als Konsul nach Spanien und kämpfte das Jahr darauf mit Erfolg gegen Viriathus. Von demselben Fabius wurde ein Servilier, Quintus Fabius Maximus Servilianus, adoptiert. Auch er kämpfte als Konsul und Prokonsul 142 und 141 v. Chr. gegen Viriathus, ward aber, nachdem er zuerst mit wechselndem Glück den Krieg geführt hatte und dann bedeutend im Vorteil gewesen war, von Viriathus besiegt, eingeschlossen und zu einem demütigenden Frieden gezwungen.

Quintus Fabius Maximus Allobrogicus, ein Sohn des Æmilianus, ging als Konsul 121 v. Chr. nach Gallien, wo Gnäus Domitius Ahenobarbus noch als Prokonsul stand, und erfocht am Einfluß der Isère in die Rhône einen großen und entscheidenden Sieg über die Arverner, die den Allobrogern zu Hilfe gekommen waren. Wegen dieses Siegs, der die Unterwerfung der Allobroger zur Folge hatte, triumphierte er das Jahr darauf und erhielt seinen Beinamen. Als Censor (anscheinend seit 109 v. Chr.) erbaute er den ersten Siegesbogen am Forum, den Fornix Fabianus.

Ein Zweig des Fabiusschen Geschlechts führte den Namen Pictor von dem Fabius her, der sich durch die Ausmalung des 302 geweihten Tempels der Salus ausgezeichnet hatte. Diesem Zweige gehörte Quintus Fabius Pictor an, der im zweiten Punischen Kriege zuerst die Geschichte Roms schrieb, der älteste der sog. Annalisten. Er kämpfte im zweiten Punischen Kriege mit und wurde nach der Schlacht bei Cannä 216 v. Chr. als Gesandter zum Orakel nach Delphi geschickt. Sein in griech. Sprache geschriebenes Geschichtswerk, das von der Zeit des Æneas bis zum Hannibalischen Kriege herabreichte, ist von Livius sowie von Dionysius von Halikarnaß, Polybius u. a. benutzt worden. Es gab auch eine, ungewiß, ob von ihm selbst oder von einem Spätern verfaßte lat. Bearbeitung dieses Geschichtswerks. Die Fragmente hat zuletzt Peter, «Historicorum romanorum reliquiae» (Bd. 1, Lpz. 1870) und «Historicorum romanorum fragmenta» (ebd. 1883), herausgegeben. Nicht von ihm, sondern von einem spätern Servius Fabius Pictor wurde ein Werk über röm. Sakralrecht (jus pontificium) verfaßt. Die erhaltenen Fragmente finden sich ebenfalls bei Peter und in Huschkes Ausgabe der «Jurisprudentiae Antejustinianae quae supersunt» (5. Ausg., Lpz. 1886).

Fabiny, Theophil von, ungar. Staatsmann, geb. 11. Okt. 1822 zu Pest, studierte daselbst und am Rechtskollegium zu Eperies. Er wurde 1850 Richter am Pester Komitatsgericht, 1851 Bezirksrichter, 1854 Oberlandesgerichtsrat, 1861 Richter an der königl. Tafel (dem damaligen Obersten Gerichtshof), 1869 am Kassationshofe, 1873 war er Vicepräsident bei der königl. Tafel, 2. Mai 1880 wurde er Senatspräsident bei der königl. Kurie (dem Obersten Gerichtshof) und 15. Mai 1886 zum Justizminister ernannt, welche Stelle er bis 9. April 1889 bekleidete. Im ungar. Reichstag vertrat er den Török-Zanizsaer Bezirk, seit 1887 ist er Abgeordneter der Stadt Odenburg. Als Distriktualinspektor der evang. Montan-Superintendenz ist er seit 1880 thätig und hat sich in dieser Eigenschaft auch um Kirche und Schule Verdienste erworben.

Fabius, Name einer röm. Familie, s. Fabier.

Fableaux (frz., spr. -bloh), s. Fabliaux.

Fable convenue (frz., spr. fabl kongw'nüh), vereinbarte, zugegebene Fabel, eine Erdichtung, die jeder als solche kennt, die man aber doch als Wahrheit gelten läßt; der Ausdruck stammt aus Voltaires «Jeannot et Colin».

Fabliaux (frz., spr. -blioh) oder besser Fableaux (aus «Fablel», Diminutiv von «fable»), in der ältern franz. Litteratur die Erzählungen und Schwänke, die einst von Spielleuten beim festlichen Mahle und in Gesellschaften vorgetragen und dann, seit Mitte des 12. Jahrh., in paarweis reimende, meist achtsilbige Verse gebracht und niedergeschrieben wurden. Der Ursprung dieser Erzählungen ist im Orient zu suchen; seit den Kreuzzügen sind sie durch mündliche Überlieferung über Byzanz und Syrien nach Frankreich gekommen. Wenige sind neu erfunden oder auf ein thatsächliches Ereignis begründet. Die Mehrzahl der F. ist von scherzhaftem Charakter und die Komik besteht oft in einer bis zum äußersten Cynismus gehenden Unanständigkeit. Doch giebt es auch moralische und sentimentale F. und solche, die sich als religiöse Schwänke bezeichnen lassen. Da sie für Edelleute und Bürger geschrieben wurden, sind die Helden der F. namentlich Bauern und bei galanten Abenteuern vornehmlich die «clercs». Die Frauen werden darin meist sehr ungünstig geschildert. Die F. waren bestimmt, in Männergesellschaft vorgetragen zu werden. Das älteste Fabliau («Richeut») ist um 1156 entstanden, zahlreiche wurden im 13. Jahrh. gedichtet, doch sind die Namen der Autoren nicht bekannt; die zuletzt entstandenen sind die F. von Jehan de Condé und Watriquet, aus dem Anfang des 14. Jahrh. Die F. sind unbefangene Schilderungen einer wirklich vorhandenen bäuerlichen, geistlichen oder bürgerlichen Welt und darum von kulturgeschichtlichem Werte. — Mit Unrecht rechnete man früher auch die Dits zu den F. Dies sind ursprünglich nur versifizierte Listen von Namen oder Eigenschaften eines Gegenstandes, werden aber später zu heftigen Satiren; so die Dits von Rutebeuf. — Vgl. Histoire littéraire de la France, Bd. 22; G. Paris, Contes orientaux (Par. 1877); Montaiglon und Raynaud, Recueil général et complet des fabliaux des XIIIe et XIVe siècles (6 Bde., ebd. 1872—90).

Fabr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Christian Fabricius (s. d.); auch für Otho Fabricius (s. ***Fab.***).

Fabre (spr. fahbr), Ferd., franz. Schriftsteller, geb. 1830 in Bédarieux (Hérault), studierte erst Medizin in Montpellier, besuchte dann, um Geistlicher zu werden, das Priesterseminar daselbst, gab aber diesen Entschluß auf, ging nach Paris, studierte hier wieder Medizin und wurde schließlich Schriftsteller. Sein erstes Werk, ein Band Gedichte: «Feuilles de lierre» (Par. 1853), hatte wenig Erfolg. In die Heimat zurückgekehrt, schrieb er seinen ersten von der Akademie preisgekrönten Roman «Les Courbezon; scènes de la vie cléricale» (1862), ein Sittengemälde aus den Cevennen; dann folgten «Julien Savignac» (1863), «Mademoiselle de Malavieille» (1865). Doch erst mit «L'abbé Tigrane, candidat à la papauté» (1873), einem Priesterroman, dessen meisterhafte Charakteristik die ganze Kraft seiner Begabung offenbarte, wurde F. als Schriftsteller berühmt. Er schrieb dann noch «Le marquis de Pierrerue» (1874), Roman aus der Pariser Gesellschaft, «Barnabé» (1875), «La petite mère» (4 Bde., 1878), «Le roman d'un peintre» (1878), eine romanhaft zugestutzte Lebensbeschreibung des Malers Jean Paul Laurens, «L'hospitalière, drame rustique en cinq journées» (1880), ein Buchdrama, die Bearbeitung seines 1868 erschienenen Romans in Amyots Manier, «Le chevrier», «Mon oncle Célestin, mœurs cléricales» (1881), «Le roi Ramire» (1884), «Lucifer» (1884), worin er mit poet. Kraft den Kampf zwischen gallikanischem Freisinn und jesuitischem Ultramontanismus schildert, und die ländlichen Erzählungen «Monsieur Jean» (1886) und «Norine» (1889). Zuletzt erschienen die Romane «Un illuminé» (1890), «Xavière» (1890), die Geschichte einer Cevennenbäuerin, «Sylviane» (1891), «Germy» (1891), «Mon ami Gaffarot» (1894) und «Taillevant» (1897). U. d. T. «Ma vocation» (1889) hat F. sein Tagebuch aus der Zeit seiner innern Kämpfe im Priesterseminar veröffentlicht. Er war Konservator der Bibliothèque Mazarine und starb 12. Febr. 1898 in Paris.

Fabre (spr. fahbr), François Xavier, franz. Maler, geb. 1. April 1766 in Montpellier, gehörte der akademisch-klassicistischen Schule Davids an; er ging 1787 mit dem Preise gekrönt nach Rom, 1793 nach Neapel, dann nach Florenz, wo er als Professor an der Akademie wirkte. Die ihm 1824 von der Gräfin Albany (s. d.) vermachte Kunstsammlung schenkte er der Stadt Florenz. 1826 kehrte er nach Montpellier zurück, wo er eine Kunstschule gründete und den Grundstock zu einem Museum und einer Bibliothek durch seine Sammlungen stiftete. Er wurde 1828 Baron und starb 16. März 1837. Die Mehrzahl seiner Gemälde befinden sich im Museum zu Montpellier, so: Der Tod Abels (1791); das Louvre besitzt von ihm: Odysseus und Neoptolemos rauben dem Philoktet Bogen und Pfeile des Hercules.

Fabre d'Eglantine (spr. fahbr deglangtihn), Philippe François Nazaire, franz. Lustspieldichter, geb. 28. Dez. 1755 zu Carcassonne, gewann als Jüngling bei den Blumenspielen zu Toulouse den Preis der wilden Rose (églantine) und fügte dieses Wort seinem Namen bei. Er ging hierauf zur Bühne, leistete aber nur Mittelmäßiges als Schauspieler und begab sich um 1785 nach Paris, um dort der Litteratur zu leben. Er schrieb seit 1787 mehrere Lustspiele, die der Richtung von Diderot und Beaumarchais folgten und teils ohne Interesse, teils mit Skandal über die Bühne gingen, bis ihm 1791 die Komödie «Le Philinte de Molière» (neue Ausg. 1878) außerordentlichen Beifall erwarb. Ihr folgten «L'intrigue épistolaire», «Le convalescent de qualité» u. a. Beim Ausbruch der Revolution verband er sich mit Desmoulins,

Lacroix und Danton, und als letzterer nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 das Justizministerium erhielt, wurde er Generalsekretär. Als Abgeordneter von Paris kam er in den Konvent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung stimmte; 1793 wurde er in den Wohlfahrtsausschuß gewählt. Obschon des Royalismus verdächtigt und unwürdiger Geldspekulation bezichtigt, klagte er doch die Wucherer im Nationalkonvent an und schlug das Gesetz des Maximums vor. Als er aber dann mit der Partei Dantons gegen die Jakobiner auftrat, bewirkten die Anschuldigungen Héberts auch seine Verhaftung. Am 13. Jan. 1794 der Fälschung von Dokumenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, mußte er mit Danton und andern 5. April 1794 das Schafott besteigen. Seine Komödie «Les précepteurs» kam 1799 zur Aufführung und erntete enthusiastischen Beifall. Später erschienen seine «Œuvres mêlées et posthumes» (2 Bde., Par. 1803).

Fabretti, Ariodante, ital. Archäolog und Geschichtsforscher, geb. 1. Okt. 1816 zu Perugia, studierte neben Philologie und Archäologie Naturwissenschaften. 1860 zum Professor der Archäologie und 1868 zum Direktor des Antiquitätenmuseums zu Turin ernannt, gehörte er als Abgeordneter dem Parlament an und wurde 1889 in den Senat berufen. F. starb 16. Sept. 1894 in Turin. Zur Erforschung des alten Etruriens hat er durch zahlreiche Abhandlungen und Veröffentlichung von Inschriften Erhebliches beigetragen und auch auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte Italiens gearbeitet. Hervorzuheben sind unter seinen Werken: «Biografie dei capitani venturieri dell'Umbria» (5 Bde., Montepulciano 1842—46), «Analogia delle antiche lingue italiche con la greca, la latina e coi dialetti viventi» (Flor. 1866), «Corpus inscriptionum italicarum antiquioris aevi» (Tur. 1867), «Il Museo d'antichità di Torino» (ebd. 1867), «Mosaico d'Acqui» (ebd. 1878), «Gli scavi di Carrù» (ebd. 1879), «Necropoli della Cascinetta nella provincia di Novara» (ebd. 1885), «Cronache della città di Perugia» (2 Bde., ebd. 1887—88).

Fabretti, Raffaele, ital. Altertumsforscher, geb. 1618 zu Urbino, wurde in Rom frühzeitig durch die klassischen Werke des Altertums dem Studium der Kunst zugeführt. Nach Ausführung einer polit. Mission nach Spanien ward er zum päpstl. Schatzmeister, bald darauf zum Rechtsanwalt der päpstl. Gesandtschaft am Madrider Hofe ernannt. Nach Rom zurückgekehrt, wurde F. Judex Appellationum in Capitolio, später Sekretär Alexanders VIII. Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufseher des Archivs in der Engelsburg. F. starb 7. Jan. 1700. Er schrieb die Abhandlungen «De aquis et aquaeductibus veteris Romae» (Rom 1680) und «De columna Trajani» (ebd. 1683), untersuchte mit großer Gelehrsamkeit die Reliefs der Ilischen Tafel (s. d.) sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanäle. Die Schätze der Katakomben Roms beleuchtete er in der «Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio» (Rom 1699).

Fabri (Faber), Felix, mit deutschem Namen Schmid, Lesemeister des Dominikanerklosters in Ulm und eifriger Verteidiger des Ablaßwesens, gest. 1502, ist in weitern Kreisen bekannt geworden durch die Beschreibung seiner Reisen in das Heilige Land. Die erste Reise führte ihn nur nach Jerusalem (1480). Auf der zweiten (1483) besuchte er als Kaplan des Truchseß Joh. von Waldburg in größerer Gesellschaft Jerusalem und den Sinai. Über Kairo und Alexandria kehrten die Pilger nach Venedig zurück (8. Jan. 1484). Seine Reisebeschreibung erschien deutsch Ulm 1556, Bautzen 1557 und in Feyrabends «Reyßbuch deß h. Lands» (Frankf. a. M. 1584), lateinisch in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins» (hg. von Haßler; 3 Bde., Stuttg. 1843—49).

Fabri, Friedrich, evang. Theolog und Kolonialpolitiker, geb. 12. Juni 1824 zu Schweinfurt, studierte 1841—45 Theologie in Erlangen und Berlin, wurde 1846 Hilfsgeistlicher in München, 1848 Stadtvikar in Würzburg und 1852 Pfarrer in Bonnland in Unterfranken. 1857 wurde er Leiter und Inspektor der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen, legte 1884 dieses Amt nieder und zog sich nach Godesberg am Rhein zurück, besonders als Präses der «Evangelischen Gesellschaft für die prot. Deutschen in Amerika» thätig. 1889 wurde F. zum ord. Honorarprofessor in der theol. Fakultät der Universität Bonn ernannt. Er starb 18. Juli 1891 in Würzburg. Außer auf theologischem war F. namentlich auf kirchenpolit. und kolonialpolit. Gebiete schriftstellerisch thätig. Er schrieb: «Über Kirchenzucht im Sinne und Geiste des Evangeliums» (Stuttg. 1854), «Briefe gegen den Materialismus» (2. Aufl., ebd. 1864), «Die Entstehung des Heidentums und die Aufgabe der Heidenmission» (Barm. 1859), «Die Wohnungsnot der Arbeiter in Fabrikstädten und deren Abhilfe» (Elberf. 1862), «Die polit. Lage und die Zukunft der evang. Kirche in Deutschland» (3. Aufl., Gotha 1874), «Staat und Kirche» (3. Aufl., ebd. 1872), «Kirchenpolit. Credo» (ebd. 1872), «Bedarf Deutschland der Kolonien?» (ebd. 1879; 3. Ausg. 1884), «Wie weiter? Kirchenpolit. Betrachtungen zum Ende des Kulturkampfs» (ebd. 1887), «Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik» (ebd. 1889). Aus seinem Nachlaß gab Frommel die Briefe «Im Lenze der Liebe» (Berl. 1895) heraus.

Fabriano, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Ancona, in 322 m Höhe, an dem zum Esino gehenden Giano und an den Linien Ancona-Foligno, F.-Pergola (32 km) und Portocivitanova-Macerata-F. (96 km) des Adriatischen Netzes, Sitz eines Bischofs, hat (1901) als Gemeinde 21 096 E., Stadthaus mit antiken Inschriften, Kirchen und Privathäuser mit zahlreichen Gemälden aus der Schule des nach seiner Vaterstadt Fabriano (s. d.) genannten Gentile sowie berühmte Papiermühlen und Pulverfabriken (seit 14. Jahrh.). In der Nähe die 405 m lange Tropfsteinhöhle Frasassi.

Fabriano, Gentile da, ital. Maler, geb. zwischen 1360 und 1370 zu Fabriano (Mark Ancona), wurde der erste Vertreter der mehr realistischen Kunstweise des 15. Jahrh. in Umbrien. Er malte für Gubbio, Perugia, Urbino, Fabriano, ging später nach Brescia und Venedig, wo er 1411—22 manche öffentliche und Privatgebäude mit seinen Werken ausschmückte und zuletzt auch im großen Saale des Dogenpalastes die Seeschlacht zwischen Venedig und Barbarossa malte, ein jetzt untergegangenes Werk. 1422 war er in Florenz, wo er die jetzt in der Akademie befindliche Anbetung der heiligen drei Könige für Sta. Trinità ausführte, dann 1425 in Siena und Orvieto, wo im Dom sich das einzige noch von ihm erhaltene Freskobild (Madonna) befindet. Papst Martin V. berief ihn um 1430 nach Rom und ließ ihn die Malereien im Lateran ausführen, die noch Rogiers

van der Weyden Staunen erregten. Er starb daselbst um 1427. Bilder von seiner Hand sieht man in Berlin, Pisa, Mailand und Perugia.

Fabrica (lat.), eigentlich Werkstatt eines Faber (s. d.); F. ecclesiae, s. Kirchenfabrik; pro fabrica, zu den Unterhaltungskosten; in fabricam scholae, zu Schulzwecken.

Fabrice (spr. -brihß), Georg Friedr. Alfred, Graf von, sächs. General der Kavallerie und Staatsmann, wurde zur Zeit der Occupation Frankreichs als Sohn des sächs. Generalleutnants von F. 23. Mai 1818 zu Quesnoy-sur-Deule unweit Lille geboren. 1834 trat er aus dem Kadettenkorps in die sächs. Reiterei ein, nahm als Rittmeister am schleswig-holstein. Kriege von 1849 teil, trat 1850 in den Generalstab ein und war 1863—64 als Oberst Generalstabschef bei dem Bundes-Exekutionskommando in Holstein. 1865 zum Generalmajor und Chef des Generalstabs befördert, leitete F. in dem Kriege gegen Preußen 1866 unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Albert von Sachsen die Operationen des sächs. Armeekorps in Böhmen mit großem Geschick. Nach dem Friedensschlusse wurde er im Oktober mit der Leitung des sächs. Kriegsministeriums betraut und im Dezember zum Generalleutnant befördert. F. schloß mit Preußen die noch jetzt bestehende Militärkonvention ab und führte die Umgestaltung der sächs. Armee zum 12. Armeekorps des norddeutschen Bundesheers nach preuß. Muster rasch durch. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges zum Generalgouverneur für den Bezirk des 12. Armeekorps ernannt, wurde er gegen Ende 1870 nach Versailles berufen, wo er die Verwaltung der eroberten nördl. Departements leitete. Während des Waffenstillstandes blieb F. als Vertreter des Reichskanzlers in Frankreich zurück und vermittelte alle auf die Durchführung der Friedenspräliminarien und die Occupationsarmee bezüglichen Verhandlungen. Für seine Verdienste im Kriege erhielt er vom Reich eine Dotation. Im Juni 1871 kehrte er nach Dresden zurück und wurde 1873 zum General der Kavallerie befördert. Zunächst wandte er seine Thätigkeit neben der innern organisatorischen Entwicklung des Heers vorzugsweise der Kasernierung der vordem größtenteils mangelhaft untergebrachten Truppen zu und schuf in den Anlagen der Albertstadt in Dresden ein mustergültiges Vorbild. F. wurde im Nov. 1876 zum Vorsitzenden des Staatsministeriums berufen und übernahm 1882 auch noch die Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums wurde F. 1884 vom König Albert in den erblichen Grafenstand erhoben. Er starb 25. März 1891 in Dresden, wo ihm von den Offizieren des sächs. Armeekorps 1893 ein mit seinem Bronzestandbild geschmücktes Mausoleum (von Schilling) errichtet wurde. — Vgl. Dittrich, General von F. (Dresd. 1884).

Fabricius Luscinus, Gajus, einer der Männer, die den spätern Römern als Muster alter Sitteneinfalt und strenger Rechtlichkeit galten, entsetzte als Konsul 282 v. Chr. die Stadt Thurii, welche von den Lucanern und Bruttiern belagert wurde, siegte über diese und die Samniter und bewährte bei der Einbringung reicher Beute seine Uneigennützigkeit. Aus Dankbarkeit errichteten ihm die Thurier eine Bildsäule. Nach dem Siege des Pyrrhus über die Römer bei Heraklea, wo er als Legat kämpfte, wurde er 280 zu dem König nach Tarent gesandt, um die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken. Die glänzenden Anerbietungen, die ihm Pyrrhus machte, wenn er den Frieden vermitteln wolle, soll er zurückgewiesen und durch die Furchtlosigkeit, die er auch gegenüber den Drohungen des Königs zeigte, diesen vermocht haben, die Gefangenen ohne Lösegeld zu entlassen. Als er zum zweitenmal Konsul war (278 v. Chr.), machte ihm nach der Überlieferung der Arzt oder ein Vertrauter des Pyrrhus das Anerbieten, diesen zu vergiften; F. aber setzte den König von dem Anerbieten in Kenntnis, der zum Dank wieder die röm. Gefangenen freiließ. Während der Abwesenheit des Pyrrhus in Sicilien war F. siegreich über die unterital. Völker und zog im Triumph in Rom ein. Er ward 276 Censor mit Quintus Æmilius Papus, der auch in seinem zweiten Konsulat sein Kollege gewesen war. Als Beispiel alter Einfachheit wird erzählt, daß er den Publius Cornelius Rufinus, weil er 10 Pfd. Silber in Tafelgerät besaß, als einen Verschwender aus dem Senat gestoßen habe.

Fabricius, David, Theolog und Astronom, geb. 1564 zu Esens in Ostfriesland, wurde 1584 Pfarrer in Resterhaave und 1603 in Osteel bei Aurich, wo er 7. Mai 1617 von einem Bauern, den er von der Kanzel herab des Diebstahls beschuldigt hatte, erschlagen wurde. Seine meteorolog. und astron. Beobachtungen waren für ihre Zeit sehr gut, und Kepler verwendete sie bei seinen Untersuchungen über den Planeten Mars. Am 3. Aug. 1596 entdeckte er den berühmten Stern o Ceti (Mira, s. Walfisch, Sternbild). 1895 wurde ihm und seinem Sohne Johannes F. auf dem Kirchhof von Osteel ein Denkmal gesetzt. — Vgl. Sello, Des David F. Karte von Ostfriesland und andere Fabriciana des oldenb. Archivs (Norden 1896).

Fabricius, Georg, eigentlich **Goldschmid**, Gelehrter und Dichter, geb. 23. April 1516 zu Chemnitz, wo sein Vater Goldschmied war. Nachdem F. in Leipzig studiert hatte, wurde er Lehrer an der Thomasschule daselbst, dann in seiner Vaterstadt, seit 1538 an der Freiberger Schule. 1539 ging er als Hauslehrer nach Italien, 1543 nach Straßburg und wurde 1546 Rektor der Fürstenschule zu Meißen, wo er 17. Juli 1571 starb. 1570 wurde er vom Kaiser Maximilian II. zum Dichter gekrönt und in den Adelstand erhoben. Er besorgte gute Ausgaben röm. Dichter, wie des Horaz (2 Bde., Bas. 1555, noch jetzt geschätzt), des Virgil u. a. guter Schulbücher, und gab seine eigenen lat. Gedichte heraus: «Poematum sacrorum libri XV» (ebd. 1560), «Itinerum liber unus» (ebd. 1551), eine Beschreibung seiner Reise nach Rom, sowie deren Fortsetzung in «Roma» (1551 u. ö.) und «Antiquitatum libri II» (1549 u. 1560). Die sächs. und deutsche Geschichte behandelte er besonders in den «Res Misnicae» (Lpz. 1569) und «Res Germaniae et Saxoniae memorabiles» (ebd. 1609), hg. von seinem Sohne **Jakob** F., ebenso wie die von diesem vervollständigte «Saxonia illustrata» (1607). — Vgl. Baumgarten-Crusius, De Georgii Fabricii vita et scriptis (Meiß. 1839); Flathe, St. Afra. Geschichte der königlich sächs. Fürstenschule zu Meißen (Lpz. 1879).

Fabricius, Hieronymus, nach seinem Geburtsort im Kirchenstaat ab Aquapendente genannt, ital. Anatom und Chirurg, geb. 1537, studierte in Padua unter Fallopia, dessen Nachfolger er als Lehrer der Anatomie und Chirurgie 1562 wurde.

Auf seine Veranlassung wurde in Padua ein neues anatom. Theater erbaut. Ihm verdankt man zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie, Entwicklungsgeschichte und vergleichenden Anatomie sowie einen reichen Schatz chirurg. Beobachtungen. Er starb 20. Mai 1619 zu Padua. Die erste Ausgabe seiner «Opera chirurgica» erschien 1617 in Padua (2 Bde.), die beste der «Opera anatomica et physiologica» besorgten Bohn (Lpz. 1687) und Albinus (Leid. 1737).

Fabricius, Joh. Albert, Polyhistor, geb. 11. Nov. 1668 zu Leipzig, studierte daselbst Philosophie, Arzneikunde und Theologie und starb 30. April 1736 als Professor am akademischen Gymnasium und zugleich Rektor des Johanneums zu Hamburg. Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit sind seine «Bibliotheca graeca» (14 Bde., Hamb. 1705—28; 4. Aufl., fortgesetzt von Harles, 12 Bde., ebd. 1790—1809; Index, Lpz. 1838), die «Bibliotheca latina» (Hamb. 1697; neu hg. von Ernesti, 3 Bde., Lpz. 1773—74), die (unvollendete) «Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis» (5 Bde., Hamb. 1734), der Schöttgen einen Supplementband (ebd. 1746) hinzufügte und die von Mansi (6 Bde., Padua 1754) neu bearbeitet wurde; die «Bibliotheca ecclesiastica» (Hamb. 1718), endlich die «Bibliographia antiquaria» (ebd. 1713; 3. Aufl. von Schafshausen 1760) sowie seine Ausgaben des Sextus Empiricus und verschiedener Kirchenväter, sein «Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti» (2 Bde., Hamb. 1713; 2. Aufl. 1722—41) und zahlreiche theol., kirchen- und litterarhistor. Schriften.

Fabricius, Joh. Christian, Entomolog, geb. 7. Jan. 1743 zu Tondern, studierte zu Kopenhagen, Leiden, Edinburgh, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné. Er hatte sich ganz die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Ausdrucksweise Linnés angeeignet. Durch letztern wurde er zuerst auf die Idee geleitet, die Insekten nach den Organen des Mundes zu ordnen. Er wurde 1775 Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel, wo er 3. März 1808 starb. F. schuf ein System, welches zwar keineswegs ein natürliches genannt werden darf und seitdem durch andere und bessere verdrängt worden ist, indes der Entomologie eine völlig neue Bahn anwies. Seine wichtigsten Schriften sind: «Systema entomologiae» (Flensb. 1775; umgearbeitet, 4 Bde., Kopenh. 1792—94, nebst «Supplementum entomologiae», 1798) und «Philosophia entomologica» (Hamb. 1778).

Fabricius, Johs., Astronom, Sohn von David F., geb. 8. Jan. 1587 zu Resterhaave bei Aurich, studierte von 1605 an in Wittenberg anfangs Medizin, später Astronomie. Er starb wahrscheinlich 1615. F. wurde berühmt durch seine Entdeckung der Sonnenflecken (Dez. 1610) und der aus ihrem Fortrücken erklärten Rotation der Sonne um eine Achse. Er veröffentlichte diese Entdeckung in der Schrift «Narratio de maculis in sole observatis et apparente earum cum sole conversione» (Wittenb. 1611). — Vgl. Berthold, Der Magister Johann F. und die Sonnenflecken (Lpz. 1894).

Fabricius Hildānus, eigentlich Wilhelm Fabry, Chirurg, geb. 25. Juni 1560 in Hilden bei Düsseldorf, studierte in Köln, praktizierte in Lausanne und in Payerne (Kanton Waadt) und wurde 1614 Stadtarzt in Bern. Er starb 14. Febr. 1634. F. hob die deutsche Chirurgie auf eine solche Höhe, daß zahlreiche Schüler nach Bern kamen, um bei ihm privaten Unterricht zu genießen. Besondern Wert legte er auf das anatom. Studium und trat dafür in einer eigenen Schrift ein: «Kurze Beschreibung der Fürtrefflichkeit, Nutz und Notwendigkeit der Anatomey» (Bern 1624). Sein bedeutendstes Werk sind die «Observationum et curationum chirurgicarum centuriae» (Lyon 1641; Genf 1669; Straßb. 1713). Ferner schrieb er: «De gangraena et sphacelo» (Köln 1593), «De combustionibus etc.» (Bas. 1607), «Lithotomia vesicae» (ebd. 1626) u. a.

Fabrik (vom lat. Fabrica, s. d.), eine Anstalt für industriellen Großbetrieb (Fabrikindustrie), in der eine größere Anzahl von Arbeitern vereinigt ist, die mit Hilfe von Maschinen oder einer die Vorteile der Arbeitsteilung verwertenden Organisation gewerbliche Erzeugnisse herstellen. Über die bauliche Anlage von F. s. Fabrikanlagen (Bd. 17). Von der Hausindustrie (s. d.) unterscheidet sie sich insofern, als deren Arbeiter in ihren eigenen Wohnungen auf Rechnung des Unternehmers beschäftigt sind. Dagegen läßt sich eine scharfe Grenze zwischen F. und handwerksmäßigem Betrieb (s. Handwerk) nicht ziehen, obwohl diese Unterscheidung in rechtlicher Beziehung nicht unwichtig ist. Es giebt besondere gesetzliche Bestimmungen für Handwerk (z. B. Befähigungsnachweis, Meisterprüfung) und Fabrikbetrieb (z. B. Arbeiterschutz; s. Fabrikgesetzgebung). Der Umstand, daß der Handwerker in der Regel nur auf feste Bestellung und für die Konsumenten, der Fabrikant aber im Großen und auf Vorrat für die künftige Nachfrage arbeitet, kann nicht durchaus als unterscheidendes Merkmal gelten. Eine Definition der F. ist in den deutschen Gesetzen nicht versucht, sondern streitige Fälle sind der behördlichen Entscheidung überlassen. Indessen finden gewisse Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung, z. B. der Erlaß einer Arbeitsordnung, nur auf F., welche mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, Anwendung. Das französische Gesetz vom 22. März 1841 über die Kinderarbeit betrachtete jeden Betrieb, bei dem mehr als 20 Arbeiter zusammen in einer Werkstatt beschäftigt werden, als F., was zur Folge hatte, daß namentlich in Paris viele größere Werkstätten je nach der Saison und dem Gange der Geschäfte bald den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen waren, bald nicht. Auch die österreichische Gewerbeordnung von 1883, die freie Gewerbe, handwerksmäßige und konzessionierte auseinander hält, überläßt im Falle eines Zweifels, ob ein gewerbliches Unternehmen als ein fabrikmäßig betriebenes anzusehen sei, die Entscheidung der polit. Landesbehörde. Doch hat der kaiserl. Erlaß vom 18. Juli 1883 bestimmt, daß als fabrikmäßig betriebene Unternehmungen solche aufzufassen sind, in denen die Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Verkaufsgegenständen in geschlossenen Werkstätten unter Beteiligung einer Anzahl von gewöhnlich mehr als 20, außerhalb ihrer Wohnungen verwendeten gewerblichen Hilfsarbeitern erfolgt. Hierbei bildet die Benutzung von Maschinen als Hilfsmittel und die Anwendung eines arbeitsteilenden Verfahrens die Regel, und es tritt bei ihnen eine Unterscheidung von handwerksmäßig betriebenen Produktionsgewerben auch durch die Persönlichkeit des zwar das Unternehmen leitenden, jedoch an der manuellen Arbeitsleistung nicht teilnehmenden Gewerbsunternehmers, dann durch höhere Steuerleistung, Firmaprotokollierung u. s. w. ein. Nach dem Bundesgesetz der Schweiz,

betreffend die Arbeit in den F., vom 23. März 1877 ist «als F. jede industrielle Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen Beschäftigung findet». In England enthalten die Fabrikgesetze ganz specielle Bestimmungen der Betriebe, auf die sie sich beziehen.

Unter der Herrschaft des Zunftwesens wurden die F., die sich meist mit neu aufkommenden Industriezweigen befaßten, von den Regierungen noch durch Privilegien, oft durch Monopolrechte begünstigt, da man nach merkantilistischen Grundsätzen in der Hebung der Großindustrie das Hauptmittel sah, um die Ausfuhr wertvoller Fabrikate und dadurch die Einfuhr von barem Gelde zu fördern. Auch das Listsche Schutzzollsystem hat hauptsächlich die Entwicklung des Fabrikwesens im Auge, indem nach List die Ausbildung der «Manufakturkraft» für jedes Kulturvolk unbedingt erforderlich ist, und durch sie zugleich das Interesse der Landwirtschaft am besten gefördert wird. Der eigentliche Aufschwung des Fabrikwesens beginnt freilich erst mit den großen mechan. Erfindungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Die zweckmäßigste Ausnutzung der dem Menschen dienstbar gewordenen Naturkräfte konnte nur in konzentrierten, auf große Kapitalien gestützten Unternehmungen erfolgen (s. Großbetrieb), und diese waren bald im stande, auf vielen Gebieten nicht nur den selbständigen Kleinbetrieb, sondern auch gewisse Zweige der Hausindustrie zurückzudrängen. Der Notstand gerade der letztern war in der Übergangsperiode, die etwa bis zur Mitte des 19. Jahrh. reicht, besonders empfindlich, so daß sogar manche Nationalökonomen geneigt waren, das Aufkommen der mechan. Fabrikindustrie als einen zweifelhaften Gewinn zu betrachten.

Gegenwärtig ist jedoch die neue Verteilung der wirtschaftlichen Kräfte im wesentlichen vollzogen und die Hausindustrie auf diejenigen Produktionszweige beschränkt, in denen sie sich, wenn auch teilweise nur mit Mühe, behaupten kann. Das selbständige Handwerk konnte gegen den mit weit geringern Produktionskosten arbeitenden Fabrikbetrieb auf sehr vielen Gebieten nicht erfolgreich konkurrieren und ist immer mehr auf diejenigen Zweige zurückgedrängt worden, deren Produkte einer mannigfaltigen, individuell abgestuften Geschmacksrichtung, einem specifisch persönlichen oder örtlichen Bedürfnis genügen sollen. Immerhin hat das Handwerk auch heute noch selbst in Ländern mit hochentwickelter Fabrikindustrie, teilweise unter Ausnutzung der geeigneten technischen Hilfskräfte und durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, ein ausgedehntes Arbeitsfeld. Außerdem veranlaßt der Fabrikbetrieb, wenn er den mittlern Handwerkerstand verdrängt, andererseits das Entstehen neuer Mittelklassen: er beschäftigt eine große Anzahl von Beamten, Aufsehern, Technikern, und für den Absatz seiner massenhaften Erzeugnisse bedarf er der Beihilfe zahlreicher Handelsvermittler.

Hauptsächlich sind es aber gewisse, die Fabrikindustrie begleitende Umstände, wie die wirtschaftlich abhängige Lage der Arbeiter, das ungleichmäßige Verhältnis zwischen ihnen und den Arbeitgebern, die übertriebene Ausbeutung der Arbeitskraft durch gewissenlose Unternehmer, die oft geistlose, rein mechan. Thätigkeit, die Vermehrung des Arbeiterproletariats und die leicht organisierte und geleitete Wucht zu wirtschaftlichem Kampf und Erzwingung ihrer Forderungen sich vereinender Arbeitermassen, welche sociale Mißstände von einschneidender Bedeutung und Gefahren für den gesellschaftlichen Frieden und die staatliche Ordnung hervorgerufen haben. Je weniger auf diesem Gebiete für eine Ausgleichung sich widerstreitender Interessen von der freien Konkurrenz selbst zu erwarten ist, um so mehr fällt dem Staate die vermittelnde Rolle zu, durch eine gute Fabrikgesetzgebung (s. d.) die Mängel des Fabrikwesens zu beseitigen.

Über die Statistik des Fabrikbetriebes in den wichtigsten Industriestaaten s. Gewerbestatistik und Abschnitt Industrie in den einzelnen Länderartikeln.

Vgl. Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes (7. Aufl., Stuttg. 1899); Artikel Fabrik im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Tugan-Baranowsky, Geschichte der russischen F. (Berl. 1899); Rebber, Fabrikanlagen (2. Aufl., Lpz. 1900); Trillich, Kaufmännische und technische Fabrikbetriebskunde (ebd. 1900); E. Schmidt, Die Fabrikorganisation (3. Aufl., Stuttg. 1901); Ratgeber beim Fabrikbetriebe (Bd. 1, Lpz. 1902); Johanning, Die Organisation der Fabrikbetriebe (2. Aufl., Braunschw. 1902); Landé, Ausgeführte Fabrikbauten (Halle 1902). (S. auch Gewerbe und Handwerk.)

Fabrikanlagen, s. Bd. 17.

Fabrikat, Fabrikserzeugnis, Kunstprodukt; **Fabrikation,** die Herstellung gewerblicher Erzeugnisse im Großen. [wesen.

Fabrikationsmünzen, s. Münze und Münz-

Fabrikatsteuer, diejenige Form der Produktionsbesteuerung (s. Produktionssteuern), welche die Steuer nach dem fertigen Produkt bemißt. Theoretisch ist sie die beste Form der Produktionsbesteuerung, weil sie an sich geeignet ist, eine gleichmäßige Belastung herbeizuführen und den eigentlichen Betrieb nicht zu belästigen; auch steht sie dem Zeitpunkt des Verbrauchs am nächsten und erleichtert die Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr. Praktisch treten diese Vorzüge aber nur selten in vollem Umfange hervor, am ersten noch da, wo die Zahl der Produzenten klein ist und die genaue Feststellung der Menge und Güte der Erzeugnisse entweder beim Ausgang derselben aus der Fabrik oder am Ende des Produktionsprozesses durch selbstthätige zuverlässige Meßapparate ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist. Gerade die letztere Voraussetzung fehlt in der Regel, so daß man, um Steuerhinterziehungen zu vermeiden, eine sehr scharfe Kontrolle des Verkehrs an der Erzeugungsstätte zu Hilfe nehmen muß, die unter Umständen den ganzen Fabrikationsprozeß vom Einbringen des Rohmaterials bis zur letzten Fertigstellung der Ware umfassen muß. Der schwierigen Kontrolle wegen hat man sich auch häufig mit der nur mutmaßlichen Ermittelung des Produkts begnügt, auf Grund bestimmter Merkmale während des Produktionsprozesses (wie Leistungsfähigkeit der Destillierapparate u. s. w.), die einen Schluß auf das fertige Produkt zulassen. Dieser Schluß ist aber stets unsicher, und die verschiedene Beschaffenheit der Erzeugnisse bleibt dabei unberücksichtigt. Eine vollkommen gleichmäßige Besteuerung wird auf diese Weise nicht erzielt, zumal diejenigen Produzenten dabei begünstigt werden, die durch größere technische Geschicklichkeit mehr Produkte bei gleichen materiellen Hilfsmitteln zu erzielen vermögen. Die Kontrolle muß auch bei diesem Verfahren sehr streng sein. Eine besondere Be-

deutung hat die F. bei der Biersteuer (s. d.), der Branntweinsteuer (s. d.), der Tabakbesteuerung (s. d.) und bei der Zuckersteuer (s. d.).

Fabrikgerichte, s. Gewerbegerichte.

Fabrikgesetzgebung, Arbeiterschutzgesetzgebung, der Inbegriff aller staatlichen Maßregeln, welche die gewerblichen (Gegensatz land- und forstwirtschaftlichen) Arbeiter und zwar namentlich diejenigen, welche sich selbst nicht genügend zu schützen vermögen (Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen), gegen persönliche und wirtschaftliche Gefährdung schützen sollen, indem sie Arbeitszeit, Arbeitsart und Lohnzahlung regeln, Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern treffen und zu verhüten suchen, daß die Arbeiter Krankheiten, Unfällen oder frühzeitiger Invalidität zum Opfer fallen. In erster Linie handelt es sich darum, die Verwendung von Kinderarbeit (s. d.) und Frauenarbeit (s. d.) in Schranken zu halten, und für die in den Fabriken arbeitenden Kinder und Frauen schützende Vorschriften aufzustellen. Ebenso wird der Staat im Interesse der socialen Gerechtigkeit, des Friedens zwischen den gesellschaftlichen Klassen und der Menschlichkeit überhaupt zu verhindern haben, daß die Unternehmer den Arbeitern, auch den erwachsenen gegenüber, ihre wirtschaftliche Überlegenheit mißbrauchen oder unumgängliche Maßregeln zum Schutze des Lebens oder der Gesundheit derselben außer acht lassen.

Die neuere F. nahm ihren Anfang in demselben Lande, von dem auch die neuere Industrie ausging, nämlich in England. Schon im Beginn des 19. Jahrh. hatte die rücksichtslose Verwendung von Kindern, namentlich der sog. Pfarrlehrlinge, in den Woll- und Baumwollfabriken so große Übel für Gesundheit und Sittlichkeit im Gefolge, daß durch ein Gesetz vom 22. Juni 1802 eine Reihe von Anordnungen zu Gunsten der Lehrlinge in diesen Fabriken getroffen werden mußten, unter andern auch die, daß ihre Arbeitszeit nicht mehr als 12 Stunden innerhalb des Zeitraums von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends betragen dürfe. Als Ausgangspunkt der gegenwärtigen englischen F. jedoch ist das Gesetz vom 29. Aug. 1833 anzusehen, das sich auf sämtliche Textilfabriken bezog, die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren gänzlich verbot, für das Alter von 9 bis 13 Jahren nach einer Übergangszeit nur 48 Stunden wöchentliche Arbeit zuließ, die Nachtarbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren verbot, die Tagesarbeit derselben auf 12 Stunden beschränkte und zur Herstellung der bis dahin fehlenden wirksamen Kontrolle das Institut der Fabrikinspektoren (s. d.) einführte. Durch das ebenfalls noch allein die Textilindustrie betreffende Gesetz vom 6. Juni 1844 wurde das Mindestalter der Kinder auf 8 Jahre, die Dauer ihrer Tagesarbeit aber auf $6\frac{1}{2}$ oder 7 Stunden herabgesetzt und zugleich die seitdem in Kraft gebliebene Bestimmung getroffen, daß die Vorschriften zu Gunsten der jungen Personen (unter 18 Jahren) auch für alle erwachsenen weiblichen Personen gelten sollen. Die 1846 eingeführte Beschränkung der Tagesarbeit der jungen Personen (in der Textilindustrie) auf 10 Stunden kam daher allen Arbeiterinnen zu gute. Noch einige andere Gesetze beschäftigten sich namentlich mit den Textilfabriken; durch ein Gesetz von 1864 aber wurden dann die für diese geltenden Vorschriften auch auf eine Anzahl anderer Fabriken ausgedehnt und durch das Gesetz vom 15. Aug. 1867 im wesentlichen die gesamte Fabrikindustrie unter die F. gestellt. Fast gleichzeitig, nämlich 21. Aug. 1867, wurde auch das Werkstättenregulierungsgesetz erlassen, welches die Kinder- und Frauenarbeit nicht nur in den schon vorher den Fabriken gleichgestellten großen Werkstätten (mit mehr als 50 Arbeitern), sondern auch in den kleinern Arbeitslokalen aller Art beschränkte. Nach einigen weitern Einzelgesetzen erfolgte endlich eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf alle Fabriken durch das Fabrik- und Werkstättengesetz vom 27. Mai 1878, das an die Stelle aller frühern Gesetze trat. Kinder dürfen hiernach erst nach vollendetem 10. Lebensjahre beschäftigt werden, und zwar bis zu 14 Jahren, wenn sie nur einen um den andern Tag arbeiten, 10—$10\frac{1}{2}$ Stunden, sonst täglich nur die Hälfte dieser Zeit, so daß in 2 Wochen die gesamte Arbeitszeit sich auf $56\frac{1}{2}$ Stunden beläuft. Ebenso viele Stunden beträgt die Arbeitszeit der jungen Personen (von 14 bis 18 Jahren) und der Frauen in der Textilindustrie innerhalb einer Woche, nämlich 10 Stunden an den gewöhnlichen Tagen und $6\frac{1}{2}$ Stunden am Sonnabend. In andern Fabriken und in Werkstätten ist die wöchentliche Arbeitszeit für diese letztere Arbeiterklasse auf 60 (unter Umständen 59) Stunden festgesetzt. Das Gesetz bestimmt ferner Anfang und Ende des Arbeitstags, die Dauer der ununterbrochenen Beschäftigung, Verteilung der Pausen und der Mahlzeiten, die Feiertage, den Schulbesuch der Kinder, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Fabrikräumen, die Gesundheitspflege und die nötigen Schutzvorrichtungen, alles mit vielen Ausnahme- und Sonderbestimmungen für einzelne Gewerbezweige. Dem Hauptgesetze sind 1883 und 1889 zwei kurze Zusatzgesetze, betreffend Bleiweißfabriken, Bäckereien und Baumwollfabriken, gefolgt. Einschneidender aber waren die Novellen vom 5. Aug. 1891 und vom 6. Juli 1895. Die letztere dehnt außer Regelung der Überstundenarbeit die F. hauptsächlich auf Dockarbeit, alle Gebäude mit Maschinenbetrieb und Wäschereien aus. Zugleich werden die Sanitätsvorschriften verschärft.

Das Fabrik- und Werkstättengesetz von 1901, das eine Zusammenfassung aller bestehenden Schutzbestimmungen enthält, erweitert den Schutz in den gefährlichen Gewerben, setzt die Altersgrenze, von der an Kinder beschäftigt werden dürfen, von 11 auf 12 Jahre hinauf und enthält auch einige Bestimmungen über die Heimarbeit, auf Grund deren Arbeit in ungesunden Räumen untersagt werden kann.

Auf den Schutz von Frauen und Kindern in Bergwerken beziehen sich: das Gesetz über Erzbergwerke vom 10. Aug. 1872 und das Gesetz über Arbeit in Kohlen-, gewissen Eisenbergwerken und Schieferthonwerken vom 16. Sept. 1887. Das Verbot der Arbeitervereinigungen wurde schon 1825 aufgehoben, und das sog. Truckſystem (s. d.) durch Gesetz von 1831 verboten.

In den deutschen Staaten ist die F. ein Erzeugnis der neuern Zeit. Maßgebend und bahnbrechend war die preußische Gesetzgebung. Abgesehen von den im Allg. Landrecht und den Gewerbeordnungen von 1845 und 1849 enthaltenen Bestimmungen über die gewerblichen Arbeiter ist von epochemachender Bedeutung das Regulativ vom 9. März 1839, das die Annahme von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken zu einer regelmäßigen Beschäftigung untersagte, den Höchstbetrag der täglichen Arbeitszeit jugendlicher Ar-

beiter unter 16 Jahren auf 10 Stunden festsetzte und die Nacht-, Sonntags- und Festtagsarbeit jugendlicher Arbeiter verbot. Einen weitern Fortschritt brachte das Gesetz vom 16. Mai 1853, nach welchem die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken erst nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre gestattet und für jugendliche Arbeiter unter 14 Jahren die tägliche Arbeitszeit auf 6 Stunden, neben dreistündigem Schulunterricht, beschränkt wurde. — In Bayern enthielt das Gewerbegesetz von 1868 gar keine Bestimmungen über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter zu ihren Arbeitgebern. Allgemeine Vorschriften aber zum Schutze der Kinderarbeit waren durch die Verordnung vom 15. Jan. 1840 getroffen worden, wonach die regelmäßige Beschäftigung von Kindern in Fabriken oder in Berg-, Hütten- und Schlagwerken untersagt war, Kinder über 9 Jahre durften nur auf Grund von Zeugnissen über genügende körperliche Entwicklung und Schulbildung zur Arbeit angenommen, Kinder über 12 Jahre nicht über 10 Stunden täglich und nicht bei Nacht beschäftigt werden. Eine Verschärfung erfuhren diese Vorschriften durch die Verordnung vom 16. Juli 1854, die sanitäts- und sittenpolizeiliche Fürsorge für jugendliche Arbeiter in Fabriken betreffend; seit 1849 waren bereits verschiedene Maßregeln zum Schutze der Arbeiter gegen Gesundheitsbeschädigungen beim Gewerbebetriebe angeordnet. — Im Königreich Sachsen begann man 1849 mit Verboten des Truckſystems, und das Gewerbegesetz vom 15. Okt. 1861 enthielt eine ganze Reihe von Bestimmungen für die Arbeit in Fabriken. Als Fabriken wurden jedoch nur Unternehmungen mit mehr als 20 Arbeitern angesehen. — In gleichem Sinne faßte die württembergische Gewerbeordnung vom 12. Febr. 1861 die Fabrik auf und regelte die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Lehrlinge und Gehilfen. — In Baden wurden durch eine Ministerialverordnung vom 4. März 1840 über den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder einige Beschränkungen der Verwendung von schulpflichtigen Kindern in Fabriken eingeführt; das Gewerbegesetz von 1862 hielt diese Bestimmungen aufrecht und verpflichtete die Fabrikunternehmer, die Betriebsstätten mit allen zur Schonung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlichen Vorrichtungen zu versehen, Dienstordnungen aufzustellen und in den Arbeitsräumen anzuschlagen. In den übrigen deutschen Staaten bestand vor Einführung der norddeutschen Gewerbeordnung von 1869 eine eigentliche F. nicht.

Eine einheitliche Regelung erfolgte zunächst für den Norddeutschen Bund und dann für das Deutsche Reich (mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen) durch die Gewerbeordnung von 1869 und die Novelle vom 17. Juli 1878; ferner durch das Gesetz über die Anfertigung und Versendung von Zündhölzern vom 13. Mai 1884. Durch Reichsgesetz vom 27. Febr. 1888 wurde die deutsche F. auch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Ein weiterer Ausbau der gesamten Arbeiterschutzgesetzgebung begann mit dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. Die kaiserl. Erlasse vom 4. Febr. 1890 waren die bedeutungsvollen Vorläufer einer umfassenden, berechtigten Anforderungen entsprechenden Reorganisation, die sich teilweise in dem Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 erfüllte. In Verbindung mit den Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzen (s. Arbeiterversicherung) stellt diese besonders die §§. 134—139 umfassende Novelle zur Gewerbeordnung, die eingehende Bestimmungen für den Arbeitsvertrag in jeglicher Form getroffen hat, Deutschland auf dem Gebiete der F. an die erste Stelle. Sie verbietet mit gewissen Ausnahmen die gewerbliche Sonntagsarbeit, die Fabrikarbeit von noch nicht 13jährigen Kindern, führt einen elfstündigen Maximalarbeitstag für Frauen unter Ausschluß der Nachtarbeit ein, schreibt den Erlaß von Arbeitsordnungen in Betrieben, die regelmäßig wenigstens 20 Arbeiter beschäftigen, vor und giebt weitere eingehende Vorschriften zum Schutz der Arbeiter über Lohnzahlung, Kündigungsfrist, Gewerbeaufsicht u. s. w. (Näheres s. unter Dienstmiete, Fabrikinspektor, Sonntagsarbeit, Truckſystem.) Durch kaiserl. Verordnung vom 9. Juli 1900 sind seit 1. Jan. 1901 die Vorschriften der §§. 134—139 der Gewerbeordnung auch für die größern Betriebe des Handwerks (Werkstätten mit Motorbetrieb) in Gültigkeit getreten, und durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 haben Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen eine Minimalruhezeit erlangt.

Eine eingreifende Neubildung hat die F. in Österreich im Anschluß an die Reform der Gewerbeordnung von 1859 durch das Gesetz vom 8. März 1885 erfahren. Es ist hiernach auch für die erwachsenen Arbeiter ein Maximalarbeitstag von 11 Arbeitsstunden (ohne Einrechnung der Pausen) grundsätzlich festgesetzt, allerdings mit dem Zugeständnis, daß der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern einzelnen Gewerbekategorien wegen ihrer nachgewiesenen besondern Bedürfnisse die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde im Verordnungswege gewähren kann, was für die Spinnereien und viele andere Industriezweige bereits geschehen ist. Kinder unter 12 Jahren dürfen überhaupt nicht (also auch im Kleingewerbe nicht) zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden, und in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen können sie erst nach vollendetem 14. Jahre Beschäftigung erhalten. Jugendliche Hilfsarbeiter im Alter von 14 bis vollen 16 Jahren dürfen nur zu leichten, ihrer Gesundheit und Körperentwicklung nicht schädlichen Arbeiten und nicht zur Nachtarbeit (von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) verwendet werden. Die letztere Bestimmung gilt allgemein auch für Frauen. Indes können sowohl für diese als auch für die jugendlichen Hilfsarbeiter durch Ministerialverordnung Ausnahmen gestattet werden, jedoch so, daß im ganzen in 24 Stunden die gesetzliche Arbeitsdauer nicht überschritten wird. In gewissen Industriezweigen kann die Verwendung von jugendlichen Arbeitern und Frauen ganz untersagt werden. Wöchnerinnen dürfen erst 4 Wochen nach der Niederkunft die Arbeit wieder aufnehmen. Das Gesetz enthält auch nähere Vorschriften über die Verteilung der Arbeitspausen und allgemeine Bestimmungen für die Fabrik- und Arbeitsordnung. Die Arbeiter müssen mit Arbeitsbüchern, die kaufmännischen Gehilfen mit behördlich visierten Zeugnissen der frühern Dienstgeber versehen sein. Ein Arbeiter, der ohne gesetzlich zulässigen Grund die Arbeit verläßt, kann mit Geldstrafe bis zu 400 Gulden und mit Arrest bis zu 3 Monaten bestraft, auch zwangsweise zurückgeführt werden. In betreff der beim Bergbau beschäftigten jugendlichen Ar-

beiter und Frauen enthält das Gesetz vom 21. Juni 1884 besondere Bestimmungen. Kinder von 12 bis 14 Jahren dürfen nur auf Ansuchen der Eltern, unter besonderer Erlaubnis der Bergbehörde, zu leichten Arbeiten über Tag, Frauen und Mädchen jeden Alters überhaupt nur über Tag beschäftigt werden. Die tägliche Schicht darf höchstens 12, die wirkliche Arbeitszeit höchstens 10 Stunden betragen. Das Gesetz vom 16. Jan. 1895 hat die bisher nur verordnungsmäßig geordnete gewerbliche Sonntagsruhe gesetzlich geregelt. Die Sonntagsruhe soll von Sonntag früh 6 Uhr volle 24 Stunden dauern, doch sind im Gesetz selbst und in Verordnungen zahlreiche, das Princip wieder recht illusorisch machende Ausnahmen gestattet, ähnlich wie in Deutschland. Das Gesetz vom 23. Febr. 1897 strebt Verbesserungen im Lehrlingswesen an.

Das 1. Nov. 1885 in Ungarn in Kraft getretene neue Gewerbegesetz hat mit dem österreichischen keine Verwandtschaft. Es können sogar noch Kinder von 10 bis 12 Jahren mit Bewilligung der Gewerbebehörde in Fabriken verwendet werden. Die Arbeitsdauer soll im Alter von 12 bis 14 Jahren höchstens 10 Stunden täglich betragen. Zur Nachtarbeit dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nicht verwendet werden. Hinsichtlich der Arbeitszeit der erwachsenen Frauen und Männer enthält das Gesetz keine Beschränkung. Ein Gesetz von 1891 regelt die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeit, ein Gesetz von 1893 den Schutz der Arbeiter bei Unfällen, wie die Gewerbeinspektion.

In Frankreich wurde zuerst 1841 zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Kinder ein Gesetz erlassen, welches das Minimalalter derselben auf 8 Jahre festsetzte, für die Altersstufe von 8 bis 12 Jahren nur eine achtstündige Tagesarbeit und für das Alter von 12 bis 16 Jahren höchstens eine solche von 12 Stunden zwischen 5 Uhr morgens und 9 Uhr abends zuließ. Das Gesetz wurde sehr ungenügend ausgeführt, da es an jeder wirksamen Kontrolle fehlte. Durch ein Dekret von 1868 wurden Fabrikinspektoren geschaffen, aber erst durch das Gesetz vom 19. Mai 1874 erfolgte eine den Bedürfnissen etwas mehr entsprechende Regelung der Verhältnisse. Im allgemeinen soll nach diesem Gesetz das Minimalalter der beschäftigten Kinder 12 Jahre sein, es kann jedoch durch Dekret für bestimmte Industriezweige auf 10 Jahre herabgesetzt werden, und solche Ausnahmen sind in zahlreichen Fällen gemacht worden. Die Arbeitsdauer darf alsdann 6 Stunden täglich nicht überschreiten. Dieselbe Beschränkung gilt bis zum vollendeten 15. Jahre für diejenigen, welche sich nicht über einen genügenden ersten Elementarunterricht ausweisen können. Andernfalls ist nach Vollendung des 12. Jahres eine tägliche Arbeitsdauer bis zu 12 Stunden zulässig. Nachtarbeit ist bis zum vollendeten 16. Jahre allgemein und außerdem in Hüttenwerken und Manufakturen für Mädchen unter 21 Jahren verboten. In Bergwerken dürfen Kinder unter 12 Jahren sowie Mädchen und Frauen nicht zu unterirdischen Arbeiten verwendet werden. In gewissen besonders gefährlichen Industriezweigen sowie zu gewissen Arbeiten in andern dürfen teils nach dem Gesetz selbst, teils nach den auf Grund desselben in der Folgezeit erlassenen Dekreten junge Leute unter 16 Jahren überhaupt nicht verwendet werden. Das Gesetz enthält weiter noch Bestimmungen über den Schulunterricht, die Werkstättenpolizei, die Fabrikinspektion u. s. w. Das Koalitionsverbot ist in Frankreich seit 1864 aufgehoben. Auf dem Papier besteht dort nach dem Gesetz vom 9. Sept. 1848 auch ein Normalarbeitstag (s. d.) für Erwachsene, indem dasselbe die Dauer der wirklichen Arbeit in Hüttenwerken und Fabriken auf höchstens 12 Stunden festsetzt. Von den neuern Gesetzen ist bemerkenswert dasjenige vom 27. Dez. 1890, welches die Auflösung des Arbeitsverhältnisses regelt. Von allgemeinerer Bedeutung war das Gesetz vom 2. Nov. 1892, welches den Geltungsbereich erweitert, indem es sich auch auf die gewerblichen Unternehmungen, die unter dem Deckmantel der Wohlthätigkeit oder des gewerblichen Unterrichts Kinder wie Erwachsene auszubeuten versuchen, erstreckt. Das Aufnahmealter der Kinder wird, wenn sie im Besitz der Unterrichtscertifikate sind, mit 12, sonst mit 13 Jahren angesetzt. Die Arbeitszeit ist für Kinder 10 Stunden täglich, für Personen von 16 bis 18 Jahren 60 Stunden wöchentlich, für Mädchen und Frauen von über 18 Jahren 11 Stunden täglich. Frauen sowie männliche Personen unter 18 Jahren dürfen nicht in der Nacht, Sonn- oder Feiertags beschäftigt werden. Das Gesetz vom 12. Juni 1893 verschärft die der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter dienenden Vorschriften, das vom 12. Jan. 1895 erklärt die Löhne von Arbeitern und Dienstboten nur bis zum Betrage von einem Zehntel für pfändbar.

In Belgien sind die fabrikgesetzlichen Arbeiten erst kürzlich in Angriff genommen. Eine Verordnung vom 28. Mai 1884 hat die Beschäftigung von Knaben unter 12, von Mädchen unter 14 Jahren in den Gruben verboten. Am 18. Aug. 1886 wurde eine Kommission ernannt mit der Aufgabe, die Zustände der gewerblichen Arbeiter zu studieren. Infolge der Thätigkeit derselben sind 1887 drei Gesetze, nämlich über Lohnzahlungen, über die Errichtung von Gewerbe- und Handelskammern (conseils de l'industrie et du travail) und über die Beschränkung der Cedierbarkeit und Beschlagnahme von Löhnen und Besoldungen erlassen worden. Das Gesetz vom 13. Dez. 1889 regelt die Beschäftigung und den Schutz der Kinder, der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren und der weiblichen Arbeiter unter 21 Jahren. Das geringste Alter bei der Beschäftigung von Kindern ist 12 Jahre; die Dauer der Arbeitszeit beträgt für Kinder, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und weibliche Arbeiter unter 21 Jahren 12 Stunden einschließlich 1½ Stunde Ruhepausen. Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist verboten. Seitdem hat die F. erhebliche Fortschritte in verschiedenen Richtungen gemacht. Am 21. Sept. 1894 wurden die hygieinische Beschaffenheit der Betriebsstätten, am 22. Okt. 1895 die Arbeitsinspektion neu geregelt. Am 17. Juni 1896 wurden die bisherigen Bestimmungen über Lohnzahlungen ergänzt und am 15. Juni 1896 der Erlaß schriftlicher Arbeitsordnungen obligatorisch gemacht. — In Holland ist 5. Mai 1889 ein Gesetz, betreffend Maßregeln zur Verhinderung übermäßiger und gefährlicher Arbeit von jungen Leuten und Frauen veröffentlicht worden. Zu ihm hat sich am 20. Juli 1895 ein Gesetz gesellt, das auch den erwachsenen männlichen Arbeitern Schutz verleiht, vorläufig in solchen Fabriken und Werkstätten, in denen eine Kraftmaschine benutzt wird, oder in denen in der Regel mindestens 10 Leute arbeiten. — In Italien ist wenigstens die Kinderarbeit durch

Gesetz vom 11. Febr. 1886 geregelt und durch Gesetz vom 17. März 1898 sind Bestimmungen zur Unfallverhütung getroffen, sowie die Unfallversicherung vorgeschrieben. — Von den skandinav. Staaten hat Dänemark eine F. bereits 1873 erhalten und durch das Unfallverhütungsgesetz vom 12. April 1889, sowie durch ein Sonntagsruhegesetz vom 3. April 1891 ergänzt. Ein Gesetz vom 30. März 1901 erhöht ferner das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken auf das 12. Lebensjahr und schafft mehrere andere Verbesserungen. Schweden hat seine Gesetze vom 18. Nov. 1881 und 10. Mai 1889 durch ein Krankenversicherungsgesetz vom 10. Okt. 1891 vervollständigt, außerdem durch den Zusatzartikel vom 13. Dez. 1895 die Bestimmungen des Schutzgesetzes von 1889 mit gewissen Einschränkungen auf staatliche und Gemeindebetriebe ausgedehnt. Norwegen hat mit dem Gesetz vom 27. Juni 1892 den ersten Schritt zur Regelung der Arbeiterverhältnisse gethan, 1894 ein Unfallversicherungsgesetz erlassen und 1897 die Arbeitszeit in Bäckereien geregelt. — In Finland ist ein neues Arbeiterschutzgesetz 1. Jan. 1890 in Kraft getreten. — In Rußland ist 1. Juni 1882 ein Gesetz erlassen, das die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren allgemein, die von jugendlichen Arbeitern im Alter von 12 bis 15 Jahren in bestimmten Kategorien von Fabriken verbietet und deren Arbeitszeit in den zulässigen Betrieben auf 8 Stunden täglich beschränkt. Das Gesetz vom 12. Juni 1884 befaßt sich hauptsächlich mit der Regelung des Schulunterrichts Minderjähriger, die in Fabriken arbeiten. Ein drittes Gesetz vom 3. Juni 1885 betrifft das Verbot der Nachtarbeit von jugendlichen Arbeitern bis 17 Jahren und von Frauen. Ein Gesetz vom 24. Febr. 1890 setzt an die Stelle der durch die vorhergehenden Gesetze nur als zeitweise geltend geschaffenen dauernde Bestimmungen und die Novelle vom 8. Juni 1893 hat sie erweitert. Ein neues Gesetz vom 14. Juni 1897 über die Dauer und Verteilung der Arbeitszeit in Fabriken und Bergwerken setzt Sonntagsruhe und Maximalarbeitstag von 11½ Stunden für Männer fest. — In Rumänien regelt das gemeine Recht, d. h. der dort recipierte Code Napoléon, die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeitern. — Weiter als irgend ein anderer Staat, insbesondere in der Regelung der Arbeitszeit, ist die Schweiz mit ihrer F. vorgegangen. Nachdem bereits mehrere Kantonalgesetze in sehr liberalem Sinne erlassen worden waren, kam 23. März 1877 ein Bundesgesetz zu stande, das neben vielen andern wichtigen Bestimmungen über die Einrichtung der Fabriken, die Haftpflicht der Unternehmer u. s. w. in betreff der Arbeitsdauer festsetzt, daß dieselbe auch für erwachsene Arbeiter, abgesehen von besondern Ausnahmefällen, die Dauer von 11 Stunden und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die von 10 Stunden nicht überschreiten soll. Nachtarbeit ist nur ausnahmsweise zulässig, Sonntagsarbeit nur in solchen Betrieben, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können. Frauen dürfen nachts und Sonntags unter keinen Umständen beschäftigt werden, Wöchnerinnen sind vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen wenigstens acht Wochen von der Arbeit ausgeschlossen. Kinder dürfen in Fabriken vor dem zurückgelegten 14. Lebensjahre überhaupt nicht arbeiten und bis zum vollendeten 16. Jahre mit Arbeit und Schulunterricht im ganzen nur 11 Stunden täglich beschäftigt werden. Neuere Kantonalgesetze (insbesondere in Glarus vom 8. Mai 1892 und Zürich vom 18. Juni 1894, dann Solothurn und Bern) haben diesen bundesgesetzlichen Arbeiterschutz noch fortgebildet.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Bundesregierung noch kein einheitliches Gesetz gegeben, dagegen findet man im Gegensatz zu den Südstaaten in Neuyork, Ohio, Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut eine recht entwickelte Gesetzgebung.

Da die Industrie eines Landes, das die unbeschränkte Ausnutzung der billigen Kinderarbeit und des stehenden Kapitals der Fabriken gestattet, in der internationalen Konkurrenz mit den durch eine strenge Gesetzgebung in dieser Beziehung beschränkten Fabriken eines andern Landes einen Vorsprung besitzt, so ist es begreiflich, daß der Gedanke einer internationalen F. angeregt worden ist. Es ging daraus die 1890 in Berlin zusammengetretene Arbeiterschutzkonferenz (s. d.) hervor, deren Ergebnisse aber nicht weiter verfolgt wurden. Ein Arbeiterschutzkongreß, der 1897 vom schweizer. Arbeiterstand nach Zürich einberufen wurde, suchte die internationale Verständigung auf privatem Wege herbeizuführen. Infolge dieser Anregung wurde 1900 in Paris eine internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz begründet, und von dieser 1901 in Basel ein internationales Arbeitsamt eingerichtet.

Vgl. Bücher, Zur Geschichte der internationalen F. (in den «Deutschen Worten», 1898); Rosenberg, Zur Arbeiterschutzgesetzgebung in England (Lpz. 1895); Die F. des Russischen Reichs (2. Aufl., Riga 1895); Frankenstein, Der Arbeiterschutz, seine Theorie und Praxis (Lpz. 1896); Challey-Bert und Fontaine, Lois sociales (in «Recueil des textes de la législation sociale de la France», Par. 1896); Caire, La législation sur le travail des femmes et des enfants (1896); Lohr, Laws of the United States (1896); Herkner, Die Arbeiterfrage (2. Aufl., Berl. 1897); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (4. Aufl., Tüb. 1898); Artikel Arbeiterschutzgesetzgebung im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 1 (2. Aufl., Jena 1898); Herz, Der gegenwärtige Stand und die Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in Österreich (Wien 1898); Evert, Der Arbeiterschutz und seine Entwicklung im 19. Jahrh. (Berl. 1899); derf., Handbuch des gewerblichen Arbeiterschutzes (ebd. 1900); Karpeles, Die engl. Fabrikgesetze (ebd. 1900); von Zanten, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europ. Staaten [(Jena 1901).

Fabrikgold, s. Blattgold.

Fabrikhygiene, s. Hygieine.

Fabrikindustrie, s. Fabrik.

Fabrikinspektor, Name von Beamten, die ausschließlich oder neben den örtlichen Polizeibehörden mit der Überwachung der Ausführung der auf die Arbeiter bezüglichen Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung (s. d.) betraut sind. Solche Beamte wurden zuerst durch das engl. Fabrikgesetz von 1833 eingesetzt, und ihre Stellung ist seitdem in England immer wichtiger und einflußreicher geworden. — In Preußen wurden sie unter dem Titel Gewerberat durch das Gesetz vom 16. Mai 1853 ins Leben gerufen. In der Deutschen Gewerbeordnung fand die Fabrikinspektion zunächst durch die Novelle vom 17. Juli 1878 und neuerdings in dem Gesetz vom 1. Juni 1891 eine Stelle (§. 139b). Die Aufsicht der F. erstreckt sich hiernach nicht bloß auf die Verhältnisse der Fabrikarbeiter (Arbeitsordnungen,

Arbeiterausschüsse, Beschäftigung von Kindern, jungen Leuten und Frauen), sondern auch auf die Ausführung der Bestimmungen über Sonn- und Feiertagsarbeit und Herstellung der nötigen Einrichtungen im Interesse der Gesundheit, Sittlichkeit und des Lebens aller gewerblichen Arbeiter, weshalb die F. nunmehr in den einzelnen Bundesstaaten meist andere Namen erhielten (in Bayern seit 1892 Fabrik- und Gewerbeinspektoren). In mehrern Staaten sind neue Dienstanweisungen erlassen, so in Preußen 1891 und 1892, in Bayern, Sachsen und Württemberg 1892. Für die Bestimmungen über Fabrikarbeiterinnen sind in manchen Staaten (in Frankreich seit 1874, in England seit 1893, in Bayern, Hessen und Sachsen-Weimar seit 1896, in Württemberg, Baden, Königreich Sachsen und Preußen seit 1900) weibliche F. oder wenigstens weibliche Assistenten angestellt. Ferner werden zum Zwecke einheitlicher Gestaltung der Inspektion nach österr. Muster von Zeit zu Zeit Konferenzen der F. der einzelnen Staaten abgehalten. Wesentlich ergänzt wird der Zweck der F. dann noch durch die Thätigkeit der sog. Beauftragten (s. d.) der Berufsgenossenschaften. Den F. stehen alle Befugnisse der Ortspolizeibehörde und namentlich das Recht der Revision zu jeder Zeit zu. Die amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden, nicht gesetzwidrigen Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der Fabriken sind sie geheimzuhalten verpflichtet. Die Zahl der im Deutschen Reich 1897 vorhandenen Gewerbeaufsichtsbezirke betrug 75 mit 284 Beamten, einschließlich der Hilfsbeamten, 1899 belief sich das Personal auf über 300. In Preußen ist bei jeder Regierung in der Regel ein Regierungsgewerberat angestellt; jeder Regierungsbezirk wiederum zerfällt in Inspektionsbezirke, und für jeden dieser letztern ist ein Gewerbeinspektor ernannt. Während früher die Behörden bei der Besetzung der Stellen ziemlich freie Hand hatten, ist nach der preuß. Vorbildungs- und Prüfungsordnung vom 7. Sept. 1897 für den Gewerbeaufsichtsdienst ein dreijähriges technisches und 1½ jähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und die Ablegung einer Prüfung erforderlich. — In England waren 1899 in der Gewerbeaufsicht 132 Personen, darunter 7 weibliche, unter einem Hauptinspektor thätig. — In Frankreich wurden die Arbeitsinspektoren durch Gesetz vom 19. Mai 1874, nach welchem das Land in 15 Inspektionsbezirke geteilt wird, eingeführt; durch Dekret vom 27. März 1885 wurde ihre Zahl auf 21 erhöht. Das Gesetz vom 2. Nov. 1892 sowie die Dekrete vom 13. Dez. 1892 und 18. Dez. 1893 haben eine wesentlich andere Ordnung eingeführt. Jetzt giebt es 92 Departementsinspektoren (darunter 16 weibliche) und 11 Oberinspektoren (inspecteurs divisionnaires) als Aufsichtsorgane über erstere. — Die ganze Schweiz ist durch Fabrikgesetz vom 23. März 1877 in 3 Inspektionsbezirke geteilt; 3 Inspektoren mit je 2 Assistenten bilden das Aufsichtspersonal. Die Instruktion vom 18. Juni 1883 regelt die Stellung dieser Beamten. — In Österreich wurde ein F. für Niederösterreich bereits 1772 eingesetzt, aber Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrh. wieder aufgehoben. Erst das Gesetz vom 17. Juni 1883 schuf die gegenwärtige Institution der Gewerbeinspektoren, deren Thätigkeit, wie schon ihr Name sagt, ebenfalls nicht bloß Fabriken, sondern in der Regel alle der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmungen des betreffenden Bezirks umfaßt, wozu nach besonderer Bestimmung die staatlichen Tabakfabriken, Privatpulverwerke und mit Arbeitsmaschinen ausgestatteten gewerblichen Lehranstalten kommen. Nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 28. Dez. 1887 sind sie ferner an der Unfallerhebung beteiligt. Derzeit bestehen 17 Aufsichtsbezirke mit 48 Beamten, an deren Spitze ein Centralgewerbeinspektor steht. Für die Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen ist ein eigener Gewerbeinspektor bestellt. In Ungarn sind 8 Gewerbeinspektoren und 2 Hilfsinspektoren thätig, in Bombay in Indien ein F. Auch Rußland, Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Holland und Luxemburg besitzen das Institut der Arbeitsinspektoren. — Vgl. Quarck, Zur äußern Geschichte der F. in Deutschland (Frankf. a. M. 1886); derf., Die Gewerbeinspektion in Deutschland, England, Frankreich, Österreich u. s. w. (Nürnb. 1896); Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung (Berlin, seit 1887); Weyer, Die engl. Fabrikinspektion (Tüb. 1888); La Motte, Die deutsche Fabrikinspektion (Sonderburg 1891); Frankenstein, Die deutsche Fabrikinspektion und ihre Reform (Münch. 1892); Bahmann, Der Fabrikenrevisor (Dresd. 1893); Plotke, Die Gewerbeinspektion in Deutschland (Berl. 1899); Artikel Gewerbeinspektion im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900) sowie im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 1 (Wien 1895). — Zeitschrift: Revisionsingenieur und Gewerbeanwalt (Berl. 1902 fg.).

Fabrikkassen, Betriebs-, Werks-, Hauskassen, Bezeichnung für Hilfs- und Unterstützungskassen verschiedenster Art, welche ausschließlich für die Arbeiter einer Fabrik oder eines sonstigen Betriebes von dem Unternehmer errichtet und in der Regel auch verwaltet werden. Sie haben ihre Hauptbedeutung für die gesetzliche Krankenversicherung, für deren Bereich sie die besondere technische Bezeichnung «Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen» erhalten haben. Die Fabrikkasse gehört zu den sog. organisierten Krankenkassen und tritt gleichberechtigt neben die Ortskrankenkassen (s. d.). Die wichtigsten Vorschriften des Gesetzes über die F. (§§. 59—68) sind folgende: Ein Unternehmer, welcher 50 oder mehr dem Krankenversicherungszwange unterliegende Personen beschäftigt, ist berechtigt, eine Fabrikkasse zu errichten, und er kann dazu unter bestimmten Voraussetzungen durch Anordnung der höhern Verwaltungsbehörden verpflichtet werden, zumal wenn der Betrieb mit besonderer Krankheitsgefahr verbunden ist. Der Beitritt ist für die in dem Betriebe beschäftigten Personen obligatorisch, sofern sie nicht nachweislich Mitglieder einer die Mindestleistungen gewährenden eingeschriebenen oder landesrechtlich begründeten Hilfskasse sind; solchen Personen, die den genannten Kassen angehören, ist am Jahresschluß der Austritt aus der Fabrikkasse zu gestatten. Im allgemeinen finden die auf die Ortskrankenkassen bezüglichen Vorschriften auch auf die F. Anwendung; für die letztern gelten aber, teils fakultativ, teils obligatorisch, Bestimmungen, welche einerseits eine bevorzugte Stellung des Unternehmers begründen, andererseits dessen Verantwortlichkeit erhöhen und die behördliche Kontrolle verstärken. So kann durch das von dem Unternehmer zu errichtende Kassenstatut demselben oder einem Vertreter der Vorsitz im Vorstande und in der Generalversammlung ein für allemal übertragen werden; jedenfalls erfolgt die Rechnungs- und Kassen-

führung immer unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Betriebsunternehmers durch einen von demselben (also nicht von den Mitgliedern) zu bestellenden Rechnungs- und Kassenführer. Die Fabrikkasse ist unter anderm zu schließen, wenn der Unternehmer es unterläßt, für ordnungsmäßige Kassen- und Rechnungsführung zu sorgen.

Ältere F., auch wenn sie neben der Kranken- und Begräbnisunterstützung Invaliden-, Witwen- oder Waisenpensionen gewährten, gelten seit dem Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes als Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen im Sinne des Gesetzes, welchem sie ihre Statuten anpassen mußten; dabei mußten die Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen abgezweigt und entweder einer besonders zu bildenden Pensionskasse übertragen, oder in einem besondern Fonds abgesondert verwaltet werden (Krankenversicherungsgesetz §. 86).

Eine besondere Art der Betriebskassen regelt das Krankenversicherungsgesetz unter dem Namen Baukrankenkassen (s. d., Bd. 17).

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung hat die Betriebskrankenkasse vor andern Krankenkassen voraus, daß ihre Vorstände gegen die der Kasse angehörigen Arbeiter Strafen wegen Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften verhängen können. Auf dem Gebiet der Invaliditäts- und Altersversicherung bleiben solche F., welche nach Maßgabe ihrer Statuten Invalidenbeneficien gewähren, neben den gesetzlichen Versicherungsanstalten bestehen. Große Kassen dieser Art können, wenn sie die erforderliche Garantie dauernder, unbedingter Leistungsfähigkeit bieten, vom Bundesrat zur selbständigen Durchführung der Versicherung zugelassen werden und treten dann in die Gesamtorganisation dergestalt ein, daß sie ein Gegenseitigkeitsverhältnis mit Versicherungsanstalten eingehen und daß ihre Mitglieder von der Zugehörigkeit zur allgemeinen territorialen Versicherungsanstalt befreit sind (Invalidenversicherungsgesetz §§. 8—10). Dies hat aber fast ausschließlich auf die Kassen der großen fiskalischen Eisenbahnverwaltungen, außerdem nur noch auf einzelne Knappschaftskassen Anwendung gefunden. Andere F. gelten fortan als sog. «Zuschußkassen», d. h. ihre Mitglieder müssen zwar, wie andere Versicherte, in die allgemeine territoriale Versicherungsanstalt eintreten, die Fabrikkasse gewährt ihnen aber außerdem die statutarischen Bezüge weiter. Jedoch können deren Leistungen und Beiträge herabgesetzt werden (Invalidenversicherungsgesetz §. 52). Zur selbständigen Durchführung der gesetzlichen Versicherung sind F. schon um deswillen ungeeignet, weil das Recht auf die Kassenleistungen meist an die Fortdauer der Beschäftigung in der Fabrik geknüpft ist, letztere aber nicht dauernd gesichert ist.

Neben den eigentlichen Kranken- und Pensionskassen bestehen in manchen Betrieben noch Extraunterstützungskassen, welche aus den Strafgeldern der Arbeiter, Zuwendungen der Arbeitgeber, Vermächtnissen u. s. w. gebildet sind. [nung.

Fabrikordnung, s. Fabrik- und Werkstattordnung.

Fabrikpflanzen, Industriepflanzen (s. d.).

Fabrikrat, in kirchlicher Hinsicht, s. Kirchenfabrik. Über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wortes s. Arbeiterausschüsse, Handels- und Gewerbekammern.

Fabrikschulen, Schulen, die sich häufig in Verbindung mit Fabriken finden zum Zwecke der leichtern Ausführung der Bestimmungen über die Kinderarbeit (s. d. und Fabrikgesetzgebung). Auch in Ländern, in denen der allgemeine Schulzwang nicht bestand, machte die Gesetzgebung meistens die Zulassung der Kinder zur Fabrikarbeit von dem Nachweis eines gleichzeitigen Schulbesuchs abhängig, und das führte naturgemäß häufig zur Gründung eigener F. So verlangte in England schon das Fabrikgesetz von 1833, daß jedes Kind aus der geschützten Altersklasse jeden Montag dem Fabrikherrn eine Bescheinigung darüber einreiche, daß es in der vorhergegangenen Woche an 6 Tagen mindestens 2 Stunden täglich Schulunterricht genossen habe. Die Fabrikinspektoren (s. d.) hatten das Recht, dem Bedarf entsprechend neue Schulen zu errichten und die Fabrikherren zu beauftragen, von dem Lohne der Kinder zur Zahlung des Schulgeldes wöchentlich je einen Penny zurückzuhalten. Ähnliche Bestimmungen finden sich auch in dem engl. Fabrik- und Werkstättengesetz von 1878. Nach dem franz. Fabrikgesetz vom 29. Okt. 1892 dürfen Kinder im Alter von 12 J. nur dann beschäftigt werden, wenn sie das durch Gesetz vom 28. März 1882 eingeführte Schulabgangszeugnis (Certificat d'études primaires) besitzen. Kinder von 12 bis 15 Jahren dürfen nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, solange sie nicht ein Zeugnis darüber beibringen, daß sie den ersten Elementarunterricht genossen haben. In Deutschland dürfen nach dem Gesetz vom 1. Juni 1891 schulpflichtige Kinder überhaupt nicht zur Fabrikarbeit zugelassen werden, und durch Ortsstatut können, soweit eine staatliche Einrichtung dieser Art nicht bereits besteht, alle Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungsschulen (s. d.) verpflichtet werden (Gewerbeordnung §. 120).

Fabriksparkassen, vielfach in größern Unternehmungen zur Förderung des Sparsinns der Arbeiter gegründete Einrichtungen. An der Verwaltung solcher Kassen müssen die Arbeiter beteiligt sein, und die Spareinlagen dürfen nicht im Geschäft des Betriebes verwendet werden. Es sind besonders folgende Arten von F. zu unterscheiden: 1) Fabrikjugend-Sparkassen, die nur für minderjährige Arbeiter obligatorisch sind. 2) Für alle Arbeiter obligatorische F.; die Spareinlage erfolgt entweder als bestimmte Wochenabgabe, für die ein Minimum festgesetzt ist, oder als Quote des Verdienstes der einzelnen Arbeiter. 3) F. mit freiwilliger Benutzung. 4) Einrichtungen zur Erleichterung der Benutzung öffentlicher Sparkassen überall da, wo die Unternehmer aus irgend einem Grunde eigene F. nicht gründen können oder wollen; die Unternehmer vermitteln die Abführung von Sparbeträgen an öffentliche Sparkassen und ermuntern dazu durch Zuschüsse. Manche F. sind für besondere Zwecke bestimmt; dahin gehören Mietzins-, Steuer-, Schuldzins- und Winterbedürfnissparkassen, Sparkassen zum Zweck der Aussteuer oder Ausstattung, für die Militärdienstjahre, die Heirat, zur Erwerbung eines eigenen Hauses u. s. w. Zahlreiche Beispiele von F. sind angeführt und ausführlich beschrieben in den Zeitschriften «Arbeiterfreund» und «Concordia». — Vgl. auch Meininghaus, Die socialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber (Tüb. 1889); Hitze, Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage (Köln 1888).

Fabrikthran, s. Leberthran.

Fabrik- und Werkstattordnung, Arbeitsordnung, die schriftliche Zusammenfassung der Bedingungen des Arbeitsvertrags in einem einz-

nen größern Unternehmen. Dieselbe wird vom Arbeitgeber innerhalb des von der Fabrikgesetzgebung ihm gelassenen Spielraums nach Gutdünken erlassen, neuerdings nach Anhörung sog. Arbeiterausschüsse (s. d.), also unter Mitwirkung der Arbeiter. Sie stellt die allgemeinen Normen für die Disciplin und die Organisation der Arbeit auf und enthält in der Regel Bestimmungen über Tageseinteilung und Arbeitsdauer, über Zeit der Abrechnung und Löhnung, über die Befugnisse des Aufsichtspersonals, über Lohnabzüge und Strafen bei Übertretungen der F. u. W., über Kündigungsfristen und die Fälle sofortiger Entlassung, häufig auch noch über andere Punkte. Es ist einleuchtend, daß das Zusammenwirken einer großen Anzahl von Arbeitern ohne eine solche straffe Ordnung und Disciplin nicht möglich ist. Doch kann das Übergewicht des Arbeitgebers leicht zu Mißbräuchen führen, z. B. in übermäßigen Geldstrafen, früher auch in dem Truck-system (s. d.). Das Richtige ist, wenn der Inhalt der F. u. W. zum Teil gesetzlich bestimmt ist und die F. u. W. bei Einführung der Polizeibehörde zum Zwecke der Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit vorzulegen ist. Namentlich drei Punkte sollte die Gesetzgebung allgemein anordnen: 1) eine Maximalhöhe der Geldstrafen; 2) Verwendung der Strafgelder ausschließlich zu Gunsten der Arbeiter, etwa zur Unterstützung der Hilfskassen; 3) Verbot von Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen.

Nur wenige Länder haben bis jetzt diese Politik befolgt: die Schweiz, Österreich, Belgien und das Deutsche Reich in der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. Über die einzelnen Bestimmungen dieser deutschen Arbeitsordnung s. Dienstmiete. In der Schweiz ist die F. u. W. bereits seit 1877 durch das Gesetz vom 23. März geregelt, welches in den Hauptpunkten mit dem deutschen übereinstimmt. In Österreich zählt §. 88a der Gewerbeordnung vom 8. März 1885 die einzelnen Punkte auf, die in der Arbeitsordnung enthalten sein müssen, verlangt, daß sie in zwei gleichlautenden Exemplaren der Behörde zur Einsichtnahme vorzulegen und in der Werkstätte anzuschlagen sei. Die Bestimmung ist obligatorisch nur für Fabriken und Gewerbeunternehmungen, die mehr als 20 Hilfsarbeiter in gemeinschaftlichen Lokalen beschäftigen. In Belgien sind durch Gesetz vom 15. Juli 1896 Betriebe mit wenigstens 20 Arbeitern zur Aufstellung von Arbeitsordnungen verpflichtet worden. — Vgl. Steinert, Normen zur Benutzung bei Aufstellung von Fabrikordnungen (Hamb. 1883; 2. Aufl. 1892); von Rüdiger, Wegweiser zur Aufstellung von Arbeitsordnungen (Berl. 1892); Hitze, Normal-Arbeitsordnung (Köln 1892); Artikel Arbeitsordnung im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 1 (2. Aufl., Jena 1898); Koehne, Die Arbeitsordnung vom Standpunkt der vergleichenden Rechtswissenschaft (Stuttg. 1901); derſ., Die Arbeitsordnungen im deutschen Gewerbe-

Fabrikzeichen, s. Marke. [recht (Berl. 1901).

Fabritius, Karl, siebenbürg. Historiker, geb. 1826 zu Schäßburg in Siebenbürgen, studierte 1848—49 Theologie und Geschichte an der Universität Leipzig; heimgekehrt, übernahm er die Redaktion des «Siebenbürg. Boten», verlor aber diese Stelle, weil er sich mit dem aufkeimenden polit. Absolutismus nicht befreunden konnte. Er wurde 1850 Professor am Gymnasium zu Schäßburg, 1855 Hilfspriester daselbst, 1865 ordentlicher Pfarrer zu Apold. Wegen kirchlicher und polit. Differenzen gab er 1879 seine Stelle auf und lebte seitdem zumeist in Budapest; 15 Jahre lang war F. Mitglied des ungar. Reichstags, wo er sich den ungarnfreundlichen Jungsachsen anschloß. Er starb 1882 zu Budapest. Unter F.s histor. Arbeiten sind die bedeutendsten: die Herausgabe der Krausschen Chronik, des «Urkundenbuchs», und die Biographie des Sachsengrafen Markus Pempflinger.

Fabrizieren (lat.), verfertigen, insbesondere durch mechan. Thätigkeit erzeugen.

Fabry, Wilhelm, s. Fabricius Hildanus.

Fabrysches Wetterrad, s. Kapselräder.

Fabŭla (lat.), Fabel (s. d.), Schauspiel; F. docet, die Fabel lehrt, die Moral von der Geschichte ist; F. oder Comoedia palliāta, togāta u. s. w., s. Comoedia; fabulieren, fabeln, Erdichtetes erzählen; Fabulist, Fabeldichter; fabulös, fabelhaft.

Fabvier (spr. fawwieh), Charles Nicolas, Baron, franz. General, besonders bekannt als Philhellene, geb. 15. Dez. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen, trat 1804 aus der Polytechnischen Schule als Offizier in die franz. Artillerie, wurde 1807 von Napoleon nach der Türkei gesandt, um Konstantinopel gegen die Anschläge der Engländer zu befestigen, und begleitete dann den General Gardanne nach Persien. Nach seiner Heimkehr trat F. 1809 als Kapitän in die kaiserl. Garde und begleitete 1811 als Adjutant den Herzog von Ragusa (Marmont) nach Spanien. Während des Feldzugs in Sachsen 1813 wurde er Oberst im Generalstabe und nach der Schlacht bei Leipzig Stabschef bei den vereinigten Trümmern der elf Armeekorps. Im Feldzuge von 1814 rettete sein Eingreifen am Abend des Schlachttages von Laon, 9. März, den geschlagenen Heeresteil Marmonts. Während der Hundert Tage stellte sich F. in Lothringen an die Spitze eines Streifkorps, weshalb er nach der zweiten Restauration außer Thätigkeit gesetzt wurde; doch ward er 1817 wieder als Stabschef unter Marmont zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten erregten Unruhen nach Lyon entsendet. Zur Aufklärung jener Vorfälle veröffentlichte er die Schrift «Lyon en 1817» (2 Tle., Par. 1818). 1823 bot er den Griechen seine Dienste an. Er erwarb sich durch Disciplinierung des griech. Heers große Verdienste, nahm aber infolge des Mißtrauens und der Eifersucht der griech. Häupter, die ihm die Übergabe der Akropolis von Athen 1827 zur Last legten, im Sommer 1828 seine Entlassung und kehrte nach Frankreich zurück. Von dort aus begleitete er im November die franz. Expedition nach Morea, nahm an der Julirevolution von 1830 den thätigsten Anteil und wurde zum Chef des Generalstabes der Pariser Nationalgarde ernannt, legte jedoch 1831 seine Stelle nieder. Nach der Revolution von 1848 wurde F. als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, 1849 aber in die Legislative gewählt, wo er mit den Konservativen stimmte. F. trat auch 1849 im Kriege gegen Schleswig-Holstein auf kurze Zeit in dän. Dienste. Er starb 15. Sept. 1855 zu Paris. F. veröffentlichte unter anderm ein «Journal des opérations du 6e corps pendant la campagne de 1814 en France» (Par. 1819). — Vgl. Debidour, Le général F., sa vie et ses écrits (in den «Annales de l'Est», 1887 fg.).

Façade (frz., spr. -ßahd), Fassade, Schauseite, die äußere Ansicht eines Gebäudes oder deren geometrisch gezeichnete Darstellung. Man unterscheidet Haupt- oder Vorderfaçade, Seiten-, Hinterfaçade u. s. w. Weil indes an vielen Gebäuden, be-

sonders wenn sie in geschlossener Reihe an einer Straße stehen, nur eine Ansicht architektonisch ausgebildet werden kann, nennt man diese, in welcher sich gewöhnlich der Haupteingang befindet, vorzugsweise F. Die F. ist gleichsam der Ausdruck des ganzen Gebäudes und muß deshalb in streng organischer Verbindung mit dem Gebäude stehen. Von besonderm Einfluß auf die Gestaltung der F. ist daher die Anzahl und Höhe der Stockwerke, deren Fußböden oder Balkenlagen nach außen durch Gurtgesimse (Zwischengesimse) gekennzeichnet werden; ferner die innere Einteilung, welche bei größerer Ausdehnung der F. durch Vor- und Rücklagen (Risalite) ausgesprochen wird; hierdurch läßt sich eine wohlthuende Unterbrechung der einförmigen glatten Außenwand erreichen. Die Größe, Verteilung und architektonische Ausstattung der Fenster bilden weiter ein wirksames Ausdrucksmittel des Stils und Charakters einer F. Hierzu kommen entsprechende Horizontal- und Vertikalteilungen der äußern Wandfläche durch geeignet profilierte Sockel-, Gurt-, Brüstungs-, Kämpfer- und Hauptgesimse einerseits und durch Säulen- oder Pilasterstellungen, Lisenen, Wandstreifen, Quaderungen u. s. w. andererseits. Außerdem werden einzelne Teile der Wandflächen durch Ornamentfriese, Bildhauerarbeit, Malerei in Sgraffito oder Fresko (s. Dekorationsmalerei), einzelne Öffnungen, wie Portale, Aussichtsfenster, durch reichere Gestaltung, durch Balkone, Erker, Loggien u. s. w. ausgezeichnet. Bei Kirchen ist F. meist die Westseite (bei den Franzosen Portail), d. h. jene dem Chor entgegengesetzte Seite, die das Hauptthor enthält.

Face (frz., spr. fahß), Gesicht, Vorderseite (s. En face). In der Befestigungskunst sind F. die beiden Linien einer verteidigungsfähigen Deckung, die zur Bestreichung des Vorgeländes bestimmt sind und nach der Front zu einen ausspringenden Winkel bilden; so bei Fleschen, Lünetten, Bastionen, Kurtinen, Ravelinen und Tenaillen. Doppelte (stockwerkartig) angelegte Flanken fanden sich in der Manier Pagans (s. Französische Befestigungsmanier).

Faeces (lat.), in der Pharmacie Niederschlag, Bodensatz; in der Physiologie und Medizin die Exkremente (s. d.), namentlich der Darmkot.

Facetien (lat. facetiae), witzige Einfälle, Scherzreden; besonders kleine scherzhafte Erzählungen in lat. Prosa, meist satir. oder erotischen Inhalts, die gern auf ein Bonmot hinauslaufen. Die Litteratur der F. eröffnete die Sammlung des Florentiners Poggio Bracciolini (s. d.), dessen «Liber facetiarum» (Rom 1470) in Deutschland schnellste Nachahmung fand, zuerst durch Augustin Tünger (1486; hg. von Keller in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins», Bd. 118, Stuttg. 1874), dann durch den Humanisten Heinrich Bebel (s. d.); ferner sammelten F. Ottmar Nachtigall (Luscinius, «Joci ac sales», Augsb. 1524), Johannes Gast («Convivales sermones», Bas. 1540), Nikodemus Frischlin (s. d.), Otto Melander («Jocorum atque seriorum libri II», Mühlhausen 1600) u. a. Die deutschen F. pflegen minder unzüchtig zu sein als die italienischen, und eine scharfe Tendenz gegen das liederliche Leben des Klerus zu zeigen. Aus den F. erwuchsen die deutschen Schwanksammlungen.

Facette (frz., spr. faß-), Bezeichnung für gewisse Flächen bei geschliffenen Edelsteinen (s. Brillant und Edelsteinschleiferei).

Facettenauge (spr. faß-), s. Gliederfüßer.

Fach, Abteilung (einer Wissenschaft, eines Regals u. s. w.). F. in der Baukunst, s. Fachwerk. — In der Botanik nennt man F. die Abteilungen der Fruchtknoten, die durch Scheidewände voneinander getrennt sind; hauptsächlich in Kapseln und Beeren, aber auch in vielen andern Früchten findet sich eine solche Einteilung in F. vor. Fächerig nennt man demnach diejenigen Früchte, bei denen solche Abteilungen ausgebildet sind; auch spricht man häufig von fächerigem oder gefächertem Mark und meint damit das Mark mancher Pflanzen, das zum Teil zerstört wird, und zwar in der Weise, daß nur noch dünne Gewebeplatten in gewissen Zwischenräumen zurückbleiben, die den Hohlraum quer oder der Länge nach durchsetzen. — Über F. in der Weberei s. d.

Fachapparat, soviel wie Ablegeapparat oder Legependel (s. Appretur nebst Tafel: Appreturmaschinen I, Fig. 2, und Taf. II, Fig. 2 u. 4), auch bei andern Textilmaschinen dem gleichen Zwecke dienend.

Fachbaum, der oberste horizontale Balken eines Wehrs (s. d.). Da seine Höhenlage für die Stauhöhe bestimmend ist, wird er gewöhnlich unter Zuziehung aller Interessenten in einem polizeilichen Verfahren gesetzt. In Preußen erfolgt die Setzung des Merkpfahls durch Kommissionen des Kreisausschusses auf Kosten des Antragstellers nach Ladung aller Interessenten. Entsteht über die Stauhöhe Streit, so kann der Merkpfahl provisorisch gesetzt werden. Die Widersprechenden werden auf den Rechtsweg verwiesen. Eine Veränderung, Wegnahme, Erhöhung des F. ohne Zustimmung der übrigen Interessenten ist nicht gestattet. Wer ein solches (oder anderes) zur Bezeichnung eines Wasserstandes bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem andern Nachteil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt, soll nach §. 274 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 3000 M. bestraft werden.

Fache, s. Faserbildung.

Fächer, die aus Palmblättern, Papier, Elfenbein, Federn, Taffeten, Schwanenhaut u. dgl. gearbeitete handliche Vorrichtung, mittels welcher man sich Kühlung zufächelt oder zufächeln läßt. Der Gebrauch des F. ist sehr alt, vor allem machte die Hitze des Orients ein Kühlung verschaffendes Instrument nötig; heute findet er bei den kultiviertesten Nationen als feinster Toilettengegenstand, besonders der Frauen, wie bei den wildesten Naturvölkern als einfache Handhabe Verwendung. Bei den alten Ägyptern waren nicht nur zierliche F. aus Federn oder Palmblättern im Gebrauch, sondern auch große Ceremonienfächer, die die höchsten Staatsbeamten als Zeichen ihrer Würde trugen. Ebenso galt auch in Assyrien und Babylonien der erste Fächerträger als der erste Mann im Reiche. Mit den Pfauen, die im 5. Jahrh. v. Chr. in Griechenland bekannt zu werden anfingen, kamen die F. von Pfauenfedern auf. Selbst in der christl. Liturgie fanden F. Verwendung, bei der röm. Kirche bis zum 14. Jahrh., bei der griechischen und armenischen noch heute; der Papst wird bei hohen Feierlichkeiten von zwei fächertragenden Diakonen begleitet. In Italien und Spanien gebrauchte man die F. viel früher als in Frankreich und Deutschland, wohin sie erst im 16. Jahrh. kamen. Auch waren die ersten F. nicht zusammenlegbar wie die jetzigen, sondern sie hatten an einem Stiel ein bewegliches Fähnlein aus Brokatstoff,

Pergament oder dgl. (s. Fig. 1), oder es befand sich an dem obern Ende des Stiels ein Knopf, ein Schmuck, auch wohl ein Spiegel, rings mit Federn umstellt (s. Fig. 2). Erst im 17. Jahrh. verfertigte man F. mit mehrern auf einer Achse zusammengenieteten Stäbchen von verschiedenem Material, den Faltfächer. Diese Form der F. kam nach Europa aus China und Indien. Die geschnitzten Elfenbeinplatten oder Holzstäbchen bildeten entweder allein den F. oder sie wurden mit Papier oder Seide überspannt; auf den Stoff wurden dann ornamentale wie figürliche Scenen gemalt. Die franz. Industrie machte daraus im 18. Jahrh. (s. Fig. 3) einen Gegenstand des Luxus und der feinsten Kunstarbeit in Perlmutter, Elfenbein und Schildkrot, wie auch in Gold, Silber und anderm Material. Solche F. sind heute gesuchte und teuer bezahlte Antiquitäten. Nachdem der F. während der Französischen Revolution aus der Mode gekommen war, wurde er im 19. Jahrh. wieder in Aufnahme gebracht und ist seitdem ein wesentlicher Bestandteil des eleganten Damenputzes geblieben. Gegenwärtig bildet er einen Hauptzweig der Fabrikation von Galanteriegegenständen, besonders zu Paris. Die gewöhnlichste jetzt verwendete Form in Europa sind die Faltfächer (s. Fig. 3, 4, 5), welche auf Gestellen von Holz, Elfenbein, Schildpatt oder Horn in Papier, Seide, Straußenfedern hergestellt werden. Besonders beliebt sind bemalte F., die Unterlage dazu bildet eine gegerbte Schwanenhaut; hervorragende deutsche Künstler auf diesem Gebiet der Fächermalerei sind Makart, F. A. von Kaulbach, P. Meyerheim, G. Papperitz, Ad. von Menzel, Ferd. Keller, Franz Simm, Johanna Ewald u. a. Von Japan und China kommen zahllose F., bei welchen bemaltes Papier über einen gespaltenen Bambusstab ausgespannt ist. Dort sind diese F. in jedermanns Händen. In Indien fertigt man sie von alters her in den verschiedensten Formen, einfach und auch kostbar (s. Tafel: Indische Kunst I, Fig. 8) und zum Teil in sehr großen Dimensionen. — Vgl. S. Blondel, Histoire des éventails (Par. 1875); Frauberger, Die Geschichte des F. (2 Hefte, Lpz. 1878—79); Uzanne, L'éventail (Par. 1881); Alte und neue F. aus der Wettbewerbung und Ausstellung zu Karlsruhe 1891 (69 Taf. in Folio, mit Text von Marc Rosenberg, Wien 1892). — Über den F. im Vogelauge s. Auge.

Fig. 1.

Fig. 3.

Fig. 2.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 1. Fahnenfächer (16. Jahrh.). — Fig. 2. Federfächer (16. Jahrh.). — Fig. 3. Franz. Faltfächer (18. Jahrh.) — Fig. 4 u. 5. Span. Faltfächer nebst Schale (19. Jahrh.).

Fächerflügler, Strepsipteren (Strepsiptera), Name einer höchst merkwürdigen Unterordnung der Insekten, deren Männchen mit rudimentären Freßwerkzeugen, kleinem Vor- und Mittel-, aber sehr großem Hinterbrustringe, kurzen stummelförmigen Flügeldecken, großen und breiten, der Länge nach faltbaren Hinterflügeln, kurzen, meist gabelig geteilten Fühlhörnern versehen sind, während die Weibchen ungeflügelt sind und wurmähnlich erscheinen. Aus den Eiern, welche diese Weibchen produzieren, kommen Larven hervor von ähnlicher Gestalt wie die sog. Silberfischchen (s. d., Lepisma) und mit Springvermögen ausgestattet; dieselben

sind sehr klein, fiedeln sich, wie z. B. die in der nachstehenden Figur dargestellte Art (Xenos vesparum *Rossi*), bei uns in Europa auf allerlei Bienen- und Wespenarten (in tropischen Ländern auch auf Ameisen und Schaben) an, werden von diesen in deren Brutstätte getragen, bohren sich hier in eine Larve der betreffenden Insektenart ein, häuten sich und werden zu fußlosen, walzenförmigen Maden, die sich auf Kosten ihres Wirtes ernähren und im Wachstum mit demselben gleichen Schritt halten, so daß beide Larven zu gleicher Zeit sich verpuppen, wobei der Gast sich mit seinem Körperhinterende zwischen die Bauchringel seines Wirtes hindurch nach außen vordrängt. Wird die Puppe des Wirtes zur Imago, so wird es auch die des Schmarotzers, aber die durch Parasitismus so hochgradig degenerierten Weibchen bleiben an Ort und Stelle und werden von den im Frühling bei Sonnenschein lebhaft herumschwärmenden Männchen begattet. Aus den Eiern, die im weiblichen Körper allenthalben in großer Zahl zerstreut liegen, entwickeln sich im mütterlichen Leibe selbst die Larven, die dann durch besondere Röhren nach außen auf Blüten und von diesen auf die geeigneten Hautflügler und somit indirekt in

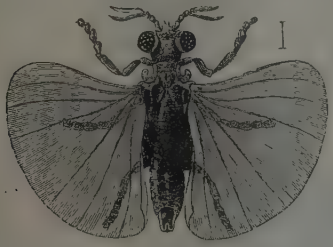

das Nest des Wirtes gelangen, oder aber auch im Nest selbst auskriechen und sich an die Larven machen. Eine andere Art, den schwarzen F., Stylops aterrimus, zeigt Tafel: Zuchtwahl II (Geschlechtliche Zuchtwahl), Fig. 7 a und b, beim Artikel Zuchtwahl. Die F. bilden nur eine Familie, die Stylopiden, und man nennt mit ihnen behaftete Insekten stylopisiert. Die systematische Stellung der F. ist noch nicht ganz klar: der Entdecker Rossi stellte die Tiere zu den Hautflüglern, Lamarck zählt sie zu den Fliegen, Gerstäcker reiht sie den Netzflüglern an, während Burmeister, Schaum, Lacordaire u. a. in ihnen durch Parasitismus umgebildete Käfer sehen, die aus andern Käferformen mit Hypermetamorphose (s. Metamorphose) hervorgegangen sind. Manches in der Naturgeschichte dieser Insekten, über die hauptsächlich W. Kirby, K. Th. von Siebold, Westwood u. a. schrieben, ist noch lange nicht erkannt und sichergestellt.

Fächerform der Obstbäume, s. Obstbaumformen nebst Tafel, Fig. 8.

Fächerförmige Schichtenstellung, in der Geologie eine Stellung der Schichten, die durch starke Zusammenpressung von Schichtenfalten infolge seitlichen, gebirgsbildenden Druckes, also horizontalen Schubes, entsteht. Es fallen dann auf beiden Seiten einer Centralzone von ältern vertikal stehenden Schichten die jüngern unter die ältern ein. F. S. findet sich öfters in den Alpen, z. B. an den sog. Centralmassiven des Montblanc, St. Gotthard.

Fächergewölbe, Bauwerk, s. Gewölbe.

Fächerkorallen, wirbellose Tiere, s. Cölenteraten (nebst Taf. I, Fig. 5) und Oktaktinien.

Fächerpalme, tropische Pflanze, s. Corypha; auch soviel wie Weinpalme (s. Borassus).

Fächerpapagei (Deroptyus accipitrinus *L.*), ein 27 cm langer, etwa 40 cm klafternder Papagei von Guayana, Surinam und Nordbrasilien. Oberseite grün, an der Unterseite sind die Federn rot mit stahlblauem Rande. Die Federn des Hinterkopfes und Nackens sind verlängert, dunkelblutrot mit blauer Spitze und bilden eine aufrichtbare Krause. Diese merkwürdige Papageiform ist in Tiergärten noch sehr selten vertreten.

Fächerschwänzer, alle lebenden Vögel, weil ihre Schwanzfedern im Gegensatz zu denen des ausgestorbenen Archaeopteryx (s. d.) bei verkürzter Schwanzwirbelsäule fächerförmig angeordnet sind.

Fächertauben, s. Kronentaube.

Fächerthor, s. Schleuse.

Fâcheux (frz., spr. faschöh), ärgerlich, verdrießlich, beschwerlich fallend; fâchieren, erzürnen; sich fâchieren, ärgerlich werden.

Fachholz, s. Fachwerk.

Fachingen, Dorf im Unterlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, bei Diez, links an der Lahn und an der Linie Oberlahnstein-Wetzlar der Preuß. Staatsbahnen, bildet mit dem Dorfe Birlenbach eine Gemeinde von (1900) 173 meist kath. E. und ist bekannt durch das 1745 entdeckte Fachinger Wasser. Dieses entspringt dicht am Ufer der Lahn in mehrern Quellen (seit 1886 neu gefaßt) und gehört zu den stärksten alkalisch-salinischen Mineralwässern Deutschlands; es enthält 3,75 Promille doppeltkohlensaures Natron, hat eine Temperatur von 10° C., einen angenehmen erfrischenden Geschmack und viel Kohlensäure (jährliche Versendung 500 000 Krüge und Flaschen). Es wird gebraucht gegen Schleimanhäufungen in den Unterleibsorganen, gegen Blasenkrankheiten, Harnsteine, Gicht, Magen- und Darmkrankheiten. Die Brunnenverwaltung ist königlich. In der Nähe große Kalksteinbrüche und Eisensteingruben von Krupp in Essen. Von der Schaumburg her führt die Fachinger Eisenbahnbrücke über die Lahn und jenseit der Fachinger Tunnel (426 m) nach Diez. — Vgl. Pfeiffer, Das Mineralwasser von F. (2. Aufl., Wiesb. 1894).

Fachlehrersystem, s. Fachsystem.

Fachr al-dîn al-Râzî, Mohammed ibn' Omar, auch Ibn al-Chatîb genannt, mohammed. Philosoph und Theolog, geb. 1149 zu Rajj, gest. 1210 in Herat. Sein größtes und berühmtestes Werk ist der große Korankommentar «Mafâtîh alghaib», der vielseitigste unter den vorhandenen Kommentaren, eine wahre Encyklopädie aller auf diesem Gebiete bis zum 12. Jahrh. geleisteten Vorarbeiten (beste Ausgabe, 6 Bde., Bulak 1278 der Hidschra; nochmals gedruckt ebd. 1289 der Hidschra).

Fachschulen, im weitern Sinne im Gegensatze zu den Schulen, welche eine allgemeine Bildung bezwecken (wie die Volksschule, höhere Bürgerschule, Realschule, Oberrealschule, das Realgymnasium, Gymnasium), diejenigen Lehranstalten, deren Hauptzweck die Ausbildung ihrer Schüler für einen besondern Berufszweig ist. Sie treten in drei Stufen auf, die sich durch Unterrichtsweise und Unterrichtszweck, durch Aufnahmealter und Kursusdauer unterscheiden.

Die oberste Stufe der F. bilden die Hochschulen und die meisten der als Akademien bezeich-

neten Lehranstalten (Bergakademie, Forstakademie u. a.). Diese F. der Hochschulstufe haben die Aufgabe, alle Wissenschaftszweige und Künste zu fördern und zu überliefern, die ihrem sachlichen Gebiete dienen; sie wollen ihre Schüler zu einer geistig führenden Stellung, insbesondere für den Staatsdienst in ihrem Fache geschickt machen und fordern mit Ausnahme der Kunstakademien und der Königl. Gewerbeakademie Chemnitz (welche das Freiwilligenzeugnis verlangt) bei der Aufnahme den Nachweis einer höhern allgemeinen Bildung, in Deutschland meist das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.

In mannigfachen Übergängen erscheinen die F. mittlerer Stufe. Sie haben nur das gemeinsam, daß sie für bevorzugte Stellungen des Berufes, dem sie gewidmet sind, vorbereiten, ohne ihre Zöglinge so lange der praktischen Erwerbsthätigkeit zu entziehen, wie es die Hochschulen teils zum Zwecke der von ihnen vorausgesetzten allgemeinen Bildung, teils zum Zwecke einer umfassendern künstlerischen und wissenschaftlichen Fachbildung thun müssen. In diese Abteilung der mittlern F. gehören viele Handelsschulen (s. d.), die Landwirtschaftsschulen (s. d.), Kunstgewerbeschulen (s. d.), Schiffahrtsschulen (s. d.) sowie ferner eine große Zahl gewerblicher oder technischer Schulen. Diese technischen Schulen der Mittelstufe treten in zwei Hauptformen auf, die sich trotz mancher Übergänge deutlich ausprägen, in der Form der höhern Gewerbeschule (s. Gewerbeschulen) und einer niedern Form, zu der die Werkmeisterschulen (s. d.) und die Baugewerkenschulen (s. d.) gehören und zu der man auch die Bergschulen (s. d.) rechnen kann. Die Schulen der höhern Form bilden für leitende Stellungen in Fabriken und Geschäftshäusern vor (Direktoren, Konstructeure), die der niedern für Werkführer, Poliere u. dgl., sowie für selbständige Führung im Kleingewerbe. Die letztern Schulen bieten Übergänge zu den F. im engern Sinne (s. unten) und sind zum Teil mit diesen verbunden.

Die unterste Stufe des Fachschulwesens bilden die Schulen, welche eine nicht für auserwählte Posten, sondern für alle jüngern Fachgenossen bestimmte, die praktische Ausbildung der Lehrlinge ergänzende, zum Teil ersetzende (vgl. Lehrwerkstätten) Schulung beabsichtigen, daher auch keine andere allgemeine Bildung voraussetzen als die der Volksschule. Hausindustrieschulen oder Handarbeitsschulen (s. d.) für industrielle Zwecke wenden sich sogar vorwiegend an volksschulpflichtige Kinder. Diejenigen gewerblichen Schulen dieser Stufe, welche sich nicht auf einen bestimmten Berufszweig beschränken, sondern eine allgemeine gewerbliche Ausbildung, vor allem im Zeichnen, bezwecken, heißen Gewerbliche Fortbildungsschulen (s. d.), auch manchmal, in Baden sogar allgemein, Gewerbeschulen. Die andern F. der untern Stufe werden als F. im engern Sinne zusammengefaßt. So haben z. B. gewerbliche F. im Gegensatz zu den gewerblichen Fortbildungsschulen die Ausbildung für einen bestimmten Berufszweig im Auge; sie werden besonders von Berufsverbänden, Innungen und Großindustriellen erhalten, während die gewerbliche Fortbildungsschule gewöhnlich von Gemeinden und gewerblichen Vereinen gefördert wird. Zu den F. im engern Sinne gehören die Ackerbauschulen (s. d.), Försterschulen (s. d.), Gartenbauschulen (s. d.), Lehrmeiereien, die Schulen für Handlungslehrlinge (s. Handelsschulen), die Handarbeitsschulen und eine große Zahl gewerblicher Lehranstalten, die in folgenden Einzelartikeln behandelt sind: Blecharbeiterschule, Brauerschulen, Buchdruckerschulen, Droguistenfachschulen, Eisenbahnschulen, Färberei- und Appreturschulen, Fischerschulen, Friseur- und Barbierschulen, Gastwirtschaftsschulen, Gerberschulen, Gewehrindustrieschulen, Glasindustrieschulen, Goldschmiedschulen, Gürtler-, Graveur- und Bronzewarenerzeuger-Fachschule, Heizerschulen, Holzindustrieschulen, Hufbeschlaglehranstalten, Keramische Schulen, Klöppelschulen, Konditorfachschulen, Konfektionsfachschulen, Korbflechtschulen, Kunstschlosserschulen, Kunststickereifachschulen, Kunsttischlerschulen, Kupferschmiedeschulen, Lackiererschulen, Lokomotivführerschulen, Malerschulen, Marmorindustrieschulen, Maschinensticherschulen, Maschinenwärterschulen, Maschinistenschulen, Metallindustrieschulen, Müllerschulen, Musikinstrumentenbauschulen, Nähschulen, Navigationsschulen, Papiermacherfachschulen, Photographieschulen, Posamentierschulen, Postschulen, Schiffahrtsschulen, Schleifereischulen, Schlosserschulen, Schmiedefachschulen, Schneiderschulen, Schornsteinfegerfachschulen, Schuhmacherfachschulen, Silberfiligranarbeitenfachschule, Spielwarenindustrieschulen, Spinnereischulen, Steinmetzfachschulen, Stick- und Schlingschulen, Strohflechtschulen, Uhrmacherschulen, Vergolderschulen, Webschulen, Wirkschulen, Zeichenschulen, Zieglerschulen, Zuckerindustrieschulen. Für Frauenarbeiten bestehen an einzelnen der genannten F. Mädchenabteilungen sowie besondere Frauenarbeitsschulen (s. d.).

In Österreich werden alle gewerblichen Schulen, die sich auf Abend- und Sonntagsunterricht beschränken, als gewerbliche Fortbildungsschulen, alle andern gewerblichen Lehranstalten mittlerer und niederer Stufe als F. in engerm Sinne bezeichnet. Die österreichischen F. mittlerer Stufe werden in höhere und Werkmeisterfachschulen eingeteilt und die Vereinigung solcher Lehranstalten als Gewerbeschule bezeichnet (s. Staatsgewerbeschulen).

Wenn man von einigen ältern Fachschulgründungen, die sich nicht erhalten haben, absieht, so dürfte das Königreich Sachsen dasjenige Land sein, welches nicht bloß am ehesten F. besessen, sondern auch dieselben bis in die neueste Zeit herein in vorzüglichstem Maße gefördert hat. An der kräftigen Entwicklung so vieler Industrien in Sachsen sind jedenfalls die F. in hervorragender Weise mit thätig gewesen; auch der Umstand, daß mehrere von deutschen Gesamtkorporationen erhaltene und unterstützte F. nach Sachsen verlegt worden sind (so z. B. die Uhrmacher-, Müller-, Drechsler-, Gerber-, Blecharbeiter-, Schlosserschule), spricht dafür, daß man allgemein die sächs. Verhältnisse für die Entwicklung von F. als sehr günstig ansah. Ebenso haben aber auch die Regierungen von Württemberg und Baden dem Fachschulwesen sorgsame und erfolgreiche Pflege zugewendet. Zögernd und in verhältnismäßig geringem Umfange ist Preußen hierin vorgegangen. Seit 1879 ist nämlich auf Antrag des Abgeordnetenhauses (vom 21. Jan. 1879) eine aus 26 sachverständigen Mitgliedern bestehende ständige Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe hat, die Verwaltung bei wichtigen Fragen des gewerblichen und technischen Schulwesens zu unterstützen. An ihren Verhandlungen nehmen Kommissare des Ministeriums teil; der Handelsminister

führt den Vorsitz oder bestimmt den Vorsitzenden. Nach dem Voranschlage für 1901/2 trägt der Staat zur Unterstützung solcher Anstalten 6 874 081 M. bei (gegen 886 993 im J. 1891/92) und zwar 6 430 281 M. an dauernden, 443 800 M. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Auch die Gemeinden, in denen sich die Anstalten befinden, oder Vereine, die sie errichtet haben, tragen einen großen Teil des Unterhalts. Dazu kommen Zuschüsse für gewerbliche Fortbildungsschulen, für Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen, Beiträge zur Ausbildung von Kunst- und andern Handwerkern und ein für den gewerblichen Unterricht zu verwendender Dispositionsfonds. Österreich, welches mit einem Schlage und mit mächtigem Anlauf zur Hebung seiner Gewerbe und seiner Industrien mit Fachschulgründungen Ende der siebziger Jahre vorging, kann sich eines reichen Erfolges erfreuen. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika haben ihr Fachschulwesen verschiedentlichen Reorganisationen unterworfen.

Unsere deutschen Technischen Hochschulen entstammen teils dem 18., teils dem 19. Jahrh. (S. Technische Hochschule.) Nachdem dieselben aus kleinen Anfängen heraus sich entwickelt hatten, traten an deren Stelle als mittlere technische oder höhere gewerbliche Schulen die Gewerbeschulen und Höhern Gewerbeschulen, in Preußen 1830, in Bayern 1833, in Sachsen 1836 (seit Mai 1900 Königl. Gewerbeakademie) u. s. w. Die Werkmeisterschule zu Chemnitz, die älteste ihrer Art, wurde 1855 gegründet. Als Vorläufer der speciellen F. könnte man die Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens (Ende des 15. Jahrh.) ansehen. Als wirkliche F. dürften die schon 1755 in Österreich existierenden Spinnschulen für Handspinnerei erwähnt werden, welche infolge der Maschinenspinnerei aber wieder eingingen. Alle übrigen F. entstammen erst dem 19. Jahrh.; so sind die ältesten ihrer Art gegründet worden: Spitzenklöppelschulen 1814, Webschulen 1830, Strohflechtschulen 1836 u. s. w., die meisten speciellen F. aber erst in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrh.

Den F., besonders der untern Stufen, fällt eine hohe sociale Aufgabe zu, deren Erkenntnis sich erst in den letzten Jahrzehnten ausgebreitet hat. Den untern Schichten des Volks kann eine ihrer spätern Lebensaufgabe angemessene Bildung, ohne sie dem Erwerbsleben auf längere Zeit zu entziehen, nur durch F. zugeführt werden. Auch die wirtschaftliche Bedeutung des Fachschulwesens aller Stufen ist lange Zeit nicht genügend gewürdigt worden. Die Überschätzung der allgemeinen Bildung, ohne Bezug auf die besondere Lebensstellung, wirkte hemmend ein.

Litteratur. Dumreicher, Über die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Österreich (Wien 1881); Schmoller, Das untere und mittlere gewerbliche Unterrichtswesen in Preußen (in den «Jahrbüchern für Gesetzgebung», Bd. 5, 1881); Grothe, Die technischen F. in Europa und Amerika (in den «Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes», Berl. 1882); Lüders, Denkschriften über die Entwicklung der gewerblichen F. und der Fortbildungsschulen in Preußen während der J. 1879 bis 1890 (ebd. 1891); ebenso während der J. 1891 bis 1895 (ebd. 1896); Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1890/91 (Stuttg. 1892); Zweiter Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen (Dresd. 1890); Artikel Gewerblicher Unterricht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Klimburg, Die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens in Österreich (Tüb. 1900); Deutschlands Fachschulwesen I (Steglitz-Berl. 1902). — Zeitschrift für gewerblichen Unterricht (Lpz. 1886 fg.); Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich (Wien 1883 fg.).

Fachsystem, im Unterrichtswesen die Einrichtung, daß die Schüler nach ihren Kenntnissen in den einzelnen Lehrobjekten in besondere Lektionsklassen verteilt sind, im Gegensatz zu dem Klassensystem, nach welchem jeder Schüler für alle Unterrichtsgegenstände nach den Gesamtfortschritten derselben Klasse angehört. Das Fach- oder Lektionssystem, welches, ursprünglich in den Jesuitenschulen gebräuchlich, unter dem Namen des Parallelsystems sich von den Franckeschen Stiftungen aus über eine Reihe deutscher Gymnasien eine Zeit lang ausgebreitet hatte und namentlich auch von den Philanthropen gepflegt wurde, bietet den Vorteil dar, daß bei ihm allein eine genaue Klassifikation der Schüler mit Rücksicht auf ihre Anlagen für besondere Lehrfächer und auf den Grad ihrer Kenntnis in jedem einzelnen möglich ist; es hat aber den großen Nachteil, daß bei ihm das Ineinandergreifen aller Lehrobjekte und damit der erziehende Einfluß des Unterrichts wesentlich vermindert wird. Aus den deutschen Schulen ist es längst vollständig wieder verschwunden; aus den preuß. Gymnasien wurde es 1816 durch die allgemeine Unterrichtsverfassung entfernt.

Der Ausdruck F. wird auch für Fachlehrersystem gebraucht. Unter diesem ist diejenige Einrichtung zu verstehen, wonach die verschiedenen Unterrichtsgegenstände verschiedenen Lehrern und zwar Fachmännern anvertraut sind. Ihm steht das Klassenlehrersystem entgegen, wonach auf jeder Unterrichtsstufe oder in jeder Gesamtklasse der ganze Unterricht, oder doch der größte Teil desselben, einem einzigen Lehrer übertragen ist. Während das letztere System für die niedern Stufen des Unterrichts ausreicht, ist das Fachlehrersystem in einem gewissen Maße für die höhern Stufen unentbehrlich.

Fachvereine, s. Gewerkvereine.

Fachwerk, eine für ländliche Wohnhäuser und untergeordnete Gebäude verwendete leichtere Bauart. Die Fachwerkwände (Fachwände, auch Riegelwände genannt) werden aus Holzgerüsten gebildet, deren Zwischenräume (Fächer genannt) mit Mauerwerk oder Holzwerk ausgefüllt werden, und bestehen aus der Schwelle, den Säulen (Ecksäulen, Bundsäulen, auf welche innere Scheidewände stoßen, Zwischensäulen, Thür- und Fenstersäulen zur Bildung der Öffnungen in der Wand), Streben, Riegeln und Rahmenholz, auf welches die Balkenlage aufgekämmt wird. Auf die letztere wird die Saum-, Sattel- oder Brustschwelle gekämmt, welche zur Aufnahme der folgenden Fachwerkwand dient. Die gegenseitige Verbindung der Hölzer geschieht durch Verzapfung oder auch Versatzung bei den Streben. In beiden Fällen wird die Befestigung durch hölzerne Nägel bewirkt. Die umstehende Fig. 1 zeigt das Gerüst zweier anstoßenden Fachwerkswände mit einer Stockwerksbalkenlage. Die Ausfüllung der Fächer geschieht

entweder durch Ausmauerung mit Ziegelsteinen oder durch Ausstakung mit Stak- oder Fachhölzern von 3 bis 8 cm Stärke und Breite, welche mit Langstroh und Lehm umwickelt in die seitlichen Falze der Holzkonstruktionsteile eingetrieben werden. Öfter werden auch die Fachhölzer noch mittels Fachgerten oder Ruten schlangenförmig ausgeflochten und dann

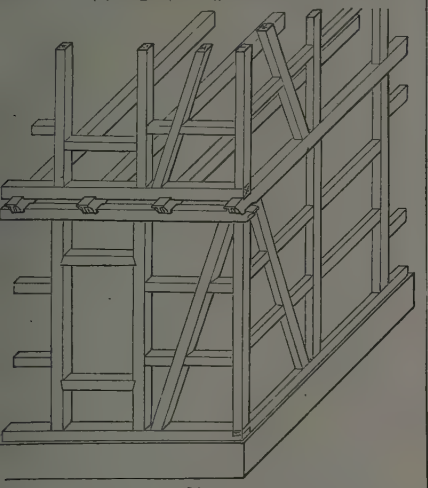

Fig. 1.

beiderseits mit Lehm und Stroh verstrichen. (S. Klaiberarbeiten.) Damit die Ausmauerung bessern Halt bekommt und beim Zusammentrocknen des Holzes keine durchgehenden Risse entstehen, werden an alle Hölzer dreikantige Leisten angenagelt, in welche die Ziegelsteine, entsprechend ausgeklinkt, eingreifen. Neuerdings hält man die Sicherung durch lange Nägel, welche 5 bis 6 cm aus den Verband-

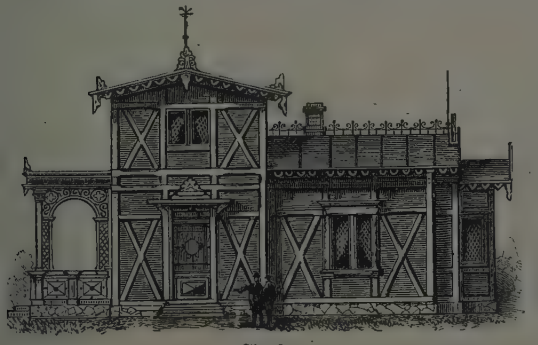

Fig. 2.

hölzern herausstehen, für genügend. Außerlich bleibt die Holzkonstruktion sichtbar und tritt häufig als Zierfachwerk dekorativ auf (s. Fig. 2). Bei solchem treten die Holzteile vor die Mauerfläche vor und werden an ihren Kanten abgefast und, damit das Holzwerk wetterbeständig wird, gefirnißt oder mit Ölfarbe angestrichen. Das Mauerwerk wird äußerlich nur ausgefugt mit gefärbtem Cementmörtel oder es wird mit gehobelten Brettern verkleidet oder mit Cementmörtel geputzt. Innere Fachwände werden beiderseits berohrt und geputzt. Sie haben den Vorteil, einer Unterstützung nicht zu bedürfen, wenn sie als sog. aufgehängte oder abgesprengte Wände konstruiert werden. Alsdann ist in ihre Holzkonstruktion ein Hängewerk (s. d.) anzuordnen, wodurch sie sich frei tragen. Sollen sie so leicht als möglich hergestellt werden, so werden die Fachwände aus schwachen Riegeln hergestellt und beiderseits mit Brettern verschalt.

Endlich werden noch bei Eishäusern und ähnlichen Gebäuden doppelte Fachwände angewendet, welche durch Riegel miteinander verbunden sind und deren Zwischenräume mit schlecht wärmeleitenden Substanzen, wie Sägespäne, Lohe, ausgefüllt werden.

In neuerer Zeit hat man die Fachwerkbauten auch wieder für Villen und Wohnhäuser aufgenommen und ist hierbei den prächtigen Beispielen besonders aus dem 16. Jahrh. gefolgt, welche die holzreichen Harzstädte, wie Hildesheim, Halberstadt, Braunschweig, aber auch die Rheinlande boten. Man hat durch Schnitzen der Schwellen, Balkenköpfe, Streben, Säulen und Riegel dem Bau eine anmutige Gestalt, oft sogar hohen künstlerischen Wert verliehen. Älter ist die Verwendung des Fachwerkbaues im Stil der Schweizerhäuser, bei dem das F. mit einer Brettverschalung abwechselt, deren einzelne Bretter in oft reicher Weise mit der Laubsäge ausgeschnitten sind.

Auch in Eisen hat man F. konstruiert als sog. Wände in Eisenfachwerk. Sie haben den Vorteil größter Raum- und Materialersparnis, große Steifigkeit und dadurch geringe und gleichmäßige Belastung, welche sich auf einzelne Stützpunkte leicht übertragen läßt. Sie können leicht transportiert und sehr schnell errichtet werden und bieten größte Feuersicherheit und Sicherung gegen Fäulnis und Insektenfraß. Sie können ähnlich konstruiert werden wie die F. in Holz, indem die Schwelle und die Rahmen aus T- oder I-Eisen, die Säulen oder Pfosten aus ⊔- oder ⊢-Eisen gebildet werden, welche letztere in Entfernungen von 1 bis 1,20 m aufgestellt werden. Diese Konstruktionsteile werden unter sich mit Winkeleisen befestigt. Die Verspannung aus Rundeisen, besser jedoch aus Bandeisen, die an den Enden zum Winkel aufgebogen sind, teilt die Hauptfächer in Nebenfächer, welche eine Höhe von etwa 1 m erhalten sollen. Diese F. werden entweder in ganzer Gebäudehöhe mit durchgehenden Säulen errichtet, wobei zur Aufnahme der Zwischendecken ⊏-Eisen angebolzt werden, oder es werden die Säulen in den einzelnen Stockwerken aufeinander gesetzt und durch Winkeleisen an der Schwelle und dem Rahmen befestigt. Die Zwischendeckenbalken ruhen alsdann auf dem untern Trägerflantsch der Rahmen auf und werden durch Winkeleisen an den Stegen der Träger und Rahmen angelascht. Man hat auch F. mit Wellblechausfachung und solche mit doppelter Wellblechverkleidung konstruiert, letztere dann, wenn es sich um strahlende Wärme oder Kälte handelt. Auch mittels Hängewerkes oder Aufhängung einer solchen Wand nach dem Princip des Gitterträgers kann man solche Eisenfachwerke

als freitragende Wände konstruieren, deren Stärke alsdann 6 cm nicht überschreitet. Über F. als Trägerkonstruktion bei eisernen Brücken s. Eisenbrücken.

Vgl. Promnitz, Der Holzbau (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1881); Gladbach, Der Schweizer Holzstil (2 Serien, 3. Aufl., Zür. 1897); derselbe, Die Holzarchitektur der Schweiz (2. Aufl., ebd. 1885); Schäfer, Die Holzarchitektur Deutschlands vom 14. bis 18. Jahrh. (Berl. 1883 fg.); Lachner, Geschichte der Holzbaukunst in Deutschland (2 Tle., Lpz. 1885—87); Neumeister, Die Holzarchitektur (Stuttg. 1893—95); Correll, Deutsche Fachwerksbauten der Renaissance (Berl. 1900 fg.); Birven, Das F. (Hildburgh. 1903).

Fachwerksmethoden, eine Gruppe von Forsteinrichtungs- oder Waldertragsregelungsmethoden, die zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Hiebsatzes (s. d.) mit Hilfe eines Wirtschaftsplans bestimmte gleich lang bemessene Zeiträume, Perioden (Fächer), entweder mit annähernd gleich großen Hiebmassen, oder mit solchen Hiebflächen, oder mit beiden zugleich ausstatten. Man unterscheidet hiernach Massenfachwerk (s. Massenmethoden), Flächenfachwerk (s. Flächenmethoden) und kombiniertes Fachwerk (s. Kombinierte Methoden).

Fachwissenschaft, eine Wissenschaft, die zur Erreichung eines bestimmten Berufs notwendig ist (Jurisprudenz, Medizin u. s. w.), im Gegensatz zu den allgemeinen Wissenschaften. [schulen.

Fachzeichenschulen, gewerbliche, s. Zeichen-

Facial (lat.), das Gesicht betreffend, z. B. Faciallinie, Gesichtslinie.

Facialislähmung, s. Gesichtslähmung.

Facialis nervus (lat.), Gesichtsnerv oder mimischer Nerv, der siebente Hirnnerv, welcher mit seinen Zweigen sämtliche mimischen Gesichtsmuskeln versorgt (s. Gehirn).

Facies (lat., d. h. Gesicht, Antlitz), der petrographische und paläontologische Gesamtcharakter einer geolog. Formation. Da die Verhältnisse, unter denen sich aus den Meeren zur nämlichen Zeit Sedimente, also Formationen ablagern, sehr verschiedenartiger Natur sind, so konnte ein und dieselbe Formation sehr verschiedenartige F. erhalten. In der Nähe der Küsten lagern sich z. B. Sandsteine ab, während weiter von ihnen entfernt Thone angehäuft werden; an manchen Stellen bilden sich Kalksteinlager aus Muschel- und Schneckengehäusen, während anderswo Korallenriffe emporwachsen. Viele Tiere im Meere sind aber abhängig von der Beschaffenheit des Meeresbodens: verschiedene, gleichzeitig gebildete Sedimente werden also die Reste einer wenigstens zum Teil abweichenden Fauna beherbergen. Die Faciesverhältnisse der Formation erschweren das Studium der letztern bedeutend, doch richtet die Geologie jetzt mehr noch wie früher ihr Augenmerk darauf. Am bekanntesten ist die alpine F., die zusammenfassende Bezeichnung aller in den Alpen und in andern, südlichern Gebieten Europas vorkommenden Abweichungen von der in Mitteleuropa zuerst festgestellten und deshalb als normal geltenden Ausbildungsweise der geolog. Formationen. [Gesicht.

Facies Hippocratica, s. Hippokratisches

Facil (vom lat. facile), leicht (zu thun), umgänglich, leutselig; Facilität, Leichtigkeit, Gefälligkeit, Umgänglichkeit, Leutseligkeit.

Facilität, s. Facil.

Facilletlein (vom ital. fazzoletto), Name des im 16. Jahrh. von Italien und Frankreich aus in Mode gekommenen Taschentuchs, mit dem besonders bei Brautgeschenken solcher Luxus getrieben wurde, daß man ihn gesetzlich zu beschränken suchte.

Facio ut des (lat.), «ich thue oder mache (etwas), damit du (dafür etwas) giebst», eine der Formen, durch welche nach röm. Rechte ein sog. Innominat-Realvertrag (s. Contractus) zu stande kam. Ob diese Form, wie die übrigen (facio ut facias, do ut facias, do ut des), in allen Fällen oder nur bei dolus des Beklagten klagbar sei, war bei den Römern bestritten.

Facit (lat., d. h. es macht), Ergebnis einer Rechnung, dann überhaupt soviel als Resultat, Erfolg.

Facit indignatio versum (lat.), «die Entrüstung macht den Dichter» (eigentlich «den Vers»), d. h. giebt Anlaß als (satir.) Dichter aufzutreten, Citat aus Juvenals «Satiren» (1, 79).

Facius, Friedr. Wilh., Stein- und Stempelschneider, geb. 1764 zu Greiz, kam 1788 nach Weimar und starb dort als Professor und Hofmedailleur 4. Mai 1843. F. erfand eine dauerhafte Masse für Stuccaturen und eine Methode, Medaillenstempel zu härten. Unter seinen Medaillen sind Bildnisse von Goethe, Schiller, Wieland, Großherzog Karl August u. s. w. — Auch seine Tochter Angelika, geb. 14. Okt. 1806 zu Weimar, gest. 17. April 1887 daselbst, war eine ausgezeichnete Stempel- und Steinschneiderin. Sie schnitt die Medaille zum Jubiläum des Großherzogs Karl August (1825), die unter Rauchs Leitung vollendete Medaille auf den Tod dieses Fürsten und fertigte viele Büsten in Gips.

Fackeldistel, Pflanzengattung, s. Opuntia.

Fackellauf (griech. Lampadedromia), ein in Altgriechenland, besonders aber zu Athen beliebter, zu Ehren der Feuergötter an den Panathenäen, Hephästeen, Prometheen, am Feste des Pan und der Artemis Bendis abgehaltener nächtlicher Wettlauf zu Fuß und später auch zu Roß mit brennenden Fackeln, wobei es darauf ankam, diese unausgelöscht an das Ziel zu bringen. Wer dies zuerst erreichte, war Sieger.

Fackeln, freibrennende, aus Holz, Holz und Werg, das gewöhnlich noch mit Pech überzogen ist, oder andern Stoffen bestehende, zu Leuchtzwecken besonders im Freien dienende Körper. F. waren schon im Altertum gebräuchlich, sowohl bei festlichen Fackelläufen und -Tänzen wie bei Leichenbegängnissen und den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen und Römer, die damit endigten, daß die Neuvermählte in das Haus des Gatten geführt wurde, wobei ein Jüngling, der den Hymen vorstellte, mit der Fackel voranging. Der Genius des Todes wird mit gesenkter Fackel dargestellt. Auch war sie das Attribut mehrerer Göttinnen, wie der Proserpina, Demeter und Athene sowie des Hymen, in der Ikonographie der christl. Heiligen, des Chrysanthus, Dominicus, Theodorus von Tyra, Theodotus, der Eutropia u. a. Noch jetzt bedient man sich der F. bei festlichen Aufzügen, feierlichen Leichenbegängnissen sowie zu Signalen u. s. w. (S. Fackeltanz und Fackelzüge.)

Fackeltanz, ein schon im Altertum gebräuchlicher polonaisenartiger Tanz, bei dem die männlichen Tänzer Wachsfackeln tragen. Früher war er bei Vermählungen fürstlicher und selbst bürgerlicher Personen sehr üblich, auch fügte man ihn Turnierfestlichkeiten an. Albrecht Dürer hat einen F. dargestellt. Bei Vermählung eines Gliedes der königlich preuß. Familie wird noch jetzt regelmäßig ein F.

bgehalten, der den Schluß der Festlichkeiten des ochzeitstages bildet. Die Ceremonie hierbei ist olgende. Nachdem sich der Hof am Throne im albkreise aufgestellt hat, beginnen bei den Klän- en einer entsprechenden Musik und unter Vortritt es Oberhofmarschalls zwölf Staatsminister paar- eise, die jüngsten im Amte voran, in der Hand Wachskerzen tragend, den Umgang im Saal, dem ich das neuvermählte Paar anschließt. Nachdem in Rundgang vollendet, nähert sich die Braut em König, ihn zu einem gleichen Umgange auf- ordernd. Ist dieser beendet, so geschieht ein Glei- hes der Reihe nach mit allen vom Throne rechts tehenden königlichen und andern Prinzen. Hierauf eginnt der Rundgang des Bräutigams mit der önigin und den auf der linken Seite des Thrones tehenden Prinzessinnen in entsprechender Weise. Bei allen diesen Umzügen schreiten die Minister oran, die bei Beendigung des F. ihre Fackeln an wölf Pagen übergeben, die ihrerseits dem neuver- nählten Paare in seine Gemächer voranleuchten. Meyerbeer u. a. Komponisten haben besondere Ge- egenheitsmusik dieses Namens komponiert. — Vgl. Raumer, Der F. bei hohen Vermählungen im öniglich preuß. kurbrandenb. Hause (Berl. 1854).

Fackeltelegraphen, s. Optische Telegraphen.

Fackelzüge, schon im Altertum bei gewissen Festen üblich, fanden in der alten christl. Kirche am Ostersonnabend statt, als Sinnbild dafür, daß dem Christen die Nacht der Trübsal und des Todes von dem Lichte der Hoffnung durchleuchtet ist. Jetzt wer- den F. meist zu Ehren einer Person oder zum An- denken an ein wichtiges Ereignis veranstaltet. In Deutschland sind sie namentlich bei der akademischen Jugend gebräuchlich zu Ehren des Landesherrn, eines Universitätsdocenten, an patriotischen Fest- tagen u. dgl.

Façon (frz., spr. faßóng), Form, äußeres Ansehen von etwas; Art und Weise; Lebensart, in der Mehr- zahl soviel wie Umstände, die man macht; sans fa- çons (spr. ßang faßóng), ohne Umstände; Façon de parler (spr. -leh), bloße Redensart.

Façonarrak, s. Façoncognac.

Façoncognac (frz., spr. faßóng-), Nachahmungen des Cognacs (s. d.), die zu billigem Preise unter dem Namen des echten Produkts verkauft werden. Die Herstellung dieser Fälschungen geschieht meist durch Versetzen von gewöhnlichem Sprit mit Essenzen und Färbungsmitteln; in seltenern Fällen findet auch eine Vermischung dieser Nachahmungen mit mehr oder weniger großen Mengen der natürlichen Produkte statt. In ebenderselben Weise werden Façonarrak und Façonrum hergestellt. — Vgl. Sell, Über Cognac, Rum und Arrak (Berl. 1891).

Façondraht, s. Draht.

Façondrehbank (spr. faßóng-) oder **Schablo- nendrehbank,** eine Drehbank, die zur Herstellung einer großen Zahl gleicher Stücke dient. Auf F. werden namentlich Tisch- und Stuhlfüße, Schaufel- stiele, Werkzeughefte, Faßspunde, Knöpfe u. s. w. hergestellt.

Façoneisen (spr. faßóng-), s. Walzeisen.

Façonnerie (frz., spr. faßonn'rih), das Modeln, Blümen des Zeugs; façonnieren, mustern; façonniert, gemustert, geblumt; Façonneur (französisch, spr. faßonnöhr), Mustermacher.

Façonniermaschinen (spr. faß-), s. Kopier- maschinen.

Façonnierte Stoffe (spr. faß-), s. Bildgewebe.

Façonnudeln (spr. faßóng-), s. Teigwaren.

Façonrum, s. Façoncognac und Rum.

Façonstähle (spr. faßóng-), s. Drehstahl.

Façonweine (spr. faßóng-), aus Wasser, reinem Spiritus, Zucker, Farb- und Riechstoffen dargestellte Imitationen südl. Weine. Am häufigsten sind es Nachahmungen von Malaga-, Xeres- und Portwein, die als F. in den Handel kommen.

Facsimile, s. Faksimile.

Fact..., Wörter, die man hier vermißt, sind unter Fakt... aufzusuchen.

Facta, s. Factum.

Factitīva (lat., zu ergänzen verba), s. Verbum.

Factory weight (engl., spr. fäktöri weht), s. Faktoreigewicht.

Factum (lat., Mehrzahl Facta), das Gethane, That, Thatsache (s. d.), Begebenheit; ipso facto, eigenmächtig (s. De facto); Facta communia, Handlungen, die mit Einwilligung des Klägers und Be- klagten vorgenommen werden; Facta concluden- tia, Thatsachen, aus denen sich etwas sicher ergiebt; Facta loquuntur, Thatsachen reden; Facti ignoran- tia non nocet, s. Ignorantia juris nocet.

Facultas (lat.), Fähigkeit, Befähigung; F. docéndi, Lehrbefähigung, Berechtigung zum Lehr- amt; Examen pro facultäte docendi, Prüfung in betreff der Befähigung zum (höhern) Unterricht. (S. Fakultät.)

Fad, Flüssigkeitsmaß, s. Fuder.

Fadaise (frz., spr. -däh'), Abgeschmacktheit, Al- bernheit.

Fada-n-Gurma, Ort in Gurma (s. d.).

Fädchen, s. Fädlein.

Fadda, der ägypt. Para (s. d.).

Faddejew-Insel, eine der Neusibirischen Inseln (s. d.).

Faddéjew, Rastislaw Andrejewitsch, russ. Gene- ral und Militärschriftsteller, geb. 1824, nahm 1850 —68 an den Kämpfen im Kaukasus, dazwischen 1853—56 an der Verteidigung von Sewastopol teil. 1877 beteiligte er sich an der Belagerung Antivaris. Er starb 12. Jan. 1884 (31. Dez. 1883) in Odessa. F. ist am meisten bekannt durch sein Werk «Die russ. Kriegsmacht» (Mosk. 1868; deutsch Lpz. 1870) sowie die sich daran anschließende «Ansicht über die orient. Frage» (Petersb. 1870; deutsch in F.s «Neuesten Schriften», Teschen 1871), worin die Ver- nichtung Österreichs als Vorbedingung einer Lösung der Orientalischen Frage im russ.-slaw. Sinne hinge- stellt wird. In Übereinstimmung mit dem Feldmar- schall Barjatinskij, dessen Adjutant F. war, schrieb er mehreres gegen die Reformen des Kriegsministers Miljutin; ferner schrieb er «Sechzig Jahre aus den Kaukasuskriegen» (russisch, Tiflis 1860), «Briefe aus dem Kaukasus» (russisch, Petersb. 1865) und besonders «Briefe über die gegenwärtige Lage Rußlands» (anonym), die zuerst in Leipzig (russisch und deutsch 1881), dann in Petersburg (russisch) in mehrern Auflagen erschienen. F.s gesammelte Werke (4 Tle. in 2 Bdn., Petersb. 1890) wurden mit seiner Biographie herausgegeben.

Fadejew-Insel, s. Neusibirische Inseln.

Faden (in älterer Form Fadem), ursprünglich so viel, als ein Mann mit ausgestreckten Armen umfangen kann, ein Längenmaß, das im allgemeinen der für andere Zwecke üblich gewesenen Klafter (s. d.) oder dem im Bergwesen gebräuchlich gewesenen Lachter (s. d.) entspricht. Früher war der F. bei den seefahrenden Nationen das Maß zur Bestimmung der Tiefe des Fahrwassers, des Tiefgangs der Schiffe und der Länge des Tauwerks sowie zur Messung

der Entfernungen auf See und an den Küsten (s. Cable). Der englische F. (Fathom), der verbreitetste von allen und auch als Bergwerksmaß geltend, mißt 1,8288 m, der seit 1870 nicht mehr erlaubte niederländische F. (Vadem, Vaam) von 6 alten Amsterdamer Fuß ist = 1,6988, der französische (die Brasse) von 5 alten Pariser Fuß = 1,6242, der spanische (die Braza, der Estado oder die Toesa) von 2 span. Varas oder 6 Fuß = 1,6718, der portugiesische (die Braça) von 2 portug. Varas oder 6 Fuß = 2,2, der dänische (Favn) von 6 Fuß = 1,8831 (dem frühern preußischen F. gleich), der schwedische (Famn) von 6 Fuß = 1,7814 m. Der russische F. (die Saschén) hat 7 russ. oder engl. Fuß = 2,1336 m. Der frühere preußische F. von 6 Fuß war = 1,8831 m. An mehrern deutschen Orten war vor der Einführung des jetzigen metrischen Systems der F. auch ein Brennholzmaß von 6 Fuß Höhe und Breite; in Dänemark ist er noch jetzt ein solches und (bei 2 Fuß Scheitlänge) = 72 dän. oder frühern preuß. Kubikfuß = 2,2259 cbm oder Ster; beim «Waldmaß» aber $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch und breit und (bei 2 Fuß Scheitlänge) = $84\frac{1}{3}$ Kubikfuß = 2,6124 cbm oder Ster; auch in Schweden war der F. bis 1883 Brennholzmaß, und er hatte seit 1863 dort 8 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 3 Fuß Scheitlänge, also 144 Kubikfuß = 3,7689 cbm oder Ster Inhalt, während vorher die Scheitlänge entweder 3 oder $2\frac{1}{3}$ Fuß war. Als Garnmaß ist der F. die Länge eines Haspelumfangs (s. Garn), also sehr verschieden; eine Anzahl F. bildet ein Gebinde (s. d.).

Faden (Gespinstfaden), s. Fasergebilde.

Faden, in der Heraldik ein Balken (s. d.), Schrägbalken oder Pfahl (s. d.) von nur halber Breite. Die Stelle des Balkens nimmt der Querfaden, die des Schrägbalkens der Schrägfaden, die des Pfahles der Pfahlfaden oder Stab ein; an Stelle des Kreuzes tritt der Kreuzfaden.

Fadenalgen, Algen, deren Zellen in Fäden vereinigt sind; sie gehören verschiedenen Gruppen, zumeist aber den Chlorophyceen (s. d.) an.

Fadenantritte, s. Fadenkreuz.

Fadenbakterien, s. Bakteriologie.

Fadenbällchen, s. Fadengebilde.

Fadengebilde, die aus biegsamen fadenförmigen Elementen zusammengefügten Kunstprodukte. Der Umfang des mit diesem Wort bezeichneten Begriffs ist so groß, daß es schwer ist, eine irgendwie erschöpfende Übersicht zu geben; in den für allerhand Absichten hergestellten Verbindungen biegsamer Fäden spiegelt sich die Beweglichkeit und kombinatorische Kraft des menschlichen Geistes wie die Geschicklichkeit der menschlichen Hand wider. Während bei den fadenförmig-biegsamen Körpern, die als Rohmaterial vorausgesetzt werden, die Länge überwiegt, kann bei den F. sowohl das gleiche Verhältnis vorliegen (Schnüre, Litzen, Seile, Taue), als auch ein Zurücktreten nur einer Dimension (Geflechte, Gewebe, Netze, Spitzen), als auch eine gleichmäßige Ausdehnung nach allen drei Dimensionen vorliegen (Fadenbällchen, Troddeln, Quasten). Von den so zu bildenden drei Hauptarten der F. sind die nach zwei Dimensionen stark ausgedehnten (flächenartigen) von der größten Bedeutung und Mannigfaltigkeit; sie sind dem Menschen als unmittelbare und mittelbare Schutzhüllen gegen Kälte und Unwetter unentbehrlich geworden und haben durch ihre künstlerischen Formen eine große ästhetische Bedeutung. Insoweit die Herstellung der F. von Hand unter Anwendung der einfachsten Werkzeuge (Stricknadel, Häkelnadel, Nähnadel) erfolgt, wird hier auf die reiche Fachlitteratur für weibliche Handarbeiten (z. B. auf das Buch von Thérèse de Dillmont, «Encyklopädie der weiblichen Handarbeiten», Dornach 1887) zu verweisen sein. Diejenigen industriell wichtigern F., deren Herstellung auf Maschinen erfolgt, betrachtet man behufs Einteilung in erster Linie so, daß ausschließlich der Zweck des gleichmäßigen Zusammenhalts der vereinigten fadenförmigen Elemente ins Auge gefaßt wird, daher ein figurenfreies gleichmäßiges Aussehen der Oberflächen sich ergiebt. Auch wenn man sich hier nur auf die sog. Tegumente, die zur Umhüllung geeigneten F. beschränkt, ergiebt sich nach der besondern Art der Fadenverbindung schon eine ziemliche Mannigfaltigkeit.

Die dauernde Vereinigung vieler Fäden kann erfolgen a. durch Zusammenkleben, b. durch Verschränken, c. durch Verzwirnen, d. durch Verschlingen, e. durch Verknoten; dabei können zur Vereinigung gelangen: α. ein Fadenbündel oder eine Fadenreihe, β. eine Fadenfolge, γ. eine Fadenreihe nebst einer Fadenfolge, δ. zwei Fadenreihen mit einer Fadenfolge, ε. eine Fadenreihe mit zwei Fadenfolgen. Von den hiernach möglichen 25 Arten ungemusterter F. sind jedoch zur Zeit nur 11 von praktischer Bedeutung.

Das Zusammenkleben, die Verwendung einer beim Trocknen erhärtenden Schlichte, liegt vor bei dem sog. Bastband (s. d.), das Verzwirnen bei dem Nähzwirn, dem Strickgarn, der Cordonetseide, den Schnüren, Bindfäden, Seilen und Tauen; als ein Sonderfall des Verzwirnens kann das Umspinnen oder Plattieren eines Kernfadens mit einem Deckfaden angesehen werden, das die Gimpe oder die plattierte Schnur liefert.

Das wechselnde Verschränken einer Fadenreihe und einer Fadenfolge (oder einer Folge von Fadenlagen) führt zu den Geweben (Fig. 1), das gesetzmäßig durchgeführte Verschränken von zwei Fadenfolgen zu dem flachen (Fig. 2) oder runden (schlauchartigen) Geflecht; der Zusammenhalt der verschränkten Fäden, ihr Widerstand gegen das Herausgleiten ist hier die Folge der wellenförmigen Gestaltung, welche anzunehmen die Fäden sich gegenseitig zwingen, und der hierdurch hervorgerufenen Biegungselasticität, die an allen Kreuzungsstellen eine gewisse Reibung veranlaßt; diese Reibung wird um so größer, je dichter die Fäden aneinander gedrückt werden. Wird bei den Geweben die Fadenreihe auf einer Cylinderfläche angeordnet und die Fadenfolge durch einen Faden ersetzt, der in schrau-

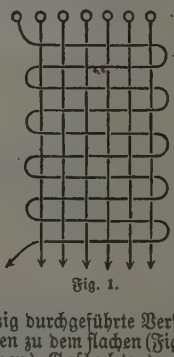

Fig. 1.

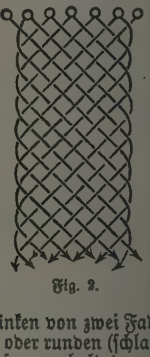

Fig. 2.

enlinigen Windungen auf derselben Cylinderfläche erläuft, oder bilden bei den Geflechten die beiden Fadenfolgen sich kreuzende Schraubenlinien, so entsteht das schlauchartige Hohlgewebe oder Hohlgeflecht. Läßt man die wechselnde Verschränkung der Fäden nach andern Gesetzen, als in Fig. 1 u. 2 angenommen wurde, erfolgen, verwendet man z. B. Köperbindung statt Leinwandbindung, so tritt eine andere Verteilung der zu den beiden Fadensystemen verwendeten Materialien auf den beiden Seiten des Erzeugnisses ein, auch wird die Zahl der auf eine gewisse Fläche kommenden Verschränkungen und damit die Art des Anfühlens, die Weichheit, der Griff, geändert.

Läßt man bei einer Fadenreihe die Verzwirnung in der Weise durchführen, daß jeder Faden abwechselnd mit seinem Nachbar zur Rechten und zur Linken vereinigt wird, so entsteht eine Ware (Kettengaze, Mechlinet, Drehergeflecht, Fig. 3), bei

Fig. 3.

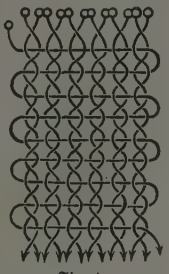

Fig. 4.

welcher die Unverschieblichkeit der Fäden auch schon dann gut gesichert ist, wenn die Fäden größere Zwischenräume (rhombische Zellen) umschließen; denn bei der schraubenlinigen Berührung der Fädenpaare an den Vereinigungsstellen tritt die gleitende Reibung, die sich bei einer Verschiebung eines Fadens gegen den andern einstellt, in Form der Umfangsreibung auf, die mit der Länge der berührten Linien sehr rasch anwächst.

Wendet man das Mittel der Verzwirnung in solcher Art an, daß eine Fadenfolge mit zwei Fadenreihen vereinigt werden, so entsteht die nach der Kleinasiat. Stadt Gaza genannte Gaze (Dreher, Fig. 4), ein durchsichtiges F., das, vorzugsweise in Rohseide hergestellt, sowohl technischen als auch künstlerischen Zwecken dient; seine Herstellung ist noch auf dem gewöhnlichen Webstuhl möglich, wenn nur an Stelle des gewöhnlichen Geschirrs eine abgeänderte Fachbildungsvorrichtung eingefügt wird, welche die regelmäßige Verzwirnung der paarweise angeordneten Kettenfäden nach dem Eintragen jedes Schußfadens bewirkt. Der Drehungssinn der aufeinander folgenden Verzwirnungen ist hier abwechselnd rechts und links. Eine gleichsinnige Verzwirnung liegt jedoch vor bei dem Spitzengrund oder Bobbinnet (Fig. 5), in welchem mittels besonderer ganz selbsttätiger Maschinen (Zwirnwebmaschinen) eine Fa-

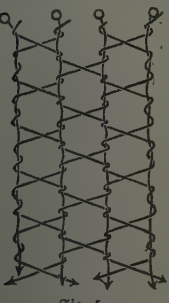

Fig. 5.

denreihe und zwei schrägverlaufende Fadenfolgen unter Anwendung gleichsinniger Verzwirnung vereinigt sind, dergestalt, daß bei gleichmäßiger Anspannung der Ware nach den beiden Hauptrichtungen ein klares durchsichtiges F. mit sechseckiger Zellenform zu stande kommt, einer Form, die sich als sehr bestandfähig erweist (s. Bobbinnet).

Eine bemerkenswerte Stellung unter den F. nehmen die Wirkwaren (Fig. 6, 7) ein, bei denen auf

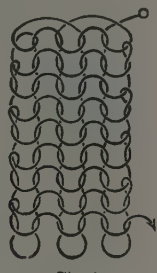

Fig. 6.

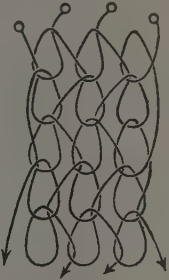

Fig. 7.

dem Wege des Strickens, Häkelns, Wirkens eine Fadenfolge (Fig. 6) oder eine Fadenreihe (Fig. 7) durch Schleifenbildung und Verschlingung der entstandenen Maschen vereinigt wird; diese Maschen, die sich gegenseitig stützen, vertragen eine erhebliche Formänderung und gegenseitige Verschiebung, womit die Fähigkeit dieser F., sich bei ihrer Verwendung als Körperhüllen leicht den verschiedenen Gestaltungen des menschlichen Körpers anzupassen, zusammenhängt. Das Verschlingen einer Fadenfolge oder einer Folge von Fadenlagen oder von schraubenlinig verlaufenden Fadenwindungen geschieht mit den von der Hand geführten Stricknadeln oder mittels der Strickmaschine, mit dem flachen Kulierstuhl oder dem Rundkulierstuhl (daher Strickware, Kulierware, Fig. 6), das Verschlingen einer Fadenreihe auf dem Kettenwirkstuhl (daher Kettenwirkwaren, Fig. 7). Näheres s. Wirkwaren.

Die zuverlässigste Unverschiebbarkeit der vereinigten Fäden, wie sie für Fischernetze, Jagdtaschen u. dgl. erwünscht ist, erlangt man durch Verknoten einer Fadenfolge oder einer Folge von Fadenlagen (Filetware, Netzwerk, Fig. 8) oder einer Fadenreihe mit einer Fadenfolge (auf Maschinen hergestelltes Fischernetz, Fig. 9); die hierbei angewendeten

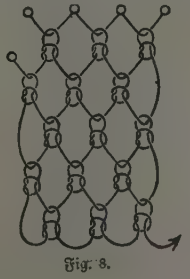

Fig. 8.

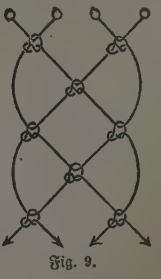

Fig. 9.

Knoten, die in der Figur offen dargestellt sind, müssen natürlich von solcher Art sein, daß sie sich durch einen Zug in jeder der beiden Richtungen, die durch die vereinigten Fadenlagen gegeben sind, schließen

(«zuschlieren» in der Sprache der Schiffer); die Technik verfügt über eine große Auswahl hierzu geeigneter Knoten.

Unter Zugrundelegung der hier dargestellten Hauptarten von ungemusterten F., deren Zahl durch Variieren gewisser naheliegender Momente leicht vergrößert werden könnte, kann man ohne Schwierigkeit zum Verständnis der gemusterten F. gelangen, deren mögliche Zahl ins Unendliche ansteigt, wenn man bedenkt, daß nicht nur Form und Anordnung der Muster, sondern auch die Auswahl der Fadenverbindung für Grund und Figur freisteht; sieht man noch ganz von den Musterungen ab, die lediglich durch Farbenunterschiede bedingt sind (bedruckte F.), so ist ersichtlich, daß in jedem flächenartigen F. Musterbildungen zu stande kommen können, indem man innerhalb der Grenzen vorgeschriebener Figuren eine andere Fadenverbindung benutzt, als außerhalb dieser Grenzen, im sog. Fond. Zur Lösung der hier angedeuteten Aufgabe sind höchst sinnreiche Einrichtungen erfunden worden, wie das Jacquardgetriebe, der Rapportapparat u. dgl.

Die größte Mannigfaltigkeit in der Herstellung gemusterter F. ist bei den Spitzen (s. d.) erreicht worden, bei denen das Streben nach Verzierung bis auf die Ausgestaltung der Ränder ausgedehnt wurde. Eine reichhaltige Art von F. entsteht durch das Aufsticken von Figuren auf schon fertige flächenartige F., durch Einknüpfen eines sammetartigen Flors, durch Aufnähen besonders hergestellter Stoffausschnitte. (S. Stickerei, Teppiche, Applikationsarbeit.) Gewisse Arten solcher F. können auf besonders eingerichteten Webmaschinen gleichzeitig mit dem Grundgewebe hergestellt werden. (S. Broschieren, Teppiche.) — Die Herstellung von F., die nach mehr als zwei Dimensionen erheblich ausgedehnt sind, ist Aufgabe der Posamenterie (s. d.).

Fadenglas, verziertes Glas, s. Millefiori.

Fadengras, Pflanze, s. Esparto.

Fadenklee, s. Klee.

Fadenkreuz und **Fadennetz**. Um bei der Verbindung des Fernrohrs mit einem Meßinstrument die genaue Visierung eines Objekts zu ermöglichen, sind im Brennpunkte des Objektivs zwei sich unter rechtem Winkel schneidende Fäden, ein Fadenkreuz, ausgespannt. Sobald ein Objekt mit dem Kreuzungspunkt dieser Fäden zur Deckung gebracht wird, befindet es sich in einer Richtung, die durch diesen Kreuzungspunkt und den optischen Mittelpunkt des Fernrohrobjektivs geht. Der Träger des Fadenkreuzes ist eine Metallplatte, die Fädenplatte, die so mit dem Fernrohr verbunden ist, daß sie senkrecht zu seiner Achse steht und durch Korrektionsvorrichtungen genau in den Brennpunkt gebracht werden kann. Daß der Kreuzungspunkt der Fäden mit der optischen Achse selbst zusammenfällt, ist nicht gerade streng notwendig. Die Verbindungslinie zwischen ihm und der Objektivmitte heißt die Absehlinie oder Kollimationslinie. Den einen Faden stellt man gewöhnlich senkrecht, so daß der andere horizontal liegt. Beim Passageinstrument fällt (abgesehen von den Instrumentalfehlern, s. d.) der erstere Faden dann mit dem Meridian zusammen; man begnügt sich beim Passageninstrument aber nicht mit einem einzigen Vertikalfaden, sondern spannt deren eine größere Anzahl auf der Fadenplatte auf, ein Fadennetz, in Bezug auf welches man die Durchgangszeiten der Sterne, die Fadenantritte, beobachtet. Da man in der Lage ist, durch Rechnung die Antritte an die Seitenfäden auf den Mittelfaden zu reduzieren, so vervielfältigt man so die Beobachtung und erhöht die Genauigkeit. Auch in den Fadenmikrometern (s. d.) sind häufig komplizierte Fadennetze eingezogen. — Als Material für die Fäden benutzt man jetzt gewöhnlich Spinnefäden. Wegen der größern Haltbarkeit sind aber auch, namentlich bei kleinern Instrumenten, dünne Glasplatten mit eingeritzten Strichen in Gebrauch.

Fadenmaschen, s. Wirkwaren.

Fadenmikrometer oder Schraubenmikrometer, das in der Astronomie gebräuchlichste Mikrometer (s. d.), bei dem die Ausmessung der im Brennpunkte abgebildeten Gegenstände vermittelst eines durch eine Mikrometerschraube bewegten Spinnefadens erfolgt. Innerhalb eines Rahmens a a (s. die nachstehende Figur) ist ein zweiter Rahmen 11 durch eine Mikrometerschraube SS stetig verschiebbar. Der Kopf TT der Schraube, die Schraubentrommel, ist in 100 gleiche Teile geteilt. Die jeweilige Stellung der Trommel wird durch den mit dem Rahmen a a fest verbundenen Index i i markiert. Die Zahl der ganzen Umdrehungen, um die 11 verschoben wird, giebt die mit 11 fest verbundene Skala c c durch ihre Stellung gegen den Nullpunkt o an. f f sind Spiralfedern, die der Herabbewegung des Rahmens 11 durch die Schraube entgegenwirken und denselben immer gegen die Schraube pressen. Auf jedem der beiden Rahmen sind Spinnefäden in der in der Figur angedeuteten Weise ausgespannt; die Anordnung und Zahl der Fäden ist bei den einzelnen F. sehr verschieden, nur ist stets Sorge dafür zu tragen, daß die Ebenen beider Fadensysteme einander so nahe als möglich liegen. Der ganze Apparat ist mit einem parallaktisch aufgestellten Fernrohr so verbunden, daß die Ebene der Spinnefäden in die gemeinsame Brennebene von Objektiv und Okular fällt. Außerdem kann das F. um die Achse des Fernrohrs beliebig gedreht werden, so daß die Fäden jede beliebige Lage gegen den durch die Objektivmitte gehenden Deklinationskreis annehmen können. Die jeweilige Lage derselben giebt ein mit dem Fernrohr fest verbundener geteilter Kreis, der Positionskreis, an. Soll mit dem F. die Rektascensions- und Deklinationsdifferenz zweier benachbarter Gestirne gemessen werden, so dreht man dasselbe zunächst so, daß der Faden auf 11 der Richtung der täglichen Bewegung der Sterne parallel ist, daß also ein dem Äquator naher Stern beim Durchgang durch das Gesichtsfeld genau diesen Faden entlang laufen muß. Hierauf läßt man das Fernrohr völlig unverrückt stehen und beobachtet die Zeitmomente, zu denen beide Gestirne den Faden auf a a passieren. Die Differenz beider Zeiten ist der Unterschied der Rektascensionen beider Gestirne. Mit Hilfe der Schraube SS stellt man außerdem aber auch den Faden auf 11 auf jedes der beiden Gestirne ein und liest beidemal die Stellung der Skala c c und der Trommel TT gegen i i und o ab. Die Differenz beider Ablesungen ist die gesuchte Deklinationsdifferenz, ausgedrückt in Schrauben-

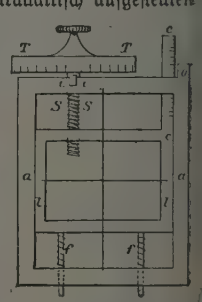

umdrehungen. Den Winkelwert einer Schraubenumdrehung bestimmt man durch Ausmessung der Deklinationsdifferenzen gut bestimmter Sterne. Bei Nachtbeobachtungen mit dem F. muß man entweder das Gesichtsfeld oder bei dunkelm Sehfelde die Spinnefäden selbst durch seitlich auf sie geworfenes Licht erleuchten. Ist das Fernrohr mit einem guten Uhrwerk versehen, das es der scheinbaren täglichen Bewegung der Gestirne genau nachführt, und handelt es sich um die Bestimmung der gegenseitigen Lage zweier Sterne, die gleichzeitig im Fernrohr gesehen werden können, wie z. B. Doppelsterne, so kann das F. mit Erfolg auch zur Bestimmung von Distanz und Positionswinkel benutzt werden. Man hat dasselbe dann zunächst so zu drehen, daß der Faden auf aa genau in die Verbindungslinie der beiden Sterne fällt, und stellt dann den Faden auf ll nacheinander auf jeden derselben ein. Die Differenz beider Trommelablesungen ist die Distanz oder der Winkelabstand der beiden Sterne. Den Positionswinkel ergiebt die Ablesung des Positionskreises, nachdem man von dieser die Ablesung abgezogen hat, bei der ein im Äquator stehender Stern den Faden auf ll entlang läuft. Ein mit genauem Positionskreis versehenes F. führt auch die Bezeichnung Positionsmikrometer.

Fadenmühle, Spinnmühle, Überspinnmaschine, im Posamentiergewerbe eine Maschine, welche zum «Überspinnen», d. h. schraubenförmigen Umwinden eines innern Kernfadens (Seele oder Futter), mit Lahn dient. Die Maschine enthält meist 8—20 Gänge, d. h. die Einrichtung, um so viele Fäden gleichzeitig zu bespinnen. Der zu bewickelnde Faden wird durch die Achse eines Kopfes hindurchgeführt, um welche die entsprechend gebremste Rolle herumbewegt wird, von welcher sich der auf das Futter aufzuwickelnde Faden abzieht.

Die Spinnmühle wird auch gebraucht, um baumwollene Fäden mit Seide oder Wollgarn zu überspinnen, zu plattieren, aus welcher Art Gespinst alsdann Fransen und andere Posamentierwaren, Seidenstramin u. s. w. verfertigt werden; ebenso zum Überspinnen der Kautschukfäden mit Baumwolle oder Seide. Ein verwandtes Erzeugnis ist ferner die seidene Gimpe, welche aus einer von Leinen- oder Baumwollgarn gedrehten, dann mit gekochter und beliebig gefärbter Tramseide übersponnenen dünnen Schnur besteht. Die Seide, welche eine vollkommene Decke bilden muß, nimmt man zur Abkürzung der Arbeit vier- oder achtfach. Krausgimpe wird dargestellt, indem man entweder eine baumwollene Schnur mit einer ähnlichen dünnern weitläufig überspinnt (überriegelt), dann das Ganze mit Seide bekleidet; oder eine mit Seide besponnene Baumwollschnur mit einer dünnern der Art, ebenfalls schon seideumkleideten, in weiten Windungen bespinnt. Auch Brillantgarn (s. d.) wird auf der F. hergestellt.

Dünne Eisen- und Kupferdrähte werden öfters mit Seide oder mit Lahn übersponnen zur Verfertigung gewisser Arten von Kantillen; ausgeglühte Eisendrähte mit Seide oder Baumwolle für Damenhüte und andere Putzarbeiten, desgleichen zu Drahtband; Kupferdrähte mit Seide zu galvanischen Apparaten u. s. w. Auch sog. Kabelschnur wird auf der F. hergestellt; die Teile dazu werden zuvor auf der Plattiermaschine zubereitet. Beim Zusammendrehen derselben auf der F. umwickelt ein Teil den andern (das Futter) in dichten Windungen (Kabelmühle, Kabelmaschine). Als Plattiermaschinen werden in der Regel solche F. bezeichnet, bei welchen das Futter gleichzeitig (geforderten Falls erst aus mehrern, bis zu 50 Fäden) zusammengedreht und dann durch mehrere Fäden plattiert wird. Hierbei kann entweder das abziehende Ende der innern Schnur gedreht werden (sog. französische Plattiermaschine) oder die Spule, von welcher das Futter abgezogen wird (Teller-Plattiermaschine).

Fadennetz, s. Fadenkreuz.

Fadennudeln, s. Teigwaren.

Fadenpilze (Hyphomycetes), in der Botanik früher Bezeichnung für Pilze mit fadenförmigen Mycelien, von denen man nur die Conidienbildung kannte. Nach neuern Untersuchungen ist der größte Teil derselben als Entwicklungsstadien gewisser Ascomyceten (s. d.) nachgewiesen worden.

Fadenreißer, eine Öffnungsmaschine, welche die Abgangsfäden der Vorspinn- und Spinnmaschinen auflockert, so daß sie als Beimengung der Rohbaumwolle wieder mit verarbeitet werden können.

Fadenschnecken (Aeolidiidae), Baumchenschnecken, Familie der Hinterkiemer (s. d.), mit keulen-, spindel- oder walzenförmigen Rückenkiemen, manchmal ästig und an der Spitze Säckchen mit Nesselkapseln tragend. Der After liegt auf dem Rücken oder an der rechten Seite, von der verästelten Leber treten Schläuche in die Rückenkiemen. Die ausschließlich das Meer bewohnenden zahlreichen Arten sind meist von geringer Größe, 0,4 bis 7 cm, oft sehr zierlich gestaltet und elegant gefärbt. Die meisten leben auf Algen kriechend, einzelne (z. B. die außerordentlich schöne Gattung Glaucus) pelagisch, schwimmend. (S. Tafel: Weichtiere I, Fig. 1.)

Fadenskorpione (Thelyphonus), eine Gattung der Geißelskorpione (s. d.) mit zwölf, die wärmern Länder beider Weltteile bewohnenden Arten. Der bei den Skorpionen (s. d.) verhältnismäßig kräftig entwickelte hintere Abschnitt des Hinterleibs (Schwanz) ist hier fadenförmig geworden, besitzt auch keinen Endstachel und keine Giftdrüse mehr, sondern eine Stinkdrüse, deren Sekret am Ende des Fadens durch eine Öffnung nach außen tritt.

Fadenspannung, Fadensprung, s. Nähmaschine.

Fadenwächter, Vorrichtung an Textilmaschinen, die bei Fadenriß ein selbstthätiges Stillsetzen der Maschine bewirkt.

Fadenwürmer (Filariidae), s. Haarwürmer.

Fadenzähler, Weberglas, Lupe zur Besichtigung der Webstoffe und zum Abzählen der auf einen bestimmten Raum kommenden Fäden.

Fadigwerden, Weinkrankheit, s. Langwerden.

Fädlein, Fädchen, in der Jägersprache der dünne Erdstreifen, der in der Hirschfährte zwischen den Schaleneindrücken stehen bleibt.

Faed (spr. fehd), John, engl. Maler, geb. 1820 zu Burley Mill in Schottland, kam 1841 auf die Akademie zu Edinburgh und begann schon 1842 kleine Genrebilder zu malen. 1864 ließ er sich in London nieder. Unter seinen Gemälden sind hervorzuheben: Shakespeare und seine Zeitgenossen (1850), Samstagsabend des Landmanns, Heimkehr des Soldaten, Der Steigbügeltrunk, Des Försters Tochter, Goldsmith in seinem Studierzimmer (1877), Der alte Korbflechter, Der Traum des Dichters (1882).

Faed (spr. fehd), Thomas, engl. Genremaler, Bruder des vorigen, geb. 8. Juni 1826 zu Burley Mill in Schottland, bildete sich auf der Akademie zu Edinburgh unter W. Allan und ließ sich 1852 in London nieder, wo er 22. Aug. 1900 starb. Seine

der romantischen Richtung angehörenden Gemälde zeichnen sich aus durch angenehme Zeichnung der Charaktere sowie durch eine glänzende, oft grelle Färbung. Sein Bild: Walter Scott im Kreise seiner Freunde zu Abbotsford, verschaffte ihm 1849 die Aufnahme in die Edinburgher Akademie; 1864 wurde er Mitglied der Londoner Akademie. Zu F.s hervorragendsten Werken gehören ferner: Die Waise (1855), Die erste Lücke in der Familie (1857), Großmutter, Mutter und Kind in einem Bauernhause (1859; Kunsthalle zu Hamburg), Sonntag in den Hinterwäldern (Galerie zu Wolverhampton), Der Gottesacker, Veilchen und Schlüsselblumen (1874), In Kriegszeiten, Savoyarden mit einem Äffchen (1879), Von der Hand in den Mund (1880), Die Försterstochter (1882), Warum verließ ich die Heimat (1886), Lucys Fehler (1891).

Faënza, Hauptstadt des Kreises F. (74631 E.) in der ital. Provinz Ravenna, im SW. von Ravenna, am Fluß Lamone, an der Via Emilia und an den Linien Bologna-Ancona und F.-Florenz (102 km) des Adriatischen Netzes, regelmäßig gebaut und mit Mauern umgeben, Sitz eines Bischofs, hat (1901) als Gemeinde 40370 E., in Garnison 3 Eskadrons des 21. Kavallerieregiments; an dem mit Bogengängen umgebenen und mit einem Springbrunnen von 1621 gezierten Hauptplatze, auf den die vier Hauptstraßen einmünden, stehen die Kathedrale San Costanzo (nach dem ersten Bischof von F. benannt), eine Basilika (15. Jahrh.) mit dem Grabmal San Savinios von Benedetto da Majano (1472), das Rathaus, der ehemalige Palast der Manfredi und die schöne San Michele-Kirche. Dem in F. geborenen Torricelli ist eine Marmorstatue errichtet. Die Bibliothek (26000 Bände) besitzt eine Statue Johannes' des Täufers von Donatello, die Pinakothek im Gymnasium wertvolle Gemälde. Ferner bestehen ein Kommunalgymnasium, eine technische Schule sowie (im 15. Jahrh. sehr bedeutende) Majolikafabriken (s. Fayence), Seidenspinnereien und Webereien. — Bei F. (Faventia) siegte 82 v. Chr. Sulla über Carbo, 542 Totila über die Oströmer; Friedrich II. eroberte F. 1241 nach achtmonatiger Belagerung, und 1367 ward die seit 1313 in der Gewalt der Manfredi befindliche Stadt von dem päpstl. Heerführer Hawkwood geplündert, wobei 4000 Menschen umkamen. 1500 mußte sich nach tapferer Verteidigung der 17jährige Astorre Manfredi gegen Cesare Borgia ergeben, der ihn dann in Rom umbringen ließ. Den Venetianern, die sich hierauf F.s bemächtigt hatten, nahm es 1509 Julius II. ab. — Vgl. Righi, Annali della città di F. (Faenza 1841); G. Zuccolo, Cronica particulare .. di F. 700—1236 (ebd. 1885); G. Bertondelli, Historia della città di F. (Venedig 1673); F. Argnani, Le ceramiche e maioliche faentine (Faenza 1890); C. Malagola, Memorie storiche sulle maioliche di F. (Bologna).

Faes (spr. fahs), Peter van der, niederländ. Maler, s. Lely.

Fafnir, der Sohn Hreidmars und Bruder des Regin, die in der nordischen Sagengeschichte eine bedeutende Rolle spielen. Sie sind im Besitze des großen Goldhortes, den Odin, Hönir und Loki für die Ermordung von F.s Bruder Ottr gezahlt hatten. F., der habgierigste der Familie, erschlägt seinen Vater und versagt Regin sein Erbteil. In Drachengestalt, den Schreckenshelm auf dem Haupte, hütet er auf der Gnitaheide das Gold. Von Regin angestachelt, stellt Sigurd ihm nach dem Leben und durchbohrt ihn, als er zum Wasser kriechen will und in die von Sigurd gegrabene Grube gefallen ist. Sterbend warnt F. den Sigurd, als er dessen Namen erfahren hat, vor dem Golde, auf dem der Fluch der Götter ruhe.

Fagel, niederländ. Familie, aus der bedeutende Staatsmänner und Krieger hervorgegangen sind.

Kaspar F., geb. 1629 im Haag, war 1672, zur Zeit des Krieges mit Ludwig XIV., Staatssekretär (Griffier) bei den Generalstaaten und zeichnete sich damals durch Standhaftigkeit aus. Am 20. Aug. 1672 ward er als Nachfolger de Witts Ratspensionär Hollands. Als solcher war er treuer Gehilfe Wilhelms III. Durch seinen Einfluß hauptsächlich entschloß sich Amsterdam und dadurch Holland, dem Prinzen die Expedition nach England 1688 zu ermöglichen. F. starb 15. Dez. 1688.

Franz Nikolaus, Baron F., ein Neffe Kaspars, geb. 1645 zu Nimwegen, trat 1672 in Dienst, zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus, befehligte bei der Verteidigung von Mons 1691 und bewies bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1703, in Flandern 1711 und 1712 sowie in den Schlachten von Ramillies und Malplaquet seine militär. Tüchtigkeit. Er starb 23. Febr. 1718 als kaiserl. Feldmarschalleutnant.

Heinrich von F., geb. 1765, schloß als Staatssekretär 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann der Familie des Erbstatthalters nach England, trat 1809 mit dem Prinzen von Oranien als Freiwilliger in das Heer des Erzherzogs Karl und kehrte 1813 nach Holland zurück. Als Gesandter in London unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen England und Holland. 1824 von seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt, wurde er 1829 Staatsminister ohne Portefeuille. Er starb 22. März 1838 im Haag.

Fagerlin, Ferdinand, schwed. Genremaler, geb. 5. Febr. 1825 zu Stockholm, trat in die Armee, gab jedoch 1854 den Militärdienst auf und bildete sich zum Maler auf der Akademie in Stockholm, dann bei K. Sohn in Düsseldorf und später bei Couture in Paris. Er lebt in Düsseldorf und wurde 1893 zum Professor ernannt. In seinen Genrebildern, die sich durch große Lebenswahrheit und treffliche Charakteristik auszeichnen, schildert er vorzugsweise das häusliche Leben der holländ. Fischer. Hervorzuheben sind: Fischerfamilie (1861), Rauchende Knaben (1862), Eifersucht (s. Tafel: Skandinavische Kunst II, Fig. 4; letztere beide im Nationalmuseum zu Stockholm), Besuch bei den Großeltern, Das Jawort (1868), Ohne Hoffnung, Der abgewiesene Freier (1876), Zeitvertreib (1882), Der Deserteur (1883), Ein Rival, Die Werbung (1884), Flitterwochen (1884), Fischermädchen Netze strickend (1885; städtisches Museum zu Leipzig), Trauliches Heim, Heimkehr vom Strande (1886; beide in der Nationalgalerie zu Berlin), Hausandacht (1887), Ein Liebeszeichen (1889), Überraschung bei der Heimkehr (1892), Der zaghafte Freier (seit 1896 in der städtischen Galerie zu Düsseldorf).

Fagging System (spr. fägg-), ein auf vielen öffentlichen Schulen in England eingeführter Gebrauch, nach welchem die Schüler der höchsten Klasse das Privileg haben, von den Schülern der Unterklassen verschiedene Dienstleistungen zu verlangen. Zu diesem Zwecke wird jedem Zöglinge der Unterklassen (in dieser Eigenschaft als fag bezeichnet) ein

agmaster zugeteilt. Als Gegenleistung schützt der agmaster seine fags bei Mißhandlungen von seiten nderer älterer Schüler. Das System steht in einem ewissen Zusammenhang mit dem von Arnold eingeührten Monitorial System, wonach in jedem Wohnause einige Schüler der höchsten Klasse (die sog. moitors) die Disciplin aufrecht zu erhalten haben.

Faggot (spr. fäggŏt), in England eine Menge von 20 Handelspfund Stahl. F. ist also ein Gewicht

Fagin, s. Buchecker. [von 54,431 kg.

Fagioli (spr. fadschohli), Giambattista, ital. Dich-er, geb. 24. Juni 1660 zu Florenz, begleitete 1690 en päpstl. Legaten Santa Croce nach Warschau, ehrte jedoch bald zurück, lebte in Florenz am Hofe er letzten Mediceer und starb 12. Juli 1742. Seine yrik, zum Teil burlesk, erschien als «Rime piacevoli» (6 Bde., Flor. 1729—34; der 7. von G. M. Brocchi, Lucca 1743). Außerdem schrieb er 19 Lustpiele («Commedie», 7 Bde., Flor. 1734—36; Vened. 1753); seine Prosaschriften erschienen als Supplementband zu den Lustspielen (Flor. 1737). Eine Auswahl der Gedichte erschien 1823 (2 Bde., Bologna). — Vgl. Baccini, G. B. F. (Flor. 1886).

Fagne (spr. fannj; mittellat. Fania; vläm. Venn), Landschaft im südl. Teil der belg. Provinzen Hennegau und Namur, meist Bruch- und Heideland, bereift die Gebiete von Philippeville, Marienbourg, Chimay und Couvin. (S. Karte: Belgien und Luxemburg.)

Fagotaille (frz., spr. -táj), Einfassung eines Dammes mit Reisbündeln.

Fagott (ital. Fagotto, «Bündel»; franz. Basson), Blasinstrument, ursprünglich als Baß zu der Oboe daher Basse de hautbois genannt), jetzt im Orchester sowohl als Baßinstrument wie als füllende Mittelstimme oder zur Oktavenverdoppelung einer Melodie und als Soloinstrument gebraucht. Das F. giebt der Grundstimme eine weiche Fülle und ist aber von dem Basse unzertrennlich; in den großen Gesangs- und Orchesterwerken des 18. Jahrh. geht es deshalb fast immer unisono mit dem Grundbasse. Es besteht aus einer doppelten (gebrochenen oder gekröpften) Röhre von Holz mit acht Tonlöchern und meistenteils zehn Klappen und wird durch ein doppeltes Rohrblatt angeblasen, das durch eine gekrümmte messingene Röhre, das S genannt, mit dem Körper des Instruments in Verbindung steht. Seiner äußern Klangfarbe nach steht das F. mit dem Violoncello in Übereinstimmung, und sein Tonumfang erstreckt sich vom Kontra-B bis zum zweigestrichenen c und sogar bis es, doch fehlen das tiefste h und cis. Notiert wird für das F. wie für das Violoncello: die tiefern Töne im Baßschlüssel, die höhern im Tenorschlüssel. Zwei neuere Erfindungen sollen bei starkbesetzter Blasmusik den Bässen angemessene gleiche Stärke und Kraft geben: das **Quartfagott**, dessen Töne um eine Quarte tiefer klingen, als sie geschrieben werden, und das **Kontrafagott**, das um eine Oktave tiefer als das gewöhnliche steht. Der Name Phagot erscheint zuerst bei der einer Erfindung des Kanonikus Afranio aus Ferrara, beschrieben 1539; doch war dies ein sehr kompliziertes Musikinstrument mit Blasbälgen, das mit dem heutigen F. wenig zu thun hat. Letzteres ist vielmehr aus den größern Arten der Schalmei (s. d.) entstanden durch Zerlegung der wegen ihrer Länge unbehelfenen Röhre in zwei verbundene Rohre. Auch wurde die die Klappen bedeckende Kapsel weggelassen, ebenso wie das bei der gleichen Umwandlung der Diskantschalmei in die Oboe geschah. Die ältere Art hieß Dolcian. (S. auch Musikinstrumente, Bd. 17, nebst Taf. I, Fig. 1 u. 15.)

Als Orgelregister ist das F. ein sanftes Rohrwerk von 16-, seltener 8-Fußton (d. h. 5 m, seltener 2,5 m, im Manual, wie im Pedal geführt), an Intonation einer sonoren Mannesstimme ähnlich.

Fagóttgeige, eine Geige, die etwas kleiner war als das Violoncell, aber größer als die Bratsche, früher (bis zum Anfang des 18. Jahrh.) als Baßinstrument zu hohen Oberstimmen wie Violinen und Querflöten gebraucht. [riker, s. Bd. 17.

Faguet (spr. fagéh), Emile, franz. Litterarhisto-

Fagus, s. Buche; F. silvatica, Rotbuche (s. Tafel: Laubhölzer. Waldbäume IV, Fig. 1, beim Artikel Laubhölzer; Blätter mit Aglia Tau s. Tafel: Raupen, Fig. 4).

Fagutal, Stadtteil im antiken Rom (s. d.).

Fahāka, Fischart, s. Igelfische.

Fahamthee, s. Angrecum.

Fähe (Fehe), das Weibchen der vierfüßigen Raubtiere, namentlich des Fuchses und Wolfes.

Fahhad, arab. Name für den afrik. Gepard (s. d.).

Fa-hien, richtiger Fah-hien («Gesetzesglanz» oder «Religionsglanz»), der geistliche Name eines chines. Buddhapriesters Schi, den seine Begeisterung für die Heilslehre aus Indien, wie manchen spätern Landsmann und Glaubensgenossen, nach Ostindien trieb. Er durchwanderte von 399 n. Chr. ab angeblich 30 Länder und kehrte nach 14 Jahren, beladen mit heiligen Büchern, die er gründlich verstehen gelernt, in seine Heimat zurück. Schi F. ist Verfasser des «Fu-kwo-ki» (Beschreibung der buddhistischen Länder). Das Werk ist zuerst von Abel Rémusat («Foë kouë ki ou Relation des royaumes bouddhiques», Par. 1836) und später von Beal (Lond. 1869) übersetzt worden. Neuerdings hat Legge den chines. Text nach einer koreanischen Recension herausgegeben und ins Englische übersetzt («A record of Buddhistic Kingdoms, being an account by the Chinese monk Fâ-hien of his travels in India and Ceylon», Oxf. 1886).

Fahlbänder (auch Fallbänder), gewisse Zonen, Schichten oder Lagen in der Urgneisformation, die feine Erzpartikelchen, z. B. Magneteisen, Eisenkies, Kupferkies, enthalten, durch deren Zersetzung das Gestein ein fahles Aussehen annimmt.

Fahlcrantz, Karl Joh., schwed. Landschaftsmaler, geb. 29. Nov. 1774 in der Provinz Dalarna (Dalekarlien), bildete sich in der Kunst unter verschiedenen Lehrern, indem er die heimische Natur in ihrer Gesamtwirkung mit Eifer studierte, und wurde ein hervorragender Vertreter einer romantisch-idealen Richtung. Er wurde 1815 Professor und starb 9. Jan. 1861.

Sein Bruder Christian Erik F., geb. 30. Aug. 1790, wurde 1829 Professor der Theologie zu Upsala und 1849 Bischof zu Westerås und ist auch als Dichter bekannt. Seine «Noach's ark» (1825—26) wird als eine ebenso witzige wie tiefsinnige Dichtung geschätzt und zeigt einen überraschenden Reichtum an Wortspielen. Später ließ F. die epische Dichtung «Ansgarius» (Upsala 1835—46) in 14 Gesängen erscheinen. Auch veröffentlichte er mehrere theol. Schriften polemischen Inhalts, z. B. «C. J. L. Almqvist såsom författare i allmänhet och såsom teolog i synnerhet skärskådad» (2 Tle., Upsala 1845—46), «Evangeliska alliansen» (2 Tle., ebd. 1847—48) und «Rom förr och nu» (6 Tle., Westerås 1858—61).

1839—42 leitete er mit Knös und C. J. Almqvist die «Ecklesiastik Tidskrift». Eine Sammlung seiner Schriften hat er selbst besorgt (7 Bde., Örebro 1863—66). Er starb 6. Aug. 1866 zu Westerås.

Ein dritter Bruder, Axel Magnus F., geb. 11. Okt. 1780, gest. 7. Okt. 1854 zu Stockholm als Mitglied der Akademie und Hofbildhauer, hat sich durch seine ornamentalen Skulpturen sowie als Novellist einen Namen erworben.

Fahlerz, Tetraedrit, Schwarzerz oder Graugiltigerz, ein stahlgraues bis eisenschwarzes Erz, das in der geneigtflächig-hemiedrischen Abteilung des regulären Systems, namentlich mit herrschendem Tetraeder, auch Trigondodekaeder oder Rhombendodekaeder krystallisiert (s. nachstehende Figuren); die Härte ist 3—4, das spec. Gewicht 4,4—5,4. Die an der Zusammensetzung der F. sich beteiligenden chem. Stoffe sind sehr wechselnd, doch finden sich immer 4 Moleküle elektropositiver Schwefelmetalle (Schwefelkupfer, -Silber, -Eisen, -Zink, auch -Quecksilber), verbunden mit 1 Molekül elektronegativen Schwefelmetalls (Schwefelantimon, Schwefelarsen), so daß die allgemeine Formel $4RS+Q_2S_3$, worin $R=Cu_2$, Ag_2, Fe, Zn und Hg_2, Q=Sb und As ist; die antimonhaltigen F. sind die dunkeln und silberreichsten (selbst bis zu 30 Proz. Silber) und fast stets quecksilberfrei, die arsenhaltigen zugleich die lichtern und silberfreien oder ganz silberarmen. Blei kommt in allen nur sehr selten vor, dagegen enthalten manche Varietäten etwas Wismut und Kobalt. Das F. findet sich auf Erzgängen (Harz, Nassau, Freiberg, Saalfeld, Schwatz in Tirol, Ungarn), oft mit einem feindrusigen Überzug von Kupferkies versehen, und wird sowohl auf Silber als auf Kupfer verhüttet.

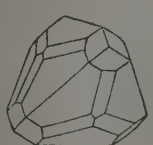

Fahlleder, s. Oberleder.

Fählmann, Friedr. Rob., Sprachforscher, geb. 1. Jan. 1800 auf dem Landgute Hagewied in Esthland, studierte 1818—27 in Dorpat Medizin, beschäftigte sich aber noch eifriger mit der Sprach- und Sagenkunde seines Volks. 1842 wurde F. zum Lektor der esthnischen Sprache in Dorpat ernählt, starb aber schon 21. (9.) April 1850. Seine Arbeiten finden sich meist in den ersten Bänden der «Verhandlungen der Gelehrten Esthnischen Gesellschaft» seit 1840 abgedruckt. Sein Hauptverdienst liegt in der Sammlung des Nationalepos der Esthen, der «Kalewiade» oder «Kalewipoeg» (Sohn Kalews), das nach F.s Tode Fr. Kreutzwald herausgab (Dorpat 1857—61). — Vgl. Kreutzwald, Robert F. (ebd. 1852).

Fahlmer, Johanna, s. Schlosser, Joh. Georg.

Fahn, Längenmaß und Gewicht, s. Fen.

Fähnchen, Schmetterlingsfamilie, s. Widderchen.

Fahndung, das Streben, einen Verbrecher, namentlich einen entlaufenen, zu entdecken und wieder einzufangen. Es gehört dies in den Geschäftskreis der polizeilichen Organe.

Fahne, ein durch Farbe oder Bild gezeichnetes Stück Zeug, das am Schaft einer Stange (Fahnenstange) befestigt ist (s. Banner). Als Heerzeichen waren im frühen Altertum Sinnbilder, meist Tierbilder in Gebrauch. Doch führten schon die Inder neben der mit einem Drachen gezierten Reichsstandarte zahlreiche bunte F. und Fähnchen, die entweder einzelnen Anführern des Fußvolks anvertraut oder an den Kriegswagen befestigt waren. Die Ägypter führten Sinnbilder mit Hieroglyphen, die Assyrer Tauben auf ihren Feldzeichen, die Perser hatten einen goldenen Adler auf einer Lanzenspitze. Bei den Hebräern hatten je drei Stämme die gleiche F. Bei den Griechen und Römern wurde sodann die F. Feldzeichen jeder taktischen Abteilung. Erst durch Marius soll als gemeinsames Feldzeichen (signum) für das röm. Heer der metallene Adler eingeführt worden sein, der dann das eigentliche signum legionis blieb. Auch für die Gliederung der Kohorten wurden verschiedene Zeichen angenommen, signa und vexilla: jene hauptsächlich Standarten mit Metallbildern, diese gemeiniglich kleine viereckige F., die an einer Querstange hingen, von weißer, roter oder purpurner Farbe, namentlich für die Reiterei (s. auch Flammula). Häufig wurden die vexilla mit den signa verbunden. Nach dem Siege Konstantins d. Gr. über Maxentius erhielt die Kriegsfahne (laharum) das Christusmonogramm (s. d.), auch wohl das griech. Kreuz allein.

Auch die Germanen und Slawen hatten schon sehr früh ihre Feldzeichen, während sie die eigentlichen F. erst durch die Römer kennen lernten. Die Sachsen hatten im 6. Jahrh. eine F. mit einem fliegenden Adler über einem Drachen und Löwen, die heidnischen Normannen einen Raben darauf. Bei den Truppen fanden die F. neben den Bannern bereits im 9. Jahrh. als Feldzeichen Verwendung. Jede Compagnie hatte ihre F. und wurde danach später F. oder Fähnlein (s. d.) genannt. Im 12. Jahrh. kamen in Deutschland, wie früher schon in Italien (s. Carroccio), besondere Fahnenwagen in Gebrauch; so wurde das Heerzeichen Ottos IV., ein Adler auf einer Stange, auf einem Fahnenwagen mitgeführt. Im späteren Mittelalter war die Form und der Gebrauch der F., die man Banner (s. d.) oder Paniere nannte, sehr verschieden. Jedes Land, jeder Fürst, die einzelnen Herren- und Rittergeschlechter, die Städte, die Bünnisse, Gilden u. s. w. hatten ihre F., auf denen die Wappen gemalt oder gestickt waren, und es war eine Auszeichnung, sie zu tragen (s. auch Spitzfahne). Die Blutfahne (s. d.) war rot als Zeichen des Kaisertums und galt als Reichsfahne. Ihre Führung galt schon früher als ein ausgezeichnetes Ehrenamt für den Tapfersten aus dem Hohen Adel des Reichs. Kaiser Ludwig der Bayer belehnte 1336 mit ihrer Führung den Grafen Ulrich von Württemberg, bei welcher Gelegenheit sie zum erstenmal in den Urkunden Reichssturmfahne («des Reiches Sturmfahne» genannt wird (s. Deutsche Farben). Sie befand sich beim Hauptheer, während die Reichsrennfahne (schwarz und weiß gestreift mit zwei gekreuzten roten Schwertern), mit deren Führung das Kurhaus Sachsen in der Würde des Reichserzmarschalls belehnt war, von der Vorhut geführt worden zu sein scheint. Aus diesen römischen F. entstand die Kirchenfahne, wie sie mit ihrem Querstabe noch jetzt bei den Prozessionen der kath. und griech. Kirche in Gebrauch ist. Sie zeigt nur oben statt der Lanzenspitze ein Kreuz und auf dem Fahnentuch sind religiöse Darstellungen angebracht. — Die erste F. des Moslems entstand angeblich dadurch, daß der Feldherr des Propheten, Boreida, seinen aufgelöst

Turban an einer Stange befestigte. Die Abbâsiden führten schwarze F. ein; eine angebliche F. Mohammeds wird unter dem Namen Sandschak-Scherif (s. d.) noch heute unter den Reichskleinodien in Stambul, wohin dieselbe 1595 aus Asien übergeführt wurde, aufbewahrt. Nur in höchster Gefahr wird sie vor dem Heere entfaltet. Meist waren die F. viereckig, doch gab es auch zackige, so die Oriflamme (s. d.) Frankreichs, die in fünf Zipfel ausging.

In den neuern Heeren dient die F., bei der Kavallerie Standarte (s. d.) genannt, den selbständigen Truppenteilen als Feldzeichen. Das Fahnentuch der F. des deutschen Heeres ist quadratisch und meist von weißer Farbe (in Württemberg rot, in Bayern und Hessen blau, in Braunschweig und Reuß orangegelb, in Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg dunkelgrün); in der Mitte befindet sich das Landeswappen, bei den preußischen und der schwarzburgischen F. (3. Bataillon des 96. Infanterieregiments) ein schwarzer Adler im orangegelben Felde, von einem Lorbeerkranz umgeben, bei der reußischen F. (2. Bataillon des 96. Infanterieregiments) ein Eichenkranz mit der Inschrift «Wir bauen auf Gott», in den Ecken meist Lorbeerkränze mit Namenszügen, Kronen u. a. Die preuß. Grenadier- und Linienfahnen sowie die schwarzburg. F. tragen ein stehendes schwarzes, die hess. ein grünes, die bayr. und die herzogl. sächsische F. (2. Bataillon des 95. Infanterieregiments) ein weißes Kreuz. Die neuen königl. sächsischen F. haben auf der Rückseite in gelbem (goldenem) Felde fünf schwarze Balken mit dem schräg darüber gelegten Rautenkranz. Die hölzerne Fahnenstange trägt eine durchbrochene Metallspitze (in Bayern einen Löwen, in Baden ein Dreieck), in der als Auszeichnung für die Feldzüge von 1813—15 und 1870—71 das Eiserne Kreuz steht. Unter Napoleon I. und III. trugen die französischen F. einen vergoldeten Adler. Am untern Ende befindet sich der Fahnenschuh (s. d.). An der Spitze sind bei einzelnen Truppenteilen gestickte Fahnenbänder in den Landesfarben befestigt, die ihnen als Auszeichnungen bei besondern Gelegenheiten, z. B. für einen Feldzug, für eine Schlacht u. s. w., von dem Landesherrn oder als Gnadenbeweise von fremden Fürsten verliehen wurden. Die F. galt von jeher bei allen Völkern als ein Heiligtum, und sie, das Symbol der militär. Ehre und Treue, selbst mit Aufopferung des eigenen Lebens zu verteidigen, war stets eine ernste soldatische Pflicht, sie zu verlieren, eine Schande für den ganzen Truppenteil (s. Fähnrich). Der Name eines Offiziers oder Soldaten, der mit der F. in der Hand gefallen ist, wird auf einem an der Fahnenstange angebrachten silbernen Ring eingegraben. Im Gefecht verletzte Fahnenstangen bekommen ebenfalls silberne Ringe, auf denen der betreffende Thatbestand verzeichnet wird. Zu allen Zeiten wurden kämpfende Truppen durch das Vorantragen der F. zu außerordentlichen Anstrengungen begeistert. Mehr als einmal haben höhere Führer persönlich die F. ergriffen, um in Gefechtskrisen die Truppen anzufeuern, so Schwerin bei Prag, Augereau bei Arcole, Erzherzog Karl bei Aspern, Prinz August von Preußen bei Kulm, Major von Kaisenberg bei Weißenburg u. a. Hohes Alter und die Spuren bestandener Gefechte gelten von jeher als besondere Zierde einer F. Eroberte F. und Standarten sind die schönsten Siegestrophäen, werden in Zeughäusern oder Kirchen aufgehängt und selbst beim Friedensschluß nicht ausgeliefert.

In älterer Zeit wie jetzt wurden der F. militärische Ehrenbezeugungen erwiesen, in der deutschen Armee durch Präsentieren der Truppen und Salutieren der Offiziere, und ihr Aufbewahrungsort wird stets durch eine Schildwache (Fahnenposten) bewacht. Über Fahnenwachen s. Innenwachen. Früher wurden die F. nur vor dem Landesherrn gesenkt, jetzt vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder einen Truppenteil besichtigt. Die Verleihung von neuen F. an Truppen ist stets mit einer besondern Feier, der Fahnenweihe (s. d.), verbunden. Im deutschen Heere hat jedes Infanterie-, Jäger- und Pionierbataillon eine F. Die Feldartillerie führt seit 1900 keine F. mehr; jedes Fußartillerieregiment hat eine von dem 1. Bataillon zu tragende F. über Fahnenträger s. Fahnensektion; Fahnenmarsch s. d.

Die zerstreute Fechtart, die im Laufe eines Gefechts oft ganze Bataillone in lange Schützenlinien auflöst, erschwert die stete Aufmerksamkeit der Truppe auf die F. und ihren Schutz. Manche Armeen nehmen deshalb die F. nicht mehr mit ins Feld. Im deutschen Heere indes bleibt die F., auf die die Offiziere und Mannschaften den Eid der Treue geleistet haben (s. Fahneneid), auch im Kriege bei der Truppe (s. Fahnensektion), ausgenommen bei den Jägern und Pionieren. — Vgl. Geschichte der preußischen F. und Standarten seit dem J. 1807, bearbeitet im königl. Kriegsministerium (Berl. 1889; Nachträge 1891 und 1895).

Der Name F. ist (wie Fähnlein, s. d.) auch die Benennung eines Kriegshaufens, der sich um sie schart.

Wie die Lanze ist die F. ein Symbol der Belehnung (s. Fahnenlehn), die rote Blutfahne das Symbol des Blutbannes; in neuerer Zeit ist die rote F. das Symbol der «roten Republik». Als Symbol des Sieges trägt das Lamm Gottes und der auferstandene Christus die F. Die alte Wehrverfassung der Landsknechtsheere knüpfte an verschiedene Manipulationen mit der F. besondere Bedeutungen. Eine umgekehrte F. bedeutete Meuterei; durch einen Stoß mit der Fahnenstange wurde der Feigling ehrlos gemacht; sollte er rehabilitiert werden, schwenkte man die F. über ihm. F. von bestimmten Farben dienen in allen neuern Heeren als allgemein bekannte Signale. So bedeutet eine weiße F. die Absicht zu unterhandeln. Sie wird einem Parlamentär vorangetragen oder auf den Wällen einer Festung aufgezogen, wenn diese kapitulieren will. Wo sie sichtbar wird, soll das Feuer schweigen (s. auch Flaggen und Kommandoflaggen). Eine gelbe F. (Pestfahne) war das Zeichen, daß eine ansteckende Krankheit in einer Ortschaft herrschte, eine weiße F. mit rotem Kreuz ist das Zeichen der Genfer Konvention und schützt vor Beschießung und Gefangennahme. Durch eine schwarze F. werden Pulvertransporte kenntlich gemacht.

Fahne, in der Botanik, bei den Schmetterlingsblüten das meist breit fahnenartig ausgebildete und nach hinten stehende Blütenblatt. (S. Leguminosen.)

Im Buchdruck ist F. ein technischer Ausdruck für den Korrekturabzug von einem längern Stücke Schriftsatz, der noch nicht «umbrochen», d. h. zu Kolumnen (Seiten) formiert wurde.

In der Jägersprache heißt F. der langbehaarte Schwanz (Rute) von Jagdhunden und Eichhörnchen.

Über die F. als Teil der Vogelfeder s. Federn.

Fahne, Anton, Historiker, geb. 28. Febr. 1805 zu Münster in Westfalen, studierte in Bonn und Berlin

Jurisprudenz und war 1833—42 Friedensrichter zu Bensberg. Er starb 12. Jan. 1883 auf seiner Villa Fahnenberg bei Düsseldorf. Eine eingehende Beschäftigung mit den alten kölnischen Schreinsurkunden (Hypothekenbüchern) gab den Anlaß zu seiner «Geschichte der kölnischen, jülichschen und bergischen Geschlechter» (2 Tle., Köln 1848). Dann folgte die «Geschichte der westfäl. Geschlechter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Übersiedelung nach Preußen, Kurland und Livland; mit fast 1200 Wappen und mehr als 1300 Familien» (Köln 1858), «Die Herren und Freiherren von Hövel» (3 Bde. in 4 Abteil., ebd. 1856—60), «Die Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz» (4 Bde. in 5 Abteil., ebd. 1857—63), «Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid» (2 Bde. in 3 Abteil., ebd. 1858—66), «Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster» (4 Bde., ebd. 1862—81), «Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen» (6 Bde., ebd. 1876—83), «Das Geschlecht der Mumm oder Momm» (3 Bde., ebd. 1876—81); ferner Forschungen aus der kölnischen und westfäl. Geschichte, über Livland u. s. w. Dahin gehört z. B. «Die Grafschaft und Freie Reichsstadt Dortmund» (4 Bde. in 5 Abteil., ebd. 1854—59).

Fahne des Propheten, s. Sandschak-Scherif.

Fahnenbänder, s. Fahne.

Fahneneid, der Eid, welcher von den Personen des Soldatenstandes bei ihrem Dienstantritt geleistet wird und das Gelöbnis der Treue gegen den militär. Dienstherrn und der Erfüllung der militär. Pflichten enthält. Der Eid heißt F., weil er von den Mannschaften derjenigen Truppen, welche Fahnen oder Standarten führen, in Gegenwart der letztern und gleichsam denselben geleistet wird. Die Mannschaften der Artillerie leisten den F. symbolisch dem Geschütz, selbst wenn der betreffende Truppenteil eine Fahne besitzt. Von dem Kaiser als solchem ernannte Offiziere (das sind nach Reichsverfassung Art. 64 die Höchstkommandierenden der Kontingente, die Offiziere, welche Truppen mehrerer Kontingente befehligen, die Festungskommandantur), die Elsaß-Lothringer und die Marine leisten ihm den F. Sonst wird er dem Landesherrn des Staates geleistet, in welchem der Schwörende staatsangehörig ist, dies auch, wenn er in einem andern Kontingent dient, immer aber unter Einschaltung der Gehorsamsverpflichtung gegen den Deutschen Kaiser (Reichsverfassung Art. 64) und gegen den Kontingentsherrn. Nur die Offiziere der Truppen, welche durch Militärkonvention in den Verband des preuß. Kontingents aufgenommen sind, leisten den F. dem König von Preußen.

Fahnenflucht, s. Desertion.

Fahnengasse, in Zeltlagern diejenige Hauptgasse zwischen den Zeltreihen, in der die Fahnen aufgepflanzt werden. Jetzt ungebräuchlich.

Fahnenhafer, Kammhafer, türkischer Hafer, Haferart mit zusammengezogener Rispe, die fahnenartig nach einer Seite gewendet ist (s. Hafer und Tafel: Getreidearten, Fig. 19 a u. b).

Fahnenjunker, früher diejenigen jungen Edelleute im Alter von 14 bis 16 J., die sich der militär. Laufbahn widmeten und denen als besondere Auszeichnung das Tragen der Fahne anvertraut wurde. In Deutschland ist F. die dienstliche Bezeichnung für junge Männer (bis 1899 Avantageure genannt), die als Gemeine in das Heer eintreten, um Offiziere zu werden. Zum Eintritt als F. ist erforderlich das Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums, einer Oberrealschule oder Realschule erster Ordnung oder das Bestehen der Fähnrichsprüfung. Der F. erhält nach seinem Eintritt die vorschriftsmäßigen Gebühren des Gemeinen, als Unteroffizier die eines Kapitulanten (s. d.). Nach mindestens sechsmonatiger Dienstzeit kann der F. dem Kontingentsherrn zum Fähnrich (s. d.) vorgeschlagen werden. Es bedarf hierzu eines vom Chef und den Offizieren der Compagnie (Eskadron, Batterie) sowie dem Bataillons-(Abteilungs-) und Regimentscommandeur ausgestellten Dienstzeugnisses, das sich über körperliche, geistige und sittliche Eigenschaften, Führung, Diensteifer und Dienstkenntnisse des F. ausspricht, und des auf Grund desselben von der Obermilitärexaminationskommission ausgestellten Reifezeugnisses zum Fähnrich. Junge Männer, die auf Grund eines Abiturientenzeugnisses mindestens ein Jahr auf einer deutschen Universität studiert haben, werden nach sechsmonatiger Dienstzeit, ohne Besuch der Kriegsschule und ohne sechs Monate als Fähnrich gedient zu haben, zur Offiziersprüfung zugelassen.

In manchen Armeen (z. B. in Rußland) werden die F. Junker genannt.

Fahnenlehn (Fahnlehn), im alten Deutschen Reiche die nach 1180 üblich werdende Bezeichnung der weltlichen Fürstentümer. Ihre Inhaber wurden vom König unter Übergabe einer Fahne als Symbol des Heerbannes, den die Fürsten dem König zu leisten hatten, belehnt. Die Grundlage des weltlichen Fürstentums war ursprünglich staatsrechtlich gewesen, denn sie bestand in der Ernennung zum Grafen, Markgrafen, Pfalzgrafen, Herzog, d. h. zum höhern weltlichen Beamten des Reichs, seit 1180 war sie lehnrechtlich. Den Gegensatz zum F. bildete das Scepterlehn (s. Fürst und Fürstenlehn). Das Scepter ist im Gegensatz zu Ring und Stab das Symbol der weltlichen Rechte der geistlichen Fürsten.

Fahnenmarsch, Fahnentrupp, in einigen Heeren ein besonderer Marsch, der ausschließlich geschlagen oder geblasen wird, wenn Fahnen aus ihrem Aufbewahrungsorte zu einer Truppenabteilung gebracht oder von letzterer nach jenem zurückgeliefert werden.

Fahnenschmied, bei der Reiterei seit Jahrhunderten übliche Bezeichnung für einen gelernten Schmied. Vor der Gründung der Tierarzneischulen und auch noch einige Zeit darauf hatten diese F. neben dem Beschlag der Pferde auch für die Heilung von Pferdekrankheiten Sorge zu tragen. Diese Funktion liegt auch heute noch den im österr. und preuß. Heere vereinzelt vorkommenden sog. Kurschmieden ob. Die jetzigen F. sind ihrem militär. Charakter nach Unteroffiziere (s. Eskadron), ihrer Thätigkeit nach Beschlagschmiede. Sie rücken nach dem Dienstalter bis zum Sergeanten II. Klasse auf. Als solche heißen sie in Bayern Oberfahnenschmiede. Die Ausbildung der F. geschieht in Deutschland in militärisch organisierten Lehrschmieden (s. d.), wo die Schmiedeeleven sowohl theoretisch über Bau, Verrichtungen und Krankheiten des Hufes, wie auch praktisch im Anfertigen und Aufschlagen von Hufeisen unterrichtet werden.

Fahnenschuh, der Metallbeschlag am untern Ende der Fahnenstange; zuweilen auch das lederne Widerlager am Steigbügel, in das der Standartenträger zu Pferde die Standarte stellt.

Fahnensektion, in der deutschen Armee früher die Fahne und die diese stets begleitenden fünf Unteroffiziere. In Deutschland und Österreich besteht eine besondere F. nicht mehr, der Fahnenträger ist im Gefecht einer in Reserve gehaltenen Compagnie zuzuteilen. Wird auch diese eingesetzt, so geht nach dem Exerzierreglement der deutschen Infanterie die Fahne mit in die Feuerlinie und erhält zur Bedeckung eine Sektion. Die Fahnen- und Standartenträger werden im deutschen Heer von den Commandeuren der Regimenter und selbständigen Bataillone aus den Unteroffizieren ernannt. Sie tragen ein gesticktes Abzeichen auf dem rechten Oberarm (zwei an den Stangen gekreuzte Feldzeichen, zwischen deren Tuch sich eine Krone, zwischen deren Stangen ein «W» befindet); ferner bei jedem Dienst mit Helm einen Ringkragen (s. d.) mit Kette aus Tombak oder Nickel nach der Farbe der Rockknöpfe, und sofern sie nicht das Offizierseitengewehr führen, ein besonderes Seitengewehr, welches länger ist als das der Mannschaften, in Lederscheide an metallenen Ortbändern.

Fahnenspiel, auch Fahnenschwenken oder Fahnenschwingen, alte seit dem Ende des 17. Jahrh. außer Übung gekommene Volksbelustigung. Reste haben sich noch in der Schweiz erhalten. Es bestand darin, eine mit kurzem schweren Handgriff versehene Fahne in allerlei kunstvolle Schwingungen zu versetzen, sie aufzuwerfen und wieder aufzufangen. — Vgl. Werner, Das F. (Dessau 1852).

Fahnenstange, s. Fahne.

Fahnenträger, s. Fähnrich und Fahnensektion.

Fahnentrupp, s. Fahnenmarsch.

Fahnenunteroffiziere, die beiden Unteroffiziere, die rechts und links vom Fahnenträger stehen.

Fahnenwachen, s. Innenwachen.

Fahnenwagen, s. Carroccio.

Fahnenweihe, eine mit einem kirchlichen Akte verbundene militär. Feier vor der Überlieferung der Fahnen an die Truppenteile. Der kirchlichen Weihe geht die feierliche Nagelung des Fahnentuches an die Fahnenstange voraus, indem meist der oberste Kriegsherr den ersten Nagel zur Verbindung des Tuches mit der Stange einschlägt, dem dann die Prinzen und Prinzessinnen des Herrscherhauses sowie die höchsten Generale folgen. Der kirchlichen Einsegnung folgt die Übergabe der Fahne an den in Parade ausgerückten Truppenteil unter Verweisung der üblichen militär. Ehrenbezeigungen.

Fahnlehn, s. Fahnenlehn.

Fähnlein, seit dem Anfang des 16. Jahrh. Bezeichnung für die Verwaltungseinheit der Truppen, besonders bei der Infanterie. Zunächst zählte ein F. 400—600, selbst 1000 Mann, später wurde die Stärke verringert, in Frankreich auf 300 Mann, bei Frundsberg (1525) auf 380 Mann. Im Schmalkaldischen Kriege wuchs die Stärke wiederum. In Wirklichkeit waren die F. bei den Franzosen während der Religionskriege 100—200 Mann, bei den Niederländern 70—100 Mann stark, auch bei den Spaniern erreichten sie fast niemals die Sollstärke von 500 Mann. Die Zahl der F., aus denen ein Regiment sich zusammensetzte, war sehr verschieden, z. B. zählte Frundsbergs Regiment 18 F., eine franz. Legion 12 F., die kaiserl. Regimenter im Schmalkaldischen Kriege 10 F. Ein F. bestand aus Pikenieren und Schützen, aber auch Hellebardiere und Rundartschiere befanden sich darunter. Im Anfang des 17. Jahrh. sollte ein deutsches F. folgende Stärke haben: 100 Pikeniere, 160 Musketiere, 20 Hellebardiere, 20 Rundtartschiere, also 160 Feuergewehre und 140 blanke Waffen. Unter Karl V. zählte der Rahmen für ein deutsches F. 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Kaplan, 1 Fourier, 1 Führer, 2 Gemeinwebel, 1 oder 2 Trommler oder Pfeifer, 2 Trabanten zum Schutze des Hauptmanns, 1 Dolmetscher, 2 Jungen für den Hauptmann und den Fähnrich, 1 Koch, 1 berittenen Knecht für den Hauptmann. Allmählich ging der Name F. in Compagnie über.

Fähnrich, im Mittelalter der Fahnenträger, der ein besonders tapferer und zuverlässiger Mann sein und schwören mußte, Leib und Leben bei der Fahne zu lassen, sich erforderlichenfalls darin einzuwickeln und so dem Tode zu weihen. — Später (in Preußen bis 1807) war der F., bei der Reiterei Kornett (s. d.) genannt, der jüngste Offizier der Compagnie oder Schwadron; ihm blieb der Name, als statt der Compagnien und Schwadronen nur die Bataillone der Infanterie und die Regimenter der Kavallerie Fahnen führten. Darauf ging dann die ursprüngliche Charge ein. Im deutschen Heer heißen jetzt (seit 1899) F. die nach Erfüllung der erforderlichen Bedingungen dazu ernannten Fahnenjunker (s. d.); sie tragen das silberne Portepee (daher früher Portepeefähnriche genannt) und stehen im Range unmittelbar hinter dem Feldwebel (Wachtmeister). Nach sechsmonatiger Dienstzeit bei der Truppe, Besuch der Kriegsschule (s. d.), bestandener Offiziersprüfung und Wahl durch das Offizierkorps können die F. zum Offizier befördert werden. Vor ihrer Ernennung zum Offizier bekommen sie die Erlaubnis, das Offizierseitengewehr zu tragen, und werden dann außerdienstlich auch wohl Degenfähnriche genannt. — F. zur See sind in der deutschen Kriegsmarine die nach einjähriger Dienstzeit hierzu beförderten Seekadetten (s. d.). Sie werden nach Bestehen der Prüfung zur Marineschule (s. d.) kommandiert und machen dort einen einjährigen wissenschaftlichen Kursus durch, der mit der Ablegung der Hauptprüfung zum Seeoffizier endet. Darauf erhalten die F. zur See an Bord der Artillerie- und Torpedoschulschiffe eine sechsmonatige Sonderausbildung im praktischen Dienst und werden, falls sie hierbei gute Fähigkeiten bewiesen haben, alsdann zu einem zweijährigen Bordkommando an Bord der Schiffe des 1. Geschwaders und des Kreuzergeschwaders eingeschifft. Am Schluß des ersten Jahres dieses Bordkommandos erfolgt bei sonstiger Geeignetheit die Beförderung zum Seeoffizier (Leutnant zur See). — Sie tragen die Uniform der Seekadetten (s. d.), jedoch silbernes Portepee, silberne schmale Schulterstreifen und eine Mütze mit kleinem gesticktem Abzeichen in Gold wie die Seeoffiziere. Ihr Dienstgrad entspricht dem der F. der Armee.

Über Fahnenträger s. Fahnensektion.

Fahrbare Eisenbahnkirchen, s. Betriebsmittel.

Fahrbremsen, Bremsen zur Verminderung der Geschwindigkeit eines Fahrzeugs beim Bergabfahren oder beim Durchgehen der Pferde. Der früher hierzu gebräuchliche Hemmschuh (s. d.) ist jetzt bei Kriegsfahrzeugen vielfach durch Backenbremsen (s. Bremsen) und Nabenbremsen (s. d.) ersetzt.

Fahrbühne, bei einem Aufzug die Fläche, worauf die Förderlast ruht.

Fahrdienst, s. Eisenbahnbetrieb.

Fähre, Anlage zur Vermittelung des Verkehrs zwischen zwei Ufern mittels flacher Schiffsfahrzeuge. F., die die Überführung von Eisenbahnfahrzeugen zur Aufgabe haben, heißen auch Trajette. Die F. lassen sich in frei fahrende, Seil- oder Kettenfähren und fliegende F. einteilen.

Bei den frei fahrenden F. erfolgt die Bewegung des Fährbootes durch lange, in den Grund gestützte Stangen, durch Ruder, Segel und in neuerer Zeit mittels Dampfmaschinen (Dampffähren), wobei das Fährboot selbst ein Dampfer sein kann oder durch Dampfschiff geschleppt wird. Die größte Dampffähre der Welt ist derzeit wohl diejenige zur Überführung von Eisenbahnzügen über die Meerenge von Carquinez zwischen San Francisco und Sacramento. Das 129,23 m lange, 35,35 m breite Fährboot Solano trägt vier Gleise, die 48 Lastwagen samt der Lokomotive oder 24 Personenwagen aufzunehmen vermögen. Acht Dampfkessel versorgen zwei gewaltige Balancierdampfmaschinen, die Cylinder von 1,52 m Durchmesser und 3,35 m Kolbenhub haben.

Bei den Seil- oder Kettenfähren wird das Schiff durch eine oder zwei Ketten geführt, die auf den Grund des Wassers gelegt und an den Ufern in Spannung erhalten werden, während auf dem Schiffe durch Dampf getriebene Kettenräder zur Fortbewegung desselben dienen, wie z. B. bei der F. zu Devonport bei Plymouth. Statt der beiden Führungsketten verwendet man auch ein einziges starkes Drahtseil, das an der stromaufwärts gerichteten Seite des quer gegen den Strom liegenden langen Fährschiffs über zwei Führungsrollen gelegt und an den Enden gespannt ist. Zur Bewegung des Schiffs dient ein zweites schwächeres Drahtseil, das sich über Seilscheiben auf dem Schiffe schlingt, die, durch eine daselbst befindliche Dampfmaschine in Umdrehung versetzt, eine Vorwärtsbewegung des Fährbootes bewirken. In Rheinhausen bestand 1867—72 eine für fünf Gleise bestimmte Überfahrtsanlage dieser Art. Bei ganz kleinen Anlagen wird das Schiff an einem quer über dem Flußgrund hinweg (in seltenen Fällen wohl auch über dem Wasser) gelegten sog. Schertau oder Scharseil durch Menschenkraft fortgezogen (Rollufer), oder man hängt das Schiff bei größerer Flußgeschwindigkeit mittels eines eigenen Seils, den Zaum, dessen Ende an einer Rolle am Scharseil geleitet wird, an dieses. Durch Schiefstellen des Schiffs gegen den Wasserlauf wird die Vorwärtsbewegung bewirkt.

Bei den fliegenden F. ist ein Seil, das Giertau, stromaufwärts der Überfahrtsstelle verankert und pendelt um seinen Befestigungspunkt, wenn das am andern Ende des Taues befestigte Boot von einem Ufer zum andern hinüberfährt. Zur Unterstützung des Giertaues dienen, damit es nicht auf der Flußsohle schleift, besondere Schwimmer oder auch kleine Kähne (Bogtnachen, Furtelzillen). Auch hier kann die Gewalt des Stroms bei Schiefstellung des Schiffs mittels des Steuers oder mittels einer am Giertau befestigten Kette oder Seil (Brittelkette, Nebenseil) zur Vorwärtsbewegung benutzt werden. Fliegende F., bei denen das Fahrschiff aus einer auf Booten ruhenden Plattform besteht, heißen fliegende Brücken.

Die Landevorrichtungen bei den F. bestehen meist aus Landungsbrücken. Bei Trajekten erfolgt die Vermittelung zwischen dem festen Niveau der Eisenbahn und dem tiefern des Fährbootes meist durch geneigte Ebenen. Bei der Eisenbahnfähre zwischen Homburg und Ruhrort werden Platiformen durch hydraulischen Druck bis zu 8,5 m gehoben und gesenkt. An Seetrajektanstalten mit geringem Wasserwechsel kann das Fährschiff mittels Einlassen und Auspumpen von Wasserballast reguliert werden.

Über die schwebende F. (an einer Brücke hängend) s. Brücke, Bd. 17, nebst Taf. I, Fig. 3.

Zur Zeit fehlt es noch an einer einheitlichen deutschen Gesetzgebung über die F. Die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung sollen auf F. keine Anwendung leiden. Die F. können Privatfähren, d. h. nur dem Gebrauch des Eigentümers dienende, und öffentliche sein. Nach deutschem Landesrecht ist die Anlegung einer öffentlichen F. auf öffentlichen Flüssen zur gewerbsmäßigen Ausnutzung ohne landesherrliche Verleihung nicht erlaubt, die nach den ältern Gesetzgebungen (Preuß. Allg. Landr. II, 15, §. 51; Verordnung vom 4. Juli 1840 für den Rhein; franz. Gesetz vom 6. Juni VII) noch als Ausfluß eines Fährregals des Staates, nach den jüngern (Bayern, Baden u. s. w.) als polizeiliche Konzession erscheint. Im erstern Falle kann die Verleihung durch unvordenkliche Verjährung der Fährgerechtigkeit ersetzt werden. Nach preuß. Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, §. 45, hat die Verleihung einen Befähigungsnachweis zur Voraussetzung. Privatfähren darf nach Preuß. Landr. II, 15, §. 50, am schiffbaren (also öffentlichen) Fluß jeder Anwohner halten. In Österreich ist die Bewilligung der polit. Landesbehörde vorbehalten und wird auf 5 Jahre, für längere Zeit vom Ministerium erteilt. Das Fährgeld ist in Fährordnungen vorgeschrieben; manche Gemeinden und selbständige Güter haben durch Verträge oder Verjährung für ihre Angehörigen Freiheit vom Fährgeld erworben. Die Beschädigung von F. wird nach dem Deutschen Strafgesetzb. §. 321 als ein gemeingefährliches Vergehen bestraft, wenn Gefahr für das Leben oder die Gesundheit anderer oder eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines andern herbeigeführt ist (§§. 321, 325, 326).

Fahren, im allgemeinen Fortbewegen eines Fahrzeuges (s. d.) durch Zugtiere, die vermittelst einer Zugvorrichtung, Geschirr, mit demselben in Verbindung gebracht sind; im besondern: Geschicklichkeit, die angespannten Zugtiere nach eigenem Willen zu leiten. Das Lenken der Gespanne, wobei die nötigen Hilfen mit der Peitsche gegeben werden, erfolgt entweder vom Bock oder vom Sattel aus, letztere Art ist namentlich bei allem militärischen F. fast ausschließlich in Gebrauch. Das F. vom Sattel bei Luxusfuhrwerken (wobei die Fahrer meist in Jockeytracht sind) wird F. à la Daumont genannt. — Vgl. B. Schönbeck, Fahrhandbuch zum Selbstudium (2. Aufl., Lpz. 1895); Eberhardt, Das Wagenpferd und die Fahrkunst (2. Aufl., ebd. 1890); R. Schönbeck, Reiten und F. (3. Aufl., Berl. 1898); derf., Fahr-ABC (ebd. 1893); derf., Deutsche Fahrkunde (ebd. 1900); Schlaberg, Fahr-Instruktion (2. Aufl., Oldenb. 1894); Ahlers, Der Fahrsport (Lpz. 1902).

Fahrende Batterie, s. Artillerie.

Fahrende Habe, Fahrnis, s. Mobilien.

Fahrende Leute, wanderndes, herumziehendes Volk. Sie erscheinen bereits im frühesten Mittelalter, zum Teil hervorgegangen aus den röm. Gauklern und Mimen, die sich über die Zeit der röm. Herrschaft hinaus in den german. Ländern erhielten, besonders aber im südl. Frankreich ihr Wesen trieben, sangen und musizierten, tanzten, Feuer fraßen, quacksalberten,

abgerichtete Tiere vorführten und Marionetten spielen ließen. Sie zogen einzeln oder in Banden herum, bald vermehrt durch gleichartige einheimische Possenreißer und Vagabunden. Die einheimischen deutschen Volkssänger und Harfenspieler behaupteten sich lange Zeit neben ihnen in einer höhern, geachtetern Stellung, besonders wenn sie seßhaft waren; doch verschoben sich die Grenzen allmählich, da der Heldengesang unter dem Einfluß der Geistlichen aus den obern Kreisen schwand und nun von den F. L. aufgenommen wurde. Einen neuen Zuwachs erhielten sie seit dem 10. Jahrh. durch fahrende Schüler und liederliche Kleriker (Vaganten, s. d.), und eben durch ihren Einfluß entstand jetzt eine lat. und deutsche Spielmannspoesie von großer Munterkeit und Frische (s. Carmina burana), dabei reichhaltig und mannigfach, Schwänke, Novellen, Liebeslieder, Gnomen, Lügen, Vexierspäße, Schauspiele, Heldengesang, ja auch größere epische Dichtungen und Legenden umfassend: die Dichtungen von Oswald, Orendel, Salman und Morolt und andere Epen des 12. Jahrh. sind Spielmannswerke. Die meisten Spruchdichter des 12. und 13. Jahrh., wie die beiden Spervogel, Freidank, der Marner, waren F. L., und selbst Adlige, wie Walther von der Vogelweide und Reinmar von Zweter, gehörten ihnen, freilich ihrer obersten Schicht, an. Trotzdem blieben sie im großen und ganzen in geringer Achtung. Diese Geringschätzung ward auch von den Gesetzen ausgesprochen; der «Schwabenspiegel» enterbte den Sohn, der gegen seines Vaters Willen Spielmann wurde; die Stadtrechte verweigerten ihnen den Zutritt; die Kirche behandelte sie wie Abgefallene; das lange Haar, der Schmuck des freien Mannes, war ihnen gleich den Knechten versagt, und sie hatten, war ihnen Unrecht geschehen, ein Recht und eine Forderung höchstens auf Scheinbußen. Infolge dieser Härte des Gesetzes suchten sich die aus der Gesellschaft Gestoßenen zum Teil unter eigentümlicher, ergötzlicher Form abzuschließen und zu schützen. So entstanden das «Königtum der F. L. im Elsaß», das «Pfeifferrecht zu Rappoltstein» u. a. Die F. L. des Mittelalters leben heute noch fort in den herumziehenden Komödianten, Kunstreitern und Orgelspielern der Jahrmärkte. — Vgl. Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter (Halle 1876); Beneke, Von unehrlichen Leuten (2. Aufl., Berl. 1888); Saltarino, Fahrend Volk (Lpz. 1895); Schaer, Die altdeutschen Fechter und Spielleute (Straßb. 1901); Hampe, Die F. L. in der deutschen Vergangenheit (Lpz. 1902).

Fahrende Postämter, in Österreich-Ungarn diejenigen Postämter, die den Postbetrieb auf den Eisenbahnzügen vermitteln. Die Bahnposten sind nach dem Anfangs- und Endpunkt der von ihnen befahrenen Strecken und außerdem mit Nummern bezeichnet. In der Schweiz sind auf den Eisenbahnlinien und auf den Dampfschiffen je nach Bedürfnis Bahnpost- oder Schiffspostbureaus eingerichtet; sie unterstehen in der Regel der Kreispostdirektion, in deren Gebiet der Postkurs ausmündet.

Im deutschen Reichspostgebiet führen die zur Wahrnehmung des Postbetriebes auf den Eisenbahnzügen bestehenden Postanstalten die Benennung Bahnpostamt; der Vorsteher eines solchen führt die Amtsbezeichnung Postdirektor.

Fahrende Schüler, s. Bacchanten und Vaganten.

Fahrenheit, Gabriel Daniel, Verbesserer des Thermometers und Barometers, geb. 14. Mai 1686 zu Danzig, ließ sich, nachdem er Deutschland und England bereist hatte, in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Fachs, unter anderm auch 's Gravesande, seine Lehrer und Freunde wurden. Er kam 1714 zuerst auf die Idee, statt des Weingeistes das Quecksilber bei Anfertigung der Thermometer (s. d.) zu verwenden, wodurch diese Instrumente bedeutend an Genauigkeit gewannen. Dabei nahm er die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als Wärmeminimum und als den Anfangspunkt (Nullpunkt) seiner Skala an, die nach ihm benannt ist. Ferner konstruierte F. das erste brauchbare Gewichtsaräometer in der heutigen Form und das erste Thermobarometer und machte 1721 die Entdeckung, daß Wasser bedeutend unter seinem Frostpunkte erkaltet werden kann, ohne zu gefrieren. F. starb 16. Sept. 1736.

Fahrer, s. Bespannung.

Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge, s. Eisenbahnfahrgeschwindigkeit.

Fahrkarten, s. Eisenbahnfahrkarten.

Fahrkunst, s. Fahren; als Beförderungsmittel für Bergleute, s. Bergbau, Abschnitt Fahrung, nebst Taf. I, Fig. 1, und Taf. IV, Fig. 12.

Fahrlässigkeit. Im Strafrecht ist die Regel, daß man nur für den vorsätzlich herbeigeführten rechtswidrigen Erfolg bestraft wird. Ausnahmsweise wird auch derjenige gestraft, welcher fahrlässig handelt, d. h. einen rechtswidrigen Erfolg herbeiführt, den er nicht voraussah, den er aber bei Anwendung der vernünftigerweise von ihm zu fordernden Sorgfalt hätte voraussehen sollen und können. Die Ausnahmen sind im Deutschen Strafrecht meist ausdrücklich bestimmt. Hierher gehören: fahrlässige Tötung, Körperverletzung, Brandstiftung, Eisenbahntransportgefährdung, Störung von Telegraphenleitungen, Beschädigung von Wasserleitungen, Deichen u. s. w., von Wegen, von Vorrichtungen zur Sicherung des Bergwerksbetriebes und der Schiffahrt, Strandenlassen eines Schiffs, Brunnenvergiftung, Nachdruck und die ihm verwandten Gebiete. Gestraft wird aber die F. nicht schon dann, wenn jemand im allgemeinen unvorsichtig handelte, z. B. beim Maschinenbetriebe die vorgeschriebenen Sicherungsmaßregeln anzubringen unterließ, sondern nur, wenn der Thäter bei Anwendung der gewöhnlichen Sorgfalt und Vorsicht den eingetretenen Erfolg, der zum Thatbestand des Fahrlässigkeitsvergehens gehörte (z. B. den Tod des Arbeiters an der Maschine), als Folge voraussehen konnte. Dadurch, daß der Getötete (Verletzte) selbst oder ein Dritter auch noch fahrlässig gehandelt hat, wird die Schuld nicht unbedingt ausgeschlossen. Wenn derjenige, welcher eine Tötung oder Körperverletzung fahrlässig verursacht hat, zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so tritt eine erhöhte Strafe ein, und es findet die Bestrafung der Körperverletzung ohne Antrag statt. (S. Körperverletzung.) Hierher gehören auch die sog. Kunstfehler der Ärzte; es wurde ein Arzt wegen fahrlässiger Tötung bestraft, weil er die Anlegung des antiseptischen Verbandes unterlassen hatte. Im Österr. Strafgesetzbuch wird die F. ähnlich behandelt wie im Deutschen. — Über die civilrechtlichen Folgen der Fahrlässigkeit s. Culpa.

Fahrnis, soviel wie Mobilien (s. d.).

Fahrnisgemeinschaft, s. Eheliches Güterrecht und Mobiliargemeinschaft.

Fahrplan, Fahrplankonferenzen, s. Eisenbahnfahrpläne.

Fahrpostsendungen, im deutschen Reichspostgebiet, in Österreich-Ungarn und der Schweiz Bezeichnung aller Postsendungen (auch Briefe) mit Wertangabe und der Pakete ohne Wertangabe.

Fahrpreise (der Eisenbahnen), s. Eisenbahntarife.

Fahrrad, heutige Bezeichnung für die früher Velociped genannte Maschine. Über die geschichtliche Entwicklung und die verschiedenen Benennungen derselben s. Velociped.

Das Hochrad (s. Tafel: Fahrrad, Fig. 1) dient heute besonders zum Kunst- und Reigenfahren; zum Tourenfahren hat das Niederrad (Rover) fast ausschließlich den Vorzug erhalten, da es leichter zu handhaben (besonders zu besteigen) und ungefährlicher beim Fahren ist, als das Hochrad. Während beim Hochrad die Tretkurbeln direkt das Vorderrad antreiben, liegt beim Rover die Tretkurbelachse zwischen beiden Rädern und ihre Drehbewegung wird mittels einer Treibkette oder durch Rädergetriebe (s. weiter unten) auf das Hinterrad übertragen, und zwar (wegen der kleinern Räder) mit einer Übersetzung ins Schnelle. Einen modernen Herrenrover als Tourenmaschine zeigt Fig. 2; als Rennmaschine ist dieselbe Form beibehalten, nur ist die Maschine leichter gebaut. Beim Damenrover (Fig. 3) weicht der Rahmen von demjenigen des Herrenrovers dahingehend ab, daß das Scheitelrohr nicht in horizontaler Richtung zum Sattelstützrohr führt, sondern entweder in gerader Linie oder in sanftem Bogen nach unten geht, um sich erst etwas über dem Tretkurbellager an das Sattelstützrohr anzuschließen. Ebenso wird für Militär, Jäger u. s. w. das Scheitelrohr nach unten durchgebogen ausgeführt, so daß man, um die Waffe zu gebrauchen, das Rad nicht verläßt, sondern in den Rahmen hineinspringt und so das Rad zwischen den Beinen behält. Ebenfalls für militär. Zwecke bauen die Adler-Fahrradwerke in Frankfurt a. M. ein F. mit dem modernen sog. Humberrahmen, das ebenso rasch zusammengeklappt als wieder in seinen Gebrauchszustand gebracht werden kann. Fig. 12 zeigt das F. halb nach hinten umgeklappt und die Lenkstange heruntergeklappt. Am Scheitelrohr und untern Verbindungsrohre sind Scharniere angebracht, deren jedes aus zwei Hülsen besteht, die über die zusammenstoßenden Rohrenden aufgeschoben und mit diesen durch Lötung verbunden sind. Zum Zweck einer absolut festen Verbindung der Scharnierteile und sichern Versteifung des Rahmens sind im Innern der Rahmenrohre Schiebhülsen angebracht, welche mittels eines Handgriffs über die Scharnierteile geschoben und durch Klemmschrauben befestigt werden. In Frankreich sind die Radfahrerbataillone ausnahmslos mit dem von Hauptmann Gérard konstruierten zusammenlegbaren F. ausgerüstet. Das Scheitel- und das untere Verbindungsrohr sind hier durch zwei starke Parallelrohre ersetzt, deren jedes aus zwei Teilen besteht, die durch Kugelgelenke miteinander verbunden sind und durch übergeschobene Ringe starr gegeneinander festgestellt werden können. Das Sattelstützrohr läßt sich in Scharnieren vor- und rückwärts bewegen und wird mit Hilfe eines Stutzens festgestellt. Einen engl. Rover, der sowohl von Herren als von Damen gefahren werden kann, zeigt Fig. 5. Derselbe zeichnet sich durch große Stabilität und geringes Gewicht aus. In anderer Weise sucht man das Gewicht durch Anwendung leichter Materialien (Aluminiumlegierungen, Bambusrohr u. s. w.) zu verringern. Von den doppelsitzigen Zweirädern sind die Sociables («Gesellschaftsräder»), die lange Zeit veraltet waren, vor einigen Jahren wieder aufgekommen; bei ihnen sind die Sitze der beiden Fahrer nebeneinander (Fig. 6), während die Fahrer auf dem modernen Tandem (Fig. 4) hintereinander sitzen und entweder nur der vorn sitzende die Lenkung des Fahrzeugs übernimmt, in welchem Falle die zweite Lenkstange fest am Rahmen sitzt, oder aber beide Fahrer lenken, wobei beide Lenkstangen mittels eines Stabes drehbar untereinander verbunden sind. Bei dem Tandem für Dame und Herr zeigt der vordere Teil den Rahmen des Damenrovers. Älter als das Zweiradtandem sind das Dreirad- und Vierradtandem, beide gegenwärtig selten. In den letzten Jahren sind auch drei-, vier- und mehrsitzige Zweiräder (Triplets, Quadruplets u. s. w.) gebaut worden, die meist zum Schrittmachen bei Wettfahrten benutzt werden. Um zu diesem Zweck mit größerer Geschwindigkeit als bisher, jedoch ohne größern Kraftaufwand fahren zu können, ordnet Whitworth auf einer Verlängerung des Rahmens hinter dem Hinterrad ein Tretkurbellager an, von welchem der hinten sitzende Fahrer seine Kraft mittels Kettenrad und Kette auf das Hinterrad überträgt. Gebr. Reichstein ordnen dagegen den letzten Sitz direkt über dem Hinterrade an, wodurch der Sechssitzer nicht viel länger als ein Fünfsitzer ist. Der hinterste Fahrer wirkt hier direkt (ohne Kette) auf das Hinterrad. Um aber auch einsitzige F. mit möglichst hoher Übersetzung fahren zu können, bringt Fröhlich in Köln a. Rh. bei seinem Hebelrad (Fig. 7) Trethebel an; die an letztern sitzenden Pedale beschreiben keinen Kreis, sondern ein Oval, bei welchem der Tritt ein längerer und daher die Kraftentfaltung eine größere ist. Auch im obern toten Punkt der Kurbeln entfalten die Hebel Kraftwirkung. Hand in Hand mit dem Wunsch, hohe Übersetzungen zu fahren, ging das Bestreben, die Breite des Tretkurbellagers zu verringern, weil das enge Tretkurbellager oder der «enge Tritt» eine größere Kraftentfaltung und eine bessere Ausnutzung der angewendeten Kraft gestattet. Man hat daher die Nabenlänge von Jahr zu Jahr verringert; die kleinste Nabenlänge (38 mm zwischen den Flanschen) erzielte 1899 Schmidt in Neumarkt bei Nürnberg dadurch, daß ein Spannring aus zwei durch Querstäbe verbundenen Parallelringen von 5 mm Durchmesser und 0,8 mm Wandstärke zwischen die Speichen eingelegt wird, wodurch diese an dem Auflager des Ringes ihre ursprüngliche Richtung verändern und senkrecht zur Nabe gehen.

Um in gebirgigen Gegenden oder bei Gegenwind das Fahren zu erleichtern, sind schon die abenteuerlichsten Erfindungen in variablen Übersetzungen gemacht worden, doch konnte sich keine behaupten, bis vor kurzem die Neckarsulmer Fahrradwerke mit dem Variandkugellager (System Küster) eine einfache Konstruktion lieferten; es bildet die Kombination einer zwischen den Kugelreihen in dem sonst leeren Tretkurbelgehäuse angeordneten Klauenkuppelung mit einem im Kettenrad angeordneten Differential-Planeten-Getriebe. Das Wechseln der Übersetzung geschieht durch Hoch- oder Niederdrücken eines am obern Rahmenrohr angeordneten Hebels. (Die Abbildung des Variandkugellagers befindet sich auf der Beilage, Fig. 10.)

Fahrrad.

Der Rahmen besteht aus dem Sattelstützrohr, in welches der Sattel verstellbar eingesetzt ist, dem Führungsrohr, durch welches die Lenkstange einerseits und die Gabel des Vorderrades andererseits drehbar durchgeführt sind, und den diese beiden Rohre zu einem Trapez vereinigenden Rohren, dem

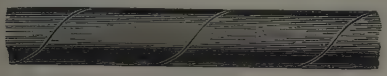

Fig. 1.

obern Verbindungsrohr (Scheitelrohr) und dem untern Verbindungsrohr. Die einzelnen Rohre werden unter Vermittelung von Winkelstücken (Muffen) durch Hartverlötung, Verschraubung, durch Keile oder durch ein Walzverfahren verbunden und sind

Fig. 2.

Fig. 3.

entweder nach dem Mannesmannschen Verfahren gewalzt oder, wie die Helikalrohre (s. obenstehende Fig. 1), aus einem Stahlblechstreifen gewunden, wobei die Ränder hart verlötet sind.

Fig. 4.

Fig. 5.

Die Lenkstange ist aus einem Stück und hat verschiedene Formen je nach der zu beobachtenden Körperhaltung, die auf dem Tourenrad mehr aufrecht, beim Rennrad mehr gebückt ist. Die entsprechenden Formen der Lenkstangen zeigen Fig. 2

Fig. 6.

u. 3 für Tourenräder, Fig. 4 u. 5 für Rennmaschinen. Man hat auch Lenkstangen, die aus zwei in weiten Grenzen verstellbaren Hälften bestehen, und solche, die eine geschlossene Schleife bilden, von welcher jede Stelle als Handgriff dienen kann (Fig. 6, Frankesche Konstruktion). Hölzerne Lenkstangen sollen die auf die Arme wirkenden Stöße mildern.

Von großer Bedeutung für die Verminderung der Reibungsarbeit sind die Kugellager, welche ölhaltend und staubsicher konstruiert sind. Wie Fig. 7 zeigt, die ein Tretkurbellager darstellt, wird die Laufbahn für die Kugeln einerseits von einem auf der Achse verstellbaren Konus, andererseits von einer mit dem Lagerkörper verbundenen Tasse gebildet. Gegen das Auslaufen von Öl und das Eindringen von Staub

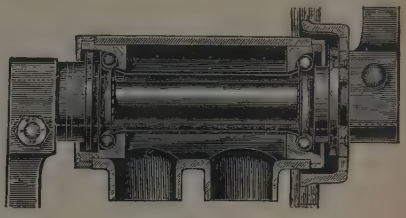

Fig. 7.

sind die Lager durch Kugelhaltering, Bund am Konus, Filzring und Staubdeckel geschützt. Der Kugelhaltering hält die Kugeln im Lager auch dann zusammen, wenn behufs Reinigung die Achse und mit derselben die Konen entfernt werden. Nach denselben Principien sind die Lager des Vorder- und

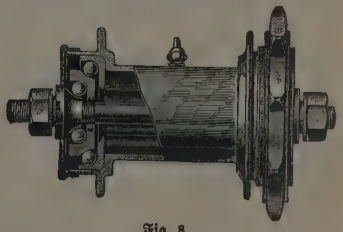

Fig. 8.

Hinterrades konstruiert. Auch die Lenkstange im Führungsrohr, sowie die Pedale sind auf Kugeln gelagert. Das Klemmen der Kugeln wird beim Doppelkugellager (Fig. 8) unmöglich gemacht, welches außerdem noch geringere Reibung bietet, als das einfache. Bei der geringsten Unebenheit in der

Fig. 9.

Fahrbahn des einen Lagers tritt sofort das zweite in Thätigkeit. Ganswind läßt die Kugellager ganz fallen; das Rad wird mit seiner Nabe auf einer Hülse (Fig. 9) befestigt, die genau centrisch durchbohrt ist und zur Aufnahme eines die Achse bildenden 1 mm starken Drahtes dient, der durch Umbiegen seiner Enden verspannt wird und bei etwaigem Bruch sofort durch einen neuen ersetzt werden kann.

Das Kettenrad wird, um es zwecks Änderung der Übersetzung mit einem kleinern oder größern vertauschen zu können, lösbar mit der Nabe verschraubt. Während der Fahrt läßt sich die Übersetzung mittels des schon im Artikel beschriebenen Variandkugel-

1. Hochrad.

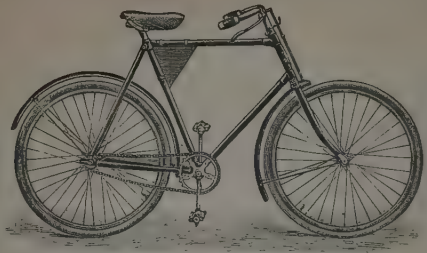

2. Herrenrover (Tourenmaschine).

5. Rover für Herr oder Dame.

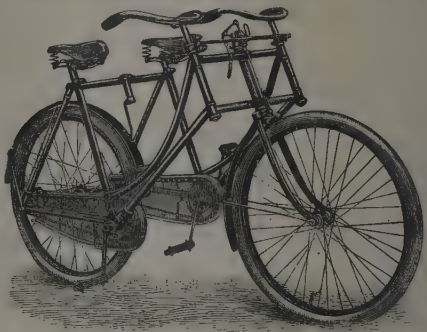

6. Sociable.

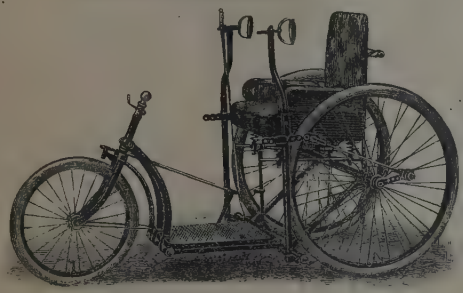

9. Manuped.

10. Dreirad.

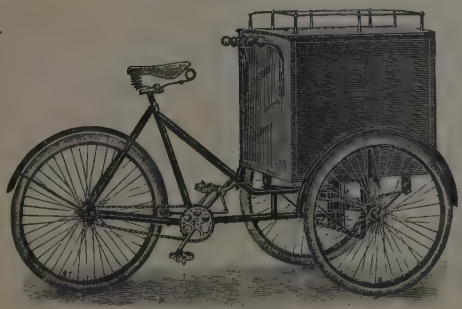

13. Gepäckdreirad.

14. Feuerwehrmannschaftsrad.

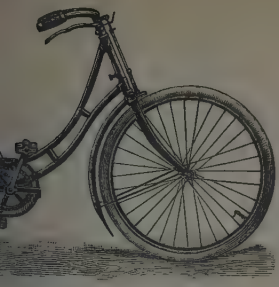

Damenrover.

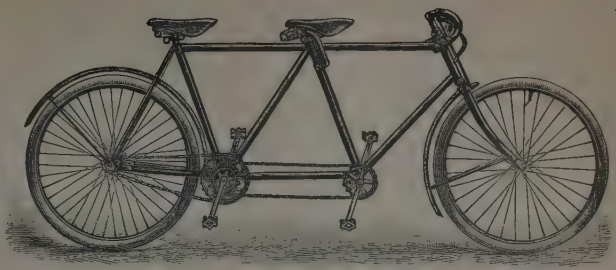

4. Tandem.

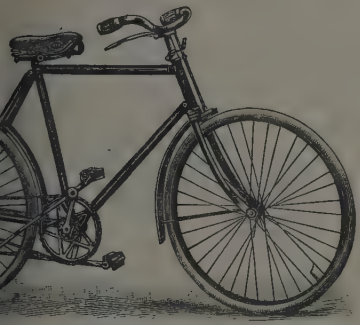

7. Hebelrad.

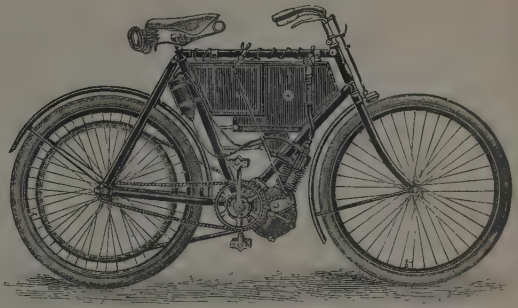

8. Motorzweirad.

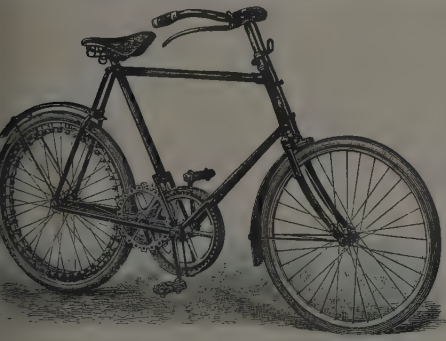

11. Kettenloses Rad mit Stirnradübersetzung.

12. Militärrad (zusammenlegbar).

15. Dreirad zur Personenbeförderung.

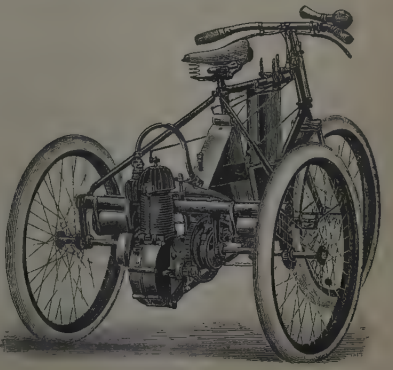

16. Motordreirad.

lagers (Fig. 10) verändern. Den ebenfalls schon beschriebenen Freilaufmechanismus zeigt Fig. 11. Eine Rollenkette für Tourenmaschinen ist in

Fig. 10.

Fig. 12, eine Blockkette, die für Rennmaschinen gebräuchlich ist, in Fig. 12a abgebildet. Ein Kegel-

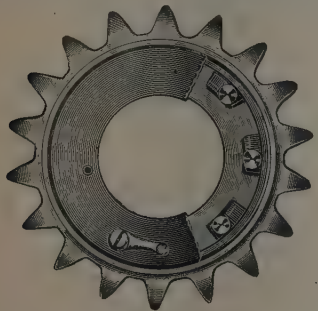

Fig. 11.

räderpaar für Übertragung bei kettenlosen Rädern zeigt Fig. 13.

Die Pedale, welche behufs Verminderung der

Fig. 12.

Fig. 12a.

Reibung in Kugellagern gehen, haben für Tourenmaschinen die in Fig 14, für Rennmaschinen die

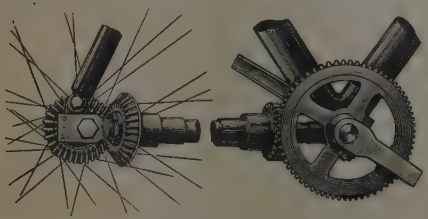

Fig. 13.

leichtere in Fig. 15 abgebildete Bauart. Die Fig. 16 zeigt ein zugleich als Fußhalter ausgebildetes Pedal.

Von den Bremsen wirken die gewöhnlichen sog. Löffelbremsen direkt auf die Gummireifen. Zur Schonung des letztern hat man Bremsen konstruiert,

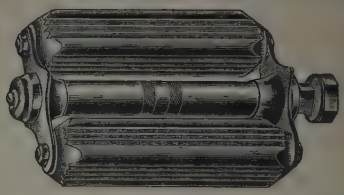

Fig. 14.

die entweder auf die Felge, wie in Fig. 17, oder auf die Tretkurbelachse oder auf die Hinterradachse wirken. Zum Schutze des Bremsgestänges kann das-

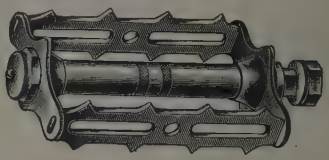

Fig. 15.

selbe auch in das Innere des Steuerrohres verlegt werden (Fig. 18). Bei den genannten Systemen wird die Bremse durch einen an der Lenkstange angebrachten Hebel bethätigt, der so lange gegen die

Fig. 16.

Lenkstange angedrückt werden muß, als die Bremswirkung dauern soll. Dieses ermüdende Halten des Bremshebels kommt bei den folgenden Konstruktionen in Fortfall. Die Carloni Brake Co. in Mailand baut eine Bremse, die auf verschiedenen Druck eingestellt werden kann und in der betreffenden Stellung während der Bremsdauer selbstthätig verharrt. Die Bremse wird durch Drehung eines an der Lenkstange angebrachten Handrädchens in Thätigkeit gesetzt, welches durch eine biegsame Wellenleitung mit der Bremse verbunden ist. Die pneumatischen Bremsen (Fig. 19) können an der Vorderrad- oder der Hinterradgabel oder am Sattelstützrohr befestigt werden; ihre Bethätigung geschieht durch

Fig. 17.

einmaligen Druck auf den an der Lenkstange angebrachten Gummiball, wonach die Bremse von selbst so lange in Wirkung bleibt, bis durch einen Druck das am Gummiball angebrachte Entlüftungsventil geöffnet wird. Sehr einfach und sicher im Gebrauch ist die Citobremse (Fig. 20). Sie hat den Vorteil, daß bei zu starkem Bremsdruck der Kurbelstift a den Bremshebel b wieder freigiebt, wodurch Stürze infolge zu plötzlichen Bremsens ausgeschlossen sind. Eine Bremse für ein mit Freilauf ausgestattetes Rad zeigt Fig. 21. Auf der Tretkurbelachse sitzt im Innern des Lagers eine kleine Friktionskuppelung. Durch Gegentreten auf die Kurbeln wird eine Hülse mit der Kurbelachse gekuppelt und dadurch die Bremsgabel verschoben, infolgedessen sich die Bremsbacken fest gegen die Felge legen. Fig. 22 zeigt eine von den Neckarsulmer Fahrradwerken gebaute Nabeninnenbremse in Verbindung mit Freilauf. Unter dem Kettenkranz p, der seitlich mit den Bremsrollen a in Berührung steht, befindet sich der Freilaufmechanismus. Beim Gegentreten stoßen die Bremsrollen a gegen die mit einem Vulkanfiberring versehene bewegliche innere Bremsscheibe d und pressen dieselbe gegen die feste äußere Bremsscheibe e. Die Bremsscheibe d ist an ihrer Peripherie mit Vertiefungen versehen, in welche eine Sperrklinke c eingreift, die durch Federdruck

Fig. 18.

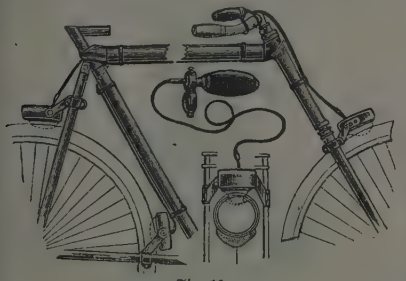

Fig. 19.

nach unten gehalten wird und mittels einer Drahtverbindung vom Fahrer ausgelöst werden kann.

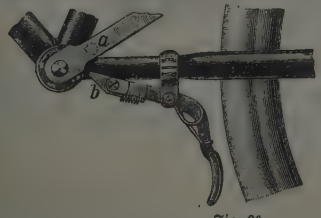

Fig. 20.

Ist die Sperrklinke eingeschaltet, so wird die innere Bremsscheibe d an der Rotation verhindert und ist beim Ruhen der Pedale der Freilauf dadurch herbeigeführt, daß sich die Rollen r des Freilaufgesperres auslösen und somit den Kettenkranz p freigeben. Tritt alsdann der Fahrer rückwärts, so gelangt die Bremse zur Wirkung, und zwar mit einer der Größe des Rücktrittes entsprechenden Bremskraft. Wird nun die Sperrklinke hochgezogen, so entsteht eine starre Verkuppelung zwischen Kettenkranz und Nabenkörper, so daß weiteres Gegentreten nun noch direkt zur Hemmung des Rades beiträgt.

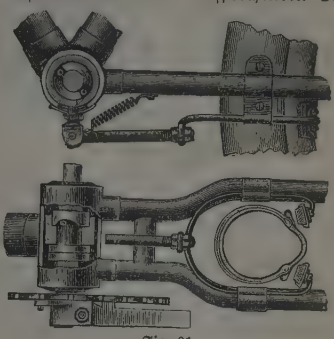

Fig. 21.

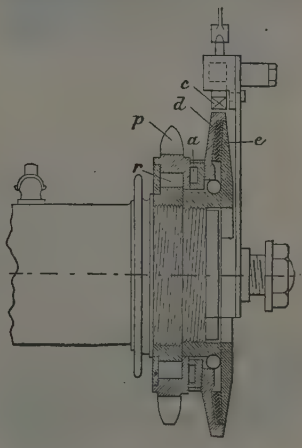

Fig. 22.

Man kann mit dieser Konstruktion bei Steigungen von 30 bis 40 Proz. auf wenige Meter Entfernung den Stillstand herbeiführen.

Fig. 23.

Der Sattel soll nicht reiben oder drücken, auch nicht heiß werden. Der Christysattel z. B. (Fig. 23) erfüllt diese Forderungen durch seine zweckent-

sprechende Form und dadurch, daß die Kissen behufs Kühlung auf einer durchlöcherten Unterlage ruhen. Der in Fig. 24 dargestellte Zwillingssattel besitzt getrennte, als Luftkissen ausgeführte Sitzflächen.

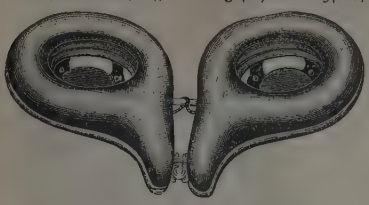

Fig. 24.

Zum Abfangen der Stöße hat man federnde Sattelstützen konstruiert.

Der von Dunlop erfundene und in zahlreichen andern Konstruktionen (Continental, Excelsior, Pahl, Palmer, Macintosh, Michelin, Gormully & Jeffery, Veith u. a.) verwendete bez. verbesserte pneumatische Reifen (Fig. 25) besteht aus einem innern

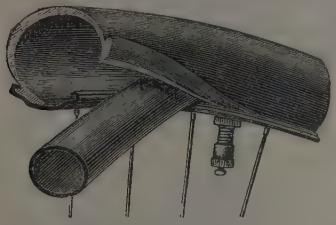

Fig. 25.

Luftschlauch und einer äußern Umhüllung (Laufdecke, Mantel), ist $1\frac{1}{4}$—2 Zoll stark und wird mit seinen Wulstkanten auf stählernen oder hölzernen Felgen befestigt und mittels einer kleinen Luftpumpe durch ein in den Luftschlauch führendes Ventil auf etwa $1\frac{1}{4}$ Atmosphären im Vorderrad und auf etwa 2 Atmosphären im Hinterrad aufgeblasen. Der

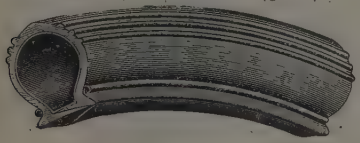

Fig. 26.

Mantel ist entweder glatt oder, um auf nassen Straßen einem Ausgleiten vorzubeugen, an der Oberfläche gerieft (Fig. 26). Für Rennmaschinen sind neuerdings sog. Schlauchpneumatiks (Fig. 27) aufgekommen, die sich durch geringes Gewicht und große Elasticität auszeichnen, jedoch schwierig zu reparieren sind. Alle diese pneumatischen Reifen haben den Nachteil, daß bei Verletzung des Luftschlauches der ganze Reifen momentan untauglich wird. Dieser Übelstand führte zur Konstruktion sog. Dauerreifen, die jedoch durchgängig schwerer und weniger elastisch sind, als die Pneumatiks. So ha

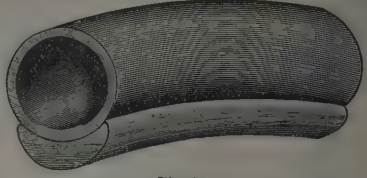

Fig. 27.

man z. B. zwischen Mantel und Luftschlauch und durchdringliche Schutzbänder eingelegt; der Federreifen von Ramsey (Fig. 28) besitzt zwischen Lauf-

Fig. 28.

decke und Felge ein System von Blatt- und Schraubenfedern, die im Falle eines Bruches leicht einzeln zu ersetzen sind.

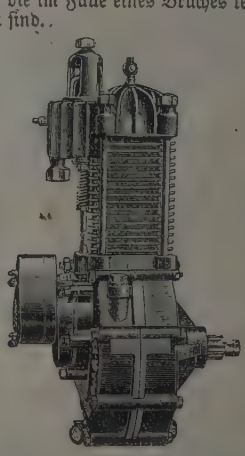

Fig. 29.

Den Motor des auf der Tafel, Fig. 16, abgebildeten Motordreirades veranschaulicht Fig. 29. Wegen Beschreibung desselben vergleiche den Artikel.

Als neueste Mode im Fahrradbau ist der Freilaufmechanismus (Free-Wheel) zu verzeichnen. Derselbe besteht aus einem Gesperre, welches beim Bergabfahren durch Gegendruck auf die Kurbeln den Kettenkranz der Hinterradnabe und damit die Kette und das Tretkurbellager außer Betrieb setzt. Die Füße brauchen also die rotierende Bewegung nicht mitzumachen, sondern können auf den Pedalen ruhen. Die Vorteile sind von großem Werte, da der Fahrer bei 30—40 Proz. seiner Wegstrecke in die Lage kommt, wo sein Rad durch Bergabfahrt, Rückenwind oder dgl. sich durch eigene lebendige Kraft vorwärts bewegt. Diesem stehen jedoch die Nachteile gegenüber, daß dem Fahrer die Herrschaft über sein Rad genommen ist, da jedes Gegentreten und somit die Geschwindigkeitsregulierung des Rades zur Unmöglichkeit wird. Es mußte also eine Vorrichtung geschaffen werden, welche die Wirkung des Freilaufs zeitweise aufzuheben im stande ist, und umgekehrt den Freilauf wieder herstellt. Diese Aufgabe wurde nun in verschiedener Form gelöst, z. B. durch Anwendung von Felgen- oder Reifenbremsen, teilweise auch durch Gegentreten, oder auch durch eine Kombination des Freilaufs mit einer Hinterradnaben-Innenbremse. (Der Freilaufmechanismus ist auf der Beilage abgebildet.)

Immer mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, daß das kettenlose Rad eine große Zukunft hat, da es in Bezug auf leichten, geräuschlosen Gang und Dauerhaftigkeit von keiner Kettenmaschine erreicht wird; namentlich in schwierigem Gelände und bei Rädern, die stark mitgenommen werden, kommen die Vorteile des kettenlosen Antriebes zur vollen Geltung. Die ersten kettenlosen Rover wurden von der Pariser Fabrik «Acatène-Métropole» auf den Markt gebracht, nachher auch von amerikanischen und deutschen Firmen gefertigt. Bei diesen Rädern geschieht die Übertragung von der Kurbelachse zum Hinterrad entweder durch zwei Kegelräderpaare (eine Abbildung dieser Anordnung zeigt die Beilage) oder durch Rollen, Zapfen u. s. w. So verwenden die Adler-Fahrrad-Werke das «Sager-Getriebe», welches neben geringer Abnutzung einen leichten und ruhigen Lauf hat. Dieses Getriebe ist ein Zusammenwirken von Rolle und Zahn. Die Angriffsräder bestehen aus konisch gefrästen Zahnrädern, die in Rollenräder eingreifen. Die dadurch erzielte rollende Reibung erfordert weniger Kraftaufwand als der Eingriff starrer Zähne. Die Staffelradwerke benutzen dagegen ein Winkelgetriebe, bei welchem stets die doppelte Zahl Zähne im Eingriff sind. Hierdurch soll erstens nahezu die doppelte Bruchsicherheit erzielt, zweitens soll das unvermeidliche ruckweise Eingreifen der Zähne auf ein Minimum reduziert werden. Lutz in Darmstadt verwendet Stirnräder (Fig. 11 der Tafel), wobei das Zwischenrad, welches von dem auf der Tretkurbelachse sitzenden Zahnrad angetrieben wird, in Triebstöcke eingreift, die an dem Hinterrad sitzen und mit Gummi überzogen sind.

Auch um die unangenehmen Stöße zu verhindern, wurden wiederholt Versuche gemacht. Man schaltete in den Rahmen Luftpuffer oder Federn ein, wendete Pneumat. Naben u. s. w. an, ohne aber recht damit zum Ziele zu gelangen, bis die Triumph Cycle Company in Coventry und Nürnberg für 1899 unter dem Namen «Natural spring frame» einen Rahmen baute, bei welchem die Rohre so gekrümmt sind, daß sie selbst die Federn abgeben. Denselben Zweck wollen die Mars-Fahrradwerke dadurch erreichen, daß sie nur das Sattelstützrohr krümmen, wodurch der Rahmen ein besseres Aussehen gewinnt, als der vorerwähnte.

Seit längerer Zeit versucht man auch, das F. zur Erhöhung der Leistung und aus hygieinischen Gründen mit Hand- und Fußbetrieb zugleich auszustatten. Einigen Erfolg hierin versprach das von M. Liman in Berlin konstruierte, bei welchem durch langsames Niederdrücken der Lenkstange, die hier auch um eine horizontale Achse drehbar ist, mittels eines Hebels ein bei dem Steuerrohr gelagertes Kettenrad in Umdrehung gesetzt wird, das mittels Kette auf ein am Tretkurbellager sitzendes Kettenrad wirkt. Die Lenkstange ist in der Mitte mit dem Antriebshebel gelenkig verbunden, der durch eine Rohrführung geht und an deren Ende durch eine Mutter gehalten ist. Die Rohrführung hat links und rechts Ansätze, auf welchen der nach dem obern Kurbellager führende Hebel aufgepaßt ist. Durch einen leichten Druck kann der Handantriebsmechanismus ausgeschaltet werden. Ähnliche Konstruktionen rühren von Vonhausen u. a. her, doch haben alle den Übelstand der vermehrten Reibung, solange der Handbetrieb nicht gebraucht wird, weshalb diese Art Räder eine weitere Verbreitung bis jetzt nicht haben finden können.

Das Dreirad (Fig. 10) wurde zuerst 1876 konstruiert, und zwar in Modellen, die man heute als abnorm bezeichnen würde. Mit den ältern Dreirädern war das Fahren sehr anstrengend und schwierig, und als das moderne Niederrad aufkam, wurde der Gebrauch des Dreirades immer seltener. Erst als in den letzten Jahren einige gute Fabriken Englands alle möglichen Verbesserungen und Neuerungen verwendeten, erlangte es wieder mehr Beachtung, besonders als Transportmittel (Gepäckdreirad) für Geschäftsleute und Landbriefträger. An dem Gepäckdreirad ist vor oder hinter dem Sitze des Fahrers ein größerer abnehmbarer Kasten oder Korb befestigt, mit dem mitunter nicht unbedeutende Lasten befördert werden. Es hat sich gezeigt, daß Gepäckfahrräder mit Sitz hinten (Fig. 13) sich besser bewähren, als solche mit Sitz vorn. Außer zum Gepäcktransport werden auch solche zum Transport von Verunglückten u. s. w. hergestellt. In mehrern Großstädten (z. B. Berlin, Johannesburg u. a.) sind Dreiräder zur Personenbeförderung (Fig. 15) im öffentlichen Verkehr, wie sie von Gebr. Reichstein u. a. gebaut werden. Das Gestell derselben trägt einen mit rückschlagbarer Plane versehenen Sitz, so daß der Fahrgast vom Gegenwind nicht belästigt wird. Einer besondern Form des Dreirades bedienen sich Kranke, die ihre Füße nicht gebrauchen können. Eine solche Maschine, Invalidendreirad oder Manuped genannt, wird dann mittels zweier senkrecht stehenden, ruderartig vor- und rückwärts zu schiebenden Hebel durch die Hände fortbewegt (Fig. 9). Für besondere Fälle werden dieselben auch so gebaut, daß der Antrieb mittels eines Armes und eines Fußes, je nach dem Gebrechen des Invaliden geschieht. Auch die Feuerwehr bedient sich des F., wodurch dieselbe stets mehrere Minuten vor der ersten Spritze auf dem Brandplatz anlangt. Ein solches von Dreßler gebautes Fahrzeug (Fig. 14) besitzt 4 Räder, wovon das vordere Paar lenkbar ist, während die beiden hintern durch zwei parallel laufende Ketten angetrieben werden. Dieses Fahrzeug ist zur Mitnahme einer Schlauchrolle mit 60 m Schlauch, eines

Schlauchrohres, einer Löschkanne, eines Verbandkastens, einer Krankentrage, einer Laterne u. s. w. eingerichtet.

In den letzten Jahren hat man für Zwei- und Dreiräder auch den motorischen Antrieb eingeführt, wobei man sich meistens des Benzinmotors, seltener des Elektromotors bedient. Auch sind Versuche mit Druckluft, Kohlensäure, ja sogar mit Acetylengas gemacht worden. Bei dem Motorzweirad von der Fahrzeugfabrik Eisenach dient das Vorderrad sowohl zum Steuern, als zum Antrieb. Der Motor von $^3/_4$ Pferdestärken ist bei der Lenkstange montiert und mittels Schnurtrieb mit dem Vorderrad in Verbindung gebracht. Dieser Motor macht etwa 1300 Touren in der Minute und wiegt etwa 10 kg. Das 4 kg schwere Mischgefäß ist am obern Rahmenrohr (Scheitelrohr) befestigt und faßt $2^1/_2$ l Benzin, welches für eine Strecke von 120 km genügt. Mittels eines an der Lenkstange angebrachten Hebels wird der Motor bethätigt, sowie die Geschwindigkeit reguliert, welche bis zu etwa 45 km pro Stunde gesteigert werden kann. Das komplette Motorzweirad wiegt etwa 30 kg. Sinnreicher in der Anordnung des Motors und dessen Zubehörteilen ist das Neckarsulmer Motorzweirad mit Lüthi-Motor (Fig. 8). Der Motor von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Pferdestärken wiegt etwa 9 kg und ist am Tretkurbellager durch 4 Schrauben befestigt. Der aus Zinkblech gefertigte Benzinbehälter bez. Carburateur ist in Form einer Rahmenfasche gehalten und besteht aus 3 Abteilungen. Die vordere bildet das 3 l fassende Benzinreservoir, die mittlere den Raum für die aus 3 Trockenelementen bestehende Batterie für die Zündung, die hinterste enthält eine Ölkanne und die Induktionsspule. Der Antrieb erfolgt auch hier mittels Riemenschnur jedoch auf das Hinterrad, was den Vorteil hat, daß sich das Fahrzeug leichter lenken läßt, als wenn der Antrieb auf das Vorderrad erfolgt. Die Geschwindigkeit kann bis zu 50 km pro Stunde gesteigert werden, wobei Steigungen bis zu 8 Proz. überwunden werden. Der Verbrauch an Benzin für 40—50 km ist hierbei 1 l. Der Lauf des Motorrades ist stoßfrei und durch die vorteilhafte Placierung des Motors ein angenehmer, da weder Benzin- oder Ölgeruch, noch aufsteigende warme Luft den Fahrer belästigen, wie dies bei der oben erwähnten Anordnung der Fahrzeugfabrik Eisenach der Fall ist. Das komplette Rad wiegt etwa 33—40 kg.

Die Motordreiräder (Fig. 16) schließen sich alle mehr oder weniger dem System Dion & Bouton an. Die Hinterachse wird mittels eines kleinen, hinten angebrachten Benzinmotors in Betrieb gesetzt. Ein solcher Motor (Dion & Bouton) wird in Deutschland von der Firma Cudell in Aachen hergestellt (eine Abbildung desselben zeigt die Beilage); es beträgt der äußere Durchmesser des Aluminiumgehäuses 220 mm, der des Cylinders 115 mm und das ganze Gewicht des Motors 24 kg; die Tourenzahl ist 1500—2000 in der Minute, die Leistung bei 40 km Fahrgeschwindigkeit pro Stunde gleich $1^1/_2$ bis 2 Pferdestärken. Die Speisung des Motors geschieht durch eine langsam arbeitende Pumpe, welche das Benzin, das sich in einem Behälter unterhalb des Sattels befindet, tropfenweise dem Vergaser zuführt. Die Entzündung wird durch einen elektrischen Funken bewirkt, den eine mit einer Induktionsrolle in Verbindung stehende Trockenbatterie liefert, welche in einem schmalen Kästchen am obern Rahmenrohr angebracht ist. An Stelle dieser Zündung tritt in letzter Zeit die elektromagnetische Zündung von Bosch in Stuttgart. Um das Fahrzeug in Bewegung zu setzen, genügt es, einigemal auf die Pedale zu treten; ist das Rad in Bewegung, so werden die Pedale wieder außer Eingriff gebracht und erst dann wieder benutzt, wenn eine erhöhte Schnelligkeit erzielt werden soll. Die Regulierung der Geschwindigkeit sowie das Außerthätigkeitsetzen des Motors geschieht von der Lenkstange aus. Die Füllung des Reservoirs mit 3 l Benzin reicht für eine Fahrt von etwa 80 km. Diese Anzahl Motorräder, bei welchen die Betriebskosten zwischen 1 und $1^1/_2$ Pf. pro 1 km variieren, nehmen gewöhnlich Steigungen bis zu 10 Proz., bei größern dagegen muß mit den Pedalen nachgeholfen werden. Ihr Gewicht beträgt etwa 75 kg. Um mehrere Personen zu befördern, werden dieselben entweder mit einem Anhängewägelchen oder mit einem Vorstechwägelchen kombiniert. Bei Anwendung des letztern wird das Vorderrad des Motorrades abgenommen. Durch eine andere Anordnung des Motors und seiner Mechanismen suchen Heinle & Wegelin in Augsburg das Gewicht des Motorrades dadurch zu verringern, daß sie den Benzinbehälter sowie den Motor an Stelle des obern bez. des untern Rahmenrohrs treten lassen, wodurch die Rohre an dieser Stelle überflüssig werden. Dieses Motorrad kann sowohl von einer als wie von zwei, und mit Benutzung eines Anhängewagens auch von drei und vier Personen benutzt werden. Mit zwei Personen besetzt, nimmt es Steigungen bis zu 20 Proz., mit vier Personen solche von 6 Proz. Die Geschwindigkeit kann bis 35 km pro Stunde gesteigert werden. Am Vorderteile des Benzinbehälters, dessen Füllung für etwa 150 km reicht, befindet sich außer der Gasmischraum ein zur Schmierung dienender, $^3/_4$ fassender Ölbehälter, dessen Füllung für eine Fahrt von 500 km reicht und zwangsweise den Cylindern zugeführt wird. Die Cylinder besitzen Kühlrippen, an welchen die Luft durch die rasche Fahrt stark genug vorbeistreicht, um sie genügend abzukühlen, so daß der beim Motorwagen übliche Kühlwasserbehälter in Fortfall kommt.

Um auch ein gewöhnliches Zwei- oder Dreirad durch motorische Kraft zu bewegen, haben Blessing & Co. in Göggingen bei Augsburg einen kleinen Motor konstruiert, der leicht angebracht und wieder abgenommen werden kann. Am obern Rahmen befindet sich der etwa 2 l haltende Benzinbehälter. Die Kraftübertragung geschieht auch hier mittels Riemenschnur auf das Hinterrad. Die Riemenschnur wird mittels einer Spannrolle durch Druck auf einen nächst der Lenkstange angebrachten Hebel nach Bedürfnis gespannt oder gelöst, wodurch die Motorkraft ganz oder nur teilweise auf das Rad einwirkt event. ganz ausgelöst wird.

Über einzelne Fahrradteile (Lenkstangen, Kugellager, Pedale, Ketten, Bremsen, Sättel, Reifen u. a. s. die illustrierte Beilage.

Der Fahrradbau beschäftigt gegenwärtig eine große Anzahl Fabriken, die mit weitgehender Arbeitsteilung und vielen Specialmaschinen arbeiten.

Litteratur. Jones, Treatise on the theoretical and practical Construction of the Tricycle (Lond. 1884); Wolf, F. und Radfahrer (Lpz. 1890); Allen, Dingest of cycles or velocipedes patented in the United States (Washingt. 1892); Sharp, Bicycles and Tricycles (Neuyork 1896); Schwaben, Adreß-

buch der gesamten Fahrradindustrie (Frankf. a. M. 1896); Paller, Der Fahrradreparateur (Lpz. 1899); Vogel, Das Motorzweirad (Berl. 1902). Zeitschriften: Der Rad-Markt, Fachblatt für Fahrradindustrie und -Handel (Bielefeld); Der deutsche Fahrradhändler und -Fabrikant (Dresden); Rad und Motor (ebd.). — Vgl. auch die Litteratur zu Radfahrsport.

Fahrradkarte, s. Eisenbahntarife.

Fahrradsteuer, eine Steuer auf Fahrräder und Automobile, führte zuerst Frankreich durch Gesetz vom 28. April 1893 (ergänzt durch Gesetz vom 14. April 1898) ein. Italien, wo schon seit einigen Jahren mehrere Gemeinden eine solche Steuer erhoben hatten, folgte dem franz. Beispiel durch Gesetz vom 22. Juli 1897. Von deutschen Staaten hat Bremen 1899 eine F. einzuführen beschlossen, und das Großherzogtum Hessen durch Gesetz vom 12. Aug. 1899 und Verordnung vom 10. Okt. 1899 eine solche eingerichtet. Die Steuer ist in diesen Ländern Staatssteuer; ihr Ertrag fällt aber in Frankreich zu einem Viertel, in Italien zur Hälfte an die Gemeinden. Die Steuer erstreckt sich auch auf die Automobile. In Hessen ist die Steuer als Stempelabgabe gemäß dem Gesetze vom 12. Aug. 1899 für die Lösung der Fahrkarte jährlich zu entrichten mit 5 M. für Fahrräder und mit 5—50 M. für Automobile je nach deren Größe, Ankaufspreis und Leistungsfähigkeit. Die Besitzer von Fahrrädern und Automobilen haben vor deren Ingebrauchnahme eine Meldung an das Kreisamt ihres Wohnortes zu richten und dort auch die Wiederabschaffung des Fahrzeugs anzumelden. Die von den Kreisämtern geführten Listen bilden die Grundlage der Kontrolle des Steuereingangs. Von der Steuerpflicht befreit sind unter anderm Personen, die sich zum Kurgebrauch oder nicht länger als 30 Tage im Großherzogtum aufhalten, ferner Militärpersonen und Beamte für ihre Dienströder, weiter Lohnarbeiter, die das Fahrrad als Transportmittel zur Arbeitsstelle, und Gewerbetreibende mit einem Jahreseinkommen bis zu 1500 M., die das Rad bei Ausübung ihres Gewerbes benutzen. Die zum Verkauf bestimmten Räder der Händler unterliegen der Steuerpflicht selbstverständlich nicht.

In Frankreich ist die Jahresabgabe bei Fahrrädern mit einem Sitz 6 Frs. für das Fahrrad, bei Fahrrädern mit mehrern Sitzen 6 Frs. für jeden Sitz, bei den durch Motoren getriebenen Rädern 12 Frs. für jeden Sitz. Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeindebehörde bis zum 31. Jan. jedes Jahres bez. bis zum 30. Tage nach der Anschaffung. Die Dienströder der Beamten und Militärpersonen und die zum Verkauf bestimmten Räder sind frei. Die Steuer ergab 1900 fast 5½ Mill. Frs.; besteuert wurden 987 130 Fahrräder und 2897 Motorwagen.

Italien erhebt für jedes einsitzige Fahrrad 10 Frs., für jedes mehrsitzige Fahrrad 15 Frs., für jedes durch Motor betriebene Rad 20 Frs. Die Besitzer der Räder müssen eine Anmeldung beim Bürgermeister spätestens innerhalb eines Monats nach der Anschaffung richten. Der Bürgermeister fertigt alljährlich eine Liste der Besitzer an. Die Liste wird 8 Tage lang öffentlich angeschlagen und kann durch Einspruch innerhalb 20 Tagen nach Veröffentlichung angefochten werden. Steuerfrei bleiben, außer den zum Verkauf bestimmten Rädern, die Dienströder der Beamten und Militärpersonen und die Räder unbemittelter Kranker.

Fahrradversicherung, s. Bd. 17.

Fahrradvorschrift, im deutschen Heere vom 12. Mai 1899, enthält Beschreibung, Behandlung, Instandsetzung, Ersatz und Kontrolle der Fahrräder, Ausbildung der Radfahrer, Fahrvorschriften, Bekleidung und Ausrüstung nebst Anhang über Lieferungsbedingungen, Prüfung und Abnahme der Fahrräder für Truppenteile.

Fahrrecht, im Mittelalter die gerichtliche Totenschau bei unnatürlichen Todesfällen.

Fahrrinne, bei stehenden oder fließenden schiffbaren Gewässern, welche nicht überall ausreichende Fahrtiefe bieten, Bezeichnung für diejenige Linie, auf welcher sich die Schiffe ungehindert bewegen können. Bei breiten Gewässern wird die F. durch Betonnung (s. d.) kenntlich gemacht. (S. Fahrwasser.)

Fahrs., hinter naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für den schwed. Arzt und Naturforscher (namentlich Käserkenner) Olaf Immanuel Fahräus, geb. 1796, gest. 1844.

Fahrscheinbücher, s. Couponbücher (Bd. 17).

Fahrscheinhefte, s. Eisenbahntarife.

Fahrschiene, s. Einschienenbahnen.

Fahrstrahl, s. Radius.

Fahrstuhl, ein an den Füßen mit Rollen versehener oder auf einem Radgestell ruhender bequemer Stuhl, der besonders als Transportmittel für Kranke benutzt wird. Auch dient der Name F. als Bezeichnung für jeden Aufzug (s. d.). [parate.

Fahrstuhlapparate, s. Feuerwehrrettungsap-

Fährte, in der Jägersprache der Eindruck mehrerer Tritte des edlen Haarwildes, das zur hohen Jagd gezählt wird, oder desjenigen, welches Schalen an den Läufen hat. Der einzelne Eindruck, welcher vom Lauf gemacht wird, heißt Tritt. Über die gewöhnliche Breite der geschlossenen Edel-, Reh- und Schwarzwildfährten, wenn man dieselben zunächst vor den Ballen mißt, und über die Weite des gewöhnlichen Schrittes auf der Ebene, wenn der eine Tritt mitgemessen wird, sei zur Verdeutlichung die folgende Tabelle angefügt:

Wildarten, von denen die Fährten herrühren	Breite des Tritts vom Vorderlauf	Breite des Tritts vom Hinterlauf	Weite des Schritts
	cm	cm	m
A. Edelwild.			
Kalb im Sommer	3,3	3,1	0,32
Kalb im Herbst	3,7	3,4	0,35
Schmaltier im Sommer	4,7	4,3	0,40
Spießhirsch im Sommer	4,8	4,4	0,48
Gabelhirsch und Alttier	5,2	4,7	0,50
Hirsch von 6 Enden	5,4	4,9	0,52
Hirsch von 8 »	5,6	5,2	0,53
Hirsch von 10 »	5,9	5,4	0,57
Hirsch von 12 »	6,2	5,6	0,59
Hirsch von 14 »	6,3	5,9	0,60
Hirsch von 16 »	6,9	6,2	0,62
B. Rehwild.			
Schmalreh im Sommer	2,5	2,3	0,31
Altes Reh	2,6	2,4	0,36
Rehbock	2,7	2,6	0,38
C. Schwarzwild.			
Frischling im Sommer	2,4	2,3	0,26
Frischling im Winter	3,1	2,8	0,29
Überlaufener Frischling im Sommer	3,7	3,5	0,30
Überlaufener Frischling im Winter	4,3	3,9	0,31
Zweijährige Sau im Sommer	4,7	4,3	0,32
Zweijährige Sau im Winter	5,2	4,6	0,33
Dreijähriger Keiler	5,5	4,9	0,36
Angehendes Schwein	5,8	5,4	0,39
Hauptschwein	6,1	5,6	0,46

Bei der Edelwildfährte kann man aus der Größe, Form und Richtung der F. oder der Tritte die Geschlechter (Hirsch vom Mutterwild) und ungefähr das Alter (Jungwild) und die Stärke unter-

Fig. 1.
Tritt des Edelhirsches.

Fig. 2.
Tritt des Edeltieres.

scheiden. Die F. des Spießhirsches ist im Herbst schon fast so stark wie die des Alttieres. Im allgemeinen ist der Tritt des Edelhirsches (Fig. 1) mehr

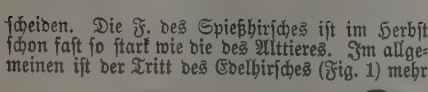

Fig. 3. Fährte des Edelhirsches beim vertrauten Ziehen.

abgerundet, als der etwas zugespitzte und längliche Tritt des Edeltieres (Fig. 2). Beim vertrauten Ziehen sind die Tritte in der F. des Edelhirsches mit

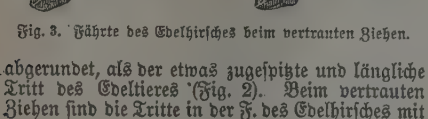

Fig. 4. Fährte des Damhirsches.

der Spitze merklich nach auswärts gerichtet (Fig. 3), während beim Mutterwild die F. und Tritte fast parallel stehen. Die F. des Damwildes (Fig. 4) ähnelt der des Edelwildes, nur erscheinen die Tritte

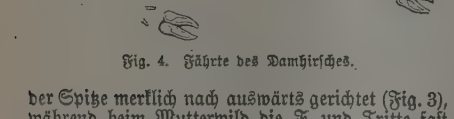

Fig. 5. Fährte des Rehes in weichem Boden.

geringer, schmäler und spitzer. Die für den Edelhirsch charakteristischen Zeichen findet man meist auch in der F. des Elchhirsches; es ist aber die

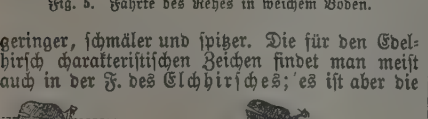

Fig. 6. Schwarzwildfährte beim Schreiten.

letztere wesentlich stärker. Beim Elchtier sind die Schalen verhältnismäßig länger und schmäler als beim Elchhirsch. In der Rehfährte (Fig. 5) sind beim starken Bock die Schalen stumpfer und geschlossener, die Ballen breiter und länger und der Schrank (s. d.) weiter als bei der alten Ricke. I der Schwarzwildfährte (Fig. 6) ist bei alle schwachen Sauen die eine Schalenspitze an den Vo derläufen kürzer als die andere, was auch im Tritt z sehen ist. Bei den Bachen (weiblichen Sauen) fäl dieser Unterschied nie ganz weg, verschwindet abe vom dreijährigen Keiler (s. Sau) ab immer mehr. — F. unterscheidet man als kalte, d. i. alte F., di der Hund nicht mehr annimmt, und als warme d. i. frische, welche dem Hund gute Witterun (Geruch) giebt. Man sagt wohl auch vom ange schossenen Wild Fährtemachen, wenn es Schwei (Blut) fallen läßt. — Vgl. Teuwsen, F. und Spuren Anleitung zum Spüren und Ansprechen für Jäge (Neudamm 1901).

Fahrten, s. Bergbau.

Fährtengerecht heißt der Jäger, der aus de Fährte Geschlecht und Stärke des Wildes richti beurteilen kann.

Fährtensandstein, der Buntsandstein (s. d.) worin sich Chirotheriumfährten (s. d.) finden.

Fahrung, s. Bergbau.

Fahrwasser, diejenige Wasserstraße in der Näh der Küsten, welche die Schiffe wählen müssen, un nicht zu stranden. Je nach der Wassertiefe unter scheidet man F. für große oder kleine Schiffe. Ein nicht mit Untiefen besetztes F. wird freies F. ge nannt. Die Kennzeichnung des F. geschieht durch die Betonnung (s. d.) sowie durch Leuchtfeuer (s. d.). (S. auch Fahrrinne.) Nach dem internationalen See straßenrecht, für Deutschland durch die Kaiserliche Verordnung vom 7. Jan. 1880, Art. 21, wiedergegeben, muß im engen F. jedes Seedampfschiff, wenn es ohne Gefahr ausführbar ist, sich an der Seite der Fahrrinne oder der Fahrwassermitte halten, die an seiner Steuerbordseite liegt. Gemeingefährliche Störung des F. in Strömen, Flüssen oder Kanälen ist strafbar (Deutsches Strafgesetzb. §§. 321, 325, 326).

Fahrzeug, im weitern Sinne jedes unbelebte und selbstbewegte Transportmittel zu Land, zu Wasser oder durch die Luft, im engern Sinne die durch Zugtiere in Bewegung gesetzten Vorrichtungen zur Beförderung von Personen oder Lasten. Jedes F. in diesem engern Sinne besteht aus einem Untergestell, das in Verbindung mit der Kraft der Zugtiere zum Fortbewegen dient, und aus einem Obergestell zur Aufnahme der zu befördernden Last. Wesentlich für die Leistung der F. ist nur der Bau des Untergestells, während das Obergestell selbst auf dem Untergestell sehr verschieden angeordnet sein kann. Die Beweglichkeit des Untergestells beruht entweder auf der Anwendung der Schleife oder auf der des Rades (s. Fahrzeugsysteme).

Die F. der Artillerie dienen zur Fortschaffung derjenigen Geschützrohre, welche nicht in ihren Lafetten transportiert werden können (Kanonensattelwagen und Schleppwagen) oder keine fahrbaren Lafetten haben (Mörsersattelwagen), ferner zur Fortschaffung der Munition (Munitionswagen), der Vorratsstücke (Vorratswagen), der Schmiedeeinrichtung (Feldschmiede), des Batteriebaumaterials (Kastenwagen, Leiterwagen, Rollwagen) u. s. w. Zu diesen von Pferden zu ziehenden vierräderigen F. sind eigentlich auch die aufgeprotzten Geschütze selber zu rechnen. Es schließen sich ihnen die zweiräderigen durch Menschen zu bewegenden «Karren» an, die zum Transport leichter Rohre und Mörser (Tranchéekarre) sowie von Munition (Kugelkarre) auf kurze Strecken nur im Festungskriege dienen.

Die Gesetzgebung befaßt sich mit F. insofern, als solche 1) für militär. Zwecke zwangsweise requiriert werden, 2) bei Seuchezeiten aus der Annäherung von F. an die Landesgrenzen Gefahren entstehen können, 3) im Interesse des freien Verkehrs. F., welche beim Eingang über die Grenze zum Personen- und Warentransport dienen und nur aus dieser Veranlassung eingehen, sind zollfrei (§. 5. Nr. 5, des Deutschen Zolltarifgesetzes vom 22. Mai 1885). Nach dem Deutschen Patentgesetz, §. 5, erstreckt sich die Wirkung eines Erfinderpatents nicht auf Einrichtungen an F., welche nur vorübergehend in das Inland gelangen.

Fahrzeugsysteme. Nach der Art des Untergestells (Schleife oder Räder) werden die Fahrzeuge (s. d.) als Schlitten, als zweirädrige oder Karren und vierräderige oder Wagen bezeichnet (zweirädrige Luxusfahrzeuge werden indes Wagen genannt). Bei den Wagen der Artillerie werden nach der Art der Verbindung des Vorder- und Hinterwagens drei Hauptsysteme unterschieden: Unabhängigkeits-, Balancier- und Lenkscheitsystem; durch Vereinigung der beiden letztern entsteht das Balancier-Lenkscheitsystem (s. d.).

Faible (frz., spr. fähbl), schwach; als Substantiv: Schwäche, schwächliche Nachsicht, Voreingenommenheit, namentlich in der Redensart: Ein F. für jemand haben, d. h. für eine Person eingenommen sein, so daß man auch gegenüber deren Fehlern Nachsicht übt; Faiblage (spr. fäblahsch'), erlaubter Minderwert von Münzen an Gewicht und Gehalt (s. Remedium); Faiblesse (spr. fäbleß), Schwäche, Ohnmacht.

Faida (mittellat.), ursprünglich die Fehde (s. d.), dann, ebenso wie faidus, die Buße oder das Fehdegeld, durch deren Zahlung der Angeklagte dem Verletzten, welcher unter Verzicht auf die Fehde geklagt hatte, den Frieden abgewann.

Faidherbe (spr. fädérb), Louis Léon César, franz. General, geb. 3. Juni 1818 zu Lille, besuchte die Polytechnische Schule, trat 1840 in die Artillerie- und Genieschule von Metz, diente als Genieoffizier in Algerien 1844—45, als Kapitän auf Guadeloupe 1848—49 und wiederum in Algier 1849—52, wo er an mehrern Expeditionen, namentlich 1851 unter Saint-Arnaud an der gegen Kabylien, teilnahm. F. wurde 1852 als Unterdirektor des Geniewesens nach dem Senegal gesandt, wo er 1854 zum Bataillonskommandanten und Gouverneur der Kolonie ernannt wurde. Er unterwarf 1855 mehrere aufständische Stämme und organisierte die Länder der Walo als franz. Provinz. Die völlige Unterwerfung der mächtigen maur. Stämme der Trarsa (1858) sowie ein Feldzug gegen den König von Cayor (Jan. 1861), der mit Unterwerfung von dessen Küstenländern und der Besetzung des rechten Ufers des Senegal bis jenseit Bathel de Medina endigte, kennzeichnete die Amtsperiode F.s in Senegambien. Im Juni 1861 kehrte er nach Frankreich zurück und ging hierauf wiederum nach Algerien, wo er 1863 Brigadegeneral wurde. Bald darauf wurde F. aufs neue an die Spitze der Kolonie Senegambien gestellt und blieb dort bis Juli 1865, wo ihm das Kommando über die alger. Subdivision Bona übertragen wurde. Anfang 1870 erhielt er die Division in Constantine und wurde Ende November von Gambetta nach Frankreich berufen und mit dem Kommando der Nordarmee betraut. F. traf 5. Dez. in Lille ein und war mit dem Kern seiner Armee, gegen 40000 Mann, auf seinem Vormarsch bereits bis gegen 11 km nordöstlich von Amiens gekommen, als er 23. und 24. Dez. von Manteuffel durch die Schlacht an der Hallue zum Rückzuge bis nördlich hinter Arras genötigt wurde. Nach einem zweitägigen Gefecht bei Bapaume (s. d.) 2. und 3. Jan. 1871 wurde F. von Goeben unter großen Verlusten zum Rückzuge nach Arras und Douai gezwungen. F. versuchte wieder südlich vorzudringen, wurde jedoch von Goeben auf St. Quentin zurückgeworfen und hier 19. Jan. entscheidend geschlagen. Im Febr. 1871 wurde er in Paris als eifriger Republikaner und Anhänger Gambettas in die Nationalversammlung gewählt, legte aber schon 19. Febr. sein Mandat nieder. Am 27. April 1871 wurde er in den Ruhestand versetzt und von der Regierung nach Oberägypten geschickt, um die dortigen Denkmäler und Inschriften zu untersuchen. Bei den Ersatzwahlen zur Nationalversammlung Juni 1871 in drei Departements erwählt, nahm er die Wahl in Lille an, legte das Mandat jedoch bald nieder. Er starb 28. Sept. 1889 zu Paris. Denkmäler F.s finden sich in Bapaume (1891) und Lille (1896).

F. hat sich auch um die Geographie, Ethnographie und Sprachkunde hervorragende Verdienste erworben. Außer verschiedenen Beiträgen zu dem «Bulletin» der Pariser Geographischen Gesellschaft gab er seit 1860 zu St. Louis am Senegal das «Annuaire du Sénégal» heraus, für das er schätzbare Beiträge zur Kenntnis der dortigen Völker und Sprachen veröffentlichte. Ferner erschien von ihm «Chapitres de géographie sur le nord-ouest de l'Afrique» (St. Louis 1864), «Collection complète des inscriptions numidiques» (Par. 1870), «Essai sur la langue Poul» (Par. 1875), «Les dolmens d'Afrique» (1873), «Épigraphie phénicienne» (1873), «Instructions sur l'anthropologie de l'Algérie» (Par. 1874), «Le Soudan français» (1884), «Le Sénégal. La France dans l'Afrique occidentale» (1889). Nach dem Friedensschlusse mit Deutschland suchte er seine Kriegführung in der Schrift «Campagne de l'armée du Nord en 1870/71» (Par. 1871; deutsch Berl. 1872) zu rechtfertigen. Die unrichtigen Angaben dieser Schrift widerlegte General von Goeben in der «Allgemeinen Militär-Zeitung» (Darmstadt), Seton in «Notes on the operations of the North-German troops in Lorraine and Picardy» (Lond. 1872). — Vgl. Brunel, Le général F. (Par. 1890); Deschaumes, L'armée du Nord. Campagne du général F. (ebd. 1895).

Faid'herbe (spr. fädérb), Lucas, niederländ. Architekt, geb. 1617 zu Mecheln, gest. daselbst 1697, ursprünglich Bildhauer, Schüler und Hausgenosse des Rubens, erbaute die Michaeliskirche zu Löwen (1650—66), die Beguinenkirche zu Brüssel (1657—76), Notre-Dame d'Hanswyck zu Mecheln (1673—78) und zahlreiche andere in Grundriß und Durchbildung gleich bemerkenswerte Kirchen in einem glänzenden, phantasiereichen Barockstil und wurde somit der Lehrer einer weitverzweigten, namentlich auch in Süddeutschland wirkenden Schule. — Vgl. Gurlitt, Geschichte des Barockstils, des Rokoko und des Klassicismus, Abteil. 2 (Stuttg. 1888).

Faidit (spr. fädih), Gaucelm, provençal. Dichter aus Uzerche im Limousin, führte erst das Leben eines Spielmanns, indem er mit seiner Geliebten, Guillelma, die er später heiratete, umherzog. Später wandte er sich dem Hofdienste zu, verherrlichte in seinen Liedern die schöne und gefeierte Vizgräfin Maria von Ventadorn und kam in Gunst bei König

Richard I. von England (1189—99), den er auf seinem Kreuzzuge begleitete und dessen Tod er in einem schönen, innigen Liede beklagte. Auch am Hofe des Markgrafen Bonifaz von Montferrat fand er Aufnahme. Er dichtete zwischen 1190 und 1240. Er ist einer der fruchtbarsten Troubadours, von dem sich über 60 Lieder und Tenzonen erhalten haben. — Vgl. Rob. Meyer, Das Leben des Troubadors Gaucelm F. (Heidelb. 1876); Diez, Leben und Werke der Troubadours (2. Aufl., Lpz. 1882).

Faido, deutsch Pfaid, Flecken und Hauptort des Bezirks Livinen (Leventina) im schweiz. Kanton Tessin, in 758 m Höhe, links des Ticino an der Gotthardstraße und -Bahn. Der Flecken, dessen Häuser ein eigentümliches Gemisch schweizerisch-alpiner und ital. Bauart darbieten, hat (1888) 991 meist ital. und kath. E., darunter 14 Evangelische; Post, Telegraph, eine Kirche, ein Kapuzinerkloster und ein stattliches, 1772 erbautes Gerichtshaus (Pretorio), in welchem vor 1798 die urnerischen Landvögte der Leventina residierten; Ackerbau, Alpenwirtschaft, Fremdenindustrie und etwas Seidenzucht. Die bemerkenswertesten Punkte der Umgebung sind die Schlucht von Dazio grande, die sich 1½ km oberhalb F. öffnet, und dem Flecken gerade gegenüber, auf dem rechten Ufer des Ticino, der Wasserfall, mit dem die Piumogna aus ihrer vom Piz Campo Tencia (3075 m) beherrschten Schlucht in das Haupttal heraustritt.

Faience, s. Fayence.

Faïences patriotiques (frz., spr. faiánß-tik), Schüsseln, Teller und Trinkgeschirre in franz. Fayencemasse aus der Zeit der Französischen Revolution, mit Darstellungen, Erinnerungen, Emblemen u. s. w. aus jener Zeit. Diese F. p. sind ohne Kunstwert und nur um des Gegenstandes willen von den Sammlern geschätzt. — Vgl. Champfleury, Histoire des F. p. sous la révolution (3. Aufl., Par. 1875). (S. Fayence.)

Faijûm, ägypt. Provinz, s. Fajum.

Faille (frz., spr. faj), ein leichter, aus Florettseide hergestellter Taffet (s. d.).

Failly (spr. fäjih), Pierre Louis Charles Achille de, franz. General, geb. 21. Jan. 1810 zu Rozoy-sur-Serre (Depart. Aisne), trat 1828 als Unterleutnant in die Armee, wurde 1837 Kapitän, 1843 Bataillonskommandant, 1848 Oberstleutnant und Kommandant der Militärvorbereitungsschule zu Toulouse. Dort blieb er bis 1850, war dann als Oberst des 20. Infanterieregiments in Algerien und wurde beim Ausbruch des Krimkrieges Brigadegeneral. Hier that er sich in der Schlacht an der Alma hervor, leitete 7. Juni 1855 den Sturm auf die Weißen Werke von Sewastopol und zeichnete sich 10. Juni beim Angriff auf den Redan sowie 16. Aug. in der Schlacht an der Tschernaja aus. Er nahm am Sturme auf den Malakow teil, wurde Divisionsgeneral und besetzte mit der 4. Division des 2. Armeekorps Eupatoria. Nach der Rückkehr nach Frankreich wurde er Adjutant des Kaisers. Im ital. Feldzuge 1859 entwickelte er in der Schlacht von Solferino gegen den überlegenen Feind große Ausdauer. Später stand F. als Präsident an der Spitze des Komitees der Infanterie und beteiligte sich an der Armeereorganisation unter Marschall Niel und der Einführung des Chassepotgewehres, die wesentlich sein Verdienst ist. Im Okt. 1867 führte er das zum Schutze des Papstes bestimmte Expeditionskorps nach Rom und schlug die Freischaren Garibaldis bei Mentana 4. Nov. 1867. Im J. 1870 erhielt er den Befehl über das 5. Armeekorps, bl während der Schlachten von Spichern und Wö völlig untbätig bei Bitsch, deckte jedoch mit ei Division nach der Schlacht bei Wörth den Rü zug des 1. Korps (Mac-Mahon) und führte s Korps nach Châlons zurück. Bei dem Vormarsch neugebildeten Armee gegen die Maas unter M Mahon wurde F.s Korps infolge unzureichend Sicherungsmaßregeln 30. Aug. 1870 im Biwak Beaumont überfallen und zum Rückzug gezwung Am Tage der Schlacht von Sedan (1. Sept.) mu F. noch vor Beginn des Kampfes das Komman des 5. Korps an Wimpffen abgeben, blieb aber Zuschauer bei der Armee und geriet mit ihr in Krieg gefangenschaft. F. wurde wegen seines Verhalte heftig angegriffen und suchte sich in der Schr «Campagne de 1870. Opérations et marches 5me corps» (Brüss. 1871) zu verteidigen. Nach d Frieden wurde F. nicht mehr im aktiven Dienst v wendet. Er starb 15. Nov. 1892 in Compiègne.

Failsworth (spr. fehlswörth), Stadt in engl. Grafschaft Lancaster, Station der Linie Ma chester-Oldham-Royton der Lancashire- und Yo shirebahnen, hat (1901) 14 152 E. und bedeuten Industrie.

Fain (spr. fäng), Agathon Jean Frédéric, Bara erster geheimer Sekretär Napoleons I., geb. 11. Ja 1778 zu Paris, wurde schon im Alter von 16 Sekretär des Militärausschusses des Nationalko vents. Nach dem 13. Vendémiaire des J. IV (5. O 1795) kam er durch Barras und Letourneur in Bureaus des Direktoriums. Unter dem Konsul wurde er 1799 Abteilungschef in der Archivverwa tung und bald darauf Staatssekretär. Als Vo steher der Staatsarchive kam er 1806 in das heime Kabinett des Kaisers, der ihn fortan stets seiner Nähe behielt und 1809 zum Baron erho Nachdem F. Anfang 1813 Kabinettssekretär des K sers geworden war, verließ er ihn nicht mehr bis seiner Abdankung in Fontainebleau. Mit der Rü kehr der Bourbons verlor F. die Vorsteherschaft d Archive. Nach Napoleons Rückkehr von Elba tr er wieder in seine frühere Stellung, unterzeichne im Staatsrate das Protokoll vom 25. März, de die Grundsätze enthielt, die dem Kaiser in Zukun als Richtschnur dienen sollten, und entwarf au das kaiserl. Dekret von demselben Tage, das a frühern Beschlüsse gegen die Bourbons von neue in Kraft setzte. Nach der zweiten Restauration oh Anstellung, veröffentlichte er mehrere Werke, d zur Kenntnis der diplomat. Geschichte der damalig Zeit sehr brauchbare Materialien liefern. Es e schienen: «Le manuscrit de l'an III» (Par. 182 deutsch Lpz. 1829), das eine Einleitung zur G schichte des Direktoriums sein sollte; «Le manuscr de 1812» (2 Bde., Par. 1827), «Le manuscrit 1813» (2 Bde., ebd. 1824—25), «Le manuscrit 1814» (ebd. 1823—25). Nach der Julirevolutio wurde F. im Aug. 1830 erster Kabinettssekretär d Königs Ludwig Philipp, 1832 Generalintendant d Civilliste, Staatsrat und Großoffizier der Ehre legion, 1834 Deputierter. Er starb 14. Sept. 183

Fainéant (frz., spr. fäneáng), nichtsthuen Müßiggänger, Faulenzer; les rois fainéants, d letzten fränk. Könige aus dem merowing. Hause.

Fair (engl., spr. fähr), angemessen, ehrenhaft.

Fairbairn (spr. fährbérn), Sir William, br Ingenieur und Mechaniker, geb. 19. Febr. 1789 Kelso (Schottland), arbeitete als Lehrling in d

Kohlengruben von Percy Main, wo er mit George Stephenson (s. d.) bekannt wurde. Nachdem er seit 1810 an verschiedenen Orten Englands als Tagelöhner seinen Unterhalt erworben, ließ er sich 1816 in Manchester als Maschinenbauer nieder. Durch seine bedeutenden Verbesserungen an Spinnmaschinen erhielt er die Mittel zur Errichtung einer Fabrik und wendete von da an seine rastlose Thätigkeit auch andern Zweigen der Technik, wie der Konstruktion der Wasserräder und der Untersuchung der Festigkeit verschiedener Materialien zu. Um 1830 begann er sich mit Versuchen im Bau eiserner Schiffe zu beschäftigen; 1831 gelang es ihm, eins der ersten eisernen Schiffe zu stande zu bringen, und 1835 gründete er in Millwall bei London eine Schiffbauanstalt, aus der bis 1849 120 eiserne Schiffe sowie zahlreiche andere großartige Eisenkonstruktionen hervorgingen. Zum großen Teil verdankte er diese praktischen Erfolge den von ihm eingeführten Verbesserungen der Hilfsmaschinen; auch konstruierte er die erste Nietmaschine für Kesselbleche sowie ein nach ihm benanntes Dampfkesselsystem (s. Dampfkessel). Vorzügliche Aufmerksamkeit schenkte er der Vervollkommnung des Eisenbahnbaues, insbesondere der Eisenbahnbrücken. Er stellte sorgfältige Untersuchungen über die zweckmäßigste Querschnittsform für Röhrenbrücken an und beteiligte sich 1847—49 mit Robert Stephenson am Bau der Britanniabrücke. F. wurde 1869 zum Baronet erhoben und starb 18. Aug. 1874 in Moor-Park bei Farnham (Surrey). Er war Mitbegründer und (seit 1861) Präsident der British Association for the Advancement of Science. F. schrieb: «Application of iron to building purposes» (1854), «On cast and wrought iron for building purposes» (1864; 4. Aufl. 1870), «A treatise on iron ship building, its history and progress» (1865), «Construction of boilers and boiler explosions» (1851), «A treatise on mills and mill-work» (2 Bde., 1861—63; 3. Aufl. 1871), «Iron, its history, properties and processes of manufacture» (1861; 4. Aufl. 1878), «Useful information for engineers» (3 Serien, 1856—66). Seine Biographie gab Pole (Lond. 1877; im Auszuge ebd. 1878) heraus. [kessel.

Fairbairnkessel (spr. fährbérn-), s. Dampf-

Fairfax (spr. fährfĕx), Thomas, Lord, engl. General, aus alter begüterter Familie, geb. 17. Jan. 1612 zu Denton in Yorkshire, studierte in Cambridge und machte seine militär. Schule in den Niederlanden unter Vere durch, dessen Tochter er 1637 heiratete. 1640 focht er noch unter Karl I. gegen die Schotten, stand aber seit Ausbruch des Bürgerkrieges auf der Seite des Parlaments und wurde 21. Jan. 1645 zum Oberbefehlshaber der zu einem Heereskörper vereinten Parlamentstruppen erhoben. Unter ihm reorganisierte Oliver Cromwell diese und gab auch in der Entscheidungsschlacht bei Naseby (14. Juni 1645) mit seiner Reiterei den Ausschlag. Nach diesem Hauptschlage unterwarf F. alles Land westlich von London, eroberte Bristol und das feste Oxford. Vom Parlament beauftragt, den gefangenen König von den Schotten in Empfang zu nehmen, geleitete er diesen nach Holmby. Unmittelbar darauf brach der Konflikt zwischen dem Parlament und dem Heere aus. F. suchte vergebens zu vermitteln, und obgleich er den nominellen Oberbefehl behielt, verlor er doch die Herrschaft über die Truppen, die er auf ihren Begehr im Aug. 1647 nach London führte, wo sie Stadt und Parlament in ihre Gewalt brachten. Als nach der Flucht des Königs der Bürgerkrieg 1648 von neuem ausbrach, schlug F. die royalistische Erhebung in Kent nieder. Zwar gehörte er zu dem über Karl I. aburteilenden Gerichtshof, aber er blieb den entscheidenden Sitzungen fern. Nach der Hinrichtung des Königs trat F. in die Dienste der Republik, legte jedoch das ihm übertragene Heereskommando im Sept. 1650 nieder, weil er den von ihm geforderten Einfall in Schottland nicht unternehmen wollte. Er räumte damit Oliver Cromwell den Platz und lebte fortan zurückgezogen mit litterar. Arbeiten beschäftigt. Unter Richard Cromwell stand er im Parlament zur Opposition, verband sich mit General Monk und unterstützte dessen Einmarsch, der die Rückberufung der Stuarts zur Folge hatte. Er starb 12. Nov. 1671. Seine «Memorials» erschienen London 1699. Seinen Briefwechsel gaben Johnson und Bell heraus als «F. Correspondence» (4 Bde., Lond. 1848—49). — Vgl. Markham, Life of the great Lord F. (Lond. 1870).

Fair-Head (spr. fähr hedd) oder **Benmore**, das nordöstlichste Kap Irlands (s. Karte: Irland), an der Küste der Grafschaft Antrim, nur 22 km entfernt von der schott. Halbinsel Cantire, bildet eine 120 m hohe Basaltmasse aus Säulen von mehr als 60 m Länge.

Fairinsel (spr. fähr-), Eiland zwischen den Orkney- und Shetlandinseln, zu letztern gehörig, ist 5 km lang und 3 km breit, hat hohe Klippen und Vorgebirge (Sheep Craig 147 m) und (1891) 223 Bewohner. Hier scheiterte 1588 das Admiralschiff der span. Armada.

Fairm., hinter lat. Insektennamen Abkürzung für Léon Fairmaire (spr. färmähr), franz. Entomolog, geb. 29. Juni 1820 in Paris.

Fairway, s. Diomedes-Inseln. [fast.

Fairy (spr. fähri), Port-, austral. Hafen, s. Bel-

Fais, Feis, Feys oder Tromelin, eine der deutschen westl. Karolinen, 3,5 (mit Riffen 4) qkm groß, mit 200 E.

Faisābād, Faizabad (engl. Fyzabad). 1) **Division** in Oudh (s. d.), unter dem Lieutenant-Gouverneur der indobrit. Nordwestprovinzen und von Oudh, im S. von Nepal, hat 31537 qkm, (1901) 6907034 E. und zerfällt in die 6 Distrikte: F., Bahraitsch, Gonda, Sultanpur, Partabgarh und Rara Banki. F. besteht aus niedrigem, nach N. hin leicht aufsteigendem Flachlande, ist gut bewässert durch nördliche linke Nebenflüsse der Ghagra (darunter die Napti), fruchtbar und gut bebaut. Das Pflanzen- und Tierreich ist das Bengalens überhaupt. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts F., unter 26° 47′ nördl. Br. und 82° 12′ östlich L., auf dem linken Ufer der Ghagra, 125 km östlich von Lakhnau, ist Eisenbahnknotenpunkt, Sitz zweier Missionen, hatte 1891: 78921 E., darunter 58581 Hindu und 1189 Christen. 1901: 75085 E. gegen 43927 E. im J. 1881, starke Garnison und bedeutenden Weizen- und Reishandel. — F. wurde 1732 von Manßur Ali Chan, dem ersten Nawwab Wasir von Oudh, gegründet und von dessen Nachfolgern, besonders von Schudscha ud-daula vergrößert und mit einer Anzahl von Prachtgebäuden versehen, von denen nur noch Ruinen vorhanden sind. 1775 hatte F. über 100000 E.; damals aber wurde der Sitz der Regierung von F. nach Lakhnau verlegt und hierdurch ein Verfall veranlaßt, von dem sich die Stadt jetzt schnell wieder erholt. Ganz in der Nähe erstrecken sich meilen-

weit die Ruinen des alten Ajôdhjâ (des jetzigen Oudh). — 3) F., **Hauptstadt** von Badachschan (s. d.).

Faisances (frz., spr. fäsángß), Leistungen eines Pächters an den Gutsherrn außer dem baren Gelde.

Faischschnur, s. Schweißschnur.

Faiseur (frz., spr. fäsöhr, «Macher»), einer, der etwas ins Werk setzt, ein geplantes Unternehmen ausführt (oft in verächtlichem Sinne); F. d'affaires (spr. daffähr), schwindelnder Vermittler von Geldgeschäften, Schwindler. [macherarbeit.

Faisserie (frz., spr. fäß'rih), durchbrochene Korb-

Faißt, Immanuel, Komponist, geb. 13. Okt. 1823 zu Eßlingen (Württemberg), studierte in Tübingen Theologie, folgte aber später seiner Neigung zur Musik, in der er sich ohne eigentlichen Unterricht in Berlin im Umgang mit Haupt, Dehn und Thiele ausbildete. Nachdem er in verschiedenen Städten als Orgelvirtuos konzertiert hatte, ließ er sich 1846 in Stuttgart nieder, wo er 1847 den Verein für klassische Kirchenmusik, 1849 den Schwäbischen Sängerbund, bei dessen Liederfesten er meist Hauptdirigent war, und 1857 das Konservatorium begründen half. Seit 1859 war er Direktor letzterer Anstalt, seit 1865 auch Organist an der Stiftskirche. F. leitete die großen Stuttgarter Musikfeste. Er starb 5. Juni 1894 in Stuttgart. Von F.s Kompositionen, meist Orgel- und Gesangsstücken, ist wenig gedruckt. Mit L. Stark schrieb er eine «Elementar- und Chorgesangschule» (2 Bde., Stuttg. 1880—83).

Fait (frz., spr. fä), That, Thatsache; F. accompli (spr. fätakkongplih), vollendete Thatsache.

Faizabad, s. Faisabad.

Faja (span., spr. -cha), in der span. Nationaltracht eine breite rote Wollschärpe, welche zweifach um den Leib geschlungen wird; sie wird sowohl vom Volk als auch vom Militär getragen.

Fajardo (spr. fach-), Stadt an der Nordostspitze der Insel Portorico, in reich bewässerter, hügeliger Gegend, hat etwa 9000 E., Zuckergewinnung, Brennereien und einen befestigten Hafen.

Fajö, dän. Insel, nördlich von Laaland (s. Karte: Dänemark und Südschweden), gehört zu Maribo-Amt und bildet mit den kleinen Inseln Skalö und Veirö eine Pfarrei, hat 18 qkm und (1890) 1400 E., die Ackerbau und Fischerei treiben.

Fajûm, Fayûm, auch Faijûm, Fayjûm (El-), Provinz in Oberägypten, oberhalb Kairo, oasenartig von der Libyschen Wüste umschlossen und nur durch ein schmales, einen niedrigen Hügelzug durchschneidendes Thal mit dem Nilthale verbunden, hat 1897 mit den Oasen Behariehu und Farafrah 371006 E. auf 1317 qkm Kulturland, d. i. 282 auf 1 qkm. Diese Senke ist etwa 45 km lang, 60 km breit; der höchste Punkt liegt in 24 m Höhe, während der tiefste bis 42 m unter den Spiegel des Meers, 65 m unter den des Nil bei Beni Suef hinabreicht. F. ist die fruchtbarste Provinz des Landes; sie erzeugt Aprikosen, Feigen, Wein u. s. w. und versorgt Kairo mit Ackerbauprodukten und Fischen; auch ist mit Erfolg Baumwolle angebaut worden. — F. soll ursprünglich ein unfruchtbares Sumpfland gewesen sein, welches die Pharaonen der 12. Dynastie durch Deichbauten und Kanalanlagen allmählich entwässerten. Man vervollständigte angeblich den 220 km südlich von Beni Suef vom Nil nach W. abzweigenden natürlichen Kanal, den Bahr Jussuff, der längs der Libyschen Wüste bis zu der künstlich noch vertieften Öffnung führte, so weit, daß sein Wasser in geregelter Weise in den östlichen höhern Teil der Oase einströmen konnte. Indem man nun diesen von dem tiefer abfallenden westl. Gebiete durch mächtige Dämme, von denen noch heute Spuren übrig sind, abschied, bildete man einen großen See, im Altägyptischen M-wēret genannt, woraus die Griechen später Möris (s. d.) machten. Das Wasser wurde dann, durch Schleusen reguliert, in der Zeit des niedrigen Nils zur Bewässerung teils des F. selbst, teils der nahe gelegenen Gegenden des Nilthals benutzt, indem die überflüssige Wassermasse entweder durch den mit Schleusen abschließbaren Kanal oder durch Seitenkanäle zurückströmte. Nach und nach wurde durch Ausdehnung der Kulturen der See immer weiter zurückgedrängt, bis er auf die jetzige Birket el-Kerun beschränkt blieb. Von diesem See erhielt die Provinz den kopt. Namen Phiom, d. i. das Meer, woraus die Araber F. gemacht haben. Am östl. Rande des Mörissees lag das berühmte Labyrinth (s. d.) sowie die Pyramide Amenemhets III., und von hier quer über den See gelangte man zu der Hauptstadt, früher Krokodilopolis, später Arsinoe (s. d.) genannt, wo man in jüngster Zeit zahlreiche wichtige Handschriftenfunde gemacht hat. Südlich davon liegt das heutige Medinet el-Fajûm, eine ansehnliche Stadt mit (1897) 33069 E., amerik. Missionshaus, einem großen Bazar, einer Moschee mit antiken Säulen und einiger Wollweberei, die als Hausgewerbe betrieben wird. Die Eisenbahn von Kairo nach Medinet hat zwei Abzweigungen in den Westen und Norden des F. — Über die in den Gräbern von El-Fajûm gefundenen Mumienporträte s. Alexandrinische Kunst nebst Tafel. — Vgl. Brown, The Fayum and Lake Moeris (Lond. 1892); Grenfell und Hunt, Fayum tows and their papyri (ebd. 1900).

Fäkal, auf die Exkremente (lat. faeces), besonders den Darmkot, bezüglich; Fäkalien oder Fäkalstoffe, Exkremente (s. d.).

Fäkaldünger, die menschlichen Exkremente, besonders wenn sie in der natürlichen flüssigen Form zur Anwendung gelangen. In der Nähe großer Städte wird der F. meistens zum feldmäßigen Gemüsebau benutzt; getrocknet heißt er Poudrette (s. d.). (S. auch

Fäkalreservoir, s. Senkgrube. [Dünger.)

Fäkalstoffe, Exkremente (s. d.).

Faki (Bēt el-), türk. Stadt, s. Beit.

Fakir (vom arab. faqir, «arm»), Name der mohammed. Derwische (s. d.), sehr häufig, aber irrtümlich, auch auf die ind. Dschôgi (s. d.) angewendet.

Faksimile (in der Mehrzahl Faksimiles, vom lat. fac simile, d. i. mache ähnlich!), eine der Urschrift oder Originalzeichnung vollkommen ähnliche Nachbildung. So faksimiliert man: Manuskripte, um denjenigen, welchen die eigene Anschauung abgeht, die genaueste Ansicht der Schriftzüge, aus welchen sich auf das Alter derselben schließen läßt, zu verschaffen; ferner Miniaturen, Handzeichnungen, sowie die Handschriften berühmter oder sonst ausgezeichneter Männer und Namensunterschriften auf Wertpapieren und Dokumenten; endlich auch ganze ältere Werke, deren Neuherstellung zu kostspielig sein würde. Man bedient sich hierzu des Kupferstichs, des Steindrucks, der Holzschneidekunst, in neuester Zeit besonders der Photographie und der photogr. Pressendruckverfahren und erreicht durch diese eine täuschende Nachbildung des alten Materials mit allen seinen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen und Defekten. (S. auch Anastatischer Druck und Autographen.)

Faktion (lat.), Partei, besonders leidenschaftlich agierende polit. Partei; Faktionär oder Faktionist, Angehöriger einer F.; faktiös (faktios), in der Weise einer F., parteisüchtig.

Faktis, durch Behandlung von trocknenden Ölen mit Chlorschwefel gewonnenes Kautschukfurrogat.

Faktisch (vom lat. factum), thatsächlich, auf Thatsachen gegründet, dadurch erwiesen.

Faktor (lat. factor, der «Machende», «Besorgende»), in England ein eigentlicher Kommissionär (commission merchant), in Rußland ein Handelsvermittler niedern Grades. In Deutschland bedeutet das Wort in der Hausindustrie soviel wie Zwischenmeister (s. d.). F. sind auch die Leiter der im Auslande unterhaltenen großen Ein- und Verkaufsstellen (Faktoreien, s. d.), dann die Privatbeamten zur Leitung von Fabriken, Hüttenwerken, Druckereien u. s. w., ferner die Disponenten oder Geschäftsführer, welchen die Vertretung einer Handelsgesellschaft oder die Leitung einer Handlung nach allen Richtungen an der Stelle des Prinzipals übertragen ist, so daß ihre Rechtsgeschäfte so gelten, als ob sie von dem Prinzipal selbst abgeschlossen wären.

In der Arithmetik ist der F. eines Produkts eine Zahl, die, mit einer andern multipliziert, das Produkt giebt und daher in dem Produkt ohne Rest aufgeht; so sind 2, 4, 7 und 14 die F. der Zahl 28; 2, 3, 5, 6, 10 und 15 die F. der Zahl 30. Man unterscheidet einfache und zusammengesetzte F.; erstere sind Primzahlen (s. d.). Den größten gemeinschaftlichen F. von zwei Zahlen findet man dadurch, daß man die größere Zahl durch die kleinere dividiert und dann durch den Rest der Division wieder den vorigen Divisor dividiert, und dies so lange fortsetzt, bis eine dieser Divisionen keinen Rest mehr giebt. Der letzte Divisor ist dann der gesuchte größte gemeinschaftliche F. beider Zahlen; wenn er 1 ist, so haben die beiden Zahlen außer 1 keinen gemeinschaftlichen F., und man nennt sie prim zueinander oder relativ prim.

Faktorage (frz., spr. -ahsch'), eine in der Levante für Provision gebräuchliche Bezeichnung; in England auch für Kommission angewendet.

Faktoreien, größere Handelsniederlassungen, die von europ. Kaufleuten in überseeischen, fremden Kulturgebieten angehörigen und noch keine genügende Rechtssicherheit verbürgenden Ländern errichtet werden. In der Regel sind damit umfangreiche Niederlagen für die ein- und auszuführenden Waren verbunden, und die sämtlichen Einrichtungen stehen unter der Verwaltung von eigenen, mit besondern Vollmachten ausgerüsteten Beamten (s. Faktor). Ähnliche Handelsetablissements besaßen schon im 13., 14. und 15. Jahrh. die Hanseaten in den Ost- und Nordseeländern. Eigentliche F. wurden besonders von den großen privilegierten Handelscompagnien in Asien, Afrika und Amerika begründet; sie entwickelten sich bald zu förmlichen Kolonien. Die ersten Keime zu dem Indobritischen Reiche bildeten die 1612 zu Surate und Baroach angelegten F., zu denen bald darauf Madras und 1640 das Handelsetablissement an der Hugli in Bengalen kam, aus welchem Kalkutta emporgewachsen ist. In China wurde der Warenaustausch zwischen den europ. Handelsvölkern und den Eingeborenen bis 1842 ausschließlich durch die großartigen F. der erstern zu Kanton, in Japan bis 1858 durch die niederländischen F. (seit 1609) zu Nagasaki vermittelt. Gegenwärtig bestehen derartige europ. Handelsniederlassungen fast nur noch in Afrika, wie in Senegambien, Guinea, und in den Küstenländern des Indischen Oceans. Die brit. Hudsonbaicompagnie beherrscht nicht nur den Handel, sondern auch die Indianerstämme ihres ausgedehnten Gebietes in Nordamerika vermittelst Faktoren (Chief Factors), die in den einzelnen zerstreuten Forts befehligen. Die Engländer verstehen seit dem Ende des 18. Jahrh. unter F. (Factories) große industrielle Etablissements, in welchen das Princip der Teilung der Arbeit zur Anwendung gelangt: Fabriken, Hochöfen, Hüttenwerke u. dgl.

Faktoreigewicht (engl. Factory weight), eine 1787 eingeführte Gewichtsart in der brit.-ostind. Provinz Bengalen. Für die meisten Waren bedient man sich in Bengalen noch dieses ältern Gewichts und des alten Bazargewichts (Old Bengal Bazar weight) statt des brit.-ostind. Normalgewichts (Indian Standard weight) oder neuen bengal. Bazargewichts (New Bengal Bazar weight). 54 Faktoreimaunds (s. Maund) sind = 49 bengal. neuen Bazarmaunds, 11 Faktoreimaunds = 10 alten Bazarmaunds, 3 Faktoreimaunds = 2 engl. Hundredweights. (S. Avoirdupois und Troygewicht.)

Faktötum (lat. fac totum, d. i. mache alles), jemand, der im Dienste eines andern alles besorgt, was ihm aufgetragen wird, der zu allem zu gebrauchen ist.

Faktum (lat.), s. Factum.

Faktūra (ital. fattura), Einkaufsrechnung, die Rechnung, welche der Verkäufer dem Käufer oder der Einkaufskommissionär seinem Kommittenten gewöhnlich bei Lieferung der Waren übersendet. Sie pflegt auch die Zahlungsbedingungen (per cassa, 2 Proz. Sconto bei Barzahlung oder Dreimonatsaccept u. dgl.) wiederzugeben. Übersendung der F. ist üblich, wenn schon der Preis verabredet und die Zahlungsbedingungen unter den Parteien bestimmt sind. Weicht die F. von dem, was unter den Parteien verabredet ist, ab, so ist nach feststehender deutscher Rechtsprechung daraus, daß der Empfänger nicht widersprochen hat, nicht zu schließen, er habe die Abweichung genehmigt. Die F. des Kommissionärs enthält außer dem reinen Einkaufsbetrage sämtliche Auslagen des Kommissionärs und seine (gewöhnlich in Prozenten von dem Betrage einschließlich der Kosten berechnete) Provision oder Kommission. Im Buchhandel führt den Namen F. jede Rechnung über Bücher, welche der Verleger dem Sortimentshändler liefert. Eine Ware fakturieren heißt dieselbe berechnen, über dieselbe F. erteilen.

Fakturenbuch, s. Einkaufsbuch.

Fākulént (lat.), heftig, trübe; Fākulénz, Bodensatz, Hefe.

Fākulometer, s. Fekulometer.

Fakultät (vom lat. facultas), Fähigkeit, Vermögen etwas zu vollbringen, Vollmacht; dann Bezeichnung für die vier (zuweilen auch fünf oder sechs) Abteilungen, in die eine Universität nach den Hauptwissenschaften (Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, auch Mathematik und Naturwissenschaften und Staatswissenschaften) zerfällt, sowie die Gesamtheit der zu einer solchen Abteilung gehörenden Professoren und Docenten (s. Universitäten). — In der Mathematik ist F. der Ausdruck für ein Produkt, dessen Faktoren durch die Glieder der natürlichen Zahlenreihe, von 1 beginnend, gebildet werden. Geschrieben wird ein solches Produkt durch den letzten Faktor mit dahintergesetztem Ausrufungszeichen. So wird das Produkt $1 \times 2 \times 3 \times 4$ durch die Bezeichnung 4! (gesprochen: 4 F.) aus-

gedrückt. Diese Produkte kommen namentlich in der Kombinationslehre sowie bei der Entwicklung transcendenter Funktionen in Reihen vor.

Fakultäten (kirchenrechtlich), Vollmachten, durch die ein kirchlicher Oberer seinen Untergebenen bestimmte ihm durch sein Amt zustehende Rechte überträgt. So verleiht besonders der Papst den Bischöfen auf Ansuchen regelmäßig für fünf Jahre in den sog. Quinquennalfakultäten eine Reihe von Dispensen für die Buß- und Ehepraxis und giebt außerdem in einzelnen Fällen bestimmte Vollmachten. Ebenso können auch die Bischöfe ihre Jurisdictionsrechte in F. an ihre Organe delegieren bez. ihnen selbst vom Papst erteilte F. subdelegieren (für einzelne Fälle oder ein für allemal). Die F. zur Errichtung von Bruderschaften u. dgl. erteilen die Ordensobern. — Vgl. besonders Meier, Die Propaganda, Bd. 2 (Gött. 1853), S. 205 fg.

Fakultativ (im Gegensatze zu obligatorisch), dem eigenen Ermessen, Belieben überlassen, freigestellt. In Civilprozessen vor dem Landgericht ist die Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte obligatorisch (Civilprozeßordn. §. 78), in Prozessen vor den Amtsgerichten fakultativ. In schwurgerichtlichen und den sonst in §. 140 der Deutschen Strafprozeßordnung genannten Verhandlungen ist die Zuziehung eines Verteidigers obligatorisch, in andern strafgerichtlichen Verhandlungen fakultativ. Von einer fakultativen Obligation (nicht zu verwechseln mit der alternativen [s. Alternative]) spricht man, wenn dem Schuldner gestattet ist, statt des geschuldeten Gegenstandes einen andern zu leisten. Dieser andere ist, wie die Juristen sagen, in solutione, aber nicht in obligatione. Er kommt für den Gläubiger überhaupt nicht in Betracht, außer in der Erfüllung (s. d.), wenn der Schuldner mit diesem andern Gegenstand leistet.

Fakultativzüge, s. Eisenbahnzüge.

Fa la, bei den Italienern Ausdruck tändelnden Lallens, daher Name von Arietten und Volksliedern, die mit solchem Refrain schließen. Clementi führte in seiner «Einleitung zum Klavierspielen» das Fa la in die musikalische Litteratur ein.

Falaise (spr. -lähs'). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Calvados, hat 873,88 qkm, (1901) 45172 E., 114 Gemeinden und zerfällt in die fünf Kantone Bretteville-sur-Laize, Falaise-Nord, Falaise-Sud, Morteaux-Couliboeuf und Thury-Harcourt. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements F., 34 km südöstlich von Caen an der zur Dives fließenden Ante, in 133 m Höhe, malerisch auf Klippen (Falaisen) und an der von der Linie Le Mans-Caen in Couliboeuf abzweigenden Bahn nach Flers (und Laval) gelegen, Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz und eines Handelsgerichts, hat (1901) 6740, als Gemeinde 7657 E., in Garnison einen Teil des 36. Infanterieregiments; 2 Kirchen, ein Bronzedenkmal Wilhelms des Eroberers, der in F. geboren ist, und Reste (Mauern und Türme) eines im Mittelalter wichtigen Schlosses der normann. Herzöge; Bibliothek (20000 Bände), Kommunal-Collège; bedeutende Spinnerei, Woll- und Baumwollweberei, Färberei, Gerberei, Nadel- und Maschinenfabriken. Im August findet in der Vorstadt Guibray ein berühmter Pferde- und Maultiermarkt, verbunden mit Pferderennen, statt.

Falaises (spr. -läs'), die steilen Kreideküsten (bis 100 m hoch) der östl. Normandie, an der franz. Nordküste, beginnen 20 km südlich von der Sommemündung und ziehen bis gegen Havre. Der Name wird auf ähnliche Bildungen (Kliffe, Klippen) auch andernorts angewendet.

Falăka (arab.), eigentlich ein mit Schnüren versehenes Holz, durch das der Fuß eines Sträflings in die zur Erteilung der Bastonnade geeignete Lage gebracht wird; dann auch die Bastonnade selbst.

Faland, eine im Mittelhochdeutschen (vâlant) vorkommende Bezeichnung für den Teufel, die im Neuhochdeutschen als Eigenname (F., Phaland, Faland, Volland) noch fortlebt. Das Wort bezeichnet eigentlich einen Riesen und ist mit dem altnord. fœla (in Schrecken setzen, verscheuchen) verwandt. Der arge Fold oder Fuld lebt noch jetzt in der Frankfurter Gegend, und Goethe läßt in der «Walpurgisnacht» den Mephistopheles sich «Junker Voland» nennen. Auch eine vâlantinne, d. i. Teufelin, kommt in Dichtungen vor.

Falarika (lat.), auch Phalarika, Feuerpfeil, ein größeres, pfeilartiges Brandgeschoß, das aus Katapulten oder ähnlichen Schießmaschinen geschleudert wurde. Die F. kommt zuerst bei der Saguntinern (218 v. Chr.), dann bei den Römern und Byzantinern vor und war während des ganzen Mittelalters im Gebrauch. Sie wurde namentlich seitens der Verteidiger befestigter Plätze gegen die hölzernen Maschinen und Schutzvorrichtungen der Belagerer gebraucht. Der zündende Stoff (Werg mit Pech, Schwefel oder Harz getränkt) wurde unterhalb der Spitze des Pfeils angebracht und vor der Fortschleudern angezündet.

Falascha, ein hamitischer Volksstamm in Abessinien, den Abessiniern nahe verwandt. Sie sind nicht, wie sie behaupten, Nachkommen eingewanderter Juden, sondern Reste einer alten, zum Judentum bekehrten Landesbevölkerung, die eigene Fürsten hatte und noch im Mittelalter mächtig war, aber von den Christen allmählich verdrängt wurde und in dem Hochgebirge von Simên hatten sie ihr letztes selbständiges Gemeinwesen. Jetzt wohnen sie zersprengt in den Ländern (s. Karte: Abessinien u. s. w., Bd. 17) westlich vom Takaseh (namentlich in Simên, Wogera, Walkait, Tschelga, Dembea, Tankal, Agaumeder und Quara) abgeschlossen in eigenen Dörfern, ziehen aber auf Arbeit auch auswärts. Sie gebrauchen das Alte Testament und einige andere Bücher in Geez (s. Äthiopische Sprache, Schrift und Litteratur); sie besitzen Gebetshäuser, Priester, Mönche, Nonnen, Propheten, Zauberer, beobachten Sabbat, Feste, Opfer, Reinigkeitsgesetze und halten strenge Zucht. An Sittlichkeit, Reinlichkeit und Fleiß stehen sie zum Teil über den Christen des Landes. Sie treiben Landwirtschaft und Gewerbe, namentlich Schmiedekunst, Töpferei, Weberei, und sind die geschicktesten und gesuchtesten Bauleute. Über ihre Zahl schwanken die Schätzungen zwischen 80000 und 200000. Ihr Dialekt ist der Agawsprache verwandt; das Hebräische verstehen sie nicht. An Sprache und in ihrem ganzen Wesen nächst verwandt mit ihnen, im Kult wenige streng jüdisch, daher von Christen und Muslim als Heiden verschrien, sind die Kamant in der Nähe von Gondar, in Wogera, Tschelga, bis nach Schoa hin versprengt. — Vgl. Flad, Kurze Schilderung der abessin. Juden (Bas. 1869); Halévy, Le dialecte des Falachas (Par. 1873).

Falat, Julian, poln. Maler, geb. 30. Juli 185[illegible] zu Tuligłowy in Galizien, studierte in München bei dem Kupferstecher Raab, dann in Rom, und ließ sich

1889 in Berlin nieder. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Aschermittwoch, Rückkehr Kaiser Wilhelms II. von der Bärenjagd beim Fürsten Radziwill in Nieswiez 1888 (im Besitz des Deutschen Kaisers), Elentierjagd (1890), Speerjäger auf der Bärenjagd, Liebeswerbung, Kaiser Wilhelm II. auf der Pirschjagd in der Schorfheide (1892), Vor der Bärenjagd (1892; Berliner Nationalgalerie), Elche in den Sümpfen (1900). Bei Gelegenheit der Berliner Kunstausstellung 1892 erhielt F. die große goldene Medaille. Außerdem fertigte er einen Cyklus von 28 Aquarellen und Zeichnungen mit Darstellungen der 1886 vom Fürsten Anton Radziwill veranstalteten Bärenjagd. Mit A. von Kossak zusammen malte er die Panoramen: Kosciuszkos Sieg bei Raclawice (1894), Rückzug der Franzosen über die Beresina im Nov. 1812 (1896). 1900 wurde F. als Direktor der Kunstakademie in Krakau berufen.

Falawen, s. Kumanen.

Falb, etymologisch mit fahl identisch, Bezeichnung für alle verschossenen oder diesen ähnliche Farben, namentlich ein ins Graue fallendes Gelb.

Falb, Rudolf, bekannt durch seine Erdbebentheorie und Wettervorausſagen, geb. 13. April 1838 zu Obdach in Steiermark, studierte in Graz Theologie, wurde zum Priester geweiht und war in der Seelsorge thätig. Später war er Lehrer, studierte in Prag noch Mathematik, Physik und Astronomie und in Wien Geologie und trat 1872 zum Protestantismus über. Bereits 1868 hatte er die populäre astron. Zeitschrift «Sirius» gegründet; dann veröffentlichte er «Grundzüge zu einer Theorie der Erdbeben und Vulkanausbrüche» (Graz 1870) und «Gedanken und Studien über den Vulkanismus» (ebd. 1875). 1877—80 unternahm er zum Zwecke vulkanischer und archäol. Studien eine Reise nach Süd- und Nordamerika. 1887 siedelte er nach Leipzig und von da später nach Berlin über. Er starb 29. Sept. 1903 in Schöneberg bei Berlin. Über seine Erdbebentheorie s. Erdbeben; über F.s Kritische Tage s. d. Die wissenschaftlichen Kreise verhalten sich ablehnend zu F.s Theorien. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Sterne und Menschen» (Wien 1882), «Von den Umwälzungen im Weltall» (ebd. 1881; 3. Aufl. 1890), «Das Land der Inka in seiner Bedeutung für die Urgeschichte der Sprache und Schrift» (Lpz. 1883), «Wetterbriefe» (Wien 1883), «Das Wetter und der Mond» (2. Aufl., ebd. 1892), «Über Erdbeben» (ebd. 1895), «Kritische Tage, Sintflut und Eiszeit» (ebd. 1895). Außerdem gab F. jährlich einen «Kalender der kritischen Tage mit Bezug auf Witterungserscheinungen, Erdbeben und Schlagwetter» (Wien) heraus. — Vgl. Tarnuzzer, F. und die Erdbeben (Hamb. 1892); Pernter, F.s kritische Tage (Berl. 1892); Ule, F.s Theorien im Lichte der Wissenschaft (ebd. 1897).

Falbel, ein kraus gezogener Besatz an Damenkleidern.

Falbkatze, s. Katze nebst Tafel: Katzen II, Fig. 1.

Falc., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Hugh Falconer (s. d.).

Falcadina, s. Aussatz.

Falcão (spr. -kãung), Christovam, portug. Dichter aus dem Anfang des 16. Jahrh. Einige seiner Jugendgedichte stehen im Liederbuch des Garcia de Resende. Sein Hauptwerk, die Egloga «Chriskal», machte ihn zum Mitbegründer einer neuen Geschmacksrichtung und somit zum Vermittler zwischen der alten hispanisierenden Schule des 15. und der neuen italianisierenden Renaissancedichterschule des 16. Jahrh. Jenes Idyll behandelt die unglückliche Liebe des armen Edelmanns zu der reichen Maria Brandão, aus der Familie des königl. Schatzmeisters, die von ihrer Familie im Cistercienserkloster Lorvão versteckt gehalten wurde, während der Dichter fünf Jahre lang im Privatgefängnisse schmachten mußte. Die Weichheit und sehnsuchtsvolle Melancholie des portug. Nationalcharakters zeigt sich in keinem andern Gedicht so unvermittelt und ansprechend wie hier. Darum ward es denn auch ungemein beliebt und berühmt. Zuerst in datenlosen Ausgaben in Flugblattform gedruckt, wurden die «Trovas de Crisfal» später der «Menina e moça» des Bernardim Ribeiro beigegeben (Köln 1559) und erschienen in Einzelausgaben 1619, 1639 und 1721. Neue Ausgabe mit Biographie von Th. Braga (Oporto 1871).

Falces (lat.), Sicheln, dann sichelförmige Werkzeuge überhaupt; F. muräles, Stangen mit starken, sichelförmig gebogenen, eisernen Enden, bei Belagerungen zum Einreißen der Mauern u. s. w. dienend; F. navāles, scharfe, sichelförmige, an langen Stangen befestigte Messer, womit man das Segel- und Tauwerk der feindlichen Schiffe zerschnitt.

Falcidische Quart (Quarta Falcidia), dasjenige Viertel einer Erbschaft oder eines Erbteils, welches nach der sog. Lex Falcidia, einem röm., etwa 40 v. Chr. ergangenen Gesetze, dem Erben, auf sein Verlangen, unbeschwert von Vermächtnissen verbleiben mußte. Das Senatus consultum Pegasianum dehnte das Gesetz aus auf Fideikommisse. (S. Vermächtnis.) Später wurde das Gesetz noch auf Schenkungen auf den Todesfall und andern Empfang von Todes wegen ausgedehnt. Justinian gestattete dem Erblasser, den Abzug ganz zu verbieten. In dieser Gestalt kam der Abzug noch im Gemeinen Rechte und auch im Bayrischen Landr. III, 6, §§. 14, 15, vor. Dagegen ist er in den meisten Partikularrechten sowie im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §§. 2147 u. 2189 aufgegeben worden. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 690 hat noch einen gewissen Ersatz: dem Erben soll eine billige Vergütung oder angemessene Belohnung für seine Bemühungen gewährt werden. Soviel bekannt, gelangen die letzterwähnten Vorschriften überaus selten zur Anwendung. Nicht im Zusammenhange steht mit der F. Q. diejenige Kürzung, welche die Vermächtnisnehmer sich nach dem Grundsatze: Niemand kann mehr belastet werden, als der ihm zugegangene Vorteil reicht (nemo potest magis onerari quam est honoratus), gefallen lassen müssen. Dieser Satz ist fast überall geltendes Recht, steht aber zumeist im Zusammenhange mit der Schuldenhaftung.

Falcinellus, Ibisart, s. Ibisse.

Falciü (Faltschi). 1) **Kreis** im Königreich Rumänien (Moldau, s. Karte: Rumänien u. s. w.), hat 2120 qkm und (1899) 93317 E., d. i. 44 E. auf 1 qkm; Hauptstadt ist Huşi. — 2) **Ort** im Kreis F., am Pruth, hat (1894) etwa 2500 E.

Falck, Nikolaus, Jurist, geb. 25. Nov. 1784 zu Emmerlef in Schleswig, studierte zuerst zu Kiel Theologie und Philologie, widmete sich dann der Rechtswissenschaft, trat in Kopenhagen in die schlesw.-holstein. Kanzlei ein und wurde 1814 zum ord. Professor der Rechte in Kiel ernannt. Er starb 5. Mai 1850. F. war Präsident der schlesw.-holstein. Ständeversammlung und vertrat in gemäßigter Weise die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben:

«Das Herzogtum Schleswig in seinem jetzigen Verhältnis zu Dänemark nebst Anhang über das Verhältnis der Sprachen im Herzogtum Schleswig» (Kiel 1816), «Jurist. Encyklopädie» (ebd. 1821; 5. Ausg., Lpz. 1851), «Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes» (3 Bde., Altona 1819—25), «Handbuch des schlesw.-holstein. Privatrechts» (Bd. 1—5, Abteil. 1, ebd. 1825—48). Mit andern gab er heraus: «Staats- und Erbrecht des Herzogtums Schleswig» (Hamb. 1846) und die Zeitschriften «Staatsbürgerliches Magazin» und «Neues Staatsbürgerliches Magazin» (zusammen 20 Bde., Schlesw. 1821—31 u. 1833—41). — Vgl. F. Brockhaus, Nikolaus F. (Kiel 1884).

Falckenstein, Eduard Vogel von, preuß. General, s. Vogel von Falckenstein.

Falco (lat.), der Falke (s. Falken); F. gyrfalco, s. Gierfalke; F. peregrinus, s. Wanderfalke und Tafel: Falken, Fig. 1; F. tinnunculus, s. Turmfalke.

Falcon, Staat im NW. der südamerik. Republik Venezuela (s. Karte: Columbia u. s. w.), im O. der Laguna und des Golfs von Maracaibo, mit der Halbinsel Paraguana, hat auf 29 222 qkm (1894) 141 689 E. Der Boden ist trocken und nur mit Kakteen und Euphorbeen bestanden. Man treibt Plantagenbau (hauptsächlich Mais) und Viehzucht. Hauptstadt ist Coro (s. d.). — F., früher mit Zulia vereinigt, ist seit 1881 Staat und nach dem Marschall Falcon, dem Begründer der Venezuelanischen Federation, benannt.

Falcon, Insel, s. Tonga-Inseln.

Falcon., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Hugh Falconer (s. d.).

Falconbridge (spr. fahk'nbridsch), Thomas, Bastard von, ein illegitimer Neffe des im Rosenkriege berühmten Warwick, wurde 1471 von Eduard IV. gefangen genommen und enthauptet. Shakespeare läßt im «König Johann» einen Philipp von F. als unehelichen Sohn von Richard Löwenherz auftreten.

Falcone, Aniello (Angelo), ital. Schlachtenmaler, geb. 1600 in Neapel, gest. daselbst 1665, bildete sich anfänglich unter Ribera, gründete jedoch bald selbst eine eigene Schule, die stark besucht wurde. Als der Aufstand unter Masaniello (s. d.) 1647 ausbrach, bildete er mit seinen zahlreichen Schülern und Anhängern unter dem Namen des Todesbundes eine den Spaniern verderbliche Bande und flüchtete nach Unterdrückung des Aufstandes für einige Zeit nach Frankreich. Seine Bilder, die sehr selten sind (zwei besitzt das Pradomuseum zu Madrid), stellen meist Kampfscenen dar und sind mit solcher Meisterschaft ausgeführt, daß er davon den Namen eines Orakels der Schlachten (Oracolo delle battaglie) erhielt. Man hat von ihm auch einige gestochene Blätter.

Falconer (spr. fahk'ner), Hugh, engl. Paläontolog, geb. 29. Febr. 1808 in Forres in Schottland, studierte in Aberdeen und Edinburgh Medizin und trat dann als Wundarzt in die Dienste der Ostindischen Compagnie, die ihm 1832 die Aufsicht über den botan. Garten in Saharanpur am Fuße des Himalaja übertrug. Von hier aus unternahm er geolog. Untersuchungen der dem Hauptzuge des Himalaja vorliegenden Kette der Siwalikberge und entdeckte dort die ersten Reste einer bis dahin unbekannten subtropischen miocänen fossilen Fauna. 1837 ging er im Gefolge Sir Alexander Burnes' nach Pischawar und Kaschmir, entdeckte unter anderm die Asa foetida-Pflanze, kehrte 1838 nach Saharanpur zurück und nahm 1842 einen mehrjährigen Urlaub. Die J. 1843—47 brachte er, mit der Ordnung und Beschreibung seiner Sammlungen beschäftigt, in England zu. Der größte Teil seiner botan. Sammlungen kam nach Kew; die geolog. und paläontol. Sammlungen wurden dem Britischen Museum überwiesen. Auf Kosten der Ostindischen Compagnie begann er 1846 sein Hauptwerk, die «Fauna antiqua Sivalensis» (9 Tle., 1846—49, unvollendet). 1848 ging F. wieder nach Indien, wurde Direktor des Botanischen Gartens und Professor der Botanik an dem Medizinischen Kollegium in Kalkutta, nahm 1855 seinen Abschied aus dem Dienste der Compagnie und durchforschte seitdem für die Ausführung seines Werkes über die Siwalikfauna sämtliche geolog. Museen Europas. Während seiner letzten Lebensjahre untersuchte er besonders die in Höhlen erhaltenen paläontol. Reste. F. starb 31. Jan. 1865 in London. Sein wissenschaftlicher Nachlaß wurde u. d. T. «Dr. Hugh F.'s palæontological memoirs and notes» (2 Bde., Lond. 1868) von Murchison herausgegeben.

Falconer (spr. fahk'ner), William, engl. Dichter, geb. 11. Febr. 1732 zu Edinburgh, kam als Kajütenjunge auf ein Kauffahrteischiff. Als zweiter Maat an Bord der Britannia litt er auf der Fahrt von Alexandria nach Venedig beim Kap Colonna Schiffbruch, rettete sich mit zwei Kameraden und schilderte die Gefahren des Seelebens in einem Gedichte von drei Gesängen: «The shipwreck» (anonym, Lond. 1762; seit 1764 unter F.s Namen, 1887 hg. von Adams, 1901 von Friedrich). Der Herzog von York, dem F. sein Werk gewidmet hatte, ließ ihn zum Midshipman und Schiffszahlmeister ernennen; aus Dankbarkeit schrieb er unter dem Namen Theophilus Thorn eine polit. Satire «The demagogue» (1765) gegen Chatham, Wilkes und Churchill. Sein letztes und gediegenstes Werk ist «A new universal dictionary of the marine» (Lond. 1769; neue Aufl. 1815 und 1830). Nochmals litt F. im Britischen Kanal Schiffbruch; dann fuhr er als Zahlmeister auf der nach Indien bestimmten Fregatte Aurora 1769; sie verscholl, nachdem sie die Kapstadt verlassen hatte. F.s «Poems» wurden mit einer Einleitung hg. von Mitford (1836) und 1858 mit einem Lebensbild des Dichters von Carruthers.

Falconet (spr. -neh), Etienne Maurice, franz. Bildhauer, geb. 1716 zu Vevey am Genfer See, ging nach Paris, wo er sich unter Lemoine ausbildete. Erst 23 J. alt, wurde er für seine Gruppe: Milon den Löwen tötend, in die Pariser Akademie aufgenommen. Es entstanden sodann die Meisterwerke: ein Pygmalion und ein drohender Amor, die Voltaire besang; ferner der heil. Ambrosius für die Invalidenkirche, der sterbende Erlöser für die Rochuskirche. 1766 berief ihn die Kaiserin Katharina nach Petersburg, wo er das kolossale Reiterstandbild Peters d. Gr. (s. Tafel: Russische Kunst I, Fig. 1) in Erz ausführte. 1778 kehrte er nach Paris zurück, wo er Akademiedirektor wurde und 4. Jan. 1791 starb. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich meist mit litterar. Arbeiten; er schrieb: «Réflexions sur la sculpture» (Par. 1761), «Observations sur la statue de Marc-Aurèle» (1771), «Œuvres de F.» (6 Bde., Lausanne 1781—82) u. a.

Falconetto, Giovanni Maria, ital. Architekt und Maler, geb. 1458 in Verona. In seiner Jugend scheint er sich Mantegna zum Vorbild genommen zu haben. In Verona malte er Fresken in San Nazzaro (1493), im Dom (1503) und in San Pietro Martire (um 1515). Sein bestes architektonisches Werk ist

der 1524 in edlem Renaissancestil vollendete Palazzo Giustiniani in Padua. F. starb 1534.

Falcunoülus *Vieill.*, Falkenwürger, Gattung austral. Würger mit drei Arten, kräftige, 14—16 cm lange Vögel vom Habitus des Eichelhehers,

mit einer Federhaube auf dem Kopf. Oberseite dunkel olivenfarben, Unterseite gelb, am Kopf weiße und schwarze Abzeichen. Die bekannteste Art ist F. frontatus *Lath.* (S. vorstehende Figur.)

Faldistolium, s. Faltstuhl.

Falealili, Hafen auf Upolu (s. d.).

Falemé, linker Nebenfluß des Senegal im nordwestl. Afrika, entspringt in Futa-Dschalon und mündet oberhalb Bakel.

Falerii, eine an der Stelle des heutigen Cività-Castellana auf felsiger Höhe gelegene Stadt im südl. Etrurien, wurde von den alteinheimischen Falisken bewohnt, die eine der lateinischen nahe verwandte Sprache und Schrift hatten, in der einige Inschriften auf uns gekommen sind. Die Stadt gelangte frühzeitig in den Besitz der Etrusker. In dem Kriege Vejis mit Rom (405—396) trat F. auf die Seite Vejis, mußte aber 394, durch Camillus bezwungen, Frieden schließen. Nachdem die Stadt seit 357 v. Chr. nochmals gegen die Römer gekämpft hatte, sah sie sich 343 v. Chr. zum Anschluß an Rom genötigt, worauf sie noch 293 und 241 v. Chr. kurze erfolglose Versuche machte, ihre Selbständigkeit wiederzugewinnen. Die alte feste Stadt wurde hernach zerstört und 4 km nördlich von ihr in der Ebene eine neue Stadt angelegt und später auch eine Kolonie röm. Bürger begründet, die den Namen Junonia Falisca erhielt. F. hatte einen berühmten Kult der faliskischen Juno; auch waren die Linnenfabrikate der Falisker und ihre Stiere geschätzt. — Über das Thor von F., einen alten Gewölbebau, s. Etruskische Kunst nebst Tafel, Fig. 2. — Vgl. Deecke, Die Falisker (Straßb. 1888); Oronte del Frate, Guida della Faleria Etrusca (Rom 1898).

Falerner, ein berühmter altröm. Wein, welcher im Falernischen Felde (ager Falernus) in Campanien, südlich vom Gebirge Massicus (jetzt Monte-Massico), am Flusse Savo (jetzt Savone) wuchs. Hauptsorten waren das Vinum Caucinum, Vinum Faustianum und der F. im engern Sinne. Man unterschied herben und süßen, gelben und schwarzen F. Noch jetzt wird eine Sorte campanischen Weins Vino Falerno genannt.

Falguière (spr. -giähr), Alexandre, franz. Bildhauer und Maler, geb. 7. Sept. 1831 in Toulouse, bildete sich in Paris bei Jouffroy und in Rom, wohin er sich 1860 begab. Zunächst widmete er seine künstlerische Thätigkeit der Plastik; so schuf er 1864 den Sieger im Hahnenkampf, 1868 den christl. Märtyrer Tarcisius (beide im Luxembourg-Museum zu Paris). Für die Neue Oper in Paris fertigte er die Figur des Dramas, ferner für das Théâtre français die sitzende Figur Corneilles (1872), die Statue Lamartines für Mâcon (1878), die Marmorstatue des heil. Vincenz von Paula für die Kirche Ste. Geneviève (1879); sodann eins seiner Hauptwerke: eine Pfeilabschießende Diana (1882), die 1887 in Bronze, 1891 in Marmor ausgeführt wurde; die Marmorstatue des Generals Larochejacquelin in St. Aubin, die Bronzestatue Gambettas für Cahors (1884), die Statue der Musik (1889), die Frau mit dem Pfau (1890), eine Tänzerin (1897), die Bronzestatue des Arztes Charcot für Paris (1898) und des Kardinals Lavigerie für Bayonne und Biskra (1900). Seit 1873 pflegte er daneben auch die Malerei; so entstanden Kain seinen erschlagenen Bruder Abel fortragend (1876), Enthauptung Johannes' des Täufers (1877), Susanne (1879), Sphinx (1883), Opfer für Diana (1884), Acis und Galatea (1885), Großmutter und Kind (1886), Juno (1889). F. war Mitglied der Akademie der schönen Künste in Paris, wo er 19. April 1900 starb.

Falieri, Marino, Doge von Venedig, geb. 1278, warf Zara, welches sich 1346 gegen Venedig erhoben hatte und durch Ludwig I. von Ungarn unterstützt wurde, nach schwerem Kampfe nieder. Darauf wurde er 11. Okt. 1354 zum Dogen gewählt in dem Augenblick, als die Flotte Venedigs unter Pisani bei Portolongone eine vernichtende Niederlage durch die Genuesen erlitt; doch gelang es F., Venedig durch einen Waffenstillstand vom nahen Untergang zu retten. Als, wie die spätere Überlieferung angiebt, der Senat den Patricier Michele Steno, der des Dogen Gattin und dann ihn selbst beleidigt hatte, sehr mild bestrafte, verband sich Marino F. mit den Führern des Volks zur Aufrichtung einer erblichen Herrschaft der F. Allein am Vorabend des zur Ausführung verabredeten 15. April 1355 wurde der Anschlag verraten, und F. 17. April 1355 auf der großen Treppe des Dogenpalastes hingerichtet. — Dichterisch behandelten F.s Schicksal namentlich Byron in einem Drama, E. Th. A. Hoffmann in einer Novelle «Doge und Dogaresse», Franz Kugler, Albert Lindner und Casimir Delavigne und W. Walloth in einer Tragödie; einer Oper legte es Donizetti zu Grunde. — Vgl. Ronteix, Marino F. (Par. 1829); Senger, Histor.-kritische Studien (Münch. 1878); Venosta, Marino F., racconto storico del secolo XIV. (Mail. 1879). [lerii (s. d.).

Falisker, die Einwohner der etrur. Stadt Fa-

Falk, Adalbert, preuß. Staatsmann, geb. 10. Aug. 1827 in Metschkau im Kreis Striegau, wo sein Vater Ludwig F. (später Konsistorialrat und erster Pastor der Hofkirchengemeinde zu Breslau, gest. 20. Aug. 1872 als Pfarrer zu Waldau bei Liegnitz) damals Pastor war. F. studierte in Breslau, trat 1847 als Auskultator in den preuß. Staatsdienst, wurde 1853 Staatsanwalt zu Lyck, wo er 1858 von den Kreisen Lyck, Oletzko und Johannisburg ins Abgeordnetenhaus gewählt wurde, in dem er sich den Altliberalen

anschloß. Im Frühjahr 1861 wurde F. als Staatsanwalt an das Kammergericht zu Berlin berufen, gleichzeitig als Hilfsarbeiter im Justizministerium verwendet und schon im Juli 1862 zum Rat bei dem Appellationsgericht zu Glogau befördert. Hier beteiligte sich F., wie schon vorher in Lyck, an den ursprünglich von Gräff, Koch, Rönne, Simon und Wentzel, später von Rönne allein herausgegebenen und unter dem Namen «Fünfmännerbuch» bekannten «Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher». Von dem Glogauer Wahlkreise wurde er im Febr. 1867 in den Konstituierenden Norddeutschen Reichstag gewählt. 1868 zum Geh. Justizrat und vortragenden Rat im Justizministerium ernannt, war er zunächst für die Herstellung der neuen Subhastationsordnung für das Rechtsgebiet der Allgemeinen Gerichtsordnung thätig, die 15. März 1869 als Gesetz verkündet wurde, und erhielt darauf das Referat in allgemeinen Verwaltungssachen. Auch war er Mitglied der Kommissionen, die im preuß. Justizministerium mit der Umarbeitung des Entwurfs einer Civilprozeßordnung sowie mit der Aufstellung eines Entwurfs der Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich beauftragt waren. Im Febr. 1871 wurde F. zum preuß. Bevollmächtigten beim Bundesrate und zum Geh. Oberjustizrat ernannt und auch in die Kommission für die Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung gewählt.

Am 22. Jan. 1872 wurde F. an Heinr. von Mühlers Stelle zum Kultusminister ernannt, in welcher Stellung ihn ungewöhnlich schwere Aufgaben erwarteten. Sein leitender Grundsatz war, der Kirche und den Kirchengemeinschaften ihre volle freie Bewegung zu lassen, aber wo Rechte des Staates in Frage kämen, alle unberechtigten Ansprüche zurückzuweisen. Er vertrat zunächst im Landtage mit Erfolg das noch von seinem Vorgänger eingebrachte Schulaufsichtsgesetz, das dem Staate die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- oder Erziehungsanstalten zuwies. Er hob sodann die das Volksschulwesen betreffenden Regulative von 1854 auf und ersetzte sie durch andere Bestimmungen, wobei ihn die Überzeugung leitete, daß die Regulative das Gegenteil von dem bewirkt hätten, was sie beabsichtigten, und einem großen Teil des Lehrerstandes Haß und Widerwillen gegen das positive Christentum eingeflößt hätten. Ferner sorgte er für eine erhebliche Vermehrung der Seminare, höhere Dotierung der Lehrer und Verbesserung des Lehrplans der Volksschulen. Als eine seiner Hauptaufgaben betrachtete er den Abschluß des durch die Verfassung verheißenen Unterrichtsgesetzes. Nach langen Vorarbeiten hatte er 1877 einen Entwurf vollendet, der jedoch wegen der Höhe der erforderlichen Geldmittel auf den Widerspruch des Finanzministers Camphausen stieß und wegen der sich vorbereitenden Änderung in den innern Verhältnissen Preußens nicht weiter gefördert werden konnte.

Während der Arbeiten für das Volksschulwesen nahm die Sicherstellung der Rechtssphäre des Staates in dem mit der kath. Kirche ausgebrochenen Kulturkampfe die unausgesetzte Thätigkeit F.s in Anspruch. Diese Thätigkeit führte zu den eingreifenden kirchenpolit. Gesetzen (den sog. Maigesetzen, s. d.), deren Reihe mit dem im Nov. 1872 eingebrachten Entwurfe über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel eröffnet wurde.

Um auch der evang. Kirche gegenüber die Grenze der staatlichen Machtbefugnisse dauernd festzustellen und zugleich der Kirche selbst eine größere Selbständigkeit zu geben, wirkte F. für den Erlaß der zunächst für die acht ältern Provinzen geltenden Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 und der Generalsynodalordnung vom 20. Jan. 1876. Die orthodox-prot. Partei, schon längst durch das Schulaufsichtsgesetz, die Einführung der obligatorischen Civilehe, die Errichtung von Simultanschulen und andere Maßregeln erbittert, bekämpfte nun von dem Boden aus, den ihr die neue Synodalverfassung gab, das F.sche System mit aller Entschiedenheit. Infolge des Rückhalts, den sie beim Könige selbst fand, gelang es ihr auch, die Stellung des Ministers in hohem Grade zu erschweren, so daß dieser 1878 seine Entlassung forderte, die jedoch damals abgelehnt wurde. Als aber nach dem Tode des Papstes Pius IX. dessen Nachfolger Leo XIII. mit der preuß. Regierung Unterhandlungen anknüpfte, um den Frieden zwischen Staat und Kirche wiederherzustellen, und sich ein Frontwechsel des Centrums anbahnte infolge der Unterstützung, die es dem Reichskanzler bei der Zoll- und Steuerreform lieh, erachtete F. seine Stellung für zweifellos unhaltbar. Er erbat im Juni 1879 seinen Abschied, den er 14. Juli erhielt. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm bei dieser Gelegenheit der erbliche Adel angeboten, jedoch von F. nur für seinen im Heere als Offizier dienenden Sohn angenommen.

Seine öffentliche Thätigkeit beschränkte sich während der nächsten Zeit vorzugsweise auf den Reichstag, worin er seit 1873 den Wahlkreis Bunzlau-Lüben vertrat, und das preuß. Abgeordnetenhaus, für das er im Okt. 1873 in sechs verschiedenen Wahlkreisen gewählt worden war und ein Mandat des Kreises Essen-Duisburg-Mühlheim angenommen hatte. Als Landtagsabgeordneter trat F. namentlich hervor durch seine Opposition gegen den von seinem Nachfolger im Kultusministerium von Puttkamer 1880 eingebrachten Gesetzentwurf, durch den die Regierung die Befugnis in Anspruch nahm, gewisse Bestimmungen der Maigesetze außer Kraft zu setzen. 1882 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Hamm ernannt, gab er seine parlamentarische Wirksamkeit auf. Er starb daselbst 7. Juli 1900. Seine «Reden, gehalten in den J. 1872—79» (3 Tle. in 1 Bd.) erschienen 1880 in Berlin. — Vgl. Fischer, Adalbert F. (Hamm 1900).

Falk, Johs. Daniel, Schriftsteller und Philanthrop, geb. 28. Okt. 1768 in Danzig, studierte in Halle und lebte seit 1797 als Privatgelehrter in Weimar. Hier machte er sich 1806 beim Einmarsche der Franzosen um Stadt und Land verdient und wurde dafür zum Legationsrat ernannt. Noch größere Verdienste erwarb er sich 1813 durch die Stiftung der «Gesellschaft der Freunde in der Not» und die Gründung einer Rettungs- und Erziehungsanstalt für verlassene und verwahrloste Kinder, welche letztere, seit 1829 vom Staate übernommen, als «Falksches Institut» noch besteht. F. starb 14. Febr. 1826. Seine ersten Satiren: «Der Mensch» (Lpz. 1795), «Der Mensch und die Helden; zwei satir. Gedichte» (ebd. 1798), «Die heiligen Gräber zu Kom und die Gebete» (ebd. 1796 u. 1799), sind mehr allgemein gehalten, doch reich an treffendem Witz; auch die sieben Jahrgänge seines «Taschenbuchs für Freunde des Scherzes und der Satire» (1797—1803), seine «Grotesken, Satiren und Naivetäten» (Tüb. 1806—7) und «Oceaniden» (Amsterd. 1812) enthalten vieles Gelungene. Nach F.s Tode erschienen:

«Volksspiegel zur Lehre und Besserung» (Lpz. 1826), eine Sammlung seiner «Satir. Werke» (7 Bde., ebd. 1826) und nach Goethes Tode, wie F. bestimmt hatte, «Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt» (ebd. 1832; 3. Aufl. 1856; englisch von S. Austin), neuerdings: «Geheimes Tagebuch oder Mein Leben vor Gott. 1818—22» (2 Tle., Halle a. S. 1898—1900). — Vgl. Johannes F. Erinnerungsblätter aus Briefen und Tagebüchern, gesammelt von dessen Tochter Rosalie F. (Weim. 1868); Heinzelmann, Johannes F. und die Gesellschaft der Freunde in der Not (Erfurt 1879); Armin Stein (H. Nietschmann), Johannes F. (Halle 1881).

Falk, Max, ungar. Politiker und Publizist, geb. 7. Okt. 1828 zu Pest, studierte daselbst und am Polytechnikum in Wien, wo er 1848 auch in die Akademische Legion eintrat. In Wien war F. am radikalen «Studentenkurier» und am «Freimütigen» beschäftigt; später wurde er Mitarbeiter bei der «Österr. Zeitung», nach deren Unterdrückung Hauptmitarbeiter des «Wanderer», wo er für die Interessen Ungarns, namentlich für die Wiederherstellung der ungar. Verfassung, mit Entschiedenheit eintrat, was ihm eine dreimonatige Kerkerstrafe eintrug. In gleichem Geiste wirkte er 1852—67 als Hauptmitarbeiter des «Pesti Napló» und vieler anderer ungar. Blätter. Seit 1851 war er Beamter der Wiener Sparkasse. Seitdem 1865 die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn wieder in Fluß gekommen waren, gewann auch F. an Beachtung in den maßgebenden Kreisen. 1866 und 1867 hielt er der Kaiserin Elisabeth täglich Vorträge über ungar. Geschichte und Litteratur. Ende 1867 zum Chefredacteur des «Pester Lloyd» (s. d.) berufen, machte er diese Zeitung zu einer der bedeutendsten Ungarns. 1863 wurde F. zum Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften und 1869 in den ungar. Reichstag gewählt, dem er seitdem ununterbrochen angehört. Als Politiker schloß F. sich von Anbeginn der gemäßigt liberalen Richtung eines Deák, Eötvös, Andrássy u. s. w. an; auch wirkte er mit zur Herbeiführung des staatsrechtlichen Ausgleichs von 1867. In der ungar. Reichstagsdelegation zur Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie fungierte F. stets als Referent für die auswärtigen Angelegenheiten. An litterar. Arbeiten publizierte F. (in der «Österr. Revue») die Studien: «Die Krönung des Königs von Ungarn», «Die fürstl. Familie Esterházy», «Der ungar. Historiker Ladislaus Szalay» und «Graf Stephan Széchényi und seine Zeit» (letztere auch ungarisch, Pest 1868). Im Verein mit Brachelli gab er 1859—60 die 12. deutsche Auflage von Gallettis «Allgemeiner Weltkunde» heraus.

Falkaune, s. Falke (Geschütz).

Falke, Vogel, s. Falken.

Falke, Falkaune, Falkonett (franz. faucon; ital. falcone), eine schon im Mittelalter gebräuchliche Bezeichnung für gewisse Wurfmaschinen, wurde im 15. Jahrh. auf leichte Feldschlangen (s. d.) übertragen; im 16. Jahrh. findet sie sich allgemeiner.

Falke, Gustav, Dichter, s. Bd. 17.

Falke, Jak., Ritter von, Kultur- und Kunsthistoriker, geb. 21. Juni 1825 zu Ratzeburg, studierte in Erlangen und Göttingen, war 1850 Gymnasiallehrer in Hildesheim, dann bis 1853 Erzieher im Hause des Prinzen Wilhelm von Solms-Braunfels zu Düsseldorf. 1855 wurde F. Konservator am Germanischen Museum in Nürnberg, 1858 Bibliothekar des Fürsten Liechtenstein in Wien, 1865 auch erster Kustos am k. k. Museum für Kunst und Industrie, 1872 Vicedirektor, 1885 Direktor desselben. 1895 trat er in den Ruhestand und starb 9. Juni 1897 in Lovrana bei Abbazia. Seinen Ruf als Kulturhistoriker begründete F. mit dem Werke «Die deutsche Trachten- und Modenwelt» (2 Bde., Lpz. 1858). Schon vorher hatte er sich an der Herausgabe von Eyes «Kunst und Leben der Vorzeit» (3 Bde., Nürnb. 1855—59; 3. Ausg. 1868) und «Galerie der Meisterwerke altdeutscher Holzschneidekunst» (12 Lfgn., ebd. 1857—61), sowie an der von seinem Bruder Johannes Falke (s. d.) begonnenen «Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte» (ebd. 1856—59) beteiligt. Er schrieb ferner: «Zur Kostümgeschichte des Mittelalters» (Wien 1861), «Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus» (Berl. 1863), «Geschichte des modernen Geschmacks» (Lpz. 1866; 2. Aufl. 1880), «Die Kunstindustrie der Gegenwart. Studien auf der Pariser Ausstellung im J. 1867» (ebd. 1868), «Die Kunst im Hause» (6. Aufl., Wien 1897), «Die Kunstindustrie auf der Wiener Weltausstellung» (2 Tle., ebd. 1872), «Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein» (3 Bde., ebd. 1868—83), das Prachtwerk «Hellas und Rom» (Stuttg. 1880), «Kostümgeschichte der Kulturvölker» (ebd. 1882), «Ästhetik des Kunstgewerbes» (ebd. 1883), «Der Garten. Seine Kunst und Kunstgeschichte» (ebd. 1884), «Die k. k. Wiener Porzellanfabrik» (Wien 1887), «Das Kunstgewerbe» (als Bd. 5 der Groteschen «Geschichte der deutschen Kunst», Berl. 1889); ferner in den Veröffentlichungen des Vereins für deutsche Litteratur: «Aus dem weiten Reiche der Kunst» (2. Aufl., Berl. 1889; insbesondere Studien über orient. Kunst), «Geschichte des Geschmacks im Mittelalter» (ebd. 1893) und «Aus alter und neuer Zeit. Neue Studien zur Kultur und Kunst» (2. Aufl., ebd. 1895). Seine «Lebenserinnerungen» erschienen 1897 (Leipzig).

Falke, Johs. Friedr. Gottlieb, Geschichtsforscher, Bruder von Jakob von F., geb. 20. April 1823 zu Ratzeburg, studierte seit 1843 in Erlangen Theologie und Philologie, widmete aber schon hier seine Zeit fast ausschließlich dem Studium der Geschichte sowie der deutschen Sprache und ältern deutschen Litteratur. Seit Herbst 1848 war F. Hauslehrer in München, lebte dann einige Zeit in seiner Vaterstadt, bis er im Sept. 1855 einen Ruf als erster Sekretär an das Germanische Museum in Nürnberg erhielt, bei welchem er 1859 Konservator der Handschriftensammlung wurde. In Gemeinschaft mit Johs. Müller und seinem Bruder Jakob begann er die Herausgabe einer «Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte» (4 Bde., Nürnb. 1855—59), in der er die Geschichte der deutschen Volkswirtschaft als eines Hauptteils der deutschen Kulturgeschichte in den Vordergrund zu stellen suchte, auch selbst schätzbare Abhandlungen über älteres deutsches Zollwesen und über deutschen Handel niederlegte. Im Mai 1862 ging F. als Sekretär des Hauptstaatsarchivs nach Dresden und wurde später zum Archivar ernannt. Er starb daselbst 2. März 1876. Von seinen Schriften sind besonders zu nennen: die «Geschichte des deutschen Handels» (2 Bde., Lpz. 1859—60) und «Die Hansa als deutsche See- und Handelsmacht» (Berl. 1862), ferner «Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung» (Lpz. 1868).

Sein Hauptwerk ist die «Geschichte des deutschen Zollwesens» (Lpz. 1869). Unter seinen Abhandlungen im «Archiv für sächs. Geschichte» ist besonders die über die Geschichte der «Erwerbung der Vogtlande durch Kurfürst August» von Bedeutung.

Falken (Falconidae), die größte Familie der Raubvögel (s. d.), welche mit Ausnahme der von manchen Ornithologen neuerdings als selbständige Vogelordnungen angesehenen Familien der Eulen (s. d.) und Geier (s. d.) alle übrigen Raubvogelfamilien umfaßt. Der Kopf der F. ist mit kleinen Federn bedeckt, welche hinten im Nacken sich bisweilen zu einer Haube verlängern. Ihr Schnabel ist verhältnismäßig kurz, am Anfang am höchsten, mit gleichmäßig gewölbtem First, freier Wachshaut. Die Flügel sind lang und spitz, die erste Schwungfeder ist am Innenrand meist ausgeschnitten. Die Ständer sind nicht sehr hoch, manchmal befiedert, mit kräftigen stark gebogenen Krallen. Diese große Familie zerfällt in folgende acht Unterfamilien: 1) Echte F. (Falconinae), von gedrungener, wohlproportionierter Gestalt, mit großem Kopf und kurzem Hals; der kurze Schnabel ist sehr kräftig mit einem mehr oder weniger deutlichen Seitenzahn. An den langen, spitzen Flügeln ist die zweite Schwungfeder die längste, der Schwanz ist meist mittellang, die Ständer sind groß und kräftig, ein Kreis um die Augen oft unbefiedert. Die Läufe haben eine eigentümliche Befiederung (Hosen). Nach Geschlecht und Alter zeigen sie aber bedeutende Verschiedenheiten, wodurch in systematischer Beziehung lange Zeit große Verwirrung im Aufstellen und Klassifizieren neuer Arten entstand. Die Weibchen der F. sind in der Regel etwas größer als die Männchen. Die F. sind kühne, grausame, stets kampfbereite Vögel, die sich hauptsächlich von lebendiger Beute nähren; sie stoßen dieselbe oder schlagen sie, wenn sie fliegt, läuft oder sitzt. Diese Art des Bemächtigens der Beute veranlaßte die Einteilung der echten F. in «edle» und «nicht edle». Zu den Edelfalken gehören der isländ. Falke oder große Blaufuß (Falco candicans *Gm.*), der edelste aller Jagdfalken; der Geer- oder Gierfalke (Falco gyrfalco *L.*), der Sackerfalke (Falco sakker *Gm.*), der Feldeggfalke (Falco Feldeggii *Schinz*), der Wanderfalke oder kleine Blaufuß (Falco peregrinus *L.*; s. Tafel: Falken, Fig. 1), der Lerchenstößer oder Lerchenfalke, Baumfalke (Falco subbuteo *L.*), der Zwergfalke oder Merlin (Falco aesalon *Gm.*). Zu den nicht edlen F. werden gezählt: der Turmfalke (Falco tinnunculus *L.* oder Tinnunculus alaudarius *Gray*), der Rötelfalke (Falco cenchris *Naum.*), der Rotfußfalke (Falco rufipes *Beske*). Mehrere Arten der F. richten in den Wildbahnen unter den Feldhühnern, Wachteln, Drosseln, jungen Hasen sowie auch unter dem Hausgeflügel großen Schaden an; andere dagegen, besonders die nicht edlen, sind der Agrikultur durch Vertilgung von Mäusen, Heuschrecken, Raupen und andern schädlichen Insekten nützlich. 2) Adler (s. d.). 3) Bussarde (s. d., Buteoninae), mit dem Raubfußbussard (Buteo s. Archibuteo lagopus *Gm.*; s. Tafel: Falken, Fig. 2). 4) Milane (s. d., Milvinae), mit dem gabelschwänzigen Königsmilan (s. d., Milvus regalis *Brisson*, Fig. 4). 5) Sperber (s. d., Accipitrinae), mit dem Hühnerhabicht (s. d., Astur palumbarius *Gessner*, Fig. 5) und dem Sperber (s. d., Nisus communis *Cuv.*, Fig. 6). 6) Die Weihen (s. d., Circinae), mit der Kornweihe (s. d., Circus cyaneus, Fig. 3). 7) Die Polyporoidinen (Polyporoidinae), ei aus einer Gattung und zwei Südafrika und Mad gaskar bewohnenden Arten bestehende Familie, b sonders durch einen ansehnlichen, gestreckten Schn bel, sehr lange Flügel und nacktes Gesicht ausg zeichnet. 8) Die Geierfalken (s. d., Polyborina

Mehrere Arten der echten F., insbesondere d Jagd- und der Wanderfalke, wurden zu der ein so beliebten und hoch gehaltenen Reiherbei (s. Beize) oder Falknerei benutzt. Um die F. diesem Zweck zu gebrauchen, werden sie, wenn nic jung eingefangen und gezähmt, durch Hunger un Entziehen des Schlafs und des Lichts zahm g macht, an das Tragen der Haube, das Sitzen a der Faust, an das «Luder» und an den Lärm g wöhnt und zum Zurückkehren zum Jäger auf dess Lockung hin abgerichtet. Wenn der Falke völlig «a getragen» und «berichtigt» ist, wie es in der Falkne sprache heißt, so wird er behufs der Jagd mit d Haube versehen, «verkappt», auf der Faust de Falkners entweder frei oder mittels eines dünne Lederriemens, dem «Geschuhe», festgehalten in de Revier getragen und beim Erblicken eines Jag objekts, von Fessel und Haube befreit, in die Höh geworfen. Nach sehr kurzer Orientierung stürzt si der Falke auf die Beute, packt sie und soll sie be Jäger zutragen, ohne sie vorher zu kröpfen. (Üb die Abrichtung der F. und ihre Behandlung i Mittelalter vgl. Meister Eberhard Hicfelts Auc patorium Herodiorum, hg. von Dombrowski, Al deutsches Weidwerk, Bd. 1, Wien 1887.) Am spar nendsten ist die Jagd auf Reiher, bei der sich häufi sehr wertvolle F. am Schnabel der geschickt sich ve teidigenden Reiher spießen. Bei den sog. Habichts lehnen im 14. Jahrh. wurde dem Vasallen di Pflicht auferlegt, sich jährlich bei seinem Lehnsherr namentlich mit einem abgerichteten Habicht, wi damals häufig der Falke genannt wurde, einzustelle Unter König Franz I. feierte die Falknerei in Fran reich ihre Glanzperiode. Die Falknereianstalte standen damals unter dem Befehl eines Oberfalke meisters, der 50 Edelleute und 50 Falkenmeiste unter sich hatte, über 300 Beizvögel gebot und da Recht hatte, im ganzen Königreich nach Belieben z jagen. Die jährlichen Ausgaben betrugen etw 40000 Livres. Auf allen Reisen des Königs wurd der kolossale Apparat mitgenommen. (S. Beize.)

Falkenau. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böh men, hat 506,49 qkm und (1890) 71789, (35 21 männl., 36579 weibl.), (1900) 88097 deutsche in 84 Gemeinden mit 123 Ortschaften und umfaß die Gerichtsbezirke Elbogen und F. — 2) F. an de Eger, czech. Falknov, **Stadt** und Sitz der Bezirks hauptmannschaft F., rechts an der Eger, in welch hier links die Zwodau mündet, an den Linien Prag Komotau-Eger und Klingenthal-F. (30 km) de Buschtiehrader Eisenbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (299,26 qkm, 46438 E.) und eines Revierbergamtes ist nach dem Brande von 1874 neu gebaut, hat (1900 7376 meist deutsche E., eine eiserne Brücke (132 m lang) über die Eger, ein 1480 vom Grafen Nikol Schlick erbautes gräfl. Nostitzsches Schloß mit vie Türmen, eine Fideikommißherrschaft und in de Umgebung bedeutende Steinkohlengruben, Spin nereien und Glashütten. F. litt sehr durch einen großen Brand 1874. — 3) F. bei Haida, **Dorf** in Gerichtsbezirk Haida der österr. Bezirkshauptmann schaft Böhmisch-Leipa in Böhmen, an der Linie Bodenbach-Warnsdorf (Station F.-Hillemühl) be

FALKEN.

1. Wanderfalke (Falco peregrinus). Länge 0,47 m.
2. Rauhfufsbussard (Buteo lagopus). Länge 0,65 m.

3. Kornweihe (Circus cyaneus). Länge 0,46 m.

4. Königsmilan (Milvus regalis) Länge 0,68 m.

5. Hühnerhabicht (Astur palumbarius). Länge 0,55 m.
6. Sperber (Nisus communis). Länge 0,32 m.

Böhm. Nordbahn, hat (1890) 648, als Gemeinde 1606 deutsche E.; eine Glasraffinerie, Glasmalereien und ein Dampfsägewerk. 1443 wurde hier eine Glashütte, eine der ältesten im Lande, errichtet. Sie wurde später aufgelassen, aber Mitte des 18. Jahrh. vom Kreibitzer Glasmeister Jos. Kittel wieder errichtet. Mit der neuen Unternehmung entstand das Dorf F., wo namentlich Glasschleifer angesiedelt wurden, deren Leistungen den Ort berühmt machten.

Falkenbeize, s. Beize und Falken.

Falkenberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat 604 qkm und (1895) 38816, (1900) 38000 E., 3 Städte, 77 Landgemeinden und 79 Gutsbezirke. — 2) F. in Oberschlesien, **Kreisstadt** im Kreis F., an der Steinau und der Nebenlinie Deutsch Leipe-Schiedlow der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Neisse), Kataster- und Steueramtes, hat (1900) 2103 E., darunter 793 Evangelische und 41 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Johanniterkrankenhaus, Schloß des Grafen von Praschma, Vorschußverein; Cigarrenfabrik, Ziegeleien. — 3) F. in Lothringen, franz. Faulquemont, **Hauptstadt** des Kantons F. (11696 E.) im Kreis Bolchen des Bezirks Lothringen, an der Deutschen Nied und der Linie Metz-Saarbrücken der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Saargemünd), hat (1900) 1070 E., darunter 42 Evangelische und 75 Israeliten, Post, Telegraph, spätgot. Rathaus; Brauerei, Mühlen, Getreide-, Gemüse- und Obstbau. — 4) **Dorf** im Kreis Oberbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 6 km im NW. von Freienwalde, am Oderbruch und an der Linie Eberswalde-Freienwalde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1070 evang. E., Post, Telegraph, viele Landhäuser von Berlinern, ein Pädagogium (Victoriastift), Badeanstalt; Papierfabrik. In der Nähe Braunkohlengruben und ein Park. — 5) **Marktflecken** im Bezirksamt Tirschenreuth des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, im wildromantischen Thale der Waldnaab, hat (1900) 716 kath. E., Posterpedition, großartige Schloßruinen auf einem Felsen, schöne Pfarrkirche, Mineralquelle; Leinenweberei und Garnhandel. — 6) F. (Bezirk Halle), **Dorf** im Kreis Liebenwerda des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an den Linien Halle-Cottbus, Berlin-Röderau, Kohlfurt-Wittenberg der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenlinie F.-Lübben (73 km) der Niederlaus. Eisenbahngesellschaft, hat (1900) 2280 E., darunter 40 Katholiken, Post und Telegraph.

Falkenberg, Seestadt im schwed. Län Halland, an der Mündung des Ätran in das Kattegat, an der Linie Halmstad-Warberg der Schwed. Privatbahnen, hat (1900) 2537 E., Reste einer mittelalterlichen Festung; bedeutende Lachsfischerei und Ackerbau.

Falkenberge, s. Fischbach.

Falkenburg, Stadt im Kreis Dramburg des preuß. Reg.-Bez. Köslin, 15 km östlich von Dramburg, an der Drage und der Nebenlinie Ruhnow-Neustettin-Konitz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stargard), hat (1900) 4371 E., darunter 25 Katholiken und 90 Israeliten, Post, königl. Webeschule; drei Tuchfabriken, Dampfsägemühlen, Ziegelbrennereien.

Falkenburger Höhle, Falkenhöhle, Kyffhäuserhöhle oder Barbarossahöhle, Höhle bei dem Dorfe Rottleben, 4 km westlich von Frankenhausen in einer Abdachung des Kyffhäusergebirges, ist 350 m lang, bis über 30 m breit, 3—7 m hoch, hat mehrere kleine Seen und schöne Gipsbildungen; sie ist elektrisch beleuchtet.

Falkener, s. Falkenierer.

Falkenhaube, s. Falkenkappe.

Falkenhayn, Julius, Graf von, österr. Staatsmann, geb. 20. Febr. 1829, diente zuerst im Kaiser-Husarenregiment Nr. 1 und nahm an dem Feldzuge gegen Piemont, dann gegen die ungar. Insurrektion 1849 teil. Als Rittmeister verließ er den Dienst und bewirtschaftete sein Gut. Von der Kurie des Großgrundbesitzes wurde F. wiederholt in den oberösterr. Landtag gewählt und war auch eine Zeit lang Landeshauptmann und Präsident der Landtagsversammlung. In der konservativen kath. Partei (Rechtspartei) spielte F. eine leitende Rolle. Nach hartem Wahlkampfe wurde er als Kandidat der Klerikalen vom Städtebezirk Wels in das Abgeordnetenhaus gewählt und 12. Aug. 1879 zum Ackerbauminister im Kabinett Taaffe ernannt; er behielt sein Amt auch unter Windisch-Grätz, trat aber mit diesem 18. Juni 1895 zurück. Eine Reihe von administrativen Verbesserungen bewiesen seine fachliche Tüchtigkeit. 1876 veröffentlichte er «Materiale zu Studien über das österr. Budget», 1879 eine Broschüre gegen die moderne Wirtschaftstheorie u. d. T. «1868—77. Das Jahrzehnt des ersten Ausgleichs» (Wien). Er starb 12. Jan. 1899 in Wien.

Sein älterer Bruder Franz, Graf von F., Majoratsherr, geb. 17. Nov. 1827, diente anfangs gleichfalls in der Armee und machte die Feldzüge 1848—49 in Ungarn, 1859 in Italien, 1866 in Böhmen mit. Darauf verließ er die Armee mit dem Range eines Majors, um seine Güter zu verwalten. Von der Gruppe des niederösterr. Großgrundbesitzes wurde er wiederholt in den niederösterr. Landtag und von diesem in das Abgeordnetenhaus des Reichsrats gewählt; 1867 wurde er als erbliches Mitglied in das Herrenhaus berufen, wo er als Führer der konservativen Gruppe der Rechten galt und im Dez. 1893 zum Vicepräsidenten gewählt wurde. Er starb 8. Sept. 1898 in Ottenschlag.

Falkenhöhle, s. Falkenburger Höhle.

Falkenierer (Falkener, Falkenier, franz. fauconnier), bei der Falknerei verwendeter Jäger, besonders der, der die Falken zur Beize abrichtet.

Falkenjagd, s. Beize und Falken.

Falkenkappe, Falkenhaube, eine lederne Kappe, die den abgerichteten Raubvögeln über den Kopf gezogen wird, damit sie nicht eher etwas sehen, als bis man sie «wirft» (fliegen läßt).

Falkenorden oder Falkner, eine 1379 in Westfalen und besonders im Paderbornschen gestiftete Rittergesellschaft zur Erhaltung und Befestigung ritterlicher Rechte gegen Fürsten und Städte, die jedoch weitaus nicht die Bedeutung der gleichzeitig in Süd- und Mitteldeutschland bestehenden ähnlichen Gesellschaften der Schlägler, vom Löwen, vom Stern u. s. w. erlangte, gegen die Landesfürsten und Städte nicht recht auftam und sich schon 1382 auflöste.

Falkenorden, Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, sachsen-weimar. Orden, gestiftet 2. Aug. 1732 vom Herzog Ernst August, 18. Okt. 1815 vom Großherzog Karl August erneuert, ist Verdienstorden für Civil und Militär und besteht aus drei Klassen. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, mit einer goldenen Königskrone gekröntes, grün emailliertes, goldenes Kreuz mit einem weiß emaillierten, goldenen Falken; zwischen

dem Kreuz ist ein kleiner, viereckiger roter Stern mit weiß emaillierten Spitzen. Das achteckige Kreuz ist auf der Rückseite weiß emailliert, der viereckige Stern grün; darauf befindet sich ein blau emaillierter Schild mit der Inschrift: Vigilando ascendimus («durch Wachsamkeit steigen wir empor»), der für das Civil mit einem goldenen Lorbeerkranze, für das Militär mit Waffen umgeben ist. Die 12 Großkreuze (unter dem Großherzog als Großmeister) tragen den Orden an breitem, hochrotem, gewässertem Bande über die rechte Schulter und dazu einen ähnlichen silbernen Stern auf der linken Brustseite; die 25 Commandeure tragen ihn an etwas schmälerm Bande um den Hals; die 50 Ritter in etwas kleinerer Form im Knopfloche. Ordenskanzler ist der jedesmalige Vorsitzende im Ministerium. Im Zusammenhang damit stehen noch eine kupferne Medaille mit der Aufschrift «Treuen Kriegern», und eine goldene, silberne und bronzene Civilverdienstmedaille. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 39.)

Falkenstein. 1) F. in Sachsen, **Stadt** in der Amtshauptmannschaft Auerbach der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Göltzsch auf einer 568 m hohen Anhöhe, an der Linie Zwickau-F.-Ölsnitz und der Nebenlinie Herlasgrün-Klingenthal der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Plauen), hat (1900) 9536 E., darunter 241 Katholiken und 17 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, evang. Pfarrkirche, Bismarckstandbild (1900), städtische Sparkasse, Wasserleitung, Krankenhaus; starke Baumwollweberei (deutsche und engl. Gardinen, Konßreßstoffe), Schiffchen- und Handmaschinenstickerei, chem. Bleich- und Appreturanstalten für Gardinen und Stickereien, engl. Gardinen- und Spitzenfabriken (Falkensteiner Gardinenweberei und -Bleicherei, Aktiengesellschaft). In der Nähe merkwürdige Felspartien und ein Schloß. — 2) F. am Taunus, **Dorf** im Obertaunuskreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 1 km nordöstlich von Königstein, in 400 m Höhe, hat (1900) 926 E., darunter 278 Evangelische und 20 Israeliten, Heilanstalt (hygieinisch-diätetische Behandlung) für Lungenkranke, besonders für Winterkuren geeignet und ähnlich denen von Davos und Görbersdorf eingerichtet. Nahebei auf einem Bergkegel die Trümmer der Burg F. (499 m) mit herrlicher Aussicht, Stammburg des Erzbischofs Kuno von Trier, an Stelle der alten Grafenburg Nüring im 14. Jahrh. erbaut, 1688 zerstört. Nördlich von F. der höchste Teil des Taunus, der Große Feldberg (880 m). — 3) F. in Bayern, **Marktflecken** im Bezirksamt Roding des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, hat (1900) 668 kath. E., Posterpedition, Telegraph, besuchte Viehmärkte, eine wohlerhaltene, dem Fürsten Thurn und Taxis gehörige Burgruine, nahebei auf einer Höhe die Wallfahrtskirche St. Quirin. — 4) F. am Harz, **Burg** im Mansfelder Gebirgskreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, 5 km von Ballenstedt, auf einem hohen Berge rechts über dem bewaldeten Selkethal, stammt aus dem Ende des 11. Jahrh. und ist später öfter erneuert, der Turm im 16. Jahrh. erbaut (im Innern alte Waffen). Die Burg F. war seit dem 12. Jahrh. Sitz des im Halberstädtischen und Anhaltischen reich begüterten gleichnamigen Grafengeschlechts, das 1137—1237 die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg besaß. Der ausgezeichnetste unter diesen Dynasten ist der in der Vorrede zum «Sachsenspiegel» gefeierte Graf Hoyer von F. in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Burchard IV. von F., dess jüngerer Bruder Otto (gest. 1341) dem geistlich Stande angehörte, vermachte 1332 seine weitlä figen Besitzungen dem Stifte Halberstadt, welch sie 1386 an die Herren von der Asseburg (s. wiederkäuflich überließ, 1449 aber ihnen völlig Lehn reichte. Seitdem war die Burg F. fortwähre der Wohnsitz einer Linie dieser Familie, bis die 1761 sich nach dem nahen Meisdorf wandte. 18 wurde von dem Könige von Preußen die ansehnlic Herrschaft zu einer Mindergrafschaft F. erhobe Der jedesmalige Besitzer der Grafschaft führt d Namen Graf von der Asseburg-Falkenstein. — V Niemeyer, Falkenstein (Halberst. 1840).

Falkenstein, Joh. Paul, Freiherr von, säc Staatsmann, geb. 15. Juni 1801 zu Pegau, s dierte seit 1819 die Rechte in Leipzig, habilitie sich dort 1822 als Privatdocent und wurde 18 Oberhofgerichtsrat daselbst, 1827 Hof- und Just rat in der Landesregierung zu Dresden, 1834 Ge Regierungsrat im Ministerium des Innern, 18 Kreisdirektor in Leipzig mit dem Vorsitz und d Leitung der Provinzialregierung und der Konsist rialbehörde. Im Sept. 1844 zum Staatsminis des Innern ernannt, erwarb er sich namentlich den Teuerungsjahren 1846 und 1847 Verdien um Abhilfe der drückenden Not. Infolge der Mär bewegungen nahm er 5. März 1848 seine Entlassun trat jedoch im März 1850 wieder in den Staat dienst ein und übernahm das Präsidium des La deskonsistoriums, 1853 das Ministerium des Kult und öffentlichen Unterrichts, in dessen Ressort unt seiner Leitung eine Reihe der einflußreichsten Ve fügungen und Einrichtungen im Kirchen- und Sch wesen getroffen wurden. Ihm verdankt die Lande universität Leipzig die Grundlage ihrer jetzig Blüte. 16. Juni 1866 wurde F. an die Spitze d «zur Fortführung der vorkommenden Regierung geschäfte niedergesetzten Landeskommission» gestel Nach der Rückkehr des Königs übernahm er d Vorsitz im Gesamtministerium. 1871 wurde d erste evang.-luth. Landessynode von ihm einberufe nachdem die Einsetzung von Kirchenvorständen a freier Wahl der Gemeinden 1868 vorausgegang und eine bedeutsame Umgestaltung des kirchlich Verfassungslebens dadurch angebahnt worden wa Nachdem F. Ende Sept. 1871 aus dem säc Staatsdienst ausgeschieden, übernahm er unt Beibehaltung des Amtes als Ordenskanzler 1. O 1871 die Leitung des Ministeriums des königl Hauses. Er starb 14. Jan. 1882 in Dresden. veröffentlichte: «Johann, König von Sachse (Dresd. 1878). — Vgl. Petzholdt, Joh. Paul Fr herr von F. Sein Leben und Wirken nach sein eigenen Aufzeichnungen (Dresd. 1882).

Falkenstein, Jul. Aug. Ferd., Afrikaforsch geb. 1. Juli 1842 zu Berlin, bildete sich daselbst zu Militärarzt aus und studierte außerdem Zoolog An der Deutschen Loango-Expedition 1873—7 welche die «Afrikanische Gesellschaft» entsendet hat beteiligte er sich und brachte außer wertvollen Samm lungen den ersten lebenden Gorilla zurück. Er wur dann Oberstabsarzt an der Hauptkadettenanst und lebt jetzt als praktischer Arzt in Groß-Lichte felde. 1881 begründete er den Allgemeinen Deutsch Schulverein. (S. Schulverein.) F. veröffentlicht «Die Loango-Küste in 72 Original-Photographie (Berl. 1876), «Die Loango-Expedition», Abteil. (Lpz. 1879), «Afrikas Westküste. Vom Ogowe b

zum Damara-Land» (ebd. 1885), «Ärztlicher Reisebegleiter und Hausfreund» (10. Aufl., Berl. 1893).

Falkensteiner Höhle, Kalksteinhöhle bei dem Dorfe Grabenstetten im Oberamt Urach des württemb. Schwarzwaldkreises, bildet ein weites Gewölbe, an manchen Stellen 12, an andern nur wenig über 1 m hoch, und enthält einen See, aus welchem die Elsach entsteht.

Falkenvitriol, soviel wie Adlervitriol.

Falkenwürger, s. Falcunculus.

Falkieren, in der Reitkunst eine plötzliche Parade, bestehend in Senken des Pferdekopfes und Hinknieen des Pferdes auf einem oder beiden Knien; in ersterm Fall ist der andere Vorderfuß nach vorn gestreckt.

Falkirk (spr. fahlkörk), Stadt in der schott. Grafschaft Stirling, am Forth- und Clydekanal, aus dem hier der Unionkanal ostwärts nach Edinburgh führt, hat (1901) 29 271 E., eine alte, 1810 neu hergestellte Pfarrkirche; große Eisenwerke und Kohlengruben, Brauerei, Brennerei (Rosebank distillery), Gerberei, chem. Fabriken und Ziegeleien. Als Hafen dient Grangemouth (s. d.). An Stelle der drei Viehmärkte (trysts), auf denen im Jahre für etwa 1 Mill. Pfd. St. Vieh zum Verkauf gelangte, sind in neuester Zeit wöchentliche Versteigerungen getreten. Westwärts von F. bis Glasgow dehnt sich das reichste Steinkohlenfeld Schottlands aus. Bei dem westl. Stadtteil Camelon begann die röm. Mauer, Grahams Dyke, die 140 Antoninus Pius vom Carron zum Clyde führte. — Bei F. wurden 22. Juli 1298 30 000 Schotten unter Sir William Wallace von 87 500 Engländern unter Eduard I. besiegt. Am 23. Jan. 1746 schlug der Prätendent Karl Eduard mit 8000 Mann auf dem Falkirk-Muir im SW. der Stadt ein 9000 Mann starkes engl. Heer unter Hawley.

Falkirk Burghs (spr. fahlkörk börgs), Gruppe schott. Städte (Airdrie, Falkirk, Hamilton, Lanark und Linlithgow), die ein gemeinsames Parlamentsmitglied wählen, mit (1895) 9900 Wählern.

Falklandinseln (spr. fahkländ-), span. Las Malvinas oder Islas Malvinas, brit. Kronkolonie, Archipel im Atlantischen Ocean, 450 km östlich von Patagonien und der Magalhäesstraße (s. Karte: La Plata-Staaten u. s. w.), besteht aus zwei großen, durch den Falklandsund getrennten Inseln, Ost- und Westfalkland, und etwa 200 kleinern mit insgesamt 12 532 qkm und (1901) 2043 E. Ostfalkland, 300 km lang, bis 100 km breit, eigentlich nur eine Reihe von Halbinseln, wird im N. von einer Kette paläozoischer Schichten (bis 680 m) durchzogen. Von Mineralien hat man Eisen, Blei und Steinkohlen gefunden. Im S. breiten sich sanft gewellte, gutbewässerte Ebenen aus; der Strand ist flach, sandig und schlammig. In Westfalkland, 200 km lang, bis 60 km breit, ziehen die Erhebungen, ebenfalls aus paläozoischen Ablagerungen gebildet, von N. gegen S. Mehrere Gipfel haben 500, der Mount-Adam sogar 700 m Höhe. Den Archipel umgiebt ein Seegrasmeer, das sich in der Breite von 10 bis 15 Längengraden bis über 40° südl. Br. gegen NO. erstreckt. Beide Inseln sind reich an Baien mit Häfen, die den Walfischfahrern im Antarktischen Meere als Stationen dienen.

Das Klima ist sehr gesundes Seeklima. Der Januar hat 9,8, der Juli 2,5°, das Jahr 6,1° C. Mitteltemperatur; der Regenfall (550 mm im Jahre) ist gleichmäßig verteilt. Die Luft ist sehr bewegt, Westwinde herrschen vor. Eine Folge davon ist der völlige Mangel an Baumwuchs, doch giebt es niederliegendes Myrtengesträuch und besonders hohe, gerundete Rasen von einer dicht verzweigten Doldenpflanze, Bolax glebaria *Commers.*, deren harziges Gewebe leicht Feuer fängt. Sonst ist das Tussokgras (Dactylis caespitosa *Forst.*) mit seinen übermannshohen Halmbüscheln noch bemerkenswert als Weide. Der Weizen kommt selten zur Reife; Gerste und Hafer gedeihen, ebenso alle europ. Gemüse. Steinkohle tritt nicht in abbauwürdiger Menge auf. Die Tierwelt ist arm. Es findet sich von einheimischen Säugetieren ein nur hier vorkommender, aber mit einer patagonischen Art nahe verwandter Fuchs (Pseudalopex antarcticus *Shaw*) und eine Maus. Landvögel sind 18 Arten (darunter 7 Raubvögel, mehrere Finken, Tyrannen u. s. w., aber kein Kolibri) vorhanden, von denen 4 den Inseln eigentümlich sind. Wasservögel sind zahlreich, besonders Pinguine, von denen 8 Species hier angetroffen werden. Amphibien und Reptilien sind nicht vorhanden, wohl aber eine Anzahl zum Teil origineller Käfer. Schweine, Pferde, Rinder und Kaninchen sind verwildert. Seesäugetiere und Fische sind zahlreich an der Küste.

Haupterwerbszweig ist die Schafzucht (1899: 779 900 Stück). Die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr bilden Wolle, Leder und Häute, Talg; eingeführt werden besonders Lebensmittel, Kleidungsstücke und Eisenwaren. Der Gesamtwert der Ausfuhr betrug 1900: 111 539, der der Einfuhr 67 948 Pfd. St. Die Kolonie hat etwa 13 000 Pfd. St. Einkünfte und Ausgaben und erfordert keine Zuschüsse vom Mutterlande. Hauptort ist Port-Stanley an der Nordostküste von Ostfalkland mit 789 E. und einem schönen, geräumigen Hafen.

Gesehen wurden die F. zuerst 14. Aug. 1592 von John Davis, entdeckt von Rich. Hawkins 2. Febr. 1594. Der Engländer Strong gab (1690) der Gruppe nach seinem Gönner, Lord Falkland, den jetzigen Namen. Zahlreiche Fischer von St. Malo fuhren jährlich hierher, nach ihnen heißen die Inseln Malwinen. Als erste Niederlassungen wurden von Franzosen unter Bougainville 1763 Port-Louis auf der Ostküste von Ostfalkland, 1766 von Engländern Port-Egmont auf einer Insel vor der Nordwestküste von Westfalkland gegründet. Spanien kaufte dann 1767 den Franzosen Port-Louis ab und zwang 1770 die kleine engl. Besatzung von Port-Egmont zur Kapitulation. Aber schon 1771 erzwang sich England die rechtliche Anerkennung der Kolonie. Die Inseln blieben unbewohnt, wurden 1820 von Argentinien aus besiedelt, doch, nachdem die Ansiedelung infolge eines Streites mit den Vereinigten Staaten von Amerika von diesen zerstört war, 1833 wieder von England besetzt, und 1840 beschloß die Regierung die Kolonisation, die guten Erfolg hatte. Doch wird das engl. Besitzrecht von der Argentinischen Republik angefochten. — Vgl. Dom Pernetty, Histoire d'un voyage aux îles Malouines (neue Aufl., 2 Bde., Par. 1770); Dumont d'Urville, Flore des Malouines (ebd. 1825); Darwin, On the geology of the Falkland Isles (im «Quarterly Journal of the Geological Society», II, 267, Lond. 1846).

Falklandstrom (spr. fahkländ-), s. Atlantischer Ocean und die Karte: Meeresströmungen beim Artikel Meer.

Falklandsund, s. Falklandinseln.

Falkner, s. Falkenorden.

Falknerei, s. Beize und Falken.

Falknis (der), Berg des Rhätikon in den Allgäuer Alpen (s. Ostalpen C, 10), erhebt sich nördlich vom Prättigau zu 2566 m Höhe. Mit der gegenüberliegenden Calanda bildet er die Thalpforte, durch welche der Rhein aus Graubünden in die Ebene hinaustritt. Am Westfuße liegt der befestigte Bergpaß St. Luzienſteig (s. d.). [Beize und Falken).

Falkonērie (franz. fauconnerie), Falknerei (s.

Falkonétt, s. Falke (Geschütz).

Falköping (spr. fältschöpping), Stadt im schwed. Län Skaraborg, westlich vom Wettersee, an den Linien Stockholm-Göteborg der Westbahn, F.-Malmö (380 km) der Südbahn und F.-Uddagården, hat (1900) 3134 E., eine schöne Kirche und Getreidehandel. In der Nähe der steile Mössеberg (326 m) mit Kaltwasserheilanstalt. — F. stammt aus dem 8. Jahrh. Bei F. schlug 24. Febr. 1389 Margarete von Dänemark den schwed. König Albrecht.

Fall, im grammatischen Sinne, s. Casus.

Fall oder freier Fall, die Bewegung gegen den Erdmittelpunkt hin, die nicht unterstützte schwere Körper in vertikaler Richtung, d. h. in der Richtung eines frei hängenden Lotes, annehmen. Ein fallender Körper ist desto schwerer mit den Augen zu verfolgen, je tiefer derselbe bereits gefallen ist, und in gleichem Maße wird dessen Stoß auf die auffangende Hand empfindlicher. Hieraus erkennt man, daß die Geschwindigkeit des Körpers im Verlauf des F. wächst. Galilei (1602) vermutete, daß die Geschwindigkeit der Fallbewegung proportional der Fallzeit wachse, d. h. daß die erlangte Endgeschwindigkeit nach 2-, 3-, 4facher Fallzeit auch 2-, 3-, 4fach, daß somit die Fallbewegung eine gleichmäßig beschleunigte Bewegung sei (s. Bewegung). Ist g die Endgeschwindigkeit nach der ersten Fallsekunde, t die Fallzeit, v die zugehörige Endgeschwindigkeit, so läßt sich dieser Satz einfach in der Form $v = gt$ ausdrücken. Denkt man sich den Verlauf der Zeit durch die gerade Linie OA (Fig. 1), das gleichmäßige Wachstum der Geschwindigkeit aber durch die bis zur geraden OB hinanreichenden vertikalen Linien dargestellt, so sieht man leicht, daß der in einer Fallzeit t zurückgelegte Fallraum s ebenso groß ist, als wenn derselbe mit der der halben Fallzeit entsprechenden halben Endgeschwindigkeit $CD = \frac{AB}{2} = \frac{v}{2}$ in gleichförmiger Bewegung zurückgelegt worden wäre; denn in von dem Halbierungspunkt der Zeit gleich weit abstehenden Zeitpunkten vorher und nachher (E und G) ist die Geschwindigkeit (EF und GH) um gleich viel kleiner und größer als die halbe Endgeschwindigkeit im Halbierungspunkt. Was also in der ersten Hälfte der Zeit gegen die gleichförmige Bewegung mit der Geschwindigkeit $\frac{v}{2}$ versäumt wird, wird in der zweiten Hälfte nachgeholt, so daß $s = \frac{v}{2} \cdot t$ wird. Mit Rücksicht auf $v = gt$ ist auch $s = \frac{g}{2} t^2$, d. h. nach der 2-, 3-, 4fachen Fallzeit wird

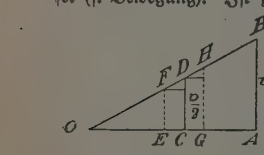

Fig. 1.

der 4-, 9-, 16fache Fallraum zurückgelegt, oder die Fallräume sind den Quadraten der Fallzeiten proportional. Dieses letztere Gesetz, das eine notwendige Folgerung der Annahme der gleichmäßigen Zunahme der Geschwindigkeit ist, fand Galilei durch den Versuch bestätigt. Zum Zwecke der Prüfung wäre ein frei fallender Körper wegen der zu raschen Bewegung nicht geeignet gewesen. Galilei ließ daher eine Kugel in einer schwach gegen den Horizont geneigten Rinne abwärts rollen und konnte annehmen, daß dieselbe wegen des geringern gleichmäßigen Antriebes auf der Schiefen Ebene (s. d.) abwärts langsamer, aber nach demselben Gesetz sich bewegen würde, wie im freien F. Die Fallzeiten wurden, in Ermangelung von Uhren, durch aus einem Gefäß in dünnem Strahl ausfließendes und nachher gewogenes Wasser gemessen. In der That entsprach der doppelten Wassermenge die vierfache durchlaufene Rinnenlänge u. s. w. Heutzutage weist man das Fallgesetz namentlich durch die Fallmaschine (s. d.) nach.

Fig. 2.

Nach der von Galileis Zeitgenossen vertretenen Aristotelischen Ansicht suchen die schweren Körper bei der Fallbewegung ihren Ort auf. Der Ort der schweren Körper ist hiernach unten, jener der leichten oben. Das Wesen der Schwere besteht aber nach Galilei nicht in der Anweisung eines bestimmten Ortes, sondern in der unausgesetzten gleichmäßigen Vermehrung der Geschwindigkeit vertikal abwärts. Der Geschwindigkeitszuwachs in jeder Sekunde wird Fallbeschleunigung genannt und beträgt nach genauern, namentlich mit Hilfe des Pendels (s. d.) ausgeführten Versuchen 9,81 m. Derselbe ist, wie Newton durch Pendel aus verschiedenem Material nachgewiesen hat, an demselben Orte der Erde für alle Körper gleich groß. Auch ein Körper von größerm Gewicht fällt nicht, wie die Aristoteliker meinten, rascher, sondern wie Galilei durch Versuche nachwies, in derselben Weise wie ein leichterer Körper. Der Luftwiderstand kann allerdings den F. einer Feder mehr verzögern als jenen eines Bleistückes; in einer luftleer gepumpten mit einem Hahn verschlossenen Röhre (Fig. 2) lege aber beide Körper denselben Fallraum in der gleichen Zeit zurück.

Besteht das Wesen der Schwere in der unausgesetzten gleichmäßigen Geschwindigkeitsvermehrung vertikal abwärts, so müssen wir erwarten, daß die Geschwindigkeit v eines vertikal aufwärts geworfenen Körpers ganz gleichmäßig bis 0 abnimmt, wobei der Körper, indem alle Geschwindigkeiten in umgekehrter Ordnung auftreten wie beim F., ebenso hoch und ebenso lang steigt, als er fallen müßte, um die Geschwindigkeit v zu erlangen.

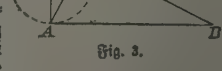

Fig. 3.

Beim F. auf der schiefen Ebene CB (Fig. 3 verhält sich die in der Richtung CB wirkende

Schwerkraftkomponente (s. Kraft) zur gesamten Schwerkraft wie CA : CB. Ist g die Beschleunigung des freien F., so stellt $g\frac{CA}{CB}$ jene auf der schiefen Ebene vor. Die längs CA und CB gleichzeitig durchfallenen Räume werden sich demnach wie CB zu CA verhalten. Während ein Körper CA durchfällt, wird gleichzeitig auf CB die Strecke CD zurückgelegt, wobei AD senkrecht zu CB ist. Hieraus folgt weiter, daß der vertikale Durchmesser eines vertikalen Kreises in derselben Zeit durchfallen wird, wie irgend eine vom Durchmesserendpunkt aus gezogene Sehne. Für den F. auf der schiefen Ebene kann man aus dem Obigen leicht ableiten, daß die Endgeschwindigkeit der CA und CB durchfallenden Körper in A und B gleich sind, so daß die im F. erlangte Endgeschwindigkeit nur von der vertikalen Fallhöhe abhängt.

Fall (spr. fahl) oder Rood, ein bis Ende 1825 gesetzlich gewesenes großes Längenmaß in Schottland von 6 schott. Ellen oder 18 schott. Fuß = $6^1/_5$ engl. Yards = 5,669 m.

Fall, in der Seemannssprache diejenigen Taue, welche dazu dienen, die Segel in die Höhe zu ziehen, wenn diese gesetzt werden sollen. Sie werden nach den Segeln benannt, zu denen sie gehören, z. B. Klüverfall, Vormarsfall, Bramfall u. s. w.

Fall., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Karl Fallén, geb. 1764, gest. 1830 als Professor der Mineralogie in Lund, bekannt als Entomolog. Nach ihm heißt eine Fliegengattung Fallenia.

Fallacĭa (lat.), Täuschung, Trug; F. optica, Augentäuschung; fallaciös, täuschend, trügerisch.

Fällaxt oder Waldaxt, auch Maishacke und Schrotaxt genannt, zum Fällen der Bäume, zum Abhauen größerer Äste und Spalten der Holzstücke benutzte Axt. Fast in jedem Lande, mitunter sogar in gewissen Distrikten, sind die Formen und Abmessungen der F. verschieden. In nachstehender Fig. 1

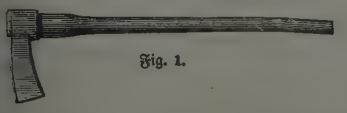

Fig. 1.

ist eine steirische F. abgebildet. Ihre Länge beträgt 780 mm, die Breite der Schneide ist 80 mm, die ganze Länge des eigentlichen Axtkörpers beträgt 225 mm, der Rücken ist 55 mm lang und 40 mm breit, das Gesamtgewicht beträgt 2,5 kg; der Zuschärfungswinkel ist 12°. In Fig. 2 ist eine amerikanische F.

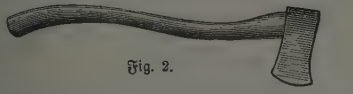

Fig. 2.

dargestellt. Die Schneide ist zweiseitig zugeschärft, sehr schlank und verläuft in starker Krümmung. Der Stiel ist aus zähem Hickoryholz gebildet und zeichnet sich durch eine eigentümliche Krümmung aus. Die Breite der Schneide ist 115 mm, die Länge des Axtkörpers 195 mm, ihr Gewicht beträgt 2,4 kg. Der Schwerpunkt des ganzen Werkzeuges liegt so nahe als möglich an seiner Schneide, und im Verein mit der Richtung und Elasticität des Stieles sichert dies einen wirkungsvollen Hieb ohne Prellung der Hände. Ihr Zuschärfungswinkel beträgt 15—30°. Die Seitenflächen sind bei ihr konvex gekrümmt, so daß sie sich nach jedem Hieb leicht aus dem Holze herausziehen läßt.

Fallbach, einer der schönsten Wasserfälle Deutschlands im bad. Schwarzwald, oberhalb der Stadt Triberg. Die Gutach (s. d.) bildet hier 7 Kaskaden von insgesamt 150 m Höhe.

Fallbänder, s. Fahlbänder.

Fallbeil oder Fallschwert, s. Guillotine.

Fallbeschleunigung, s. Fall.

Fallblockverschluß, senkrechter Keilverschluß für Schnellfeuergeschütze (s. Grusons Schnellfeuerkanonen, Hotchkiß-Schnellfeuerkanonen, Geschütz, Verschluß).

Fallbö oder Fallwind, ein plötzlich aus den Thalschluchten einer Küste hervorstoßender Wind.

Fallbrücke (grch. sambýkē; lat. sambuca), eine Belagerungsmaschine der Alten. Die F. war entweder eine Zugklappe am Wandelturm (Angriffsturm), oder sie war, zwischen Masten hängend, auf niedrigem Wagen fahrbar (die eigentliche sambuca). Durch die F. versuchten die Belagerer die Wälle zu überdecken, Zugang zu den Mauern zu erlangen und somit den Angriff zu ermöglichen. Sie waren meist so angeordnet, daß sie aufgezogen die Sturmkolonnen deckten, durch ihre Schwere den Gegner auf der gegenüberliegenden Mauer bedrohten und, niedergelassen, dem Sturm den Weg bahnten. F. ist auch gleichbedeutend mit Zugbrücke (s. d.).

Fallchronometer, s. Chronometer.

Falle, am Fallenschloß, s. Schloß.

Fallen, Vorrichtungen, welche zum Fangen von Wild, namentlich Raubzeug, verwendet werden. Die eisernen F. werden vom Jäger besonders Eisen

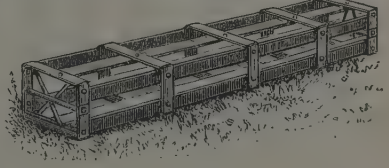

Fig. 1.

genannt. Die wichtigsten F. sind: 1) das Berliner Eisen (s. d.) oder der Schwanenhals. 2) Das Tellereisen (s. d.). 3) Die eiserne Hohlfalle von von Hanstein (Fig. 1), welche in einen natürlichen oder künstlichen Fuchsbau eingeschoben oder in ein Rohr eingekeilt wird, nachdem die übrigen Röhren fest verstopft worden sind. Das durch den Hunger aus dem Bau getriebene Tier gelangt durch ein bewegliches Thürchen in den Innenraum der vorn geschlossenen etwa 1 m langen Falle, welche so eng ist, daß sich das Tier nicht umwenden kann. Da

Fig. 2.

das zufallende Thürchen nur von außen zu öffnen ist, so wird das in die Falle eingeschlüpfte Tier lebendig in derselben festgehalten. 4) Die Webersche

Raubtierfalle, wofür Fig. 2 die äußere Ansicht in aufgestelltem Zustande, Fig. 3 dieselbe Ansicht in abgezogenem Zustande und Fig. 4 die innere Einrichtung darstellt. Diese Falle ist im wesentlichen ein Schwanenhals mit unterhalb der viereckigen Bügel

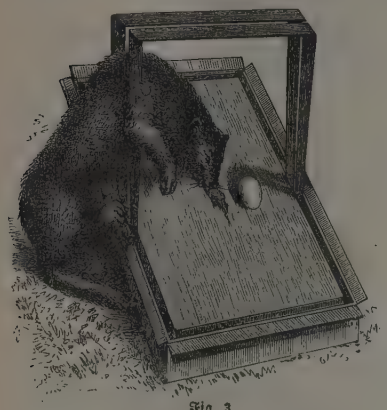

Fig. 3.

liegender hufeisenförmiger Feder. Nachdem dieselbe zum Fang fertig gestellt ist, liegen sämtliche Eisenteile in einem flachen Holzkasten eingebettet, auf dem

Fig. 4.

nur der Fangbrocken zu sehen ist. Diese wenig verräterische Falle ist sehr gebräuchlich zum Fange von Mardern und Iltissen und auch für den Fuchsfang verwendbar. 5) Die Klappfalle. Sie kann ein- und zweiklappig sein; die zweiklappige (Fig. 5) ist

Fig. 5.

zweckmäßiger. Sie wird namentlich in Zaunöffnungen, an Durchgängen bei Fasanengehegen und in Gebäuden verwendet und besteht aus einem Brettkasten, dessen Seitenteile beweglich und als Fallschieber zu bezeichnen sind. Das durch die Klappfalle kriechende Wild tritt die Stellung nieder, wodurch ein Herabfallen der Schieber und ein Schließen des etwa 2 m langen und 40 cm breiten und hohen Kastens herbeigeführt wird. 6) Die Mord- o Rasenfalle. Sie stellt sich als eine rechteckige D aus Holzknüppeln dar, welche durch Querbalken bunden sind. Diese mit Rasenstücken beschwerte D liegt mit einer Kante auf dem Boden auf und n an der entgegengesetzten Seite durch eine ziemlich fache Stellung gehoben und gehalten. Die Stell fällt zusammen, sobald an dem mit ihr in Verbind stehenden Köder gezogen wird; die Decke schlägt Tier tot. — Vgl. Friedrich, Der Fang des Ra zeugs (3. Aufl., Berl. 1897); Gille, Anleitung z Fangen des Raubzeugs (5. Aufl., Liegnitz 189 Stach, Raubzeugvertilgung (Berl. 1898).

Fallen (geolog.), s. Gang, Streichen und Fall

Fällen (chem.), s. Fällung.

Fallender Stollen, s. Schleppschacht und Mi

Fallende Sucht, s. Epilepsie.

Fallenschloß, ein Thürschloß, s. Schloß.

Fallersleben, Flecken im Kreis Gifhorn preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, 21 km im NO. v Braunschweig, 4 km links von der Aller, an Linie Stendal-Hannover der Preuß. Staatsbahn Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hildesheim hat (1900) 2001 E., darunter 99 Katholiken, eva Kirche, Post, Telegraph, Schloß, Vorschußver und Zuckerfabrik. F. ist Geburtsort des Dicht A. H. Hoffmann (s. d.). 1830 wurde in F. der e Artesische Brunnen in Deutschland gegraben, schwefel- und eisenhaltiges Wasser liefert.

Fallfangschere, s. Bergbohrer.

Fallgatter, im mittelalterlichen Festungswe das aus starken, nach unten zugespitzten Balken stehende Thor, welches im Thorturme mittels K ten und Wellen aufgezogen werden konnte. Häu wurde es dazu verwendet, um nach Sprengung d eigentlichen Thors dem eingedrungenen Feinde d Rückzug abzuschließen. In den neuern Befestigung kommt das F. nicht mehr vor.

Fallgesetze, die für den freien Fall (s. d.) Körper geltenden Gesetze.

Fallgitter, soviel wie Fallgatter (s. d.).

Fallgruben oder Wildgruben, Gruben, dazu dienen, schwer zu erlegendes oder in Fal zu bringendes größeres Wild, insbesondere Rau tiere, zu fangen. Die Tiefe der F. richtet sich n der Größe und Stärke des Wildes. Unten sind F. meist etwas erweitert, oben sind sie mit stänge oder Zweigen verdeckt, auf denen der Köd befestigt ist. In die Grube können zum Aufspieß der Tiere spitze Pfähle eingeschlagen werden. werden noch angelegt für Bären, Wölfe, Hyäne Panther, Tiger, Löwen, Rhinocerosse, Elefante

Fallgut, Fall- oder Schupflehn, ein Bauer gut, mit welchem der Bauer nur für seine Leben zeit beliehen war. Nach seinem Tode fiel es de Gutsherrn heim. Solche Güter kamen namentli in Württemberg vor.

Fallhammer oder Vertikalhammer, eine Bau- und Betriebsweise eigentümliche Art Hämm bei der ein gußeiserner Klotz (Hammer oder Bä mit stählerner Bahn zwischen Führungen senkre gehoben wird und sodann zur Ausübung d Schlags frei herabfällt. Derselbe wird Fallwe (s. d.) genannt, wenn die Hebung des Bären dur die Kraft eines Arbeiters, Dampfhammer (s. d wenn sie durch Dampfkraft erfolgt, Transmi sionshammer, wenn die Hebkraft von einer Kra maschine geliefert und durch ein Zwischengetrie auf den Hammerbär übertragen wird. Ist dies e

Daumenrad, so heißt der Hammer Daumenhammer (s. d.), ist es ein Reibungsgetriebe, so wird er Friktionshammer (s. d.) genannt, geschieht die Hebung und Senkung durch ein Kurbelgetriebe, so nennt man den Hammer Kurbelhammer (s. d.).

Fallibel (ital.; franz. faillible), der Täuschung, dem Irrtum unterworfen, fehlbar; Fallibilität, Fehlbarkeit.

Fallieren (franz. faillir), seine Zahlung einstellen, bankrott werden.

Fallières (spr. -liähr), Clément Armand, franz. Staatsmann, geb. 6. Nov. 1841 zu Mézin (Depart. Lot-et-Garonne), studierte die Rechte und war bis 1873 Maire der Stadt Nérac. 1876 in die Deputiertenkammer gewählt, schloß er sich der republikanischen Linken an und gehörte 1877 zu den 363 Mitgliedern der vereinigten Parteien der Linken, die das Kabinett Broglie stürzten. Im Mai 1880 wurde er Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern. Als solcher war er insbesondere im Sinne Gambettas thätig, wofür ihn Freycinet im Jan. 1882 absetzte. Nach dessen Sturz aber überkam F. im August desselben Jahres das Portefeuille des Innern und bildete Ende Jan. 1883 selbst ein Kabinett, worin er die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Das Ministerium fiel aber schon 17. Febr., da der Senat das Prätendentengesetz ablehnte. In dem darauf folgenden Kabinett Ferry erhielt F. im Nov. 1883 das Ministerium des Unterrichts, das er bis zum Sturz des Kabinetts, Ende März 1885, verwaltete. Zwei Jahre später, Mai 1887, trat er an die Spitze des Ministeriums des Innern, das ihm Rouvier überwies, und das er in dem folgenden Kabinett Tirard, 12. Dez. 1887, gegen das der Justiz vertauschte. Anfang April 1888 demissionierte er mit Tirard, doch als dieser 21. Febr. 1889 ein neues Kabinett bildete, trat F. wieder ein, diesmal als Unterrichtsminister. Im Kabinett Freycinet-Constans verwaltete er 16. März 1890 bis 27. Febr. 1892 das Justizministerium. Ein von ihm eingebrachtes Genossenschaftsgesetz, das sich hauptsächlich gegen die Übergriffe der Geistlichkeit richtete, fand nicht die Billigung der Kammer und gab den Anlaß zum Rücktritt des Kabinetts. Am 8. Juni 1890 wurde er vom Depart. Lot-et-Garonne zum Senator, 3. März 1899 zum Präsidenten des Senats erwählt.

Fällig ist eine Forderung, deren Erfüllungszeit (s. d.) gekommen ist. Eine noch nicht fällige Forderung kann noch nicht eingeklagt werden, wenn auch unter Umständen eine Feststellungsklage (s. d.) zulässig ist. Der Beklagte wird aber verurteilt, wenn die Forderung vor dem Urteil, auch vor dem Endurteil höherer Instanz fällig wird. In die Civilprozeßordnung wurden durch die Novelle vom 17. Mai 1898 folgende hier interessierende Paragraphen eingeschoben: §. 257. Ist die Geltendmachung einer nicht von einer Gegenleistung abhängigen Geldforderung oder die Geltendmachung des Anspruchs auf Räumung eines Grundstücks, eines Wohnraumes oder eines andern Raumes an den Eintritt eines Kalendertages geknüpft, so kann Klage auf künftige Zahlung oder Räumung erhoben werden. §. 258. Bei wiederkehrenden Leistungen kann auch wegen der erst nach Erlassung des Urteils fällig werdenden Leistungen Klage auf künftige Entrichtung erhoben werden. §. 259. Klage auf künftige Leistung kann außer den Fällen der §§. 257, 258 erhoben werden, wenn den Umständen nach die Besorgnis gerechtfertigt ist, daß der Schuldner sich der rechtzeitigen Leistung entziehen werde. Vor Eintritt der Fälligkeit läuft die Anspruchsverjährung (s. d.) in der Regel nicht ab. Vor Eintritt der Fälligkeit der Forderung und Gegenforderung kann wider den Willen des Gegners nicht kompensiert werden. Anders im Konkurse (s. Aufrechnung). Hat der Schuldner eine noch nicht fällige Forderung erfüllt, weil er irrtümlich annahm, sie sei fällig, so kann er das Geleistete nicht zurückfordern. Die Fälligkeit hat Bedeutung bei der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts (s. d.). Realisierung des Pfandes (s. Faustpfand) und der Hypothek setzt Fälligkeit der Forderung voraus.

Falliment (ital. fallimento) oder Fallissement (spr.-mäng, nicht französisch, vielmehr franz. faillite), vielfach, so besonders in den Gebieten des rhein. Rechts Bezeichnung für Konkurs, und Fallimentsverfahren für das Konkursverfahren (s. d.).

Fallimentskommissär, unter der Herrschaft des franz. Rechts derjenige Richterkommissär, der mit der Leitung des Konkursverfahrens beauftragt war. Derselbe nahm eine ähnliche Stellung ein wie nach der Österr. Konkursordnung der Konkurskommissar (s. d.).

Fallingbostel. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 983 qkm, (1895) 27106, (1900) 27805 E., 1 Stadt, 90 Landgemeinden und 5 Gutsbezirke. — 2) **Dorf** und Hauptort des Kreises F., an der zur Aller gehenden Böhme und der Nebenlinie Hannover-Soltau der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, hat (1900) 1072 evang. E., Post, Telegraph, evang. Pfarrkirche, Sparkasse; Pulverfabrik, Lohgerberei, Färberei, Mehl-, Öl- und Sägemühlen.

Fallissement, s. Falliment.

Fallit, jemand, der seine Zahlungen eingestellt hat; Fallitmasse, soviel wie Konkursmasse (s. d.).

Fallkäfer, Weinstock-, s. Eumolpus.

Fallehn, s. Fallgut.

Fallinien, in der Mathematik die Linien, an denen ein schwerer Punkt auf einer Fläche herabgleitet; sie gehen orthogonal zu den Niveaulinien der Fläche. Die F. spielen eine praktische Rolle in der Geologie (s. Streichen und Fallen) und bei der Terrainzeichnung (s. Abfallslinien).

Fallmaschine, ein von Atwood 1784 erfundener Apparat, der dazu dient, die Fallgesetze (s. Fall) bequem zu erklären, indem an demselben die Fallbeschleunigung sich sehr verkleinern und also die Geschwindigkeit sich so herabsetzen läßt, daß die Beobachtung leicht wird. Die F. bietet so, wie die schiefe Ebene, verkleinerte Beschleunigungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier der Fall, wie beim freien Fall, lotrecht geschieht, während er dort auf geneigter Ebene erfolgt. Die F. besteht (s. umstehende Fig. 1) im wesentlichen aus einer um eine wagerechte Achse äußerst leicht drehbaren Rolle, die auf einer etwa 2 m hohen lotrechten Säule angebracht ist. In der Rinne jener Rolle liegt ein nach beiden Seiten herabhängender langer Seidenfaden, an dessen Enden je ein Gewicht m und n geknüpft ist. Diese Gewichte sind gleich groß (P) und halten sich daher Gleichgewicht. Bringt man nun auf das Gewicht n ein kleines Übergewicht von der Größe r, das wenigstens die Reibung der Rolle zu überwinden vermag, so wird es sich lotrecht längs des seitlichen lotrechten Maßstabes herabbewegen. Allein seine Beschleunigung ist viel kleiner als jene des freien Falls, denn es hat nicht nur seine eigene Masse, sondern auch jene der Gewichte m

und n, ferner des Rädchens und der Schnur in Bewegung zu setzen und hat auch die Reibung des Rädchens zu überwinden. Die Beschleunigung ist ohne Rücksicht auf die Masse und Reibung des Rädchens $\frac{r}{2P+r}g$, wenn g die Beschleunigung des freien Falles bedeutet. Dieser Wert ergiebt sich durch Anwendung des Satzes: Kraft gleich Masse mal Beschleunigung (s. Bewegung) oder Beschleunigung gleich Kraft durch Masse, so daß man für die gesuchte Beschleunigung φ bekommt: $\varphi = r : \left(\frac{2P+r}{g}\right)$, da r die bewegende Kraft und $\frac{2P+r}{g}$ die zu bewegende Masse ist.

Man kann nun mit der F. bequem erproben, ob die Bewegung an derselben wirklich gleichförmig beschleunigt sei. Hat man das Übergewichtchen r so angepaßt, daß sein Fallweg in der ersten Sekunde einen Skalenteil des Maßstabes an der F. beträgt, so sind die Fallstrecken nach 2, 3, 4, 5 Sekunden $= 2^2, 3^2, 4^2, 5^2 = 4, 9, 16, 25$ Skalenteile an jenem Maßstabe. Hieraus berechnet man leicht, daß der 1., 2., 3., 4. und 5. Sekunde die Fallwege 1, 3, 5, 7 und 9 entsprechen, was mit dem Fallgesetze übereinstimmt. Um Versuche über die Endgeschwindigkeit anstellen zu können, muß das Übergewichtchen nach 1, 2, 3, 4 Sekunden automatisch abhebbar sein, damit dann die im Gleichgewicht stehenden Gewichte m und n nur vermöge ihrer Trägheit mit der erworbenen Endgeschwindigkeit sich weiter bewegen. Zu diesem Behufe muß das Übergewichtchen r (s. Fig. 2) eine längliche Form erhalten, so daß es auf einem am Maßstab der F. verschiebbaren Ring liegen bleibt. Steht z. B. jener Ring bei 16, so wird hier das Übergewicht am Ende der 4. Sekunde abgehoben. Da der Weg in der 1. Sekunde = 1 Skalenteil, so beträgt die Beschleunigung 2 Skalenteile, was für 4 Sekunden die Endgeschwindigkeit von $2 \times 4 = 8$ Skalenteile giebt. Zur Bestimmung der Sekunden und noch kleinerer Zeitteilchen dient das am Ständer der F. angebrachte Pendel, dessen Auslösung dem Gewichtchen n die Unterlage s (Fig. 1) entzieht, wobei letztere aus der wagerechten in die herabhängende Lage gerät. Infolgedessen beginnen an der F. die früher angeführten Bewegungen, nebst den Pendelschlägen, welche durch eine Glocke und einen Gabelhammer h hörbar gemacht werden. Anders eingerichtete F. stellen das Fallgesetz graphisch dar, nach Poncelet und Morin auf einem rotierendem Cylinder, nach Laborde, Lippich (1860) und andern auf herabfallenden Schreibflächen.

Fig. 2.

Fig. 1.

Fallmerayer, Jak. Phil., Geschichtsfors Schriftsteller und Reisender, geb. 10. Dez. 179 Tschötsch bei Brixen, besuchte die Domschule Brixen, verließ aber im Herbst 1809 heimlich Anstalt und ging nach Salzburg, wo er sich Theologie, daneben aber auch den semit. Spra und der Geschichte widmete. In Landshut studi er anfangs Jurisprudenz, wandte sich aber ganz der Geschichte, der klassischen Philologie Sprachkunde zu. Nachdem er die Freiheitskr mitgemacht hatte, erhielt er 1818 Lehrerstelle erst am Gymnasium Augsburg, 1821 am Progymnas zu Landshut, 1826 eine Professur neuerrichteten Lyceum daselbst. folgte F. der Einladung des russ. G rals Grafen Ostermann-Tolstoy zu e Reise in den Orient. 1836 bereist das südl. Frankreich, ging dann Florenz, Rom und Pisa und bra vier Jahre größtenteils bei dem Gr Ostermann-Tolstoy in Genf zu. unternahm er eine zweite Reise in Orient. Schilderungen aus diesen jährigen Wanderungen erschienen erst in der «Allgemeinen Zeitung» dann mit einer berühmten Vorred den klassischen «Fragmenten aus Orient» (2 Bde., Stuttg. 1845; 2. mehrte Aufl. in einem Bande mit leitung von G. M. Thomas, ebd. 18 Von einer dritten Reise, die er über Konstantinopel nach Palästi Syrien und Kleinasien unternahm, ihn 1848 die Verleihung einer Profe der Geschichte an der Universität M chen in die Heimat zurück. Von M chen in die Deutsche Nationalversa lung nach Frankfurt gewählt, nahm seinen Platz im linken Centrum folgte später dem Reste der Versa lung nach Stuttgart, was ihm den lust seiner Professur zuzog. Den W ter 1849 auf 1850 verlebte F., steckbr lich verfolgt, in Appenzell und St. G len, bis der Amnestieerlaß ihm April 1850 die Rückkehr nach Deut land gestattete. Er hielt sich seit meist in München auf, wo er in Nacht vom 25./26. April 1861 starb

Von F.s Arbeiten sind sonders hervorzuheben: von der Kopenhagener Ge schaft der Wissenschaften krönte «Geschichte des Kai tums Trapezunt» (Mün 1831), «Originalfragme Chroniken u. s. w. zur Geschi des Kaisertums Trapezunt» (ebd. 1843—44) die «Geschichte der Halbinsel Morea im Mittelal (2 Bde., Stuttg. 1830—36). Seine darin und sp in den Untersuchungen über «Das albanes. ment in Griechenland» (3 Abteil., Münch. 1 —60) niedergelegte Ansicht über die fast gä liche Ausrottung des autochthonen Hellenentu im Mittelalter und die großenteils slaw. stammung der Neugriechen hat zu vielen litter Streitigkeiten geführt und zahlreiche Gegensch ten hervorgerufen. F.s «Denkschriften» über G

gatha und das Heilige Grab (1852) und über das Tote Meer (1853) wurden aus den «Abhandlungen» der Münchener Akademie besonders abgedruckt. Die nach F.s Tode von Thomas besorgte Ausgabe seiner «Gesammelten Werke» (3 Bde., Lpz. 1861) enthält außer den «Neuen Fragmenten aus dem Orient» auch kulturhistor. Aufsätze sowie litterar. Kritiken.

Fallopia oder **Falloppia**, Gabriel, Anatom, geb. 1523 in Modena, studierte in Padua unter Vesalius und wurde in seiner Vaterstadt Kanonikus. Er machte Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete nacheinander die Professur der Anatomie zu Ferrara, Pisa und Padua, wo er auch die Aufsicht über den botan. Garten hatte. F. starb 9. Okt. 1562. Die Anatomie bereicherte er mit zahlreichen und wichtigen Entdeckungen, und einige Teile des menschlichen Körpers, wie der Fallopische Gang (canalis Fallopii), die Eileiter oder Fallopischen Muttertrompeten (tubae Fallopii) u. a., wurden nach ihm benannt. Seine «Opera genuina omnia» erschienen zu Venedig (3 Bde., 1606) und zu Frankfurt (1600).

Falloux (spr. -lu), Alfred Frédéric Pierre, Comte de, franz. Schriftsteller und Politiker, geb. 7. Mai 1811 zu Angers aus einer Familie, die unter der Restauration geadelt, 1830 für königstreue Gesinnung in den Grafenstand erhoben wurde, machte sich zuerst durch zwei Werke konservativ-ultramontaner Richtung bekannt, nämlich «Louis XVI» (Par. 1840; 6. Aufl. 1860) und die «Histoire de Pie V» (2 Bde., ebd. 1844; 3. Aufl. 1859). 1846 wurde er vom Depart. Maine-et-Loire in die Deputiertenkammer gewählt, wo er sich zur Opposition der Rechten hielt und die Freiheit des Unterrichts eifrig verteidigte. Nach der Februarrevolution von 1848 gehörte F. zu den ersten, die im Interesse der Kirche die aus dem Aufstande hervorgegangene Staatsgewalt anerkannten. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten wurde er ins Ministerium des öffentlichen Unterrichts berufen, in welcher Stellung er seine zehnmonatige Amtsführung mit der Ausarbeitung eines organischen Gesetzentwurfs über das Schulwesen bezeichnete, der zwar erst unter seinem Nachfolger zur Durchführung gelangte, aber den Namen seines Urhebers behielt und dem kath. Klerus einen überwiegenden Einfluß auf die Schule sicherte. Beim Herannahen des Staatsstreichs trennte sich jedoch F. von der Politik Ludwig Napoleons gänzlich und zog sich nach dem 2. Dez. 1851 auf seine Güter in Anjou zurück, wo er sich fortan mit Landwirtschaft beschäftigte. Am 26. März 1857 wurde er in die Französische Akademie aufgenommen. 1871 lehnte er zwar ab, in die Nationalversammlung zu treten, beteiligte sich aber eifrig an den Versuchen, eine Versöhnung zwischen dem Grafen von Chambord und den Orléans zu stande zu bringen. Dies führte zu völligem Bruch zwischen ihm und seiner Partei, besonders nachdem er sich für das Septennat und die Verlängerung der Gewalten Mac-Mahons erklärt hatte (Sept. 1873). Seitdem hielt sich F. von der Politik gänzlich fern. Er starb 6. Jan. 1886 zu Angers. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Le parti catholique, ce qu'il a été, ce qu'il est devenu» (Par. 1856), «Souvenirs de charité» (ebd. 1857 u. ö.), «Madame Swetchine, sa vie et ses œuvres» (2 Bde., ebd. 1860 u. ö.; deutsch Regensb. 1860), «La question italienne» (1860), «Dix ans d'agriculture» (1863), «La convention du 15 septembre» (1864), «Itinéraire de Turin à Rome» (1864), «Questions monarchiques, lettres à M. Laurentie» (1873), «Augustin Cochin» (1874 u. ö.); ferner veröffentlichte er eine Sammlung von «Lettres de Mme Swetchine» (2 Bde., 1862; 5. Aufl., 3 Bde., 1881) und «Nouvelles lettres de Mme Swetchine» (1875). Seine Denkwürdigkeiten erschienen u. d. T. «Mémoires d'un royaliste» (2 Bde., Par. 1887). — Vgl. Du Saussois, Le comte de F. (Par. 1886); Veuillot, Le comte de F. et ses mémoires (ebd. 1888).

Fallraum, s. Fall.

Fallrecht (lat. Jus recadentiae oder revolutionis), der früher besonders in Schwaben und Franken, außerdem aber auch in nördlichern Gegenden geltende Rechtssatz, wonach der Nachlaß eines ohne letztwillige Verfügung und ohne Abkömmlinge Verstorbenen in der Weise zu teilen ist, daß die von der Vaterseite auf ihn gekommenen Vermögensbestandteile den Verwandten von dieser Seite, die von der Mutterseite auf ihn gekommenen Vermögensbestandteile den Verwandten von der letztern Seite zufallen (paterna paternis, materna maternis). Der Rechtssatz bezieht sich in der Regel nur auf vererbte Grundstücke (Erbgüter, Stammgüter); zuweilen wird auch erfordert, daß Vorfahren (Ascendenten) nicht berufen sind. Der Satz wird hier ausgedrückt: «Erbgut geht wieder den Weg, den es gekommen.» Im weitern Sinne macht noch der Code civil (Art. 733, 753, 755) von dem Satze Gebrauch. Danach wird, sofern Abkömmlinge des Erblassers nicht vorhanden sind und also Vorfahren oder Seitenverwandte zur gesetzlichen Erbfolge gelangen, der Nachlaß in zwei gleiche Teile geteilt; der eine fällt an die väterliche Seite, der andere an die mütterliche Seite.

Fallreep, ursprünglich eine aus Tauwerk (Reep) hergestellte Leiter, welche man an der Schiffsseite hinabfallen ließ, um aus einem Boote an Bord klettern zu können. Jetzt ist das Wort jedoch auf die Öffnung in der Verschanzung übertragen, durch die man die Fallreepstreppe herausgehend, das Deck eines Schiffs betritt und welche sich gewöhnlich in der Mitte des Schiffs befindet. F. geben ist eine Ehrenbezeigung auf Kriegsschiffen, welche darin besteht, daß Matrosen als Fallreepsgasten am F. antreten und der Bootsmann oder Bootsmannsmaat F. pfeift (mit der Trillerpfeife). Alle Offiziere und im Offiziersrang stehenden Personen, auch Konsuln, erhalten 2 Fallreepsgasten, wenn sie Stabsoffiziersrang haben 4, und die Admirale 6. Wenn Fürstlichkeiten an Bord kommen, stehen 4 Seekadetten F., wenn der Kaiser an Bord kommt, 4 Unterleutnants zur See. Der wachhabende Offizier, und bei höherm Besuch auch der erste Offizier und Kommandant, empfangen am F. Der ursprüngliche Sinn der Fallreepsgasten ist der, bei schlechtem Wetter die aus dem anlegenden Boote Aussteigenden zu unterstützen.

Fall-River (spr. fahl riwwr), Stadt im County Bristol des nordamerik. Staates Massachusetts, an einem Arme der Narragansettbai, auf dem östl. Ufer des Taunton-River, hat (1900) 104863 E. (gegen 1880: 48961), einen sichern, den größten Seeschiffen zugänglichen Hafen. F. besitzt die entwickeltste Baumwollwaren-, namentlich Druckkattunindustrie in den Vereinigten Staaten (42 große Etablissements mit 1897: 2,9 Mill. Spindeln). Eisenbahnen gehen nach Newport, New-Bedford, Taunton und Providence, Dampfer täglich nach Neuyork, Newport und Providence. F. hat gute

Schulen, darunter die Durfee High-School, und eine öffentliche Bibliothek. Ursprünglich ein Teil von Freetown, wurde F. 1803 als besonderer Ort inkorporiert und erhielt 1854 als Stadt ihren Freibrief.

Fallsche, moldauisches Feldmaß, s. Faltsch.

Fallscheibe, s. Scheibe.

Fallschirm, eine Vorrichtung, die dazu dient, sich vom Luftballon auf die Erde hinabzulassen. Er hat die Gestalt eines Regenschirms, der gegen das Umklappen gesichert ist. Da seine Fläche sehr groß ist und der Widerstand der Luft mindestens mit dem Quadrat der Geschwindigkeit wächst, so wird die Abwärtsbewegung bald eine gleichförmige sein. Ein Körper von 100 kg würde mittels F. von 20 qm Fläche etwa mit 6,8 m Geschwindigkeit sinken; dies ist eine Geschwindigkeit, die ein Körper erreicht, wenn er ohne Luftwiderstand aus einer Höhe von nur 2 m frei herabgefallen wäre. Überhaupt ist diese zum Vergleich herangezogene Fallhöhe dem Gewicht des Körpers direkt, der Fläche des F. umgekehrt proportional. Der erste Gedanke eines F. stammt gleich vielen andern flugtechnischen Ideen von Leonardo da Vinci 1514; ausgeführt wurde er zuerst von Lenormand 1783; erprobt erst 1797 von Jacques Garnerin in Paris, der sich aus einer Höhe von 1000 m mit einem F. von 7,8 m Durchmesser fallen ließ. Mit einem F., der zur Vermeidung des starken Pendelns die Gestalt eines umgekehrten Kegelstumpfes hatte, verunglückte der Engländer Cocking 1836 durch Sturz in die See; ebenso verunglückten 1889 Lerour bei Riga und van Tassel auf Honolulu und 1892 die Luftschifferin Frau Großmann in Weißensee bei Berlin. — F. wird auch eine Anordnung von Schirmteilen genannt, die einen Luftballon ringförmig am Äquator umgeben und den Zweck haben, den Fall des Ballons zu mildern. Er wird jetzt nur noch sehr selten angewendet, da im allgemeinen aus den oben berührten Gründen des Luftwiderstandes jeder unversehrte Ballon schon von selber bald eine ziemlich mäßige größte Fallgeschwindigkeit erreicht. Auch die oben beschriebenen selbständigen, zum Abspringen eingerichteten F. dienen heute fast ausschließlich zur Befriedigung der Schaulust. — Über F. in der Zoologie s. Flughaut; F. bei Raketen s. d.

Fallschirmbombe, s. Geschoß.

Fallschwert, s. Guillotine.

Fallsucht, s. Epilepsie.

Fallthor, eine Art befestigtes Burgthor, s. Burg und Tafel: Burgen I, Fig. 5.

Falltiere, solche Tiere (besonders Käfer), welche die Gewohnheit haben, sich bei Herannahen einer Gefahr von ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte, namentlich von Büschen und Kräutern, auf den Boden fallen zu lassen, wo sie sich, sei es durch ihre schützende Färbung oder durch Flucht den feindlichen Blicken leicht entziehen können.

Fällung, Niederschlagung oder Präcipitation, in der Chemie und in der Technik derjenige Vorgang, durch den in einer Flüssigkeit ein unlöslicher, darin zu Boden sinkender fester Körper (Niederschlag, Präcipitat) abgeschieden wird. In den meisten Fällen wird die F. veranlaßt durch Zusatz eines andern Stoffs, den man alsdann das Fällungsmittel nennt und der eine Flüssigkeit, ein Gas oder ein fester Körper sein kann; so wird durch Zusatz von Schwefelsäure aus einer Chlorbaryumlösung schwefelsaurer Baryt gefällt, in Kalkwasser geleitete Kohlensäure bewirkt die F. von kohlensaurem Kalk, ein Stück Zink zeugt in einer Silberlösung einen Niederschlag v metallischem Silber. Bei einigen Körpern gen Zufuhr von Wärme, um einen Niederschlag e stehen zu lassen; so trübt sich Kalkwasser beim chen, da Kalkhydrat in heißem Wasser weniger in kaltem löslich ist; eine Lösung von Monocalciu saccharat giebt beim Kochen einen Niederschlag v Tricalciumsaccharat. Ferner werden bei gewissen K pern Niederschläge durch Zusatz von Wasser herv gebracht; so giebt eine wässerig salzsaure Lösung v Antimonchlorür beim Verdünnen mit Wasser ein weißen Niederschlag von Antimonoxychlorür. Niederschläge, meist neugebildete Verbindungen a Bestandteilen der Flüssigkeit und des Fällun mittels, sind mehr oder weniger charakteristisch Farbe und sonstiger Beschaffenheit (pulverig, floc krystallinisch u. s. w.); einige von ihnen lösen wieder auf, wenn man einen Überschuß des F lungsmittels oder eine bestimmte andere Flüssigk zusetzt. Hierdurch gewähren sie die Möglichkeit, Vorhandensein bestimmter Stoffe zu erkennen, u es beruht die Wirkung der meisten chem. Reag tien (s. d.) auf Hervorbringung von Niederschläg Den elektrolytischen Prozeß, durch den Metalle, Kupfer, Silber, Nickel, Eisen u. s. w., galvani niedergeschlagen werden, nennt man gleichfalls über das Fällungsverfahren in der Zuckerfabri tion s. Melassenentzuckerung. Die Bereitung vie Mineralfarben (z. B. Berliner Blau, Chromge kommt auf eine F. hinaus. — Die Trennung Niederschlags von der Flüssigkeit geschieht du Filtrieren (s. d.) oder durch Dekantieren (s. d.).

Fallwerk, ein Fallhammer (s. d.), dessen Fa gewicht durch Menschenkraft gehoben wird. F. w den hauptsächlich zum Stanzen, Pressen oder Präg angewendet und dann meist in der durch Fig. und 2 in Seiten- und Vorderansicht dargestell

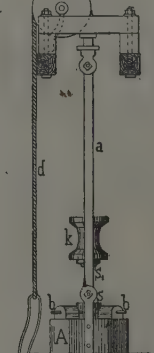

Fig. 1.

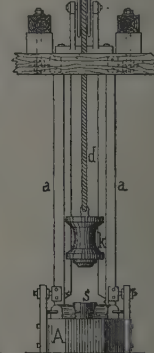

Fig. 2.

Form ausgeführt: k ist der Klotz oder Hammer, d in den Leitschienen a geführt wird. Mittels d über die Rolle r laufenden Seils d wird der Ha mer gehoben und sodann entsprechend der gewünsc ten Stärke des Schlags aus geeigneter Höhe fall gelassen. Der Hammer k trägt an seinem unte Teil den Stempel s_1. Die demselben entsprechen

Stanze s ruht, von vier Schrauben b gehalten, auf dem Amboß A, der auf einem Fundament aufsitzt, das stark genug sein muß, um die durch die Schläge hervorgerufene Erschütterung in sich aufzunehmen. Ein am Ende des Seils angebrachter Steigbügel gestattet dem neben dem F. sitzenden Arbeiter, den Hammer mit dem Fuß zu heben.

Fallwild, das Wild, das durch Krankheiten, Hunger, Kälte u. s. w. zu Grunde gegangen ist. Dasselbe unterliegt dem Jagdrecht desjenigen, auf dessen Jagdgebiet es gefunden wird. Wilddiebstahl (s. d.) liegt nur dann nicht vor, wenn z. B. durch Verwesung eine den Begriff eines jagdbaren Tieres aufhebende Zerstörung eingetreten war, als es von dem, welcher auf diesem Gebiet zu jagen nicht berechtigt war, occupiert wurde.

Fallwind, s. Fallbö.

Fallzeit, s. Fall.

Fallzünder, auch Aufschlagzünder oder Perkussionszünder, s. Zünder.

Falmouth (spr. fällmöth), Parlamentsborough und Municipalstadt an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, westlich am Eingange des tief ins Land eindringenden Falmouthhafens (Falmouth Harbour), in dessen Hintergrunde bei Truro das Flüßchen Fal mündet, hat (1901) 11773 E., einen geschützten Hafen, dessen Eingang die Festung Pendennis-Castle schützt, und ist Standort mehrerer Kriegsschiffe sowie beliebter Badeort. Im 18. Jahrh. Ausgangspunkt der Schiffahrt nach Amerika und den Mittelmeerländern, ist die Stadt als Handelsplatz jetzt unbedeutend. Kupfer, Zinn, Wollwaren und Fische (Pilchards) werden ausgeführt. Wichtig ist die Ausrüstung und Verproviantierung fremder Schiffe, die hier anlaufen. Die eigene Flotte zählt (1899) 125 Fahrzeuge. F. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. — Pendennis-Castle und das Fort Mawes sind von Heinrich VIII. angelegt.

Falmouth (spr. fällmöth), Stadt an der Nordküste der brit. Insel Jamaika, hat (1891) 2517 E., einen Hafen mit Depots und Marinehospital.

Falret (spr. -räh), Jean Pierre, franz. Irrenarzt, geb. 1794 zu Marcillac im Depart. Lot, studierte in Paris und gründete 1822 mit Voisin eine Privatirrenanstalt zu Vanves bei Paris, welche sowohl ihrer baulichen Einrichtung als auch der Krankenbehandlung wegen großen Ruf erlangte. F. starb 28. Okt. 1870 zu Marcillac. Er schrieb: «De l'hypocondrie et du suicide» (Par. 1822; deutsch Lpz. 1822), «Inductions tirées de l'ouverture des corps des aliénés» (Par. 1826).

Falsa causa (lat.), irrtümlicher Beweggrund. Bei Rechtsgeschäften unter Lebenden ist der irrtümliche Beweggrund, welcher den Urheber des Rechtsgeschäfts oder, bei einem Vertrage, beide Parteien zum Abschluß bestimmt hat, nach allen Rechten in der Regel ohne jede rechtliche Bedeutung. Wer Roggen kauft, weil er irrtümlich glaubt, in Rußland, England und Amerika ständen die Saaten schlecht und die Preise würden steigen, thut dies auf seine Gefahr. Die Sache liegt anders, wenn sich der Irrtum (s. d.) auf wesentliche Momente des Geschäfts erstreckt; anders, wenn beide Teile ausdrücklich oder stillschweigend das Geschäft von einem Umstand abhängig gemacht haben, über welchen sie keine genaue Kenntnis haben, zumal einem zukünftigen. Das war anzunehmen bei vielen Geschäften über Spiritus, welche vor dem 1. Okt. 1887 in Kraft getretenen Branntweinsteuergesetze in dem Glauben auf das Fortbestehen der damaligen Branntweinsteuer abgeschlossen waren. (Vgl. Bolze, Praxis des Reichsgerichts in Civilsachen, VII, 566.) Anders auch, wenn der Irrtum einer Partei von der andern betrügerisch hervorgerufen oder benutzt ist (s. Betrug); ferner nach positivem Recht bei der Gewährleistung (s. d.) für Mängel; bei der Rückforderung einer Leistung, welche der Kläger in dem Glauben gemacht hat, er schulde dieselbe — condictio indebiti (s. Bereicherung und Bereicherungsklage). Anders ferner bei einem Vergleich, insofern Parteien das Nichtvorhandensein eines Umstandes vorausgesetzt haben, welcher den Streit oder die Ungewißheit ausgeschlossen haben würde (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 779). Endlich ist dem irrtümlichen Beweggrund die Wirkung der Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit bei letztwilligen Verfügungen dann eingeräumt, wenn anzunehmen ist, der Erblasser würde, wenn er seinen Irrtum gekannt hätte, die Verfügung nicht getroffen haben (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 572; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 2078).

Falsa demonstratio non nocet (lat.), Rechtsregel: eine falsche Bezeichnung (z. B. des Namens einer Person, der Hausnummer oder der Lage eines Grundstücks) ist nicht nachteilig, d. h. dann nicht, wenn der wirkliche Wille des Erklärenden bei dem rechtlichen Akte erkennbar ist.

Falsarius (lat.), Falsär, Fälscher von Urkunden; Falsation, Fälschung.

Falsche Akazie, s. Robinia.

Falsche Anschuldigung, s. Anschuldigung, falsche.

Falsche Bai (engl. False Bay), die im O. des Tafelberges an der Südspitze Afrikas gelegene halbkreisförmige Bucht (s. den Karton zur Karte: Kapstadt und Umgebung), zwischen Kap der Guten Hoffnung im W. und Kap Hanglip im O., mit steiler, 31 km langer Küste. Sie besitzt einen vorzüglichen Hafen in dem mit Kapstadt durch Bahn verbundenen Simonstown (s. d.), der einzigen Schiffsstation der brit. Marine in Südafrika, und bedeutenden Fischfang (auch Walfische). Kalk Bay Station und Somerset West sind besuchte Seebäder. Die Romanklippen in der Simonsbai tragen einen Leuchtturm.

Falsche Bräune, s. Kehlkopf (Kehlkopfkatarrh).

Falsche Frucht, s. Mole (mediz.).

Falscheid. Die Arten des F. sind nach dem Deutschen Strafgesetzbuch (§§. 154—163): 1) Meineid («mein», mittelhochdeutsch soviel wie falsch), d. i. wissentliches Falschschwören, und zwar entweder eines Parteieneides oder eines Zeugen- oder Gutachtereides. Im ersten Falle muß der Eid zugeschoben, zurückgeschoben oder auferlegt sein (s. Eid); ein von den Parteien vergleichsweise vereinbarter (sog. Kompromißeid) gehört nicht hierher. Im zweiten Falle kann auch das absichtliche Verschweigen einer Thatsache selbst dann, wenn der Zeuge den Umstand für unerheblich hielt, wenigstens in dem Falle strafbar sein, wenn er danach besonders befragt wurde. Im übrigen kommt es darauf, ob die Zeugenaussage in wesentlichen oder unwesentlichen Punkten von der Wahrheit abweicht, nicht an. In beiden Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu 10 Jahren, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Zuchthaus nicht unter 3 Jahren tritt ein, wenn das Zeugnis oder Gutachten in einer Strafsache zum Nachteile eines Angeschuldigten abgegeben und dieser

zum Tode, zu Zuchthaus oder zu einer andern mehr als 5 Jahre betragenden Freiheitsstrafe verurteilt ist. Dagegen tritt Strafermäßigung ein, wenn die Angabe der Wahrheit Strafverfolgung wegen Verbrechens oder Vergehens nach sich ziehen konnte, ferner wenn geschworen ist zu Gunsten von nahen Angehörigen ohne vorherige Belehrung des Rechts der Zeugnisverweigerung und endlich im Falle rechtzeitigen Widerrufs. Der Ableistung eines Eides steht gleich die Berufung auf einen frühern und der generelle Sachverständigeneid, sowie die Beteuerungsformel, die gesetzlich einigen Religionsgesellschaften gestattet ist. 2) Die wissentlich falsche Versicherung an Eidesstatt vor der zuständigen Behörde. Strafe: Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren und die oben erwähnten Nebenstrafen. Hierher gehört z. B. die falsche eidesstattliche Versicherung vor der preuß. Steuer-Reklamationskommission und die zur Glaubhaftmachung eines Arrestgesuches im Civilprozeß abgegebene. 3) Die versuchte Verleitung zum Meineid (Strafe: Zuchthaus bis zu 5 Jahren) und zur wissentlichen Angabe einer falschen Versicherung an Eidesstatt (Strafe: Gefängnis bis zu einem Jahre); zu unterscheiden von der, gleich dem Meineide zu bestrafenden, Anstiftung, bei welcher die Ableistung des Meineids vorausgesetzt ist. 4) Die Verleitung eines andern zur Ableistung eines falschen Eides (Strafe bis zu 2 Jahren mit fakultativem Ehrverlust, oder bis zu 6 Monaten, wenn zur Ableistung einer falschen Versicherung an Eidesstatt verleitet wurde). Dies ist der dem österr. Rechte unbekannte Fall, wo der Verleitete in der Meinung, die Wahrheit zu sagen, in Wirklichkeit die Unwahrheit beschwört, während der Verleiter weiß, daß falsch geschworen wird. 5) Der fahrlässige F. (Strafe: Gefängnis bis zu 1 Jahre; Straflosigkeit bei rechtzeitigem Widerruf). (S. Eidesbruch.) Ist in einem Civil- oder Strafprozeß ein F. geleistet worden, so kann das den Grund für eine Wiederaufnahme (s. d.) des Verfahrens darbieten.

Falscher Baß, s. Falso bordone.

Falscher Demetrius, s. Demetrius (Großfürsten von Rußland).

Falsche Rose, s. Pseudoerysipel.

Falsche Schieferung, transversale Schieferung, eine durch Gebirgsdruck erzeugte Art der Schieferung, die darin besteht, daß die Schieferigkeit

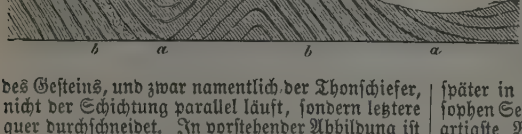

des Gesteins, und zwar namentlich der Thonschiefer, nicht der Schichtung parallel läuft, sondern letztere quer durchschneidet. In vorstehender Abbildung ist die F. S. bei a, die normale Schieferung bei b ersichtlich. Sie ist oft so vollkommen ausgebildet, daß sie die ursprüngliche Schichtung und Schieferung gänzlich verwischt. In erstaunlicher Regelmäßigkeit und Deutlichkeit läßt sie sich oft durch ganze Bergzüge verfolgen. Die durch besonders regelmäßige F. S. entstehenden dünnen Platten liefern die Dachschiefer (s. d.), während durch zwei sich kreuzende Schieferungssysteme Griffelschiefer erzeugt werden.

Falsches Johannisbrot, s. Cercis.

Falsches Stimmband, häutiges Gebilde, s. Kehlkopf nebst Tafel, Fig. 5, 7.

Falsches Vorgeben. Beim Abschließen v
Verträgen und im Civilprozeß ist die Partei d
andern Partei gegenüber zu einem anständige
der Wahrheit entsprechenden Verhalten in ihr
Behauptungen verbunden. Ein davon abweiche
des Verhalten kann verantwortlich machen. W
sich dem gegenüber, welcher den Besitz einer ihm g
hörigen Sache verloren hat, fälschlich für den B
sitzer der Sache ausgiebt, haftet dem getäuschte
Eigentümer nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 377 a
das Interesse. Dieses kann darin bestehen, daß d
Beklagte auf den Wertersatz verurteilt wird, als
er besäße. Wer seinem Mitkontrahenten vorspiegel
er könne sich durch Verträge verpflichten, obwo
das nicht, oder bezüglich des beabsichtigten Vertrag
nicht der Fall ist, kann, wenn er für ein Verschulde
zurechnungsfähig ist, auf Schadenersatz belan
werden (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 866). Wo
an besondern positiven Bestimmungen fehlt, wie i
Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch, kommen die allg
meinen Bestimmungen über Arglist (s. d.) und B
trug (s. d.) zur Anwendung.

Falsche Wassersucht, s. Sackwassersucht.

Falschmünzerei, s. Münzfälschung.

Falschnetzflügler (Pseudoneuroptera), eine au
den Unterordnungen der Amphibiotica und Co
rodentia gebildete Gruppe der Geradflügler (s. d.

Falschsehen, s. Gesichtstäuschungen.

Fälschung (lat. Falsum), die zu betrügerische
Zwecken vorgenommene Nachbildung oder Ve
änderung eines Gegenstandes. Die hauptsächlichste
Fälle strafbarer F. sind die Münzfälschung (s. d.
die Urkundenfälschung (s. d.) und die Wechselfä
schung (s. d.). Die civilrechtlichen Folgen ein
F. stellen sich dahin, daß nur derjenige aus ein
Urkunde haftet, welcher eine verpflichtende Urkund
ausgestellt (unterzeichnet) hat, und nur diejenig
Verfügung gilt, welche in einer echten Urkunde vo
genommen ist. — Ein weites und von jeher, auch heu
zutage noch, stark benutztes Feld für F. bietet di
Litteratur. Im griech. Altertum wurde auf di
sem Gebiete die Lust am Fälschen hauptsächli
hervorgerufen durch den Wetteifer der ägypt. un
der pergamenischen Könige, ihre Bibliotheken u
möglichst viel Originalien zu bereichern. Dieser
Bestreben verdanken z. B. zahlreiche Briefe b
rühmter Männer ihren Ursprung. Nicht imme
war Gewinnsucht das Motiv; auch di
Religion spielt eine Rolle, z. B. bei de
sog. Sibyllinischen Orakeln und scho
in früherer Zeit bei den «Schriften» de
Mysteriensängers Orpheus und ähn
lichen Werken, in Rom bei den «heilige
Büchern» des Königs Numa Pompilius
später in der Korrespondenz zwischen dem Philo
sophen Seneca und dem Apostel Paulus. Das groß
artigste Beispiel einer aus pseudoreligiösen, i
Wahrheit sehr materiellen Motiven hervorgegange
nen F. ist die (von keinem Kritiker mehr anerkannte
Urkunde, durch welche Kaiser Konstantin dem päpstl
Stuhle die Provincia Romana samt den Inseln Cor
sica und Sardinien geschenkt haben soll. (S. Donati
Constantini.) Es ist nicht immer leicht zu entscheiden
ob die wirkliche Absicht zu täuschen oder nur eine bloß
schulmäßige, rhetorische Übung vorliegt, z. B. in den
Pamphlet des Sallust gegen Cicero und der Ant
wort Ciceros auf dasselbe, in der Anklageschrif
gegen Milo, dem Seitenstück zu Ciceros berühmte
Verteidigungsrede, in den dem Horaz schon früh

zeitig zugeschriebenen Elegien, in den sog. Anakreontea, d. h. Tändeleien in Anakreons Manier, in einzelnen der sog. Heroidenbriefe des Ovidius. Kaum zu bezweifeln ist die Absicht des Fälschens in dem Lehrgedicht des Pseudo-Phokylides, in den Elegien und Epigrammen des sog. Cornelius Gallus, in den «Supplementen» des Petronius aus einem Belgrader Codex, in dem «Curiosum» des P. Victor (Festus Rufus) und in zahlreichen Citaten des Mythographen Fulgentius Planciades.

In dieser Beziehung haben auch die sog. Humanisten manches auf dem Gewissen. Sigonius hat die verloren gegangene Schrift Ciceros «De consolatione» wiederhergestellt, d. h. in prächtigem Latein und echt ciceronianischem Geiste verfaßt. Wollte er seine Zeitgenossen und die Nachwelt betrügen oder ist nicht vielmehr bei ihm wie bei manchem dieser begeisterten Wiederherstelle des Altertums bloße naive Nachahmungslust anzunehmen? Ein anderer Humanist wagte sich an die (teilweise) Restitution des altröm. «Reichsanzeigers» («Acta diurna populi Romani»); ein dritter «fand», d. h. erfand zahlreiche neue Fragmente eines längst verlorenen Dichters (des Ennius); ein vierter, Pirro Ligorio, hat unter seinen nicht weniger als 40 Bänden Manuskript ein Inschriftenmaterial sondergleichen hinterlassen, dessen Originalien niemand gesehen hat; ebensowenig hat jemand die alten verschollenen Schriftsteller griech. und lat. Zunge, welche der Viterbenser Giovanni Nanni in sein Werk aufgenommen hat, zu Gesicht bekommen. Viel feiner, aber um nichts glaubwürdiger, hat der elegante Pomponio Leto, wo es ihm gerade paßte, falsche Inschriften und Bruchstücke in sein Werk verwoben. Aus dem 17. Jahrh. sind mehr als nur verdächtig verschiedene Veröffentlichungen des Philologen Kasp. Barth (z. B. sein Vestricius Spurinna). Im 18. Jahrh. hat der Abbé und Akademiker Fourmont seine Inschriftensammlung massenhaft gefälscht, und in neuerer Zeit hat der berühmte Franz Lenormant durch Inschriftenfälschung seinem Andenken ein Brandmal aufgedrückt.

Eine der großartigsten F. im 19. Jahrh. war die Wagenfelds aus Bremen, der das Werk des altphöniz. Historikers Sanchuniathon (s. d.) in griech. Übersetzung herausgab. Einer der größten Berufsfälscher der neuesten Zeit war der Grieche Simonides. Gleichzeitig mit ihm wirkte auf diesem Gebiete sein Landsmann Minas Minoides. Aber das 19. Jahrh. erlebte auch noch andere litterarische F. als solche, die auf dem altklassischen Boden spielen; so, um nur einiges zu nennen, die angeblichen Briefe der Königin Marie Antoinette, die Schillerbriefe (ein aus Gewinnsucht unternommenes Fabrikat des Graveurs Gerstenberg), so der großartige Betrug (mit angeblichen massenhaften Autographen von Galilei und Pascal), dessen Opfer der franz. Mathematiker und Akademiker M. Chasles geworden ist.

Auch auf dem Gebiete der Kunst sind schon frühzeitig F. zu verzeichnen. So ließ Michelangelo einen von ihm selber verfertigten marmornen Eros als antiken Ursprungs «ausgraben». Zu erwähnen sind ferner die gefälschten Sammlungen des Museums Chiellini in Livorno, die Ebermayersche Gemmensammlung in Nürnberg (welche nur Fabrikate Dorsch' enthält; Hauptfälscher in diesem Genre waren Bichler und Natter) und die Daktyliothek des Fürsten Stanislaus Poniatowsky. In Rheinzabern bestand eine förmliche Antiquitätenfabrik; ähnliche Anstalten existieren ferner in Ägypten, in Teheran (Spezialität sind Sassanidengemmen), in Smyrna, Athen, Rom, Paris, Neapel und auf Cypern. Eine der stärksten F., was Massenhaftigkeit des Materials betrifft, hat das 19. Jahrh. (zu Anfang der siebziger Jahre) in den «Moabitischen Altertümern» (s. d., jetzt im Berliner Museum) erlebt.

Am bedeutendsten war, und ist heute noch, der Betrieb der F. bei den Münzen (s. Numismatik), wo neuern Fälschern die Fortschritte in der Galvanoplastik mächtigen Vorschub leisten. (S. auch Antiquitätenhandel.) — Vgl. Cudel, Le truquage (Par. 1884; deutsch von B. Bucher u. d. T. Die Fälscherkünste, Lpz. 1886); Furtwängler, Neuere F. von Antiken (Lpz. 1899); Thudichum, Kirchliche F. (6 Bde., Berl. 1898—1900).

Über F. von Nahrungsmitteln s. Verfälschungen.

Falschwerbung, das in §. 141 des Deutschen Strafgesetzbuchs bedrohte Vergehen dessen, der einen Deutschen zum Militärdienst einer ausländischen Macht anwirbt oder den Werbern der letztern zuführt; nach Österr. Strafgesetzb. §. 92 das Vergehen dessen, der ohne besondere Bewilligung der Regierung für andere als kaiserlich österr. Kriegsdienste wirbt. Strafe nach deutschem Recht: Gefängnis von 3 Monaten bis zu 3 Jahren. Versuch strafbar; nach österr. Recht wird nach den hierüber bestehenden besondern Vorschriften bestraft. Während eines Krieges begangen wird die F. als Kriegsverrat (s. d.) bestraft.

False Bay (spr. fahls' beh), s. Falsche Bai.

Falsen, Enevold de, norweg. Staatsmann und Dramatiker, geb. 17. Okt. 1755 in Kopenhagen, wurde 1789 Oberrichter im Amt Nordland, 1791 Mitglied des dän. höchsten Gerichts, 1807 Mitglied der provisorischen Regierungskommission. Von den Unglücksfällen, die sein Vaterland betrafen, tief erschüttert, nahm er sich 16. Nov. 1808 das Leben. Als Dramatiker zeichnete sich F. aus durch die Lustspiele «Dragedukken» (1797), «De snurrige Fættere» und «Kunstdommeren». 1808 gab er die Zeitung «Budstikken» heraus. Eine Sammlung seiner Schriften erschien 1821 in zwei Bänden.

Falsen, Kristian Magnus, norweg. Jurist und Politiker, Sohn des vorigen, geb. 14. Sept. 1782 zu Oslo bei Kristiania, trat in Staatsdienste und war 1808 Sörenskriver (Bezirksrichter). Nach dem Frieden zu Kiel 1814 trat F. als einer der eifrigsten norweg. Patrioten hervor, wollte nichts von einer Vereinigung mit Schweden wissen und arbeitete zusammen mit dem Privatsekretär des Statthalters, des spätern Königs Christian VIII. von Dänemark, einen Verfassungsentwurf aus, der der norweg. Konstitution von Eidsvold zu Grunde liegt. (S. Norwegen.) Nach der Konvention von Moß (Aug. 1814) söhnte er sich allmählich mit den neuen Verhältnissen aus, wurde 1814 Amtmann in Nordre Bergenhus-Amt, 1825 Stiftsamtmann in Bergen und starb 13. Jan. 1830 in Kristiania als Justitiarius (Präsident) des «Høieste ret» (Oberappellationsgerichts) Norwegens. Von seinen Schriften ist hervorzuheben die «Geschichte Norwegens» (4 Bde., Krist. 1823—24).

Falset, Hauptort des Distrikts F. in der span. Provinz Tarragona (Catalonien), 46 km im W. von Tarragona, südlich vom Mont-Sant (1071 m), an der Bahn Saragossa-Reus, hat (1897) 3595 E. Man gewinnt hier ausgezeichnete Haselnüsse; in der Umgegend staatliche Blei- und Manganbergwerke.

Das Land erzeugt vorzügliche rote Prioratweine, die besten in ganz Catalonien.

Falsétt, auch Kopf- oder Fistelstimme, diejenigen höchsten Register der menschlichen Stimme, bei deren Erzeugung nicht vorzugsweise die Brust- und Bauchhöhle, sondern vielmehr die Höhlungen oberhalb des Stimmorgans die Resonanz bilden. Hiernach unterscheidet man die Stimme in Brust- und Kopfstimme. In der Gesangskunst sind sie gleich wichtig, und die Ausbildung und Verschmelzung beider Stimmweisen bildet eine der Hauptaufgaben der Gesangschule bei der Ausbildung von Frauenstimmen und von Tenören. Aber auch den tiefern Männerstimmen ist die Beherrschung des F. unentbehrlich, wenn sie Gesangskünstler sein wollen. In neuerer Zeit ist das F. hauptsächlich bei dem Frauensopran ausgebildet, weil die Komponisten hoch aufsteigende Koloraturen fast ausschließlich für diese Stimme geschrieben haben. Hieraus ist die Meinung entstanden, daß das F. sich vorzugsweise für Sopran eigne und dieser Stimme besonders natürlich sei. Die Musikgeschichte lehrt aber, daß sie zuerst bei Männerstimmen ausgebildet wurde und dort eine Bedeutung erlangt hat, welche die der jetzigen Sopranfistel noch überwiegt. Als im Kunstgesange nur Männer und Knaben zur Verwendung kamen, was bis zum J. 1600 ausschließlich und im Kirchengesange noch mehr als hundert Jahre später geschah, bildete sich im Tenor ein hohes Register mit Hilfe der Kopfstimme aus, das deshalb auch den Namen Alt (Altus, Alto, d. i. hoch) erhielt; die Singart, in der solches geschah, hieß F., und die Sänger desselben, also die Alt-Tenoristen, wurden Falsettisten genannt. Noch Händel schrieb die Altpartien seiner Oratorienchöre für solche Falsettisten. Von diesen rührt daher sowohl die Kunst wie der Name des Falsettgesangs her. Aus diesem Ursprunge folgt auch, daß die Unterschiede, die man zwischen F. und männlicher Kopfstimme angenommen hat, auf Irrtum beruhen.

Falsetto, ital. Form für Falsett (s. d.).

Falsifizieren (lat.), verfälschen; Falsifikation, Fälschung; Falsifikat, etwas Gefälschtes; Falsifikator, Fälscher.

Falso bordône (ital., «falscher Baß»; frz. faux bourdon), bei den ältern Gesangskomponisten ein dreistimmiger Satz über Melodien der Psalmodie, bei dem der Sopran den Cantus firmus hatte und der Tenor eine Quarte, der Baß eine Sexte tiefer ihn begleitete. — Vgl. Guido Adler, Studie zur Geschichte der Harmonie (Wien 1881).

Falstaff (spr. fahlstäff), Sir John, bei Shakespeare der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, nachmaligen Königs Heinrich V. (gest. 1421), ist die originellste dramat. Person, die Shakespeare in «Heinrich IV.» und (angeblich auf Verlangen der Königin Elisabeth) in den «Lustigen Weibern» gezeichnet hat. F. ist ein Heros der Taugenichtse, dabei unterhaltend, unverwüstlich an Laune und Witz, er ist ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler, im Wohlleben ergraut und noch im Alter lüstern und liederlich. Unter einem plumpen Äußern verbirgt er den gewandtesten Schalk, der geschickt einlenkt, sobald die Dreistigkeit seiner Späße übel empfunden wird, zumal er das Leben und die Anstandspflichten genau kennt. Zuerst hieß die Figur, welche später F. genannt wurde, Oldcastle. Darauf deutet noch jetzt ein Wortspiel in «Heinrich IV.», Tl. 1, I, 2, 44, und daß in einer Quartausgabe des 2. Teils von «He rich IV.» Old (d. h. Oldcastle) vor einer Rede F.s stel geblieben ist. Sir John Oldcastle, Lord Cobha war eifriger Anhänger Wiclifs und wurde als Ke 1417 verbrannt. Seine Feinde stellten ihn als f und prahlerisch dar, daher stammt die Gestalt Shakespeare. Später sah der Dichter sein Unre ein (vgl. Epilog zu «Heinrich IV.», Tl. 2) und ände den Namen in F. in Anlehnung an Sir John stolf (vgl. «Heinrich VI.», Tl. 1; III, 2, und IV, 1), d er aber gleichfalls unrecht gethan zu haben schei Oldcastle war der Held eines pseudoshakespeareschen Stückes. F. bildet auch den Mittelpunkt von mehre neuern Opern, z. B. von Dittersdorf (1796), Sali (1798), Balfe (1838), Nicolai (1849), Adam (185 Verdi (1892) u. a. — Vgl. Halliwell, On the ch racter of Sir J. F. (Lond. 1841); Morgann, Ess on the dramatic character of Sir J. F. (ebd. 177 neue Aufl. 1825), und besonders Hairdner, T historical element in Shakspere's F. (in der «Fo nightly Review», März 1873).

Falster, dän. Insel in der Ostsee, südlich von S land (s. Karte: Dänemark und Südschweden durch den Grönsund von Möen, durch den üb brückten Guldborgsund von Laaland getrennt, h nebst dem durch Dämme mit ihm verbundenen Eila Hasselö und fünf kleinen Holmen 474 qkm, ist n drig und steigt nur im NW. im Bavnehöj zu 44 auf. F. ist überaus fruchtbar und gut angebar Die Regenhöhe beträgt 587 mm. Die Bevölkerun (1901) 34422 E., treibt vorzugsweise Ackerbau u Viehzucht. Mehrere Ortsnamen sind wend. U sprungs, und bei Bötö haben Holländer kolonisie Hauptstadt ist Nykjöbing (s. d.) am Guldborgsun Stubbekjöbing war die älteste dän. Flottenstatio Eine Eisenbahn durchzieht die Insel von der schmal Südspitze (Gjedserodde) nach Norden (Orehovel Sie bildet eine Strecke der nur durch die Dampf streckе Warnemünde-Gjedser unterbrochenen V bindung Berlins mit Kopenhagen und zweigt k Nykjöbing nach Maribo auf Laaland ab. — Früh im Besitze mehrerer Adelsgeschlechter, war die In vom 16. bis 19. Jahrh. königl. Domäne.

Falster, Christian, dän. Dichter und Philolo geb. 1. Jan. 1690 zu Branderslév auf Laalan war Lehrer, Konrektor, zuletzt Rektor an der Latei schule zu Ribe und starb als solcher 24. Okt. 175 F. war neben Holberg der bedeutendste Satirik seiner Zeit, in seiner Übertragung des Juven geißelt er die damaligen Zustände. Seine phil Abhandlungen erschienen u. d. T. «Amoenitat philologicae sive discursus varii» (3 Bde., Amster 1729—32). — Vgl. Chr. Thaarup, Christian F Satirer med en Afhandling om Digterens Levn og Skrifter (Kopenh. 1840).

Falstèrbo, Städtchen im schwed. Län Malm hus, an der südwestl. Spitze des Landes, bildet se 1754 mit Skanör (2,5 km) eine Gemeinde m (1900) 933 E. Beide Orte waren im Mittelalt als Mittelpunkte des Heringsfanges, der noch 152 an 40000 Personen beschäftigte, von großer Bede tung und standen in lebhaftem Verkehr mit d Hansa. Stürme und Flugsand verschütteten i 17. Jahrh. den Hafen, und die Fischerei zog sich na den nördlichern Küsten. Bemerkenswerte Denkmäl früherer Größe sind die alten Kirchen. Vor zieht sich nach SW. das gefährliche Falsterbor mit Leuchtfeuer.

Falsum (lat.), etwas Falsches; Fälschung (s. d.

Falsus procurātor (lat.), falscher Vertreter. Inwieweit jemand, der als Vertreter einer andern Person auftritt, ohne dazu berechtigt zu sein, insbesondere ohne eine rechtsgültige Vollmacht zu haben, sich dadurch ersatzpflichtig mache, war in der gemeinrechtlichen Theorie bestritten und ist von den neuern Gesetzgebungen verschieden geregelt. Während der Code civil keine nähern Vorschriften giebt, macht das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1035 fg.) den F. p. für alle Folgen verantwortlich; diese Haftung fällt weg, wenn der Vertreter zur Abwendung eines bevorstehenden Schadens oder zum klaren überwiegenden Vorteil des andern gehandelt hat. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§. 179) läßt allgemein den, der als Vertreter einen Vertrag geschlossen hat, dem andern Teile nach dessen Wahl für Erfüllung oder Schadenersatz haften, wenn der Vertreter seine Vertretungsmacht nicht nachzuweisen vermag und der Vertretene die Genehmigung des Vertrags verweigert. Hat der Vertreter den Mangel der Vertretungsmacht nicht gekannt, so soll er nur für den Ersatz des Schadens haften, den der andere Teil dadurch erleidet, daß er auf die Vertretungsmacht vertraut hat, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches er an der Wirksamkeit des Vertrags hat. Der Vertreter haftet nicht, wenn der andere Teil den Mangel der Vertretungsmacht kannte oder kennen mußte. Der Vertreter soll auch dann nicht haften, wenn er in der Geschäftsfähigkeit beschränkt war, es sei denn, daß er mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters handelt.

Bei einseitigen Rechtsgeschäften ist Vertretung ohne Vertretungsmacht unzulässig, außer unter gewissen Voraussetzungen mit Wissen der Gegenpartei. Diese Bestimmungen gelten auch für das Handelsrecht, die sachlich damit übereinstimmenden Sätze, die hierüber das alte Handelsgesetzbuch enthielt, sind in das neue von 1897 nicht mit aufgenommen worden. — Ein F. p., der eine Wechselerklärung unterzeichnet, haftet persönlich ebenso, wie der angebliche Machtgeber gehaftet haben würde, wenn die Vollmacht erteilt gewesen wäre; dasselbe gilt von Vormündern und andern Vertretern, die mit Überschreitung ihrer Befugnisse Wechselerklärungen ausstellen (Wechselordnung Art. 95). — Im Civilprozeß kann jemand ohne Beibringung einer Vollmacht als Vertreter einer Partei zugelassen werden, jedoch muß er deren Genehmigung in einer ihm bestimmten Frist beibringen; unterläßt er das bis zum Endurteil, so wird er zum Ersatze der dem Gegner infolge der Zulassung erwachsenen Kosten verurteilt und hat ihm auch die sonstigen Schäden zu ersetzen (Civilprozeßordnung §. 89).

Faltboote, Fahrzeuge zur schnellen Herstellung von Übergängen über Wasserläufe. Die Boote bestehen aus je zwei Kasten(End-)stücken und einem Mittelstück; ihre Konstruktion (Holzgestell mit innerm und äußerm Leinenbezug) gestattet ein fächerartiges Zusammenfalten. Die ganze Länge beträgt 6,5 m, die Höhe 0,6 m, der Oberbau wird durch Bretter von 4 m Länge und 1 m Breite gebildet. Ein Regiment kann mit diesem Material Brückenstege bis zu 20 m Länge bei 1 m Breite herstellen, wobei die Mittelstücke und je zwei verbundene Kastenstücke vier Unterstützungen abgeben; eine Brücke von 3 m Breite kann 8 m Länge erhalten. Es kann auch aus beiden Booten eine Übersetzmaschine hergestellt werden, die Raum und Tragvermögen für etwa 2750 kg bietet, d. h. für drei Pferde oder für ein kriegsmäßig beladenes Geschütz mit Protze und vier Bedienungsmannschaften, oder für Sättel, Gepäck und Ausrüstung von 45 Kavalleristen, oder für 25 Mann Infanterie mit Gepäck. Durch Vereinigung des Materials mehrerer Regimenter sind längere Brücken (pro Regiment 8 m) herzustellen, die das Übergehen aufgesessener Kavallerie und das Hinüberziehen von Feldgeschützen gestatten. Die jedem deutschen Kavallerieregiment bisher zugeteilten F., die auf einem eigens hierfür gebauten Wagen (Faltbootwagen) verladen wurden, werden jetzt durch Stahlboote ersetzt, deren je zwei (Halbpontons), ineinander gesetzt, auf einem Wagen verladen werden. — Österreich-Ungarn hat versuchsweise im Manöver Material verwendet, das für ein Kavallerieregiment vier F. enthält und einen Brückensteg von 50 m Länge und 1 m Breite herzustellen gestattete. — Abweichend ist das russ. Segeltuchboot von Tschernow, das 14 Mann mit völliger Ausrüstung tragen soll und im Sommer 1892 erprobt wurde. Es ist eine weitere Entwicklung der russ. Segeltuchboote, die 1814 beim Übergang über den Rhein und 1877 über die Donau verwendet wurden; sie unterscheiden sich aber von diesen durch geringeres Gewicht (234 gegen 300 kg). Auch in Frankreich sind Versuche mit F. gemacht worden. Die engl. Kavallerie erprobt jetzt zwei Arten von F., die auf zweiräderigen Karren oder auf einem Packpferd mitgeführt werden können. Ihre Brauchbarkeit kann durch den leichtern Transport nur gewinnen (s. Lanzenboote).

Faltbrücke, s. Klappbrücke.

Falten, in der Geologie die starken welligen Biegungen, welche die sedimentären Gesteine durch eine nachträgliche seitliche Zusammenschiebung ihrer Schichten erfahren haben. Eine einfache Falte besteht aus einer Mulde und einem Sattel, der mit der Mulde einen Flügel, den sog. Mittelschenkel, gemeinsam hat. Mehrere solcher F. können zu einem Faltensystem aneinander gereiht sein. (S. Gebirgsbildung, Mulden und Sattel.)

Faltengebirge, s. Gebirgsbildung.

Faltengecko (Ptychozoon homalocephalum *Kuhl.*, s. Tafel: Echsen III, Fig. 4), Fältler, eine Java bewohnende, 20 cm lange Art der Geckonen (s. d.), welche durch eine Seitenfalte ausgezeichnet sind, die den hintern Teil des Kopfes, die Gliedmaßen und Zehen, den Rumpf und, bogig ausgeschnitten, den Schwanz umgiebt. Die Farbe ist mattgraubraun, oben mit dunklern, im Zickzack verlaufenden Querbinden.

Faltenhornvogel, s. Nashornvögel und Tafel: Kuckucksvögel I, Fig. 3.

Faltenjura, Kettenjura, geolog. Bezeichnungen des Schweizer Jura, s. Jura 1.

Faltenlegmaschine, eine Einrichtung, die bestimmt ist, das Legen von Falten oder Tollen in Stoffen oder Geweben auf mechan. Wege selbstthätig zu verrichten. Besondere Verwendung finden die F. bei der Fabrikation gefältelter Hemdeneinsätze und der Herstellung von Rüschen, Plissés u. s. w.

Faltenmorchel, s. Helvella.

Faltenpilz, s. Hausschwamm.

Faltenschwein, eine in Japan gezogene Abart des Hausschweins.

Faltenwespen oder Wespen im engern Sinne (Vespidae), eine Familie der stacheltragenden Hautflügler (s. d.), mittelgroß bis groß, meist schwarz und gelb gezeichnet, die Vorderflügel der

Länge nach faltbar, was besonders charakteristisch ist. Sie nähren sich von süßen Säften, Obst, andern Insekten, auch wohl vom Fleisch größerer Tiere. Man unterscheidet 1) die hauptsächlich in wärmern Ländern lebenden Schmarotzerwespen (s. d., Massarinae); 2) die einzeln lebenden Mauerwespen (Eumeninae). Sie legen ihre meist röhrenförmigen Nester in Lehmmauern, alten Pfosten u. s. w. an, bringen in jeder Zelle ein Ei und eine Anzahl durch einen Stich gelähmter Insektenlarven als Futter für die Larve unter und verschließen dann die Zelle; 3) die gesellig lebenden Papierwespen (Vespinae). Das Nest der letztern findet sich in Erdhöhlungen, hohlen Bäumen oder frei an Baumzweigen, Mauern u. dgl. befestigt. Es besteht aus einer papierartigen Masse, die aus zerkautem Holz bereitet wird, und setzt sich aus einer größern Anzahl von wagerecht gelagerten Waben mit nach unten offenen regelmäßig-sechskantigen Zellen zusammen. Außen ist es oft mit einer rundlichen Hülle umgeben. Das Nest wird im Frühjahr von einem überwinterten Weibchen begonnen, das zunächst nur Arbeiterinnen erzieht. Diese setzen den Bau fort, füttern und pflegen die Larven, während das alte Weibchen sich nur noch mit Eierlegen beschäftigt. Der Bau und die Zahl der Bewohner wächst auf diese Weise während des Sommers außerordentlich schnell. Erst gegen Ende des Sommers werden auch Männchen und Weibchen erzogen. Die Weibchen werden befruchtet und überwintern, um im nächsten Frühjahr ein neues Nest zu gründen, während alle übrigen Tiere mit Beginn des Winters sterben. In Deutschland gehören zu den häufigsten Arten die deutsche und die gemeine Wespe (Vespa germanica *F.* und vulgaris *L.*, s. Tafel: Insekten II, Fig. 3), die Hornisse (s. d.) und die Feldwespe (Polistes gallica *L.*) mit kleinerm Neste ohne Hülle. Hierher gehört auch Polybia sedula *Sauss.* (s. Tafel: Insekten I, Fig. 2) aus Brasilien.

Faltenwurf, s. Gewand.

Faltenzahn, fossiler Haifisch, s. Ptychodus.

Falter, soviel wie Schmetterling; dann speciell eine Familie der Tagschmetterlinge.

Faltfächer, s. Fächer.

Faltitscheni (Falticeni), rumän. Stadt, s. [Folticeni.

Fältler, ein Reptil, s. Faltengecko.

Faltmaschine, eine Maschine, welche Gewebe in Faltungen von bestimmter Länge übereinanderlegt; dient meist gleichzeitig als Meßmaschine.

Faltsch, Faltosch, Fallsche, moldauisches Feldmaß = 2880 Quadrat-Stingene = 141 a.

Faltschi, rumän. Kreis und Ort, s. Falciu.

Faltstuhl, Klappstuhl (mittellat. faldistolium, daraus franz. fauteuil), eine Form des Stuhles oder Sessels, bei der die Stäbe der Füße und Seitenteile sich kreuzen und, in der Kreuzung durch einen Querstab verbunden, um diesen Stab beweglich sich zusammenklappen lassen. Die einfache Form des F. war schon dem Altertum bekannt und diente bei den Römern als die Form des Kurulischen Stuhls (s. d.). Auf den mittelalterlichen Darstellungen ist sie überaus häufig. Der älteste erhaltene F., der aber nur die Form entlehnt hat und übrigens steif ist, weil aus Erz gebildet, ist der im Louvre zu Paris befindliche sog. Thron des fränk. Königs Dagobert. Besonders interessant durch sein hohes Alter sowie durch seine schöne Verzierung in Bronze und Elfenbein ist der Thronsessel der Äbtissinnen im Kloster Nonnberg in Salzburg aus dem 13. Jahrh. Im 14. und 15. Jahrh. erhielt der F. reichere Verzierung in Schnitzerei oder Marquetterie, wurde aber steifer, minder beweglich und meist mit einer niedrigen Rücklehne versehen. Gegenwärtig sind F., selbst in einfachster Form als sog. Faulenzer hergestellt, sehr beliebt.

Falu-Län, s. Dalekarlien.

Falun, Stadt in der schwed. Landschaft Dalarne (Dalekarlien, s. d.), Hauptstadt des Kopparbergs-Län, liegt in einem Thale auf beiden Seiten eines Baches an dessen Mündung in den Runnsee und an den Linien Gefle-Dala, F.-Rättvik-Mora und F.-Kil-Göteborg der Schwed. Privatbahnen. F. ist Sitz des Landeshauptmanns, besteht aus neun Stadtteilen, ist seit dem Brande von 1761 regelmäßig angelegt, aber infolge des Hüttenbetriebes von düsterm Ansehen. Die Stadt hat (1900) 9606 E., zwei Kirchen, eine höhere Schule, ein Altertumsmuseum mit reichen Sammlungen und ein großes Arbeiterhaus. F. ist berühmt durch sein Kupferwerk. Die Grube Falu grufva oder Stora Kopparberget, 1,5 km im SW. der Stadt gelegen, besteht aus einer offenen Pinge, Stöten genannt, einem Abgrunde, der im 17. Jahrh., namentlich 1687, durch den Einsturz alter Grubenbaue entstand und durch Erdrutsche 1833 und 1876 erweitert wurde. Die Grube ist 385 m lang, 211 m breit und hat eine größte Tiefe von (1895) 354 m. Unten am Boden den ungeheure Schutthaufen bedecken, befinden sich die Eingänge zu den tiefern, jetzt im Betriebe stehenden Gruben. Die Maschinen werden durch Wasserkraft getrieben. Seit 1888 ist das Bergwerk im Besitz einer Aktiengesellschaft. Die Ausbeute an Kupfer war früher sehr bedeutend; sie betrug im 17. Jahrh., wo das Bergwerk zu F. in seiner Blüte stand, im Durchschnitt jährlich 1760 t, vom 13. Jahrh. bis jetzt im ganzen etwa 500000 t. In den letzten Jahren wurden die Kupfererze hauptsächlich zur Gewinnung von Vitriol verwendet; außerdem wird noch Gold, Silber und Schwefel gewonnen. Mit der Kupfergrube sind eine Schrotfabrik sowie Anstalten zur Bereitung von Vitriol, Schwefel und Braunrot verbunden. Das Werk beschäftigt 520 Arbeiter, die meist eigene Wohnplätze besitzen. 1716 fand man in einer Tiefe von 134 m die in den vitriolischen Gewässern unversehrt gebliebene Leiche eines 1670 verschütteten jungen Bergmanns, welchen ein altes Mütterchen als ihren einstigen Bräutigam erkannte. H. Heine benutzte den Stoff zu einer Ballade, E. T. A. Hoffmann zu einer Novelle. — Vgl. Friedmann, Die Bearbeitungen der Geschichte von dem Bergmann von F. (Berl. 1887).

Faluner Brillanten, Faluner Diamanten, Zinnbrillanten, der starkglänzende, diamantähnliche Zinnschmuck der Theatergarderobe, bestehend aus einer Legierung von 29 Teilen Zinn und [19 Teilen Blei.

Falunit, s. Cordierit.

Falus (arab.), eine kleine arab. Münze (s. Tafel: Münzen IV, Fig. 11).

Falva (ungar.), Dorf; häufig in zusammengesetzten ungar. Ortsnamen.

Falwen, russ. Volksstamm, s. Kumanen.

Falx (lat.), Singular von Falces (s. d.).

Falz, eine bei Holz- und Blechverbindungen sowie bei Verschlüssen vorkommende Vertiefung oder Falte des einen Teils, in die ein Rand oder Vorsprung des andern Teils eingreift. So kommt der F. vor bei der Verbindung von Brettern zu Schalungen und Fußböden auf Nut (Falz) und Feder (Spund); bei der Verbindung der Balken mit dem

Schwarteneinschube der Fehlboden; bei dem Anschlag der Fenster-, Thür- und Ladenflügel an die Futter derselben oder an die Gewände u. s. w. Er wird meist mittels eines besondern Werkzeugs, dem Falz- oder Nuthobel (s. Hobel), und auf der Falz- oder Hobelbank hergestellt. Bei Fenstern kommt noch der sog. Kittfalz vor, der zur Befestigung und Dichtung der Glasscheiben mittels des Fenster- oder Glaserkittes dient. Bei den Metalldächern, wie Kupfer-, Zink-, Blei- und Eisenblechdachungen,

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5.

sowie bei der Herstellung von Blechgefäßen, dient der F. häufig an Stelle des Nietens und Lötens zur Vereinigung der Einzelteile (s. Falzen). Je nach der besondern Bildung des F., die seine Haltbarkeit bedingt, unterscheidet man den einfachen (s. vorstehende Fig. 1 u. 3) und doppelten F. (Fig. 2 u. 4), den stehenden (Fig. 1 u. 2) und liegenden F. (Fig. 3 u. 4) sowie den F. mit besonderm Falzstreifen oder Deckfalz (Fig. 5). Bei jedem F. hängt die Festigkeit der Verbindung von der Pressung ab, unter der die Falznaht geschlossen wurde. Eine schwache Pressung gestattet bei gerader Falznaht die gegenseitige Verschiebung der zusammengefügten Teile und macht den F., da er zugleich einen wasserdichten Abschluß gewährt, zu einem geschätzten Verbindungsmittel bei Dachdeckungen aus Blech.

Falzeisen, s. Hufeisen und Lederfabrikation.

Falzen, im allgemeinen das Umbiegen und Zusammenlegen einer Fläche; in der Blechbearbeitung (s. d.) das Verbinden zweier Blechteile durch Zusammenhaken der hakenförmig umgebogenen, geraden oder gekrümmten Ränder derselben. Die Verbindung selbst heißt Falz (s. d.). Über F. in der Buchbinderei s. d., in der Lederfabrikation s. Dollieren.

Falzen, in der Jägersprache, s. Balzen.

Falzhobel, s. Falz und Hobel.

Falzmaschine, eine mechan. Einrichtung zum Umbiegen des geraden Randes einer Blechtafel oder einer Pappe, auch zum Brechen (Falzen) von Druckbogen (s. Blechbearbeitung und Buchbinderei nebst Taf. III, Fig. 8).

Falzverschluß, s. Blechbüchsen.

Fam, Famthee, s. Angrecum.

Fama (lat., «Gerücht»; grch. Phēmē oder Ossa), Personifikation des Gerüchts oder der Sage, die schon von Hesiod geschildert wird und bei Sophokles ein Kind der Hoffnung heißt. Sie hatte in Athen einen Altar. Virgil nennt F. die jüngste Tochter der Erde, die Schwester des Enceladus (Enkelados) und Cöus (Koios). Die Erde gebar sie, um sich wegen Niederwerfung ihrer Söhne, der Titanen und Giganten, an den Göttern zu rächen. Ovid beschreibt ihre Wohnung als einen Palast mit tausend Öffnungen und aus tönendem Erz gemacht.

Famagusta (grch. Ammochōstos), Hauptort des Distrikts F. auf der Ostküste Cyperns, hat (1901) mit Varosia 3825 E., eine Moschee (ehemals Kathedrale), zahlreiche Ruinen von Kirchen und Palästen und einen Hafen, der, von den Engländern verbessert, der herabgekommenen Stadt neuen Aufschwung zu geben verspricht. In der Nähe Salamis (s. d.). — F., als Fama Augusta, vielleicht an Stelle einer ältern Stadt Arsinoë, in der röm. Kaiserzeit gegründet, wurde unter den Byzantinern Bischofssitz, später seit Ausgang des 12. Jahrh. n. Chr. unter Guido von Lusignan und dessen Nachfolgern die reichste Stadt der Insel. Später kam sie an die Genuesen (1373) und an die Venetianer (1489), die starke, zum Teil noch heute vorhandene Befestigungen anlegten. Doch mußte sich die Stadt, nach zehnmonatiger Belagerung, 1571 den Türken ergeben. Seitdem ist sie in Verfall geraten.

Famars (spr. -mahr), Flecken im franz. Depart. Nord, 5 km südlich von Valenciennes, hat (1901) 942 E. und ist bekannt durch seine röm. Altertümer (28000 Gegenstände). Eine Mauer ist der Rest des alten Fanum Martis (Marstempels). Bei F. hatten die Franzosen 1793 ein verschanztes Lager angelegt, aus dem sie am 23. Mai von den Österreichern vertrieben wurden.

Famatina (Sierra F.), Gebirgszug in der argentin. Provinz Rioja, östlich von den Cordilleren (s. Karte: La Plata-Staaten u. s. w.), im Mittel 3000 m hoch, erreicht im Nevado de F. (29° der Breite) 6020 m Höhe und setzt sich unter andern Namen nach S. bis nach Mendoza, nach N. bis Catamarca fort. Die Hauptkette bildet Granit, zu dessen Seite sich silurische Schiefer und rhätische Sandsteine anlagern. Dazu treten Porphyr und Trachyte. Gegen den 30.° wird das Gebirge schnell niedriger und wendet sich nach SO. Im mittlern Teil gewinnt man Silber, Gold, Kupfer und Wismut, namentlich am steilen Ostabfall. Im S. vom Orte F., in 1150 m Höhe, liegt Chilecito (Villa Argentina), der Mittelpunkt des Bergbaues, mit (1895) 2557 E. und einer Bank.

Famenne, gut angebaute Landschaft in den belg. Provinzen Luxemburg und Namur, zwischen dem Condroz und den Ardennen, mit dem Hauptort Marche, von der Lesse und der Ourthe durchflossen (s. Karte: Belgien und Luxemburg).

Familia charitātis (lat.), s. Familisten.

Familiär (lat.), Vertrauter, Hausfreund; auch Diener (namentlich der Inquisition); familiär, in der Weise eines zur Familie Gehörigen, vertraut; Familiarität, familiäres Benehmen; sich familiarisieren, sich vertraut machen mit jemand oder etwas. Familiäres, in den Klöstern die in einem gewissen Verbande mit dem Orden stehenden Diener und Handwerker; Familiares des Papstes (famiglia pontificia) oder der Bischöfe, die zu ihrem Hofhalte oder Haushalte gehörenden Personen.

Familie. Dieses von dem lat. familia herkommende Fremdwort ist erst seit dem Beginn des 18. Jahrh. in Deutschland gebräuchlich geworden. Vorher gebrauchte man dafür das Wort Haus, wie denn auch das röm. familia ursprünglich das Hauswesen, d. h. den Hausvater mit den seiner Gewalt unterworfenen Personen, seinen Sklaven und seinem sonstigen Eigentum umfaßte. Heute hat F. mancherlei Bedeutungen. Man spricht von F. haben im Sinne von Kinder haben, sodann versteht man unter F. die Gemeinschaft der Ehegatten und ihrer Kinder, in noch weiterm Sinne die Verwandtschaft, die Sippe, das Geschlecht, den Kreis der durch gemeinsame Abstammung Verbundenen, ohne Rücksicht darauf, ob die Wurzel der Verwandtschaft Jahrhunderte weit zurückliegt, und ob die Verwandtschaft durch Männer oder Frauen vermittelt wird. Der Sprachgebrauch, nach dem man zur F. auch

Nichtverwandte, z. B. das Gesinde rechnet (so noch im Preuß. Landrecht), scheint sich nach und nach zu verlieren. — Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch spricht von Unterbringung eines Kindes in einer F. (§§. 1666, 1838, ebenso das Einführungsgesetz Art. 34, II und 135) und gebraucht im übrigen das Wort nur in Zusammensetzungen. Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch definiert F. dahin, daß darunter die Stammeltern mit allen ihren Nachkommen verstanden werden sollen (§. 40).

Das Familienrecht (Deutsches Bürgerl. Gesetzbuch 4. Abschnitt) umfaßt die Vorschriften über die Ehe, die Verwandtschaft und die Vormundschaft.

Das Familienverhältnis wird nicht ausschließlich durch Rechtssätze geregelt. Es ist zugleich ein sittliches Verhältnis. (S. Ehe und Eltern.) Liebe, Gehorsam, Wohlwollen und Sorge für die Person sollen das Familienverhältnis durchdringen; dies sind innere Beziehungen, welche das Sittengesetz aufstellt, und welche das Recht nur teilweise vorschreiben, der Richter nicht erzwingen kann. Es bestehen nicht einfache Schuldverhältnisse, durch welche bestimmt begrenzte Rechtsverhältnisse sich ergeben, vielmehr wird der ganze Mensch davon ergriffen. Selbst die vermögensrechtlichen Verhältnisse, welche sich neben den dem Personenrechte angehörenden ergeben, lassen sich nicht in allen Einzelheiten durch feste Sätze regeln. — Der Anspruch aus einem familienrechtlichen Verhältnis unterliegt der Verjährung im Gegensatz zu andern Ansprüchen nicht, soweit er auf die Herstellung des dem Verhältnis entsprechenden Zustandes für die Zukunft gerichtet ist (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 194; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1458, 1481).

Zugleich ist aber die F. die wichtigste Grundlage des öffentlichen Rechts; auf ihr beruht die staatliche Ordnung. Deshalb findet sich auch die Ansicht vertreten, das Familienrecht gehöre dem öffentlichen Rechte an. Daher weisen manche Rechte der Gemeinde, als der weitern F., eine wesentliche Mitwirkung bei der Vormundschaft zu. So hat z. B. das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch die Einrichtung des Gemeindewaisenrats (s. Waisenrat), dessen Organisation aber der Landesgesetzgebung überlassen ist. Ein eigenartiges Familienrecht hatten bisher die hochadligen und zum Teil auch die adligen F. Die hochadlige F. zeigte insbesondere die Besonderheit, daß sie Autonomie hat und nach der Ansicht mancher eine juristische Person ist, also in ihrem Bestand vom Wechsel ihrer Glieder rechtlich unberührt bleibt. Das Bürgerl. Gesetzbuch läßt dieses Familienrecht der landesherrlichen F. einschließlich der Häuser Hohenzollern, Hannover, Kurhessen und Nassau, das der reichsständischen F. und des übrigen vormaligen Reichs- und des ihm gleichgestellten landsässigen Adels bestehen. (Einführungsgesetz Art. 57 u. 58.)

Über die Entwicklungsgeschichte der F. herrscht infolge der neuern Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Völkerkunde in der Wissenschaft lebhaftester Streit. Die sich bekämpfenden Meinungen sind als Mutterrechts- und als Vaterrechtstheorie zu bezeichnen. Die Vertreter der erstern lehren, mit vielerlei Abweichungen im einzelnen, im ganzen folgendes: Die festgefügte Einzelfamilie mit dem Zusammenwohnen und -wirtschaften von Mann und Weib (gleichgültig, ob dabei Polygamie oder Polyandrie herrsche), mit der Vorherrschaft des Mannes, sei ein relativ spätes Produkt höherer Kultur; vorher habe bei der ganzen ältern Menschheit ein anderer, angeblich bei primitiven Völkerschaften, z. B. in Australien, noch heute vorkommender Zustand geherrscht: der der Promiskuität, d. h. es habe ein durch keinerlei ceremonielle Verbindung bedingter völlig freier Geschlechtsverkehr zwischen sämtlichen Mitgliedern eines Stammes oder einer gewisser Unterabteilungen des Stammes bestanden (s. Gemeinschaftsehe). Manche eigentümliche Sitte, so daß die junge Frau vor der Heirat sich allen Stammesgenossen preisgeben muß, oder daß bei gewissen Feierlichkeiten oder schweren Unglückstagen (oft nur auf einige Stunden) allgemeiner Geschlechtsverkehr eintritt, hat man als Überbleibsel von Gemeinschafts- oder Gruppenehen gedeutet.

Auch aus der Geschichte des Eigentums fuhr man Beweise gegen das ursprüngliche Bestehen der Einzelehe. Wie man in der Urzeit den individuellen Besitz nicht oder höchstens an Werkzeugen und Waffen kenne, während das Grundeigentum kollektiver Natur sei, wovon sich noch heute Reste erhalten haben (s. Hauskommunion), so bestehe auch eine sexuelle Gemeinschaft mit allen. Von diesem Standpunkt aus muß man notwendig auch zu einer gegen früher gänzlich veränderten Auffassung der F. und der Verwandtschaft kommen. Unter der Herrschaft der Promiskuität kann selbstverständlich die Verwandtschaft nicht durch die Zeugung, sondern nur durch die Geburt, durch das sinnlich wahrnehmbare Band zwischen Mutter und Kind vermittelt werden, von einem sittlichen oder religiösen Verhältnis des Kindes zum Vater könnte nicht die Rede sein, ein solches wäre vielmehr nur zwischen dem Kinde und dem Bruder der Mutter möglich. Das Recht des Vaters dagegen habe ursprünglich mit der Verwandtschaft gar nichts zu thun, sondern sei ein Herrengewalt, die weit über die Grenzen der Blutsverwandtschaft hinausgreife. Demgegenüber wird von der andern Seite behauptet, es gebe schlechterdings kein primitives Volk, dessen Geschlechtsverhältnisse sich einem Zustande von Promiskuität auch nur annäherten, und ebensowenig habe dieser früher jemals bei einem Volke geherrscht. Was man dafür ins Feld führe, seien nur die allerdings sehr lose Beziehungen zwischen der männlichen und weiblichen unverheirateten Jugend, die ältern Männer aber befänden sich stets im dauernden und ausschließlichen Besitz bestimmter Frauen. Das unleugbar vorkommende engere Verhältnis zwischen den aus einem Mutterleibe stammenden Personen habe einzig und allein die Bedeutung, daß unter diesen die Heirat verboten sei, alle andern Lebensverhältnisse würden nur durch die Stellung zum Vater, nicht zur Mutter oder ihrem Bruder bestimmt. Überall auf der ganzen Welt, heute und immer sei es die F., bestehend aus Vater, Mutter und Kind, die als Grundlage der socialen Gliederung angesprochen werden müsse. Eine endgültige Entscheidung der Frage dürfte kaum möglich sein; eingehendere ethnolog. Forschungen haben jedoch ergeben, daß die Entwicklung sich durchaus nicht überall gleichartig vollzogen hat.

Die frühere große Bedeutung der Mutter in der F. (sie ist das Haupt der Geschlechts-, der Vater das Haupt der Hausgenossenschaft) zeigt übrigens heute noch die Auffassung bei den Serben, Kroaten und andern slaw. Völkern in Ansehung der F. auf dem Lande, welche Inokosna genannt wird. Vgl. darüber Bogišić, De la forme, dite Inokosna, de la famille rurale (Par. 1884). Diese F. ist eine Genossenschaft

welcher ein männliches und ein weibliches Familienhaupt vorstehen.

In der Naturgeschichte nennt man F. jede kleinere Abteilung des natürlichen Systems, in welche die in gewissen gemeinschaftlichen Merkmalen näher miteinander übereinstimmenden Gattungen von Naturkörpern nach ihrer natürlichen Verwandtschaft zusammengestellt sind. Der Charakter der F. wird durch allgemeine Analogie aller Teile bestimmt. Die F. zerfällt weiter in Unterfamilien und Gattungen; mehrere verwandte F. zusammen bilden Ordnungen und mehrere zusammengehörige Ordnungen Klassen. Natürliche F. aus der Ordnung der Singvögel sind z. B. die echten Sänger (Sylviidae) mit den Gattungen Sylvia, Luscinia, Regulus u. s. w.; natürliche Pflanzenfamilien, s. Systematik.

Vgl. außer der Litteratur zu den Artikeln Ehe und Mutterrecht: Laveleye, De la propriété et de ses formes primitives (Par. 1874; deutsch bearbeitet von Bücher u. o. T. Das Ureigentum, Lpz. 1879); Giraud-Teulon, Les origines du mariage et de la famille (Genf und Par. 1884); Lippert, Geschichte der F. (Stuttg. 1884); MacLennan, Studies in ancient history (Lond. 1876); derſ., The patriarchat theory (ebd. 1885); Morgan, Ancient society (ebd. 1877); Starcke, Die primitive F. (Lpz. 1888); Hellwald, Menschliche F. (ebd. 1889); Post, Entwicklungsgeschichte des Familienrechts (Oldenb. 1889); derſ., Grundriß der ethnolog. Jurisprudenz (2 Bde., ebd. 1894—95); Brentano, Die Volkswirtschaft und ihre konkreten Grundbedingungen (Freiburg und Lpz. 1893); Engels, Der Ursprung der F., des Privateigentums und des Staates (8. Aufl., Stuttg. 1900); Mucke, Horde und F. (ebd. 1895); Grosse, Die Formen der F. und die Formen der Wirtschaft (Freib. i. Br. und Lpz. 1896); Schmoller, Die Urgeschichte der F. (im «Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft», Bd. 23, I, Lpz. 1899); Artikel Familie im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900). [miß.

Familienanwartschaft, s. Familienfideikommiß.

Familienbrüder, eine Kongregation des Mönchsordens der Franziskaner (s. d.).

Familiendiebstahl, der gar nicht oder nur auf Antrag verfolgbare Diebstahl, welcher gegen gewisse, dem Thäter nahestehende Personen begangen wird. Straflos ist der Diebstahl (und die Unterschlagung), welche von Verwandten aufsteigender Linie gegen Verwandte absteigender Linie oder von einem Ehegatten gegen den andern begangen worden ist. Nur auf Antrag zu verfolgen ist, wer einen Diebstahl (oder eine Unterschlagung) gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher begeht (Deutsches Strafgesetzb. §. 247).

Familienfideikommiß, Familienanwartschaft, eine Vermögensmasse, die vermöge einer Privatanordnung in der Weise für unveräußerlich erklärt ist, daß sie für immer bei einer gewissen Familie verbleiben und in ihr sich nach einer vom Stifter vorgeschriebenen Ordnung weiter vererben soll (man spricht daher von einer successio ex pacto et providentia majorum). Dem Fideikommißbesitzer ist daher jede Verfügung untersagt, durch welche das Vermögen aus der Familie herausgebracht oder dessen Bestand gefährdet wird; er darf auch eine letztwillige Verfügung darüber nicht treffen. Der Zweck dieser Rechtsbildung ist, der Familie eine gewisse wirtschaftliche, gesellschaftliche und polit. Stellung dauernd zu sichern. Das F. ist daher wohl zu unterscheiden von dem Fideikommiß (s. d.) des röm. Rechts. (S. Erbschaftsvermächtnis und Vermächtnis.) Zwar hat man das F. aus dem röm. fideicommissum familiae, das aber in der vierten Generation erlosch und auch nicht gegen Dritte wirkte, geschichtlich herzuleiten gesucht, doch hat es sich thatsächlich aus dem span. Majorat entwickelt, vielleicht unter Anlehnung an das deutschrechtliche Institut der Stammgüter.

Die Französische Revolution betrachtete die F. als eine volksfeindliche Einrichtung und dekretierte ihre Aufhebung (Code civil Art. 896), daher giebt es auch in Elsaß-Lothringen und der bayr. Pfalz keine F. Die 1848 vom Frankfurter Parlament beschlossenen Deutschen Grundrechte (s. d.) hatten dieselbe Tendenz, daher erfolgte ein Verbot der F. in Frankfurt a. M. und Oldenburg. Für Preußen ist das in der Verfassungsurkunde ausgesprochene Verbot, F. zu errichten, durch Gesetz vom 5. Juni 1852 aufgehoben.

Die Errichtung eines F. setzt eine ausdrückliche Willenserklärung des Begründers unter Lebenden oder von Todes wegen voraus; dieser darf dadurch weder seine Gläubiger noch Pflichtteilsberechtigte verletzen. Nach dem bayr. und bad. Rechte können F. nur für adlige Nachfolger errichtet werden. Nach einer Mehrzahl von Rechten ist landesherrliche Genehmigung erforderlich (in Braunschweig, Baden, Hannover, Hessen, Sachsen, den thüring. Fürstentümern; in Preußen nur, wenn der Reinertrag 30000 M. übersteigt), nach andern Rechten gerichtliche Bestätigung (in Preußen bei geringerm Reinertrag, in Bayern); nach dem österr. Gesetz vom 13. Juni 1868 ist die Errichtung nur durch Reichsgesetz zulässig, das überdies nicht auf einem Initiativantrag beruhen darf. Durchweg ist die Eintragung der Eigenschaft als F. in das Grundbuch vorgeschrieben.

Gegenstand des F. können nur solche Gegenstände sein, welche einen dauernden Ertrag gewähren und selbst von Dauer sind. Von den Grundstücken sind nach preuß., bayr. und braunschw. Recht nur landwirtschaftliche geeignet. Selbständige Rechte und Rechte, welche Renten gewähren, können nach den meisten Rechten als Gegenstand dienen. Bewegliche Sachen können nur als Zubehör von Grundstücken Gegenstand eines F. sein. Geldkapitalien können in Bayern, Sachsen, Baden, Hessen und Braunschweig nur in Verbindung mit Grundstücken Gegenstand eines F. sein, nach andern Rechten auch selbständig, sofern sie gehörig fundiert sind. Das preuß. Recht erfordert für den Gegenstand einen Reinertrag von mindestens 7500 M., ebenso das sächs. Recht, für Geldfideikommisse ein Kapital von 30000 M.; für Hannover sind 3600 M. Reinertrag ausreichend; für Braunschweig sind 9000 M. Reinertrag erforderlich u. s. w. Einige Rechte setzen fest, daß ein gewisser Höchstertrag, z. B. in Baden von 8000 bis 30000 Gulden Reinertrag, je nach dem Stande des Stifters, nicht überschritten werden darf. Für das Gemeine Recht schrieben einige dem jeweiligen Besitzer nur Nutzeigentum an dem Gegenstande zu, andere erklärten ihn für einen beschränkten Eigentümer. Für die letztere Auffassung haben sich entschieden das sächs. und das bad. Recht, für die erstere das preuß., bayr. und hess. Recht, sowie das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch; jedoch bestimmen die Ausführungsvorschrif-

ten zur Reichsgrundbuchordnung jetzt fast überall, daß der Fideikommißbesitzer als Eigentümer einzutragen sei.

Die geltenden Rechte regeln im einzelnen die Rechte und Pflichten des Fideikommißbesitzers sowie die Haftung des F. für Schulden, zum Teil so, daß nur die von allen Anwärtern, d. h. denen, die künftig Rechtsnachfolger werden können, gebilligten Schulden Familienfideikommißschulden sind (Hessen), zum Teil dahin, daß nur landesherrlich genehmigte Schulden Familienfideikommißschulden sind (Braunschweig, Hannover), zum Teil dahin, daß der Besitzer mit Genehmigung des Gerichts oder der Anwartschaftsbehörde (Sachsen) verschulden kann (Österreich), jedoch mit Haftung nur der Einkünfte und in Österreich nur bis zu einem Drittel des Werts, teils mit näherer Unterscheidung verschiedener Arten von Schulden (Preußen, Bayern).

Das F. erlischt, wenn kein Anwärter mehr vorhanden ist; jedoch ist auch für diesen Fall in Baden der Übergang auf weibliche Familienglieder gesetzlich geregelt. Ob ein F. durch Familienschluß (s. d.) aufgehoben werden kann, ist für das Gemeine Recht streitig. In Preußen ist die Aufhebung zugelassen. Nach sächs. Recht ist sie erst in der dritten Hand und nur mit Genehmigung der Anwärter und der Anwartschaftsbehörde zulässig. Bayern und Österreich fordern die Zuziehung eines Pflegers für die Nachkommen. Bayern und Anhalt verlangen gerichtliche, Baden und Braunschweig landesherrliche Genehmigung der Aufhebung. Soweit ein Zwangsverkauf des F. wegen gewisser Schulden zulässig ist (Preußen, Hessen, Braunschweig), erlischt das F. mit dem Zwangsverkaufe, nach bad. Rechte durch Verkauf außer der Familie.

Verschiedene Staaten knüpfen an das Bestehen von F. wichtige öffentlich-rechtliche Einrichtungen. So kann in Bayern der König nach der Verfassung (Tit. VI, §. 3) zu erblichen Reichsräten nur Besitzer eines größern mit Lehen- oder fideikommissarischem Verband belegten Grundvermögens ernennen. In einer Reihe von Staaten bilden die Domänen ein Fideikommiß der landesherrlichen Familie (Baden, Lippe u. s. w.).

Das Vorhandensein von F. ist wirtschaftlich und politisch gerechtfertigt, die F. gewährleisten die wirtschaftlich so wichtige Erhaltung größerer Waldkomplexe und sie erhalten eine vor revolutionärer oder cäsaristischer Entartung bewahrende, konservativen Tendenzen huldigende Grundaristokratie. Die Nachteile (Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes, Ausschluß der Nachgeborenen) können durch Gesetz gemildert werden. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat daher mit Recht die F. nicht beseitigt, andererseits aber auch nicht abändernd eingegriffen, sondern die Gesetzgebung dem Landesrecht vorbehalten (Einführungsgesetz Art. 59), weil die partikularistische Verschiedenheit des bestehenden Rechts überwiegend in der Verschiedenheit der thatsächlichen Verhältnisse ihren Grund hat. Daraufhin ist in Sachsen eine umfassende und interessante Neuregelung erfolgt (Gesetz über Familienanwartschaften vom 7. Juli 1900). (S. auch Familienstiftung und Hausfideikommiß.)

Vgl. Lewis, Das Recht des F. (Berl. 1868); Artikel Fideikommisse im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900) und im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 1 (Wien 1895); Hager, Familienfideikommisse (Jena 1897); Friesen, Die Familienanwartschaften in ihrer geschichtlichen Entwicklung und volkswirtschaftlichen Bedeutu (Dresd. 1900); Moritz, Die Familienfideikomm Preußens und ihre Bedeutung für die deutsche Vol wirtschaft (Berl. 1901). [Fig

Familienherd, s. Kocheinrichtungen nebst Za

Familienmünzen, s. Konsularmünzen. [re

Familienname, s. Personenname und Nam

Familienorden, soviel wie Hausorden (s.

Familienorden (Chulah Chaum Kl'o siames. Orden, gestiftet von Kaiser Chulalongk 16. Nov. 1873. Er hat drei Klassen (20, 30 u 100 Mitglieder), wird nur an Inländer verlie und an blaßrotem Bande getragen.

Familienpakt, Familienstatut, Hau gesetz, eine Rechtssatzung, welche die Mitglie einer Familie über familienrechtliche Angeleg heiten, insbesondere über die Ehe und die E folge, treffen. Das Motiv zu ihrem Erlaß stand hauptsächlich darin, die durch das Gemei Recht drohende Zersplitterung des Vermögens z zuwenden. F. sind daher vorzugsweise in Zeit nach dem Eindringen des röm. Rechts den adligen Familien üblich geworden und s ten diesen einen Schutz gegen die Romanisten währen, welche alle Rechtsverhältnisse ausschli lich nach den Regeln des röm. Rechts beurteilt Man bediente sich zu diesem Zwecke der Form des röm. Rechts selbst, und zwar entweder der Vertrags oder der des Fideikommisses, und such durch falsch angewendete Stellen des Corpus ju ihre Gültigkeit zu stützen; in Wahrheit ist we ein Vertrag noch eine letztwillige fideikommis rische Anordnung im stande, die folgenden Ge rationen zu binden und auch für dritte Person Rechtswirksamkeit zu haben. Die F. waren vi mehr Akte einer Familiengesetzgebung oder Auton mie, und sie werden daher mit Recht Hausgese genannt. Das Recht zur Gesetzgebung steht n aber den Familien im allgemeinen nicht zu; nur gewisse hervorragende Familien, welche sich ihre k porative Verfassung erhalten haben, und deren F miliengüterordnung in engem Zusammenhange m dem öffentlichen Recht stand, genossen das Vorre der Autonomie (s. d.), nämlich die Familien d hohen und der reichsritterschaftlichen Adels.

Mit dem Untergang des Reichs wurde ihnen v den souverän gewordenen Rheinbundsfürsten dies Recht vielfach bestritten und die Anwendung d Hausgesetze in künftigen Erbfällen untersagt; d Bundesakte, Art. 14, erkannte jedoch für die medi tisierten reichsständischen und reichsritterschaftlich Familien das Recht der Autonomie, jedoch nur f ihre Güter und Familienverhältnisse, und die fo dauernde Geltung der bestehenden Hausgesetze wi der an und legte den Familien nur die Verpfli tung auf, hausgesetzliche Anordnungen zur Kenn nis des Souveräns zu bringen. — Das Einfü rungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbu verweist für die landesherrlichen Familien, die F milie Hohenzollern, das hannov. Königshaus, d kurhess. und herzogl. nassauische Fürstenhaus a die Hausverfassungen und auf die Landesgese (Art. 57); für die mediatisierten und die ihnen dur Bundestagsbeschluß oder Landesgesetz gleichgeste ten Familien, sowie für den Reichsadel und d diesem gleichstehenden landsässigen Adel bleibt bei der ihnen etwa durch Landesgesetz eingeräumt Autonomie, aber nur hinsichtlich der Familienve hältnisse und Güter (Art. 58). — Ausschließlich f

die landesherrlichen Familien und die Familie Hohenzollern gilt das Vorrecht, durch F. die Bestellung besonderer Standesbeamten anzuordnen (Personenstandsgesetz vom 6. Febr. 1875, §. 72) und über das Alter der Großjährigkeit besondere Bestimmungen zu treffen (Gesetz vom 17. Febr. 1875, §. 2). — Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser gab H. Schulze heraus (3 Bde., Jena 1862—83).

Familienrat, das Organ, durch das die Familie an der Führung der Vormundschaft über einen ihrer Angehörigen teilnimmt. In vielen Rechten fehlt ein solches Organ, in manchen haben die Verwandten schlechthin gewisse Pflichten bezüglich der Vormundschaft (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 189), oder sie sind vom Vormundschaftsgericht bei wichtigen Entscheidungen zu hören (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1847). Nach dem Code civil (Art. 405 fg.) ist der F. obligatorisch und führt die Obervormundschaft. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§§. 1858 fg.) kennt den F., jedoch nur als fakultative Einrichtung. Nach ihm wird ein F. vom Vormundschaftsgericht gebildet, wenn Vater oder eheliche Mutter des Mündels es angeordnet hat oder ein Verwandter oder Verschwägerter des Mündels oder Vormund oder Gegenvormund es beantragen, und das Gericht es im Interesse des Mündels für angemessen erachtet, es müßte denn der Vater oder die eheliche Mutter des Mündels es untersagt haben. Der F. besteht aus dem Vormundschaftsrichter als Vorsitzendem und aus mindestens 2, höchstens 6 Mitgliedern, die entweder vom Vater oder der ehelichen Mutter benannt sind oder, soweit diese Art der Berufung nicht vorliegt oder die Benannten ablehnen, vom Vormundschaftsgericht ausgewählt werden, und zwar in der Regel nur aus dem Kreise der mit dem Mündel Verwandten oder Verschwägerten, doch können ausnahmsweise auch Fremde Mitglieder des F. werden. Die Mitglieder werden vom Vorsitzenden mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet. Der F. hat die Rechte und Pflichten des Vormundschaftsgerichts. Die Mitglieder sind in gleicher Weise verantwortlich wie der Vormundschaftsrichter. Die Einberufung des F. muß erfolgen, wenn 2 Mitglieder, der Vormund oder Gegenvormund, sie beantragen oder das Interesse des Mündels sie erfordert. Unentschuldigtes Ausbleiben kann Verurteilung in die dadurch verursachten Kosten oder in eine Ordnungsstrafe bis zu 100 M. nach sich ziehen. — Gegen seinen Willen kann ein Mitglied von dem Amte nur durch das dem Vormundschaftsgericht vorgesetzte Gericht entlassen werden. Gegen die Entlassung ist Beschwerde ans Oberlandesgericht zulässig. [Recht.

Familienrecht, s. Familie und Bürgerliches

Familienschluß, der über die Änderung der Verfassung einer Familienstiftung oder über deren Auflösung von den sämtlichen Mitgliedern der berechtigten Familie gefaßte Beschluß, im weitern Sinne auch ein solcher Beschluß bezüglich eines Familienfideikommisses, Stammgutes oder Lehens (s. d.). Der Zweck eines F. ist, die Stiftungen, welche an sich wenig der Veränderung unterliegen sollen, umzugestalten, wenn dies dem veränderten Interesse der Familie oder den veränderten Zeitverhältnissen entspricht, und sie sogar aufzulösen, sofern sie dem beabsichtigten Ziele nicht mehr zu dienen vermögen. Der Ausdruck F. findet sich noch in den Ausführungsgesetzen zum Bürgerl. Gesetzbuch für Preußen (vom 20. Sept. 1899), Anhalt (vom 18. April 1899) und Waldeck (vom 11. Dez. 1899), die diesen Gegenstand zum größten Teil wörtlich übereinstimmend geregelt haben. Hervorzuheben ist, daß Änderung oder Aufhebung einer Familienstiftung durch F. auch dann zulässig ist, wenn das durch die Stiftungsverfassung ausdrücklich verboten ist. Der F. bedarf der Aufnahme und Genehmigung durch das die Aufsicht über die Stiftung führende Gericht und muß einstimmig gefaßt werden. Doch können Familienmitglieder, deren Leben oder Aufenthalt unbekannt ist, im Aufgebotsverfahren ausgeschlossen werden. — Die Befugnis zum Erlaß solcher landesgesetzlichen Bestimmungen wird aus §. 85 des Bürgerl. Gesetzbuchs abgeleitet, wo die Regelung der Verfassung einer Stiftung der privaten Anordnung oder der Landesgesetzgebung überwiesen wird, während im übrigen die Stiftungen, auch die Familienstiftungen, allein dem Bürgerl. Gesetzbuch unterliegen. — Soweit Familienfideikommisse, Lehen und Stammgüter in Frage kommen, bleibt die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung völlig unberührt (Einführungsgesetz Art. 59). — Vgl. wegen der geschichtlichen Entwicklung Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 2 (3. Aufl., Berl. 1897); von Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche, Abteil. 2 (Lpz. 1884).

Familienstand, Personenstand, die durch Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie (nach außen und gegen die Familienmitglieder) begründete Rechtsstellung. Der F. entsteht durch Geburt, wird verändert durch Annahme an Kindesstatt, Legitimation, Selbständigkeit, Volljährigkeit u. s. w., Schließung und Lösung der Ehe und beendigt durch Tod. Er hat 1) privatrechtliche Bedeutung durch seinen Einfluß auf die Handlungsfähigkeit (s. d.), welche nach dem verschiedenen F. verschieden ist. So ist z. B. wichtig, ob eine Frauensperson unverheiratet oder ob sie verheiratet ist und deshalb zu Verfügungen der Zustimmung ihres Ehemanns bedarf, ob jemand selbständig und deshalb, wenn er volljährig ist, sich verpflichten kann, oder ob er Hauskind und als solches, wenn er minderjährig ist, durch den Vater vertreten wird, so daß ihm kein Vormund bestellt zu werden braucht. Der F. hat 2) strafrechtliche Bedeutung, indem die Entziehung der durch den F. gegebenen Familienrechte durch Unterdrückung (Verheimlichung) und Veränderung des F. strafbar ist. Unterdrückt wird er, wenn durch Irrtumerregung Dritten dauernd die Kenntnis der Zugehörigkeit einer Person zu einer Familie entzogen wird; verändert, wenn bei Dritten der Irrtum hervorgerufen wird, eine Person gehöre einer Familie an, deren Mitglied sie in Wahrheit nicht ist (s. Kindesunterschiebung).

Familienstatut, s. Familienpakt.

Familienstiftung, die Widmung eines bestimmten Vermögens zum dauernden Vorteil der einzelnen nacheinander in das Leben tretenden Mitglieder einer gewissen Familie oder einzelner Angehöriger der Familie. Unerheblich ist, ob vorgeschrieben ist, daß die für den Stiftungszweck bestimmten Vermögensgegenstände selbst oder deren Wert dauernd zu erhalten ist. Vorzugsweise werden in dieser Gestalt zugewendet bestimmte Hebungen für alle oder nur für gewisse (z. B. arme) Familienmitglieder, Ausstattungen für weibliche Mitglieder, Zubußen für studierende Söhne (Familiensti-

pendium) u. dgl. Es ist bisweilen nicht leicht, namentlich bei der Fassung der Urkunden, festzustellen, ob eine F. oder ein Familienfideikommiß (s. d.) vorliege. Das preuß. Ausführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch vom 20. Sept. 1899 (Art. 1, §. 1), ebenso das anhaltische vom 18. April 1899 und das waldeckische vom 11. Dez. 1899 umschreiben F. als «Stiftung, die nach der Stiftungsurkunde ausschließlich dem Interesse einer bestimmten Familie oder mehrerer bestimmter Familien dient». Überwiegend wird in der Wissenschaft der Unterschied darin gesucht, daß F. vorliege, wenn die Anordnung einer festen Rechtsnachfolge nicht beabsichtigt sei, und wenn den einzelnen Beteiligten ein persönlicher Anspruch gegen die Stiftung, nicht ein unmittelbares dingliches Recht an dem gewidmeten Vermögen zustehen soll. Der Hauptunterschied aber ist der, daß die F. neben der Familie selbständige jurist. Persönlichkeit besitzt, das Familienfideikommiß nicht. — Eine F. unterliegt, wie jede andere Stiftung, den Vorschriften des Bürgerl. Gesetzbuchs. Doch leitet man aus dessen §. 85, der sagt, daß die Verfassung einer Stiftung, soweit sie nicht auf Reichs- oder Landesgesetz beruht, durch das Stiftungsgeschäft bestimmt wird, die Befugnis ab, über die Verfassung der F. besondere landesrechtliche Normen zu erlassen (s. die oben angeführten Ausführungsgesetze). Die wichtigste von diesen ist, daß danach die Aufhebung einer F. durch Familienschluß (s. d.) herbeigeführt werden kann, auch wenn es die Stiftungsverfassung ausdrücklich verbietet. — Für F., die die Form von Stammgütern oder Familienfideikommissen angenommen haben, gilt ausschließlich Landesrecht (Einführungsgesetz Art. 57). — Vgl. für das frühere Recht Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 1 (3. Aufl., Berl. 1893); Neubauer, Zusammenstellung des in Deutschland geltenden Rechts, betr. Stammgüter u. s. w. (ebd. 1879); Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Österreichs (5 Bde., Münch. 1890—1901). [Stipendium.

Familienstipendium, s. Familienstiftung und

Familienwohnhäuser für Arbeiter, s. Arbeiterwohnungen.

Familienzucht, s. Inzucht.

Familièrement (frz., spr. -liärmáng), vertraulich, ungezwungen, frei.

Familisten (lat. Familia charitatis, Liebesbrüderschaft; holl. Huis der Liefde), religiöse Sekte mystischer Richtung, kam im 16. Jahrh. in Holland und England auf. Ihr Stifter, Heinrich Niclaes, geb. um 1501 zu Münster, ein Schüler des David Joris (s. d.), wirkte in den bedeutendsten Städten der Niederlande, dann 20 Jahre in Emden, vorübergehend auch in England, wo Elisabeth 1580 seine Schriften verbrennen ließ, und starb in den siebziger Jahren des 16. Jahrh. Gegen Glaubenssätze und kirchliche Ceremonien gleichgültig, sah er das Wesen der Religion in der Liebe. Die F. verschwanden um die Mitte des 17. Jahrh. — Vgl. Nippold in der «Zeitschrift für die histor. Theologie» (Gotha 1862).

Familistère (frz., spr. -stähr), s. Phalanstère.

Famine (spr. fämmin), Port-, Hafen an dem Famine-Reach genannten Teile der Magalhäesstraße auf der Brunswickhalbinsel Patagoniens. Er erhielt seinen Namen («Hungerhafen»), weil in einer hier 1584 begründeten Kolonie von 300 Kolonisten 298 den Hungertod starben.

Faminzin (Faminzyn), Andrej Sergjejewitsch, russ. Botaniker, geb. 29. (17.) Juni 1835 in Sokolniki bei Moskau, besuchte die Universität zu Petersburg und hielt an derselben seit 1861 Vorlesungen über Botanik; 1867 wurde er außerord., 1872 ord. Professor der Botanik. F. hat zahlreiche Schriften veröffentlicht, von denen die wichtigsten sind: «Zur Entwicklungsgeschichte der Gonidien und Zoosporenbildung der Flechten» (in Verbindung mit Borodin, Petersb. 1867), «Beitrag zur Keimblattlehre im Pflanzenreiche» (ebd. 1876), «Embryologische Studien» (ebd. 1879), «Studien über Krystalle und Krystallite» (ebd. 1884), «Beitrag zur Symbiose von Algen und Tieren» (ebd. 1889), «Übersicht über die Leistungen auf dem Gebiete der Botanik in Rußland während des J. 1890/91» (deutsch Petersb. 1892/93) und während des J. 1892 (ebd. 1894).

Faminzin (Faminzyn), Alexander Sergjewitsch, Bruder des vorigen, russ. Musiker, geb. 5. Nov. (24. Okt.) 1841 zu Kaluga, studierte auf der Petersburger Universität Naturwissenschaften und Musik, letztere allein seit 1862 in Leipzig, seit 1865 in Löwenberg. 1865—72 war er Professor der Musikgeschichte am Konservatorium zu Petersburg. Seitdem wirkte er als Sekretär der Kaiserlich russ. Musikgesellschaft, als Musikkritiker, Übersetzer und Schriftsteller. F. starb 6. Juli 1896 in Ligowo bei Petersburg. Er veröffentlichte unter anderm: «Russ. Kinderliederbuch», «Bajan» (eine Sammlung von Volksweisen verschiedener Völker), «Die Götter der alten Slawen» (Tl. 1, 1884), «Die Volksnarren in Rußland» (1889), «Die alte indochines. Tonleiter in Asien und Europa» (1889), eine Studie über «Gusli, russ. Nationalinstrument» (1890). Von Kompositionen sind zu nennen die Opern «Sardanapal» (1875) und «Uriel Acosta» (1883), eine russ. Rhapsodie für Violine und Orchester, zwei Streichquartette.

Famn (schwed.), Faden (s. d.).

Fämö, dän. Insel in der Smaalandsee, nördlich von Laaland (s. Karte: Dänemark und Südschweden), zu Maribo gehörig, 11 qkm, (1901) 708 E.

Famös (lat.), der Ableitung von fama (Gerücht) nach eigentlich das, wovon viel gesprochen wird, im Guten und im Bösen; daher berühmt, trefflich und berüchtigt, verrufen; famösa actio, ehrenrührige Klage; famosum judicium, entehrendes Urteil; famosum carmen, Schmähgedicht.

Famthee, s. Angrecum.

Famulus (lat., d. i. Diener), früher und zum Teil noch jetzt auf deutschen Universitäten Personen, meist Studierende, die für die einzelnen Professoren verschiedene Geschäfte besorgen, die sich auf das Äußerliche der verschiedenen Vorlesungen beziehen (s. Amanuensis); dann auch jüngere Mediziner, die ältere Ärzte in deren Praxis unterstützen (bei ihnen famulieren), jetzt meist Assistenten genannt. Im frühen Mittelalter waren die Famuli eine bevorzugte Klasse der Unfreien, welche dem König oder einer reichen Grundherrschaft persönliche Dienste im Hause leisteten, auch als bewaffnetes Gesinde für Jagd und Fehde verwendet wurden. Sie wurden auch vassi, ministeriales, pueri genannt. Später hießen Famuli die Knappen im Gegensatz zu den Rittern.

Fämund, Hochgebirgssee im mittlern Norwegen (s. Karte: Schweden und Norwegen), größtenteils im Amt Hedemarken, nahe bei Röraas (s. d.), in 668 m Höhe, ist (von N. nach S.) 58 km lang und bedeckt 202 qkm. Ihm entströmt die Trysilelf, die später den Namen Klarelf (s. d.) führt.

Fan, Längenmaß und Gewicht, s. Fen.

Fân (M'Fân), auch Pahuins, Ossieba, Oscheba, Volk des westl. Äquatorialafrikas, in Französisch-Kongo, wohnt vom Ogowe nördlich bis nach Batanga und nordöstlich den Ivindo aufwärts (s. Karte: Äquatorialafrika, beim Artikel Afrika). Man hält die F. bei ihrer auffallenden Verschiedenheit von den umwohnenden Bantunegern für eingewandert und für verwandt mit den Niam-Niam; sie haben wie diese eine hellere Hautfarbe, weniger gekräuseltes Haar, etwas Vornehmes in Haltung und Gebärde, ähnlichen Schmuck und ähnliche Waffen. Nur ihre Sprache nähert sich mehr der der Bantu. Erst zu Anfang des 19. Jahrh. sind sie auf der Hochfläche des Innern erschienen und dann allmählich in dichter Menge, über 200000 stark, zur Küste, sogar bis in das Delta des Ogowe, vorgerückt. Nach Fourneau (im «Bulletin de la Société géographique», Par. 1891) zerfallen sie in drei Hauptstämme, in die F. Betchis im W., die F. Mackais im O. und die F. Bule im N. — Vgl. Largeau, Encyclopédie pahouine (Congo Français). Éléments de grammaire et de dictionnaire français-pahouin (Par. 1901).

Fanāl (ital. fanāle), Lärmstange, eine Stange, die senkrecht aufgestellt wird und an ihrem obern Ende eine mit brennbaren Stoffen angefüllte Tonne trägt oder durch Umwickeln mit Werg und Eintauchen in flüssiges Pech und Teer brennbar gemacht ist. Durch Anzünden des F. entsteht eine starke Dampfwolke und eine intensive Flamme, so daß dasselbe bei Tage wie bei Nacht zum Signalgeben benutzt werden kann. Man stellt die F. auf hochgelegene Punkte und bedient sich ihrer namentlich im Cernierungskriege, um weit ausgedehnte Vorpostenstellungen und die in Standquartieren zerstreut liegenden Truppen rasch alarmieren zu können.

Fanam, Fanum, Fanon, Name verschiedener ostind. Münzen und Geldrechnungsstufen. Im brit. Ostindien ist das F. oder Paunchea eine Goldmünze zu $^1/_3$ Mohur oder 5 Silberrupien, die insbesondere in der Präsidentschaft Bombay F. heißt, nach der heutigen Prägung ein Stück von 60 engl. Troygrän oder 3,8879 g Gewicht, $^{11}/_{12}$ oder $916\,^2/_3$ Tausendteilen Feinheit, 55 Troygrän oder 3,5639 g Feingewicht = 9,9434 deutschen Mark. In den franz. Besitzungen auf der Küste Koromandel, dem Gouvernement Pondichéry, ist das Fanon oder F. eine Geldrechnungsstufe von $^1/_8$ Pondichéry-Rupie oder $^1/_{32}$ Sternpagode und wird seit 1887 = $23\,^1/_3$ franz. Centimes = knapp $18\,^3/_4$ deutschen Pfennig gerechnet. — Auch als Gold- und Silbergewicht kommt das F. vor, wenigstens in Kotschin, wo es $^1/_{81}$ des Gewichts Sicca = 5,7957 engl. Troygrän [oder 0,3756 g ist.

Fanār, s. Fanarioten.

Fanarioten heißen im allgemeinen die griech. Bewohner des Fanar (türk. Fenèr), eines Stadtteils in der Altstadt von Konstantinopel im Nordwesten, am Goldenen Horn, der von dem daselbst früher befindlichen Leuchtturme (phanarion) den Namen erhielt; hier war nach der türk. Eroberung der Hauptsitz der Griechen und nach 1601 auch das Patriarchat. Im engern Sinne bezeichnet man mit F. eine Art von Geburts- und Amtsaristokratie, die größtenteils von den edeln griech. Familien ihren Ursprung ableitet, die sich nach der Eroberung Konstantinopels in Stambul behaupteten. Aus der Mitte der F. wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Dragomans oder Dolmetscher der Pforte und bis zum Ausbruche der griech. Revolution (1821) die Hospodare der Moldau und Walachei gewählt. Obgleich die F. vieles zur Bildung ihrer Nation, z. B. durch Errichtung von Schulen u. s. w., sowie zur Erleichterung des auf den Griechen lastenden Druckes und zur Hebung des Wohlstandes in den Donauprovinzen beigetragen haben, so galten doch Ehrgeiz und Egoismus, Hab- und Herrschsucht sowie ein Hang zur Intrigue als unerfreuliche Züge ihres Charakters; sie waren im allgemeinen selbst bei ihren Landsleuten wenig beliebt. An der griech. Revolution 1821 beteiligten sich viele F. eifrig im nationalen Sinne. Jetzt haben die F. den polit. Einfluß in Konstantinopel großenteils verloren. Viele sind längst nach Athen übergesiedelt. — Vgl. Zallony, Essai sur les Fanariotes (2. Aufl., Marseille 1830); (Eugen Rhangabé), Livre d'or de la noblesse Phanariote en Grèce, en Roumanie, en Russie et en Turquie (Athen 1892).

Fanatiker, ein von Fanatismus (s. d.) erfüllter Mensch, Eiferer, Schwärmer; fanatisch, eifernd, verfolgungssüchtig; fanatisieren, in Fanatismus versetzen.

Fanatismus (lat.), tadelnde Bezeichnung einer Überzeugungsstärke, die jede abweichende Meinung für unsittlich oder doch menschenunwürdig hält. Jede Überzeugung, die sich auf wichtigere Angelegenheiten bezieht, kann in F. ausarten. Man unterscheidet besonders religiösen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen F. — Vgl. Löwenstimm, Der F. als Quelle der Verbrechen (Berl. 1899).

Fanchon (spr. fangschóng, Koseform für Françoise, Franziska), Fränzchen; dann Bezeichnung einer leichten Kopfbedeckung für Damen.

Fancy (engl., spr. fänßi, Mehrzahl Fancies), Phantasie, Laune, Geschmacks-, Modesache; Fancyartikel, Modewaren; F. fair (spr. fähr), Modewarenmarkt, besonders ein zu wohlthätigen Zwecken veranstalteter Bazar; Fancy-dress, Maskenkostüm; Fancy-net, gemusterter Spitzengrund.

Fandango, der älteste und beliebteste span. Nationaltanz. Er wird immer nur von einem Paare getanzt und mit Guitarrespiel, selten mit dem Tamburin, begleitet, während die Tänzer mit Castagnetten, die Zuschauer durch Händeklatschen den Takt (Sechsachtel, jetzt auch Dreiviertel) angeben. Die Melodie des F. ist sehr eigentümlich, monoton, mit schleppenden Kadenzen. In Andalusien, der eigentlichen Heimat des F., werden zu dieser Melodie teils von den Zuschauern, teils von den Tänzern stets improvisierte «coplas» (Couplets) gesungen. Ballettmäßig eingerichtet und mit veränderter Musik wird der F. als Bolero (s. d.) auf den Theatern aufgeführt.

Fane (spr. fehn), walliß.-engl. Adelsfamilie, s. Westmoreland (Grafenwürde).

Fanega, Hanega, ein älteres noch vielfach gebrauchtes span. Getreide- und Feldmaß, in Mittelamerika noch gesetzlich vorgeschrieben. 1) Getreidemaß: die span.-castilische F. von 12 Celemines = 55,501 l; in den Provinzen sehr verschieden und zwischen 21,40 l (zu Teruel in Aragonien), dann 22,42 l (zu Saragossa in Aragonien) und 74,14 l (in Asturien) schwankend; in der Hauptstadt Madrid = 55,34 l. In der Republik Mexiko war die F. von 12 Almudes ein gesetzliches Maß und zwar im allgemeinen von 3600 mexik. Kubikzoll = 90,8149 l = 1,636275 castilische F. In Chile ist die F. der nördl. Provinzen = $90\,^3/_4$ l = 1,656 castilische F.; man legt dort gewöhnlich das Gewicht zu Grunde und rechnet

sie z. B. bei Weizen zu etwa 160 castil. Pfund. Ein Gesetz von 1848 giebt ihren Inhalt zu 971 an, und so rechnen auch Handelsberichte. In der Argentinischen Republik ist die F. des Staates Buenos-Aires von 4 Cuartillas oder 12 Almudes = 9856 argentin. Kubikzoll = 137,20 l = $2^1/_8$ castilische F. In Uruguay ist die ebenso geteilte F. im wesentlichen dieselbe = 137,272 l. Die F. von Paraguay enthält 288 l, die von Bolivia und Peru ist etwa = 75 l. Das entsprechende portug. Maß ist die Fanga (s. d.). (S. auch Carga.) — 2) Feldmaß im festländischen Spanien, auf der Insel Cuba und den Canarischen Inseln. Die F. Landes, fanega de tierra oder Fanegada, gleichfalls geteilt in 12 Celemines, ist ebenso verschieden wie die Getreidefanega. Die gesetzliche castilische F. begriff 576 Quadrat-Estadales oder 9216 Quadrat-Varas = 64,3956 a; sie schwankte aber im Verkehr, namentlich der Provinzen, ganz außerordentlich. Im Gebiete der Hauptstadt Madrid enthielt die F. 4900 castil. Quadrat-Varas = 34,2381 a = 0,5317 castilische F. Auf der Insel Cuba war die F. nur etwa $1^1/_6$ Proz. größer als die castilische. Auf den Canarischen Inseln enthielt die Fanegada von 1600 Brazas $7511^1/_9$ castil. Quadrat-Varas = 0,8150 castilische F. = 52,4829 a. (S. Almude.)

Fanegāda, span. Feldmaß, s. Fanega.

Fanfāni, Pietro, ital. Philolog und Schriftsteller, geb. 21. April 1815 zu Pistoja in Toscana, gründete 1847 in Pistoja die philol.-litterar. Zeitschrift «Ricordi filologici», die großen Erfolg hatte, aber 1848 einging, da F. als Freiwilliger den Feldzug in der Lombardei mitmachte. Von den Österreichern gefangen, ward er nach Theresienstadt abgeführt. Nach seiner Befreiung erhielt er eine Anstellung im Unterrichtsministerium und wurde 1859 Bibliothekar der Marucelliana in Florenz. Seit 1875 ließ er sich in eine Polemik gegen die Chronik des Dino Compagni (s. d.) ein. F. starb 4. März 1879 zu Florenz. Er schrieb: «Vocabolario della lingua italiana» (Flor. 1856; 3. Aufl. 1890), «I diporti filologici» (Neap. 1858; 2. Aufl., Flor. 1871), «Osservazioni sui primi fascicoli della quinta impressione del Vocabolario della Crusca» (Modena 1849), die ihn in einen heftigen Streit mit der Accademia della Crusca verwickelten, aus dem er zuletzt aber siegreich hervorging. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften, die sich in seiner «Bibliografia» (Mail. 1874) verzeichnet finden, verdienen Erwähnung: «Lettere precettive di eccellenti scrittori» (ebd. 1855; 2. Aufl. 1871), «Vocabolario della pronuncia toscana» (Flor. 1863), «Studj ed osservazioni sull' testo delle opere di Dante» (ebd. 1873), «Vocabolario della lingua italiana parlata» (ebd. 1875). Außerdem leitete er die Zeitschriften «Etruria» (2 Bde., ebd. 1851—52), «Il Borghini» (ebd. 1863—65 u. 1874—77) und war 1876 Mitbegründer der Florentiner «Rivista internazionale». — Vgl. Cerquetti, Pietro F. e le sue opere (Flor. 1879).

Fanfāre (frz.), ein kleines kriegerisches, für Trompeten und Pauken gesetztes Tonstück von glänzendem und namentlich lärmendem Charakter; von diesem Worte stammen die Bezeichnungen Fanfaron (s. d.), Fanfaronnade u. s. w. F. ist auch jedes kurze Jagdtonstück für zwei Hörner. Nicht zu verwechseln mit dieser als Musikstück geblasenen F. ist das gleichnamige Kavalleriesignal Marsch! Marsch!, welches unmittelbar vor dem Einbruch in den Feind gegeben wird als Zeichen, daß zur stärksten Gangart übergegangen und Hurrah! gerufen werden soll.

Fanfaron (frz., spr. fangfaróng), Prahler, A… schneider, Renommist; Fanfaronnāde, Prahle… Großsprecherei; Fanfaronnerie (spr. fang… ronn'rih), großsprecherisches Wesen; fanfaro… nieren, prahlen, aufschneiden.

Fanfreluche (frz., spr. fangfrelühsch), Flitt… kram, Schnurrpfeiferei; auch Name einer bösen …

Fang, in der Jägersprache Vorrichtung z… Fangen von Tieren (Saufang, Entenfang). … auch Fänge.)

Fanga, portug. Maß, das Vierfache des Alque… (s. d.). Für Steinkohle war das Maß ein weit g… ßeres, wenigstens in Lissabon, die F. enthielt nö… lich dort 8 gehäufte Alqueires; man rechnete sie… $21^1/_6$ alte engl. Kohlenbushels = $769^1/_6$ l, also … nahe 14mal der Inhalt der Lissaboner Getreidesan…

Fangbäume, s. Forstinsekten.

Fangdamm oder Fangedamm, eine dam… artige, wasserdichte Umschließung einer am oder… Wasser gelegenen Baustelle, welche den Zweck hat, … Grundbau zu erleichtern. Nach erfolgter Herstellu… des F. wird die Baustelle ausgepumpt, worauf … Gründung und Ausführung des Mauerwerks … Trocknen vorgenommen werden kann. F. finden i… besondere bei Erbauung von Brückenpfeilern in n… zu tiefen Gewässern, bei Herstellung von Ufermau… und Widerlagern Verwendung. Nach Art des Dam… körpers unterscheidet man F. aus Erde, solche mit … seitiger Begrenzung durch Holzwände, freistehe… Spundwände und Kastenfangdämme aus zwei o… mehrern Holzwänden und dazwischen gefüllter E… Thon, Lehm, Dünger oder Beton. Die Krone des … wird 0,3—0,5 m über den höchsten Wasserstand, … chen man abhalten will, gelegt. Die Verwendung … F. ist seit der Verbesserung der Baggervorrichtun… und der Einführung der Betonfundierung sehr … schränkt worden. (S. Grundbau.) In Häfen, … von einer Seite her die Flut eindringt, währ… andererseits der Ebbestrom abfließt, hat man, … zu Willemsoord und Nieuwe-Diep, in einer … stimmten Entfernung vom Ufer, z. B. 150 m, ei… Leitdamm (Leidam) hergestellt und mittels eines … an diesen unter spitzem Winkel anschließenden … gels oder F. (Vangdam) das Ebbewasser der … gefangen, hierdurch zum Abflusse zwischen die… Damme und dem Ufer gezwungen und durch … dabei entstehende Strömung der Versandung … Hafens vorgebeugt. Bei Anlage von Durchsti… an Flüssen endlich pflegt man mitunter als F. … denjenigen dammartigen Teil zu bezeichnen, wel… zwischen dem neu hergestellten Durchstichgraben … dem alten Flußbette verbleibt und erst bei der eig… lichen Eröffnung des Durchstichs beseitigt wird.

Fänge, Bezeichnung für die Füße der Ra… vögel und die langen Eckzähne der Raubsäugeti…

Fangeisen, s. Saufeder. [Fig. 2—…

Fangfäden, s. Schwimmpolypen nebst T…

Fanggebäude, s. Holztransportwesen.

Fangheuschrecken (Mantidae), eine Fam… der eigentlichen Geradflügler (s. d.). An dem l… gestreckten Körper der F. ist der Kopf frei beweg… und mit langen, borstenförmigen Fühlern verse… der erste Brustring in der Regel stark in die L… gezogen. Das vorderste Beinpaar ist in ein … kräftige Raubarme umgewandelt, mit denen … gefräßigen F. ihre Beute erfassen, die in an… Insekten, bei manchen tropischen Arten selbs… kleinen Wirbeltieren besteht. Sie halten sich … im Grase auf, wo auch die Weibchen ihre …

in Haufen absetzen und mit einer anfangs flüssigen, aber bald erhärtenden Hülle umgeben. Die meisten Arten der F. sind groß und teilweise schön gefärbt. Sie sind zum größten Teil Bewohner der heißen Zone, der Alten und Neuen Welt (aus Brasilien z. B. stammt Vates orbus *Burm.*; s. Tafel: Insekten I, Fig. 8), nur wenige Arten finden sich in Südeuropa und nur eine, die Gottesanbeterin (s. d. und Taf. IV, Fig. 12), stellenweise in Süddeutsch-land.

Fanginstrumente, s. Bergbohrer.

Fangkloben, s. Forstinsekten.

Fangleine, der Strick zum Führen der Jagdhunde; auch die von einem anlegenden Boot der Landungsstelle oder einem größern Schiff, oder umgekehrt, zugeworfene Leine.

Fangmaschine, s. Wirkmaschine.

Fango (ital., «Schlamm»), Mineralschlamm, der aus den euganeischen Thermen, namentlich von Battaglia (s. d.) in Italien, gewonnen und in trocknem Zustand versendet wird. Neuerdings wird er auch in Deutschland vielfach in Form von Umschlägen und Bädern gegen Rheumatismus, Neuralgien, alte Exsudate, Gicht u. s. w. benutzt, ohne anscheinend mehr als die gewöhnlichen Moorbäder zu nützen. — Vgl. Davidsohn, Ergebnisse der Fangobehandlung (Berl. 1898).

Fangpflanzen, s. Rübennematode.

Fangrinden, s. Forstinsekten.

Fangschaufel, s. Bergbohrer.

Fangschnur, Cordon, eine Schnur, die mit dem einen Ende an der Kopfbedeckung (deren Verlorengehen sie verhindern soll), mit dem andern Ende an der Uniform des Soldaten befestigt oder auch nur um seinen Hals geschlungen ist. Die F. bildet ein Ausrüstungsstück der Kavallerie, in Deutschland der Husaren und Ulanen, und dient zugleich als Zierat, gehört jedoch seit 1897 nicht mehr zur Feldausrüstung der Ulanen, sondern nur zur Paradeuniform. Seit 1894 trägt die deutsche Infanterie eine Art F. als Schützenabzeichen (s. d.).

Fangschuß, letzter (tötender) Schuß auf ein angeschossenes oder von den Hunden gestelltes Wild.

Fangstoß, s. Bajonettfechten.

Fangvorrichtung, Sicherheitsvorrichtung beim Fahrstuhlbetrieb, s. Aufzug.

Fangwerke, s. Gesperre.

Fangwot, Hauptort der Insel Rotumah (s. d.).

Fangzähner (Lycodontidae), Wolfszähner, Kleinäugler, Familie der harmlosen Schlangen von meist rundlichem, seltener seitlich zusammengedrücktem Körper. Der Kopf ist länglich oval mit abgerundeter Schnauze. Die Augen sind sehr klein und haben eine schlitzförmige, senkrecht stehende Pupille. Der vordere Zahn ist in beiden Kiefern der längste; Furchenzähne sind nicht vorhanden. Die Familie besteht aus 11 Gattungen und 35 Arten, welche das tropische Afrika, mit Ausnahme von Madagaskar und den Mascarenen, sowie die ind.-orient. Region bis und mit Neuguinea bewohnen.

Fanninginseln, Amerika-Inseln, Archipel von Koralleninseln im Stillen Ocean (s. Karte: Oceanien), umfaßt die zwischen 0° 40′ südl. und 5° 49′ nördl. Br., 156° 40′ und 163° westl. L. von Greenwich gelegenen Riffe mit 668 qkm und etwa 200 E. Die fünf größten sind Jarvis (4 qkm), Palmyra (1 qkm), Washington (16 qkm), Weihnachtsinsel (s. d.) oder Christmas Island (607 qkm) und die Fanninginsel; letztere hat 40 qkm, 150 E., Kokospalmen, gute Quellen und gehört den Engländern.

Fano, Stadt im Kreise Pesaro der ital. Provinz Pesaro-Urbino, an der Linie Bologna-Ancona des Adriatischen Netzes, malerisch am Adriatischen Meere und an der Mündung eines Arms des Metauro gelegen, Sitz eines Bischofs, gut gebaut, mit Mauern, Türmen und Graben umgeben, hat (1901) als Gemeinde 24848 E., in Garnison 2 Bataillone des 37. Infanterie- und 2 Batterien des 14. Feldartillerieregiments; eine Kathedrale (San Fortunato) mit Bildern von Domenichino und Carracci, zahlreiche andere Kirchen, wie Sta. Maria Nuova mit einer Madonna von Perugino, San Pietro mit Fresken und einer Verkündigung von Guido Reni, viele Klöster, eine Fortunastatue auf einem Brunnen, Überreste eines Triumphbogens des Augustus, Nationalkonvikt, Gymnasium, Gewerbeschule, öffentliche Bibliothek und ein prächtiges Theater. F. ist auch beliebter Seebadeort. Wichtig ist die Seidenindustrie und Fischerei. — F. (Fanum Fortunae, später Colonia Julia Fanestris) verdankt seine Entstehung einem Fortunatempel. In der 1463 von den Malatesta an den Kirchenstaat gekommenen Stadt wurde auf Kosten Papst Julius' II. eine Druckerei errichtet, aus der 1514 der erste bekannte Druck in arab. Lettern hervorging.

Fanö, dän. Insel an der Nordseeküste vor der Mündung der Königsau und durch das Graue Tief (Graadyb) von der Halbinsel Skallingen getrennt (s. Karte: Dänemark und Südschweden), gehört zum Amt Ribe, hat 54 qkm und (1901) 3177 E. Die Oberfläche besteht aus Dünen, Flugsand und Heide; nur in unmittelbarer Nähe der Wohnplätze ist der Boden angebaut. Die Einwohner treiben nur spärlich Fischerei, aber bedeutende Frachtfahrt (Handelsflotte 1900: 78 Schiffe). F. zerfällt in zwei Kirchspiele Nordby und Sönderhoe mit den gleichnamigen Hauptorten; ersterer besitzt ein Seebad und eine Navigationsschule. Auf der Westküste in der Dünenregion sind mehrere größere Badeetablissements.

Fanon (frz., spr. -nóng, vom althochdeutschen fano, Fahne), in Frankreich die kleine, nicht als Feldzeichen geltende Fahne, die auf den Lagerplätzen den Standort der einzelnen Compagnien markierte. Jetzt wird dafür der Ausdruck guidon gebraucht. F. heißt auch das sonst Manipel (s. d.) genannte Gewandstück der kath. Priester, auch das Schultervelum, unter dem bei der feierlichen Messe der Subdiakon die Patene hält und ein vom Papste bei der feierlichen Messe getragenes seidenes Humerale (auch Orale genannt). Ferner bezeichnet F. den Bandstreifen (sudarium) an den einwärts gebogenen Stäben der Äbte und die zu beiden Seiten der Krone der deutschen Kaiser herabhängenden Bänder. In der Chirurgie ist F. eine Art Schrein (Strohlade), deren man sich früher bei Beinbrüchen bediente. Falscher F. (faux fanon) war eine Leinwandkompresse, welche zwischen Strohlade und Bein gelegt wurde. [s. Fanam.

Fanon (spr.-nóng), franz.-vorderind. Geldgröße,

Fansaga, Cosimo, ital. Baumeister der Barockzeit, geb. 1591 zu Bergamo, gest. 1678, lebte zunächst in Rom, seit 1626 in Neapel und gab dieser Stadt ihr bauliches Gepräge. Er baute daselbst verschiedene Kirchen, Paläste und Denkmäler, darunter die Theresenkirche mit stattlicher Freitreppe (1625), die Ferdinandskirche (1628), den prachtvollen Hauptaltar in der neuen Jesuitkirche, die Guglia, d. h. den Obelisken mit dem Standbilde des heil.

Dominicus, den Medinabrunnen (den er vergrößerte und mit reicherm Schmuck ausstattete), die Kirche Sta. Maria Maggiore (1657), die Sapienza, ein edles Werk mit dreiteiliger Halle, von zierlicher Bauart, den Maddaloni-Palast (jetzt Nationalbank) sowie zahlreiche Privathäuser.

Fant (ital. fante), junger Bursche, mit dem Nebenbegriff des Unreifen und Leichtfertigen.

Fantasía (vom griech. phantasía, s. Phantasie), als Fremdwort in die neuern orient. Sprachen aufgenommen, bedeutet alles, was auf höhern Lebensgenuß Bezug hat, wie z. B. Gesang, Tanz, Tummeln des Rosses u. dgl.; dann eine an Waffen und Gerät angebrachte Verzierung, Blumenschmuck im Haar und auf der Speisetafel, kurz jeden über das Notdürftige hinausgehenden Luxus. Insbesondere bezeichnet man jedoch mit F. im Orient öffentliche Festaufzüge, Produktionen von Künstlern, die von Musik begleiteten mimischen Tänze und Gesänge der Almehs (s. d.), und in Spanien die Scheinkämpfe, die bei verschiedenen Festen zwischen Christen und Mauren aufgeführt wurden. [reuth.

Fantäsie, Schloß zu Donndorf (s. d.) bei Bay-

Fantesprog, s. Rotwelsch.

Fanti, Negerstaat an der afrik. Goldküste südlich von Aschanti (s. Nebenkarte zur Karte: Guinea). Die Bewohner sind mit den Aschanti gleicher Abstammung und sprechen dieselbe Sprache (das Odschi oder Tschi); beide Staaten führten zu Beginn des 19. Jahrh. blutige Kriege miteinander, infolge deren die Macht F.s gebrochen wurde. Seit 1864 ist das Land völlig unter brit. Oberhoheit. (S. Goldküste.)

Fanti, Manfredo, ital. General, geb. 26. Febr. 1808 zu Carpi bei Modena, besuchte die Kadettenschule zu Modena, wurde Ingenieurleutnant und nahm im Febr. 1831 an der Erhebung gegen den Herzog Franz von Modena und die Österreicher teil. Er entkam nach Frankreich, trat dann 1835 in span. Dienste über, zeichnete sich durch Tapferkeit im Kampf mit den Karlisten aus und rückte zum Oberst im Madrider Generalstab auf. 1848 nach Italien zurückgekehrt, trat er als Generalmajor in den Dienst der Provisorischen Regierung von Mailand und schützte Karl Albert persönlich gegen die Volkswut nach dem Abschluß des Waffenstillstands. Er kämpfte 1849 im Dienste Piemonts gegen die Österreicher, führte im Krimkriege eine Brigade und im Kriege von 1859 eine Division mit Auszeichnung und übernahm dann von den Provisorischen Regierungen von Toscana, Parma, Modena und der Romagna die Führung ihrer vereinigten Truppen. 1860 in das erste ital. Kabinett unter Cavour als Kriegsminister eingetreten, schuf er neue Truppenkörper, verstärkte die Festungen Pavia und Pizzighettone, erneuerte die Heereseinrichtung und vernichtete in den Marken und Umbrien die päpstl. Truppen unter Lamoricière, bewirkte auch als Führer von Victor Emanuels Generalstab in Unteritalien Molas und Gaetas Einnahme. F. war 1849 Mitglied des zweiten piemont. Parlaments und wurde 1860 zum Senator ernannt. Als Ricasoli 1861 sein Ministerium bildete, übernahm F. den Oberbefehl des 5. Militärdepartements. Er starb 5. April 1865 zu Florenz, wo ihm 1872 ein Bronzestandbild (von Fedi) errichtet wurde. — Vgl. Relazione sulla campagna di guerra nell' Umbria e nelle Marche Sett. 1860 (Tur. 1860); Carandini, Vita di Manfredo F. (Verona 1872 u. 1884); Calori, Manfredo F. nella storia del risorgimento italiano (Modena 1901).

Fanum, Münze, s. Fanam.

Fanum (lat.), heiliger, der Gottheit geweih Platz, besonders als Tempelplatz, daher auch Temp

Fanum Fortūnae, s. Fano.

Fanum Sancti Viti, s. Fiume.

Fao, befestigter Hafenplatz im türk. Sandsch und Wilajet Basra, rechts an der Mündung d Hauptarmes des Schatt el-Arab, Kusbah geg über, ist der Sitz der türk. Behörde für die Euphr schiffahrt und eines brit. Konsularagenten, Quara tänestation. Hier endet das pers. Golfkabel, indoeurop. Telegraphenlinie und beginnt die La linie nach Konstantinopel. [(s.

Fapresto, Beiname des ital. Malers Giorda

Faquin (frz., spr. fakäng, vom ital. facchi Packträger, Dienstmann), Holzfigur, nach welc man beim Lanzenrennen mit der Lanze stieß und d ungeschickt getroffen, dem Stoßenden einen Sch zurückgab (s. auch Karussell); dann: Schlingel, Wi Lump; Faquinerie (spr. -kin'rih), Schelme

Far (lat.), Dinkel. [Schurkenstrei

Fārābī, Abū Naṣr Mohammed ibn Moha med ibn Tarchân al-, mohammed. Philosoph, wu gegen Ende des 9. Jahrh. in Farab (Buchara) boren. Sehr früh wandte er sich nach der Reside Bagdad, wo er Gartenhüter wurde, dabei aber m großem Fleiß das Studium des Aristoteles betri so daß sich viele Schüler um ihn schärten. Spä ging er nach Haleb, wo er an dem Sultan Seif daula einen Beschützer fand, den er auch nach D maskus begleitete. Dort starb er 950. Die Z seiner nur zum Teil im arab. Text (zum Teil auch hebr. Übersetzungen) auf uns gekommenen Schrift ist sehr groß. Besonders berühmt machte er sich du seine Bearbeitung des Aristoteles, vorzugsweise d «Organon». Seine Autorität beruhte vorzugswe in der Entwicklung der Logik. Aber auch seine me physischen Lehren werden vielfach erwähnt, sowie auch in der Lehre vom Intellekt für die spätere ara Philosophie bahnbrechend war. Auch besaß F. bedeutendes musikalisches Talent. Aus einem sei musikalischen Werke, von welchen Kosegarten (in Vorrede zu seiner Ausgabe der «Aghâni») eine An lyse lieferte, sind von J. P. Land in den Ak des 8. Orientalistenkongresses (Leid. 1885) Auszü im Original nebst einer orientierenden Abhandlu erschienen. Einige der philos. Abhandlungen d F. sind in lat. Übersetzung von Camerarius («A pharabii vetustissimi Aristotelis interpretis ope omnia, quae latina lingua conscripta reperiri p tuerunt», Par. 1638) herausgegeben. Im ara Original haben Schmölders (in «Documenta phi sophiae Arabum», Bonn 1836) und Dieterici (Le 1890) Abhandlungen des F. ediert; Dieterici hat auch ins Deutsche übersetzt (ebd. 1892) und Abhandlung «Der Musterstaat» herausgegeb (ebd. 1895) und übersetzt (ebd. 1900). — Vgl. Munk in «Mélanges de philosophie juive et arab (Par. 1859); Steinschneider in den «Mémoires l'Académie des sciences de St. Pétersbourg» (185

Farad (benannt nach Michael Faraday), elektromagnetische praktische Kapacitätseinheit Elektrische Kapacität) im Centimeter-Gramm-S kunden (C-G-S)-System (s. Maß und Gewi im absoluten Sinne, und Elektrische Einheite sie stellt die Kapacität eines Leiters vor, der d der Einheit der Elektricitätsmenge (s. d.), d. 1 Coulomb, zum Potentialwerte (s. Elektrisches P tential) der Einheit der Elektromotorischen Kr

(s. d.), d. i. 1 Volt, geladen wird. Das F. beträgt nur das Tausendmillionstel $\left(\frac{1}{1000\,000\,000} = 10^{-9}\right)$ der theoretischen Einheit des C-G-S-Systems und wird daher ausgedrückt durch 10^{-9} cm. g. sec. Diese bedeutende Verkleinerung der theoretischen Kapacitätseinheit ist dadurch notwendig, daß letztere für die Praxis wegen ihrer unbequemen Größe nicht paßt, indem z. B. die Kapacität eines transatlantischen Kabels nur etwa den anderthalbbillionsten Teil dieser Einheit beträgt. Ja selbst das F. ist noch zu groß, so daß man gewöhnlich das **Mikrofarad**, d. i. den millionsten Teil des F. als Kapacitätseinheit anwendet. Das Mikrofarad, für welches die übliche Abkürzung mi ist, beträgt numerisch also 10^{-15} cm. g. sec. Wie groß auch noch das Mikrofarad ist, geht daraus hervor, daß die Kapacität eines Kilometers des überseeischen Kabels nicht mehr als etwa 0,2 Mikrofarad ausmacht. Die Kapacität der gewöhnlichen Leidener Flaschen mißt nur nach Zehntausendsteln des Mikrofarad, und selbst die mächtigen Kondensatoren mit einer Belegung nach Tausenden von Quadratmetern, wie sie z. B. beim Betrieb der engl.-amerik. Kabel in Gebrauch sind, besitzen bloß einige hundert Mikrofarad. Zur leichten Messung von Kapacitäten in Mikrofarad dienen aus Stanniol und Glimmer gebildete Blattkondensatoren, deren Kapacität möglichst genau auf 1 mi oder einfache Bruchteile desselben abgeglichen ist.

Faraday (spr. färrēdē), Michael, engl. Chemiker und Physiker, der Sohn eines armen Hufschmieds, geb. 22. Sept. 1791 zu Newington Butts bei London in der Grafschaft Surrey, kam 1804 nach London in die Lehre zu dem Buchhändler und Buchbinder George Riebau, bei dem er neun Jahre arbeitete. In seinen Mußestunden fertigte er eine Elektrisiermaschine und andere Apparate an und erhielt 1813 durch Davy den Posten eines Assistenten an dem physik. Laboratorium der Royal Institution. Zu Ende desselben Jahres begleitete er Davy auf einer Reise nach dem Kontinent und kehrte 1815 zu seinen Arbeiten im Laboratorium zurück. 1827 wurde er Professor der Chemie an der Royal Institution in London und wirkte 1829—42 auch als Lektor an der Militärakademie in Woolwich. 1835 verlieh ihm das Ministerium eine Pension von 300 Pfd. St. F. starb 25. Aug. 1867 in Hampton-Court.

Von Bedeutung für die Wissenschaft wurden seine Versuche über Legierungen des Stahls (1820 und mit Stodart 1822); die Verflüssigung mehrerer Gasarten, wie Kohlensäure, Chlor u. s. w. (1823 und 1845); seine Darstellung verschiedener mit Äthylen isomerer Kohlenwasserstoffe (1825 und 1826); die Darstellung eines optischen Glases aus Kieselerde, Boraxsäure und Bleioxyd (1825—29); seine Studien über Thaumatropie (1831) und schwingende Platten (1831). Das größte Aufsehen erregten indessen seine Entdeckungen der elektromagnetischen Rotationen (1821) und der Volta- oder Magneto-Induktion (1832); 1833—34 folgten seine elektrochem. Untersuchungen, 1835 entdeckte er den Extrastrom, 1845—48 machte er seine berühmten Versuche über den Diamagnetismus und 1845 entdeckte er, daß jede durchsichtige diamagnetische Materie mittels Elektricität oder Magnetismus das durchgehende Licht kreisförmig polarisiere. F. gab eine Reihe (auch in Poggendorffs «Annalen» übergegangener) Abhandlungen («Experimental researches in electricity», 3 Bde., zuletzt Lond. 1882; deutsch von Kalischer, 3 Bde., Berl. 1889—91; auch von von Öttingen in Ostwalds «Klassikern der exakten Wissenschaften») über alle elektrischen Phänomene und deren Zusammenhang heraus. Ferner erschienen von ihm: «Lectures on light and ventilation» (Lond. 1843), «Lectures on the nonmetallic elements» (ebd. 1853) und «Lectures on various forces of matter» (4. Aufl., ebd. 1874). Seinen Briefwechsel mit Schönbein («Letters») gaben Kahlbaum und Darbishire (Basel und Lond. 1899) heraus. — Vgl. Dumas, Éloge historique de Michel F. (Par. 1868); Bence Jones, The life and letters of F. (2 Bde., Lond. 1869; 2. Aufl. 1870); Tyndall, F. as a discoverer (ebd. 1870; deutsch von Helmholtz, Braunschw. 1870); Gladstone, Michael F. (deutsch Glogau 1882); Thompson, Michael F., his life and work (Lond. 1898; deutsch Halle 1898); derſ., F. und die engl. Schule der Elektriker (Halle 1901).

Faradayin, Produkt der trocknen Destillation des Kautschuks, in der Hauptsache identisch mit Isopren (s. d.).

Faradays Gesetz, s. Elektrolyse.

Faradisation, s. Elektrotherapie.

Farâfrah («Sprudelquellen»), die kleinste der fünf ägypt. Oasen der Libyschen Wüste (s. Karte: Ägypten), 8—10 Tagereisen westlich von Siut im Nilthale, liegt in 76 m Höhe in einem nur nach S. geöffneten, sonst rings von Nummulitenkalk-Steilrändern abgeschlossenen Thale mit kalkigem Thonboden, der streckenweise mit Quarzsand bedeckt ist. Die wasserreichste der zahlreichen, die Vegetation hervorrufenden Sprudelquellen, südlich vom Orte F., hat eine Temperatur von +26°; nach Roblfs zählt die Oase 320, 1897 nach Beadnell 542 E. Eine Regierungsbehörde, die hier, wie in andern Oasen, die patriarchalische Herrschaft der begütertsten Familienhäupter beaufsichtigte, ist nicht vorhanden. Die Religionsschule (Zâwije) des Senussiordens (s. Snussi) ist hier allmächtig und hat einen großen Teil des Grundeigentums an sich gebracht.

Farakabad, indobrit. Stadt, s. Faruchabad.

Farallones de los Frayles (spr. -alljohnes), Gruppe kleiner Inseln, parallel der Küste von Kalifornien, etwa 50 km im W. vom Eingang zur Bai von San Francisco. Auf ihnen nisten viele Seevögel, deren Eier nach San Francisco gebracht werden; die nördl. Insel trägt einen Leuchtturm.

Farandōle, ein provençal. Rundtanz von munterer Bewegung, gewöhnlich im Sechsachteltakt.

Farasina, Kanal von, s. Quarnero.

Farassel, Faraßla, Farassila, arab. Handelsgewicht, s. Frasil.

Farbe, in der Physik Bezeichnung für irgend eine bestimmte Lichtart, die man durch die entsprechende Schwingungszahl der Ätherteilchen, oder durch ihre Wellenlänge im freien Äther bez. in Luft, oder endlich durch ihre Fortpflanzungsgeschwindigkeit in einem bestimmten Stoff, d. h. durch dessen betreffenden Brechungsexponenten, charakterisieren kann. (S. Farbenlehre.) Außerdem versteht man darunter auch die Beschaffenheit eines Körpers, infolge deren er von dem auf ihn fallenden farblosen Sonnen- oder Tageslicht nur Schwingungen von gewissen Wellenlängen durchläßt, die übrigen Strahlen aber absorbiert. Infolgedessen erscheint der Körper im auffallenden oder durchgelassenen Lichte mit einer Farbe, die Absorptionsfarbe heißt. Substanzen, die diese Eigenschaft in hervorstechendem Grade besitzen, heißen Farbstoffe (s. d.).

Färbecroton, s. Crozophora.

Farbe des Himmels. Betrachtet man eine Flüssigkeitsschicht, in der feine Körperchen schweben (eine solche erhält man z. B., wenn eine Auflösung von Mastix mit Wasser verdünnt wird), so erscheint diese Flüssigkeit schön blau, wenn man sie gegen eine dunkle Wand stellt und Sonnenlicht von vorn auffallen läßt. Betrachtet man aber die Sonne durch diese Flüssigkeitsschicht, so erscheint diese rot. Ähnliches Verhalten zeigt auch Rauch von Cigarren, Papier, überhaupt jedes durch äußerst feine Körperchen getrübte, sonst durchsichtige Mittel. Dies muß also auch bei der Luft der Fall sein. In gewisser Entfernung von der Sonne muß die beständig feine Körperchen als Staub und Wasserkügelchen enthaltende Luft blau erscheinen. Die Intensität und Schönheit dieser blauen Färbung hängt von der Trübung selbst ab. Absolut reine Luft müßte schwarz erscheinen. Werden aber die schwebenden Körperchen zu zahlreich und zu groß, dann geht das Blau immer mehr in Weiß oder Grau über, wie dies bei Bildung der Sommerwolken wahrzunehmen ist. Die Teile der Luft in der Nähe der Sonne müssen eine gelbe bis rote Färbung haben. Dies sehen wir bei starken Trübungen, namentlich durch Rauch, besonders aber, wenn die Sonne am Horizont steht und Schichten getrübter Luft durchstrahlt. Hierauf beruht die Morgen- und Abendröte. Einen besondern Glanz soll diese Färbung bei Vorhandensein von Wasserdampf im Zustand des Übergangs aus dem gasförmigen in den flüssigen Zustand haben, während beim Untergang der Sonne als rötliche Scheibe dies mehr von Staub herzurühren scheint. — Vgl. Zettwuch, Ricerche sul bleu del cielo (Spoleto 1901).

Färbeknöterich, s. Polygonum.

Färbelack, s. Lac-dye. [waren.

Farben, s. Farbe, Färberei, Farbstoffe, Farb-

Farben (in der Heraldik) oder heraldische Tinkturen. Als solche kommen in Betracht die F. rot, blau, schwarz und grün, selten purpur und braun, endlich gelb und weiß. Letztere beide werden in der Heraldik gewöhnlich durch Gold und Silber ersetzt und im Gegensatz zu den vorgenannten F. Metalle genannt. Zu diesen ist auch das mit der purpurnen und braunen Farbe in die spätere Heraldik eingeführte Eisen zu rechnen. Abstufungen der genannten F. in hellern oder in dunklern Tönen oder weitere Mischfarben kennt die Heraldik nicht. Es ist ein heraldischer Grundsatz, nur Farbe auf Metall und Metall auf Farbe zu setzen oder mit beiden zu wechseln. Bei nicht farbiger Darstellung der Wappen wurde in ältern Wappenbüchern die Farbe durch ihren Anfangsbuchstaben, die grüne Farbe auch vielfach durch ein laubartiges Zeichen ♁ angedeutet. In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. kam die noch heute allgemein übliche Schraffierung zur Farbenbezeichnung in Aufnahme. Nach diesem System wird Rot mit senkrechten, Blau mit wagerechten, Schwarz mit senkrecht und wagerecht gekreuzten, Grün mit schrägrechten (\), Purpur mit schräglinken (/) Strichen oder Linien bezeichnet. Schwarz wird auch durch Ausfüllung der ganzen Fläche mit schwarzer Farbe bezeichnet. Punkte bedeuten Gold (Gelb), eine leer gelassene Fläche Silber. (S. Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 1—7.)

Färben oder Verfärben, in der Jägersprache der Wechsel der verschiedenfarbigen Winter- und Sommerhaare des Wildes.

Farbenbindemittel, s. Bindemittel.

Farbenblindheit, Achromatopsie, Dyschromasie, Dyschromatopsie, Chromatopseudopsie, das Unvermögen, Farben wahrzunehmen oder richtig zu unterscheiden. Die typische F. ist stets angeboren, betrifft dann immer beide Augen und ist entweder total, wenn der Betreffende die verschiedenen Farbentöne nicht unterscheidet, sein ganze Umgebung nur in Schattierungen derselben Farbe (grau in grau) sieht, oder partiell, wenn das Auge nur für eine oder mehrere Farben blind ist, die übrigen dagegen richtig wahrnimmt. Am häufigsten kommt vor die Rotgrünblindheit (Anerythropsie nach Goethe): Rot und Grün werden unter sich und mit grauen, gelben, braunen Tönen verwechselt. Das Farbenspektrum besteht nur aus einem gelben (nach dem roten Ende hin) und einem blauen (nach dem violetten Ende hin) Teile, die in der Gegend des Grüns zusammenstoßen. Der Rotgrünblinde teilt, wenn von reinem Weiß und Schwarz abgesehen wird, alle farbigen Objekte in drei Reihen ein: 1) die Reihe der gelben Farben: Rot, Rotgelb, Gelbrot, Gelb, Gelbgrün, Grüngelb und Grün, ferner Blaugrün, woselbst das Grün das Blau, und Purpur, in dem das Rot das Blau überwiegt, endlich Grau, das noch einen Stich ins Rote, Gelbe oder Grüne hat; 2) die Reihe der blauen Farben: Blau, Violett, Blaugrün und Purpur, wo Blau überwiegt, Grau, wenn es wirklich Blaugrau ist; 3) die Reihe der grauen Farben: Grau, Blaugrau und Purpur, die das betreffende Auge mit der gleichen Intensität wie die sie konstituierenden Grundfarben treffen. Man zerlegt die Rotgrünblindheit nach Helmholtz und Young in zwei Formen: 1) die Grünblindheit (Rotgrünblindheit mit unverkürztem Spektrum [Achloropsie]), bei welcher der rote Teil des Spektrums farblos hell oder gelb erscheint, zwischen Gelb und Blau meistens ein neutraler grauer Streifen liegt, Hellgrün mit dunkelm Rot verwechselt wird; 2) die Rotblindheit (Rotgrünblindheit mit verkürztem Spektrum [Anerythroblepsie]), bei welcher der rote Teil des Spektrums dunkel erscheint, helles Rot mit dunkelm Grün verwechselt wird. Selten ist die Violettblindheit (Blaublindheit [Cyanoblepsie], Blaugelbblindheit [Xanoblepsie nach Goethe]): Gelb und Blau werden nicht erkannt, das Spektrum besteht nur aus Grün und Rot, der violette (blaue) Teil erscheint dunkel. Alle farbigen Stoffe erscheinen grün, rot oder grau. Gelb wird für Grau, Grün und Rot, Blau für Grau oder Grün, Violett und Purpur für Rot gehalten.

Die Erscheinungen der F. lassen sich aus den bis jetzt geltenden Farbentheorien (s. Farbensinn und Farbenlehre) nicht ohne Zwang erklären. Während nach der Ansicht von Young-Helmholtz bei partieller F. eine oder zwei Faserarten in der Netzhaut fehlen, bei der totalen F. überhaupt nur eine Faserart vorhanden ist, erklären Hering und Preyer die partielle F. aus dem Fehlen der rotgrünen oder blaugelben Sehsubstanz (Doppelzapfen), die totale F. aus dem Fehlen jeder farbenempfindenden Substanz.

Im J. 1777 zuerst von Huddart erwähnt, wurde die F. zuerst von dem selbst rotblinden engl. Chemiker John Dalton 1794 beschrieben und seitdem von Prevost mit dem Namen Daltonismus belegt. Nachdem 1837 Seebeck methodische Untersuchungen Farbenblinder vorgenommen hatte, gaben zuerst Helmholtz und Maxwell Erklärungen der F. Die Unter-

suchungen wurden in der neuesten Zeit von vielen Seiten fortgesetzt, namentlich seitdem der Schwede Holmgren die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gefährlichkeit der F. wegen der beim Eisenbahn- und Marinedienste gebräuchlichen farbigen Signale gerichtet hatte, und sie ergaben, daß auf 1000 Männer etwa 30 Farbenblinde, auf 1000 Frauen nur 3 Farbenblinde kommen. Man erklärte dies dadurch, daß vom Beginn des Menschengeschlechts an die Beschäftigung mit farbigen Objekten hauptsächlich den Frauen zufiel, und einige Forscher (Gladstone u. a.) zogen hieraus und aus der Armut der Homerischen Sprache sowie der meisten heutigen Naturvölker an Farbenbezeichnungen den von anderer Seite vielfach angefochtenen Schluß auf eine Weiterentwicklung des Farbensinns von Generation zu Generation. Man glaubte daher nicht nur durch Erziehung des Farbensinns der F. späterer Generationen vorbeugen, sondern sogar die bestehende F. heilen zu können. In letzterer Beziehung hat sich nun ergeben, daß Farbenblinde beim Sehen durch Fuchsingläser allerdings Farben, die ihnen sonst völlig gleich erschienen, zu unterscheiden vermögen, ohne indessen den richtigen Farbenton zu empfinden.

Die F., wenigstens die Rotgrünblindheit, ist erblich, häufig in der Art, daß sie von dem Großvater auf den Sohn der farbenkräftigen Tochter übergeht. Die erworbene F. gehört in das Gebiet der Netzhaut- und Sehnervenpathologie. Man bedient sich zur Prüfung des Farbensinns entweder verschiedenfarbiger Wollproben (s. Wollprobe Holmgrens), oder verschiedenfarbiger Täfelchen, oder der sog. Pseudoisochromatischen Tafeln (s. d.), zur genauern Prüfung auch des Farbenkreisels, des Spektroskops oder des Roseschen Polariskops. — Vgl. Magnus, Die F., ihr Wesen und ihre Bedeutung (Bresl. 1878); Kalischer, Die F. (Berl. 1879); Holmgren, Die F. in ihren Beziehungen zu den Eisenbahnen und der Marine (deutsch Lpz. 1878); Stilling, Das Sehen der Farbenblinden (Cass. 1880); derſ., Pseudoisochromatische Tafeln (ebd. 1883); Ohlemann, Die F. und ihre Diagnose (Braunschw. 1897); Daae, Die F. und deren Erkennung (deutsch von Sänger, 3. Aufl., Berl. 1899); Nagel, Die Diagnose der praktisch wichtigen angeborenen Störungen des Farbensinns (Wiesb. 1899).

Farbendruck oder **Buntdruck**, im Gegensatz zu dem einfachen Schwarzdruck, die Kunst, Schrift, Verzierungen oder Bilder mittels der Druckpresse in verschiedenen Farben darzustellen. Der F. findet Anwendung sowohl im Buch- und Steindruck, als auch im Licht- und Kupferdruck; für die Praxis kommt jedoch der farbige Kupferdruck (s. d.) seiner hohen Kosten wegen wenig in Betracht. Bereits die ersten Ausüber der Kunst Gutenbergs druckten Initialen, Anfangs- und Schlußsätze, Merktage in den Kalendern und ähnliches mit roter Farbe. Das berühmte Psalterium von Schöffer und Fust von 1457 bringt große Initialen in roter und blauer Farbe, die Schlußschrift sogar in drei Farben, in gelungenster Weise gedruckt. Die mangelhaften mechan. Vorrichtungen damaliger Zeit ließen jedoch keine große Ausdehnung des F. zu, und man überließ es noch teilweise der Kunst des Malers, die Initialen nachträglich mit der Hand auszumalen. Schon zeitig kamen Holzschneider und Kupferstecher auf den Gedanken, durch Platten mit ausgesparten Lichtern oder durch verschiedene Tonplatten, für gewöhnlich nur Nuancierungen einer und derselben Farbe, eine lebendigere Wirkung in ihren Bildern hervorzubringen, mitunter indem sie sowohl Holz- als Kupferplatten zusammen verwendeten. Es war dies der sog. Clairobscurdruck (s. Clairobscur), der namentlich im 16. Jahrh. in Deutschland und Italien geübt wurde. Spielkarten in drei Farben wurden schon zu Anfang des 16. Jahrh. gedruckt (s. Tafel: Spielkarten, Bd. 17), und von 1520 besitzt man einen in acht Farben gedruckten Holzschnitt. Während des Darniederliegens der Druckkunst im 17. und 18. Jahrh. geriet auch der F. in Verfall und nahm erst zu Ende des ersten Viertels des 19. Jahrh. wieder einen Aufschwung, und zwar von England aus. William Congreve (s. d.) erfand 1824 den nach ihm genannten Congrevedruck. Eine Metallplatte wird in verschiedene Teile, je nach der Farbe, die verwendet werden soll, ausgesägt, die Teile werden eingefärbt, wieder zu einem Ganzen ineinander gefügt und dann gleichzeitig abgedruckt. Das Verfahren ist heute fast außer Gebrauch, häufiger findet der Irisdruck (s. d.) Anwendung. Bei letzterm werden die verschiedenen Farben in Längenstreifen auf dem Farbetische der Handpresse vorsichtig verrieben, auf der Schnellpresse wird der Farbekasten in entsprechende Felder geteilt, so daß jede Farbe für sich bleibt; nur wo sie aneinander grenzen, verschmelzen sie wie in dem Regenbogen. Bei Autotypie druckt man häufig unter das Bild eine zu dem Sujet passende Tonfarbe, in deren Platte die Lichter entsprechend ausgespart wurden. Die letztern erscheinen dadurch noch heller und die Tiefen mehr gedeckt, so daß die Plastik des Bildes mit geringen Mitteln erhöht wird. In neuester Zeit verwendet man zu diesem Zwecke auch sog. Dupler-Autotypie.

Der eigentliche Bilderdruck wurde um 1820 von William Savage in London ausgeführt, der aber von G. Baxter 1827 bedeutend übertroffen wurde. Baxter gravierte die Umrisse eines Bildes in Kupfer, nahm so viele Abdrücke davon, als er Farbenplatten gebrauchte, und schnitt alle diejenigen Teile des Bildes, welche eine und dieselbe Farbe haben sollten, in eine Holzplatte. Diese Platten wurden nun der Reihe nach aufeinander gedruckt, wobei das richtige Treffen der Umrisse große Schwierigkeiten bot, weil das Druckpapier früher stets feucht verdruckt wurde und sich infolgedessen leicht verzog. Der typographische F. befaßte sich meist, durch die Zweifarbenmaschine, dann auch durch Vielfarbemaschinen (für drei bis fünf Farben) unterstützt, mit den sog. Accidenzarbeiten und in geringerm Maße auch mit dem Landkartendruck mittels Hochätzungsplatten. In neuerer Zeit hat jedoch der typographische F. mittels des Farbenholzschnittes, in welchem besonders Knösler in Wien und Bong in Berlin Vollendetes leisten, oder durch in Zink geätzte autotypische Farbenplatten eine hohe Stufe der Vollkommenheit erlangt und eine derartige Verbreitung gefunden, daß man typographische F. jetzt in fast allen bessern Zeitschriften findet. Der Erfinder des Steindrucks, Senefelder (s. d.), hat schon alle Arten des lithogr. Buntdruckes praktisch ausgeführt; derselbe wird gewöhnlich als Chromodruck bezeichnet und Aquarellfarbendruck genannt, wenn es sich um graphische Reproduktion als Nachahmung von Aquarellzeichnungen handelt. (S. Lithographie.) Der eigentliche vielfarbige Bilderdruck ist auch heute noch im großen und ganzen wegen der relativ billigen Herstellung der Platten, zu denen in neuerer Zeit vielfach Aluminium Verwendung findet, eine

Domäne der Lithographie, doch macht ihr die quantitativ leistungsfähigere Buchdruckschnellpresse mit der fortschreitenden Vervollkommnung des **Dreifarbendruckes**, um den sich der 1901 verstorbene Dr. E. Vogel große Verdienste erworben hat, immer mehr Gebiet streitig. Der Dreifarbendruck basiert auf der Theorie, daß sich alle Farbenkompositionen in die drei Grundfarben gelb, rot und blau zerlegen und durch den übereinanderdruck dieser drei Nuancen mittels entsprechender Platten sich alle Farbentöne wiedergeben lassen. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Herstellung der Platten, deren jede die verschiedenen Tonwerte der betreffenden Farbe in richtiger Verteilung enthalten muß. Um dies zu erreichen, wird bei der photogr. Aufnahme für die gelbe Platte, welche also nur alles im Original enthaltene Gelb sozusagen herausziehen soll, eine Glasscheibe zwischen Objektiv und Original geschaltet, welche komplementär zum Gelb, also violett gefärbt ist und demzufolge nur gelbe Strahlen hindurchläßt; für die rote Aufnahme wird eine grüne und für die blaue eine orange gefärbte Scheibe benutzt. Die gewonnenen Negative werden auf Kupfer kopiert und hochgeätzt. Der Dreifarbendruck erfordert neben einem geschickten Drucker genau abgestimmte Farben und vorzügliche Maschinen; er giebt jedoch bei richtiger Anwendung alle Einzelheiten des Originals so getreu wieder, wie dies bei keinem andern Verfahren möglich ist. Auch im Stein- und Lichtdruck wird der Dreifarbendruck, wenn auch bei weitem nicht so häufig als im Buchdruck, angewendet. (S. auch Lichtdruck und Naturfarbendruck.) — Vgl. Ihm, Die bunten Farben in der Buchdruckerei (2. Aufl., Wien 1874); Waldow, Anleitung zum F. auf der Buchdruckpresse und Maschine (Lpz. 1883); Hoffmann, Systematische Farbenlehre (Zwickau 1892); Krüger, Die Technik der bunten Accidenz (2. Aufl., Berl. 1900); Müller und Detlefs, Buntfarbenbuchdruck (Lpz. 1900).

Farben dünner Blättchen, s. Newtons Farbenglas.

Farbenempfindungen, s. Farbensinn.

Farbenerzeuger, s. Chromogene.

Farbengebung, Färbung, Kolorit (ital. colorito), die Behandlung der Farbe durch den Maler. Sie ist es, die seinen Werken individuelle Lebendigkeit und Wahrhaftigkeit verleiht. Hat die Skulptur es hauptsächlich mit der Körpergestalt zu thun, die sie in leibhaftiger Rundung herausarbeitet, so ist es Aufgabe der Malerei, den Schein der Rundung der Gestalten und der perspektivischen Fernsicht auf der Fläche hervorzubringen. Beides geschieht wesentlich durch die Farbe. Die primitive Kunst setzt meist mit kräftigen, ungebrochenen Farben ein und beschränkt sich auf die Ausfüllung der durch Umrisse gegebenen Zeichnung. So in den ägyptischen, frühgriechischen, mittelalterlichen und andern Malerschulen. In zweiter Stufe entwickelt sich die Kunstfertigkeit dahin, daß die einzelnen Farben in ihrer Wirkung aufs höchste gesteigert werden und doch durch einen das Bildwerk verbindenden Gesamtton mit den übrigen Farben harmonieren. Koloristen in diesem Sinne sind die Brüder van Eyck, Dürer, die frühen Italiener. Die dritte Stufe zeigt das Vorwalten des Gesamttones; die Einzelfarbe hat nur innerhalb der Wirkung desselben einen bestimmten, malerisch erstrebten Zweck. Die vorwiegend goldigbraune Stimmung, welche namentlich bei den Venetianern und Correggio, später bei den Niederländern zu Hause war, kennzeichn diese Richtung der F. Die Hellmalerei (s. d.) e strebt an Stelle des in der Wirklichkeit nur selte anzutreffenden, meist nur dem geschlossenen Raum eigenen goldigen Kolorits ein dem thatsächliche Einfluß des Sonnenlichts entsprechendes weißblär liches zu setzen. Das Wort Kolorist wurde in d Zeit der vorwiegend zeichnerischen Kunstrichtu der ersten Hälfte des 19. Jahrh. in Deutschland i tadelndem Sinne gebraucht und erst durch K. vo Piloty und seine Schule wieder zu Ehren gebrach

Farbenglas, Newtons, s. Newtons Farbenglas

Farbenharmonie, Bezeichnung für die de Auge angenehme Zusammenstellung von Farbe Man hat versucht, eine Harmonielehre der Farbe analog jener der Töne aufzustellen (Newton 166 Radicke 1839, Unger 1852, Drobisch 1852 u. a.), un sogar durch Farbenspiele eine Art Farbenmusik her vorzubringen (Castel 1725—35 und Ruete in jünge rer Zeit). Allein bei aller physik. Analogie zwische Schall und Licht beruhen ihre beiderseitigen Wahr nehmungen und Gefühlswirkungen doch auf so ver schiedenen Grundlagen, daß von einer Anwendun der Grundsätze der Tonharmonie auf die F. abge sehen werden mußte. Ebenso wenig haltbar erwie sich für die F. die Lehre Fields («Chromatics», 1845) nach der den einzelnen Farben bei ihrer Kompo sition eine Ausdehnung nach bestimmten Verhält nissen («chromatischen Äquivalenten») derart erteil werden sollen, daß sie, zusammengemischt, neutrales Grau geben. Eine alte Regel, die auch Goethe aner kannte, ist, daß Komplementärfarben (s. d.) eine wohl gefällige Zusammenstellung geben. Später zeigte Chevreul (1839), daß die angenehme Wirkung der Komplementärfarben von ihrem «gleichzeitigen Kontrast» (s. Kontrastfarben) herrühre («De la loi du contraste simultané des couleurs», Straßb. 1839; deutsch: «Die F.», Stuttg. 1840; 3. Aufl. 1902). Man unterscheidet bei den Farbenzusammenstellungen nach Brücke (1866) die kleinen und großen Intervalle. Die Farben mit kleinem Intervall liegen im Spektrum (s. d.) nahe aneinander und lassen sich als ein und dieselbe Farbe mit etwas verschiedener Wellenlänge auffassen, so z. B. Grün und Gelblichgrün, Dunkelblau und Cyanblau. Sie kommen in der Natur häufig vor, stellen sanfte und kaum merkliche Farbenübergänge vor und wirken meist angenehm. Farben mit großem Intervall nennt man solche, die durch einen größern Abstand in der Farbenskala oder im Spektrum voneinander getrennt sind, so z. B. Rot und Gelb, Rot und Grün oder Blau. Von den Farben mit großen Intervallen wirken im allgemeinen die Komplementärfarben als Verbindung angenehm; es gefallen jedoch auch andere Farbenkombinationen gut. Später ist von A. Lehmann (1884) und J. Cohn (1894) die harmonische Wirkung von Farbenzusammenstellungen experimentell untersucht worden. Dabei ergaben sich in der Hauptsache zwei Regeln: 1) Eine Kombination von zwei Farben ist um so wohlgefälliger, je mehr die Komponenten voneinander verschieden sind; 2) kombiniert man eine Farbe mit einer farblosen Helligkeit (weiß, grau, schwarz) oder zwei Farben von verschiedener Helligkeit, so wird immer der größere Helligkeitsunterschied vorgezogen. Die Wohlgefälligkeit der Zusammenstellung von Kontrast- oder Komplementärfarben scheint danach, weil solche Farben immer ein Maximum der Verschiedenheit voneinander zeigen, nur ein Specialfall dieser

allgemeinen Regeln zu sein. Zu beachten ist aber, daß die obigen Regeln nur für die rein sinnliche Wohlgefälligkeit einfacher farbiger Flächen gelten. Sie würden also in der Praxis des Kunstgewerbes überall da Anwendung finden, wo, wie bei Teppichmustern, geometrischen Figuren in Glas- oder Mosaikgemälden u. s. w., solche einfachen Farbenflächen nebeneinander treten. Überall da hingegen, wo die farbigen Flächen nicht als solche wirken sollen, sondern wo die Farbe dazu dient, Gegenstände, die durch Form oder Bedeutung gefallen, in ihrer ästhetischen Wirkung zu heben, folgt die F. kompliziertern, bisher noch unbekannten Gesetzen. Daher mißfallen uns, sobald die Farbenzusammenstellung über jene einfachsten Fälle hinausgeht, stark kontrastierende Kombinationen und gelten sogar für Zeichen eines rohen Geschmacks.

Die Nebeneinanderstellung von sehr verschiedenen Farben, speciell der Kontrastfarben (s. d.), wirkt wahrscheinlich einerseits darum angenehm, weil das Auge schnell für Farben ermüdet, und die Ermüdung für eine bestimmte Farbe die Netzhaut zugleich weniger empfänglich für sehr ähnliche, dagegen beträchtlich empfänglicher für eine von der Ermüdungsfarbe sehr verschiedene Farbe macht; andererseits wird beim Kontrast, wenn eine Farbe auf die Netzhaut direkt wirkt, ohnedies auf der Nachbarstelle die Ergänzungs- oder Komplementärfarbe erregt, woraus folgt, daß sich benachbarte Ergänzungsfarben gegenseitig stärken.

Litteratur. Brücke, Die Physiologie der Farben für die Zwecke der Kunstgewerbe (2. Aufl., Lpz. 1887); Bezold, Die Farbenlehre im Hinblick auf Kunst und Kunstgewerbe (Braunschw. 1874); Ewald, Die Farbenbewegung (Berl. 1876); Farbenkreis in 15 Abstufungen und 20 Anwendungstafeln. Nach Professor Brückes Physiologie der Farben unter dessen Anleitung zusammengestellt (Wien 1877); Rood, Die moderne Farbenlehre (Lpz. 1880); Guichard, Die Harmonie der Farben (mit 765 Farbentafeln, 3 Bde.; deutsche Ausgabe mit Text von G. Krebs, Frankf. a. M. 1882; kleine Ausg., 116 Taf., ebd. 1892); Wouwermans, Farbenlehre (2. Aufl., Wien 1891); Kirschmann, Die ästhetische Bedeutung des Helligkeits- und Farbenkontrastes (in den «Philos. Studien», VIII, 1892); J. Cohn, Gefühlsbetonung der Farben, Helligkeiten und ihrer Kombinationen (in den «Philos. Studien», X, 1894).

Farbenholzschnitt, ein mit farbigen Platten im Druckverfahren hergestellter Holzschnitt (s. Holzschneidekunst). [farben.

Farbenkontrast, s. Farbenharmonie, Kontrast-

Farbenkreisel, s. Newtons Farbenscheibe.

Farbenlehre, Chromatik, derjenige Teil der Optik (s. d.), der sich mit den Gesetzen der Farben befaßt. Newton hat nachgewiesen, daß das weiße Licht aus einer sehr großen Anzahl verschiedenfarbiger Lichter von ungleichen Brechungsexponenten besteht. (S. Dispersion.) Zerlegt man weißes Licht durch Brechung, z. B. mittels eines Prismas in seine Bestandteile, so erhält man die Spektralfarben (s. Spektrum); vereinigt man diese wieder, so erhält man wieder weißes Licht. Jede Lichtart behält bei allen Brechungen und Reflexionen ihre ursprüngliche Farbe bei. Bei der Phosphorescenz (s. d.) und Fluorescenz (s. d.) tritt jedoch eine Farbenverwandlung ein.

Die Farben der Körper, die Pigmentfarben (s. Farbstoffe), entstehen dadurch, daß die Körper von dem hindurchgehenden weißen Licht einige Bestandteile aufnehmen (absorbieren, daher Absorption der Lichtstrahlen), andere hindurchlassen, welch letztere deren Farbe bestimmen. Zinnober z. B. läßt vorzugsweise rotes Licht durch. Fällt weißes Licht auf Zinnober, so werden alle Strahlen von der Oberfläche teilweise zurückgeworfen; ein Teil des weißen Lichts dringt ein, von demselben kommen aber vorwiegend rote Strahlen aus dem Innern zurück. Entsprechend ist die Entstehung der Färbung farbiger Gläser zu denken. Die Farben der Pigmente und farbigen Gläser sind selten rein, so daß man bei ihnen meist nur von einer dominierenden Farbe sprechen kann. Ein Körper kann, Phosphorescenz und Fluorescenz abgerechnet, nur jenes Licht wiedergeben, das auf denselben fällt. Ein Stück Zinnober, durch das Spektrum (s. d.) geführt, zeigt überall nur die Farbe des auffallenden Lichts, ist aber am hellsten im Rot, am dunkelsten im Grün. Bei Betrachtung mit einer Weingeist-Kochsalzflamme sind alle Körper, weil sie nur gelbes Licht erhalten, gelb und unterscheiden sich nur durch die Helligkeit. Nur die Körper mit Oberflächenfarben (s. d.) reflektieren schon von dem auffallenden weißen Licht vorwiegend gewisse farbige Bestandteile.

Wenn weiße Lichtbündel miteinander interferieren, so löschen sich hierbei gewisse farbige Bestandteile des weißen Lichts aus und der Rest erscheint gefärbt. So entstehen die Interferenzfarben.

Von größter Wichtigkeit für die Farbenlehre sind die Mischungsgesetze der Farben. Diese sind teilweise verschieden für die homogenen Farben des Spektrums und für farbige Pigmente, die wegen ihrer oben hervorgehobenen Unreinheit notwendig andere Mischfarben ergeben müssen wie die Spektralfarben. Nur für die letztern lassen sich strenge Mischungsgesetze aufstellen, als deren wichtigstes das folgende gilt: Die Mischfarbe zweier Farben entspricht der zwischen ihnen liegenden Spektralfarbe und ist um so gesättigter, je näher sich die Farben liegen, je ähnlicher sie sind; dieselbe ist um so weißlicher, je verschiedener die Farben sind, bis man bei der Mischung der sog. Komplementärfarben (s. d.) reines Weiß erhält. Rot und Blaugrün, Gelb und Blau, welche je zueinander komplementär sind, ergeben daher gemischt Weiß. Dagegen entsteht bei der Mischung von komplementären Pigmentfarben niemals Weiß, sondern aus Blau und Gelb z. B. Grün, aus Rot und Blaugrün ein Purpurton. Zum Teil ist mit dieser Unreinheit der Pigmentfarben auch die Thatsache zu erklären, daß man in der Malerei und Technik mit drei Pigmenten oder Grundfarben, Rot, Gelb und Blau, auskommen kann, indem sich alle andern Farben durch Mischung dieser Grundfarben herstellen lassen, was die Veranlassung zu den verschiedenen Theorien über die Farbenempfindungen (s. Farbensinn) gab. Um die Mischfarben zu dunkeln, dienen schwarze, um sie aufzuhellen, weiße Pigmente. Jede durch Mischung von Pigmenten erhaltene Farbe kann durch kleinere oder größere Beimischung einer andern (man sagt dann, sie ziehe oder habe einen Stich in diese oder jene Farbe), durch verschiedenen Glanz, verschiedene Lebhaftigkeit, Reinheit, Sättigung u. s. w. unendlich viel Schattierungen und Nuancen geben. Man bezeichnet die hauptsächlichsten Farbenabstufungen entweder mit gewissen hergebrachten Namen oder nach gewissen Gegenständen, die diese Nuancen am

schärfsten zeigen, oder endlich durch Beisätze, wie: hell, dunkel, hoch, tief, warm, kalt, brennend, grell, sanft, lebhaft, matt, fett, mager, schmutzig, rein u. s. w.

Nach den Eigenschaften der Farbenempfindung unterscheidet man Farbenton (oder Tinte, Qualität), -Sättigung und -Helligkeit. Unter Farbenton versteht man das, was in der Empfindung diese bestimmte Farbe im Unterschiede von andern von ihr verschiedenen ausmacht, z. B. Rot, im Unterschiede von Gelb oder Grün, objektiv wird derselbe durch die Lage der Farbe im Spektrum bestimmt; unter Sättigung versteht man die Deutlichkeit und Stärke, mit der der Farbenton ausgeprägt ist; sie ist um so größer, je weniger sich die Farbe dem Weiß, Grau oder Schwarz annähert. Mit Helligkeit der Farbe bezeichnet man ihre Lichtstärke oder Intensität. Für naturwissenschaftliche Zwecke, besonders für die Farbe als mineralog. Kennzeichen, hat man, um einige Übereinstimmung in Benennung der Farben zu erlangen, besondere Farbentafeln oder Farbenskalen. Von letztern dürfte die Wernersche auch jetzt noch am bekanntesten sein. In jüngerer Zeit giebt es auch zu pädagogischen Zwecken, zur Ausbildung des Farbensinns, Farbentafeln, z. B. von Patek u. a.; ferner zur Prüfung des Farbensinns, z. B. von Holmgren und Radde, ebenso zu kunstgewerblichen Zwecken, z. B. von Bolhoevener in Leipzig, Fischer & Wittig ebenda u. a. m. (S. Farbensinn.) Bei der praktischen Verwendung der Farben in Kunst und Kunstgewerbe ist vorzugsweise der ästhetische Eindruck einzelner Farben und Farbenkombinationen zu berücksichtigen. Die Wohlgefälligkeit der Einzelfarben unterliegt natürlich individuellen Schwankungen, doch hat eine systematische Prüfung zahlreicher Personen die durchgängige Abneigung gegen Gelb und Rosa ergeben. In geeigneter Zusammenstellung mit andern Farben können jedoch alle Nuancen eine wohlthuende Wirkung ausüben. (S. Farbengebung und Farbenharmonie.)

Vgl. Helmholtz, Handbuch der physiol. Optik (2. Aufl., Lpz. 1888—96); Lommel, Das Wesen des Lichts (ebd. 1874); Pisko, Licht und Farbe (2. Aufl., Münch. 1876); Le Conte, Die Lehre vom Sehen (Lpz. 1883); Hering, Lehre vom Lichtsinn (2. Aufl., Wien 1878); Mauthner, Farbenlehre (2. Aufl., Wiesb. 1894); Berger, Katechismus der F. (Lpz. 1898); Hurst, Colour. A handbook of the theory of colour (Lond. 1900).

Farbenlichtdruck, photomechan. Druckverfahren, s. Lichtdruck und Photographie.

Farbenmühlen, s. Farbenreibmaschinen.

Farbenphotographie, Bezeichnung für Chromophotographie (s. d.), Naturfarbendruck (s. d.) und Photochromie (s. d.). Auch die Dreifarbenphotographie Jollys und der Dreifarbenpigmentdruck von Ducos du Hauron und Selle gehören hierher. (S. Photographie, Abschnitt: Die photomechanischen Vervielfältigungsverfahren.)

Farbenreibmaschinen oder Farbenmühlen, mechan. Einrichtungen zum Feinreiben von Mineralfarben und zum Mischen der Farbenpulver mit Gummiwasser oder einem trocknenden Öle, welche bei der Aufarbeitung großer Materialmengen die früher allein übliche Handarbeit mit Reiber und Reibstein zu ersetzen bestimmt sind. Diejenige Art F., deren Wirkungsweise die meiste Ähnlichkeit mit der Handarbeit zeigt, hat einen großen runden Reibstein mit ebener Arbeitsfläche, auf welchem ein kleinerer unter Druck durch einen Mechanismus im Kreise herumgeführt und dabei beständig um seine eigene Achse gedreht wird.

Eine sehr gebräuchliche Farbenreibmaschine zeigt die nachstehende Abbildung. Die wirkenden Teile derselben sind der rotierende Kegel a und der ihn umgebende Steinmantel a_1. Die Farbe wird in dem Fülltrichter t aufgegeben, aus welchem sie in den Rütt-

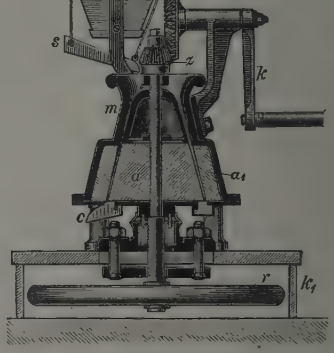

schuh s und über diesen in den Steine umgebend und über dieselben hinausragenden gußeisern Mantel m gelangt. Die verriebene Masse fällt in unterhalb der Steine liegende kreisförmige Rinne, mit einer Ausflußöffnung c versehen ist. Der Antrieb erfolgt mittels der Handkurbel k und die Bewegung wird dann durch die konischen Zahnräder auf die vertikale Welle übertragen. Das an dem untern Ende der letztern befestigte Schwungrad ist von einem Mantel k_1 umgeben, dessen Decke zugleich als Fundamentplatte der Maschine dient.

Eine andere Art der F. ist diejenige, bei welcher statt der Steine cylindrische Walzen angewendet sind, die, zu zweien oder dreien fest aneinander gedrückt, sich mit ungleicher Geschwindigkeit drehen. Dieses System findet hauptsächlich zum Verreiben der Buch- und Steindruckfarben Anwendung.

Farbenringe, s. Newtons Farbenglas und Nobilis Farbenringe. [benscheibe.

Farbenscheibe, Newtons, s. Newtons Far-

Farbenscheu, eine selten vorkommende abnorme Empfindlichkeit gegen gewisse Farben, der den Anblick den Augen Schmerzen verursacht und unerträglich ist.

Farbensehen, Chromopsie, Chromatopsie, Chroopsie oder Chrupsie, subjektive Farbenerscheinungen, das Auftreten von Farben, meistens Rot, Grün, Violett, im Gesichtsfelde, denen keine objektiven Farben in der Außenwelt entsprechen, die vielmehr durch einen Reizungszustand in Netzhaut und Sehnerv hervorgerufen und daher auch von erblindeten Augen in oft belästigender Weise wahrgenommen werden. Verschieden hiervon ist das Regenbogensehen beim grünen Star (s. Star). — Vgl. Ebbinghaus, Theorie des F. (Hamb. 1893).

Farbensinn, das Vermögen, die Farben richtig zu erkennen. Während die Netzhaut farblose Lichteindrücke in ihrer ganzen Ausdehnung empfindet, hat nur eine beschränkte, den gelben

Fleck umschließende Region vollkommenen F., und auch hier ist zum Erkennen der Farben nicht nur eine gewisse Lichtstärke und Sättigung, sondern auch eine gewisse Größe des farbigen Feldes erforderlich. Die Lehre von den Farbenempfindungen ist noch nicht abgeschlossen. Die ältern Theorien vermengten vielfach die physik. Entstehungsbedingungen der Farben mit den physiologisch-psychol. Bedingungen der Farbenempfindung, so die berühmte Goethesche Farbenlehre; aber schon der an Goethe anknüpfende Schopenhauer geht von der Empfindung der Farbe und ihren physiol. Bedingungen aus. Unter den jetzt noch geltenden Theorien nimmt die Young-Helmholtzsche (zuerst aufgestellt von Chr. Ernst Wünsch in Leipzig 1792) drei Grundfarben an: Rot, Grün, Violett, und demgemäß in der Netzhaut drei Arten von Fasern, rot-, grün- und violettempfindende, die sämtlich durch jede Lichtart erregt werden. Aubert und Mach lassen Violett, in welchem man deutlich Rot und Blau erkennen soll, als einfache Farbe nicht gelten und nehmen die vier Prinzipalfarben Leonardo da Vincis an: Rot, Gelb, Grün, Blau. Diese Theorie wird hauptsächlich von Hering vertreten, der diese Grundfarben in zwei Paare von Gegenfarben gruppiert und dem entsprechend der Netzhaut außer einer schwarzweißen eine rotgrüne und eine blaugelbe Sehsubstanz zuschreibt. Neuerdings haben namentlich Kries, König und Dieterici, Mauthner und Ebbinghaus auf Grund anatom. und physiol. Forschungen über Bau und Thätigkeit der Netzhaut die ältern Theorien des F. zu modifizieren gesucht. Ebbinghaus (1893) nimmt ebenfalls drei Sehsubstanzen an, eine Weißsubstanz, deren Zersetzung uns nur farblose Helligkeit vermittelt, während das Sehrot und Sehgrün je nach ihren Zersetzungsstadien die Empfindungen blau und gelb, bez. rot und grün erzeugen. Allen diesen Theorien des F. haftet der Mangel an, daß sie eine kleine Zahl von Grundempfindungen annehmen, aus deren Mischung die übrigen Farbenempfindungen entstehen sollen, während in der Empfindung auch jede der sog. Übergangsfarben einfach erscheint. Dieser Thatsache sucht Wundt gerecht zu werden, indem er in der Netzhaut zwei verschiedene Erregungsvorgänge annimmt, einen chromatischen und achromatischen; sie werden erzeugt durch die Zersetzung einer einzigen Sehsubstanz von höchst komplizierter chem. Beschaffenheit, deren einzelnen Zersetzungsstufen die verschiedenen Stufen in der Nuancierung der Farbenempfindungen entsprechen, wie sie die reinen Farben des Sonnenspektrums zeigen. Abgesehen von der eigentlichen Farbenblindheit (s. d.), schwankt der F. in weiten Grenzen. Zur quantitativen Bestimmung des F. benutzt man Tafeln, die die vier Grundfarben: Rot, Gelb, Grün, Blau, mit verschiedenen Mengen von Grau gemischt, enthalten, z. B. die Tafeln von Ole Bull (Chromatoptometrische Tabelle, Krist. 1882), ferner die «internationale Farbentafel» von O. Radde (Hamburg), die von Holmgren u. a. — Vgl. Allen, Der F. Sein Ursprung und seine Entwicklung (deutsch von Krause, Lpz. 1893); Magnus, Die methodische Erziehung des F. (2. Aufl., Bresl. 1902).

Farbenskalen, s. Farbenlehre.

Farbensteindruck, Chromodruck, Chromolithographie, ein Druckverfahren, s. Farbendruck, Photographie und Tafel: Lithographie.

Farbentafeln, s. Farbenlehre.

Farbentauben, Gruppe der Haustauben (s. d.).

Farbenton, Tinte, die der Beleuchtung in der Natur entsprechende Abstufung der Farben im Bilde, z. B. die rötlichen F. der Abendbeleuchtung.

Farbenwechsel, eine bei Tieren sehr allgemein vorkommende Erscheinung, welche darin besteht, daß gewisse Tierarten, und zwar dieselben Individuen, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Färbung zeigen. Der F. hat sehr verschiedene Ursachen und beruht auf sehr verschiedenen Vorgängen. Zunächst sind es äußere, chem. und physik. Einflüsse, die auf die Farbe einwirken können: Licht, Wärme, Beschaffenheit des umgebenden Mediums, der Luft oder des Wassers und der Nahrung. Bei manchen Tieren erhöhen sich die Farben unter Einfluß des direkten Sonnenlichts, bei andern (namentlich bei Vögeln) blassen sie hierbei ab, verschießen. Füttert man Gimpel anhaltend bloß mit Hanfsamen, so neigt ihr Gefieder zum Schwarzwerden (Melanismus), durch den Genuß von Safran werden Canarienvögel orange, und Indianer sowohl wie Malaien verstehen die Kunst, die Farbe des Gefieders der Papageien, sei es durch das Futter oder durch äußerliche Behandlung der Haut, zu verändern. Häufig sind Farbenveränderungen mit dem verschiedenen Alter verbunden: Jugendkleider sind oft (z. B. schwarze junge Füchse, junge gestreifte Löwen, Schweine, gefleckte junge Damhirsche, Hühner, Enten u. s. w.) ganz anders gefärbt als die der erwachsenen Tiere. Die Prachtfarben der männlichen Vögel entwickeln sich erst mit der eintretenden geschlechtlichen Reife, bei vielen Säugetieren, auch beim Menschen, verlieren die Haare mit zunehmendem Alter, gelegentlich auch durch Krankheiten, ihr Pigment, werden weiß. Ob ein plötzliches Ergrauen durch Schreck wirklich vorkommt, scheint indessen zweifelhaft. Ein Verfärben (auch ohne Haar- oder Federwechsel) nach der Jahreszeit ist häufig: nordische und alpine Tiere werden im Winter weiß, während sie im Sommer farbig sind, bei vielen Vögeln erhalten die Männchen während der Fortpflanzungszeit besondere Färbungen, sog. Hochzeitskleider, welche auf Mauserung beruhen können, aber nicht immer beruhen müssen. So färben sich beim männlichen Hänfling die Brustfedern rot ohne Neubildung, das Gefieder der Pelikane, Möven u. s. w. überzieht sich mit einem rosigen Hauch, der später ohne Federverlust verschwindet.

Andere F. werden aber durch Nervenreize temporär erzeugt, dürften aber wohl alle keine aktiven Äußerungen der Nerventhätigkeit, sondern bloße Reflexerscheinungen sein. So vollzieht sich das Erröten und Erblassen gewisser Hautpartien beim Menschen, vielen Säugetieren und Vögeln unter Erweiterung oder Verengung der Hautkapillaren zufolge der Erregung des sympathischen Nervs, aber unabhängig vom Willen. Viele Kopffüßer, Fische (Schollen, Butten, auch Forellen), Frösche, Chamäleons und andere Eidechsen ändern ihre Färbung nach Gemütsstimmung, Beleuchtungsgrad oder auch Färbung der Umgebung. In letzterm Falle ist die Vermittelung des Gesichtsorgans nicht zu leugnen: geblendete Schollen reagieren nach den Untersuchungen Pouchets nicht mehr durch F. auf die Farben der Umgebung. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß deshalb der Vorgang willkürlich ist; das Auge empfängt allerdings den Farbeneindruck der Umgebung, teilt ihn dem Gehirn mit, und dieses reagiert, aber unbewußt, durch den sympathischen, teilweise auch durch den herumschweifenden Nerv.

Wenn Pouchet gewisse Äste der Hautnerven durchschnitt, hörte die Veränderung der Farbe in den von ihnen versorgten Hautpartien auf. Bei den namhaft gemachten Tieren beruht die Verfärbung nicht auf Vorgängen in den Hautkapillaren, sondern auf der Bewegung gewisser Zellen der Haut, sog. Chromatophoren (grch., Farbenträger oder Farbstoffzellen). Diese Zellen liegen oft in mehrern Schichten übereinander in der Haut, haben einen farbigen Inhalt und sind stark kontraktil, doch treten nicht, wie man früher meinte, feine Muskelbündelchen an sie heran und regulieren das Spiel ihrer Bewegung, sondern sie empfangen unmittelbar feinste Nervenfäserchen. In der Ruhe sind sie zusammengezogen und die Farbe ihres Inhalts kommt nicht zur Geltung; tritt indessen die entsprechende Erregung durch den Hautnerven auf, so erweitern sie sich beträchtlich und übermalen gewissermaßen mit ihrem dunkeln Inhalte den hellern Untergrund. Durch das Wechselspiel dieser kontraktilen Chromatophoren treten dann einzelne Farbentöne hervor, während andere abblassen, und bei besonders empfindlichen Tieren stellen sich diese Änderungen mit großer Schnelligkeit ein. — Vgl. Rabl, über Bau und Entwicklung der Chromatophoren bei Cephalopoden (Wien 1900).

Farbenzerstreuung, s. Dispersion.

Farbepflanzen, die Pflanzen, aus denen in der Industrie verwertbare Farben gewonnen werden. Früher war die Zahl derselben eine viel größere als jetzt, und die Kultur einiger davon, die besonders wichtig für die Färberei waren, hatte in manchen Ländern große Bedeutung für die Landwirtschaft gewonnen. Seitdem jedoch die Teerfarbstoffe ausgedehnte Verwendung gefunden haben, ist die Kultur der F. sehr zurückgegangen. Diejenigen F., die auch jetzt noch für die Färberei wichtig sind, gehören fast sämtlich den außereurop. Florengebieten an.

Die Farbstoffe finden sich in den verschiedensten Teilen der F. Im Holz sind sie enthalten bei den sog. Farbhölzern (s. d.).

Von einigen Pflanzen werden bloß die unterirdischen Teile zum Färben benutzt; zu diesen gehören vor allem die Färberröte oder Krapp, Rubia tinctorum *L.* (s. Tafel: Rubiinen, Fig. 4). Der sog. levantinische Krapp, auch Lizari oder Alizari genannt, wird vorzugsweise in der Levante, aber auch in der Provence kultiviert, er stammt von Rubia peregrina *L.* Außer diesen beiden Arten liefern noch einige andere derselben Gattung, wie z. B. die ostind. Rubia cordifolia *L.* und Oldenlandia umbellata *L.* (Chay), Wurzeln, die zum Rotfärben dienen, doch sind diese im europ. Handel kaum von Bedeutung. Von einer andern Pflanze aus der Familie der Rubiaceen wird ebenfalls die Wurzel zum Rot- und Orangefärben benutzt, nämlich von der ostind. Morinda citrifolia *L.*; allerdings ist auch diese Farbeware für die europ. Industrie belanglos, sie verdient immerhin Erwähnung, weil sie in Indien eine ausgedehnte Verwendung zum Färben von Zeugen findet. Von der in Ostindien, Ceylon, Java und neuerdings auch in Westindien kultivierten Curcuma longa *L.* kommt die sog. Curcumewurzel (s. Curcuma), die einen gelben Farbstoff enthält und hauptsächlich zum Färben von Zuckerwerk, Liqueuren u. s. w. benutzt wird. Geringe Bedeutung hat nur noch die sog. Alkannawurzel (s. d.), von Alkanna tinctoria *Tausch* (s. Tafel: Tubifloren, Fig. 6), aus Ungarn und Frankreich. Die Blätter der südamer. Bignonia Chica *Humb.* (Arrabidaea chica *P. D.*) liefern das Chicarot, die jungen Triebe der nordamerik. Amorpha fruticosa *L.* den sog. Baptar-Indigo, die aber nur lokale Verwendung finden.

Unter den Pflanzen, von denen die Blüten oder einzelne Blütenteile zum Färben gebraucht werden, sind hauptsächlich zu nennen der Saflor, Carthamus tinctorius *L.* (s. Tafel: Aggregaten, Fig. 2) und die Safranpflanze, Crocus sativus *L.* (s. Tafel: Liliifloren, Fig. 3).

Von hervorragender Bedeutung für die Industrie sind diejenigen Pflanzen, welche Indigo (s. d.) liefern; es gehört hierher vor allem die Indigopflanze, Indigofera tinctoria *L.* (s. Tafel: Leguminosen I, Fig. 2), die besonders in Indien, Java, Amerika angebaut wird. Ferner sind noch einige Pflanzen aus andern Familien zu erwähnen, die gleichfalls Indigo oder indigoähnliche Farbstoffe liefern, so der vom Himalaja durch Südchina bis zu den Liu-kiu-Inseln kultivierte Strobilanthes flaccidifolius *Nees* und das im nordöstl. Asien wachsende Polygonum tinctorium *L.* Wichtig war früher der Waid (s. Isatis und Tafel: Rhoadinen, Fig. 2), der vor der Einführung des Indigos nach Europa zum Blaufärben benutzt wurde.

Von den zum Gelbfärben Verwendung findenden Pflanzen sind außer den oben bereits genannten vorzüglich noch Quercus tinctoria *Willd.* (s. Eichen) und Reseda luteola *L.* (s. Textfigur 4 beim Artikel Cistifloren) anzuführen; die erstere Pflanze, die in Nordamerika wachsender Baum, liefert die sog. Quercitronrinde und die letztere, auch Wau, Gelb- oder Gilbkraut genannt, wurde in vielen Gegenden Deutschlands, Englands und Frankreichs kultiviert, doch hat seit Einführung der Quercitronrinde und des Gelbholzes die Verwendung desselben bedeutend abgenommen (s. Reseda). Das letztere gilt auch noch für einige andere zum Gelbfärben benutzte Pflanzen, so für den sog. Färberginster (s. Genista) und die Färberscharte (s. Serratula), beide sind über einen großen Teil von Europa verbreitet. Die sog. Gelbbeeren dagegen, die Früchte mehrerer Rhamnusarten, hauptsächlich von Rhamnus infectoria *L.*, finden noch ziemlich ausgedehnte Verwendung in der Färberei; die chinesischen Gelbschoten, die Früchte von Gardenia florida *L.*, die in ihrem Heimatlande schon sehr lange zum Färben benutzt werden, sind für den europ. Handel bis jetzt noch belanglos. Der unter dem Namen Orlean (s. d.) bezeichnete Farbstoff stammt von den im tropischen Amerika einheimischen aber in den gesamten Tropen kultivierten Bixa orellana *L.*, er wird hier und da zum Färben von Speisen verwendet. Der Farbstoff Henna stammt von Lawsonia inermis *L.* (s. Lawsonia). Die Orseille (s. d.) sowie der Lackmus (s. d.) und die sog. Persio stammen von verschiedenen Flechtenarten, vorzugsweise aus den Gattungen Roccella (s. d. und Tafel: Flechten II, Fig. 9), Variolaria (s. d.) und Lecanora (s. d.).

Außer den bisher genannten Pflanzen sind noch einige zu erwähnen, die wegen ihres Gehalts an Katechin oder an Gerbstoffen zum Gerben und Schwarzfärben angewendet werden. Es gehören hierher die Katechu, Gambir und Kino liefernden Pflanzen, wie Acacia Catechu *W.* (s. Tafel: Leguminosen III, Fig. 1), Pterocarpus marsupium *Roxb.*, die beide in Ostindien heimisch sind, Uncaria Gam-

bir *Roxb.* vom Malaiischen Archipel, sowie mehrere Eucalyptusarten, von denen das sog. australische Kino stammt. (Näheres s. Katechu, Gambir und Kino.) Ferner sind zu erwähnen die austral. Gerbrinden mehrerer Akazien (wattle), die Früchte einiger Arten von Terminalia (s. d.), hauptsächlich von Terminalia chebula *Roxb.*, die unter dem Namen Myrobalanen (s. d.) in den Handel kommen, sowie die Früchte von Caesalpinia coriaria *Willd.*, die sog. Dividivi (s. d.) und die als Bablah oder Bablach (s. d.) bezeichneten Hülsen mehrerer Acaciaarten; alle diese Früchte sind reich an Gerbstoffen.

Gleichfalls ihres Reichtums an Gerbstoffen wegen gelangen die Rinden mehrerer Eichenarten, die Fruchtbecher (Wallonen oder levantinische Knoppern) von Quercus Vallonea *Kotschy* und macrolepis *Kotschy*, sowie die Galläpfel verschiedener Eichen- und Rhusarten in den Handel. Endlich mag noch der Sumach mit hier angeführt werden, der beim Gerben und Schwarzfärben des Leders ausgedehnte Verwendung findet; er wird gewonnen von den Blättern und Zweigen zweier in den Mediterranländern wachsenden Arten von Rhus (s. d.), Rhus cotinus *L.* und Rhus coriaria *L.*

Färber, die Handwerker, die die Färberei (s. d.) ausüben. Ihr Wappen zeigt Tafel: Zunftwappen I, Fig. 9.

Farberden, s. Erdfarben.

Färberdistel, s. Carthamus und Serratula.

Färberei, das technisch ausgeübte Verfahren, durch welches Stoffe mit einer ihnen ursprünglich fremdartigen Färbung versehen werden, wobei aber zur Auftragung der Farben keinerlei mechan. Hilfsmittel verwandt werden. Durch letztern Umstand unterscheidet sich die F. von dem Anstreichen, von der Malerei, von dem Buntdruck. Nur in einem Zweige des Farbendrucks (s. d.), bei einer bestimmten Art des Zeugdrucks (s. d.), bedient man sich der gleichen Methoden der Bildung der Farben wie in der F., und deshalb ist der Zeugdruck zur F. im weitern Sinne zu rechnen; man bezeichnet denselben auch als örtliche oder topische F.

Nach Witt sind die chem. Färbungen als Lösungserscheinungen aufzufassen. Hat die Faser die größere Lösungsaffinität, so wird sie alsbald sämtlichen Farbstoff an sich gerissen haben; ist dagegen das Lösungsvermögen des Wassers bedeutender, so muß dieses durch Zusatz gewisser Substanzen (Aussalzen) vermindert oder die Lösungsfähigkeit der Faser z. B. durch Chlor erhöht werden.

In der F. kommen hauptsächlich zwei verschiedene Methoden in Anwendung. Bei der einen wird die fertig gebildete Farbe unmittelbar von dem zu färbenden Stoffe aufgenommen, bei der andern entsteht die Farbe erst in und auf dem Stoff durch chem. Reaktionen. Die erste kommt fast ausschließlich bei der Woll- und Seidenfärberei zur Anwendung. Die gereinigten Woll- und Seidenfasern haben die Eigenschaft, eine ganze Reihe von verschiedenen Farben ihren Lösungsmitteln zu entziehen und sie so fest auf sich niederzuschlagen, daß sie durch Waschen mit Wasser von den Fasern nicht wieder entfernt werden können. In den meisten Fällen beruht das Färben auf der Erzeugung unlöslicher Verbindungen der Farbstoffe innerhalb der Pflanzenfaser, in manchen Fällen kann auch die Oberflächenanziehung von entscheidendem Einfluß auf das Färben sein. Bei der Wollfaser soll es ein eigentümlicher Körper von saurer und basischer Eigenschaft (die Lanuginsäure) sein, die mit basischen wie mit sauren Farbstoffen unlösliche Niederschläge liefert, mit Gerbsäure und Chromsäure sich verbindet und Aluminiumsulfat unter Aufnahme von Thonerde und Freiwerden der Schwefelsäure zersetzt. Da die Pflanzenfaser keinen farbstoffbindenden Bestandteil enthält, wird sie meist nicht dauernd gefärbt. Sie kann aber durch Chlorkalk und andere Oxydationsmittel oberflächlich in Oxycellulose umgewandelt werden, die vermöge ihrer sauren Eigenschaften basische Farbstoffe festzuhalten vermag. Farbstoffe, die sich unmittelbar mit der Faser vereinigen, heißen substantive Farben. Erst in neuerer Zeit hat man eine Reihe substantiver Baumwollfarbstoffe (z. B. Benzidinfarbstoffe) aufgefunden.

In manchen Fällen wird die Farbe erst in der zu färbenden Faser durch chem. Zersetzung gebildet. Einer der einfachsten hierher gehörenden Fälle ist die Küpenfärberei mit Indigo (s. d.). Ähnlich ist das Nankingfärben (s. Nanking) und die Krappfärberei auf Baumwolle (s. Krapp). Bei mikroskopischer Untersuchung solcher gefärbten Fasern und namentlich von Baumwollfasern sieht man den innern Hohlraum mit Stücken von gefärbtem Niederschlag erfüllt.

Solche Substanzen, die, wenn auch gefärbt, erst durch ein Befestigungsmittel (Mordant oder Beize, s. d.) Farbstoffe geben, heißen adjektive Farben. Die Beizen gehören ebenso gut zur Farbe wie der Farbstoff gebende Körper, und die Entstehung der Farbe beruht auf der Bildung einer chem. Verbindung zwischen Bestandteilen der Beize und dem Farbstoff. Je nach der diesen Verbindungen eigentümlichen Färbung kann ein und derselbe Farbstoff mit verschiedenen Beizen ganz verschiedene Farben geben (polygenetische Farbstoffe). Tränkt man z. B. einen Streifen Zeug an der einen Stelle, wie oben, mit essigsaurer Thonerde, an einer zweiten Stelle mit essigsaurem Eisenoxyd, an einer dritten Stelle mit einer Mischung von essigsaurer Thonerde und Eisenoxyd, und führt ihn in eine Alizarinlösung ein, so erscheint die erste Stelle schön rosa, die zweite schwarz, die dritte lila gefärbt, weil die Verbindung der Thonerde mit dem Alizarin rosa, die des Eisenoxyds schwarz und die Mischungen beider lila gefärbt sind. Farbstoffe, die mit verschiedenen Beizen stets dieselbe Färbung liefern, nennt man monogenetisch. In manchen Fällen behandelt man die Pflanzenfaser gleichzeitig neben den Beizen noch mit Eiweiß, um sie für Farbstoffe aufnahmefähiger zu machen. (S. Animalisieren). Gewisse substantive Farben wirken durch ihre Fähigkeit, andere Farbstoffe niederzuschlagen, ebenfalls wie Beizen (sekundäres Färben). Die so befestigten Farbstoffe können dann sogar noch einmal Farbstoffe aufnehmen (Aufsetzen, Remontage).

Die wichtigsten in der F. gebrauchten Farbstoffe oder Zeugfarben sind außer den unter Farbepflanzen und Farbhölzer genannten die folgenden: 1) Zum Blaufärben: Berliner Blau (s. d.), blaue Teerfarbstoffe, wie Methylenblau (s. Lauths Violett), Alizarinblau (s. d.), Alkaliblau (s. d.), Induline (s. d.). 2) Zum Braunfärben: Bismarckbraun (s. d.), Georgine (s. d.), Phénicienne (s. d.), Wiener Braun (s. d.); auch erzeugt man braune Färbungen durch Zusammensetzung entweder mehrerer Farbstoffe oder mehrerer Beizen mit einem Farbstoff sowie endlich durch successives Ausfärben in verschiedenen Farbebrühen; eine gebräuchliche braune Farbe ist auch Bister (s. d.). 3) Zum Gelb-

färben: Chromgelb (s. Bleichromat), das auf der Faser dadurch erzeugt wird, daß die Stoffe erst in ein Bad von Bleizucker und nach dem Auswringen in ein solches von rotem chromsaurem Kalium (s. Kaliumchromate) gebracht werden; Rostgelb, Eisenchamois oder Nanking (s. d.); Flavin (s. d.); Anilin- und Teerfarben: Phosphin (s. d.), Chrysoidin (s. d.), Flavaurin (s. d.), Pikrinsäure (s. d.), Naphtholgelb (s. Martiusgelb), Chrysoin (s. Tropäoline), Citronin (s. d.), Echtgelb (s. d.), Chrysamin (s. d.). 4) Zum Grünfärben diente früher ein zweimaliges Ausfärben in blauen und gelben Lösungen; so wurde z. B. Wolle in der Regel blau gefärbt, dann in der Siedehitze mit Alaun und Weinstein gebeizt und endlich in einem Wau- oder Gelbholzbade ausgefärbt; Grün auf Seide erzeugte man ebenfalls durch Mischen von Blau (Sächsischblau) und Gelb (gewöhnlich Wau) oder auch durch Färben mit einer aus China kommenden, aus Rhamnusbeeren bereiteten Drogue, dem Lo-kao. Gegenwärtig färbt man das Tuch, wie das zu Billardüberzügen und Spieltischen dienende, zwar immer noch mit Sächsischblau und Gelbholz, dagegen finden zum Grünfärben der Seide fast allgemein die vom Anilin abgeleiteten grünen Farben Anwendung (s. Brillantgrün, Cöruleïn, Lichtgrün, Malachitgrün, Methylgrün, Nitrosofarbstoffe, Resorcingrün). 5) Zum Rotfärben: Cochenille, Alizarin, Fuchsin, Eosin, Ponceau, Scharlach, Kongo, Safranin (s. die Einzelartikel). Ein schönes Rosa erzeugt Pyronin (s. d.). 6) Zum Schwarzfärben benutzt man, da es eine eigentliche schwarze Farbe nicht giebt, intensiv dunkle Farben- oder Farbenmischungen. Die meisten sog. schwarzen Stoffe erweisen sich bei genauer Betrachtung als blauschwarz und braunschwarz. Je mehr es dem Färber gelingt, diese eigentlichen Farbentöne durch geschickte Behandlung zum Verschwinden zu bringen, um so geschätzter ist die Ware. Einzelne haben hierin große Fertigkeit erlangt, so die Geraer F. für Wollstoffe, die Krefelder für Seidenwaren. Die Grundlage des Schwarz auf Wolle und Baumwolle ist immer eine Verbindung von Blauholzextrakt mit Eisenoxyd, Kupferoxyd oder Chromoxyd; auf Seide Gerbsäure und Eisenoxyd. Beide Methoden werden auch miteinander kombiniert. So wird namentlich Baumwolle mit Gerbsäure enthaltendem Material (Gallapfel, Sumach u. dgl.) galliert, dann in Eisenoxydsalzen grau gefärbt und endlich im Blauholzbade schwarz gemacht. Tuche werden häufig tief indigoblau gefärbt und dann mit einer der obigen Beizen und Blauholzextrakt überfärbt. Beim Zeugdruck wird fast ausschließlich Anilinschwarz verwandt. Eine mit etwas Schwefelkupfer oder einer Spur von Vanadinsäure versetzte und mit dem nötigen Verdickungsmittel versehene Lösung von chlorsaurem Anilin wird auf das Zeug gedruckt, worauf sich beim Dämpfen ein intensives Schwarz entwickelt. Je nach den verschiedenen Färbearten unterscheidet man Vienne-, Bedafieux-, Genfer Schwarz, Tours-, Seerosen- und Chrom- oder Neuschwarz. — Die Seide nimmt bei geeigneter Behandlung mehr als das Doppelte ihres Gewichts von den färbenden Substanzen auf und wird daher beim Färben bedeutend beschwert.

Das Färben enthält folgende Einzeloperationen: das Beizen (wenn nötig); das eigentliche Färben, d. h. das Eintauchen des Stoffes in die in dem Färbegefäß (Küpe, Wanne) enthaltene Farbebrühe (Flotte); das Auswringen (bei Garnen Chevillieren genannt), um die überschüssige Farbebrühe vom Stoffe zu entfernen; das Spülen; das nochmalige Auswringen; das Trocknen; eventuell das Avivieren (s. d.). Die einzelnen Operationen sind für lose Fasern anders als für Garne und für diese anders als für Gewebe und werden entweder durch bloße Handarbeit oder mit Hilfe mechan. Einrichtungen ausgeführt. Von letztern sind namentlich die Klotzmaschinen oder Clapots zu erwähnen, die zum Färben baumwollener Gewebe dienen. Sie bestehen aus einfachen Kästen aus Holz oder Eisen, in denen sich sowohl am obern Rande, als nahe am Boden eine Reihe von Leitrollen befinden, über welche der Stoff derartig läuft, daß er sich im Zickzack durch die Flotte auf und ab bewegt; am Ende des Behälters wird er durch zwei Quetschwalzen von der überschüssigen Farbenbrühe befreit. Oft sind drei Clapots hintereinander angeordnet, so daß der Stoff im ersten gebeizt, im zweiten gefärbt, im dritten gespült wird.

Unter Echtheit einer Färbung versteht man ihr Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkung des Wassers, der Seifen, Alkalien und Säuren, des Lichtes, der Wärme und der Reibung.

Die Kunst der F. ist bereits bei den ältesten Völkern ausgebildet; die Phönizier verstanden einen unechten Purpur herzustellen. Von diesen lernten die Römer und später die Byzantiner. Zur Römerzeit färbte man mit Färberginster, Krapp, Rotholz, Alkanna, Waid, Galläpfeln, Katechu, Nußrinde. Um 1300 lernte man in Italien die Orseille verwenden. Im 16. Jahrh. kamen von Indien der Indigo, von Amerika das Blauholz, die Cochenille u. a. In Europa benutzt man seit der ersten Hälfte des 18. Jahrh. den Indigo, seit der zweiten Hälfte des Krapp, die Pikrinsäure seit Beginn des 19. Jahrh. Seit 1856 kennt man die Anilinfarbstoffe, seit 186[illegible] das künstliche Alizarin, seit 1876 die Azofarbstoffe.

Litteratur. Ganswindt, Handbuch der F. (Weim. 1889); derſ., Einführung in die moderne F. (Lpz. 1902); Herzfeld, Das Färben und Bleichen (2. Aufl., Berl. 1901 fg.); Sansone, Zeugdruck, Bleicherei, F., Druckerei und Appretur baumwollener Gewebe (ebd. 1890); Hummel, Die F. und Bleicherei der Gespinstfasern (deutsch von Knecht, 2. Aufl., ebd. 1891); Sorhlet, Die F. der Baumwolle (Stuttg. 1891); Delmart, Die Stück- und Kammgarnfärberei (Reichenb. i. V. 1892 fg.); Loewenthal, Handbuch der F. der Spinnfasern (2. Aufl., Berl. 1899—1901); Zipser, Apparate und Maschinen der Wäscherei, Bleicherei, F., Garn- und Zeugdruckerei (Wien 1894); Reimann, F. der Baumwolle und der andern vegetabilischen Faserstoffe (3. Aufl., Berl. 1897); Thomas, Guide pratique de teinture moderne (Par. 1900); Gnehm, Taschenbuch für die F. und Farbenfabrikation (Berl. 1902); Berſch, Lexikon der Farbentechnik, F. u. ſ. w. (Wien 1902 fg.). — Leipziger Färberzeitung (1852 fg.); Reimanns Färberzeitung (Berl. 1870 fg.); Musterzeitung für F. (Berl. und Lpz. 1850—80; fortgesetzt u. d. T. Färberei-Muster-Zeitung, ebd. seit 1881); Deutsche Färberzeitung (Mühlhausen i. Th., Dresd. und Münch. 1865 fg.); Lehnes Färberzeitung (Berl. 1890 fg.); Zeitschrift für Farben- und Textilchemie (Braunschw. 1902 fg.); Textil- und Färbereizeitung (ebd. 1903 fg.).

Färbereiche, s. Eiche.

Färberei- und Appreturschulen, meist an Lehrinstitute für allgemein industrielle oder besonders für textilindustrielle Zwecke angeschlossen, ver-

danken ihre Entstehung namentlich dem Umstande, daß mit der fortschreitenden Entwicklung der Farbstoffherstellung in der Neuzeit chem. Kenntnisse in der Ausübung des Färbergewerbes immer mehr zur Notwendigkeit wurden. Fast alle Färberschulen haben auch die Appretur in ihren Lehrplan aufgenommen; während jedoch praktische Übungen in der Färberei in den mit den Schulen verbundenen chem. Laboratorien an allen Schulen vorgenommen werden, sind praktische Übungen in der Appretur wegen ihrer Kostspieligkeit in verhältnismäßig geringerm Maßstabe durchgeführt worden. Die Unterrichtsdauer beträgt 1, $1^1/_2$, 2, auch 3 Jahre; einige Färbereischulen verlangen als Vorbildung nur die Volksschulbildung, andere eine mittlere, der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst entsprechende wissenschaftliche Befähigung; bei manchen ist eine mindestens zweijährige praktische Thätigkeit im Färbereigewerbe Aufnahmebedingung. Einige Schulen bilden nur Vorarbeiter oder Färbermeister aus, andere dagegen auch Färbereichemiker und Färbereidirigenten. Die älteste dieser Schulen ist die zu Mülhausen i. E., die andern sind Mitte oder Ende der siebziger oder Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrh. errichtet. Die hauptsächlichsten Schulen sind: die königl. Färberei- und Appreturschule zu Krefeld, die königl. Färberschule zu Chemnitz, École municipale de chimie industrielle in Mülhausen i. E., die Färberschule zu Mühlheim a. Rh., die Färberschule zu Reutlingen; in Österreich: die Färberschule (niedere Abteilung) und die Färbereischule (höhere Abteilung) an der k. k. Staatsgewerbeschule zu Reichenberg in Böhmen, die Niedere Fachschule für Färberei, die Höhere Fachschule für Färberei und das Seminar für Tinktorialchemie an der II. Sektion des Technologischen Gewerbemuseums zu Wien.

Färberflechte, Pflanze, s. Roccella.

Färberginster, Pflanzenart, s. Genista.

Färberkamille, Pflanze, s. Anthemis.

Färbermaulbeerbaum, s. Maclura.

Färbermorinde, Pflanze, s. Morinda.

Färberrinde, s. Quercitron.

Färberröte (Rubia tinctorum *L.*), die wichtigste, aber durch künstliche Farbstoffe schon stark zurückgedrängte Farbepflanze Europas aus der Familie der Rubiaceen (s. d.). Aus dem kriechenden, langen, hellblutroten Wurzelstocke (Krapp, s. d.) erheben sich vierkantige, auf den Knoten mit abwärts gebogenen Stacheln besetzte, ästige Stengel, welche 1—2 m hoch werden; die Blätter, in vier- bis sechszähligen Wirteln, sind elliptisch-lanzettförmig, am Rande und am Rückennerven stachelig-scharf. Die Blüten sind klein und von grünlichgelber Farbe, die Früchte sind zuerst rötlich, dann schwarz. (S. Tafel: Rubiinen, Fig. 4.) Die ursprüngliche Heimat der Pflanze sind die Mittelmeerländer. Zum erfolgreichen Bau der F. ist ein Boden mit sehr tiefer, leichter, durchlässiger, humus- und besonders kalkhaltiger Ackerkrume und Feuchtigkeit haltendem Untergrunde nötig. Der Wurzelstock kann im dritten Jahre geerntet werden.

Färberscharte, Pflanzenart, s. Serratula.

Färberwaid, Pflanzenart, s. Isatis.

Färberwau, Pflanzenart, s. Reseda.

Farbhölzer, meist außereurop. Holzarten, die technisch verwendbare Farbstoffe enthalten. Die F. werden in Farbholzmühlen (s. d.) zerkleinert und befeuchtet und bleiben mehrere Wochen in dunklen luftigen Räumen liegen, wodurch der Farbstoff sich entweder erst entwickelt (fermentierte F.) oder doch ein lebhafteres Aussehen erhält. Außer den Hölzern selbst kommen auch die Farbholzextrakte (s. d.) in den Handel. Die wichtigsten F. sind folgende: Das Fernambuholz oder Rotholz (s. d.) ist das Holz einiger südamerik. und westind. Arten von Caesalpinia, das beste stammt von Caesalpinia echinata *Lamk.* (S. Tafel: Leguminosen II, Fig. 5.) Das sog. Sappanholz, ebenfalls ein Rotholz, stammt von dem ostind. Baume Caesalpinia Sappan *L.*, dasselbe wird auch häufig als ostind. Fernambukholz bezeichnet. Das Blauholz oder Campecheholz (log wood) kommt von Haematoxylon campechianum *L.* (s. Tafel: Leguminosen II, Fig. 2). Die beste Sorte Campecheholz soll diejenige von der Westküste Yucatans sein, die unter dem Namen span. Blauholz in den Handel kommt. Das Gelbholz (s. d.) stammt von Maclura aurantiaca *Nutt.* (Chlorophora tinctoria *Gaud.*), einem auf den westind. Inseln einheimischen Baume; es findet in der Färberei eine ausgedehnte Verwendung. Ein anderes Holz, das ebenfalls zum Gelbfärben dient, das Fisetholz (s. d.), stammt von dem in Südeuropa häufig vorkommenden Perückenbaum, Rhus cotinus *L.* Das rote Sandelholz (s. d.), von dem ostind. Baume Pterocarpus santalinus *L. fil.*, ebenso das gelbe Wurzelholz des Sauerdorns, Berberis vulgaris *L.*, das rote Camwood (s. d.), Barwood u. a. werden heutzutage nur noch wenig benutzt.

Farbholzextrakte, die aus den Farbhölzern (s. d.) und der Quercitronrinde dargestellten Extrakte. Zu ihrer Gewinnung werden die geraspelten und mitunter, aber nicht vorteilhafterweise, fermentierten Hölzer entweder nach dem ursprünglichen franz. Verfahren in offenen, oder nach dem amerik. System in geschlossenen Extracteuren unter Beihilfe von gespannten Dämpfen oder Hochdruck ausgelaugt und die Farbbrühen verdunstet. Das Extrakt wird noch warm in Kisten von 25 bis 90 kg Inhalt gefüllt, wo es erstarrt, oder man dampft die Brühe nur bis zur Sirupdicke ein und bringt das Extrakt flüssig (mit einer Dichte von 20 bis 25° Baumé) in den Handel. Nicht selten werden zu den Extrakten, um sie zu verbilligen, Zusätze (Melasse, Dextrin, Glaubersalz u. s. w.) gegeben, weshalb für ihren Wert nur der Gehalt an wirklichem Farbstoff, den man am besten durch Ausfärben ermittelt, maßgebend ist. Während die Fabrikation der F., unter denen Blauholzextrakt die Hauptmenge (vier Fünftel) ausmacht, ursprünglich in Frankreich heimisch war und später in großem Maßstabe in Amerika und England ausgeübt wurde, hat sich Deutschland erst Ausgang der siebziger Jahre in größerm Maßstabe beteiligt und fabriziert heute F. in etwa 23 Fabriken. Die Einfuhr von F. ins Deutsche Reich betrug trotzdem 1900 noch über 3,25 Mill. kg im Werte von 2,47 Mill. M., die Ausfuhr 1,1 Mill. kg.

Farbholzmühle, eine Fräsmaschine zum Zerspanen von Farbhölzern, in welcher das zu zerkleinernde, gut unterstützte Holzstück einer Fräse dargeboten wird, die aus sägenartig gezahnten Stahlblättern oder einer, kräftige Schneidmesser tragenden, rasch rotierenden Scheibe besteht. Auch ein Mahlgang zur weitern Zerkleinerung des zerspanten Farbholzes wird F. genannt.

Farbige, in Amerika im allgemeinen im Gegensatze zu dem Europäer und Kreolen (s. d.) die ein-

geborenen Indianer, die eingeführten Neger und die durch Vermischung dieser untereinander oder mit den Weißen entstandenen Mischlinge; im besondern jedoch werden bloß diese Mischlinge im Gegensatz zu den Weißen, Negern und Indianern reinen Blutes F. genannt. Zu den am häufigsten vorkommenden Mischungen gehören: die Mulatten oder Pardo, die Mischlinge von Weißen und Negern, wobei die Mutter meist eine Schwarze und nur in sehr seltenen Fällen eine Weiße ist. Mit dem Namen Mestizen, welches Wort eigentlich bloß Mischlinge bedeutet, bezeichnet der Sprachgebrauch nur die Mischlinge von Weißen und Indianern; in Brasilien nennt man diese Mameluco. Die Kinder von Negern und Indianern heißen Zambo, auch Chino (d. i. Chinesen), in Brasilien Cariboco, Cafuso, Caburet, Tapanhuna, Xibaro. Aus der wiederholten Vermischung der Mulatten oder Mestizen mit Europäern entstehen die Terceronen (Kinder Weißer mit Mulattinnen), Quarteronen (Kinder Weißer mit Terceronen), Quinteronen (Kinder Weißer mit Quarteronen) u. s. w. Während nur der Mulatte durch das wollige Haupthaar seine Negerabkunft deutlich zeigt, nähert sich der Tercerone in seiner Physiognomie schon dem Europäer; sein Haar ist nicht mehr wollig, doch die Hautfarbe noch etwas braun. Die Quarteronen sind von den Weißen kaum mehr zu unterscheiden. Die Quinteronen werden überall schon den Kreolen gleichgeachtet. Außer diesen werden noch viele andere durch besondere Namen unterschieden. So heißen z. B. Cholo die Kinder der Zambo, Cabern oder Zamboneger die Kinder von Negern mit Mulattinnen, Zambaigo oder Zamboclaro die von Zambo mit Indianerinnen, Zambo Preto die eines Negers mit einer Zambo, Mestizoclaro (oft sehr schön) die von Indianern und Mestizen, Cambujo die von Zambaigo mit Mulattinnen, Coyoten die von Quarteronen mit Mestizen u. s. w. Die Kinder mulattischer Eltern heißen Casco. Auf die fernern Abstufungen, welche durch Vermischung von Mestizen mit Weißen entstehen, werden häufig auch die Namen Terceronen, Quarteronen u. s. w. angewendet. Meist haben die farbigen Rassen in Amerika nur die Fehler, selten eine vorteilhafte Seite des Charakters ihrer farbigen Eltern geerbt. Die Anzahl aller Neger und Negermischlinge in Amerika beträgt jetzt über 12 Mill. Davon wohnen in den Vereinigten Staaten 6 580 000, Mexiko 60 000, Centralamerika 50 000, Westindien 3 700 000, Brasilien 2 Mill. Verhältnismäßig am zahlreichsten sind sie in Westindien, wo sie 83 Proz. der ganzen Bevölkerung ausmachen. Hier haben sie auch zwei selbständige Staaten gegründet: Santo Domingo und Haïti. [graphie.

Farbige Photographie, s. Farbenphoto-

Farblacke oder Lackfarben, unlösliche Verbindungen von organischen Farbstoffen mit Metalloxyden, die man erhält, wenn man die wässerigen Extrakte von Farbstoffen mit Thonerde, Eisenoxyd-, Zinnoxyd-, Chromoxydsalzen, die meist in basischer Form verwendet werden, versetzt. Sie dienen als Malerfarben, außerdem sind aber viele Operationen der Zeugfärberei auf die Bildung von F. zurückzuführen. — Vgl. Jennison, Die Herstellung von F. aus künstlichen Farbstoffen (deutsch von Rübencamp (Dresd. 1901).

Farbmalz, s. Malz.

Farbschreiber, s. Telegraphen.

Farbstift, farbiger Zeichenstift, s. Bleistift.

Farbstoffe, Pigmente, diejenigen farbig Substanzen, die geeignet sind, andern Körpe durch Überzug oder Beimischung Farbe zu erteil F. kommen teils fertig gebildet in den Pflz zen (s. Farbepflanzen) vor, teils enthalten Pflanzen gewisse Stoffe, Chromogene (s. d.), durch chem. Umwandlung F. liefern, teils werd dieselben künstlich aus den verschiedensten orga schen und anorganischen Stoffen erzeugt. Die finden in der Färberei, Malerei, im Kunstdruck u zur Verzierung aller möglichen Gegenstände Ve wendung. Außer den technisch nutzbaren sind ei zelne andere F. von großer physiol. Wichtigke Der Blutfarbstoff ermöglicht allein den Mensch und Tieren die Atmung, indem er der Träg des Sauerstoffs ist. Nachdem er diesem Zweck g dient hat, wird er als Gallenfarbstoff, zu de der Harnfarbstoff in engster Beziehung steht, a dem Körper entleert. Die rote Hautfarbe ist b dingt durch das Durchschimmern des in den feinst Gefäßen der Haut enthaltenen roten Blutes. D gelbe Farbe, welche die Haut bei gewissen Kran heiten annimmt, ist durch eine Aufspeicherung vo Gallenfarbstoffen hervorgerufen. Die schwarze Farb der Neger wird durch einen schwarzen Farbstof Melanin (s. d.), der in den Hautzellen sich finde verursacht. Auf einer noch völlig rätselhaften Wi kung des grünen Farbstoffs der lebenden Pflanzer zelle, des Chlorophylls (s. d.), beruht die Bildun der organischen Substanz der Pflanzen aus de unorganischen Bestandteilen (Kohlensäure un Wasser) der Luft.

Bei den technischen F. unterscheidet man je nac ihrer Herkunft und Bereitung Mineralfarbe (s. d.), und zwar natürlich vorkommende oder Erd farben (s. d.) und künstliche, ferner Metallfarbe (Bronze- und Brokatfarben) und Organisch Farbstoffe (s. d.), die teils Kunstprodukte sind, teils von Farbepflanzen (s. d.) oder Tieren stammen, wi Cochenille (s. d.), Kermes (s. d.) und Lac-dye (s. d.) Je nach ihrer Verwendung kann man die F. in dre Gruppen bringen: Zeugfarben (s. Färberei) Malerfarben (s. d.) und Schmelzfarben (s. d.)

Sehr viele F. sind in hohem Grade giftig. Hierbe gehören alle Präparate, die einen der folgenden Stoffe enthalten: Antimon, Arsen, Baryum (außer Schwerspat), Blei, Chrom (außer Chromoxyd), Kadmium, Kupfer, Quecksilber (außer Zinnober), Zink, Zinn, Gummigutt, Pikrinsäure. Die Verwendung aller dieser F. bei der Zubereitung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie zur Verzierung von Gebrauchsgegenständen ist durch Reichsgesetz vom 5. Juli 1887 verboten. Zur Verzierung von Spielwaren ist dagegen die Verwendung von Zinkweiß und Chromgelb in Firnis oder Ölfarbe gestattet. Arsenhaltige F. dürfen weder im Tapetendruck noch bei der Anfertigung von Bekleidungsstoffen benutzt werden. (S. Farbwaren.)

Litteratur. Versch, Fabrikation der Anilinfarbstoffe (Wien 1878); derf., Fabrikation der Erdfarben (2. Aufl., ebd. 1893); derf., Fabrikation der Mineral- und Lackfarben (2. Aufl., ebd. 1893); Gentele, Lehrbuch der Farbenfabrikation (2. Aufl., Braunschw. 1880); Häußermann, Industrie der Teerfarbstoffe (Stuttg. 1881); Mierzinski, Die Erd-, Mineral- und Lackfarben (Weim. 1881); derf., Handbuch der Farbenfabrikation (Wien 1897); Kertesz, Die Anilinfarbstoffe (Braunschw. 1888); Rupe, Die Chemie der natürlichen F. (ebd. 1900); Farben-

zeitung (Dresd. 1896 fg.). — S. auch die Litteratur zu den Artikeln Organische Farbstoffe und Färberei.

Farbstoffkörper, s. Zelle.

Farbstoffzellen, s. Farbenwechsel.

Färbung, s. Farbengebung.

Farbwaren, alle Artikel, welche zum Färben, Malen, Anstreichen u. s. w. gebraucht werden. (S. Farbstoffe.) Je nach der Verwendung unterscheidet man Druckfarben, Schmelz-, Maler-, Wasser-, Pastell-, Buchdruck-, Steindruck-, Öl-, Wachs-, Anstreichfarben, auch wohl schlechthin Tinten und Schwärzen. — Die Farbwarenindustrie ist in Deutschland besonders stark entwickelt und übertrifft namentlich in den Teerfarbstoffen, Alizarin, Ultramarin, in Blaufarben die der meisten andern Länder. Ausgeführt wurden 1900: Alizarin für 10,1 Mill. M., Anilin und andere Teerfarbstoffe für 78,47 Mill. M., anderweite Farbe- und Gerbematerialien für 38,68 Mill. M., während für 4,24 Mill. M. Blauholz und für 3,95 Mill. M. Indigo eingeführt wurden. Die Hauptsitze der Farbwarenindustrie sind für Erdfarben Thüringen und Provinz Hessen; für Blaufarben Schneeberg im Königreich Sachsen; für Farbholzextrakt die Seestädte; für Ultramarin Nürnberg, Hannover, Rheinland; für Anilinfarben die Umgebung von Frankfurt a. M., die Rheinprovinz, Hannover; für Buch- und Steindruckfarben Leipzig, Berlin, Stuttgart und Dresden, während die Herstellung der Anstreichfarben (darunter z. B. Bleiweiß), der Druckfarben für Gewebe (überwiegend Eisenfarben), der Schwärzen, schließlich der Malerfarben weniger konzentriert ist.

Farça (span.), s. Entremes.

Farce (frz., spr. farß), in der Kochkunst ein Gemisch von gehacktem Fleisch, Fisch u. s. w. mit Speck, Mark, Fett, Eiern, geriebenem Weißbrot, Kräutern, Sardellen, Trüffeln u. s. w., das zur Füllung von Geflügel, Fleischstücken, Fischen, Gemüsen u. s. w. benutzt wird; farcieren, vollstopfen, füllen. — über F. in der Litteratur s. Posse.

Farceur (frz., spr. -ßöhr), Possenreißer.

Fardel oder Fardehl (ital. fardello; engl. fardel; franz. fardeau; deutsch Bündel) begriff ehemals in Süddeutschland (Nürnberg, Ulm u. s. w.) eine Anzahl von 45 Barchet, Parchet oder Stück Tuch zu 24, auch 22 Ellen. Auf der Insel Ceylon bedeutet F. ein Bündel (oder einen Ballen) Zimmet (s. d.) im Gewichte von 100 engl. Handelspfund ≙ 45,359 kg (in Deutschland = 45 kg gerechnet). In England ist F. (Viertel) auch soviel wie Farthingdeal (s. Farthing).

Farding, brit. Scheidemünze, s. Farthing.

Fareham (spr. fährämm), Stadt in der engl. Grafschaft Hants, 26 km im SSO. von Winchester, in der Nordwestecke der Bai von Portsmouth (s. die Karte: Portsmouth und Southampton), an der Eisenbahn Winchester-Chichester, hat (1901) 8246 E.; Fabrikation von Seilwerk, Säcken, Töpferwaren, Handel mit Korn und Kohlen.

Farel, Wilh., Reformator der franz. Schweiz, geb. 1489 zu Gap in der Dauphiné, wurde durch Faber Stapulensis und Bischof Briçonnet von Meaux für evang. Anschauungen gewonnen, mußte deshalb Frankreich verlassen und wandte sich nach Basel. Hier hielt er 15. Febr. 1524 eine siegreiche Disputation über 13 reformatorische Thesen, wurde aber aus der Stadt gewiesen und ging nach Straßburg, darauf nach Mömpelgard, wo er mit Erfolg predigte; 1526 ward er Prediger in der den Bernern unterworfenen franz. Herrschaft Aigle und unternahm von hier aus nach der Berner Disputation (Jan. 1528) erfolgreiche Evangelisationsreisen durch die franz. Schweiz; 1530 erreichte er in Neuenburg die Durchführung der Reformation. Später kam er nach Genf und wirkte durch Teilnahme an dem Religionsgespräch vom 29. Jan. 1534 dazu mit, daß durch Edikt vom 27. Aug. 1535 in Genf die Reformation eingeführt wurde. Im Aug. 1536 veranlaßte er den durchreisenden Calvin in Genf zu bleiben, beteiligte sich mit diesem Okt. 1536 an der Disputation zu Lausanne, wodurch die Waadtländer für die Reformation gewonnen wurden, wurde aber mit ihm 1538 aus Genf verwiesen. Er wandte sich nach Neuenburg, kehrte 1541 nach Genf zurück, machte noch mehrere Missionsreisen und starb 13. Sept. 1565 in Neuenburg. Seine Schriften sind meist Gelegenheitsschriften, am bedeutendsten das «Sommaire» (1524) und «Du vrai usage de la croix» (1540). — Vgl. Kirchhofer, Das Leben Wilhelm F.s (2 Bde., Zür. 1831—33); Schmidt, Études sur F. (Straßb. 1836); derf., Wilhelm F. und Peter Viret (Elberf. 1860); Goguel, Histoire de Guillaume F. (Mömpelgard und Neuenburg 1873); F. Bevan, William F. (4. Aufl., Lond. 1893).

Farensbach, Jürgen von, livländ. Feldherr, wurde vom livländ. Ordensstaat als Gesandter an den russ. Zaren Iwan den Schrecklichen geschickt, um einen Frieden abzuschließen. Vom Zar bewogen, in seine Dienste zu treten, gab F. in der Schlacht an der Oka 1. Aug. 1572 gegen die Tataren den Ausschlag. Später trat er in dänische, dann in polnische Dienste. Dort erhob ihn Sigismund III., dem er zum Thron von Polen verholfen hatte, 1586 zum Senator der Krone Polens. In dem poln.-schwed. Erbfolgekrieg landete F. in Schweden, wurde aber geschlagen. Dann leitete er mit Glück die Verteidigung Rigas. Beim Sturme auf die Burg Fellin fiel F. 17. Mai 1602. — Vgl. Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte (2. Ausg., Hamb. 1885).

Farewell (engl., spr. fährwell), lebewohl, adieu; der Abschied.

Farewell-Kap (engl., spr. fährwell), dän. Farvel, niederländ. Staatenhoek (zu Ehren der holländ. Generalstaaten benannt), Südspitze Grönlands unter 59° 49′ 12″ nördl. Br., 43° 53′ 55″ westlich von Greenwich auf der Eggersinsel. — F. ist auch der Name des Nordkaps der Südinsel von Neuseeland, am westl. Eingang zur Cookstraße.

Fargo, Hauptstadt des County Caß im nordamerik. Staate Norddakota, an dem von hier ab schiffbaren Red-River, Moorhead in Minnesota gegenüber, Knotenpunkt mehrerer Bahnen, darunter der Hauptlinie der Northern-Pacific, die größte Stadt des Staates, hat (1900) mit Moorhead 9589 E., kath. Bischof; Handel namentlich mit Weizen, der nach dem Osten geht, Ackerbaugeräten und Holz.

Fargot (spr. -goh), Frangot, Frangotte, im franz. Depart. Nord, besonders in Lille, dann auch in Belgien, ein Frachtballen Manufakturwaren im Gewichte von 150 bis 160 alten Livres oder Pfund, was in Lille = 64,7—69 kg, in Belgien = 70½—75⅕ kg ist.

Faria, Manuel Severim de, portug. Historiker und Altertumsforscher, geb. 1583 oder 1585 zu Lissabon, war Doktor der Theologie, Kantor und Kanonikus zu Evora, wo er 25. Sept. 1655 starb. Er besaß eine reiche Bibliothek voll kostbarer Hand-

schriften und hat über die Geschichte, die Litteratur und die berühmten Männer Portugals manche brauchbare Werke geschrieben. Die wichtigsten sind die «Discursos varios» (Evora 1624; Lissab. 1791), unter denen sich die Biographien von João de Barros, Diego do Couto und Camões befinden. Die letztere, der ein authentisches Bildnis des Dichters beigegeben ward, ist die Grundlage aller übrigen Lebensbeschreibungen des Camões geworden. Von Bedeutung sind auch seine «Noticias de Portugal» (Lissab. 1655, 1740 u., in 2 Bdn., 1791).

Faria e Sousa (spr. i ßoißa), Manoel de, portug. Geschichtschreiber und Dichter, geb. 18. März 1590 in einem Landhause bei Pombeiro (Provinz Minho), besuchte die höhere Schule von Braga, lebte zuerst in Oporto bis 1618, dann in seinem Geburtsorte bei seinen Eltern bis 1619, in Madrid bis 1628 und in Lissabon bis 1631, mit litterar. Arbeiten beschäftigt. 1632 begleitete er den Marquis von Castel-Rodrigo nach Rom, wo er die Aufmerksamkeit des Papstes Urban VIII. erregte. 1634 kehrte er nach Madrid zurück, wo er 3. Juni 1649 starb.

Unter seinen zahlreichen, meist spanisch geschriebenen Werken zeichnen sich aus: «Discursos morales y politicos» (2 Bde., Madr. 1623—26), «Epitome de las historias portuguezas» (2 Tle., ebd. 1628 u. ö.; am besten mit Fortsetzung u. d. T. «Historia del reino de Portugal», Brüss. 1730); ferner «Asia portugueza» (3 Bde., Lissab. 1666—75; englisch von J. Stevens, Lond. 1694—95), «Europa portugueza» (3 Bde., Lissab. 1678—80), «Africa portugueza» (ebd. 1681), «Lusiadas comentadas» (2 Bde., Madr. 1639) und «Rimas varias de Luiz de Camões comentadas» (Bd. 1 u. 2, Lissab. 1685—89). Das letztere Werk ist nicht vollständig herausgegeben, die fehlenden drei Teile sind vielleicht noch handschriftlich vorhanden. Von seinen Gedichten, die er u. d. T. «Fuente de Aganipe, rimas varias» in sieben Teilen sammelte, erschienen nur vier (Madr. 1624—27); außerdem «Fabula de Narciso e Echo» (Lissab. 1623 u. 1737), «Divinas y humanas flores» (Madr. 1624 fg.), «Noches claras» (ebd. 1624 u. Lissab. 1674). Durch diese letztern Gedichte, die überaus gekünstelt sind, sowie durch die beigegebenen theoretischen Abhandlungen über Poesie, voll paradoxer unkritischer Ansichten, wirkte er ungünstig auf die Entwicklung der portug. Poesie ein. Die moderne Camões-Kritik wirft F. vor, daß er seinem Idol zu Liebe wissentlich alle möglichen portug. Dichter ihres Eigentums beraubt und sie des Diebstahls bezichtigt und sich auch nicht gescheut hat, Camões-Dokumente zu fälschen.

Faribault (spr. färribahlt), Hauptstadt des County Rice im nordamerik. Staate Minnesota, in fruchtbarer Gegend, mit (1900) 7868 E., ist Sitz höherer Lehranstalten, des Blinden- und Taubstummeninstituts des Staates und eines Klosters.

Faridpur (engl. Furreedpore). 1) **Distrikt** der Division Dhaka der indobrit. Lieutenant-Gouverneurschaft Bengalen, zwischen dem Hauptarm des Ganges im O. und dem Fluß Madhumati im W., hat 5871 qkm und (1891) 1 797 320 E., darunter 1 096 030 Mohammedaner, 697 669 Hindu, 3539 Christen u. s. w. F. besteht fast ganz aus sumpfigem Alluvialland und steht in der Regenzeit größtenteils unter Wasser; im N. und NW. ist der Boden höher und fruchtbar. Der höhere Boden erzeugt Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo und Ölpflanzen, der niedrig gelegene vor allem Reis. Mittelpunkt des ausgebreiteten Handels ist Gralanda. — 2) **Hauptsta** des Distrikts F., unter 23° 36′ nördl. Br. u 89° 53′ östl. L., auf dem rechten Ufer des Gange ein unbedeutender Ort mit (1891) 10 774 E. (57 Hindu, 5008 Mohammedaner).

Farilhões, Inseln, s. Peniche.

Farin, Farinzucker (vom lat. farina, s. d verschiedene Arten des Verbrauchs- oder Konsu zuckers, welche die Form eines feinern oder gröbe Mehles haben. Es giebt weißen, hellgelben (blo den) und dunkelbraunen F. Bei der großen Ve schiedenheit des F. wechselt seine Zusammensetzun Reinheit und Sauberkeit sehr, doch enthält F. fa immer mehr Unreinigkeiten als Brotzucker, Würfe und Stückzucker, und zwar um so mehr, je dunkl er ist; dasselbe gilt von seinem Gehalt an Feuchti keit. (S. auch Verbrauchszucker.)

Farina (lat.), Mehl. F. Amygdalarum, Ma delkleie; F. Lini, Leinmehl; F. lactea, leguminos und nutriens pro infantibus, Kindermehl.

Farina, Joh. Maria, angeblich Erfinder d Eau de Cologne (s. d.).

Farina, Salvatore, ital. Romanschriftstelle geb. 10. Jan. 1846 zu Sorso bei Sassari, studier in Turin und Pavia die Rechte, widmete sich jedo nach Vollendung seiner Studien der litterar. Lau bahn; er lebt in Mailand. Unter seinen zahlreiche Erzählungen sind zu nennen: «Due amori» (1869 «Il romanzo di un vedovo» (1872), «Fiamma vag bonda» (1872; neue Ausg. u. d. T. «Frutti proibiti 1878), «Fante di picche» (1874), «Capelli biondi (1876), «Dalla spuma del mare» (1876), «Un tirann ai bagni di mare» (1877), «Il tesoro di Donnina (1877), «Racconti e scene» (1878), «Oro nascosto scene della vita borghese» (1878), «Mio figlio (ein Cyklus von Novellen: «Prima che nascesse» 1879; «Le tre nutrici», 1879; «Mio figlio studia» 1879; «Mio figlio s'innamora», 1880; deutsc u. d. T. «Mein Sohn», 2 Bde., Berl. 1884), «J marito di Laurina» (1881), «L'intermezzo e l pagina nera» (1881), «Amore ha cent' occhi (1883), «L'ultima battaglia di Prete Agostino (1885), «Pe' belli occhi della gloria» (1888 «Don Chisciottino» («Der kleine Don Quixote» 1889; deutsch in der «Deutschen Rundschau», 1890 «Più forte dell' amore?» (1890; deutsch 1893) «Vivere per amare» (1890; deutsch 1893), «Per l vita e per la morte» (1891; deutsch 1894), «Ch dirà il mondo?» (1894), «Il numero 13» (1896 «Madonnina bianca» (1897). Die meisten sind i mehrere europ. Sprachen übersetzt (deutsch in Aus wahl von Borchers, «Novellen», 3 Bde., Lpz 1876—77; mehrere auch von andern für Reclam «Universalbibliothek» und Engelhorns «Roman bibliothek»). F. redigiert auch den litterar. Teil de «Gazzetta musicale» und giebt die «Rivista mi nima» und eine Bibliothek ausländischer Roman in ital. Übersetzungen heraus.

Farinati, Paolo, ital. Maler, geb. 1525 i Verona, gest. daselbst 1606, war ein älterer Zeit genosse Paolo Veroneses, an den er sich später an schloß. Seine Kompositionen sind schwungvoll, fa stürmisch bewegt und zeugen von äußerst lebhafte Phantasie; so seine Fresken in San Nazzaro und San Giovanni in Fonte zu Verona. Von seine Ölbildern ist das Hauptwerk: Die wunderbare Spei sung, in San Giorgio Maggiore zu Verona (1603) Im Hofmuseum zu Wien sind von ihm: Maria mi dem Leichnam Christi, Ein heidn. Opfer; in de

Dresdener Galerie: Darstellung Christi im Tempel. Man hat auch Radierungen von ihm.

Farinelli, Carlo, eigentlich Broschi, ital. Sängerkastrat, geb. 24. Jan. 1705 in Neapel. Er ging 1734 nach London, erregte hier großen Enthusiasmus und sammelte beträchtliche Reichtümer. Kurze Zeit hielt er sich dann in Paris auf und ging 1737 nach Madrid, wo er 10 Jahre hindurch jeden Abend vor Philipp V. sang. Als hierdurch dessen tiefe Melancholie sich endlich besserte, wurde er des Königs Liebling und später erster Minister. Durch kluges Benehmen wußte er sich auch unter Philipps V. Nachfolgern zu halten, bis er 1761 nach Italien zurückkehrte. Er starb 15. Sept. 1782 auf seinem Landhause bei Bologna.

Färing, Föring, isländ. Handelsgewicht = 10 alten dän. oder norweg. Pfund = 4,9811 kg.

Faringdon (spr. färringd'n), Stadt in der engl. Grafschaft Berks, 3 km südlich von der Themse, an einer Zweiglinie (5,1 km) der Great-Western-Bahn, hat (1901) 5326 E.; Hopfenbau und große Schweineschlächtereien (40—50000 jährlich). Berühmt sind die Schinken von F. In der Nähe White-Horse-Hill, ein Hügel (270 m), an dessen Abhang eine 113 m lange Pferdegestalt schon in angelsächs. Zeit eingeschnitten ist; auf dem Gipfel Uffington Castle, eine Schanze dän. Ursprungs.

Farinha, Palmenmehl, s. Copernica.

Farini, Luigi Carlo, ital. Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 22. Okt. 1812 zu Russi bei Ravenna, studierte in Bologna Medizin, nahm an der Erhebung der Romagna (1831) teil und war dann als Arzt thätig, mußte jedoch, der päpstl. Polizei verdächtig geworden, 1843 auswandern. Er ging nach Frankreich, kehrte aber 1846 nach Pius' IX. Thronbesteigung zurück und trat 1847 in dessen liberale Regierung als Generalsekretär im Ministerium des Innern ein, um hierauf die Leitung des Sanitätswesens in Rom zu übernehmen. Nach Verkündung der Republik ging er nach Piemont. Im Dez. 1851 in die Kammer gewählt, übernahm er im ersten Kabinett Azeglio den Unterricht; 1859 ging er als königl. Kommissar nach Modena, wurde dort zum Diktator gewählt und vermittelte zuerst in Modena, dann auch in Parma, Bologna und Florenz die Erklärung für Victor Emanuel. Nachdem er 1860 von Cavour mit dem Ministerium des Innern betraut worden war, ging er als königl. Statthalter in das neu angegliederte Süditalien, um 8. Dez. 1862 nach Rattazzis Sturz die Neubildung des Kabinetts zu übernehmen, dessen Vorsitz er jedoch krankheitshalber im März 1863 an Minghetti abtrat. Er starb 1. Aug. 1866 auf seinem Landsitz bei Genua. In Ravenna wurde sein Denkmal 1878 enthüllt. Als Schriftsteller hat F. in seiner von Gladstone ins Englische übersetzten «Storia dello stato romano 1814—50» (4 Bde., Tur. 1850—53; 3. Aufl., Flor. 1853) und seiner Fortsetzung von Bottas «Geschichte Italiens von 1814 bis 1850» (Flor. 1850; 2. Aufl., 4 Bde.) Tüchtiges geleistet; außerdem begründete er 1850 das satir. Blatt «La Frusta» und trat für Cavours Politik in der von ihm ins Leben gerufenen Zeitung «Il Piemonte» und im «Risorgimento» ein. — Vgl. Finali, Ricordi della vita di F. (in der «Nuova Antologia», 1878).

Sein Sohn Domenico F., geb. 2. Juli 1834 zu Montescudo, trat 1850 in die Militärakademie zu Turin, nahm als Hauptmann an den Feldzügen von 1859 und 1860 mit Auszeichnung teil und wurde 1861 dem Generalstab zugeteilt, in dem er den Krieg von 1866 mitmachte. Den Vorsitz in der Kammer, der er als Mitglied des linken Centrums seit 1864 angehörte, übernahm er 1878, legte ihn aber erst 1880 und endgültig 1884 nieder, um sich ins Privatleben zurückzuziehen. Allein 1886 wurde er in den Senat berufen, dessen Vorsitz er seit 1887 führte; er starb 18. Jan. 1900 in Rom.

Farinöse, s. Stärkemehl.

Farinzucker, s. Farin.

Farley (spr. -lē), James Lewis, engl. Journalist und Schriftsteller, geb. 9. Sept. 1823 in Dublin, studierte an dem dortigen Trinity College, wurde nach dem Krimkriege Rechnungsführer bei der neu begründeten Ottomanischen Bank in Beirut und war von 1860 an General-Rechnungsführer der türk. Staatsbank in Konstantinopel. Zugleich war er journalistisch thätig und suchte besonders durch fachmäßige Arbeiten in der engl. Presse die finanzielle und kommerzielle Lage der Türkei in ein klares Licht zu stellen. 1870 wurde er türk. Konsul in Bristol. Er starb 12. Nov. 1885 in London. Von F. erschien außer seinen journalistischen Arbeiten: «Two years' travel in Syria» (Lond. 1858), «The massacres in Syria» (1861), «The ressources of Turkey» (1862), «Banking in Turkey» (1863), «Turkey, its rise, progress and present condition» (1866; deutsch von A. Kolb als «Der finanzielle und polit. Verfall der Türkei», Berl. 1875), «Modern Turkey» (1872), «Turks and Christians, a solution of the Eastern question» (1876), «Egypt, Cyprus and Asiatic Turkey» (1878) und «New Bulgaria» (1880).

Farm (angelsächs. feorm; franz. ferme; im mittelalterlichen Latein firma, ursprünglich Festmahl, dann Lebensmittel, dann die statt der Lebensmittel in Geld entrichtete Pacht, dann auch das Pachtgut selbst), im heutigen engl. Sprachgebrauch jedes von einem Landwirt bewirtschaftete Gut, gleichviel ob dasselbe sein Eigentum oder ob es gepachtet ist. Farmer heißt jeder Landwirt; Farming heißt die Bewirtschaftung eines Gutes. Ein Großgrundbesitzer bewirtschaftet meist nur eine F. selbst, die sog. Home Farm. Bewirtschaftet wurden 1895 in Großbritannien mit Ausschluß von Irland von Pächtern 27937470 Acres, von Eigentümern 4640043 Acres.

In Irland ist die Statistik über das Verhältnis der von Eigentümern bewirtschafteten Güter zu den verpachteten sehr mangelhaft. 1897 zählte man 533043 Landwirte, von denen 60123 weniger als 1 Acre, 56672 bis 5 und 140312 bis 15, also 257107 weniger als 15 Acres bewirtschafteten.

Das Verhältnis der Pächter (tenants) zu den Verpächtern (landlords) ist verschieden je nach den Landesteilen. In Schottland kommen vielfach Pachtverträge auf eine Reihe von Jahren vor, doch sind in England und Irland die sog. yearly tenancies die Regel. Bei letztern geht die Pacht von Jahr zu Jahr weiter, wenn nicht 12 Monate vorher gekündigt wird (vor 1883 war die Kündigungsfrist nur 6 Monate). Da infolge dieses unsichern Besitzstandes die Verwendung von Kapitalien zur Aufbesserung des Gutes für die Pächter stets gefährlich war, hat die Gesetzgebung eingegriffen und die Agricultural Holding Act von 1883 dem engl. Statutarrecht einverleibt. Dieses Gesetz sichert dem Pächter im Falle des Aufhörens der Pacht vor Ausnutzung seiner mit Kapitalaufwand veranstalteten Besserungen unter gewissen Voraus-

setzungen Entschädigung zu und mildert die Bestimmungen über das gesetzliche Pfandrecht des Verpächters. Für Schottland wurde 1883 ein ähnliches Gesetz erlassen; über das Gesetz vom 25. Juni 1886 s. Crofters.

Wenn auch diese Gesetze beweisen, daß in England und Schottland das Verhältnis zwischen Verpächtern und Pächtern reformbedürftig war, so ist dasselbe doch im allgemeinen ein günstiges. Die Grundbesitzer haben in diesen Ländern in der Regel ihren Hauptwohnsitz in der Mitte ihrer Güter und nehmen persönliches Interesse an ihren Pächtern, die vielfach durch Generationen denselben Hof bewohnen; so ist es z. B. Gewohnheit, jedes Jahr je nach dem Ertrag der Rente einen kleinern oder größern Abzug von der Pacht allen Pächtern zu bewilligen. Ganz anders liegen die Verhältnisse in Irland, wo die meisten Grundbesitzer nicht selbst ihren Wohnsitz haben (s. Absentismus) und namentlich früher ihren Pächtern gegenüber äußerste Strenge auszuüben gewohnt waren. Auch hier hat die Gesetzgebung mehrfach eingegriffen, namentlich durch die Land Law (Ireland) Act von 1881, welche den irischen Pächtern die sog. «drei F» (fixity of tenure, free sale, fair rent, d. i. festen Besitz, freies Verkaufsrecht, angemessene Pacht) zuzusichern beabsichtigte. Demnach hat der Pächter bei Kündigung Anspruch auf Entschädigung, er darf sein Pachtrecht (tenant right) ohne Einwilligung des Verpächters einem Dritten verkaufen und kann Herabsetzung der Pacht durch ein gerichtliches Verfahren herbeiführen, wenn er nachweisen kann, daß dieselbe nicht dem wirklichen Werte entspricht. Die gerichtliche Feststellung der Pachtsumme ist auf 15 Jahre hinaus bindend. Ferner haben verschiedene Gesetze in neuester Zeit dahin gestrebt, den irischen Pächtern den Ankauf ihrer Pachtgüter zu erleichtern; so namentlich die Purchase of Land (Ireland) Act von 1891 und die irische Landbill von 1896, die auch sonst den Pächtern Erleichterungen gebracht hat.

In England hat man in den letzten Jahren versucht, auch den wenigstbegüterten Klassen Gelegenheit zu geben, sich mit Landwirtschaft zu befassen. Es geschah dies namentlich durch die Allotment Acts von 1884 und 1890, welche die County Councils (s. d.) ermächtigen (event. durch Expropriation), Ländereien zu erwerben, um dieselben in Parzellen von höchstens 1 Acre zu verpachten. Es soll dadurch Tagelöhnern und ähnlich gestellten Personen die Möglichkeit geboten werden, gegen Entrichtung einer kleinen Pacht ein Grundstück für den eigenen Bedarf zu haben. Die 1892 erlassene Small Holding Act hat dagegen den Zweck, einen selbständigen Bauernstand zu schaffen, indem sie die County Councils ermächtigt, auch für die Zwecke dieses Gesetzes (jedoch nicht zwangsweise) Grundeigentum zu erwerben und in Parzellen von 1 bis 50 Acres unter sehr schonenden Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Vgl. Bear, Relations between landlord and tenant in England and Scotland (Lond. 1876); Brodrick, English land and English landlords (ebd. 1880); Pollock, The land laws (ebd. 1883; 2. Aufl. 1887; deutsch von Schuster, Berl. 1889); Rogers, History of agriculture and prices in England (6 Bde., Oxf. 1866—88); Reitzenstein und Nasse, Agrarische Zustände in Frankreich und England (Lpz. 1884); Prothero, Pioneers and progress of English farming (Lond. 1888); Herkner, Die irische Agrarfrage (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 21, Jena 1890, S. 449 fg.); Dixon, Law of the farm (Lond. 1892).

Farmerbund (Farmers' Alliance), s. Nation.

Farn, s. Farne. [Farmers' Alliance.

Farnborough (spr. -börō), Stadt in der engl. Grafschaft Hampshire, an der Grenze gegen Surrey, dient als Bahnstation für Aldershot (s. d.), hat (1901) 11499 E. und ausgedehnte Erdbeerpflanzungen für den Londoner Markt. F. ist gegenwärtig Wohnsitz der Exkaiserin Eugenie; im Mausoleum ruhen seit 1888 Napoleon III. und sein Sohn.

Farnbühl, Bad in der Gemeinde Werthenstein, Bezirk Entlebuch des schweiz. Kantons Luzern, 14 km westsüdwestlich von Luzern, in 750 m Höhe, an der Brameggstraße, die das untere Thal der Kleinen Emme mit dem Entlebuch verbindet, besteht aus einem großen, 1862 im Oberländer Stil erbauten Kurhaus mit Trinkhalle, Badehaus u. s. w. und besitzt eine seit 300 Jahren bekannte eisenhaltige Natronquelle, die namentlich bei Schwächezuständen, Anämie und Chlorose angewendet wird. Die anmutige, geschützte Lage im Voralpenthale hat F. auch zu einem beliebten Luftkurorte gemacht. Nahebei der Luftkurort Schwarzenberg.

Farne (Farn, Farren oder Farnkräuter; Filicinēen (Filicineae, Filices), eine Abteilung aus der Gruppe der Gefäßkryptogamen (s. d.); sie unterscheiden sich von den beiden andern Abteilungen der Gefäßkryptogamen, den Equisetaceen und Lycopodiaceen, hauptsächlich durch die Art ihrer Blattbildung und die Stellung der Sporangien. Während bei jenen die Blätter nur klein und unansehnlich ausgebildet sind, der Stamm dagegen reich gegliedert ist und eine oft bedeutende Längenausdehnung zeigt, finden sich bei den F. meist mächtig ausgebildete Blätter, wogegen der Stamm gewöhnlich nur geringes Längenwachstum besitzt. Die Sporangien stehen bei den F. stets auf den Blättern und es sind bei Bildung von Sporangienständen niemals Teile des Stammes beteiligt, während dies stets bei den Sporangienständen der Equisetaceen und in den meisten Fällen bei den Lycopodiaceen stattfindet. Man teilt die F. nach der Form der Sporen in solche, die einerlei Sporen besitzen, homospore F., und in solche, die zweierlei Sporen, sog. Makro- und Mikrosporen besitzen, heterospore F. Die homosporen Formen zerfallen wiederum in solche, bei denen die Sporangien stets aus einer Epidermiszelle hervorgehen und im fertigen Zustande mit einem sog. Ring versehen sind, mittels dessen sie sich öffnen, und ferner in solche, bei denen die Sporangien aus einer Gruppe von Epidermiszellen entstehen und keinen Ring besitzen. Die erstern bezeichnet man wohl auch als leptosporangiate und die letztern als eusporangiate F. — Die leptosporangiaten homosporen F. werden eingeteilt in: 1) Hymenophyllaceen (s. d.) oder Hautfarne, lauter äußerst zarte F., deren Blätter gewöhnlich nur aus einer einzigen Zellschicht bestehen. Die Sporangien (s. Tafel Gefäßkryptogamen, Fig. 2a) derselben haben einen schief oder quer verlaufenden vollständigen Ring und springen mit einem Längsriß auf; sie stehen an der Spitze der über den Blattrand etwas hinausragenden Nerven. 2) Cyatheaceen (s. d.), sämtlich Baumfarne, mit großen und weit ausgebreiteten Blättern. Die Sporangien (Fig. 4c) haben ebenfalls einen vollständigen und schiefen, aber excentrischen Ring und springen mit einem quer verlaufenden Riß auf. 3) Polypodiaceen (s. d.) oder

Tüpfelfarne. Die Sporangien (Fig. 1b) haben einen unvollständigen, längs verlaufenden Ring und springen quer auf. 4) **Gleicheniaceen** (s. d.). Die Sporangien stehen wie bei den drei zuletzt angeführten Familien auf der Unterseite gewöhnlicher Blätter, sie sind mit einem vollständigen quer verlaufenden Ring versehen und öffnen sich mit einem Längsriß. 5) **Osmundaceen** (s. d.) oder **Rispenfarne.** Bei dieser Familie sind die sporangientragenden Blattpartien anders ausgebildet als die übrigen (Fig. 5); die Sporangien selbst haben an Stelle des Ringes nur eine Gruppe besonders geformter Zellen auf der einen Seite und springen auf der gegenüberliegenden Seite mit einem Längsriß auf. 6) **Schizäaceen** (s. d.). Auch bei den hierher gehörenden F. sitzen die Sporangien in den meisten Fällen an besonders ausgebildeten Blättern; die Sporangien tragen eine kapuzenförmige Gruppe von eigentümlichen Zellen auf ihrem Scheitel und reißen mit einem Längsriß auf. — Bei den **eusporangiaten homosporen** F. fehlt jede Ringbildung; sie zerfallen wieder in die Familien der **Ophioglosseen** (Fig. 8) und der **Marattiaceen** (Fig. 3). Bei erstern sind die Sporangien in das Blattgewebe etwas eingesenkt und stehen an besonders ausgebildeten Teilen der Blätter; bei den letztern dagegen liegen die Sporangien oberflächlich auf der Unterseite normal ausgebildeter Blattfiedern. — Die **heterosporen** F., auch häufig als **Rhizokarpeen** oder **Wurzelfarne** (Wasserfarne) bezeichnet, bilden ihre Sporangien in besonders metamorphosierten Blättern, die wie Früchte aussehen und wohl auch Sporenfrüchte genannt werden. Sie werden ebenfalls in zwei Familien geteilt, in die der **Salviniaceen** und der **Marsiliaceen.** Die erstern sind auf dem Wasser schwimmende F. und die Sporenhäufchen oder Sori enthalten entweder nur Makrosporangien oder nur Mikrosporangien (Fig. 9 a, b); die letztern dagegen, welche auf nasser Erde hinkriechen und nur selten schwimmen, enthalten in ihren Sporenfrüchten Sori, die zugleich Makro- und Mikrosporangien besitzen.

Man kennt ungefähr 3000 Farnarten, von denen jedoch die große Mehrzahl, etwa 2500, den Tropen ausschließlich angehören; sie wachsen fast alle nur in Gegenden, wo andauernd feuchte Luft herrscht, deshalb finden sie sich auch hauptsächlich auf Inseln und in Küstenländern oder im Schatten der feuchten Urwälder; in Deutschland kommen wie in allen Binnenländern der gemäßigten Zone verhältnismäßig wenige F. vor, und diese gehören fast ausschließlich den Polypodiaceen an; aus den übrigen Familien finden sich nur noch einige Ophioglosseen aus den Gattungen Ophioglossum (s. d.) und Botrychium (s. d.), ferner zwei Marsiliaceen aus den Gattungen Marsilia (s. d.) und Pilularia, und von den beiden Familien der Salviniaceen und Osmundaceen je eine Art. Alle in Deutschland einheimischen F. sind verhältnismäßig kleine und niedrige Pflanzen, nur von wenigen Arten werden die Wedel etwa mannshoch, und nur die des ziemlich verbreiteten Adlerfarns (s. d.) erreichen im günstigsten Falle eine Höhe von 3 m. Viel größer werden zahlreiche tropische F., hauptsächlich die aus der Familie der Cyatheaceen, von denen viele 10 m und darüber hoch werden; bei diesen ist der Stamm meist schlank, etwa 20—50 cm im Durchmesser, seltener wurzelstockförmig ausgebildet. Viele werden ihres prächtigen Aussehens halber in den Gewächshäusern kultiviert, hauptsächlich Arten der Gattungen Cyathea (s. d.), Alsophila (s. d.) und Cibotium (s. Agnus Scythicus). Ebenso erreichen die Wedel der Marattiaceen eine bedeutende Ausdehnung; ihr Stamm ist jedoch nicht schlank, sondern knollenförmig und hat bei einigen Arten einen Umfang von 1 bis 2 m, die Wedel werden bis 5 m lang, so bei Angiopteris evecta *Hoffm.* (s. Angiopteris). Dagegen bestehen die Hymenophyllaceen, die größtenteils ebenfalls den Tropen angehören, aus lauter sehr zarten, fast moosähnlichen Pflänzchen. Aus der Familie der Schizäaceen sind einige windende F. bekannt, Arten der Gattung Lygodium (s. d.); dieselben haben jedoch nicht etwa einen windenden Stamm, sondern die 6—10 m lang werdenden Blattstiele, an denen fiederförmig angeordnete Blättchen sitzen, winden in ganz derselben Weise wie die Stämme schlingender Phanerogamen.

Die F. haben ebenso wie die übrigen Gruppen der Gefäßkryptogamen und die Moose zweierlei Generationen, eine ungeschlechtliche, sporenbildende, und eine geschlechtliche, Antheridien und Archegonien bildende. Das, was man für gewöhnlich als Farnkraut bezeichnet, also die blattbildende Generation, ist die ungeschlechtliche. Die Sporen werden bei allen F. in besondern Behältern, sog. **Sporangien**, gebildet, die in den meisten Fällen nicht einzeln, sondern in dichten Gruppen stehen. Diese Gruppen heißen Sporenhäufchen oder **Sori** (beistehende Fig. 1 zeigt den vergrößerten Durchschnitt eines an der Unterseite des Farnblattes b sitzenden Sorus); dieselben liegen stets auf der Unterseite der Wedel und sind bei vielen F. mit einer Hülle bedeckt, dem sog. **Schleier** (Indusium), einer Bildung der Epidermis, welche gewöhnlich nur aus einer einzigen Schicht von Zellen besteht (Fig. 1i). Die Form und Stellung der Sporangien, der Sori und des etwa vorhandenen Schleiers zeigen viele Verschiedenheiten, auf denen hauptsächlich die systematische Gruppierung in den einzelnen Familien und Gattungen beruht. Die Sporangien (Fig. 2) sind meist kugelige oder birnförmige oder auch noch anders gestaltete Behälter, in denen die Sporen erzeugt werden; bei den meisten Familien besitzen sie einen sog. **Ring** (annulus, Fig. 2r), der aus mehrern in einer Reihe liegenden Zellen besteht, die größer und dickwandiger sind als die übrigen Zellen des Sporangiums; dieser Ring spielt eine wichtige Rolle beim Aufspringen der Sporangien, indem die Zellen, aus denen er zusammengesetzt ist, sich bei Trockenheit, und nachdem die Sporen zur Reife gelangt sind, stärker zusammenziehen als die übrigen und so ein Zerreißen der Sporangienwand an den zarten Stellen hervorrufen. Die Sporangien entwickeln sich bei sämtlichen F. aus der Epidermis. Es bildet sich allmählich aus einer papillösen Ausstülpung einer Epidermiszelle ein mehrzelliger Körper, in dessen Innerm sich mehrere, bei den homosporen Formen gewöhnlich 12—16 sog. **Sporenmutterzellen** entwickeln, aus denen durch Teilung je vier Sporen hervorgehen. Bei den heterosporen Formen sind die Sporangien in eigentümliche Kapseln eingeschlossen, die bei einigen aus metamorphosierten Blattzipfeln bestehen. Die Sporenentwicklung in den Mikro- und Makrosporangien ist in den ersten Stadien dieselbe

Fig. 1.

und stimmt auch mit der der übrigen F. überein; in den Mikrosporangien bilden sich aus je einer der 16 Sporenmutterzellen 4 Sporen, in den Makrosporangien dagegen, wo zunächst dieselben Teilungen stattfinden, wird eine Spore bedeutend größer als die übrigen, die später nur mehr rudimentär vorhanden sind; es sind demnach in jedem Mikrosporangium zahlreiche Mikrosporen, in jedem Makrosporangium aber nur eine Makrospore vorhanden.

Fig. 2.

Aus den ungeschlechtlich erzeugten Sporen entwickelt sich bei der Keimung ebenso wie bei den übrigen Gefäßkryptogamen die Geschlechtsorgane tragende Generation, das sog. Prothallium, an dem eine Scheidung von Blatt und Stamm nicht stattfindet. Dieses Prothallium ähnelt ganz dem Thallus mancher laubartigen Lebermoose, es ist ein flächenförmig ausgebreiteter Zellkörper, dessen vegetativer Teil aus ziemlich gleichartigen, mit Chlorophyll gefüllten Zellen besteht. An der Unterseite desselben stehen schlauchartige ungegliederte Wurzelhaare, mittels deren das Prothallium im Boden festsitzt (Fig. 3). Die Entwicklung der Prothallien ist bei den meisten F. eine ziemlich einfache; aus der ungeschlechtlich erzeugten Spore tritt bei der Keimung ein Keimschlauch hervor, der sich durch Querwände in mehrere Zellen gliedert; an der Spitze dieser Zellreihe treten sodann Längsteilungen auf, wodurch ein Wachstum in die Breite entsteht (Fig. 4). Durch weiteres Fortschreiten dieses Breitenwachstums erhält schließlich das Prothallium eine nieren- oder herzförmige Gestalt, wobei immer der Vegetationspunkt in der dabei entstehenden Einbuchtung liegt (Fig. 3 v). Hinter dieser Einbuchtung bildet sich ein Gewebepolster; das Prothallium wird hier mehrschichtig, und auf diesem Polster, und zwar stets auf der Unterseite, entwickeln sich die weiblichen Organe, die Archegonien; die männlichen Organe, die Antheridien, sind gewöhnlich über die übrige Fläche des Prothalliums verstreut; die Antheridien stehen ebenfalls in den allermeisten Fällen nur auf der Unterseite. Bei den Ophioglosseen sind die Prothallien nicht flächenförmig, sondern knollenartig ausgebildet und wachsen unterirdisch, enthalten deshalb auch kein Chlorophyll. Sie bestehen aus einem parenchymatischen Gewebekörper, in den die Antheridien sowohl als auch die Archegonien eingesenkt sind; bei den übrigen homosporen Familien, mit Ausnahme

Fig. 3.

der Marattiaceen, bei denen die Geschlechtsorgane ebenfalls in das Gewebe des Prothalliums eingesenkt sind, sitzen dieselben stets auf dem Prothallium und es ist nur die unterste Partie von den Zellen des letztern umschlossen.

Bei den heterosporen Formen ist die Entwicklung der Prothallien eine wesentlich andere: es kommt hier nicht zur Entwicklung eines lebermoosähnlichen Thallus, sondern es werden verhältnismäßig wenig Zellen gebildet. Aus der Makrospore entsteht das weibliche Prothallium, das meist nicht viel größer wird als die Spore selbst und auch von dieser während seiner ganzen Vegetationszeit beinahe umschlossen bleibt; gewöhnlich wird auch nur ein einziges Archegonium gebildet, das in den Gewebekörper des Prothalliums eingesenkt ist. Die aus den Mikrosporen entstehenden männlichen Prothallien bestehen eigentlich nur aus einer einzigen Zelle; die Mikrospore wächst zu einem Schlauch aus und in diesem Schlauch treten zwei Wände auf, so daß nunmehr drei Zellen vorhanden sind; davon ist die unterste als rudimentäres Prothallium aufzufassen, die beiden andern dagegen bilden das Antheridium; in jeder derselben entstehen bei den Marsiliaceen 16, bei den Salviniaceen dagegen bloß 4 Spermatozoiden. Der Bau der Archegonien der heterosporen Formen stimmt mit den bei den übrigen Familien der F. im wesentlichen überein.

Fig. 4.

Man unterscheidet an den Archegonien (Fig. 5 gewöhnlich zwei Teile, den Bauchteil und den Halsteil; im erstern liegt die weibliche Befruchtungszelle, die Eizelle (Fig. 5 e); der Halsteil besteht aus vier peripherisch liegenden Zellreihen, welche die sog. Halskanalzelle (Fig. 5 h) umschließen. Bei der Reife der Archegonien weichen jene vier Zellreihen an der Spitze auseinander und die Wände der Halskanalzelle werden verschleimt, worauf die dadurch gebildete Gallerte samt dem Protoplasma der Kanalzelle herausgetrieben wird (Fig. 6). In diesem nunmehr vor der Öffnung des Archegoniums liegenden Schleim sammeln sich die Spermatozoiden, einige davon dringen bis zur Eizelle vor und vermischen sich mit ihr, wodurch die Befruchtung vollzogen wird.

Die Antheridien bestehen bei den homosporen F. stets aus mehr Zellen als bei den Salviniaceen und Marsiliaceen. Es sind in den meisten Fällen kugelige Behälter, in deren Innerm die Spermatozoiden in größerer Anzahl entstehen (Fig. 7); die Entleerung der letztern bei der Reife erfolgt dadurch, daß die Wandzellen an der Spitze auseinander weichen und die Spermatozoiden heraustreten lassen (Fig. 8). Die Spermatozoiden sind bei allen F. schraubenlinig gewundene Plasmakörper, die mit sog. Cilien oder Wimpern besetzt sind; sie zeigen eine lebhafte Bewegung, natürlich nur dann, wenn Wasser in

Fig. 5.

tropfbar-flüssiger Form vorhanden ist; die Befruchtung der F. findet deshalb nur bei Zugegensein von Wasser statt. (S. Befruchtung.) Aus der befruchteten Eizelle entwickelt sich die sporenbildende Generation. Zunächst treten mehrere Teilungen in der Eizelle auf; es wird ein mehrzelliger Gewebekörper gebildet, an dem vorerst noch keine weitere Differenzierung in Stamm, Blatt, Wurzel erkennbar ist; dieser Gewebekörper wird als Embryo bezeichnet; seine Entwicklung von der Eizelle an bis zum Auftreten der ersten Sprossungen ist bei allen Gefäßkryptogamen im wesentlichen dieselbe. (S. Gefäßkryptogamen.) Nach dem Auftreten der ersten Blätter und Wurzeln, die verhältnismäßig klein bleiben (Fig. 9) und gewöhnlich bald verkümmern, entwickeln sich allmählich die eigentlichen

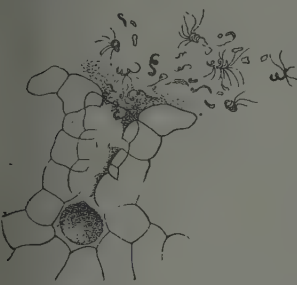

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

sporenbildenden Pflanzen mit ihren normalen Blättern, Wurzeln u. s. w. Übrigens ist eine Befruchtung nicht immer unbedingt nötig, damit aus dem Prothallium die sporenbildende Generation hervorwachse; es ist an einigen F., hauptsächlich aus der Familie der Polypodiaceen, eine Sprossung an bestimmten Stellen des Prothalliums beobachtet worden, die ebenfalls zur Bildung eines normalen Farnkrauts führen kann; man hat dies, weil keine geschlechtliche Fortpflanzung dabei auftritt, apogame Sprossung oder Apogamie genannt.

Fig. 9.

Der Habitus der aus dem Prothallium hervorgehenden ungeschlechtlichen Pflanzen zeigt eine außerordentliche Mannigfaltigkeit, und zwar weniger in der Ausbildung des Stammes als in der der Blattorgane; während manche F. ein fast moosähnliches Aussehen haben, wie z. B. die zu den heterosporen Formen gehörende Azolla (s. d.) und der größte Teil der Hymenophyllaceen, haben andere Arten große, vielfach zerteilte und gefiederte Wedel, so hauptsächlich Arten aus den Familien der Polypodiaceen, Cyatheaceen und Marattiaceen. Bei fast allen Blattorganen zeigt sich eine eigentümliche Einrollung der Spitze, die den jüngsten und noch wachsenden Teil des Blattes darstellt; diese Einrollung geht erst dann verloren, wenn das Blatt seine volle Entwicklung erreicht hat. Eine ganz ähnliche Einrollung der Vegetationsspitze, oder wie man dies auch nennt, ein dorsiventrales Wachstum, weil dabei eine Bauch- und eine Rückenseite unterschieden werden kann, besitzen auch manche Stammorgane, so hauptsächlich die Arten der Salviniaceen.

Betreffs des anatomischen Baues zeigen die F. mancherlei Eigentümlichkeiten. Vor allem ist der Bau der Gefäßbündel bei den meisten ein wesentlich anderer als bei den übrigen Gefäßpflanzen. Die Gefäßbündel sind sowohl in dem Stamme wie auch in den Blättern, allerdings nicht ausnahmslos, konzentrisch gebaut, d. h. es findet sich eine konzentrische Anordnung der einzelnen Elemente des Gefäßbündels in der Weise vor, daß der sog. Siebteil immer den Gefäßteil rings umgiebt (s. Gefäßbündel); dabei braucht jedoch der Querschnitt des ganzen Bündels nicht gerade die Form eines Kreises zu haben, sondern kann auch elliptisch oder sichelförmig oder noch anders gestaltet sein (Fig. 10). In den Wurzeln dagegen ist die Anordnung der Gefäßbündelelemente nicht wesentlich verschieden von der bei den übrigen Gefäßpflanzen. (S. Wurzel.) Der Verlauf der Gefäßbündel im Stamme gestaltet sich meist in der Weise, daß die einzelnen Bündel zu einer Röhre mit netzartig durchbrochener Wand vereinigt sind (Fig. 11). Die Durchbrechungen finden sich immer, wo ein Blatt angefügt ist, und die in das Blatt tretenden Bündel werden von dem die Durchbrechung (Blattlücke, Fig. 11l) umgebenden Teil der Gefäßbündelröhre abgezweigt. Sehr mannigfaltig ist der Verlauf der Gefäßbündel in der Blattspreite; das ganze System der Bündel stellt die Nervatur der Blätter dar. Da diese Nervatur für die systematische Unterscheidung hauptsächlich der fossilen F. von großer Wichtigkeit ist, so hat man eine größere Anzahl Typen aufgestellt, unter die man die Abdrücke von Farnblättern, die uns aus der Vorzeit und zwar hauptsächlich aus der Steinkohle erhalten sind, begreift. So bezeichnet man z. B. die Nervatur, bei der von einem Mittelnerven fiederförmig Seitennerven und von diesen wiederum fiederförmig Seitennerven zweiter Ordnung abgehen, welcher Vorgang sich nochmals wiederholen kann, als Nervatio Pecopteridis, und faßt die meisten solcher Blattabdrücke von F., welche diesen Bau zeigen, unter der Gattung Pecopteris zusammen. Eine andere Art der Nervatur wird als Nervatio Taeniopteridis bezeichnet; hier gehen von einem Mittelnerven in einem rechten Winkel Seitennerven ab, die sich ein- oder mehrmal gabelig teilen, aber so, daß sämtliche Verzweigungen der Seitennerven untereinander annähernd parallel bis zum Rande des Blattes verlaufen. Von einer Nervatio Cyclopteridis spricht

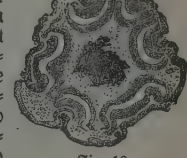

Fig. 10.

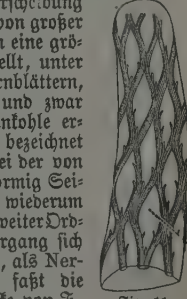

Fig. 11.

des Arzneibuches für das Deutsche Reich) angewandt, entweder löffelweise, oder in Kapseln oder Pillen; zu Mixturen wird es mit arab. Gummi emulgiert. Das Extrakt ist frisch bereitet am wirksamsten; mit der Zeit geht die darin enthaltene Filixsäure (s. d.) aus dem amorphen in den krystallisierten Zustand über, wodurch die Wirkung schwächer wird.

Farnworth (spr. fahrnwörth), Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, an der Eisenbahn Manchester-Bolton-Preston, hat (1901) 25927 E.; wichtige Baumwollindustrie, Eisenwerke und Papierfabrika- [tion.

Farnwurzel, s. Farnkrautwurzel.

Faro, Hasardspiel, s. Pharao.

Faro, Name eines besonders in Brüssel und Umgegend gebrauten Biers (s. Bier und Bierbrauerei, Abschnitt Biersorten und Analysen).

Faro (ital.), Leuchtturm, s. Pharus.

Faro, Punta del (das Promontorium Pelorum der Alten), die nordöstlichste Spitze der Insel Sicilien, am nördlichsten Ausgange der Straße von Messina (s. d.), die auch F. di Messina genannt wird. Das Kap trägt einen Leuchtturm (Faro) mit schöner Aussicht; nahebei das Fischerdorf F.

Farō (Furo), linker Nebenfluß des Binue, in Adamaua in Nordwestafrika, entspringt im Gebirge nördlich von Ngaundere, nahe den Quellen des Hauptstroms, nimmt links den ansehnlichen Maodeo auf, der in den Genderobergen (2000 m) entspringt, und mündet oberhalb der Stadt Jola bei Taepe.

Faro (spr. -ru), Hauptstadt des portug. Distrikts F., der frühern Provinz Algarve (s. d., 4850 qkm, 1900: 254851 E.), Bischofssitz, liegt an der Südküste im NW. der Südspitze (Cabo de Sta. Maria) des Königreichs, im Hintergrunde einer von Sandinseln umgebenen Bai, und hat (1900) 11835 E. Die Stadt, Endstation der Süd- und Südostbahn (von Lissabon), hat einen schönen Platz (Praça da Rainha), Kathedrale, ehemalige Klöster, theol. Seminar und Militärschule. Im östl., höchsten Teile steht das alte, von maur. Befestigungen umgebene Schloß. Der Hafen, am Ausgang des kleinen Rio Valformos, ist geräumig, aber auch bei Flut nur 5 m tief und der Versandung ausgesetzt; doch wird lebhafter Handel, namentlich Ausfuhr von Südfrüchten, betrieben.

Färöer (d. h. Schafinseln), zu Dänemark gehörige Inselgruppe im Atlantischen Ocean, zwischen 61° 26′ und 62° 24′ nördl. Br., 445 km südöstlich von Island, 305 km nordwestlich von den Shetlandsinseln, von denen sie eine 1000—1100 m tiefe Rinne trennt, bestehen aus 24 Felseilanden (17 bewohnt) und umfassen (1333, nach neuern Messungen) 1325 qkm mit (1901) 15230 E. (S. Nebenkärtchen zur Karte: Dänemark und Südschweden.) Die größten Inseln sind Strömö (398 qkm), Österö (284 qkm), Sandö, Suderö und Vaagö.

Die F. sind hoch und steil mit zerrissenen Küsten, heben sich oft in Terrassen (Hamre) und erreichen in Slattaretindur auf Österö eine Höhe von 882 m. Sie bestehen aus etwas Miocän und vulkanischen Gesteinen (Dolerit, Anamesit) in fast horizontalen Decken, welche oft mit Tuff wechsellagern; auf Suderö findet man Kohlen. Daß die Gruppe früher ein Ganzes gebildet hat, ist sicher; das Meer, strömendes Wasser, Frost und Eis haben die Zerteilung durch Fjordstraßen bewirkt. Seit der Eiszeit (eigene Decke) hat die eruptive Thätigkeit aufgehört. Das Klima ist durch die Seeluft sehr gemäßigt, aber so feucht, daß man auf einen hellen Tag drei Nebeltage rechnen kann. Der Winter ist infolge der Lage im Golfstrom so milde, daß Pferd und Schafe stets im Freien gehen und die Fjord niemals zufrieren; in Thorshavn ist die mittler Temperatur des Winters 3,1° C., des Sommers 10,9 die jährliche Regenmenge beläuft sich auf 1600 mm furchtbare Stürme sind häufig. Die Thalgründ sind mit schimmerndem Grün von Wiesen und Moos bezügen erfüllt, die Felsen darüber reich an arkti schen Pflanzen. In diesen Breiten fehlt fast gan der Baumwuchs, und die Getreidekultur (nur in de Nähe der Hauptorte) steht an ihrer Grenze. Das Vieh ist nur klein; die Pferde sehr stark und sicher Eine Merkwürdigkeit bildet der sog. Vogelberg ode die Kluft bei Westmanshavn, 25 Vogelklippen in einem grausigen, von mehr als 300 m hohen Felsen umschlossenen Hafen. Große Mengen von Seevögeln umschwärmen die Klippen, aber die verschiedener Arten haben besondere Wohnsitze. Es brütet hier die Felsentaube (Columba livia *L.*), und der Kolk rabe sowie der Zaunkönig (Troglodytes borealis *Nils.*) bilden lokale Rassen.

Die Einwohner sind von starkem Schlage, bieder und dienstfertig und in ihrer Lebensweise höchst ein fach und nüchtern. Sie sprechen einen Dialekt des Altnordischen, aber Kirchen-, Schul-, Gerichts- und Schriftsprache ist das Dänische. Die Hauptnah rungszweige bilden Vieh-, besonders Schafzucht Fisch-, Vogel- und Wal- (d. i. Grinde-) Fang. Das Schachspiel ist bei Männern und Weibern ein Lieb lingsvergnügen. Die Inseln haben (seit 1854) ihr eigenes Lagting von 18 gewählten Mitgliedern, an dessen Spitze der Amtmann und der Propst stehen. In weltlicher und kirchlicher Hinsicht sind sie dem Stiftsamtmann und dem Bischof von Seeland untergeordnet, haben jedoch in Thorshavn einen Amtmann, einen Landfoged, der zugleich Polizeimeister, Notar und Steuereinnehmer ist, einen Sorenskriver (geschworenen Schreiber) und sechs Sysselmänner. Die einzige Stadt ist Thorshavn auf Strömö mit (1901) 1656 E., gutem Hafen (Wert der Ausfuhr 1899: 1616408 Kronen) und Realschule. — Die F., ursprünglich Færeyjar genannt, wurden im 9. Jahrh. von den Norwegern kolonisiert und 1380 mit Dänemark vereinigt. — Vgl. Niels Winther, Færørnes oldtidhistorie (Kopenh. 1858—75); Rafn, Færeyinga saga (ebd. 1833); Helland in «Geogr. Selskabs Tidsskrift» (1880); Baumgartner, Island und die F. (Freib. i. Br. 1889; 3. Aufl. 1902); Andersen, Færøerne 1600—1709 (Kopenh. 1895); Russel-Jeaffreson, The Faröe Islands (Lond. 1898); Lomholt in «Nord og Syd» (1898); Rønne, Færøerne (Kopenh. 1900); Botany of the Faröes (ebd. 1901 fg.). Eine neue Specialkarte (1:20000) ist seit 1895 in Arbeit. Über die Sprache vgl. Hammershaimb, Færösk Anthologi med litterar.-historisk og grammatisk Inledning samt Glossar (1886); Holm, Skildringer fra F. (Kopenh. 1887).

Farouche (frz., spr. -rúsch), wild, scheu, roh.

Farquhar (spr. fahrkw'r), George, engl. Bühnendichter, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, studierte zu Dublin und ging zur Bühne als Schauspieler, dann als Dramatiker. Von seinen acht Lustspielen sind die vorzüglichern: «The constant couple» (1700; von F. L. Schröder als «Der Ring» für die deutsche Bühne bearbeitet), «Sir Harry Wildair» (1701; deutsch von Schröder als «Die unglückliche Ehe durch Delikatesse», Berl. 1790), «The inconstant» (1703), der «Wild goose chase», von Beaumont und Fletcher nachgebildet, und «The recruiting

officer» (1706); das beste sein letztes: «The beaux' stratagem», das wenige Tage vor seinem Tode (1707) mit großem Beifall zur Aufführung kam. Echte Komik, glückliche Erfindung und leichter Dialog sind die Lichtseiten, Mängel in der Charakteristik und Verstöße gegen die gute Sitte die Schattenseiten seiner Stücke. Von seinen Werken erschien die 10. Ausgabe (2 Bde., Lond. 1772; neueste Ausgabe mit Lebensbild von A. C. Ewald, ebd. 1892). Seine Lustspiele allein wurden von Leigh Hunt und Moxon zugleich mit denen von Wycherley, Vanbrugh und Congreve (Lond. 1849) herausgegeben. Ins Deutsche sind mehrere seiner Stücke von Frankenberg übersetzt in der «Bibliothek engl. Lustspieldichter», Bd. 2 (Lpz. 1839).

Farr oder Farren, in Süddeutschland Bezeichnung des mannbaren Stiers (s. Rindviehzucht).

Farraginös (vom lat. farrago, Mischmasch), aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzt, einen Mischmasch bildend.

Farragut (spr. färrégött), David Glasgow, Admiral der Vereinigten Staaten, geb. 5. Juli 1801 in Campbells Station bei Knoxville (Tennessee), stammte aus einer angesehenen Familie span. Abkunft. 1810 trat er als Seekadett in die Marine der Vereinigten Staaten. 1815 wurde er auf die Fregatte Macedonian kommandiert, um mit einem Geschwader von 15 Schiffen nach Algier zu gehen. Er blieb bis Ende 1818 in Tunis, nahm 1823 an einer Kreuztour zur Ausrottung von Piraten an der Moskitoküste teil und wurde 1825 zum wirklichen Leutnant befördert. Seit 1834 machte er als Befehlshaber verschiedener Schiffe größere Reisen. Bei Ausbruch des Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko erhielt er den Befehl über die Korvette Saratoga, wurde aber nur zu Blockaden verwandt. 1848 wurde er zum zweiten Kommandanten der Kriegswerft Norfolk ernannt. 1854 entsandte ihn das Marinedepartement nach der Insel Mare an der kalifornischen Küste, um dort eine Kriegswerft einzurichten. 1858 erhielt er den Befehl über die Schraubenkorvette Brooklyn, mit der er bis Herbst 1860 im Meerbusen von Mexiko kreuzte.

Nach Ausbruch des Bürgerkrieges, als es sich um die Öffnung des von den Konföderierten gesperrten Mississippi und um die Eroberung von Neuorleans handelte, ernannte man ihn zum Befehlshaber der für diese Expedition bestimmten Flotte. Diese bestand nur aus Holzschiffen, und zwar aus 6 schweren Korvetten, 16 Kanonenbooten, 21 Mörserschonern und 5 leichtern Schiffen mit 200 Geschützen. F. brach in der Nacht vom 24. April 1862 zwischen den den Mississippi beherrschenden Forts Jackson und St. Philipp mit der konföderierten Flottille durch und nahm 26. April Neuorleans ein; wenige Tage darauf kapitulierten die Forts Jackson und St. Philipp, und der untere Mississippi fiel damit wieder in die Hände des Nordens. Als Belohnung für diese glänzenden Siege wurde F. der Konteradmiralsrang und der Dank des Kongresses zuerkannt. Im Verein mit den Generalen Banks und Grant nahm er 1863 Vicksburg und Port-Hudson und brachte damit auch den obern Mississippi in die Gewalt der Union zurück.

Seine glänzendste That aber vollführte F. 5. Aug. 1864, indem er mit 7 hölzernen Korvetten, 8 Kanonenbooten, 6 Raddampfern und 4 gepanzerten Monitors den Eingang in die Mobilebai erzwang, der von 3 Forts, Barrikaden, Torpedos und 4 gepanzerten Kanonenbooten, darunter das mächtige Widderschiff Tennessee, verteidigt war. Durch diesen Sieg verloren die Konföderierten den letzten Punkt an der Küste. Im Dez. 1864 wurde F. Viceadmiral und zwei Jahre später Admiral der Unionsmarine.

In den J. 1867 und 1868 besuchte F. mit einem Geschwader die größern Häfen Europas und wurde überall mit Enthusiasmus empfangen. Bald nach seiner Rückkehr starb er 14. Aug. 1870 in Portsmouth (New-Hampshire). In Neuyork und Washington sind ihm Bronzestatuen errichtet worden. — Sein Sohn Loyall F. verfaßte eine Biographie u. d. T. Life and letters of Admiral David Glasgow F. (Neuyork 1879); vgl. außerdem Mahan, Admiral F. (Lond. 1893). [Farruchabad.

Farrakhabad, brit.-ind. Distrikt und Stadt, s.

Farre (spr. farr), Jean Joseph, franz. General und Kriegsminister, geb. 5. Mai 1816 zu Valence (Depart. Drôme), trat, auf der Polytechnischen Schule für den Geniedienst vorgebildet, als Offizier in die franz. Armee ein. Er zeichnete sich bei den Expeditionen gegen die Kabylen aus und wurde 1859 Kommandant der Genietruppen des Occupationskorps in Rom. Bei Ausbruch des Krieges 1870 war er Direktor der Fortifikationen zu Arras. Nach dem Sturz des Kaiserreichs betraute ihn die Regierung der nationalen Verteidigung unter Ernennung zum Brigadegeneral mit dem Auftrag, in den nördl. Departements die Streitkräfte zu organisieren, über die General Bourbaki den Oberbefehl übernahm; F. wurde dessen Stabschef. Als Bourbaki 19. Nov. nach dem südl. Frankreich berufen wurde, erhielt F. den Oberbefehl über die aus drei schwachen Divisionen bestehende Nordarmee. Er bezog vor Amiens eine für sein Heer zu ausgedehnte Verteidigungsstellung, aus der ihn General Manteuffel 27. Nov. 1870 vertrieb. Die franz. Nordarmee ging bis Arras zurück und trat 3. Dez. unter den Befehl des Generals Faidherbe, bei dem F. bis zum Schlusse des Krieges als Stabschef verblieb. 1875 wurde F. zum Divisionsgeneral ernannt und 23. Sept. 1880 mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut. In dieser Stellung entfernte er alle als Legitimisten oder Bonapartisten bekannten Offiziere aus den einflußreichen Stellungen, hatte jedoch kein Glück in der Auswahl des Ersatzes und erwies sich bei der Vorbereitung des Feldzugs gegen Tunis so unfähig, daß er 14. Nov. 1881 in den Ruhestand versetzt wurde. Seit dieser Zeit hielt er sich von polit. Thätigkeit fern. Er starb 24. März 1887 [zu Paris.

Farren, Pflanze, s. Farne.

Farren, Stier, s. Farr.

Farrēra, s. Ferrera.

Farruchābād (Farrakhabad). 1) **Distrikt** der Division Agra der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, hat 4455 qkm und (1891) 858687 E., darunter 756194 Hindu, 99476 Mohammedaner, 828 Christen u. s. w. Der Boden ist hügelig, sandig und unfruchtbar. Indigo, Zuckerrohr und Kartoffeln bilden die Haupterzeugnisse. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts F., offiziell F. cum Fatihgarh, unter 27° 24′ nördl. Br. und 79° 37′ östl. L., hat 1891: 78032 E. (gegen 1881: 62437), darunter 56041 Hindu, 20869 Mohammedaner, 1901: 67338 E. F., durch seine Lage rechts vom Ganges, der bis 320 km aufwärts und bis zum Ocean abwärts schiffbar ist, besonders begünstigt, ist ein gesunder Ort mit reinlichen, breiten und schattigen Straßen, großen Plätzen und vorzüglicher

Ventilation. Die Umgebung ist fruchtbar und gut angebaut. Der Handel hat durch die Eisenbahnverbindung (Grand Trunk Road) mit allen Hauptstädten Nordindiens einen neuen Aufschwung genommen. Vorstadt ist Fatihgarh.

Fars, pers. Provinz, s. Farsistan.

Farsan, s. Farsaninseln.

Farsang (Farseng, Färsäch, Farsak, Färsakh), das frühere Parasange oder Agatsch (s. d.), Name des bis 1874 gesetzlich gewesenen Meilenmaßes in der Türkei und des jetzt noch in Persien gesetzlichen, die Wegstunde vorstellenden gleichartigen, nach den früher üblich gewesenen Meilensteinen so benannten Maßes. Während das eigentliche türkische F. eine Länge von 5001 m war, ist das persische F. amtlich eine Strecke von 6000 Zer-i-resmi (alten Volksellen) zu 1,035 m = 6210 m, bezeichnet aber in Wirklichkeit Entfernungen von sehr verschiedenen Größen und wird (als sog. «leichtes F.») = 5065 m, in manchen Gegenden jedoch zu 12000 Schritten = ungefähr 6110 m gerechnet. Durchschnittlich kann man es = 6020 m annehmen. Im Altertum war das arabische und persische F. = 3 arab. Meilen oder 18000 Fuß = 5760 m, das armenische, syrische und ägyptische = 3 armenischen Meilen oder 3600 Schritt = 6480 m. Das ursprüngliche F. der Perser, Chaldäer, Phönizier u. s. w. begriff 250 Schebel oder 10000 ägyptische königl. Ellen = 5250 m.

Farsaninseln (auch Farisaninseln), Gruppe kleiner Eilande im südl. Teile des Roten Meers, 49 km vor der Küste Arabiens, enthält zwei größere Inseln mit Perlen- und Korallenfischerei. Auf Kumh deutsches Kohlendepot. (S. Karte: Abessinien, Erythräa u. s. w., Bd. 17.)

Farschut, Stadt in Oberägypten, s. Bd. 17.

Färse, weibliches Rind, s. Rindviehzucht.

Farsel (Farsil), Handelsgewicht, s. Frasil.

Farseng, pers. Wegmaß, s. Farsang.

Farserioten, Volksstamm, s. Rumänen.

Farsil, Handelsgewicht, s. Frasil.

Farsistan (Fars), pers. Provinz, grenzt im O. an Kerman und Laristan, im N. an Irak-Adschmi, im W. an Chusistan, im S. an den Persischen Meerbusen (s. Karte: Westasien II, beim Artikel Asien). Das Land steigt terrassenförmig vom Meere zur Hochebene auf. Die reichbewässerten Thäler gehören zu den fruchtbarsten Gegenden der Erde, wie das von pers. und arab. Dichtern als irdisches Paradies gepriesene Schabbevan. Nur der heiße Küstenstrich, Deschtistan oder Germasir genannt, zeigt außer einigen Palmen keinen Pflanzenwuchs. Hinter demselben erhebt sich das Land zum Tengsir («Land der Pässe»), dann zum Serhad («Kaltes Land») und zuletzt zur Hochebene. Unter den Flüssen sind der Seid-rud, der Mand und der in den Salzsee Niris mündende Bendemir die bedeutendsten. Das Klima ist, die Küste ausgenommen, gemäßigt und gesund, der Sommer sehr heiß, der Winter sehr kalt, aber Frühling und Herbst köstlich. Man baut Reis, Obst, Datteln, Wein, Oliven, Baumwolle, hochgeschätzten Tabak, gewinnt Cochenille, Seide und Rosenöl. Die Stadtbewohner sind iran. Stammes, die ländlichen Hirtenstämme, kurd. Luren, zerfallen in die 10—12000 Seelen zählenden Mamazeni, zwischen Schiras und der Küste, und die mehr als 30000 Seelen zählenden Kughelu, nördlich von erstern. Hauptstadt ist Schiras, Haupthandelsstadt Buschehr (s. d.), von wo der wichtige, aber beschwerliche Handelsweg über Schiras nach Ispahan führt. — F. ist das alte Persis (s. Persien, Geschichte), das Stammland der Perser, von deren Städten Persepolis (s. d.) und Pasargadä sich großartige Ruinen finden.

Farsund, Stadt im norweg. Amte Lister und Mandal, westlich von Kap Lindesnæs, auf der Ostseite der Halbinsel Listerland, Sitz eines deutschen Konsularagenten, hat (1900) 1747 E. und bedeutenden Fischfang (Makrelen).

Farthing (angelsächs. feorthung, vom angelsächs. feower, vier), in veralteter Form auch Farding, eine kleine brit. Bronzemünze, der vierte Teil des Penny. Bis 1860 wurde das F. aus Kupfer geprägt. Als Bruchteil ($^1/_{960}$) des goldenen Pfundes Sterling (des Sovereign) ist der F. = etwa $2^1/_2$ Pf deutsche Reichswährung. Auch das kleine Geld aus unedelm Metall überhaupt führt in England den Sammelnamen F. Ferner nennt man in Großbritannien und Irland farthingdeal, farthingdea (d. i. Farthingteil, Viertel), fardel oder farundel das Viertel des Acre Landes; gebräuchlicher dafür ist der Name Rood (s. Acre).

Farthing satin (engl., spr. fättin, d. h. Farthingatlas), engl. Bezeichnung für schmales Seidenband, Seidenborte.

Farruchabad, brit.-ind. Distrikt und Stadt, s. [Farrukhabad.

Farvel, dän. Name des Farewell-Kap (s. d.).

F. A. S. (auch F. S. A.), in England Abkürzung für Fellow of the Art Society (Society of Arts), d. h. Mitglied der Gesellschaft der Künste.

Fas (lat., von fari, sagen), was den göttlichen Aussprüchen gemäß ist; daher das moralisch Rechte, Erlaubte, im Gegensatz zu Jus, dem menschlichen Gesetz. Per fas et nefas, durch Recht und Unrecht, durch erlaubte und unerlaubte Mittel, auf jede Weise.

Fas, Stadt in Marokko, s. Fes.

Fasan, Vogelgattung, s. Fasanen.

Fasana, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Pola in Istrien, zwischen dem Festlande und den Brionischen Inseln (s. d.), an der nach ihm benannten Meeresstraße Canale di F., hat (1900) 717 ital. E., eine Reede, Schiffsverkehr und Fischerei.

Fasänchen, Name mehrerer Prachtfinken (s. d.). Die bekannteste Art ist der Wellenastrild oder das Helenafasänchen (Habropyga undulata *Pall.*), ein etwa 12 cm langes munteres, zierliches Vögelchen, auf der Oberseite hellbraun mit schwarzen Querlinien, die Seiten des Kopfes und die Kehle sind weißlich, Unterseite hellbräunlichrosa, an Brust und Bauch zu scharlachrot sich hebend. Durch die Augen geht ein roter sog. Zügelstreif. In ganz Mittelafrika häufig, auf Madagaskar, Mauritius und St. Helena eingeführt und verwildert.

Fasänen (Phasianinae), Name einer sehr schönen, aus 6 Gattungen und gegen 30 Arten bestehenden, in Asien einheimischen (s. Karte: Tiergeographie I) Unterfamilie der Fasanvögel (s. d.), die sich durch den Mangel von Kämmen und den langen, keilförmigen Schwanz von den eigentlichen Hühnern unterscheidet. Der Körper ist gestreckt, schlank, der Kopf meist mit Kragen oder Federbüschen geziert, die Männchen stets weit größer und prachtvoller gefärbt als die Weibchen. Die meisten F. ertragen die Gefangenschaft gut, gewöhnen sich leicht an eine einfache, von ihrer natürlichen Nahrung verschiedene Kost und schreiten selbst unter wenig günstigen Verhältnissen zur Fort-

FASANEN.

1. Königsfasan (Phasianus Reevesi Gray). 2. Buntfasan (Phasianus versicolor Vieill.). 3. Formosafasan (Euplocomus Swinhoei Gould). 4. Edelfasan (Euplocomus nobilis Scl.). 5. Lady-Amherst-Fasan (Phasianus Amherstiae Leadb.). 6. Ohrfasan (Crossoptilon auritus Swinh.).

pflanzung. Sie sind dadurch Gegenstand einer ausgedehnten Liebhaberei geworden, und zwar kommt von den Edelfasanen zumeist in Betracht der gemeine Fasan (Phasianus colchicus *L.*), welcher aus Kaukasien stammt, schon in den frühesten Zeiten bekannt war und zu dem schmackhaftesten Federwildbret gezählt wird. Er ist ein dummer Vogel, gehört aber zur hohen Jagd und wird in Europa meist in Fasanerien gehalten, d. h. Anlagen zur Hegung der F., wozu man teils des Wegfliegens, teils der Raubtiere wegen ein möglichst vom Walde entferntes, überschwemmungen nicht ausgesetztes, mit Wiesen abwechselndes Feldgehölz wählt. In wilden Fasanerien sorgt man bloß für den Schutz gegen Raubtiere und für Winterfütterung; größere Sorgfalt und Kosten erfordern dagegen die zahmen Fasanerien, namentlich hinsichtlich der Züchtung und Fütterung der Jungen. Die meisten Fasanerien finden sich jetzt in Böhmen, das auch den Pariser Markt mit diesem Wildbret versieht. Die wertvollsten F. sind die, welche im Herbst eingefangen, eine Zeit lang in den Kammern gefüttert und dann gefedert, d. h. getötet werden, indem ihnen mit einer Feder das verlängerte Mark, da wo der Schädel mit dem Rückenmark verbunden ist, durchstochen wird. Weit weniger Wert haben die geschossenen F. Um den vollen Wohlgeschmack und den hochgeschätzten feinen Parfum zu erhalten, muß der Fasan je nach der Jahreszeit kürzer oder länger aufgehängt bleiben, allerdings nicht, wie die landesläufige Jägerregel lautet, am Schwanz, so lange bis der Vogel von selbst herunterfällt. Über Anlage von Fasanerien vgl. A. N. Schulz, Der Fasanengarten (Wien 1872). Namentlich in der neuern Zeit ist der Fasan an vielen Stellen Deutschlands verwildert. Andere Arten der Edelfasanen sind: der Königsfasan (Phasianus Reevesi *Gray*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 1), von schwarz-weiß-gelber Färbung mit außerordentlich langem Schwanz, aus Nordchina; der Buntfasan (Phasianus versicolor *Vieill.*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 2), in der Farbenverteilung dem gemeinen Fasan ähnlich, aber kleiner und glänzend grün schillernd, aus Japan; der Ringfasan (Phasianus torquatus *Gm.*) mit weißem Halsring, aus China; der Goldfasan (Phasianus pictus *L.*, Abbildung auf Tafel: Geflügel, Fig. 41), von roter Grundfärbung, mit mennigrotem, schwarzblau gebändertem Kragen und goldgelbem Schopf; der Lady-Amherst- oder Diamantfasan (Phasianus Amherstiae *Leadb.*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 5), unterseits weiß, oberseits metallisch grün, Halskragen weiß mit schwarzen Säumen, an Farbenpracht alle andern in Deutschland gehaltenen F. übertreffend; beide letztgenannten aus China.

Von den Ohrfasanen hat der mandschurische (Crossoptilon auritus *Swinh.*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 6) mit den Federbüschen hinter den Ohren weitere Verbreitung gefunden, während die Gattung der Fasanhühner (Euplocomus) der Liebhaberei mehrere Arten bietet. Die bekannteste ist der Silberfasan (Euplocomus nycthemerus *L.*, s. Tafel: Geflügel, Fig. 40) aus China, der sich ohne besondere Mühe und Sorgfalt züchten läßt. Der Hahn ist oben silberweiß, mit feinen schwarzen Querlinien, unterseits blauschwarz. Weniger auffallend gefärbt ist der Strichelfasan (Euplocomus lineatus *Vig.*), bei dem an Stelle des hellen Weiß ein zartes Grau getreten ist, wogegen der Formosafasan (Euplocomus Swinhoei *Gould*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 3) wieder durch glänzend blauschwarze Färbung und den weißen, kastanienbraun eingefaßten Rücken, und der Edel- oder Borneofasan (Euplocomus nobilis *Scl.*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 4) durch das ebenfalls glänzend blauschwarze Gefieder, den kastanienbraunen Unterrücken und die rotbraune Brust auffällt.

Alle genannten F. sind fast zu jeder Zeit von den Tierhändlern (z. B. G. Voß, Köln; C. Reiche, Alfeld) oder von dem Zoologischen Garten in Antwerpen zu beziehen. Die Preise betragen für gemeinen, Ring-, Silber- und Goldfasan 20—40 M. das Paar, für Königs-, Amherst-, Formosa-, Borneofasan 80—120 M., für Ohrfasan 250 M. Ihre Haltung ist sehr einfach, da sie fast das ganze Jahr hindurch im Freien bleiben können und nur in harten Winternächten eines geschützten, aber ungeheizten Raumes bedürfen. Ihr Gehege muß natürlich rings geschlossen sein, damit sie nicht fortfliegen, oder man muß sie auf dieselbe Weise, wie es bei den Enten angegeben ist, amputieren, doch werden sie dadurch beim Balzen entstellt. Als Futter reicht man Weizen, Mais, Hirse und Spitzsamen, dazu in der Fortpflanzungszeit Hanf und ein Weichfutter, z. B. Spratts Patentgeflügelfutter oder Weißbrot mit Ei. Die Eiablage beginnt zeitig im Frühjahr; da aber die Fasanhennen in der Regel schlechte Brüterinnen sind, so muß man zum Ausbrüten der Fasaneneier leichte Haushühner nehmen, die jene in etwa 24 Tagen zeitigen. Zur Aufzucht der jungen F. sind frische Ameiseneier erforderlich, denen man geriebenes Weißbrot, gekochtes Ei und gehackten Salat und nach 5 Tagen Hirse, Spitzsamen und geringe Gaben phosphorsauren Kalk zusetzt. Die jungen F. müssen bis zum Federwechsel vor Nässe behütet werden. Die Verfärbung beginnt meist im zweiten Jahre und im dritten erst sind die F. fortpflanzungsfähig. — Vgl. Cronau, Die F., Pflege und Aufzucht (Straßb. 1884); Wittmann, Der Edelfasan (Wien 1891); Schinke, Die Fasanenzucht (Hamb. 1894); Goeddes Fasanenzucht (3. Aufl., Berl. 1895); Hlawensty, Die zahme Fasanerie (Neudamm 1899); Cronau, Der Jagdfasan (Berl. 1902).

Fasaneninsel, s. Bidassoa.

Fasanente oder **Spießente**, s. Enten.

Fasanerie, Fasanhühner, s. Fasanen.

Fasano, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Bari, nahe am Adriatischen Meere, an der Linie Bari-Brindisi des Adriatischen Netzes, hat (1901) 16 848 E. und blühenden Wein- und Olivenbau. Zwischen F. und Monopoli, dicht am Meere, die Ruinen der Stadt Egnatia (Gnathia), heute Anazzo, Fundort von antiken Vasen und Schmuckgegenständen. Egnatia war ein sehr belebtes Hafenstädtchen, weil hier die Via Appia die Küste erreichte.

Fasanschnecke (Phasianella), Gattung der Kreiselschnecken (s. d.) mit etwa 60 lebenden, den wärmern Meeren angehörigen, und 70 fossilen, schon im Devon auftretenden, meist kleinen Arten mit eirunden, bei den lebenden meist schön gefärbten und glänzenden, glatten Schalen.

Fasanvögel (Phasianidae), im weitern Sinn eine große aus 18 Gattungen und gegen 90 Arten bestehende Familie der Hühnervögel, welche hauptsächlich die Alte und nur in ein paar Arten die Neue Welt bewohnen. Die F. besitzen einen gestreckten Körper, ziemlich hohe Läufe, welche im männlichen Geschlecht meist mit Sporen versehen sind, runde, nicht sehr große Flügel, einen ziemlich, bisweilen

sehr langen Schwanz. Der Schnabel ist kräftig, mittellang, am Kopfe und am Halse finden sich sehr häufig kahle, lebhaft gefärbte Hautstellen und Hautlappen, namentlich im männlichen Geschlecht, das sich auch meist durch ein weit schöneres Gefieder vom weiblichen unterscheidet. Die Tiere leben in Polygamie. Man hat die Familie in eine Reihe von Unterfamilien geteilt, von welchen folgende hervorzuheben sind: Fasanen (Phasianinae), Hühner (Gallinae), Pfauen (Pavoninae), Perlhühner (Numidinae), Truthühner (Meleagrinae), Glanzfasanen (Lophophorinae) und Hornfasanen (Ceratorninae). (S. die betreffenden Artikel.)

Fasces, bei den alten Römern Bündel von Ruten oder Stäben, aus deren Mitte ein Beil hervorragte, symbolische Zeichen der höchsten Gewalt über Leib und Leben. Sie wurden von Liktoren den Königen, in der Zeit der Republik den Diktatoren, Konsuln und Prätoren, den erstern 24, den zweiten 12, den dritten wenigstens in der Provinz 6, endlich nach Untergang der Republik auch den Kaisern vorangetragen. Die ganze Einrichtung scheint aus Etrurien gekommen zu sein. Innerhalb der Stadt Rom mußten seit Valerius Publicola, der auch zuerst die F. vor den Versammlungen des Volks zur Anerkennung von dessen Obergewalt senken ließ, die Beile herausgenommen werden; nur dem Diktator war ihre Beibehaltung gestattet.

Fasch, Karl Friedr. Christian, Musiker und Komponist, geb. 18. Nov. 1736 in Zerbst, wo sein Vater Kapellmeister war, war seit 1756 in der Kapelle Friedrichs II. angestellt und starb 3. Aug. 1800 in Berlin. In seinen Werken ist tiefe Kenntnis der musikalischen Kunst mit innigem Ausdruck verknüpft. Im vielstimmigen Chorsatze zeigte er große Meisterschaft, besonders in einem 16stimmigen Kyrie und Gloria, das nebst einigen andern Kompositionen von ihm gedruckt ist. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Stiftung und Leitung der Berliner Singakademie, die als der erste deutsche Verein dieser Art allen ähnlichen Instituten zum Vorbild diente. — Vgl. Zelter, Karl Friedrich Christian F. (Berl. 1801).

Faschêr (El-Faschêr), Hauptstadt des Reichs [Darfur (s. d.).

Faschinen, walzenförmige, 3—4 m lange und 0,25 m starke Strauchbündel, die durch Bänder aus Draht oder Weidenruten (Wieden) fest zusammengehalten werden. Sie dienen im Packwerkbau (s. d.) zur Bekleidung (s. d.) von Böschungen; ferner bei der Herstellung bombensicherer Deckungen für Unterkunftsräume, wo sie, auf eine Balkendecke aufgelegt und mit Erde beschüttet, vermöge ihrer Elasticität dazu dienen sollen, die durch Bombenschlag hervorgerufenen Erschütterungen zu vermeiden. Eine dritte Art ihrer Verwendung ist die Anlage von Faschinendämmen durch Gewässer oder sumpfige Stellen des Geländes. Man macht sie zu diesem Zweck bisweilen nur 1 m lang und 0,25 m stark, bindet sie mit drei Bändern und beschwert sie durch eingelegte Steine (Wasser- oder Senkfaschinen).

Faschinendrain, Abzugskanal, s. Drainierung nebst Tafel, Fig. 4.

Faschinenmesser, ein etwa 30 cm langes, 5 cm breites Messer mit Griff, zum Abhauen von Strauchwerk bei der Anfertigung von Faschinen (s. d.). Die mit gerader Klinge versehenen Seitengewehre der Fußtruppen wurden früher, weil man sie ähnlich benutzen kann, ebenfalls F. genannt; die amtliche Bezeichnung in Deutschland ist jetzt Seitengewehr (s. d.).

Sie haben zuweilen einen gezähnten Rücken u können dann als Säge gebraucht werden.

Fasching, s. Karneval und Fastnacht.

Faschoda, seit 1904 Kodok genannt, Niede lassung in Ägyptisch-Sudan, am Westufer und einer Insel des Bahr el-Abiad, in 9° 53′ 21,2″ nör Br., 32° 7′ 37,5″ östl. L. von Greenwich, in sumpfig ungesunder Gegend. Ursprünglich eine Strafko nie für Verbannte, wurde F. allmählich ein groß Hüttendorf mit einem Fort und Regierungsgebä den. 1864 war die Provinz F. erobert und 1867 Stadt F. gegründet und zur Hauptstadt des neu Bezirks, Bahr el-Abiad, gemacht worden. Im Mah Aufstande (1884) verließ fast die ganze Bevölkerun Schillukneger, den Ort. Am 10. Juli 1898 erreich eine franz. Expedition unter Marchand F. und heiß hier die franz. Flagge. Nach dem Siege über d Mahdisten bei Omderman (2. Sept. 1898) rückt auch die Engländer unter General Kitchener in ein und nahmen es als ehemals zu Ägypten geh riges Gebiet in Anspruch. Nach sehr erregten Ve handlungen, die fast zu einem Kriege führten, räum Frankreich im Nov. 1898 den Ort. — Vgl. Cair, La France et l'Angleterre (Par. 1899). — Der bi her F. genannte Distrikt von Ägyptisch-Sudan füh seit 1904 den Namen Upper Nile Province.

Fascia (lat., «Band»), bei den alten Römer der Name für verschiedene Arten von Gurten un Binden, wie sie z. B. Frauen auf dem Leibe od über der Tunika unter dem Busen trugen. In d Architektur ist F. ein Glied, welches eine eben Fläche in getrennte Teile sondert, z. B. beim ion schen und korinth. Architrav; in der Anatom eine sehnig faserige Bindegewebshaut, die ei zelne Organe oder Organteile umgiebt und zu Festigung ihrer Lage beiträgt; fasciieren, m Binden umwickeln.

Fasciation (lat.), Umwicklung mit Binden. I der Botanik ist F. oder Verbänderung ein eigentümliche Mißbildung an Stammorganen, d darin besteht, daß sonst cylindrische Stengel si breit bandförmig entwickeln. Die F., ein krankhafte Zustand, tritt hauptsächlich bei zu reichlicher Nah rungszufuhr ein, entweder infolge sehr günstig Bodenverhältnisse oder infolge des Verlustes größ rer Partien der betreffenden Pflanzen. Fasciier Stengel können fast bei allen Pflanzen ein treten. Einer der bekanntesten Fälle findet sich b Celosia cristata *L.* (s. Celosia), dem Hahnenkamm wo durch Kultur die F. gewissermaßen konstant g worden, der ganze Blütenstand verbändert ist un dadurch bei der roten Färbung ungefähr das Aus sehen eines Hahnenkammes hat.

Fasci dei lavoratori (spr. faschi), Arbeite bünde, die sich seit 1892 über ganz Sicilien verbreit ten; sie richteten sich besonders gegen die Mißbräuch der Lokalverwaltungen und waren 1893 und 1894 d Träger der blutigen Unruhen auf der Insel, die zu Verhängung des Belagerungszustandes führten un mit der Verurteilung der Führer zu langjährige Freiheitsstrafen endigten (30. Mai 1894).

Fascien, lat. Fasciae, Mehrzahl von Fasci (s. d. und Aponeurosen).

Fascikel (lat. fasciculus), kleines Bündel, etwa Zusammengebundenes oder Geheftetes, z. B. Akten fascikel; fascikulieren, in F. binden, heften.

Fascinieren (lat.), bezaubern, verblenden Fascinierung oder Fascination, Bezaube rung, Verblendung (s. Fascinum).

Fascinum (wahrſcheinlich vom griech. báskanon, baskánion, Zauber, Zaubermittel), bei den röm. Schriftſtellern ſehr oft, und zwar im Sinne eines Gegenzaubers, eines Schutzes gegen Zauberei vorkommendes Wort. (S. Böſer Blick.) Gewöhnlich iſt damit ein Amulett in Geſtalt eines männlichen Gliedes gemeint. Ein ſolches F. wurde in das den Kindern umgehängte Medaillon, die bulla, gelegt; auch hing ein F. zur Abwehr des Neides unter dem Triumphwagen eines ſiegreich in Rom einziehenden Feldherrn. Wenn aber auch die Veſtalinnen ein F. unter den röm. Heiligtümern bewahrten, ſo wird dabei auch an die Bedeutung des männlichen Gliedes als Symbol der Fruchtbarkeit zu denken ſein, und vollends gilt dies von der Sitte, daß ein ſolches F. an Feſttagen zu Ehren des Gottes Liber auf Wagen herumgefahren wurde. Es wurde ſogar von einem Gotte Faſcinus geſprochen. — Vgl. Jahn, Über den Aberglauben des Böſen Blicks bei den Alten (Lpz. 1855).

Fasciolaria fimbriata, verſteinerte Muſchelform aus dem Miocän, ſ. Tafel: Petrefakten der Känozoiſchen Formationsgruppe, beim Artikel Känozoiſche Formationsgruppe.

Fascis (lat.), Bündel, Mehrzahl Fasces (ſ. d.).

Faſe, abgeſchrägte Kante, ſ. Faſen.

Faſel, Bezeichnung eines beſtimmten Geſchlechts oder Alters beim Rinde und Schweine. Faſeltier oder Faſelochs iſt ein ein- bis dreijähriges männliches Rind; Faſel- oder Läuferſchwein nennt man die zur Maſt beſtimmten, ein- bis zweijährigen, meiſtens kaſtrierten Schweine, im erſten Jahre Kleinfaſel, im zweiten Jahre Großfaſel.

Faſel, Frucht, ſ. Dolichos und Gartenbohne.

Faſen, Abfaſen, im Baufach das Abſchrägen oder Verbrechen der ſcharfen Kante, das eine größere Haltbarkeit oder beſſeres Ausſehen bezweckt; die entſtehende Abſchrägung nennt man Faſe. Das Abfaſen kommt beſonders bei frei ſtehendem Bauholze und Fachwerksbauten, bei dem Rahmenholze und den Füllungen einfacherer Thürflügel, an den innern Kanten der ſteinernen Thürgewände und der hölzernen Thürbekleidungen, an verputzten Mauer- und Fenſterſchaftecken u. ſ. w. vor.

Faſer, in der Botanik Bezeichnung für Zellen, die eine ſpindelförmige Geſtalt beſitzen, d. h. langgeſtreckt ſind und an beiden Enden ſpitz zulaufen. Zugleich verbindet man mit dem Begriff F. die Vorausſetzung, daß die Zellen, die mit dieſem Namen bezeichnet werden, eine gewiſſe Zugfeſtigkeit beſitzen, ſo daß ſie als Rohſtoffe für die Textilinduſtrie oder in anderer Weiſe techniſche Verwendung finden können. Es gehören demnach nicht bloß Baſtzellen (ſ. Baſt) und ähnliche Elemente, die im Gewebeverband in der Pflanze vorkommen, hierher, wie die Baſtzellen des Leins, des Hanfs, der Linde u. ſ. w., ſondern auch ſolche faſerähnlich gebaute Zellen, die als Haare auf der Oberfläche von Pflanzenteilen ſtehen, wie die Baumwolle. In der botan. Terminologie hat man für langgeſtreckte, an beiden Enden ſpitz zulaufende Zellen die Bezeichnung Proſenchym (ſ. d.) eingeführt, aber nur für ſolche Zellen im Innern der Pflanze. — Über die F. in techniſchem Sinne ſ. Faſergebilde.

Faſerbänder, ſ. Gelenk.

Faſergebilde, die Vereinigung vieler Faſern zu fadenförmigen, blätterförmigen und hüllenförmigen Gebilden, deren Herſtellung ausgedehnte und leiſtungsfähige Induſtrien, die Spinnerei (ſ. d.), die Papierfabrikation (ſ. Papier) und die Filzfabrikation (ſ. d.) beſchäftigt. Als Faſern im techniſchen Sinne ſind alle natürlichen, leicht biegſamen Gebilde von fadenförmiger Geſtalt anzuſehen, deren Dicke ſehr gering iſt; ihr Urſprung iſt nur ausnahmsweiſe in der unorganiſchen Welt (Asbeſtfaſern), häufiger in der tieriſchen Welt (Schafwolle und andere Tierhaare) und am allerhäufigſten in der Pflanzenwelt (Baumwolle, Lein, Hanf, Jute u. ſ. w.) zu ſuchen; von den Faſern der organiſchen Welt iſt die Seide (ſ. d.) als ein erhärtetes Sekret ſtrukturlos, die Baumwollfaſer eine Elementarzelle mit großem Hohlraum, die Leinenfaſer und ihre Konkurrenten ein leicht ſpaltbares Faſerbündel, das aus vielen neben- und nacheinander zuſammenhaftenden Baſtfaſern beſteht, die Schafwolle gleich den übrigen Tierhaaren ein Aggregat von längsgeſtreckten und längsgelagerten Hornzellen und ſchuppenförmigen, dachziegelartig gelagerten, den Hauptkörper bedeckenden Plattenzellen. (S. Geſpinſtfaſern.)

Als das einfachſte, ohne Zuhilfenahme eines flüſſigen Körpers herſtellbare F. iſt der zunächſt nur als Halbfabrikat zu betrachtende Flor (Krempelflor) und die Fache zu bezeichnen, flächenartig ausgedehnte Faſergewirre, die ſich von den Verbindungsformen der natürlichen Faſerſtoffe nur dadurch unterſcheiden, daß alle büſchelweiſe (geſtapelte) Anordnung der Faſern zerſtört und durch eine gleichartige Verteilung zwiſchen zwei äquidiſtanten Flächen erſetzt iſt. Bei der Herſtellung einer Fache, als Grundlage eines Gefilzes, führt die Anwendung einer in Schwingung verſetzten Saite, die man mittels des Fachbogens durch ein Haufwerk trockner Tierhaare bewegt, zu der erforderlichen Umlagerung der gegebenen Faſern; bei dem Flor, der nicht auf Tierhaare beſchränkt iſt, führt nach dem heutigen Stande der Spinnereitechnik eine beſondere Maſchine, die Krempel, mit Hilfe feingezahnter Oberflächen zu dem gleichen Ziele. Durch übereinanderlegen vieler Flore entſteht das in beliebiger Dicke erreichbare Vließ (Watte). Beſteht dasſelbe gleich der Fache aus Tierhaaren, ſo kann durch das Filzen und Walken, d. i. ein mechan. Durcharbeiten in feuchtwarmem und flachliegendem oder gefaltetem Zuſtande, das fertige Gefilz hervorgehen, bei deſſen Zuſtandekommen die oben gekennzeichnete Oberflächenbeſchaffenheit im Verein mit der Formbarkeit eine bedeutungsvolle Rolle ſpielt. Andere Faſern als Tierhaare ſind auf dem angedeuteten Wege nicht zur Herſtellung eines haltbaren F. geeignet.

Der auf der Krempel aus Schafwolle, Baumwolle, Werg u. ſ. w. hergeſtellte Flor bildet die Grundlage der wichtigern fadenförmigen F., die aus demſelben auf zweierlei Art hervorgehen können: durch einen Teilprozeß oder einen Streckprozeß. Der Teilprozeß, für die Streichgarnſpinnerei (ſ. Spinnerei) charakteriſtiſch, wird in ſolcher Art durchgeführt, daß man mittels beſonderer, der letzten Krempel angefügter Apparate (Florteiler) den Flor in parallelkantige Streifen von großer Länge zerlegt, die zwiſchen transportierenden Würgelwalzen gerundet und verdichtet werden; es entſteht ſo der Filzfaden, der bei lockerer Beſchaffenheit eine weitere Verdünnung und Feſtigkeit durch gleichzeitiges Strecken und Verdrehen (Feinſpinnen) erfahren kann, bei größerer Dichte aber ſchon das fertige (verwebbare) F. darſtellt. In den meiſten Zweigen der Spinnerei erfolgt die Umwandlung des Flors in Feingeſpinſt durch einen wiederholten Streckpro-

zeß, neben welchem behufs Erzielung größtmöglicher Gleichmäßigkeit ein wiederholtes Zusammenlegen (Duplieren) mehrerer Faserbänder bewirkt wird; das Verfahren schließt mit dem Feinspinnen, d. h. einem mit dem Streckprozeß gleichzeitig erfolgenden Drehungsprozeß ab und liefert den zur Zwirnerei, Weberei, Flechterei, Wirkerei u. s. w. verwendbaren Gespinstfaden.

Nur bei der Seide, soweit dieselben abhaspelbaren Teil der Coconbülle der Seidenraupe darstellt, reduziert sich die Bildung eines beliebig langen Fadens auf ein absetzendes Zusammenlegen mehrerer einfacher Coconfäden in feuchtem Zustande; es entsteht der glanzvolle Rohseidenfaden, bei dessen Herstellung der Fall vorliegt, daß in einem Zuge ein natürliches F. zerstört und ein künstliches erzeugt wird. Alle Abfälle, die sich beim Abhaspeln des Seidenfadens ergeben, müssen nach energischen Reinigungs- und Teilprozessen die Form des Flors und Vließes (der Seidenwatte) durchlaufen, um in fadenförmige Gebilde von beliebiger Länge (Florettseidengespinst) umgewandelt zu werden.

Auf die F. aus Pflanzenfasern beschränkt ist der von der Papierfabrikation eingeschlagene Weg, die Faserelementarzellen der Bastfaserbündel und des Holzkörpers oder deren Bruchstücke mit so viel Wasser zu umgeben, daß sie darin frei schweben können, die so erhaltene Flüssigkeit («Ganzzeug») auf ein feinmaschiges Drahtgewebe (die «Form») zu schöpfen und unter schüttelnder Bewegung der Form, die das Wasser ablaufen läßt, einen Niederschlag von Fasern entstehen zu lassen, der nachträglich durch Anwendung von Druck und Wärme vollständig entwässert, also lufttrocken gemacht wird. Das so erhaltene F. (Papier) ist wegen der Geschlossenheit und leicht erreichbaren Glätte seiner Oberflächen zur Aufnahme farbiger Linien und Schriftzüge wohl geeignet.

Fasergeschwulst, s. Fibroid.

Faserkiesel, Mineral, s. Sillimanit.

Faserstoff, s. Fibrin.

Faserstoffcylinder, Exsudatmassen im Harn bei der Brightschen Krankheit (s. d.).

Faserstoffe, s. Gespinstfasern.

Fasersubstanz, s. Haare.

Faserwurzel, eine Wurzel (s. d.), bei der nicht eine sog. Hauptwurzel oder Pfahlwurzel entwickelt wird, sondern nur eine größere Anzahl dünner faserförmiger Seitenwurzeln. F. finden sich bei den Monokotyledonen sehr häufig; hier geht die Hauptwurzel schon früh zu Grunde und das ganze Wurzelsystem besteht dann aus Seiten- oder Nebenwurzeln. Am deutlichsten sind die F. bei den Gräsern ausgebildet.

Fashion (engl., spr. fäsch'n), Mode, Ton der vornehmen Welt; fashionable (spr. fäsch'nebl), modisch fein, der feinen Welt und Lebensart gemäß.

Fastnacht, s. Fastnacht.

Fasohle, s. Gartenbohne.

Fasoki (Fassogi), Landschaft im östl. Sudan, der südlichste Teil von Dar-Sennar (s. Karte: Abessinien u. s. w., Bd. 17), ein bewaldetes, reich bewässertes Gebirgsland, wird vom Bahr el-Asrak durchflossen. Die Bewohner, die Fundsche (s. d.), liefern vorzüglichen Honig, Gummi, Elfenbein, Gold, Tamarinden und Sennesblätter. Das Örtchen Famaka am rechten Ufer des Blauen Nils war stets ein wichtiger Militärposten.

Fasold, ein Recke aus der deutschen Heldensage, der mit der Sage von Dietrich von Bern verflochten ist. Seine Heimat ist Köln am Rhein; er hat d Beinamen «der Stolze» und führt, wie sein Br der, den Löwen in seinem Schilde. Er trifft a Dietrich, als dieser F.s Bruder Ecke erschlagen u dessen Rüstung angelegt hat. Es kommt zwisch F. und Dietrich zum Kampf, in dem F. unterlie und gezwungen wird, des Berners Dienstmann werden. Bis hierher ist die Sage in Ober- u Niederdeutschland ziemlich gleich ausgebildet; wä rend aber von nun ab nach der niederdeutschen (w sie namentlich in der nordischen Thidrekssaga erha ten ist) F. ein treuer Genosse Dietrichs wird, sucht nach der oberdeutschen Sage, wie sie in «Ecken Au fahrt» erhalten ist, seinem neuen Herrn und Genoss Feinde zu erwecken, um seinen Bruder zu rächen, u wird deshalb von Dietrich selbst erschlagen.

Fasquelle, E. (spr. faskél), franz. Verlag buchhandlung, ehemals Charpentier, G., & E. Fa quelle (s. d.), ist seit 1896 im alleinigen Besitz vo E. Fasquelle und trägt seitdem dessen Namen.

Faß, ein aus Dauben und Reifen zusammeng setztes hölzernes Gefäß, welches oben und unte durch einen Boden geschlossen ist. Der Boden pa genau in die Nut oder Zarge ein, welche in d Dauben eingerissen ist. Bei allen F. muß die Wei nach dem Boden zu kleiner als in der Mitte sei weil sonst das Antreiben der Reifen bis zum Fe sitzen derselben unmöglich wäre. Ebendeshalb dü fen auch alle übrigen Gefäße, die der Küfer au Dauben macht, keine cylindrische Gestalt haben; sie müssen verjüngt zugehen. Ein F. wölbt sich um so mehr, je größer sein Faßstich oder der Unterschied seiner äußern Weite am Bauche und über den Köpfen genommen worden ist. Außer den runden F. kommen auch ovale F. vor. Zur Bestimmung des Inhalts des F. benutzt man de Visierstab (s. d.) oder folgende Formel:

$$J = \tfrac{1}{12}\,\pi h(2D^2 + d^2),$$

in welcher nach vorstehender Figur h den Abstand de Böden, D den Spunddurchmesser, d den Bodendurch messer und π die Ludolfsche Zahl (s. d.) bedeute über die Herstellung der F. s. Faßfabrikation.

Faß, älteres Getreide- und Flüssigkeitsmaß vo verschiedener Größe, und älteres Flüssigkeitsmaß i Deutschland, einigen Schweizer Kantonen, Öste reich, Ungarn und andern Ländern. Im Deutsche Reiche war F. nach der Maß- und Gewichtsord nung vom 17. Aug. 1868 eine Nebenbezeichnun für das Hektoliter von 100 l, die durch das Gese vom 11. Juli 1884 wieder abgeschafft wurde.

1) Getreidemaß. In Hamburg und Alton war das F. von 2 Himten oder Himpten seit Mc 1844 = dem preuß. Scheffel = 54,9615 l, vorher abe = 52,734 l = 0,95947 preuß. Scheffel. In Lübe war das F. zweierlei: im Großverkehr für Weizer Roggen, Gerste und Erbsen = 8,6735 l, im Groß handel für Hafer und auf dem Markte für all Früchte = 9,8785 l.

2) Flüssigkeitsmaß. In Preußen war beim Biermaß das F. von 2 Tonnen = 200 Quart = 12800 preuß. Kubikzoll = 229 l. In Leipzig (bis Ende Okt. 1858) war beim Weinmaß das F. vo 5 Leipziger Eimern = 379¼ l; beim Spiritusmaß im Großhandel das F. von 3 Dresdener Eimern = 202,087 l, meist dem preuß. Oxhoft (von 206,105 l gleichgerechnet; beim Biermaß das F. von 2 Vier

teln, 4 Tonnen oder 6 Eimern = 520 1/8 l. In Dresden und seit 1. Nov. 1858 in ganz Sachsen war das F. für Wein u. s. w. von 6 Dresdener oder sächs. Eimern oder 432 Kannen = 404,17 l, das F. für Bier von 2 Vierteln, 4 Tonnen oder 5 5/6 Weineimern oder 420 Kannen = 392,95 l. In Bayern (mit Ausnahme der Rheinpfalz) hatte das F. Bier 24 Visiereimer oder 1536 Maß = 66048 bayr. Decimalkubikzoll = 1642,03 l. In Hamburg begriff das F. Thran 7 1/2 Stechkannen oder 1 1/4 alte Thrantonnen = 147 l und wurde an Gewicht zu 135 kg gerechnet. In Lübeck war das F. für Branntwein dem Weinorhoft gleich, also = 218 1/4 l, das F. für Bier von 4 Ankern oder 20 Vierteln = 149,02 l. In Österreich begriff das F. für Wein 10 Eimer oder 400 Maß = 565,89 l, das F. für Bier 2 Eimer oder 80 Maß = 113,18 l. In Böhmen war bis Ende Mai 1856 das F. von 4 Eimern für alle Flüssigkeiten = 172,8 Wiener Maß = 244,48 l. In Ungarn kamen drei verschiedene Weinmaße des Namens F. vor: das oberungarische F. oder Tokajer Weinfaß von 2 3/4 ungar. oder Preßburger Eimern oder 176 Halben (ungar. Icze) = 149,8184 l (s. Antal), das Erlauer F. von 3 ungar. Eimern oder 192 Halben = 162,8928 l und das Gönczer F. von 2 1/3 ungar. Eimern oder 160 Halben = 135,769 l (in Preußen = 128 preuß. Quart gerechnet); der ungar. Eimer von 64 Halben war = 54,2976 l; man rechnete in Österreich auch wohl 100 ungar. Eimer = 94 Wiener Eimer. Im Schweizer Kanton Bern war das «gemeine» F. von 4 Saum, 16 Brenten (Eimer) oder 400 Maß (Pinten) = 668 1/8 l, das Landfaß aber = 1 1/2 gemeine F., 6 Saum, 24 Brenten oder 600 Maß, sonach = 1002 3/4 l. In den Niederlanden ist F. (Vat) eine Nebenbenennung für das Flüssigkeitsmaß Hektoliter.

Fassa, Val di, deutsch Fassa- oder Evasthal, die oberste Stufe des vom Avisio durchflossenen Thals in der Bezirkshauptmannschaft Cavalese in Tirol (s. Karte: Tirol und Vorarlberg), 25 km lang, 1—2 km breit, in 12—1500 m Höhe gelegen, umgeben von den schroffen Dolomit- und Porphyrgipfeln der Marmolada (3494 m), des Langkofls (3179 m) und des Rosengartens (2986 m), bildet einen eigenen Gerichtsbezirk (235,38 qkm) mit 7 Gemeinden, 12 Ortschaften und (1890) 4247 ladinischen E. Der Hauptort Vigo di F. (1388 m) an der rechten Thalseite zählt 738 E. Der wichtigste Punkt nächst Vigo di F. ist Campitello (1453 m), 10 km oberhalb Vigo, mit 518 E. Der Avisio entspringt aus den Gletschern der Marmolada, fließt im allgemeinen nach SW. und mündet in der Nähe von Lavis in die Etsch. Bei Moena (1757 E., 1181 m) beginnt die zweite Stufe, das Fleimser Thal (Val di Fiemme), gegen 38 km lang. Hauptort ist Cavalese (s. d.); für Mineralogen und Geologen wichtig Predazzo (2912 E., 1017 m). Das Fassa- und Fleimser Thal ist in geognost.-mineralog. Beziehung weltberühmt. Die unterste Stufe Val di Cembra (Zimmerthal), von Val Floriana an 34 km lang, ist eng. Hauptorte sind Cembra (1692 E.), Sitz des Bezirksgerichts, und Segonzano (1744 E.). Die Bewohner des Fleimser und Zimmerthals sind jetzt ital. Zunge, während früher eine große Zahl deutsch war.

Fassâ, Fesa oder Basa, Stadt in der pers. Provinz Farsistan, im SO. von Schiras, in hohem Thale der Kafrehberge, hat ihren alten Glanz gänzlich eingebüßt, ist jedoch durch ihre Goldstickereien und Brokate noch jetzt berühmt. Bis zum 13. Jahrh. unter der Herrschaft der Bujiden und der Seldschuken rivalisierte F. mit Schiras.

Fassade, s. Façade.

Fassait, ein lauch- oder schwärzlichgrüner, in meist stark glänzenden, scharfkantigen Krystallen vorkommender, nach seinem Hauptvorkommen im Fassathal genannter Augit (s. d.).

Fassäner Dolomite, s. Fassa und Ostalpen

Fassathal, s. Fassa. [D, 16.

Faßbinder, s. Faßfabrikation.

Faßbrücken, Brücken, die aus untereinander verbundenen, wasserdicht verschlossenen leeren Fässern bestehen, welche, im Wasser schwimmend, die Unterlage für einen Balken-, Bretter- oder Bohlenbelag bilden, wie er bei Überschreitung von Gewässern benutzt wird. F. spielen insbesondere als Feldnotbrücken im Kriege und als vorläufige Verkehrswege während des Baues an Flüssen eine wichtige Rolle.

Faßfabrikation, die fabrikmäßige Herstellung der mit Faß (s. d.) bezeichneten hölzernen Gefäße. Die Anfertigung von Fässern aller Art war seit den frühesten Zeiten der industriellen Entwicklung Gegenstand eines eigenen, von den Faßbindern (in vielen Teilen Deutschlands auch Böttcher, Büttner oder Küfer genannt; das Gildenwappen zeigt Tafel: Zunftwappen II, Fig. 8) zunftmäßig betriebenen Handwerks; noch um 1860 bildete dieselbe in allen Kulturländern einen Zweig des Kleingewerbes. In Amerika begann man um diese Zeit die Herstellung der Fässer im großen mit Hilfe geeigneter Specialmaschinen zu betreiben, und die Wiener Weltausstellung von 1873, welche die amerikanische F. mit ihren gewaltigen Hilfsmitteln zum erstenmal zur allgemeinen Anschauung brachte, regte auch in Deutschland zu gleichartigen Bestrebungen an. Gegenwärtig hat diese noch junge Industrie schon eine hervorragende wirtschaftliche Bedeutung erlangt. — Dauben und Böden werden meist aus gutem Eichenholz, zu Fässern für trockne Materialien (Cementfässer u. s. w.) auch aus geringwertigern Hölzern verfertigt. In neuester Zeit wurde auch versucht, das Rotbuchenholz durch Imprägnieren für Petroleumfässer verwendbar zu machen. Die Reifen werden entweder aus Holz oder Eisen hergestellt. Die deutsche Methode der F. besteht im wesentlichen aus folgenden Arbeitsprozessen. Die gespaltenen und getrockneten Daubenstäbe werden zuerst auf einer Daubenabkürzsäge zu der für das betreffende Faß erforderlichen Länge geschnitten. Eine Daubenhobelmaschine hobelt die für die äußere und innere Faßfläche bestimmten Breitseiten. Die Dauben kommen dann in die Daubenfügemaschine, in der die als Fugenflächen bestimmten Schmalseiten abgeglichen werden, was auch auf der einfachern Daubenfügesäge geschehen kann. Die so vorbereiteten Dauben werden mittels der Aufsetzform zusammengesetzt und durch die Faßbiegemaschine zur genauen Faßform zusammengebogen. Hiernach wird das noch bodenlose Faß über einem Feuer getrocknet. Leichte Fässer, die auf der Faßbiegemaschine oft schief werden, übergiebt man noch einer besondern Egalisiermaschine. Nach dem Trocknen und Egalisieren, bei großen Fässern zum Teil auch vor dem Trocknen, werden mit der Reifenziehmaschine die Arbeitsreifen aufgezogen. Bei kleinern Fässern wird diese Operation zusammen mit dem Egalisieren auf einer einzigen Maschine ausgeführt. Zur Bildung der Böden werden die einzelnen, auf einer Bandsäge vorgeschnittenen

Brettstücke auf der Bodenausgleiche- und Fügemaschine sauber bearbeitet und dann durch Dübel zusammengefügt, worauf der Boden noch auf der Bodenabrundemaschine gerundet und am Rande abgefalzt wird. Die zur Aufnahme der Böden dienenden Furchen (Krösen, Zargen) auf der Innenseite des Fasses werden auf der Krösemaschine, einer Art Drehbank, hergestellt. Die Faßspunde werden auf Facondrehbänken angefertigt. Bierfässer werden auf Faßpichmaschinen gepicht. Die amerik. Methoden der F. sind von den deutschen abweichend. — Vgl. Voigt, Fabrikation, Berechnung und Visieren der Fässer (Wien 1893); Schmidt, Der Großböttcher. Ein Hand- und Lehrbuch für Faßbinder (2. Aufl., Elberf. 1897).

Faßgeläger, der bei der Nachgärung des Weins am Boden des Fasses sich bildende Absatz, der wesentlich aus Weinstein und Hefe besteht.

Faßglasur, s. Pech.

Fassion, auch Fatierung (vom lat. fateor, bekennen), Geständnis, Bekenntnis; dann Angabe, besonders der zu versteuernden Summe bei der Einkommensteuer; dazu das Zeitwort fatieren.

Faßnacht, s. Fastnacht.

Fassogl, Landschaft im Sudan, s. Fasokl.

Faßschnecke, s. Tonnenschnecken (Bd. 15) und Tafel: Schutzmittel der Tiere, Fig. 15 (Bd. 17).

Faßsteuer, s. Biersteuer.

Faßtonnen, s. Betonnung.

Fassung, bei Schmuckgegenständen die Befestigung der Edelsteine (s. d.) in Gold- oder Silberblech. Diese geschieht entweder «im Kasten» (châton), so daß die untere Seite des Steines von einem Blech umgeben ist, oder à jour (s. d.), so daß die Rückseite frei liegt. Im erstern Fall wird durch den Glanz des Metalls das Feuer des Steines noch erhöht.

Fassungskraft, Kapacität, die Fähigkeit, eine mitgeteilte Vorstellung oder Vorstellungsreihe geistig aufzunehmen und zu verstehen.

Faßzug, ein Hilfswerkzeug für Böttcher, das den Zweck hat, die Dauben eines Fasses, welche an ihren obern Enden bereits durch Reifen verbunden sind, unten aber noch weit auseinander stehen, auch hier zusammenzuziehen, um die Reifen antreiben zu können.

Fastage (spr. -ahsche), s. Fustage.

Fasten, in physiologischem Sinne die gänzliche oder teilweise Enthaltung vom Genuß der Nahrungsmittel, namentlich der kräftigern, bluterzeugenden, z. B. von Fleischspeisen. Über die physiol. Wirkungen des F. s. Hunger.

Das F. als religiöser Gebrauch war zum Zeichen der Trauer, zur Förderung der Andacht, zur Vorbereitung auf wichtige Entschlüsse und Thaten, zur Übung in der Enthaltsamkeit, endlich als der Gottheit wohlgefälliges Werk der Selbstverleugnung bei vielen Völkern des Altertums üblich. Die Juden waren durch das Gesetz nur am Versöhnungsfeste zum F. verpflichtet, fasteten aber auch an den jährlichen Erinnerungstagen nationaler Unglücksfälle, und im pharisäischen Judentum zur Zeit Jesu galt regelmäßiges F. als Werk besonderer Frömmigkeit. Später ordnete der Talmud das F. in bestimmter Weise. Jetzt haben die Juden außer dem Versöhnungstage vier Hauptfasttage. Aus dem Judentum und aus gleichzeitigen ascetischen Richtungen des Heidentums ging, trotz der freien Stellung, die Jesus in Beziehung auf das F. eingenommen und als Grundsatz verkündet hatte (Matth. 9, 14–17; vgl. 6, 16–18), das regelmäßige F. auch in die christ Kirche über. Sehr gefördert wurde es durch die Mon tanisten (s. d.) und das Klosterleben sowie durch di früh aufgekommene Meinung, daß es ein vorzüg liches Mittel sei, bei Gott Vergebung der Sünde zu erlangen. Anfangs pflegte man während de 40stündigen Zeit der Grabesruhe Jesu (nach Matth 9, 15) und jeden Mittwoch, als dem Tage des Ver rats, und Freitag, als dem Tage des Todes Jesu zu fasten. Die griech. Kirche hat diese beiden Wochen fasttage festgehalten, in der abendländischen wurd der Mittwoch schon im 4. Jahrh. mit dem Sonn abend vertauscht.

Die wöchentlichen Fasttage, an denen jedoc nur halbe F. (semijejunium, d. h. bis 3 Uhr nach mittags) beobachtet wurden, hießen Wachtag (lat. stationes oder dies stationum). Das 40stündig F. vor Ostern verlängerte sich bald nach dem vo Moses, Elias und Jesus gegebenen Vorbilde in ei 40tägiges (jejunium quadragesimale, Quadra gesimalfasten, franz. carême). In der griech Kirche, die das F. am Sonnabend als dem ursprüng lichen Schöpfungsfeiertage verwarf, begann das F am Montage nach Sexagesimä, in der römischen an Aschermittwoch (s. d.). An den Sonntagen wird i beiden Kirchen nicht gefastet. Später kam noch da F. an den Vorabenden der wichtigsten Apostel- un Heiligenfeste (Vorbereitungsfasten, Vigilienfasten hinzu, sowie das F. in der Adventszeit und da Quatemberfasten (s. d.). In der griech. Kirche habe sich neben einigen andern Fasttagen vier groß Fastzeiten ausgebildet: das Weihnachtsfasten ode Apostel-Philippus-Fasten, vom 15. Nov. bis 24. Dez das Quadragesimalfasten vor Ostern; das Apostel fasten vor dem Peter-Paul-Fest, vom Montage nac Trinitatis bis 29. Juni, und das Muttergottes fasten vor Mariä Himmelfahrt, vom 1. bis 14. Aug

Die röm.-kath. Kirche unterscheidet das natür liche F. (jejunium naturale oder totale), die voll kommene Nüchternheit z. B. vor Empfang der hei ligen Kommunion, und das kirchliche F. (jejunium ecclesiasticum), bei diesem wieder volles F. (jeju nium plenum), d. h. nur eine Mahlzeit täglich un diese ohne Fleischgenuß, und Abstinenz (jejunium semiplenum), Enthaltung von Fleischgenuß, wozu Fische und im Wasser lebende Tiere, wie Fischottern nicht gerechnet werden. Zur Abstinenz sind di Kinder vom 7. Jahre an verpflichtet; die Verpflich tung zum kirchlichen F. beginnt mit dem 21. Jahr und dauert bis zum 60. Krankheit, Armut un schwere Arbeit entbinden von der Pflicht. Außerden aber sind vielfache, durch die Bischöfe oder in ein zelnen Fällen durch die Beichtiger zu erteilende Er leichterungen und Dispense üblich (s. Fastenbrie und Butterbrief). Während das allgemeine Fasten gebot insbesondere auch den Gehorsam gegen di Kirche üben soll, wird in besondern Fällen das F. nach der Erklärung des Tridentinischen Konzils ein vorzügliches Mittel zum Abtöten des Fleisches, fü die Einzelnen zur Buße und zur Gewinnung von Ablässen angeordnet. — Luther erklärte das F., da er allem kirchlichen Zwange entbob und durch da man nicht etwas bei Gott verdienen könne, für ein «feine äußerliche Zucht». Als solche hat es sich in der evang. Kirche allgemeiner bis in die Mitte des 18. Jahrh., in manchen Gegenden und Bevölke rungskreisen noch viel länger erhalten. — Bei der Mohammedanern wird das F. als sehr verdienstlich angesehen. Der Koran gebietet es vornehmlich im

Monat Ramadan und bestimmt, daß Kranke oder Reisende, die im Ramadan nicht feiern können, zu anderer Zeit fasten sollen. Außerdem beobachten die Mohammedaner auch F. an heiligen Tagen, so am zehnten Tage des Monats Muharrem, der mit dem Versöhnungstage der Juden zusammentrifft.

Fastenbretzel, s. Bretzel.

Fastenbrief, Fastenmandat oder Fastenpatent, das Ausschreiben, das der Bischof vor dem Quadragesimalfasten öffentlich an die Gläubigen seiner Diöcese zu erlassen pflegt, um mitzuteilen, wie es mit dem Fasten oder den Dispensen davon gehalten werden soll, in der Regel mit einem Hirtenbrief (s. d.) allgemeinen Inhalts verbunden (Fasten-Hirtenbrief).

Fastenmonat, s. Muharrem.

Fastenpredigten, in der kath. Kirche die während der 40tägigen Fasten vor Ostern in außerordentlichen Gottesdiensten, namentlich in großen Städten, meist von angesehenen Rednern gehaltenen Bußpredigten. Auch in der evang. Kirche sind in derselben Zeit (Passionszeit) besondere Predigten über die Leidensgeschichte Christi üblich.

Fastenrath, Johs., deutsch-span. Schriftsteller, geb. 3. Mai 1839 zu Remscheid, widmete sich 1856—60 in Bonn, Heidelberg, München, Paris und Berlin juristischen und daneben litterarhistor. Studien, gab aber die jurist. Laufbahn auf. Er bereiste 1862 Italien, 1864 Spanien, bearbeitete das Lustspiel «Rezept gegen Schwiegermütter» des span. Dichters Don Manuel Juan Diana für die deutsche Bühne und dichtete dann in deutscher Sprache im Geiste der span. Poesie: «Ein span. Romanzenstrauß» (Lpz. 1866), «Klänge aus Andalusien» (ebd. 1866), «Die Wunder Sevillas» (ebd. 1867), «Hesperische Blüten» (ebd. 1869) und «Immortellen aus Toledo» (ebd. 1869). 1869 begab er sich abermals nach Spanien. Die Frucht dieser Reise war «Das Buch meiner span. Freunde» (2 Bde., Lpz. 1870), das außer Originalpoesien Übertragungen der besten Gedichte der zeitgenössischen Poeten Spaniens enthält. 1870 veröffentlichte F. «Den deutschen Helden von 1870. Kriegs- und Siegeslieder» (1. bis 6. Aufl., Leipzig). Sein Buch «La Walhalla y las glorias de Alemania» (Bd. 1—6, 1872—87) führt den Spaniern hervorragende Persönlichkeiten Deutschlands von Armin bis zur neuesten Zeit in Essays vor. 1879 reiste F. zum drittenmal nach Spanien und beschrieb 1882 in dem Buche «Calderon in Spanien» (2. Teil seiner Festschrift «Calderon de la Barca», Lpz. 1881) die Madrider Calderon-Festlichkeiten. Außerdem übersetzte er «Bruder Martins Vision» von Nuñez de Arce u. d. T. «Luther im Spiegel span. Poesie» (3. Aufl., Lpz. 1881), die «Leyenda de Noche-Buena» von Ventura Ruiz Aguilera u. d. T. «Stimmen der Weihnacht» (ebd. 1880), «Pepita Jimenez» von Juan Valera (ebd. 1882), die beiden Dramen «Im Schoße des Todes» (ebd. 1882) und «Die Frau des Rächers» (Wien 1883) von José Echegaray, gab «Von Hochzeit zu Hochzeit, Lieder aus sonnigen Tagen» (ebd. 1883) heraus, später «Granadinische Elegien» (Lpz. 1885), durch das furchtbare Erdbeben in Andalusien hervorgerufen, und «Figures de l'Allemagne contemporaine» (2. Aufl., Par. 1887). Den Manen Alfons' XII. widmete er «Die zwölf Alfonsos von Castilien» (Lpz. 1886), ein poet. Bild der span. Geschichte. Ferner veröffentlichte F. «Catalanische Troubadoure der Gegenwart» (Lpz. 1890), die Übertragung der catalanischen Trilogie «Die Pyrenäen» (ebd. 1892) von Victor Balaguer und die Studie «Christoph Columbus» (Dresd. 1895). Über die von F. ins Leben gerufenen Blumenspiele in Deutschland s. Jeux floraux.

Fastentuch, soviel wie Hungertuch (s. d.).

Fasti (zu ergänzen dies), seit den frühesten Zeiten in Rom Name der Tage, an welchen Recht gesprochen werden durfte, im Gegensatz zu den dies nefasti, an denen dies unstatthaft war. (S. Dies.) Mit der Zeit dehnte man den Ausdruck F. auf die Verzeichnisse aus, die über die stattfindenden Gerichtstage aufgestellt wurden. Auf Grund eines von dem Ädil Gnäus Flavius (304 v. Chr.) veranlaßten Volksbeschlusses wurden diese Verzeichnisse, welche die Pontifices anfertigten, bis dahin aber niemals veröffentlicht hatten, von da ab jährlich auf Tafeln aufgeschrieben und allgemein bekannt gemacht; sie vertraten nunmehr die Stelle eines Kalenders (s. d.). Sie führten alle Tage des Jahres, durch die 12 Monate hindurch, einzeln auf, zeigten die Tage, auf welche Kalendae, Nonae und Idus fielen, an und machten die Tage, an welchen Gericht gehalten wurde, mit einem F. (F. dies) kenntlich, die andern mit einem N. (Nefasti dies), die zu Gerichtssitzungen sowie zur Wahl der Obrigkeiten, Fassung von Beschlüssen über Gesetze u. s. w. geeigneten Tage mit einem C. (Comitia), die Tage, auf welche Feste fielen, mit NP., endlich die halben Gerichtstage mit EN. (Endotercisi oder Intercisi). Außerdem sind in den erhaltenen Kalendarien die Tage in Abschnitte von je acht geteilt, indem in ununterbrochener Reihenfolge den Tagen je die Buchstaben A—H beigeschrieben sind. Es werden dadurch achttägige Wochen ähnlich unsern Wochen bezeichnet. Seit der Bekanntmachung des Kalenders durch Gnäus Flavius wurden auch von Privatpersonen Kalender (fasti) auf Tafeln und in Büchern veröffentlicht, sowie mit erklärenden Kommentarien versehen. Handschriftlich ist eine amtliche Redaktion aus dem 4. Jahrh., geschrieben von F. Dionysius Philocalus, und eine christl. Umarbeitung von Polemius Sylvius aus dem 5. Jahrh. n. Chr. erhalten. Von den inschriftlich überlieferten Kalendarien, welche sämtlich aus der ersten Kaiserzeit herrühren, ist das einzige vollständig aufgefundene, von seinem ersten Besitzer Maffei das Calendarium Maffeianum genannt, im Original wieder verloren gegangen und nur durch alte Abschriften und Ausgaben erhalten. Unter den Bruchstücken auf Stein gegrabener F., deren Zahl durch neue Funde sich immer mehr vergrößert hat, sind wichtig die 1770 entdeckten F. Praenestini (die Monate Januar bis April und den Monat Dezember enthaltend, hg. von Foggini u. d. T. «Fastorum anni Romani reliquiae», Rom 1779) wegen der auf ihnen angebrachten Bemerkungen des gelehrten Grammatikers Verrius Flaccus, der sie für die Stadt Präneste (Palestrina) abfaßte, ferner das Calendarium Vaticanum (die Monate März, April und August enthaltend), das Calendarium Venusinum und Esquilinum (in beiden Mai bis Juni), Farnesianum (Februar bis März). Verschiedenen Inhalts waren die F. consulares oder F. magistratuum, Verzeichnisse der jährlichen höchsten Magistrate. Von einem solchen, unter Augustus auf Marmortafeln eingegrabenen, bis 765 nach Erbauung Roms reichenden Verzeichnisse wurden 1546 n. Chr. am Forum Romanum bedeutende Fragmente aufgefunden, zu denen im

19. Jahrh. noch einige neuentdeckte kamen. Sie werden auf dem Kapitol im Palazzo dei Conservatori als F. Capitolini aufbewahrt und wurden von Borghesi («Nuovi frammenti dei fasti consolari capitolini», 2 Tle. in 1 Bd., Mail. 1818—20) herausgegeben. An sie schließen sich die F. triumphales an, Verzeichnisse der Namen der Triumphatoren in chronol. Folge nebst Angabe des besiegten Volks und des Tages des Triumphs. Auch von ihnen und andern F., namentlich von Priesterschaften (F. sacerdotales), haben sich innerhalb und außerhalb Roms Fragmente erhalten. — Vgl. de Boor, F. censorii (Berl. 1873); Wehrmann, F. praetorii (ebd. 1875); Hölzl, F. praetorii (Lpz. 1876); Klein, F. consulares (ebd. 1881); Cichorius, De fastis consularibus antiquissimis (ebd. 1886); Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices (Berl. 1885); Kaufmann, Die Fasten der spätern Kaiserzeit (im «Philologus», Bd. 34, Gött. 1874); Levison, F. praetorii (Bresl. 1892); Schön, Das capitolinische Verzeichnis der röm. Triumphe (Wien 1893). Eine Ausgabe des gesamten auf die F. bezüglichen inschriftlichen Materials findet sich in Band 1 des «Corpus inscriptionum Latinarum» (Berl. 1863; 2. Aufl. 1893 fg.).

Fastidiös (lat.), Ekel, Widerwillen erregend oder: solchen hegend, äußernd.

Fasti Limburgénses (oder Fasti Limpurgenses), Chronik von der Stadt und den Herren zu Limburg an der Lahn, das Werk des Notars (clericus uxoratus bezeichnet er sich auch) Tileman Elhen von Wolfhagen (Niederhessen), geb. 1347, gestorben wahrscheinlich 1402. Er machte sich seit 1377 Aufzeichnungen und ging wohl bald darauf an die Ausarbeitung, die mit 1398 plötzlich abbricht und später von Georg und Adam Emmel und dann noch einmal von Johann Mechtel (bis 1612) weiter geführt ward. Die F. L. sind besonders durch die Aufnahme volkstümlicher Erzählungen, Schwänke, Modeberichte, Sprüche und namentlich der damals gesungenen Lieder wichtig, ein vortreffliches Seitenstück zu der oberdeutschen Zimmerischen Chronik (s. d.). Neuere Ausgabe von A. Wyß in den «Monumenta Germaniae historica» («Deutsche Chroniken», Bd. 4, Abteil. 1, Hannov. 1883). — Vgl. Wyß, Die Limburger Chronik untersucht (Marb. 1875).

Fastnacht, in der Schweiz, in Schwaben, im Elsaß und in Thüringen richtiger Faßnacht (Fasnacht, Fasenacht, vom alten Verbum fasen = faseln), schon in der ältern deutschen Sprache Name des dem Aschermittwoch (s. d.) vorangehenden Tags. Um sich für die bevorstehenden Entbehrungen der Fastenzeit, wodurch auf volksetymolog. Wege F. entstanden ist, schadlos zu halten, beging man seit frühester Zeit die F. mit Gelagen (Fastnachtschmäusen), Possen (Fastnachtspielen, s. d.), Tänzen, Maskeraden u. s. w., woraus sich allmählich der Karneval (s. d.) oder Fasching herausbildete. Die Sitte geht in die altgermanische heidn. Zeit zurück, wo man das Fest der wieder erwachten Natur feierte. Hiermit hängt es zusammen, daß in vielen Gegenden die Zeit der F. noch heute als heilig gilt; besonders für den Flachs, das Geflügel und den häuslichen Wohlstand ist sie von Bedeutung. Gewisse Gerichte müssen an diesem Tage gegessen werden, vor allem Hirse. Gewisse Verrichtungen müssen gemieden werden; so darf man nicht aufs Feld gehen, nicht spinnen; die Hausfrau darf nicht zum Brunnen gehen. Dagegen soll getanzt und Bier getrunken werden. Träume in der F. gehen ebenso in Erfüllung wie die Träume der Zwölf Nächte. — Vgl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart (3. Aufl., Berl. 1900).

Fastnachtspiele, die älteste Form des deutschen Lustspiels. Sie werden häufiger im zweiten Drittel des 15. Jahrh. und verschwinden im 17. Jahrh. Der klassische Boden der F. war Nürnberg; einige sind sonst in Süddeutschland, in Tirol und der Schweiz zu Hause, wenige in Niederdeutschland (besonders in Lübeck). Die ältesten sind zu Fastnacht nicht öffentlich, wie dies später der Fall ist, sondern in Privathäusern von jungen Leuten aus dem Bürgerstand, die von einem Hause ins andere, aus einer Kneipe in die andere zogen, ohne besondere scenische Vorbereitungen aufgeführt worden. Sie stellen in kurzen Scenen und mit ausgelassenem derben Witz, der die gröbsten Zoten und Unflätereien nicht scheut, Charaktere und Scenen aus dem täglichen Leben, namentlich auch des Bauernstandes, dar; meist sind sie nur undramat. Aufzüge komischer oder typischer Figuren, die jede sich monologisch selbst schildern; beliebt war auch die Form eines Prozesses mit Anklage, Gegenklage oder Verteidigung und endlichem Schiedsspruch; auch der Arzt inmitten kranker Bauern, die Bauernhochzeit, die komische Disputation waren häufige Themata. Auf einer spätern Stufe behandeln die F. Anekdoten, Schwänke und Novellen von heiterm Charakter, auch politisch-satirische und moralische F. kommen vor, doch gebührt ihnen besser der Titel «Spiel». Von den wenigsten der zahlreichen F. des 15. Jahrh. kennt man die Verfasser; von einigen werden Hans Rosenblüt und Hans Folz als Dichter genannt, denen auch noch manche andere gehören werden. Im 16. Jahrh. sind als Dichter von F. vor allen Hans Sachs; dessen F. zu seinen besten Schöpfungen gehören, Pet. Probst und Jakob Ayrer zu rühmen. Eine reiche Sammlung der F. des 15. Jahrh. besorgte A. von Keller (3 Bde. und 1 Bd. Nachlese, Stuttg., «Bibliothek des Litterarischen Vereins», 1853—59); andere bieten Osw. Zingerle, «Sterzinger Spiele» (Wien 1885), Seelmann, «Mittelniederdeutsche F.» (in den «Drucken des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung», Bd. 1, Norden 1885), die des Hans Sachs giebt E. Götze in den «Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. u. 17. Jahrh.» (Halle 1880—87). — Vgl. L. Lier, Studien zur Geschichte des Nürnberger Fastnachtspiels (Nürnb. 1889); Michels, Studien über die ältesten deutschen F. (Straßb. 1896); Kaiser, Die F. von der actio de sponsu (Gött. 1899).

Fastöso oder fastosamente (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: prächtig, feierlich.

Fastrāda, Tochter des ostfränk. Grafen Radolf, ward 783 die dritte Gemahlin Karls d. Gr. Ihre Grausamkeit soll veranlaßt haben, daß sich 792 mehrere Franken mit Karls Sohn Pippin dem Höckrigen gegen das Leben des Königs verschworen. F. starb 10. Aug. 794 in Frankfurt.

Faesülae, der alte Name für Fiesole (s. d.).

Fat (frz., spr. fatt), Geck, Einfaltspinsel.

Fata, Mehrzahl von Fatum (s. d.); als Wesen der roman. und kelt. Volkssage, s. Feen.

Fatāl (lat.), vom Schicksal bestimmt, verhängnisvoll, widerwärtig; Fatalität, Schicksal, Mißgeschick, unangenehmer Zufall.

Fatalien (lat.), s. Notfristen.

Fatalismus (lat.), die auf dem Glauben an ein Fatum (s. d.) beruhende, weder von Furcht noch von Hoffnung berührte Gleichgültigkeit gegen die Zu-

kunft, besonders in Beziehung auf das eigene Wohlergehen. Der F. ist hauptsächlich im Gebiet des Islams verbreitet. Fatalist, ein Anhänger des F.

Fata morgāna (ital.), atmosphärische Erscheinungen, die auf Luftspiegelung (s. d.) beruhen. (S. **Fatchpore,** s. Fatihpur. [auch Morgana.)

Fatesh. 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ. Gouvernements Kursk, hoch gelegen, längs der Flußthäler bergig, mit Schwarzerde, hat 2698,7 qkm und 127087 E.; Ackerbau und Bienenzucht. — 2) F., beim Volke Fitish, **Kreisstadt** im Kreis F., 47 km nordwestlich von Kursk, in bergiger Gegend an der Mündung des F. in den Ussosh, hat (1897) 4959 E., zwei Kirchen, ein Progymnasium für Mädchen; Handel mit Getreide und Hanf.

Fathipur, verderbt aus Fatihpur (s. d.).

Fathom (spr. fäth'm), engl. Maß, s. Faden.

Fatieren, Fatierung, s. Fassion.

Fatigieren (lat.) oder Fatiguieren (frz.), ermüden, erschöpfen, langweilen.

Fātiha (arab., d. h. die Eröffnende, nämlich Sure), das erste Kapitel des Korans, das bei den Mohammedanern die Stelle des christl. Vaterunsers einnimmt; jedes Gebet beginnt mit der F.

Fatihpur (engl. Fatehpore). 1) **Distrikt** der Division Allahabad der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, im Doab des Ganges und der Dschamna, hat 4230 qkm und (1891) 699157 E. (621923 Hindu, 77061 Mohammedaner). Das Land ist fruchtbar, gut angebaut und mit Städten und Dörfern überdeckt. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts F., unter 25° 55′ nördl. Br. und 80° 52′ östl. L., an der Linie Allahabad-Kánpur, eine betriebsame Stadt, hat (1891) 20179 E. (darunter 10995 Hindu, 9170 Mohammedaner).

Fatiko, eine der frühern ägypt. Militärstationen in der Aquatorialprovinz Emin Paschas, 240 km südlich von Ladó, in 3° 2′ nördl. Br., am Fuße des Schonabergs.

Fātima, die jüngste (vierte) Tochter des Propheten Mohammed, wurde um 606 in Mekka geboren. Im Alter von 15 J. heiratete sie den nachmaligen Chalifen Alí ibn Abí Tálib; sie ist die Mutter von Hasan und Husain und als solche die Ahnfrau der Nachkommen des Propheten. Sie starb, einige Monate nach dem Tode ihres Vaters, in Medina 632.

Fātimiden, Name einer arab. Dynastie, welche ihren Ursprung auf Fātima (s. d.) zurückführte. Ihre Herrschaft (909—1171) entsprang der ismā'ilidischen Propaganda, welche im 9. Jahrh. ein pers. Abenteurer, Abdallāh ibn Maimun, und nach dessen Tode sein Sohn Ahmed in verschiedenen Gebieten des Islams betrieben. Einem ismā'ilidischen Sendling, Abú Abdallāh al-Schi'i, gelang es, während der Pilgerfahrt nach Mekka einige Berber in das Netz der ismā'ilidischen Propaganda zu ziehen; 893 erschien Abú Abdallāh selbst in Afrika, und seiner geschickten Agitation glückte es, in der Bevölkerung dem Obeidallāh, einem angeblichen Nachkommen des Dscha'far, einen großen Anhang zu verschaffen und ihn als Mahdi anerkennen zu lassen. Für Obeid-allāh erklärten sich so viele Anhänger in Nordafrika, daß Abú Abdallāh mächtig genug wurde, das zu Kairuan (in der Nähe des jetzigen Tunis) herrschende Geschlecht der Aghlabiden (s. d.) 910 n. Chr. zu stürzen und den Obeid-allāh al-Mahdí auf ihren Thron zu setzen. Derselbe gründete die Stadt Mahdija und machte sie zu seiner Residenz. In raschem Siegeslauf dehnte er seine Eroberung auf weitere Gebiete in Afrika aus (s. Karte: Byzantinisches Reich um das J. 1000) und bekriegte auch Sicilien. Versuche, auch Ägypten unter seine Botmäßigkeit zu bringen, scheiterten an der Tapferkeit des ägypt. Feldherrn Munis. Obeid-allāh starb nach fast 25jähriger Regierung 934.

Ihm folgte sein Sohn Abúl-Kásim-Mohammed, mit dem Beinamen al-Kā'im bi-amr Allāh (934—946), und diesem wieder sein Sohn Isma'il mit dem Beinamen Al-Manßúr Billāh (946—953). Dessen Sohn und Nachfolger, Abú Tamim Ma'add, mit dem Beinamen Al-Mu'izz li-dín Allāh (953—975), gelang es endlich durch die Energie und Tapferkeit seines Feldherrn Dschauhar, in den Besitz von Ägypten (970) zu gelangen, das er zwei Jahre später, nachdem er den Chalifentitel angenommen hatte, zum Hauptsitz seiner Herrschaft machte. Er schlug seine Residenz in der neu begründeten Stadt Al-Kāhira (Kairo) auf, wo noch jetzt die Moschee Al-Azhar das dauerndste Monument seiner Regierung ist. Seine Herrschaft dehnte sich nach und nach über Palästina und unter der Regierung seines Sohnes Abu-Manßúr Nizār, mit dem Beinamen Al-'Azíz (975—996), auch über einen großen Teil von Syrien aus, dessen Besitz den F. freilich sehr oft wieder streitig gemacht wurde. Dem Nizār folgte sein erst elfjähriger Sohn Al-Hākim (bi-amr Allāh), der sich bald aus der Vormundschaft des Wesirs Arghuan selbständig machte und seine überspannte grausame Sinnesrichtung durch eine Reihe unsinniger Verordnungen und die Andersgläubigen bedrückender Gesetze bekundete. 1017 erklärte er sich als Inkarnation der Gottheit und führte fortan tolerantere Regierungsgrundsätze ein; 1021 verschwand er, nach einigen wurde er auf Anstiften seiner eigenen Schwester ermordet.

Sein Sohn und Nachfolger Abúl-Hasan 'Alí, genannt Al-Záhir (1021—36), war ein milder und gerechter Fürst, der, wie sein Sohn Abú Tamim Ma'add, mit dem Beinamen Al-Mustanßir (gest. 1094), nicht die Kraft hatte, die von allen Seiten auf das Reich hereinbrechenden Stürme zu beschwören. In Syrien, Palästina und Afrika war die Herrschaft des fātimidischen Chalifen kaum noch vorhanden; in Ägypten selbst gewannen die Türken immer mehr Einfluß, und am Ende der 58jährigen Regierung des Mustanßir Billāh, die er als Kind von sieben Jahren angetreten hatte, war das Fātimidische Reich der Auflösung nahe. Zwar gelang es seinem Nachfolger Abúl-Kásim Ahmed el-Musta'li Billāh (1094—1101), sich auf kurze Zeit wieder in den Besitz von Jerusalem zu setzen, aber er vermochte es doch nicht, dem Andringen der Kreuzfahrer zu widerstehen. Unter seinen schwächlichen und unthätigen Nachfolgern, 'Amir (1101—30), Háfis (1130—49), Záfir (1149—54), Fáis (1154—60), 'Adhid (1160—71), wurde das Reich eine Beute ihrer herrsch- und raubsüchtigen Wesire und verfiel immer mehr. Mit Al-'Adhid erlischt die Dynastie der F.; es gelang ihm nicht, seinen Sohn Dáwúd auf den Thron zu bringen. Schon vor dem Tode des letzten F. war die Herrschaft von dem Kurden Salāh al-din (Saladin) ausgeübt, der die Dynastie der Ejjubiden (s. Ejjúb) begründete, die den Scheinchalifen von Bagdad als Oberhäuptern des Islams huldigen ließ. — Vgl. Wüstenfeld, Geschichte der Fātimiden-Chalifen (Gött. 1881).

Fátra, zwei Gebirgszüge in den nordwestl. Karpaten (s. Karte: Ungarn und Galizien). Die

Kleine F. oder das Kleine Krivangebirge, eine 150—165 km lange Kette zwischen den Flüssen Waag und Neutra einer- und Gran und Turocz andererseits, erreicht südlich vom Waagdurchbruch im Minčol 1364 m, nördlich davon im Kriván F. 1666 m Höhe. Die Thäler sind rauh und wenig bewohnbar. Wildromantisch sind die Thäler von Szulyó und Uratna. Östlich davon parallel zieht die Große F. oder Ungarisches Erzgebirge, zwischen den Turocz- und Revucathälern im Großen Krizsna, an der Grenze der Komitate Turocz, Liptau und Sohl, 1542 m hoch. Beide F. sind stark bewaldet. Die Große F. ist reich an edeln Metallen. Die Pässe von Hermanetz und Sturetz sind die wichtigsten.

Fat-schan, Fu-schan, Stadt in der chines. Provinz Kwang-tung, im Delta des Pei-kiang, an einem schiffbaren den Si-kiang mit dem Kantonstrom verbindenden Kanal (s. Karte: Kanton und Kantonstrom), hat etwa 400000 E., Industrie und [Handel.

Fatsia, s. Aralia.

Fatsu, chines. Name des Amu (s. d.).

Fattori, Giovanni, ital. Maler, geb. 28. Sept. 1825 in Livorno, besuchte die Akademie zu Florenz, an der er seit 1877 als Professor thätig ist. Er hat besonders Schlachtenbilder geschaffen, die sich durch dramat. Lebendigkeit und große Naturwahrheit auszeichnen. Eine seiner ersten bedeutenden Schöpfungen war: Die Schlacht bei Magenta (1859; Akademie zu Florenz); diesem Bilde folgten dann: Schlacht bei Madonna della Scoperta (1868; Pinakothek in Livorno), Kavalleriegefecht bei Montebello, Das 49. Regiment bei Custozza (Rom, Galleria Nazionale), Verwundung des Prinzen Amadeo bei Custozza (1870; Brera in Mailand). Von seinen Genrebildern sind zu nennen: Ährenleserinnen (1866; Goldene Medaille), Pferdemarkt in Terracina, Pferdemarkt auf der Piazza della Trinità in Rom.

Fattūra (ital.), s. Faktura.

Fatūa, altital. Göttin, s. Faunus.

Fatuität (lat.), Albernheit.

Fatum (lat., Mehrzahl Fata), das Schicksal als eine durch menschliche Handlungen nicht zu beeinflussende Macht, die alle wichtigen Ereignisse im voraus unabänderlich feststellt, so daß weder Thatkraft noch Lässigkeit auf den Gang der Dinge irgend welchen Einfluß haben. Der Glaube an ein F. ist uralt; selbst die antiken Götter waren dem F. (der Moira) gegenüber machtlos. Philosophisch formuliert hat man den Glauben als Lehre von der Prädestination, ins praktische Leben übertrug ihn der

Fatūus, s. Faunus. [Fatalismus (s. d.).

Faublas (spr. foblah), Held eines frivolen Romans von Louvet (s. d.) de Couvray.

Faubourg (frz., spr. fobuhr), Vorstadt.

Fauche-Borel (spr. fohsch borell), Louis, Unterhändler der Bourbons während der ersten Französischen Revolution, geb. 12. April 1768 zu Neuchâtel, wurde Buchdrucker. Man bediente sich seiner zu den Verhandlungen mit Pichegru, zu welchem Zweck er sich in Straßburg als Buchhändler niederließ. Hier wurde er zwar auf Befehl des Direktoriums 1795 verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Als Pichegru nach England geflohen war, trat F. mit Barras wegen der Restauration der Bourbons in Unterhandlung, wurde aber deshalb aus Frankreich verbannt. Dessenungeachtet wagte er nach der Thronbesteigung Napoleons I. das Manifest Ludwigs XVIII. an die franz. Nation zu verbreiten. Von 1806 ab hielt er sich in England und Schweden auf, bis er 1814 mit den Verbündeten in Paris einzog, wo er nun von Hardenberg zu geheimen Unterhandlungen gebraucht wurde. Nach der Rückkehr Napoleons erhielt er von Wien aus eine Sendung an Ludwig XVIII. nach Gent, wurde aber in Brüssel festgenommen und erst auf Verwenden des preuß. Gesandten in Freiheit gesetzt. Später schickte man ihn als preuß. Generalkonsul nach Neuchâtel. Die Bourbons bewiesen sich gegen F. sehr undankbar; erst Karl X. gewährte ihm eine Pension von 5000 Frs. F. starb 4. Sept. 1829. Nach seinem Tode wurden seine «Mémoires» (4 Bde., Par. 1828—29) von Beauchamp veröffentlicht.

Faucher (spr. foscheh), Jul., Volkswirt, Mitbegründer der deutschen Freihandelspartei, geb. 13. Juni 1820 zu Berlin, studierte daselbst Philosophie und Nationalökonomie. In seinen ersten litterar. Arbeiten vertrat er als Anhänger Adam Smiths mit großer Wärme die Richtung Cobdens und der engl. Freihändler. 1846 übernahm er die Redaktion der in Stettin erscheinenden «Börsennachrichten der Ostsee» und vertrat 1848 in dem zu Frankfurt a. M. tagenden sog. Zollparlament der Handelsstände die Elbinger Kaufmannschaft, siedelte aber bald darauf nach Berlin über, wo er unter dem Namen «Die Abendpost» das erste in Deutschland erschienene Organ der reinen Freihandelslehre begründete. Gleichzeitig bildete F. mit H. Beta, C. Wiß, J. Prince-Smith, C. Noback u. a. den ersten Deutschen Freihandelsverein, aus welchem später die Berliner Volkswirtschaftliche Gesellschaft hervorging. Nachdem unter dem Ministerium Manteuffel-Westphalen die «Abendpost» 1850 unterdrückt worden war, ging F. nach England und trat 1856 in die Redaktion des «Morning Star», der ersten freihändlerischen Londoner Zeitung. 1861 kehrte F. nach Deutschland zurück und begann eine bedeutende agitatorische Thätigkeit für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und internationale Handelsfreiheit. Im preuß. Landtage, in welchen ihn 1861 der Wahlkreis Bitterfeld-Delitzsch wählte, schloß er sich der Fortschrittspartei an und nahm lebhaften Anteil an ihrem Kampfe gegen die Armeereorganisation. 1863 gründete er in Berlin mit Hilfe der noch lebenden Mitarbeiter der «Abendpost» (vorzüglich Otto Michaelis) die «Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte». 1866 hatte F. Anteil an der Gründung der nationalliberalen Partei. Im Deutsch-Französischen Kriege begleitete F. das deutsche Heer als Berichterstatter der Londoner «Daily News». Bis 1877 redigierte er die obengenannte «Vierteljahrsschrift». Er starb 12. Juni 1878 in Rom. Seine volkswirtschaftlichen Abhandlungen sind in der «Vierteljahrsschrift» enthalten. Außerdem schrieb F.: «Ein Winter in Italien, Griechenland und Konstantinopel» (2 Bde., Magdeb. 1876), «Vergleichende Kulturbilder aus den vier europ. Millionenstädten» (Hannov. 1877) und «Streifzüge durch die Küsten und Inseln des Archipels und des Jonischen Meers» (Berl. 1878).

Faucher (spr. foscheh), Léon, franz. Publizist und Nationalökonom, geb. 8. Sept. 1803 zu Limoges, jüd. Herkunft, erhielt auf dem Collège zu Toulon seine erste Bildung und ging später nach Paris, wo er anfangs philol. und archäol. Studien trieb. Später wandte er sich der Journalistik und Nationalökonomie zu, war in der Zeit von 1830 bis 1842 Oberredacteur des «Temps», des «Courrier de Paris» und des «Constitutionnel» und gab mehr-

rere bedeutende staatswirtschaftliche Schriften heraus. In Reims wurde er 1846 in die Kammer gewählt, wo er mit der dynastischen Opposition stimmte. Ein gewandter, aber keineswegs glänzender Redner, trat er als einer der Hauptagitatoren für den Freihandel hervor und veröffentlichte in der «Revue des Deux Mondes» und im «Siècle» eine Reihe nationalökonomischer Aufsätze. Nach der Revolution von 1848 vom Depart. Marne in die Constituante wie in die Legislative gewählt, stimmte er mit der Majorität und wurde nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten (10. Dez.) Minister des öffentlichen Bauwesens, 29. Dez. Minister des Innern, legte 14. Mai 1849 sein Portefeuille nieder, das er jedoch 10. April 1851 wieder übernahm. Am 26. Okt. 1851, kurz vor dem Staatsstreiche, zog er sich vom polit. Schauplatz zurück, beteiligte sich an der Gründung des Crédit foncier und arbeitete an einer «Histoire financière de la seconde république», deren Vollendung sein 14. Dez. 1854 zu Marseille erfolgter Tod verhinderte. Seine ausgezeichneten ökonomischen Arbeiten erschienen später auch zum Teil von Wolowski gesammelt als «Mélanges d'économie politique et de finances» (2 Bde., Par. 1856). Außerdem veröffentlichte er verschiedene Schriften selbständig, darunter «Recherches sur l'or et sur l'argent» (Par. 1843), «Études sur l'Angleterre» (2 Bde., ebd. 1845; 2. Aufl. 1856) und «Du droit du travail» (ebd. 1848).

Faucigny (spr. foßinnjih), Landschaft in Savoyen südlich vom Chablais (s. d.), früher eine der acht Provinzen des Herzogtums Savoyen, seit 1860 das Arrondissement Bonneville des franz. Depart. Haute-Savoie, umfaßt die obern und mittlern Thalstufen der Arve (s. d. und Karte: Die Schweiz). Die Bergketten, welche das Land von SW. nach NO. durchsetzen, bestehen vorherrschend aus Kalksteinen, Sandsteinen und Schiefern der Jura-, der Kreide- und der untern Tertiärformation. Im O., an der Grenze gegen Wallis und das Aostathal, erhebt sich die krystallinische Montblancgruppe. Im Voralpenlande gedeihen Getreide, Obst, Wein und Edelkastanien. Die Haupterwerbsquellen bilden Acker- und Weinbau, Alpenwirtschaft sowie Ausbeutung der Erz-, Marmor- und Schiefergruben und das Führerwesen (namentlich im Chamonixthal). Hauptorte sind Bonneville, Chamonix, Sallanches und Cluses. Der wichtigste Verkehrsweg ist die Straße Genf-Chamonix. Der Name stammt von einem jetzt verfallenen Schlosse unweit Bonneville.

Faucille (spr. foßij), Col de la, Paß (Paßhöhe 1323 m) des franz. Juras, zwischen der Dôle und dem Mont-Colomby, verbindet Genf und das Pays de Gex mit dem Dappenthal und der franz. Grenzfestung Les Rousses; in Champagnole erreicht die Poststraße die Eisenbahn.

Faucilles, Monts (spr. mong foßij, «Sichelberge»), waldreiche Hügelzüge im franz. Depart. Vosges, verbinden die Vogesen und das Plateau von Langres (s. Karte: Elsaß-Lothringen u. s. w.). Sie haben nur 200—300 m relative Höhe, bilden aber die Wasserscheide zwischen Maas und Mosel (Nordsee) und Saône (Mittelmeer).

Faujas, bei naturwissenschaftlichen Bezeichnungen Abkürzung für Barthélemy Faujas de Saint-Fond (s. d.).

Faujas de Saint-Fond (spr. foschah dĕ ßäng fong), Barthélemy, franz. Geolog und Paläontolog, geb. 17. Mai 1741 zu Montélimar, machte zu geolog. Zwecken, namentlich zum Studium vulkanischer Erscheinungen und Produkte, Reisen durch ganz Europa, war dann Professor am Jardin des Plantes in Paris und starb 19. Juli 1819 in St. Fond (Dauphiné). F. verfaßte unter anderm: «Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay» (1778), «Histoire naturelle du Dauphiné» (1782), «Minéralogie des volcans» (1784), «Voyage en Angleterre» (2 Bde., 1797; deutsch von Wiedemann, Gött. 1799) u. s. w.

Faukumba, Stadt, s. Fugumba.

Faulaffen, bisweilen Bezeichnung der größern Arten unter den Halbaffen (s. d.).

Faulbäche, s. Bach.

Faulbaum, s. Rhamnus; zuweilen auch soviel wie Traubenkirsche (s. Prunus).

Faulbaumrinde, s. Rhamnus.

Faulbrand, s. Brand (des Getreides).

Faulbrüchigkeit, Eigenschaft des siliciumhaltigen Eisens (s. d.).

Faulbrut, Bienenkrankheit, s. Biene.

Faulbrutfliege (Phora incrassata *Mg.*), eine etwa 4 mm lange, glänzendschwarze Art der Buckelfliegen (s. d.) mit dickschenkligen, borstigen Beinen. Das Weibchen dringt in Bienenstöcke ein und bringt mit einer Legeröhre seine Eier in fast erwachsenen Bienenlarven unter. Wenige Stunden später kriecht die Made aus, frißt den Fettkörper der Bienenlarve und ist nach einigen Tagen zugleich mit letzterer erwachsen. Sie bohrt sich nun durch die Haut ihres Wirtes und den Deckel, mit dem unterdessen die Zelle verschlossen wurde, hindurch und verpuppt sich auf dem Boden des Stockes oder außerhalb in der Erde. Die F. hat ihren Namen daher, daß man früher irrtümlich meinte, das Insekt rufe durch ihre Thätigkeit die unter dem Namen Faulbrut bekannte Krankheit der Bienen hervor. Diese wird jedoch durch Bakterien verursacht.

Fäule, Faulsucht, Faulsein, Anbruch, Anbrüchigkeit, Bezeichnung für schleichende Erkrankungen des Schafes, welche mit Ernährungsstörungen beginnend zu bleichsüchtigen und wassersüchtigen Erscheinungen führen und schließlich unter den Zeichen der Erschöpfung mit dem Tode endigen. Die F. ist eine gefürchtete Herdekrankheit; die Ursachen derselben sind außer ungenügenden Futterverhältnissen (nach Mißjahren, sehr nassen Jahrgängen) hauptsächlich Wurminvasionen, von welchen die Leberegel-, Magen- und Lungenwurm-, schließlich die Bandwurmseuche (s. die Einzelartikel) in Betracht kommen. Diese Parasiten entziehen ihrem Wirte unmittelbar einen Teil der aufgenommenen Nahrung, sodann verhüten sie durch Störung der Absonderung der Verdauungssäfte (Magensaft, Darmsaft, Galle) die Assimilation der Nahrungsmittel. Die Tiere nehmen daher wohl genügend Futter zu sich, sind aber nicht im stande, es auszunützen und in das Blut und in die Gewebe überzuführen. Die nächste Folge davon ist eine Verarmung des Blutes an roten Blutkörperchen (daher die blasse Farbe der Haut und Schleimhäute) und eine Verwässerung desselben, in deren Verlaufe wassersüchtige Anschwellungen an allen tiefer gelegenen Körperteilen (Hals, Unterbrust, Bauch) sich ausbilden. Beim Weiden senkt sich das Wasser in dem Bindegewebe des Kopfes, so daß dieser unförmlich dick wird. Gewöhnlich lassen die so erkrankten Tiere einen matten Husten hören. Die Wolle ist trocken, glanzlos und geht leicht aus. Bei der Behandlung der Krank-

heit müssen vor allen Dingen die Ursachen beseitigt werden; bei der Bandwurmseuche z. B. ist zuerst ein Bandwurmmittel zu verabreichen. In den übrigen Fällen, in denen die Ursache nicht entfernt werden kann, wie z. B. bei der Leberegelseuche, hat man das Hauptaugenmerk auf kräftigende Ernährung zu richten. Zur Hebung der Verdauung werden den Schafen sog. Lecken vorgesetzt, die als wirksame Bestandteile Eisensalze oder bittere Stoffe (Eicheln, Eichenrinde, Wermut, Kalmus) und aromatische Pflanzenteile (Kümmelsamen, Wacholderbeeren) nebst Haferschrot und Gerstenmalz enthalten. In allen Fällen, in denen die F. schon größere Fortschritte gemacht hat, ist es das Rätlichste, die Tiere ohne Verzug der Schlachtbank zu überliefern. [Papier).

Fäulen, ein Prozeß der Papierfabrikation (s.

Faulensee, Dorf und Bad im Bezirk Niedersimmenthal des schweiz. Kantons Bern, zur Gemeinde Spiez gehörig, liegen $1^1/_2$ km südöstlich von Spiez, in 580 m Höhe, am Thuner See. Das Bad, 1 km südlich vom Dorfe, in 800 m Höhe, besteht aus einem eleganten, 1875 im schweiz. Stil erbauten Kurhaus mit mehrern Nebengebäuden und besitzt eine erdige Mineralquelle (+ 11° C.), die, schon 1585 urkundlich erwähnt, mit Erfolg gegen chronischen Rheumatismus und Krankheiten der Atmungsorgane angewendet wird. Auch als klimatischer Kurort und Aufenthalt für Rekonvalescenten wird F. viel besucht. — Vgl. Das neue Faulenseebad (Bern 1875); Gfell-Fels, Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz (3. Aufl., Zür. 1892).

Faule See oder **Faules Meer,** Seitenbassin des Asowschen Meers (s. Siwasch).

Faules Gold, s. Porpezit.

Faulfieber, putride Fieber, Fieberzustände, bei welchen das Blut infolge der Aufnahme fauliger Stoffe zur Zersetzung geneigt ist. Der Ausdruck F. ist vollständig veraltet, er wurde früher für Krankheiten wie Typhus (s. d.), Pyämie (s. d.), Septichämie (s. d.) u. s. w. angewandt. — F. als Pferdekrankheit s. Blutfleckenkrankheit der Pferde.

Faulfisch, Nikolaus, ein Böhme aus vornehmem Geschlecht, der in Oxford studierte und 1407 oder 1408 ein (echtes oder gefälschtes?) Zeugnis der genannten Universität zu Gunsten der Rechtgläubigkeit Wiclifs nach Prag brachte, das die Ausbreitung Wiclifitischer Lehren in Böhmen beförderte. In neuerer Zeit hat man lange dem Hieronymus (s. d.) von Prag den Namen F. beigelegt.

Faulhorn, Gipfel der Berner Alpen im schweiz. Kanton Bern, südlich vom Brienzer See, in der vom Thal der Lütschinen zum Thal der Aare ziehenden Bergkette, besteht aus stark verwitterten (faulen) Kalksteinen der Juraformation, trägt am Fuße ausgedehnte Waldungen, in den obern Stufen prächtige Weiden und erhebt sich zu 2683 m Höhe. Das F. wird (meist in $4^3/_4$ Stunden von Grindelwald aus) sehr häufig bestiegen; die Aussicht umfaßt den Kranz der Berner Alpen mit ihren Bergriesen und blinkenden Eis- und Firnfeldern, die grünen Voralpen bis zum Pilatus und Rigi im NO. und bis zum Jura im W.; an Großartigkeit übertrifft sie weit die Rigiaussicht, steht ihr jedoch an Anmut nach. Das Gasthaus auf dem Gipfel besteht seit 1831.

Faulmann, Karl, Stenograph und Schriftsteller, geb. 24. Juni 1835 in Halle, ursprünglich Buchdrucker, wirkte seit 1855 in der k. k. Staatsdruckerei in Wien an der Herstellung stenogr. Typen mit und war seitdem daselbst Lehrer der Stenographie und Lektor der Universität. Er starb 28. Juni 1894 in Wien. F. veröffentlichte Schriften über Stenographie, besonders «Gabelsbergers stenogr. Lehrgebäude» (Wien 1860; 35. Aufl. 1899) und «Stenogr. Unterrichtsbriefe» (ebd. 1877; Volksausg. 3. Aufl. 1895) und stellte in «Anleitung zur phonetischen Stenographie» (6. Aufl., ebd. 1896) ein eigenes System auf. (S. Stenographie). Ferner verfaßte er das «Buch der Schrift» (Wien 1878; 2. Aufl. 1880), «Illustrierte Geschichte der Schrift» (ebd. 1880), «Illustrierte Kulturgeschichte» (ebd. 1881), «Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst» (ebd. 1882), «Handbuch der Buchdruckerkunst» (ebd. 1884), «Histor. Grammatik der Stenographie» (ebd. 1887), «Erfindung der Buchdruckerkunst» (ebd. 1891), «Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache» (Halle 1893), «Im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften» (Wien 1894), «Geschichte und Litteratur der Stenographie» (ebd. 1895) u. a. Einige Schriftproben seines stenogr. Systems zeigen die Tafeln: Stenographie I, 12 und II, 12.

Fäulnis und **Verwesung,** die Zersetzungsvorgänge abgestorbener Organismen, durch welche die Bestandteile der letztern in einfacher zusammengesetzte Körper zerfallen, um endlich zu unorganischen Verbindungen zu werden. Im gewöhnlichen Leben werden die Worte Fäulnis und Verwesung meist als gleichbedeutend gebraucht, wissenschaftlich werden die Begriffe aber voneinander getrennt. Unter Fäulnis oder fauliger Gärung versteht man die Zerlegung stickstoffhaltiger, hauptsächlich eiweißartiger Substanzen durch Spaltpilze unter Abschluß von Sauerstoff, bei welcher gasige, übelriechende Produkte gebildet werden; die analoge Zersetzung stickstofffreier Körper bezeichnet man als Gärung (s. d.). Schließt man die Bakterien völlig aus, so können die fäulnisfähigsten Stoffe, wie Fleisch u. dgl., beliebig lange aufbewahrt werden, ohne irgendwie verändert zu werden, während die geringste Aussaat von Fäulnisbakterien genügt, um unter rapider Vermehrung dieser Organismen die Fäulnis einzuleiten. Auffallend ist, daß Milch sehr wenig zur Fäulnis neigt und sogar andere sehr fäulnisfähige Stoffe, wie Fleisch, gegen Fäulnis zu schützen vermag. Die bei der Fäulnis gefundenen verschiedenen Substanzen werden zweckmäßig in drei Gruppen geteilt: Fettkörper, aromatische Verbindungen der Benzolreihe und anorganische Verbindungen. Von Fettkörpern finden sich flüchtige fette Säuren nach der Formel $C_nH_{2n}O_2$, von der Ameisensäure bis zur Capronsäure; ferner Leucin und Tyrosin; aromatische Verbindungen sind Indol, Skatol, Phenylessigsäure, Phenol; zu den anorganischen Verbindungen endlich gehören Ammoniak, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Wasserstoff, daneben substituirte Schwefelwasserstoffe, die Merkaptane, und Spuren substituirter Ammoniake, der Amine oder Ammoniakbasen. Bei der Fäulnis treten nicht stets die gleichen Produkte auf, sondern die Art des Abbaues der Eiweißmoleküle richtet sich nach den zufällig vorhandenen Bakterien und je nachdem für die eine oder die andere Bakterienart die Existenzbedingungen günstiger sind; vielfach bilden sich auch giftige organische Basen, die Leichenalkaloide (s. d.). Zu Beginn der Fäulnis beobachtet man meist verschiedene Mikrokokken sowie große Bacillen, später treten zahlreiche kleinere Bacillen auf, darunter besonders der Bacillus fluorescens liquefaciens. Nicht selten kommt die Fäulnis auf einer

bestimmten Stufe der Zersetzung zum Stillstand; die Ursache hierfür muß man in der Bildung von Substanzen suchen, die in einer gewissen Konzentration fäulniswidrig, antiseptisch wirken. Sobald zu den Zersetzungsprozessen die Luft freien Zutritt hat, ist der Verlauf ein anderer, dann werden die organischen Stoffe oxydiert und es treten als Endprodukte Kohlensäure, Wasser, Nitrate und Sulfate auf. Diesen Vorgang bezeichnet man als Verwesung. Meist gehen Fäulnis und Verwesung nebeneinander her, so kann an der Oberfläche einer Faulflüssigkeit vollständige Verwesung erfolgen, während in der Tiefe unter anaëroben Bedingungen Fäulnisprozesse vor sich gehen. Reine Fäulnis kommt leicht da vor, wo der Sauerstoff vollkommen fehlt, vollständige Verwesung dagegen ohne Entwicklung übelriechender Gase ist viel seltener, weil hierzu beständig eine äußerst innige Berührung des Fäulnismaterials mit Luft erforderlich ist. Am günstigsten liegen hierfür die Verhältnisse in leicht durchgängigem, zeitweise durchfeuchtetem Boden, wo eine vollständige Mineralisierung organischer Substanzen zu Kohlensäure, Sulfaten und Nitraten vor sich gehen kann.

Begünstigt wird die Fäulnis durch mittlere Temperaturen, die bis zu der der Blutwärme sich steigern können; verzögert wird ihr Eintritt dagegen durch niedere Temperaturen. Man schützt daher Fleisch u. dgl. vor der Fäulnis durch Aufbewahrung im Eisschranke. Unbedingt erforderlich für den Eintritt der Fäulnis ist die Gegenwart von Wasser, daher die Konservierung verschiedener Nahrungsmittel durch Austrocknung. Verhindert wird die Fäulnis endlich durch alle bakterientötenden Mittel, so durch Siedehitze, Alkohol in konzentrierter Form, Carbolsäure, Salicylsäure, Thymol und ähnliche Stoffe. — Fäulnis des Holzes, s. Holzkonservierung. — Vgl. Flügge, Mikroorganismen (3. Aufl., 1. Bd.,

Fäulniswidrig, s. Antiseptisch. [Lpz. 1896).

Faulquemont (spr. fokmóng), franz. Name von Falkenberg (s. d.) in Lothringen. [s. Fäule.

Faulsein, Faulsucht, Krankheit der Schafe,

Faultiere (Tardigrada, Bradypodidae), eine Familie von Säugetieren, die, nur im tropischen Südamerika vorkommend, zur Ordnung der Zahnarmen (s. d.) gerechnet wird und durch den Mangel an Schneidezähnen und große gebogene Krallen sich auszeichnet. Die F. haben einen runden, affenähnlichen Kopf, im Pelze verborgene Ohrmuscheln, sehr kurzen oder keinen Schwanz, drehbare lange Vorderarme und teilen sich in zwei Gattungen, die dreizehigen F. (Bradypus), mit drei langen Sichelkrallen an jedem Fuße, kleinem Schwanzstummel und kleinem ersten Backzahne, unter denen der Ai (Bradypus tridactylus *Cuv.*, s. Tafel: Zahnarme Säugetiere II, Fig. 2, beim Artikel Zahnarme) die bekannteste Art, und die zweizehigen F. (Choloepus), mit nur zwei Sichelkrallen an den Vorderfüßen und Eckzähnen in den Kiefern, ohne Schwanzstummel, von welchen der Unau (Choloepus didactylus *Illiger*) die einzige bekannte Art ist. Die F. vermögen sich nur kletternd zu bewegen und sind daher wahre Baumtiere, die sich vom Laub, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia), nähren. Die vordern Gliedmaßen der F. sind so unverhältnismäßig viel länger als die hintern, daß sie am Boden nur dann sich fortbewegen können, wenn sie auf dem ganzen Vorderarme aufliegen. Die F. sind harmlose, sonderbare Geschöpfe von 0,50 bis 1 m Länge und mit grobem, trocknem, langem Haar bedeckt. In die europäischen zoolog. Gärten sind schon eine ganze Anzahl gelangt; eine Art ist auch gezüchtet worden. Man konnte sich auch durch die Gefangenen überzeugen, daß die F. höchst stumpfe, langsame Nachttiere sind, die meist den ganzen Tag an einem Aste, den Kopf nach unten, hängen, ohne sich zu bewegen. Als Futter gab man Blätter, Salat, Mohrrüben, Obst, gekochten Reis und Eier. Kleinere F. sind zuweilen für 150 M. zu kaufen, werden aber selten gern genommen. In den Urzeiten hat es in Buenos-Aires und Patagonien sehr gewaltige Tiere gegeben, welche bei der Größe eines Elefanten oder Nashorns im Bau einige Ähnlichkeit mit den F. zeigten, aber doch eine eigene Familie der Großtiere (Megatheriidae) bilden müssen. Dahin gehört das Riesenfaultier (Mylodon robustus *Owen*, s. Tafel: Zahnarme Säugetiere II, Fig. 4, beim Artikel Zahnarme), das Megatherium (s. d.) und das Grypotherium (s. d.), von denen man in jenen Gegenden Reste gefunden hat. Auch Nordamerika besaß in der Urzeit F. von der Größe der Ochsen, wie die aufgefundenen Überreste des Riesenkrallentiers (Megalonyx) beweisen.

Faun, mythol. Gestalt, s. Faunus.

Fauna (neulat.), die Gesamtheit aller sowie das Verzeichnis der bekannten, in einem Erdteile oder Lande einheimischen Tiere. (S. Tiergeographie.) — über F. in der Mythologie s. Faunus.

Faunaffe, s. Rollschwanzaffen.

Faunalia, s. Faunus.

Faunus, einer der altital. Hauptgötter, wurde namentlich als Wald- und Feldgott verehrt. Als ein guter gnädiger Gott (der Name F. hängt mit faveo, günstig sein, zusammen) spendet er den Feldern wie dem Vieh und auch den Menschen Fruchtbarkeit. In dieser Eigenschaft ist er mit Inuus und Lupercus (s. Luperkalien) verwandt oder identisch, während er sich als Waldgott mit Silvanus berührt. Das ihm zu Ehren auf dem Lande begangene Fest, Faunalia genannt, fiel auf den 5. Dez., an welchem Tage man ihm besonders Böcke opferte und alles Vieh frei herumschweifen ließ. Außerdem erscheint er noch als weissagender Gott, dessen Stimme man aus dem Dickicht des Waldes zu vernehmen glaubte. Als solcher hat er den Namen Fatuus, wie seine Tochter oder Gemahlin außer Fauna auch Fatua heißt, und hatte namentlich im Hain bei Tibur an der Quelle Albunea ein Heiligtum. In Rom hatte F. ein solches am Aventin und seit 196 v. Chr. einen Tempel auf der Tiberinsel. Spätere Deutung machte ihn zu einem alten Landeskönige von Latium, Sohne des Picus und Enkel des Saturnus, der seinen Unterthanen Ackerbau und Viehzucht gelehrt habe, während die unter griech. Einflusse stehenden Dichter F. mit dem griech. Pan (s. d.) identifizierten und sogar, entsprechend den griech. Satyrn und Panisken, von einer Mehrheit von Faunen sprachen, die sie sich als mißgestaltete Waldgötter, mit krummen Nasen, kleinen Hörnern, spitzigen Ohren, Schwänzen und Bockfüßen vorstellten. — F. ist auch eine Bezeichnung des Orang-Utan (s. d.).

Faunus ater, Turmschnecke, s. Weichtiere nebst Taf. II, Fig. 8.

Faure (spr. fohr), Felix, sechster Präsident der Französischen Republik, geb. 30. Jan. 1841 in Paris, widmete sich der kaufmännischen Laufbahn und machte seine Lehrzeit in einem Gerberei- und Ledergeschäft

durch. Er begründete darauf ein Reedereigeschäft in Havre, wurde Mitglied und endlich Präsident der Handelskammer daselbst und Richter am Handelsgericht. Seine polit. Laufbahn begann er 1881, wo er in die Deputiertenkammer gewählt wurde und sich den Opportunisten anschloß. In den Kabinetten Gambetta (1881/82), Ferry (1883/85) und Tirard (1887/88) war er Unterstaatssekretär der Kolonien. Im zweiten Kabinett Dupuy (Mai 1894 bis Jan. 1895) übernahm er das Marineministerium. Bei der Präsidentenwahl, die nach dem Rücktritt Casimir-Periers, 17. Jan. in Versailles stattfand, erhielt der Kandidat der Radikalen, Brisson, 338 Stimmen, während auf die beiden Kandidaten der Opportunisten, F. 244, Waldeck-Rousseau 184 Stimmen fielen. Da Waldeck-Rousseau zu Gunsten F.s verzichtete, wurde dieser im zweiten Wahlgang mit 430 gegen 361 Stimmen gewählt. Wenn auch F. nicht wie sein Vorgänger Casimir-Perier einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung der Regierung auszuüben suchte, so strebte er doch dahin, etwas mehr zur Geltung zu gelangen als Grévy und Carnot. So übernahm er z. B. bald nach seinem Amtsantritt wieder den Vorsitz im Obersten Kriegsrat und suchte sich durch häufige Reisen über die Lage und die Bedürfnisse des Landes zu orientieren. Im übrigen blieb die franz. Politik unter seiner Regierung in den alten Gleisen; einen großen Triumph feierte er durch den Besuch des Kaisers Nikolaus II. 1896 in Paris, den er im folgenden Jahre in Petersburg erwiderte, bei welcher Gelegenheit die russ.-franz. Allianz proklamiert wurde. Der Revision des Dreyfusprozesses gegenüber verhielt er sich ablehnend, doch wurde trotz seines Widerstrebens 26. Sept. 1898 vom Ministerrat beschlossen, dieselbe einzuleiten. Er starb 16. Febr. 1899 in Paris. F. schrieb das von der Akademie preisgekrönte Werk: «Le budget de France et des principaux pays d'Europe depuis 1888.» — Vgl. Maillard, Le président F. (Par. 1897); Bluysen, Félix F. intime (ebd. 1898); Saint-Simonin, Les propos de Félix F. (ebd. 1901).

Fauriel (spr. foriéll), Claude Charles, franz. Philolog, Historiker und Kritiker, geb. 21. Okt. 1772 zu St. Etienne (Loire), wurde 1830 Professor an der Faculté des lettres zu Paris und starb daselbst 15. Juli 1844. F.s Hauptwerk ist die «Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains» (4 Bde., Par. 1836), das Fragment einer im Geiste Aug. Thierrys entworfenen Kultur- und Litteraturgeschichte Frankreichs. Außerdem gab er die provençal. «Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois» (Par. 1837) heraus; nach seinem Tode erschienen die auf Vorlesungen beruhenden Werke: «Histoire de la poésie provençale» (3 Bde., ebd. 1846) und «Dante et les origines de la langue et de la littérature italiennes» (2 Bde., ebd. 1854). Mitglied der Akademie (seit 1836) und der von Guizot eingesetzten histor. Komitees, schrieb F. auch für das «Journal des Savants», die «Bibliothèque de l'École des chartes» und die von den Benediktinern begonnene «Histoire littéraire de la France». Die Arbeiten F.s zeigen ein glänzendes Darstellungstalent und ausgebreitete Kenntnisse, lassen aber Kritik und Methode vermissen; doch haben sie das Verdienst, für die Aufnahme der mittelalterlichen Studien in seinem Vaterlande erfolgreich gewirkt zu haben.

Fausse (frz., spr. foß), Feminin zu Faux (s. d.); auch substantivisch: eine Fausse (fausse carte), Fehlkarte, Fehlfarbe, eine Farbe, die nicht Trump ist; fausse alarme (spr. alárm), blinder Lärm; fauss attaque (spr. attáck), Scheinangriff; fausse couch (spr. kusch), Fehlgeburt; fausse fenêtre (spr. f'nähtr) blindes Fenster; fausse page (spr. pahsch), Schmutz oder Blankseite (erste, leere Seite) eines Buches.

Fausse braie (frz., spr. foß brä), Nieder oder Unterwall, eine Anlage der Niederländischen Befestigungsmanier (s. d.), die dem nassen Grabe und der Kontreskarpe eine rasantere frontale Be streichung verschaffte und so den toten Winkel vo dem Hauptwall möglichst beseitigte. Die F. b. be steht aus einer dem Oberwall parallel laufende Brustwehr, die auf einer breiten Berme am Fu der Eskarpenböschung des Oberwalls angebrach war, mit ihrer Feuerlinie etwas die Glacischrét überhöhte und mit ihrem Wallgang nur um geringes über dem Wasserspiegel lag. Über die der niederländischen F. b. verwandte Anordnung des Nieder walls der neuern Festungsumfassungen s. Niederwall.

Faussieren (frz., spr. foß-), verbiegen, krümmen verdrehen.

Faust, in Österreich Pferdemaß zu 4 Strich = 10,536 cm. F. (Palma) in Rumänien soviel wie Fuß in Bukarest zu 10 Fingern = 19,6213 cm, in Jassy zu 8 Fingern = 24,7645 cm.

Faust, Buchdrucker, s. Fust.

Faust, Bernhard Christoph, Hygieiniker, geb. 23. Mai 1755 in Rotenburg in Hessen, studierte in Göttingen und Rinteln und wurde 1788 Leibarzt in Bückeburg. Er starb 25. Jan. 1842. F. war einer der ersten Impfärzte in Deutschland; er schrieb «Über die Kuhpocken und deren Impfung» (Bückeb. 1801), «Öffentliche Anstalten, die Blattern durch Einimpfen der Kuhpocken auszurotten» (Hannov. 1804). Von seinen zahlreichen hygieinischen Werken hat sein «Gesundheitskatechismus zum Gebrauche in den Schulen und beim häuslichen Unterricht» (Bückeb. 1794 u. ö.; auch in viele Sprachen übersetzt) die meiste Verbreitung gefunden.

Faust, Doktor Johann, der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünstler und oft mit dem Buchdrucker Faust oder Fust (s. d.) verwechselt, war eine histor. Persönlichkeit, ein vagierender Humanist, geb. um 1485 wohl in Simmern bei Kreuznach, nach Melanchthon u. a. in Knittlingen (bei Pforzheim); er wurde durch die Gunst Franz von Sickingens Schulmeister in Kreuznach, erwarb, dort unmöglich geworden, 1509 das Baccalaureat in Heidelberg und zog seitdem als Nativitätensteller unstet und schwindelhaft durch Deutschland, bis er um 1540 in Staufen im Breisgau oder im Württembergischen starb. Ähnlich wie Tritheim (s. d.), der ihn kannte, aber in betrügerischer Absicht, hat sich dieser Vagant F. geflissentlich in den Ruf übernatürlicher Kräfte gebracht. Die Sage übertrug auf ihn bald eine Menge älterer Zaubersagen; er sollte bei Wittenberg, wo er studierte, auf 24 Jahre einen Bund mit dem Teufel geschlossen haben, der ihm den Geist Mephistopheles zum Diener gab, und endlich im Dorfe Rimlich bei Wittenberg vom Teufel erdrosselt worden sein. Er wurde das typische warnende Abbild der kecken Humanisten, die ein «sauisch epikurisch Leben» führten, auch in ihrem Wandel gern das antike Heidentum nachahmend, wie sich denn F. die Helena beschwört, und die vor allem in der Naturerkenntnis nicht die Schranken achten wollten, die die Kirche zieht. Der maßlose Forscher F., den der Teufel holt, ist für die Zeit das Gegenstück des beschei-

denen Gottesmanns Luther. (Vgl. Erich Schmidt, F. und Luther, in den «Sitzungsberichten der Berliner Akademie», 1896.)

Die Sage von F. wurde auf Grund der volkstümlichen Tradition zu einer Art psychologischen Romans ausgeführt und mit billiger abgeschriebener Gelehrsamkeit aufgeputzt von dem unbekannten luther. Verfasser der «Historia von D. F. Joh. Fausten» (gedruckt zuerst Frankf. a. M. bei Spieß 1587; danach hg. von Braune in den «Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrh.», Nr. 7 u. 8; in photolithogr. Nachbildung hg. von Scherer, Berl. 1884; eine wenig abweichende Wolfenbüttler Handschrift publizierte Milchsack, Wolfenb. 1892; vgl. Wilh. Meyer, Nürnberger Faustgeschichten, Münch. 1895). Der große Erfolg des Buches veranlaßte Georg Rud. Widmann (s. d.) zu einer breit moralisierenden Neubearbeitung (Hamb. 1599; neu hg. in Scheibles «Kloster», Bd. 2, Stuttg. 1846), die Joh. Nik. Pfizer (Nürnb. 1674; Neudruck von Keller in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 146, 1880) aufklärerisch umgestaltete; aus dieser Fassung endlich ging das verbreitete Volksbuch des «Christlich Meinenden» hervor (Frankf. 1712; neu hg. von Szamatólski nach einem Druck von 1725, Stuttg. 1891), das vielleicht Goethe benutzte. — Vgl. Dumcke, Die deutschen Volksbücher von F. (Lpz. 1891); Tille, Die Faustsplitter in der Litteratur des 16. bis 18. Jahrh. nach den ältesten Quellen herausgegeben (Berl. 1900).

Schon früh bemächtigte sich die Dichtkunst des Stoffs: der geniale Engländer Marlowe (s. d.) dichtete 1589 auf Grund einer engl. Übersetzung des Spießschen Faustbuchs seine «Tragical history of Dr. F.» (hg. von Breymann, Heilbronn 1889). Auf dieser, welche durch engl. Komödianten nach Deutschland gebracht wurde, beruht das deutsche Puppenspiel, das in zahlreichen stark auseinandergehenden Fassungen bis auf die neueste Zeit eins der beliebtesten Marionettenstücke geblieben ist (hg. von Simrock, Frankf. 1846; von Scheible in «Kloster», Bd. 5, Stuttg. 1847; von Bielschowsky, Brieg 1882; in Engels «Deutschen Puppenkomödien», Bd. 1, 9, 10; von Kralik und Winter, «Deutsche Puppenspiele», Wien 1885; von Lübke in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 31 u. a.; vgl. Creizenach, Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels vom Dr. F., Halle 1878). Auch Volkslieder wurden auf F. gedichtet, so schon 1588 eine engl. Ballade u. s. w. (Vgl. Tille, Die deutschen Volkslieder vom Dr. F., Halle 1890.)

Mit Vorliebe behandelten die Stürmer und Dränger den genußsüchtigen, wissensdurstigen Titanen F., vor allen Goethe (s. d., nebst der über F. verzeichneten Litteratur), der von 1775 bis zum Tode an seinem «Faust» schuf, dann Lenz, Maler Müller in seinem rohen, aber kräftigen Fragment «F.s Leben» (Mannh. 1778), Klinger in dem Roman «F.s Leben, Thaten und Höllenfahrt» (Petersb. 1791). Lessing zuerst hat mit kongenialem Verständnis für F.s ungestümen Wissensdrang in seinen seltsamen Faustplänen F.s Seele vor der Hölle gerettet und damit Goethe beeinflußt. Von spätern Faustdramatikern sind zu nennen Graf Soden (1797), Chamisso (1803), Schink (1804), K. Schöne (1809 und 1823), Klingemann (1815), Julius von Voß (1824), Grabbe («Don Juan und F.», 1829), Braun von Braunthal (1835), Marlow (1839), Czilsky (1843), H. Heine (Tanzpoem, 1847), Stolte; dazu Lenaus Faustdichtung (1836). Bilder aus Goethes F. haben Cornelius, Retzsch, W. von Kaulbach, Kreling, Liezen-Mayer u. a. entworfen. Faustopern komponierten Spohr, Gounod, Boito und Heinr. Zöllner, eine Faustouverture Rich. Wagner, Faustsinfonien Berlioz und Liszt, Musik zu Goethes «Faust» Lindpaintner, Fürst Radziwill, Lassen, zu ausgewählten Teilen Robert Schumann.

Vgl. Scheibles Kloster, Bd. 2, 3, 5 u. 11 (Stuttg. 1846—49); Erich Schmidt im «Goethe-Jahrbuch», Bd. 2—4 (Frankf. 1881—83); Faligan, Histoire de la légende de F. (Par. 1888); Engel, Zusammenstellung der Faustschriften (2. Aufl., Oldenb. 1885); Kiesewetter, F. in Geschichte und Tradition (Lpz. 1893).

Fausta, Flavia Maximiana, Tochter des röm. Kaisers Maximianus und der Syrierin Eutropia, war seit 307 mit Konstantin d. Gr. vermählt, dem sie die spätern Kaiser Konstantin II., Constantius II. und Constans und mehrere Töchter gebar. (S. Crispus.)

Faustball, Spiel, s. Bd. 17.

Fäustel, ein beim Bergbau verwendeter kleiner Hammer (s. Textfigur 7 u. 8 beim Artikel Bergbau).

Fausthandschuhe, s. Kampfhandschuhe.

Fausthuhn, s. Steppenhuhn.

Faustin I., Präsident und später Kaiser von Haïti, s. Soulouque.

Faustina, Name 1) der 141 n. Chr. gestorbenen Gemahlin des röm. Kaisers Antoninus Pius, 2) ihrer 175 gestorbenen Tochter, die mit dem Nachfolger des Antoninus Pius, mit Marcus Aurelius Antoninus vermählt, wegen ihres sittenlosen Lebens berüchtigt war. Zu ihrem Andenken wurden Stiftungen für arme Mädchen, die puellae alimentaria Faustinianae genannt wurden, gemacht.

Faustkampf (griech. pygmē; lat. pugilatus), eine der gymnastischen Übungen der Alten. Um die Hand trugen die Kämpfer Riemen aus Rindsleder (Cästus, s. d.). Mehrere plastische Darstellungen von Faustkämpfern haben sich aus dem Altertume erhalten. Über den modernen F. s. Boxen.

Fäustle, Joh. Nepomuk von, bayr. Staatsmann, geb. 28. Dez. 1828 in Augsburg, studierte in München Rechtswissenschaft, wurde 1857 Assessor am Kreis- und Stadtgericht Augsburg, 1858 Rat am Bezirksgericht Donauwörth, 1860 Assessor am Appellationsgericht für Schwaben, im Juli 1862 bei der Reorganisation der gesamten bayr. Justizverwaltung Vorstand des Stadtgerichts München, 1864 Assessor und Referent im Justizministerium, 1868 unter Fortdauer seiner Verwendung im Ministerium Oberappellationsgerichtsrat, 1870 Ministerialrat und im Aug. 1871 an Stelle von Lutz Justizminister. In dieser Stellung fand F. die reichste Gelegenheit, sein hervorragendes organisatorisches Talent zu verwerten, so besonders bei der Einführung der norddeutschen Bundesgesetze als Reichsgesetze in Bayern, der Vorbereitung und Durchführung der neuesten Gesetzgebung, insbesondere der neuen Reichsjustizgesetze, bei den Verhandlungen des Bundesrats, bei der Ausgestaltung der speciellen bayr. Justizgesetzgebung, den vielfachen Reformen der innern und Finanzverwaltungsgesetze und der praktischen Durchführung derselben, der Reform der Strafanstalten u. s. w. 1875—81 war F. auch Mitglied der bayr. Abgeordnetenkammer als liberaler Vertreter des Bezirks Kempten. Er starb 17. April 1887 in München.

Faustleier, soviel wie Drehbohrer (s. Bohrer nebst Textfig. 12).

Faustmann, Martin, Forstmann, geb. 19. Febr. 1822 in Gießen, studierte daselbst seit 1841 Theologie, dann Forstwissenschaft. 1857 wurde ihm die Verwaltung der Oberförsterei Dudenhofen mit Wohnung in Babenhausen übertragen, wo er 1. Febr. 1876 starb. F. war Erfinder eines Spiegelhypsometers zur Messung der Baumhöhen. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch Lösung von Aufgaben der Waldwertrechnung; so veröffentlichte er in der «Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung» (Frankf. 1849) «Berechnung des Wertes, welchen Waldboden sowie noch nicht haubare Holzbestände für die Waldwirtschaft besitzen». Die darin entwickelten Grundsätze haben die Waldwertrechnung mit Hilfe der Formeln für Bodenerwartungswert und Bestandskostenwert in neue Bahnen gelenkt, sie harmonieren auch mit der von Preßler bald darauf begründeten sog. forstlichen Reinertragslehre. Auch die Jahrgänge 1853, 1854, 1855, 1865 derselben Zeitung enthalten wichtige, forstmathem. Abhandlungen F.s.

Faustpfand (im österr. Recht Handpfand, lat. pignus), die Gestalt des Pfandrechts (s. d.), bei der die Pfandsache sich im Besitze des Gläubigers befindet, im Gegensatz zur Hypothek (s. d.), bei der der Gläubiger den Besitz der Pfandsache nicht erhält. Während im röm. Recht F. wie Hypothek sowohl an Grundstücken als auch an beweglichen Sachen möglich war, geht die Tendenz der modernen Rechte dahin, als Immobiliarpfandrecht nur die Hypothek, als Mobiliarpfandrecht nur das F. anzuerkennen. In letzterer Beziehung ist für Deutschland von besonderm Einflusse gewesen, daß die Reichskonkursordnung vom 10. Febr. 1877 im Konkurse nur dem F. an beweglichen Sachen eine Wirkung zusprach. Hierdurch wurde die Partikulargesetzgebung veranlaßt, die Mobilienhypothek, wo sie noch bestand, zu beseitigen. Doch gab es im einzelnen noch immer mancherlei Verschiedenheiten; so genügte vielfach zur Bestellung des F. die Übergabe nicht, sondern es war, wie noch heute im Code civil (Art. 2074) bei Sachen von mehr als 150 Frs. Wert, Aufnahme einer öffentlichen Urkunde erforderlich.

Das heutige deutsche Reichsrecht bezeichnet das F. als das Pfandrecht an beweglichen Sachen schlechthin und vermeidet den Ausdruck F. außer in §. 804 der Civilprozeßordnung. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch entsteht das Pfandrecht an einer beweglichen Sache dadurch, daß sie der Eigentümer dem Gläubiger übergiebt, und beide darüber einig sind, daß letzterm das Pfandrecht daran zustehen soll (§. 1205); unter Übergabe ist die körperliche Übergabe zu verstehen, doch genügt auch die sog. traditio brevi manu, d. h. wenn der Gläubiger sich bereits im Besitze der Pfandsache befindet, bedarf es zur Pfandbestellung nur der Einigung. Ferner genügt es auch, wenn der Eigentümer, der nur mittelbarer Besitzer ist (und das ist der Fall, wenn ein anderer sie auf Grund eines Nießbrauchs, eines Pacht- oder eines Hinterlegungsvertrags oder dergl. in Händen hat), dem Gläubiger, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des unmittelbaren Besitzers von der Verpfändung, den mittelbaren Besitz überträgt, endlich genügt auch die Einräumung des Mitbesitzes, wenn nur die Sache unter den Mitverschluß des Gläubigers kommt oder, im Falle mittelbaren Besitzes, der unmittelbare Besitzer sie dem Eigentümer und Pfandgläubiger nur gemeinschaftlich herausgeben darf (§. 1206). Unzulässig ist dagegen die Bestellung durch constitutum possessorium, d. h. in der Weise, daß die Sache im Besitze des Verpfänders verbleibt und dieser sie nunmehr als Stellvertreter des Gläubigers besitzen will. Genau so wie an beweglichen Sachen wird das Pfandrecht an Inhaberpapieren bestellt (§. 1293), bei solchen Papieren aber, die durch Indossament übertragen werden, außerdem vorhergehende Indossierung notwendig (§. 1292); auf die zu einem Wertpapiere gehörenden Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine erstreckt sich das Pfandrecht nur, wenn diese auch mit übergeben worden sind (§. 1296). Die körperliche Übergabe kann auch durch Übergabe eines sog. Dispositionspapiers, wie z. B. eines Lagerscheins, Konnossements, ersetzt werden (Handelsgesetzb. §§. 424, 450, 647). — Auf den gutgläubigen Erwerb des Pfandrechts vom Nichteigentümer finden die Vorschriften über den gutgläubigen Eigentumserwerb (s. Bona fides) entsprechende Anwendung.

Ein F. kann auch an Rechten bestellt werden. Als solche kommen vor allem das Pfandrecht an der dem Pfandgeber als F. gegebenen Sache eines Dritten (s. Afterpfand) und das Forderungsrecht (s. d.) in Betracht. Soweit ein Recht nicht übertragbar ist, wie nach Bürgerl. Gesetzb. §. 1059 der Nießbrauch, kann auch kein F. an dem Rechte bestellt werden (§. 1274). Nach dem Bürgerl. Gesetzbuch erfolgt die Bestellung des Pfandrechts an einem Rechte nach den für die Übertragung des Rechts geltenden Vorschriften. Ist zur Übertragung des Rechts die Übergabe der Sache erforderlich, so finden die oben genannten §§. 1205, 1206 Anwendung (§. 1274). Die Verpfändung einer Forderung, zu deren Übertragung der Abtretungsvertrag genügt (§. 398) ist jedoch nur wirksam, wenn der Gläubiger sie dem Schuldner anzeigt (§. 1280). Die Folge der Verpfändung der Forderung ist, daß der Schuldner nur an den Pfandgläubiger und den Gläubiger gemeinschaftlich leisten und jeder von diesen verlangen kann, daß an sie gemeinschaftlich geleistet werde. Zur Abtretung einer Hypothekforderung genügt die formlose Abtretungsvereinbarung nicht; hierzu bedarf es der Abtretungserklärung in schriftlicher Form oder der Eintragung in das Grundbuch und der Übergabe des Hypothekenbriefs (§. 1154). Also muß auch die Verpfändung der Hypothekforderung schriftlich (durch Eintragung) und unter Übergabe des Hypothekenbriefs geschehen, andererseits bedarf es keiner Anzeige an den Schuldner.

Die ihm zum Pfand übergebene Sache hat der Pfandgläubiger ordnungsmäßig zu verwahren und nach Tilgung der Schuld an den Verpfänder zurückzugeben. Für den infolge seiner Fahrlässigkeit eingetretenen Verlust oder die Beschädigung haftet er auf Ersatz. Er darf die verpfändete Sache nicht nutzen, wenn ihm dies Recht nicht eingeräumt ist. Anders bei von Natur fruchttragenden Sachen, die ihm zum Alleinbesitz übergeben sind. Hier ist der Pfandgläubiger im Zweifel zum Fruchtbezug berechtigt. Steht ihm das Recht, die Nutzungen zu ziehen, zu, so ist er aber auch, wenn nichts anderes vereinbart wird, verpflichtet, für die Gewinnung derselben zu sorgen und Rechenschaft zu legen, sowie den Reinertrag auf die Schuld und zwar zunächst auf Kosten und Zinsen anzurechnen (§§. 1213 fg. und 1223). (S. Nutzungspfand.)

Das Pfandrecht erlischt zugleich mit der Forderung, für die es bestellt ist, ferner wenn der Pfandgläubiger die Sache dem Eigentümer zurückgiebt,

wobei ein Vorbehalt der Fortdauer des Pfandrechts unwirksam ist, endlich durch einseitige Aufgabeerklärung des Pfandgläubigers gegenüber dem Verpfänder (§§. 1252 fg.). Unfreiwilliger Besitzverlust berührt das Bestehen des Pfandrechts nicht.

Für die Verwertung des Pfandes kommen drei verschiedene Systeme vor. Entweder ist der Verkauf, wenn der Schuldner bei Verfall nicht zahlt, im Wege der Zwangsvollstreckung, also regelmäßig nach vorgängiger Klage und Verurteilung, herbeizuführen (so z. B. nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 461), oder er erfolgt auf gerichtliche Verkaufsermächtigung (Code civil 2078), oder es bedarf weder des einen noch des andern, es findet also reiner Privatverkauf statt, jedoch in einem im Interesse des Verpfänders gesetzlich geordneten Verfahren, ohne daß aber dem Gläubiger dabei verboten wäre, den Weg der Zwangsvollstreckung einzuschlagen.

Dies ist auch das System des Bürgerl. Gesetzb. §§. 1233 fg. Hiernach muß der Verkauf dem Eigentümer regelmäßig zunächst vorher angedroht und dabei der Geldbetrag bezeichnet werden, wegen dessen der Verkauf stattfinden soll. Dem Eigentümer ist so Gelegenheit gegeben, sein Einlösungsrecht auszuüben. Der Verkauf selbst darf in der Regel der Androhung nicht vor Ablauf eines Monats folgen und hat im Wege öffentlicher Versteigerung zu erfolgen. Bei Pfändern mit Markt- oder Börsenpreis ist Verkauf aus freier Hand durch einen Kursmakler (Börsengesetz §. 34) oder eine zur öffentlichen Versteigerung befugte Person zum laufenden Preise statthaft. Die Versteigerung hat der Regel nach an dem Ort zu erfolgen, wo das Pfand aufbewahrt wird. Zeit und Ort sind öffentlich bekannt zu machen, Eigentümer und Dritte an dem Pfand Berechtigte besonders zu benachrichtigen. Der Kaufpreis ist bar zu entrichten. Von dem Verkauf und seinem Ergebnis ist der Eigentümer, wenn thunlich, und zwar unverzüglich zu benachrichtigen. Etwaiger Überschuß (hyperocha) ist dem Verpfänder herauszugeben. Jeder Teil kann, wenn es nach billigem Ermessen seinen Interessen entspricht, eine Abweichung von diesen Vorschriften verlangen, nur nicht von der über vorgehende Androhung und Frist. Außerdem können Abweichungen vereinbart werden von bestimmten Vorschriften, insbesondere von der über öffentliche Versteigerung, aber erst nach Eintritt der Verkaufsberechtigung, d. h. erst nach gänzlichem oder teilweisem Fälligwerden der Forderung (§§. 1245 u. 1228). Eine vor dem Eintritt der Verkaufsberechtigung getroffene Vereinbarung, nach welcher dem Pfandgläubiger, falls er nicht oder nicht rechtzeitig befriedigt wird, das Eigentum an dem F. zufallen oder übertragen werden soll, ist nichtig (§§. 1229 u. 1277). — Aus einem verpfändeten Rechte kann der Pfandgläubiger Befriedigung nur auf Grund eines vollstreckbaren Titels im Wege der Zwangsvollstreckung suchen, es müßte denn eine andere Art der Veräußerung vereinbart werden (§. 1277). Für die Befriedigung aus verpfändeten Forderungen gestattet das Bürgerl. Gesetzbuch dem Pfandgläubiger sowohl die außergerichtliche Einziehung wie den Weg der Zwangsvollstreckung, der nach Österr. Bürgerl. Gesetzbuch und Code civil allein zulässig ist.

Im Konkurse verleiht ein Pfandrecht an einem zur Konkursmasse gehörigen Gegenstande ein Recht auf Abgesonderte Befriedigung (s. d.; Konkursordnung §. 48). Die übrigen Sondervorschriften des frühern Reichskonkursrechts über das F. sind aufgehoben.

Für das handelsrechtliche Pfandrecht gelten im wesentlichen die Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Nur erstreckt sich der gute Glaube beim Erwerb vom Nichteigentümer auch auf das Verfügungsrecht, nicht nur auf das Eigentum des Verpfänders (Handelsgesetzb. §. 366). Weiter besteht eine Abweichung für die Beurteilung des guten Glaubens gestohlener oder verlorener Inhaberpapiere (§. 367; s. Bona fides), endlich beträgt die Androhungsfrist für den Pfandverkauf nur eine Woche (§. 368).

Die im Vorstehenden entwickelten Rechtssätze gelten unmittelbar nur für das durch Rechtsgeschäft bestellte Pfandrecht, finden aber entsprechende Anwendung auf gesetzliche (Bürgerl. Gesetzb. §. 1257) und auf im Wege der Zwangsvollstreckung erwirkte Pfandrechte (Civilprozeßordnung §. 804).

An einem im Schiffsregister eingetragenen Schiffe ist ein Pfandrecht nicht in der Form des F., sondern als eine Art Hypothek durch Eintragung des Pfandrechts ins Schiffsregister zu bestellen (Bürgerl. Gesetzb. §§. 1259 fg.; Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit §§. 100 fg.).

Faustrecht (Jus manuarium), ein erst in neuerer Zeit aufgekommener Ausdruck für einen Zustand, in welchem es an einem öffentlichen Rechtsschutz gänzlich fehlt und wo deshalb niemand mehr Recht erhält, als er sich durch eigene Kraft und Gewalt verschaffen kann. Ein solcher Zustand bestand namentlich in Deutschland zur Zeit des Interregnums (s. d.). Das F. war ein Mißbrauch des Fehderechts (s. Fehde).

Faustriemen (franz. dragonne), ein am Bügel der Hiebwaffe befestigter Riemen, der, um das Handgelenk des Reiters geschlungen und mittels eines Schiebers befestigt, verhindern soll, daß die Waffe im Handgemenge dem Reiter entfällt; auch erlaubt sie diesem von seiner Feuerwaffe Gebrauch zu machen, ohne die Hiebwaffe vorher in die Scheide stecken zu müssen. In vielen Heeren dient der mit Troddeln verschiedener Farben versehene F. zugleich als Abzeichen gewisser Formationseinheiten. In letzterm Sinne kommt der F. unter dem Namen Säbeltroddel (s. d.) auch bei der Infanterie vor. Der F. der Offiziere und einiger Unteroffizierklassen ist in den meisten Heeren von Silber- oder Goldgeflecht und wird Portepée (s. d.) genannt.

Faustschild, s. Tartsche.

Fausts Höllenzwang, schwarzer Rabe, großer und gewaltiger Meergeist, Mirakulkunst und Wunderbuch u. s. w., Titel einer Reihe alberner Zauberbücher, die ihre meist sinnlosen Beschwörungsformeln («Charaktere») dadurch empfehlen wollen, daß sie den Schwarzkünstler Faust (s. d.) als deren Verfasser und Benutzer ausgeben. Einige deutsche druckt Scheibles «Kloster», Bd. 2 und 5 (Stuttg. 1846—47), ab. Ein handschriftliches Exemplar mit Zubehör, d. h. einem sog. Erdspiegel und Streifen aus Jungfernpergament (von ganz jungen Böcken), befindet sich im Welfenmuseum zu Hannover.

Faustülus, in der röm. Sage der Hirt, der die am Tiber ausgesetzten Zwillingsbrüder Romulus und Remus aufnahm (s. Acca Larentia).

Faute (frz., spr. foht), Fehler, Versehen; Schuld; adjektivisch: aus Mangel; F. d'argent (spr. darschäng), aus Mangel an Geld; F. de mieux (spr. möh), in Ermangelung eines Bessern.

Fauteuil (frz., spr. fotöj, aus dem mittellat. faldistolium, s. Faltstuhl), Armsessel, Lehnstuhl, meist gepolstert; auch Präsidentenstuhl.

Fautfracht (frz. faute de fret, «mangels Fracht»), im Seefrachtgeschäft derjenige Teil der bedungenen Fracht, welchen der Verfrachter zu fordern berechtigt ist, wenn der Befrachter, die vertragsmäßige Lieferung der Ladung unterlassend, vom Frachtvertrage zurücktritt. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen müßte in solchem Falle der Befrachter dem Verfrachter die ganze bedungene Fracht zu zahlen haben unter Abzug der vom Verfrachter während der fraglichen Zeit etwa anderweitig verdienten Fracht. Im Interesse des Handels aber, um den Kaufmann in seinen Spekulationen nicht zu sehr zu beengen, hat sich der Grundsatz Geltung verschafft, daß der Befrachter, wenn er vor Antritt der Reise den Frachtvertrag kündigt, nur einen Teil der Fracht zu entrichten habe. Dieser Grundsatz ist in den meisten neuern Gesetzgebungen, freilich mit Abweichungen über den Zeitpunkt, bis zu welchem der Befrachter den Rücktritt erklären darf, angenommen. Abweichend insbesondere das engl. Recht, welches ein Rücktrittsrecht des Befrachters gegen Zahlung einer gesetzlich festgesetzten Entschädigung nicht anerkennt, sondern im einzelnen Falle die Höhe der Entschädigung unter Berücksichtigung der Umstände des Falles feststellen läßt, wobei principiell der Schaden dem Betrage der Fracht abzüglich der Unkosten der Reise und eines etwaigen anderweitigen Frachtverdienstes gleichgestellt wird. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch kann bei Verfrachtung des ganzen Schiffs der Befrachter vor Antritt der Reise von dem Vertrage zurücktreten unter der Verpflichtung, die Hälfte der bedungenen Fracht als F. zu zahlen. Die Reise gilt schon dann als angetreten, wenn der Befrachter den Schiffer abgefertigt hat, oder wenn er die Ladung bereits ganz oder zum Teil geliefert hat und die Wartezeit verstrichen ist. Nachdem die Reise angetreten ist, kann der Befrachter nur gegen Berichtigung der vollen Fracht sowie der sonstigen Forderungen des Verfrachters vom Vertrage zurücktreten und Wiederausladung der Güter verlangen. Nur dann kann der Befrachter sich statt Zahlung der vollen Fracht durch Zahlung von zwei Dritteln derselben als F. befreien, wenn das Schiff zugleich auf Rückladung verfrachtet war und der Rücktritt vor Antritt der Rückreise erklärt wird, oder wenn das Schiff behufs Einnahme der Ladung nach einem andern Hafen segeln mußte und der Rücktritt vor Antritt der Reise aus diesem Abladungshafen erklärt wird. Auf die F. wird die Fracht, welche der Verfrachter anderweitig verdient, nicht abgerechnet. Nur bei zusammengesetzten Reisen soll, wenn der Rücktritt vor Antritt des letzten Reiseabschnittes erklärt ist, für anderweitigen Frachtverdienst unter Umständen eine angemessene Quote von der vollen Fracht in Abzug gebracht werden. Wenn der Frachtvertrag nicht das ganze Schiff, sondern einen verhältnismäßigen Teil oder bestimmten Raum desselben oder den Transport von Stückgütern zum Gegenstande hat, so muß der zurücktretende Befrachter regelmäßig die volle Fracht bezahlen. Es kommt jedoch von derselben die Fracht für diejenigen Güter in Abzug, welche der Verfrachter an Stelle der nicht gelieferten angenommen hat (Deutsches Handelsgesetzb. §§. 580—589). Die Grundgedanken dieser Bestimmungen sind durch Reichsgesetz vom 15. Juni 1895 auch auf den Frachtvertrag der Binnenschiffahrt übertragen worden (§§. 36 fg.). Die F. vo Antritt der Reise beträgt hier ein Drittel.

Fautor (lat.), Gönner, Begünstiger, Beförderer F. delicti, Begünstiger eines Verbrechens.

Fauvel (spr. fowél), Sulpice Antoine, fran Mediziner, geb. 1813 in Paris, studierte daselbs wurde 1847 Sanitätsbeamter in Konstantinope 1848 Mitglied des türk. Reichssanitätsrats, kehrt 1866 nach Paris zurück und wurde hier Genera inspektor des franz. Sanitätswesens. Er starb al Vicepräsident der Akademie der Medizin 5. No 1884. F. hat sich besonders um die Epidemiologi verdient gemacht. Seine Arbeiten über die orien Pest, die Cholera und Typhus waren epochemachend die Quarantänevorschriften der meisten Staaten sin nach seinen Vorschlägen verfaßt. Seine Hauptar beiten sind: «Le choléra, étiologie et prophylaxie (Par. 1868), «Rapports sur l'organisation du ser vice des quarantaines en Turquie» (ebd. 1873 und «Règlement général de police sanitaire ma ritime» (ebd. 1876).

Faux (frz., spr. foh), falsch, unecht, nachgemacht faux bourdon (spr. burdóng), s. Falso bordone faux ménage (spr. menahsch'), wilde Ehe; faux pa (spr. pa), Fehltritt, Versehen; faux titre (spr. titr Schmutztitel. (S. auch Fausse.) F. incident civi ist im franz. Civilprozeß das Verfahren, in welcher gegen eine öffentliche Urkunde der Beweis de Fälschung geführt wird, beginnend mit einer Er klärung auf der Gerichtsschreiberei (inscription e faux); F. criminel, strafrechtliches Verfahren wege Urkundenfälschung.

Favāra, Stadt in der ital. Provinz und in Kreis Girgenti auf Sicilien, 10 km im O. vo Girgenti und 15 km vom Meere, in 325 m Höhe, ha (1901) 20398 E., an dem Hauptplatze ein Schloß de im 14. Jahrh. politisch bedeutenden Familie Chiara monte; Bergbau auf Schwefel, Alaun und Turmalin Marmorbrüche und Handel mit Südfrüchten.

Favāro, Antonio, ital. Mathematiker, geb 21. Mai 1847 zu Padua, studierte daselbst, in Turin und Zürich Mathematik und Mechanik. Er wurde 1870 Docent und 1872 Professor der Mathematik an der Universität seiner Vaterstadt. Unter seinen sehr zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: «La statica grafica nell'insegnamento tecnico superiore» (Veneb. 1873), «Lezioni di statica grafica» (ebd. 1873; 2. Aufl. 1877), «Inedita Galileiana» (ebd. 1880), «Galileo Galilei e lo studio di Padova» (2 Bde., Flor. 1882), «Scritti inediti di Galileo Galilei» (Rom 1884), «Miscellanea Galileiana inedita» (Veneb. 1887), «Nuovi studi Galileiani» (ebd. 1891), «Galileo Galilei e suor Maria Celeste» (Flor. 1891), «Vent'anni di studi Galileiani» (ebd. 1896). Die Herausgabe der Nationalausgabe der Werke Galileis ist F. anvertraut.

Favart (spr. -wahr), Charles Simon, franz. Opern- und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1710 zu Paris, gewann sehr jung durch sein Gedicht «La France délivrée par la Pucelle d'Orléans» einen Preis bei den Jeux floraux, und schrieb seit 1734 für die franz. komische Oper (Théâtre de la Foire). 1745 heiratete er eine Sängerin dieses Theaters, die selbst einige Stücke, z. B. «Annette et Lubin», verfaßt haben soll. Sie wurde gewöhnlich «La petite Chantilly» genannt und hieß eigentlich Marie Justine Benedicte Duronceray, geb. 15. Juni 1727 zu Avignon. Von ihr war der erste Versuch ausgegangen, Soubretten und Landmädchen in dem

diesen Rollen entsprechenden Kostüm zu spielen. Als die komische Oper 1745—52 sich auf die Aufführung von Ballettpantomimen eingeschränkt sah, übernahm F. die Direktion der Schauspielertruppe, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mit sich führte. Später wurde die Frau Mitglied der Italienischen Oper, während F. seit 1752 die glänzend erneuerte komische Oper der Foire Saint-Laurent leitete und in ihr gute Sitte, Geschmack und feinen Scherz einführte. Unter seinen Stücken, die meist auf dem Lande spielen und verkünstelt naive Bauern und Bäuerinnen vorführen, sind die ausgezeichnetsten «La chercheuse d'esprit» (1741), das erste Stück, das F. drucken ließ, «Le coq du village», «La fille mal gardée» und «Ninette à la cour», wonach Ch. F. Weiße sein «Lottchen am Hofe» dichtete. Seine beste Komödie war «L'Anglais à Bordeaux». Seine Gattin starb 22. April 1772, er selbst 12. Mai 1792. F.s und seiner Gattin Werke erschienen gesammelt als «Théâtre de monsieur et madame F.» (10 Bde., Par. 1763 — 72). Ferner «Théâtre choisi» (3 Bde., Par. 1810), «Œuvres choisies» (3 Bde., ebd. 1813). Von Wichtigkeit sind seine «Mémoires et correspondance littéraires» (3 Bde., Par. 1808).

Beider Sohn, Charles Nicolas F., geb. 1749, gest. 1. Febr. 1806, hat ebenfalls einige Stücke geschrieben, war jedoch mehr als Sänger auf dem ital. Theater denn als Dichter ausgezeichnet.

Favart (spr.-wahr), Marie, eigentlich Pierette Ignace Pingaud, franz. Schauspielerin, geb. 16. Febr. 1833 zu Beaune, bildete sich auf dem Konservatorium zu Paris und debütierte 1848 auf der Bühne des Théâtre français, dem sie seitdem (mit Ausnahme einiger Monate, während deren sie auf den Variétés spielte) ununterbrochen bis 1881 als eins der gefeiertsten Mitglieder angehörte. Seit 1854 ist sie Sociétaire des Theaters. Durch Anmut und Vornehmheit sich auszeichnend, spielte sie hauptsächlich tragische Rollen des alten Spielplans neben modernen Partien, wie Dona Sol, Marion Delorme u. s. w. Sie verheiratete sich mit dem Schauspieler Louis Arsène Delaunay (s. d.).

Faventīnus, Didymus, Pseudonym für Melanchthon (s. d.).

Faversham (spr. fäwv'rschämm), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, an einer kleinen Bucht der Nordküste, 14 km im WNW. von Canterbury, an den Linien London-Dover und F.-Margate, hat (1901) 11 290 E., eine stattliche Pfarrkirche mit alten Skulpturen, Schiffbau, Ziegeleien, Austernfang und dient als Hafen für das Stourthal. Die Haupteinfuhr besteht aus Bauholz und Kohlen, die Ausfuhr aus Hopfen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die eigene Flotte zählt (1899) 226 Fahrzeuge. In der Nähe Pulverfabriken. Von der berühmten Abtei mit den Gräbern Stephans von Blois und seiner Gemahlin ist fast nichts erhalten.

Favēte linguis (lat.), «hütet die Zungen!» enthaltet euch unheiliger Rede! dann überhaupt: schweigt! Ursprünglich der Zuruf, welchen die röm. Priester bei Beginn des Opfers an die Anwesenden zu richten pflegten.

Faveur (frz., spr. -wöhr), Gunst, Gewogenheit.

Faviers Sprengmittel, s. Explosivstoffe 2, sowie Sicherheitssprengstoffe.

Favignana (spr. -winjahna), die größte der Ägadischen Inseln (s. d.).

Favn, dän. Längenmaß, s. Faden.

Favonius, bei den alten Römern Name des Frühlingswindes, entsprechend dem Zephyros (s. d.) der Griechen. (S. Föhn.)

Favor (lat.), Gunst, Begünstigung; F. defensiōnis, im Kriminalprozeß die Begünstigungen, welche dem Angeschuldigten zu seiner Verteidigung zu gute kommen, z. B. daß ihm immer das letzte Wort gebührt, daß er seinen Verteidiger frei wählen darf u. a.; in favōrem, zu Gunsten; favorābel, günstig, geneigt; favorisieren, begünstigen.

Favorabiles causae (lat.), günstige Rechtsfälle, die von der Gesetzgebung insoweit bevorzugten Rechtsverhältnisse oder Rechtsgeschäfte, als eine zweideutige Erklärung im Zweifel günstig ausgelegt wird. Das waren im röm. Recht die Freilassung, die Dos (s. Dotalsystem und Mitgift) zu Gunsten der Frau, letztwillige Anordnungen, welche eher zu Gunsten des Bedachten, vor allem zur Aufrechthaltung der Verfügung ausgelegt werden sollten.

Favorīnus, aus Arelate (Arles), griech. Sophist, Schüler von Dio Chrysostomus, ein Freund von Plutarch und Fronto, verfaßte um 120 n. Chr. mehrere philos. und histor. Schriften, insbesondere ein ausführliches Werk u. d. T. «Pantodapē hylē», worin er eine große Menge encyklopäd. Wissens zusammentrug. Eine Sammlung der Fragmente dieser und zweier anderer Schriften des F. findet sich im dritten Bande der «Fragmenta historicorum Graecorum», hg. von C. Müller (Par. 1849). — Vgl. Maaß und von Wilamowitz in den «Philol. Untersuchungen», Heft 3 u. 4 (Berl. 1880).

Favorīt (ital. favorito; frz. favori), Günstling, Liebling; Favorite, Favoritin, insbesondere erklärte Geliebte eines Fürsten (s. Favoritsultanin).

Favorite, Lustschloß bei Rastatt (s. d.).

Favoriten, Bezirk von Wien (s. d.).

Favoritsultanin, diejenige unter den Kadinen (s. d.), die sich der besondern Bevorzugung ihres Gebieters erfreute. Sie erhielt den Titel Hasseki und hatte oft großen Einfluß. Solche Bevorzugung hat indessen unter Abd ul-Hamid II. aufgehört. Den Titel Sultanin führen rechtmäßig nur diejenigen Frauen, die selbst kaiserl. Abkunft sind, und die Kadine, deren Sohn den osman. Thron bestiegen hat. Sie wird dann Walideh Sultan, d. h. Sultanin-Mutter, genannt (s. Walideh).

Favositiden, s. Tabulaten.

Favras (spr. -wrah), Thomas, Marquis, Graf de Mahy, geb. 26. März 1744 zu Orleans, ging als Leutnant in der Schweizergarde 1787 nach Holland, wo er eine Legion der «Patrioten» kommandierte. Nach Paris zurückgekehrt, verwickelte er sich in eine konterrevolutionäre Verschwörung, die auf die Aufhebung der konstitutionellen Gesetze und die Entführung des Königs nach Peronne abzielte. Der Anschlag ward entdeckt und F. im Dez. 1789 des Hochverrats schuldig erklärt und 19. Febr. 1790 gehängt. Bald nach seinem Tode erschien sein «Testament de mort» (Par. 1790) und die «Correspondance du Marquis et de la Marquise de F. pendant leur détention» (ebd. 1790). — Vgl. Stillfried-Raténic, Thomas de Mahy, Marquis de F. (Wien 1851).

Favre (spr. fahwr), Gabriel Claude Jules, franz. Politiker, geb. 21. März 1809 zu Lyon, Sohn eines Kaufmanns, studierte in Paris die Rechte, erwarb sich dann als Advokat in Lyon bald eine angesehene Stellung und kam 1835 nach Paris, wo er vor dem Pairshofe die wegen des Lyoner Aufstandes Angeklagten kräftig verteidigte. Beim Ausbruch der Fe-

bruarrevolution ernannte ihn Ledru-Rollin 1848 zum Generalsekretär des Ministeriums des Innern, und die öffentliche Meinung bezeichnete ihn, wenn auch nicht als Verfasser, wenigstens als Inspirator des berüchtigten Cirkulars, das den außerordentlichen Kommissarien diktatorische Gewalt in den Provinzen übertrug, und des 16. Bulletin de la République. Als Vertreter des Departements Loire nahm er Anteil an den Arbeiten der Konstituierenden Versammlung und gehörte hier zu den Gemäßigten. Eine Zeit lang versah er auch das Amt eines Unterstaatssekretärs des Äußern. Nach der Wahl des Präsidenten der Republik trat jedoch in der Gesetzgebenden Versammlung seine demokratische Opposition mehr hervor. Nach dem Staatsstreiche Napoleons (2. Dez. 1851), der ihn politisch lahm legte, widmete er sich sechs Jahre lang der advokatorischen Praxis. In Paris 1858 zum Deputierten gewählt, war er Hauptmitglied der antiimperialistischen Gruppe der berühmten «Fünf» und nach seiner Wiedererwählung 1863—68 das wirkliche Haupt der demokratischen Opposition und mit Thiers der gefürchtetste Gegner Rouhers. Am 23. April 1868 wurde er an Cousins Stelle in die Französische Akademie aufgenommen.

In der Sitzung vom 15. Juli 1870, in der Ollivier meldete, daß die Regierung ihre Unterhandlungen mit Preußen abbreche, erklärte F. den Krieg für ungerechtfertigt und stimmte gegen Bewilligung des Kriegskredits. In der Sitzung nachts vom 3. auf den 4. Sept. beantragte F. die Absetzung der Napoleonischen Dynastie, die Einsetzung einer Regierung der Nationalverteidigung und die Bestätigung des Generals Trochu als Generalgouverneur von Paris. Bei der Bildung der Regierung der nationalen Verteidigung übernahm F. das Portefeuille des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Am 6. Sept. richtete er an die diplomat. Agenten ein Rundschreiben, in dem er Deutschland für die Fortsetzung des Krieges verantwortlich machte, und erklärte, daß Frankreich «keinen Zoll von seinem Landesgebiet und keinen Stein von seinen Festungen» abtreten werde. Nach dieser Sprache ließ sich kein Erfolg erwarten, als F. bald darauf, 19. und 20. Sept., in Haute-Maison und Ferrières mit Bismarck eine Zusammenkunft hatte, um jede Gebietsabtretung für unannehmbar zu erklären und nur eine Entschädigungssumme anzubieten. Sein Protest vom 9. Jan. 1871 gegen die Beschießung von Paris und sein Bestreben, an der Pontus-Konferenz als Vertreter Frankreichs teilzunehmen und das Ausland zu einer Intervention für Frankreich zu bewegen, hatten keinen Erfolg. Als die Wirkungen der Einschließung von Paris in empfindlichster Weise hervorzutreten begannen, mußte F., im Auftrage der Provisorischen Regierung, von neuem Unterhandlungen mit dem deutschen Hauptquartier in Versailles anknüpfen, wo er 28. Jan. 1871 die Bedingungen der Kapitulation und den Abschluß eines Waffenstillstandes unterzeichnete. Dadurch, daß er bei diesen Verhandlungen sich der Entwaffnung der Pariser Nationalgarde widersetzte, machte er die militär. Organisation der Commune möglich.

Das Gambettasche Proskriptionsdekret vom 31. Jan. wurde von F. für ungültig erklärt. Bei den Wahlen 8. Febr. wurde F. von acht Departements in die Nationalversammlung abgeordnet. Thiers ernannte ihn, als er Chef der Exekutivgewalt geworden war, zum Minister des Auswärtigen; als solcher nahm F. teil an den Friedenspräliminarien in Versailles (26. Febr.) und unterzeichnete den definitiven Friedensvertrag in Frankfurt a. M. (10. Mai). In folge der Debatten, die eine die Wiederherstellung des Kirchenstaates bezweckende Petition der Bischö veranlaßten, gab er seine Entlassung (22. Juli) un beteiligte sich seitdem sehr wenig an parlamentar schen Verhandlungen, wozu auch kompromittierend Enthüllungen über sein Familienleben beitrugen Bei den Wahlen vom 30. Jan. 1876 wurde er in Depart. Rhône zum Mitgliede des Senats ge wählt. Er starb 19. Jan. 1880 in Versailles. Zu Verteidigungsschriften in Bezug auf seine Amtsführung sind: «Rome et la République française» (Par. 1871) und «Gouvernement de la défense nationale» (3 Bde., ebd. 1871—75). Außerdem erschien von ihm «Conférences et discours littéraires» (Par. 1873). Seine Witwe gab seine «Discours parlementaires» (4 Bde., Par. 1881), Maritain sein «Mélanges politiques» (ebd. 1882) heraus.

Favre (spr. fahwr), Louis, Ingenieur und Bauunternehmer, geb. 29. Jan. 1826 zu Chêne-Bourg bei Genf, bildete sich in Frankreich als Eisenbahningenieur aus. Nachdem er sich bei verschiedenen großen Bauten durch praktisches Geschick und Organisationstalent hervorgethan, siegte er 1872 bei der Konkurrenz um die Erbauung des Gotthardtunnels und verpflichtete sich zur Vollendung desselben in acht Jahren. Er führte das Werk auch mit Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten seiner Vollendung zu, erlag aber noch vor Eintritt des Stollendurchschlags 19. Juli 1879 einem Schlaganfall im Tunnel selbst. In Göschenen ist ihm 1883 ein Denkmal errichtet worden.

Favre (spr. fahwr), Peter, oder Lefèvre, lat. Faber, Mitbegründer des Jesuitenordens, geb. 1506 zu Villaret in Savoyen, studierte seit 1527 zu Paris und wurde hier Loyola (s. d.) als Repetitor beigegeben. Ihm und Fr. Xaver (s. d.) machte dieser zuerst Mitteilung von seiner Absicht, einen Orden zu gründen, und sie legten zusammen 15. Aug. 1534 auf dem Montmartre das Ordensgelübde ab. 1537 ward F. Lehrer der Theologie in Rom, darauf in Parma. 1540 wohnte er dem Religionsgespräch zu Worms, 1541 dem Reichstag in Regensburg bei und wirkte für Ausbreitung des Ordens in Deutschland, begab sich 1544 nach Spanien und gründete mehrere Ordenshäuser. Zur Teilnahme am Tridentinischen Konzil zurückberufen, starb er 1. Aug. 1546 auf der Reise in Barcelona. — Seine Lebensbeschreibung steht in der «Historia Societatis Jesu» von Nic. Orlandini, Bd. 1 (Rom 1615; besonders gedruckt Lyon 1617). Vgl. auch R. Cornely, Leben des seligen P. F. (Freib. i. Br. 1873).

Favretto, Giacomo, ital. Maler, geb. 12. Aug. 1849 in Venedig, erhielt seine künstlerische Ausbildung auf der dortigen Akademie unter Molamati und K. Blaas. Er starb bereits 12. Juni 1887 in Venedig. Die Motive zu seinen Bildern, die sich durch große Feinheit des Einzelnen, individuelle Charakteristik und lebendiges Kolorit auszeichnen, wählte er mit Vorliebe aus dem venet. Volksleben des 18. und des 19. Jahrh. Zu seinen besten Bildern gehören: Vogelverkäuferin, Markt auf dem Campo San Polo in Venedig, Straße in Venedig, Markt auf der Rialtobrücke, Kanalfähre bei Santa Margherita; ferner: Moderne Promenade (königl. Galerie zu Monza), Goldoni sucht auf dem Markusplatze Stoff für seine Lustspiele (Münchener

Jubiläumsausstellung 1888), Venet. Bilderhändler 1893 für die Münchener Pinakothek angekauft).

Favus, Wabengrind oder Erbgrind (Tinea favosa), eine hartnäckige, zumeist bei unreinlichen Personen vorkommende Krankheit der Haut, insbesondere der behaarten Kopfhaut, welche auf dem Vorhandensein parasitärer Pilze beruht. Ob allein das 1839 von Schönlein entdeckte Achorion Schönleinii oder auch andere Pilzformen die Krankheit erzeugen können, ist noch nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt. Sich selbst überlassen zerstört der F. durch Verschwärungsprozesse die umliegende Haut, besonders die Haarwurzeln, und erzeugt so dauernde unheilbare Kahlheit. Die Krankheit charakterisiert sich durch kleine rundliche, backschüsselförmige, modrig riechende gelbe Borken, die aus Pilzelementen bestehen und bei ihrer Entfernung eine geschwürige, leicht blutende, später in ein dünnes Narbengewebe übergehende Hautstelle zurücklassen. Der F. wird häufiger bei jugendlichen als bei ältern Individuen angetroffen; das Wohnen in unreinen, feuchten und sonst gesundheitswidrigen Räumen scheint die Entwicklung der Krankheit zu begünstigen. F. findet sich auch bei einzelnen Haustieren, zumal bei den Mäusen, Kaninchen und Haushühnern, und kann durch direkte Berührung mit Favuskranken übertragen werden. Heilung ist nur von einer möglichst frühzeitigen und energischen örtlichen Behandlung zu erwarten, wozu sich außer der Entfernung der Borken und der größten Reinlichkeit insbesondere Abreibungen mit Lösungen oder Salben von sog. pilztötenden Mitteln, wie Quecksilbersublimat, Alkohol, Carbolsäure, Naphthol, Pyrogallussäure, Teer, Schmierseife u. dgl., am besten eignen. — Vgl. Bernhardt, Der Erbgrind (Wien 1901).

Fawcett (spr. fahßĕt), Edgar, amerik. Dichter, geb. 26. Mai 1847 zu Neuyork, studierte am Columbia College daselbst und widmete sich dann litterar. Thätigkeit. Nach mehrfachen Reisen in Europa ließ er sich in London nieder. Von ihm erschienen die Novellen «Purple and fine linen» (Neuyork 1873), «An Ellen Story» (1876), «A hopeless case» (1880), «Rutherford» und «The adventures of a widow» (1884), «Social silhouettes» (1885), «The house at High Bridge» (1886), «Olivia Delaplaine» (1888), «Solarion» (1889), «How a husband forgave» (1890), «Women must weep» (1892), «An heir to millions» (1893), «Her fair fame» (1894), «Life's fitful fever» (1895), «A romance of Old New York» (1896), «Two daughters of one race» (1897) u. a.; die Kinderlieder «Short poems for short people» (1871), ein Schauspiel «The false friend» (1880), die Gedichte «Fantasy and passion» (1877), «Song and story» (1884), «The buntling ball» (Satire, 1884), «Romance and reverie» (1886), «Blooms and brambles» (1889) und die Essays «Agnosticism and other essays» (1889).

Fawcett (spr. fahßĕt), Henry, engl. Politiker und Nationalökonom, geb. 26. Aug. 1833 in Salisbury, studierte in Cambridge. Bei einer Jagd verlor er 1858 beide Augen, setzte aber seine Studien mit größter Energie fort. Neben kleinern Arbeiten erschien 1863 sein «Manual of political economy» (6. Aufl., 1883), woraufhin er zum Professor der Nationalökonomie in Cambridge ernannt wurde. 1865 trat er ins Parlament, hielt zu den Radikalen und erwarb sich durch seine Kenntnisse, sein Urteil und seine Beredsamkeit eine angesehene Stellung. 1876 beteiligte er sich in hervorragender Weise an der Opposition gegen die Orientpolitik Beaconsfields und wurde 1880 unter Gladstone Generalpostmeister. Außer mehrern andern wichtigen Reformen führte er besonders die Paketpost ein. Er starb 6. Nov. 1884 zu Cambridge. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Pauperism, its causes and remedies» (Lond. 1871), «Essays and lectures on social and political subjects» (1872), «Speeches on some current political questions» (1873), «Free trade and protection» (1878; 6. Aufl. 1885; deutsch u. d. T. «Freihandel und Schutzzoll», Lpz. 1878), «Indian finance» (1880), «State socialism and the nationalisation of the land» (1883), «Labour and wages» (1884). — Vgl. Leslie Stephen, Life of Henry F. (Lond. 1885).

F.s Gattin, Millicent Garrett F., geb. 11. Juni 1847, steht unter den Führerinnen der Frauenbewegung in England in erster Reihe, unterstützte ihren Gatten vielfach bei Abfassung seiner Werke und trat mit mehrern Werken, darunter «Political economy for beginners» (1870; 6. Aufl. 1887; deutsch Berl. 1888), «Some eminent women of our time» (1889), «Life of queen Victoria» (2. Aufl. 1892), auch selbständig als Schriftstellerin mit Erfolg auf.

Fawkes (spr. fahks), Guy, ein Hauptteilnehmer an der engl. Pulververschwörung (s. d.), geb. 1570 in York, war zum Katholicismus übergetreten, diente unter den Spaniern in Flandern und wurde nach seiner Rückkehr 1605 von den Anstiftern des Plans gewonnen. Er wurde bei den in den Kellern des Parlamentshauses angehäuften Pulverfässern 5. Nov. 1605 ergriffen, durch die Folter zum Geständnis gebracht und 31. Jan. 1606 als letzter unter seinen Genossen hingerichtet. Noch heute wird in England 5. Nov. der Guy-Fawkes-Day gefeiert, wobei eine F. vorstellende Strohpuppe verbrannt wird.

Faex (lat.), Bodensatz, Hefe; besonders gebräuchlich in der Mehrzahl Faeces (s. d.).

Faxekalk, ein Kalkstein, der fast nur aus Korallenschutt besteht, zahlreiche Reste von Mollusken (Belemniten, Nautilus, Gasteropoden) sowie von Krabben einschließt und der obersten Kreideformation (s. Danien) der dän. Inseln angehört.

Fáy (spr. fahj), Andr., ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1786 zu Kohány im Zempliner Komitat, machte seine philos. und jurist. Studien am Sárospataker reform. Kollegium und begann seine Advokatenpraxis wie seine amtliche Laufbahn als Stuhlrichter in Pest, mußte jedoch der letztern seiner geschwächten Gesundheit halber bald entsagen, worauf er sich mit Eifer der litterar. Thätigkeit zuwendete. Auf die Gedichtsammlung «Bokréta» (d. i. «Strauß», Pest 1807) folgte 1818 «Friss bokréta» («Neuer Strauß»), womit er seinen Dichterruhm begründete. Noch ungeteiltern Beifall fanden die «Mesék» («Fabeln», Wien 1820; 2. Aufl. 1824; deutsch von Peß, Raab 1825). Sein Trauerspiel «A két Báthory» («Die beiden Báthory», Pest 1827) und mehrere Lustspiele (besonders «Die alten Münzen oder die Siebenbürger in Ungarn», 1824, und die «Jagd in der Mátra», 1860) gelangten mit Erfolg zur Aufführung. Der sociale Roman «A Béltéky-ház» («Das Haus Béltéky», 2 Bde., Pest 1832) und die meist in Zeitschriften erschienenen Erzählungen stellten F. in die Reihe der besten ungar. Prosaiker. Bis zum Auftreten Kossuths (1840) war F. im Pester Komitat, das er 1835 auch auf dem Reichstage vertrat, der Wortführer der Opposition und wirkte auch später in verschiedenen Stellungen eifrig für den geistigen und materiellen Fortschritt

der Nation. Unter den zahlreichen Schriften, die er in dieser Hinsicht veröffentlichte, sind hervorzuheben: «Nőnevelés és nőnevelő intézetek hazánkban» («Frauenerziehung und ihre Institute in Ungarn», Pest 1840) und «Kelet népe nyugoton» («Das Volk des Ostens im Westen», ebd. 1841). Nach den Ereignissen von 1848 und 1849 schrieb F. noch mehrere humoristische Romanzen und Erzählungen, worunter «Jávor orvos és szolgája Bakator Ambrus» («Der Arzt Javor und sein Diener Ambrosius Bakator», 2 Bde., Pest 1855). Er starb 26. Juli 1864. Die Pester Sparkasse gründete mit 20000 Fl. die «Fáysche Stiftung», deren Zinsen jährlich zur Belohnung einer ausgezeichneten (nicht belletristischen) litterar. Arbeit bestimmt sind. Eine Gesamtausgabe seiner belletristischen Werke erschien in acht Bänden (Pest 1843—44), seine «Sämtlichen Novellen» in neuer Ausgabe (3 Bde., ebd. 1883). Sein Leben beschrieben Paul Erdélyi und Franz Badics (beide Budapest 1890).

Fay (spr. fä), Charles Alexandre, franz. General, geb. 23. Sept. 1827 zu St. Jean Pied de Port (Depart. Basses-Pyrénées), wurde in Pondichéry erzogen, wo sein Vater als Kapitän in Garnison stand, besuchte dann zwei Jahre die Militärschule von St. Cyr und trat 1847 als Leutnant in den franz. Generalstab, in dem er mit Vermessungsarbeiten in den Pyrenäen und später in Algerien beschäftigt wurde. 1854 nahm F. als Adjutant des Generals Bosquet am Krimkriege teil; 1864 wurde er Stabsoffizier, bereiste 1868—69 im Auftrage seiner Regierung Deutschland und machte sich mit den militär. Verhältnissen des Norddeutschen Bundes bekannt. Am Deutsch-Französischen Kriege nahm er als Oberstleutnant im Generalstabe des Marschalls Bazaine teil und geriet durch die Kapitulation von Metz in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach dem Friedensschlusse wurde F. Oberst und leitete 1874 die Organisation des Großen Generalstabes, wobei er seine frühern Studien in Deutschland geschickt zu verwerten und den franz. Militärverhältnissen anzupassen wußte. F. wurde 1879 zum Brigadegeneral befördert, zum Sous-Chef des Großen Generalstabes ernannt und vielfach mit wichtigen polit. und organisatorischen Aufgaben betraut. 1885 zum Divisionsgeneral befördert, erhielt er 1890 das Kommando über das 11. Armeekorps in Nantes und schied 1892 aus dem aktiven Dienste. Auch litterarisch war F. sehr thätig und schrieb unter andern: «Souvenirs de la guerre de Crimée» (Par. 1867; 2. Aufl. 1889), «Étude sur la guerre d'Allemagne en 1866» (ebd. 1867) und «Étude sur les opérations en Bohême en 1866», «De la loi militaire» (1870), «Journal d'un officier de l'armée du Rhin» (Par. 1871; 5. Aufl. 1890; deutsch Posen 1871), «Projet d'organisation et de mobilisation de l'armée française à propos d'un ordre inédit de mobilisation de l'armée prussienne» (1873) und «Marches des armées allemandes du 31 juillet au 1er septembre 1870» (Par. 1889).

Fay, Joseph, Maler, geb. 10. Aug. 1813 in Köln, war 1833—41 Schüler der Düsseldorfer Akademie, dann von P. Delaroche in Paris. Später ließ er sich dauernd in Düsseldorf nieder. F. malte zuerst Historienbilder, die seine hervorragende Begabung verrieten; so 1843 al fresco den nicht mehr vorhandenen großen Fries für das Rathaus in Elberfeld, darstellend Leben und Sitten der alten Deutschen. Von seinen Ölgemälden sind zu nennen: Simson und Delila (1840; Museum Wallraf-Richartz in Köln), Schlußscene aus Goethes «Faust», Romeo und Julia (1846 in Paris gemalt). Später malte er ausschließlich Darstellungen aus dem italienischen Volksleben mit besonderer Betonung der landschaftlichen und architektonischen Scenerie. Hervorzuheben sind: Badende Römerinnen am Brunnen (Bremen, Kunsthalle), Mönch von einem Bettler um ein Almosen angesprochen (1862; Museum in Hannover), Christnacht (Hamburg, Kunsthalle), Ernte in der röm. Campagna (Städtisches Museum in Stettin). F. starb 27. Juli 1875 in Düsseldorf.

Fay (spr. feh), Theodor Sedgwick, amerik. Schriftsteller, geb. 10. Febr. 1807 in Neuyork, war zuerst Advokat und dann Redacteur des «New York Mirror», als welcher er verschiedene Gedichte und Novellen herausgab. 1837—53 war er Gesandtschaftssekretär in Berlin, 1853—61 Ministerresident zu Bern. Seitdem lebte er teils in Berlin, teils in Muskau in der Lausitz. Er starb 1898. Seine Werke sind: «Dreams and reveries of a quiet man» (1832), «The minute book» (1833), «Norman Leslie» (1835; eine Geschichte aus dem alten Neuyork, auch als Bühnenstück bearbeitet von großem Erfolg), «Sydney Clifton» (1839), «Countess Ida» (1840), «Shakespeare in France» (1843), «Views of christianity» (1856), «History of Switzerland» (1860), «Great outlines of geography» (3. Aufl. 1869), «First steps in geography» (1873) u. a. m.

Fayāl, eine der portug. Azoren (s. die Nebenkarte zur Karte: Spanien und Portugal), die westlichste Insel der Centralgruppe, ist von der größern Pico im SO. nur durch einen schmalen Kanal getrennt und bildet mit ihr und der Gruppe von Flores und Corvo den Distrikt Horta, der (1900) auf 786 qkm 55456 E. zählte. F., 14 km lang, bedeckt 179 qkm, ist vulkanisch, im höchsten Gipfel, der Caldera, 1021 m hoch; der Pico do Fogo (566 m) hatte 1672 einen furchtbaren Ausbruch. Die Insel erzeugt Getreide und Orangen; der Wein ist durch die Reblaus vernichtet; Wasser und Wald mangeln; das Regenwasser wird in Cisternen gesammelt, an der Küste hat man Brunnen gegraben. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit Flechten von Weiden oder Stroh und mit Arbeiten aus Aloe und Feigenmark; Viehzucht, Ackerbau und Obstbau sind bedeutend. Kartoffeln und Zwiebeln werden ausgeführt. Hauptort ist Horta mit (1900) 6734 E. und gutem Hafen daselbst Einmündung des ersten 1900 vollendeten deutsch-amerik. Kabels (Borkum-Neuyork).

Fayence, Faience (frz., spr. faiánß), feine Thonwaren (s. d.) mit stark saugendem Scherben. Man unterscheidet feine F. oder Steingut und gemeine F. oder Majolika. Den letztern schließen sich die gewöhnlichen Töpferwaren eng an. Während die feine F. einen harten klingenden, rein weißen Scherben mit durchsichtiger Glasur hat, haben die gemeinen F. einen gelb bis roten klappernden Scherben mit durch Zinnoxyd getrübter Glasur (s. Majolika). Als Glasuren werden neben Blei- namentlich Barytglasuren verwendet. Die Masse besteht aus etwa 50 Proz. Thonsubstanz, 45 Proz. Quarz und 5 Proz. Feldspat. Die geringe Menge der Flußmittel bedingt den saugenden Scherben. Schlechtere F. haben noch einen Zusatz von Kreide erhalten. Das Wort ist von der Stadt Faenza (s. d.) in Italien abzuleiten, in welcher Stadt die Fayencetöpferei namentlich im Mittelalter zu hoher Blüte gelangt war. Die F. ist eins der ältesten Kunstgebilde. Man hat ihren Ursprung aus Indien

FAYENCE.

1

2

3

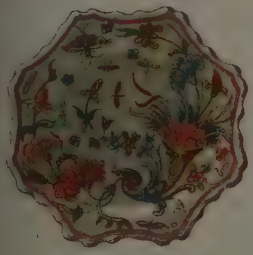

4

5

6

7

8

1. Fayence von Strafsburg. 2. Persisch-rhodische Fayenceschüssel. 3. Krug von Kreussen. 4. Fayence von Rouen. 5. Krug von Hirschvogel. 6. Fayence von Delft. 7. Moderne englische Fayenceschüssel. 8. Moderne französische Fayenceschüssel.

herzuleiten, wenn man nicht schon ägyptische und assyrische glasierte Thonarbeiten (wie sie Tafel: Ägyptische Kunst III, Fig. 15, beim Artikel Ägypten, zeigt) dazu rechnen will. Von Indien, wo sich insbesondere Fliesen aus alter Zeit als Wandbekleidung erhalten haben, ging die Fayencekunsttöpferei zu den Persern und Arabern und fand überall in den von den Arabern gegründeten mohammed. Staaten eine reiche Anwendung, und zwar in der doppelten Weise als Gefäße wie als Wandbekleidung in farbigen, mit Arabesken überdeckten Fliesen. Der Grund ist in der Regel weiß gelassen, die Arabesken sind in Braun oder in Türkis- und Kobaltblau, auch mit Grün und schönem Zinnoberrot. Letzteres zeichnet besonders die sog. F. der Insel Rhodus aus, Teller, Schüsseln (s. Tafel: Fayence, Fig. 2), Fliesen mit schönen Arabesken, deren Fabrikation durch pers. Gefangene auf der Insel entstanden sein soll, zur Zeit, als sie noch im Besitz des Johanniterordens war. Eine besondere Eigentümlichkeit der arabischen und persischen F. besteht in ihrem starken opalisierenden Metallglanze, der bald rot, bald gelb, bald kupferfarben erscheint. Diese Dekoration wurde ebensowohl im Orient wie im arab. Spanien geübt, daher man diese Gefäße als spanisch-maurisch bezeichnet. Sie blühte während des ganzen spätern Mittelalters und ging, langsam erlöschend, durch die neuern Jahrhunderte als Arbeit der Maurescken fort. Noch jetzt werden sie, allerdings nur in einem Orte, in Manises bei Valencia, fabriziert. Mit Fayencefliesen orient. Art sind noch jetzt viele Paläste und Moscheen des Orients, überhaupt in den mohammed. Ländern, bedeckt. Von Spanien ging die Kunsttöpferei der F. über Majorca (daher der Name Majolika) und Sicilien nach Italien hinüber. (S. Majolika.) Im 16. Jahrh. blühten, aber nur für kurze Zeit, besondere Arten der Fayencetöpferei in Deutschland wie in Frankreich. In Deutschland waren es buntfarbige Gefäße und Öfen, welche gewöhnlich nach dem Namen des Nürnberger Glasmalers und Töpfers Augustin Hirschvogel (s. d.) benannt werden (s. Fig. 5). In Frankreich waren es zweierlei Arten von F., welche unter den Kunstfreunden zu großem Ruhm und hohen Preisen gelangt sind, die Arbeiten von Bernard Palissy (s. d.) und die sog. Henri-deux-Fayencen (s. d.). Beide blieben Spezialitäten, an welche sich ein größerer Erzeugungsbetrieb nicht anschloß, wie dieser durch ein Jahrhundert in Deutschland blühte. Doch wurden in Kreußen bei Bayreuth (s. Fig. 3 und den Artikel Kreußen-Fayencen) braune, buntgefärbte Thongefäße, ferner am Niederrhein Steinzeug, weißes, graues, braunes und blauverziertes Geschirr, gefertigt, dessen Fabrikation im 16. Jahrh. bis zum Dreißigjährigen Kriege ihre Sitze in Siegburg, Raeren, Frechen, Höchst und Grenzhausen hatte, an welchen Orten sie jetzt wieder belebt worden ist. Von weitgreifenden Folgen für die Geschichte der F. war die Veränderung, welche im Anfang des 17. Jahrh. von Holland und zwar von der Stadt Delft ausging (s. Fig. 6 und den Artikel Delfter Fayencen). Die weißgrundierten F. wurden nun durch das 17. Jahrh. und ebenso im 18. neben dem sich neu emporarbeitenden europ. Porzellan das allgemeine bessere Gebrauchsgeschirr. Fabriken entstanden überall in großer Zahl; in Frankreich erblühten insbesondere Rouen (s. Fig. 4), Nevers, Moustiers, in Deutschland trat neben Straßburg (s. Fig. 1) Nürnberg an die Spitze, in Schweden entstanden die beiden noch heute existierenden Fabriken von Rörstrand und Gustafsberg; die ital. Majolikafabriken nahmen die neue Richtung an; in England erhielten alle F. des Gebrauchsgeschirrs den Namen Delft. Vorherrschend war die Dekoration blau auf weißem Grunde; aber auch andere Farben wurden hinzugefügt, zumal in der blumigen Dekoration des 18. Jahrh. Mit der wachsenden Verallgemeinerung des europ. Porzellans gegen Ende des 19. Jahrh. erlitt die Fayencefabrikation wohl einen starken Stoß, bei der Reform des modernen Geschmacks ist sie aber wieder belebt worden, und zwar, was die künstlerische Seite betrifft, in erhöhtem Maße. Fast alle Länder beteiligen sich an dieser Wiedergeburt der Fayenceindustrie, und alle alten Manieren und Arten werden wieder geübt. So wird die Delfter Art in Belgien, Holland, Schweden, Dänemark ausgeführt. England hat die Luxusfayence (s. Fig. 7) und bunten Fliesen wieder zu reicher und mannigfacher Entfaltung gebracht; zu nennen sind die Fabriken von Minton, Doulton (s. nachstehende Textfigur und den Artikel Doulton-

ware), Royal Worcester Works u. a. Frankreich übt alle seine alten Arten (Palissy, Rouen, Moustiers), daneben die orient. Arabeskenmanieren und hat die Fayencemalerei als bildliche Dekoration (s. Fig. 8 und den Artikel Faïences patriotiques) zu einer hohen Stufe der Vollendung geführt. In Deutschland liefern die Fabriken von Villeroy u. Boch in Mettlach im Rheinland ausgezeichnete eingelegte Fliesen und eingelegte Steingutarbeit; die Aktiengesellschaft für Porzellan- und Steingutfabrikation (L. Wessel) in Poppelsdorf bei Bonn vorzügliche Fayenceplattenbilder. Über die technische Herstellung

ſ. Thonwarenfabrikation. — Vgl. Brongniart, Traité des arts céramiques (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1877, mit Kupfern); Maréchal, Les faïences anciennes et modernes, leurs marques et décors (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1874); Ris-Paquot, Histoire générale de la faïence ancienne française et étrangère (2 Bde., ebd. 1873—74); Deck, Faïence (ebd. 1877); Malagola, Memorie storiche sulle maioliche di Faenza (Bologna 1880); F. Argnani, Le ceramiche e maioliche faentine della loro origine fino al principio del secolo XVI (Faenza 1889); Teller. Persiſch-türkiſche F. (15 Farbentafeln, Heft 11 der «Vorbilderhefte», Berl. 1890); Fr. Jännicke, Marken und Monogramme auf F., Porzellan u. ſ. w. (Stuttg. 1878); Swoboda, Die Farben zur Dekoration von Steingut, F. und Majolika (Wien 1891); Dammer, Handbuch der chem. Technologie, Bd. 1 (Stuttg. 1895).

Fayence (ſpr. faiängß), Hauptort des Kantons F. im Arrondiſſement Draguignan des franz. Depart. Var, amphitheatraliſch an einem Berge gelegen, an der Linie Meyrargues-Nizza der Südbahn, hat (1901) 796, als Gemeinde 1421 E. und Fabrikation von Fayencen (ſ. den vorhergehenden Artikel).

Fayenceblau, ſ. Fayencedruck.

Fayencedruck (ſpr. faiängß-), Fayenceblau, Engliſchblau, eine Methode des Zeugdruckes, bei der das Zeug mit einer Miſchung von Indigo und Eiſenvitriol bedruckt, dann zunächſt durch ein Kalkbad, darauf durch verdünnte Schwefelſäure genommen und endlich der Luft ausgeſetzt wird. Der aufgedruckte Indigo wird dabei im Kalkbade durch den Eiſenvitriol in Indigweiß verwandelt, das durch die Wirkung der Säure auf der Faſer fixiert wird, während dieſe zugleich das entſtandene Eiſenoxyd und den Überſchuß des Kalks fortnimmt; durch das Lüften wird dann endlich das Indigweiß wieder in Indigblau verwandelt.

Fayencegrün, eine Zeugdruckfarbe, welche man erzielt, wenn man der Miſchung, welche zur Erzeugung des Fayenceblau (ſ. Fayencedruck) dient, Zinnchlorid zuſetzt und das Zeug mit einer Beize (z. B. Quercitron) ausfärbt.

Fayetteville (ſpr. féjettwill), Hauptort des County Cumberland im nordamerik. Staate Nordcarolina, 86 km ſüdlich von Raleigh, auf dem rechten Ufer des bis hierher ſchiffbaren Cape Fear-River, hat (1900) 4670 E., bedeutenden Terpentinhandel, Baumwollmanufaktur und Baumwollölfabrikation.

Fayûm, ägypt. Provinz, ſ. Fajum.

Fazenda (portug., ſpr. faſ-; ſpan. Hacienda), Landgut, beſonders in Braſilien; F. real, königl. Gut, Staatsſchatz; Fazendeiro, Beſitzer einer F.

Fazogl, Landſchaft im Sudan, ſ. Faſokl.

Fazy (ſpr. -ſi), James, ſchweiz. Staatsmann und Parteiführer, geb. 12. Mai 1796 zu Genf. Er widmete ſich zu Paris rechts- und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien und war Mitarbeiter verſchiedener liberaler, die Bourbonenregierung bekämpfender Blätter. Als nach der Thronbeſteigung Ludwig Philipps die Verfolgungen der demokratiſchen Preſſe begannen, kehrte F. 1833 in ſeine Heimat zurück und ſchwang ſich in Genf bald zu einem der einflußreichſten Führer der Oppoſition auf. Durch die Revolution von 1841 erzwang er den Rücktritt des Staatsrats und die Annahme einer demokratiſchen Verfaſſung, wurde 1843 in den Großen Rat aufgenommen, trat bei der Revolution im Okt. 1846 (ſ. Genf) an die Spitze der Proviſoriſchen Regierung und brachte nun mit Hilfe ſeiner Partei (der Radikalen) eine liberal-demokratiſche Verfaſſung zu ſtande. Er erwarb ſich um Beſeitigung der Feſtungswerke, die Erweiterung und Verſchönerung der Stadt, die ſeitdem einen ungewöhnlichen Aufſchwung auch in Handel und Induſtrie nahm, große Verdienſte und gewann bedeutenden Einfluß auf die eidgenöſſiſchen Angelegenheiten, erſt als Abgeordneter (1847) zur Tagſatzung, dann zur Bundesverſammlung.

Inzwiſchen bildete ſich jedoch in Genf ſelbſt nach und nach eine Oppoſition gegen den herrſchenden Radikalismus, der denn auch bei den Staatsratswahlen im Herbſt 1853 unterlag. Allein ſchon 1855 gelangte F. mit Hilfe der kath. Partei, die er für ſich gewonnen hatte, wieder ans Ruder und war auf einige Zeit populärer als je. Nach und nach ſteigerte ſich indes der Einfluß der Oppoſition (die ſich jetzt den Namen Independenten gab) wieder ſo, daß F. bei den Staatsratswahlen im Herbſt 1862 unterlag und nie mehr ans Ruder gelangte; ein Aufſtandsverſuch ſeiner Anhänger im Quartier St. Gervais im Aug. 1864 war erfolglos. F. wurde gefangen, entfloh, kehrte aber wieder nach Genf zurück und ſtarb 5. Nov. 1878. Er war ein fähiger, aber kein charakterfeſter Staatsmann; ſeine perſönliche Machtſtellung ſtand ihm höher als das öffentliche Wohl. Unter ſeinen ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen, die ſich auch auf die Gebiete des Romans und Dramas erſtrecken, ſind «Essai d'un précis de l'histoire de la république de Genève» (Genf 1838) und «De l'intelligence collective des sociétés» (ebd. 1874) hervorzuheben. — Vgl. Henry Fazy, J. F., sa vie et son œuvre (Genf 1887).

Fb., bei naturwiſſenſchaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Chriſt. Fabricius (ſ. d.).

F. Cuv., hinter der lat. Benennung von Tieren Abkürzung für Frédéric Cuvier (ſ. d.).

F-dur (ital. fa maggiore; frz. fa majeur; engl. f major), die Durtonart, bei der h um einen halben Ton erniedrigt wird, alſo ein ♭ vorgezeichnet iſt; parallele Molltonart iſt D-moll. (S. Ton.)

Fe, chem. Zeichen (Abkürzung von Ferrum) für Eiſen (ſ. d.).

Fé, Santa, Stadt, ſ. Santa Fé.

Fea, Carlo, ital. Archäolog, geb. 2. Febr. 1753 zu Pigna bei Nizza, erlangte zu Rom die Prieſterweihe, mußte jedoch 1798 den Kirchenſtaat verlaſſen und nach Florenz fliehen. Bei ſeiner Rückkehr 1799 wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom beſetzt hielten, aus Irrtum als Jakobiner eingeſperrt, bald aber wieder in Freiheit geſetzt und hierauf zum Commissario delle antichità ſowie zum Vorſteher der Bibliothek des Fürſten Chigi ernannt. F. ſtarb 18. März 1834 zu Rom. Außer mehrern juriſt. und polit. Schriften ſind von F. zu erwähnen: die Überſetzung der Winckelmannſchen «Geſchichte der Kunſt» (Rom 1783—84), die Noten zu dem Bianconiſchen Werke über die alten Cirkus und namentlich den des Caracalla (ebd. 1789), die «Miscellanea filologica, critica e antiquaria» (2 Bde., ebd. 1790—1837). F.s Hauptverdienſt beſteht in ſeiner Leitung der Ausgrabungen in und um Rom, die er in ſeiner trefflichen Monographie «L'integrità del Panteone rivendicata a M. Agrippa» (Rom 1807; 2. Aufl. 1820), den «Frammenti di fasti consolari» (ebd. 1820), «Iscrizioni di monumenti publici» (ebd. 1813) und «Descrizione di Roma» (3 Bde., ebd. 1822) wiſſenſchaftlich verwertete. Mehrfachen Tadel dagegen erfuhr ſeine Ausgabe des Horaz (Rom 1811).

Fear, Kap, s. Cape Fear-River.

Fearnley (spr. fernli), Carl Fredrik, norweg. Astronom, Bruder des Malers Thomas F., geb. 19. Dez. 1818 in Frederikshald, studierte in Kristiania Mathematik und wurde 1844 Assistent Hansteens am Astronomischen und Magnetischen Observatorium in Kristiania. 1850—52 hielt er sich studienhalber in Bonn und Königsberg auf; 1857 wurde ihm Hansteens Professur und 1861 auch die Direktion des Observatoriums in Kristiania übertragen. In dieser Stellung starb er 22. Aug. 1890. Von seinen astron. Arbeiten sind namentlich zu erwähnen die Bestimmung der Koordinaten der Sternwarte in Kristiania («Beschreibung und Lage der Universitäts-Sternwarte in Kristiania», 1849) und die «Zonenbeobachtungen der Sterne zwischen 64° 50′ und 70° 10′ nördl. Deklination» (1888). Mehr theoretischer Natur sind seine Arbeiten über die Höhe des Nordlichts (1859) und über die terrestrische Refraktion (1884). Auch nahm F. Anteil an den in Norwegen ausgeführten Arbeiten der europ. Gradmessung.

Fearnley (spr. fernli), Thomas, norweg. Landschaftsmaler, geb. 27. Dez. 1802 zu Frederikshald, widmete sich anfangs dem Handelsstande und bildete sich dann seit 1821 auf der Akademie in Kopenhagen und 1823—27 in Stockholm. Auf Studienreisen in Schweden und Norwegen und seit 1829 unter der Leitung seines in Dresden ansässigen Landsmanns Dahl entwickelte er sein Talent, ging 1830 nach München, von dort nach der Schweiz, Italien, Frankreich und England und kehrte nach acht Jahren in die Heimat zurück. 1841 begab er sich von neuem nach München und starb daselbst 16. Jan. 1842. Unter seinen Gemälden, die sich durch poet. Auffassung, sorgfältige und elegante Behandlung und harmonische Färbung auszeichnen, sind hervorzuheben: Hügellandschaft (1829; Museum in Weimar), Ansicht von Stockholm (in Petersburg), Molo von Girgenti, Labrofoß, Brienzer See (alle drei in der Nationalgalerie zu Kristiania); ferner: Justedalgletscher, Romsdalshorn, Partie aus Vindhellen, Sorrento, Castellammare, Gravensfjord (1839; Hamburg, Kunsthalle), Norwegischer Wasserfall (1841).

Feather-River (spr. fēth'r riww'r), linker Nebenfluß des Sacramento in Kalifornien, entsteht aus den auf der Sierra Nevada entspringenden North- und Middle-Fork, durchströmt eine reiche Goldregion und mündet oberhalb der Stadt Sacramento. Bis Marysville, am Einfluß des Yuba, ist er für Dampfboote schiffbar. Der Middle-Fork fließt durch einen gewaltigen Cañon.

Febricŭla (lat.), rudimentäres Fieber, s. Fieber.

Febrīl (lat.), fieberhaft.

Febris (lat.), Fieber. F. biliōsa, s. Gallenfieber; F. bullōsa, s. Pemphigus; F. flava, s. Gelbes Fieber; F. intermittens, s. Wechselfieber; F. miliāris, s. Englischer Schweiß; F. mucōsa, s. Schleimfieber; F. puerperālis, s. Kindbettfieber; F. recúrrens, s. Rückfalltyphus.

Febronius, Justinus, s. Hontheim, J. N. von.

Februa (in der Einzahl Februum), bei den alten Römern Gegenstände, von denen man glaubte, daß durch deren Besitz oder Berührung die Menschen den Göttern gegenüber von Versündigungen gereinigt und etwa begangene Frevel gesühnt würden. Zu den F. gehörten namentlich die Riemen, mit denen die Luperci an den Luperkalien (s. d.) die ihnen begegnenden Frauen schlugen. Auch führte Juno als Sühngöttin den Namen Februāta.

Februar, im Deutschen Hornung, der zweite Monat des Jahres, hat in einem Gemeinjahre 28, im Schaltjahre (s. d.) 29 Tage. Bei den Römern war er bis zur Einführung des Julianischen Kalenders, der den 1. Jan., an dem schon seit längerer Zeit die Konsuln ihr Amt antraten, auch zum Kalenderneujahrstag machte, der letzte Monat. Den Namen mensis Februarius, d. h. der Sühn- und Reinigungsmonat (von februāre, d. h. reinigen), erhielt der F. davon, daß in ihm, als dem letzten Monat des Jahres, namentlich am Feste der Luperkalien (s. d.), Sühnungen und Reinigungen vorgenommen wurden. (S. Februa.) Nach Grimms Wörterbuch ist Hornung anzusehen als eine Ableitung von Horn, einem Namen des Januar, der im Volksmunde als der große Horn von dem kleinen Horn, dem F., unterschieden wurde. Der Zusammenhang dieses Monatsnamens Horn mit dem Worte Horn (Gehörn) wird angenommen und von dem hornharten Froste hergeleitet. In den ersten zwei Dritteln des F. steht die Sonne im Zeichen des Wassermanns, im letzten Drittel in dem der Fische.

Februarrevolution, die Revolution in Frankreich, die, durch die liberale Opposition gegen das Kabinett Ludwig Philipps und durch deren Reformbankette vorbereitet, 24. Febr. 1848 in Paris ausbrach und den Sturz des Julikönigtums herbeiführte. (S. Frankreich, Geschichte.)

Fec., Abkürzung von Fecit (s. d.).

Fécamp (spr. -kang), früher Fescamp, Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Havre des Depart. Seine-Inférieure, an der Mündung des Küstenflusses F. in den Kanal (La Manche) und an der Linie Beuzeville-F. (19 km) der Franz. Westbahn, von sandigen Höhen umgeben und von altertümlichem Aussehen, Sitz eines Handelsgerichts, einer Handelskammer, je eines dän., engl., portug. und schwed. Vicekonsuls sowie eines österr. und eines span. Konsularagenten, hat (1901) 14675, als Gemeinde 15381 E., ein schönes Stadthaus, eine Kirche St. Etienne (16. Jahrh.), hydrogr. Schule, Bibliothek, Museum und großes Hospital. Berühmt ist die Kirche der Benediktinerabtei (11. bis 16. Jahrh.) mit reich ausgestattetem Innern. Die 12. Jan. 1892 niedergebrannte große Liqueurfabrik des Klosters ist wieder aufgeführt und 30. Juni 1895 eingeweiht worden. Der Hafen, jetzt verbessert und erweitert, ist nächst Boulogne Hauptplatz zur Ausrüstung der Schiffe zum Herings- und Stockfischfang. Beliebt sind die Seebäder von F. Die Industrie erstreckt sich auf Leder-, Kaliko-, Segeltuch- und Liqueurfabrikation (Bénédictine), Schiffbau und Baumwollspinnerei. — F. verdankt seinen Ursprung einem 660 gegründeten Frauenkloster, das 1006 in eine Benediktinerabtei der Dreieinigkeit verwandelt wurde. — Vgl. Gourdon de Genouilac, Histoire de l'abbaye de F. (Fécamp 1872); Martin, Histoire de F. illustrée (ebd. 1894).

Fechenheim, Dorf im Landkreis Hanau des preuß. Reg.-Bez. Cassel, am Main, hat (1900) 6409 E., darunter 1829 Katholiken und 53 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Fahrrad-, Lack- und Firnis-, Anilinfabrikation, Schmirgelwerk, Litzenweberei und Gemüsebau. Zur Gemeinde gehört der Bahnhof Mainkur der Linien Frankfurt-Aschaffenburg und Frankfurt-Eberbach der Preuß. Staatsbahnen.

Fechner, Gust. Theod., Physiker und Philosoph, geb. 19. April 1801 zu Groß-Särchen bei Muskau

in der Niederlausitz, studierte seit 1817 in Leipzig Medizin und Naturwissenschaften und habilitierte sich dann zu Leipzig, wo er 1834 die ordentliche Professur der Physik erhielt. Durch ein Augenleiden veranlaßt, gab F. 1839 sein physik. Lehramt auf und wandte sich der Naturphilosophie, Anthropologie und Ästhetik zu, und dieser Richtung gehörte auch seine spätere akademische Lehrthätigkeit an. Er starb 18. Nov. 1887 in Leipzig, wo ihm 1897 im Rosenthale ein Denkmal (Bronzebüste) gesetzt wurde.

Die frühesten Untersuchungen F.s betreffen vorzüglich den Galvanismus und sind in den Abhandlungen in Poggendorffs «Annalen der Physik und Chemie», in seinen «Maßbestimmungen über die galvanische Kette» (Lpz. 1831) und in dem von ihm bearbeiteten dritten Bande seiner Übersetzung von Biots «Lehrbuch der Experimentalphysik» (2. Aufl., ebd. 1828) enthalten. Außerdem übersetzte er Thénards «Lehrbuch der Chemie» (7 Bde., Lpz. 1825—33), redigierte bis 1835 das von ihm 1830 begründete «Pharmaceutische Centralblatt» (ebd.) und gab das «Repertorium der Experimentalphysik» (3 Bde., ebd. 1832), das «Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie» (3 Bde., ebd. 1830—33), das «Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie» (2 Bde., ebd. 1830—33) und die erste Auflage des «Hauslexikons» (8 Bde., ebd. 1834—38) heraus. Auch gab F. unter dem Namen Dr. Mises in der «Stapelia mixta» (Lpz. 1824), einer Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst Jean Pauls Aufmerksamkeit auf sich zog, und in andern Werken («Kleine Schriften» von Dr. Mises, ebd. 1875) Beweise eines reichen und glücklichen Humors. Eine ernstere Richtung, wiewohl mehr im geistreichen Spiele einer dichtenden Phantasie als durch wissenschaftliche Untersuchung verfolgte sein «Büchlein vom Leben nach dem Tode» (Lpz. 1836; 4. Aufl., Hamb. 1900); auch gab er «Gedichte» (Lpz. 1841) und ein «Rätselbüchlein» (4. Aufl., ebd. 1878) heraus. Seine naturphilos., anthropol. und ästhetischen Forschungen betreffen: «Über das höchste Gut» (Lpz. 1846), «Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen» (ebd. 1848; 2. Aufl., Hamb. 1899), «Zend-Avesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits» (3 Tle., Lpz. 1851; 2. Aufl. 1901 fg.), «Professor Schleiden und der Mond» (ebd. 1856), «Über die Seelenfrage» (ebd. 1861), «Die drei Motive und Gründe des Glaubens» (ebd. 1863), «Einige Ideen zur Schöpfungs- und Entwicklungsgeschichte der Organismen» (ebd. 1873), «Erinnerungen an die letzten Tage der Odlehre» (ebd. 1876), «Vorschule der Ästhetik» (2 Bde., ebd. 1876; 2. Aufl., ebd. 1897—98) und «Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht» (ebd. 1879). Ferner schrieb F. «Über die physik. und philos. Atomenlehre» (2. Aufl., ebd. 1864) und sein Hauptwerk, «Elemente der Psychophysik» (2 Bde., ebd. 1860; 2. Aufl. 1889), womit er eine neue Wissenschaft begründete (s. Psychophysik). Noch schrieb er: «In Sachen der Psychophysik» (Lpz. 1877), «Revision der Hauptpunkte der Psychophysik» (ebd. 1882), «Über die Frage des Weberschen Gesetzes und Periodicitätsgesetzes im Gebiet des Zeitsinnes» (ebd. 1884), «Über die Methode der richtigen und falschen Fälle in Anwendung auf die Maßbestimmungen der Feinheit oder extensiven Empfindlichkeit des Raumsinnes» (ebd. 1884), «Über die psychischen Maßprincipien und das Webersche Gesetz» (in Wundts «Philos. Studien», Bd. 4, eb 1887). Aus seinem Nachlaß gab Lipps «Kollekti maßlehre» (Lpz. 1897) heraus. — Vgl. Kuntz Gust. Theod. F. (Lpz. 1892); Laßwitz, Gust. Theod. (Stuttg. 1896); Wundt, Gust. Theod. F. (Lpz. 1901

Fechner, Hanns, Maler, s. Bd. 17.

Fechser, die unterirdischen Stammstücke, welc zur Fortpflanzung beim Hopfen, Wein, Meerrettic Krapp u. a. dienen. Beim Hopfen werden die F. i Frühjahre beim Schnitt als 10—12 cm lange Stück welche 3—5 Augen haben müssen, gewonnen.

Fechsung, österr. Benennung für Ernte, Ernt ertrag; fechsen, soviel wie ernten.

Fecht, linker Zufluß der Ill im Elsaß, entspring in 482 m Höhe am Wissortberge in den Vogese durchströmt in nordöstl. Richtung das schöne Mün sterthal und mündet nach einem Laufe von 49 k östlich von Gemar. Sie nimmt die Weiß aus der Weißen See auf. Von Türkheim führt der Logel bach nach Colmar.

Fechtart, die Weise, wie die Truppen zum Ge fecht geordnet werden, wie sie in den Kampf eintrete und ihn durchführen. Außer dem jeweiligen Ge fechtszweck, dem Gelände und der verfügbaren Kra (Zahl, Bewaffnung), wird die F. bedingt durch de Kulturzustand der Völker, oft auch durch das Ein greifen hervorragender Feldherren. Die F. ent wickelte sich, sobald die Gefechte nicht mehr au lose zusammenhängenden Einzelkämpfen bestanden mit der steigenden Kultur wurde sie Gegenstand de Studiums, findet heute ihren Ausdruck in den Exer zierreglements (s. d.) und taktischen Lehrbüchern un ist ein Teil der Taktik (s. d.).

Bei den beiden Hauptkulturvölkern des Alter tums, den Griechen und Römern, bestand die Haupt waffe aus dem mit der Nahwaffe ausgerüsteten Fuß volk. Der Kampf war demnach hauptsächlich Nah gefecht und wurde in geschlossener, tiefer Ordnung durchgeführt. So bildete sich bei den Griechen di Phalanx (s. d.) aus, in der die einzelnen Unterab teilungen des Fußvolks dicht neben- und bis zu 16 Gliedern dicht hintereinander standen. Die in der hintern Gliedern aufgestellten Leichtbewaffneten er öffneten ausgeschwärmt den Kampf, dann setzten sich die Schwerbewaffneten, die Hopliten (s. d.), in Be wegung; nach dem Zusammenstoß mit dem Gegner löste sich das Gefecht in Einzelkämpfe auf. Späterhin strebte man nach größerer Beweglichkeit und besserer Unterstützung durch Reiterei. Epaminondas schuf die schiefe Schlachtordnung, bei welcher der Flügel, der den eigentlichen Stoß ausführen sollte, also der Angriffsflügel, aus den besten Truppen zusammengesetzt und tiefer aufgestellt war. Der andere Flügel dagegen, aus Reiterei und leichtem, in wenigen Gliedern formiertem Fußvolk bestehend, hatte sich nur beobachtend zu verhalten und diente gewissermaßen als Reserve. Die thebanische Taktik wurde von den Macedoniern weiter ausgebildet und hierbei namentlich der Reiterei, die sich bereits in schwere und leichte schied, eine ausgiebigere Rolle zugeteilt. Auch Kriegsmaschinen wurden mehr verwendet. Taktische Einheit bildete bei den Römern die Legion (s. d.), die, anfangs der Phalanx ähnlich zusammengesetzt, später in Unterabteilungen zerlegt wurde, die mit Zwischenräumen neben- und in mehrern Treffen hintereinander aufgestellt wurden (s. Manipularstellung).

Im Mittelalter überwog mit wenig Ausnahmen die Reiterei, die sich, in Geschwadern gegeneinander anrennend, zum Einzelkampf auflöste. Das

Fußvolk trat zurück und vermochte nur da der schwerbewaffneten Reiterei gegenüber zur Geltung zu kommen, wo es von nationalem Geiste getragen wurde, wie bei den Engländern und Schweizern. Mit der wachsenden Macht der Fürsten und Städte zerfiel das Lehnswesen, und damit trat die Reiterei allmählich gegen das Fußvolk zurück. Um die Wende des 15. und 16. Jahrh. beginnt überhaupt ein neuer Abschnitt des Kriegswesens im allgemeinen, der sich kennzeichnet nicht nur durch die Anerkennung des Fußvolks als einer der Reiterei ebenbürtigen Waffe, sondern auch durch die Entwicklung einer gewissermaßen internationalen europ. Infanterie. Das Fußvolk des Altertums war vorherrschend national; Taktik, Gliederung und Bewaffnung waren bei den einzelnen Nationen verschieden gewesen. Das Mittelalter schuf dann zwar ein europ. Heerwesen im allgemeinen und im Rittertum eine Reiterei von internationalem Gepräge, aber noch keine europ. Infanterie. Um die angegebene Zeit kam das Fußvolk, besonders durch die Leistungen der Briten, Schweizer und Böhmen (Hussiten), zu hohem Ansehen. Ganz besonders traten seit den Burgunderkriegen die Schweizer hervor, deren Ordonnanz (kriegerische Einrichtung, taktische Gliederung) von allen Heeren nachgeahmt wurde, wodurch in Wahrheit ein europ. Fußvolk entstand. Soweit es deutschen Ursprungs war, trug es anfangs die Namen Reisser, Reisläufer (s. Reislaufen), dann den zu Weltruhm gelangten Namen Landsknechte (s. Landsknecht). Die taktische Einheit dieses hauptsächlich mit dem Spieß bewaffneten Fußvolks war der Haufen (s. d.), d. nach der Geviertordnung, d. h. annähernd quadratisch gebildet wurde.

Das Landsknechtwesen einerseits, die zunehmende Einführung der Handfeuerwaffen andererseits sind das Bezeichnende für die Infanterie des Reformationszeitalters. Neben dem mit Rüstung und blanker Waffe ausgestatteten schweren Fußvolk (Pikeniere) erscheint mehr und mehr das mit der Feuerwaffe ausgerüstete leichte Fußvolk (Musketiere, Arkebusiere). Aus der von den Schweizern und Landsknechten angewendeten Geviertordnung entwickelt sich zunächst unter Karl V. die unter dem Namen spanisch-ungarische Ordonnanz bekannt gewordene Kampfform der Infanterie: große in Quadrat formierte Pikenierbataillone, welche entweder mit mehrern äußern, aus Musketieren gebildeten Gliedern umgeben oder denen besondere in geringerer Tiefe formierte Musketierabteilungen, Schützenflügel genannt, angehängt wurden; in dieser Form steht die kaiserl. Infanterie Tillys und Wallensteins im Dreißigjährigen Kriege.

Ebenso unbehilflich war die Aufstellungsform der Reiterei. Die schwere Reiterei stellte sich acht, die leichte fünf Glieder tief auf. Diese Reitermassen wurden aber keineswegs zu einem kräftigen Stoß, sondern zum Feuergefecht gebraucht. Erst wenn durch letzteres in den feindlichen Reihen eine Lücke entstanden war, griffen die Reiter zur blanken Waffe.

Was die allgemeine Schlachtordnung (ordre de bataille) der nach span.-ungar. Ordonnanz gegliederten Heere betrifft, so war im 16. Jahrh. im allgemeinen die Bezeichnung Vorhut und rechter Flügel, Bataille und Centrum, Nachhut und linker Flügel gleichbedeutend; jeder dieser Teile bestand aus Infanterie und Kavallerie. Die Infanterie eines jeden dieser drei Teile bildete einen Schlachthaufen (Bataillon), aus welcher Dreiteilung sich in Spanien allmählich der Name Terzia (Drittel) als Bezeichnung für eine Formationseinheit der Infanterie, etwa dem Regiment entsprechend, herausbildete. Gegen Ende des 16. Jahrh. entwickelte sich in den niederländ. Kriegen aus der angegebenen Kampfform die sog. spanische Brigadestellung, eine Zusammenstellung von 4 Bataillonen der span.-ungar. Ordonnanz, von denen 1 Bataillon die Avantgarde, 2 Bataillone die Bataille und 1 Bataillon die Arrièregarde bildeten.

Als neue Waffengattung tritt jetzt die Artillerie auf, die infolge ihrer großen Schwerfälligkeit indessen in der Feldschlacht zunächst noch von keiner entscheidenden Bedeutung ist.

Ein besonderes Verdienst, die F. den veränderten Verhältnissen angepaßt zu haben, gebührt Moritz von Oranien und Gustav Adolf von Schweden. Ersterer gab der Infanterieaufstellung eine geringere Tiefe und verkleinerte die unbehilflichen großen Schlachthaufen, wodurch die Infanterietaktik (in dieser Form niederländische Ordnung genannt) beweglicher wurde; der Grundgedanke dieser Ordnung war: die Musketiere, deren Feuerwirkung als das entscheidende Moment anerkannt wurde, in möglichst flacher Aufstellung zu entwickeln und dadurch die Zahl der zu gleichzeitiger Wirkung kommenden Feuergewehre möglichst groß zu gestalten, dabei aber in angemessenen Entfernungen Pikenierhaufen in die Schützenfront einzufügen, welche die Linie stützten und hinter welche die Schützen sich flüchten konnten, wenn sie von Reiterei angefallen wurden. Als taktische Einheit bildete sich im niederländ. Heere das Halbregiment zu etwa 500 Mann heraus, der Zahl nach halb Pikeniere (Spießer), halb Musketiere (Schützen); aus dieser taktischen Unterscheidung der administrativen Einheit des Regiments entwickelte sich das jetzige Bataillon (im Gegensatz zu dem alten Bataillon der Geviertordnung). Die Schlachtordnung Oraniens ist die niederländische Brigadestellung (s. d.).

Gustav Adolf formierte die Infanterie zu 6, die Reiterei zu 4 bis 3 Gliedern und stellte die Pikeniere und Musketiere derart zusammen, daß eine bessere gegenseitige Unterstützung gewährleistet war. Die schwed. Compagnie bestand aus 2 Trupps Musketieren und 1 Trupp Pikenieren. Die Brigaden (s. Schwedische Brigadestellung), in sich nach Breite und Tiefe mehrfach gegliedert, standen mit Abständen neben- und in zwei Treffen hintereinander. Eine zahlreiche Artillerie war teils der Infanterie unmittelbar zugeteilt (Regimentsstücke) und begleitete diese in das Gefecht, teils war sie als schwere Artillerie in Batterien vor der Front aufgestellt, um die großen Gevierthaufen der Gegner schon aus der Ferne zu schädigen. Auch die F. der Kavallerie wurde von Gustav Adolf wesentlich umgestaltet. Während dieselbe bisher nur im Trabe angegriffen hatte, mußte sie sich jetzt im Galopp und Carrière auf den Feind stürzen. Anstatt der bisherigen tiefen Gliederung wurde die Rangierung zu nur drei Gliedern eingeführt, wodurch die Frontbreite erheblich zunahm. Zwischen die Kavalleriegeschwader wurden beim Aufmarsch zur Schlacht Musketiertrupps eingestreut, um bei mißglückter Attacke die Reiter aufzunehmen.

Den Übergang von der F. des 17. Jahrh. zu der des 18. Jahrh. bildet das allmähliche Verschwinden des Schützengefechts und der gleichzeitige Beginn eines regelrechten Exerzierens, die Abschaffung der Pike und die allgemeine Einführung des

Bajonettgewehrs, d. h. die Schaffung einer Einheitsinfanterie. Mit dem Exerzieren hing zusammen die fast in allen Heeren aufkommende feste Bataillonseinteilung der Regimenter, d. h. die enge Verbindung taktischer Formation und administrativer Organisation.

Die F. des 18. Jahrh. wird nach ihrer Form Lineartaktik (s. d.) und nach dem Feldherrn, der sie am genialsten anzuwenden verstand, Friedrich d. Gr., die Fridericianische Taktik genannt. Die Infanterie ist in 4, später in 3 Gliedern aufgestellt. Die Grundaufstellung ist die Linie; Kolonnenformationen dienen nur zu Marsch- und Manövrierzwecken. Die Zahl der Formationen ist gering, der Hauptnachdruck liegt im geschlossenen Vorgehen (Taktschritt) des in Linie formierten Bataillons sowie im raschen Laden und Schießen.

Die Kavallerie bestand in Preußen aus Kürassieren, Dragonern und Husaren. Die erstern waren nur zum Stoß in geschlossener Ordnung bestimmt, die Dragoner waren zu Pferd ausgebildet, mußten aber auch zu Fuß geschlossen wie die Infanterie exerzieren. Den Husaren lag die Handhabung des Sicherheitsdienstes ob; im geschlossenen Exerzieren zu Fuß wurden sie nicht ausgebildet. Kürassiere und Dragoner fochten zu Pferd in 3, Husaren in 2 Gliedern. Während nach dem österr. Reglement von 1749 und dem franz. von 1755 die Kavallerie zur Attacke im Trabe vorrücken, auf 30 Schritt vom Feind die Pistole abfeuern, den Degen aufnehmen und einhauen soll, war Schießen während der Attacke bei der preuß. Reiterei verboten. Die Vorschriften der letztern legten vielmehr auf schnelles, aber ruhiges Aufnehmen der Richtung beim Aufmarsch großen Wert; die Eskadrons des ersten Treffens hatten 12—20, diejenigen des zweiten 40—60 Schritt Zwischenraum, der Treffenabstand betrug 300 Schritt. Den Offizieren der preuß. Kavallerie war bei «infamer Kassation» verboten, sich vom Feinde attackieren zu lassen, sie sollten vielmehr «allemal den Feind attackieren».

In diesem energischen Grundgedanken erzogen und von hervorragenden Reitergeneralen (unter denen Seydlitz und Zieten typische Berühmtheit erlangten) in wahrhaft mustergültiger Weise geführt, wurde die preuß. Kavallerie bald jeder andern in Ausbildung des einzelnen Mannes, Manövrierfähigkeit und Ungestüm in der Attacke überlegen.

Die Artillerie, deren Bespannung erst bei Beginn eines Krieges beschafft wurde, war teils der Infanterie (2—3 Geschütze zu jedem Bataillon) zugewiesen, teils in Batterien vereint. Die Regimentsstücke waren leichter, gingen mit ihren Bataillonen vor und feuerten von 400 Schritt ab mit Kartätschen; der Rest der Artillerie führte schwere Kaliber. Taktischer Verband war in Preußen die Artilleriebrigade zu 10, in Österreich die Batterie zu 5 Geschützen. Die Beweglichkeit der Artillerie war noch gering; die geschlagene Partei verlor meist ihre gesamte Artillerie. Diese Übelstände veranlaßten Friedrich d. Gr. 1759 zur Aufstellung von reitender Artillerie. Die franz. Armee hat reitende Artillerie seit 1763, die österreichische seit 1776.

Für den Kampf suchte man ebenes, nicht durchschnittenes Gelände auf. Der Aufmarsch zur Schlacht dauerte mehrere Stunden. Die Infanterie, nur ein schwaches zweites Treffen als Rückhalt hinter sich, steht in der Mitte, die Kavallerie auf den Flügeln. Die Artillerie eröffnete den Kampf. Erfuhr auch die Wirkung der Artillerie durch die Zersplitterung ihrer Kräfte und teilweise Verwendung als Regimentsartillerie eine Abschwächung, so war doch in der Art ihres Auftretens (Vereinigung der Wirkung gegen ein Ziel) der Grundsatz der Massenwirkung bereits angedeutet. Da die Artillerie bei der geringen Schußweiten ihre eigene Infanterie nicht überschießen konnte, fand sie ihre Aufstellung auf den Flügeln. In den ersten Schlesischen Kriegen herrschte der parallele Angriff vor, später wurde im Umfassen eines Flügels die Entscheidung gesucht. Bei diesem Streben nach Flankenumfassung bewegte man sich in einzelnen Schlachten (s. Zorndorf) vollkommen im Kreise umeinander herum. Ausgiebige Verfolgung nach der Schlacht fand nicht statt, war auch kaum angängig, weil die Hauptwaffe der Verfolgung, die Reiterei, bereits bei der Entscheidung eingesetzt war und die Infanterie zunächst ihre zerbrechliche Ordnung wiederherstellen mußte. Die Schlachtenführung bestand hauptsächlich in dem Aufbau und Ansetzen der Armee. In letzterm lag die Entscheidung; mißlang es, so ging die Schlacht verloren. Die Einwirkung der Führung während der Schlacht konnte über den engen Rahmen des persönlichen Beispiels nicht weit hinausgehen. Das zweite Treffen wurde bald in Mitleidenschaft gezogen, das Vorschieben der meist schwachen Reserve war die hauptsächlichste Einwirkung während des Kampfes. Die Thätigkeit der Kavallerie mußte im allgemeinen den Kavallerieführern auf den Flügeln überlassen werden.

Ein großer Umschwung der F. wurde durch die zu Ende des 18. Jahrh. beginnende Ausnutzung des Geländes hervorgegerufen. Es verdient als charakteristisch hervorgehoben zu werden, daß die Lineartaktik nicht etwa deswegen verschwand, weil man sie für veraltet hielt, sondern weil die rasch aufgestellten Volksheere der Nordamerikaner und der franz. Republik zunächst sich nicht in geregelter Schlachtordnung zu schlagen vermochten. Sie hatten weder genügend Offiziere, die die Ausbildung in der Lineartaktik zu übernehmen verstanden, noch Zeit, um ihre Mannschaften in der peinlichen Weise zu exerzieren und zu erziehen, die die Fridericianische Schule auszeichnete. Außerdem fehlte es in vielen Fällen an einer Vorbedingung der Lineartaktik, nämlich an dem ebenen, nicht durchschnittenen Gelände. Obwohl die franz. Reglements von 1791 und 1805 sich in den Formationen nur wenig von denen der preuß. Reglements von 1743 unterschieden, brach man zunächst unbeabsichtigt mit der Lineartaktik, indem die Kolonne (s. Kolonnentaktik) und eine im Reglement nicht vorgesehene F. angewandt wurden. Nach dem Reglement von 1791 stand die franz. Infanterie in 3 Gliedern, das Bataillon hatte 8, später 6 Compagnien. Das erste franz. Infanterietreffen löste sich anfangs ganz in ungeordnete Tirailleurschwärme auf und drang so vorwärts. Bei der ungenügenden Vorbereitung des Angriffs, dem fast gänzlichen Mangel an Reserven, waren Rückschläge unausbleiblich. Französischerseits verfiel man zunächst darauf, entscheidende Schlachten zu vermeiden, den Krieg durch zahlreiche kleine Gefechte zu führen und dabei die vorhandene, an Zahl den Gegnern weit überlegene Mannschaft rücksichtslos einzusetzen.

Noch schlechter als um die taktische Ausbildung der Infanterie stand es bei Ausbruch der Revolution mit Remontierung und Ausbildung der franz. Kavallerie. Da sie im Einzelkampf gegen preuß. oder

österr. Reiterei stets den kürzern zog, suchte man durch die Masse zu wirken und vereinigte bis zu 30 Schwadronen unter dauernder Zuteilung von 1 bis 2 Batterien zu Kavalleriedivisionen.

Unter Napoleon hat die franz. Kavallerie eine der Fridericianischen nicht nachstehende Ruhmesepoche. Obwohl nicht aus durchgebildeten Reitern bestehend, gab sie in vielen Schlachten die Entscheidung, weil sie, in Masse und am rechten Ort eingesetzt, sich ohne Künsteleien ungestüm auf den Feind warf. Obwohl selbst ein schlechter Reiter, wußte Napoleon seiner Kavallerie die rücksichtsloseste Bravour einzuprägen, und seine Reitergenerale, unter denen besonders Murat, Nansouty, Exelmans, Sebastiani, Latour-Maubourg und Milhaud hervortreten, verstanden es, selbst schlecht ausgebildete Truppen auf elenden Pferden in Masse zu bewegen und mit ihrer Wucht den Gegner niederzurennen. Einen eigentümlichen Gegensatz hierzu bildete die preuß.-österr. Kavallerie, die, an sich von weit besserer Beschaffenheit und im allgemeinen der Zahl nach weit überlegen, vielfach unthätig blieb, höchstens in vereinzelten kleinen Abteilungen auftrat und niemals einen wirklich entscheidenden Erfolg davontrug.

Die franz. Artillerie stand schon bei Beginn der Revolution auf einer hohen Stufe wissenschaftlicher Ausbildung, blieb aber zunächst an Zahl gegenüber dem schnellen Anwachsen der Massenaufgebote schwach. Sie war in Batterien zu 6—8 Geschützen formiert und in der Stärke von 2 bis 3 Batterien an die Infanteriedivisionen verteilt. Regimentsstücke gab es nicht mehr, da die Fechtweise der Infanterie in Tirailleurschwärmen die Beigabe von Geschützen an die einzelnen Bataillone unmöglich machte. Erst später bildete sich der Grundsatz aus, daß die Artillerie den Stoß der andern Waffen vorbereiten müsse. Dementsprechend vereinte Napoleon I. die Artillerie in großen Batterien und sonderte sich große Geschützreserven (bis zu 100 Geschützen) aus, die sich in seiner Meisterhand außerordentlich bewährten, die aber bei ungeschickter Benutzung seitens seiner ihm nachahmenden Gegner häufig nicht zur Wirksamkeit kamen.

Seine Infanterie formierte Napoleon in Armeekorps, die aus 2—4 Divisionen bestanden und denen je 1 Division oder Brigade leichter Kavallerie zugeteilt war; die Hauptmasse der Kavallerie formierte er anfangs in selbständige Divisionen, die zusammen zwar den Namen Kavalleriereserve führten, stets aber zum strategischen Aufklärungsdienst vor der Front der Armee verwendet wurden; in den Feldzügen von 1812 bis 1815 wurde auch die Kavallerie in mehrere Kavalleriekorps, jedes aus mehrern Divisionen bestehend, zusammengezogen; ihre Verwendung in dieser Epoche war übrigens mehr taktischer als strategischer Natur.

Das in der Fridericianischen Zeit so entscheidende Ansetzen der Truppen zum Gefecht verlor einen Teil seiner Bedeutung. Der Kampf nahm einen langsamern Verlauf. Fehler in der ersten Anlage konnten durch das Eingreifen frischer Truppen wieder gut gemacht werden. Neben die Kunst des Ansetzens zum Gefecht trat ebenbürtig die Leitung im Gefecht. Wie die strategische Thätigkeit Napoleons darauf gerichtet war, in überraschender Weise Kräfte auf einem Punkte zu vereinigen, so erscheint als Ziel seiner Schlachtenleitung häufig das Durchbrechen der feindlichen Mitte als entscheidende Aktion.

Die den Napoleonischen Feldzügen folgende lange Friedenszeit, bis 1859, nur durch vereinzelte, lokalisierte Feldzüge unterbrochen, zeitigte in den meisten Armeen ein pedantisches Wesen. Über dem reinen Exerzieren vergaß man den Felddienst.

Die Infanterie ist teils in 3 Gliedern formiert (Rußland, Österreich), teils in 2 Gliedern (Frankreich, England), in Preußen bald in 3 Gliedern (zum Exerzieren und zur Parade), bald in 2 Gliedern (zum Gefecht). Seit der Mitte des 19. Jahrh. wird die Bewaffnung der Infanterie mit gezogenen Gewehren (Vorderladern) verschiedener Systeme durchgeführt, Preußen allein führte seit 1848 den Hinterlader (Dreysesches Zündnadelgewehr) ein; aus der Kolonnentaktik der Napoleonischen Zeit entwickelt sich allmählich eine neue, das Schützengefecht mehr und mehr in den Vordergrund rückende Taktik, die, zuerst in Preußen, zur Zerlegung der großen Bataillonskolonnen in bewegliche Compagniekolonnen (s. d.) führt. Auch in dieser Beziehung ist die preuß. Taktik für alle andern Heere vorbildlich gewesen; nach den preuß. Erfolgen im Kriege 1866 wird der Hinterlader und die Compagniekolonnentaktik von der Infanterie aller europ. Heere angenommen.

Verwendung und Leistung der Kavallerie als Truppe war, trotz sorgfältiger Ausbildung von Mann und Pferd im einzelnen, seit den Napoleonischen Kriegen überall zurückgegangen; ihre Thätigkeit in den Kriegen um die Mitte des Jahrhunderts war niemals entscheidend, meist überhaupt ohne Bedeutung. Im Nordamerikanischen Bürgerkriege spielte die wenn auch taktisch wenig geschulte Kavallerie beider Parteien in strategischer Beziehung (s. Raids) eine eigenartige Rolle. Im Kriege 1866 stand auf preuß. wie auf österr. Seite eine ebenso zahlreiche wie tüchtige Kavallerie zur Verfügung, und auf beiden Seiten kam bei der allgemeinen Formation der Heeresmassen der richtige Grundgedanke zum Ausdruck: daß die Kavallerie in großen Massen zur Thätigkeit gebracht werden müsse; Österreich formierte demgemäß seine Kavallerie der böhm. Armee, den Infanteriekorps nur je einige Eskadrons zuteilend, in fünf starke Divisionen; Preußen formierte außer einigen einzelnen Divisionen sogar ein ganzes Kavalleriekorps von über 8000 Pferden — aber die Verwendung dieser schönen Reitermassen ließ sehr viel zu wünschen übrig. Strategisch kam die Kavallerie auf keiner Seite zur Geltung; taktisch verstand es wenigstens die österr. Heeresleitung, durch rücksichtsloses Einsetzen eines Teils ihrer Kavallerie bei Königgrätz der geschlagenen Armee einen leidlichen Rückzug zu ermöglichen; preußischerseits konnte, trotz einzelner tapferer Thaten, von einer taktischen Wirksamkeit der Kavallerie nicht die Rede sein.

Die Artillerie nahm um die Mitte des 19. Jahrh. einen bedeutenden Aufschwung durch Einführung der gezogenen Geschütze; in Preußen zunächst kam auch hierbei das System der Hinterladung zur Geltung, indessen war beim Ausbruch des Krieges 1866 die Neubewaffnung der preuß. Artillerie erst zum Teil durchgeführt, eine große Anzahl von Batterien rückte noch mit den alten glatten Geschützen ins Feld. Dieser Umstand, in Verbindung mit unrichtigen Grundsätzen in der taktischen Verwendung, ließ die Leistungen der preuß. Artillerie 1866 sehr in den Hintergrund treten, während die mit gezogenen Vorderladern ausgerüstete österr. Artillerie

vielfach mit gutem taktischem Verständnis in großen Massen vereinigt zur Verwendung kam und in mehrern Fällen durch heroische Selbstaufopferung ihrer aufs äußerste bedrängten Infanterie das Loslösen aus dem Gefecht ermöglichte.

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 war epochemachend für die F. aller drei Waffen. Zum erstenmal standen sich zwei mit Hinterladern bewaffnete Infanterien gegenüber; das Resultat der hierbei gemachten überaus blutigen Erfahrungen war das Aufgeben der alten Kolonnentaktik und ihr Ersatz durch die moderne Schützentaktik. Die deutsche Kavallerie, der Hauptmasse nach in eine Anzahl selbständiger Divisionen formiert und von der Heeresleitung mit Geschick verwendet, leistete, wenn auch im einzelnen manche Mängel hervortraten (z. B. mangelhafte Ausrüstung mit Feuerwaffen), sehr Bedeutendes im strategischen Aufklärungs- und Verschleierungsdienst; die taktischen Leistungen auf dem Schlachtfelde waren, wenn auch Beweise glänzender Tapferkeit, so doch durchaus nicht hervorragend. Die franz. Kavallerie hatte strategisch völlig versagt, ihre taktischen Leistungen bestanden in glänzenden, aber gänzlich ergebnislosen «Todesritten». Die deutsche Artillerie, in großen Massen vereinigt und mit hervorragendem Geschick verwendet, wurde ein ausschlaggebender Faktor der Entscheidung; sie hatte in der franz. Artillerie einen bis auf das weniger gute Material durchaus ebenbürtigen Gegner.

Bei der F. der Gegenwart läßt sich zunächst die Thätigkeit der Heeresleitung dahin charakterisieren, daß der Schlachtenverlauf durch die strategische Anlage, durch die von langer Hand vorbereiteten Bewegungen beherrscht wird. Ist auch die anfängliche Trennung der Heeresteile und die Selbständigkeit der Divisions- und Korpscommandeure eine große und die Einheitlichkeit der Kampfeshandlung gefährdende, so sichert doch die Anlage des Ganzen den Sieg. Der Feind wird oft weniger durch den Mißerfolg der Waffen als durch die allgemeine Kriegslage genötigt, sich für überwunden zu erklären.

Die F. der Infanterie, welche jetzt überall in zwei Gliedern rangiert, hat ihren modernsten Ausdruck in dem neuen deutschen Exerzierreglement (s. d.) von 1888 gefunden, welches alle frühern künstlichen Formationen sowie alle schematischen Bestimmungen über Führung des Gefechts beseitigt hat, und dessen, der Initiative der Führer und Intelligenz der Truppen einen weiten Spielraum lassende allgemeine Direktiven auf dem Grundsatz beruhen: der Schützenschwarm ist die Hauptkampfform der Infanterie.

Jede Schematisierung des Angriffsverfahrens ist untersagt. Während im Begegnungsgefecht der Führer die günstige Gelegenheit ergreifen soll, muß der Angriff auf eine vorbereitete Stellung geplant sein und hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ihm die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit gelingt. Bei jeder Verteidigung kommt es auf ausgiebige Verwertung der Feuerwaffen an, zu denen neuerdings noch die Maschinengewehre (s. d.) hinzugetreten sind. Die Stellung muß in Abschnitte eingeteilt werden, Tiefengliederung ist für die Besetzung Vorbedingung. Die Ausbildung der Infanterie ist nach richtigen Grundsätzen erfolgt, wenn sie das kann, was der Krieg erfordert, und wenn sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem wieder abzustreifen hat, was sie auf dem Exerzierplatze erlernte.

Die Kavallerie ist in allen Heeren neben der blanken Waffe (Säbel allein oder Säbel und Lanze) mit einem Infanteriemunition verfeuernden Karabiner bewaffnet, der sie zum Führer eines Feuergefechts zu Fuß befähigt. (S. Fußgefecht der Kavallerie.) Alle großen Heere des Festlandes bilden im Kriege (teilweise schon im Frieden) besondere Kavalleriedivisionen von 4 oder 6 Regimentern mit einigen reitenden Batterien (s. Division [2] und Divisionskavallerie). Als F. größerer Kavalleriemassen steht zwar (nach dem Vorgang der deutschen Kavallerie) die sog. Dreitreffentaktik noch überall in Geltung, doch machen sich vielfach Stimmen hörbar, welche deren schematisch kritiklose Anwendung bekämpfen. Das deutsche Reglement von 1895 hat dem bereits Ausdruck gegeben durch die Bestimmung, daß die dem ersten Treffen folgenden Teile als zweites Treffen auf einem Flügel, oder hinter beiden Flügeln geteilt, oder hinter dem einen Flügel als zweites, hinter dem andern Flügel oder der Mitte des ersten Treffens als drittes, oder endlich hinter einem Flügel als zweites und drittes Treffen gestaffelt folgen. Das zweite Treffen soll den Sieg des geradeaus auf den Feind attackierenden ersten Treffens sicherstellen, indem es nahe herangehalten mit seinen Hauptkräften hinter dem bedrohten Flügel folgt, einige Eskadrons hinter die Front des ersten Treffens verteilt. Das dritte Treffen, dessen Platz sich nach den Verhältnissen richtet, bleibt für Wechselfälle in der Hand des Divisionsführers.

Wesentliche Fortschritte in Bezug auf Bewaffnung und Verwendung zeigt die Artillerie, die nunmehr in Batterien von 6 bis 8 Geschützen vereinigt und teils als Divisionsartillerie den Infanteriedivisionen zugeteilt ist, teils als Korpsartillerie unmittelbar unter dem kommandierenden General steht. Die F. der Feldartillerie ist allgemein die durch das Exerzierreglement für die deutsche Feldartillerie vom J. 1899 ausgesprochene; es ist darin die Massenwirkung hauptsächlich betont und die Verwendung der Feldartillerie im Abteilungs- oder im Regimentsverbande als die Regel hingestellt. Die Gefechtsformation ist allein die Linie, die Entfernung vom Feinde meist außerhalb des wirksamen Feuerbereichs der Infanterie; doch darf die Artillerie im entscheidenden Augenblick auch Infanteriefeuer nicht scheuen. Eine besondere Bedeckung wird im allgemeinen nicht für erforderlich erachtet. Die Feldheere der Großmächte führen außer der neuerdings neben den Schnellfeuerkanonen vielfach auch mit leichten Haubitzen ausgestatteten Feldartillerie noch besondere Batterien schwerer Kaliber, vorwiegend Steilfeuergeschütze (s. d.). Bei allerdings geringerer Beweglichkeit als die Feldbatterien haben diese schweren Batterien eine erhöhte Wirkung, überhaupt eine solche auf weitere Entfernungen, und sind zum Bekämpfen widerstandsfähiger Ziele geeignet, namentlich solcher, die sich hinter Deckungen befinden.

Seit Einführung des rauchschwachen Pulvers ist mehr noch als seither für den Führer Aufklärung vor dem Gefecht wünschenswert, aber von der Kavallerie schwerer zu leisten; andererseits ist die Rauchwolke der feuernden Schützenlinien fortgefallen, welche die Bewegung rückwärtiger Staffeln verschleierte. Die Artillerie, bisher ihre Stellungen schon auf weite Entfernungen durch den Pulverdampf verratend, ist jetzt,

namentlich wenn sie verdeckt steht, schwerer zu fassen. Ihrerseits wird sie in vielen Fällen im Gelände eingenistete Schützen kaum zu entdecken und zu beschießen vermögen. Nach wie vor wird die Kavallerie in den Krisen der Schlacht rücksichtslos einzusetzen sein. Um sich bis dahin intakt zu halten, muß sie weiter zurückbleiben; die Attackenlängen werden daher wachsen, das Tempo, in dem die vom Feuer beherrschten Räume durchritten werden müssen, wird sich steigern, die Momente, in denen einzugreifen ist, schwerer zu erkennen sein. — Rauchschwaches Pulver wie Vervollkommnung der Feuerwaffen begünstigen in erster Linie den Verteidiger. Dennoch wird der Gegner angreifen müssen, wenn er die Entscheidung herbeiführen will und die Feuerüberlegenheit gewonnen zu haben glaubt. Auf die operative Thätigkeit der Heeresleitung bleibt also rauchschwaches Pulver ohne Einfluß.

Vgl. von Boguslawski, Fechtweise aller Zeiten (Berl. 1880); Jähns, Geschichte des Kriegswesens (ebd. 1880); Meckel, Truppenführung (ebd. 1890); Loebells Jahresberichte (ebd., seit 1874).

Fechtboden, der Saal, in dem die Studenten ihre Fechtübungen vornehmen. Hier wird hauptsächlich von den Verbindungen unter Leitung ihrer Fechtwarte das mensurmäßige Kontraschlagen im Fechtzeug geübt, während die eigentliche Mensur (s. d.) im Paukzeug auf dem Paukboden stattfindet.

Fechten, s. Fechtkunst. — F. ist auch ein süddeutscher Ausdruck für Aichen (s. d.); es wird ferner seit dem 17. Jahrh. in der Bedeutung von betteln, namentlich der Handwerksburschen, gebraucht.

Fechter, s. Gladiatoren. — Sterbender F., s. Gallierstatuen.

Fechter (spr. fächtähr oder fäschtähr), Charles Albert, franz.-engl. Schauspieler, geb. 23. Okt. 1824 zu Belleville bei Paris, versuchte sich als Bildhauer, bevor er in der Salle Molière seine theatralische Laufbahn eröffnete, die ihn nach kurzem Besuch des Conservatoire einer reisenden Truppe zuführte, an deren Wanderungen in Italien er teilnahm. Er spielte 1845—46 auf dem Französischen Theater in Berlin, trat dann in den Mitgliederverband des Pariser Vaudeville und wirkte, nachdem er einige Zeit auch in London aufgetreten war, 1847—53 auf den Bühnen des Ambigu, der Variétés, des Historique, der Porte St. Martin, des Vaudeville. Später spielte er auch im Odéon, das er 1857—58 mit de la Rounat leitete. 1860—61 stellte er mit glänzendem Erfolg im Londoner Princeß-Theater Shakespearesche Hauptrollen in großartiger Weise dar. Als Direktor des Lyceum-Theaters erwarb er sich dann nicht minder die Anerkennung als Darsteller moderner engl. Rollen und befestigte seinen Ruhm als engl. Darsteller durch Gastspiele, die er 1870—78 in Nordamerika gab. 1872 begründete er in Neuyork eine für die Aufführung franz. Stücke bestimmte Bühne. Zum letztenmal spielte F. im Okt. 1878 in Boston und starb 5. Aug. 1879 zu Quakertown bei Philadelphia.

Fechtkunst, im allgemeinen die durch Übung und Unterricht erlernte Fähigkeit, Hieb- und Stoßwaffen im Kampf gegen einen oder mehrere Gegner zu führen. Die F. erfordert Mut, Geschick, Kraft, sicheres Auge, geschmeidige Glieder, Kaltblütigkeit; ihre Ausübung hat daher die Anerziehung dieser Eigenschaften zum Zweck und zur Folge.

F. im besondern ist die in ein System gebrachte Lehre vom Fechten, die sich je nach der Waffe verschieden gestaltet. Man unterscheidet Stoß- und Hiebfechten. Zu den gewöhnlichen Stoßwaffen gehört das Florett und der Degen (in frühern Zeiten auch der sog. Raufdegen); besondere Arten sind die Lanze und das Bajonettgewehr, deren Gebrauch von den erstgenannten Waffen wesentlich abweicht. Zu den Hiebwaffen gehört das Rappier, der gerade und krumme Säbel. Hiernach unterscheidet man: Säbel- oder Hiebfechten (s. Hieb), Florett- oder eigentliches Stoßfechten und außerdem Lanzenfechten (s. d.) und Bajonettfechten (s. d.). Degen und gerader Säbel können zum Hieb- wie zum Stoßfechten verwendet werden. Das Stockfechten (bâton-Schlagen) ist fast ganz außer Übung gekommen und wird nur noch im nördl. Frankreich gepflegt.

Die F. als System unterscheidet zunächst Angriff (Hieb oder Stoß) und Verteidigung (Parade); sie regelt die Körperstellung (Position), die Armlage (Auslage) und den Abstand (Mensur) der kämpfenden Gegner; sie lehrt die Bewegungen (Motionen) der bewaffneten Faust zur Ausführung des Angriffs durch Hieb oder Stoß; sie lehrt die entweder vom Gegner gegebene oder durch diesseitige Finte gegebene Blöße zum eigenen Angriff benutzen, sich selbst aber gegen den feindlichen Angriff decken; sie lehrt endlich die verschiedenen, während des Fechtens zur Anwendung kommenden Bewegungen, die teils eine einfache Änderung der Mensur bezwecken (Avancieren, Retirieren, Sprung, Passadieren), teils mit gleichzeitigem eigenem Angriff verbunden sind (Ausfall, Kaminieren, Voltieren, Traversieren). Der Zweck des Fechtens ist: den Gegner durch Verwundung oder Entwaffnung kampfunfähig zu machen.

Der Fechtunterricht beginnt mit der Unterweisung des Einzelnen ohne Gegner; hierauf folgen Übungen mit einem solchen, wobei Art und Reihenfolge der anzuwendenden Angriffs- und Verteidigungsmittel zunächst vom Lehrer angegeben (kommandiert) oder auch vom Gegner vorher angesagt werden; das freie Kontrafechten bildet die Endstufe der Ausbildung. Mehrere aufeinander folgende Angriffe und Paraden nennt man einen Gang; Hieb- und Stoßfechten zusammen vereint nennt man Rekontrafechten. Zur Vermeidung von Verletzungen beim Schulfechten dienen: Fechthandschuhe, Gesichtsmasken, Fechtbrillen, wattierte Schürzen, Halstücher u. a.

Geschichtliches. Die F. ist uralt; das Altertum pflegte dieselbe in den Fechter- (Gladiatoren-) Schulen, deren Kunst nach dem Zerfall des röm. Weltreichs verloren ging. Im Mittelalter kann von einer eigentlichen F. nicht die Rede sein, da die Abwehr nicht durch die Trutzwaffe, sondern durch Schild, Helm und Harnisch zu erreichen gesucht und das Hauptgewicht auf ungestüme regellose Hiebe und Stöße gelegt wurde; nirgends ist in den Kampfschilderungen jener Zeit von einer kunstgemäßen Abwehr, von einer Parade die Rede. Die ganze Turnierkunst des Mittelalters beruhte darauf, den feindlichen Lanzenstoß mit der Brust oder dem Schilde aufzufangen, ohne sattellos zu werden. Früher als bei dem turnierenden Adel bildeten sich in den Städten schon frühzeitig den Bürgerkreisen angehörende Fechtverbrüderungen, die eine den Innungen verwandte Gliederung erhielten. Die älteste derselben war die von St. Markus von Löwenberg in Frankfurt a. M., die sog. Marksbrüder (s. d.), die ihre Geheimnisse Nichtzünftigen

gegenüber mit derselben Eifersucht hüteten, wie sie damals allgemein Künstler und Handwerker in Bezug auf ihren Beruf an den Tag legten. Von den später sich bildenden Fechtergesellschaften waren die berühmteste die Freifechter von der Feder von Greifenfels (s. d.). (S. auch Federhannsen.) Mit der Erfindung des Schießpulvers traten zunächst die Waffen für den Nahkampf mehr in den Hintergrund, aber gegen Ende des 15. Jahrh. entwickelte sich überraschend schnell eine theoretische Ausbildung der F., die sich in ihren Grundzügen bis auf die heutige Zeit erhalten hat. Zuerst in Italien und dann in Deutschland und Frankreich wurde die neue Kunst heimisch und bald unbedingtes Erfordernis für jeden waffentragenden Mann. Die mit dem Schwinden des Turnierwesens einreißende Duellmanier des Adels, der Soldaten und Studenten verschaffte der F. die weiteste Verbreitung; die Universitäten blieben in Deutschland auch im 18. und 19. Jahrh. ihre hauptsächlichsten Pflegestätten. Die jetzt allgemein auf deutschen Universitäten übliche Fechtart ist das Hiebfechten, doch ist das Stoßfechten erst zu Anfang des 19. Jahrh. abgekommen und erhielt sich namentlich in Jena noch bis in die vierziger Jahre. Schon 1550 wird eines Fechtmeisters in Jena gedacht; hier erlangte späterhin Wilhelm Kreußler (geb. 1592) als Begründer der deutschen Stoßfechtkunst große Berühmtheit. Eine andere noch heute blühende Fechterfamilie sind die von vertriebenen Hugenotten abstammenden Roux.

Litteratur: J. A. K. Roux, Anweisung in der deutschen F. auf Stoß und Hieb (Jena 1799; 2. Aufl. u. d. T. Die deutsche F., theoretisch-praktische Anweisung zum Stoßfechten, Lpz. 1817); Joh. Wilh. Roux, Anleitung zur F. nach mathem.-physik. Grundsätzen (Jena 1808); Lüpscher und Gömmel, Theorie der F., nach dem «Traité d'escrime» von Chatelain (Wien 1819); von Pöllnitz, Das Hiebfechten zu Fuß und zu Pferde (Halberst. 1825); W. Roux, Anweisung zum Hiebfechten (2. Aufl., Jena 1849); derf., Die Kreußlersche Stoßfechtschule (2. Aufl., ebd. 1857); derf., Deutsches Faustbuch (2. Aufl., ebd. 1858); Rothstein, Das Stoß- und Hiebfechten mit Degen und Säbel (Berl. 1863); W. Lübeck, Lehr- und Handbuch der deutschen F. (2. Aufl., Frankf. a. O. 1869); G. Hergsell, Die F. (Wien 1881); Lion, Das Stoßfechten (Hof 1882); von Dresky, Anleitung zum Fechten mit dem Stoßdegen für Offizier-Fechtvereine und militär. Bildungsanstalten (Berl. 1891); Montag, Neue praktische Fechtschule auf Hieb und Stoß (3. Aufl., Lpz. 1884); Cäsar Roux, Die Hiebfechtkunst (3. Aufl., Jena 1901); Eiselen, Das deutsche Hiebfechten (neu bearbeitet von Böttcher und Wassmannsdorff, Lahr 1882); Die deutsche Stoßfechtschule nach Kreußlerschen Grundsätzen, hg. vom Verein deutscher Fechtmeister (Lpz. 1892); Schmied-Kowarzik und Kufahl, Fechtbüchlein (ebd. 1894); von Arlow und Litomyský, Systematisches Lehrbuch für den Unterricht im Säbelfechten (Wien 1894); Ristow, Die moderne F. (Prag 1896); Hergsell, Die F. im 15. und 16. Jahrh. (ebd. 1896); Czeipek, Die F. im Duell (Graz 1897); Thimm, A complete bibliography of fencing and duelling (Lond. 1896); Barbasetti, Das Säbelfechten (deutsch von Brosch und Tenner, Wien 1898); derf., Das Stoßfechten (deutsch von Dimand und Ernst, ebd. 1900); Deutsche Hiebfechtschule für Korb- und Glockenrappier, hg. vom Verein deutscher Universitätsfechtmeister (2. Aufl., Lpz. 1901).

Fechtschulen, Vereinigungen, die durch Sammlung freiwilliger Beiträge gemeinnützige Einrichtungen zum Wohle der Armen und Waisen ins Leben zu rufen oder zu unterstützen bestrebt sind. Neben der Deutschen Reichsfechtschule (s. d.) verfolgen diesen Zweck die Generalfechtschule in Lahr sowie die Verbände in Leipzig und Chemnitz, die sich alle drei 1883 von der Deutschen Reichsfechtschule abgezweigt haben.

Fechtverbrüderungen, s. Fechtkunst.

Fechtwart, s. Fechtboden.

Fecit (lat.), abgekürzt Fec., «hat (es) gemacht», Signatur besonders unter Kupferstichen.

Feckert, Gustav, Lithograph, geb. 3. März 1820 zu Cottbus, ward an der Berliner Akademie durch Gottfried Schadow sowie bei dem Lithographen Albert Remy gebildet. F. widmete sich fast ausschließlich der reproduktiven Thätigkeit, obwohl er sich auch in Aquarell- und Pastellmalerei sowie Ölporträten versucht hat. Seine besten Blätter sind nach Ed. Meyerheim, Gust. Richter, L. Gallait, Begas, Martersteig, Magnus, Knaus u. a. 1895 erhielt er den Professortitel; er starb 5. Okt. 1899 in Berlin.

Feddán, das hauptsächliche ägypt. Feldmaß, eingeteilt in 24 Kirât (Teile) und von zweierlei Größe. Im gewöhnlichen Gebrauche ist der F. 20 große Kassabeh oder Kassab (Ruten) zu $6^2/_3$ Pik Béledi oder Landesellen, also $133^1/_3$ Pik Béledi lang und ebenso breit, enthält demnach 400 große Quadratkassabeh = 59,290 a. Der amtlich angewandte Steuerfeddán für die Abgabenerhebung begreift $333^1/_3$ kleine Quadratkassabeh (deren Längenkassabeh $6^1/_3$ Pik Béledi hat) = 44,591 a. Der Steuerfeddán enthielt früher 400 kleine Quadratkassabeh, wurde aber durch Mehemed Ali verkleinert.

Fedderwarden, Dorf in Oldenburg, s. Bd. 17.

Feder, Oberhautgebilde der Vögel, s. Federn. — Im Maschinenbau heißt F. eine in Wellen und Achsen eingesetzte vorspringende Leiste aus Schmiedeeisen oder Stahl von rechteckigem Querschnitt, welche die Drehungsbewegung der Welle auf entsprechend genutete Scheiben und Kuppelungen überträgt und eine Verschiebung der letztern auf der Welle in deren Achsenrichtung zuläßt. — Bei einer Art der Holzverbindung (Verbindung mit Nut und F.) eine auf der Kante eines Bretts angebrachte, in die Längsnut auf der Kante eines andern Bretts passende leistenförmige Hervorragung.

Ferner versteht man unter F. ein Stück Metall, das vermöge seiner Elasticität sofort in seine ursprüngliche Lage zurückkehrt, sobald die äußere Kraft, welche dasselbe aus der Gleichgewichtslage gebracht hat, zu wirken aufhört. Nach der Art der Verwendung kann man die F. in folgende Gruppen teilen: Druck- und Spannfedern, welche zur Ausübung eines konstanten Drucks und Zugs dienen; Triebfedern zur selbstthätigen Hervorbringung einer Bewegung; Reaktionsfedern zur Erzeugung einer teilweisen Rückwärtsbewegung; Tragfedern zum Schutz gegen Stöße und Erschütterungen sowie zur Unterstützung schwerer Lasten. Eine fernere Art sind die dynamometrischen F. zur Bestimmung der Größe einer auf sie einwirkenden Kraft aus dem Grad der Formveränderung, welche die F. dadurch erleidet; endlich auch die Tonfedern zur Hervorrufung eines Schalls durch Vibration. Nach der Art der Beanspruchung des elastischen Körpers unterscheidet man andererseits Biegungs- und Torsions-

edern; die Verwendung von Biegungsfedern ist die bei weitem allgemeinere.

Druck- und Spannfedern dienen als Ersatz für Gewichte; erstere werden statt solcher beispielsweise an Ventilen und Walzen angewendet. Ferner benutzt man Druckfedern, wenn es sich darum handelt, eine stete Berührung zweier Körper zu erreichen; hierher gehören die Schleiffedern in Thürschlössern, an Friktionskuppelungen u. s. w.; auch die F. in Korsetts, Strumpfbändern und Bandagen, zur Erzielung einer gefälligen Form und eines gelinden Drucks. Als Beispiele für Spannfedern dienen die Vorrichtungen an Nähmaschinen und Webstühlen, Spul- und Spinnmaschinen u. s. w., um dem Faden die nötige Spannung zu geben; ferner der Bohrbogen, welcher die Spannung der um den Bohrer geschlungenen Saite bewirkt. Die Form der Druck- und Spannfedern ist je nach der Stärke derselben und dem Raum, welchen sie einnehmen dürfen, verschieden: sie sind entweder einfache elastische Stäbe oder Bänder oder schraubenförmig aufgerollt, wie sie beispielsweise in den Fig. 1—4 gezeichnet sind.

Fig. 1.

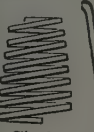
Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Die Elasticität als treibende Kraft kommt in den Trieb- oder Gangfedern zur Geltung, welche in Uhrwerken aller Art, Spielwerken, Automaten und einer beschränkten Anzahl Maschinen, unter anderm auch bei Nähmaschinen, zur Verwendung gelangen. Immer bezwecken die Triebfedern die Aufspeicherung einer gewissen Arbeitsmenge, welche zur Verrichtung einer Funktion nach und nach wieder abgegeben wird. Die für diesen Zweck hergestellten F. bestehen aus gehärtetem und meist violett angelassenem Stahl von möglichst vollkommener Elasticität (Federstahl). Die Form derselben ist ein langer, dünner Streifen, dessen Breite und Dicke von der zu leistenden Arbeit abhängt; die Enden des Streifens sind mit je einem kleinen Loch oder Haken versehen zur Befestigung der vorerst spiralförmig zusammengerollten F. im Gehäuse und an der Federwelle. Beim Aufziehen legt sich der Streifen in dichten Windungen um die Welle und bewegt sodann infolge des Bestrebens, sich wieder aufzuwickeln, das Gehäuse oder die Welle, je nachdem der eine oder andere Teil drehbar oder fest angeordnet ist. Damit die so angesammelte Arbeit nicht sofort wieder verloren gehe, ist dem Mechanismus des Uhrwerks eine Hemmung eingefügt, welche ein allmähliches Ablaufen der F. bewirkt; die sog. Stellung des Uhrwerks bezweckt die Gleichmäßigkeit der Bewegung für die ganze Dauer derselben, während die Kraft der F. allmählich schwächer wird.

Die Fabrikation der Triebfedern zerfällt in das Walzen und Strecken, das Schleifen, das Härten und Anlassen und die Rektifikation. Barren oder Stäbe aus Guß- oder Gärbstahl werden zuerst in heller Rotglut bis auf 1 mm ausgewalzt und dann kalt gestreckt. Zum Schleifen werden schnell rotierende Schmirgelscheiben verwendet, zwischen welchen der Stahlstreifen langsam hindurchgeführt wird. Das darauf folgende Härten erfordert große Sorgfalt, um eine völlig gleichmäßige Härte in allen Teilen der gesamten Länge zu erzielen. Zu diesem Zweck werden die Streifen um Zähne gewickelt, welche kammartig aus einer Scheibe hervorragen. Die Scheiben mit den aufgewickelten F. werden zusammen einer gleichmäßigen Erhitzung ausgesetzt und sodann rasch in einem Ölbade abgekühlt. Die somit glasharten F. werden von den Scheiben abgenommen und angelassen, was, falls nicht maschinelle Vorrichtungen zur Anwendung kommen, in der Weise zu geschehen pflegt, daß man die beiderseitigen Enden einer Anzahl F. in den Schraubkolben einer Spannvorrichtung einspannt, um dem Verziehen vorzubeugen, und die Streifen auf die vorher zu ermittelnde Anlaßtemperatur erhitzt. Bei Anwendung von Maschinen zum Härten und Anlassen werden die langen Bänder auf Rollen gewickelt, durch ein eisernes Rohr des Glühofens hindurch in den Ölbehälter, aus diesem über einen Trockenapparat zu der Anlaßvorrichtung geführt. Die letztere besteht in diesem Fall aus einem Ofen, der eine Eisenplatte erhitzt, auf welche das vom Trockenapparat kommende Federband mittels eines Gewichts aufgedrückt wird. Eine fernere Rolle nimmt den Streifen auf, nachdem er noch einen Schleifapparat von einer je nach der Größe der F. größern oder kleinern Anzahl Schmirgelscheiben passiert hat. Die Rektifikation erstreckt sich auf die Bestimmung und Abmessungen von Länge und Breite, die Politur und das Ausglühen der Enden, um sie weich zu machen. Die so weit fertigen F. müssen noch die spiralförmige Gestalt erhalten, was mittels des Federwinders, eines kleinen Kurbelmechanismus, leicht bewerkstelligt wird.

Reaktionsfedern kommen zur Anwendung, wenn es sich um die Hemmung und Umkehrung einer Bewegung handelt, wie bei den gewundenen F. in Schlössern, Hahnfedern an Flinten, solchen an Drehorgelblasebälgen und namentlich den Spiralfedern der Unruhen in den Uhren. Als Material für Reaktionsfedern wird gehärteter und angelassener Stahl, gehämmertes Eisen oder Messing verwendet. Die Formen sind im ganzen dieselben wie die der Druckfedern; in Fig. 5 ist die Form der Unruhfedern veranschaulicht. Eine besondere Art der Spiralfedern sind die Schraubenfedern, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie nicht in einer Ebene liegen, sondern daß ihre Windungen eine Kegel- oder Cylinderfläche entlang laufen; sie bestehen entweder aus Draht (z. B. Matratzenfedern) oder aus Blechstreifen und können sowohl auf Zug und Druck als auf Torsion beansprucht werden. Je nach der Beanspruchung auf Zug oder auf Druck sind die einzelnen Windungen im unbelasteten Zustand der F. nahe aneinander oder voneinander entfernt angeordnet. Für Torsion sind die beiden Enden der cylindrischen Schraubenfeder gerade gerichtet und an dem beweglichen und dem festen Teil des Mechanismus befestigt. Beispiele hierfür bilden Dosen und Taschenuhrgehäuse mit Springdeckeln, Thürschließer u. s. w. Zur Herstellung von Schraubenfedern bedient man sich mannigfaltiger Vorrichtungen, welche alle in der Hauptsache aus einem um die Achse drehbaren Cylinder oder Kegel bestehen, um welchen der für die F. bestimmte Draht gewunden wird; die Herstellung der Sofafedern erfordert einen Drehkörper in Gestalt eines Doppelkegels, der, um die fertige F. abnehmen zu können, zweiteilig angeordnet ist.

Die weitgehendste Verwendung, welche die Tragfedern finden, ist die an Fuhrwerken zur Milderung der Stöße, welche dieselben während des Fahrens auszuhalten haben. Die hierzu dienenden F. sind von sehr verschiedener Form. Fig. 6 zeigt eine Anordnung von zwei Blattfedern (Lamellenfedern), aus je 4 Stahlblättern bestehend. Die beiden F. sind an ihren Enden verbunden, während die Mitten am Gestell und der Achse des Wagens befestigt sind. Fig. 7 stellt eine F. dar, bei welcher an einem Ende (rechts) der ihm zukommende Teil der Wagenlast von einer andern F. übertragen wird. Über die Herstellung der Lamellen läßt sich kurz angeben, daß sie aus halbweichem Stahl von etwa 0,5 Proz. Kohlenstoffgehalt durch Auswalzen in weißglühendem Zustand gefertigt werden, auf fernern Walzwerken entsprechend gebogen, auf Eisenscheren zugeschnitten, gehärtet und zu Blattfedern mittels Bolzen zusammengesetzt werden. Als Wagenfedern benutzt man in neuerer Zeit, namentlich an Eisenbahnfahrzeugen, statt der Lamellenfedern auch kräftige Spiralfedern; doch ist diese Anwendung keineswegs allgemein. Die Spiralfeder als Tragfeder findet sich in den Puffern der Eisenbahnwaggons, und zwar ist dieselbe entweder aus starkem Stahldraht oder aus gerolltem Flachstahl gefertigt. Wie bereits bemerkt, dient die F. auch zur Bestimmung der Größe von Kräften, seien dieselben Körpergewichte, Zug-, Druck- oder drehende Kräfte. Zur Bestimmung von Gewichten dienen die sog. Federwagen (s. d.), bei welchen F. in mancherlei Formen, meist aber als Schraubenfedern mit Beanspruchung auf Zug, zur Anwendung kommen. Für die Konstruktion der Dynamometer (s. d.) haben die F. überhaupt in allen möglichen Formen hervorragende Bedeutung. Andere Beispiele hierfür sind neben den bereits erwähnten Federwagen die Manometer zur Messung von Dampfspannungen u. s. w., bei welchen die angewendete F. eine kreisförmige, wellenförmig gebogene Stahlscheibe ist. Hierher gehört beispielsweise auch die Verwendung der F. in Form einer Schraubenfeder in Indikatoren, welche den Zweck haben, die von dem Kolben einer Dampfmaschine übertragene mechan. Arbeit aufzuzeichnen. Ein Beispiel für die Benutzung der Torsionsfedern zur Messung von Kräften liefert die in der Physik zur Bestimmung elektrischer und magnetischer Kräfte dienende Coulombsche Drehwage.

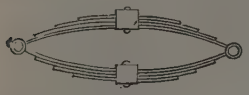
Fig. 6.

Fig. 7.

Beispiele für die Anwendung der F. zur Erzeugung von Schallbewegungen sind die Schlagfedern in Wanduhren, welche meist aus einem spiralförmig gebogenen Draht bestehen, dessen eines, inneres Ende mit Schrauben an der Wand des Uhrgehäuses befestigt wird. Die Höhe des Tons ergiebt sich aus der Länge des Drahts und läßt sich demnach ziemlich genau vorausbestimmen. Ferner sind die Stimmgabeln sowie die Stimmstäbchen in Spieldosen als Tonfedern zu nennen.

Über Schreibfedern s. d.

Federalaun, natürlicher Alaun, Haarsalz, in der Natur vorkommende faserig-strahlige oder haarförmige Salze von der allgemeinen Zusammensetzung der Alaune (s. d.), namentlich auch dem Thonerdesulfat mit Kali-, Ammoniak-, Magnesia- und Eisenoxydulgehalt; doch scheinen diese Substanzen vielfach nicht regulär (wie der künstliche Alaun) zu krystallisieren, sondern einem der doppelbrechenden Systeme anzugehören, auch einen etwas andern Wassergehalt zu besitzen. Sie finden sich in den Klüften von Laven und Kratern, auch in der Nachbarschaft von Fumarolen und Solfataren, ferner im Braunkohlengebirge, in der Alaunerde und dem Alaunschiefer, in alten verlassenen Gruben, bauten, wegen ihrer leichten Löslichkeit in Wasser niemals in großer Menge. — Mit F. wird an einigen Orten auch der Amiant (s. Asbest) bezeichnet.

Federal Convention (spr. fédd'räll konwennsch'n), s. Verfassungskonvent.

Federbarometer, soviel wie Aneroid (s. d.).

Federblumen, s. Blumen, künstliche.

Federborstengras, s. Pennisetum.

Federbusch, ein Schmuck der Kopfbedeckung der Soldaten sowie militärisch uniformierter Korporationen, aus Straußen-, Reiher-, Hahnen- und andern Federn bestehend, wurde früher von ganzen Truppenteilen getragen, ist aber jetzt für diese weggefallen oder durch den Haarbusch (s. d.) ersetzt und ist in den meisten Armeen nur noch als Auszeichnung für die Generale gebräuchlich.

Federchen, in der Botanik, s. Plumula.

Federeisen, Werkzeug, s. Hobel.

Federerz, Mineral, s. Heteromorphit.

Federfliege, s. Schwebfliegen.

Federfluren, s. Federn. [V, Fig. 2

Federgras, s. Stipa und Tafel: Gramineen

Federhaken, das Werkzeug zum Zusammendrücken der Gewehrschloßfeder.

Federhammer, ein mechan. Hammer, s. Dampfhammer und Kurbelhammer.

Federhannsen, gegen Ende des Mittelalters Leute, die im Waffenhandwerk Unterricht erteilten; sie waren meist erprobte Krieger und stellten förmliche Lehrbriefe aus.

Federhärte, ein Härtegrad, s. Härten.

Federharz, soviel wie Kautschuk.

Federharzbaum, soviel wie Kautschukbaum, s. Siphonia und Tafel: Tricoccen, Fig. 4.

Federhemmung, s. Uhren.

Federhut, Bestandteil der zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges üblichen Tracht, s. Tafel: Kostüme IV, Fig. 1. u. 2.

Federhyacinthe, s. Muscari.

Federici (spr. -ihtschi), Camillo, ital. Lustspieldichter, s. Viaffolo, Giovanni Battista.

Federige Haufenwolke, s. Cirrocumulus; federige Schichtwolke, s. Cirrostratus.

Federighi, Antonio, einer der bedeutendsten Künstler von Siena im 15. Jahrh. (gest. um 1492), der sich zugleich als Baumeister und Bildhauer auszeichnete. Der anmutige Palazzo de' Diavoli und die 1460 nach dem Muster der florentin. Loggia dei Lanzi geschaffene Loggia del Papa sind von ihm. Unter seinen Skulpturen sind mehrere Figuren in der Loggia de' Nobili die bedeutendsten.

Federkleid, in der Zoologie, s. Gefieder.

Federkohl, ein Gemüse, s. Brassica.

Federkraft, s. Elasticität.

Federlade, Teil des Webstuhls, s. Weberei.

Federlappen, s. Jagdzeug.

Federleinwand, Bettbarchent, s. Barchent.

Federlinge, auf Vögeln schmarotzende Pelzresser (s. d.).

Federmotor, eine selten verwendete Kraftmaschine, bei welcher die Elasticität einer aufgezogenen Feder als Betriebskraft benutzt wird.

Federmotten (Pterophoridae) oder Geistchen, eine Familie der Kleinschmetterlinge, ausgezeichnet durch federartig gespaltene Flügel und äußerst dünne und lange Beine mit vier Sporen. Ihre Raupen sind sechzehnfüßig, behaart oder kahl und leben von Blüten und Blättern krautartiger Pflanzen, manche im Mark holzartiger Gewächse. Die Familie wird eingeteilt in die Gattungen Pterophorus (mit nur im letzten Drittel gespaltenen Oberflügeln und dreilappigen Unterflügeln) und Alucita, bei welcher Ober- und Unterflügel in sechs gefiederte Strahlen bis zur Wurzel gespalten sind. (S. Zwölffeder.)

Federn, die den Haaren der Säugetiere und den Schuppen der Reptilien entsprechenden Oberhautgebilde der Vögel. Sie entstehen in Einstülpungen der Lederhaut, in welche sich auch die Epidermis einschlägt. Im Grunde des so zu stande gekommenen Säckchens (Balg) wächst die Lederhaut wieder in Gestalt einer gefäßreichen Papille empor, welche den sie überdeckenden Epidermisteil sehr reichlich ernährt, so daß derselbe unter lebhafter Zellenentwicklung wuchernd zur Feder auswächst, welche ihre Gestalt einem System von auf der Nährpapille befindlichen Furchen, als deren Ausguß sie erscheint, verdankt. Die Feder wächst unter gelegentlichen, teils auf Alter, teils auf Jahreszeiten beruhenden periodischen Wandlungen (s. Mauser) von unten nach oben, während schließlich die Papille größtenteils abstirbt und zur sog. Federseele wird. Eine Feder in höchster Vollendung zeigt einen Stammteil, der unten als Spule drehrund, hohl und von der Seele nur teilweise ausgefüllt ist, weiter nach oben in einem größern Abschnitt als auf der Oberfläche konvexer, auf der Unterseite längsgefurchter Schaft die symmetrisch oder auch asymmetrisch große Schwungfedern) entwickelte Fahne trägt. Diese setzt sich zusammen aus einer bedeutenden Anzahl dem Schaft seitlich mit der Basis ansitzender lanzettförmiger Äste, die wieder jederseits dicht nebeneinander gelagerte Strahlen tragen, die sich mit denen der benachbarten Äste mittels Wimperhaken und Häkchen dergestalt verbinden, daß die Fahne, bei flugfähigen Vögeln wenigstens, eine kontinuierliche, nur mit einer gewissen Gewalt zu trennende Fläche bildet. Bei vielen Vögeln entspringt in der Furche des Schafts, da, wo dieser in die Spule übergeht, eine zweite Feder, der Afterschaft. Zwischen diesen höchst entwickelten F., die als Konturfedern nur bei wenigen Vögeln (Pinguine, Strauße, Wehrvögel) gleichmäßig über den Körper verteilt stehen, meist aber in gewissen, nach den Gattungen verschiedenen Längsreihen (sog. Federfluren, mit dazwischen befindlichen federfreien oder nur von Dunen bestandenen Federrainen) angeordnet sind, finden sich noch zahlreiche kleinere Federformen von verschiedener Gestalt, Dunen (Daunen), Federhaare u. s. w. Eine ausgewachsene Feder ist ein totes, dem tierischen Stoffwechsel entzogenes Gebilde und besteht aus luftaltigen, verhornten Epidermiszellen. Die stets auf der Oberseite lebhaftern Farben der F. beruhen entweder auf in ihnen befindlichen Pigmenten, oder die metallischen auf Interferenzerscheinungen reflektierter Lichtstrahlen. — Vgl. Ch. L. Nitzsch, System der Pteryloqraphie (hg. von Burmeister, Halle 1840). (S. auch Körperbedeckung der Tiere.) — Über die Verwendung der F. zum Füllen der Betten s. Bettfedern, zum Schmuck, s. Schmuckfedern. — Über F. in der Mechanik s. Feder. — Über F. zum Schreiben (Stahlfedern) s. Schreibfedern.

In der Jägersprache heißen F. die Dornfortsätze der Rücken- und Halswirbel oder auch die Rippenstücke (beim Zerlegen) des Wildes, auch wohl die langen Rückenborsten des Schwarzwildes. — F. oder krellen heißt, mit der Kugel nur die genannten Dornfortsätze treffen. Hierbei bricht das Wild zusammen, wird aber bald wieder hoch.

Federnelke, s. Nelke.

Federpelzwerk, s. Pelzwerk.

Federpunktiermanier, s. Lithographie.

Federraine, s. Federn.

Federreinigungsmaschine, s. Bettfedern-Reinigungsmaschine.

Federschnecken, s. Kammschnecken.

Federsee, See im württemb. Donaukreise, nördlich von Buchau, in 575 m Höhe, am Fuße des Bussen, 5 m tief, reich an Seegras, aber arm an Fischen, ist jetzt bis auf 256 ha trocken gelegt. Das Federseeried, ein sumpfiger Moor- und Torfboden, erstreckt sich bis Waldsee hinauf.

Federspiel, in der Jägersprache Bezeichnung für die an eine Schnur gebundenen Flügel einer weißen Taube. Damit werden die zur Beize verwendeten Raubvögel wieder herbeigelockt. Auch die Beize (s. d.) selbst wird F. genannt.

Federstock, ein Hilfswerkzeug der Sammetweber, um bei vorkommendem falschen Schnitt und dadurch bedingtem Zurückweben die Florfäden so lange festzuhalten, bis sie von neuem eingewebt sind.

Federtapeten, Federteppiche, Decken oder Teppiche, in welche bunte Vogelfedern eingewirkt sind, ein Brauch der Indianer Südamerikas, der auch auf die dortige Teppichwirkerei übergegangen ist.

Federung, die Durchbiegung, welche das Ende einer Feder (s. d.) durch die auf sie einwirkende Kraft erfährt.

Federvieh, s. Geflügelzucht.

Federwage, eine Wage, bei welcher das Gewicht eines Körpers durch die Formveränderung einer elastischen Feder bestimmt wird. Da die Elasticität der Federn keine absolut gleichmäßige ist und auch Temperaturveränderungen dieselbe beeinflussen, wendet man F. entweder nur da an, wo im Verhältnis zu der Stärke der Feder geringe Lasten abgewogen werden, oder wo es mehr auf die Schnelligkeit des Abwägens als auf eine absolut genaue Gewichtsbestimmung ankommt, wie dies beim Verkauf von Heu, Stroh, überhaupt in der Land- und Hauswirtschaft, beim Abwägen des Passagiergepäcks in den Eisenbahn-Güterexpeditionen u. s. w. der Fall ist. Die einfachste und leicht transportable Form der F. besteht aus einer Schraubenfeder, deren eines Ende an einen festen Haken aufgehängt wird und an deren anderes Ende man den zu wägenden Körper hängt. Die durch die Belastung entstehende Ausdehnung der Feder wird durch einen mit dem untern Ende verbundenen Zeiger sichtbar gemacht, der, auf einer mit dem obern festen Ende der Feder verbundenen Skala spielend, direkt das Gewicht angiebt.

In England ist allgemein die Salder'sche Wage für den Hausbedarf im Gebrauch. Bei derselben

schließen zwei tellerförmige, durch Flanschen mittels Schrauben vereinigte Metallplatten den ganzen Mechanismus der Wage in sich, wobei zwei Schraubenfedern nächst dem Plattenrande in Nuten festgehalten werden, während ihre untern freien Enden durch einen Anker vereinigt sind. Dieser Anker dient zur Aufnahme einer geraden Skalenplatte, an deren tiefstem Ende der Haken zum Aufhängen einer Wagschale angebracht ist. Mit der Achse des vorhandenen Zeigers ist ein Zahngetriebe verbunden, das beim Auf- und Niedergang einer Zahnstange in entsprechende Umdrehung versetzt wird.

Durch J. Sylvester wurde die vorbeschriebene F. zu einer Art Tafelwage umgestaltet, in welcher Form sie gegenwärtig sehr verbreitet ist. Die nachstehenden Abbildungen zeigen die Anordnung dieser Wage. Mit dem Tisch oder der Tafel e, auf welche der zu wägende Gegenstand gelegt wird, ist eine Stange d verbunden, die an einem Rahmen c befestigt ist, der nach unten in eine Stange g ausläuft. Der Rahmen c ist an zwei Spiralfedern h aufgehängt, deren obere Enden an Vorsprüngen i des Gehäuses a befestigt sind. Zum Zweck der Vertikalführung ist

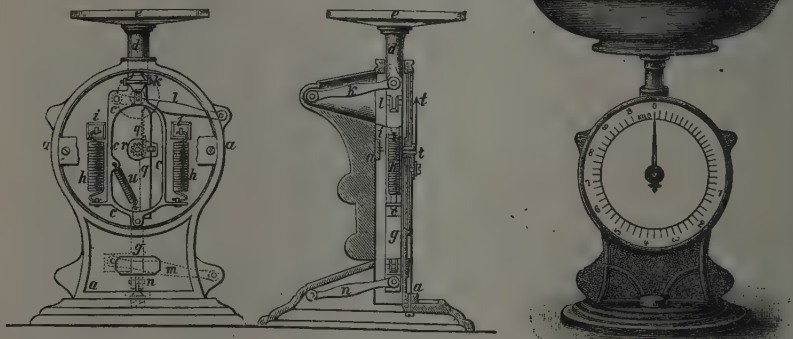

der Rahmen mit vier Lenkern k, l, m, n vereinigt, deren jeder mit dem einen Ende drehbar in dem Gehäuse gelagert ist. Mit dem andern Ende sind zwei von ihnen, nämlich m und n, an der Stange g, der dritte k an der Stange d und der vierte l an dem Rahmen c selbst befestigt. Innerhalb des Rahmens ist eine Zahnstange q angebracht, in welche ein Zahnrad r eingreift. Mit der Achse des letztern ist ein Zeiger t verbunden, der das Gewicht des betreffenden Gegenstandes auf einem Zifferblatt anzeigt. Eine kleine Feder u dient dazu, die Zahnstange q stets im Eingriff mit dem Zahnrad r zu erhalten.

Federwechsel, s. Mauser.

Federweiß, Bezeichnung des Mostes (s. d.) im zweiten Stadium der Gärung, ferner verschiedener feinen Mineralpulver, die den bestreuten Flächen einen gewissen Grad von Schlüpfrigkeit erteilen, z. B. Speckstein und Talkpulver. In einigen Gegenden wird mit F. auch der Amiant, eine besondere Art Asbest (s. d.), bezeichnet.

Federwild, alles zur Jagd gehörige Geflügel.

Federwolke, s. Cirrus.

Federzange, s. Pincette.

Federzeichnung, s. Handzeichnungen. — F. auf Stein, s. Lithographie.

Federzirkel, s. Greifzirkel.

Federzüngler (Pteroglossa), kleine Gruppe de Vorderkiemer (s. d.) mit kurzer, breiter Zunge, an de jede Zahnreihe aus vielen kleinen Seitenzähnchen b steht, aber der Mittelzähne ermangelt. Hierher g hören unter anderm die Veilchenschnecke (s. Kamm kiemer) und die Wendeltreppen (s. d.).

Fedi, Pio, ital. Bildhauer, geb. 1815 in Viterb wandte sich im 16. Lebensjahr der Kupferstechkunst z und begab sich deshalb 1838 nach Wien. Durch ei Augenleiden gezwungen, ging er zur Bildhauer über, in der er sich auf der Akademie zu Floren und in Rom ausbildete. 1846 nach Florenz zurüc gekehrt, erhielt er vom Großherzog Leopold II. de Auftrag, für die Façade der Uffizien die Stanb bilder des Bildhauers Niccolò Pisano und de Arztes Andrea Cesalpino, 1849 dann die Gruppe Pia dei Tolommei und Nello della Pietra nac Dante («Purgatorio», V, 133) auszuführen. Fü den russ. General Swoff vollendete F. dann 185 einen Schutzengel als Grabdenkmal und 1856 fü den Marchese da Torrigiani eine Kolossalgrupp mehrerer von dessen Vorfahren. Schon in diese Werke äußert sich seine Neigung zu selbsterdachte Allegorisierung, die in dem an den Brüsten der Hoff nung saugenden Amor (1861) den Gipfelpunkt er reichte. Die bekannteste Schöpfung F.s ist die 186 —65 ausgeführte Marmorgruppe: Raub der Po lyxena durch Pyrrhos, den Sohn des Achilleus dieselbe wurde in der Loggia dei Lanzi in Floren aufgestellt. (S. Tafel: Italienische Kunst V Fig. 8.) Von ihm stammt ferner das Bronzestand bild des Generals Fanti (1872) auf dem Markus platz in Florenz. F. starb 1. Juni 1892 in Florenz.

Fedia, Pflanzengattung, s. Valerianella.

Fedkovič (spr. -kówitsch), Ossip Horodenčuk kleinruss. (galizischer) Dichter, geb. 1834 in der Bu kowina, war österr. Offizier, 1867—72 Kreisschul inspektor in seiner Heimat, später Redacteur der kleinruss. Zeitung «Bukovina» in Czernowitz, wo er 11. Jan. 1888 starb. Er dichtete anfangs deutsch, dann in seiner Muttersprache, und schrieb «Gedichte» («Poezii», 3 Bde., Lemb. und Kolomea 1862—67) und «Erzählungen» («Povisti», Kiew 1876).

Fedor, s. Feodor.

Fedótow, Paul Andrejewitsch, russ. Genremaler, geb. 1811, gest. 1852 in Petersburg. Er diente anfangs im Heer und besuchte schon als Offizier die Kunstakademie in Petersburg, wo M. Sauerweid sein Lehrer war. Unter dessen Leitung wid-

te er sich anfangs der Schlachtenmalerei, ging
r bald, vom Fabeldichter Krylow beeinflußt,
n Genre über und wurde der erste russ. Künstler,
es wagte, dem akademischen Klassicismus ent-
genzutreten und Scenen aus dem Volksleben in
ber, oft sarkastischer, aber realistisch wahrer
eise zu schildern. Seine vom J. 1848 an in Pe-
sburg ausgestellten Bilder, insbesondere Der
te Orden, Die wählerische Braut, Der Major auf
eiersfüßen, Die Witwe u. a., waren von großem
nfluß auf die Entwicklung der russ. Malerei.

Fedtschenko, Alexej Pawlowitsch, russ. Natur-
scher und Reisender, geb. 7. Febr. 1844 in Irkutsk,
dierte in Moskau die Naturwissenschaften und
chte 1868—71 die erste größere Reise nach
rkestan und nach dem untern Syr-darja; nach-
n er den Serafschan bis zu seinen Quellen ver-
gt hatte, begab er sich nach Samarkand. Eine
eite größere Forschungsreise machte F. 1871 im
ühjahr nach der Sandwüste Kisil-kum und im
mmer nach Kokan; er erreichte als erster Euro-
er den Westfuß des Terekdawanpasses und ge-
ngte südlich über das Alaigebirge in das Thal des
il-su. Nach Europa zurückgekehrt, verunglückte er
. Sept. 1873 bei einer Besteigung des Montblanc.
s naturhistor. Material seiner Reisen wurde von
hrern Gelehrten bearbeitet und herausgegeben
d. T. «F.s Reise in Turkestan» (russisch, 13 Hefte,
terāb. 1873—76). Aus F.s Briefen wurden ver-
entlicht: «Aus Kokan. Mitteilungen über die Reise
s im Chanat Kokan im J. 1871» (russisch, Tasch-
t 1871; deutsch in «Petermanns Mitteilungen»,
72). — Vgl. Frau Fedtschenko, A. F.s Reisen in
rkestan 1868—71 (in «Petermanns Mitteilungen»,
74; mit Karte).

Feen, geisterhafte weibliche Wesen der roman.
d kelt. Volkssage, in denen sich verschiedene my-
sche Gestalten mischen. Sie sind ebenfalls in die
utsche Volksdichtung eingedrungen. Sie erschei-
n in älterer Zeit bald als Feie, bald als Feine.
den F. gehören: 1) Die alten drei röm. Schicksals-
ttinnen, die tria fata, von denen die F. auch den
men haben (fata, altfranz. feie; span. hada; franz.
e). Mit diesen mischten sich die drei matres oder
atronae, mütterliche Schutzgöttinnen kelt. Ur-
rungs. In den Besuchen, welche die F. namentlich
der Neujahrsnacht den Häusern der Menschen
statten, sowie in ihrer Teilnahme an dem Ge-
icke der Kinder leben die Erinnerungen dieser
asse fort. 2) Weibliche Elementargeister, die vor-
glich gern im Walde, in Hügeln und Felsen und
Gewässern leben. Sie lieben den Tanz, dessen
ur die Feenringe (cercles des fées), gleich den
utschen Elben- und Hexenringen, verraten, und
rden oft waschend gesehen, wonach sie ihr Linnen
den Steindenkmälern trocknen, in denen sie auch
hnen (grottes oder chambres aux fées). Ver-
iedene Orte, namentlich alte Schlösser, wurden
s Feenorte genannt. Als Königin der F. wird
13. Jahrh. die Domina Habundia (Dame
onde) genannt, die schon im Namen auf die
egensfülle deutet, die sie spenden kann. End-
3) standen menschliche Weiber im Rufe, F. zu
n; diese unterste Art berührt sich mit den Hexen.
Schon frühzeitig bemächtigte sich die Poesie des
chen Stoffs, der in den Feensagen liegt. Be-
ts in den breton. Lais und den franz. Fabliaux
tt das hervor. Bedeutender erscheint dieses Ele-
ent in einigen Romanen: dem «Lancelot au lac»,
dem «Ysaie le Triste» und der «Melusine». Die
ital. Dichter des 15. und 16. Jahrh. benutzten die
F. reichlich. Auch das eigentliche Feenmärchen ist
in Italien ausgebildet, durch Straparola und
Giamb. Basile, den Verfasser des «Pentamerone».
Daraus schöpften die franz. contes aux fées; außer-
ordentlich beliebt und verbreitet waren namentlich
Perraults «Contes de ma mère l'Oye» (1697) und
Madame Aulnoys «Contes des fées» (1698). Eine
Sammlung von Feenmärchen giebt «Le cabinet des
fées, ou collection des contes des fées» (41 Bde.,
Amsterd. 1785—89). Was über span.-arab. und
pers. Ursprung der F. gesagt wird, ist falsch. Unter
ital. Einfluß ist auch das deutsche Feenmärchen ent-
standen. — Vgl. Keightley, Fairy mythology (neue
Ausg., Lond. 1851; deutsch von Wolff, 2 Bde., Weim.
1828); Schreiber, Die F. in Europa (Freiburg 1842);
Maury, Les fées du moyen âge (Par. 1843); Halli-
well, Illustrations of fairy mythology (Lond. 1845);
Hartland, The science of fairy tales (ebd. 1891).

Feenringe (Elfenringe), s. Hexenringe.

Feer-Herzog, Karl, schweiz. Politiker und Na-
tionalökonom, geb. 23. Okt. 1820 zu Rixheim im
Elsaß, war Industrieller in Aarau und seit 1852
Mitglied, zweimal auch Präsident des Großen Rats
daselbst. Er leitete als Generalkommissar die Or-
ganisation der Schweizer Abteilung auf der Pariser
Weltausstellung von 1867 und war seit 1865 Ver-
treter der Schweiz in den Konferenzen der Staaten
des lat. Münzbundes, wo er für den Übergang
zur Goldwährung wirkte. F. starb als Präsident
der Bank von Aarau 16. Jan. 1880 daselbst. Er
schrieb: «Die aargauische Bank» (Aarau 1868),
«L'unification monétaire internationale» (Genf
1869), «La France et ses alliés monétaires en
présence de l'unification universelle des mon-
naies» (Par. 1870), «Gold oder Silber?» (Aarau
1873), «Bericht an den schweiz. Handels- und In-
dustrieverein über den gegenwärtigen Stand der
Münzfrage» (Zür. 1878).

Féerie (frz., spr. ferih), eine Gattung des Aus-
stattungsstücks, in der übernatürliche Wesen han-
delnd eingeführt werden und die Bedeutung der
Maler, Kostümiers und Maschinisten weit über der
des Dramatikers steht. Die F., deren früheste Spu-
ren bis ins 17. Jahrh. reichen, ist mit der früher,
besonders in Wien beliebten Feen- oder Zauberoper
verwandt. Das Massenaufgebot weiblicher Schön-
heit stammt von den Pariser Bühnen; neuerdings
spielt das Ballett in den F. eine große Rolle.

Fegaro, der ital. Name des Adlerfisches (s. d.).

Fegefeuer (Fegfeuer, d. i. Reinigungsfeuer,
lat. Ignis purgatorius, Purgatorium), in der röm.-
kath. Lehre das (meist materiell vorgestellte) Feuer,
das diejenigen abgeschiedenen Seelen völlig läutert,
die für läßliche Sünden oder für solche, deren ewige
Strafe schon durch das Bußsakrament erlassen ist,
zeitliche Sündenstrafen noch abbüßen müssen. Ab-
gesehen davon, daß das ganze Altertum das Feuer
als Symbol der Reinigung kennt, knüpfte die Lehre
vom F. an 1 Kor. 3, 13—15 an, wo der Apostel die
Werke jedes Einzelnen im Jüngsten Gericht im Feuer
geprüft werden läßt, was Augustinus dahin deutet,
daß vielleicht nach dem Tode noch die Seelen einiger
Gläubigen durch Feuer geläutert, d. i. das Irdische
ihnen ausgebrannt werde. Als Mittel zur Ab-
büßung der läßlichen Sünden betrachtet bereits
Gregor d. Gr. das F. und lehrt zugleich, daß gute
Werke, Fürbitten und besonders Meßopfer die Dauer

und die Qual dieser Büßung zu mildern vermögen. Völlig ausgebildet ist die Lehre vom F. durch Thomas von Aquino, wonach das F. nicht mehr der sittlichen Läuterung, sondern der Ableistung der bei der Beichte auferlegten, aber unerledigt gebliebenen Bußen dient. Diese Lehre wurde zum wirksamsten Mittel der Beherrschung der Gemüter, da sich die Kirche die Vollmacht zulegte, auch für das Jenseits noch die Nachholung solcher Bußen im F. gegen andere Leistungen erlassen zu können. (S. Ablaß.) Denn die Gläubigen erlangen in der priesterlichen Absolution (s. d.) zwar die Befreiung von ewigen, aber nicht von zeitlichen Strafen; letztere werden teilweise auf Erden, teilweise im F. verbüßt. Die Kirche hat aber vermöge ihres Verfügungsrechts über den Schatz der guten Werke und vor allem durch das für die Seelen der Verstorbenen dargebrachte Meßopfer (Seelenmesse) die Mittel, auch den Toten noch an dem Verdienst Christi Anteil zu verschaffen. Der enge Zusammenhang der Lehre vom F. mit dem Meßopfer, dem Ablaß und dem gesamten kirchlichen Gnadenmechanismus forderte die Reformation zu ihrer entschiedenen Verwerfung heraus. Dagegen wurde die thomistische Fegefeuertheorie in der 25. Sitzung des Tridentinischen Konzils kirchlich gebilligt. Die griech. Kirche sollte auf der Kirchenversammlung zu Florenz (1439) zur Annahme eines Reinigungszustandes nach dem Tode vermocht werden, hat aber in der Confessio orthodoxa jeden Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle verworfen.

Fegen, in der Jägersprache, s. Bast und Geweih.

Feh, im Pelzhandel der Name des gemeinen Eichhörnchens oder seines Fells, im besondern des im hohen Norden (Sibirien) wohnenden grauen Eichhörnchens, dessen Pelzwerk von den Franzosen petit-gris, bei uns auch Grauwerk genannt wird. Da nicht alle Teile des Körpers Haar von gleicher Farbeschattierung tragen, so sortiert man sie sorgfältig. Die ausgeschnittenen Rückenteile heißen Fehrücken, die Bauchteile Fehwamme (verderbt aus dem russ. Fewan); welches dieser Teile mehr geschätzt wird, hängt von der jeweiligen Mode ab.

Feh, in der Heraldik, s. Eisenhütlein.

Fehde. Bei den Germanen der vorfränkischen Zeit hatten nur die todeswürdigen Verbrechen, sog. Neidingswerke, als Verletzungen eines höhern Friedens, allgemeine Friedlosigkeit, d. h. Verlust aller Rechte, vollständiges Rechtloswerden, Ausstoßung aus der Rechtsgenossenschaft zur Folge. Alle andern Friedensbrüche zogen keine öffentliche Strafe nach sich, sondern hatten nur F. zur Folge, d. h. das Recht des Verletzten und seiner Sippe, an dem Verletzer und dessen Sippe im Wege der Selbsthilfe Genugthuung zu suchen (Privatkrieg, Geschlechtertrieg). Wörtlich heißt F. (ahd. fêhida, von fêhan, hassen; latinisiert faida) Feindschaft, d. i. die Feindschaft, die durch das Verbrechen zwischen den Sippen entsteht. F. war zulässig um Blut (Mord ist jedoch Neidingswerk) und Ehre. Jede im Wege der rechtmäßigen F. verübte Gewaltthat war also straflos. Statt der F. konnte die verletzte Sippe «Sühne», d. h. Zahlung einer Buße (Wergeld, compositio), fordern oder sich darauf einlassen (außergerichtlich, Sühnevertrag, oder gerichtlich), was unter Umständen für schimpflich galt. Die Feindschaft der Sippen war damit aufgehoben, Urfehde, d. h. Unfehde, geschaffen.

In fränkischer Zeit wird infolge Erstarkung der öffentlichen Gerichtsgewalt die F. auf gewisse Hauptverbrechen (Totschlag = Blutrache, gröbliche Verletzung der Ehre eines weiblichen Familien- des, Ehebruch, Unzucht, Frauenraub) und den brecher sowie dessen nächste Angehörigen beschrä und die Karolinger suchten, jedoch erfolglos, die ganz zu beseitigen. Auch die folgenden kräft deutschen Könige haben vergeblich große Anst gungen zur Aufhebung der F. gemacht. Sie ei sich als Rache für Totschlag. Ja, es entwickelte mit dem Verfall der öffentlichen Gerichtsge durch die Feudalisierung derselben infolge der d gegebenen schlechten öffentlichen Rechtshilfe 11. Jahrh. an sogar neben dem alten ein ne Fehderecht, das Faustrecht. Dasselbe ist nur lässig in Ermangelung gerichtlicher Hilfe, d. h. Rechtsverweigerung oder Ohnmacht des Geric eine Bedingung, die allerdings oft mißachtet wu dann aber wegen eines jeden Anspruchs, nicht wegen Totschlags, und dann geht es nur von Per zu Person, nicht von Sippe zu Sippe, und end hat es nur, wer Waffenrecht hat, und ist es bedi durch rechtzeitige (mindestens 3 Tage) Ansage (sage, diffidatio). Kirche und Staat bekämpften alte und neue F., die Kirche durch Gottes-, Staat durch Landfrieden. Durch den Gottesfrie (s. d.) suchte man die F. auf bestimmte Tage zu schränken und friedlichen Personen Schutz zu schaffen. Aber diese von der Kirche ausgehen Einschränkungen wurden nur mangelhaft beobach Wirksamer waren die Landfrieden (s. d.). Ge befriedete Personen und Sachen (Geistliche, ger, Kaufleute, Kirchen, Kirchhöfe u. dgl.) jede F. untersagt. Jede unerlaubte Fehdeübr wurde als Landfriedensbruch gestraft. Erst auf d Reichstage zu Worms 1495 konnte Kaiser Ma milian I. den Ewigen Landfrieden aufrichten das Fehderecht für das ganze Reich beseitig Thatsächlich kamen aber noch im 16. Jahrh. v F. vor. Eine der berüchtigtsten ist die des Herz Ulrich von Württemberg gegen die Stadt Reutlin 1519 und die Franz von Sickingens mit dem bischof von Trier. — Vgl. Schröder, Deutsche Rech geschichte (3. Aufl., Lpz. 1898), S. 77, 333, 723

Fehdebrief oder Absagebrief, ein Schreib mit welchem man im Mittelalter jemand die Fe (s. d.) ankündigte.

Fehdehandschuh, der Handschuh, der nach terbrauch demjenigen zugeworfen wurde, den m zum Zweikampf herausfordern wollte; die Aufnah des Handschuhs galt als Annahme der Herausfor

Fehderecht, s. Fehde. [ru

Fehe, s. Fähe.

Fehér (ungar., spr. féhehr), weiß.

Fehér-Gyarmat (spr. djár-), Groß-Gemein und Hauptort des Stuhlbezirks F. (28501 E.) ungar. Komitat Szatmár, zwischen Theiß und S mos, an der Linie Szatmár-Németi-F. (40 km) Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 3612 reform. Tabaksbau.

Fehértemplom, ungar. Name von Weißkirch

Fehér-tó (d. i. Weißer See), der bedeutend Pusztensee Ungarns im N. von Szegedin, weg seines großen Natrongehalts so benannt.

Fehlbetrag, soviel wie Deficit (s. d.).

Fehlboden, soviel wie Einschubdecke, s. Dec

Fehler, die Abweichung von dem Normal und Zulässigen. Der hierauf bezüglichen Be teilung unterliegen eine einzelne Handlung oder e Mensch in seinen geistigen oder körperlichen Eige schaften, ein Tier, eine Sache. Der F. kann in be

Mangel einer guten oder in dem Vorhandensein einer schlechten Eigenschaft liegen. Im Recht wird für die F. (Bürgerl. Gesetzbuch: Mängel) veräußerter oder zur Benutzung eingeräumter Sachen in weitem Umfang gehaftet (s. Gewährleistung). Fehlerhafte Sachen brauchen, wenn eine erst herzustellende oder eine der Gattung nach bestimmte Sache Gegenstand eines Rechtsgeschäfts ist, als Erfüllung nicht angenommen zu werden. Der F. kann die natürliche Beschaffenheit der Sache (Mängel der Sache; Bürgerl. Gesetzb. §§. 459 fg.) oder das Recht des Leistenden (Mangel im Rechte, Bürgerl. Gesetzb. §§. 439 fg.; z. B. die Sache gehört einem Dritten, sie ist mit einem Pfandrecht behaftet) betreffen. Andererseits wird im Interesse der Sicherheit des Verkehrs in weitgehender Weise bei Rechtserwerb trotz F. im Rechte doch gültiger Rechtserwerb angenommen. So wird durch eine sonst den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Veräußerung oder Verpfändung einer beweglichen Sache der Erwerber oder Gläubiger auch dann Eigentümer oder Pfandgläubiger, wenn die Sache nicht dem Veräußerer oder Verpfänder gehört, sofern er zu gegebener Zeit des guten Glaubens war, daß die Sache dem Veräußerer oder Verpfänder gehöre, oder im Handelsrecht, wenn auch nicht das, so doch, daß er (z. B. ein Kommissionär) zur Verfügung über die Sache (gleichgültig ob im eigenen oder im fremden Namen) befugt sei. Außer bei Inhaberpapieren und, was auch für den Handelsverkehr neu ist, Geld und öffentlich versteigerten Sachen wird der gute Glaube des Erwerbers oder Pfandgläubigers nur dann nicht geschützt, wenn die Sachen dem Eigentümer gestohlen, verloren oder sonst abhanden gekommen sind (Bürgerl. Gesetzb. §§. 932 fg., 1207; Handelsgesetzb. von 1861 Art. 366). Hier tritt also wieder die Wirkung eines F. im Rechte ein. Jedoch hat der redliche Erwerber einen Anspruch auf Erstattung des gezahlten Preises. Im gemeinen röm. Recht schließt der F. der Sache, daß sie gestohlen oder dem Eigentümer durch gewaltsame Besitzentsetzung entzogen ist, selbst die Ersitzung (s. d.) des redlichen Erwerbers aus. Von dem F. eines Rechtsgeschäfts spricht man, wenn nicht alle Erfordernisse der Gültigkeit vorliegen, von dem F. (Bürgerl. Gesetzbuch: Fehlerhaftigkeit, §. 858) des Besitzerwerbs (s. Besitzerwerb und Verlust), wenn der Besitz dem bisherigen Besitzer ohne dessen Willen widerrechtlich entzogen ist, von dem F. des Erwerbs eines Rechts (Eigentums, dinglichen Rechts), wenn etwas an dem gültigen Erwerbe fehlt. Der F. des Besitzerwerbs hat zur Folge, daß der Besitz durch die geeigneten Rechtsmittel wieder entzogen werden kann (§§. 859—861). Es giebt heilbare F. von Rechtsgeschäften (s. Anfechtung); andere machen das Geschäft für immer nichtig. Ebenso können gewisse F. eines Rechtserwerbs durch Zeitablauf (Ersitzung, s. d.) geheilt werden, andere nicht. Ebenso giebt es F. prozessualer Akte, welche durch Verzicht auf ihre Geltendmachung zu heilen sind, andere nicht. Im allgemeinen gilt die Regel, daß die F., wenn sie Erfordernisse rechtlicher Handlung betreffen, welche aus öffentlich-rechtlichen Gründen aufgestellt sind, durch Verzicht auf die Geltendmachung nicht zu heilen sind.

Fehler, persönlicher, s. Gleichung, persönliche.

Fehlerdreieck, fehlerzeigendes Dreieck, in der Vermessungskunst dasjenige Dreieck, welches entsteht, wenn man bei nicht ganz zutreffender Orientierung des Meßtisches über drei Bildpunkte nach den zugehörigen Naturpunkten Visierlinien zieht. Diese Visierlinien schneiden sich alsdann nicht in einem Punkte, dem Stationspunkte, wie dies bei richtiger Orientierung geschehen müßte, sondern sie schneiden sich in drei Punkten, bilden also ein Dreieck, das den Fehler in der Orientierung anzeigt. Das Fortschaffen des F. geschieht am zweckmäßigsten nach der sog. Lehmannschen Annäherungsmethode mit Hilfe proportionaler Perpendikel auf die drei Visierlinien oder durch das Schlagen dreier Kreise um je einen Eckpunkt des F. und je zwei der gegebenen Netzpunkte. (S. Pothenotsche Aufgabe.)

Fehlergrenze, der Spielraum, innerhalb dessen ein Maß, ein Gewicht, eine Wage von der gesetzlichen Vorschrift, eine Münze von dem gesetzlich vorgeschriebenen Gewicht oder Feingehalt (s. Remedium), eine vermessene Sache von der durch Vermessung gefundenen Ausdehnung abweichen kann, ohne beanstandet werden zu dürfen. Die betreffenden Vorschriften für das Deutsche Reich sind enthalten in der Aichordnung vom 27. Dez. 1884 (Reichsgesetzblatt von 1885, Beilage zu Nr. 5), in dem Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 1. Dez. 1871 und für die einzelnen Länder in den im Zusammenhang mit den Grundbuchgesetzen erlassenen Vorschriften über die Vermessung von Grundstücken. — Vgl. Baumann, F. der aichpflichtigen Gegenstände (2. Aufl., Berl. 1895).

Fehlgeburt, auch Abortus, Mißfall, Unrichtiggehen, Umschlag, franz. fausse couche, die Geburt eines unreifen Kindes in den ersten 28 Wochen (7 Monaten) der Schwangerschaft. Dieses Kind (unreife Frucht, unreifer Fötus oder Embryo), welches entweder schon tot zur Welt kommt oder doch sehr bald nach der Geburt stirbt, besitzt noch nicht die Fähigkeit eines selbständigen Lebens. Erst von der 28. Woche an vermag die menschliche Frucht unter günstigen Umständen außerhalb des mütterlichen Organismus fortzuleben. Von dieser Zeit an erhält das vorzeitige Ende der Schwangerschaft den Namen Frühgeburt (s. d.). Am häufigsten kommt die F. in den ersten 3 Monaten vor; sie kann übrigens selbst bald nach der Empfängnis erfolgen. Besonders häufig abortieren Frauen zu der Zeit, wo im nichtschwangern Zustande die Menstruation eingetreten wäre. Vom vierten Schwangerschaftsmonate an werden die F. seltener, und zwar um so mehr, je weiter die Schwangerschaft in ihrer Dauer vorrückt; nur der siebente Monat scheint wieder mehr zur vorzeitigen Ausstoßung der Frucht geneigt zu sein. Die Ursachen der F. liegen zunächst entweder im mütterlichen Körper, oder im Ei (Frucht), oder es sind äußere Einflüsse. Von den Krankheiten der Mutter sowie von den angeborenen und erworbenen Abnormitäten des Eies und der Eihäute abgesehen, sind es vorzüglich folgende Einflüsse, welche die F. hervorrufen: heftige Erschütterungen des mütterlichen Körpers (durch Stöße, Sprünge, Fall, Fehltritt, Tanzen, Fahren, roh ausgeübten Beischlaf, Heben und Tragen schwerer Lasten, übermäßigen Husten, heftiges Erbrechen), Mißbrauch erregender Speisen und Getränke, zu lange fortgesetztes Fasten, Nachtwachen, geistige Anstrengung, heftige Gemütserschütterungen, starkes Schnüren, Mißbrauch allgemeiner Bäder, scharfe Abführmittel, harnvermehrende und sog. fruchtabtreibende Arzneimittel. Die absichtlich und widerrechtlich herbeigeführte F. nennt man Abtreibung (s. d.) der Leibesfrucht.

In den ersten drei Monaten erfolgt die F. häufig ohne alle Vorboten, indem plötzlich ein starker, einige Tage andauernder Blutabgang eintritt, welcher erst mit der Ausstoßung des Eies aufhört. In den spätern Monaten stellen sich oft gewisse Vorboten der F. ein: öfteres Fröstеln mit darauffolgender Hitze, allgemeine Mattigkeit, Gefühl von Schwere in den Gliedern, Schwindel, Anwandlungen von Ohnmacht, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, trübe Gemütsstimmung, Appetitlosigkeit, Dehnen und Ziehen in der Lenden- und Leistengegend, Spannen und Schwere im Kreuze, Abgang von Flüssigkeit oder Blut aus den Geschlechtsteilen. Zeigen sich diese Vorboten, oder haben Frauen den Zeitpunkt in ihrer jetzigen Schwangerschaft, in welchem sie bei frühern Schwangerschaften eine F. machten, erreicht, so müssen sie die strengste Ruhe des Körpers und Geistes bei horizontaler Lage im Bette und mäßiger Temperatur des Zimmers beobachten und sich aller aufregenden Speisen, Getränke und Arzneien enthalten. Bei jeder F. ist unbedingt ein Arzt zu rufen, da die eintretende Blutung lebensgefährlich werden kann. Nach erlittener F. bedürfen die Frauen noch einer längern, sorgsamen Pflege und sollen, um bleibenden Nachteilen vorzubeugen, mindestens 8 Tage das Bett hüten. Über die künstliche F. s. Frühgeburt. — Vgl. Rentoul, Abortion. Causes and treatment (Lond.1897); Piering, Über den Abortus (Berl.1899); Eckstein, Die Therapie bei Abortus (Stuttg. 1901).

Über die F. der Haustiere s. Verwerfen.

Fehlgeschlagenes Verbrechen, s. Versuch.

Fehling, Hermann, Chemiker, geb. 9. Juni 1812 in Lübeck, studierte in Heidelberg und trat dann in das Liebigsche Laboratorium zu Gießen. 1839 wurde er Professor der Chemie am Polytechnikum in Stuttgart, wo er 1. Juli 1885 starb. Von Bedeutung ist sein Verfahren zur Bestimmung des Zuckers (s. Fehlingsche Lösung). Auch leitete er die neue Auflage des von Liebig, Poggendorff und Wöhler begründeten «Handwörterbuchs der Chemie» (Braunschw. 1871 fg.) und gab Payens «Précis de chimie industrielle» (2. Aufl. 1852) deutsch heraus.

Fehlingsche Lösung, zur volumetrischen Zuckerbestimmung (s. Saccharimetrie) dienende Flüssigkeit, wird hergestellt, indem man 34,64 g reinen Kupfervitriol in 200 ccm destilliertem Wasser löst, mit einer kalt bereiteten Lösung von 173 g Kaliumtartrat in 500—600 ccm Natronlauge (spec. Gewicht 1,12) vermischt und das Ganze mit Wasser auf 1 l verdünnt. Beabsichtigt man längere Aufbewahrung der Lösung, so fügt man vor dem Auffüllen mit Wasser 150 g reinstes Glycerin hinzu. 10 ccm dieser klaren, tiefblauen Lösung werden gerade durch 0,05 g Traubenzucker vollständig zu Kupferoxydul reduziert.

Fehlschluß, jeder Verstoß gegen die Regeln des Syllogismus (s. d.), in deren Aufzählung die Logiker von Aristoteles an großen Scharfsinn bewiesen haben. Der vielleicht häufigste Fehler ist die sog. Quaternio terminorum, darin bestehend, daß der Syllogismus statt der erforderlichen drei Grundbestandteile (Elemente oder Termini) deren vier enthält, indem zwei Begriffe infolge einer Doppelsinnigkeit des Ausdrucks für identisch genommen werden, ohne es zu sein. (S. Trugschluß.)

Fehmarn oder Femern, eine zum Kreis Oldenburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig gehörige Insel der Ostsee, von der Nordostspitze Holsteins durch den 1500 m breiten Fehmarnsund getrennt (s. Karte: Hannover u. s. w.), hat 185 qkm und etwa 10000 E. F. ist meist eben, wasser- und holzarm, aber mit seinen fetten Boden sehr geeignet zum Anbau von Weize und Raps sowie zur Viehzucht. F. ist in vier Kirc spiele geteilt, enthält 3 Amtsbezirke mit einer Sta und 44 Dörfern und trägt vier Leuchttürme. D Bevölkerung ist zumeist dithmarsischer Herkun 4 km von der Stadt Burg auf F. (s. d., Bd. 1 entfernt stand die Burg Glambek; 7,5 km nor westlich liegt der größte Ort Petersdorf (695 E — F. gehörte ursprünglich zu Wagrien (s. d. der Name F. wird aus dem Slawischen ve-morje d. h. im Meer, abgeleitet. F. ward 1248 von de dän. König Erich IV. Plogpenning erobert und ka 1326 als dän. Lehn wieder in den Besitz des holstei Grafenhauses. F. wurde 1420 durch König Eri von Dänemark und 1644 durch die Schweden ve wüstet. Erst seit Anfang des 17. Jahrh. wurde zum Herzogtum Schleswig gerechnet, bis es 186 wieder (politisch) mit dem holstein. Kreise Oldenbur vereinigt ward. In der Nacht vom 15. bis 16. Mä 1864 setzten die Preußen nach F. über, wo die dä Besatzung überrumpelt und gefangen wurde. J Frieden zu Prag (1866) wurde die Insel preußisc

Fehme, s. Femgerichte.

Fehn, Fenne, Fenn (althochdeutsch fenni niederländ. veen), Sumpfland, Moorland, Bruc

Fehn- und Moorkolonien. Fehnkolonie werden in Torfmooren zu dem Zweck angelegt, d unter dem Moor gelegenen Flächen in Acker-, Wi sen- und Weideland zu verwandeln (Fehnkultur Zur Verfrachtung des abzugrabenden Torfes werde schiffbare Kanäle (Fehnkanäle) von den nächs gelegenen Wasserstraßen aus ins Moor hinein he gestellt; an diese schließt sich ein Netz von Seiten und Parallelkanälen zur Entwässerung und zu Transport des Torfs an den Hauptkanal. Vorteil haft läßt man die Quergräben (Inwieken) nic in diesen selbst, sondern in Parallelgräben (Achter wieken oder Nebenkanäle) münden, die nur a einigen Stellen mit dem Hauptkanal in Verbindun stehen und also auch nur wenig Brücken im Zuge de den Hauptkanal begleitenden Straßen nötig mache Die abgetorften Flächen werden mit Bunkerde (de als Brenntorf minderwertigen, aber verhältnis mäßig gut zu Anbauzwecken geeigneten Schichte zunächst der Pflanzendecke des Moors), Sand, Kla Seeschlick, natürlichem und künstlichem Dünge überdeckt und bebaut. Der Kolonist (Veentjer i Holland, Fehntjer oder Fehnker in Deutschlan genannt) gewinnt in dem ausgehobenen Torf ei wertvolles Objekt und gleichzeitig den Grund fü seinen Ackerboden. Bedingung ist aber, daß de Torf guten Absatz findet, und daß Sand, Klai u. s. w billig in den Hauptkanal geschafft werden können gleich wichtig sind die planmäßige Gestaltung de ganzen Fehns, zweckmäßige Ausweisung der Kolo nate, Befreiung der Kolonisten von allen Laste die die erste Anlage des Hauptkanals, der Achter wieke, der Schleusen, Brücken und Straßen erforder lich macht. Diese Lasten müssen die Unternehme des Fehns (Genossenschaften, städtische oder provin zialständische Verbände) tragen; die Verzinsung un Amortisierung des aufgewendeten Kapitals erhalte sie durch die Pacht der Kolonate, auch in Form vo Torf und durch die Schleusengelder.

Die Anlage eines Fehns wird schematisch durch umstehende Figur veranschaulicht. Im ersten Jahr hebt man in kleinen Profilen im Zuge des Haupt und Nebenkanals auf etwa 90—100 m Länge ein Ne

von Längs- und Quergräben (Raygräben) aus, die man, während man gleichzeitig mit diesem Netz im je eine Abteilung vorrückt, allmählich in den folgenden 4 Jahren auf 1 m Breite und 0,85 m Tiefe bringt; die Zwischenfelder werden durch kleinere Gräben (Grüppen) in jene entwässert. Im ersten Jahre etwa wird man in der ersten Abteilung die eigentliche Kanalaushebung beginnen und sie im elften Jahre beendigt haben. Inzwischen sind die Inwieken durch die Kolonisten in ähnlicher Weise vorbereitet und ausgehoben, so daß im zwölften Jahre ungefähr die mit der Abtorfung angehende Bebauung des ersten Kolonats beginnen kann. Ein solches Kolonat (Plaatse) wird auf je einer Seite durch die 6 m breite Inwieke begrenzt und erhält etwa 90—100 m Breite; der Teil des Kolonats zwischen Haupt- und Nebenkanal wird holländisch Vooraffe genannt. Jenseit des Nebenkanals wird die Austorfung des Kolonats erst in Angriff genommen, wenn die der Vooraffe beendet ist.

In Holland wurden Fehnkolonien zuerst um das J. 1600, anfangs von Privaten und privaten Genossenschaften, teilweise mit reichlicher Staatsunterstützung, später von der Stadt Groningen angelegt. Und zwar waren die ersten Fehnkolonien Pekel Aa (1704 in Oude und Nieuwe Pekel Aa geteilt) und Zuidbroek, dann (1648—83) Bilderwank, Veendam, Hoogezand, Sapemeer, ferner unweit Pekel Aa Stadskanal 1764 (s. den Plan: Fehnkolonien und Fehnkanäle in Ostfriesland und Oldenburg, S. 519). Auf diese folgten in der Provinz Drenthe das Hoogeveen und Smilde (1772) sowie in Overyssel die von Baron Dedem 1809 begonnene und später von der Landschaft übernommene Dedemsvaart. Diese Veene (zusammen 100 000 ha) sind fast ganz ausgetorft und in Acker-, Wiesen- und Weideland umgewandelt.

In Deutschland folgte dem holländ. Beispiele 1630 zuerst der Münstersche Graf Landsberg-Velen mit der Anlage einer Fehnkolonie bei der Papenborg, aus der sich die Stadt Papenburg (s. d.) entwickelt hat. Weniger glücklich haben sich die ostfriesischen Fehnkolonien entwickelt, während das oldenburgische Augustfehn im Lengener Moor namentlich durch die dort 1856 gegründete, mit Torf heizende Eisenhüttengesellschaft gedieh. Immerhin ist, wenn man berücksichtigt, daß es den ostfries. Fehnkolonien für den Torfabsatz an nahe gelegenen Städten mangelte, ihre Entwicklung befriedigend. Einschließlich Augustfehn umfassen jetzt ihre Hauptkanäle (s. die Tabelle, S. 518) 196,9 km gegen 64,6 im J. 1789, ihre Inwieken 60,5 gegen 17,5 km, ihre kultivierten Moorflächen (diese ohne Augustfehn und die andern oldenb. Fehnkolonien) rund 10000 ha gegen 1392 im J. 1816; die Einwohnerzahl ist von (1816) 5236 auf rund 17000, der Raumgehalt der dort beheimateten Torf-, Küsten- und Seeschiffe von etwa 8000 auf etwa 17500 Registertons gestiegen. Die kleinen oldenb. Fehnkolonien (Peters-, Elisabeth-, Barger-, Friedrichs-Fehn u. a.) liegen meist an schiffbaren Wasserläufen, haben guten Torfabsatz und sind, namentlich in Bezug auf Größe der Kolonate (nicht unter 4 ha), zweckmäßiger angelegt, so daß sie gut vorwärts kommen.

In einem gewissen Gegensatz zu den Fehnkolonien stehen die Moorkolonien. Denn wenn auch von ihnen aus Torfverschiffung stattgefunden hat und noch stattfindet, so ist hier der Endzweck der Kolonisierung nicht die Kultivierung des Mooruntergrundes, sondern der Mooroberfläche selbst (s. Moorkultur). In den ehemaligen Herzogtümern Bremen und Verden auf dem rechten Ufer der Weser, entlang der in diese bei Vegesack mündenden Wümme und ihres rechten Nebenflusses, der Hamme, ebenso an der Oste, ferner in Ostfriesland und in den Mooren des jetzigen Reg.-Bez. Osnabrück, sowie in Oldenburg, wurden in den J. 1720—1850 und 1786 (oder 1765) bis in die neueste Zeit hinein Moorkolonien gegründet, so daß deren über 250 mit etwa 55000 ha Fläche und 60000 E. vorhanden sind. Auch auf den fiskalischen Mooren (Moorbrüchen) Ostpreußens sind seit 1756 Kolonien gegründet und im ganzen über 1300 ha besiedelt. Viel geschieht neuerdings für die Moore in den großen Staatsforsten im allgemeinen und im besondern für die in Hinterpommern und Ostpreußen (Leba- und Augstumaler Moor).

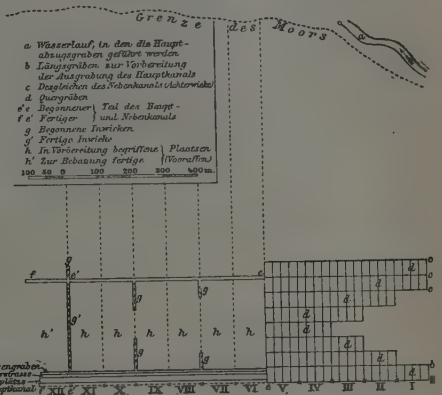

Die Moorkolonien gediehen am besten, wenn sie, am Rande des Moors im Zusammenhang mit bestehenden Ortschaften angelegt, bequemen Torfabsatz sowie die Möglichkeit des Bezugs von natürlichem Dung hatten, oder wenn sie in der Nähe größerer Städte und an schiffbaren Wasserstraßen lagen; dies traf zumeist für die Kolonien zwischen Weser und Elbe zu, die eine angemessene Kolonatsgröße ausgesetzt erhalten hatten. Auch von den münsterschen Kolonien links von der Ems im Bourtanger Moor, die fast ohne jede fahrbare Verbindung waren, gediehen die gut angelegten (Rütenbrock, Twist u. a.) recht wohl, während die Hümmlingskolonien rechts von der Ems, noch mehr aber die ostfriesischen unter der Mittellosigkeit der Kolonisten zu leiden hatten. — Seit 1870 hat auf Anregung des Ministerialdirektors Marcard die preuß. Regierung viel für die Erschließung der ostfriesischen und Emsmoore gethan, ebenso die oldenb. Regierung für die oldenb. Moore; eine große Reihe von Moorschiffahrtskanälen sind gebaut, und so ist in dieser Richtung wenigstens ein Zustand geschaffen, wie ihn die Moore rechts von der Weser, die nur ein unzureichendes Kanalnetz aus dem 18. und dem Anfang des 19. Jahrh. besitzen, nicht haben. Die preuß. Regierung läßt im Kehdinger Moor an der Elbe sowie im Friedeburger und Wiesseder Moor südlich vom Ems-Jade-Kanal großartige zusammenhängende

Laufende Nummer	Bezeichnung	Beginn des Baues	Länge	Sohlbreite	Tiefe bei mittlerem Wasserstand (u. Flut)	Tiefe bei kleinstem Wasserstand (u. Ebbe)	Schleusen (Verlaate) und Klappstaue: Zahl	Schleusen: Länge	Schleusen: Breite	Größte Tragfähigkeit der Schiffe	Bemerkungen
	A. Deutsche Fehnkanäle.		km	m	m	m		m	m	t	A. Der Kanal 1 ist mit b
	I. Nördlich vom Ems-Jade-Kanal.										
1	Berumer- oder Norderfehnkanal	1794	10,6	etwa 5,0	1,1	0,8	3	17,5	3,8	20	Außen-Ems durch das 3,4 k
2	Abelitz-Moordorfer Kanal	1872	15,0	» 6,0	—	1,2	3	18,5	4,7	25	lange Norderfehntief ve
	II. Südlich vom Ems-Jade-Kanal.										bunden, der Kanal 2 mit de
3	Große-Fehn-Kanal	1633	15,0	» 6,0	—	1,2	5	20,2	5,2	20	Emder Hafen durch das 15 k
4	Spetzer Fehnkanal nebst Voßbarger Wieke	1746	15,0	» 6,0	—	1,2	4	20,0	5,2	20	lange Loppersumer Tief u
5	Ihlower Fehnkanal	1780	5,7	» 6,0	—	1,2	1	20,0	5,2	20	durch Zweigstücke mit de
6	Hüllener Fehnkanal	1639	1,4	» 6,0	—	1,1	—	—	—	20	Ems-Jade- und dem Dor
7	Neue-Fehn-Kanal	1660	14,0	» 6,0	—	1,1	1	16,0	4,7	20	mund-Ems-Kanal.
8	Stickelkamper Fehnkanal	1660	10,0	» 6,0	—	1,2	1	20,0	5,2	20	Die Kanäle 3—11 habe
9	Boekzeteler Fehnkanal	1647	6,0	» 6,0	—	0,9	1	16,0	4,7	20	Verbindung mit dem 16
10	Iherings-Fehnkanal	1660	10,0	» 6,0	—	1,2	2	20,0	5,2	20	begonnenen Lübberts- un
11	Warsing-Fehnkanal	1736	8,0	» 6,0	—	1,2	1	20,0	5,2	20	dem Beningafehn, sow
	III. Nördlich von der Leda.										durch das 18,5 km lang
12	Nord-Georgs-Fehnkanal mit Abzweig.	1825	13,9	» 6,0	—	1,4	3	25,1	5,2	26	Fehntjer (Fehnker) Tief na
13	Süd-Georgs-Fehnkanal mit Abzweig.	1825	8,7	» 6,0	—	1,3	—	—	—	20	dem Emder Hafen, ferne
14	Stickhauser Fehnkanal	1825	5,0	» 6,0	2,0	1,0	—	—	—	26	nach dem Ems-Jade- un
15	August-Fehnkanal	1841	4,6	» 7,0	—	1,5	2	20,0	5,2	40	dem Dortmund-Ems-Kana
	IV. Südlich von der Leda.										Die Kanäle 12 und 13 habe
16	Ost-Rhauder-Fehnkanal mit Abzweig.	1649	9,5	» 6,0	1,3	0,5	1	38,0	5,3	28	durch den Kanal 14, der Ke
17	West-Rhauder-Fehnkanal mit Abzweig.	1649	15,0	» 6,0	1,3	0,5	1	40,0	4,8	28	nal 15 durch das Ayer Tie
18	Verbindungskanal zur Leda	1649	5,0	» 6,0	1,4	0,6	—	—	—	28	Verbindung mit der Leda un
19	Holter-Fehnkanal mit Verbindungskanal nach dem Kanal 17	1825	7,2	» 6,0	1,3	0,5	—	—	—	28	durch diese mit der Ems.
	V. Papenburger Kanäle.										Die Kanäle 16—19 habe
20	Papenburger Stadtkanal	1631	2,3	—	3,2	2,5	1	55,0	20,8	300	durch die Leda Verbindun
21	Papenburger Hauptkanal mit Abzweig.	—	4,9	etwa 10,0	1,5	1,2	1	32,0	9,0	80	nach der Ems; mit de
					bis 2,7	bis 1,7	1	30,5	9,2	80	Gruppe VII werden sie mit
22	Splittingkanal	—	7,5	» 10,0	1,4	1,1	1	31,5	7,0	80	tels eines Durchstichs zwi
23	Börgerwaldkanal	1868	5,3	» 10,0	1,5	1,2	—	—	—	80	schen den Kanälen 16 und 3
	Zusammen		196,9								verbunden.
	B. Deutsche Hochmoor-Schiffahrtskanäle.										Der Kanal 20 dient gleich
	VI. Westlich von der Ems.										zeitig der Seeschiffahrt; e
24	Kanal Rhede-Bellingwolde (projektiert)	—	12,0	—	—	—	—	—	—	—	bildet für alle Papenburger
25	Kanal Haren-Rütenbrock	1872	13,5	etwa 7,0	—	1,8	4	33	6,5	80	Kanäle die Verbindung nac
26	Kanal Meppen-Hoogeveen (projektiert)	—	16,0	—	—	—	—	—	—	—	der Ems; durch Vortreiber
27	Kanal Picardie-Koeverden	1872	23,5	etwa 7,0	—	1,6	4	33	6,5	80	von Inwieken von 21 uni
28	Ems-Wechte-Kanal (s. Ems)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 wird Gruppe V mit IV
29	Süd-Nord-Kanal	1872	45,5	etwa 7,0	—	1,6 bis 1,8	7	33	6,5	80	und dadurch mit VII ver
	VII. Zwischen Ems und Weser.										bunden werden.
30	Ems-Jade-Kanal (s. d.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Hunte-Ems-Kanal	1855	44,3	etwa 9,0	—	1,5	4	20,0	5,2	50	B. Die Kanäle 24—28 ver
32	Saaterländischer Westkanal	1864	7,7	» 6,0	—	1,5	1	20,6	5,2	40	mitteln den Anschluß an das
33	Utende-Bollingen-Barsseler Kanäle	1876	8,0	» 7,0	—	1,5	3	20,0	5,2	40	holländ. Kanalnetz.
34	Nordloher Kanal	1871	4,0	» 7,0	—	1,5	—	—	—	40	Der Kanal 29 wird, wenn
35	Friesoyther Kanal	1873	9,7	» 7,0	—	1,5	—	—	—	40	er bis zum Kanal 24 verläng
	VIII. Zwischen Weser und Elbe.*										gert sein wird, eine Gesamt
36	Hadeler Kanal zwischen Bederkesa und der Elbe bei Otterndorf	1860	33,7	—	—	1,1	1	19,4	6,1	30— 45	länge von 71 km und im gan
37	Bederkesa-Geeste-Kanal zwischen dem Kanal 36 und der Geeste	—	11,4	—	1,2	1,0	1	—	8,0	8	zen 12 Schleusen erhalten.
38	Heiser Kanal von der Kolonie Heise bis zur Lune	—	7,8	—	—	1,2	—	—	—	4	Der Kanal 32 ist erst im
39	Die in die Oste mündenden Kanäle von Mintenburg, Fahrendorf, Oerel, Freseuburg, Niederochtenhausen, Ottendorf-Hönau, Mehedorf (Mehekanal)	—	29,7	etwa 3,0 bis 4,0	—	0,5 bis 0,9	28	16,0	2,3	4	nördl. Teil, der bei Ubbe hausen an der Leda beginnt, er fertiggestellt, weitere 15,6 km, mittels deren er die Ohe er reichen soll, sind noch zu bauen.
40	Hamme-Oste-Kanal mit Seitenkanälen	—	35,5	etwa 4,1	—	0,9	55	—	—	2—4	Die Kanäle 33 verbinden den Kanal 32 mit dem 31 und dem Barsseler Tief.
41	Osterholzer Hafenkanal zwischen der Hamme und dem Osterholzer Hafen	—	2,0	» 6,0	1,5	1,2	—	—	—	200	Der Kanal 34 verbindet die Aue (Leda) unweit Barssel mit dem Apener Tief in der Richtung auf den Kanal 15.
42	Wörpefahrt zwischen Tüschendorf und Lilienthal	—	20,0	» 2,5 bis 4,0	1,2	—	—	—	—	8	Der untere Teil des Kanals 36 geht durch Marschgebiet.
43	St. Jürgen-Kanal zwischen der Hamme bei Moorhausen und der Wümme	—	6,3	etwa 2,5	1,0	—	—	—	—	2	In der Scheitelstrecke Gnarrenburg-Klenkendorf des Kanals 40 können Schiffe bis zu 8 t Tragfähigkeit verkehren.
44	Neu-St. Jürgenkanal zwischen Neu-St. Jürgen und der Hamme	—	7,8	» 2,5	1,0	—	—	—	—	2	*Zwischen der Oste und dem schiffbaren Teil der Schwinge war eine Kanalverbindung 1784 fahrbar gemacht worden, nahm aber durch Nichtgebrauch Schaden u. wurde aufgegeben. Eine Verbindung zwischen Hohenmoor an der dort noch nicht schiffbaren Schwinge u. der Oste stellt der für 8 Tonnenschiffe fahrbare Elmer Schiffgraben (9 km) her.
45	Umbecks Fahrt zwischen Schlußdorf und Hamme	—	9,0	» 2,5	1,0	—	—	—	—	2	
46	Senkenfahrt zw. Adolfsdorf und Bremen	—	21,0	» 2,5 bis 4,0	1,0	—	—	—	—	8	

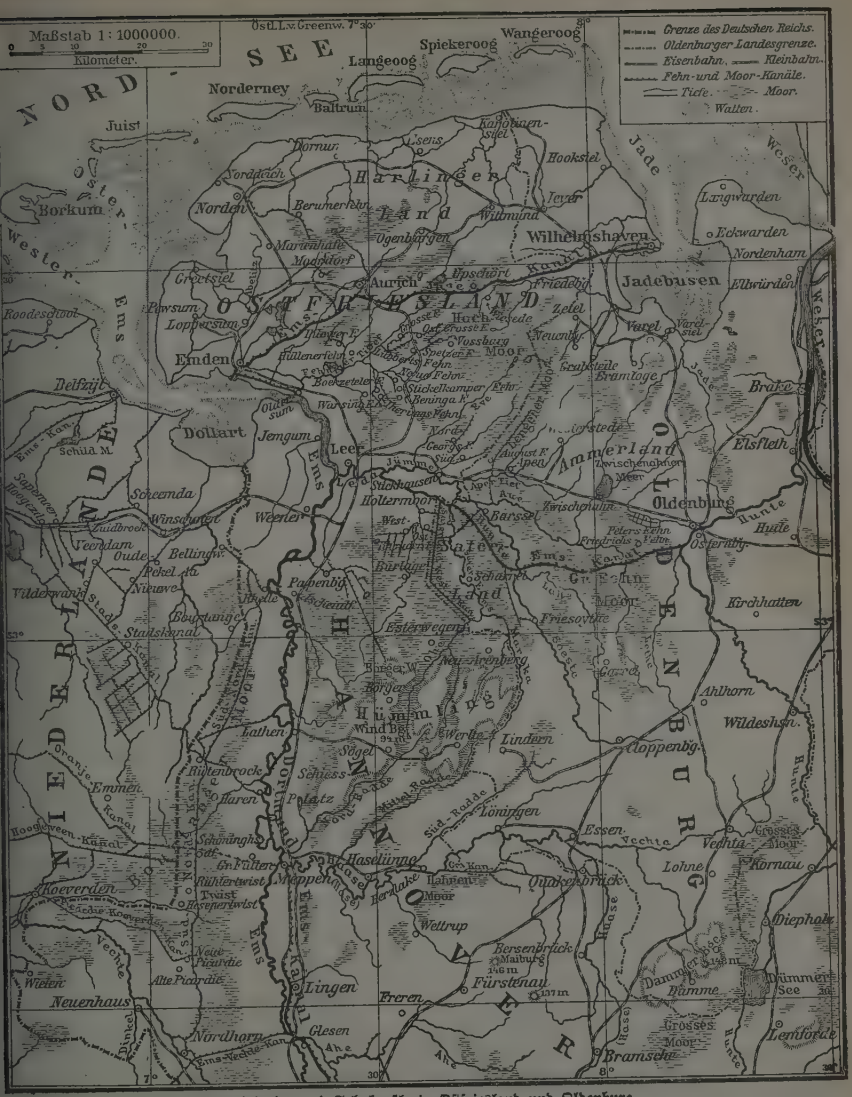

Fehnkolonien und Fehnkanäle in Ostfriesland und Oldenburg.

Kolonien mit vorbereiteten Kolonaten herstellen, die hannov. Provinzialverwaltung besetzt im Groß-Fullener Moor, etwa am Kreuzungspunkt des Süd-Nord- und des Meppen-Hoogeveen-Kanals, ein 428 ha großes «Provinzialmoor», und ebenda wird das etwa 1800 ha große Schöninghsmoor allmählich systematisch kultiviert. Im Provinzial- und im Marcardmoor sind die Kolonien (1895/96 zusammen 59) je 10 ha groß und verzinsen ihr Anlagekapital nach 1—3 Freijahren mit 3—4 Proz. Die vom Pastor Cronemeyer zu Bremerhaven gegründete, bei Lorstedt gelegene 77 ha große Kolonie Friedrich-Wilhelmsdorf hat bis jetzt ebenfalls gute Erfolge aufzuweisen. Sie wird nach Anleitung der Bremer Moorversuchsstation, welche selbst eine 15 ha große Versuchswirtschaft dicht am «Provinzialmoor» eingerichtet hat, bewirtschaftet. Bis vor kurzem besaßen nur Holland und Deutschland eigentliche F. u. M.; doch geht man seit einigen Jahren auch in Österreich, Dänemark, Schweden, Norwegen sowie auch in Frankreich mit der Gründung von Moorkolonien vor. — Vgl. die Litteratur unter Moorkultur.

Fehrbellin, Stadt im Kreis Osthavelland des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 13 km im S. von Neuruppin, an dem vom Rhin durchflossenen havelländ. Luch und an der Paulinenaue-Neuruppiner Eisen-

bahn (Nebenbahn), bildet mit der Kolonie F. und dem Dorfe Feldberg, wo die evang. Pfarrkirche sich befindet, eine Kirchengemeinde, ist Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin) und hat (1900) 1602 E., darunter 67 Katholiken und 8 Israeliten, Post, Telegraph; Torfgräbereien, Ackerbau und Fabrikation von Holzpantoffeln.

F. ist bekannt durch den Sieg des Großen Kurfürsten über die Schweden unter Wrangel 28. (18.) Juni 1675. Ein 15 000 Mann starkes schwed. Heer stand seit 1674 in Brandenburg, gegen das der Große Kurfürst 5. Juni aus Franken mit 8500 Mann Fußvolk und 6500 Reitern heranzog; 21. Juni erreichte er Magdeburg. Die Schweden hatten schon Havelberg, Rathenow und Brandenburg genommen, auch Spandau angegriffen; der Kurfürst beschloß sie unverzüglich anzugreifen, zog vor Rathenow, erstürmte die nur schwach besetzte Stadt am 25. und besetzte auch Brandenburg. Als die Schweden darauf hinter dem großen Luch über F. nach Havelberg zurückgingen, folgte der Kurfürst, erreichte 26. Juni Barnewitz, nahm am 27. Nauen und ließ durch den mit 120 Reitern auf Nebenwegen nach F. vorgesendeten Oberstleutnant Hennigs die dortige Brücke im Rücken der Schweden zerstören. Den Schlüssel der brandenb. Stellung bildeten die Sandhügel bei dem Dorfe Hakenberg, zwischen F. und dem 9 km entfernten Dorfe Linum (s. d.). Am 28. erreichte die brandenb. Vorhut unter dem Prinzen von Homburg bei Tagesanbruch die Schweden. Wrangel stellte sein 10 000 Mann (darunter 4200 Reiter) und 38 Geschütze starkes Heer bei Linum auf, ging jedoch in die Stellung von Hakenberg zurück und wurde von der beim Fichtenhügel aufgefahrenen brandenb. Artillerie heftig in der rechten Flanke beschossen. Ein gegen den Fichtenhügel unternommener Angriff der Schweden scheiterte an dem persönlichen Eingreifen des Kurfürsten, der nun die ganze Reiterei von diesem Punkte aus zum Angriff vorgehen ließ, worauf Wrangel gegen 10 Uhr vormittags den Rückzug antrat, den die Brandenburger in der Flanke begleiteten. Die schwed. Geschütze antworteten, und hierbei zerschmetterte eine schwed. Kanonenkugel dem neben seinem Herrn reitenden Stallmeister von Froben (s. d.) das rechte Knie. Die Verfolgung der Schweden wurde eingestellt, als diese F. erreicht hatten; 29. Juni wurde F. besetzt. Die Brandenburger verloren in der Schlacht und bei der Verfolgung gegen 500 Mann.

Bei Linum wurde 1800 auf einer Anhöhe von dem Domherrn von Rochow auf Rekahne ein Denkmal errichtet mit der Inschrift: «Hier legten die braven Brandenburger den Grund zu Preußens Größe»; 1857 errichtete der Kriegerverein des Havellandes auf dem Schlachtfelde selbst ein zweites Denkmal; 1879 wurde bei Hakenberg ein drittes Denkmal (turmartige Säule mit einer Victoria) und 18. Okt. 1902 auf dem Kanonenberge bei F. ein Bronzestandbild des Großen Kurfürsten enthüllt. — Vgl. Schottmüller, Fehrbellin (Berl. 1875); von Witzleben und Hassel, Fehrbellin (ebd. 1875); Sello, Fehrbellin (in der «Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», Jahrg. 1892, Freib. i. Br.).

Fehrücken, Fehwamme, Fellteile des Eich-
Feiertage, s. Festtage. [hörnchens, s. Feh.
Feifelgeschwulst, Tierkrankheit, s. Mumps.
Feigbohne, s. Lupine.

Feige (Ficus) oder Feigenbaum, Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceen (s. d.), deren zahlreiche Arten, lauter Holzgewächse, teils mä tige, mittelgroße oder unansehnliche Bäume, te Sträucher und Kletterpflanzen, in der tropisch und in der warmen gemäßigten Zone beider Ha kugeln einheimisch sind. Sie enthalten einen w ßen, an Kautschuk reichen Milchsaft, haben abwe selnde, gewöhnlich immergrüne, ganzrandige o handförmig gelappte Blätter. Die Blüten sind s klein und stehen dicht beisammen in der inne Höhlung eigentümlich geformter fleischiger Blüt stände, die, meist mehr oder weniger gestielt, einz oder paarweise in den Blattachseln, oder aber mehrern aus den an ältern Zweigen und Stämm befindlichen Blütenpolstern entstehen oder auch besondern blattlosen Zweigen oder Zweigsystem wachsen. Die nur durch eine kleine durch Schupp versperrte Öffnung am obern Ende mit der Luft Verbindung stehende Höhlung der kugeligen, bir förmigen oder halb kreiselförmigen Blütenstände (R ceptacula) ist umgeben von zahllosen, äußerst klein und einfach gebildeten eingeschlechtigen Blüten. D wenigen männlichen Blüten stehen in dem hohl Blütenträger zu oberst, die weiblichen und Ga blüten nehmen den übrigen Teil des Receptaculum ein. Nach dem Verblühen wird der Blütenträger z sog. Feigenfrucht (s. d.). Aus dem Fruchtknoten en steht ein sehr kleines, einsamiges Nüßchen.

Die wichtigste Art der Gattung ist der gemein Feigenbaum, Ficus carica *L.* (s. Tafel: Urt cinen I, Fig. 2). Dieser im Orient ursprüngli einheimische Baum findet sich gegenwärtig wild od verwildert in allen Mittelmeerländern, wo er mei strauchartig oder als kleiner, krummstämmiger Bau in Hecken, an Waldrändern und Felsen vorkommt u nur kleine, ungenießbare Früchte trägt. Dagegen wi der kultivierte Feigenbaum in Südeuropa und alle wärmern Ländern bei gehöriger Pflege zu einem, wen auch nicht hohen, aber wegen seiner breitästigen, m lerisch geformten und schön belaubten Krone stat lichen Baum. Die Rinde ist weißgrau, die Zweig sind behaart, die Blätter herzförmig und drei- bi fünflappig, schön grün, aber scharfhaarig. Die Früch sind zuletzt birnförmig oder kugelig, sehr verschiede an Größe, Form und Färbung der Haut wie de Fleisches, denn es giebt von diesem seit den älteste Zeiten kultivierten Baume zahllose Abarten, Spiel arten und Varietäten. Die gemeine F. ist im reife Zustande außen purpurblau und fein bereift, inne grünlichweiß. Ferner giebt es kleine weiße und klein grünlichgelbe F. mit rotem Fleisch. Die große, weiß Genueser F. ist kugelig mit dünnem Stiel, außen weiß, innen rot. Diese und die F. von Savoyen gelten für die besten. Die F. der Levante oder di Smyrnaer F. sind gleichfalls sehr geschätzt un kommen getrocknet in den Handel.

Berühmt ist seit alten Zeiten die Kaprifikation der F. Es giebt nämlich eine kleine Gallwespe, di Feigengallwespe (Blastophaga grossorum *Grav.*), die die F. des wildwachsenden Baums an sticht, um ihre Eier hineinzulegen. Infolge davon wird die wilde F. viel größer und saftiger, auch zucker reicher, als es sonst der Fall sein würde. Schon im Altertum hing man deshalb angestochene wilde F. an die Zweige der angebauten Feigenbäume, um deren Früchte durch die ausschlüpfenden Wespchen eben falls anstechen zu lassen, ein Verfahren, das noch jetzt in vielen Gegenden des Mittelmeergebietes angewendet und Kaprifikation genannt wird, weil der wilde Feigenbaum caprificus, d. i. Geißfeige,

hieß. Viele Feigensorten werden indes ohne Kaprifikation ebenso saftig.

Die Kultur des Feigenbaums bildet in den wärmern Ländern einen sehr wichtigen Zweig der Obstbaumzucht, denn die Feigenfrucht ist dort nicht allein ein allgemein beliebtes Obst, sondern auch ein sehr einträglicher Handelsartikel. Der Baum macht wenig Ansprüche an den Boden, verlangt aber viel Wärme (sonnige Lage), Licht und Wasser und eine sorgsame Pflege, besonders hinsichtlich des Schnittes. In Deutschland wird er meist als Topfgewächs behandelt und muß in einem frostfreien Zimmer oder im Kalthaus überwintert, oder wenn man ihn in geschützter Lage im freien Lande stehen hat, gut in Stroh eingepackt, noch besser mit Bretterkästen, die eine Laubumhüllung erhalten, umgeben werden. In großen Obsttreibereien wird er auch an Spalieren in Gewächshäusern oder Mauern ohne Heizung kultiviert. Die getrockneten F. kommen entweder an Schnüre gereiht (Kranzfeigen, Wert etwa 50 M. für 100 kg) oder in runde Schachteln (Trommel- oder Kalamatafeigen) oder in Kistchen verpackt (z. B. die Malagafeigen) in den Handel und werden als Dessert und zu arzneilichen Zwecken verwendet. Zu letztern nimmt man gewöhnlich die Kranzfeigen, welche aus geringern, dickschaligen Sorten bestehen. Haupthandelsplatz für F. ist Triest. Man braucht die getrockneten F. unpräpariert oder in Milch gekocht als erweichendes und kühlendes Mittel bei entzündlichen Geschwülsten (Zahngeschwüren u. s. w.), Entzündung der Atmungsorgane, namentlich der Kinder u. s. w., geröstet auch als Feigenkaffee (s. d.). Der Feigenkäse aus Spanien und der Feigenkuchen aus Griechenland sind in Käse- oder Kuchenform mit Kräutern und Gewürzen zusammengepreßte F.

Zu der nämlichen Gattung gehören einige in ihrer Wachstumsweise dem Epheu sich anschließende Arten Chinas, nämlich Ficus pumila *L.*, ein stark verästelter Strauch mit immergrünen ovalen oder elliptischen Blättern, der, gegen eine Mauer gepflanzt, diese bald mit einem dichten Netze von Zweigen und Laubwerk überzieht, und Ficus villosa *Bl.*, von jener durch herzförmige, größere und schönere Blätter unterschieden. Beide werden in Gewächshäusern angepflanzt, um Mauerwände und Felsen zu bekleiden. Erstere wird auch als Ampelpflanze verwendet.

Von den übrigen Ficusarten sind noch erwähnenswert die Sykomore (s. d.) und der in Ostindien einheimische, in Europa als Zimmerpflanze beliebte Gummibaum, Ficus elastica *L.* (s. Gummibaum). Aus seinem Milchsafte wird der in Mengen in den Handel kommende Assamkautschuk gewonnen, ebenso dienen andere Arten Südasiens, Amerikas und Afrikas zur Kautschukgewinnung. Ferner liefert der den Indiern heilige Götzenbaum oder Pipul, Ficus religiosa *L.*, Gummilack oder Schellack (s. d.). Die sog. Banianbäume (Banianen), z. B. Ficus benghalensis *L.* (Vorderindien), benjamina *L.* (Malaiischer Archipel) und utusa *L.* (Hinterindien und Südchina) zeichnen sich dadurch aus, daß aus den ästen zahlreiche Luftwurzeln entstehen, die in die Erde eindringen und nun als säulenförmige Stützen die mächtig ausgebreitete Laubkrone tragen, so daß allmählich aus einem Exemplare eine ganze Gruppe, ein kleiner Wald hervorgeht, der eine gemeinschaftliche Belaubung besitzt; sie werden deshalb viel auf offenen Plätzen und in Alleen gepflanzt. Sie gehören zu den sog. Würg- oder Mörderfeigen, die, in Astwinkeln anderer Bäume keimend, diese später durch Umschnüren zum Absterben bringen und dann selbständige Bäume bilden. — Vgl. von Solms-Laubach, Die Herkunft, Domestikation und Verbreitung des gewöhnlichen Feigenbaums (Gött. 1882); King, The species of Ficus of the indo-malayan and chinese countries (Kalkutta 1888).

Feigenbaum, s. Feige und Tafel: Urticinen I, [Fig. 2.

Feigendistel, s. Opuntia.

Feigeneisblume, s. Mesembryanthemum.

Feigenfrucht. Diese für die Gattung Ficus (s. Feige) charakteristische Fruchtform entsteht aus einem gemeinsamen Blütenboden, der krugförmig nach oben und am Scheitel einwärts gebogen und hier durch Schuppen verschlossen ist. (S. die Textabbildung zum Artikel Urticaceen.) An der innern Wand des hohlen Blütenkrugs, der zur fleischigen Frucht auswächst, stehen die Blüten, später die Früchtchen (Nüßchen). Die F. gehört in die Kategorie der Scheinfrüchte (s. Frucht).

Feigengallwespe, s. Feige.

Feigenkaffee, Kaffeezusatz, der aus getrockneten, in Stücke zerschnittenen und wie die Kaffeebohnen braun gerösteten Feigen hergestellt wird. Man mahlt oder stößt die gerösteten Feigen zu Pulver und setzt ein wenig dem gemahlenen Kaffee zu.

Feigenkaktus, s. Opuntia.

Feigenkäse, Feigenkuchen, s. Feige.

Feigenwurz, s. Ranunculus.

Feigheit, die Neigung, sein Handeln durch Furcht bestimmen zu lassen. Die militärische F. ist die Verletzung einer militär. Dienstpflicht aus Furcht vor persönlicher Gefahr. Wer während des Gefechts aus F. die Flucht ergreift und gleichzeitig (einen oder mehrere) Kameraden durch Wort oder Zeichen zur Flucht verleitet, wird mit dem Tode bestraft.

Feigwarzen oder Kondylome, gewisse krankhafte Wucherungen der obern Hautschichten und gewisser Schleimhautpartien, welche sich als begrenzte, bald flache, bald warzenförmige, bald gelappte (hahnenkammförmige) Erhebungen darstellen, auf deren Oberfläche sich eine Feuchtigkeit absondert. Man unterscheidet zwei ganz verschiedene, scharf voneinander zu sondernde Arten von F.: 1) Spitze oder gewöhnliche Kondylome (Condyloma acuminatum), Akuminaten, warzenförmige, meist gestielt aufsitzende Wucherungen der Haut, welche durch den andauernden Reiz scharfer blennorrhoischer Sekrete (bei Weißem Fluß, chronischer Ruhr, Tripper u. s. w.) in der Umgebung der männlichen und weiblichen Genitalien und des Afters entstehen und in der Regel bei fleißiger Reinigung der betreffenden Teile und Anwendung von zusammenziehenden und austrocknenden Mitteln (Alaun, Tannin, Salicylkollodium u. a.) von selbst wieder verschwinden, oder mit der Schere oder mittels des Galvanokauter abgetragen werden; 2) Breite Kondylome (Condyloma latum), breite, flache, meist rundliche, leicht in Verschwärung übergehende Erhebungen der Haut und der Mundschleimhaut (im letztern Fall auch Schleimpapeln, Plaques muqueuses, genannt), die ein Symptom der konstitutionellen Syphilis (s. d.) sind, durch Ansteckung sehr leicht übertragen werden und nur durch energische Behandlung des Grundleidens entfernt werden [können.

Feigwurz, s. Ranunculus.

Feijenoord, Maasinsel, s. Rotterdam.

Feil, verkäuflich von Sachen, auch unbeweglichen. Schon das gewerbsmäßige Feilhalten von

Gegenständen, welche einem andern patentiert sind, oder für welche ein anderer ein Gebrauchsmuster hat eintragen lassen, ist ohne dessen Genehmigung nach dem Deutschen Patentgesetz §. 4 und dem Gesetz vom 1. Juni 1891, §. 4, verboten. Die Feilhaltung von Sprengstoffen ohne polizeiliche Genehmigung wird nach dem Gesetz vom 9. Juni 1884, §. 9, mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. Wer bei der Feilhaltung von Giftwaren, Arzneien, Schießpulver oder von Feuerwerken die deshalb ergangenen Verordnungen nicht befolgt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft (Strafgesetzb. §. 367, Nr. 5). Über öffentliche Feilbietung s. Auktion.

Feilding, engl. Familie, s. Desmond.

Feile, ein Werkzeug, das an seiner Oberfläche mit zahlreichen feinen Zähnen besetzt ist und dazu dient, Metall- und Holzflächen durch Abnehmen dünner Späne zu bearbeiten. Die F. werden aus dem vorzüglichsten Stahl gefertigt; nur sehr grobe F. besitzen einen Eisenkern mit aufgeschweißtem Stahl.

Die erste Arbeit bei Anfertigung der F. ist das Schmieden, wodurch sie ihre äußere Form erhalten. Alsdann werden sie geschliffen, und hierauf folgt die wichtigste Arbeit, die Bildung der Zähne. Man stellt die Zähne durch Reihen paralleler Einschnitte her, die durch Meißelhiebe gegen die Oberfläche der F. gebildet werden. Diese Einschnitte werden der Hieb, die Arbeit der Herstellung wird das Hauen der F. genannt. Eine einhiebige F. besitzt nur eine Reihe solcher quer durchlaufenden Hiebe, welche, wenn man die F. quer vor sich hinlegt, von oben links nach unten rechts laufen unter einem Winkel von ungefähr 70° gegen die Mittellinie der F. Derartige F., deren Zähne die ganze Breite der F. einnehmen, sind nur zur Bearbeitung ganz weicher Metalle brauchbar und werden deshalb auch Zinnfeilen genannt. Die meisten F. sind zweihiebig, d. h. ihre Zähne werden durch zwei Reihen sich kreuzender Hiebe gebildet, von welchen der zuerst hergestellte Unterhieb von rechts oben nach links unten unter einem Winkel von 52° gegen die Mittellinie gerichtet ist, während der Oberhieb oder Kreuzhieb von links oben nach unten rechts läuft und einen Winkel von 70° gegen die Mittellinie einschließt. Der Oberhieb bildet die eigentlichen Zähne; durch den Unterhieb werden die sonst breiten Zähne in zahlreiche schmälere zerlegt.

Das Hauen der F. geschieht in kleinern Werkstätten von Hand mit Meißel und Hammer, in größern bisweilen durch Feilenhaumaschinen, obgleich diese auch im Großbetriebe noch nicht im stande gewesen sind, die Handarbeit völlig zu verdrängen. Je nach der beabsichtigten Verwendung der F. sind die Hiebe mehr oder weniger tief und näher oder weiter voneinander angebracht. Je größer die Zähne sind und je größer der Abstand der Zahnreihen voneinander ist, desto stärkere Späne wird die F. von der zu bearbeitenden Fläche abnehmen, während umgekehrt feine Zähne und enge Zahnreihen die Abnahme feiner Späne bedingen. Die Bearbeitung einer Fläche mit der F. pflegt daher in der Weise zu erfolgen, daß man zuerst grob gehauene, dann F. von mittelfeinem Hieb, und endlich, wenn die zu bearbeitende Fläche sehr genau und fein gehauen sein muß, eine F. mit ganz feinem Hiebe anwendet. Nach der Größe und dem Abstande der Zähne voneinander giebt man den F. verschiedene Namen. Die gröbsten heißen Armfeilen und Strohfeilen; die mittelfeinen Bastard- oder Vorfeilen; die ganz feinen Schlichtfeilen (mit den Abstufungen Halbschlicht, Schlicht und Doppelschlicht). Eine scharfe Grenze zwischen den einzelnen Hiebsorten zu ziehen ist nicht möglich, weil die Art des Hiebes auch wieder von der Länge der F. abhängig ist. Während eine F. von 500 mm Länge (ohne Angel) schon zu den Schlichtfeilen gezählt zu werden pflegt, wenn sie 60 Oberhiebeinschnitte auf 25 mm Länge besitzt, bedarf eine nur 100 mm lange F. fast der doppelten Anzahl Einschnitte, um als Schlichtfeile, und etwa 200 Einschnitte auf der gleichen Länge, um als Feinschlichtfeile gelten zu können.

Deutlicher als durch die Art des Hiebes werden die Sorten durch die Verschiedenheit der Querschnittsformen gekennzeichnet. F. mit quadratischem Querschnitt, auf allen vier Seiten gehauen, heißen Vierkantfeilen (s. umstehende Fig. 1a, b). Zu dieser Sorte gehören die schon erwähnten Armfeilen, die gröbsten aller F., 300—600 mm lang, in der Mitte 25—50 mm im Quadrat haltend, nach beiden Enden hin verjüngt und vorn in eine Spitze auslaufend; auch Bastard- und Schlichtfeilen von dieser Form und bis zu 75 mm Länge abwärts sind in Gebrauch. F. mit rechteckigem Querschnitt, auf einer schmalen und beiden breiten Seiten gehauen, die zweite schmale Seite glatt, heißen flache F., Ansatz-, Hand- oder Maschinenfeilen (Fig. 2a, b), sie sind wenig gebaucht und fast in der ganzen Länge gleich breit. Die meisten dieser F. sind Bastard- und Schlichtfeilen von 75 bis 400 mm Länge. Eine andere Art der flachen F. sind die Spitzfeilen, von bauchiger Form und vorn in eine Spitze auslaufend. Sie sind auf allen vier Seiten gehauen. Dreieckige oder Dreikantfeilen haben gleichseitig-dreieckigen Querschnitt (Fig. 2c), Hieb auf allen drei Flächen und laufen vorn spitz zu; sie kommen vorwiegend als Bastard- und Schlichtfeilen in kleinen Größen vor, bisweilen werden jedoch auch größere dreieckige Strohfeilen gebraucht. Dreieckige F. mit schmalen gebrochenen Kanten und einhiebig gehauen (Fig. 2d) heißen Sägefeilen und dienen zum Schärfen der Sägeblätter. Halbrunde F. (Fig. 2e) haben, wie ihr Name andeutet, einen halbrunden Querschnitt von der Form eines Kreisabschnitts; beide Seiten dieser F. sind gehauen, vorn endigen sie in eine Spitze. Kleine halbrunde F., bei denen nur die flache Seite gehauen ist, heißen Wälzfeilen; sie dienen den Uhrmachern und Feinmechanikern zur Abrundung der Zähne kleiner Zahnräder. F. mit den in Fig. 2f und g dargestellten Querschnitten nennt man Vogelzungen. Die runden F., Rundfeilen (Fig. 3), haben kreisförmigen Querschnitt, sind in der Mitte gebaucht und vorn spitz. Der Hieb ist wie auf der gekrümmten Fläche der halbrunden F. nur aus einzelnen kurzen Einschnitten zusammengesetzt und bei Schlichtfeilen nur einhiebig. Große

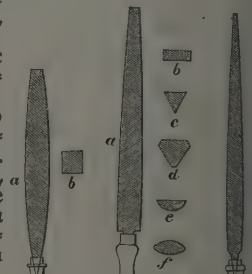

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Rundfeilen (Strohfeilen) sind seltener; ganz kleine werden Rattenschwänze genannt. Alle andern Sorten der F. dienen Sonderzwecken und finden nur beschränkte Verwendung. Z. B. Messerfeilen, mit messerartigem Querschnitt, dünn und keilförmig, zur Erzeugung schmaler Einschnitte; Schweiffeilen mit trapezförmigem Querschnitt, zum Schweifen von Schlüssellöchern; Backenfeilen mit Längsfurchen und einfachem, querliegendem Hieb, zum Einfeilen der als Verzierung an den Metallbacken der Messerschalen dienenden Querfurchen; Liegefeilen, breite flache F. ohne Heft, auf welchen von Gold- und Silberarbeitern kleine Arbeitsstücke mit der Hand hin und her geführt werden. Nadelfeilen und Riffelfeilen sind eiserne F., die sich beliebig biegen lassen müssen, um schwer zugängliche Stellen des Arbeitsstücks bearbeiten zu können.

An das Hauen der F. reiht sich als letzte Arbeit das Härten, welches ganz besondere Umsicht erheischt, damit die F. sich nicht verziehe oder springe. Die Angel der F. wird nach dem Härten mit dem glühend gemachten Maule einer Schmiedezange erfaßt und bis zur blauen Anlauffarbe erwärmt, um auf diese Weise ihrer Sprödigkeit beraubt und vor dem spätern Abbrechen geschützt zu werden; die F. selbst wird nicht angelassen. Ist die F. stumpf geworden, so wird sie ausgeglüht, abgeschliffne, aufs neue aufgehauen und gehärtet, bis sie zu dünn ist, um ein neues Aufhauen zu ertragen.

Früher wurden die besten F. in England, namentlich in Lancashire (z. B. Warrington, unfern Liverpool) verfertigt; die größte Menge englischer F. kommt aus Sheffield. Die F. aus Remscheid, Lüdenscheid, Hagen u. s. w. stehen den englischen F. ganz gleich. — Vgl. Wildner, Handbuch der Feilenkunde (Düsseld. 1885), und die Zeitschrift «Messer und Feile» (Ludwigshafen 1894 fg.).

Feilenhauer, Arbeiter, dessen Gewerbe das Hauen der Feilen ist (s. Feile).

Feilenhaumaschinen, s. Feile.

Feilenmuschel (Lima), eine Muschelgattung mit gleichklappiger, schrägeirunder Schale, die meist etwas gewölbt und gerippt ist und auf den Rippen bisweilen noch feine Zähnchen trägt, selten aber glatt erscheint; das Schloß ist zahnlos. Der Fuß ist gering entwickelt, die Tiere schwimmen wie die Kammmuscheln (s. d.), mit denen sie auch nahe verwandt sind, und besitzen gleichfalls am Mantelrande Augen. Man kennt etwa 20 lebende Arten, von denen eine auch in der Nordsee vorkommt, und über 200 ausgestorbene, welche zuerst in der obern Steinkohlenformation auftreten. (S. Tafel: Weichtiere III, Fig. 6.)

Feilitzsch, Max, Freiherr von, bayr. Minister, geb. 12. Aug. 1834 in Trogen bei Hof, wurde 1862 Bezirksamtsassessor in Neustadt a. d. Aisch. 1865 trat er als Sekretär in das Ministerium des Innern, wurde 1866 Regierungsrat und 1872 Oberregierungsrat in diesem Ministerium, 1873 Direktor der Polizeidirektion München, 1876 Regierungsdirektor und 1877 Polizeipräsident, 1879 Präsident der Regierung von Oberbayern und im Juni 1881 an Pfeufers Stelle Staatsminister des Innern. Auf landwirtschaftlichem Gebiete sind seiner Anregung die Gesetze über Flurbereinigung, über Errichtung einer staatlich geleiteten Hagelversicherung, einer Landeskultur-Rentenanstalt sowie über Körung der Zuchtstiere u. s. w. zu danken.

Feilkloben, ein Werkzeug zum Einspannen und Festhalten kleiner Arbeitsstücke, in seiner Wirkungsweise dem Schraubstocke (s. d.) ähnlich, aber nicht, wie dieser, zur Befestigung am Arbeitstische bestimmt, sondern mit der Hand zu halten, um ein Drehen und Wenden der Arbeitsstücke beim Befeilen, Löten u. s. w. zu ermöglichen. Schlosser, Uhrmacher, Mechaniker benutzen den F. vielfach (s. Abbildung). Das Zusammenschrauben der Backen, die für gewöhnlich durch eine Feder auseinandergehalten werden geschieht durch eine Flügelmutter. (S. auch Reifkloben.)

Feilkluppe, s. Schraubstock.

Feilmaschine, s. Shapingmaschine.

Feime, Feim, Feimen, auch Schober, Dieme, Diemen, Triste, die geschichteten

Fig. 1.

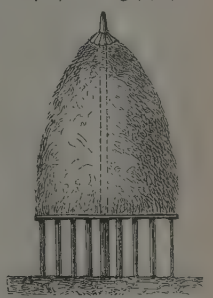

Fig. 2.

Haufen von Getreide, Stroh oder Heu im Freien (s. Fig. 1 u. 2). Wesentlich bei der Errichtung sind: Gleichmäßiger Aufbau, Schutz vor der Witterung durch feste Schichtung und sicheres Dach, Bewahrung vor Mäusen, Insekten u. s. w. durch einen passenden Unterbau, und solche Größe, daß die einmal angebrochene F. auch rasch hinweggenommen werden kann. Am weitesten ist man im Feimenbau in England, wo sämtliches Getreide, Stroh und Heu in F. aufbewahrt wird, entweder im freien Felde oder in einem an die Wirtschaftsgebäude angrenzenden Feimenhof. Die englischen F. sind zum Schutze gegen von unten eindringende Nässe oder Tiere auf einem Feimestuhl errichtet, welcher aus einem kranzartigen Mauerwerke (Fig. 3) oder einem eiser-

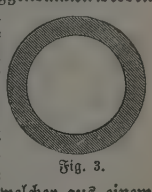

Fig. 3.

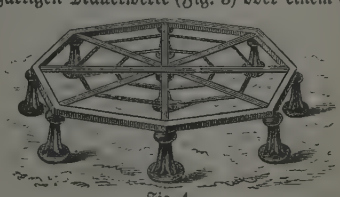

Fig. 4.

nen, mit Füßen versehenen Gestelle besteht (Fig. 4). Die holländischen F. bestehen aus einem sechseckigen Stangengerüst mit auf und ab bewegbarem Bretterdach (Feldscheunen, Fig. 5). Der Vorteil solcher Getreideaufbewahrung, die durch Lokomobilen einen

schnellen Ausdrusch der F. an Ort und Stelle gestattet und die in Deutschland sich immer mehr verbreitet, besteht in der wesentlichen Verringerung des

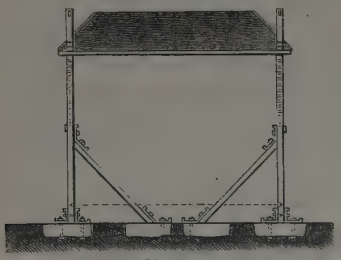

Fig. 5.

landwirtschaftlichen Baukapitals, wogegen ein Nachteil die Wertverminderung namentlich des Strohes als Futter ist. — Vgl. Schubert, Diemenschuppen und Feldscheunen (Lpz. 1900).

Fein, in Beziehung auf die Gold- und Silbermischungen der technische Ausdruck für rein. Da Gold und Silber nur mit einem Zusatz unedler Metalle verarbeitet werden, so unterscheidet man bei den aus ihnen hergestellten Münzen, Barren, Geräten und Schmucksachen mit Beziehung auf den Stoffgehalt den Anteil an Edelmetall und an Zusatz oder Legierung. Der erstere wird die Feinheit oder der Feingehalt genannt und in den meisten Ländern jetzt in Tausendteilen ausgedrückt. Ein Gold- oder Silberfabrikat ist z. B. 750 Tausendteile «fein», wenn die Gewichtsmenge des in ihm enthaltenen Edelmetalls $^{750}/_{1000}$ oder drei Viertel des Ganzen beträgt. Während die Feinheit sonach ein Relatives, ein Bruchverhältnis ist, bedeutet Feingewicht die absolute Menge des in einem einzelnen Edelmetallgegenstande enthaltenen Goldes oder Silbers; so ist z. B. das Feingewicht des deutschen 20-Markstücks 7,1685 g. Die Feinheit der Münzen wird auch deren Korn genannt; einige wandten jedoch früher diese Bezeichnung für das Feingewicht an (was mit der ursprünglichen Abwägung der Münzen mit Gerstenkörnern zusammenhängt). Früher nannte man in Deutschland die Feinheit beim Golde auch wohl Karatigkeit, beim Silber Lötigkeit, weil man sich zur Bestimmung derselben der Teilgrößen der Münzgewichtseinheit, der Mark, bediente, welche für Gold in 24 Karat à 12 Gran, für Silber in 16 Lot à 18 Gran, für beide Metalle also in 288 Gran geteilt wurde. Feines Gold war daher 24karatig, feines Silber 16lötig. Diese Art der Feinheitsbezeichnung nannte man auch das Probiergewicht (s. d.); wie man heute noch bei Gold- und Silberbarren und -Gerätschaften statt von der Feinheit von der Probe derselben spricht. Dem Feingewicht gegenüber steht das Rauh- oder Bruttogewicht, bei den Münzen gewöhnlich Schrot genannt (s. Schrot und Korn, Münze). Über die entsprechenden reichsgesetzlichen Vorschriften s. Goldwaren.

Fein, Eduard, Jurist, geb. 22. Sept. 1813 zu Braunschweig, studierte die Rechtswissenschaft in Heidelberg, wurde 1834 Advokat in seiner Vaterstadt, 1844 ord. Professor des röm. Rechts in Zürich, 1845 in Jena, 1852 in Tübingen. Er starb 28. Okt. 1858 in der Nähe von Eisleben. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Das Recht der Kollation» (Heidelb. 1842), «Beiträge zur Lehre von der Novation und Delegation» (Jena 1850), «Das Recht der Kodicille» (in Glücks «Erläuterung der Pandekten», Tl. 44 u. 45, Erlangen 1851—53).

Feinblau, s. Anilinfarben.

Feinbrennen, s. Silber (Gewinnung).

Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten werden ebenso wie in den meisten modernen Strafgesetzgebungen auch in Abschnitt 4 des 2. Teils des Deutschen Strafgesetzbuchs unter Strafe gestellt, wobei in der Regel unter befreundeten Staaten alle diejenigen verstanden werden, mit denen sich der betreffende Staat nicht im Kriegszustande befindet. Ein Deutscher, welcher im Inlande oder Auslande, oder ein Ausländer, welcher während seines Aufenthalts im Inlande gegen einen nicht zum Deutschen Reiche gehörigen Staat, mit welchem die Gegenseitigkeit verbürgt ist, oder dessen Landesherrn eine Handlung vornimmt, welche, wenn er sie gegen einen Bundesstaat oder Bundesfürsten begangen hätte, nach §§. 81 bis 86 (als Hochverrat [s. d.], Versuch oder Vorbereitung desselben) zu bestrafen sein würde, wird mit Festungshaft bestraft (§. 102). Außerdem gehört hierher: Beleidigung eines fremden Landesherrn oder Regenten (§. 103), von Gesandten oder Geschäftsträgern (§. 104) und böswillige Wegnahme, Zerstörung, Beschädigung, Beschimpfung eines Hoheitszeichens oder Zeichens der öffentlichen Autorität eines solchen Staates. (§. 103 a). — Vgl. Clunet, Offenses et actes hostiles commis par des particuliers contre un État étranger (2. Aufl., Par. 1887).

Feindschaft, gegenseitiges Übelwollen zweier Personen, das auf einem Widerstreit materieller oder ideeller Interessen beruht. F. mit einer Partei ist ein Grund für die Ablehnung (s. d.) eines Richters, Schiedsrichters, Sachverständigen oder ein Grund der Ausübung eines andern Amtes zu widersprechen oder die Übernahme solchen Amtes abzulehnen, welches eine Vertrauensstellung voraussetzt, wie die des Vormunds. (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 193.)

Feineisenfeuer, Feinen, s. Eisenerzeugung nebst Taf. I, Fig. 7 u. 8.

Feinerde, derjenige Teil des Bodens, der nach Abschiebung der gröbern Gemengteile und Gesteinstrümmer als feines Pulver zurückbleibt und der eigentliche Träger der Nährstoffe der Kulturgewächse ist.

Feingehalt und **Feingewicht,** s. Fein, Münze.

Feingold, geschlagenes, s. Blattgold.

Feinheit, im Münzwesen, s. Fein, Goldlegierungen, Münze, Schrot und Korn.

Feinheitsnummern, s. Spinnerei.

Feinkorn, Feinkorneisen, s. Eisen.

Feinkratze, s. Spinnerei.

Feinmachen, in der Metallurgie, s. Affinierung.

Feinmechanik-Berufsgenossenschaft, s. Berufsgenossenschaft der Feinmechanik.

Feinprobe, Münzprobe, Brandprobe, Kupellieren, analytisches Verfahren zur Bestimmung des Silbergehalts in Legierungen. Zur Ausführung der Probe wird die Legierung mit einer je nach dem Feingehalt wechselnden Menge von Blei in einem kleinen, aus ausgelaugter Holzasche und gebrannten Knochen angefertigten, dickwandigen Näpfchen, Kapelle, im Muffelofen unter Zutritt von Luft so lange geschmolzen, bis die Oxyde der unedeln Metalle in der Bleiglätte gelöst und von der porösen Masse der Kapelle aufgesogen sind. Auf der Kapelle hinterbleibt dann ein halbkugel-

örmiges Korn von reinem Silber, aus dessen Ge-
icht sich der Feingehalt berechnet. — Da nach die-
er Methode nicht hinlänglich genaue Resultate er-
ielt werden, so benutzt man in den Münzwerkstätten
ie Probe auf nassem Wege, d. h. man fällt die
ösung einer gewogenen Menge der zu prüfenden
egierung mit einer titrierten Kochsalz- oder Rho-
anlösung (Methode von Gay-Lussac oder Volhard).

Feinschlag, s. Straßenbau.

Feinspinnmaschine, s. Flachsspinnerei.

Feinsprit, s. Entfuselnund Spiritusfabrikation.

Feinte (frz., spr. fängt), List, Ausflucht, Finte.

Feinzeugholländer, s. Papier (Fabrikation).

Feira, Stadt im Distrikt Aveiro der portug. Pro-
inz Beira, 10 km vom Meere, hat (1900) 2670 E.,
in Kastell, die schönste Ruine Portugals, und ein
loster. F., bei den Römern Lancobriga, war seit
Mitte des 13. Jahrh. eine Grafschaft der Pereira.

Feirefiz (franz. vair fils, der bunte Knabe), in
Wolframs von Eschenbach «Parzival» der Sohn
Gahmurets (s. d.) und der Mohrenkönigin Belakane.
Schwarz und weiß am Körper wie eine Elster, aber
in glänzender edler Held, wird er durch seinen Halb-
ruder Parzival für das Christentum gewonnen und
führt die schöne Prinzessin Repanse de Schoie heim.

Feis, Feys, Karolineninsel, s. Fais.

Feisi, eigentlich Scheich Abdulfasil, mit dem
oet. Beinamen F. (der Überfluß Habende) oder
eisullah, in Indien lebender pers. Dichter, geb.
547 zu Agra, kam schon im 20. Jahre an den Hof
es Mogulkaisers Akbar, der ihn zum Erzieher
eines Sohnes Murâd machte (1579), zum Hof-
oeten ernannte und ihm wichtige Stellungen im
Staatsdienst übertrug. Er starb 1595. Sein drei
Jahre jüngerer Bruder Abu 'l-Fasl (geb. 1551,
est. 1602), der Verfasser einer Geschichte Akbars
«Akbar-nâme») und des «A'în-i Akbari» (einer
rt Statistik des Reichs), stieg bis zum Minister.
Beide Brüder haben großen Anteil an den Thaten
nd Maßnahmen Akbars und gelten für die besten
ers. Schriftsteller Indiens, wurden aber von den
Orthodoxen als Atheisten, Sonnenanbeter und An-
tister des Abfalls Akbars (s. d.) gebrandmarkt.

F. übertrug die «Lîlâwatî», eine in Sanskrit ver-
aßte Schrift über Algebra und Geometrie von
em berühmten Bhâskara Atschârja (Mitte des
2. Jahrh.); die Übersetzung erschien zu Kalkutta
828. Andere Werke F.s sind die arabisch geschrie-
enen «Sawâti'u 'l-ilhâm» («Strahlen der Ein-
ebungen»), ein Korankommentar, die «Mawârid
l-kilam» («Pfade zur Tränke der Worte»), ein
exikographisches Werk (Kalkutta 1825). Der Dichter-
uhm F.s gründet sich auf seinen etwa 9000 Doppel-
erse enthaltenden «Diwan». Die Absicht, nach dem
Vorbilde des Nisâmi einen Cyklus von fünf epischen
Gedichten (Khamse) herauszugeben, kam nicht zur
Ausführung, nur das erste derselben («Markas-i
adwâr», «Mittelpunkt der Kreise») wurde 1587 und
ie aus dem Sanskrit in 4000 pers. Reimpaare
übersetzte Geschichte von Nal-Daman 1595 vollen-
et (lithographiert, Kalkutta 1831; Lakhnau 1846).
Der «Diwan» enthält zahlreiche Kassiden (Lob-
edichte) auf Akbar, Elegien, das «Zarra u Khur-
hîd» («Das Atom und die Sonne»), worin der
ers. Sufismus mit der zoroastrischen Lichtlehre und
em brahman. Pantheismus vermählt erscheint;
erner Ghaselen und Rubâ'i oder Vierzeilen (litho-
raphiert, Dehli 1845). Zahlreiche Gedichte hat F.s
Bruder in seine Geschichte Akbars eingefügt, ja die
von Akbar geprägten Münzen haben Vierzeilen F.s
als Legenden. Übersetzungsproben seiner Gedichte
enthält Hammers «Geschichte der schönen Redekünste
Persiens» (Wien 1818) und Blochmanns engl. Über-
setzung von «The A'în-i Akbari» (Kalkutta 1873).

Feist, in der Jägersprache bei Elch-, Edel-, Dam-,
Gems- und Rehwild das Fett, mit Ausnahme jedoch
des im Innern des Leibes befindlichen, das Talg
oder Unschlitt genannt wird. Feistzeit, die Zeit,
wo dieses Wild am fettesten ist, kurz vor der Brunst
(s. d.). Feisthirsch, der Edelhirsch in der Feistzeit.

Feistmantel, Rud., Ritter von, Forstmann,
geb. 22. Juli 1805 zu Ottakring bei Wien, be-
suchte das Gymnasium und die Universität zu
Wien, 1825—27 die Forstakademie Mariabrunn,
war dann praktisch thätig und wurde 1838 Berg-
rat und Professor an der Berg- und Forstakademie
zu Schemnitz und 1847 der Hofkammer für Münz-
und Bergwesen zugeteilt. 1848 zum Sektionsrat
und 1851 zum Ministerialrat im österr. Finanz-
ministerium ernannt, wurde er als solcher tech-
nischer Chef des gesamten Forstwesens in Öster-
reich. Er trat 1869 in den Ruhestand und starb
7. Febr. 1871 in Wien, nachdem er 1865 in den
Ritterstand erhoben worden war. F. hat das österr.
Forstgesetz vom 3. Dez. 1852 verfaßt. Er schrieb:
«Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange
systematisch dargestellt» (4 Abteil., Wien 1835—37),
sein Hauptwerk, dessen naturwissenschaftlicher Teil
indessen ohne Bedeutung ist; «Allgemeine Wald-
bestandstafeln» (ebd. 1854; neu bearbeitet von
A. Rokitansky, 1876), «Die polit. Ökonomie mit
Rücksicht auf das forstliche Bedürfnis» (ebd. 1856).

Feistritz. 1) Windischfeistritz, slowen.
Bistrica Slovenska, **Stadt** in der Bezirkshaupt-
mannschaft Marburg in Steiermark, an der Südost-
seite des Bachergebirges, an dem zur Drau gehen-
den Feistritzbach, in einer frucht- und weinreichen
Gegend, an der Linie Wien-Triest der Österr. Süd-
bahn, Sitz eines Bezirksgerichts (289,72 qkm, 19463
E.), hat (1900) 1252 E., in Garnison 2 Eskadrons des 4. Dragonerregiments, roman. Pfarrkirche
(13. Jahrh.), Rathaus, Schloß des Grafen Attems;
Kupferhammerwerk, Blech- und Drahtfabrikation,
Handel mit Lederwaren, Weinbau («Brandner»),
Porzellanerdegruben und Brüche von weißem Mar-
mor. — 2) Deutschfeistritz, **Markt** im Gerichts-
bezirk Frohnleiten der Bezirkshauptmannschaft Graz
in Steiermark, rechts an der Mur, wo der Übelbach
einfließt, mit dem gegenüber liegenden Peggau durch
eine Brücke verbunden, hat (1900) als Gemeinde
2676 E.; Feldwirtschaft und Viehzucht, Sensen-
fabrik, einen Großzeughammer und Bergbau auf
silberhaltiges Blei und Zinn, der aus kelt.-german.
Zeit stammen soll. — 3) Wocheiner F., slowen.
Bistrica Bohinjska, **Markt** in der Bezirkshaupt-
mannschaft und dem Gerichtsbezirk Radmannsdorf
in Krain, in der landschaftlich herrlichen Wochein
(Bukova Dolina, d. i. Buchenthal), an der Wocheiner
Save, in die sich hier der Feistritzbach in Kaskaden
stürzt, hat (1900) 586, als Gemeinde 1667 slowen.
E.; 11 Käsereigenossenschaften (jährliche Erzeugung
bis 60000 kg). Auf dem nahen Heidenhügel Spuren
röm. Gebäude. Bei F. beginnt der im Bau begriffene
Tunnel (6365 m) der sog. Wocheiner Eisenbahn (Linie
Klagenfurt-Triest).

Feists Hühneraugenpflaster, s. Geheimmittel.

Feith, Rhijnvis, holländ. Dichter, geb. 7. Febr.
1753 zu Zwolle in Overyssel, studierte in Leiden die

Rechte und lebte seit 1776 in seiner Vaterstadt, wurde 1780 Bürgermeister und dann Steuerbeamter. Er starb daselbst 8. Febr. 1824. F. versuchte sich fast in allen Formen der Dichtkunst; in frühern Zeiten neigte er sich sehr zu einem lächerlich empfindsamen Tone, der in seinem Roman «Ferdinand und Konstantia» (1785) sowie in seiner «Julia» (Leid. 1783; 2. Aufl. 1793) vorherrscht und auch in seinem Lehrgedicht «Het Graf» (Amsterd. 1792; 2. Aufl. 1819; deutsch von Eichstorf, Zütphen 1821) noch durchklingt. Frei davon, aber ohne bestimmten Plan, ist «De ouderdom» (Amsterd. 1802; 2. Aufl. 1819). Unter seinen «Oden en gedichten» (5 Bde., ebd. 1796—1810) sind mehrere Hymnen und Oden durch Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Von seinen Trauerspielen wurden besonders «Thirza» (Amsterd. 1784; 4. Aufl. 1822), «Johanna Gray» (ebd. 1791) und «Ines de Castro» (ebd. 1793) geschätzt. In Verbindung mit Bilderdijk gab er van Harens berühmtem Gedichte «De Geuzen» eine glattere Form. Seine «Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte» (Amsterd. 1806) sind ein schwaches Werk. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich die «Brieven over verscheiden onderwerpen» (6 Bde., Amsterd. 1793) durch Poesie aus. Eine Gesamtausgabe seiner Werke in 11 Bänden erschien in Rotterdam 1825.

Fejér, ungar. Name von Stuhlweißenburg (s. d.).

Fejér, Georg, ungar. Historiker, geb. 23. April 1766 zu Keszthely im Zalaer Komitat, studierte in Pest und Preßburg (bis 1790), war Erzieher in adligen Familien, 1802—4 Professor der Dogmatik in Stuhlweißenburg, 1808 an der Pester Universität, später Domherr von Großwardein, Studienoberdirektor des Raaber Schuldistrikts und seit 1824 Universitätsbibliothekar in Pest. Er starb 2. Juli 1851 zu Pest. Von seinen histor. Arbeiten ist besonders sein «Codex diplomaticus Hungariae» (43 Bde. und 2 Bde. Register, Ofen 1829—44) zu nennen.

Fejérváry de Komlós-Kereszтes (spr. kömmlohsch kerreßtesch), Géza, Freiherr von, ungar. Feldzeugmeister, geb. 15. März 1833 in Josefstadt, trat 1851 als Leutnant aus der Wiener-Neustädter Militärakademie in die Armee. Als Generalstabshauptmann zeichnete er sich 1859 im ital. Feldzuge aus. 1872 trat er als Oberst in die ungar. Landwehr über und wurde bald darauf zum Staatssekretär im Landesverteidigungsministerium, 1884 zum Landesverteidigungsminister ernannt; im selben Jahre schied er als Feldmarschallleutnant aus dem aktiven Militärdienste aus. Seitdem ist er zum Feldzeugmeister befördert und zum Inhaber des 46. Infanterieregiments ernannt worden. 1892 führte er das Ministerium am königl. Hoflager ad interim und 1894 auch provisorisch das Ackerbauministerium. Die auf die Lockerung des Verbandes der gemeinsamen österr.-ungar. Armee gerichteten Bestrebungen fanden in ihm ihren entschiedensten Gegner, weshalb er 14. Juni 1903 sein Amt als Landesverteidigungsminister, das er 19 Jahre lang bekleidet hatte, niederlegte. Die Organisation der ungar. Landwehr ist hauptsächlich F.s Verdienst. — Vgl. Szalay, Géza Baron F. (Preßb. 1901).

Fejûm, ägypt. Provinz, s. Fajûm.

Fekete (ungar.), schwarz, häufig in Ortsnamen, wie Fekete-Patak, Schwarzbach.

Fekulometer oder Fäkulometer, Stärkemesser, ein von Bloch konstruiertes Instrument zur Feststellung des Wassergehaltes im Stärkemehl, zur Prüfung der Stärke auf ihre Reinheit. Die Einrichtung desselben beruht auf der Thatsache, daß das Stärkemehl beim Benetzen mit Wasser sein Volumen in einem bestimmten Verhältnis vergrößert, und besteht im wesentlichen aus einem mit einer empirischen Skala versehenen Glasrohre, in welchem die Volumenzunahme einer bestimmten Menge der zu untersuchenden Stärke unter der Einwirkung des Wassers genau gemessen werden kann.

Fekund (lat.), soviel wie Fökund (s. d.).

Fel (lat.), die Galle; F. carpōnum, Karpfengalle; F. tauri, Rindsgalle; F. vitri, Glasgalle.

Felanitz, Stadt im südöstl. Teile der span. Insel Mallorca (Balearen), hat (1897) 11 372 E., Weinbau und Brennerei, auch werden Thonwaren (Wasserkühler) in eleganten Formen hergestellt. Der Hafen Puerto-Colon, mit Leuchtfeuer, ist 12 km entfernt. In der Nähe Puig de San Salvador ein Wallfahrtsort mit schöner Aussicht, und ein von den Mauren befestigtes, jetzt verfallenes Schloß Santueri. — F. ist das alte Canati.

Felbel, Felpel, Felper oder Velpel, auch Pelzsammet, ein sammetartiges Gewebe, dem die langen, durch Bürsten nach dem Strich niedergelegten Florfäden ein pelzähnliches Aussehen geben; dient zum Überkleiden der Cylinderhüte.

Felber Tauern oder Velber Tauern, 2540 m hoher Übergang in den Hohen Tauern, s. Tauern.

Felbiger, Ignaz von, Pädagog, geb. 6. Jan. 1724 zu Groß-Glogau, studierte in Breslau Theologie, trat 1746 in das Stift der Augustiner-Chorherren in Sagan ein, wurde hier 1758 Prälat und Abt des Klosters und reformierte erst die Saganer, dann alle Schulen seines Sprengels nach dem Muster der Realschule Heckers in Berlin. Im Auftrag der Regierung verfaßte er das «General-Landschul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz» und sorgte eifrig für dessen Durchführung. 1774 wurde er nach Österreich berufen, um auch hier die Neueinrichtung des Volksschulwesens durchzuführen, und wurde 1778 zum Oberdirektor des gesamten Normalschulwesens in den österr. Erblanden ernannt. Unter Joseph II. sank sein Einfluß rasch, 1782 wurde er auf die Propstei Preßburg verwiesen und nun seine stark formalistische und mechan. Methode vielfach angegriffen. Er starb 17. Mai 1788 in Preßburg. — Vgl. Volkmer, J. J. von F. und seine Schulreform (Habelschwerdt 1890); Wiedemann, Die pädagogische Bedeutung des Abtes Ignaz von F. (Plauen 1890).

Felchen, Fölchen, Maräne, Renken (Coregonus), eine Gattung der Familie der Lachse oder Salmoniden, welche sich durch das kleine, vollkommen zahnlose Maul und die durchaus einfache Färbung ohne Flecken von den Forellen unterscheidet. Der Kopf ist klein, der Oberkiefer ragt meist über den Unterkiefer schnauzenförmig vor, die Rückenflosse steht genau oberhalb der Bauchflossen in der Mitte des walzenförmigen Körpers, dahinter die allen Salmoniden zukommende kleine Fettflosse über der Afterflosse, das beste Unterscheidungsmerkmal gegenüber den durch Gestalt, Größe und Färbung oft sehr ähnlichen Weißfischen; die Schwanzflosse ist groß, meist tief ausgeschnitten. Die Farbe ist dunkelgrün oder dunkelblau auf dem Rücken, silberweiß auf den Seiten und dem Bauche. Die F. sind meist Süßwasserfische der gemäßigten und kältern Zonen, die vorwiegend in den großen Strömen

Sibiriens, bei uns aber in den Alpenseen, gewöhnlich in großer Tiefe, sich aufhalten, ausschließlich von kleinen Krebstierchen sich nähren und meist als Tafelfische sehr geschätzt sind. Die (etwa 40) Arten sind sehr schwer zu unterscheiden, und fast jeder See hat eine besondere Varietät. Die bekanntesten Arten der mitteleurop. Gewässer sind: der Schnäpel (Coregonus oxyrhynchus *L.*), mit weit vorgezogener Schnauze, an den südöstl. Nord- und westl. Ostseeküsten; die große Maräne (Coregonus maraena *Bl.*) in den pommerschen Seen, besonders dem Madüsee; die Bodenrenke, Weißfelchen oder Féra (Coregonus fera *Jurine*) des Genfer Sees, die Gangfische oder Blaufelchen (s. d.) und der Kilch des Bodensees, der Albock des Thuner Sees, die Palée, Lavaret u. s. w. des Neuenburger Sees und Bourgetsees.

Feld, im Bergbau, s. Grubenfeld; in der Landwirtschaft, s. Acker und Betriebssystem; F. bei gezogenen Feuerwaffen, s. Felder; in der Heraldik bezeichnet F. den Platz für eine Wappenfigur.

Feld, elektrisches, s. Elektrisches Feld.

Feld, magnetisches, derjenige Teil des einen Magneten umgebenden Raumes, innerhalb dessen sich die Wirkung desselben bemerkbar macht. Man denkt sich dasselbe nach Faraday durchzogen von Linien, die für jeden Punkt des F. die Richtung der resultierenden magnetischen Kraft angeben und die man deshalb Kraftlinien nennt, gleichzeitig aber auch durch die größere oder geringere Dichte, mit der sie den Raum erfüllen, die Stärke des F. an der betreffenden Stelle ausdrücken. Nach Analogie mit elektrischen Vorgängen nennt man die das F. erzeugende Ursache magnetomotorische Kraft und spricht auch von einem Kraftlinienstrom, obgleich ein Strom in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Gesamtzahl der erzeugten Kraftlinien ist der magnetomotorischen Kraft proportional, die für Elektromagneten ihrerseits wiederum proportional ist der Zahl der Windungen, in denen der elektrische Strom ihn umkreist, multipliziert mit der Stromstärke dieses, d. i. der Zahl von Windungsampère oder Ampèrewindungen. Die Zahl der Kraftlinien ist andererseits aber auch proportional der magnetischen Kapacität des sich ihnen darbietenden Weges, oder umgekehrt proportional dem reciproken Werte dieses, dem man, immer wieder in Analogie zu den ähnlichen Bezeichnungen bei elektrischen Strömen, den Namen magnetischer Widerstand gegeben hat; und diese Kapacität oder der Widerstand hinwiederum ist abhängig von den Dimensionen und den besondern magnetischen Eigenschaften des den Kraftlinienstrom führenden Körpers, und zwar von den Dimensionen in derselben Weise wie die entsprechenden Werte bei elektrischem Strom. Die Analogie ist also vollständig und die Analogie in der Namengebung mithin berechtigt. (S. Feldstärke.) — Vgl. Ebert, Magnetische Kraftfelder (2 Tle., Lpz. 1896—97); Cohn, Das elektromagnetische F. (ebd. 1900).

Felda, linker Nebenfluß der Werra, entspringt auf dem Nordostabhange der Hohen Rhön, fließt vorwiegend in nördl. Richtung und mündet bei Dorndorf. Die Eisenbahn benutzt jetzt das Thal bis Kaltennordheim. [D, I.

Feldabahn, s. Deutsche Eisenbahnen, Übersicht

Feldachselstücke, die beim Beginn des Deutschen Krieges von 1866 in der preuß. Armee eingeführten Chargenabzeichen für Offiziere und höhere Militärbeamte. Sie wurden nach dem Frieden für Offiziere beibehalten und sind 1889 auch für sämtliche Militärbeamte im Frieden eingeführt. Seitdem führen sie die Bezeichnung Achselstücke (s. d.).

Feldafing, Luftkurort in Bayern, am Starnberger See, s. Bd. 17.

Feldahorn, Pflanzenart, s. Ahorn.

Feldampfer, Pflanzenart, s. Rumex und Tafel: Polygoninen, Fig. 3.

Feldapotheker, die zur mobilen Armee einberufenen Oberapotheker der Reserve und die mit der Befähigung zur Beförderung zum Oberapotheker zur Reserve entlassenen Unterapotheker. Sie haben bei den Sanitätsdetachements, Feld- und Kriegslazaretten sowie bei den Lazarettreservedepots den Dienst in den Apotheken zu leiten (s. Militärapotheker).

Feldarmee, der zur Ausführung der Operationen auf dem Kriegsschauplatze bestimmte Teil sämtlicher Landstreitkräfte eines Staates im Gegensatze zur Besatzungsarmee (s. Besatzung).

Feldartillerie, s. Artillerie. Der Gedanke, die F. aus der Artilleriewaffe schon durch die Friedensorganisation auszusondern, hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen. Ein Zusammenhang der verschiedenen Zweige der Landartillerie findet entweder gar nicht mehr oder nur noch durch die höchsten Waffenbehörden statt. Durch die Trennung der F. von den übrigen Zweigen wird es ermöglicht, ihre Friedensverbände organisch in die Heeresformation einzufügen. Über die F. in den einzelnen Armeen s. das Heerwesen der betreffenden Länder.

Feldbach. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark, hat 988 qkm und (1900) 83 997 E. in 149 Gemeinden mit 251 Ortschaften, und umfaßt die Gerichtsbezirke Fehring, F., Fürstenfeld und Kirchbach. 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft F. sowie eines Bezirksgerichts (362 qkm, 32 820 E.), an der Raab und der Linie Graz-Fehring-Hartberg der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 1781 meist deutsche E.; Brauerei und Ziegelei. In der Nähe die Riegersburg (130 m über der Raab, 512 m ü. d. M.), die allen Angriffen der Türken erfolgreich widerstand. Ein Felsenweg führt durch sieben Thore in das Schloß. Die Kapelle enthält das Grabgewölbe der gräfl. Familie Purgstall, ein Altargemälde von Krafft und eine kostbare Waffensammlung.

Feldbäckereien, für die Truppen im Felde eingerichtete Bäckereien. Jedes mobile Armeekorps ist mit einer Feldbäckereikolonne (s. Train) ausgestattet. Die durch diese errichteten F. folgen den Armeen sprungweise. Beim Stillstand der Bewegungen werden F. meist in Verbindung mit Magazinen errichtet und durch Erbauung von Backöfen oder Benutzung von Privatbäckereien leistungsfähiger gemacht.

Feldbahnen, s. Transportable Eisenbahnen.

Feldbatterie, im allgemeinen soviel wie Batterie der Feldartillerie; im deutschen Heere bezeichnet es die fahrende Batterie (im Gegensatz zur reitenden, s. Artillerie).

Feldbefestigung, passagere Befestigung, umfaßt alle Geländeherrichtungen für den Gefechtszweck, soweit sie mit den Mitteln der Feldarmee ausgeführt werden können und nur den von ihr verwendbaren Kampfmitteln entsprechen sollen. Die Arbeiten können sich also von der in kürzester Frist von der kämpfenden Truppe hergestellten Deckung der flüchtigen Befestigung steigern bis zu den verstärkten Formen, welche in tagelanger Arbeit eine Stellung zur Abwehr selbst des mit der schweren Ar-

tillerie des Feldheeres ausgeführten Angriffs vorbereiten sollen. Wie die durch die modernen Feuerwaffen mächtig gesteigerte Widerstandskraft der F. den Angreifer zur Mitführung von Feld-Steilfeuer- und schweren Geschützen zwingt, wird wiederum hierdurch eine sorgfältige Benutzung aller Mittel der F. notwendig, und in Zukunft ihre Anwendung voraussichtlich in erhöhtem Maße stattfinden.

Die Arbeiten der F. umfassen die Einrichtung des Vorfeldes, Ausstattung der Stellung selbst mit Deckungen und Hindernissen und Fürsorge für Bewegungserleichterung hinter der Front. Die Ausführung erfolgt durch die fechtenden Truppen (Infanterie und Artillerie) selbst, bei schwierigern Arbeiten unter Anleitung der technischen Truppen. Arbeiten, welche größere technische Vorbildung erfordern, fallen diesen zu. Jedoch ist dieser Grundsatz am stärksten betont in der deutschen Armee, während z. B. in der französischen die Infanterie nur die allereinfachsten Erdarbeiten selbständig herstellt. Die Werkzeuge werden als tragbares Schanzzeug oder auf Wagen mitgeführt. Als Material dient das vorgefundene, hauptsächlich Erde, Holz und Eisenschienen; nur selten wird man vorbereitetes Material, wie Wellblech für Hohlbauten, beschaffen können.

Die Vorfeldarbeiten bezwecken Verbesserung des Schußfeldes und das Markieren wichtiger Entfernungen; die Deckungen werden in der Verteidigungslinie, welche dem Gelände mit Ausnutzung aller gebotenen Vorteile sich anschmiegt, in Gestalt von Schützengräben und Geschützdeckungen (s. d.) hergestellt, soweit nicht günstig gelegene Gegenstände zu benutzen sind. Hierzu brauchbar sind Gruben, Gräben, Hohlwege und Dämme, welche leicht zur Verteidigung einzurichten sind; Hecken, wenn dicht und hoch, können als Maske benutzt werden (s. nachstehende Fig. 1), Mauern sichern selbst gegen Gewehr-

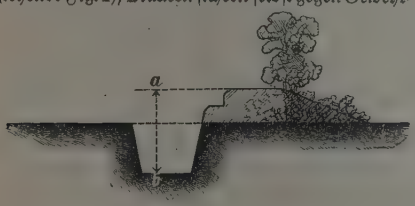

Fig. 1.

feuer erst bei 50 cm Stärke und sind nur selten und mit Vorsicht zu benutzen wegen der von den Geschossen abgerissenen Splitter. Holz ist als Brustdeckung unverwendbar. Von besonderer Wichtigkeit sind dem Shrapnel- und Steilfeuer gegenüber die Eindeckungen, mittels deren kleine Hohlräume gebildet werden. Da gegen Volltreffer sichernde Decken mit dem Material der F. nicht gebaut werden können, muß man die Sicherung gegen gezieltes Feuer dadurch erreichen, daß man die Eindeckungen nur in kleinen Abmessungen und vereinzelt, aber zahlreich anlegt und die ganze Linie der künstlichen Deckungen, in welche sie eingebaut werden, durch geschickte Anlage und Maskierung der Beobachtung des Feindes entzieht. Die Eindeckungen werden teils unter der Brustwehr eingebaut, teils durch Überdeckung des ganzen Einschnittes gebildet. Zur Beobachtung des Feindes dienen Beobachtungsstände mit Sehschlitz (Fig. 2a und Fig. 2b [Grundriß zu 2a]). Zur Gewinnung von Stützpunkten, als welche man früher Feldschanzen (s. d.) oder Ortschaften mit Vorliebe benutzte (diese sind dem gezielten Steilfeuer zu stark ausgesetzt und haben nur noch Wert als Maske), bildet man Gruppen von Schützengräben mit zahlreichen Eindeckungen. Nur wenn der Angriff mit Steilfeuergeschütz und Brisanzgranaten ausgeschlossen ist, wird man starke Ge-

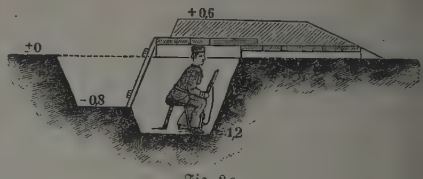

Fig. 2a.

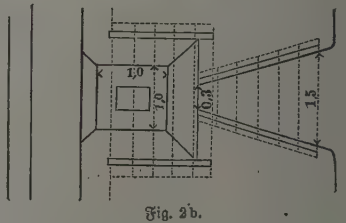

Fig. 2b.

bäude, Gehöfte und Ortschaften zur Verteidigung vorbereiten durch Schließen und Verstärken der Umfassung und Einrichten der Mauern für Gewehrfeuer (Scharten). Bei der Benutzung von Waldstücken und Wäldern ist das Gewicht auf Herstellung guter Verbindungen im Innern und einer Deckung am Rande, am besten ihm vorgeschoben, zu legen.

Die künstlichen Hindernisse (s. d.), welche namentlich zur Verstärkung von Stützpunkten Anwendung finden, müssen dem feindlichen Auge entzogen und im Bereich der kräftigsten Gewehrfeuerwirkung angelegt werden. Die eigene Bewegungsfreiheit ist dabei gebührend zu berücksichtigen.

Bei Anlage der Deckungen für die Feldartillerie ist zuerst Schutz für die Mannschaft (durch eingeschnittene Deckungen), dann für die Geschütze zu schaffen. Im allgemeinen wird die Artillerie ihre Stellungen hinter der Infanterielinie nehmen.

An Flußlinien wird die F. zur Herstellung von Brückenköpfen (s. d.) Verwendung finden.

Für die Ausführungsarbeiten der F. sind verschiedene Vorschriften erschienen. In Frankreich (1892) «Instruction sur les travaux de campagne à l'usage des troupes d'infanterie»; in Deutschland (1893, Neudruck April 1903) die «Feldbefestigungsvorschrift» und (30. Okt. 1894) die «Feldpionier-vorschrift für die Infanterie»; in Österreich-Ungarn (1894) «Technischer Unterricht für die Infanterie- und Jägertruppe»; in Italien (1895) die «Istruzione sui lavori da zappatore per la fanteria». — Vgl. Brialmont, Über Befestigungen im Feldkriege (deutsch von B. von Pressentin, Lpz. 1870); von Brunner, Leitfaden für den Unterricht in der F. (7. Aufl., Wien 1898); derf., Beispiele für die Anwendung der flüchtigen Befestigung (ebd. 1883); Schueler, Die F. in Beispielen (Berl. 1886); Krebs, Kriegsgeschichtliche Beispiele der F. (2. Aufl., ebd. 1892); Grundsätze der Schlachtfeldbefestigung und des Kampfes um verschanzte Stellungen (Bern 1896); von Löbells «Jahresberichte» (Berlin, seit 1874).

Feldbereinigung, in Süddeutschland Bezeichnung für die Neuordnung der Feldflur. (S. Gemeinheitsteilung und Zusammenlegung der Grundstücke.)

Feldberg. 1) Der höchste Gipfel des Schwarzwaldes im Großherzogtum Baden, bei Todtnau, an der Wiese- und Wutachquelle, ist 1494 m hoch und demnach der vierthöchste Berg des Deutschen Reiches. Sein Gipfel hat 2 Stunden im Umfang, ist ohne Holz und wird als Viehweide benutzt. Von Todtm gehen 6 Thäler aus, und an seinem Fuße liegen mehrere Seen, so der Feldsee (s. d.), der Titisee (s. d.) und der Schluchsee. Auf seinem mächtigen Buckel, am Höchsten, steht ein 13 m hoher Aussichtsturm (Friedrich-Luisen-Turm), von dem aus man einen großen Teil der Alpen, die Vogesen, den ganzen Schwarzwaldzug und die Kegelberge des Hegaus überblicken kann, und seit 4. Okt. 1896 ein Bismarckdenkmal (Obelisk aus Granitfindlingen mit Bronzerelief). Im S. des F. die aussichtsreichen Gipfel des Großen Spießhorns (1351 m) und des Herzogenhorns (1417 m). — Vgl. Müller, Moosflora des Feldberggebietes (Karlsr. 1900). — 2) Großer und Kleiner F., die zwei höchsten Gipfel des Taunus, in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, 880 und 827 m hoch. Der erstere ist mit Wald bedeckt; nur oben wächst Moos und Heidekraut. Auf der Spitze steht ein neues Gasthaus. Der 12 m breite, 3 m hohe Quarzblock unweit desselben heißt das Brunhildenbett und wird schon in einer Urkunde von 812 erwähnt; über den Nordwestabhang zieht der röm. Pfahlgraben (s. d.). Der Aussichtsturm ist 1902 errichtet worden.

Feldberg. 1) **Flecken** in Mecklenburg-Strelitz, auf einer Halbinsel im Hausee, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neustrelitz), hat (1900) 1424 E., Post, Telegraph; Bürstenhölzer- und Goldleistenfabriken, Sägemühlen, Dampfmolkerei. In der Nähe befindet sich eine Kaltwasserheilanstalt zwischen dem Haus- und Lucinsee und eine Kirchenruine. — 2) **Dorf** bei Fehrbellin (s. d.).

Feldberger See, s. Feldsee.

Feldbinde (franz. écharpe, woraus das jetzt deutsche Wort Schärpe entstanden ist), ein um Schulter, Arm oder Leib getragener Schmuck der kriegerischen Kleidung, findet sich mehrfach schon im Altertum und erscheint im Mittelalter als Bestandteil des ritterlichen Anzugs, meist zur besondern Ehre der erwählten Dame und daher in deren Farben getragen. Zur Zeit der Reformation beginnen die F. als Erkennungszeichen zu dienen. Im Schmalkaldischen Kriege trugen die Protestanten gelbe, die Kaiserlichen rote F., im Dreißigjährigen Kriege die Kaiserlichen ebenfalls rote, die Schweden grüne F. In der folgenden Zeit wird die F. das besondere Abzeichen der Offiziere, später das Zeichen dafür, daß ihr Träger augenblicklich in Ausübung des Dienstes befindet. In diesem Sinne ist in der Deutschen Armee eine besondere F. (Schärpenband ohne Quasten mit je nach der Farbe der Knöpfe bronzenem oder silbernem Knopf) zum Zuhaken 1896 für die Offiziere der Infanterie (Jäger), Fußartillerie, des Ingenieurkorps, der Pioniere, Eisenbahntruppen u. s. w., des Kriegsministeriums, Generalstabs u. s. w. wieder eingeführt worden an Stelle der bisherigen Schärpe (s. d.), die nur noch zum Paradeanzug getragen wird. Zu den Feldbinden gehören gewissermaßen auch die hier und da in verbündeten Heeren als Erkennungszeichen getragenen gemeinsamen Abzeichen (weiße Binde um den linken Arm bei den Alliierten 1813, bei den Preußen und Österreichern 1864, bei der preuß. Mainarmee und den Kontingenten der norddeutschen Staaten 1866).

Feldbrücken, Kriegsbrücken (s. d.), aus unvorbereitetem, d. h. an Ort und Stelle aufgetriebenem Material. F. zerfallen in Uferbrücken, deren Streckbalken von einem zum andern Ufer reichen, und in solche mit Mittelunterstützungen, die entweder stehende (Böcke, Pfahljoche, Wagen, Brettstapel) oder schwimmende (Schiffsgefäße, Holzflöße, Tonnen) sind. Je nach Breite und Tragfähigkeit unterscheidet man Brückenstege, Laufbrücken und Kolonnenbrücken. (S. Faltboote.)

Felddiakonie, von J. H. Wichern (s. d.) im Deutsch-Dänischen Kriege 1864 ins Leben gerufene, in den Kriegen von 1866 und 1870 weiter ausgedehnte Einrichtung, die der Pflege der Verwundeten auf dem Schlachtfelde und in den Lazaretten gilt; außerdem dienen die Felddiakonen als Gehilfen der Feldprediger durch Vermittelung der Korrespondenz, Zuspruch und Gebet bei den Kranken. Ihr Abzeichen ist die weiße Binde mit dem roten Kreuz. Zugelassen werden nur unbescholtene, gesunde und kräftige junge Männer, die einen Vorbereitungskursus im Krankenhause erfolgreich durchgemacht haben und das Versprechen unbedingten Gehorsams gegen die militär. Vorgesetzten leisten. Infolge eines 1886 vom Rauhen Haus (s. d.) ergangenen Aufrufs hat sich eine Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege gebildet, der sich viele junge Männer, besonders aus akademischen Kreisen, angeschlossen haben. Sie sind dem Chef der freiwilligen Krankenpflege unterstellt. — Vgl. Kriegsdienste der freiwilligen Liebesthätigkeit (Hamb. 1874); J. Wichern, Die freiwillige Pflege im Feld verwundeter und erkrankter Krieger (ebd. 1887).

Felddiebstahl, der Diebstahl an Früchten auf dem Felde. Im deutschen Recht ist F. von jeher von gemeinem Diebstahl unterschieden worden. Schon die Peinliche Gerichtsordnung hat einen besondern Artikel: «Von Früchten und Nutzen auf dem Felde, wie und wenn damit Diebstal gebraucht werde.» Nach §. 2 des Einführungsgesetzes zum Deutschen Strafgesetzbuche ist die Gesetzgebung über F. dem Landesstrafrecht vorbehalten und reichsgesetzlich nicht geordnet. Demgemäß ist z. B. in Preußen das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 ergangen. In Bayern sind im Polizeistrafgesetzbuch vom 26. Dez. 1871 die entsprechenden Strafdrohungen enthalten. Den Früchten auf dem Felde sind die Früchte aus Gartenanlagen aller Art gleichgestellt. So lautet der §. 18 des preuß. Gesetzes (ähnlich das bayrische): «Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumschulen, Saatkämpen, von Äckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.» Vorausgesetzt ist dabei nach preuß. Recht, daß der Wert des Entwendeten 10 M. nicht übersteigt. Der F. ist vom Mundraub (s. d.) zu unterscheiden. Ob gemeiner Diebstahl oder F. vorliegt, das kann im einzelnen Falle zweifelhaft werden. Angenommen ist, daß gemeiner Diebstahl, der härter bestraft wird, vorliegt, wenn geerntete Feldfrüchte aus Mieten (Schobern) auf dem Felde entwendet werden, sofern sie in die Mieten zur dauernden Aufbewahrung gebracht werden. Dagegen wurden die Strafbestimmungen des F. zur

Anwendung gebracht in Fällen, wo Blumen von einer Grabstätte auf einem gartenähnlich angelegten Friedhof und wo Pflanzen in dem Vorgarten eines städtischen Hauses zum Zwecke der Entwendung ausgerissen waren. Das Österr. Strafgesetz von 1852 straft den Diebstahl an Früchten auf dem Felde, wenn der Wert der gestohlenen Sache mehr als 5 Fl. beträgt, als Verbrechen (§. 175, II a).

Felddienst, in weiterm Sinne die gesamte Thätigkeit der Truppen im Kriege; in engerm Sinn nur Marsch, Aufklärung, Sicherung und Unterkunft. Felddienstübungen sind Übungen im Gelände in kleinern Verbänden zur Ausbildung der Truppen. Übungen in größern Verbänden heißen Truppenübungen oder Manöver. (S. auch Exerzieren.) Für die Handhabung des F. sind die Bestimmungen der Felddienstordnung (s. d.) maßgebend. — Vgl. Zobel, Der F. Ein Unterrichtsbuch (7. Aufl., Lpz. 1893); Junk, Ausbildung der Kavallerie im F. (2. Aufl., Berl. 1893); Waldstätten, Die Taktik, Tl. 2 (10. Aufl., Wien 1896); Verdy du Vernois, Studien über F. (Berl. 1899); von Pelet Narbonne, Der Kavalleriedienst (5. Aufl., ebd. 1901).

Felddienstordnung. Die deutsche F. vom 1. Jan. 1900, die an die Stelle der F. vom 20. Juni 1894 getreten ist, umfaßt alle Bestimmungen für die Handhabung des Felddienstes (s. d.) und gliedert sich in eine Einleitung (allgemeine Regeln für die Ausbildung und den Gebrauch der Truppen) und zwei Teile. Von diesen behandelt der erste den Dienst im Felde, besonders die Bestimmungen über die Kriegsgliederung, die Befehlserteilung, das Meldewesen, die Aufklärung (Avantgarden, Patrouillen), die Sicherung (Vorposten), Marsch, Unterkunft, Bagagen, Verpflegung, Sanitätsdienst, Munitionsergänzung, Eisenbahnen, Telegraphen und die Feldgendarmerie. Der zweite Teil enthält die Bestimmungen für die größern Truppenübungen. Die andern Armeen haben teils gleichfalls F. erlassen, teils entsprechende Vorschriften für die einzelnen Waffen, teils in Dienstreglements das Entsprechende niedergelegt. So hat Rußland 1899 eine «Verordnung über den Felddienst» erlassen, daneben noch eine Instruktion zur Ausführung beweglicher Manöver, eine Vorschrift für Winterübungen und den Entwurf für eine Gefechtsvorschrift gegeben. Frankreich besitzt ein Reglement über den Dienst im Felde von 1895. Für das österreichische Heer finden sich die Bestimmungen für den Dienst im Felde im zweiten Teil des Dienstreglements. Italien besitzt von 1899 das Regolamente di servizio in guerra. England hat noch keine einheitliche F. Die betreffenden Festsetzungen finden sich in den verschiedenen Drillbooks. Japan hat 1900 die deutsche F. in fast wörtlicher Übersetzung eingeführt.

Felddienstuntauglich, s. Dienstunbrauchbar.

Feldeggfalke, s. Falken.

Feldeisenbahnabteilungen, s. Eisenbahntruppen.

Feldeisenbahnen, s. Transportable Eisenbahnen.

Feldeisenbahnwesen, der Inbegriff der Einrichtungen, die die Eisenbahnen der Kriegführung dienstbar machen. Der Chef des F. leitet und ordnet im Kriege nach den Anweisungen des Generalinspecteurs des Etappen- und Eisenbahnwesens oder auch auf unmittelbare Anordnung der obersten Heeresleitung den Eisenbahndienst für Kriegszwecke. An seine Stelle tritt bei der Mobilmachung der Chef der Eisenbahnabteilung (s. d.) des preuß. Großen Generalstabes. (S. auch Eisenbahntruppen.)

Felder, Balken, bei gezogenen Feuerwaffen derjenige Teil des Rohres, welcher zwischen je zwei Zügen (s. d.) stehen bleibt.

Felder, Cajetan, Freiherr von, österr. Politiker, geb. 19. Sept. 1814 zu Wien, promovierte 1841 an der Wiener Universität, widmete sich dem Lehramt und der Advokatur, war mehrere Jahre Docent für diplomat. Staatengeschichte, Völkerrecht und Statistik und wurde 1848 Hof- und Gerichtsadvokat. Die Bewegung dieses Jahres führte F. ins öffentliche Leben ein. In den konstituierenden Gemeinderat gewählt, nahm er an der Feststellung der Grundsätze des für die Selbstverwaltung günstigen Statuts lebhaften Anteil. Von da ab widmete er sich nur der Civilpraxis und unternahm zu naturwissenschaftlichen Zwecken mehrere Reisen in die Polar- und Tropenzone. Als aber 1861 in Österreich wieder das Verfassungsleben begann, betrat F. die polit. Laufbahn. Er wurde in den Landtag und in den Gemeinderat gewählt und von diesem 1861 zum Bürgermeister von Wien berufen, welche Wahl sich noch dreimal erneuerte. 1869 erfolgte seine Berufung in das Herrenhaus als Mitglied auf Lebenszeit, 1878, nachdem er vom Bürgermeisteramt zurückgetreten war, die Erhebung in den Freiherrenstand und 1880 die Ernennung zum Landmarschall von Niederösterreich. Infolge eines Augenübels mußte er sich 1884 von den öffentlichen Geschäften zurückziehen. Auf kommunalem Gebiete hat sich F. um das Zustandekommen gemeinnütziger Bauwerke (Stadterweiterung, Hochquellenleitung, Donauregulierung) sowie um das Schul-, Sanitäts-, Armen- und Verkehrswesen verdient gemacht. (S. Wien.) F. hat auch gemeinschaftlich mit seinem 1871 verstorbenen Sohne Rudolf zahlreiche in das Gebiet der Entomologie gehörige Arbeiten veröffentlicht, deren bedeutendste der lepidopterolog. Teil des Werkes «Reise der österr. Fregatte Novara um die Erde» (mit 140 Tafeln, Wien 1864—75) ist. Ferner schrieb er «Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den J. 1867—70» (2. Aufl., ebd. 1872), welchem Werke noch zwei weitere Bände über die J. 1871—76 (ebd. 1875—78) folgten. F. starb 30. Nov. 1894 in Wien.

Felder, Franz Michael, Schriftsteller, geb. 13. Mai 1839 zu Schoppernau (Vorarlberg), bildete sich durch Selbstudium und trat als Schriftsteller zuerst auf mit «Nümmamüllers und da Schwarzokasperln. Ein Lebensbild aus dem Bregenzer Walde» (Lindau 1863; neue Ausg., Dornbirn 1879); diesem folgten «Sonderlinge. Bregenzer Wälder Lebens- und Charakterbilder aus neuester Zeit» (2 Bde., Lpz. 1867) und «Reich und Arm. Eine Geschichte aus dem Bregenzer Walde» (ebd. 1868; neue Ausg., Dornbirn 1891), treffliche Romane, welche die intimste Kenntnis des Vorarlberger Lebens mit gesunden socialen Tendenzen verbinden. Durch seine Arbeiten erregte er den Haß der ultramontanen Geistlichkeit und blieb bis zu seinem Tode, 26. April 1869, Gegenstand ihrer Anfeindungen. — Vgl. Sander, Das Leben F.s (2. Aufl., Innsbruck 1876); Franz Michael F. u. s. w., zur Aufklärung für das Volk entnommen aus F. M. F.s Leben und Schriften. Hg. von Homobon (Bregenz 1890).

Felderdecke, im Gegensatz zur Kassettendecke (s. d.) eine Art von Verzierung des obern Raumabschlusses, bei welcher ungleich große, nach mehr

korativen Grundsätzen gebildete Abteilungen durch
ie Balkenlage gebildet werden. Die F. bildete
n bevorzugtes Schmuckglied der Renaissance aller
änder, an der durch Stuck und Malerei in Holz die
ichsten Wirkungen erzielt wurden.

Feldersystem, s. Betriebssystem.

Feldflasche, Gefäß aus Holz, Glas, Thon oder
letall zum Mitführen von Getränken auf Reisen
nd Märschen, meist von platter Form und (zum
chutz gegen Beschädigungen sowie zur längern Er-
altung des ursprünglichen Wärmegrades des Ge-
änks) mit einem Überzug von Leder oder Filz ver-
hen nebst Ösen zum Durchziehen einer Schnur oder
nes Riemens. F. waren schon im Altertum in
ebrauch, wurden im Mittelalter besonders von
ilgern getragen (Gurde, Pilgerflasche) und
lden neuerdings einen Bestandteil der Ausrüstung
es Soldaten, nachdem man erkannt hat, daß das
rinken von Wasser, Kaffee oder Thee während des
Marsches zur Erhaltung der Marschfähigkeit und
Vermeidung des Hitzschlags beiträgt. F. müssen
öglichst geringes Gewicht mit Widerstandsfähig-
eit gegen Stoß und Schlag vereinigen, leicht zu
einigen sein, einen einfachen Verschluß besitzen,
eißes und kaltes Getränk aufnehmen können und
en ursprünglichen Wärmegrad desselben möglichst
nge festhalten. Die deutsche Armee hat F. aus
luminium.

Feldflüchter, s. Feldtauben.

Feldfrevel, die mit geringern Strafen be-
rohten Übertretungen der zum Schutz der Land-
irtschaft gegebenen Normen. Zum kleinern Teil
nd diese im Deutschen Reichsstrafgesetzbuch ent-
alten: Zuwiderhandeln gegen die Anordnungen
egen Schließung der Weinberge und wegen ge-
örigen Raupens, unbefugtes Abpflügen von
Grundstücken, unbefugte Entnahme von Erde, Lehm
. s. w. aus fremden Grundstücken, Nichtabhalten
er Kinder von der Begehung von F.; zum grö-
ern Teil in den Landesgesetzen, denen sie aus-
rücklich vorbehalten sind. Hierher gehören die Be-
immungen über Viehweide, Pfändung, Nachlese
nd andere Feldpolizeiübertretungen. (S. Feldfrie-
ensbruch, Felddiebstahl, Feldpolizei, Feldpolizei-
esetzgebung.)

Feldfriedensbruch, das unbefugte Gehen, Fah-
en, Reiten oder Viehtreiben über Gärten oder Wein-
erge, oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder
estellte Äcker, oder über solche Äcker, Wiesen, Weiden
der Schonungen, welche mit einer Einfriedigung
ersehen sind, oder deren Betreten durch Warnungs-
eichen untersagt ist, oder auf einem durch War-
ungszeichen geschlossenen Privatwege. Es wird
ach §. 368, Nr. 9 des Deutschen Strafgesetzbuchs
it Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu
4 Tagen bestraft. Nach dem Preuß. Feld- und Forst-
olizeigesetze vom 1. April 1880 wird außerdem
uf Antrag) bestraft das unbefugte Reiten, Karren-
ahren, Viehtreiben, Holzschleifen, Pflugwenden über
Grundstücke schlechthin, und das Gehen über Äcker,
eren Bestellung vorbereitet oder in Angriff ge-
ommen ist. Der Zuwiderhandelnde bleibt aber
raflos, wenn er durch die schlechte Beschaffenheit
ines an dem Grundstück vorüberführenden und zum
ebrauch bestimmten Wegs oder durch ein anderes
uf dem Wege befindliches Hindernis zu der Über-
retung genötigt worden ist (§. 10; Strafe bis zu
0 M. oder Haft bis zu 3 Tagen). Gleicher Strafe
erfällt auf Antrag nach §. 9 derjenige, welcher, ab-
gesehen von den Fällen des eigentlichen Hausfrie-
densbruchs (s. d.), sich eines F. dadurch schuldig
macht, daß er von einem Grundstück, auf dem er
ohne Befugnis sich befindet, auf die Aufforderung
des Berechtigten sich nicht entfernt.

Feldfrüchte, alle auf dem Felde gebauten
Früchte, z. B. Getreide, Futterkräuter u. s. w., im
Gegensatze zu den Gartengewächsen. — Über Dieb-
stahl an F. s. Felddiebstahl.

Feldfuß, Maß, s. Fuß.

Feldgärtnerei, s. Spatenkultur.

Feldgemeinschaft, im strengen Sinne das
System des Gemeinbesitzes an Grund und Boden,
wie es sich bei den german. Stämmen in der ersten
Periode nach ihrer festen Ansiedelung vorfindet.
(S. Dorfsystem.) Beispiele einer ähnlichen Agrar-
verfassung finden sich in den meisten Ländern der
Alten und Neuen Welt, in Europa, Indien und
China, bei den amerik. Indianern. Man hält die
F. daher nicht für eine Eigentümlichkeit einzelner
Völker, sondern für das Kennzeichen einer gewissen
Kulturstufe, welche von den meisten Völkern im
Übergang vom Nomadentum zum Ackerbau einmal
durchlaufen worden ist. (S. auch Gehöferschaften.)
Über die noch heute in Rußland und bei einzelnen
slaw. Völkerstämmen bestehende F. s. Mir und Haus-
kommunion. — Vgl. Roscher, Nationalökonomik des
Ackerbaues (12. Aufl., Stuttg. 1888); E. de Laveleye,
Das Ureigentum (deutsch von Bücher, Lpz. 1879);
Artikel Feldgemeinschaft im «Handwörterbuch der
Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900);
Tschuprow, Die F. (Straßb. 1902).

Feldgendarmerie, die zur Ausübung der
Feldpolizei im Kriege bestimmte Truppe. — In
Frankreich schuf zuerst Napoleon I. eine F. in
heutigem Sinne, welche eine Elitetruppe war und
deren Aufgabe zunächst darin bestand, im Gefecht
den Truppen zu folgen und Ausreißer wieder in die
vordere Linie zu führen. Der Ersatz dieser Truppe
erfolgte durch Unteroffiziere, welche mindestens zehn
Jahre vorwurfsfrei gedient hatten. In Österreich-
Ungarn werden im Kriege berittene und unberittene
Feldgendarmerieabteilungen aufgestellt, welche zu
Generalstabszwecken, Feldpolizeidiensten, Assistenzen,
Kurier-, Ordonnanz- und besondern Sicherheits-
diensten Verwendung finden. Im deutschen
Heer wird für jedes mobile Armeekorps und für
jede Etappeninspektion ein unter einem Rittmeister
der Landgendarmerie stehendes Feldgendarmerie-
detachement in der Stärke von 51 und 21 Feld-
gendarmen gebildet; diese Mannschaften bestehen zu
einem Drittel aus wirklichen Gendarmen (s. d.) der
Landgendarmerie (Obergendarmen), zu einem Drit-
tel aus Unteroffizieren und zu einem Drittel aus
Gefreiten, welche von den Kavallerieregimentern
abgegeben werden. Alle Feldgendarmen sind be-
ritten, tragen die Uniform der Landgendarmen und
als Dienstabzeichen einen breiten metallenen Hals-
kragen mit heraldischem Adler. Die F. hat bei der
Feldarmee und auf den Etappenstraßen die Heeres-
polizei auszuüben und zwar hauptsächlich dort, wo
einzelne Mannschaften den Augen ihrer direkten
Vorgesetzten entzogen sind; eine selbständige Ein-
wirkung auf geschlossene Truppenteile hat die F.
nicht. Innerhalb dieser Grenzen hat die F. z. B.
Plündern und unberechtigtes Requirieren zu verhin-
dern, für das Offenhalten der Straßen zu sorgen,
alle im Gefolge der Armee befindlichen Civilpersonen
zu überwachen, Telegraphen und Eisenbahnen vor

Zerstörung zu schützen, sanitätspolizeilichen Anordnungen Geltung zu verschaffen, Spionage zu verhindern, Verwundete auf den Schlachtfeldern zu beschützen u. dgl. Die F. hat weitgehende Machtbefugnisse: ihre Mannschaften stehen zu allen Militärpersonen mit Ausnahme der Offiziere in dem Verhältnis der Wachen, d. h. der Vorgesetzten in Ausübung ihres Dienstes.

Feldgerät, das tragbare Schanzzeug sowie die Ausstattung der Truppenfahrzeuge.

Feldgerichte, s. Militärstrafverfahren.

Feldgeschrei, Erkennungszeichen im Vorpostendienst, s. Losung.

Feldgeschütze, Feldkanonen, die Ausrüstung der Feldartillerie. Bei ausreichender Wirkung gegen feldmäßige Ziele müssen sie einen hohen Grad von Beweglichkeit besitzen, der die Feldartillerie befähigt, im Verein mit den andern Waffen zu kämpfen. (S. auch Artillerie.) Die heutigen F. sind in allen Artillerien gezogene Hinterlader, in den meisten als Schnellfeuergeschütze konstruiert.

Die Systeme der verschiedenen Armeen wiesen bis zur Einführung der Schnellfeuerfeldgeschütze große Ähnlichkeit auf; Deutschland ging damit 1897 voran (s. Geschütz nebst Tafeln).

Das Rohrmaterial ist mit Ausnahme von Österreich, das sich mit der billigern Hartbronze beholfen hat, durchweg Stahl. Anfangsgeschwindigkeiten zwischen 430 und 500 m sind sämtlichen Systemen eigen; Deutschland, Österreich und Rußland haben an ihren F. Keilverschlüsse, Frankreich den Schraubenverschluß, den neuerdings auch Rußland einführt (s. Verschluß). Die F. waren zuerst für Schwarzpulver konstruiert; sämtliche größere Staaten sind indes jetzt zum rauchlosen Pulver übergegangen. Die Geschoßausrüstung besteht aus Shrapnels und Granaten; seltener bestehen daneben noch Kartätschen.

Die Fortschritte der Technik, das Bedürfnis nach größerer und schnellerer Feuerwirkung sowie nach erhöhter Beweglichkeit waren von großem Einfluß bei der Konstruktion und Einführung neuer F. Das deutsche Feldgeschütz 96 besitzt einen Schnellfeuerverschluß; der Rücklauf ist durch Anbringung eines umklappbaren starren Sporns unter dem Lafettenschwanz verringert bez. beinahe aufgehoben. Die auch außer der Feuergeschwindigkeit erreichten größern Leistungen beruhen vorwiegend auf verbesserter Konstruktion des Rohrinnern und der Munition. Das Gesamtgewicht ist geringer geworden. Einzelheiten über dieses Geschütz s. unter Geschütz. Rußland und Österreich versuchen vorübergehend durch Änderung ihrer bisherigen F. (8,7 cm) den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Lafette hat dabei einen Sporn erhalten, die Richtvorrichtungen sind verbessert. Eigentliche Schnellfeuereinrichtungen besitzen diese F. nicht, die Munition ist unverändert geblieben. Beide Staaten dürften aber bald dem Beispiel Deutschlands und Frankreichs folgen und Schnellfeuerfeldgeschütze einführen. Thatsächlich sind sie in dahin zielenden Versuchen begriffen, ebenso wie fast alle andern Staaten.

Zu den F. sind in weiterm Sinne auch die Feldmörser und Feldhaubitzen zu rechnen. Rußland besitzt einen 15 cm-Feldmörser, Frankreich eine kurze 12 cm-Feldkanone, England eine 12,7 cm-, Deutschland eine 10,5 cm-Haubitze zur Bekämpfung von Zielen hinter Deckungen und diesen selbst. (S. auch Geschütz.)

Feldgestänge, in horizontaler, ansteigender oder geneigter Richtung parallel untereinander hinlaufende Stangen, die in gewissen Abständen durch vertikale, an einer Achse schwingende Balken (Kunstschwingen) gelenkartig verbunden sind und dazu dienen, die Bewegung eines Motors, meist eines Wasserrades, auf große Entfernungen mittels Kurbel und Pleuelstange zu übertragen, indem die letztere in die erste Schwinge eingreift und derselben beim Umgang des Wasserrades eine hin und her schiebende Bewegung erteilt. (S. Tafel: Bergbau III, Fig. 3.)

Feldgewaltiger, s. Generalgewaltiger.

Feldgottesdienst, der von einem Militärgeistlichen vor den Truppen abgehaltene Gottesdienst im Freien, im Kriege vor und nach Schlachttagen üblich.

Feldgraswirtschaft, s. Koppelwirtschaft.

Feldgrille (Gryllus campestris *L.*), eine 2 bis 25 mm lange, glänzend schwarze Grille (s. d.), die auf dürren Feldern und Wiesen in selbstgegrabenen Löchern lebt. Im heißen Sonnenschein zirpen die Männchen, am Eingange ihres Loches sitzend, laut und unermüdlich.

Feldhaubitze, s. Feldgeschütze und Geschütz.

Feldhauptmann, zur Zeit der Landsknechte Befehlshaber von Regimentern, größern Kriegshaufen und ganzen Kriegsvölkern. Frundsberg war F., auch Wallenstein und Tilly werden von ihren Zeitgenossen vielfach als Feldhauptleute bezeichnet. — Über die Feldhauptleute im mittelalterlichen Rom s. Capitan.

Feldherr, der Oberbefehlshaber eines kriegführenden Heers oder einer größern Heeresabteilung, der auf einem besondern Kriegsschauplatz selbständig Aufgaben zufallen. Das Symbol des Feldherrentums ist der Feldherrenstab (s. Kommandostab).

Feldhetman (poln. polny hetman), im ehemaligen poln. Heere ursprünglich der Feldherr, der die Landesgrenzen gegen die Einfälle der Tataren zu verteidigen hatte, später der dem Großhetman beigegebene Unterfeldherr. (S. Hetman.)

Feldheuschrecken oder Schnarrheuschrecken (Acrididae), eine Familie der Geradflügler (s. d.) im engern Sinne, haben seitlich zusammengedrückte Körper, ziemlich kurze, höchstens 24gliedrige Fühler mit dicken Schenkeln versehene Hinterbeine (Springbeine) und dreigliedrige Füße. Die Flügeldecken (Vorderflügel) sind, wo sie vorhanden sind, lang und schmal, erscheinen aber ebenso wie die Hinterflügel öfters verkümmert. Am ersten Hinterleibsring finden sich jederseits ein Gehörorgan in Form einer mit einer zarten Haut überspannten Grube. Die Männchen bringen durch Streichen einer fein gezahnten Leiste ihrer Hinterschenkel gegen eine vorspringende Ader der Flügeldecken zirpende Töne hervor. Die F. leben auf Feldern und Wiesen und nähren sich ausschließlich von Pflanzenstoffen. Sie sind im Spätsommer und Herbst vollständig entwickelt. Die Eier, in Haufen abgelegt, überwintern und liefern im Frühjahr die ungeflügelten Larven, die sich im Laufe der warmen Jahreszeit zum vollkommenen Insekt entwickeln. Manche Arten treten unter Umständen in große Scharen auf und richten dann furchtbare Verheerungen auf den Feldern an, so namentlich die Wanderheuschrecke (s. d.). Es giebt, besonders unter den tropischen F., sehr schön gezeichnete Arten (z. B. Rhomalea miles; s. Tafel: Insekten I, Fig. 6), bedenen, wie auch bei der einheimischen bekannten Oedipoda miniata *Pall.*, auf den Hinterflügeln Rot vorherrscht.

Feldhuhn, s. Rebhuhn.

Feldhühner (Perdicinae), eine Unterfamilie der Rauchfußhühner (s. d.), welche sich durch den an der Spitze hakenförmig übergebogenen Schnabel, die spaltenförmigen Nasenlöcher mit unbefiederten Decken, den kleinen Warzenfleck über den Augen, die kurzen abgerundeten Flügel mit harten Schwingfedern und durch die unbefiederten Läufe und Zehen unterscheidet. Man teilt heute die Gruppe in einige 20 Gattungen mit über 100 Arten, welche über ganz Europa, ganz Afrika mit Madagaskar, Asien und über die austral. Region bis Neuseeland verbreitet sind. Zu ihnen gehören unter andern die Rebhühner F., wie das Reb-, Rot- und Steinhuhn, die Wachtel und die Frankolinhühner (s. diese Artikel).

Feldhüter, Flurschützen, von Gemeinden oder Grundbesitzern angestellte Personen, welche die Feldmark zu beaufsichtigen und für Wahrung der feldpolizeilichen Vorschriften (s. Feldpolizeigesetzgebung) Sorge zu tragen haben. In Preußen und Hessen bedarf ihre Ernennung der staatlichen Genehmigung. An Stelle der F. können die Gemeinden auch Ehrenfeldhüter erwählen; F. wie Ehrenfeldhüter sind zur Führung von Dienstabzeichen verpflichtet.

Feldjäger, früher die zum Kriegsdienst herangezogenen und in Compagnien eingeteilten gelernten Jäger, später in Preußen seit Friedrich d. Gr. als Kuriere zwischen den einzelnen Armeen, jetzt als diplomat. Kuriere im Frieden zwischen den Gesandtschaften im Auslande und dem Monarchen sowie den Ministerien benutzt. Die F. bilden das Reitende Feldjägerkorps, das sich aus jungen Leuten ergänzt, die im höhern Forstfach angestellt zu werden wünschen und bereits den Dienstgrad eines Leutnants der Reserve bekleiden. Unter einem General der Infanterie als Chef wird das Korps befehligt von dem Inspekteur der Jäger und Schützen (Generalmajor) und zählt (1903) 3 Oberjäger (Oberleutnants) und 67 Feldjäger (9 Oberleutnants und 58 Leutnants), von denen nur ein Teil im Dienste des Korps, der Rest im Forstfach verwendet wird. Nach der Anstellung als Oberförster scheiden sie aus dem Korps aus. — Das russ. Reitende Feldjägerkorps besteht bei gleichem Dienst aus Offizieren aller Grade vom Obersten abwärts, hat jedoch keine Beziehung zum Forstfach. — Die österr. Armee hat 12 Feldjägerbataillone, die zusammen mit den Regimentern Tiroler Kaiserjäger (s. d.) eine Art Elite-Infanterie darstellen. — In manchen Staaten bedeutet F. soviel wie Gendarm.

Feldkanonen, dienstliche Bezeichnung der Flachbahngeschütze (s. d. und Geschütz) der deutschen Feldartillerie.

Feldkaplan, kath. Geistlicher, s. Feldprediger.

Feldkirch. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Vorarlberg (s. Karte: Tirol und Vorarlberg), hat 756 qkm und (1900) 56 636 E. in 33 Gemeinden mit 57 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Dornbirn und F. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Generalvikars, des Bischofs von Brixen, eines Kreisgerichts, einer Finanzbezirksdirektion, eines Hauptsteuer- und Hauptzollamtes, einer Handelskammer und eines Bezirksgerichts (246,31 qkm, 28 364 E.), an der Ill, in 457 m Höhe, in malerischer Lage, in der Mitte zweier Felsenengen, deren Pässe eine natürliche Festung bilden, und an den Linien Innsbruck-F. (157 km), F.-Buchs (18 km) und F.-Bregenz (36 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 4616 meist kath. E., got. Pfarrkirche (1487) mit schönem Predigtstuhl (15. Jahrh.) und Altarbild (angeblich von Holbein), Kapuzinerkirche mit schönem Altarbild der Florentiner Schule, Rathaus mit schönem Saal, neues Kurhaus, großes Spital und Pfründhaus, botan. Garten mit alpiner Anlage; ein k. k. Real- und Obergymnasium, große Erziehungsanstalt der Jesuiten (Stella matutina), Volksschule, Privatmädchen- und Fachzeichenschule sowie Baumwollspinnereien, Mühlen, Sägewerke u. s. w. Über der Stadt auf einer Anhöhe am Fuße des Steinwaldes die Ruine der im 9. Jahrh. erbauten Schattenburg, einst Sitz der Grafen von Montfort. Graf Rudolf VII. von Montfort verkaufte die Herrschaft F. 1375 an Österreich. Etwa 1,5 km westlich von F., am linken Ufer der Ill, liegt der Margaretenkapf (557 m) mit Parkanlagen und schöner Aussicht über das ganze Rheinthal vom Falknis bis zum Bodensee. Der Margaretenkapf wurde 1799 von 5000 Österreichern gegen 18 000 Franzosen unter Masséna siegreich verteidigt. — Vgl. F. und seine Umgebung (Feldkirch 1896).

Feldkirchen, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt in Kärnten, an dem in den Ossiacher See fließenden Tiebelbache, in 549 m Höhe, an der Linie St. Michael-Villach der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (593 qkm, 20 284 deutsche E.), hat (1900) als Gemeinde 2079 E. und Flachsbau. In der Umgebung zahlreiche Stahlhämmer, Sensen-, Pfannen-, Nägel- und Drahtfabriken, Pulvermühlen, Sägen und Färbereien sowie das große Blech-, Puddling- und Walzwerk der Alpinen Montangesellschaft zu Buchscheiden mit 130 Arbeitern und Torfbetrieb. 7 km nördlich der Alpenkurort Bad Sankt Leonhard (1109 m) mit einer Quelle von 8° C.

Feldkost, s. Verpflegung der Truppen.

Feldkreuz, soviel wie Betsäule (s. d.).

Feldkriegsgericht, s. Kriegsgericht.

Feldkröte, s. Kröten und Tafel: Frösche und Kröten II, Fig. 3.

Feldküchen, bei längerm Verbleiben an einem Ort von den Truppen, Feldlazaretten u. a. errichtete Küchen, die für die Mannschaften beim Mangel der Quartierverpflegung die Speisen zubereiten.

Feldkulte, s. Ackerkulte.

Feldkümmel, Pflanzenart, s. Thymus, Carum und Tafel: Umbelliflorен I, Fig. 2.

Feldlazarett, eine schnell bewegliche Feldsanitätsformation (s. d.) der deutschen Armee, dazu bestimmt, den Verwundeten sofort nach der Schlacht sichere Pflege zu gewähren. Das F. wird in den ersten Mobilmachungstagen formiert, folgt seiner Truppe dicht auf dem Marsch und wird bei einem Gefecht so nahe an das Schlachtfeld (außer Schußweite) herangezogen, daß es in geeigneten festen Räumen oder unter Benutzung von Krankenzelten, Baracken u. s. w. errichtet werden kann. Es übernimmt die Schwerverwundeten vom Hauptverbandplatz (s. d. und Sanitätsdetachement) und sendet sie rückwärts in die stehenden Kriegslazarette (s. d.) und Etappenlazarette (s. d.). Die Ausrüstung der F. mit Lagerungsgegenständen, Verbandmitteln, chirurg. Instrumenten, Arzneien ist für 200 Verwundete vorgesehen. Den Sanitätswagen eines F. zeigt Tafel: Sanitätswesen, Fig. 11. Jedes Armeekorps macht 12 F. mobil. Das F. verfügt unter dem Befehl des ältesten Sanitätsoffiziers (meist ein Oberstabsarzt als Chefarzt) über 5 Ärzte, 1 Feldapotheker, 21 Sanitätsunteroffiziere und

militär. Krankenwärter. Andere Staaten haben ähnliche Einrichtungen. (S. Ambulanz, Feldspital.)

Feldlazarettdirektor, ein Obermilitärarzt bei jedem mobilen deutschen Armeekorps, welcher der Etappeninspektion (s. Etappenlinien) oder dem Etappenarzt unterstellt ist und durch persönliche Einwirkung für das ungestörte Ineinandergreifen der innerhalb des Etappendienstes sich begegnenden und in ihrer Wirksamkeit aufeinander angewiesenen Feldsanitätsformationen (s. d.) verantwortlich zu sorgen hat. Zu seinen Obliegenheiten gehört die Einrichtung von stehenden Kriegs- und Etappenlazaretten, die Regelung der Krankenverteilung im Bereich der Etappeninspektion, die Sorge für rechtzeitige Ablösung der Feldlazarette, die Überwachung des Dienstes bei den Leichtkrankensammelstellen und die Revision der Lazarettreservedepots (s. d.).

Feldlerche, s. Lerche sowie Singvögel nebst Tafel: Mitteleuropäische Singvögel IV, Fig. 8.

Feldlgeschütz, eine vierläufige Gewehrmitrailleuse, vom Augsburger Ingenieur Feldl erfunden und von den Bayern während des Feldzuges 1870/71 mitgeführt, konnte 400 Schuß in einer Minute abgeben, war aber nicht einfach genug, um völlig kriegsbrauchbar zu sein.

Feldmagnete, bei einer Dynamomaschine die zur Erzeugung des magnetischen Feldes (s. Feld, magnetisches) derselben dienenden Elektromagnete.

Feldmann, Leop., Lustspieldichter, geb. 22. März 1801 zu München, von israel. Abkunft, war kurze Zeit bei einem Handwerker in der Lehre, ging dann wieder zur Schule und schrieb schon im J. 1817 ein Schauspiel «Der falsche Eid»; darauf wurde er Kaufmann, widmete sich aber später ausschließlich litterar. Arbeiten. Nach fünfjährigen Reisen in Griechenland und dem Orient war F. 1850—54 als Dramaturg beim Theater an der Wien angestellt. Er starb 26. März 1882 zu Wien. Seine zahlreichen Lustspiele («Der Sohn auf Reisen», «Das Porträt der Geliebten», «Der höfliche Mann», «Der Rechnungsrat und seine Töchter» u. a.) zeichnen sich durch frische Heiterkeit, unbedenkliche Situationskomik, gewandte Benutzung von Zeitideen und Zeitereignissen aus, wenn sie sich auch in der Charakteristik zuweilen der Karikatur nähern. Im Druck ließ F. «Deutsche Originallustspiele» (6 Bde., Wien 1845—52; Neue Folge, 2 Bde., Berl. 1855—57) erscheinen.

Feldmark, die Fläche sämtlicher, einer Gemeinde oder einem Landgut gehörigen Ackergrundstücke, deren Grenze durch Bäume, Gräben, Marksteine bezeichnet wird.

Feldmarschall, im Deutschen Reich amtlich Generalfeldmarschall, zur Zeit die höchste militär. Würde in den meisten Armeen. Das Abzeichen der Würde eines F. ist der Feldmarschallstab oder der Interimsfeldmarschallstab (s. Kommandostab.) Im deutschen Heere trägt der F. auf den Achselstücken (Epauletten) der Generalsuniform zwei gekreuzte Kommandostäbe. Im Mittelalter wurde der unter dem Befehl des Generals oder Feldobersten den Aufmarsch und die Verpflegung der ganzen Armee leitende Befehlshaber der Reiterei eines Heers F. genannt. Die Würde eines Marschalls (s. d.) von Frankreich, seit dem Sturze des zweiten Kaiserreichs nicht mehr verliehen, entsprach der eines Generals der Infanterie oder Kavallerie in Deutschland. Letzteres gilt auch von der Würde des Marschalls in der Türkei. — Das deutsche Heer hat (1904) vier Generalfeldmarschälle: König Georg von Sachsen, Prinz Albrecht von Preußen (Prin Regent von Braunschweig), Kaiser Wilhelm II. u Kaiser Franz Joseph von Österreich. Außerde wurde einigen Generalobersten (s. d.) Feldmc schallsrang verliehen. Das österr.-ungar. He hatte seit 1895 überhaupt keinen F. (abgekürzt FM mehr, bis im J. 1900 der Deutsche Kaiser Wilhelm dazu ernannt wurde.

Feldmarschallleutnant (abgekürzt FML.), Österreich-Ungarn der dritthöchste Generalsran entspricht dem deutschen Generalleutnant. Die haben das Prädikat Excellenz.

Feldmaße, Flächenmaße, nach welchen die Grö der zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken ve wendeten Bodenflächen bestimmt wird. Währe noch bis in das 19. Jahrh. hinein fast jede Landscha und jeder Gau Deutschlands wie der übrigen euro Länder sein eigenes Feldmaß besaß, hat sich neuerer Zeit die Zahl der F. vermindert, zunäch durch Aufstellung von Landesmaßen für die ei zelnen Staaten, dann infolge der Annahme d franz. metrischen Maßsystems in fast ganz Europ Ein Teil der F. bezeichnete ursprünglich das Stü Land, das in einem Tage von einem Joch Ochs umgepflügt werden kann. So schon das Jugeru (s. d.) der alten Römer. Die Einheit des fra zösischen und des nunmehrigen (seit 1872) deutsche 1876 auch in Österreich-Ungarn und 1877 in d Schweiz eingeführten metrischen Feldmaßes ist d Ar (s. d.); meist wird jedoch die Größe der Bode fläche in Hektar (zu 100 a) ausgedrückt. In d meisten deutschen Ländern galten früher der Ac (s. d.) und der Morgen (s. d.) als Einheit des Maß für Acker, Wiesen und Wald. Landschaftlich war Deutschland auch die Hufe (s. d.) zu einem größe Feldmaß geworden. Maßbestimmungen nach Sch feln Landes oder Aussaat kamen früher ebenfalls Deutschland vor (z. B. in Sachsen zu 1 Morgen od $^1/_2$ Acker). In Österreich war das gesetzliche Feldmc das Joch (s. d.). In der Schweiz diente seit 18 als allgemeines Feldmaß die Juchart (s. d.). D alte Ackermaß in Frankreich war der Arpent (s. d. In Großbritannien und den brit. Kolonien sow in den Vereinigten Staaten von Amerika ist d Ackermaß das Acre (s. d.). Im Russischen Reiche gi die Dessätin (s. d.). In Finland war bis 1892 no das ältere schwed. Feldmaß, die Tonne Lande (Tunnland) von 49,8658 a, gesetzlich. In Rumänie ist die Einführung des metrischen Systems noch nic vollständig erfolgt, so daß noch die frühern F. gelte nämlich in der Walachei der Pogone von 49,8956 und in der Moldau die Faltsch (s. d.). Die Einhe des jetzigen griech. Feldmaßes ist das Stremma v 10 a. Neue F. können sich nur vergleichsweise lan sam und allmählich einführen und einbürgern, d nicht nur die Gewohnheit, sondern durch Jahre we ter gehende Nutzungsverträge, die Einträge in d Grundbüchern und die Festsetzung der Bodenal gaben einem raschen Übergang zu neuen Größe

Feldmaus, s. Wühlmaus.

Feldmeister, s. Abdecker.

Feldmesser, s. Landmesser und Agrimensore

Feldmeßkunst, Geodäsie, Meßkunst, Ver messung, Landesvermessung, das gan Gebiet der Ausmessung und zeichnenden (graph schen). Darstellung von Teilen der Erdoberfläch oder auch von dieser selbst in ihrer Gesamthei um daraus deren Gestalt, Größe und äußere Be schaffenheit sicher erkennen zu können. Gewöhnlic

eilt man die F. ein in eine höhere und in eine niedere und rechnet zur höhern F. oder Geodäsie alle diejenigen Aufgaben, welche sich auf die Ermittelung der Größe und Gestalt der ganzen Erde oder doch so großer Räume auf der Erdoberfläche beziehen, daß sie nur unter steter Berücksichtigung der sphäroidischen Gestalt des Erdkörpers gelöst werden können. Der niedern F. verbleiben dann alle diejenigen Aufgaben, bei deren Lösung von der sphäroidischen Gestalt der Erde im allgemeinen abgesehen werden kann. Eine besondere Schwierigkeit entsteht für die graphische Darstellung der Erdoberfläche aus der kugelähnlichen (sphäroidischen) Gestalt der Erde, da sich die Oberfläche einer Kugel nicht in eine Ebene abwickeln läßt. Sieht man aber ab von der plastischen Nachbildung des ganzen Erdkörpers (Globus), welche immer nur in sehr kleinem Maßstabe ausführbar und auch nur für sehr wenige Zwecke praktisch verwendbar ist, so müssen Mittel gesucht werden, um die Erdoberfläche in möglichst geringer Verzerrung ihrer wahren Verhältnisse auf der Ebene abzubilden. Zur Erreichung dieses Zwecks kommen die verschiedensten Arten der Projektion (s. d.) zur Anwendung, die jedoch sämtlich die graphischen Mißverhältnisse niemals ganz beseitigen können, solange es sich um die Abbildung größerer Gebiete handelt. Bei enger begrenzten Flächen kann man jedoch auch hierbei die Erdoberfläche als horizontale Fläche annehmen, und daher werden fast alle kartogr. Darstellungen der niedern F. in orthographischer (rechtwinkliger) Horizontalprojektion ausgeführt.

Die sämtlichen im Felde zu lösenden Aufgaben der F. lassen sich einteilen in das Bestimmen von Punkten, das Messen von Längen (Abstecken von Linien) und das Messen von Winkeln (Horizontal- und Vertikalwinkel). Bei Ausführung dieser Arbeiten wird stets aus dem Großen ins Kleine vorgegangen, so daß die Operationen der niedern F. stets ihren Anschluß und festen Rahmen finden in den von der höhern Geodäsie mit allen Mitteln der Wissenschaft und Technik ausgeführten grundlegenden Messungen. Die Aufgaben der höhern Geodäsie sind daher unter Benutzung der besten Meßinstrumente: 1) die Ermittelung der Größe und wahren Gestalt der Erde (s. Gradmessung), 2) die Ausführung einer gründlichen Triangulation (s. d.) als Vorarbeit für die daran anzuschließende Detailvermessung des betreffenden Landes. Diese letztere bildet dann die Aufgabe der niedern F., die je nach den besondern Zwecken, denen sie dienen soll, in verschiedener Weise zur Durchführung gelangt (militär. Aufnahmen, Katastervermessungen zu staatsökonomischen und jurist. Zwecken, technische Vermessungen für bauliche Arbeiten u. a.). Die Ausführung dieser Vermessungen erfolgt entweder als graphische Aufnahme, die das betreffende Gelände unmittelbar in einem ähnlichen Bilde wiedergiebt (topogr. Aufnahme) oder als geometr. Vermessung, bei der die Größenverhältnisse der betreffenden Landstrecken in Zahlen ausgedrückt erhalten werden, aus denen ein graphisches Bild erst später durch Konstruktion hergestellt wird (Katastervermessung). Den Ausgangspunkt für alle diese Arbeiten bilden stets die durch die höhere F. bereits gegebenen Festpunkte, von denen aus weitere Punktbestimmungen durch Längen- oder Horizontal- und Vertikal-Winkelmessungen vorgenommen werden. Zur Bestimmung der horizontalen Dimensionen von Flächenräumen kann man hierbei je nach den Umständen in verschiedener Weise verfahren, und man unterscheidet folgende Vermessungsmethoden: 1) Die Polar- oder Centralmethode, wobei die Bruchpunkte des Umfangs einer Fläche von einem gegebenen Punkte innerhalb oder außerhalb dieser Fläche aus in der Weise festgelegt werden, daß man die Horizontwinkel mißt, die die Verbindungslinien des Standpunktes mit den einzelnen Bruchpunkten bilden und auf den betreffenden Winkelschenkeln die gleichfalls durch Messung ermittelten Horizontalentfernungen zwischen Standpunkt und Bruchpunkt aufträgt. 2) Die Koordinatenmethode. Eine innerhalb oder außerhalb der zu vermessenden Flächen bestimmte gerade Linie dient als Abscissenachse, auf die von den Bruchpunkten des Umfangs Senkrechte gefällt werden. Die Abstände dieser Senkrechten voneinander und die Länge derselben bestimmen dann die Lage dieser gesuchten Punkte. 3) Die Abschneidemethode. Von den beiden Endpunkten einer genau gemessenen geraden Linie aus werden die Horizontalwinkel nach den neu zu bestimmenden Punkten gemessen, so daß nach jedem Punkte zwei Visierlinien gezogen werden, deren Schnittpunkt diesen gesuchten Punkt selbst ergiebt (geometr. Triangulieren oder Netzlegung). 4) Die Umfang- oder Perimetermethode. Die Umfangslinie selbst und die Winkel, unter denen ihre einzelnen Teile in den Bruchpunkten zusammentreffen, werden gemessen. 5) Die Diagonal- oder Dreiecksmethode. Eine beliebig begrenzte Fläche wird durch Diagonalen in Dreiecke zerlegt, deren Größe man aus den drei Seiten oder aus Seiten und Winkeln ermittelt. — Alle diese verschiedenen Messungsmethoden sind zunächst nur Horizontalmessungen, d. h. sie dienen dazu, die Grundrißverhältnisse in der Horizontalprojektion zur Darstellung zu bringen. Sollen in einer Karte auch die Höhenverhältnisse, d. h. die durch absolute Höhe und Böschungsgrad bedingten Bodenformen zum Ausdruck gelangen, so müssen auch noch Vertikal- oder Höhenmessungen (s. d.) ausgeführt werden. Die genauesten Höhenbestimmungen liefert das geometr. Nivellieren (s. d.), doch genügt für sehr viele Zwecke vollkommen das trigonometrische oder auch das barometrische Höhenmessen (s. Barometrische Höhenmessung). Alle Höhenmessungen müssen auf einen gemeinsamen Horizont bezogen werden, und zwar wird meist das Meeresniveau als Ausgangspunkt genommen, in Preußen seit 1879 der Normalnullpunkt (s. d.).

Über die graphische Darstellung der gewonnenen Ergebnisse s. Terrainzeichnung, Aufnahme.

Vgl. Bohn, Die Landmessung (Berl. 1886); Loewe, Anfangsgründe der niedern Geodäsie (Liebenwerda 1892); Jordan, Handbuch der Vermessungskunde (3 Bde., Stuttg.; 1. Bd., 4. Aufl. 1895; 2. Bd., 5. Aufl. 1897; 3. Bd., 4. Aufl. 1896); Bauernfeind, Elemente der Vermessungskunde (7. Aufl., ebd. 1890); Kahle, Landesaufnahme und Generalstabskarten (Berl. 1893); Wüst, Leichtfaßliche Anleitung zum Feldmessen und Nivellieren (5. Aufl. von Nachtweh, ebd. 1901); Láska, Lehrbuch der Vermessungskunde (Stuttg. 1894); Baur, Lehrbuch der niedern Geodäsie (5. Aufl., Berl. 1895); Hartner, Handbuch der niedern Geodäsie (8. Aufl. von Wastler, Wien 1897); Pietsch, Katechismus der F. (6. Aufl., Lpz. 1897); Vogler, Geodätische Übungen (2. Aufl., Berl. 1899—1900); Adamczik, Kompendium der Geodäsie (Wien 1900); Miller, Die Ver-

messungskunde (2. Aufl., Hann. 1903); Abendroth, Der Landmesser im Städtebau (Berl. 1901); Tapla, Grundzüge der niedern Geodäsie (Tl. 1, Wien 1901); Baule, Lehrbuch der Vermessungskunde (2. Aufl., Lpz. 1901).

Feldminze, s. Calamintha.

Feldmochinger Pferd, ein nach seiner Heimat, dem Dorfe Feldmoching bei München, benannter Pferdeschlag, der dadurch eine gewisse Bedeutung erlangt hat, daß die ihm zugehörigen Tiere mit einem im Starnberger See gefundenen fossilen Pferde im Skelettbau genau übereinstimmen. Das F. P. ist wahrscheinlich ein primitives Pferd, direkter Nachkomme eines ursprünglichen Pferdetypus.

Feldmörser, s. Feldgeschütze und Geschütz.

Feldmunitionspark, s. Munitionsersatz.

Feldoberst, im 16. und Anfang des 17. Jahrh. Diensttitel der Führer größerer Heere, gleichbedeutend mit dem später üblichen Titel Generaloberst

Feldortstrecken, s. Sohlenstrecken. [(s. d.).

Feldpolizei, 1) die Aufstellung a. von Polizeivorschriften mit Strafandrohung zum Schutz der Feldgrundstücke, Pflanzungen und Bodenfrüchte gegen Beschädigungen durch Personen oder unbeaufsichtigte Tiere sowie gegen Entwendung von Produkten, b. von Feld- oder Flurhütern (s. Feldfrevel); 2) die Handhabung aller nicht unmittelbar in das Gebiet der Truppendisciplin oder der Taktik gehörenden Maßregeln, welche im Kriege zur Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Kriegsschauplatz, namentlich im Rücken der Armee und auf den rückwärtigen Verbindungslinien, getroffen werden. In frühern Zeiten wurde die F. gehandhabt von dem Feldgewaltigen oder Generalprofoß mit den ihm unterstellten Profossen, Trabanten, Stockmeistern und Steckenknechten; gegenwärtig liegt die F. in den Händen der Feldgendarmerie (s. d.).

Feldpolizeigesetzgebung, derjenige Zweig der Agrargesetzgebung, welcher sich auf Feldpolizei (s. d.) im erstgenannten Sinne bezieht. Ursprünglich alleinige und selbständige Aufgabe der Landbau treibenden Gemeinden, wurde die F. seit dem 17. Jahrh. mehr Gegenstand der landesherrlichen Gesetzgebung. Eine für ganz Preußen einheitliche F. wurde nach dem Vorbild des franz. Code rural von 1791 geschaffen durch das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880, welches durch zahlreiche Polizeiverordnungen örtlicher Natur ergänzt wird. Die übrigen Staaten Deutschlands haben die feldpolizeilichen Vorschriften entweder in einem Feldstrafgesetz vereinigt (Sachsen, Hessen) oder sie in das Polizeistrafgesetzbuch aufgenommen (Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen). In den österr. Kronländern ist sie durch Landesgesetze geregelt.

Feldpost, die Einrichtung, durch welche die Postverbindung einer Armee im Felde einerseits mit der Heimat, andererseits nach und von den einzelnen Truppenkörpern hergestellt und bis zum Eintritt des Friedens unterhalten wird. Bereits im Altertum und im Mittelalter finden sich Anfänge einer solchen Nachrichtenbeförderung im Kriege. Eine eigentliche F. aber entwickelte sich erst im 18. Jahrh. in Preußen unter dem Einfluß der zahlreichen Kriege, namentlich des Siebenjährigen Krieges. 1778 bei Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges wurde eine umfassende Instruktion ausgearbeitet. Zur Zeit der Napoleonischen Kriege befanden sich bei den Armeen ebenfalls Feldpostämter (bei der preuß. Armee 1813/14 z. B. 3 Feldpostämter mit 27 Sekretären, 4 Briefträgern und 79 Postillonen); doch dauerte die Beförderung von Nachrichte sehr lange, beispielsweise Paris—Berlin 12 Tag

Die mächtige Entfaltung neuer Verkehrsmitte der Eisenbahnen und Telegraphen, hat im Feldpos wesen bedeutende Umwälzungen und Leistunge hervorgerufen. Während des Krieges von 186 wurden täglich etwa 30000 Briefe nach und von de Armee durch die preußische F. befördert. Die in di sem Kriege gesammelten Erfahrungen wurden b der durch die Dienstordnung für die Feldpostan stalten 1867 eingeführten neuen Organisation en sprechend verwertet. Außer den Feldpostämtern fü jedes Armeekorps und den Feldposterpeditionen fü jede Division wurden besondere Etappen-Pos direktionen errichtet, die unter der Genera Etappeninspektion der betreffenden Armee stande und namentlich die Aufgabe hatten, die Postver bindungen für die vorrückenden Armeen durch Er richtung von Feldpoststationen herzustellen und nac dem wechselnden Bedürfnisse zu unterhalten.

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 187 gab Gelegenheit, die neuen, von dem damalige Generalpostmeister Stephan ausgearbeiteten Feld posteinrichtungen praktisch zu erproben. Die Stärk der mobilen norddeutschen F. belief sich in diesen Kriege auf 77 Feldpostanstalten mit 292 Beamten 202 Unterbeamten, 294 Postillonen, 869 Pferde und 188 Fahrzeugen. Zur richtigen Leitung de Feldpostsendungen waren die umfassendsten Vor kehrungen getroffen. Bei den sechs Sammelstelle an der franz. Grenze strömten die Postsachen aus der Heimat vor ihrer Weitersendung an die Truppen teile zusammen; hier waren die geheimgehaltenen Bewegungsübersichten der großen Truppenkörper bekannt und die Sendungen konnten von der Sammelstelle aus ihrem richtigen Leitwege zugeteilt werden; Feldpostrelais, Feldpoststationen, Päckerei depots führten dann bis in das Centrum der einzelnen Truppenteile, und der deutsche Soldat erhielt täglich seine Korrespondenz. Für das Hauptquartier des Königs von Preußen hatte Stephan eine besondere Kurierpost bis zur deutschen Grenze einrichtet und verstand es, unter Benutzung der Eisenbahn bis Pont-à-Mousson (Remilly) den Weg nach Berlin (1200 km) bis auf 24 Stunden abzukürzen. Die Operationen des deutschen Heeres erstreckten sich über ein Gebiet von 170000 qkm; von den 411 Feldpostanstalten wurden über 90 Mill. Briefe, $2^1/_2$ Mill. Zeitungen und 2 Mill. Pakete befördert.

Dreißig Jahre nach der Mobilmachung von 1870, am 9. Juli 1900, wurde die F. für die deutschen Streitkräfte in Ostasien in Thätigkeit gesetzt und von dem damaligen Leiter des Postwesens, Generalleutnant von Podbielski, eifrig gefördert. Das Feldpostpersonal bestand aus 1 Armee-Postdirektor (Schellhorn), 1 Armee-Postinspektor, 23 Feldpostsekretären, 15 Feldpostschaffnern und 10 Feldpostillonen. Zur Ausrüstung des Personals gehörte die sog. Tropenuniform aus hellbraunem Drillich mit Korkhelm. Die F. beförderte Briefe bis 50 g und Feldpostkarten portofrei, Zeitungen gegen eine Umschlaggebühr, ferner Pakete bis $2^1/_2$ kg, Postanweisungen bis 800 M. (auf blauen Formularen) und Briefe mit Wertangabe. Als Sammelstelle für die Feldpostsendungen galt das Marine-Postbureau in Berlin. (S. Feldtelegraphen.) Im Hinblick auf die langwierige Seebeförderung war die Post zu einer sehr sorgsamen und kostspieligen Verpackung der Feldpostsendungen gezwungen. Nach

mtlicher Zählung hat das Marine-Postbureau vom . Aug. 1900 bis 31. Aug. 1901 5230000 Brief-endungen in beiden Richtungen befördert. Abge-endet an Kriegsschiffe, Transportdampfer und Feld-ostanstalten u. s. w. wurden in etwa 1800 Posten nsgesamt 2630000 Briefsendungen; davon ent-allen auf die Marine etwa 1730000 Briefsendun-en, der Rest auf die F. Von China aus hat das Marine-Postbureau 2570000 Briefpostsendungen mpfangen und an die Empfänger in der Heimat eiter geleitet. Als die Auflösung des ostasiat. Ex-editionskorps im Juni 1901 erfolgte, wurde die F. nicht aufgelöst, sondern nur verringert; Ende lug. 1901 erfolgte die Aufhebung, und mit dem . Sept. hörten die für die Truppen in Ostasien bis-er gewährten Portofreiheiten und Portovermäßi-ungen auf. Letztere blieben bloß noch in Kraft für en Postverkehr mit den Truppen der ostasiat. Be-atzungsbrigade.

Die gesamte obere Leitung der F. gehört zu den Befugnissen des Reichspostamtes in Berlin. Die Anordnungen erstrecken sich auf das Personal, die Betriebsmittel, die Leitung der Sendungen und den Gang der Feldtransporte. Naturgemäß ist die Post-verwaltung in erster Linie darauf bedacht, für jeden Kriegsfall eine Anzahl wohlunterrichteter und kriegs-tüchtiger Feldpostbeamten bereit zu haben; das nö-tige Personal wird auch in Friedenszeiten fortlaufend ergänzt. Die bestehende Dienstordnung für die F. vom 12. Juni 1889 gehört zu den Bestimmungen über die Mobilmachung und wird darum geheim gehalten. Für die Manöver besteht keine besondere F., jedoch werden die hier in Betracht kommenden Verhältnisse durch eine besondere Manöverpost-ordnung geregelt.

Feldprediger, bei den Katholiken Feldka-plane, die beim Heere zur Seelsorge im Felde ange-stellten Geistlichen; in Österreich heißen sie apostoli-sche Feldvikare. Früher hatte jedes Regi-ment seinen F.; jetzt sind in den meisten Heeren zur Brigade- oder Divisionsprediger angestellt. Sie stehen nach ihren Konfessionen unter einem Feldpropst (s. d.).

Feldpropst, die beiden (evang. und kath.) obersten geistlichen Vorgesetzten aller Militärgeist-lichen (s. d.) in Preußen.

Feldraben, die Arten der Gattung Corvus, also der Kolkrabe (s. d.) und die verschiedenen Ar-ten der Krähen (s. d.).

Feldraute, s. Fumaria.

Feldrittersporn, s. Delphinium.

Feldrose, s. Rose.

Feldrüster, s. Ulme.

Feldsalat, Lämmersalat, Rapunzel, Ra-pünzchen, Schafmäulchen, Fettmännchen, mehrere Arten der Pflanzengattung Valerianella (s. d.), die zur Bereitung eines wohlschmeckenden Sa-lats benutzt und besonders im zeitigen Frühjahr zu Markt gebracht werden. Die Blätter des F. bilden eine kleine Rosette. Am häufigsten findet man Vale-rianella olitoria *L.* und dentata *Poll.* In den Gärten wird eine aus Holland eingeführte Form mit brei-tern, rundlichern, substanzreichern Blättern kulti-viert (s. Tafel: Gemüse II, Fig. 8), in neuerer Zeit auch das ital. Rapünzchen (Valerianella coronata *D. C.*) und eine Form desselben, der man den Namen der salatblätterigen beigelegt hat. Man sät die Samen Mitte September aus und kann die Pflanzen noch in demselben Herbst nach der Entwicklung des vierten Blattpaares stechen, bei offenem Boden auch mitten im Winter. Die Oktobersaat giebt einen an-genehmen Frühlingssalat. Der F. gedeiht am besten in einem thonigen, mäßig feuchten Boden.

Feldsanitätsformationen, in sich abgeschlos-sene, eigener Führung unterstellte, fest organisierte Vereinigungen von Sanitätspersonal und Material für die Krankenpflege im Kriege. Sie werden erst bei der Mobilmachung nach Bedarf gebildet und den mobilen Truppenkörpern beigegeben. Zu den F. gehören in der deutschen Armee: das Sanitäts-detachement, Feldlazarett, Etappenlazarett, stehende Kriegslazarett, Lazarettreservedepot, immobile Güterdepot, Krankentransportkommission, Sani-tätszüge, Festungslazarett. (S. diese einzelnen Ar-tikel sowie Reservelazarett.) Bei den andern europ. Heeren und in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen ähnliche Einrichtungen, die in neuerer Zeit (außer in Rußland) den deutschen nachgebildet sind.

Feldsanitätswesen, s. Sanitätswesen.

Feldsberg, Stadt in der österr. Bezirkshaupt-mannschaft Mistelbach in Niederösterreich, am Rande des Hügellandes gegen die Thaya- und Marchnieder-ung, nahe der mähr. Grenze, an der Linie Lunden-burg-Zellerndorf der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (408 qkm, 23900 E.), hat (1900) 3036 E., schöne Kirche, Kloster der Barmherzi-gen Brüder mit Spital, Schloß der Fürsten von Liechtenstein, 1640 und 1718 umgebaut, mit 244 Ge-mächern, Schloßkirche und Reitschule sowie eine Acker-, Obst- und Weinbauschule. Der Theimwald bei F. (Tiergarten, 2300 ha) ist 1660 von dem Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein auf einer Hoch-fläche von Weide- und Ackerland angelegt. — Die Geschichte von F. läßt sich urkundlich bis in das 12. Jahrh. zurückführen, wo es mit dem Schlosse Eigentum des Domstifts zu Passau war. Ihre Ent-wicklung dankt die Stadt dem fürstl. Hause Liechten-stein, von dem sie als Sommersitz begünstigt wurde.

Feldsberg, schweiz. Ort, s. Felsberg.

Feldschaden, der widerrechtliche Eingriff in das Eigentum an einem landwirtschaftlich benutzten Grundstück und dessen Erzeugnissen, soweit sie noch nicht geerntet sind (Feldfrevel), ferner die Schä-digung des Feldes und seiner Erzeugnisse durch Vieh, Wild (Wildschaden), Naturereignisse, Krieg u. s. w. Pachtverträge treffen gewöhnlich Be-stimmung, ob der F. vom Pächter oder Verpächter zu tragen ist. Zur Ersatzleistung für F. haben die landwirtschaftlichen Versicherungen eine immer weite-tere Anwendung gewonnen.

Feldschanzen, mit Mitteln der Feldbefestigung künstlich hergestellte feste Punkte bez. Stützpunkte in befestigten Stellungen; früher die hauptsächlichsten Glieder einer solchen. Man unterschied geschlos-sene F. (Redouten) und offene, in der rück-wärtigen Seite (Kehle) nicht geschlossene F.; halb-geschlossene F. hatten einen Kehlschluß aus einer schwächern Brustwehr oder Palisadierung. Beide letztern waren je nach der Grundrißanordnung Fle-schen, Halbredouten oder Lünetten. Stern- und bastionierte F. gehören ältern Zeiten an. — Der Aufriß zeigte noch in den sechziger Jahren des 19. Jahrh. 2,80 m Feuerlinienhöhe, dahinter angeschüt-tet Bankett und Geschützbänke, außen einen Hin-dernisgraben von 3 m Tiefe. Man ging dann zu niedrigerm Profil über mit innerm Einschnitt und äußerm Materialgraben, nur für Infanterie. In Zu-kunft werden F. nur noch selten angewendet werden

wegen des erforderlichen großen Arbeitsaufwandes und wegen ihrer Zielfähigkeit für die feindliche Artillerie. Die deutsche Vorschrift empfiehlt sie nur für isolierte Befestigungen und umschließt einen kleinen Raum für 1—2 Compagnien mit einem Schützengraben von 0,6 bis 1 m Feuerlinienhöhe; in Frankreich sind «ouvrages de compagnie» mit halb offener Kehle, 1,30 m Feuerlinienhöhe, innerm und äußerm Graben vorgesehen; in Italien halbgeschlossene Lünetten mit innerm und äußerm Graben, Front 1,80, Kehle 0,70 m Feuerlinie; in Österreich-Ungarn, wo man noch eine häufigere Anwendung ins Auge faßt, ebenso mit 1,45 bis 1,80 bez. 0,95 bis 1,45 m Feuerlinienhöhe. Unter allen Umständen müssen zahlreiche Hohlbauten in den F. hergestellt werden, um die Besatzung einigermaßen gegen das im kleinen Raum sehr wirksame Geschützfeuer zu sichern.

Feldscher, Feldscherer, früher in der deutschen Armee Bezeichnung für die unterste Stufe des Militärarztes in seiner damaligen untergeordneten Stellung und Ausbildung (s. Bader). Später trat an seine Stelle der Compagniechirurgus. — In der russ. Armee giebt es noch heute ähnliche Stellungen, unsern Sanitätsunteroffizieren entsprechend.

Feldscheune, s. Feime.

Feldschlangen, Geschütze, die früher bei der Artillerie vorkamen und zu der allgemeinen Gattung der Schlangen gehörten. Die Schlangen (der Name kommt in Deutschland seit 1440 vor) hatten unter den ältern Geschützarten die geringsten Kaliber, aber die verhältnismäßig größten Längen (20—40 Kugeldurchmesser), durch welche man die Sicherheit des Schusses zu erhöhen trachtete. Die geringern Kaliber der Schlangen wurden im Felde mitgeführt und als F. bezeichnet. Die leichtern F. hießen Falken und Falkonetts. Die F. gingen später in der Feldkanone auf. (S. auch Geschütz.)

Feldschmiede, s. Schmiedefeuer.

Feldschützen, zu Anfang des 16. Jahrh., als die Artillerie noch keine Waffe, sondern eine Zunft war, Bezeichnung für die Artilleristen, die die Feldstücke bedienten, im Gegensatz zu den Büchsenmeistern und Feuerwerkern, von denen erstere die Mauerbrecher, letztere die Böller unter sich hatten.

Feldsee oder Feldberger See, See im bad. Kreis Freiburg, am östl. Fuße des Feldbergs, 1113 m ü. d. M., 4 ha groß und 34 m tief; in ihm werden gute Lachsforellen gefangen. Er steht durch die Gutach mit dem Titisee (s. d.) in Verbindung.

Feldservituten, Servituten oder Dienstbarkeiten (s. d.), die auf Feldgrundstücken liegen. Die Unterscheidung von F. und Gebäudeservituten (servitutes praediorum rusticorum und urbanorum) knüpft an den Zweck (landwirtschaftlichen Zweck, Wohnzweck) der Dienstbarkeiten an, ist indessen schon im röm. Recht nicht von rechtlicher Bedeutung, im franz. Recht ebenso wenig, und im Bürgerl. Gesetzbuch für das Deutsche Reich übergangen.

Feldspat, ein Mineral, das die wesentlichsten Gemengteile der krystallinischen Felsarten bildet, indem es nicht nur in fast sämtlichen reichlich vorkommt, sondern auch die Zuweisung eines Gesteins zu einer bestimmten Gruppe in erster Linie auf Grund der Natur des darin vorwaltenden F. erfolgt. Alle F. enthalten Kieselsäure und Thonerde, die einzelnen Glieder der Familie daneben noch entweder Kali oder andererseits Kalk oder Natron. Eisen und Magnesia sind ihnen ganz fremd. Die F. krystallisieren entweder im monoklinen System und werden dann Orthoklas (s. d.) genannt, oder im trikline System, wozu der Mikroklin (s. d.) sowie der Plagioklas (s. d.) gehören. — F., glasiger, s. Sanidin.

Feldsperling, s. Sperling und Tafel: Mitteleuropäische Singvögel I, Fig. 9, beim Artikel Singvögel.

Feldspital, Feldsanitätsformation der österr.-ungar. Armee, dem deutschen Feldlazarett (s. d.) entsprechend.

Feldspitzmaus, s. Spitzmaus.

Feldstandgericht, s. Standrecht.

Feldstärke oder Intensität des Feldes bei einer Dynamomaschine oder einem Magnete überhaupt die Kraft, mit welcher das Feld (s. Feld, magnetisches) an der betreffenden Stelle auf einen Pol von der Stärke Eins wirkt. Andererseits wird dieselbe aber auch gemessen durch die Kraftlinien-dichte an der betreffenden Stelle, d. i. die Zahl der Kraftlinien, die an derselben auf die normal zu ihnen stehende Flächeneinheit treffen, als welche man die Quadratcentimeter angenommen hat. Bei Dynamomaschinen pflegt man unter F. allgemein die mittlere F. zu verstehen, d. i. die Gesamtzahl der überhaupt in Frage kommenden Kraftlinien, dividiert durch die Größe der Austrittsfläche.

Feldstecher oder Krimstecher, ursprünglich achromatische holländ. Taschenfernrohre, die mit mehrern auf einer kleinen Drehscheibe befindlichen verschieden starken Hohllinsen so versehen sind, daß sie sich revolverartig nacheinander vor die Okularöffnung bringen lassen, wodurch die Vergrößerung verändert wird. Bis 1829 galten die besonders von den höhern Offizieren gesuchten englischen F. als die besten. Um diese Zeit wurden sie durch die F. von Plößl in Wien verdrängt, welche die englischen an Helligkeit und Schärfe weit übertrafen. Der Plößlsche F. hatte ein Objektiv von $2^1/_8$ cm Öffnung, ein festes und zwei drehbare Okulare, wodurch sich nacheinander eine 4-, 8- oder 12fache Vergrößerung herstellen ließ. Er gestattete bei der dritten Lage seines Augenglases einige Doppelsterne getrennt wahrzunehmen, der Jupiter samt seinen Monden erschien durch diesen F. lichtkräftig und deutlich. Neuerdings bezeichnet man mit F. jedes Doppelfernrohr für den Handgebrauch. In der Konstruktion dieser F. sind in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht und dabei die holländ. Fernrohre durch terrestrische und astronomische in Verbindung mit Reflexionsprismen und weitem Okularzwischenraum verdrängt worden, wodurch neben großer Helle und breitem Sehfeld eine früher unbekannte Plastik erreicht wird. (S. Fernrohr.)

Feldsteindrain, s. Drainierung nebst Taf.

Feldsteine, s. Bruchsteine. [Fig. 1

Feldtauben oder Feldflüchter, eine Gruppe von Haustauben (s. d.), die von der Felsentaube (s. Tauben) abstammen. Ihr Kopf ist klein, glatt oder behaubt; der Schnabel lang gestreckt, dünn, die Wachshaut weiß, nicht besonders aufgetrieben; die Augen groß, meist grellfarbig, der Augenrand glatt, fleischfarben; die Füße sind nackt, unbefiedert; Größe 34—36 cm; Gefiederfärbung mannigfaltig. Bei der F. läßt sich die Nutzzucht noch mit der Liebhaberei gut verbinden. Am wertvollsten sind sie durch das Fleisch, so daß also ihre Erhaltung billig und ihr Ertrag als Schlachtgeflügel einträglich sein kann. — Vgl. Prütz, Arten der Haustaube (3. Aufl., Lpz. 1878); derselbe, Illustriertes Mustertauben-Buch (Hamb. 1886); Dürigen, Katechismus der Geflügelzucht (Lpz. 1890).

Feldtelegraphen, die Telegraphen (s. d.) im Dienste der Militärbehörden im Kriege. Den eigentlichen Feldtelegraphentruppen fällt hierbei besonders die Verbindung des Hauptquartiers mit den operierenden Armeekorps und Divisionen zu, während das den Etappenbehörden beigegebene Telegraphenpersonal die rückwärtigen Verbindungen und Anschlüsse an die bestehenden Linien herzustellen und in Betrieb zu erhalten hat. Die Feldtelegraphie soll bei den in vorderer Linie operierenden Korps ihre Linien möglichst bis an die dem Feinde zunächst stehenden Abteilungen vorschieben, um wichtige, bei den Vortruppen eingehende Nachrichten schnell an das Hauptquartier zu befördern. Bei Einschließung und Verteidigung fester Plätze läßt sich dies unschwer erreichen und gewährt bei der gewaltigen Ausdehnung der großen Waffenplätze der Neuzeit dem Oberkommando der Einschließungstruppen vorzugsweise Vorteil, da es nur mit diesem Mittel möglich ist, rechtzeitig an den bedrohten Stellen die zur Abwehr großer Ausfälle erforderlichen Truppen zu versammeln. Im Bewegungskriege soll die Feldtelegraphie mit ihrem Material den Truppen ohne Schwierigkeit folgen und die höhern Kommandobehörden andauernd in Verbindung erhalten. Deshalb wird eine möglichste Erleichterung des Materials und der damit belasteten Fahrzeuge sowie ein schneller Bau und Rückbau der Leitungen angestrebt. Die blanken Drahtleitungen erfordern immer Stangenmaterial und dieses einen großen Verladungsraum, verlangsamen auch die Arbeit. Deshalb geht man dazu über, die Feldtelegraphentruppen mit leichten Kabeln (s. d.) auszurüsten, die nur auf dem Erdboden abgerollt und durch an den Fahrzeugen angebrachte Vorrichtungen selbsttätig wieder aufgenommen werden. Nur zur Wiederherstellung permanenter Leitungen muß von den betreffenden (Armee-Telegraphen-)Abteilungen der dritten Zone noch Stangenmaterial mitgeführt werden. Um auch die Truppen in der Front und die Vortruppen telegraphisch zu verbinden, wird in dieser (der vierten) Zone noch leichteres Material notwendig, nämlich dünner blanker Draht, welcher bei Anwendung von Telephon, Summer und Mikrophon (Patrouillenapparate) auch ohne Isolation vollständig genügt. Außer Elektrischen Telegraphen benutzt man auch Optische Telegraphen (s. d.); z. B. haben sich Spiegelinstrumente, bei denen man das reflektierte Sonnenlicht oder künstlich erzeugte Lichtstrahlen zum Geben von Signalen benutzt, ferner Flaggen, deren Bewegungen auf bedeutende Entfernungen durch das Fernglas erkannt werden können, dort praktisch bewährt, wo die Luft trocken und durchsichtig war. Die Russen verwendeten solche Signalapparate (s. Heliograph) in Centralasien und Chiwa, die Briten in Afghanistan, Zululand, Transvaal und am Kap, die Franzosen in Algerien und Tunesien, die Österreicher in Bosnien. Auch optische Signale anderer Art (farbige Flaggen oder Scheiben verschiedener Form, in Frankreich auch Metallbuchstaben auf dunkler Unterlage) lassen sich bei klarer Luft mittels guter Fernrohre auf weite Entfernungen für Zwecke der Feldtelegraphie verwerten. In jüngster Zeit sind zur Feldtelegraphie die Ballontelegraphie (s. d.) und die Telegraphie ohne Draht getreten.

Die Feldtelegraphie hat ihre Leistungsfähigkeit in dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 erwiesen. Sieben Feldtelegraphenabteilungen hatten den telegr. Verkehr zwischen den im Felde operierenden Heeresabteilungen zu ermöglichen und zu unterhalten. Fünf Etappenabteilungen hatten die für vorübergehenden Dienst gebauten Feldtelegraphenlinien nach Bedarf durch dauerndere zu ersetzen und mit dem bleibenden Netze der Friedensleitungen in Verbindung zu erhalten. Den Feld- wie auch den Etappenabteilungen waren Pionierdetachements von ungefähr 80 Mann unter Führung eines Offiziers beigegeben. Drei mit der Oberleitung der gesamten Feldtelegraphie in dem besetzten feindlichen Lande betraute Kriegstelegraphendirektionen hatten zugleich die von den Truppen zerstörten Telegraphenlinien möglichst schnell wieder betriebsfähig zu machen. An der Spitze der ganzen F. stand der damalige Vertreter des Generaltelegraphendirektors, Oberst Meydam. Als Elektricitätsquellen kamen auf deutscher Seite die Batterien von Marié Davy, auf französischer die von Leclanché zur Verwendung. Die Anforderungen an die F. haben sich seit 1870 wesentlich gesteigert, so daß die bisherige Friedensvorbereitung nicht mehr genügte. An Stelle der bei der Mobilmachung aus Telegraphenbeamten und Pionieren gebildeten Kriegsformationen treten mobilisierte Abteilungen der Telegraphentruppen (s. d.), die für den Dienst des F. vollständig ausgebildet und auch bei den Friedensübungen beteiligt werden. Bis zum Jahre 1876 war die Leitung der F. einem als Chef der Militärtelegraphie zur Generaltelegraphendirektion kommandierten Stabsoffizier unterstellt, der die zweithöchste Stelle in der Reichstelegraphenverwaltung einnahm. 1877 wurde die Militärtelegraphie von der Reichstelegraphie vollständig abgezweigt und einer besondern «Inspektion der Militärtelegraphie» übertragen. Gelegentlich der Schaffung der «Inspektion der Verkehrstruppen» und der Telegraphentruppen wurde die Inspektion der Militärtelegraphie unter Umwandlung in eine «Inspektion der Telegraphentruppen» jener der Verkehrstruppen unterstellt (1899).

Deutschland ist auf dem Gebiete der Feldtelegraphie auch in neuerer Zeit bahnbrechend gewesen. Während alle Feldtelegramme bisher nach gewöhnlichen Sätzen bezahlt werden mußten und selbst für Offiziere zu kostspielig waren, wurden für das ostasiat. Expeditionskorps (1900—1) zum erstenmal Telegramme in verabredeter Sprache, sog. Sammeltelegramme, eingeführt. Jeder Soldat erhielt einen gedruckten «Schlüssel für Feldtelegramme», in welchem 100 den Verhältnissen des Krieges angepaßte Nachrichten (auch solche geschäftlichen Inhalts) zusammengestellt waren. Zum Zwecke der Nachrichtensendung war jedem Soldaten oder Militärbeamten vor der Ausreise eine Nummer gegeben worden, wobei er die Person namhaft zu machen hatte, die er zur Empfangnahme aller von ihm abzusendenden Drahtnachrichten bestimmte. Bei Aufgabe von Feldtelegrammen war dann nur die Nummer des Soldaten und die aus dem Schlüssel für Feldtelegramme gewählte Nummer anzugeben. So bedeutete 1: Vollkommen gesund. Gruß. 2: Gefecht mitgemacht. Vollkommen gesund. Gruß u. s. w. Zur Übertragung der Telegramme in den ursprünglichen Text und zur Übermittelung an den aus der Nummer ersichtlichen Empfänger erhielt die Militärverwaltung in Berlin ein besonderes Chiffrierbureau. Das Verfahren der Sammeltelegramme hat die Kosten für Drahtnachrichten auf den zehnten Teil

verringert. Nachrichten über Verwundungen wurden auf Erfordern unentgeltlich nach der Heimat telegraphiert. — Vgl. May, Geschichte der Kriegstelegraphie in Preußen (Berl. 1875); Buchholtz, Die Kriegstelegraphie (ebd. 1877); A. von Renesse, Der Militärtelegraphist (ebd. 1890); R. von Fischer-Treuenfeld, Kriegstelegraphie (ebd. 1879); derſ., Die Kriegstelegraphie in den neuern Feldzügen Englands (ebd. 1884); derſ., Die Fortentwicklung der deutschen Feldtelegraphie (ebd. 1892).

Feldtreiben, in der Jägersprache die Hasenjagd im Felde; unterschieden als Anlegetreiben, Böhmisches Treiben, Kesseltreiben (ſ. diese Artikel).

Feldulme, ſ. Ulme.

Feldvikar, ſ. Feldprediger.

Feldviscacha (spr. -wiskátſcha), ſ. Chinchilla.

Feldwachen, die kleinſten geſchloſſenen Abteilungen der Vorposten, die ſich ihrerſeits durch vorgeſchobene Doppelposten (bei der Kavallerie Bedetten) und Unteroffizierposten ſichern. Zur unmittelbaren Sicherung des ruhenden Teils der Feldwache wird ein Schnarrposten oder auch ein Doppelposten aufgeſtellt. Infanteriefeldwachen haben die Stärke eines halben oder ganzen Zugs; Kavalleriefeldwachen die Stärke eines Zugs.

Feldwachtmeiſter, der frühere Titel des Majors der Reiterei, der dann auch auf die gleiche Charge bei der Infanterie übertragen und ſpäter in Oberſtwachtmeiſter abgeändert wurde, welche Bezeichnung noch in einzelnen Armeen bei der Anrede des Majors üblich iſt.

Feldwebel, früher Feldwaibel, bei der Kavallerie und Feldartillerie Wachtmeiſter, iſt der erſte Unteroffizier einer Compagnie, Eskadron oder Batterie. Bei den Landsknechten des 16. Jahrh. findet ſich dieſer Name zuerſt, vom altdeutſchen «weibeln», ſchaffen, thätig ſein. Der F. hatte damals für die taktiſche Ordnung und Ausbildung der Mannſchaft in der Fahne (Compagnie) zu ſorgen und war mit beſonderer Autorität bekleidet; jetzt hat er den innern Dienſt nach den Befehlen des Hauptmanns zu kommandieren, dieſem alle Meldungen, Geſuche u. ſ. w. der Unteroffiziere und Mannſchaften, ſoweit ſie nicht unmittelbar dem Hauptmann zugehen, zu übermitteln, die Ordnung zu überwachen, die Compagnie zum Dienſte oder Appell antreten zu laſſen, zum Exerzieren abzuteilen, die Löhnung auszuzahlen, den größten Teil der ſchriftlichen Arbeiten zu fertigen und die Dienſtbücher zu führen. — Der F. trägt das Offiziersſeitengewehr und Portepee. Durch eine zweite (ſchmale) Treſſe am Unterarm unterſcheidet ſich ſeine Uniform von der des Vicefeldwebels (ſ. d.) oder Vicewachtmeiſters.

Feldwebelleutnant, ein in der deutſchen Armee 1877 eingeführter Dienſtgrad, der nur bei dem Beſatzungsheer vorkommt. Zu F. können dienſterfahrene inaktive Unteroffiziere, die nicht mehr dienſtpflichtig ſind, unter beſondern Bedingungen ernannt werden. Sie erhalten kein Offizierspatent, tragen, wenn ſie zum Dienſte einberufen werden, die Feldwebelabzeichen mit den Achſelſtücken eines Offiziers, das Seitengewehr am Bandelier und thun bei den Truppenteilen des Beſatzungsheeres Offiziersdienſte. Auch die aus civilverſorgungsberechtigten Unteroffizieren hervorgegangenen Hausverwalter der Kadettenanſtalten werden meiſt zu F. ernannt.

Feldwespe, ſ. Faltenwespen.

Feldzeichen, beim Militär im allgemeinen äußere Zeichen, durch die ſich Truppen eines Staates von fremden unterſcheiden, insbeſondere die Fahnen (ſ. d.), Standarten, Schärpen, Feldbinden, Degenquaſten (Portepees), Nationales oder Kokarden an der Kopfbedeckung. Zur Kenntlichmachung der Verbündeten verſchiedener Staaten werden vielfach Armbinden als F. gebraucht (ſ. Feldbinde).

Feldzeugmeiſter, zur Zeit der Landsknechte heere der oberſte Befehlshaber der Artillerie. Nächſt dem Feldhauptmann und dem Feldmarſchall war er der höchſte Offizier des Heers. Unter der «Zeug» verſtand man nämlich beim Heere, ehe ein förmliches Artilleriekorps organiſiert wurde, das Geſchütz mit ſeinem ganzen Material, das von Büchſenmachern (Konſtablern) und deren Handlangern nach einem freiwilligen Vertrag mit dem Kriegsherrn bedient wurde. Dieſes Zeug oder Gezeug ſtand unter einem Generalfeldzeugmeiſter. Bei den Franzoſen hieß er Grand maître d'artillerie, welcher Titel ſchon vor Einführung der Feuergeſchütze, alſo auf die frühern Kriegsmaſchinen bezüglich, unter Philipp VI. (1328—50) vorkommt. — In Preußen wurde 1898 an Stelle des Waffendepartements des Kriegsminiſteriums eine Feldzeugmeiſterei geſchaffen, an deren Spitze ein F. ſteht. Er bekleidet den Rang eines Diviſionscommandeurs und hat für Beſchaffung, Anfertigung und Verwaltung der Streitmittel und des Feldgeräts ſowie für das hierbei verwendete Perſonal zu ſorgen (Dienſtvorſchrift für die F. 1899.) Bayern hat da für eine Inſpektion der techniſchen Inſtitute mit einem Oberſt (Inſpecteur), Sachſen eine Zeugmeiſterei mit einem Generalmajor (Oberzeugmeiſter) an der Spitze. Ein Generalfeldzeugmeiſter iſt gegenwärtig nicht vorhanden; der Rang eines ſolchen iſt gleich dem des Generalfeldmarſchalls. Er trägt als Abzeichen auf den Achſelſtücken (Epauletten) der Generalsuniform zwei gekreuzte Kanonenrohre. Die Würde des Generalfeldzeugmeiſters iſt zuweilen an königl. Prinzen verliehen worden, die aus der Artillerie hervorgegangen waren. — In Öſterreich-Ungarn iſt der Dienſtgrad eines F. (abgekürzt FZM.) der zweithöchſte Generalsrang, die Zwiſchenſtufe zwiſchen Feldmarſchallleutnant und Feldmarſchall (ſ. d.) für die aus der Infanterie und Artillerie hervorgegangenen Generale, entſprechend dem deutſchen General der Infanterie und dem der Artillerie, während die aus der Kavallerie hervorgegangenen Generale den Titel General der Kavallerie erhalten. Die F. haben dementſprechend das Prädikat Excellenz.

Feldzeugmeiſterei, ſ. Feldzeugmeiſter.

Feldzirkel, Drehlatte, eine beſondere Art der Meßlatte, beſteht aus einer leichten, meiſt 3 m langen Holzlatte, die in der Mitte mit einem Griff, an jedem Ende mit einer ſenkrecht zur Latte ſtehenden, etwa 30 cm langen eiſernen Spitze verſehen iſt. Beim Gebrauch wird der F. längs einer ausgeſpannten Schnur um die eine ſeiner Spitzen, die in den Boden geſtoßen iſt, umgeſchlagen, wie ein gewöhnlicher Zirkel auf dem Papier. Die Meſſung geht mit dem F. raſch von ſtatten und liefert ebenſo genaue Reſultate wie die Kettenmeſſung.

Feldzug, Campagne, im weitern Sinne die geſamte Thätigkeit der Truppen im Kriege; im engern Sinne ein größerer ſelbſtändiger Abſchnitt eines Geſamtkrieges. Bei Kriegen von längerer Dauer ſpricht man von den Feldzügen der einzelnen Jahre (im Siebenjährigen Kriege der J. 1756, 1757 u. ſ. w.), weil die entſcheidenden Kriegshandlungen

neist durch die Winterzeit unterbrochen wurden, esonders durch Beziehen der Winterquartiere eitens der beiderseitigen Heere. In den neuern riegen werden die Operationen auch während des Winters fortgesetzt. Beispiele solcher Winterfeldüge: 1814 in Frankreich, 1848/49 in Ungarn, 870/71 in Frankreich, 1877 im Balkan.

Félegyháza, Kis-Kún-Félegyháza (spr. ehlédjhahsa), Stadt mit geordnetem Magistrat im Komitat Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien, ehemals Vorort des 1876 aufgelösten freien Distrikts Kleinkumanien, an den Linien Budapest-Szegedin, F.-Kis-Kún-Majsa (26 km), F.-Szolnok (66 km) und F.-Csongrád (25 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 33 081 meist kath. magyar. E., schöne neue Kirche, kath. Kommunal-Untergymnasium, Staats-Lehrerseminar; Getreide-, Obst-, Tabak- und Weinbau, Viehzucht und große Viehmärkte. Die von den Türken gänzlich zerstörte Stadt wurde erst im 18. Jahrh. wieder besiedelt.

Felgen, die Holzstücke, aus denen der Kranz eines Wagenrades besteht. Sie erhalten ihre krumme Gestalt entweder durch Aussägen, Behauen mit dem Felgenbeil (s. d.) oder durch Biegen.

Felgen, im Ackerbau soviel wie das Brachfeld umpflügen oder die Stoppeln umbrechen.

Felgenbeil, ein Beil für Wagner, dient zum Behauen der Felgen (s. d.); es besitzt eine doppelt ugeschärfte, 150—170 mm lange Schneide und einen 370 mm langen Stiel.

Felgpflug, Bezeichnung des Jäte- oder Hackpflugs, in einzelnen Gegenden auch des Exstirpators (s. Grubber).

Félibre (spr. felihbr; provençal. Félibrige, d. i. qui fait des livres, also soviel wie Schriftsteller, Dichter), der Name, den sich die neuprovençal. Dichter und deren Genossenschaften 1854 auf Antrag ihres Führers Frédéric Mistral (s. d.) beilegten. Die ersten, die unter diesem Namen den ersten «Armana prouvençau» (1855) herausgaben, waren: Th. Aubanel, J. Brunet, A. Mathieu, J. Roumanille, A. Tavan, P. Giéra und F. Mistral. 1876 wurde eine Academia felibrenca für die Provence, für Languedoc und Catalonien gegründet, bei deren jährlich im Mai abgehaltenen Wettgesangsfesten, wie bei den Jeux floraux (s. d.) Blumen und sonstige Preise in Silber und Gold erteilt werden. Die Interessen der Bewegung vertreten besonders die «Revue du Lyonnais» (seit 1881) und die mehr gelehrte «Revue des langues romanes» (Montpell. 1870 fg.). Mistral veröffentlichte ein großes Wörterbuch: «Trésor dou Félibrige» (2 Bde., Aix-en-Provence 1879—86), Koschwitz eine «Grammaire historique de la langue des Félibres» (Greifswald 1894). — Vgl. Saint-René Taillandier, La renaissance de la poésie provençale (in den «Études littéraires», Par. 1881); Böhmer, Die provençal. Poesie der Gegenwart (Halle 1870); Koschwitz, Über die provençal. Feliber (Berl. 1894); Jourdanne, Histoire du Félibrige (Avignon 1897).

Felicia, Name des 294. Planetoiden.

Felicitas, allegorische Göttin der Glückseligkeit, wurde in Rom seit Lucullus und Sulla in mehrern Tempeln verehrt. Ihr Bild erscheint häufig auf den Münzen der Kaiser, zum Teil mit specieller Beziehung auf das Glück des Herrschers (Felicitas Augusti) oder der Zeit (Felicitas saeculi). Ihre Attribute sind Heroldsstab und Füllhorn oder Ölzweig. — F. ist auch der Name des 109. Planetoiden.

Felicitas, Name zweier Märtyrerinnen der ersten Jahrhunderte. Die eine von ihnen ist historisch; sie war eine Sklavin und wurde unter Septimius Severus mit ihrer Herrin Perpetua in Karthago hingerichtet. Die «Acta Perpetuae et Felicitatis» sind eine der berühmtesten altchristl. Schriften, unbezweifelt echt und neuerdings Gegenstand interessanter Untersuchungen geworden. Vgl. Rendel-Harris und Gifford, The acts of the martyrdom of Perpetua and F. (Lond. 1890); Armitage Robinson, The passion of Perpetua (Cambr. 1891). — Die zweite F. ist sagenhaft, sie soll mit sieben Söhnen bereits im 2. Jahrh. hingerichtet sein, ist aber das Erzeugnis späterer Legendenbildung, die Akten eine Erdichtung etwa des 6. Jahrh. — Vgl. Führer, Ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage (Lpz. 1890); derf., Zur Felicitasfrage (ebd. 1894).

Felicitas Julia, röm. Name von Lissabon (s. d.).

Felicitieren (frz.), beglückwünschen; pour féliciter (spr. pur felißiteh), auf Visitenkarten (gewöhnlich abgekürzt p. f.), um Glück zu wünschen.

Felidae, s. Katzen.

Felinus, Aretius, s. Bucer, Martin.

Felipe, San, Städte, s. San Felipe.

Felis (lat.), die Katze; F. concolor, s. Puma; F. leo, der Löwe (s. d. nebst Tafel: Afrikanischer Löwe); F. leopardus, s. Leopard; F. pardalis, s. Ozelot; F. tigris, der Tiger (s. d. nebst Tafel: Königstiger).

Feliu de Guixols, San, span. Hafenstadt, s. [San Feliu de Guixols.

Felix (lat.), glücklich; felix Austria, glückliches Österreich, namentlich in dem Hexameter: Bella gerant alii! tu, felix Austria, nube (s. d.).

Felix, Sankt, Vorstadt von Cachoeira.

Felix, Antonius Claudius, röm. Prokurator über Palästina, Freigelassener des Kaisers Claudius, wurde 52 n. Chr. von diesem eingesetzt, hatte aber fast ununterbrochen Aufstände zu bekämpfen, besonders den eines ägypt. Juden, der mit einer großen Schar von Anhängern aus der Wüste vor Jerusalem gezogen war. Den jüd. Hohenpriester Jonathan ließ er ermorden. Von ihm wurde auch der Apostel Paulus zwei Jahre in Gefangenschaft zu Cäsarea gehalten. Als die Streitigkeiten zwischen den jüd. und syr. Bewohnern Cäsareas um das Bürgerrecht daselbst in Straßenkampf ausgebrochen und F. gegen die Juden militärisch eingeschritten war, wurde er durch die Juden Cäsareas bei Nero verklagt, zwar auf die Fürsprache seines Bruders Pallas, eines Günstlings des Kaisers, freigesprochen, jedoch 60 (oder 61) abberufen.

Felix, der Heilige, mit seiner Schwester Regula Märtyrer und Schutzheilige der Stadt Zürich und ihrer beiden Münster. Die ältern Berichte erzählen nur, daß sie am Ausfluß der Limmat aus dem Züricher See unter Decius den Tod erlitten und Engel ihre Leichen bis auf den Münsterplatz trugen. Nach der spätern Sage gehörten sie zur Thebäischen Legion (s. d.) und wurde ihnen als dritter Heiliger ein Exsuperantius (Unterbefehlshaber jener Legion) beigegeben; doch ist der Gedächtnistag der Legion der 22. Sept., der des F. der 11. Sept. — Vgl. Lütolf, Glaubensboten der Schweiz (Luz. 1871).

Felix, Name von fünf Päpsten:

F. I., röm. Bischof 269—274, beteiligte sich am Streite gegen Paulus (s. d.) von Samosata. Daß er (unter Kaiser Aurelianus) Märtyrer geworden sei, ist unbeglaubigte Tradition.

F. II. wurde nach der Verbannung des Liberius (s. d.) 355 zum röm. Bischof gewählt. Nach dessen Rückberufung wurde F. vom Volke vertrieben (358), behauptete sich aber in der von ihm erbauten Basilika an der aurelischen Straße und starb erst 22. Nov. 365. Er wurde 1582 von Gregor XIII. heilig gesprochen. Tag: 29. Juli.

F. III. (483—492), ein Römer, that auf einer Synode zu Rom 484 den Patriarchen von Konstantinopel Acacius in den Bann, weil dieser dem Kaiser Zeno geraten hatte, zur Gewinnung der Monophysiten das Henotikon (s. d.) zu erlassen. Acacius antwortete mit dem Bannfluch gegen F., und so entstand das erste Schisma zwischen Morgen- und Abendland, das bis 519 dauerte.

F. IV. (526—530), aus Benevent gebürtig, wurde durch den ostgot., arianischen König Theodorich d. Gr. auf den päpstl. Stuhl erhoben, der jedoch für die Folgezeit dem Klerus und Volk das alte Wahlrecht zusicherte und den Fürsten nur das Bestätigungsrecht vorbehielt.

F. V., früher Herzog Amadeus VIII. (s. d.) von Savoyen, übergab 1433 seinem Sohn Ludovico die Regierung seines Landes und zog sich mit einigen Genossen nach Ripaille am Genfer See zurück, wo sie nach den Satzungen des ritterlichen Eremitenordens des heil. Mauritius lebten. Als das Baseler Konzil Eugen IV. abgesetzt hatte, wußte er seine eigene Wahl zu veranlassen, die 5. Nov. 1439 erfolgte und 5. Jan. 1440 angenommen ward, worauf er sich F. nannte. Als es Nikolaus V. gelang, mit den meisten weltlichen Mächten sich zu vergleichen, mußte F. 1449 abdanken. Er erhielt den Titel eines Kardinals von San Sabina, die Würde eines päpstl. Generalvikars für Savoyen, Basel u. s. w., zog sich in die Einsiedelei nach Ripaille zurück und starb 7. Jan. 1451 zu Genf.

Felix, Bischof von Urgellis, gest. 818, s. Adoptianismus.

Felix von Valois (Felix Valesius), ein Einsiedler in einem Walde der Diöcese Meaux, begründete mit Johann von Matha 1198 den Trinitarierorden (s. d.) oder Dreifaltigkeitsorden. Gedächtnistag: 20. Nov.

Felix, Eugen, Maler, geb. 27. April 1836 in Wien, bildete sich auf der Akademie daselbst unter Waldmüller und ging dann nach Paris. Später unternahm er große Reisen durch Europa und ließ sich 1868 dauernd in Wien nieder. Auf der Wiener Weltausstellung 1873 trat er mit zwei Gemälden: Bacchantin und Der erste Freund (1869), hervor, von denen das letztere für die kaiserl. Galerie erworben wurde; 1882 mit einer Leda. In neuerer Zeit hat er sich der Porträtmalerei gewidmet.

Felixdorf, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Bezirksgericht Wiener-Neustadt in Niederösterreich (s. Karte: Wien und Umgebung), an der Linie Wien-Triest der Österr. Südbahn und Wien-Wiener-Neustadt-Aspang der Wien-Aspang-Eisenbahn, hat (1900) 2568 E.; zwei Baumwollspinnereien, Baumwollweberei mit Appretur und Bleicherei und eine Pulverfabrik, die größte des Landes. 6 km entfernt Blumau mit einer ärarischen Fabrik für rauchschwaches Pulver. F. wurde erst 1823 gegründet.

Félix-Rachel, franz. Schauspielerin, s. Rachel.

Felka (Völk), Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Tatra des ungar. Komitats Zips, links von der zum Poprád gehenden F., an den Linien Kaschau-Ruttka, F.-Podolien (31 km) und F.-Szepes-Béla-Barlan gliget (23 km) der Kaschau-Oderberger und an de Tatra-Lomnitzer Eisenbahn (Station Poprád-F. hat (1900) 1120 meist deutsche evang. E., Leinenwebe rei, Branntweinbrennerei, Papiermühle und Land wirtschaft und wird als klimatischer Kurort un Sommerfrische besucht. Im Felkathale, in 1641 m Höhe, der grüne, von dem Felkabach durchströmt Felkasee (Felker See, 1,5 ha groß, bis 50 m tief). Oberhalb desselben an der Granatenwand gelangt man zum Felker Langsee (1931 m) unterhalb des Polnischen Kamms (2196 m).

Fell, s. Häute, Lederfabrikation und Pelzwer sowie die Einzelartikel Bärenfelle, Kalbfelle, Ziegenfelle u. s. w.; in der Spinnerei soviel wie Vließ (s. d.).

Fellâh oder Felläch («Bauer», vom arab falaha, pflügen), die ackerbautreibende Bevölkerung in Ägypten, macht etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung aus. Der F. ist der direkte Nachkomme des alten Ägypters, von dem er sich neben unwesentlichen Änderungen im leiblichen Typus bloß durch Sprache und Religion unterscheidet. Er hat nämlich seit der Eroberung Ägyptens durch die Araber nach und nach seine Sprache (das Koptische) ganz aufgegeben und samt der Religion (dem Islam) die Sprache seines Herrn, das Arabische, angenommen, das er zu einem eigenen Dialekt (dem ägypt. Dialekt des Vulgärarabischen) entwickelte. Der Körperbau des F. ist kräftig, derb, muskulös. Der Schädel ist schmal, oval, das Gesicht breit und rund; die Körpergröße liegt zwischen 1,60 und 1,62 m. Die Extremitäten sind kräftig, namentlich die Füße, indes ohne so hervortretende Waden wie bei Europäern. Die Hautfarbe ist hellrötlich-gelbbraun wie frisch gegerbtes Sohlleder oder Milchkaffee bis dunkelbraun. Die Frauen zeichnen sich meist durch schlanken Wuchs und stattliche Haltung, überhaupt durch einen edlern Typus aus. Die Tracht ist: im Sommer ein blaues oder weißes Hemd aus Kattun, um die Mitte mit einem Gürtel zusammengebunden, eine kurze Hose und eine weiße oder dunkle Filzkappe als Kopfbedeckung; im Winter wird ein Mantel oder eine Decke aus grober Wolle darüber angelegt. Die Weiber tragen ein etwas längeres Baumwollhemd und meistens einen schwarzen dicken Kreppschleier, der nur die Augen freiläßt, während in vielen Gegenden die Frauen unverschleiert gehen. Als Schmuck sind Armbänder, Ohrringe, seltener Nasenringe und Fußbänder aus Glas, Silber oder Kupfer beliebt. Stets findet man auch blaue Tätowierungen auf dem Kinn, den Armen und der Brust. Die F. wohnen in großen Dörfern in niedern, mit flachen Terrassen bedeckten Hütten aus Luftziegeln.

Fellani, Fellata Volk in Nordwestafrika, s. Fulbe.

Fellbach, Dorf im Oberamt Cannstatt des württemb. Neckarkreises, 5 km östlich von Cannstatt, am Fuße des Kapellberges und an den Linien Stuttgart-Nördlingen und Stuttgart-Backnang-Crailsheim der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 4300 E., darunter 46 Katholiken, Post, Telegraph, Asyl für dienstunfähige weibliche Dienstboten; Thonwarenfabrik, Acker- und Weinbau und Weinhandel.

Felleisen (frz. valise), eine Art Reisesack zum Aufbewahren von Kleidern, Wäsche u. s. w. auf der Reise; bei der alten Fahrpost der Behälter für Briefe und Pakete (Postfelleisen). Das berühmteste F. dieser Art ist La valise (oder la malle) des Indes, d. h. die zwischen London und

Bombay-Kalkutta auszuwechselnde ind. Briefpost. S. Überlandpost.)

Fellenberg, Phil. Emanuel von, ein um Schule, Landwirtschaft und Gemeinwohl vielfach verdienter Mann, geb. 27. Juni 1771 zu Bern, studierte seit 1789 in Tübingen die Rechte, ging 1795 nach Paris und übernahm bei der 1798 in Bern ausgebrochenen Revolution das Amt eines Quartierkommandanten der obern Distrikte des Kantons. 1799 kaufte er das Gut von Hofwyl in der Nähe Berns und veranlaßte Pestalozzi, seine Schule von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee, ganz in der Nähe von Hofwyl, zu verlegen. Allein ihre durchaus verschiedenen Charaktere ließen es zu keiner Einigung kommen, so daß Pestalozzi sich nach Yverdon im Kanton Waadt begab. F. setzte dagegen mit Eifer seine Bestrebungen fort, durch neue Einrichtungen den Ertrag seiner Besitzung zu heben und sowohl durch sein Beispiel wie durch die Herausgabe landwirtschaftlicher Schriften gemeinnützig zu wirken. Auch gründete er ein Institut für verlassene Kinder, an welchem Joh. Jakob Wehrli (s. d.) 20 Jahre wirkte, ein Lehrerseminar, eine landwirtschaftliche Lehranstalt, wozu die Berner Regierung das Schloß Buchsee einräumte, eine Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände (1808), eine Realschule (1830) und eine Kleinkinderschule. 1820 wurde er in den Großen Rat seines Kantons, 1833 zum Landammann von Bern gewählt, welches Amt er jedoch 1834 niederlegte. Er starb 21. Nov. 1844. Die Anstalten zu Hofwyl wurden eine Zeit lang von einem seiner Söhne, Wilhelm von F. (gest. 1880), fortgeführt, dann gänzlich aufgegeben. — Vgl. Hamm, F.s Leben und Wirken (Bern 1845); Schöni, Der Stifter von Hofwyl. Leben und Wirken F.s (Schaffh. 1874); Wiget, Das pädagog. Leben in Hofwyl (im «Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik», Bd. 11, 12 u. 14).

Felletin (spr. felltäng), Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Aubusson des franz. Depart. Creuse, auf einem 582 m hohen Berge rechts von der Creuse, an der Linie Busseau d'Ahun-F. (36 km) der Franz. Orléansbahn, hat (1901) 2690, als Gemeinde 3206 E., bedeutende Teppichfabrikation, Wollspinnerei und Papiermühlen.

Fellhammer, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, an den Linien Breslau-Halbstadt und Görlitz-Hirschberg-Niedersalzbrunn der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 4890 E., darunter 1987 Katholiken, Post und Telegraph.

Fellin. 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ. Gouvernements Livland, eine fruchtbare, waldreiche Niederung, die sich nach S. zu hebt, mit vielen Seen, darunter dem Wirz-järw im O., hat 4569,5 qkm, 99 788 E. (fast ausschließlich Esthen), Getreide-, Flachsbau, Viehzucht, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., in 120 m Seehöhe, am Fuße des Schloßberges (mit Ruine eines alten Ordensschlosses), am Felliner See und an der Zufuhrbahn Moisekül-Reval (Hafen), hat (1897) 7659 E., meist Deutsche und Esthen, zwei evang. (eine deutsche, eine esthnische), eine russ. Kirche, ein Fräuleinstift (gegründet 1797 von Paul I.), eine Litterarische Gesellschaft mit Provinzialmuseum und großen Pferdemarkt am 15. (3.) Febr. — Vgl. Holst, Die Entwicklung der Stadt F. und ihrer Verfassung (Dorpat 1864).

Felling, Stadt in der engl. Grafschaft Durham, im SO. von Newcastle, an der Nordosteisenbahn, unfern des großartigen Viadukts über den Tyne, hat (1901) 22 467 E., Glasindustrie, chem. Fabriken, besonders für Farben.

Fellitin, s. Geheimmittel.

Fellmaschine, Pelzkrempel, in der Streichgarnspinnerei eine Bezeichnung für die zweite Krempel, welche die Wolle in Form einer breiten pelzartigen Fläche empfängt.

Fellner, Ferdinand, Maler, geb. 12. Mai 1799 in Frankfurt a. M., studierte in Heidelberg und Göttingen die Rechtswissenschaft, ward 1825 Advokat in seiner Vaterstadt, ging aber dann zur Kunst über und bildete sich 1825—31 auf der Akademie in München. Später ließ er sich in Stuttgart nieder, wo er 4. Sept. 1859 starb. F. war einer der ersten, welche auf die archäologische und Kostümrichtigkeit in seinen Darstellungen wieder den gehörigen Wert legten, und blieb dadurch nicht ohne Einfluß auf die Münchener Schule. Für den Römersaal in Frankfurt a. M. malte er die Kaiser Konrad III. und Friedrich den Schönen; ferner schuf er Madonnenbilder; auch war er als Illustrator thätig (12 Federzeichnungen zu den «Sieben Schwaben»).

Fellner, Ferdinand, Baumeister, geb. 19. April 1847 zu Wien, bildete sich bei seinem Vater, dem Architekten Ferdinand F. (1815—71), aus und begann 1871 eine selbständige Bauthätigkeit; 1873 vereinigte er sich mit Hermann Helmer, worauf beide sich vorzugsweise als Theaterbaumeister hervorthaten. Nach ihren Plänen entstanden die Theater zu Temesvár (1872), Wien (Stadttheater 1872, Volkstheater 1889), Budapest (Volkstheater 1874, Lustspieltheater 1896), Augsburg (Stadttheater 1876), Brünn (1881), Reichenberg (1881), Szegedin, Preßburg und Karlsbad (1882), Odessa und Fiume (1883), Prag (Deutsches Theater 1886), Zürich (Stadttheater 1890), Berlin (Theater Unter den Linden 1892), Wiesbaden (1894; s. Tafel: Theater II, Fig. 4), Graz (Stadttheater 1899), Hamburg (Deutsches Schauspielhaus 1900), Fürth (1902). Außerdem bauten F. und Helmer die Sternwarte in Wien, die Sprudelkolonnade sowie das Kaiserbad (1895) in Karlsbad, die Schlösser Haßfeld, Mauerbach, Tülbing, Nagy Károlyi, das Palais Lanckoroński in Wien, das des Grafen Károlyi in Budapest und andere Bauten, zumeist in den spätern Renaissanceformen der Wiener Schule, in neuerer Zeit aber vielfach in bald kräftigem, bald zierlichem Barock. F., zum Baurat ernannt, gilt zur Zeit für einen der ersten Theaterbaumeister.

Fellow (engl., spr. fělloh), Geselle, Genosse, Mitglied, ein Ausdruck, der hauptsächlich für die höchstberechtigten Mitglieder gelehrter Körperschaften in England angewandt wird, die Fellows der Colleges in Oxford und Cambridge, welche unter der Oberleitung des Head (Master, Warden, President u. s. w.) die Angelegenheiten des College verwalten und einen Teil der aus dem Stiftungsvermögen demselben zufallenden Einkünfte beziehen (regelmäßig 2—300 Pfd. St. für den einzelnen F.). Die Zahl der Fellows in einem College beträgt in der Regel 10—20, selten mehr. Nach dem frühern System wurden die Fellowships meistens auf Lebenszeit verliehen, erloschen aber, wenn der F. sich verheiratete. Jetzt werden die Fellows in der Regel auf eine bestimmte Reihe von Jahren ernannt, können aber nach Ablauf der Zeit im Amte bleiben; wenn sie als Tutors oder Lecturers im College thätig sind. Auch giebt es eine Anzahl von Pro-

fessuren an den Universitäten, mit welchen eine Fellowship in einem College verknüpft ist. Der Name des College wird dann in der Regel in den Titel des betreffenden Professors eingefügt (so ist z. B. Merton Professor of English Language der Titel des Professors der Geschichte, der zugleich ex officio F. vom Merton College in Oxford ist). Die Fellows eines College wählen meistens bei einer eintretenden Vakanz den Head. Bei der Universität von London wird der Titel F. den Mitgliedern des Kollegiums gegeben, welches unter der Bezeichnung «Senate» die Exekutivbehörde der Universität ist.

Die Fellows des College of Physicians (s. College) sind konsultierende Ärzte, welche die höchste Stufe ihres Berufs erreicht haben und sich gewissen Beschränkungen in Ausübung desselben unterwerfen müssen; sie dürfen z. B. ihr Honorar nicht einklagen und kein Honorar annehmen, das nicht einen gewissen Minimalsatz erreicht.

Der Titel F., der von wissenschaftlichen Vereinen den Mitgliedern erteilt wird, wird häufig als ein wertvolles Prädikat angesehen; namentlich gilt dies von der Royal Society (s. Akademien), der ersten wissenschaftlichen Gesellschaft in England, deren Mitgliedschaft zur Führung der Initialen F. R. S. hinter dem Namen berechtigt. Da es aber Gesellschaften giebt, die den Titel jedem beliebigen Subskribenten gewähren, kann man aus der Führung desselben nicht ohne weiteres schließen, daß der Inhaber von der betreffenden Wissenschaft mehr als den Namen kennt.

Über die als Fellows bezeichneten Mitglieder des Kollegiums, welches Oberaufsichtsbehörde der Schule von Eton ist, s. Eton.

Fellows (spr. fĕllohs), Sir Charles, engl. Altertumsforscher, geb. 1799 in Nottingham, durchwanderte seit 1832 Italien, Griechenland und die Levante und entdeckte die Ruinen von Xanthus, der alten Hauptstadt Lyciens. 1839 bereiste F. mit Georg Scharf Lycien noch einmal und entdeckte die Ruinen von 13 andern Städten mit zahlreichen antiken Resten. Seine archäologischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen aus Lycien schenkte er dem Britischen Museum. Die engl. Regierung verlieh ihm 1845 die Ritterwürde. Er starb 8. Nov. 1860 in Nottingham. Die Resultate seiner Entdeckungen veröffentlichte F. in: «A journal written during an excursion in Asia Minor» (1839), «An account of discoveries in Lycia» (1841; deutsch von J. T. Zenker, Lpz. 1853), «The Xanthian Marbles, their acquisition and transmission to England» (1843), «The inscribed monuments at Xanthus» (1843), «Travels and researches in Asia Minor» (1852), «Lycia, Caria and Lydia, illustrated by G. Scharf» (1847), «An account of the Ionic trophy monument excavated at Xanthus» (1848), «Coins of ancient Lycia before the reign of Alexander, with an essay on the relative dates of the Lycian monuments in the British Museum» (1855).

Fellowship (engl., spr. fĕllohschipp, «Genossenschaft»), Stelle eines Fellow (s. d.).

Fells, die meist von Schafen beweideten Hochebenen Nordenglands.

Fellsches System, s. Bergbahnen.

Felönie, Lehnsfehler, ein Wort kelt. Ursprungs (ein irisches Wort feall bedeutet betrügen, täuschen und hängt wohl mit dem lat. fallere zusammen), das die Verletzung der Lehnstreue sowohl von seiten des Lehnsherrn gegen den Vasallen als von diesem gegen jenen bezeichnet. F. des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vasallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Gesundheit und Vermögen desselben; von der Vasallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnsdienste, Ableugnung des Lehnsverbandes, Verlassung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündnis mit dessen Feinden, Verrat, Anklage, Offenbarung der Geheimnisse desselben und Nachstellungen nach seinem Leben; ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch unkeuschen Umgang mit dessen Frau, Tochter oder Schwester. An dem Lehnsherrn wird die F. mit Verlust der Lehnsherrlichkeit, bei dem Vasallen mit dem des Lehns bestraft. Die F. wirkt regelmäßig nur gegen den Vasallen und seine Descendenz, nicht gegen die Agnaten. Der Vasall verliert sein Recht auch wegen Quasifelonie. Darunter versteht man den Verwandtenmord, Verrat an Mitvasallen und alle ehrlos machenden Verbrechen. Bildlich wird das Wort F. wohl auch von Verletzungen ähnlicher Verhältnisse gebraucht, die ohne eine persönliche Vertrauenswürdigkeit nicht bestehen können. Über die Abschwächung der Lehnstreue vgl. Preuß. Allg. Landr. I, 18, §§. 143—165; Bayr. Lehnsedikt von 1808, §§. 80, 188; Bad. Edikt vom 12. Aug. 1807, §. 24.

Im engl. Rechte heißt Felony ein Verbrechen, das früher Konfiskation des ganzen Vermögens nach sich zog und bis 1836 den Angeklagten der Befugnis beraubte, sich eines Rechtsbeistandes (counsel) zu bedienen. Da Einziehung des Vermögens bei allen Kapitalverbrechen eintrat, so versteht man weiter unter Felony jedes mit schweren Strafen, wie Tod, Transportation, bedrohte Verbrechen, das nicht als Treason, Verrat, erscheint, wie z. B. Münzfälschung, Tötung, Brandstiftung. Den Felonies werden die Misdemeanors als leichtere, nur mit Geld- oder Gefängnisstrafen bedrohte Vergehen entgegengesetzt. Als Felony gilt auch noch nach heutigem Recht in England der Selbstmord (felo-de-se). Wegen der Härte des Gesetzes nimmt die Coroner's Jury allgemein Irrsinn des Thäters an.

Felpel, Felper, s. Felbel.

Fels, mardik. Geldgröße, s. Uckia.

Felsarten, s. Gesteine.

Felsberg, Gipfel des Odenwaldes, östlich vom Melibocus (s. d.), in der hess. Provinz Starkenburg, hat 517 m Höhe und besteht aus Syenit. Merkwürdig ist die ungeheure Menge riesiger Blöcke, die am Abhange lose und bloß lagern, das sog. Felsenmeer (300 m lang, 120 m breit). — Vgl. Florschütz, Der F. und seine röm. Steinbrüche (Zwingeberg 1893).

Felsberg, Stadt im Kreis Melsungen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, gegenüber von Gensungen, links von der Eder, in 199 m Höhe, am Fuße eines Basaltkegels, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1900) 897 meist evang. E. (115 Israeliten), Post, Telegraph und zwei Kirchen. Über der Stadt befinden sich die wohl erhaltenen Ruinen der Burg F.

Felsberg oder Feldsberg, roman. Vavugn, Gemeinde im Kreis Trins, Bezirk Imboden des schweiz. Kantons Graubünden, 4 km westlich von Chur am Südfuße des Calanda (2808 m), links vom Rhein, besteht aus den Dörfern Alt-Felsberg, dicht am Bergfuße, und Neu-Felsberg, in der Rheinebene gelegen, und hat (1900) 639 E., darunter 78 Katholiken; Alpenwirtschaft, Ackerbau

owie etwas Weinbau. 1834, 1842, 1843, 1850 und 867 fanden bei F. mächtige Felsstürze statt, und egen dieser beständig drohenden Gefahr wurde 844 das Dorf Neu-Felsberg gegründet.

Felsenbein (Pars petrosa ossis temporum), der nerste und festeste Teil des Schläfenbeins, worin das Gehörorgan verborgen liegt, s. Gehör nebst Tafel: Das Gehörorgan des Menschen, Fig. 1, 12, und

Felsenbirne, s. Amelanchier.

Felsengebirge oder Rocky-Mountains, gemeinsamer Name der Hochgebirgsmassen im westl. Nordamerika, zwischen dem 35. bis 64. Breiten- und em 104. bis 130. Längengrade, erfüllt Teile der Unionsstaaten Arizona, Neumexiko, Colorado, Utah, Wyoming und Montana und von Britisch-Columbia (s. Physikalische Karte von Amerika. Nordamerika, beim Artikel Amerika, sowie Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil). Das F. bildet als Quellgebiet der großen Stromsysteme Rio Grande, Colorado und Arkansas die Grenze der Centralebene im O. gegen die urch die Sierra Nevada vom Stillen Ocean getrennten Hochflächen und Stufenländer im W. Das Gebirge steigt aus den Ebenen verhältnismäßig steil uf und fällt zu dem großen Becken des W. sanfter b; es besteht aus Parallelketten, die größere nd kleinere Flächen und Hochthäler einschließen; Seitenzüge gehen nach verschiedenen Richtungen us; die Höhen erreichen 4700 m. Es ist ein nordüdlich verlaufender Streifen archaischer Gesteine, em seitlich sedimentäre Schichten anlagern; die Erhebung erfolgte hauptsächlich zur Tertiärzeit. Das F. birgt ungeheure Schätze an Gold, Silber, upfer, Blei, Eisen, Kohlen und andern Mineralien. Charakterbäume sind die gelbe Kiefer (Pinus ponderosa *Dougl.*) und der Bergmahagoni (Cercocarpus) mit sehr schwerem Holz, dazu noch andere Nadelhölzer, Pappeln und der silberglänzende Buffaloeerstrauch (Shepherdia argentea *Pursh.*). Die Baumgrenze erhebt sich in Colorado bis über 4000 m, ann folgt ein Gürtel von Krummholzsträuchern, ann eine reiche Alpenflora.

Das Gebirgssystem wird durch die Durchbruchsäler des Nord-Platteflusses (43° der Breite) und es Missouri (47°) in drei Teile geteilt. Der südl. bschnitt beginnt im N. der Senke des Sierra Madreplateaus an der mexik. Grenze und zieht 900 km in ördl. Richtung; von 35° ab umschließen die beiden auptketten der Sangre de Christo-Range und er San Juan-Mountains das San Luisthal des bern Rio Grande del Norte. An sie schließen sich ie Park- und Colorado-Range und die Black-Mountains an, während nach W. zu Querzüge ie Verbindung mit dem Wahsatchgebirge und andern Ketten herstellen und nördlich des Arkansashals elliptische Hochebenen, die Region der Parks, ntstehen lassen. Der Sockel des Gebirges liegt in 5—1600 m Höhe; die höchsten Gipfel sind Blanca Peak (4409 m), Pike's Peak (4312), Long Peak 4350) und Mount-Harvard (4381 m). Die Pässe iegen meist nicht unter 3000 m Höhe; der wichtigste t der Evanspaß (2514 m), den die Union-Pacificbahn benutzt. — Der zweite Abschnitt des F. ist 00 km lang und besteht aus vielen coulissenrtig angeordneten Zügen mit der Hauptrichtung ach NW. Mittelpunkt des Systems ist hier die Wind-River-Gruppe mit dem Fremont Peak (4200 m). ier entspringen der Wind-River (zum Missouri), er Snake-River (zum Columbia) und der Green River (zum Colorado). Im SW. davon liegt der Yellowstone-Nationalpark (s. d.) mit seinen vulkanischen Bildungen. Zahlreiche Flüsse durchbrechen die Ketten, die sich jenseit des Missouriquerthals im dritten Teile des F. wieder zu Parallelen und allmählich niedriger werdenden Zügen zusammenschließen. Die Längsthäler sind die des Columbia und seiner Nebenflüsse. Auf brit. Gebiet finden sich Gipfel bis zu 4300 m (Mount-Columbia, Mount-Bryce, Mount-Alberta, Mount-Forbes); die bisher als höchste Gipfel geltenden Mount-Hooker und Mount-Brown sind nach neuern Forschungen untergeordnete Erhebungen von höchstens 2750 m Höhe. Die langen Ketten, die sich von hier bis zum Jukon fortsetzen, haben Mittelgebirgscharakter und bilden keine Wasserscheide mehr.

Felsengräber, in Felsen eingehauene Grabstätten. Die F. von Benihassan zeigt Tafel: Ägyptische Kunst I, Fig. 4, beim Artikel Ägypten.

Felsenhahn oder Klippenhuhn (Rupicola crocea *Vieill.*), Name eines 30 cm langen, im männlichen Geschlecht prachtvoll orangerot gefärbten, zur Gruppe der Fruchtvögel (s. d.) gehörigen Vogels mit braunschwarz geränderten Flügeln und Schwanz und roter Haube, der in den Gebirgen Guayanas und Nordbrasiliens heimisch ist, einen bis auf die Schnabelspitze sich ausdehnenden Federkamm besitzt und durch die seltsamen Tänze bekannt ist, welche die Männchen zur Paarungszeit aufführen. Die Weibchen und die jungen Männchen sind einfach braun. Eine verwandte Art (Rupicola peruviana *Latham*) bewohnt Peru und Bolivia, eine andere (Rupicola sanguinolenta *Gmelin*) Ecuador. Die Bälge dienen als Federschmuck.

Felsenhimbeere, s. Rubus.

Felsenkänguru, s. Känguru.

Felsenkrähe, soviel wie Alpenkrähe (s. d.).

Felsenmeere oder Felsenlabyrinthe, Blockanhäufungen, die durch Verwitterung der Granite (s. d.), Syenite, auch des Sandsteins entstehen. Diese Gesteine sind von einem Netze von Absonderungsklüften durchzogen, welchen die von oben eindringende Verwitterung folgt. Die Risse werden dadurch weiter und weiter, gleichzeitig runden sich die Ecken und Kanten der so entstehenden Blöcke ab, die Wasser spülen die lockern, sandig-thonigen Zersetzungsprodukte weg, bis endlich die Klötze ihren Halt verlieren, umstürzen und ein oft gewaltiges Haufwerk von chaotisch aufeinander getürmten, wollsackähnlichen Blöcken bilden. So sind die F. z. B. des Brockens im Harz, der Luisenburg im Fichtelgebirge, des Odenwaldes, der Vogesen, des Böhmer Waldes, Schwarzwaldes, Riesengebirges u. s. w. entstanden.

Felsenmispel, s. Amelanchier.

Felsenpfeffer, s. Sedum.

Felsenschlangen (Bungarus), Gattung aus der Familie der Prunkottern (s. d.), mit langem Körper, kurzem Schwanze, breitem, dreieckigem Kopf; bewohnen Ostindien bis Südchina, werden bis 2 m lang und sind außerordentlich giftig.

Felsenschwalbe, s. Schwalbe.

Felsensegler (Cypselus melba *Illig.*, s. Tafel: Langhänder, Fig. 6), Alpensegler, ein die Länder um das Mittelmeer bis in die Schweiz hinein bewohnender Segler (s. d.) von 22,5 cm Länge, wovon 8,5 cm auf den Schwanz entfallen. Oben rußfarben, unten graulich weiß.

Felsensittich (Conurus patagonus *Vieill.*), ein großer Keilschwanzsittich, der in den Höhlen steiler

Felswände Patagoniens und Argentiniens nistet und sehr oft nach Europa gebracht und mit 75 M. das Paar bezahlt wird. Der kräftige Vogel kann Sommer und Winter im Freien gehalten werden.

Felsenstrauch, s. Azalea und Tafel: Kalthauspflanzen, Fig. 4.

Felsentaube, s. Tauben.

Felsentempel, s. Höhlentempel.

Felsenwüsten, s. Wüste.

Felsing, Jakob, Kupferstecher, geb. 22. Juli 1802 zu Darmstadt, ward erst von seinem Vater, dem Hofkupferstecher Joh. Konr. F. (gest. 1819), in der Kupferstechkunst unterrichtet und lernte dann in Mailand bei Longhi. Später wandte er sich nach Florenz, wo er eins seiner vortrefflichsten Blätter: Christus am Ölberge, nach Carlo Dolci, vollendete; dieser Stich trug ihm 1828 den großen Preis der Mailänder Akademie ein. Hierauf studierte er in Rom und andern Orten und kehrte erst nach zehnjähriger Abwesenheit nach Darmstadt zurück, wo er 9. Juni 1883 starb. Zu seinen vorzüglichsten Stichen gehören ferner: Mater dolorosa nach L. da Vinci (1827), Madonna del Trono nach Andrea del Sarto (1830), Vermählung der heil. Katharina nach Correggio (1831), Der Violinspieler nach Raffael (1833), Heilige Familie nach Overbeck (1838), Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem nach Bendemann (1838), Genoveva nach Steinbrück (1839), Poesie nach Köhler (1840), Poesie und Liebe nach Kaulbach (1844), Salvator Mundi nach L. da Vinci (1844), Lautenspielerin nach Dräger (1844), Heilige Katharina nach Mücke (1845), Hagar und Ismael nach Köhler (1848), Aussetzung des Moses nach Köhler (1849), Loreley nach Sohn (1854), Gefangennehmung Christi (1862) und Heilige Cäcilia nach Hofmann (1868). Durch Gründung des Rheinischen Kunstvereins 1836 machte sich F. verdient.

Sein Bruder Johann Heinrich F., geb. 18. Sept. 1800 in Darmstadt, gest. daselbst 30. März 1875, ward ebenfalls von seinem Vater im Stechen unterrichtet und suchte sich in Paris zugleich auch mit den technischen Verbesserungen des Kupferdruckes bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr übernahm er 1819 die Kupferdruckerei seines Vaters, die er zu einer der ersten in Deutschland erhob. Auch die Vervielfältigung von Kupferplatten auf galvanischem Wege betrieb er. Er gilt als Erfinder des allgemeinen Turnerzeichens (s. Frisch, frei, fröhlich, fromm).

Felsit, die Grundmasse des Felsitporphyrs (s. d.) und des Quarzporphyrs (s. d.); sie erweist sich dem bloßen Auge gegenüber als vollkommen homogen und splitterig-hornsteinähnlich, dabei so hart, daß sie am Stahl starke Funken sprüht, bald etwas matter und von unebenem Bruch, dabei etwas minder homogen. Über die mikroskopische Zusammensetzung und Struktur dieser felsitischen Grundmasse s. Quarzporphyr. Rötliche, bräunliche und grünliche Farbentöne sind die häufigsten. Der F. schmilzt trotz seines Kieselsäurereichtums und seines Gehalts an mikroskopischem Quarz vor dem Lötrohr wie der Feldspat allein; wegen dieser Schmelzbarkeit haben franz. Mineralogen für ihn den Namen Eurit aufgestellt. Die Felsitmasse wird auch für sich allein, ohne ausgeschiedene Krystalle, als Gestein gefunden (Felsitfels genannt), das meist in enger geolog. Beziehung zu dem Quarzporphyr steht, z. B. das Salband mächtiger Gänge desselben, oder die peripherischen Teile seiner größern Eruptionsmassivs bildend.

Felsitfels, s. Felsit.

Felsitkugeln, sphäroidische Massen von Felsitsubstanz, die mitunter über 1 m im Durchmesser erreichen und namentlich in der halbglasigen Masse der Pechsteine, z. B. Sachsens, eingebettet vorkommen, bisweilen im Innern sternförmig zerborstene, die größern derselben gelten wohl mit Recht als von der eruptiven Pechsteinmasse eingehüllte und bearbeitete Bruchstücke von Porphyr, die kleinern Kügelchen scheinen aber auch wohl als ursprüngliche Zusammenballungen von felsitischer Entglasungsmaterie aufgefaßt werden zu dürfen, als Analoga der Sphärolithe, mit denen sie vielfach in ihrer Struktur übereinkommen.

Felsitpechstein, s. Pechstein.

Felsitporphyr, ein früher vielfach angewandtes Synonym für Quarzporphyr (s. d.); neuerdings pflegt man, nach dem Vorschlage von Tschermak den Namen F. auf diejenigen Gesteine zu beschränken, die zwar, was sowohl die chem. Zusammensetzung und die mikroskopische Struktur der Grundmasse als auch die geolog. Zusammengehörigkeit betrifft, durchaus mit den Quarzporphyren übereinstimmen, aber unter den Ausscheidungen keine Quarz mit freiem Auge erkennen lassen; bei ihnen ist der Quarz in den meisten Fällen in der Grundmasse verborgen; sie können demzufolge füglich weder als Quarzporphyre bezeichnet, noch von diesen getrennt werden. Zu solchen Vorkommnissen gehören unter anderm der schöne, zu manchen Schmucksachen verschliffene Porphyr von Elfdalen in Schweden mit seiner parallel lichter gestreiften, rötlich- oder dunkelkastanienbraunen, sehr harten und kieselsäurereichen Grundmasse, in der bloß Krystalle von Orthoklas und Plagioklas liegen, der Porphyr von Rain in Kärnten, vom Kickelhahn bei Ilmenau, von Altenbiez in Nassau.

Felsö... (ungar., spr.-schö), soviel wie Ober-... häufig in ungar. Ortsnamen.

Felsőbánya (spr. -schöbahnja), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Szatmár, östlich von Nagybánya (s. d.), hat (1900) 4585 meist magyar. E. (2484 Römisch-, 1247 Griechisch-Katholische, 687 Reformierte und 142 Israeliten), Pfarrkirchen der einzelnen Konfessionen; Schmelzöfen, Eisenhämmer, Töpferei und einen guten Sauerbrunnen. Der Bergbau (Gold, Silber, Kupfer- und Bleierze) ist im Abnehmen begriffen.

Felsstürze, s. Bergstürze.

Feltre, deutsch Felters, Hauptstadt des Distrikts F. (43 033 E.) in der ital. Provinz Belluno (Venetien), 15 km von der Grenze Tirols, in 311 m Höhe, unweit des Piave und an der Linie Treviso-Belluno des Adriatischen Netzes, Sitz eines Generalvikars und eines Kathedralkapitels, hat (1901) als Gemeinde 14 494 E., eine schöne Kathedrale, Stadthalle, ein bischöfl. Seminar und Gymnasium, Spital, Waisenhaus, Leihhaus (15. Jahrh.), das älteste in Europa, ferner Seidenspinnerei, Wachsbleichen und Handel mit Seide, Wein und Öl. F. ist Geburtsort des berühmten Pädagogen Vittorino da F. (gest. 1447) und des Buchdruckers Pamfilo Castaldi (s. d.), dem 1868 ein Denkmal errichtet wurde. Das ehemalige Bistum ist mit dem von Belluno vereinigt. — Nach Ezzelinos Tod an die da Camino, dann an die della Scala und die Carrara gekommen, ergab sich F. 1404 Venedig. Nach Einverleibung F.s in das Napoleonische Königreich Italien (1805) erhielt der Marschall Clarke (s. d.) den Titel Herzog von F.

Felucke (ital.), kleine Kriegsfahrzeuge nach Art der Galeeren, die vorzugsweise zur Beschießung der Küsten im Mittelmeere gebräuchlich waren. Sie führten Ruder und Segel zugleich und waren mit einigen leichten Kanonen und Drehbassen armiert. Die jetzigen F. sind Küstenfahrzeuge des Mittelmeers mit zwei etwas nach vorn geneigten Pfahlmasten mit Lateinsegeln, mit oder ohne Klüverbaum.

Felup oder Fulup, Negerstamm in den waldigen Distrikten an der afrik. Westküste zwischen den Flüssen Gambia und Casamance, ist sprachlich von den Joloff wie auch von den Mandingovölkern geschieden, aber mit dem Volke der Serer verwandt.

Felvincz (spr.-winz), deutsch Oberwinz, Stadt und Hauptort eines Stuhlbezirks (17 782 E.) im Komitat Torda-Aranyos in Siebenbürgen, rechts an der Maros, an der Linie Budapest-Kronstadt-Predeal der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 1840 meist reform. magyar. E. Der schön gebaute Ort wurde 19. Nov. 1848 von den aufständischen Rumänen gänzlich verwüstet und in Brand gesteckt. F. war ehemals Hauptort des Szeklerstuhles Aranyos.

Feme, soviel wie Femgerichte (s. d.).

Femel, männliche Pflanze des Hanfs (s. d.).

Femelbetrieb, oder auch Plenterbetrieb, Femel- oder Plenterwirtschaft, eine bestimmte forstliche Betriebsart. Die jährlichen Fällungen erstrecken sich über eine ganze Betriebsklasse (s. d.) oder über größere Teile derselben derartig, daß man die ältern, stärkern sowie die schadhaften Stämme vereinzelt, horst- oder streifenweise heraushaut (ausplentert, ausfemelt), die jüngern Hölzer verschont. Letztere bilden mit dem Nachwuchs auf den Standräumen der gefällten Bäume sehr ungleichalterige Bestände. Eine vollständige Räumung der Althölzer erfolgt nie. Im Laubholzwald geht der F. von selbst in einen unregelmäßigen Mittelwaldbetrieb (s. d.) über, weil an der Verjüngung die Ausschläge der im Boden zurückbleibenden Stöcke der gefällten Bäume mehr oder weniger teilnehmen. Man unterscheidet ungeregelten und geregelten F. Ersterer ist die älteste Art der Waldbenutzung und gehört der untersten Kulturstufe an. Man nutzte aus den unerschöpflich scheinenden Vorräten der Urwälder das, was man gerade brauchte, ohne Rücksicht auf irgend welche Ordnung des Hiebes. Die Wiederverjüngung des Waldes, Ausfüllung der entstandenen Lücken, überließ man anfänglich ganz der Natur. Die neuere Zeit hat, zunächst mehr als ein theoretisches Ideal, den sog. geregelten F. eingeführt. Die Ordnung der Wirtschaft wird durch eine Flächenteilung bedingt, d. h. es werden dem Wirtschafter für bestimmte mehr oder weniger eng begrenzte Zeitabschnitte bestimmte Waldflächen zur Femelung zugewiesen. Letztere besteht in der Entnahme der haubaren, gewöhnlich ältesten Bäume; dabei findet eine Pflege der jüngern Stammgruppen oder Horste mit Hilfe von Durchforstungen, Läuterungen und Unterbau statt, entstandene Lücken werden ausgepflanzt oder besät, soweit nicht von Natur genügende Besamung erfolgt. Die Beschädigungen des stehen bleibenden Bestandes bei der Fällung einzelner Bäume, die Transport- und mancherlei andere Schwierigkeiten werden den F. nie jene Ausdehnung gewinnen lassen, die von einzelnen Forstwirten heutzutage gewünscht wird. Diese Betriebsart wird in der Hauptsache auf die Hochgebirgslagen beschränkt bleiben, wo der Wald Schutz gegen Lawinen, Abrutschungen u. s. w. gewähren soll, da den erstrebten Schutz ein Wald am besten gewährt, in dem die verschiedenen Altersstufen der Bäume nicht räumlich getrennt, sondern wie im F. untereinander gemengt sind. — Über planmäßige Einrichtung des F. vgl. Der Plänterwald und dessen Behandlung (Wien 1878).

Femelschlagbetrieb, Plenterschlagbetrieb, Vorverjüngung, eine Unterart des schlagweisen Hochwaldbetriebes (s. d.) der Forstwirtschaft, bei dem mehrere Jahresschläge zu einem Verjüngungsschlage zusammengefaßt werden; der darauf stockende alte Bestand wird zuerst gelichtet, dann allmählich vollständig abgetrieben, unter Umständen mit Ausnahme einiger besonders dazu geeignet erscheinender Bäume, sog. Überhälter (s. d.) oder Waldrechter, die einzeln oder horstweise für einen zweiten Umtrieb übergehalten werden. Die Verjüngung erfolgt nach der Lichtung durch natürliche Besamung oder durch künstliche Untersaat oder Unterpflanzung, also vor dem vollständigen Abtrieb des Altholzes, dem die Aufgabe zufällt, den jungen Bestand eine Zeit lang gegen nachteilige klimatische Einwirkungen zu schützen. Preßler führte deshalb den sehr bezeichnenden Ausdruck Vorverjüngung in die Litteratur ein, im Gegensatz zu der beim Kahlschlagbetrieb (s. d.) erfolgenden Nachverjüngung. Unter den deutschen Waldbäumen eignen sich vorzugsweise Buche und Tanne für den F., da sie in ihrer ersten Jugend eine Beschattung durch die gelichteten Althölzer sehr gut vertragen, unter gewissen Verhältnissen sogar wohl beanspruchen. Werden sehr viele Jahresschläge zusammengefaßt und wird dadurch der Verjüngungszeitraum sehr lang, so nähert sich der F. in seiner Form sehr dem geregelten Femelbetrieb (s. d.). Den Ausdruck F. hat zuerst C. Heyer angewendet, während G. L. Hartig diesen Betrieb Samenschlagbetrieb, andere ältere Schriftsteller Dunkelschlagwirtschaft u. s. w. nennen. Die erste schwache Lichtung erfolgt durch den sog. Vorbereitungsschlag (s. d.), diesem folgt der Besamungs- oder Dunkelschlag (s. d.), dann der Lichtschlag (s. d.), und endlich werden die letzten alten Bäume allmählich geräumt oder durch einen Räumungsschlag (s. d.) entfernt. Das Verfahren muß jedoch nach den örtlichen Verhältnissen ein sehr verschiedenes sein.

Der Vorteil des F. besteht in der Gewinnung eines nicht unerheblichen Lichtungszuwachses an dem allmählich abzutreibenden Altholz, in der Sicherheit der Verjüngung der Holzarten, die in der ersten Jugend einen Schutz durch die alten Bäume lieben (Buche, Tanne), und in der leichtern Möglichkeit, gemischte Bestände zu erziehen. Nachteile sind die Erschwerung und Verteuerung der Fällung sowie der Aufbereitung des Holzes, namentlich aber des Transportes, daher oft Verminderung des Nutzholzes, die Beschädigung des Nachwuchses durch die genannten Erntearbeiten, die Abhängigkeit vom Eintritt eines Samenjahres (s. d.), dessen Ausbleiben den Wirtschaftsbetrieb ganz erheblich erschwert. Die natürliche Besamung vermag wohl einen so pflanzenreichen jungen Bestand zu schaffen, daß derselbe die durch die weitern Erntearbeiten eintretenden Beschädigungen auf gutem Standort leicht überwindet, nicht so die durch Saat, noch weniger die durch Pflanzung erfolgende Vorverjüngung. Der F. wird in Süddeutschland bei weitem mehr angewendet als im Norden; gegen Ende des 18. Jahrh. und nach Anfang des 19. Jahrh. war er noch viel verbreiteter als jetzt.

Femelwirtschaft, s. Femelbetrieb.

Femern, Insel, s. Fehmarn.

Femgerichte, Fehme, Vehme (abgeleitet vom althochdeutschen veme, Strafe), auch heilige Fem oder Feyme, Freigerichte, westfälische oder heimliche Gerichte genannt, die volkstümlichen, nicht auf den Adel und nicht auf eine Beamtenhierarchie gegründeten königl. Gerichte des deutschen Mittelalters in Westfalen, die Bedeutung und Zuständigkeit für ganz Deutschland dadurch erlangten, daß sie in den Zeiten des Faustrechts (s. Fehde) im letzten Viertel des 14. und im 15. Jahrh., wo die ordentlichen Gerichte vielfach versagten, den Verbrecher zu richten und das Urteil zu vollstrecken wußten. Man hat im Mittelalter ihren Ursprung auf Karl d. Gr. zurückgeführt, der sie begründet haben soll, um den Rückfall der gewaltsam zum Christentum bekehrten Sachsen zu überwachen. Das gehört natürlich in das Reich der Fabel; aber mit Karl d. Gr. kann man sie insofern in Verbindung bringen, als sie auf der karoling. Gerichtsverfassung beruhen. Die F. sind die alten fränk. Grafengerichte. In Westfalen erhielt sich das Bewußtsein eines allgemeinen freien Standes, welcher dieser Gerichtsverfassung zu Grunde lag, und damit auch das allen Freien gemeinsame Gericht früherer Zeit. Dies vermittelte wieder, daß der Zusammenhang des Grafengerichts mit dem Königtum sich hier fort erhielt, als in allen andern Territorien das Recht zur Verleihung des Blutbannes, d. h. der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit (die ans Blut geht), von dem König an die Landesherren überging. Die westfäl. Grafen erhielten immer noch den Blutbann unmittelbar vom König, und ihre Gerichte erschienen der Quelle der Gerichtsgewalt nach so als königliche, als Reichs-, nicht als landesherrliche Gerichte. Diese Eigenschaft als königl. Gerichte ist es nun, welche zu dem besondern Charakteristikum der westfäl. Gerichte und F. führte. Die Gerichte, deren Richtergewalt auf königl. Verleihung zurückführte, unterschieden sich von jeher durch gewisse Förmlichkeiten von andern. Da sich die Verleihung des Blutbannes unmittelbar durch den König allmählich nur bei den F. erhielt, nahmen diese Förmlichkeiten den Charakter des Geheimnisvollen und Besondern an. Nicht jeder kannte sie mehr; und so kam es, daß nur die in das Schöffenkolleg, in den Bund (veme) Aufgenommenen darum wußten. Die Schöffen hießen Wissende. Freigerichte hießen die F., weil die Grafengerichte in Westfalen nicht wie die ostfälischen Gerichte nur über Adlige wurden, sondern auch Gerichte über freie Bauern, die sich hier besonders zahlreich erhalten hatten, blieben. Die Stellung von königl. Gerichten verblieb den F., auch nachdem seit Wenzel (1382) der Erzbischof von Köln als Statthalter der heimlichen Gerichte den Freigrafen im Namen des Königs den Blutbann verleihen durfte; ein Oberaufsichtsrecht über die F. hatte er schon früher erlangt. Er war als Herzog von Westfalen oberster Stuhlherr. Stuhlherr war jeder Inhaber einer Freigrafschaft; ein solcher Bezirk umfaßte eine Anzahl von Freistühlen. Der Stuhlherr hatte die Freigrafen auf Lebenszeit zu ernennen. Freistuhl hieß der Ort, wo das Gericht gehegt wurde, gewöhnlich ein Hügel oder eine im Freien gelegene Stätte. Einer der berühmtesten Freistühle war der von Dortmund. Der Freigraf führte den Vorsitz, die Freischöffen fanden und vollstreckten das Urteil, stellten auch die Ladungen zu und hatten die Pflicht, Verbrechen zu rügen, d. h. dem Femgericht anzuzeigen. Sie mußten frei, ehelich geborene Christen und unbescholten sein und durch einen Eid geloben, «die heilige Fem halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne bescheint und Regen benetzt, vor allem, was zwischen Himmel und Erde ist». Ursprünglich sollten Wissende nur auf der Roten Erde, d. i. in Westfalen, aufgenommen werden. Allmählich breitete sich der Kreis der Freischöffen über ganz Deutschland aus. Dies kam daher, weil die F. sich des wegen, weil ihr Blutbann auf den König zurückging, gleiche Gerichtsbarkeit wie die Gerichte am Königshof, das königl. Kammergericht anmaßten, d. h. bei verweigerter Rechtshilfe Zuständigkeit für das ganze Reich. In allen Gegenden waren so seit dem 14. Jahrh. Freischöffen in außerordentlich großer Zahl vorhanden. In den Städten und in den fürstl. Räten saßen Wissende, ja Fürsten selbst ließen sich in den Freischöffenbund aufnehmen. Die Freischöffen besaßen nicht nur großen Einfluß, sondern sie hatten auch eine bessere Stellung im Verfahren der F., wenn sie angeklagt waren. Zusammen mit ihrer Zuständigkeit auf das ganze Reich trug es nicht wenig zu ihrem Ansehen und ihrer Macht bei, daß allerorten Wissende bereit waren, Verbrecher dem Arme der F. zu überliefern und das Urteil an den Schuldigen zu vollstrecken. In den traurigen Zeiten des Faustrechts bildeten daher die F. einen Hort zur Unterdrückung der Rechtsunsicherheit. Selbst mächtige Fürsten fürchteten ihre Macht und beugten sich ihrem Spruche. Einrichtung und Verfahren bei den F. war in den Grundzügen das der altdeutschen Gerichte. Die Freigerichte waren daher ursprünglich sowohl offene, echte, die bei «rechter Tageszeit und scheinender Sonne» gehalten wurden, zu welchen alle Dingpflichtigen Zutritt hatten, wie gebotene, heimliche, bei welchen nur Wissende erscheinen durften und in welchen über die von auswärts kommenden Sachen, die sog. Femwrogen (Femrügen), verhandelt wurde. Seit dem 14. Jahrh. wurden offene nicht mehr gehalten, das Femgericht schlechthin zu einem unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Stillgericht (heimliche Acht). Das Verfahren beruhte auf den Grundsätzen des Anklageprozesses. Ein Freischöffe mußte die Anklage erheben. Nichtwissende wurden binnen sechs Wochen und drei Tagen, Wissende binnen einer dreifachen Frist vorgeladen. Die Ladung besorgte ein Wissender, der sie unter symbolischen Zeichen an der Thür des Vorgeladenen befestigte (event. an einem Kreuzwege, am Stadtthore). Der Angeklagte konnte sich durch Eid reinigen, der Ankläger aber diesem einen Eid mit Eideshelfern entgegenstellen. Leistete hierauf der Angeklagte den Eid mit sechs Eideshelfern, so konnte der Ankläger denselben durch einen Eid mit 14 Eideshelfern entkräften. Erst auf den Eid des Angeklagten mit 20 Eideshelfern mußte notwendig die Freisprechung erfolgen. Der überwiesene sowie der der Ladung nicht folgende Angeklagte wurden verfemt, d. h. die Oberacht ausgesprochen. Die Vollstreckung erfolgte durch den Strang. Alle Freischöffen waren verpflichtet, den mit der Vollstreckung betrauten Genossen beizustehen. Zum Zeichen, daß an dem Getöteten ein Urteil der Feme vollzogen worden sei, wurde ein Dolch mit den Buchstaben S. S. G. G. (d. h. Strick, Stein, Gras, Grein, die geheime Losung der Frei-

schöffen) neben seinen Leichnam gelegt. Das ordentliche Verfahren fand nur auf «Roter Erde» (d. h. in Westfalen) statt. Dagegen konnte auch außerhalb Westfalens bei Ergreifung eines Verbrechers auf handhafter That ein Notgericht am Ort der That gehalten werden, zu welchem nur drei Freischöffen, also kein Freigraf, zugezogen werden mußten. Nach Fällung des Urteils wurde es alsbald vollzogen. Dieses summarische Verfahren führte jedoch alsbald zu argen Ausschreitungen. Es wurde häufig zur Befriedigung persönlicher Rache mißbraucht, und so wurden die F., die einst so heilsam der allgemeinen Rechtlosigkeit entgegengewirkt hatten, zum Gegenstande allgemeinen Schreckens. Damit begann ihr Niedergang, um so mehr, als sie ihre Gewalt auch in der Richtung mißbrauchten, daß sie Sachen von auswärts annahmen, wo Rechtshilfe gar nicht verweigert war. Man reagierte gegen dieselben. Fürsten und Reichsstädte gründeten Vereine, in welchen sie sich versprachen, einem jeden bei sich Recht (Gericht) zu geben; mißbräuchliche Ladung vor die F. wurde in einzelnen Territorien unter Strafe gestellt. Diese Reaktion, ganz besonders aber die Verkündigung des Ewigen Landfriedens, die Einsetzung des Reichskammergerichts (1495) und die Verbesserungen im landesherrlichen Gerichtswesen machten den F. ein Ende. Sie verloren die Grundlage ihrer Ausnahmestellung und wurden selbst seit dem 16. Jahrh. zu landesherrlichen Gerichten herabgedrückt, als welche sie in Westfalen bis ins 19. Jahrh. (auf Polizeiübertretungen beschränkt) ein schattenhaftes Dasein fortführten. — Vgl. Wigand, Das Femgericht Westfalens (2. Aufl., Halle 1893); Lindner, Die Veme (Münst. und Paderb. 1888); Thudichum, Femgericht und Inquisition (Gießen 1889); gegen letztere Schrift: Lindner, Der angebliche Ursprung der Vemegerichte aus der Inquisition (Paderb. 1890); Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte (3. Aufl., Lpz. 1898).

Femina (lat.), Weib, Frau; feminin, weiblich; Femininum (genus), weibliches Geschlecht (s. Genus); femininī generis, weiblichen Geschlechts.

Femme (frz., spr. famm, vom lat. femina), Frau, Weib; F. de chambre (spr. schangbr), Kammerfrau; F. du monde (spr. dü mongd), Weltdame; F. de charge (spr. scharsch), Beschließerin, Aufseherin der Wäsche, des Silberzeugs, Wirtschafterin; F. entretenue, s. Entretenieren.

Femoral (vom lat. femur), den Oberschenkel betreffend.

Femur (lat.), Oberschenkel, s. Bein.

Fen, Fan oder Fahn, Teil, Linie, kleines Längenmaß in China und Annam, $^1/_{100}$ des Ellen- und Fußmaßes (des chines. Tschi und des annamitischen Thuok). In China wechselt das F. zwischen etwa 3 und 4, in Annam zwischen 4 und $6^2/_5$ mm. F. heißt auch ein kleines Gewicht (s. Candarin).

Fenchel, Pflanzenart, s. Foeniculum und Tafel: Umbelliflorен I, Fig. 3.

Fenchelholz, s. Sassafras.

Fenchelhonig, ein mit etwas Fenchelöl gemischter gereinigter Honig. Er findet Anwendung bei Beschwerden der Atmungsorgane.

Fenchelöl, das ätherische Öl des Fenchels (Foeniculum, s. d.), eine farblose, stark aromatisch riechende, erst süß, dann bitterlich kampferartig schmeckende Flüssigkeit vom spec. Gewicht 0,965—0,975. Es wird durch Dampfdestillation der zerquetschten Früchte gewonnen und besteht aus Pinen, Dipenten, Phellandren, Anethol und Fenchon, einem mit Kampfer isomeren Keton von der Zusammensetzung $C_{10}H_{16}O$ und dem Siedepunkte 193°; doch enthalten nicht alle Öle alle diese Bestandteile zugleich. An der Luft färbt es sich gelb bis braun. Es findet Verwendung in der Liqueurfabrikation, zur Bereitung des Fenchelhonigs (s. d.) und in der Medizin, wo es als Oleum Foeniculi offizinell ist und tropfenweise als blähungtreibendes Mittel und als Geschmackskorrigens dient. Das Kilogramm kostet (1901) 8 M.

Fenchelwasser, eine anfangs trübe, später klar werdende Flüssigkeit, die aus einer Mischung von gequetschtem Fenchel und Wasser abdestilliert wird, als Aqua Foeniculi offizinell ist und häufig zu Augenwasser benutzt wird.

Fend, Fender Thal, s. Ötzthal.

Fen-Distrikt, Region an der Ostküste Englands, den Washbusen rings umschließend (s. Karte: England und Wales), ist 118 km lang, 58 km breit und bedeckt 3380 qkm. Gräben und zahllose Kanäle durchziehen das Land, überall schützen Dämme vor Überschwemmungen. Bäume sind selten, nur Weiden begleiten die Ufer. Wo Lehmboden sich findet, ist fruchtbarer Boden und starke Besiedelung, der junge Torfboden wird erst der Kultur gewonnen. Austern- und Muschelreste bei Peterborough (45 km von der Küste) beweisen den Rückzug des Meers, dessen alte Uferlinien an der Ouse vielfach durch Feuersteinwaffen und Werkzeuge prähistor. Menschen gemengt mit Versteinerungen kenntlich sind. — Vgl. Miller und Skertchley, The Fenland past and present (Wisbech 1878).

Fenëcus (Fennecus), Fenek, Fuchs, s. Fennek.

Fénelon (spr. fen'lóng), François de Salignac de La Mothe, franz. Schriftsteller und Kanzelredner, geb. 6. Aug. 1651 auf dem Schlosse F. Nachdem er durch seinen Oheim, den Marquis von F., zu Cahors die erste Erziehung erhalten, trat er in das Seminar St. Sulpice zu Paris ein, wurde 1675 zum Priester geweiht und erhielt drei Jahre darauf vom Erzbischof von Paris, Harlay, die Aufsicht über die zur kath. Kirche übergegangenen Protestantinnen. Seine Erfolge bewirkten, daß er zum Vorsteher einer Mission zur Bekehrung der Hugenotten in der Provinz Saintonge berufen wurde (1686); seine früher vielfach gerühmte Milde den Hugenotten gegenüber wird neuerdings in Abrede gestellt. (Vgl. Douen, L'intolérance de F., neue Ausg., Par. 1875.) Nach Veröffentlichung seiner für die Zeit bedeutenden Erziehungsschrift «De l'éducation des filles» (ebd. 1687; deutsch von Arnstädt, Lpz. 1879; von E. von Sallwürk in «F. und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich», Langensalza 1886) vertraute ihm Ludwig XIV. 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzöge von Bourgogne, Anjou und Berry, an; für die Unterweisung des erstern verfaßte F. eine Reihe nach Form, Inhalt und Tendenz wertvoller Werke («Fables», «Dialogues des morts», «Aventures de Télémaque»). F. wurde 1693 Mitglied der Akademie und 1695 Erzbischof von Cambrai. Ein Streit über den Quietismus mit Bossuet (s. d.) hatte zur Folge, daß er 1697 von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde, und endigte damit, daß seine in der «Explication des maximes des Saints» (1697) enthaltenen Lehren durch ein Breve Innocenz' XII. vom 12. März 1699 verdammt wurden, worauf er sich ohne Vorbehalt unterwarf. Um diese Zeit kritisierte er Ludwigs XIV. Regierungssystem sehr freimütig in

einem Schreiben, das erst in neuerer Zeit («Lettre de F. à Louis XIV», Par. 1825) im Druck erschien. Seitdem lebte F. in seinem Sprengel, mit philos. Studien beschäftigt, und starb 7. Jan. 1715. In Périgueux wurde ihm ein Bronzestandbild errichtet.

In seinen philosophischen, theologischen und in den Unterhaltung mit Belehrung verbindenden erzieherischen Werken erkennt man einen feingebildeten und durch eine lebendige und anmutige Phantasie beseelten Geist; in kirchlicher Hinsicht war er ein Gegner der Jansenisten (s. d.) und beriet Clemens XI. bei der Publikation der Bulle Unigenitus (s. d.). Sein Stil ist fließend und harmonisch. Sein vorzüglichstes Werk, «Les aventures de Télémaque», worin er als Erzieher des Prinzen Muster der Weisheit und einer fürstl. Erziehung aufstellte, wurde ohne sein Wissen (Par. 1699) veröffentlicht und sogleich verboten, da es für eine Satire auf den König, seine Regierung und seine Umgebung ausgegeben wurde, während die persönliche Satire F. gänzlich fern lag. Erst nach F.s Tode konnte der «Télémaque» (2 Bde., Par. 1717) wieder gedruckt werden; er wurde seitdem bis in die neueste Zeit in unzähligen Auflagen (von Adry, 2 Bde., ebd. 1811; von Villemain, 2 Bde., ebd. 1824; von Janin, ebd. 1842; von Lefèvre, 2 Bde., ebd. 1853; mit deutscher Erklärung von Vockerodt, 2 Bde., Berl. 1879) verbreitet und in fast alle lebenden Sprachen übersetzt. Eine Ausgabe der «Œuvres de F.» besorgten Gosselin und Caron (22 Bde., Versailles 1820—24), die nach Textkritik und Material vollständigste ist die in 10 Bänden 1852 fg. in Paris erschienene. «Œuvres choisies de F.» erschienen mit biogr.-litterar. Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1829). Aus den Originalhandschriften gab die «Correspondance de F.» (11 Bde., Par. 1827—29) Caron heraus. Eine deutsche Übersetzung erschien 1781—82 (5 Bde., Leipzig). F.s Werke religiösen Inhalts wurden vorzüglich durch Claudius den Deutschen zugänglich gemacht (2 Bde., Hamb. 1800—9; neue Aufl., 3 Bde., ebd. 1823; 3. Aufl., Lpz. 1878) und von Silbert (4 Bde., Regensb. 1837—39) übersetzt. — Vgl. Ramsay, Histoire de la vie et des ouvrages de F. (2 Bde., Lond. 1723 u. ö.); Bausset, Histoire de F. (3 Bde., Par. 1808; neue Ausg., 4 Bde., 1856; deutsch von Feder, 3 Bde., Würzb. 1811—12); Tabaraud, Supplément aux histoires de Bossuet et de F. (Par. 1822); Wunderlich, F., Erzbischof von Cambrai (Hamb. 1873); Hunnius, Das Leben F.s (Gotha 1873); Lear, F., Archbishop of Cambrai (neue Aufl., Lond. 1884); Broglie, F. à Cambrai d'après sa correspondance (Par. 1884); Mahrenholtz, F., Erzbischof von Cambrai (Lpz. 1896); Sanders, F. His friends and his ennemies (Lond. 1901); St. Cyres, The life of François de F. (ebd. 1901).

Fénérife, Hafenplatz auf Madagaskar (s. d.).

Fenestélla *Goldf.*, eine sehr verbreitete paläozoische Familie von Moostierchen oder Bryozoen in teilweise mehr als handgroßen, blattförmigen und vielfach ausgelappten Kolonienetzen auftretend. (S. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationsgruppe IV, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe.)

Fénétrange, Stadt in Lothringen, s. Finstingen.

Feng-schui (chines., «Windwasser», d. h. etwas Unfaßbares), eine Art chines. Geomantie, die aus der Zusammenlage von Flüssen, Bäumen, Hügeln u. s. w. die Zukunft vorausbestimmt. [king.

Feng-tiën, Name der chines. Provinz Schen-

Fenianfeuer (spr. fihnjën-), s. Phönizisches Feuer.

Fenier (engl. Fenians), Parteiname eines revolutionären irischen Bundes, der die gewaltsame Trennung Irlands von England erstrebt. Sein Ausgangspunkt ist die Jung-Irland-Partei (s. Junges Europa), die in Auflehnung gegen O'Connells vermittelnde Haltung entstanden war. Der Fenierbund, dessen Name auf den altirischen Kriegernamen der Fiann zurückgeführt wird, wurde von ausgewanderten Iren zuerst in Nordamerika begründet und war dort wie in Irland weit verbreitet. Die Hauptstifter waren in Amerika John O'Mahoney und in Irland James Stephens. Im Winter 1861—62 gegründet, wuchs die Brüderschaft schnell. Herbst 1863 tagte schon ein Kongreß in Chicago und im November erschien die Zeitung «The Irish People» als Organ der F. in Irland. Aber im Sept. 1865 schritt die engl. Regierung gegen die F. ein, ließ das Geschäftslokal des «Irish People» besetzen, beschlagnahmte die Papiere und verhaftete die Führer. Um diesen schweren Schlag zu verwinden, wurde um so energischer in Amerika agitiert, es bildete sich in Neuyork 1865 eine förmliche Regierung der zu gründenden irischen Republik, aber wieder wurde jeder Losbruch in Irland 1866 durch das rechtzeitige Einschreiten gegen die Agitatoren verhindert; ein gleichzeitiges bewaffnetes Unternehmen gegen Canada endete nach einem ersten Anlauf mit Niederlage und Entwaffnung. Dasselbe Schicksal wurde im März 1867 binnen wenigen Tagen einer fenischen Erhebung in Irland selbst zu teil, an der sich etwa 2—3000 Insurgenten beteiligten. Die Mittel des Bundes standen nicht entfernt im Verhältnis zu den von ihm erstrebten Zielen, daher scheiterten alle Angriffsversuche. Jedoch blieb er als Organisation bestehen, arbeitete in geheimer Verschwörung weiter und verpflanzte den Schauplatz seiner Thätigkeit nach England selbst. In Manchester und London wurden Versuche unternommen, gefangene Iren zu befreien und das Gefängnis durch Sprengungen zu zerstören. Mit der radikalern Wendung der Politik der Home-Rule-Liga unter Parnell und der Gründung der Landliga durch Davitt erhielt auch der Fenierbund neues Leben; 1880 wurde er für England und Irland neu organisiert und von einer Centralstelle, dem «Obersten Rat» (Supreme Council) in London geleitet. Zu verstärkter revolutionärer Propaganda rief der Oberste Rat eine neue Verbindung in den «Unbesieglichen» (s. d., Invincibles) ins Leben, die sich im Nov. 1881 in Dublin konstituierte, und deren Zweck geradezu polit. Mord sein sollte. Durch ihre Mitglieder geschah 6. Mai 1882 im Phönixpark zu Dublin die Ermordung des ersten Sekretärs für Irland, Frederick Cavendish, und des Unterstaatssekretärs Burke. Durch Verrat eines Genossen konnten die Hauptmitglieder verhaftet und bestraft werden, die Mordgesellschaft aber arbeitete unter O'Donovan Rossa von Amerika aus weiter und ging 1883—85 mit Dynamitsprengungen gegen die öffentlichen Gebäude in London und andern engl. Städten vor. Seitdem hat die Wachsamkeit der engl. und amerik. Behörden die Thätigkeit der F. immer mehr lahm gelegt; obendrein ist 25. Juni 1886 zwischen England und den Vereinigten Staaten ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen worden. — Vgl. Rutherford, Secret history of the Fenian conspiracy (2 Bde., Lond. 1877). [von Fenis.

Fenis, Rudolf von, Minnesänger, s. Rudolf

Fenn (Fenne), s. Fehn.

Fennek, Fenek, Wüstenfuchs oder Zerda, Canis s. Fennecus s. Megalotis Zerda *Zimmerm.*, s. Tafel: Wilde Hunde und Hyänen I, Fig. 1, beim Artikel Hunde), kleiner Fuchs von heller Isabellenfarbe, der die Sahara und überhaupt die Wüstengegenden Afrikas nördlich vom Äquator bewohnt. Er zeichnet sich besonders durch die ungemein großen, löffelförmigen, stark behaarten, aufrecht getragenen Ohren aus. Der Pelz ist seidenartig weich, der Schwanz sehr buschig, die Fußballen behaart. Der F. lebt ganz nach der Weise der Füchse, gräbt sich Baue, vorzugsweise unter Alfabüschen, und beschleicht nächtlicherweise Vögel und kleinere Säugetiere. Er schmiegt sich gern nach Hundeart dem Menschen an, muß aber warm gehalten werden. Nach Biskra werden fast stets lebende F. zum Verkaufe gebracht und gelangen von hier in europ. Tiergärten, die das Stück mit etwa 100 M. bezahlen. Sie müssen außer mit rohem und gekochtem Fleisch, Sperlingen, Tauben auch mit Früchten gefüttert werden.

Fenner von Fenneberg, Daniel, Führer des pfälz. Aufstandes von 1849, geb. 1820 zu Trient in Tirol, Sohn des österr. Feldmarschallleutnants Freiherrn Franz Philipp F. (geb. 1762, gest. 19. Okt. 1824), trat 1837 als Kadett in die Armee, nahm aber schon 1843 seine Entlassung. Nach Veröffentlichung der Schrift «Österreich und seine Armee» (1847), in der er die österr. Armeeorganisation angriff, verließ F. Österreich, kehrte aber 1848 nach Wien zurück und war während der Oktoberereignisse Chef der Feldadjutantur bei den Aufständischen. Bei der Erhebung des Volks in der Pfalz 1849 begab er sich dahin und wurde zum Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabs des pfälz. Volksheers ernannt. Der unglückliche Versuch einer Überrumpelung der Festung Landau war Anlaß, daß er noch am Tage des Ereignisses seine Entlassung erhielt. Die Niederwerfung des Aufstandes in der Pfalz und in Baden brachte ihn in die Schweiz. Er wurde jedoch von Zürich ausgewiesen und wandte sich nach Amerika, wo er seit 1851 in Neuyork eine deutsche Wochenschrift «Atlantis» herausgab. Seine Erlebnisse in der Revolutionszeit schilderte er in den Büchern «Geschichte der Wiener Oktobertage» (Tl. 1, Lpz. 1849) und «Zur Geschichte der rheinpfälz. Revolution und des bad. Aufstandes» (2. Aufl., Zür. 1850). 1858 wurde er geisteskrank, kehrte nach Europa zurück und starb 15. Febr. 1863 zu Bregenz.

Fenner von Fenneberg, Joh. Heinr. Christoph Matthäus, Badearzt und balneographischer Schriftsteller, geb. 25. Dez. 1774 zu Kirchhain in Kurhessen, besuchte die Universität zu Marburg, habilitierte sich daselbst als Docent und wurde später Arzt in Schwalbach, sodann Physikus zu Nassätten. Seinem Wirken verdankt Schwalbach zum größten Teil die gegenwärtige Blüte und Berühmtheit. F. starb 16. Dez. 1849. Seine badeärztlichen Schriften behandeln namentlich Schwalbach und seine Heilquellen. Wie früher das «Journal über die Bäder und Gesundbrunnen Deutschlands» (2 Hefte, Marb. 1800—2), gab er später das «Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder» (3 Bde., Darmst. 1816—18) und im Verein mit Döring u. a. die «Jahrbücher der Heilquellen Deutschlands» (2 Bde., Wiesb. 1821—22) heraus. Von poet. Arbeiten veröffentlichte F. unter anderm «Das Gebet des Herrn in vier Gesängen» (Wiesb. 1816) und «Winterblumen» (ebd. 1819).

Fennichhirse, s. Hirse.

Fennomanen, Partei in Finland (s. d., Geschichte).

Fenny-Stratford (spr. strättf'rd), Stadt in der engl. Grafschaft Buckingham, am Grand-Junction Kanal, ist Eisenbahnknotenpunkt, hat (1901) 4799 E. und Spitzenklöppelei, Ziegelei, Strohflechterei sowie Fabrikation von Eisenwerkzeugen.

Fenoarivo, Hafenplatz auf Madagaskar (s. d.).

Fenrir, Fenriswolf, in der nordischen Mythologie ein Dämon des Meers. Nach dem Berichte der Edda ist er ein Kind Lokis (s. d.) und der Riesin Angrboda («Kummerbringerin»), ein Bruder der Hel und der Midgardsschlange. In seiner Jugend wird er von den Göttern mit der unzerreißbaren Fessel Gleipnir gebunden; Tyr (s. d.) vollbringt diese Arbeit, verliert aber dabei seine Hand. Im tiefsten Dunkel liegt F. gefesselt bis zum Göttergeschick (s. d.). Zu diesem entledigt er sich seiner Fesseln und zieht mit den bösen Mächten zum letzten Kampfe; er kämpft mit Odin, verschlingt diesen, wird aber von Odins Sohne Vidar getötet.

Fenriswolf, s. Fenrir.

Fenster, Öffnungen in den Umfassungsmauern oder dem Dache der Gebäude, welche dazu dienen, den innern Räumen Licht und Luft zuzuführen, dabei aber den nötigen Schutz gewähren gegen die Temperaturunterschiede und das Regen- und Schneewasser nicht eindringen lassen, zu welchem Zwecke sie zeitweilig geöffnet und geschlossen werden können. Man unterscheidet bei den F. 1) die Konstruktion der eigentlichen Lichtöffnung im Mauerwerk, und 2) die Konstruktion des Verschlusses dieser Öffnung, der aus dem Holzwerk, den Beschlägen und der Verglasung besteht.

Im erstern Falle ist zunächst die äußere Gestalt des F. zu berücksichtigen, welche sich nach dem Stile richtet, in welchem das Gebäude errichtet werden soll. Die äußere Form der F. ist im allgemeinen die eines stehenden Rechteckes, mit einem näherungsweisen Verhältnis der Breite zur Höhe von 1 : 2 hergestellt. Hierbei ist aber zu beachten, daß die in solchem Verhältnis hergestellten Fensteröffnungen eine sehr schlanke Gestalt erhalten, weshalb es vorteilhaft ist, die Höhe des F. um ein Siebentel bis ein Neuntel der Fensterbreite geringer zu machen. Der obere Abschluß des F. kann aber auch durch einen Halbkreis-, Spitz-, Korb- oder Segmentbogen gebildet werden. Wird das F. in Werkstein ausgeführt, so erhalten seine Begrenzungen bestimmte Namen, und zwar bezeichnet man den untern horizontalen Abschluß als Sohlbank, Fensterbank, die seitlichen senkrechten Einfassungen als Fenstergewände, Fensterstöcke, den obern Abschluß, welcher geradlinig oder bogenförmig sein kann, als Fenstersturz. Als solcher ist er durch einen sog. Entlastungsbogen von dem auf ihm ruhenden Mauerwerk zu entlasten. Konstruktiv hängt die Höhe eines F. von der Stockwerkshöhe ab, indem die Höhenlage der Sohlbankoberkante, die sog. Brüstungshöhe, 0,75 bis 0,90 m über der Balkenoberkante beträgt. Da die Stockwerkshöhe von Oberkante zu Oberkante der Balken im Rohbau gerechnet werden muß, so ist ferner in Rechnung zu setzen 0,24 bis 0,26 m Balkenhöhe für normale Zimmertiefen, 0,38 m Stärke des Bogens, welcher die eigentliche Fensternische oberhalb überwölbt und als balkentragende Scheidemauer $1\frac{1}{2}$ Stein stark gemacht werden muß, dann die Pfeilerhöhe dieses Bogens, welche der Fenster-

nischenbreite entsprechend groß wird, endlich 12 cm als Anschlag für die Rouleaur, Eisen u. s. w., damit bei horizontalem Sturz der obere Flügel geöffnet werden kann, so daß unter Berücksichtigung aller dieser erforderlichen Höhen etwa 0,80 m für die obere Konstruktion, 0,75 bis 0,90 m für die Brüstungshöhe von der Stockwerkshöhe in Abzug gebracht werden muß. Wird das F. in Ziegelstein gebildet, so tritt die Sohlbank häufig als Rollschicht auf, der Sturz ist stets ein Bogen; soll er wagerecht sein, so ist ein scheidrechter Bogen anzuordnen, der seinerseits wieder durch einen Entlastungsbogen gesichert werden muß. Bei den hölzernen Fenstergerüsten der Fachwände wird die Fensteröffnung durch die beiderseitigen Fenstersäulen, die Sohlbank durch den Brustriegel, der Sturz durch den Sturzriegel begrenzt. Im Innern tritt das Mauerwerk vor der Lichtöffnung seitlich zurück um 10—12 cm, wodurch der sog. Anschlag gebildet wird, welcher zur Befestigung der Fensterrahmen dient. Bei stärkern Mauern wird die Brüstungsmauer in der Fensternische zum bequemen Öffnen des F. und Hinaussehen schwächer gebildet, und damit die äußern Witterungseinflüsse sich innerlich nicht geltend machen können, mit einer isolierenden Luftschicht konstruiert, welche 4—8 cm breit ist und durch eine innere ½ Stein starke Mauer begrenzt wird. Sie wird durch das Fensterbrett abgedeckt. Behufs Ablaufs des Regenwassers ist die Oberfläche der Sohlbank abzuschrägen und unterhalb mit einer Unterschneidung oder Wassernase zu versehen, die verhindert, daß das Regenwasser an den äußern Wänden des Gebäudes herabfließt.

Die Stellung der F. nebeneinander ist abhängig von der Breite der Fensterpfeiler, der Schäfte oder Mauerpfeiler zwischen den F., und diese wiederum von der gewählten Achsweite (s. Achse).

Das Holzwerk besteht aus dem Fensterfutter oder dem Blindrahmen und den Fensterflügeln, zu welchen vorzugsweise harzreiche Holzarten, wie Kiefernholz, auch Eichenholz, seltener Lärchenholz verwendet wird. Die F. müssen in erster Beziehung gut schließen und leicht zu öffnen sein. Ein zweiflügeliges F. erhält eine lichte Breite von 0,9 bis 1,50 m, ein dreiflügeliges 1,50 bis 2,50 m. An den Fensteranschlag aus Sandstein oder Ziegelstein wird zunächst der äußere oder Futterrahmen mittels Bankeisen oder Steinschrauben mit Schraubenmuttern befestigt. Er erhält eine Breite von 7 bis 10 cm und eine Stärke von 3 bis 6 cm. In dem Futterrahmen befestigt, befindet sich ein horizontaler Querstab, das sog. Losholz, welches die Höhe des F. in einen hohen untern (für die Unterflügel) und in einen niedrigen obern Teil (für die Oberflügel) teilt. Werden beide Teile noch durch einen stehenden Höhenstab (Pfosten) getrennt, so erhält man ein feststehendes Fensterkreuz, wie dies bei ältern Wohnhausfenstern und jetzt noch bei sehr breiten F. üblich ist. Der Pfosten kann aber auch «aufgehend» konstruiert werden und tritt als solcher in Gestalt einer am Flügel befestigten Schlagleiste auf; schmale F. erhalten aufgehenden, breite dagegen feststehenden Mittelpfosten. Die untern Teile des F. können durch Sprossen behufs Verwendung kleinerer Glastafeln in 2 oder 3 gleich hohe Teile geteilt werden, während bei bessern Ausführungen die untern Fensterflügel nur eine Glasscheibe (also ohne Sprossenteilung) erhalten. Die Fensterflügel werden aus 4 bis 6½ cm starken Bohlen gefertigt, deren Teile durch Schlitzzapfen miteinander verbunden sind. Jeder Fensterflügel erhält an seinem untern Rahmenteil einen sog. Wasserschenkel, welcher mit dem erstern aus einem Stück Holz gefertigt wird. Die Glasscheibe wird in einem Schlitz des untern Rahmenteils gelegt, da der Kitt zum Fensteranstrich leicht ausfault. Der obere niedrigere Teil des F. erhält gewöhnlich einen feststehenden Mittelpfosten, weil dieser dem Losholz den nötigen Halt verleiht.

Für das deutsche Klima sind aber außer den eigentlichen F. noch Doppel- oder Winterfenster erforderlich, die entweder von außen oder von innen vor die festen F. eingesetzt werden. Im erstern Falle werden sie als Flügel- oder als Schiebefenster konstruiert, im letztern Falle als Kastenfenster. Sind keine Doppelfenster vorhanden, so ist das durch den Unterschied der innern und äußern Temperatur erzeugte Schwitzwasser abzuleiten. Das kann geschehen durch eine im oder auf dem Fensterbrett angebrachte Sammelrinne, mit einem zweiseitigen Gefälle nach der Mitte, von welcher aus das Schwitzwasser durch eine kleine Zinkröhre nach einem herausziehbaren Zinkblechkasten unter dem Fensterbrett oder direkt nach der mit Wasserschräge gebildeten Oberfläche der Sohlbank abgeleitet wird.

Für Schulen, Krankenhäuser u. s. w. werden häufig der obere Fensterflügel als Klappfenster zu besserer Luftzuführung konstruiert. Die Klappfenster läßt man besser herunterklappen als aufwärts, da im letztern Falle leicht Zugluft entsteht. Drehfenster werden häufig in Ställen, Aborten angewendet und erhalten in ihrer Mitte zwei Zapfen, durch welche sie sich um ihre horizontale Achse drehen lassen. Schiebefenster eignen sich wenig für Wohngebäude, werden höchstens bei Erkerbauten, Veranden u. dgl. angewendet. Ihre Flügel werden in der Regel nach oben, in seltenen Fällen nur zur Seite geschoben, während sie durch Gegengewichte oder Federn in ihrer neuen Lage erhalten werden.

Das Beschläge der F. besteht in Fensterhaken oder Bankeisen, welche zur Befestigung des Futterrahmens am Anschlag dienen; in sog. Scheinwinkeln zur Verstärkung der Eckverbindungen der Flügel; in Winkel- oder Fischbändern zur Bewegung der Flügel und in denjenigen Vorrichtungen, welche zum Angriff und Verschluß der Flügel besonders dienen. Dies sind bei feststehendem Mittelpfosten die ganzen und bei einzelnen F. die halben Vorreiber, Einreiber oder Lappenreiber und der Ruder- oder Dreherverschluß; bei aufgehendem Mittelpfosten der Espagnolette- und der Basquillverschluß, auch Basculeschloß genannt. Die beiden letztern sind, da sie den Verschluß der Flügel gleichzeitig und an drei Punkten bewirken, ferner das Sichwerfen der Fensterflügel verhindern, die zweckmäßigsten und gebräuchlichsten Beschläge. Auch hat man Vorrichtungen zum Feststellen der Flügel und Fensterläden, Beschläge für Ventilationsfenster u. s. w. (S. auch Schlosser- und Schmiedearbeiten.) Die Verglasung der F. ist sehr alt. Schon die alten Römer fertigten die Fensterscheiben aus Spiegelstein, was der Beschreibung nach anscheinend nichts anderes ist als blättriges Frauen- oder Marienglas. Außerdem hat man aber im 2. Jahrh. n. Chr. mit Marmor oder dünn geschliffenem Achat, auch aus Horn die Fenster verschlossen. Daß man bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchstücke von Glastafeln aufgefunden, ist noch kein Beweis, daß man schon in so früher Zeit allgemein Glasfenster gekannt habe. Die ersten sichern

achrichten von Glasfenstern finden sich im 6. Jahrh. i Gregor von Tours, welcher Kirchenfenster von gebtem Glase erwähnt. In Deutschland hatte bets im 10. Jahrh. das Kloster Tegernsee F. mit nten Glasscheiben. An vielen Kirchen aus dem ittelalter sind die F. mit herrlichen Glasmalereien iert, so z. B. am Dom zu Mailand, Dom zu Köln, ünster zu Straßburg, Dom zu Amiens u. s. w. Tafel: Glasmalerei I u. II.) Die Wohnhausnster besetzte man schon im Mittelalter mit Glas d zwar mit den zwischen Blei gefaßten runden utzenscheiben, welche dem Raum ein malerisches ünliches Licht geben, sich aber nicht zum Hinausen eignen. Daher waren nebenbei noch Schiebenster mit Tafelscheiben angebracht (so in der Luthere zu Wittenberg, heute noch in Bauernhäusern r Alpenthäler). Mit dem Fortschritt in der Tech k der Glasbereitung begann man die Scheiben mer größer zu machen. Doch noch in der zweiten ilfte des 16. Jahrh. waren Glasscheiben (meist net. Herkunft) eine Sache des Luxus. Neuerdings man dahin fortgeschritten, das ganze F. aus ner, oft um seine Achse drehbaren Scheibe zu achen. So gut so ausgestattete F. auch sind, um n Blick ins Freie zu gewähren, so wenig befriedigen künstlerisch, weil sie nicht raumabschließend wirken, m Zimmer nicht die zur Gemütlichkeit erforderhe Sonderung von der Außenwelt geben. Daher rden mit dem Wachsen der Scheiben mehr und hr die Gardinen eingeführt, welche das an Raumschluß ersetzen sollen, was die Butzenscheiben früher ten. Ja in neuerer Zeit hat man sich dieser primiten Glasform wieder zugewendet, da man einsah, ß sie künstlerisch höher steht als die Spiegelscheibe. enso giebt man den Kirchen und Sälen jetzt, wenn öglich, wieder ihre Scheiben in gebrochenen Farn, nachdem die Farblosigkeit und Wasserklarheit ge Zeit allein für schön gegolten hat.

Die äußere Gestaltung der Fensterumrahmung für den Charakter der Façade eines Gebäudes n hoher Bedeutung und ist in den verschiedenen austilen eine wechselnde. Während in der Antike mit schrägstehenden Gewänden einfach profilierter mrahmung beliebt waren, begannen schon die ömer ihnen Friese und Verdachungen zu geben. iese Motive nahm die Renaissance auf, um sie in ichster Weise fortzubilden. Das Mittelalter gab n Gewänden eine breite, oft kräftig profilierte ase und schloß sie meist im Bogen ab. Beide Syeme finden in zahllosen Abwechselungen auch heute ch Verwendung. Eine besondere Konstruktion vergen die Dachfenster. Sie befinden sich auf der achfläche selbst, während der gleiche Zweck unter mständen auch durch an den Giebeln oder in der ersenkungsmauer angebrachte Öffnungen erreicht erden kann. Man unterscheidet im allgemeinen ehende und liegende Dachfenster. Die stehenden achfenster haben vertikale Fensterfläche, dergleichen itliche Begrenzungen (Backen) und stehen entweder mittelbar auf der Umfassungsmauer über dem auptsims, in welchem Falle sie steinerne Gewände d Backenmauern erhalten können, oder sie befinn sich mitten in der Dachfläche und sind dann von olz, Eisen oder Zink mit Schalung und Dachung berdeckt. Man giebt ihnen eine dem Stil des Geudes sich anpassende Form und eine nach den tockwerksfenstern sich richtende oder symmetrische inteilung oder Stellung. In Bezug auf ihre Form nterscheidet man die (jetzt nicht mehr üblichen) Schwalbenschwänze, Froschmäuler oder Fledermäuse; die runden oder ovalen Ochsenaugen (œils-de-bœuf), Dacherker, Dachnasen u. s. w. Die liegenden Dachfenster haben eine mit der Dachneigung zusammenfallende oder wenig abweichende Fensterfläche, sind gewöhnlich aus eisernem Rahmen oder Zink mit vorstehendem Rande und dergleichen Flügel gebildet, welcher nach außen aufwärts geklappt (Klappfenster) und durch Stellbügel festgestellt werden kann. Sie werden mit starkem Glase (Hagelglas) verglast und stören, da sie von der Straße aus nicht oder nur wenig sichtbar, das Aussehen des Gebäudes nicht. Zur Beleuchtung kleiner untergeordneter Dachräume begnügt man sich mit gläsernen Dachziegeln oder in die Schiefer gedeckten Glasscheiben.

Vgl. Fink, Der Bautischler (3. Aufl., Lpz. 1877); Graef, Moderne Bautischlerei (10. Aufl., Weim. 1886); Cremer und Wolffenstein, Der innere Ausbau (Berl. 1886 fg.); Baukunde des Architekten, Bd. 1, Tl. 2 (2. Aufl., ebd. 1891); Schwatlo, F. und Oberlichter von Holz und Eisen (2. Aufl., Fulda 1894).

Fensterachse, s. Achse.

Fensterbeschenkung, s. Fenstergeld.

Fensterfleck (Thyris fenestrella *Scop.*, s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 17), ein 15—18 mm klafternder Schmetterling, schwarzbraun mit goldenen Pünktchen, jeder Flügel mit 2—3 weißen, glasig durchscheinenden Fleckchen. Die Raupe lebt im Juli in zusammengerollten Blattspitzen der Waldrebe.

Fenstergeld, Fensterbeschenkung und Fensterbier, Bezeichnungen der Sitte, nach der beim Bau eines neuen Wohnhauses Verwandte, Nachbarn und gute Freunde Fenster mit Gemälden, Wappen und Namen stifteten, ferner Geld dazu schenkten und Schmausereien und Trinkgelage veranstalteten. Diese Sitte artete so aus, daß Polizeiverordnungen erlassen wurden, um sowohl den Kreis der Beisteuernden einzuschränken, wie das F. selbst auf einen Maximalbetrag zu setzen, so in Lüneburg 1577 und 1583 auf 8 Schillinge, in Braunschweig 1579 auf 6 Mariengroschen, in Bremen 1593 auf 10 Grote u. s. w. Namen und Wappen in den geschenkten Fenstern anzubringen blieb gestattet; die Fensterbiere aber wurden meist verboten. — Vgl. H. Meyer, Die schweiz. Sitte der Fenster- und Wappenschenkung (Frauenf. 1884).

Fensterglas, s. Glas.

Fensterkitt, s. Glaserkitt.

Fensterladen, Vorrichtungen an Fenstern und Glasthüren, welche dazu dienen, die dahinter liegenden Räume vor direkten Sonnenstrahlen, Hitze, Zugluft, welche am Futterrahmen eindringt, und vor Diebeseinbruch zu schützen. Man unterscheidet innere und äußere F. Die innern F. bilden zugleich eine Bekleidung der Fensterleibungen und bestehen für jede Fensterhälfte aus zwei Teilen, welche, wie eine Thür mit gestemmtem Futter gefertigt, durch Scharnierbänder verbunden sind. Werden sie zusammengeklappt, so legen sie sich in das Futter der Leibungsbekleidung der Fenster hinein, während ihr Verschluß durch eine Vorlegestange, Espagnolettestange oder durch Basquillverschluß bewirkt wird. Die äußern F. kommen nur noch bei ländlichen Wohngebäuden und in kleinern Orten vor und werden meist mit beweglichen Jalousiebrettchen hergestellt, welche sich an ihren Enden um eiserne Zapfen drehen, die ihrerseits sich in einer an den Rahmen des Ladens festgeschraubten Schiene bewegen und durch diese an

jedem Flügel befindliche senkrechte Stellstange geöffnet und geschlossen werden können. In neuerer Zeit sind diese F. durch die Rollladen oder Rolljalousien (s. Jalousie) verdrängt worden.

Fensterrecht oder Lichtrecht, 1) der Inbegriff der gesetzlichen Vorschriften nachbarrechtlicher Natur, die das Anlegen von Fenstern, Öffnungen, Altanen, Erkern u. s. w. nach dem Nachbargrundstücke zu verbieten oder nur unter Beobachtung gewisser Beschränkungen in Bezug auf den Abstand vom Boden, die Vergitterung u. s. w. gestatten. Schon in den ältern Rechtsquellen, Sachsenspiegel, Lübischem Recht u. s. w., kamen dergleichen Vorschriften vor, ebenso noch jetzt im Code civil 675 fg. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat keine besondern Vorschriften über das F., es gelten vielmehr die allgemeinen Bestimmungen über den Inhalt des Eigentums (s. Nachbarrecht) und über Grunddienstbarkeiten (s. d.). 2) Bedeutet F. bisweilen auch ein bloßes Recht auf ungehindertes Einströmen von Licht, bisweilen auch auf Aussicht, das durch längeres Bestehen der Fenster, Ersitzung oder Vertrag erworbene Recht, Fenster zu haben, die nach dem Nachbargrundstück hinausgehen und nicht verbaut werden dürfen.

Fensterrose, Rosenfenster, im Gegensatz zum Radfenster (s. d.) die Ausfüllung eines Fensters mit einem runden Maßwerk, das aus Blättern, Pässen (s. Dreipaß), Fischblasen u. dgl. besteht. Sie findet sich über dem Portal der Kirchen, namentlich der franz.

Kathedralen, z. B. zu Rouen (s. beistehende Figur), zu Amiens, Chartres und Reims (s. Tafel: Französische Kunst I, Fig. 1, 2 u. 4), seltener in Deutschland, z. B. an der Westseite des Münsters zu Straßburg (13 m im Durchmesser; s. Tafel: Deutsche Kunst III, Fig. 2), an der Lorenzkirche zu Nürnberg (9 m im Durchmesser).

Fenstersteuer. Thür- und Fenstersteuer ist eine Form der Gebäude- oder Häusersteuer (s. Gebäudesteuer), bei welcher sich die Höhe der Abgabe nach dem äußern Merkmal der Zahl der Fenster oder überhaupt der Öffnungen des Hauses bemißt. Eine F. wurde 1695 in England anstatt der Herdsteuer eingeführt, und es galt als ein besonderer Vorzug derselben, daß man bei ihrer Veranlagung das Innere der Räume nicht zu betreten brauchte. Gleichwohl hat sie sich bis zu ihrer 1851 nach mehrfachen Abänderungen erfolgten Aufhebung nie einer besondern Beliebtheit erfreut. Sie war übrigens nicht sowohl eine Ertragssteuer (s. d.) als eine von den Hausbewohnern erhobene Aufwandsteuer (s. Verbrauchssteuern), da sie nur dann, wenn das Haus an mehrere Parteien vermietet war, von dem Eigentümer selbst zu entrichten war. In Frankreich besteht seit dem J. VII der Republik (24. Nov. 1798) eine Thür- und Fenstersteuer, deren Ertrag sich auf 60 Mill. Frs. stellt. Sie richtet sich nach einem Tarif, in dem außer der Zahl der Öffnungen auch die Bevölkerung des Ortes (mit einer Unterscheidung von 6 Klassen) maßgebend ist. Das zu besteuernde Haus muß bewohnbar sein; steht es leer, weil man es nicht vermieten konnte, so ist es steuerfrei; wollte man es nicht vermieten, ist es steuerpflichtig. Auch wird das Haus nur dann zur Stadt gerechnet, wenn es innerhalb der Octroigrenze liegt. Steuerfrei sind die Thüren und Fenster der landwirtschaftlich benutzten Räume, der Keller, der Dächer und der im öffentlichen Dienst verwendeten Gebäude. Die F. wird vom Eigentümer (oder Hauptmieter) erhoben, der sie von den Mietern nach ihrem Anteil an den Öffnungen wieder einziehen darf. Daß die F. mit die Schuld trage, daß in Frankreich Häuser mit ein bis drei Öffnungen noch verhältnismäßig zahlreich seien, und daß man überhaupt sparsam mit der Anlage von Fenstern verfahre, läßt sich zwar nicht erweisen, aber es ist sicher, daß sie eine irrationelle, ungleichmäßige Steuer ist, die weder den Gebäudeertrag noch den Wohnungsaufwand annähernd richtig trifft.

Fensterurnen, s. Bd. 17.

Fenton (spr. fennt'n), Stadt in der engl. Grafschaft Stafford, 1,5 km im OSO. von Stoke-upon-Trent, hat (1901) 22742 E.; Maschinenbau (Eisenbahnmaterial), Porzellan- und Fayencefabriken.

Fentsch (frz. Fentoy, spr. fangtoä), Dorf und Hauptort des Kantons F. (113 qkm, 16050 E.) im Kreis Diedenhofen-West des Bezirks Lothringen, 2 km von der franz. Grenze, 16 km südwestlich von Diedenhofen, an der Linie Diedenhofen-F. (16 km der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Nebenzollamtes erster Klasse, hat (1900) 1949 E., darunter 119 Evangelische, Post und Telegraph.

Fényes (spr. fehnjesch), Alexius, ungar. Statistiker und Geograph, geb. 1807 in Csokaly im Bihariner Komitat, wurde 1828 Advokat, widmete sich aber vorzüglich litterar. Arbeiten. Seit 1836 lebte er in Pest und entfaltete als Schriftsteller und Beamter landwirtschaftlicher und industrieller Vereine eine rastlose Wirksamkeit. Sein erstes großes Werk: «Ungarns und seiner Nebenländer gegenwärtiger Zustand in geogr. und statist. Beziehung» (6 Bde., Pest 1836—40) erhielt einen Preis der Akademie, die ihn 1837 auch zu ihrem Mitgliede wählte. Großen Beifall fand auch seine «Statistik Ungarns» (3 Bde., Pest 1842—43), welche gleichzeitig in deutscher Sprache erschien (2 Bde., ebd. 1843—44), und sein «Allgemeines Hand- und Schulatlas» (ebd. 1845). Die «Beschreibung Ungarns» (2 Bde., ebd. 1847) ist ein Auszug aus seinen größern Werken, der Horn («Ungarn im Vormärz», Lpz. 1851) deutsch bearbeitet hat. 1848 wurde F. Chef der statist. Sektion im Ministerium des Innern und 1849 Präsident des Pester Militärgerichts; später lebte er teils in Pest, teils in Gödöllö. Er starb 23. Juli 1876.

Fenz (vom engl. fence), Einfriedigung, namentlich in Nordamerika; fenzen, mit einer F. umgeben.

Feo, Francesco, ital. Komponist, geb. um 1691 in Neapel, studierte daselbst unter Domenico Gizzi Gesang und Komposition und ging darauf nach Rom, um Unterricht im Kontrapunkt zu nehmen. Hier schrieb er die Opern «Ipermnestra», «Arianna» «Andromacca» und «Arsace». F. kehrte 1740 nach Neapel zurück und übernahm die Leitung der dortigen berühmten, von Gizzi gegründeten Gesangschule. Er starb daselbst 1752. Von seinen Kompositionen kennt man außer den erwähnten Opern verschiedene Psalmen und Messen, darunter eine von 10 Stimmen, ferner ein Oratorium «La distruzione dell' esercito de' Cananei», Litaneien und ein Requiem, die zu dem Besten gehören, was die neapolitanische Schule um 1730—50 in dieser Gattung geschaffen hat.

Feodor (Fedor, spr. fjódor, russ. Form für eodor), Name dreier russ. Zaren:

Feodor I., Sohn Iwans des Schrecklichen (s. d.), b. 11. Mai 1557, regierte vom 18. März 1584 s 7. Jan. 1598. Schwach von Geist und Körper d fast nur mit gottesdienstlichen Übungen beäftigt, überließ er die Herrschaft seinem Schwar Boris Godunow (s. d.). Mit F. erlosch Ruriks tamm auf dem russ. Throne und ihm folgte Boris odunow selbst, nachdem er F.s Bruder Demetrius tte umbringen lassen.

Feodor II., der Sohn Boris Godunows, geb. 89, folgte seinem Vater 13. April 1605 in der egierung, wurde aber schon 10. Juni desselben hres ermordet, nachdem die Armee unter ihrem hrer Peter Baßmanow 10. Mai von ihm abgeallen war; statt seiner wurde der erste falsche Detrius zum Zaren erhoben.

Feodor III., der älteste Sohn des Zaren Alexej, b. 8. Juni 1656, herrschte vom 28. Jan. 1676 s zum 27. April 1682 und bekriegte mit abechselndem Glück die Polen und Türken. Er betigte die Raufstreitigkeiten des Adels (s. Mestischestwo) dadurch, daß er die Geschlechtsregister azrjadnyja knigi) verbrennen ließ. Unter ihm rde auch 1680 die erste russ. Gelehrtenschule im oster Saikonospaßk zu Moskau gegründet. Er rb kinderlos; ihm folgte sein Stiefbruder Peter I.

Feodosia (Feodosija). 1) **Kreis** im östl. Teil r zum russ. Gouvernement Taurien gehörigen albinsel Krim, mit vielen Salzseen und der Landnge von Arabat, hat 7001,8 qkm, 158119 E. (darter die Hälfte Tataren); Ackerbau, Viehzucht, alz- und Naphthagewinnung in den Steppen des ordens, Obst-, Wein- und Tabaksbau im gebirgen Süden. — 2) F. oder Kaffa, tatar. Kefé, **reisstadt** im Kreis F., an der Südostküste der rim und am Busen von F. des Schwarzen Meers wie an der Zweigbahn Dschankoj-F. der Linie sowaja-Sewastopol, mit geräumigem, nur nach nicht geschütztem Hafen, einem viel besuchten eebad und Dampfschiffahrtsverbindung mit Jalta d Kertsch. F. ist schön gebaut und hat (1897) 238 E., alte Bauten aus der Zeit der Genuesen, enkmal Kaiser Alexanders III., neun christl. Kirn, eine talmudische und eine karaimische Synagoge, vier Moscheen, ein Knaben-, ein Mädchenmnasium, ein Lehrerseminar und andere Schulen; ltertumsmuseum, Sammlung von Gemälden des arinemalers Ajwasowskij, der in F. geboren wurde d starb, Städtische Bank; Acker- und Gartenbau, sch- und Austernfang; Ausfuhr, namentlich von etreide, (1898) 13,8 Mill. Rubel; Einfuhr unbeutend. Im Hafen von F. liefen ein (1899) 113 chiffe mit 144921 Registertons; es liefen aus 116 chiffe mit 148162 Registertons.

F. ist die russ. Form des altgriech. Theodosia er Theudosia, im Altertum einer berühmten andelsstadt und milesischen Kolonie, die an der telle des heutigen F. lag und Griechenland benders mit Getreide versah. Sie wurde im 2. Jahrh. Chr. zerstört und an ihre Stelle trat das ältere apha, in dessen Nähe erst 1266 das neuere Capha er Caffa der Genuesen errichtet wurde. Letzteres b sich bald zu einem bedeutenden Handelsplatz is 150000 E.), wurde stark befestigt und 1318 r Sitz eines röm.-kath. Bischofs. 1475 ward es n den Türken erobert. Unter der nachfolgenden atarenherrschaft war es ein bekannter Sklavenmarkt, wo mitunter gegen 30000 Sklaven ausgeboten wurden. 1771 ward es von den Russen erobert und blieb seit 1774 in deren Besitz. 1798 — 1828 war F. Freihafen, konnte aber gegen Odessa und Sewastopol nicht aufkommen. Erst seitdem letzteres in einen bloßen Kriegshafen verwandelt ist, steigt der Schiffsverkehr in F.

Feodum, ein mittellat. Wort, aus welchem später Feudum, das Lehn (s. Lehnswesen), gebildet wurde. Die Abstammung des Wortes steht nicht bestimmt fest. Nach einigen ist es althochdeutschen Ursprungs: Fe-od; die Silbe od (ôt) würde wie in Allod (s. d.) das Eigentum, den Besitz, bezeichnen, während die erste Silbe nach einigen von fides, die Treue, oder von foedus, der Bund, nach andern von foeden, d. h. ernähren, oder von Feo, d. h. der Lohn, abzuleiten wäre. Nach noch andern ist das Wort vom gotischen faihu (Vermögen, Habe), althochdeutsch fihu, feo (Vieh, Gut) abzuleiten. Daraus ist die jurist. Bedeutung Lehn hervorgegangen. Der Gegensatz ist Allod.

Fér., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für André Etienne Férussac (s. d.).

Féra, Fisch, s. Felchen.

Ferae (lat.), wilde Tiere, Raubtiere.

Feradsché, Kleidungsstück der türk. Frauen, wird außerhalb der Wohnung getragen und besteht aus einem den ganzen Körper von den Schultern bis auf die Knöchel einhüllenden Überwurf aus Seide oder feinem Wollstoff, in Ägypten und Syrien auch aus Baumwolle mit einem breiten Kragen, an den sich oberhalb der den Hals und Kopf bedeckende Schleier (Jaschmak) anschließt. Neuerdings wird statt des F. vielfach der Tscharschaf (s. d.) getragen.

Feralien, der letzte und Haupttag der dies parentales (s. Parentalien), an welchen im alten Rom vom 13. bis 21. Febr., dem letzten Monat des vorcäsarischen Jahres, die gemeinsame Totenfeier begangen wurde. An den F. wurden den Toten auf ihre Gräber Speisen und sonstige Gaben gebracht; nur den unterirdischen Göttern durfte an den F. geopfert werden.

Ferasala, Gewicht, s. Frasil.

Feraxolin, Fer Bravais (frz., spr. fähr bravä), s. Geheimmittel.

Ferda (arab.), Umhüllungstuch der Orientalen.

Ferdinand I., römisch-deutscher Kaiser (1556—64), geb. 10. März 1503 zu Alcala-de-Henares in Spanien, war der Sohn König Philipps I. von Spanien und der Bruder Karls V. In seinem Geburtsland erzogen, schien er sich ganz zum Spanier heranzubilden zu sollen, als ihn der Wille Karls 21. April 1521 in den Besitz der habsburg. Hausmacht in Deutschland setzte, wozu noch durch F.s Ehe mit Anna von Ungarn (Mai 1521) die Aussicht auf dies Land und die böhm. Krone kam. Am 7. Febr. 1522 übertrug der Kaiser ihm die gesamten ober- und niederösterr. Länder und das Herzogtum Württemberg, das 1519 dem Herzog Ulrich entrissen und von Habsburg erworben war. Ebenso ehrgeizig und ein ebenso eifriger Gegner der Reformation wie sein Bruder, den er eine Zeit lang als Statthalter im Reich vertrat, setzte er nach dem Untergang seines Schwagers Ludwig von Ungarn bei Mohács (Aug. 1526) seine Wahl zum König von Böhmen (22. Okt. 1526) und von Ungarn (16. Dez. 1526) durch; hier behauptete sich freilich der von der nationalen Partei erhobene Gegenkönig Johann Zápolya, und Sultan Suleiman II., der diesen begünstigte, trug seine Waffen 1529 bis vor Wien, 1532 und 1541 bis an die Grenze der deutsch-österr. Lande. Nach Zápolyas

Tode (1540) war dessen Witwe Isabella bestrebt, ihrem Sohne das väterliche Erbe zu retten. Im Reich verlor F. das Herzogtum Württemberg, als Landgraf Philipp von Hessen 1534 den verjagten Herzog Ulrich mit Gewalt zurückführte. Im Jan. 1531 wurde F. in Aachen zum röm. König gewählt, aber schon seine Stellung als österr. Herrscher brachte ihn mehr und mehr in einen Gegensatz zu dem kaiserl. Bruder, bis nach dem Schmalkaldischen Krieg, an dem er eifrig teilnahm, die Absicht Karls V., die weitere Nachfolge im Reich dem eigenen Sohne Philipp zu verschaffen, eine tiefgehende Entfremdung zwischen der span. und der österr. Linie des Hauses Habsburg hervorrief. F., der schon früher mehr als einmal zwischen dem Kaiser und den Protestanten vermittelt hatte, trug wesentlich zu dem Zustandekommen des Passauer Vertrags von 1552 und des Religionsfriedens von 1555 bei. Biegsamer als der Bruder, der ihm 1556 auch formell die Regierung in Deutschland überließ, als dessen Nachfolger im Kaisertum er aber erst im März 1558 zu Frankfurt gekrönt wurde, fand er sich trotz eines Glaubenseifers, der ihn in seinen Erblanden zur baldigen Unterdrückung des Protestantismus führte, in die Unmöglichkeit, die neue Lehre in Deutschland wieder auszurotten, und hielt bis zu seinem Ende, obwohl unter Begünstigung der vordringenden kath. Restauration, am Religionsfrieden fest. Seiner kaiserl. Würde wurde die päpstl. Anerkennung von Paul IV. versagt und erst von Pius IV. erteilt. Auf dem Tridentinischen Konzil forderte er, sonst im engsten Einverständnis mit Philipp II. von Spanien, Aufhebung des Cölibatzwanges und Freigabe des Laienkelches für Deutschland und erlangte wenigstens die päpstl. Zusage künftiger Bewilligung dieser Konzessionen für Österreich und Bayern. Es war entscheidend für die Zukunft des deutschen Katholicismus, daß es F. gelang, seinen Sohn Maximilian durch Drohungen und Lockungen vom Anschluß an die neue Lehre zurückzuhalten; darauf hin setzte er die Wahl desselben zu seinem Nachfolger im Reich Nov. 1562 durch. Den Jesuiten hatte F. schon 1551 ein Kolleg in Wien eröffnet. Er starb 25. Juli 1564 in Wien. Seine Gemahlin, die ihm 15 Kinder schenkte, war ihm 1547 im Tode vorangegangen. — Vgl. von Bucholtz, Geschichte der Regierung F.s I. (9 Bde., Wien 1831—38); Rosenthal, Die Behördenorganisation Kaiser F.s I. (ebd. 1887); Huber, Die Verhandlungen F.s I. mit Isabella von Siebenbürgen 1551—55 (ebd. 1891).

Ferdinand II., römisch-deutscher Kaiser (1619—37), Sohn von Kaiser Maximilians II. jüngerm Bruder Karl, der Steiermark, Kärnten und Krain erhalten hatte, geb. 9. Juli 1578 zu Graz. Seine Mutter, Marie von Bayern (vgl. Pelican, Leben der Erzherzogin Maria von Steiermark, Wien 1903), und seine jesuitischen Erzieher zu Ingolstadt erfüllten ihn mit dem glühendsten Hasse gegen den Protestantismus. In seinen Erbländern führte er die schärfste kath. Reaktion gegen den eingedrungenen Protestantismus ein und ebenso in Böhmen, als er noch bei Matthias' Lebzeiten seine Ernennung zum König von Böhmen (1617) und Ungarn (1618) durchgesetzt hatte. Hier aber kam es zu der Erhebung der prot. Stände, die den 1619 auch zum röm. König gewählten F. für abgesetzt erklärten und an seiner Statt den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen erhoben. F., von Spanien, der deutschen kath. Liga unter Maximilian von Bayern und vom prot. Ku
fürsten von Sachsen unterstützt, besiegte in d
Schlacht am Weißen Berge bei Prag 1620 d
Böhmen unter Friedrich vollständig. Hier wie
Österreich wurden die Aufständischen auf das hä
teste bestraft, der Protestantismus binnen wenig
Jahren vollständig ausgerottet. Aus eigener Mac
vollkommenheit übertrug F. die ebenfalls besetz
Oberpfalz und die pfälz. Kurwürde auf Maximili
von Bayern und wußte die anfangs widerstrebend
Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Na
giebigkeit zu bringen. Der Krieg (s. Dreißigjährig
Krieg) verpflanzte sich durch Tillys Züge wei
nach Norden in den niedersächs. Kreis, wo nun
Christian IV. von Dänemark ein Bundesgenosse d
Protestanten erstand. Auf die wachsende Macht d
Habsburger eifersüchtig, mischten sich jetzt auch Fra
reich, England und die Niederlande in den Kam
Vor dieser Koalition schien F. erliegen zu müsse
als ihm in Wallenstein ein Retter erschien, d
1625 die Vollmacht zur Aufstellung eines eigen
kaiserl. Heers neben dem der Liga erhielt und
diesem die Gegner mehrfach glänzend schlug. A
er aber an der Ostsee erschien und durch die Erob
rung der Küstenplätze eine kaiserl. Meeresherrsch
begründen wollte, scheiterte sein Plan an dem Wid
stande von Stralsund (1628). Das weitere Streb
Wallensteins, die kaiserl. Autorität im Reich wied
herzustellen, brach sich an dem Widerstand der alt
Genossen des Kaisers, der Fürsten der kath. Lig
Wohl waren sie mit dem Erlaß des Restitution
edikts von 1629 einverstanden, welches die Rü
gabe aller von den Protestanten seit 1555 gemacht
Erwerbungen aus kirchlichem Gut forderte, ab
eifersüchtig auf die wachsende Macht Wallenstein
den der Kaiser bereits mit den Ländern der a
gesetzten Herzöge von Mecklenburg belehnt hat
forderten und erreichten sie auf dem Regensburg
Kurfürstentag 1630 die Entlassung Wallenstein
Und das geschah gerade, als Gustav Adolf v
Schweden in Deutschland erschien, der 1631 Nor
deutschland säuberte, 1632 Süddeutschland unte
warf und selbst den Kaiser in seinen Erblanden b
drohte. F. hatte gegen den siegreichen Schwede
könig Wallenstein wieder zu Hilfe rufen müsse
aber nun erwuchs ihm eine neue Gefahr in dies
selbst. Durch Wallensteins Ermordung in Eg
(Febr. 1634) wurde F. von ihm befreit. Na
dem Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen (163
schloß Sachsen den Frieden von Prag (1635) m
dem Kaiser. Aber nur mühsam konnten sich d
Habsburger und ihre Genossen gegenüber d
Schweden und den in den Kampf eintretende
Franzosen behaupten. Nachdem F. noch d
Wahl seines Sohnes Ferdinand zum röm. Kön
durchgesetzt hatte, starb er 15. Febr. 1637 na
langen Leiden an der Wassersucht. Im perso
lichen Verkehr war dieser fanatische, aber geist
höchst unbedeutende Fürst behäbig und freundlic
ein zärtlicher Gatte und Vater, gutmütig gegen sei
Umgebung bis zur schlaffen Nachgiebigkeit, die ih
oft genug durch Unordnungen und Unterschleife g
lohnt wurde; nach außen freigebig, lebte er für s
einfach, stets in den Geschäften thätig, ohne s
doch zu ihrer Beherrschung erheben zu können. Au
seine Politik ist weniger durch ihn als seine Rät
besonders Eggenberg, Trauttmansdorff u. a., g
macht worden. Die «Korrespondenz Kaiser F.s I
und seiner erlauchten Familie mit M. Becanus un

Lamormaini, kaiserl. Beichtvätern», gab Dudik aus im «Archiv für österr. Geschichte» (Bd. 54, 219—350, Wien 1876). — Vgl. Khevenhüller, nales Ferdinandei (12 Bde., Lpz. 1721—26); rter, Geschichte Kaiser F.s II. und seiner Eltern Bde., Schaffh. 1850—64).

Ferdinand III., römisch-deutscher Kaiser 37—57), der Sohn und Nachfolger des vorigen, . 13. Juli 1608 zu Graz, ward von den Jesuiten ogen, 1626 zum ungar., 1627 zum böhm. König röni, 1636 zum röm. König erwählt, führte nach allensteins Tode, zu dessen eifrigsten Gegnern er örte hatte, den nominellen Oberbefehl über das Wirklichkeit von Gallas befehligte Heer, welches . Juli 1634 Regensburg eroberte und 6. Sept. rauf den rettenden Sieg über die Schweden bei rblingen erfocht. Nach dem Tode des Vaters in terreich und dem Reich Herrscher geworden und rig für den Frieden wirkend, trat er selbst noch eimal, 1645 bei Jankau und 1647 vor Eger, den hweden entgegen. Obgleich es ihm gelang, Würtnberg, Zweibrücken und Hanau zur Annahme des rager Friedens zu bewegen, hielt doch der Einfluß paniens auf F. und sein unerschütterliches Widerehen gegen die Freigebung der Religion in Öster- ch wie gegen die Begnadigung der vertriebenen ehellen das Kriegsfeuer lebendig, bis er sich end-) 24. Okt. 1648 zur Unterzeichnung des Westälischen Friedens bestimmen ließ. F. blieb auch nn in den schroffsten Bahnen kath. Politik. 1653 ste er die Königswahl seines ältesten Sohnes rdinand Maria durch, der aber schon 1654 starb, d präsidierte als letzter Kaiser persönlich einem eichstag 1653—54. Nachdem er noch ein Bündis mit den Polen gegen Karl X. Gustav von Schwen geschlossen, starb er 2. April 1657. Persönlich ch F. dem Vater, übertraf ihn jedoch an Kenntssen, Thatkraft und Umsicht in der Verwaltung. Vgl. M. Koch, Geschichte des Deutschen Reichs ter F. III. (2 Bde., Wien 1865—66).

Ferdinand Friedrich, Herzog von Anhalt-öthen, geb. 25. Juni 1769 als Sohn des Fürsten iedrich Erdmann von Anhalt-Pleß (s. Anhalt), trat 86 in preuß. Kriegsdienst und zeichnete sich 1792 94 in den Feldzügen am Rhein aus. Er übernahm 98 die Güter seines Vaters, lebte zu Pleß in Oberlesien und trat 1806 wieder in den aktiven Militärdienst. Nach der Schlacht bei Jena schlug sich F. bei Zehdenick mit seinem Regiment glücklich durch, urde jedoch gegen die österr. Grenze gedrängt und f böhm. Gebiet von den Österreichern entwaffnet. r nahm hierauf den Abschied, bereiste Holland und ankreich und lebte dann zu Pleß. 1813 trat F. F. n die Spitze des schles. Landsturms und entwickelte ei dessen Organisierung eine hervorragende Thätigit, vermählte sich dann 1816 mit Gräfin Julie von randenburg, der Tochter König Friedrich Wilelms II. und dessen Gemahlin linker Hand, Gräfin önhoff, und trat 1818 den Besitz des Herzogtums nhalt-Cöthen an, nachdem sein Vetter Herzog Ludig gestorben war. 1821 brachte F. F. die über e Grenzzölle und Verbrauchssteuern mit Preußen ntstandenen Streitigkeiten (s. Zollverein) vor die undesversammlung, schloß jedoch 1828, da Preußen nicht nachgab, mit diesem und Anhalt-Dessau nen Vergleich ab. F. F., der stark unter dem Einfluß es österr. Generalkonsuls in Leipzig, Adam Müller . d.), stand, trat 1825 mit seiner Gemahlin in Paris r kath. Kirche über und zog zahlreiche Jesuiten ins Land, darunter auch den spätern Jesuitengeneral Beckx, den er zu seinem Beichtvater machte. Er starb 23. Aug. 1830 zu Cöthen.

Ferdinand I., der Gerechte, König von Aragonien, geb. 1380. Als Enkel des Königs Peter IV., von dessen mit König Johann I. von Castilien vermählter Tochter Eleonore, wurde F. von den aragon. Ständen, welche nach dem Aussterben der Grafen von Barcelona 1409 allein das Reich regiert hatten, 1412 zum König erwählt, hatte aber in seinen Anfängen mit seinem Mitbewerber um die Krone, dem Grafen Jayme (Jakob) von Urgel, Sproß einer jüngern Linie, zu kämpfen und starb schon 1416. Ihm folgte sein Sohn Alfons V.

Ferdinand II., der Katholische, König von Aragonien (1479—1516), geb. 10. März 1452, Sohn Johanns II. von Aragonien, ist durch seine despotische Regierung und arglistige Politik bekannt. Noch bei Lebzeiten seines Vaters bereitete sich die nachmalige Vereinigung der beiden Königreiche Castilien und Aragonien vor. Nach dem Tode Heinrichs IV. von Castilien (1474) bemächtigte sich dessen Schwester Isabella (s. d.), welche inzwischen mit dem aragon. Prinzen Ferdinand sich vermählt hatte, des castil. Throns. Als hierauf F. durch den Tod seines Vaters 1479 König von Aragonien geworden, vereinigten sich die beiden christl. Königreiche Aragonien und Castilien in F.s und Isabellas Händen, welche wegen dieser Vereinigung, nicht aus kirchlichen Gründen, reges catholici, d. h. Gesamtkönige, genannt wurden. Doch blieb Isabella, solange sie lebte, Königin von Castilien und F. dort ohne polit. Einfluß. F.s ganze Regierung war eine Reihe glücklicher Kriege. Nachdem er siegreich gegen Alfons V. von Portugal gefochten hatte, unterwarf er sich 1492 in einem zehnjährigen Kampfe Granada, das letzte Reich der Mauren in Spanien. (S. das Bild von Pradilla: Übergabe Granadas an Ferdinand und Isabella, auf Tafel: Spanische Kunst III, Fig. 6.) 1503 bestieg er als Ferdinand III. den Thron von Neapel, nachdem sein Feldherr Gonsalvo di Cordova das Königreich erobert hatte, 1512 unterwarf er sich auch Navarra bis an die Pyrenäen. Den höchsten Glanz gewann seine Regierung durch die von ihm beförderte Entdeckung Amerikas. (S. Columbus.) F. und Isabella gründeten ein ganz neues Regierungssystem. Sie brachen die Macht des Feudalismus, führten Inquisitionstribunale in Castilien (1480) und in Aragonien (1484) ein, welche keineswegs nur zu religiösen, sondern auch zu polit. Zwecken, zunächst zur Vertreibung der Juden (1492) und Verfolgung der Mauren (1501) benutzt wurden. In dem Bestreben, eine unumschränkte Königsmacht zu begründen, unterstützte sie der Kardinal Ximenes (s. d.). Nach dem Tode aller seiner Kinder, mit Ausnahme der jüngsten Tochter Johanna, welche 1495 Philipp, Sohn Kaiser Maximilians I., heiratete, verlor F. 1504 auch seine Gemahlin, so daß nunmehr die Regierung Castiliens an seine Tochter oder vielmehr an deren Gemahl Philipp überging. Als Philipp 1506 starb, Johanna aber wahnsinnig ward, kam die ihrem jungen Sohne Karl gebührende Regierung Castiliens an F., der als Herrscher von Castilien F. V. heißt. Er starb 23. Jan. 1516 zu Madrigalejo. Ihm folgte als der erste König des gesamten Spaniens Karl I. (als deutscher Kaiser Karl V.). — Vgl. Prescott, Geschichte F.s und Isabellas von Spanien (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842).

Ferdinand Maria, Kurfürst von Bayern (1651—79), geb. 1636 als Sohn Maximilians I. aus dessen zweiter Ehe mit Maria Anna, Kaiser Ferdinands II. Tochter, ward von den Jesuiten in Abgeschlossenheit und Unselbständigkeit erzogen. Er vermählte sich 1650 mit Henriette Adelheid, der Tochter Victor Amadeus' von Savoyen, und folgte ein Jahr darauf seinem Vater in der Regierung. Anfangs von seiner Mutter, dann besonders von seiner bigotten Gemahlin beeinflußt, wirkte er besonders für die Befestigung des Katholicismus im Kurfürstentum, war aber auch bemüht, die Wunden, die der Dreißigjährige Krieg dem Lande geschlagen hatte, zu heilen. In dem schroffen Auftreten gegen die Stände und in der Neigung zu glanzvollem Hofwesen wetteiferte F. M. mit den meisten seiner Standesgenossen. Er ist der Erbauer der Schlösser Berg und Nymphenburg. In dem Kriege gegen Frankreich seit 1673 war er der Führer des Fürstenbundes, der eine neutrale Stellung zu behaupten strebte. F. starb 26. Mai 1679 zu Schleißheim.

Ferdinand Albrecht II., Herzog zu Braunschweig-Bevern (1. März bis 13. Sept. 1735), Stifter der 1884 ausgestorbenen Linie des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 19. Mai 1680 als Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht I., des Begründers der Linie Braunschweig-Bevern. F. A. that sich als österr. General in den Türkenkriegen unter Prinz Eugen hervor, wurde 1717 Generalfeldzeugmeister und Gouverneur von Komorn und kämpfte 1734 im Polnischen Thronfolgekriege am Rhein ebenfalls unter dem Prinzen Eugen. Am 1. März 1735 wurde er Nachfolger seines Vetters und Schwiegervaters Ludwig Rudolf in der Regierung von Braunschweig-Wolfenbüttel, starb aber schon 13. Sept. 1735 zu Salzdahlum. Von den Kindern, die ihm seine Gemahlin Antoinette Amalia gebar, acht Söhnen und sechs Töchtern, wurden die bekanntesten sein Nachfolger Karl, ferner Anton Ulrich (s. d.), der preuß. Feldherr Ferdinand (s. d.) und der in der Schlacht bei Hochkirch gebliebene Friedrich Franz. Die älteste Tochter Elisabeth Christine (s. d.) heiratete Friedrich d. Gr., die zweite, Luise Amalie (s. d.), den Prinzen August Wilhelm von Preußen.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 12. Jan. 1721 zu Braunschweig als vierter Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht II. (s. d.), trat 1740 als Oberst in preuß. Dienste und machte den ersten Schlesischen Krieg im Gefolge Friedrichs d. Gr. mit. Im zweiten Schlesischen Kriege führte er eine Brigade und zeichnete sich bei Hohenfriedberg und Caslau aus, wo er gegen einen seiner Brüder, der in österr. Diensten stand, kämpfte und verwundet wurde. Während des folgenden Friedens entwickelten sich seine kriegerischen Talente durch eigene Studien und die Lehren des Königs, der recht eigentlich sein Lehrer in der Kriegskunst wurde. F. wurde 1750 Generalleutnant, 1755 Gouverneur von Magdeburg und Chef eines Infanterieregiments. Im Siebenjährigen Kriege trug er 1757 bei Prag nächst Schwerin zumeist zur Entscheidung der Schlacht bei. Bei Roßbach kommandierte er den rechten Flügel. Schon vor dieser Schlacht hatte ihn Georg II. von England zum Oberbefehlshaber der alliierten Armee erbeten. Der König gab seine Einwilligung, und mehr als fünf Jahre behauptete der Herzog das ihm anvertraute westl. Kriegstheater in Niedersachsen, Hessen und Westfalen mit einem kleinen Heere gegen die Reichsarmee und die zahlreichen franz. Streitkräfte. A 23. Nov. 1757 übernahm er in Stade den Bef über das nach der Konvention von Kloster Zev moralisch niedergedrückte Heer, drängte die Fra Armee bis zum April 1758 über den Rhein zur und schlug sie 23. Juni bei Krefeld. Die Verhä nisse nötigten den Herzog zwar wieder über d Rhein zurückzugehen und seine Winterquartiere der Lippe zu nehmen, doch schon im April des f genden Jahres ging er wieder zur Offensive üb Anfangs vom Glück nicht begünstigt, erlitt 13. April bei Bergen in der Nähe von Hanau dur Broglie eine Schlappe, wußte aber dann durch d glänzenden Sieg bei Minden, 1. Aug. desselben Ja res, der Sache des Königs wieder eine glückliche We dung zu geben. Die fast doppelte Überlegenheit i nes Gegners drängte ihn für die nächsten zwei Jah immer mehr in die Defensive, dennoch gelang ihm durch geschickte Bewegungen, seinen Gegner Schach zu halten. Trotz seines Sieges bei Vellin hausen 15. und 16. Juli 1761 wurde er dur die feindliche Übermacht zurückgedrängt und muß dem Feinde Hessen preisgeben. Die Winterru benutzte F. zur Vermehrung seines Heers, so daß im letzten Feldzugsjahr 1762 nach den Siegen v Wilhelmsthal (24. Juni) und Lutterberg (23. Ju das verlorene Hessen wieder in Besitz nehmen konn Nach dem Hubertusburger Frieden wurde er zu Feldmarschall ernannt und kehrte in seine Stellun als Gouverneur von Magdeburg zurück, konnte s aber nicht mehr in ein untergeordnetes Verhältn finden. Zwischen ihm und dem Könige entstan 1766 eine Spannung, in deren Folge er den A schied nahm und sich nach Braunschweig zurückzo Hier oder auf seinem Lustschlosse Vechelde lebte seitdem als eifriger Freimaurer und Beschütz wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens, b sonders der Malerei. Die Neigung zum Ausländ schen, namentlich zur franz. Hofsitte, teilte er m vielen Fürsten seiner Zeit. Er starb 3. Juli 179 Seinen Namen führt jetzt das 8. westfäl. Infanteri regiment Nr. 57. — Vgl. Mauvillon, Geschichte F. von Braunschweig (2 Bde., Lpz. 1794); Schape Vie militaire du maréchal prince F. (anonym 2 Bde., Magdeb. 1796—98); von dem Knesebec F., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, wäh rend des Siebenjährigen Krieges (2 Bde., Hanno 1857—58); von Westphalen, Geschichte der Feld züge des Herzogs F. von Braunschweig-Lüneburg (6 Bde., Berl. 1859—73), sowie das Tagebuc seines Adjutanten von Reden (hg. von von de Osten, «Feldzüge der alliierten Armeen 1757—62» 3 Bde., Hamb. 1804—5).

Ferdinand, Maximilian Karl Leopold Maria Prinz von Sachsen-Coburg, Fürst von Bulgarien geb. 26. Febr. 1861 in Wien als jüngster Sohn des Prinzen August von Sachsen-Coburg (gest. 1881) und der Prinzessin Clementine, der Tochter des König Ludwig Philipp von Frankreich, gehört dem kath Zweige Koháry der gothaischen Linie an. (S. Fer dinand, Herzog von Sachsen-Coburg.) Er unter nahm 1878 mit seinem Bruder August eine Reis nach Brasilien, deren botan. Ergebnisse in dem Werk «Itinera principum S. Coburgi», hg. von Fernie und Beck (2 Bde., Wien 1883—88), verwertet sind wohnte 1883 der Krönung des Kaisers Alexander III in Moskau als Vertreter seines Hauses bei und war in der ungar. Landwehrreiterei Premierleutnant als ihn nach dem Sturze des Fürsten Alexande

e große Nationalversammlung zu Tirnova 7. Juli 87 zum Fürsten wählte. Er begab sich nach Bulrien, leistete 14. Aug. in Tirnova den Eid auf e Verfassung und trat, obwohl er weder von der orte noch von den Großmächten anerkannt wurde, e Regierung an, deren thatsächliche Leitung aber r Ministerpräsident Stambulow hatte. F. vermählte sich 20. April 1893 mit Marie Louise von Bourn (geb. 17. Jan. 1870, gest. 31. Jan. 1899), der testen Tochter des Herzogs Robert von Parma, e ihm zwei Söhne: Boris, geb. 30. Jan. 1894, d Kyrill, geb. 17. Nov. 1895, und zwei Töchter: ldovie-Augusta, geb. 17. Jan. 1898, und Naschda, geb. 30. Jan. 1899, gebar. Er kam seinem el, sich Rußland geneigt zu machen, durch den ücktritt Stambulows (Mai 1894) und den Tod s Kaisers Alexander III. immer näher, und als 14. Febr. 1896 den Übertritt seines ältesten Sohes Boris, Prinzen von Tirnova, zur griech. Kirche ranlaßte, erfolgte 14. März durch zwei Fermane s Sultans seine Ernennung zum Fürsten von ulgarien und zum Statthalter von Ostrumelien, r die Anerkennung der übrigen Staaten alsbald lgte. (S. Bulgarien, Geschichte.)

Ferdinand I. oder der Große ward durch n Tod seines Vaters Sancho III., Königs von avarra, 1035 erster König von Castilien, entriß inem Schwager Bermudo 1037 das Königreich eon und geriet mit seinem Bruder Garcia IV. von avarra in Streit, welcher letzterm das Leben ftete. F. eroberte einen Teil von Portugal, war n Kampfe gegen die Mauren glücklich und nahm letzt 1056 sogar den Titel eines Kaisers an, wodurch er seine Oberherrschaft über ganz Spanien ndeuten wollte. Ihm verdankt Castilien eine geordete Verfassung. Er starb 1065.

Ferdinand II., König von Castilien, der ohn und Nachfolger Alfons' VIII. in den Königeichen Leon, Asturien und Galicien seit 1157, impfte glücklich gegen die Mauren und Portuiesen. Seine Regierung war jedoch ein Gewirr on Widersprüchen, da er stets nach augenblicklichen ingebungen der Laune handelte. Zu seiner Zeit ntstand der Orden von Alcantara. Er starb 1188.

Ferdinand III. oder der Heilige, geb. 1199, eit 1217 König von Castilien, wo er seiner Mutr, und seit 1230 von Leon, wo er seinem Vater lfons IX. folgte. Unter seiner Regierung wurden 230 Castilien und Leon ein einiges, unteilbares önigreich. Er eroberte im Kriege gegen die Mauen Cordoba 1236, Murcia 1241, Jaen 1246, endlich evilla 1248 und machte sich selbst den Mohamedanern in Afrika furchtbar. Um die Wissenhaften erwarb er sich Verdienste durch die Stiftung er Universität zu Salamanca (1239). Er starb 1252 nd wurde 1671 vom Papst Clemens X. unter die Heiigen versetzt. Er war in erster Ehe mit einer Tochter es deutschen Königs Philipp von Schwaben vernählt; ein Sohn derselben ist der 1257 in Deutschand erwählte Alfons X. (s. d.). F.s Leben beschrieb sein Minister, Erzbischof Rodrigo Ximenes on Toledo, in «Cronica Hispaniae», lib. IX. — gl. Schirrmacher, Geschichte von Spanien, Bd. 4 Gotha 1881).

Ferdinand IV., Sanchos IV. Sohn, geb. 1285, König von Castilien und Leon seit 1295, aber erst 1305 durch ein Schiedsgericht gegen die Ansprüche einer Vettern bestätigt, hatte heftige Kriege erst mit Portugal, dann mit Aragon zu bestehen, in denen er sich jedoch glücklich behauptete. Gegen die Mauren kämpfte er erfolgreich. Er starb 1312, und zwar, wie die Sage erzählt, am letzten Tage einer 30tägigen Frist, binnen welcher ihn die beiden Brüder Grafen Carvajal vor den Richterstuhl Gottes gefordert hatten, als er sie unter Anschuldigung eines Meuchelmordes ungehört von den Stadtmauern zu Martos hinabstürzen ließ. — Vgl. Memorias del rey F. IV de Castilla, hg. von Benavides (2 Bde., Madr. 1860).

Ferdinand V. von Castilien, s. Ferdinand II., der Katholische, König von Aragonien.

Ferdinand, Maria, Herzog von Genua, geb. 15. Nov. 1822, zweiter Sohn des Königs Karl Albert von Sardinien, nahm an dem Kriege von 1848 und 1849 teil, zuerst als Artillerieoberst, dann als General der 4. Division, und wurde von dem aufständischen Sicilien um Annahme der Königskrone gebeten. F. starb 10. Febr. 1855 zu Turin. Er schrieb «Memorie della campagna del 1848». Am 22. April 1850 vermählte er sich mit Prinzessin Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor: Margarete, geb. 20. Nov. 1851, vermählt 22. April 1868 mit Humbert (s. d.), späterm König von Italien, seit 29. Juli 1900 Witwe, und Thomas, Herzog von Genua (geb. 6. Febr. 1854), Admiral und Senator (seit 1875), ist seit 1883 mit Maria Isabella, Tochter des Prinzen Adalbert von Bayern, verheiratet, die ihm drei Söhne (Ferdinand 21. April 1884, Philibert 10. März 1895 und Adalbert 19. März 1898) und eine Tochter gebar.

Ferdinand, Heinr. Friedr., Landgraf von Hessen-Homburg, geb. 26. April 1783, jüngster Sohn des 1820 verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig, diente viele Jahre in der österr. Armee und war General der Kavallerie, als ihn der Tod seines Bruders, des Landgrafen Gustav (8. Sept. 1848), zur Regierung der Landgrafschaft berief. Er gab dem Verlangen nach einer Verfassung nach, berief April 1849 den Landtag und veröffentlichte im Jan. 1850 eine mit diesem vereinbarte Verfassung, die jedoch nicht zur Einführung gelangte, da mit dem Siege der Restaurationspolitik auch der Landgraf in die alten Wege zurücklenkte. Er war unter den ersten Fürsten, die Sept. 1850 den restaurierten Bundestag beschickten. Bei seinem Tode, 24. März 1866, fiel das Land, da er keine Nachkommen hatte, an Hessen-Darmstadt, mußte aber noch im selben Jahre an Preußen abgetreten werden.

Ferdinand, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Sohn Herzog Wilhelms V. von Bayern, geb. 7. Okt. 1577, studierte mit seinen Brüdern seit 1589 in Ingolstadt, ward mit päpstl. Zustimmung 1595 Koadjutor seines Oheims, des Kurfürst-Erzbischofs Ernst von Köln, 1612 sein Nachfolger und noch in demselben Jahre Bischof von Lüttich, Münster und Hildesheim und 1618 von Paderborn. Der Gedanke einer kath. Liga, wie sein Bruder Maximilian I. von Bayern sie schuf, fand in F. den eifrigsten Vertreter; doch konnte er die oberdeutschen Stände nicht zu seiner Aufnahme in den Bund bewegen. Nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges trat F. in die kath. Liga ein; sein Land hatte durch die Brandschatzungen holländ. Truppen, später durch schwed. Besatzungen viel zu leiden. Auch F.s Beitritt zum Prager Frieden 1635 half seinem geplagten Erzstift wenig. Erst der Friede von 1648 brachte die Erlösung. Er starb 13. Sept. 1650 in Arns-

berg. F. bethätigte seinen Eifer für die Rekatholisierung auch durch Kirchenbau (z. B. auf dem Kreuzberge bei Bonn, 1627) und Begünstigung der Orden, besonders der Jesuiten, deren Bekehrungseifer er polizeilich unterstützte.

Ferdinand I., erster König von Neapel, geb. 1423, natürlicher Sohn Alfons' V. (s. d.) von Aragonien, welcher ihm Unteritalien 1458 hinterließ, während Alfons' V. Bruder Johann Sicilien, Aragon und Navarra erbte. Trotz der Ränke, zuerst der Kurie, dann Ludwigs XI. von Frankreich, und trotz der Neigung der Barone zur Erhebung Johanns von Anjou und trotz der anfänglichen schweren Niederlage von Sarno (1460) wußte er, verbündet mit Skanderbeg (s. d.), sich in den Besitz des Landes zu setzen, um nun seine Macht rücksichtslos auszunützen zur Brechung der Ansprüche des Papstes und des Adels und zur Befriedigung seiner tückischen Rachsucht. Während er durch eine Umbildung des schon unter Alfons V. bedenklichen Finanzwesens zur reinen Ausbeutung das Verderben von Handel und Gewerbe anbahnte, aber Kunst und Wissenschaft eifrig förderte, gelang es ihm infolge der Gleichgültigkeit der übrigen ital. Staaten nicht, Italiens Küste vor den Türken vollständig zu schützen, welche 1480 Otranto wegnahmen, jedoch 1481 wieder räumen mußten. Er starb 25. Jan. 1494. Sein Nachfolger war Alfons II. — Vgl. Codice Aragonese, hg. von Trinchera (3 Bde., Neap. 1866—74); Regis Ferdinandi I. institutionum liber, hg. von Volpi (ebd. 1861); Porzio, La congiura de' baroni del regno di Napoli (Rom 1565; Pisa 1818); D. Giampietro, Un registro aragonese nella biblioteca di Parigi (Neap. 1885).

Ferdinand II., König von Neapel, Enkel Ferdinands I. von Neapel, geb. 26. Juli 1469, übernahm nach der Abdankung seines Vaters Alfons II. (s. d.) die Regierung 23. Jan. 1495, mußte aber vor König Karl VIII. von Frankreich nach Sicilien fliehen. Begünstigt von dem Bunde Kaiser Maximilians, Ferdinands V. von Castilien, Lodovico Moros, Venedigs und Alexanders VI., gewann er Neapel im Juli 1496. Er starb kinderlos 7. Okt. 1496; sein Nachfolger war Friedrich von Altamura. — Vgl. H. F. Delaborde, L'expédition de Charles VIII en Italie (Par. 1888).

Ferdinand III., König von Neapel, s. Ferdinand II., König von Aragonien.

Ferdinand IV., König von Neapel, s. Ferdinand I., König beider Sicilien.

Ferdinand I., Karl Leopold Franz Marcellin, Kaiser von Österreich, mit dem Beinamen der Gütige, ältester Sohn Kaiser Franz' I. aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien, wurde 19. April 1793 in Wien geboren. Eine 1815 unternommene Reise durch mehrere österr. Provinzen nach Italien, der Schweiz und einem Teil von Frankreich wirkte stärkend auf seine schwächliche Gesundheit. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit technolog. und botan. Studien. Seine 28. Sept. 1830 zu Preßburg vollzogene Krönung zum Könige von Ungarn, unter dem Namen Ferdinand V., gewährte ihm nur nominellen Anteil an der Reichsregierung. Am 12. Febr. 1831 vermählte er sich mit der Prinzessin Maria Anna Karolina Pia, der dritten Tochter des Königs Victor Emanuel I. von Sardinien; doch ist seine Ehe kinderlos geblieben. Er folgte 2. März 1835 seinem Vater auf dem Kaiserthrone, überließ die Regierung seinem Oheim Erzherzog Ludwig, Staatskanzler Metter und Kolowrat und hielt an dem absolutistisc System seines Vaters nach dessen letztem Willen bis 13. März 1848, an welchem Tage Metter fiel. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie.) folge der Maiunruhen zu Wien flüchtete er seinem Hofe nach Innsbruck und kehrte Mitte A 1848 nach der Hauptstadt zurück. Während Wiener Aufstandes Anfang Oktober verließ er Schloß zu Schönbrunn abermals und wandte nach Olmütz, wo er 2. Dez. 1848 zu Gunsten sei Neffen Franz Joseph die Regierung niederlegte. S dem nahm er seinen bleibenden Aufenthalt zu Pr wo er auf der Hradschiner Burg 29. Juni 18 starb. Seine Witwe starb 2. Mai 1884.

Ferdinand, Erzherzog von Österreich, g 14. Juni 1529 zu Linz als zweiter Sohn Kö Ferdinands I., nahm 1547 mit seinem Vater an d Schmalkaldischen Kriege teil und verwaltete seit 15 die Statthalterschaft von Böhmen. Hier lernte 1556 die Augsburger Patrizierstochter Philipp Welser (s. d.) kennen, die ihn so fesselte, daß er 1557 zur geheimen Ehe mit ihr entschloß. Ba erfuhr auch sein Vater davon, der 1559 beiden v zieh und ihren Kindern, die nicht thronfähig war eine Versorgung versprach, aber sie zur Geheim haltung der Ehe verpflichtete. Erst 1576 löste d Papst den Erzherzog vom Eide, den er darüb ausgestellt hatte. Beim Tode des Vaters 1564 R gent Tirols und der österr. Vorlande geworde übertrug er die Verbindung straffen landesfür lichen Machtstrebens mit Rekatholisierungseifer a diese von zahlreichen Protestanten bewohnten Lä der und setzte gegen diese wie auch gegen kath. stä dische Selbständigkeitsgelüste seinen Willen dur Der Katholicismus Tirols ist auf ihn wesentli zurückzuführen. 1580 starb seine Gemahlin Innsbruck, in dessen Nähe F. das Schloß Ambra (s. d.) durch seine Kunst- und Bücher sammlunge bleibend berühmt gemacht hat; F. schloß 1582 ei zweite Ehe mit Anna Katharina von Mantua, d ihm aber nur Töchter schenkte, so daß bei seine Tode (24. Jan. 1595) seine Besitzungen als G samterbe an die habsburg. Seitenverwandten fiele — Vgl. Hirn, Erzherzog F. II. von Tirol (2 Bde Innsbr. 1885—87).

Ferdinand, Karl Jos., von Este, Erzherzo von Österreich, österr. Feldmarschall, geb. 25. Apr 1781 zu Mailand, der zweite Sohn des Erzherzog Karl Anton Jos. Ferdinand (geb. 1754, gest. 1806 der durch die Vermählung mit Beatrix von Este d Erbfolge in Este erhielt und dessen ältester Soh Franz IV. (gest. 1846) Herzog von Modena wa Im Kriege 1805 erhielt F. den Oberbefehl de 3. Armeekorps von 80000 Mann, das Bayern be setzte und sich in Schwaben aufstellte. Nachdem Mac der das Ganze leitete, in seiner Stellung an de Iller sich hatte umgehen lassen, wurde F. an de Spitze des linken Flügels 9. Okt. von dem Marschal Ney bei Günzburg geschlagen. F. beschloß, da Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heers voraus sehend, sich mit 12 Schwadronen durchzuschlagen führte seine Schar durch das feindliche Heer nac Ottingen und zog die Trümmer des Hohenzollern schen Korps an sich. Bei Gunzenhausen an der Alt mühl entging er kaum der Gefangennahme dura den ihn verfolgenden Murat, dem die Infanteri F.s in die Hände fiel; doch kam er nach 8 Tage mit noch 1500 Reitern nach Eger. Hierauf erhiel

r den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen in Böh-
nen, organisierte den Landsturm und machte den
Bayern in mehrern glücklichen Gefechten jeden Fuß-
breit Landes streitig. Mit etwa 18000 Mann deckte
r den rechten Flügel der verbündeten Armee, bis
iese bei Austerlitz geschlagen wurde. F. wurde 1809
berbefehlshaber des 36000 Mann starken 7. Ar-
eekorps, mit dem er 15. April ins Herzogtum
Warschau einrückte, dessen Hauptstadt sich ihm
2. April ergab. Während nun F. gegen Kalisch
og und Thorn angriff, umging Poniatowski die
sterreicher und brach in das österr. Galizien ein,
o daß F. Warschau aufgeben mußte. Zwar eroberte
r Galizien wieder, doch wurde er sehr bald dar-
uf von Poniatowski abermals vertrieben. F. zog
ch nun nach Ungarn zurück. Im Feldzuge von
815 übernahm er den Oberbefehl über die österr.
leserve am Rhein. 1816 wurde er Kommandieren-
er in Ungarn, 1830 Generalgouverneur von Ga-
zien, legte diese Stelle jedoch nach den Unruhen
on 1846 nieder, lebte dann meist in Italien und starb
. Nov. 1850 auf Schloß Ebenzweier bei Gmunden.

Ferdinand I., König von Portugal (1367
–83), geb. 31. Okt. 1345 als Sohn Pedros I.,
eriet in Streit mit König Heinrich dem Unechten
on Castilien über die Krone und hatte außer-
em mit innern Unruhen zu kämpfen, welche zum
Teil durch seine Vermählung mit Eleonore Tellez
e Meneses veranlaßt wurden, die er ihrem rechten
Gatten Johann Lorenz da Cunha vorenthielt. Mit
. ging 1383 das altburgund. Fürstenhaus zu
Ende, welches zur Zeit des ersten Kreuzzugs durch
Heinrich von Burgund begründet war. Eleonore
versuchte zwar gegen die Erbfolgeordnung die Krone
ür ihre Tochter Beatrix, Gemahlin Johanns I.
on Castilien, zu behaupten, erlag aber dem natür-
ichen Bruder des Verstorbenen, Johann, der 1385
ei Aljubarota auch die Castilier besiegte und so das
euburgund. Königshaus in Portugal begründete.

Ferdinand II., August Franz Anton, König von
Portugal, ältester Sohn des Herzogs Ferdinand
(s. d.) Georg August von Sachsen-Coburg, geb.
9. Okt. 1816 in Wien, vermählte sich 1. Jan. 1836
urch Prokuration und 9. April in Person mit
er Königin Maria II. da Gloria von Portugal.
Er erhielt als Gemahl der Königin den Titel Herzog
on Bragança und nach der Geburt seines ersten
Sohnes, des Infanten Dom Pedro von Alcantara
geb. 16. Sept. 1837), der Verfassung gemäß den
Königstitel. Nach dem Tode seiner Gemahlin
15. Nov. 1853) führte er die Regentschaft für den
noch unmündigen Kronprinzen bis zum 16. Sept.
1855. Seine deutsche Abkunft verschaffte ihm in
Portugal mehr Ungunst als Gunst, aber durch sein
luges und verfassungsgemäßes Verhalten erwarb
r sich allmählich große Popularität. Den ihm 1869
ngetragenen Thron von Spanien lehnte er ab.
Er vermählte sich zum zweitenmal 10. Juni 1869
mit Elise Hensler, die zur Gräfin von Edla erhoben
wurde. Er starb 15. Dez. 1885 in Lissabon. Die
Kinder seiner ersten Ehe sind: König Pedro V., gest.
11. Nov. 1861; König Ludwig I., gest. 19. Okt.
1889; Prinzessin Maria Anna, geb. 21. Juni 1843,
gest. 5. Febr. 1884, vermählt 11. Mai 1859 mit dem
Prinzen Georg von Sachsen; Prinzessin Antonia,
geb. 17. Febr. 1845, vermählt 12. Sept. 1861 mit
dem Erbprinzen, jetzigen Fürsten Leopold von Hohen-
zollern; Prinz August, Herzog von Coimbra, geb.
4. Nov. 1847, gest. 26. Sept. 1889.

Ferdinand der Heilige, Infant von Portugal, geb. 1402 als Sohn des Königs Johann des Unechten, wurde von seinem Bruder, dem König Eduard I. (1433—38), in Gemeinschaft mit dem jüngern Bruder Heinrich ausgeschickt, um Tanger den Mohammedanern zu entreißen; aber von diesen gefangen genommen, blieb er, da die Cortes nicht in seine Auslieferung gegen Abtretung Ceutas willigten, sechs Jahre in harter Gefangenschaft bis zu seinem Tode 1443. Seinem Schicksal entnahm Calderon den Stoff zu dem Trauerspiel «Der standhafte Prinz». — Vgl. Schäfer, Geschichte von Portugal, Bd. 3, S. 331—363 (Hamburg).

Ferdinand, Victor Albert Mainrad, Prinz von Rumänien, geb. 24. Aug. 1865 zu Sigmaringen als zweiter Sohn des Fürsten Leopold von Hohenzollern, des ältern Bruders des kinderlosen Königs Karl I. von Rumänien, wurde, nachdem sein Vater und sein älterer Bruder auf die rumän. Krone verzichtet hatten, 14. Nov. 1886 durch Aufnahme in die rumän. Armee als event. Erbe des rumän. Thrones designiert. Am 14. März 1889 wurde er zum Senator ernannt und 18. März 1889 im Einverständnis mit der Landesvertretung mit dem Titel «Prinz von Rumänien» als event. Erbe des rumän. Königsthrons anerkannt. 1898 wurde er zum General der rumän. Armee befördert. Am 10. Jan. 1893 vermählte er sich mit Maria, der ältesten Tochter des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg-Gotha. Aus dieser Ehe gingen hervor: Prinz Karl, geb. 15. Okt. 1893, die Prinzessinnen Elisabeth, geb. 11. Okt. 1894, Maria, geb. 8. Jan. 1900, und Prinz Nikolaus, geb. 18. Aug. 1903.

Ferdinand, Georg August, Herzog von Sachsen-Coburg, Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld und der Prinzessin Auguste von Reuß-Ebersdorf, geb. 28. März 1785, trat in österr. Militärdienste und vermählte sich 2. Jan. 1816 mit der Prinzessin Marie Antonie Gabriele, Tochter des reichen Fürsten Franz Joseph von Kohárý, trat 1818 zur kath. Kirche über und wurde 1827 ungar. Staatsbürger. Er starb in Wien 27. Aug. 1851. Von seinen drei Söhnen: Ferdinand, August und Leopold, traten die beiden letzten gleichfalls in österr. Militärdienste, während der erste als Ferdinand II. (s. d.) König von Portugal wurde. Der jüngste Sohn des Prinzen August, Ferdinand (s. d.), ist Fürst von Bulgarien.

Ferdinand I., König beider Sicilien, als König von Neapel Ferdinand IV., geb. 12. Jan. 1751, erhielt das mit Spanien auf Grund der Verträge unvereinbare Unteritalien und Sicilien, als sein Vater Karl III. (s. d.) 1759 den span. Thron bestieg. Tanucci leitete für den gleichgültigen Fürsten an der Spitze der Regentschaft und seit 1767 als erster Minister die Geschäfte zwar trefflich, wurde aber von F.s herrschsüchtiger Frau Karoline Marie 1777 verdrängt und durch La Sambuca, 1784 durch Acton (s. d.) ersetzt. Neapel, das sich nun dem span. Einfluß entzog, um sich England und Österreich anzuschließen, beteiligte sich seit 1793 an den Koalitionskriegen gegen Frankreich, nach einem vorübergehenden Frieden 1796 sah sich F. nach der Niederlage Macks gegen Championnet zur Flucht nach Palermo (24. Dez. 1798) genötigt, während in Neapel nach Niederwerfung der Lazzaroni die Parthenopäische Republik (s. d.) errichtet wurde (23. Jan. 1799). Der Abzug der franz. Truppen ermöglichte jedoch schon im Juni 1799 dem Kardinal Ruffo (s. d.)

und seinen Banden die Rückeroberung von Neapel, wo unter Nelsons Augen überaus blutige Rache an den Republikanern genommen wurde. F. kehrte im Jan. 1800 selbst nach Neapel zurück, wurde aber 1801 von den in Deutschland siegreichen Franzosen gezwungen, den «stato dei presidj», Piombino und Porto-Longone abzutreten und sich der Kontinentalsperre anzuschließen. Bei Ausbruch des Krieges von 1805 nahm jedoch F. engl. und russ. Truppen auf und rüstete sich zur kräftigen Beteiligung am Kampfe gegen Napoleon I. Dieser aber besetzte nach dem überraschend schnell errungenen Sieg bei Austerlitz F.s vollständiges Gebiet, welches Joseph Bonaparte und später Murat bekam, und zwang ihn sowie dann auch Karoline Marie zur Flucht nach Sicilien. Hier behaupteten sie sich unter dem Schutz der engl. Flotte. Als Karoline Marie, müde der Bevormundung durch England und des von diesem der Verfassung gewährten Schutzes, sich mit Napoleon in geheime Verhandlungen einließ, sorgte der Admiral Lord Bentinck 1811 für ihre Entfernung aus Sicilien, worauf er auch F. im Jan. 1812 zwang, seinen England mehr ergebenen und einer verfassungsmäßigen Regierung geneigtern Sohn Franz (I.) zum Statthalter zu ernennen. Nach Bentincks Abgang (Jan. 1813) übernahm F. die Regierung wieder selbst und erhielt nach Napoleons Niederlage auch Neapel von den Mächten wieder zurück. Murats verspäteter Versuch, sich in den Besitz von Unteritalien zu setzen, mißlang, und durch Dekret vom 8. Dez. 1816 vereinigte F. seine Staaten zu einem Königreich beider Sicilien. Als, angeregt durch Spaniens Beispiel, 1. Juli 1820 eine Revolution ausbrach, übertrug F. die Statthalterschaft wieder an Franz, der die geforderte Verfassung alsbald gewährte, welche dann F. beschwor, um unmittelbar darauf, unterstützt von österr. Truppen, auf Grund der mit Österreich, Rußland und Preußen zu Laibach getroffenen Vereinbarung, seine unbeschränkte Gewalt wiederherzustellen. Auch die von Österreich verlangte mehrjährige Besetzung des Landes gestand F. 1822 zu Verona zu. Er starb 3. Jan. 1825 zu Neapel. Sein Nachfolger war Franz I. — Vgl. Lanzilotti, Memorie storiche di F. I (Neap. 1827); Colletta, Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825 (2 Bde., 1834); Bozzo, Nuovi documenti di F. (IV) Borbone (im «Archivio storico italiano», 1880).

Ferdinand II., König beider Sicilien, Enkel des vorigen, geb. 12. Jan. 1810, führte, 8. Nov. 1830 zur Regierung gekommen, im Gegensatz zu seinem Vater Franz I. (s. d.) anfangs Verbesserungen ein, säuberte das Beamtentum und erhob Heer- und Finanzwesen aus ihrem kläglichen Zustand, wandte sich aber bald wieder dem herkömmlichen Absolutismus und der überkommenen Anlehnung an Österreich zu. Nach dem Tode seiner ersten Gattin, Marie Christine von Savoyen (1836), heiratete er 1837 Maria Theresia Isabelle, Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich, was zu einem Gegensatz zwischen ihm und seinem Sohn Franz (II.) führte. Harte Steuermaßregeln, Rückberufung der Jesuiten, Aufhebung der sicil. Verfassung, verbunden mit äußern Unfällen, führten zu den Erhebungen von Syrakus (1837), Aquila (1841) und Cosenza (1844) und zu dem Versuch der Brüder Bandiera (Juli 1844), welche zahlreiche Hinrichtungen und Einkerkerungen im Gefolge hatten und F. mit wachsendem Mißtrauen und zunehmender Rachsucht und Härte erfüllten. Ein neuer Ausbruch des öffentlichen Unwillens erfolgte in Sicilien nach Pius' IX. Erhebung un dessen liberalen Erklärungen. Palermo gab 12. Ja 1848 der ganzen Insel und Unteritalien das Zeiche zum Aufstand, und F. sah sich zur Entlassung sein verhaßten Minister, zur Gewährung einer Verfassun (10. Febr.) und sogar zur Entsendung von Truppe gegen die Österreicher gezwungen. Während jedo die von Mißtrauen erfüllten Abgeordneten Schwi rigkeiten machten, bereitete F. den Staatsstrei vor, den er, gestützt auf die Schweizertruppen un Lazzaronibaufen, 15. Mai 1848 ausführte; m General Pepe trat auf die Seite des Volks übe Nach Karl Alberts Niederlage bei Custozza konn auch Sicilien, das die Errichtung eines selbständige Königreichs unter Ferdinand von Savoyen geplan hatte, niedergeworfen werden, doch erst nach schwere Kämpfen, besonders nach der furchtbaren Beschießun Messinas Sept. 1848, die F. den Namen Bombe könig (Rè Bomba) eintrug. Im ganzen Königrei erreichten nun das polit. Verdächtigungs- und Ve folgungswesen, Sbirrentum, Einkerkerungen un Verbannungen ihre höchste Blüte; weder W. Gladstones unwiderlegte Veröffentlichungen («Tw letters to the Earl of Aberdeen», 1. Ausg. 185 die 2. Ausg. 1852 und die folgenden enthalten ei Prüfung der «Offiziellen Erwiderung der neapoli Regierung»), nach welchen 1850 zwischen 15 00 und 20 000 polit. Verdächtige in den Gefängniss lagen, noch die von Cavour auf dem Pariser Kongre veranlaßten Vorstellungen Englands und Fran reichs brachten F. von seinem Verfahren ab; d Ablehnung der letztern als eines Eingriffes in d königl. Hoheitsrechte führte zur Abberufung des eng und des franz. Gesandten von Neapel. Nach de Mordversuch des Soldaten Milano (8. Dez. 185 suchte F. Sicherheit in gänzlich zurückgezogene Leben zu Caserta, wo er an den Folgen der Ver wundung im Oberschenkel, die ihm Milano beig bracht hatte, 22. Mai 1859 starb. Ihm folgte sei einziger Sohn Franz II. — Vgl. Nic. Nisco, Ferd nando II e il suo regno (Neap. 1884).

Ferdinand I. bis **V.** von Spanien, identis mit F. I. bis V. von Castilien (s. S. 559).

Ferdinand VI., König von Spanien, ge 23. Sept. 1712, der dritte Sohn König Philipps V aus dessen erster Ehe mit Maria Ludovica Gabrie von Savoyen, folgte 9. Aug. 1746 seinem Vate auf dem Throne, überließ die Regierung fast vol ständig seinen Ministern und starb 10. Aug. 175 in einem Kloster zu Villaviciosa, ohne Kinder z hinterlassen. Ihm folgte sein Halbbruder Karl II

Ferdinand VII., König von Spanien, ge 14. Okt. 1784, Sohn König Karls IV. und de Prinzessin Marie Luise von Parma, erhielt durc den Herzog von Alcudia (s. Godoy) eine ungenügend Erziehung und wurde 1801 mit Antoinette Theres der Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilie Ferdinands I., vermählt, die jedoch schon 21. Ma 1806 starb. Vornehmlich in der Absicht, ihren Ha gegen den Herzog von Alcudia zu befriedige scharten sich mehrere Große, an deren Spitze de Herzog von Infantado stand, um F., der in einen Schreiben vom 11. Okt. 1807 an Napoleon I. de Wunsch zu erkennen gab, sich mit der ältesten Tochte Lucian Bonapartes zu vermählen. Die Folge wa daß der Prinz 28. Okt. im Escorial verhaftet und durc eine königl. Kundgebung für einen Verräter erklär wurde. Doch die Erbitterung des Volks gege Alcudia führte 18. März 1808 die Revolution vo

Aranjuez herbei, wonach der König der Krone entsagte, die nun auf F. überging. Dieser begab sich nach Bayonne zu Napoleon, der ihn jedoch zur Thronentsagung (10. Mai) zwang. Indes hatte F. zuvor der von ihm in Madrid errichteten obersten Regierungsjunta uneingeschränkte Vollmacht und das Recht erteilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. (S. Spanien, Geschichte.) Er erhielt von Frankreich als Apanage eine jährliche Rente von 600000 Frs. und das Schloß Valençay zum Aufenthalt angewiesen, wo man ihn aufs strengste bewachte. Erst gegen Ende 1813 bot Napoleon F. die Wiedereinsetzung an, und auf Grund des von den Cortes nicht bestätigten Vertrags vom 11. Dez., durch den F. Spaniens Interesse von der Sache Europas trennte, kehrte F. im März 1814 nach Spanien zurück. Allein noch vor seiner Ankunft in Madrid verweigerte F. den Eid auf die Konstitution der Cortes von 1812, stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränke, und ließ die Mitglieder der Regentschaft, mehrere Deputierte der Cortes und die Minister verhaften. Am 14. Mai 1814 hielt F. seinen Einzug in Madrid, alle Liberalen wurden verfolgt, und Hinrichtungen, Gefängnisstrafen, Verbannungen und Vermögenskonfiskationen fanden in allen Teilen des Reichs statt. Die Mönchsorden, die Inquisition samt der Folter wurden wiederhergestellt und jede Äußerung geistiger Freiheit mit Härte unterdrückt.

Endlich kam es im Jan. 1820 zum Aufstande, so daß F. sich genötigt sah, 9. März die Konstitution der Cortes von 1812 zu beschwören; doch durch die bewaffnete Intervention Frankreichs wurde 1823 die absolute Gewalt in Spanien wiederhergestellt. F. hatte sich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, Maria Isabella Franziska, wieder vermählt, die aber schon 26. Dez. 1818 starb. Zum drittenmal vermählte er sich im Aug. 1819 mit der Prinzessin Josephe, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und nach deren Tode (17. Mai 1829) noch in demselben Jahre zum viertenmal mit Maria Christina (s. d.), einer Tochter Franz' I., des Königs beider Sicilien, die ihm 10. Okt. 1830 die nachmalige Königin Isabella II. und 1832 die Infantin Luise Fernanda, spätere Gemahlin des Herzogs von Montpensier, gebar. Durch den Einfluß Maria Christinas wurde F. bewogen, die von den Cortes 1822 beantragte Aufhebung des Salischen Gesetzes 29. März 1830 durch eine sog. Pragmatische Sanktion, welche die alte gastil. kognatische Erbfolge wiederherstellte, zu verwirklichen. Dieser Schritt führte schon bei Lebzeiten des Königs zur Koalition der Anhänger seines Bruders Don Carlos und brachte nach seinem Tode den Bürgerkrieg zum Ausbruch. Bald von der liberalen, bald von der reaktionären Partei bedroht, von Intriguen am Hofe beherrscht, übertrug der im Okt. 1832 schwer erkrankte König seiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeschäfte bis zu seiner Genesung. Der für die karlistische Partei wirkende Minister Calomarde, der den fast bewußtlosen König in Dekret, das die Pragmatische Sanktion von 1830 aufhob, hatte unterzeichnen lassen, mußte flüchten. F. erklärte 31. Dez. das Dekret für erschlichen und übernahm 4. Jan. 1833 wieder die Regierung; doch starb er schon 29. Sept. 1833. Ihm folgte seine minderjährige Tochter Isabella II. (s. d.). — Vgl. Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der Französischen Revolution (3 Bde., Lpz. 1865—71).

Ferdinand, Infant von Spanien, der sog. Kardinalinfant, kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 17. Mai 1609 als dritter Sohn Philipps III. von Spanien, wurde schon 1619 Erzbischof von Toledo, dann Kardinal und von seinem Bruder Philipp IV. zum Nachfolger der Erzherzogin Isabella in der Regierung der Niederlande ausersehen. Von Mailand aus an der Spitze eines starken Armeekorps nach Deutschland vorrückend, trug er wesentlich zu dem großen Siege bei Nördlingen über die Schweden und Bernhard von Weimar bei (6. Sept. 1634) und zog 4. Nov. in Brüssel ein. Um den vereinten Angriffen der Franzosen und Niederländer zu begegnen, ergriff er, unterstützt von Piccolomini und Johann von Werth, 1636 die Offensive, eroberte die Picardie, nahm alles Land zwischen Somme und Oise und eine Reihe fester Plätze; aber Zuchtlosigkeit und Desertion in seiner Armee zwang F. zum Rückzuge. 1638 erfocht er einen Sieg über den Grafen Wilhelm von Nassau bei Kalloo und entsetzte Geldern, jedoch versuchte er Aug. 1640 mit dem Herzog von Lothringen vergebens den Entsatz von Arras. F. starb 9. Nov. 1641 in Brüssel.

Ferdinand I., de' Medici, Großherzog von Toscana, geb. 1549, Sohn Cosimos I. de' Medici, nahm, von Pius V. schon mit 14 Jahren zum Kardinaldiakon erhoben, unter Gregor XIII. und Sixtus V. zu Rom eine einflußreiche Stellung ein. Nach dem Tode seines Bruders Franz I. (s. d.) übernahm er die Regierung von Toscana und heiratete nach Niederlegung der Kardinalswürde Christine von Lothringen, eine Enkelin Katharinas de' Medici, 25. April 1589, welche ihm sieben Kinder schenkte. Die bedeutenden, von Franz I. angesammelten Mittel verwandte er zur Hebung des Landes und Verschönerung seiner Städte Florenz, Pisa, Livorno. Mit fester Hand schuf er Ordnung; 1591 ließ er den von Spanien gegen ihn unterstützten Briganten-führer Alfonso Piccolomini hängen und machte auf dem Meere seine Flagge geachtet durch die Angriffe der Ritter von San Stefano auf Famagusta in Cypern (1607) und Bona in Algier (1608). Gegenüber dem span. Übergewicht in Italien unterstützte F. Heinrich IV. von Frankreich gegen die spanisch gesinnte Liga (s. d.). Ihren Bund befestigte Heinrichs IV. Heirat mit Maria de' Medici, der Tochter Franz' I. Seine staatsmännische Klugheit verschaffte F. den (allerdings vorübergehenden) Besitz von Jf, Pomegues und Saluzzo, den dauernden von Pitigliano und von Siena als span. Lehn. Er starb 7. Febr. 1609. Sein Nachfolger war Cosimo II.

Ferdinand II., de' Medici, Großherzog von Toscana, geb. 14. Juli 1610, folgte seinem Vater Cosimo II., zuerst (1621—28) unter der schwachen Vormundschaft seiner Mutter und Großmutter. Unter F.s Regierung wurde Toscana durch den Mantuanischen Erfolgekrieg verwüstet. Den gesunkenen Handel und Wohlstand vermochte er erst allmählich wieder zu heben, namentlich in den Friedensjahren seit 1649, nachdem er schon in dem Kriege um Castro (1641—44), verbündet mit Modena und Venedig, kräftig für Parma hatte eintreten können. Sein eigenes Land rundete er ab durch den Kauf von Pontremoli. In dem Streit zwischen Ludwig XIV. und der Kurie (1664) übernahm er die Vermittlerrolle und unterstützte 1668 die Unternehmung Venedigs gegen Candia. Er starb 24. Mai 1670. Sein Nachfolger wurde sein älterer Sohn Cosimo III.

Ferdinand III., Joseph Johann Baptist, Großherzog von Toscana und Erzherzog von Österreich, geb. 6. Mai 1769 in Florenz, zweiter Sohn Kaiser Leopolds II., folgte diesem 2. Juli 1790 als Großherzog von Toscana. Als Freund des Friedens beobachtete er strenge Neutralität in dem Kriege gegen die Französische Republik und war der erste Souverän, der dieselbe anerkannte und mit ihr in diplomat. Verbindung trat. Er wurde jedoch durch Rußland und England gezwungen, 1793 der Koalition gegen Frankreich beizutreten, schloß aber schon 9. Febr. 1795 Frieden und rettete durch den Vertrag von 1797 unter sehr mißlichen Umständen die Neutralität seines Landes. Doch mußte er sich, als die Pläne Frankreichs in Bezug auf Italien immer klarer hervortraten, wieder dem Wiener Hofe nähern, was Frankreich Veranlassung gab, ihm im März 1799 den Krieg zu erklären. Er flüchtete infolgedessen nach Wien. Im Frieden zu Lunéville 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leisten. Als Entschädigung erhielt er durch den Vertrag zu Paris (26. Dez. 1802) das neu geschaffene Kurfürstentum Salzburg. Allein schon im Preßburger Frieden 1805 mußte er seinen Kurstaat an Österreich und Bayern abtreten und erhielt dafür Würzburg, auf das die Kurwürde übertragen und das infolge seines Beitritts zum Rheinbunde zum Großherzogtum erhoben wurde. Der erste Pariser Frieden gab ihm 1814 das Großherzogtum Toscana zurück, dem der Kongreß zu Wien noch den Stato degli Presidii und die Landes- und Lehnshoheit über das Fürstentum Piombino hinzufügte. Noch einmal mußte F. seine Residenz verlassen, als Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Österreich zu Felde zog; doch schon 20. April 1815 konnte er nach Florenz zurückkehren. Er war in erster Ehe vermählt mit Luise, der Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinands I., die 1802 zu Wien starb. 1821 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. F. starb 18. Juni 1824; ihm folgte sein einziger Sohn Leopold II. — Vgl. Erzherzog F. III., Großherzog von Toscana, als Kurfürst von Salzburg (Salzb. 1878).

Ferdinand IV., Großherzog von Toscana, geb. 10. Juni 1835, Sohn Leopolds II. und der Prinzessin Marie Antonie, Tochter Franz' I., Königs beider Sicilien, nahm nach der Thronentsagung seines Vaters 21. Juli 1859 den großherzogl. Titel an und protestierte 26. März 1860 gegen die Einverleibung Toscanas in Sardinien. F. vermählte sich 24. Nov. 1856 mit Anna, Tochter des Königs Johann von Sachsen, und nach deren 10. Febr. 1859 erfolgtem Tode 11. Jan. 1868 mit Alice, Tochter des Herzogs Karl III. von Parma; aus dieser zweiten Ehe entstammen 4 Söhne und 5 Töchter, deren älteste, Luise, sich 21. Nov. 1891 mit dem Prinzen Friedrich August von Sachsen vermählte, von dem sie 11. Febr. 1903 geschieden wurde. F. lebt teils auf einer Villa bei Lindau am Bodensee, teils in Salzburg.

Ferdinand Wilhelm, Prinz von Württemberg-Neustadt, geb. 12. Sept. 1659, trat jung in dän. Kriegsdienst, kämpfte 1681—87 im kaiserl. Dienste gegen die Türken und Franzosen, befehligte 1690 in Irland die König Wilhelm III. zu Hilfe gesendeten dän. Truppen, führte diese 1692 nach Holland gegen die Franzosen und zeichnete sich an deren Spitze in den Schlachten bei Steenkerken (3. Aug. 1692) und bei Neerwinden (29. Juli 1693) aus, worauf er zum General der Infanterie und Oberst der Leibbrigade ernannt wurde. 1694 verteidigte er Nieuport gegen die Franzosen, kämpfte 1695 mit Auszeichnung vor Namur, dessen Fall großenteils ihm zu verdanken war, und wurde nach dem Ryswijker Friedensschlusse Gouverneur des holländ. Flanderns. F. W. trat 1698 in poln. Dienste, wo er unter August II. als Generalfeldmarschall den Oberbefehl über das sächs.-poln. Heer in der Ukraine übernahm und durch eine Reihe glücklicher Operationen den Türken einen Teil von Podolien entriß. 1700 führte F. W. in Holstein den Oberbefehl gegen die Schweden, kehrte dann nach Holland zurück und starb daselbst 7. Juni 1701 zu Sluys.

Ferdinandëa, eine 1831 mitten im Sicilischen Meere durch unterseeische Eruption aufgeschüttete, doch bald wieder verschwundene Insel, war etwa 60 km von Sciacca gelegen. Der deutsche Geolog Friedr. Hoffmann näherte sich 24. Juli der Eruptionsstelle bis auf 1 km Entfernung und lieferte dann in der Schrift «Geognost. Beobachtungen» (Berl. 1839) eine treffliche Beschreibung der Vorgänge. Durch eine Reihe aufeinander folgender Ausbrüche wurde an einer vorher 200 m tiefen Stelle eine Insel von vulkanischem Schutt aufgeworfen, die sich gegen 60 m über den Meeresspiegel erhob, jedoch schon im Dezember infolge der Brandung völlig wieder verschwunden war.

Ferdinandsfeste, Fort bei Nauders (s. d.).

Ferdinandsorden. 1) Orden des heiligen Ferdinand und des Verdienstes, sicil. Orden, von König Ferdinand IV. 1. April 1800 in drei Klassen (Großkreuze, Komture und Ritter) gestiftet, 1861 aufgehoben. Das Ordenszeichen ist ein aus abwechselnd fünf goldenen Strahlenbündeln und sechs silbernen Lilien gebildeter gekrönter Stern, auf dem sich innerhalb eines kreisrunden blauen Randes, der in goldenen Buchstaben die Worte: Fidei et merito («Der Treue und dem Verdienst») trägt, auf goldenem Grunde das Bildnis des heil. Ferdinand befindet, der das Schwert in der Rechten, einen Lorbeerkranz in der Linken hält. Der Orden wird an rot eingefaßtem blauen Bande von den Großkreuzen von der rechten Schulter zur linken Seite (nebst Bruststern), von den Commandeuren um den Hals und von den Rittern im Knopfloche getragen. — 2) Militärorden des heiligen Ferdinand, span. Orden, von den Cortes für ausgezeichnete und heroische Thaten 31. Aug. 1811 gestiftet, von Ferdinand VII. 19. Jan. 1815 erneuert mit neuen Statuten versehen 18. Mai 1862. Er hat fünf Klassen. Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emailliertes, achtspitziges Kreuz mit goldenen Kugeln; im Mittelschild der heil. Ferdinand in blauem Reif mit der Devise: Al merito militar («Dem Militärverdienst»), auf dem Revers die goldenen gekrönten Welttkugeln. Bei der zweiten und vierten Klasse, verliehen für heroische Thaten, liegt das Kreuz auf einem Lorbeerkranz und hängt an einem solchen. Das Ordensband ist rot mit gelben Streifen (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 19.

Fère, La (spr. fähr). 1) **Hauptort** des Kantons F. im Arrondissement Laon des franz. Depart. Aisne, Festung zweiter Klasse, am Zusammenfluß der Serre und der Oise, an der Linie Tergnier-Laon der Franz. Nordbahn, Sitz des Kommandos der 2. Feldartilleriebrigade, hat (1901) 3083, als Gemeinde 4982 E., in Garnison das 17. Feldartillerieregiment, ein bedeutendes Arsenal, eine Artillerieschule (seit 1719), zwei Krankenhäuser; Pulver- und Ge-

eidemühlen, Seifenfabrikation, Drillich- und Leinandhandel. — F. wurde 1589 von Ligisten überumpelt und 1595 von Heinrich IV. durch Kapitulaon gewonnen. Am 1. März 1814 fiel es ohne Widerstand der preuß. Brigade Thümen des Bülowhen Korps zu, leistete aber 1815 tapfern Widerstand. Im 27. Nov. 1870 kapitulierte F. nach zweitägiger Beschießung. Nach dem Friedensschlusse ist es durch ehrere Forts an der Somme verstärkt worden. —) La F. Champenoise (spr. schangp'nöahs'), efestigter **Hauptort** des gleichnamigen Kantons im rrondissement Epernay des franz. Depart. Marne, m Pleurs, an den Linien Romilly-Epernay und Sézanne-Vitry le François der Franz. Ostbahn, hat 1901) 2211 E. und ist bekannt durch das Gefecht 5. März 1814, in welchem die in drei Kolonnen auf Paris vorrückenden verbündeten Heere die Korps er Marschälle Marmont und Mortier zurückwarfen. Auf seiten der Verbündeten (14000) fochten nur Kavallerie und Artillerie gegen überlegene Streitkräfte aller Waffen (29000 Mann). F. erhielt nach 1874 drei detachierte Forts, Vendeuil und Liez westlich, Mayot und 1 Batterie östlich der Oise, 6 km vorgeschoben, in der Richtung auf Laon 2 Batterien.

Ferentarii (lat.), Wurfschützen, unter den röm. Kaisern eine Art leichter Truppen. Gewöhnlich wurden sie auf den Flügeln in Schlachtordnung gestellt und mußten mit ihren Wurfgeschossen das Gefecht eröffnen; bisweilen standen sie aber auch, wie die Rorarii, zwischen den Reihen der Schwerbewaffneten, um den Feind zu beunruhigen.

Ferentino, Stadt im Kreis Frosinone der ital. Provinz Rom, im WSW. von Alatri, in 393 m Höhe, an der Linie Rom-Neapel (Bahnhof 3 km entfernt) des Mittelmeernetzes, Sitz eines Bischofs, hat 1901) als Gemeinde 12398 E., Gymnasium; Weinund Olivenbau. Dabei die Ruinen des alten Ferentinum, einer Stadt der Herniker. Die alte, aus großen Steinpolygonen erbaute Stadtmauer ist ziemlich gut erhalten, auch ein Thor ist noch vorhanden.

Ferentinum, s. Ferentino und Ferento.

Ferento, heutiger Name der Stelle des alten Ferentinum in Etrurien, bekannt als Geburtsort des Kaisers Otho. Die Stadt lag nordöstlich vom heutigen Viterbo und wurde im 12. Jahrh. n. Chr. zerstört; es sind noch zahlreiche Trümmerreste (Stadtmauern, Theater, Bäder) vorhanden.

Feretrius (von feretrum, d. i. Bahre), ein Beiname Jupiters, unter dem ihm ein uralter, angeblich von Romulus gestifteter Tempel auf dem röm. Burghügel geweiht war. In diesem wurden die spolia opima, d. h. die von dem röm. Feldherrn dem Führer der Feinde im Kampfe abgenommene Waffenrüstung, aufgehängt. Während der Republik geschah dies zweimal, durch A. Cornelius Cossus 437 v. Chr. und M. Claudius Marcellus 222 v. Chr.

Ferghaná, Ferganá, zum Generalgouvernement Turkestan gehöriges Gebiet (oblastj) in Russisch-Centralasien (s. d. nebst Karte), grenzt in seinem nördl. Teil an die russ. Gebiete Samarkand, Syr-darja und Semirjetschensk, im südlichen an Buchara, Afghanistan und Ostturkestan und hat 150062 qkm mit (1897) 1560411 E., d. i. 10,3 auf 1 qkm. Der Hauptsache nach besteht es aus dem Thal des obern Syr-darja, das sich von Westen her, am Eingang nur 7, später nicht über 100 km breit, zwischen dem Alaigebirge im S. sowie dem Tschotkal- und dem Ferghanagebirge im N. in einer Länge von über 200 km nach NO. hineinschiebt und durch die Hochgebirge abgeschnitten wird, die F. ostwärts vom Tarimbecken trennen. Es liegt durchschnittlich in 300—500 m Höhe und ist von großartigen Felsenmauern umgeben, deren Sättel und Pässe sich gegen 3000 m über die Thalsohle erheben. Querdurch gehen viele niedrige Höhenzüge und teilen das Thal in eine Menge Abteilungen. Südlich vom Alaigebirge, zwischen diesem und dem Transalaigebirge, zieht sich das Thal des westsüdwestlich zum Amu-darja gehenden Kisil-su mit einem Gefälle von 700 m bei einer Länge von 138 km; es ist sehr wasser- und grasreich, aber spärlich bevölkert. Während des Sommers wird es von nomadisierenden Kirgisen besucht (10000 Kibitken). Südlich vom Transalai folgt der Pamir (s. d.), der, soweit er zu Rußland kam, F. zugeteilt wurde. Von der gesamten Bodenfläche F.s sind nur 12500 qkm im Thal des Syr-darja angebaut, das übrige ist Steppe oder Bergland, meist öde und baumlos, selbst nicht zur Viehzucht überall verwendbar. Das Klima schwankt von tropischer Hitze in den Thälern bis zu arktischer Kälte auf den Höhen. Gemeinsam allen Lagen sind der Mangel an Niederschlägen und die Ostwinde. Die mittlere Jahrestemperatur im Thale beträgt 16,5, im März durchschnittlich 25, vom Mai bis September 43—45, im Winter zuweilen bis —20° C. Mit Wald sind nur 4000 qkm auf den Vorhöhen der Gebirge besetzt.

Den Hauptstamm der Bevölkerung bilden Sarten, dann Tadschik und Karakirgisen (letztere meist in den Bergen), alles Bekenner des Islams; die russ. Einwanderung konzentriert sich um Margelan. Das Kulturland besteht aus Lößboden und ist sehr fruchtbar, soweit es bewässert wird, was schon im Altertum durch Anlage besonderer Bewässerungskanäle (Aryken) geschah. Angebaut werden Weizen, Reis, Gerste, Kukuruz, Hirse (Gesamtaussaat 1895 1,47 Mill. Pud, Ernte 25,77 Mill. Pud), Obst, Wein, Gemüse (Melonen, Kürbisse, Zwiebeln, Span. Pfeffer; auf einem Gesamtareal von 810000 Dessätinen). Mit Baumwolle werden bebaut 109000 Dessätinen und geerntet 5,45 Mill. Pud, darunter von amerik. Pflanzen 4,76 Mill. Pud. Berühmt war F. von alters her durch seine Seidenzucht; die russ. Regierung sucht sie wieder zu heben durch Errichtung von Versuchsstationen und Schulen. 1895 wurden 9910 Pud Rohseide erzeugt. An Mineralien sind große Lager von Blei, Steinkohlen, Graphit und Naphtha gefunden worden, doch wird bisher nur das letztere gewonnen. Die schon im Mittelalter ansehnliche Industrie F.s steht noch in Blüte; es gab (1895) 73 größere Betriebe mit 8,5 Mill. Rubel Produktion; am wichtigsten davon sind die Baumwollreinigungsanstalten. Ausgeführt werden nach Rußland: Baumwolle, Seide, Gewebe, Felle, Teppiche, Wolle, Reis; nach Kaschgar: Manufakturen, Eisen, Zucker, baumwollene und seidene Gewebe; nach Buchara: seidene Gewebe, Messer, Sättel. Die Einfuhr besteht aus Manufaktur-, Kolonial-, Galanteriewaren, Thee u. a. Die Gesamtsumme der Ausfuhr und Einfuhr (1895) betrug 31,4 Mill. Rubel. F. zerfällt in sechs Kreise: Kokan, Andidschan, Margelan, Namangan, Osch und Pamir; die Hauptstadt ist Kokan. Seit 1899 hat F. Eisenbahnverbindung von Samarkand aus über Tschernajewo, Chodschent; auf F. selbst kommen 248 km Eisenbahn mit den Hauptstationen Kokan, Margelan, Andidschan. Namangan, Osch, Gultscha, Utsch-kurgan sind durch fahrbare Straßen mit den Bahnstationen verbunden.

F. ist der nördl. Teil des Landes, das im Altertume Soghd, bei den Griechen Sogdiana genannt wurde. Im 7. und 8. Jahrh. n. Chr. kam es zeitweilig mit den Chinesen in Berührung; während des Chalifats Welids I. (705—715) drangen die Araber in F. ein und verbreiteten dort den Islam. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. war F. ein Teil des Samanidenreichs, ums J. 1002 gehörte die Landschaft dem Ilek Chan. Von 1055 bis ins 12. Jahrh. war F. der östlichste Teil von Mawarânnahr; Anfang des 13. kam es an den Chowaresmschâh. Dann wurde es von den Eroberungszügen der Mongolen unter Dschingis-Chan und unter Timur betroffen. In spätern Jahrhunderten spielt das Land eine hervorragende Rolle, zuletzt unter dem Namen Chanat Kokan (s. d.). Dieses hörte auf, als 1876 die Russen die Stadt Kokan und damit den Hauptteil des Chanats eroberten und unter dem Namen F. mit dem Generalgouvernement Turkestan vereinigten. 1891 besetzten die Russen auch das südlich von F. liegende Pamirgebiet (bis zum Hindukusch), weil dieses ein Bestandteil des frühern Chanats Kokan gewesen sei. Es kam deswegen zu diplomat. Auseinandersetzungen mit England, welche das Ergebnis hatten, daß 1895 Rußland in den Besitz des größern westl. Teils des Pamir gelangte. — Vgl. A. von Middendorff, Einblicke in das Ferghanathal (in den «Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg», 1881, Bd. 29).

Fergus Falls (spr. förgĕß fahls), Hauptstadt des County Otter-Tail im nordamerik. Staate Minnesota, am Red-River, Knotenpunkt dreier Bahnen, von denen eine hier Werkstätten unterhält, hat (1900) 6072 E., zwei höhere Schulen; Mehl-, Papier- und Wollwarenfabrikation.

Ferguson (spr. förgĕß'n), Adam, engl. Historiker und Philosoph, geb. 20. Juni 1723 zu Logieraith in der schott. Grafschaft Perth, studierte Theologie, wurde Professor der Physik, dann der Moralphilosophie in Edinburgh, zog sich 1785 ins Privatleben zurück und starb 22. Febr. 1816 zu St. Andrews. F.s wichtigste Schrift ist: «Institutes of moral philosophy» (Edinburgh; deutsch von Garve, Lpz. 1772). Ferner schrieb er: «Essay on the history of civil society» (Edinb. 1767 u. ö.; deutsch von Junger, Lpz. 1768), «History of the progress and termination of the Roman republic» (3 Bde., Lond. 1783 u. ö.; deutsch von Bock, Lpz. 1784—86 u. ö.). — Vgl. Small, Memoirs of A. F. (1864).

Ferguson (spr. förgĕß'n), James, Mechaniker und Astronom, geb. 25. April 1710 zu Keith in der schott. Grafschaft Banff, hütete in seiner Jugend Schafe und fand erst, als er durch Porträtieren seinen Unterhalt erwerben konnte, Muße zu wissenschaftlichen Studien. Er starb 16. Nov. 1776 zu Edinburgh. Sein Hauptwerk ist die «Astronomy explained upon Sir Isaac Newton's principles» (Lond. 1756 u. ö.; neue Aufl., 2 Bde., 1841). Seine «Select mechanical exercises» (Lond. 1773) enthalten eine Selbstbiographie.

Fergusson (spr. förgĕß'n), James, engl. Architekt und Kunstschriftsteller, geb. 22. Jan. 1808 in Ayr in Schottland, ging 1829 nach Indien und wurde Teilhaber eines Handelshauses, löste aber nach einigen Jahren seine Beziehungen zu demselben, um sich dem Studium der Architektur zu widmen. Zu diesem Zwecke bereiste er zunächst den Orient. Als erste Frucht dieser Studienreisen erschienen nach seiner Rückkehr nach England 1845 «Illustrations of the rock-cut temples of India». Sein «Essay on a new system of fortification» (1849) macht ihn als scharfblickenden Ingenieur bekannt. Von künstlerischem Geschmack und Phantasie zeugt das Werk: «The palaces of Nineveh and Persepolis restored» (1851). Darauf unternahm er den Bau des Nineveh-Court im Krystallpalast in Sydenham. Ferner erschien ein illustriertes «Handbook of architecture» (2 Bde., 1855; 3. Aufl. 1875), sodann «The mausoleum at Halicarnassus restored» (Lond. 1862), «History of architecture in all countries» (3 Bde., ebd. 1865—70; 2. Aufl. 1873—76). Aufsehen erregte das glänzend ausgestattete Werk «Tree and serpent worship, or illustrations of mythology and art in India» (Lond. 1868; 2. Aufl. 1873), dem noch mehrere andere Werke folgten, darunter «Das Erechtheion und der Tempel der Athene Polias in Athen», hg. von Schliemann (Lpz. 1880). Er starb 9. Jan. 1886 in London.

Fergusson (spr. förgĕß'n), Sir James, engl. Staatsmann, geb. 1832 in Edinburgh, wurde in Rugby und Oxford herangebildet, 1851 Offizier und nahm am Krimkrieg teil, nach dessen Beendigung er seinen Abschied nahm, um sich dem polit. Leben zu widmen. Er wurde ins Unterhaus gewählt, wo er sich den Konservativen anschloß, war 1866—67 Unterstaatssekretär für Indien, 1867—68 Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, 1868—73 war er Gouverneur von Südaustralien, 1873—75 von Neuseeland, 1880—85 von Bombay. 1885 kehrte er nach England zurück, wurde von Manchester ins Unterhaus gewählt und von Lord Salisbury im Aug. 1886 zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, im Sept. 1891 zum Generalpostmeister ernannt. Mit dem ganzen Ministerium trat er im Aug. 1892 zurück; er vertritt jetzt noch Manchester im Unterhause.

Fergusson (spr. förgĕß'n), Rob., schott. Dichter, geb. 5. Sept. 1750 zu Edinburgh, bildete sich auf der Universität zu St. Andrews. Ein ausschweifendes Leben verhinderte seine Entwicklung; er starb 16. Okt. 1774 im Irrenhause. Seine engl. Gedichte sind unbedeutend; dagegen weht durch alle seine in schott. Volksmundart geschriebenen Lieder ein innig-poet. Geist. F.s gesamte Dichtungen erschienen als «Poetical works» (Edinb. 1773; mit Biographie von T. Rudiman, 1779; in 2 Bdn., Perth 1785). Spätere Ausgaben der Werke besorgten: Dav. Irving (Glasg. 1800), A. Peterkin (Lond. 1807), R. Chambers (1840) und A. B. Grosart (1851). F. gilt als Vorläufer von Rob. Burns. — Vgl. Fiedler, Geschichte der volkstümlichen schott. Liederdichtung (2 Bde., Zerbst 1846); Grosart, Robert F. (Lond. 1898).

Fergusson (spr. förgĕß'n), Sir William, engl. Chirurg, geb. 20. März 1808 in Prestonpans in Schottland, studierte in Edinburgh Medizin und wurde dann 1826 Gehilfe am chirurg. College zu Edinburgh. Nachdem er 1839 Chirurg an der Royal Infirmary daselbst geworden, kam er 1840 als Professor an das King's College zu London und wurde 1870 zum Präsidenten des Royal College of Surgeons erwählt, war auch Leibchirurg der Königin. Er starb 10. Febr. 1877 zu London. Seine wichtigsten Arbeiten betreffen die Aneurysmen, die Resektionen und die Steinoperationen, auch hat er zahlreiche chirurg. Instrumente erfunden. Sein Hauptwerk ist das «System of practical surgery»

5. Aufl., Lond. 1870); seine «Lectures on the progress of anatomy and surgery during the present century» erschienen 1867. — Sein Leben beschrieb J. Smith (Lond. 1877).

Fergunt, Jan, Pseudonym, s. Droogenbroeck.

Feriae, s. Ferien.

Feriāna, Dorf im südl. Tunis, am Wadi Bujaja, zählt 600 E. In der Nähe Medinet el-Kedima, die «alte Stadt», das sind die ausgedehnten Ruinen Theater, Mauern und Straßenzüge) der röm. Kolonie Thelepte oder die von Thala.

Ferid-eddin Attâr, pers. Dichter, s. Attâr.

Ferien (Feriae), bei den alten Römern die Tage, an denen keine Geschäfte vorgenommen, sondern gottesdienstliche Handlungen verrichtet, Opfer dargebracht, auch wohl Festmahle gehalten wurden. Sie zerfielen in solche, die nur Einzelne oder Familien betrafen (feriae privātae), wie Geburtstage u. s. w., und in solche, die vom Staat angeordnet wurden (feriae publicae); die letztern wiederum in stehende, bewegliche und außerordentliche, von Konsuln oder Senat besonders festgesetzte, wie die Bitt- und Dankfeste. Später ging das Wort in den röm. Kirchenkalender über, in welchem man den Montag feria secunda, den Dienstag feria tertia u. s. w. nannte, teils um die heidn. Namen zu verdrängen, teils auch um die Christen daran zu erinnern, daß ein jeder Tag zum Gottesdienst bestimmt sei. — Feriae stultōrum, s. Fornax; Feriae Latinae, s. Latinae Feriae; Feriae rogatiōnum, s. Bettage; Feria bona quinta, s. Gründonnerstag.

Bei Lehranstalten bezeichnet man, wie auch schon im Altertum, mit F. oder Vakanzen den Zeitraum, wo keine Unterrichtsstunden (Vorlesungen u. s. w.) stattfinden (s. Schulferien), bei Gerichtsbehörden den Zeitraum, während dessen, abgesehen von bestimmten Ausnahmen (s. Feriensachen und Gerichtsferien), weder Termine abgehalten, noch Entscheidungen erlassen werden.

Ferienaustausch, s. Bd. 17.

Ferienkammern, bei den Landgerichten Kammern zur Erledigung der Feriensachen (s. d.).

Ferienkolonien, zweckmäßiger auch Anstalten zur Sommerpflege genannt, Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, die Gesundheit kränklicher und schwächlicher Stadtkinder durch geeigneten Land- und Seeaufenthalt während der Sommermonate, und zwar in der Hauptsache während der Ferienzeit, zu kräftigen. Die F., welche ursprünglich nur für arme Kinder als wohlthätiges Geschenk bestimmt waren, werden seit 1896 auch für Kinder bemittelter Eltern eingerichtet, und zwar einerseits von gemeinnützigen Vereinen gegen Rückerstattung der Selbstkosten, andererseits von Lehrern als Privatunternehmung. Auch mehrt sich die Zahl der Arbeitgeber, welche auf eigene Rechnung Kinder ihrer Angestellten und Arbeiter in geeignete Sommerpflegen und Milchstationen schicken. Als Begründer der F. erstgedachter Art wird der Pfarrer Bion in Zürich angesehen, der, nach einer 1871 erfolgten Anregung, 1876 zum erstenmal 68 arme schwächliche Kinder aus Zürich in die Appenzeller Alpen entsandte. Indessen feierte schon 1899 der erste Wiener Ferienkolonieverein sein 25jähriges Jubiläum, und der wohlthätige Schulverein zu Hamburg sandte auch schon 1876, also im gleichen Jahre wie Pfarrer Bion, 7 arme Kinder zur Erholung aufs Land, während 1878 Sanitätsrat Varrentrapp in Frankfurt a. M. die Entsendung von 97 Schulkindern ins Werk setzen konnte. Dem Vorgange von Hamburg und Frankfurt sind nach und nach eine große Anzahl deutscher Städte gefolgt. Im Auslande haben diese Bestrebungen außer in der Schweiz und in Österreich-Ungarn noch in Frankreich, Italien, Belgien, England, in den Niederlanden, in Dänemark, Rußland, Spanien, Japan, Nordamerika u. s. w. festen Fuß gefaßt. 1881 hielten die deutschen Komitees für F. die erste, 1885 (in Bremen) eine zweite und 1887 (in Frankfurt a. M.) eine dritte Konferenz ab. Während die Bremer Konferenz zur Errichtung einer «Centralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege» führte, welche Erhebungen anstellt und Jahresberichte veröffentlicht, wurden auf der Frankfurter Konferenz wichtige gemeinsame Grundsätze für die Förderung der F. vereinbart.

Ein internationaler Kongreß für F. fand unter Leitung des Pfarrers Bion 1888 in Zürich statt.

Man unterscheidet drei Hauptformen der Sommerpflege: 1) diejenige in den Kinderheilstätten (s. d.) der deutschen Sol- und Seebäder; 2) die Sommerpflege in den eigentlichen F. und 3) diejenige in sog. Milchstationen, Halb- oder Stadtkolonien, auch Milchpflege genannt.

Bei den F. besteht ein erheblicher Unterschied zwischen der Pflege in geschlossenen Kolonien und der Familienpflege. Bei der erstern werden Gruppen von 20 bis 30 Kindern unter der Leitung eines Lehrers oder einer Lehrerin in einem geeigneten Lokale, womöglich in eigenen Vereinspflegehäusern untergebracht, gemeinschaftlich beköstigt und beschäftigt. Außerhalb der Ferienzeit werden diese Heime häufig für kränkliche Kinder und Rekonvalescenten benutzt. Die Familienpflege besteht darin, daß die Kinder einzeln oder zu zweien in Familien auf dem Lande untergebracht und hier unter der Kontrolle der Vereinsorgane verpflegt werden. Wenngleich die Familienpflege manche Vorzüge gegenüber der geschlossenen Pflege bietet, so treten doch dieser Verpflegungsmethode durch stetige Abnahme des Angebots geeigneter Familien und durch die Umständlichkeit der Kontrolle große Schwierigkeiten entgegen. Bei beiden Arten der Pflege spielt neben der reichlichen und zweckmäßigen Beköstigung die ausgiebige Bewegung im Freien die Hauptrolle zur Erreichung des angestrebten Zwecks. Bei den Stadt- oder Halbkolonien übernachten die Kinder bei ihren Eltern und werden nur tagsüber in Sommerpflege genommen. Die betreffenden Kinder versammeln sich täglich in einer Milchwirtschaft oder an einem andern Orte, wo sie Milch und Frühstück empfangen, und unternehmen dann unter Leitung eines Lehrers oder einer Lehrerin gemeinsame Spaziergänge und Spiele. Die bisherigen gesundheitlichen Erfolge der F. sind recht zufriedenstellend, wie insbesondere Dr. med. Schmid-Monnard in Halle an der Hand von über 2000 Untersuchungen erwiesen hat; auch in erzieherischer Hinsicht ist bei richtiger Leitung der Erfolg der F. ein befriedigender. Um den Übergang in die ärmern Verhältnisse am Ende der Sommerpflege weniger schroff zu gestalten und zu verhüten, daß der erreichte Erfolg wieder verloren gehe, hat man stellenweise der Sommerpflege eine Art von Winterpflege, bestehend in täglicher Verabreichung von Milch und Weißbrot oder zeitweiser Speisung in der Volksküche, nachfolgen lassen. Diese Winterpfleglinge werden durch Besuche im elterlichen Hause kontrolliert. Im Winter 1898/99 erstreckte sich bei 21 Vereinen die Winterpflege auf

6114 Kinder bei einem Kostenaufwande von 22049 M. Kontrollbesuche wurden etwa 2000 ausgeführt.

Eine Neuerung mit der Aussendung einer aus 25 Pfleglingen bestehenden «Kleinkinderkolonie» wurde 1898 vom Dresdener Gemeinnützigen Verein eingeführt. Die Kinder befanden sich im Alter von 6—9 J. und bedurften daher wegen der vermehrten Hilfe und Aufsicht zweier Führerinnen.

Die Zahl der Vereine, Komitees u. s. w., die sich der Sache der F. in Deutschland widmen, beträgt (1899) etwa 200. Von diesen hatten 171 aus 111 Orten der Centralstelle Angaben über die für F. aufgewendeten Mittel gemacht; diese betrugen 932833 M. 1898 belief sich die Gesamtausgabe für F. auf 1086236 M. Von diesem Betrage entfielen auf Mitgliederbeiträge 237086 M., außerordentliche Schenkungen 176769, Hauskollekten 144383, Veranstaltungen 48651, Legatenzinsen 33045, Staatsmittel 15411, Gemeindemittel 88486, Kapitalzinsen 58176 M. u. s. w. Es wurden im ganzen einschließlich der von den Kinderheilstätten auf eigene Rechnung verpflegten Kinder versorgt: 1885: 13907, 1890: 25827, 1896: 31159, 1898: 30414, 1899: 32124 Kinder; im ganzen Zeitraum 1885 bis 1899 zusammen 382805. In geschlossenen F. waren 1885: 4400, 1890: 7271, 1896: 9923, 1898: 12841, 1899: 13951 (davon 5761 in Vereinspflegehäusern) untergebracht. In Familien wurden 1885: 1833, 1890: 2893, 1896: 3025, 1898: 2564, 1899: 2652 verpflegt; in Stadtkolonien 1885: 2500, 1890: 7603, 1896: 7054, 1898: 9765, 1899: 9853 Kinder; in Solbädern 1885: 4574, 1890: 6241, 1896: 8436, 1898: 3466, 1899: 3692; in Seebädern 1885: 600, 1890: 1819, 1896: 2721, 1898: 1778, 1899: 1976 Kinder. Es verdient Erwähnung, daß einzelne Städte in ihren Haushaltplan Summen einstellen, hierdurch also diese Einrichtung zu einer öffentlichen Angelegenheit stempeln. — Vgl. Veröffentlichungen der «Centralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege» (Berl. 1885 fg.); Büsing, Die ersten 20 Jahre des Sommerpflegewesens in Deutschland (in der «Hygieinischen Rundschau», ebd. 1897); Artikel Ferienkolonien im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Neumann, Öffentlicher Kinderschutz (in Bd. 7 des Weylschen «Handbuch der Hygieine», ebd. 1895); Verhandlungen des internationalen Kongresses für F. (Hamb. und Lpz. 1889); Schriften der «Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen», Nr. 4 (Berl. 1894); Bion, Die F. und verwandte Bestrebungen auf dem Gebiete der Kindergesundheitspflege (Zür. 1902); Bergknecht, Ferienkolonien (Frankf. a. M. 1902). Wochenschrift «Volkswohl» (Dresd. 1876 fg.).

Ferienkurse, s. Fortbildungskurse.

Ferienreisen, s. Bd. 17.

Feriensachen, solche Prozeßsachen, in welchen auch während der Gerichtsferien (s. d.) Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Gewisse Sachen sind vom Gesetz als F. bezeichnet; es können aber auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, auf Antrag vom Gericht und, vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts, vom Vorsitzenden als F. bezeichnet werden. Nach §. 202 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 sind F. 1) alle Strafsachen; 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3) Meß- und Marktsachen; 4) Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder andern Räumen, oder zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Überlassung, Benutzung oder Räumung sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mietsräume eingebrachten Sachen; 5) Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, sowie die im §. 3, Abs. 1 Nr. 1, 2 des Gesetzes, betr. die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 bezeichneten Streitigkeiten; 6) Wechselsachen; 7) Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Ferienſenate, die bei den deutschen Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht zur Erledigung der Feriensachen (s. d.) gebildeten Senate.

Ferik (arab., «Abteilung»), in der türk. Armee soviel wie Division; daher Ferik Pascha (s. Pascha), gleichbedeutend mit Divisionsgeneral.

Feriköi, Vorort von Konstantinopel (s. d.).

Ferkel, Bezeichnung des jungen Schweins bis zum Alter von einem Vierteljahre. — Ferkeln, F. werfen.

Ferkelratten (Capromys), Gattung der Trugratten (s. d.) mit ziemlich gleichgroßen Backzähnen, von denen die obern zwei äußere und eine innere Schmelzfalte haben, während bei den untern das umgekehrte Verhältnis stattfindet; an den Füßen finden sich fünf Zehen; das Fell ist weich, die Ohren und der Schwanz sind nackt. Es giebt nur zwei Arten auf Cuba von fast gleicher Körperlänge (50—60 cm), bei der einen aber ist der Schwanz nur 20 (Capromys pilorides *Desm.*), bei der andern hingegen 46—56 cm lang (Capromys prehensilis *Desm.*). Die Tiere klettern viel auf Bäumen.

Ferlach, Oberferlach, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt in Kärnten, an dem zur Drau gehenden Ferlachbache, an der Nordseite der Karawanken, in schöner Gebirgsgegend, Sitz eines Bezirksgerichts (308,79 qkm, 10867 meist slowen. E.), hat (1900) als Gemeinde 2543 E., staatliche Fachschule für Gewehrfabrikation (seit 1878), Probieranstalt für Gewehre; in der Nähe Eisenwerke mit Nägelfabrikation. Das südlich anstoßende Dorf Unterferlach hat (1900) als Gemeinde 1101 slowen. E. Beide Dörfer nebst Umgebung haben seit Jahrhunderten berühmte Hausindustrie (Gewehrfabrikation). Sie begann 1558 durch niederländ. Werkmeister, die Kaiser Ferdinand I. ins Land rief, und nahm einen bedeutenden Aufschwung. Von 1800 bis 1815 war der größte Teil der österr. Armee mit Ferlacher Gewehren versorgt; gegenwärtig werden nur noch Jagdgewehre daselbst hergestellt.

Ferleiten, Ortschaft in Salzburg, s. Fuscherthal.

Ferm (frz.), fest, sicher.

Fermage (frz., spr. -mahsch'), s. Bodenrente.

Fermail (frz., spr. -máj), Schnalle, Spange; fermailliert, mit Spangen versehen.

Ferma in posta (ital.), postlagernd.

Fermân (pers., «Befehl»), in der Türkei speciell jeder im Namen des Sultans vom Großwesir in vorgeschriebener Form ausgefertigte Befehl.

Fermanagh (spr. förmännĕ), Grafschaft der Provinz Ulster im Norden Irlands (s. Karte: Irland), grenzt im N. an Donegal und Tyrone, im O. an Monaghan, im S. an Cavan und Leitrim, im W. an die Donegalbai, hat 1850,84 qkm und (1901) 65243 E., d. i. 35 auf 1 qkm (gegen 156500 im J. 1841 und 74170 im J. 1891). Etwa 56 Proz. sind katholisch. F. ist teils eben, teils mit Bergen, Hügeln und Waldungen bedeckt. Im S. erheben sich die Berge im

uilcagh bis 667 m. Die Mitte nimmt der Erne
. d.) mit seinen Seen ein. Der Boden ist ziemlich
uchtbar und im nördl. Teile besser, in den kleinen
achtungen des Südens aber mangelhaft bebaut.
afer, Gerste, Weizen, Flachs und Kartoffeln sind
e Hauptgegenstände des Ackerbaues. Kohle, Eisen
nd Marmor sind in kleinern Mengen vorhanden.
n den Berggegenden wird viel Vieh gezogen, auch
ir die Ausfuhr. Fleisch, Milch, Butter und Käse
enügen dem Bedarf; allgemein verbreitet ist die
einenweberei. Wohlstand findet sich fast nur bei der
rot. Bevölkerung, während die katholische in tiefster
rmut lebt. Rechts vom Erne zieht eine Eisenbahn,
e eine zweite Linie bei Enniskillen kreuzt. F. sendet
wei Mitglieder in das Parlament; Hauptstadt ist
nniskillen (s. d.).

Fermat (spr. -mah), Pierre de, franz. Mathema-
ker, geb. im Aug. 1601 zu Beaumont-de-Lomagne
ei Montauban, geriet schon in seiner Jugend mit
inem Freunde Pascal auf eine sinnreiche Betrach-
ng der Figurierten Zahlen (s. d.), auf die er später
ine Wahrscheinlichkeitsrechnung baute, als deren
chöpfer er betrachtet werden kann. Die Parabel
uadrierte er auf eine viel einfachere Weise als
rchimedes. Sein Verfahren, die größten und
einsten Ordinaten der krummen Linien (Maxima
nd Minima) zu finden, entsprach völlig der Me-
ode der damals noch unbekannten Differential-
chnung. Mit Descartes kam er in heftige Strei-
gkeiten, als er dessen Geometrie und Optik und
ieser dagegen F.s Theorie de maximis und mini-
is nicht gelten lassen wollte. Nach neuern For-
hungen hat man seine wichtigsten Entdeckungen in
ie J. 1636—41 zu setzen. Er starb 12. Jan. 1665
ls Rat des Parlaments von Toulouse. Eine
ammlung seiner Werke erschien nach seinem Tode
2 Bde., Toulouse 1679); eine neue Ausgabe der-
lben besorgen auf Veranstaltung des Unterrichts-
inisteriums Tannery und Charles Henry (Paris,
it 1891). — Vgl. Genty, L'influence de F. sur
on siècle (Orléans 1784).

Fermáte (ital. fermata, «Stillstand»), Te-
ute, Ruhepunkt oder Ruhezeichen, in der
Musik ein Zeichen (𝄐), durch welches angedeutet
ird, daß die betreffende Note oder Pause länger
uszuhalten ist, als es nach deren wirklichem Werte
er Fall sein würde. Über der Schlußnote stehend,
iebt die F. das Ende des Musikstücks an. Oft
ird sie auch kurz vor den Schlüssen von konzertie-
enden Sätzen oder Abschnitten angebracht, womit
er Komponist gewöhnlich den Sängern oder Spie-
ern einen Wink giebt, frei empfundene oder von
m vorgezeichnete Verzierungen und Phantasien
Kadenzen) sorgfältig auszuführen.

Ferme (frz., spr. färm; vom lat. firmus), Pach-
ung, Pachtvertrag, Pachtgut, Meierei; Fermes du
oi (spr. färm dü röá), in Frankreich ehedem königl.
Finanzpachten; Fermes, die Verwaltungsbehörde
erselben, das königl. Finanzpachtamt.

Fermentarii, s. Azymiten.

Fermentation (lat.), soviel wie Gärung (s. d.);
auch Papier (Fabrikation).

Ferménte (lat.), organische Substanzen, die an-
ere organische Verbindungen chemisch zu verän-
ern, namentlich zu spalten vermögen, ohne dabei
elbst wesentliche Umwandlungen zu erleiden. Es
enügt daher meist eine verhältnismäßig geringe
Menge des Ferments zur Zersetzung sehr großer
Mengen der andern Substanz. Obgleich man einige chem. Prozesse genau kennt, die in diesen Beziehungen den Fermentwirkungen ganz ähnlich verlaufen, wie z. B. die Umsetzung großer Mengen von Alkohol durch Schwefelsäure in Wasser und Äther, so sind die Vorgänge doch im allgemeinen noch recht dunkel, und zahlreiche aufgestellte Hypothesen haben die Frage kaum gefördert, sondern höchstens, wie die Annahme einer Katalytischen Kraft (s. d.) und Kontaktwirkung der F., umschrieben. Die durch die F. bewirkten Zersetzungen werden **Gärungserscheinungen**, die durch sie zersetzten organischen Stoffe **gärungsfähige Körper** genannt. Die F. sind entweder lebende Wesen (**organisierte F.**) oder von Pflanzen und Tieren produzierte, in Wasser lösliche chem. Verbindungen von nicht genau bekannter Konstitution, die **löslichen F.** oder **Enzyme** oder **Zymosen**.

Die **organisierten F.** sind ausnahmslos einzellige Organismen: Spaltpilze (Schizomyceten, Bakterien) oder Sproßpilze (Saccharomyceten, Hefen). Wenn sie zu den gärungsfähigen Stoffen gelangen und diese genügende Quantitäten von Wasser und andern namentlich unorganischen Nährsubstanzen (salpetersaure und phosphorsaure Salze) enthalten, so bewirken sie die Gärungsvorgänge, indem sie sich lebhaft vermehren. Diese Übertragung der organisierten F. kann durch direkte Zuführung einer kleinen Menge von schon in dem betreffenden Gärungsvorgange befindlicher Substanz (Impfung) oder auch durch die Luft geschehen, welche die F. selbst oder ihre Keime als staubförmige Bestandteile enthält. Substanzen, die, sich selbst überlassen, in Gärung übergehen, verlieren diese Fähigkeiten durch Tötung der in ihnen angesiedelten organisierten F., z. B. durch längeres Erhitzen auf höhere Temperaturen, 60—100°, sie werden dadurch **sterilisiert**. Läßt man dann die Luft ungehindert hinzutreten, so beginnen alsbald die Gärungsvorgänge wieder, unterbleiben aber, wenn die Sterilisierung in luftdicht oder nur durch Baumwollpfropfen verschlossenen Gefäßen vorgenommen wird. Durch die letztern kann die Luft zwar an sich ungehindert zu dem gärungsfähigen Körper hinzutreten, läßt aber in dem Baumwollpfropfen alle Staubteilchen und damit auch die F. zurück, die nun nicht mehr zur gärungsfähigen Substanz gelangen. Die Art der Zersetzung der letztern hängt von der specifischen Natur der F. ab. So spaltet z. B. der sich durch Sprossung vermehrende Hefepilz (Saccharomyces cerevisiae *Meyen* und Saccharomyces vini *Meyen*) gelösten Traubenzucker in Äthylalkohol und Kohlensäure; ein in faulenden Eiweißstoffen vorkommender Spaltpilz denselben Zucker in Milchsäure, ein anderer wandelt ihn in Schleim um; das Buttersäureferment spaltet die Milchsäure in Buttersäure, Kohlensäure und Wasserstoff. Die Fäulnisfermente, gewisse Bakterien, zersetzen namentlich die Eiweißstoffe in zahlreiche Produkte (s. Fäulnis und Verwesung). Während alle diese F. anscheinend nur Spaltungen, zuweilen unter Mitwirkung des Wassers, hervorrufen, bewirken andere die Übertragung des Luftsauerstoffs auf den gärungsfähigen Körper und wirken daher stark oxydierend. Hierher gehören das **Essigferment**, Bacterium aceti *Zopf*, das Weingeist zu Essigsäure und Wasser oxydiert. Auch die Erreger epidemischer, ansteckender, septischer Krankheiten gehören zweifellos zu den organisierten F. Von ihnen hat man neuerdings den Tuberkelbacillus, den Cholerabacillus u. a. genau kennen gelernt.

Die nichtorganisierten (ungeformten), löslichen F. sind entweder in gewissen Pflanzenteilen enthalten, wie das Emulsin (s. d.) in dem Samen der Amygdaleen, oder sie bilden sich während gewisser Vegetationsstadien, wie die Diastase (s. d.) bei der Keimung der Getreidesamen. Andere werden durch drüsige Organe des Pflanzen- und Tierkörpers abgeschieden. Nach ihrer Wirkungsart unterscheidet man verschiedene Hauptgruppen, wie z. B. diastatische F., die Stärke in Dextrin und Zucker (Maltose) verwandeln, wie die Diastase selbst und das Ptyalin des Speichels; invertierende F., die Rohrzucker unter Wasseraufnahme in Traubenzucker und Fruchtzucker zerspalten (Invertin im Hefenzellensafte); glykosidspaltende F., wie z. B. das Emulsin; peptonisierende F., die Eiweißstoffe in Peptone umwandeln: das Pepsin des Magensaftes, Trypsin des Bauchspeichels; fettspaltende F., die Fette unter Mitwirkung des Wassers in Glycerin und Fettsäure zerspalten, wie z. B. ein Ferment der Pankreasflüssigkeit u. a. m.

Die Wirkung der F. hängt meist von besondern Umständen ab. Zu diesen gehören außer der Anwesenheit von Wasser (genügende Verdünnung) und Nährstoffen namentlich bestimmte Temperaturen. Sind dieselben zu niedrig, gegen 0°, so tritt ein Ruhezustand ein. Die Bierhefe ist noch bei 4° wirksam, das Milchsäureferment wirkt erst oberhalb 20°. Die günstigste Temperatur liegt meist bei Blutwärme; Temperaturen von 60° und mehr töten fast alle F., nur für die Diastase ist dieser Wärmegrad der günstigste; sie verliert ihre Wirksamkeit auf die Dauer erst bei noch stärkerm Erhitzen.

Viele Stoffe beeinträchtigen oder verhindern die Gärung ganz. Alle F. werden durch Chlor, Brom, Jod, Schwefelsäure, arsenige Säure, Quecksilberchlorid zerstört, die organisierten durch Carbol- und Salicylsäure getötet, während die Wirkung der nicht organisierten meist durch letztere Stoffe nicht beeinträchtigt wird. Die organisierten F. ertragen ferner von den durch sie gebildeten Gärungsprodukten nur eine bestimmte beschränkte Menge; wird dieselbe überschritten, so hört zuerst die Wirkung auf und das Ferment stirbt dann ab. So kann z. B. die Hefe nur fortvegetieren, solange der Alkoholgehalt nicht über 15—16 Proz. in der gärenden Flüssigkeit beträgt. Sie stirbt ferner schon in schwach alkalischen Lösungen, während die Verwesungsbakterien nur in alkalischer Flüssigkeit vegetieren und auf die Dauer wirken können, wogegen wieder das nichtorganisierte Pepsin allein bei Gegenwart freier Säuren Eiweiß in Peptone verwandelt.

In neuerer Zeit hat das Studium, ja sogar die technische Anwendung der F. durch die Herstellung von Reinkulturen (s. Bakteriologie, Untersuchungsmethoden) einen bedeutenden Aufschwung genommen. So werden z. B. in der Bierbrauerei neuerdings mit großem Erfolge Reinkulturen der Bierhefe als Gärungserzeuger der sterilisierten Maische zugesetzt und damit das früher so häufige Verderben eines Sudes durch fremde, dem Biere feindliche Gärungserreger vermieden.

Vgl. Green, Soluble ferments and fermentation (Lond. 1899; deutsch von Windisch u. d. T. «Die Enzyme», Berl. 1901); Oppenheimer, Die F. und ihre Wirkungen (Lpz. 1900).

Fermentintoxikation, eine Vergiftung der Körpersäfte (Blut, Lymphe) durch Aufnahme von Fermenten (s. d.), welche gewöhnlich unter hohem Fieber verläuft und häufig tödlich endigt. Solche F. entstehen teils durch die giftigen Stoffwechselprodukte der Bakterien (s. d.), teils ohne Mitwirkung von niedern Organismen durch rein chemische Stoffe, z. B. Pepsin, Pankreatin, Histozym, Fibrinferment u. a.

Fermentöle (Fermentolēa), ölähnliche Flüssigkeiten, die sich durch Gärung in manchen Pflanzen bilden und durch Destillation gewonnen werden. Solche Öle sind erhalten worden aus dem blühenden Kraut von Anthriscus sylvestris *Hoffm.*, aus den Wurzeln von Chelidonium majus *L.*, aus Schierlingskraut (Conium maculatum *L.*), aus dem Kraut von Erythraea centaurium *L.*, aus dem Heidekraut (Calluna vulgaris *Salisb.*), aus Weiden-, Eichen-, Weinblättern u. a. Sie sind bislang so gut wie gar nicht untersucht. Das Bittermandelöl sowie das Senföl gehören ebenfalls hierher, da sie nicht in den betreffenden Pflanzen fertig gebildet sind, sondern ihre Entstehung einer Fermentwirkung verdanken; doch rechnet man diese nicht zu den F., sondern zu den eigentlichen ätherischen Ölen.

Fermersleben, Dorf im Kreis Wanzleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat (1900) 4245 E., darunter 228 Katholiken, 3 Güter und 1 Ziegelei.

Fermier (frz., spr. -mieh), Pächter; F. général in Frankreich ehedem der Generalpächter der Steuern.

Fermo, Hauptstadt des Kreises F. (123 806 E.) der ital. Provinz Ascoli Piceno, unweit der Hauptstraße von Ancona nach Neapel, in 310 m Höhe, an einer steilen Felsenhöhe, mit herrlicher Aussicht auf das Gebirge und das Adriatische Meer, Sitz eines Erzbischofs seit 1589 (die Kirchenprovinz F. umfaßt die Erzdiöcese F. und die Diöcesen Macerata und Tolentino, Montalto, Ripatransone, San Severino), hat (1901) als Gemeinde 20 703 E., eine Kathedrale (auf dem Unterbau eines berühmten Junotempels), Reste alter Mauern, ein zum Teil aus dem 14. Jahrh. stammendes Stadthaus mit Altertümern auf dem hochgelegenen Hauptplatze, eine bischöfl. und acht Pfarrkirchen, viele Klöster, ein Lyceum, Kommunalgymnasium, Theater und eine öffentliche Bibliothek; wichtigen Getreide- und Wollhandel. Als Ausfuhrhafen dient Porto San Giorgio (das alte Castellum Firmanum), 7 km entfernt, am Adriatischen Meere und an der Linie Ancona-Foggia, mit (1901) 4544 E., einem stattlichen Kastell und Hauptzollamt. In der Nähe die Ruinen des alten Firmum Picenum, seit 264 v. Chr. röm. Kolonie, die von Augustus erneuert wurde. — Während der Langobarden- und Frankenzeit war F. Hauptort eines Herzogtums (Ducatus Firmanus), dann einer Mark (Marchia Firmana, Marca Guarnerii); nachdem es von Francesco Sforza zum Kirchenstaat übergegangen, bildete es den Hauptort der gleichnamigen Delegation und Sitz einer Universität. — Vgl. B. Cari, Guida storica ed artistica della città di F. (Fermo 1864); F. Colvanni, Notizie storiche e statistiche di F. (ebd. 1861—66).

Fermor, Wilhelm, Graf von, russ. General, geb. 28. Sept. 1704 zu Pskow, trat 1720 in die Armee ein, zeichnete sich als Major bei der Belagerung von Danzig und 1736 gegen die Türken aus, ward 1746 Generalleutnant und erhielt 1751 das Generalkommando für Petersburg, Finland und das Gouvernement Nowgorod. Nach der Schlacht von Großjägersdorf erhielt er 1758 an Apraxins Stelle den Oberbefehl über das russ. Heer, belagerte Cüstrin, wurde aber von Friedrich d. Gr. in der

chlacht bei Zorndorf (25. Aug.) besiegt. Gleich-
ohl wurde er von der Kaiserin Elisabeth in den
rafenstand erhoben; doch überließ er den Ober-
efehl noch vor der Schlacht bei Kunersdorf dem
eneral Saltykow. Von Katharina II. wurde er zum
eneralgouverneur von Smolensk ernannt, zog sich
er 1768 auf sein Gut Nitau zurück, wo er 8. Febr.
71 starb. — Vgl. Gadebusch, Versuch einer Le-
nsbeschreibung des Grafen von F. (Reval 1773).

Fermoselle, Stadt der span. Provinz Zamora
eon), nahe der portug. Grenze, in der Gabel
ischen Duero und Tormes, hat (1897) 4569 E.

Fermoy (spr. förmeuh), Stadt in der Grafschaft
ork der irischen Provinz Munster, 32 km im NO.
n Cork, am rechten Ufer des Blackwater, über
n eine 1866 erbaute Steinbrücke von 13 Bogen
hrt, hat (1891) 6469 E., ein bischöfl. Schloß, zwei
löster, ein College; Papierfabriken, Handel mit
ier und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Links
n Flusse große Baracken für Infanterie und Ka-
llerie (3000 Mann). [Ostalpen A, 2.

Fermuntgruppe, Teil der Silvretta-Alpen, s.

Fern oder Fernpaß, Paß im nördl. Tirol,
eidet die Allgäuer von den Nordtiroler Kalkalpen.
ie Straße, von Reutte im Lechthal bis Telfs im
nnthal etwa 60 km lang, steigt zur Ehrenberger
ause hinauf, senkt sich in den Kessel von Heiter-
ng und zieht von Lermoos an der Loisach in
indungen am Weißensee und Blindsee vorbei zur
aßhöhe «Auf dem F.» (1210 m). Hier gabelt sich
r Weg: rechts führt die alte Straße zum Schlosse
ernstein, das früher wie die Ehrenberger Klause
R. den Paß sperrte, links die neue Straße am
ernsteinsee vorbei nach Nassereit (836 m) und
dwestlich durch das Gurglerthal nach Imst im Ober-
nthal, östlich über Obstseig nach Telfs und zur Arl-

Fernambükholz, s. Notholz. [bergbahn.

Fernan Caballero (spr. -walljehro), span.
chriftstellerin, s. Arrom.

Fernandez de los Rios, Angel, span. Poli-
er und Schriftsteller, geb. 27. Juli 1821 in Ma-
id, wo er die Rechte studierte und hernach als
dvokat thätig war. Von Jugend an hat er eine
nfassende Thätigkeit entwickelt und als Verfechter
eraler Ideen in mehr als 30 Zeitungen und Zeit-
riften zuerst gegen Ferdinand VII., dann gegen
e ganze Dynastie der Bourbons gekämpft. Er ist
ehrmals Deputierter, Senator und vier Jahre lang
esandter in Lissabon gewesen (1868—72). Seit
76 lebte er als Verbannter zuerst in Portugal,
d als er auch von hier verwiesen ward, in Frank-
ich, wo er 1879 starb. Er verfaßte unter anderm
ne Sammlung von Erzählungen: «Tesoro de cuen-
s», «Todo o nada», eine antidynastische Streit-
rift, «El futuro Madrid», eine Geschichte der Stadt
adrid in Führerform: «Guia de Madrid» (1876),
La España del porvenir», «Mi mision en Por-
gal» (1877), «La exposicion de 1878» (Par. 1879).

Fernandez-Guerra, span. Gelehrter, s. Bd. 17.

Fernandez y Gonzalez, Manuel, span. Ro-
anschriftsteller, geb. 1826 zu Sevilla, trat 1850 an
e Öffentlichkeit mit einem Bande «Poesias», dem
58 ein zweiter («Poesias varias») nachfolgte. Beide
thalten manches Gute in der Art der Sevillanischen
chule. Hierauf versuchte sich F. nicht ohne Erfolg
n Drama; sein «Cid Rodrigo de Vivar» (1858) ist
rvorzuheben, auch die «Aventuras imperiales» zu
nnen. Bald jedoch widmete er sich ausschließlich
d nach kurzer Zeit handwerksmäßig der Prosa-

darstellung in Romanen und Erzählungen. Wie seine Dramen, so bewegen sich auch seine Romane, die er «Novelas históricas», «Tradiciones populares», «Crónicas», «Cuadros del natural», «Memorias» oder «Leyendas nacionales» nennt, fast ausschließlich auf nationalem Boden. Die Grundlage bilden flüchtige Auszüge aus Chroniken und Volksbüchern, die er mit überreicher, nur auf die Handlung gerichteter Phantasie höchst willkürlich behandelt. Nur wenige seiner ältesten Erzeugnisse werden F., den man den span. Dumas genannt hat, überleben, wie etwa «El cocinero de Su Magestad» (1857), «Martin Gil», «Los Monfies de las Alpujarras». F. war ein bedeutendes Talent, das aber durch Mangel an Erziehung und Vielschreiberei verloren ging und durch die falsche Geschmacksrichtung auf Publikum und zahlreiche Nachahmer verhängnisvoll einwirkte. Er starb 16. Jan. 1888 in Madrid.

Fernandina, Hauptort des County Nassau im nordamerik. Staate Florida, auf dem westl. Ufer der Insel Amelia, hat (1900) 3245 E., einen geräumigen und sichern Hafen, den besten südlich der Chesapeakebai, und bedeutenden Handel, hauptsächlich Holzausfuhr. F. dient wegen seines im Sommer und Winter milden Klimas das ganze Jahr hindurch als klimatischer Kurort und als Seebad. Dampfer fahren nach Savannah, Charleston und Neuyork.

Fernandineprozeß, die Fixierung von Farben auf Zeugen mittels Kollodiums.

Fernando (span.), Ferdinand.

Fernando, San, s. San Fernando.

Fernando-Noronha (spr. -ronnja) oder Fernão de Noronha (spr. -näung), Insel im Atlantischen Ocean, 350 km im ONO. vom Cabo de San Roque, in 3° 50′ südl. Br. und 32° 28′ westl. L., ist 10 km lang, 2 km breit, besteht aus Basalt, Phonolith, Trachyt, steigt im Innern zu dem 332 m hohen phonolithischen Pico auf und fällt steil zu der buchtenreichen Küste ab. In ihrer nordöstl. Verlängerung liegen kleine Inselchen, welche, von Korallenbildungen umgeben, schwer zugänglich sind. Das Klima ist gesund; der fruchtbare rote Boden gewährt drei bis vier Ernten im Jahre. Das Dorf Remedios, an der Nordostseite, eine brasil. Sträflingskolonie, zählt nebst dem Fort 2000 E., darunter 1300—1500 Sträflinge und 160 Soldaten.

Fernando Po, die der Küste am nächsten liegende der vier Guinea-Inseln in der westafrik. Bai von Biafra (s. Karte: Kamerun u. s. w.), in span. Besitz, von vulkanischer Bildung, sehr gebirgig, im Kraterberg Sta. Isabel- oder Clarence-Pik 2850 m hoch, hat 1998 qkm, teils felsigen, teils sehr fruchtbaren Boden und großen Reichtum an Quellen, Bächen, Waldungen und kleinem Rotwild. Das Klima ist sehr ungesund, ja nahezu mörderisch, die Mitteltemperatur beträgt im Jahre 25,6°; im kühlsten Monat (September) 23,6°, im heißesten (Januar) 27,7° C. Man baut Bananen, Mais, Reis, Maniok, Yams; in den Plantagen Kakao, Vanille, Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle und Tabak. Das von Europa eingeführte Hornvieh gedeiht gut. Die Insel zählt 20742 E., teils Mischlinge von Portugiesen und Negern, teils durch die Engländer befreite Neger und wenige Europäer, größtenteils aber eingeborene Neger, Adiah oder Bubi, ein ehemals feindseliges, jetzt aber der span. Behörde folgsames, schmutziges, nackt gehendes Volk, welches das Innere bis zu 1000 m Höhe bewohnt. Der Handel (Ausfuhr von Kakao und Palmöl) hat noch keine

nennenswerten Erfolge erzielt. — F. P. wurde 1471 von dem Portugiesen Fernão do Poo entdeckt, 1778 an Spanien abgetreten, aber 1827 von den Engländern besetzt, die auf der Nordküste an einer geräumigen, von der befestigten Landzunge Point-William gebildeten Bai die Kolonie Clarencetown, jetzt Santa Isabel, mit etwa 1500 E., darunter 50 Weiße, gründeten, jedoch 1845 die Insel wieder zurückgaben. Unter den Engländern wurde sie benutzt zur Bewachung der Sklavenküste und des Nigerdeltas, als Handels- und Missionsstation sowie als Ausgangspunkt zu Entdeckungsreisen nach dem Innern Afrikas. Deutschland erwarb 1882 das Recht zur Anlage einer Kohlenstation an der Bucht Carboneras oder Gravinas. — Vgl. Baumann, Eine afrik. Troveninsel. F. P. (Wien 1888).

Fernán-Nuñez (spr. nunnjez), Stadt in der span. Provinz Cordoba (Andalusien), 25 km südlich von Cordoba, in fruchtbarer Ebene, 5 km von der Eisenbahn Cordoba-Malaga entfernt, hat (1897) 5825 E. In der Nähe das Schloß der Herzöge von F.

Fernão de Noronha, s. Fernando-Noronha.

Fernbahnen, elektrische, die elektrischen Schnellbahnen (s. d.).

Ferndorf, Dorf im Kreis Siegen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 2 km östlich von Creuzthal, an der Nebenlinie Marburg-Creuzthal der Preuß. Staatsbahnen, an dem rechts zur Sieg gehenden Flusse F., welcher durch ein breites, an Eisenerzen und Eisenwerken reiches Thal fließt, hat (1900) 1433 E., darunter 34 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung; Ziegeleien, Fabrikation von Dampfkesseln, Eisenwaren und Leim.

Ferne, in der Malerei, s. Hintergrund.

Ferner, s. Firn und Gletscher.

Ferney, jetzt Ferney-Voltaire (spr. -neh wolltähr), Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Gex im franz. Depart. Ain, 7 km von Genf, hat (1901) 921, als Gemeinde 1269 meist evang. E. und ist berühmt durch Voltaire, den «Philosophen von F.», der durch Heranziehung geschickter Arbeiter (besonders Uhrmacher) den Ort vorübergehend hob. Das Schloß, vielfach umgebaut, enthält zahlreiche Erinnerungen an Voltaire.

Ferngefecht, das mit Fernwaffen (s. d.) geführte

Fernhörer, s. Fernsprecher. [Gefecht.

Fernitz, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Graz in Steiermark, 10 km von Graz, links von der Mur, mit dem gegenüber liegenden Kalsdorf (1502 E.) durch eine Brücke verbunden, hat (1890) 598 E. und eine schöne, 1160 erbaute got. Kirche (Wallfahrtsort). Östlich von F., auf dem Fernitzer Feld, wurde 1532 das türk. Heer von den Kaiserlichen geschlagen.

Fernkorn, Anton Dominik, Bildhauer und Erzgießer, geb. 17. März 1813 zu Erfurt, kam in Stiglmayers Gießerei in München, arbeitete 1836—40 an der Akademie zu München und bei Schwanthaler, siedelte 1840 nach Wien über und schuf 1852 (als Brunnenfigur im Hofe des Palastes Montenuovo) ein Reiterbild des heil. Georg im Kampfe mit dem Drachen, mit dem er seinen Ruf begründete. Dann vollendete er 1858 sechs Kaiserstatuen für den Dom zu Speyer. An die Spitze der neu errichteten kaiserl. Erzgießerei gestellt, goß er dort seine berühmtesten Werke, wie das kolossale Reiterstandbild des Erzherzogs Karl (1860, auf dem Burgplatz in Wien) und das des Prinzen Eugen (1865, ebd.). Für das Schlachtfeld von Aspern schuf er einen kolossalen Löwen in Sandstein und goß die von Gasser modellierte Statue der Maria Theresia für die Militärakademie in Wiener-Neustadt. Früher schon arbeitete F. am Modell einer Reiterstatue Jellachichs für Agram, sowie er ein gleiches des Dichters Friedr. Hebbel modellierte, das in Marmor ausgeführt wurde; auch vollendete er (1863) das Monument für Ressel, den Erfinder der Schiffsschraube, in Wien und sollte sechs Statuen von Kundtmann für die Schwarzenbergbrücke gießen, als er 1866 in Irrsinn verfiel. Er starb 16. Nov. 1878 in der Landesirrenanstalt am Brünnlfeld bei Wien.

Fernlinse, soviel wie Teleobjektiv (s. Photographie).

Fernmelder, alle diejenigen Apparate, durch die ein zu beobachtender Zustand oder Vorgang durch irgend ein Mittel auf größere Entfernungen sichtbar gemacht wird. Das beste Übertragungsmittel für solche Apparate ist die Elektricität. (S. Elektrische Fernmelder.)

Fernow, Karl Ludw., Kunstschriftsteller, geb. 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen in der Uckermark, war ursprünglich Schreiber und später Apotheker, wurde aber durch die Bekanntschaft mit Carstens in Lübeck der Kunst zugeführt. In Jena lernte er Reinhold und Baggesen kennen, welch letzterer ihn mit nach Italien nahm. Mehrere Gönner setzten ihn in den Stand, sich 1794 nach Rom zu begeben. Hier, wo er mit Carstens wieder zusammentraf, studierte er die Geschichte der Kunst sowie die Sprache und die Litteratur Italiens. Er kehrte 1802 nach Deutschland zurück und wurde hierauf außerord. Professor zu Jena, 1804 Bibliothekar bei der verwitweten Herzogin Amalie zu Weimar. Dort starb er 4. Dez. 1808. F. schrieb das «Leben des Künstlers Carstens» (Lpz. 1806; neu hg. von Riegel, Hannov. 1867), «Über den Bildhauer Canova» (Zür. 1806), «Ariosto's Lebenslauf» (ebd. 1809), die reichhaltigen «Römische Studien» (3 Bde., ebd. 1806—8) u. a. Auch gab er heraus: «Raccolta di autori classici italiani» (12 Bde., Jena 1806—10) sowie Tassos «Gerusalemme liberata» (2 Bde., ebd. 1809).

Fernpaß, s. Fern.

Fernphotographie, s. Photographie.

Fernpunkt (des Auges), s. Accommodationsvermögen.

Fernrohr oder Teleskop, jedes optische Instrument, das entfernte Gegenstände unter einem größern Sehwinkel als mit freiem Auge, also vergrößert zeigt und zwar so, als ob sie näher gerückt wären. Jedes F. besteht im wesentlichen aus zwei Teilen, dem Objektiv, welches den Zweck hat, von dem fernen Gegenstand ein Bild zu erzeugen, und dem Okular, durch welches dieses Bild vergrößert wird. Nach der Art des Objektivs unterscheidet man zwei Klassen von F.: solche, bei denen das Bild des Gegenstandes durch Brechung (Refraktion) in Glaslinsen entsteht und die daher Refraktoren oder dioptrische F. genannt werden, und solche, bei denen es durch Spiegelung (Reflexion) an Hohlspiegeln erzeugt wird und die daher Reflektoren, Spiegelteleskope oder katoptrische F. heißen.

1) Die Refraktoren. Die Geschichte der ersten Erfindung der dioptrischen F. ist noch immer nicht völlig aufgeklärt; gewiß bleibt, daß sie in Holland um das Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrh. gemacht worden ist. Anspruch auf dieselbe machen Jan Lapprey (Hans Lippersheim, auch Lipperseim geschrieben), Jak. Metius und Zacharias Jansen; nach

n Forschungen van Swindens scheint dem erstern, nem Brillenmacher in Middelburg, die Priorität gebühren. Um 1608 kamen F. aus Holland ins usland; 1609 erhielt Galilei Nachricht von der findung und versuchte hierauf selbst und zwar mit tem Erfolge die Herstellung eines F. Jedenfalls Galilei der erste gewesen, welcher zeigte, wie man verfertigen und sie zu astron. Zwecken benutzen könne. Die ersten F., holländische oder Galileische F. genannt, hatten ein doppelt-konvexes Objektiv- und ein konkaves Okularglas und zeigten die Gegenstände aufrecht oder in ihrer natürlichen Stellung. Bei diesem Instrument (s. Fig. 1) sucht eine konvexe Objektivlinse oo von einem entfernten Gegenstand AB nahezu in ihrer Brennweite (s. d.) ein umgekehrtes wirkliches Bild ba zu erzeugen. Allein bevor noch dieses Bild zu stande kommt, fallen die nach jedem einzelnen Punkte desselben konvergierenden Lichtstrahlen auf die konkave Okularlinse vv und werden so gebrochen, daß die Strahlen hinter der letztern divergent austreten. In Fig. 1 ist der Gang der Strahlen dargestellt, welche von dem Punkte A ausgehen und, nachdem sie Objektiv und Okular getroffen haben, aus letzterm divergierend austreten. Ein Auge, welches diese austretenden Strahlen empfängt, sieht in dem Punkte a′ ein virtuelles Bild des Punktes A. In gleicher Weise kann man für jeden andern Punkt des Gegenstandes AB den ihm zugehörigen Bildpunkt konstruieren, so daß man von dem Gegenstand AB ein vergrößertes, aufrechtes Bild erblickt. Das Verhältnis der beiden Winkel, unter welchen vom Auge das Bild a′b′ vermittelst des F. und der Gegenstand AB direkt gesehen werden, heißt die Vergrößerung des F.; man erhält dieselbe, wenn man die Brennweite des Objektivs durch die des Okulars dividiert. Je größer also die Brennweite des Objektivs und je kleiner die des Okulars ist, desto stärker vergrößert das F. Der auf einmal im F. übersehene Raum heißt das Gesichtsfeld; derselbe ist nur abhängig vom Durchmesser des Okulars und der Entfernung des Okulars vom Objektiv, nicht aber vom Durchmesser des Objektivs. Die Größe des Gesichtsfeldes nimmt ab in dem Verhältnis, in welchem die Vergrößerung

Fig. 1.

unimmt. Der Durchmesser des Objektivs heißt die Öffnung des F.; von der Größe der Öffnung eines F. hängt seine Lichtstärke ab. Je größer die Öffnung ist, um so mehr Licht wird von dem nämlichen Gegenstand ins F. gelangen, um so heller wird daher auch sein Bild erscheinen. Andererseits wird aber die Bildhelligkeit wieder mit der zunehmenden Vergrößerung abnehmen, da bei gleichem Objektiv dann die nämliche Lichtmenge auf eine immer größer werdende Bildfläche verteilt wird. Um störendes Seitenlicht zu vermeiden, sind Objektiv und Okular in eine innen geschwärzte Röhre eingesetzt. Bei kleinern F. macht man dieselbe des bequemern Transportes wegen meist ausziehbar. Die Länge der Galileischen F. ist gleich der Brennweite des Objektivs weniger der des Okulars. Ein erheblicher Nachteil dieses F. ist sein geringes Gesichtsfeld; da dieses bei Anwendung stärkerer Vergrößerung noch weiter verkleinert werden würde, so leuchtet ein, daß die vergrößernde Leistung des Galileischen oder holländischen F. nur eine mäßige sein kann. Wegen seiner Kürze ist es jedoch jetzt noch sehr beliebt als Taschenperspektiv, Opernglas (s. d.) und Feldstecher (s. d.). Trotz seiner schwachen Leistungen wurden mit dem holländischen F. gleich nach seiner Erfindung von Galilei, Fabricius, Scheiner u. a. doch die großartigsten Entdeckungen am Himmel gemacht (s. Astronomie).

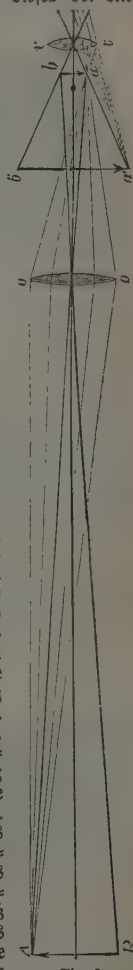

Fig. 2.

Jetzt ist das holländische F. aus der Astronomie vollständig verdrängt durch das weit vollkommenere astronomische oder Keplersche F. Dieses von Kepler, der überhaupt die erste theoretische Erklärung des F. gab («Dioptrice», Augsb. 1611), erfundene F. besteht aus einer konvexen Objektivlinse oo (Fig. 2) und einer ebenfalls konvexen Okularlinse vv. Von einem entfernten Gegenstand AB erzeugt die Objektivlinse oo in ihrem Brennpunkte ein umgekehrtes Bild ba; dieses liegt zugleich aber auch im Brennpunkte des Okulars vv und erscheint dem durch dieses Okular sehenden Auge bei b′a′ vergrößert und in Bezug auf den Gegenstand AB verkehrt. Die Länge des astronomischen F. ist gleich der Summe der Brennweiten von Objektiv und Okular; seine Vergrößerung wird wie die des holländischen F. berechnet. Vor dem holländischen F. hat das astronomische große Vorzüge, namentlich den, daß es ein größeres Gesichtsfeld und eine größere Lichtstärke gewährt. Der Umstand, daß nur bei dem letztern ein wirkliches Bild des Objekts im Brennpunkte entsteht, läßt es auch allein zu astron. Messungen geeignet erscheinen. Das astronomische F. zeigt die Gegenstände umgekehrt. Für die Beobachtung der Gestirne ist dies gleichgültig; um das astronomische F. aber auch zur Betrachtung irdischer Objekte brauchbar zu machen, muß man ein aus mehrern Linsen zusammengesetztes Okular an Stelle der einfachen Okularlinse anwenden. Ein solches terrestrisches (d. h. ein für die Betrachtung der Gegenstände auf der Erde geeignetes) Okular ist vom Kapuziner Ant. Mar. de Rheita 1665 erfunden worden. Dasselbe

besteht aus vier in einer Röhre befindlichen Linsen, welche hier wie ein schwaches zusammengesetztes Mikroskop (s. d.) wirken, das im Keplerschen F. umgekehrt erscheinende Bild nochmals umkehren, also wieder in aufrechter Stellung erscheinen lassen. In

Fig. 3.

Verbindung mit dem Keplerschen F. bildet dieses Okular das allgemein bekannte Taschenauszug- oder Reisefernrohr (Fig. 3).

Bald nach Erfindung der dioptrischen F. fand man, daß der größern Vollkommenheit derselben hauptsächlich zwei Fehler im Wege standen, die man als «sphärische Abweichung» einerseits und als «chromatische Abweichung» andererseits bezeichnet. (Näheres über diese beiden Begriffe s. Linsenkombinationen). Diese Mängel traten um so mehr hervor, je stärkere Vergrößerungen man anwandte. Sollten sie möglichst unschädlich gemacht und eine sehr starke Vergrößerung mit hinreichender Lichtstärke und Bildschärfe verbunden werden, so mußten die F. eine bedeutende Länge erhalten, was dieselben für den Gebrauch in hohem Grade unbequem machte. Divini und Campani, beide in Rom, Huyghens, der um die Theorie des F. große Verdienste hat, Auzout u. a. fertigten F., die 30 und noch mehr Meter Brennweite hatten und zu ihrer Fassung Röhren von gleicher Länge erheischt hätten. Die Schwierigkeit der Herstellung solcher Röhren gab Veranlassung, F. ohne Röhren oder sog. Luftfernglässer zu

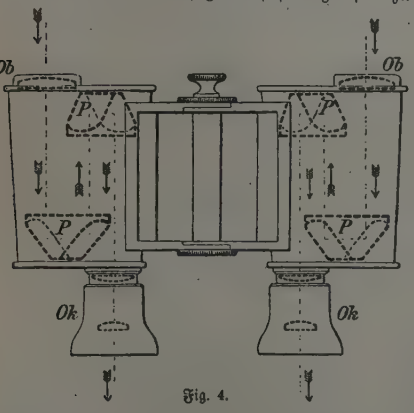

Fig. 4.

verfertigen, die zuerst 1684 von Huyghens angegeben wurden.

John Dollond war der erste, welcher thatsächlich achromatische Linsen herstellte, die von Farbensäumen freie Bilder lieferten (s. Achromatisch). Seitdem sind die achromatischen F. von Peter Dollond, Ramsden und namentlich von Fraunhofer wesentlich vervollkommnet worden. Die bei großen F. neuerdings angestrebte Beseitigung der sekundären Farbenzerstreuung (s. Linsenkombinationen) ist bei dem dreifachen astron. Fernrohrobjektiv von Cooke and Sons in York gelungen; dasselbe ist eine Kombination von drei Linsen aus gewöhnlichem Crownglas, Borosilikatflint und Barytleichtflint. Durch dieses Objektiv ist eine für manche feinere Beobachtungen (z. B. von Planeten, Sternspektren u. s. w.) wünschenswerte größere Schärfe des F. erreicht. Außerdem liefert nun dasselbe F., das zu direkten Beobachtung dient, auch photogr. Bilder von derselben Schärfe, während die gewöhnlichen achromatischen Objektive nur im stande waren, entweder nur die auf das Auge oder nur die auf die photogr. Platte wirksamen Strahlengattungen genügend gut zusammenzuhalten, aber nicht beide zugleich. Auch die Okulare des astronomischen F. haben seit Kepler bedeutende Verbesserungen erfahren.

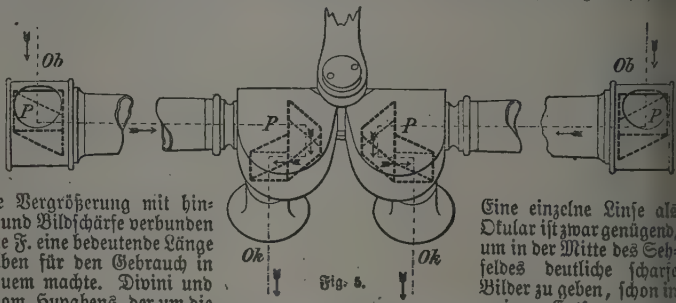

Fig. 5.

Eine einzelne Linse als Okular ist zwar genügend, um in der Mitte des Sehfeldes deutliche scharfe Bilder zu geben, schon in geringer Entfernung von der Mitte aber werden die Bilder undeutlich. Diesem Mangel hat man durch Anwendung mehrerer Linsen, gewöhnlich zweier an Stelle einer einzigen abgeholfen. Die gewöhnlich gebräuchlichen Okulare sind das Huyghensche oder Campanische und das Ramsdensche. Beide bestehen aus zwei plankonvexen Linsen und unterscheiden sich nur durch deren Anordnung voneinander.

Karl Bamberg in Friedenau fertigt F. mit veränderlicher Vergrößerung. Der Typus ist der des Galileischen F. Das Princip, das schon von Wolff, Brewster, Barlow u. a. ausgesprochen ist, besteht darin, daß zwischen Objektiv und Okular eine Konkavlinse eingeschaltet ist, deren Abstand vom Objektiv veränderlich ist. So giebt ein F., das zusammengeschoben 15 cm lang ist, durch verschieden weiten Auszug 4—15fache Vergrößerung. Es ist eine Einrichtung getroffen, daß das Objekt, wenn der Beobachter einmal scharf eingestellt hat, bei Änderung der Vergrößerung eingestellt bleibt.

Eine andere bemerkenswerte Neuerung sind die Prismendoppelfernrohre für Handgebrauch von Carl Zeiß in Jena. Der Typus ist der des astronomischen F., besitzt daher auch alle Vorzüge desselben; namentlich ist das Gesichtsfeld groß (etwa 40°) und gleichmäßig hell, das Bild bis zum Rande desselben scharf und frei von Farbensäumen. Die Bildumkehrung wird hier nicht wie beim terrestrischen F. durch ein besonderes Linsensystem, sondern durch vierfache Spiegelung (nach Porro) des vom Objektiv entworfenen Bildes erzeugt. Als Spiegel fungieren totalreflektierende Prismen aus dem höchst farblosen und lichtdurchlässigen Jenaer Borosilikatcrownglas. Durch diese Art der Bildumkehrung läßt sich ein

rzer, kompendiöser Bau erzielen, der den des Gali-ischen F. noch übertrifft. Der erwähnte Vorzug itt besonders bei dem ersten Modell Feldstecher rvor (s. Fig. 4, in welcher Ob die Objektive, Ok e Okulare und P die Prismen bedeuten). Die bjektivachsen kommen hier um etwa das $1\frac{3}{4}$fache r Augenweite des Beobachters voneinander ab-ſtehen; es müssen so die von den einzelnen F. ent-orfenen Bilder größere stereoskopische Verschieden-iten zeigen als beim gewöhnlichen Doppelfern-hr, die Wahrnehmung der Tiefen-nterschiede wird gesteigert, so daß s Bild auch auf größere Entfer-ung plastisch erscheint. In noch höhtem Maße ist letzterer Vorzug nter Verzicht auf größtmögliche ompendiosität bei dem zweiten odell Relieffernrohr (Fig. 5; ezeichnungen, wie bei Fig. 1) urch stärkeres Auseinanderrücken r Objektivachsen geltend gemacht Teleſtereoſkop von Helmholtz). Das Relieffern-hr gestattet außerdem unter Deckung (hinter einem aum oder über eine Mauer hinweg) zu beobach-n. Bei dem «Pentaprismabinocle» von enſoldt & Söhne in Wetzlar wird der Lichtstrahl ur dreimal reflektiert, wodurch die Lichtstärke rößer ist als beim Porroschen Prisma.

Die Vollkommenheit der heutigen-gs angefertigten Refraktoren läßt um noch etwas zu wünschen übrig. elche Fortschritte man auch in Bezug uf die Größe der Objektive gemacht at, kann man daraus erkennen, daß och 1840 der Refraktor der Stern-arte in Pulkowa von 38 cm Öffnung r größte existierende war, während egenwärtig die Yerkes-Sternwarte dem Refraktor, welcher auf der Chicagoer Welt-usſtellung des J. 1893 ausgestellt war und dessen bjektiv mit einer Öffnung von $101\frac{1}{2}$ cm ausge-ührt ist, das größte dioptrische F. der Welt besitzt. achstehend sind in Centimetern die Öffnungen r größten Refraktoren angegeben:

Yerkes-Sternwarte	$101\frac{1}{2}$
Lick-Sternwarte	$91\frac{1}{2}$
Nizza	76
Pulkowa	76
Paris	$71\frac{1}{2}$
Wien	$68\frac{1}{2}$
Washington	66
Chicago	66
Gateshead (England)	$63\frac{1}{2}$
Princeton (Neujerſey)	$58\frac{1}{2}$
London	56
Straßburg	$48\frac{1}{2}$
Mailand	$48\frac{1}{2}$

2) Die Reflektoren. Auch hier ist der erste Erfin-er nicht mit Sicherheit bekannt. Veranlassung zu rer Erfindung gab der Umstand, daß man lange eit die Beseitigung der Farbenzerstreuung bei den uf der Brechung des Lichtes in Glaslinsen beruhen-en Refraktoren für unmöglich hielt, während die on Hohlspiegeln erzeugten Bilder von Farbenzer-reuung frei sind. In die Praxis eingeführt wurden ie ersten Reflektoren von Gregory und Newton, pochemachende Leistungen erzielten aber erst die von erſchel hergestellten Spiegelteleskope. Als Objektiv ient beim Reflektor ein Hohlspiegel von parabo-ſcher oder sphärischer Gestalt. Das durch diesen er-eugte Bild eines Gegenstandes liegt zwischen dem Spiegel und dem Gegenstand; um es direkt zu sehen, müßte daher das Okular sowie das beobachtende Auge sich ebenfalls zwischen beiden befinden und es würde dann ein großer Teil des vom Gegenstand auf den Spiegel fallenden Lichtes durch den Beobach-ter weggenommen werden. Je nach der Art, wie diese Schwierigkeit überwunden wird, unterscheidet man drei Formen von Reflektoren. Die älteste Form ist das Gregoryſche Spiegelteleſkop (Fig. 6), 1663 von Gregory vorgeschlagen, aber erst später ausgeführt. Bei diesem Instrument entwirft der

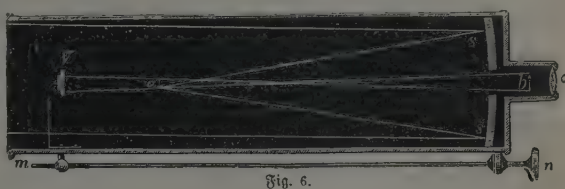

Fig. 6.

in seiner Mitte durchbohrte Objektivspiegel ss von dem entfernten Gegenstand ein verkehrtes verklei-nertes Bildchen a. Letzteres liegt nahe dem Brenn-punkte des kleinen Hohlspiegels V, der vom Bild-chen a ein vergrößertes aufrechtes Bild b erzeugt. Dieses Bild wird mit dem Okular o gesehen, wodurch es vergrößert erscheint. Die richtige Einstellung

Fig. 7.

des Spiegelchens V wird mittels des Schrauben-stabes nm bewirkt. Cassegrain ersetzte bei seinem Spiegelfernrohr das Hohlspiegelchen V durch ein konvexes Spiegelchen.

Weil bei Gregorys F. der mittlere, also der beste Teil des Hohlspiegels durchbrochen wird, so suchte

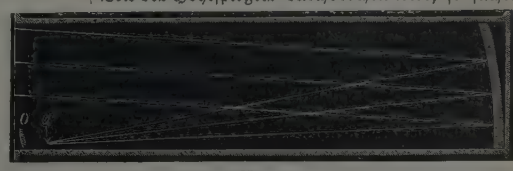

Fig. 8.

Newton diesen Übelstand zu vermeiden, indem er 1668 sein katoptrisches F. (Fig. 7) wie folgt konstruierte: Am hintern Ende eines vorn offenen Rohrs befindet sich ein metallener Hohlspiegel ss, der von einem entfernten Gegenstand ein verkehrtes und verkleinertes Bild a erzeugen würde. Bevor die Strahlen sich zu diesem Bild vereinigen, werden sie von einem gegen die Rohrachse unter 45° ge-neigten ebenen Spiegel p seitwärts geworfen, wo sie sich zu dem Bilde b vereinigen, das mittels des Okulars o vergrößert gesehen wird.

Die riesigen katoptrischen F. von Herschel (1789) und Rosse (1843) waren front view, d. i. so gebaut, daß der Beobachter vorn in das Rohr sah, mithin dem zu beobachtenden Objekt den Rücken zukehrte.

Diese Anwendung hatte den Vorteil, daß ein zweites, lichtraubendes Spiegelchen (wie sie die obigen Spiegelfernrohre besaßen) entfiel, mithin das Instrument lichtkräftiger wurde. Damit der Kopf des Beobachters dem Instrument nicht zu viel Licht entziehe, ist jedes derartige F., z. B. das Herschelsche Spiegelfernrohr (Fig. 8), so eingerichtet, daß der Hohlspiegel etwas gegen die Rohrachse geneigt steht, wodurch das wirkliche Bild a an den untern Rand des Rohrs fällt und hier durch das Okular o vergrößert wird. Hier kann es wahrgenommen werden, ohne daß der Kopf des Beobachters den Lichtzufluß nachteilig hemmt. Eine solche Anordnung ist jedoch nur bei Hohlspiegeln mit großen Durchmessern möglich. Auf die eben genannten drei Typen der katoptrischen F. (Fig. 4, 5, 6) lassen sich auch die Spiegelfernrohre der Neuzeit zurückführen. Während die Spiegelfernrohre vor den Linsenfernrohren den Vorteil vollständiger Achromasie voraus haben, stehen sie denselben in Bezug auf die Lichtstärke weit nach. Als Material für die Spiegel benutzt man der leichtern Bearbeitung wegen Metall; der Lichtverlust infolge mangelhafter Reflexion an solchen Metallspiegeln beträgt etwa 60 Proz., während beim Durchgang durch Glaslinsen nur etwa 25 Proz. des auf das Objektiv fallenden Lichtes verloren gehen. Um also mit Reflektoren gleiche Lichtstärke wie mit Refraktoren zu erzielen, muß man bei den erstern die Öffnung weit größer machen als bei letztern, wodurch sie unhandlich werden. Dies ist auch der Grund, warum Herschel sein Riesenteleskop nur selten benutzte. Auch erblinden die Metallspiegel rasch durch den Einfluß der Atmosphäre und müssen daher öfters aufpoliert werden. Dazu kommt noch, daß die großen Spiegel infolge ihrer enormen Schwere nicht in allen Lagen des F. die Vollkommenheit ihrer Gestalt bewahren, sondern vielfach sich verbiegen und dann entsprechend verzerrte Bilder geben. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die man dagegen anwendet (Hebelvorrichtungen und Luftkissen), läßt sich dieser Übelstand bei großen Spiegelfernrohren nicht ganz vermeiden und beeinträchtigt deren Brauchbarkeit erheblich. Mit gutem Erfolge haben Steinheil (1856) und Foucault (1858) Objektive aus zweckmäßig geformten versilberten Glasspiegeln hergestellt. Für kleinere Spiegel hat sich auch die 1876 von Fritsch und J. Forster erfundene und von ihnen als Brachyteleskop (vgl. Klein, Das Brachyteleskop, Wien 1882, mit einer Geschichte des Spiegelfernrohrs überhaupt) bezeichnete Form der Spiegelteleskope bewährt. Die Frage, ob Spiegel- oder Linsenfernrohre vorzüglicher sind, läßt sich nicht allgemein beantworten, eine jede der beiden Formen hat ihre Licht- und ihre Schattenseiten, und eine Art Wettstreit, bald sich mehr zu Gunsten der einen, bald mehr zu der der andern neigend, hat von jeher stattgefunden. Die weiteste Verbreitung und ausgedehnteste Anwendung haben jedenfalls die Refraktoren gefunden, während der Gebrauch der Reflektoren im wesentlichen auf England beschränkt geblieben ist. Nachstehend sind in Centimetern die Öffnungen der größten, auch jetzt noch in Gebrauch befindlichen Reflektoren angegeben:

Parsonstown (Lord Rosse)	183
Melbourne	122
Paris	120

Das Herschelsche Riesenteleskop und das in Malta aufgestellt gewesene Spiegelteleskop von Lasell, beide mit Spiegeln von 122 cm Öffnung, existieren nicht mehr.

Um die größern F. zu astron. Zwecken bequem benutzen zu können, hat man ihnen eine Parallaktische Aufstellung (s. d.) gegeben, die es gestattet, dieselben mit Leichtigkeit nach allen Punkten des Himmels zu richten. Ist das zu beobachtende Gestirn einmal im F. eingestellt, so kann es dann mit Hilfe eines Uhrwerks, welches das F. genau der täglichen Bewegung der Gestirne am Himmel folgen läßt, auch dauernd im Sehfelde des F. gehalten werden. — Zum raschen Auffinden einer bestimmten Stelle des Himmels dient der Sucher (s. d.).

Für die Beurteilung der Güte eines F. kommt in Betracht seine Bildschärfe oder trennende Kraft, Farbenfreiheit oder Achromasie und Lichtstärke. Ein gutes F. soll die hellsten Fixsterne als möglich kleine, strahlenfreie Scheibchen, umgeben von mehrern regelmäßigen Beugungsringen, schwächere Sterne aber als scharfe Punkte zeigen; der Mond, Jupiter und Saturn müssen als scharfbegrenzte Scheiben ohne farbige Säume erscheinen. Die trennende Kraft wird am besten an Doppelsternen geprüft; größer die Öffnung des F. ist, um so engere Doppelsterne müssen sich mit ihm trennen lassen; ein gutes F. von 4 Pariser Zoll (= 108 mm) Öffnung muß z. B. Doppelsterne von 1″ Distanz als solche erkennen lassen. Die Lichtstärke prüft man an schwachen Sternen oder noch besser an Nebelflecken oder Kometen. Das Erkennen von feinen Details auf der Mond- oder Jupiteroberfläche bietet ebenfalls einen guten Prüfstein für die Güte eines F. Terrestrische F. prüft man an irdischen Gegenständen; die Bilder entfernter Gebäude z. B. müssen scharfe Konturen, frei von farbigen Säumen zeigen und möglichst viele Details erkennen lassen. Alle diese Prüfungen müssen bei ruhiger und durchsichtiger Luft vorgenommen werden, wenn man sich ein sicheres Urteil über die Güte eines F. bilden will. Sind die Brennweiten von Objektiv und Okular nicht bekannt, so bestimmt man die Vergrößerung vermittelst des Dynameters (s. d.).

Seine vorzüglichste Verwendung erhält das F. in der Astronomie. Mit seiner Erfindung begann für diese eine neue Epoche. Hier dient es aber nicht nur zum Anschauen der Gestirne, zum Studium ihrer Formen und Oberflächenbeschaffenheit, sondern auch zum Messen. Der erste Schritt, um das F. hierzu brauchbar zu machen, geschah durch Anbringung des Fadenkreuzes im Brennpunkte des Objektivs (durch Gascoigne 1640), wodurch zuerst die genaue Visierung eines Objekts ermöglicht wurde. Bei der einen Gruppe astron. Meßinstrumente, bei der direkt die Koordinaten eines Gestirns gemessen werden, dem Passageninstrument, Meridiankreis, Universalinstrument und Aquatoreal ebenso wie bei Sextant, Prismenkreis und verschiedenen physik. Instrumenten dient das F. nur zum scharfen Sehen und Visieren bei der andern Gruppe, den verschiedenen Arten von Mikrometern (s. d.), durch welche relative Koordinaten bestimmt werden, ist das F. ein weit wesentlicherer Bestandteil, indem durch das F. erst das Bild erzeugt wird, an dem die Ausmessungen vorgenommen werden. In der Himmelsphotographie (s. d.) tritt an Stelle des Okulars die photogr. Platte. F. kleiner Dimensionen dienen bei einer großen Anzahl der verschiedensten Apparate als Hilfsteile und haben dann lediglich den Zweck, ein scharfes Sehen und Visieren zu ermöglichen. — Geodätische Instrumente mit F. sind Heliotrop, Kippregel, Theodolit. — In der Physik dient das F. bei verschiedenen optischen Demonstrationsversuchen, z. B.

en über Beugung, sowie besonders zum genauen ssen von Abständen durch das Kathetometer (s. d.) zur sog. Spiegelablesung (s. d.) der Galvano- er (s. d.). Näheres über alle die genannten trumente s. in den Einzelartikeln sowie im Ar- l Sternwarte nebst den beigehefteten Tafeln. utsche Firmen für die Herstellung von Fernrohr- ektiven, bez. ganzen F. sind: in Berlin: K. Bam- g, C. P. Goerz, H. Haecke, Ed. Sprenger, Th. gener. In Braunschweig: Voigtländer & Sohn. Dresden: G. Heyde. In Hamburg: Repsold Söhne. In Jena: Carl Zeiß. In München: Merz, Reinfelder & Hertel, J. Rodenstock, C. A. einheil Söhne, O. Wernhard. In Rathenow: L. edrich, Nitsche & Günther, Gebr. Picht & Comp. Wetzlar: M. Hensoldt & Söhne. In Würzburg: Hartmann & Comp. Einige dieser Firmen stellen Objektive nicht selbst her. — Vgl. Servus, Die schichte des F. bis auf die neueste Zeit (Berl. 86); Strehl, Theorie des F. (Abl. 1, Lpz. 1894).

Fernrohr, Sternbild am südlichen Sternhimmel, Sternkarte des südlichen Himmels, beim tikel Sternkarten.

Fernrohraufsatz, s. Visiereinrichtung.

Fernrohrbussole, s. Kompaß.

Fernrohrvisier, s. Visiereinrichtung.

Fernsehen, elektrisches, s. Elektrisches Sehen.

Fernsichtigkeit, s. Altersichtigkeit.

Fernsignale (auf Schiffen), s. Flaggen.

Fernsprechanlagen, s. Telephonanlagen.

Fernsprecher, in der deutschen Amtssprache zeichnung der Telephone (s. d.). Als man den als pfänger (zum Hören) benutzten Telephonen eine as andere Einrichtung gab als den Telephon- ern, belegte man die erstern zum Unterschiede n den F. amtlich mit dem Namen Fernhörer.

Fernsprechgebührenordnung vom 20. Dez. 99 bestimmt die Gebühren für Benutzung der entlichen Fernsprecher im Gebiete des Deutschen chs, ausgenommen in Bayern und Württem- g. Die F. unterscheidet Bauschgebühren, nach Zahl der Teilnehmeranschlüsse, und Grund- und sprächsgebühren, nach der Zahl der einzelnen Ge- äche. (S. Telephonverkehr.)

Fernsprechkabel, soviel wie Telephonkabel, Kabel.

Fernsprechstelle, Sprechstelle in Telephon- anlagen (s. d.).

Ferntrieb, soviel wie Kraftübertragung (s. d.).

Fernverkehr, s. Vorortverkehr.

Fernvisier, s. Visiereinrichtung.

Fernwaffen, die in die Ferne wirkenden Waffen. e beruhten im Altertum und Mittelalter auf chan. Treibmitteln, namentlich der Elasticität fester offe (Holz, Stahl, Sehnen u. s. w.) und zerfielen in ndfernwaffen (s. d.) und Wurfmaschinen d.), denen sich ergänzend die besondern Belage- ngsmaschinen anreihten. Diese Wurf- und lagerungsmaschinen faßt man auch unter dem Ge- ntnamen Kriegsmaschinen (s. d.) zusammen. Die F. der Neuzeit beruhen auf chem. Treib- tteln, namentlich dem Pulver, und heißen Feuer- affen: sie zerfallen in Handfeuerwaffen (s. d.) d Geschütze (s. d.).

Fernwirkung, die Wirkung einer von einem rper ausgehenden Kraft auf solche Körper, die n ersten Körper nicht berühren. Man stimmt uerdings darin überein, daß eine F. von Körper Körper nur durch Vermittelung eines zwischen n Körpern liegenden Mediums möglich sei.

Am meisten ausgebildet ist die Theorie über die F. der galvanischen Ströme. Ein geradliniger sehr langer Stromleiter erzeugt ein magnetisches Feld (s. Feld, magnetisches), dessen Kraftlinien (s. d.) Kreise sind, deren Ebenen zum Stromleiter senkrecht und deren Mittelpunkte in demselben gelegen sind (s. Elektromagnetismus). Die magnetischen Potentialflächen, die zu erstern Linien überall senkrecht stehen, sind durch den Stromleiter gelegte Ebenen. Da beim Übergang eines magnetischen Teilchens zwischen zwei gegebenen Potentialflächen die Arbeit (Weg mal Kraft) dieselbe, der Abstand dieser Flächen (der Weg) aber der Entfernung vom Stromleiter proportional ist, so kann die Kraft des Stromleiters auf das magnetische Teilchen nur dem Abstande vom Stromleiter umgekehrt proportional sein. Biot und Savart haben dies durch Versuche gefunden, indem sie eine sehr kleine Magnetnadel wie ein Pendel unter dem Einfluß eines sehr langen Stromleiters schwingen ließen; daher nennt man das Gesetz auch Biot-Savarts Gesetz. Laplace folgerte hieraus, daß ein sehr kurzes Stromelement von der Länge s und der Stärke i auf eine magnetische Menge m in der Entfernung r die Kraft ausübt $\frac{mis}{r^2} \sin \alpha$, wobei α der Winkel des Stromelementes mit der Verbindungslinie zu m ist. Die Kraft steht senkrecht zur Ebene, welche durch das Stromelement und m gelegt wird. Auf diesem einfachen Gesetz beruht die Konstruktion der Tangentenbussole (s. d.). Biegt man den Stromleiter zu einem kreisförmigen Ring zusammen und hält dabei die Vorstellung fest, daß die magnetischen Kraftlinien die Teile des Stromleiters noch immer ringförmig umschließen, so sieht man, daß der Verlauf derselben jenem der Kraftlinien einer Magnetischen Doppelschale (s. d.) entspricht, deren Umfang vom Strom umflossen wird. In der That lehren Experiment und Theorie, daß man sich die magnetische Fernwirkung von geschlossenen Strömen durch jene solcher Doppelschalen ersetzt denken kann. Zwei Ströme aufeinander wirken ebenso wie zwei Doppelschalen, was sowohl in Bezug auf die mechan. Wirkung (s. Elektrodynamik), als auch in Bezug auf die Induktion (s. d.) gilt. Mit Rücksicht darauf definiert man als die elektromagnetische Stromstärke Eins jene eines Stroms, der die Flächeneinheit umkreisend so wirkt, wie ein durch die Schlinge hindurchgesteckter, sehr kurzer Magnet vom Magnetischen Moment (s. d.) Eins, welche Definition mit der in dem Artikel Stromstärke gegebenen übereinstimmt.

Über die physiologische F. s. Fernwirkung (Bd. 17).

Vgl. Hoppe, Zur Geschichte der F. (Hamb. 1901); Danilewsky, Die physiologische F. der Elektricität (Lpz. 1902).

Feröce (ital., spr. -tsche), musikalische Vortragsbezeichnung: wild, ungestüm.

Ferocität (lat.), Wildheit, Roheit, Grausamkeit.

Ferolia guianénsis *Aubl.*, ein in Guayana vorkommender Baum, dessen systematische Stellung nicht genau bekannt ist; einige rechnen ihn zur Familie der Rosaceen (s. d.). Das Holz kommt als Ferolienholz, Atlasholz, bois satiné, in den Handel und wird in der Möbeltischlerei verwendet. Es ist sehr hart und schwer, rotgelb und nimmt beim Polieren einen atlasartigen Glanz an.

Feronia *Corr.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen (s. d.) mit nur einer Art, dem

Elefantenapfelbaum, F. elephantum *Corr.*, im tropischen Indien und in Java. Es ist ein zuweilen in den Blattachseln Dornen tragender Baum von sehr hartem Holze; die Blätter sind unpaarig gefiedert, die in Trauben oder Rispen stehenden Blüten sind weiß. Die Frucht hat apfelartige Gestalt und Größe; in der harten Rinde befindet sich ein säuerliches, viele Samen enthaltendes eßbares Fruchtmus. Blüten und Blätter duften anisartig. Aus der Rinde fließt das sog. Feroniagummi, das sowohl in Indien vielfach Verwendung findet, als auch in Europa häufig statt des arab. Gummis benutzt wird.

Feronia, sehr artenreiche Gattung (allein in Deutschland über 60 schwer unterscheidbare Arten) von Laufkäfern der nördl. Erdhälfte, von durchschnittlich 6 bis 18 mm Länge, einfarbig, meist bräunlich oder schwarz, seltener glänzendschwarz, einige metallisch glänzend. Die Arten leben besonders im Gebirge unter Steinen, moderndem Holz u. s. w., gehen in den Alpen bis zur Schneegrenze, nördlich bis über den Polarkreis hinaus.

Feronia, altital. Göttin, die besonders im Sabinerland zu Trebula Mutuesca, in Etrurien im Hain der F. (Lucus Feroniae) am Berge Soracte, in Latium zu Präneste, im Volskerland bei Tarracina verehrt wurde. Sie war wohl eine Göttin der im Frühling aufsprossenden Vegetation und als solche mit der altital. Venus, der Flora, auch der Libera verwandt. Als einer Göttin der Freigelassenen weihten ihr auch die (weiblichen) Libertinen aus Rom Gaben. Virgil nennt einen Sohn der F. zu Präneste, Erulus (oft nach falscher Lesart Herilus genannt), der gleich Geryon drei Leiber gehabt haben und von Euander erschlagen worden sein soll. — F. heißt auch der 72. Planetoid. [Firozpur.

Ferozepore, brit.-ind. Distrikt und Stadt, s.

Ferrado, älteres Feld- und Getreidemaß in der span. Provinz Galicien, als Feldmaß von 625 bis 900 Quadratvaras (4,367 bis 6,295 a); als Getreidemaß wurde der F. in 24 Cuartillos geteilt und bildete den vierten Teil der Fanega (s. d.).

Ferraillieren (vom frz. ferraille, spr. -ráj, «altes Eisen»), mit dem Degen rasseln, sich herumstreiten, händelsüchtig sein; Ferrailleur (spr. -rajöhr), Rauf-

Ferrand, Eduard, s. Schulz, Eduard. [bold.

Ferrandina, Stadt im Kreis Matera der ital. Provinz Potenza, in 481 m Höhe, unweit rechts vom Basento und an der Linie Potenza-Tarent des Mittelmeernetzes, hat (1901) als Gemeinde 7401 E.; Wein- und Ölbau. F. wurde 1494 von den Bewohnern des durch Erdbeben zerstörten Städtchens Uggiano gegründet.

Ferrara. 1) **Provinz** im Königreich Italien in der Landschaft Emilia (s. Karte: Ober- und Mittelitalien, beim Artikel Italien), grenzt im N. an die Provinzen Rovigo und Mantua, von denen sie durch den Po getrennt wird, im O. an das Adriatische Meer, im S. an die Provinzen Ravenna und Bologna, im W. an Modena, hat 2625 (nach Strelbitskij 2627) qkm und (1901) 271 776 E. und zerfällt in die 3 Kreise Cento, Comacchio und F. (189 695 E.) mit zusammen 16 Gemeinden. Das Land bildet das unterste Mündungsgebiet des Po auf dessen rechter Seite, wird von mehrern seiner südl. Arme und Zuflüsse sowie von zahlreichen Entwässerungskanälen durchzogen, ist flach und zum Teil sumpfig (Valli di Comacchio) und ungesund, aber außerordentlich fruchtbar. Die Bewohner bauen Getreide, Hanf, Reis, Wein, treiben Seiden- und Viehzucht, auch b schäftigen sie sich mit Fischfang (Aale, Meeräsche der durch die zahlreichen Kanalschleusen außerorden lich begünstigt wird, sowie mit Räuchern und Ei salzen der Fische und mit Salzgewinnung.

2) F., lat. Ferraria, das Forum Alieni d Römer, **Hauptstadt** der Provinz F., 120 km i SW. von Venedig, 9 km südlich vom Po, in 7 Höhe (Schwelle des Rathauses) und fast 1 m unt

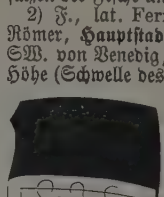

dem Flußspiegel, in einer fur pfigen und ungesunden, ab fruchtbaren Ebene, an den L nie Padua-F.-Bologna (12 km) und F.-Rimini (124 km des Adriatischen Netzes und a der Anschlußlinie Suzzara-F (82 km), ist mit alten Befes gungen, Stadtmauern und Ba stionen versehen, Sitz eines Mi litärdistrikts und hat (1901) als Gemeinde 87 64 E., in Garnison das 14. Feldartillerieregimen (außer 2 Batterien) nebst einer Traincompagnie un ein Bataillon des 2. Infanterieregiments. F. ha breite, aber stille, öde Straßen, 30 Kirchen und zah reiche große und schöne, aber verödete Paläste.

Kirchen. Der Dom San Giorgio, ein Prachtba lombard. Stils, besitzt eine großartige Façade mi drei Rundbogenstellungen übereinander; der unter Teil der Front und die Seitenfaçaden sind von 1135 der Oberbau aus dem 13. Jahrh., die Skulpturen aus dem 13. und 14. Jahrh., das Innere, dreischiffi mit zwei Querschiffen, ist 1712 modernisiert un enthält zahlreiche Wandmalereien. An der südl Ecke des Doms ein Glockenturm mit vier gewaltige Stockwerken, unter Herzog Ercole II. (1534—58 erbaut. San Francesco, ein Backsteinbau vo Pietro Benvenuti (1494), mit Kuppeln überwölbt ist dreischiffig mit Kapellenreihen; im Innern Grab mäler der Familie Este. San Benedetto im Cors di Porta Po, 1496—1553 von Giambattista un Alberto Tristani erbaut, ist eine dreischiffige Pfeiler kirche mit Kapellenreihen. Die ehemalige Kirch San Romano mit zierlicher Backsteinornamentik des Frieses und der Fensterbogen wird durch Anbauten fast verdeckt. San Paolo enthält Gemälde von Bo noni und Scarsellino; Sta. Maria in Vado, eine der ältesten Kirchen der Stadt, seit 1495 von Biagio Rossetti und Bart. Tristani umgebaut, dreischiffig, Mittelschiff mit flacher Decke auf zehn Säulen, Fresken von Bononi. Die Kirche San Cristoforo auf dem Campo Santo, einem frühern Kartäuserkloster, 1498—1553 erbaut, ist ein schöner Renaissancebau. Die Kirche Corpus Domini enthält die Gräber von Lucrezia Borgia, Alfons I. u. a. Die Kirche Sta. Maria della Rosa auf der Via degli Armari steht vor der Porta Romana. In der Kirche San Giorgio, mit Grabmal des Bischofs Roverella von Ant. Rosellino und schönem Turm von Biagio Rossetti, eröffnete Papst Eugen IV. 1438 das Ferrara-Florenzer Konzil (s. d.).

Weltliche Bauten. Den nördlichen, im 14. Jahrh. von Ercole I. erbauten Stadtteil durchschneiden zwei Hauptstraßen, der Corso Vittorio Emanuele und der Corso di Porta Po und di Porta Mare; die Kreuzung bezeichnen vier stattliche Paläste, darunter der Palazzo Prosperi oder de' Leoni mit schönem Portal, und der Palazzo de' Diamanti, benannt nach den das Gebäude bekleidenden facettierten Quadern, für Sigismondo d'Este von Biagio Rossetti in

ührenaissance errichtet und 1567 vollendet, mit
r städtischen Gemäldesammlung in dem Ateneo
ico, deren Bilder meist der ferraresischen Schule
arofalo, Dosso Dossi) angehören und aus ehe-
ligen Kirchen stammen. Das ehemalige herzogl.
hloß (Castello) in der Mitte der Stadt, ein altes
nde des 14. Jahrh.), viertürmiges Gebäude von
lerischem Äußern, jetzt Sitz mehrerer Behörden
d des Telegraphenamtes, enthält Deckenfresken
n Dossi. Der Palazzo Schifanoja an der Strada
lla Scandiana, jetzt Taubstummenanstalt, einst
stschloß, 1391 von Alberto d'Este begonnen, 1469
n Borso vollendet, enthält schöne Fresken von
simo Tura, Lorenzo Costa u. a., 1840 unter der
ünche entdeckt. Der Palazzo Communale war
st Sitz der Este. Der Palazzo Costabili, mit
önem Hofe und zwei Sälen mit Deckenfresken
n Ercole di Giulio Grandi, wurde für Ludovico
oro erbaut. Der Palazzo della Ragione, ein got.
ckſteinbau (1315—26), 1840 restauriert, ist noch
t Sitz des Gerichts. Das einfache Haus Ariostos,
lches der Dichter selbst erbaute und wo er zuletzt
hte, ist seit 1811 Eigentum der Stadt. Die Casa
gli Ariosti, bei der Kirche Sta. Maria di Bocche,
des Dichters Vaterhaus. Das Haus des Dich-
s Guarini gehört noch dessen Familie an. Im
t. Annenhospital befindet sich die Zelle, in welcher
sso 1579—86 auf Befehl Alfonsos II. gefangen
halten worden sein soll; in derselben sind die
amen Byrons u. a. Dichter angeschrieben. An
s Dichters Liebe zu Eleonore von Este erinnert
e vor der Stadt gelegene Villa Belriguardo. Ein
tandbild Ariostos erhebt sich auf hoher Säule auf
r Piazza Ariostea von Franc. Vidoni, 1833 er-
htet; die Säule war im 15. Jahrh. zu einem Denk-
al für Ercole I. bestimmt und trug 1810—15
n Standbild Napoleons I. Zwischen Schloß und
om das Denkmal des in F. geborenen Girolamo
avonarola, von Stefano Galetti, 1875 errichtet;
r dem Schloß ein Denkmal Victor Emanuels II.
on Monteverde).

F. ist Sitz eines Präfekten, eines Erzbischofs, eines
ribunals, eines Assisenhofs, eines Handelsgerichts
d einer Handelskammer und hat eine freie (nicht-
atliche) Universität (Libera Università di F.), ein
eol. Seminar, ein Gymnasium, mehrere andere
nterrichtsinstitute, eine Accademia Ariostea, ver-
iedene Wohltätigkeitsanstalten und vier Theater.
ie Universität, 1264 gegründet und 1391 reorgani-
ert, ging 1394 ein und bestand nach ihrer Neuein-
chtung (1402) nur dürftig. Infolgedessen wurde sie
442 vom Markgrafen Lionello wiederhergestellt und
hr berühmt (Savonarola und Ariost wirkten an
erselben). Nach 1593 ging sie zurück und wurde
nde des 18. Jahrh. geschlossen. Nachdem die 1802
egründete höhere Hydraulische Schule wieder ge-
lossen war, wurde die Universität 1815 wieder
öffnet und mit einer Ingenieurschule verbunden.
ie hatte (1899/1900) 128 Hörer und umfaßt eine
rist., mathem.-naturwissenschaftliche und mediz.-
irurg. Fakultät, letztere mit einer Pharmaceuten-
hule. Mit ihr verbunden sind ein botan. Garten,
n physik. Kabinett, ein anatom. Theater und eine
iche Sammlung von Münzen, griech. und lat. In-
hriften, einige röm. und altchristl. Sarkophage
wie eine ausgezeichnete Bibliothek (91 000 Bände,
690 Ferrareser und 421 andere Handschriften,
arunter 52 Ausgaben des Ariosto, mehrere Auto-
raphien der Werke dieses Dichters [«Orlando furioso»], sowie Tassos und Guarinis [«Pastor fido»], 3191 Autographen, 2350 Kupfer- und Handzeichnungen, alte Drucke und Chorbücher mit Miniaturen des 13. bis 16. Jahrh.). In einem der Bibliothekſäle ist das Grabdenkmal Ariostos.

Geschichte. Als namhafterer Wohnort wohl erst mittelalterlichen Ursprungs, kam F., welches die Päpste auf Grund der Schenkungen Pippins und Karls d. Gr. beanspruchten, Ende des 10. Jahrh. als päpstl. Lehn an die Markgrafen von Tuscien. Nach dem Tode der Großgräfin Mathilde gab sich F. eine freistädtische Regierung und trat dem Lombardenbund bei. Aus dem Adelskampf der kaiserlich gesinnten Salinguerra und der päpstlich gesinnten Marcheselli, an deren Stelle dann die Este traten, gingen diese 1208 als Stadtherren hervor. Die Este (s. d.), 1312 vorübergehend vom Papst Clemens V. und dem mit ihm verbündeten König Robert von Neapel verdrängt, erwarben sich im 14. Jahrh. nicht nur die erneuerte päpstl. Bestätigung ihrer Herrschaft über F., sondern auch die kaiserliche ihrer von F. aus gemachten Eroberungen in der Nachbarschaft und erreichten 1471 von Paul II. die Erhebung F.s zum Herzogtum. Wie schon früher gab es auch in der Folgezeit namentlich des Salzes wegen vielfache Reibungen mit Venedig. Schon im 13. Jahrh. ein Sammelplatz provençal. Dichter, wurde der Hof der Este zu F. im 15. Jahrh. ein Glanzpunkt des Renaissancelebens, und hier erhielt sich die geistige Blüte noch durch das ganze 16. Jahrh. hin, als sie im übrigen Italien bereits geknickt war (s. Ariosto, Tasso, Guarini, Calvin, Renata). Nach dem Tode Alfonsos II. gelang es dessen illegitimem Vetter Cesare, nur Modena und Reggio sich zu erhalten, das Herzogtum F. wurde von Clemens VIII. 1598 mit Gewalt zum Kirchenstaat eingezogen, um alsbald geistig und wirtschaftlich völlig zusammenzusinken und sich zu entvölkern. Die Versuche der Este, während des Krieges zwischen den Farnesen und Barberini und während des Spanischen Erbfolgekrieges mit Hilfe des Kaisers F. wiederzugewinnen, mißlangen. Nachdem es 1797 mit der Cisalpinischen Republik, später mit dem Königreich Italien vereinigt worden war, kam es 1814 an den Papst zurück, außer einer Strecke im Norden des Po, welche dem Wiener Kongreß zufolge samt dem Besatzungsrecht in den Städten F. und Comacchio («dans les places de Ferrare») an Österreich kam. 1859 kam das Land an das neue Königreich Italien.

Vgl. Antonio Frizzi, Memorie per la storia di F. (5 Bde., Ferrara 1791; 2. Aufl., ebd. 1847—48); G. Manini Ferranti, Compendio della storia sacra e politica di F. (6 Bde., ebd. 1808); Luigi Ughi, Dizionario storico degli uomini illustri ferraresi (ebd. 1804); F. Conti, Storia di F. in compendio (ebd. 1851); G. Antonelli, Saggio di bibliografia storica ferrarese, publicato in appendice del secondo volume del Frizzi; C. Azzi, Vocabolario domestico ferrarese-italiano (Ferrara 1877); Canti popolari di F., Cento e Ponte lagoscuro (ebd. 1877); A. Gennari, La università di F. (ebd. 1879); Ferraro e Antolini, F. nella storia del risorgimento italiano 1814—21 (ebd. 1885). Weitere Litteratur s. Este.

Ferrāra, Francesco, ital. Nationalökonom und Politiker, geb. 7. Dez. 1810 zu Palermo, ward 1834 Leiter des Statistischen Bureaus für Sicilien und gründete das «Giornale di Statistica», wurde wegen Beteiligung an den Unruhen von 1847 verhaftet und trat 1848 in die provisorische Regierung

von Palermo ein, nach deren Sturz er sich nach Piemont begab. An der Universität zu Turin, später zu Pisa lehrte er 1849—64 Staatswissenschaften, wurde dann zum Leiter des Steuerwesens ernannt und trat 1865 in die Kammer ein, in der er auf der Linken saß. Unter Rattazzi übernahm er das Finanzministerium vom Mai bis Juli 1867. 1868 wurde F. Direktor der königl. Handelsschule zu Venedig und 1881 Senator. Er starb 22. Jan. 1900 in Venedig. F. schrieb: «Importanza dell'economia politica» (Tur. 1849) und leitete die ersten zwei Serien der «Biblioteca dell'economista» (27 Bde., ebd. 1850—68), worin er durch Einleitungen (gesammelt: 2 Bde., ebd. 1890) in das Verständnis der nationalökonomischen Verfasser einführte. Seine statist. Abhandlungen sind in einem Bande der «Annali di Statistica» (Rom 1890) zusammengefaßt.

Ferrära-Florenzer Konzil (1438—42), Konzil, auf dem eine Union zwischen der röm. und griech. Kirche abgeschlossen wurde. Obgleich die Abneigung zwischen dem abendländ. und morgenländ. Katholicismus groß war, hielt doch der griech. Kaiser Johannes VIII. Palälogos, von den Türken hart bedrängt, die Hilfe des Abendlandes um keinen Preis für zu teuer erkauft. Papst Eugen IV. ergriff die Gelegenheit, um gegenüber den Ansprüchen des Baseler Konzils (s. d.) das Ansehen des päpstl. Stuhles zu heben. Nachdem die päpstl. Partei des Konzils 7. März 1437 Basel verlassen hatte, verlegte Eugen IV. dasselbe 30. Dez. 1437 nach Ferrara, wo es 8. Jan. 1438 eröffnet wurde. Anfang März trafen die Griechen ein, worunter der Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel. Am 9. April 1438 wurde die Versammlung als Unionssynode eröffnet. Ohne Erfolg zogen sich die Verhandlungen über das «Filioque» (d. h. ob der Heilige Geist, wie die Griechen lehrten, nur vom Vater ausgehe, oder, wie die Römer lehrten, von Vater und Sohn) hin, bis der Papst aus Geldnot das Konzil im Febr. 1439 nach Florenz verlegte. Hier gaben die Griechen das «Filioque» zu, verwahrten sich nur dagegen, es ins Symbol aufzunehmen. Nachdem 10. Juni 1439 der Patriarch von Konstantinopel zu Florenz gestorben war, hatten die Verhandlungen raschern Erfolg. Der Gebrauch von gesäuertem oder ungesäuertem Brot beim Abendmahl wurde für gleichgültig erklärt, die röm. Lehre vom Fegefeuer, von den Seelenmessen und den guten Werken wurde anerkannt und über den Primat des Papstes eine so zweideutige Formel aufgestellt, daß beide Parteien sich dabei beruhigten. So erfolgte 6. Juli 1439 in der Hauptkirche zu Florenz der feierliche Abschluß der Union. Der Theolog Markus Eugenicus, Erzbischof von Ephesus, verweigerte der Unionsurkunde seine Unterschrift; sämtliche orient. Patriarchen, außer Metrophanes von Konstantinopel, sprachen 1443 auf einer Synode zu Jerusalem den Bann über alle unierten Griechen aus; nach der Einnahme Konstantinopels durch die Türken 1453 wurde schon aus polit. Gründen ein Gegner der Union zum Patriarchen erhoben und 1472 auf einer Synode die Union von Florenz feierlich widerrufen. Nach der Abreise der Griechen hielt das Konzil noch 5 Sitzungen (bis 1442), in welchen es Unionen mit den Armeniern (12. Nov. 1439) und den Jakobiten (4. Febr. 1442) schloß, und wurde 1442 nach Rom verlegt. Die beiden letzten Sitzungen in Rom (30. Sept. 1444 und 7. Aug. 1445) brachten noch Unionen mit der syrischen, der chaldäischen (nestorianischen) und maronitischen (monotheletischer Kirche. — Vgl. Frommann, Kritische Beiträge zu Geschichte der Florentiner Kircheneinigung (Hall 1872, und in den «Jahrbüchern für deutsche Theologie», 1877); Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 7 Abteil. 2 (Freib. i. Br. 1874); Dräseke, Zum Kirchen einigungsversuch des Jahres 1439 («Byzantinisch Zeitschrift», Bd. 5, Lpz. 1896).

Ferrari, Benedetto, ital. Musiker, geb. 1597 i Reggio, gest. 22. Okt. 1681 zu Modena, eröffnet 1637 in Venedig die erste öffentliche Opernbühne F. war Impresario, Komponist und Dichter. Ein Reihe von Jahren wirkte er am kaiserl. Hofe z Wien. Am längsten weilte er in Modena. Ein seiner Bücher hat Monteverdi, ein anderes Cavall in Musik gesetzt. Auch als Virtuos auf der Laut (theorba, tiorba) war F. so berühmt, daß er de Beinamen della tiorba führte. Die Bibliotec Estense in Modena besitzt viele Kompositionen vo ihm handschriftlich, darunter zwei Oratorien.

Ferrari, Gaudenzio, ital. Maler, geb. 147 zu Valduggia im Mailändischen, gest. 1546, ha wahrscheinlich seine Lehrjahre in der Schule vo Vercelli zugebracht und sich dann an den Werke Leonardos und Luinis weiter gebildet. Den streng ältern Stil verlassend, zu realistischer Lebendig keit neigend und doch phantasievoll kühn, hat e eine besonders fruchtbare Thätigkeit als Wandmaler entfaltet. Seine figurenreichen Kompositionen in denen er liebt, seine Kunstfertigkeit in perspekti vischen Verkürzungen zu zeigen, zeichnen sich durc kräftige Farbengebung und ein eigentümliches Hel dunkel in den Köpfen aus. Von seinen Werken ent hält die Brera in Mailand unter anderm: Martyrium der heil. Katharina, das ihn auf seinem Höhepunkt zeigt; ferner die früher in Sta. Maria della Passion gewesenen Fresken mit Darstellungen aus der Ge schichte der Jungfrau Maria. Sein umfangreichstes Werk sind die den Tod Christi darstellenden Fresken in 40 Kapellen zu Varallo in Piemont. In Vercell enthält das Refektorium von San Paolo ein Abend mahl, das den Einfluß von Leonardos Darstellung erkennen läßt. Sodann sind hervorzuheben: ein Kreuztragung auf dem Hochaltar zu Cannobbi sowie ein prächtiges Tafelwerk in San Gaudenzi zu Novara (1515), Vermählung Mariä und Flucht nach Ägypten im Dom zu Como. — Vgl. Colombo Vita ed opere di Gaudenzio F. (Tur. 1881).

Ferrari, Giuseppe, ital. Philosoph und Historiker, geb. 1812 in Mailand, studierte in Pavia wurde Mitarbeiter verschiedener polit. Zeitschriften und Freund des Philosophen Romagnosi. Ruf erlangte er durch eine Ausgabe von Vicos sämtlichen Werken (6 Bde., Mail. 1836—37), denen er einen Band über Vicos Geist beifügte. 1839 ging F. nach Frankreich und veröffentlichte «Vico et l'Italie» (Par. 1839). 1840 erhielt er eine Professur der Litteratur an der Universität in Rochefort; doch mußte er sie socialistischer Tendenzen halber 1841 wieder aufgeben. 1840 schrieb er «De l'erreur» und «De religiosis Campanellae opinionibus». Inzwischen hatte F. einen Ruf an die Universität Straßburg erhalten. Dort denunzierten ihn die Ultramontanen, indem sie eine Stelle des Plato für eine solche aus F.s Werken ausgaben, wegen kommunistischer Lehren, weshalb er von Villemain abgesetzt ward. Zu seiner Rechtfertigung gab F. «Idées sur la politique de Platon et d'Aristote» (Par. 1842) heraus. 1843 erschien der bedeutende «Essai sur le principe

les limites de la philosophie de l'histoire» bd. 1843). Nach der Februarrevolution von 1848 rlieh ihm Carnot sein Amt wieder, doch ging er ch 1848 nach Bourges, wo er bald von neuem gesetzt ward. 1859 kehrte F. nach Italien zurück, o er Professor in Turin und Mailand wurde und s Föderalist ins Parlament trat. F. starb 1. Juli 76 in Rom. Er schließt sich an Romagnosi und ico an, leugnet die Existenz einer übernatürlichen laubenswelt und vertritt einen antimetaphysischen ealismus. F. gab noch folgende Werke heraus: Machiavel, juge des révolutions de notre temps» ar. 1849), «Les philosophes salariés» (ebd. 1849), La federazione repubblicana» (Capolago 1851), La filosofia della rivoluzione» (Mail. 1851; Aufl., 2 Bde., 1873), «L'Italia dopo il colpo di ato» (ebd. 1852), «Histoire des révolutions d'Italie, u Guelfes et Gibelins» (4 Bde., Par. 1857—58), L'annexion des Deux-Siciles» (ebd. 1860), «His- ire de la raison d'État» (ebd. 1860), «La Chine l'Europe, leur histoire et leurs traditions com- arées» (ebd. 1867), «Corso sugli scrittori politici aliani» (Mail. 1862—63 u. ö.), «Storia delle voluzioni d'Italia» (3 Bde., ebd. 1871—73), «Teo- a dei periodi politici» (ebd. 1874). — Vgl. Mazzo- ni, G. F. (Mail. 1877); Werner, Die ital. Philo- phie des 19. Jahrh., Bd. 3 (Wien 1885).

Ferrari, Luigi, ital. Bildhauer, Sohn von Bar- olommeo F. (gest. 1844), geb. 1810 zu Venedig, achte seine Studien unter des Vaters Leitung und ar an dem Grabdenkmal für Canova in Sta. aria dei Frari beschäftigt. Sodann schuf er einen aokoon, einen Endymion, ein Standbild des Marco olo, David als Besieger Goliaths. Für die Jo- anniterkirche in Venedig arbeitete er ein Marmor- enkmal des Erzherzogs Friedrich von Österreich; n Standbild des heil. Justus in Marmor fertigte für den Altar in der diesem Heiligen geweihten irche in Triest. Außerdem bildeten Grabmäler und enreskulpturen die Hauptthätigkeit des Künstlers. 851 wurde er Professor an der Akademie in Vene- ig, wo er 12. Mai 1894 starb.

Ferrari, Paolo, ital. Lustspieldichter, geb. April 1822 zu Modena, studierte daselbst die echte, widmete sich seit 1847 der dramat. Dichtung nd ward 1860 Professor der Geschichte an der wis- enschaftlich-litterar. Akademie zu Mailand. Er arb 9. März 1889. F. begann seine Laufbahn als ramatiker mit dem Lustspiel «Bartolommeo Calzo- ajo» (1847; später «Il codicillo dello Zio Venanzio» etitelt). Seinen Ruf begründete das 1852 ge- hriebene Meisterwerk «Goldoni e le sue sedici ommedie», das die Runde über alle Bühnen taliens machte. Großen Beifall erzielte auch das ustspiel «La satira e Parini» (1871). Seitdem ahm F. den ersten Rang unter den gleichzeitigen ramatikern Italiens ein. Außer den beiden zu- tzt genannten Stücken sind zu nennen: «Il Tartufo oderno» (1858; später «Prosa» betitelt), «La onna e lo scettico» (1864), «Dante a Verona», Poltrona storica», «La medicina d'una ragazza mmalata» (1862), «Il duello» (1868), «Gli uomini eri» (1869), «L'attrice cameriera» (1871), «Cause d effetti» (1872), «Il suicidio», «Amici e rivali», Le due dame» (deutsch in Reclams «Universal- ibliothek»), «Il ridicolo» (1878), «Il perdono» 1879), «Per vendetta», «Un giovane ufficiale», L'Antonietta» (1880), «Fulvio Testi» (1889) u. a. Die vollständigste Gesamtausgabe seiner «Opere drammatiche» erschien Mail. 1877—80 (14 Bde.). Einige seiner Stücke wurden ins Deutsche übersetzt. — Vgl. Fortis, P. F., studio biografico (Mail. 1889); Vittorio Ferrari, P. F., la vita, il teatro (ebd. 1898).

Ferraris, Carlo Francesco, ital. Nationalökonom und Statistiker, geb. 15. Aug. 1850 zu Moncalvo (Alessandria), war 1874—76 Mitglied des ital. Statistischen Bureaus, wurde 1878 außerord. Professor an der Universität Pavia, 1883 Direktor im ital. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel und 1885 ord. Professor der Statistik in Padua. 1886 und 1887 war er auch Mitglied des ital. Abgeordnetenhauses. Er schrieb unter anderm: «La statistica e la scienza dell' amministrazione nelle facoltà giuridiche» (Padua 1878), «Moneta e corso forzoso» (Mail. 1879), «Saggi di economia, statistica e scienza della amministrazione» (Tur. 1880), «La statistica del movimento dei metalli preziosi» (Rom 1883), «L' assicurazione obbligatoria e la responsabilità dei padroni ed imprenditori per gli infortuni sul lavoro» (2. Aufl., ebd. 1890), «Die Banken in Italien» (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 2, 2. Aufl., Jena 1899), «Principii di scienza bancaria» (Mail. 1892), «La questione sociale e la trasformazione del sistema tributario in Italia» (Como 1893), «Il materialismo storico e lo stato» (2. Aufl., Palermo 1897), «Teoria del dicentramento amministrativo» (2. Aufl., Mail. 1899).

Ferraris, Galileo, Physiker und Elektrotechniker, geb. 31. Okt. 1847 zu Livorno Vercellese (Novara), seit 1878 Professor der technischen Physik an dem Reale Museo Industriale Italiano zu Mailand, seit 1880 auch ord. Professor der Physik, richtete 1886—87 die elektrotechnische Ingenieurschule zu Turin ein, die erste Italiens; er war mehrmals bei internationalen Elektrotechniker-Kongressen der Vertreter Italiens sowie Präsident der «Italienischen elektrotechnischen Gesellschaft» zu Mailand. Er starb 7. Febr. 1897 zu Turin, wo ihm 1903 ein Denkmal errichtet wurde. Seine Arbeiten erstrecken sich vornehmlich auf elektrische Kraftübertragung, Transformatoren, Wechselstrom- und Mehrphasenstromtechnik. Er schrieb: «Wissenschaftliche Grundlagen der Elektrotechnik» (deutsch von Finzi, Lpz. 1901).

Ferrasch (arab., «Teppichbreiter»), im Orient ein Diener, der in den Häusern der Großen die Teppiche und Matten sowie die Sitzpolster und Betten in Ordnung zu halten hat. Speciell heißen F. 40 schwarze Eunuchen zu Medina, deren Amt es ist, die mit kostbaren Teppichen ausgelegte Grabkapelle (Türbet) Mohammeds zu reinigen und zu behüten.

Ferratin, Ferrialbuminsäure, ein aus Hühnereiweiß und weinsaurem Eisenoxydnatrium dargestelltes Präparat, das dem Organismus zum Zwecke der Ernährung und Beseitigung krankhafter Zustände das Eisen in derselben Form zuführen soll, in der es im natürlichen Zustande bereits vorhanden ist. Es enthält etwa 6—10 Proz. Eisen und wird als jene Substanz bezeichnet, aus der sich der Blutfarbstoff bildet.

Ferrazzi, Giuseppe Jacopo, ital. Dante-Forscher, Bibliograph und Patriot, geb. 20. März 1813 zu Cartigliano bei Bassano, studierte im Seminar zu Vicenza, erhielt 1835 die Priesterweihe und dann eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Bassano, aus welcher Radetzky ihn 1849 wegen seiner patriotischen Gesinnung entfernte. Nach der Einigung Italiens wurde er Professor und Schulinspektor zu Bassano,

in welcher Stellung er bis zu seinem Tode, 3. Mai 1887, verblieb. Er schrieb: «Di Bassano e dei Bassanesi illustri» (Bassano 1847), «Elogio storico di M. Zaccaria Briesto, arcivescovo di Udine» (ebd. 1852), «Degli instituti di beneficenza della città di Bassano» (ebd. 1854), «Del debito di fare il proprio testamento in perfetta serenità di mente» (ebd. 1854 u. ö.), «Antologia italiana» (2 Bde., Wien 1858—59), «Bibliografia Petrarchesca» (Bassano 1877), «Torquato Tasso. Studi biografici-critici-bibliografici» (ebd. 1880), «Bibliografia Ariostesca» (ebd. 1881). Sein Hauptwerk ist das von großem Sammelfleiße zeugende «Manuale Dantesco» (5 Bde., ebd. 1865—77). — Vgl. Brentori, Della vita e degli scritti di G. J. F. (Bassano 1887).

Ferreira, Antonio, portug. Dichter, geb. 1528 zu Lissabon, studierte die Rechte in Coimbra, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit dem Studium der Dichter des klassischen Altertums. 1556 ward er Obertribunalsrat in Lissabon, wo er 1569 an der Pest starb. Er war nebst Sá de Miranda der hauptsächlichste Begründer des sog. klassischen Geschmacks oder der Nachahmung der lat. und ital. Dichter in der portug. Poesie, wodurch diese eine neue Richtung erhielt. Seine Tragödie «Ines de Castro» wird noch jetzt von den Portugiesen als eins der schönsten Denkmäler ihrer Litteratur betrachtet. Seine beiden Lustspiele «Comedia do Bristo» und «Comedia do Cioso», Jugendarbeiten nach den von Sá de Miranda gegebenen Mustern, werden noch immer geschätzt; namentlich gilt das zweite («Der Eifersüchtige») für das älteste neu-europ. Charakterlustspiel. 1825 wurde es von Musgrave ins Englische, 1835 von F. Denis im «Théâtre européen» ins Französische übersetzt. F.s Werke erschienen Lissabon 1598; in 2 Bdn. ebd. 1771, 1829 u. 1875. — Vgl. Castilho, Antonio F. poeta quinhentista (3 Bde., Rio de Janeiro 1875); Theophila Braga, Historia dos Quinhentistas (Porto 1871). [Dichter, s. Ribeiro.

Ferreira, Thomaz Antonio Ribeiro, portug.

Ferreira de Vasconcellos (spr. dĭ waskongßĕlluſch), Jorge, dramat. Dichter Portugals um die Mitte des 16. Jahrh., bekleidete verschiedene höfische Ämter und soll 1585 in Lissabon gestorben sein. Seine Werke erschienen anonym. Es sind drei Prosakomödien: «Eufrosina» (1527 geschrieben, gedruckt Evora 1560 u. 1561; Lissab. 1616 u. 1786; spanisch von Fernando de Ballesteros y Saavedra, Madr. 1631 u. 1735), «Ulysippo» (Lissab. 1618 u. 1787) und «Aulegrafia» (ebd. 1619). Die beiden letzten sind Komödien im klassischen Geschmack. F. schrieb ferner einen dem Kronprinzen D. João gewidmeten Ritterroman, der an den Sagenkreis von König Artus anknüpft, betitelt zuerst «Triumpho de Sagramor» (Coimbra 1554) und später, mit neuer Widmung an König Sebastian, «Memorial das proezas da segunda tavola redonda» (ebd. 1567 u. Lissab. 1867). Demselben sind viele Romanzen und Vilancetes, aber auch einige Canzonen und Oden eingefügt. Ungewiß ist es, ob F. identisch ist mit einem Jorge de Vasconcellos, der zu den Poeten des Cancioneiro de Resende gehört. Einige moralische Traktate von ihm («Obras moraes», 1560) zur Unterweisung des jugendlichen Sebastian scheinen verloren zu sein.

Ferrel, William, amerik. Meteorolog, geb. 29. Jan. 1817 zu Pennsylvanien, war 1882—86 Assistent beim Signal Service zu Washington und starb 18. Sept. 1891 in Maywood (Kansas). Seine Arbeiten beziehen sich auf die Einwirkung der Achsendrehung der Erde, der Anziehung v Sonne und Mond, der Wärmestrahlung der Son u. s. w., auf die Bewegungen und Zustände Meer und dem Luftkreis. Ein vollständiges V zeichnis seiner Schriften befindet sich im «Americ Meteorological Journal» (1891).

Ferren, Flüssigkeitsmaß in Maskat, = 30 L

Ferreñafe, Stadt im Depart. Lambayeque nördl. Peru, am westl. Fuße der Küstencordille hat (1876) 7043 E. und bedeutenden Reisba zum Hafenort Eten führt eine Eisenbahn.

Ferrera (Farrera) oder Eisenhüttentha die untere Thalstufe des Avers (s. d.) im Bez Hinterrhein des schweiz. Kantons Graubünden, b steht aus einer Reihe wilder, waldiger Felsschlu ten und enger Thalkessel, durch welche der Av serrhein in zahllosen Stromschnellen und Wass fällen dem Hinterrhein zueilt. Von S. nach gerichtet, 9 km lang, öffnet sich das Thal 2½ k oberhalb Andeer gegen das Schams; in den G meinden Canicul oder Inner-Ferrera (in 1480 Höhe) und Außer-Ferrera (in 1321 m Höhe) hat (1888) 163 evang., romanisch sprechende E., der Haupterwerbsquelle die Alpenwirtschaft ist. Ve lassene Hüttenwerke und Hochöfen weisen auf d frühern Bergbau hin, der Silber, Kupfer und namer lich Eisen lieferte. 1873 wurden eine Anzahl alk lische Thermen (+ 34° C.) entdeckt.

Ferreras, Juan de, span. Geschichtschreibe geb. 7. Juni 1652 zu Labañeza, vollendete sei geistlichen Studien auf der Universität zu Sal manca. Er wurde zu hohen Ehren befördert u selbst bei der Kongregation der Inquisition ang stellt. Philipp V. ernannte ihn zum königl. Bibli thekar. Er starb 8. Juni 1735. Durch seine «Histor de España» (16 Bde., Madr. 1700—27; neue Auf 17 Bde., 1775—81; deutsch mit Anmerkungen u Fortsetzung bis 1648 von Baumgarten u. a., 13 Bd Halle 1754—72), die er bis 1598 herab führt machte er sich um die Aufhellung der span. Geschich sehr verdient.

Ferrerius, Vincentius, Dominikaner, ge 23. Jan. 1357 in Valencia, war 1374—80 Mön im Kloster zu Valencia, studierte darauf zu Barc lona und Lerida Theologie, wirkte 1384—91 a Lehrer der theol. Wissenschaften und Prediger i Valencia, durchzog dann als Prediger einen große Teil Frankreichs und wurde später Ratgeber des K nigs Johann I. von Aragonien, bis Benedikt XII ihn 1395 als Magister sacri palatii an den päpst Hof nach Avignon berief. Die Überzeugung, da wegen des tiefen sittlichen und religiösen Verfall der Christenheit das Ende der Welt nahe bevo stehe, veranlaßte ihn, von 1397 an Buße pred gend Spanien, Frankreich und Italien, nach u wahrscheinlichen Angaben auch England, Schot land und Irland zu durchziehen. Gleichgesinn Laien und Geistliche schlossen sich ihm an, und sei Züge gestalteten sich bald zu demonstrativen Pr zessionen einer größern Gemeinschaft, deren erste Gebot die härteste Selbstkasteiung war und die n mentlich in Italien dem Flagellantenwesen (s. Fl gellanten) wieder neuen Aufschwung gaben. F. so 8000 Sarazenen und 35000 Juden bekehrt un über 100000 Ketzer der Kirche wiedergewonne haben. Er starb 5. April 1419 zu Vannes in de Bretagne und wurde von Papst Calixtus III. 145 heilig gesprochen. Sein Gedächtnistag ist de 5. April. Nach ihm ist eine im 17. Jahrh. entstan

ne Dominikanerkongregation benannt. — Vgl. ller, Vincentius Ferrer nach seinem Leben und irken (Berl. 1830); Hohenthal, De V. Ferrerio pz. 1839); Ranzan, Leben des heil. Vincenz Ferrer utsch von Coudenhove, Mainz 1869).

Ferret, Col de (spr. -reh), Paß am Ostfuße der ontblancgruppe, $7^1/_2$ km westnordwestlich vom roßen St. Bernhard, in der Wasserscheide zwi- en Drance und Dora gelegen, verbindet den Be- k Entremont des schweiz. Kantons Wallis mit dem eis Aosta der ital. Provinz Turin. Der Weg eigt bei Orsières (882 m) von der Straße des roßen St. Bernhard ab und steigt durch das enge, - und waldreiche Val F. hinauf über Alpweiden dem Joch (2536 m), das eine großartige Aus- ht auf die Montblancgruppe bietet. Der Abstieg rch das ital. Val F. führt über Entrèves nach urmayeur (1208 m) im Thale von Aosta.

Ferrette (spr. -rétt), Dorf im Elsaß, s. Pfirt.

Ferretti, Luigi, röm. Dialektdichter, geb. 26. Febr. 36 zu Rom, war von Kindheit an mit dem Dichter elli befreundet, wurde zuerst Architekt, 1871 In- ektor der Stadtschulen in Rom. Wegen seiner onette in röm. Mundart gilt er als der hervor- gendste lebende Dialektdichter Italiens. Er schrieb: a duttrinella» (Flor. 1877), «Centoventi sonetti dialetto romanesco» (ebd. 1878).

Ferri, Ciro, ital. Maler, geb. 1634 in Rom, st. daselbst 13. Sept. 1689, war ein Schüler des ietro da Cortona, dessen flüchtiger Malweise er lgte. Er wurde 1660 von Cosimo III. nach Florenz rufen, um die von seinem Lehrer unfertig hinter- ssenen Arbeiten im Palazzo Pitti zu vollenden; nter Papst Alexander VII. war er ein viel beschäf- gter Maler, und man findet in den Kirchen Roms ine Werke häufig. Von Tafelbildern befinden sich: adonna mit dem Kind und der heil. Martina wie Ruhe auf der Flucht nach Ägypten in der Alten inakothek zu München, Christus als Gärtner und Maria Magdalena im Hofmuseum zu Wien.

Ferri, Enrico, Kriminalanthropolog, geb. 5. Febr. 1856 zu San Benedetto-Po (Mantua), udierte in Bologna, Pisa und Paris und lehrte on 1880 an in Turin, Bologna, Siena, Pisa (bis 895). Zur Zeit ist er Advokat in Rom. F. ist seit 886 Mitglied der Deputiertenkammer, wo er als ertreter der intransigenten revolutionären Rich- ng der sozialistischen Partei angehört. Im Winter 895/96 hielt er an dem neuen Institut des hautes tudes in Brüssel Vorträge über Kriminalsociologie. Seine Hauptschriften sind: «Teorica dell' imputa- ilità e negazione del libero arbitrio» (Bologna 881), «I nuovi orizzonti del diritto e della pro- edura penale» (ebd. 1881), später u. d. T. «Socio- ogie criminelle» (Tur. 1893; englisch Lond. 1895), La scuola positiva di diritto criminale» (Siena 883; deutsch Frankf. a. M. 1903), dazu (mit Lom- roso, Garofalo und Fioretti) «Polemica in difesa» Bologna 1886), «L'omicidio-suicidio» (ebd. 1884), Estudios de antropología criminal» (Madr. 1892), L'omicidio nell' antropologia criminale» (mit ltlas, Tur. 1895), «Socialismo y ciencia positiva» Madr. 1895; deutsch von H. Kurella, Lpz. 1895), Socialismo e criminalità» (2. Aufl., Tur. 1896), Difese penali e studi di giurisprudenza» (ebd. 898), «Deliquenti nell'arte» (Genua 1901).

Ferriacetāt, s. Essigsaure Salze 5 b.

Ferrialbuminsäure, s. Ferratin.

Ferrichlorīd, soviel wie Eisenchlorid (s. d.).

Ferriciträt, ein Salz, s. Citronensäure.

Ferricyān, s. Ferridcyan.

Ferricyankalium, s. Blutlaugensalz, rotes.

Ferridcyān oder Ferricyan, ein in freiem Zustande nicht bekanntes dreiwertiges Radikal von der Zusammensetzung $Fe(CN)_6$, dessen Wasserstoffverbindung, die Ferricyanwasserstoffsäure, $H_3Fe(CN)_6$ oder $H_6Fe_2(CN)_{12}$, sich wie eine selbständige Säure verhält. Die bekannteste Ferridcyan-Verbindung ist das Ferridcyankalium, Ferricyankalium oder rote Blutlaugensalz (s. d.), $K_3Fe(CN)_6$. Das Eisen, das sich hier im Oxyd- (oder dreiwertigen) Zustande vorfindet, kann nicht durch die gewöhnlichen Methoden vom Cyan getrennt und nachgewiesen werden, ebenso wie in den Verbindungen des Ferrocyans (s. d.). Das Eisenoxydulsalz dieser eigentümlichen Ferricyanwasserstoffsäure ist das Turnbullblau (s. d.).

Ferridcyankalium, s. Blutlaugensalz, rotes.

Ferridverbindungen (Ferriverbindungen), s. Eisenverbindungen.

Ferrières (spr. -ièhr), Ort im Kanton Lagny, Arrondissement Meaux des franz. Depart. Seine-et-Marne, hat (1901) 961 E., eine schöne Kirche (13. Jahrh.), ein Schloß Rothschilds im Stile ital. Spätrenaissance, mit vielen Kunstwerken und prachtvollem Park. Hier befand sich 19. Sept. bis 5. Okt. 1870 das Hauptquartier König Wilhelms. In F. fanden 19. und 20. Sept. zwischen Bismarck und Jules Favre die ersten Friedensverhandlungen statt.

Ferrigni (spr. -rinji), Piero Francesco Leopoldo Coccoluto, bekannt unter dem Pseudonym Yorick, ital. Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1836 zu Livorno, studierte in Pisa und Siena die Rechte, begann schon mit 16 Jahren an litterar. Zeitschriften zu arbeiten, nahm 1859 an der Bewegung in Toscana teil und kämpfte unter Garibaldi in Sicilien. Er starb im Dez. 1895 in Florenz. F. war der geistvollste und beliebteste Feuilletonist Italiens, seit 1868 der geschätzteste Mitarbeiter der «Gazzetta del Popolo», der «Nazione», des von ihm mitbegründeten «Fanfulla» u. a. Ungemeine Verbreitung fanden seine Flugschriften, von denen diejenige über die Mahlsteuer in 750 000 Exemplaren gedruckt wurde. In Buchform sind erschienen: «Viaggio attraverso l'esposizione italiana del 1861» (Flor. 1861), «Cronache dei bagni di mare», «Fra quadri e statue» (ebd. 1872), «La festa dei fiori» (Flor. 1874), «Vedi Napoli e poi ...» (Neap. 1877; zum Teil deutsch in der «Kölnischen Zeitung»), «Sù e giù per Firenze» (Flor. 1877), «Il rè è morto» (ebd. 1878), «La verità intorno al progetto di legge per la tassa sui teatri» (ebd. 1879), «Passeggiate» (ebd. 1879), «Climatologia Viennesse» (ebd. 1881), «Storia dei burattini» (ebd. 1884).

Ferrihexahydrāt, Ferrihydrāte, s. Eisenoxydhydrate.

Ferrinitrāt, s. Eisennitrate.

Ferrioxȳd, s. Eisenoxyd. [parat.

Ferriptōn, ein konzentriertes Eisenpeptonpräpa-

Ferriphyrin, soviel wie Ferropyrin (s. d.).

Ferrisalze, s. Eisenoxydsalze.

Ferrisulfāt, s. Eisensulfate.

Ferriverbindungen, s. Eisenverbindungen.

Ferro, span. Hierro, die westlichste und unter den bewohnten die kleinste der Canarischen Inseln (s. d. und die Nebenkarte zur Karte: Spanien und Portugal), hat 275 qkm und (1897) 6184 E. Sie ist ein halbmondförmiges, bis 1415 m hohes Gebirge,

ein Teil eines Kraters, der nach der vom Meer erfüllten Seite, dem Golfo, steil abfällt und sich auf der Außenseite allmählich abdacht, von vielen Lavaströmen und kleinen vulkanischen Kegeln bedeckt. Die Insel ist fruchtbar, trägt schönen Kiefern-, Lorbeer- und Erikawald und liefert die schönsten canarischen Feigen. Ackerbau ist infolge der mangelnden Bewässerung beschränkt. Der Hauptort ist der Flecken Valverde auf der Nordostseite. — F. wurde zur Zeit Ludwigs XIII. (1634) als westlichster Punkt der Alten Welt zum Ausgangspunkt der Meridianlegung bestimmt. (S. Länge, geographische.)

Ferroacetát, s. Essigsaure Salze.

Ferro-Aluminium, die Legierungen des Aluminiums mit Eisen. Man gewinnt dieselben bei der elektrolytischen Darstellung des Aluminiums (s. d.) durch Zusatz von Eisen. Härte, Festigkeit und Elasticität des Eisens werden durch Beimischung von Aluminium beträchtlich gesteigert. Ein F. von 10 Proz. Aluminiumgehalt ist hart wie Glas. In kleinen Mengen dem Stahl oder Eisen zugesetzt (bis zu etwa $^1/_2$ Proz. Aluminiumgehalt der ganzen Schmelze), macht es dieselben wesentlich dünnflüssiger und verhindert außerdem die Blasenbildung beim Guß. Diese Wirkung erklärt sich dadurch, daß das Aluminium kleine Mengen von Eisenoxydul, welche die Schmelze schwerflüssig machen, reduziert, wodurch gleichzeitig einerseits eine bedeutende Temperaturerhöhung bewirkt und andererseits die Bildung von Kohlenoxyd aus dem Eisenoxydul und der im Eisen vorhandenen Kohle verhindert wird.

Ferrocarbonát, s. Eisencarbonate.

Ferrocarbonýl, s. Eisenkohlenoxyd.

Ferrocarriles (span.), Eisenbahnen (s. d.).

Ferrochlorür, s. Eisenchlorür.

Ferrocyán, ein in freiem Zustande nicht existierendes vierwertiges Radikal, $Fe(CN)_6$, dessen Verbindung mit Wasserstoff die vierbasische Ferrocyanwasserstoffsäure, $H_4Fe(CN)_6$, ist. Das Kalisalz dieser Säure, $K_4Fe(CN)_6$, ist das Ferrocyankalium oder gelbe Blutlaugensalz (s. d.). Dieses Salz läßt sich als ein Doppelcyanid von Eisencyanür und Cyankalium auffassen, nämlich als $Fe(CN)_2 + 4KCN$.

Während nun aber die gewöhnlichen Doppelcyanide (s. d.) von verdünnten Säuren in der Kälte ebenso wie das Cyankalium unter Freiwerden von Blausäure zerlegt werden, scheidet sich aus dem Ferrocyankalium nur die Ferrocyanwasserstoffsäure als Niederschlag aus. Das Eisen, das in derselben enthalten ist, zeigt nicht das Verhalten der gewöhnlichen Eisenverbindungen, indem weder durch Schwefelammonium Schwefeleisen, noch durch Kalihydrat Eisenhydroxydul gefällt wird. Auch das Cyan ist in seinen Eigenschaften verändert; denn während sonst alle Cyanverbindungen giftig sind, sind die F. keine Gifte. So verhält sich also die Gruppe $Fe(CN)_6$ wie ein selbständiges Radikal, wie etwa CN oder die Halogenatome, und kann nur durch energische Eingriffe, wie z. B. durch Erhitzen mit konzentrierter Schwefelsäure, zerstört werden, wobei dann Eisensulfat, Kaliumsulfat, Ammoniumsulfat und Kohlenoxyd entstehen:

$$K_4Fe(CN)_6 + 6H_2SO_4 + 6H_2O = 2K_2SO_4 + FeSO_4 + 3(NH_4)_2SO_4 + 6CO.$$

Mit den Metallsalzen giebt eine Lösung von Ferrocyankalium meist unlösliche Niederschläge, mit Kupfersulfat z. B. rotbraunes Ferrocyankupfer, $Cu_2Fe(CN)_6$ (Kupferbraun), mit Eisenoxydsalzen Berliner Blau (s. d.). Unlösliches Berliner Blau ist $Fe_4Fe_3(CN)_{18} = Fe_7(CN)_{18}$, Ferriferrocyanid, während das lösliche Berliner Blau noch Kalium enthält und bei Anwesenheit überschüssigen Ferrocyankaliums entsteht: $KFeFe(CN)_6 = KFe_2(CN)_6$.

Ferrocyáneisen, soviel wie Berliner Blau (s. d.).

Ferrocyánkalium, s. Blutlaugensalz, gelbes.

Ferrofix, Lötpaste zum Hartlöten von Gußeisen (D. R. P. Nr. 110319), enthält Reduktionsmittel (Sauerstoffverbindungen von Metallen), welche die Gußstücke an den Lötflächen entkohlen.

Ferrohämöl, ein Eisenpräparat, das durch Fällung einer mit Eisensalzen versetzten Blutlösung durch Sodalösung dargestellt wird. Es ist ein braunes, fast geschmackloses Pulver und wird als Mittel gegen Bleichsucht angewendet.

Ferrohydrát, s. Eisenoxydul.

Ferro-Kali tartaricum, s. Eisenweinstein.

Ferrokaliumoxalát, s. Oxalsaure Salze.

Ferröl, Cl, Stadt (Ciudad) der span. Provinz La Coruña in Galicien, auf einer Landzunge an nördl. Ufer der 15 km langen, bis 375 m engen gleichnamigen Bucht des Atlantischen Ocean, 20 km nordöstlich von La Coruña, in schöner Umgebung versteckt gelegen, einer der drei Hauptkriegshäfen Spaniens, hat (1897) 24957 E., neuerdings verstärkte Festungswerke, einen sichern, durch die Forts Palma und San Felipe verteidigten Hafen, dessen enge Ausfahrt immer nur ein Kriegsschiff und zwar nur bei bestimmter Windrichtung passieren kann. F., 1752 noch ein unansehnlicher Fischerort, ist jetzt regelmäßig angelegt, besitzt eine schöne Pfarrkirche, ehemaliges Franziskanerkloster, Marineakademie, Schiffahrtsschule und das größte Arsenal Spaniens (8 ha), mit Werften und Docks, das unter engl. Leitung 3—4000 Arbeiter beschäftigt. Daneben besteht Segeltuch- und Lederfabrikation, Sardellenfischerei und Leinweberei. Eingeführt werden vor allem Kohlen, Eisen, Holz, Baumwolle, Getreide; ausgeführt Grubenholz, Eisen und Fische. Mit Coruña besteht regelmäßige Dampferverbindung. F. ist Sitz eines deutschen, uruguayanischen und venezuelanischen Konsuls sowie von Vicekonsuln oder Konsularagenten fast aller andern Handelsstaaten. Gegenüber La Graña, mit Werften und Magazinen.

Ferrolaktát, ein Salz, s. Eisenlaktat.

Ferromalát, s. Eisenmalat.

Ferromangán, s. Eisen und Manganeisen.

Ferronitrát, s. Eisennitrate.

Ferrooxýd, s. Eisenoxydul.

Ferropyrín, Verbindung von Eisenchlorid mit Antipyrin, ein rotes, in Wasser lösliches Pulver, das die Wirkung der Eisenpräparate mit der des Antipyrins vereinigt.

Ferrosalze, s. Eisenoxydulsalze.

Ferrosilicium, s. Eisen (Technisches).

Ferrostyptín, ein blutstillendes Antiseptikum, bestehend aus Acetanilid (Antifebrin) und Eisensalmiak.

Ferrosulfát, ein Salz, s. Eisensulfate.

Ferrosulfíd, s. Eisensulfide.

Ferrotypie (lat.-grch.), die Aufnahme eines Bildes nach der Natur auf Kollodium, welches auf schwarze, mit Asphalt überzogene Eisenbleche gegossen, halb getrocknet, dann gesilbert wird. Die dadurch erhaltene lichtempfindliche Schicht wird in der Camera nur sehr kurze Zeit belichtet, dann entwickelt, fixiert und nach dem Waschen sofort abge-

fert. Das dünne Bild ist eigentlich ein unterexpo-
ertes Negativ, aber gegen den schwarzen Unter-
und sieht es positiv aus. Schon 1850 fertigte man
lche Bilder auf schwarzem Glase (Pannotype) in
eutschland. Da das Glas zerbrechlich war, nahmen
e Amerikaner schwarz oder braun lackiertes Eisen-
ech als Unterlage. So kam das alte Verfahren als
nach Deutschland zurück und wird hier mit Vor-
ebe als amerikanische Photographie oder
chnellphotographie auf Jahrmärkten u. s. w.
sgeübt. Das in der Aufsicht gesehene Bild er-
eint jedoch hierbei nie rein weiß, sondern höchstens
auweiß. Neuerdings fertigt man auch Bromsilber-
latineplatten auf asphaltiertem Eisen, auf dem
erselbe Zweck in zwanzigfach kürzerer Expositions-
it erreicht wird. — Vgl. Ferrotypie (12. Aufl.,
üsseld. 1898); Mercator, Die F. (Halle 1902).

Ferroverbindungen, s. Eisenverbindungen.

Ferrucci (spr. -uttschi), Andrea, ital. Bildhauer,
eb. 1465 zu Fiesole, gest. 30. Juni 1526 in Florenz,
ar außer in letzterer Stadt seit 1490 auch für König
erdinand I. in Neapel beschäftigt. Er schuf Ver-
hiedenes für die Kirchen Sta. Annunziata und Sta.
laria del Fiore. 1512—18 war er Oberbaumeister
es Florentiner Doms; unter den kolossalen Apostel-
guren in den Pfeilernischen daselbst ist der heil.
ndreas sein Werk (1514) sowie die Büste des
arsilio Ficino (1521). Auch über den Bau der
asilika San Lorenzo führte er seit 1514 die Auf-
cht. Im Dom zu Pistoja ist von seiner Hand das
aufbecken und der Altar mit Figuren Christi und
ohannis' des Täufers, in Volterra zwei marmorne
ngel, ferner in Fiesole zwei schöne Holzcrucifixe.

Ferruginös (vom lat. ferrūgo, Eisenrost), eisen-
altig; Ferruginōsa, eisenhaltige Heilmittel.

Ferrum (lat.), Eisen. Offizinell sind: F. car-
onicum saccharātum, zuckerhaltiges Ferrocarbo-
at; F. citricum oxydātum, Ferricitrat; F. lacticum,
errolaktat; F. oxydātum saccharātum, Eisenzucker;
. pulverātum, gepulvertes Eisen; F. reductum, re-
uziertes Eisen; F. sesquichloratum, Eisenchlorid;
. sulfuricum, Ferrosulfat; F. sulfuricum crudum,
isenvitriol; F. sulfuricum siccum, getrocknetes
errosulfat.

Ferrum oandens, s. Glüheisen.

Ferry, Gabriel, s. Ferry de Bellemare.

Ferry, Jules, franz. Staatsmann, geb. 5. April
832 in St. Dié im Depart. Vosges, ließ sich nach
eendigung seiner jurist. Studien zu Paris 1854
aselbst als Advokat nieder, wurde Mitarbeiter an
er «Gazette des Tribunaux» und verfaßte gemein-
chaftlich mit Hérold, Clamageran und Dréo einen
Manuel électoral», von dem bei den allgemeinen
Wahlen 1869 die 8. Auflage erschien. 1863 ver-
ffentlichte er eine Flugschrift: «La lutte électorale»
Paris), und bekämpfte im «Temps», in dessen Redak-
ion er 1865 eintrat, und in den «Comptes fantas-
iques d'Haussmann» (ebd. 1868) die Pariser Stadt-
erwaltung. Bei den Wahlen 1869 wurde F. Depu-
ierter von Paris und nahm in dem Gesetzgebenden
örper seinen Platz auf der Linken. Da er zu den Pa-
iser Abgeordneten gehörte, wurde er 4. Sept. 1870
Mitglied der Regierung der Nationalverteidigung,
. Sept. deren Sekretär und 6. Sept. mit der Ver-
waltung des Depart. Seine beauftragt. Bei dem
Aufstande der Commune vom 31. Okt. wurde er
efangen gesetzt, aber durch die Nationalgarde be-
reit und 15. Nov. an Stelle von Etienne Arago
um Chef der Centralmairie von Paris ernannt.
Bei den allgemeinen Wahlen zur Nationalver-
sammlung, 8. Febr. 1871, erhielt F. ein Mandat
vom Depart. Vosges und wurde nach der Bewäl-
tigung der Commune 24. Mai 1871 von Thiers
zum Seinepräfekten ernannt, gab aber nach wenigen
Tagen diesen Posten wieder auf. Von Thiers
15. Mai 1872 zum Gesandten in Athen ernannt,
legte er schon 1873 nach dessen Rücktritt diese Stelle
nieder. In der Nationalversammlung hielt er sich
nun zur republikanischen Linken, die ihn zu ihrem
Führer wählte. In dem 4. Febr. 1879 gebildeten
Ministerium Waddington übernahm F. die Stelle
des Unterrichtsministers und legte zwei Gesetz-
entwürfe gegen den übermächtigen Einfluß der Kon-
gregationen auf das höhere Unterrichtswesen vor.
F., der auch nach dem Rücktritt Waddingtons in
dem Ministerium Freycinet (seit 29. Dez. 1879) sein
Portefeuille behalten hatte, übernahm 23. Sept.
1880 selbst die Ministerpräsidentschaft. Obgleich
Gegner des von Gambetta vorgeschlagenen Listen-
wahlsystems, machte er ihm doch keine Opposition.
Am 14. Nov. 1881 trat das Ministerium F. zurück,
um Gambetta Platz zu machen. Nach dessen Sturz
übernahm F. 30. Jan. 1882 unter der Präsidentschaft
Freycinets das Unterrichtsministerium wieder und,
nach dem Rücktritt der drei einander folgenden Mi-
nisterien Freycinet, Duclerc und Fallières, 21. Febr.
1883, als eine Proklamation des Prinzen Jérôme
Napoleon die Prätendentenfrage hervorgerufen
hatte, neuerdings die Ministerpräsidentschaft. Er
ließ auf Grund des Gesetzes von 1834 die De-
krete veröffentlichen, wonach die der Armee ange-
hörenden Prinzen ihrer dienstlichen Stellungen ent-
hoben wurden. In F.s zweite Ministerpräsidentschaft
fiel die Ausdehnung der franz. Kolonialpolitik in
Afrika und in Ostasien. Da der in Tonking ge-
führte Krieg in Frankreich sehr unbeliebt war, so
scheute sich F., immer neue Kriegskredite zur Aus-
rüstung von Verstärkungsmannschaften den Kam-
mern vorzulegen. Daher trat Frankreich von Anfang
an mit ungenügenden Streitkräften auf dem Kriegs-
schauplatz auf und erlitt infolgedessen manche schwere
Verluste. Die Nachricht, daß das franz. Heer bei
Langson überfallen und zum Rückzug gezwungen
worden sei, veranlaßte die Kammer, in der man F.
wegen seiner Deutschland weniger feindlichen Politik
und seines Zusammengehens mit Bismarck in der
Kongofrage zürnte, 30. März 1885 zu einem Miß-
trauensvotum, worauf er sein Entlassungsgesuch
einreichte und der bisherige Kammerpräsident Bris-
son ein neues Ministerium bildete. Seitdem war
F. das Haupt der gemäßigten Republikaner und
galt Unbefangenen als Frankreichs hervorragend-
ster Staatsmann. Er erkannte zuerst die Gefahr,
die dem Staat in der Persönlichkeit Boulangers
drohte, gegen den er 1887 einen Redekrieg begann,
der ihm den Haß der damals mit dem General ver-
bündeten Radikalen zuzog. Sie bekämpften beim
Rücktritt Grévys von der Präsidentschaft F.s Kan-
didatur mit solcher Leidenschaft und drohten mit
Aufstand und Bürgerkrieg, wenn er gewählt würde,
daß sein zahlreicher Anhang nicht den Mut fand,
ihn durchzusetzen. Er erhielt im ersten Wahlgange
3. Dez. 1887 nur 212 Stimmen und bat nun selbst,
diese Sadi Carnot zuzuwenden. So arg waren die
Hetzereien gegen ihn, daß sie einen halbverrückten
Menschen, Namens Aubertin, veranlaßten, 10. Dez.
auf F. zu schießen, der jedoch nur leicht verwundet
wurde, und so groß war die Unbeliebtheit des «Ton-

kinois», wie man ihn nannte, daß ihm Carnot kein Ministerium anzubieten wagte, und daß er 1889 bei den Septemberwahlen in seinem alten Wahlkreise unterlag. Ein anderes Mandat anzunehmen weigerte er sich, zog sich zurück und beschäftigte sich damit, seine Politik in der Tongkingfrage in dem Buch «Le Tonkin et la mère-patrie» (Par. 1890) darzulegen und zu rechtfertigen. Erst im Jan. 1891 wurde er in Epinal zum Senator gewählt und trat damit wieder aktiv auf. Am 24. Febr. 1893 wurde er zum Präsidenten des Senats gewählt, starb jedoch schon 17. März desselben Jahres. Er wurde auf Staatskosten beerdigt. 1896 wurde ihm in St. Dié (von A. Mercié), 1899 in Tunis ein Denkmal errichtet. Seine «Discours et opinions» gab Robiquet heraus (7 Bde., Par. 1893—98). — Vgl. Jules F. 1832—93 (St. Dié 1896).

Ferry de Bellemare (spr. bell'mahr), Gabriel, bekannter unter dem Pseudonym Gabriel Ferry, franz. Schriftsteller, geb. im Nov. 1809 zu Grenoble, machte viele Reisen in Amerika und kam auf einer Fahrt nach Kalifornien bei dem Brande des Schiffs Amazone um (5. Jan. 1852). Seine Schriften erschienen zuerst in der «Revue des Deux Mondes» und wurden meist ins Deutsche übersetzt. Zu erwähnen sind: «Le coureur des bois» (deutsch, Halle 1851, und in Reclams «Universalbibliothek»), «La chasse aux Cosaques» (deutsch, 2 Bde., Braunschw. 1853), «Costal l'Indien» (deutsch, Lpz. 1853), «Scènes de la vie militaire au Mexique» (deutsch, 2 Bde., Halle 1860), «Les Squatters» (deutsch, 2 Bde., Sondersh. 1860).

Sein Sohn, gleichfalls Gabriel genannt, geb. 30. Mai 1846 in Paris, schreibt unter demselben Pseudonym wie sein Vater. 1868 veröffentlichte er einen Einakter «L'éclipse de lune», dem mehrere Operetten folgten. Ein dreiaktiges Drama erschien 1874: «Réginah». Von seinen Romanen und litterar. Arbeiten sind hervorzuheben: «Les dernières années d'Alexandre Dumas, 1864—70» (1883), «Les deux maris de Marthe» (1884), «Cap de fer» (1887), «Balzac et ses amies» (1888), «Les exploits de César, roman parisien» (1889), «Les exploits de Martin Robert» (1890), «Les derniers jours du roi-soleil» (1896).

Ferrypport-on-Craig (spr. krehg), s. Tayport.

Fersakh-â' chary (türk.), Myriameter, = **Fersâla**, s. Pharsalos. [10000 m.

Ferse oder Hacke (Calx), der starke, stumpf endende Knochenfortsatz, welcher den hintersten Teil des Fußknochengerüstes bildet und durch ein ziemlich straffes Fasergewebe umhüllt wird, dessen Maschen mit Fett ausgefüllt sind. Auf diese Weise ist um jenen Knochen, das Fersenbein (Calcaneus oder Calcaneum, s. Tafel: Das Skelett des Menschen, 1, 52 und 2, 44, beim Artikel Skelett, und Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 3, 14), gleichsam den Kern der F., ein elastisches Polster erzeugt, welches bei Gang und Sprung die Kraft des Stoßes zuerst empfängt und seine Fortpflanzung auf den Knochen mildert. Am hintern obern Ende des Knochenvorsprungs, dem Fersenhöcker (Tuber calcanei), setzt sich die starke Achillessehne (Tendo Achillis) an, welche nach oben in die Wadenmuskeln übergeht. Die Hornschicht (Epidermis) der festen Fersenhaut ist meistens ziemlich stark entwickelt und bildet oft dicke, hornige Schwielen, wie solche an den Stellen der Haut vorkommen, welche einem häufigen Druck ausgesetzt sind.

Ferse, weibliches Rind, s. Rindviehzucht.

Ferse, linker Nebenfluß der Weichsel, entspring auf dem Plateau von Karthaus im preuß. Reg.-Be Danzig, südlich vom Turmberge, durchzieht einig kleine Seen, fließt in zahlreichen Krümmungen na SO., und mündet bei Mewe. Sie ist 112 km lan von Kischau an flößbar und empfängt von Norden d Fietze aus dem Marienfee. Das Gefälle beträgt 160 m

Fersen, Marktflecken, s. Pergine.

Fersen, ein altes schwed.-esthländ. Geschlech der Sage nach aus Schottland stammend, das sp später über Nordeuropa verzweigte. In Schwede ist das Geschlecht 1839 in der männlichen, 1879 au in der weiblichen Linie ausgestorben. Der Stamm vater der schwedischen und der jetzt noch in Rußlan blühenden Linie ist Lorenz von F., der 1540 au Hinterpommern nach Esthland einwanderte. Ei Enkel im vierten Grade von ihm war der schwe Feldmarschall Fabian von F., Freiherr vo Cronendahl auf Schonen. Er wurde 7. Feb 1626 zu Reval geboren, kämpfte im schwed. Hee 1644 gegen die Dänen und 1646—48 in Deutsch land. Nach dem Westfälischen Frieden kehrte F. al Oberst nach Esthland zurück, nahm später an de poln. und dän. Kriegen teil und wurde nach de Seetreffen bei Kronenburg (1658) zum Genera major befördert. 1663 wurde er zum Gouverneu von Livland und Riga ernannt, hierauf als Gener der Infanterie nach Stockholm berufen und 1674 i den Freiherrenstand erhoben. Als Christian V. vo Dänemark, verbündet mit dem Großen Kurfürste von Brandenburg, Schweden wieder den Krie erklärte, wurde F. als Generalfeldmarschall zu Generalgouverneur über die angegriffenen Herzo tümer Schonen, Halland und Blekinge ernann schlug die Angriffe des Feindes auf Malmö zurü und zwang ihn schließlich, die Belagerung de Festung aufzugeben. 1677 wurde er Reichsrat, sta aber in demselben Jahre in Malmö.

Graf Fridric Axel von F., Freiherr z Cronendahl, geb. 5. April 1719 in Sto holm, war während der sog. Freiheitszeit eine d hervorragendsten polit. Persönlichkeiten Schweden und lange Zeit Führer der Partei der «Hüte». B sonders am Reichstage 1755—56 spielte er eine gro Rolle im Streite gegen die Versuche zur Erweiterun der königl. Gewalt. Während der ersten Regierung jahre Gustavs III. gehörte F. der königl. Partei an als aber die Souveränitätsbestrebungen des König deutlicher hervortraten, ward er der einflußreich Führer der Opposition und als solcher beim Reich tage von 1789 verhaftet. Darauf zog er sich vo polit. Leben zurück und starb 24. April 1794. Sein Memoiren («Historiska Skrifter», Bd. 1—8, Stock 1867—72) sind von geringem Werte. F. war Fel marschall und Reichsrat.

Graf Hans Axel von F., des vorigen Soh geb. 4. Sept. 1755 zu Stockholm, ging nach vollend ten Studien nach Frankreich, machte als Oberst d Regiments Royal Suédois den amerik. Freiheit krieg mit und zeichnete sich bei Ausbruch der Fra zösischen Revolution durch seine Anhänglichkeit a die königl. Familie aus. Er leitete deren Flucht na Varennes ein, fuhr sie, als Kutscher verkleidet, au Paris und suchte während ihres Aufenthalts i Temple auf jede Weise ihre Lage zu erleichtern. A er Frankreich verlassen mußte, hielt er sich in Wie Dresden und Berlin auf und kehrte endlich na Schweden zurück, wo ihn der König nacheinand

zum Kanzler der Universität Upsala, Reichsmarschall und zum General ernannte. F. galt nach der Entthronung Gustav IV. Adolfs als ein Verteidiger der Rechte der Familie des Königs; nach dem schnellen Tode des Kronprinzen Karl August, des Adoptivsohnes Karls XIII., verbreitete sich das Gerücht, daß F., seine Schwester, die Gräfin Piper, und mehrere andere Große an dem plötzlichen Tode des Prinzen schuld seien. Als daher 20. Juni 1810 die Leiche des Prinzen in großer Prozession von Liljeholmen nach Stockholm gebracht wurde, warf das Volk mit Steinen nach F., den General Silfversparre unter dem Vorwande, ihn als Gefangenen nach dem Rathause abzuführen, zu retten suchte. Doch kaum hatte er die Treppe erstiegen, als ihm ein Haufe nacheilte, ihn herabstürzte und zu Tode marterte. Die nachher eingeleitete Untersuchung ergab die Unschuld F.s und seiner Familie. Über seine Beziehungen zum franz. Hofe berichtet das von Klinckowström veröffentlichte Memoirenwerk «Le Comte de F. et la cour de France» (2 Bde., Par. 1877—78). — Vgl. Flach, Grefre Hans Axel von F. Minnesteckning jemte utdrag ur hans dagbog och brefvexling (Stockh. 1896).

Fersenbein, s. Ferse und Tafel: Das Skelett des Menschen, Fig. 1, 52 und 2, 44, beim Artikel Skelett.

Fersenthal, Val Fersina, s. Pergine und Suganathal.

Ferstel, Heinrich, Freiherr von, Baumeister, geb. 7. Juli 1828 in Wien, widmete sich an der Akademie unter van der Nüll, Siccardsburg und Rösner der Architektur, trat 1851 in das Atelier seines Onkels Stache und besuchte sodann Deutschland, Belgien, Holland und England. Bei der Konkurrenz für die Wiener Votivkirche (1855) als Sieger hervorgegangen, kehrte er von Italien zurück, um die Ausführung zu leiten (1856—79; s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 3). Auch seine Konkurrenzarbeit für den Bau des Bankgebäudes wurde angenommen und wenige Tage nach der Grundsteinlegung der Votivkirche auch dieser Bau begonnen. Die Stadterweiterung gab Anlaß zu der in Gemeinschaft mit Eitelberger 1859 verfaßten Broschüre «Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus» (Wien). 1860—64 entstand eine Reihe von Wohnhäusern und Villenbauten in Brünn und Wien, darunter auch das Palais des Erzherzogs Ludwig Victor im Renaissancestil, die Kirchen in Brünn und Schönau bei Teplitz. F. ward 1864 Mitglied des Kuratoriums des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie und 1866 ord. Professor der Baukunst am Polytechnischen Institut in Wien. Seitdem entstanden die Bauten des k. k. österr. Museums, einer Villa des Erzherzogs Karl Ludwig in Reichenau bei Wien, der prächtige Bau der Universität in Wien 1871—84, das Winterpalais des Erzherzogs Ludwig Victor zu Klesheim bei Salzburg 1880—82, der Gartenpalast des Fürsten Johann Liechtenstein in der Rossau in Wien, 1880—83 das Palais des Österreichisch-Ungarischen Lloyds. F. wurde 1879 vom Kaiser von Österreich in den Freiherrenstand erhoben und bekleidete den Rang eines Oberbaurats. Er starb 14. Juli 1883 in Grinzing bei Wien.

F. E. R. T., Devise des ital. Annunciaten-Ritterordens: Fortitudo ejus Rhodum tenuit, d. i. dessen (Amadeus' VI., Herzogs von Savoyen, Verteidigers von Rhodus) Tapferkeit hat Rhodus behauptet. Dieselbe Randschrift (Fert) führen auch die ital. 5-Lirestücke.

Ferté, La (lat. Firmitas, das deutsche «Burg»), Name von 24 Orten in Frankreich; darunter: 1) La Ferté-Bernard (spr. -nahr), **Hauptort** des Kantons La F. im Arrondissement Mamers des Depart. Sarthe, an der Linie Paris-Brest der Westbahn, hat (1901) 4343, als Gemeinde 5080 E., eine sehr schöne, reich ausgestattete Kirche Notre-Dame-des-Marais, ein in ein altes Festungsthor eingebautes Stadthaus; Leinwandindustrie, Sägemühlen, Vieh- und Getreidehandel. — 2) La Ferté-Macé (spr.-ßeh), **Hauptort** des Kantons La F. im Arrondissement Domfront des Depart. Orne, an der Linie Couterne-Briouze der Westbahn, hat (1901) 4215, als Gemeinde 6467 E., Gewerbekammer, Friedensgericht; Fabrikation von Zwillich und Buchsbaumarbeiten, Brennerei, Färberei sowie ansehnlichen Handel. — 3) La Ferté-Milon (spr.-lóng), **Flecken** im Kanton Neuilly-St. Front, Arrondissement Château-Thierry des Depart. Aisne, am Ourcq, an den Linien Villers-Cotterets-La F.-Milon (14 km) der Nordbahn, Meaux-Reims und Château-Thierry-La F.-Milon (41 km) der Ostbahn, hat (1901) 1577, als Gemeinde 1669 E. und Reste eines Schlosses (Wall und Türme), ist Geburtsort von Racine (1639), dem eine Statue von David d'Angers errichtet ist. — 4) La Ferté-sous-Jouarre (spr. ßu schüahr), **Hauptort** des Kantons La F. im Arrondissement Meaux des Depart. Seine-et-Marne, an der Mündung des Petit Morin in die Marne, an der Linie Meaux-Château-Thierry und an der hier anschließenden Nebenlinie nach Montmirail (45 km) der Ostbahn, hat (1901) 3782, als Gemeinde 4822 E., Steinbrüche und Mühlsteinbearbeitung. Hier wurde 9. Febr. 1814 Macdonald von der russ. Vorhut geschlagen. Gegenüber links von der Marne Jouarre mit 2319 E., Schafzucht und Kalköfen.

Fertigung, die symbolische übergabe vor Gericht (Investitur) ohne den bei der Auflassung üblichen Verzicht. Mittels F., welcher richterliches Aufgebot und richterliche Friedenswirkung folgten, wurde im Mittelalter die Leibzucht, die Satzung (das deutsche Pfandrecht), die Leihe zu Zinsrecht begründet. So erfolgte die Belehnung. — In Österreich bedeutet F. die Namensunterschrift.

Fertigwalzwerk, s. Münze (Münztechnik).

Fertigzünder, ein Geschoßzünder (s. Zünder), der bereits während des Transports sich fertig zum Schießen im Geschoß befindet.

Fertil (lat.), fruchtbar; fertilisieren, fruchtbar machen; Fertilität, Fruchtbarkeit.

Fertit, Dar Fertit oder Kredj (Kredsch), Land in Innerafrika (s. Karte: Ägypten), im S. von Darfur und im N. von den Niam-Niam, eine fast unbewohnte Wildnis. Schon seit langer Zeit haben die Sklavenhändler (Dschellabahs) dieses Gebiet südlich vom Bahr el-Arab heimgesucht; einige derselben haben sich darin festgesetzt und ausgedehnte befestigte Niederlassungen, sog. Dem oder Seriba (Städte), als Depots für ihre schwarze Ware gegründet. Allmählich schlossen sich ihnen die Elfenbeinjäger mit ihren bewaffneten Banden an, und damit wurden die vereinigten Seribas die Marktplätze des Sudan. Schweinfurth, der das Land 1870—71 als erster Europäer durchreiste, hat im F. fünf solcher Handelsplätze kennen gelernt, deren wichtigster, Dem Siber, nach der Eroberung durch Gessi (1878) zur Hauptstadt der ägypt. Provinz

Bahr el-Ghasal erhoben wurde. In ethnogr. Beziehung bietet F. ein wunderliches Völkergemisch: neben den Bongo finden sich Golo und Sfere, gruppenweise verteilt sind die Kredj, entschieden die häßlichsten von allen; außerdem trifft man Togoi, Schir und Manga. — F. nennt man im Sudan auch den Guineawurm. [Sees (s. d.).

Fertö-Tava, ungar. Name des Neusiedler

Ferula, lat. Bezeichnung des Bischofsstabs (s. d.).

Ferula *L.*, Ruten- oder Steckenkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen (s. d.) mit gegen 60 Arten in den Mittelmeerländern. Es sind stattliche Stauden, die mit ihren vielfach zusammengesetzten oder drei- bis vierfachspaltigen Blättern oft mächtige Büsche bilden, über denen sich 2—3 m hohe Stengel mit großen Dolden gelber Blüten erheben. Mehrere Arten werden einzeln oder gruppenweise auf den Gartenrasen gepflanzt, wo sie längere Jahre dauern, namentlich das in Südeuropa einheimische F. communis *L.*; die Stengel wurden von den Alten zur Züchtigung der Sklaven benutzt; in dem Marke dieser Pflanze (Narthex) soll Prometheus das Feuer zur Erde gebracht haben. Von mehrern in den Steppengegenden Turkestans, Afghanistans, Westtibets und Persiens vorkommenden Arten wird das als Asa foetida (s. d.) bekannte Gummiharz gewonnen, besonders von F. scorodosma *Bentl. et Trim.* (Scorodosma foetidum *Bunge*, s. Tafel: Umbelliflo-ren I, Fig. 4) und F. narthex *Boiss.* (Narthex Asa foetida *Falconer*). Von zwei andern pers. Arten, F. galbaniflua *Boiss. et Buhse* und rubricaulis *Boiss.*, wird ein anderes Gummiharz, das Galbanum gewonnen. F. sumbul *Hook. fil.* (Turkestan) liefert die Sumbulwurzel (s. d.), F. persica *W.* (Persien) das in Europa nicht mehr offizinelle Sagapenum und F. tingitana *L.* (Mittelmeergebiet) das Fasogharz, das wahrscheinlich mit dem Ammoniak (s. d.) der Alten identisch ist.

Ferulasäure, $C_{10}H_{10}O_4$, eine einbasische organische Säure, die fertig gebildet in der Asa foetida (s. d.) vorkommt und daraus durch Extraktion mit Alkohol gewonnen werden kann. Sie läßt sich künstlich darstellen durch Kochen von Vanillin mit Essigsäureanhydrid und essigsaurem Natrium, ist in Alkohol leicht löslich und scheidet sich aus dieser Lösung in farblosen, langen Nadeln ab. In Wasser ist sie unlöslich. Sie ist als der Methyläther der Kaffeesäure aufzufassen.

Ferussac (spr. -rüssäck), André Etienne Juste Pascal Jos. François d'Audebard, Baron de, franz. Naturforscher, geb. 30. Dez. 1786 zu Chartron im Depart. Tarn-et-Garonne, war Professor der Geographie und Statistik an der Generalstabsschule in Paris und starb daselbst 21. Jan. 1836. Als Naturforscher machte er sich namentlich bekannt durch Vollendung der von seinem Vater Jean Baptiste Louis d'Audebard, Baron de F. (geb. 1745, gest. 1815) begonnenen «Histoire naturelle, générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles» (fortgesetzt von Deshayes, 4 Bde., Par. 1821—51).

Fervallgruppe, s. Ostalpen A, 2.

Fervént (lat.), heiß, glühend, heftig.

Ferver, bei den Parsen fröhar, im jüngern Avesta fravashi (weiblich), die Schutzgeister der Gerechten in der Religion Zoroasters. Sie sorgen für den Fortgang der guten Schöpfung, die Umdrehung der Gestirne, den Lauf der Gewässer, das Wachstum der Bäume, die Geburt der Kinder u. s. w., helfen den Frommen in der Schlacht zum Sieg, retten sie in Nöten und kämpfen als Heerscha des Ormuzd gegen die bösen Mächte. Ihre Z ist unendlich, da alle guten Wesen, die leben, lebt haben und leben werden, ihre F. haben, wie de auch Ormuzd und die guten Geister. Der Kultus F. deckt sich nur teilweise mit dem Manenkulti da es auch F. der Lebenden und der noch Un borenen giebt. Die F. ist nicht die Seele des storbenen, sondern überhaupt eine dem Bewußtse und der Seele verwandte, aber von ihr verschiede seelische Potenz, die, ewig und unvergänglich, v der Geburt wie nach dem Tode des (fromm Menschen besteht. Das Wort fravashi (aus f varti) ist lautlich fast gleich mit fraoreti (aus fravr das Glaubensbekenntnis bedeutet.

Ferverdin, der erste Monat der mohamm Perser, beginnt mit dem 20. März.

Fes oder Fez, eine bei den heutigen Türk Griechen, Albanesen und andern Orientalen Männer und Frauen gebräuchliche Kopfbedeck aus rotem Wollzeug, eine Art eng anliegen schirmloser Mütze, gewöhnlich mit blauer seide Quaste (die bei reicherer Kleidung durch eine silbe oder goldene ersetzt wird), nach der Stadt Fes Marokko benannt, wo diese Mützen ursprüngl verfertigt wurden. Der hierzu verwendete St wird durch Wirken aus Schafwollgarn, nachfolg des Walken, Färben, Rauhen und Scheren (wel beiden letzten Operationen mittels Maschinen au geführt werden, die von den für die Tuchfabri tion üblichen nur bezüglich der Form und der A wegungsmechanismen abweichen), durch Dämpf und schließliches Pressen hergestellt. In der Tür ist der F. statt des Turbans seit 1826 für Staa beamte sowie für die reguläre Armee vorgeschrieb Die besten F. kommen jetzt aus Tunis, doch wi diese Ware auch in Deutschland (Sachsen), Böhmen und Mähren sowie in Frankreich und der Schweiz als wichtiger Handelsartikel für d Export nach der Levante fabrikmäßig hergestellt.

Fes (ital. fa bemolle; franz. fa bémol; engl. f fla in der Musik das um einen halben Ton erniedrig f; es wird durch f und vorgezeichnetes ♭ bezeich und ist bei Tastinstrumenten dem Tone e glei Als Grundton eines Accords oder einer Tonc trifft man es nie an.

Fes, Fez (Fâs), eine der beiden Haupt- u Residenzstädte des Sultanats Marokko, liegt etw 200 km im S. der Straße von Gibraltar, in 350 (die untere Altstadt nur in 250 m) Höhe, in einer v hohen Bergen umschlossenen, 25 km langen Th ebene, zwischen anmutigen Blumen- und Fruch gärten, am Fuße des Dschebel-Salah, und wi von einem wasserreichen, durch mehr als 60 Quell genährten Nebenfluß des 6 km entfernten Sebu ob Sbu, dem Wad F., in zwei Teile geteilt: im W. F el-Bali, das alte F.; im O. auf einer Terrasse F el-Dschedid, das neue, im 13. Jahrh. gegründe F.; beide Städte vereinigen sich im Norden an eine Berge, der die Kasbah trägt, und sind von 10- 13 m hohen Mauern umgeben. Die engen Straße sind ohne Pflaster; die ganze Stadt ist verfall und düster. F. hat etwa 140000 E., meist Maure Araber und Berber, 10000 Juden, die ein beso deres Viertel, Milha, bewohnen, und Neger; es h 130 Moscheen, von denen die des Muley-Edris m dem Grabmal des Gründers und die Karubin d

heiligsten und berühmtesten sind. In der letztern befindet sich eine weithin berühmte Schule mit großer Bibliothek, die viele mohammed. Theologen aus Marokko und Algier heranbildet und F. zum geistigen Mittelpunkt des Landes macht. Außerdem giebt es noch sieben höhere und viele niedere, stark besuchte Schulen. Der alte Palast der Sultane ist groß, aber verfallen. Im übrigen gleicht F. mit seinen vielen Bädern, Karawanserais, Bazars und Garküchen im Äußern allen mohammed. Städten, und nur die Menge von Wirtshäusern und Kaufläden giebt ihr ein europ. Gepräge. Am Treffpunkt wichtiger Handelsstraßen gelegen, treibt F. noch bedeutenden Karawanenhandel mit den südlich und östlich angrenzenden Ländern, selbst bis Timbuktu, und ist auch der Hauptsitz der marokk. Industrie, welche jedoch fast ausschließlich Handbetrieb hat. Man fabriziert wollene Beduinenmäntel, Gürtel, wollene Decken, Sättel, seidene Tücher, treffliches Leder zu Pantoffeln, Kissen, die weltberühmt sind; ferner rote wollene Mützen, Leinen, Teppiche, Kanonenpulver, grobes Geschmeide und schlechte Fayence. — F. steht wahrscheinlich an der Stelle einer röm. Niederlassung, die, von Vandalen zerstört, im 6. Jahrh. während der Ausbreitung des Islam zu neuer Blüte gelangte. Sie wurde die Hauptstadt des Reiches F. und Marokko, zählte 400000 E., 785 Moscheen, zahlreiche Prachtbauten und Bildungsanstalten und galt nächst Mekka für die heiligste Stadt der Mohammedaner. Seit der Mitte des 16. Jahrh. sank sie indessen wieder und ist heute nur der Schatten früherer Größe. — Vgl. Moulières, **Fesân**, s. Fessan. [Fez (Par. 1902).

Fesca, Friedr. Ernst, Violinspieler und Komponist, geb. 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, wirkte in Leipzig, Oldenburg und Cassel als Violinist im Orchester, bis er 1815 als Konzertmeister nach Karlsruhe berufen wurde. Hier starb er 24. Mai 1826. Seine Kompositionen, die sich in allen Gattungen weltlicher und geistlicher Musik bewegen, zeichnen sich durch Frische und gewählte Form aus. Neben seinen Sinfonien waren die Werke für Kammermusik (20 Quartette, 5 Quintette, mehrere Trios) besonders verbreitet.

Sein Sohn Alexander Ernst F., geb. 22. Mai 1820 in Karlsruhe, erhielt seine höhere musikalische Ausbildung in Berlin und brachte 1838 die einaktige Oper «Mariette» in Karlsruhe zur Aufführung. Seit 1839 unternahm er Kunstreisen als Klavierspieler. 1841 ließ er die Oper «Die Franzosen in Spanien» über die Karlsruher Bühne gehen. Später lebte er in Braunschweig, wo er 21. Febr. 1849 starb.

Fescenninen oder Fescenninische Verse, nach einigen von der im Süden Etruriens gelegenen Stadt Fescennium, nach andern von dem in grotesker Form herumgetragenen Symbol der zeugenden Naturkraft (Fascinum, s. d.) so genannt, bilden einen Teil der altital. Volkspoesie. Sie waren in ältester Zeit im saturnischen Metrum verfaßt und bestanden in Wechselgesängen, mit denen sich bei festlichen Gelegenheiten die Jugend vergnügte und neckte. Sehr oft artete jedoch die Ausgelassenheit (die licentia Fescennina) in unzüchtige Witze und verletzenden Spott aus.

F. E. Sch., hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Franz Eilhard Schulze (s. d.).

Fesch, Joseph, Kardinal und Erzbischof von Lyon, war der Stiefbruder der Mutter Napoleons I., da sein Vater, Schweizer und Kapitän eines Schweizerregiments in franz. Diensten, 1757 die Witwe Ramolini, Lätitiens Mutter, geheiratet hatte. F. war 3. Jan. 1763 zu Ajaccio geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, verließ ihn aber beim Ausbruch der Französischen Revolution, wurde 1795 bei der Kriegsverwaltung angestellt und 1796 unter seinem Neffen in Italien Kriegskommissar, ein Amt, das er bald wieder niederlegen mußte, da er in den Verdacht geraten war, es eigennützig ausgebeutet zu haben. Nachdem Bonaparte 1801 das Konkordat mit Papst Pius VII. geschlossen, kehrte F. zum geistlichen Stand zurück und wurde 1802 zum Erzbischof von Lyon, im folgenden Jahre zum Kardinal, dann zum Großalmosenier des Kaiserreichs, Grafen und Senator erhoben und 1806 von Dalberg, dem Fürst-Primas des Rheinbundes, zum Koadjutor und Nachfolger gewählt. 1804 hatte er, am Vorabend der Krönung Napoleons I. und Josephinens, heimlich die kirchliche Trauung der beiden vollzogen. 1810 präsidierte er dem in Paris zu einem Nationalkonzil versammelten Klerus; die klerikalen Ansichten, die er dabei mit großer Kühnheit festhielt, brachten ihn in Ungnade bei dem Kaiser. Er verlor seine Reichswürde; auch wurde ihm dadurch, daß der Vicekönig Eugen die Anwartschaft auf das Großherzogtum Frankfurt erhielt, die Aussicht auf den Primat genommen. Seitdem lebte F. in einer Art Verbannung in seinem Bischofssitze Lyon. Bei Annäherung der Österreicher 1814 floh er von hier mit der Mutter des Kaisers nach Rom, wo er vom Papste mit offenen Armen empfangen wurde. Die Rückkehr Napoleons brachte ihn zwar nach Frankreich zurück, und während der Hundert Tage wurde er Pair; allein nach der Schlacht von Waterloo mußte er wieder nach Italien wandern. Der Aufforderung von seiten der Bourbons, seine bischöfl. Rechte niederzulegen, widerstand er hartnäckig; erst 1825, nachdem ihm ein päpstl. Breve die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit untersagt, verzichtete er auf das Amt, nicht aber auf die Würde selbst. 1837 wurde dann ein Versuch zu seiner Wiedereinsetzung gemacht, diese aber von der franz. Regierung verweigert. Mit seiner Stiefschwester lebte er bis zu deren Tode in enger Freundschaft. Er starb 13. Mai 1839. Seine weltberühmte Gemäldesammlung wurde nach seinem Tode in Rom versteigert. Der Briefwechsel Napoleons mit F. wurde von Du Casse (2 Bde., Par. 1855) herausgegeben. — Vgl. Lyonnet, Le cardinal F. (2 Bde., Lyon 1841); Ricard, Le cardinal F. (Par. 1893).

Fes-dur und **Fes-moll**, s. Fes.

Feselen, Melchior, Maler, geb. in Regensburg oder Passau, gest. 10. April 1538 in Ingolstadt, war ein fleißiger Detailliſt im Charakter des Altdorfer oder Ostendorfer, ohne geistig an erstern heranzureichen. In der Münchener Pinakothek befindet sich von ihm eine Belagerung Roms durch König Porsenna (1529) und die Belagerung von Alesia durch Julius Cäsar (1533); eine Maria Magdalena im Museum des Historischen Vereins zu Regensburg, anderes in Nürnberg.

Fessân, Fezan oder Fesan, die südlichste Provinz der türk. Regentschaft Tripolis in Nordafrika (s. Karte: Sahara), ein großes Oasenland, ist etwa 500 km breit und 620 km lang und hat ungefähr 400000 qkm mit etwa 43000 E. F. wird im NW. von der wasserlosen, steinigen Hochfläche Hammada el-Homra durch einen Gebirgsbogen getrennt, der 200 km lang in einer Breite von 50 km nach O.

zieht. Das Gebirge, das südlich von der Oase Dschofra 900 m erreicht, besteht aus Kalkstein, der auf Thon ruht und von schwarzem Sandstein überlagert ist, und heißt in seinem westl. Teile Dschebel es-Soda (d. i. Schwarze Berge); hieran schließt sich östlich der Dschebel-Schergija an Höhe abnehmend und allmählich sich verflachend. Im S. lehnt sich an das Gebirge eine Salzwüste, und erst 130 km südlich vom Gebirge kommt man in die bewohnten Teile von F. Die Bewohnbarkeit und die Kultur des Landes erstreckt sich lediglich auf die Wadis, die in diesem Teile westöstlich verlaufen: der Wadi es-Schâti zwischen 27 und 28° nördl. Br., an den sich südlich eine Dünenzone mit natronhaltigen Seen anschließt, welche zur Natrongewinnung und Zucht eßbarer Würmer (Fessanwurm oder Dut) benutzt werden. Der südlich hiervon sich auf 200 km von SW. nach NO. hinziehende Wadi el-Scherki ist die fruchtbarste Gegend der ganzen Gruppe und heißt kurz «das Wadi»; die Oberfläche ist salzhaltiges, sandiges Alluvium, unter dem das Wasser in $3\frac{1}{2}$ m Tiefe steht. Südlich folgt dann die Hammada von Murzuk, im S. begrenzt von der 100 km langen, 15—28 km breiten wasserreichen Bodensenke, deren tiefste Stelle ein mächtiger Salzsumpf einnimmt. Der südlichst bewohnte Punkt ist Tedscherri im südnördlich gerichteten Wadi Ekema, und die Südgrenze F.s bildet das Tümmo oder Wargebirge, die Scheide zwischen Tibbu und Tuareg.

Das Klima ist im Sommer sehr heiß (bis 45° C.), im Winter kalt. Regen fällt wenig; auch Gewitter sind selten, Sturm dagegen häufig. Tier- und Pflanzenleben ist sehr kümmerlich und außer auf den einschließenden Gebirgen und in den Wadis kaum zu finden. Wildwachsende Pflanzen giebt es außer einem Tamarixstrauch und einer als Kamelfutter dienenden stachligen Papilionacee nicht; in den Oasen, von denen nur die im Norden gute Viehweiden haben, kultiviert man mittels künstlicher Bewässerung etwas Gerste, Weizen und Mais und erntet gerade so viel, als man zum Lebensunterhalt braucht. Hauptnahrungsquelle ist die Dattelpalme, von welcher der Reisende Vogel in der Umgegend von Murzuk 37 Varietäten zählte; auch treffliche Wassermelonen, Granat- und Feigenbäume werden vereinzelt gefunden. Von Haustieren zieht man vorzugsweise Ziegen, auch Kamele, Esel und Pferde und Schafe mit Fettschwänzen, aber mangels guter Weidestriche nur in beschränkter Zahl; man ißt daher neben Hühnern und Tauben die eßbaren Würmer, die 2 cm groß sind und mit Dattelteig gemengt verzehrt werden. Größere wilde Tiere giebt es nicht, nur Gazelle, Schakal und Wüstenfuchs werden angetroffen.

Die Bevölkerung ist stark mit Negern vermischt und im südwestl. Teil der Oase Sebcha und dem Wadi el-Scherki, wo zur Römerzeit Garama bei den jetzt Alt-Germa genannten Ruinen lag, vom Stamme der Tuareg; Hauptstadt ist Murzuk (s. d.). Die nomadischen Bewohner des Nordens gehören hauptsächlich drei arab. Stämmen an: den Riah, Hotmân und Megârha. Der einst blühende Handel zwischen Tunis, Tripolis und Ägypten und den Negerländern, der in F. seinen Mittelpunkt hatte, ist seit dem Aufhören des Sklavenhandels und dem Rückgang der Küstenländer unbedeutend geworden.

F. ist das Phazania der Alten, das Land der Garamanten, über welche der röm. Prokonsul L. Cornelius Balbus 19 v. Chr. einen Triumph feierte. Zeugnis von der Römerherrschaft in diese Gegenden giebt ein noch gut erhaltenes Denkm in der Nähe von Germa. Auch die im östl. Tei der Natronseengruppe liegenden Ruinen und ei Gruppe von etwa 50 Pyramidengräbern sind vo histor. Interesse. 567 nahmen die Garamanten da Christentum an. Im letzten Drittel des 7. Jahr wurde F. eine Beute der Araber, welche de Mohammedanismus einführten. Im Mittelalt wurde F. unter arab. Oberherrschaft (800—908 d Aghlabiden, seit 908 der Fâtimiden u. a.) von eig nen Fürsten regiert (im 12. Jahrh. Reich der Beni Khattab, welches 1190 an die Ejjubiden kommt), d später den Paschas von Tripolis zinsbar waren 1811 ward deren Dynastie vom Bei Mohamme el-Mukni ausgerottet, der sich im Namen de Paschas von Tripolis des Landes bemächtigte un unter dessen Oberhoheit die Regierung führte.

Fessânwurm oder Dud, ein Tier, das in große Mengen in gewissen Salzseen der Sahara (s. d. un Fessan) vorkommt und von der dortigen Bevölkerun genossen wird. Es sind Fliegenlarven und eine A von Kiemenfuß (s. Blattfüßer).

Fessel, Gegenstand, mit dem man etwas «faßt im Mittelalter jeder Riemen, an dem etwas getrage wurde. Schildfessel ist der Riemen, an dem d über die Schulter geworfene Schild, Hornfess der Riemen, an dem das Hifthorn hing. I 14. Jahrh. wird sie, ohne dem erwähnten Zwecke z dienen, ein bei Männern und Frauen beliebt Schmuck und mit Schellen behängt. — Jetzt wird da Wort F. meist nur noch für die Ketten gebraucht, d gewissen Gefangenen angelegt werden. F. dürfe Untersuchungsgefangenen im Gefängnis, im Fa der Gefahr auch bei einzelnen Vernehmungen, b besonders gewalttätigem Benehmen zum Schu anderer, zur Verhütung von Selbstmord und En weichung angelegt werden. In der Hauptverhan lung (s. d.) soll der Angeschuldigte ungefesselt sein (Deutsche Strafprozeßordn. §. 116; Österr. Stra prozeßordn. §§. 188, 198, 239.) Bezüglich der Fess lung von Strafgefangenen gelten landesrechtlich Vorschriften, doch ist die Anlegung von Fesseln aus hier meistens nur als Sicherungsmaßregel erlaub (S. auch Kettenstrafe.)

Fessel, Fesselgelenk, Köte oder Kötenge lenk, bei Tieren mit Hufen die Gelenkverbindun zwischen dem untern Ende des Vorder- und Hinter mittelfußes und dem obern Ende des ersten Zehen glieds (Fesselbeins).

Fesselballon (frz. ballon captif), ein Luftballo (s. d.), der während der Auffahrt an einem Seil festgehalten wird. Sein vornehmlichster Zweck ist einen hoch und frei gelegenen Beobachtungsort un zwar für Menschen oder Registrierapparate z schaffen; er dient hiermit der Schaulust, der Me teorologie oder dem militär. Interesse. Passend Beispiele der beiden ersten Arten sind der von La chambre 1889 zu Paris und der vom Verein fü Luftschiffahrt zu Berlin 1890 aufgestellte, der nu Registrierapparate trug; für solche wissenschaftlich sowie für militär. Aufstiege werden jedoch in neueste Zeit ihrer größern Stabilität in frischem Wind wegen ganz überwiegend nur Drachenballons (s weiter unten) verwendet, während für Vergnügungs zwecke meist noch Kugelballons in Gebrauch sind, d dieselben viel größer gemacht werden können un sich dann für die betreffenden Unternehmer geschäft lich besser rentieren. Um nicht schon durch einen

schwachen Wind stark seitwärts und abwärts getrieben zu werden, bedürfen sie eines sehr starken Auftriebes (s. d.), der sie bei einer Freifahrt in ganz bedeutende Höhen führen würde. Er belief sich bei ersterm, der 5000 cbm Wasserstoff enthielt, trotz der Aufnahme von 8 bis 12 Passagieren noch auf 500 bis 800 kg, bei letzterm, der mit nur 130 cbm Leuchtgas gefüllt war, trotz seiner Kleinheit noch auf 25 kg. Trotzdem erwies sich dieser Auftrieb als nicht ausreichend, so daß eine Vergrößerung des Ballons nötig wurde. Damit das Gas nicht durch den Winddruck aus dem Appendix (s. Luftballon) herausgedrängt werde, muß der F. unten verschlossen sein, muß aber, wenn der Druck eine gewisse Grenze überschreitet, dem Gase durch ein selbsttätiges Ventil den Austritt gestatten. So besaß jener von Lachambre außer einem obern Ventil von 1 m Durchmesser zwei untere, deren eines von 80 cm Durchmesser das Gas bei 20 mm Wasser Überdruck, deren anderes von 70 mm Durchmesser die Luft aus dem 300 cbm großen Ballonet (s. d.) schon bei halb so großem Druck entließ; dieses wirkte daher als Gassparer.

Das Kabel ist, womöglich unter Einschaltung eines Dynamometers, in der Regel am Trapez befestigt, das dazu dient, die das Beobachten erschwerenden Drehungen und Schwankungen des Ballons zu dämpfen. Man befestigt am Ring (s. Luftballon) eine wagerechte hölzerne Stange, parallel dazu in mehrern Metern Abstand eine zweite und verbindet die gleichen Enden durch ein Seil, das unterhalb der zweiten im flachen Bogen herabhängt. An dessen Scheitel greift das Kabel an, am obern Teil des Trapezes hängt die Gondel (s. Tafel: Luftschiffahrt I, Fig. 5). Bei den großen F. der franz. Ausstellungen sowie der Berliner von 1896 und der Leipziger von 1897 ging das Kabel durch den Hohlraum der ringförmigen Gondel direkt zum Trapezring. In Voraussicht plötzlicher Windstöße und der dadurch veranlaßten starken Spannung giebt man dem Kabel eine so große Festigkeit, als sich mit der nötigen Leichtigkeit irgend verträgt. Ausgezeichnet hierin war das des zweiten oben genannten F., das bei 800 m Länge nur 16 kg wiegt und bei seiner Festigkeit von 500 kg die erstaunliche Reißlänge von 25000 m hatte. Hiermit kam es der Festigkeit eines Seidenseiles von gleicher Länge und gleichem Gewichte nahe, übertraf es aber durch seine Feinheit und geringe dem Winddruck gebotene Fläche. Noch günstiger für kleinere Registrierdrachenballons sind Klaviersaitendrähte, wie sie in neuerer Zeit für wissenschaftliche Drachenaufstiege (s. Drachen) verwendet werden, nur müssen sie für Ballons entsprechend dicker genommen werden. Man erreicht mit denselben eine Reißfestigkeit von 500 kg bei einer Drahtstärke von nur 1,66 mm und einem Gewicht von 18 kg per 1000 laufende Meter. Dabei ist ihre Durchwehung infolge des Winddrucks naturgemäß eine erheblich geringere als die des besten Kabels von gleicher Leistungsfähigkeit. Die Winde zum Aufwickeln des Kabels wird bei großen F. von einer Dampfmaschine oder einem Elektromotor in Bewegung gesetzt (s. Taf. I, Fig. 6). Das aus Seide, Hanf oder viel gewöhnlicher aus Stahldrahtlitzen gedrehte Kabel läuft zuerst über eine allseitig drehbare Rolle, dann über die Führungsrolle, die sich bei jeder Umdrehung der großen Trommel um die Dicke des Kabels verschiebt, so daß sich dieses in parallelen Windungen regelmäßig auflegt. Es muß ebenso wie das Netz eine 5—10fache Reißsicherheit (bei Mitnahme von Menschen, sonst eine $1^1/_2$—2fache) bieten gegen die größten Drucke, die bei stärkern Winden auf den F. einwirken; bei stürmischem Wetter ist allerdings der gewöhnliche F. überhaupt nicht brauchbar, da er zur Erde niedergedrückt wird. Wichtig ist deshalb neuerdings der Drachen-Fesselballon geworden (s. weiter unten). Der größte F. war bisher der von Giffard, Paris 1878; er maß 25000 cbm und wog insgesamt 14000 kg (s. Taf. I, Fig. 4), der größte deutsche derjenige der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 mit nahezu 6000 cbm.

Eine neuere wichtige Abart des F. ist der vom Hauptmann von Parseval in Augsburg und vom Hauptmann von Siegsfeld in Berlin konstruierte Drachenballon (s. Taf. II, Fig. 4), bei welchem das aërostatische Princip des gewöhnlichen Gasballons mit dem Princip des Drachens (s. d.) verbunden worden ist. Diese Doppelwirkung wird erzielt durch Teilung des Ballons in einen Gasballon und einen nur mit Luft gefüllten ballonetartigen Raum von veränderlichem Volumen, welcher offen ist und, vom Winde vollgeblasen, dem Drachenballon stets eine prallvolle, von «Windtaschen» oder «Dellen» freie Form bewahrt, durch entsprechende Gestalt des Ballons (Drachenfläche), durch Anbringung eigenartiger Ventile, durch eine neue Art von Versteifung, durch eigentümliche Steuerung mittels eines unter dem eigentlichen Ballonkörper angebrachten, gleich dem Ballonet offenen Luftsacks, seitlicher Flügel und eines aus 4—5 «Windtuten» gebildeten Schwanzes, durch abweichende Art von Netz- und Korbaufhängung u. s. w. Dieser Drachenballon hat sich sowohl für militär. als für meteorolog. Zwecke dem gewöhnlichen Gasballon als durchaus überlegen erwiesen.

Fesselbein, Fesselgelenk, s. Fessel (bei Tieren).

Fesselung Gefangener, s. Fessel. [(s. d.).

Feßler, Fesselfrosch, die Geburtshelferkröte

Feßler, Ignaz Aurelius, Geistlicher und Schriftsteller, geb. 18. Mai 1756 zu Czurendorf bei Ödenburg, besuchte die Schulen zu Preßburg und Raab, trat 1773 in den Kapuzinerorden und lebte als Mönch in verschiedenen Klöstern zu Ofen, Großwardein und Schwechat. 1781 in das Kapuzinerkloster zu Wien versetzt, machte er in einem geheimen Schreiben dem Kaiser Joseph Mitteilungen über die Mißbräuche der Klosterdisciplin, was zwar eine strenge Untersuchung derselben, aber für F. die erbittertsten Anfeindungen von seiten der Geistlichkeit zur Folge hatte. Durch kaiserl. Dekret aus dem Orden entlassen, ward er 1784 zum Lektor und später zum ord. Professor der orient. Sprachen und der Hermeneutik des Alten Testaments in Lemberg ernannt. Wegen seines als gottlos und aufrührerisch angefeindeten Trauerspiels «Sidney» (Bresl. 1784) mußte er sein Amt niederlegen und 1788 nach Schlesien flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau Aufnahme und wurde Erzieher der Söhne des Erbprinzen von Carolath. F. trat 1791 zur prot. Kirche über. Seit 1796 lebte er in Berlin, wo er die sog. Mittwochs- und Humanitätsgesellschaft stiftete und von der dortigen Loge Royal-York beauftragt wurde, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformieren. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Konsulent für die katholischen neu erworbenen poln. Provinzen. Aus dem Freimaurerorden trat er 1802

wieder aus. Infolge der Schlacht bei Jena 1806 verlor F. sein Amt und lebte in dürftigen Verhältnissen, bis er 1809 als Hofrat und Professor der orient. Sprachen und der Philosophie an die Alexander-Newskij-Akademie nach Petersburg berufen wurde. Doch auch dieses Amt verlor er bald, weil man in seinen philos. Vorträgen atheïstische Anschauungen finden wollte. Seit 1811 war er Mitvorsteher der Erziehungsanstalt des Kollegienrats Slobin in Wolsk im Gouvernement Saratow. 1817 schloß er sich in Sarepta der Herrnhuter Brüdergemeine an und wurde 1819 Superintendent und Konsistorialpräsident der evang. Gemeinden in Saratow, 1833 Generalsuperintendent und Kirchenrat der luth. Gemeinde zu Petersburg, wo er 15. Dez. 1839 starb. F. hat außer einigen orient.-philol. Abhandlungen zahlreiche belletristische, religiös-kirchliche und Freimaurerschriften veröffentlicht. Sein bedeutendstes Werk ist aber die «Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen» (10 Bde., Lpz. 1812—25; 2. Aufl. u. d. T. «Geschichte von Ungarn», von Klein bearbeitet, 5 Bde., 1867—83). Seine histor. Romane «Marc Aurel» (3 Bde., Bresl. 1790—92), «Aristides und Themistokles» (2 Bde., Berl. 1792), «Matthias Corvinus» (2 Bde., Bresl. 1793—94) und «Attila» (2 Bde., ebd. 1794) sind vergessen. Interessant ist seine Selbstbiographie: «Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft» (Bresl. 1826; 2. Aufl., Lpz. 1851).

Feßler, Joseph, kath. Theolog, geb. 2. Dez. 1813 zu Lochau in Vorarlberg, studierte in Salzburg, Innsbruck und auf dem Klerikalseminar zu Brixen, erhielt 1837 die Priesterweihe, wurde darauf Präfekt im adligen Konvikt in Innsbruck und, nachdem er in Brixen und Wien seine Studien fortgesetzt, 1841 ordentlicher Lehrer der Kirchengeschichte und seit 1843 auch des Kirchenrechts am Seminar in Brixen; 1848 war F. Mitglied des Frankfurter Parlaments; 1852 übernahm er die Professur der Kirchengeschichte an der Universität Wien, die er 1856 mit der des Kirchenrechts vertauschte. 1861—62 gehörte er in Rom der Kongregation für die Angelegenheiten der orient. Kirchen an, 1862 wurde er zum Weihbischof und Generalvikar von Vorarlberg, im Sept. 1864 zum Bischof von St. Pölten ernannt, nachdem er 1863—64 als Unterhändler der österr. Regierung in Sachen des Konkordats in Rom gewesen war. Auf dem Vatikanischen Konzil, zu dessen Generalsekretär ihn Pius IX. 1869 berufen hatte, war F. ein eifriger Vertreter der päpstl. Unfehlbarkeit. Er starb 25. April 1872 in St. Pölten. Sein Hauptwerk sind die «Institutiones patrologiae» (2 Bde., Innsbr. 1850—51; 2. Aufl., hg. von Jungmann, 1890—96); sonst schrieb er: «Geschichte der Kirche Christi» (4. Aufl., Wien 1877), «Sammlung vermischter Schriften über Kirchengeschichte und Kirchenrecht» (Freib. i. Br. 1869), «Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste. Zur Abwehr gegen Herrn Prof. Dr. Schulte» (Wien 1871), «Das vatikanische Concilium, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf» (ebd. 1871). — Vgl. Erdinger, Jos. F. (Brixen 1874).

Fest (lat. festum, dies festus), s. Festtage.

Fest, als physik. Eigenschaft der Körper, s. Aggregatzustand und Festigkeit. — F. bedeutet im Aberglauben auch soviel wie unverwundbar; vgl. Festmachen. — Die feste Verbindung beweglicher Sachen mit einem Gebäude macht die beweglichen Sachen, wenn die dauernde Verbindung bezweckt ist, zum Zubehör (s. d.) oder auch zum Bestandteil des Gebäudes. Man hat als fest vielfach bezeichnet, was erd-, wand-, band-, mauer-, niet- oder nagelfest ist (z. B. Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 297 Richtiger bezeichnet das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 93 als Bestandteile einer Sache, an welchen ein von dem Recht an der Sache im ganzen abgesondertes Recht nicht stattfindet, diejenigen, welche voneinander nicht getrennt werden können, ohne daß die eine oder andere Bestandteil zerstört oder in seinem Wesen verändert wird (wesentliche Bestandteile im §. 94 als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere die Gebäude. Als wesentliche Bestandteile eines Gebäudes sollen demselben zu dessen Herstellung eingefügten Sachen gelten, sofern nicht die Einfügung nur zu einer vorübergehenden Zweck erfolgt ist. Zubehör eine Sache (§. 97) sind diejenigen beweglichen Sachen, welche, ohne Bestandteil der Hauptsache zu sein, derselben bleibend zu dienen bestimmt und in einer dieser Bestimmung entsprechenden Verhältnis zu Hauptsache gebracht sind, es sei denn, daß solche Sachen nach der Verkehrssitte nicht als Zubehör angesehen werden. Das stimmt im ganzen mit dem Gemeinen Recht und mit den neuern Gesetzgebungen überein.

Festa, Costantio, ital. Komponist, geb. in Florenz, trat 1517 als Sänger in die päpstl. Kapelle und starb 10. April 1545. Er war der erste bedeutende Kontrapunktist Italiens und kann als Vorläufer Palestrinas bezeichnet werden. Von seinen Kompositionen sind Motetten, Litaneien, ein Te deum und ein Credo erhalten.

Festcyklus, s. Festtage und Kirchenjahr.

Festdekoration, die bei festlichen Gelegenheiten übliche Ausschmückung der Straßen durch Teppiche, Gobelins, gemalte Tücher (Velarium), Blumengehänge (Guirlanden, Festons) und leicht schnell aufgerichtete Bauten. Die F. waren zu allen Zeiten Sitte, erhielten ihre moderne Ausbildung jedoch in der Renaissancezeit. Später baute man aus Latten Ehrenpforten, umkleidete sie mit Stoffen und bemalte sie. Schon im 14. Jahrh. war Florenz in dieser Beziehung maßgebend, später stand Deutschland Italien nicht nach. Die höchste Entfaltung in künstlerischer Beziehung zeigten die F. des 17. Jahrh. sowohl in Belgien, wo Rubens für dieselben arbeitete, als in Italien, wo die Barockkünstler großartige Werke schufen. Berühmt ist namentlich der Jesuit Pozzo als Festdekorateur. Die Kunst verfiel mit dem Klassicismus und wurde in Deutschland erst in neuerer Zeit wieder angeregt, namentlich durch die Maler H. Makart, A. von Werner u. a. — Vgl. Bischoff und Meyer, Die F. in Wort und Bild (Lpz. 1897).

Fest der Begegnung, s. Lichtmesse.

Fest der heiligen Dreieinigkeit, s. Trinitatis.

Fest der heiligen drei Könige, s. Epiphanie.

Feste, veraltete und dichterische Bezeichnung für Festung; in neuerer Zeit für große Forts gebraucht. — Feste in der Bedeutung von Festtage s. d.

Festenberg, Stadt im Kreis Großwartenberg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, an der Linie Gnesen-Ols (Station Großgraben-F.) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ols- und Steueramtes, hat (1900) 2315 E., darunter 396 Katholiken und 47 Israeliten, Post, evang. und kath. Kirche; Tuch- und Möbelfabrikation.

Fester Spiritus, s. Hartspiritus.

Festes Feuer, s. Leuchtturm nebst Tafel, Fig. 4.

Feste Stellung, in der Kriegswissenschaft jede mit Hilfe der Befestigungskunst hergerichtete Gefechtsstellung (s. Feldbefestigung und Stellung).

Festigkeit, im allgemeinen der Widerstand, den die festen Körper der Trennung ihrer Teile entgegensetzen.

Wenn äußere Kräfte auf einen festen Körper einwirken, so erleidet derselbe eine Formänderung. Belastet man z. B. einen an einem Ende senkrecht eingespannten Stab, welcher als Cylinder vom Durchmesser d und der Länge l gedacht sei, an seinem andern Ende mit einem Gewicht, so werden die Stabteilchen angespannt. Die Größe der Anspannung wird durch die als Spannung bezeichnete Kraft angegeben, welche in der Querschnittseinheit des Stabes wirkt. Als Querschnittseinheit wird dabei in der Regel 1 qcm genommen. Wird mit P die auf den Stab wirkende äußere Kraft, mit q der Querschnitt des unbelasteten Stabes bezeichnet, so erhält man die innere Spannung σ des Materials durch die Gleichung

$$\sigma = \frac{P}{q},$$

wobei man die Annahme macht, daß sich die äußere Kraft gleichmäßig über den Stabquerschnitt verteilt. Jede derartige Belastung eines Stabes hat eine Vergrößerung der Länge l des Stabes um λ und eine Verminderung des Durchmessers d um δ zur Folge. Die auf die Einheit der ursprünglichen Länge bezogene Ausdehnung in Richtung der Stabachse, d. i. $\frac{\lambda}{l} = \varepsilon$, die verhältnismäßige (specifische) Längenänderung, heißt kurzweg Dehnung. Die auf die Einheit des ursprünglichen Querschnitts bezogene Querzusammenziehung, d. i. $\frac{\delta}{d} = \varepsilon_2$, wird zu der Dehnung ε durch $\frac{\varepsilon}{\varepsilon_2} = m$ in Beziehung gebracht (für Metalle ist $m = 0{,}333$ zu setzen). Zwischen der Dehnung ε und der Spannung σ des Stabmaterials besteht der Zusammenhang $\varepsilon = \alpha\sigma$, worin α den Dehnungskoëfficienten bedeutet. Derselbe erweist sich für eine Anzahl von Stoffen (Eisen, Stahl u. s. w.) innerhalb gewisser Belastungsgrenzen unveränderlich. Die Spannung, bis zu welcher hin dieses stattfindet, führt den Namen Proportionsgrenze. Manche Materialien zeigen bei einer gewissen, oberhalb der Proportionsgrenze liegenden Belastung eine vergleichsweise außerordentlich rasche und bleibende Zunahme der Dehnung. Die Spannung, bei welcher diese Erscheinung eintritt, wird als Streck- oder Fließgrenze bezeichnet. Der umgekehrte Wert des Dehnungskoëffizienten, d. i. $\frac{1}{\alpha}$, wird Elasticitätsmodul genannt. Die Ausdehnung des Stabes verschwindet nach Entfernung der Belastung entweder ganz oder teilweise, je nachdem die sog. Elasticitätsgrenze eingehalten oder überschritten wird. (S. Elasticität.) Die Spannung des Materials an der Elasticitätsgrenze wird Tragmodul genannt. Bei verschiedenen Körpern erfolgt, nachdem die Elasticitätsgrenze überschritten ist, sofort ein Bruch (spröde Körper); andere ertragen die Einwirkung der ziehenden, drückenden, biegenden Kräfte auch noch über die Elasticitätsgrenze hinaus, ohne dadurch, wenn sie schon Gestaltsänderungen erleiden, doch in ihrem innern Gefüge gestört zu werden (geschmeidige, duktile, zähe Körper). Auch dies hat eine Grenze, und endlich werden selbst bei den duktilsten Körpern durch hinreichend große Kräfte die Teile voneinander getrennt, wonach die gesamte F. des Körpers überwunden ist. Die zu der Zerstörung des Zusammenhanges des Körpers notwendige Kraft wird dabei als Bruchbelastung (oder Tragkraft) und die Spannung, die dieser entspricht, als F., Festigkeitskoëfficient, Bruchmodul oder Bruchkoëfficient bezeichnet.

Ein Körper kann durch äußere Kräfte gezogen, gedrückt, abgeschert, geknickt, gebogen und gedreht werden; den Widerstand, den er diesen verschiedenen Beanspruchungsarten entgegensetzt, bezeichnet man als Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Scherfestigkeit, Knickfestigkeit, Biegungsfestigkeit und Drehungs- oder Torsionsfestigkeit. Endlich spricht man noch von zusammengesetzter F., wenn ein Körper gleichzeitig mehrern Beanspruchungsarten ausgesetzt ist. Zug- und Druckfestigkeit werden, obgleich physikalisch verschiedene Begriffe, rechnerisch zusammen behandelt, so daß man folgende fünf Arten von F. erhält:

1) Zug- und Druckfestigkeit. Denkt man sich z. B. einen Eisenstab an einem Ende befestigt, am andern gezogen, so ist derselbe auf Zugfestigkeit (auch absolute F. genannt) in Anspruch genommen; stellt man ihn senkrecht auf eine horizontale Unterlage und belastet sein oberes Ende, so widersteht er der Zerstörung, wenn seine Höhe kleiner ist als das Fünffache des Durchmessers, durch seine Druckfestigkeit (rückwirkende F.).

Um die Zugfestigkeit zu bestimmen, verfertigt man aus den zu prüfenden Materialien cylindrische oder prismatische Stücke mit etwas verstärkten Enden, bringt sie mit den letztern in die Einspannvorrichtungen der Festigkeitsprüfungsmaschine (s. Materialprüfungsmaschinen) ein und setzt sie so lange einem immer wachsenden Druck aus, bis sie zerreißen. Dabei erhält man durch eine an der Maschine befindliche Zeichenvorrichtung ein Diagramm (s. Graphische Darstellung), bei dem die Längenänderungen als Abscissen, die zur Hervorrufung derselben notwendigen Kräfte als Ordinaten erscheinen und aus dem man zu jeder Kraft die zugehörige Längenänderung abnehmen, ferner den Elasticitätsmodul, die Proportionsgrenze, den Bruchmodul u. s. w. ermitteln, überhaupt über das ganze Verhalten des Materials ziehenden Kräften gegenüber Aufschluß erhalten kann. Derartige, mit den wichtigsten Materialien angestellte Versuche haben zur Zusammenstellung bestimmter Zahlenwerte für obengenannte Größen geführt (s. die Tabelle S. 595). Aus den Untersuchungen zeigte es sich, daß Körper gleicher Natur, z. B. ein und dasselbe Metall, unter verschiedenen Umständen ganz verschiedene Werte ergaben, was offenbar nur daher rühren kann, daß die scheinbar gleichartigen Körper im Innern doch nicht gleichartig waren. Wenn man z. B. nach der F. des Kupfers fragt, so kommt es ganz darauf an, in welchem physik. Zustande sich das Kupfer befindet. Die F. wird eine andere sein, wenn das Metall gegossen ist, eine andere, wenn es zu Draht gezogen, und noch eine andere, wenn es gehämmert ist; auch ist es von Einfluß, ob das betreffende Metall chemisch rein ist oder Beimengungen enthält. Ohne Zweifel ist in allen diesen Fällen die Lagerung der kleinsten Teilchen im Innern eine andere, ein Umstand, über welchen man von vornherein keine ge-

naue Kenntnis haben kann, weshalb man auch davon absehen muß, für Körper, die gleichen Namen tragen, unter allen Umständen auch die gleiche F. voraussetzen zu dürfen. Man muß namentlich bei den Metallen die erwähnten Zustände unterscheiden, wenn man in der Beurteilung der F. nicht allzuweit fehlgreifen will.

Was ferner die Änderungen der F. bei einem und demselben Körper betrifft, wenn die äußere Form desselben sich ändert, so lassen sich darüber schon eher allgemeine Gesetze aufstellen, wenngleich diese auch nur innerhalb gewisser Grenzen Gültigkeit haben. Da die Zugfestigkeit nur von der Stärke des Zusammenhangs zwischen den kleinsten Teilchen abhängt, so muß, wenn man nach der F. eines Körpers von gewissen Dimensionen fragt, dieselbe um so größer sein, je mehr solcher Teilchen aneinander haften. Handelt es sich demnach um die F. zweier Stäbe von verschiedener Dicke, so wird der dickere dem Zerreißen einen größern Widerstand entgegensetzen als der dünnere, und zwar gerade doppelt so viel, wenn sein Querschnitt doppelt so groß ist als der des letztern; die Bruchbelastungen von Stäben aus Material gleicher Natur verhalten sich demnach wie die Querschnitte. Neuere genaue Versuche haben aber gezeigt, daß sich dieses Gesetz nicht unter allen Umständen bewahrheitet. Es ergab sich, daß bei dünnen gezogenen Metalldrähten oder Stäben der Bruchmodul für Zug größer ist als bei dicken. Dies hat seinen Grund in der Art und Weise, wie solche verschiedenartige Metallstäbe oder Drähte hergestellt werden. Werden nämlich die Metalle im Drahtzuge ausgezogen, so erleiden die Teile an der Oberfläche einen hohen Grad von Zusammendrückung; dadurch werden die äußern Teilchen näher zusammengerückt als die innern und erlangen infolgedessen auch eine größere Kohäsion. Sind die Drähte sehr dünn, so tritt natürlich der innere weniger feste Kern gegen die äußere Hülle mehr zurück als bei dicken Drähten, und jene müssen natürlich auch im Verhältnis fester sein. Dieser Umstand ist wohl zu beachten, wenn man aus der durch Versuche bestimmten F. eines dünnen Drahts die F. einer stärkern Metallmasse nach dem oben angegebenen Gesetze berechnen will. Ferner haben die Versuche gezeigt, daß die Zeit, innerhalb welcher die Inanspruchnahme bis zum Zerreißen stattfindet, von wesentlichem Einfluß auf die Größe der Bruchbelastung wird, so zwar, daß letztere größer ist, wenn das Zerreißen rasch erfolgt, als wenn es langsam vor sich geht.

Auch bei den Hölzern finden solche Verschiedenheiten statt. Das Holz, welches unmittelbar am Mark des Stammes liegt, ist das schwächste, und zwar bei alten Bäumen weit mehr als bei jüngern. Auch der Splint, der zunächst unter der Rinde liegt, ist weniger fest als der übrige Teil. Das Holz aus der Mitte des Stammes ist stärker als in der Nähe der Astknoten oder an der Wurzel, und das Holz der Äste ist schwächer als das des Stammes. Bei allen Bäumen, welche in unsern europ. Klimaten wachsen, ist das Holz auf der Nordseite am schwächsten, das auf der Südseite am festesten. Das Herz des Baums liegt nie in seinem Mittelpunkte, sondern stets näher an der Nordseite, auf welcher auch die Jahresringe dünner werden; daher nimmt man meistens an, daß das Holz fester ist, dessen Jahresringe dicker sind. Endlich ist alles grüne Holz fester als dasjenige, welches schon einige Zeit geschlagen ist. — Seile oder Bänder wie überhaupt alle ähnlichen Gegenstände, welche aus organischen Fasern durch Spinnen ol
Flechten hergestellt werden, sind ihrer Zugfestigk
nach ebenfalls sehr veränderlich, und man kann d
halb nicht im allgemeinen von der F. der Hanfse
u. dgl. sprechen. Übt schon der Boden, auf welch
die betreffenden Pflanzen gewachsen sind, und
Art, wie die Fasern bearbeitet wurden, einen
deutenden Einfluß aus, so kommt bei dem fertig
Seile noch der Grad der Drehung und die äuß
Beschaffenheit hinzu. Eine zu starke Drehung
wie Feuchtigkeit beeinträchtigt die F. der Ta
Daher finden wir in den betreffenden Festigkei
bestimmungen Unterschiede von 450—800 kg p
Quadratcentimeter Querschnitt.

Die Druckfestigkeit erscheint auf den ersten A
blick als das Gegenteil der Zugfestigkeit, da hier
wohl die äußern Kräfte wie die widerstehenden i
nern im entgegengesetzten Sinne wirken als bei Zu
Allein die absolute Größe der Druckfestigkeit lä
sich keineswegs nach der Größe der Zugfestigkeit
messen, da eine Trennung nicht durch ein einfach
Losreißen zweier benachbarter Teilchen erfolgt, so
dern nur stattfinden kann, wenn zugleich der Wid
stand der seitlich gelegenen überwunden ist. Es si
daher besondere Versuche zur Bestimmung
Druckfestigkeit notwendig. Bei einigen Körpern
sie sich mit der Zugfestigkeit annähernd gleich gr
ergeben, bei vielen andern aber zeigt sie sich beträc
lich größer. Unter die letztern gehören die Stein
welche bei der Konstruktion von Gebäuden au
schließlich mit ihrer Druckfestigkeit widerstehe
übrigens haben die Versuche gelehrt, daß die Grö
der Bruchbelastung für Druck proportional ist
Größe des Querschnitts, und insofern zeigt s
eine Übereinstimmung zwischen Zug- und Dru
festigkeit. Der Mörtel besitzt eine sehr geringe rü
wirkende F.; sie steigt höchstens auf 35—45 kg p
Quadratcentimeter. Er darf daher nicht zum Trag
von Lasten benutzt, sondern nur als Verbindung
mittel in Anspruch genommen werden. Mit de
Alter vermehrt sich übrigens seine F. und kann b
zu 60 kg steigen, wie sich namentlich an der Unt
suchung von Mörtelmassen aus antiken Bauwerk
gezeigt hat. Erheblich größere Druckfestigkeit bes
der Cement, der nicht nur als Mörtel, sondern au
zur Bildung ganzer Baukörper und zur Herstellu
künstlicher Steine dient, die, besonders längere Z
nach ihrer Herstellung, manche natürliche Stei
ganz bedeutend an Druckfestigkeit übertreffen. Ei
sehr bedeutende Druckfestigkeit besitzt das Gu
eisen; sie übertrifft die Zugfestigkeit desselben M
terials beinahe um das Sechsfache. Aus diese
Grunde wird das Gußeisen auch besonders a
Stütze zum Tragen von Lasten angewendet.

Auch bei Druckwirkungen unterscheidet man El
sticitätsmodul, Proportionsgrenze und Bruchmod
An Stelle der Streckgrenze tritt hier die Quetsc
grenze. Übrigens erfolgt die Zerstörung eines Kö
pers durch Zerdrückung nur bei kurzen und dic
Stücken, während bei längerer und dünner Form (
einzelnen Fällen schon, wenn die Länge fünfmal
groß ist als die Dicke) die Zerstörung durch Ze
knickung (s. unter 3) erfolgt.

In der folgenden Tabelle sind für verschiede
Materialien (Metalle, Hölzer, Steine) die durch d
Versuche erhaltenen Werte der Elasticitäts- un
Festigkeitskoëfficienten zusammengestellt, wobei e
Stabquerschnitt von 1 qmm zu Grunde gelegt
und die Kräfte in Kilogramm angegeben sind:

Material	Elastizitätsmodul für Zug u. Druck $E = \frac{1}{\alpha}$	Proportionsgrenze σ_p	Streck- (Quetsch-) Grenze σ_f	Bruchmodul für Zug K_z	Bruchmodul für Druck K
Schweißeisen, parallel zur Sehnenrichtung . . .	20 000	13—17	22—28	33—40	22—28
Dasselbe, senkrecht zur Sehnenrichtung	—	—	—	28—35	—
Flußeisen	21 500	20—24	25—30	34—44	25—30
Flußstahl	22 000	25—50	[1])	45—100	[2])
Nickelstahl, mit 5 Proz. Nickel .	—	40—50	—	85	—
Derselbe, mit 25 Proz. Nickel .	—	35	—	70—80	—
Federstahl, gehärtet	22 000	75		80 u. mehr	—
» ungehärtet	22 000	40 und		75—80	—
Stahlguß	21 500	20 mehr	[3])	35—70 u. mehr	[4])
Gußeisen	7 500 bis 10 500	[5])	—	12—18	70—80
Kupfer, gehämmert	—	—	—	30	—
» gezogen . . .	—	—	—	31,5	—
» elektrolytisches	—	—	—	38	—
Kupferblech, gewalzt	11 000	2—4 [6])	—	20—23	—
Rotguß	9 000	3	—	20	—
Geschützbronze . . .	11 000	3	—	30	—
» verdichtet . .	11 000	9	—	32	—
Deltametall, hart gewalzt	9 977	22	—	58,8	—
Zink	1 500	—	—	19	10
Zinn	4 000	—	—	3,5	—
Blei, weich gewalzt oder gegossen . .	500	—	—	1,25	—
Holz (Buche) . . .	1 800	—	—	13,4	3,2
» (Fichte) . . .	920	—	—	7,5	2,45
Granit, Diorit, Syenit	—	—	—	—	8—20
Porphyr	—	—	—	—	10—26
Basalt	—	—	—	—	10—32
Kalkstein	—	—	—	—	5—15
Kunststandstein . . .	—	—	—	0,47	4,5
Ziegelmauerwerk .	—	—	—	—	1,4

[1]) 28 und mehr; härteres Material ohne Streckgrenze. [2]) wenn weich, wie σ_f; wenn hart, $K \geqq K_z$. [3]), [4]) wie Flußstahl. [5]) α nimmt mit wachsendem σ zu. [6]) σ_p kann durch wiederholte Anstrengung auf das Zwei- bis Dreifache gesteigert werden.

2) Scherfestigkeit. Ein Körper wird auf Scherfestigkeit in Anspruch genommen, wenn zwei entgegengesetzte Schub- oder Scherkräfte in der Trennungsebene wirken (entsprechend beistehender Skizze, Fig. 1), wie beim Zerschneiden mit der Schere. Hierbei ist die Kraft, die zur Trennung der Körperteilchen erforderlich ist, um so größer, je größer der abzuscherende Querschnitt und je größer die Kraft ist, um die Flächeneinheit des Querschnitts (1 qcm) abzuscheren, also der Bruchmodul für Schub. Dieser ist in der Regel kleiner als der Bruchmodul für Zug. Auch ist die Höhe der Bruchbelastung für Scherfestigkeit noch von der Form des abzuscherenden Querschnitts abhängig.

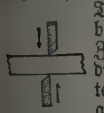

Fig. 1.

3) Knickfestigkeit. Wird ein Stab (eine Säule), dessen Länge vielmal größer als sein Durchmesser ist, an seinen Enden von zwei Druckkräften beansprucht, die in der Richtung seiner Achse wirken, so wird er, wenn die Kräfte eine gewisse Größe überschreiten, ausbiegen und zerknicken. Die Kraft, welche nicht überschritten werden darf, wenn nicht eine Zerstörung eintreten soll, heißt die Bruchbelastung für Knickfestigkeit. Dieselbe ist proportional dem Elastizitätsmodul des Stabmaterials und der Länge des Stabes, ferner abhängig von der Form des Stabquerschnittes und von der Art der Befestigung der Stabenden. In Bezug auf letztere unterscheidet man, ob die Enden fest in der Richtung der Stabachse eingespannt oder frei drehbar sind, und erhält so die vier, den schematischen Figuren entsprechenden Fälle: ein Ende eingespannt, das andere frei (Fig. 2); beide Enden frei (Fig. 3); ein Ende eingespannt, das andere Ende drehbar, aber in der Richtung der Achse des geraden Stabes geführt (Fig. 4), und beide Enden eingespannt (Fig. 5).

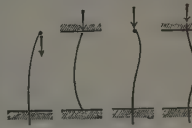

Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5.

Die Bruchbelastungen für Knickfestigkeit (Knickbelastungen) verhalten sich für diese vier Fälle nach den Untersuchungen Eulers wie $^1/_4 : 1 : 2 : 4$, so daß also ein Stab, dessen beide Enden fest eingespannt sind (Fig. 5), erst zerbricht, wenn in der Richtung seiner Achse eine Kraft auf ihn einwirkt, die 16mal so groß ist als die, die einen sonst gleichen Stab bei der Beanspruchung nach Fig. 2 zum Bruch bringt.

4) Biegungsfestigkeit, auch relative F. genannt, ist eine viel zusammengesetztere Erscheinung als die Zug- und Druckfestigkeit. Wenn man einen Stab durch Biegen zu zerbrechen sucht, so krümmt er sich und wird an der einen Seite konkav, an der andern konvex. Denkt man sich einen solchen Stab aus Elementarfasern zusammengesetzt, so erleiden die auf der konveren Seite liegenden eine Dehnung, die an der konkaven liegenden eine Zusammendrückung. Dazwischen wird eine Schicht auf der ganzen Länge des Stabes vorhanden sein, welche ihre ursprüngliche Länge behalten hat, wo also die Fasern weder gedehnt noch gedrückt sind. Diese wird die neutrale Schicht oder elastische Fläche genannt. Sie enthält sämtliche Schwerpunkte der Stabquerschnitte, die in ihrem Zusammenhange die elastische Linie bilden. Ferner unterscheidet man an einem bestimmten Querschnitt senkrecht zur elastischen Linie die neutrale Achse als die Schnittlinie des Querschnitts mit der neutralen Schicht. In der neutralen Achse des Querschnitts ist demnach die Zug- und Druckspannung Null, auf der konveren Seite derselben herrscht zwischen den Materialfasern Zug-, auf der andern Druckspannung, und zwar sind diese Spannungen den Abständen des Querschnittselements von der neutralen Achse proportional. Der Bruch eines solchen Körpers beginnt auf der konveren gespannten oder auf der konkaven komprimierten Seite, je nachdem die Zerreißung oder die Zerdrückung leichter eintritt, und zwar tritt er an den äußersten, am stärksten in Anspruch genommenen Fasern zuerst auf. Sobald die äußerste Faser nachgegeben hat, folgen auch die innern.

Die maximale Spannung in einem Querschnitte ist nun abhängig von dem Moment der äußern Kräfte, die auf den Balken wirken, in Bezug auf den betrachteten Querschnitt, ferner von der Form des Querschnitts selbst und von dem Abstande der äußersten Faserschicht von der neutralen Achse. Das Moment der äußern Kräfte wiederum hängt ab von der Größe der auf den Balken wirkenden Kräfte, von der Art derselben, ob es konzentrierte, d. h. in einem Punkte wirkende Lasten sind, oder ob die Lasten gleichmäßig über Strecken des Balkens verteilt sind, und von der Art, wie der Balken festgehalten

ist, d. h. ob er frei auf Stützen aufliegt, oder einseitig oder auf beiden Seiten eingespannt ist u. s. w.

Am wenigsten vermag ein Balken zu tragen, wenn er an seinem einen Ende eingespannt ist und von der Last am andern Ende in Anspruch genommen wird. Bezeichnen wir seine Tragfähigkeit in diesem Falle mit 1, so steigt dieselbe zu der vierfachen Größe (4), wenn er an beiden Enden frei aufliegt und die Last in der Mitte wirkt; die Tragfähigkeit nimmt den Wert 8 an, wenn der Balken beiderseits festgeklemmt (eingemauert) ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, ob die Last nur an einem oder ob sie an mehrern Punkten wirkt, oder ob sie über die ganze Länge des Balkens verteilt ist. Im letztern Falle besitzt ein einseitig festgeklemmter Balken die Tragfähigkeit 2, ein beiderseits frei aufliegender die Tragfähigkeit 8, ein beiderseits festgeklemmter hat dagegen die Tragfähigkeit 12. Bei Balken oder Stangen von quadratischem oder rechteckigem Querschnitt ist die Tragfähigkeit proportional der Breite, dem Quadrat der Höhe und umgekehrt proportional der Länge, d. h. ein Balken, der doppelt so breit ist als ein anderer, trägt unter sonst gleichen Umständen das Doppelte, bei doppelter Höhe das Vierfache und bei doppelter Länge die Hälfte. Unter Höhe wird hier stets die Dimension verstanden, in deren Richtung die Kraft wirkt, also bei horizontal liegenden Balken, welche durch einen Zug von oben nach unten in Anspruch genommen werden, die senkrechte Dimension. Wirkt dagegen der Zug in horizontaler Richtung, so versteht man unter Höhe die horizontale Ausdehnung u. s. w. Aus obigem folgt, daß es stets vorteilhafter ist, die Höhe beträchtlicher zu machen als die Breite, da diese von bedeutend größerm Einflusse auf die Tragfähigkeit ist als letztere. Nimmt man z. B. an, man habe zwei Stangen von gleichem Querschnitt, z. B. 4 qcm, der Querschnitt der einen aber sei quadratisch, folglich jede Seite = 2 cm, während der Querschnitt der andern rechteckig sei, also bei 1 cm Breite 4 cm Höhe habe, so wird die Tragfähigkeit der quadratischen Stange zu der der rechteckigen sich verhalten wie $2 \times 2^2 : 1 \times 4^2$ oder wie 8:16; dies folgt unmittelbar aus den vorhergegangenen Regeln. In der Praxis läßt sich nun aber die Höhe im Verhältnis zur Breite nicht beliebig steigern. So ist man beim Anfertigen eines Balkens aus einem runden Stamm genötigt, das Verhältnis der Höhe zur Breite mit 7:5 anzunehmen, wenn die größtmögliche Tragfähigkeit erreicht werden soll. Für den Fall aber, daß man quadratische oder runde Träger anwenden müßte, gelten folgende Regeln:

Die Tragfähigkeit zweier quadratischer Balken von verschieden großem Querschnitt verhält sich wie die Kuben der Seiten; demnach trägt ein quadratischer Balken von 2 cm Seite 8mal mehr, ein solcher von 3 cm Seite 27mal mehr als ein anderer von 1 cm Seite. Bei runden Trägern gilt dasselbe; ihre Tragfähigkeit wächst mit dem Kubus der Durchmesser. Vergleicht man die F. eines quadratischen und eines runden Trägers miteinander, so leistet jener etwa $1\frac{3}{8}$mal soviel als dieser, wenn die Seite des Quadratquerschnitts gleich dem Durchmesser des kreisförmigen ist. Wenn man es, wie bei metallischen Trägern, in der Gewalt hat, dem Querschnitt jede beliebige Form zu geben, so weicht man mit Recht meistens von den eben besprochenen einfachen Formen ab. Da namentlich bei der Biegungsfestigkeit vor allem die von der neutralen Achse entfernten Teile in Anspruch genommen werden, während die der Achse nähern einen viel geringern Widerstand leisten, so muß man danach streben, jene in Bezug auf diese besonders hervortreten zu lassen. Dies geschieht z. B. bei der Anwendung von hohlen (cylindrischen) und den I-förmigen Trägern. Es ist aber keineswegs dahin zu verstehen, daß von zwei gleichdicken cylindrischen Trägern der hohle stärker sei als der massive, da in Wirklichkeit meist das Umgekehrte der Fall sein wird; es gilt vielmehr nur in Bezug auf die angewendete Masse des Metalls. Wenn, wie es bei Blechröhren der Fall ist, mehrere Röhren von verschiedenem Durchmesser aus Material von derselben Wandstärke verfertigt werden, so wächst die F. mit dem Quadrat des Durchmessers, also nicht wie bei massiven Cylindern mit dem Kubus. Dasselbe Princip, welches den hohlen Trägern vor den massiven den Vorzug verleiht, führt, wenn massive konstruiert werden müssen, darauf hin, daß man den einfachen quadratischen oder rektanguläre Querschnitt vermeidet und dafür den I-förmigen vorzieht. Die Lagerung solcher Träger muß natürlich eine solche sein, daß die Last in der Richtung des verbindenden (hier senkrechten) Mittelstücks wirkt. Hierbei ist ebenfalls den äußern Teilen ein größeres Volumen gegeben als den innern.

5) **Drehungs- oder Torsionsfestigkeit** ist derjenige Widerstand, der einer Zerdrehung des Körper (Wellen, Transmissionswellen u. s. w.) entgegenwirkt. Hierbei kommt die Widerstandsfähigkeit gegen Schub- oder Scherkräfte in Frage, indem, um das Verhalten der Materialien drehender Kräften gegenüber auszudrücken, auf den Schubelasticitätsmodul ($= \frac{2}{5}$ E bis $\frac{3}{8}$ E), Tragmodul und Bruchmodul für Schub Rücksicht genommen werden muß. Wirkt eine Kraft an einem Hebelarm (ein Kraftmoment, Drehmoment, Torsionsmoment) auf einen stabförmigen einerseits festgehaltenen Körper verdrehend ein, so werden einmal die Teilchen einer Spannung und die Oberflächenteilchen einer größten Spannung unterliegen, dann auch die Stabquerschnitte gegeneinander verdreht werden, so daß eine ursprünglich auf der Seite des geraden Stabes längs gezogene Gerade nach der Verdrehung eine Schraubenlinie bildet. Der letzte Querschnitt (an dem das Moment wirkt) ist jedenfalls um einen gewissen Winkel gegen den ersten (in dem der Stab gehalten ist) verdreht, der **Verdrehungswinkel** oder **Torsionswinkel**. Die Maximalspannung, welche dabei durch ein gewisses Torsionsmoment in einem Träger hervorgerufen wird, ist nicht abhängig von der Länge, sondern nur abhängig von der Querschnittsform und Größe und zwar letzteres derart, daß bei einem Träger von kreisförmigem Querschnitt (Welle) die Spannung umgekehrt proportional ist der dritten Potenz des Querschnittsdurchmessers, bei einem Balken von rechteckigem Querschnitt umgekehrt proportional dem Produkt aus der größern Seite und dem Quadrat der kleinern Seite. Das zum Zerdrehen notwendige Moment (Bruchmoment) ist also bei kreisförmigem Querschnitt des Stabes der dritten Potenz des Durchmessers und bei rechteckigem Querschnitt dem obgenannten Produkt direkt proportional. Es wird demnach eine runde Welle von 2 cm Durchmesser erst bei dem Achtfachen derjenigen Belastung auf Torsion brechen, bei welcher eine Well

von 1 cm Dicke bricht. Der Verdrehungswinkel gegen, der für lange Wellen (Transmissionswellen, Schiffsschraubenwellen u. s. w.) sehr beträchtlich werden kann, ist direkt proportional der Wellenlänge und dem wirkenden Moment, dagegen umgekehrt proportional dem Schubelasticitätsmodul und der vierten Potenz des Durchmessers bei kreisförmigem Querschnitt, so daß von zwei sonst gleichen Wellen die von doppelter Länge um den doppelten Winkel, die von doppeltem kreisförmigem Durchmesser um nur $^1/_{16}$ des Winkels verdreht wird.

Wenn in dem Bisherigen die absoluten Grenzen der F. aufgestellt wurden, so erübrigt jetzt noch, die Grenzen für die Praxis zu normieren. Es ist offenbar, daß in allen Fällen, wo eine Substanz mit ihrer F. zu widerstehen hat, man niemals sich den oben angegebenen Grenzen der F., dem Bruchmodul, erheblich nähern darf, wenn anders eine genügende Sicherheit geboten sein soll.

Zuvörderst ist man über die innere Beschaffenheit der Körper von vornherein niemals im klaren, und die Versuche sind meistens nur mit auserwählten Proben angestellt worden, während im konkreten Falle die zu benutzende Substanz in ihrem Innern sehr schadhaft sein kann. So hat das Holz oft eine Menge zersetzter Fasern, deren F. sehr beträchtlich geringer ist als die gesunder Fasern; der Stein ist nicht selten zum Teil verwittert, und die Metalle, namentlich die gegossenen, besitzen häufig Fehler; ferner muß man darauf rechnen, daß alle Metalle den Einflüssen der Zeit unterworfen sind und dadurch eine allmählich fortschreitende Zerstörung erleiden. Feuchtigkeit, Temperaturwechsel und Oxydation wirken gemeinschaftlich dahin, die F., wenn auch unmerklich, so doch ohne Unterlaß zu vermindern. Zwar lassen sich mancherlei äußere Schutzmittel gegen diese zerstörenden Kräfte anwenden, wie z. B. bei Holz die sog. Imprägnationen, bei Eisen wasserdichte Anstriche u. dgl.; alles dies aber verzögert nur die Zerstörung und hebt sie niemals gänzlich auf. Weiter ist zu berücksichtigen, daß in allen den Fällen, wo die Last nicht ruhig wirkt, sondern anhaltende kleine Erschütterungen ausübt, der Druck ein viel größerer ist als bei völliger Ruhe, da hier außer der eigentlichen Last die Wirkung des Stoßes in Rechnung zu bringen ist, welche die Träger bedeutend mehr in Anspruch nimmt. Dies gilt z. B. von Brücken, Wagenachsen, Gebäuden, in denen andauernd mechan. Bewegungen hervorgebracht werden. Endlich sind solche Erschütterungen bei gewissen Materialien geradezu fähig, das Gefüge derselben zu ändern und dadurch die F. herabzustimmen. Die F. des Schweißeisens z. B. beruht zum Teil auf dem sehnigen Gefüge dieser Substanz. Durch lange dauernde kleine Erschütterungen aber ändert sich das Gefüge in ein krystallinisches um, welches eine bedeutend geringere F. besitzt als jenes. Daher brechen Maschinenteile, welche an sich stark genug gebaut waren, mitunter scheinbar ganz ohne äußere Veranlassung, namentlich dann, wenn die Maschine einen stoßenden Gang hat. Aus allen diesen Gründen befolgt man in der Praxis die Regel, sämtliche Materialien nur auf einen gewissen Teil ihrer F. in Anspruch zu nehmen, welcher um so geringer ausfallen muß, je mehr Einfluß die eben erwähnten Umstände ausüben können. In keinem Falle soll man über das Drittel hinausgehen; häufig aber muß man im Interesse der Sicherheit noch weit unterhalb dieser Grenze bleiben. Die Zahl, welche angiebt, bis zu welchem Teile man die F. benutzt, nennt man die Sicherheit; man spricht von drei-, vier-, sechsfacher Sicherheit, je nachdem man die F. bis zu einem Drittel, Viertel oder Sechstel beansprucht.

Man führt die Berechnung der notwendigen Dimensionen von Maschinenteilen und Bauwerken in der Weise aus, daß unter allen Umständen nur eine gewisse geringe Beanspruchung, welche die zulässige Spannung genannt wird, in den Materialien auftreten kann. In nachstehender Tabelle gelten die zulässigen Spannungen unter I, wenn die Belastung eine ruhende, diejenigen unter II, wenn die Belastung eine beliebig oft wechselnde ist, derart, daß die durch sie hervorgerufenen Spannungen abwechselnd nach einer Richtung hin stetig wachsen und dann wieder auf Null zurücksinken, die zulässigen Spannungen unter III dagegen, wenn die Belastung eine beliebig oft wechselnde ist, derart, daß die Spannungen abwechselnd nach entgegengesetzten Richtungen hin stetig wachsen und dann wieder abnehmen.

Für zwischenliegende Arten der Belastung sind zwischengelegene, den Spannungsgrenzen entsprechende Werte zu nehmen.

Zulässige Spannungen in kg/qcm, nach C. Bach:

Art der Festigkeit und Belastung		Schweißeisen	Flußeisen von	Flußeisen bis	Flußstahl von	Flußstahl bis	Stahlguß von	Stahlguß bis	Gußeisen	Phosphorbronze	Geschützbronze
Zug	I	900	900	1200	1200	1500	600	900	300	750	300
	II	600	600	800	800	1000	400	600	200	500	200
	III	300	300	400	400	500	200	300	100	250	100
Druck	I	900	900	1200	1200	1500	900	1200	900	—	—
	II	600	600	800	800	1000	600	900	600	—	—
Biegung	I	900	900	1200	1200	1500	750	1050	—	750	300
	II	600	600	800	800	1000	500	700	—	500	200
	III	300	300	400	400	500	250	350	—	250	100
Schub	I	720	720	960	960	1200	480	840	300	—	—
	II	480	480	640	640	800	320	560	200	—	—
	III	240	240	320	320	400	160	280	100	—	—
Drehung	I	360	600	840	900	1200	480	840	—	300	—
	II	240	400	560	600	800	320	560	—	200	—
	III	120	200	280	300	400	160	280	—	100	—

Die nach den Vorschriften der Berliner Baupolizei vom 21. Febr. 1887 und der Bauabteilung des preuß. Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 16. Mai 1890 zulässigen Spannungen für Baumaterialien sind in der nachstehenden Tabelle in Kilogramm pro Quadratcentimeter aufgeführt.

Material	Zug	Druck	Schub
Schweiß- und Flußeisen	750 (1000)	750 (1000)	600 (750)
Gewölbtes Eisenwellblech	500	500	—
Eisendraht	1200	—	—
Gußeisen	250	500	200
Eichen- und Buchenholz	100	80	20
Kiefern- und Tannenholz	100	60	10
Granit	—	45	—
Sandstein je nach der Härte	—	15—30	—
Sandstein im Mittel	—	20	—
Rüdersdorfer Kalkstein	—	25	—
Kalksteinmauerwerk in Kalkmörtel	—	5	—
Ziegelmauerwerk, gewöhnliches	—	7	—
Ziegelmauerwerk in Cementmörtel	—	11—12	—
Bestes Klinkermauerwerk	—	12—14	—
Mauerwerk aus porösen Steinen	—	3—6	—
Guter Baugrund (aus festgelagertem Sand und Kies)	—	2,5—5	—

Vgl. Clebsch, Theorie der Elasticität fester Körper (Lpz. 1863); Grashof, Theorie der Elasticität und F. (2. Aufl., Berl. 1878); Bach, Elasticität und F. (4. Aufl., ebd. 1902); Glinzer, Grundriß der Festigkeitslehre (2. Aufl., Dresd. 1898); Müller-Breslau, Die neuern Methoden der Festigkeitslehre und der Statik der Baukonstruktionen (2. Aufl., Lpz. 1893); Claussen, Statik und Festigkeitslehre (Berl. 1893); Wittsack, Einführung in die Festigkeitslehre (Hildburgh. 1895); Schmid, Statik und Festigkeitslehre (3. Aufl., Stuttg. 1902); Rebber, Die Festigkeitslehre und ihre Anwendung auf den Maschinenbau (4. Aufl., Mittweida 1899); Föppl, Festigkeitslehre (Bd. 3 der «Vorlesungen über technische Mechanik», 2. Aufl., Lpz. 1900); Lauenstein, Die Festigkeitslehre (7. Aufl., Stuttg. 1902); Seipp, Festigkeitslehre für Baugewerkschulen u. s. w. (Lpz. 1899); Hecht, Die Festigkeitslehre (Bd. 2 des «Lehrbuchs der reinen und angewandten Mechanik», Dresd. 1900).

Festigkeitsprüfungsmaschinen, s. Materialprüfungsmaschinen.

Festin (frz., spr. fästäng), Fest, Festmahl, Gasterei.

Festĭna lente (lat.), «eile mit Weile», Worte, welche nach Sueton im «Leben des Augustus» (Kap. 25) dieser Kaiser oft gebrauchte.

Festiniog, Stadt in der Grafschaft Merioneth des engl. Fürstentums Wales, unweit der Küste schön gelegen, hat (1901) 11435 E., bedeutende Schieferbrüche und Kupferbergwerke. Die schmalspurige (60 cm) Festiniogbahn von Portmadoc nach den Schieferbrüchen (23 km) wurde 1832 als Trambahn eröffnet.

Festīno (ital.), soviel wie Festin, Fest, Festmahl; namentlich auch Kostümball.

Festivität (lat.), Festlichkeit.

Festīvo (ital.), in der Musik: feierlich.

Festkreis, s. Festtage und Kirchenjahr.

Festland, s. Kontinent.

Festlanddünen, Sandhügel, s. Dünen.

Festmachebojen, im Seewesen, s. Bojen.

Festmachen oder bannen, unverwundbar gegen Kugeln oder Eisen machen. Nach dem Aberglauben kann man sich festmachen durch Zauberzettel, mancherlei Segenssprüche, oder indem man sich ein Stückchen Nabelschnur, ein Stück Nachgeburt und ein Stück Fledermaus in die Kleider näht, oder ein Hemd anzieht, dessen Garn von einem siebenjährigen Kinde gesponnen ist, oder indem man eine geweihte Hostie in einer Wunde verwachsen läßt, oder einem Erschossenen die Kugel auszieht und sich dieselbe anhängt u. dgl. m. Auch die Wurzel des Allermannsharnisch (Allium victorialis *L.*) gilt als Mittel zum F. gegen Hieb und Stich. Als Passauer Kunst war solcher Aberglaube im Dreißigjährigen Kriege verbreitet, angeblich nach dem Scharfrichter von Passau benannt, der um 1611 derartige Zauberzettel den Kriegern des damaligen Erzherzogs Matthias verkaufte. F. kann man auch einen Dieb, d. h. ihn an die Stelle des Diebstahls festbannen. — Vgl. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 2 (22. Aufl., Lpz. 1899); Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart (3. Aufl., Berl. 1900).

Festmeter (abgekürzt fm), ein in der Forstwirtschaft gebräuchliches Raummaß, das im Gegensatz zu Raummeter (s. d.) ein Kubikmeter fester Holzmasse (ohne Zwischenräume der Schichtung) bedeutet und namentlich für die Langnutzhölzer dient. Der gesamte Hiebssatz eines Waldes wird jetzt meist, mit Ausnahme des Stockholzes, durch F. bemessen.

Festnahme, vorläufige, eine provisorisch dem Zwecke der Strafverfolgung dienende, ohr richterlichen Befehl erfolgende Freiheitsentziehung Zu vorläufiger F. sind bei Gefahr im Verzuge un Vorliegen der Voraussetzungen eines richterliche Haftbefehls (s. d.) die Staatsanwaltschaft sow Polizei- und Sicherheitsbeamte befugt. Wird ein strafbare Handlung in einer Gerichtssitzung ve übt, so ist nach Deutschem Gerichtsverfassungsgesetz §. 185 das Gericht in geeigneten Fällen b fugt, die vorläufige F. des Thäters zu verfüge Die vorläufige F. durch Wachen ist in Preußen dur die Instruktion vom 27. Juli 1850 geregelt. S erfolgt, wenn eine Person bei Ausführung eine strafbaren Handlung oder gleich nach derselben b troffen oder verfolgt wird und wenn zugleich die Person der Flucht verdächtig ist oder ihre Persön lichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Übrigen ist in Deutschland jedermann zur F. befugt, wen jemand auf frischer That betroffen oder verfolgt wir falls er der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Der Fe genommene ist, wenn gegen ihn die öffentliche Klag schon erhoben ist, dem zuständigen Gericht oder Unte suchungsrichter, sonst dem Amtsrichter des Bezirk in welchem die F. erfolgt ist, unverzüglich vorz führen. Letzterer hat ihn spätestens am Tage na der Vorführung zu vernehmen und entweder Haf befehl zu erlassen oder die Freilassung zu verordne (§§. 127 fg. der Deutschen Strafprozeßordnung.)

Die Österr. Strafprozeßordnung gestattet den O ganen der Sicherheitsbehörden die Verfolgung un vorläufige Verwahrung von Verdächtigen zum Be huf der Vorführung vor den Untersuchungsrichte ohne schriftliche Anordnung des letztern im Fall de Ergreifung auf frischer That und bei Gefahr i Verzuge in den in §. 175, Nr. 2, 3, 4 bezeichnete Fällen. Der in Verwahrung Genommene soll vo der Behörde entweder sogleich freigelassen oder bi nen 48 Stunden an den Untersuchungsrichter a geliefert und von diesem binnen 24 Stunden ve nommen werden.

Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 229 hat d Bestimmung aufgenommen: Wer zum Zwecke de Selbsthilfe .. einen Verpflichteten, der der Fluc verdächtig ist, festnimmt, .. handelt nicht widerrech lich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen Gefa vorliegt, daß die Verwirklichung des Anspruchs ve eitelt oder wesentlich erschwert werde.

Feston (frz., spr. -ông, «Blumen-, Fruchtgehäng Fruchtschnur»), in der Baukunst ein natürliches od künstlerisch nachgebildetes Gewinde aus belaubten Zweigen, Blumen und Früchten zum Zweck der Belebung architektonischer Massen. Tempel, Altäre, Triumphbögen bei festlichen

Gelegenheiten mit Blumengewinden zu zieren, wa schon bei den Alten Sitte. Die bildende Kun nahm diesen Brauch durch Nachbildung der F. i Farbe und Stein auf, besonders als Verzierun ion. und korinth. Friese; auch auf antiken Vase Altären und Terrakotten sind F. nicht selten. I der neuern Kunst hat sich besonders die ital. Hoc renaissance und der holländ. Klassicismus dur

benso anmutige als großartige Behandlung der F. usgezeichnet; die F. im Barock und Rokokostil sind leichfalls meist von feinem Sinn für dekorative lächenfüllung. Auch in neuerer Zeit werden die . vielfach zur Dekoration von Flächen benutzt. (S. nstehende Figur.) — Vgl. Gerlach, F. und dekora- ive Gruppen (3. Aufl., 150 Taf., Wien 1898—1901).

Über F. in der Stickerei s. Languette.

Festonnierapparat, s. Stickmaschine.

Festonstich, s. Stickmaschine nebst Taf., Fig. 4—6.

Festonwolke (spr. -ông-), s. Pockenwolke.

Festpunkt, Fixpunkt, im Vermessungswesen eder Punkt, der seiner geographischen oder Höhen- age nach genau bestimmt und an Ort und Stelle m Gelände in dauerhafter Weise bezeichnet ist. Es ehören dahin alle trigonometr. Punkte, die ent- eder an Bauwerken (Kirchtürmen, Schornsteinen . s. w.) bestimmt oder durch eingegrabene Steine n Gelände bezeichnet sind, ebenso auch alle F. der ivellements, welche durch eiserne Bolzen u. dgl. enntlich gemacht sind, die in vorhandene Baulich- eiten oder in eigens für diesen Zweck gesetzte Grund- feiler eingelassen wurden. [tage (s. d.).

Festrechnung, Berechnung der kirchlichen Fest-

Festscheibe, s. Riemenscheibe.

Festsetzung, der Ausspruch einer Behörde, ob nd wie weit eine ziffermäßig berechnete Forderung rhoben werden darf. So die F. der von einer Partei erechneten Prozeßkosten durch den Richter.

Festsitzende Tiere, s. Sessilität.

Feststellung, die gewöhnlich schriftliche Wieder- abe einer Parteierklärung, eines Antrags, einer Zeugenaussage. Man spricht deshalb auch von F. u Protokoll. Thatsächliche F. ist der in den Gründen eines richterlichen Urteils enthaltene Aus- pruch, welche für die Entscheidung erheblichen That- achen von dem Richter als wahr angenommen wer- den. — Über die F. der Konkursforderungen . Prüfungsverfahren.

Feststellungsklage. Nach der Deutschen Civil- rozeßordn. §. 256 kann auf Feststellung des Be- tehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhält- nisses, auf Anerkennung einer Urkunde oder auf Feststellung der Unechtheit derselben Klage erhoben werden. Ein Bedürfnis dazu kann namentlich da vorliegen, wo der Leistungsanspruch noch nicht gegeben ist (z. B. bei mangelnder Fälligkeit oder bei noch schwebender Bedingung), oder wo ein Eingriff in ein Recht des Klägers durch Behaupten, Sich- berühmen, Bestreiten, Widersprechen abzuwehren ist. Nach den frühern deutschen Prozeßrechten wurde diesem Bedürfnis nur ungenügend Rechnung ge- tragen. Voraussetzung der F. ist, daß der Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß das Rechts- verhältnis oder die Echtheit oder Unechtheit der Ur- kunde durch richterliche Entscheidung alsbald fest- gestellt werde. Die Klage bezweckt nicht vollstreck- bare Verurteilung des Beklagten zu einer Leistung, sondern vornehmlich rechtskräftige Feststellung des positiven oder negativen Bestandes eines Rechtsver- hältnisses, durch welchen Rechtsspruch eine sichere Grundlage oder Vorbereitung für die weitere Rechts- entwicklung erzielt wird. Die sog. negative F. ersetzt die frühere gemeinrechtliche provocatio ex lege diffamari. (S. Diffamation und Incident.) Die F. unterbricht nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 209 die Verjährung.

Festtage, Feste, Feiertage (religiöse), die der Erinnerung an wichtige Ereignisse oder Personen geweihten, durch öffentlichen Gottesdienst und durch Ruhe von der Alltagsarbeit ausgezeichneten Tage. Solche Feste knüpften sich an die Erscheinungen des wechselnden Naturlebens, an das Ersterben der Natur im Herbst und ihr Erwachen im Frühling, an Mittsommer- und Wintersonnenwende, späterhin an große Ereignisse im geschichtlichen Leben der Völker. Sie waren teils allgemeine Volks- und Freudenfeste, teils allgemeine Bitt-, Buß- und Versöhnungsfeste. So feierten die Ägypter die Epiphanie des Osiris, das Geburtsfest des Harpokra- tes, die Parsen das Fest des Mithras u. s. w. Auch die Griechen und Römer feierten zahlreiche Götter- feste, daneben verschiedene Gedächtnistage aus der nationalen Geschichte. Die Römer rechneten auch die sog. Ferien (s. d.) im weitern Sinne des Wortes zu den Festen. Die Gesetzgebung der Juden kennt als große Feste das Passah (s. d.) und Laubhütten- fest (s. d.), den großen Versöhnungstag (s. d.) und das Neujahrsfest (s. d.). Der Sabbat (s. d.) ist der wöchentliche Fest- und Feiertag; als solchen beobach- ten die Mohammedaner den Freitag. Deren große Feste sind das Bairâm (s. d.) und das Ramadân (s. d.).

In der christlichen Kirche entwickelte sich all- mählich eine große Anzahl von Festen zur Erinnerung an die Hauptmomente in der Lebensgeschichte Jesu und an folgenreiche Ereignisse in der Geschichte seiner Kirche. Man unterscheidet wöchentliche F. (dies hebdomadarii), zu denen der Sonntag gehört, und jährliche (dies anniversarii). Die letztern zerfallen in große oder hohe (festa primaria, majora, z. B. Ostern, Pfingsten, Weihnachten) und kleine (festa minora, secundaria, z. B. die Apostel- feste); in unbewegliche (festa immobilia), die stets auf den einmal fest bestimmten Kalendertag fallen, z. B. Weihnachten, Neujahr, Johannis-, Michaelisfest u. a. und in bewegliche (festa mo- bilia), zu denen das Osterfest und die durch dessen Lage bestimmten Feste, wie Himmelfahrt, Pfingsten u. a. gehören; in ordentliche (festa statuta), d. h. die jährlich wiederkehrenden, und in außer- ordentliche (festa indicta), z. B. die Kirchweihfeste, die von der Obrigkeit eines Landes angeordneten Buß- und Bettage, Sieges- und Trauerfeste u. a. Werden die Fest- und Feiertage mit Vor- und Nachmittagsgottesdienst begangen, so heißen sie ganze F. (festa fori, dies integri), wird aber nur vormittags Gottesdienst gehalten, so nennt man sie halbe (dies intercisi). Doppelte F. (dupli- cia) nennt man diejenigen, die durch Zusammen- legung eines Festes mit dem vorhergehenden oder folgenden Sonntag entstanden sind (z. B. in den verschiedenen evang. Landeskirchen das Reforma- tionsfest), oder an denen das Andenken zweier Er- eignisse oder Personen gefeiert wird (wie in der kath. Kirche Philippus und Jakobus 1. Mai, Peter und Paul 29. Juni, Simon und Judas 28. Okt.). Man unterscheidet auch allgemeine und beson- dere Feste; jene werden von der gesamten Christen- heit, diese nur von einzelnen Teilen derselben ge- feiert. Die kath. Kirche unterscheidet die nur vom Klerus durch Messe und Breviergebet gefeierten festa chori von den auch von den Gläubigen durch Ent- haltung von der Arbeit zu feiernden festa fori. Die Feier des Festgottesdienstes wird in der prot. Kirche durch die Agenden, in der katholischen durch Officium in Messe und Brevier bestimmt.

Die Feste, die sich allmählich entwickelten, waren zu einem Teil Christusfeste, d. h. sie verherrlich-

ten bestimmte Momente und Heilsthatsachen im Leben Jesu. Abgesehen von der Sonntagsfeier und den Fasttagen Mittwoch und Freitag (s. Fasten) sind Ostern und Pfingsten, die Auferstehung Christi und die Ausgießung des Heiligen Geistes, im Anschluß an die vorhandenen jüd. Feste die ältesten. Die Geburt Christi wurde seit dem 3. Jahrh. im Morgenlande durch das Epiphaniasfest (s. Epiphania), im Abendlande durch das Weihnachtsfest gefeiert; dazu kam bald das Himmelfahrtsfest. So bildeten sich im festlichen Halbjahr des Herrn (semestre Domini) des Kirchenjahres (s. d.) der Weihnachts-, Oster- und Pfingstkreis mit Vorfeier (Vigilie) und Nachfeier (Oktave) aus. Im 6. Jahrh. entstand das Fest der Beschneidung Christi, das Fronleichnamsfest (s. d.) als Folge der päpstlich recipierten Transsubstantiationslehre im 13., das vom Namen Jesu im 15. Jahrh. Anderntеils sind die Feste Heiligenfeste, die teils in die Festkreise, teils in die festlose Hälfte des Jahres verlegt wurden. In den ersten Jahrhunderten schon wurde das Andenken der Märtyrer, Bekenner und Apostel durch Opfer am Jahrestage ihres Todes gefeiert. So entstanden die mehr oder weniger lokal beschränkten Heiligenfeste, die sich mit der Zeit auf die ganze Kirche ausdehnten. Seit dem 5. Jahrh. kamen die Marienfeste (s. Maria) und Engelfeste hinzu, dann die nicht Personen, sondern Sachen (z. B. das Kreuz und die Dornenkrone) betreffenden Feste. Der Rang der Feste bestimmt sich nach der Wichtigkeit der betreffenden Thatsache im Leben Jesu oder der Bedeutung des Heiligen. Die kath. Kirche unterscheidet daher festa duplicia, semiduplicia und simplicia. Die Reformation verwarf mit der Heiligenverehrung auch die Heiligenfeste, behielt das Michaelisfest als Fest der Engel, einige Gedächtnistage von Aposteln und solche Marienfeste bei, die eine unmittelbare Beziehung auf das Leben Christi zuließen. Seit dem 18. Jahrh. beschränkte man die Zahl der Feste noch mehr, so daß gegenwärtig von den Evangelischen meist nur noch gefeiert werden: Weihnachten (2 Tage), Neujahr, Karfreitag, Ostern (2 Tage), Himmelfahrt, Pfingsten (2 Tage), und dazu die Landesbußtage (s. Bußtag), Erntedankfest, Reformationsfest und Totenfest. Papst Urban VIII. reduzierte 1642 die Zahl der Feste außer Sonntagen und Hauptpatronatsfesten auf 33, Benedikt XIV. ordnete 1748 eine weitere Reduktion an, die aber nicht allgemein, sondern auf besondern Antrag für bestimmte Länder stattfinden sollte. Danach sollten außer den hohen Festen nur das Fest der Beschneidung und der Himmelfahrt Christi, das Fronleichnamsfest, die Feste der Geburt, Verkündigung, Empfängnis, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, die Feste des Petrus und Paulus, Allerheiligen und der besondern Schutzheiligen eines Landes und Ortes gefeiert, die übrigen Feste aber auf die nächsten Sonntage verlegt werden. Auch spätere Päpste reduzierten auf Grund der Verhandlungen mit den Staatsregierungen in einzelnen Ländern die Feiertage. Frankreich hob während der Revolution alle Feste auf. Erst nachdem der Nationalkonvent 1793 das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele dekretiert hatte, wurden ganz neue an den Dekadetagen von der Republik zu feiernde F. angeordnet, die jedoch den christlichen wieder weichen mußten. 1802 wurden in Frankreich die gebotenen Feiertage auf 4 festgesetzt (Weihnachten, Himmelfahrt Christi, Himmelfahrt Mariä, Allerheiligen).

Seit Justinianus galten die christl. Feiertage al Ferien, d. h. als solche Tage, an denen alle öffen lichen und gerichtlichen Arbeiten unterbleiben mu ten. Auch wurden durch die Obrigkeiten solche Lus barkeiten verboten, die der Heiligkeit der F. Eintra thaten. Die christlichen F. genießen in den verschi denen Staaten ein verschiedenes Maß staatliche Schutzes, das teils auf dem Herkommen, teils a bestimmten Abmachungen mit der Kirche beruh Auch üben die Staaten das Recht, bei besonder Veranlassungen, z. B. Friedensschlüssen, Geburts und Todesfällen in den Herrscherhäusern u. dgl Feste mit Gottesdienst anzuordnen, wobei die Art vo dessen Feier der Kirchenbehörde vorbehalten wird.

Für den Privatrechtsverkehr und den Pr zeß gelten als F. in Deutschland nur die Sonntag und die allgemeinen Feiertage. Welche als solc zu gelten haben, bestimmt die Gesetzgebung des ei zelnen Landes. An diesen Tagen darf eine Zuste lung, sofern sie nicht durch Aufgabe zur Post b wirkt wird, nur mit richterlicher Erlaubnis, ei Zwangsversteigerung nur mit Erlaubnis des Amts richters, in dessen Bezirk die Handlung vorgenom men werden soll (Civilprozeßordn. §§. 171, 681 §§. 188 u. 761 in der Fassung vom 17. Mai 1898 stattfinden. Die gegen diese Vorschrift vorgenom mene Zustellung ist indessen gültig, wenn die Ar nahme nicht verweigert ist (§. 171 oder §. 188); a solche Tage sind Termine in Civilprozeßsachen nu in Notfällen anzuberaumen (§. 193 oder §. 216 Fällt das Ende einer Frist auf einen solchen F., endigt die Frist mit Ablauf des nächsten Werktag (§. 200 oder §. 222; Strafprozeßordn. §. 43). an einem bestimmten Tage oder innerhalb eine Frist eine Willenserklärung abzugeben oder ei Leistung zu bewirken, und fällt der bestimmte Ta oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag od einen am Erklärungs- oder Leistungsorte staatli anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt na Bürgerl. Gesetzb. §. 193 an die Stelle des Sonntag oder des Feiertags der nächste Werktag. Dasselb bestimmte bisher schon das Handelsgesetzb. von 186 Art. 329 und 330 für Handelsgeschäfte und di Wechselordn. Art. 92 und 93 für den Zahlungsta hinsichtlich eines Wechsels, Herausgabe des Wechse duplikats, Erklärung über Wechselannahme, Protes erhebung u. s. w. Dieselbe Bestimmung findet auf di Protesterhebung Anwendung (Wechselordn. Art. 93 Nach allen diesen Bestimmungen wird auf die durc die Konfession der Parteien normierten besonder Feiertage selbst dann keine Rücksicht genommen wenn beide Parteien dieser Konfession angehören Ein hoher jüd. Feiertag ändert an dem einmal fes gestellten Erfüllungstage, Zahlung des Wechsel u. s. w. nichts, auch wenn beide Parteien Jude sind. Umgekehrt darf einem Juden gegenüber au an einem Sonntage von einem jüd. Notar kei Wechselprotest aufgenommen werden. Nach Preus Allg. Landrecht ist, wenn die schuldige Handlun nach den Religionsgrundsätzen des Verpflichtete an dem Erfüllungstage nicht vorgenommen werde darf, dieser zur Leistung an dem darauffolgende Tage verbunden.

Für die gewerbepolizeiliche Arbeitsruhe a Sonn- und Festtagen kommen nicht bloß allg meine F. in Betracht. Welche Tage als F. gelte sollen, wird hier von den Landesregierungen unte Berücksichtigung der örtlichen und konfessionelle Verhältnisse bestimmt (Gewerbeordn. §. 105a).

Vgl. Augusti, Die Feste der Christen (3 Bde., Lpz. 817—20); Krüll, Christl. Altertumskunde (2 Bde., egensb. 1856); Strauß, Das evang. Kirchenjahr Berl. 1850); von Reinsberg-Düringsfeld, Das fest- che Jahr (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1898); Albers, Die ristl. Feste (Gotha 1879); Duchesne, Origines u culte chrétien (Par. 1889); Albers, Populäre estpostille (Metz 1891); Wyß, Hilfsbuch für die este der christl. Kirche (Winterthur 1892). (S. auch irchenjahr.)

Festūca (lat.), Halm oder Stab, welchen im lten Rom der Herr bei der gerichtlichen Freilassung ines Sklaven diesem auf den Kopf legte; im deut- chen Mittelalter diente die F. als Symbol statt der Waffe bei der Mündigsprechung, bei der Adoption, ei der Verbürgung, bei der Auflassung (s. Effestu- atio), bei der Erbeseinsetzung durch Geding. — gl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte (3. Aufl., pz. 1898).

Festūca *L.*, Schwingel, Pflanzengattung us der Familie der Gramineen (s. d.) mit etwa 00 Arten, welche fast alle nahrhafte Futter- flanzen und über die ganze Erde zerstreut sind. Sie haben mehr- oder vielblütige, längliche, in Rispen gestellte Ährchen. Zu dieser Gattung gehört er Wiesenschwingel (F. elatior *L.*; s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 5), eins unserer nahr- aftesten und geschätztesten Futtergräser. Es hat vielblütige, vor dem Aufblühen walzige Ährchen, die in eine schmale, traubige Rispe gestellt sind, und grannenlose Blüten. Bekannt ist ferner der Schaf- schwingel (F. ovina *L.*, s. Taf. II, Fig. 11), wel- her auf dürren, sonnigen Hügeln und Bergen wächst, einzeln stehende, aus ganz feinen, borstenförmigen Blättern zusammengesetzte, sehr glatte Rasen bildet und für das beste Schaffutter gilt. Seine Halme sind sehr zart, höchstens fußhoch, seine Rispen schmal, seine Ährchen sehr klein, wenigblütig, die Blüten kurz begrannt. Auf den fetten Marschwiesen Norddeutsch- lands wächst der Rohrschwingel (F. arundinacea *Schreb.*) häufig, eine etwa 1,5 m hoch werdende Grasart mit federkieldickem, schilfartigem Halm, breiten Blättern und großer, überhängender Rispe. Auch der Riesenschwingel (F. gigantea *Vill.*) ist ein ertragreiches Futtergras und besonders als Waldgras wichtig. Der rote und der verschie- denblätterige Schwingel (F. rubra und duriuscula *L.*) sind zur Befestigung losen Bodens geeignet und liefern auch gutes Heu.

Festum (lat.), Fest; post festum, eigentlich nach dem Fest, d. h. zu spät; F. azymorum, Fest der ungesäuerten Brote, das jüd. Passah (s. d.); F. asinorum, s. Eselsfest; F. circumcisionis, s. Beschnei- dung.

Fest und offen, s. Prämiengeschäft.

Festungen, durch Friedensvorbereitung gegen die Besitzergreifung gesicherte und durch eine mini- male Streiterzahl (Besatzung) gegen jeden Angriff der Feldarmee mit Erfolg zu verteidigende Orte.

I. **In politisch-strategischer Beziehung als Stützpunkte der Landesverteidigung.** Die Bedeutung einer Festung für die Kriegführung ist deshalb desto größer, je wichtiger die mit dem Orts- besitz verbundenen Vorteile für den Verteidiger und seine Armee bez. für die des Gegners sind. Sie ist zu verschiedenen Zeiten eine wechselnde gewesen, weil diese Vorteile keine unmittelbaren, sondern in ihrem Werte abhängig sind von der Entwicklung des Kriegswesens, der Armeen und ihrer Bedürfnisse so- wie der kulturellen Anlagen des Kriegsschauplatzes.

Zur Zeit der kleinen Armeen und der dürftigen Entwicklung des Straßennetzes, d. h. der Bewegungs- linien und der Verbindungslinien der Armeen mit ihren Hilfsquellen, mußte sich die Kriegführung vielfach auf F. stützen, indem diese ihre Versamm- lung (den Aufmarsch) sicherten, die Überschreitung von Defileen (Brücken, Gebirgspässe u. s. w.) auch angesichts des Feindes ermöglichten (die F. als Brückenköpfe), die der Armee nötigen Bedürf- nisse an Lebensmitteln und Kriegsmaterial zuver- lässig zur Verfügung hielten (Depotplätze), wich- tige militärtechnische Anstalten der Betriebsstörung und Staatseigentum der Besitzergreifung durch den Gegner entzogen und der geschlagenen Armee den Rückzug durch Sperrung der wichtigsten Straßen und Übergänge erleichterten oder sogar Aufnahme in ihren Wällen gewährten.

Mit der Entwicklung des Straßennetzes wurde die Bedeutung der Marschstraßen abgeschwächt, an Stelle der Landstraßen traten die Eisenbahnen, welche nicht nur einzelne Depotplätze, sondern die Hilfsquellen des ganzen Landes mit der Feldarmee in direkte Verbindung bringen. Die Bedeutung der F. als Depotplätze ward verringert; es blieb aber ihr Wert zum Schutz wichtiger militärtechnischer Anstalten und der Magazine wichtiger Kriegsmittel, welche nur an bestimmten Örtlichkeiten hergestellt und dort gelagert werden können (Waffen, Muni- tion u. s. w.). In den Vordergrund trat die Siche- rung der Eisenbahnen, deren die Armee beim Vor- marsch in Feindes Land als Verbindungslinien be- darf, und deren Vorenthaltung dem ins eigene Gebiet eindringenden Gegner die größten Schwierigkeiten verursacht. Diese Sicherung erfolgt am günstigsten an Defilepunkten, und unter diesen am besten an großen Strömen, wo die Brücken mit Knotenpunkten der Eisenbahnen und mit großen Städten meist zu- sammenfallen und deren Befestigung den beiden Zwecken der Sperre und des Brückenkopfes gleich- zeitig entspricht. Letzterer Zweck läßt, den großen Armeen der Neuzeit entsprechend, nur mit großen Fortsfestungen rechnen, während kleine F. wohl noch dazu dienen können, auf Nebenkriegstheatern die Aufstellung neuer Truppenkörper zu sichern. Grup- pen von F. (Festungs-Dreiecke oder -Vierecke) werden namentlich in solcher Lage der Armee als Operationsbasis dienen können; sie sind aber auch als Hauptstützpunkte der Landesverteidigung geschaffen worden und umfassen dann auch Forts- festungen, wie z. B. das ital. Festungsviereck Ve- rona-Legnago-Mantua-Peschiera, das russ. Dreieck Warschau-Iwangorod-Brest-Litowsk und Paris mit seinen drei großen Verschanzten La- gern. Letzterer Name, auch der der Lagerfestung, Armeefestung, ward zeitweise irrtümlich allen Fortsfestungen beigelegt, indem man die Idee damit verband, daß die Fortlinie das vorbereitete Schlacht- feld für eine Armee bilden solle. Thatsächlich existiert in Deutschland nicht eine Festung, auf welche sich dieser Name und diese Absicht anwenden ließe. Man kann aber andere F., z. B. Langres und die großen F. der kleinen Staaten, Antwerpen, Kopenhagen, Amsterdam, Bukarest, so bezeichnen, ersteres, weil es, wie mehrere französische F., thatsächlich einer Armee als Sammelort und Basispunkt dienen soll, auch einer solchen zur Verteidigung bedarf, die andern, weil sie bestimmt sind, den gesamten Streitkräften der Staaten als Reduitpunkt zu dienen und ihrer Mitwirkung zur Verteidigung bedürfen. Derartige

F. sind wohl dazu geeignet, auch zum Kriegsentscheidungsfelde zu werden oder so lange gehalten zu werden, bis das Eingreifen der Politik oder befreundeter Mächte eine Änderung der Kriegslage herbeiführt.

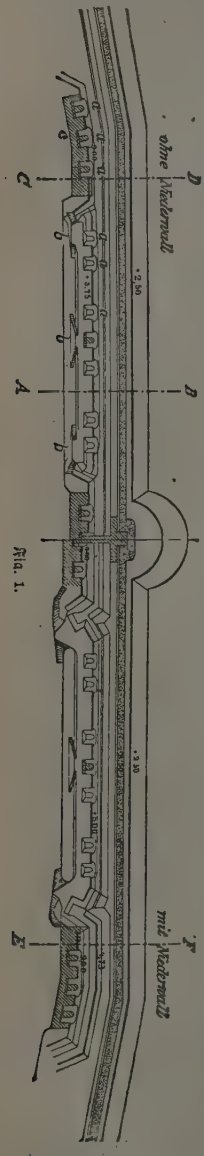

Fig. 1.

Hiermit können die großen Staaten nicht rechnen, und es wird deshalb der Grundsatz festgehalten, daß die Feldarmee durch die Not wohl gezwungen werden kann, den Schutz der Festung aufzusuchen, daß sie aber deren Schicksal niemals mit dem ihrigen vereinigen und zur Festungsverteidigerin werden darf, sondern die erste mögliche Gelegenheit benutzen muß, durch eine offensiv geführte Schlacht sich wieder von ihr zu trennen. Die F. haben ihre Aufgabe zu erfüllen, indem sie die Feldarmee von der Sorge um die Sicherstellung wichtiger strategischer Punkte befreien und ihr volle Bewegungsfreiheit verschaffen; je weiter im allgemeinen voneinander Festung und Armee, desto mehr dienen sie einander. Während das deutsche Festungssystem diesen Grundsätzen entspricht, ist das französische unter dem Gesichtspunkt des direkten Zusammenwirkens von F. und Feldarmeen geschaffen, steht also ganz auf operativer Grundlage, und erst neuerdings sind die großen F. in ihrem Fortgürtel mit Rücksicht auf minimale Besatzung vervollständigt, d. h. die zu großen Lücken geschlossen worden, welche die Beteiligung starker mobiler Truppenkräfte bei der Verteidigung erforderten.

Irrtümlich hat man auch angenommen, daß die Schlagweite der F. durch die Erweiterung zu Fortsfestungen wesentlich zugenommen haben müsse, d. h. daß die Besatzung, je größer sie selbst und die Festung sei, desto weiter ihre Offensivunternehmungen ausdehnen und demnach große Landstrecken beherrschen könne. Das frühere franz. System war darauf basiert, daß die schachbrettartig gelegenen F. jeden feindlichen Vormarsch durch Offensivstöße hindern sollten. Man glaubte die F. dadurch entwertet zu sehen, daß man diese große Schlagweite vermißte. Der Gedanke widerspricht aber der Aufgabe der Festungsbesatzung, welche jede Unternehmung vermeiden muß, die nicht dem Zweck der Ortssicherung dienlich oder gar gefährlich werden kann. Die Bekämpfung der feindlichen Feldarmee ist nicht ihre Sache, sondern die der eigenen Feldarmee; sie soll jene aber auf sich und den dem Feinde unentbehrlichen Punkt heranziehen und dann in günstiger Stellung sie bekämpfen.

II. In taktisch-technischer Beziehung als Anlagen der permanenten Befestigung (s. Permanente Befestigung). Zur Erfüllung der den F. zufallenden politisch-strategischen Aufgaben (s. I.) müssen die F. 1) den Ortsbesitz bei möglichst geringer Besatzung gegen alle überraschenden und mit den Mitteln der feindlichen Feldarmee möglichen Unternehmungen sichern; 2) dem hierdurch zur Heranziehung kräftigerer Mittel gezwungenen Angreifer gegenüber möglichst günstige Kampfbedingungen gewähren. Der ersten Anforderung entspricht eine zusammenhängende, den Ort umschließende Kampfstellung (Umwallung) mit starkem und gut flankiertem Hindernis. Eine solche genügte vor Einführung der gezogenen Geschütze auch der zweiten Anforderung, und die Umwallung wurde mit allen Mitteln für die Abwehr des Förmlichen Angriffes ausgestattet. Man unterschied damals nach der Größe des Platzes und seiner Besatzung F. erster Klasse (Köln, Mainz), zweiter Klasse (Neisse, Glogau) und dritter Klasse (Saarlouis, Boyen). Man erachtet jetzt diese einfach umwallten F. im allgemeinen einem Förmlichen Angriff nicht mehr gewachsen, bezeichnet sie in Deutschland als F. mit Armierung zweiter Ordnung und stattet sie nur mit den Mitteln gegen die Unternehmungen der Feldarmee aus, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß auch diese jetzt bespannte Belagerungsgeschütze in beschränkter Zahl mit sich führt. Die F. mit Armierung erster Ordnung sind im allgemeinen Fortsfestungen (s. d.) und werden mit Kriegsbesatzung und Geschützarmierung für den hartnäckigsten Widerstand gegen den Förmlichen Angriff (s. d.) ausgestattet. Sie bieten insofern günstigere Kampfbedingungen, als die Verteidigung nicht auf einen dem Feinde ein gutes Ziel bietende Wallstellung beschränkt ist, sondern das Gelände in gleicher Weise wie jener ausnutzen kann, und gewähren den weitern Vorteil eines gewissen Schutzes der Stadt gegen Beschießung. Diesen absolut zu erreichen, ist nur bei ausländischen F. (Antwerpen, Paris) angestrebt worden und hat nur bei Küstenfestungen (s. Küstenbefestigungen) einen hervorragenden Wert. Die Fortsfestungen bedürfen natürlich dem vergrößerten Umfang entsprechend auch einer stärkern Besatzung, welcher der Fortgürtel als Hauptverteidigungslinie bestimmt ist. Die Stadtumwallung (Noyau, Kernumwallung) kann deshalb bei ihnen lediglich mit Rücksicht auf gewaltsame Angriffe gebaut, viel einfacher gestaltet und ausgestattet werden als bei den F. ohne Forts.

Neben den Fortsfestungen (s. d.) und F. mit einfacher Umwallung bilden die Sperrforts (s. d.) eine besondere Klasse befestigter Punkte.

Die Umwallung wurde noch bis zum neunten Jahrzehnt des 19. Jahrh. durchweg als Stellung gegen den Förmlichen Angriff ausgestattet; neben den alten Stadtumwallungen findet man also auch bei Fortsfestungen solche nach neuern Grundsätzen gebaute vor (Straßburg). Die einzelnen Seiten (Fronten) des den Umfang bildenden Polygons können nach dem Bastionierten, Tenaillierten oder Polygonalen Grundriß (s. diese Ar-

kel) angeordnet werden. Bei neuern F. (auch in Frankreich seit 1870) kommt fast nur der letztere zur Anwendung; bloß bei nassen Gräben kann der bastionierte Vorteile bieten. Die Länge der Fronten bestimmt sich nach der der Defenslinien (s. d.), welche beim Polygonalen Grundriß beiderseits der Hauptgrabenkaponniere gemessen werden. Im übrigen wird die Front derartig gegliedert, daß (meist in den Bruchpunkten) überhöhende und beherrschende Stützpunkte (Kavaliere) gewonnen werden; die Stärke der einzelnen Front wird der Wahrschein-

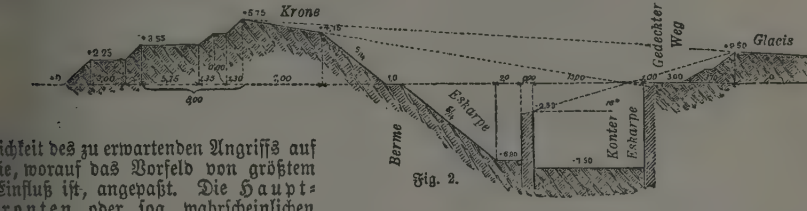

Fig. 2.

lichkeit des zu erwartenden Angriffs auf die, worauf das Vorfeld von größtem Einfluß ist, angepaßt. Die Hauptfronten oder sog. wahrscheinlichen Angriffsfronten erhalten die im Artikel Wall (s. d.) erläuterten Abmessungen und Einrichtungen des Walls und eine reichliche Ausstattung mit Hohlräumen und Traversen; die dem Angriff durch Ungangbarkeit des Vorfeldes u. dgl. entzogenen Nebenfronten können mit 6 m Brustwehrstärke und bescheidenerer Ausstattung gebaut werden. Durchweg ist aber ein starkes Fronthindernis erforderlich und wird deshalb dem Hauptgraben meist noch ein flacher Vorgraben hinzugefügt, dessen Sohle, mit Hindernissen bedeckt, in der Rasante des Walles liegt. Im Graben wird neuerdings die Hindernismauer am Fuß der Eskarpe durch ein Hindernisgitter ersetzt und die Konterescarpenmauer durch ein solches verstärkt, die Flankierung von der Eskarpe auch in die Konterescarpe durch Anordnung von Reverskaponnieren verlegt, da die Eskarpenkaponnieren zu leicht zu zerstören sind. Fig. 1—4 zeigen eine Hauptfront der Stadtumwallung nach deutschem System vor Einführung der Brisanzgranaten, ohne Berücksichtigung der seitdem notwendig gewordenen Veränderungen. In Fig. 1 bedeutet a Traversen, b Rampe, c gemauerte Hohlräume; Fig. 2 ist der Querschnitt AB, Fig. 3: CD, Fig. 4: EF der Fig. 1; in Fig. 4 kommt auch die Anordnung eines Niederwalles zur Anschauung.

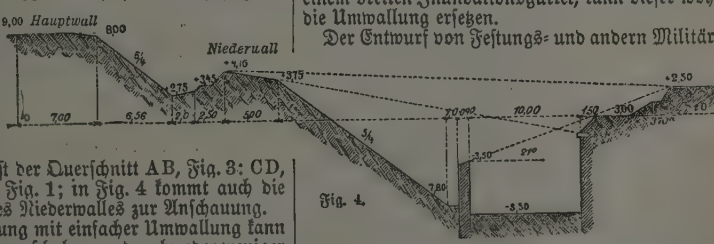

Auch die Festung mit einfacher Umwallung kann durch einzelne vorgeschobene und mehr oder weniger selbständige Werke (Forts) auf den Fronten verstärkt sein, welche nach Lage der Örtlichkeit am meisten gefährdet sind; immer behält die Umwallung den Charakter der Hauptkampfstellung. Bei den Fortsfestungen verliert sie diesen, und man glaubt deshalb sich neuerdings mit einer viel einfachern Gestalt der Kernumwallung begnügen und dort, wo das Wachstum der Stadt eine Erweiterung notwendig macht, eine solche anwenden zu können. Man bildet sie aus einzelnen selbständigen Werken und langen Verbindungslinien; jene sollen als Stützpunkte dienen und die langen Linien kräftig bestreichen, erhalten also meist den Charakter kleiner Infanterieforts mit Traditorkasematten, letztere werden durch schwache Erdwälle mit vorliegendem permanentem oder wohl auch zu improvisierendem Hindernis gebildet. Die schwere Artillerie steht auf bez. hinter den langen Linien, wenn nicht örtliche Verhältnisse zur Aufstellung (und dann auch Panzerung) in den Stützpunkten zwingen.

Neuerdings ist vielfach die Ansicht hervorgetreten, daß eine Fortsfestung der Stadtumwallung ganz entbehren könne. Dagegen ist geltend zu machen, daß die Stadt für die Verteidiger der Fortslinie die strategische Basis, das Depot all ihrer Hilfsmittel bildet und deshalb einer Sicherung bedarf; ein Durchbruch des Fortgürtels ist immerhin denkbar und würde eine unbefestigte Stadt gefährden, hiermit leicht das Schicksal der Festung entscheiden, zumal leicht Panik entsteht, wenn die Einwohner sich ungeschützt und die Verteidiger des Fortgürtels sich im Rücken bedroht sehen. Die umwallte Stadt bildet eine starke Reserve des Gürtels und verdoppelt damit dessen Stärke. Nur wo thatsächlich ein Stadtschutz hinter dem Fortgürtel im Gelände vorhanden ist, wie bei Kopenhagen in einem breiten Inundationsgürtel, kann dieser wohl die Umwallung ersetzen.

Der Entwurf von Festungs- und andern Militärbauten und die Leitung der Bauausführung liegt im Deutschen Reiche dem Ingenieurkorps (s. d.) ob, dessen Generaldirektion auch die F. unterstehen. In Österreich und Frankreich untersteht die Verwaltung des artilleristischen und Geniematerials der F. der Artilleriedirektion und Geniedirektion.

III. Geschichtliche Entwicklung. Befestigungsart und Angriffsmittel sind vom Kulturzustande der Völker abhängig und steigern sich fortwährend

gegenseitig. Einen einschneidenden Wendepunkt bildet in dieser Beziehung, wie überhaupt in allen kriegerischen Verhältnissen, die Einführung des Schießpulvers als treibende Kraft der Fernwaffen. Solange der Angreifer zur Zerstörung von Befestigungen auf die unmittelbare Stoßkraft (alle nach Art des Sturmbocks konstruierten Maschinen) und auf die auf der Elasticität beruhende Schleuderkraft (alle nach Art des Bogens konstruierten größern oder kleinern Maschinen) beschränkt war, bestanden die Befestigungen wesentlich aus Mauerwerk, und ihre Stärke wurde fast ausschließlich in der Anordnung ihres Aufrisses gesucht, der Grundriß spielte so gut wie gar keine Rolle. In diesem Sinne sind die Städtebefestigungen des Altertums und des Mittelalters ausgeführt: hohe starke Mauern mit Aufstellung des Verteidigers auf der Mauerkrone und in den die Mauer überragenden und beherrschenden Türmen. Mit der Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffen trat eine wesentliche Änderung im Kampfe um Befestigungen ein. Durch die Pulvergeschütze war es dem Angreifer möglich, die ungedeckten Festungsmauern aus der Ferne zu zerstören, während der Verteidiger weder die schmale Mauerkrone noch die engen Türme zur Geschützaufstellung benutzen konnte. Die Einrichtung der Umfassung zur Geschützverteidigung hatte daher zunächst eine Verbreiterung des Aufstellungsraumes und eine Vergrößerung der Türme zur Folge. Man legte nun entweder vor oder hinter die Mauer einen Erdwall mit Brustwehr und Wallgang, der die gehörige Breite zur Geschützaufstellung bot; im ersten Fall diente die Mauer als Abschnitt, im zweiten gab sie dem Walle die Sturmfreiheit. Bei Neuanlagen stellte man die vorwärts des Walles liegende Mauer auf die Sohle eines breiten und tiefen Grabens, wodurch ihre untere Hälfte dem direkten Schuß des Angreifers entzogen wurde. Die Türme wurden geräumiger gebaut; es entstand an ihrer Stelle die vorn halbrunde, hinten viereckige Bastei, die so weit in den Graben vorsprang, daß sie diesen flankieren konnte.

Mit dem Ausgange des 15. Jahrh. entwickelte sich in Italien (aus Anlaß der in diesem Lande geführten fast unaufhörlichen Kriege) ein Befestigungssystem, welches in Fortbildung der bisherigen Anordnungen die Anfänge der bastionierten Befestigung darstellte und als Altitalienische Befestigungsmanier (s. d.) bezeichnet wird. Die Formen dieser Befestigung verbreiteten sich unter dem Einflusse der österr.-span. Herrschaft durch die erfahrenen ital. Kriegsbaumeister über ganz Europa. Aus der altitalienischen entwickelte sich um die Mitte des 16. Jahrh. die Neuitalienische Befestigungsmanier (s. d.), die die Fronten verkürzte und die immer mehr vergrößerten Bastione zu den Hauptpositionen des Verteidigers machte.

In den Niederlanden entstand während des Unabhängigkeitskampfes dieses Landes gegen die Spanier in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die durch Wassergräben, Erdwälle ohne Mauerbekleidung und zahlreiche Außenwerke gekennzeichnete Niederländische Befestigungsmanier (s. d.) und ward in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. durch Coehoorns Befestigungsmanier (s. d.), die großen Wert auf thätige und abschnittsweise Verteidigung legte, weiter entwickelt und vervollkommnet.

In Deutschland bildete sich, wenigstens in der Praxis, keine einheitliche Befestigungsmanier heraus; die deutschen Kriegsbaumeister des 16. un 17. Jahrh. brachten zum Teil ganz moderne Grun sätze auf der Basis der polygonalen Grundrißfor zum Vorschlag (Deutsche Befestigungsma nier, s. d.); aber die innere Zerrissenheit Deutsc lands sowie die Sucht, alles Fremde besser zu fi den, ließen die Ansichten dieser Männer nicht au kommen. — Die beiden Landsbergs (Mitte de 17. und Mitte des 18. Jahrh.) bildeten den Tenai lierten Grundriß (s. d.) aus, und in Preuße entwickelte sich, namentlich unter der Einwirkun Friedrichs d. Gr., im 18. Jahrh. die sog. Al preußische Befestigungsmanier (s. d.).

In Frankreich entstand im Laufe des 17. Jahrh aus der Neuitalienischen hervorgehend, die Franzö sische Befestigungsmanier (s. d.), die den B stionierten Grundriß (s. d.) weiter ausarbeitete un von Vauban auf einfache Formen und Principien z rückgeführt, von seinen Nachfolgern (Cormontaign aber immer mehr verkünstelt wurde. Gegen die we verbreitete franz. Manier erhob sich gegen Ende de 18. Jahrh. ein lebhafter Widerspruch, indem Mont lembert ein mit zahlreichen Hohlbauten ausgerüstete Tenaillensystem (s. Montalemberts Befest gungsmanier) und Carnot eine auf mehr activ Führung der Verteidigung berechnete Anordnur des Aufrisses vorschlug (s. Carnots Befest gungsmanier). In Frankreich selbst, das a Bastionierten Grundriß festhielt und nur unbedeu tende Änderungen der franz. Manier zuließ, fande die Vorschläge Montalemberts und Carnots kei Beachtung, dagegen bildeten sie die Grundlage de in Deutschland nach 1815 sich entwickelnden Neu preußischen Befestigungsmanier (s. d.).

Das Auftreten der gezogenen Geschütze (Anfan der zweiten Hälfte des 19. Jahrh.) bezeichnet auch fü die Befestigung einen epochemachenden Abschnit Solange die Verteidigung nur mit dem beschränkte Wirkungskreis und der Treffsicherheit der glatte Geschütze und ihrer geringen Befähigung zum i direkten Schuß zu rechnen hatte, besaß das ne preuß. System große Vorzüge; dem gezogenen G schütz gegenüber konnten die Anordnungen diese Systems nicht mehr als genügend widerstands fähig erachtet werden. Dies führte zu umfassende Änderungen, die in der zur Zeit maßgebende Preußisch-deutschen Befestigungsmanie (s. d.) zum Ausdruck kamen. Aber auch diese Ma nier, welche bestrebt war, der großen Schußweit Treffsähigkeit, Durchschlagskraft und Sprengwirkung der gezogenen Geschütze nach Möglichke Rechnung zu tragen, sah sich den allerneueste Fortschritten auf artilleristischem Gebiet (schwe Mörsergeschosse mit brisanter Sprengladung) gegen über seit 1886 zu mehrfachen Änderungen ihre Anordnungen genötigt; man mußte unter Be behaltung der Grundformen der Manier zu ander Baumitteln und Konstruktionen greifen, um de in Bezug auf die Deckung gesteigerten Anforderun gen gerecht werden zu können. — Über die Festungs anlagen der einzelnen Länder s. Deutsches Festungssystem, Französisches Festungssystem, Großbritannisches Heerwesen II, Italienisches Festungssystem Maasbefestigungen, Niederländisches Festungssystem, Österreichisch-Ungarisches Festungssystem Russisches Heerwesen I, XII, Schweizerisches Heerwesen, Spanisches Heerwesen.

IV. In staatsrechtlicher Beziehung. Die Be fugnis zur Anlage von F. steht nur dem souveräne

Staatsoberhaupt, im Deutschen Reiche, ausgenommen Bayern, ausschließlich dem Kaiser zu. Er ernennt auch die Festungskommandanten.

V. Das Festungspersonal umfaßt alle Kommando- und Verwaltungsbehörden einer Festung im Krieg und Frieden. An der Spitze steht in einer großen Festung der Gouverneur (s. d.) mit dem Gouvernementsstab, ihm direkt unterstellt ist der Kommandant (s. d.) und Platzmajor (s. d.) sowie die Chefs der einzelnen Verwaltungszweige: der Ingenieur- und Artillerieoffizier vom Platz, welche mit Hilfe des ihnen unterstellten Personals der Fortifikation (s. d.) einerseits, des Artilleriedepots anderseits die Verteidigung des Platzes im Frieden vorzubereiten, im Kriege sich an der Leitung der Verteidigung im Rahmen ihres Dienstbereichs zu beteiligen haben; die Intendantur mit den ihr unterstellten Beamten des Garnisonbauwesens, der Garnisonverwaltung, des Proviantamtes, welche für Unterkunft und alle Bedürfnisse der Garnison zu sorgen haben; der Garnisonarzt, welcher die militärisch-hygieinischen und sanitätspolizeilichen Verhältnisse zu überwachen hat; die Militärjustizbeamten zur Besetzung der Kriegsgerichte, der Garnisonpfarrer. In kleinern F. tritt der Kommandant an Stelle des Gouverneurs; damit entfällt auch der Gouvernementsstab und beschränken sich die Verwaltungsbehörden. — Berichte über das Festungswesen finden sich in von Löbells «Jahresberichten über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen» (Berl. 1876 fg.). Weitere Litteratur s. Permanente Befestigung.

Festungsachat, Mineral, s. Achat.

Festungsartillerie, sowohl derjenige Zweig der Artillerie (s. d.), dem die Handhabung der Belagerungs- wie der Festungsgeschütze obliegt, in Deutschland jetzt Fußartillerie genannt, als auch das bezeichnete Geschützmaterial selbst, welches ursprünglich für den Festungskrieg bestimmt ist, neuerdings aber als schwere Artillerie des Feldheers oder unter anderm Namen auch einen Bestandteil der Feldarmee in allen größern Staaten bildet und damit aus der Gesamtheit der F. ausscheidet als Zwischenglied zwischen ihr und der Feldartillerie.

Festungsbau, s. Permanente Befestigung.

Festungsbaugefangenschaft, s. Kettenstrafe.

Festungsbauschulen, zu Charlottenburg (bis 1897 zu Berlin) und Ingolstadt (seit 1893), bilden in zweijährigem Kursus aus Pionierunteroffizieren das gesamte untere Bureau- und Baupersonal der deutschen Festungen aus: Festungsbauwarte, Bauwarte und Wallmeister. Je nach dem Ausfall der schriftlichen und mündlichen Schlußprüfung wird den Schülern die Qualifikation zum Bureau-, Aufnehmer- oder praktischen Baudienst bez. zu mehrern dieser Dienstzweige erteilt und hierauf die spätere Verwendung und Beförderung zu Festungsbauoffizieren begründet. Der Besuch der F. verpflichtet zu vierjährigem Dienst nach Erledigung der Prüfung.

Festungsdreieck, s. Festungen.

Festungsgeschütze oder Defensionsgeschütze, Geschütze, die zur Armierung der Festungen dienen; sie umfassen lange 12 cm- und 15 cm-Kanonen als Hauptfernkampfgeschütze (mit großer Shrapnellwirkung), kurze 15 cm- und 21 cm-Kanonen (Haubitzen) für den indirekten Schuß und Mörser von 15 cm, 21 cm und größerm Kaliber zur Ausnutzung der Minenwirkung. Der Grabenbestreichung, Wirkung ins nächste Vorfeld und Unterstützung der Infanterie dienen Mitrailleusen, Schnellfeuer- und Revolverkanonen. Neben neuen Geschützen pflegt man meist auch veraltetes Material der Festungs- und Belagerungsartillerie zu verwerten. Die Lafettierung der F. ist zum großen Teil mit der der Belagerungs-, zum geringern mit der der Feldartillerie übereinstimmend; F. in Kasematten und in Panzerständen bedingen eine besondere Lafettierung. (S. Geschütz, Panzerdrehtürme und Lafette.)

Festungshaft (in vielen andern Strafgesetzen Festungsstrafe, im Österr. Strafgesetzentwurf von 1889 Staatsgefängnis), im Deutschen Strafgesetzbuch Bezeichnung derjenigen Art der Freiheitsstrafen (s. d.), die in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise der Gefangenen besteht. Über die Art der Beaufsichtigung sagt das Gesetz nichts, das ist dem Reichsstrafvollzugsgesetz überlassen, und da es an einem solchen bis jetzt fehlt (s. Strafvollzug), der partikulären Gesetzgebung. Der Mangel des Arbeitszwanges unterscheidet die F. von Zuchthausstrafe (s. d.) und Gefängnisstrafe (s. d.). Mit der Haftstrafe (s. d.) hat sie das gemein, daß sie keine entehrende Strafe ist (bei wahlweiser Androhung von Zuchthaus und F. darf auf Zuchthaus nur erkannt werden, wenn die strafbare Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist), sie unterscheidet sich aber von der Haftstrafe dadurch, daß sie die schwerere, auf Verbrechen und Vergehen angedrohte Strafe ist. Die F. ist eine lebenslängliche oder zeitige; Höchstbetrag 15 Jahre, Mindestbetrag 1 Tag. Als ausschließliche Strafe kommt die F. nur vor beim Zweikampf (s. d.) und bei hochverräterischen Unternehmungen gegen befreundete Staaten, soweit diese überhaupt strafbar sind. Meist ist sie wahlweise neben Zuchthaus und Gefängnis angedroht, so bei Hoch- und Landesverrat, Majestätsbeleidigung, Sprengung von gesetzgebenden Versammlungen und Nötigung von Abgeordneten zur Stimmabgabe. Die F. wird in Festungen oder andern dazu bestimmten Räumen vollzogen. Andere Räume werden regelmäßig nur dann benutzt werden, wenn es sich um ganz kurze Strafen oder etwa um eine gegen eine Frauensperson zu vollstreckende F. handelt.

Ein von den Grundsätzen des Reichsstrafgesetzbuchs wesentlich abweichender Strafvollzug findet bei der F. des Militärstrafgesetzbuchs nicht statt; nur hat die gesetzlich zugelassene Beschäftigung der Gefangenen zu militär. Zwecken und unter militär. Aufsicht stattzufinden.

Der Vorentwurf des Schweiz. Strafgesetzbuchs von 1896 kennt keine F., sondern nur Zuchthaus- und Gefängnisstrafe.

Festungsinspektion, s. Ingenieurinspektion.

Festungskrieg, Gesamtbezeichnung für alle um den Besitz von Festungen geführten Kämpfe und getroffenen Maßnahmen. In den Besitz einer Festung sucht sich der Angreifer entweder durch Einschließung, die schließlich durch moralische Einwirkung, namentlich aber durch Aushungern zur Übergabe des Platzes führen kann, oder durch wirklichen Angriff zu setzen. In letzterm Falle muß der Angreifer sich zunächst zum Herrn des Vorgeländes machen, sich dann den Werken nähern, die Verteidigungs- und Hindernismittel der Festung zerstören oder anderweitig überwinden und schließlich in die Umfassung der Festung mit stürmender Hand eindringen. Die Annäherung des Angreifers kann gedeckt oder ungedeckt ausgeführt werden. Die ungedeckte An-

näherung ist dem Überfall (s. d.) und dem Gewaltsamen Angriff (s. d.), die gedeckte dem Förmlichen Angriff (s. d.) eigentümlich.

Den Verteidigungsmittlen der Festung entsprechend verlangt der F. auch vom Angreifer die Ausrüstung mit stärkern Kampfmitteln und sie bedienenden Truppen (Belagerungstrain, Festungsartillerie und Festungspioniere).

Geschichtliches. Die geschichtliche Entwicklung weist drei große Hauptabschnitte auf: 1) die Zeit des Altertums und Mittelalters bis zur Einführung der Pulvergeschütze; 2) die Zeit der glatten Geschütze bis zur Mitte des 19. Jahrh.; 3) die Zeit der gezogenen Geschütze, die Gegenwart. Die für die ersten beiden Hauptabschnitte entworfenen Angriffstheorien sind in zahllosen mehr oder weniger vollkommen durchgeführten Beispielen praktisch erprobt worden; die neuere Theorie des F., durch die letzten Kriege zwar gefördert, hat noch keinen Abschluß erreicht.

Im Altertum kommen bei den Griechen in der voralexandrinischen Zeit besonders Einschließung und Überfall zur Anwendung, letzterer meist mit besondern Kriegslisten oder mit Verräterei im Innern der Festung verbunden. Mußte man zur förmlichen Belagerung schreiten, so schloß man den Platz mit einer (aus Mauerwerk oder nur Palissadierung oder nur Erdwall und Graben bestehenden) Kontravallationslinie ein und sicherte sich häufig auch gegen von außen kommende Entsatzversuche durch eine ähnliche Linie. Die eigentliche Belagerung zerfiel in die Herstellung eines Zuganges zur Festung und in den Sturm. Um eine Sturmlücke in der Ringmauer herzustellen, bediente man sich entweder des Sturmbocks und ähnlicher Maschinen, die unter festen oder beweglichen Schutzdächern gegen die Mauern in Thätigkeit gesetzt wurden, oder man drang mittels eines unterirdischen Ganges bis unter die Mauer vor, untergrub diese in einer gewissen Breite und stützte sie dabei zunächst durch Hölzer, an die man später Feuer legte, so daß die Mauer, der Unterstützung beraubt, einstürzte. Ein anderes Angriffsmittel, um die Sturmfreiheit der Mauer zu überwinden, bildete der Hochbau, der entweder in einem Erddamm oder in hölzernen Wandeltürmen bestand. Der Erddamm wurde in einer ansehnlichen Breite außerhalb der Schußweite der Verteidigungsmaschinen angeschüttet und dann gegen den Platz zu allmählich verlängert und erhöht, bis er der Mauer an Höhe gleichkam; über die Krone dieses Dammes wurde dann der Sturm ausgeführt. Die Verteidigung suchte durch Ausfälle und Geschosse der Wurfmaschinen die feindlichen Arbeiten zu stören, die Annäherungsarbeiten durch Erhöhung an der betreffenden Stelle unschädlich zu machen und die hölzernen Deckungen durch Feuer zu zerstören; dem unterirdischen Angriff trat der Verteidiger mit Gegenminen entgegen, was bisweilen zu erbitterten Kämpfen unter der Erde führte. Die Hilfsmittel des Angriffs wie der Verteidigung erfuhren unter den Nachfolgern Alexanders d. Gr. eine außerordentliche Vervollkommnung; in Bezug auf Angriffsmittel und Angriffsverfahren hat sich besonders Demetrius Poliorketes («der Städtebelagerer») einen hervorragenden Namen erworben.

Die Römer wichen in ihrem Angriffsverfahren nicht wesentlich von dem der Griechen ab. Die Kontravallationslinie wurde durch Kastelle verstärkt. Zum gewaltsamen Angriff diente entweder die Leitererersteigung oder die Breschhütte, d. h. ein bewegliches Schutzdach, unter dem der Sturmbock aufgehängt war. Beim Förmlichen Angriff wurde der oben beschriebenen Art der Damm an die Mau herangeführt. Die Wandeltürme benutzte man Cäsars Zeit lediglich als wandelnde Batterien zu Schutz des Dammbaues; zur Sicherung ihrer rü wärtigen Verbindung wurde aus Holz und Strauc werk eine Art gedeckter Laufgänge hergestellt. den Mitteln der Verteidigung tritt in späterer Z der Feuerpfeil (Falarika) und das Griechische Feue

Im Mittelalter wurden Deckungsmittel u Stoßzeug der Alten im allgemeinen beibehalte das Wurfzeug (Antwerk, s. d.) beruht auf ande Principien; die Belagerungskunst als solche mach entschiedene Rückschritte.

Die Erfindung des Schießpulvers u seine Benutzung zu Kriegszwecken brachte ein gründlichen Umschwung in den Mitteln des hervor, der sich zunächst bei dem Angriffsve fahren geltend machte. An die Stelle der hölzern Annäherungs- und Deckungsmittel traten die Lau gräben oder Trancheen. Indem man diese vervo kommnete, entstanden nach und nach Parallele Verbindungswege und Annäherungswege. D Angreifer begnügte sich anfänglich mit einer et 250 m von der Festung entfernten Parallele, in d die Batterien aufgestellt wurden. Von da a gingen die Annäherungswege zuerst schlange förmig, später zickzackförmig vor und erhielten zu Schutz gegen Ausfälle in gewissen Abständen g schlossene Schanzen. Die zweite Stellung (Parallel bildete dann schon die Glaciskrönung. Die Au führung der Erdarbeiten zur Herstellung der Lau gräben wurde im allgemeinen mit dem Nam Sappe bezeichnet, wobei man die verschiedenen Fo men der flüchtigen, völligen und bedeckten Sap unterschied. Der Artillerieangriff der damalig Zeit brauchte nur Wurf-, Demontier-, Konter- u Breschbatterien (letztere beiden in der Glaciskrönung Zur möglichst beherrschenden Aufstellung der D montierbatterien baute man oft sehr hohe Tranche Kavaliere. Statt der Untergrabung der Mauer en lich wurde (seit 1500) die Pulvermine angewend was allmählich zu einer systematischen Entwicklur des Minenkrieges führte, da auch der Belagerte d Vorteile der Minenwirkung sich nutzbar zu mach trachtete. Auf dem geschilderten Standpunkte bli der F. bis gegen Ende des 17. Jahrh., um welc Zeit der franz. Ingenieurgeneral Vauban (üb seine Thätigkeit als Festungsbaumeister s. Basti nierter Grundriß), gestützt auf seine umfassend Erfahrungen (er hat 53 Belagerungen geleitet), de Förmlichen Angriff diejenige systematische For gab, welche dieser bis 1870 behalten hat. Dur Anwendung zusammenhängender Infanteriepo tionen (Parallelen) und Einführung des die ang griffene Linie der Länge nach bestreichenden F koschettschusses sicherte er dem Angriff auf lan Zeit eine unverkennbare Überlegenheit über d Verteidigung. Gewöhnlich legte Vauban drei dur Annäherungs- und Verbindungswege untereina der verbundene Parallelen an und errichtete in d ersten Parallele Demontier-, Enfilier-, Rikoschet und Wurfbatterien; in der zweiten und dritt Parallele Wurfbatterien, in der Glaciskrönu Konter- und Breschebatterien. Über die nähern A ordnungen des Vaubanschen Angriffs s. Förmlich Angriff. Die Engländer suchten 1812, 1813 u 1815 mit der sog. Artilleriebelagerung od Schnellbelagerung schneller zum Ziele zu ko

men, indem sie beim Angriff span., franz. und holländ. Festungen, ohne wesentlich die Festungsartillerie zu bekämpfen, von weitem Bresche schossen und (oft erfolglos) stürmten. Dem Vaubanschen Angriff gegenüber suchte der Verteidiger zunächst den Bau der ersten Parallele und der zugehörigen Batterien durch überlegenes Geschützfeuer zu hindern; mußten seine Geschütze schweigen, so wurde das Vorschreiten der Laufgräben durch massenhaftes Gewehrfeuer, kleine Ausfälle und Minen verhindert, später aber die Bresche zäh verteidigt.

Die Einführung der gezogenen Geschütze um die Mitte des 19. Jahrh. brachte in den bis dahin gültigen Grundsätzen des Festungsbaues eine vollkommene Umwälzung hervor und mußte naturgemäß auch eine vollständige Umgestaltung des Angriffsverfahrens zur Folge haben. Die Grundsätze, welche demgemäß für den neuern förmlichen Festungsangriff aufgestellt sind, haben eine praktische Erprobung noch nicht erfahren, weshalb über verschiedene Punkte die Ansichten noch sehr auseinandergehen. Im allgemeinen wird man bei dem neuern Förmlichen Angriff versuchen: den Gegner aus dem Gelände vor seinen Werken auf diese zurückzutreiben und das eroberte Gelände durch verteidigungsfähige Deckungen zu sichern, durch die Wirkung schwerer Geschütze die Streitkräfte und Streitmittel des Gegners planmäßig niederzukämpfen, und schließlich nach Zerstörung der Sturmfreiheit und der Flankierungsanlagen stürmend in die Werke einzudringen. Der Förmliche Angriff gliedert sich demnach in den Fern- und Nahangriff. Der erstere soll das Festsetzen der Infanterie in dem zur Durchführung des Angriffs unentbehrlichen Gelände unterstützen und die Kampfmittel des Gegners (Geschütze und ihre Deckungen, Hohlräume, Wälle, Sturmfreiheit der Gräben) vernichten, um den Nahangriff, d. h. das Durchschreiten des unmittelbar vor den Werken im wirksamen Gewehrfeuer liegenden Teils des Angriffsfeldes und dann den Sturm zu ermöglichen. Hat die Festung geringe Ausdehnung und wenig Hohlräume, so kann schon der Fernangriff als Bombardement die Übergabe des Platzes nach sich ziehen. Gegen kleinere Festungen mit mangelhaften Verteidigungsanlagen oder schwachen Besatzungen, oder gegen einzelne abgesondert gelegene Werke, die keine äußern Reserven haben, kann der abgekürzte Angriff angewendet werden, indem man von vornherein möglichst nahe an die Werke herangeht, den Verteidiger durch überwältigendes Feuer aus dem Vorgelände und vom offenen Wall vertreibt und den Sturm aus größerer Entfernung über das freie Feld hinweg unternimmt, ohne vorher die Sturmfreiheit (Flankierungsanlagen) vernichtet zu haben. — Obwohl die von den deutschen Truppen in den neuesten Kriegen ausgeführten Belagerungen der Form nach noch in Vaubanscher Manier geführt wurden, machten sich dabei durch die Verwendung der gezogenen Geschütze doch verschiedene Momente geltend, die eine neue Gestaltung des F. einleiteten. Während Toul, Diedenhofen und Neubreisach Beispiele eines erfolgreichen Bombardements, Metz und Paris die einer zur Übergabe führenden Einschließung bieten, führte das Bombardement Straßburgs nicht zum Ziele; der gegen dieses wie gegen Belfort durchgeführte Förmliche Angriff, im allgemeinen noch auf Vaubans Principien basirt, zeigte bereits wesentliche Abweichungen und gab lehrreiche Fingerzeige namentlich für eine andere Verwendung der Artillerie.

Litteratur. Vauban, Traité de l'attaque et de la défense des places (2 Bde., Haag 1737; Leid. 1740; deutsch, 2 Bde., Berl. 1744; Übersetzung von Clair, ebd. 1770); derſ., Traité de la défense des places (Par. 1769; hg. von Valazé, ebd. 1829); de B. (Bousmard), Essai général de fortification, d'attaque et de défense des places (4 Bde. mit Atlas, Berl. 1798—1803 u. ö.; deutsch von Kosmann, 2 Bde., Hof 1805); derſ., Mémorial de Cormontaigne pour l'attaque des places etc. (Berl. 1803); Carnot, Anweisung zur Verteidigung der Festungen (nach der 3. Aufl. des Französischen übersetzt von Bressendorf, Stuttg. 1820); Aster, Die Lehre vom F. Niederer Teil (Dresd. 1835); von Rüstow, Die Lehre von neuern F. (2 Bde., Lpz. 1860); Brialmont, Études sur la défense des États et sur la fortification (3 Bde. und Atlas, Brüss. 1864); derſ., La défense des États et les camps retranchés (Par. 1876); derſ., La défense des États et la fortification à la fin du 19e siècle (ebd. 1895); von Brittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst und des F. (Berl. 1865); von Bonin, Festungen und Taktik des F. in der Gegenwart (ebd. 1878); derſ., Die Lehre vom F. (ebd. 1881); Wolf, Der F. in seinen Grundzügen (Köln 1879—80); Jähns, Geschichte des Kriegswesens (mit Atlas, Lpz. 1880); (Anonym) Studie über den F. (2 Tle., Berl. 1880—81); von Sauer, Beiträge zur Taktik des F. (ebd. 1882); derſ., Über Angriff und Verteidigung fester Plätze (2. Aufl., Lpz. 1898); H. Müller, Geschichte des F. seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen (2. Aufl., Berl. 1892); von Leithner, Die beständige Befestigung und der F. (3 Bde., Wien 1894—99); Rollinger, Vorträge über F. (ebd. 1895; 3. Aufl. 1899); E. Engmann, Die Verteidigung neuerer Festungen (deutsch von Cremat, Berl. 1898); von Rehm, Principien des Festungsangriffs (Wien 1898); Deguise, Attaque et défense des places (Brüss. 1898); von Brunner, Der F. (8. Aufl., Wien 1899); Stavenhagen, Grundriß des F. (Sondersh. 1901); Frobenius, Kriegsgeschichtliche Beispiele des F. (Berl. 1899 fg.); Krebs, Kriegsgeschichtliche Beispiele der Feldbefestigung und des F. (3. Aufl., ebd. 1901); Smekal, Der Angriff im F. (Wien 1902).

Festungslazarett. Bei einer Mobilmachung oder bei Ausrüstung einer Festung erhalten alle in derselben und in den Forts vorhandenen oder neu einzurichtenden Lazarette der Militärverwaltung den Namen F. Leiter derselben ist der Garnisonarzt, der für ihre Ausstattung mit geschultem Personal und mit Material zu sorgen hat. Letzteres wird dem Festungslazarettdepot entnommen, das den Bedarf für 200 Kranke auf 3 Monate enthält. Das F. dient grundsätzlich ausschließlich zur Pflege der Verwundeten und Kranken aus der Festung, nur ausnahmsweise für solche vom Kriegsschauplatz.

Festungsmanöver, Übungen im Angriff und Verteidigung der Festungen, wozu Truppen aller Waffen herangezogen werden, um die Fragen des Festungskrieges zu klären und die Führer wie die Truppen in der ineinander greifenden Thätigkeit der Feldtruppen mit den technischen und mit der schweren Artillerie zu unterweisen. Einzelübungen in beschränkten Dienstobliegenheiten bilden die Festungsdienstübungen, welche nur von den Festungsgarnisonen abgehalten werden und meist

den kriegsmäßigen Festungswachdienst zur Aufgabe haben, die Armierungsübungen der Fußartillerie, während bei Belagerungsübungen alle Waffen beteiligt zu sein pflegen.

Festungsrayon (spr. -räjóng), Bezeichnung für eine bestimmt begrenzte Zone der Umgebung von Festungswerken, in welcher dem Grundeigentum aus militär. Gründen gewisse Baubeschränkungen gesetzlich auferlegt sind. Die Rücksicht auf die möglichst günstige Wirkung der eigenen Feuerwaffen zwingt den Verteidiger, bei der Armierung von Festungen auf einem gewissen Abstande von den Werken das Vorgelände freizulegen, d. h. alle Gegenstände zu entfernen, die dem Gegner Deckung geben könnten, und weiter hinaus zur Bestreichung der Hauptanmarschwege sich Schußrichtungen freizulegen. Damit im Kriegsfall die Wegräumung der durch Bebauung und andere Veränderungen der Erdoberfläche entstandenen Deckungsmittel des Gegners möglichst rasch und ohne zu große Härten für die Bewohner geschehen kann, erlassen die Staaten Gesetze für den F., welche die Bebauung und Benutzung der Grundstücke in dem F. regeln.

Nach dem für das Deutsche Reich maßgebenden Gesetz vom 21. Dez. 1871 ist die nächste Umgebung der Festung wie der detachierten Forts in drei F. geteilt. Der I. F. umfaßt das bis auf 600 m vor dem gedeckten Wege belegene Gelände, der II. reicht bis 375 m von den Grenzen des I., der III. umfaßt das Gelände von den Grenzen des II. bis 1275 m von den äußersten Verteidigungslinien. Detachierte Forts haben keinen II. Rayon, dagegen unterliegt bei ihnen das Gelände von den Grenzen des I. F. bis 1650 m den für den III. F. geltenden Beschränkungen. Liegen bei einer Festung mehrere zusammenhängende Befestigungslinien voreinander, so wird das Gelände zwischen diesen als Zwischenrayon bezeichnet und unterliegt im allgemeinen den Beschränkungen des I. F.

In sämtlichen F. bedürfen alle dauernden Höhenveränderungen der Geländeoberfläche sowie alle Neuanlagen und Veränderungen von Wasserbauten, die Anlage großer Parks und Waldungen sowie die Errichtung und Veränderung aller turmartigen Bauten der Genehmigung der Kommandantur. Innerhalb des II. Rayons sind alle Massivbauten und zu gewerblichen Zwecken bestimmte Öfen von größern Abmessungen (wie Ziegel- und Kalköfen) unzulässig, die Anlage anderer Gebäude in Holz oder ausgemauertem Fachwerk sowie von Beerdigungsplätzen bedarf der Genehmigung. Für den I. Rayon sind alle Wohngebäude jeder Art ausgeschlossen, ebenso andere Baulichkeiten, wenn sie nicht aus Holz oder einer leicht zerstörbaren Eisenkonstruktion bestehen, desgleichen die Neuanlage lebender Hecken. Die Anlage hölzerner Windmühlen, hölzerner und eiserner Einfriedigungen sowie von Brunnen bedarf der Genehmigung.

Zur Entscheidung aller Streitfragen auf dem Gebiete der Rayongesetzbestimmungen ist in erster Instanz die Festungskommandantur, in höherer die sog. Reichsrayonkommission berufen, d. i. eine durch den Kaiser eingesetzte ständige Militärkommission, in welcher alle Bundesstaaten, in deren Gebiet Festungen liegen, vertreten sind. Ihrer Entscheidung unterliegen auch die Entwürfe größerer Anlagen in den F., als Chausseen, Eisenbahnen, Deiche u. s. w. Sie hat bei Feststellung von Bebauungsplänen im III. F. die Breite und Richtung der Straßen zu genehmigen. Das bei Neu- und E weiterungsbauten von Festungen in den F. hinei gezogene Grundeigentum, welches bis dahin no keinen gesetzlichen Beschränkungen unterlag, h Anspruch auf Entschädigung für die hierdurch ve anlaßte Entwertung. Die Kosten für das Niede legen der darauf befindlichen Anlagen trägt da Reich und zahlt dafür eine besondere Entschädigun falls nicht die Anlagen schon vor Verkündigung de Gesetzes den Beschränkungen unterlegen haben od nach Feststellung der Rayonlinien neu errichtet sin In letztern beiden Fällen müssen die Besitzer d Kosten der Beseitigung tragen. Ähnliche Beschrän kungen hat das Reichsgesetz vom 19. Juni 1883 i Interesse des Fahrwassers für die Reichskriegshäfe aufgestellt. Die Organe sind Marinestationsch und Bundesrat. In andern Staaten beruht d Gesetzgebung für die F. auf ähnlichen Grundsätze

In Frankreich geht der I. F. bis 250 m, der II. b 500 m, der III. bis 1000 m. Im I. F. darf gar nich im II. nur in Holz gebaut werden. Im III. unterlie jede Geländeverwandlung der Genehmigung der B

Festungsstrafe, s. Festungshaft. [hörde

Festungssystem, die Gesamtheit der zu Schutz eines Landes gegen Angriffe von außen a gelegten Permanenten Befestigungen, s. Deutsch Festungssystem, Französisches Festungssystem, It lienisches Festungssystem, Niederländisches F stungssystem, Österreichisch-Ungarisches Festung system, Russisches Heerwesen XII.

Festungsthore, die Wege, welche aus dem I nern einer Festung durch die Umwallung in da Vorgelände führen, werden bei den alten Stad umwallungen unterschieden in Friedensthor Kriegsthore und Nebenkriegsthore oder Ausfa thore. Friedensthore dienen dem bürgerlich Verkehr, sind daher möglichst bequem anzulege Durch den Wall führt ein offener Einschnitt, fe tener eine überdeckte Poterne (s. d.); über d Graben eine Brücke oder auch ein Erddamm. De Glacis wird von einem Einschnitt (Sortie, s. d.) durc brochen. Friedensthore werden im Kriegsfall g schlossen, die Übergänge beseitigt. Kriegsthor sollen den militär. Verkehr in großem Maße ermö lichen; sichere Lage ist in erster, Bequemlichkeit zweiter Linie zu berücksichtigen. Sie durchschreite die Umwallung als tief gelegene Poternen, münde gewöhnlich auf der Grabensohle oder dicht über de Wasserspiegel, überschreiten den Graben auf eine chaussierten Wege oder auf einer gemauerten Brück führen mittels Rampen in einen Wassenplatz m Wachraum und durch ein gekämmtes Sortie in Vorgelände. Nebenkriegsthore (Ausfal thore) vermitteln den kleinen militär. Verkeh Ähnlich den Hauptkriegsthoren, aber schmäler a geordnet, überschreiten sie einen trocknen Grab auf der Sohle, einen nassen Graben mittels Faß zeugen. Die Kontereskarpe wird durch schnell ve schließbare Rampen oder Treppen gangbar gemach

Festungsverband, s. Steinverbände.

Festungsviereck, Bezeichnung für eine Grup von vier Festungen, die sich vermöge ihrer gü stigen Lage (meist an größern Wasserläufen mit g sicherten Übergängen über diese) gegenseitig unte stützen, so daß der Angriff gegen die eine Festun stets durch die Wirkungssphäre einer oder mehrer anderer Festungen störend beeinflußt wird. Ei derartige Festungsgruppe bietet für eine auf d Verteidigung angewiesene schwächere Armee b

ichtiger Benutzung die Möglichkeit, sich dem über-
nächtigen Angriff zu entziehen und einen Ent-
scheidungskampf unter ungünstigen Umständen zu
ermeiden, ohne doch das Feld vollkommen zu räu-
nen. — Am bekanntesten ist in der Kriegsgeschichte
as lombardo-venetianische F. Mantua-Peschiera-
Verona-Legnago, welches seine Berühmtheit zuerst
en glänzenden Operationen Radetzkys im Feldzuge
on 1848 verdankte. Bekannt ist ferner das ost-
ulgarische F. Silistria-Varna-Schumla-Rustschuk
nd das polnische F. Nowogeorgijewsk-Warschau-
Zwangorod-Brest-Litowsk.

Festus, Porcius, der von Kaiser Nero ernannte
Nachfolger des Felix (s. d.) als Prokurator von Pa-
lästina von 60 (oder 61) bis 62 n. Chr. Er suchte
mit Strenge und Gerechtigkeit die Ordnung im
Lande wiederherzustellen. Den bei seinem Amts-
antritt als Gefangenen in Cäsarea vorgefundenen
Apostel Paulus sandte er auf dessen Appellation an
das Urteil des Kaisers (Apostelgesch. 25, 11) nach Rom
ab. F. starb nach kurzer Verwaltung der Provinz.

Festus, röm. Geschichtschreiber, s. Rufus Festus.

Festus, Sextus Pompejus, röm. Grammatiker
aus der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., fertigte einen
Auszug aus dem Werke «De verborum significatu»
des Grammatikers Verrius Flaccus (s. d.). Dieser
in 20 Büchern alphabetisch geordnete Auszug, der
in sprachlicher wie antiquarischer Hinsicht gleich
wichtig ist, wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh.
durch Paulus Diakonus abermals verkürzt; doch
hat sich die ursprüngliche Schrift des F. von der
Mitte des Alphabets an, nebst andern kleinern
Stücken, freilich in trümmerhafter Gestalt, erhalten.
Das Manuskript, als «Codex Festi Farnesianus»
in Neapel aufbewahrt, wurde in Faksimiledruck von
Thewrewk de Ponor veröffentlicht (42 Taf., Buda-
pest 1893). Ausgaben von C. O. Müller (Lpz. 1839;
Neudruck mit Anhang, ebd. 1880) und Thewrewk
de Ponor (Budapest 1889). Einen Teil hat Momm-
sen in den «Abhandlungen» der Berliner Akademie
von 1864 veröffentlicht.

Fet, Afanasij Afanasjewitsch, eigentlich Schen-
schin, russ. Dichter, geb. 5. Dez. (23. Nov.) 1820 auf
dem Erbgut der Familie Nowosselki im Gouvernement
Orel, studierte an der Moskauer Universität, trat aber
dann in den Militärdienst. Er machte den Russisch-
Türkischen Krieg von 1853 bis 1856 mit, nahm
hierauf seinen Abschied und zog sich auf sein Gut
zurück. Er starb 4. Dez. (22. Nov.) 1892 in Moskau.
Seit den vierziger Jahren begann F. Gedichte zu
veröffentlichen, von denen mehrere Sammlungen
erschienen (2 Tle., Mosk. 1883); zu den besten
gehören die «Abende und Nächte», die Lieder an
Ophelia, Melodien, Schneefelder. Ferner lieferte er
vorzügliche Übersetzungen des Horaz, Juvenal, von
Goethes «Hermann und Dorothea» und «Faust»,
von den Liedern des Hafis, von Stücken Shake-
speares («Julius Cäsar», «Antonius und Kleopatra»),
endlich von Werken Schopenhauers. — Vgl. F.s
Memoiren (2 Bde., Mosk. 1890).

Fetau, schweiz. Dorf, s. Fettan.

Fête (frz., spr. fäht), Fest; Fête-Dieu (spr. diöh),
franz. Bezeichnung des Fronleichnamsfestes.

Feteşci (Feteschti), Ort im rumän. Kreis
Jalomiţa, an der Linie Bukarest-F.-Küstendže und
Braila-F. der Rumän. Staatsbahnen, hat etwa
1300 E. Hier beginnt die neue 28 km lange Über-
brückung der Donau; sie besteht aus der Borceabrücke,
dem Damm und Viadukt auf der Baltainsel und aus
der Donaubrücke selbst, die, 31 m über Hochwasser-
stand hoch, auch den größten Dampfern die Durch-
fahrt ermöglicht. Die Brücke wurde 26. Sept. 1895
eröffnet. Sie sichert Rumänien die Verbindung mit
dem stets eisfreien Hafen Küstendže und ermöglicht
den kürzesten Schienenweg zwischen dem Nord- und
Ostseegebiet und dem Orient.

Feti, Domenico, ital. Maler, geb. 1589 zu
Rom, gest. 1624 in Venedig, hatte Cigoli zum
Lehrer. Er brachte den größten Teil seines Lebens
am herzogl. Hofe in Mantua zu, wo er nach
Giulio Romano studierte, von dessen kräftiger und
dunkler Manier er jedoch zum ausgesprochensten
Naturalismus fortging. Er liebt drastische Auf-
fassung, faßt namentlich die religiösen Stoffe durch-
aus genrehaft auf, ist aber oberflächlich in der
Charakteristik. Die meisten seiner Werke sind in
Dresden, z. B. David mit dem Haupte Goliaths,
sowie 8 Gleichnisse Christi; 10 andere im Hof-
museum zu Wien, unter denen hervorzuheben sind:
Flucht nach Ägypten, Vermählung der heil. Katha-
rina, Der tote Leander, Jakobs Traum von der
Himmelsleiter; Die Melancholie, im Louvre.

Fetiālen (Fetiāles), bei den altitalischen Völker-
schaften, insbesondere den Römern, ein Priester-
kollegium, welches darüber zu wachen hatte, daß
der Abschluß von Staatsverträgen und die Er-
klärung von Kriegen in einer Form stattfand, daß
das göttliche Recht und damit die Götter selbst nicht
verletzt wurden. Mit dem materiellen Inhalt der
Verträge oder Erklärungen hatten sie nichts zu
schaffen. In Rom soll König Numa, nach andern
Nachrichten Ancus Marcius das Kollegium ein-
gesetzt haben. Das Kollegium der F. in Rom bestand
aus 20 lebenslänglichen Mitgliedern, die aus den
vornehmsten Geschlechtern sich selbst ergänzten. Zu
Amtshandlungen, womit gewöhnlich zwei oder auch
vier F. betraut wurden, mußten sie ein Stück Rasen
vom Kapitol (mit der Erde ausgerissene Gräser,
verbenae oder sagmina genannt) als Zeichen ihrer
Unverletzlichkeit mitnehmen. Der Fetiale, der dieses
trug, der Verbenarius, machte dann den andern,
dessen Kopf und Haare er damit berührte, zum pater
patratus, d. h. zu einem Hausvater, der als solcher
sein Volk vertrat. Bei der Einleitung einer Kriegs-
erklärung gingen dann diese zwei oder noch häufiger
vier Mitglieder des Kollegiums (oratores, legati)
ins feindliche Land und sprachen die ihnen auf-
getragene Forderung (clarigatio) an den Grenzen
des Landes, an den ersten, der ihnen begegnete, an
den Thoren und auf dem Forum der Hauptstadt
aus, wobei sie eine Frist von 33 Tagen setzten.
Wurde der Forderung nicht genügt, so erhoben sie
feierlichen Protest und kehrten dann zurück. Nach-
dem hierauf der Krieg in der Heimat beschlossen
war, begaben sich die F. wieder nach dem feindlichen
Gebiet, um den Krieg mit einer vorgeschriebenen
Formel und einer symbolischen Handlung zu er-
klären. Letztere bestand darin, daß ein Fetiale
unter Ausrufung der Formel: Bellum indico fa-
cioque, eine blutige, an der Spitze versengte oder
mit Eisen beschlagene Lanze über die Grenze ins
feindliche Land warf.

Zum Abschluß von Bündnissen mußten die F.
außer den sagmina ein im Tempel des Jupiter
Feretrius aufbewahrtes Scepter und einen eben-
dort als Symbol des Donnergottes aufbewahrten
Kieselstein (silex) mitnehmen. Waren sie dann
vom König oder Magistrat mit ihrem Auftrag be-

traut und der eine zum Sprecher der Gesandtschaft, zum pater patratus gemacht, so vollzog dieser den Friedens- oder Bündnisvertrag (foedus), indem er den vorgeschriebenen Eid ablegte und mit dem Stein ein Schwein als Opfertier für Jupiter tötete. Noch in der republikanischen Zeit fand das Abschließen von foedera durch die F. statt. Doch muß die Verwendung der F. in solchen Fällen immer mehr abgekommen sein. Wenn der Kaiser Claudius noch durch die F. Bündnisse vollziehen ließ, so geschah dies zufolge seiner gelehrten Liebhaberei für das Altertum. Länger erhielt sich, wie es scheint, ein Rest von der Ansage des Krieges durch die F. Die Ansage erfolgte später durch Abgeordnete des Feldherrn. Aber der symbolische Akt des Schleuderns der Lanze verblieb den F. Man hatte, als der Krieg in immer fernere Länder getragen wurde, zur Zeit des Krieges mit Pyrrhus ein Stück Land von einem Kriegsgefangenen kaufen lassen, und nun schleuderten die F. ihren Speer über eine Säule, die als Grenzsäule galt, in dieses Stück Land, das fortan das Feindesland vorstellte. Dieser Brauch erhielt sich bis in späte Zeit. — Vgl. Conradi, De fecialibus et feciali populi Romani jure (Helmstedt 1734; auch in Conradis «Scripta minora», Bd. 1, Halle 1823); Wetsels, De fetialibus (Groningen 1854).

Fêtieren (frz.), jemand feiern, ihm Ehre erweisen, ihm zu Ehren Festlichkeiten veranstalten.

Fétis (spr. fetiß), François Joſ., belg. Musikgelehrter, geb. 25. März 1784 zu Mons, wo sein Vater Organist war, wurde von diesem mit so glücklichem Erfolg unterrichtet, daß er schon in seinem 10. Jahre eine Organistenstelle seiner Vaterstadt vertreten konnte, und kam 1800 in das Pariser Konservatorium. Von einer längern Reise, auf der er sich mit deutscher und ital. Musik vertraut gemacht hatte, nach Paris zurückgekehrt, trieb er dort Studien über die Geschichte der Musik, zog sich aber 1811 in die Provinz zurück und wurde 1813 Organist und Professor der Musikschule in Douai. 1818 kam er als Professor des Konservatoriums der Musik nach Paris und gründete 1827 die erste kritische musikalische Zeitschrift in Frankreich, die «Revue musicale», die bald eine Autorität wurde. Von 1833 bis zum Tode, 26. März 1871, war er Kapellmeister des belg. Königs und Direktor des Konservatoriums in Brüssel. F.'erste größere Schrift: «Über die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst» (Amsterd. 1829), erhielt (zugleich mit einer ähnlichen Arbeit von Kiesewetter) den von der Niederländischen Musikgesellschaft ausgesetzten Preis. Sein Hauptwerk: «Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique» (8 Bde., Brüss. 1838—44; 2. Aufl., Par. 1860—65; dazu Supplement, 2 Bde., 1878—81), wird noch auf Jahrzehnte hinaus die Grundlage für die musikalische Lexikographie bilden. Die Behandlung desselben Materials als «Histoire générale de la musique» (5 Bde., Brüss. und Par. 1869—76), ist weniger glücklich geraten und geht nur bis ins 15. Jahrh. Weniger Anerkennung als seine geschichtlichen und theoretischen Werke fanden F.' Kompositionen für Kirche, Kammer und Theater. Doch wurden seine Opern «L'amant et le mari» und «La vieille» sehr oft im Theater Feydeau aufgeführt. In Gemeinschaft mit Moscheles gab F. ein großes Studienwerk für das Pianoforte: «Méthode des méthodes de piano» (Par. 1837), heraus.

Fetisch, Gegenstand religiöser Verehrung, s. Fe- [tischismus.

Fetischberge, Name des Gebirges, das v Südwest nach Nordost das Togoland (s. d. u Agomegebirge) durchzieht.

Fetischismus (von dem portug. feitiço, Za berei), die aus einem rohen Polytheismus entwickel Religion der Naturvölker, bei welcher sinnliche G genstände (Fetische), denen Zauberkraft zugeschri ben wird, religiöse Verehrung genießen. Das z fällig gleichzeitige Zusammentreffen zweier Vorst lungen giebt dem unentwickelten Bewußtsein Ve anlassung, einen gar nicht vorhandenen kausale Zusammenhang zwischen diesen zu vermuten, so da ein beliebiger sinnlicher, meist unscheinbarer Gege stand (z. B. ein Nagel, ein Stein u. dgl. m.) a wirkende Ursache eines mit ihm gleichzeitig in d Erscheinung tretenden Ereignisses gilt. Wesentli ist dabei, daß der Fetisch weder als Symbol no als Vermittler einer übersinnlichen Welt angesehe wird, sondern als selbst mit Zauberkraft begabt gi In solch engerm Sinne kann man nur bei denjen gen Negervölkern Afrikas, welche keinen Unsterlichkeitsglauben haben, von wirklichem F. spreche während der sonst so genannte F. meist auf Dämonenkultus und Ahnenverehrung (s. d. und Animismu beruht. Abbildungen von Fetischen zeigen die T feln: Afrikanische Kultur I, Fig. 6 u. 7, und I Fig. 3 u. 10, beim Artikel Afrika. — Vgl. F. Schulz Der F. (Lpz. 1871); Bastian, Der Fetisch an d Küste Guineas (Berl. 1884); derſ., Über F. (eb 1894); Wagner, Die heidn. Kulturreligionen ur der F. (Heidelb. 1899); de Visser, De Graecorum di non referentibus speciem humanam (Leid. 1900

Fetlar, eine der schott. Shetlandinseln (s. d.

Fett, s. Fette. — In der Jägersprache wird da Wort F. nur bei Raubtieren und dem zur nieder Jagd gehörigen Wild gebraucht.

Fett, in der Buchdruckerkunst die Bezeichnun für Lettern, Linien, Einfassungen u. s. w., welch sich durch Breite der Grundstriche oder der Linien fläche hervorheben, wie in dem vorliegenden Wer die Stichwörter; findet dies in geringerm Grad statt, so nennt man die Lettern u. s. w. **halbfett.**

Fettammer, Vogelart, s. Ortolan.

Fettan oder Fetan, roman. Ftan, Pfarrdor im Kreis Untertasna, Bezirk Inn des schweiz. Kan tons Graubünden, 1 km nördlich von Tarasp au der linken Seite des Unterengadin, in 1647 m Höh hat (1900) 399 ladinisch sprechende E., darunte 33 Katholiken. Die schöne Lage am Südfuße des Pi Minschun (3071 m) und das milde Klima habe dem Dorfe in neuester Zeit einen ziemlich lebhafte Kur- und Fremdenverkehr gebracht.

Fettbildung. Das im tierischen und mensch lichen Körper bei reichlicher Nahrungszufuhr abge lagerte Fett wird nicht ausschließlich aus dem mi der Nahrung zugeführten und resorbierten Fett ar gesetzt, sondern es entsteht zum guten Teil erst in nerhalb des Körpers aus andern chem. Verbindun gen. Das eingehende Studium der Zusammen setzung der Nahrung des Pflanzenfressers, die Kennt nis von den merkwürdigen Umwandlungen orga nischer Stoffe in andere außerhalb des Organis mus und das Nachdenken über die Bedeutung de einzelnen Nahrungsbestandteile führten Liebig zu der Überzeugung, daß die Kohlehydrate (Stärke Dextrin, Zucker) der Nahrung innerhalb des Kör pers eine wichtige Quelle der F. liefern, und au Grund seines Ausspruchs galt Jahrzehnte hindurch die Entstehung von Fett aus Kohlehydraten für

ine unumstößliche Thatsache. Als Beweis hierfür urde insbesondere die Erfahrung angeführt, daß ei den Fleischfressern, welche außer dem Fett kei- en stickstofffreien Nahrungsstoff genießen, die F. eist nur unbedeutend ist, dagegen bei gemischter lahrung mit einem Überschuß an Kohlehydraten rheblich zunimmt, daß die Hauptmasse der Nah- ung bei der Masse der Pflanzenfresser aus Kohle- ydraten besteht, und daß endlich die Bienen bei ängerer Fütterung mit wachsfreiem Honig oder Zucker doch noch Wachs, also einen fettartigen Kör- er produzieren, ohne sich in ihrem Gesundheitszu- tand oder Gewicht zu ändern. Neuere Versuche von Voit und Pettenkofer haben dagegen zu erweisen ver- ucht, daß die hauptsächlichste Quelle der F. außer em Nahrungsfett die eiweißartigen Nahrungsstoffe ind, und daß dem unleugbaren Einfluß der Kohle- ydrate auf die F. eine wesentlich verschiedene Deu- ung gegeben werden muß; die letztern stellen hier- ach nicht das eigentliche Material dar, aus welchem irekt das im Körper abgelagerte Fett hervorgeht, aber sie müssen, wenigstens dem Pflanzenfresser, nach ie vor gegeben werden, um Fett zu gewinnen. Eine sichere Entscheidung der Frage, ob Fett sich irekt aus Eiweiß bilden kann, ist aber noch nicht ge- onnen, da die Voit-Pettenkoferschen Beweisgründe on andern Autoren, insbesondere von Pflüger, angegriffen werden. Nach neuesten Versuchen scheint es, als ob die F. aus Eiweiß indirekt durch Vermit- elung des Glykogens (s. d.), das seinerseits bei Ei- weißfütterung entsteht, zu stande komme. — Über die übermäßige F. s. Fettsucht; über die F. bei den Haustieren s. Mästung.

Fettblume, s. Caltha.

Fette (Bauwesen), s. Dachstuhl.

Fette und **fette Öle,** Stoffe des Pflanzen- und Tierreichs, die sich eigentümlich schlüpfrig (fettig) anfühlen und auf Papier oder Geweben durchsichtige, beim Liegen an der Luft und beim Erwärmen nicht verschwindende Flecken (Fettflecken) erzeugen. Sie sind nicht flüchtig, leichter als Wasser und in diesem unlöslich, dagegen löslich in Alkohol, Äther, Schwefelkohlenstoff, Benzin u. s. w. Man unterscheidet feste Fette (Talg, Butter u. s. w.) und Öle (fette Öle zum Unterschied von ätherischen und Mineralölen). Nach den Entdeckungen Chevreuls (1811) bestehen die Fette fast ausschließlich aus Gemischen der Glycerinester der Fettsäuren Palmitinsäure, $C_{16}H_{32}O_2$, und Stearinsäure, $C_{18}H_{36}O_2$, und der ungesättigten Säure Ölsäure, $C_{18}H_{34}O_2$. Diese Ester des dreiwertigen Alkohols Glycerin (s. d.), auch Triglyceride (s. Glyceride) genannt, bezeichnet man kurz durch die Endung »in« als Palmitin, $C_3H_5(OC_{16}H_{31}O)_3$, Stearin, $C_3H_5(OC_{18}H_{35}O)_3$, und Olein, $C_3H_5(OC_{18}H_{33}O)_3$. Palmitin und Stearin sind bei gewöhnlicher Temperatur fest, das Olein flüssig. Die festen Öle enthalten daher vorzugsweise Olein; je mehr Stearin dagegen in einem Fette vorhanden ist, desto höher liegt sein Schmelzpunkt (bis zu 60°). Außer den genannten drei Säuren kommen in geringern Mengen auch die übrigen Fettsäuren (oft z. B. Buttersäure, Capronsäure u. s. w.) und die Säuren der Ölsäurereihe vor. Unter den Ölen unterscheidet man trocknende und nicht trocknende Öle. Die trocknenden Öle werden an der Luft durch Aufnahme von Sauerstoff fest. Es beruht dies auf einem Gehalt von Glyceriden wasserstoffärmerer Säuren, die sich an der Luft oxydieren. So enthält z. B. das Leinöl die Leinölsäure, $C_{16}H_{28}O_2$. Solche trocknenden Öle (Nußöl, Leinöl, Mohnöl) dienen daher zur Herstellung von Firnissen. Die nicht trocknenden Öle, wie Mandelöl, Olivenöl, Rüböl, haben die Eigenschaft, bei Behandlung mit salpetriger Säure zu festen Massen zu erstarren, indem hierbei die Ölsäure in die isomere Elaïdinsäure (s. d.), und Olein in Elaïdin (s. d.) umgewandelt wird.

Die natürlich vorkommenden Fette sind immer Gemenge der verschiedenen Glyceride. In reinem Zustande sind sie farblos, geruchlos und geschmacklos. Der Geruch und Geschmack mancher rohen Fette rührt von fremden Beimengungen her. Das Ranzigwerden der Fette beruht auf einer teilweisen, durch Fäulnisfermente bewirkten Zersetzung derselben in Glycerin und Fettsäuren, die aber durch Waschen mit Wasser entfernt werden können. Durch Alkalien werden die Fette verseift, indem sie gleichfalls in Glycerin und die Alkalisalze der Fettsäuren (Seifen) zerfallen. So wird z. B. das Palmitin nach folgender Gleichung gespalten:

$$\underset{\text{Palmitin}}{C_3H_5(OC_{16}H_{31}O)_3} + 3KOH = \underset{\text{Kalihydrat}}{} C_3H_5(OH)_3 + \underset{\text{Glycerin}}{} 3\underset{\text{palmitins. Kalium.}}{C_{16}H_{31}O_2K}.$$

Auf diesem Prozeß beruht die Fabrikation der Seifen und des Glycerins. Es ist umgekehrt gelungen, durch Erhitzen von Glycerin mit Fettsäuren synthetische Fette darzustellen. Beim Erhitzen zersetzen sich die Fette und es entsteht dabei aus dem Glycerin Akrolein (s. d.), das den unangenehmen scharfen Geruch angebrannten Fettes bedingt. Eine eigentümliche Eigenschaft der Fette ist ferner die Emulsionierung. Wenn man Wasser, das mit wenig kohlensaurem Natron versetzt ist, mit etwas Fett oder Öl schüttelt, das bereits etwas freie Säure enthält, so vereinigen sich die beiden Schichten, trotz der Unlöslichkeit des Fettes in Wasser, zu einer undurchsichtigen, weißen, scheinbar homogenen Flüssigkeit, und erst durch das Mikroskop kann man erkennen, daß die Flüssigkeit mit kleinen Fetttröpfchen erfüllt ist. Dieser Umstand ist wichtig für die Resorption der Fette im Darmkanal. Die Milch ist eine solche Emulsion. Die Pflanzen enthalten die Fette meist in den Samen, selten, wie die Oliven, im Fleisch der Früchte. Bei den Tieren findet sich das Fett hauptsächlich im Zellgewebe, so unter der Haut, in der Umgebung der Gedärme, zwischen den Muskeln, in den Knochen, in fein verteiltem Zustande auch in den Organteilen, z. B. der Leber, im Gehirn und in den Nerven. Über die Entstehung der Fette im Tierkörper s. Fettbildung.

Zur Gewinnung der Fette werden die organischen (pflanzliche wie tierische) Gewebe in der Regel zwischen erwärmten Platten ausgepreßt (s. Ölpressung) oder auch nur ausgeschmolzen. Eine vollkommene Entziehung der Fette gelingt durch Äther oder Schwefelkohlenstoff, welche die Fette lösen und beim Abdestillieren unverändert hinterlassen. Auch diese Methode findet praktische Anwendung. Die rohen Fette bedürfen oft noch einer Reinigung, die man durch Erhitzen mit Schwefelsäure erreicht. Die festen Tierfette nennt man auch Talg, Unschlitt. Rinds- und Hammelstalg enthalten zum größten Teile Stearin; Schweineschmalz und das diesem ähnliche Menschenfett bestehen meist aus Palmitin und Olein. Die Butter enthält etwa 5 Proz. Butyrin (Glycerid der Buttersäure). Der Thran von Walfischen, Robben u. s. w. besteht hauptsächlich aus

Olein und enthält noch Säuren, wie Valeriansäure und Caprinsäure und deren Glyceride. Die Pflanzenfette sind zumeist Öle, doch kommen auch solche von butterartiger Konsistenz vor. Die wichtigsten sind Palmöl, Kokosöl, Kakaobutter, Olivenöl, Mandelöl, Rüböl, Mohnöl, Leinöl, Nußöl u. s. w. Zur Ermittelung des Fettgehalts von Pflanzenteilen, Preßkuchen u. s. w. dienen verschiedene Extraktionsapparate. Zur Feststellung der Echtheit und Reinheit prüft man Geruch, Geschmack und Farbe, den Erstarrungspunkt, das elektrische Leitungsvermögen und das specifische Gewicht. Letzteres bestimmt man entweder mit dem Pyknometer (von Gintl) oder mit sog. Ölwagen, das sind sehr empfindliche Aräometer (s. d.). Außerdem prüft man die Fette noch durch verschiedene chem. Reaktionen bezüglich ihres Verhaltens gegen Salpeter- und Schwefelsäure; man ermittelt die Jodzahl, welche angiebt, wieviel Prozent Jod das Fett absorbiert, und die Verseifungszahl, welche angiebt, wieviel Milligramm Kalihydrat zur Verseifung von 1 g Fett erforderlich sind.

Die Fette bilden für den Menschen einen der unentbehrlichsten Nahrungsstoffe, indem sie sowohl zum Ersatz und zur Vermehrung der Körpersubstanz dienen, als auch durch ihre Oxydation im Körper Wärme und Kraft erzeugen (s. Ernährung). Außerdem dienen sie zahlreichen praktischen Zwecken, wie zur Bereitung von Seifen, Kerzen, Ölfarben, Firnissen, Salben; als Heizmaterial, zur Beleuchtung, als Schmiermittel für Maschinenteile u. s. w. (S. Fettsäuren und Fettverbindungen.) — Vgl. Schädler, Technologie der Fette und Öle (2. Aufl., Lpz. 1892); derſ., Untersuchungen der Fette und Öle (ebd. 1889); Bornemann, Die fetten und flüchtigen Öle (Weim. 1889—91); Benedikt, Analyse der Fette und Wachsarten (4. Aufl., von Ulzer, Berl. 1903); Thalmann, Die Fette und Öle (2. Aufl., Wien 1892); Andés, Die vegetabilischen Fette und Öle (ebd. 1896); derſ., Animalische Fette und Öle (ebd. 1897); Fajans, Einführung in die Praxis der Fettindustrie (ebd. 1897); Lecocq, Les corps gras industriels et leur application au graissage (Gent 1901); Lewkowitsch, Laboratoriumsbuch für die Fett- und Ölindustrie (Braunschw. 1902). Chemische Revue über die Fett- und Harzindustrie (Berlin, seit 1893).

Fettembölie, die Verstopfung der Haargefäße, besonders in den Lungen und im Gehirn, mit Fetttropfen, welche nach Knochenbrüchen oder ausgedehnten Zerquetschungen des Unterhautfettgewebes in den Blutstrom gelangen. Die F. kann Atemnot und selbst den Tod zur Folge haben. (S. Embolie.)

Fettentartung, ſ. Verfettung.

Fette und Öl liefernde Pflanzen, ſ. Öl und Fette liefernde Pflanzen.

Fettfell (Pinguecula), eine partielle Verdickung der Augapfelbindehaut in Form von gelblichen stecknadelkopf- bis linsengroßen Knötchen, die am innern oder äußern Hornhautrande im Lidspaltenbezirk, auch wohl auf beiden Seiten oder symmetrisch an beiden Augen sitzen. Das F. ist unschädlich.

Fettflechte, ſ. Hautkrankheiten (der Haustiere).

Fettflossen, kleine, nicht von knöchernen Strahlen gestützte Rückenflossen, die bei manchen Fischen (z. B. den lachsartigen, zahlreichen Welsen u. s. w.) sich finden.

Fettgänse, ſ. Pinguine.

Fettgas, ſ. Ölgas.

Fettgerberei, ſ. Lederfabrikation.

Fettgeschwulst oder Lipom, eine häufig vorkommende krankhafte Geschwulst, welche vorwiegend aus Fettgewebe besteht und ganz der Fettmasse entspricht, die bei wohlbeleibten Menschen in großer Verbreitung im Körper, namentlich im Unterhautzellgewebe, vorkommt. Die Form dieser Geschwülste ist gewöhnlich eine länglichrunde, mehr oder weniger gelappte; ihre Größe schwankt von der eines Hanfkorns bis zum Umfang eines Mannskopfes und darüber; ja wiederholt sind derartige Geschwülste beobachtet worden, die ein Gewicht von 15 bis 20 kg und noch mehr besaßen. Am häufigsten kommen Lipome, die vorwiegend eine Krankheit des mittlern und höhern Lebensalters sind, aber auch in jüngern Lebensjahren und selbst angeboren sich vorfinden, im Unterhautzellgewebe des Halses, Rückens, Nackens, der Schultergegend, der Extremitäten und des Bauchs, seltener an fettlosen Stellen vor; ihr Wachstum ist meist ein sehr langsames.

In der Regel machen F. gar keine Beschwerden und werden vom Kranken gewöhnlich erst bemerkt, wenn sie bis zu einer erheblichen Größe herangewachsen sind; nur wenn sie sehr groß werden, können sie durch ihr Gewicht oder durch ihren Druck auf die benachbarten Organe lästig und beschwerlich fallen. Immer aber sind sie gutartige Geschwülste, die stets ein rein örtliches Übel darbieten und niemals wiederkehren, wenn sie einmal gründlich mit dem Messer entfernt wurden. Die Behandlung besteht in der Ausschälung der Geschwulst vermittelst des Messers.

Fettgewebe, ſ. Histologie.

Fettglanz, ſ. Glanz.

Fetthaut oder Unterhautzellgewebe (Panniculus adiposus), eine dehnbare, aus Bindegewebsfasern und dazwischen liegenden Fettzellen bestehende Unterlage der Haut (s. d.), welche die Verbindung der letztern mit den tiefer gelegenen Gebilden vermittelt und hauptsächlich die Verschiebbarkeit der Haut bedingt. Im normalen Zustand besitzt die F. nur eine geringe Dicke und ist arm an Fett an allen den Stellen, wo die Haut unmittelbar auf Knochen und Knorpeln aufliegt, wie am Schädel, auf dem Brustbein, der Schulterhöhe und den Streckseiten der Gelenke, und fehlt gänzlich unter der Haut der Augenlider, Ohrknorpel und des männlichen Geschlechtsteile; am dicksten und fettreichsten pflegt sie an der weiblichen Brust, in der Bauchgegend, an den Hüften, Oberschenkeln und den Fußsohlen zu sein. Bei allgemeiner Fettleibigkeit erreicht auch das Unterhautzellgewebe eine beträchtliche Dicke (nicht selten von 4 bis 6 cm und darüber); namentlich zeichnen sich weibliche Körper hierin aus, und dieser Fettreichtum des Unterhautzellgewebes bedingt wesentlich die runde Fülle der weiblichen Formen. Der Nutzen der F. für den Körper besteht hauptsächlich darin, daß sie als weiches elastisches Polster der Haut und den unterliegenden Organen einen gewissen Schutz gegen Druck, Stoß und ähnliche mechan. Insulte verleiht, sowie als schlechter Wärmeleiter für die Ökonomie des Körpers von nicht geringer Bedeutung ist.

Fetthenne, Pflanzenart, ſ. Sedum.

Fetthering, ſ. Hering.

Fettherz, ſ. Herzverfettung.

Fettkohlen, ſ. Steinkohle.

Fettkörper, ſ. Fettverbindungen.

Fettkraut, ſ. Pinguicula und Tafel: Insekten fressende Pflanzen, Fig. 4.

Fettleber (Hepar adiposum), ein abnormer Zustand der Leber, bei welchem aus dem Blut der

Pfortader überschüssiges Fett in das Innere der Leberzellen abgelagert wird und die ganze Leber eine beträchtliche Vergrößerung und Gewichtszunahme erfährt. Die F. kommt als chronisches, sich sehr langsam entwickelndes Leiden häufig bei allgemeiner Fettsucht (s. d.) des Körpers vor, findet sich aber auch bei sonst magerm Körper bei Schwindsüchtigen, ganz besonders aber bei Säufern, wo sie häufig mit interstitieller Leberentzündung, der eigentlichen Säuferleber, verbunden ist. (S. Leberentzündung.) Nicht zu verwechseln mit der F. ist die akute Fettentartung der Leber, welche bei manchen Vergiftungen, besonders der Arsenik- und Phosphorvergiftung, vorkommt und auf einer fettigen Entartung der Leberzellen beruht. Bei geringern Graden der F. pflegen subjektive Beschwerden zu fehlen; bei höhern Graden klagen die Kranken über das Gefühl von Druck und Vollsein in der Lebergegend und infolge der verminderten Gallenabsonderung über allerhand Verdauungsstörungen (Appetitlosigkeit, Aufstoßen, Verstopfung u. dgl.), verfallen auch wohl in hypochondrische Stimmung. Die F. ist recht wohl einer Rückbildung zum normalen Zustand und damit einer Heilung zugänglich, doch ist hierzu ein konsequent und lange fortgesetztes energisches diätetisches Verhalten durchaus erforderlich. Kranke mit F. müssen für ausreichende körperliche Bewegung sorgen und sich aller fetten, süßen und stärkemehlreichen Nahrungsmittel, der alkoholischen Getränke sowie des Nachmittagsschlafs enthalten; auch pflegt der wiederholte turmäßige Gebrauch der Quellen von Karlsbad, Marienbad, Kissingen und Homburg die Beseitigung der F. zu befördern.

Fettleder, Crownleder, ein Leder, zu dessen Herstellung man die vorbereitete Haut erst in eine Alaunkochsalzlösung bringt und dann mit einem aus Mehl, Hirn und Klauenfett bestehenden Brei bearbeitet. (S. Lederfabrikation.)

Fettleibigkeit, s. Fettsucht.

Fettmännchen, Pflanze, s. Feldsalat.

Fettmetamorphöse, s. Verfettung.

Fettpflanzen oder Sukkulenten, alle durch stark fleischige Ausbildung von Blättern oder Stengeln ausgezeichneten Pflanzen. Sie gehören den Familien der Kakteen, Crassulaceen, Euphorbiaceen, Amaryllidaceen (Agaven), Asklepiadeen, Portulaccaceen, Aizoaceen, Liliaceen und Kompositen an. Das charakteristische Aussehen steht jedenfalls in Beziehung mit den klimatischen Verhältnissen, unter denen sie vorkommen. Sie sind zum größten Teile Bewohner von Gegenden, in denen lange Perioden von Trockenheit von nur kurze Zeit andauernden, aber sehr ausgiebigen Regengüssen unterbrochen werden. Während dieser Regenzeiten sind die F. im stande, in ihren fleischigen Teilen große Mengen von Wasser aufzuspeichern, auch sind sie durch ihre starke mit Kalkschuppen bedeckte Oberhaut gegen eine schnelle Verdunstung geschützt. Wegen ihrer eigentümlichen oft bizarren Formen haben viele F. für die Gärtnerei große Wichtigkeit erlangt. (S. auch Kakteen.) Sie werden sowohl zu Dekorationszwecken wie auch als Zimmerpflanzen verwendet. — Vgl. Rümpler-Schumann, Die Sukkulenten, F. und Kakteen (Berl. 1892).

Fetträude, s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

Fettreihe, s. Fettverbindungen.

Fettsäuren, eine Gruppe oder homologe Reihe einbasischer organischer Säuren von der allgemeinen Formel $C_nH_{2n}O_2$. Sie leiten sich von der Ameisensäure, $H \cdot COOH$, dadurch ab, daß das am Kohlenstoff befindliche Wasserstoffatom durch Alkoholradikale vertreten wird. Viele derselben, namentlich die höhern Glieder, sind in den Fetten (s. d.) als Glycerinester enthalten. Es gehören hierher außer der Ameisensäure die folgenden Säuren:

$CH_3 \cdot COOH = C_2H_4O_2$ Essigsäure (Methylcarbonsäure)

$C_3H_6O_2$	Propionsäure	$C_{14}H_{28}O_2$	Myristinsäure
$C_4H_8O_2$	Buttersäure	$C_{16}H_{32}O_2$	Palmitinsäure
$C_5H_{10}O_2$	Valeriansäure	$C_{17}H_{34}O_2$	Margarinsäure
$C_6H_{12}O_2$	Capronsäure	$C_{18}H_{36}O_2$	Stearinsäure
$C_7H_{14}O_2$	Önanthsäure	$C_{20}H_{40}O_2$	Arachinsäure
$C_8H_{16}O_2$	Caprylsäure	$C_{22}H_{44}O_2$	Behensäure
$C_9H_{18}O_2$	Pelargonsäure	$C_{25}H_{50}O_2$	Hyänasäure
$C_{10}H_{20}O_2$	Caprinsäure	$C_{27}H_{54}O_2$	Cerotinsäure
$C_{12}H_{24}O_2$	Laurinsäure	$C_{30}H_{60}O_2$	Melissinsäure.

Die vier ersten Glieder mit den Buttersäuren sind leicht bewegliche, scharf saure, in Wasser sehr leicht lösliche Flüssigkeiten, von da an werden sie öliger und im Wasser immer schwerer löslich; von der Caprinsäure an sind sie bei gewöhnlicher Temperatur fest, die Stearinsäure schmilzt erst bei 69°. Die höchsten Glieder sind nicht mehr unzersetzt destillierbar. Von der Buttersäure (s. d.) an sind von jedem Gliede dieser homologen Reihe Isomere möglich, und zwar um so mehr, je höher die Anzahl der Kohlenstoffatome ist. Die F. sind nach sehr zahlreichen Methoden synthetisch darstellbar; eine sehr allgemein anwendbare Methode beruht auf den Synthesen durch Acetessigester (s. d.).

Fettschabe (Pyralis s. Aglossa pinguinalis *L.*) oder Fettzünsler, ein 32 mm klafternder Kleinschmetterling mit grauen, seidenartig glänzenden Flügeln, von denen die vordern mit zwei dunkeln, außen hellern Querbinden unbestimmt gezeichnet sind. Die glänzend braune Raupe nährt sich den ganzen Sommer durch von allerlei tierischen Substanzen (Speck, Talg, Butter u. s. w.) und ist besonders in ältern Gebäuden nicht selten.

Fettschwanzschaf, Fettsteißschaf, s. Schaf.

Fettschweiß, s. Wolle.

Fettsucht (Adipositas oder Lipomatosis, auch Pimelosis oder Polysarcia), eine allzu reichliche, bis zur Erzeugung krankhafter Erscheinungen und Beschwerden gesteigerte Ansammlung von Fett im ganzen Körper (allgemeine F., Fettleibigkeit oder Korpulenz, Obesitas, Lipomatosis universalis) oder in einzelnen Organen desselben (partielle F., Lipomatosis partialis). Geringere Grade der allgemeinen Fettleibigkeit werden als Embonpoint bezeichnet. Ein mäßiger Grad von Anfüllung des Zellgewebes mit Fett ist nichts Krankhaftes, sondern als Aufspeicherung eines zur Lebensfristung brauchbaren Materials und als ein Schutz gegen mancherlei mechan. und andere Schädlichkeiten zu betrachten. Unter normalen Verhältnissen beträgt das Fett bei einem männlichen Erwachsenen von mittlerer Größe den 20., bei dem weiblichen Geschlecht hingegen den 16. Teil des gesamten Körpergewichts. Bei der F. nimmt das Fett zunächst an allen jenen Körperstellen zu, wo sich auch im normalen Zustand Fettgewebe findet, am stärksten unter der Haut, wo es eine 5—8 und mehr Centimeter dicke Schicht als sog. Fetthaut (s. d.) bildet, insbesondere in der Bauchgegend (sog. Schmerbauch), an den Hüften und Oberschenkeln, an den Fußsohlen und der weiblichen Brust; aber auch im Netz, im Gekröse, in der Umgebung der Nieren, am Herzen, im Herzbeutel und im Innern der Leberzellen (s. Fettleber) sowie

zwischen den Muskeln und Muskelbündeln lagert sich bei Korpulenten Fett in übermäßiger Menge ab. Dagegen sind manche Körperstellen auch bei den höchsten Graden von F. von der Fettablagerung fast gänzlich verschont, so die äußern Genitalien, die Augenlider und Ohrmuscheln. Fettsüchtige von ungewöhnlichem Gewicht finden sich zahlreich in der Litteratur verzeichnet, so erwähnt Gräfe einen Holländer, der 503 Pfd. wog, und Wadd giebt das Gewicht eines von ihm gesehenen Fettsüchtigen gar auf 980 Pfd. an. Am auffallendsten ist die Zunahme des Körpergewichts bei fettsüchtigen Kindern. So berichtet Barthausen von einem $1^1/_4$jährigen Knaben mit einem Körpergewicht von 53 Pfd., Kästner von einem 4jährigen Mädchen mit 82 Pfd., Weinberger von einem 5jährigen Knaben mit 189 Pfd., Eschenmayer von einem 10jährigen Mädchen mit 219 Pfd., Regneller sogar von einem 11jährigen Mädchen mit 450 Pfd. Körpergewicht.

Die Ursachen der allgemeinen F. sind nicht immer hinlänglich nachzuweisen. In vielen Fällen besteht ohne Zweifel eine erbliche Anlage zur Fettleibigkeit, insofern in gewissen Familien alle Mitglieder, unbeeinflußt von ihrer Lebensweise und ihrem Beruf, unter allen Umständen abnorm fettleibig werden, wahrscheinlich infolge einer eigentümlichen erblichen Blutbeschaffenheit, welche eine erhöhte Fettinfiltration der Gewebe zur Folge hat. Auch gewisse Nationalitäten, wie die Orientalen, Ungarn und Walachen, besitzen eine solche Neigung zu übermäßiger Korpulenz; Personen von schlaffer Konstitution und phlegmatischem Temperament, die sich körperlich und geistig wenig anstrengen, zeichnen sich besonders durch größere Neigung zu frühzeitiger und übermäßiger Fettleibigkeit aus. Eine der häufigsten Ursachen der F. liegt aber in der übermäßigen Zufuhr von Nahrungsmitteln, insbesondere sehr fetter, zuckerreicher und sehr stärkemehlhaltiger Nahrungsmittel und alkoholischer Getränke, namentlich wenn sie mit ungenügender körperlicher Bewegung, mit einem ruhigen und beschaulichen Leben und vielem Schlafen verbunden ist. Das weibliche Geschlecht scheint mehr als das männliche zu krankhafter Fettansammlung geneigt zu sein, was zum Teil in der Vorliebe der Frauen für fette und süße Speisen, in ihrer Neigung Ruhe zu pflegen und in dem häufigern anhaltenden Sitzen, zum Teil aber auch in gewissen sexuellen Vorgängen begründet ist; so ist es bekannt, daß bei vielen Frauen mit dem Aufhören der Geschlechtsfunktionen eine größere Fettentwicklung eintritt, und daß auch jüngere Frauen bei daniederliegender Geschlechtsthätigkeit oft außerordentlich schnell fettleibig werden. In ähnlicher Weise begünstigt die Kastration des Mannes bei diesem die Entwicklung excessiver Fettanhäufung. Bei Säuglingen ist die F. gewöhnlich die Folge von unzweckmäßiger Ernährung, namentlich von Überfütterung mit mehligen Substanzen und andern ungeeigneten Milchsurrogaten.

Die Beschwerden, welche die F. verursacht, können sehr verschiedener Art sein. Bei geringern Graden von Fettleibigkeit, dem sog. Embonpoint, ist meist vollständiges Wohlbefinden vorhanden, und selbst bei erheblicherm Leibesumfang empfinden manche Fettleibige, abgesehen von einer gewissen Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit bei den Bewegungen, nur wenig subjektive Beschwerden. In den höhern Graden jedoch, besonders wenn die F. sich auffallend schnell entwickelte, stellt sich eine Reihe von Störungen und Beschwerden ein, welche das Lebe direkt gefährden können. Gewöhnlich klagen sel fettsüchtige Personen über große Muskelschwäch über quälende Kreuzschmerzen bei anhaltender Gehen, über Neigung zu übermäßigem Schwitzen zu Kurzatmigkeit, Beklemmung, Schwindel un Anfällen von heftigem Herzklopfen. Letztere Sym ptome sowie das nicht seltene Aussetzen des Pulse rühren meist davon her, daß bei solchen Patiente das Herz von Fett umwachsen oder selbst mehr od weniger fettig entartet ist (s. Herzverfettung). Au werden die Kranken häufig von mancherlei Ve dauungsbeschwerden (Appetitlosigkeit, Aufstoßen Verstopfung, Hämorrhoidalknoten u. dgl.) hein gesucht, die in der Funktionsbeeinträchtigung des m Fett überladenen Magendarmkanals, in der fettige Infiltration der Leber und dadurch bedingten Ve minderung der Gallenabsonderung (s. Fettleber aber auch in Blutstockungen im Pfortadergebiet ihre Grund haben. Daß endlich bei länger bestehende hochgradiger F. auch die psychischen Funktione mehr oder minder beeinträchtigt werden, indem si bei den meisten Kranken eine große Unlust zu ge stiger Arbeit, eine auffallende Trägheit im Denke Entschließen und Handeln bemerkbar macht, ist hin länglich bekannt und wohl hauptsächlich durch d große Blutarmut bedingt, welche fast immer be hohen Graden von F. vorhanden ist. Auch begün stigt übermäßige Fettleibigkeit die Entwicklung g wisser anderer Krankheiten, insbesondere der Gich der Furunkulose und des Diabetes sowie de atheromatösen Entartung der Arterien, welche leich zum Gehirnschlagfluß führt (s. Arterienentzündung

Aus dem eben Angeführten erhellt, daß jed hochgradige F., namentlich wenn sie auf einer erb lichen Anlage beruht, als eine ernste Krankhe aufzufassen ist, welche womöglich schon in ihre frühern Stadien energisch bekämpft werden muß Freilich ist die Behandlung der F. in der Rege mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da es ge wöhnlich den Kranken an der hierzu durchaus erforderlichen Ausdauer und Willensstärke gebrich Wer zur F. neigt, muß jederzeit eine streng gere gelte Diät einhalten; er lebe nur mäßig, ge nieße möglichst wenig fette, zuckerhaltige und stärke mehlreiche Nahrungsmittel (Mehlspeisen, Gebäck Kartoffeln) und vermeide soviel als möglich di alkoholischen Getränke. Am strengsten in diese Beziehung ist das nach dem Engländer Bantin benannte Kurverfahren gegen Korpulenz, welche in einem nahezu ausschließlichen Fleischregim mit vollständigem Vermeiden jeden Fettes besteh (s. Bantingkur).

So wirksam auch die Bantingkur auf die Ver minderung einer übermäßigen Fettanhäufung im Körper wirkt, so darf sie doch nie auf zu lange Zei angewendet werden, da sie leicht Magen- und Darm katarrhe, Schwächegefühl und ernstere Ernährungs störungen zur Folge haben kann. Aus diesem Grund hat Ebstein eine neue diätetische Kurmethode gege die F. angegeben, welche die allmähliche Abnahm der überschüssigen Fettvorräte des Körpers dadurch zu erzwingen sucht, daß die an sich geringe täg liche Nahrungszufuhr aus einer Mischung von Eiweiß mit relativ reichlich Fett und wenig Kohle hydraten besteht (Ebsteins Entfettungskur). Das Fett soll hierbei die günstige Wirkung haben das Hunger- und Durstgefühl zu vermindern und dadurch die Hauptaufgabe der Kur, die Beschrän

ung der Nahrungszufuhr auf ein möglichst knappes Maß, wesentlich zu erleichtern. Ebstein gestattet einen Kranken nur drei Mahlzeiten, worunter eine reichliche, und schreibt als ungefähren Anhalt folgenden Speisezettel vor: Zum Frühstück Thee ohne Zucker und Milch, 50 g Brot mit reichlich Butter; zu Mittag Suppe (häufig mit Knochenmark), 120—180 g Fleisch mit fetter Sauce, mäßig Gemüse (am besten Leguminosen), etwas Salat oder frisches Obst, dazu 2—3 Gläser leichten Rheinweins; des Abends ein Ei oder etwas fetten Braten, oder auch beides, oder Wurst, oder Fisch, 30 g Brot mit viel Butter. Da die gewährte tägliche Nahrungsmenge eine ziemlich knappe ist, so kann sie eben beschriebene Kurmethode recht wohl eine Verminderung des Körpergewichts zur Folge haben.

Örtel und nach ihm Schweninger legen bei der Behandlung der F. das Hauptgewicht auf eine Beschränkung der Flüssigkeitszufuhr und verbieten deshalb Suppen und jedwedes Getränk während der Mahlzeit; letzteres ist erst 1—1½ Stunden nach der Mahlzeit gestattet. Örtel verordnet aber außerdem reiche Aufnahme von Eiweiß und geringe Mengen Fett und Kohlehydrate. Der tägliche Diätzettel lautet: Zum Frühstück eine Tasse Kaffee oder Thee mit etwas Milch und 75 g Weißbrot; zu Mittag 200 g gesottenes oder gebratenes Ochsenfleisch, Kalbfleisch, Wildbret oder nicht zu fettes Geflügel, Salat oder leichtes Gemüse nach Belieben, 25 g Brot oder zeitweise Mehlspeisen (höchstens bis zu 100 g); als Dessert 100 g frisches Obst — keine Suppen, kein Getränk; nachmittags Kaffee oder Thee; des Abends 1—2 weiche Eier, 150 g Fleisch, 25 g Brot, allenfalls ein wenig Käse, Salat oder Obst; als Getränk ⅛—¼ l Wein und vielleicht ⅛ l Wasser dazu.

Neben zweckmäßiger Regulierung der Diät müssen Fettsüchtige sich durchaus hinreichende körperliche Bewegung im Freien machen, die sitzende Lebensweise möglichst vermeiden, nicht über 6—7 Stunden schlafen, für regelmäßigen und ergiebigen Stuhlgang sorgen und durch häufig wiederholte und gehörig tiefe Atemzüge ihren Lungen möglichst viel Sauerstoff zuführen, dessen der Körper zur Verbrennung des überschüssigen Fettes unumgänglich bedarf. Sehr häufig ist ferner eine zweckmäßige, auf Ernährung des Muskelapparats und verstärkten Stoff- und damit Fettverbrauchs hinzielende passive Gymnastik sowie längere Zeit fortgesetzte Massage zu empfehlen. Bei fettsüchtigen jungen Frauen ist die angemessene Regulierung der Geschlechtsfunktionen von großer Wichtigkeit. Eigentliche Arzneimittel sind bei der F. ganz unnütz, namentlich ist der noch immer vielfach beliebte Gebrauch der drastischen Abführmittel (Aloe, Koloquinten u. a.) sowie der Jodpräparate ganz entschieden zu widerraten, da durch sie die ohnedies bei der F. vorhandene Blutarmut und wässerige Beschaffenheit des Blutes gewöhnlich sehr rasch nur noch gesteigert wird. Dagegen pflegen öfter wiederholte und länger fortgesetzte, stets aber unter ärztlicher Kontrolle betriebene Brunnenkuren mit gewissen alkalisch-salinischen Mineralwässern (Marienbad, Tarasp, Karlsbad, Kissingen) und mit nachfolgendem Aufenthalt im Hochgebirge oder an der See einen günstigen Einfluß auszuüben.

Neuerdings ist zur Bekämpfung der F. der innerliche Gebrauch von tierischer Schilddrüse oder des daraus gewonnenen Thyreoidins vielfach versucht worden. Die entfettende Wirkung der Schilddrüsenpräparate steht fest, doch scheint in einer Reihe von Fällen eine gewisse Diät für eine erfolgreiche Kur nicht nur von Bedeutung, sondern direkt notwendig zu sein. Da gelegentlich die Wirkung der Schilddrüsenpräparate auf den Körper zu schweren Erscheinungen (Thyreoidismus) Veranlassung giebt, so ist der nicht ärztlich verordnete Gebrauch dringend zu widerraten.

Bei jeder Entfettungskur ist im allgemeinen ein zu schneller Fettverlust zu vermeiden, weil dadurch leicht Mattigkeit, Herzklopfen, Ohnmachtsanfälle, Nervosität u. s. w. hervorgerufen werden können. Manche Fettleibige müssen wegen ihrer Blutarmut neben der Entfettungskur auch blutverbessernde Mittel (Eisen, China u. s. w.) gebrauchen.

Vgl. J. Vogel, Korpulenz, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung (22. Aufl., Berl. 1897); Kisch, Die Fettleibigkeit (Stuttg. 1888); ders., Tisch für Fettleibige (Karlsb. 1892); ders., Die Kur der Fettleibigkeit in Marienbad (3. Aufl., Marienbad 1895); Ebstein, Die Fettleibigkeit und ihre Behandlung nach physiol. Grundsätzen (7. Aufl., Wiesbad. 1886); Schweninger und Buzzi, Die F. (Wien 1894); Proust und Matthieu, L'hygiène de l'obèse (Par. 1897); von Noorden, Die F. (Wien 1900); Kisch, Entfettungskuren (Berl. 1900); Leber, die F. (Münch. 1903).

Fetttopf, s. Kanalisation.

Fettverbindungen, Fettkörper, Fettreihe, aliphatische Reihe, Methanderivate, die große Klasse organischer Verbindungen, die sich vom Methan oder Sumpfgas, CH_4, durch Ersetzung der Wasserstoffatome ableiten lassen; Fettkörper heißen sie, weil die Fette und die aus ihnen erhältlichen Verbindungen hierher gehören. Diese Klasse umfaßt alle Verbindungen mit sog. offenen Kohlenstoffketten. Den Gegensatz bilden die Aromatischen Verbindungen (s. d.). Diese leiten sich in gleicher Weise vom Benzol, C_6H_6, ab, in dem die Kohlenstoffatome ringförmig angeordnet sind. Diese Einteilung läßt sich nicht mit vollkommener Strenge durchführen, da Übergänge von einer Reihe zur andern vorkommen, auch gemischte Verbindungen existieren und eine große Zahl von Substanzen weder zur einen noch zur andern Klasse in Beziehung stehen. Immerhin zeigen sich bei den beiden Reihen wesentliche Verschiedenheiten. Während die F. von Salpetersäure entweder nur schwer angegriffen oder oxydiert werden, geben die aromatischen Verbindungen Nitroderivate. Die konzentrierte Schwefelsäure ist auf die einfachern F. meist ohne Einwirkung, während aromatische in Sulfosäuren übergeführt werden. Die aromatischen Halogenverbindungen halten das Halogen fester, sind also weniger reaktionsfähig, die Hydroxylderivate der aromatischen Reihe (Phenole) sind von stärker saurer Natur als die entsprechenden fetten Verbindungen (die Alkohole). Diazoverbindungen (s. d.) sind bei den F. von anderm Charakter als bei den aromatischen Verbindungen.

Fettvogel, s. Guacharo und Tafel: Langhänder, Fig. 3.

Fettwachs, s. Adipocire.

Fettwaren, die aus Fett bestehenden oder aus Fetten dargestellten Handelsartikel, so Öl, Schmalz, Butter, Talg.

Fettzünsler, Schmetterling, s. Fettschabe.

Fetus, s. Fötus.

Fetwa (arab.), das Gutachten des Mufti (s. d.), das einigermaßen den responsa prudentum der

röm. Rechtspflege entspricht. In Anbetracht aber, daß der Mufti als Vertreter des religiösen Gesetzes, Scher'-i-scherif, redet, hat sein Ausspruch unbedingte Gesetzeskraft und muß von dem rechtsprechenden Kadi (s. d.) berücksichtigt werden. Daher wird F. in den civilisierten Ländern Europas für eine anspruchsvoll auftretende Behauptung gebraucht.

Feuchères (spr. föschähr), Baronin, Geliebte des Prinzen Ludwig Heinrich Joseph von Condé (s. d.).

Feuchtersleben, Ernst, Freiherr von, Arzt, Dichter und Philosoph, geb. 29. April 1806 in Wien, erhielt seine Bildung auf der Theresianischen Ritterakademie und widmete sich seit 1825 mediz. Studien. 1845 wurde er Dekan der mediz. Fakultät zu Wien, 1847 Vicedirektor der mediz.-chirurg. Studien. Im Juli 1848 als Unterstaatssekretär in das Ministerium des Unterrichts berufen, trat F. schon im Dez. 1848 wieder ins Privatleben zurück. Er starb 3. Sept. 1849. F. war nicht nur ein vielseitig gebildeter und scharfsinniger Arzt, sondern auch ein mit lebensfrischem Humor begabter Dichter, ein Schriftsteller von durchaus idealer Lebens- und Kunstauffassung. Er schrieb «Über das Hippokratische erste Buch von der Diät» (Wien 1835), «Die Gewißheit und Würde der Heilkunst» (ebd. 1839; neue Ausg. u. d. T. «Ärzte und Publikum», 1848) und das treffliche «Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde» (ebd. 1845). Seine Gabe, den Ernst der Wissenschaft in anziehende Form zu kleiden, bekundete er vor allem in der für weitere Leserkreise bestimmten Schrift «Zur Diätetik der Seele» (Wien 1838; neu hg. in Reclams «Universalbibliothek»). Der Sinn für Poesie fand während seiner Studienjahre im Verkehr mit den bedeutendsten österr. Dichtern jener Zeit Bildung und Anregung. Anfangs versuchte er sich vorzugsweise in der Lyrik. In reifern Jahren trieb es ihn, seine Beobachtungen und Ansichten über Leben, Kunst und Natur in poet. «Lebensblättern», «Konfessionen» und «Resultaten» auszusprechen. Von seinen «Gedichten» (Stuttg. 1836) ist «Es ist bestimmt in Gottes Rat» zum Volkslied geworden. F.s «Sämtliche Werke. Mit Ausschluß der rein medizinischen» hat Hebbel (7 Bde., Wien 1851—53) herausgegeben.

Feuchtigkeit, im allgemeinen der Zustand eines mit einer tropfbaren Flüssigkeit benetzten oder getränkten Stoffs. In der Physik und Meteorologie versteht man darunter die Wasserdampfverhältnisse der Atmosphäre. Man unterscheidet absolute und relative F. Erstere wird bestimmt durch die in 1 cbm der Luft enthaltene Menge Wasserdampf (in Grammen); letztere ist das Verhältnis der absoluten F. zu der Menge Wasserdampf, die die Luft bei gleichem Druck und gleicher Temperatur überhaupt (im Maximum) aufnehmen könnte. (S. Luftfeuchtigkeit.)

Feuchtigkeitsmesser, s. Hygrometer.

Feuchtwangen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 453,21 qkm, (1900) 25 898 (12 344 männl., 13 554 weibl.) E. in 51 Gemeinden, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt F., 28 km im SW. von Ansbach, an der zur Wörnitz fließenden Sulzach und an der Nebenlinie Dombühl-Nördlingen der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), Rent- und Forstamtes, hat (1900) 2385 E., darunter 178 Katholiken und 83 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, Sparkasse, drei Kirchen, eine lat. Schule; Leinen-, Woll-, Damastfabrikation, Sandsteinbrüche.

Feudāl (von Feodum, s. d.), auf das Lehnswese bezüglich; dann in weiterm Sinne: nach Erhaltu der Vorrechte des Adels und der höhern Stände i modernen Staat strebend; auch gleichbedeutend m reaktionär. — Feudalherrschaft, die Herrscha des Lehnswesens.

Feudalismus, Feudalwesen, Feuda system, diejenige Organisation der Staatsgewal bei welcher die staatlichen Hoheitsrechte (Gericht barkeit, Polizei, Militärgewalt, Münz- und Zo einheit u. s. w.) den Gegenstand von Lehnen, d. nicht willkürlich entziehbarer, vererblicher priva rechtlicher Nutzungsrechte der Unterthanen bilde die Staatsgewalt also decentralisiert und ihre Spi außerordentlich geschwächt ist. Der F. war das Deutschland vom 12. bis 15. Jahrh. herrschend im Verhältnis der Landesherren zum Kaiser nom nell bis zum Ausgang des Reichs fortdauernd System staatlicher Organisation. Es war hier b sonders stark noch dadurch ausgeprägt, daß d König (durch Aussterben, Felonie oder sonstwi heimgefallene Fürstenlehn binnen Jahr und Ta wieder verleihen mußte, also nicht selbst behalte konnte. Im einzelnen war die feudale Staatsau fassung des deutschen Mittelalters diese. Kirche un Reich bilden eine große, die ganze Christenhe umspannende Gemeinschaft, an deren Spitze a der einen Seite der Papst, auf der andern Sei der Kaiser stand, ohne daß die von dem Papst a gestrebte Unterwerfung des Kaisers unter seine G walt zur allgemeinen Anerkennung gekommen wär Papst und Kaiser haben ihre Gewalt von Gott, vo ihnen herunter wird jede Gewalt als eine von de Höhern an den Niedern verliehene ausgeübt, sie i regelmäßig, wenn schon nicht durchgehends, in de Formen der Belehnung übertragen. Das Lehn kan nur wegen Felonie (s. d.) abgesprochen werde denn den Höhern und Niedern bindet ein Verhältni wechselseitiger Treue, welche in einer Stufenfolg höhern und niedern Geburtsstandes die ganze N tion umschlingt. Auch das Grundeigentum wir in Verbindung mit persönlichen Verpflichtunge gegen den Lehnsherrn (z. B. Ritterdiensten, Ho diensten und Abgaben) und mit nutzbaren Rechte und Gewalten, die wir heute als öffentlich-rech lich ansehen, vielfach in den Formen der Belehnun übertragen, so daß es als nutzbares Eigentum dur das Obereigentum des Lehnsherrn eingeschränkt i Ja nach der vollkommenen Idee des F. steht der König das Obereigentum an allem Lande seine Reichs zu (Bodenregal; franz. nulle terre sans seig neur), eine Idee, welche in England von Wilhel dem Eroberer mit äußerster Konsequenz durchgefüh wurde. Der Vasall hatte wieder seine Untervasallen jener aber seine hörigen Bauern, die mit schwere Fronen dienten. Der F. verlor an Bedeutung, al das Schießpulver erfunden war, die Feuerwaffen an gewendet wurden und an die Stelle der Ritter un ihres Dienstes im Mittelalter der Militärdienst un die Heere der neuen Zeit traten. Der F. hatte seine idealen Gehalt und einen großen Teil seines inner Bestandes verloren, nur die den Bauernstand b drückenden Feudallasten waren geblieben. Der Ver such, sich derselben gewaltsam zu entledigen, wa im Bauernkriege (s. d.) niedergeschlagen worden erst die neuere Gesetzgebung hat auch diese auf rechtlichem Wege beseitigt. (S. auch Agrargesetzgebung, Grundeigentum und Lehnswesen.) Staatsrechtlich bildet der F. den direkten Gegensatz zur Theorie de

Volkssouveränität; denn ausgeschlossen ist bei ihm, daß die Gewalt im Auftrag derer geübt wird, welche derselben unterworfen sind.

Feudalist, Kenner des Feudalrechts (auch Feudist genannt); Anhänger des Feudalismus.

Feudalpartei, die Verfechter des Lehnsstaates (s. Feudalismus) und der Bevorrechtung des Adels.

Feudalstände, Landstände, welche sich kraft eigenen Rechts vertreten. So in Mecklenburg die Rittergutsbesitzer und die durch ihre Bürgermeister vertretenen Städte. Auf diesem Princip beruht es, daß in Sachsen, in Württemberg und im Großherzogtum Hessen die Standesherren, denen die Mitgliedschaft in der Ersten Kammer zusteht, ihr Stimmrecht durch Stellvertreter ausüben können.

Feudalsystem, Feudalwesen, s. Feudalismus.

Feudäster, s. Erblehne.

Feudenheim, Dorf im bad. Kreis und Amtsbezirk Mannheim, mit Dampfstraßenbahn (4,5 km) nach Mannheim, hat (1900) 4489 E., darunter 1533 Katholiken und 71 Israeliten, Postagentur, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Darlehnskassenverein; Cigarrenfabrik und Tabakbau.

Feudist, soviel wie Feudalist (s. d.).

Feudum (mittellat.), das Lehn, s. Feodum; F. femininum, Weiberlehn (s. d.).

Feuer, jede Erscheinung, bei der gleichzeitig eine kräftige Wärme- und Lichtentwicklung auftritt. Das F. ist weder ein eigenes Element, wie die Alten meinten, noch entspringt es aus der Verbindung der Körper mit einem eigentümlichen Stoffe, Phlogiston genannt, wie die ältere Chemie bis auf Lavoisier annahm (s. Phlogistische Chemie); sondern es tritt meist bei sehr energischen chem. Prozessen (s. Verbrennung) oder wohl auch bei physik. Vorgängen (z. B. beim elektrischen Glühlicht im luftleeren Raum) als begleitende Erscheinung auf. Feste und flüssige Körper, welche die Erscheinung des F. zeigen, nennt man glühend, oder man sagt: sie sind in Glut; feurige Gase bilden eine Flamme (s. d.). Es giebt auch eigentümliche Lichterscheinungen ohne bedeutendere Wärmeentwicklung (s. Phosphorescenz). Man benutzt das F. sowohl als Lichtquelle, wie als Wärmequelle. Die Materialien zur Erzeugung von F. sind die Leuchtstoffe (s. d.) und die Heizmaterialien (s. d.). Zur Erregung des F. dienen die Feuerzeuge (s. d.) und Feueranzünder (s. d.). — Flüssiges F. ist soviel wie Phönizisches Feuer (s. d.); über Bengalisches Feuer s. d. — Über die Verehrung des F. als religiösen Brauch s. Feuerdienst. Zur Verhütung von Feuersgefahr verbietet das Deutsche Strafgesetzbuch §. 368 unter 5, 6, 7 bei Geldstrafe bis 60 M. oder Haftstrafe bis 14 Tagen Scheunen, Ställe, Böden oder andere zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienende Räume mit unverwahrtem F. oder Licht zu betreten oder sich denselben mit unverwahrtem F. oder Licht zu nähern; auch an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen F. anzuzünden, in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehr zu schießen oder Feuerwerk abzubrennen. Über die Bestrafung der Brandstiftung s. d.

Feueralarm, der Aufruf der zur Löschung eines Schadenfeuers nach der Entdeckung desselben erforderlichen Feuerwehrkräfte. Derselbe erfolgt in kleinen Ortschaften durch den Feuerruf oder durch Anschlagen einer Feuerglocke oder durch Sturmläuten, in Industriegebieten durch Dampfpfeifen oder Nebelhornrufe, in Gebirgsgegenden durch Kanonen- oder Böllerschüsse nach bestimmter Vorschrift. Diese Hauptalarmzeichen werden unterstützt durch Signale mittels Horns und Alarmhupe (Alarmtrommel), welche in den Straßen seitens der Tages- und Nachtpolizei oder Feuerwehrsignalisten abgegeben werden. In großen Städten bedient man sich des Feuertelegraphen (s. d.) oder Fernsprechers zur Feuermeldung und Alarmierung. Die Alarm-(Feuer-)bereitschaft ist der für ein geregeltes Löschwesen geforderte schlagfertige Zustand der Feuerwehr, welcher es ermöglicht, eine eingehende Feuermeldung sofort in Empfang zu nehmen und die geforderte Löschhilfe schnell auf dem Brandplatze zu leisten. Den höchsten Grad von Feuerbereitschaft und Schlagfertigkeit besitzt vermöge ihrer Organisation die Berufsfeuerwehr (s. Feuerwehr und Feuerlöschwesen); sie ist im stande, bereits $^1/_8$ bis 2 Minuten nach Eingang der Feuermeldung abzurücken und unter Benutzung guter Pferde in kürzester Zeit auf der Brandstelle zu erscheinen, dort aber mit eingeübten Mannschaften und guten Geräten nach einem taktisch und technisch richtigen Plan das Feuer anzugreifen und zu bekämpfen.

Feueranbeter, s. Feuerdienst.

Feueranzünder, im allgemeinen leicht brennbare Stoffe, die zur schnellen und leichten Entzündung der Heizstoffe in Öfen und sonstigen Feuerungsanlagen dienen. Gebräuchliche F. sind Hobelspäne, Papier, Stroh, Kienspäne u. s. w. Hobelspäne, mit Teer und Pech getränkt, werden oft durch Flechten und Zusammenrollen zu kleinen Cylindern fabrikmäßig verarbeitet. Ähnlich sind die aus mäßig langen, in Petroleum, Terpentin u. s. w. getauchten und zu Bündeln vereinigten Holzstäbchen; diese Bündel werden mit einer Schicht trocknen Holzes und einer Lage Harz umgeben, um die Ausdünstung der zum Imprägnieren verwendeten Flüssigkeit zu hindern. Andere F. bestehen aus pulverförmigen vegetabilischen Substanzen, die, unter hohem Druck zusammengepreßt, mit Kohlenwasserstoffdämpfen imprägniert und schließlich, um die Verflüchtigung der Dämpfe zu hindern, mit einer Schicht Harz überzogen werden. F., deren Hauptbestandteil wiederholt verwendet werden kann, sind meist hohle oder poröse Körper aus feuerbeständigem Material, die mit leicht entzündlichen Stoffen (Petroleum) angefüllt werden.

Feuerart, die Art und Weise des Feuerns fechtender Truppen. Das Infanteriefeuer wird abgegeben als Salve, d. h. gleichzeitiges Feuern einer Abteilung auf Kommando, oder als Schützenfeuer. Durch die Salve wird die Truppe am sichersten in der Hand behalten; da jedoch im Gefechtslärm die Kommandostimme sich nur ungenügend geltend macht, bleibt die Anwendung der Salven im deutschen Heere auf Ausnahmefälle beschränkt, während in Österreich-Ungarn und Frankreich die Salve häufig angewendet wird. Meist wird das Feuer als Schützenfeuer abgegeben, bei dem die Leitung nur die Abstufung der Lebhaftigkeit des Feuers bestimmt (langsames Feuer, lebhaftes Feuer, Schnellfeuer), während die Abgabe jedes einzelnen Schusses dem einzelnen Schützen überlassen bleibt.

Feuerassekuranz, s. Feuerversicherung.

Feuerbach, Marktflecken im Oberamt Stuttgart des württemb. Neckarkreises, 4 km im NW. von Stuttgart, an den Linien Stuttgart-Bretten und Stuttgart-Calw der Württemb. Staatsbahnen, hat

(1900) 9052 E., darunter 603 Katholiken, Post, Telegraph, Gasanstalt; Fabrikation von mediz. Präparaten und Chemikalien (30 Fabriken), Buch- und Steindruckfarben, Dachpappe und Asphaltprodukten (2), Preßhefe, Lack, Sprit, Degras, Wagenfett, Fettlaugenmehl, Brechweinstein, Kupferwaren, Müllereimaschinen, Stühlen, Papier, zwei Brauereien, Steinbrüche, Acker- und Weinbau, Baumschulen.

Feuerbach, Anselm von, Historienmaler, Sohn des Archäologen Anselm F., geb. 12. Sept. 1829 in Speyer, erhielt seit 1836 seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum zu Freiburg und begann dann 1846 unter F. W. von Schadow seine Studien an der Düsseldorfer Akademie, die er seit 1848 in München unter Rahl fortsetzte. Nach kurzem Aufenthalt in Antwerpen besuchte er 1850 Paris, wo Couture großen Einfluß auf ihn hatte, ihn aber auch Ingres' Werke lebhaft interessierten. 1852 trat er zuerst mit dem Gemälde: Hafis in der Schenke hervor, wählte 1853 Karlsruhe zu seinem Aufenthalt und malte daselbst den Tod des Aretino (1854), ein Werk, das sowohl den Einfluß Coutures wie den der Venetianer aufweist, aber auch seine Neigung für kalte, trockne und graue Töne verrät. Während eines Aufenthalts in Venedig kopierte er 1855 Tizians Assunta meisterhaft, ferner entstand seine Figur der Poesie (beide Bilder in der Galerie zu Karlsruhe). Seit 1856 lebte F. längere Zeit in Rom, wo er die großen Cinquecentisten mit Begeisterung studierte. Sein erstes Werk in dieser neuen Richtung ist das 1858 vollendete Bild: Dante mit edeln Frauen zu Ravenna lustwandelnd, ein Werk so eigenartig in seinem Geiste wie in der Erscheinung, daß die Karlsruher Galeriedirektion, freilich vergeblich, gegen seine Aufstellung protestierte. 1860 entstand die Madonna mit dem Kinde von musizierenden Engeln umgeben (Galerie zu Dresden). Anfang der sechziger Jahre trat F. zu dem kunstsinnigen Freiherrn von Schack in München in nähere Beziehungen, als deren Ergebnis eine Reihe wertvoller, in dessen Galerie bewahrter Schöpfungen zu betrachten sind. In erster Linie sind von diesen zu nennen: die ergreifende Pietà (1863), Nymphe von musizierenden Kindern belauscht, Francesca da Rimini (1864), Hafis am Brunnen (s. Tafel: Deutsche Kunst VIII, Fig. 7), Mutter mit ihren Kindern am Brunnen (1866); dann Ariosto mit vornehmen Damen im Park zu Ferrara. Das Gastmahl des Platon, ein Stoff, der den Künstler lebhaft fesselte, entwarf er 1867 in seiner ersten Gestalt (neuerdings in die Galerie zu Karlsruhe gelangt). Die zweite Darstellung dieses Vorwurfs in großen Verhältnissen erfolgte 1873 (Berliner Nationalgalerie). 1869 malte er Orpheus und Eurydike (Privatbesitz in Zürich). 1870—71 entstanden unter anderm: Medeas Abschied (Entwurf von 1869 in der Berliner Nationalgalerie, Ausführung von 1870 in der Neuen Pinakothek in München), Das Urteil des Paris (Hamburger Kunsthalle), Iphigenia (Galerie zu Stuttgart). In diesen Werken hatte F. seinen Höhepunkt erreicht. Die Amazonenschlacht (der Entwurf von 1870—71 in der Berliner Nationalgalerie, Ausführung von 1873) zeigt bereits jene gesteigerte Formensprache, die namentlich das große Deckenbild: Titanensturz (Skizze von 1875 in der Neuen Pinakothek zu München, Ausführung von 1879 in der Akademie zu Wien), beherrscht. 1873—77 Professor an der Wiener Akademie, wandte sich der Künstler 1877 nach Venedig, wo er das Wandgemälde: Kaiser Ludwig der Bayer in Nürberg, für den Nürnberger Justizpalast malte und 1878 noch Das Konzert (Berliner Nationalgalerie) schuf. F. starb 4. Jan. 1880 in Venedig. Ein Selbporträt F.s ist seit 1898 in der Berliner Nationalgalerie. — Vgl. A. F., Ein Vermächtnis (5. Aufl., Wien 1902); Allgeyer, A. F. Sein Leben und seine Kunst (Bamb. 1894); von Ostini, Anselm F. (Münch. 1902).

Feuerbach, Ludwig, Philosoph, vierter Sohn des Kriminalisten Paul Joh. Anselm von F., geb. 28. Juli 1804 zu Landshut, studierte seit 1822 in Heidelberg unter Paulus und Daub Theologie. Unter Hegel zu hören, ging er 1824 nach Berlin, wo er sich ganz der Philosophie zuwandte. Er habilitierte sich 1828 in Erlangen mit der Schrift «De ratione una universali, infinita» (Erlangen 1828) als Privatdocent, zog sich jedoch 1832 vom Katheder zurück, wo die Autorschaft der anonymen Schrift: «Gedanken über Tod und Unsterblichkeit» (Nürnb. 1830; 3. Aufl. Lpz. 1876), in welcher er zwar nicht ohne Abhängigkeit von der Hegelschen Lehre, aber doch schon als selbständiger Denker mit der Bekämpfung des Unsterblichkeitsglaubens auftrat, ihm jeden Fortschritt in der akademischen Laufbahn verschloß. Hierauf zog er sich zuerst nach Ansbach, 1836 auf das nahe bei gelegene Schloß Bruckberg zurück, bis ihn 18[illegible] Vermögensverluste bestimmten, auf den Rechenberg bei Nürnberg überzusiedeln. Er starb 13. Sept. 187[illegible]

In seinen ersten Schriften: «Geschichte der neuen Philosophie von Bacon von Verulam bis Spinoza» (Ansb. 1833), «Geschichte der neuern Philosophie. Darstellung, Entwicklung und Kritik der Leibnizschen Philosophie» (ebd. 1837), «Pierre Bayle, nach seiner für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten» (ebd. 1838), erwies sich F. als Meister der geschichtlichen Forschung; seine letzte Schrift zeigt bereits sein eigenes Denken in vollen Gegensatze zu jeder theol. Tendenz der Philosophie, und in dieser Richtung gewann F. in den Werke «über Philosophie und Christentum, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit» (Mannh. 1839) seine volle Selbständigkeit zunächst der Hegelschen Schule, sodann aber auch dem Meister selbst gegenüber, von dem ihn das Bedürfnis voraussetzungsloser Naturerkenntnis trennte. Im Mittelpunkte seines Interesses steht das Problem der Religion. F. ist der konsequente Vertreter einer rein anthropol. Theorie, die, von dem Gedanken ausgehend, daß der Mensch in seiner Gottesvorstellung nur seinen eigenen idealisierten Gattungsbegriff anschaut und im Glauben für wirklich hält, eine psychologische Erklärung des religiösen Lebens zu geben versucht. Diese Gedanken vertreten seine Hauptwerke: «Das Wesen des Christentums» (Lpz. 1841; 4. Aufl. 1849) und «Das Wesen der Religion» (2. Aufl., ebd. 1849); sie wurden von ihm im Winter 1848—49 in Heidelberg vor einer Anzahl von Bürgern und Studenten vorgetragen und u. d. T. «Vorlesungen über das Wesen der Religion» (ebd. 1851) auch in die Werke aufgenommen; sie fanden endlich kulturhistor. Bestätigungen mannigfacher Art in seiner «Theogonie nach den Quellen des klassischen, hebr. und christlichen Altertums» (ebd. 1857; 2. Aufl. 1866). Inzwischen entfremdete er sich der metaphysischen Spekulation immer mehr und führte immer schärfer die sensualistischen Ansichten durch, die er bereits in seinen «Grundsätzen der Philosophie der Zukunft» (Zür. 1843) ausgesprochen hatte, wonach die Philosophie

ir als die Lehre vom sinnlich Gegebenen aufgefaßt
ird. Später wendete er sich ethischen und socialen
roblemen zu, wie seine Schrift «Gottheit, Freiheit
id Unsterblichkeit vom Standpunkte der Anthro-
logie» (Lpz. 1866; 2. Aufl. 1890) und sein nach-
lassenes Bruchstück der «Moralphilosophie» be-
eisen, neigte jedoch auch hier zum religiösen und
olit. Radikalismus. Seinen «Sämtlichen Werken»
0 Bde., Lpz. 1845—66; einzelne Bände öfter auf-
legt) schließt sich Karl Grüns Werk «Ludwig F.,
seinem Briefwechsel und Nachlasse sowie in seiner
hilos. Charakterentwicklung dargestellt» (2 Bde.,
d. 1874) an. — Vgl. Beyer, Leben und Geist Lud-
ig F.s (2. Aufl., Lpz. 1873); C. N. Starcke, Lud-
ig F. (Stuttg. 1885); Engels, Ludwig F. und
r Ausgang der klassischen deutschen Philosophie
. Aufl., ebd. 1895); Bolin, Ludwig F., sein Wir-
n und seine Zeitgenossen (ebd. 1891); Kronenberg,
loderne Philosophen (Münch. 1898).

Feuerbach, Paul Joh. Anselm, Ritter von, riminalist, geb. 14. Nov. 1775 zu Hainichen bei ena, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt und idmete sich seit 1792 auf der Universität zu Jena rist. und philos. Studien. Er war ein Schüler einholds, und seine ersten litterar. Versuche be-afen die kritische Philosophie. 1799 begann er kademische Vorlesungen in Jena und erhielt 1801 elbst eine ord. Professur, die er 1802 mit einer lchen in Kiel vertauschte. 1804 ging F. an die niversität nach Landshut, siedelte aber, mit der usarbeitung des Entwurfs zu einem bayr. Kri-inalgesetzbuch beauftragt, 1805 nach München über, o er 1808 geadelt wurde. Seit 1814 wirkte er erst ls zweiter Präsident des Appellationsgerichts in amberg, seit 1817 als erster Präsident des Appel-tionsgerichts für den Rezatkreis zu Ansbach. 1821 urde er zum Wirkl. Staatsrat befördert. F. starb 9. Mai 1833 zu Frankfurt a. M. Unter seinen hilos. Schriften ragt namentlich hervor die «Kritik es natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Vissenschaft der natürlichen Rechte» (Altona 1796). s folgten «Anti-Hobbes, oder über die Grenzen er höchsten Gewalt» (Gieß. 1798) und «Philos.-rist. Untersuchung über das Verbrechen des Hoch-errats» (Erfurt 1798).

Eine hervorragende Stelle in der Geschichte der riminalwissenschaft nimmt F. als Begründer einer euen Strafrechtstheorie, der sog. psychol. Zwangs-der der Abschreckungstheorie, ein. Nachdem er diese uerst in der Schrift «Revision der Grundsätze und rundbegriffe des peinlichen Rechts» (2 Tle., Er-urt 1799 und Chemnitz 1800), und der von ihm, rolman und von Almendingen herausgegebenen Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft» Herborn und Gött. 1798 fg.) angebahnt hatte, führte r sie in seinem berühmten «Lehrbuch des gemeinen n Deutschland geltenden peinlichen Rechts» (Gieß. 800; 14. Aufl., von Mittermaier, ebd. 1847) syste-natisch durch. Von seinen Arbeiten im Fach der Gesetzgebung ist, außer dem «Strafgesetzbuch für as Königreich Bayern» (Münch. 1813 u. 3 Bde., 819—21), das 1813 zur Einführung in Bayern elangte und auch in einigen andern deutschen Staaten angenommen wurde, noch zu erwähnen die lmarbeitung des Code Napoléon zu einem allge-meinen bürgerlichen Gesetzbuch für Bayern, welche r 1807 auf königl. Befehl unternahm, die aber nicht n Wirksamkeit trat. F.s «Betrachtungen über das Geschworenengericht» (Landsh. 1813), in denen er die franz. Jury verwarf, riefen viele Schriften für und wider hervor. F. erklärte sich unbedingt für Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeits-pflege in den Schriften «Betrachtungen über Öffent-lichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege» (Gieß. 1821) und «Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs» (ebd. 1825). Als vorzüglichen Praktiker zeigt sich F. in den «Merk-würdigen Kriminalrechtsfällen» (2 Bde., Gieß. 1808 —11; 3. Aufl., ebd. 1839), womit zuerst einer tiefern, psychol. Behandlung solcher Fälle Bahn gebrochen wurde. Später folgte die «Aktenmäßige Darstel-lung merkwürdiger Verbrechen» (2 Bde., Gieß. 1828 —29; 3. Aufl., Frankf. a. M. 1849). Zur Zeit der Befreiungskriege bezeugte F. seinen Nationalsinn und Gemeingeist durch mehrere Schriften, unter anderm durch die «Über die deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände» (anonym, Lpz. 1814). Da er allem, was das öffent-liche Leben betraf, seine Aufmerksamkeit widmete, überdies auch auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete dem Grundsatz der Freiheit und Gerechtig-keit huldigte, so befand er sich in einem beständigen Kampfe gegen die hierarchischen Tendenzen und Übergriffe seiner Zeit. In den letzten Jahren seines Lebens interessierte ihn besonders das Schicksal Kaspar Hausers (s. d.). Er nahm sich dessen in Nürn-berg und Ansbach eifrigst an und veröffentlichte die Schrift «K. Hauser, ein Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben» (Ansb. 1832). Eine Sammlung seiner «Kleinen Schriften vermischten Inhalts» er-schien in Nürnberg (1833). Von hohem Interesse ist die von seinem Sohne Ludwig F. nach Briefen und Tagebüchern bearbeitete Biographie «Anselm von F.s Leben und Wirken» (2 Bde., Lpz. 1852).

Der älteste Sohn, Anselm F., geb. 9. Sept. 1798, gest. 8. Sept. 1851 als Professor der Philo-logie zu Freiburg, hat sich als Archäolog beson-ders durch das Werk «Der vatikanische Apollo» (Nürnb. 1833; 2. Aufl., Stuttg. 1855) bekannt ge-macht. Seine «Nachgelassenen Schriften» (4 Bde., Braunschw. 1853) enthalten im ersten Bande «Leben, Briefe und Gedichte» (hg. von Henriette F.), im zweiten und dritten eine «Geschichte der griech. Plastik» und im vierten Bande «Kunstgeschichtliche Abhandlungen» (beides hg. von Hettner).

Karl Wilhelm F., der zweite Sohn, geb. 30. Mai 1800, gest. 12. März 1834 als Professor der Mathe-matik am Gymnasium zu Erlangen, hat sich in der Schrift «Eigenschaften einiger merkwürdiger Punkte des geradlinigen Dreiecks» (Nürnb. 1822), beson-ders aber im «Grundriß zu analytischen Unter-suchungen der dreieckigen Pyramide» (ebd. 1827) als Mathematiker bewährt.

Eduard August F., der dritte Sohn, geb. 1. Jan. 1803, gest. 25. April 1843 als ord. Pro-fessor der Rechte zu Erlangen, schrieb über die «Lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen» (Er-langen 1831). — Der vierte Sohn war der Philo-soph Ludwig Feuerbach (s. d.).

Friedrich Heinrich F., der fünfte Sohn, geb. 29. Sept. 1806, gest. 24. Jan. 1880 in Nürnberg, widmete sich längere Zeit in Bonn und Paris dem Studium der orientalischen, dann aber dem der neuern Sprachen. Außer trefflichen metrischen Über-setzungen aus dem Sanskrit, Italienischen und Spanischen in verschiedenen Zeitschriften veröffent-lichte er später die populären religionsphilos. Schriften «Theanthropos» (anonym, Zür. 1838),

«Die Religion der Zukunft» (3 Hefte, Zür. und Nürnb. 1844—45), «Die Kirche der Zukunft» (Bern 1847) und «Gedanken und Thatsachen» (Hamb. 1862).

Feuerballen, Feuerwerkskörper, die vom Verteidiger einer Festung zur Beleuchtung der Festungsgräben im Moment des Sturms benutzt werden. Der F. besteht aus einem gepichten Zwillichsack mit einer Füllung von Leuchtsatz (Salpeter, Schwefel, Mehlpulver, Antimon) und einem Zünder und hat im ganzen ovale Form. Man legt die F. in Wallampen, d. i. aus Eisenschienen bestehende, durchbrochene Körbe, die an der Eskarpenmauer befestigt werden. Man bedient sich der F. auch als Stank- oder Dampfkugeln, um unatembare Luft in vom Feinde besetzten Kaponnieren, Minengängen u. s. w. zu erzeugen, sowie als Mittel, um leicht feuerfangende Gegenstände in Brand zu setzen. In frühern Zeiten warf man sie auch mit der Hand auf die die Bresche erstürmenden Truppen, oder aus Mörsern, um das nächste Vorterrain der Festung zu erleuchten, ähnlich wie später die Leuchtkugeln (s. d.).

Feuerbereitschaft, s. Feueralarm. Militärisch bezeichnet man mit F. den Zustand einer Truppe, wenn diese ihre Vorbereitungen für den Beginn des Feuergefechts beendet hat.

Feuerbesprechen, eine abergläubische Handlung, die vor der Feuersgefahr schützen und eine ausgebrochene Feuersbrunst bewältigen soll. Feuersegen, sinnlose Zauberformeln, oder bestimmte Sprüche, oder C+M+B (die Anfangsbuchstaben der heiligen drei Königsnamen) u. s. w. werden in mehrern sog. Zauberbüchern mitgeteilt. Die Alten sahen das Feuer als ein lebendiges, mit der Zunge leckendes Tier an, das durch Stockschläge zurückgetrieben und durch getragene Kleidungsstücke nachgiebig gemacht werden könne. Das Feuer ist auch dadurch zu ersticken, daß man dreimal um dasselbe herumgeht oder herumreitet, oder den Feuersegen auf beide Seiten eines Tellers schreibt und diesen ins Feuer wirft. In manchen Gegenden wurden solche Teller für vorkommende Fälle von der Obrigkeit in Bereitschaft gehalten. Auch ein mit der Aufschrift Aghela versehenes Brot, das mit einem Spruche ins Feuer geworfen wurde, sollte dasselbe auslöschen. — Vgl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart (3. Aufl., Berl. 1900).

Feuerbeständig, s. Feuerfest.

Feuerbestattung, s. Leichenverbrennung.

Feuerblume, s. Papaver.

Feuerbock, ein aus zwei durch eine Kette oder eine Querstange verbundenen Füßen oder Böcken bestehendes, oft reich verziertes Gestell aus Bronze oder Eisen, das im 16. und 17. Jahrh. zum Auflegen des Holzes vor dem Kamin benutzt wurde.

Feuerbohne, s. Türkische Bohne.

Feuerbohrer, s. Feuerzeug.

Feuerbrand, Pflanze, s. Ixora.

Feuerbrücke, s. Feuerungsanlagen.

Feuerbüchse oder Feuerkasten, bei Lokomotiv-, Lokomobil- und Schiffskesseln derjenige Behälter, welcher den Rost enthält und der seitlich und oben von Wasser umgeben ist. In demselben geht die Verbrennung vor sich; die Feuergase sammeln sich darin an und gelangen von hier aus durch die Heizröhren in die Rauchkammer und in den Schornstein. (S. Lokomotive nebst Taf. II, a in Fig. 1. u. 4.)

Feuerdarre, s. Samendarre.

Feuerdienst, Feuerverehrung, die in vielen Religionen, so bei den Indern (Verehrung des Agni), stattfindende Verehrung des Feuers, häufig Bezeichnung der Religion der Parsen, die man Feueranbeter nennt. Die Bezeichnung kommt dadaß die von den Parsen dem Feuer erwiesene Verehrung den Andersgläubigen besonders auffiel. der Parsenreligion ist Ormuzd die höchste Gheit, dem eine Menge von guten Geistern zur Seite steht. Einer ist das ganz schwach (und keineswe immer) personifizierte reine Element des Feu (âtar, im Nominativ âtarsh, neuperş. âdhar, âtas dem die Zoroastrier zu allen Zeiten Verehrung wiesen haben und heute noch erweisen. Es ist klärlich, daß in der Religion des Lichts das Fe als Bundesgenosse des Ormuzd im Kampf geg die Dämonen erscheint. Es werden mehrere Ar von Feuer unterschieden (das gewöhnliche Feu das Blitzfeuer, das Feuer im Menschen u. s. w andererseits unterscheidet sich das Hausfeuer v Feuern höherer Art, von denen einige in Pers weithin berühmt waren und in Feuertempeln v ehrt wurden. Auch das Hausfeuer muß nach stimmten Vorschriften unterhalten und rein geh ten werden. Es dürfen weder Wasser noch Unr vor allem keine Leichenteile ins Feuer gebracht w den, weshalb auch das Brennholz trocken und r sein muß; Menstruierende, die als unrein gelt dürfen dem Feuer nicht nahe kommen, noch hine sehen u. s. w. Verunreinigtes Feuer muß v schriftsgemäß wieder gereinigt werden.

Feuerdisciplin, die gewissenhafte Ausführu der im Feuergefecht (s. d.) erfolgenden Befehle, so die genaue Beachtung der Vorschriften für die Ha habung der Waffe und das Verhalten im Gefec Die F. muß auch dann ihre Wirkung behalten, we die Feuerleitung durch die Führer mangelhaft wi

Feuerdorn, s. Crataegus. [s. Aufbänk

Feuer durchstoßen, in der Dampfschiffah

Feuereimer, Gefäße von 10 bis 15 l Inhc welche zum Ausgießen von kleinen Bränden u namentlich in frühern Zeiten, wo die Feuerspritz Saugvorrichtungen nicht besaßen, zum Zutrag von Wasser für die Spritzen dienten. F. werden a Holz, Eisen oder Zinkblech, Hanfgewebe oder Le sowie auch aus durch Pech gedichtetem Korbgefle hergestellt. Am gebräuchlichsten sind gegenwär Hanfeimer; dieselben besitzen entweder eine du vier Rohrstege versteifte und aus schwerem Gewe bestehende Form, die unten und oben mit Se einlagen versehen, mit Ölfarbe gestrichen und firnißt wird, oder sie sind ebenfalls aus schwer Gewebe, aber ohne Stege und Anstrich ausgefü und zusammenklappbar (Hanfklappeime (S. auch Feuerlöscher.)

Feuerfahne, s. Luntenspieß.

Feuerfalter, s. Feuerlinge und Tafel: Schmeterlinge I, Fig. 11 u. 13.

Feuerfest, feuerbeständig, feuersiche nennt man im allgemeinen das der Wirkung d Feuers Widerstehende. Zur feuersichern Aufbewa rung von Geld, Wertpapieren u. s. w. dienen Feuerfesten Schränke (s. d.). Die Flamme schutzmittel (s. d.) dienen dazu, leichtentzündli Kleider- und Dekorationsstoffe feuerbeständig machen. Die Feuerbeständigkeit der Gebäude rich sich nach den einzelnen hierzu verwendeten Ba materialien. Die weitverbreitete Ansicht, ein B von «Stein und Eisen» sei durch einen Brand ni zu zerstören, trifft keineswegs zu. Die gebrannt künstlichen Bausteine widerstehen zwar dem Feu

ehr gut. Der gut gebrannte Ziegelstein behält eine Tragfähigkeit und sein Gefüge in der stärksten Glühhitze; er ist das sicherste und feuerbeständigste Baumaterial, das wir besitzen. Die ungebrannten ünstlichen Bausteine, lufttrockne Lehmsteine u. s. w., Lehmstampfwände, der Pisébau und die verschiedenen Arten von Fachwerkbau können aber auf Feuerscherheit keinen Anspruch machen. Nur mit Ziegeln ausgemauertes und mindestens 12 cm stark verlendetes Fachwerk gewährt gegen von außen kommende Brandgefahr eine ähnliche Sicherheit wie ine massive Ziegelmauer. Die natürlichen Bausteine, Sandstein, Granit und Kalkstein, widerstehen em Feuer und hoher Glühhitze nicht. Sandsteinmauerwerk von weniger als 45 cm Stärke zerröckelt im Feuer in der Regel. Stärkere Steine lättern auf der dem Feuer ausgesetzten Seite um 0 und mehr Centimeter Dicke ab. Guten Schutz egen die Feuereinwirkung auf Sandsteinmauerwerk ewährt eine innere Verblendung durch Backsteine. Die grobkörnigen, wasserhaltigern sowie die kalkaltigern Sandsteine leiden im Feuer mehr als die einkörnigen, wasser- und kalkärmern. Granit verliert in der Hitze sein krystallinisches Gefüge, leistet egen Druck und Stoß nur noch geringen Widerstand und zerfällt zu Sand; die Quarzteile schmelzen nd backen zusammen. Das Verhalten der verschiedenen Kalksteinarten (Muschelkalk, Dolomit, Grobkalk, Kalktuff, Kalkmergel, Marmor, Gips) im Feuer ist gleich ungünstig. Bei allen wird durch die Hitze der Wassergehalt sowie die Kohlensäure oder Schwefelsäure ausgetrieben und der vorher feste Kalkstein in seinem Zusammenhang gelockert und rüchig. Er fällt infolge der Einwirkung des Löschwassers oder des nach dem Brande eindringenden Regenwassers auseinander. Die Überreste von Kalksteinmauern nach dem Brande sind wertlos. Eisen jeder Art kann nur bei sorgfältiger Ummantelung mit feuerfesten Materialien als feuerbeständig gelten. (S. Eisenkonstruktionen.) Was die verschiedenen Holzarten anlangt, so ist die Entflammbarkeit beim Eichenholz am geringsten, beim Kiefernholz am größten. Unter den Anstrichen, die zur Verminderung der Entzündbarkeit des Holzes angewendet werden, bewährt sich am besten der Anstrich mit Wasserglas. Die Imprägnierung mit Eisenvitriol, Chlorcalciumlösung, ferner mit Chlorzink oder Kupfervitriol vermindert die Brennbarkeit des Holzes.

Gut verstrichenes, doppelt eingedecktes Ziegeldach, ferner die neuern Falzziegel- sowie die Cementplattendachungen bieten dem Feuer Widerstand. Geringer ist derselbe schon bei einfachem Ziegeldach. Die mit Stroh unterlegten Ziegeldachungen sind gefährlich. Gut hergestellte und unterhaltene Rasen- und Holzcementdachungen sind feuersicher, Eisen- oder Kupferblechdachungen so lange, als nicht höhere Hitzegrade einwirken, die das Metall zum Schmelzen bringen. Schieferdach schützt im allgemeinen gegen die Weiterverbreitung des Feuers; bei mehr als 500° C. springen die Schiefer ab und legen die Verschalung oder das Innere des Daches frei. Die Dornschen Dachungen, aus Lehmmörtel auf Latten hergestellt und mit Steinkohlenteer überstrichen, sind gegen Flugfeuer widerstandsfähig. Glas, nur zur Überdachung kleinerer Räume geeignet, springt je nach der Stärke schon bei niedern und schmilzt bei höhern Hitzegraden. Steinpappdachungen halten, selbst wenn sie gut unterhalten und gesandet sind, in größerer Hitze nicht aus.

Von den verschiedenen neuern Baukonstruktionen und Baumaterialien zeichnen sich mehrere durch hohe Widerstandsfähigkeit gegen Feuer aus. Dies gilt namentlich von Wänden und Decken aus Rabitzputz, von nach dem Monierſystem hergestellten Fußböden, Wänden, Decken, Umkleidungen eiserner Säulen und Träger, ferner von den Kleineschen Deckenkonstruktionen, den Cementdielen, Gipsdielen, Magnesitplatten, Superator-Asbestplatten sowie von Xylolithplatten und von Korksteinen. Zum Ofenbau dienen als feuerfeste Materialien namentlich Chamotte (s. d.), Dinasziegel (s. d.) und Magnesiaziegel (s. d.). Die Feuerfestigkeit der Thone ist bedingt durch ihre Zusammensetzung, und je mehr sich diese der reinen Thonsubstanz, d. h. einem reinen Thonerdesilikat nähert, um so schwerer schmelzbar sind die Thone. Thone von dieser Reinheit kommen in der Natur nur selten vor, sie enthalten meist entweder Reste von Gesteinen, aus deren Verwitterung sie hervorgegangen sind, so Feldspate und zu den Feldspaten gehörende sonstige Mineralien, Sand, Glimmer, oder eingeschwemmte Stoffe, Eisenoxyd, Kalk, Magnesia u. a. In der Hitze wirken diese basischen Körper auf das vorhandene Thonerdesilikat und bilden mit diesem Doppelsilikate, die um so leichter schmelzbar sind, je größere Mengen von fremden Basen vorhanden sind. Die rationelle Analyse giebt einen Aufschluß über die Brauchbarkeit der Thone. Die Feuerfestigkeit hängt ferner ab von der Art der Feuerung. Der Thon leidet weniger bei Gasheizung als bei Steinkohlenfeuerung, da im letztern Falle die in der Flugasche befindlichen Basen als Flußmittel wirken. Feuerfeste Thone finden sich bei Passau und Klingenberg in Bayern, Groß-Almerode in der Provinz Hessen, Saarau in Schlesien u. s. w. Die zum Schmelzen des Platins dienenden Öfen werden aus Blöcken von gebranntem Kalk geschnitten. — Vgl. Keller, Über die Fabrikation und Anwendung feuerfester Steine (2. Aufl., von Bischof, Aachen 1890); Bischof, Die feuerfesten Thone (2. Aufl., Lpz. 1895); Richters, Untersuchungen über die Ursachen der Feuerbeständigkeit der Thone (Berl. 1897); Andés, Feuersicher-, Geruchlos- und Wasserdichtmachen aller Materialien (Wien 1896).

Feuerfeste Schränke oder **diebessichere Schränke**, aus Eisen oder Stahl hergestellte Behälter zur sichern Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Dokumenten, Geschäftsbüchern, überhaupt solcher Gegenstände, deren Verlust durch Feuer oder Diebstahl den Besitzer erheblich schädigen würde und für die es eine Versicherung nicht giebt. Die wesentlichen Erfordernisse eines feuer- und diebessichern Schranks sind: solide Bauart bei Verwendung bester Materialien; starke, nichtleitende Füllung der Räume zwischen den Doppelwänden; genaue und feste Zusammenfügung, Vernietung und Verschraubung der einzelnen Teile, hermetischer Schluß der Thüren, welche deshalb mit zahlreichen Feuerfalzen versehen werden; Verwendung guter, widerstandsfähiger Schlösser und Vermeidung alles dessen, wodurch bei ausbrechendem Feuer der Zutritt der Hitze in das Innere des Schranks ermöglicht wird.

Die Wandungen sollen etwa 110—120 mm Stärke haben; bei Schränken, die in sehr feuergefährlichen Räumen aufgestellt werden, macht sich noch die Einfügung isolierter, d. h. im Innern des Schranks freistehender Wandungen notwendig, wie

sie bei dem in Fig. 1 dargestellten Geldschrank der Firma Karl Kästner in Leipzig vorgesehen ist; aus der Fig. 2 (Grundriß) sind die isolierten Wandungen deutlich ersichtlich. Das geeignetste Material zur Füllung des Hohlraums zwischen den Wänden ist Holzasche, die oft noch einer besondern Zubereitung unterworfen wird. Die Sicherheit gegen Einbruch, welche ein Geldschrank bietet, hängt, außer von der

Fig. 1.

guten Ausführung desselben, hauptsächlich von der Stärke des verwendeten Materials ab. Eisenplatten, die in Verbindung mit guten Schlössern genügenden Schutz gewährten, sind nicht mehr fest genug, seitdem sich das Bedürfnis nach Vorkehrungen gegen das Einfräsen von Löchern herausstellte.

Die Vervollkommnung der Diebeswerkzeuge hat immer weitere Fortschritte in der Konstruktion der Geldschränke zur Folge gehabt. Während die bisher bei den Einbrechern beliebte Manier des Einfräsens von Löchern von einem leicht zur Entdeckung führenden Geräusch begleitet war, geht durch die in der neuesten Zeit aufgekommene Anbohrungsmethode der Einbruch in geräuschloser Weise vor sich, wenn nicht durch eine Panzerung der Eisenwandungen mit Stahlplatten demselben ein wirksames Hindernis entgegengesetzt ist. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist bei der Anfertigung von Geldschränken auf die Anbringung eines guten Verschlusses zu richten, der ein unbefugtes Öffnen des Schranks mittels Nachschlüssels u. s. w. zur Unmöglichkeit macht. Zu den verbreitetsten und am meisten angewendeten Schloßkonstruktionen für Geldschränke gehören die von Bramah und von Chubb. Die Erfindung des Bramahschlosses wurde zu Ende des 18. Jahrh., die des Chubbschlosses zu Anfang des 19. Jahrh. gemacht. Durch die lebhafte Konkurrenz, welche die genannten Systeme einander machten, wurden fortwährende Verbesserungen derselben hervorgerufen, aus denen um 1860 eine Kombination beider Systeme, das sog. Bramah-Chubbschloß, entstand, das noch gegenwärtig als das beste Geldschrankschloß gilt. Bei den neuerdings angewendeten Zeitschlössern ist es vermöge der Einwirkung eines Uhrwerkes nur zu gewissen Zeiten möglich, das Schloß zu öffnen. (S. Schloß.) Die ersten F. S. im heutigen Sinne wurden 1834 von W. Marr in London gebaut. In Deutschland traten zuerst S. Arnheim, M. Fabian und C. L. Düntz (alle drei Berlin) in den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. brauchbaren Fabrikaten hervor. Der Name «Arheim» hat sich hauptsächlich in Berlin als Bezeichnung für einen feuerfesten Geldschrank eingebürgert. Die erste österr. Geldschrankfabrik gründete 18 F. Wertheim in Wien. Nach der Londoner Weltausstellung 1855 verbreitete sich der Geldschrankbau mehr und mehr in Europa und in Amerika. — Vgl. Hoch, Der Geldschrankbau (Dresd. 1893).

Fig. 2.

Feuerfink (Feuerweber), s. Euplectes.

Feuerfliege, s. Glühwurm.

Feuergefecht, das mit Feuerwaffen geführte Gefecht. Schleuder, Wurfspieß, Bogen und Armbrust waren die Vorläufer der Feuerwaffen, welch letztere nachweisbar um die Mitte des 14. Jahrh. zuerst auftraten, aber erst etwa 150 Jahre später die Armbrust verdrängten.

Neben der am meisten verbreiteten Feuerwaffe, der Muskete, blieb aber die blanke Waffe, die Pike, noch lange Zeit die Hauptwaffe. Die Entscheidung der Schlacht lag im Stoß der dichtgeschlossenen Pikenierhaufen, auf die sich die wenigen Schützen nach Einleitung des Gefechts zurückzogen. Von der Mitte des 16. Jahrh. an trat eine raschere Entwicklung und Vermehrung der Feuerwaffen ein, und somit eine Vergrößerung der Zahl der Schützen (Musketiere) im Verhältnis zu den Pikenieren. Im Dreißigjährigen Kriege trat das F. der Musketiere in den Vordergrund und wurde besonders von Gustav Adolf ausgebildet, der eine leichtere Muskete und anstatt der tiefen Gewalthaufen eine flache sechsgliedrige Aufstellung einführte, die sich in besondern Fällen durch Dublieren auf drei Glieder setzen konnte, von denen das erste zum Feuern niederkniete, so daß zeitweilig alle Gewehre in Thätigkeit gebracht werden konnten. Die Pikeniere verschwanden mit der Erfindung des Steinschloßgewehrs und des Bajonetts um den Anfang des 18. Jahrh. ganz aus den Armeen. Gleichzeitig entwickelte sich die eigentliche Lineartaktik (s. d.) oder Feuertaktik. Die von Leopold von Dessau geschulte preuß. Infanterie wurde hierfür vorbildlich, und das Genie Friedrichs des Großen, der mit ihr seine unsterblichen Siege erfocht, verschaffte der Lineartaktik die Anerkennung und Nachahmung von ganz Europa; die ganze militärische Entwicklung des 18. Jahrh. erfolgte in den von der Lineartaktik vorgeschriebenen Bahnen. Aus den gewaltigen Umwälzungen aller Verhältnisse durch die Französische Revolution entwickelte sich, zunächst als Notbehelf der ungeschulten franz. Massenaufgebote, das System der Kolonnentaktik (s. d.) in Verbindung mit Schützenschwärmen. Sehr bald aber erwarb sich diese neue Taktik, mit welcher Napoleon Sieg auf Sieg erfocht und vor der die alte überlebte Lineartaktik zusammenbrach, Anerkennung und fand überall Nachahmung. Sie bildete zunächst die Grundform des Infanteriekampfes, konnte aber auf die Dauer den Anforderungen nicht

ehr genügen, welche die durch die fortschreitende echnik sich entwickelnde Feuerkraft der Infanterie nd Artillerie, in aktiver wie in passiver Hinsicht, n die Kampfform der Infanterie stellte. Nachdem ereits die Einführung der Perkussionszündung nd der verschiedenen gezogenen Gewehrsysteme en Charakter des Infanteriefeuers wesentlich ver- ndert hatte, brachte der Hinterlader, dessen erster ertreter das preuß. Zündnadelgewehr war, um ie Mitte des 19. Jahrh. eine völlige Umwälzung er Grundlagen des F. hervor; die in Preußen zu- st angewendete **Compagniekolonnentaktik** (s. Compagniekolonne) schuf für die veränderten erhältnisse des F. neue Formen, in denen die reuß. und deutsche Infanterie die zahlreichen chlachten der deutschen Einigungskriege 1866 und 870/71 schlug. Hinterlader und Compagniekolonne anden bald allgemeine Aufnahme, und während er Hinterlader durch die fortschreitende Taktik zum Mehrlader vervollkommnet wurde, bildete die Com- agniekolonnentaktik den Übergang zu der neuern **Schützentaktik**, die zur Zeit die Normalform des . bildet. (S. auch Fechtart.)

Feuergeister, Elementargeister (s. d.) des Feuers.

Feuerglucke, Schmetterling, s. Glucken.

Feuerhahn, eine in Wasserleitungen einzuschal- ende Vorrichtung zum Anschluß eines Spritzen- oder Zubringerschlauchs an die Leitung. Fig. 1 zeigt eine gebräuchliche Konstruktion des F. für einen Fabrik- oder Lagerhof. Der F. wird mit seiner untern Flansche a auf eine ent- sprechende Flansche der Wasserleitung geschraubt und sperrt durch sein Ven- til v das Wasser ab. An das Rohr B wird der Lösch- schlauch angeschraubt. Dreht man alsdann mit- tels eines auf das Vierkant k aufgesteckten Schlüssels die mit Gewinde versehene Ventilstange S und somit uch das Ventil v in die Höhe, so tritt das Wasser urch das geöffnete Ventil v in das Rohr B und in en Schlauch. Für das Innere von Gebäuden hat der F. die in Fig. 2 darge- stellte Form. Das Ventil kann hier von jedermann durch das Handrad H geöff- net werden; das Rohr B, das zum Anschrauben des Löschschlauches dient, ist mit einer Überwurfmutter M ver- schließbar.

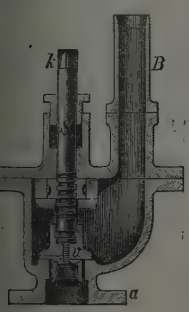

Fig. 1.

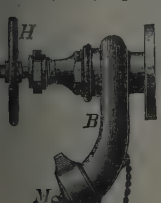

Fig. 2.

In vielen Orten, die eine nach neuern Grundsätzen ein- gerichtete Wasserversorgungs- anlage besitzen, wird der F. an das Straßenrohrnetz un- mittelbar angeschlossen und führt in diesem Falle den allgemeinen Namen **Hy- drant** oder **Wasserpfosten**, und zwar wenn seine Auslaßöffnung unter dem Straßenniveau: Unter- flurhydrant, über demselben: Überflurhydrant. Bei den **Unterflurhydranten** verbindet ein winklig gebogener Rohrkrümmer das Wasserleitungsrohr mit dem Ventilgehäuse des Hahns. In letzterm liegt das meist mit Lederdichtung versehene Ab- sperrventil, also in unmittelbarer Nähe des in frost- freier Tiefe liegenden Leitungsrohrs. Vom Ventil- gehäuse führen zwei Eisenrohre zu dem der Straßen- flur gleichliegenden **Hydrantenkasten** (Stra- ßenkappe). Das eine der Rohre dient zur Füh- rung der Ventilspindel und ist demzufolge mit Stopfbüchse versehen, das andere hingegen dient zur Ableitung des Was- sers nach oben. Letzteres mün- det aus in einen Stutzen mit Schlauchgewinde oder Bajo- nettklauen zur schnellen An- bringung eines sog. **Stand- rohres** für Schläuche. Bei Gebrauch dieses Hahnes ist der Kastendeckel und die am Ausgangsstutzen sitzende und vor Verschmutzung schützende Verschlußkapsel zu entfernen und das Ventil durch mehr- malige Drehung der Ventil- spindel mittels eines Schlüs- sels, der auf ihren vierkan- tigen Kopf aufgesetzt wird, zu öffnen.

Fig. 3.

Der **Überflurhydrant** (Fig. 3) ist in seinem untern Teile (Ventilgehäuse) dem Un- terflurhydrant ziemlich gleich, nur liegt die Ventilspindel D mit im Steigrohr und geht durch die oberhalb der Aus- laßmündungen a befindliche Stopfbüchse S. Das Ventil V wird geöffnet, indem der Kopf E durch einen Hakenschlüssel gedreht wird. Die Entwässe- rung findet selbstthätig durch die Öffnung G statt, die sich beim Heben des Ventils schließt. Die Hydranten werden auch zum Füllen der Sprengwagen benutzt.

Feuerhaken, das Schüreisen der Heizer von Öfen, Dampfkesseln u. s. w.; auch ein Werkzeug der Feuerwehr (s. Feuerwehrfahrgeräte).

Feuerhemd, in frühern Seekriegen angewandtes Kampfmittel, Leinwandstücke u. s. w., die, mit brenn- baren Stoffen getränkt, an den feindlichen Schiffen befestigt wurden, um sie in Brand zu setzen.

Feuerhöhe, bei Lafetten der Abstand der wage- rechten Seelenachse vom Erdboden; meist gleichbe- deutend mit Lagerhöhe (s. d.).

Feuerkäfer, s. Insekten (II, D, 2) und Tafel: **Käfer** II, Fig. 7.

Feuerkröte, s. Unke und Tafel: **Frösche und Kröten** I, Fig. 2, beim Artikel Froschlurche.

Feuerkugeln, auch **Meteore, Feuermeteore** oder **Bolide** genannt, die meist ganz vereinzelt auf- tretenden Sternschnuppen (s. d.) von ganz besonderer Größe und Helligkeit. Dieselben erreichen manch- mal die scheinbare Größe des Vollmondes und ver- breiten durch das von ihnen ausstrahlende Licht zuweilen Tageshelligkeit. Selbst bei vollem Tages- licht sind F. plötzlich sichtbar geworden. Die Farbe, in der sie erscheinen, ist außerordentlich verschieden,

ebenso ihre scheinbare Geschwindigkeit und die Dauer ihrer ganzen Erscheinung. Die F. hinterlassen oft einen hellen Schweif, der nicht selten längere Zeit (bis zu einer halben Stunde) fortleuchtend gesehen wird, nachdem die eigentliche Erscheinung der Feuerkugel schon verschwunden ist. Viele F. zerspringen am Ende ihrer scheinbaren Bahn unter Funkensprühen, oft mit donnerndem Geräusch, und fallen als Meteorsteine (s. d.) nieder. — Mit dem Namen F. bezeichnet man auch die Kugelblitze (s. Blitz).

Feuerland, Feuerlandarchipel, span. Tierra del Fuego, Inselgruppe zwischen 52—56° südl. Br. und 65—75° westl. L., im äußersten Süden Amerikas, von dem Festlande durch die Magalhäesstraße getrennt (s. Karte: La-Plata-Staaten u. s. w.), besitzt ein Areal von 73 140 qkm und besteht aus der früher König Karls Südland, jetzt Tierra del Fuego genannten östl. Hauptinsel, den südlich davor gelagerten Inseln Navarin (2480 qkm), Hoste mit der Halbinsel Hardy (6660 qkm), Gordon, Londonderry, Stewart, welche durch den Beagle-Kanal vom F. getrennt sind, und den Inseln Dawson (1320 qkm), Clarence (2750 qkm), Sta. Ines und Desolation, welche die Magalhäesstraße im SW. abschließen. Alle diese Inseln bilden zusammen die nach SO., O. und schließlich nach ONO. gerichtete Fortsetzung der ursprünglich nordsüdlich streichenden chilen. Küstenketten und bestehen aus Schiefern und Sandsteinen. Ihnen vorgelagert sind im S. und SO. die Hermite-Inseln mit 220 qkm, Wollaston, Lennox, New-Island und die Stateninsel (s. d.). Letztere und die östl. Hälfte (im O. des Meridians 68° 34′) des eigentlichen F. gehört als Territorium F. zur Argentinischen Republik (zusammen 21 499 qkm); die Westhälfte und alle andern Inseln sind seit 1881 chilenisch.

Durch die Hauptinsel ziehen sich drei Gebirgszüge gegen WSW. und W.: die Sierra Balmaceda im N. zwischen dem Kap Espiritu Santo und dem Broad Reach, die Sierra Carmen Sylva zwischen dem Kap Sebastian und der Bahia Inutil (Useleß-Bai) in der Mitte und das vulkanische Küstengebirge im S. mit dem Monte-Sarmiento (2070 m) und dem Monte-Darwin (2100 m); nördlich von der Südkette liegt Tertiär wie in Patagonien. Überhaupt wiederholen die Küsten die Eigentümlichkeiten der West- und Ostküste des Festlandes. Der Westen ist stark eingeschnitten (Useleß-Bai, Admirality Sund), der Osten ist flach, sandig, fast hafenlos. Das Innere hat sich nach Listas 1886 angestellten Untersuchungen als fruchtbarer herausgestellt, als angenommen wurde. Es finden sich breite Thäler, wasserreiche Flüsse und Wiesen im N., waldreiche Zonen im S., sowie am Westabhang der Sierra Balmaceda, darüber ewiger Schnee auf den höhern Bergen. Die Wiesen sind zur Schafzucht geeignet.

Das Klima ist ein kühles Seeklima mit geringen Extremen. Die Mitteltemperatur des Januars beträgt in Uschuia (51° 41′ südl. Br.), wo seit 1896 eine meteorolog. Station besteht, 11,8°, die des Juli — 0,6°, die des Jahres 5,4° C. Auch der Regen ist ziemlich gleichmäßig über die einzelnen Monate verteilt. Stürme sind häufig. Die Pflanzenwelt ist antarktisch, d. h. sie entspricht der in südl. höhern Breiten allgemeiner verbreiteten von immergrünen Gebüschen, unter denen strauchförmige Buchen nicht fehlen, aber kein neuer Nadelwald wie im N. unter entsprechenden Breiten ersteht, sondern Doldengewächse, einige Heiden (Pernettya) mit Fuchsien, Ranunkeln, Gräsern und Binsen bilden den T
pich. Einige Arten finden sich hier aus dem nör
Europa wieder, die Hauptmasse aber ist die t
südl. Westhanges von Patagonien (s. d.). In
Tierwelt fehlen Reptilien und Amphibien gänzli
Land- und Süßwassermollusken sowie Insekten
den sich äußerst selten, doch werden einige merkw
dige Käfer angetroffen. Außer Kolibris und Pa
geien sowie einigen Geiern und Habichten giebt
keine Landvögel. Die einzigen vierfüßigen Ti
scheinen eine Hundeart und das Guanaco zu se
Dagegen giebt es viele Walfische, Seehunde, S
löwen, Schaltiere und Wasservögel.

Die Eingeborenen (nicht mehr als 3000) zerfall
in drei der Sprache und Abstammung nach versch
dene Stämme. Im östl. Teil der Hauptinsel wohn
die Ona, ein großer, gutgewachsener Menschenschl
der in Sprache und Lebensweise den Tehuelt
nördlich von der Magalhäesstraße verwandt ist.
den Walddistrikten des südl. und westl. Teils des Arc
pels wohnen an den Buchten und Fjorden Fisch
und Jägerstämme, die im engern Sinne als Feu
länder zu bezeichnen sind. In frühern Reiseberi
ten werden sie Pescherähs genannt. Dieser Na
ist nach einem Worte gebildet, das die Schiffah
von den Eingeborenen hörten; ein Stammname
es nicht. Im S. am Beagle-Kanal und in der Nä
des Kap Hoorn wohnen die Jahgan, westlich v
ihnen die Alacaluf. Beide Stämme nähren
von dem Ertrag der Jagd auf Robben und Pelzti
und auf Wasservögel. Ihre Behausungen sind a
Stangen und Baumzweigen erbaute Hütten. Es
ein kleiner Menschenschlag mit groben Zügen, g
ber Hautfarbe und langem straffen Haar (s. Taf
Amerikanische Völkertypen, Fig. 21 u.
beim Artikel Amerikanische Rasse). Seit 1863 s
englische prot. Missionare unter ihnen thätig.

Seit 1881 ist die Erforschung, namentlich v
argentin. Seite, stärker betrieben worden. An d
Ostseite der Hoste-Insel in Orange-Bai wur
1882/83 die franz. Polarstation errichtet. Die Häf
und die Inseln der Südseite besuchte 1881 Bo
1882 untersuchte Bove den Beagle-Kanal, die S
ten- und die Clarence-Insel. 1884 durchzog er n
Noguera die Insel F. von Uschuia bis Admirali
Sund. Das eigentliche Innere erforschte 1886 R
mon Lista, auch Popper durchquerte dasselbe von d
Magalhäesstraße aus. 1887 fand J. Scheltze
chilen. Teile Reichtum an Edelmetallen. Die ne
sten Forschungen sind die von Popper, Rousson u
Willem (1890—92) und von Otto Nordenskiö
Ohlin und Dusén (1895—97). — Vgl. Platzman
Glossar der feuerländ. Sprache (Lpz. 1882);
Bove, Patagonia, Terra del Fuoco ecc. (Gen
1883); Lista, Viaje al Pais de los Onas (Buen
Aires 1887); R. Serrano, Derrotero del Estrecho
Magallanes, Tierra del fuego etc. (Santiago 1891
Mission scientifique du Cap Horn. Tome VI
Anthropologie et Ethnographie, par P. Hyad
et J. Deniner (Par. 1891); Svenska Expediti
nen till Magellansländerna 1895—97, Bd. I,
(Stockh. 1899); Conway, Aconcagua and Tier
del Fuego (Lond. 1902).

Feuerlandarchipel, s. Feuerland.

Feuerlanzen, s. Brandgeschosse und Geschütz

Feuerleib (Pyrosoma), Feuerwalze, Ran
einer Gattung der Seescheiden (s. d. und Tafe
Manteltiere, Fig. 1, sowie Tafel: Leuchten
Tiere, Fig. 3, Bd. 17).

Feuerleitern, die zum Besteigen brennender ebäude dienenden Leitern. Es sind 1) Haken- er Hängeleitern, 2) Dachleitern, 3) frei- ehende und Anstellleitern. — Die Ha- nleiter ist ein Steiggerät, mit deren Hilfe r Feuerwehrmann (Steiger) an der Außen- ite eines Gebäudes mit einem Schlauche em- orsteigen kann. Sie besteht aus einem oder ei aus leichtem und zähem Holz (meist Esche) rgestellten, mit Sprossen versehenen Bäumen olmen) von $3^1/_2$ bis 5 m Länge, an deren erm Ende ein schmiedeeiserner verzahnter Ha- n (Sägehaken) rechtwinklig befestigt ist. Nach r Anzahl ihrer Holme bezeichnet man die

Fig. 1.

eiter als einholmige (s. Fig. 3) und veiholmige (Fig. 4 u. 5). Mit Ha- nleitern, die einzeln übereinander n die Fensteröffnungen der Stock- erke eingehängt werden, läßt sich om Erdboden nur bis zum bern Stockwerk eine Verbin- ung (Leitergang) herstellen; ur Fortsetzung des Weges om Fenster des obersten tockwerks über die Kante es Hauptsimses nach em Dache aber muß an sich, und zwar mit größter Vorsicht, des Sims- oder Steig- ockes bedienen; der- elbe besteht aus einer Brettplatte mit verstellbarem isernem oder stählernem Konsol, die im Fenster wagerecht über die Haus- front hinaus- ragend

Fig. 2.

Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5.

befestigt wird und so die Stützfläche bietet für eine nach dem Dach anzulegende leichte Leiter. Er ist in der Neuzeit durch die mechan. Schiebeleiter fast ganz

Fig. 6.

verdrängt worden.

Dachleitern dienen zum Besteigen von Dächern und sind zweiholmige leichte Leitern von etwa $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ m Länge mit auf den Holmen befestigten Sprossen und mit beweglichen eisernen Haken zum Einschlagen und seitlichen Einhängen. Lenz in Danzig hat 1889 eine kombinierte Haken- und Dachleiter hergestellt.

Die Anstellleiter in ihrer einfachsten Form ist allbekannt; sehr lange Anstellleitern (8—10 m) sind schwer, erhalten besondere Stützen zum Aufrichten und zur Ermöglichung des Freistandes. Steckleitern sind Leitern zum Anlegen, die durch Ineinanderstecken von 2 bis 3 Leiterteilen von 4 bis 5 m Länge gebildet werden.

Schiebeleitern einfachster Ausführung werden sowohl als Anstell- wie als freistehende Leitern verwendet. Zur Erreichung von Höhen über 12 m gebraucht man in der Neuzeit die sog. mechanischen Schiebeleitern mit mechan. Aufrichtvorrichtung, um eine Achse drehbar gelagert auf einem zwei- oder auch vierräderigen

Fig. 7.

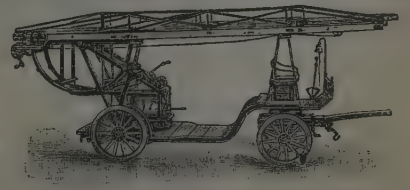

Fig. 8.

Wagen, der gleichzeitig als Basis zum Aufrichten und zum Transport dient. Sie ermöglichen in den Fällen, wo im Innern von Gebäuden oder in deren Nachbarschaft ein Aufstieg nicht möglich ist, auch Haken- und einfache Anstellleitern nicht ausreichen, einen bequemen und schnellen Aufstieg und besitzen außerdem noch den Vorzug, daß sie sich auch völlig freistehend besteigen lassen. Die Leiter selbst besteht je nach der verlangten Steighöhe aus 2—4 Teilen von je 8 bis 10 m Länge, welche im Ruhezustand flach aufeinander zusammengeschoben sind und mittels Windevorrichtungen aufgerichtet und in die Höhe auseinander geschoben werden. Den maningfaltigen Verhältnissen entsprechend werden die mechan. Schiebeleitern verschieden gebaut. Einige Hauptarten von neuern Schiebeleitern, wie sie gegenwärtig von C. D. Magirus in Ulm, J. G. Lieb in Biberach ausgeführt werden, sind in den Fig. 1, 2, 8 u. 9 dargestellt. So zeigen Fig. 1 u. 2 eine Schiebeleiter für Höhen von 14 bis 30 m und zwar sowohl auf dem Wege zur Brandstelle (Fig. 1) als im aufgerichteten Zustande (Fig. 2). Hier geschieht das Aufrichten durch Winden. Fig. 6 zeigt eine sog. Ballast- oder Balanceleiter (nach Weinhardt) für Höhen von 12 bis 16 m. Dieselbe ist zweiräderig und derartig auf der Radachse ausbalanciert, daß sie zum Aufrichten keiner besondern Kraft bedarf. Die Feststellung dieser Leiter geschieht durch besondere Stützen.

Bei Turm- oder Dreh-Schiebeleitern kann die auf einem turmähnlichen Gerüst drehbar gelagerte Leiter mit ersterm auf dem Wagengestell eine kreisförmige drehkranähnliche Bewegung machen, ohne daß, wie bei den vorgenannten Leitersystemen, der Wagen mitzudrehen ist. Zum Betriebe derselben wird Menschenkraft oder komprimierte Luft, Kohlensäure- oder Wasserdruck verwendet. Eine derartige pneumatische Turmleiter, wie sie von Fries, Sohn, in Frankfurt a. M. in neuester Zeit ganz in Eisen ausgeführt wird, zeigt Fig. 7. Der Turm ist zugleich ein Luftwindkessel, in dem die zum Betriebe verwendete komprimierte Luft mit einer Spannung von 10—11 Atmosphären aufgespeichert wird. Die Leiter selbst besteht aus 4—5 teleskopartig ineinander gesteckten Rohren, an deren Kopfenden die einzelnen Leiterteile befestigt sind; mittels Windewerk wird sie in beliebiger Weise nach vorn oder seitwärts gerichtet und durch die vom Turm in das Teleskop (Mast) geführte Luft auf beliebige Höhe in kürzester Zeit wie ein hydraulischer Teleskopaufzug (s. Aufzug nebst Taf. II, Fig. 1 u. 2) hochgeschoben. Eine Dreh-Schiebeleiter mit eisernem Drehgestell zum Betrieb mit Menschenkraft zeigen Fig. 8 (Fahrstellung) und Fig. 9 (seitlich aufgerichtet). Ein Haupterfordernis aller großen Schiebeleitern ist die größ Sicherheit des Feuerwehrmanns beim Steigen. M begnügt sich, wenn eine an die Spitze der vollstän ausgezogenen, unter den Normalsteigwinkel (et 80° gegen den Horizont) geneigten Leiter an hängte Last von ungefähr 250 kg (3 Ma getragen wird. Ferner muß jede dieser L tern bis zu einem gewissen Grade vorwä und seitlich neigbar sein und außerdem zu Ermöglichung oder Sicherung ihrer senkre ten Aufstellung auf unebenem Boden eine L gulierung besitzen.

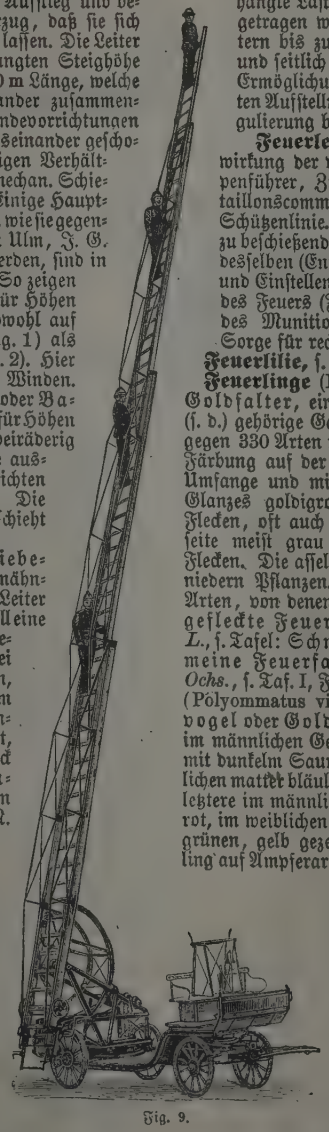

Fig. 9.

Feuerleitung, im Feuergefecht die G wirkung der verschiedenen Vorgesetzten (Gr penführer, Zugführer, Compagnieführer, V taillonscommandeur) auf das Feuer ei Schützenlinie. Die F. umfaßt: Bestimmung zu beschießenden Zieles, Schätzen der Entfernu desselben (Entfernungsschätzen, s. d.), Eröffn und Einstellen (Stopfen), Art und Lebhaftigk des Feuers (Feuerart, s. d.) und Überwachu des Munitionsverbrauchs; endlich auch Sorge für rechtzeitigen Munitionsersatz.

Feuerlilie, s. Lilium.

Feuerlinge (Polyommatus), Feuerfalte Goldfalter, eine zu der Familie der Bläulin (s. d.) gehörige Gattung der Tagschmetterlinge gegen 330 Arten und fast kosmopolit. Verbreitu Färbung auf der Oberseite meist in verschieden Umfange und mit verschiedener Lebhaftigkeit Glanzes goldigrot oder bräunlichrot mit gelb Flecken, oft auch violettbraunem Schiller, Uni seite meist grau mit schwarzen, weißgesäum Flecken. Die asselförmigen Raupen leben meist niedern Pflanzen. Hierher gehören acht deutsc Arten, von denen besonders zu erwähnen sind gefleckte Feuerfalter (Polyommatus Phlae *L.*, s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 11), der meine Feuerfalter (Polyommatus Hippoth *Ochs.*, s. Taf. I, Fig. 13) und der Dukatenfalt (Polyommatus virgaureae *L.*), auch Dukate vogel oder Goldrutenfalter; die erstern beid im männlichen Geschlecht oben glänzend goldig mit dunkelm Saum und dunkeln Flecken, im we lichen matter bläulichrot mit zahlreichern Flecken, letztere im männlichen Geschlecht prachtvoll gold rot, im weiblichen den beiden vorigen ähnlich. grünen, gelb gezeichneten Raupen leben im Fri ling auf Ampferarten, der Goldrute u. s. w. Man einheimische Arten haben z Generationen.

Feuerlinie, diejenige Li oder Kante, welche durch d Schnitt der Krone und der nern Böschung einer zur W teidigung eingerichteten D kung gebildet wird. Da län der F. die zum Feuern bestim ten Mannschaften und Gesch Aufstellung finden, so ist Umfang und ihre Lage (sow Höhenlage wie Richtung) die Beurteilung der betreff den Deckung überhaupt maßgebend. (S. auch Lin militär., 3.) [s. Polypor

Feuerlöcherpilz, unechter Feuerschwam

Feuerlöschbesen oder Patsche, ein flach fächerartig gebundener großer Reisigbesen, oder durch Anbinden von Hanftuchlappen oder sonstig

toffen an eine Stange hergestelltes besenartiges erät, welches mit Wasser benetzt zum Ablöschen n Funken Verwendung findet.

Feuerlöschbrause, s. Sicherheitsvorrichtungen ebst Tafel, Fig. 1.

Feuerlöschdose, ein Feuerlöschmittel (s. d.), das h dazu eignet, Brände in geschlossenen Räumen zu kämpfen, und dessen Wirkung auf der reichlichen ntwicklung von Gasen (Stickstoff, schwefliger Säure, ohlensäure) beruht. Die sog. Bucher'sche F., die 846 vom Geh. Bergrat Kühn in Meißen erfunden nd von Bucher in Leipzig zuerst in den Handel ebracht wurde, enthält in einer Pappenhülse eine lischung von 66 Proz. Salpeter, 30 Proz. Schwefel nd 4 Proz. Kohle. Im gefahrdrohenden Augenicke wird die um die Dose gewickelte Zündschnur tzündet und die Dose in den betreffenden Raum eworfen, worauf durch die Verbrennung des nhalts die das Feuer erstickenden Dämpfe entickelt werden. Man rechnet etwa 1 kg Masse auf 0 cbm geschlossenen Raum. Da die F. auch für ennende Fette, Spiritus u. s. w. anwendbar ist, so t sie für feuergefährliche Etablissements (Ölmühlen, irnisfabriken, Brennereien) an manchen Orten olizeilich eingeführt.

Feuerlöscheimer, soviel wie Feuereimer (s. d.).

Feuerlöscher, Sparaimer, ein von Zehnder Basel zuerst hergestelltes Blechgefäß mit breiter blitzartiger Ausgußöffnung, um den aus 8—12 l Wasser bestehenden Inhalt beim Löschen kleiner ände in sparsamer und wirksamer Weise in breitem trahle auszuwerfen. (S. auch Feuereimer.)

Feuerlöschflasche, s. Feuerlöschgranaten.

Feuerlöschgranaten, eine amerik.-engl. Erfinung, rundliche mit einem Halse versehene Glasaschen, mit etwa $^1/_3$ bis $^3/_4$ l Flüssigkeit, bestehend us einem Gemisch von Wasser und aufgelösten Salen; sie sind bei entstehenden kleinen Bränden mit der and auf das brennende Objekt zu werfen und sollen eim Zerplatzen durch den ausfließenden Inhalt den rand löschen. Angestellte Proben haben ergeben, aß die gläserne Löschgranate auf einem Bett, einer raperie u. dgl. nicht platzt, bei ihrer Zertrümmerung ber leicht Verletzungen der Umstehenden verursacht nd mit Rücksicht auf die kleinen Mengen von Chemikalien in der Lösung nur geringe Löschwirkung esitzt. Der Preis ist dabei im Verhältnis zum irklichen Wert sehr hoch. So z. B. 1) Haywards Original-Feuerlösch-Handgranate; Gesamtewicht 1120 g, 700 g Flüssigkeit, gelblich wässerige ösung von 15,7 Proz. Chlorcalcium und 5,6 Proz. hlormagnesium mit Wasser. Beim Aufgießen auf lammen verdampft das Wasser, Chlorcalcium bleibt m wesentlichen unverändert zurück, Chlormagnesium ersetzt sich und giebt Dämpfe von Salzsäure. 2) Harens Feuerlöschgranate; Gesamtgewicht 900 g, 55 g Flüssigkeit, gelblich wässerige Lösung von 19,5 roz. Kochsalz, 9 Proz. Salmiak in Wasser; beim Gerauch bleibt ersteres im wesentlichen unzersetzt, letzteres verdampft. 3) Schönbergs Feuertod (Feuerlöschflasche); Gesamtgewicht 700 g, Inhaltsewicht 440 g, farblose Lösung von 1,7 Proz. kohlenaurem Natrium (Soda), 6,5 Proz. Chlornatrium in Wasser. Beide Salze bleiben bei Verdampfung unersetzt und bilden keine Dämpfe und Gase. 4) Impeial-Feuerlöschgranaten; Wasser mit 25 Proz. hlorcalcium, $^1/_2$ Proz. Salmiak. 5) Labbégraaten; 600 g Flüssigkeit mit 30 g Chlornatrium, 0 g Chlorammoniumcarbonat, 40 g rohe Salzsäure.

Feuerlöschmittel. Unter den natürlichen Löschmitteln nimmt das Wasser infolge seiner wirksamen Löschkraft die erste Stelle ein. Außer dem Wasser wendet man beim Ersticken von Bränden sprit- und teerartiger, öliger und fetter Stoffe als natürliche Löschmittel Sand, Lehm, Erde, Dünger, Grünfutter (Klee) u. a. an. Künstliche Löschmittel sind Mischungen von verschiedenen Stoffen, um die Verbrennungstemperatur abzukühlen und den brennenden Körper mit einer Schicht zu überziehen, so daß der zur Verbrennung nötige Sauerstoff von außen nicht zutreten kann, sowie Mischungen und chem. Stoffe, die bei ihrer Erhitzung den zur Verbrennung nötigen Sauerstoff aufbrauchen oder durch Entwicklung von Gasen und Dämpfen flammenerstickend wirken. Hierher sind zu rechnen Gemenge von Wasser mit unverbrennbaren Stoffen, wie Lehm, Kreide, Thon, Kochsalz u. a., sowie Schwefel, Schießpulver, Alaun, Eisenvitriol, Salmiak, Soda, Wasserglas, Borax, phosphorsaure Salze u. a. Ein Gemenge von 60 Proz. Steinsalz, 30 Proz. Alaun und 10 Proz. Soda hat sich als gutes künstliches Löschmittel (Löschpulver) erwiesen. Von den chem. Löschmitteln sind zu erwähnen hauptsächlich die Feuerlöschdose (s. d.) sowie in neuerer Zeit die Feuerlöschgranaten (s. d.). — Vgl. Gautsch, Das chem. Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen (Münch. 1891); Rudolfi, Die Brandlöschung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet (Lpz. 1901).

Feuerlöschpulver, Löschpulver, s. Feuerlöschmittel.

Feuerlöschquaste, einem Anstreicherpinsel ähnliche Vorrichtung; sie besteht aus einem etwa 12 cm langen und etwa 8 cm dicken Borstenbündel, welches an der Stelle, wo die einzelnen Borstenzöpfe im Holze eingepicht sind, mit einem Metallringe umgeben ist. Man verwendet dieselbe bei Zimmerbränden, um Beschädigungen durch große Wassermengen zu vermeiden.

Feuerlöschtuch, ein viereckiges oder den Gegenstänen, die es bedecken soll, entsprechend geformtes Packtuch von dickem, nicht zu losem guten Gewebe. Es wird über Gegenstände gedeckt und naß gehalten, um dieselben vor Flugfeuer, Funken u. s. w. zu schützen.

Feuerlöschwesen, ein Teil des Feuerschutzwesens (s. d.), die Gesamtheit derjenigen Einrichtungen, die in geordneter Weise die rasche Löschung und Verhinderung der weitern Ausbreitung von Schadenfeuern sowie Rettung von Gut und Leben ermöglichen. Feuerlöschung und Feuerrettung wird ausgeführt durch die Feuerwehr (s. d.). Die Feuerlöschung erfolgt mittels kräftiger und anhaltender Anwendung der Feuerlöschmittel (s. d.), insbesondere des Wassers, unter Beseitigung bedrohter feuerfangender Stoffe aus dem Feuerbereiche. Die Feuerrettung hat im allgemeinen die Aufgabe, alles von Flammen Bedrohte durch rasche Löschung des Feuers vor Vernichtung zu schützen und schnell außer Gefahr zu bringen. Man unterscheidet Sachen- und Menschenrettung. Erstere besteht in der schnellen Entreißung wertvollen beweglichen Eigentums aus dem Feuerbereiche. Die Entfernung feuergefährlicher oder leicht brennbarer Stoffe aus der Nähe des Feuers behufs Verhinderung der weitern Ausbreitung des Feuers ist als zur Feuerlöschung gehörig zu rechnen. Die Sachenrettung erstreckt sich nur so weit, als dadurch die Feuerlöschung nicht benachteiligt wird. Die Menschenrettung ist die vornehmste Aufgabe der Feuerwehr;

sie ist eine von der gegebenen Lage und besondern Zufälligkeiten abhängige Thätigkeit; für sie kann daher weder ein geregeltes System noch eine bestimmte Vorschrift gegeben werden. Lebendes und totes Material (Geräte, Löschmittel) müssen so verwendet werden, daß folgenden Anforderungen Genüge geleistet wird: rasches und möglichst sicheres Bekanntwerden der Brandstelle, schnelles Herbeieilen der mit den Geräten ausrückenden Mannschaften, gute Gerätschaften, Feuerlöschmittel, insbesondere ausreichende Mengen Wasser, eingeübte Mannschaft, einheitliches Kommando.

Zu den Einrichtungen und Geräten eines geordneten F. gehören: die Melde- und Alarmvorrichtungen (s. Feuertelegraphen, Feuermelder, Feueralarm), die Einrichtungen zur Wasserbeschaffung (s. Feuerhahn, Feuerspritze, Feuerspritzenschlauch), die Feuerlöschmittel (s. d.), die Feuerwehrfahrgeräte (s. d.), die Feuerwehrrauchapparate (s. d.), die Feuerwehrrettungsapparate (s. d.), ferner die zur Feuerwehrausrüstung (s. d.) gehörenden Geräte, sowie die Feuerleitern (s. d.).

Über die Bedeutung des F. in den deutschen Städten von mehr als 50000 E. Ende 1900 giebt die Übersicht auf Seite 629 Aufschluß.

Behufs Förderung und Ausbildung des Feuerwehrwesens im Deutschen Reiche und in Deutsch-Österreich wurde auf dem ersten, 8. Sept. 1854 in Ulm abgehaltenen Feuerwehrtage als eine Art freier Vereinigung der Deutsche Feuerwehrverband gegründet. Derselbe umfaßte 1898 in Deutschland 26061 Feuerwehren mit 1451123 aktiven Mannschaften und in Deutsch-Österreich 4496 Feuerwehren mit 218500 Mannschaften, die sich auf 36 Landes- und Provinzialverbände verteilten. Letztere bestehen wieder aus den Bezirksverbänden, die den Zweck haben, die Art der gegenseitigen Hilfeleistung der einzelnen Nachbarfeuerwehren zu bestimmen sowie besonders auf dem Lande das Interesse für Feuerlöscheinrichtungen anzuregen. Am 2. Dez. 1900 traten die 8 deutsch-österr. Landesverbände aus und die österr. Feuerwehren gründeten den Österreichischen Feuerwehr-Reichsverband mit 16 deutschen und nichtdeutschen Landesverbänden. Österreich zählte 1. Jan. 1901: 9849 unentgeltlich Hilfe leistende Feuerwehren mit 441925 Mann, wovon 9361 Feuerwehren mit 378638 Mann dem Reichsverbande angehören. Deutschland besitzt (1901) 50 Berufsfeuerwehren. Am 14. Juni 1899 gründeten Offiziere deutscher Berufsfeuerwehren den «Verband Deutscher Berufsfeuerwehren»; als Mitglieder können eintreten alle aktiven und ehemaligen Offiziere deutscher Berufsfeuerwehren und Feuerlöschinspektoren oder in ähnlicher Stellung befindliche Beamte in Deutschland (Mitglieder 1901: 130).

Die Berliner Feuerwehr ist die größte deutsche Berufsfeuerwehr. Sie besteht (1900) aus 5 Compagnien mit 19 ständigen Wachen (1 Hauptfeuerwache, 5 Compagniewachen) mit 21 Offizieren, 7 Feldwebeln, 81 Oberfeuermännern und Obermaschinisten, 738 Feuermännern und Spritzenmännern, zusammen 847 Köpfen und 132 Pferden. An Fahrzeugen waren vorhanden 10 Dampfspritzen (davon 3 in Reserve), 10 Tender, 18 große Handspritzen, 16 Personenwagen, 19 Schlauchwagen, 15 Wasserwagen, 4 Geräte-, 4 Transport- und 7 mechan. Leitern. Das Personal der auch Polizeizwecken dienenden Telegraphenverwaltung zählt 33 Köpfe (einschließlich 1 Telegrapheningenieur); vorhanden sind 946,5 km Leitungen, 2 Sprechstellen, 498 Feuermelder (einschließlich 1 zum öffentlichen Gebrauch). Der Gesamtwasserverbrauch betrug 1899: 5589757 l (in 286 Fällen 1898: 10454288 l (323), 1897: 7274217 l (26 bei Bränden außerhalb des Weichbildes 18 1215016 l. 5283334 l (einschließlich außerhalb). Gesamtwassermenge (5589757 l) wurden aus Wasserleitung entnommen. 1900 waren 5332 branten und 816 Brunnen im Betrieb. Die Z der 1899/1900 angemeldeten Brände betrug 100 worunter 104 Groß-, 174 Mittel- und 1456 Kle feuer, 75 Schornsteinfeuer und 8226 ohne Alarm rung der Feuerwehr von Privatpersonen gelösc Kleinfeuer, die Summe der Alarmierungen 25 Die jährlichen Kosten des F. in Berlin betrug 1899/1900: 1661611 M.

Die Wiener Berufsfeuerwehr besteht (1900) a 461 Mann (einschließlich 7 Offizieren) mit 112 P den. Die Mannschaft ist kaserniert und bezieht st dig 1 Central-, 1 Hauptfeuerwache, 4 Dampfspritz zugwachen, 9 Filialen und 2 Hausfeuerwachen. Fahrzeugen waren vorhanden: 7 Dampfspritz 5 Tender, 30 Kohlensäurelösch-, 8 Personenwag 17 Universal-Löschgeräte-, 17 Wasser-, 5 Gerä wagen, 7 große Schiebeleitern, 12 Fahrspritzen. Betrieb befinden sich 1527 öffentliche Hydrant 1680 Feuerwechsel in öffentlichen und Privatgeb den. Der Telegraphendienst umfaßt 780 km tungen, 45 Telegraphen- und 207 Telephonstation 445 automatische Feuermelder. Außer der Beru feuerwehr bestehen noch die Freiwillige R tungsgesellschaft, die unter anderm auch e Dampfspritze besitzt, und 34 Freiwillige Feu wehren (1028 Mann) mit 42 Fahrspritzen, 3 Lö wagen, 44 Wasserwagen, 31 Mannschafts- u Rüstwagen, 19 Schiebeleitern und 2 Dampfspritz 1900 betrugen die Kosten für die Berufsfeuerw 1090273 Kronen, für die Freiwillige Feuerw 136050 Kronen, zusammen 1226323 Kronen, Einwohnerzahl (Ende 1900) 1660000 E.

Die Pariser Feuerwehr (Sapeurs-pompier wird durch ein Infanterieregiment gebildet und st bezüglich ihrer Organisation unter dem Krieg minister, in militär. Beziehung unter dem Gouv neur und in ihrem technischen Dienst unter dem P lizeipräfekten. Das Regiment wird von einem Obe kommandiert, besteht aus 2 Bataillonen von 6 Compagnien und zählt (Ende 1900) 52 Offizie 476 Unteroffiziere und 1225 Sappeure, zusamm 1753 Mann. Commandeur und Offiziere bleib nicht beim Regiment und avancieren in der Infa teriewaffe gerade wie die andern Infanterieoffizie Die Feuerwehr ist in 12 Kasernen und 1 Hauptwa verquartiert. In jeder Kaserne befinden sich 3 O ziere und 140 Mann, in der Hauptwache 20 Ma Je ein Teil der kasernierten Mannschaft steht 24 Stunden unter einem Offizier in Feuerber schaft. Die Kasernen besetzen ferner mit Ma schaften 25 in Mietsräumen, öffentlichen Gebäud oder Denkmälern untergebrachte Stadtwachen denjenigen Teilen der Stadt, welche noch keine te phonischen Feuermelder haben. Die Stadtwach sind 1—8 Mann stark und werden nach 24 Stund abgelöst. An Fahrzeugen sind vorhanden: 25 Dam spritzen, 21 Dampfspritzentender, 1 Elektromot automobilspritze, 22 Mannschaftswagen, 3 Elekt automobilmannschaftswagen, 24 bespannte R tungsleitern, 1 Rettungsleiter auf Elektroau

Das Feuerlöschwesen der deutschen Städte von mehr als 50000 E. Ende 1900.

Name der Städte	Einwohner 1900	Jahr der Gründung. B. = Berufs-, F. = Freiw. Feuerwehr	Berufsfeuerwehr	Außerdem berufsmäßig	Freiwillige Feuerwehr	Pflichtfeuerwehr	Gesamtstärke	Dampfspritzen	Gasspritzen	Handkraftspritzen	Schlauchlänge	Oberflurhydranten	Unterflurhydranten	Feuermeldestellen, öffentl.	Feuermeldestellen, private	Gesamtkosten im J. 1900	Kosten pro Einw.
			Mann	Mann	Mann	Mann	Mann	Stück	Stück	Stück	m	Stück	Stück	Stück	Stück	M.	M.
. . . .	1 884 345	B. 1851	847	—	—	—	847	10	—	18	26 134	—	5332	153	524	1 661 611	0,88
rg . . .	707 800	B. 1872	503	—	—	48	551	32[5]	8	11	35 400	63	4749	124	88	1 264 830	1,79
en . . .	499 932	F. 1866 B. 1879	191	—	952	—	1143	3	—	35	28 242	—	4464	244	46	450 631	0,90
. . . .	455 089	B. 1865	192	—	47	—	239	7[6]	1[10]	15	20 002	2	3297	110	198	446 325	0,98
u . . .	418 000	B. 1859	208[1]	—	—	—	208	2	6	15	11 440	29	2526	170	131	357 240	0,85
n . . .	395 500	B. 1863	181	—	—	—	181	2	—	13	15 767	—	2739	—	2	368 648	0,94
. . . .	365 667	B. 1872	90	28	—	—	118	1	—	6	7 500	30	3292	77	10	226 184	0,61
urt a. M.	287 813	B. 1874	138	—	51	—	189	4	—	5	12 000	550	1700	128	24	330 499	1,15
erg . .	260 700	F. 1851 B. 1874	—	138	1452	—	1590	1	—	29	9 955	874	759	96	27	105 800	0,40
ver . .	235 572	F. 1850 B. 1892	84	—	58	12	154	1	3	8	4 500	395	1550	65	8	149 240	0,63
burg . .	229 480	B. 1874	158	—	—	—	158	3	3	8	7 106	5	1524	86	42	251 143	1,09
dorf . .	213 767	B. 1872	76	—	120	—	196	1	—	17	4 900	40	1532	77	12	163 160	0,76
. . . .	210 680	B. 1864 F. 1886	112	—	43	—	155	4[7]	4	10	7 600	73	1325	74	19	247 555	1,18
itz . . .	206 000	F. 1854 B. 1866	55	—	558	—	613	2	2[10]	19	10 500	80	1601	83	60	151 475	0,74
ttenburg	189 308	F. 1868 B. 1878	96	—	—	—	96	3	—	4	7 600	36	1051	78	13	197 718	1,04
berg i. Pr.	185 787	B. 1858	116	12	—	—	128	4	—	13	5 635	13	540	79	49	169 163	0,91
gart . .	176 318	B. 1891	56	125	462	—	643	3	—	12	6 425	11	2117	141	31	198 600	1,13
. . . .	163 178	F. 1880 B. 1890	88	40	75	—	203	5[7]	2	3	8 644	10	675	39	67	181 742	1,14
en . . .	160 800	B. 1870	153	—	—	—	153	8[8]	4	6	13 385	190	1450	62	32	310 478	1,93
eld . . .	156 927	F. 1861 B. 1895	14	6	360	—	380	—	—	34	7 931	—	1170	77	—	60 128	0,39
a. S. . .	155 000	B. 1889	53	—	94	—	147	2	1	7	4 500	209	992	49	83	85 000	0,55
burg i. E.	150 268	F. 1836	—	—	387	—	387	—	1[11]	65	9 200	2	2169	45	3	70 287	0,47
und . .	143 000	F. 1867 B. 1895	14	—	334	—	348	—	—	9	3 500	20	956	57	—	30 000	0,21
en . . .	141 637	F. 1745 B. 1896	12	—	565	—	577	—	—	30	9 210	50	742	6	85	50 104	0,35
g	140 421	B. 1859	124	12	15	—	151	4	4	17	4 349	17	623	—	—	149 710	1,07
t	135 210	B. 1871	121[2]	—	—	—	121	2	—	3	5 500	—	835	46	37	84 349	0,62
heim . .	132 000	F. 1851 B. 1891	25	—	577	—	602	2[8]	—	7	3 188	—	793	95	15	81 613	0,62
schweig .	126 652	F. 1863 B. 1875	45	—	328	—	373	1	1	16	6 500	91	1005	34	128	73 600	0,59
(Stadt)	118 000	B. 1895	32	—	200	—	232	—	—	4	2 625	20	750	14	7	47 460	0,40
(Krupp)	—	B. 1865	100	—	—	—	100	—	1	8	4 460	525	—	—	85	161 250	—
. . . .	117 014	F. 1845 B. 1877	91	—	62	—	153	3	—	11	3 355	304	378	36	28	111 805	0,96
. . . .	107 000	F. 1896 B. 1896	41	—	150	—	191	1	3	5	3 000	3	630	30	15	93 600	0,88
ld	106 886	F. 1871 B. 1890	17	—	240	—	257	1	—	13	3 375	—	888	—	—	27 940	0,26
. . . .	105 455	F. 1861 B. 1891	47	1	110	1100	1258	1	—	16	10 000	8	800	53	7	88 843	0,85
ruhe . .	96 876	F. 1847	—	—	580	—	580	1	—	25	3 300	1	816	49	6	40 700	0,42
burg . .	92 731	F. 1863	—	24	206	—	230	—	—	9	1 320	—	854	18	—	6 430	0,06
burg . .	88 900	F. 1849 B. 1899	26[3]	—	940[4]	—	966	2	—	24	12 800	—	800	99	—	47 100	0,53
t	85 191	F. 1861	—	300	86	—	386	—	1[11]	17	5 300	—	860	—	—	10 800	0,13
g	84 500	F. 1849	—	—	176	—	176	—	—	16	5 111	62	862	23	—	32 000	0,37
ausen i. E.	82 986	F. 1824 B. 1888	7	—	168	—	175	3	—	11	4 020	—	1022	16	16	27 626	0,33
f	82 036	B. 1898	42	65	—	—	107	7[9]	1	7	4 352	2	1243	39	7	89 222	1,08
baden . .	82 000	F. 1850	—	100	455	311	766	—	—	12	3 300	2	935	53	5	40 000	0,49
g	80 890	F. 1847 B. 1897	26	34	65	—	125	—	—	6	3 600	—	486	44	7	24 200	0,30
burg . .	75 497	F. 1858	—	—	500	—	500	1	—	17	8 115	40	853	20	—	16 450	0,22
en i. B. .	73 891	F. 1872 Pfl. 1884	—	—	279	240	519	—	—	10	6 000	—	415	—	—	19 460	0,26
stadt . .	72 019	F. 1849	—	—	250	—	250	—	—	10	2 500	1	886	35	10	18 467	0,26
im . . .	65 545	F. 1862	—	—	142	—	142	—	—	2	1 400	10	368	20	27	3 300	0,05
dau . . .	65 000	F. 1887	—	—	63	—	63	—	—	6	2 400	32[12]	400	35	—	8 600	0,13
fter i. W.	63 669	F. 1871	—	20	170	—	190	—	—	10	2 000	—	386	28	—	7 000	0,11
furt a. O.	62 000	B. 1874	14	70	—	—	84	—	—	7	1 050	1	315	38	2	30 256	0,49
burg i. Br.	61 503	F. 1851	—	—	680	—	—	—	—	11	3 200	—	579	28	32	18 500	0,30
dam . . .	59 791	B. 1862 F. 1885	48	17	30	—	95	1	—	4	1 620	—	360	—	—	12 256	0,20
. . . .	58 466	F. 1812	—	—	182	—	182	—	—	22	4 000	—	457	—	—	30 376	0,52
ladbach .	57 659	F. 1882 B. 1900	10	5	180	—	195	1	—	4	3 000	14	420	—	—	50 000	0,87
kau i. S. .	55 825	F. 1852 B. 1874	26	—	348	761	1135	—	—	13	3 350	8	394	20	20	16 426	0,29
nitz . . .	54 900	F. 1852 B. 1866	—	30	62	43	135	—	—	9	2 500	6	380	16	—	10 800	0,19

[1] Einschließl. 27 Fahrer. [2] Bestand: 7 freiwillige Offiziere in Ehrenstellung, 16 von der Stadt gestellte Beamte, 100 kasernierte Feuerwehrmänner. [3] Einschließl. 3 Fahrer. [4] Einschließl. 390 Mann freiw. Fabriksfeuerwehr. [5] Einschließl. 13 Schiffsdampfspritzen. [6] Einschließl. 4 Dampfspritzen mit Gasspritze kombiniert. [7] Einschließl. 1 Schiffsdampfspritze. [8] Einschließl. 2 Schiffsdampfspritzen. [9] Einschließl. 4 Schiffsdampfspritzen. [10] Gasspritze mit Handkraftspritze kombiniert. [11] Benzinmotorspritze. [12] Saugbrunnen.

mobile, 21 zweispännige Karren, 3 Dienstwagen für Offiziere. In Betrieb befinden sich 6780 öffentliche und 355 private Hydranten. Die Feuertelegraphie und -Telephonie umfaßt 455 km Telegraphenhauptleitung, 237 km Telephonhauptleitung nebst 473 km Zweigleitungen, 486 öffentliche Feuermelder und 334 private. Die Pariser Feuerwehr wurde 1900 1718 mal alarmiert zu 1507 Bränden (darunter 131 Groß- und 197 Mittelfeuer) und 1495 Schornsteinbränden; außerdem 381 blinde Lärme. Der durch 1507 Brände verursachte Schaden betrug 1900: 10346199 Frs., die Unterhaltungskosten 1900: 2620727 Frs.

Die Londoner Feuerwehr zählte 1901: 1140 Feuerwehrmänner (einschließlich der Offiziere und Chargierten), 17 Piloten, 136 Kutscher und 235 Pferde mit 62 Landdampfspritzen, 8 Dampfspritzen auf Booten, 27 große und 6 kleine Handdruckspritzen, 7 Steam Tugs, 106 Schlauchwagen, 196 Rettungsapparate, 34 bespannte Rettungsleitern, 204 Feuerleitern, 12 Boote, 12 Schnellruderer, 9 Leiterwagen, 2 Leitertrollys, 2 Spritzentrollys, welche Geräte auf 62 Land-, 4 Fluß-, 28 Wagen-, 161 Feuerleiter-, 45 Schlauchwagen-, 9 Schlauchhaspel-Leiterwagenstationen verteilt sind. Die Telegraphie umfaßte 112 Telephone zwischen den einzelnen Stationen, 62 Alarmierungsleitungen zu den Stationen mit 592 Meldestellen, 20 Telephone im Polizeibureau, 12 Telegraphen und 120 Telephone an öffentlichen und andern Gebäuden, 8 Alarmapparate mit Glocken, 111 Wachen, 16425 Hydranten. Die Feuerwehr rückte 1900: 4654 mal aus. Zu bedienendes Areal: 118 engl. Quadratmeilen. Unterhaltungskosten 1900: 203000 Pfd. St.

Die Petersburger Berufsfeuerwehr besteht aus 20 Brandmeistern, 10 Maschinisten für die Landdampfspritzen, 3 für die Dampfspritzendampfer auf der Newa, 981 Feuerwehrmännern und 410 Pferden; sie ist eingeteilt in 18 in Depots liegende Löschkommandos. Die Stadt zahlt jährlich für Unterhaltung 483776 Rubel. 1900 fanden 1039 Brände statt, die einen Schaden von 3658225 Rubel verursachten.

Die Konstantinopeler Feuerwehr wurde, nachdem 1870 bei dem großen Brande von Pera 6000 Häuser zerstört worden waren, unter dem Sultan Abd ul-Asis von ihrem jetzigen Oberkommandanten, dem ungar. Grafen Széchényi (früher Präsident der ungar. Feuerwehrverbände und Gründer der Budapester Feuerwehr), nach europ. Muster militärisch organisiert und kann jetzt einen Vergleich mit den Feuerwehren anderer europ. Großstädte aushalten. Das Feuerwehrregiment unter Kommando von Széchényi Pascha besteht gegenwärtig aus 6 Bataillonen mit 2 Obersten, 1 Oberstleutnant und 4 Majoren an der Spitze und (seit 1889) aus einem Marinebataillon mit 1 Viceadmiral, 1 Oberstleutnant und 2 Majoren; es versieht neben dem Löschdienst außerdem gemeinschaftlich mit der Polizei den Patrouillendienst in der Stadt. Neben diesen militärisch organisierten Korps bestehen noch die alten Korps der 4000 Löschmänner, die sog. Tulumbadschis, 800 Wasserträger, sowie die Mannschaft von 2 Signaltürmen, die den Ausbruch eines Brandes ausrufen. Am kleinasiat. Ufer befindet sich außerdem eine vollständige Batterie, die bei Ausbruch eines Brandes 7 Schüsse abgiebt.

In Nordamerika bilden die Berufs- und die freiwilligen Feuerwehren jedes Staates einen Unterverband, die sämtlichen Unterverbände den «National-Nordamerikanischen Feuerwehr-Verband». Jeder Unterverband hat seinen «Ausschuß», aus jedem dieser Ausschüsse wird ein Mitglied in den «National-Ausschuß» gewählt. Behufs Förderung des F. werden neben Ausschußsitzungen auch Delegiertentage abgehalten. Das Feuerwehrwesen für in Städten mit Berufsfeuerwehr die Bezeichnung «Fire Department». Neben den Berufsfeuerwehren bestehen auch freiwillige Feuerwehren, in Mittel- und kleinern Städten meist nur freiwillige Feuerwehren. Der Chef des Gesamtfeuerwehrwesens ist Kommandant einer großen Berufsfeuerwehr einer Stadt führt den Titel «Fire Marshal» (Branddirektor), der einer freiwilligen Feuerwehr «Captain». In größern Städten bestehen die Berufsfeuerwehren aus dem Fire Marshal, dem zur ständigen Inspektion 2 Inspektoren oder Assistenten unterstellt sind; diesen folgen 5—7 Brandmeister je 24—30 Kapitäns, Leutnants, Maschinisten und Kutscher, verschiedene Sekretäre, die gleichzeitig Telegraphisten sind, sowie Oberfeuerwehrmänner, Leiter und Feuerwehrmänner. Die Dienstteinteilung in den großen Städten ist folgende: 20—30 Dampfspritzenstationen sind in der Stadt verteilt. Jede Dampfspritzenstation ist besetzt mit je 1 Kapitän, Leutnant, Telegraphisten, Maschinisten und Kutscher, 4—6 Pompiers und 2—4 Pferden sowie einer Dampfspritze mit Schlauchwagen. Neben diesen bestehen ebenso viele Leitercompagnien, zusammengesetzt aus je 1 Kapitän, Leutnant, Sekretär und Kutscher, 7—10 Steigern (Retter), 2 Pferden, 1 Gerätewagen mit Leitern, einer mechan. Leiter sowie Seilen, Rettungs- und Selbstrettungsapparaten. Behufs schneller Unterdrückung von Bränden befinden sich in allen Straßen sog. Extinctionsstationen mit je 1 Kapitän, Leutnant und Telegraphisten, 3—4 Pompiers, 2 Pferden und 1 leichten Kabriolett mit Extincteuren (s. Feuerspritze). Mit diesen Extincteuren werden erfahrungsgemäß von 10 Bränden 50 gelöscht, ehe sie zum wirklichen Ausbruch kommen. Die freiwillige Feuerwehr ist in Nordamerika sehr stark vertreten; der Staat Neuyork zählt die wenigsten freiwilligen Feuerwehrkorps (Ende 1891: 385). Die freiwilligen Feuerwehren zerglidern sich wie die deutschen in Spritzen-, Handspritzen-, Schlauch-, Feuerpolizei- und Schutzabteilungen; die meisten besitzen Dampfspritzen, welche in der Station geheizt stets zum Ausrücken bereit stehen. In vielen nordamerik. Städten unterhalten die Versicherungsgesellschaften die Feuerwehren auf ihre eigenen Kosten. Die vereinigten Versicherungsgesellschaften unterhalten ferner eine größere Anzahl, in Compagnien eingeteilte Patrouillemannschaften, deren Hauptaufgabe es ist, bei Feuersbrünsten Waren und Mobilien mit wasserdichten Decken zu belegen und sie vor dem Ruin durch eindringendes Löschwasser zu schützen.

Die Feuerwehr von Neuyork ist eine Berufsfeuerwehr; sie zählt insgesamt 1084 Mann, und zwar 1 Feuermarschall, 3 stellvertretende sog. Chefs, 12 Bataillonschefs, 1068 Feuerwehrmänner, in Ausschluß von über 300 nicht uniformierten Hilfsmannschaften, ferner 368 Pferde, 90 Dampfspritzen, 3 Feuerboote (Dampfspritzendampfer), 3 Wassertürme, 37 Haken- und Leiterwagen in 37 Depots. Der Telegraph umfaßt 1950 km Leitung mit 121 Feuermeldern. Nur 16 Sekunden Zeit sind erforderlich vom ersten Alarmzeichen bis zur Abfahrt der

spannten ersten Fahrzeuge. Die jährlichen Kosten tragen (1892) 2148000 Doll. Die Neuyorker Feuerwehr wurde alarmiert 1887: 2929, 1888: 3422, 889: 3039, 1890: 3700 mal. Die Gesamtbrandhäden betrugen 1889 bei 2836 Bränden 4142777, 890 bei 3463 Bränden 466963 Doll.

Die Feuerwehr von Chicago zählt (Ende 1900) Feuermarschall und Brigadechef, 4 Untermarhälle, 1 Feuerinspektor, 17 Bataillonschefs, 113 apitäne, 123 Leutnants, 188 Maschinisten und eizer, 695 Feuerwehrmänner, zusammen 1142 ktive Feuerwehrmänner, wozu noch 93 Mann in rei freiwilligen, in den äußersten Vorstädten lieende Compagnien, sowie 43 Mann der städtischen elegraphenabteilung kommen. Der Löschapparat esteht aus 102 Dampfspritzen, 5 Feuerbooten, Wassertürmen, 4 Handspritzen, 27 chem. Spritzen, 1 Schlauchwagen, 35 Haken- und Leiterwagen und 02 tragbaren Handpumpen; ferner 200000 Fuß chläuche, 500 Pferde, 19500 Hydranten und 2700 euermeldestellen. Die Wasserleitung, welche durch in großartiges Tunnel- und Röhrensystem mit dem Michigansee in Verbindung steht, kann zur Bekämpfung von Bränden ungeheure Wassermengen bgeben. Die Chicagoer Feuerwehr wurde 1899: 7811-, 1900: 7195 mal alarmiert. Der Verein der Feuerversicherungsgesellschaften unterhält auf seine Kosten Patrouillen in der Stärke von 6 Compagnien.

Litteratur. Weiser, Die deutsche Feuerwehr (Mainz 1855); Ottomar Fiedler, Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten (Berl. 1873); Shaw, Fire protection (Lond. 1876); Mairus, Das F. in allen seinen Teilen Ulm 1877); T. P. T. Young, Fires, fire engines (and fire brigades (Lond. 1877); Döhring, Handbuch des Feuerlösch- und Rettungswesens (nebst Ergänzungsband, Berl. 1881); Weigand, Handbuch für die sächs. Feuerwehren (Chemn. 1888); Czermack, Zehn Jahre Feuerwehrverbandswesen in Böhmen (Teplitz 1888); Handbuch für den preuß. Feuerwehrmann (Danzig 1892); die Berichte über die deutschen Feuerwehrtage (1874 in Cassel, 1877 in Stuttgart, 1880 in Dresden, 1883 in Salzburg, 1888 in Hannover, 1893 in München, 1898 in Charlottenburg, Internationaler Feuerwehrkongreß 1901 in Berlin); F. Hönig, Löschen und Retten (Köln 1894); Konr. Gautsch, Das chemische F. in allen seinen Teilen (Münch. 1891); Faller, Das Feuerlösch- und Rettungswesen in Elsaß-Lothringen (Rappoltsweiler 1893); Krameyer, Organisation der Feuerwehren (Berl. 1897); Schiders, Leitfaden für freiwillige Feuerwehren (2. Aufl., Brünn 1897); C. Krameyer, Die Bekämpfung der Schadenfeuer (3. Aufl., Berl. 1898); Bekleidung und Ausrüstung der preuß. Feuerwehren (Lpz. 1901); die Berichte und Reglements der größern deutschen Feuerwehren; zahlreiche Feuerwehrzeitungen, wie Archiv für Feuerschutz, Rettungs- und Feuerlöschwesen (Leipzig, seit 1884), Deutsche Feuerwehrzeitung (Stuttgart, seit 1860), Zeitung für F. (München, seit 1867), Die Feuerspritze (Leipzig, seit 1874), Der norddeutsche Feuerwehrmann (Danzig, seit 1883), Zeitschrift für die deutsche Feuerwehr (München, seit 1871), Österr. Verbands-Feuerwehrzeitung (Brünn, seit 1877), Schweiz. Feuerwehrzeitung (Bern), Feuer und Wasser (Frankfurt a. M.), Fire Record (Neuyork), Western Fireman (Chicago), The Vulcan (London), Journal des sapeurs-pompiers (Paris). — S. auch die Litteratur zu Feuerspritze.

Feuerloser Dampfwagen, s. Straßenbahnen nebst Taf. I, Fig. 3.

Feuerluftmaschine, s. Heißluftmaschine.

Feuermal, Gefäßmal, Teleangiektasie (Naevus flammeus s. vasculosus), s. Angiom und Muttermal.

Feuermelder, Apparate zur Meldung von Bränden. Man unterscheidet den F. für abgeschlossene Räume (Thermostop), der bei einer bestimmten Temperatur selbstthätig eine Alarmglocke zum Ertönen bringt, und den Straßenfeuermelder. Einfache derartige Einrichtungen der ersten Art lassen sich mit Benutzung elektrischer Ströme schaffen. Solche F. beruhen darauf, daß ein im Normalzustand die elektrische Leitung unterbrochen haltender Metallpfropfen durch die Hitze eines entstehenden Brandes geschmolzen, durch Auslösung einer Kontaktfeder der Strom geschlossen und eine Alarmglocke zum Ertönen gebracht wird.

Eine Einrichtung zur Alarmierung bei Feuersgefahr, die in jedem mit elektrischer Klingel versehenen Raume ohne fachmännischen Beistand hergestellt werden kann, ist folgende. Nahe an der Decke der betreffenden Räume werden in passender Höhe dünne, mit Wachs getränkte Fäden gezogen, die eine in den Stromkreis der Haustelegraphenleitung eingeschaltete Kontaktfeder in solcher Stellung festhalten, daß die zur Alarmglocke führende Leitung unterbrochen ist. Sobald im Augenblick der Gefahr einer der Fäden durchgebrannt ist, wird die Feder aus ihrer Spannung befreit und stellt die elektrische Verbindung der getrennten Leitungsteile her, so daß der Strom von der Batterie zur Alarmglocke gelangen kann, worauf diese den Brand meldet.

Ein gleichfalls einfacher, durch jeden Telegraphenmechaniker leicht ausführbarer F. für ausgedehnte Gebäude ist der nachstehend beschriebene. Zwei dünne Blei- oder Zinkdrähte, die von den Polen einer konstanten (z. B. Meidingerschen) Batterie ausgehen, werden an allen gefährdeten Holzteilen des Gebäudes mittels kleiner Nägel befestigt. Die zur Signalstelle zurückgeführte Leitung ist hier mit den beiden Enden einer mit isoliertem Kupferdraht umwickelten Spule verbunden, an deren Eisenkern ein kleiner eiserner Anker mit vorstehendem Messingstift derart befestigt ist, daß er im Ruhezustand etwa 2 mm von dem Eisenkern absteht und sich an einen Feder- oder Schraubenkontakt anlehnt. Dieser Kontakt wird mit dem einen Pol einer im Signalzimmer befindlichen, aus Leclanché-Elementen bestehenden Lokalbatterie verbunden, während der andere Poldraht der Batterie zu der elektrischen Glocke geht, die ihrerseits durch einen Draht mit dem Anker in Verbindung gesetzt ist. Solange nun durch Vermittelung der Schmelzdrähte der Strom der Meidinger-Batterie um den Eisenkern cirkuliert und diesen magnetisch macht, wird der Anker vom Eisenkern angezogen und somit vom Schließungskontakt der Lokalbatterie entfernt. Sobald jedoch der Strom in den Drähten durch das Schmelzen eines derselben unterbrochen wird, schnellt der Anker entweder durch Federkraft oder durch sein Gewicht zurück, schließt dadurch den lokalen Strom und veranlaßt das Ertönen der Signalglocke.

Der automatische Straßenmelder besteht aus einem Gehäuse, in welchem sich ein Laufwerk mit Morseschrifträdchen, Kontaktschlüssel und Blitzfänger, in einigen Systemen, wie z. B. den von Siemens & Halske in Berlin und Fein in Stutt-

gart, auch ein Galvanoskop befindet. Dieses zeigt elektrische Ströme in der Leitung an; seine Magnetnadel ist bei Ruhestrom aus ihrer senkrechten Lage abgelenkt und kehrt in dieselbe zurück, sobald die Leitung an irgend einem Punkte unterbrochen wird. Da die in eine Ruhestromleitung eingeschalteten Galvanoskope alle dieselben Zeichen markieren, so wird das Depeschieren zwischen zwei Stationen auf der ganzen Linie angezeigt. In Arbeitsstromleitungen giebt das Galvanoskop durch Ausschlag der Nadel nur die Thätigkeit des eigenen Apparats an, welche entgegengesetzt von dem vorhergehenden Verhalten derselben senkrecht steht, sobald der Kontaktschlüssel gedrückt wird. Das Schrifträdchen wird durch das Laufwerk bewegt, dessen Auslösung bei Entdeckung eines Feuers mit der Hand durch Niederziehen eines Handgriffes oder Drehen einer Kurbel erfolgen kann. Das Rädchen hat auf seinem Umfange verschiedenartig vorspringende Zähne, die auf einer Kontaktfeder schleifen und dadurch den Stromkreis schließen, in welchem auf der Centralstation ein sich selbst auslösender Morseapparat eingeschaltet ist, der die Schriftzeichen des automatischen F. wiedergiebt. Bei Auslösung des Rädchens dreht es sich ein- oder mehreremal und signalisiert dasselbe Zeichen wiederholt bei jeder Umdrehung auf der Centralstation. Der Kontaktschlüssel (Taster) dient dem Telegraphierenden dazu, bestimmte Zeichen oder ausführliche Mitteilungen über die Art des Feuers zu machen, was jedoch Kenntnis der Morseschrift voraussetzt. Der Blitzableiter im Apparat schützt denselben, er kommt nur bei Anlagen mit oberirdischer Leitung in Anwendung.

Die in neuester Zeit in vielen deutschen Städten nach System Hoffmann-Döhring eingeführten automatischen F. von Groos & Graf in Berlin unterscheiden sich von den ältern Systemen hauptsächlich dadurch, daß die Laufwerke der in eiserne Schutzgehäuse eingebauten Meldeapparate erst beim Melden aufgezogen werden. Das Melden erfolgt hierbei ebenfalls durch Umdrehen einer Kurbel oder Ziehen am Feuermeldegriff. Durch diese Einrichtung wird ein zufälliges Ablaufen der Werke, durch Erschütterung u. s. w., und dadurch entstehendes sog. «blindes» Feuermelden vermieden. Die Meldergehäuse sind bei den meisten Modellen dieses Systems durch eine gußeiserne Thür verschlossen, die nur durch besondere im Besitz der öffentlichen Beamten, Hauseigentümer und sonstiger zuverlässiger Personen befindliche Schlüssel geöffnet werden kann. Diese Schlüssel sind numeriert und werden nach Öffnen des Melders im Schloß durch eine Vorrichtung festgehalten, bis sie durch die herbeieilende Feuerwehr mittels besonderer Löseschlüssel freigegeben werden. Die Nummer des im Schloß befindlichen Schlüssels giebt der Feuerwehr an, falls der Meldende nicht mehr zur Stelle ist, wer gemeldet hat. Der Meldende verbleibt, sofern er mit dem Taster nicht Ausführliches an die Centralstation depeschieren kann, entweder am Apparat bis zum Eintreffen der Feuerwehr oder er schreibt Straße und Hausnummer der Brandstelle auf eine im Meldergehäuse befindliche Schreibtafel. Die Meldung besteht in der Abgabe eines gewissen Morsezeichens, welches für jede Station ein anderes ist. Die Meldeapparate besitzen meist eine Sicherheitsschaltung, welche schematisch in nachstehender Fig. 1 dargestellt ist. Beim Melden von einem der automatischen Melder A^1, A^2 ... wird das Laufwerk aufgezogen und hiermit gleichzeitig ein Hebel u von Kontakt x auf Kont y verschoben. Hierdurch wird der betreffende Thätigkeit befindliche Melder an Erde geschal Dies bezweckt, daß von zwei Stellen gleichze abgegebene Meldungen richtig in der Centrale laufen, deren Morsezeichen also nicht verstümm werden, da stets die hinter der in Thätigkeit findlichen in der Leitung liegenden Meldeste ausgeschaltet sind. Ist z. B. Meldestelle A^1 in

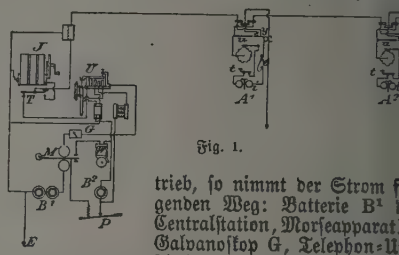

Fig. 1.

trieb, so nimmt der Strom f genden Weg: Batterie B^1 Centralstation, Morseapparat Galvanoskop G, Telephon-U schalter U, Taster T, Blitz leiterleitung, Meldestelle A^1, Blitzableiter, Konta stück x, Einschalter e (zum Einschalten eines tra baren Morseapparats, Telephons oder Galvanosko bestimmt), Wechselstromglocke i, Taster t, Konta feder, Morsezeichen-Kontaktrad, Hebel u, Konta stück y, Blitzableiter, Erde-Erde E der Centralstatio Batterie B^1. Auf dem Morseapparat M in der Ce tralstation erscheinen die der Meldestelle A^1 e sprechenden Morsezeichen unter Ertönen der von Ba terie B^3 bethätigten Feuerglocke W, welch letztere dur Pedalausschalter P ausgeschaltet werden kann. Na einer eingelaufenen Feuermeldung wird in der Ce trale durch Drücken des Tasters T der Magnet-I duktor J in die Leitung eingeschaltet und nach d Meldestelle Wechselstrom gesandt, wodurch der Me dende ein Glockenzeichen («Verstanden») erhält. D Hebel u wird durch Schließen der Thür des Meld apparats auf Kontakt x zurückgeführt, so daß d

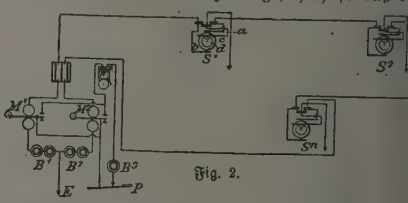

Fig. 2.

Ruhestrom wieder durch sämtliche in der Linie vo handene Meldestellen A^1, A^2 ... fließt. Währen eines Brandes bei Revision der Anlage kann vo jeder Meldestelle aus mit der Centrale telephonis verkehrt werden, wenn vermittelst Schnur und Stöpse in den Einschalter e des Melders ein Telephon ein gesteckt wird. In der Centrale ist hierbei das Tele phon vom Umschalter U zu entfernen, wodurch le teres in die Linie eingeschaltet wird.

Fig. 2 stellt eine neue, der Firma Groos & Gra patentierte Schaltungsweise für F. dar, bei welche Leitungsstörungen keinen Einfluß auf das richtig Einlaufen einer Meldung haben; ebenso können vo zweien der Meldestellen S^1, S^2, S^3 gleichzeitig Mel dungen abgegeben werden, die beide richtig in de Centrale ankommen. Beim Melden schaltet sich auc hier der Apparat automatisch durch Feder c un

Excenter d an Erde. Die erste Hälfte der Meldung trifft dann über Kontaktfeder a auf Morseapparat M^2, die zweite Hälfte der Meldung über Kontaktfeder b auf Morseapparat M^1 in der Centrale ein; dabei ertönt die von der Batterie B^3 bethätigte Feuerglocke W, die durch den Pedalausschalter P ausgeschaltet werden kann. In der Ruhelage cirkuliert von den hintereinander geschalteten Batterien B^1 und B^2 ein Strom durch die Schleifenleitung. Beim Melden jedoch wird durch die Einschaltung der Erde E der Stromkreis in zwei Teile geteilt, deren jeder Teil eine Batterie besitzt. Es muß also bei jeder Leitungsstörung sowie auch beim Melden von zwei Stellen gleichzeitig wenigstens die Hälfte der Feuermeldung (also etwa von 6 Zeichen wenigstens 3 Zeichen) richtig in der Centrale einlaufen, so daß die größtmögliche Sicherheit erreicht ist.

Feuermeteore, s. Feuerkugeln.

Feuermilchling, Pilz, s. Lactarius.

Feuern, Brennen, eine besonders an Rennpferden vorgenommene Operation zur Heilung von oder zur Vorbeugung gegen Knochen- und Sehnenleiden. Beim F. wird mit besonders glühend gemachten Brenneisen die Haut über den erkrankten Teilen strich- oder punktförmig angesengt. — F. heißt auch ein Verfahren bei der Weinbereitung (s. d.). — Militärisch Ausdruck für Schießen (s. d.).

Feuernelke, s. Lychnis.

Feuerortszeiger, Ortschauer, Orientierungsapparate, Vorrichtungen, die auf einem erhöhten Punkte (meist Kirchturm) des Ortes aufgestellt, namentlich während der Nachtzeit ermöglichen, mit Hilfe von topogr. Tafeln die Lage eines auswärtigen Brandes (Landfeuer) festzustellen. Hierher gehören das vielfach eingeführte Photoskop (1799 erfunden von Pausner in Jena), das nach Art der Camera lucida (1842 zuerst von Steinheil in München) ausgeführte Pyroskop, die Apparate von Weber in Gotha, Lieb in Biberach u. a. Bei Bränden im Ort wird in vielen Städten der Feuerort vom Kirchtürmer (Feuerwächter) durch Aushängen einer roten Fahne bei Tage, einer Laterne bei Nacht in der Richtung der Brandstelle angezeigt.

Feuerpfeil, s. Falarika und Brandgeschosse.

Feuerpikett, diejenige militär. Abteilung, welche bei ausbrechender Feuersbrunst (namentlich bei Gefährdung fiskalischer Gebäude) sofort nach dem Brandplatze zu eilen, denselben abzusperren und die geretteten Gegenstände zu überwachen hat.

Feuerplatte, s. Ofen.

Feuerpolizei, die von der Baupolizei und der Feuerwehr gemeinschaftlich ausgeübte Thätigkeit, welcher als einem Zweig des Feuerschutzwesens die Aufgabe zufällt, Schadenfeuer möglichst zu verhüten und zu beschränken. Die feuerpolizeilichen Vorschriften erstrecken sich daher im allgemeinen 1) auf den Umgang mit Feuer und Licht, Reinigung der Schornsteine u. s. w. sowie den Verkehr und die Unterbringung von feuergefährlichen Gegenständen. Zu letztern sind auch die Stoffe zu rechnen, welche bei ihrer Lagerung in großen Mengen, bei dichter Verpackung oder hoher Belastung durch schwere Gegenstände zur Selbstentzündung geneigt sind, wie z. B. ungenügend getrocknetes Heu, Stroh, Sägespäne, Dünger, Hanf, Flachs, geölte oder fettige Lappen von Wolle oder Baumwolle u. a.; 2) auf feuersichere Bauart, Dachung, Schornstein- und Feuerungsanlagen, feuergefährliche Betriebe (z. B. Pulvermühlen, Theater u. s. w.) in Gebäuden.

Feuerprobe, s. Gottesurteil.

Feuerpumpe, Feuerquirl, s. Feuerzeug.

Feuerräder, s. Feuerwerksstücke.

Feuerröhren, die Heizröhren der Heizröhrenkessel. (S. Dampfkessel.)

Feuersäge, s. Feuerzeug.

Feuersalamander, s. Landsalamander und Tafel: Urodelen, Fig. 5.

Feuersäule und **Wolkensäule,** nach der Sage der Israeliten das Zeichen der Gegenwart Gottes, weil Jahwe in der Gewitterwolke und im Feuer erscheinend gedacht wird (s. Cherub und Seraph). So läßt sich Jahwe in einer Wolke und unter Donner und Blitz auf den Sinai nieder, als er Moses sein Gesetz offenbart. Als Feuersäule und Wolkensäule zieht er mit den Kindern Israel durch die Wüste (2 Mos. 13, 21—22). Als er in den Tempel Salomos einzieht, füllt eine Wolke das ganze Haus (1 Kön. 8, 10 fg.). Das Buch der Weisheit sieht in der Feuersäule und Wolkensäule die Weisheit Gottes (10, 17) und Philo den göttlichen Logos. (S. auch Heiliges Feuer.)

Feuerschiffe, Schiffe, die in der Nähe von Untiefen verankert werden, um die Seefahrer zu warnen. Man legt sie an solche Punkte, welche die Erbauung eines Leuchtturms nicht gestatten. Da die F. auf ihrem Platze schwerem Sturm und Seegang Trotz bieten müssen, werden sie besonders stark gebaut und haben starkes Ankergeschirr. Ihre Anker sind meist Pilzanker, die, wie ein Pilz geformt, sich tief in den Grund graben. F. haben zur Unterscheidung voneinander ein bis drei Masten, an deren Spitze sie während des Tages große weit sichtbare Körbe und nachts Lichter führen, die durch ihre Zahl und Farbe dem Seemann angeben, welches Feuerschiff er vor sich hat. Die F. sind rot angestrichen, weil diese Farbe auf dem Wasser am weitesten sichtbar ist, und tragen ihren Namen in großen Buchstaben auf den Seiten. Auf den meisten F. befinden sich Rettungsboote. (S. Seezeichen und Betonnung.)

Feuerschröter, s. Hirschkäfer.

Feuerschutzwesen, die Gesamtheit derjenigen Einrichtungen, welche bezwecken, Schadenfeuer zu verhüten, zu löschen und zu beschränken, sowie Leben und materielles Gut aus Feuersgefahr zu retten. Es gehören also zum Feuerschutz die Feuerhütung oder Feuerpolizei (s. d.), die Feuerlöschung und die Feuerrettung (s. Feuerlöschwesen).

Feuerschwamm, s. Polyporus.

Feuerschwindung, s. Thon.

Feuersegen, s. Feuerbesprechen.

Feuersetzen, s. Bergbau.

Feuersicher, s. Feuerfest und Flammenschutzmittel.

Feuersocietät, s. Feuerversicherung.

Feuerspeiende Berge, s. Vulkane.

Feuerspritze, leicht transportable Maschine, deren Aufgabe darin besteht, Wasser auf brennende Gegenstände zu werfen oder darüber zu ergießen. Sie bildet das wichtigste Gerät zur Bekämpfung von Bränden (Schadenfeuern). Nach der Art der Kraft, welche zum Betriebe der Spritzen verwendet wird, unterscheidet man: Handkraft-, Dampf-, Gas-, elektrische und Petroleummotorspritzen. Die Verwendung von Tieren zum Spritzenbetrieb ist versucht, jedoch nicht eingeführt worden. Die wesentliche Einrichtung größerer Handkraftspritzen erhellt aus der Tafel: Feuerspritzen I, Fig. 1 u. 2; a_1 a_2 sind die beiden Cylinder des Spritzenwerkes. In ihnen können sich die beiden

Kolben b_1 b_2 auf und nieder bewegen. Dabei ist die Berührung zwischen der innern Cylinderfläche und dem Umfange des Kolbens eine so innige, daß der Raum unterhalb des letztern gegen den Raum oberhalb luftdicht abgeschlossen wird. Die Kolben stehen durch die Kolbenstangen in Verbindung mit dem um d drehbaren Spritzenhebel c_1 d c_2, an dessen Enden die für das Angreifen der pumpenden Mannschaft bestimmten Druckstangen c_1 c_2 sich befinden. Bei Abwärtsbewegung von c_2 wird sich der Kolben b_2 heben; infolgedessen entsteht unter demselben eine Luftverdünnung, das Saugventil e_1 öffnet sich, und Wasser tritt aus dem Kasten r durch den Seiher h nach dem Saugraum g und von hier aus unter den Kolben. Nachdem der Kolben b_1 in seiner höchsten Stellung angekommen ist, beginnt er sich abwärts zu bewegen, das Saugventil e_1 hat sich geschlossen, das Druckventil f_1 geöffnet, um die beim Niedergange des Kolbens aus dem Cylinder gedrängte Flüssigkeit nach dem Druckraume o und von hier aus durch die bei q angekuppelten Druckschläuche nach der Brandstelle gelangen zu lassen. In derselben Weise wirken bei der Bewegung des Kolbens b_2 die Ventile e_2 und f_2. Soll das Wasser nicht dem Kasten r, sondern durch die bei i anzuschließenden Saugschläuche entnommen werden, so ist der bei n mit der Hand zu erfassende Hebel nl oben nach links zu bewegen. Hierdurch wird das Ventil k nach rechts bewegt, der Saugraum g nach r hin abgeschlossen und mit i in Verbindung gebracht. Über o ist der zum Teil mit Luft gefüllte Druckwindkessel p angeordnet zu dem Zwecke, eine gleichförmige Wasserlieferung, also einen möglichst unveränderlichen Strahl zu erzielen. Spritzen ohne Druckwindkessel geben einen stoßenden Strahl, verursachen fortwährende Bewegungen der Druckschläuche und damit ihre schnelle Abnutzung. Ebenso vermeidet man das nachteilige Zucken der Saugschläuche durch Anbringung eines Saugwindkessels, d. h. eines zum Teil mit Luft gefüllten und mit dem Saugraum g in Verbindung stehenden Gefäßes.

Mit Rücksicht auf die Art des Transports werden die Handkraftspritzen eingeteilt in Trag- und Fahrspritzen. Ist bei den letztern die Verbindung des Spritzwerkes mit dem Fahrzeuge eine feste, so spricht man von Wagen- oder Karrenspritzen, je nachdem die Anzahl der Räder, welche das Fahrzeug besitzt, vier oder drei, zwei oder eins beträgt. Ist die Verbindung eine lösbare zu dem Zwecke, beim Gebrauch der Spritze eine Trennung der eigentlichen Maschine vom Transportmittel zu ermöglichen, so spricht man von Abprotzspritzen. Das Spritzwerk pflegt hierbei auf einem Schlitten befestigt zu werden, der seinerseits auf dem meist zweirädrigen Fahrzeug ruht. Vor Beginn des Betriebes ist Abprotzen, d. h. Herunternahme des Schlittens von dem Karren, nötig. Die abgeprotzte Spritze läßt sich dann (insbesondere zum Bezug von Wasser) an Orte bringen, welche für gleich leistungsfähige Wagenspritzen nicht mehr zugänglich sind. Taf. I, Fig. 3, stellt eine Wagenspritze dar.

Die durch die Natur beschränkte Arbeitsleistung des Menschen sowie der Umstand, daß nur eine begrenzte Anzahl Menschen zugleich an einer Spritze arbeiten können und daß die menschliche Arbeitskraft (namentlich bei Berufsfeuerwehren) teuer ist, veranlaßten den Bau der Dampffeuerspritzen. Eine solche besteht aus dem Dampfkessel, der Dampfpumpe und dem Fahrzeuge. Damit sie möglichst schnell betriebsfähig ist, soll die Zeit vom Entzünden des Feuers im Dampferzeuger bis zum Augenblick, in welchem der zum Betriebe nötige Dampf entnommen werden kann, gering sein. Es ist gelungen, diesen Zeitraum auf 8—10 Minuten, bei Anwendung von Vorwärmeinrichtungen auf 3—4 Minuten zu reduzieren, ohne die Betriebssicherheit zu beeinträchtigen. Ebenso ist den Anforderungen der Manövrierfähigkeit des ganzen Fahrzeugs entsprochen worden, wie die in Taf. I, Fig. 4, dargestellte Dampfspritze (C. Bachs sächs. Patent vom 27. Juli 1876) erkennen läßt. Die bei der Berliner Feuerwehr angestellten Versuche, die sofortige Inbetriebsetzung der Dampfspritzen durch flüssige Kohlensäure zu ermöglichen, welche zum Betriebe der Dampfpumpe so lange Verwendung findet, bis die erforderliche Dampfspannung erreicht ist (Wittes deutsches Reichspatent Nr. 21931, 1882), haben zu keinem befriedigenden Resultat geführt.

Eine F., die durch das in komprimierten Flüssigkeiten enthaltene Arbeitsvermögen in Betrieb gesetzt wird, heißt Extincteur oder Gasspritze. Seine Erfinder, F. Charlier und Ingenieur Vignon in Paris (1864), füllten ein geschlossenes Gefäß mit Wasser, in welchem doppeltkohlensaures Natrium aufgelöst war. Bei Hinzufügung von Weinsteinsäure entwickelt sich Kohlensäure, welche, am Entweichen gehindert, die Flüssigkeit unter einen Druck setzt, der hinreicht, sie in kräftigem Strahle hoch zu schleudern. Diese Einrichtung erwies sich besonders insofern mangelhaft, als es schwer möglich war, den Druck im Gefäß auf Jahre hinaus zu erhalten. Die Pressung nahm allmählich ab, wodurch der Apparat unbrauchbar wurde. Dem begegneten (1873) Dick & Comp. in Glasgow dadurch, daß sie die Entwicklung der Kohlensäure erst bewerkstelligten, wenn der Extincteur gebraucht werden sollte. Sie benutzten hierbei nicht Weinstein, sondern Schwefelsäure, die sie in einer gläsernen Flasche in das mit doppeltkohlensaurem Natrium geschwängerte Wasser hängten. Ein von außen kommender, durch Stopfbüchse abgedichteter Bolzen legte sich gegen die Flasche. Im Falle des Gebrauchs schlägt man mit einem Hammer auf den Bolzen, die Flasche zerbricht und die Kohlensäureentwicklung beginnt mit großer Heftigkeit. Ein neues Princip führte Raydt in Hannover (deutsches Reichspatent Nr. 15039, 1880) ein, indem er tropfbarflüssige Kohlensäure (bei 0° 36 Atmosphären Druck) in das zu verspritzende Wasser leitet. Die nach diesem Princip gebauten F. (Kohlensäurespritzen, Gasspritzen, Taf. III, Fig. 1) wurden zuerst (1889) von Dittmann in Bremen eingeführt (1900 befanden sich 86 Stück in 20 Städten im Betriebe). Hierdurch fallen alle Unannehmlichkeiten, die durch Verwendung von Chemikalien, besonders Säure, entstehen, fort. Den Extincteuren, welche durch Tragen oder Fahren transportiert werden, haftet der Unvollkommenheit an, daß der Betrieb unterbrochen werden muß, wenn das Wasser im Gefäße verspritzt ist.

Die Kombination einer Dampfspritze mit einer großen Extincteur wurde von Bach & Witte 1884 einmal ausgeführt. Seit 1900 sind bei der Leipziger Feuerwehr vier von Bandau konstruierte Gasdampfspritzen, Kombinationen von Kohlensäuregasspritze mit kleiner Dampfspritze, eingeführt. Dieselben führen einen Wasservorrat von etwa 350 l mit sich und gestatten den Betrieb mit Gas-, Dampf- oder Hydrantendruck ohne Auswechselung des Löschr

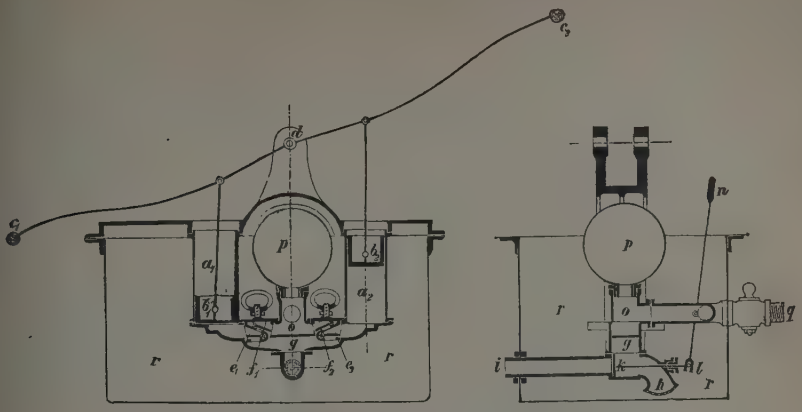

1. 2. Innere Einrichtung einer gröfsern Handkraftspritze.

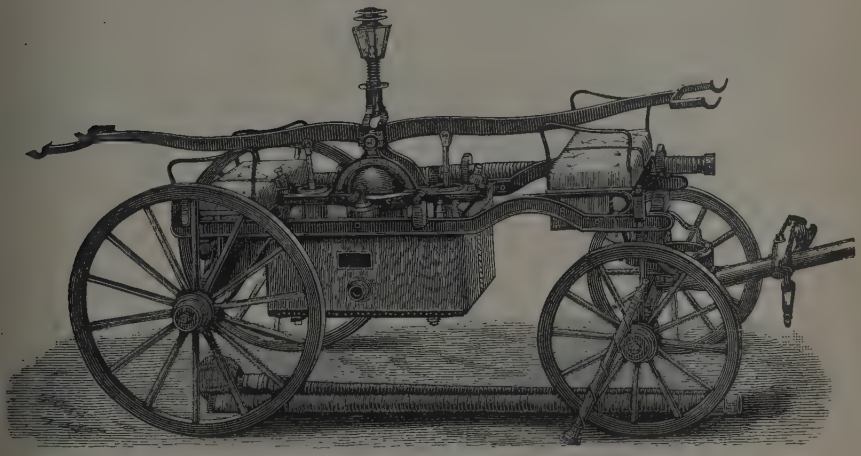

3. Wagenspritze.

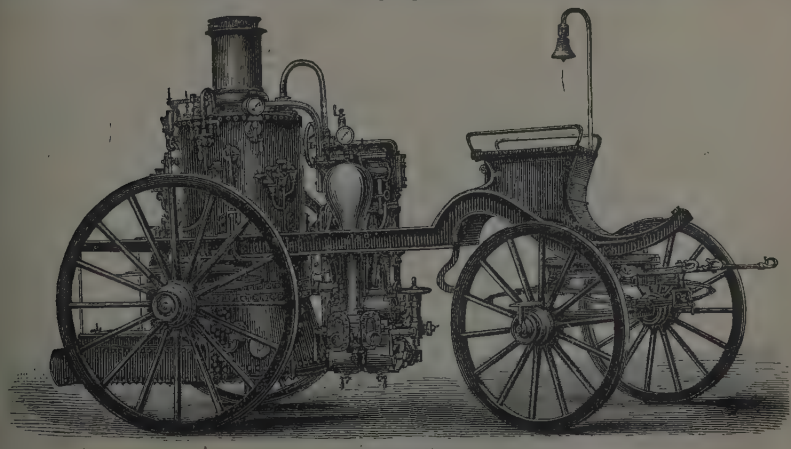

4. Dampfspritze.

FEUERSPRITZEN. II.

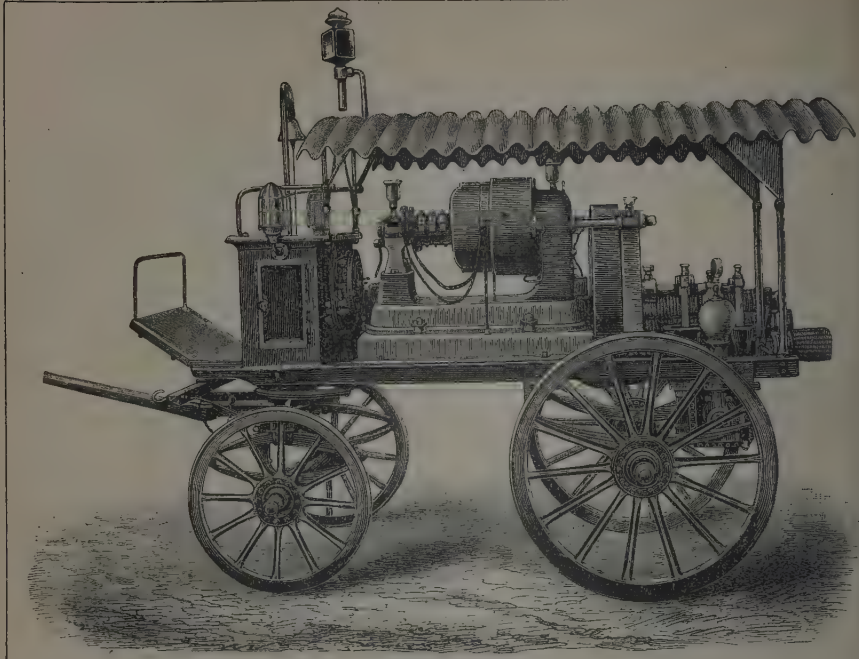

1. Elektrische Feuerspritze.

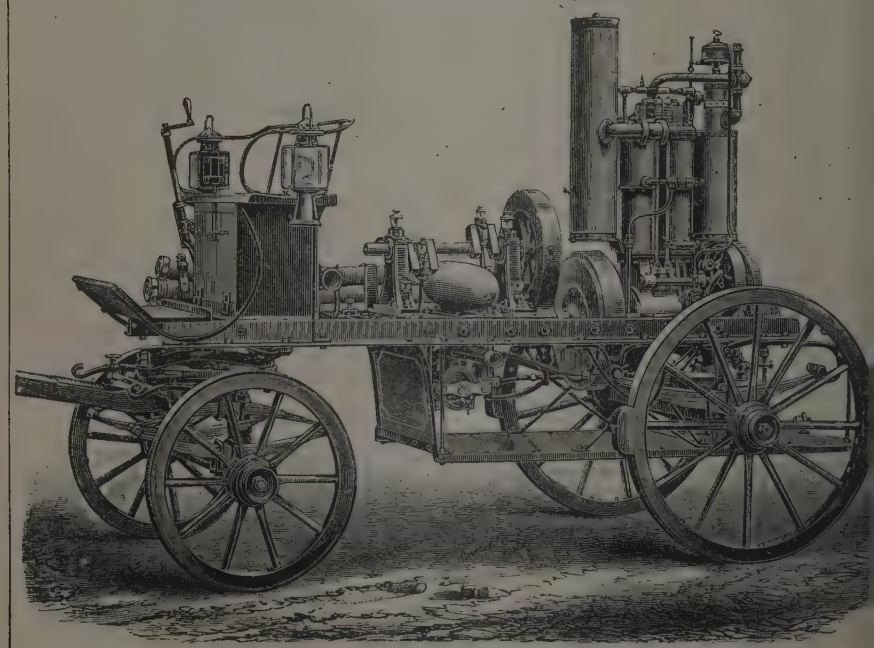

2. Petroleummotorspritze.

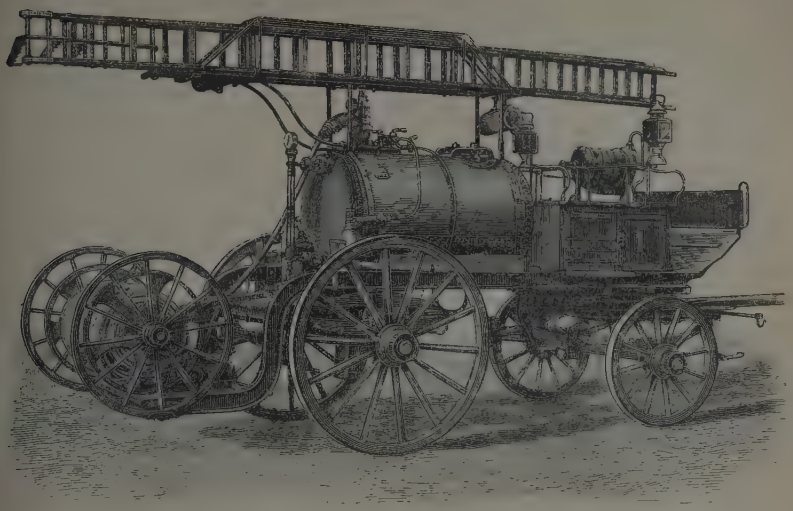

1. Kohlensäurespritze.

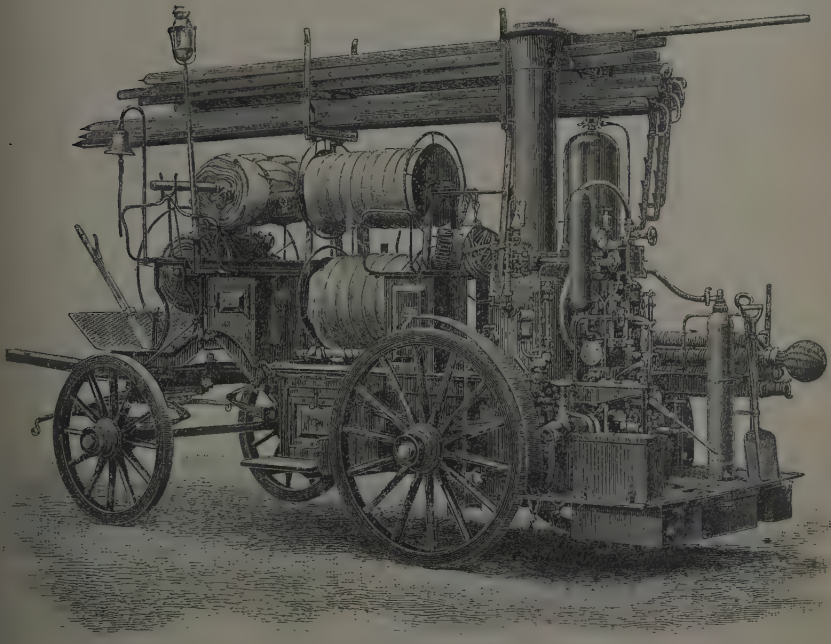

2. Gasdampfspritze.

1. Elektromobilspritze.

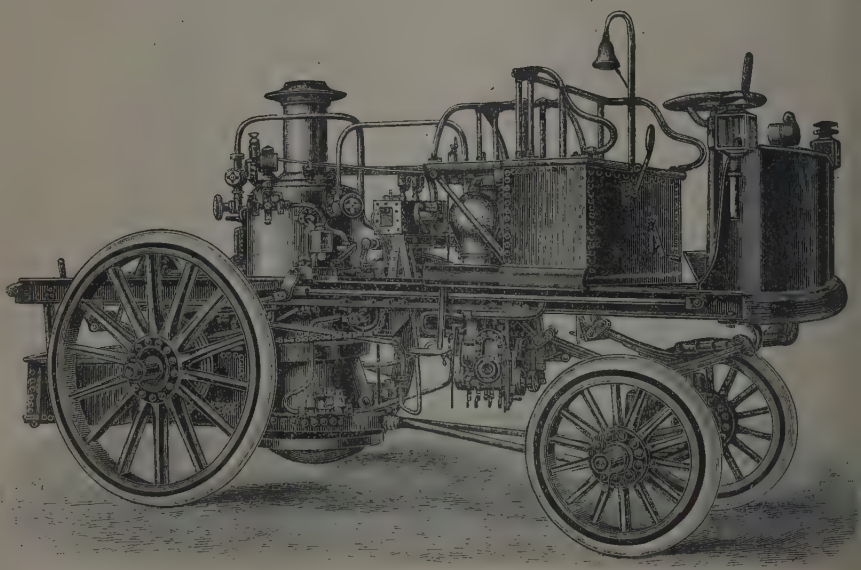

2. Automobildampfspritze.

geräts und unter Benutzung ein- und derselben, nur einmal zu legenden Schlauchleitung, ferner die Anwendung der Dampfpumpe als Luftpumpe zur Speisung von Rauchbauben unter gleichzeitiger Wasserabgabe von demselben Fahrzeug, Anwärmung von Wasser und Auftauen von etwa eingefrorenen Teilen mittels Dampf oder heißem Wasser. Der Wasserbehälter dieser Gasdampfspritze wirkt beim Betrieb mit Gas- und mit Hydrantendruck als Druckwindkessel, bei solchem mit Dampfdruck als Saugwindkessel. Fig. 2 der Taf. III zeigt eine solche als Universallöschtrain ausgebildete Bandausche Gasdampfspritze. Neben dem vertikalen Siederohrkessel mit vertikaler Dampfpumpe ist der Wasserbehälter symmetrisch angeordnet. Letzterer steht durch ein festes Rohr mit dem Saugraum der Dampfpumpe, andererseits durch ein besonderes Zuleitungsrohr mit Kohlensäureflaschen in Verbindung, zum Anschluß von Hydrantenschläuchen sind Ventile am Wasserbehälter vorhanden. Das Fahrzeug mit auf Blattfedern ruhendem Eisenrahmen trägt außerdem sechs Sitzplätze und Heizerstand, ein Gerüst mit Schlauchwellen, Steig- und Rettungsgerät, Rauchapparate, Abräumzeug, Brennmaterial. Die Wagenräder sind behufs Erzielung leichter Fahrbarkeit mit Kuppellagerachsen versehen.

Die Verwendung **komprimierter Luft** zum Fortschleudern von Wasser ist schon im vorigen Jahrhundert versucht worden. In neuerer Zeit hat unter andern Engel-Groß diese Idee wieder aufgenommen bei seinen großen Gasspritzen, welche etwa 1500 l Wasser und 500 l auf 20 Atmosphären komprimierte Luft enthalten.

Da in neuerer Zeit größere Städte mit elektrischem Licht, elektrischer Starkstromanlage versehen sind, so lag es nahe, einen **Elektromotor** zum Betriebe einer F. nutzbar zu machen. Kummer & Co. in Dresden und die Lausitzer Maschinenfabrik in Bautzen haben eine **elektrische** F. (Taf. II, Fig. 1) hergestellt, bei welcher der die Antriebskraft liefernde Elektromotor mit einem zweicylindrigen Spritzwerk durch ein Zahnradvorgelege verbunden ist. Um ein Leerlaufen des Motors ohne Erhöhung der Umdrehungszahl zu ermöglichen, ist ein Nebenschlußmotor mit geeigneter Wirkung angewendet. Das Pumpwerk hingegen besitzt ein Regulierventil, welches je nach der Stromstärke und der zu fördernden Wassermenge eingestellt werden kann, so daß man bei konstanter Geschwindigkeit der Dynamomaschine im Druckschlauch jeden beliebigen Atmosphärendruck erzielen kann. Unter dem Kutscher-sitz sind die zur Bedienung des Elektromotors erforderlichen Schalte- und Regulierungseinrichtungen angebracht, welche es ermöglichen, die F. mit einer Spannung von 65 bis 120 Volt zu betreiben, so daß dieselbe an jede elektrische Starkstromanlage, die in den Straßen u. s. w. ähnlich wie die Hydranten der Wasserleitung mit Anschlußstellen zu versehen wäre, angeschlossen werden kann. Unten seitwärts am Kutscherbock sind die Anschlußklemmen, an welchen die zweckentsprechend eingerichteten, im Wagen mitgeführten Verbindungskabel befestigt werden. Gesamtgewicht der kompletten Spritze beträgt 1300 kg, Kraftbedarf 5500 Voltampère, minutliche Wasserlieferung 500 l, Strahlwurfweite 40 m.

Fig. 1 der Taf. IV zeigt eine 1901 von J. Chr. Braun in Nürnberg erbaute **Elektromobilspritze**. Der eiserne Wagenrahmen ruht auf Blattfedern. Mittels Handrad am Führersitze ist die Lenkvorrichtung des durch lenkbaren Wagenvordergestells zu handhaben. Auf dem Wagen sitzt auswechselbar der Accumulator. Der Accumulatorkasten dient gleichzeitig als Sitz für Mannschaften, sowie zur Mitnahme von Leitern, Schlauch- und Kabelrollen und anderer Geräte und Werkzeuge. Dahinter sitzt die doppeltwirkende Pumpe von 500 l minutlicher Wasserlieferung. Der Antrieb erfolgt direkt vom Motor durch Stirnrad, das Aus- und Einrücken der Pumpe durch Verschieben einer Klaue. Durch dasselbe Stirnrad erfolgt auch das Einschalten einer Kuppelung behufs Übertragung auf die Wagenräder. Fahrgeschwindigkeit 15—20 km pro Stunde. Es ist die Anordnung getroffen, daß mittels einfachen Handgriffs die Umschaltung von der Batterie auch auf direkte Zuleitung mittels Kabel von einer vorhandenen Starkstromanlage erfolgen kann.

Ebenso schnell wie bei der elektrischen F. kann die Inbetriebsetzung auch durch die in Taf. II, Fig. 2, dargestellte **Petroleummotorspritze**, wie sie von der Daimler-Motorengesellschaft in Cannstatt ausgeführt wird, erfolgen. Der Motor ist eine Zwillings-Gaskraftmaschine (sog. Daimler-Motor), welche sich das zum Betriebe erforderliche Gas aus Petroleum oder Benzin automatisch erzeugt. Das Pumpwerk besitzt nach Bauart der normalen Handkraftspritzen zwei vertikal stehende Cylinder mit Ventilconusgehäuse und Druckregulierventil. Die Kolbenstangen der Spritze sind angeschlossen an zwei um 180° versetzte Kurbeln, deren Wellenende ein Zahnrad trägt; letzteres erhält seine Bewegung vom Zahngetriebe eines durch Friktionsscheibe mit dem Motor verbundenen Vorgeleges. Mittels Handhebel kann das Vorgelege sofort ein- und ausgerückt und damit während des Ganges vom Motor die Spritze sofort in oder außer Betrieb gesetzt werden. Sein Kühlwasser erhält der Motor durch ein Rohr aus dem Druckraum der Spritze, nach seiner Benutzung fließt dasselbe in den Saugraum der Spritze zurück. Das Gesamtgewicht beträgt 1400 kg, die Leistung 6 Pferdestärken, minutliche Wasserlieferung 270—300 l, Strahlwurfweite 32 m. Die Inbetriebsetzung erfordert $^3/_4$ bis $1^1/_2$ Minuten.

Eine **Automobildampffeuerspritze** der Waggonfabrik (vormals W. C. F. Busch) Aktiengesellschaft in Bautzen, wie solche auf der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin 1901 ausgestellt war, zeigt Taf. IV, Fig. 2. Dieselbe besitzt neben dem Dampfpumpwerk (Spritze) eine besondere 10pferdige Zwillingsdampfmaschine zur selbstthätigen Fortbewegung des Fahrzeugs. Beide Maschinen sind stehend und entnehmen ihren Betriebsdampf aus einem gemeinschaftlichen Dampfkessel. Das zweicylindrige doppeltwirkende Pumpwerk liefert 1000 l pro Minute. Zur Umsteuerung der Fahrrichtung ist die bekannte Stephensonsche Coulisse angewendet. Die Regulierung der Fahrrichtung und -Geschwindigkeit erfolgt vorn durch einen vom Fahrsitz aus bedienbaren Steuerhebel. Die Kraftübertragung von der Betriebsmaschine auf die Hinterräder erfolgt mittels Gelenkketten und Zahnrädern. Von letztern besitzen die an den Hinterrädern befindlichen Innenverzahnung, außen sind dieselben als Bandbremsscheibe ausgebildet. Zur Lenkung des Wagens ist die Vorderachse nach dem System der Schwenkachse ausgebildet. Die Lenkung erfolgt durch ein Handrad vom Fahrersitz aus. Das Fahrzeug hat vorn 5 Sitzplätze und einen Heizerstand hinter dem Kessel.

Die Maximalfahrgeschwindigkeit beträgt 20 km pro Stunde, die Tourenzahl der Betriebsdampfmaschine 350. Mit 10 km Fahrgeschwindigkeit können Steigungen von 5 Proz. genommen werden. Automobildampfspritzen wurden zuerst in Amerika eingeführt. Durch Einführung der Spiritusheizung beseitigte Branddirektor Reichel in Hannover (1902) die Rauchbelästigung während der Fahrt.

Vgl. Bach, Die Konstruktion der F. (Stuttg. 1883); Fried, Katechismus für die Spritzenmannschaft der Feuerwehr (Münch. 1893); Magirus, Das Feuerlöschwesen (Ulm 1877); Hönig, Löschen und Retten (Köln 1894); Fried, Katechismus des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens (Lpz. 1899).

Feuerspritzenschlauch, ein biegsames Rohr, welches zur Leitung des Wassers nach der Spritze zu und von ihr weg nach der Brandstelle dient. Je nachdem die Schläuche einer innern Pressung oder einem äußern Überdruck zu widerstehen imstande sind, unterscheidet man Druck- und Saugschläuche. Nach dem Material unterscheidet man Hanf-, Flachs-, Baumwollen-, Leder- und Gummischläuche. Die ersten drei Sorten werden ohne Naht gewebt; und zwar sind rohe Hanfschläuche am gebräuchlichsten. Gummierte Schläuche sind von gleichem Gewebe wie die rohen Hanfschläuche und inwendig mit schwarzem oder rotem Paragummi dünn ausgekleidet; dieselben vereinen die bequeme Handlichkeit des rohen Hanfschlauches mit der absoluten Dichtigkeit des Lederschlauches. Häufig imprägniert man das Hanfgewebe noch mit Gerbsäure oder Katechu, um es gegen Fäulnis widerstandsfähiger zu machen. Lederschläuche werden aus gutem Rinds(kern)leder von möglichst gleichmäßiger Beschaffenheit und gleicher Stärke hergestellt und zwar mit schwach gepichtem starkem Hanfdraht (Spinal) genäht oder, was gebräuchlicher und vorteilhafter ist, mit Kupferstiften genietet. Lederschläuche werden bei den Feuerwehren mehr und mehr durch die gummierten Schläuche verdrängt. Gummischläuche aus vulkanisiertem Kautschuk mit ein oder mehrern Hanfeinlagen sind als Druckschläuche nicht zu empfehlen, sie finden nur als Saugschläuche Verwendung und erhalten zu diesem Zweck in der Wandung eine Spirale von galvanisiertem Eisendraht, Kupfer- oder Messingdraht. Zur Schonung gegen außen erhalten die Gummispiralschläuche noch eine Umlage von Segeltuchüberzügen. Als Schlauchverbindungen hat man Schlauchverschraubungen (Holländer) mit einem den Landesvorschriften entsprechenden Normalgewinde und die sog. Bajonettkuppelungen, bei welchen beide Teile vollkommen gleich sind und das beliebige Vertauschen der zu verbindenden Schlauchenden zulassen, was bei den Verschraubungen, welche je aus einer sog. Vaterschraube und aus einer Mutter bestehen, nicht der Fall ist. Die Bajonettkuppelungen sind eine Erfindung der Neuzeit und in verschiedenen Modifikationen ausgeführt, unter denen das System Storz und Grether-Witte, Terlinden, Hönig am meisten benutzt werden. Mundstück wird das metallene Schlußstück einer Druckschlauchleitung genannt, welches den Zweck hat, die ihm zuströmende Flüssigkeit in Form eines Strahls von gewisser Beschaffenheit austreten zu lassen. Es giebt Mundstücke zur Herstellung eines lang geschlossenen Strahls und solche, welche das Wasser über eine gegebene Fläche möglichst verteilen. Letztere führen den Namen Brausemundstücke. Das konische Rohrstück, welches das Schlauchend mit dem Mundstück verbindet und die allmähli Überführung des Schlauchquerschnitts auf den Mun stückquerschnitt bezweckt, nennt man Strahlroh Zum Verbinden schadhafter Schlauchstellen benu man die Schlauchbinde, einen mit vier Schnür versehenen wasserdichten Leinwand- oder Lederlappe an Stelle der Bänder wendet man auch Blechbüg und Excenterverschlüsse an. Der Schlauchwink oder Sattel, ein aus Holz oder Metall bestehend Winkelstück mit Riemen zum Festschnallen d Schläuche, findet Anwendung als Unterlage d Schlauches bei Übergängen an Mauerwerkecke Fensterbrüstungen sowie zur Schonung von Schlauc leinen, Rettungsseilen, beim Aufziehen und Ablass von Schläuchen, Geräten u. a. Die Schlauc zange, eine aus Eisen bestehende Flachzange m Zwinge oder Schraube, sowie die Schlauchklemm dienen zum Absperren von mit Wasser gefüllten la gen Schlauchleitungen, wenn aus letztern ein defe gewordener Schlauch ausgewechselt werden soll. D Schlauchleine ist eine 15—18 m lange, einerseit mit sog. Karabiner, andererseits mit Ring od Seilöse versehene Hanfleine, welche jeder Rohrführ der Feuerwehr mit sich zu führen hat zum Aufziehe und Herablassen von Schläuchen u. s. w.; sie m eine Tragfähigkeit von mindestens 250 kg besitze damit sie der Rohrführer im äußersten Notfal zu seiner eigenen Lebensrettung verwenden kan Schlauchbrücken verwendet man zum Schut beim Überfahren der Schlauchleitungen. Dieselb bestehen entweder aus schmalen Brettern oder si aus quer und der Länge nach zusammengenähte defekt gewordenen Hanfschlauchstücken hergestell Der Brückenkörper muß hierbei unten offen se und den unter ihm liegenden Schlauch umschließe so daß der Schlauch ohne Schaden mit fortrückt, wer die Brücke verschoben wird. Zur oberirdischen Fü rung von Schläuchen über Übergängen benutzt m sog. Schlauchstützen oder -Ständer, die, stati artig mit 3 Beinen versehen, je 2 an jedem übe gang aufgestellt werden. Schlauchhaspeln zu Aufrollen, zur Aufbewahrung und zum Transpo von Druckschläuchen werden trag- oder fahrbar a Holz und Eisen hergestellt. — Vgl. Bandau, Schlauc kuppelungen mit gleichen Hälften (Lpz. 1894).

Feuerstahl, als Feuerzeug (s. d.). — In d Heraldik bezeichnet F. eine dem zum Funkenschl gen gebrauchten Werkzeug ähnliche, auf einer Seite zwei Schnecken bildende sog. gemeine Figur; sie ist besonders an Ordensketten häufig (s. vorstehende Figur).

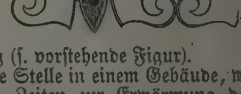

Feuerstätte, die Stelle in einem Gebäude, w zu wiederkehrenden Zeiten zur Erwärmung d Raums oder zu wirtschaftlichen Zwecken Feuer g macht und unterhalten wird; auch ein Gebäude m F. in jenem Sinne. Zur Errichtung einer neuen oder Verlegung einer F. an einen andern Ort ist na §. 368, Nr. 3, des Deutschen Strafgesetzbuches Ei holung polizeilicher Genehmigung bei Geldstrafe b 60 M. oder Haft bis 14 Tagen erforderlich. Gleic Strafe trifft den, welcher es unterläßt, dafür sorgen, daß die F. in seinem Hause in baulichem u brandsicherm Zustande erhalten werden.

Feuerstehler, Goldschmied, s. Goldkäf und Tafel: Käfer I, Fig. 21.

Feuerstein, Flint, eine nichtkrystallisierte, aber krystallinische Varietät des Quarzes, wie dieser wesentlich nur aus Kieselsäure bestehend, von dem spec. Gewicht 2,59 bis 2,61. Der F. hat seine ursprüngliche Lagerstätte in Form von Knollen und Platten in der weißen Kreide, z. B. im nördl. Frankreich, an der Südküste Englands, der Nordostküste Irlands, auf den dän. Inseln, auf Rügen. Die Oberfläche seiner grauen, gelblichen oder schwärzlichen Masse, die sehr leicht zu äußerst scharfkantigen Stücken zersprengbar ist, wird gewöhnlich von einem weißen, an der Zunge klebenden Kieselmehl überzogen. Im Feuer brennt sich auch der dunkle F. weiß, da die Färbung von einer kohlenstoffhaltigen Substanz herrührt. In den F. der Kreide beobachtet man häufig mikroskopische Organismen, namentlich Kieselpanzer von Diatomeen und Foraminiferen, wie denn der F. überhaupt auch als Versteinerungsmaterial, z. B. von Seeschwämmen, als Ausfüllungsmasse von Muschelschalen, dient. Man findet die F. übrigens sehr häufig aus der viel leichter zerstörbaren Kreide ausgespült als Geschiebe oder Knollen in den weit verbreiteten diluvialen Ablagerungen der norddeutschen Niederung. Die Scherben des harten F. wurden früher gewöhnlich als **Flintensteine** benutzt (die Herstellung derselben erfolgte namentlich in der Champagne und Picardie, wo ein geschickter Arbeiter in einem Tage 500 viereckige Steine zurichten konnte) und stehen noch immer zum Feuerschlagen im Gebrauch. Schon in den Grabhügeln der Steinzeit findet man Pfeilspitzen, Opfermesser, Streitärte aus F. (S. die Tafeln: Urgeschichte I, Fig. 1 u. 2, und II, Fig. 2—6.) Auch werden Mörser, Reibschalen, Reibsteine, Glättsteine aus ihm geschliffen, und er wird überhaupt so auf ähnliche Weise wie der Achat benutzt. Sodann liefert der F., der geglüht und gemahlen fast chemisch reine Kieselsäure darstellt, ein wichtiges Material bei der Herstellung des engl. Flintglases, des Frittenporzellans und des Wasserglases.

Feuersteinpapier, ein auf einer Seite mit einer fest haftenden dünnen Lage gepulverten Feuersteins bedecktes Papier, das zum Schleifen von Werkstücken benutzt wird.

Feuersteinschloß, s. Handfeuerwaffen.

Feuertaktik, s. Lineartaktik.

Feuertaufe, bildliche Bezeichnung für die erste Teilnahme am Gefecht auf dem Schlachtfelde.

Feuertelegraphen, elektrische, Telegraphenanlagen, welche lediglich Feuerwehrzwecken dienen; sie bezwecken die schnelle Beförderung von Feuermeldungen und Alarmierung der Feuerwehr und finden hauptsächlich in Städten mit ständigen Feuerwachen Verwendung. Die Art der Ausführung der elektrischen F. ist abhängig von der Größe der Stadt und der Organisation der Feuerwehr. In kleinen Städten genügen einzelne direkte Verbindungen zwischen der Feuerwehr, der Polizei und dem Türmer, während bei größern Anlagen elektrische Verbindungen zwischen den einzelnen Bezirken der Stadt und der Feuerwehr herzustellen sind. In der einfachsten Ausführung geschieht dies durch Taster und elektrische Wecker mit vorfallender Scheibe, welche den Bezirk des Brandes genau anzeigen und durch Signale bestimmte Meldungen ermöglichen. Durch gleichzeitige Anwendung des Telephons kann nach erfolgtem Anruf durch jedermann eine genaue Angabe über Ort und Größe des Brandes erfolgen. In Städten mit freiwilliger Feuerwehr und einer Feuerwache hat man neben diesen Leitungen in der Stadt häufig noch mehrere größere Läutewerke aufgestellt, welche behufs Alarmierung der freiwilligen Löschmannschaften von der Centralstation aus gleichzeitig in Thätigkeit gesetzt werden. Das Princip eines guten F. für Großstädte mit Berufsfeuerwehr besteht in der Aufstellung einer genügenden Anzahl auf das Ortsgebiet gleichmäßig verteilter und leicht zugänglicher Apparate, von denen aus jedermann ohne Kenntnis des Telegraphierens in wirklich zuverlässiger Weise den Ausbruch eines Brandes nach der nächsten Feuerwache, Polizei- oder Centralstation melden kann, von welcher dann das Verstandensignal dem Meldenden zurückgegeben und die Alarmierung der Feuerwehr veranlaßt werden muß (s. Feuermelder).

Die elektrischen Feuertelegraphenleitungen werden nach zwei Systemen ausgeführt: entweder verbindet man die Meldestationen (Feuermelder) mit der Hauptsprechstation durch schleifenförmig oder durch strahlenförmig gelegte Leitung. Bei beiden Systemen können sämtliche Meldungen direkt mit der Centralstation in Verbindung stehen und diese durch besondere Leitungen (s. nachstehende Fig. 1 u. 2) nach den übrigen Haupt(bezirks)stationen

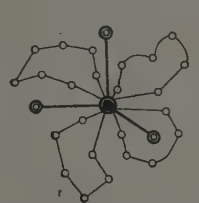

Fig. 1.

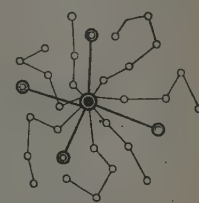

Fig. 2.

verbunden sein oder die Schleifen- und Strahlenleitungen (Fig. 3 u. 4) konzentrieren sich auf die nächste Haupt(bezirks)station, die ihrerseits mit der Centralstation durch besondere Leitungen für die Morseschreibapparate verbunden ist. — Die elektrische Feuertelegraphie ist schon seit langer Zeit in

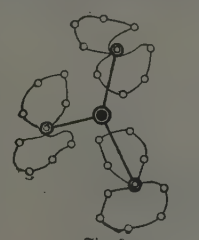

Fig. 3.

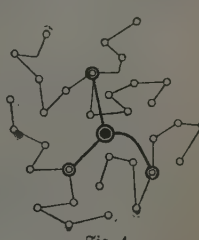

Fig. 4.

den meisten mit geordnetem Löschwesen versehenen größern Städten Europas und Amerikas eingeführt und hat sich vorzüglich bewährt; denn es stehen erfahrungsgemäß die großen Brände unter den gesamten Schadenfeuern in direktem Verhältnis zu der Zeit des frühern oder spätern Eingreifens der Feuerwehr. Nach einer Statistik von R. von Fischer-Treuenfeld haben Städte mit sehr vollkommenem Feuertelegraphensystem ihre Großfeuer im Durchschnitt auf 4 Proz. vermindert, während Städte mit weniger vollständigen, unvollkommenen F. durch-

schnittlich 17 Proz., Städte ohne F. durchschnittlich 29 Proz. der gesamten Brände aufweisen.

Feuerthür, die Thür, welche bei Kesselfeuerungen den Verbrennungsraum abschließt.

Feuertod, eine schon früh bei den alten Römern wie bei den Germanen für Brandstiftung und Verrat angewendete Strafe. Derselben Strafe wert erschienen Diebstahl an Gott geweihten Gegenständen, Verwandtenmord, Zauberei, einige Fälle der Majestätsbeleidigung gegen röm. Kaiser, die freilich den F. auch bei Christenverfolgungen vollstrecken ließen. Ihre Hexen zu verbrennen hatte Karl d. Gr. schon den heidn. Sachsen verboten. Der Kirche erschien aber dieser Tod die angemessenste Strafe für die Ketzer. (S. Auto de Fé.) Hunderttausende von Menschen endeten wegen ihres Abfalles vom orthodoxen kath. Glauben, wegen Zauberei oder als Hexen auf dem Scheiterhaufen, in Spanien und Portugal, in Frankreich, in Deutschland, in Österreich, in England, überall, wo die röm.-kath. Kirche herrschte, der sich Staaten und selbst Fürsten, wie der Kaiser Friedrich II., unterwarfen, um die Urteile der Inquisitionsgerichte vollstrecken zu lassen. Männer wie Savonarola (s. d.) und Huß wurden von der Kirche verurteilt und verbrannt. Luther hatte zur Duldung gegen Andersgläubige gemahnt, aber Calvin ließ Servet wegen abweichender Lehrmeinungen verbrennen und fand die Zustimmung Melanchthons. Ja seit der Reformation wurde in Zusammenhang mit religiösen Auffassungen die Verbrennung von Hexen und Zauberern in prot. wie in kath. Ländern in gleichem Wetteifer so lebhaft betrieben, daß man am Ende des 16. Jahrh. seine Verwunderung aussprach, wo die Hexen alle herkämen. Die Carolina drohte den F. für Zauberer (Art. 109), Münzfälscher (111), für widernatürliche Unzucht (116), Brandstiftung (125) und Diebstahl der Monstranz (172) an. Im 16. und 17. Jahrh. standen die Hexenprozesse und der F. in voller Blüte. Friedrich Wilhelm I. von Preußen setzte noch 1725 auf Sodomiterei die Strafe lebendiger Verbrennung, noch 1728 wurde eine Hexe in Szegedin lebendig verbrannt. In Würzburg, wo wie im gesamten Frankenlande 1627, 1628 und 1629 Hunderte von Zauberern und Hexen dem Scheiterhaufen übergeben worden waren, wurde noch 1749 und zu Glarus noch 1783 eine Hexe gerichtet. Im Preuß. Landrecht (2. Teil, 20. Titel) von 1794 findet sich sogar noch die Strafe des F. angedroht. Das Leipziger Schöffengericht hat noch 1821 ein Urteil auf F. gefällt; doch ist nicht bezeugt, daß es auch vollstreckt sei. Aber die Aufklärung des 18. Jahrh. hatte den Abscheu gegen diese Strafe wie gegen die Stempelung der Ketzerei zum Verbrechen und gegen den Glauben an Hexen und Zauberer dem Volksgemüt so tief eingeprägt, daß ihr die gerichtliche Praxis und die Gesetzgebungen folgen mußten. In kultivierten Ländern giebt es diese Strafe nicht mehr.

Feuertod, Art der Feuerlöschgranaten (s. d.).

Feuertonne, s. Feuertöpfe; auch soviel wie Leuchtboje, s. Betonnung.

Feuertöpfe, Feuertonnen, auch Sturmtöpfe, Sprengtonnen, Sprengkufen, Tonnen oder Gefäße verschiedenen Materials, welche, mit Brennstoffen und Zündungen gefüllt, im Altertum und Mittelalter bei Belagerungen viel gebraucht wurden. (S. auch Wurffeuer.)

Feuertrotz, eine Art feuersicherer Ummantelung für Eisenkonstruktionen (s. d.).

Feuerturm, s. Leuchtturm.

Feuerungsanlagen, technische Einrichtungen, in denen durch Verbrennung von Heizmaterialien (s. d.) Wärme entwickelt und auf andere Körper nutzbar übertragen wird. Durch diese Übertragung kann bezweckt werden: 1) die Erhöhung der Temperatur eines Körpers (Heizungsanlagen); 2) die Abänderung der physik. Eigenschaften eines Körpers (Glüh- und Schweißöfen, Verdampfapparate, Schmelzöfen u. dgl.); 3) die Sonderung von Körpern (Trockeneinrichtungen, Eindampfapparate u. s. w.); 4) die chem. Umsetzung von Körpern (Hochöfen, Cementieröfen, Röstöfen u. s. w.).

Die Verbrennung des Brennstoffs in den F. besteht in der chem. Verbindung des in demselben enthaltenen Kohlenstoffs und Wasserstoffs mit Sauerstoff, der in Form von atmosphärischer Luft den glühenden Brennstoff zugeleitet wird. Je nach der zugeführten Sauerstoffmenge ist die Verbrennung eine unvollständige oder vollständige und danach auch der Wärmegewinn verschieden groß. Die entwickelte Wärme bleibt zum Teil an den Brennstoff gebunden und erhält denselben auf der für die chem. Umsetzung erforderlichen Temperatur, zum Teil geht sie an die sich bildenden brennbaren Gase und gasförmigen Verbrennungsprodukte (Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffe, Kohlensäure, Wasserdampf) und den mit der Luft eingetretenen Stickstoff über.

In den F. erfolgt entweder vornehmlich die Verwendung der an den Brennstoff gebundenen Wärme (Glutöfen) oder diejenige der Gas- oder Flammenwärme (Flammöfen). Je nachdem sich die Verbrennung in einer offenen Grube (Herd) oder in einem schachtförmigen Raume vollzieht, werden Herdfeuer (z. B. Schmiedefeuer) und Schachtöfen (z. B. Hochöfen) unterschieden. Brennstoff und Wärmgut treten hierbei in der Regel in unmittelbare gegenseitige Berührung und Einwirkung, so daß durch geeignete Leitung der Verbrennung entweder nur, oder doch vorherrschend, physik. oder physik.-chem. Umänderungen des Wärmgutes hervorgehen. Beispiele hierfür bietet unter anderm der zum Umschmelzen des Roheisens dienende Kupolofen der Eisengießereien oder der für die Eisendarstellung hochbedeutsame Hochofen. In den Flammöfen werden Brennstoff und Wärmgut zur Verhinderung gegenseitiger Einwirkung getrennt und die Verbrennung des erstern in einen Raum (Verbrennungskammer, Feuerraum) verlegt, der von dem zur Aufnahme des Wärmgutes bestimmten Raume (Heizraum, Herdraum, Arbeitsraum) so getrennt ist, daß nur die glühenden Heizgase in diesen überzutreten vermögen. Nach ihnen werden derartige F. auch Herdöfen genannt.

Die Gestaltung des Schachtes und Herdes ist durch den besondern Arbeitszweck des Ofens bedingt. Der Herd, d. i. die untere Begrenzungswand oder die Sohle des Herdraums, ist zur Stützung und Aufnahme des Arbeitsgutes bestimmt. Teils ist er ebenflächig (Glüh- und Schweißöfen), teils muldenförmig vertieft gestaltet (Schmelzöfen). Meist ist er unbeweglich angeordnet, zuweilen wird ihm zum Zweck der Mischung des Arbeitsgutes oder bestimmter mechan. Einwirkung auf dasselbe Bewegung erteilt (rotierende Puddelöfen, Sodaöfen, Trockenöfen).

Sowohl im Schachtofen als Herdofen kann die Einwirkung des Brennstoffs und der Heizgase auf das Arbeitsmaterial durch Einschluß des letztern in Gefäße verhindert werden, welche teilweise oder allseitig geschlossen sind und der im Ofen herrschenden

Temperatur zu widerstehen vermögen. Man pflegt derartige F. Gefäßöfen zu nennen und unterscheidet Gefäß-Glutöfen und Gefäß-Flammöfen, je nachdem die Erhitzung der Gefäße (Pfannen, Tiegel, Muffeln, Kessel) entweder durch Einbettung derselben in den glühenden Brennstoff oder auf dem Herd eines Herdofens erfolgt. Beispiele: die Tiegelschmelzöfen der Metallgießereien und Gußstahlfabriken, die Muffelöfen der Thonwarenfabriken, die Abdampfpfannen der Salzsiedereien, die Dampfkesselanlagen, die Luft- und Ofenheizungen.

Der Verbrennungs- und der Arbeitsraum der F. sind nach außen durch Wandungen umschlossen, welche nicht allein das Entweichen der gebildeten gasförmigen Stoffe verhindern, den Abfluß der Wärme möglichst einschränken und vermöge ihrer Gestaltung die Einwirkung des Brennstoffs auf das Wärmgut regeln, sondern auch Zerstörungen infolge der erzeugten Temperatur auf längere Zeit zu widerstehen vermögen. Nur da, wo die Einführung des Brennstoffs und der Verbrennungsluft, das Eintragen und Entfernen des Arbeitsgutes sowie die Ableitung der unter die Wirkungstemperatur abgekühlten Verbrennungsprodukte erfolgen soll, sind dieselben mit durch Thüren oder Schieber verschließbaren Öffnungen versehen. Bei den Schachtöfen dient in der Regel die obere Schachtöffnung sowohl dem Eintragen des Brennstoffs und Wärmgutes (der Beschickung) als dem Entweichen der gasförmigen Verbrennungsprodukte, während am untern Schachtende das Austragen des Wärmgutes nach dessen Umwandlung erfolgt. Bei den Herdöfen durchströmt der in der Verbrennungskammer entwickelte Flammenstrom den Herdraum in horizontaler oder vertikaler Richtung. Zur möglichst vollständigen Ausnutzung der Wärme der Abgase werden diese, bevor sie ins Freie gelangen, wenn möglich noch durch andere geeignete Apparate behufs Wärmeabgabe hindurchgeführt, z. B. bei Dampfkesseln durch Vorwärmer (s. d.) oder durch Lufterhitzer, in denen die Verbrennungsluft angewärmt wird, bevor sie in den Feuerraum tritt. Wenn die Abgase zum Teil noch brennbar sind, wie die Gichtgase der Hochöfen, so leitet man sie nach besondern F., die zur Winderhitzung oder Dampferzeugung dienen können. Entgegen der frühern Anschauung werden gegenwärtig mit Erfolg nach dem Vorgange von Fr. Siemens weite, geräumige Herdräume angewendet, in denen die freie Entwicklung und vollständige Ausbrennung der Flamme erfolgen kann, infolgedessen im ersten Stadium der Verbrennung die Wärme hauptsächlich durch Strahlung auf das Arbeitsgut übertragen wird.

Die zur Verwendung fester Brennstoffe bestimmte Verbrennungskammer ist in der Regel nach der einen Seite, meist nach abwärts, durch einen Rost geschlossen; derselbe stützt den Brennstoff, gewährt der Luft den Zutritt zu demselben und ermöglicht die Entfernung der bei dessen Verbrennung zurückbleibenden unverbrennbaren Mineralteile (Asche und Schlacke). Nur bei manchen Schachtöfen, wie z. B. den Hoch- und Kupolöfen, fehlt der Rost; hier dient ein sich nach unten verengender, kegelförmiger Einbau (Rast) zur Stützung von Brennstoff und Arbeitsgut. Durch richtige Wahl der Beschickungshöhe und der chem. Zusammensetzung des Brennstoffs angepaßte Bemessung der zutretenden Luftmenge wird eine mehr oder weniger vollkommene Verbrennung und eine mehr oder weniger hohe Temperatur der Verbrennungsprodukte erzielt. Die gebildete Flamme wirkt daher entweder reduzierend (wenn Kohlenoxydgas enthaltend), neutral (bei vollkommener Verbrennung ohne Sauerstoffüberschuß) oder oxydierend (bei Sauerstoffüberschuß). Bei dem Puddeln des Eisens (s. Eisenerzeugung II, A) wird beispielsweise im ersten Teil der Arbeit die Verbrennung des Kohlenstoffs durch eine oxydierend wirkende Flamme gefördert, am Schluß der Arbeit dagegen die Oxydation der gebildeten Schmiedeeisenluppe durch Anwendung einer neutralen oder reduzierend wirkenden Flamme verhindert.

Die Luftzuführung oder der Zug der F. wird teils mittels erwärmter Luftsäulen (Schornstein), teils mittels maschineller Einrichtungen (Exhaustoren und Gebläse) hervorgebracht. Durch entsprechende Bemessung der Luftzufuhr und Luftpressung gelingt es, verschieden große Brennstoffmengen in der Zeiteinheit zur Verbrennung zu bringen und damit die frei werdende Wärmemenge sowie die Temperatur der Verbrennungsprodukte zu regeln.

Bei manchen Gefäß-Flammöfen, z. B. bei Dampfkesselfeuerungen, unterscheidet man Vorfeuerung, Unterfeuerung und Innenfeuerung. Unter Vorfeuerung versteht man eine Feuerungsanlage, bei der die Verbrennung in einem besondern Verbrennungsgewölbe stattfindet und nur die Verbrennungsgase an die Gefäßheizfläche geleitet werden. Von Unterfeuerung spricht man, wenn der Rost dicht unter dem Gefäßmantel liegt, so daß Flamme und Verbrennungsgase an die Kesselwand anschlagen. Innenfeuerung ist vorhanden, wenn der Rost in das Gefäß (die Flammrohre) eingebaut ist.

Der Rost besteht aus einer größern Anzahl einzelner Stäbe, der Roststäbe, welche zwischen sich der Luft den Zutritt zu dem glühenden Brennmaterial gestatten. Die Zuführung des Brennmaterials auf den Rost erfolgt entweder von Hand oder durch besondere mechan. Einrichtungen. Der Verbrennungsraum über dem Rost ist ringsum abzuschließen bis auf den Kanal, in dem die Verbrennungsgase abziehen. Den hintern Abschluß der Rostfläche bildet die Feuerbrücke, welche eine innige Mischung der brennbaren Gase mit der Verbrennungsluft bezweckt. Die Art, insbesondere auch die Stückgröße des Brennmaterials bedingt die specielle Gestaltung des Rostes

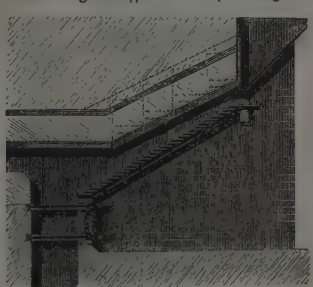

Fig. 1.

und die Abmessung der Rostspalten. Die letztern werden durch die Neben- oder Übereinanderlagerung der Roststäbe gebildet und machen in ihrer Gesamtheit die freie Durchgangsfläche des Rostes aus. Ihre Größe sowie die Größe des Zuges bestimmen die dem Brennmaterial in der Zeiteinheit zuströmende

Luftmenge. Der Rost ist ein Planrost, oder ein Schrägrost, oder ein Treppenrost, je nachdem die Roststäbe in einer horizontalen oder geneigten Ebene nebeneinander liegen oder stufenförmig übereinander angeordnet sind. Verschmelzungen beider Anordnungen derart, daß die Stufen des Treppenrostes aus schmalen Planrosten gebildet werden, heißen Etagenroste. Planroste zeigen die auf Tafel: Dampfkessel I—III ersichtlichen Feuerungen. Ein Treppenrost ist durch Fig. 1 (S. 639) und Fig. 1a, ein Etagenrost durch Fig. 2 dargestellt.

Die Wege, welche man einschlagen kann, um auf dem Rost eine ökonomische und dabei zugleich rauchfreie Verbrennung zu erzielen, sind verschieden, entsprechend den Ursachen des Rauchens. Will man, bei abgebranntem Feuer, auf einen gewöhnlichen Planrost neues (kaltes) Brennmaterial bringen, so muß die Feuerthür geöffnet werden. Bei jeder Öffnung derselben tritt aber, besonders wenn nicht gleichzeitig der Rauchschieber zur Verminderung des Zuges heruntergelassen wird, eine große Menge kalter Luft in den Feuerraum ein und zieht die Temperatur desselben so weit herab, daß die brennbaren Gase ihre Entzündungstemperatur nicht mehr behalten und nur unvollständig verbrannt werden, daher Ruß entwickeln. Wird ferner beim Neubeschicken des Planrostes eine größere Menge frischen Brennmaterials auf die glühende, abgebrannte Schicht aufgebracht, so wird das neue Material erhitzt, es entwickeln sich aus demselben zunächst Kohlenwasserstoffe, und da die aufgebrachte Kohle die Wärmeausstrahlung der darunter liegenden Schicht verhindert, so wird der Verbrennungsraum wiederum so abgekühlt, daß die entwickelten Gase nicht oder nur unvollständig verbrennen können. Aus den beiden vorgeführten Gründen wird beim Planrost nach dem Beschicken stets eine Periode des Rauchens eintreten. Diese läßt sich nun zwar durch rationelles Beschicken von seiten des Heizers sehr ermäßigen, namentlich durch möglichst häufiges Aufwerfen von kleinen Quantitäten Kohle von entsprechender Korngröße, wobei die Thür nur kurze Zeit offen gehalten (daher der Zug gemindert) und die Bedeckung des Rostes mit frischer Kohle nie über die ganze Fläche sich erstrecken wird; ganz rauchfrei wird man aber doch

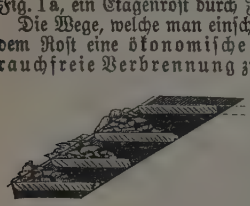

Fig. 1a.

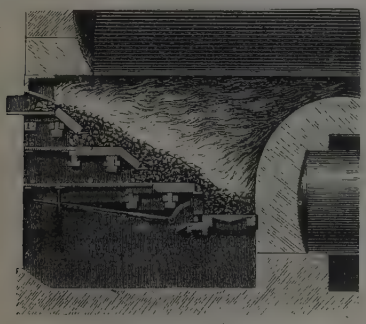

Fig. 2.

bei Planrostfeuerung nicht verbrennen können. Das gewöhnliche Treppenrost (Fig. 1 u. 1a) begünstigt eine rauchfreie Verbrennung schon mehr dadurch, daß die Zuführung des Brennmaterials durch den Einfülltrichter fast kontinuierlich stattfindet, wobei schädliche kalte Luft weder beim Vorstoßen des Brennmaterials noch beim Schüren und Schlacken eintritt. Beim Langenschen Etagenrost (Fig. 2) wird das Rauchen dadurch zu verhindern gesucht, daß das frisch auf die Schürplatte jeder Etage aufgebrachte Brennmaterial nicht auf, sondern unter die glühende Kohlenschicht gebracht wird, so daß die entstehenden Kohlenwasserstoffe ihren Weg erst durch die glühenden Schichten nehmen müssen und dabei verbrannt werden. Ein anderes Mittel zur Erzielung einer rauchlosen Verbrennung kommt bei der Ten-Brink-Feuerung in Anwendung. Dieselbe tritt in vielen verschiedenen Formen auf, die alle das gemeinsam haben, daß das Brennmaterial auf dem Roste vorwärts wandert in einer Richtung, die derjenigen der Verbrennungsgase über dem Rost entgegengesetzt ist. Eine reine Ten-Brink-Feuerung ist in Fig. 3 dargestellt. Das

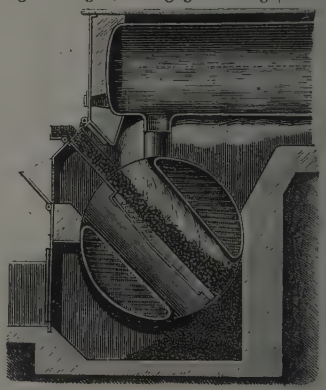

Fig. 3.

Brennmaterial wird durch die mit einer Klappe verschließbare Öffnung oben auf den stark geneigten Rost gebracht, der in einem quer zum Hauptkessel angeordneten Cylinderkessel eingebaut ist. Durch die Wirkung der Schwerkraft rückt das Brennmaterial beim Abbrennen von selbst nach unten, so daß sich bald am Ende des Rostes ein Aschenkegel ansammelt, der die untere Öffnung dauernd verschlossen hält. Die frisch aufgebrachte Kohle wird stets auf der obern Stelle des Rostes liegen. Von den untern, in vollem Glühen befindlichen Kohlen aber müssen die heißen Verbrennungsgase über diese frischen Kohlen hinwegstreichen, so daß die aus diesen destillierenden Kohlenwasserstoffe unter Zutritt von Luft aus einem in seiner Weite regulierbaren Luftzuführungskanal über der Kohleneinfüllöffnung vollständig verbrennen. Diese Methode der Rauchverbrennung hat nicht nur bei diesen reinen Ten-Brink-Kesseln Anwendung, sondern auch im allgemeinen für Vorfeuerungen, für Lokomotivfeuerungen und Feuerungen bei Wasserröhrenkesseln Verbreitung gefunden.

Eine sehr große Zahl weiterer rauchverhütender Feuerungen beruht darauf, ohne Öffnung der Feuerthür, auf gewöhnlichen Planrosten oder besonders

usgebildeten Rosten möglichst kontinuierlich das
rennmaterial in stets gleichmäßiger Weise über
en ganzen Rost zu verteilen, so daß nie eine größere
en Prozeß störende Abkühlung eintreten kann. Die
eschickung erfolgt dann in der Hauptsache vom
eizer unabhängig, automatisch durch Antrieb von
er Transmission aus, so daß dem Heizer nur die
uffüllung der Kohletrichter sowie die Überwachung
er Feuerung und das Abschlacken verbleibt. Bei den
utomatischen Beschickungseinrichtungen
nn die Zuführung der Kohle wiederum entweder
on unten durch den Rost zur Brennstoffschicht oder
on oben her auf die glühenden Kohlen erfolgen.

Ersteres ist der Fall bei der Helix-Feuerung
. Fig. 4 u. 5; Fig. 4 ist ein Schnitt nach OP
Fig. 5, und Fig. 5 ein Schnitt nach MN
Fig. 4). Die Kohle wird in die Fülltrichter
gegeben. Von dort gelangt sie, von den Quer-
hnecken A erfaßt und von den langsam rotieren-
en Längsschnecken b vorwärts bewegt, in den
ir die Längsschnecken ausgesparten Hohlräumen c
der ganzen Längsrichtung auf den Rost, auf dem
e sich seitlich verteilt. Drei solcher Längsschnecken
egen in der gezeichneten Rostanlage nebeneinander.
ie Kohle muß dabei gleichmäßig feinkörnig sein,

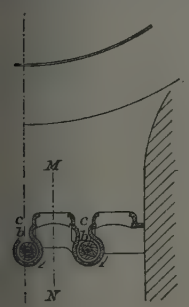

Fig. 4.

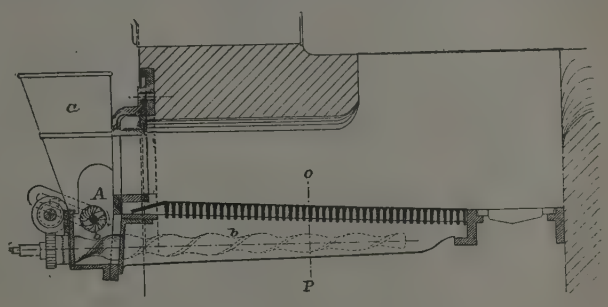

Fig. 5.

eil sich sonst leicht der Apparat verstopft. Die
chnecken werden durch Transmissionsriemen an-
etrieben. Ein Beispiel für die zweite Art der mechan.
eschickungen ist die Vorrichtung von Whittaker.
on den Fülltrichtern gelangen die Kohlen zwischen
wei Zuführungs- und Brechwalzen, die in der Mi-
ute etwa eine halbe Umdrehung machen und die zer-
leinerten Kohlen zwei Schaufelrädern zuführen, die
ie Kohlen beständig über die ganze Fläche des Rostes
verfen. Ähnlich sind die automatischen Beschickungs-
inrichtungen von Proctor, Hodgkinson und Leach.

Von flüssigen Brennstoffen finden Teer und
Teeröl, Erdöl und die bei der Brennölbereitung fal-
enden Erdölrückstände (Masut) Benutzung. Um die
Entzündbarkeit zu erhöhen und die Verbrennung zu
eschleunigen, werden dieselben in fein verteiltem
Zustande zur Verbrennung gebracht und hierfür mit
ilfe von Gebläsen (Forsunka) zerstäubt, welche gleich-
eitig die zur Verbrennung erforderliche Luft liefern.

Über Gasfeuerungen s. d.; über Staub-
euerung s. d.

Litteratur. Ramdohr, Feuerungskunde oder
heorie und Praxis des Verbrennungsprozesses und
er F. (Halle 1887); Siemens, Über die Vorteile der
Anwendung hoch erhitzter Luft für die Verbrennung
2. Aufl., Berl. 1887); Fischer, F. für häusliche und
gewerbliche Zwecke (Karlsr. 1889); ders., Taschenbuch
für Feuerungstechniker (4. Aufl., Stuttg. 1901);
Lew, Feuerung mit flüssigen Brennmaterialien (ebd.
1890); Haase, Die F. (Lpz. 1893); Häussermann,
Industrielle F. (Stuttg. 1894—97); Haier, Dampf-
kesselfeuerungen zur Erzielung einer möglichst rauch-
freien Verbrennung (Berl. 1899); Herre, Moderne
Dampfkesselfeuerungen (Stuttg. 1901); Barr, Cate-
chism on combustion of coal and prevention of
smoke (Lond. 1901).

Feuerverehrung, soviel wie Feuerdienst (s. d.).

Feuervergoldung, s. Vergolden.

Feuerversicherung, Brandversicherung, Feuerassekuranz, Brandassekuranz, ist der mittels eines besondern Vertrags in der hierfür gesetzlich als unerläßlich vorgeschriebenen schriftlichen Form des Versicherungsscheins, der Police (s. d.), gewährte Schutz gegen den Schaden, den unbewegliches Eigentum (Immobiliar, Gebäude, daher Immobiliarbrandversicherung) oder bewegliches Eigentum (Mobiliar; Mobiliarbrandversicherung) ohne «Schuld» (dolus) des Besitzers durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder deren Folgen, wie Diebstahl beim Brande, sonstiges Abhandenkommen oder Wertloswerden dabei, erleiden kann. Der diese Verpflichtung zum Ersatze des Schadens eingehende Teil der Vertragschließenden (Versicherer, Assekurant) ist eine Vereinigung Mehrerer zum Zwecke des Betriebes von Versicherungen, nämlich entweder eine auf Gegenseitigkeit beruhende private Gesellschaft (s. Gegenseitigkeitsgesellschaften) oder eine Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft), oder aber eine öffentliche Institution des Staates, der Provinz, der Gemeinde oder einer andern öffentlich-rechtlichen Korporation unter der Verwaltung öffentlicher Behörden (Feuersocietäten, Landesbrandkassen). Die Übernahme von Versicherungen durch eine einzelne Person, wie sie bei der Seeversicherung (s. d.) vorkommt, findet sich in der F. nicht.

Der Versicherungsvertrag wird auf einen gewissen Zeitraum oder auf unbestimmte Dauer unter Vereinbarung einer Kündigungsfrist abgeschlossen. Die Leistungen der Versicherten (Versicherungsbeiträge, Prämien) sollen im ganzen dem wirklichen Bedarfe an Mitteln zur Deckung der Schadenansprüche und Bestreitung der Verwaltungskosten entsprechen; sie müssen im einzelnen dem Umfange (der Versicherungssumme) des zu schützenden Gegenstandes, dem Risiko, und der mit dessen Schutze verbundenen größern oder geringern Gefahr, die man gleichfalls Risiko nennt, angepaßt sein und werden in der

Regel in Promille (‰) der Versicherungssumme auf ein Jahr ausgedrückt. (S. Prämie.) **Risiko** (s. d.) im allgemeinen ist jeder versicherbare Gegenstand an sich und ohne Rücksicht auf die Nachbarschaft; sobald diese aber in Betracht kommt, tritt noch eine weitere Bedeutung des Wortes auf, der Begriff ein Risiko, d. i. die Gesamtheit von Gebäuden nebst Inhalt, deren Bauart und Lage zueinander die Zerstörung durch ein Feuer unter ungünstigen Umständen als wahrscheinlich annehmen lassen. Als eine **Gruppe** bezeichnet man einen Komplex von Risiken, welche durch einen innerhalb desselben ausbrechenden Brand in Mitleidenschaft gezogen werden können. Das Festhalten an den über die Trennung der Risiken durch Brandmauern, unbebaute Zwischenräume u. s. w. aufgestellten Grundsätzen ist die Voraussetzung für richtige Begrenzung der Maxima, d. h. der Summen, bis zu denen im äußersten Falle ein Versicherer für eigene Rechnung zeichnet. Darüber hinaus tritt die Heranziehung von Rück- oder auch von Mitversicherern ein.

Der **Wert** der F. für den Volkswohlstand besteht, abgesehen von ihrem sittlichen Moment und den auf der Hand liegenden Vorteilen, welche ihre Benutzung unmittelbar bietet, in der Vermehrung der Produktion, der Förderung des Personal- und Realkredits und in der Hebung der Industrie. Die F. ist demnach nächst der Lebensversicherung als die wichtigste und verbreitetste Versicherungsart zu bezeichnen.

Die **Geschichte** der F. zeigt in **England** ihr erstes Auftreten bereits im 17. Jahrh. Zunächst entstanden öffentliche Brandhilfskassen für Immobilien, dann für Mobilien, später erst Privatanstalten. Die erste solche Anstalt war die in London 1710 gegründete Sun-Fire-Office; der Londoner Phönix besteht seit 1782, North-British and Mercantile zu London-Edinburgh seit 1809, Liverpool-London-Globe seit 1836. Außerdem sind nennenswert: Commercial-Union in London, Imperial in London (1803), Lancashire in Manchester (1852), London and Lancashire in Liverpool (1862), Manchester in Manchester (1824), National-Assurance-Company of Ireland (1828), Northern in London (1836 in Aberdeen gegründet), Queen in Liverpool (1856), Royal in Liverpool (1845), Scotish-Imperial in Glasgow und Standard in London (1871). In **Frankreich**, wo Paris schon 1745 eine Immobiliarkasse hatte, bestehen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften seit 1819. In diesem Jahre wurde die Compagnie d'Assurances Générales gegründet, eine bedeutende Gesellschaft, der Vorläufer zahlreicher anderer guter und geachteter Anstalten, wie Phénix, Nationale, Union, Soleil, France, Urbaine, Providence, Nord, Aigle, Paternelle, Abeille u. s. w. In **Belgien** besitzt seit 1821 und seit 1830 die Compagnie des Propriétaires Réunis und Compagnie Belge d'Assurances Générales, beide in Brüssel, Lion Belge in Lüttich u. s. w. Die älteste der zahlreichen Anstalten des Zweiges in **Holland** ist die von 1771 zu Amsterdam. In **Rußland** hat größere Gesellschaften in Petersburg (Salamander, Nadeshda, Erste und Zweite Russische Compagnie u. s. w.), Moskau (Moskowische Compagnie, Jakor), Warschau, Kiew, Riga u. s. w.; in **Rumänien** in Bukarest (Dacia-Romania, Nationala). In **Österreich-Ungarn** bestehen 8 öffentliche Feuerversicherungsanstalten (in den deutschen Landesteilen; die älteste seit 1811), 12 größere und mittlere private gegenseitige und 10 Aktiengesellschaften (darunter die größte österr. Gesellschaft, die Assicurazioni Generali Triest, seit 1831). In der **Schweiz** besteht neben beiden Aktiengesellschaften Helvetia zu St. Gal (1861) und der Basler Versicherungsgesellsch gegen Feuer in Basel (1863) sowie den mit Mono ausgestatteten 17 öffentlichen Kantonalbrandkas deren erste (für Aargau) 1805 errichtet wurde, 1826 in Bern die Schweizerische Mobiliarversic rungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, die nur der Schweiz arbeitet, hier aber ein sehr bedeuten Geschäft hat, und seit 1874 die Emmenthaler Mo liarversicherungs-Gesellschaft in Biglen. Dän mark, Schweden, Norwegen und Finla besitzen öffentliche und auch zahlreiche private, m oder weniger bedeutende Institute; **Spanien**, I lien und **Griechenland** haben das Feuerversic rungswesen bisher weniger entwickelt. In den V einigten Staaten von **Amerika** ist die ält Gesellschaft die Knickerbocker-Company in Neuy von 1787. Außerdem bestehen dort Home, Co nental, Manhattan, Phenix, Germania, Niagc und zahlreiche andere in Neuyork und in and Staaten der Union.

In **Deutschland** gehen die Anfänge ei Unterstützung bei Brandschäden weiter zurück anderswo. Bereits die mittelalterlichen Gilden su ten nach Kräften ihren durch Brand geschädig Genossen aufzuhelfen. Kleine Gegenseitigkeitsansi ten finden sich seit dem 15. und besonders d 17. Jahrh. vielfach in Norddeutschland, namentl auf dem Lande. Eine größere Landesbrandkasse stand bereits im 17. Jahrh. in Schleswig-Holste in Hamburg wurden 1676 mehrere kleinere, gild artige Brandkassen zu einer großen vereinigt. Stelle dieser aus Selbsthilfe und genossensch lichem Princip hervorgegangenen Anstalten üb nahm dann die Staatsgewalt die Neugründung u Weiterführung. So zunächst in Preußen für Do kreise in Brandenburg 1701 und 1705, für Ber 1706, in den folgenden Jahren für andere Teile d Monarchie, in Kursachsen 1729 und sodann in a dern deutschen Landesteilen.

Die Entstehung der deutschen **öffentlich Landesbrandkassen**, in Preußen meist **Feue societäten** genannt, ist geschichtlich sehr einfa nachzuweisen. Die Fürsten pflegten, um Verarmu zu verhüten, ihren Unterthanen, wenn deren **Häus** abgebrannt waren, Bauholz und wohl auch Geld schenken. Dies fiel jedoch den Staatskassen nach u nach beschwerlich und reichte auch nicht aus, we halb Brandkassen errichtet wurden, von denen abe soweit nicht Beitrittszwang eingeführt wurde, Bevölkerung erst allmählich umfassenden Gebrau machte. Der erste Zweck der F. war also die L stung einer Beihilfe zur **Befriedigung** des **Wo nungsbedürfnisses** der Menschen; später e wurde daran gedacht, daß auch der Inhalt d Wohnungen, die Mobilien, des Schutzes bedarf.

Die **Mobiliarversicherung**, welche allerding einige öffentliche Brandkassen mit in den Kreis ihr Wirksamkeit gezogen, dann aber wieder aufgegeb hatten, fand in Deutschland zugleich mit der **priv ten** spekulativen Versicherung am Ende des 18. Jahr weitern Eingang. Der eigentliche Aufschwung d gesamten F. setzte an mit dem Abschluß der große Kriege am Anfang des 19. Jahrh. Bedeutungsvo für die moderne Entwicklung der Privatfeuerversich rung war die Thätigkeit des Kaufmanns E. W. A noldi (s. d.), der 1821 in Gotha die Feuerversich

ungsbank für Deutschland ins Leben rief. Kurz vorher waren 1819 in Leipzig, 1812 schon in Berlin die bestehenden ältesten Aktiengesellschaften entstanden, die jedoch erst nach Jahren wirkliche Bedeutung erlangten. Seit jener Zeit erstanden nach und nach die andern der heutigen großen deutschen Privatgesellschaften. Hier sind hervorzuheben die 1825 gegründete Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft (s. d.), die ihren Schwerpunkt im landwirtschaftlichen Geschäft hat, sowie die 1844 von Friedr. Knoblauch errichtete Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, welche ihren Hauptschutz der Industrie zuwendet.

Diesen Aktiengesellschaften verdankt man auch die erste Einführung der Rückversicherung (s. d.). Die größten Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften in Köln, Aachen, Magdeburg, Frankfurt a. M., Stettin, Hamburg, Gladbach u. s. w.) haben eigene Rückversicherungsfilialen; andere nehmen Rückdeckung bei befreundeten Anstalten des eigenen Zweiges oder bei besondern Rückversicherungsbanken, unter welchen in den letzten Jahren die Münchener Rückversicherungsgesellschaft sich zur größten in Deutschland aufgeschwungen hat. Auch die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten besitzen seit 1876 eine eigene Rückversicherungsabteilung.

Die öffentlichen (gegenseitigen) Feuerversicherungsanstalten (s. Übersicht I, S. 644 u. 645), Brandkassen, Landesbrandkassen, Feuersocietäten, sind teilweise mit Monopol ausgestattet (d. h. der Gebäudebesitzer muß bei der betreffenden Kasse versichern, wie in Bayern, andernfalls muß er unversichert bleiben), oder auch mit Beitrittszwang, wenn nämlich überhaupt alle Gebäude des zu ihrem Betriebe gehörigen Bezirkes (Land, Provinz, Stadt) gesetzlich bei der dafür errichteten Kasse versichert werden müssen, wie in Anhalt, Baden, Braunschweig, Hamburg, Hessen, Lippe, Oldenburg, Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Waldeck und Württemberg. In Preußen gilt der Versicherungszwang bei den öffentlichen Anstalten nur für einzelne Städte (Berlin, Breslau, Stettin) und Landesteile (Ostfriesland, Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Sigmaringen). Soweit die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Monopol oder Zwang nicht besitzen, haben sie seit 1863 meist auch die Mobiliarversicherung aufgenommen bez. wieder aufgenommen.

Bei der Privatfeuerversicherung haben die Aktiengesellschaften an Geschäftsumfang die gegenseitigen Anstalten bedeutend überflügelt. Nur wenige private gegenseitige deutsche Feuerversicherungsgesellschaften haben es zu größerer Ausdehnung gebracht, so besonders die Gothaer Feuerversicherungsbank. Einen Mittelweg zwischen Aktien- und Gegenseitigkeitsprincip hat man in den Verbänden gefunden. Die in Verbänden Versicherten genießen die Vorteile der Mitglieder gegenseitiger Gesellschaften, Anteil an Verwaltung und Gewinn, bleiben aber von der Nachschußpflicht frei. Derartige Verbände bestehen bei «Magdeburg» bezüglich der Rübenzuckerfabrikanten, Mühleninteressenten und Landwirte.

Die Übersicht II (S. 646 u. 647) giebt ein Bild über die Thätigkeit der deutschen Feuerversicherungsaktiengesellschaften, Übersicht III (S. 646) der privaten gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaften in Deutschland für 1900.

Die Gesamtsumme des Geschäfts der deutschen Feuerversicherungsanstalten 1900 betrug in Mark:

Gesellschaften	Versicherungssummen Ende 1900	Prämieneinnahmen
I. Öffentliche Anstalten . .	49 877 694 762	65 191 046
II. Aktiengesellschaften . .	76 967 287 495	167 281 106
III. Private gegenseitige Gesellschaften	11 150 206 504	14 334 915
Gesamtsumme I—III	137 995 188 761	246 807 067

Außer den einheimischen Anstalten arbeiten in Deutschland auch gleichzeitig zahlreiche Vertretungen großer ausländischer, namentlich engl. Gesellschaften, und die immer mehr wachsende Konkurrenz hilft sowohl die Benutzung der Versicherung an und für sich verallgemeinern als die Prämien auf das denkbar niedrigste Maß herabdrücken. Die Thätigkeit der Feuerversicherungsgesellschaften trägt auch, namentlich soweit sie Barmittel aus ihren Fonds hierzu bewilligen, mit dazu bei, das Feuerlösch- und Rettungswesen bis zu der heutigen Vervollkommnung zu entwickeln (s. Feuerlöschwesen), sowie die Feuersicherheit in baulicher und specialtechnischer Hinsicht bedeutend zu erhöhen, auch den Brandbettel zu verringern.

Das Feuerversicherungsrecht ist für die öffentlichen Anstalten in den einzelnen deutschen Staaten durch besondere Gesetze bez. landesherrlich bestätigte Reglements, für die privaten Gesellschaften in Preußen durch Gesetz vom 8. Mai 1837, in den übrigen deutschen Staaten ebenfalls durch besondere Gesetze, geregelt. Danach darf kein Gegenstand gegen Feuersgefahr höher versichert werden als bis zum gemeinen Wert zur Zeit der Versicherungsnahme; auch ist Doppelversicherung, d. h. die Versicherung eines Gegenstandes bei mehrern Anstalten gleichzeitig über den Wert, verboten. Die einheitliche Regelung nicht nur des Feuerversicherungs-, sondern des gesamten Versicherungsrechts für das Deutsche Reich ist erfolgt durch das 1. Jan. 1902 in Kraft getretene Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (s. Versicherungswesen).

Die Grundlage der aus einem Feuerversicherungsvertrage sich ergebenden Rechte und Pflichten sind die aus dem Versicherungsscheine, der Police, ersichtlichen «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» und die etwaigen «Besondern» Bedingungen. Erstere regeln das Verhalten des Versicherten bei Stellung des Antrages (Deklaration des zu versichernden Gegenstandes), während der Dauer der Versicherung und im Brandfalle, die verschiedenartige Behandlung des Schadens bei Gebäuden und Mobilien, das Verfahren beim Schadenersatz, bei Nichtigkeitsfällen, Erstattungsansprüchen und Streitigkeiten, bezeichnen auch die von der Versicherung überhaupt ausgeschlossenen oder nur unter Vorbehalt in Deckung zu nehmenden Gegenstände. Die «Besondern» Bedingungen aber verpflichten den Versicherten je nach der Natur des Risikos (Landwirtschaft, Warenlager, Gewerbebetrieb u. s. w.) zu besondern Vorsichtsmaßregeln, die der Brandgefahr vorbeugen oder ihre Wahrscheinlichkeit herabmindern sollen, oder sie bezwecken die Beschränkung des Schadens auf einen möglichst geringen Teil der versicherten Gegenstände, sowie die Vereinfachung und Erleichterung der Schadenermittelung (Liquidation) im Brandfalle. Die Entschädigung für Brandverlust muß verweigert werden, wenn sich im Brandfalle ergiebt, daß die Versicherung wegen unrichtiger oder absichtlich falscher Deklaration beim Antrage auf falschen Voraussetzungen beruht, der Versicherte selbst etwa der Brandstiftung verdächtig

I. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalte

Laufende Nummer	Name der Feuerversicherungsanstalt	Sitz	Versicherungssummen Ende 1900	Einnahme: Erhobene Beiträge	Einnahme: Anteil der Rückversicherer an den Schäden	Einnahme: Zinsen
			M.	M.	M.	M.
	A. Preußen.					
1	Domänen-Feuerschädenfonds	Berlin	161 269 980	383 952	—	2 94
2	Ostpreußische Landfeuersocietät	Königsberg i.P.	468 187 626	1 385 998	176 985	49 58
3	Ostpreußische Städtefeuersocietät	Königsberg i.P.	54 742 140	113 256	21 058	1 07
4	Feuersocietät der ostpreußischen Landschaft	Königsberg i.P.	301 845 500	852 505	—	45 44
5	Feuersocietät der Stadt Königsberg	Königsberg i.P.	748 356	4	—	10 16
6	Feuersocietät der Provinz Westpreußen	Danzig	141 434 950	690 733	—	43 46
7	Feuersocietät der westpreußischen Landschaft	Marienwerder	124 175 900	481 971	—	5 07
8	Feuersocietät der Stadt Elbing	Elbing	8 838 880	5 181	300	9 23
9	Feuersocietät der Stadt Thorn	Thorn	21 733 999	11 566	896	54 51
10	Posensche Provinzialfeuersocietät	Posen	127 430 975	2 659 990	773 997	149 42
11	Pommersche Feuersocietät	Stettin	712 998 100	2 515 569	—	8 53
12	Feuersocietät der Stadt Stettin	Stettin	89 339 719	59 533	847	30 37
13	Feuersocietät der Stadt Stralsund	Stralsund	23 011 643	18 287	—	2 53
14	Feuersocietät der Stadt Berlin	Berlin	4 017 244 100	2 023 673	—	—
15	Städtefeuersocietät der Provinz Brandenburg	Berlin	590 257 540	600 582	105 536	46 21
16	Landfeuersocietät der Kurmark und der Niederlausitz	Berlin	542 974 075	1 366 525	—	15 58
17	Landfeuersocietät der Neumark	Berlin	319 603 100	615 469	30 432	20 46
18	Schlesische Provinzial-Landfeuersocietät	Breslau	1 909 758 600	3 013 956	356 046	205 84
19	Schlesische Provinzial-Städtefeuersocietät	Breslau	497 139 100	343 847	19 762	73 39
20	Feuersocietät der Stadt Breslau	Breslau	454 892 500	192 846	32 329	133 22
21	Städtefeuersocietät der Provinz Sachsen	Merseburg	1 109 194 250	1 298 016	590 525	115 62
22	Landfeuersocietät des preußischen Herzogtums Sachsen	Merseburg	1 069 092 090	1 493 861	741 008	163 91
23	Magdeburgische Landfeuersocietät	Altenhausen*	1 846 158 800	1 682 047	—	193 87
24	Halberstädtische ritterschaftliche Feuersocietät	Schauen a. Harz	10 758 049	14 036	5 230	17
25	Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse	Kiel	1 512 048 650	2 569 877	110 483	80 75
26	Schleswig-Holsteinische adelige Brandgilde	Kiel	86 933 800	478 142	—	1 50
27	Hannoversche vereinigte landschaftliche Brandkasse	Hannover	1 844 510 405	2 983 493	—	234 64
28	Brandkasse für die Städte von Ostfriesland	Aurich	78 644 620	53 962	—	1 95
29	Brandkasse für das platte Land von Ostfriesland	Aurich	132 807 940	255 045	—	1 81
30	Westfälische Provinzial-Feuersocietät	Münster i. W.	1 997 275 460	3 214 071	714 568	173 93
31	Hessische Brandversicherungsanstalt	Cassel	1 131 645 700	1 902 512	—	117 55
32	Nassauische Brandversicherungsanstalt	Wiesbaden	1 071 007 080	997 283	338 537	107 45
33	Rheinische Provinzial-Feuersocietät	Düsseldorf	3 120 132 678	4 312 243	—	247 50
34	Hohenzollernsche Feuersocietät	Sigmaringen	74 629 290	77 781	—	43 78
		Summe A	26 652 465 595	38 667 812	4 018 539	2 391 61
	B. Übriges Deutschland.					
35	Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs Bayern	München	5 837 911 760	5 152 726	—	649 12
36	Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs Sachsen	Dresden	5 606 649 210	7 393 677	—	546 20
37	Brandversicherungs-Anstalt des Königr. Württemberg	Stuttgart	2 833 420 094	3 322 398	—	295 91
38	Großherzoglich Badische Generalbrandkasse	Karlsruhe	2 015 502 136	2 416 740	—	20 57
39	Großherzoglich Hessische Brandversicherungsanstalt	Darmstadt	1 549 262 000	1 142 135	—	58 47
40	Mecklenburgische Domanial-Brandversicherungsanstalt	Schwerin	168 756 850	568 871	—	8 49
41	Mecklenburg. ritterschaftl. Brandversicherungsanstalt	Rostock	291 439 165	721 271	626 458	7 54
42	Brandversicherungsanstalt der Stadt Rostock	Rostock	74 276 335	79 309	19 301	25 62
43	Brandversicherungsanstalt der Stadt Wismar	Wismar	20 008 425	20 673	3 710	8 49
44	Herzogl. Braunschweigische Brandversicherungsanstalt	Braunschweig	784 048 550	595 816	—	182 77
45	Großherzogl. S.-Weimar. Brandversicherungsanstalt	Weimar	448 867 101	472 882	6 369	76 99
46	Großherzogl. Oldenburgische Landesbrandkasse	Oldenburg	275 343 328	454 585	—	17 17
47	Herzogl. S.-Altenburgische Brandversicherungsanstalt	Altenburg	287 000 000	390 290	—	15 51
48	Herzogl. Sachsen-Gothaische Brandversicherungsanstalt	Gotha	298 681 081	480 566	273 932	21 00
49	Herzoglich Anhaltische Landesbrandkasse	Dessau	409 544 250	466 108	—	59 18
50	Fürstl. Waldeck-Pyrmonter Brandversicherungsanstalt	Arolsen	75 662 010	115 311	124 620	16 14
51	Fürstlich Lippesche Brandversicherungsanstalt	Detmold	150 966 100	211 753	231 277	8 45
52	Brandversicherungsanstalt der Stadt Lübeck	Lübeck	77 350 110	45 399	36 979	33 83
53	Brandversicherungsanstalt der Vorstädte von Lübeck	Lübeck	35 005 510	14 877	1 653	4 37
54	Hamburger Feuerkasse	Hamburg	1 985 535 152	2 457 847	—	290 67
		Summe B	23 225 229 167	26 523 234	1 324 299	2 346 57
		Summe A und B zusammen	49 877 694 762	65 191 046	5 342 838	4 738 18

* Bei Erxleben. [1] Die Garantiemittel der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten bestehen in den hier aufgeführten reinen Vermögensposten und in der Nachschußpflicht der Versicherten für den Fall des Bedarfs.

Deutschland im Jahre 1900.

1900		Ausgaben 1900							Mehreinnahme (— Mehrausgabe) im Jahre 1900	Reines Vermögen[1] (— Schuld) Ende 1900	Laufende Nummer
Sonstiges	Summe	Schadenvergütungen	Schadenerhebungskosten	Rückversicherungsprämien	Für das Feuerlöschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Verwaltungskosten und Sonstiges	Summe			
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
240	387 132	432 720	—	—	—	—	47 148	479 868	— 92 736	— 357 141	1
11 830	1 624 401	968 305	20 132	216 694	17 474	22 526	242 018	1 487 149	137 252	1 404 597	2
8	135 401	68 210	2 009	31 476	1 159	973	30 595	134 422	979	21 229	3
3 090	901 041	846 841	—	—	11 261	5 727	83 015	946 844	— 45 803	571 508	4
50	10 222	—	—	—	—	—	823	823	9 399	271 354	5
12 883	747 079	832 027	1 565	—	5 463	883	64 804	904 742	— 157 663	1 038 309	6
11 360	498 406	445 133	7 386	—	2 239	—	52 300	507 058	— 8 652	176 489	7
—	14 720	601	—	—	—	—	6 995	7 596	7 124	241 446	8
254	67 227	1 343	47	10 902	2 442	20 000	8 253	42 987	24 240	1 574 117	9
110 855	3 694 266	2 595 012	22 869	619 841	33 622	—	388 532	3 709 876	— 15 610	3 133 503	10
2 096	2 526 202	1 963 037	17 808	—	23 258	17 813	249 675	2 271 591	254 611	129 107	11
8 634	99 384	13 421	716	7 915	15 000	—	7 634	44 686	54 698	923 397	12
—	20 826	11 542	62	5 409	—	—	788	17 801	3 025	66 642	13
3 026	2 026 699	896 473	9 377	—	967 772	—	124 834	1 998 456	28 243	904 812	14
1 408	753 741	308 147	5 888	209 219	12 701	—	128 764	664 719	89 022	1 313 283	15
3 012	1 385 119	1 146 143	7 118	—	18 058	1 959	181 503	1 354 781	30 338	607 303	16
5 102	671 468	430 867	5 113	45 452	7 725	—	64 992	554 149	117 319	620 097	17
9 871	3 585 714	2 166 946	35 663	460 842	25 831	5 290	500 858	3 195 430	390 284	6 614 785	18
605	437 611	281 663	1 156	45 853	5 156	4 305	105 404	443 537	— 5 926	1 940 252	19
36 709	395 113	86 194	1 293	80 768	50 068	—	68 624	286 947	108 166	3 720 845	20
1 137	2 005 307	590 528	6 388	827 485	29 247	5 805	263 271	1 722 724	282 583	3 995 234	21
2 482	2 401 269	741 008	10 262	1 135 517	19 291	16 622	287 649	2 210 349	190 920	5 283 216	22
17 064	1 892 987	1 758 897	16 466	—	61 919	3 430	256 690	2 097 402	— 204 415	5 116 427	23
—	19 440	5 230	48	14 017	—	—	1 295	20 590	— 1 150	—	24
51 894	2 813 010	2 294 689	18 840	127 450	33 838	20 043	363 536	2 858 396	— 45 386	1 609 181	25
17 296	496 940	432 605	—	—	1 756	964	51 117	486 442	10 498	— 75 478	26
13 222	3 231 360	2 770 797	23 778	—	97 904	25	465 279	3 357 783	— 126 423	5 915 117	27
71	55 988	22 776	77	—	1 029	—	6 539	30 421	25 567	335 379	28
137	256 997	200 761	2 813	—	4 908	—	25 513	233 995	23 002	468 376	29
23 760	4 126 337	3 486 834	24 579	420 708	19 329	—	552 172	4 503 622	— 377 285	2 772 058	30
27 160	2 047 228	2 319 721	8 189	—	111 956	—	183 559	2 623 425	— 576 197	1 360 389	31
39 301	1 482 576	646 008	6 303	417 969	24 792	5 935	194 620	1 295 627	186 949	3 245 780	32
508 567	5 068 313	3 352 797	38 978	—	51 926	151 305	1 083 307	4 688 313	380 000	6 835 800	33
94	121 660	68 240	844	—	2 217	400	130	71 831	49 829	1 231 133	34
923 218	46 001 184	32 185 516	295 767	4 677 517	1 709 341	294 005	6 092 236	45 254 382	746 802	63 008 546	
911 614	6 713 461	5 301 055	1 730	—	661 752	—	1 004 997	6 969 534	— 256 073	19 292 044	35
19 437	7 959 323	4 453 087	—	—	370 682	35 315	951 970	5 811 054	2 148 269	14 824 765	36
29 784	3 648 095	2 913 192	12 951	—	132 252	—	347 237	3 405 632	242 463	5 768 021	37
2 106	2 439 419	2 113 313	15 281	—	11 851	—	190 633	2 331 078	108 341	1 390 482	38
6 736	1 207 348	872 344	—	—	34 263	—	144 603	1 051 210	156 138	2 709 461	39
—	577 364	500 980	—	—	3 601	—	11 541	516 122	61 242	328 139	40
9 586	1 364 864	925 456	—	433 147	742	—	48 347	1 407 692	— 42 828	199 327	41
15 516	139 749	19 301	—	79 309	11 000	—	17 169	126 779	12 970	725 643	42
1 329	34 208	3 142	—	26 121	—	—	4 270	33 533	675	238 009	43
90 390	868 981	504 265	10 168	—	29 021	5 804	71 915	621 173	247 808	6 119 248	44
632	556 874	323 931	—	58 430	25 785	10 000	37 851	455 997	100 877	1 890 183	45
5 445	477 202	833 775	2 126	—	645	—	14 446	850 992	— 373 790	— 243 097	46
8 897	414 699	379 568	—	—	7 806	—	26 810	414 184	515	288 211	47
6 619	782 119	273 932	3 486	347 688	24 018	—	106 082	755 206	26 913	552 772	48
107	525 401	198 104	1 782	—	2 767	363	35 785	238 801	286 600	1 005 300	49
515	256 595	124 600	—	93 346	5 966	5 190	13 341	242 443	14 152	434 741	50
20	451 502	231 277	388	195 272	3 972	—	10 428	441 337	10 165	186 992	51
13 281	129 493	38 925	—	47 908	—	—	22 049	108 882	20 611	901 991	52
12 422	33 322	1 740	—	14 020	—	—	9 637	25 397	7 925	130 067	53
126 882	2 875 406	1 580 888	28 960	—	708 151	—	278 605	2 596 604	278 802	9 029 142	54
1 261 318	31 455 425	21 592 875	76 872	1 295 241	2 034 274	56 672	3 347 716	28 403 650	3 051 775	65 771 441	
2 184 536	77 456 609	53 778 391	372 639	5 972 758	3 743 615	350 677	9 439 952	73 658 032	3 798 577	128 779 987	

II. Die privaten Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft

Laufende Nummer	Feuerversicherungsgesellschaften (nach dem Alter geordnet)	Sitz	Versicherungssummen* Ende 1900	Einnahmen 1900: Prämienüberträge aus 1899	Schadenreserve aus 1899	Prämien und Gebühren der Versicherten	Zinsen, Mieten und Sonstiges	Summe
			M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Berlinische	Berlin	2 679 390 953	1 698 817	165 700	3 949 256	157 459	5 971 2
2	Leipziger	Leipzig	3 098 904 388	3 086 154	108 080	5 527 951	463 188	9 185 3
3	Vaterländische	Elberfeld	4 786 076 085	2 419 831	247 577	7 923 876	327 183	10 918 4
4	Aachener und Münchener	Aachen	9 861 880 042	7 544 767	761 788	17 967 085	1 195 763	27 469 4
5	Bayrische Hypotheken- u. Wechselbank	München	3 857 248 538	3 912 143	1 130 366	11 724 061	232 143	16 998 7
6	Colonia	Köln	4 900 990 561	2 908 163	182 000	6 668 951	538 678	10 297 7
7	Deutscher Phönix	Frankfurt a.M.	3 609 184 642	2 253 423	284 625	6 595 649	304 441	9 438 1
8	Magdeburger	Magdeburg	10 402 000 000	7 919 688	2 612 120	27 748 594	518 701	38 799 1
9	Preuß. National-Versicherungsgesellsch.	Stettin	2 988 871 854	3 101 502	293 000	6 688 038	267 702	10 350 2
10	Schlesische	Breslau	2 793 388 406	2 215 975	281 100	4 501 012	256 093	7 254 1
11	Thuringia	Erfurt	2 626 139 534	2 247 235	336 362	8 829 732	109 252	11 522 5
12	Hamburg-Bremer	Hamburg	2 835 801 651	3 130 000	759 437	10 003 783	422 732	14 315 9
13	Providentia	Frankfurt a. M.	2 814 296 564	1 644 925	137 753	3 458 742	67 047	5 308 4
14	Oldenburger	Oldenburg	773 331 795	847 644	72 695	1 029 615	140 864	2 090 8
15	Deutsche	Berlin	832 562 440	690 000	68 090	1 714 019	72 850	2 544 9
16	Gladbacher	M.-Gladbach	3 335 284 370	1 079 629	329 168	5 456 613	97 462	6 962 8
17	Preußische	Berlin	1 195 115 452	806 589	70 753	2 047 106	59 338	2 983 7
18	Westdeutsche Versicherungsbank	Essen	2 152 676 906	978 594	176 240	3 758 831	111 283	5 024 9
19	Norddeutsche	Hamburg	1 999 150 045	1 321 984	304 051	7 189 822	147 713	8 963 5
20	Transatlantische	Hamburg	1 750 000 000	1 700 888	574 500	6 989 332	211 727	9 476 4
21	Union	Berlin	1 914 881 108	692 000	86 249	2 450 325	82 427	3 311 0
22	Hanseatische	Hamburg	554 928 789	620 000	185 190	2 220 575	70 209	3 095 9
23	Aachen-Leipziger	Aachen	945 774 283	512 966	248 839	2 215 506	57 520	3 034 8
24	Feuer-Assekuranz-Compagnie von 1877	Hamburg	350 000 000	360 000	160 656	1 515 102	23 803	2 059 5
25	Rheinland	Neuß	1 045 117 485	453 297	54 827	1 381 862	110 027	2 000 0
26	Rhein und Mosel	Straßburg i. E.	1 367 439 637	1 091 591	245 276	2 223 091	233 675	3 793 6
27	Alsatia	Straßburg i. E.	268 399 940	269 454	69 824	597 807	66 855	1 003 9
28	Süddeutsche Feuerversicherungsbank	München	1 068 894 320	830 169	262 182	4 519 559	59 521	5 671 4
29	Badische Feuerversicherungsbank	Karlsruhe i. B.	154 557 707	46 416	1 994	385 211	35 893	469 5
		Summe	76 967 287 495	56 383 844	10 210 442	167 281 106	6 441 549	240 316 9

* Ein erheblicher Teil dieser Versicherungssummen läuft im Auslande, da verschiedene der aufgeführten Gesellschaft auch außerhalb Deutschlands arbeiten. Einzelne der vorgenannten Gesellschaften übernehmen auch Versicherungsbestän anderer aufgeführten Gesellschaften in Rückdeckung. Diese rückversicherten Summen sind dann in vorstehender Aufstellu doppelt enthalten. Die Ausscheidung derselben ist nicht möglich, da die Gesellschaften über das Rückversicherungsgeschä gesonderte Angaben nicht machen. Auch die übrigen Zahlen dieser Tabelle beziehen sich auf das gesamte Feuerversich

III. Die privaten gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaften in Deutschland im Jahre 1900.

Laufende Nr.	Sitz oder Name der Gesellschaft[1] (letztere nach dem Alter geordnet)	Versicherungssummen Ende 1900	Erhobene Beiträge[2] für 1900	Schadenvergütungen für 1900	Rückversicherungsprämien für 1900	Geschäftsunkosten für 1900	Reines Vermöge Ende 190
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	Neubrandenburg	366 040 000	1 090 091	781 305	540	200 924	476 32
2	Gotha	5 680 072 900	4 691 674	2 740 968	492 074	2 232 971	42 67
3	Schwedt a. O.	976 992 802	2 484 516	1 732 938	586 985	325 085	1 767 34
4	Lübeck, Feuerversicherungsverein	102 214 184	246 708	41 052	185 270	33 341	100 00
5	Norden, Ostfriesland	25 743 865	39 008	9 520	—	10 092	314 29
6	Rostock	46 403 882	66 636	1[3] 360	25 833	41 044	309 54
7	Stuttgart	1 067 324 363	912 900	526 122	118 528	468 774	12 370 57
8	Altona	386 045 827	602 860	223 339	152 561	210 767	711 60
9	Güstrow	62 053 714	223 512	240 136	—	20 091	108 70
10	Marienwerder	130 671 650	518 049	555 616	—	51 796	691 52
11	Greifswald	279 922 400	773 241	730 091	—	60 056	852 23
12	Brandenburg a. H.	288 064 031	403 277	209 464	63 229	155 260	226 53
13	Marne i. Holstein	16 337 600	47 333	41 684[3]	—	3 418	237 55
14	Hannover, Konkordia	224 614 738	410 186	215 072	74 490	104 152	1 370 00
15	Zwickau, Militär-Feuerversicherungs-Verein	288 535 768	390 632	237 604	—	120 332	648 83
16	Oldenburger Gegenseitigkeit	68 535 540	110 607	78 634	—	8 470	—
17	Dresden, Landwirtschaftl. F.-V.-Genossenschaft	651 633 240	1 017 012	332 265	358 536	204 537	1 368 20
18	Berlin, Preuß. Forstbeamten	59 000 000	64 308	49 501	—	18 007	221 54
19	Berlin, Preuß. Staatseisenbahnbeamten	430 000 000	242 365	139 993	—	33 504	775 23
	Summe	11 150 206 504	14 334 915	8 899 664	2 058 046	4 302 621	22 592 69

[1] Außer diesen Gesellschaften bestehen in Deutschland noch etwa 300 örtlich beschränkte, bisweilen nur einzelne Ge meinden umfassende gegenseitige Feuerversicherungsvereine, deren Ergebnisse von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankunge aufweisen, so daß dergleichen Vereine nicht selten eingehen, wogegen vereinzelt auch neue entstehen. Die Versicherungs summen dieser Vereine betragen im ganzen etwa 1½ Milliarde M. [2] Nach Abzug der etwaigen Prämienreserven fü die folgenden Jahre, der Prämienrabatte und der Dividenden an die Versicherten. [3] Brandschäden und Rückversich rungsprämien. [4] Die Garantiemittel der privaten gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaften bestehen in den hie aufgeführten reinen Vermögensposten und in der Nachschußpflicht der Versicherten für den Fall des Bedarfs.

Deutschland im Jahre 1900.

Schaden-versicherungen und Kosten bezahlt (exkl. reinsurbiert)	Rückversicherungsprämien	Für das Feuerlöschwesen und andere öffentliche Zwecke	Verwaltungskosten, Provisionen und Steuern	Prämienüberträge	Summe	Mehreinnahme (— Mehrausgabe) im Jahre 1900	Aktionär-Dividende für 1900	Garantiemittel Ende 1900			Laufende Nummer
								Aktienkapital		Kapital- und ähnliche Reserven (— Schuld)	
								gezeichnet	davon eingezahlt		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2 466 225	1 562 795	6 456	678 186	1 748 550	5 462 212	509 020	360 000	6 000 000	1 200 000	1 418 675	1
1 128 896	3 199 248	19 219	657 085	3 058 626	8 063 073	1 122 300	825 000	3 000 000	3 000 000	4 382 154	2
2 639 831	3 826 535	27 489	1 059 101	2 503 000	10 055 956	862 511	500 000	6 000 000	1 200 000	5 357 633	3
5 458 994	8 012 810	549 548	2 724 891	7 818 015	25 564 258	1 905 145	1 275 000	9 000 000 [1]	1 800 000	6 908 248	4
3 075 018	6 792 971	63 425	1 143 256	2 902 690	16 977 360	21 353	—	5 142 857	5 142 857	9 445	5
1 869 499	3 172 853	19 975	888 337	2 947 118	8 897 782	1 400 010	1 200 000	9 000 000	1 800 000	8 914 990	6
2 019 131	2 995 826	3 642	1 042 515	2 521 499	8 582 613	855 525	660 000	9 428 580	1 885 730	2 702 370	7
4 323 036	11 055 628	109 155	4 862 156	7 806 828	38 156 803	642 300	900 000	15 000 000	3 000 000	3 849 424	8
2 486 406	2 131 040	2 590	1 568 789	3 627 512	9 816 337	533 905	450 000	9 000 000 [2]	2 250 000	2 037 600	9
1 534 601	2 390 746	9 286	574 863	2 247 885	6 757 381	496 799	492 000	9 000 000 [3]	1 800 000	1 490 000	10
3 048 379	3 787 182	3 670	1 764 042	2 466 986	11 070 259	452 322	480 000	9 000 000 [4]	1 800 000	3 000 000	11
4 877 909	2 966 707	5 860	2 624 750	3 730 000	14 205 226	110 726	317 250	7 050 000 [1]	2 115 000	1 176 383	12
1 108 445	1 304 472	4 562	706 600	1 702 891	4 826 970	481 497	450 000	17 142 857 [5]	1 714 286	2 594 286	13
396 606	291 162	2 933	308 444	874 736	1 873 881	216 937	144 000	3 000 000 [6]	600 000	1 272 986	14
498 050	988 946	630	283 477	692 000	2 463 103	81 856	66 000	3 000 000	600 000	653 433	15
1 981 858	2 922 339	10 760	788 472	1 164 935	6 868 364	94 508	90 000	6 000 000 [6]	1 200 000	600 000	16
709 893	765 491	594	434 619	782 386	2 692 983	290 803	75 000	3 000 000	600 000	530 000	17
1 168 043	1 847 526	2 298	745 692	1 149 251	4 912 810	112 138	60 000	6 000 000	1 200 000	696 659	18
2 855 279	4 260 419	6 298	1 289 068	1 449 145	9 660 209	— 696 639	—	7 500 000	1 500 000	53 361	19
2 834 021	4 078 752	13 368	1 068 511	1 500 000	9 494 652	— 18 205	40 000	6 000 000 [1]	1 200 000	1 076 920	20
755 433	1 176 099	1 946	500 650	692 000	3 126 128	184 873	90 000	4 500 000 [6]	900 000	600 000	21
920 695	1 272 893	3 714	319 145	550 000	3 066 447	29 527	24 000	3 000 000	600 000	384 000	22
1 233 143	898 536	1 806	382 319	536 772	3 052 576	— 17 745	—	3 000 000 [6]	600 000	— 13 493	23
905 273	799 258	—	222 609	286 500	2 213 640	— 154 079	—	1 600 000	320 000	— 147 325	24
407 857	762 520	2 118	231 457	467 253	1 871 205	128 808	107 250	7 312 500 [6]	1 462 500	285 880	25
1 238 860	603 903	—	615 042	933 462	3 391 267	402 366	280 000	6 000 000	2 400 000	1 478 267	26
323 182	109 350	—	168 996	317 497	919 025	84 915	40 000	2 000 000	500 000	59 043	27
2 605 865	1 465 610	1 675	1 049 624	1 090 446	6 213 220	— 541 789	—	6 000 000 [7]	1 500 000	—1 145 412	28
84 297	196 319	—	322 235	87 114	689 965	— 220 451	—	4 000 000	1 000 000	— 404 046	29
57 754 724	75 637 936	873 017	29 024 931	57 655 097	230 945 705	9 371 236	8 925 500	185 676 794	44 890 373	49 821 481	

[1] Haftet auch für das Einbruchsdiebstahlsversicherungsgeschäft der Gesellschaft. [2] Desgleichen für das Transport- und Unfallversicherungsgeschäft. [3] Desgleichen für das Transport- und Glasversicherungsgeschäft. [4] Desgleichen für das Lebens-, Unfall-, Transport-, Einbruchsdiebstahls- und Glasversicherungsgeschäft. [5] Desgleichen für das Lebens-, Unfall- und Transportversicherungsgeschäft. [6] Desgleichen für das Glasversicherungsgeschäft. [7] Desgleichen für das Einbruchsdiebstahls- und Glasversicherungsgeschäft.

oder schuldig befunden wird oder die von ihm eingegangenen Verpflichtungen zu möglichstem Schutze vor Schadenfeuer versäumt hat. Als recht und billig gilt allgemein der Gebrauch, besonders gefährdete Gegenstände, z. B. Warenlager, Feime auf freiem Felde u. s. w., nur dann in Deckung zu nehmen, wenn der Besitzer auch sein besseres Eigentum, namentlich Vieh und Mobiliar, bei derselben Anstalt versichert hat. Diese weniger gefährdeten Gegenstände werden naturgemäß auch mit niedrigern Beiträgen belegt als jene mehr bedrohten.

Zur Bemessung der entsprechenden Versicherungsbeiträge, **Prämien**, giebt der Tarif einen Anhalt; in außergewöhnlichen Fällen ist besondere Vereinbarung geboten. Die Jahresprämiensätze schwanken von $^1/_4$ oder $^1/_2$ bis zu etwa 10 Promille und mehr.

Bei Würdigung der zu übernehmenden Gefahr hat der Versicherer die Bauart, Bedachung, Benutzung der Versicherungsgegenstände und die Nachbarschaft zu berücksichtigen. Je nach der Klasse, in welche der Gegenstand dieser Gefahrensumme nach gehört, bemißt der Versicherer für denselben den Beitragssatz sowie auch sein Maximum für eigene Rechnung. Die für übernommene Gefahr zu zahlende Prämie zerfällt technisch in die reine Risikoprämie (zur Schädendeckung erforderliche Prämie), den Zuschlag für die Verwaltungskosten und den Unternehmergewinn (bei Erwerbsanstalten).

Bei allen Anstalten, die **Gebäude** versichern, kann sich der **Hypothekgläubiger** durch einen besondern **Sicherungsschein** seine Rechte an dem abgebrannten Gebäude schützen lassen. Wenn auf versicherte Gebäude Hypothekschulden oder andere Realverpflichtungen eingetragen und bei der Anstalt angemeldet sind, so wird die Entschädigung nur behufs der Wiederherstellung und nachdem letztere gesichert worden, bezahlt, die sämtlichen Hypothek- oder Realgläubiger müßten denn in die unbedingte Auszahlung willigen oder selbst zur Empfangnahme berechtigt sein. Geht aber der Entschädigungsanspruch des Versicherten durch seine Schuld verloren, so verwendet die Gesellschaft die Entschädigung, soweit nötig, zur Befriedigung der erwähnten Gläubiger gegen Abtretung ihrer Rechte.

Die Gesetzgebung hatte bisher nicht überall in Deutschland für die Sicherstellung der Hypothekgläubiger im Falle eines Brandes gesorgt. Mit dem Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuchs am 1. Jan. 1900 ist dies nun durch die Bestimmungen der §§. 1127—1130 in gleichmäßiger Weise geschehen. Sie lauten: §. 1127. Sind Gegenstände, die der Hypothek unterliegen, für den Eigentümer oder den Eigenbesitzer des Grundstücks unter Versicherung gebracht, so erstreckt sich die Hypothek auf die Forderung gegen den Versicherer. Die Haftung der Forderung gegen den Versicherer erlischt, wenn der

versicherte Gegenstand wiederhergestellt oder Ersatz für ihn beschafft ist. §. 1128. Ist ein Gebäude versichert, so kann der Versicherer die Versicherungssumme mit Wirkung gegen den Hypothekengläubiger an den Versicherten erst zahlen, wenn er oder der Versicherte den Eintritt des Schadens dem Hypothekengläubiger angezeigt hat und seit dem Empfange der Anzeige ein Monat verstrichen ist. Der Hypothekengläubiger kann bis zum Ablauf der Frist dem Versicherer gegenüber der Zahlung widersprechen. Die Anzeige darf unterbleiben, wenn sie unthunlich ist; in diesem Falle wird der Monat von dem Zeitpunkte an berechnet, in welchem die Versicherungssumme fällig wird. Im übrigen finden die für eine verpfändete Forderung geltenden Vorschriften Anwendung; der Versicherer kann sich jedoch nicht darauf berufen, daß er eine aus dem Grundbuche ersichtliche Hypothek nicht gekannt habe. §. 1129. Ist ein anderer Gegenstand als ein Gebäude versichert, so bestimmt sich die Haftung der Forderung gegen den Versicherer nach den Vorschriften des §. 1123, Abs. 2, Satz 1 und des §. 1124, Abs. 1, 3. §. 1130. Ist der Versicherer nach den Versicherungsbestimmungen nur verpflichtet, die Versicherungssumme zur Wiederherstellung des versicherten Gegenstandes zu zahlen, so ist eine diesen Bestimmungen entsprechende Zahlung an den Versicherten dem Hypothekengläubiger gegenüber wirksam.

Besondere, weitergehende Bestimmungen über die Sicherung des Hypothekgläubigers sind in den landesherrlich genehmigten Feuersocietätsreglements der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten getroffen. Die privaten Versicherungsgesellschaften wie auch die öffentlichen, soweit dies nicht schon durch deren Reglementsbestimmungen geschieht, übernehmen mittels des obenerwähnten Sicherungsscheins noch die Verpflichtung, unveränderte Fortsetzung der Versicherung zu bewirken, und falls der Versicherte die Prämie nicht zahlt, den Hypothekengläubiger davon zu benachrichtigen und ihm eine gewisse Frist zu gewähren, damit er durch Zahlung der Prämie die Fortdauer des Vertrags sichern kann; ferner im Falle, daß die Gesellschaft die Versicherung gar nicht oder nicht zu den alten Bedingungen fortsetzen, oder sie vermindern oder aufheben will, dem Hypothekengläubiger zeitig vorher davon Anzeige zu machen und nach einem Schaden, der die Hälfte der Versicherungssumme übersteigt, statt wie in allen andern Fällen die Versicherung aufzuheben, auf Verlangen noch eine gewisse Zeit nach dem Brande für den Rest zu Gunsten des Hypothekgläubigers Versicherung zu gewähren.

In einzelnen Fällen muß vermittelst der sog. Selbstversicherung (s. d.) der Versicherte (wegen seines Interesses an der Erhaltung des besonders gefährdeten oder schwer ersetzbaren Versicherungsgegenstandes) je nach dem Wortlaut des Versicherungsscheins, der Police, in einem vorher vereinbarten bestimmten Verhältnis den Schaden im Brandfalle tragen helfen; dies ist z. B. der Fall bei Modellen, Reihenscheunen, Strohdiemen und Gebäuden unter weichem, d. h. Stroh- oder Schindeldach u. s. w. (obligatorische Selbstversicherung). Zufällige Selbstversicherung liegt vor, wenn sich bei der Regulierung eines Schadens ergiebt, daß der Wert oder die Menge des am Tage des Brandes Vorhandenen die darauf genommene Versicherung übersteigt. In solchen Fällen hat der Versicherte Teilschäden im Verhältnis des ungedeckten Werts zum Gesamtwerte der versicherten Gegenstände mitzutragen, währ
er bei Vollschäden das die Versicherungssumme üb
steigende Mehr auf sich nimmt. Durch Zahlu
einer höhern Prämie für den sog. «premier risq
kann sich der Versicherte den Ersatz des gan
Partialschadens, ohne daran durch zufällige Sel
versicherung mitbeteiligt zu sein, in voller Höhe
zu der durch die Versicherungssumme gezoge
Grenze sichern; dieses Verfahren ist in Englo
aufgekommen und von den Franzosen angenomm
in Deutschland jedoch wenig gebräuchlich. Bei
gewerblichen Versicherungen sind hauptsächlich
triebskraft, Beleuchtung, Heizung und Trockn
die zu prüfenden Gefahrenmomente. Der Landw
schaft haben die Versicherer zwei bedeutende Zu
ständnisse gemacht, erstens: das Recht der Freizüg
keit der versicherten Gegenstände innerhalb des g
zen Versicherungsgehöfts, zweitens: die gegenseit
Ausgleichung der Werte für die Erntefrüchte. Na
versicherungen, Ortsveränderungen oder Wec
des Eigentümers der Versicherungsgegenstände
andern als Erbschaftsfällen und sonstige Verän
rungen des Vertragsverhältnisses werden entwe
durch einen Anhang zur Police oder (wenn die Ges
sich nicht erhöht) durch einen Veränderungsschc
auch Genehmigungsvermerk genannt, bescheinig

Für die ganze fachtechnische Behandlu
des Feuerversicherungsgeschäfts haben langjähr
Praxis und Erfahrung bei allen Gesellschaften
Grunde übereinstimmende Gebräuche und Form
ausgebildet und festgestellt. Achtzehn deutsche Priv
feuerversicherungsgesellschaften (Aachener und M
chener, Berlinische, Preußische, Magdeburg, Color
Schlesische, Elberfeld, Thuringia, Essen, Gladbc
Leipzig, Stettin, Gotha, Deutscher Phönix, Pro
dentia, Transatlantische, Rhein und Mosel und B
rische Hypotheken- und Wechselbank) bilden ein
unterm 25. Dez. 1873 staatlich genehmigten und
jurist. Persönlichkeit versehenen besondern Verbo
für gleichartige Behandlung des Geschäfts so
zu gemeinsamer Verhütung und Abwehr unlaut
Konkurrenztreibens. Auch die deutschen öffentlic
Feuerversicherungsanstalten haben sich zu ein
Verbande zusammengeschlossen, welcher seit 22. M
1872 jurist. Persönlichkeit besitzt und die Förderu
der Interessen des öffentlichen Feuerversicherun
wesens bezweckt sowie die gegenseitige Rückversic
rung dieser Anstalten in seiner Rückversicherun
abteilung bewirkt.

In den deutschen Staaten unterliegen zur V
meidung von Überversicherung die Feuerversic
rungsverträge nach ihrem Abschlusse einer Prüfu
durch die Ortspolizeibehörde. In Frankreich kann
Mieter die Gefahr versichern, von dem Hausbesi
für einen durch Schuld des erstern auf dem Gru
stück entstandenen Brand in Anspruch genommen
werden; ebenso kann der Besitzer sich gegen die a
Feuerschäden hergeleiteten Ansprüche seiner Mie
durch Versicherung schützen. Jeder kann dort a
für einen durch Schuld seines Nachbarn bei i
entstandenen Brand gesetzlich Regreß am Nachb
nehmen; auch hiergegen kann letzterer sich versiche
Außerdeutsche Gesellschaften haben auch die sog. C
mageversicherung (s. d.) als Ergänzung zur eige
lichen F. In Deutschland ist sie jedoch verboten.

Der Betrieb des privaten Feuerversicherun
geschäfts, der landesgesetzlich der staatlichen
nehmigung bedarf, wird zunächst durch die Agen
im Verkehr mit dem Publikum vermittelt. Di

pflegen einem Generalagenten zu unterstehen, der für einen größern Bezirk (Provinz) die Vertragsurkunden u. s. w. ausfertigt und mit der Hauptverwaltung der von ihm vertretenen Gesellschaft in Abrechnung steht. Der fachmännische Leiter, Direktor der Anstalt, ist dem Aufsichtsrat verantwortlich, dessen Mitglieder aus der Gesamtheit der Versicherten (bei gegenseitigen Anstalten) oder der Aktionäre (bei Aktiengesellschaften) in der Generalversammlung gewählt und bestellt werden. Die Geschäftsführung ist durch eine Satzung (Verfassung) geregelt, deren Form und Inhalt der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedarf.

Die Litteratur über das Feuerversicherungswesen ist, abgesehen von den dem großen Publikum meist nicht zugänglichen Fachblättern und den Flugschriften der einzelnen Anstalten zu Privatzwecken, ziemlich arm, und die F. in den größern Werken nicht getrennt von den andern Versicherungszweigen bearbeitet. Das verbreitetste Fachblatt ist die wöchentlich in Berlin erscheinende «Zeitschrift für Versicherungswesen» von J. Neumann; zahlreiche andere Fachzeitschriften erscheinen in Berlin, Leipzig, Straßburg i. E., Wien u. s. w. — Vgl. von Hülsen und H. Brämer, Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland und ihre rechtliche Stellung gegenüber den Privat-Feuerversicherungsgesellschaften (in der «Zeitschrift des königlich preuß. Statistischen Bureaus», 1874, Ergänzungsheft IV); Artikel Feuerversicherung im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); A. Wagner, Der Staat und das Versicherungswesen (Heft 1, Tüb. 1881); derf., Artikel Versicherungswesen in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 2 (4. Aufl., ebd. 1896 fg.); W. Schäfer, Die Verstaatlichung des Versicherungswesens (Hannov. 1884); J. Hopf, Aufgaben der Gesetzgebung im Gebiete der F. (Berl. 1880); Schramm-Macdonald, Das Feuerversicherungswesen (Dresd. 1883); Kummer, Die Gesetzgebung der europ. Staaten betr. die Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsanstalten (Bern 1883); Kaßner, Rechts- und Verwaltungsgrundsätze in Feuerversicherungsangelegenheiten (Berl. 1885); Rasch, Zur Frage des Versicherungswertes in der F. (Jena 1892); H. und K. Brämer, Das Versicherungswesen (Lpz. 1894); Prange, Die Theorie des Versicherungswertes in der F. (Tl. 1—2, Jena 1895—1902); Silberberg, Handbuch für die Leitung und Praxis der deutschen und der in Deutschland arbeitenden nichtdeutschen Feuerversicherungsgesellschaften (Altona 1895); Braune, Die Versicherung gewerblicher Anlagen gegen Feuersgefahr (Münster i. W. 1896); Rüdiger, Die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in Versicherungssachen (Lpz. und Wien 1899); Uhlemann, Die preuß. Feuerversicherungsgesetze nebst dazu ergangenen Verordnungen und Rechtssprüchen (Königsberg i. Pr. 1899); Braune, Die Rückversicherungsabteilung des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland (Merseburg 1900); Hager, Die öffentlich-rechtliche Regelung des Privatversicherungswesens in Deutschland (Berl. 1900); Braune, Rechnungsergebnisse der deutschen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften i. J. 1899 (Merseburg 1901).

Feuervogel, s. Euplectes und Tafel: Weber-[vögel, Fig. 4.

Feuerwaffen, diejenigen Fernwaffen, bei denen die das Geschoß bewegende Triebkraft durch die bei Verbrennung von Pulver oder andern Sprengstoffen sich entwickelnden Gase erzeugt wird. Sie zerfallen in große F. oder Geschütze (s. d.), welche zu ihrer Bedienung der vereinten Anstrengung mehrerer Menschen, zu ihrer Fortschaffung gleichfalls bedeutender, meist tierischer oder mechan. Kräfte bedürfen, und in kleine F., kleines Gewehr oder Handfeuerwaffen (s. d.), welche von einem einzelnen Menschen gehandhabt und andauernd transportiert werden können. Die Geschütze bilden die Bewaffnung der Artillerie, die Handfeuerwaffen die Hauptwaffe der Infanterie und eine Nebenwaffe der andern Truppengattungen.

Die ersten F. scheinen bald nach dem Bekanntwerden des Schießpulvers in Europa, also zu Ende des 13. Jahrh. in Gebrauch gekommen zu sein, was übrigens bei der Unsicherheit und Unklarheit der Quellen schwer zu bestimmen ist. Ob, wie einzelne Schriftsteller angeben, in der Schlacht bei Crecy 1346 die F. zum erstenmal gewissermaßen als Feldgeschütz zur Anwendung gekommen, ist zweifelhaft; jedenfalls aber fand ihre Anwendung schon im Laufe des 14. Jahrh. eine immer weitere Verbreitung und verdrängte allmählich die alten auf mechan. Kraft beruhenden Schießmaschinen vollständig. Die Unbehilflichkeit der ersten F. wies ihnen naturgemäß ihren Platz zunächst beim Angriff und der Verteidigung fester Plätze zu, aber bald führte ihre allmählich sich steigernde Wirksamkeit und Bedeutung zu einer neuen Richtung in der Befestigungskunst und zu einer Umgestaltung des ganzen Festungskrieges. Noch tiefgehender und von größerer Bedeutung aber als im Festungskriege zeigte sich die Einwirkung der F. im Feldkriege. Vor Einführung der F. spielte in allen Gefechten der persönliche Kampf, Mann gegen Mann, die Hauptrolle, weshalb man den Körper durch Rüstungen und sonstige Schutzwaffen gegen die feindlichen Waffen zu schützen suchte. Die immer allgemeinere Einführung der F. ließ die Rüstungen, da sie gegen die Geschosse der neuen Waffen doch nicht schützten, mehr und mehr verschwinden und gab dem Fernegefecht eine bis dahin ungeahnte Bedeutung. Zunächst und zwar bis in das 17. Jahrh. hinein wurde dieses fast ausschließlich von der Infanterie geführt, da bis dahin die Unbehilflichkeit der Geschütze deren Verwendung im Feldkriege sehr beschränkte, aber die allmähliche Verbesserung und namentlich Erleichterung der Feldgeschütze gab alsbald auch der Artillerie eine neue sich immer steigernde Bedeutung. Die allmähliche Entwicklung der F. und des Feuergefechts machten sich auch in einer völligen Wandlung der taktischen Formen geltend (s. Fechtart). Zunächst verschwanden die tiefen gevierten Haufen, in denen die Infanterie zum Teil noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gefochten, vollständig; der Wunsch, möglichst viel F. der Infanterie auf einmal wirken zu lassen, führte zu breitern, weniger tiefen Aufstellungen. Die namentlich von Gustav Adolf angenommenen flachern Formationen der Infanterie, die von Friedrich d. Gr. ausgebildete, auf die höchste damals denkbare Feuerwirkung berechnete Lineartaktik (s. d.), die in der Zeit der franz. Revolutionskriege aufgekommene zerstreute Fechtart der Infanterie sowie die Vereinigung zahlreicher Geschütze zu artilleristischer Massenwirkung sind Hauptmomente in der Entwicklung der Taktik (s. d.), welche mit der Entwicklung der F. in enger Verbindung stehen. Die neueste Zeit zeigt eine in raschem Tempo fortschreitende Entwicklung der F. Das mehrfach verbesserte glatte

Gewehr wurde durch das gezogene Gewehr verdrängt, welches demnächst durch Annahme der Hinterladung, des kleinen Kalibers und der Magazinladung in seiner Leistungsfähigkeit mehr und mehr gesteigert wurde. Abgesehen von zahlreichen Einzelverbesserungen der Artillerietechnik ist namentlich durch die Annahme der Hinterladung die Leistungsfähigkeit der Artillerie in hohem Grade gesteigert worden. Der Gebrauch tiefer Formationen im wirksamen Feuerbereich ist fast zur Unmöglichkeit geworden; man ist in weit höherm Maße als früher auf die geöffnete Ordnung hingewiesen, und das Feuergefecht (s. d.) ist mehr als je der entscheidende Faktor.

Feuerwalze, s. Seescheiden und die Tafeln: Manteltiere, Fig. 1 (Bd. 11), und Leuchtende Tiere, Fig. 3 (Bd. 17).

Feuerwanze (Pyrrhocoris), eine Gattung der Landwanzen mit ziemlich flachem, gestrecktem Körper, mit lebhafter, meist rot und schwarzer oder gelb und schwarzer Färbung. Von den beiden deutschen Arten ist die gemeinste die besonders am Fuß alter Lindenbäume gesellschaftlich lebende gemeine F. (Pyrrhocoris apterus *L.*), volkstümlich auch Soldat oder Dragoner genannt, 9—10 mm lang, schwarz mit rotgerandetem Brustschild und Hinterleib, Flügeldecken zinnoberrot, jede mit einem schwar-

Feuerweber, s. Euplectes. [zen Fleck.

Feuerwehr, die vereinigten Menschenkräfte, welche berufen sind, unter Benutzung von sog. totem Material (Geräte und Löschmittel) in geordneter Weise Schadenfeuer schnell zu löschen, die weitere Ausbreitung desselben zu verhindern sowie Gut und Leben bei Feuersgefahr zu retten und zu bergen (s. Feuerlöschwesen).

Die Organisation des Dienstes der F. erfolgt entweder auf dem Grundsatze der vollen oder teilweisen Berufsmäßigkeit, der Freiwilligkeit oder der Pflicht. Dementsprechend unterscheidet man Berufs-, bezahlte, freiwillige und Pflichtfeuerwehren. Die Berufsfeuerwehr besitzt eine ständig kasernierte Mannschaft, welche jeden Augenblick bereit ist, nach einem Brandplatze abzurücken. Unter bezahlter F. versteht man eine solche, deren Mitglieder für ihre auf dem Brandplatze geleisteten Dienste zwar bezahlt werden, entweder nach der Zeit oder durch eine festgesetzte Summe, die sich jedoch in der Regel auf das Alarmzeichen wenigstens zum Teil erst sammeln müssen. Der Dienst bei der F. ist aber nicht ihr ausschließlicher Beruf. Der Natur der Sache nach kann eine bezahlte F. der Berufsfeuerwehr beliebig nahe gebracht werden. Die Pflichtfeuerwehr bildet sich aus den dienstfähigen Angehörigen eines Gemeinwesens durch behördlichen, auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs, §. 368, Ziffer 8, geübten Zwang, oder unter Umständen, z. B. bei Fabriken oder dergleichen, auch durch privaten Zwang. In neuerer Zeit hat man begonnen, die Vorzüge der Berufsfeuerwehr hinsichtlich des raschen Erscheinens auf dem Brandplatze durch Errichtung von ständigen Wachen, namentlich bei Nacht, auch den übrigen F. wenigstens teilweise zu verleihen. Nach welchem der angegebenen Grundsätze eine F. zu organisieren ist, hängt von den besondern Verhältnissen ab. Neuerdings ist der Organisation der F. auf dem platten Lande in Deutschland überall durch die Verwaltungsbehörden die angestrengteste Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Die Ausbildung der Feuerwehrmannschaften hat sich bei den Berufsfeuerwehren auf alle Geräte und Einrichtungen zu erstrecken, bei fr willigen und Pflichtfeuerwehren hat es sich hingeg zweckmäßiger erwiesen, für jede der vorgenanni Gerätegruppen eine besondere Bedienungsmar schaft zu bilden. Ein größeres Korps wird hierno eingeteilt in 1) eine Abteilung für Wasserversorgu oder Hydranten, 2) eine Abteilung für Sprit 3) eine Rettungs- und Steigerabteilung, 4) Pioni (Einreißer), denen häufig eine Ordnungsabteilu (freiwillige Schutzmannschaft) zwecks Absperru des Brandplatzes und Überwachung gerette Gegenstände beigegeben ist. Bei geringerer A zahl von Mannschaften teilt man das Korps n in a. Spritzen- und Hydrantenmannschaften u b. Steiger- und Rettungsmannschaften. Bei se kleinen F. bilden alle Mannschaften nur eine Abt lung mit verschiedenen Rotten, die sich nach Bed bei den verschiedenen Arbeiten gegenseitig zu unt stützen haben. Zur Ermöglichung schneller Hil leistung bei Unglücksfällen wird in der Regel Teil der Mannschaften im Sanitätsdienst au gebildet. Über die Organisation der F. in versch denen großen Städten s. Feuerlöschwesen. — V Schumann, Taktik der Berufsfeuerwehr (Berl. 186 Faber, Die freiwilligen F. (3. Aufl., Lpz. 1874 Fiedler, Geschichte der deutschen Feuerlösch- u Rettungsanstalten (Berl. 1873); Hönig, Löschen u Retten (2. Aufl., Köln 1894); Krameyer, Die Org nisation der F. (Berl. 1897); Schiders, Leitfad für freiwillige F. (2. Aufl., Brünn 1897).

Feuerwehrausrüstung. Die F. soll so schaffen sein, daß der Feuerwehrmann ohne V zögerung die auf der Brandstelle nötigen Ha arbeiten und Verrichtungen ausführen kann. persönlichen Ausrüstung des Feuerwehrman (Steiger) gehören Helm, Gurt mit Karabin und Notnagel, Beil, Laterne und Signa pfeife oder Hupe; bei den Druckmannschaft der Spritzen freiwilliger Feuerwehren meist letztere und Leibgurt, Mütze oder Helm. Der He gewährt Schutz gegen herabfallende Gegenstän und wird aus Messingblech, Leder und Filz h gestellt, in neuester Zeit hat man auch das bekan lich sehr leichte Aluminium versuchsweise hier verwendet. Lederhelme sind die gebräuchlichste Zum Schutz des Feuerwehrmanns gegen Wass strahlen und glühende Asche werden an den Helm sog. Nackenleder angebracht. Steigergu dienen zum festen Anschluß des Rocks und zur A bringung des Beilgehänges, Karabinerhakens u Notnagels; sie werden aus Leder, Woll- oder Ha gurt von 8 bis 12 cm Breite und mit Riemen u Schnallen versehen angefertigt und müssen z Sicherheit des Mannes, der sich mittels des an i befestigten Karabiners beim Steigen an Leitersp sen anhängt, höchst solid ausgeführt sein und m der Karabiner eine Tragfähigkeit von mindeste 250 kg besitzen. Der Notnagel ist ein Haken, b in einem am Steigergurt angenähten Täschchen a bewahrt und im Notfall vom Feuerwehrmann passender Stelle eingeschlagen wird, um sich an sein Leine, die neben Rettungszwecken auch zum Schlau ablassen u. a. dient, aus einem Fenster nach unt mangels einer andern Rückzugslinie herabzulass Die Leine, sog. Steigerleine, muß aus bestem Ha hergestellt, je nach den örtlichen Verhältnissen 18 22 m lang sein und eine Belastung von mindeste 250 kg ohne Nachteil aushalten. Das Beil (Spi hacke, Fläche mit Hammer) benutzt der Feuerweh

mann zum Aufbrechen von Dielen, Durchschlagen von Mauerwerk u. s. w., es wird in einem Gehänge (Tasche) am Steigergurt getragen. Die Laterne (Steigerlaterne) ist für den Steiger ein unentbehrliches Beleuchtungsmittel; dieselbe wird verschiedenartig ausgeführt; Haupterfordernis: sicheres helles Licht, einfache dauerhafte Anordnung bei mäßigem Umfang und geringem Gewicht. Die Uniform erstreckt sich bei freiwilligen Feuerwehren meist nur auf einen Rock (Joppe, Kittel), bei Berufsfeuerwehren außerdem auch auf eine Uniformhose; sie soll dem Klima angepaßt sein und den Mann vor Erkältung schützen. Es eignet sich hierzu besonders ein guter Wollstoff; Drill findet ebenfalls Verwendung.

Feuerwehrfahrgeräte, alle außer den Feuerspritzen (s. d.) und fahrbaren Leitern (s. Feuerleitern) zum Transport von Mannschaften und Gerätschaften dienenden Fahrzeuge der Feuerwehr. Mannschaftswagen erfordern Pferdebespannung und dienen zur Beförderung der Löschmannschaften, soweit diese nicht schon auf andern Fahrzeugen des Löschzugs transportiert werden. Gerätewagen dienen zur Aufbewahrung und Transportierung der Steig- und Rettungsgeräte (s. Feuerleitern sowie Feuerwehrrettungsapparate) und der sonst auf dem Brandplatze erforderlichen Werkzeuge zum Abräumen und Einreißen (Äxte, Feuerhaken, Ausräumhaken, Einreißhaken mit Seil oder Kette, Löschbesen, Mulden, Schaufeln, Sägen u. a.), der Zubehörstücke für Schläuche (s. Feuerspritzenschlauch), der Beleuchtungsmittel sowie Gegenstände für erste Hilfeleistungen bei Unglücksfällen (Medikamente, Verbandsmittel, einfache Tragbahre) u. s. w. Häufig werden Mannschafts- und Gerätewagen vereinigt und bilden, sofern noch eine Handkraftspritze eingeschoben oder fahrbar angekuppelt ist, einen sog. Universallöschtrain. Ferner giebt es auch noch Schlauchwagen, Wasserwagen, ausgerüstet mit den zur Wasserversorgung nötigen Gegenständen (Hydrantenzeug) u. a. — Vgl. Magirus, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen (Ulm 1877); Hölzig, Löschen und Retten (Köln 1894).

Feuerwehrrauchapparate, Vorrichtungen, die dem Feuerwehrmann den Aufenthalt in mit schädlichen Gasen und Dämpfen erfüllten Räumen ermöglichen sollen. Nach Art ihrer Verwendung können sie in drei Hauptgruppen eingeteilt werden: 1) Rauchapparate, bei denen Luft mittels Schlauchs von außen zugeführt wird; 2) Rauchapparate, bei denen Luft in einem besondern Gefäß, welches der Mann vorn, seitlich oder auf dem Rücken trägt, mitgeführt wird; 3) Rauchapparate, welche Stoffe enthalten, durch welche die eingeatmete, auch verdorbene Luft gereinigt wird.

Zur erstern Gruppe gehören unter anderm der Paulinsche Apparat; er besteht aus einer Lederbluse mit Kapuze und Fensterchen vor den Augen, welche über den Oberkörper einschließlich Kopf gezogen wird und mittels Feuerspritze oder Luftpumpe (Blasebalg) mit Luft von außen gespeist wird. Ferner der Studesche Rauchhelm und die Stolzsche Rauchmaske, beide aus der Neuzeit. Ersterer besteht in einem Helm, der mit einem Ausschnitt vor den Augen versehen ist und durch drei Kanäle, wovon zwei unter Mund und Nase, einer über der Stirn ausmünden, seine Luft zugeführt erhält. Die Kanäle selbst sind durch drei kleine Gummischläuche mittels Teilschraube mit dem Haupt-Luftzuführungsschlauch verbunden. Bei der Stolzschen Rauchmaske sind nur zwei Luftzuführungskanäle, unter der Nase ausmündend, in ähnlicher Weise mit dem Luftschlauche verbunden, und die Augenöffnungen sind mit feiner Messinggaze versehen. Bei beiden wird die vom Feuerwehrmann ausgeatmete verdorbene Luft durch den beim Pumpen innerhalb der Haube erzeugten Luftdruck durch die Augenöffnungen ausgetrieben und der Eintritt schädlicher Gase verhindert.— Von der zweiten Gruppe sind unter anderm zu nennen der Rauchapparat Patent Fleuß und der Touristenapparat nach dem System Rouquayrol-Denayrouze von L. Bremen & Co. in Kiel. Der Fleußapparat bezweckt, ausgeatmete Luft für die Einatmung dadurch wieder brauchbar zu machen, daß dieselbe durch chem. Stoffe von Kohlensäure befreit und mit zugeführtem frischem Sauerstoff gemengt wird. Der Apparat besteht aus einem Tornister, in dem sich mit Werg und Soda gefüllte Kautschukfilter und komprimierter Sauerstoff befinden. Die ausgeatmete Luft tritt durch ein in der Gesichtsmaske vorhandenes Ventil in die Kautschukfilter, giebt ihre Kohlensäure an die Soda ab und gelangt alsdann in ein auf der Brust zu tragendes Luftkissen, welches mit Hilfe eines vom Mann zu regulierenden Ventils Sauerstoff zugeführt erhält. Die wieder für Einatmung brauchbare Luft geht dann aus dem Luftkissen nach der Kautschukgesichtsmaske, welche Nase und Mund des Mannes luftdicht verschließt. Der Rouquayrol-Denayrouze-Apparat erfordert das Abschließen der Nase durch einen Nasenklemmer und ermöglicht den Aufenthalt von 20 bis 25 Minuten in schlechter Luft und Erleuchtung des Arbeitsplatzes; er besteht aus drei Stahlblechcylindern, die, auf dem Rücken getragen, durch kleine Öffnungen untereinander verbunden sind und mit Luft von etwa 25 Atmosphären Überdruck gefüllt werden. Ein Luftverteilungsregulator bringt die einzuatmende Luft auf den gewöhnlichen Druck, letztere atmet der Mann durch einen Schlauch ein, dessen Ende er mittels Gummimundstück im Munde hält. Durch Öffnen und Schließen eines Schraubventils findet Druckregulierung statt. Ein aus zwei Gummiplättchen bestehendes und vor dem Munde des Mannes auf dem Ausatmungsschlauche angebrachtes Ventil ermöglicht das Ausstoßen der ausgeatmeten Luft. Eine gleichzeitig mit dem Apparat verbundene Sicherheitslampe erhält ihre Luft ebenfalls durch einen Schlauch vom Luftverteilungsregulator. Die Luftspannung wird durch ein kleines Manometer angezeigt, das wie eine Taschenuhr vom Mann an passender Stelle in der Kleidung untergebracht werden kann. — Unter den Apparaten der dritten Gruppe verdient der Loebsche Apparat Beachtung. Derselbe besteht aus einem blechernen, mit einem gefeuchteten Schwamm und Schichten von Watte, Glycerinwatte und Kohle gefüllten Atmungsgehäuse, durch welches die einzuatmende Luft hindurchdringen muß und in welchem sie gereinigt und abgekühlt wird, bevor sie in die Lungen eintritt. Beim Gebrauch hängt der Feuerwehrmann den Apparat mittels Halsriemen vor den Mund und hält ein Gummimundstück desselben zwischen Lippen und Zähnen fest. Das Atmen durch die Nase wird durch einen Nasenklemmer verhindert, während zum Schutz für die Augen eine mittels Band fest um den Kopf gebundene Schutzbrille dient, welche Gummiwülste zum hermetischen Abschluß der Augen und kleine Wischer zum Reinigen der Gläser besitzt. Zur Verständigung des im Rauche befind-

lichen Mannes nach außen hin und zur Abgabe von Signalen wird dem Manne ein sog. Signalballon mitgegeben, d. i. ein Gummibeutel mit aufgesetzter Pfeife, die einen lauten Pfiff beim Drücken des Beutels abgiebt. Der Apparat gestattet nach den praktischen Erfahrungen in mit starkem Rauch gefüllten Räumen einen Aufenthalt von 10 bis 12 Minuten.

Feuerwehrrettungsapparate. Die F. müssen so beschaffen sein, daß sie ohne großen Zeitverlust gebraucht werden können und selbst von sehr hohen Gebäudeteilen eine Rettung ermöglichen; Einfachheit derselben ist daher Hauptbedingung. Hierher gehören die Leiter (s. Feuerleitern) und die Leine, welche beim Herablassen am Karabinerhaken (s. Feuerwehrausrüstung) gebremst wird. Andere kunstvolle Konstruktionen, wie z. B. Fahrstuhlapparate, mit Thüren und Fallbrücken versehene teleskopartige Rettungstürme, Scherentürme, durch welche man versuchte, die Leiter zu ersetzen, haben sich bisher nicht bewährt. Seil- und Gurtleitern gestatten keinen Angriff zu machen, sie sind nur als Rettungsgeräte für sehr gefährliche Wohnräume zu verwenden und erfordern für ihren Gebrauch Kraft und turnerische Gewandtheit. Höchst wichtig und vielseitig verwendbar ist der Rettungsschlauch, ein etwa 15—20 m langer und etwa 80 cm weiter Schlauch aus Segeltuch, welcher in einer Fensteröffnung befestigt und außerhalb des Gebäudes nach dem Erdboden herabgeleitet wird. Die zu rettenden Menschen, selbst ganz hilflose, werden in die obere Öffnung des Schlauchs eingesteckt und gleiten in dem Rettungsschlauch schnell und gefahrlos nach unten. Die das untere Schlauchende haltende Feuerwehrmannschaft läßt bei Ankunft des Geretteten den Schlauch nach und hilft demselben beim Aussteigen aus der im Schlauche befindlichen schlitzartigen Öffnung. Bei Rettung einzelner Personen kommt auch der Rettungssack oder Rettungskorb in Anwendung, der an einem Seil (Fahrseil) mit Rolle befestigt auf und ab gezogen wird. Derselbe dient sowohl für Menschen- wie für Sachenrettung. Das Rettungs- oder Rutschtuch findet Anwendung bei Massenrettungen und ist ein $2\frac{1}{2}$—3 m breites, 16—20 m langes offenes Segeltuch, welches am Fenster von hohen Gebäuden befestigt, von den Rettungsmannschaften auf der Straße gehalten und straff angezogen und von den Bedrohten als Rutschbahn benutzt wird. Das Sprungtuch, ein etwa 16 qm großes quadratisches, mit Gurten versehenes Segeltuch, dient als letztes Hilfsmittel in allen den Fällen, wo ein Emporbringen zu den bedrohten Menschen auf andere Weise nicht mehr möglich ist. Beim Gebrauch wird dasselbe an allen vier Seiten von 24 bis 30 Mann festgespannt und unter dem Fenster aufgehalten, aus welchem die zu rettende Person in das Sprungtuch herabspringt. Versuche, mittels Geschützen (nach Art der bei Rettung von Schiffbrüchigen verwendeten Raketenapparate) Leinen oder Strickleitern zu den Gefährdeten emporzuschleudern, haben bei den deutschen Feuerwehren keine Beachtung erzielt. Selbstrettungsapparate nennt man Apparate, die zur Rettung der eigenen Person Verwendung finden; sie sind in den verschiedensten Konstruktionen ausgeführt und bestehen fast alle in einem langen Seil mit Gurt zum Einschnallen der zu rettenden Person und einer Bremsvorrichtung, die langsames Herablassen am Seil ermöglicht.

Feuerwehrverband, deutscher, s. Feuerlöschwesen.

Feuerweihe, eine Ceremonie in der kath. Kirche früher am Abend des Gründonnerstags, jetzt am Morgen des Karsamstags. Es wird vor der Kirchthür aus einem Steine Feuer geschlagen, damit Holz angezündet und das Feuer unter Gebeten und Segenswünschen geweiht. Zugleich wird in diesem Feuer das im Vorjahre übriggebliebene geweihte Holz verbrannt, daran ein Licht und dann erst mit diesem die Kerzen in der Kirche angezündet.

Feuerwerk, das Hervorbringen von Licht- und Knalleffekten in größerm Maßstabe und in wirkungsvoller Zusammenstellung mittels leicht brennbarer und explosiver Gemenge. Über die beim F. angewandten Sätze, Feuerwerkskörper, Feuerwerksstücke s. die Einzelartikel.

Feuerwerker, gewöhnlich Personen, die die Anfertigung und das Abbrennen von Lustfeuerwerk (s. Lustfeuerwerkerei) als Gewerbe betreiben. In der ältern Artillerie waren die F. zur Bedienung der Wurfgeschütze (Böller, Mörser) bestimmt und bedeten mit den Büchsenmeistern die erste Rangklasse der Artilleristen. Außerdem lag ihnen die Besorgung der Kriegsfeuerwerkerei (s. d.) ob. Im 18. Jahrhundert wurden die F. den Artilleriekorps als Unteroffiziere einverleibt. Seitdem ist F. die Bezeichnung eines höhern Unteroffiziergrades der Artillerie, oder die F. sind Mitglieder eines mit der Anfertigung und Aufbewahrung der Munition und der Revision des gesamten Artilleriematerials betrauten Artilleriezweiges, und bilden das Feuerwerkerkorps oder -Personal. Man unterscheidet Oberfeuerwerker und F., erstere haben Feldwebel-, letztere Sergeantenrang. Das Feuerwerkerpersonal stand in Preußen früher unter einem besondern Artillerieoffizier als Feuerwerksmeister. Dann wurde es den Artillerieregimentern und 1901 dem Feldzeugmeisterei (s. Feldzeugmeister) unterstellt. Seit 1899 werden im deutschen Heere geeignete Oberfeuerwerker nach Ablegung einer besondern Prüfung zu Feuerwerksleutnants, -Oberleutnants und -Hauptleuten befördert. Bei der Marine gehören die F. den Deckoffizieren (s. d.). Zur Ausbildung der F. dient die Oberfeuerwerkerschule (s. d.) in Berlin.

Feuerwerkerei, auch Feuerwerkskunst oder Pyrotechnik genannt, die Anfertigung und der Gebrauch von Feuerwerk (s. d.). Sie zerfällt in Kriegsfeuerwerkerei (s. d.) und Lustfeuerwerkerei (s. d.). Die F. ist sehr alt. Schon 1379 wurde in Vicenza zum Friedensfest ein Feuerwerk abgebrannt, und 1519 ließ Jakob Fugger in Augsburg zur Feier der Erhebung Karls V. zum röm. Kön. ein solches veranstalten. Die meisten und schönsten Erfindungen im Fache der Lustfeuerwerkerei verdankt man zwei Italienern, Ruggieri (Vater und Sohn), die in Rom, Paris u. s. w. sich durch historisch berühmt gewordene Leistungen hervorthaten. — Vgl. Eschenbacher, Die F. (3. Aufl., Wien 1897); Bujard, Leitfaden der Pyrotechnik (Stuttg. 1898).

Feuerwerkskörper, aus den Zusammensetzungen der einfachen Sätze (s. d.) entstehende Feuerwerksgegenstände; aus den F. selber werden wiederum die Feuerwerksstücke (s. d.) zusammengestellt. Man teilt die F. ein in Flammen-, Funken-, Dreh-, Wurf- und Steigfeuer oder Raketen. (S. die einzelnen Artikel.)

Feuerwerkskunst, s. Feuerwerkerei.

Feuerwerkslaboratorium, s. Laboratorium

Feuerwerkssätze, s. Sätze.

Feuerwerksstücke, aus den Zusammenstellungen der einfachen Feuerwerkskörper entstehende Feuerwerksgegenstände; man teilt sie im allgemeinen in feststehende und bewegliche. Zu den feststehenden Stücken gehören die Kombinationen von Brandern in den verschiedensten Formen, als Gänsefuß, Fächer, Sonne, Glorie, Mosaik und Kaskade, sowie die Dekorationen. Letztere bestehen aus farbigem Feuer, welches entweder die ganzen Massen oder nur die architektonischen Linien oder Konturen des darzustellenden Bildes hervortreten läßt. Oft ist auch das Farbenfeuer so eingerichtet, daß es in gewissen Zeiträumen wechselt, was durch verschiedene Sätze in den Lichterhülsen bewirkt wird. Die Dekorationen werden mit einer über jeden einzelnen Brennpunkt hinlaufenden Zündschnur in einem Augenblicke angezündet. Die beweglichen Stücke drehen sich entweder in horizontaler oder in vertikaler Richtung; die Bewegung erfolgt entweder auf einer Achse oder auf einem Zapfen. Hierher gehören die Feuerräder, die Windmühle, die Caprice, die Spirale u. s. w. Die Papierröhren sind hier auf Unterlagen dergestalt aufgenagelt, daß die Gewalt des Gases bei der Ausströmung die Unterlage zugleich umtreibt und so das Feuer einen Kreis bildet. Man bedient sich außer dem Brillantfeuer auch hier des Farbenfeuers; da dasselbe jedoch langsam abbrennt, muß man den Trieb durch eine Röhre mit weißem Feuer bewirken.

Feuerzapfen, s. Manteltiere und Seescheiden.

Feuerzeichen, zur Sicherung der Schiffahrt auf dem Meere wie auf Flüssen angewendete Lichtsignale. Am bekanntesten sind die Leuchttürme (s. d.). Wer vorsätzlich ein zur Sicherung der Schiffahrt bestimmtes F. zerstört, wegschafft oder unbrauchbar macht oder ein solches F. auslöscht oder seiner Dienstpflicht zuwider nicht aufstellt oder ein falsches Zeichen, welches geeignet ist, die Schiffahrt unsicher zu machen, aufstellt, insbesondere zur Nachtzeit auf der Strandhöhe Feuer anzündet, welches die Schiffahrt zu gefährden geeignet ist, wird nach dem Deutschen Strafgesetzb. §. 322 mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft; wenn dadurch die Strandung eines Schiffes verursacht ist, tritt Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen verursacht ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Das mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohte Verbrechen ist mit dem Tode zu bestrafen, wenn es in einem Teile des Reichsgebietes begangen wird, welchen der Kaiser in Kriegszustand erklärt hat, oder wenn es während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges auf dem Kriegsschauplatz begangen wird (§. 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch). Wird eine der oben bezeichneten Handlungen fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnisstrafe zu erkennen, wenn ein Schaden entstanden ist (§. 326).

Feuerzeug, Vorrichtung zur Erzeugung von Wärme, um damit brennbare Körper zu entzünden. Man unterscheidet je nach der Art der zur Anwendung kommenden physik. Mittel mechanische, chemische und elektrische F. Bei den erstern erzeugt man die Wärme durch Reibung, Stoß, Schlag, Druck oder Zug.

Wohl das älteste mechanische F. ist das Reibholzfeuerzeug, das bei den religiösen Handlungen des indogerman. Urvolks als «Doppelholz» eine große Rolle spielte und dessen sich einige uncivilisierte Volksstämme sowie bei den Indiern die Brahmanen noch heute bedienen. Ein am untern Ende zugespitzter Holzstab (Feuerbohrer, Feuerquirl) wird senkrecht auf ein anderes Holzstück in eine leichte Anbohrung desselben gesteckt und schnell zwischen den Handflächen oder mittels einer mehrmals umgeschlungenen Schnur quirlartig hin und her gedreht, bis die sich abreibenden Holzspänchen, beigestreute Baumwollfasern oder Markstückchen Feuer fangen. Ein anderes Reibholzfeuerzeug ist die in Indonesien gebräuchliche Feuersäge, bei welcher ein zugeschärftes Stück Bambusrohr wie eine Säge auf einem andern Bambusrohrstück bewegt wird, bis die Wandung des letztern durchbrochen ist und eine darunter liegende Kugel aus den vom Innern des Rohres losgeschabten Teilen zu glimmen beginnt. Bei den Römern war es zur Zeit des Tacitus üblich, die Spitze eines Schwefelstängelchens in vermodertes Holz zu stecken und dieses durch Reibung an Steinplatten zu entzünden. Im 14. Jahrh. kannte man schon den Gebrauch des Stahls (Feuerstahl), Feuersteins und Zunders oder Schwamms, dem sich der Schwefelfaden und das Schwefelholz beigesellte. Diese F. waren bis 1820 wohl ausschließlich in Anwendung und leisten noch jetzt im Freien vortreffliche Dienste. Dieselben sind in verschiedenen Formen aufgetreten, die das viel Mühe und Geschicklichkeit erfordernde Feuerschlagen erleichtern sollten, so das von Glaeser erfundene F., aus einem geriffelten Stahlrädchen bestehend, das durch einige Räderübersetzungen und eine kleine Kurbel in schnelle Rotation versetzt wird und gegen das durch eine Feder ein Stück feinkörnigen Sandsteins gedrückt wird; der Apparat ist bequem in der Tasche zu tragen. Hieran schließen sich die Zündblättchen. Zündpillen u. s. w., die durch einen mittels einer Feder ausgeübten Schlag, ähnlich wie bei Schußwaffen, explodieren und den Zündschwamm oder Schwefelfaden entzünden.

Hierher gehören ferner auch alle Arten der heutigen Zündhölzchen (s. d.), die sich zwar aus den unten erwähnten chem. Präparaten entwickelten, aber durch Reibung des leicht entzündlichen Phosphors, der bei den gewöhnlichen Zündhölzchen in der Zündmasse, bei den schwedischen an der Streichfläche (in der bekannten roten, amorphen Modifikation) vorhanden ist, entzündet werden. In neuerer Zeit sind wiederholt absolut phosphorfreie Zündhölzer aufgetaucht, die jedoch den phosphorhaltigen keine ernstliche Konkurrenz machen konnten. Das Kompressions- oder pneumatische F. besteht aus einem hohlen Glas- oder Metallcylinder, in dem durch das Hineinstoßen des Kolbens die Luft so schnell verdichtet wird, daß ein an der untern Seite des Kolbens befindliches Stück Schwamm sich entzündet, da bei der raschen Verdichtung ein Teil der aufgewendeten Arbeit in Wärme umgewandelt wird. In Birma und Indonesien ist das pneumatische F., auch Feuerpumpe genannt, sehr verbreitet. Der Cylinder besteht dort aus Holz oder Büffelhorn.

Unter den chemischen F. hat namentlich die 1823 von Döbereiner erfundene Zündmaschine Aufnahme gefunden, die heute noch vielfach im Gebrauch ist. Diese Maschine beruht auf der von Döbereiner selbst entdeckten Eigenschaft fein verteilten, porösen Platins, des sog. Platinschwamms, große Gasmengen zu absorbieren und zu verdichten, und besteht aus einem zum Teil mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Gefäß, in das ein von einer

Glasglocke umschlossenes Stück Zink hineinhängt. Innerhalb der Glasglocke, die unten offen ist, also gleichfalls verdünnte Schwefelsäure enthält, entwickelt sich durch Zersetzung des Zinks Wasserstoff, der durch einen Hahn am obern, geschlossenen Ende der Glocke abgeblasen werden kann. Je mehr Wasserstoffgas sich in der Glocke bildet, desto mehr wird die Flüssigkeit aus derselben verdrängt, so daß, da allmählich Zink außer Berührung mit der Säure tritt, die Gasentwicklung aufhört und erst wieder beginnt, wenn man einen Teil des Gases verbraucht hat. Das Gas wird aus dem erwähnten Hahn, dessen Öffnung eine feine Spitze bildet, auf Platinschwamm geleitet, wo es sich durch die plötzliche Verdichtung entzündet. Durch Feuchtwerden sowie auch durch den Aufenthalt in Ammoniakdämpfen, schwefliger Säure, wie dies in Wohnräumen und in der Nähe von Stallungen der Fall ist, wird der Platinschwamm für diesen Zweck unbrauchbar und muß, um die obengenannte Eigenschaft wiederzuerhalten, mäßig stark geglüht werden.

Eine wichtige Epoche in der Geschichte der chemischen F. bildet das Tauch- oder Tunkzündhölzchen, das bereits 1812 fabriziert, aber erst um das J. 1820 allgemein bekannt wurde. Man nennt so Schwefelhölzer, deren geschwefeltes Ende mit einer Zündmasse aus 1 Teil Schwefel und 3 Teilen chlorsaurem Kalium mit einer Beimengung von Zinnober oder Indigo als Farbstoff umgeben war, die, beim Benetzen mit konzentrierter Schwefelsäure verpuffend, die Entzündung der Schwefelschicht und dem Holz mitteilte. Man bediente sich hierbei kleiner Gläser, die mit Schwefelsäure imprägnierten Asbest enthielten. In England waren sie unter dem Namen Prometheans gebräuchlich, und zwar in Form von Papierröllchen, die eine geringe Menge chlorsauren Kaliums und Schwefel und ein mit konzentrierter Schwefelsäure gefülltes, geschlossenes Glasröhrchen enthielten; zerdrückte man dieses, so fand eben beschriebener Vorgang statt. Nachdem seit 1820 der Phosphor versuchsweise, namentlich in Bezug auf seine Selbstentzündlichkeit, in feinverteiltem Zustand zur Erzeugung von Feuer angewendet worden war, kamen unter dem Namen Congrevesche Streich- oder Zündhölzer 1833 die ersten brauchbaren phosphorhaltigen F. auf. Ursprünglich enthielten sie über dem Schwefel noch einen aus Kaliumchlorat und Schwefelantimon bestehenden Überzug, der jetzt statt Schwefelantimon Phosphor enthält. Auch wird das Kaliumchlorat durch andere sauerstoffreiche Verbindungen (Salpeter, Braunstein, Mennige und Bleisuperoxyd) ersetzt. (S. Zündhölzchen.)

Die Wirkungen der Elektricität sind schon früh für die Herstellung von F. verwendet worden, und zwar in Verbindung mit Wasserstoffentwicklungsapparaten, ähnlich der Döbereinerschen Maschine, mit Leuchtgasbrennern und Petroleumlampen, unter Benutzung des elektrischen Funkens oder in den Stromkreis einer galvanischen Batterie eingeschalteter glühender Platinspiralen. Bis jetzt haben indes alle derartigen Apparate wenig praktische Bedeutung erlangt.

Seit längerer Zeit sind Benzinlämpchen von verschiedener Form in Verbindung mit einer Zündvorrichtung als Taschen- und Tischfeuerzeuge vielfach in Gebrauch gekommen. Als Zünder dienen bei denselben die sog. Zündblättchen (s. d.), die, bandförmig aufgerollt, sich in einer an dem Lämpchen befestigten Blechkapsel befinden und deren je eins bei einmali Umdrehung des seitlichen kleinen Handgriffs exp diert, wodurch die Lampe entzündet wird; oder dient als Zünder ein elektrischer Strom, der in ein der Lampe beigefügten galvanischen Element erze oder von einer etwa vorhandenen Haustelegraph leitung abgezweigt wird und, indem er eine in nä ster Nähe des Lampendochts in den Stromkreis e geschaltete Platindrahtspirale erglühen macht, d Benzin entzündet. — Vgl. Zistl, über Zündur Histor. Darstellung, kritische Besprechung und E teilung der F. (Programm; Straubing 1897).

Feuerzüge, bei Feuerungsanlagen, namentl Dampfkesseleinmauerungen, die Wege, welche heißen Verbrennungsgase zurücklegen müssen, w rend sie ihre Wärme an das zu erwärmende Ge (Muffel, Kessel u. dgl.) abgeben. — Über F. als der Eisenbahnzüge s. d.

Feuillants (frz., spr. föiáng; lat. Fuliense ein Zweig der Cistercienser, benannt nach der Ab Feuillans bei Toulouse, begründet um 1580 v dem Abt Jan de la Barrière (gest. 1600). Sixtus bestätigte die Genossenschaft 1589; Clemens VI trennte sie 1595 von den Cisterciensern und m derte ihre Regel. Urban VIII. teilte sie 1630 zwei Kongregationen, jede mit einem besonde General, die franz. Congrégation de Notre Dar de Feuillans und die italienische: I Riformati San Bernardo (verbesserte Bernhardiner). Ei mit den F. verbundene Frauenkongregation (Feui lantinnen, Fulienserinnen) hat nur gerin Verbreitung gefunden und ging wie die männlich Kongregationen in der Revolution unter. — nannte man 1755 die Partei des Kultusministe (ministre de la feuille) Boyer, die auf der Ve sammlung der Geistlichkeit bei dem Streite üb die Bulle Unigenitus die mildere Richtung vertr — Das ehemalige Kloster der F. zu Paris dien während der Revolution 1790 als Versammlung ort eines polit. Klubs (anfangs «Gesellschaft v 1789», später «Klub der F.» genannt), welcher d Herstellung einer Verfassung nach engl. Muster e strebte; auf Drängen der Jakobiner wurde ihn das Lokal 27. Dez. 1791 verboten, worauf d Klub seine Sitzungen noch einige Zeit im Pala Richelieu fortsetzte, ohne jedoch großen Einfluß a den Gang der Revolution ausüben zu können.

Feuille (frz., spr. föj), Blatt; feuille-morte (sp mort), hellbraun; F. als Flüssigkeitsmaß, s. Feuillett feuilles anglaises, s. Gummiwarenfabrikation.

Feuillet (spr. föjeh), Octave, franz. Roma schriftsteller und Dramatiker, geb. 11. Aug. 181 zu St. Lô (Manche), erhielt seine Schulbildun in Paris und trat hier 1845 im «National» m dem Roman «Le grand vieillard» hervor, dem 184 «Le fruit défendu» in der «Revue nouvelle», «L conte de Polichinelle» und einige dramatisierte Sc nen im «Diable à Paris» folgten. Anfänglich schri F. unter dem Pseudonym Desiré Hazard. Vo 1848 an veröffentlichte er in der «Revue des Deu Mondes» eine Anzahl von Proverbes und Kom dien, Novellen und Romanen, wie: «Le pour le contre» (1848), «La partie de dames» (1850 «La clef d'or», «L'ermitage» (1851), «La fée (1854) und «Bellah» (1850), «La petite comtesse (1856), «Le roman d'un jeune homme pauvre (1858; deutsch u. d. T. «Ein verarmter Edelmann Potsd. 1859). Der letzte Roman machte zuerst F. Namen berühmt. Später folgten: «L'histoire de Sy

ille» (1862), «Monsieur de Camors» (1867), «Julia de Trécœur» (1872), «Un mariage dans le monde» (1875), «Les amours de Philippe» (1877), «Le journal d'une femme» (1878; deutsch in Engelhorns «Romanbibliothek»), «Histoire d'une Parisienne» (1881) und «La morte» (1886; deutsch in Engelhorns «Romanbibliothek»). Teilweise sind diese Romane für die Bühne bearbeitet worden, wie «Julia de Trécœur» als «Le Sphinx» (1874); daneben verfaßte F. auch eine Anzahl von Originalstücken, wie das Schauspiel «Dalila» (1856), das wirkungsvolle, gegen die Gesellschaftsmoral des zweiten Kaiserreichs gerichtete Lustspiel «Montjoye» (1863), den Einakter «L'acrobate» (1873) u. a. F. erwarb sich durch die bisweilen aufdringliche, sittliche Tendenz, adlige Gesinnung und Feinheit des Tones seiner frühern Romane den Beifall besonders der gebildeten vornehmen Frauen; später, unter dem Einfluß von Dumas dem Jüngern, wendete er sich in Roman und Drama auch an gewagtere sittliche Probleme, denen seine mehr für feine Zeichnung und zarte Schattierung des Dargestellten beanlagte Natur nicht gewachsen ist. Gerade seine kleinern dramatischen Schöpfungen (gesammelt in den «Scènes et proverbes» und «Scènes et comédies», 5 Bde., Par. 1853 fg.; ferner «Le divorce de Juliette», «Charybde et Scylla», «Le curé de Bourron», ebd. 1889) sind Musterstücke ihrer Gattung, mit liebenswürdiger Grazie und Sauberkeit ausgeführte Seelengemälde und Zustandsbilder nach einer idealisierten Welt von vornehmer Lebens- und Denkart. F., seit 1862 Mitglied der Akademie, starb 29. Dez. 1890 in Paris. Sein «Théâtre complet» (5 Bde.) erschien 1892—93; mehrere seiner Dramen enthält Reclams «Universalbibliothek» in deutscher Übersetzung.

Feuillet de Conches (spr. föjeh dĕ kongsch), Félix Sébastien, franz. Schriftsteller, geb. 4. Dez. 1798 zu Paris, war unter dem zweiten Kaiserreich als Hofceremonienmeister und «Introducteur» der Gesandtschaften thätig, nahm im Febr. 1874 seinen Abschied und starb 6. Febr. 1887 in Paris. Unter seinen Werken sind zu erwähnen: «Léopold Robert, sa vie, ses œuvres et sa correspondance» (Par. 1849), «Causeries d'un curieux, variétés d'histoire et d'art tirées d'un cabinet d'autographes et de dessins» (4 Bde., 1861—67), «Lettres inédites de Montaigne et de quelques autres personnages» (1863), «Correspondance de Mme Élisabeth de France» (1867); die in dem Werke «Louis XVI, Marie Antoinette et Mme Elisabeth, lettres et documents inédits» (6 Bde., 1864—73) veröffentlichten Briefe, namentlich die Marie Antoinettes, sind, wie Sybel nachgewiesen hat, größtenteils unecht. Die «Souvenirs de jeunesse d'un curieux septuagénaire» (1877, anonym und nicht im Handel) enthalten seine Selbstbiographie. Ferner schrieb F. die «Histoire de l'école anglaise de peinture» (1883).

Feuilletieren (frz., spr. föj't-), durchblättern; sich feuilletieren, sich abblättern.

Feuilleton (frz., spr. föj'tóng, «Blättchen»), im weitesten Sinne der Abschnitt einer Tageszeitung, welcher durch den Strich von dem polit. Hauptteil getrennt, daher auch Rez-de-chaussée (frz., «Erdgeschoß») genannt wird und nichtpolit. Stoffe der verschiedensten Art in einer besondern Darstellungsweise behandelt, die das wesentliche innere Kennzeichen des F. ausmachen. Gegenüber der ersten Absicht der Zeitung, zu berichten, will der Schreiber des F. seine Leser dadurch anziehen, daß er ihnen die Dinge, die er behandelt, in durchaus subjektiver Weise, wie sie in seiner Persönlichkeit sich widerspiegeln, vorführt. In diesem Sinne ist das F. in Frankreich entstanden, wo zuerst Julien Louis Geoffroy (s. d.) zur Zeit des ersten Kaiserreichs durch seine Berichte über das Theater Aufsehen erregte. Einige Jahrzehnte nach ihm hat Jules Janin (s. d.), seitdem er 1836 für das «Journal des Débats» schrieb, das dramaturgische F. zur Vollendung, sich selbst zum Typus des «Lundisten» (weil die dramat. Referate in Frankreich am Montag [lundi] erscheinen) erhoben. Ihm ist auf dem Gebiete der zeitgenössischen Kulturgeschichte Nestor Roqueplan (s. d.) zur Seite getreten; eine große Reihe hervorragender Feuilletonisten (Alphonse Karr, Sainte-Beuve, Francisque Sarcey, Ulbach, About, Théophile Gautier u. a.) sind diesen beiden Meistern gefolgt; andere haben sich der Musik (die «Mardisten», weil sie ihre Berichte am Dienstag [mardi] brachten) und den Fachwissenschaften zugewendet. Hervorragende Romanschriftsteller endlich, wie Eugen Sue und Alexander Dumas, haben den Raum unter dem Strich in den vierziger Jahren für ihre Sensationsromane in Besitz genommen und diesem Teil der Zeitungen (wie «Presse», «Constitutionnel», «Journal des Débats») zu überwiegender Bedeutung, den Blättern selbst zu einem außerordentlichen Absatz verholfen. Von Frankreich hat sich das F. nach den andern europ. Ländern verbreitet. In Deutschland, wo unter Lewalds Leitung zuerst der «Nürnberger Korrespondent» ein regelmäßiges F. einrichtete, haben die sog. Jungdeutschen nach franz. Mustern das moderne F. geschaffen; mit der steigenden Bedeutung der Zeitungen und Zeitschriften ist es auf allen Stoffgebieten zur Ausbildung gekommen und mit besonderm Erfolg in Berlin und Wien gepflegt worden. Das kulturhistorische F., das alle menschlichen Zustände von einst und jetzt in seinen Kreis zieht, hat in Adolf Glaßbrenner, Hans Wachenhusen, Julius Rodenberg, E. Wellmer, F. Spielhagen, Schmidt-Cabanis, Daniel Spitzer, L. Pietsch u. a., das litterarisch-kritische F., welches sich teils die Kritik eines bestimmten Werkes, teils die Schilderung einer ganzen litterar. Kategorie zur Aufgabe stellt, in L. Rellstab, Rud. von Gottschall, Karl Frenzel, Paul Lindau, Fr. Mauthner, O. Brahm und in zahlreichen Wiener Schriftstellern (wie Speidel, Thaler, Wittmann), das philosophische F. in Hieron. Lorm, Karl du Prel, Ferd. Kürnberger, das musikalische F. endlich in Ferd. Hiller, Gumprecht, Hanslick, Ambros, H. Ehrlich u. a., glänzende Vertreter gefunden. — Vgl. E. Eckstein, Beiträge zur Geschichte des F. (2 Bde., Lpz. 1876).

Feuillette (spr. föjétt) oder Feuille, ein ehemaliges franz. Flüssigkeitsmaß, die Hälfte des Muid, gesetzlich = 18 Veltes (Viertel) oder 144 Pintes, daher = 134,11 l oder 6760,8 alte Pariser Kubikzoll. Das Maß war im Großhandel etwas reichlicher, und zwar die F. = 136,9736 l, wie sie noch heute im Entrepot von Paris gerechnet wird. In Bordeaux, wo noch die alten örtlichen Weinmaße im Gebrauch sind, hat die F., der Inhalt der halben Barrique (s. d.) oder der halben Bordelaise, nur 15 Veltes, und man rechnet daselbst die Veltes gemeinhin zu 7,6 l (statt genau zu 7,60964 l = 383,6208 Pariser Kubikzoll), die F. also zu 114 l.

Feuriger Schwaden, s. Schlagende Wetter.

Feurs (spr. föhr), Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Montbrison des franz. Depart.

Loire, oberhalb der Mündung der Oise in die Loire, an der Linie Roanne-St. Etienne der Mittelmeerbahn, hat (1901) 3201, als Gemeinde 3766 E., eine schöne got. Kirche, Bronzestandbild des Hauptmanns Combes, der vor Constantine fiel; Fabrikation von Drainröhren, Getreidehandel. In der Nähe eine Schwefelquelle (17° C.).

Féval (spr. fewáll), Paul, franz. Romanschriftsteller, geb. 27. Sept. 1817 zu Rennes, studierte die Rechte in seiner Vaterstadt, widmete sich aber dann ganz der Litteratur. Eine in der «Revue de Paris» (1841) veröffentlichte originelle Erzählung: «Le club des Phoques», und der Roman «Les chevaliers du firmament» öffneten ihm die Spalten vielgelesener Tagesblätter. Der Beifall des «Loup blanc» im Feuilleton des «Courrier français» (1843) bewog einen Spekulanten, ihm die Abfassung der «Mystères de Londres» (11 Bde., Par. 1844) zu übertragen, unter der Bedingung, daß er sie mit dem engl. Namen Francis Trollope unterzeichne. Dieser aus dem Stegreif geschriebene Roman, mit ebenso viel Kraft als Feuer hingeworfen und voll schauerlicher Begebenheiten, fand großen Beifall, wurde in mehrere Sprachen übersetzt und 1848 als Drama im Théâtre historique gespielt. Besonderes Glück machten ferner: «Le fils du diable» (1847 als Feuilleton in der «Époque» und als Drama 120mal hintereinander im Ambigu-Comique gespielt), «Le bossu» (der 1858 als Feuilleton im «Siècle» erschien und als Drama 250mal hintereinander in der Porte St. Martin zur Aufführung kam), «Le capitaine Fantôme», Roman und Drama (1862), die Romane: «Madame Gil Blas», «Les habits noirs» u. s. w. Zu F.s Romandichtungen der neuern Zeit gehören: «Le dernier vivant» (2 Bde., Par. 1873), «La fontaine aux perles» (1874), «Le chevalier de Kéramour» (1874) u. a. Seit 1876 hatte F. sich in einen gläubigen Katholiken umgewandelt und seine religiösen Überzeugungen in seinen letzten Romanen niedergelegt: «Château pauvre» (1877), «Les étapes d'une conversion» (1877), «Les merveilles du mont St. Michel» (1879). Ein großer Teil von F.s Romanen ist auch in deutscher Übersetzung erschienen. F.s Werke sind mit einer außerordentlichen Leichtigkeit der Darstellungsgabe aus einer überreichen Phantasie geschöpfte Erzeugnisse des Augenblicks, denen es bei aller Flüchtigkeit nicht an Leben und Seele fehlt. Er starb 8. März 1887 in Paris. — Vgl. Buet, Paul F., souvenirs d'un ami (Par. 1888).

Fex, österr. Provinzialismus für Kretin; besonders gebraucht in der Verbindung Bergfex für diejenigen, die das touristische Bergsteigen sportmäßig übertreiben.

Feydeau (spr. fedoh), Ernest, franz. Schriftsteller, geb. 16. März 1821 in Paris, trat zuerst 1844 mit einer Sammlung von Gedichten («Les Nationales») auf, machte sich aber erst 1858 allgemein bekannt durch den frivolen Roman «Fanny», der einen sehr glänzenden Erfolg hatte. Hierauf folgten die Romane «Daniel» (2 Bde., 1859), «Catherine d'Overmeire» (2 Bde., 1860), «Sylvie» (1861), «Le mari de la danseuse», «Monsieur de Saint-Bertrand» und «Un début à l'Opéra» (1863), letzterer mit einer Vorrede, worin sich der Verfasser lebhaft gegen den Vorwurf naturalistischer und unmoralischer Tendenzen verteidigte. Von seinen spätern Romanen machte nur «La comtesse de Chalis ou les mœurs du jour» (1868) noch einiges Aufsehen, weil sich darin Anspielungen auf vornehme P sonen fanden, und weil F. sich den Anschein g als Moralist zur raffinierten Darstellung sittlich Verirrungen verpflichtet zu sein. Als Dramati versuchte er sich in den Lustspielen «Monsieur Saint-Bertrand» (1865) und «Un coup de bours (1868) ohne Erfolg. In dem Werke «Du luxe d femmes, des mœurs, de la littérature et de vertu» (1866) behandelte er den Aufwand als Bef derung der Civilisation. Auch hat man von ihm ei «Histoire des usages funèbres et des sépultur des peuples anciens» (unvollendet, Lief. 1—2 Par. 1857—61, mit Kupfertafeln), «Alger» (ei Studie, 1862), «L'Allemagne en 1871» (187 «Théophile Gautier, souvenirs intimes» (1874). begründete 1869 die «Revue internationale des a et de la curiosité». Er starb 29. Okt. 1873 in Par

Feyenoord oder Fijenoord, Maasinsel Rotterdam (s. d.).

Feyen-Perrin (spr. feiáng perráng), Auguste franz. Maler, geb. 1829 zu Bey-sur-Seille Lothringen, bildete sich in Paris bei Cogniet u Yvon aus. Seine Bilder sind bemerkenswert du originelle Wahl der Stoffe, so jenes, welches Die U züchtigen nach Dantes Hölle vorstellt, Der Charon nachen, Der röm. Tanz. Geschichtsbilder waren: A findung der Leiche Karls des Kühnen nach der Schla bei Nancy (1865; Museum in Nancy), Tod des C pheus (1878). Zumeist beschäftigte sich der Künstl mit Porträten, wie das von Alphonse Daudet, d Präsidenten Mercier (1879), und mit sorgfältig dur geführten Genrebildern, zu denen ihn das Landleb sowie die Meeresküsten anregten, so: Die Schnitter (1867), Überfahrt nach der Insel Batz, Untergang d Evening Star (1869), Rückkehr vom Markt (187 Heimkehrende Austernfischerinnen in Cancale (187 im Luxembourgmuseum). Bekannt wurde um sein Inhalts willen: Die trauernde Lothringerin auf de Schlachtfeld (1872). F. war auch sehr geschickt a Radierer. Er starb 14. Okt. 1888 in Paris.

Feyerabend, Siegmund, der bedeutendste Be lagsbuchhändler zu Frankfurt a. M. im 16. Jahrh ward 1528 zu Heidelberg als Sohn des Male Ägidius F. geboren. Als Maler und besonders a Holzschneidet sich ausbildend, lebte er längere Z in Augsburg und Venedig. 1559 ließ er sich Frankfurt a. M. nieder und trat in demselben Jah in Geschäftsverbindung mit den beiden Buchdrucke David Zöpfel und Joh. Rasch. Mit ihnen gab eine Bilderbibel heraus, wozu Virgil Solis Zeic nungen geliefert hatte, die teilweise von F. selbst Holz geschnitten wurden. Später verband sich mit den Druckern Georg Rab und Weigand Ha dann mit dessen Erben, nebenbei auch mit Sim Hüter (Huter) u. a. Diesen Vereinigungen verdar man eine große Anzahl der schönsten Holzschnit werke, vorzugsweise von Jost Amman. 1576 gi er eine gleiche Verbindung ein mit seinem Vett Johann F. Dieser war als Buchdrucker 1573 v Schwäbisch-Hall nach Frankfurt gezogen und ha 1574 von Siegmund F. einen Teil von dessen Ve lag käuflich erworben, zog aber durch schlechte G schäftsführung sich und seinem Vetter bedeuten Vermögensschädigung zu. Siegmund F. sta 22. April 1590. Er hatte große Verdienste u Frankfurts Buchhandel, z. B. auch um das Z standekommen der ersten Buchdruckerordnung v 1573. Sein Verlegerzeichen ist die Fama (mit P saune). Das Geschäft wurde später durch F.s So

arl Siegmund (geb. 1574) fortgesetzt und kam ch seinem Tode (1609) in fremde Hände. — Vgl. allmann, Siegmund F., sein Leben und seine ge-ätlichen Verbindungen (Frankf. a. M. 1881).

Feyjoo (spr. feichōo), Padre Frey Benito de F. Montenegro, span. Kritiker, geb. 8. Okt. 1676 bei rense, studierte Theologie, Naturwissenschaften und eilunde, trat 1717 in das Benediktinerkloster zu viedo, wo er 26. Sept. 1764 starb. F., obwohl ein rengläubiger Katholik, erkannte den wissenschaft-hen Wert der Arbeiten eines Galilei, Baco, New-n, Leibniz, Pascal und Gassendi an und prokla-ierte ihn in Spanien. Seine Abhandlungen ver-ffentlichte er u. d. T. «Teatro critico universal» Madr. 1726—60; in 16 Bdn. 1738—46; französisch on d'Hermilly, Bd. 1—4, Par. 1742) und «Cartas ruditas y curiosas» (5 Bde., 1760). Eine Gesamt-usgabe ward 1778—80 zu Madrid von Campo-anes herausgegeben (33 Bde.); eine treffliche Aus-ahl («Discursos, cartas, poesias») veranstaltete t der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 56) Vicente de la Fuente (Madr. 1863). — Vgl. Pardo Bazan, Estudio crítico sobre el P. Feijoo (Coruña 1887).

Feyme, heilige, s. Femgerichte.

Feys, Feis, Karolineninsel, s. Fais.

Fez, Stadt in Marokko, s. Fes.

Fezzan, Landschaft in Tripolis, s. Fessan.

ff, Abkürzung für fortissimo (s. Forte).

Fiaker (franz. fiacre), soviel wie Mietkutsche, be-annt nach dem heil. Fiacrius, der, wie die Legende rzählt, ein Sohn Eugens IV., Königs von Schott-and, war, aber aus Frömmigkeit und Liebe zum Ein-iedlerleben seinen Thronrechten entsagte und nach Frankreich ging. Hier schenkte ihm der Bischof von Meaux ein kleines Stück Land im Walde von Fordille n der Brie, wo er seine Klause baute und bei seinen Lebzeiten viele Wunder verrichtete, die sich nach einem Tode (um 600) zu Paris in der ihm in der Kirche Ste. Catherine du Val-des-Ecoliers geweih-en Kapelle fortsetzten, wo man eine ansehnliche Re-liquie dieses Heiligen, den sich die Gärtner zum Schutzpatron erkoren, bewahrte. Das Bildnis des heil. Fiacrius diente als Schild an einem Pariser Wirtshause in der Straße St. Fiacre, wo die ersten Mietkutschen, als sie unter Ludwig XIV. 1662 auf-kamen, ihren Stand hatten. Seitdem blieb der Name F. Bezeichnung für die gegenwärtig in den meisten größern Städten vorhandenen Mietfuhrwerke, die man auch, nach einem in Rußland gebräuchlichen leichten Fuhrwerk, Droschken nennt.

Fiale, im got. Baustil die schlanken, in eine Spitze auslaufenden und mit einer Bekrönung en-digenden Türmchen, welche sich entweder zu beiden Seiten der giebelförmigen Fenster- oder Thürver-dachungen (Wimperge) befinden oder als Bekrönung von Strebepfeilern, Lisenen, Freipfeilern u. s. w. auftreten. Ihre Grundform ist meist vier- oder acht-eckig. Der untere, selten mit einem besondern Sockel oder Fuß, häufig aber mit Maßwerksfüllungen ver-sehene und durch Giebel abgeschlossene prismatische Teil heißt Leib (Schaft), der obere, pyramidale Teil heißt Riesen (Haupt), ist an den Kanten mit Blät-tern (Knaggen, Krabben oder Bosjen) besetzt und durch eine Kreuzblume bekrönt. (S. Tafel: Deutsche Kunst II, Fig. 13.) In der Spätgotik nehmen die F. statt der frühern senkrechten eine vielfach ge-krümmte Gestalt an. Die F. sind ursprünglich zur Be-lastung der dem Gewölbschub ausgesetzten Mauer-körper erfunden. In der Frührenaissance finden sich dann die F. meist zu der Form von Kandelabern und Obelisken umgestaltet.

Fiammingo, Fiamingo (ital., «Flamländer»), in der ital. Kunstgeschichte Bezeichnung für mehrere niederländ. oder nordfranz. Künstler, wie: Cornelis Cort, Denijs Calvaert, Giovanni da Bologna, François Duquesnoy, Michiel Cocxie, Joh. von Kalkar, Verschaffelt (s. die betreffenden Artikel).

Fianarantsoa, Stadt auf der Insel Madagas-kar (s. d.).

Fiann, altirische Kriegerkaste, s. Find MacCu-maill und Fenier.

Fianona, Marktflecken im Gerichtsbezirk Albona der österr. Bezirkshauptmannschaft Pisino-Mitter-burg in Istrien, an einer tief ins Land reichenden fjordartigen Bucht des Quarnero, hat (1900) als Gemeinde 5434 serbokroat. und ital. E. F. steht an der Stelle des röm. Flanona, von welchem der Golf von Quarnero den Namen Sinus flanaticus hatte. Nördlich Monte-Sissol (831 m) als letztes Glied der Gebirgsgruppe des Monte-Maggiore.

Fiasko (ital. fiasco, d. h. Flasche, in der Mehr-zahl fiaschi), ein früher im Großherzogtum Toscana und im Herzogtum Modena übliches Flüssigkeits-maß. In Toscana war es zweierlei: 1) für Wein und Spirituosen = 2,2792 l, 2) für Öl = 2,0893 l. In Modena, wo der F. als Weinmaß diente, war er = 2,0828 l. — In der Theatersprache bezeichnet der aus dem Italienischen auch ins Französische, Deutsche und Englische übergegangene Ausdruck, im Gegensatz zu Furore (s. d.), das Durchfallen eines Stückes, Schauspielers oder Sängers. In weiterer Bedeutung wird F. machen von jedem mißglückten Unternehmen gebraucht (wohl von der Zerbrechlich-keit des Glases übertragen).

Fiat (lat.), es werde! es geschehe! Fiat justitia et pereat mundus, Gerechtigkeit muß sein und gehe die Welt darüber zu Grunde, nach den «Loci communes» (Basel 1563) des Joh. Manlius der Wahlspruch Kaiser Ferdinands I.; fiat lege artis oder fiat secun-dum artem, kunstgemäß zu bereiten (auf Rezepten); fiat applicatio, man mache die Anwendung; fiat insinuatio, es geschehe (erfolge) die Einhändigung.

Fibel, Lesebuch, s. A-b-c-Bücher.

Fibel, Nadel, Spange, s. Fibula.

Fibern (lat.) oder Fasern, die fadenförmigen, faserigen Bestandteile der Gewebe der Tiere und Pflanzen. In den Pflanzen sind es die aus Bün-deln langgestreckter Zellen bestehenden sog. Gefäß-bündel, welche sich bei den verschiedenen Pflanzen-gattungen je nach Bau und Richtung in charak-teristischer Weise unterscheiden. In der Tieranato-mie bezeichnet man mit F. nur die feinsten Gewebs-elemente der Muskeln (Muskelfibrillen) und der Nerven (Nervenfasern). Beide bestehen aus einem Schlauch (einer Scheide), welcher die jenen Geweben eigentümliche Substanz umschließt. Die Muskel-faser enthält die wieder aus mehrerlei zum Teil ge-formten Stoffen bestehende Muskelsubstanz, welche sich zusammenzuziehen fähig ist und so die Verkür-zung des ganzen Muskels bewirkt. (S. Muskeln.) Die Nervenfaser enthält eine gleichfalls aus meh-rern Bestandteilen gemischte Substanz, welche die Verbindung des Gehirns und Rückenmarks mit den Organen des Körpers herstellt. (S. Nerven.) Diese F. sind sehr schmal (0,009 bis 0,6 mm), aber unver-hältnismäßig lang. Die Muskelfasern können sich durch den ganzen Muskel erstrecken, die Nerven-fasern fast ununterbrochen vom Gehirn oder Rücken-mark bis zu dem betreffenden Organ verlaufen.

Fiber zibethicus, s. Bisamratte.

Fibich, Zdenko, czech. Komponist, geb. 21. Dez. 1850 zu Sebořic (Seborschitz) bei Kuttenberg, wurde in Prag, Wien, Leipzig, Paris und Mannheim (bei Vincenz Lachner) musikalisch gebildet, war 1874 in Rußland, 1875—78 zweiter Kapellmeister am Prager Landestheater und hatte 1878—80 die Leitung des Chors in der russ. Kirche daselbst. 1899 wurde er zum Operndramaturgen des böhm. Nationaltheaters in Prag ernannt. Er starb daselbst 15. Okt. 1900. Unter den jüngern czech. Komponisten hat sich F. bemerklich gemacht durch sinfonische Dichtungen («Othello», Op. 6; «Lenz», Op. 13), Sinfonien, Quartette und Trios sowie durch Lieder, Chöre, Klavierstücke («Stimmungen, Eindrücke, Erinnerungen»), mehrere Opern («Blanik», «Braut von Messina», «Hedy», «Sarka») und durch Melodramen, namentlich die Trilogie «Hippodamia». — Vgl. Richter, Zdenko F. (Prag 1899).

Fibiger, Joh. Henrik Tauber, dän. Dichter, geb. 27. Jan. 1821 zu Nykjöbing auf Falster, studierte 1837—45 Theologie und ist seit 1881 Pfarrer in Onsley und Eskildstrug (Falster). Von seinen biblischen Lesedramen «Jephtas Datter» (1849), «Jeremija» (1850) und «Johannes den Döber» (1857) ist besonders das letztgenannte beachtenswert. Auch das Trauerspiel «Kors og kjærlighed» (1858) zeigt Talent. In neuerer Zeit kämpft er unter dem Pseudonym Diodoros, unter dem er z. B. den Gedichtcyklus «Graabröderen» (1882) veröffentlichte, gegen die realistische Strömung der Poesie.

Fibonacci (spr. -natschi), Leonardo, auch Leonardo Pisano genannt, ital. Mathematiker, lebte 1180—1250 vorzugsweise in Pisa. In seinem Werk «Liber Abaci» (1202), das die Arithmetik und Algebra der Araber darstellt, führte er die arab. Ziffern in Europa ein. Ferner schrieb er «Liber quadratorum» (über unbestimmte Gleichungen und Zahlentheorie), «Practica geometriae» (arithmet. und geometr. Aufgaben enthaltend), «Flos» (Lösung kubischer und anderer specieller Gleichungen). F.s Schriften wurden von Buoncampagni (Rom 1857—62) herausgegeben.

Fibrillen (lat.), sehr feine Fasern, namentlich die [der Muskeln (s. d.).

Fibrin, tierischer Faserstoff, Blutfaserstoff, ein Eiweißkörper, welcher sich im Blut (s. d.) bei der Gerinnung bildet. Man gewinnt das F. durch heftiges Schlagen oder Quirlen von frischem Blut, wobei es sich in Fasern ausscheidet, die man durch Kneten in fließendem Wasser von den Blutkörperchen befreit. Es bildet eine zähe, weiße, faserige Masse, die beim Trocknen hart und spröde wird. In verdünnten Alkalien ist es, namentlich beim Erwärmen, unter Bildung von Alkali-Albuminat, löslich, beim vorsichtigen Neutralisieren mit Säuren wird es aus dieser Lösung gefällt; ein Überschuß von Säuren löst es wieder und verwandelt es in Syntonin. Im Magen wird es sehr leicht verdaut. Starker Alkohol und Erhitzen verändern die Eigenschaften des F. Aus dem Plasma der Muskeln scheidet sich eine ähnliche Substanz, das Muskelfibrin oder Myosin (s. d.), aus. F. ist häufig das Ausgangsmaterial für die Darstellung des Peptons (s. d.). — Als Pflanzenfibrin, Glutenfibrin oder Phytomyosin bezeichnet man die geronnene Eiweißsubstanz des Klebers (s. d.).

Fibrinogen oder fibrinogene Substanz, ein im flüssigen Blut gelöst enthaltener Eiweißkörper aus der Gruppe der Globuline (s. d.), welcher bei der Gerinnung des Blutes durch seine Einwirkung einen zweiten im Blut enthaltenen Eiweißkörper, die fibrinoplastische Substanz (auch Paraglobulin, Paraglobulin genannt), anlassung zur Bildung des Fibrins, d. h. der Blutgerinnung, giebt. (S. Blut.)

Fibrinoplastische Substanz, s. Fibrinogen.

Fibroid, Fibrom, Desmoid oder Faserschwulst, eine krankhafte Geschwulst, welche vorwiegend aus Fibrösem Gewebe (s. d.) besteht und an den verschiedensten Stellen des Körpers vorkommen kann. Am häufigsten findet man Fasergeschwülste auf der äußern Haut, im Unterhautzellgewebe, an der Knochenhaut und in gewissen Körperhöhlen (Nasen-, Rachen-, Kehlkopf- und Gebärmutterhöhle), auf deren Schleimhaut sie mit einem bald kürzern, bald längern Stiele aufsitzen und vielfach als Polypen bezeichnet werden. Sie haben eine bald weichere, bald härtere Konsistenz, eine meist rundliche Gestalt und wechselnde Größe, vom Umfang eines Stecknadelkopfes bis zu dem eines Mannskopfes. Bisweilen bestehen die Fibrome nicht aus einem Fasergewebe, sondern es beteiligen sich auch noch andere Gewebe an ihrem Aufbau; in einem solchen Falle spricht man wohl auch von einem Fibrochondrom (Faserknorpelgeschwulst), Fibrolipom (Faserfettgeschwulst), Fibromyxom (Faserschleimgeschwulst) oder einem Fibrosarkom (Faserfleischgeschwulst). Das Wachstum der F. ist meist ein sehr langsames; über ihre Ursachen ist noch wenig bekannt. Gewöhnlich entwickeln sie sich erst im mittlern Lebensalter, doch kommen sie auch bisweilen angeboren vor. Sie gehören im allgemeinen zu den gutartigen Geschwülsten, doch können sie auch ausnahmsweise Anlaß zu langwierigen Blutungen, heftigen Nervenschmerzen und andern Beschwerden geben. In diesem Falle sind sie durch Ausschneiden, Unterbinden oder Galvanokaustik möglichst zu entfernen.

Fibroin, der Hauptbestandteil (66 Proz.) der eigentliche Faserstoff der Seide (s. d.). Man gewinnt ihn, indem man Rohseide durch Ausziehen mit verdünnter Natronlauge vom Seidenleim befreit, sie dann auswäscht und trocknet. Es löst sich wie Cellulose in Kupferoxydammoniakflüssigkeit, enthält aber Stickstoff. Seine Zusammensetzung entspricht der Formel $C_{15}H_{23}N_5O_6$.

Fibrolith, Mineral, s. Sillimanit.

Fibrom, s. Fibroid und Gebärmutterkrankheiten.

Fibröses Gewebe (Tela fibrosa), sehnenähnliches Gewebe des tierischen und menschlichen Körpers, welches aus dicht ineinander gefilzten, durch eine spärliche Kittsubstanz miteinander verbundenen Bindegewebsfasern besteht und den aus ihm gebildeten Organen einen hohen Grad von Härte und Festigkeit verleiht. Das F. G. kommt im Körper teils in Form von festen, runden oder platten Strängen (als Sehnen und Bänder), teils in Form von Häuten oder Röhren von verschiedener Ausdehnung und Dicke vor, welche andern weichen Geweben zur Hülle und Begrenzung dienen. So bestehen die Knochen- und Knorpelhaut, die Muskel- und Sehnenscheiden, die harte Hirnhaut, die Faserhaut des Auges und vieler Eingeweide, zum Teil auch die äußere Haut und die serösen Häute, die Gefäßwände und Nervenscheiden aus F. G. (S. Gewebe.) Geschwülste, die vorwiegend aus F. G. bestehen, nennt man Fasergeschwülste oder Fibroide (s. d.).

Fibrovasalstränge, s. Gefäßbündel.

Fibula (Fibel), im Altertum eine Nadel, die zwei Enden oder Enden eines Gewandes, auf der Schulter er auf der Brust, zusammenhielt. Sie war stets mit einer Bügel versehen, in dessen unteres Ende sich die Nadel (als Sicherheitsnadel) wie in eine offene Röhre einlegte.

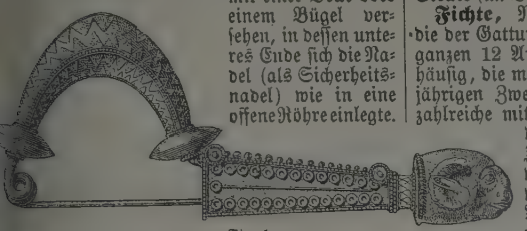

Fig. 1.

ügel und Decke gaben Gelegenheit zu reicher Verierung in Relief, in Filigran, mit Email, Steinen f. w. Das Material war Bronze, Silber, Gold und Eisen. Sie war im Gebrauch sowohl bei den barbarischen Völkerschaften, als auch bei den Griechen (s. Fig. 1; von Gold

Fig. 2.

mit Filigran), Römern, Germanen (s. Fig. 2) und Byzantinern, und ist bei letztern bei- en Völkerschaften oft sehr groß. Besonders wichtig nd die Fibeln für die Zeitbestimmung urgeschichter Funde. (S. Tafel: Urgeschichte III, Fig. 6 . 7; IV, Fig. 5c u. d, 16c u. d, 17a, b, c.) — Vgl. ildebrand in «Antiquarisk Tidskrift», 1872—80; ischler in «Beiträge für Anthropologie und Urgeichte Bayerns», 1881; Almgren, Studien über ordeurop. Fibelformen (Stockh. 1897).

Fibula, das Wadenbein, s. Bein und Tafel: Das Skelett des Menschen, Fig. 1, 49; 2, 40.

Fiby, Heinrich, Musiker, geb. 15. Mai 1834 in Wien, studierte auf dem dortigen Konservatorium, war 1853—57 Solospieler, Orchesterdirigent und Lehrer an der Philharmonischen Gesellschaft in Laibach und wurde 1857 städtischer Musikdirektor in Znaim. Als Komponist ist F. hauptsächlich bekannt durch (zum Teil preisgekrönte) Männerchöre.

Ficaria, s. Ranunculus.

Ficellieren (frz., spr. fiß-), mit Bindfaden umschnüren.

Fiche (frz., spr. fisch), Absteck-, Markierpfahl, Spielmarke, Zahlpfennig (verdeutscht: Fisch); F. de consolation (spr. kongsolaßiông), Entschädigung.

Fichel (spr. fischéll), Eugène, franz. Maler, geb. 30. Aug. 1826 in Paris, war Schüler von Delaroche. Er starb 11. Febr. 1895 in Paris. Von seinen miniaturartigen, sorgfältig ausgeführten Genrebildern sind zu nennen: Die Kunstfreunde (1861), Der Weintrinker, Ankunft im Gasthof (1863; im Luxembourg), Die Münzkenner, Die Schachspieler, Die schöne Kräuterin, Die letzte Errungenschaft des Meisters, Im Wirtshaus von Ramponneau (1877; im Luxembourg), Der Neffe des Pfarrers (1879), Der letzte Wurf (1882), Kriegsrat (1890), Farniente (1891), Bredouille (1892).

Fichetto (spr.-ketto), komische Figur, s. Brighella.

Fichieren (frz., spr. fisch-), einrammen, einbohren, festmachen; Fichet (spr. fischeh), Marke, Stecker (im Brettspiel).

Fichte, Name derjenigen Nadelhölzer (s. d.), die der Gattung Picea *Lk.* angehören. Es sind im ganzen 12 Arten bekannt. Die Blüten sind einhäusig, die männlichen Kätzchen stehen an den vorjährigen Zweigen in den Blattachseln und haben zahlreiche mit Längsspalt sich öffnende Antheren, die weiblichen stehen am Ende der Zweige, die Zapfen hängen nach abwärts und fallen nach der Reife ab, wobei die Schuppen sich nicht von der Achse ablösen. Der stets geflügelte Samen fällt, reif geworden, aus dem sich öffnenden Zapfen heraus. Linné zählt die F. zur großen Gattung Pinus; spätere Botaniker gebrauchen für die F. auch den Gattungsnamen Abies.

Die gemeine F. (Picea vulgaris *Lk.*, Pinus excelsa *DC.*, Pinus Abies *L.*, Pinus Picea *du Roi*) ist die einzige europ. Art der Gattung Picea. Den Namen F. gebraucht man in Norddeutschland, in Süddeutschland heißt der Baum Rottanne oder kurz Tanne; den Ausdruck F. kennt man dort nicht oder man bezeichnet sogar die gemeine Kiefer (s. d.) damit. Auch die Namen Schwarz- und Pechtanne kommen hier und da vor. Bei normalem Wachstum wird die F. ein Baum erster Größe mit schnurgeradem, 30—50 m hohem, nach oben stark abfälligem Stamm, pyramidal-kegelförmiger Krone und sehr flacher Bewurzelung. Rinde anfänglich glatt, hell rotbraun, später rot- oder graubraun bis grau, dünnschuppig abblätternd. Die in Quirle gestellten Äste stehen in der Mitte der Krone fast rechtwinklig, die untern abwärts geneigt. Die Nadeln, 12—17 mm lang und 1 mm breit, am Grunde kurz stielartig verschmälert, stumpf-vierkantig und spitz, glänzend grün, auf einem kleinen, erhabenen Polster stehend, in dichte Spiralen gestellt, an den Zweigen nach allen Richtungen oder nach oben gerichtet abstehend, am Wipfel fest angedrückt, bleiben bis zum siebenten Jahre lebendig. Die jungen Triebe entwickeln sich meist Anfang bis Mitte Mai. Zu derselben Zeit blüht auch die F., doch selbst in freier Stellung selten vor dem 50. Jahre, im Schlusse erst mit dem 60. bis 80. Jahre. Früheres Blühen ist eine krankhafte, durch ungünstige Standorts- oder Witterungsverhältnisse bedingte Erscheinung. Die männlichen Blüten sind langgestielt, 20—27 mm lang, vor dem Verstäuben kugelig oder eiförmig, ganz hochrot, nach dem Verstäuben durch den vorgequollenen Pollen gelb, in reichen Samenjahren (s. d.) oft über die ganze Krone verbreitet, einzeln zwischen den Nadeln stehend. Die weiblichen Blüten sitzen aufrecht an den Spitzen der vorjährigen Triebe im obern Teile der Krone, sind 30—40 mm lang, walzig, karminrot. Während der Ausbildung des weiblichen Blütenstandes zum Zapfen wendet sich derselbe nach unten, so daß der junge Zapfen schon zu der Zeit, wo er noch grün aussieht, hängend geworden ist. Der reife Zapfen ist 10—16 cm lang, 20—25 mm stark, walzig-spindelförmig, braun. Das Ausfliegen des Samens erfolgt allmählich vom Herbst bis gegen Ausgang des Winters. Der entleerte Zapfen fällt im Laufe des nächsten Jahres ab. Man rechnet in Mittel- und Norddeutschland alle 6—8 Jahre auf ein reichliches Samenjahr, in Süddeutschland häufiger.

Der Samen hält sich 3– 5 Jahre keimfähig. Im Frühjahr gesät, läuft der Samen nach 4—5 Wochen auf und entwickelt eine Keimpflanze mit 7—9 quirlständigen, linealen, feingesägten, hellgrünen Samenlappen. Im ersten Jahre bildet sich eine ziemlich lange, tiefgehende Hauptwurzel mit vielen Nebenwurzeln. Erstere bleibt später zurück, letztere werden vorherrschend und verlaufen horizontal. Daher die für die F. charakteristische tellerförmige Bewurzelung, die ihr gestattet, auf sehr flachgründigem Boden zu gedeihen, aber auch den Übelstand hat, daß sie vom Sturme leicht geworfen wird.

Die Abbildung auf Tafel Nadelhölzer: Waldbäume VII, Fig. 1, zeigt die gemeine F. als Baum, außerdem 1 Zweig mit männlichen Blütenkätzchen, 2 männliches Kätzchen, 3 Triebspitze mit weiblichen Blütenzapfen, 4 aufgesprungenes Staubgefäß, 5 reifen Zapfen, 6 Zapfenschuppe von außen mit der sehr kleinen Deckschuppe am Grunde, 7 Zapfenschuppe von innen mit aufliegendem Samenpaar, 8 Samen mit und ohne Flügel und Flügel allein, 9 Spitze einer Nadel und Querschnitt derselben, 10 Keimpflanze mit noch aufsitzender Samenschale, 11 Galle der Fichtenrindenlaus, Chermes abietis *L.* (1, 5 und 11 sind verkleinert.)

Die F. ist im größten Teile Europas heimisch, mit Ausnahme der südl. und nördlichsten Gebiete; sie erstreckt sich von den Pyrenäen bis Ostsibirien und von den nordital. Alpen bis Lappland. Sie ist ein geselliger, waldbildender Baum. Obwohl sie auch in den Ebenen Polens, Litauens, Ostpreußens u. s. w. teils rein, teils gemischt mit andern Holzarten umfangreiche Wälder bildet, scheint ihr doch das Gebirgsklima besonders zuzusagen. Als ursprünglicher Baum kommt sie in einem großen Teile Norddeutschlands und im nordwestl. Deutschland nicht vor, ebenso nicht in den Niederlanden, man findet sie hier nur durch die Kultur eingeführt. Dagegen bedeckt sie die höhern Teile vieler Gebirge (z. B. Harz, Thüringer Wald, Erz- und Riesengebirge, Böhmer Wald) fast ganz. In den Hochgebirgen bildet sie in Gesellschaft der Krummholzkiefer, allerdings nur als niedriger, krüppelhafter Baum, die Baumgrenze. Je weiter nach Süden, desto mehr wird die F. zum Gebirgsbaum. Im nördl. Norwegen unter 67° geht sie z. B. nicht viel über 200 m; im Harz (Brocken unter 51° 48′) liegt die Fichtengrenze bei 1000 m, im Riesengebirge (50° 45′) bei 1200, im Böhmer und Bayrischen Wald (49°) bei 14—1500, in den Walliser Alpen bei 2100, in den Pyrenäen bei 13—1600 m. In den rauhen Hochlagen bleibt der Stamm kurz, tief beastet, daher sehr abholzig; nicht selten schlagen hier die auf dem Boden liegenden Äste Wurzeln, richten ihre Enden empor und wachsen selbständig weiter. Sturm, Schnee und Eisanhang brechen die Wipfel; aber sich emporrichtende Seitenäste bilden neue Wipfel, so daß sich mitunter die sonderbarsten Baumformen zeigen.

Ihr nutzbarstes Alter erreicht die F. im 80. bis 100. Jahre; sie wird in Kulturwäldern überhaupt wohl selten über 150 Jahre alt, während in den Urwäldern 400- und 500jährige F. keine Seltenheit sind. Sie liefert ein vorzügliches Bau- und Nutzholz, an Brenngüte steht sie der Buche wesentlich nach. Während die jungen Bestände große Massen wertvoller Stangen geben, die durchforstungsweise genutzt werden, geben die Althölzer das beste Bauholz, das beste Material zu Schnitt- und Spaltwaren (Bretter, Latten, Gefäße, Schachteln, G waren, Zündhölzchen u. s. w.). Sehr lange starke F. werden zu Mastbäumen benutzt teuer bezahlt. Die astlos erwachsenen alte der Urwaldungen in den Gebirgen liefern di sonanzhölzer für die Instrumentenmacher (b tender Handelsartikel z. B. im Böhmer Wald) ausgedehntester Weise (in Deutschland jährlich e hunderttausend Festmeter) wird Fichtenholz zur stellung von Holzstoff und Cellulose für die Pa fabrikation benutzt; namentlich wird auch aus tenholz Holzwolle (s. d.) gefertigt. Die Fichten benutzt man als Surrogat für Eichenrinde Gerben. Aus Fichtenharz (s. d. und Harznutz gewinnt man das gemeine gelbe Pech. Aus Rinde alter F. dringt nicht selten goldgelbes hervor, das, an der Luft erhärtet, dunkel wird reinen, blaßgelben Stücke kommen unter dem men gemeiner Weihrauch in den Handel und w zu Salben und Pflastern benutzt. Die Nadel F. verwendet man mit zur Bereitung von «F wolle» und zu stärkenden Bädern. Letzteres schieht namentlich mit den jungen Maitrieben. dem Blütenstaube verfälscht man nicht selten Bärlappsamen (Semen Lycopodii) der Apoth Die ganz junge, noch ziemlich weiche Masse jüngsten Splintringes wird in Schweden und L land frisch gegessen, und in Zeiten der Not die innere Rinde, mit Getreidemehl vermisch Brot verbacken. Aus dem durch Abschaben der B biumschicht frisch im Mai und Juni gefällter F wonnenen Rohsaft bereitet man das Vanillin.

Die vielseitige Nutzbarkeit des Holzes der F diesem Baum im 19. Jahrh. die besondere Auf samkeit der Forstwirte zugewendet. Ausgede früher mit der wenig nutzbaren Buche bestockte chen sind in neuerer Zeit mit F. bepflanzt wo Durch Saat, namentlich durch Pflanzung, verp man die F. meist ohne große Schwierigkeit, halb man ohne Bedenken Kahlhiebe führen t wie Harz, Erzgebirge, Thüringer Wald u. s. w weisen. In Süddeutschland, zum Teil auch in C reich wendet man häufig Femelschlagbetrieb an. Die F. ist während ihres Lebens vielen fahren ausgesetzt, durch Sturm, Schnee, Frost Hitze sowie durch Insekten und andere Tiere. kenkäfer (Tomicus typographus *L.* [s. Tafel: Sch liche Forstinsekten I, Fig. 9, beim Artikel F insekten] und Verwandte) und der Nonnenschme ling (Liparis monacha *L.*, s. Taf. II, Fig. 1) b oft schon Millionen von Stämmen getötet, der g braune Rüsselkäfer (Hylobius abietis *L.*, s. Ta Fig. 4) vernichtet alljährlich Tausende von jun Pflanzen. (S. Forstinsekten.) Das Rotwild gern die Stämme jüngerer F. (Stangenhölzer) wird dadurch sehr schädlich. Eine Anzahl pa tischer Pilze verursacht Krankheiten der Nadeln Rinde und des Holzes, so Agaricus melleus *V* (s. Erdkrebs), Trametes radiciperda *R. Hart.* pini *Fr.*, Hysterium macrosporum *R. Hart.* (s. f tenritzenschorf), Chrysomyxa abietis *Ung.* (s. C somyxa) u. s. w.

Die F. ist sehr formenreich. Nach den Za unterscheidet man die erythrocarpa mit roten, f schuppigen von der chlorocarpa mit grünen, g schuppigen Zapfen, obgleich rote und grüne Za auf einem Baum gefunden werden. Als eig liche Varietäten sind unter andern zu betrach Schlangenfichte (Picea virgata *Jaques*) mit

oder gar nicht verzweigten Quirläſten, Hänge-
te (Picea pendula *Carr.*) mit lang herabhängen-
Äſten 2. und 3. Ordnung (hierher gehört auch die
ved. Picea viminalis *Alstr.*), Schwarzfichte
dunkeln Nadeln, etwas dunklerm und feſterm
ze, ſtraffen Äſten, die erſt 8—14 Tage ſpäter
e Winterknoſpen öffnet, daher weniger von
ätfröſten leidet als die ſog. Weißfichte mit
bterer Benadelung, ſchlaffern Äſten und wei-
rm, weißerm Holze. In den Alpen wird die
ch im Böhmer Wald vorkommende ſog. Haſel-
hte auch Weißfichte genannt, ſie zeigt wellen-
migen Verlauf der Jahresringe und iſt daher
ſ Radial- und Sehnenſchnitt geflammt. Andere
rietäten ſind die Karpatenfichte (carpathica
udon), ſibiriſche F. (obovata *Ledeb.*, altaica
plouchow). Dieſe und andere Varietäten werden
Gärten nicht ſelten als beſondere Arten ange-
anzt. Von fremdländiſchen Arten der Gattung
cea ſind hauptſächlich zu nennen: ſchwarze F.
icea nigra *Lk.*, Mariana *Mill.*), ein ſchöner Baum
t kegelförmiger Krone, dunkelgrünen dicht ſtehen-
n Nadeln und kleinen Zapfen, heimiſch in Nordame-
a, ſüdlich bis Nordcarolina; rote F. (Picea rubra
k., americana *Gaertn.*), unſerer F. ſehr ähnelnd,
terſcheidet ſich von ihr durch die an der Oberſeite
ehr oder weniger blaugrünen Nadeln, erreicht auch
e die Höhe der gemeinen F., heimiſch wohl nur im
gl. Nordamerika; weiße F. (Picea alba *Mich.*,
xa *Ehrh.*) mit graugrünen, bisweilen blaugrünen,
cht ſehr dicht ſtehenden Nadeln, heimiſch in den
ereinigten Staaten und im engl. Nordamerika.
amentlich nigra und alba findet man oft in Gär-
n angepflanzt, ebenſo die aus Kleinaſien ſtam-
ende morgenländiſche F. (Picea orientalis *L.*),
e ſich durch ſehr dicht geſtellte kurze dunkle Be-
adelung auszeichnet; ſeltener findet man die im
ordbeutſchen Klima durch harte Winter leidende
miths Fichte (Picea Smithiana *Wall.*), die in
rer Heimat, dem Himalajagebirge, zu einem ſchö-
en, ſchlanken Baum mit etwas überhängenden Äſten
wächſt. — Vgl. Schröter, Über die Vielgeſtaltig-
it der F. (Zür. 1898).

Fichte, Imman. Herm. von, Philoſoph, Sohn von
oh. Gottlieb F., geb. 18. Juli 1796 zu Jena, ſtudierte
Berlin Philologie, widmete ſich jedoch, angeregt
urch die ſpätere Philoſophie ſeines Vaters, auch
hiloſ. Studien, die er fortſetzte, als er erſt in Saar-
rücken, dann als Gymnaſialprofeſſor in Düſſeldorf
n Schulfache thätig war. 1835 wurde er außerord.,
839 ord. Profeſſor der Philoſophie in Bonn, 1842
n Tübingen; 1863 zog er ſich ins Privatleben nach
Stuttgart zurück, wo er 8. Aug. 1879 ſtarb. F.
ucht den idealiſtiſchen Monismus mit dem realiſti-
chen Individualismus (Hegel und Herbart) zu einem
thiſchen Theismus» zu verſchmelzen, indem er die
ndliche Welt für ein Syſtem von beharrlichen, in-
erlich aufeinander bezogenen «Realen» (Monaden,
lrpoſitionen) erklärt, dieſe ordnenden Beziehungen
ber aus einem «zweckſetzenden Princip», als «abſo-
ute Perſönlichkeit» gedacht, abzuleiten ſucht, ſo daß
ie einzelnen Seelen, wie ſie theoretiſch die Kraft
hres Bewußtſeins nur aus dem göttlichen Urbe-
wußtſein ziehen, ſo auch in ihrem praktiſchen Ver-
halten den Grund der ſie verknüpfenden Liebe nur
n der göttlichen Liebe haben. F.s Lehre bildet den
Verſuch, die Leibnizſche Metaphyſik mit der ethiſchen
Teleologie der nachkantiſchen Philoſophie zu ver-
einigen. Abgeſehen von Gelegenheitsſchriften und zahlreichen Abhandlungen in der von ihm ſeit 1837 herausgegebenen «Zeitſchrift für Philoſophie und ſpekulative Theologie» (Bonn und Tüb. 1837—46; fortgeſetzt als «Zeitſchrift für Philoſophie und philoſ. Kritik» in Verbindung mit Ulrici und Wirth, Halle 1847 fg.), ſind ſeine philoſ. Schriften: «Sätze zur Vorſchule der Theologie» (Stuttg. 1826), «Beiträge zur Charakteriſtik der neuern Philoſophie» (Sulzb. 1829; 2. Aufl., ebd. 1841), «Grundzüge zum Syſtem der Philoſophie», Abteil. 1: «Das Erkennen als Selbſterkennen» (Heidelb. 1833), «Religion und Philoſophie in ihrem gegenſeitigen Verhältnis» (ebd. 1834), «Die Idee der Perſönlichkeit und der individuellen Fortdauer» (Elberf. 1834; 2. Aufl., Lpz 1856), «Über die Bedingungen eines ſpekulativen Theismus» (Elberf. 1835), «Grundzüge zum Syſtem der Philoſophie», Abteil. 2: «Ontologie» (Heidelb 1836) und Abteil. 3: «Die ſpekulative Theologie» (ebd. 1846), «Syſtem der Ethik» (2 Bde. in 3 Tln., Lpz. 1850—53), «Anthropologie» (ebd. 1856; 3. Aufl. 1876), «Pſychologie» (2 Tle., ebd. 1864 u. 1873), «Die Seelenfortdauer und die Weltſtellung des Menſchen» (ebd. 1867), «Vermiſchte Schriften zur Philoſophie, Theologie und Ethik» (2 Bde., ebd. 1869), «Die theiſtiſche Weltanſicht und ihre Berechtigung» (ebd. 1873), «Fragen und Bedenken über die nächſte Fortbildung deutſcher Spekulation» (ebd. 1876), «Der neuere Spiritualismus, ſein Wert und ſeine Täuſchungen» (ebd. 1878), «Spiritualiſtiſche Memorabilien» (in den «Pſychol. Studien», ebd. und Neuyork 1879).

Fichte, Joh. Gottlieb, Philoſoph, geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau bei Biſchofswerda in der Oberlauſitz, beſuchte Schulpforta und ſtudierte zu Jena und Leipzig Theologie. Er war 1788—90 Hauslehrer in Zürich, wo er Peſtalozzis Freund war, kam dann nach Leipzig und 1792 nach Königsberg, wo er Kant perſönlich nahe trat und ihm einen «Verſuch einer Kritik aller Offenbarung» unterbreitete, der (Königsb. 1792) anonym erſchien und für eine Schrift Kants gehalten wurde. Dies zog die Aufmerkſamkeit auf ihn und verſchaffte ihm 1793 eine Profeſſur der Philoſophie in Jena. Seine außerordentlich anregende Wirkſamkeit unterbrach der ſog. «Atheismusſtreit». Wegen eines Aufſatzes «Über den Grund unſers Glaubens an eine göttliche Weltregierung» von dem kurfürſtlich ſächſ. Konſiſtorium atheiſtiſcher Lehren beſchuldigt, wurde er in eine Unterſuchung verwickelt, die bei der aufgeklärten weimar. Regierung keine nachteiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung ſeiner Stelle gedroht hätte, worauf er 1799 ſeine Entlaſſung erhielt. F. verteidigte ſich in der «Verantwortungsſchrift gegen die Anklage des Atheismus» (Jena und Lpz. 1799), lebte eine Zeit lang in Berlin und wurde 1805 Profeſſor in Erlangen, mit der Erlaubnis, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des Franzöſiſch-Preußiſchen Krieges ging er nach Königsberg, wo er kurze Zeit Vorleſungen hielt; nach dem Frieden aber kehrte er nach Berlin zurück und wurde 1809 bei der neu errichteten Univerſität als Profeſſor angeſtellt. In dem von Franzoſen beſetzten Berlin trat F. 1808 als furchtloſer Patriot auf und hielt ſeine «Reden an die deutſche Nation» (Berl. 1808; Tüb. 1859; Lpz. 1871; auch in Reclams «Univerſalbibliothek»), die in ihrer feurigen, aus inniger Überzeugung hervorgegangenen Beredſamkeit ein Denkmal der edelſten Geſinnung ſind. Ebenſo hielt er 1813 Vor-

lesungen über den Begriff des wahrhaften Krieges, die erst nach seinem Tode erschienen (Tüb. 1815). In hingebender Thätigkeit für die große Bewegung der Freiheitskriege erlag er dem Hospitalfieber 27. Jan. 1814.

In F.s wissenschaftlichen Leistungen sind zwei Perioden zu unterscheiden, von denen die erste noch in das 18. Jahrh. fällt. Die wichtigsten der ihr angehörigen Schriften sind: «Über den Begriff der Wissenschaftslehre» (Weim. 1794; 2. Aufl. 1798), «Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre» (Jena 1794; 2. Aufl. 1802), «Grundriß des Eigentümlichen der Wissenschaftslehre» (ebd. 1795; 2. Aufl. 1802), «Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten» (ebd. 1794; neu hg. in Reclams «Universalbibliothek»), «Grundlage des Naturrechts» (2 Bde., ebd. 1796—97), «Einleitung in die Wissenschaftslehre», «System der Sittenlehre» (ebd. 1798). Der philos. Standpunkt F.s ist hier durch die Aufgabe bestimmt, die theoretische und praktische Philosophie Kants einheitlich zu begründen. So wird das reine (nicht individuelle) Ich zum verbindenden Princip beider Richtungen, und in der Darstellung der ursprünglichen und notwendigen Thathandlungen des Ichs besteht die «Wissenschaftslehre». Das Sittengesetz hat bei F. die Form: «Handle nach deiner Bestimmung!», d. h. dem reinen Ich gemäß, dessen Wesen freie, unendliche Thätigkeit ist. Die Bedingungen der Individualität sind die Rechte. Der Staat ist die den Rechtszustand zusichernde Vernunft. Dies wird in dem «Geschlossenen Handelsstaat» (Tüb. 1800; neu hg. in Reclams «Universalbibliothek») fast utopisch durchgeführt.

In der spätern Auffassung ist bei F. an die Stelle des Ich, des Systems von notwendigen Vernunfthandlungen, das «absolute Sein» der Gottheit getreten, dessen ewiges Leben sich in dem sittlichen Handeln freier Subjekte offenbart, während früher die moralische Weltordnung die Stelle Gottes in dem System vertrat. F.s Lehre hat also religionsphilos. Charakter angenommen. Insofern ist jedoch auch hier die Ansicht vom Primat der praktischen über die theoretische Vernunft festgehalten, als das Wissen oder Schauen dieses göttlichen Seins und Lebens nur die unentbehrliche Grundlage bilden soll, auf der sich das sittlich-religiöse Leben der Individuen zu entwickeln vermag. In populärer Fassung erschien die spätere Theorie angedeutet bereits in der «Bestimmung des Menschen» (Berl. 1800; neu hg. in Reclams «Universalbibliothek»), vollendet und klar in der «Anweisung zum seligen Leben, oder Religionslehre» (ebd. 1806; 2. Aufl. 1828); in strengerer Form enthalten sie die im Winter 1810—11 gehaltenen Vorlesungen über «Die Thatsachen des Bewußtseins» (Stuttg. und Tüb. 1817), wie auch frühere und spätere Vorträge desselben Inhalts in den «Nachgelassenen Werken» (hg. von J. H. Fichte, 3 Bde., Bonn 1834—35), worin zugleich eine «spekulative Logik» und eine umgearbeitete Rechts- und Sittenlehre enthalten ist, sowie auch die kleine Schrift «Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umrisse» (Berl. 1810). Bemerkenswert sind auch noch die aus seinem Nachlasse herausgegebenen, 1813 gehaltenen Vorträge über «Die Staatslehre, oder über das Verhältnis des Urstaats zum Vernunftreiche» (ebd. 1820).

Die Wirkung der F.schen Philosophie ist eine sehr ausgedehnte gewesen. Nicht nur wurde die ganze Entwicklung der Schellingschen Naturphilosophie und der Hegelschen Identitätslehre von den Grundsätzen der ersten Periode getragen, sondern auch die Richtung der Herbartschen Spekulation wesentlich von ihnen bestimmt. Erst in weit späterer Zeit begannen die Ansichten der zweiten Periode ihren Einfluß auszuüben auf eine Reihe von jüngern Systemen der Ethik und Religionsphilosophie (J. H. Fichte, Weiße, Chalybäus, Wirth, Ulrici, Carriere, K. Ph. Fischer, Leop. Schmid, Rothe u. a.).

sämtliche Werke» (8 Bde., Berl. 1845—46) wurden von seinem Sohne J. H. Fichte, «Lichtstrahlen aus seinen Werken und Briefen» (Lpz. 1863) von seinem Enkel Eduard von Fichte herausgegeben. Vgl. besonders F.s Leben und litterar. Briefwechsel (hg. von J. H. Fichte, 2 Bde., Sulzb. 1830—31; 2. Aufl., Lpz. 1862); Busse, F. und seine Beziehung zur Gegenwart des deutschen Volks (2 Bde., 1848—49); Löwe, Die Philosophie F.s (Stuttg. 1862); Noack, J. G. F. nach seinem Leben, Lehre und Wirken (Lpz. 1862); Zimmer, J. G. F.s Religionsphilosophie (Berl. 1878); Schneider, J. G. F. als Socialpolitiker (Halle 1894); K. Fischer, F.s Leben, Werke und Lehre (3. Aufl., Heidelb. 1900); H. Lindau, F. und der neuere Socialismus (Berl. 1900); Weber, F.s Socialismus und sein Verhältnis zur Marxschen Doktrin (Tüb. 1900).

Fichtelberg, vorderer F., zum Unterschied von dem etwas niedrigern hintern F., der höchste Punkt des Königreichs Sachsen und nach dem Schneeberg (s. d.) der höchste des Erzgebirges, bei Oberwiesenthal in der Amtshauptmannschaft Annaberg, 1213 m hoch, besteht aus Glimmerschiefer. Auf dem vom Erzgebirgsverein 1899 errichtete Berghaus ist auch im Winter geöffnet. F. ist auch der volkstümliche Name für das Fichtelgebirge (s. d.).

Fichtelberger Gläser, die im 16. und 17. Jahrh. im Fichtelgebirge angefertigten Humpen, Trinkgläser und Flaschen; auf ihnen finden sich in bunten Emailfarben Wappen, zumal das deutsche Reichswappen, Kaiser und Kurfürsten, Apostel, Jagdscenen, bürgerliche Figuren, Handwerksembleme und sonst Verschiedenes dargestellt. Häufig ist auf ihnen der Ochsenkopf, als der Hauptberg des Fichtelgebirges, mit den vier Flüssen, welche an ihm entspringen, roh und unbeholfen abgebildet. Die bessern und ältern Gegenstände, namentlich die Humpen mit den Kurfürsten und dem Reichswappen, sind gesucht (s. beistehende Figur).

Fichtelgebirge (lat. Mons pinifer), eins der bedeutendern Gebirge Deutschlands im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken (s. Karte: Bayern I), das Centrum der deutschen Mittelgebirge, von dem aus Franken- und Thüringer Wald nach NW., Böhmer Wald n

:O., Elster- und Erzgebirge nach NO. und Fränkischer ura nach SW. ziehen. Es ist zugleich eine Haupt- asserscheide; hier finden sich die Anfänge von vier halsenkungen, die ihre Wasser nach vier Himmels- egenden den drei größten Strömen Deutschlands: hein, Donau und Elbe, zuführen. Drei dieser lüsse entspringen auf dem Bergstock des Schnee- erges: die Eger, der Weiße Main, der durch den hein, wie die Eger durch die Elbe der Nordsee ein Wasser zuführt, und die zur Donau eilende laab, welche sonach dem Schwarzen Meere tributär st; der vierte Fluß, die Thüringer Saale, entspringt ur 7 km weiter nördlich. Im NW. von dem rankenwalde, im NO. von der Hochfläche des ogtlandes begrenzt, nach SW. steil zum Hügel- ande Oberfrankens abfallend und im SO. durch die laab-Wondrebeebene vom Böhmer Wald getrennt, tellt sich das Gebirge als plateauartige Massen- rhebung dar, die etwa 990 qkm bedeckt und weit ehr das Ansehen eines Berges als eines Gebirges at, weshalb es von den Anwohnern auch nur Fichtelberg genannt wird. Indessen lassen sich rei Teile unterscheiden, eine Centralgruppe und wei äußere Bergketten. Die erstere, der innere ern, aus Granit, Gneis und Glimmerschiefer be- ehend, erreicht ihre größte Höhe im granitischen chneeberge (1051 m) und in dem südlichern chsenkopf (1023 m). Zu dieser Gruppe gehören erner: der Nußhardt (972 m), Farnleite (970 m), latte (820 m), Totenkopf, Hohe Mähe (831 m) nd die Kössein (942 m). Sie fällt in steilen Ab- ähen gegen W. und S. zur Bayreuther Bergfläche, eniger steil nach O. gegen Weißenstadt und Wun- iedel ab. An sie schließt sich im N. die Waldsteiner ergkette mit dem Großen Waldstein (878 m), dem pprechtstein (817 m), Kornberg (830 m), Selber- orste und Hengstberg (668 m); auf der Südseite ie Weißensteiner Höhenreihe mit dem Steinwald 940 m), Plößberg (618 m), dem Reichs- und dem ohlwald an, die im S. rasch zur Oberpfalz abfällt; eide enden an der böhm. Grenze. Zwischen diesen ketten breitet sich eine wellenförmige Fläche, die nnere Bergebene (etwa 550 m) des F. aus. Zwi- chen dem Schneeberg und dem Ochsenkopf ist die iefe Schlucht der Seelohe, welche den Fichtelsee nthält, ein 779 m hoch gelegenes Torfmoor, aus elchem Main und Fichtelnaab Wasser empfangen. Aus den flachen Hochebenen im S. und SW. er- eben sich viele einzeln stehende Basaltkegel. Die Gipfel bilden dagegen runde Kuppen, teils mit nächtigen Felstrümmern überschüttet, teils stark mit Fichten und anderm Nadelholz bewaldet, oft aber auch bis auf ihre Spitzen angebaut.

Das ganze Gebirgsland ist stark bewohnt (etwa 30 E. auf 1 qkm). In dem höhern Teile, mit rauhem Gebirgsklima, viel Nebel, Schnee und Reif, gedeihen nur spärlich Hafer, Kartoffeln, Flachs und Futterkräuter; dagegen giebt es Holz im Über- fluß, ebenso Heidel-, Preißel- und Wacholder- beeren, welche in großer Menge ausgeführt wer- den, sowie Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei und viele Arten von Marmor, in einigen Gewässern Perlmuscheln, namentlich im Weißen Main und einigen Seitenbächen der Saale. Der früher sehr lebhafte Betrieb der Eisenerzgruben und Hüttenwerke, insbesondere der mit Holzkohle arbeitenden Hochöfen ist sehr zurückgegangen, dagegen beschäf- tigen Spinnerei und Weberei, Knopf-, Glas- und Porzellanfabrikation (besonders in Selb) sowie Steinschleiferei eine große Anzahl Menschen. Sehr entwickelt ist die Baumwollindustrie zumal am Rande des Gebirges (Hof, Bayreuth). Berühmt sind die Granite, die vortreffliche Politur gestatten und zu Prachtbauten weithin versendet werden. Holz- und Bretterhandel ist lebhaft, auch die Holz- schleiferei gewinnt an Bedeutung. — An großen Straßen führen unter andern über das F. die von Hof über Wunsiedel nach Amberg und die von Eger über Weißenstadt nach Bayreuth. Es wird von bayr. Staatsbahnlinien umschlossen, deren Haupt- knotenpunkte Hof, Bayreuth, Weiden und Eger sind; mitten hindurch ziehen die Linien Hof-Wiesau von N. nach S. und Bayreuth-Eger von W. nach O., die sich in Markt-Redwitz kreuzen; ferner führen von vier Seiten Nebenbahnen an die Centralgruppe heran (Neusorg-Fichtelberg, Kirchenlamitz-Weißen- stadt, Neuenmarkt-Bischofsgrün, Bayreuth-Warmensteinach). Interessante Punkte sind Alexandersbad (s. d.) bei Wunsiedel, Berneck (s. d.) und das Sandsteinlabyrinth der Luisenburg (s. d.). Für die Hebung des Touristenverkehrs im F. ist der Fichtelgebirgsverein (Sitz in Wunsiedel) thätig. — Vgl. Münnich, Das F. (Dresd. 1859); Zapf, Der Sagenkreis des F. (Münchberg 1874); Derf., Fichtel- gebirgsalbum. Natur-, Kultur- und Geschichtsbilder (Hof 1892); Gümbel, Geognost. Beschreibung des F. (mit Atlas, Gotha 1879); Eisenbach, Der Führer im F. (6. Aufl., Wunsiedel 1890); Schmidt, Führer durch das F. (2. Aufl., ebd. 1899); Nüchter, Das F. in seiner Bedeutung für den mitteleurop. Ver- kehr (Lpz. 1899); Griebens Reisebücher: Das F. (12. Aufl., Berl. 1900); Mayenberg und Müller, Kleiner Wegweiser durch das F. und den Franken- wald (4. Aufl., Hof 1901); Pfeiffer, Specialkarte des F. 1:50000 (6. Aufl., Wunsiedel 1891); Specialkarte des F. ausgeführt vom Topographischen Bureau des königlich bayr. Generalstabs 1:50000 (ebd. 1898); Specialkarte des F. 1:50000 (ebd. 1899).

Fichtelgebirgsbahn, bayr. Staatseisenbahn von Nürnberg nach Oberkotzau, mit Zweigbahnen 202 km lang (1877—79 eröffnet).

Fichtelsee, s. Fichtelgebirge.

Fichtenbastkäfer (Hylastes cunicularis *Knoch*), ein den Fichten schädlicher häufiger Bastkäfer (s. d. und Forstinsekten), von schwarzer, seltener bräun- licher Färbung, mit dicht punktiertem, fast so breitem als langem Halsschild, 4—4,5 mm lang.

Fichtenborkenkäfer, s. Forstinsekten nebst Taf. I, Fig. 9.

Fichteneule, Förleule oder Kieferneule (Trachea piniperda *Panz.*); s. Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 3, beim Artikel Forstinsek- ten), ein zu den Eulen (s. d.) gehöriger Schmetter- ling (30—35 mm) mit gelbrot und grauen Ober- flügeln. Die grüne, mit drei weißen oder gelben Rückenstreifen und einem orange Seitenstreifen ge- zierte Raupe (Fichten- oder Kiefernraupe) ist ein gefürchteter Nadelholzverwüster. Sie bohrt sich ganz in die Maitriebe der Kiefern und Fichten ein und frißt später die alten Nadeln vollständig ab. Zur Vertilgung der unter Moos überwinternden dunkelbraunen Puppen hat man mit Erfolg Schweine in die befallenen Forsten eingetrieben.

Fichtengimpel, soviel wie Hakengimpel (s. d. und Gimpel).

Fichtenglucke, der Kiefernspinner (s. d. nebst Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 2a—e, beim Artikel Forstinsekten).

Fichtenharz, Sammelname für Harze verschiedener Nadelhölzer. Die westfranz. Seestrandskiefer, Pinus pinaster *Sol.*, liefert, wenn das aus ihrem Stamm ausfließende balsamische Harz durch Verdunsten des ätherischen Öls eintrocknet, eine gelbliche, in der Hand knetbare, nach Terpentin riechende Masse, das Galipot des Handels (Resina pini Galipot, Thus). Wird der aus der Seestrandskiefer ausfließende Terpentin frisch der Destillation unterworfen, so bleibt ein Rückstand von F., welches spröder als Galipot ist, gelb bis bräunlich aussieht, undurchsichtig infolge seines Gehalts an Wasser und ätherischem Öl ist und unter dem Namen Burgunderharz, gekochter Terpentin, Weißpech, raffiniertes Harz (Resina pini raffinata) Handelsprodukt ist. Das gleiche Produkt liefern in andern Gegenden (Finland, Österreich) die Fichte, Picea vulgaris *Link*, und wohl auch noch andere Nadelhölzer, deren Harz man vom größten Teil des ätherischen Öls und des Wassers befreit und durch Stroh durchseiht. Entfernt man durch längeres Erhitzen alles Wasser und Terpentinöl aus dem Burgunderharz, so verbleibt als Rückstand Kolophonium (s. d.), Geigenharz, kurzweg Harz im Handel genannt, und heutzutage beinahe ausschließlich bei der Terpentinölgewinnung in Nordamerika aus Pinus australis *Mich.* und Pinus taeda *L.*, zwei Fichtenarten der Küstenlandschaften Carolinas, gewonnen. Die F. enthalten verschiedene organische Säuren, von denen die Pimarsäure, $C_{20}H_{30}O_2$ (Schmelzpunkt 211° im Galipot und Bordeaux-Kolophonium), und die Abietinsäure, $C_{19}H_{28}O_2$ (Schmelzpunkt 154° in amerik. Kolophonium), genauer identifiziert sind. Die F., besonders das Kolophonium, finden Verwendung zur Firnis-, Seifen-, Siegellack-, Harzöl-, Pech- und Wagenschmierfabrikation; die alkalische Lösung, durch Alaun gefällt, ist der Harzleim der Papierfabrikanten; auf der Erzeugung von Reibung beruht die Verwendung für die Riemen der Treibmaschinen und für die Haare der Geigenbogen; medizinisch dient F. als Zusatz zu Pflastern. Wichtiger Handelsplatz für F. ist Hamburg, welches 1900: 396469 Doppelcentner Kolophonium im Werte von 3918440 M. von Nordamerika und 37932 Doppelcentner Galipot und Burgunderharz im Werte von 594990 M. von Frankreich einführte. Die Verpackung geschieht in Fässern zu 150—300 kg Inhalt.

Fichteninsel, Insel im SO. von Neucaledonien, s. Pins (Île des); Antille, s. Pinos (Isla de).

Fichtenkreuzschnabel, s. Kreuzschnabel und Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 4, beim Artikel Singvögel.

Fichtennadeläther, ein früher durch Destillation von Fichtennadeln mit Weingeist, jetzt durch Mischung von Fichtennadelöl (s. d.) mit Spiritus dargestelltes Produkt. Meist werden noch eine Anzahl anderer ätherischer Öle zur Verbesserung des Geruchs hinzugefügt. Eine geeignete Vorschrift dazu ist folgende: 80,0 g Fichtennadelöl, 10,0 g Wacholderbeeröl, 5,0 g franz. Rosmarinöl, 3,0 g Lavendelöl und 2,0 g Citronenöl werden in 900,0 g Weingeist von 90 Proz. gelöst und die Mischung filtriert.

Fichtennadelbäder, s. Bad.

Fichtennadelextrakt, Latschenkiefernextrakt (Extractum pini foliorum), der durch Auskochen der Fichtennadeln und Eindichten des Auszugs gewonnene Extrakt. Hierbei wird die Darstellung des F. mit der des Fichtennadelöls (
verbunden. Er dient als Zusatz zu Bädern.

Fichtennadelöl, Kiefernadelöl, Wo
wollöl (Oleum pini foliorum), ein durch Da
destillation von Fichtennadeln erhaltenes ät
sches Öl, das dem Terpentinöl nahe verwa
wenn nicht damit identisch ist. Dem F. wird
kraft zugeschrieben; es ist jedoch nicht offizinell.

Fichtennadelrost, s. Chrysomyxa.

Fichtennadelröte, s. Fichtenrißenschorf.

Fichtenraupe, s. Fichteneule.

Fichtenrinde, nach der Eichenlohe das Ha
gerbematerial, besonders in den Gebirgsge
den von Deutschland und Österreich. Sie wird
Gerben mit Spiegelrinde oder Knoppern u. s. w.
mischt. Zu ihrer Gewinnung werden in den Fich
hochwaldungen die Mittel- und kleinen Bauhö
sofort nach dem Fällen geschält. Gute F. ist au
Innenseite gelblich bis bräunlich und glatt, au
Außenseite rotbraun und mit dünner, feinschupp
Borke versehen. Der Gerbstoffgehalt schwankt je
Alter, Lage und Standort zwischen 2,5—14 P
Am gerbstoffreichsten (8—10 Proz.) sind die Rin
von 30- bis 60jährigen Bäumen. Zwei
Fichtenlohe ersetzen einen Teil Eichenlohe.

Fichtenrißenschorf, ein parasitischer Pilz (
terium macrosporum *R. Hart.*), der die sog. F
tennadelröte oder Fichtenschütte erzeugt.
Nadeln der vorjährigen Triebe werden krank, brä
lich und fallen ab. Namentlich in neuerer Zeit
sich diese Krankheit in Deutschland sehr verbrei
Am empfindlichsten scheinen die Fichten im Alter
10 bis etwa 40 J. befallen zu werden. Eine ähnl
Krankheit, die Schütte (s. d.), verursacht der Kiefe
rißenschorf (s. d.). [somy

Fichtenrost, soviel wie Fichtennadelrost, s. Ch

Fichtenschütte, s. Fichtenrißenschorf.

Fichtenschwärmer, Tannenpfeil, Kiefe
oder Föhrenschwärmer (Deilephila pinastri
ein ziemlich großer aschgrauer Abendschmetterl
mit drei schwarzen Linien auf den Vorderflüge
dessen grün- und gelbgestreifte, mit einer ro
Rückenbinde versehene, fast fingerlang werde
Raupe die Nadelholzbäume verwüstet und zuweil
wie 1837 und 1838 in der Annaburger Heide, zie
lichen Schaden anrichtet. Die Raupe verpuppt
in der Erde und die Puppe überwintert.
Schmetterling, der pfeilschnell fliegt, kriecht im M
und Juni aus. Obgleich weit größer als die Ra
der Fichteneule, richtet sie doch weniger Schaden
da sie nur selten massenhaft vorkommt und st
von Schlupfwespen heimgesucht wird.

Fichtenspargel, s. Monotropa und Tafel: P
cornen, Fig. 4.

Fichtenspinner, s. Prozessionsspinner. Als
wird oft auch der Kiefernspinner (s. d.) bezeichne

Fichtner, Karl Albrecht, Schauspieler, g
7. Juni 1805 zu Coburg, wurde 1820 Mitgli
der Köhlerschen Gesellschaft, mit der er in Offe
bach, Pforzheim, Hagenau, Straßburg und Bade
Baden spielte, und kam 1822 an das Theater
der Wien. Bald ging er indes zum Burgthea
über, auf dem er 5. Aug. 1824 als Peter in J
lands «Herbsttag» zum erstenmal auftrat und de
er bis 31. Jan. 1865 angehörte. F. starb 19. Au
1873 zu Gastein. Besonders in der Darstellung v
Liebhabern und jugendlichen Helden hat er Vo
zügliches geleistet. In der Tragödie fand sein Tale
allerdings Schranken. Im Lustspiel war er v

unerschöpflichem Humor und bestrickender Liebenswürdigkeit. An den Erfolgen der Bauernfeldschen Lustspiele hat F. wesentlichen Anteil gehabt.

Fichtner, Pauline, s. Erdmannsdörfer, Max.

Fichu (frz., spr. fischü), dreieckig gelegtes Hals- oder Brusttuch der Frauen, das gegen Ende des 18. Jahrh. aufkam. In neuerer Zeit sind die F. in Spitzen oder Stickerei hergestellte Toilettengegenstände der Frauen.

Ficinus, Marsilius, ital. Arzt und Philosoph, geb. 19. Okt. 1433 zu Florenz. Der ältere Cosimo de' Medici, dessen Leibarzt F.' Vater war, sorgte für seine Ausbildung, beauftragte ihn, den Plato und die Neuplatoniker Plotin, Jamblichus und Proklus ins Lateinische zu übersetzen, und stellte ihn bei der um 1440 zu Florenz gestifteten Platonischen Akademie als Lehrer der Platonischen Philosophie an. F. starb 1. Okt. 1499. Er war eifriger Anhänger der Platonischen Philosophie, die er als Vorbereitungs- und Befestigungsmittel des christl. Glaubens betrachtete. Doch unterschied er nicht genau Plato und die spätere neuplatonische Schule, wie dies aus seiner «Platonica theologia, de animorum immortalitate» (Flor. 1482) hervorgeht, worin er die Unsterblichkeit der Seele gegen die Aristoteliker seiner Zeit verteidigte. Auch beschäftigte er sich mit alchimist. Studien. Eine Ausgabe seiner Werke, außer den Übersetzungen, erschien in 2 Bänden zu Basel 1576, die beste in Paris (2 Bde.) 1641.

Fick, Adolf, Physiolog, geb. 3. Sept. 1829 zu Cassel, studierte in Marburg und Berlin Medizin und habilitierte sich 1852 zu Zürich, wo er 1856 eine außerord. und später die ord. Professur der Physiologie an der Universität erhielt. 1868—99 wirkte er in gleicher Eigenschaft zu Würzburg. F. starb 21. Aug. 1901 in Blankenberghe. Er schrieb: «Die mediz. Physik» (Braunschw. 1857; 3. Aufl. 1885), «Kompendium der Physiologie des Menschen mit Einschluß der Entwicklungsgeschichte» (Wien 1860; 4. Aufl. 1891), «Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane» (Lahr 1864), «Die Naturkräfte in ihrer Wechselbeziehung» (Würzb. 1869), «Mechan. Arbeit und Wärmeentwicklung bei der Muskeltätigkeit» (Bd. 51 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1882), «Ursache und Wirkung. Ein erkenntnistheoretischer Versuch» (2. Ausg., Cassel 1882), «Das Größengebiet der vier Rechnungsarten» (Lpz. 1880), «Philos. Versuch über die Wahrscheinlichkeiten» (Würzb. 1883), «Myothermische Fragen und Versuche» (ebd. 1885). Für Hermanns «Handbuch der Physiologie» bearbeitete er die specielle Bewegungslehre, die Dioptrik des Auges und die Lehre von der Lichtempfindung (Lpz. 1879). Zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze hat F. in Fachzeitschriften veröffentlicht. Sie sind teilweise gesammelt erschienen als «Arbeiten aus dem physiol. Laboratorium der Würzburger Hochschule» (4 Hefte, Würzb. 1872—78), teilweise u. d. T. «Myothermische Untersuchungen» (Wiesb. 1889). — Vgl. Schenck, Zum Andenken an A. F. (Bonn 1902); von Frey, Adolf F. (Gedächtnisrede, Würzb. 1902).

Fick, Aug., Sprachforscher auf dem Gebiete der indogerman. Sprachen, geb. 5. Mai 1833 zu Petershagen bei Minden (Westfalen), studierte 1852—57 in Göttingen Philologie und war 1858—76 Lehrer am Gymnasium daselbst. Seit 1858 wandte er sich unter Benfeys Leitung dem Studium des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft zu und wurde 1876 außerord. Professor für Sprachvergleichung an der Göttinger, 1888 ord. Professor an der Breslauer Universität, trat 1891 in den Ruhestand und lebt seit 1892 in Meran. Sein Hauptwerk ist das «Vergleichende Wörterbuch der indogerman. Sprachen» (4. Aufl., mit Bezzenberger und Stokes, Bd. 1 u. 2, Gött. 1891 u. 1894). Ferner schrieb er: «Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas» (Gött. 1873) und «Die griech. Personennamen» (ebd. 1874; 2. Aufl., mit Bechtel, ebd. 1894) sowie zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften. Weniger Anerkennung fanden seine Bestrebungen, zu beweisen, daß Homers Ilias und Odyssee ursprünglich äolische Sprachform gehabt hätten und aus dieser in die auf uns gekommene ionische übertragen seien. Sie wiederherzustellen unternimmt er in den Werken «Die homerische Odyssee» (Gött. 1883) und «Die homerische Ilias» (ebd. 1886), denen «Hesiods Gedichte» (ebd. 1887) folgten.

Fick, Heinrich, Rechtsgelehrter, geb. 12. Juli 1822 zu Cassel, ward 1851 außerord. Professor der Rechtswissenschaft in Zürich, wo er 1864 zum ord. Professor ernannt wurde. 1879 war er Mitglied des Kassationsgerichts. Im Auftrage des eidgenössischen Justizdepartements wirkte er seit 1862 an der Gesetzgebung über schweiz. Handels- und Wechselrecht, Eisenbahntransport-, Assekuranz- und Obligationenrecht eifrig mit. Er starb 22. Sept. 1895 in Hottingen bei Zürich. Von seinen Schriften seien genannt: «Kritische Übersicht der schweiz. Handels- und Wechselgesetzgebung» (Erlangen 1862), «Über börsenmäßige Lieferungsverträge» (Zür. 1872), «Über internationales Wechselrecht in Beziehung auf Fristbestimmungen» (Elberf. 1872), «Die schweiz. Rechtseinheitsbestrebungen auf dem Gebiete des Eisenbahnrechts» (Erlangen 1874); viele Abhandlungen in Siebenhaars «Archiv für deutsches Wechselrecht», Hildebrands (jetzt Conrads) «Jahrbüchern für Nationalökonomie», Goldschmids «Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht». Mit Professor Schneider gab er einen Kommentar zum schweiz. Obligationenrecht (große Ausgabe, 2 Bde., Zür. 1892—93; 2. Aufl., 1896—97) heraus.

Ficker, Adolf, Statistiker, geb. 14. Juni 1816 zu Olmütz, betrieb zu Wien histor. und philol. Studien und wirkte dann 1839—43 als Lehrer der Geschichte und der klassischen Philologie an dem Laibacher Lyceum, dann an der Universität zu Olmütz und 1850—53 am Gymnasium zu Czernowitz. 1853 trat er als Ministerialsekretär in die Direktion für administrative Statistik ein, in welcher Stellung er sich um die Ausbildung der österr. amtlichen Statistik wesentliche Verdienste erwarb. 1864 wurde er als Nachfolger Czörnigs zum Direktor der administrativen Statistik mit dem Range eines Regierungsrats ernannt. In dieser Eigenschaft vertrat F. auf den internationalen Statistischen Kongressen zu Berlin (1863), im Haag (1869) und Petersburg (1872) die österr. Regierung. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Organisation der Unterrichtsstatistik und der Arbeiten für die Censusgesetzgebung. Als Referent für Gymnasien und Realschulen 1870 in das Unterrichtsministerium berufen, war er besonders darauf bedacht, das Mittelschulwesen in Österreich zu heben; 1873 wurde er mit dem Titel eines Sektionschefs zum Präsidenten der Statistischen Centralkommission ernannt. Er starb 12. März 1880 in Wien. Von F.s wissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: «Darstellung der Landwirtschaft und Montan-Industrie

der Bukowina» (Wien 1854), «Bevölkerung der Österreichischen Monarchie» (Gotha 1860), «Völkerstämme der Österreichisch-Ungarischen Monarchie» (Wien 1869). Ferner veröffentlichte er «Jahresberichte des Unterrichtsministeriums für 1870—72». — Vgl. Schwab, Adolf F. (Wien 1880).

Ficker, Jul., Rechtsgelehrter, geb. 30. April 1826 zu Paderborn, studierte zu Bonn, Münster und Berlin Rechtswissenschaft und Geschichte, habilitierte sich 1851 in Bonn, wurde 1852 ord. Professor der Geschichte zu Innsbruck, trat 1863 daselbst in die jurist. Fakultät ein und las über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, bis er sich 1879 in den Ruhestand versetzen ließ. Er starb 10. Juli 1902 in Innsbruck. F. veröffentlichte: «Reinald von Dassel» (Köln 1850), «Münsterische Chroniken des Mittelalters» (Münst. 1851), «Engelbert der Heilige» (Köln 1853), «Über einen Spiegel deutscher Leute» (Wien 1857), «Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels» (Innsbr. 1859), «Vom Reichsfürstenstande» (ebd. 1861), «Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen» (ebd. 1861), «Vom Heerschilde» (ebd. 1862), «Deutsches Königtum und Kaisertum» (gegen H. von Sybel, ebd. 1862), «Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengute» (Wien 1873), «Über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels» (ebd. 1874), «Beiträge zur Urkundenlehre» (2 Bde., Innsbr. 1877—78), «Untersuchungen zur Rechtsgeschichte» (Bd. 1—5, ebd. 1891—1902). Seine umfassendste Arbeit sind die «Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens» (4 Bde., ebd. 1868—74). Von J. F. Böhmer mit der Verwertung von dessen wissenschaftlichem Nachlasse beauftragt, veröffentlichte er daraus insbesondere die «Acta imperii selecta» (Innsbr. 1870) und leitete die Fortsetzung und Neubearbeitung von Böhmers «Regesta imperii»; die von ihm selbst bearbeitete Abteilung 1198—1272 wurde 1879—1901 veröffentlicht.

Fickler, Jos., einer der Führer der bad. Demokratie, geb. 3. März 1808 zu Konstanz, war daselbst Kaufmann, gründete 1830 ein liberales Wochenblatt und redigierte seit 1836 die «Seeblätter», die zuerst das Organ der liberalen Opposition, später das der Demokratie waren. In der Revolution von 1848 wirkte er für Errichtung einer Republik und beantragte zur Zeit des Vorparlaments ein bad. Plebiscit über Beibehaltung der Monarchie oder Einführung der Republik. Da er im Verdacht stand, mit den Zuzügen deutscher Arbeiter aus Frankreich und mit der franz. Regierung in Verbindung zu stehen, wurde er von Mathy in Karlsruhe 8. April verhaftet. Im Mai 1849 freigesprochen, wurde er 13. Mai von der Offenburger Volksversammlung in den Landesausschuß und 1. Juni in die bad. provisorische Regierung gewählt. Als er aber den Versuch machte, auch Württemberg in die Revolution zu ziehen, wurde er 3. Juni in Stuttgart verhaftet und auf die Festung Hohenasperg gebracht. Gegen eine Kaution entlassen, ging er zuerst in die Schweiz, dann nach England und zuletzt nach Nordamerika. In dem großen Kampfe der Vereinigten Staaten stand er auf seiten der Gegner der Sklaverei. Nach der Niederlage der Konföderierten kehrte er nach Konstanz zurück und starb hier 26. Nov. 1865.

Ficoideen, Pflanzenfamilie, s. Aizoaceen.

Ficoronische Ciste (s. Tafel: Etruskische Kunst, Fig. 8), eine 1744 bei Palestrina gefundene Ciste (s. d.), die von dem Antiquar Ficoroni dem Kircherschen Museum im Collegio Romano zu R geschenkt wurde, wo sie sich noch heute befindet. eingravierten Ornamente und bildlichen Dar lungen auf der Außenfläche des aus Erz gebilde cylindrischen Gefäßes (0,50 m hoch, 0,42 m Du messer) zeichnen sich durch Feinheit und geistv Komposition aus. Auf dem Deckel sind Jagdscen auf dem Gefäße selbst Episoden aus dem Ar nautenzug dargestellt. Der aus drei Figuren stehende Griff des Deckels (Dionysos zwischen z Satyrn), ebenso wie die Füße der Ciste sind gänzlich verschiedener, derber Arbeit; ersterer du eine darauf eingegrabene altlat. Inschrift aus d 3. Jahrh. v. Chr. merkwürdig, welche als Verferti (vielleicht nur des Griffs) einen Novius Plaut zu Rom nennt. — Die besten Reproduktionen die Ciste bei Bröndsted, Den Ficoroniske Cista (Kope 1847); Braun, Die Ficoronische Cista (Lpz. 185 vgl. O. Jahn, Die Ficoronische Cista (ebd. 18

Ficquelmont (spr. fikälmóng), Karl Lud Graf von, österr. General und Staatsmann, 23. März 1777 auf Schloß Dieuze bei Nan aus einem alten lothr. Adelsgeschlecht, trat in österr. Armee und wurde 1809 Oberst und Gene stabschef der Armee des Erzherzogs Ferdinand Este, befehligte 1811 und 1812 drei Reiterregim ter gegen die Franzosen in Spanien, wurde 1 Generalmajor, brachte 1815 die Kapitulation Lyon zu stande und wurde dann zu verschi nen diplomat. Sendungen verwendet. Seit 1 Botschafter in Petersburg, war er der bedeutsa Vermittler des Einflusses der Metternichschen Politik auf den Zaren Nikolaus. 1830 zum Feldm schallleutnant, 1831 zum Inhaber eines Drago regiments, 1840 zum Staats- und Konferenzmini ernannt und 1843 zum General der Kavallerie gerückt, übernahm er 20. März 1848 das Po feuille des Auswärtigen in dem ersten verantw lichen Ministerium (Kolowrat), mußte aber, als hänger der Metternichschen Partei und Russenfre verdächtigt, durch Volksdemonstrationen gezwung 4. Mai zurücktreten. Von da an lebte F. in W und Venedig, wo er 7. April 1857 starb. Er schr «Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis 4. Mai 1848» (2. Aufl., Lpz. 1850), «Deutschla Österreich und Preußen» (Wien 1851), «Lord Palm ston, England und der Kontinent» (2 Bde., ebd. 18 «Rußlands Politik und die Donaufürstentümer» (1854), «Zum künftigen Frieden» (ebd. 1856) u.

Ficta possessio (lat.), fingierter Besitz. der Vindikation (s. d.) und der Erbschaftsklage (s. kann der, welcher die dem Kläger gehörige Sache zur Erbschaft des Klägers gehörige Sachen zur der Klagerhebung besitzt, auf Herausgabe belan werden. Das Recht hat diese Haftung auf zwei dere Fälle ausgedehnt. Ein Nichtbesitzer soll die Kläger haften, als ob er besäße; sein Besitz wird fingiert 1) wenn der Beklagte, wohl wissend, da nicht besitze, dem Kläger vorgespiegelt hat, er bes und sich so auf die Klage eingelassen hat (qui lit obtulit, s. Falsches Vorgeben); 2) wenn der klagte im Bewußtsein, daß er fremdes Eigen oder fremde Erbschaftssachen besitze, sich des sitzes entäußert, um sich so der Klage zu entzie (qui dolo desiit possidere).

Fictoor, Jan, holländ. Maler, s. Victors.

Ficus, s. Feige und Tafel: Urticinen I, Fig F. sycomorus, s. Sykomore.

Fidalgo (portug.), Titel, s. Hidalgo.

Fidanza, Francesco, ital. Landschaftsmaler, geb. 1747 in Mailand, gest. daselbst 1819, war mit seinen Brüdern Gregorio und Giuseppe in demselben Fache thätig, alle drei Schüler des Lacroix. Während Gregorio mehr Nachahmer (eigentlich auch Fälscher) älterer Klassiker der Landschaft, besonders des Claude Lorrain, war, trat Francesco mit selbständigen Leistungen hervor, unter denen seine Darstellungen der berühmtesten ital. Häfen (in der Brera zu Mailand) hervorragen.

Fiddichow, Stadt im Kreis Greifenhagen des preuß. Reg.-Bez. Stettin, rechts von der Oder, auf zwei Bergen, an der Linie Stettin-Cüstrin (Station Wilhelmsfelde-F.) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin), hat (1900) 2720 E., darunter 24 Katholiken und 20 Israeliten, Post, Telegraph, Vorschußverein, städtische Sparkasse; Zuckerfabrik, Tabak- und Rübenbau, Schiffahrt und Fischerei. — Vor 1159 eine Burg der Wenden, wurde F. 1302 vom Markgrafen von Brandenburg erobert; 1347 erhielt es vom Herzog Barnim IV. Stadtrecht. [borg.

Fide et charitate, schwed. Sekte, s. Swedenborg.

Fidĕi et merĭto (lat.), Wahlspruch des sicil. Ferdinandsordens (s. d.).

Fideïkommiß (lat. fidĕicommissum), im röm. Recht eine letztwillige Anordnung, durch welche der Erblasser (fideicommittens) dem Erben oder Beschwerten (fiduciarius) aufgiebt, das Ererbte ganz oder einen gewissen Bruchteil davon oder nur eine einzelne Sache oder Summe einem andern (Fideïkommissär) herauszugeben. Das F. konnte formlos errichtet werden. Es hatte den Zweck, Anordnungen wirksam zu machen, die nach der Strenge des Rechts nicht rechtsbeständig getroffen werden konnten. Es sollte z. B. erreicht werden, entgegen der Vorschrift, nach welcher der Erbe dauernder Rechtsnachfolger wurde, den Nachlaß nach Erfüllung einer Bedingung oder nach Ablauf einer gewissen Frist einem andern zuzuwenden, oder jemand etwas zuzuwenden, der aus irgend einem Grunde nicht fähig war, bedacht zu werden. Man überließ es der Treue (fides) des Erben, dem Willen des Verstorbenen dennoch zu genügen. Später wurde verlangt, das F. müsse im Testament oder Kodicill errichtet werden. Justinian verschmolz das F. mit dem Legat (s. Vermächtnis). Man unterschied Universalfideïkommiß (s. Erbschaftsvermächtnis) und Singularfideïkommiß. Das letztere betraf nur einzelne Sachen. Vgl. Bruckner, Zur Geschichte des F. (Münch. 1893); Mielke, Universalfideïkommiß und Nacherbschaft (Lpz. 1901). — Anderer Art ist das Familienfideïkommiß (s. d.) des neuern Rechts. (S. auch Haussideïkommiß.)

Fideïkommissärische Substitution, s. Erbschaftsvermächtnis.

Fidejussio (lat.), Bürgschaft; Fidejussiv, **Fidejussor** (lat.), Pate (s. d.), Bürge (s. Bürgschaft). F. indemnitatis, Schadlosbürge, ist der, welcher für den Ausfall gebürgt hat, welchen Kläger bei dem Hauptschuldner erleiden könnte. Demselben ist nicht allein die Einrede der Vorausklage, auch wenn die Bürgschaft Handelsgeschäft war, nicht abzusprechen (s. Exkussion), sondern der Schuldner kann, auch wenn der Hauptschuldner in Konkurs fällt, fordern, daß der Gläubiger zunächst aus der Konkursmasse seine Befriedigung suche (Reichsoberhandelsgerichtsentscheidungen, Bd. 13, S. 175). — Fidejussŏrisch, auf Bürgschaft beruhend.

Fidēl (vom lat. fidēlis, treu), burschikoser Ausdruck für munter, lustig; davon Fidelität (s. d.).

Fidēles (lat.), die Gläubigen; Gegensatz: Infideles, die Ungläubigen; in der ältern christl. Kirche besonders die, welche als Katechumenen die Taufe erlangt hatten.

Fidēlis, eigentlich Marcus Roy, Heiliger, geb. 1577 zu Sigmaringen, trat 1611 in den Orden der Kapuziner, erhielt den Namen F. und war dann Prediger in Rheinfelden, Guardian zu Freiburg in der Schweiz, 1621 zu Feldkirch. Als Vorstand der für Rhätien errichteten Mission wirkte er für Wiedereinführung des Katholicismus an Stelle des Calvinismus und wurde in den Kämpfen gegen Österreich 24. April 1622 zwischen Seewis und Grüsch von Bauern erschlagen. Benedikt XIV. sprach ihn 1746 heilig. — Vgl. E. Schnell, Dr. Marcus Roy (Freib. i. Br. 1877); Ferd. della Scala, Der heilige F. von Sigmaringen (Mainz 1895).

Fidelissĭmus (lat.), Allergetreuester (Titel des Königs von Portugal), s. Allergetreueste Majestät.

Fidelĭtas (lat.), Treue; burschikos auch soviel wie Fidelität (s. d.); F. feudālis, Lehnstreue.

Fidelität (lat. fidelitas, eigentlich Treue, dann auch Lustigkeit, s. Fidel), der zweite Teil eines Kommerses, der dem offiziellen Teile folgt. Der Präsidierende bestimmt den Anfang der F. durch den Ruf: «Offizieller Kommers ex, Initium fidelitatis». Gewöhnlich treten hiermit auch die offiziellen Präsiden ab, und ein durch Zuruf erwählter alter Herr, ein Ehrenmitglied oder Gast übernimmt das Präsidium.

Fidelĭter et constanter (lat.), Devise des Ernestinischen Hausordens (s. d.).

Fidemieren, Fidemierung, s. Vidimierung und Beglaubigung.

Fidēnä, im Altertum eine etwa 8 km nördlich von Rom über dem Tiberthale gelegene Stadt, die von Sabinern gegründet sein soll, dann aber von den Etruskern besetzt wurde. Schon in der Königszeit und den ersten Jahren der Republik wurde vielfach um die Stadt gekämpft. In ruhigem Besitz F.s gelangte Rom wahrscheinlich 474 v. Chr. durch den auf 400 Monate mit den Etruskern abgeschlossenen Waffenstillstand. Nachdem dieser 445 v. Chr. abgelaufen war, kam es wieder zum Kriege mit den Fidenaten, indem letztere von Rom abfielen, sich an Veji und den König Tolumnius anschlossen und die röm. Gesandten ermordeten. F. wurde 426 genommen und zerstört. Seitdem wohnten nur wenige Ansiedler in dem kleinen Orte südlich von der alten, als Brückenkopf verwendeten festen Burg. Doch hat ihn Sulla wieder zum Municipium erhoben. Unter Tiberius stürzte in F. ein großes improvisiertes hölzernes Theater ein, das 50000 Zuschauer unter sich begrub. Jetzt liegt an der Stelle der Burg von F. Castel Giubbileo.

Fidentia, alträm. Stadt, s. Borgo San Donnino.

Fidenza (Fidanza), Johann von, s. Bonaventura.

Fidĕris, Dorf und Bad im Bezirk Ober-Landquart, Kreis Jenaz, des schweiz. Kantons Graubünden. Das Dorf liegt 17 km nordöstlich von Chur, in 903 m Höhe, auf einer waldigen Anhöhe an der linken Thalseite des Prättigau, an der Nebenbahn Landquart-Davos und hat (1900) 362 deutsche evang. E. Das Bad liegt 1,5 km südlich von demselben, in 1091 m Höhe, von Wiesen und Tannenwäldern umgeben, in der Schlucht des

Fiderisbachs, besteht aus zwei ältern Kurgebäuden und einem Neubau (1874) und besitzt drei eisenhaltige Natronsäuerlinge. — Schon 1464 urkundlich erwähnt, war das Bad F. vom 16. bis 18. Jahrh. ein besuchter Kurort. Infolge einer Zerstörung durch Bergwasser von 1804 bis 1806 geschlossen, geriet es etwas in Vergessenheit, bis 1863 das Bad in den Besitz einer Aktiengesellschaft überging, welche die jetzige Straße herstellte, die Wildbäche eindämmte und Neubauten und Kureinrichtungen anlegte. — Vgl. GsellFels, Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz (4. Aufl., Zür. 1898).

Fides (lat.), Treue, Glaube; bona fides, guter Glaube, und mala fides, schlechter Glaube, s. Bona fides. Personifiziert ward F. von den Römern als Göttin verehrt. Die Treue des röm. Volks (Fides publica oder populi Romani) hatte ein Fest am 1. Okt. und einen sehr alten Tempel auf dem Kapitol, wo auch vorzugsweise Urkunden völkerrechtlichen Inhalts, Verträge mit fremden Völkern u. dgl. aufbewahrt wurden. Die Priester, die dort opferten, umwanden die Hand mit weißen Binden, zum Zeichen der Heiligkeit des Handschlags. Die Göttin wird auf den Münzen der Kaiserzeit als würdige Frau mit Ähren und einem Fruchtkorb (oder auch mit Füllhorn und Schale) dargestellt, oder an Stelle ihrer Figur tritt das Symbol der Göttin, zwei verschlungene Hände. — F. heißt auch der 37. Planetoid.

Fides punica, soviel wie Graeca fides (s. d.).

Fides salvifica (lat.), der seligmachende Glaube, s. Buße.

Fidibus, zusammengeknissener Papierstreifen zum Anzünden von Tabakspfeifen u. s. w. Das Wort soll Fid[elibus fratr]ibus («den getreuen Brüdern») bedeuten, wie ein zu einer geheimen Tabaksgesellschaft Einladender auf einen Zettel schrieb, der nachher zum Pfeifenanzünden gebraucht wurde. Nach Grimms Wörterbuch kommt es von fil de bois [(Holzspan).

Fidius, s. Dius Fidius.

Fidji-Archipel, s. Fidschi-Inseln.

Fidonia piniaria *L.*, s. Kiefernspanner.

Fidschi-Ausschlag, soviel wie Frambösie (s. d.).

Fidschi-Inseln oder Fidji-Inseln (engl. Fiji), richtiger Viti- oder Witi-Archipel, engl. Kolonie, die umfangreichste, fruchtbarste und wertvollste Inselflur Polynesiens, liegt zwischen 15° 47′ und 21° 4′ südl. Br., 176° 51′ westl. L. bis 175° 38′ östl. L. von Greenwich. Die F. bestehen aus etwa 250 Inseln, von denen 80 bewohnt sind, und bedecken mit der Insel Rotumah (s. d.) 20837 qkm. Die Mehrzahl der kleinern sind Korallenbildungen, die auch als Klippen und Riffe die größern umgeben und die Schiffahrt erschweren; die größern sind vulkanischen Ursprungs, doch hat man auch Sand- und Kalksteine mit Versteinerungen gefunden, die den Archipel als Reste früherer größerer Festlandsbildungen erscheinen lassen. Die größte Insel ist Viti Levu (s. d.), dann folgt nach NO. Vanua Levu (s. d.), jene bedeckt 11760, diese 6492 qkm. Die schönste ist Kandavu (560 qkm). Ebenso groß ist Taviuni; die andern sind kleiner, meist nur wenige Quadratkilometer groß. Sie bilden die Yasawagruppe im W., die Viti-i-loma oder Central-Fidschi-Inseln in der Mitte und die Laugruppe im O. Zur letztern gehören die Ringgold- und die Exploringinseln. Viti Levu erreicht 1216 m Höhe. (S. Nebenkarte zur Karte: Oceanien.)

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Bei reichlicher Bewässerung und dem echt tropischen Klima ist eine üppige Pflanzenwelt auf dem fruchtba Boden angesiedelt, die über 1300 wilde Arten Blütenpflanzen und Farnen zählt, darunter fast Hälfte an eigentümlichen, sonst nirgends weite findenden Formen. Bis zu den höchsten Berggip steigt eine schöne Palme (Kentia) mit 80 Fuß ho Stamm auf, ein Nadelholz (Dammara vitie *Seemann*) gehört mit einem Podocarpus und Da dium zu den bemerkenswertesten Waldbäum Kulturprodukte sind hauptsächlich Yams, Bana die in den bergigen Distrikten oft in meilenlan Alleen angepflanzt sind, Kokosnüsse, Brotfru bäume, Taroknollen von Colocasia, Zuckerr Baumwolle, Mais, Tabak, Arrow-Root und et Kaffee. — Schweine, Hunde, Hühner und and Geflügel werden viel gezogen, Schweine sind verwildert und eingeschleppte Ratten haben sich geheuer vermehrt. Die Vogelfauna ist nicht a sie enthält außer kosmopolitisch verbreiteten R und Wasservögeln eine Reihe eigentümlicher s austral. Arten: Sylvien, Fliegenschnäpper, Wür Webervögel, Honigsauger (Meliphagidae), Blum picker (Zosterops), Eisvögel, Papageien, Tau und sogar Großfußhühner sind vertreten. Es fin sich einige Eidechsen und Schlangen, unter den tern sogar eine eigentümliche Gattung.

Bevölkerung. Im J. 1901 wurden 116684 E zählt, darunter 91019 Eingeborene, 2447 E päer, 17105 Inder, 1950 Polynesier, 2192 M maher, 1504 Mischlinge u. a. Die Eingebore (s. Tafel: Australische Völkertypen, Fi beim Artikel Australier) nehmen in anthropol. sprachlicher Hinsicht eine vermittelnde Stellung schen der östl. und westl. Familie der malaiisch-pol sischen Völker ein. Sie sind ein Mittelschlag, gr und dunkelfarbiger als die benachbarten Insul und von kriegerischem Ansehen. Ihr wolliges H lassen sie sich frühzeitig besenförmig ausbreiten. an Tapferkeit fehlt es ihnen auch nicht an Scharf und Kunstfertigkeit. Früher Götzendiener und M schenfresser ärgster Art und durch innere Raub verwildert, sind sie durch die Thätigkeit der Wesl nischen Mission jetzt fast sämtlich dem Christen gewonnen. Man zählte (1899) 94032 Wesley und 9195 Katholiken. Es bestehen eine große zahl von Kirchen, Kapellen, Schulen mit 28697 dern und Missionshäusern. Eine technische Sc erhält staatliche Unterstützung. An der Spitz Verwaltung steht ein brit. Gouverneur, ihm Seite ein gesetzgebender Rat von 12 Mitglied die Verwaltung im einzelnen in den 17 Distr führen 11 einheimische Oberhäuptlinge (Roko und 6 europ. Beamte. Hauptstadt, früher Levuk jetzt Suva auf Viti Levu mit vorzüglichem H und etwa 850 europ. E. Die Einkünfte der nie betrugen (1899) 98621, die Ausgaben 9 Pfd. St., doch wechseln die Verhältnisse seit sehr häufig. Die Schuld erreichte eine Höhe 205076 Pfd. St., darunter 95476 Pfd. St. schüsse vom Mutterlande.

Handel und Verkehr. Im Vergleich zum P tagenbau, der aber trotz der Einwanderung dem Mangel an Arbeitskräften (Indier und N nesier) leidet, ist die Viehzucht bisher (1899: Pferde, 16940 Rinder, 995 Schafe, 9146 An ziegen) unbedeutend. Ersterer liefert vor aller Gegenstände zur Ausfuhr. Diese betrug 1 364533, 1899: 481856 Pfd. St., und zwar K (7617 t im Werte von 77330 Pfd. St.), Z

28403 t im Werte von 340603 Pfd. St.), Obst, namentlich frische Bananen und Ananas (30607 Pfd. St.), Erdnüsse u. a.; über die Hälfte des Wertes geht nach Neuseeland. Die Kopraproduktion ist 1900 noch bedeutend gestiegen (Ausfuhr 1900: 15605 t). Die Einfuhr, zu zwei Dritteln aus Neusüdwales, wird 1890 auf 206757, 1899 auf 263044 Pfd. St. bewertet. Wichtig sind Bekleidungsgegenstände, Eisen und Eisenwaren, Brotstoffe und Biskuits, Kohlen, Fleischwaren, Reis, Öl, Kurzwaren, Bauholz und neuerdings lebendes Vieh (1899 für 8292, 1900: 23358 Pfd. St.). — Auch die Schiffahrt, fast ausschließlich unter brit. Flagge, hat sich sehr gehoben. 1899 verkehrten in den Häfen Suva und Levuka 130 Schiffe mit 128699 Registertons, darunter 96 Dampfer mit 115237 Registertons. Regelmäßige Verbindung besteht mit Neuseeland, Tonga, Samoa und Neusüdwales.

Geschichte. Der Archipel wurde 6. Febr. 1643 von Tasman entdeckt, 1773 teilweise von Cook wieder aufgefunden, 1789 und 1792 von Bligh durchsegelt. Umfassendere Kenntnis verdankt man aber erst Dumont d'Urville (1827) und der nordamerik. Expedition unter Wilkes (1840). König Thakombau bot 1858, um einer Züchtigung durch die Vereinigten Staaten von Amerika zu entgehen, seine Herrschaft der Krone England an. Allein die brit. Regierung lehnte 1861 dies Anerbieten ab, weil sie Konflikte mit den übrigen Seemächten befürchtete. Am 5. Juni 1871 ward Thakombau zum König der F. ausgerufen; aber bald stellte sich die Notwendigkeit heraus, die auf den Inseln lebenden brit. Unterthanen zu schützen und den in den dortigen Gewässern stattfindenden Menschenhandel zu unterdrücken, und so wurden 30. Sept. 1874 die F. für eine engl. Kronkolonie erklärt. Dadurch, daß die Kolonialregierung allen vor 1875 gemachten Landkäufen die Anerkennung versagte, wurde eine Anzahl deutscher Firmen schwer geschädigt. Nach langen diplomat. Verhandlungen wurde 1885 eine Entschädigung von 11000 Pfd. St. gezahlt. — Vgl. Meinicke, Die Inseln des Stillen Oceans (2 Bde., Lpz. 1875—76); Cumming, At home in Fiji (2 Bde., Edinb. 1882); Horn, A year in Fiji (ebd. 1881); Carey, The kings of the Reefs (Melbourne 1891); Thomson, Fiji for Tourists (Lond. 1897).

Fiducia (lat., verdeutscht: Fidüz), Vertrauen; Fiduciar (Fiduciarius), s. Fiduziar.

Fidücit, der zustimmende Gegengruß beim Trinken auf Schmollis (s. d.).

Fidus Achates, treuer Genosse, s. Achates.

Fiduz, Verdeutschung des lat. Fiducia (s. d.).

Fiduziär (lat.), Erbe, dem ein Fideikommiß (s. d.) auferlegt ist; heute der Erbe, dem ein Erbschaftsvermächtnis (s. d.) auferlegt ist, auch wenn er es erst nach seinem Tode zu erstatten hat.

Fieb., hinter naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Franz Xaver Fieber, einen österr. Botaniker und Entomologen, geb. 1. März 1807 in Prag, gest. 1872 in Chrudim.

Fieber (Febris), eine krankhafte Störung des Allgemeinzustandes, bei welcher unter verschiedenen allgemeinen Erscheinungen die Eigenwärme des Körpers höher ist als beim Gesunden, bei welchem sie 37,5° C. zu keiner Tageszeit überschreitet. Nur die Erhöhung der Eigenwärme ist charakteristisch für das Vorhandensein des F.; wo sie dauernd fehlt, darf F. nicht angenommen werden, auch wenn gewisse andere Erscheinungen, die erfahrungsgemäß gewöhnlich die fieberhaften Affektionen begleiten, wie Frost, Durst, Mattigkeit, Pulsbeschleunigung u. dgl., bei dem Kranken wahrgenommen werden. Zu diesen allgemeinen, die Temperatursteigerung begleitenden Erscheinungen gehört eine oft beträchtliche Beschleunigung der Herzbewegungen und dadurch bedingte Vermehrung der Pulsschläge (um 10 bis 40, ja selbst bis 70 Schläge in der Minute); auch pflegt sehr bald eine erhebliche Steigerung der Atembewegungen einzutreten, durch welche bei Erwachsenen die Zahl der Atemzüge in der Minute von 18 auf 20 bis 40, bei Kindern von 28 bis 35 auf 60 und mehr steigen kann, ohne daß eine krankhafte Affektion der Brustorgane vorhanden zu sein braucht. Weiterhin kommt es zu mannigfachen nervösen Erscheinungen: bei geringerm F. klagen die Kranken nur über ein unbestimmtes Gefühl allgemeinen Unbehagens, über Unlust zu geistiger Beschäftigung, Schwere und Eingenommensein des Kopfes, Kopfschmerzen, über das Gefühl von Schwäche und Hinfälligkeit, sie schlafen unruhig und werden vielfach durch ängstliche Träume gestört; bei stärkerm F. treten sehr oft Unruhe und Aufregung, Schlaflosigkeit, lautes Sprechen und Schreien, anhaltende Delirien mit Ideenflucht (sog. Fieberphantasien oder Fieberdelirien), oft auch Neigung zu Ohnmacht und Schwindel oder anhaltende Bewußtlosigkeit und Schlafsucht hinzu. Zu diesen nervösen Störungen gesellen sich mancherlei Störungen von seiten des Verdauungsapparats: Appetitlosigkeit, pappiger Geschmack, Verdauungsschwäche, Stuhlverstopfung und lebhafter Durst; bei länger bestehendem F. wird die Ernährung in erheblichem Maße beeinträchtigt, und es schwindet nicht nur das Fett, sondern es werden auch die eiweißhaltigen Körperbestandteile verbraucht. Sehr häufig beginnt das F. mit einem ausgesprochenen Frostgefühl, das sich selbst bis zum Schüttelfrost steigern kann; während eines solchen Fieberfrostes schaudert der Kranke, wird von Gähnen, Zähneklappern und Zittern befallen und atmet oberflächlich und rascher, seine Haut ist kühl und bleich und bietet das charakteristische Aussehen der Gänsehaut dar. Ein solcher Fieberfrost dauert in der Regel nur kurze Zeit, eine Viertel- bis halbe Stunde und darüber, kann aber auch tagelang anhalten; gewöhnlich folgt hierauf ein lebhaftes Hitzegefühl (Fieberhitze), wobei das Gesicht stark gerötet erscheint, die Haut sich warm, selbst brennend heiß anfühlt und sich oft reichlicher Schweiß einstellt. Der gesteigerten Schweißabsonderung entsprechend pflegt der Harn spärlicher, konzentrierter und dunkler zu sein. Die Dauer des F. ist von den besondern Krankheitsverhältnissen abhängig, von einigen Stunden bis zu Wochen und Monaten schwankend.

Da die gesteigerte Temperatur das einzige sichere Zeichen ist, aus welchem das Vorhandensein von F. mit größter Bestimmtheit hervorgeht, so ist die Anwendung des Thermometers zur Messung der Körperwärme (Thermometrie) für die Erkennung und Behandlung der fieberhaften Krankheiten von der größten Bedeutung. Die Wichtigkeit der Thermometrie für die ärztliche Diagnostik ist erst verhältnismäßig spät erkannt worden; denn wenn auch schon im 18. Jahrh. vereinzelte Ärzte (Boerhaave, van Swieten, de Haen) dem Verhalten der Eigenwärme im kranken Körper Beachtung geschenkt hatten, so wurde doch erst seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrh. durch die grundlegenden Beobach-

tungen und Arbeiten von Traube, Bärensprung, Wunderlich und ihren Schülern die Thermometrie zu einer wertvollen wissenschaftlichen Methode erhoben. Zur Messung der Blut- oder Eigenwärme bedient man sich sehr genau gearbeiteter Quecksilberthermometer (s. Fieberthermometer), die man in die vorher von Schweiß gereinigte Achselhöhle einlegt, worauf man diese durch festes Anlegen des Arms schließt. Zuverlässiger ist das Einlegen des Thermometers in den Mastdarm oder in die Scheide, auch unter die Zunge kann das Thermometer gelegt werden. Das Thermometer soll wenigstens 10—15 Minuten liegen bleiben und erst dann entfernt werden, wenn innerhalb 5 Minuten keine merkliche Steigung des Quecksilbers mehr erfolgt; man kann die Dauer der Messung dadurch etwas abkürzen, daß man vor dem Einlegen die Quecksilberkugel vorsichtig über einem Lichte anwärmt. Abgelesen wird natürlich der Temperaturstand, solange das Thermometer noch in der geschlossenen Achselhöhle u. s. w. liegt; nur die sog. Maximalthermometer dürfen vor dem Ablesen entfernt werden. Zu erneutem Gebrauch muß bei den Maximalthermometern das Quecksilber durch Schleudern in die Kugel zurückgebracht werden. Wie oft täglich derartige Temperaturmessungen an dem Kranken vorzunehmen sind, hängt von der Natur der betreffenden fieberhaften Krankheit ab; gewöhnlich sind zwei tägliche Messungen hinreichend, von denen die eine des Morgens zwischen 7 und 9 Uhr (zur Zeit der mutmaßlich niedrigsten Temperatur), die andere in den Nachmittagsstunden zwischen 4 und 6 Uhr (Zeit der mutmaßlich höchsten Temperatur) vorzunehmen ist. Bei schweren Krankheiten kann es von großem Vorteil sein, die Eigenwärme alle 2—4 Stunden durch thermometrische Messung zu bestimmen. Bei länger anhaltenden Krankheiten pflegt man, um ein genaues Bild von dem Gange des F. zu erhalten, die sämtlichen Temperaturbeobachtungen auf einem System senkrecht sich schneidender Koordinaten mit Punkten zu bezeichnen, die letztern durch Striche zu verbinden und so eine graphische Darstellung des Fieberverlaufs, die sog. Temperatur- oder Fieberkurve, zu geben, durch welche der Arzt oft schon auf den ersten Anblick hin über Art und Verlauf des F. und über die Notwendigkeit gewisser therapeutischer Maßregeln sich unterrichten kann.

Nach der Höhe der beobachteten Temperatur unterscheidet man verschiedene Grade des F. Alle Temperaturen über 37,5° C. sind als fieberhaft zu bezeichnen; Temperaturen zwischen 37,6 und 38° bezeichnet man häufig noch als subfebril, obwohl strenggenommen jede Temperatursteigerung über 37,6°, gleichviel in welcher Höhe, dieselbe Benennung «fieberhaft» verdient. Steigt die Temperatur über 42° C. hinaus, so ist dies ein Zeichen des herannahenden Todes (sog. prämortale Temperatursteigerung). Bisweilen tritt auch nach dem Tode (z. B. bei Hirnhautentzündung, Wundstarrkrampf) noch eine erhebliche Steigerung der Temperatur ein (postmortale Temperatursteigerung). Die höchste, überhaupt bei einem Lebenden kurz vor seinem Tode beobachtete Temperatur betrug 44,7° C. Die niedrigsten Temperaturgrade dagegen, welche bei Kranken gefunden wurden, betrugen 25° C.; man bezeichnet ein so auffallendes, mit mancherlei gefahrdrohenden Symptomen verbundenes Sinken der Eigenwärme als Kollaps (s. d.).

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs des F. oder des Ganges der Eigenwärme während der ganzen fieberhaften Krankheit unterscheidet m häufig drei verschiedene, mehr oder minder deut voneinander gesonderte Stadien: das Anfan stadium, welches sich entweder allmählich, u stufenweisem Ansteigen der Temperatur entwic oder ganz plötzlich mit einem heftigen Frost darauf folgender rapider Temperatursteigerung ginnt, das Stadium der Fieberhöhe (A oder Fastigium), der vollsten Entwicklung des welches meist eine längere Dauer, von einigen gen bis 3 Wochen und darüber besitzt und sich durch auszeichnet; daß die Temperatur, abgese von kleinern Schwankungen, sich während der g zen Zeit auf annähernd gleicher Höhe erhält, endlich das Stadium der Abnahme oder E fieberung (Defervescenz), während dessen erhöhte Temperatur dauernd wieder zur Norm rückkehrt. Diese Entfieberung erfolgt entweder pl lich, in raschem Zuge in Form einer sog. Kris wobei binnen wenigen Stunden die gesteigerte T peratur und Pulsfrequenz zur Norm abfallen, Kranke sich plötzlich erleichtert fühlt, alle nervö Symptome verschwinden und ein ruhiger, erquick der Schlaf sich einstellt, oder nach und nach, langsamerm Zuge in Form einer sog. Lysis o Lösung, bei welcher die Temperatur stufenweise Laufe einiger Tage, höchstens einer Woche, bis Norm herabsinkt. An das Stadium der Entfieber reiht sich schließlich das Stadium der Rekonvalesc oder Genesung an, welche je nach der Schwere Intensität der vorausgegangenen Krankheit und nach der Konstitution des Kranken eine verschie lange Dauer in Anspruch nimmt.

Außer den eben besprochenen Stadien unt scheidet man noch weiterhin gewisse typische V laufsformen des F., sog. Fiebertypen, durch wel die Art und Weise des Fieberverlaufs an mehr aufeinander folgenden Tagen veranschaulicht wi Man unterscheidet in dieser Beziehung folge vier Fiebertypen: 1) Das anhaltende oder ko tinuierliche F. (Febris continua), welches ta über nur sehr geringe Schwankungen darbietet, daß der höchste und tiefste Stand der Tempera an einem Tage nicht mehr als höchstens 0,5° differiert; betragen die täglichen Temperaturschw kungen etwas mehr, etwa 0,5 bis 1°, so pflegt m von einem subkontinuierlichen F. zu sprech 2) Das nachlassende oder remittierende (Febris remittens), das dadurch charakterisiert daß die täglichen Temperaturschwankungen m als einen Grad oder selbst mehrere Grade betrag und daß die höchste Temperatur gewöhnlich in Abendstunden, die niedrigste (die sog. Remission) die frühen Morgenstunden fällt. Dieser Fiebertyp kommt sehr häufig vor und ist günstiger als vorige. 3) Das aussetzende oder intermitt rende F. (Febris intermittens), dessen bekannte Repräsentant das Wechselfieber (s. d.) ist; es be die Eigentümlichkeit, daß bei ihm Fieberanfälle (F Paroxysmen) mit völlig fieberfreien Interval (Apyrexie) in einer meist genau eingehaltenen Reih folge abwechseln. Bei einem solchen Fieberanfall, oft mit einem heftigen Schüttelfrost beginnt, st die Temperatur gewöhnlich sehr rasch, binnen 1- Stunden, auf eine Höhe von 40 bis 41° C., erhält auf dieser Höhe einige Stunden und fällt dann w rend eines Zeitraums von 8 bis 10 Stunden stuf weise zur Normaltemperatur herab. Derartige Fieb anfälle können sich entweder täglich einstellen, so e

fieberlose Zeit kaum einen halben Tag dauert (sog. uotidianfieber), oder alle 2 Tage, mit einem nzen fieberfreien Tag dazwischen (sog. Tertianeber), oder alle 3 Tage, mit zwei fieberlosen gen dazwischen (sog. Quartanfieber) u. s. w. n allgemeinen ist die Gefahr eines solchen intertierenden F. geringer als die eines nachlassenn oder gar anhaltenden Fieberverlaufs, da der rper sich während der fieberlosen Zeit einigerßen erholen kann. 4) Das wiederkehrende er rekurrierende F. (Febris recurrens), eine tener vorkommende Fieberform, die sich dadurch szeichnet, daß auf einen länger (durchschnittlich –7 Tage) dauernden Fieberanfall eine ebenso ge dauernde fieberfreie Zeit folgt, worauf plötz und unerwartet statt der gehofften Genesung erneuter Fieberparoxysmus folgt. Am ausprochensten findet sich dieser Fiebertypus beim . Rückfalltyphus (s. d.). Eine rudimentäre Fieberm stellt das sog. ephemere F. (Febricula) , welches sich durch seine außerordentlich kurze auer auszeichnet und trotz seiner oft beträchtlichen he (bis 40,5° C. und darüber) meist schon nach nigen Stunden, spätestens nach einem Tage ohne itere Zeichen einer Allgemeinstörung und ohne iterc Folgen wieder verschwindet. Ein solches emeres F. entsteht gewöhnlich bei empfindlichen rsonen (Kindern, Frauen, Rekonvalescenten) auf nz geringfügige Veranlassungen hin, welche bei ftigern Individuen eine Störung der Konstitun nicht hervorbringen.

Abgesehen von den oben angeführten Fiebertypen t man von alters her noch drei verschiedene Fiecarten aufgestellt, die durch das Überwiegen geser anderer Symptome einen eigenartigen Chater darbieten: 1) Das entzündliche F. oder eizfieber (Febris erethica), welches bei ausgenten schweren Entzündungen (wie der Lungen- d Rippenfellentzündung) und bei sonst kräftigen rsonen vorkommt und sich durch hohe Blutmperatur, durch anhaltenden oder schwach nachlassenn Fiebertypus, harten, vollen Puls, lebhaft geetes Gesicht, heftigen Durst, stark sedimentierenden rn, Unruhe und Delirien des Kranken zu erkennen bt. Die Aussicht auf Genesung ist im allgemeinen im entzündlichen F. günstig, vorausgesetzt, daß r Kranke hinreichend kräftig ist. 2) Das nerse F. (Febris nervosa oder adynamica), welches vorwiegend bei zarten oder durch vorausgegane Krankheiten geschwächten oder durch das Alter chöpften Personen vorfindet; es zeichnet sich durch ße Hinfälligkeit und Schwäche, außerordentlich quenten, kleinen Puls, schlaffes, eingefallenes sicht, Delirien und Schlaflosigkeit sowie durch rke Schweiße aus; trotz der hohen Temperatur s Rumpfes fühlen sich die Extremitäten kühl an, d häufig besteht große Neigung zum Aufliegen d.). Die Vorhersage ist bei dieser Fieberart in r Mehrzahl der Fälle ungünstig, weil der Kranke meist außerordentlich erschöpft und sein Organisus nicht im stande ist, die durch das F. gesetzten törungen zu überwinden. 3) Das Zehrfieber er hektische F. (Febris hectica), das sich bei den rschiedensten Auszehrungskrankheiten, namentlich der chronischen Lungenschwindsucht sowie bei nern und äußern Eiterungen und Verschwärungen gt; es giebt sich gewöhnlich dadurch zu erkennen, ß der Kranke trotz guten Appetits und reichlicher ahrungszufuhr auffallend abmagert und sichtlich abzehrt. Gewöhnlich bietet das Zehrfieber einen stark und unregelmäßig nachlassenden Fiebertypus (hohe Abend- und niedrige Morgentemperaturen) dar; der Kranke fröstelt, hat gerötete und heiße Wangen, heiße Hände, matte Augen, wird in der Nacht von starken und quälenden Schweißen mit dem nachfolgenden Gefühl großer Ermattung befallen; auch stellen sich nicht selten reichliche erschöpfende Durchfälle ein. Die Vorhersage ist meist ungünstig, weil das Zehrfieber meist sehr lange andauert und daher auch mit einer beträchtlichen Konsumtion des Körpers verbunden ist.

Die Frage nach den eigentlichen Ursachen und der Entstehung des F. hat von jeher das lebhafte Interesse der Ärzte und Pathologen erregt, wurde aber erst in den ersten Decennien des 19. Jahrh. dadurch wesentlich gefördert, daß die Ansicht der ältern Schulen, wonach das F. eine eigenartige und selbständige, nicht von anatom. Veränderungen abhängige Störung der Lebenskräfte sei, durch Broussais, Schönlein u. a. wirksam bekämpft und der wichtige Nachweis geführt wurde, daß sich bei fast jedem F. eine örtliche Organerkrankung, ein Krankheitsherd auffinden läßt, von dem aus sodann durch Vermittelung des Blutes der Gesamtorganismus in der dem F. eigentümlichen Weise beeinflußt und verändert wird. Weitere Untersuchungen haben gelehrt, daß durch den Übertritt von fiebererregenden sog. pyrogenen Stoffen, vor allem durch die Bakterien und ihre chem. Stoffwechselprodukte eine eigentümliche Veränderung des Blutes bedingt wird, welche ihrerseits wiederum eigenartige Wirkungen auf das Nervensystem, insbesondere auf die Gefäßnerven und denjenigen Teil des Nervencentralapparats, welcher der normalen Wärmeregulierung des tierischen Körpers vorsteht, ausübt und dadurch (nach den Anschauungen der meisten Autoren) eine ganz beträchtliche Steigerung der Wärmeproduktion zur Folge hat. Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind noch nicht genauer bekannt; nur so viel steht fest, daß durch das Fieberblut die Nerven der Gefäßwandungen und das im verlängerten Mark gelegene wärmeregulierende Nervencentrum übermäßig erregt und infolgedessen eine lebhafte, alle Gewebe des Körpers mehr oder minder betreffende Steigerung des allgemeinen Stoffwechsels hervorgerufen wird. Da nun aber mit der vermehrten Wärmebildung nicht, wie im normalen Zustande, eine vermehrte Wärmeabgabe Hand in Hand geht, so muß eine mehr oder weniger beträchtliche Überheizung des Blutes und sämtlicher Organe und damit der ausgesprochene Symptomenkomplex des F. die unausbleibliche Folge sein, die so lange andauert, als die pyrogenen (fiebererregenden) Stoffe im Blute kursieren.

Hinsichtlich der Bedeutung des F. und seiner Folgen für den Gesamtorganismus ist zu betonen, daß jedes F. an sich gewisse, nicht zu unterschätzende Gefahren für den Körper mit sich bringt, die um so größer und ernstlicher sind, je länger anhaltend und je kontinuierlicher sein Verlauf ist und je höhere Temperaturen dabei erreicht werden. Zunächst erfolgt durch die mit jedem anhaltenden F. verbundene Beschleunigung des Stoffwechsels und den erhöhten Eiweißumsatz eine beträchtliche Konsumtion und Entkräftung des Körpers, welche meist um so schwieriger zu bekämpfen ist, als durch die gleichzeitig vorhandene Verdauungsschwäche und Appetitlosigkeit die Nahrungsaufnahme häufig sehr beschränkt

wird; weiterhin entstehen aber auch schwere Ernährungsstörungen und pathol. Veränderungen (sog. parenchymatöse Entartungen) der verschiedensten lebenswichtigen Organe, des Gehirns, der Leber und Nieren, des Herzfleisches u. a., durch welche die befallenen Organe für ihre Verrichtungen mehr oder minder unfähig und wodurch unter Umständen selbst Lähmung des Herzens oder des Centralnervensystems und damit plötzlicher Tod herbeigeführt werden. Wegen dieser nachteiligen Wirkung auf die innern Organe sind länger anhaltende F. immer als eine ernste Gefahr für das Leben zu betrachten. Andererseits ist aber nach modernen Anschauungen das F. als ein Heilungsvorgang zu betrachten, welcher dazu dient, die in den Körper eingedrungenen Schädlichkeiten infolge des gesteigerten Stoffwechsels rascher auszuscheiden. In diesem Sinne wird das F. als «salutäre Reaktion» des Organismus gegen die eingedrungenen, fiebererregenden Schädlichkeiten angesehen, und namentlich sind es die meist im F. an Zahl gesteigerten weißen Blutkörperchen, denen eine Bekämpfung der «Fiebernoxen» zugeschrieben wird.

Die Behandlung der Fieberkranken muß sich nach dem besondern Falle richten und geht in der Regel mit der Behandlung der eigentlichen Krankheit Hand in Hand. Entsprechend der vorhin bezeichneten modernen Auffassung von der Heilkraft des F. sucht man nicht wie früher unter allen Umständen das F. durch künstliche Mittel zu bekämpfen, sondern bestrebt sich im allgemeinen, lediglich die Ursachen der fieberhaften Krankheit zu beseitigen, und greift gegen das F. selbst nur da ein, wo seitens übermäßiger oder langdauernder Temperatursteigerung dem Organismus Gefahr droht oder wo der Kranke unter Fieberwirkungen (namentlich übermäßigem Hitzegefühl, nervösen Störungen u. s. w.) besonders leidet. Das Wechselfieber wird durch Chinin sicher geheilt, aber auch in andern Krankheiten kann durch Chinin, Antipyrin, Antifebrin, Salicylsäure und ähnliche Fiebermittel (s. d.), deren die Chemie neuerdings in übergroßer Zahl geschaffen hat, die Temperatur vorübergehend erniedrigt und damit gewissen, durch die Überheizung des Blutes herbeigeführten Gefahren wirksam entgegengetreten werden. Das schnellste, wirksamste und bei zweckmäßiger Anwendung in der Regel unschädlichste Mittel zur Herabsetzung der abnorm hohen Temperatur ist das kalte Bad, welches schon Ende des 18. Jahrh. von dem Engländer James Currie vielfach angewendet, aber erst seit den neuerlichen Empfehlungen von Brand, Bartels, Liebermeister, von Ziemssen, Jürgensen u. a. allgemein eingeführt worden ist und die Sterblichkeitsziffer des Typhus und verschiedener anderer schwerer Fieberkrankheiten bedeutend herabgesetzt hat. Die Anwendung der kalten Bäder richtet sich nach dem einzelnen Fall und muß ärztlich vorgeschrieben und kontrolliert werden, damit dem Kranken nicht Schaden zugefügt wird. Bei Kranken, welche kalte Bäder nicht vertragen, wendet man an deren Stelle mit großem Vorteil kalte Einwicklungen an; ein großes Leintuch, doppelt oder vierfach gelegt, wird mit lauem oder kaltem Wasser durchtränkt, gut ausgerungen, auf einer wollenen Decke ausgebreitet und sodann der vollständig entkleidete Kranke zuerst in das nasse Tuch und dann in die wollene Decke eingeschlagen. Nach kurzer Zeit wird der Kranke herausgenommen und wieder frisch eingewickelt und die ganze Procedur je nach der Höhe des vorhandenen F. drei- bis siebenmal nacheinander vorgenomme
Ähnlich wie die kalten Einwicklungen wirken kal
Abwaschungen.

Da das F. bei Verletzten und Operierten v
allem durch Störungen der Wundheilung bedin
ist, so ist bei F. die Wunde einer genauen Unte
suchung zu unterwerfen. Durch Beseitigung z.
einer vorhandenen Eiterverhaltung wird oft d
F. sofort beseitigt.

Hinsichtlich des allgemeinen diätetischen Ver
haltens ist zu betonen, daß jeder Fieberkran
möglichst frühzeitig in Pflege genommen werde
und während der ganzen Dauer des F. das Be
hüten muß. Starke Sinneseindrücke (Geräusc
Licht), psychische Erregungen u. s. w. sind v
dem Kranken möglichst fern zu halten; sein Lag
muß bequem und nicht zu warm, das Krankenzimm
(s. d.) jederzeit gut ventiliert und nicht über 16 b
17° C. temperiert sein. Mit besondern Schwieri
keiten hat häufig die Ernährung des Fiebe
kranken zu kämpfen, weil wegen der meist d
niederliegenden Verdauung und der ungenüge
den Absonderung der Verdauungssäfte Eiweißsu
stanzen und Fette in erheblichern Mengen von de
Fieberkranken nicht verarbeitet und verdaut we
den können. Man beschränke sich deshalb auf d
Darreichen von Milch und Schleimsuppen aus dü
nem Gerstenschleim, Hafergrütze, Gries und äh
lichen leicht verdaulichen, vorzugsweise sog. Kohle
hydrate enthaltenden Nahrungsmitteln, welche au
ohne Einwirkung der Verdauungssäfte einfach dur
den Milchsäuregärungsprozeß schließlich gelöst u
in die Säftemasse aufgenommen werden könne
vernachlässige aber auch nicht kräftigere Nährsto
(Fleischsaft, Fleischbrühen mit Ei, geschabtes Fleis
leichte Mehlspeisen). Als Getränk dienen am beste
einfaches kaltes Wasser, Brot- oder Reiswasser od
säuerliche Limonaden. Besondere Sorgfalt ist a
regelmäßige Stuhlentleerung zu verwenden. B
wußtlosen Fieberkranken sind öfters einige Löf
kalten Wassers in den Mund einzuflößen. Eine wic
tige Rolle in der Fieberbehandlung spielen endli
die Reizmittel (starke Fleischbrühe, Wein, Cogna
schwarzer Thee), durch welche in Augenblicken der G
fahr der Erschöpfung oder Herzlähmung wirksam b
gegnet wird. Über die Verhütung des sog. Auf- od
Durchliegens s. Aufliegen. — Vgl. Wunderlich, D
Eigenwärme in Krankheiten (Lpz. 1868; 2. Au
1870); Liebermeister, über Wärmeregulierung u
F., und: Über die Behandlung des F. (in Volkmann
«Sammlung klinischer Vorträge», Nr. 19 u. 31, eb
1871—72); derf., Handbuch der Pathologie und Th
rapie des F. (ebd. 1875); Senator, Untersuchung
über den fieberhaften Prozeß und seine Behandlu
(Berl. 1873); Cohnheim, Vorlesungen über allg
meine Pathologie (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1882); v
Recklinghausen, Handbuch der allgemeinen Path
logie des Kreislaufs und der Ernährung («Deutsc
Chirurgie», Lfg. 2 u. 3, Stuttg. 1883); Herz, Unte
suchungen über Wärme und F. (Wien 1893); Rab
Die modernen Fiebertheorien (Berl. 1893); Ugbet
Das F. (deutsch von Teuscher, Jena 1895); Löw
Die Lehre vom F. (Heft 1 der «Vorlesungen üb
allgemeine Pathologie», ebd. 1897); Witte, D
F. und die fieberhaften Krankheiten (Berl. 1898).

Auch bei den Haustieren ist das F. keine sel
ständige Krankheit, sondern nur Teilerscheinu
einer solchen. F. wird ausschließlich bei jenen Kran
heiten beobachtet, die durch Infektionserreger (Ba

erien) erzeugt werden. Die Erscheinungen des F. nd Aufhören der Freßlust, gestäubtes, glanzloses haar, Mattigkeit, wechselnde Temperatur auf der llgemeinen Körperdecke, schnelleres Atmen. Häufig t das Durstgefühl erhöht. Bei näherer Unterchung findet man beschleunigten Herzschlag und ermehrte Pulse, hauptsächlich aber eine auffallende rhöhung der innern Körpertemperatur (Messen ittels eines in den Mastdarm eingeführten Therometers); dieselbe übersteigt die normale Grenze eim Pferde von 38,5° C., beim Rinde und Hunde on 39,5° C., beim Schweine von 40° C. Bei der ehandlung genoß in früherer Zeit der Aderlaß nes großen Rufes. Jetzt wird derselbe nur noch ngewendet, wenn es sich darum handelt, im ersten tadium der fieberhaften Entzündung eines Oran, z. B. der Lunge, dasselbe von dem übermäßig dahinflutenden Blute zu entlasten. Das F. lbst bekämpft man nicht mehr durch Aderlaß, weil an eingesehen hat, daß durch denselben der mit em F. stets einhergehende Kräfteverbrauch in hohem rade gesteigert wird. Die meisten fieberhaften rkrankungen haben einen regelmäßigen oder, wie an ihn auch nennt, typischen Verlauf, der durch e Anwendung von Fiebermitteln nur wenig im llgemeinen gestört wird. Eine große Rolle spielt ei der heutigen Fieberbehandlung die Erhaltung es Kräftezustandes durch Anregung und Unterhaltung des Appetits. Dieses erreicht man durch ütterung von Kleie, Heu, Grünfutter und Verabreichung von sog. Mittelsalzen. Stets ist für gute uft zu sorgen. Erreicht das F. eine sehr bedenkliche öhe, so sucht man es durch kalte Umschläge, Beießungen, Klystiere herabzudrücken. Innerlich giebt an als vorzügliches Fiebermittel, das zugleich den weck eines Kräfteparmittels erfüllt, Wein oder lkohol, und erst wenn diese Verordnungen im Stich ssen, pflegt man zu den wirklichen Fiebermedikamenten (Antipyrin, Antifebrin, Phenacetin) zu grei-

Fieber, gelbes, s. Gelbes Fieber. [fen.

Fieber, Franz Xaver, s. *Fieb.*

Fieberbrunn, österr. Dorf, s. Bd. 17.

Fieberheilbaum, s. Eucalyptus. [thes.

Fieberklee, Fieberkleeextrakt, s. Menyan-

Fieberkraut, das Tausendgüldenkraut (s. d. und Tafel: Contorten, Fig. 4).

Fieberkuchen (Placenta febrilis), die stark vergrößerte, oft brettartig harte und durch ausgetretenen Blutfarbstoff schwarz pigmentierte Milz, wie e durch langwierige Wechsel- und Sumpffieber ntsteht (s. Milzkrankheiten).

Fieberkurve, s. Fieber.

Fiebermittel (Antipyretica), diejenigen Heilittel, welche die krankhaft erhöhte Körpertemperatur (s. Fieber) herabzusetzen vermögen. Sie wirken ntweder dadurch, daß sie dem Körper direkt Wärme ntziehen, wie die kühlen Bäder, die kalten Abeibungen, Waschungen und Einpackungen, oder adurch, daß sie das Wärmecentrum des Gehirns eeinflussen und dadurch die Wärmebildung beschränken. Hierher gehören die meisten medikamentösen F., wie das Chinin, die Digitalis, das Antibrin, das Antipyrin, das Phenacetin, das Salipyrin u. a. Da die medikamentösen F. unter Umständen unangenehme, selbst nachteilige Nebenwirkungen entfalten können, so bedarf ihre Anwendung urchaus der ärztlichen Überwachung. — Vgl. Bunel, Die künstlichen F. (Stuttg. 1898); Bakinsky, Die Antipyrese im Kindesalter (Berl. 1901).

Fieberrinde, s. Chinarinde und Exostemma.

Fieberthermometer, die zur Bestimmung der Temperatur des menschlichen Körpers besonders eingerichteten Thermometer. Sie umfassen meist nur einen kleinen Teil der Celsiusskala, in deren Mitte sich die gewöhnlich durch einen roten Strich bezeichnete normale Bluttemperatur des Menschen (37°) befindet. Die Grade des F. sind in Zehntel eingeteilt, so daß eine genaue Ablesung ermöglicht wird. Das Thermometer legt man meist unter die Zunge oder in die Achselhöhle. In der Regel sind die F. Maximumthermometer.

Fiebertropfen, s. Chinoidin.

Fiecht, Abtei, s. Viecht.

Fiedel oder Viole (gewöhnlich vom lat. fidicula abgeleitet; schon althochdeutsch fidula; ital. viola; frz. vielle), Streichinstrument, aus dem die kunstvollere Violine (s. Geige) hervorging, bezeichnet jetzt geringwertigere Violinen; ebenso Fiedler Violinspieler geringern Grades und Standes.

Fiedelbogen, der Bogen bei Streichinstrumenten; auch das zur Umdrehung der Bohrrolle dienende Gerät (s. Bohrer). [gefiederten Blattes.

Fiederblättchen, die einzelnen Blättchen des

Fiederförmig, s. Blatt nebst Tafel, Fig. 21 a.

Fiederpalmen, s. Palmen.

Fiedler, Bernhard, Maler, geb. 23. Nov. 1816 in Berlin, war Schüler des Marinemalers W. Krause, ging mit Unterstützung des Königs Friedrich Wilhelm IV. 1843 nach Italien und erhielt hier 1849 Aufträge vom Kaiser Franz Joseph (Ansicht von Triest) wie von dessen Bruder Erzherzog Karl Ludwig, dem Minister Kolowrat (Diocletianpalast von Spalato) und dem Statthalter Graf Wimpffen. Der König sendete ihn auch 1853 nach Konstantinopel; von hier begab er sich nach Kleinasien, Syrien, Palästina und Ägypten bis zum ersten Nilkatarakt. 1855 begleitete F. den Herzog von Brabant (jetzigen König der Belgier) in den Orient, besuchte dabei auch Griechenland und Süditalien. 1864—82 bereiste er wiederholt Ägypten und ließ sich dann in Triest nieder, wo er 29. März 1904 starb. Von seinen Landschaftsbildern befindet sich in der Berliner Nationalgalerie eine Ansicht von Pola in Istrien (1846), im Hofmuseum zu Wien die große Ansicht von Kairo (1864), im Wallraf-Museum zu Köln die Granitbrüche der alten Ägypter bei Assuan (1873); ferner sind zu nennen: Sonnentempel von Baalbek (1872), Jerusalem vom Ölberge gesehen (1879).

Fiedler, Heinrich, Schulmann und Mineralog, geb. 10. Febr. 1833 zu Neisse, studierte Naturwissenschaften und Mathematik zu Breslau, wurde 1854 Lehrer am Realgymnasium zum heiligen Geist, 1876 Direktor der neuen Gewerbeschule (jetzigen Oberreal- und Baugewerkschule) daselbst. Daneben war er seit 1855 Kustos am Mineralogischen Museum der Breslauer Universität. Als Gründer des Schlesischen Centralgewerbevereins nahm er den regsten Anteil an der Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen Schlesiens. 1878 war er Mitglied der in Berlin abgehaltenen, über die Einrichtung der Gewerbeschulen in Preußen beratenden Schulkonferenz, ebenso der vom preuß. Ministerium einberufenen Versammlungen für die Organisation der technischen Mittelschulen und Baugewerkschulen. 1890 wurde er vom Kaiser zum Mitglied der großen Schulkonferenz, im Jan. 1891 zum Mitglied des Siebener-Ausschusses zur Reform des höhern Schulwesens bestimmt, wo er besonders die Förderung der lateinlosen Schulen ver-

trat. Im Juni 1891 wurde er zum außerordentlichen Mitglied der ständigen Kommission für das technische Unterrichtswesen ernannt. F. starb 22. Jan. 1899 in Breslau. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Die fossilen Früchte der Steinkohlenformation» (Bresl. und Bonn 1857), «Die Mineralien Schlesiens» (Bresl. 1863) sowie Aufsätze über die technischen und realistischen Schulfragen.

Fiedler, Ottomar, Jurist, geb. 12. Juli 1831 in Dresden, gest. 17. April 1886 als Stadtrat in Zwickau i. S., bekannt durch seine mustergültigen und preisgekrönten Schriften: «Die deutsche Freiwillige Feuerwehr» (Chemn. 1870); «Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten» (Berl. 1873); «Grundzüge der Organisation der Feuerlösch- und Rettungsanstalten» (Zwickau 1877) u. a.

Field (spr. fihld), Cyrus West, der Urheber der ersten telegr. Verbindung zwischen Europa und Amerika, geb. 30. Nov. 1819 zu Stockbridge in Massachusetts, kam in seinem 15. Jahre als Lehrling nach Neuyork, wurde später der Leiter eines größern Handelshauses daselbst, zog sich aber 1853 vom Geschäft zurück. Seitdem widmete er seine ganze Thatkraft der von F. N. Gisborne angeregten Legung eines unterseeischen Kabels zwischen den beiden Kontinenten (s. auch Telegraphenleitung). Die Legung eines Kabels auf amerik. Seite durch den St. Lorenzbusen wurde im Aug. 1855 durch einen Sturm vereitelt, im Juli 1856 glückte sie; nun gründete F. noch im selben Jahre in London die Atlantische Telegraphencompagnie und unternahm mit Ch. T. Bright (s. d.) 1857 und 1858, von der engl. und amerik. Regierung unterstützt, zweimal vergebens die Legung eines Kabels; erst 1858 gelang sie, indessen vermochte man auf diesem Kabel nur vom 16. Aug. bis zum 1. Sept. zu telegraphieren. Es dauerte 7 Jahre, bis F. an die Legung eines neuen Kabels gehen konnte; allein auch dieses riß 2. Aug. 1865 während der Legung, nachdem es bereits 1900 km weit erfolgreich gelegt war. Erst im Juli 1866 gelang das Unternehmen vollständig, und einen Monat später fischte der Great-Eastern, der als Transportschiff diente, das verlorene Kabel von 1865 wieder auf und ergänzte es. Nach 1876 beteiligte F. sich an der Errichtung der Neuyorker Hochbahnen, der Kabelverbindung zwischen San Francisco und den Sandwichinseln und andern Unternehmungen. F. starb 12. Juli 1892 zu Ardsley (Neuyork). — Vgl. Judson (Isabella Field), Cyrus West F. (Neuyork 1896).

Field (spr. fihld), David Dudley, nordamerik. Jurist, geb. 13. Febr. 1805 zu Haddam im Staate Connecticut, ließ sich 1828 in Neuyork nieder, wo er zu den bedeutendsten und gesuchtesten Advokaten gehörte und 10. April 1894 starb. Sein Hauptverdienst ist die Ausarbeitung von Codices für das Civil- und Strafrecht, die in Neuyork zum Teil, in Kalifornien und Dakota gänzlich als Normen angenommen wurden und das Prozeßverfahren vereinfachten. Ferner haben auf dem Gebiete des Völkerrechts seine «Draft outlines of an international code» (2. Aufl., Neuyork 1876) die Gesellschaft für Reform und Kodifizierung des Völkerrechts mit herbeigeführt. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften gab er 1884 heraus: «Speeches, arguments and miscellaneous papers» (2 Bde., Neuyork).

Field (spr. fihld), John, engl. Pianist, geb. 26. Juli 1782 in Dublin, erhielt von seinem Großvater Unterricht im Klavierspiel und erlangte seine höhere musikalische Ausbildung unter Clementi in London. Dieser führte ihn selbst in die Öf lichkeit ein und trat mit ihm zugleich um 179 Paris auf. Als 1802 Clementi seine große durch Frankreich, Deutschland und Rußland an wurde F. Begleiter seines Meisters und blieb in land bis 1832, in welchem Jahre er auf einer gr Kunstreise England, Frankreich und Italien durch von Neapel 1835 nach Rußland zurückgekehrt, er 11. Jan. 1837 in Moskau. Obgleich F. a ordentliche Virtuosität besaß, ging er doch wer darauf aus, Fingerfertigkeit zu zeigen, als viel den melodischen Gehalt der Tonstücke durch em dungsvollen Vortrag auszuprägen, wobei ihm schöner Anschlag sehr zu statten kam. Seine zahlreichen Tonwerke, darunter als die umf reichsten sieben Konzerte, ein Quintett und drei naten, zeichnen sich weniger durch harmon Tiefe als durch edeln Gesang aus. Durch seine (18) Notturnos begründete er eine neue Gatt der Salonmusik, die in den «Liedern ohne Wo von Mendelssohn und in Chopins Notturnos deutende Erweiterung erfahren hat.

Fieldia, s. Teatholz.

Fielding (spr. fihld-), Anthony Vandyke Cop engl. Aquarellmaler, geb. 1787 zu London, war S ler seines Vaters, des Porträtmalers Theodor und stilistisch noch vielfach im Geiste seiner Zeit fangen; er malte meistenteils gut aufgebaute, im graue Landschaften, welche in England noch h boch geschätzt werden. Die Gesellschaft der Londo Aquarellmaler wählte ihn 1831 zu ihrem Pr denten, welche Stelle er bis zu seinem 3. März 1 in Brighton erfolgten Tode bekleidete.

Fielding (spr. fihld-), Henry, engl. Dich geb. 22. April 1707 zu Sharpham-Park in Somer stammte aus der Familie der Grafen von Denb Seine Bildung erhielt er in der Schule zu E und auf der Universität Leiden, kehrte aber beendigten Rechtsstudien nach London zurück schrieb nun für die Bühne. Der seinen beiden sten Stücken «Love in several masks» und « Temple beau» zu teil gewordene Beifall blieb nicht treu, und von den sämtlichen, 1727—36 Aufführung gekommenen 28 Lustspielen und Po sind außer der tragischen Burleske «Tom Thum höchstens noch «The mock doctor» und «The triguing chamber-maid» bekannt. Auch seine po Streitschriften und Flugblätter wurden wenig achtet. Erst mit dem Roman «Joseph Andrew (2 Bde., Lond. 1742; deutsch von Oertel, Meiß. 18 von Czarnowski, Braunschw. 1848) betrat er Bahn litterar. Ruhms. Durch «Tom Jones» (Lo 1749; deutsch von Bode, 6 Bde., Lpz. 1786— von Lüdemann, 4 Bde., ebd. 1826; von Diezma 6 Bde., Braunschw. 1848; von Randolf für Necla «Universalbibliothek») erhob er den Roman klassischer Höhe. Schwächer ist «Amelia» (4 B Lond. 1752). F. war Schauspieldirektor, Landw Sachwalter und Journalist gewesen; schließlich Fr densrichter, und als solcher schrieb er Romane; durch reiche Erfindung, Kraft und Wahrheit in Charakterzeichnung und eine seltene Kenntnis d menschlichen Herzens und der Zeitverhältnisse fesse Zur Herstellung seiner Gesundheit ging er n Portugal; unterwegs schrieb er eine unvollend «Voyage to Lisbon» (Lond. 1755; neue Ausg von A. Dobson, ebd. 1892). Er starb 8. Okt. 17 zu Lissabon. Seine gesamten Schriften erschien in London 1762 (4 Bde.), 1784 (10 Bde.), 18

14 Bde.), 1851 (2 Bde.); in der Edinburgher «Novelist's Library» (1821 u. ö.) mit biogr.-kritischer Einleitung von W. Scott, von Th. Roscoe (1840 u. ö.), von Browne (2 Bde., 1871), von Gosse (2 Bde., 1898). — Vgl. Lawrence, Life and times of F. (Lond. 1855); Thackeray, The English humourists (ebd. 1853 u. ö.); A. Dobson, in den «English men of letters» (ebd. 1895); Lindner, Henry F.s dramat. Werke (Dresd. 1895).

Fiepen, der Angstruf der jungen Rehe und der vom Bock in der Brunstzeit gehetzten Schmalrehe. (S. Blatten.)

Fiera (ital.), Messe, Jahrmarkt; Fiérant, Kaufmann, der die Messe bezieht; Händler.

Fierabras (d. i. fier à bras), ein heidn. Riese, der Held eines deutschen Volksromans. Dieser beruht unmittelbar auf einer franz. Prosafassung, der aber in Frankreich schon eine altfranz. und eine provençal. Dichtung vorangeht (provençalisch «Der Roman von F.», hg. von Jmm. Bekker, Berl. 1829; französisch hg. von Kroeber und Servois in «Anciens poètes», Bd. 4, Par. 1860). Der Kern des deutschen Volksbuchs (hg. von von der Hagen und Büsching im «Buch der Liebe», Berl. 1809; erneuert in Simrocks «Volksbüchern», Nr. 30, Frankf. 1849) ist der siegreiche Kampf Oliviers mit dem edlen Riesen F.; als Olivier diesen eben gefangen nehmen will, widerfährt ihm das Gleiche durch eine heidn. Übermacht; Karl läßt ihn durch seine Paladine befreien, deren einer, Guy von Burgund, F.' Schwester Floripes heimführt. Der Stoff ist in Calderons «Brücke von Mantible» dramatisiert.

Fieramente (ital.), in der Musik soviel wie **Fierant,** s. Fiera. [heftig, wild.

Fierasfer, Fischgattung, s. Sandaale.

Fieren, das Herablassen einer Last, z. B. einer Stenge, einer Rahe, eines Segels, aus der Takelung mittels eines Taues oder einer Talje; gleichbedeutend ist abfieren, auffieren, wegfieren.

Fiesch, Dorf im Kanton Wallis, s. Viech.

Fiescher Gletscher, s. Viescher Gletscher.

Fieschi (spr. fiéski), Joseph e Marie, bekannt durch den 28. Juli 1835 unternommenen Mordversuch auf Ludwig Philipp. Geboren 1790 zu Murato auf Corsica, machte F. den Feldzug 1812 nach Rußland mit, nahm dann an der Expedition zum Zwecke der Wiedererhebung Murats auf den Thron von Neapel teil, wurde gefangen, zum Tode verurteilt, aber als franz. Unterthan begnadigt. 1816 wegen Urkundenfälschung zu 10jährigem Gefängnis verurteilt, begab er sich bei Ausbruch der Julirevolution 1830 nach Paris, wo er bei der Polizei eine Anstellung erhielt, aber wegen Veruntreuungen entlassen wurde und in der äußersten Not den Plan faßte, den König zu töten. Von einem Hause des Boulevard du Temple schoß er aus einer Art Mitrailleuse, hergestellt aus 24 verbundenen Gewehrläufen, auf den zur Revue vorbeireitenden König, der aber selbst nur leicht an der Stirn verletzt wurde, während 18 Personen seines Gefolges, darunter Marschall Mortier, sofort tot blieben und 22 schwer verwundet wurden; er wurde sofort ergriffen und mit zwei seiner Mitverschworenen, Morey und Pepin, 16. Febr. 1836 guillotiniert. — Vgl. Le procès de F. (3 Bde., Par. 1836); Du Camp, Les attentats de la Commune. L'attentat F. (ebd. 1877); Der Neue Pitaval, Bd. 15 (Lpz. 1850).

Fiesco (spr. fiés-, eigentlich de' Fieschi), Grafen von Lavagna (s. d.). Ihr Geschlecht ist vielleicht germanischen Ursprungs und läßt sich zuerst 994 nachweisen. Zu ihren Lehen im Gebiet von Parma, Piacenza, Luni erwarben sie Massa, Carrara, Voghera, Vercelli, Güter in Umbrien und im Neapolitanischen und besaßen zahlreiche Herrschaften in Ligurien. Der Kirche gaben sie 30 Kardinäle und 2 Päpste, Innocenz IV. (1243—54) und Hadrian V. (1276), der sich außer der Vernichtung der letzten Hohenstaufen nichts angelegener sein ließ als die Vermehrung des Reichtums und der Macht seiner Familie. Sie dienten unter andern als Feldherren und Admirale Genua sowie Mailand, Florenz und der Kirche; einer (Bartolomeo) wurde berühmt als Begleiter des Columbus. Ihr Geschlecht, das sich mit europ. Dynastien verschwägerte, erlosch im 19. Jahrhundert.

Genua bekämpften die F. 1110—32; besiegt traten sie 1198 in den Stadtadel ein unter Annahme des Bürgerrechts, nachdem sie schon 1150 dort einen Palast zu bauen begonnen hatten. Als entschiedenste ital. Guelfen standen sie neben den Grimaldi und Fregosi an der Spitze der Feinde der Doria und Spinola in Genua und bildeten in ihrem Ringen um die Herrschaft über die Stadt für Frankreich das Werkzeug zu deren Unterwerfung, wie es die Doria für die Kaiser und Spanien waren. — Das bekannteste Glied der Familie ist:

Giovanni Luigi de' Fieschi, Graf von Lavagna, 1523—47. Eifersüchtig auf Andrea Doria (s. d.), suchte er mit Franz I. zuerst durch Cesare Fregoso Verbindungen anzuknüpfen und trat dann wirklich in Beziehung mit ihm durch den Gesandten Guillaume du Belay; ebenso wurde Pietro Luigi Farnese und der Papst Paul III. ins Verständnis gezogen. Neben Giovanni Luigi F. stand an der Spitze der Verschwörung Vincenzo Calcagno, Rafaello Sacco und Giambattista Verrina. Die erste Warnung erhielt Andrea Doria von seiten des kaiserl. Gesandten, welchen der Gobernador von Mailand auf die Rüstungen des Pier Luigi Farnese (s. d.) aufmerksam machte. In der Nacht des 2. Jan. 1547 begannen die Verschworenen die wohlvorbereitete Unternehmung; aber ein Zufall machte ihr ein plötzliches Ende: Giovanni Luigi, welcher Verrina auf das Admiralsschiff im Hafen folgen wollte, stürzte von der Planke und versank mit seiner schweren Rüstung. Seine Partei, die sein Verschwinden sich in der Dunkelheit zunächst nicht erklären konnte, setzte unter Führung von Geronimo F. und Verrina ihr Werk fort; Gianettino Doria wurde erschlagen, sein Oheim Andrea Doria war bereits nach Sestri geflohen. Allein die einheitliche Leitung fehlte, und als Giovanni Luigis Verschwinden bekannt wurde, zogen sich die Anhänger von Geronimo zurück, nur wenige hielten bei ihm aus. Ihnen sicherte der Senat freien Abzug zu, während mit Verrina ein anderer Teil sich zur See auf die Flucht begeben hatte. Endlich wurde auch F.s Leichnam im Hafen aufgefunden, und als so die letzten Befürchtungen verflogen waren, begannen die Verfolgungen gegen die Fieschi und ihre Anhänger; ihre Familie irrte seither arm und vaterlandslos in Italien, Corsica und der Provence umher; der jüngste Bruder Giovanni Luigi F.s entkam nach Frankreich und gründete hier die Linie Fiesque; der Verfolgung entging auch Eleonore Cybò, Giovanni Luigi F.s Gemahlin. Die Familie der F. ist erloschen. — Die Verschwörung des F. ist in Dichter- und Geschichtswerken vielfach, zum Teil aber mangelhaft behandelt worden.

Zu nennen sind von erstern außer Schillers Trauerspiel die Tragödie «Fiesque» von J. J. A. Ancelot, welche der wirklichen Geschichte widerspricht, und der Roman des Giov. Campiglio «Il conte di Lavagna» (Mail. 1822); von Geschichtswerken sind erwähnenswert: A. Mascardi, «La congiura di F.» (Antw. 1629), wovon Kardinal Retz einen schwachen Abklatsch geliefert; Spinola, «Documenti ispano-genovesi dell'archivio de Simancas» (in den «Atti della Società Ligure di storia patria», Bd. 8); Reumont, «Eleonora Cybò und ihre Angehörigen» (in den «Beiträgen zur ital. Geschichte», Bd. 4, Berl. 1855); Brea, «Sulla congiura del conte G. L. Fieschi» (Genua 1864); Canale, «Storia della repubblica di Genova 1528—50, ossia le congiure dei Fieschi e Cibo» (ebd. 1874); Garozzo, «Nuovi documenti sulla congiura del Conte G. L. F.» (ebd. 1886); der treffliche Aufsatz von Belgrano im «Archivio storico italiano», Ser. III, Bd. 4, S. 216; Staffetti, «La congiura del F. e la corte di Toscana: documenti inediti» (Genua 1891).

Fieser, Emil, liberaler Politiker, geb. 8. April 1835, studierte in Heidelberg und Freiburg die Rechte, wurde 1864 Amtsrichter in Offenburg, 1868 Staatsanwalt in Villingen, 1870 in gleicher Eigenschaft nach Konstanz versetzt, 1879 Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1882 erster Staatsanwalt, 1890 Landgerichtsdirektor daselbst, 1899 Landgerichtspräsident in Freiburg i. Br. 1873—1901 war F. Abgeordneter im bad. Landtag, wo er bald zu den Führern der Nationalliberalen gehörte. Insbesondere auf dem Gebiete der Kirchenpolitik bekämpfte F., der selbst Altkatholik war, in der vordersten Reihe die Ansprüche des Klerikalismus. Dem Reichstage gehörte F. 1887—90 für Karlsruhe-Bruchsal an. Er starb 28. Jan. 1904 in Freiburg i. Br.

Fiesole, Stadt in der ital. Provinz Florenz, mit Florenz (7 km) durch eine villenbesetzte Straße und elektrische Bahn verbunden, in 295 m Höhe auf einem Hügel, dessen Gipfel an Stelle der alten Burg ein Franziskanerkloster mit herrlicher Aussicht trägt (s. Nebenkarte zum Plan: Florenz), ist Residenz des Jesuitengenerals und Sitz eines Bischofs und hat (1901) als Gemeinde 17176 E., eine Kathedrale (1028—1201), jetzt renoviert, eine dreischiffige Basilika mit schönen Fresken und Reliefs, einen bischöfl. Palast, Jesuitenkolleg und zwei alte Kirchen, Sta. Maria Primerana (10. Jahrh.) und Sant' Alessandro mit 15 antiken Säulen, Reste etrusk. Mauern, röm. Bäder und eines Theaters (19 Sitzreihen); Steinbrüche und bedeutende Strohflechterei; 1 km entfernt Badia di F., ein 1028 gegründetes, von Brunelleschi neu erbautes Kloster mit schöner Loggia. Es war zeitweise Aufenthalt Picos von Mirandola und ist jetzt adlige Erziehungsanstalt. — Faesulae war einer der bedeutendern Orte Etruriens und eine der 12 Bundesstätten. Die Römer erlitten hier 225 v. Chr. durch die Gallier eine Niederlage. Sulla kolonisierte F. mit seinen Veteranen. Später wurde es Hauptwaffenplatz Catilinas. Stilicho schlug hier 405 n. Chr. 200000 Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen unter Radagais. Die Stadt wurde 539 von Belisar belagert und 1010 von den Florentinern eingenommen und zerstört.

Fiesole, Fra Giovanni Beato Angelico da, mit seinem weltlichen Namen Guido da Pietro, oft nur Fra Angelico genannt, ital. Maler, geb. 1387 zu Vicchio im Gebiete von Mugello, trat 1407 mit seinem, als Miniaturmaler wirkenden Br zu Fiesole bei Florenz in den Dominikanero Die kirchlichen Streitigkeiten, namentlich der spalt bei der Papstwahl, störten auch den Fr seines Klosters, infolgedessen sich F. zu einer gern Wanderung genötigt sah. In Cortona, selbst in San Domenico seine Thronende Mad mit vier Heiligen und Engeln noch erhalten Siena und andern Orten weilend, lernte e sonders den reichen Zauber der Sieneser S kennen, die seinem verwandten, tiefpoet. G eine bestimmte Richtung gab. Als dann die derschaft in dem von den Mediceern errich Kloster San Marco in Florenz seit 1442 eine bende Stätte gefunden, schuf F. hier die herrlic seiner von lauterster Andacht und Herzensinni beseelten Werke. Hervorzuheben sind von dies Kreuzgange: Christus am Kreuz, Der heil. Pe Martyr, Christus mit den Wundmalen, Chri als Pilger; im Kapitelsaal eine große Kreuzig mit 20 Heiligen, in denen die schmerzliche nahme an dem Opfertode des Heilands den erg fendsten Ausdruck gefunden hat, ferner im e Stock die Verkündigung. 1447 ging er nach vieto, wo er in der Capella Nuova des Doms Altarwölbung ausmalte: Christus in der Gl als Weltrichter, zu beiden Seiten Propheten Heilige. Papst Martin V. berief ihn nach Rom, er in der Nikauskapelle des Vatikans großar Fresken aus dem Leben der Heiligen Laurent und Stephanus entwarf. An Tafelbildern be unter anderm die Uffiziengalerie in Florenz eine h liche Madonna zwischen Heiligen und 12 musizie den Engeln (s. Tafel: Italienische Kunst Fig. 2), die Akademie daselbst eine Kreuzabnah Christi und zwei von den sechs kleinen Darstellun aus dem Martyrium des heil. Cosmas und mianus (1438; drei davon in München); ferner Louvre in Paris eine Krönung Mariä, eins Hauptwerke des Künstlers, die Londoner Nation galerie eine Anbetung der Könige. Er starb 1 in Rom. Die kath. Kirche hat F. zum Range ei Seligen (Beato) erhoben. F. ist der Maler des rei Katholicismus im Sinne mittelalterlicher Schw merei. — Vgl. E. Förster, Leben und Werke des Giov. da F. (Regensb. 1859); Ley, Fiesole (Lo 1886); Beissel, Fra Giov. da F. (Freib. i. Br. 189 Douglas, Fra Angelico (Lond. 1900); Rothes, Darstellungen des Fra Giov. Angelico aus d Leben Christi und Mariä (Straßb. 1902).

Fiesole, Mino da, eigentlich Mino di Gi vanni, florentin. Bildhauer, geb. 1431, war Schüler des Desiderio da Settignano. Er zeichn sich durch große Geschicklichkeit und monumenta Sinn sowie durch lebhafte Phantasie aus, ob doch an sorgfältiger Naturbeobachtung und Dur führung seiner Werke seinen großen Zeitgenos Desiderio, Rossellino und Verrocchio gleichzuko men. Längere Zeit scheint er in Rom thätig wesen zu sein und eine förmliche Werkstatt gehal zu haben, so daß der Charakter der röm. Skulptur am Ende des 15. Jahrh. wesentlich durch ihn stimmt wurde. Seine bedeutendsten Werke sind Grabdenkmäler in der Badia zu Florenz, im D von Fiesole, das Grabmal Pauls II. in den Grot des Vatikans, das des Kardinals Forkiguerra Sta. Cecilia zu Rom. Meist schuf er Madonne reliefs und Porträtbüsten (s. Tafel: Italienis Kunst IV, Fig. 2). Er starb 11. Juli 1484 in F

nz. — Vgl. Semper und Barth, Hervorragende ildhauer-Architekten der Renaissance (Dresd. 1880).

Fiesole, Silvio Cosini da, ital. Bildhauer, geb. 502, gest. 1547, war in Florenz, Pisa, Genua, dlich auch in Mailand thätig. Er war ein Schüler ndrea Ferruccis und hat sich besonders in der korativen Plastik ausgezeichnet. So arbeitete er inzelheiten an den Grabdenkmälern der Medici on Michelangelo, die Grabdenkmäler der Miner- tti in Sta. Maria Novella zu Florenz, das des affaelle Maffei in San Lino zu Volterra.

Fife (spr. feif), Grafschaft in Schottland (s. Karte: chottland), an der Nordseeküste, die Halbinsel vischen dem Forth- und Taybusen umfassend, im W. on Perth, Kinroß und Clackmannan begrenzt, hat 329 qkm und (1901) 218843 E., d. i. 165 auf 1 qkm. . gehört größtenteils dem schott. Niederlande an. ur der nordwestl. Teil ist Hügelland, worin die omonds (East und West Lomond) 527 m erreichen. ier ist der Boden meist moorig und unergiebig. er SO. ist flach und fruchtbar. Hauptflüsse sind der den und Leven mit Ore. Im ganzen sind 60 Proz. sorgfältig bebaut wie kaum sonst in Schottland. s wird Weizen und Gerste, hauptsächlich aber afer, auch Rüben, Kartoffeln und Bohnen ge- aut. Natürliche Waldungen sind sehr selten, häufig ngegen Pflanzungen von Eschen, Ulmen, Eichen, annen und Kastanien. Wichtig sind Viehzucht, Fluß- nd Seefischerei. Namentlich ist die Fifeshire-Rasse es Rindviehs berühmt. Bergbau wird auf Stein- hle, und Eisen betrieben, früher auch auf Blei. Man bricht Kalk- und Quadersteine und bei dem üstendorf Kingsbarns grauen Marmor. In den ügeln zwischen Eden und Tay findet man Karneole nd Achate, bei Elie eine Art feiner Granaten (Elie- ubinen). In der Industrie haben besonders die ver- hiedenen Zweige der Linnenmanufaktur große Be- eutung. Außerdem fertigt man besonders Tuch, eife und Lichte. In mehrern Häfen ist Schiff- au. Eine Bahnlinie umzieht die Küste, zwei andere urchqueren das Binnenland. Die Grafschaft sen- et zwei Abgeordnete in das Parlament. Hauptstadt t Cupar (s. d.) am Eden; größer sind Kirkcaldy und unfermline. Die bedeutendsten Häfen sind Burnt- sland, Dysart und St. Andrews. — Vgl. Millar, ., pictorial and historical (2 Bde., Lond. 1895); Nadav, History of F. and Kinross (Edinb. 1896).

Fife (spr. feif), Pairswürde in der schott. Familie Duff. Wilhelm Duff wurde 1759 zum Grafen F. r irischer Pairswürde erhoben; der jetzige Trä- er Alexander Wilhelm Georg Duff, geb. 0. Nov. 1849, war 1874—79 Mitglied des Unter- auses, wo er sich den Liberalen anschloß, folgte 879 seinem Vater als sechster Graf von F., wurde 885 zum Grafen von F. in der Pairie des Ver- inigten Königreichs, und als er sich 1889 mit der ltesten Tochter des damaligen Prinzen von Wales, zigen Königs Eduard VII., Luise, verheiratete, um Herzog von F. ernannt. Er war Mitbegrün- er und Vicepräsident der Englisch-Südafrikanischen Gesellschaft (s. d.), legte aber 1898 diese Stellung

Fife (spr. feif), Ort in Rhodesia (s. d.). [nieder.

Figäro, ein dramat. Charakter, der durch Beaumarchais in dem «Barbier de Séville» (1775) nd «Mariage de F.» (1784) zuerst auf die Bühne am. Diese Komödien, in denen der stets heitere nd alles überlistende F., erst Barbier und dann Kammerdiener, die Hauptrolle spielt, wurden in Paris mit Enthusiasmus aufgenommen und fan- den auch in Deutschland großen Beifall. Zu Opern- kompositionen verwerteten sie Mozart («Le nozze di F.», «Figaros Hochzeit»), Paisiello («Il barbiere di Sevilla»), Rossini (gleichfalls «Il barbiere di Sevilla») u. a. Seit dieser Zeit gilt F. für den Typus der Verschlagenheit, Intrigue und Gewandtheit.

Figaro, Pseudonym, s. Larra.

Figäro, Le, verbreitetste und beliebteste franz. Zeitung, wurde 1854 in Paris von de Villemessant (s. d.) gegründet, erschien anfangs einmal, dann zweimal wöchentlich, seit 1865 täglich und wurde durch die Reichhaltigkeit ihrer Mitteilungen, die geschickte Redaktion und die Richtung auf das Pikante und Sensationelle das gesuchteste Boulevardblatt. In polit. Beziehung war sie stets konservativ und seit 1871 antirepublikanisch; seit dem Dreyfusprozeß, für dessen Revision sie eintrat, war sie dagegen liberal, antiklerikal und republikanisch, lenkte aber neuerdings wieder in ihre frühere Richtung ein. Mittwochs und Sonnabends erscheint eine Beilage, von denen die letztere ausschließlich der Litteratur gewidmet ist. Nach dem Tode des Gründers (1879) übernahmen Magnard (Hauptredacteur), de Rodays und Périvier gemeinsam die Leitung. Schon vorher war die Zeitung in ein Aktienunternehmen (mit 19000 Aktien) verwandelt worden. Nach Magnards Tode (1894) wurde de Rodays Hauptredacteur, nach dessen und des polit. Redacteurs Cornély Ausscheiden (Mai 1901) Périvier. Neben dem F. erscheint seit einigen Jahren die illustrierte Monatsschrift «F. illustré», mit farbigen Bildern, von der auch engl. und portug. Ausgaben veranstaltet werden; außerdem jährlich eine Weihnachtsnummer. Ebenso die musikalische Monatsschrift «F. musical», mit Musiknoten.

Figeac (spr. fischák). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Lot, hat 1762 qkm, (1901) 73491 E., 115 Gemeinden und zerfällt in die 8 Kantone Bretenoux, Cajarc, Figeac-Est, Figeac-Ouest, Lacapelle-Marival, Latronquière, Livernon und St. Céré. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements F., im Thale des zum Lot gehenden Célé und an den Linien Périgueux-F.-Toulouse und Capdenac-Arvant der Franz. Orléansbahn, in wald- und weinreicher Gegend, hat (1901) 4324, als Gemeinde 5861 E., einen Gerichtshof erster Instanz, Kommunal-Collège, Gefängnis, zwei Kirchen (12. bis 14. Jahrh.), einen Obelisken zur Erinnerung an den in F. geborenen Ägyptologen Champollion; Seiden- und Leinwandindustrie, Brauerei und Sägemühlen, Getreide- und Viehhandel. Viele Häuser zeigen noch die Bauart des 13. Jahrh. — Die Stadt wurde von den Hugenotten 1576 erobert und blieb bis 1622 einer ihrer Waffenplätze.

Figieren (lat.), Flüssiges verdicken.

Figig, Oase in der marokk. Sahara, 50 km von der alger. Grenze, am Südfuße des Atlas, wo der Wadi Sussana aus dem Gebirge tritt (s. die Karten: Algerien und Tunesien und Marokko), ist 14 qkm groß, gut bewässert, fruchtbar und hat 200000 Palmen, auch Anbau von Getreide und Halfa. Die 15000 E. wohnen in 10 Dörfern, die eine gemeinsame 16 km lange und 2 m hohe Mauer umzieht; der Hauptort ist Senaga mit 4000 E. F. gehört nominell zu Marokko; jedes Dorf bildet aber eine selbständige Republik für sich; niemal im Jahre halten die Dörfer auf neutralem Gebiete gemeinsam Rat, in der übrigen Zeit liegen sie meist im Streit miteinander. Die Bewohner fabrizieren

Wollzeuge und Waffen und verhandeln sie gegen Schafe, Ziegen, Wolle und Häute an die Nomaden der Umgegend. [Töpferkunst.

Figlīna (lat.), thönerne Gefäße; Werke der

Figline Valdarno (spr. filjihne), Ort in der ital. Provinz und im Kreis Florenz, am linken Ufer des Arno, an der Linie Florenz-Arezzo-Rom des Adriatischen Netzes, hat (1901) als Gemeinde 11 376 E., Seidenzucht, Strohflechterei, Öl- und Weinbau. In der Nähe im Arnothal finden sich viele Versteinerungen sowie röm. und etrusk. Altertümer.

Figueira (spr. -geira) oder F. da Foz do Mondēgo, Stadt im Distrikt Coimbra der portug. Provinz Beira, rechts an der Mündung (Foz) des Mondego, an den Linien Lissabon-F. und F.-Spanische Grenze, hat (1900) 7890 E., einen bei Ebbezeit 3,5 m tiefen, aber durch eine Barre gesperrten Hafen, viel besuchte Seebäder; Ausfuhr von Salz, Öl, Wein und Früchten. Der Wein geht großenteils nach Brasilien. Die Kohlenbergwerke im N. von F. sind größtenteils überschwemmt.

Figueras (spr. -gehras), Distriktshauptstadt und Festung der span. Provinz Gerona (Catalonien), 20 km von der franz. Grenze, liegt an der großen Heerstraße nach Frankreich und an der Bahn Barcelona-Französische Grenze, im Mittelpunkt des Ampurdan, einer weiten, mit Öl- und Obstbäumen bedeckten Thalebene, hat (1897) 11 637 E., düstere Gassen, schöne Kirche, Spital, Instituto und Seifenfabrikation. — Die auf einem Hügel (146 m) gelegene Citadelle Castillo de San Fernando, Hauptschlüssel auf der Pyrenäenseite, gilt für die stärkste Festung Spaniens, ist in der Mitte des 18. Jahrh. unter Ferdinand VI. ganz in Quadern erbaut. Sie wurde 27. Nov. 1794 von den Franzosen eingenommen, die dann hier 14. Juli 1795 eine Niederlage durch die Spanier erlitten. Nachdem sie im Juni 1808 abermals von den Franzosen erobert worden, überrumpelten sie 21. April 1811 die Spanier. Die Franzosen schlossen nun die Festung ein, schlugen 3. Mai das Entsatzheer Campoverdas zurück und nahmen sie 19. Aug. unter Macdonald durch Kapitulation, mußten sie aber 18. Aug. 1813 wieder räumen. Seit Frühjahr 1823 von den Franzosen unter Moncey belagert, kapitulierte F. 26. Sept. an Dumas.

Figueras y Morācas (spr. -gehras), Don Estanislao, span. Staatsmann, geb. 13. Nov. 1819 zu Barcelona, trat 1837 in die Progressistenpartei ein und schloß sich 1840 den Republikanern an. Er bekämpfte die Koalition gegen den Regenten Espartero (s. d.) und zog sich, als die Moderados zur Gewalt gelangten, in die Provinz Tarragona zurück, unterhielt aber seine Beziehungen mit den Republikanern. Nach dem Scheitern der Revolution ließ F. sich 1849 als Anwalt in Tarragona nieder. 1851 als Vertreter von Barcelona in die Cortes geschickt, stimmte er 30. Nov. 1854 gegen die Monarchie und bekämpfte seit 1862 unablässig mit seinem Parteigenossen Rivero die Liberale Union. Nach dem Scheitern der Junirevolution 1866 beteiligte er sich an der Verschwörung gegen Narvaez und wurde 12. Mai 1867 mit Rivero gefangen gesetzt. Nach dem Siege der Revolution von 1868 war er neben Pi y Margall und Castelar Hauptführer der republikanischen Minderheit und bekämpfte als solcher die monarchische Verfassung von 1869. Nach der Abdankung des Königs Amadeus wurde F. 12. Febr. 1873 zum Ministerpräsidenten der Republik gewählt, legte aber schon 8. Juni die Ge in die Hände der Cortes nieder und stellte den trag auf Proklamierung der Föperativrepublik mit 210 gegen 2 Stimmen angenommen wu Nach Wiederherstellung der Monarchie unter fons XII. zog sich F. vom öffentlichen Leben zu Er starb 11. Nov. 1882 in Madrid.

Figueroa (spr. -ger-), Francisco de, s Dichter, geb. um 1540 zu Alcala de Henares suchte die Universität seiner Vaterstadt, trat in das span. Heer in Italien, wo er sich se Neigung zur Dichtkunst hingab. Sein litt Ruhm und die Feinheit seiner Sitten bestimm Don Carlos de Aragon, ersten Herzog von Te nova, ihn als Gesellschaftskavalier 1579 nach F dern mitzunehmen. Nach, wie es scheint, nur zem Aufenthalt daselbst begab er sich in seine Va stadt zurück, wo er um 1620 starb. Aus t großer Bescheidenheit ließ er kurz vor seinem T alle seine Gedichte verbrennen; doch hatten sich schriften davon in Freundeshänden erhalten, Tribaldos de Toledo (unvollständig) heraus («Obras de F.», Lissab. 1625; wieder abgedruc der «Coleccion de poetas españoles» von Na Fernandez, Bd. 20, Madr. 1785). Sie bestehen Sonetten, Canzonen, Elegien und der berühm wordenen, auch gute reimlose Verse enthalten Ekloge «Tirsi», F.s poet. Name, unter wel er in Cervantes' «Galatea» gefeiert wird. F. f der ital. Richtung Boscans und Garcilasos dichtete in sehr reinen, wenig tiefen Versen g gewandt in ital. und span. Sprache. Einige gewählte Stücke von F. stehen in der «Biblio de autores españoles» (Bd. 42).

Figuier (spr. -giēh), Louis, franz. Schriftste geb. 15. Febr. 1819 in Montpellier, studierte dizin, wurde 1846 Professor der Naturwissenscha in seiner Vaterstadt, 1850 in Toulouse, 185 Paris, wo er 8. Nov. 1894 starb. Unter se Schriften sind hervorzuheben: «Exposition et toire des principales découvertes scientific modernes» (6. Aufl., 4 Bde., 1862), «Histoire merveilleux dans les temps modernes» (4 B 1859—62), «Les merveilles de la science» (4 B 1866—69 und 2 Suppl., 1889—90), «Vies savants illustres depuis l'antiquité jusqu 19e siècle» (2. Aufl., 5 Bde., 1875), «Le tableau la nature» (10 Bde., 1862—73), «Le lendemain la mort» (10. Aufl. 1894; deutsch Lpz. 1876), « bonheurs d'outre-tombe» (1892) u. a. In sei Dramen, gesammelt als «La science au théâ (2 Bde., 1889), machte er den Versuch, wissensch liche Kenntnisse durch das Theater zu verbreiten

Figuiers Goldfalz (spr. -giehs), s. Goldchlor

Figulīna (lat.), soviel wie Figlina (s. d.).

Figulines rustiques (frz., spr. figülihn rü eine besondere Art von Fayencegefäßen, s. Pal Bernard. [Figu

Figulus, Nigidius, röm. Gelehrter, s. Nigi

Figur (lat. figūra), äußerer Umriß, Ges In der Musik nennt man F. jede aus der gliederung der melodischen Hauptnoten entstehe Gruppe aufeinander folgender Noten von gering Werte, oder auch die Vereinigung mehrerer Neb und Wechselnoten mit einer harmonischen Hau note auf einer und derselben harmonischen Gru lage. Je nachdem das rhythmische oder das m dische Element dabei das bestimmende ist, spr man von rhythmischen oder melodischen F. Du

die Anwendung der F. wird es dem Tonsetzer möglich, der Melodie mehr Zusammenhang und Ausbildung, mehr Mannigfaltigkeit, Schmuck, Beweglichkeit und Nachdruck zu verleihen, ohne doch deshalb den Grundcharakter zu verwischen und die notwendige Einheit des Ganzen zu verletzen. — F. in der Heraldik, s. d. und Gemeine Figuren; in der Rhetorik, s. Redefigur. — In der Tanzkunst versteht man unter F. den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, den der Tänzer zu nehmen hat. — In der Weberei ist F. soviel wie Muster oder Dessin.

Figūra Baffomēti, s. Baphomet.

Figūralmusik, Figuralgesang (musica figuralis, cantus figuralis), auch Mensuralmusik, Mensuralgesang (musica mensurabilis oder mensurata, cantus mensurabilis), nannte man in der ältern Zeit (bis zum 16. Jahrh.) die kunstvollen mehrstimmigen Kompositionen, deren Töne die nach den vorgeschriebenen Takt- und Tempuszeichen bestimmt gemessene Zeitdauer haben und in gewissen verschiedenen Wertverhältnissen zu einander stehen, zum Unterschied von der Choralmusik und dem Choralgesang (musica plana oder choralis, cantus planus oder choralis), deren Noten alle die gleiche rhythmische Form haben, aber metrisch frei zu behandeln sind, ähnlich wie im neuern Recitativ. Zwar hat schon der Ambrosianische Gesang sowie sein mutmaßliches Vorbild, der griech. oder der hebr. Gesang, aus abwechselnden Längen und Kürzen bestanden; doch waren diese Längen und Kürzen des Tons nur durch die prosodische Länge und Kürze des Textes bestimmt, also weder selbständig musikalisch, noch auch in ähnlicher Weise nach bestimmten Zeitwerten gemessen wie die Noten der Mensural- und unserer heutigen Musik. Figural- oder Mensuralgesang entstand erst, als die Töne der Melodie hinsichtlich ihrer Zeitwerte von der Prosodie sich unabhängig zu machen anfingen, so daß auf eine metrisch lange Silbe eine kurze Note und umgekehrt auf eine kurze Silbe auch eine lange Note zu stehen kommen konnte; ferner als man anfing mehrstimmig zu setzen, d. h. mit zweien oder mehrern Stimmen von selbständigem Tongang und Rhythmus gegeneinander zu kontrapunktieren, woraus dann eine bestimmte Mensur der Töne von selbst mit Notwendigkeit sich ergeben mußte, da sonst Konfusion und Disharmonie nicht ausbleiben konnten. Als man begann, die Töne bestimmt zu messen und die verschiedenen Zeitwerte durch die Form der Noten zu veranschaulichen, entstanden alsbald entsprechende Modifikationen der Notengestalt. — Von diesen Gestalten (figurae) der Notengattungen und von den aus Vermischung derselben entstehenden Zeitfiguren schreibt sich der Ausdruck F. her. Hiervon zu unterscheiden ist der figurierte Gesang oder figurierte Stil; dieser ist nur ein Gesang, bei dem die melodischen Hauptnoten in kleinere Teile (Figuren, Diminutionen) zerlegt sind, wodurch der Gesang bewegt und gefärbt wird (s. Figurierter Choral), was beim eigentlichen Figuralgesang nicht immer notwendigerweise der Fall zu sein braucht. Obgleich unsere heutige Musik ebenfalls Figural- oder Mensuralmusik ist, so pflegt man doch diese Ausdrücke besonders auf die Musik des 15. und 16. Jahrh. anzuwenden, weil damals die künstliche Behandlung der Mensur in voller Blüte stand.

Figuránten (lat.), soviel wie Statisten, auf der Bühne diejenigen Personen, die als stumme Figuren auftreten; im Ballett (Figurantinnen) die Chortänzerinnen im Gegensatz zu den Solotänzerinnen.

Figuration (lat.), Bildung, Gestaltung, Belebung und Ausschmückung einer Rede, eines Musikstücks durch Figuren (s. Figur).

Figurativ (lat.), bildlich, vorbildlich.

Figurenspiel, s. Elfern.

Figurensteine (Lapides figurati alter Autoren) heißen im Volk noch heute die Petrefakten oder Versteinerungen (s. d. und Paläontologie).

Figurieren (lat.), bilden, gestalten, etwas bildlich darstellen, mit Figuren schmücken; dann in übertragenem Sinne: eine Rolle spielen, Figur machen; ferner eine bloße Figur abgeben, Lückenbüßer sein.

Figurierter Choral, eine hauptsächlich im Orgelspiel, aber auch im mehrstimmigen Gesange gebräuchliche Weise, wobei die in langen Noten feierlich ertönende Choralmelodie von den übrigen Stimmen mit lebhaftern Tonfiguren umspielt wird. Bei dem echten F. C. müssen diese Figuren aus den Motiven des Chorals gebildet sein; der F. C. wird daher zum fugierten Kontrapunkt gerechnet. (S. Figuralmusik und Choralbearbeitung.)

Figurierter Gesang, Figurierter Stil, s. Figuralmusik.

Figurierte Stoffe, soviel wie Bildgewebe (s. d.).

Figurierte Zahlen, die Glieder arithmet. Reihen höherer Ordnungen, deren erstes Glied die Einheit ist; sie haben ihren Namen von der geometr. Entstehungsart der einfachsten von ihnen. Geht man von der Reihe der natürlichen Zahlen aus: 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w., so erhält man durch successive Addition der 1, 2, 3 u. s. w. ersten Glieder die Reihe

1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45 ...

Diese Zahlen sind die einfachsten F. Z.; sie heißen Triangular- oder Trigonalzahlen, d. i. Dreieckszahlen, weil man sie durch gleichweit voneinander entfernte Punkte, die ein gleichseitiges Dreieck bilden, darstellen kann. Durch successive Addition der Glieder der obigen Reihe erhält man ferner folgende:

1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 ...

Diese Zahlen heißen Pyramidalzahlen. Durch dieselbe Methode successiver Addition erhält man weiter die Zahlenreihen:

1, 5, 15, 35, 70, 126, 210 ...
1, 6, 21, 56, 126, 252, 462 ...

u. s. w. Man nennt sie auch die zweiten, dritten u. s. w. Pyramidalzahlen. Geht man, statt von der Reihe der natürlichen Zahlen, von denjenigen arithmet. Reihen der ersten Ordnung aus, deren Differenzen 2, 3, 4, 5 u. s. w. sind, also: 1, 3, 5, 7, 9, 11 ... — 1, 4, 7, 10, 13, 16 ... — 1, 5, 9, 13, 17, 21 ... — 1, 6, 11, 16, 21, 26 ... u. s. w., und addiert in denselben successiv die ersten 2, 3, 4 ... Glieder, so erhält man folgende Reihen:

1, 4, 9, 16, 25, 36 ...
1, 5, 12, 22, 35, 51 ...
1, 6, 15, 28, 45, 66 ...
1, 7, 18, 34, 55, 81 ...

Die darin enthaltenen Zahlen nennt man Polygonalzahlen (s. d.), und zwar die der ersten Reihe Quadratzahlen, die der zweiten Pentagonal- oder Fünfeckszahlen, die der dritten Hexagonal- oder Sechseckszahlen u. s. w. Aus jeder dieser Reihen kann man, wie aus den Triangularzahlen, Pyramidalzahlen ableiten. Die Erfindung der F. Z. wird der Pytha-

goreischen Schule zugeschrieben; die ältesten unter den vorhandenen Abhandlungen über dieselben sind von Nikomachus von Gerasa und von Diophantus verfaßt. Allgemeine Formeln der F. Z. wurden im 17. Jahrh. von Fermat und Pascal aufgestellt.

Figurine (frz.), Figürchen, Nebenfigur, z. B. in Landschaftsgemälden; Modebild; verkleinertes Kostümmodell.

Figurismus, in der Theologie die Ansicht, wonach die Begebenheiten des Alten Testaments die des Neuen vorbildlich darstellen. (S. auch Typus.)

Figürlich, soviel wie bildlich.

Fijenoord (spr. feien-), Maasinsel, s. Rotterdam.

Fiji-Archipel, s. Fidschi-Inseln.

Fikh (arab.), die Wissenschaft des mohammed. Religionsgesetzes (Schari'a), sowohl hinsichtlich der rituellen Pflichten, als auch hinsichtlich sämtlicher Kapitel des eigentlichen Rechts. Die Quellen des F. sind, außer dem Koran und der Tradition, der Consensus der gesamten mohammed. Kirche (Idschmâ', s. d.) und die Folgerung mittels Analogie (Kijâs) in Fällen, für welche in den geschriebenen Quellen keine positive Entscheidung zu finden war. Die Gültigkeit der letztern Gesetzquelle wird von der bereits verschollenen Schule der Zâhiriten geleugnet. Die Methode des Gebrauchs der erwähnten Quellen wird in der im Islam viel entwickelten Wissenschaft der sog. Ußûl al-Fikh gelehrt, welche eine reiche Litteratur entfaltet hat; am zugänglichsten ist das Taudhih von Sßadr al-Schari'a (gest. 1346) mit dem Kommentar des Taftasâni (1389), hg. in Kasan 1883. Die positiven Details des Gesetzes sind in den vier orthodoxen Schulrichtungen in einer überaus reichen Litteratur von systematischen Werken bearbeitet worden, von welchen außer zahlreichen orient. Ausgaben eine große Anzahl auch mit Unterstützung europ. Regierungen im Interesse der Rechtspflege unter ihren mohammed. Unterthanen herausgegeben, zum Teil auch übersetzt wurde. Die angesehensten sind die sog. Hidâja (2 Bde., Kalkutta 1234 der Hidschra u. ö.; englisch von Ch. Hamilton, 4 Bde., Lond. 1791), das Kompendium des Kudûri (Hanefitisch), aus welchem das Eherecht von Georg Helmsdörfer (Frankf. a. M. 1822) veröffentlicht wurde (vollständige Ausgabe Kasan 1880), Sidi Chalil, Précis de jurisprudence musulmane suivant le rite malékite (ins Französische übersetzt von Perron, Par. 1848—55; das Original in 5. Aufl. 1883), Abu Schudscha', Précis de jurisprudence musulmane selon le rite châfe'ite (arabisch und französisch von Keijzer, Leid. 1859), Al-Schirâsi, Al-Tanbih (Jus Shafiitarum), hg. von Juynboll (ebd. 1879), Al-Nawawi, Minhâdsch at-thâlibin (schâfitisch; arabisch und französisch von L. W. C. van den Berg, 3 Bde., Batavia 1882—84). — Vgl. Macnaghten, Principles and precedents of Moohummudan Law (Lond. 1825); Pharaon und Dulau, Droit musulman (Par. 1840); Baillie, A digest of the Mohummudan Law (Lond. 1869; 2. Aufl. 1875); Tornauw, Das Moslemische Recht (Lpz. 1855); van den Berg, De contractu «do ut des» jure Mohammedano (Leid. 1868); derſ., Beginselen van het Mohamed. recht (3. Aufl., Batavia 1883); Zeys, Essai d'un traité méthodique du droit musulman (Algier 1889). Das in den franz.-ind. Kolonien gültige mohammed. Recht geben: Sicé, Traité des lois mahométans dans les Indes Françaises (Par. 1841); Langlard, Leçons de droit musulman (Pondichéry 1887). — In der Türkei ist das gesehenste Rechtswerk das Multeka von Ibra Halebi, welches im Orient öfter gedruckt wu (Konstantinopel 1251 der Hidschra) und von chem in Mouradgeas «Tableau de l'empire o man» ein Auszug gegeben ist. Das unter Schiiten geltende Recht hat dargestellt Que Droit musulman (2 Bde., Par. 1872). Das hammed. Staatsrecht ist bearbeitet in Mâwe Constitutiones politicae, hg. von Enger (B 1853). — Vgl. Kremer, Kulturgeschichte des Orie unter den Chalifen, Bd. 1 (Wien 1875). V Standpunkte vergleichender Rechtswissenschaft das mohammed. Gesetz in selbständigen Wer und zahlreichen Aufsätzen Kohlers (in der «Z schrift für vergleichende Rechtswissenschaft») handelt worden: Die Commenda im islamitisc Rechte, Moderne Rechtsfragen bei islamitisc Juristen (Würzb. 1885) u. a. m.

Fiktil (lat. fictilis), thönern, irden. Ficti Werke der Töpferkunst.

Fiktion (lat.), Erdichtung, etwas Erdichtet Bezeichnung für Rechtsnormen, vermöge de ein faktisches Verhältnis durch Gleichsetzung einem andern rechtlich normierten zum Rechtsv hältnis erhoben und in seiner rechtlichen Wirku dem Vorbilde gleichgestellt und als gleich bezeich wird. Je strenger ein Rechtssystem durch konseque Entwicklung weniger einfacher Grundsätze in fortgebildet ist, desto öfter wird es nötig, einzelr Härten und Mängeln dadurch abzuhelfen, daß m falls sich keine Abänderung der Rechtsbestimmu im Wege einer von innen heraus umgestaltend Gesetzgebung erlangen läßt, das einzelne Faktu welches die Anwendung des unbequemen Sat herausfordert, entweder verneint oder umgestal So verfuhr namentlich das spätere röm. Recht, dem es das alte jus civile mit Hilfe von F. u ging oder weniger drückend machte. Ein Beisp liefert die Umstoßung eines den Noterben ohne rechten Grund ausschließenden Testaments du die Voraussetzung, der Testator sei wahnsinnig u deshalb ohnehin nicht fähig gewesen, einen letzt Willen zu errichten. Man kann gesetzliche und da matische F. unterscheiden. Eine gesetzliche F. z. B. die, daß das Stiftungsvermögen eine Pers sei, welche Eigentum, Forderungen oder andr Vermögensrechte erwerben und durch ihre Verwa ter verpflichtet werden kann. Eine dogmatisc F. ist die, daß der Staat, die Kirche, jede Korporati eine Einzelperson sei, weil jene Vermögensrech haben und verpflichtet werden können wie ei Einzelperson. Die F. ist immer nur ein Bild, unt welchem das kurz bezeichnet wird, was sonst un ständlicher dargestellt werden müßte. — Noch reich an F. als das römische ist das englische Recht. S wurde hier bis 1832 z. B. das Schatzkammergerich Court of Exchequer, in gewöhnlichen Schuldsach nur dadurch zuständig, daß der Kläger angab, selbst sei dem Könige schuldig und vermöge wegen d rechtswidrigen Benehmens des Beklagten wenige die Schuld zu bezahlen (quo minus sufficien existit). Ebenso machte man die Queen's Benc für alle Civilklagen kompetent durch die F., daß d Beklagte sich in dem Gefängnisse derselben wege eines Delikts befinde, um darauf gestützt auch Civi klagen gegen ihn anzustrengen (and also — a etiam). — Vgl. Demelius, Die Rechtsfiktion i ihrer geschichtlichen und dogmatischen Bedeutun

Weim. 1858); Bülow, Civilprozessualische F. und Wahrheiten (Tüb. 1879).

Filadelfia, Stadt im Kreis Nicastro der ital. Provinz Catanzaro in Calabrien, 7 km vom Golf von Sant' Eufemia, in 550 m Höhe, auf einem Hügel, hat (1901) als Gemeinde 6514 E. Es wurde von den Bewohnern des 1783 durch Erdbeben zerstörten Castel Menardo erbaut.

Filagramm (lat.-grch.), verderbt aus Filigran (s. Filigranarbeit), das Wasserzeichen im Papier, auch die Zeichenlettern dazu. (S. Filigranpapier.)

Filament (lat.), Fadenwerk, Gefaser; in der Anatomie feinste Nerven- oder Sehnenfasern; in der Botanik soviel wie Staubfaden (s. Staubgefäße).

Filanda (ital.), Seidenspinnerei.

Filangieri (spr. -andschehri), Carlo, Fürst von Satriano und Herzog von Taormina, ital. General, Sohn des folgenden, geb. 10. Mai 1784 zu La Cava bei Salerno, trat als Leutnant in die franz. Armee und focht mit Auszeichnung 1805 bei Austerlitz und 1806 bei der Belagerung von Gaëta. 1811 kehrte er nach Neapel zurück, wurde von Murat zum Oberst befördert und nahm 1815 als dessen Generaladjutant teil an seiner Erhebung. Noch von Murat zum Generalleutnant ernannt, blieb er unter Ferdinand I. Generalinspektor der Infanterie. Nachdem er bei dem Ausbruch der Revolution 1821 den Feldzug in den Abruzzen unter Carrascosa mitgemacht hatte, wurde er 1822 der Ausübung seines Dienstes enthoben. Erst 1831 wieder angestellt, wurde er von Ferdinand II. mit dem Oberbefehl gegen das aufständische Sicilien 29. Aug. 1848 betraut. Er eroberte Messina, das er 7. bis 9. Sept. beschießen ließ, siegte bei Taormina, Catania und Syrakus und rückte 1849 vor Palermo, den Sitz der revolutionären Regierung, an dessen Erstürmung ihn nur die von England und Frankreich erzwungene Annahme der Kapitulation verhinderte. Zum General und Statthalter von Sicilien ernannt (9. Okt.), ließ er Milde walten, wurde aber dadurch bei Ferdinand II. mißliebig und mußte 1854 zurücktreten. Von Franz II. mit dem Vorsitz des Kabinetts und dem Ministerium des Krieges 9. Juni 1859 betraut, legte er jenen schon im Nov. 1859, dieses 7. Febr. 1860 nieder. Er starb 14. Okt. 1867 in Portici. — Vgl. Reumont, Carlo F., Fürst von Satriano (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1871); F. R. T. Filangieri, Il generale Carlo F. (Mail. 1902). — Mit Gaetano F. (gest. 29. Nov. 1892), dem Gründer eines der Stadt Neapel geschenkten Museums, ist der Zweig der F., Fürsten von Satriano, erloschen.

Filangieri (spr. -andschehri), Gaetano, ital. Jurist, geb. 18. Aug. 1752 zu Neapel, gehörte einer altadligen Familie normann. Ursprungs an, trat nach beendeten Studien als Sachwalter auf. Beredsamkeit und Wissen verschafften ihm großen Beifall, und seine Verteidigung der zeit- und vernunftgemäßen Reformen, die der Minister Tanucci durchsetzte, dessen Gunst. Das Ideal einer freisinnigen Gesetzgebung suchte er in «La scienza della legislazione» (7 Bde., Neap. 1780—85 u. ö.; deutsch von Link, 8 Bde., Ansb. 1784—93; französisch mit Kommentar von Benj. Constant, 6 Bde., Par. 1822) aufzustellen, bei dem er häufig Montesquieu vor Augen hatte. Das Werk machte außerordentliches Aufsehen und stellte F. den ersten Staatsrechtslehrern zur Seite. Ferdinand IV. ernannte ihn 1787 zum Finanzrat; doch starb F. schon 21. Juli 1788 und hinterließ sein Werk unvollendet. In der Kirche Santa Maria di Piedigrotta in Neapel wurde ihm von seinem Sohne ein Denkmal gesetzt. — Vgl. D. Tommasi, Elogio storico del cavaliere G. F (Neap. 1788; deutsch von F. Münter, Ansb. 1790); G. Bianchetti, Elogio di G. F. (Veneb. 1819).

Filarete, Antonio, auch Averulino genannt, ital. Baumeister und Bildhauer, geb. um 1410 in Florenz, gest. 1470 zu Rom, als Theoretiker ein hervorragender Meister der frühern ital. Renaissance. Auch Schöpfungen des Künstlers sind noch vorhanden, so ein Teil des später von Bramante vollendeten großen Spitals in Mailand, das er, von Francesco Sforza berufen, 1457 begann. Auch am Bau des Doms von Bergamo war er beschäftigt und fertigte 1439—47 die Thüren der ehemaligen Petersbasilika in Rom in Bronzeguß. Das Werk F.s über die Baukunst (erstmals hg. von Öttingen, Wien 1890), das 1464 entstand, umfaßt 25 Bücher. — Vgl. W. von Öttingen, Über das Leben und die Werke des Ant. Averulino (in den «Beiträgen zur Kunstgeschichte», Neue Folge, VI, Lpz. 1888).

Filaria, Filariidae, s. Haarwürmer und Hämatozoen.

Filäti, Stadt in Albanien, s. Philiatäs.

Filätomaschine, in der Seidenfabrikation eine Vorrichtung zum Aufdrehen eines Probefadens, das den Zweck hat, für ein Seidengespinst die Anzahl von Drehungen zu finden, die auf eine bestimmte Länge den einzelnen Rohseidenfäden und beim nachherigen Zwirnen dem Ganzen gegeben worden sind.

Filatorium (lat.), Seidenzwirnmühle oder auch Spinnmühle, Maschine, auf der das Zwirnen oder Zusammendrehen mehrerer Coconfäden zu einem Fadenbündel (Rohseidenfaden) erfolgt.

Filder, der in Württemberg, südlich von Stuttgart und nach Osten bis nach Plochingen reichende fruchtbare Teil der mit Lias überlagerten Keuperebene (s. Karte: Baden u. s. w). Die F. liegt 300—430 m hoch und umfaßt 165 qkm. Von ähnlicher Beschaffenheit sind die Hochebenen von Rosenfeld, die an der Lein im Welzheimer Walde und die im O. der Jagst bei Ellwangen. Hier wird das sog. Filderkraut (Kopfkohl), das sich durch seine spitzige Form, seine Ergiebigkeit und seinen vortrefflichen Geschmack auszeichnet, viel gebaut.

Filderbahn, eine 1884 eröffnete, 2 km lange Zahnradbahn von Stuttgart nach Degerloch (470 m) und von dort Dampfstraßenbahn nach Hohenheim (8 km, 1888 eröffnet), Neuhausen (14 km, 1897 eröffnet) und Vaihingen (2,9 km, 1897 eröffnet), württemb. Privatbahn. (S. Deutsche Eisenbahnen, [Übersicht D, III.)

Filderkraut, s. Filder.

Fildes (spr. feilds), Luke, engl. Genremaler, geb. 1844, bildete sich auf der Londoner Akademie und lieferte zunächst Illustrationen zu Journalen. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Die Armen Londons bitten bei der Polizei um Nachtquartier (1874), Der Witwer (1876), Die Spielkameraden (1877), Italienisches Blumenmädchen (Hamburg, Kunsthalle), Die Rückkehr des Sträflings (1879), Die Dorfhochzeit (1883). Seit 1884 malte er vorzugsweise Volksscenen aus Venedig; so: Venetianisches Straßenleben (1885). Seit 1879 ist F. Mitglied der Akademie zu London.

Fildschan, s. Findschan.

Filehne. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 761,56 qkm und (1900) 32322 E., 1 Stadt, 44 Landgemeinden und 21 Gutsbezirke. — 2) F., poln.

Wielen, **Kreisstadt** im Kreis F., links der schiffbaren Netze, an der Linie Berlin-Schneidemühl und der Nebenlinie Kreuz-Rogasen-Inowrazlaw der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schneidemühl), hat (1900) 4307 E., darunter 1353 Katholiken und 497 Israeliten, Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, evang. und kath. Pfarrkirche, Synagoge, Hospital; Dampfbäckerei, Sägemühle. Südlich davon das seit 1852 bestehende Pädagogium Ostrau (Ostrowo) und nördlich das Gut F. der Gräfin von der Schulenburg mit Schloß und Park.

Filelfo (lat. Philelphus), Francesco, ital. Humanist, geb. 25. Juli 1398 zu Tolentino, studierte in Padua, lehrte, von da wegen seines zügellosen Lebens ausgewiesen, seit 1417 in Venedig, erhielt das dortige Bürgerrecht und wurde 1420 als Gesandtschaftssekretär nach Konstantinopel geschickt. Hier gewann er unter Leitung des Joh. Chrysoloras eine genaue Kenntnis des Griechischen, 1427 wurde er Professor der Beredsamkeit und Moral in Bologna, 1429 der schönen Wissenschaften in Florenz. 1434 mußte er wegen seiner Streitsucht weichen, war 4 Jahre in Siena und von 1439 an in Mailand thätig. Später führte er ein ruheloses Wanderleben, wurde schließlich Professor des Griechischen in Florenz und starb daselbst 14 Tage nach seiner Ankunft, 31. Juli 1481. Er übersetzte Stücke aus Lysias, Plutarch, Xenophon u. a. sowie die Rhetorik des Aristoteles. Als Dichter war F. besonders fruchtbar. Seine Verse sind fließend, doch meist geschmacklos. In Satire und Polemik kennt er kein Maß in der Verleumdung und gehässigen Angriffen gegen Widersacher. Sein weitschweifiges Heldengedicht, die «Sforziade», ist ein höfisches Machwerk zum Preise seines Gönners Franz Sforza. Die in ital. Sprache gegebenen Auslegungen Petrarcas sind oberflächlich. Viele seiner Werke blieben ungedruckt. Von seinen Briefen ist die Ausgabe Venedig 1502 die beste. Nachträge lieferten neuerdings Klette («Die griech. Briefe des Franciscus Philelphus», Greifsw. 1890) und Legrand («Cent dix lettres grecques de Filelfe», Par. 1892). — Vgl. Rosmini, Vita di F. F. (3 Bde., Mail. 1808).

Filet (frz., spr. -leh), ein zu allerlei Putzarbeiten verwendetes netzartiges Geknüpf von Zwirn, wollenem Garn oder Seide, das sich von den beim Weben, Stricken und Häkeln erzeugten Fadenverschlingungen durch die an den Kreuzungspunkten der Fäden gebildeten Knoten unterscheidet, welche die gegenseitige Verschiebung der gekreuzten Fäden verhindern. Man bedient sich zur Anfertigung desselben eines runden, glatten Holzstabes, durch dessen Umfang die Größe der Maschen bestimmt wird, und der sog. Filetnadel, eines dünnen Metallstäbchens, das an beiden Enden gespalten ist und den Fadenvorrat strähnartig aufgewickelt enthält. — In der Kochkunst bedeutet F. den Lendenbraten von allem Schlachtvieh und Wildbret, auch das abgelöste Brustfleisch vom Geflügel, sowie die aus Haut und Gräten gelösten Fleischteile vom Rücken der Fische. — In der Reitkunst ist F. soviel wie kleine Trense. — In der Buchbinderei heißen Filēten oder Stempel die Messinggravuren, deren man sich zum Vergolden der Buchdecken bedient.

Filetware, s. Fadengebilde nebst Textfig. 8.

Filhol (spr. fijól), Antoine Michel, franz. Kupferstecher, geb. 1759 zu Paris, gest. 1812, besuchte die Schule des F. D. Née. Er war ein sehr fruchtbarer Künstler und hat eine Anzahl wissenschaftlicher Werke mit Illustrationen versehen; das g
vorragendste ist sein Anteil an dem «Cours de pe
ture, ou galerie du Musée Napoléon» (10 Bde., P

Fili, irische Dichter, s. Barden. [1804—

Filia (lat.), Tochter; F. familias, s. Hausk

Filiāle (mittellat., d. h. im Kindesverhält
stehend), Institute, die von andern gegründet
und in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ih
stehen. (S. Filialkirche.) Filiālgeschäft oder F
eine zweite Niederlassung, in welcher dasselbe ka
männische Geschäft betrieben wird wie in der Hau
niederlassung. Die F. dient oft bloß dem Verk
der Waren, während der Einkauf im Haupt
schäft besorgt wird. Sie kann an demselben O
(in einer andern Stadtgegend) oder an einem
dern Orte, selbst überseeisch, betrieben werden. N
ist es immer derselbe Kaufmann, für dessen Re
nung in der F. kontrahiert wird; gewöhnlich k
trahiert die F. auch im Namen des Inhabers d
Hauptgeschäfts durch Handlungsbevollmächti
oder Prokuristen. (S. Handelsniederlassung.)

Filiālgemeinde oder Tochtergemeind
die zu einer Filialkirche (s. d.) gehörende Gemein

Filialkirche oder Tochterkirche, eine Kirc
an der der Gottesdienst vom Pfarrer der Hau
oder Mutterkirche oder unter dessen Aufsicht v
einem Hilfsgeistlichen versehen wird; davon v
schieden sind vereinigte (kombinierte) Mutterkirch
d. h. selbständige Kirchen, deren Pfarrämter ein
und demselben Pfarrer übertragen sind.

Filiation (lat.), die rechtmäßige Abstammun
sodann diejenige kirchliche Handlung, durch wel
zwischen zwei Kirchen ein Abhängigkeitsverhältn
derartig bewirkt wird, daß die eine als Mutt
(mater), die andere als Tochterkirche (filia) zu betra
ten ist. Diese Abhängigkeit kann hervorgerufen we
den dadurch, daß eine Parochie geteilt wird, d
neuen Parochialkirche aber nicht alle Pfarrrechte ei
geräumt werden, oder daß eine selbständige Paroch
mit einer andern vereint, ihr aber die frühere Sel
ständigkeit in gewissen Beziehungen entzogen wir

Filiationsklage, die Klage, durch welche j
mand einen richterlichen Ausspruch über sein Kinde
verhältnis begehrt. Sie ist negative F., wenn d
Ausspruch dahin begehrt wird, daß jemand das eh
liche Kind des Beklagten nicht sei (s. Illegitimität
klage). Nach dem Bürgerl. Gesetzb. §. 1593 ist ein
negative F. bezüglich eines Kindes, das während d
Ehe oder innerhalb 302 Tagen nach der Auflösun
der Ehe geboren ist, also nach Rechtsvermutung al
Kind des Ehemannes gilt, nur möglich, wenn d
Ehemann gestorben ist, ohne das Recht der Anfec
tung der Ehelichkeit, das ihm, solange er lebt, allei
zusteht, verloren zu haben. Anderes kann für Fam
lienfideikommisse und Lehen gelten (Einführung
gesetz Art. 59). Die F. kann z. B. veranlaßt sein, wen
jemand Interesse daran hat, als Kind eines Dritte
anerkannt zu werden, welcher mit der Mutter d
Ehe gebrochen und demnächst nach Auflösung de
ersten Ehe die Mutter geheiratet hat. Mit de
positiven F. wird die Anerkennung begehrt, da
jemand das eheliche Kind des Beklagten sei. Auc
diese Klage kann von Dritten erhoben werden.

Filiationsprobe, die auf Urkunden und glaub
würdige Beweismittel gestützte Nachweisung so vie
ler Ahnen, als im einzelnen Falle erforderlich sind
Die Angabe und glaubwürdige Nachweisung, vo
welchen Eltern jede der auf der Ahnentafel genann
ten Personen abstammt, und daß die Eltern standes

gemäß vermählt waren, heißt der Filiationstext. Wird dargethan, daß jede in der Ahnentafel aufgeführte Familie von altem ritterbürtigem oder stiftsfähigem Adel sei und das auf der Ahnentafel angegebene Wappen führe, so ist die Adelsprobe beschafft. Die F. und die Adelsprobe zusammen werden Ahnenprobe (s. Ahnen) genannt. — Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 1 (3. Aufl., [Berl. 1893).

Filibé, Stadt, s. Philippopel.

Filibedžik (spr. -dschik), Dorf im türk. Wilajet Saloniki, steht auf den Trümmern der Stadt Philippi (s. d.).

Filibustern, in der parlamentarischen Sprache Nordamerikas die Verhinderung einer Maßregel in einer gesetzgebenden Körperschaft durch Verschleppung der Geschäfte. (S. auch Obstruktionisten.)

Filicāja, Vincenzio da, ital. Dichter, geb. 30. Dez. 1642 zu Florenz, begründete seinen Ruf durch die 1684 in Florenz gedruckten Kanzonen auf die Belagerung von Wien. Christine von Schweden ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie, 1696 der Großherzog von Toscana zum Senator und Sekretär der Regierung von Volterra und 1700 der zu Pisa. Mit der Zusammenstellung einer Gesamtausgabe seiner Werke beschäftigt, starb er 24. Sept. 1707 zu Florenz, worauf sein Sohn Scipio da F. dieselben u. d. T. «Poesie toscane» (Flor. 1707) herausgab. Eine gute Ausgabe der Gedichte und Briefe mit F.s Lebensbeschreibung hat Amico besorgt («Poesie e lettere di V. da F.», Flor. 1864).

Filices, Filicinēae (Filicinēen), Pflanzenabteilung, s. Farne.

Filicudi, Filicuri, eine der Liparischen Inseln (s. d.).

Filieren (ital. filar il tuono), in der Musik: den Ton andauernd gleichmäßig ausströmen lassen, ohne merklichen Wechsel in Stärke oder Schwäche. Man gebraucht dafür im Gesang auch die deutsche Wendung «den Ton spinnen». — In der Seidenfabrikation ist F. soviel wie Zwirnen.

Filiform (neulat.), fadenförmig.

Filigränarbeit (vom lat. filum, Faden, und granum, Korn), die aus feinen, meist in Form von Ornamenten, Arabesken, Laubwerk u. s. w. gebogenen und zusammengelöteten Gold- oder Silberdrähten gefertigten Schmucksachen. Der dazu angewendete Draht wird meist mit feinen Schraubengewinden versehen und dann gewalzt, so daß er als ein dünner schmaler Streifen mit zart ausgezackten Rändern erscheint. Die Hauptschönheit derartiger Arbeiten besteht darin, daß feine Goldkörnchen auf den Faden aufgesetzt oder außerdem noch zur Herstellung eines matt glänzenden Grundes verwendet werden. Die Funde von antiken F. in Italien, besonders in Etrurien (s. Fig. 1), in Griechenland, Kleinasien und an andern Orten beweisen, wie hochgeschätzt diese Schmuckgegenstände im Altertum waren, und welche Vollkommenheit in der Anfertigung derselben die Goldschmiede damals erreicht hatten. Die höchste Ausbildung erlangte die F. im Orient (Türkei, Ägypten, Kaukasusgegenden) sowie besonders in Indien und China, wo noch jetzt F. in erstaunlicher Feinheit und Sauberkeit ausgeführt wird. Im Mittelalter, zur Zeit des byzant. und roman. Stils sowie von den Arabern, wurde die F. wieder lebhaft betrieben; doch wurde das meist zu kirchlichen Gefäßen, öfters aber sogar zu Bucheinbänden (s. Tafel: Bucheinbände, Fig. 1) verwendete Filigran aus derbern, mehr bandartigen Fäden hergestellt, welche mit der untern Kante in schön gebogenen Arabesken auf die Fläche aufgelötet und auf der obern mit Körnern besetzt waren. Diese Art F. hat sich ähnlich in Norwegen (s. Fig. 2) erhalten. In der Periode der Renaissance machte man nur geringen Gebrauch davon, mehr im 17. und 18. Jahrh. Heutzutage hat sich die F. an vielen Orten erhalten zur Herrichtung nationalen Schmuckes

Fig. 1. Etruskisches Ohrgehänge von Gold mit Filigran.

Fig. 2. Norwegische Filigranbrosche von Silber.

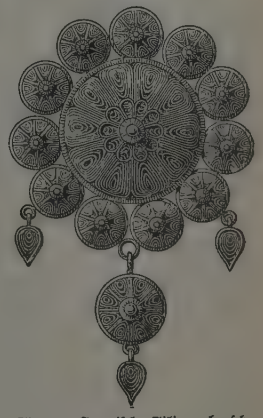

Fig. 3. Spanische Filigranbrosche von Gold.

Die bedeutendste Stätte ist Italien, besonders Genua und Rom, Norwegen, Holland, Portugal, Spanien (s. Fig. 3), besonders auch Ungarn, das im 16. und 17. Jahrh. zu seinem reichen Kostümschmuck und zum Schmuck seiner Waffen vom Filigran in Verbindung mit Email eine höchst eigentümliche Anwendung machte. Zum Volksschmuck wird das Filigran ferner hergestellt auf den dän. und fries. Inseln sowie in den schweiz. und österr. Alpenländern.

Filigranglas, s. Millefiori.

Filigranpapier, ein feines Luxusbriefpapier mit zarten, durch Prägedruck hergestellten netzförmigen Mustern. [cimento (s. d.).

Filinto Elysio, Pseudonym von F. M. do Nas-

Filiolität (Filiolitas, mittellat., «Sohnschaft»), Ehrentitel, den Päpste und Konzilien einzelnen kath. Fürsten beilegten.

Filioque (lat.), s. Heiliger Geist.

Filipendelwurz, s. Spiraea.

Filippi, Alessandro, ital. Maler, s. Botticelli.

Filiponen, russ. Sekte, s. Philipponen.

Filippi, Filippo de, ital. Reisender und Naturforscher, geb. 20. April 1814 in Mailand, studierte zu Pavia Medizin und wurde dann Professor der Zoologie daselbst, 1848 in gleicher Eigenschaft in Turin. Nachdem er 1862 Persien bereist hatte, übernahm er 1865 die wissenschaftliche Leitung der Weltumsegelung der Magenta und starb 9. Febr. 1867 in Hongkong. Er schrieb: «Delle funzioni riproduttive negli animali» (Mail. 1850; 2. Aufl. 1856), «Il regno animale» (ebd. 1852), «Note di un viaggio in Persia» (ebd. 1865).

Filippo Lippi, Fra, ital. Maler, s. Lippi.

Filippsdorf, s. Philipsdorf.

Filipshof, böhm. Ort, s. Caslau.

Filipstad, Stadt im östl. Teile des schwed. Län Wermland, in reizender Lage am Nordende des Sees Daglösen und an Zweigbahnen zu den Bahnlinien Kristinehamn-Persberg, Göteborg-Kil-Falun sowie an der Linie F.-Nordmark-Uddeholm, ist Mittelpunkt reicher Minendistrikte und hat (1900) 3533 E., eine Bergschule und Eisengruben.

Filit, s. Schießpulver.

Filius (lat.), Sohn; F. Sancti Petri, Sohn des heil. Petrus, Ehrentitel, der vom Papste an Fürsten für besondere Dienste verliehen wird. — F. familias, s. Hauskind.

Filix (lat.), das Farnkraut, s. Farne.

Filixsäure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_{14}H_{18}O_5$, der Dibutyrylester des Phloroglucins (s. d.), $C_6H_4O_3(C_4H_7O)_2$, der sich aus dem ätherischen Extrakte der offizinellen Farnkrautwurzel (von Aspidium Filix mas *Sw.*) krystallinisch abscheidet. Sie soll wie die Wurzel bandwurmabtreibend wirken.

Fille (frz., spr. fij), Tochter, Mädchen, Nonne; Filles de la charité (spr. scha-) oder de la miséricorde (spr. -kórd), Barmherzige Schwestern (s. d.); Filles de sagesse (spr. -schéß), s. Weisheitstöchter; F. de France (spr. frangß), Tochter eines Königs von Frankreich; F. d'honneur (spr. donnöhr), Ehrenfräulein, seit Katharina von Medici Titel der Edelfräulein der Königin (vorher F. de la reine [spr. rähn]), auch Brautjungfer; F. de boutique (spr. butik), Ladenmädchen; F. de joie (spr. schóá), Freudenmädchen.

Filler, ungar. Bezeichnung für Heller (s. d.).

Fillingmaschine, bei der Verarbeitung der Florettseide eine Maschine, auf welcher das Material in ein Vließ verwandelt und sodann in gleiche Längen zerschnitten wird, um die Arbeiten des Dressierens (Kämmens) und Spinnens zu ermöglichen.

Fillmore (spr. -mor), Millard, der 13. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 7. Jan. 1800 in Summer-Hill (Staat Neuyork) als Sohn eines kleinen Farmers, wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf und war von 1823 an zuerst in Aurora, dann in Buffalo als Advokat thätig. 1828 zum Mitglied der Staatslegislatur gewählt, trat er 1833 in den Vereinigten Staaten-Kongreß, dem er als Whig bis 1843 angehörte. Bei der Wahl von 1848 wurde er zum Vicepräsidenten, Taylor zum Präsidenten gewählt. Der plötzliche Tod des letztern berief ihn 9. Juli 1850 auf den Präsidentenstuhl, in einer Zeit, in der über die Zulassung der Sklaverei in den im mexik. Krieg erworbenen Gebieten schon ein offener Kampf zwischen Norden und Süden auszubrechen drohte. Taylor hatte den von seinem Parteigenossen H. Clay vorgeschlagenen und von Webster befürworteten Kompromiß, das im wesentlichen die Aufnahme Kaliforniens in die Union als nicht sklavenhaltender Staat bestimmte, dagegen den Südstaaten die strengsten Maßregeln zur Verfolgung flüchtiger Sklaven gestattete, seine Zustimmung verweigert. Unter F. kam es 18. Sept. 1850 zu stande. Nach Ablauf seines Amtes machte er dann 1853 eine Reise nach Europa und trat 1856 als Präsidentschaftskandidat der nativistischen (amerik.) Partei auf, brachte es jedoch nur zu den acht Stimmen des Staates Maryland. F. starb 8. März 1874 in Buffalo. — Vgl. J. Charberlain, Biography of Millard F. (Buffalo 1856).

Film (engl., soviel wie Haut), Bezeichnung für dünne photogr. Schichten. So spricht man von Kollodiumfilms, Gelatinefilms, Celluloidfilms u. s. w. Mit dem Produkt kam auch der Ausdruck nach Deutschland, wird aber hier hauptsächlich nur für Bromsilbertrockenplatten gebraucht, bei denen statt Glas die Unterlage für die empfindliche Schicht bilden. Diese F. zeichnen sich vor den Glasplatten durch ihr geringes Gewicht (etwa $^1/_{50}$ der Gläser) und ihre Biegsamkeit aus. Letztere Eigenschaft macht sie geeignet zur Verwendung im Cylindrographe (s. Photographie). Es giebt dazu besondere Filmkassetten.

Filon (spr. -lóng), Auguste, franz. Historiker, geb. 7. Juni 1800 zu Paris, wirkte als Lehrer der Geschichte an verschiedenen Gymnasien zu Paris, an der Normalschule und an der Fakultät zu Douai und ward schließlich Inspektor der Akademie in Paris, wo er 1. Dez. 1875 starb. Er verfaßte «Histoire comparée de France et d'Angleterre» (1832), «Histoire de l'Europe au XVIe siècle» (2 Bde. 1838), «De la diplomatie française sous Louis XV» (1843), «Du pouvoir spirituel dans ses rapports avec l'État» (1844), «Histoire de l'Italie méridionale jusqu'à la conquête romaine» (1849), «Histoire du sénat romain» (1850), «Histoire de la démocratie athénienne» (1854) und «L'alliance anglaise au XVIIIe siècle» (1860).

Sein Sohn Pierre Marie Augustin F., geb. 28. Nov. 1841 zu Paris, studierte auf der Normalschule, war Lehrer der Rhetorik am Gymnasium zu Grenoble und dann Hofmeister des kaiserl. Prinzen (Sohnes von Napoleon III.), dem er nach England folgte. Seine «Histoire de la littérature anglaise depuis ses origines jusqu'à nos jours» (1883) wurde 1884 von der Akademie française preisgekrönt. F. schrieb auch Novellen und Romane («Violette Marian», 1891; deutsch in Engelhorns «Romanbibliothek», Stuttg. 1892).

Filoselle (frz.), soviel wie Florettseide (s. Seide).

Filou (frz., spr. filuh), Spitzbube, Schelm; Filouterie (spr. -lut'rih), Gaunerei, Spitzbubenstreich.

Fils (frz., spr. fihs), Sohn; F. de France, soviel wie Enfants de France (s. d.); F. aîné de l'Église (spr. äneh dĕ leglihs'), s. Erstgeborener Sohn der Kirche.

Fils, marokk. Geldgröße, s. Uckia.

Fils, rechter Nebenfluß des Neckars, entspringt im württemb. Donaukreis, in der Rauhen Alb, westlich von Wiesensteig, in 662 m Höhe, fließt anfangs nach NO., wendet sich bei Altenstadt, wo er

den Eybach aufnimmt, in breitem Thale nach NW., dann fast nach W., bei Göppingen vorbei durch ein obst- und weinreiches Thal, und mündet in 246 m Höhe, 62 km lang, bei Plochingen.

Fils de la Vierge (frz., spr. fill dĕ la wiérsch), Marienfäden, s. Altweibersommer.

Filter, s. Filtrieren.

Filterbrunnen, Filterkorb, s. Wasserversorgung nebst Taf. I, Fig. 6 (Herausnehmbarer Filterkorb).

Filterpapier, soviel wie Filtrierpapier (s. d.).

Filterpresse, ein Filter, bei welchem die Trennung eines Gemenges fester und flüssiger Stoffe dadurch erfolgt, daß das Gemisch in einen von Filtertüchern allseitig umschlossenen Raum durch hydrostatischen oder hydraulischen Druck, also z. B. mittels einer Druckpumpe, eingepreßt wird. Infolge ihrer allgemeinen Verwendbarkeit bildet die F. ein wichtiges Hilfsmittel vieler Industrien; beispielsweise findet sie ausgedehnte Benutzung in Zuckerfabriken zur Saftgewinnung aus dem Scheideschlamm, in Stärke-, Farben-, Thonwaren- und ähnlichen Fabriken zur Abscheidung der den pulverigen Festkörpern beigemengten Flüssigkeit, in Stearin-

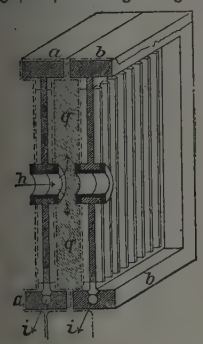

Fig. 1.

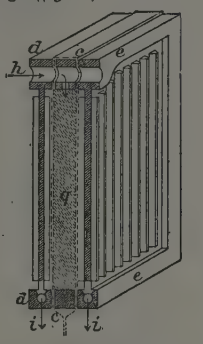

Fig. 2.

fabriken zur Trennung des Stearins vom Oleïn sowie bei der Gewinnung zahlreicher chem. Produkte. Man unterscheidet Kammerpressen und Rahmenpressen, je nachdem die einzelnen Filterräume, wie in Fig. 1, durch zwei an den Stirnseiten kastenförmig ausgetiefte und gegeneinander gepreßte Platten a, b gebildet sind oder, wie Fig. 2 zeigt, durch einen Rahmen c umgrenzt werden, gegen dessen beide Stirnränder sich ebene Abschlußplatten d, e legen. Die Innenseiten der Platten sind in senkrechter Richtung gerippt und mit Siebplatten belegt, die der Filtertucheinlage (durch Strichpunktierung angedeutet) zur Stütze dienen. Durch Bohrungen h der Wandung tritt das zu filtrierende Gemisch in den Filterraum ein, während die durch die Filtertücher dringende Flüssigkeit zwischen den Rippen der Platten herabrieselt und durch die Bohrungen i des untern Plattenrandes entweicht. Die zurückgehaltenen Festkörper q dagegen lagern sich im Innern des Filterraums ab und bilden am Schluß der Arbeit eine zusammenhängende Masse von Tafelform, den sog. Preßkuchen. Die Drucksteigerung in der Presse geht mit der Anfüllung des Filterraumes durch feste Substanz Hand in Hand, da durch letztere der Durchtritt der Flüssigkeit durch die Filterflächen mehr und mehr erschwert wird, so daß sich bei der Bildung sehr fester Kuchen die Pressung schließlich auf 6 bis 10 Atmosphären erhebt. Das Material für die Platten und Rahmen ist meist Gußeisen, seltener Holz, zuweilen auch Bronze oder Blei. In der F. werden Filterkörper der beschriebenen Art in größerer Anzahl (bis zu 50 Stück) zusammengesetzt, um dadurch eine möglichst große Filterfläche, welche die Leistungsfähigkeit des Filters bedingt, in kleinem Raum aufzuspeichern. Sämtliche Filterkammern besitzen dann einen gemeinsamen Eintrittskanal, werden also auch gleichzeitig gespeist und gefüllt. Fig. 3 zeigt eine nicht vollständig geschlossene Rahmenpresse. Die elf Filterkörper (Platten und Rahmen) ruhen mit Nasen a auf den beiden horizontalen Tragstangen b und c, welche an dem Kopfstück d der Presse und an den Säulen e f befestigt sind. Der linksseitige Teil dieser Stangen trägt Schraubengewinde, und zwei mit den Handrädern g h ausgerüstete Schraubenmuttern dienen zum Schließen der Presse, indem sie die Schlußplatte i gegen die an d lehnenden Filterkörper pressen. k ist der Eintritt für das zu scheidende Gemisch, die Hähne l bilden den Austritt für das Filtrat. Ist die Gewinnung des letztern das

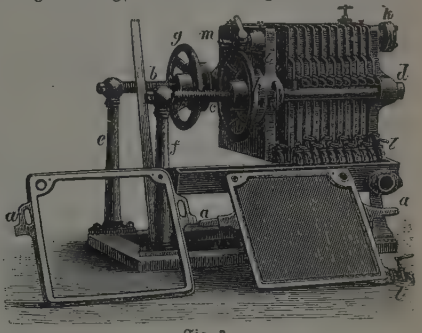

Fig. 3.

Endziel der Filtration, wie z. B. in den Zuckerfabriken, so enthält die Presse noch Einrichtungen, um die in ihr zurückbleibenden Preßkuchen durch Wasser oder Dampf auszulaugen; das Rohr m würde in diesem Fall den Eintritt für die Auslaugflüssigkeit bilden.

Filterscheiben, s. Filtrieren.

Filterstein, s. Filtrierstein.

Filtertiegel, Filtertrichter, s. Filtrieren.

Filtertuch, s. Filtriertuch.

Filtrāt, die beim Filtrieren (s. d.) durch das Filter gegangene Flüssigkeit.

Filtrieren (lat.), ein im chem. Laboratorium, in der Technik und im häuslichen Leben angewendetes Verfahren, um Flüssigkeiten von meist festen Stoffen zu trennen, oder auch chem. Veränderungen mit den Flüssigkeiten vorzunehmen. Zweck des F. ist häufig nur eine Klärung von Flüssigkeiten, der abfiltrierte Stoff ist dann wertlos; in andern Fällen soll der abfiltrierte Stoff gesammelt werden, und das Filtrat ist wertlos; oder aber es kommt auf die Sammlung des abfiltrierten Stoffs sowohl wie auf die des Filtrats an, beide sind wertvoll. Hiernach müssen die zum F. dienenden Vorrichtungen gewählt werden.

Im chem. Laboratorium bedient man sich meistens der aus Filtrierpapier (s. d.) gefertigten Filter. Man stellt den Filter her, indem man kreis-

förmige Scheiben schneidet und diese nach zwei sich rechtwinklig kreuzenden Durchmessern faltet, wodurch beim Aufklappen ein Trichter gebildet wird. Als Träger des Filters dient ein Glastrichter, in den der mit der Spitze abwärts gerichtete Papierkegel so gesteckt wird, daß sich das Papier überall gleichmäßig an die Trichterwandung anschmiegt; die Größe des Trichters ist so zu wählen, daß der Rand desselben wenigstens um einige Millimeter über den Rand des Filters hervorragt. Der Trichter wird entweder unmittelbar auf ein flaschenförmiges Gefäß gesetzt oder von einem Gestell getragen, um das Filtrat in einem Becherglase, an dessen Innenwandung sich die Spitze des Trichters anlegt, zu sammeln. Um die Filtrationsgeschwindigkeit zu beschleunigen, wendet man Apparate an, bei denen die Mündung des Trichters in einen luftleer gemachten Behälter endet; es ruht dann das ganze Gewicht der Atmosphäre auf dem Spiegel der im Filter befindlichen Flüssigkeit und preßt diese durch die Poren des Papiers. Ein solcher von Bunsen konstruierter Apparat besteht aus einem starkwandigen Glaskolben, der mittels eines zweimal durchbohrten Kautschukstöpsels verschlossen ist. In die eine Durchbohrung ist ein rechtwinklig gebogenes Glasrohr eingefügt, das mittels eines Gummischlauches mit einer Wasserluftpumpe oder einer sonstigen Saugvorrichtung in Verbindung steht; die zweite Durchbohrung nimmt das Ablaufrohr des Trichters auf. Da bei dem starken Drucke leicht die weiche, frei in dem Trichterhals schwebende Spitze des Filters durchbrochen wird, so giebt man dieser einen Schutz in Form eines ganz kleinen, aus fein durchlöchertem dünnem Platin angefertigten Konus, oder man verwendet gehärtetes Filtrierpapier. Zur Vergrößerung der filtrierenden Fläche dienen **Filterscheiben**, runde, durchlöcherte Porzellanscheiben, die man in die Trichter legt und mit Filtrierpapier belegt. Diese Scheiben hat man auch mit dem Trichter zu **Filtertrichtern** (Nutschen) und **Filtertiegeln** verbunden. Letztere dienen, mit einer Asbestschicht beschickt, in der analytischen Chemie zum F., Trocknen und Wägen eines Niederschlags. Flüssigkeiten, die das Papier heftig angreifen, wie starke Säuren, Alkalien u. dgl., filtriert man durch Schichten von Asbest, Glaswolle, Glaspulver.

In der Technik, wo es sich darum handelt, große Mengen von Flüssigkeiten zu klären, benutzt man **Spitzbeutel** von Leinen, Filz oder der Beschaffenheit der Flüssigkeit angepaßtem Material, die frei schwebend an viereckigen Holzböcken aufgehängt werden, oder **gewirkte Schläuche**, die, unten geschlossen, am obern Ende an Rohrstutzen befestigt sind, welch letztere in den Boden eines kastenförmigen Behälters eingeschraubt sind. Die zu filtrierende Flüssigkeit wird aus einem höher stehenden Reservoir in den Behälter geleitet, fließt durch die Schläuche, das Filtrat sammelt sich in einem unter den Schläuchen befindlichen Reservoir. Zum Sammeln von Niederschlägen und zum Auswaschen derselben bedient man sich im Großbetriebe der **Seihbottiche**. Es sind Behälter, von Holz oder Metall angefertigt, die dicht über ihrem eigentlichen Boden einen zweiten durchlöcherten oder geschlitzten Boden haben, der mit Zeug überspannt ist. Die Flüssigkeit, in welcher der Niederschlag verteilt ist, wird in den Bottich gebracht, der Niederschlag bleibt, von dem Filter getragen, zurück, während das Filtrat durch eine zwischen beiden Böden angebrachte Öffnung abfließt; durch wiederholtes Aufgießen v Wasser wird der Niederschlag gewaschen. Das V fahren kürzt man ab, indem man die Abflußöffnu mit einem luftleer gemachten Behälter verbindet.

In neuerer Zeit wird im Großbetriebe, name lich zur Ansammlung sehr feiner oder gelatinö Niederschläge, die Filterpresse (s. d.) benutzt. In u fangreichstem Maße wird die Filtration zur Klärun des Flußwassers behufs der Wasserversorgung d großen Städte ausgeführt. (S. Wasserreinigu und Wasserversorgung nebst Taf. II, Fig. 3.)

Zuweilen werden auch Flüssigkeiten filtriert, u gelöste Stoffe aus ihnen zu entfernen. Als Filt dient meist poröse Tierkohle, Knochenkohle, die dur Oberflächenanziehung gewisse gelöste Stoffe, namen lich Farbstoffe, auf sich niederschlägt. — Vgl. Krüge Die Filter für Haus und Gewerbe (Wien 1886).

Filtrierpapier, ein aus Hadern dargestellte ungeleimtes Papier, das sehr porös, aber durchau nicht löcherig sein darf und einen verhältnismäßi hohen Grad von Festigkeit besitzen muß. Die n tige Porosität wird demselben meist dadurch erteil daß man die frisch hergestellten, noch nassen Papie bogen bei starker Winterkälte gefrieren und w möglich gefroren trocknen läßt. Als das beste, vo züglich für die quantitative Analyse geeignete F hat lange Zeit das sog. schwedische, mit de Wasserzeichen Munktell versehene gegolten, do wird dies neuerdings an Güte durch ein von Schle cher & Schüll in Düren gefertigtes übertroffen, da mit destilliertem Wasser hergestellt wird. Letztere Firma bringt gegenwärtig mit Flußsäure un Salzsäure gereinigte Filter in den Handel, di beim Verbrennen kaum noch Spuren von Asch hinterlassen, und liefert auch ein gehärtetes F., da der Einwirkung starker Säuren und Laugen wider steht und beim Filtrieren unter vermindertem Druc ohne Platinkonus verwendet werden kann.

Filterstein oder **Filterstein**, ein poröse Sandstein, der zu Platten geschnitten als Einlag für Wasserfilter (s. Wasserreinigung und Wasser versorgung) dient.

Filtriertuch, Filtertuch, Filtrierbeutel ein dicker, loser Wollstoff, der entweder durch We berei aus gedrehtem Garn oder auch durch Filzen hergestellt wird. In allen Teilen muß der Stof hinreichend lose sein, um Flüssigkeiten schnell durch zulassen, und hinreichend feinporig, um auch sehr feine feste Körper zurückzuhalten. Wolle ist nach ihrer natürlichen Beschaffenheit hierzu besonders ge eignet. Vor dem Filtrierpapier hat das F. den Vor zug, daß es widerstandsfähiger ist, das Filtrieren unter Druck gestattet und jederzeit gereinigt und wieder gebrauchsfähig gemacht werden kann.

Filure (frz., spr. -lühr), Gespinst.

Filz, ein aus wirr durcheinander liegenden tieri schen Haaren, vorzüglich Schafwoll-, Hasen- und Kaninchenhaaren, bestehendes Gebilde, bei welchem ohne Weben, durch die Arbeit des Fachens, Filzens und Walkens, ein fester Zusammenhang der einzelnen Fasern erreicht ist und das, außer zu Hüten (s. Filzfabrikation), hauptsächlich zur Bekleidung der Dampfcylinder, bei verschiedenen musikalischen Instrumenten zur Dämpfung des Tons, sowie zu Schuhen verwendet wird.

In der **Papierfabrikation** ist F. ein grobes, lose gewebtes, schwach gewalktes Wollzeug, welches als Zwischenlage der Papierblätter beim Abnehmen derselben von der Form benutzt wird.

Filz, in Süddeutschland, besonders Bayern, soviel wie Moor (s. d.).

Filzdeckel, Untersatz für Gläser, s. Filztuch.

Filzeiche, s. Eiche.

Filzen, verfilzen, s. Filzfabrikation und Tuchfabrikation.

Filzfabrikation. Die Herstellung des Filzes beruht auf der Eigenschaft der Haare, sich unter Druck und schiebender Bewegung zu einem zähen, elastischen, schmiegsamen Gebilde zu vereinigen (verfilzen). Das tierische Haar zeigt nämlich unter dem Mikroskop entweder eine mit feinen, borstenartigen Spitzen schräg besetzte Oberfläche, wie z. B. die Haare des Bibers, oder die Oberfläche ist mit kleinen, dachziegelartig einander übergreifenden Schuppen besetzt, welche die Bewegung in der einen Richtung gestatten, in der andern aber verhindern oder doch erschweren. Durch das Bearbeiten der zu einem Haufwerk vereinigten Haare bewegt sich jedes Haar vermöge seiner Widerhaken nur mit dem Wurzelende voran zwischen den übrigen Haaren hindurch. Schon durch ein unbedeutendes Drücken wird der Verfilzungsprozeß eingeleitet, und indem bei der weitern Verarbeitung jedes Haar mit dem Wurzelende voran in die Mitte der Filzmasse hineindringt, wird der Filz immer dichter. Das Verfilzen wird durch Anfeuchten und Erwärmen der Haarmasse begünstigt; beschleunigt wird es auch durch Anwendung von verdünnter Schwefelsäure und Seifenwasser. Alle derartigen Präparierungsmethoden haben namentlich den Zweck, das natürliche Fett und die Unreinigkeiten zu entfernen, damit die Spitzen, resp. Schuppen bloßgelegt und so das Anhaken oder Anhaften der Haare erleichtert wird; manche Arten von Haaren werden noch besonders auf dem Fell mit einer Lösung von Quecksilber in Salpetersäure mit Zusatz von Quecksilbersublimat und weißem Arsenik gebeizt.

Der fertige Filzartikel wird, damit er nicht durch nachträgliche Filzung die erhaltene Form wieder verliert und zugleich damit er eine größere Steifheit erlangt, mit einer Füllmasse imprägniert; früher benutzte man als solche Leim, jetzt nur noch in Spiritus aufgelösten Schellack. Zu diesem Zwecke taucht man das fertig geformte Stück zuerst in die Schellacklösung und dann in reines Wasser; durch Verdunstung des Alkohols in dem Filze selbst scheidet sich der Schellack in Gestalt eines feinen, an den Haaren haftenden Pulvers aus. Obwohl alle tierischen Haare sich verfilzen lassen, besitzen doch nicht alle die Verfilzungsfähigkeit in gleichem Maße; je feiner und elastischer das Haar ist, desto dichtern und festern Filz liefert es.

Für die Hutfabrikation, in welcher der Filz die hauptsächlichste Verwendung findet, kommen nur feinere Sorten in Betracht. Man unterscheidet zwei Hauptarten: gerade Haare (Pelzhaare) und gekräuselte Haare (Wolle). Dementsprechend unterscheidet man bei den Filzhüten Haarhüte und Wollhüte, deren Fabrikationsmethoden im allgemeinen einander ähnlich sind. Das gewöhnliche Material für Filzhüte bilden die Haare des Bibers, des Otters, der Hasen, Kaninchen, Seehunde, Affen, sowie die verschiedenen Wollen. Tiere aus kalten Zonen, besonders solche, welche im Winter erlegt sind, geben bessere Pelzhaare als solche aus wärmern Gegenden; außerdem liefern die einzelnen Teile der Pelze verschiedenwertige Haare, am meisten sind die Pelzhaare vom Rücken geschätzt.

Die Filzhutfabrikation war früher ausschließlich Handarbeit; erst in neuerer Zeit werden die einzelnen Operationen durch eine Reihe von Specialmaschinen ausgeführt. Bei der Fabrikation durch Handarbeit wird die Wolle fast ebenso wie das Haar bearbeitet. Das Material (Wolle, Haar oder ein Gemisch von beiden) wird zunächst aufgelockert und von Staub und den gröbsten Stichelhaaren befreit, wobei zugleich die Haare unregelmäßig durcheinander geworfen (gefacht) werden. Nach der so erfolgten Zurichtung werden aus dem für einen Hut bestimmten Material zwei lose dreieckige Lagen mit gebauchten Seiten gebildet und durch vorsichtiges Drücken mit der Hand so weit zusammengefilzt, daß sie sich, ohne zu zerreißen, aufheben lassen. Nach weiterer Verfilzung werden zwei Seiten mit der Hand zu einem sog. Stumpen verbunden, einer großen kegelförmigen Mütze. Die Stumpen werden nun mit der Hand gewalkt, wobei sie häufig in die Walkbeize getaucht werden, bis sie auf etwa ein Drittel ihrer ursprünglichen Größe zusammengeschrumpft sind. Zur Beseitigung der vorstehenden Stichelhaare wird der Stumpen zuerst mit einer steifen Bürste und heißer Lauge, dann mit Bimsstein bearbeitet; schließlich wird er noch mit einem stumpfen Messer, das sich in die vorstehenden Haare einhakt und sie herausreißt, rasiert. Der fertig gefilzte Stumpen wird, um in die Hutform gebracht zu werden, über einen Block gezogen, wobei man seine Spitze durch Strecken, Drücken und Bürsten verbreitert; hierauf wird der Rand über dem Block abgebunden und auf ähnliche Weise gestreckt. Der gewalkte und geformte Hut wird gefärbt, geglänzt, mit Schellack oder Leim gesteift und zugerichtet, wodurch er seine vollendete Form erhält. Schließlich wird der Rand abgeschnitten, eingefaßt und der Hut innen gefüttert.

Bei der Filzhutfabrikation mittels Maschinen müssen Pelzhaare und Wolle gesondert verarbeitet werden, da den verschiedenen Eigenschaften des Materials entsprechend verschiedene Arbeitsmaschinen zur Wirkung gelangen. Haarhüte werden in Deutschland meist aus Hasen- und Kaninchen-(Lapin-)Fellen hergestellt, welche getrocknet in den Handel kommen. Die Felle werden mit einer Mischung von Salpetersäure und Quecksilber gebeizt. Hierauf folgt das Reinigen der Vließe mittels der Fellbürstmaschine, deren Bürstenwalze sich schnell dreht. Die nächstfolgende Arbeit ist das Abschneiden oder Abscheren der Haare durch eine mechan. Vorrichtung. Indes läßt es sich hierbei nicht vermeiden, daß viele grobe Haare und andere Verunreinigungen darin bleiben. Um diese zu entfernen sowie auch um die einzelnen Haare regelmäßig untereinander zu werfen, kommen die abgeschnittenen Pelzhaare zunächst in eine geeignete Maschine, die Haarblase- und Mischmaschine. Sie besteht aus einer Anzahl Kammern, vor deren Eingängen je eine sehr schnell rotierende Bürstenwalze liegt, von welcher die zugeführten Haare ausgekämmt und zugleich sortiert werden. Die groben Haare u. s. w. fallen auf ein unter die Bürstenwalze gestelltes schräges Schüttelsieb, die den Abgang weiter ausscheidet, während die feinern Haare durch den entstandenen Luftstrom in den obern Teil der Kammer geblasen werden, um nach und nach auf einem endlosen Transportband an die Bürstenwalze der nächsten Kammer geführt zu werden. In den einzelnen Kammern werden die Haare gereinigt und gemischt und kommen aus der

letzten Kammer regelmäßig durcheinander geworfen in Form eines losen zusammenhängenden Bandes heraus. Zum Vermengen der einzelnen Haarsorten miteinander dienen noch verschiedene Mischmaschinen, die jedoch keine Unreinigkeiten mehr auszuscheiden haben. Die erhaltene lockere und wollartige Haarmasse kommt alsdann in Partien abgewogen, welche zur Herstellung je eines Hutes genügen, in den Stumpenformer, eine Blas- und Schleudermaschine, die die Haare ebenso wie die Blas- und Mischmaschine auf einem endlosen Transportband einer rotierenden Bürstenwalze zuführt, die sie durch einen Kasten mit vertikalem Auslaßspalt auf die Hutstumpenform wirft. Die Form besteht aus einer großen, siebartig durchlöcherten Glocke aus Drahtgewebe, an deren Außenfläche die anfliegenden Haare durch Absaugen der Luft aus der Form angezogen werden. Die Form dreht sich um ihre vertikale Achse auf einem Untersatz, der das Sauggebläse enthält. Damit die Haarschicht auf der Form sich gleichmäßig bildet, reguliert ein Arbeiter die Zuführung an dem vertikalen Auslaßspalt mittels eines Schiebers. Nachdem das für einen Hut bestimmte Material auf die Form geblasen ist, wird die gebildete lockere Filzschicht auf derselben mit einem feuchten Tuch umhüllt, mit der Form abgenommen und in heißes, angesäuertes Wasser getaucht. Der Verfilzungsprozeß wird hierdurch so weit eingeleitet, daß der zarte Filzstumpen, ohne zu zerreißen, abgehoben und weiter verarbeitet werden kann. Die Stumpen werden alsdann mit der Hand, in der Regel zu einem halben Dutzend zusammen, in einem Stück groben Zeugs so lange gerollt, bis sie die erforderliche Festigkeit erhalten haben, um in den Filzmaschinen bearbeitet werden zu können.

Von den Filzmaschinen giebt es zwei verschiedene Klassen, Walzenmaschinen und Walk- oder Filzmühlen. Bei den Walzenmaschinen wird die Verfilzung durch Rollen der in ein Tuch eingeschlagenen Hutstumpen zwischen vielseitigen Walzen bewirkt. In zahlreichen Fabriken wird der Verfilzungsprozeß derart durchgeführt, daß der Druck der Walzen mit der zunehmenden Dichtigkeit des Filzes vermehrt und der Hutstumpen nach und nach eingefilzt wird. In den Walk- oder Filzmühlen besteht der wirksame Teil aus einem Fallhammer, welcher an einem Brett und zwischen zwei Klemmwalzen nach jedem Fall gehoben wird. Das Walkbett ist unten durchlöchert, um Dampf einlassen zu können, und verstellbar, um nach und nach die Stumpen stärker gegen den Pendelhammer drücken zu können.

Nach dem Walken werden die Stumpen in den Faltenglätter gebracht und etwas ausgezogen. Diese Maschine besteht aus zwei Paar Walzen, von denen die obern etwas schneller als die untern laufen, so daß eine gelinde Streckung der Stumpen erfolgt. Bei allen diesen Verfilzungsarbeiten werden die Stumpen mit heißem Wasser feucht gehalten. Da das gute Aussehen eines Filzhuts wesentlich von der gleichmäßigen Struktur seiner Oberfläche abhängt, müssen alle vorstehenden gröbern und steifern Haare entfernt werden, und zwar geschieht dies auf mechan. Wege mittels einer Schermaschine. Der Hutstumpen wird auf eine Kegelform aufgeschoben und langsam unter einem geraden Schermesser durchgeführt, welches eine schnelle kreisförmig schiebende Bewegung ausführt. Um die gescherte Filzfläche noch mehr zu schlichten, zu ebnen und zu glätten, kommen Schleifmaschinen zur Anwendung, die mit Sand- und Schmirgelpapier arbeiten. In vielen Fällen wird der Hutstumpen, nachdem die groben Haare auf die beschriebene Weise entfernt sind, nochmals etwas eingewalkt, um den Filz möglichst dicht zu machen. Die weitere Bearbeitung des Hutstumpens besteht in dem Steifen, Blocken und Färben durch Ausziehen und Blockmaschinen und dann durch Abreibmaschinen. Das Einsetzen des Futters erfolgt auf gewöhnlichen Nähmaschinen, das Annähen des Besatzbandes auf Nähmaschinen, deren Stoffdrücker eigentümlich geformt und der geschwungenen Form des Hutes angepaßt sind. In Deutschland werden Maschinen zur Hutfabrikation von Klein & Comp. in Liegnitz, in Amerika von Osterfeld & Eickemeyer in Yonkers (im Staate Neuyork) gebaut.

In Deutschland ist die Einfuhr von Filzwaren nicht von Bedeutung, auch der frühere starke Bezug von Filzhüten aus Frankreich ist viel geringer geworden, dagegen ist die Ausfuhr von Filzwaren bedeutend gestiegen. Die Einfuhr von Filz und Filzwaren aus Rindviehhaaren und Wolle (einschließlich Dach-, Asphaltfilz u. a.) betrug 1900 2324 dz (Wert 344 000 M.), die Ausfuhr 20 198 dz (7,566 Mill. M.), die Einfuhr von Herrenhüten aus Haar- und Wollfilz 1299 dz (3,383 Mill. M.), die Ausfuhr 2405 dz (2,965 Mill. M.). Ferner wurden 65 532 garnierte (1,966 Mill. M.) und 167 739 Stück ungarnierte (671 000 M.) Damenhüte aus Filz oder Zeugstoffen eingeführt und 111 201 (1,334 Mill. M.) bez. 191 655 Stück (383 000 M.) ausgeführt.

Filzfaden, s. Faserbildung.

Filzgarn, gefilztes Garn, ein zu den Kunst- oder Ziergarnen (Effektgarnen) gehöriges Garn. Als Rohmaterial ist nur filzfähiger Faserstoff, wesentlich also Streichwolle anwendbar. Die Herstellung geschieht nach dem gewöhnlichen Spinnverfahren bis zum Vorgarn. Der Vorgarnfaden aber wird nicht auf dem üblichen Wege durch Strecken und Drehen in fertiges Garn verwandelt, sondern durch Verfilzung der Haare des Vorgarnbündels. Der Filzprozeß ist derselbe wie bei gefilzten Stoffen. F. ist weicher und glätter als gedrehtes Garn und besitzt einen matten Glanz. Verwendung findet es vereinzelt als weiches Schußgarn sowie zu Posamentierartikeln u. a.

Filzhut, s. Filzfabrikation.

Filzkorsetts, aus erhärtendem, mit 1 Teil Schellack und 1½ Teil Spiritus getränktem Filz dargestellte Stützapparate für Verkrümmungen der Wirbelsäule.

Filzkrankheit, eine Krankheitserscheinung an Pflanzen, die darin besteht, daß durch abnorm reichliche Haarbildung filzartige Flecken auf den Blättern entstehen. Man glaubte früher die Ursachen der F. in parasitisch lebenden Pilzen suchen zu müssen, die unter dem Gattungsnamen Erineum zusammengefaßt wurden, weshalb man die Filzbildung selbst bisweilen als Erineum bezeichnete. Genauere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß jene abnormen Haarbildungen durchaus nichts mit parasitischen Pilzen zu thun haben, sondern daß gewisse Milben die Krankheit hervorrufen. Es sind demnach die filzartigen Flecke eine Art von Gallen, indem durch den Einfluß der Milben, die der Gattung Phytoptus (s. d.) angehören, mancherlei abnorme Haarbildungen bewirkt werden. — Die F. tritt hauptsächlich an Laubbäumen und

räuchern auf, so an der Eiche, Buche, dem Ahorn, len Obstbäumen, am Weinstock, Haselnußstrauch v. a. über die Lebensweise der Milben ist noch nig bekannt; man nimmt an, daß sie in den ospen überwintern und von da im Frühjahr sich er die jungen Blätter verbreiten. Die Folge der ist eine Zerstörung des Chlorophylls, und dem näß auch eine Schädigung der Ernährung.

Filzlaus (Phthirius pubis *L.*), eine 1—1,5 mm ge, kurz und breit gebaute Laus, mit viereckigem nterleib und kräftigen Klammerhaken an den inen; Parasit auf den stark behaarten Stellen des nschlichen Körpers mit Ausnahme der Kopfhaare. e Beseitigung wird mit Sublimatabwaschungen, phtholsalben und ähnlichen Mitteln erreicht.

Filzmalz, s. Grünmalz.

Filzmaschine, eine in der Filz- und in der Tuchrikation gebrauchte Maschine, auf welcher eine bereitete Fache oder ein Haarvließ die Beschaffent des Filzes erhält. (S. Filzfabrikation.)

Filzmühle oder **Walkmühle**, eine Art Filzschine. (S. Filzfabrikation und Tuchfabrikation.)

Filzspier, s. Spiraea.

Filztuch, im gewöhnlichen Sinne ein Wollstoff, durch Filzen der auf den Vorspinnmaschinen ergten Decken oder Pelze hergestellt wird und zu ßdecken, Pantoffeln, Bieruntersetzern u. a. dient. Auch ein aus kräftiger Streichwolle hergestelltes es Gewebe, das durch Walken stark verfilzt ist; wird als Cylinderüberzug in der Papierfabrion benutzt. [würmer).

Filzwurm, soviel wie Seeraupe (s. Borsten-

Fimbria (lat.), Faser, Franse; in der Anatomie ßen Fimbrien die gezackten Fransen am äußern de des Eileiters.

Fimmel, Name der tauben (männlichen) Hanf- d Hopfenpflanzen. Nach irrtümlichen Volksschauungen sind dies die weiblichen Pflanzen; er erklärt sich die Ableitung des Wortes aus lat. nella (cannabis femella, der weibliche Hanf). — Bergbau ist F. ein starker Eisenkeil, der zwien die Klüfte des Gesteins getrieben wird; auch Hammer zum Einschlagen von Pfählen in einbergen. [de siècle).

Fin (frz., spr. fäng), Ende, Ziel. (S. auch Fin

Final (lat.), am Ende befindlich, den Schluß end; einen Endzweck betreffend oder bezeichnend.

Finale (ital.), in der Musik jeder letzte Satz es größern Instrumentalstücks (einer Sinfonie, nate, eines Konzerts u. s. w.), in besonderer ziehung aber das Schlußstück eines Opern. Das Opernfinale besteht in der Regel aus hrern vielstimmigen Sätzen von verschiedenem aratter, bei denen die Handlung fortrückt, zu end einer Katastrophe drängt, wobei abgeossene, breit ausgeführte Arien nicht am Orte d. In früherer Zeit hatte die Opera seria keine in diesem Sinne; Nicola Logroscino (um 1750) chte zuerst in der Opera buffa den Versuch, den enen durch verschiedenartig abbrechende und eintende Stimmen eine größere Lebendigkeit zu verhen. Doch erst N. Piccinni hat in seiner «Cecina» (1760) die vielstimmigen und wechselreichen nischen Musikstücke als Aktschlüsse eingeführt, die dem beibehalten und weiter ausgebildet sind.

Finale Marina, Stadt im Kreis Albenga der l. Provinz Genua, an der Riviera di Ponente d an der Linie Savona-Ventimiglia des Mittelernetzes, hat (1901) 2879 E., eine Kathedrale von Bernini, einen Hafen; Fabrikation von Seilerwaren, Seife und Spielkarten. Es ist der Hauptteil der Stadt Finale, zu der noch die Orte Finale Pia (im O.), als Gemeinde mit 1810 E., und Finale Borgo (im NW.), als Gemeinde mit 3386 E., altem Kastell und Gymnasium gehören. Nahebei Höhlen mit prähistor. Resten. Die Orte litten 1887 sehr durch Erdbeben. — Finale Borgo war Hauptort der Markgrafschaft der Carretto, kam 1712 durch Kauf an Genua, 1745 an Sardinien.

Finale nell' Emilia, Stadt im Kreis Mirandola der ital. Provinz Modena, am Panaro und an der Schmalspurbahn Cavezzo-F. (20 km), hat (1901) als Gemeinde 12798 E., Gymnasium; Seideninduſtrie und Viehhandel.

Finali, Gaspare, ital. Staatsmann, geb. 20. Mai 1829 zu Cesena, studierte 1846—50 in Rom und Bologna Rechtswissenschaft, mußte wegen Beteiligung an einer Verschwörung gegen die päpstl. Regierung nach Piemont fliehen, wo er im Finanzministerium angestellt wurde; nach Einverleibung der Romagna wurde er in die Kammer gewählt und 1872 zum Senator ernannt. Er war 1867—68 Generaldirektor der Steuern und Domänen, 1868—69 unter Cambray-Digny Generalsekretär im Finanzministerium, 1869—73 Rat am Rechnungshof und leitete 1873—76 unter Minghetti das Ministerium des Ackerbaues. Vom März 1889 bis Febr. 1891 war er im Kabinett Crispi Minister der öffentlichen Arbeiten, 1893 wurde er zum Präsidenten des Oberrechnungshofs ernannt, Jan. bis Febr. 1901 war er unter Saracco Schatzamtsminister. F. hat zahlreiche Arbeiten über volkswirtschaftliche und finanzielle Fragen veröffentlicht. In der «Nuova Antologia» erschienene Artikel sammelte er u. d. T. «La vita politica di contemporanei illustri» (Tur. 1895). Außerdem schrieb er «Le Marche, ricordanze» (Ancona 1897). [Finanzbeamter.

Financier (frz., spr. finangßieh), Geldmann,

Finanzen, Finanzwesen, Finanzwissenschaft. Der Ursprung des Wortes F. ist nicht bestimmt nachgewiesen, er scheint indes im lat. finis, welches im mittelalterlichen Latein oft einen Zahlungstermin bedeutete, zu liegen. Im 14. Jahrh. verstand man unter financia eine Zahlungsleistung, später tauchte eine schlimme Nebenbedeutung, nämlich Plusmacherei, Wucher u. s. w. auf, bis man (in Frankreich schon seit dem 16. Jahrh.) unter finance die Staatseinnahmen oder auch das Staatsvermögen zu verstehen anfing. Gegenwärtig versteht man unter F. im weitern Sinne die in Geld ausgedrückte wirtschaftliche und materielle Lage eines Haushaltes überhaupt, im engern und in der Regel allein maßgebendem Sinne die Verhältnisse, die sich auf die Einkünfte und Ausgaben eines öffentlichen Körpers und deren Verwaltung beziehen. In diesem Sinne wird das Wort bei allen polit. Gemeinwesen, Gemeinden, Provinzen u. s. w., insbesondere beim Staat gebraucht.

Finanzwesen (Finanzverwaltung) ist der Inbegriff aller derjenigen Geschäfte, Anordnungen und Einrichtungen, welche die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben betreffen und sachgemäße Beschaffung und Verwendung der öffentlichen Gelder sowie Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben bezwecken.

Der Staat bedarf zur Erfüllung seiner Aufgaben persönlicher Dienstleistungen und wirtschaftlicher Mittel, jener, weil es nötig ist, daß bestimmte Per-

sonen gewisse Handlungen und Verrichtungen für die Staatszwecke übernehmen, dieser, um solche Dienstleistungen und Sachgüter, die nicht unentgeltlich verlangt werden können, zu vergüten. Beide zusammen bilden den Staatsbedarf. Die wirtschaftlichen Mittel, anfangs in Naturalien gegeben, werden heute in den Kulturstaaten, in denen die Naturalwirtschaft längst der Geldwirtschaft gewichen ist, in Geld bezogen oder doch nach Geldwert berechnet. Der Umfang dieser Mittel steigert sich in dem Maße, in dem sich die Kulturaufgaben des Staates erweitern. Der Staat verschafft sich die erforderlichen Mittel teils dadurch, daß er privatwirtschaftlich aus eigenem Besitz und aus eigenen Betrieben, z. B. Eisenbahnen, Bergwerken, Domänen, Einkommen zieht, hauptsächlich aber dadurch, daß er vermöge seiner Zwangsgewalt, die in diesem Falle aus seiner Finanzhoheit abgeleitet wird, die Mittel der Bürger, soweit es für seine Zwecke nötig ist, in Anspruch nimmt. Betreibt der Staat irgendwelche wirtschaftliche Unternehmungen nicht zur Erzielung von Mitteln für seine eigentlichen rein wirtschaftlichen Zwecke, sondern in socialpolit. Absicht, um übelstände der bestehenden Erwerbsordnung auszugleichen, eine bessere Verteilung des Produktionsertrags herbeizuführen u. s. w., so geht er über das Gebiet der eigentlichen Finanzwirtschaft hinaus und betritt den Boden des gemeinwirtschaftlichen Systems, das in seiner folgerichtig durchgedachten Ausbildung als Kommunismus (s. d.) erscheint. Als Subjekt von Vermögensrechten und Verbindlichkeiten und Inhaber der Finanzwirtschaft heißt der Staat Fiskus (s. d.).

Der Finanzverwaltung (s. Finanzministerium), die sich zu einem der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung entwickelt hat, erwachsen folgende Aufgaben: Sie muß — nachdem die Leiter der einzelnen Verwaltungszweige ihren Bedarf an Mitteln berechnet haben — ein «Budget» (s. d.) oder einen Voranschlag der in der Budgetperiode zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen aufstellen und begründen; sie muß weiter den Eingang der Einnahmen und deren Verwendung überwachen, das Staatsschuldenwesen verwalten und schließlich über Einnahmen und Ausgaben abrechnen. Hierbei muß sie eine rationelle und den obwaltenden Verhältnissen angepaßte Finanzpolitik verfolgen, unter welchem Namen die praktischen Bestrebungen nach der mit den Interessen der allgemeinen Wohlfahrt am besten in Einklang stehenden Einrichtung der F. zusammengefaßt werden. Eine gute Finanzpolitik soll stets den Weg wählen, welcher der Staatskasse sichere, ausreichende Einkünfte auf die am wenigsten drückende Weise liefert, den natürlichen Zug des Verkehrs möglichst wenig stört, die persönliche Freiheit möglichst wenig empfindlich berührt, am wenigsten zu Gesetzesübertretungen und Steuerhinterziehungen anregt.

Die Finanzpolitik stützt sich hierbei auf die Lehren der Finanzwissenschaft. Diese, auch Staatswirtschaftslehre genannte und besonders in Deutschland entwickelte Wissenschaft ist die Lehre von der Wirtschaft oder dem Haushalt des Staates. Sie ist ein Zweig der polit. Ökonomie und hat eine theoretische und eine praktische Aufgabe. Die erstere ist gerichtet auf die Darstellung der Wechselwirkung zwischen der Staatswirtschaft und der Volkswirtschaft im ganzen, insbesondere auf die Untersuchung der Folgen der finanziellen Eingriffe des Staates, der Abwälzungsverhältnisse u. s. w. Die praktisch Aufgabe geht dahin, an der Hand der Finanzgeschichte und der Finanzstatistik allgemeine Grundsätze für die zweckmäßigste Gestaltung der Finanzpolitik festzustellen. Der wichtigste Teil der Finanzwissenschaft ist die Lehre von den Staatseinnahmen, die einige sogar als alleinige Aufgabe der Finanzwissenschaft bezeichnen.

Die Staatsausgaben behandelt die Finanzwissenschaft nur in der Art, daß sie auf das richtige Verhältnis derselben untereinander und auf die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit hinweist. Da die Ausgaben des Staates durch sein Verwaltungsaufgaben bestimmt werden, so hat über deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nicht die Finanzwissenschaft, sondern die Verwaltungslehre zu entscheiden. Die Staatsausgaben sind entweder ordentliche, zur Befriedigung regelmäßig wiederkehrender Bedürfnisse bestimmte, oder außerordentliche zur Befriedigung von Bedürfnissen, die unregelmäßig oder auch nur einmal auftreten.

Auch die Staatseinnahmen scheiden sich in ordentliche (regelmäßig wiederkehrende) und außerordentliche (nur einmal fließende). Die außerordentlichen Einnahmen (z. B. Kriegsentschädigungen, Subsidien, Prisen, Geschenke u. s. w.) können zwar im einzelnen Falle recht erheblich sein, treten aber hinter den ordentlichen Einnahmen an Bedeutung weit zurück. Die letztern fließen heute überwiegend aus dem Inlande; das Ausland bringt die Einnahmen im wesentlichen nur dann auf, wenn Eingangszölle auf dasselbe abgewälzt werden können. Die Hauptzweige der ordentlichen (regelmäßigen) Staatseinnahmen sind folgende: A. Erwerbseinkünfte, welche aus dem eigenen Erwerbsbetriebe der Regierung herrühren, und zwar: a. mit Zulassung der freien Konkurrenz der Staatsangehörigen (Domänen im allgemeinen, Staatsforsten, Staatsbergwerke und Hüttenwerke, Staatsfabriken), und b. mit Beschränkung oder Ausschluß der freien Konkurrenz der Staatsangehörigen (Staatsmonopole, Finanzregalien, teils solche, bei denen der ausschließliche Staatsbetrieb zugleich den allgemeinen Interessen am meisten entspricht, wie bei dem Münz- und Postregal, teils solche von rein fiskalischem Charakter, wie Salzmonopol, Tabakmonopol u. s. w.). B. Auflagen oder Zwangseinkünfte, welche aus den von der Regierung befohlenen und im Notfall zwangsweise erhobenen Einkünften bestehen. Dieselben zerfallen a. in Gebühren (s. d.) für besondere Dienstleistungen des Staates durch Rechtspflege, Polizei und allgemeine Staatsverwaltung; b. in Steuern (s. d.) als allgemeine Abgaben für die allen zukommenden Dienstleistungen des Staates.

Ein weiteres wichtiges Gebiet der Finanzwissenschaft ist die Lehre von der Ordnung des Staatshaushalts (s. d.), an welche sich anschließt die Lehre vom öffentlichen Kredit oder vom Staatsschuldenwesen, wobei die Anleihemethoden, die Fragen über Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, über schwebende und fundierte Schuld von großer Tragweite sind. (S. Staatsschulden.)

Über Entwicklung und Stand der F. der wichtigern Staaten giebt die Tabelle der Beilage Aufschluß. Die Angaben beziehen sich, soweit nichts anderes bemerkt ist, auf die Brutto-Etats. Der Begriff der ordentlichen Ausgaben wird verschieden aufgefaßt; der Tabelle liegt die in den Etats angewendete Auslegung zu Grunde. Unter

Die Finanzen der wichtigern Länder.

Staatsfinanzen		Deutsches Reich	Preußen	Österreich (ohne das Budget der Gesamtmonarchie)	Ungarn	Rußland (europäisches, ohne Finland)	Schweden	Norwegen	Dänemark	Großbritannien (nach den Abrechnungen)	Niederlande	Belgien
Gesamteinnahmen.												
1871	überhaupt . . . . . Mill. M.	234,00	518,80	574,77	270,47	1 298,73	48,04	23,26	47,66	1 429,08 [11]	147,71	166,41 [13]
	pro Kopf . . . . . M.	5,71	21,58	28,18	17,45	18,71	11,44	13,68	25,08	44,94	39,92	33,15
1880	überhaupt . . . . . Mill. M.	522,60	799,20	677,11	407,32	1 419,65	84,38	54,79 [7]	53,16	2 433,01	186,75	319,32 [14]
	pro Kopf . . . . . M.	11,59	29,27	30,60	26,09	19,68	18,34	28,84	25,31	69,12	46,00	57,64
1890	überhaupt . . . . . Mill. M.	1280,10	1593,09	932,99	603,94	2 132,71	106,82 [6]	56,62 [8]	64,69 [8]	3 158,68	206,53	306,50 [14]
	pro Kopf . . . . . M.	26,02	53,10	39,04	34,61	22,77	22,25	28,45	28,13	83,36	45,29	49,84
1900	überhaupt . . . . . Mill. M.	2186,40	2472,30	1347,93	901,26	3 795,98	154,47	107,65 [9]	81,92	3 328,66 [12]	245,19	366,32 [15]
	pro Kopf . . . . . M.	39,04	71,66	52,25	47,56	36,61	30,29	50,78	35,46	81,37	47,70	54,35
Gesamtausgaben.												
1871	überhaupt . . . . . Mill. M.	234,00	518,80	594,66	335,10	1 310,52	49,73	23,26	46,84	1 420,91 [11]	162,59	175,70 [13]
	pro Kopf . . . . . M.	5,71	21,58	29,15	21,62	18,88	11,84	13,68	24,65	44,68	43,94	35,00
1880	überhaupt . . . . . Mill. M.	539,30	799,20	723,52	441,15	1 419,22	84,38	49,73 [7]	46,88	2 433,01	193,57	310,16 [14]
	pro Kopf . . . . . M.	11,96	29,27	32,65	28,26	19,60	18,34	26,17	22,32	69,12	47,68	55,99
1890	überhaupt . . . . . Mill. M.	1259,90	1593,09	928,71	604,96	2 132,71	106,82 [6]	51,08 [8]	70,12 [8]	3 158,68	227,56	338,49 [14]
	pro Kopf . . . . . M.	25,61	53,10	38,86	34,67	22,77	22,25	25,67	30,49	83,36	49,90	55,04
1900	überhaupt . . . . . Mill. M.	2217,10	2472,30	1347,59	901,09	3 795,98	154,47	100,04 [9]	80,39	3 089,63 [12]	256,12	366,95 [15]
	pro Kopf . . . . . M.	39,59	71,66	52,23	47,55	36,61	30,29	47,19	34,80	75,52	49,83	54,44
Ordentliche Ausgaben.												
1871	überhaupt . . . . . Mill. M.	218,55 [1]	500,25	594,66 [5]	335,10 [5]	1 223,63	43,91	23,26 [5]	46,84 [5]	1 420,91 [5,11]	162,59 [5]	155,39 [13]
	pro Kopf . . . . . M.	5,33	20,81	29,15	21,62	17,63	10,45	13,68	24,65	44,68	43,94	30,95
1880	überhaupt . . . . . Mill. M.	466,30 [1]	760,44	657,42	423,20	1 331,72	64,14	40,76 [7]	43,29	1 697,94	193,57 [5]	236,53 [14]
	pro Kopf . . . . . M.	10,34	27,85	29,71	27,11	18,39	13,94	21,45	20,61	48,24	47,68	42,69
1890	überhaupt . . . . . Mill. M.	870,95 [1] / 942,83 [2]	1544,78	846,19	562,39	1 996,79	89,36 [6]	51,01 [8]	55,58 [8]	1 792,32	227,56 [5]	271,54 [14]
	pro Kopf . . . . . M.	17,70 / 19,16	51,49	35,41	32,23	21,32	18,62	25,63	24,17	47,30	49,90	44,15
1900	überhaupt . . . . . Mill. M.	1783,75 [1] / 1978,48 [2]	2306,07	1294,69	814,05	3 779,19	110,26	83,16 [9]	74,76	2 731,90 [12]	256,12 [5]	366,95
	pro Kopf . . . . . M.	31,35 / 35,33	66,84	50,18	42,96	36,44	21,62	39,23	32,36	66,78	49,83	54,44
Schulden einschl. Papiergeld.												
1871	überhaupt . . . . . Mill. M.	769,52	1363,53	4819,67 [3]	.	5 361,34	132,75	35,89	264,81	16 249,41	1633,57	672,24
	pro Kopf . . . . . M.	18,77	56,72	236,26	.	77,25	31,61	21,11	139,37	510,99	441,51	133,91
1880	überhaupt . . . . . Mill. M.	387,53	1395,39	5666,76 [3]	1702,26 [4]	9 544,13	247,84	118,14	195,00	15 813,64	1594,04	1632,80
	pro Kopf . . . . . M.	8,59	51,11	256,07	109,05	131,82	53,88	62,18	92,86	449,25	392,62	294,73
1890	überhaupt . . . . . Mill. M.	1240,91	5204,72	6542,64 [3]	2948,12 [4]	10 409,89	291,27	129,78	211,67	14 095,47	1800,27	1808,47
	pro Kopf . . . . . M.	25,22	173,49	273,75	168,95	111,14	60,68	65,22	92,03	372,01	394,78	294,06
1900	überhaupt . . . . . Mill. M.	2418,52	6591,68	7158,23	4207,88 [4]	13 327,48	357,18	223,37 [10]	232,45	12 471,90	1899,93	2111,73
	pro Kopf . . . . . M.	43,19	191,06	277,45	222,05	128,52	70,04	105,37	100,63	304,86	369,64	313,31

[1] Fortdauernde Ausgaben. [2] Fortdauernde Ausgaben und einmalige Ausgaben im ordentlichen Etat. [3] Allgemeine Staatsschuld und Staatsschuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ohne die gemeinsame schwebende Schuld. [4] Ohne den Anteil Ungarns an den Schulden der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. [5] Gesamtausgaben. [6] 1891. [7] Abrechnung für 1879/80. [8] Abrechnung für 1889/90. [9] Abrechnung für 1898/99. [10] 1899. [11] 1870/71. [12] 1899/1900. [13] Abrechnung für 1870/71. [14] Nach den Abrechnungen. [15] Ordentlicher Etat.

Staatsfinanzen		Frankreich	Spanien	Portugal	Schweiz (nach den Abrechnungen)	Italien	Griechenland	Türkei (ohne Vasallenstaaten)	Bulgarien	Rumänien	Serbien	Vereinigte Staaten von Amerika (nach den Abrechnungen)	Japan
Gesamteinnahmen.													
1871	überhaupt Mill. M.	2 767,45	476,85	83,92	17,75[4]	1 131,57	27,62[4]	315,00[9]	.	58,73	11,33	2738,78[4]	332,68
	pro Kopf M.	79,07	28,38	19,07	6,57	42,22	18,41	11,67	.	12,77	8,72	69,23	24,14
1880	überhaupt Mill. M.	2 227,27	658,04[7]	131,50	34,44	1 145,33	37,84	256,42	.	97,82[12]	23,98	1993,03	269,55[7]
	pro Kopf M.	60,36	39,64	27,92	12,30	40,33	18,28	11,90	.	18,11	14,11	38,84	7,86
1890	überhaupt Mill. M.	2 467,60	652,50	185,84	59,25	1 498,70	75,77	. [10]	65,68	133,54	37,42	3216,44	258,73[2]
	pro Kopf M.	64,56	37,16	36,80	20,22	49,69	34,60	.	20,85	26,71	17,82	50,38	6,45
1900	überhaupt Mill. M.	2 828,53	717,66[5]	236,78	81,39[5]	1 398,40	90,89	341,32[11]	67,90	198,72	63,01	4526,76[5]	516,13[5]
	pro Kopf M.	73,43	39,67	43,29	26,09	43,89	37,40	13,92	20,45	33,57	25,72	59,33	11,09
Gesamtausgaben.													
1871	überhaupt Mill. M.	2 593,38	508,19	99,34	25,04[4]	1 261,98	27,61[4]	369,00[9]	.	60,35	11,26	2905,06[4]	.
	pro Kopf M.	74,10	30,25	22,58	9,27	47,09	18,41	13,67	.	13,12	8,66	75,96	.
1880	überhaupt Mill. M.	2 783,12	670,84[7]	150,60	33,24	1 128,29	42,65	234,78	.	97,82[12]	20,83	1788,65	269,55[7]
	pro Kopf M.	75,42	40,41	31,97	11,87	39,73	20,60	10,90	.	18,11	12,25	34,85	7,86
1890	überhaupt Mill. M.	2 467,28	656,63	206,25	58,50	1 516,43	73,92	. [10]	65,68	133,54	37,42	3070,75	239,01[2]
	pro Kopf M.	64,55	37,39	40,84	19,97	50,28	33,75	.	20,85	26,71	17,82	48,10	5,96
1900	überhaupt Mill. M.	2 817,03	733,41[5]	248,80	79,42[5]	1 401,55	89,95	339,85[11]	67,45	193,01	61,77	3723,05[5]	515,08[5]
	pro Kopf M.	73,13	40,54	45,48	25,46	43,99	37,02	13,86	20,32	32,60	26,03	48,79	11,07
Ordentliche Ausgaben.													
1871	überhaupt Mill. M.	1 638,79	508,19[1]	94,26	17,29[4]	1 031,65	27,61[1]	311,40[9]	.	58,73	10,75	661,84[4]	.
	pro Kopf M.	46,82	30,25	21,42	6,40	38,49	18,41	11,53	.	12,77	8,27	16,73	.
1880	überhaupt Mill. M.	2 261,75	653,63[7]	140,07	33,24[1]	1 031,81	42,65[1]	234,78[1]	.	97,18[12]	20,30	743,99	254,21[7]
	pro Kopf M.	61,29	39,37	29,74	11,87	36,33	20,60	10,90	.	18,00	11,94	14,49	7,41
1890	überhaupt Mill. M.	2 436,83	656,63[1]	194,87	58,50[1]	1 279,73	73,92[1]	. [10]	65,68[1]	132,95	37,42[1]	1334,89	210,15[2]
	pro Kopf M.	63,76	37,39	38,59	19,97	42,43	33,75	.	20,85	26,59	17,82	20,91	5,27
1900	überhaupt Mill. M.	2 724,36	733,41[1]	239,23	79,42[1]	1 319,45	89,95[1]	339,85[1]	67,45[1]	191,80	61,77[1]	1879,71[5]	294,61[5]
	pro Kopf M.	70,73	40,54	43,73	25,46	41,41	37,02	13,86	20,32	32,23	26,03	24,64	6,33
Schulden einschl. Papiergeld.													
1871	überhaupt Mill. M.	10 468,21[6]	5 885,57	1565,78	.	7 306,20[8]	196,42	2690,39	.	110,32	.	9883,48	20,43
	pro Kopf M.	299,09	350,33	355,86	.	272,62	130,95	99,64	.	23,98	.	249,84	0,59
1880	überhaupt Mill. M.	24 797,61	10 144,23	1745,35	28,35	10 006,40	255,31	5727,20	.	409,07[12]	81,00[8]	8905,76	1711,23
	pro Kopf M.	672,02	611,10	370,56	10,13	352,34	123,34	265,89	.	75,75	47,65	173,53	49,89
1890	überhaupt Mill. M.	25 633,11	5 027,69	2611,24	43,86	9 105,26	597,69	2134,12	82,40[8]	721,95[2]	267,71[2]	6660,44	912,42
	pro Kopf M.	670,67	286,31	517,08	14,97	301,90	272,92	93,60	26,16	144,39	127,48	104,33	22,77
1900	überhaupt Mill. M.	24 344,87	7 252,21	2170,43	56,09	9 927,52[3]	708,80	2815,23	234,90[3]	1175,72	344,03	8326,09	874,39[3]
	pro Kopf M.	632,01	400,90	396,79	17,98	311,60	291,69	114,81	70,75	196,91	140,41	115,68	18,79

[1] Gesamtausgaben. [2] 1891. [3] 1899. [4] 1870/71. [5] 1899/1900. [6] 1870 vor dem Kriege. [7] 1879/80. [8] Geschätzt. [9] 1869/70. [10] Seit 1883/84 war kein amtliches Budget veröffentlicht. [11] 1897/98. [12] 1881.

chulden sind alle Anleihen einschließlich Papiergeld eingerechnet. Die den Schulden gegenüberstehenden Aktiva (Staatsvermögen) konnten wegen der geringen Vergleichbarkeit der betreffenden Zahlen nicht besonders aufgeführt werden.

Bei der Umrechnung auf Mark sind folgende Sätze zu Grunde gelegt: 1 österr. Gulden = 1,70, 1 österr. Krone = 0,85, 1 Rubel 1871 = 2,68, 1880 = 2,13, 1890 = 2,25, 1900 = 2,16, 1 schwed. Riksdaler = 1,125, 1 dän. Riksdaler = 2,275, 1 norweg. Speciesthaler = 4,56, 1 skandinav. Krone = 1,125, 1 Pfd. St. = 20,43, 1 holländ. Gulden = 1,69, 1 span. Escudo = 2,187, 1 portug. Milreis = 4,536, 1 türk. Piaster = 0,18, 1 türk. Pfund = 18,44, 1 serb. Steuerpiaster = 0,32, 1 Doll. = 4,20, 1 Yen (Japan) 1880 = 4,50, 1890 = 3,10, 1900 = 2,09, 1 Frank (Peseta, Lira, Drachme, Lei, Dinar) = 0,81 M.

Litteratur. Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1864—65; 7. Aufl., hg. von Ad. Wagner, Bd. 1, ebd. 1871); an dessen Stelle trat später: Wagner, Finanzwissenschaft (Bd. 1, 3. Aufl., ebd. 1883; Bd. 2, 2. Aufl., 1890; Bd. 3, ebd. 1889; Ergänzungsheft 1896; Bd. 4, ebd. 1899—1901); von Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft (5. Aufl., 2 Bde. in 4 Abteil., 1885—86); Cort van der Linden, Leerboek der financien (Haag 1887); Umpfenbach, Lehrbuch der Finanzwissenschaft (2. Aufl., Stuttg. 1887); G. Cohn, Finanzwissenschaft (ebd. 1889); Vocke, Die Grundsätze der Finanzwissenschaft. Zur Einführung in das Studium der Finanzwissenschaft (Lpz. 1894); Schäffle, Die Steuern (2 Bde., ebd. 1895, 1897); Cossa, Scienza delle finanze (7. Aufl., Mail. 1896; deutsch, 3. Aufl., Lpz. 1891); Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 3 (4. Aufl., Tüb. 1898); von Heckel, Das Budget (Lpz. 1898); Leroy-Beaulieu, Traité de la science des finances (6. Aufl., Par. 1899); Artikel Finanzen im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Haizl, Finanzwissenschaft (2 Tle., Wien 1900—1); Conrad, Finanzwissenschaft (2. Aufl., Jena 1900); Heyberg, Finanzwissenschaft (6. Aufl., Lpz. 1901); Finanzarchiv, hg. von Schanz (Stuttg. 1884 fg.); Roscher, System der Finanzwissenschaft (5. Aufl., bearbeitet von Otto Gerlach, ebd. 1902); van der Borght, Finanzwissenschaft (Lpz. 1902).

Finanzgesellschaften, Aktiengesellschaften, die Geschäfte nach Art des Crédit mobilier (s. d.) betreiben (s. Banken).

Finanzgesetze, Gesetze, welche wesentlich die Finanzen des Staates, insbesondere die Einführung oder Abänderung von Steuern betreffen. Im engern Sinne versteht man unter Finanzgesetz dasjenige Gesetz, welches das Budget (s. d.) oder den Staatshaushaltsetat und die auf dessen Ausführung bezüglichen Bestimmungen enthält und das Finanzwesen des Staates für die Dauer der Budgetperiode in seinen Einzelheiten regelt. Die Entwerfung der F. liegt der Regierung und namentlich dem Finanzminister (s. Finanzministerium) ob; fast überall werden sie von den Volksvertretungen auf Wege ihrer Initiative veranlaßt. Daß sie aber in konstitutionellen Staaten der Genehmigung der Volksvertretung bedürfen, erklärt sich daraus, daß sie, namentlich das Budget, die Interessen der Unterthanen in verschiedenster Richtung aufs tiefste berühren. In der Regel müssen sie der Zweiten Kammer, welche vorzugsweise als die Vertretung des zahlenden Volks angesehen wird, zuerst vorgelegt werden. Hinsichtlich aller F. in Baden, hinsichtlich des Budgets wenigstens in Preußen, Württemberg und Hessen gilt sogar, daß die Erste Kammer Abänderungsvorschläge nicht beschließen, sondern es nur im ganzen annehmen oder verwerfen darf.

Finanzhoheit, s. Finanzen.

Finanziell, die Finanzen (s. d.) betreffend.

Finanzieren, die Geldmittel (zu einem Unternehmen) beschaffen.

Finanzministerium, die leitende Behörde der staatlichen Finanzverwaltung. Es repräsentiert die Einheit der Finanzwirtschaft, die in den neuern Staaten allmählich zur Durchführung gelangt ist, während unter den ältern landständischen Verfassungen zwei oder mehrere Kassen und Etats, wie die fürstl. Kammerkasse und die landständische Steuerkasse, nebeneinander bestanden, oder auch die einzelnen Provinzen und Landesteile eine selbständige Wirtschaft führten. Das F. im neuern Sinne entstand in seinen ersten Ansätzen als Organ des königl. Dienstes im 17. Jahrh., aber erst im 19. Jahrh. hat es auf dem europ. Kontinent seine Bedeutung als wichtiges Glied des konstitutionellen Staatsorganismus erlangt. Der verantwortliche Leiter desselben, der Finanzminister, haftet in erster Linie dafür, daß der ganze Staatshaushalt nach dem mit der Volksvertretung vereinbarten Budget geführt werde. Er ist mit verantwortlich für die Etatsüberschreitungen seitens anderer Minister und muß auch stets bei der Bemessung der den einzelnen Verwaltungszweigen zuzuweisenden Mittel, namentlich außerordentlicher, zu Rate gezogen werden. Demgemäß hat er einen entscheidenden Einfluß auf die Feststellung der Einzeletats der einzelnen Verwaltungszweige; dies giebt ihm meist eine hervorragende Stellung im gesamten Staatsministerium, die auch darin zum Ausdruck gelangt, daß er den Staatshaushaltsetat bei der Volksvertretung einzubringen hat. Er hat für die dauernde Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates zu sorgen und wird zu diesem Zweck teils die letztern beschränken, teils die erstern durch Eröffnung neuer Hilfsquellen, nötigenfalls durch Anleihen vermehren müssen. Den größten Teil der Staatseinnahmen, namentlich die Steuern, zieht das F. unmittelbar durch seine eigenen Organe ein. Doch ist in größern Staaten die Verwaltung gewisser Einnahmequellen, wie der Domänen, der Staatsbergwerke und der staatlichen Verkehrsanstalten, andern Ministerien übertragen. Einen besonders wichtigen Zweig des F. bildet die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden (s. d.).

Das Deutsche Reich hat eine eigene Finanzhoheit und deshalb auch eine eigene Finanzverwaltung. Demgemäß ist eine der Centralbehörden des Reichs das Reichsschatzamt (s. d.). Das Nähere über die deutschen Bundesstaaten und andere Staaten findet sich unter den Einzelartikeln.

Finanzperiode, der Zeitraum, für den der Wirtschaftsplan bei dem Staat und den übrigen Korporationen des öffentlichen Rechts festgestellt wird. Das Deutsche Reich und Preußen, ebenso Österreich haben einjährige, Bayern, Sachsen, Baden zweijährige, Württemberg und Hessen dreijährige F. Gelegentlich des 1881 dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurfs, welcher zweijährige F. für das Reich vorschlug, aber vom Reichstag abgelehnt wurde, war die öffentliche Erörterung über die Zeitdauer der staatlichen F. sehr lebhaft und erregt; doch wurden die wirt-

schaftlichen Gesichtspunkte dabei völlig übersehen im Vergleich zu den politischen, indem man in der Verlängerung der F. eine Verkürzung der Volksrechte erblickte. Unzweifelhaft gestattet die bei der einjährigen F. stattfindende jährliche Budgetberatung eine viel einschneidendere parlamentarische Kritik der gesamten Staatsverwaltung, als die nur in längern Zeiträumen wiederkehrende; andererseits wird man den Zeit-, Kraft- und Geldaufwand nicht verkennen dürfen, welcher die Folge der einjährigen F. ist. Bei kleinern Etats (Gemeinden, Kreise) werden im allgemeinen kurze, bei großen längere F. sich wirtschaftlich am meisten empfehlen; die Franzosen dagegen, vor allen Léon Say, rechnen die Einjährigkeit der F. zu den Principien des Budgetrechts (Preuß. Verf.-Urk. Art. 99; Reichsverf. Art. 69). — Vgl. Seidler, Budget und Budgetrecht (Wien 1885); von Heckel, Das Budget (Lpz. 1898).

Finanzpolitik, s. Finanzen.

Finanzrecht, der Inbegriff der (hauptsächlich in Gesetzen enthaltenen) Rechtssätze, nach denen das Finanzwesen (s. Finanzen) des Staates und anderer weltlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts zu verwalten ist. Das F. setzt also der auf der Finanzhoheit beruhenden Zwangsgewalt ihre Grenzen. Es bildet einen Zweig des Staatsrechts und kann als solcher wieder in einen verfassungsrechtlichen und einen verwaltungsrechtlichen Teil zerlegt werden. Der erste umfaßt die verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Art, wie die finanziellen Gesetze, im besondern das Finanzgesetz (s. d.) im engern Sinne oder das Budget (s. d.) zu stande kommen müssen, um rechtsgültig zu sein. Es handelt sich also hier namentlich um das Budgetrecht der Volksvertretung, dem die Verantwortlichkeit der Minister bei Verletzungen des Etatsgesetzes gegenübersteht. Das Finanzverwaltungsrecht andererseits regelt nicht nur den Organismus der Finanzbehörden, sondern es stellt auch klare, gesetzlich begründete Beziehungen zwischen dem Staat als Träger der Finanzgewalt und dem einzelnen Bürger her, wodurch Willkürlichkeiten unmöglich gemacht werden sollen. Es kommt besonders darauf an, dem Bürger, sofern er als Steuerzahler der Zwangsgewalt des Staates gegenübersteht, einen gesicherten gesetzlichen Boden und zugleich angemessene Garantien mittels eines Beschwerde- oder Klagrechts zu gewähren. Tritt der Staat ihm nur in privatwirtschaftlicher Form, ebenso wie eine privatwirtschaftliche Einzelpersönlichkeit, gegenüber, so soll nach der modernen Auffassung nicht mehr ein besonderes F., sondern einfach das allgemeine bürgerliche Recht und das gewöhnliche Gerichtsverfahren zur Geltung gelangen. In der That sind auch in den modernen Staaten die frühern privilegia fisci bis auf wenige Reste verschwunden.

Finanzvermögen, s. Staatsvermögen.

Finanzverwaltung, s. Finanzen.

Finanzwache, s. Grenzwache.

Finanzwechsel, s. Kellerwechsel.

Finanzwesen, s. Finanzen.

Finanzwirtschaft, s. Wirtschaft.

Finanzwissenschaft, s. Finanzen.

Finanzzoll, im Gegensatz zum Schutzzoll (s. d.) jeder Eingangs- oder Ausgangszoll, der lediglich wegen des finanziellen Erträgnisses, nicht aber zur Abwehr der Konkurrenz ausländischer Erzeugnisse oder im sonstigen Interesse eines inländischen Produktionszweigs erhoben wird. In den europ. Kulturstaaten kommen gegenwärtig nur Eingangszölle als F. in Betracht. Diese sind als F. unzweideutig gekennzeichnet, wenn sie entweder solche Waren treffen, die im Inlande überhaupt nicht erzeugt werden wie z. B. Kaffee in Europa, oder solche, die im Inlande mit einer dem Zoll genau gleichen innern Verbrauchssteuer (Accise) belastet sind. Wird diese letztere Forderung nicht streng erfüllt, sondern der Zoll etwas höher angesetzt als die innere Steuer, so erlangt der F. bis zu gewissem Grade die Wirkung eines Schutzzolles. Auch ein F. auf eine Ware, die in dem betreffenden Lande nicht hergestellt wird, kann eine gewisse schützende Wirkung zu Gunsten der Erzeugung von Ersatzmitteln haben. Ein Kaffeezoll z. B. kann der Cichorienfabrikation Schutz gewähren. Ganz reine F. sind deshalb selten, ebenso, wie es nur wenige Schutzzölle giebt, die nicht zugleich als F. wirken. Ausgangszölle als F. kommen namentlich bei solchen Rohprodukten vor, welche dem Lande ein natürliches Monopol oder wenigstens eine sehr bevorzugte Stellung geben, so z. B. bei dem peruanischen Guano und bis vor kurzem bei dem mexik. Silber.

Über die Bedeutung des F. in den Einnahmen des Deutschen Reichs giebt folgende Zusammenstellung des Ertrags der Eingangszölle (1900) einiger wichtiger Artikel Auskunft:

Warengattungen	Zollertrag	Vom gesamten Zollertrag	Auf den Kopf
	1000 M.	Proz.	Pf.
Kaffee und Kaffeesurrogate	64 503	12,4	114,7
Tabak und Tabakfabrikate	54 562	10,5	90,7
Wein und Obstwein	17 807	3,4	31,7
Südfrüchte	7 149	1,4	12,7
Reis	5 365	1,0	9,5
Gewürze	4 165	0,8	7,4
Thee	2 856	0,5	5,1
Vieh (Pferde, Rindvieh, Schweine, und Schafe)	5 115	1,0	9,0
Getreide, Hülsenfrüchte, Malz	131 557	25,2	234,0
Roheisen	7 408	1,4	13,3
Bau- und Nutzholz	19 833	3,8	35,3
Baumwollgarn und Baumwollwaren	8 804	1,7	15,7
Heringe	3 045	0,6	5,4
Petroleum (Leucht- und Schmieröl)	70 913	13,6	126,1

Finchley (spr. fintschlē), Vorort von London im NNW. von London-Bridge gelegen, zur Grafschaft Middlesex gehörig, hat (1901) 23591 E., ein großes College und ein Krankenhaus.

Finck, Friedr. Aug. von, preuß. General, geb. 25. Nov. 1718 zu Strelitz, trat in österr. Kriegsdienste, nahm 1737 am Türkenkriege teil und ging 1738 in russ., 1742 als Major in preuß. Dienste. Er wurde nach der Schlacht von Kolin 1757 Oberst, noch in demselben Jahre Generalmajor, Anfang 1759 Generalleutnant. Im Feldzuge von 1759 wurde F. dem Prinzen Heinrich, des Königs Bruder, zugeteilt, dem die Verteidigung von Sachsen übertragen war. Nachdem Dresden verloren gegangen, Daun aber bis in die Gegend von Pirna zurückgewichen war, erhielt F. vom König, der zur Wiedereroberung von Dresden heranrückte, den Befehl, dem Feinde bei Maxen die Rückzugslinie nach Böhmen abzuschneiden. Vergebens stellte F. persönlich dem Monarchen die Schwäche seines Korps, das nur 12000 Mann zählte, und die Gefahr seiner Lage vor. Friedrich erteilte ihm den bestimmten Befehl, nach Maxen zu marschieren. F. gehorchte und wurde, 20. Nov. von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten zugleich angegriffen, nach

annhafter Gegenwehr gezwungen, sich am folgen- n Tage mit dem Reste seines Korps zu ergeben. wurde gleich den übrigen gefangenen Generalen f Ehrenwort entlassen und nach dem Frieden vom iegsgericht unter Zietens Vorsitz zu zweijähriger stungsstrafe und Ausstoßung aus dem Heere ver- teilt. Friedrich V. von Dänemark berief F. 1764 ch verbüßter Festungsstrafe als General der In- nterie in seine Dienste. Er starb als erster Depu- rter im General-Kriegsdirektorium zu Kopenhagen . Febr. 1766. F. schrieb «Gedanken über militär. egenstände» (Berl. 1788). — Vgl. Denkwürdigkeiten r militär. Gesellschaft, Bd. 2 (Berl. 1802—5); richt über die kriegsgerichtliche Untersuchung (in r «Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Ge- ichte des Krieges», Bd. 81, ebd. 1851).

Finckenstein, Rittergut in Westpreußen, s. Bd. 17.

Finckenstein, Karl Wilh., Graf Finck von, euß. Staatsmann, geb. 11. Febr. 1714 als Sohn s Feldmarschalls F., des Gouverneurs des Kron- inzen Friedrich, wurde dessen Gespiele und Jugend- und. Friedrich Wilhelm I. ernannte ihn bereits t 21 Jahren zum Legationsrat und sandte ihn in ßerordentlicher Mission an den Stockholmer Hof. ch der Thronbesteigung Friedrichs II. aus Schwe- n zurückberufen, wurde F. mit verschiedenen wich- en diplomat. Sendungen betraut. Zunächst ging als Geh. Legationsrat und bevollmächtigter Mi- ster nach Kopenhagen, dann führte er 1743 die tterhandlungen mit König Georg II. von England, leitete im folgenden Jahre des Königs Schwester rike nach Stockholm zur Vermählung mit dem web. Thronfolger Adolf Friedrich und blieb als euß. Vertreter bis 1746 in Schweden. Im Anfang s nächsten Jahres wurde ihm der damals schwie- gste Gesandtschaftsposten, der in Petersburg, an- rtraut und er gleichzeitig im Alter von 33 J. m Staatsminister und im Juni 1749 zum preuß. binettsminister ernannt, eine Stelle, die er bis seinem Tod innegehabt und in der er einen maß- benden Einfluß auf die preuß. Politik ausgeübt t. Bei Friedrichs Entschluß, 1756 seinen Gegnern vorzukommen, zeigten von dessen Beratern nur interfeldt und F. durch entschlossene zustimmende altung rechtes Verständnis für die Gefährlichkeit r Lage und für die kühne Entscheidung des Königs. eide Männer wurden dadurch für die folgende eit die nächsten Vertrauten Friedrichs. Dem Gra- n F. übertrug auch der König durch die berühmte nstruktion vom Jan. 1757 die Sorge für den n Gefahren bedrohten Staat und für die königl. milie. Die starke persönliche Einwirkung F.s f den König, seine außerordentliche Arbeitskraft f diplomat. Gebiete und in der Verwaltung, die hrend des Krieges fast allein in seinen Händen , müssen ihn als einen der Retter Preußens in en Kriegsjahren hinstellen. Auch bei dem Bayri- en Erbfolgestreit und bei der Begründung des rstenbundes (s. d.) war F. der vertrauteste polit. tgeber des Königs, und auch noch unter den bei- n Nachfolgern Friedrichs d. Gr. verwaltete er sein nt bis zu seinem Tode 3. Jan. 1800.

Findelhäuser, Anstalten, in denen Findel- der (s. d.) auf öffentliche Kosten Aufnahme, Ver- egung und Erziehung erhalten; in neuerer Zeit ielten auch diejenigen Anstalten diesen Namen, welche die Eltern selbst ihre Kinder bringen, wenn nicht im stande sind, sie zu verpflegen. Schon hzeitig nahm sich die christl. Kirche der Findel- kinder an, um das Leben neugeborener Kinder gegen gefährliche Aussetzung und Kindesmord zu schützen, und bereits im 6. Jahrh. soll zu Trier eine Art von Findelhaus bestanden haben. Mit Bestimmtheit läßt sich jedoch erst das Vorhandensein eines Findel- hauses 787 zu Mailand nachweisen. Später traten F. auch anderwärts auf, so 1070 zu Montpellier, 1200 zu Eimbeck, 1317 zu Florenz, 1331 zu Nürn- berg, 1362 zu Paris, 1687 zu London. Nachdem sich diese Anstalten weit verbreitet hatten, verschwanden sie nach und nach in den meisten german. Ländern wieder, und zwar namentlich in den protestanti- schen. Nur in den roman. Ländern und in Rußland bestanden sie in beträchtlicher Zahl fort.

Die eigentliche Heimat der F. ist Italien, wo ursprünglich die Aufnahme der Findelkinder mittels der sog. Drehlade (ruota) erfolgte, die es den Angehörigen gestattete, ihre Kinder in geheimer, aber völlig sicherer Weise dem Findelhause zu über- geben. Diese Drehlade ist ein drehbarer Holz- cylinder, dessen eine Hälfte mit einer Aushöhlung versehen ist. Will jemand dem Findelhause ein Kind übergeben, so giebt er mit einer an der Drehlade angebrachten Glocke ein Zeichen, worauf die mit der Höhlung versehene Hälfte des Cylinders nach außen gedreht und, nachdem das Kind hineingelegt, wieder nach innen zurückgedreht wird. Das System der Drehladen besteht zwar noch in manchen Gemeinden Italiens fort, ist aber, wie auch in andern Ländern, wo es früher bestand, mehr und mehr abgekommen. Die Aufnahme erfolgt statt dessen in einem Bureau, in welchem die Gründe, weshalb das Kind dem Findelhause übergeben wird, zu Protokoll zu geben sind. Dieses sog. romanische System ist auch in Frankreich durchgeführt, wo ein Dekret vom 19. Jan. 1871 die obligatorische Errichtung eines Findelhauses in jedem Kreise anordnete. In Öster- reich sind, wie in Frankreich, die Drehladen auf- gehoben. Es bestehen im wesentlichen nur noch die beiden großen F. in Wien und Prag, die, von Kaiser Joseph I. begründet, mit den Gebäranstalten ver- bunden sind. Uneheliche Kinder, die in der Gebär- anstalt geboren sind, werden in der Regel am 10. Lebenstage mit ihren Müttern in die Findel- anstalt versetzt, in welcher letztere Ammendienste verrichten. Die Kinder, welche sich hier gut ent- wickelt haben, kommen nach einer gewissen Zeit in Außenpflege zu Pflegeeltern, welche gegen Zahlung und unter Beaufsichtigung durch die Organe der Anstalt 6 bez. 10 Jahre die Pflege der Kinder über- nehmen. Nach Ablauf dieser Zeit scheiden die Kinder aus dem Verbande der Anstalt, und die Fürsorge für sie fällt alsdann der Mutter oder der Heimats- gemeinde zu. Dieses Verfahren pflegt man das Josephinische System zu nennen. Ähnlich sind die unter Katharina II. von Rußland refor- mierten F. in Petersburg und Moskau eingerichtet. Die Findlinge stehen hier bis zum 21. Lebens- jahre unter der Obhut der Anstalt; bis zum Alter von 15 J. werden Verpflegungskosten bezahlt. Die Knaben werden meistens für den Landbau oder ein Gewerbe, die Mädchen zu Dienstboten er- zogen; im Falle ihrer Verheiratung bekommen letztere eine Ausstattung. Ganz verschieden von dem roman. System des Findelwesens, welches durch Abschaffung der Drehlade und Durchführung der Außenpflege eine bedeutsame Reform erfahren hat, ist das germanische System (Deutsches Reich, England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Skandi-

navien und Nordamerika), welches die Fürsorge für die betreffenden Kinder der kommunalen Armenpflege zuweist. Aus dem Deutschen Reiche sind die F. vollständig verschwunden.

Die Ansichten der Sachverständigen über den Wert oder Unwert der F. sind geteilt. Für die Behauptung, daß sie die Unsittlichkeit, d. h. den außerehelichen geschlechtlichen Umgang fördern, ist von den Gegnern der F. ein auf Zahlen gegründeter Beweis noch nicht erbracht. Viel schwerere Schäden stellen sich da heraus, wo junge Mütter gezwungen sind, ihr Kind, weil sie es selbst nicht behalten können, gewissenlosen Haltefrauen (s. Engelmacherei) zu übergeben. Indessen sind andere gewichtigere Einwände gegen das Findelhauswesen erhoben, die eine gründliche Reform des Findelwesens in Deutschland bislang verhindert haben. Als einer der erheblichsten fällt ins Gewicht, daß eine zweckentsprechende staatliche Findelpflege den Staat mit großen Ausgaben und einer ausgedehnten Verwaltung belasten würde.

Litteratur. Hügel, Die F. und das Findelwesen Europas (Wien 1863); Conrad, Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart, in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik» (Jahrg. 1869, Bd. 12, S. 241 fg.); Léon Lallemand, Histoire des enfants abandonnés et délaissés (Par. 1885); Raudnitz, Die Findelpflege (Wien 1886); Friedinger, Denkschrift über die Wiener Gebär- und Findelanstalt (ebd. 1887); Artikel Findelhäuser im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Artikel Findelwesen in Villarets «Handwörterbuch der gesamten Medizin» (Stuttg. 1888; 2. Aufl. 1897 fg.); Rahts, Artikel Findelwesen in Dammers «Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege» (ebd. 1890).

Findelkinder oder Findlinge, Kinder, welche verlassen oder ausgesetzt und von andern gefunden worden sind, ohne daß die Eltern bez. die Mutter zu ermitteln sind. Wer ein neugeborenes Kind findet, ist nach §. 24 des Personenstandsgesetzes vom 6. Febr. 1875 verpflichtet, hiervon spätestens am nächstfolgenden Tage Anzeige bei der Ortspolizei zu machen. Diese hat die erforderlichen Ermittelungen vorzunehmen und dem Standesbeamten des Bezirks von dem Ergebnis behufs Eintragung in das Geburtsregister Anzeige zu machen. Die Eintragung muß Zeit, Ort und Umstände des Auffindens, Beschaffenheit und Kennzeichen der beim Kind vorgefundenen Kleider, körperliche Merkmale desselben, sein vermutliches Alter, Geschlecht, Behörde, Anstalt oder Person, bei welcher das Kind untergebracht worden, und die ihm beigelegten Namen enthalten. Zu besondern Zweifeln giebt der Name eines solchen Kindes Anlaß. In Preußen wurde früher angenommen, es stehe nur dem Landesherrn die Befugnis zu, ihm einen Namen zu verleihen; neuerdings soll die Befugnis durch den allgemeinen Erlaß vom 12. Juli 1867 den Bezirksregierungen übertragen sein, jedoch spricht der Erlaß nur von Namensänderungen. Die Sächs. provisorische Gerichtsordnung vom 9. Jan. 1865 bestimmt im §. 26, daß die Bevormundung eines Findelkindes demjenigen Gericht zustehe, in dessen Bezirk es gefunden sei. Eine ähnliche Vorschrift enthält die Preuß. Vormundschaftsordnung von 1875 im §. 7 für Minderjährige, deren Eltern unbekannt sind. Die Anzeigepflicht, welche der §. 16 daselbst Standesbeamten behufs Einleitung einer Vormundschaft auferlegt, wird auch auf die F. zu beziehen sein. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch bestimmt über F. nichts. (S. Findelhäuser.)

Finden, im rechtlichen Sinne, das zufällige Antreffen und pflichtmäßige Ansichnehmen eines verlorenen fremden Gegenstandes. Während die Römer über den Fund, abgesehen vom Schatz (s. d.), überhaupt keine Rechtssätze aufgestellt haben, haben die neuern Gesetzgebungen die Rechte und Pflichten des Finders namentlich in dem Sinne geregelt, daß sie ihm eine Ermittelungs- und Aufbewahrungspflicht auferlegen, ihm aber auch einen Finderlohn und unter Umständen das Eigentum an der gefundenen Sache zusprechen. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch trifft eingehende Bestimmungen über den Fund (§§. 965 fg.), die es unter die Vorschriften über den Eigentumserwerb an beweglichen Sachen einreiht. Hervorzuheben ist folgendes: Gegenstand des Fundes sind nur verlorene Sachen, d. h. solche, die noch einen Eigentümer haben, während herrenlose Sachen der Aneignung unterliegen. Der Finder einer Sache ist zur unverzüglichen Anzeige des Fundes an den Empfangsberechtigten oder, falls er diesen oder seinen Aufenthalt nicht kennt und die Sache mindestens 3 M. wert ist, an die Polizeibehörde verpflichtet. Verheimlichung wäre Funddiebstahl (s. d.). Weiter aber ist er zur Verwahrung der Fundsache oder des Erlöses aus ihrer etwa notwendig gewordenen Versteigerung verpflichtet, kann sich aber dieser Pflicht durch Ablieferung an die Polizeibehörde, die übrigens von dieser verlangt werden kann, entledigen. Der Finder hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten; er wird durch Herausgabe der Sache an den Verlierer auch den sonst Empfangsberechtigten gegenüber befreit. Für Aufwendungen auf die Sache, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, kann er vom Empfangsberechtigten Ersatz verlangen (§. 970). Der Finderlohn beträgt bei einem Wert bis zu 300 M. 5 Proz., von dem Mehrwert 1 Proz., bei Tieren 1 Proz., bei nur idealem Wert ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Finder die Anzeigepflicht verletzt oder den Fund auf Nachfrage verheimlicht (§. 971). Mit dem Ablauf eines Jahres nach der Anzeige des Fundes erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, daß vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der Polizeibehörde angemeldet hat. Mit dem Erwerbe des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache. Jedoch kann die Herausgabe noch immer nach den Vorschriften über die ungerechtfertigte Bereicherung (§. 977) gefordert werden; dieser Anspruch erlischt nach 3 Jahren seit dem Eigentumsübergang. Ist die Sache nicht mehr als 3 M. wert, so beginnt die einjährige Frist mit dem Funde. Der Finder erwirbt das Eigentum nicht, wenn er den Fund auf Nachfrage verheimlicht. Die Anmeldung eines Rechts bei der Polizeibehörde steht dem Erwerb des Eigentums nicht entgegen. Sind vor Ablauf der einjährigen Frist Empfangsberechtigte dem Finder bekannt geworden oder haben sie bei einer Sache, die mehr als 3 M. wert ist, ihre Rechte bei der Polizeibehörde rechtzeitig angemeldet, so kann der Finder sie zur Erklärung über seine Ersatz- und Finderlohnansprüche auffordern. Erklären sie sich nicht rechtzeitig zu ihrer Befriedigung bereit, so erwirbt der Finder das Eigentum und erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache. Durch die Ablieferung der Sache oder des Versteigerungserlöses an

e Polizeibehörde werden die Rechte des Finders cht berührt. Die Polizeibehörde darf die Sache er den Erlös nur mit Zustimmung des Finders nem Empfangsberechtigten herausgeben. Verhtet der Finder der Polizeibehörde gegenüber f das Recht zum Erwerb des Eigentums an der ache, so geht sein Recht auf die Gemeinde des ndortes über. Hat der Finder nach der Ablieferng der Sache oder des Erlöses an die Polizeihörde durch Zeitablauf das Eigentum erworben, geht es auf die Gemeinde des Fundortes über, enn nicht der Finder vor dem Ablauf einer ihm n der Polizeibehörde bestimmten Frist die Herausbe verlangt. — Anderes gilt für den Fund in den eschäftsräumen oder den Beförderungsmitteln ner öffentlichen Behörde oder einer dem öffentchen Verkehr dienenden Verkehrsanstalt. Der Finr hat die Sache hier unverzüglich an diese oder einen ihrer Angestellten abzuliefern und die Berde oder Verkehrsanstalt kann sie dann öffentlich rsteigern lassen, und zwar unter Umständen durch nen ihrer Beamten. Der Erlös tritt an die Stelle r Sache. Die Versteigerung ist erst zulässig, nachm die Empfangsberechtigten in einer öffentlichen kanntmachung des Fundes zur Anmeldung ihrer chte unter Bestimmung einer Frist aufgefordert rden sind und die Frist verstrichen ist; sie ist unlässig, wenn eine Anmeldung rechtzeitig erfolgt . Die Bekanntmachung ist nicht erforderlich, wenn r Verderb der Sache zu besorgen oder die Aufbahrung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunn ist. Der Versteigerungserlös fällt nach 3 Jahren, nach dem Fundort, an den Reichs- oder Staatskus, an die Gemeinde oder den privaten Unterhmer der Verkehrsanstalt. Ist die Versteigerung ne die öffentliche Bekanntmachung erfolgt, so bennt die dreijährige Frist erst, nachdem die Emangsberechtigten in einer öffentlichen Bekanntachung des Fundes zur Anmeldung ihrer Rechte fgefordert worden sind. Das Gleiche gilt, wenn fundenes Geld abgeliefert worden ist. Ein Finderhn ist ausgeschlossen. — Nach dem Österr. Bürgerl. esetzbuch (§§. 388 fg.) hat der Finder, wenn die ache mehr als einen Gulden wert ist, den Fund bst bekannt zu machen, wenn sie mehr als 12 Gulen wert ist, der Obrigkeit anzuzeigen, der dann die orge für die Fundsache und die Ermittelung des rtierers obliegt. Der Finderlohn beträgt 10 Proz., n dem 1000 Gulden übersteigenden Werte 5 Proz. eldet sich der Verlierer binnen Jahresfrist nicht, erhält der Finder den Besitz der Sache zurück und wirbt nach Ablauf der Verjährungszeit das Eigenm. — Der Code civil (Art. 717) verweist auf ein er die Behandlung verlorener Sachen zu erlassen s besonderes Gesetz. Dies ist aber nicht erlassen rden, die Praxis schützt jedoch den Finder, wenn h innerhalb dreier Jahre der Verlierer nicht heraslt, wie einen titulierten Besitzer nach Art. 2279. Die Vorschriften der Reichsstrandungsordnung m 17. Mai 1874 über Seeauswurf und strandtige Sachen sind durch das Bürgerl. Gesetzbuch cht berührt worden. (S. Gestrandete Sachen.)

Finden, William, geb. 1787 zu London, gest. selbst 20. Sept. 1852, und sein Bruder Edward rancis F., geb. 1792, gest. 9. Juli 1857, Kupfer- nd Stahlstecher, lieferten gemeinschaftlich zahlreiche tiche zu den Werken von Byron, Turner, Wilson, loore, zu den «Pictures of the National Gallery». rsterer stach auch das Bildnis Georgs IV. nach Lawrence und nach Bildern von Callcott, Thomson, Wilkie; letzterer nach Collins, Gainsborough, New-

Finderlohn, s. Finden. [ton und Westall.

Findermeute, eine Anzahl von Hunden, die zum Aufsuchen und auch Sprengen eines Rudels Sauen verwendet werden.

Finderrecht, Recht des ersten Finders, s. Bergwerkseigentum.

Fin de siècle (frz., spr. fäng dĕ ßiäkl, «Jahrhundertsende»), ein seit etwa 1889 in Paris aufgekommener Ausdruck für das Allermodernste in Tracht und Sitten, Sprache, Kunst u. s. w., gewöhnlich mit dem Nebenbegriff des Übertriebenen und Auffälligen oder des Blasierten und Verkommenen, wie es der Überkultur und Décadence (s. d.) am Ausgange des 19. Jahrh. entsprach, aber auch noch besteht.

Findhorn (spr. find'rn), reißender Fluß Schottlands, entspringt in der Grafschaft Inverneß, in den Monadhliadh-Mountains, in einer Höhe von 853 m, fließt nach NO., in dem Thale Strath-Dearn, durch Inverneß, Nairn und Elgin und mündet nach 100 km Laufs unterhalb Forres in den Moray-Firth. Seine Ufer bieten die mannigfaltigsten Naturschönheiten. Er ist reich an Lachs und Forellen. An der Mündung das Fischerdorf F. mit (1891) 562 E. [düklü.

Findikly, Vorstadt von Konstantinopel, s. Fün-

Findlay (spr. -lē), Hauptstadt des County Hancock im nordamerik. Staate Ohio, südlich von Toledo, Eisenbahnknotenpunkt, hatte 1880: 4633, 1900: 17613 E. Diesen Aufschwung verdankt F. dem natürlichen Gas, das hier zuerst in Ohio 1884 erbohrt wurde, täglich etwa 17 Mill. hl liefert und eine bedeutende Eisenindustrie und Glashütten entstehen ließ. Auch wird Petroleum gewonnen.

Findlinge, s. Findelkinder; über die Findlingsblöcke oder F. genannten geolog. Vorkommnisse s. Erratische Blöcke und Diluvium.

Find MacCumaill (d. h. Sohn des Cumall), lebte der irischen Sage nach im 3. Jahrh. n. Chr. und war Fürst der Fiann, eines privilegierten Kriegerkorps, das unter dem besondern Befehl des Oberkönigs von Irland stand; das einzelne Mitglied derselben hieß Fénnid oder Fenier. F. und sein Vater bilden den Mittelpunkt eines ausgedehnten Sagenkreises. Dieser drang später nach Schottland und lokalisierte sich daselbst; statt F. findet sich hier auch die Namensform Fingal (gälisch Fionngbal). Namentlich ist Fingal der Titelheld eines der «Poems of Ossian» von Macpherson, wo er als König der Caledonier an der schott. Nordwestküste auftritt. (S. Ossian.) Nach ihm sind Orte, auch Ruinen und Höhlen benannt worden. (S. Fingalshöhle.)

Findon, Fischerdorf in der schott. Grafschaft Kincardine, 9 km südlich von Aberdeen, mit 156 E., gab einer Art geräucherter Schellfische, «Findon Haddocks» oder «Finnan Haddocks», den Namen.

Findschan oder Fildschan (pers.), kleine Porzellantasse zu Thee oder Kaffee.

Fine (ital.), Ende, Schluß, meist die Schlußunterschrift eines Musikstückes; häufig in Verbindung mit Da capo (s. d.): Da capo al fine, noch einmal bis zum Schluß.

Fines herbes (frz., spr. finsärb, d. h. feine Kräuter), ein Gemisch von feingehackten Champignons, Trüffeln, Schalotten und Petersilie, wozu man bisweilen noch Estragon, Pimpinelle u. s. w. nimmt.

Finesse (frz.), Feinheit, Schlauheit, feine Wendung in der Rede, Kunstgriff.

Finfisch, der Finnwal (s. d. und Tafel: Waltiere, Fig. 3).

Fingal, s. Find MacCumaill.

Fingalshöhle, eine der schönsten und merkwürdigsten Grotten Europas, an der Südwestseite der schott. Insel Staffa (s. d.), benannt nach Fingal (s. Find MacCumaill). Sehr regelmäßige und perspektivisch geordnete Basaltsäulen tragen das Gewölbe, dessen Inneres einem riesigen Münster gleicht, während der Boden vom brausenden Meere bedeckt wird, das am Eingange 5,5, am Ende etwa 2,5 m tief ist. Die Länge der Höhle beträgt 69,2 m; die Breite ist an dem durch 6—12 m hohe Säulen, welche einen 20 m hohen Bogen tragen, gebildeten Eingange 13 m, am innern Ende 7 m, die Höhe in der Mitte 20 m, die der Seitenwände 11 m. Die eindringende Flut verursacht ein donnerartiges Getöse. (S. Tafel: Höhlen II, Fig. 4.)

Finger (lat. digitus), die das vordere Dritteil der menschlichen Hand (s. d.) bildenden fünf kleinern Gliedmaßen. Jeder F. besteht aus drei Fingerknochen oder Phalangen, mit Ausnahme des Daumens, welcher deren nur zwei hat. Die F. sind mit den Mittelhandknochen durch ein ziemlich freies Gelenk verbunden; unter sich bilden die Phalangen aber nur ein sog. Scharniergelenk (das bloß im Winkel vor- und rückwärts auf- und zugeht). Längs der Phalangen verlaufen die Sehnen der Beug- und Streckmuskeln der F. Darüber breitet sich eine gemeinsame sehnige Hülle, ein Fettpolster und die äußere Haut, welche hier, besonders an der Fingerspitze, die reihenweise auf den feinen Hautleistchen stehenden sog. Tastwärzchen trägt, die eigentümlich gebauten Enden der Gefühlsnerven, die das Gefühl vermitteln. Die große Beweglichkeit der F. gestattet einen ausgedehnten Gebrauch dieser Tastorgane. Ferner sind die verschiedenen Kunstfertigkeiten, wodurch sich der Mensch vom Tier unterscheidet, vorzugsweise durch seine Fingerbeweglichkeit bedingt. Aus diesem Grunde sind aber auch die F. vielen Beschädigungen, z. B. Stichen und Wunden, Eiterbildungen (Panaritium) und der Einbohrung von Parasiten (Krätzmilbe, Nagelpilz) sehr ausgesetzt. (S. Fingerentzündung.)

Die F. werden im deutschen Mittelalter und bis in die neueste Zeit, namentlich von den Niedersachsen (Schleswig-Holstein), bei rechtlichen Handlungen symbolisch gebraucht. Bei Versprechungen und bei Auflassung von Grundeigentum wurde der zweite und dritte F. der rechten Hand gekrümmt, der Daumen eingekniffen; beim Eide wurden zwei F., später drei F., jetzt alle F. der gehobenen Hand ausgestreckt. Daher auch «im Heiligen Reich ein gemeiner gebrauch ist, solchen falschschwörern die zween F., damit sie geschworen haben, abzuhauen» (Carolina Art. 107). (S. auch Schwurhand.)

Finger, Jakob, hess. Staatsmann, geb. 13. Jan. 1825 in Monsheim als Sohn mennonitischer Eltern, studierte 1841—46 in Gießen, Heidelberg und Berlin die Rechte, Geschichte und Philosophie, war dann an verschiedenen Gerichten thätig und wurde 1855 Rechtsanwalt am Bezirksgericht zu Alzey und dem rheinhess. Kassationshofe zu Darmstadt. 1872 wurde F. als Ministerialrat in das Ministerium der Justiz berufen und 1874 zum stellvertretenden Mitgliede Hessens im Bundesrate ernannt. Bei der 1878 erfolgenden Neuorganisation der obersten Staatsbehörde fiel ihm ein Hauptanteil an der Einführung der neuen Reichsjustizgesetze in Hessen zu. Nach dem Rücktritt Starcks 1884 wurde F. zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und der Justiz ernannt und mit der Führung der Geschäfte des Staatsministeriums beauftragt, bis er Ende Juli desselben Jahres definitiv zum Staatsminister, als welcher er zugleich Minister des großherzogl. Hauses und des Äußern war, und zum Minister des Innern und der Justiz befördert wurde. Seines hohen Alters wegen trat er Juli 1898 von seinen Ämtern zurück. F. war auch 1862—65 Mitglied der Zweiten Kammer, und zwar Anhänger der Fortschrittspartei; 1899 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied der Ersten Kammer ernannt. Er starb 1. Febr. 1904 in Darmstadt.

Fingerbeutler, s. Kuskus.

Fingerentzündung, Fingerwurm, Umlauf, böser Finger (Panaritium), eine mit Eiterung und großer Schmerzhaftigkeit verbundene Entzündung der Finger, welche vorzugsweise deren Nagelglieder betrifft, sich aber auch über den ganzen Finger bis in den Handteller hinein erstrecken, ja bei ungünstigem Verlauf den ganzen Arm in Mitleidenschaft ziehen kann. Die eigentliche Ursache der F. liegt in dem Eindringen von Eiterkokken in kleine Hautrisse und Hautwunden am Finger und der hierdurch bedingten Wundinfektion.

Die oberflächliche F. (Panaritium cutaneum und subcutaneum) hat ihren Sitz in der Haut und in dem fettreichen Unterhautzellgewebe und entwickelt sich am häufigsten am vordersten Fingergliede, wobei dieses mehr oder minder anschwillt und sich rötet, bis sich auf der gerösteten, entzündlich erweichten Haut eine weiche weiße Stelle bildet, welche endlich aufbricht und dem angesammelten Eiter einen Ausweg nach außen verschafft, worauf gewöhnlich bald Heilung erfolgt. Die tiefere F. (Panaritium tendinosum und periostei) nimmt ihren Ausgangspunkt von den Sehnenscheiden oder von der Knochenhaut des betreffenden Fingergliedes, ist in der Regel von viel heftigern Schmerzen begleitet und kann sehr leicht noch bedenklichere Erscheinungen zur Folge haben, indem die Entzündung entweder längs der Sehnenscheiden sich weiter verbreiten, oder das Absterben des betreffenden Fingerknochens herbeiführen, oder eine ausgedehnte Lymphgefäßentzündung der Hand und des ganzen Arms nach sich ziehen kann. Bei gleichzeitiger Entzündung der Sehnenscheiden (Panaritium tendinosum) geschieht es gewöhnlich, daß die entzündete Sehne abstirbt und schließlich als mehr oder minder langer, wurmähnlicher Gewebsfetzen (Fingerwurm) nach außen entleert wird, worauf dauernde Steifigkeit des erkrankten Fingers zurückbleibt. In einer weitern Kategorie von Fällen beginnt die F. als Entzündung eines Fingergelenks. Wenn im Verlauf einer tiefern F. infolge mangelhaften Abflusses des Eiters brandiges Absterben des betreffenden Fingerknochens erfolgt ist, so bleibt eine dauernde Verkürzung und Verkrüppelung des erkrankten Fingers zurück, ja bei Vernachlässigung und fehlerhafter Behandlung kann der ganze Finger, selbst die Hand brandig zerstört werden. Jede F. ist als eine ernste Krankheit zu betrachten, weshalb man bei jeder, auch anscheinend leichten F. gut thut, sich womöglich schon im Beginn an einen Arzt zu wenden. — Vgl. Hüter, Über das Panaritium (Lpz. 1870).

Fingerhut (Digitalis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceen (s. d.) mit gegen 20 Arten in Europa und dem gemäßigten Asien.

s sind zweijährige oder ausdauernde Kräuter, tener Halbsträucher, meist mit schönen, zu einseits- ndigen Trauben geordneten Blüten. In Deutsch- nd einheimisch ist der rote F. (Digitalis purpurea ., s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 3) und der blaß- lbe F. (Digitalis grandiflora *Lam.*, ambigua *urr.*). Ersterer ist gemein auf Waldschlägen und aldlichtungen, im Gebirge häufig gesellig, z. B. Oberharz und Thüringer Wald. Die an dem —1,30 m hohen Stengel in der Achsel von Deck- ättern stehenden Blüten sind hängend, außen pur- rrosa, an der Basis weiß und bilden eine bis) cm lange Traube. In den Blumengärten wird nter dem Namen var. gloxiniaeflora eine Form mit ch längern Blütentrauben und größern, weiter ge- neten, innen stets punktierten und gefleckten Blu- en kultiviert. Man hat eine rosen- oder purpur- te Varietät mit brauner oder purpurner Punk- erung, eine weiße mit purpurkarminroten Flecken, ne ganz weiße u. s. w. Der blaßgelbe F. hat weich- arige, gewimperte Blätter und trüb schwefelgelbe, deutlich dunkel geaderte Blüten und findet sich tener als der rote in Bergwäldern, Steinbrüchen s. w. Er wird auch als Zierpflanze im Garten zogen, ebenso wie Digitalis ferruginea *L.*, im rient heimisch, mit meist rispenartig geordneten rauben, gräulich rostfarbigen Blumen. Alle Arten thalten ein starkes Gift, das Digitalin (s. d.), s den Vagus (den herumschweifenden Nerv) wohl in seinem Centrum, wie in seinen End- ganen im Herzen reizt, die Herzmuskulatur erregt d Verengerung der kleinen Arterien bewirkt. Die olge davon ist eine Steigerung des Blutdrucks d ein Sinken der Pulsfrequenz: der Puls wer- ngsamt sich, wird jedoch kräftiger. Größere Gaben hren zur Lähmung des Herzens. Außerdem be- irkt das Digitalin eine Vermehrung der Harn- sonderung und Depression auf die Nerven der eschlechtsorgane. Man wendet die als Folia Digi- lis (Fingerhutblätter) offizinellen Blätter des ten F. selten in Pulver-, häufiger in Pillenform, eist aber im Aufguß bei entzündlichen Herzleiden, erzerweiterung und Schlagadergeschwülsten an, enso bei Entzündungen der Brustorgane und der irnhäute, bei Blutungen, Wassersucht, Tuberkulose s. w., und bereitet aus ihnen auch die dunkelgrün- aune, offizinelle Fingerhuttinktur (Tinctura igitalis), die die gleiche Anwendung findet wie die lätter (größte Einzelgabe 1,5 g).

Fingerkrampf, s. Schreibkrampf.

Fingerkraut, Pflanzengattung, s. Potentilla.

Fingerlinge, die Zapfen des Ruders (s. d.).

Fingerpilz (Holzpilz), s. Xylaria und Tafel: ilze IV, Fig. 2.

Fingersatz, Applikatur, die geregelte Ver- ilung der beim Spielen eines Instrumentes be- iligten Finger auf die Noten. Die Beherrschung s F. ist bei Blas- und Streichinstrumenten nötig, sonders wichtig aber bei den Tasteninstrumenten. er F. nimmt daher bei Klavier und Orgel einen heblichen Teil des Unterrichts in Anspruch. Die nf Finger werden durch die Zahlen 1 bis 5 be- ichnet. Die Engländer zählen die Finger von 1 s 4 und geben den Daumen durch ein + an; über wurde der Daumen meist durch 0, seltener urch + bezeichnet. Diese besondere Bezeichnung s Daumens hängt damit zusammen, daß noch über (bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh.) der aumen überhaupt beim Spiel nicht benutzt wurde.

Fingerschnecke, s. Flügelschnecken.

Fingersprache, die Darstellung der Buchstaben des Alphabets durch Bewegungen der Finger oder der Hand. Die alten Römer bedienten sich der Finger namentlich, um Zahlengrößen auszudrücken. Später wurde die F. in Klöstern sehr beliebt und weiter ausgebildet. Von Bedeutung wurde sie, als sie Abbé de l'Epée in seiner Methode des Taubstummenunterrichts (s. d.) verwendete. Neuerdings wird sie weniger angewendet, da die Lautsprache mehr gepflegt wird, die F. aber deren Anwendung nur hindert. Das bekannteste Fingeralphabet veröffentlichte zuerst der Spanier Bonet 1620, der es einer Schrift Johann Baptista Portas, «De furtivis litterarum notis» (Die Geheimsprache, Neap. 1602), entnahm.

Fingersteine, volkstümliche Benennung der Be- [lemniten (s. d.).

Fingertier oder Aye-Aye (Chiromys madagascariensis *Desm.*, s. Tafel: Halbaffen II, Fig. 2), eins der merkwürdigsten und interessantesten Säugetiere aus der Ordnung der Halbaffen (s. d.), wurde zuerst von Sonnerat aus Madagaskar, wo es ausschließlich vorkommt, nach Europa gebracht. Es ist ein 45—50 cm langes Tier mit ebenso langem buschigem Schwanz, breitem Kopf, kleinen Nachtaugen mit runder Pupille und rötlicher Iris, sehr großen, nackten Ohren und rötlichgrauem, feinwolligem Pelz. Die hintern Extremitäten sind länger als die vordern, mit Händen, deren freibeweglicher Daumen einen Plattnagel trägt. Die Vorderbeine dagegen enden in jene sonderbaren, überaus lang- und dünnfingerigen Pfoten, denen das Tier seinen Namen verdankt. Die Weibchen tragen zwei Zitzen am Bauche, keine an der Brust. Das Gebiß des F. ist beim erwachsenen Tiere infolge einer Sonderanpassung höchst eigentümlich entwickelt, insofern die zwei großen, vorstehenden Schneidezähne des Ober- und Unterkiefers und der Mangel von Eckzähnen das Gebiß eines Nagetieres vortäuschen. Es hat dies lange die systematische Stellung des Geschöpfes verdunkelt, bis man das Milchgebiß der jungen Tiere mit seinen vier Schneide- und zwei Eckzähnen kennen lernte und damit den Halbaffencharakter erkannte. Das F. ist ein überaus lichtscheues, langsames Geschöpf, das nach neuern Beobachtungen sich vom Marke des Bambus und Zuckerrohrs, aber auch von Insektenlarven ernährt, die es durch Abnagen der Baumrinden bloßlegt und mit dem dünnen Mittelfinger hervorholt. Es führt eine vollkommen nächtliche Lebensweise. — Vgl. Owen, On the Aye-Aye (in den «Transactions of the Zoological Society of London», Bd. 2); Peters, über die Säugetiergattung Chiromys (Berl. 1866).

Fingerwurm, s. Fingerentzündung.

Fingieren (lat.), erdichten, aussinnen, vorgeben; davon Fiktion (s. d.).

Fingierte Münzen, s. Rechnungsgeld.

Fingierte Rechnung (ital. conto fitto), s. Conto.

Fingierter Wechsel, bisweilen Bezeichnung eines auf eine fingierte Person gezogenen oder eines mit mehrern Unterschriften nichtexistierender Personen versehenen Wechsels, der betrügerisch so ausgestellt ist, um dem Giranten den Schein von außer ihm haftenden Hintermännern zu geben und das Diskontieren zu erleichtern. Fingierter Rückwechsel wurde früher der Wechsel genannt, welchen der Regreßnehmer auf den Regreßpflichtigen nach dem Kurse zog (Art. 53 der Deutschen Wechselordnung) und

an seinen Commis oder eine andere untergeschobene Person girierte, ohne von dieser Zahlung erhalten zu haben; oder ein Rückwechsel, welchen der Bezogene gar nicht einzulösen brauchte, dem vielmehr der Regreßnehmer die Regreßsumme in Rechnung gestellt hatte. Man glaubte, daß durch diese Manöver betrügerische Kursgewinne erzielt würden, weshalb fingierte Rückwechsel in manchen Wechselordnungen verboten waren. (Vgl. Treitschke, Encyklopädie der Wechselrechte, Bd. 2, Lpz. 1831, S. 426.) Da nach der Deutschen Wechselordnung Art. 50, 51, nach Schweizer Obligationenrecht Art. 768, 769 die Regreßsumme auch ohne Rückwechsel nach dem Kurse zu zahlen ist, so hat für Deutschland und die Schweiz ein fingierter Rückwechsel keine Bedeutung.

Fingo, Name eines Kaffernstammes in Kapland oder vielmehr der überreste mehrerer Stämme, welche gegenwärtig, gegen 152000 Köpfe stark, nordöstlich vom Keiflusse wohnen (s. Karte: Kapkolonien). Sie haben zum guten Teil europ. Kultur und das Christentum angenommen. Ursprünglich am Tugela in Natal ansässig, wurden sie von dem Zulufürsten Tschaka nach Südwesten vertrieben, gerieten im Lande der Galeka am Keiflusse in deren Sklaverei und riefen darauf die Kapregierung um Hilfe an. Diese befreite sie 1834 und gab ihnen das Land Peddie am Großen Fischfluß. Als die Galeka 1858 wegen fortwährender Räubereien aus ihrem Territorium verjagt waren, überließ man dieses den F. zur Ansiedelung; es wurde 1875 als Transkeidistrikt (s. d.) der Kapkolonie förmlich einverleibt.

Finiermaschine, soviel wie Arrondiermaschine.

Finiguerra, Maso, eigentlich Tommaso di F., ital. Bildhauer und Goldarbeiter, dem einige die Erfindung der Kupferstechkunst zuschreiben, lebte um die Mitte des 15. Jahrh. zu Florenz und war ein Schüler Lorenzo Ghibertis, unter dem er bei Verfertigung der zweiten bronzenen Thür des Baptisteriums beschäftigt gewesen zu sein scheint. F. war namentlich ausgezeichnet im Niellieren. Eine ihm zugeschriebene, für den Altar der Johanniskirche seiner Vaterstadt gearbeitete Metallplatte, sog. Pax von 1452, auf welcher die Krönung der Jungfrau Maria nielliert ist (im Museum zu Florenz), galt lange als diejenige, von der die Kupferstechkunst ausging. Von ihm sollen auch 99 Blatt Zeichnungen, die heilige und profane Geschichte seit der Schöpfung bis zur Gründung von Florenz illustrierend, sein; seit 1889 im Britischen Museum, hg. in Faksimile als «A florentine picture chronicle», mit Text von Sidney Colvin (Lond. 1899). (S. Tafel: Goldschmiedekunst II, Fig. 4.)

Finis (lat.), Ende; F. corōnat opus, das Ende krönt das Werk, d. h. Ende gut, alles gut.

Finish (engl., spr. -isch), Vollendung; in der Turfsprache der Schluß des Rennens, wobei sich die Tüchtigkeit des Pferdes und die Geschicklichkeit des Reiters am glänzendsten zeigen kann.

Finis Poloniae! (lat., «Das Ende Polens!») soll nach der «Südpreußischen Zeitung» vom 25. Okt. 1794 Kosciuszko ausgerufen haben, als er nach der Schlacht bei Maciejowice 10. Okt. 1794 schwer verwundet in feindliche Gefangenschaft geraten war. In einem Briefe an den franz. Historiker Ségur vom 12. Nov. 1803 leugnete Kosciuszko entschieden, den Ausruf gethan zu haben.

Finissage (frz., spr. -abſch', d. h. Vollendung), die letzte Bearbeitung, insbesondere einer zusammengesetzten Uhr.

Finissimo (ital., Superlativ zu fino), höchstfein.

Finistère (spr. -tähr, lat. Finis terrae, «Landesende»), Departement im äußersten Westen Frankreichs (s. Karte: Frankreich), ein Teil der ehemaligen Niederbretagne (s. Bretagne), hat 6721 (nach Berechnung des Kriegsministeriums 7070) qkm, (1901) 773014 E. und zerfällt in die 5 Arrondissements Brest, Châteaulin, Morlaix, Quimper, Quimperlé mit 43 Kantonen und 296 Gemeinden. Hauptstadt und Sitz des Bischofs ist Quimper. Außerdem unterscheidet man noch die Landschaften Tréguier, Leon und Cornouailles. Zwei niedrige bis gegen 400 m aufsteigende, aber malerische Bergzüge aus Granit, die Montagnes d'Arrée und die Montagnes noires, durchziehen das Land von O. gegen W.; der Boden besteht aus Granit, Gneis, Glimmerschiefer und Urthonschiefer. Brest und Châteaulin haben Tertiärschichten, Roscanvel Kalk und Quimper Kohlen. Die 600 km langen Küsten sind hoch und steil, von gewaltigen Felsenmassen und zahlreichen Inselchen, wie z. B. Ouessant und Sein, umgeben und vielfach eingebuchtet, so daß sie eine Menge von Vorgebirgen (Pointe de St. Mathieu), von Häfen, Baien und Reeden (wie die von Brest, Douarnenez, Audierne, Anse de Bénodet, Forest u. a.) bilden. Unter den zahlreichen Küstenflüssen sind Aune, Elorn, Odet am bedeutendsten. Auch Teiche und Seen sind zahlreich. Das Klima ist unter dem Einfluß des Oceans sehr mild, feucht und stürmisch; die mittlere Jahrestemperatur von Brest (11,7°) übertrifft die aller Orte des Landes auf gleichem Breitengrade. Selten fällt das Thermometer unter —6°, selten steigt es über 23° C. Allein wegen der geringen Sommertemperatur wächst kein Wein, und selbst an den Südgehängen kommt der Mais nicht immer zur Reife. In Quimper und Morlaix fallen 800, an der Bai von Douarnenez 1000 mm Regen im Jahre. Der mit dem Seetang gedüngte Boden liefert Getreide über Bedarf, vor allem viel Weizen (1897: 1196940 hl), dann Roggen (687346 hl), Hafer (1083924 hl) und Gerste (337320 hl) sowie Buchweizen (862730 hl), Kartoffeln, Flachs, Hanf und Hülsenfrüchte, in manchen Gegenden viel Gemüse, Äpfel und Birnen, welche überall zur Bereitung des Ciders (1897: 69872500 kg Äpfel) verwendet werden. Ausgedehnt sind die Viehweiden; weite Strecken bringen nur Heidekraut und Ginster hervor, infolge des Holzmangels das gewöhnliche Feuerungsmittel. Bedeutend sind Rinder-, Pferde- und Schweinezucht (1897: 428023, 110897 und 110921 Stück). Das Vieh ist klein, die Pferde sehr stark, die Schafe (70915 Stück) grobwollig. Man gewinnt Butter und züchtet Bienen (63775 Bienenstöcke). Die silberhaltigen Bleigruben von Huelgoat und Poullaouen werden nicht mehr ausgebeutet. Sonst finden sich Eisen, Zink, Wismut, Steinkohlen, Porzellanerde, Granit, Porphyr, Serpentin und Schiefer. Zahlreich sind die Mineralquellen. Es besteht Fabrikation von Leinwand, Segeltuch, Tauen, Papier, Topfwaren, Wachskerzen, chem. Produkten, Wollzeugen, Leder und Seife. Wichtig ist die Fischerei auf Sardellen, Hummern, Austern und Languſten, der Handel wird durch die guten Häfen, gute Landstraßen (1899: 419 km Nationalstraßen) und den Nantes-Brest-Kanal gefördert. Das Land ist reich an Denkmälern aus der kelt. Zeit; vor allem finden sich (südöstlich von Brest) viele Reste von Druidensteinen. Die vorherrschende Umgangssprache ist die bretonische. — Vgl. Freminville, Antiquités du F. (Par.

35); A. Joanne, Géographie du F. (Brest 1878); douin-Dumazet, Voyage en France. 4. Série: s îles de l'Atlantique. II. D'Hoëdic à Ouessant. Série: Iles de la Manche et Bretagne péninsu- re (Par. 1895 und 1896).

Finisterre (Cabo de F., d. h. Landesende), rgebirge an der Nordwestspitze der span. Provinz ruña, an der Ria de Corcubion, bei den Alten omontorium Nerium. Hier siegten die Eng- nder 3. Mai 1747 über die franz. Flotte und . Juli 1805 über die franz.-span. Flotte.

Finisterregebirge, Gebirge in Kaiser-Wil- ms-Land (s. d. nebst Karte), am Südrande der trolabebai, im Gladstone- oder Kantberge bis 75 m hoch. Im W. und S. trennt es der Kabenau- ß vom Kraetke- und Bismarckgebirge. Das F. rde zuerst von Hugo Zöller (s. d.) erforscht.

Finito (ital.), Rechnungsabschluß.

Fink, Vogel, s. Finke; Canarischer F., s. Cana- nvogel.

Fink, August, Maler, geb. 30. April 1846 in ünchen, widmete sich anfangs dem Kaufmanns- nde und verlebte sieben Jahre in Amerika, ging er 1870 zur Malerei über. Den ersten Unterricht der Kunst erhielt er in München bei Ed. Schleich d bei Lier; seit 1872 schloß er sich an Jos. Weng- n an und ist seit 1878 in München selbständig tig. 1888 erhielt er den Titel Professor. Er t sich besonders durch Gebirgslandschaften mit ldstaffage einen Namen gemacht; seine Werke rden meist nach England und Amerika verkauft. rvorzuheben sind: Winterlandschaft mit Jägern 879), Herbstmorgen (1881), Herbstabend, Winter- dschaft mit ästen Reben, Aufgehender Mond Winter (1882), Herbstmorgen im Gebirge mit chwild (1883), Wintermorgen, Herbst an der ar bei Lenggries mit röhrendem Hirsch (1886), intermorgen im Gebirge (1888; Neue Pinakothek München), Herbstnebel (1889), Vorfrühling (1891). f der Kunstausstellung in München 1892 sah man n ihm: Winternacht, Spielhahnbalze, Mond am orgen; 1893: Mondaufgang im Winter, 1898: intermorgen im Walde. Die Gemälde: Spät- bst und Abend an der Isar gelangten 1900 eben- ls in die Münchener Pinakothek.

Fink, Friedr. Aug. von, preuß. General, s. Finck.

Finke (Fringilla), eine zur Abteilung der Kegel- näbler oder Sperlingsvögel (Passeres) gehörige gelgattung, die als Typus einer eigenen, frei-) sehr verschieden begrenzten Familie betrachtet rd, welche sich durch den kegelförmigen gewölbten hnabel ohne hakige Spitze, runde Nasenlöcher, un Schwingen an dem Handteil des Flügels und andelfüße mit kurzem, der Mittelzehe gleichlangem uf unterscheidet. Die Familie der F. zählt mehr als Gattungen und über 500, in zahlreiche Gattungen d Gruppen verteilte Arten und wird mit Aus- hme der ganzen austral. Region auf der ganzen de bis in die kältesten und wärmsten Gegenden unden. Die eigentlichen F. oder Edelfinken, lche die Gattung Fringilla bilden, haben einen ge- firstigen, vorn kaum zusammengedrückten Schna- , schmale, spitzige Flügel, an denen die zweite hwingfeder die längste ist, und einen stumpf aus- chnittenen Schwanz. Sie bauen kunstreiche Nester. le F. sind wertvoll als Stubenvögel, weil sie an- nehm singen, oder um ihrer schönen Färbung llen. Nur wenige sind als Käfigvögel verbreitet, meisten werden einzeln als Sänger im besondern Finkenkäfig gehalten, wenige, insbesondere fremdländische, pärchenweise zur Züchtung.

Zu ihnen gehört der Buch-, Edel- oder Blutfinke (Fringilla coelebs *L.*; s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel I, Fig. 4, beim Artikel Singvögel; Ei desselben s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 24, Bd. 17), welcher ganz Europa und einen Teil Asiens bewohnt und wegen seines angenehmen Gesangs (Finkenschlag) ein geschätzter Stubenvogel ist. Der Buchfinke zeigt viel Unverträglichkeit, was die Vogelsteller zu dem sog. Finkenstechen benutzen, indem sie ein zahmes Männchen, an dessen Flügel ein mit Vogelleim bestrichenes Stäbchen gebunden ist, im Walde hinsetzen, auf welches, sobald es seinen Lockton erschallen läßt, alsbald eins der freien Männchen herabstürzt, um es zu beißen, infolgedessen es an dem Stäbchen festklebt. Der Schneefinke (Fringilla nivalis *Briss.*), auf den Alpen, Pyrenäen und Karpaten, ferner in Sibirien und ganz Mittelasien heimisch, hat nur einen unvollkommenen Gesang. Der Bergfinke (Fringilla montifringilla *L.*), der im Oktober und November aus dem Norden her in Scharen durch Deutschland zieht, hat nur einen sehr mangelhaften Gesang, wird aber, trotz seines bissigen Charakters, doch des schönen Aussehens wegen zuweilen in Bauern gehalten. Ferner gehören zu den F. die Stieglitze, Hänflinge, Zeisige, Citronenfinken, Grünfinken, Sperlinge, Kernbeißer, Gimpel, Leinfinken, Kreuzschnäbel (s. die betreffenden Artikel) u. a. In neuerer Zeit werden aus allen übrigen Weltteilen eine Menge finkenartiger Vögel, die sich meist durch ihr schönes Gefieder auszeichnen und die man unter dem Namen der Prachtfinken (s. d.) zusammenfassen kann, in den Handel gebracht.

Finken (student.) oder Wilde, an einigen Universitäten Bezeichnung der keiner Verbindung angehörenden Studenten, die sich aber zur Vertretung ihrer Interessen an manchen Orten zu einem größern Verbande (Finkenschaft) zusammengeschlossen haben. [Tafel: Falken, Fig. 6).

Finkenhabicht, der gemeine Sperber (s. d. und

Finkenkäfig, s. Vogelbauer.

Finkennetz (altholl. vink-net), ein Netz, das rings um die Bordwände eines Kriegsschiffs und über das Oberdeck ausgespannt wurde, um die feindlichen Enterer (s. Entern) abzuwehren. Die F. waren vom 16. bis zum 19. Jahrh. in Gebrauch.

Finkennetzkasten, die an Bord der Kriegsschiffe längs der Nehling (s. d.) von vorn nach hinten laufenden Kästen, welche während des Tags zur Aufnahme der zusammengeschnürten (gezurrten) Hängematten der Besatzung bestimmt sind. In frühern Zeiten, als die Geschütze geringere Durchschlagskraft hatten, dienten sie für die Mannschaften auf dem Oberdeck als Brustwehr und als Verpackungsort der Finkennetze (s. d.). Jetzt gewähren sie höchstens gegen Flintenkugeln Schutz. Durch das Hineinpacken der Hängematten in die F. wird in den untern Räumen des Schiffs, wo die Mannschaften schlafen, während des Tags Platz gewonnen und jene werden dadurch gelüftet, da sie nur bei schlechtem Wetter wasserdichte Überzüge (Finkennetzkleider) erhalten.

Finkenritter, ein lustiges prosaisches Volksbuch, «Die History und Legend von dem trefflichen und weit erfarnen Ritter, Herrn Policarpen von Kirrlarissa, genant der Fincken Ritter» (zuerst Straßburg um 1560), schildert die abenteuerlichen Fahrten

Finkenschaft, s. Finken. [des Helden.

Finkenstechen, s. Finke.

Finkenwärder, Finkenwerder. 1) **Insel** in der Elbe, unterhalb Altonas, gehört zum kleinern Teil zur preuß. Provinz Hannover, zum größern zur Landherrschaft der Marschlande Hamburgs (s. Karte: Hamburg und Umgebung). — 2) **Landgemeinde,** zu Hamburg gehörig, 3 km im W. von Hamburg, hat (1900) 3434 E., Postagentur, Telegraph, Fischereischule; Schiffbau, Schiffahrt, Fischerei.

Finland (Finnland), finn. Suomi oder Suomenmaa, Großfürstentum, seit 1809 mit Rußland vereinigt (s. die Karten: Schweden und Norwegen und Europäisches Rußland), liegt zwischen 59° 48′ und 70° 6½′ nördl. Br. und 20° 29′ (oder die Alandsinseln einbegriffen 19° 30′) und 32° 47′ östl. L. von Greenwich. Es grenzt im S. an den Finnischen Meerbusen, im SW. an die Ostsee, im W. an den Bottnischen Meerbusen und an Schweden, im N. an Norwegen, im O. und SO. an Rußland. Die Entfernung zwischen der südlichsten Landspitze Hangöudd und dem nördlichsten Punkte in Lappland bei dem Tana-elv beträgt etwa 1200 km. Die größte Breite des Festlandes von O. nach W. ist 620 km. F. bedeckt 373 604 qkm, davon kommen 41 660 qkm auf Seen, 11 591 qkm auf Inseln. Der längste Sommertag an der Südküste des Landes ist 18½ Stunden, am nördl. Strande des Enaresees dauert er 2 Monate.

Oberflächengestaltung. F. bildet den Übergang vom skandinav. Berglande zu der osteurop. Ebene. Die allgemeine Konfiguration erinnert an ersteres, die Höhenverhältnisse nähern es dagegen der letztern. Es ist eine hügelreiche, von dünner Erdschicht bekleidete Granitplatte, deren Vertiefungen von Seen eingenommen sind und deren Höhen niedrige, abgerundete Hügel und ausgedehnte Landrücken bilden. Diese sind zum größten Teil Überbleibsel aus der Eiszeit, die Endmoränen des Inlandeises auf seinem Rückzuge. Eigentliche Berge kommen nur im nördl. Teile vor. In dem Keil zwischen Schweden und Norwegen, der geographisch zur Skandinavischen Halbinsel zu zählen ist, befinden sich mehrere Felsengebirge von über 1000 m Höhe; hier liegt auch der höchste Gipfel in F., der Haldischok oder Haltiotunturi (1258 m). Im übrigen F. sind die Gebirge niedriger. Der Pallastunturi erreicht 858 m, der Nuorunen südlich vom Polarkreise 532 m. Der Höhenzug Maanselkä, der die Wasserscheide bildet zwischen dem Eismeer und Weißen Meer und dem Busen der Ostsee, zeigt nur in seinem nördl. Teile Gebirgscharakter. Unter 64° nördl. Br. biegt er nach SO. um und nimmt den Namen Suomenselkä an, ein teils breiter, teils engerer Gürtel, stellenweise mit festem Gestein zu Tage tretend, aber öfter aus sandigen Heiden, Sümpfen und hochliegenden Mooren bestehend. Das an Binnenseen reiche Land südlich von Suomenselkä ist gegen SO. und S. von einem schmalen Landrücken Salpausselkä (Riegelrücken) umschlossen. Die Mittelhöhe des innern Landes beträgt nur etwa 100 m. Die höchsten Hügel erheben sich 100 bis 150 m über den Boden.

Gewässer. Mehr als 11 Proz. der Gesamtfläche kommen auf Binnenseen, deren Menge F. den Namen «das Land der tausend Seen» verliehen ha Dazu kommen noch die Meerbusen der Küste und di Wasserstraßen zwischen den unzähligen Inseln un Schären, welche die Seefahrt hier für jeden Fremde sehr gefährlich machen. Dies gilt vor allem von de Schären der Südwestküste bis zu den Alandsinseln welche ein 200 km langes und über 100 km breite labyrinthartiges Binnenmeer bilden. Bedeuten sind auch die Schären an der schmalsten Stelle de Bottnischen Meerbusens bei den Quarken. Zu de wichtigsten Binnenseen und Flüssen gehören: de Enaresee in Lappland mit dem Abfluß Paatsjoki zur Nördlichen Eismeer; die in den Bottnischen Meer busen sich ergießenden: Torneä-elf mit dem linke Nebenfluß Muonio an der schwed. Grenze, der Kemi der Uleå (Oulu) aus dem Uleäsee und der Kumo strom oder Kokemäenjoki, der Ausfluß des Wes Tawastländischen Systems, dessen Centralsee de Näsi ist. In den Finnischen Meerbusen ergießt sic der Kymmenestrom, von der langen, 78 m übe der Meeresfläche liegenden und beinahe 90 m tiefe Päijänne, in welchen mehr als 600 größere un kleinere Seen abfließen. Das größte von F.s zusam menhängenden Wassersystemen ist jedoch das Sa wolax-Karelische, dessen Seen ein inselreiches Mee bilden; die Höhendifferenz zwischen der Wasserfläch bei Willmanstrand und der bei dem 300 km nördlicher befindlichen Jisalmi ist nur einige Meter, so daß mit Hilfe von zwei Schleusen ein Fahrwasser zwischen beiden hergestellt wurde. Mittelpunkt dieses Wassersystems ist der Saimasee (76 m Seehöhe); die größten sind Kalla- (1000 qkm), Hauki-, Ori- und Pielissee. Im SO. hat das Saimawasser den Landrücken Salpausselkä durchbrochen und stürzt hier durch die Imatra-Stromschnellen und den Wuorenstrom in den Ladogasee. Von der nordöstl. Ecke des Finnischen Meerbusens bei Wiborg kommt man durch den 56 km langen Saimakanal mit 28 Schleusen hinauf in den Saimasee, der hierdurch Kommunikation mit Dampfern zum Meere bekommen hat. Mit Ausnahme der größern sind die Seensysteme und Ströme im allgemeinen durch Wasserfälle und Untiefen wenig für Schiffahrt geeignet; groß ist ihre Bedeutung für die Holzflößerei. Eine Fläche, ungefähr doppelt so groß wie die der Seen, wird von Sümpfen und Moorgebieten eingenommen. Ihre Austrocknung und Urbarmachung betreibt man besonders in Österbotten mit Erfolg. Ungeheure Gebiete sind noch völlig unberührt.

Klima. Ungefähr ein Viertel von F. liegt nördlich vom Polarkreis; nach Süden zu reicht es nicht über den 60. Breitengrad hinaus. F. ist folglich das nördlichste aller Kulturländer der Erde. Das Klima ist doch viel milder, als man nach der Lage schließen sollte, und sehr gesund. Die südlichsten Gegenden berührt die Isotherme + 5°, um den Enaresee herum liegt die kälteste, von — 2° C. Die folgende Tabelle zeigt die mittlern Temperaturen des Jahres, des wärmsten und des kältesten Monats:

Orte	Jahr	Juli	Januar
Helsingfors	4,11	16,8	— 6,7
Kuopio	2,24	17,6	—10,7
Wörä	3,46	17,5	— 9,3
Kajana	1,90	17,7	—12,5
Torneå	0,99	17,0	—12,9

Zuweilen werden im Sommer + 30° beobachtet. Eine Kälte von — 30° C. ist in den mittlern und nördl. Teilen nicht ungewöhnlich. In Uleåborg,

opio und Torneå sinkt das Thermometer aus-hmsweise bis — 40° C. und in Lappland bis 48° C. Die Niederschläge sind reichlich, obwohl verschiedenen Jahren sehr schwankend. Die herr-enden Winde sind Süd- und Südwestwinde, die n der Ostsee herkommen.

Mineralreich. Der harte, finn. Granit ist ein zu bäuden und Denkmälern anwendbares Material d bildet, auch zu Pflastersteinen behauen, einen genstand der Ausfuhr. Eine besonders schöne einart ist der schwarze oder schwarzgraue Syenit-nit am nördl. Rande des Ladogasees. In der-ben Gegend (Ruskiala) wird auch blaugrauer armor gebrochen. Von Metallen kommt Eisen oft r, aber die Gruben sind meist als nicht lohnend sgegeben. Dagegen wird jährlich eine bedeutende enge (etwa 50000 t) Eisenerz aus Seen und Moo-gewonnen. Die beste Kupfer- und Zinngrube Pitkäranta am Ladoga. Im Ivalofluß, der sich den Enareseе ergießt, betreibt man Goldwäscherei. s besuchte Badeorte sind besonders zu nennen: ngö an der Südspitze, Mariehamn auf Aland, dendal mit berühmten Schlammbädern, Lowisa, slott, Heinola und Willmanstrand.

Flora und Fauna. Pflanzen- und Tierleben ist allgemeinen dasselbe wie im nördl. Teile der andinavischen Halbinsel. Man zählt hier 921 Ar-Dikotyledonen, 354 Monokotyledonen, 5 Gymno-rmen und 54 Filices oder Farnkräuter. Die wich-sten Holzarten sind Fichte, Tanne, Birke und Erle. kommen auch Espe, Wacholder, Vogelbeerbaum, lmweide vor, und im südlichern Teile Eiche, Lin-baum, Ahorn, Ulme, Esche und Elsebeerbaum. sel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und mehrere räucher sind eingeführt, gedeihen aber im Norden ht. Die Wälder sind reich an Wild (ohne Hirsche d Rehe), besonders auch an Waldvögeln, die nach ßland und Schweden exportiert werden.

Bevölkerung. Nach der Volkszählung vom 31. Dez. 90 hatte F. 2380140 (1171541 männl., 1208599 ibl.) E., d. i. 7,2 auf 1 qkm; 1892 wurden 2431253, 94: 2483249 E. gezählt; 1899 wurde die Zahl f über 2673200 geschätzt. Sie betrug 1880: 60782, 1870: 1768769, 1860: 1746725, 1850: 36915, 1840: 1445626. F. ist in folgende 8 Län er Gouvernements eingeteilt:

Län	qkm	Davon Seen qkm	Städte	Dörfer	Einwohner (1899)	Einw. auf 1 qkm
land	11872	741	5	1296	289026	26,0
. . . . .	24171	1035	6	3401	440174	19,0
vastehus . .	21584	3625	2	1263	295533	16,4
borg	43055	11646	6	1819	413598	13,2
Michel . . .	22840	5565	3	636	188548	10,9
pio	42730	6984	3	650	311539	8,7
sa	41711	3402	7	507	457154	11,9
åborg . . .	165641	8662	5	344	277628	1,8
Ganz Finland	373604	41660	37	9916	2673200	8,1

Von den Städten haben nach Zählung von 1900 r über 20000 E., Helsingfors (93217), Abo 3910), Wiborg (36808) und Tammerfors (38720 . Vier Städte hatten zwischen 10—20000 E., zwischen 5—10000 E., 6 zwischen 3—5000 E.; übrigen 20 zwischen 800—3000 E. Von der Be-lkerung waren 12 Proz. in den Städten wohnhaft. Der größte Teil (98 Proz.) der 2585602 Ver-ten (1898) bekennen sich zur evang.-luth. Kirche. e Zahl der Griechisch-Katholischen ist 48171; zu kommen 547 Katholiken, 2790 Reformierte und prot. Dissidenten. Auf Reisepaß befinden sich in F. 360 Israeliten.

In sprachlicher Hinsicht ist die Bevölkerung nicht ebenso homogen wie in religiöser. Die große Masse spricht finnisch. (S. Finnen und Finnische Sprache und Litteratur.) Auf Aland, auf einem Teil der Inseln bei Abo, und auf den Küstenstrecken des Nyland- und Wasaläns wohnen Schweden, deren Sprache früher allein die der höhern Bildung und Verwaltung war und noch jetzt bei den höhern Klassen vorherrschend ist. Gegenwärtig beginnt das Finnische allmählich das Schwedische zu verdrängen. Russisch wird außer von dem russ. Militär noch von eingewanderten Kaufleuten und in einigen Gemeinden des Läns Wiborg gesprochen. Die im nördl. Teile wohnenden Lappen zählen ungefähr 1000 Individuen; ebensoviel betragen die wandernden Zigeuner. Für 1890 werden als Mutter- oder Umgangssprache folgende Zahlen angegeben:

Sprache	Städte	Landgemeinden	Zusammen
Finnisch	150883	1897662	2048545
Schwedisch	78491	244113	322604
Russisch	4105	1690	5795
Deutsch	1483	191	1674
Andere Sprachen .	265	1267	1522

Der Gebürtigkeit nach waren 1890: 2366411 oder mehr als 99 Proz. im Lande geboren, 8725 in Rußland, 3762 in Schweden, 472 in Deutschland, 190 in Norwegen, 96 in Dänemark und 50 in Großbritannien. 1898 betrug die Zahl der Geburten 89106 oder 3,41 Proz. (darunter 5989 oder 6,72 Proz. uneheliche) und der Todesfälle 45751 oder 1,75 Proz. Auf 100 E. kamen 1881—90 jährlich 3,5 Geburten und 2,11 Todesfälle. 1898 wurden 20611 Ehen oder 79 auf 10000 E. geschlossen. Die Auswanderung, in frühern Zeiten nach Rußland und zur nördl. Eismeerküste gerichtet, geht jetzt in verstärktem Maße nach Nordamerika. Die Zahl der Finländer in Amerika beträgt etwa 75000, und die jährliche Auswanderung ist von (1890) 6000 auf (1899) 12000 gestiegen.

Land- und Forstwirtschaft. Ungefähr 2,95 Proz. der gesamten Landfläche ist Ackerland, 5—6 Proz. Wiesen, 64 Proz. Waldungen, der Rest sind Binnenseen, Sümpfe, Moorgebiete und kahle Berge. Die jährliche Getreideproduktion beträgt 4,5 Mill. hl Roggen, 6 Mill. hl Hafer, 6 Mill. hl Kartoffeln; außerdem Weizen, Erbsen, Bohnen und Rüben. Die geerntete Roggenmenge genügt nicht dem Bedarf der Bevölkerung; 1897—99 wurden 165 Mill. kg Roggen und Roggenmehl jährlich vorwiegend aus Rußland eingeführt. Ausgeführt wird Hafer nach England (1897—99 jährl. 23 Mill. kg) und zur Aussaat etwas Roggen nach Schweden und Rußland. Von großer Bedeutung ist die Viehzucht. 1899 waren im Lande 308486 Pferde, 1457423 Stück Rindvieh, 1031185 Schafe, 214206 Schweine, 119917 Renntiere (im nördl. Teile), 9083 Ziegen. Die Ausfuhr von Butter betrug: 1892: 8093000, 1893: 9641000, 1894: 13335000, 1896: 13010000, 1899: 10088000 kg.

Von den Waldungen, etwa 31,6 Mill. ha, darunter jedoch viele Moore und Moräste, gehören 13180000 ha dem Staate, und zwar liegen 9466941 ha im Forstdistrikte Kemi, dem sich die Distrikte Ijo und Uleåträsk mit 1878522 und 1233371 ha sowie Kuopiolän und Wasaläns an-

schließen. Ihr Wert wird zu etwa 100 Mill. finn. Mark (= 0,81 M.) berechnet. Die aus dem Staatsforstbetriebe erzielte Gesamteinnahme betrug (1899) 2917071 M., die Verwaltungskosten 691221 M. Es bestanden 525 Sägemühlen, darunter 291 durch Dampf getrieben, mit 20100 Arbeitern. Es wurden 21,5 Mill. Holzblöcke geschnitten und 2,3 Mill. cbm Planken, Bretter und andere Schnittholzer geliefert. Der Reichtum an Wild gestattet eine bedeutende Ausfuhr; 1899 wurden 717898 kg Vögel und Wild nach Schweden und Rußland exportiert.

Industrie und Gewerbe. F.s Industrie steht noch in ihren Anfängen, machte aber in den letzten Decennien bedeutende Fortschritte. Eisenindustrie wird jetzt von 13 Hochöfen, 10 Walzwerken, 37 Gießereien und 48 mechan. Werkstätten und andern Eisenwerken betrieben. Der Wert der Erzeugnisse betrug 34,7 Mill. finn. M. Wichtiger ist die Holzindustrie. 1899 wurden in 525 Sägewerken 2,3 Mill. cbm gesägte Waren verfertigt, mit einem Werte von 65 Mill. M. Die Papierindustrie beschäftigt in 21 Holzschleifmühlen, 8 Cellulose- und 14 Papierfabriken 5463 Arbeiter, die Produktion betrug 45 Mill. kg Holzpappe, 13,3 Cellulose und 28,8 Mill. kg Papier. Außerdem bestehen: 4 Baumwollspinnereien und -Webereien, 21 Woll- und Tuch-, 4 Trikotfabriken, 1 Leinenweberei, 528 Lederfabriken, 2 Zuckersiedereien, 87 Bier- und Porterbrauereien mit 1509 Arbeitern und einer Produktion von 30 Mill. l Bier und Porter; 63 Branntwein- und Spritfabriken, 35 Tabakfabriken u. a. m. F.s sämtliche Fabriken und kleinere Industrien beschäftigten (1898) 73857 Arbeiter und ihre Produktion hatte einen Wert von 239 Mill. finn. M. Außer der Wasserkraft wurden 817 Dampfmaschinen mit 24642 Pferdestärken angewendet.

Handel und Geldwesen. F. hat seinen eigenen Zolltarif und eigene Zollgrenze. Die Interessen des finn. Handels nimmt eine besondere Abteilung des kaiserl. Senats wahr. Im Ausland wirken die russ. Konsuln; in London und Neuyork sind ihnen besondere finn. Dolmetscher beigegeben. Der Wert des Warenumsatzes mit dem Auslande betrug 1870—99 in Millionen finn. Mark:

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1870	66,6	44,2
1880	138,8	123,1
1890	140,6	92,4
1895	150,3	142,9
1896	172,6	158,9
1898	235,7	180,0
1899	251,0	184,9

Die Einfuhr bestand (1899) hauptsächlich aus Getreide (59,1 Mill. finn. M.), Kaffee, Zucker, Tabak und andern Kolonialwaren (23,5 Mill. M.), Gewebe (14,2 Mill. M.), Gespinststoffe, Garn (18,2 Mill. M.), Eisen, Metallen (22,8 Mill. M.), Maschinen, Ölen, Weinen und Spirituosen, Häuten sowie Salz. Die Ausfuhr bildeten zum größten Teil Hölzer, wie Planken und Bretter (im Werte von 101 Mill. M.), ferner Butter und Viehzuchtprodukte (25,5 Mill. M.), Papier und Papiermasse (17,7 Mill. M.), Gewebe und Garn, Eisen und Stahl, Hafer, Vieh, Fische, Glaswaren, Leder u. s. w. Die Ein- und Ausfuhr verteilten sich 1899 auf folgende Länder (Werte in Millionen finn. Mark):

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Rußland	86,2	54,9	Frankreich	4,3	13,9
Schweden	13,5	7,0	Spanien	2,1	7,5
Dänemark	11,5	14,8	Niederlande	0,6	7,9
Deutschland	81,4	16,6	Belgien	5,6	6,9
Großbritannien	41,3	54,3	Andere Länder	4,2	1,2

Münzeinheit ist die Markka (dem franz. Franc gleich), sie ist in 100 Penni geteilt. Doch ist nach dem Gesetz vom 9. Aug. 1877 Goldwährung eingeführt, weshalb die Silbermünze als Scheidemünze dient. Seit 1865 sind in Helsingfors 715500 20-Markstücke und 940000 10-Markstücke von Gold geprägt, außerdem noch 2276000 2-Markstücke und 7689300 1-Markstücke von Silber und Münzen niedrigen Wertes. Daneben waren Ende 1900: 71 Mill. M. finländ. Banknoten, obgleich nicht obligatorisch, mit vollem Kurs im Verkehr.

Die Staatsbank ist «Finlands Bank» in Helsingfors unter Aufsicht und Garantie der Ständeversammlung. Außerdem befinden sich im Lande zehn Privatbanken sowie einige Kreditvereine und Leihkassen. Das Maß- und Gewichtssystem, früher das alte schwedische, ist seit 1886 das metrische.

Verkehrswesen. Die Handelsflotte betrug 1899 2281 Schiffe von 318346 t. Davon waren 261 Dampfboote von 47008 t und 2020 Segelschiffe von 271778 t. Schiffe von weniger als 19 t sind hier ausgeschlossen. 1899 liefen in finn. Häfen 5098 beladene Schiffe von 1020670 t ein und 7210 Schiffe mit Ladung von 1824470 t aus. Den Fischfang an den Küsten betreiben 9—10000 Boote. Über die hauptsächlichsten Schiffahrtsstraßen F.s s. die Beilage: Die Schiffahrtsstraßen im Europäischen Rußland, beim Artikel Rußland.

Die Eisenbahnen hatten 1901 eine Länge von 2491 Werst. (S. Russische Eisenbahnen, Übersicht I.)

Im J. 1898 gab es 820 Postanstalten mit 877 Beamten. Versendet wurden 14726373 Briefe und Pakete, außerdem 13872750 Zeitungen. Der Wert versicherter Sendungen betrug 173,7 Mill. M. Fernsprechleitungen befinden sich in allen Städten; der Telegraph mit 68 Stationen steht unter russ. Verwaltung, daneben giebt es einen Telegraphen der Staatsbahnen mit 204 Stationen. Von Nystad führt ein Kabel nach Skandinavien.

Verfassung und Verwaltung. F. bildet einen Teil des Russischen Reichs, genießt aber im Innern Selbständigkeit; doch wurde diese durch das kaiserl. Manifest vom 15. Febr. 1899, wonach alle finländ. Angelegenheiten, die zugleich allgemeine Reichsangelegenheiten sind, dem russ. Reichsrat überwiesen werden, sehr eingeschränkt (s. unten Geschichte). Die Verfassung, welche Alexander I. 1809 in Borgå und die nachfolgenden russ. Kaiser bestätigten, ist die alte schwed. Staatsverfassung. Die Grundgesetze sind die Regeringsformen von 1772 und die Förenings- och Säkerhetsakten von 1789. Seitdem sind die Landtagsordnung von 1869 sowie 1878 und 1901 Bestimmungen über die Wehrpflicht (s. unten Heerwesen) hinzugekommen. Die Verwaltung, die Militärhoheit u. s. w. sowie auch der größte Teil der ökonomischen Gesetzgebung stehen dem Kaiser-Großfürsten zu. Die Landesregierung ist dem kaiserl. Senat für F. in Helsingfors anvertraut. Von den 19 Senatoren gehören 10 zu dem Justizdepartement, dem höchsten Gerichtshof des Landes, und 9 zum Ökonomiedepartement. Letzteres, das eigentliche Organ der

rwaltung, ist in 9 Expeditionen geteilt, die Justiz-, oil-, Finanz-, Kammer-, Militär-, Kirchen-, Landtschafts-, Kommunations-, Handels- und Instrieexpedition. Der Vorsitzende ist der Generalverneur, gewöhnlich ein höherer russ. Offizier. e Angelegenheiten, welche der Kaiser selbst entidet, werden ihm von einem Minister-Staatsretär für F. in Petersburg vorgetragen. Die ile und kriminale sowie besondere Teile der ökomischen Gesetzgebung wird von dem Monarchen d der Ständeversammlung gemeinsam ausgeübt. r Landtag, der verfassungsmäßig wenigstens alle Jahre zusammenberufen wird, 1882—1900 jedes tte Jahr zusammentrat und seitdem jedes vierte hr sich versammeln soll, besteht aus Adel, Geistkeit, Bürgern und Bauern. Ohne Zustimmung Landtags können keine Steuern, keine Militärshebungen und keine neuen Gesetze erlassen wer. In Fragen der Grundgesetze und Veränderungen der alten Standesprivilegien wird Einigkeit vier Stände gefordert, sonst entscheidet das Vo- dreier Stände. An der Spitze der 8 Län stehen uverneure. Die Län werden in 51 Härad (Amtsirke) geteilt, die unter einem Kronofogde (Steuernehmer) stehen; die Amtsbezirke zerfallen in etwa Gemeinden, welche allein oder 2 und 3 zusamn einen Distrikt für den Länsman (Ortspolizeimten) bilden. Die Rechtspflege wird von den fgerichten in Abo, Wasa und Wiborg gehandt; ihnen sind 62 Amtsgerichtsbezirke mit 234 Gebezirken auf dem Lande und 35 Stadtgerichte ergeordnet. F. hat 3 Zucht- und Arbeitshäuser männliche und 1 für weibliche Verbrecher, 8 s- und 3 Amtsbezirksgefängnisse und 3 Besseungsanstalten.

Heerwesen. F. besaß verfassungsmäßig seine bedere auf allgemeiner Wehrpflicht gegründete mee. Nach dem Wehrpflichtgesetz von 1878 unagen sämtliche 21jährige Finländer der Losung. Die aktive Dienstzeit betrug 3, die der erve 2 Jahre; die nicht zum aktiven Dienst herezogenen gehörten 5 Jahre der Reserve an und den während dieser Zeit dreimal zu Übungen angezogen. Die Reserve, die während dreier hre 90 Tage einberufen wurde, bildeten alle nicht ıv dienenden, zum Kriegsdienst tauglichen Männ- sowie die nach beendigter Dienstzeit Entlassenen. ch 5 Jahren bei der Reserve blieben die Wehrchtigen bis zum 40. Jahre bei der Landwehr eingeschrieben, welche nur bei feindlichem Einfall aufgeboten wurde. Das Offizierkorps bestand aus eingenen Finnen. Im Frieden bestand das aktive Heer s einem Leibgarde-Schützenbataillon in Helsingfors (dem Gardekorps einverleibt), 8 Bataillonen n. Schützen und einem Regiment Dragoner, zuammen 236 Offiziere und 6000 Mann. Im Lande and sich außerdem russ. Militär als Garnison in ädten und in den Hauptfestungen Sweaborg und borg. Durch ein kaiserl. Manifest vom 12. Juli 01 wurde jedoch die Sonderstellung der finn. mee so gut wie beseitigt. Ein neues Wehrpflichtut wurde veröffentlicht, das frühere von 1878 aufgehoben erklärt und die allmähliche Aufung der finn. Schützenbataillone befohlen. Auft erhalten werden nur das finn. Garde-Schützenaillon und das finn. Dragonerregiment. Diese nen zur Friedens- und Kriegszeit nach dem Erfen des Kaisers innerhalb der Grenzen Rußlands im Auslande verwendet werden; auch kann ein Teil des finn. Rekrutenkontingents zur Komplettierung russ. Truppenteile, die im Finländischen und im Petersburger Militärbezirk ihre Quartiere haben, benutzt werden. Die Beherrschung der russ. Sprache ist unerläßliche Bedingung der Beförderung zum Offizier und Unteroffizier; auch können Russen zu Offizieren in den finn. Truppenteilen ernannt werden. Die bisherige finn. Militärverwaltung wird aufgehoben und die finn. Truppenteile dem russ. Kriegsminister unterstellt. Die Dienstzeit beträgt 18 Jahre, und zwar 3 Jahre aktiv, die übrige Zeit in der Reserve. F. unterhält keine Kriegsflotte, sondern nur ein Lotsenkorps (1899: 42 Funktionäre und Offiziere und 757 Lotsen).

Finanzen. Das Budget für 1899 betrug in Einnahmen und Ausgaben je 88508915 finn. M. Unter den Einnahmen waren ein Überschuß vom Vorjahre von 27572513 finn. M. Netto-Einnahmen waren 57936402 M., darunter 2,6 Mill. von Gütern, Forsten und Fischereien des Staates, 7,4 Mill. von Eisenbahnen, 3,4 Mill. Grundsteuern, 2,1 Mill. Personalsteuern, 6,7 Mill. Licenzen auf Branntwein und Malzgetränke, 24,6 Mill. Zollabgaben u. s. w. Unter den Ausgaben waren: zur Disposition des Kaisers und Großfürsten 253400 M., für die Regierung 1,8 Mill., Justizpflege 1,4 Mill., Civilverwaltung 10,6 Mill., Unterrichtswesen 8,3 Mill., Kirche 0,5 Mill., Gesundheitspflege 2,1 Mill., Gefängniswesen 1,5 Mill., Ackerbau und öffentliche Arbeiten 5,3 Mill., Eisenbahnbauten 14,8 Mill., Zinsen und Tilgung der Staatsschuld 4,9 Mill. u. s. w. Der Überschuß für das J. 1900 wurde auf 21,6 Mill. berechnet. Die Armenpflege wird von den Gemeinden gehandhabt, aber unter Aufsicht eines vom Staate zugesetzten Armenpflegedirektors. 1899 wurden 67385 Personen unterstützt. Die Staatsschuld belief sich am 1. Jan. 1899 auf 115028841 M. und der Wert des festen Eigentums des Staates auf etwa 450 Mill. M. Außerdem besitzt der Staat ein fundiertes Vermögen von annähernd 100 Mill. M.

Unterrichtswesen. Die allgemeine Bildung ist eine verhältnismäßig hohe. 1896 waren von 457678 Kindern zwischen 7—15 Jahren nur 11776 ohne Unterricht und zwar zum großen Teil geistiger oder körperlicher Gebrechen wegen. F. hat eine Universität in Helsingfors (s. d.). Höhere Unterrichtsanstalten sind: das Finnische Kadettenkorps in Fredrikshamn, das Polytechnische Institut und 2 Fortbildungsanstalten für Mädchen in Helsingfors, ein landwirtschaftliches Institut in Mustiala, welches nach Helsingfors versetzt und teilweise der Universität einverleibt werden soll, und 23 landwirtschaftliche Schulen, ein Forstinstitut in Evois, 8 Handelsschulen, 8 Navigationsschulen, ein Musikinstitut in Helsingfors, 8 Seminarien für Volksschullehrer und Lehrerinnen u. s. w. An höhern Mittelschulen waren (1900) 15 vom Staate unterhaltene klassische Lyceen (mit 8 Klassen), 9 Reallyceen und 7 Elementarschulen mit 3—5 Klassen vorhanden. In 18 von den genannten Schulen war das Finnische und in 12 das Schwedische Unterrichtssprache; 1 Schule war zweisprachig. Hierzu kommen 12 vom Staate unterhaltene Töchterschulen, 7 mit finn. und 5 mit schwed. Unterrichtssprache. Außerdem giebt es 89 private Lehranstalten, größtenteils gemeinsam für Knaben und Mädchen (Samskolor). Mit wenigen Ausnahmen sind sie vom Staate unterstützt. Die Zahl der Schüler in sämtlichen Mittelschulen war 1899: 14748, davon 8121 Knaben und 6627 Mädchen.

1899 gab es 2029 feste Volksschulen mit 1252 Lehrern, 1619 Lehrerinnen und 105001 Schülern. Außerdem gab es noch 19 russ. Schulen für Knaben und Mädchen mit 872 Schülern. Diese Schulen werden von den Gemeinden unterhalten, erhalten aber Subvention vom Staate. In Kleinkinder- und Wanderschulen, in welchen nur Lesen, Schreiben und Religion gelehrt wird, wurden (1899) 244552 Kinder unterrichtet. Dazu kommen 7 Taubstummenschulen, 2 Blindeninstitute und 2 Kretinenanstalten.

Kirchenwesen. An der Spitze der evang.-luth. Kirche steht der Erzbischof in Abo, auf dem Landtage und in den Kirchensynoden (alle 10 Jahre) der Vorsitzende der Geistlichkeit. Bischofssitze sind Borgå, Nyslott und Uleåborg). Die vier Sprengel sind in 45 Propsteien und 511 Kirchengemeinden geteilt. Die griech.-russ. Kirche besteht aus 30 Gemeinden und ist seit 1892 einem Bischof von Wiborg untergeordnet. Die röm.-kath. Kirche hat 2 Gemeinden in Helsingfors und Wiborg, die Methodisten 4 und die Baptisten 10. Die Kosten des Kirchenwesens werden hauptsächlich von den Gemeinden getragen.

Vereinswesen. Unter den wissenschaftlichen und gelehrten Gesellschaften sind hervorragend: Finska Vetenskapssocieteten (45 Mitglieder in 3 Sektionen), welche die «Acta Societatis scientiarum Fennicae» (27 Bde.), «Beiträge zur Kenntnis von F.s Natur und Volk» (60 Hefte) und «Übersichten» ihrer Verhandlungen (32 Hefte) herausgiebt; Finnische Literatur-Gesellschaft, durch welche ein großer Teil der besten Erzeugnisse der finn. Litteratur veröffentlicht worden ist. Von ihrer Zeitschrift «Suomi» sind 58 Bände und von «Suomalaisen Kirjallisuuden Seuran Toimituksia» 95 Teile erschienen. Societas pro Fauna et Flora fennica, Suomalais-Ugrilainen Seura, Suomen Historiallinen Seura, Suomen maantieteellinen Seura, Svenska Literatur Sällskapet, Fornminnesföreningen u. a. wissenschaftliche Gesellschaften veröffentlichen auch Arbeiten. Das Interesse an bildenden Künsten wird hauptsächlich von Finska Konstföreningen in Helsingfors und ihrer Galerie finn. Maler und Bildhauer gefördert. Ein großes Verdienst um die allgemeine Volksbildung hat Kansanvalistus Seura in Helsingfors, mit Zweiganstalten in den Landstädten. Ihre in finn. und schwed. Sprache erschienenen Schriften sind sehr verbreitet. Unter den zahlreichen ökonomischen und Fachvereinen sind Finska Hushållningssällskapet in Åbo, 9 landwirtschaftliche Gesellschaften und Konstflitsföreningen zu nennen.

Zeitungen. 1900 wurden 228 Zeitungen und periodische Zeitschriften herausgegeben, davon 145 finnische, 77 schwedische und 6 finnische und schwedische. Von polit. Zeitungen kamen 20 (11 finnische und 9 schwedische) täglich und 63 (44 finnische und 19 schwedische) ein- bis fünfmal in der Woche heraus. Von Zeitschriften waren 6 (4 finnische und 2 schwedische) litterarische, 14 (10 finnische, 4 schwedische) religiöse, 6 (2 finnische, 4 schwedische) medizinische, 9 (5 finnische, 2 schwedische, 2 schwedische und finnische) pädagogische, 8 (6 finnische, 2 schwedische) illustrierte, 18 landwirtschaftliche (11 finnische, 7 schwedische), 4 (2 finnische, 2 schwedische) technische, 32 (22 finnische, 10 schwedische) Volksblätter u. s. w. Hauptzeitungen in finn. Sprache sind: «Uusi Suometar» (altfinn. Partei), «Päivälehti» (jungfennomanisch). Die meistverbreitete schwed. Zeitung ist «Hufvudstadsbladet»; das frühere Organ der schwed. Partei «Nya Pressen» ist eingezogen worden.

Geschichte. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. kamen die Finnen vom Süden her nach der Landenge zwischen dem Ladogasee und dem Finnischen Meerbusen und breiteten sich allmählich dem Ufer entlang, die frühern (vielleicht gotischen) Einwohner vertreibend, über ganz F. aus. Die Finnen zerfielen in mehrere Stämme: im Westen ließen sich die eigentlichen Finnen oder Suomalaiset nieder, in der Mitte des Landes die Tawasten, im Osten die Karelier und am nördlichsten die Kvänen an den beiden Ufern des Bottnischen Meerbusens. Am südl. Ufer des Finnischen Meerbusens saßen die finn. Stämme der Esthen, Liven und Kuren. Ein karelischer Zweig scheint sich schon früh am Weißen Meere niedergesetzt und das Bjarmische Reich, welches durch seinen Reichtum die skandinav. Wikinge heranlockte, gestiftet zu haben. Die staatlichen Einrichtungen der Finnen waren noch sehr primitiv. Ihre religiösen Anschauungen sind in den epischen Gesängen der Kalewala (s. d.) enthalten. Daß die Handelsverbindungen der Finnen in den ersten Jahrhunderten meist nach Osten gingen, beweisen die archäol. Funde; bald lernten sie aber am Gestade der Ostsee Seefahrt und Seehandel und wurden auch ihren schwed. Nachbarn beschwerlich durch Seeräuberei.

Schon die schwed. Könige Erich Emundsson (um 875) und Erich der Siegreiche (um 975) sollen Eroberungszüge nach F. unternommen haben. 1157 eroberte König Erich (s. d.) der Heilige den südwestl. Teil F.s und baute das Schloß Åbo zum Schutze des eroberten Gebietes. Die finn. Kirche blieb sich selbst überlassen und erst der Bischof Thomas von Åbo (1216—45) schien einen selbständigen geistlichen Staat, nach dem Muster Livlands, gründen zu wollen. Die Tawasten machten 1237 einen großen Aufstand, und der nowgorodische Fürst Alexander besiegte 1240 an der Newa das finn. Kreuzheer. Erst durch den Zug des schwed. Reichsverwesers Birger Jarl 1249, der Tawastland eroberte und das Schloß Tawastehus erbaute, wurde die schwed. Herrschaft befestigt. Der Reichsverweser Torkel Knutsson eroberte dann einen Teil Kareliens und erbaute Wiborg (1293).

Die Schweden behandelten F. mit Milde und führten dort dieselben freien und volkstümlichen Institutionen, die in Schweden herrschten, ein. 1284 erhielt F. den Titel eines Herzogtums. Bei der Königswahl Hakon Magnussons (15. Febr. 1362) gab man den Finnen das Recht, an der Wahl der Könige teilzunehmen. Ein einheimischer Adel entstand, und die Finnen selbst bekleideten die kirchlichen Ämter. Die Verwaltung des Landes war in den Händen der Statthalter von Åbo, Tawastehus und Wiborg. Zeitweilig hatte auch ein Herzog oder Oberstatthalter die höchste Gewalt im ganzen Lande. Neben diesen war der mächtigste Mann in F. im Mittelalter der Bischof in Åbo; er war der Fürsprecher F.s bei dem Könige und im Reichsrate. Der bedeutendste unter diesen Bischöfen war Magnus Olai Tawast (1412—50, gest. 1452), zu dessen Zeit die kath. Kirche in F. ihre ganze Macht und Pracht entfaltete; das reiche Birgittinerkloster zu Nådendal wurde gegründet, neue Kirchen und Kirchspiele eingerichtet u. s. w. Doch kam in den spärlich bevölkerten innern Teilen des Landes das Christentum damals noch nicht zur völligen Herrschaft.

Die dän. Herrschaft in der Unionszeit (1397—1523) war in F. weniger verhaßt als in Schweden; doch war die Zeit voll Unruhen und Kriege. Als

rich XIII. von Pommern 1439 verjagt wurde, achen auch in F. Bauernunruhen aus. Der (in geborene) König von Schweden, Karl Knutsson 448—70), wurde zweimal von den Unionsfreunden gesetzt. 1473—97 dauerte dann der Krieg mit van III., der die ganze russ. Macht in seiner Hand reinigte. Das Land wurde fürchterlich verheert; s Schweden kamen nur kleinere Hilfssendungen, daß F. auf seine eigenen Kräfte angewiesen war. er Friede zu Nowgorod ließ F. in den alten Grenn. In den letzten Jahren der Unionszeit wurde durch die dän. Verheerungszüge zur See schwer imgesucht, Abo 1509 erobert und geplündert. Die Reformation wurde in F. unter Gustav asas Regierung (1523—60) durch Petrus Särkis und Michael Agricola (gest. 1557 als Bischof Abo) eingeführt. Durch die unermüdliche Thätigt Gustav Wasas wurde die Verwaltung des Lans verbessert, die Handelsübermacht des Hansandes gebrochen, die noch unbebauten Strecken des nern Landes kolonisiert. Ein Einfall der Russen 555—57) wurde zurückgewiesen. 1556 ernannte stav seinen jüngern Sohn Johann zum Herzog n F.; als dieser 1568 König von Schweden gerden, brachte seine Hinneigung zum Katholicis Verwirrung ins Land. Besonders aber hatte während des langwierigen russ. Krieges (1572 92) zu leiden. Der Krieg wurde nicht ohne Erfolg führt; Pontus de la Gardie eroberte Kexholm d Ingermanland, und Johann gab, erfreut über se Siege, 1581 F. den Titel eines Großfürstenns. Der Krieg wurde erst 1592 durch einen Waffstillstand, 1595 durch den Frieden zu Täyssinä he Narva) beendigt. Die Wirren in den letzten hren des 16. Jahrh., als der kath. Sigismund Polen und sein prot. Oheim Herzog Karl um die wed. Krone kämpften, fanden ihren Widerhall auch F., wo die Partei Sigismunds ihre vornehmste ütze in dem Generalgouverneur über F. und ichsadmiral Claës Fleming hatte. Ein gegen ihn n den finn. Bauern gemachter Aufstand, der sog. ulenkrieg 1596—97, wurde gewaltsam unterdrückt, er nach dem Tode Flemings fiel der Sieg dem rzog (Karl IX., 1604—11) zu.

Unter dessen Sohn Gustav Adolf kämpften Schwe und Finnen auf Deutschlands Schlachtfeldern mvoll für die evang. Lehre. Noch näher berte F. der Krieg mit Rußland (1609—17); die n. Truppen unter Jakob de la Gardie und Ewert rn erstürmten Nowgorod und zogen in Moskau . Im Frieden zu Stolbowa mußte Rußland germanland und das Gebiet von Kexholm an hweden abtreten. In nationaler Hinsicht war durch den Westfälischen Frieden gewonnene Großchtsstellung Schwedens für F. nicht vorteilhaft: gebildeten Stände wurden mehr und mehr schwch, die finn. Sprache nur als Volkssprache benutzt. ch machte F. auch in dieser Zeit Fortschritte, beders als der Graf Per Brahe zweimal zum Genegouverneur in F. (1637—40, 1648—54) ernannt rde. Der materielle Wohlstand wurde gefördert d die geistige Bildung durch die Gründung der iversität in Abo (1640) merklich erhöht.

Im Nordischen Kriege (1700—21) wurde Wiborg 10) von den Russen erobert, 1713 die Hauptstadt o genommen, die wenigen finn. Truppen bei dem rfe Napue 1714 in blutiger Schlacht vernichtet. eben Jahre dauerte die harte russ. Herrschaft; erst 21 im Frieden zu Nystad wurde der größte Teil F.s dem Reiche Schweden zurückerstattet, während Wiborg den Russen zufiel. 1741 brach ein neuer Krieg mit Rußland aus, der unglücklich für Schweden verlief; im Frieden zu Abo 1743 kam wieder ein Teil von F. an Rußland. Als Gustav III. (1771—92) einen neuen Krieg (1788—90) gegen Rußland angefangen hatte, gab sich die Mißstimmung gegen den König bei der Armee in F. durch den sog. Anjalabund (s. d.) kund, der aber unterdrückt wurde. Ebenso wurde der Angriff Rußlands abgeschlagen; der Friede in Werelä 1790 bestätigte die alten Grenzen. Der vierte Krieg brach 1808 aus und endigte mit dem blutigen Sieg der Russen unter Kamenskij bei Oravais. Am 29. März 1809 bestätigte Alexander I. von Rußland als Großfürst von F. in Borgå die Konstitution des Landes, worauf der Huldigungseid von den Ständen abgelegt wurde. Im Frieden zu Frederikshamn, 17. Sept. 1809, erkannte Schweden die Vereinigung F.s mit Rußland an. Für die höchste Verwaltung wurde mit Mitwirkung der Stände ein Regierungsconseil (nach 1816 kaiserl. Senat für F. genannt) in Abo gestiftet. Die höchste administrative Gewalt wurde dem Generalgouverneur übertragen; er hat darüber zu wachen, daß überall die Gesetze respektiert werden. 1811 wurde der früher eroberte Teil (Gouvernement Wiborg) mit dem übrigen F. wieder vereinigt. 1819 wurde Helsingfors statt Abo Hauptstadt, und nach einem Abo verheerenden Brande 1827 auch die Universität nach Helsingfors verlegt, das somit der geistige Mittelpunkt F.s wurde. Unter der Regierung des Kaisers Nikolaus (1825—55) wurden die Stände, deren Einberufung nach der alten Konstitution 1789 von dem Willen des Herrschers abhing, nicht zum Landtag berufen. 1850 wurde ein Verbot erlassen, in der finn. Sprache andere als religiöse und wirtschaftliche Bücher zu drucken, aber die Aufrechterhaltung des Verbots erwies sich bald als unmöglich. Während des Krimkrieges wurden auch F.s Küsten von den Engländern verheert, die Schiffswerften in den Städten am Bottnischen Meerbusen verbrannt, die Festung Bomarsund auf den Alandsinseln erobert und Sweaborg bombardiert.

In den vierziger Jahren entstand durch den Philosophen und Staatsmann J. W. Snellman die finn. Nationalitätspartei, die als Forderung Anwendung der finn. Sprache in der Schule und bei der Administration, statt der schwedischen, aufstellte. Obwohl gegen Snellman und «die Fennomanen» bald eine schwed. Partei «die Svekomanen» sich bildete, haben doch die erstern manchen Sieg davongetragen und unter anderm die Verordnung zu stande gebracht, daß die Behörden eines Ortes die Sprache der Bevölkerung gebrauchen sollen. Für die Erweiterung der konstitutionellen Freiheit haben beide Parteien zusammen gearbeitet. Vom Landtage wurde dann 1867 eine neue Landtagsordnung angenommen und 15. April 1869 vom Kaiser bestätigt; dieselbe bestimmt, daß die Stände wenigstens jedes fünfte Jahr zum Landtag berufen werden. Seit 1882 traten sie jedoch gewohnheitsmäßig jedes dritte Jahr zusammen. Unter der Regierung Alexanders II. machte F. sowohl in materieller als in geistiger Hinsicht bedeutende Fortschritte. Eisenbahnen wurden gebaut, eine Münzreform durchgeführt, der Volksunterricht verbessert, höhere finn. Knaben- und Töchterschulen gegründet u. s. w. 1878 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Kaiser Alexander III. schien das

Werk seines Vaters in F. fortsetzen zu wollen; das Motionsrecht wurde 1886 den Ständen zugestanden. Aber bald eröffnete in Rußland die slawophile Presse einen Kreuzzug gegen die freiheitliche und nationale Entwicklung F.s. 1889 wurden in Petersburg drei Kommissionen niedergesetzt, um das finn. Post-, Münz- und Zollwesen in größere Übereinstimmung mit dem russischen zu bringen, und durch ein Manifest (Juni 1890) wurde dem russ. Minister des Innern ein Aufsichtsrecht über das finn. Postwesen zuerkannt. Im selben Jahre wurde das schon publizierte neue Kriminalgesetz bis auf weiteres suspendiert. 1891 wurde das für die Angelegenheiten F.s in Petersburg befindliche Komitee aufgehoben und eine neue Preßverordnung, welche dem Generalgouverneur unbeschränkte Befugnis in Preßangelegenheiten verlieh, herausgegeben; im Sept. 1892 ein neues, in mehrern Punkten von dem frühern abweichendes Reglement für den Senat, ohne Mitwirkung der Stände, erlassen. Mit diesen Maßregeln schienen jedoch die Russifizierungsbestrebungen ihren Höhepunkt erreicht zu haben. 1894 kamen die Stände des Großfürstentums wieder zusammen, worauf ihnen das suspendierte neue Strafgesetz wieder vorgelegt wurde, das mit einigen Veränderungen ihre Genehmigung erhielt und dann vom Kaiser sanktioniert wurde. Bei seiner Thronbesteigung (1894) publizierte Kaiser Nikolaus ein Manifest, worin er, wie alle seine Vorgänger seit Alexander I., die grundgesetzmäßige Verfassung F.s bestätigte, und 23. Juli 1896 erließ er eine Verordnung, wodurch dem finländ. Senat die ihm unter Alexander III. 1892 beschränkten Rechte in vollem Umfang zurückgegeben wurden. Bald darauf machten sich jedoch Zeichen eines beginnenden Umschwungs bemerkbar, und energischer als je zuvor wurde die Russifizierung des Landes und die Beseitigung der finländ. Sonderstellung in Angriff genommen. Ein Ukas vom 8. Febr. 1897 verfügte, daß nur noch die russ. Nationalflagge gebraucht werden dürfe, und im Juli 1898 kündigte ein offener Brief des Zaren die Berufung eines außerordentlichen Landtages für den Jan. 1899 an, der das finländ. Wehrpflichtgesetz mit den in Rußland geltenden Vorschriften in Einklang bringen solle. Der Gesetzentwurf, der dem von dem neuen Generalgouverneur Bobrikow 24. Jan. 1899 eröffneten Landtage vorgelegt wurde, bedeutete für F. eine wesentliche Erhöhung seiner Militärlasten, Verlängerung der Dienstpflicht, Abschaffung des bisherigen selbständigen finländ. Heers und Eingliederung desselben in den russ. Armeeverband. Um den Widerstand des Landtags zu brechen und den Entwurf auch event. gegen dessen Willen zum Gesetz werden zu lassen, verfügte ein kaiserl. Manifest vom 15. Febr., daß die Angelegenheiten F.s, die zugleich auch Angelegenheiten des ganzen Reichs seien, der finländ. Legislative, der nur noch eine beratende Stimme zugestanden wurde, entzogen und dem russ. Reichsrat überwiesen werden sollten. Dieser Ukas, der allgemein als Aufhebung der bisherigen finländ. Selbständigkeit angesehen wurde, rief im ganzen Lande die größte Bestürzung hervor. Der Senat wurde bestürmt, seine Veröffentlichung zu verweigern, fand aber nicht die Kraft dazu und beschloß 18. Febr. mit 10 gegen 10 Stimmen die Publikation. Audienzen, die Deputationen des Senats und der Stände beim Zaren nachsuchten, um die Aufhebung des Ukases zu erbitten, wurden verweigert, eine mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckte Massenpetition des ganzen Volks wurde nicht angenommen. Der Landtag, in dem sich die Parteien der Fennomanen und Svekomanen zu gemeinsamem Widerstand zusammenschlossen, erklärte, den Ukas nicht als Gesetz anerkennen zu können, da er in einer der finländ. Grundverfassung nicht entsprechenden Form zu stande gekommen sei. Die Militärvorlage lehnte er ab, stellte dafür aber ein Gegenprojekt auf, in dem die Selbständigkeit des finländ. Heerwesens gewahrt war. Der Protest des Landtags fand kein Gehör, vielmehr erfolgte jetzt eine Reihe von Maßregeln, die auf die Beseitigung der Sonderstellung F.s abzielten. Besonders geschah dies, seitdem das einflußreiche, bisher stets von einem Finländer bekleidete Amt des Ministerstaatssekretärs für F. im Sommer 1899 dem russ. Senator von Plehwe übertragen war. So wurde durch eine kaiserl. Verordnung verfügt, daß der Landtag nicht wie bisher aller 3, sondern nur aller 4 Jahre berufen werden solle, und am 18. Mai 1900 wurden die besondern finländ. Postwertzeichen abgeschafft und durch russische ersetzt. Eine besonders einschneidende Wirkung übte der Erlaß vom 20. Juni 1900, wodurch, nachdem schon 1899 die Kenntnis des Russischen für alle höhern Beamten vorgeschrieben war, vom 1. Okt. 1900 ab die russ. Sprache für das Staatssekretariat des Großfürstentums F., die finländ. Paßexpedition in Petersburg und die Kanzlei des Generalgouverneurs eingeführt wurde. Vom 1. Okt. 1903 ab gilt Russisch auch als Geschäftssprache des Senats, ausgenommen des Justizdepartements, und vom 1. Okt. 1905 ab haben auch die Gouverneure und die übrigen Hauptverwaltungen im Verkehr mit den über ihnen stehenden Behörden die russ. Sprache zu benutzen. Durch weitere Verfügungen wurde das Versammlungsrecht stark beschränkt, wertvolle Dokumente aus der Zeit Alexanders I., auf denen F.s ganzes neueres Staatsrecht beruht, in das russ. Staatsarchiv nach Petersburg übergeführt, und durch Dekret vom 12. Juli 1901 die selbständige Stellung der finländ. Armee aufgehoben (s. oben Heerwesen). Durch eine Sprachenverordnung vom 13. Juni 1902 wurde ferner der russ. Sprache auch bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden Gleichberechtigung zuerkannt und endlich durch Erlaß vom 15. April 1903 dem Generalgouverneur außerordentliche Vollmachten übertragen, wonach er befugt ist, Personen, die ihm gefährlich erscheinen, den Aufenthalt in F. zu versagen. Von dieser Befugnis machte der Generalgouverneur Bobrikow umfassenden Gebrauch und ließ alle Führer der Opposition ausweisen. Eine allgemeine tiefe Mißstimmung bemächtigte sich des ganzen Landes. Zahlreiche höhere Beamte legten ihre Stellen nieder, und eine Auswanderung begann, die das ohnedies nur schwach bevölkerte Land vieler seiner besten Arbeitskräfte beraubte.

Litteratur. Geographie: Helms, F. und die Finländer (Lpz. 1868); Statistisk Årsbok för F. (Helsingf. 1884 fg.); Retzius, F. (Natur, alte Kultur, Volksleben; deutsch von Appel, Berl. 1885); Topelius, Aus F. (deutsch, 2 Bde., Gotha 1888); derſ., Eine Reise in F. (deutsch, 2. Aufl., Helsingf. 1885); Ignatius, Statistisk Handbok för F. (ebd. 1890); F. im 19. Jahrh. In Wort und Bild (2. Aufl., ebd. 1899); Frederiksen, La Finlande. Économie publique et privée (Par. 1902; auch englisch, Lond. 1902). Karten: Karta öfver Storfurstendömet F. (1:400000, 30 Bl., Helsingf. 1863—72; wird jähr-

erneuert); Atlas de Finlande (ebd. 1899); ſ. ch Rußland (Karten). Reiſeführer: Ramſay, (deutſch, Helſingf. 1896); Baedecker, Rußland Aufl., Lpz. 1901). Geſchichte und Staatsht: Porthan, Chronicon episcoporum Finlanisium (Abo 1784—1800); Fr. Rühs, F. und ſeine wohner (Lpz. 1809); Kajaani, Suomen historia elſingf. 1846); Rein, Föreläsningar öfver F.s toria (ebd. 1870—71); Yrjö Koskinen, Finn. Gechte (deutſch, Lpz. 1874); Schybergſon, F.s histo- (Helſingf. 1887—89; deutſch von F. Arnheim, tha 1896); Hackman, Die Bronzezeit F.s (Helſingf. 97); Danielſon, Die Nordiſche Frage in den J. 46—51 (ebd. 1888); derſ., F.s Vereinigung mit n Ruſſiſchen Reiche (ebd. 1891); L. Mechelin, s Staatsrecht des Großfürſtentums F. (im 4. Bde. n «Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenrt», hg. von Marquardſen, Freib. i. Br. 1889); her, F. and the tsars 1809—99 (2. Aufl., Lond. 01); Der außerordentliche finn. Landtag 1899. e Antworten der Stände auf die kaiſerl. Vorn über die Umgeſtaltung des finn. Heerweſens, von Arnheim (Lpz. 1900); Bornhak, Rußland F. (ebd. 1900); Getz, Das ſtaatsrechtliche Vertnis zwiſchen F. und Rußland (ebd. 1900); Nym, Die Stellung F.s im ruſſ. Kaiſerreich (ebd. 01); Finländ. Rundſchau. Vierteljahrsſchrift, hg. n Brauſewetter (ebd. 1901 fg.). [bahnen.

Finländiſche Eisenbahnen, ſ. Ruſſiſche Eiſen-

Finlay (ſpr. finnlē), George, engl. Philhellene und ſchichtſchreiber, geb. 21. Dez. 1799 zu Faversham Kent, von ſchott. Abſtammung, ſtudierte in Glasv, dann in Göttingen die Rechte und begab ſich, philhelleniſcher Begeiſterung erfüllt, 1823 nach halonia, wo er ſich an Lord Byron anſchloß, dem er bis zu deſſen Tode durch treue Freundſt verbunden blieb. Nach einem längern Aufhalt in Italien (Winter 1824—25) ging er nach nburgh, kehrte jedoch bald nach Griechenland ück. Hier nahm er 1827 teil an Lord Cochranes olgloſen Operationen zum Entſatz von Athen. ch der Unabhängigkeitserklärung kaufte F. 1829 Landgut in Attika, deſſen Bewirtſchaftung als ſter für die Griechen dienen ſollte; allein unter obwaltenden ungünſtigen Zeitverhältniſſen mißg dieſer Verſuch, und nach dem Verluſte ſeines mögens wendete F. ſich von nun an in Athen erar. Arbeiten zu. Er ſtarb 26. Jan 1875 in en. Als erſtes Reſultat ſeiner Studien vertntlichte er 1836 «The Hellenic kingdom and Greek nation». Hierauf folgten «Remarks on topography of Oropia and Diacria» (Athen 8; deutſch hg. von S. F. W. Hoffmann: «Histor.-ogr. Abhandlungen über Attika», Lpz. 1842) und erſte Teil ſeines Hauptwerkes «Greece under Romans» (Lond. 1843), der erſte Teil ſeines enbändigen Werkes über griech. Geſchichte, das 7 vollſtändig u. d. T. «A history of Greece m its conquest by the Romans to the present e» (Oxford) erſchien.

Finmarken, das nördlichſte Amt Norwegens der nördlichſte Teil Europas überhaupt, das weg. Lappland (ſ. Karte: Schweden und Norgen), umfaßt 47397, nach Strelbitſkij 47287 n. F. iſt ein Plateauland mit Steilabfällen en das Meer und von ſchmalen, durchſchnittlich 3—600 m hohen, aber mit ewigem Schnee und bedeckten Gebirgen durchzogen; in die Küſte des meers greifen zahlreiche Fjorde tief ein, denen ſich Inſeln wie Sorö, Seiland und Stjernö vorlagern. Unter den Buchten ſind die bedeutendſten der Alten-, Porſanger-, Laxe-, Tana- und Varangerfjord, unter den Flüſſen der Alten- und die Tana-elv. Das Klima iſt, wenn auch unter dem mildernden Einfluſſe des hier eisfreien Oceans, ſehr kalt und rauh. Dies gilt namentlich auch von dem Nordkap (ſ. d.) auf der Inſel Magerö. Die mittlere Temperatur des kurzen Sommers iſt 4° C. Schlimmer als die Winterkälte (Mitteltemperatur 3,5°) ſind die Winterſtürme. Dem Mangel an Holz helfen im N. reiche Torflager ab. Nur an geſchützten Stellen gewinnt man Sommerroggen, Gerſte, Kartoffeln und Küchengewächſe. Der Graswuchs iſt während des kurzen Sommers in den Flußthälern außerordentlich üppig. Kühe und Schafe finden auch im Winter unter der Schneedecke Nahrung. Die Bevölkerung beſteht im nördl. Teile des Landes vorzugsweiſe aus Lappen (ſ. d.) und beträgt (1900) nur 32735 E., d. i. 0,7 auf 1 qkm, darunter etwa 8000 Lappen und 6000 Finnen. Haupterwerbszweig iſt Fiſchfang; Dorſche (Kabeljau) wurden 1891 etwa 20 Mill., ſeitdem jährlich wechſelnd 13—16 und 8—9 Mill., 1900 nur 6½ Mill. Stück gefangen; ſeit mehrern Jahren wird auch Walfiſchjagd getrieben. Das Amt zerfällt in fünf Vogteien: Alten, Hammerfeſt, Tanen, Vardö und Varanger, von denen die zwei erſtern Weſt-, die übrigen Oſtfinmarken bilden. Es giebt drei Kaufſtädte: Hammerfeſt (ſ. d.), die nördlichſte Stadt der Erde; Vardö (ſ. d.), die öſtlichſte Stadt Norwegens, und Vadſö, der Sitz des Amtmanns. — Vgl. Reuſch, Volk og natur i F. (Kriſt. 1895).

Finne oder **Akne**, ein ſehr gewöhnlicher Hautausſchlag, der vorzugsweiſe im Geſicht, nächſtdem am Rücken, an der Bruſt u. ſ. w. auftritt. Er beruht auf einer Entzündung und Verſchwärung der Talgdrüſen der Haut, welche eine fette, dickflüſſige Maſſe (den ſog. Hauttalg) abſondern. Verſtopft ſich die Drüſenmündung, ſo ſtaut der Hauttalg in den Drüſenſäckchen an, dickt ein und vertrocknet in der Nähe der Öffnung, wobei er durch den von außen beigemiſchten Staub u. dgl. ſich ſchwärzlich färbt. Drückt man eine ſo verſtopfte Talgdrüſe aus, ſo dringt der dicke Hauttalg wurſtförmig hervor und ähnelt einem Würmchen mit ſchwarzem Kopfe. Daher entſtand der Name Mitesſer (comedo). Übrigens kommen wirklich zuweilen kleine Tierchen in dieſem Hauttalg vor, die Haarbalgmilben (ſ. d., Demodex oder Acarus folliculorum *Sim.* und Tafel: Spinnentiere und Tauſendfüßer II, Fig. 7), welche jedoch mit bloßem Auge kaum aufzufinden ſind und auf das Hautorgan keinen weitern ſchädlichen Einfluß üben. Entweder infolge der Anhäufung des Hauttalgs oder aus andern, tiefer liegenden Urſachen entzünden ſich häufig die Talgdrüſen, ſchwellen an und verurſachen kleine, rote Erhebungen der Haut, welche man, wenn ſie den erwähnten ſchwarzen Punkt zeigen, punktierte Akne nennt. Dieſe Entzündung oder Schwellung kann ſich wieder zerteilen oder zur Eiterung fortſchreiten, oder endlich ohne Vereiterung ſich vergrößern. Tritt Eiterung ein, ſo bildet ſich eine kleine Puſtel, welche bald vertrocknet, abfällt und eine allmählich verſchwindende rote Erhebung, ſelten eine kleine Narbe zurückläßt. Zieht ſich die Entzündung ohne Eiterung in die Länge, ſo entſteht eine chroniſche Schwellung um die Talgdrüſe, ein ſog. Akneknoten, welcher ſich auf der Haut durch eine flache rote Erhebung verrät. Die Krankheit tritt gewöhn-

lich zuerst während der Pubertätsentwicklung auf und verschwindet nach derselben meist wieder. Reizungen der Haut, Unreinlichkeit, Diätfehler und Verstopfung begünstigen zwar die Entstehung der F., aber ihre eigentliche Ursache liegt in einer nicht weiter erklärlichen Disposition. Der Einfluß sexueller Excesse auf die Entwicklung der F. wird sicher in ganz ungerechtfertigter Weise überschätzt. Alle Reizungen der Haut durch Reiben, kaltes Waschen, Erhitzen und schroffe Temperaturwechsel sind zu meiden, die festen Pfröpfe aus den Talgdrüsen behutsam und vorsichtig auszudrücken. Verstopfung und Diätfehler sind streng zu meiden. Günstig wirken Waschungen mit Schwefelwässern (sog. Kummerfeldschem Waschwasser u. ä.), Einreibung mit weißer Präcipitatsalbe, Schwefelsalbe u. dgl. — Über Kupferfinne s. Kupferrose. — Vgl. Jeßner, Die Akne und ihre Behandlung (2. Aufl., Würzb. 1902).

Finne oder Blasenwurm, die Jugendform gewisser Bandwurmarten, s. Bandwürmer und Finnenkrankheit der Haustiere.

Finne, Höhenzug in Thüringen, im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, im SO. von der Ilm, im NO. von der untern, im NW. von der obern Unstrut und im SW. von der Losse und der Fortsetzung des Lossathals bis Sulza begrenzt (s. Karte: Königreich Sachsen, Provinz Sachsen u. s. w., beim Artikel Sachsen, Königreich), zieht von SO. nach NW. und besteht aus Buntsandstein und Muschelkalk. Durch das Thal des Helderbachs, der unterhalb Heldrungen rechts in die Unstrut mündet, wird der Höhenrücken in zwei Züge getrennt, von denen der nordöstliche die Hohe Schrecke, der südwestliche die Schmücke heißt. Die zur Unstrut steil abfallende Schmücke bildet mit der Hainleite (s. d.) bei Sachsenburg einen Engpaß, die Thüringer Pforte oder Sachsenlücke. Die Schmücke erhebt sich im Kinselsberg zu 386 m und die Schrecke im Steiger zu 362 m Höhe, während der südöstl. Zug der F. noch eine Höhe von 333 m erreicht.

Finnen, in ihrer eigenen Sprache Suomalainen (Plural Suomalaiset), sind in engerer Bedeutung ein Volk, das seine Sitze hat fast in ganz Finland (etwa 2 250 000), in Rußland im Petersburger Gouvernement (Ingermanland, darunter die Äyrämöiset, Sawakot, Ingern, zusammen etwa 150 000), im nördl. Schweden und in einigen Gegenden von Wermland (etwa 20 000), im nördl. Norwegen (etwa 9000) und in Nordamerika (eingewanderte, etwa 200 000), also im ganzen etwa 2 600 000. Im weitern Sinne bezeichnet man mit F. oder richtiger finnisch-ugrischen Stämmen die Völker, die auf einem Gebiet wohnen, das sich vom Ob und Ural im O. bis zur Ostsee und Donau im W. und S. erstreckt (s. die Ethnographische Karte von Europa, beim Artikel Europa), d. h. im östl. und nördl. Rußland, in denselben Gegenden, wo sie schon nach den ältesten histor. Angaben ansässig waren (Tschudj, d. i. Tschuden der russ. Chronisten). Die Theorie vom asiat. Ursprung der finn.-ugrischen Völker läßt sich nicht aufrecht halten. Im Gegenteil hat die sprachhistor. Forschung ergeben, daß die Wiege auch der vorhistor. Finno-Ugrier diesseits vom Ural gestanden hat, und nachweisbar haben die F. (im engern Sinne), Ungarn, Wogulen und Ostjaken ihre Wanderungen von dieser ihrer Urheimat aus in ihre jetzigen Wohnsitze angetreten.

Die einzelnen Zweige des finn.-ugrischen Stammes sind: 1) F. («die baltischen F.»), welche zerfallen in a. eigentliche F. (s. oben); b. Karelier (fin karjalainen, Plural karjalaiset), in Rußland i westl. Teil der Gouvernements Archangelsk un Olonez (etwa 90 000) und außerdem noch in de Gouvernements Twer und Nowgorod (nach de Stolbower Frieden eingewanderte etwa 150 000 die südl. Karelier im Gouvernement Olonez und i Härad Salmi in Finland werden auch Olonezer g nannt (olonezisch livviköt). c. Wepsen («die nörd Tschuden») in den Gouvernements Olonez und Nov gorod, zusammen etwa 20 000. d. Woten (wotis vadjalaiset) im Petersburger Gouvernement (i nordwestl. Ingermanland), etwa 2000. e. Esthe (s. d.; esthnisch eestlased, finn. virolaiset). f. Live (s. d.; livisch kalamied, d. h. Fischer, oder: rānda list, d. h. Küstenbewohner) auf der nördlichsten Lan desspitze von Kurland, etwa 3000. 2) Lappe (s. d.; lappisch sabme). 3) Mordwinen (s. d. 4) Tscheremissen (s. d.; tscherem. mari, Mensch 5) Syrjanen (s. d.; syrjan. komi, d. h. an de Kama wohnender) und Wotjaken (s. d.; wotja udmurt, d. h. «ud»-Mensch = Wjatka-Mensch?) sin miteinander nahe verwandt und werden mit ge meinsamem Namen auch Permiergenannt. 6) Wo gulen (s. d.; wogul. mańsi) und Ostjaken (s. d. ostjak. chonda-cho, d. h. Konda-Mensch, auch as-cho d. h. Ob-Mensch), werden auch mit dem gemeinsame Namen Ob-ugrische Völker genannt. 7) Ma gyaren (s. d., Ungarn) in Ungarn.

Von den ausgestorbenen finn.-ugrischen Stäm men mögen erwähnt werden die mit den Mord winen und Tscheremissen nahe verwandten Muro mer und Merier. Was die Lappen betrifft, so i sehr wahrscheinlich, daß sie anthropologisch nicht z den Finno-Ugriern gehören, sondern von einer Volke ganz anderer Rasse stammen, das schon frü eine finn.-ugrische Sprache angenommen hat.

Die eigentliche Erforschung der finn.-ugrische Völker und Sprachen beginnt erst in der Mitte des Jahrhunderts, als Castrén (s. d.), Reguly und Ahlqvist (s. d.) auf ihren Reisen bei diesen Völker das notwendigste Material gesammelt hatten. Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben mehrere finn und ungar. Forscher die Materialsammlung fortge setzt, neben dem auch das vergleichende Studium dieser Sprachen bedeutende Fortschritte gemacht hat. Als charakteristische Züge der finn.-ugrischen Sprache mögen folgende erwähnt werden: es giebt kein gram matisches Geschlecht; Lokalcasus, die das Sichbefin den irgendwo, die Bewegung irgend wohin und von irgendwo bezeichnen, sind in einigen dieser Spra chen sehr reichlich vorhanden, z. B. im Finnischen je drei Casus für die allgemeine, äußerliche und inner liche Lokalität. Den Possessivpronomina der indo german. Sprachen entsprechen die Possessivsuffix (z. B. talo-ni, talo-si, talo-nsa, mein, dein, sein Haus) Das Verbum hat im allgemeinen zwei eigentlich Tempusformen: Präsens, das die dauernde, un vollendete Handlung, und das Präteritum, das die vollendete Handlung ausdrückt. Der Konjunktiv stamm ist mit einem Suffix abgeleitet, das ursprüng lich ein Suffix zur Bildung frequentativ-conativer Verba gewesen ist. In einigen Sprachen (mord winisch, wogulisch, ostjakisch und ungarisch) kommt auch eine objektive Konjugation vor, wo das Objekt durch das Personalsuffix ausgedrückt wird (z. B. mordwin. sodaj, er kennt, sodasy, er kennt ihn wogul. ponam, ich stelle, ponīlem, ich stelle ihn ungar. várok, ich warte, várlak, ich warte dich). In

meisten finn.-ugrischen Sprachen findet sich eine
ielle negative Konjugation, in welcher die Nega-
konjugiert wird, das Verbum aber unverändert
bt (z. B. finn. mene-n, mene-t, ich gehe, du gehst;
mene, e-t mene, ich gehe nicht, du gehst nicht.
lach einigen Forschern sind die finn.-ugrischen
achen weiter mit den samojedischen, türk., mon-
und mandschu-tunguſischen Sprachen verwandt
bilden mit diesen die sog. uralaltaische
aische) Sprachfamilie; doch ist man noch über
e Verwandtschaft zu keiner Einigkeit gekommen.
Litteratur: Virchow, Physische Anthropologie
F. (Berl. 1872); Retzius, Finska kranier (Stockh.
8); Hällstén, Crânes des peuples finnois (Helsingf.
1—85); Aspelin, Antiquités du Nord finno-
rien (ebd. 1877—84); J. Krohn, Suomen suvun
anallinen jumalanpalvelus (Der heidn. Kultus
finn. Stammes, ebd. 1894); Winkler, Uralaltai-
Völker und Sprachen (Berl. 1884); derſ., Das
laltaische und seine Gruppen (ebd. 1885). Außer-
Sjögrens und Castréns Werke. Setälä, Om de
k-ugriska språken (Upsala 1888); derſ., Tem-
- und Modusstammbildung in den finn.-ugri-
n Sprachen (Helsingf. 1887); Budenz, Az ugor
lvek összehasonlító alaktana (Vergleichende
menlehre der ugrischen Sprachen, 3 Bde., Buda-
1884—94). Außerdem Journal und Mémoires
la Société Finno-ougrienne in Helsingfors,
elvtudományi Közlemények in Budapest und
isch-finnische Forschungen, hg. von Setälä und
hn (Helsingf. 1901 fg.).

Finnenkrankheit, eine Krankheit der Haustiere, durch Blasenwürmer, d. h. die Entwicklungsvor-
en gewisser Bandwurmarten, hervorgerufen wird.
n versteht unter F. schlechtweg Krankheitszu-
de, die beim Rind und Schwein durch ganz be-
dere Blasenwürmer verursacht werden. Bei den
weinen ist dieser der Zellgewebsblasenschwanz
chweinefinne im engern Sinne, Cysticercus
ulosae, s. Bandwürmer, Fig. 3, im Text), die un-
hlechtliche Vorstufe des Einsiedlerbandwurms
enia solium) der Menschen; beim Rinde dagegen
sog. Rindsfinne (Cysticercus inermis), die
rstufe des ebenfalls im Menschen schmarotzen-
feisten Bandwurms (Taenia saginata). Die
beim Schweine wurde früher auch Aussatz
r Schweine genannt. Die Schweinefinne
erscheidet sich, bei schwacher Vergrößerung be-
chtet, durch den Besitz eines Hakenkranzes von
unbewaffneten Rindsfinne. Die F. bei Schwei-
und Rindern entwickelt sich, wenn Tiere dieser
ttung Gelegenheit gefunden haben, eine ent-
chende Bandwurmbrut aufzunehmen, die mit
schlichem Kote auf Viehweiden oder in Tränk-
en gelangt war. Die Ausbildung und Ent-
klung von Finnen in dem Muskelfleisch junger
weine (s. nachstehende Figur) und junger Rin-
geht in der Regel nicht mit wahrnehmbaren
cheinungen einher. Ja es ist geradezu auffal-
, daß es Schweine giebt, die trotz massen-
ter Beherbergung von Finnen sich noch in
em verhältnismäßig guten Ernährungszustande
nden. Rinder scheinen empfindlicher zu sein,
nigstens sind schon Kälber nach künstlicher In-
ion mit Bandwurmbrut zu Grunde gegangen.
se Tiere zeigten mehrere (3—4) Tage nach Auf-
me der Bandwurmglieder die Erscheinungen
hochgradiger Darmreizung, Appetitlosigkeit,
merzen im Hinterleib und in den Gliedern, sowie
Durchfall. Schließlich gingen die Versuchstiere an Erschöpfung ein. Indessen handelte es sich in diesen Fällen immer um eine so starke Aufnahme von Wurmbrut, wie sie normal wohl nicht vorkommen dürfte. Bei der Sektion solcher Tiere findet man nicht allein die Muskeln, sondern auch die meisten übrigen Organe, namentlich die Eingeweide (Lunge, Leber, Herz, außerdem auch das Gehirn u. s. w.), mit Finnen förmlich übersät. Da die Finnen zum Teil (namentlich in den Eingeweiden) frühzeitig abzusterben und zu verkäsen pflegen, so wurde diese Krankheit mit dem Namen Cestodentuberkulose belegt; doch hat diese Krankheit mit der Tuberkulose durchaus nichts gemein.

Finnige Schweine sollen hin und wieder Krankheitserscheinungen (heisere Stimme, Ausgehen der Borsten, Juckgefühl in der Haut) wahrnehmen lassen, aber dieselben sind so wenig konstant und bezeichnend, daß sie für die Diagnostik der F. schlechterdings nicht verwertet werden können. Dagegen lassen sich bei lebenden stark finnigen Schweinen die Finnen als wasserhelle Bläschen unter der Zunge nachweisen und bei stark finnigen Kälbern durch die Haut, namentlich an den Kaumuskeln und am Halse, als kleine Knötchen durchfühlen. Wichtig ist die Vorbeuge gegen die F. Hierzu gehört neben sachverständiger Abtreibung und Vernichtung der menschlichen Bandwürmer vor allen Dingen die Regelung der Fleischschau. In den Ländern, in denen eine geregelte Fleischschau besteht, werden mit Finnen behaftete Tiere nur unter gewissen Umständen (geringe Zahl von Finnen) und unter der Bedingung, daß das Fleisch nur in gekochtem Zustande genossen werde, zur menschlichen Nahrung zugelassen. Kochen tötet die Finnen. Als augenscheinlicher Nutzen der Fleischbeschau springt die Thatsache in die Augen, daß der Einsiedlerbandwurm in den meisten Gegenden Deutschlands jetzt zu den Seltenheiten gehört und dadurch auch die F. beim einheimischen Schweine recht selten geworden ist. Diese Seltenheit wird aber außerdem auch noch dadurch mit bedingt, daß der Genuß rohen Schweinefleisches aus Furcht vor den Trichinen sehr nachgelassen hat. Für die Rinderfinne und den durch sie erzeugten Bandwurm beim Menschen ist dasselbe zu erhoffen, seit man 1888 auf dem Berliner Schlachthofe die Entdeckung gemacht hat, daß finnige Rinder nicht so selten sind, wie man früher annahm, und daß man durch die genauere Untersuchung der Kaumuskeln bei den Rindern in der Lage ist, selbst spärliche Finneneinwanderungen festzustellen. Denn diese Muskeln sind Lieblingssitze der Rinderfinne. — Vgl. Leuckart, Die Parasiten des Menschen (2. Aufl., Lpz. 1879 fg.).

Die F. wird schließlich noch ziemlich häufig beobachtet bei den Feldhasen, bei denen sie schon von den Jägern als Tuberkulose oder gar als Syphilis (diese kommt bei Tieren überhaupt nicht vor) fälschlicherweise gedeutet worden ist. Nach Beseitigung der mit den Finnen behafteten Eingeweide können solche Hasen ohne Anstand genossen werden.

Finnenversicherung, s. Viehversicherung.

Finnfisch, der Finnwal (s. d. und Tafel: Waltiere, Fig. 3). [bahnen.

Finnische Eisenbahnen, s. Russische Eisen-

Finnische Kriege, die beiden Kriege, welche zwischen Rußland und Schweden 1788—90 und 1808—9 geführt wurden (s. Finland, Geschichte).

Finnische Litteratur, s. Finnische Sprache und Litteratur.

Finnischer Meerbusen, russ. Finskij Zaliv; finn. Suomen Lahti; schwed. Finska Viken, ein Teil der Ostsee, der sich zwischen 59 und 60° nördl. Br. nach O. abzweigt, 400 km lang, 20—130 km breit ist und im N. von Finland, im S. und O. von Esthland und Ingermanland (Gouvernement St. Petersburg) begrenzt wird (s. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland). Die Tiefe am Südufer ist größer als am Nordufer; sie erreicht nur an einzelnen Stellen 70 m. Ebbe und Flut sind nicht bemerkbar; doch steigt das Wasser bei West- und Südwestwind und fällt bei Ostwind. Der Salzgehalt ist gering. Durch die Newa wird der F. M. mit dem Ladoga- und Onegasee verbunden, durch die Narowa mit dem Peipussee; ferner münden ein die Luga, Borgå, Kymmene u. a. Der Reichtum an Fischen (Stör, Dorsch, Salm, Lachs, Scholle u. a.) ist groß. Eine Art kleiner Heringe, dort Killoströmlinge genannt, wird besonders bei Reval und Baltischport gefangen. Die Schiffahrt wird durch Sandbänke, Felsen, Schären, im Frühling und Herbst durch Stürme und Nebel, im Winter durch Eis erschwert. Dennoch ist der Verkehr bedeutend, da der F. M. den Seeweg nach Petersburg und einen großen Teil Rußlands bildet. Schiffe (darunter zahlreiche Dampfer) aller Länder laufen ein und aus, auch die Küstenschiffahrt ist sehr entwickelt. Die größten Inseln (meist unbewohnt) des F. M. sind Kotlin (Retusaari) mit Kronstadt, Lavansaari und Hochland (Suursaari). Neben Petersburg sind die hauptsächlichsten Handelshäfen: Hapsal, Baltischport, Reval in Esthland, Narwa in Ingermanland, Wiborg, Fredrikshamn, Kotka, Lowisa, Borgå, Helsingfors, Ekenäs, Hangö in Finland. Kriegshäfen sind Kronstadt, Reval und Sveaborg.

Finnische Sprache und Litteratur. Die finnische (Suomi-) Sprache ist das entwickeltste Glied des baltischen Zweigs der westlichen finn.-ugrischen Familie (s. Finnen). Sie besitzt außer 16 Diphthongen 10 Vokale, für welche jedoch nur 8 verschiedene Vokalzeichen existieren, indem in der Schrift die hintern e und i von den vordern e und i nicht unterschieden werden. Nach dem durchgreifenden Gesetze der Vokalharmonie kommen die Vokale der hintern Reihe (a o u, die hintern e und i) und die Vokale der vordern Reihe (ä ö y, die vordern e und i) in ein und demselben Worte nie vor, weshalb jedes Suffix sowohl hinter- als vordervokalisch ist; z. B. talo-ssa, im Haus, aber kylä-ssä, im Dorf. Eine charakteristische Eigentümlichkeit des Finnischen bildet der Konsonantenablaut, welcher darin besteht, daß die doppelten Verschlußlaute pp, tt, kk mit t, k und diese mit v, d, Konsonantenschwund wechseln; z. B. Nom. loppu, Ende: Gen. lopun; nukuva, schlafend: nukut, du schläfst; Nom. tapa, Sitte: Gen. tavan; Nom. sata, hundert: Gen. sadan; lukea, lesen: luen, ich lese. Kein echt finn. Wort fängt mit zwei oder mehrern Konsonanten an. Der Accent liegt auf der ersten Silbe des Wortes. Die Deklination bietet einen großen Formenreichtum. Es giebt 15 verschiedene Casus, von denen drei (Nominativ, Partitiv und Accusativ) zur Bezeichnung der Subjekts- und Objektsverhältnisse dienen, während die übrigen Örtlichkeit, Zeit, Ursache u. s. w. bezeichnen. Die Rechtschreibung ist eine vorzügliche, indem fast jeder Laut immer mit seinem eigenen Zeichen wiedergegeben wird. Die Länge wird sowohl bei den Vokalen als bei den Konsonanten durch Doppelschreibung bezeichnet; y = deutsch ü. — Die finn. Sprache zerfällt in zwei Dialektgruppen: in eine westliche und eine östliche, zwischen welchen als ungefähre Grenze eine Linie von Fredrikshamn am Finnischen Meerbusen nach Nystad Karleby am Bottnischen Meerbusen gedacht werden kann. Die Schriftsprache gründet sich auf dem Westfinnischen, hat aber in neuerer Zeit vieles aus dem Ostfinnischen aufgenommen.

Um die wissenschaftliche Erforschung der finn. Sprache haben sich in neuerer Zeit besonders Sjögren, Castrén, Lönnrot, Ahlqvist, Krohn, Genetz, Setälä in Finland und Thomsen in Dänemark verdient gemacht. Lexika von Renwall (finn.-lat.-deutsch, 2 Bde., Åbo 1826), Lönnrot (finn.-schwed., 2 Bde., Helsingf. 1866—80 und Suppl. 1886) und Erwast (finn.-deutsch, 1888). Grammatiken von Curén (Åbo 1849 u. ö.), Jahnsson (Helsingf. 1871), Genetz (Laut- und Formenlehre, 1881 u. ö.) und Setälä (Laut- und Formenlehre 1898; Syntax, 1884 u. ö.), Wellewill, Praktische Grammatik der finn. Sprache (Wien 1890); Cliot, A Finnish Grammar (Oxford 1890); das Hauptwerk ist Setäläs Äännehistoria (Histor. Lautlehre, 2 Bde., Helsingf. 1891—92).

Besonders interessant ist die finnische Litteratur wegen des reichen Schatzes einer schönen Volkspoesie. Die ursprünglichen finn. Volkslieder oder Runo (in der Mehrzahl Runot) haben als Versmaß nur den vierfüßigen Trochäus. Der Endreim kommt selten vor; dagegen ist der Stabreim (Allitteration) durchgängig Regel. Dazu kommt noch als poet. Schmuck der Gedankenreim (Parallelismus). Diese Runo werden von eigenen Sängern (Runolaulajat) nach einer einförmigen Melodie unter Begleitung der Kantele (s. d.) vorgetragen. Außer den epischen und lyrischen Volksgesängen giebt es auch noch eigentümliche Zaubergesänge. Diese alte Volkspoesie, deren Heimat das östl. Finland und Russisch-Karelien ist, erlischt immer mehr. Die epischen Gesänge, von welchen schon Porthan (gest. 1804), Schröter und Topelius der Ältere einige veröffentlicht hatten, wurden sorgfältig von Lönnrot gesammelt, der dieselben zu einem Ganzen ordnete und (zuerst 1835, dann fast um das Doppelte vermehrt 1849) u. d. T. «Kalevala» als nationales Epos des finn. Volks veröffentlichte. (S. Kalewala.) 1840 gab Lönnrot noch heraus: «Kanteletar» (neue Ausl., Helsingf. 1864), eine Sammlung von 592 lyrischen Dichtungen und 50 Balladen (deutsch von H. Paul, ebd. 1882); die «Suomen kansan sanalaskuja» (ebd. 1842), ein Schatz von 7077 Sprichwörtern, und «Suomen kansan arvoituksia» (2. Aufl., ebd.

351), eine Sammlung von 2188 Rätseln, sowie Loitsurunoja» (1880), Zaubersprüche. Eine wissenschaftlich geordnete Sammlung der abergläubischen Gebräuche gab M. Waronen (Helsingf. 1898) heraus. Hierzu kam noch die von Cero Salmelainen besorgte Sammlung von Volkssagen und Märchen («Suomen kansan satuja ja tarinoita», 4 Bde., Helsingf. 1854—62; eine Auswahl ins Deutsche übertragen: Finn. Märchen» von E. Schreck, Weim. 1887). Eine wissenschaftlich geordnete Sammlung besorgt die Finnische Litteraturgesellschaft u. d. T. «Suomalaisia kansansatuja» (Bd. 1 und 2).

Die finn. Litteratur beginnt erst mit der Reformation und ist vom Bischof Mich. Agricola gegründet worden. Er gab heraus ein Gebetbuch 1544, die Übersetzung vom Neuen Testament (1548), das Kirchenhandbuch (1549) sowie einen Teil des alten Testaments (1552). Eine vollständige finn. Bibel erschien 1642 in Stockholm. Alle übrigen Drucke jener Zeit sind fast nur Erbauungsschriften für das Volk. Erst das Erwachen des Nationalgefühls, dem am Ende des 18. Jahrhunderts die Forschungen Porthans den ersten Anstoß gaben, und das Erscheinen von «Kalevala» und die publizistischen und philos. Schriften J. V. Snellmans im volle Bewußtsein brachten, gab der F. S. u. einen mächtigen Aufschwung. Die finn. Sprache ist jetzt neben dem Schwedischen amtliche Sprache, und der Unterricht wird in einer großen Anzahl von Gymnasien und zum Teil in der Universität in ihr erteilt. Auch hat sich bereits eine eigene moderne Litteratur entwickelt. Anfangs wurden nur gutem Finnisch Volksschriften verschiedener Art, wie von Juden, Becker, Lönnrot u. a., veröffentlicht, bald aber auch Darstellungen aus dem Gebiete der Wissenschaft sowie Werke der Kunstpoesie. Großen Einfluß übte in dieser Beziehung die Finnische Litteraturgesellschaft (Suomalaisen Kirjallisuuden Seura) zu Helsingfors, die nicht nur die finn. Sprache, sondern auch die Denkmale der finn. Nationalität, der finn. Poesie und des finn. Geistes überhaupt zu bearbeiten unternahm; seit 1841 erscheint ihr Jahrbuch «Suomi». Aus neuerer Zeit sind außer dem Gründer der Gesellschaft, Litteratur Lönnrot hervorzuheben der Geschichtschreiber Yrjö-Koskinen (Finn. Geschichte, Lpz. 1874), die Dichter Oksanen (Ahlqvist), Suonio (Krohn), der originelle Alexis Kivi (Novellen und Dramen), Erkko (Gedichte und Dramen), Cajander (Shakespeare-Übersetzer), Päivärinta (Schilderungen aus dem Volksleben), J. Aho, der in seinen Novellen und Romanen die besten Vorbilder der finn. Kunstprosa geliefert hat, M. Canth (realistische Dramen), S. Ingman (histor. Romane), T. Rakkala (Romane), K. Leino (Gedichte). — Vgl. J. Krohn, Suomalaisen kirjallisuuden vaiheet (Die Schicksale der finn. Litteratur, Helsingf. 1897); Rodenhjelm, Oppikirja suomalaisen kirjallisuuden historiassa (Finn. Litteraturgeschichte, 3. Aufl., Lpz. 1898; englisch von Butler, Lond. 1896); Brausewetter, Finland im Bild seiner Dichtung (Berl. 1899).

Finnland, s. Finland.

Finn Magnussen, s. Magnusson, Finnur.

Finnmarken, s. Finmarken.

Finnwal (Balaenoptera), Finnfisch oder Furenwal, Bezeichnung derjenigen Arten der Walfische, welche zwar, wie der echte grönländ. Walfisch, Barten in dem Oberkiefer statt Zähne tragen, von diesem aber durch tiefe Hautfurchen an der Unterseite des Körpers und durch die Anwesenheit einer Rückenflosse sich unterscheiden. Die F. sind von längerer gestreckter Gestalt, rascher und mutiger als die Walfische, haben weit weniger und schlechtern Speck als diese, auch sind ihre Barten kleiner, brüchiger und daher weniger geschätzt, so daß man ihnen seltener nachstellt. Sie nähren sich vorzugsweise von Fischen, besonders Heringen. Zu ihnen gehören der nordische F., Heringswal oder Finnfisch (Sildehval der Norweger, Balaenoptera boops *L.*, Physalus antiquorum *Gray*, s. Tafel: Waltiere, Fig. 3) und der Buckelwal (Blaahval der Norweger, Balaenoptera Sibbaldi), die beide bis 30 m lang werden und überall um Norwegen vorkommen. Ihrer Wildheit und ihres geringern Thran- und Fischbeinerträgnisses wegen wurden sie früher nur selten gejagt; jetzt aber gelingt es mittels Geschütze, die auf 40 m Entfernung eine Harpune schleudern, welche mit einem Sprenggeschosse verbunden und an einem armsdicken Tau befestigt ist. Die Bombe tötet den Wal und die Harpune mit dem Tau verhindert sein Untersinken. Ein F. von 25 m Länge liefert bis 80 t Thran; Fleisch und Knochen werden zu Guano verarbeitet. Der Schnabel- oder Zwergwal (Balaenoptera rostrata *Fabricius*), der ebenfalls an den norweg. Küsten häufig erscheint und durch den schnabelförmig verlängerten Kopf sich auszeichnet, erreicht nur eine Länge von 10 m. Er wird seines wohlschmeckenden Fleisches wegen viel gejagt. Der Keporkak der Grönländer (Balaenoptera longimana *Rudolphi*) wird von den Eskimos gejagt; er unterscheidet sich durch lange Brustflossen.

Finocchiaro-Aprile (spr. finokkiaro-), Camillo, ital. Politiker, geb. 28. Jan. 1851 in Palermo, studierte die Rechte und wurde Advokat. In das öffentliche Leben trat er mit Erfolg als Stadtverordneter; seit 1882 ist er Mitglied des Abgeordnetenhauses, wo er sich der von Crispi geführten Gruppe der Linken anschloß. 1887 wurde er mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterstelle von Catania betraut und 1890 in gleicher Eigenschaft während einer Kommunalkrise in Rom verwendet. Vom 15. Mai 1892 bis 28. Nov. 1893 war er Postminister im Kabinett Giolitti, 1895—97 Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. Am 28. Juni 1898 wurde er Justizminister im Kabinett Pelloux und legte als solcher dem Parlament einen vielumstrittenen Gesetzentwurf vor, um der Civiltrauung in Italien den obligatorischen Vorrang vor der kirchlichen zuzuweisen. Noch vor Erledigung des Entwurfs aber mußte er mit dem ganzen Ministerium 3. Mai 1899 zurücktreten.

Finocchio (ital., spr. -okkio), s. Foeniculum.

Finochetto (spr. -kétto), s. Brighella.

Finow, linker Nebenfluß der Oder im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, entspringt in Barnim in mehrern Bächen, fließt von Biesenthal ab nach N. und mündet vermittelst des Finowkanals (s. d.) bei Liepe in die Alte Oder.

Finowkanal, ein Teil der Wasserstraße Spandau-Hohensaathen, bildet die Verbindung zwischen dem zur Havel gehörigen Voßkanal (s. die Tabelle I zum Artikel Schiffahrtskanäle) und der Alten Oder bei Liepe. Vom Voßkanal führt eine 16,50 km lange gegrabene Strecke bis zum Flüßchen Finow (s. d.), dann wird dieses auf 23,50 km Länge und endlich bis zu der zur (Neuen) Oder führenden Hohensaathener Schleuse auf 13,60 km Länge, von denen auf

die von der Alten Oder gebildeten Seen von Liepe und Oderberg 10,10 km kommen, die Alte Oder benutzt. Den Voßkanal verläßt der F. auf 39,2, die Hohensaathener Schleuse erreicht er auf 2,5 m Meereshöhe. Das Gefälle wird durch 14 Doppelschleusen vermittelt, die 41,06 m Länge und 9,60 m Breite in der Kammer bei 5,34 m Thorweite haben, während auf freier Strecke der F. 23 m Wasserspiegel-, 16 m Sohlbreite und 1,75 m Tiefe hat. Der F. erlaubt den Verkehr mit Schiffen von 150—170 t, und das Gleiche gilt von dem, nur um etwa 8 m schmälern Werbelliner Kanal, der den F. in 10 km Länge durch zwei Schleusen mit dem auf 43,4 m Meereshöhe liegenden, 10,1 km langen Werbelliner See verbindet. Der F. wurde schon 1540 geplant, aber erst 1605—20 ausgebaut und schiffbar gemacht. Während des Dreißigjährigen Krieges verfiel die Anlage ganz, bis Friedrich II. 1744—46 sie erneuerte; die Verdoppelung der Schleusen erfolgte 1846—78. Obgleich neuerdings ein Teil des Verkehrs vom Oder-Spree-Kanal (s. d.) aufgenommen wird, passierten doch den F. an der Eberswalder Schleuse 1899 noch 2063942 t in Schiffen und 56444 t Floßholz. Man hat daher in die große wasserwirtschaftliche preuß. Gesetzvorlage von 1901 einen «Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin», der etwa parallel dem F. führen soll, aufgenommen.

Finsbury (spr. finnsbëri), Stadtteil von London (s. d.), nördlich der City (s. den Plan: Inner-London, beim Artikel London), zählte 1901 als Parliamentary Borough 14606 Häuser mit einer Bevölkerung von 165865 E., als Metropolitan Borough 101476 E.

Finsch, Otto, Ornitholog und Reisender, geb. 8. Aug. 1839 zu Warmbrunn in Schlesien, war ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, wandte sich aber später naturwissenschaftlichen Studien zu, erhielt nach zweijährigen Reisen in Ungarn und der Türkei 1860 eine Stellung als Assistent am Königlich Niederländischen Museum für Naturgeschichte zu Leiden und wurde 1864 an das Naturhistorisch-Ethnologische Museum nach Bremen berufen, welches er bis 1878 leitete. Auch jetzt machte F. noch wissenschaftliche Forschungsreisen durch Europa und Nordamerika. Mit der Führung der vom Bremer Polarverein ausgerüsteten wissenschaftlichen Expedition beauftragt, bereiste er 1876, begleitet von Brehm und Graf Waldburg-Zeil, einen Teil von Turkestan, Nordwestchina, Hoch-Altai und drang längs des Ob bis zur Karabai vor. Unterstützt von der Humboldt-Stiftung und im Auftrage der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin ging F. Anfang 1879 nach der Südsee, besuchte hier die Sandwichinseln, einen Teil Mikronesiens (Marshall-, Gilbertinseln, Karolinen), Melanesiens (Bismarck-Archipel, Neuguinea), Australien und Neuseeland und kehrte Ende 1882 über Java nach der Heimat zurück, wo er in Delmenhorst lebte. Er erforschte 1884 im Auftrage der Neuguinea-Compagnie die Nordostküste von Neuguinea, was zur Erwerbung derselben als deutsches Schutzgebiet führte. Seit 1898 war er wieder in Leiden am Reichsmuseum für Naturgeschichte thätig; 1904 kam er als Ethnograph an das Städtische Museum in Braunschweig. F. veröffentlichte: «Neuguinea und seine Bewohner» (Brem. 1865), «Die Papageien» (2 Bde., Leid. 1867—69); mit Hartlaub: «Beitrag zur Fauna Centralpolynesiens» (Halle 1867), «Die Vögel Ostafrikas» (Bd. 4 von von der Deckens «Reisen in Ostafrika in den J. 1859—65», Lpz. 1870), «Reise nach Westsibirien. Wissenschaftliche Ergebnisse. Wirbeltiere» (Wien 1879), «Reise nach Westsibirien» (2 Bde., Berl. 1879), «Anthropol. Ergebnisse einer Reise in der Südsee und dem Malaiischen Archipel in den J. 1879—82» (in der «Zeitschrift für Ethnologie», ebd. 1883, Supplement), «Über Bekleidung, Schmuck und Tätowierung der Papuas der Südostküste von Neuguinea» (Wien 1886), «Hausbau, Häuser und Siedelungen an der Südostküste von Neuguinea» (ebd. 1887), «Abnorme Eberhauer» (ebd. 1887), «Tätowierung und Ziernarben in Melanesien u. s. w.» (in W. Joest, «Tätowieren», Berl. 1887), «Samoafahrten. Reisen in Kaiser-Wilhelms-Land und Englisch-Neuguinea» (Lpz. 1888; hierzu «Ethnolog. Atlas. Typen aus der Steinzeit Neuguineas» 24 Tafeln), «Ethnolog. Erfahrungen und Belegstücke aus der Südsee» (erste Abteilung: «Bismarck-Archipel»; zweite Abteilung: «Neuguinea», Wien 1888; dritte Abteilung: «Mikronesien», ebd. 1893), «Systematische Übersicht der Ergebnisse seiner Reisen und schriftstellerischen Thätigkeit. 1859—99» (Berl. 1899), «Der Dujong» (Hamb. 1901). Für die Anthropologie lieferte F. wertvolles Material in seiner Sammlung von «Gipsmasken von Völkertypen der Südsee und des Malaiischen Archipels», 164 Nummern, sämtlich nach Lebenden abgegossen (die Originalformen wurden von F. der Generalverwaltung der königl. Museen in Berlin zum Geschenk gemacht).

Finschhafen, Hafen an der Nordostküste von Kaiser-Wilhelms-Land, nördlich vom Huongolf, war bis 1891, wo das Fieber einen großen Teil der Beamten der Neuguinea-Compagnie dahinraffte, Centralstation der Kolonie und Sitz des Landeshauptmanns. Die Station bestand seit Nov. 1885; entdeckt wurde der Hafen 1884 von Finsch. Seit 1892 war F. bis vor kurzem von den Weißen verlassen.

Finspång (spr. -pong), Gut im schwed. Län Östergötland im NW. von Norrköping, an den Linien F.-Norsholm, F.-Pålsboda (64 km) der Schwed. Privatbahnen, bedeckt über 39000 ha, hat Eisenhütten, Kanonengießerei, Waldwirtschaft.

Finspång, Geer af, Staatsmann, s. Geer af Finspång.

Finsteraarhorn, der höchste Gipfel der Berner Alpen (s. d. und Westalpen), erhebt sich 70 km südöstlich von Bern an der Grenze der schweiz. Kantone Bern und Wallis, in der Wasserscheide zwischen Aare und Rhône, zu 4275 m Höhe. Von NW. gesehen erscheint der Berg als scharfkantige, eisgepanzerte Pyramide, in Wirklichkeit bildet er einen langen, zackigen Kamm aus Hornblende, der von SO. nach NW. verläuft und mit dunkeln, von Schneekehlen und Eisbändern durchfurchten Felswänden und Firnhängen links zum Walliser Viescherfirn, rechts zum Studer- und Finsteraarfirn (s. Aargletscher) abfällt. Der höchste Gipfel bildet einen felsigen, meist schneefreien Kamm von etwa 15 m Länge. Nordwestlich lehnt sich, durch das Agassizjoch (3850 m) geschieden, das 3956 m hohe Agassizhorn, im SO. schließt sich die vierseitige Pyramide des Rothorns (3549 m) an. Die ersten Versuche zur Besteigung machten im Juli 1812 die Gebrüder Mayer aus Aarau, bei einem zweiten Versuch 16. Aug. desselben Jahres erreichten ihre Führer die Spitze. Die zweite Besteigung unternahm 1829 Professor Hugi aus Solothurn, der vom Viescherfirn aus über den nach ihm benannten Hugisattel bis 70 m unter die Spitze

angte. Seither ist der Berg, dessen Besteigung r mühsam und anstrengend, mehrmals, sogar n Damen, erstiegen worden.

Finsterloch, Höhle im württemb. Jagstkreise, eramt Gmünd, bei Heubach in der Alb, hat eine nge von 170 m.

Finstermette, s. Mette.

Finstermünz, Paß in der österr. Bezirkshauptnnschaft Landeck, durch welchen sich der Inn, s dem Engadin in Tirol eintretend, in einer tiefen hluchtzwängt, während hoch über demselben und der en Straße die neue, 1855 vollendete Straße, ein eisterwerk der Straßenbaukunst, führt. Dieselbe erschreitet auf der Cajetanbrücke den Inn (970 m), gt in Serpentinen, drei Tunnels und zwei gegen Lawinen mit Schutzdächern bedeckten Strecken zu 1137 m hohen alten Feste Hoch-Finstermünz , verläßt hier den Inn und erreicht nach 6 km uders (1362 m). Die alte Straße folgt dem Inn zu dem Turme Alt-Finstermünz (977 m), cher das Innthal sperrt. Auch landschaftlich bier der F. großartige Bilder, einerseits die tiefe, mit delholz dicht bewaldete Schlucht des Inn, andeseits den Ausblick auf die hohen Schneeberge des gadin. Kriegsgeschichtlich ist der Paß wichtig rch die Eroberung der Feste F. durch Herzog Welf n Bayern 1079 und durch die Kämpfe 1799 zwien Franzosen und Österreichern.

Finsternis, in der Astronomie im allgemeinsten nne, jede Erscheinung, bei der einem Beobachter der Erde der Anblick eines Himmelskörpers ganz r teilweise durch einen andern Himmelskörper weilig entzogen wird. Im engern Sinne rechnet n zu den F. nur die Mondfinternisse (s. d.) d die Sonnenfinternisse (s. d.), im weitern nne auch die Bedeckungen (s. d.) und Durchnge (s. d.).

Finsterwalde, Stadt im Kreis Luckau des uß. Reg.-Bez. Frankfurt, rechts an dem zur Kleiı Elster (Dober) gehenden Schackebach, an der ie Halle-Cottbus der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenbahn Zschipkau-F. (20 km), ist Sitz es Amtsgerichts (Landgericht Cottbus), eines ueramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat 00) 10726 E., darunter 197 Katholiken und Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Dreifaltigkeitskirche (1581) mit schönem Altar schöner Kanzel, Schloß, eine Mittel- und höhere dchenschule, städtisches Krankenhaus, Rettungss für verwahrloste Kinder, städtische Sparkasse, sanstalt; Eisengießereien, Dampfmahl- und neidemühlen, Fabrikation von Maschinen, Meschrauben, Gummi, Spielwaren, vor allem aber Cigarren (700 Arbeiter) und Tuch (21 Fabriken 5—600 mechan. Stühlen und 12—1300 Arbeiı). Das hier hergestellte fast ausschließlich varze Tuch wird auf den Messen in Leipzig, nkfurt a. O. und Braunschweig abgesetzt sowie h Schweden und der Schweiz versandt. In der gegend große Braunkohlenlager. — F. kam mit Markgrafschaft Niederlausitz 1373 an Böhmen, 5 an Kursachsen und 1815 an Preußen. Am April 1642 wurde die Stadt von den Schweden er Königsmark völlig niedergebrannt.

Finstingen, franz. Fénétrange, Hauptstadt Kantons F. (190,56 qkm, 9783 E., 21 Gemeinden) Kreis Saarburg des Bezirks Lothringen, 15 km dlich von Saarburg, links von der Saar, an der ie Saarburg-Saargemünd der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zabern), kath. Dekanats, Konsistoriums augsburg. Bekenntnisses und einer Oberförsterei, hat (1900) 1057 E., darunter 468 Evangelische und 79 Israeliten, Post, Telegraph, Reste ehemaliger Befestigungen, spätgotische kath. Pfarrkirche, Schloß (17. Jahrh.), jetzt Gemeindehaus; Gerberei, Bierbrauerei, Ackerbau, Holzhandel.

Finte, in der Fechtkunst Scheinangriff durch einen angezogenen, aber nicht ausgeführten Hieb oder Stoß, um den Gegner zu einer vorzeitigen Gegenbewegung (Parade) zu veranlassen und die dadurch verursachte Blöße zu einem nun wirklich ausgeführten Fintenstoß oder Fintenhieb zu benutzen. Je nachdem vor Ausführung des wirklichen Angriffs eine oder zwei F. angezogen werden, spricht man von einfachen, doppelten u. s. w. F. Beschreibt die Klinge dabei einen Kreis, so heißen sie Kreisfinten. Gerade F. beim Hiebfechten sind solche, bei denen die F. und der darauf folgende Fintenhieb einander gerade gegenüber, also in einer Ebene liegen; andere heißen Winkelfinten. Eine innere F. ist diejenige, bei der die erste Bewegung auf der innern Seite in Quart, eine äußere diejenige, bei der die erste Bewegung nach der äußern Seite in Terz gemacht wird. Streichfinten bestehen nicht bloß in dem Zeigen eines Stoßes, sondern man faßt dabei zugleich mit der Stärke der eigenen die Schwäche der feindlichen Klinge und streicht an derselben hin, als ob man einen wirklichen Stoß beabsichtigt. (S. auch Battuta, Ligade und Winden der Finte, Fischgattung, s. Alse. [Klingen.)

Finthen, Dorf in Rheinhessen, s. Bd. 17.

Fiogo, japan. Hafen, s. Hiogo.

Fiora, schweiz. Dorf, s. Flüelen.

Fioravanti, Valentino, ital. Tonsetzer, geb. 11. Sept. 1764 in Rom, erhielt seine musikalische Ausbildung in Neapel. Seit 1787 komponierte er 49 meist komische Opern, von denen viele ihrer gesunden Laune und anmutigen Heiterkeit wegen auch außerhalb Italiens Glück machten. Zu nennen sind davon besonders «Le cantatrice villane» und «I virtuosi ambulanti». Zu Anfang des 19. Jahrh. hatte F. eine Zeit lang in Lissabon eine Stellung als Intendant und Komponist der dortigen Italienischen Oper, 1816 ernannte ihn der Papst an Jannaconis Stelle zum Kapellmeister an St. Peter. Nun schrieb er fast nur noch Kirchenkompositionen, von denen z. B. ein Miserere für drei Frauenstimmen, ein Stabat mater und ein Dies irae für acht reale Stimmen zu nennen sind. F. starb 16. Juni 1837 in Capua. — Sein Sohn Vincenzo, geb. 5. April 1799 in Rom, war ebenfalls ein angesehener und fruchtbarer Komponist, besonders komischer Opern, wirkte meist an Theatern in Neapel und starb dort 28. März 1877.

Fiore, Pasquale, ital. Rechtsgelehrter, geb. 8. April 1837 zu Terlizzi (Provinz Bari), wurde 1863 Professor für internationales Recht in Urbino, 1865 in Pisa, 1876 in Turin, 1881 in Neapel. Er ist mit ebenso großem Verdienst auf den Gebieten des internationalen Privat- und Strafrechts wie auf dem des Völkerrechts thätig. Sein erstes großes Werk «Nuovo diritto internazionale pubblico» (Mail. 1865) wurde 1869 von Pradier-Fodéré ins Französische übersetzt; eine zweite Ausgabe erschien als «Trattato di diritto internazionale pubblico» in 3 Bdn. (Tur. 1879—84; spanisch von Garcia Morano 1880; französisch von Antoine 1885); die

3. Auflage in Turin 1887—91. Ihm schließt sich an «Ordinamento giuridico della società degli stati. Il diritto internazionale codificato e la sua sanzione giuridica» (Tur. 1890; französisch von A. Chrétien, Par. 1890). Ferner sind zu erwähnen «Del fallimento secondo il diritto internazionale privato» (Pisa 1873) und «Effetti internazionali delle sentenze e degli atti» (Tl. 1, 1875; Tl. 2, 1877; letzterer als «Traité de droit pénal international et de l'extradition» übersetzt von Ch. Antoine, 2 Bde., Par. 1880), und endlich «Diritto internazionale privato» (Flor. 1869; 3. Aufl. in 9 Bdn., Tur. 1888 fg.; französisch nach der 1. Ausg. von Pradier-Fodéré, Par. 1875; nach der 3. Aufl. übersetzt von Ch. Antoine, Bd. 1 u. 2, ebd. 1890—91). Außerdem veröffentlichte er «Delle disposizioni generali sulla pubblicazione, interpretazione ed applicazione delle leggi» (Tur. 1886) und «Dello stato e della condizione giuridica delle persone» (Bd. 1, Neap. 1893). [Loghem (s. d.).

Fiore della Neve, Pseudonym von M. G. L. van

Fiorelli, Giuseppe, ital. Archäolog, geb. 8. Juni 1823 zu Neapel, erhielt 1845 die Aufsicht über die Ausgrabungen von Pompeji, wurde aber dieser Stellung 1849 aus polit. Rücksichten enthoben. 1860 wurde ihm die Aufsicht über die Altertümer in den südl. Provinzen Italiens sowie die Professur für die Archäologie an der Universität zu Neapel übertragen. Im Jan. 1862 zum Direktor des Nationalmuseums zu Neapel ernannt und mit der obersten Leitung der Ausgrabungen in Unteritalien betraut, wurde er 1875 Generaldirektor der ital. Museen und Ausgrabungen und 1881 Generaldirektor der Altertümer und schönen Künste. Seit 1865 war er Senator des Königreichs Italien. Er starb 29. Jan. 1896 in Neapel. Außer mehrern numismat. Arbeiten veröffentlichte F.: «Notizia dei vasi dipinti, rinvenuti a Cuma dal Conte di Siracusa» (Neap. 1853), «Inscriptionum oscarum apographa», «Pompeianarum antiquitatum historia» (2 Bde., ebd. 1853), «Cataloghi del Museo Nazionale di Napoli», «Relazione delle scoperte archeologiche fatte in Italia dal 1846 al 1866» (Bd. 1, ebd. 1866), «Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872» (ebd. 1873), «Descrizione di Pompei» (ebd. 1875), «Documenti inediti per servire alla storia dei musei d'Italia» (4 Bde., Flor. 1878 fg.). Ferner redigierte F. die «Annali di numismatica» (1846—51), das «Giornale degli scavi di Pompei» (1853) sowie die in den «Atti della Accademia dei Lincei» seit 1876 erscheinenden «Notizie degli scavi di antichità».

Fiorelli, Tiberius, s. Scaramuz.

Fiorentino, Francesco, ital. Philosoph, geb. 1. Mai 1834 zu Sambiase bei Nicastro in Calabrien, war Lehrer der Philosophie erst an den Gymnasien zu Spoleto und Maddaloni, dann an den Universitäten Bologna, Pisa und Neapel, Mitglied des ital. Parlaments und gab in Verbindung mit Tallarigo das «Giornale Napoletano di filosofia e lettere» heraus. Er starb 22. Dez. 1884 in Neapel. Als Schüler Spaventas gehörte er der Hegelschen Richtung an, wandte sich aber später einer naturalistisch realistischen Denkweise zu. Er schrieb: «La filosofia contemporanea in Italia» (Neap. 1876), «Pietro Pomponazzi» (Flor. 1868), «Bernardino Telesio» (2 Bde., ebd. 1872), «Andrea Cesalpino» (ebd. 1879), «Il risorgimento filosofico del quattrocento» (ebd. 1884), «Lezioni di filosofia» (für das Obergymnasium, 11. Aufl., ebd. 1891). F. begann auch eine Ausgabe der Werke Giordano Brunos (Bd. 1 u. 2, Flor. 1879 u. 1884) und veröffentlichte die Gedichte Tansillos (ebd. 1882).

Fiorenzuola d'Arda, Hauptstadt des Kreises F. (68778 E.) in der ital. Provinz Piacenza, 27 km im SO. von Piacenza, rechts an der Arda und an der Linie Parma-Piacenza des Adriatischen und Mittelmeernetzes, hat (1901) als Gemeinde 7700 E., in Garnison ein Bataillon Infanterie, ein Kollegiatkirche; Hanf-, Getreide- und Weinbau. — F., mittellat. Florentiola, brachten im 15. Jahrh. die Pallavicini, 1587 Alessandro Farnese an sich. In der Nähe die Ruinen von Velleja.

Fiori da Urbino, Beiname des ital. Malers Federigo Baroccio (s. d.).

Fioringras, s. Agrostis.

Fiorini, Matteo, ital. Geograph, geb. 14. Aug. 1827 zu Felizzano (Provinz Alessandria), studierte 1844 in Turin, wo er sich 1848 für mathem. Disciplinen habilitierte und zugleich als Wasserbauingenieur thätig war, wurde 1858 Mitglied der Piemontesischen Castralkommission und 1860 ord. Professor der Geodätik in Bologna, in welcher Stellung er bis zu seinem am 15. Jan. 1901 erfolgten Tod verblieb. Sein Hauptgebiet war die Kartographie. Er schrieb unter anderm: «Le projezioni delle carte geografiche» (Bologna 1881), «Gerardo Mercatore e le sue carte geografiche» (ebd. 1889), «Le sfere cosmografiche e specialmente le sfere terrestri» (im «Bolletino della Società Geografica Italiana», Rom 1893; deutsch von Günther u. d. T. «Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte und Konstruktion», Lpz. 1895), «Sfere terrestri e celesti d'autore italiano oppure fatte o conservate in Italia» (Rom 1899).

Fiorino (ital., gleichbedeutend mit Gulden) Name einer Goldmünze im alten Florenz (s. Gulden und Dukaten), einer frühern Geldgröße und einer Silbermünze im Großherzogtum Toscana. Viel geringer als die alten Fiorini d'oro (nur etwa $^3/_{17}$ soviel) war die spätere Rechnungsgröße des Namens F., von $1^2/_3$ toscan. Lire, $33^1/_3$ Soldi oder 100 Quattrini. Bei Einführung der Rechnung nach ital. Lire wurde die toscan. Lira zu 0,84 ital. Lire oder Franken tarifiert, was für den F. 1,4 Fr. (zu 0,81 M.) = 1,134 M. ergiebt. [s. Koloratur.

Fioriturën (ital., «Blüten»), in der Musik

Firân, Oase auf der Halbinsel Sinai, im fruchtbarsten Thal derselben. Es tritt hier, am Fuße des Serbâl, das einzig perennierende Wasser, ein kleiner Bach, aus dem Felsen, um bald darauf, bei der Krümmung El-Heswe, wieder im Boden zu verschwinden. Lepsius («Reise von Theben nach der Halbinsel des Sinai», Berl. 1846) verlegt hierher Raphidim, wo Moses Wasser aus dem Felsen schlägt, und den Ort, wo er am Berge Gottes Amalek überwindet. Bei F., besonders aber nordwestlich im Wadi el-mukattab, finden sich die sog. sinaitischen Inschriften aus dem 1. bis 6. Jahrh. n. Chr., roh eingeritzte Figuren von Menschen, Tieren und Buchstaben an den Felswänden, die nach Euting («Sinaitische Inschriften», Berl. 1891) von Kameltreibern und besonders auch von Kaufleuten herrühren, die auf den Weideplätzen des Sinai Halt machten, bis sich ihre von den Reisestrapazen angegriffenen Karawanenkamele wieder erholt hatten. Schon im 4. Jahrh. hatte F. Kloster und Kirche mit einem Bischof von Pharan oder

m Berge Sinai, für den man damals den nahen erbâl hielt. Der Abfall der Mönche von F. zur onotheletischen Irrlehre veranlaßte alsdann die ründung des Sinaiklosters auf dem Dschebel ûsa durch Justinian I.

Fircks, Theodor, Baron von, als Schriftsteller kannt unter dem Namen Schédo-Ferroti, geb. April 1812 zu Kalwen in Kurland, war als Inieuroffizier längere Zeit in Südrußland und der rim beschäftigt. Um 1860 wurde er diplomat. andelsagent Rußlands in Brüssel, mußte aber die tellung infolge seiner zu Gunsten Polens verßten Schrift «Lettre d'un patriote polonais au ouvernement national de la Pologne» (Berl. 1863) fgeben. Er lebte fortan in Dresden und starb daßst 25. Okt. 1872. F. war seinerzeit neben Herzen r einflußreichste polit. Schriftsteller Rußlands. ein Hauptwerk sind die «Études sur l'avenir de la ussie» (10 Bde., Berl. 1856—68; einzelne öfter), s die Bauernbefreiung, den Absolutismus, den del u. s. w. behandelt. Daran reihen sich: Lettres sur l'instruction populaire en Russie» pz. 1869) und «Die internationale Arbeiterwegung» (Berl. 1872).

Firdûsî, Abu 'l-Kâßim Manßûr, der berühmteste ische Dichter der Perser, geb. 939 in Schabab bei us in Chorassan (daher sein Beiname Tûsî) auf r Besitzung Firdûs (daher sein bekannterer Beiame); nach des pers. Dichters Dschâmi Erzählung ll er F. (richtiger Firdaußi, nach neupers. Aussprache Firdousi, d. i. auch der Paradiesische) desalb benannt worden sein, weil er den Hof des ultans von Ghasni durch seine Gedichte in ein aradies verwandelt habe. Seinen Ruhm verknkt er dem fast 60000 Doppelverse enthaltenden châhnâme («Königsbuch»), einer epischen Darellung der pers. Geschichte von der Erschaffung r Welt bis zum Untergang der Sassaniden. Die ntstehung dieses Heldengedichts erzählt die im . Jahrh. verfaßte prosaische Einleitung zu demben, die im ganzen zuverlässige Nachrichten entlt. In den ersten Jahren des letzten Sassaniden sdegerd III. (632—651) wurde ein großes Gechichtsbuch in der Pehlewisprache oder Sprache der arther und Sassaniden, das Khudâinâme («Königsbuch»), vollendet, das im Orient weit verbreitet ar und auch ins Arabische übersetzt wurde. Die ultane von Chorassan gaben die Anregung zu einer etrischen Behandlung desselben, welche von Dakiki ter der Dynastie der Samaniden begonnen, von aber in großartigem Stil, in dem Versmaß des ischen Reimpaares (jede der beiden Zeilen ist ein ßilbler von vier Bacchien, deren vierter um eine ilbe verkürzt ist) vollendet ward. Kein Volk der rde hat dem Schâhnâme ein seine ganze Vergenheit behandelndes histor. Gedicht von gleichem chterischem Gehalt zur Seite zu stellen. F. soll n dem Sultan Mahmud von Ghasni nur kargen hn empfangen und sich durch eine Satire gerächt ben, die ihm den Zorn des Sultans und zeitweige Verbannung zuzog. Doch starb er 1020 mit ahmud versöhnt. F. hinterließ keine Nachkomen, ein Sohn war ihm in jungen Jahren gestorn (die Elegie auf diesen Schicksalsschlag findet sich Schâhnâme).

Die Handschriften des Schâhnâme sind zahlich, es giebt besonders prachtvoll geschriebene und t Miniaturen gezierte (einige Nachbildungen ohne arben in Dubeux' «La Perse», Par. 1841); sie gehen auf den Text zurück, welcher 1425 auf Veranlassung des Baisangar Chân, eines Enkels Timurs, nach vielfacher Verderbnis durch zahllose Abschriften hergestellt worden war. Die Hauptausgaben sind die von Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829), von Jul. Mohl (mit franz. Übersetzung, letztere auch besonders veröffentlicht, 7 Bde. in Fol., Par. 1838—78) und J. A. Vullers (durch des Herausgebers Tod unterbrochen, 2 Bde. und 3 Hefte des 3. Bandes, Leid. 1877—83). Im Orient giebt es lithographierte Ausgaben, oft mit Illustrationen; unter ihnen ist z. B. die 1851 in Teheran erschienene, von Mohammed Mehdi von Ispahan, nach T. Macans Ausgabe lithographiert. Eine von Lumsden (Kalkutta 1811) begonnene Ausgabe wurde nicht fortgesetzt. Übersetzt sind nur einzelne Teile des Schâhnâme, wie die Tötung des Suhrab durch seinen Vater Rustem von Atkinson (mit dem pers. Text, Kalkutta 1814), von Pizzi (Parma 1872), von Rückert (in ganz freier Nachbildung «Rostem und Suhrab», Erlangen 1838). Die von Champion begonnene Übersetzung blieb beim ersten Bande stehen (Lond. 1788; durch sie erhielt Schiller die Anregung zu den Rätseln der Turandot), auch Atkinsons Übersetzung («The Shah Nameh», ebd. 1833; neu hg. 1886 u. 1892) giebt nur Auszüge. Prosaische Auszüge finden sich in Görres' «Heldenbuch von Iran» (2 Bde., Berl. 1820); Weiß von Starkenfels übersetzte die Geschichte von Sâl und Rudabeh (Wien 1840) und die des Kai Kâwûs (ebd. 1851). Das Beste in dieser Art ist des Grafen Ad. Friedr. von Schack Übersetzung von 19 zum Teil unmittelbar aufeinander folgenden, zum Teil durch orientierende Analysen in Zusammenhang gesetzten Abschnitten, mit meisterhafter Wiedergabe des Eindrucks des Originals: «Heldensagen von F.» (Berl. 1865; 3. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1877), eine Verbindung zweier früher gesondert erschienener Werke, der «Heldensagen von F.» (Berl. 1851) und der «Epischen Dichtungen aus dem Persischen des F.» (2 Bde., ebd. 1853). Eine Übersetzung Rückerts wurde von Bayer herausgegeben («Firdosis Königsbuch», 3 Bde., ebd. 1890—95). Schon im 12. Jahrh. wurde ein Auszug des Schâhnâme von Kawâm ed-dîn Abu 'l-Fatah in arabischer, 1510 durch Tâtâr Aly Efendi eine Bearbeitung in türkischer, 1846 eine solche in hindustan. Sprache durch den Munschi Mol angefertigt. Andere Werke findet man in von Hammers «Geschichte der schönen Redekünste Persiens» (Wien 1818), S. 56, angeführt. Ein anderes episches Gedicht des F. ist das noch nicht veröffentlichte von Jussuf und Suleicha (deutsch von O. von Schlechta-Wssehrd, Wien 1889), das er in Bagdad zur Zeit seines Exils verfaßte und dessen Echtheit mit Unrecht bezweifelt worden ist. Erst in neuerer Zeit sind durch Herm. Ethé auch die lyrischen Gedichte F.s bekannt geworden (in den «Sitzungsberichten der königl. Bayrischen Akademie», Münch. 1872 u. 1873). — Vgl. Nöldeke, Das iranische Nationalepos (Straßb. 1896).

Fire Eater (engl., spr. feir iht'r, d. h. Feuerfresser), ein leidenschaftlicher, übereilt handelnder Mensch, in der nordamerik. Parteisprache von den fanatischen Führern der Sklavereipolitik gebraucht.

Firenk, s. Frenk.

Firenze, ital. Name von Florenz.

Firenzuōla, Angelo (Agnolo Giovannini), ital. Schriftsteller, geb. 28. Sept. 1493 zu Florenz, studierte zu Siena und Perugia, trat in den Orden

von Vallombrosa und hielt sich mehrere Jahre in Rom auf, wo er drei Pfründen erhielt. Seit etwa 1530 bis zu seinem Tode (gegen 1545) lebte er in Prato. Seine Werke bestehen in burlesken Versen, zwei Komödien («I Lucidi» und «La Trinuzia»), einer Übersetzung von Apulejus' «Goldenem Esel», «Discorsi degli animali» (in Prosa), dem Dialog «Delle bellezze delle donne», zehn Novellen und einer Schrift gegen Trissinos orthographische Neuerungen («Discaccamento delle nuove lettere»). Gesamtausgabe seiner Werke von Bianchi (Flor. 1848). — Vgl. Novelle di A. F. seguite dai discorsi delle bellezze delle donne e dai discorsi degli animali (hg. von Guerrini, Flor. 1886).

Fire-test (engl., spr. feir, d. h. Feuerprobe), die amtliche Bestimmung der Entzündungstemperatur des Petroleums (s. d.).

Firischte, Mohammed Kâsim Hindûschâh, pers. Geschichtschreiber Indiens, geb. um 1550 zu Astrabad, kam 1589 nach Bidschapur an den Hof des Ibrâhim Adil Schâh, in dessen Auftrag er eine Geschichte der mohammed. Dynastien Indiens von dem Zuge des Hedschadsch gegen Sindh und Multan im 7. Jahrh. und von den Indien erobernden Sultanen von Ghasni an (Anfang des 11. Jahrh.) bis 1606 verfaßte. Dieses große, nach 32 vom Verfasser namhaft gemachten Geschichtsbüchern bearbeitete Werk ist bekannt u. d. T. Târikh-i Firischta («Chronik des F.»), der Verfasser selbst nannte es Gulschan-i Ibrâhimi («Rosenhain Ibrahims»), in der zweiten Ausgabe von 1609 Târikh-i Naurasnâme («Chronik des Naurasbuchs»; die Stadt Nauras war 1599 von Adil Schah gegründet). Der pers. Text wurde in Bombay und Lakhnau 1831 lithographiert; einzelne Partien wurden von Alex. Dow («History of Hindostan», 3 Bde., Lond. 1768—72), Anderson («Account of Malabar» in «Asiatic Miscellany», 1786) und Jonathan Scott («History of Dekkan, translated», 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1800) bekannt gemacht, das ganze Werk übersetzt von John Briggs («The history of the rise of the Mohammedan power in India till 1612», 4 Bde., ebd. 1829). Die Einleitung über die Hindukönige wurde übersetzt von Dowson in H. M. Elliots «History of India» (8 Bde., Lond. 1867—77). — Vgl. Rieu, Catalogue of the Persian manuscripts in the British Museum (Lond. 1879), S. 225, wo sich auch die sonstige Litteratur über F. findet.

Firkin (spr. för-). 1) Älteres brit. Biermaß, in den Vereinigten Staaten von Amerika noch im Gebrauch, von zweierlei Art: das F. Ale = 8 alte Bier-Gallons = 2256 engl. Kubikzoll = 36,9682 l; das F. Porter = 9 alte Bier-Gallons = 2538 engl. Kubikzoll = 41,58925 l; 1 Porter-Firkin = $1^1/_8$ Ale-Firkin, oder 8 Porter-Firkin = 9 Ale-Firkin; 2) jetziges, seit 1826 gesetzliches brit. Maß für alle Biersorten, von 9 Imperial-Gallons = 2495,46 engl. Kubikzoll = 40,8911 l; 3) ältere brit. Gewichtsstufe für Butter und Seife: das F. Butter (auch in den Vereinigten Staaten von Amerika) = 56 Handelspfund (Pfund avoirdupois) = 25,4012 kg; das F. weiche Seife = 64 Handelspfund = 29,0299 kg.

Firle, Walther, Genremaler, geb. 22. Aug. 1859 zu Breslau, bildete sich auf der Münchener Akademie und im Atelier von Löfftz. Durch die franz. und holländ. Schule beeinflußt, malte er unter anderm: Morgenandacht in einem holländ. Waisenhause (1885; Berliner Nationalgalerie), Die Sonntagsschule (1886; Budapest, Museum), Im Trauerhause (1888; Museum in Breslau), Nähstunde (1888), In der Genesung (1892; Museum in Magdeburg), Der Glaube (Triptychon, 1893; Museum in Leipzig), Heilige Nacht (Triptychon, 1897; Bremer Kunsthalle), Vergieb uns unsre Schuld (Museum in Köln), Morgenandacht (seit 1901 im Städelschen Institut zu Frankfurt). Der Künstler lebt in München.

Firlefanz, im Mittelalter Name eines Tanzes, dann Bezeichnung für etwas Läppisches, Geckenhaftes, Flitterkram, Possen, auch für einen läppischen, geckenhaften Menschen.

Firlot (spr. för-), älteres schott. Maß für schüttbare feste Körper, ein Viertel des Boll (s. d.). Das F. war zweierlei: 1) für Weizen, Roggen, Erbsen, Bohnen, Futterkörner und weißes Salz (F. von Linlithgow, das Normalmaß) = $21^1/_4$ schott. Flüssigkeits-Pints = 7,925 engl. Imperial-Gallons oder 0,9906 Imperial-Bushels = 36,00588 l; 2) für Gerste, Malz, Hafer, Kartoffeln und Obst = 31 schott. Flüssigkeits-Pints = 11,561 engl. Imperial-Gallons oder 1,4451 Imperial-Bushels = 52,52628 l. 124 F. der ersten Art waren = 85 F. der zweiten Art.

Firm (lat.), fest, sicher, geübt.

Firma (engl. firm; franz. raison; ital. firma ragione; span. firma comercial; holländ. und portug. firma), vom lat. firmare (was im Mittelalter die Bestätigung einer Urkunde mit der Unterschrift oder dem Warenzeichen des Kaufmanns bedeutete) kommendes Wort, das den Namen, unter welchem der Kaufmann im Handel seine Geschäfte betreibt und seine Unterschrift abgiebt, bezeichnet. Im Deutschen Reiche sind die Bestimmungen über die kaufmännischen F. in den §§. 17—37 des Handelsgesetzbuchs enthalten. Dieselben finden keine Anwendung auf Handwerker sowie auf Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht (§. 4). Im übrigen ist die F. wie das Warenzeichen eine allen handeltreibenden Nationen bekannte Einrichtung. Beide dienen dazu, für die geschäftlichen Beziehungen nach außen das Geschäft unabhängig von dem Wechsel der Personen zu machen, indem sie das durch Solidität der F. und der Ware erworbene Vertrauen dem Geschäft erhalten. Daher werden für gute alte F. wie für renommierte Warenzeichen bisweilen hohe Preise gezahlt. Doch ist nach §. 23 des Deutschen Handelsgesetzbuchs die Veräußerung einer F., abgesondert von dem Handelsgeschäft, für welches sie geführt wird, nicht zulässig. Der Kaufmann, welcher ein unter Lebenden erworbenes Handelsgeschäft unter der bisherigen F. mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführt, haftet für alle im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers, wenn nicht in handelsüblicher Weise das Gegenteil bekannt gemacht wird (§. 25). Dasselbe gilt bei Umbildung eines Geschäfts in eine Gesellschaft hinsichtlich des persönlich haftenden Gesellschafters und des Kommanditisten, selbst dann, wenn die Gesellschaft die frühere F. nicht fortführt (§. 28).

Nach deutschem Recht darf ein Kaufmann, welcher sein Geschäft ohne Gesellschafter oder nur mit einem stillen Gesellschafter betreibt (Einzelkaufmann) nur seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen als F. führen. Er darf der F. keinen Zusatz beifügen, welcher ein Gesellschaftsverhältnis andeutet. Dagegen sind andere Zusätze gestattet, welche zu näherer Bezeichnung der Person oder des Geschäfts dienen, jedoch nicht solche,

elche über Art oder Umfang des Geschäfts u. s. w. uschen können (s. auch Unlauterer Wettbewerb). ie F. einer Offenen Handelsgesellschaft (s. d.) uß den Namen wenigstens eines der Gesellschafter it einem das Vorhandensein einer Gesellschaft an- utenden Zusatze enthalten. Die F. einer Kom- anditgesellschaft muß den Namen wenigstens nes persönlich haftenden Gesellschafters mit einem s Vorhandensein einer Gesellschaft andeutenden usatze enthalten. Die F. einer Aktiengesellschaft wie die F. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien uß in der Regel von dem Gegenstande ihrer Unter- hmung entlehnt sein (Sachfirma). Die erstere hat außerdem die Bezeichnung Aktiengesellschaft, e letztere die Bezeichnung Kommanditgesellschaft f Aktien zu enthalten (§. 20). — Diese Bestim- ungen sind indessen dadurch für viele Fälle be- utungslos, daß derjenige, welcher ein Handels- schäft unter Lebenden oder von Todes wegen er- irbt, dasselbe unter der bisherigen F. mit oder ne einen das Nachfolgeverhältnis andeutenden usatz fortführen kann, wenn der bisherige Ge- häftsinhaber oder dessen Erben in die Fortführung r F. ausdrücklich willigen. So kann die F. eines nzelkaufmanns fortgeführt werden, wenn derselbe rch Aufnahme eines Teilhabers eine Offene Han- lsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft be- ründet. Ebenso kann eine Gesellschaftsfirma weiter führt werden durch einen Einzelkaufmann. Das leiche gilt, wenn jemand auf Grund eines Nieß- auchs, Pachtvertrags oder eines ähnlichen Ver- iltnisses das Geschäft übernimmt, und wenn in ner Gesellschaftsfirma der Name eines Gesellschaf- rs steht, bedarf es zur Fortführung der F. bei inem Ausscheiden seiner Einwilligung. Freilich nnen bei solcher Zulässigkeit des unveränderten ortführens der bisherigen F. Täuschungen und Irr- mer über die Person des Geschäftsinhabers ent- hen. Daher haben nach der Gewerbeordnung . 15a) alle Gewerbsleute mit offenem Laden ihren amiliennamen, wenn dieser nicht aus der F. zu sehen ist, nebst Vornamen an dem Laden in deut- ch lesbarer Schrift anzubringen. Über die F. einer esellschaft mit beschränkter Haftung s. d., nd über die F. einer Erwerbs- und Wirt- haftsgenossenschaft s. d.

In Österreich gilt das Allgemeine Deutsche Han- lsgesetzbuch von 1861, auch Ungarn schließt sich esentlich daran an. Die Bestimmungen für die chweiz sind in dem Obligationenrecht Art. 865 fg. nthalten. Danach hat jeder, welcher sich durch erträge verpflichten kann, das Recht, sich in as Handelsregister seines Wohnortes eintragen lassen; und wenn er unter einer F. ein Ge- häft betreibt, kann er die F. in das Handels- gister des Ortes, wo er seine Hauptniederlassung at, eintragen lassen, und nachdem dies geschehen t, auch am (andern) Orte der Zweigniederlassung ntragen lassen. Wer ein nach kaufmännischer Art führtes Gewerbe betreibt, ist zur Eintragung ver- lichtet. Bezüglich der Wahl der F. besteht abwei- end von Deutschland das franz. System der Wahr- eit der F. Danach sind zwar die deutschen Bestim- ungen über die F. des Einzelkaufmanns und der andelsgesellschaften entsprechend nachgebildet; es t aber vorgeschrieben (Art. 872), daß, wenn eine Per- n, deren Name in einer Kollektiv- (Offenen Handels- esellschaft) oder Kommanditgesellschaft aufgenom- en ist, aufhört, Mitglied der Gesellschaft zu sein, auch mit Einwilligung dieser Person oder ihrer Erben die bisherige Gesellschaftsfirma nicht beibehalten werden darf. Der Erwerber oder Übernehmer eines bestehenden Geschäfts hat seine F. so zu führen wie im Falle der Neubegründung. Er darf nur einen das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatz beifügen (Art. 874). Die vor dem 1. Jan. 1883 bestehenden F. durften, wenn sie dem Gesetz nicht entsprachen, nur bis 31. Dez. 1892 fortbestehen und mußten sich schon vorher den Vorschriften des Gesetzes fügen, wenn irgend eine Änderung der F. vorgenommen wurde (Art. 902).

Wie das Schweizer Gesetz schreibt das Deutsche vor, daß jeder Kaufmann verpflichtet ist, seine F. bei dem Handelsgericht zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (§. 29). Wenn die F. geändert wird oder erlischt oder der Ort der Niederlassung verlegt wird, oder wenn die Inhaber der F. sich ändern, so ist dies anzumelden. Ebenso wenn eine Handelsgesellschaft in Liquidation tritt. Das Gesetz bestimmt die Folgen, welche sich an die Eintragung und an die Unterlassung derselben knüpfen (§. 15). Das Handelsgericht kann die Beteiligten zur Befolgung dieser Vorschriften durch Ordnungsstrafen anhalten (§. 14). Kann auf diesem Wege die Eintragung, daß eine F. erloschen ist, nicht herbeigeführt werden, so hat das Handelsgericht das Erlöschen von Amts wegen einzutragen (§. 31). Handelsgesellschaften können unter ihrer F. klagen und verklagt werden, auch Grundstücke erwerben, so daß bei dem Eintritt oder bei dem Austritt eines Gesellschafters eine Umschreibung im Grundbuche nicht erforderlich ist, wenn die Gesellschaft trotz der Änderung der Personen bestehen bleibt.

Jede neue F. muß sich von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bestehenden und in das Handelsregister eingetragenen F. unterscheiden (§. 30). Das Recht zu firmieren haben der Inhaber der F., der von demselben bestellte Prokurist (§. 51), der Handlungsbevollmächtigte (§. 57) — beide mit einem entsprechenden Zusatz —, der Vertreter einer Handelsgesellschaft, der Vorstand einer Genossenschaft. Wer durch den unbefugten Gebrauch einer F. in seinen Rechten verletzt ist, kann den Unberechtigten auf Unterlassung der weitern Führung der F. und Schadenersatz verklagen (§. 37). Nach dem Reichsgesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 wird der wissentliche Mißbrauch der F. in Briefen, Ankündigungen u. s. w. mit einer auf Antrag zu verhängenden Strafe (150—5000 M. oder bis 6 Monate Gefängnis) bestraft und ist Entschädigung zu leisten. Nach §. 8 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 ist schadenersatzpflichtig, wer im geschäftlichen Verkehr eine F. in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit der F. hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient. Auch kann Unterlassung verlangt werden.

Firnament (lat.), s. Himmel.

Firmelung, s. Firmung.

Firmen, Mehrzahl von Firma (s. d.).

Firmenich-Richartz, Joh. Matthias, Dichter und Germanist, geb. 5. Juli 1808 in Köln, bereiste nach Beendigung seiner Universitätsstudien zu Bonn und München längere Zeit Deutschland, Italien, Frankreich u. s. w., wurde in Rom, wo er zwei Jahre weilte, mit Thorwaldsen, Horace Vernet, Koch, Reinhart und Cornelius bekannt und lebte

später innig verbunden mit Anastasius Grün in Wien, wo auch seine Tragödie «Clotilda Montalvi» (Berl. 1840) entstand. Später wohnte F. in Köln und Düsseldorf, seit 1839 in Berlin, wurde 1860 zum Professor ernannt und starb 10. Mai 1889 in Potsdam. In Berlin veröffentlichte er die «Τραγούδια Ρωμαϊκά» (2 Tle., Berl. 1840—67), neugriech. Volksgesänge in Original und Übersetzung. Von seinen eigenen Dichtungen in hochdeutscher, engl., neugriech. und andern Sprachen ist noch keine vollständige Sammlung erschienen; doch haben einzelne seiner deutschen Lieder, von Kücken u. a. in Musik gesetzt, wegen ihres volkstümlichen Charakters Beifall gefunden. Sehr verdient machte sich F. durch Begründung des Nationalwerkes «Germaniens Völkerstimmen» (3 Bde., Berl. 1843—66; Nachträge 1867), der reichhaltigsten Sammlung für deutsche Mundarten in Dichtungen, Sagen u. s. w. Eine ähnliche Sammlung für die Mundarten der franz. Sprache regte F. 1851 bei Napoleon III. an. Als Politiker wirkte er für die Gründung eines Nationalvereins zum Schutze des Deutschtums.

Firmenregister, s. Handelsregister.

Firmensteuer, s. Bd. 17.

Firmian, Karl Jos., Graf von, österr. Staatsmann und Kunstfreund, geb. 6. Aug. 1716 zu Deutschmetz in Tirol, erhielt seine Bildung zu Erthal, Innsbruck, Salzburg und auf der Universität zu Leiden und begab sich hierauf nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. 1745 den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia ernannte ihn 1753 zum Gesandten in Neapel und 1759 zum bevollmächtigten Minister in der Lombardei, wo er sich durch Hebung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie und durch Förderung der Wissenschaften, insbesondere durch Errichtung von Bibliotheken hervorthat. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich namentlich um die Stadt Mailand. F. starb 20. Juli 1782 und hinterließ eine auserlesene Bibliothek von 40000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. — Vgl. Biblioteca Firmiana (10 Bde., Mail. 1783).

Leopold Anton, Graf von F., Oheim des vorigen, geb. 27. Mai 1679, seit 1727 Erzbischof von Salzburg, ist berüchtigt durch die Verfolgung der Protestanten in seinem Erzbistum, die, gegen 30000 an Zahl, im Winter 1731—32 gewaltsam genötigt wurden, aus dem Lande zu wandern und zum großen Teil durch Friedrich Wilhelm I. in Ostpreußen angesiedelt wurden. Nicht Religionseifer allein, sondern vorzüglich Geiz war es, der ihn hierzu veranlaßte. Nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden bezahlen mußten, ließ er ihnen, wo es nur thunlich, den Prozeß als Empörer machen, so daß sie auch noch ihres Vermögens verlustig wurden. Er starb 22. Okt. 1744. Eine Episode aus dieser Vertreibung der Salzburger regte Goethe zu seinem Epos «Hermann und Dorothea» an. — Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten (Lpz. 1900); derſ., Die Ausrottung des Protestantismus unter Erzbischof F. (Halle 1900).

Ein anderes Mitglied dieser Familie war Karl Leopold Max, Graf von F., Fürst-Erzbischof zu Wien, geb. 1766, gest. 29. Nov. 1831 zu Wien.

Firmicus Maternus, Julius, lat. Schriftsteller, schrieb um 350 n. Chr. acht Bücher über Astrologie («Matheseos libri VIII»), worin er im Geiste der Neuplatoniker eine vollständige Theo des astrol. Aberglaubens vortrug. Die Schrift wur außer in den «Astronomici veteres» (2 Tle., Vene 1499) von Prudner (Bas. 1533 u. 1551), dann v Sittl (Tl. 1, Lpz. 1894) und endlich von Kroll u Skutsch (ebd. 1897 fg.) herausgegeben.

Um dieselbe Zeit verfaßte ein gleichnamiger chris Autor eine an die Söhne Konstantins d. Gr., Co stantius und Constans, gerichtete Schrift «De errо profanarum religionum», über den Irrwahn d Heidentums, worin die Kaiser zur völligen Ausro tung der letzten Spuren des Heidentums aufgefo dert werden. Ausgaben von Flacius (Straßb. 1562 Bursian (Lpz. 1856) und am besten mit Minucii Felix zusammen von Halm (im «Corpus scriptoru ecclesiasticorum latinorum», Bd. 2, Wien 1867)

Firmieren, einen Geschäftsnamen (s. Firme führen und mit diesem Namen unterzeichnen.

Firmin-Didot (spr. -mäng), **Firmin-Dido frères** und **Firmin-Didot & Cie.,** s. Didot.

Firminy, Hauptstadt des Kantons F. im A rondissement St. Etienne des franz. Depart. Loir in 480 m Höhe auf einem Berge, an der Lini St. Etienne-Le Puy und St. Rambert F.-St. Jus sur-Loire der Franz. Mittelmeerbahn, hat (190 14924, als Gemeinde 16903 E.; wichtige Stein kohlengruben, Glashütten, Stahlwerke (Achsen, Sen sen, Bolzen), Eisenwarenfabrikation, Bandwebere und Kohlenhandel.

Firmität (lat.), Festigkeit, Stärke; **firmiter,** fes

Firmling, s. Firmung. [standhaft

Firmnamen, Firmpate, s. Firmung und Pate

Firmum Picenum, röm. Kolonie, s. Fermo.

Firmung, auch Firmelung (lat. Confirmatio Sacramentum chrismatis, früher auch Unctio, Si gillum), in der kath. Kirche das zweite der sieben Sakramente, besteht in Händeauflegen des Bischofs der Salbung mit dem Chrisma (s. d.) und Gebet Als Wirkung der F. gilt die geistliche Stärkung durch den Heiligen Geist. Schon im Neuen Testa ment findet sich die Vorstellung, daß durch Hand auflegung von Aposteln und Ältesten der Heilige Geist übergeleitet werde. Ursprünglich war die Handauflegung mit der Taufe verbunden; schon im 2. Jahrh. kam die Salbung hinzu. Seit dem 3. Jahrh. wurde im Abendlande die Handauflegung von der Taufe zeitlich getrennt und das besondere Sakrament der F. eingeführt. Während die Taufe von jedem Priester vollzogen werden kann, ist die F. den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel vorbehalten. Nur mit besonderer Ermächtigung des Papstes und in dringenden Fällen wird sie auch von Priestern gespendet. Die griech. Kirche hat den alten Brauch, Taufe und F. (Salbung) zu verbinden und auch letztere durch den Priester spenden zu lassen, festgehalten. Der sakramentale Charakter der F. wird in der kath. Kirche begründet teils auf Bibelstellen, wie Apostelgesch. 8, 14—17 und 19, 1—6; 2 Kor. 1, 21, 22; 1 Joh. 2, 20, 27, teils auf die Tradition, die Lehre der Kirchenväter und die Beschlüsse mehrerer Konzilien, namentlich des zu Lyon 1274. Die F. wird frühestens im 7. Lebensjahre erteilt, meist gelegentlich der Firmungsreisen der Bischöfe. Die F. darf nicht wiederholt werden, weil sie der Seele einen «unauslöschlichen Charakter» einprägt. Bei dem Ritus selbst wird die Stirn (in der griech. Kirche auch Augen, Nase, Ohren, Füße) mit dem Chrisma in Kreuzesform bezeichnet mit den (lat.) Worten: «Ich bezeichne dich mit dem Zeichen

s Kreuzes und kräftige dich mit dem Chrisma des ils im Namen des Vaters, des Sohnes und des iligen Geistes». Hierauf erhält der Firmling en leichten Backenstreich zur Erinnerung an Christi den und als Hinweis auf die eigenen Widerwärtkeiten um des Glaubens willen. Wie bei der ufe, muß ein Zeuge, der Firmpate (s. Pate), genwärtig sein, der mit dem Firmlinge durch die in eine Geistliche Verwandtschaft (s. d.) tritt, die her sogar Ehehindernis war; auch erhält der rmling einen neuen Namen, den Firmnamen. e Konfirmation (s. d.) in der prot. Kirche ist von F. verschieden. — Vgl. Heimbucher, Die heilige (Augsb. 1889).

Firn (franz. névé), der Hochgebirgsschnee in den pen, der sich durch die oberflächliche Schmelng und Einsickern des Schmelzwassers in Eiskörner irnkörner) verwandelt hat, deren jedes ein unllkommener Eiskrystall ist. Bei fortdauernd abchselndem Schmelzen und Gefrieren (Regelan, s. Eis) verwandelt sich der F. in weißes, blaes Eis, endlich durch Druck und Infiltration von s aufs neue gefrierendem Wasser in kompaktes etschereis. Firnmulden heißen die Hochthäler Schneeregion, in denen diese Umwandlung sich geht, Firnfelder die mit F. bedeckten rghänge; beide sind die Reservoirs, aus denen Gletscher gespeist werden. So entsteht der Aletschtscher aus der Vereinigung des Großen Aletschs, des Jungfraufirns und des Ewigschneefelds. rnflecken sind kleinere, besonders in den Kalten vorkommende Firnfelder. Der sog. ewige hnee ist in seinen ältern Partien immer F. e Firn- oder Schneegrenze ist die Linie, die untern Ränder der dauernden Firnlager verdet, und zwar ist sie eine orographische Grenze t, wo diese als vereinzelte Firnflecken in Schutze der Bodengestalt oder der Bodenart vorkommen, d eine klimatische, wo sie die untern Ränder von rnlagern verbindet, die ausgedehnt und hoch geen genug sind, um der orographischen Begünung entraten zu können. In manchen Alpenenden heißen auch die mit F. bedeckten Berggipfel rne oder Ferner, und dieser Name wird auch in ol für eigentliche Gletscher angewendet. (S. Gletr.) — Vgl. Heim, Gletscherkunde (Stuttg. 1883); tzel, Schneedecke (ebd. 1889).

Firneisen, s. Lederfabrikation (Fig. 4).

Firnewein, auch firner oder firnsiger ein, alter, abgelagerter Wein, der etwas dunklere rbe und eigentümlichen Geschmack (die Firnse) genommen hat. Ein solcher Wein kann lange alten werden, wenn er, um sein Alter zu be-en, von Zeit zu Zeit mit kohlensäurehaltigem stigem Wein nachgefüllt wird, jedoch in der Art, die Firnse immer vorherrschend bleibt. Kräftige eine können hierdurch ein sehr hohes Alter erchen und dabei stets hohen Rang behaupten. Im öhnlichen Sprachgebrauch bezeichnet firn oder ig den ältern, ruhig gewordenen Wein, dichterisch en edeln Wein überhaupt.

Firnfelder, Firnflecken, Firngrenze, s. Firn.

Firnis, fast gleichbedeutend mit Lack (Lacknis), im allgemeinen eine Flüssigkeit, die nach er Ausbreitung in dünnen Lagen auf die Oberfläche ckner Körper bald trocknet und einen glänzenden, ten und meist durchsichtigen Überzug liefert, der n Wasser nicht aufgelöst wird und der Einwirkung Luft mehr oder weniger widersteht. Im engern Sinne versteht man unter F. den durch Kochen von trocknenden fetten Ölen (Leinöl, Mohnöl, Nußöl, Hanföl) entweder für sich oder mit Bleioxyd, Zinkoxyd, borsaurem Zinkoxyd u. dgl. erhaltenen Ölfirnis. (S. Leinölfirnis.)

Lacke oder Lackfirnisse sind dagegen Lösungen von Harzen und ähnlichen Substanzen, die je nach dem angewendeten Lösungsmittel zerfallen in 1) fette F., wenn zum Auflösen der Harze Ölfirnis gedient hat, 2) Terpentinölfirnisse, die Lösungen der Harze in Terpentinöl oder Petroleumbenzin sind, und 3) Weingeistfirnisse (Glanzfirnisse), die aus Auflösungen der Harze in Alkohol bestehen. An die Weingeistfirnisse schließen sich an die Lösungen der Harze in Holzgeist, Aceton, Chloroform und Schwefelkohlenstoff. Zur Darstellung der Ölfirnisse wendet man meist Leinöl an, mitunter auch Harzöl, seltener und nur für einzelne Zwecke Mohn- und Nußöl. Das Trocknen geht nicht vor sich durch Ausdünstung, sondern dadurch, daß der F. Sauerstoff aufnimmt und sich in eine feste Substanz verwandelt; je schneller diese Oxydation vor sich geht, desto vorzüglicher ist der F. In betreff der Festigkeit, Dauerhaftigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Wasser und Hitze stehen die von den Japanern gefertigten F. allen andern weit voran. Ein sehr konsistenter, schnell trocknender Ölfirnis, der mit Ruß oder Kohle im Zustande feinster Zerteilung vermischt wird, ist die Buchdruckfarbe (s. d.). F. ist auch die Bezeichnung für gewisse Bernsteinstücke (s. Bernsteinindustrie). — Vgl. Lohmann, Fabrikation der Lacke und F. (Berl. 1890); Andres, Die Fabrikation der Lacke, F., Buchdruckerfirnisse und des Siegellackes (5. Aufl., Wien 1900).

Firnisbaum, s. Rhus.

Firnispapier, mit Leinölfirnis getränktes und durch Aushängen an der Luft getrocknetes starkes Papier, das zur Anfertigung von Pausen und namentlich zur Herstellung der Schablonen der Stubenmaler, neuerdings auch als Verbandstoff gebraucht wird.

Firnissumach, s. Rhus.

Firnkörner, Firnmulden, s. Firn.

Firnse, s. Firnewein.

Firozpür (engl. Ferozepore). 1) **Distrikt** der Division Lahaur der indobrit. Lieutenant-Gouverneurschaft Pandschab, hat 11149 qkm und (1891) 886676 E., darunter 404977 Mohammedaner, 252200 Hindu, 226361 Sikh, 1738 Christen. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts F., unter 30° 57′ nördl. Br. und 74° 38′ östl. L., links am Satladsch, an der Straße von Fatihgarh nach Lakhnau, hat (1891) 50437 E., gegen 39570 im J. 1881, und ein Fort. F. wurde von Firozpur Tughlak, dem Herrscher von Dehli (1351—88), erbaut.

First oder Forst, die oberste Begrenzung oder Kante eines Daches (s. d.), welche in der Regel eine wagerechte Linie sein soll. Sie wird bestimmt durch die Dachausmittelung (s. d.). Bei ungleicher Gebäudetiefe und gleichem Neigungswinkel der Dachflächen steigt an der breitern Seite der F. höher und entstehen somit fallende F., welche unschön aussehen und dadurch vermieden werden, daß man eine Plattform anordnet oder die Dachflächen als windschiefe, in einer Kurve angelegte Flächen konstruiert. Bei Pultdächern und vielen Satteldächern wird am F. ein besonderer Firstrahmen, Firstfette, Wolf angeordnet, welcher zur Unterstützung der Sparren im F. dient und vorteilhaft für die Aufhebung des Horizontalschubes am Fuße des Sparren wirkt. Bei Ziegeldächern nennt man die oberste Reihe der

Dachziegel die Firstschicht und überdeckt dieselbe bei Satteldächern mit besondern Hohlziegeln (Firstziegeln). (S. auch Firste.)

Firstblume, die auf der Spitze (dem First, s. d.) von Giebeln angebrachten Ornamente oder auch die auf dem First von Dächern zu einem fortlaufenden Kamm (Firstkamm) vereinigten Verzierungen, die besonders an mittelalterlichen Gebäuden (Kirchen, Rathäusern) auftreten. Die F. entspricht dem Akroterion (s. d.) an antiken Bauten.

Firste, im Bergbau die Decke der unterirdischen Grubenbauten (vgl. First). Über Firstenbau und Firstenstöße s. Bergbau (Abbaumethoden).

Firstfette, s. First.

Firstkamm, s. Firstblume.

Firstlinie, s. Berg und Dach.

Firstrahmen, Firstschicht, s. First.

Firststollen, s. Tunnel.

Firth (spr. förth), s. Fjord; F. of Clyde, s. Clyde; F. of Forth, s. Forth; F. of Tay, s. Tay.

Firuzábádi, Medschd al-din Abu-l-Táhir Mohammed ibn Ja'kúb, Lexikograph der klassischen arab. Sprache, geb. 1329 in Karisin bei Schiras, bereiste Mesopotamien, Indien und Arabien, wo er in Mekka und Medina Unterrichtsanstalten stiftete. 1388 traf er in Schiras mit Timur zusammen, der ihn sehr auszeichnete. 1392 wurde er zum Oberkadi in Jemen ernannt, welches Amt er bis zu seinem Tode (1417) bekleidete. In einem auf der Pilgerbahn bei Al-Safá erbauten Hause verfaßte er sein großes lexikalisches Werk, den «Ocean» (Kámús), das seinen Namen berühmt machte. Es wurde zuerst in Kalkutta (2 Bde., 1817) und später mehreremal in Ägypten herausgegeben; beste vokalisierte Ausgabe mit Glossen von Nasr al-Hurini (4 Bde., Bulak 1301—2 der Hidschra). Wegen seines großen Ansehens wurde das Werk auch ins Türkische («Türkischer Kámús», 3 Bde., Konstantinopel 1230—40 der Hidschra; Bulak 1250 der Hidschra) und Persische (Kalkutta 1840) übersetzt.

Fis (ital. fa diesis; franz. fa dièse; engl. f sharp), in der Musik das um einen halben Ton erhöhte f; es wird durch f und vorgezeichnetes ♯ bezeichnet und ist nur enharmonisch von ges verschieden, mit dem es bei Tasteninstrumenten zusammenfällt.

Fisch, s. Fische. — Über den F. in der altkirchlichen Bildersprache s. Ichthys. — F. soviel wie Zahlpfennig, s. Fiche.

Fisch, südlicher (Piscis austrinus), Sternbild des südl. Himmels (s. die Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten). Es enthält einen Stern 1. Größe, Fomalhaut genannt.

Fisch., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Gotthelf Fischer von Waldheim (s. d.); hinter lat. Namen von Weichtieren Abkürzung für Paul Fischer, einen franz. Konchyliologen.

Fischa, zwei Bäche in Niederösterreich. Der eine entspringt bei Fischau, westlich von Wiener-Neustadt, und fließt bei Untereggendorf in die Leitha. — Der andere, die sog. Fischa-Dagnitz, entspringt im Steinfelde, nimmt die weit bedeutendere Pießting auf und mündet nach einem 38 km langen Laufe bei Fischamend in die Donau.

Fischadler, s. Adler nebst Taf. II, Fig. 1.

Fischamend, Markt und Dorf im Gerichtsbezirk Schwechat der österr. Bezirkshauptmannschaft Bruck, an der Leitha, in Niederösterreich unterhalb Wien, rechts von der Donau, am Einfluß der Fischa-Dagnitz in dieselbe, an der Linie Schwechat-Mannersdorf der Österr.-Ungar. Staatsbahn, ist Win
hafen und Station der Donau-Dampfschiffah
gesellschaft. Der Markt, rechts von der Fischa,
(1900) als Gemeinde 2911 E.; mehrere Fabri
Feldwirtschaft und Viehzucht (Österreichische Vorst
vieh-Mast- und Zuchtanstalt) sowie bedeuten
Fruchthandel mit Wien. F. ist einer der älte
Orte des Landes und steht an der Stelle des Kast
Aequinoctium der Römer. (S. Carnuntum.)

Fischangel oder Angelhaken, das beim
schen gebräuchliche Werkzeug, dessen wirksamer
ein aus Eisen- oder Stahldraht gebildeter Widerha
ist. (S. Angelfischerei nebst Tafel, Fig. 5 a—e.)

Fischart, Joh., genannt Mentzer, der «teut
Rabelais», der genialste, sprachgewaltigste
stoffmächtigste deutsche Satiriker des 16. Jahrh.,
dem sich noch einmal der ganze formlos ungeb
dene Reichtum der litterar. Epoche offenbart, be
mit Opitz die Herrschaft der Regel beginnt. G
um 1545 in Straßburg (oder Mainz), erzogen
Worms von seinem Verwandten Kaspar Sche
(s. d.), lernte er auf Reisen in Italien, den Nied
landen, in England und Frankreich mit empfä
lichem Geist die Welt kennen. 1571 wurde er litter
Beistand seines Schwagers, des Buchdruckers Ber
Jobin in Straßburg, promovierte 1574 in Ba
zum Dr. jur., führte ein amtloses Litteratenle
in Straßburg, wo er die Sache des liberalen C
vinismus Joh. Sturms gegen Luthertum und Pa
tum verfocht, wurde 1581 Advokat am Reic
kammergericht zu Speyer, übernahm 1583 eine Ar
mannschaft zu Forbach und starb um 1590.

F. war der größte Publizist des Jahrhunde
neben Luther, der erfolgreichste Bekämpfer der C
genreformation. Er besitzt nicht Luthers Vol
tümlichkeit; dafür ist er ihm an Vielseitigkeit in d
Stoffen, Stimmungen, Gattungen und Form
seiner Schriftstellerei weit überlegen. Wir hab
etwa 50 Werke F.s, 30—40 andere blieben unau
geführt oder sind verloren. Gern verbirgt er sein
Namen hinter Anagrammen und Verdrehung
(z. B. Im Fischen gilts Mischen, Huldrich Ellop
kleros, Jesuwalt Pickhart u. s. w.). Er mutet
Sprache in Wortspielen und stilistischen Kunststück
Unglaubliches zu. Seine Stärke ist die Häufun
Durch Erfahrung und Belesenheit verfügt er üb
eine Kenntnis deutscher Sitten, Volksscherze, Spri
wörter, Spiele, Lieder u. s. w., die seine Schrift
zur wichtigsten kulturhistor. Schatzkammer mache
aber neben beißendem Witz, übermütig ausgesch
tetem Wissen, grotesken Phantastereien gelinge
ihm auch innige, feierliche und schlichte Töne, u
eine gesunde Lehrhaftigkeit ist ihm eigen. Sei
Neigung zu maßloser Sprachwillkür ist weit größ
in seiner Prosa als in den harten, aber gedrung
nen Versen, in denen er gelegentlich auch frem
Versformen, sogar Hexameter nachmacht. Sei
Erfindungs- und Gestaltungskraft ist gering;
benutzt unbedenklich fremde Vorbilder, aber dur
wunderbaren Reichtum an Geist und Stoff übe
trifft er sie weit. Er begann mit antikath. Rei
pamphleten: «Nacht-Rab» (1570), gegen den kat
Konvertiten Rabe, «Der Barfüßer Secten- u
Kuttenstreit» (Erklärung eines Holzschnitts), «Vo
S. Dominici und S. Francisci artlichem Leben
(1571), gegen den Franziskanermönch Nasus. Die
Pamphlete und seine zahlreichen kleinen kirchlic
polemischen Satiren überbot F. in dem Gedic
«Jesuiterhütlein» (1580, nach einem franz. Origina

eut von Pannier in Reclams «Universalbiblio-»), der grimmigsten Zeitdichtung gegen den Orden «Jesuiten». Auch seine 1579 erschienene Bear-ung des niederländ. «Bienenkorbes» von Phi-Marnix richtet sich gegen das Papsttum. In Ge-ten vom Untergang, der «Badenfahrt», der span. nada feierte er (1589) Gottes Beistand für den testantismus. Positiv bewährt F. seine Frömmig-in dem «Gesangbüchlein» (Straßb. 1576; neu Berl. 1849), das schöne eigene Dichtungen F.s ält, und in seinem «Katechismus» (Straßb. 1578; in die «Anmahnung zu christl. Kinderzucht»). weichen Seiten seiner Natur treten hervor in er Freude an der Musik («Ein Artliches Lob der ten», 1572), seiner Schätzung des Ehestands hilosophisch Ehzuchtbüchlein», 1578, nach Plu-h) und seiner Sehnsucht nach dem Landleben ürtreffliches Lob des Landlustes», 1579, nach ag). Mit warmem Lokalpatriotismus berichtet n dem «Glückhafften Schiff» (Straßb. 1576, nach althers «Argo Tigurina»; erneut von Pannier leclams «Universalbibliothek») die Hirsebreifahrt icher Bürger, die dann auch polit. Bedeutung onnen hat. Glühenden Deutschenstolz atmet e «Ernstliche Ermahnung an die lieben Teut-n» in den «Eikones» (1573), Bildergedichten, er sie nach Scheidts Muster und im buch-dlerischen Auftrag Jobins noch öfter verfertigt. Einen Plan Scheidts führte F. aus, als das Volksbuch vom Eulenspiegel reimte (1571), er später auch das altdeutsche Gedicht vom uffenberger erneuerte (1588). Am glücklichsten r waren seine humoristisch-satir. Dichtungen ohne fessionellen Inhalt: «Flöhhatz» (1573; neu hg. en «Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. 17. Jahrh.», Halle 1878; erneut von Pannier in lams «Universalbibliothek»), die ausgelassenste taltung des komischen Tierepos; «Aller Praktik oßmutter» (1572; «Neudrucke», Nr. 2, ebd. 1876), mit Benutzung älterer Quellen gegen den enderaberglauben gerichtete Satire; das «Po-rammisch Trostbüchlein» (1577; Scheibles «Klo-», Bd. 10, Stuttg. 1848), ein Spottlob des fotengrams» nach humanistischen Vorbildern; allem die «Affenteurliche und ungeheurliche chtschrift» (später «Geschichtklitterung») vom argantoa» (1575 u. ö.; «Neudrucke», Nr. 65—71, le 1886—91, und Scheibles «Kloster», Bd. 8, ttg. 1847), die tollste, verschnörkeltste, riesen-teste Aufschwellung des 1. Buchs von Rabelais' argantua et Pantagruel»; hier, zumal in der ühmten «Trunkenlitanei», feiert F.s üppigste ne ihre Orgien. Eine Ausgabe seiner Dichtungen anstaltete H. Kurz (3 Bde., Lpz. 1866—68) und Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» A. uffen (3 Bde., Stuttg. 1892—95), eine gute Aus-hl Goedeke (Lpz. 1880). Aus der umfänglichen teratur über F. vgl. Wackernagel, J. F. von Straß-g (2. Ausg., Bas. 1874); Wendeler, Fischart-ien des Freiherrn von Meusebach (Halle 1879); Schmidt in der «Allgemeinen deutschen Bio-phie», Bd. 7 (Lpz. 1878); Besson, Etude sur F. r. 1889); Frantzen, Kritische Bemerkungen zu Übersetzung von Rabelais' Gargantua («Alsa-he Studien», Heft 3, Straßb. 1892).

Fischauge, Mineral, s. Adular.

Fischaugenstein, s. Apophyllit.

Fischbach, Dorf im Kreis Hirschberg des preuß. g.-Bez. Liegnitz, hat (1900) 898 E., darunter 47 Katholiken, Postagentur, Telegraph, Schloß des Großherzogs von Hessen mit Altertümern und Park und wird als Sommerfrische besucht. Nördlich die Falkenberge oder Fischbacher Berge (667 m), große Granitfelsen, deren nördlicher der Forstberg heißt, während der südliche, der Kreuzberg, der seit 1830 ein großes eisernes Kreuz trägt und durch eine Treppe bestiegen werden kann, die 1458 zerstörte Burg Falkenstein trug, sowie die Felsengruppe Mariannenfels mit weiter Aussicht, das Münzenthal und die Ruine Bolzenschloß.

Fischbach, Friedr., Musterzeichner, geb. 10. Febr. 1839 zu Aachen, besuchte das Gymnasium in Köln und die Musterzeichenschule in Berlin, ging 1862 nach Wien, leitete daselbst bis 1865 ein Dekorationsgeschäft, zeichnete für die Mustersammlung des Österreichischen Museums und wurde 1870 Lehrer der Ornamentik an der königl. Akademie zu Hanau. Er gründete Vereine für Kunstindustrie und errichtete ein eigenes Atelier, um Industriellen Muster zu liefern und die Herausgabe litterarisch-artistischer Werke zu ermöglichen. 1883 wurde er als Direktor der neu zu organisierenden Kunstgewerbeschule nach St. Gallen berufen, gab diese Stellung 1888 wieder auf und zog sich nach Wiesbaden zurück. Seine umfassenden Sammlungen alter Gewebe, Stickereien u. s. w. wurden für die St. Gallener Schule angekauft. F. hat bewirkt, daß man sich in Deutschland von den Franzosen im Musterfach unabhängig gemacht hat. Seine wichtigsten, von ihm lithographierten und im Selbstverlag erschienenen Werke sind: «Ornamente der Gewebe» (160 Tafeln Buntdruck, gr. Fol., mit Text, Hanau 1874—81), ein Werk von grundlegender Bedeutung, «Geschichte der Textilkunst» (ebd. 1883), «Ornamente der Hausindustrie Ungarns» (Budapest 1878), «Südslaw. Ornamente» (2. Aufl., ebd. 1872), «Album für Stickerei» (130 Muster in Gold- und Buntdruck, 4. Aufl., Hanau 1872), «Neue Muster für Stickerei und Häkelarbeiten» (3 Serien, ebd. 1880—83), «Stickereimuster» (4 Hefte, Wiesb. 1888), «Häkelvorlagen» (1889), «Ornamentalbum» (1892), «Weißstickereivorlagen» (1892), «Buntstickereivorlagen» (1894).

Fischbach, Johann, Maler, geb. 5. April 1797 in Gradenegg bei Krems, besuchte seit 1813 die Akademie zu Wien, machte Studienreisen in Süddeutschland und der Schweiz, wurde Direktor der gräfl. Paarschen Kupferstichsammlung, lebte von 1840 bis 1851 in Salzburg, bis 1860 in seinem Landhause zu Aigen, zuletzt in München, wo er 19. Juni 1871 starb. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Bauernknabe und Mädchen, sich um einen Vogel streitend (1830; Hofmuseum in Wien), Steierische Bauernfamilie (1836; städtisches Museum in Leipzig), Die Witwe (1847; Hofmuseum in Wien), Der hohe Göll bei Salzburg (1847; Salzburger Kunstverein); außerdem mehrere Alpenlandschaften in der Neuen Pinakothek zu München. Als scharfer Charakteristiker in Zeichnung und Vortrag bewies er sich in «Deutscher Wald und Hain in Bild und Wort» (Münch. 1871). — Vgl. Mayer-Matsies, Joh. F., ein Lebensbild (Münch. 1872).

Fischbach, Karl von, Forstmann, geb. 15. März 1821 zu Hohenheim in Württemberg, besuchte die land- und forstwirtschaftliche Akademie Hohenheim und die Universität Tübingen, war 1843—45 als Forsttaxator thätig, 1846—49 Forstamtsassistent in Crailsheim, 1850—53 Stadtförster in Stuttgart, 1853—61 königl. Revierförster in Wildbad, 1861 bis

1866 königl. Forstmeister in Rottweil. 1866 wurde F. fürstlich Hohenzollernscher Oberforstrat in Sigmaringen und starb daselbst 24. Nov. 1901. Er schrieb: «Lehrbuch der Forstwissenschaft» (4. Aufl., Berl. 1886), sein Hauptwerk; «Die Beseitigung der Waldstreunutzung für Land- und Forstwirte, insbesondere auch für die Gesetzgeber» (Frankf. a. M. 1864), «Praktische Forstwirtschaft» (Berl. 1880), «Katechismus der Forstbotanik» (5. Aufl., Lpz. 1894) und zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften.

Fischbacher Alpen, s. Ostalpen B, 6.

Fischbachthalbahn, von Saarbrücken nach Neunkirchen (26,4 km, 1879 eröffnet), preuß. Staatseisenbahn.

Fischbai (Große und Kleine F.), zwei Buchten der Westküste von Angola in Afrika, südlich und nördlich vom Kap Negro.

Fischband oder Einsetzband, eine Art Scharnier, welches zur Befestigung von Thüren und Fenstern in ihren Angeln dient.

Fischbein, die technische Bezeichnung für die Walfisch- und Finnbarten (s. Barten) oder die sensenförmigen, hornartigen Platten, welche in zwei Abteilungen zu beiden Seiten einen Besatz der Oberkiefer- und Gaumenknochen der Walfische (s. d.) und Finnwale (s. d.) bilden und ihrer Biegsamkeit, weitgehenden Spaltbarkeit, Elasticität und Festigkeit sowie ihres geringen specifischen Gewichts wegen zu allerlei Gegenständen, namentlich zu Schirmgestellen, Spazierstöcken, Reitpeitschen, Korsetts und andern Toilettenartikeln, zu Galanteriewaren, feinen Flechtarbeiten, künstlichen Blumen u. s. w., verarbeitet werden. Über die technische Behandlung des F. und seiner Surrogate s. Fischbeinfabrikation. Deutschlands Einfuhr an Walfisch- und Finnbarten betrug 1900: 981 Doppelcentner im Werte von 2,756 Mill. M., die Ausfuhr 22 Doppelcentner (39000 M.), an Fischbein- und Hornstäben 106 Doppelcentner (343000 M.) bez. 619 Doppelcentner (2,598 Mill. M.). Der bedeutendste Fischbeinmarkt ist San Francisco. Haupteinfuhrhäfen sind Hamburg und Bremen. — Indianisches F., s. Hornfischbein; weißes F., s. Sepia.

Fischbeinfabrikation, die fabrikmäßige Herstellung des marktfähigen Fischbeins (s. d.) aus Walfisch- und Finnbarten. Zur F. sind nur etwa fünf Sechstel des Rohstoffs geeignet. Von den in zwei Reihen am Rachen des Fisches vorhandenen Barten sind die mittlern die besten und auch die längsten, zuweilen bis zu 5 m lang, obwohl eine Länge von 4 bis 4,5 m schon zu den Seltenheiten gehört. Die Breite beträgt in der Nähe des Anheftungspunktes 30—35 cm; von hier aus laufen die Platten in mäßig bogenförmiger Krümmung in eine Spitze aus. Die Dicke ist am obern Rand 9—10 mm, nimmt aber gegen den untern Rand, an welchem sich die Barte in eine Reihe loser Haare oder Fransen auflöst, bedeutend ab. Die Masse des Fischbeins, im wesentlichen Hornsubstanz, besteht aus einer Schicht parallel nebeneinander liegender dicker Fasern, welche seitlich durch eine ähnliche, nur weniger feste Substanz aneinander geheftet sind und sich ziemlich leicht voneinander trennen lassen. Die Barten werden von anhängendem Speck gereinigt, sortiert, in Paketen von 10 oder 12 Stück nach Europa verschickt, wo sie in den Fischbeinreißereien, die sich in den meisten nordeurop. Hafenstädten sowie in größern Fabrikstädten finden, in die handelsüblichen Formen gebracht werden.

Die Verarbeitung des Fischbeins zu viereck
oder flachen Stäben, das sog. Fischbeinreiß
wird, nachdem das Fischbein durch zweistünd
Kochen mit Wasser erweicht worden, auf folg
Art bewerkstelligt: Man spannt die in Stücke
etwa $1^1/_2$ m Länge zerfägten Barten auf einer
Tischlerbank mittels zweier Bretter derart ein,
sie auf der hohen Kante stehen, und spaltet
mittels eines eigenen bogenförmigen Messers
Hobels, der nach der Dicke der abzureiße
Stangen gestellt werden kann, diese davon ab.
dem Reißen werden die Stangen getrocknet,
durch sie ihre natürliche Härte und Steifigkeit
dererlangen, und sodann auch an den Seitenflä
glatt geschabt. Die hierbei abfallenden Fischb
späne eignen sich als Ersatz der Roßhaare zum
stopfen von Matratzen und Möbeln. Durch Da
oder im Sandbad erhitzt, erlangt das Fisch
einen solchen Grad der Weichheit, daß es sich
Horn in Formen pressen läßt und, innerhalb
Form abgekühlt, die so erhaltene Gestalt un
ändert beibehält; auf diese Art können aus d
selben mancherlei Luxusartikel, als Tabaksdo
Messerschalen, Stockknöpfe u. s. w. hergestellt
den. Gewöhnlich wird das Fischbein mit Bi
steinpulver poliert, das mit Wasser auf einen
aufgetragen wird, und schließlich noch mit zerfa
nem Kalk abgerieben.

Der verhältnismäßig hohe Preis des Fischbei
namentlich zu Zeiten, wo die herrschende Mode
Damenkleider einen reichlichen Verbrauch bedin
hat zur Herstellung verschiedenartiger Ersatzst
Veranlassung gegeben, deren einige auch zu Zeit
wo der Preis des echten Fischbeins nicht so hoch
Verwendung finden. Ein solches unechtes oder kün
liches Fischbein, das unter dem Namen Wal
sin in den Handel kommt, wird in folgender We
hergestellt: Gewöhnliches span. Rohr wird auf ei
besondern Maschine von seiner glatten Schale befr
mittels eines Blauholzabsuds und Eisenbeize schw
gefärbt und nach dem Trocknen mit einer Lösung v
Kautschuk, Guttapercha und Schwefel in Ste
kohlenteeröl getränkt. Hierauf werden die Stä
in einem Dampfapparat unter einem Druck v
zwei Atmosphären gedämpft, wodurch die das Ro
durchdringende Masse vollkommen gehärtet (v
kanisiert) wird, und endlich werden sie gewalzt, w
durch sie dicht und in hohem Grade elastisch werde
— Ein anderer Ersatz ist eine Pflanzenfaser, K
ralin genannt. Diese Faser stammt von ein
Pflanze, die auf den Hochebenen Mexikos ei
heimisch ist, dort Ixile genannt wird und in ihre
Erscheinen der sog. hundertjährigen Aloe (s. Agav
gleicht, nur daß ihre Blätter länger und schlank
sind. Die Blätter dieser Pflanze werden gesamm
und in einer einfachen, rohen Weise mit Schabbölze
von ihren fleischigen Teilen befreit, worauf Bünd
zäher, drahtartiger Fasern übrigbleiben, welche Äh
lichkeit mit Borsten haben und 30 cm bis 1 m la
sind. Nachdem sie getrocknet sind, werden sie
Ballen verpackt und nach Neuyork gesandt, welch
für den in Rede stehenden Artikel zum Hauptmar
geworden ist. Dort wird zunächst eine Hechelun
vorgenommen, damit alle unvollkommenen Faser
entfernt werden. Die Fasern besitzen die volle Bie
samkeit des Fischbeins und übertreffen dasselbe a
Dauerhaftigkeit. Sie werden zu einem festen, for
laufenden Seil vereinigt, auf einen Haspel aufg
wunden und bilden in diesem Zustande das K

in. Dasselbe wird weiter in große Stränge ge-
nden und versendungsfähig verpackt. — Infolge
bedeutenden Fortschritte der Kautschukindustrie
d gegenwärtig als Ersatz des Fischbeins fast
emein vulkanisierter Kautschuk verwendet.
Ein neuerer Ersatz für Fischbein ist das Fisch-
nleder, ein hornartiges Leder, welches man da-
ch erhält, daß die gereinigte und getrocknete Haut
70° mit Wasserdämpfen so lange behandelt wird,
eine teilweise Verleimung der Hautfasern erfolgt
Darauf sättigt man die Haut mit Terpentin und
rzieht sie mit Lack oder Firnis.

Fischbeinleder, s. Fischbeinfabrikation.

Fischblase, s. Fische und Hausenblase. — In
Baukunst ist F. oder Schneuß eine be-
mmte Form im got. Maßwerk (s. d. und Tafel:
utsche Kunst II, Fig. 14), die dadurch entsteht,
über den beiden Hälften des Durchmessers eines
eises nach je einer Seite ein Halbkreis geschlagen
d. Es entstehen so zwei Figuren mit rundem
pf und schwanzartiger Spitze, die sich jener der
nähern. Öfter werden mehrere F. zugleich in
en Kreis eingezeichnet (Dreischneuß, Vierschneuß
s. w.; s. die Textfigur beim Artikel Dreischneuß).
auch Flamboyant.)

Fischbrutapparate, s. Fischzucht.

Fischchen, Insekt, s. Silberfischchen.

Fischdampfer, s. Hochseefischerei.

Fischdiebstahl, s. Fischereischutz.

Fischdrache, soviel wie Ichthyosaurus (s. d.).

Fische (lat. Pisces), die niedrigste Klasse der
rbeltiere; sie unterscheiden sich von den übrigen
durch, daß sie, meist eierlegend, kaltes Blut haben,
hrend des ganzen Lebens durch Kiemen atmen,
nur aus zwei Abteilungen, Kammer und Vorkam-
r, bestehendes Herz und, mit einigen wenigen Aus-
hmen, nach hinten geschlossene blindsackähnliche
ugengruben besitzen, entweder Flossen oder gar keine
ßern Glieder und eine entweder nackte oder be-
uppte Haut haben. Zwar kann kein Fisch völlig
lettlos sein, allein in der Bildung und Härte des
ochengerüstes finden so viele Abstufungen statt,
ß die unvollkommensten F. außer einer weich-
orpligen Wirbelsaite (Chorda) gar kein Skelett be-
en. Von der ungegliederten, einem vorn und hin-
etwas zugespitzten Stabe ähnlichen Wirbelsaite
s bildet sich nach und nach die Wirbelsäule mit den
zelnen Wirbelkörpern und deren Ausstrahlungen,
s anfangs nur knorplige Kopfskelett nebst dem
emengerüst und den Flossen. Je nach der Ver-
öcherung des Skeletts hat man Knochen- und
norpelfische unterschieden. Was man gewöhn-
Gräten nennt, sind sowohl die oft zahlreichen
ppen der F. als auch eigene Hilfsknochen, welche in
e Sehnenbänder eingeheftet sind, um die Seiten-
uskeln zusammenzuhalten (Fleischgräten).
Die Flossen teilt man in paarige und unpaarige,
krechte. Die paarigen Flossen fehlen den Rund-
äulern und Röhrenherzen ganz; bei den übrigen
entsprechen sie den Vorder- und Hintergliedmaßen
r höhern Wirbeltiere, von welchen sie sich durch eine
oße Anzahl von Endstrahlen unterscheiden. Die
ruskelflossen bestehen aus einem halbringförmigen
chultergürtel, der stets mit dem Hinterkopfe ver-
nden ist und nach außen zu beiden Seiten die den
orderfüßen der übrigen Wirbeltiere entsprechenden
ruskelflossen trägt. Die hintern Glieder (Bauch-
ssen), welche bisweilen ganz (z. B. beim Aal)
hlen, bestehen aus wenigen und einfachen Knochen,
sind nur in den Bauchmuskeln aufgehängt und
stehen entweder (bei Kehlflossern, Jugulares)
vor den Brustflossen, oder unter denselben (Brust-
flosser, Pectorales), oder hinter denselben (Bauch-
flosser, Abdominales). Die größte Entwicklung
der Brustflossen trifft man bei den Rochen, wo
sie weit mehr Oberfläche als der Körper selbst
haben. Außer diesen paarigen Flossen finden sich
noch unpaarige oder senkrechte Flossen, die aus
einer den ganzen Körper des Embryos umgebenden
vertikalen Hautfalte hervorgehen und die Rücken-,
Schwanz- und Afterflosse genannt werden. Rücken-
und Afterflosse können mehrfach vorhanden, die
Schwanzflosse bald rundlich oder gerade abgeschnit-
ten, bald gabelig ausgeschnitten sein. Die Flossen
sind von Knochenstrahlen gestützt, welche bald ein-
fach und stachlig, bald weich und gegliedert sind.
Artedi und nach ihm Cuvier hatten diese Beschaffen-
heit der Strahlen, namentlich in der Rückenflosse, zur
Grundlage ihrer Einteilung der Knochenfische benutzt
und diese in Weichflosser und Stachelflosser
getrennt. Zuweilen kommt auch eine Fettflosse (s. d.)
vor. Das Ende der Wirbelsäule biegt sich meist inner-
halb der Schwanzflosse schräg aufwärts. Häufig ist
diese Flosse in ihrem obern und untern Teile ungleich-
förmig entwickelt und die obere Hälfte länger; dann
nennt man sie heterocerk; symmetrisch gebildete
heißen diphycerk, amphicerk oder homocerk.
Auch die diphycerken Schwanzflosser sind aber im
Skelettbau heterocerk. Die eigentliche Masse der Be-
wegungsmuskeln liegt an den Seiten des Körpers und
bildet vom Kopfe bis zur Basis der Schwanzflosse eine
aus tutenförmig ineinander geschachtelten Streifen
bestehende Schicht. Ihre einseitigen Kontraktionen be-
dingen die Krümmung des Schwanzes und wirken so
auf die Schwanzflosse, der bei der Vorwärtsbewegung
die Hauptaufgabe zufällt. Die paarigen Flossen halten
den Körper im Gleichgewicht, dienen zur Steuerung
und Rückwärtsbewegung. — Das Auf- und Abstei-
gen im Wasser wird durch die Schwimmblase
(Fischblase) unterstützt, welche meist ein abgeson-
dertes Gasgemisch enthält und dazu dient, das speci-
fische Gewicht des Fisches zu vermindern, indem sie
ausgedehnt wird, oder umgekehrt dasselbe zu ver-
mehren, indem sie zusammengedrückt wird. Partielle
Kompressionen verlegen den Schwerpunkt des Fisches
vor- oder rückwärts. Indessen ist die Schwimmblase
nicht unbedingt nötig, da sie vielen F. fehlt, wie den
Rochen und mehrern rasch schwimmenden Knochen-
fischen. Sie bildet sich aus einer Ausstülpung des
Darms und entspricht morphologisch der Lunge, er-
hält aber die Atemfunktion nur bei wenigen F. Je
nachdem der Verbindungsgang mit dem Schlunde
offen oder verwachsen ist, unterscheidet man Physo-
stomen mit offenem und Physokliſten mit geschlosse-
nem Luftgange. Werden F., die in größerer Tiefe
leben, gewaltsam emporgebracht, so dehnt sich ihre
Schwimmblase infolge der Druckverminderung
mächtig aus und treibt den Bauch unförmlich auf. —
Die Haut der F. ist in seltenern Fällen ganz nackt, in
der Regel mit Schuppen bekleidet, die in eigenen
Taschen der Oberhaut entstehen und sehr verschiede-
ner Bildung sein können. Meist sind es aus dünnem,
hornartigem Gewebe gebildete Plättchen, deren hin-
terer Rand bald ganz, bald mit Zahnspitzen besetzt ist,
so daß der Körper beim Anfühlen ganz rauh erscheint.
In andern Fällen sind es wahre Knochenstücke, die
häufig mit einer Art Schmelz überzogen sind, in
noch andern Fällen, wie z. B. bei Rochen, wahre

Hautzähne. (S. Tafel: Körperbedeckung der Tiere II, Fig. 4—11.) Agassiz hatte auf Grund dieser Verschiedenheit die F. in vier Ordnungen eingeteilt: Plattenschupper (Plakoiden), Schmelzschupper (Ganoiden), Rund- oder Kreisschupper (Cykloiden) und Kammschupper (Ktenoiden), eine Einteilung, die längst wieder aufgegeben worden ist.

Der Schädel der F. ist ursprünglich eine ungeteilte Knorpelkapsel, setzt sich aber durch die Verknöcherung aus einer großen Menge von Knochenstücken zusammen, die untereinander nicht verwachsen sind. Das meist sehr zusammengezogene Schädelgewölbe birgt das relativ sehr kleine, in sehr verschiedener Weise ausgebildete Gehirn, das wie der Schädel den Lanzettfischen gänzlich fehlt. Die Augen sind oft, namentlich bei Tiefseefischen, relativ sehr groß und bieten in ihrer Struktur viele und sehr erhebliche Eigentümlichkeiten, können in sehr seltenen Fällen auch fehlen. Am meisten fällt die Abflachung der vordern Begrenzung oder Hornhaut und die kugelige Linse auf; die Lichtbrechung ist der letztern allein übertragen. Ein äußeres und mittleres Ohr fehlt, und das innere, in dem Schädel verborgene, ist einfachen Baues; dennoch hören F., wie jeder Angler weiß, sehr scharf. So ist auch das Geruchsorgan keineswegs komplizierter Art; indes lehrt die Erfahrung, daß F. gegen Gerüche empfindlich sind. Nur der Geschmack mag sehr stumpf sein, denn einerseits ist die Zunge oft ganz knochig, und außerdem verschlingen F. ihre Nahrung in den allermeisten Fällen ungekaut, indem die vielartigen Zähne ihnen meist nur als Werkzeuge des Ergreifens und Festhaltens und nur selten zum Zermalmen oder Zerkleinern dienen. Bei den Kauenden aber liegt der Kauapparat hinter der Zunge. — Ein besonderes Sinneswerkzeug, das auch den Larven der Amphibien zukommt und jedenfalls mit dem Leben im Wasser zusammenhängt, ohne daß man über seine Bedeutung vollständig ins klare gekommen wäre, ist das Seitenorgan, ein nervenreicher, mit vielen metameren Öffnungen nach außen mündender Kanal, der in durchbohrten Schuppen an jeder Seite des Körpers in einer geraden oder gekrümmten zusammenhängenden oder durchbrochenen Linie, der Seitenlinie, entlang zieht und sich am Kopfe meist in drei Äste gabelt, in je einem über und unter dem Auge und auf dem Unterkiefer. (S. Tafel: Körperbedeckung der Tiere II, Fig. 1, 2, 3.) Es mag einer Art kombinierter Geruchs- und Geschmackswahrnehmung dienen oder auch den Fisch durch Angabe des Wasserdrucks über die Tiefe, in der er sich befindet, orientieren. Immer aber ist es mit salzigem Schleim erfüllt.

Ihre Nahrung entnehmen die F. meist dem Tierreiche; die größern unter ihnen sind wahre Kannibalen der Gewässer und selbst für den Menschen gefährliche Raubtiere; viele nähren sich aber auch von Pflanzenstoffen. Letztere haben den längsten Darm. — Eine Besonderheit vieler Knochenfische sind die oft sehr zahlreichen (1—200), ihrer physiol. Bedeutung nach noch nicht völlig erkannten Blindschläuche (Appendices pyloricae), welche mit dem Gallengange und der Bauchspeicheldrüse in den Darm einmünden, stark entwickelt z. B. beim Lachs. — Die Atmung geschieht durch Kiemen, auf deren mannigfacher Struktur und Anheftung ein Teil der systematischen Anordnungen der ganzen Klasse basiert worden ist. Diese gewöhnlich zu beiden Seiten des Kopfes liegenden, bei den Knochenfischen vom Kiemendeckel geschützten Organe sind nichts anders als gefäßreiche Blättchen, welche parallel nebeneinander wie die Zähne eines Kamms stehen, und zwar bei den Knochenfischen auf besondern Knochenbogen, die durch von außen bis in den Schlund reichende Kiemenspalten getrennt sind; auf ihnen zirkuliert sämtliches, aus dem Herzen durch die Kiemenarterie ausgetriebene Blut in Haargefäßen, das sich dann zu der großen Körperarterie (Aorta) sammeln, welche das in Berührung mit dem lufthaltigen Wasser gewesene Blut wieder in den Körper verteilt. Wenn die Kiemen eintrocknen, hört die Zirkulation auf, daher ersticken F. außer dem Wasser, wenn nicht durch besondere Vorkehrungen für Feuchthaltung jener Organe gesorgt ist, wie z. B. beim Aal, der daher einige Zeit auf dem Lande leben kann. Einige ausländische F. vermögen wirklich das Wasser zu verlassen und längere Zeit außerhalb ihres natürlichen Elements zuzubringen; sie haben besondere, in der Nähe der Kiemen gelegene, Wasser enthaltende Hohlräume, wodurch das Vertrocknen der Kiemen verhindert wird.

Die Geschlechter sind bei den F. fast immer getrennt. In den allermeisten Fällen werden die Eier (Rogen) außerhalb des Mutterkörpers befruchtet; die Hoden der F. bildet die sog. Milch. Nur wenige Arten gebären lebendige Junge (s. Laichen). Die Fruchtbarkeit der F. ist unglaublich groß; Cuvier und Bloch sprechen von Hunderttausenden von Eiern in einem Individuum, Blumenbach und Lacepède von Millionen. Die Lebensdauer der F. scheint groß, viele wachsen noch im geschlechtsreifen Zustande bei günstiger Ernährung unausgesetzt weiter, so daß es schwer fällt, für sie normale Größenmaße anzugeben; auffallend ist bei vielen die Lebenszähigkeit. Bezüglich der Mannigfaltigkeit der Gestaltung übertreffen die F. die andern Wirbeltiere ebenso wie hinsichtlich ihrer freilich sehr vergänglichen Farbenpracht. Bei vielen Arten legen die Männchen während der Laichzeit ein besonders bunt geschmücktes Hochzeitskleid an. Sehr viele sind auch eines Farbenwechsels fähig, der ihnen erlaubt, sich der Umgebung schützend anzupassen. Der bei freischwimmenden F. durch mikroskopische Blättchen guaninsauren Kalkes erzeugte Silberglanz der Bauchseite läßt sie, schräg von unten gesehen, trefflich gegen den Wasserspiegel verschwinden, der infolge der totalen Reflexion des Lichts undurchsichtig wie ein Quecksilberspiegel erscheint.

Man teilt die Klasse der F. jetzt in folgende Ordnungen: Teleostei oder Knochenfische (s. d.), mit freien Kiemen, Kiemendeckel und knöchernem Skelett (s. Tafel: Buntfarbige Fische, und Tafel: Fische I, Fig. 1—10; Taf. II, Fig. 1—14; Taf. III, Fig. 1—5; Taf. IV, Fig. 1—5; Taf. V, Fig. 1—14; Taf. VI, Fig. 2); hierher gehören fast alle unsere Süßwasserfische (Taf. I, Fig. 1—3, 7—10; Taf. III, Fig. 2; Taf. IV, Fig. 4; Taf. V, Fig. 1—4, 10, 13; Taf. VI, Fig. 2); Schmelzschupper (s. d.) oder Ganoidei, mit oft knorpligem Skelett und vielen Klappen im Aortenstiel (Taf. VI, Fig. 1, 2 u. 3); dahin gehören die Störe, die Flösselhechte und Knochenhechte; Dipnoi, Doppelatmer oder Lungenfische (s. d.), den Übergang zu den Amphibien vermittelnd, mit Kiemen und Lungen versehen und nur durch drei Gattungen (Lepidosiren, Protopterus, Ceratodus) vertreten (Taf. VI, Fig. 4); Selachii oder Knorpelfische (s. d.), mit angewachsenen Kiemen, ohne Kiemendeckel und mit knorpligem Ske-

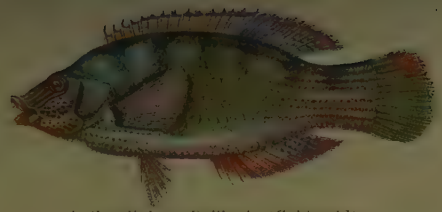

1. Crenilabrus Bailloni (Goldmaid).

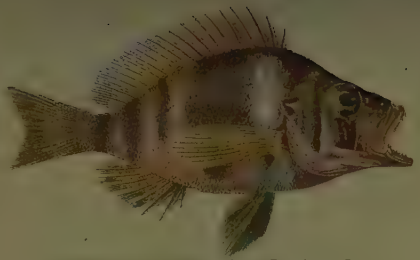

2. Plectropoma puella (ein Sägebarsch).

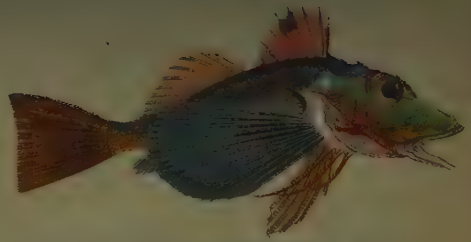

3. Prionotus tribulus (Amerikanischer Knurrhahn).

4. Serranus scriba. (Schriftbarsch).

5. Pterois volitans
(Rotfeuer-oder Zauberfisch).

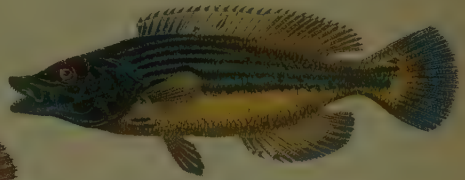

6. Labrus mixtus (Streifenlippfisch).

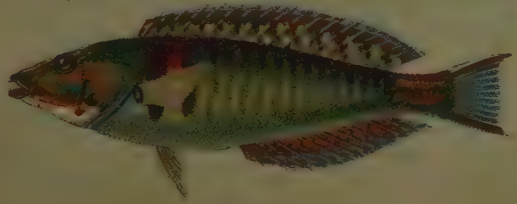

7. Julis annulatus (Geringelter Meerjunker).

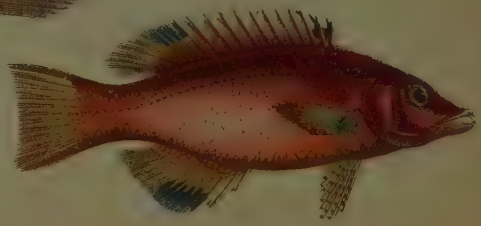

8. Cossyphus axillaris (ein Lippfisch).

FISCHE. I.

1. Gemeiner Hecht (Esox lucius). 1,30—2 m. 2. Karpfen (Cyprinus carpio). 0,40—0,50 m. 3. Gemeiner Aal (Anguilla vulgaris). 0,75—1,50 m.

4. Gemeine Makrele (Scomber scomber). 0,30—0,60 m. 5. Harder (Mugil cephalus). 0,30—0,45 m. 6. Gemeiner Rabenfisch (Corvina nigra). 0,20—0,40 m.

7. Bachforelle (Salmo fario). 0,40—0,92 m. 8. Flufsbarbe (Barbus fluviatilis). 0,40—0,70 m.

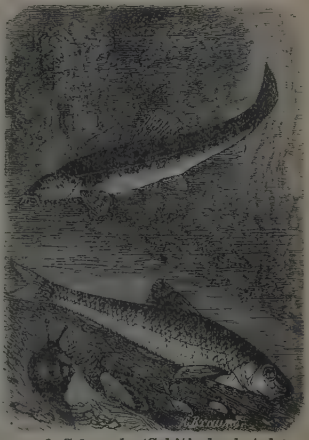

9. Schmerle (Cobitis barbatula). 0,12 m. 10. Gemeiner Gründling (Gobio fluviatilis). 0,12 m.

1. Kabeljau (Gadus morrhua). 0,20—1,50 m.

2. Schellfisch (Gadus aeglefinus). 0,30—0,90 m.

7. Vierhörniger Kofferfisch (Ostracion quadricornis). 0,25 m.

8. Chirurg (Acanthurus chirurgus). 0,30 m.

9. Gemeine Meerbarbe (Mullus barbatus). 0,30

10. Gemeine Meergrundel (Gobius niger). 0,15

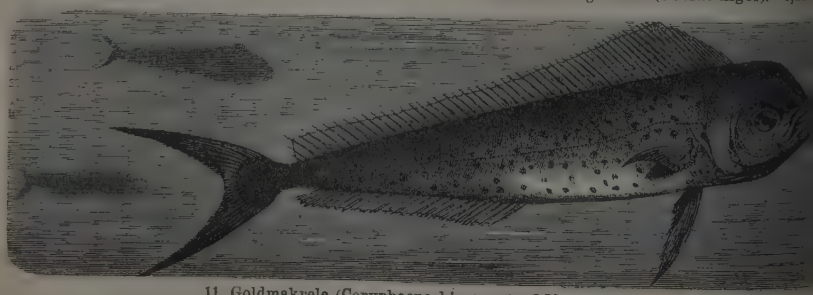

11. Goldmakrele (Coryphaena hippurus). 0,80—1,20 m.

Dorade (Chrysophrys aurata).
0,40 m.
er Sägebarsch (Serranus cabrilla).
0,30 m.

5. Seepferdchen (Hippocampus antiquorum).
0,16 m.
6. Rundrüsselige Seenadel (Syngnathus acus).
0,60 m.

Scholle (Pleuronectes platessa). 13. Flunder (Pleuronectes flesus). 14. Kliesche (Pleuronectes limanda).
0,60 m. 0,35 m. 0,30 m.

FISCHE. III.

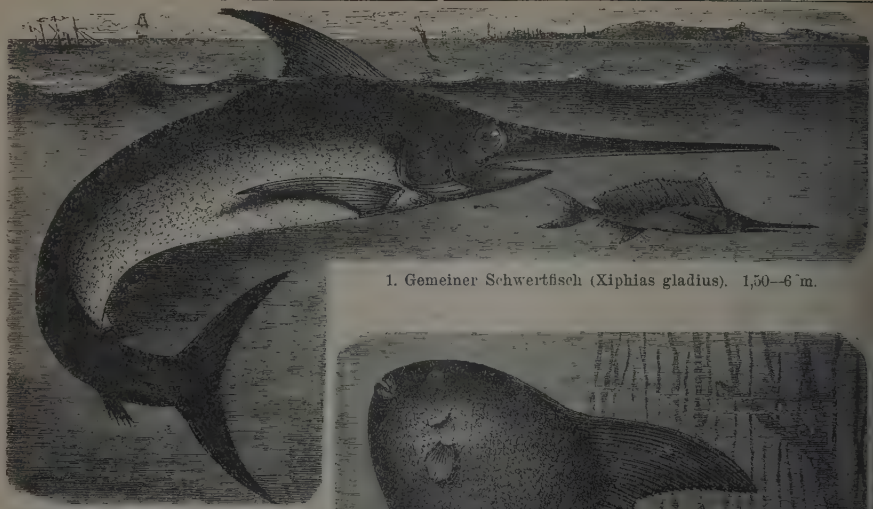

1. Gemeiner Schwertfisch (Xiphias gladius). 1,50—6 m.

2. Ukeley (Aspius alburnus). 0,10—0,20 m.

3. Mondfisch (Orthagoriscus mola). 1—2,20 m.
4. Gemeine Muräne (Muraena helena). 1—1,50 m.

5. Gemeiner Thun (Thynnus vulgaris). 1—3 m.

FISCHE. IV.

1. Sprotte (Clupea sprattus). Länge ca. 0,15 m. 2. Hering (Clupea harengus). Länge ca. 0,30 m.

3. Knurrhahn (Trigla hirundo). Länge ca. 0,60 m.

4. Grofsflosser (Polyacanthus viridi-auratus). Länge ca. 0,10 m.

5. Seeskorpione (*a* Cottus bubalis und *b* Cottus scorpius). Länge 0,30—1 m.

1. Brachsen (Abramis brama). Länge 0,40—0,70 m. 2. Zährte (Abramis vimba). Länge ca. 0,40 m.

3. Sander (Lucioperca sandra). Länge meist 0,40—0,50 m. 4. Gemei

9. Seestichling (Gasterosteus
10. Gemeiner Stichling
Länge c

7. Seeschmetterling (Blennius ocellaris). Länge ca. 0,13 m.
8. Petermännchen (Trachinus draco). Länge ca. 0,40 m.

13. Gurami (Osphrome

12. Schwalbenfisch (Exocoetus volitans). Länge 0,40 m.

5. Schütze (Toxotes jaculator). Länge ca. 0,20 m.
6. Korallenfisch (Chaetodon Meyeri). Länge ca. 0,20 m.

11. Seeteufel (Lophius piscatorius). Länge 0,60—1,80 m.

14. Seehase (Cyclopterus lumpus). Länge 0,40—1,20 m.

1. Gemeiner Stör (Acipenser sturio.) Länge ca. 5 m. 2. Gemeiner Wels (Silurus glanis). Länge ca. 3 m.

3. Gemeiner Flösselhecht (Polypterus bichir). Länge 0,50—1,20 m. 4. Afrikanischer Schuppenmolch (Protopterus annectens). Länge 1—2 m.

1. Katzenhai (Scyllium catulus). 1 m.

2. Blauhai (Carcharias glaucus). 2—3 m.

3. Sägefisch (Pristis antiquorum). 5 m.

4. Hammerhai (Zygaena malleus). 2—4 m.

5. Zitterrochen (Torpedo marmorata). 1,50 m.

1. Seekatze (Chimaera monstrosa). 0,60—1 m.

2. Gemeiner Dornhai (Spinax acanthias). Etwa 1 m.

3. Glattrochen (Raja batis). 1—2,50 m.

4. Keulenrochen (Raja clavata). 0,40—0,80 m.

tt, die Chimären, Haie und Rochen begreifend Taf. VII, Fig. 1—5; Taf. VIII, Fig. 1—4); Cyclostomata oder Rundmäuler (s. d.), mit rundem augmund und angewachsenen Kiemen, die Lampren und Inger enthaltend; endlich die niedrigsten, e Röhrenherzen, Leptocardia (s. Lanzettfische), eine Fischchen ohne Schädel, Hirn und Herz, mit der Bauchhöhle gelegenen Kiemen und farblosem lute. Neuerdings hat man die beiden letztern rdnungen, die keine paarigen Flossen besitzen, von n F. getrennt und als eigene Klassen aufgestellt. Einige F., besonders der Zitterrochen, Zitterwels d Zitteraal, haben das eigentümliche Vermögen, ektrische Schläge zu erteilen. (S. Zitterfische.) Die ogr. Verbreitung der F. geht durch alle Zonen, so eit das Wasser reicht. Man kann die F. in Seesche, Brackwasser- und Süßwasserfische einilen, ohne indes damit einen Ausdruck für ihre türliche Verwandtschaft zu gewinnen, da sehr viele amilien Vertreter im Meere und in den Flüssen gleich haben und viele Wanderfische zeitweise, zum wecke des Laichens, aus dem salzigen ins süße Wasser ziehen oder umgekehrt. Im Meere unterscheidet man Küstenfische, pelagische und Tiefseefische, die wieder durch viele Übergänge verbunen sind. Die meisten Arten Küstenfische beherbergt e heiße Zone, in der auch die pelagischen ihren öhepunkt erreichen; die kältern Breiten zeichnen sich urch Herdenfische aus, bei denen eine oft ungeheure ndividuenzahl zusammenhält. Von Tiefseefischen aben wir früher meist nur durch Zufall Kunde eralten (s. Heringskönige und Haifische), erst die neuern orschungen haben zu interessanten Entdeckungen gehrt. Die meist dunkel gefärbten Tiere von weicher örperbeschaffenheit orientieren sich entweder in ihrer nstern Umgebung durch lange Fühlfäden, wie der athypterois longipes *Günther*, oder sie erleuchten e Nacht durch die Phosphorescenz verschieden gealteter Leuchtorgane, um mit grossen Augen die ämmerung zu durchdringen (s. Tiefseeleben [Bd. 15] nd Leuchtende Tiere nebst Tafel, Fig. 8—11 Bd. 17]). — Über die Fliegenden Fische s. d.

Die F. sind die ältesten Wirbeltiere. Man hat este derselben schon in den silurischen Schichten funden. Bis zum Jura gab es nur Selachier nd Ganoiden; die Knochenfische treten erst in den ersten Juraschichten auf. Hauptwerk über die ssilen F. ist dasjenige von Agassiz («Recherches ur les poissons fossiles», 5 Bde. und Atlas, Neuenburg 1833—43), während die Werke von Cuvier nd Valenciennes («Histoire naturelle des poisons», 22 Bde., Par. 1828—49), Joh. Müller und ünther für die Fischkunde oder Ichthyologie maßebend sind. Vgl. auch noch: Siebold, Die Süßasserfische von Mitteleuropa (Lpz. 1863); Mulder osgoed, Bibliotheca ichthyologica et piscatoria Haarl. 1874); Möbius und Heincke, Die F. der stsee (Berl. 1883); Palacky, Die Verbreitung der (2. Aufl., Prag 1895); Nitsche, Die Süßwasserfische Deutschlands (2. Aufl., Berl. 1898); Bade, Die itteleurop. Süßwasserfische (2 Bde., ebd. 1900—2).

In Bezug auf Nützlichkeit für den Menschen lgen die F. unmittelbar auf die Säugetiere. Denn cht allein erhalten sich rohere Völker oft nur durch ., sondern es ist der Fischfang auch für große und ebildete Nationen eine Quelle des Reichtums. (S. ischerei, Fischhandel und Fischzucht.)

Fische (lat. Pisces), das 12. der Zeichen des Tierkreises, von 330 bis 360° Länge reichend und mit) bezeichnet; außerdem auch ein Sternbild des nördl. Himmels (s. die Sternkarte des nördlichen Himmels).

Fischegel (Piscicola), Gattung der Rüsselegel (s. Blutegel), mit sechs äußerlich auf Fischen und besonders auf deren Kiemen schmarotzenden, im Süßwasser vorkommenden, meist lebhaft gefärbten Arten. Der Körper ist schmal, nicht einrollbar. Wo sie in großen Mengen auftreten, können sie die Zucht der Fische, besonders der Karpfen, sehr benachteiligen.

Fischeln, Landgemeinde im Landkreis Krefeld des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, $2^1/_2$ km südlich von Krefeld, mit dem es durch Dampfstraßenbahn verbunden ist, hat (1900) 7534 E., darunter 241 Evangelische und 13 Israeliten, Post, Telegraph, großes Krankenhaus der Augustinerinnen; Eisengießerei, Kesselschmiede, Seidenweberei (1000 Handstühle), Sammetweberei, chem. Fabrik, Metall- und Galanteriewaren-, Wachspapier-, Wachsleinen- und zwei Liqueurfabriken, Brauerei und Gemüsebau.

Fischer, Antonius, Erzbischof von Köln, s. Bd. 17.

Fischer, August, Bildhauer, geb. 17. Febr. 1805 zu Berlin, war anfangs Goldschmied, widmete sich aber dann der bildenden Kunst unter G. Schadow auf der Berliner Akademie. Nachdem er 1839 mit der Statue einer röm. Wasserträgerin sein Talent bekundet, wurde er 1848 Professor an der Akademie und erhielt den Auftrag, die vier Kriegergruppen um die Victoriasäule auf dem Belle-Alliance-Platze zu komponieren; es war ihm nicht vergönnt, dieselben in Marmor fertig zu stellen (vollendet von Franz und Walger). Seine eigentliche Begabung ist in der Kleinkunst zu suchen, in der er Medaillen, Prachtgeräte, Vasen, Ehrenschilde u. s. w. schuf; so nach der Zeichnung von Cornelius das Wachsmodell zu dem silbernen Glaubensschild, der vom König Friedrich Wilhelm IV. 1844 als Patengeschenk an den Prinzen von Wales bestimmt war (Wiederholung in der Nationalgalerie zu Berlin); ferner die Hochzeitsgeschenke der Stadt Berlin und des rhein. Adels u. a. m. für den Kronprinzen. F. starb 2. April 1866 zu Berlin.

Fischer, Emil, Chemiker, geb. 9. Okt. 1852 zu Euskirchen, studierte in Straßburg, habilitierte sich 1878 in München, wurde 1879 dort außerord. Professor, 1882 Ordinarius in Erlangen, 1885 in Würzburg, 1892 Nachfolger A. W. von Hofmanns in Berlin. Seine zahlreichen Experimentaluntersuchungen liegen auf dem Gebiete der organischen Chemie. Besonders erfolgreich ist die Entdeckung des Phenylhydrazins und seiner Einwirkung auf Ketone und Aldehyde geworden. Ihn selbst führten die sich anschließenden Studien zu einer neuen, bedeutenden Arbeitsreihe über die Zuckerarten, die er, namentlich auch den Traubenzucker, zuerst synthetisch darstellte. Er veröffentlichte: «Anleitung zur Darstellung organischer Präparate» (5. Aufl., Würzb. 1896). 1902 erhielt er den Nobelpreis für Chemie.

Fischer, Gustav Adolf, Afrikareisender, geb. 3. März 1848 zu Barmen, wurde Militärarzt, schloß sich 1876 dem Unternehmen der Gebrüder Denhardt (s. d.) an und machte 1877 eine Exkursion in die südl. Gallaländer und das Land Witu. Gemeinsam mit den Denhardts führte F. 1878 eine Erforschung des Tana aus. Dann lebte er bis Okt. 1882 als Arzt in Sansibar. Im Dez. 1882 trat F., unterstützt von der Hamburger Geographischen Gesellschaft, seine dritte Reise an, auf der er von der Mündung des Pangani aus das Land der Massai bis zum Nai-

wascha durchzog. Im Nov. 1883 nach Deutschland zurückgekehrt, unternahm er 1885 eine neue Expedition, um Casati, Emin Pascha und Junker aufzusuchen. Er gelangte bis zum Victoria-Njansa, konnte aber die Landschaften am obern Nil, wo die Gesuchten weilten, nicht erreichen, und kehrte über Kavirondo, den Naiwascha und Kikuju nach Jahresfrist 21. Juni 1886 nach Sansibar zurück. (S. Karte: Aquatorialafrika.) Am 11. Nov. 1886 erlag er in Berlin einem tropischen Fieber. F.s vorzügliche Reiseberichte sind in den «Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg» veröffentlicht (Jahrg. 1876—77, 1882—83, 1885); ferner publizierte er: «Mehr Licht im dunkeln Weltteil» (Hamb. 1885).

Fischer, Hannibal, Staatsmann, geb. 1784 zu Hildburghausen, studierte zu Göttingen die Rechte und wurde 1805 in seiner Vaterstadt Advokat; 1831 trat er, nachdem er vorher im fürstlich Leiningenschen Dienst gestanden hatte, in oldenb. Dienste und wurde Regierungspräsident in Birkenfeld, jedoch 1848 außer Aktivität gesetzt. Er verfaßte 1852 die Beschwerdeschrift der Sachsen-Gothaischen Ritterschaft an den Bundestag und versteigerte im Auftrag des Bundestags zu Bremerhaven die deutsche Flotte. (S. Deutsches Heerwesen, Kriegsmarine.) 1853 trat er an die Spitze des Kabinetts des Fürstentums Lippe und veranlaßte die Verfassungswirren daselbst. Wegen Majestätsbeleidigung wurde er 3. Juli 1855 verhaftet, gegen Kautionsstellung bald wieder freigegeben und später von der Fakultät zu Breslau freigesprochen; doch wurde er noch im Juli 1855 aus dem lippeschen Staatsdienst entlassen. Er starb 8. Aug. 1868 zu Rödelheim. F. schrieb: «Der deutsche Adel in der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft» (2 Bde., Frankf. 1852), «Aburteilung der Jesuitensache» (Lpz. 1853), «Polit. Martyrtum» (ebd. 1855).

Fischer, Heinr., Zoolog und Mineralog, geb. 19. Dez. 1817 zu Freiburg i. Br., studierte daselbst die Naturwissenschaften und Medizin und habilitierte sich 1846 für Zoologie, Zootomie und Mineralogie an der Universität zu Freiburg, wo er auch 10 Jahre ärztliche Praxis ausübte. 1854 wurde er außerord. Professor der Mineralogie und Direktor des Mineralogisch-Geologischen Museums in Freiburg, 1859 ord. Professor daselbst. F. starb in der Nacht vom 1. zum 2. Febr. 1886 zu Freiburg. Seine ersten Publikationen bewegten sich vorherrschend auf zoolog., speciell entomolog. Gebiet, auf welchem die Monographie «Orthoptera europaea» (mit 18 Tafeln, Lpz. 1853) sein Hauptwerk ist. Anfangs bezogen sich seine mineralog. Studien auf Mineral- und Gesteinsvorkommnisse seiner Heimat; später stellte er u. d. T. «Clavis der Silikate» (Lpz. 1864) Tabellen zum Bestimmen sämtlicher kieselsaurer Verbindungen zusammen. Er verfaßte ferner: «Chronol. Überblick über die allmähliche Einführung der Mikroskopie in das Studium der Mineralogie, Petrographie und Paläontologie» (Freiburg 1868) und «Kritische mikroskopisch-mineralog. Studien» (ebd. 1869, nebst zwei Fortsetzungen 1871 und 1873). Im Anfang der siebziger Jahre wandte er sich besonders prähistor. Studien zu; er gründete mit dem Anatomen Ecker das Prähistorisch-Ethnographische Museum in Freiburg und veröffentlichte das Werk «Nephrit und Jadeit, nach ihren mineralog. Eigenschaften sowie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnogr. Bedeutung» (2. Aufl., Stuttg. 1880).

Fischer, Joh. Georg, Dichter, geb. 25. Okt. 181[1] zu Großsüßen in Württemberg, studierte in Tübingen Botanik, Naturwissenschaften, insbesonder[e] Ornithologie und Ästhetik und allgemeine Litte[ra]tur, wirkte dann als Lehrer an der Vorschul[e] des Gymnasiums und der Realanstalt zu Stuttgar[t] und übernahm zuletzt die Leitung dieser Anstalt so[wie] der kaufmännischen Fortbildungsschule. 186[6] wurde F. Professor an der Stuttgarter Oberreal[-] schule und trat 1885 in den Ruhestand. Er starb 4. Mai 1897 in Stuttgart. F. veröffentlichte: «Ge[-] dichte» (Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1883), «Neue Ge[-] dichte» (ebd. 1865), ferner: «Den deutschen Frauen» (ebd. 1869), «Aus frischer Luft» (2. Aufl., ebd. 1873), «Neue Lieder» (ebd. 1875), das Idyll «Der glückliche Knecht» (ebd. 1881), «Auf dem Heimweg. Neue Gedichte» (ebd. 1891), «Mit achtzig Jahren. Lieder und Epigramme» (ebd. 1896). Mit Feodor Löwe und Karl Schönhardt gab F. 1870 (Stuttgart) zum Besten der Verwundeten die Sammlung patriotischer Lieder «Drei Kameraden» heraus. Den besten der lyrischen Erzeugnisse des «Schwäb. Frauenlob» ist neben Schönheit und Korrektheit der Form, neben Wärme der Empfindung und Tüchtigkeit der Gesinnung eine originelle Kraft des Ausdrucks und gewisse urwüchsige Knorrigkeit eigen; namentlich gelangen ihm volkstümliche Lieder. Ferner schrieb er die Dramen: «Saul» (Stuttg. 1862), «Friedrich II. von Hohenstaufen» (ebd. 1863), «Florian Geyer» (ebd. 1866), «Kaiser Maximilian von Mexiko» (ebd. 1868). In der Skizze «Aus dem Leben der Vögel» (Lpz. 1863) kennzeichnet er die charakteristischen Erscheinungen der Tierseele in ihren verschiedensten Gemütsbewegungen. — Vgl. H. Fischer, Erinnerungen an Joh. Georg F. (Tüb. 1897).

Fischer, Kuno, Philosoph, geb. 23. Juli 1824 zu Sandewalde in Schlesien, studierte seit 1844 erst in Leipzig Philologie, dann Theologie und Philosophie zu Halle. Nachdem er von 1848 bis 1850 als Hauslehrer zu Pforzheim gelebt hatte, habilitierte er sich 1850 an der Universität zu Heidelberg für Philosophie, wo seine Vorlesungen alsbald ungewöhnlichen Beifall fanden. Im Juli 1853 entzog ihm jedoch ein Ministerialreskript, ohne dafür Gründe anzugeben, die Erlaubnis zum Halten von Vorlesungen. F. lebte hierauf zu Heidelberg in Gemeinschaft mit Gervinus und Strauß seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Im Herbst 1855 wandte er sich nach Berlin, um sich daselbst von neuem zu habilitieren, doch wurde ihm vom Ministerium Raumer auf Grund des bad. Verbots die Erlaubnis dazu verweigert. Erst auf Verwenden der Fakultät wurde ihm durch Kabinettsorder des Königs im Sept. 1856 die Habilitation gestattet. Kurz vorher war indes F. einem Ruf als Professor nach Jena gefolgt und begann hier seine Vorlesungen vor einem Zuhörerkreise, wie er sich an dieser Universität an Zahl und Begeisterung seit den Zeiten Schillers, Fichtes und Schellings nicht wieder zusammengefunden hatte. Im Winter 1865—66 begleitete er den Erbgroßherzog nach Italien und Sicilien; 1872 folgte er einem Ruf an die Universität Heidelberg, wo er seitdem eine glänzende Lehrthätigkeit entwickelt.

Als Philosoph gehört F. der Richtung Hegels an. Seine ersten schriftstellerischen Leistungen waren: «Diotima. Die Idee des Schönen» (Pforzh. 1849) und «Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre» (Stuttg. 1852; 2. Aufl., Heidelb. 1865). F.s Hauptwerk ist die «Geschichte der neuern Philosophie»

d. 1—6, Mannh. und Heidelb. 1852—77; Bd. 8, d. 1893; neue Aufl., 10 Bde., 1897 fg.), die in einer eihe von Monographien Descartes und seine chule, Spinoza, Leibniz und seine Schule, Kant, chte, Schelling, Hegel und Schopenhauer in glän- nder Darstellung behandelt. Als ein besonderes erk erschien: «Francis Bacon und seine Nachfol- r» (Lpz. 1856; 2. Aufl. 1875). Diesen umfassenden rbeiten schlossen sich die kleinern Schriften an, e «Schiller. Drei Vorlesungen» (Frankf. 1858 61) und «Friedr. Schiller. Akademische Fest- de» (Lpz. 1860); ferner: «Kants Leben und die rundlagen seiner Lehre. Drei Vorträge» (Mannh. 60), «Akademische Reden: 1. Joh. Gottlieb Fichte, Die beiden Kantischen Schulen in Jena» (Stuttg. 62), «Lessings Nathan der Weise» (ebd. 1864; Aufl. 1896), «Lessing als Reformator der deut- en Litteratur» (2 Tle., ebd. 1881), «Goethes uist» (ebd. 1878; 4. Aufl. 1902), «Baruch Spinozas ben und Charakter» (Heidelb. 1865), «Shakspeares haraktentwicklung Richards III.» (ebd. 1868), iber die Entstehung und die Entwicklungsformen s Witzes» (ebd. 1871; 2. Aufl., Lpz. 1889), «Über e menschliche Freiheit» (Heidelb. 1888), «Goethes phigenie» (2. Aufl., ebd. 1899), «Über die Erklä- ngsarten des Goetheschen Faust» (ebd. 1889), Goethes Tasso» (ebd. 1890), «Schopenhauer; Leben, haraktер und Lehre» (ebd. 1892), «Shakespeare und e Bacon-Mythen» (ebd. 1895), «Goethes Sonetten- anz» (2 Bde., ebd. 1895—96), «Goethe-Schriften» Bd. 1—8, ebd. 1895—1903), «Shakespeares Ham- t» (ebd. 1896), «Kritische Streifzüge wider die Un- itik» (ebd. 1896), «Das Verhältnis zwischen Willen nd Verstand im Menschen» (ebd. 1896), «Der Phi- soph des Pessimismus» (ebd. 1897), «Großherzo- n Sophie von Sachsen» (ebd. 1898).

Fischer, Ludwig, Bassist, geb. 18. Aug. 1745 zu Mainz, wo er in der Kapelle des Kurfürsten wirkte, bis 1767 in Mannheim die Bühne betrat. 1778 kam nach München, von da 1779 ans Wiener Natio- altheater, 1783 nach Paris, 1784 nach Italien nd nahm endlich 1785 ein Engagementsanerbieten es Fürsten von Thurn und Taxis an. Die Höhe ines Ruhms erreichte er in Berlin, wohin er 1788 n die Italienische Oper gekommen war und wo er un bis zu seiner Pensionierung 1815 wirkte und 0. Juli 1825 starb. — Er war seit 1779 vermählt it Barbara, geborenen Strasser, geb. 1758 zu Mannheim, die daselbst 1772 debütierte, 1779 nach München kam und nun ihrem Gatten auf seinen ügen folgte. 1798 wurde sie pensioniert. Von den ier Kindern dieser Ehe sind als tüchtige Sänger ervorzuheben Joseph (geb. 1780 in Wien, gest. . Okt. 1862 in Mannheim) und Josepha (geb. 782 in Wien, gest. 1854 in Mannheim), die sich ach ihrem Gatten Fischer-Vernier nannte und ls außergewöhnlich begabte dramat. Sängerin galt.

Fischer, Ludw. von, Politiker, geb. 5. Okt. 1832 u Sulzbach (Oberpfalz), studierte in Berlin und München Rechtswissenschaft und arbeitete in Augs- urg zuerst beim Kreis- und Stadtgericht, darauf bei er Regierung von Schwaben und Neuburg. 1862 urde er zum zweiten, 1866 zum ersten Bürgermeister er Stadt Augsburg gewählt, wo er 8. Jan. 1900 tarb. Seit 1863 gehörte F. der Zweiten Kammer des ayr. Landtags an und machte sich 1867—69 als Referent des Socialgesetzgebungs-Ausschusses für ie Gesetzesvorlagen über Heimatwesen, Verehe- ichung, öffentliche Armen- und Krankenpflege ver- dient. Er war ein hervorragender Redner und trat von Anfang an für das geeinigte Deutschland unter Preußens Führung ein. Dem Reichstage gehörte F. 1871—73 als Vertreter Augsburgs, 1884—90 für Geislingen-Ulm, seit 1898 für Bayreuth an. Als Mitglied der nationalliberalen Fraktion zählte er nicht selten zu der schutzzöllnerischen Minderheit seiner Partei.

Fischer, Ludwig Hans, Maler und Radierer, geb. 2. März 1848 in Salzburg, lernte seit 1869 auf der Wiener Akademie unter dem Landschaftsmaler von Lichtenfels die Malerei sowie bei Jacoby und Unger die Radierkunst. Nachdem er dann Italien, Nordafrika, Kleinasien, Spanien und Indien bereist hatte, ließ er sich in Wien nieder. Von seinen Ölgemälden sind hervorzuheben: Heimkehr griech. Piraten (1874), Hof eines arab. Hauses (1876), Arabisches Serail in Tunis (1879), In der Steinwüste von Judäa (1880), Palmenwald bei Memphis (1882), Ansicht von Jerusalem (1886), Chamsin bei Theben in Ägypten (1888). 1889 schuf er einige Gemälde für das Hofmuseum in Wien; es folgten dann: Das Goldene Horn (1890), Mondnacht in der Wüste (1891), Wald am Himalaja (1892), Waldpartie auf Ceylon, sowie histor. Landschaften aus Österreich-Ungarn. Zu erwähnen sind noch eine Reihe von Aquarellen aus Indien und Ägypten. F. schrieb: «Die Technik der Aquarellmalerei» (Wien 1888; 7. Aufl. 1898), «Die Technik der Ölmalerei» (ebd. 1898).

Fischer, Martin, Bildhauer, geb. 1740 zu Bebele im Allgäu, kam nach Wien, wo er als Akademieprofessor 27. April 1820 starb. Er wurde Schüler Schletterers und wandte sich im Anschluß an Raphael Donner im Gegensatz zum Barockstil mehr der Antike und dem Naturstudium zu. Doch haben seine sorgfältig durchgearbeiteten Werke einen trocknen Zug. Seine zahlreichen Arbeiten, besonders Brunnenfiguren, schmücken Plätze, Kirchen und Gebäude in Wien. Sein edelstes Werk ist der Moses auf dem Franziskanerbrunnen, ferner die Hygieia in der Alservorstadt, die heil. Margareta ebendort, der Springbrunnen vor dem Schlosse in Schönbrunn, endlich seine ausgezeichnete anatom. Attfigur in der Akademie.

Fischer, Otto, Chemiker, geb. 28. Nov. 1852 zu Euskirchen, studierte in Berlin, Bonn und Straßburg Chemie, habilitierte sich 1878 in München, wurde 1884 nach Erlangen berufen und dort 1885 der Nachfolger seines Vetters Emil Fischer (s. d.). Seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten liegen zumeist auf dem Gebiete der organischen Farbstoffe, namentlich der zunächst gemeinschaftlich mit Emil F. bearbeiteten Triphenylmethanabkömmlinge. 1881 fand er im Kairin das erste künstliche Fiebermittel.

Fischer, Theobald, Geograph und Forschungsreisender, geb. 31. Dez. 1846 zu Kirchsteitz bei Zeitz, studierte zu Heidelberg, Halle, Bonn und Wien Geschichte, Botanik und Geographie. Er bereiste 1868—76 den größten Teil von Mittel- und Südeuropa, habilitierte sich 1876 in Bonn für Geographie, wurde 1879 Professor in Kiel und 1883 in Marburg. 1886 bereiste F. Tunesien und Ostalgerien, 1888 Westalgerien und Marokko, 1899 und 1901 nochmals Marokko. Er schrieb: «Beiträge zur physischen Geographie der Mittelmeerländer, besonders Siciliens» (Lpz. 1877), «Studien über das Klima der Mittelmeerländer» (Ergänzungsheft Nr. 58 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1879), «Die Dattelpalme» (ebd., Nr. 64, 1881), «Norwegen, ein geogr.

Charakterbild» (in der «Sammlung von Vorträgen», Heidelb. 1884), «Raccolta dei mappemondi e carte nautiche dal XIII al XVI secolo» (10 Kartenwerke in 79 Blättern, Venedig 1881), «Beiträge zur Geschichte der Erdkunde und der Kartographie in Italien im Mittelalter» (ebd. 1886), «Die südeurop. Halbinseln» (in «Unser Wissen von der Erde», hg. von A. Kirchhoff, Bd. 3, Prag 1893), «Italien, eine länderkundliche Skizze» (Hamb. 1893), «Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise im Atlas-Vorlande von Marokko [1899]» (Ergänzungsheft Nr. 133 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1900), «Meine dritte Forschungsreise im Atlas-Vorlande von Marokko im J. 1901» (Hamb. 1902), «Reisewege im Atlas-Vorlande von Marokko 1901» (2 Blätter, 1:300000, ebd. 1902).

Fischer-Achten, Karoline, Sängerin, geb. 29. Jan. 1806 zu Wien, wurde 1827 für die Hofoper engagiert. 1830 heiratete sie den Bassisten Friedrich Fischer (geb. 6. Juni 1809 zu Preßburg, gest. 10. April 1871 zu Graz), machte dann Gastreisen, wurde 1832 Mitglied des Frankfurter Theaters, 1836 auf Lebensdauer für das Braunschweiger Hoftheater engagiert und zog sich dann, 1853 pensioniert, nach Graz zurück. Sie starb 13. Sept. 1896 zu Friedenstein bei Graz. Sie besaß eine schöne, durch großen Umfang ausgezeichnete Stimme.

Fischer von Erlach, s. S. 732b und 733a.

Fischer von Waldheim, s. S. 733a.

Fischerei, der gewerbsmäßige Fischfang. Die Technik der F. ist in neuerer Zeit bedeutend vervollkommnet worden, zum Teil dadurch, daß an Stelle der schweren, aus Hanf und von den Fischern selbst verfertigten Netze viel leichtere baumwollene getreten sind, die in Fabriken hergestellt werden, zum Teil, soweit Seefischerei in Betracht kommt, durch wesentliche Verbesserung der Fahrzeuge und durch die Benutzung von Dampfkraft beim Betriebe. Abgesehen von der Angelfischerei (s. d. und Leinenfischerei) wird der Fischfang mit Netzen oder netzartigen Fanggeräten betrieben (s. Netzfischerei).

Die Binnenfischerei in den süßen Gewässern ist die leichteste, mit Angel, Hamen, Stell- und Zugnetzen betriebene Art der F.; in höchster Blüte steht sie in den Vereinigten Staaten, in China, Schweden, Norwegen, Rußland u. a.; in Deutschland steht Ostpreußen in erster Linie und für den Westen die Lachsfischerei im Rhein, der Weser und Elbe. Der Störfang in den deutschen Strömen (s. auch Karte: Tiergeographie II) ist sehr zurückgegangen. Die Elbe war früher das Hauptfanggebiet; jetzt werden die meisten Störe in der See gefangen. Die Bestrebungen, der Störfischerei durch künstliche Fischzucht zu helfen, haben bisher aus Mangel an Brutfischen keinen Erfolg gehabt. Der Maifisch, früher im Rhein ein wichtiger Wanderfisch, ist zum Teil vielleicht durch die rücksichtslosen Fänge der Holländer dort fast ausgestorben. Versuche zur Hebung der Maifischzucht sind im Gange. Der Aal wird überall in Deutschland gefangen, neuerdings sogar im Donaugebiet, wo er durch Einsetzung ital. Aalbrut erst eingeführt wurde. Der Huchen ist dem Donaugebiet eigentümlich, auch der Sterlet kommt in der untern Donau vor. Die übrigen Flußfische, die verschiedenen Weißfischarten, haben volkswirtschaftlich kaum eine Bedeutung, nur der Hecht und der Sander machen hier eine Ausnahme. Sie sind die Brotfische der Fischer. Der Sander kam in jüngster Zeit auch in den Rhein und gedeiht darin vortrefflich. In Landseen des nördl. Deutschland fängt man vornehmlich den Brachsen, in einigen norddeutschen Seen (Mabüsee) die Maräne; Renke oder Felchen kommen neben dem Saibling und der Seeforelle im Bodensee und in den bayr. Seen vor. In kleinern Seen und Teichen bildet neben Karauschen, Weißfischen, Schleien, Hechten und Sandern der Karpfen den Hauptgegenstand des Fanges und zugleich den einer rationellen Teichwirtschaft (s. d.). In schnellfließenden Bächen fängt man Forellen, Äschen und seit dem letzten Jahrzehnt, namentlich in Mittel- und Süddeutschland, den amerik. Bachsaibling. Die deutsche Binnenfischerei beschäftigte 1895: 14042, die Seefischerei 12150 Personen.

Die Erträge der Binnenfischerei sind in den volkreichern Ländern Europas in den letzten Jahrzehnten allgemein sehr heruntergegangen, eine natürliche Folge der bedeutenden Steigerung des Konsums und dadurch herbeigeführter Überfischung, verbunden mit einer Vernichtung der Laichplätze und Störung des Laichgeschäfts durch Flußregulierungen, Eisenbahnbauten und Industrieanlagen sowie einer durch Entwaldung hervorgerufenen Verminderung der Pflanzennahrung in den süßen Gewässern. Zur Wiederbevölkerung der verödeten Gewässer dient namentlich die künstliche Fischzucht (s. d.), viel wichtiger aber sind sachgemäße Fischereigesetze (s. Fischereipolizei), die jetzt fast in allen europ. Staaten bestehen und den Schutz der Gewässer gegen eine sinnlose Ausbeutung bezwecken. Das seit 1874 bestehende preuß. Fischereigesetz gipfelt wesentlich in einer staatlichen Beaufsichtigung der F. durch Fischmeister und in der Feststellung von Schonzeiten und hat das System der sog. absoluten Schonzeit eingeführt, wonach der Fang sämtlicher im Frühjahr laichender Fische (wie des Barsches und der karpfenartigen Fische) vom 10. April bis 14. Juni und der im Winter laichenden lachsartigen vom 15. Okt. bis 14. Dez. verboten ist. Süddeutschland hat Individualschonzeit, d. h. für jede Fischart besondere Schonzeiten. Beide Systeme haben Freunde und Gegner. Doch bedarf die Fischereigesetzgebung dringend einer Revision im Anschluß an die Wassergesetzgebung.

Die Interessen der Binnenfischerei, der Fischzucht, der Teichwirtschaft und des Angelsports werden in Deutschland in erster Linie durch den Deutschen Fischereiverein in Berlin und die ihm angeschlossenen Landes- und Provinzialvereine vertreten. Er arbeitet mit den Beiträgen seiner Mitglieder, einer Subvention des Reichs und Unterstützungen der größern Bundesstaaten und der Stadt Berlin, im ganzen mit einem Etat von etwa 100000 M.

Die Seefischerei, an den Küsten meist mit großen Zugnetzen, Stellnetzen, Reusen u. a., auf offener See (Hochseefischerei) mit Angeln (s. Leinenfischerei), Schleppnetzen oder Kurren (s. Baumschleppnetz und Scherbrettennetz) und Treibnetzen betrieben, ist zwar weit schwieriger als die Binnenfischerei, aber auch weit lohnender. In den letzten Jahrzehnten hat sie durch Einführung der Dampfkraft bei der F. einen bedeutenden Aufschwung genommen. Ihr wichtigster Gegenstand ist zunächst der Kabeljau oder Dorsch mit seinen Verwandten, dem Schellfisch, Köhler, Pollack, Wittling, Leng, Seehecht u. a.; der Kabeljau wird zu Klippfisch, Stockfisch, Laberdan, Leberthran (aus Dorschleber) und Fischguano verarbeitet und bildet einen großartigen Handelsartikel. Auf der Bank von Neufundland und den angren-

enden Gebieten, wo von Anfang Juni bis Mitte September über 20000 Fahrzeuge mit je 7—8 Mann Besatzung von den brit. Kolonien, Nordamerika und Frankreich aus mit Angeln und Netzen fischen, beträgt der Wert des jährlichen Fangs über 30 Mill. M. In der norweg. Küste, namentlich bei den Lofoten und Finmarken, wird von Januar bis April der Fang auf den Strei oder großen Bankdorsch betrieben, hauptsächlich mit Angeln, wobei mehr als 0000 Fahrzeuge mit über 80000 Menschen aus llen Teilen Norwegens beschäftigt sind. Andere eiche Kabeljaugründe liegen in der Nordsee (Doggerank und Große Fischerbank), bei Island, wohin hrlich etwa 300 franz. Fahrzeuge mit 5000 Mann ehen, und an verschiedenen Punkten des nordacifischen Oceans. Nächst den dorschartigen Fischen nd die heringsartigen (Hering und Breitling oder prott im Norden Europas, Pilchard oder Sardine nd Anchovis oder Sardelle im Süden, Menhaden er Bunker an der Nordostküste der Vereinigten taaten) die wichtigsten Objekte der Seefischerei. m großartigsten ist der Fang an der Ostküste Großitanniens, wo Schotten, Engländer, Holländer, ranzosen und Deutsche vom Juni bis zum Septmber auf Heringe die Hochseefischerei betreiben. S. Hering.) Im Mittelmeer ist der Fang des Pilard (Sardine) und des Anchovis kaum weniger beutend als der des Herings im Norden. An dritter telle als Objekt der Seefischerei stehen die mit Anln, Stell- oder Schleppnetzen gefangenen Plattcharten, wie Heilbutt, Steinbutt, Glattbutt oder eist, Scholle, Flunder, Seezunge, Rotzunge u. a. onstige wertvolle Seefische sind die Thunfische talien) und Makrelen. Näheres über die deutsche ochseefischerei s. Hochseefischerei; über Walfang nd Robbenschlag als Teile der Seefischerei (Großfischerei) s. die betreffenden Artikel.

Der Gesamtertrag, den die einzelnen Staaten hrlich aus der Seefischerei gewinnen, läßt sich für e Vereinigten Staaten auf mehr als 200 Mill. M. ranschlagen; für Großbritannien betrug er 1900: 94 (fast drei Viertel auf England entfallend), für orwegen im Durchschnitt der letzten 30 Jahre 28 900: 38) Mill. M. Einen der ersten Plätze unter n Seefischerei treibenden Ländern nimmt Japan n, das etwa 3 Mill. Menschen beschäftigt und ssen Erträge aus der Seefischerei auf jährlich etwa 0 Mill. M. angegeben werden.

In Frankreich spielt in der F., deren Ertrag 110 ill. M. erreicht, die Auster (s. d.) eine wichtige olle. Der Wert des Fanges war 1877 mit 18,4 ill. M. am höchsten, fiel sodann bis 1887 auf r 8,8 Mill. M., ist aber von da ab bis 1898 auf ,4 gestiegen und hat diese Höhe auch im J. 1901 hauptet. — Deutschland hat in der Seefischerei bis 84, d. h. bis zur Aussendung seines ersten Fischmpfers, wenig geleistet. 1901 bestand aber die gemte Fischereiflotte schon aus 541 Fahrzeugen mit 91844 cbm Raumgehalt und einer Besatzung von 347 Mann, darunter 122 Dampfer mit 52557 cbm aumgehalt und 1330 Mann (Großbritannien dagen allerdings 1074 Fischdampfer). Der Gesamtrag der deutschen Seefischerei wird für 1901 auf va 35 Mill. M. (wahrscheinlich etwas zu hoch) schätzt.

Fast in allen Staaten erfährt die Seefischerei deutende Förderung aus öffentlichen Mitteln. Um ssenschaftliche Grundlagen für den Betrieb und die weiterung der Seefischereien zu finden, sind in den letzten Jahrzehnten in vielen Staaten wissenschaftliche Kommissionen zur Erforschung der Meere eingesetzt worden. Eine der bedeutendsten ist die United States Fish Commission in Nordamerika, die jährlich umfangreiche und wertvolle Berichte veröffentlicht. Neben dieser verdient der Fishery Board for Scotland genannt zu werden. Deutschland besitzt keine Fischereibehörde; in die Aufgaben einer solchen teilen sich der Deutsche Seefischereiverein (früher Sektion des Deutschen Fischereivereins für Küsten- und Hochseefischerei) mit dem Sitz in Berlin, Geschäftsstelle in Hannover, der seine Etatsmittel vom Reichsamt des Innern und vom preuß. Landwirtschaftsministerium erhält, die Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, größtenteils aus Professoren der Universität Kiel bestehend und dem Landwirtschaftsminister unterstehend, und die königliche preuß. Biologische Anstalt auf Helgoland unter dem preuß. Kultusministerium. Sie giebt mit der Kieler Kommission zusammen «Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen» heraus, deren fünfter Band im J. 1901 im Erscheinen begriffen ist, und welche die neue Folge der seit 1874 erschienenen Jahresberichte der Kieler Kommission bilden. In Norwegen und Schweden waren schon seit Mitte des 19. Jahrh. berühmte Forscher (Nilsson, Axel Boeck, G. O. Sars, Ljungmann u. a.) thätig, in Großbritannien sind McIntosh, Fulton, Cunningham, Holl u. a., in Frankreich Pouchet, Marion, Canu Fabre-Domergue u. a., in Deutschland Benecke, Hensen, Heincke u. a. zu nennen.

Litteratur. Lindeman, Die arktische F. der deutschen Seestädte 1620—1868 (Gotha 1869); Hensen, Über die Befischung der deutschen Küsten (Berl. 1874); Peyrer, Fischereibetrieb und Fischereirecht in Österreich (Wien 1874); Hensen, Resultate der statist. Beobachtungen über die F. an den deutschen Küsten (in dem «Jahresbericht der Kommission zur Untersuchung der deutschen Meere in Kiel», Berl. 1878); Lindeman, Die Seefischereien (Gotha 1880); von dem Borne, Fischereiverhältnisse des Deutschen Reichs (Berl. 1882); Heincke, Die nutzbaren Tiere der nordischen Meere und die Bedingungen ihrer Existenz (Stuttg. 1882); von dem Borne, Benecke und Dallmer, Handbuch der Fischzucht und F. (Berl. 1886); Lindeman, Beiträge zur Statistik der deutschen Seefischerei (ebd. 1888); Bohnhof, Die Organisation der Seefischerei in den Staaten Europas und Nordamerikas (ebd. 1889); von dem Borne, Süßwasserfischerei (ebd. 1894); Schwappach, Forstpolitik, Jagd- und Fischereipolitik (Lpz. 1894); von Gerl, Fischereiwirtschaftslehre (Wien 1898); Landau, Beiträge zur Geschichte der F. in Deutschland (Cass. 1865); Lindeman, Die gegenwärtige Eismeerfischerei und der Walfang (Berl. 1899); ders., Die Fischerflotten der Welt (im «Jahrbuch des deutschen Flottenvereins», 1900); Artikel Fischerei im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Kusnezow, F. und Tiererbeutung in den Gewässern Rußlands (Petersb. 1898); Deutscher Seefischerei-Almanach (hg. vom Deutschen Seefischereiverein, Leipzig); Dittmar, Die deutsche Hochsee-, See- und Küstenfischerei im 19. Jahrh. (Hannov. 1902). Von periodisch erscheinenden Schriften sind als Organe des Deutschen Fischereivereins zu nennen die «Zeitschrift für Fischerei» (Berlin) und die «Allgemeine Fischereizeitung» (München und Berlin), ferner die «Mitteilungen» des Deutschen Seefischereivereins (Berlin) und «Abhandlungen»

von demselben Verein, die «Deutsche Fischereizeitung» (Stettin, seit 1878), die «Fischereizeitung» (hg. von Dröscher, Neudamm, seit 1898).

Fischereidampfer, s. Hochseefischerei.

Fischereifrage in Nordamerika, ein seit langem schwebender Streit, zuerst zwischen Frankreich und England, später zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten über das Fischereirecht in den Gewässern an der Nordostküste von Nordamerika. Mehrere Einzelfragen sind zu unterscheiden. 1) Zunächst die Fischerei an den Bänken von Neufundland. Auf diesen Betrieb machten die Franzosen Anspruch, weil sie ihn zuerst (um 1500) in Angriff genommen hätten; in dem Utrechter Frieden traten sie 1713 ihre Monopolansprüche an Großbritannien ab. 2) Zum Zweck des Einpökelns der Fische und der Verproviantierung der Fahrzeuge nahmen die Engländer 1584 Neufundland in Besitz, haben aber seitdem fast ununterbrochen die Berechtigung der Franzosen anerkannt, einen Teil des Küstenstrichs zu dem genannten Zweck zu benutzen. Gegen dieses Recht erhebt die jetzige Kolonialregierung von Neufundland hartnäckigen Einspruch. 3) Das Fischereirecht an andern canad. Küstenstrichen betreffend, sicherten sich die Vereinigten Staaten in dem Vertrag von 1783 die Befugnis, in der offenen See zu fischen, an unbewohnten Küstenstrichen mehrerer brit. Besitzungen zu landen und ihren Fang einzupökeln. Dieses Recht haben sie noch jetzt, aber infolge der Entwicklung der Küstenansiedelungen sind innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte Streitigkeiten entstanden. 4) Der Vertrag gewährte den Amerikanern auch die «Freiheit», in den Gewässern der brit. Kolonien zu fischen. Durch einen Sondervertrag von 1818 wurden sie berechtigt, an gewissen abgelegenen Strecken Küstenfischerei zu treiben, und verzichteten auf alle andern Teile des Ufers. Dieser Vertrag wurde 1871 gegen Zahlung einer Entschädigung erneuert und dauerte bis 1885. 5) In der Berechnung der Dreimeilenzone zeigte die brit. (später die canad.) Regierung die Neigung, Baien, die weiter als sechs Meilen sind, als geschlossene Gewässer zu behandeln und beanspruchte das Recht, eine Linie von Landspitze zu Landspitze zu ziehen und die Gerichtsbarkeit über einen sich drei Meilen außerhalb dieser Linie erstreckenden Gürtel auszuüben. Gegen diesen Anspruch erhoben die Vereinigten Staaten Widerspruch. 6) Nach Ablauf des genannten Vertrags hatten nach Ansicht der canad. Regierung amerik. Fischer nicht mehr das Recht, in canad. Häfen einzulaufen (außer um Holz und Wasser einzunehmen) und Köder zu kaufen, während die Amerikaner für ihre Fischer alle Handelsvorrechte in Anspruch nahmen, die seit 1783 erwachsen waren. Verhandlungen zwischen der brit. Regierung und den Vereinigten Staaten führten 1888 zu einem Vertragsentwurf, den der Senat der Vereinigten Staaten aber nicht genehmigte. Die canad. Regierung hatte inzwischen Vorbereitungen zu einem Modus vivendi getroffen, kraft dessen die Fischer gegen Zahlung einer Gebühr in die Häfen einlaufen konnten. Eine der nordamerikanischen F. verwandte Frage bildet der Streit über den Robbenfang im Beringmeer (s. d.). — Vgl. C. Isham, The fishery question (Neuyork 1887); C. B. Elliott, The United States and the Northeastern fisheries (Minneapolis 1887).

Fischereifrevel, s. Fischereischutz.

Fischereiordnungen, s. Fischereipolizei.

Fischereipolizei, der Inbegriff der Vorschriften, welche die Erhaltung eines nachhaltigen Fischbestandes im öffentlichen Interesse bezwecken. Teils ist die F. geordnet in den partikulären Fischereigesetzen (s. Fischereirecht), teils geschieht dies nur für einzelne Flußgebiete wegen der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse. Bei denjenigen Flüssen, welche durch mehrere Staaten fließen, ist eine vertragsmäßige Regelung der F. erforderlich, wie dieses zwischen Preußen und seinen Nachbarstaaten und zwischen Baden, Elsaß-Lothringen und der Schweiz geschehen ist. Die fischereipolizeilichen Vorschriften beziehen sich zunächst auf die Binnenfischerei, sind aber nach dem in Preußen geltenden Fischereigesetz, welches für Deutschland in dieser Beziehung fast ausschließlich in Betracht kommt, mit nur geringen Modifikationen auch auf die Küstenfischerei anwendbar. Die Hochseefischerei, welche vorzüglich durch internationale Gesichtspunkte beherrscht wird, hat bisher in polizeilicher Hinsicht keine eingehende Regelung erfahren; es liegt nur vor der zwischen Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande abgeschlossene sog. Haager Vertrag vom 6. Mai 1882 über die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer. Ähnliche Abmachungen bestehen zwischen England und Frankreich und zwischen Österreich und Italien.

Die fischereipolizeilichen Vorschriften zerfallen in zwei Klassen. Die erste enthält Beschränkungen in der Ausübung der Fischerei und Sicherungen gegen die verschiedenen Formen der Raubfischerei. Da sie im öffentlichen Interesse erlassen sind, wäre es konsequent, sie nur auf ungeschlossene Gewässer zu beschränken, dies ist auch ausdrücklich im preuß. Gesetz anerkannt; Bayern, Sachsen und Baden dagegen haben in verschiedenem Umfange eine Ausdehnung derselben auf geschlossene Gewässer vorgenommen. Die wichtigsten dieser Bestimmungen betreffen: 1) Mindestmaße. Zur Erhaltung der Fischmenge ist es erforderlich, zu verhindern, daß Fische zum Verbrauch gefangen werden, bevor sie fortpflanzungsfähig geworden sind und ihre Fortpflanzung thatsächlich bewirkt haben; daher bestimmen alle Fischereiordnungen, daß Fische unter einer gewissen Größe, welche für die einzelnen Arten verschieden festgesetzt ist, nicht gefangen werden dürfen. Das Fischen nach Fischlaich ist gänzlich verboten. 2) Schonzeiten. Auch zu gewissen Zeiten sollen Fische nicht gefangen werden. Man unterscheidet die wöchentliche und die jährliche Schonzeit. Die erstere besteht darin, daß für einen Teil der Woche, mindestens 24 Stunden, der Fischfang in öffentlichen Gewässern gänzlich gesperrt ist, um den Fischen einen freien Zug zu ermöglichen. Die letztere, auch Laichschonzeit genannt, beschränkt den Fischfang in gewissen Jahreszeiten, namentlich in den Laichperioden der Fische. Es bestehen drei Systeme derselben: das der absoluten, der relativen Schonzeit und ein gemischtes. Nach dem ersten, welches besonders in Preußen und Hessen gilt, werden die einzelnen Gewässer, je nachdem die Mehrzahl der in ihnen vorkommenden Fische im Herbst oder im Frühjahr laicht, in solche mit Herbst- und in solche mit Frühjahrsschonzeit geteilt, und innerhalb dieser Schonzeit, die meistens zwei Monate umfaßt, darf in den mit ihr belegten Gewässern der Fischfang nicht ausgeübt werden. Das relative oder Individualschonsystem, welches in Bayern, Württem-

rg, Sachsen, Baden, Frankreich, Italien, Österreich t, setzt die Schonzeit für die einzelnen Fischarten rschieden, je nach ihrer wirklichen Laichzeit, fest. Ein mischtes System besteht z. B. in Elsaß-Lothringen, für die Herbstlaicher das relative, für die Frührslaicher das absolute System gilt. (S. auch scherei.) 3) Marktverbote, d. h. die Verbote, isse Fische und Fischarten zu Markte zu bringen die feilzuhalten, in rohem oder zubereitetem Zuande in Gasthäusern, Garküchen u. s. w. zu verkaufen er auch nur zu diesem Zwecke zu versenden. Ihr eck ist, eine exakte Durchführung und Kontrolle r Vorschriften über die Mindestmaße und des ngverbots zu ermöglichen. Sie erstrecken sich daher ch allen Fischereiordnungen auf die sog. unterßigen Fische für das ganze Jahr und finden sich den Fischereiordnungen mit Individualschonstem für die einzelnen Fischarten verschieden nach aßgabe ihrer Schonzeit. 4) Schonstätten. Das stem der Schonstätten ist besonders in der preuß. schereigesetzgebung ausgebildet. Es können nach selben durch Verwaltungsverfügung gewisse recken von Gewässern zu Schonrevieren erklärt rden, was die Sperrung des Fischfangs innerlb dieser Gebiete bewirkt. Schonreviere haben n Zweck, geeignete Plätze zum Laichen der Fische d Entwicklung der jungen Brut zu gewähren ichschonreviere) oder den Eingang der Fische aus n Meere in die Binnengewässer ohne Störung zu nöglichen (Fischschonreviere). 5) Verbote gesser Fangarten, besonders der Anwendung lodierender, giftiger und sonst schädlicher Stoffe, n Fackeln und menschlicher Thätigkeit zur Nachtt, desgleichen gewisser Fanggeräte, wie Fischbeln, Schlageisen, Schießwaffen u. s. w.

Die zweite Klasse von Vorschriften bezweckt Berderung des Fischstandes durch Fernhaltung er schädlichen Einflüsse und Beschränkung anderer teressen zu Gunsten desselben. Dahin gehören: Verbote, zahme Schwimmvögel, namentlich Hausten, auf Fischgewässer zu lassen; die Verpflichtung r Müller und Triebwerksbesitzer, sog. Fischleitern ischpässe) anzulegen, um die Hindernisse zu beseien, welche die Wehre, Stauwerke u. s. w. dem Zug r Wanderfische und dem Laichaufstieg der Stande bereiten, desgleichen Schutzgitter an Turbinen zubringen, um das Zermalmen von Fischen zu chindern; die Verbote, aus landwirtschaftlichen d gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beaffenheit und solcher Menge in Fischwasser einzuen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt rden (s. Flußverunreinigung); die den Fischereirechtigten gegebene Befugnis, dem Fischbestande ädliche Tiere (Otter, Fischaare, Reiher, Taucher, rmorane) ohne Anwendung von Schußwaffen zu en und zu fangen.

Zur F. im weitern Sinne kann man endlich die rschriften rechnen, welche die Ausübung der Fierei durch Unberechtigte verhindern und deren tdeckung erleichtern wollen; so die Bestimmung, ß Fischereiberechtigte bei Ausübung der Fischerei ne Fischerkarte (bestimmt geformtes Legitimanspapier) mit sich führen müssen; das Verbot s Tragens von Fischereigeräten außerhalb öffentcher Wege und in der Nähe von Fischwassern seis nicht zur Fischerei berechtigter Personen. Zur andhabung der F. sind in einzelnen Staaten reußen, Baden) besondere Beamte bestellt (Fischeister, Fischkieper), welche zur Durchführung ihrer Anordnungen dieselben Zwangsmittel anwenden können wie die Ortspolizeibehörden. Im übrigen können die Gemeinden, Fischereigenossenschaften, Fischereiberechtigten Aufseher bestellen, welche, wenn sie öffentlich verpflichtet werden, die Verpflichtungen und Befugnisse von Lokalpolizeibeamten haben. — Vgl. Buchenberger, Fischerei (in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 2, 4. Aufl., Tüb. 1896); von Staudinger, Fischerei und F. (in von Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bd. 1, Freiburg 1890); Artikel Fischerei im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Fischereirecht. Das Bürgerl. Gesetzbuch (Einführungsgesetz Art. 69) läßt die landesgesetzlichen Vorschriften über Fischerei unberührt. Verliehene Berechtigungen zur Fischerei in fremden Gewässern als wohlerworbene Gerechtsame kommen in großer Zahl vor; die franz. Gesetzgebung hat solche Rechte beseitigt: Gesetz vom 6. und 30. Juli 1793, 8. Frimaire des Jahres II, 15. April 1829. In Nassau (Ablösbarkeit, Gesetz vom 5. April 1869), Baden (Gesetz vom 29. März 1852), Oldenburg (Staatsgrundgesetz von 1852) ist man dieser Tendenz gefolgt.

Abgesehen von den überkommenen einzelnen Fischereigerechtsamen besteht etwa folgender Rechtszustand: In Preußen ist den polit. Gemeinden die Fischerei in den Wässern des bisher freien oder von allen Gemeindemitgliedern geübten Fischfanges überwiesen, damit die Fischerei unter geregelte Aufsicht mit Schutz des Fischbestandes gestellt werde. Im übrigen ist die gesetzliche Zuständigkeit der Fischereiberechtigung in den einzelnen Landesteilen unberührt geblieben (preuß. Gesetz vom 30. Mai 1874, §§. 5—16). Im Geltungsgebiet des Preuß. Landrechts ist der Fischfang in den öffentlichen Strömen Regal (II, 15, §. 73), in Privatflüssen Recht der Anlieger (I, 9, §. 186; dazu für die Rheinprovinz Gesetz vom 25. Juni 1895). Ähnlich ist der Rechtszustand in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und vielen kleinen Staaten, jedoch mit großer Verschiedenheit im einzelnen. In Elsaß-Lothringen wird in schiffbaren Flüssen die Fischerei vom Staate verpachtet; bezüglich der übrigen Gewässer sind die Anlieger zum Fischen berechtigt (Gesetz vom 15. April 1829).

Die Handangelfischerei ist in manchen Gebieten freigegeben. Außer Fischen sind auch Krebse, Austern, Muscheln und andere Wassertiere, soweit sie nicht jagdbar sind, Gegenstand des F. Oft wird den Fischereiberechtigten gestattet, Fischottern, Fischreiher, Fischaare zu erlegen (Sachsen, Württemberg). Das Deutsche Strafgesetzbuch stellt das F. unter einen besondern Strafschutz. (S. Fischereischutz.) Die Meerfischerei ist im Zusammenhange mit der Schiffahrt durch öffentlich-rechtliche Bestimmungen geregelt. (S. Fischereipolizei.) — Vgl. Staudinger, Die bayr. Landesfischereiordnung (2 Bdchn., Münch. 1885—88); Österr. Gesetze betr. Jagd, Vogelschutz und F. (3. Aufl., Wien 1898); Kotze, Die Fischereigesetzgebung im preuß. Staat (Lpz. 1900); Lotze, Die königl. sächs. Gesetze und Verordnungen über Jagd und F. (2. Aufl., ebd. 1900); Rampacher, Die in Württemberg geltenden gesetzlichen Vorschriften über Jagd und F. (Ulm 1900).

Fischereischutz, im strafrechtlichen Sinne diejenigen Strafgesetze, welche zum Schutze des Fischereibetriebes gegeben sind. Zu unterscheiden sind die Strafgesetze betreffend den Fischdiebstahl, den

Fischereifrevel und die Übertretungen der fischereipolizeilichen Vorschriften. 1) Fischdiebstahl ist der Diebstahl an Fischen in geschlossenen Privatgewässern, namentlich in Fischteichen oder in Reusen. Es wird angenommen, daß diese Fische sich im Besitze einer dritten Person befinden. Die Strafen sind die des gemeinen Diebstahls, unter Umständen jedoch nur die des sog. Mundraubes nach §. 370 des Strafgesetzbuchs, wenn es sich nämlich nur um Entwendung von Fischen von unbedeutendem Werte oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauch handelt. 2) Fischereifrevel ist die unbefugte Besitzergreifung von Fischen, die noch nicht im Besitze eines andern stehen, sich vielmehr in ihrer natürlichen Freiheit im Wasser befinden, welche zu fangen aber ein anderer ausschließlich berechtigt ist. Die Strafe des unberechtigten Fischens ist Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen (Deutsches Strafgesetzbuch §. 370, Nr. 4). Wenn aber zur Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher (giftiger Köder oder Betäubungsmittel) oder explodierender Stoffe unberechtigt gefischt wird, so ist die Strafe Geldstrafe bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten (§. 296 a. a. O.). Auch wird mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft, wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung strafbarer Verletzungen der Gesetze zum Schutze der Fischerei abzuhalten unterläßt (§. 361, Nr. 9 a. a. O.). Endlich erstreckt sich der strafgesetzliche F. auch auf den internationalen Verkehr: Ausländern ist das unbefugte Fischen in deutschen Küstengewässern bei Geldstrafe bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten und Einziehung der Fanggeräte untersagt, und auch außerhalb der Küstengewässer ist (soweit die Nordsee in Betracht kommt) die Fischerei (durch Vorschriften wegen der Bezeichnung der Schiffe, des Ausweises der Nationalität und des Gebrauchs der Netze) polizeilich geregelt durch die internationale Konvention vom 6. Mai 1882, welche für Preußen durch das Gesetz vom 30. April 1884 weiter, insbesondere durch Festsetzung von Strafen (Geldstrafe bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten), ausgeführt ist. — Gegenstand des Fischens und des F. sind neben den Fischen auch Krebse, und nach der Praxis des Reichsgerichts auch Muscheln (Austern) und alle Tiere, welche Gegenstand einer Fischereigerechtigkeit sind. Was dazu gehört, bestimmt sich nach Landesrecht. Ottern gehören in Bayern zu den jagdbaren Tieren; nach Art. IV des preuß. Gesetzes vom 30. März 1880 ist den Fischereiberechtigten gestattet, Fischottern ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. 3) Die fischereipolizeilichen Vorschriften sind der Landesgesetzgebung vorbehalten. Sie beziehen sich auf die Fischereiberechtigung und deren ordnungsmäßige Ausübung, auf die auszustellenden Erlaubnisscheine, die Schonzeit, die Schonreviere, Fangart, Fanggeräte u. s. w. (S. Fischereipolizei.) In Preußen ist das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 mit dem Zusatzgesetz vom 30. März 1880 (Strafen nicht über 150 M.) und mit Verordnungen für die einzelnen Provinzen in Geltung. — Vgl. Staudinger, Der F. (Nördl. 1881).

Fischereivereine, s. Fischerei.

Fischerinseln, s. Pong-hu.

Fischerland, s. Bodden.

Fischernetz, s. Netzfischerei und Fadengebilde

Fischerring (lat. annulus piscatoris), das s dem 14. Jahrh. gebräuchliche kleinere päpstl. Sieg womit die vom Kardinal-Sekretär unterzeichnet Breven (s. d.) gesiegelt werden (daher sub annu piscatoris; über das größere Siegel s. Bulle). D F. zeigt den Namen des Papstes und eine Da stellung des heil. Petrus, der von einem Kah aus das Fischernetz einzieht. Nach dem Tode ein Papstes zerschlägt der Camerlengo (s. d.) dessen

Fischerschulen, Lehranstalten zur Ausbildu der Fischer in allen mit ihrem Gewerbe im Zusamme hang stehenden Wissensgebieten. Hauptgegenstän des Unterrichts bilden in Schulen für Seefischer d Nautik und die Naturgeschichte der wichtigsten Meere bewohner, besonders der Fische, ihre Lebensweis ihre Nahrung, ihre Wanderungen, Laichzeiten u. Außerdem werden in Vorträgen behandelt da Straßenrecht auf See, Rettungsmaßregeln bei U glücksfällen, das Verhalten bei drohenden und ei getretenen Seeunfällen, Fischereikarten mit beso derer Berücksichtigung des Signal- und Befeuerung wesens an den Küsten, Gezeiten, Hafenzeit, Strom versetzung u. s. w. Endlich sind noch Unterweisunge im Gebrauch verschiedener Netze und Gezeuge zu e wähnen sowie auch Unterricht im Netzstricken un -Flicken. Der Unterricht, der meist an den Elementa unterricht anschließt, findet gewöhnlich nur in de kurzen Zeit des strengen Frostes, der die Seefischer hindert, statt. Die Anzahl der F. hat in letzter Ze erheblich zugenommen. Es giebt solche in den Ni derlanden (Vlaardingen) und in Belgien (Ostende in Deutschland bestehen 1901 im Nordseegebiet (z. B. in Blankenese und Finkenwärder), im Ostsee gebiet 10 F. (z. B. in Pillau, Neufahrwasser, Stra sund). Für Binnenfischer dagegen, die nicht so dic beieinander wohnen, daß eine genügende Frequen bei F. gesichert ist, werden diese durch Fischereikurs ersetzt, die von Fischereivereinen (z. B. in München Erlangen, Stuttgart, Calbe) abgehalten werden ode als Kurse an Anstalten bestehen (z. B. an der Tha randter Forstakademie, an der kaiserl. Fischzuchtan stalt in Hüningen, an der Landwirtschaftlichen Hoch schule in Berlin sowie, besonders mit teichwirtschaft lichen Zielen, an der Teichwirtschaftlichen Versuchs anstalt in Trachenberg).

Fischers Salz, s. Kobaltnitrit.

Fischerstechen, eine früher in vielen Gegenden jetzt nur noch selten (z. B. noch jährlich in Leipzig vorkommende Festlichkeit, bei der die Fischer, au leichten Kähnen stehend, sich mit langen Stangen umzustoßen suchen, so daß der Überwundene ins Wasser fällt.

Fischeruptionen, Ausbrüche der in vulkani schen Spalten und Höhlen sowie in Kraterseen an gesammelten Wasser- und Schlammmassen, die Fische mitführen. Solche F. sind namentlich in den Vulkandistrikten Quitos vorgekommen.

Fischer von Erlach, Joh. Bernh., österr. Bau meister, geb. 15. März 1656 zu Graz, weilte sei 1680 in Italien, wo auf ihn der Künstlerkreis um Carlo Fontana und die um die Königin Christine von Schweden gescharten Gelehrten, wie Bel lori u. a., Einfluß ausübten. Der herrschenden Willkür gegenüber ging er sowohl auf die Denk mäler der Antike als auf die Theoretiker der Re naissance, wie Vignola, Serlio, Palladio, zurück Ohne hiermit trocken antikisierend zu werden, be hielt er vielmehr das Schwungvolle des Barockstils

, mäßigte und klärte dessen Üppigkeit jedoch auf undlage seiner großen Vorbilder. In seinem ßen Werk in Kupferstichen, dem «Entwurf einer tor. Architektur», das ihn seit dem J. 1696 be- ästigte, behandelte er zum erstenmal die Stile er Völker im Bilde. Nach seiner Rückkehr weilte zuerst 1686 in Graz, dann in Wien. An der ftsäule am Graben bethätigte er sich schon 1687 Bildhauer, bei der Hochzeit Josephs I. baute er Triumphbogen 1699 u. s. w. Von letzterm Kai- hochgeschätzt, begann F. nun, besonders seit dem de des einflußreichen Lodovico Burnacini, sich gesamten Bauthätigkeit in Österreich zu bemäch- n; ihm verdankt Österreich die Fülle seiner herr- en Kirchen- und Palastbauten aus jener Zeit. lbständige hochbedeutende Künstler, wie die Brü- Martinelli, dann Gabrielli, Kristian, führten Entwürfe des großen Meisters aus. F. starb April 1723 zu Wien. Zu seinen wichtigsten Wer- gehören: das kaiserl. Lustschloß Schönbrunn, t nach F.s Idee ausgeführt, wonach es auf dem rge stehen sollte und zu den großartigsten Bau- len der Welt gezählt haben würde; die Kirche heil. Karl Borromäus, 1713 begonnen, 1737 seinem Sohn vollendet, sein erhabenstes Werk; Paläste des Prinzen Eugen, Trautson, Bat- ányi, Schwarzenberg, zwei Liechtensteinsche, önburg, Schönborn, die böhm. Hofkanzlei, die erl. Stallungen, der großartige Umbau der Burg er Karl VI., wovon nur die Winterreitschule, chskanzlei und die Hofbibliothek nach F.s Tode ig wurden, sind seine Erfindung. Außerhalb ens finden sich Werke seines Entwurfs, zum Teil h von seinem Sohn Joseph Emanuel ausgeführt, Salzburg (Universitätskirche 1707, Schloß Kles- m), in Prag das schöne Palais Clam-Gallas, die che zu Haindorf in Böhmen, Schloß Frain in ihren, Schwarzau bei Wiener-Neustadt u. v. a. Vgl. Ilg, Die F. v. E. (Bd. 1, Wien 1895).

Fischer von Erlach, Joseph Emanuel, österr. umeister, Sohn des vorigen, geb. 1695 zu Wien, . 29. Juni 1742 daselbst, machte in England be- ders Studien in der Physik und Mechanik und setzte h dem Tode seines Vaters dessen Thätigkeit fort. tieg noch höher in Ehren und Würden, wurde 1735 en Freiherrenstand erhoben und Hofkammerrat, ichte aber die Genialität seines Vaters nicht. ne eigenen Werke neigen mehr dem franz. Klas- smus zu, der um jene Zeit alles zu beherrschen ängt, oder sind rein dekorativ, so das Monu- nt am Hohen Markt 1729—32, der silberne adenaltar in Mariazell 1727. Mit Vorliebe rieb er mechan. Arbeiten; 1721 stellte er in Cassel, 2 im Garten des Fürsten Schwarzenberg zu Wien Dampfmaschine auf, die Bergwerke zu Kremnitz sah er mit Entwässerungsmaschinen.

Fischer von Waldheim, Gotthelf, Naturfor- r, geb. 15. Okt. 1771 zu Waldheim in Sachsen, . 18. Okt. 1853 als Direktor des Naturhistori- n Kabinetts in Moskau, veröffentlichte zahlreiche log. und geolog. Schriften, wie «Anatomie der ki» (Bd. 1, Frankf. 1804), «Entomographia erii Russici» (5 Bde., Moskau 1820—51), ryctographie du gouvernement de Moscou» . 1830—37), «Bibliographia palaeontologica malium systematica» (2. Aufl., ebd. 1834) u. s. w.

Fischfluß, Großer (engl. Back River), Fluß im rdwestterritorium von Britisch-Nordamerika, ent- ngt im NO. des Aylmersees, der zum Mackenzie- system gehört, fließt nach O., durch den Garrysee, wen- det sich darauf nach N. und ergießt sich in die Elliotbai des Nördlichen Eismeers. — F. heißen auch zwei Flüsse in Südafrika (s. Fischfluß, Bd. 17).

Fischgift und Fischvergiftung. Durch den Genuß von frischen sowie von gesalzenen und geräucherten Fischen sind schon öfters mehr oder minder schwere, selbst tödlich verlaufende Vergiftungen verursacht worden. Über die Natur des Fischgiftes ist im allgemeinen noch nicht viel Zuverlässiges bekannt. Oft handelt es sich um ein dem Wurstgift (s. d.) nahe stehendes Fäulnisgift, welches sich bei manchen an und für sich unschädlichen Fischarten infolge einer raschen Zersetzung und fauligen Veränderung des Fleisches entwickelt. Das Wesen dieser Affektion ist noch nicht ganz aufgeklärt, es scheint sich dabei um Ptomaïne (s. Leichenalkaloide) zu handeln. Brieger stellte aus faulenden Dorschen eine stickstoffhaltige Base, das Gadinin $C_7H_{17}NO_2$, dessen genaue chem. Struktur unbekannt ist, dar; auf größere Gaben dieses Körpers reagierten Mäuse mit Lähmungserscheinungen; hierher gehören alle Vergiftungen, die nach dem Genuß von verdorbenem Schell- und Stockfisch, von mangelhaft geräucherten Flundern und Bücklingen, in Essig eingelegten Schleien und Heringen u. dgl. wiederholt beobachtet wurden. In andern Fällen ist es die Aufnahme giftiger Stoffe aus dem umgebenden Wasser, welche den Fischen selbst toxische Eigenschaften verleiht; aus diesem Grunde kann der Genuß von Sumpffischen sowie von Fischen, welche durch Kockelskörner oder durch ungelöschten Kalk betäubt wurden oder welche sich von dem Aas milzbrandkranker Tiere nährten, gesundheitsschädlich wirken. Endlich erleiden manche an sich ungiftige Fische während der Laichzeit gewisse noch nicht näher bekannte Veränderungen, welche Anlaß zu Intoxikation geben können; so hat der Rogen der Barbe (Barbus fluviatilis) schon oft schwere gastrische Zustände hervorgerufen, die mit dem Namen der Barbencholera bezeichnet werden.

Die eigentlichen Giftfische (Pisces toxicophori), deren Genuß stets schädlich wirkt, sind vorzugsweise tropische Seefische aus der Ordnung der Knochenfische. Hierher zählen verschiedene zur Familie der Barsche gehörende Arten der Gattung Sphyraena, namentlich Sphyraena becuna und Sphyraena barracuda, mehrere tropische Sardellen, wie Meletta s. Clupea Thrissa und Meletta venenosa, manche Meerbrassen, besondes Pagrus vulgaris, Sparus erythrinus und der geradezu als Lazierfisch bezeichnete Sparus maena, sowie verschiedene zu den Makrelen gehörige Fische, wie Thynnus pelamys, die Bonite der tropischen Meere, und Caranx fallax, mitunter auch Thynnus vulgaris, der gewöhnliche Thunfisch des Mittelmeers. Ganz besonders gefürchtet sind verschiedene Fische aus der Familie der Gymnodonten, welche den Gattungen Diodon, Triodon und Tetrodon angehören und die hauptsächlich Ursache der Fischvergiftungen im östl. Asien (China, Japan, Ostindischem Archipel), in Neucaledonien und am Kap sind. Endlich gehören hierher Fische, die nicht durch den Genuß ihres Fleisches, wohl aber durch mechan. Verletzungen gefährlich werden, indem sie vermittelst ihrer an den Kiemendeckeln und der vordern Rückenflosse befindlichen, mit einer Giftdrüse in Verbindung stehenden Stacheln höchst schmerzhafte und schwer heilende Verletzungen und Lymphgefäßentzündungen hervorrufen. Es gehören hierher das in

den europ. Meeren heimische Petermännchen, Trachinus draco sowie Trachinus vipera, ferner in den tropischen Meeren Pagrus aurantiacus, Ploturus lineatus u. a., welche letztere durch ihre Verletzungen mitunter selbst tödlichen Starrkrampf verursachen.

Die Vergiftungserscheinungen sind je nach den Arten, von welchen sie kommen, verschieden; man kann im allgemeinen drei Formen unterscheiden. Bei der gastrischen Form (Ichthysmus gastricus s. choleriformis), welche besonders nach dem Genuß von Barbeneiern, tropischen Meerbrassen, Sardellen und Sphyränen eintritt, wird vorzugsweise der Verdauungskanal afficiert; es stellen sich, meist 2—3 Stunden nach der Mahlzeit, heftige Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall ein, wozu sich in schweren Fällen ähnlich wie bei der Cholera schmerzhafte Wadenkrämpfe, Anurie und rascher Verfall der Kräfte gesellen. Bei der sog. exanthematischen Form der Fischvergiftung (Ichthysmus exanthematicus), welche besonders von dem Genusse tropischer Makrelen und Thunfische herrührt, stellen sich bald nach dem Verzehren des betreffenden Fischfleisches scharlachartige Hautausschläge ein, welche mit gleichzeitigem Schwindel, Kopfschmerz und starker Schwellung des Gesichts, insbesondere an den Augenlidern und den Lippen, mitunter auch mit Schlingbeschwerden, Krampfhusten und Fieber verlaufen. Am gefährlichsten ist die dritte Form der Fischvergiftung, die sog. paralytische (Ichthysmus paralyticus), welche in den Tropen als Siguatera bezeichnet und hauptsächlich durch die oben erwähnten Fische aus der Familie der Gymnodonten (Diodon, Triodon, Tetrodon) veranlaßt wird. Nach deren Genuß tritt schon nach wenigen Minuten Schwindel, Bewußtlosigkeit, Verfall der Kräfte und allgemeine Lähmung ein, die häufig sehr schnell zum Tode führt.

Bei der Behandlung der Fischvergiftung ist die schleunige Entfernung der noch im Magen befindlichen Giftreste durch Brechmittel oder mittels Magenausspülung die Hauptsache; von manchen Ärzten wird Essig oder Citronensaft als Gegenmittel gerühmt. Gegen den drohenden Kräfteverfall dienen stimulierende Mittel (Wein, Äther, Cognac, starker Kaffee) sowie Senfteige, Frottieren der Haut und kalte Douchen auf Hinterkopf und Rücken. — Vgl. Autenrieth, Das Gift der Fische (Tüb. 1833); D'Arras, Essai sur les accidents causés par les poissons (Par. 1877); Bottard, Les poissons venimeux (ebd. 1889); Arustamow, Über die Natur des Fischgiftes (in den «Therapeutischen Monatsheften», 1892); Stevenson, Poisoning by sardines; a toxic ptomaine (im «British medical Journal», Dez. 1896); Thorner, über giftige Fische und fischereilich wichtige sonstige giftige Wassertiere (in der «Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften», Charlottenburg 1896); Pellegrin, Les poissons vénéneux (Par. 1899).

Fischgrätenbau, Fischgrätensystem, diejenige Anordnung eines Gebäudes, bei der ein langgestreckter Mittelbau von mehrern Querbauten rechtwinklig in bestimmten Zwischenräumen durchschnitten wird, so daß der Grundriß (s. die Textfigur 3 beim Artikel Ausstellungsgebäude) dem Skelett eines Fisches ähnelt. Dieses System wurde mehrfach praktisch angewendet.

Fischgrätenverband, bei Mauerverbänden die ährenförmige, schräge Verbindung von Steinen, z. B. in der röm. und angelsächs. Bauweise.

Fischgrube, s. Teichwirtschaft.

Fischguáno, s. Fischmehl.

Fischhandel. Fische und gewisse hier mit zu nennende Schaltiere bilden schon seit dem Mittelalter namentlich aber seit der mächtigen neuern Entwicklung der Seefischerei, einen wichtigen Handelsartikel. Der Handel mit Flußfischen hat durch die Vervon Fang- und Konsumplatz sowie auch dadurch daß der Fischer auch vielfach Händler ist, wenig merkenswerte Eigentümlichkeiten; um einen fand im großartigern Maßstabe handelt es sich nur bei Wertfischen, wie Forellen, Lachs u. s. oder beim Zander, der in sehr großer Menge konserviertem oder gefrorenem Zustande aus land in Deutschland eingeführt wird. Forelle Karpfen, Aale u. a. werden vielfach lebend versandt entweder in großen Fässern von 500 l und mehr Inhalt, die mit Wasser gefüllt und je nach Bedarf mit Eis gekühlt und durch Einpumpen von Luft ausgefrischt werden können, oder zwischen feuchtem mit Eis gekühltem Moos. Bemerkenswerter ist der Großhandel mit Seefischen, der sich in Deutschland seit 1885 Hand in Hand mit einer schnellen Vergrößerung der Seefischerflotte entwickelt hat (S. Hochseefischerei.) Die Anfuhr der in der Nordsee gefangenen frischen Fische durch Segel- und Dampfschiffe erfolgt hauptsächlich in Geestemünde, Bremerhaven, dem bedeutendsten Fischmarkte, und in Altona-Hamburg. Hier werden die auf Eis kommenden Fische bald nach der Ankunft in Kästen von etwa 100 Pfd., nach Arten und Größe geordnet, auf den großen Fischauktionshallen aufgestellt, an Großhändler versteigert und sofort in Körben zwischen Eis als Eilgut zu Frachtgutpreisen versandt. Der Gesamterlös der Fischversteigerungen in allen in Geestemünde-Bremerhaven und Hamburg-Altona befindlichen Verkaufshallen belief sich 1895 auf 9562600 M., was einer Zufuhr von etwa 1 Mill. Centner frischer Fische entsprechen dürfte. Dazu kommen noch große Mengen ins Binnenland gehender Fische, die ohne Auktion direkt verkauft werden. Vom Auslande beteiligt sich an der Einsendung von frischen Seefischen vor allem Dänemark, aber auch die übrigen skandinav. Länder sowie Holland und England.

Eine wichtige Rolle namentlich für die Altonaer Fischauktion spielen die Störe mit ihrem geschätzten Kaviar. Sie werden zum Teil auch von den Ostseeküsten, namentlich von der Danziger Bucht, während der Fangzeit regelmäßig an die großen Fischauktionshallen der Nordseeküste, namentlich nach Altona, gesandt. 1894/95 lieferte die Störfischerei in der Elbe, Ems, im Wattenmeer und der Nordsee insgesamt 4570, 1895/96: 3700, 1898/99 nur noch 1650 Stück. Die Hauptprodukte der Ostseefischerei, als Plattfische (Schollen und Flundern), Dorsch, Lachs, Aal, Hecht, Barsch, Brasse, Kaulbarsch, werden ohne Auktion in großen Mengen ins Binnenland versandt, außerdem Lachse, Flundern, Aale u. a., vielfach mariniert oder geräuchert.

Wichtig für den F. sowohl an der Nordsee wie an der Ostseeküste ist vor allem der Hering, der zum großen Teil frisch, zum andern mit den verwandten Sprott gemeinschaftlich an der Küste zu allerlei Konserven verarbeitet, mariniert, gebraten oder geräuchert ins Binnenland verschickt wird. Die auf der Verarbeitung des Herings und des Sprotts beruhende Konservenfabrikation und der Handel mit den Erzeugnissen derselben ste-

n der ganzen Ostseeküste, namentlich in Schles-ig-Holstein, Lübeck und Pommern in höchster lüte. Während die feinern Produkte dieser Fabri-tion überall Eingang finden, werden die großen lassen namentlich an Brat- und Räucherware in elen Wagenladungen besonders nach den volk-ichen Industriegegenden Sachsens und Thüringens ersandt. Während der kalten Jahreszeit werden ch große Mengen Heringe aus Schweden und änemark in den obenerwähnten Fabriken ver-beitet. Trotz der großen Leistungsfähigkeit der utschen Konservenfabrikation sendet auch das Aus-nd, besonders Holland, noch große Mengen von äucherwaren. Da an manchen Orten der deut-en Küste, z. B. in der Elbmündung, noch viele eringe und Sprotten gefangen werden, ohne in ollem Maße zu Konserven verwendet zu werden, cheint die Industrie in Deutschland noch weiter twicklungsfähig. So werden in der Außenelbe hrlich große Mengen junger Heringe gefangen nschließlich Sprotten 1892: 8,75, 1896/97: 5,17, 98/99: 2,3 Mill. kg), welche zu etwa 70 Proz. als ünger Verwendung finden.

Ein von dem hier erwähnten ganz wesentlich ver-iedenes Feld hat der Handel mit gesalzenen er gepökelten Heringen. Trotzdem in Deutsch-nd an solcher Ware gewaltige Mengen (etwa 30 40 Mill. M.) verzehrt werden, so war die deutsche scherei doch bis in die neuere Zeit nur mit kaum Proz. an der Produktion dieser Ware beteiligt. n letzten Jahrzehnt beginnt jedoch auch die Teil-hme Deutschlands an der großen Heringsfischerei ßerordentlich zu wachsen. 1900 waren deutscher-its etwa 110 Logger und 8 Dampfer am Fang be-ligt und fingen etwa 80000 Faß, d. i. 5—7 Proz. s heimischen Konsums. Aber in der Hauptsache ird der Bedarf noch immer vom Auslande gedeckt, d zwar von Holland, Schottland, Norwegen. Die nfuhr von dort an gesalzenen Heringen betrug 90: 737137, 1894: 1367751, 1899: 1093066, 00: 1133067 Faß im Werte von 37 Mill. M. ie wichtigsten Einfuhrhäfen sind Hamburg, Stet-n, Königsberg und Danzig. Die Ursache für die ringe Beteiligung Deutschlands an der sog. großen eringsfischerei ist darin zu suchen, daß diese Fi-erei sich in zu großer Entfernung von der deut-en Küste, nämlich einesteils vor der schottisch-glischen, andernteils vor der norweg. Küste ab-telt, so daß die früher einzige und seit längerer Zeit Deutschland bestehende größere Heringsfischerei-sellschaft in Emden, wohin jetzt auch noch eine eite Seefischereigesellschaft aus den Niederlanden ergesiedelt ist, dem Auslande gegenüber lange Zeit cht konkurrenzfähig war. Doch haben sich die Ver-ltnisse gebessert; auch in Glückstadt, Vegesack und sfleth ist man erfolgreich mit der Gründung von eringsfischereigesellschaften vorgegangen.

Der Anteil der deutschen Fischerei am Fang der ardelle ist unbedeutend; der ganze Bedarf, der h auf ½—1 Mill. M. jährlich beziffert, wird durch e Einfuhr aus Holland gedeckt, an dessen Küsten, mentlich im Zuidersee (abgesehen von den Mittel-erfischereien), der bedeutendste Sardellenfang statt-det. Auch der Bedarf Deutschlands an Stock-sch und Klippfisch ist nicht gering.

Der Handel mit Austern (Einfuhr 1900: 822000 .) vollzieht sich meistens durch direkten Versand ch den Konsumplätzen; nur die sog. wilden Austern, e in der offenen Nordsee von deutschen Fischern gefangen werden und oft fälschlich unter dem Namen Helgoländer Austern gehen, werden gelegentlich versteigert (s. Auster).

Die Hummern aus Norwegen und Helgoland (Einfuhr 1900: 1,7 Mill. M.) werden von dortigen Fischern oder Händlern fast immer an direkte Adressen verkauft und kommen nur teilweise zur Versteigerung.

Der F. ist in Deutschland geringer entwickelt als in vielen andern Ländern, und vor nicht allzu langer Zeit galt (vom Hering abgesehen) selbst in gut bürgerlichen Kreisen (nicht längs der Küste) Fischspeise mehr oder weniger als ein Luxusessen. Das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrh. hat indessen durch die Massenversendung in gekühlten Wagen in der Verbilligung der Preise für Seefische einen erfreulichen Fortschritt geschaffen, so daß selbst weit im Inlande frische Seefische nichts Seltenes mehr sind. Fluß- und Teichfische haben dagegen ihre Preise behauptet, nur die Forelle ist dank ihrer künstlichen Züchtung etwas billiger geworden. Die deutsche Ein- und Ausfuhr betrug 1900:

Fische	Einfuhr		Ausfuhr	
	Doppelcentner	1000 M.	Doppelcentner	1000 M.
Süßwasserfische, frische: lebende	37 279	4 213	3 681	316
Süßwasserfische: tote	34 147	5 156	19 302	1706
Seefische, frische: Heringe	265 541	7 018	4 310	131
Seefische: andere	133 381	7 456	28 275	1926
Stockfisch	10 192	713	427	33
Fische, gesalzene[1] in Fässern, Töpfen; geräucherte u. s. w.	46 547	5 399	4 183	644
Heringe, gesalzene: in Fässern	1 133 067[2]	36 961	872[2]	35
Heringe: in nicht handelsüblicher Verpackung	4 156	143	1 071	54
Mit Essig u. Öl zubereitet u. gesalzene in Gläsern u. Büchsen	19 997	2 364	4 212	307

[1] Außer Heringen. [2] Zahl der Fässer.

Fischhausen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 1064,61 qkm und (1895) 53356, (1900) 53063 E., 2 Städte, 145 Landgemeinden und 131 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., 30 km westlich von Königsberg, auf der Abdachung gegen das Frische Haff, am Nordende desselben, an der Linie Königsberg-Pillau und der Nebenlinie F.-Palmnicken (18 km) der Ostpreuß. Südbahn, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Königsberg), hat (1900) 2746 E., darunter 12 Katholiken und 37 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reichsbank-Warendepot; Bierbrauereien, Ziegelbrennereien und einen kleinen Hafen. 7 km südwestlich von F. das Ostseebad Neuhäuser, 5 km westlich von F. die 1264 erbaute Burg Lochstedt, neben welcher die Stadt 1305 angelegt wurde; sie war die Residenz der samländischen Bischöfe.

Fischhaut, die Haut gewisser Haifische (s. d.), wird durch Gerben konserviert und dient in diesem Zustande wegen ihrer rauhen Beschaffenheit zur Bekleidung des Handgriffs von Hiebwaffen u. dgl. Nach dem Abschleifen zeigt diese Haut eine sehr gefällige Zeichnung und wird in neuester Zeit als Überzug von Galanteriewaren benutzt. F. dient ferner wegen ihrer rauhen und harten Beschaffenheit zum Abschleifen von Gipsabgüssen u. dgl. F. nennt man auch die künstlich hergestellte rauhe Oberfläche von Gewehrteilen, z. B. an dem Hahn des Schlosses, an dem Schieber des Visiers u. s. w.

Fischhof, Adolf, österr. Arzt und Publizist, geb. 8. Dez. 1816 in Altofen, studierte seit 1836 Medizin und trat dann in das Allgemeine Krankenhaus

in Wien als Sekundärarzt ein. Das J. 1848 riß ihn in die polit. Bewegung; seine Rede (13. März) vor dem Landhause in Wien war der erste Anstoß zur Revolution, an der er nun besonders als Präsident des Wiener Sicherheitsausschusses lebhaften Anteil nahm, so daß ihn der Bezirk Matzleinsdorf in Wien als Abgeordneten zum Konstituierenden Reichstage wählte. Das liberale Ministerium Doblhoff ernannte ihn zum Ministerialrat, auf welche Stellung er jedoch nach Eintritt des Ministeriums Schwarzenberg verzichtete. Nach Auflösung des Konstituierenden Reichstags (7. März 1849) wurde F. verhaftet und wegen Aufruhrs und Hochverrats vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. F. wurde nun einer der beschäftigtsten Ärzte in Wien, zog sich aber Anfang der siebziger Jahre von der Praxis zurück und starb 23. März 1893 zu Emmersdorf bei Klagenfurt. Er schrieb: «Zur Lösung der ungar. Frage» (Wien 1861; anonym mit Jos. Unger), worin die Autoren für den Dualismus eintraten. In der Schrift «Ein Blick auf Österreichs Lage» (Wien 1866) wies er auf die Notwendigkeit eines engen Zusammengehens Österreichs mit Deutschland hin. In seiner bedeutendsten Schrift «Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes» (Wien 1869; 3. Aufl. 1870) empfahl er die autonomistische Konstituierung der westl. Reichshälfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Später schrieb er noch «Zur Reduktion der kontinentalen Heere» (2 Hefte, Wien 1875), «Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalität» (ebd. 1885) und «Der österr. Sprachenzwist» (ebd. 1888).

Fischhorn, Schloß, s. Zell (in Österreich).

Fischkäse, ein Nahrungsmittel, das von Fischern an den Küsten des Marmarameers, besonders an den Dardanellen und am Golf von Ismid bereitet wird, indem sie Fischrogen an der Sonne trocknen und in länglichen oder quadratischen Stücken in Fischblase pressen oder (bei den weniger feinen Sorten) in Wachs tauchen. Man ißt den F. in ganz dünne Scheibchen geschnitten ohne weiteres oder tränkt ihn mit Essig und Öl.

Fischkonservierung, das Haltbarmachen der zum Genuß bestimmten Fische, geschieht im allgemeinen durch dieselben Methoden, wie die Fleischkonservierung (s. d.) überhaupt; man unterscheidet namentlich: Trocknen, Pökeln, Räuchern, Marinieren und Einlegen in Öl.

Durch Trocknen werden namentlich Kabeljau, Stör und Hausen konserviert. Die Fische werden zunächst ausgenommen, wobei man vom Kabeljau die Leber (zu Leberthran), von Stör und Hausen den Rogen (als Kaviar) verwertet, und dann an der Luft getrocknet. Der getrocknete Kabeljau heißt Stockfisch, nach vorausgegangenem Einsalzen Klippfisch (gepökelt heißt er Laberdan).

Das Pökeln oder Einsalzen wird vorzugsweise beim Hering angewendet. Das Verfahren soll gegen Ende des 14. Jahrh. von dem Holländer Beukelz (s. Bökel) erfunden worden sein, wird aber schon um 1300 in hanseatischen Urkunden erwähnt. Von den gepökelten Heringen unterscheidet man folgende drei Sorten: Matjesheringe, Vollheringe und Hohlheringe (s. Hering).

Zur Herstellung von Dauerware verwendet man beim Salzen meist sog. starke Salze, wie das St. Yves- und Lissaboner Salz, welche durch Beimischung von dem Kochsalz ähnlichen Verbindungen stark verunreinigt sind, während für den sog. Delikateßhering meist das feinere und reinere Lüneburger Salz verwendet wird. Zum Zwecke des Einsalzens werden die Heringe unmittelbar nach dem Fang in Salzlake gelegt, ohne jedoch gepreßt zu werden; dann werden sie nach und nach wieder herausgenommen, um «gekehlt» zu werden, wobei Kiemen, Herz und Verdauungswerkzeuge, aber nicht Milch und Rogen entfernt werden. Darauf wandert der Fisch zum Zwecke der Reinigung und des Ansalzens abermals in Lake, wird dann wieder herausgenommen und nach dem Abtropfen in besonderen Gefäßen mit Salz umgerührt, um dann lagenweise mit Schichten von Salz in Tonnen verpackt zu werden. Nach 24 Stunden wird er wieder herausgenommen und nach Entfernung der bereits gebildeten Lake abermals mit Salz verpackt, wobei der Rücken der Fische immer nach unten gelegt wird. Im Verlauf einiger Tage sinken die Heringe in der gebildeten Lake zusammen und es müssen neue Lagen zur Füllung der Tonne aufgepackt werden. Dann wird die Tonne verschlossen und öfters gerollt und umgedreht, damit die Lake alle Schichten der Packung durchdringen kann. Nach der Landung der Ware findet vor dem Versand gewöhnlich eine nochmalige Umpackung statt. Bei der zu derselben Familie gehörenden Sardelle wird vor dem Einsalzen der Kopf entfernt. Auch die Kaviarbereitung beruht auf der Konservierung mit Salz (s. Kaviar).

Beim Räuchern unterscheidet man zwei Arten: warme und kalte Räucherei; bei der letztern handelt es sich um die Produktion von geräucherter Salzfisch, da der Fisch vor dem Räuchern einige Zeit in Lake gelegen hat, während das Warmräuchern einen durch Räuchern gar gemachten Fisch hervorbringt, welcher sehr wenig gesalzen ist. Beim Warmräuchern hängt der Fisch nahe über dem Feuer in heißen Rauch, beim Kalträuchern dagegen in großem Abstande von dem Feuer, daß er nur kalten Rauch erhält. In Amerika, England, Holland und Rußland wird die Kalträucherei gewöhnlich für Hering, Lachs, Schellfisch und Heilbutt angewandt, in Deutschland nur für Lachs. Die Warmräucherei ist in Deutschland, Schweden und Dänemark für alle übrigen Fische, die man räuchert, im Gebrauch.

Die deutsche Warmräucherei erfreut sich ihrer großartigsten Entwicklung an der Ostseeküste, besonders in Schleswig-Holstein, Lübeck, Pommern und den benachbarten Küsten. Hinsichtlich der Masse des produzierten Materials steht hier überall im Vordergrund der Hering, nächst diesem ist der Sprot von Bedeutung, ferner der Aal und die Flunder, weniger die Makrele u. a.

An der Nordseeküste wandert eine bedeutende Menge des anderweitig nicht verwertbaren Materials des Frischfischfangs in die Räuchereien, besonders Schellfisch, Knurrhahn, verschiedene Gadusarten, Verwandte des Kabeljaus, welche als Seelachs verkauft werden, Haie, welche als Seeaal gehen, Rochen u. a. Die holländ. Kalträucherei fabriziert aus dem Hering den auch in Deutschland viel konsumierten Bückling (s. d.). Diesem ähnlich ist der engl. Red. In England werden außerdem noch zwei nur im Inlande konsumierte Räucherheringe fabriziert, Bloaters und Kippers, von denen namentlich die erstern für den sofortigen Konsum bestimmt sind und in wechselnder Zubereitung gekocht, geröstet, mariniert genossen werden.

Die wichtigste Art des Warmräucherns vollzieht sich bei uns in folgender Weise: der frische Fisch

rd vorher gereinigt und mit Salz bestreut oder ze Zeit in eine Lake gelegt; dann wird er reihen- ise auf Stangen «aufgesplietet» und zum Trock- n in die Öfen gehängt, in denen helle Feuer, besten von Eichenholz oder auch von Buchen- er Elsenholz, nicht aber von Tannen oder Fichten, terhalten werden. Nach dem Trocknen beginnt s eigentliche Räuchern, wobei das helle Feuer t feuchtem Eichenspangruß zugedeckt wird. In -8 Stunden ist der Hering fertig geräuchert. ll die Ware nun größere Haltbarkeit haben, so t man sie nach dem eigentlichen Räuchern im en bei offenen Klappen noch 2—3 Stunden chtrocknen; auch pflegt man sie stärker anzusal- . In einem mittelgroßen Ofen kann man 70—80 all (à 80 Stück) Heringe fertig machen.

Das Marinieren der Fische bildet vielfach nur e specielle Form der Zubereitung, nachdem die che durch Salz vorher konserviert waren. In len Fällen aber tritt es als besondere Konser- rungsmethode auf, wobei kein Salzen voraufz gangen ist. Der Essig, der zweckmäßig vorher gekocht wird, spielt dabei eine Hauptrolle, sei es, ß man ihn benutzt, um den rohen Fisch in ihm r zu machen, wie im Falle des sog. Delikateß- ings, oder daß er zur Konservierung der vorher ochten (Hering, Aal, Lachs, Muscheln u. s. w.) er gebratenen oder gerösteten Fische (Hering, Aal, unauge u. s. w.) verwandt wird. Das Sieden t Öl dient zur Bereitung der franz. Sardinen rdines à l'huile). Die Fische werden gewaschen, n Kopf und Schwanz befreit, in siedendes Öl ge- cht, in Blechdosen gelegt und mit heißem Öl be- ssen, worauf die Dosen luftdicht verlötet werden. Zum Zwecke der Frischerhaltung von Fischfleisch elt ebenso wie bei andern Fleischsorten das Eis h immer die Hauptrolle. Alle Hochseefischer, lche Frischfischfang betreiben, d. h. ihren Fang ht trocknen oder salzen, und welche nicht in kurzen ischenräumen Häfen anlaufen können, führen ße Quantitäten Eis mit sich, welches zur Ver- dung der gesäuberten und ausgenommenen Fische besondern «Fischräumen» verwandt wird.

In neuerer Zeit hat man auch versucht, Fischfleisch rch Kaltluftbehandlung zu konservieren, in nlicher Weise, wie dies mit überseeischem Fleisch schieht (s. Fleischkonservierung).

Vgl. Dunker, Lehrbuch der Fischbereitung (Stett. 89); Dudzins, Die Schnellkonservierung der Fisch- nserven (Ergänzung zu vorigem, ebd. 1899).

Fischkörner, die Früchte von Anamirta cocculus *Wight*, s. Kockelskörner.

Fischland oder Fischerland, der westl. Teil s Landstreifens zwischen dem Barther Binnen- sser und der Ostsee, s. Bodden.

Fischläuse, bisweilen Bezeichnung der parasiti- en Copepoden (s. d.).

Fischleim, s. Hausenblase und Leim.

Fischlurche, die Kiemenlurche (s. d.).

Fischmehl (dän. fiskemel), in Norwegen Pulver s dem getrockneten Fleische des Dorsches, das in her Temperatur aufgewärmt und zu einem sehr hrhaften Brot verbacken wird. — Auch wertvolles üngemittel (Fischguano), welches namentlich der norweg. Küste aus nicht als Nahrung zu rwertenden Fischen und aus den bei der Berei- ng des Stockfisches abgeschnittenen Dorschköpfen wie aus Abfällen bei der Verarbeitung der Wal- che (s. Walfang) hergestellt wird. Die Materialien werden zuerst gedämpft, dann auf Darren getrocknet und gemahlen. Das als feines Mehl in den Handel gebrachte Produkt enthält 8—10 Proz. Stickstoff und etwa 12 Proz. Phosphorsäure.

Fischmolche, s. Kiemenlurche.

Fischöl, s. Ichthyol.

Fischotter (Lutra), eine Gattung der marderartigen Raubtiere mit kurzen, fünfzehigen, mit großen Schwimmhäuten versehenen Füßen, einem gegen das Ende flachgedrückten Schwanze und einem sehr breiten, platten, vorn abgerundeten Kopfe. Die kurzen runden Ohren können durch Klappen verschlossen werden, die Nasenlöcher sind spaltförmig und ebenfalls verschließbar. Fast in allen Zonen giebt es F., aus denen man zum Teil wegen abweichender Bildung des Schwanzes und der Füße Untergattungen gemacht hat. Bekannt ist der gemeine oder europäische F. (Lutra vulgaris *Erxl.*, s. Tafel: Marder I, Fig. 3), welcher in Seen und Flüssen und selbst an den Meeresküsten lebt und auch in Deutschland nicht selten ist. Er nährt sich von Fischen und Krebsen und in Ermangelung derselben auch von Wasserratten, Fröschen, Wasservögeln und Eiern, geht hauptsächlich nur nachts auf den Fang und bewohnt meist Baue, deren Einfahrt unter dem Wasserspiegel sich befindet. Überdies schadet er auch noch dadurch, daß er die Fische von den Orten, an denen sie gewohnt sind, ihren Laich abzusetzen, vollständig vertreibt. Deshalb wird dem F. überall eifrig nachgestellt, obgleich er, durch scharfes Gehör und Geruch geleitet, den Jäger auf dem Anstande und die Falle leicht meidet. Jung eingefangen, läßt er sich zähmen und zeigt sich dann ziemlich intelligent. Man zahlt etwa 25 M. für ein junges Tier, das man mit Flußfischen, rohem Fleisch und in Milch eingeweichtem Weißbrot füttert. Im gezähmten Zustande braucht der F. 8—10 mittelgroße Fische zu seiner Sättigung. Der F. ist ohne den 43 cm langen Schwanz 70—80 cm groß, oben rötlichbraun, unten grauweiß; auch giebt es eine weißgefleckte Spielart. Die an Seeküsten lebenden sind dunkler gefärbt. Der F. besitzt ein langes, glänzendes Oberhaar, unter dem ein dichtes, wolliges, dem Wasser undurchdringliches Vließ liegt. Sein Fell ist geschätzt und aus den Haaren werden Hüte und Pinsel verfertigt. Das wohlschmeckende Fleisch wird als Fastenspeise verwendet. Noch geschätzter ist das Fell des Meerotters (s. d. und Tafel: Marder I, Fig. 4). — Vgl. Corneli, Der F. (Berl. 1884).

Fischperioden (Fischeperioden), in Norwegen Bezeichnung für die rätselhafte Erscheinung, daß die sonst regelmäßig in jedem Jahre an den Küsten Skandinaviens erscheinenden Züge der Heringe und anderer nutzbarer Fische plötzlich sich vermindern oder ganz ausbleiben, um erst nach längerer Zeit wiederzukehren. Histor. Forschungen in den skandinav. Reichsarchiven haben ergeben, daß sich diese Erscheinung in etwa 60jährigen Perioden ziemlich regelmäßig wiederholt. So verschwanden im Skagerrat seit 1808 die großen Heringszüge fast ganz und kehrten erst 1877 zurück. Infolge des Wegbleibens der Fische sind oft blühende Fischerstädte von ihrer Höhe gesunken und Tausende von Menschen verarmt. Die Ursachen der F. liegen wahrscheinlich in periodischen Schwankungen der Meerestemperaturen, welche die Nahrung und Fortpflanzung der Fische beeinflussen. — Vgl. Heincke, Die nutzbaren Fische der nordischen Meere und die Bedingungen ihrer Existenz (Stuttg. 1882).

Fischperlen, s. Perlen.

Fischpest, eine Krankheit der Süßwasserfische, die durch eine auch die Krebspest erzeugende Pilzart (Saprolegnia ferax *N. ab E.*) hervorgerufen wird und bei der der ganze Körper der damit befallenen Tiere wie mit einer moosartigen Wucherung überzogen erscheint. Sie kann ganze Teiche entvölkern.

Fischräucherei, s. Fischkonservierung.

Fischreiher, s. Reiher.

Fischsack, s. Reuse.

Fischsalz, das beim Sieden verschiedener Salzlösungen sich ausscheidende Salz, das am Boden des Verdampfungsgefäßes sich abscheidet und mit Schaufeln aus der Flüssigkeit geschöpft, gesischt wird.

Fischsaurier, s. Ichthyosaurus.

Fischschuppen, die kleinen Schilde, womit die meisten Fische bedeckt sind (s. Schuppen und Tafel: Körperbedeckung der Tiere II, Fig. 4—11). Sie sind häufig gefärbt und von schönem Glanz. (S. Fische.) Sie werden technisch als Ersatz für Perlmutter verwandt. Zu diesem Behufe werden sie zunächst 24 Stunden in Salzwasser gelegt, gewässert, dann mit leinenen Lappen abgerieben und schwach gepreßt, worauf sie eine Stunde in Alkohol gelegt und nach dem Abpressen getrocknet werden. Die Schuppen des Ukeleys (s. d.) dienen zur Anfertigung der Perlenessenz, Essence d'Orient; sie werden zu dem Behufe mit Ammoniakwasser maceriert, wobei sich kleine irisierende Krystalle ablösen, die in der Flüssigkeit verteilt werden. 20000 solcher Fische geben erst ½ kg Silberessenz. Glasperlen, in denen man diese Essenz durch Umschwenken verteilt, nehmen das Ansehen von echten Perlen an.

Fischschuppenkrankheit (Ichthyosis), eine angeborene, meist das ganze Leben hindurch bestehende Hautkrankheit, bei welcher die Haut infolge einer Massenzunahme (Hypertrophie) der äußern Lage (Papillarschicht oder Papillarkörper) der Lederhaut rauh und trocken und mit dünnen Schüppchen und Blättchen oder dickern Hornplatten oder selbst hornigen Warzen besetzt erscheint. Man unterscheidet mehrere Formen der Ichthyosis, die Ichthyosis simplex, bei welcher die chagrinartig rauhe Haut durch sich kreuzende Linien in linsen- bis pfenniggroße Schuppen oder Schilder zerteilt ist und so dem Gesicht und Gefühl annähernd die Beschaffenheit einer Fischhaut darbietet; ferner die Ichthyosis serpentina, bei welcher die Haut graugrün, schmutzig, wie seit lange ungebadet, und mit dickern trocknen Schuppen (nach Art einer Schlangenhaut) erscheint, und die Ichthyosis cornea, bei welcher die Oberhaut in hornartige, mehrere Linien dicke Borken oder Schwielen entartet ist. Der höchste Grad des Übels wird als Ichthyosis hystrix oder Hystricismus bezeichnet, wobei die Haut oft des ganzen Körpers mit dicken, nagelkopfähnlichen Schwielen und langen hornigen Warzen in großer Menge besetzt ist (sog. Stachelschweinmenschen). Die Ichthyosis ist oft auf einen nur kleinen Teil der Haut (Flachhand und Fußsohle) beschränkt, bisweilen aber auch über den ganzen Körper, mit Ausnahme des Gesichts, verbreitet.

Die Ursachen der Krankheit, welche im allgemeinen zu den seltenern gehört, sind völlig unbekannt; nur so viel steht fest, daß sie fast immer angeboren ist und auf erblicher Übertragung beruht, doch kommen die Erscheinungen der Ichthyosis erst im Verlaufe des zweiten Lebensjahres zur Entwicklung, niemals findet man dieselbe schon am Neugeborenen. Entweder bekommen alle Kin eines ichthyotischen Elternpaares die Krankh oder nur die männlichen oder nur die weiblic Glieder; manchmal überspringt auch die weibli Anlage eine Generation, um in der nächsten o einer Seitenlinie wieder aufzutauchen. Eine wisse Berühmtheit erlangte im 18. Jahrh. e in Irland heimische Familie Lambert, bestehe aus Vater und zwei Söhnen, welche, mit ho gradigem Hystricismus behaftet, eine Rundre durch England, Deutschland und Frankreich ma ten, sich als Krustenmenschen oder Stach schweinmenschen (porcupine-men) für G sehen ließen. (Vgl. Tilesius, Ausführliche Beschr bung und Abbildung der beiden sog. Stachelschwei menschen, Altenb. 1802.) Die Krankheit ist zw an sich unheilbar, doch kann durch häufigen Gebra warmer Bäder, durch zeitweilige Schmierseifenu schläge, Einreibungen von Leberthran, Lanolin u andern Fetten oder zeitweilige Umhüllung der Gl der mit Kautschuk recht wohl eine Erweichung u Entfernung der verhärteten Epidermiszellen und d mit eine zeitweilige Besserung erreicht werden.

Fischschwanzbrenner, s. Gasbeleuchtung.

Fischsee (ungar. Halastó; auch Morskie-ok d. i. Meerauge), See in der Hohen Tatra, in 1393 Höhe schön gelegen, ist 33 ha groß, bis 49 m ti und reich an Forellen. Sein Ausfluß, der Fischse bach, fließt nach N. in die Bialka, einen Nebe fluß des Dunajec. Südlich liegt nahe der klei schwarzbraune See Meerauge (ungar. Tengerszer auch Czarny-staw, d. i. Schwarzer See; 1584 m hinter dem die Meeraugenspitze (2503 m) ste herabfällt. Beide Seen wurden 1902 durch Schieb gericht Galizien (Österreich) zuerkannt.

Fischthran, s. Thran.

Fischtorpedo, s. Torpedo.

Fischvergiftung, s. Fischgift.

Fisch. v. W., nach lat. Namen von Tieren A kürzung für Gotthelf Fischer von Waldheim (s. d.

Fischweibchen, s. Melusine.

Fischzäune, s. Reuse (Fischereigerät).

Fischzucht. Während die Gewässer in wenige kultivierten Ländern den Anwohnern ihren Bedar an Fischen jederzeit reichlich liefern und unerschöp liche Vorräte zu enthalten scheinen, ist bei steiger der Kultur überall mit der Zunahme der Einwohner zahl eine Verminderung des Fischreichtums eingetre ten, und es hat sich herausgestellt, daß nur ein rationelle Bewirtschaftung des Wassers im stand ist, für die Schäden, die das Kulturleben den öffen lichen Gewässern bringt, dadurch wesentlich Ersa zu schaffen, daß man den von den Verunreinigun gen der Industrie und der Häuser unbeeinflußte Rest der Gewässer durch sorgsame Behandlung ihre Bewohner zu reicherer Lebensentfaltung bringt. — In dicht bevölkerten Ländern, wie in China, i man schon sehr früh genötigt gewesen, den Fisch bestand durch zweckmäßige Mittel zu erhalten un zu vermehren. Die alten Römer, die gewöhnlic als große Fischzüchter gepriesen werden, verdiene diesen Ruhm nur in sehr beschränktem Maße, inde die von den reichen Schwelgern der Kaiserzeit o mit ungeheuern Kosten angelegten Süß- und Meer wasserteiche nur als Behälter für die mit unsinnige Preisen bezahlten Fische dienten und in volkswirt schaftlicher Hinsicht ohne jeden Wert waren. Wei größere Verdienste haben sich später die christl. Klöste durch die Anlage von Teichen erworben, in denen

arpfen und andere Fische in Menge erfolgreich ge-
chtet wurden. Ihr Verfahren wird noch heute fast
verändert angewandt. (S. Teichwirtschaft.)

Künstliche Fischzucht. Zu der seit Jahrhun-
rten bewährten Teichwirtschaft ist neuerdings,
uptsächlich für die Vermehrung der lachsartigen
sche (Lachs, Huchen, Saibling, Forellen, Äsche,
nerik. Bachsaibling und Regenbogenforelle, Fel-
en, Renken, Maränen), die sog. künstliche F. hin-
getreten, die an vielen Orten schon bedeutende
sultate erzielt hat. Die künstliche F., d. h. die
nstliche Gewinnung, Befruchtung und Erbrütung
n Fischeiern, wurde schon in der ersten Hälfte des
. Jahrh. von Stephan Ludwig Jacobi in der Calle
ippe-Detmold) an der Forelle erprobt, hat aber erst
i 19. Jahrh., nachdem der Elsässer Remy das
cobische Verfahren selbständig wieder aufgefun-
n, vorzugsweise infolge der Anregung des franz.
nbryologen Coste und der dann auf seine Veran-
ssung von Napoleon III. angelegten Brutanstalt
i Hüningen (s. d.), ausgedehnte Verbreitung ge-
nden. Die 155 Fischzuchtanstalten der Schweiz
ben im Brutjahre 1898/99: 41 983 500 Stück Eier
- und 32 965 200 Fischchen ausgesetzt. Neuer-
ngs findet die künstliche F. auch zur Vermehrung
r Seefische Anwendung. Norweger und Schotten
brüten viele Millionen Plattfisch-, Schellfisch- und
abelsaueier. Am erfolgreichsten hat aber Nord-
nerika mit großen Mitteln die künstliche Vermeh-
ng von Süß- und Salzwasserfischen in den letz-
n Jahrzehnten ausgebaut. — Die lachsartigen
sche produzieren größere, aber sehr viel weniger
hlreiche Eier als die karpfenartigen, die sie
ößtenteils in der kalten Jahreszeit ablegen. Da
e Befruchtung der Fischeier oder des Rogens
rch die Samenflüssigkeit oder Milch der männ-
hen Tiere erst nach ihrer Ablage ins Wasser, also
ßerhalb des mütterlichen Körpers stattfindet, so
tet die künstliche Befruchtung keine Schwierig-
ten. Die legereifen Eier, die in der Laichzeit aus
m Leibe der Weibchen bei gelindem Druck in einem
trahle hervorquellen, werden in einer trocknen
chale aufgefangen und ohne Wasserzusatz mit der
ilch eines reifen Männchens vermischt. Für einen
ppenteller voll Eier ist ein Theelöffel voll Milch
nügend. Nach gehöriger Vermischung durch Um-
hren mit dem Finger oder mit einer Federfahne
rd nach 5 Minuten Wasser hinzugesetzt. Die Eier
ellen, indem sie durch ihre poröse Haut Wasser auf-
igen, erheblich auf und werden befruchtet, indem
rch die Mikropyle (ein kleines Loch im Fischei)
amentierchen (Spermatozoen) in den Raum zwi-
en Eihaut und Dotter eintreten, von welchen in-
ssen normal nur eins mit dem Zellkern des Eies
r Verschmelzung kommt, d. h. die Befruchtung voll-
ht und das Ei zur weitern Entwicklung befähigt.
eniger günstige Resultate als die beschriebene
ockne) liefert die ältere (feuchte) Befruchtungsweise,
ch der Eier und Milch gleichzeitig oder nacheinan-
r in ein Gefäß mit Wasser geschüttet wurden. Die
fruchteten Eier können ohne weiteres an geeigneten
ten in das freie Wasser gebracht werden; viel vor-
lhafter ist es aber, sie vor allen Fährlichkeiten
schützt in Brutanstalten auszubrüten. Es sind dazu
neswegs große und kostspielige Räume erforder-
; jeder frostfreie Raum, in den fließendes Wasser
leitet werden kann, genügt, ein Keller, ein Verschlag
dgl.; auf dem Raume eines Quadratmeters kön-
n Zehntausende von Eiern ausgebrütet werden.

Das Ei der Winterlaichfische bedarf zu seiner gedeihlichen Entwicklung der reichlichen Zufuhr klaren, kalten und luftreichen Wassers; die Niederschläge, die sich aus trübem Wasser auf den Eiern bilden, erschweren die Kontrolle und schädigen die Eier, wärmeres Wasser beschleunigt die Entwicklung, welche dabei oft unregelmäßig verläuft, luftarmes läßt die Embryonen ersticken. Trübes Wasser muß daher filtriert, wärmeres und zu luftarmes durch eine längere Leitung in offenen Rinnen, womöglich mit starkem Gefälle, abgekühlt und mit Luft gesättigt werden. Als Filtrierapparate werden zweckmäßig gut gereinigte Petroleum- oder Weinfässer benutzt, in denen etwa handhoch über dem Boden ein hölzerner Rost angebracht wird, auf den man eine dicke Schicht von Holzwolle, Badeschwammabfällen oder gereinigtem grobem Kies schüttet (daher Kiesfilter genannt). Diese Filtrierschicht muß von dem Wasser in ab- oder besser in aufsteigender Richtung passiert werden, man kann auch zweckmäßig zwei oder mehrere solcher Tonnen miteinander verbinden (s. Tafel: Künstliche Fischzucht, Fig. 1). Brütapparate sind in großer Anzahl konstruiert worden, sie lassen sich in zwei Gruppen einteilen, einmal in die stehenden oder schwimmenden Bachapparate, welche direkt in die freien Gewässer eingesetzt werden, wie z. B. der Kuffersche Brüttiegel (Fig. 5), und zweitens in die Anstaltsapparate, welche in Bruthäusern untergebracht werden. Am vorteilhaftesten unter diesen sind die sog. unterspüligen, nach amerik. Muster eingerichteten, in denen das Brütwasser die auf einem Siebe gelagerten Eier von unten her durchströmen muß und in der Nähe des Oberrandes des Apparats abläuft. Solche Apparate verschiedener Form, die im allgemeinen als kalifornische Brütröge bezeichnet werden, sind von La Valette Saint-George (Fig. 2), von von dem Borne (Fig. 3), Schuster (Fig. 4) u. a. angegeben. Sie können je nach ihrer Größe 5—10000 Eier von Forellen aufnehmen. In den sog. Selbstauslesern, wie z. B. dem von dem Borneschen (Fig. 10), wird durch stärkern Wasserzufluß eine starke aufsteigende Strömung erzielt, welche kleinere Eier, wie die der Maränenarten, schwebend erhält und die abgestorbenen, deren spezifisches Gewicht etwas geringer wird, mit fortschwemmt. Eine zweckmäßigere Verwirklichung desselben Princips bietet das jetzt allgemein in Gebrauch befindliche Zuger- oder Weißsche Brutglas (Fig. 6).

In großen Brütanstalten werden meistens sog. Brüttische (Fig. 8 und 9) angewandt, lange, flache Kästen, durch die Wasser hindurchströmt, und in denen die auf Drahtbürden in einfacher Schicht ausgebreitet, die Rahmen werden etwa zu zehn Stück übereinander in einen Holzkasten eingeschoben und darüber eine tiefere Schublade gestellt, die mit Eis gefüllt ist. In einem kühlen, aber frostfreien Raume aufgestellt, werden die Rahmen und Eier durch das abtröpfelnde Schmelzwasser genügend feucht erhalten und an-

gebrütet. Längeres Belassen in diesen Eisbrütschränken ist jedoch nicht ratsam. Sind die Eier so weit entwickelt, daß man die Augen des Fischchens als schwarze Punkte sehen kann, so können sie ohne Gefahr weit verschickt und danach in Apparaten mit fließendem Wasser ausgebrütet werden.

Die Eier müssen, nachdem sie nach der Befruchtung in Brütapparate der einen oder andern Art gelegt sind, täglich revidiert werden, um die toten auszulesen, die an ihrer weißen Farbe leicht kenntlich sind und die sonst durch Fäulnis und Pilzbildung den andern gefährlich werden. Das Auslesen geschieht am besten mit Pincetten von Metall oder von Schilfrohr (Fig. 15, 16). Beim Ausschlüpfen aus dem Ei sind die Fischchen ganz durchsichtig und tragen an der Bauchseite eine große Blase, den Dottersack, der den Rest des Eidotters enthält und allmählich aufgezehrt wird (Fig. 14 b). Bei Lachsen und Forellen ist er sehr groß und schwer, verschwindet erst in mehrern Wochen und hält die Fischchen durch seine Schwere am Boden; bei den Maränen ist er von vornherein sehr viel kleiner, so daß sie schon bald nach dem Ausschlüpfen an die Oberfläche kommen. Erst nach Aufzehrung des Dottersacks brauchen die Fischchen Nahrung und müssen dann in Gewässer gebracht werden, in denen sie diese finden; die Aufzucht in geschlossenen Räumen mit natürlichem oder künstlichem Futter, von der man sich früher viel versprochen hatte, erfordert einen sehr geschickten, erfahrenen Züchter und ist Anfängern jedenfalls nicht zu raten. Es ist besser, die Jungfische nicht gleich nach dem Verschwinden der Dotterblase in die freien Gewässer zu lassen, sondern sie in Aufzuchtgräben oder -Teichen einige Monate zu halten und ihnen so die größten Gefahren, die ihnen in der frühesten Jugend drohen, fern zu halten. Lachse müssen dann in geeignete Gewässer der Forellenregion gesetzt werden, wo sie ein Jahr lang verweilen, um dann ins Meer zu wandern, hier nach 2—3 Jahren geschlechtsreif zu werden und dann wieder in die süßen Gewässer zurückzukehren. Forellen und Maränen können, ebenso wie Saiblinge und verwandte Arten, sehr vorteilhaft in Teichen aufgezogen werden, doch müssen dieselben größere Tiefe haben als die Karpfenteiche und von kühlem, möglichst stark fließendem Wasser gespeist werden. Besonders an kleinen Bächen mit starkem Gefälle sind solche Forellenteiche durch Stauung leicht einzurichten. Von den erwachsenen Tieren nimmt man dann in der Laichzeit Milch und Rogen zur künstlichen Befruchtung und Erbrütung ab, vermeidet aber thunlichst junge, namentlich weniger als vierjährige Weibchen für Zuchtzwecke zu verwenden. — Die Entwicklung der Forelle, wie sie oben angegeben, ist in Fig. 14 dargestellt. Die Versendung der Fischeier im Stadium des Erscheinens der Augenpunkte geschieht am besten in flachen, nicht über 1 cm hohen, mit Gaze oder Flanell bespannten Holzrahmen (Fig. 11) unter Eis so aufeinander gestellt, wie das oben beim Eisbrütschranke auseinandergesetzt ist (Fig. 12). Die Rahmen werden mit schlechten Wärmeleitern, Moos, Holzwolle u. s. w. umgeben und in einer größern Kiste verpackt (Fig. 13). Um die Zahl der zu versendenden Eier genauer zu bestimmen, bedient man sich der Eierzähl- oder Meßapparate (Brandstädtersche Zählplatte, Schillingerscher Meßapparat). Letzterer ist auch zur ziffernmäßigen Bestimmung der Brut verwendbar. Große Brutmengen werden im Wasser gewogen und die Zahl der Fischchen berechnet, nachdem vorher 1 Stück abgezählt und genau gewogen wurden.

Auch für die Sommerlaichfische kann die künstliche Befruchtung der Eier angewandt werden. Die Eier dieser Fische kleben aber im Wasser an allen Gegenständen, mit denen sie in Berührung kommen, fest an und würden, einfach ins Wasser geschüttet, zu einem festen Klumpen zusammenbacken, von dem nur die an der Oberfläche befindlichen sich entwickeln, die in der Mitte gelegenen ersticken würden. Die trocken befruchteten Eier müssen daher in feinem Strahl auf in das Wasser gelegte Wasserpflanzen geschüttet werden, an deren Blättern sie ankleben. Diese Pflanzen können dann in schwimmende Weidenkörbe gelegt werden, in denen die Eier vor Feinden geschützt sind, die in wenigen Tagen ausschlüpfende Brut gelangt allmählich durch die Ritzen der Körbe ins freie Wasser. Auch der natürlich am Kraute abgelegte Laich kann leicht gesammelt und in solche Körbe gelegt werden, damit er sich vor Feinden geschützt ungestört entwickle.

Der Aal pflanzt sich nur im Meere fort, wo die Männchen vorwiegend leben, und wohin die Weibchen zur Laiche wandern. Die Eiablage findet in großen Tiefen statt; aus dem Ei entwickelt sich zuerst eine Larve (Leptocephalus brevirostris), diese macht eine Verwandlung (Metamorphose) durch, nach welcher die junge Aalbrut (montée) scharenweise in die Flüsse einwandert; als solche wird sie an vielen Orten massenhaft gefangen und in feuchtem Kraut verschickt. Sie eignet sich vortrefflich zur Besetzung von Teichen, Torfstichen, Mergelgruben u. s. w., worin sie in 3—4 Jahren zu marktfähigen Fischen heranwächst. — Besondere Verdienste um die Entwicklung der künstlichen F. im Verlauf der letzten 30 Jahre haben sich die Deutschen Fischereivereine, an ihrer Spitze der 1870 begründete Deutsche Fischerei-Verein erworben, der die «Zeitschrift für F.» (früher «Circulare des Deutschen Fischerei-Vereins») und die «Allgemeine Fischerei-Zeitung» herausgiebt.

Litteratur. Molin, Die rationelle Zucht der Süßwasserfische (Wien 1864); Beta, Die Bewirtschaftung des Wassers (Lpz. 1868); Ackerhof, Die Nutzung der Teiche und Gewässer durch F. und Pflanzenbau (Queblinb. 1869); Vogt, Die künstliche F. (2. Aufl., Lpz. 1875); Atkins, Cheap fixtures for the hatching of salmon (Washingt. 1879); Benecke, Fische, Fischerei und F. in Ost- und Westpreußen (Königsb. 1881); ders., Die Teichwirtschaft (3. Aufl., Berl. 1894); Borgmann, Fischerei im Walde (ebd. 1892); Jaffé, Forellenzucht (Osnabrück 1894); von dem Borne, Künstliche F. (4. Aufl., Berl. 1895); ders., Teichwirtschaft (4. Aufl., ebd. 1894); von dem Borne, Benecke und Dallmer, Handbuch der F. und Fischerei (ebd. 1886); Biesenbach, Künstliche F. und Teichwirtschaft (Lpz. 1897); Bade, Die künstliche F. (Magdeb. 1897); Weeber, Der Fischzüchter (Puchheim 1900); Pressel, Die F. im Kleinbetrieb (Stuttg. 1902).

Fis-dur (ital. fa diesis maggiore; franz. fa dièse majeur; engl. f sharp major), die Durtonart, bei der f, c, g, d, a, e um einen halben Ton erhöht, also 6♯ vorgezeichnet sind, wie beim parallelen Dis-moll. Der unbequemen Vorzeichnung wegen ist sie als Haupttonart selten. (S. Ton.)

Fisematénten, soviel wie leere Flausen, Ausreden, wird angesehen als Verdrehung des lat. visamentum, das in der Verdeutschung Fisiment in der heraldischen Sprache des 14. Jahrh. für geheimnisvollen Zug oder Zierat im Wappen gebräuchlich war,

KÜNSTLICHE FISCHZUCHT.

1. Kiesfilter.

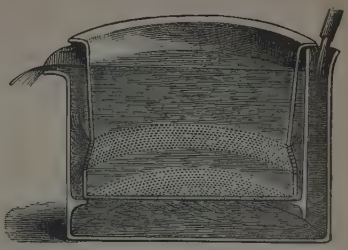

2. Brüttrog nach la Valette St. George

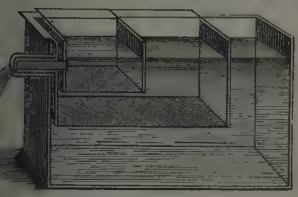

3. Kalifornischer Brüttrog nach von dem Borne.

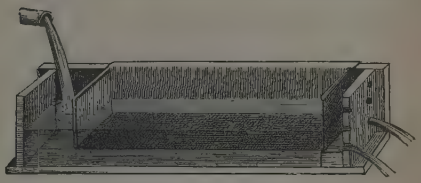

4. Brüttrog nach Schuster.

6. Zuger Brutglas.

ifferscher Bruttiegel.

9. Querschnitt zu Fig. 8.

7. Eisbrütschrank.

Selbstausleser nach von dem Borne.

8. Brüttisch.

11. Rähmchen mit Fischeiern für den Transport.

13. Durchschnitt zu Fig. 12.

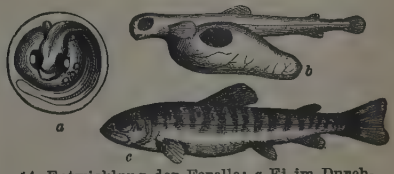

14. Entwicklung der Forelle; *a* Ei im Durchschnitt, *b* junges Fischchen mit Dottersack, *c* entwickelter Fisch.

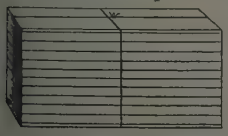

12. Für den Transport zusammengestellte Rähmchen.

15. 16. Pincetten.

er wohl richtiger als eine spöttische Korruption
is dem visum authenticum, dem amtlich fest-
stellten Thatbestand, des alten Prozeßverfahrens.

Fisétholz, junger Fustik oder ungarisches
elbholz (Bois de fustet, Fiset wood), das Kern-
olz des oberirdischen Stammes (nicht das Wurzel-
olz, wie irrtümlich angegeben wird) des in Süd-
ropa vielfach wild wachsenden Perückenbaums,
hus cotinus *L.* (s. Rhus). Es wird wegen seines
rangegelben Farbstoffs zum Färben von Wolle
nd Leder sowie auch zum Fournieren verwandt.
er im F. enthaltene Farbstoff wird Fustin ge-
annt; er krystallisiert in silberglänzenden Nädelchen
om Schmelzpunkt 218° und hat die Zusammen-
etzung $C_{58}H_{46}O_{28}$. Als ein Glykosid wird das
ustin durch verdünnte Schwefelsäure gespalten in
ne Zuckerart und Fisetin, $C_{15}H_{10}O_6 + 4H_2O$;
s krystallisiert in citronengelben Nädelchen, verhält
ch wie eine schwache Säure und ist daher auch
isetinsäure genannt worden.

Fisetin, Fisetinsäure, s. Fisetholz.

Fish (spr. fisch), Hamilton, nordamerik. Staats-
ann, geb. 3. Aug. 1808 in Neuyork, schloß sich
ls junger Advokat den Whigs an, trat 1842 als
bgeordneter für seine Vaterstadt in den Vereinigten-
taaten-Kongreß, war 1849—51 Gouverneur des
taates Neuyork und 1851—57 Bundessenator.
räsident Grant ernannte ihn 1869 zum Staats-
ekretär (Minister des Auswärtigen), welche Stel-
ung F. auch während der zweiten Präsidentschaft
rants bis zum 4. März 1877 bekleidete. In dieser
igenschaft schloß er 8. Mai 1871 den Washingtoner
ertrag mit England (s. Alabamafrage) und Nov.
873 den Vertrag mit Spanien, der die Zwistig-
eiten wegen Cuba beilegte. Er starb 7. Sept. 1893
n Neuyork. — Vgl. J. Jenkins, Lives of the Go-
ernors of the state of New York (1851).

Fisher (spr. fisch'r), John, englischer kath. Bischof,
eb. 1459 zu Beverley in Yorkshire, studierte in Cam-
ridge und ward 1501 Kanzler der Universität. 1504
um Bischof von Rochester ernannt, verteidigte er
önig Heinrich VIII. gegen Luthers Angriffe («De-
ensio Regiae assertionis», Köln 1525), schrieb
egen Luther und gegen Ökolampadius. Als Hein-
ich VIII. sich von Rom lossagte, erkannte F. 1531
ie Suprematie des Königs mit einem Vorbehalt
n, weigerte sich aber, die Verstoßung der Königin
atharina und die Erbfolge der Elisabeth gutzu-
eißen. Deshalb wurde F. von Papst Paul III. zum
ardinal ernannt, Heinrich VIII. aber ließ ihn nach
nger Gefangenschaft 22. Juni 1535 wegen Hoch-
errats enthaupten. — Vgl. die Biographien von
h. Bayly (Lond. 1655), M. Kerker (Tüb. 1860),
aumstark (Freib. i. Br. 1879), Bridgett (Lond. 1888).

Fisherrow (spr. fischĕröh), Ort in Schottland,
Musselburgh.

Fiskāl (lat.), früher in den meisten deutschen
Staaten, auch in Bayern (Fiskalräte bei den Kreis-
egierungen) wie noch jetzt in Ungarn, ein öffent-
cher Beamter, welcher die Gerechtsame und das
Interesse des Fiskus (s. d.) in Obacht zu nehmen
atte; dann im Kriminalprozesse der öffentliche An-
läger, weil nach dem alten System, wo der Ver-
recher durch Erlegung von Bußen an den Verletzten
nd von Friedgeldern an den König sich lösen konnte,
er Vertreter des königl. Schatzes solche Straffälle
ls Gelegenheiten eines öffentlichen Einkommens
ahrzunehmen hatte. Die Reichsfiskale im
Deutschen Reiche bei dem Reichskammergericht und
bei dem Reichshofrate hatten die Obliegenheit, als
Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtsame, Gesetze
und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B.
gegen Mißbräuche des Münzregals, Störungen des
Landfriedens u. s. w. Auch galt in einzelnen deut-
schen Territorien, z. B. den beiden Hessen, ein fis-
kalischer Strafprozeß, der sich jedoch gegen-
über der Herrschaft des reinen Inquisitionsprozesses
nicht behaupten konnte. (Vgl. Ortloff, Der fiska-
lische Strafprozeß, Lpz. 1859.) Eine eigentümliche
Prozeßart der preuß. Justizpflege war der fis-
kalische Untersuchungsprozeß, welcher zwi-
schen dem Kriminal- und Civilprozeß die Mitte
hielt und bei leichtern Vergehen stattfand.

Fiskalinen (mittellat.), die Unfreien und Hö-
rigen auf den Krongütern bei den Franken.

Fiskālisch, den Fiskus (s. d.) betreffend, ihm
gehörig.

Fiskarius (lat.), Schuldner des Fiskus (s. d.);
Pächter von Staatseinkünften.

Fiske (spr. fisk), John, amerik. Historiker und
Philosoph, geb. 30. März 1842 zu Hartford (Con-
necticut), studierte in Harvard, woselbst er 1872—79
als Unterbibliothekar angestellt war, und seitdem
dem Aufsichtsrat der Universität angehörte. Er
starb 4. Juli 1901 in East Gloucester (Massachu-
setts). F. erlangte früh einen Namen durch seine
Vortragscyklen, die er in Boston, auch in London
und Edinburgh hielt. Bemerkenswert sind unter
denselben namentlich: «The destiny of man, viewed
in the light of his origin» (Bost. 1884) und «The
idea of God, as affected by modern knowledge»
(ebd. 1885). Von seinen zahlreichen übrigen Schrif-
ten sind die wichtigern: «Myths and myth-makers»
(Bost. 1872), «Outlines of cosmic philosophy»
(2 Bde., ebd. 1875), «The unseen world» (ebd. 1876),
«Darwinism» (Lond. und Neuyork 1879), «Through
nature to God» (Lond. 1899), «A century of science»
(ebd. 1899) und die historischen, sämtlich auf ge-
wissenhaftem Quellenstudium beruhenden «The cri-
tical period of American history» (Bost. 1888),
«The beginnings of New England» (Lond. 1889),
«The American revolution» (3 Bde., 1891), «The
discovery of America» (2 Bde., Lond. 1892), «Old
Virginia and its neighbours» (2 Bde., Bost. 1897),
«The Dutch and Quaker colonies in America»
(2 Bde., ebd. 1899), «Essays historical and literary»
(Bd. 1, Neuyork 1902) u. a.

Fiskeperioden, s. Fischperioden.

Fiskernäs, s. Godthaab.

Fiskumfos, einer der schönsten Wasserfälle
(32 m) Norwegens, gebildet vom Namsenelv im
Amte Nord-Throndhjem.

Fiskus (lat.), eigentlich Geldkorb, ursprünglich
das Vermögen der röm. Kaiser als Krongut im
Gegensatz sowohl zum Reichsvermögen (Ararium,
s. d.) wie zum Privatvermögen der Kaiser. In den
F. flossen die Einnahmen aus Ägypten, den kaiserl.
Provinzen und vielleicht aus einem Teil der Senats-
provinzen; bestritten wurden aus ihm außer der
Provinzialverwaltung die Ausgaben für den Sold
von Heeren und Flotten, für Kriegszwecke, die Ge-
treideversorgung Roms, die italischen Chausseen, die
Wasserleitungen in Rom u. a. — Im spätern röm.
Recht und heute bezeichnet man damit den Staat
als Vermögenssubjekt, als Subjekt des Staatsver-
mögens, als Subjekt von Vermögensrechten und
vermögensrechtlichen Verbindlichkeiten und zwar
richtiger Anschauung nach nicht bloß solcher des

Privat-, sondern auch des öffentlichen Rechts (Steuerfiskus). Der Staat tritt als F. in großem Umfang so zu den Unterthanen in Verkehr, wie diese untereinander, also nach Art der Privatwirtschaft, schließt Kauf- und Mietverträge. Soweit dies der Fall ist, gilt darum für ihn auch das allgemeine Privat- und Prozeßrecht. Er verpflichtet sich rechtsgeschäftlich; er kann klagen und verklagt werden. Da in der absoluten Monarchie der Monarch nicht bloß Träger, sondern Subjekt des Staatsvermögens war, so war er es, der auch aus dem vermögensrechtlichen Verkehr unmittelbar berechtigt und verpflichtet wurde. Es würde aber seiner Würde Eintrag gethan haben, wenn der Souverän in die oft verschlungenen Verhältnisse des Privatrechts und in Prozesse mit den Unterthanen verwickelt worden wäre. Deshalb betrachtete man das von Staatsbehörden, wenn schon mit Verantwortlichkeit gegen den Souverän, verwaltete Staatsvermögen als eine selbständige, von jenen Behörden vertretene juristische Persönlichkeit des Privatrechts (s. Juristische Person). Heute wird mit dem besondern Namen F. nicht mehr eine vom Staat als Staat verschiedene Person, sondern der eine und unteilbare Staat als Vermögenssubjekt bezeichnet. Steht der F. an sich auch unter den Regeln des Privat- und Prozeßrechts, so ist er doch vielfach mit Privilegien, sowohl materiellrechtlicher als prozeßrechtlicher Art, ausgestattet. Dahin gehören insbesondere Anfall von Vereinsvermögen, Aneignung aufgegebener Grundstücke, Recht des F. auf Versteigerungserlös gefundener Sachen, Erbrecht desselben, Inventarfrist (Bürgerl. Gesetzbuch §§. 45 fg., 928, 981, 1936, 2011), Konkursprivilegien (Konkursordn. §§. 49, 61). Der Begriff des F. ist einheitlich, doch pflegt der Sprachgebrauch die verschiedenen Verwaltungszweige (stationes fisci) als besondern F. zu bezeichnen (Postfiskus, Militärfiskus u. s. w.). Die Scheidung hat nach dem Bürgerl. Gesetzbuch auch nicht die Bedeutung mehr, daß gegen Forderungen der einen fiskalischen Station nicht mit Gegenforderungen gegen eine andere kompensiert werden darf. Dem F. des Reichs sind alle Privilegien zuerkannt, welche nach Landesrecht der Landesfiskus hat. Daß der F. steuerfrei ist, ergiebt sich bezüglich der Staatssteuern aus der Identität von F. und Staat; anders bezüglich der Kommunalsteuern oder der Kreis- und Provinzialsteuern. Ob hier eine Befreiung stattfindet, ergiebt sich aus den Landesgesetzen. Die fiskalischen Verwaltungsbehörden haben den Staat vor den Civilgerichten zu vertreten; Gerichtsstand ist der Ort, wo die zur Vertretung des F. berufene Behörde ihren Sitz hat. Oberster Vertreter des F. ist der Finanzminister, soweit ein anderes Ressort beteiligt ist, der Minister dieses Ressorts. Vertreter des Reichsfiskus ist der Reichskanzler.

Fiskusgebühren, s. Gebühren.

Fismes (spr. fihm), Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Reims des franz. Depart. Marne, am Zusammenflusse der Sirmelin und Vesle, an der Linie Reims-Soissons der Ostbahn, hat (1901) 2988, als Gemeinde 3355 E.; Ziegelei, Brennerei, Töpferei und Seidenindustrie, sowie Handel mit Hanf, Getreide und Wein. — F. ist das Fines Suessionum der Römer.

Fis-moll (ital. fa diesis minore; franz. fa dièse mineur; engl. f sharp minor), die Molltonart, bei der f, c, g um einen halben Ton erhöht, also 3 ♯ vorgezeichnet sind wie beim parallelen A-dur. (S. Ton.)

Fisole, s. Bohne und Gartenbohne.

Fissil (lat.), spaltbar; Fissilität, Spaltbarkeit.

Fissilinguia, s. Spaltzüngler.

Fissipeden (lat.), Säugetiere mit gespaltenen Klauen, im Gegensatz zu den Solipeden, Einhufern.

Fissirostres, s. Singvögel.

Fissur (lat. fissūra, «Spaltung», «Sprung», «Riß»), in der Chirurgie ein unvollständiger Knochenbruch, bei dem der verletzte Knochen nicht vollständig in seinem Zusammenhange getrennt erscheint, sondern nur einen spaltförmigen Riß aufweist. Die Schädelfissuren sind oft schwere Verletzungen, da sich entzündliche Affektionen des Gehirns und seiner Hüllen anschließen können, die häufig einen tödlichen Ausgang nehmen.

Ferner bezeichnet man als F. gewisse schmerzhafte und schwer heilende spaltförmige Einrisse oder Schrunden auf manchen Schleimhäuten, namentlich der Lippen- und Afterschleimhaut (Afterschrunde, Fissura ani). Man behandelt sie durch Betupfen mit dem Höllensteinstift und Bedecken mit milden Verbandssalben (s. auch Aufspringen der Haut). Die Afterfissur heilt man am schnellsten durch operative Spaltung des Afters.

Fissurellidae, s. Spaltnapfschnecken.

Fistel (Fistula), in der Chirurgie Bezeichnung eines nicht naturgemäßen Kanals, der auf der Körperoberfläche ausmündet oder in ein Hohlorgan des Körpers führt. Man scheidet die F. in fistulöse Geschwüre und Kommunikationsfisteln. Fistulöse Geschwüre sind Eitergänge, welche durch Verschwärung entstanden sind. Dieselben rühren meist von Verschwärungen der Knochen und Gelenke (Knochenfraß) her, können aber auch durch Verschwärungen anderer Organe (z. B. des Darms oder der Harnröhre) entstehen. Man trennt sie in unvollkommene oder blinde F., welche nur eine Öffnung (z. B. auf der äußern Haut) besitzen, und vollkommene F., welche stets zwei Öffnungen zeigen, nämlich eine auf der äußern Haut und eine auf der Schleimhaut eines innern Organs, zwischen denen in verschieden großer Länge der Fistelgang verläuft. Die fistulösen Geschwüre haben wie das Grundleiden einen chronischen Verlauf und sondern entweder nur Eiter oder auch noch den Inhalt des in Verschwärung geratenen Organs (z. B. Kot, Urin) ab. Die Heilung eines fistulösen Geschwürs kann nur durch Beseitigung der Grundkrankheit bewirkt werden; es sind hierzu meist operative Eingriffe von bald größerer, bald geringerer Bedeutung erforderlich. Oft genügt, wie z. B. bei Mastdarmfisteln, eine einfache Spaltung des Fistelganges. Kommunikationsfisteln sind vernarbte Öffnungen und Kanäle, welche ein Hohlorgan mit der Körperoberfläche oder einem andern Hohlorgan (z. B. die Blase mit der Scheide) in Verbindung setzen; sie bleiben nach Verletzungen oder brandigen Zerstörungen zurück und lassen den Inhalt des Hohlorgans (z. B. Speichel, Urin, Kot) austreten. Eine Heilung wird in der Regel nur durch eine Operation erreicht. Kommunikationsfisteln werden nicht selten an Tieren zum Zwecke eines physiol. Experiments oder bei Menschen bei bestimmten Krankheiten angelegt (z. B. Gallenfisteln, Magenfisteln). Man benennt die F. nach dem Organ, zu dem sie führen (z. B. Knochenfistel, Mastdarmfistel, Blasenfistel, Zahnfistel), oder nach dem Sekret, das sie absondern (z. B. Speichelfistel, Thränenfistel, Kotfistel).

Fistelstimme oder Fistel, s. Falsett.

Fistŭla (lat.), Rohr, Röhre; in der Chirurgie Fistel; F. mammae, s. Brüste; F. recti s. ani, Mastdarmfistel; F. recto-vesicalis, s. Mastdarm-lasenfistel; F. urinaria, s. Urinfistel. — F. euchastica, ein Trinkröhrchen, das bis in das 13. Jahrh. r der röm. Kirche beim Genuß des Abendmahlbeins gebraucht wurde, um ein Verschütten desselben zu vermeiden. Es wird jetzt noch bei der ierlichen Messe des Papstes gebraucht.

Fistularia tabacaria, Fisch, s. Tabakspfeife.

Fistularĭidae, Familie der Stachelflosser, Röhrenmäuler.

Fistulīna *Bull*, Pilzgattung aus der Gruppe er Hymenomyceten (s. d.). Der gemeine Leber-, fleisch- oder Blutschwamm, auch Zungenpilz enannt, F. hepatica *Fr.*, wächst an alten Stämen von Laubbäumen; der Hut ist zungen- oder eberartig ausgebildet oder auch von anderer Gealt, anfangs blutrot und weich fleischig, später unkler gefärbt und holzig; das Hymenium bendet sich auf der Unterseite desselben und bildet ylindrische Röhren, die nicht miteinander verwachsen nd. Der Hut erreicht eine Breite von $^1/_8$ m und t mit der einen Seite angewachsen oder kurz gestielt. Solange das Fleisch weich ist, kann dieser Pilz gegessen werden. Er ist in Deutschland ziemlich häufig und hauptsächlich an alten Eichenstämmen.

Fitch (spr. fitsch), John, amerik. Erfinder, geb. 21. Jan. 1743 in East Windsor im Staate Connecticut, lernte als Uhrmacher und faßte 1785 den Gedanken, ein Schiff zu konstruieren, das mit Dampfkraft betrieben würde. Vergeblich bewarb er sich um Unterstützung seiner Pläne, bis er 1787 mit einem Kapital von 800 Doll. ein Dampfschiff von 60 t konstruierte. Ein zweites Schiff machte auf dem Delawarefluß zu Philadelphia 1787 vor den Mitgliedern des Konstitutionskongresses eine Probefahrt. 1791 erhielt er ein Patent für seine Erfindung, die jedoch durch Mangel an finanzieller Unterstützung dem Erfinder so wenig Nutzen einbrachte, daß er enttäuscht und dem Hungertode nahe in Verzweiflung sich zwischen 25. Juni und 18. Juli 1798 zu Bardstown vergiftete. Die Priorität seiner Erfindung vor Fulton wurde von einem Ausschusse des Gesetzgebenden Körpers von Neuyork festgestellt. Lebensbeschreibungen von F. lieferten Thompson Westcott (Philad. 1857) und Charles Whittlesey in der «American Biography», hg. von Sparks (Second series, VI).

Fitchburg (spr. fitschbörg), Stadt im County Worcester des nordamerik. Staates Massachusetts, 37 km nördlich von Worcester am Nashua-River, der gute Wasserkraft liefert, und an zwei Bahnen gelegen, hat (1900) 31 531 E., lebhafte Industrie: Maschinen-, Kessel-, Eisen- und Baumwollwarenfabrikation, Möbeltischlerei und Papiermühlen.

Fitero, Stadt im Bezirk Tudela der span. Provinz Navarra, 20 km westlich von Tudela, am Alhama, hat (1897) 3327 E. und viel besuchte Solquellen (47—48° C.) mit Badehäusern.

Fitger, Arthur, Maler und Dichter, geb. 4. Okt. 1840 zu Delmenhorst in Oldenburg, trieb künstlerische Studien 1858—61 in München, Antwerpen und Paris und schuf während eines zweijährigen Aufenthalts in Rom die ersten selbständigen Werke. Seit 1869 lebt F. in Bremen. Der äußerst thätige Künstler hat besonders dekorative Monumentalmalereien für öffentliche und private Gebäude, zumeist in Bremen, geschaffen; er bevorzugt dabei das Märchenhafte und Phantastische. Zu nennen sind: die Geschichte des verlorenen Sohnes und des barmherzigen Samariters in der Rembertikirche zu Bremen (1873), die Malereien im Treppenhause der Hamburger Kunsthalle (1885—86), die sieben Werke der Barmherzigkeit für das Rutenstift in Bremen (1888), 14 Bilder für den Speisesaal des herzogl. meiningischen Schlosses in Altenstein (1889), der 72 m lange Fries auf der Galerie der Börse in Bremen (1890—92), Darstellungen aus dem «Sommernachtstraum» im Rickmersschen Schlosse zu Horn (1892), Darstellungen deutscher Volksmärchen im Haus Hachez zu Bremen (1894), Gemälde im Rathaus zu Hamburg (1897), Gemälde im Oldenburger Schlosse (1898), Grablegung Christi und Anbetung der Könige als Geschenk für den Bremer Dom, Ausmalung des Festsaales im Künstlerhaus zu Bremen (1899). Auch auf dem Gebiete der Dichtkunst hat sich F. bekannt gemacht. So verfaßte er das kleine epische Gedicht «Roland und die Rose» (Oldenb. 1872) und für den Künstlerverein in Bremen «Albrecht Dürer in Bologna. Johann Kepler», zwei Festspiele (Brem. 1872); ferner die Trauerspiele «Adalbert von Bremen» (Oldenb. 1873; 2. Aufl. mit dem Nachspiel: «Hie Reich! Hie Rom!» 1874), «Die Hexe» (ebd. 1875; 6. Aufl. 1895, benutzt zum Text einer Oper von Aug. Enna, 1892), «Von Gottes Gnaden» (ebd. 1883; 3. Aufl. 1895) und «Die Rosen von Tyburn» (ebd. 1888), sowie die Dichtungen «Fahrendes Volk» (ebd. 1875; 4. Aufl. 1894), «Winternächte» (Berl. 1881; 3. Aufl., Oldenb. 1887), «Jean Meslier» (Lpz. 1894, aufgeführt 1901), «Requiem aeternam dona ei» (ebd. 1894).

Fitis, s. Laubsänger.

Fitrisee, Lagune im centralen Sudan, zwischen Wadai und dem nördl. Bagirmi, 225 km östlich vom Tsadsee, empfängt von O. her den Batha, an welchem unsern des Sees Jawa, die älteste Stadt des Sudan, liegt (s. Karte: Kamerun u. s. w.). Da der See oft über seine Ufer tritt, so ist das umliegende Land sumpfig und höchst ungesund. Bewohnt wird es von den aus Kanem stammenden Bulala, arab. Herkunft, von den aus Wadai stammenden Kuka, die mit den Bagirmi verwandt sind, und von den eingeborenen Abu Simmim. Nachtigal schätzte 100 Dörfer zu 150 Häusern, also etwa 90 000 E. Dazu kommen nomadische Tibbu und drei arab. Stämme.

Fittica, Chemiker, s. Bd. 17.

Fittig, Rudolf, Chemiker, geb. 6. Dez. 1835 zu Hamburg, studierte in Göttingen unter Wöhler Chemie, wurde 1858 dessen Assistent, habilitierte sich 1860, wurde 1866 zum außerord. Professor befördert, 1870 als Ordinarius nach Tübingen und 1876 nach Straßburg berufen. Unter seinen Arbeiten sind die über die Synthese aromatischer Kohlenwasserstoffe, die Entdeckung des Phenanthrens und Fluoranthens im Steinkohlenteer und die über die ungesättigten Säuren, welche ihn zur Entdeckung der Lactone führten, besonders hervorzuheben. F. ist der Bearbeiter und Fortsetzer von Wöhlers «Grundriß der organischen Chemie» (11. Aufl., Lpz. 1887).

Fitting, Hermann, Jurist, geb. 27. Aug. 1831 zu Mauchenheim in der Rheinpfalz, studierte in Würzburg, Heidelberg und Erlangen und habilitierte sich 1856 in Heidelberg. 1857 wurde er außerord., 1858 ord. Professor des röm. Rechts in Basel, 1862 in Halle; 1902 trat er in den Ruhestand. 1864—78 war F. an der Herausgabe des «Archivs für die civilistische Praxis» beteiligt. Er verfaßte die Lehrbücher: «Der

Reichscivilprozeß» (10. Aufl., Berl. 1900) und «Das Reichskonkursrecht und Konkursverfahren» (2. Aufl., ebd. 1883). Ferner schrieb er: «Die Natur der Korrealobligationen» (Erlangen 1859), «Über das Alter der Schriften röm. Juristen von Hadrian bis Alexander» (Baf. 1860), «Das castrense peculium» (Halle 1871), «Über die sog. Turiner Institutionenglosse und den sog. Brachylogus» (ebd. 1870), «Glosse zu den Exceptiones legum romanarum des Petrus» (ebd. 1874), «Zur Geschichte der Rechtswissenschaft am Anfange des Mittelalters» (ebd. 1875), «Juristische Schriften des frühern Mittelalters» (ebd. 1876), «Über die Heimat und das Alter des sog. Brachylogus» (Berl. 1880), «Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna» (ebd. 1888), «Die Grundlagen der Beweislast» (ebd. 1888), «Die Institutionenglossen des Gualcausus» (ebd. 1891).

Fittings (engl.), in der Gasbeleuchtung Bezeichnung für diejenigen Teile, meist aus Messing, welche die Rohrleitung mit den Lampen oder Brennern verbinden, also Brennerkniee, Kugelgelenke, Hähne u. s. w.

Fitz, ein altnormann. Wort, dessen Ursprung in dem altfranz. fils, d. i. Sohn, zu suchen ist. Wie das Mac der Schotten, das O' der Irländer oder das Ben der Orientalen, zeigt das F. mit einem Eigennamen verbunden einen Abkömmling von einem Manne dieses Namens an. So die von edlen Normannen stammenden Familien Fitzalan, Fitzwalter, Fitzwilliam, Fitzherbert in England, Fitzgerald, Fitzmaurice, Fitzgibbon in Irland. Zuweilen deutete das F. auch auf die uneheliche Abkunft, obgleich dieser Begriff nicht notwendig damit verbunden war; erst in neuerer Zeit wurde es durchgängig in diesem Sinne gebraucht, wie bei Fitzroy, Fitzjames und Fitzclarence.

Fitz, Fitzen, Fitzfaden, beim Garnmaß, s. Gebinde und Haspelung.

Fitz., hinter der wissenschaftlichen Benennung naturgeschichtlicher Gegenstände Abkürzung für Leopold Joseph Fitzinger (s. d.).

Fitzclarence (spr. -klärrĕnß), George und Frederick, Söhne des engl. Königs Wilhelm IV. (s. d.).

Fitzford, Dorf bei Tavistock in der engl. Grafschaft Devon, angeblich der Geburtsort von Sir Francis Drake, dem hier ein Standbild (von Böhm) errichtet ist.

Fitzgerald (spr. -dschérrĕld), eine in Irland zu hoher Bedeutung gelangte Familie. Der Stammvater des Hauses, Otho, der von den Florentiner Gherardini abstammen soll, wanderte in die Normandie ein und von dort 1057 nach England. Sein Urenkel Maurice F. (gest. 1176) leistete dem vertriebenen König von Leinster in Irland, Dermot MacMurrough, Hilfe (1169) und ließ sich in Wexford nieder. Sein Sohn Gerald wurde 1205 zum Baron Offaly, und der sechste Baron Offaly, John Fitzthomas F., von Eduard II. 1316 zum Grafen von Kildare (s. d.) erhoben. James F., zwanzigster Graf von Kildare, erhielt 1766 den Herzogstitel von Leinster (s. d.), den das Geschlecht noch heute trägt. Einen Namen machte sich Lord Edward F., jüngerer Sohn des ersten Herzogs von Leinster, geb. 15. Okt. 1763. Er war begeistert für die Französische Revolution, und die dieser folgende Reaktionspolitik der engl. Regierung trieb ihn 1796 ins Lager der «Vereinigten Iren», die nach einer unabhängigen irischen Republik strebten. Die Verschwörung wurde entdeckt und F. 19. Mai 1798 nach verzweifeltem Kampfe ergriffen 4. Juni starb er an einer dabei erhaltenen Wund — Vgl. Fitzpatrick, Lord Edward F. (1859); der The sham squire and the informers of 1798 (1863

Zu einer jüngern Linie der viel verzweigten F gehörten die Grafen von Desmond (s. d.).

Fitzgerald (spr. -dschérrĕld), Edward, eng Dichter und Übersetzer, geb. 31. März 1809 in Bre field House bei Woodbridge, besuchte 1826—30 da Trinity College zu Cambridge, lebte seit 1860 i Woodbridge und starb 14. Juni 1883 in Merto Rectory (Norfolk). Er übersetzte sechs Drame Calderons, Aeschylos' «Agamemnon», Sophokles «Oedipus Tyrannus» und «Oedipus auf Kolonos» hauptsächlich aber die Gedichte («Rubaiyat») de pers. Gelehrten Omar Chajjâm (1859; 5. Aufl. 1879 Aldis Wright gab eine Sammlung der Werke (188 und F.s Briefe (1894 u. 1901) heraus.

Fitzgerald (spr. -dschérrĕld), Percy Hethringto engl. Novellist und Biograph, geb. 1834 in Fa Valley in der irischen Grafschaft Louth, besuch das kath. Stonyhurst College und später da Trinity College in Dublin. An die irische Ba berufen, wirkte er als Advokat, fand jedoch zu gleich Muße zu zahlreichen novellistischen Arbei ten, die meist zuerst in den von Dickens herausge gebenen Zeitschriften «Household Words» und «A the Year round» erschienen. Seine bekanntest Romane sind: «Never forgotten», «Fatal zero» «The bridge of sighs», «The sword of Damocles» «Bella Donna», «Diana Gay», «The middle-age lover», «Little Dorinda, who won and who los her», «Three weeks at Mopetown» u. s. w.; in de Tendenz schließt er sich teils an Dickens, teils an di neuern Sensationsnovellisten an. Außer Romane schrieb er zahlreiche Biographien, darunter «The lif of Sterne» (2 Bde., 1864; neue Ausg. 1896), «Th life of Garrick» (2 Bde., neue Aufl. 1899), «Charles Townshend» (1866), «Charles Lamb» (1865), «The Kembles» (2 Bde., 1871), «Life and adventures of Alexander Dumas» (2 Bde., 1872), «Life o George IV., including his letters and opinions» (2 Bde., 1881), «Life and times of William IV.» (2 Bde., 1884), «The lives of the Sheridans» (2 Bde. 1887), «The life of J. Boswell» (2 Bde., 1891) «Henry Irving» (1893), «Life of vice-admiral Tryon» (1897). Ferner veröffentlichte er «The great canal at Suez, its political, engineering and financial history» (2 Bde., 1876), «The world behind the scenes» (1881), «A new history of the English stage» (2 Bde., 1882), «Kings and queens of an hour» (2 Bde., 1883), «The history of Pickwick» (1891), «Memoirs of an author» (2 Bde., 1895), «London City Suburbs» (1893), «Pickwickian manners and costums» (1898), «Pickwickian studies» (1899), «Fifty years of catholic life and social progress» (2 Bde., 1901), «Pickwickian dictionary» (1902).

Fitzherbert, Maria Anne, heimliche Gemahlin des Prinzen von Wales, spätern Georgs IV. von England, geb. 26. Juli 1756 als jüngste Tochter von Walter Smythe auf Bombridge in Hampshire, aus kath. Familie. Sie heiratete 1775 Edward Weld und nach dessen frühem Tod 1778 den reichen Thomas F., der 1781 starb. Fortan lebte sie zu Richmond, wo sie 1785 der Prinz von Wales zuerst sah und sich in die schöne junge Witwe verliebte. Noch in demselben Jahre ließ er sich heimlich mit ihr trauen; nach dem königl. Ehegesetz von 1772 war diese heim-

he Ehe jedoch ungültig. Die Vermählung Georgs it Karoline von Braunschweig 1795 trennte seine erbindung mit Maria nicht. Endlich führten aber eorgs zahlreiche andere Liebschaften zur Entfrem- ng, und 1803 erfolgte der Bruch. Sie starb . März 1837 zu Brighton.

Fitzinger, Leopold Joseph, Zoolog, geb. 13. April 02 zu Wien, widmete sich seit 1816 an der Universi- t naturwissenschaftlichen Studien und erhielt 1821 ie Anstellung bei den Landständen von Niederöster- ich. 1844—60 war er Kustosadjunkt am Hofnatu- lienkabinett. 1863 übernahm er die Direktion des oologischen Gartens in München, 1865 ging er in eicher Eigenschaft nach Pest, legte aber letztere tellung 1866 nieder und lebte bis 1873 in Pest, tdem in Hietzing bei Wien, woselbst er 22. Sept. 84 starb. Zuerst schrieb er die «Neue Klassifikation r Reptilien nach ihren natürlichen Verwandt- aften» (Wien 1826); von einer zweiten Arbeit ystema Reptilium» erschien nur der erste Teil d. 1843). Ferner veröffentlichte er eine «Wissen- aftlich-populäre Naturgeschichte der Säugetiere» Bde., neue Ausg., Wien 1863) und einen die vier irbeltierklassen umfassenden «Bilderatlas» (4 Bde., . 1834).

Fitzjames (spr. -dschehms), Name des als erzog von Berwick (s. d.) berühmten Bastards akobs II. und seiner Söhne François, Charles und uard, die, wie der Vater, im franz. Staatsdienste porkamen. François, Herzog von F., geb. Juni 1709 zu St. Germain-en-Laye, betrat die istliche Laufbahn, ward 1727 Abt von St. Victor, 39 Bischof von Soissons und bald darauf Groß- moſenier des Königs. Die Eifersucht der königl. aitresse Madame de Chateauroux brach seinen nfluß und führte ihn in seine Diöcese zurück, wo als strenger Anhänger des Jansenismus lebte. starb 19. Juli 1764 in Soissons.

Charles, Herzog von F., geb. 4. Nov. 1712, eg in der Armee rasch aufwärts, kommandierte Polnischen Thronfolgekriege ein Regiment am berrhein, im Österreichischen Erbfolgekriege eine rigade in den Niederlanden, ward 1748 General- utnant und kämpfte im Siebenjährigen Kriege f den hannov. und rhein. Schlachtfeldern. Er rde Gouverneur von Limousin, von Bearn und n der Bretagne und brachte es endlich bis zum arschall (1775). Er starb 1787.

Eduard, Graf von F., geb. 17. Sept. 1715, war erst im Polnischen, Brigadier im Österreichischen bfolgekriege, wo er sich bei Dettingen auszeich- te. Als Generalleutnant kämpfte er im Sieben- hrigen Kriege und starb 5. Mai 1758 in Köln.

Eduard, Herzog von F., Enkel des Marschalls rafen Charles, geb. 1776 zu Versailles, flüchtete t seiner Familie beim Ausbruch der Revolution 89 nach Italien und trat in die Emigranten- mee ein. Unter dem Konsulat heimgekehrt und de 1813 als Korporal in die Pariser National- rde einrangiert, trat er schon während des mpfes 30. März 1814 als Anhänger der Bour- ns auf; mußte dann aber während der Hundert ge mit Ludwig XVIII. nach Gent fliehen. Da- ch trat er als Heißsporn der Royalisten auf die ßerste Rechte und blieb bis 1830 einer der ent- lossensten Verteidiger der Reaktion. Unter Ludwig ilipp blieb er der weißen Fahne treu, zuerst als ir, seit 1834 als Deputierter von Toulouse. Er rb 18. Nov. 1838.

Fitzmaurice (spr. -mórriß), Henry Charles, engl. Peer, s. Lansdowne.

Fitzpatrick (spr. -pätt-), William John, irischer Schriftsteller, geb. 31. Aug. 1830 in Dublin, studierte in dem kath. College in Conglowes Wood und an der Universität in Dublin und widmete sich dann geschichtlichen Studien, besonders über die neuere Geschichte Irlands. Er wurde 1876 Professor der Geschichte an der Royal Hibernian Academy und starb 24. Dez. 1895 in Dublin. F. war Mitglied der Königl. Irischen Akademie und der Königl. Gesellschaft in Dublin. Unter seinen Arbeiten verdienen Erwähnung: «The life, times and contemporaries of Lord Cloncurry» (1855), «Lord Edward Fitzgerald» (1859), «Lady Morgan» (1860), «The life, times and correspondence of Dr. Doyle, Bishop of Kildare» (2 Bde., 1861; neue Aufl. 1880), «Memoirs of R. Whately, Archbishop of Dublin» (2 Bde., 1864), «The sham squire and the informers of 1798» (1865), «Ireland before the union» (1867), «Irish wits and worthies» (1873), «Life of Charles Lever» (2 Bde., 1879; neue Aufl. 1896), «The life of Thomas N. Burke» (2 Bde., 1886), «Daniel O'Connell, the liberator. His letters and correspondence» (2 Bde., 1888) und «Secret service under Pitt» (1892).

Fitzroy (spr. -reu). 1) **Fluß** im O. der brit.-austral. Kolonie Queensland, entsteht aus der Vereinigung von Mackenzie und Dawson, welche, ersterer von N. und W., letzterer von S. kommend, ein ausgedehntes Gebiet östlich des 147.° entwässern; er wird bei Rockhampton auch für Seedampfer fahrbar und mündet unterhalb Herbert in der Nähe des Wendekreises in die Keppelbai. — 2) **Fluß** im NW. der brit. Kolonie Westaustralien, entspringt im NO. der König-Leopold-Kette, fließt als schiffbarer Strom durch Alluvialniederungen mit üppigem Grauswuchs und mündet 3 km breit in den King-Sund des Indischen Oceans. In seinem Oberlauf nimmt er links den Margaret-River auf. Die Mündung wurde bereits 1838 von Stokes entdeckt, der Unterlauf 1867 von MacRae befahren, der ganze Lauf bis zum Austritt aus dem Gebirge 1879 durch Alexander Forest untersucht. [zogstitel).

Fitzroy (spr. -reu), Charles, s. Cleveland (Her-

Fitzroy (spr. -reu), George, s. Northumberland.

Fitzroy (spr. -reu), Henry, s. Grafton.

Fitzroy (spr. -reu), Rob., engl. Seemann und Meteorolog, geb. 5. Juli 1805, trat 1819 in die Marine, ward 1828 als Commandeur zur Aufnahme der Küsten von Patagonien und Chile gesandt und wurde 1831 Chef einer Expedition, die die hydrogr. Untersuchungen auf die Inseln des Stillen Oceans ausdehnen und Längenmessungen rings um die Erde anstellen sollte. Auf dieser Reise, von der F. erst 1836 zurückkehrte, begleitete ihn Charles Darwin. Beide Fahrten wurden von F. in dem «Narrative of the surveying voyage of H. M. ships Adventure and Beagle» (3 Bde., Lond. 1839; 2. Aufl. 1848) beschrieben, dem sich die zahlreichen Arbeiten Darwins und anderer Gelehrter über das reichhaltige Material anschlossen. Unterdessen (1834) zum Marinekapitän befördert, ließ sich F. 1841 im konservativen Interesse zum Parlamentsmitglied für Durham wählen, ging aber 1843 als Gouverneur nach Neuseeland, welchen Posten er bis 1846 bekleidete. Seitdem wandte er sich hauptsächlich dem Studium der Meteorologie zu; er wurde Direktor des meteorolog. Departements im Handelsamt

und stieg 1857 zum Konteradmiral, 1863 zum Vizeadmiral auf. In einem Anfall von Schwermut entleibte er sich auf seinem Landsitze zu Norwood in Surrey 30. April 1865. F. veröffentlichte: «Remarks on New-Zealand» (Lond. 1846) und ließ von 1857 an alljährlich «Meteorological Observations» erscheinen, in welchen er selbst ermittelte und aus allen Weltteilen ihm zugehende Data über Witterungsverhältnisse sammelte. Auch veröffentlichte er das «Weatherbook, a manual of practical meteorology» (Lond. 1862). F. war der erste, der die Telegraphie zur Verkündigung bevorstehender atmosphärischer Veränderungen zu benutzen suchte.

Fitzroya, Baum in Chile, s. Alerceholz.

Fitzthomas, Moritz, s. Desmond.

Fitzwilliam, engl. Familie, die angeblich auf einen William F., natürlichen Sohn Wilhelms des Eroberers, zurückgeht, sonst auch von einem William Fitzgodric, einem Vetter König Eduards des Bekenners, abgeleitet wird. Der älteste Zweig der F. starb unter Heinrich VIII. im Mannsstamm aus, der Sproß eines jüngern war William F., der unter demselben König eine Rolle spielte. Er wurde 1513 zum Sir F. und Viceadmiral erhoben, fand in verschiedenen Staatsgeschäften Verwendung, stieg 1536 zum Lord und Großadmiral und 1537 zum Grafen von Southampton auf. Er starb 1542 ohne Erben. — Von einem noch jüngern Zweig stammen die heutigen Grafen von F. Sir William F. von Milton war Sheriff von London, stand in Kardinal Wolseys Diensten und starb 1534. Sein Enkel Sir William F., geb. 1526, stieg seit 1555 in verschiedenen irischen Ämtern bis 1560 zum Oberrichter, zeichnete sich als stellvertretender Gouverneur aus und war 1572—75 Lordstatthalter; 1588 erhielt er diesen Posten wieder und vernichtete die Reste der in Irland gelandeten großen span. Armada; 1594 kehrte er nach England zurück und starb erblindet 1599. Sein Enkel wurde 1620 zum Lord F. und dessen Enkel 1716 zum Viscount Milton und Grafen F. in irischer Pairie, der dritte Graf William F. dann 1746 auch zum Grafen F. in engl. Pairie erhoben. Von seiner Gattin Lady Anne Wentworth, Schwester des Marquis von Rockingham, nahm die Familie später (1856) den Familienzunamen Wentworth an. — William F., vierter Graf F., geb. 30. Mai 1748, folgte 1756 seinem Vater und trat, nach seiner Ausbildung in Eton und Cambridge, 1769 ins Oberhaus. Er bekämpfte die amerik. Kriegspolitik unter North, hielt treu zu Fox, bis er nach der Französischen Revolution sich von ihm trennte und mit den sog. «alten Whigs» zur Regierungspartei Pitts übertrat. Als Lordlieutenant von Irland (1794) geriet er jedoch wegen seiner Parteinahme für die irischen Katholiken in Meinungsverschiedenheiten mit der Regierung, die später ausgeglichen wurden. Unter Grenville trat er 1806 noch einmal vorübergehend ins Amt und gehörte unter der folgenden Torpregierung zur Opposition. Er starb 8. Febr. 1833. — Sein Sohn Charles William F., seit 1856 Wentworth-Fitzwilliam, fünfter Graf F., geb. 4. Mai 1786, trat zuerst 1807 als Viscount Milton ins Unterhaus, war anfänglich ein Gegner, später ein fester Anhänger der Parlamentsreform, der Katholikenbefreiung und des Freihandels. Als Gegner der Getreidezölle veröffentlichte er «First, second and third addresses to the landowners of England on the corn laws» (Lond. 1839) und beteiligte sich an der Herausgabe der sämtlichen Werke und der Korrespondenz von Edmund Burke. C starb 4. Okt. 1857. — Sein Urenkel William Charles Wentworth, siebenter Graf F., ge 1872 in Canada, ist Träger des Namens.

Fiumane, Fiumare, s. Fiume.

Fiume, Fiumäne, Fiumäre, ital. Bezeic nungen für Fluß, Strom; Fiumare insbesondere f intermittierende Flüsse gebraucht, d. h. solche, d in der trocknen Jahreszeit verschwinden.

Fiume. 1) Modrus-Fiume, kroat. Modru Rieka, **Komitat** im Königreich Kroatien-Slawonie (s. Karte: Bosnien u. s. w.), aus der weitern Un gebung östlich von der Stadt F. gebildet, liegt a Adriatischen Meer (Golf von F. und Canale del Morlacca), wird von Istrien, Krain, den Komitate Agram und Lika-Krbava umschlossen, hat ohne d Stadt F. und deren Gebiet 4879 qkm, (1900) 2284 meist katholische kroat. und serb. E. (73 632 Griechisc Orientalische) und umfaßt die königl. Freistadt Bu cari und die 8 Stuhlbezirke Cubar, Delnice, Nov Ogulin, Sluin, Sušak, Vojnić und Vrbovsko. Haup stadt ist Ogulin (s. d.). Das vom Karstgebirge durc zogene Gebiet ist stellenweise fruchtbar, im Vinodo thal und an der Küste werden Ölbäume, Feige Pomeranzen und Citronen gebaut. — 2) F., eh mals Tersattica Vitopolis, später Fanum Sanc Viti ad Flumen, deutsch Sankt Veit am Flaum serbo-kroat. Rieka, selbständige **Hafenstadt** sa Gebiet, einen Teil der Länder der ungar. Krone bi bend, liegt an der Mündung des Flüßchens Fi mara (Reka) in den Golf von F., an der Lini Budapest-Dombovár-Zákány-Agram-Karlstadt-F (552 km) der Ungar. Staatsbahnen und St. Pete F. (57 km) der Österr. Südbahn und ist Sitz eine königl. Gouverneurs, der zugleich Präsident de Seebehörde ist, deren Wirkungskreis sich auf da ganze ungar.-kroat. Küstenland erstreckt, eines Hafen und Seesanitätsamtes, Gerichtshofs erster Instan (zugleich Handels- und Seegericht), Hauptzollamtes einer Finanzdirektion, Eisenbahnvorstehung, Han dels- und Gewerbekammer, Filiale der Österreichisch Ungarischen Bank in Wien, eines Platzkommando und des Kommandos der 71 Infanteriebrigade. Der Gou verneur ist Mitglied de ungar. Oberhauses; ins Ab geordnetenhaus sendet F einen Vertreter; auf de kroat.-slawon. Landtag ist e berechtigt, 2 Abgeordnete z senden, von welchem Recht aber nie Gebrauch gemach wurde. Die Stadt (s. de

Plan: Triest, Fiume und Pola, beim Artike Triest) hat 21 qkm und 30057 E. (2842 Magyaren 1945 Deutsche, 7497 Kroaten; 36 104 Katholiken 703 Griechisch-Orientalische, 684 Evangelische und 1172 Israeliten), einschließlich der Garnison (2 Ba taillone des 79. ungar.-kroat. Infanterieregiments 38955 E. Von den Gebäuden sind nennenswer die alte Kapitel- oder Domkirche Mariä Himmel fahrt mit einem neuern Frontispiz nach Art des röm Pantheons, die Kirche St. Veit (San Vito, vormals Jesuitenkirche), eine Nachahmung der Kirche Maria della Salute in Venedig, 1631 erbaut, das neue städtische Theater, die königl. Tabakfabrik (früher Zuckerraffinerie), die beiden Markthallen, die neuen Schulen, die Sparkasse, das Palais Gorup, die Marineakademie sowie ein röm. Triumphbogen, an-

eblich zu Ehren des Kaisers Claudius II. Gothicus 68—270 n. Chr.) errichtet. An Unterrichtsanalten besitzt F. eine k. k. Marineakademie (1856), ne Nautische Schule, ein königl. Obergymnasium it ital. Unterrichtssprache, ein kroat. Obergymasium, eine Handelsakademie, zwei städtische höhere olks- und Mädchen-, zwei Bürger-, zwei Elementarulen, darunter eine ungarische, zwei Mädchenziehungsinstitute (darunter eins durch Benediktinernonnen geleitet); an Wohlthätigkeitsanalten ein städtisches Spital mit Irren- und Geärtsabteilung, eine Bürgerversorgungsanstalt, drei nderbewahranstalten.

Handel. Durch die planmäßige Anlage der senbahnen in Ungarn gravitieren alle Komitate n Odenburg an über das getreidereiche Alföld s nach Slawonien und Bosnien nach F., welches rch besondere Tarifermäßigungen der ungar. taatsbahnen besonders begünstigt ist. Infolgessen hat sich der Handel seit 1867 in außerdentlicher Weise gehoben. F. hat hauptsächlich ansit- und Exporthandel, namentlich in den Moten September bis März, doch ist der Importndel im Aufblühen begriffen. 1891 wurde in F. ne Handelsbörse gegründet, die von der Regieng mit 5000 Fl. unterstützt wurde.

F. besitzt drei Häfen: Porto canale Fiumara für 0 kleinere, Porto nuovo für 150 größere Schiffe, ch Plänen des franz. Hydrotechnikers Pascal 72 begonnen, mit einem Wellenbrecher (1000 m ng), drei breiten Molen, einem Quai von 3000 m i 36 ha Fläche und vielen Magazinen, und den etroleumhafen. 1891 wurde die elektrische Beleuchng des ganzen Hafengebietes eingeführt. Der Gentverkehr betrug 1890: 1431532, 1896: 1851113, 99: 2229615 t, darunter 814714, 938958 und 46937 t auf dem Seewege, 616818, 912155 und 82678 t auf dem Landwege. Die Einfuhr auf dem eewege betrug: 267878, 413171 und 431674 t, Ausfuhr: 546836, 525787 und 715263 t; die nfuhr auf dem Landwege: 480838, 641021 und 0064 t, die Ausfuhr 135979, 271134 und 2614 t.

Die Ein- und Ausfuhr zur See wuchs in der it von 1871 bis 1899 in folgender Weise:

Jahre	Einfuhr		Ausfuhr	
	t	Mill. K	t	Mill. K
1871	68900	18,11	52100	11,27
1881	80600	24,35	225800	44,64
1891	277900	68,56	586600	48,02
1899	411900	87,51	516400	129,03

An der Ein- und Ausfuhr (in Millionen Kronen) ren 1899 hauptsächlich folgende europ. und außerop. Länder beteiligt:

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Länder	Einfuhr	Ausfuhr
	Mill. K			Mill. K	
est	4,177	0,696	Belgien . . .	0,133	4,175
rreich . .	8,536	17,658	Niederlande .	1,526	7,204
garn . . .	2,346	6,052	Türkei . . .	7,600	5,608
ussisches Reich	0,221	0,351	Britisch-Ostindien . . .	17,751	5,595
lien . . .	24,053	16,417			
nkreich . .	1,475	23,017	Japan	1,049	3,472
nien . . .	0,138	1,823	Philippinen .	1,835	—
ßbritannien	6,897	21,514	Ägypten . . .	0,394	4,364
land . . .	1,314	0,538	Ver. Staaten .	3,070	5,090
manien . .	1,161	0,004	Brasilien . .	1,214	2,249

Die wichtigsten Handelsartikel waren 1899:

Waren	Einfuhr Menge in t	Einfuhr Wert in Mill. K	Waren	Ausfuhr Menge in t	Ausfuhr Wert in Mill. K
Wein	109175	22,238	Mehl	100032	23,218
Reis (ungeschält) . . .	72207	12,997	Zucker (Krystallzucker) .	55446	12,424
Tabak (roh) .	4228	10,992	Dauben aus Eichenholz .	90648	11,406
Jute (roh) . .	13798	5,243	Bretter aus hartem Holz	53788	7,201
Kaffee	1628	2,306	Rohzucker . .	27360	5,481
Orangen und Citronen . .	15284	2,138	Torpedos . .	241	4,826
Kohle	64238	2,066	Gerste . . .	27952	4,641
Baumwolle (roh) . . .	2048	1,636	Zucker (raffin.)	12805	4,469
Mais	9156	1,253	Gerbrindenextrakt . .	17221	3,696
Wallonen . .	4367	1,222	Bretter aus Fichtenholz	53075	3,469
Tabakfabrikate	102	1,121			
Baumöl . . .	1227	0,966			
Salpeter . . .	4721	0,944	Mais	24546	3,228

Die Industrie hat, gleichwie der Handel, infolge der besondern Unterstützung der ungar. Regierung, die F. als einzigen größern Seehafen des Landes auf jede Weise fördert (1899: 1167794 Kronen), einen großen Aufschwung genommen. Sie beschäftigte 1894: 5520 Personen, 121 Dampfmaschinen mit 3689 Pferdestärken, und lieferte Fabrikate im Werte von 22081900 Fl., wozu noch 4381150 Fl. staatliche Tabakfabrikate kamen. In F. befinden sich eine königl. Tabakfabrik mit 2130 Arbeitern (Produktion 1899: 8700 kg Schnupf-, 375700 kg Rauchtabak, 49 Mill. Cigarren, 244 Mill. Cigaretten), Papierfabrik, Torpedofabrik von Whitehead (das ehemalige Stabilimento tecnico), die großartige Petroleumraffinerie, Reisschälfabrik, Faßdauben- und Fässerfabrik, ferner Fabrikation von gebogenen Möbeln, Chemikalien, Seife, Pasten und künstlichem Dünger; Gerbereien, Mühlenwerke, Gasanstalt. Die Zahl der in den Krankenkassen versicherten Arbeiter betrug 1899: 10281.

Die Fischerei im Quarnero ist sehr ergiebig, besonders die auf Thunfisch, der hier jährlich zu Tausenden gefangen wird, und auf kleine Seekrebse (Scampa, Nephrops norvegicus *L.*), die außer an der norweg. Küste nur hier vorkommen.

Verkehrswesen. Im J. 1899 kamen an 10829 Schiffe mit 1577986 t Gütern, darunter 8743 Dampfer mit 1480890 t; es gingen ab 10828 Schiffe mit 1576828 t Gütern, darunter 8745 Dampfer mit 1479819 t.

An dem Schiffsverkehr 1899 waren hauptsächlich folgende Länder beteiligt:

Länder	Angekommene Schiffe	Angekommene Ladung t	Abgegangene Schiffe	Abgegangene Ladung t
Ungarn	1573	80491	1561	80118
Österreich	7604	697461	7630	624828
Italien	1204	265889	1031	205725
Großbritannien	128	169357	115	155931
Türkei	79	81826	46	47954
Frankreich	96	76896	207	169259
Deutschland	9	10048	9	10049
Rußland	6	8457	31	40696
Rumänien	7	7515	38	41652
Niederlande	6	8089	18	25254

Den Schiffsverkehr vermitteln regelmäßige Fahrten des Österreichischen Lloyd nach der Levante, der Ungarisch-Kroatischen Schiffahrtsgesellschaft (18 Schiffe) nach Istrien und Dalmatien, der königl. Ungarischen Seeschiffahrtsgesellschaft Adria (mit staatlicher Subvention) nach England, Schottland,

Frankreich, Spanien, Portugal, Nordafrika und Brasilien, die Schiffahrtunternehmungen F.-Ancona und F.-Venedig und die engl. Dampfschiffahrtsgesellschaft «Anchor-Line» mit 18 Fahrten nach Neuyork. Die Handelsflotte F.s umfaßte 1898: 69 Dampfer mit 43 689 t und 120 Segelschiffe mit 57 830 t. Auf den Ausbau des Hafens verwendete der Staat 1871—98: 74 204 366 Kronen.

Mit den Eisenbahnen kamen an (fuhren ab) 87 643 (162 274) Personen, 658 (620) t Gepäck, 1404 (879) t Eilgut und 780 064 (302 614) t Frachtgut.

Umgebung. Die Umgebung von F. ist steinig, jedoch wird vorzüglicher Wein gebaut. In der Nähe von F., besonders in dem schön gelegenen Volksgarten, überwintern Magnolien, Myrten, Lorbeer, Rosmarin. Etwa 10 km westlich von F. liegen in Istrien die beiden Orte Volosca und Abbazia (s. d.), wegen ihres milden Klimas Kurorte für Brustkranke. Unweit F. befindet sich das großartige, von Kaiser Franz I. 1833 erbaute Pestlazarett und oberhalb der Stadt die 1453 erbaute und besonders von den Seeleuten in Ehren gehaltene Kirche Madonna di Tersatto, zu welcher 411 Stufen von der Fiumarabrücke hinaufführen. In der Nähe der Kirche liegt das alte Schloß Tersatto der Grafen Frankopan (Frangipani), jetzt dem Grafen Arthur Nugent gehörig, mit röm. Altertümern und herrlicher Aussicht auf den Golf von Quarnero. — Vgl. Brehmers Führer durch F. und Abbazia (Fiume 1893); Geuters Führer von Abbazia, F. u. s. w. (3. Aufl., Darmst. 1903).

Geschichte. F. war im Besitze der Herren von Duino, später bis 1365 Pfandschaft der Frangipani, dann der Herren von Walsee, bis es 1471 von Kaiser Friedrich III. gekauft und zu Innerösterreich geschlagen wurde. 1719 erhielt F. von Kaiser Karl VI. das Freihafenpatent. 1779 wurde F. von der Kaiserin Maria Theresia mit dem Königreich Ungarn als «corpus separatum» vereinigt, unter welchem es blieb, bis es 1809 die Franzosen besetzten. F. kam 1814 wieder an Österreich, ward aber 1822 abermals an das Königreich Ungarn zurückgegeben. Nach den Stürmen von 1848 und 1849 schlug man F. zum Kronlande Kroatien. Seit Aug. 1870 steht dasselbe samt Gebiet (19,75 qkm) als autonomer Körper direkt unter der ungar. Centralregierung. — Vgl. Rapporto statistico economico sul commercio, l'industria e navigazione in F. (Fiume 1895); Fest, Der Handel F.s im Mittelalter (Budapest 1895).

Fiume di Noto, sicil. Fluß, s. Assinarus.

Fiume di Policastro, Fluß, s. Busento.

Fiumicello (spr. -mitschéllo), Gemeinde im Gerichtsbezirk Cervignano der österr. Bezirkshauptmannschaft Gradisca in der Grafschaft Görz und Gradisca, an der Mündung des Isonzo, hat (1900) 3240 ital. E. und besteht aus 5 Ortschaften. Die Landschaft F. ist ein üppiges Kulturland mit Äckern und Rebenhängen und war schon bei den Römern wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmt.

Fiumicino (spr. -mitschihno), Fluß, s. Rubico.

Fiumicino (spr. -mitschihno), Ort in der ital. Provinz Rom, im Agro Romano und zur Gemeinde Rom gehörig, am nördl. Tibermündungsarm, an der Zweiglinie Ponte Galera-F. (10 km) des Mittelmeernetzes, von Ostia durch die Isola Sacra getrennt, hat etwa 600 E. und dient neben Civitavecchia (s. d.) als Einfuhrplatz für die Hauptstadt, zu der kleinere Dampfer aus dem durch Molenbauten vor Versandung leidlich geschützten Hafen gelangen. — F. wurde 1825 auf den Ruinen des Hafenplatzes Portus Augusti, den Kaiser Claudius nach Aufgabe von Ostia angelegt hatte, gegründet, das 1773 hart am Meere erbaute Kastell steht jetzt 1000 Schritte landeinwärts.

Fivel, ehemaliger Fluß in der niederländ. Provinz Groningen, wurde bei Anlage des Damsterdiep, Ende des 16. Jahrh., größtenteils in diesen Kanal aufgenommen.

Fivelgau (d. h. Gau der Fivel), einer der ehemaligen friesl. Gaue im O. der jetzigen niederländ. Provinz Groningen, war zur Zeit der Republik noch eine der Unterabteilungen (Kwartieren) dieser Provinz. — Vgl. von Richthofen, Zwei Karten von Friesland im 9. und 13. Jahrh. (Berl. 1882).

Five Minutes flagrant Pain Curer, [Geheimmittel.

Five o'clock tea (engl., spr. feiw ollók tih «Fünfuhr-Thee»), die Nachmittagstheestunde (vor der Hauptmahlzeit am Abend), zugleich Empfangszeit für Besuche, eine von England aus, neuerdings auch in der Pariser und Berliner vornehmen Welt aufgekommene Bezeichnung.

Fix (vom lat. fixus, fest, unbeweglich) wurde in der ältern chem. Nomenklatur als Gegensatz von flüchtig gebraucht, z. B. fixes Laugensalz, soviel wie feuerbeständiges Laugensalz; Fixität soviel wie Feuerbeständigkeit. Fixe Luft nannte man wegen des größern specifischen Gewichts sonst die Kohlensäure. F. in der Bedeutung rasch, gewandt, ist von zweifelhafter Abstammung; einige, wie Grimm, leiten es ebenfalls vom lat. fixus ab, andere halten die deutsche Abstammung für wahrscheinlicher.

Fixateur (frz., spr. -töhr), s. Fixative.

Fixation (lat.), Festsetzung, insbesondere des Einkommens oder einer bestimmten Aversionalsumme an Stelle jeweilig zu erhebender Beträge, wie z. B. bei der Biersteuer (s. d.) und Branntweinsteuer (s. d.). (S. auch Pauschsteuern.)

Fixative (vom lat. fixus, fest), Mittel, welche Zeichnungen in Blei, Kohle oder Kreide vor dem Verwischen schützen. Zu den besten Mitteln dieser Art gehört reiner franz. Lack und, speciell für Blei- und Kreidezeichnungen, farblose Rindergalle. Zur Verbreitung der F. über die Zeichnung bedient man sich eines Zerstäubungsapparates (Fixateur). Auch übergießt man zum Fixieren die Zeichnungen mit magerer Milch oder schwarzem Kaffee oder setzt sie der Einwirkung von Wasserdämpfen aus, die den Leim im Papier erweichen und dadurch ein Festhalten der Farbe be-

Fixa vinota (lat.), s. Superfizies. [wirken.

Fixe Besoldung, s. Fixum.

Fixe Idee, ein irrtümlicher Gedanke, der immer wieder ohne nachweisbaren Grund sich aufdrängt und von dessen Richtigkeit die damit behaftete Person fest überzeugt ist. Die Entstehung solcher F. I. ist eine doppelte, insofern als dieselben 1) als Teilerscheinungen von Geistesstörung auftreten, 2) durch Gewohnheit bei sonst gesundem Gehirn sich festsetzen. Im erstern Falle (F. I. im engern Sinne) wird durch eine ihrem Wesen nach meist nicht erkennbare Hirnerkrankung von innen heraus ein unwiderstehlicher Zwang zur Bildung gewisser falscher Urteile geschaffen, so daß der Kranke von vornherein zu jeder Kritik derselben unfähig erscheint oder es nach vorübergehendem Schwanken und Zweifeln alsbald wird. Der Inhalt der F. I. bezieht sich hier gewöhnlich auf die Person des Inhabers selbst, insbesondere auf sein Verhältnis zur Mitwelt; man spricht hier gewöhn-

h von «fixen Wahnideen», z. B. Wahn, verfolgt, liebt zu werden. Nach jahrelangem Bestehen der- tiger F. J. ist eine Heilung fast ausnahmslos sgeschlossen; es kommt durch Angliederung immer uer Wahnideen schließlich zu einer vollständig schen Auffassung des eigenen Selbst. (S. Ver- dtheit.) Bei intellektuell wenig beanlagten Per- nen können aber auch irrtümliche, durch äußere fällige Einwirkungen (Unterricht, Lektüre) ent- ndene Vorstellungen, die lange mit Vorliebe ge- gt werden, allmählich auch ohne Hinzutreten einer jondern Hirnanomalie sich festsetzen, so daß ihnen genüber die Kritik völlig verloren geht. Diese J. beziehen sich meist auf objektive Verhältnisse B. Möglichkeit, ein Perpetuum mobile zu kon- uieren u. dgl. m.). Es kommt hierbei in der gel nicht zu einer falschen Selbstauffassung; der J., die meist ganz isoliert dasteht, gesellen sich dere nicht bei; die geistige Leistungsfähigkeit det selbst bei langem Bestehen nur insoweit, als rch das Auftauchen der Idee oder durch das In- esse des Inhabers an derselben andere Gedanken er Interessen in den Hintergrund gedrängt werden.

Fixe Luft, s. Fix.

Fixen, in der Börsensprache soviel wie à la isse spekulieren (s. Baisse). Der Fixer ver- ft eine Börsenware, die er zur Zeit des Ver- gsabschlusses noch gar nicht besitzt und die er bis m Liquidationstermin billiger, als er sie verkauft t, anzuschaffen gedenkt (Verkauf in blanco, à dé- vert, auf Zeit, gewöhnlich per Ultimo). Gelingt n dies nicht, und ist der Preis (Kurs), zu wel- m die Zeitgeschäfte am Liquidationstermin ab- vickelt werden, höher als der vereinbarte Kauf- eis, so kann er vielleicht unter Bewilligung es Deports (s. d.) sein Engagement auf den chsten Termin verschieben und die Spekulation a baisse fortsetzen.

Fixgeschäft, eine rechtsgeschäftliche Leistung, che genau zu einer fest bestimmten (genau fixier-) Zeit oder innerhalb einer fest bestimmten Frist erfüllen ist (s. Erfüllungszeit). Das F. ist na- ntlich im Börsenverkehr von großer Bedeutung. e Börsenzeitgeschäfte sind regelmäßig F. Der lle, ein F. abzuschließen, kann im Vertrage selbst sdrücklich bekundet sein, durch Zusätze wie «prä- », «spätestens» u. s. w. oder durch Beifügung Erlöschungsklausel, oder indem auf die für F. tehenden Börsenusancen verwiesen wird; er kann er auch ohne ausdrückliche Erwähnung aus den nständen des Falles, z. B. aus der Art der zu fernden Ware, abgeleitet werden. Weil beim ndelsrechtlichen F. nach der regelmäßigen Absicht Teile nach Ablauf des Termins verspätete Er- lung von vornherein ausgeschlossen sein soll, kann diesem Fall auch der nicht säumige Kontrahent ch Ablauf der Erfüllungszeit Erfüllung nicht mehr dern, es sei denn, daß er dies unverzüglich nach lauf dem andern Kontrahenten angezeigt hat. kann aber vom Vertrage zurücktreten, als sei selbe nicht geschlossen, oder Schadenersatz wegen chterfüllung fordern (Deutsches Handelsgesetzb. 376). Verhalten sich beide Kontrahenten am Er- lungstage (Stichtage) passiv, so wird dies in r vielen Fällen die Bedeutung haben, daß das schäft aufgegeben ist, — und dies ist in vielen rsenusancen ausgesprochen. Jene Folge tritt er dann nicht ein, wenn sich der als säumig an- prochene Kontrahent nach dem Sinn des Vertrags bei dem Gegenkontrahenten am Erfüllungstage hätte melden, die schuldige Leistung abholen müssen, und dieser an diesem Tage in der Lage war, seinerseits zu erfüllen. Das Schweizer Obligationenrecht stimmt im allgemeinen mit den angezogenen Bestimmungen des Deutschen Handelsgesetzbuchs überein; es weicht von demselben darin ab, daß es die Vermutung aufstellt, der Käufer solle berechtigt sein vom Vertrage zurückzutreten, wenn im kaufmännischen Verkehr ein bestimmter Lieferungstermin verabredet ist (Art. 234). Nach bürgerlichem Recht (Bürgerl. Gesetzb. §. 361) hat bei zweiseitigen Verträgen jeder Art jede von beiden Parteien, wenn sich aus dem Vertrage die Absicht erkennen läßt, daß die Leistung zu einer bestimmten Zeit, weder früher noch später, oder bis zu einer bestimmten Zeit und nicht später erfolgen soll, das Rücktrittsrecht. Der vom Vertrage Zurücktretende kann das von ihm Geleistete zurückfordern, und, wenn er ein Verschulden nachweist, Schadenersatz verlangen. Nach dem Reichsbörsengesetz vom 22. Juni 1896, §. 50, ist der Bundesrat befugt, den Börsenterminhandel, d. h. eben Börsenfixgeschäft, von Bedingungen abhängig zu machen oder in bestimmten Waren oder Wertpapieren zu untersagen. In Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen und in Getreide und Mühlenfabrikaten ist er gänzlich untersagt, also nur Kassageschäft und Zeitgeschäft mit Nachfrist zulässig.

Fixieren (lat.), festsetzen, bestimmen (s. Fixation); fest ins Auge fassen; scharf und durchdringend ansehen. — über F. in der Photographie (s. d.), — über das F. von Zeichnungen s. Fixative.

Fixiersalz, das zum Fixieren der photogr. Bilder dienende unterschwefligsaure Natrium. (S. Pho-

Fixität, s. Fix. [tographie.)

Fixlmillner, Placidus, Astronom, geb. 28. Mai 1721 zu Achleuthen bei Kremsmünster, trat 1737 in das Kloster Kremsmünster und erhielt 1762 die Direktion der kurz zuvor von seinem Oheim, dem Abt F., daselbst erbauten Sternwarte; er starb 27. Aug. 1791. Unter seinen Arbeiten sind hervorzuheben seine für die Bearbeitung der Theorie des Merkur wichtigen Beobachtungen dieses Planeten, sowie seine Untersuchung über die Sonnenparallaxe aus den Venusdurchgängen 1761 und 1769, deren Ergebnis dem Enckeschen Wert nahe kam.

Fixolin, s. Geheimmittel. [punkt (s. d.).

Fixpunkt, im Vermessungswesen soviel wie Fest-

Fixstempel, s. Börsensteuer und Stempel.

Fixsterne (lat. stellae fixae, d. i. feste, unbewegliche Sterne), im Gegensatz zu den Planeten oder Wandelsternen diejenigen Sterne, die ihren Ort gegeneinander nicht oder nur sehr wenig verändern. F. sind bei weitem die meisten uns sichtbaren Sterne. Ihre tägliche scheinbare Bewegung von Osten nach Westen, vermöge deren sie auf- und untergehen und über dem Horizont am Himmel teils größere oder kleinere Bogen, teils ganze Kreise beschreiben (von denen der vom sog. Polarstern beschriebene so klein ist, daß dieser Stern fast ganz stillzustehen scheint), ist die Folge der täglichen Bewegung der Erde um ihre Achse. Hätte die Erde nur diese, so würde uns der gestirnte Himmel, an demselben Orte auf der Erde beobachtet, das ganze Jahr hindurch zu gleichen Stunden der Nacht einen gleichen Anblick gewähren. Infolge der Bewegung der Erde um die Sonne oder des scheinbaren Fortrückens der Sonne unter den Sternen ändert sich aber der einer bestimmten Nachtstunde entsprechende Anblick des

Himmels mit den Jahreszeiten. Derselbe Stand der Sterne tritt an jedem Tage 4 Minuten früher als am vorhergehenden ein und trifft nach einem Jahre wieder genau auf dieselbe Nachtstunde. Im Fernrohr erscheinen die F. nicht wie die großen Planeten als kleine Scheibchen, sondern als Lichtknoten, die sich um so mehr einem Punkte nähern, je vollkommener das Fernrohr ist. Es rührt dies von den ungeheuern Entfernungen her. (S. Fixsternparallaxen.) Wir wissen daher auch nichts Sicheres über die wirklichen Größen der F., haben aber triftigen Grund zu vermuten, daß sie im allgemeinen nicht kleiner als die Sonne, ja zum Teil sogar noch weit größer als diese sind. Die Helligkeit eines Fixsterns gestattet noch keinen Schluß auf seine Entfernung, da diese gerade bei vielen der hellsten sich als besonders groß bez. unbestimmbar erwiesen hat, wohingegen einige schwache Sterne uns verhältnismäßig nahe stehen.

Schon in den ältesten Zeiten hat man die F. zur bessern Unterscheidung in Sternbilder (s. d.) abgeteilt. Außerdem haben die Araber, auch die Griechen und Römer, den hellsten Sternen noch besondere Namen beigelegt, von denen viele noch jetzt im Gebrauch sind.

Nach ihrer Helligkeit teilt man die F. in verschiedene Größenklassen (s. d.) ein. Zur ersten Größe rechnet man gewöhnlich folgende 19 Sterne: Sirius, Canopus, α Centauri, Arktur, Rigel, Wega, Capella, Procyon, Beteigeuze, Achernar, Aldebaran, β Centauri, α Crucis, Atair, Spica, Antares, Regulus, Fomalhaut und Pollux, die nach ihrer Größe geordnet sind, so daß Sirius der hellste Stern ist. Dem bloßen Auge erscheinen die meisten F. weiß, einige wenig rötlich oder gelblich. Entschieden weiß sind: Sirius, Spica, Wega; rot: Aldebaran, Arktur, Antares, Beteigeuze; gelb: Capella, Procyon und der Polarstern. Auch im Fernrohr sind Weiß, Rot und Gelb die vorherrschenden Farben und treten zuweilen sehr ausgesprochen auf (s. Granatstern); Blau und Grün finden sich fast nur bei Doppelsternen (s. d.). Ob Veränderungen in der Farbe der F. vorkommen, ist nicht sicher, obwohl der jetzt weiße Sirius von den Alten zu den roten Sternen gezählt wurde.

Die Zahl der an der ganzen Himmelskugel für ein unbewaffnetes normales Auge erkennbaren F. beträgt etwa 6000 und zwar wächst die Zahl der Sterne mit der Abnahme ihrer Helligkeit. So giebt es von der 1. Größe 19 Sterne, von der 2. Größe 65, von der 3. Größe 200 u. s. w., und man kann annehmen, daß jede folgende Größenklasse durchschnittlich dreimal soviel Sterne enthält als die vorhergehende. Nach ungefährer Schätzung beträgt die Zahl der in den mächtigsten jetzt existierenden Fernrohren überhaupt sichtbaren F. etwa 100 Millionen. Die Verteilung der F. am Himmel ist eine sehr verschiedene; am dichtesten stehen sie innerhalb der Milchstraße (s. d.), deren Glanz nur von der großen Menge dicht gedrängter Sternchen herrührt. Alle F. haben eine geringe Eigenbewegung (s. d.), wenn auch meist der Betrag derselben so klein ist, daß erst nach einem sehr langen Zeitraum eine meßbare Ortsveränderung zu konstatieren ist.

Veränderliche Sterne (s. d.) ändern ihre Helligkeit. Zu ihnen gehören auch die neuen oder temporären Sterne, die plötzlich zum Vorschein kommen und dann entweder plötzlich wieder verschwinden oder rasch zu einer geringen Helligkeit wieder herabsinken. Über das Funkeln s. d.

Hinsichtlich der Natur und Beschaffenheit der F. hat erst die Spektralanalyse gewichtige Anhaltspunkte gegeben. So verschieden auch die Spektren der einzelnen F. sind, so lassen sie doch mehrere verschiedene Grundformen erkennen (s. Sterntypen und Spektralanalyse), die aber weniger auf eine Verschiedenheit der Bestandteile, d. h. der chem. Elemente hinweisen, aus denen sie zusammengesetzt sind, als vielmehr auf eine Verschiedenheit ihrer Temperatur und ihrer durch diese bedingten Dichte. Wir können auf Grund der durch die spektralanalytischen Untersuchungen der F. gewonnenen Resultate annehmen, daß die F. ihrer Natur und ihrer Beschaffenheit nach unserer Sonne nahe stehen und wie diese glühende, von Atmosphären umgebene Massen sind. (S. Fixsterntemperatur.) Die vorherrschenden Bestandteile der F. sind Wasserstoff, Natrium, Magnesium und Eisen; auf einigen der untersuchten F. müssen aber auch Stoffe vorkommen, die wir auf der Erde nicht kennen. Die verschiedenen Farben der F. deuten wahrscheinlich auf verschiedene Zustände ihrer Abkühlung hin. (S. auch Sternhaufen, Sternkarten, Sternkataloge.) — Vgl. Secchi, Die Sterne (2. Aufl. 1878); Mädler, Der Fixsternhimmel (ebd. 1858); Seeliger, Betrachtungen über die räumliche Verteilung der F. (Münch. 1898).

Fixsternparallaxen. Die Entfernungen der Fixsterne von der Erde sind so ungeheure, daß durch die Messung täglicher Parallaxen (s. d.) die Bestimmung ihrer Entfernung nicht ausführbar ist. Man muß seine Zuflucht zur jährlichen Parallaxe nehmen, indem man den Ort des betreffenden Sterns am Himmel von zwei einander entgegengesetzten Punkten der Erdbahn aus bestimmt. Diese Punkte müssen so gewählt sein, daß ihre Verbindungslinie auf der Richtung nach dem Stern nahe senkrecht steht. Die Hälfte des Unterschieds der an beiden Punkten bestimmten Richtungen nennt man die jährliche oder heliocentrische Parallaxe des betreffenden Sterns oder auch kurzweg seine Parallaxe. Man kann die Fixsternparallaxe auch definieren als den Winkel, unter dem von dem Stern aus der Halbmesser der Erdbahn erscheint. Ähnlich wie die Horizontalparallaxe bei den Planeten giebt die Fixsternparallaxe einen bequemen Maßstab für die Entfernung der Fixsterne ab. Indessen sind letztere auch gegenüber dem über 148 Mill. km betragenden Halbmesser der Erdbahn so ungeheure, daß ihre Bestimmung ein ganz ungewöhnlich hohes Maß von Genauigkeit erfordert, welche erreicht wird, wenn man den Abstand des fraglichen Sterns von geeignet gewählten Sternen in seiner Nähe mit Hilfe eines Mikrometers (s. d.) mißt; hierzu ist namentlich das Heliometer (s. d.) sehr brauchbar. Bessel und Struve gelang es zuerst, auf diesem Wege sichere Werte von F. zu bestimmen. Durch Anwendung der Photographie hat man die Zahl der bekannten F. auf 80 gesteigert. Dabei hat sich gezeigt, daß weder das Vorhandensein großer Eigenbewegung noch große Helligkeit einen sichern Schluß auf das Vorhandensein meßbarer F. gestattet. (S. auch Sternweite.)

In der Tabelle sind die sichersten Werte der bis jetzt gefundenen F. zusammengestellt. Die Größenklassen beruhen bei den hellern Sternen auf genauer photometrischer Messung. Werte kleiner als 1,0 deuten an, daß der Stern heller ist, als dem normalen Betrage der ersten Größenklasse entspricht. Die beigefügte Lichtzeit giebt an, wie viel Jahre das Licht braucht, um (entsprechend den gefundenen Parallaxen) von dem betreffenden Stern bis zu uns zu gelangen.

Stern	Rektaszension	Deklination	Größe	Eigenbewegung	Parallaxe	Dichtigkeit
Andromeda . .	0h 3m	+20°,5	2,1	0″,17	0″,06	54
Cassiopejae . .	0 4	+58,6	2,3	0,55	0,16	20
Groombridge 34 .	0 12	+43,4	7,9	2,80	0,29	11
Ducani	0 15	−65,5	4,1	2,05	0,06	54
Cassiopejae . .	0 34	+56,0	2,1	0,05	0,04	81
Cassiopejae . .	0 43	+57,2	3,4	1,20	0,18	18
Cassiopejae . .	0 50	+60,1	2,2	0,02	0,05	65
Cassiopejae . .	1 1	+54,4	5,2	3,75	0,08	40
Andromedae . .	1 4	+35,1	2,2	0,19	0,07	47
Caris	1 20	+48,7	2,1	0,05	0,08	40
Arietis	2 1	+23,0	2,1	0,23	0,08	40
Persei	3 1	+40,5	2,3; 3,5	0,02	0,06	54
Eridani	3 16	−43,5	4,4	3,03	0,14	24
Persei	3 17	+49,5	1,9	0,05	0,09	36
Lacaille III. 242 .	4 0	+37,8	7,4	0,25	0,02	163
Eridani	4 10	− 7,8	4,5	4,05	0,19	17
Aldebaran . . .	4 30	+16,3	1,1	0,19	0,12	27
Capella	5 9	+45,9	0,1	0,44	0,11	30
Argel	5 10	− 8,3	−0,1	0,02	0,09	36
Lacaille	5 20	+28,5	1,8	0,18	0,06	54
Orionis	5 49	+ 7,4	0,0	0,02	0,01	326
Lalande 503 . . .	5 50	+13,9	7,0	0,65	0,00	—
Aurigae	5 51	+44,9	1,9	0,07	0,06	54
Argûs	6 22	−52,6	0,4	0,00	0,03	109
Aurigae	6 34	+28,4	5,6	0,15	0,12	27
Canis	6 40	−16,6	−1,9	1,31	0,39	8
Cephei	6 51	+87,2	5,4	0,06	0,03	109
Victor	7 28	+32,1	1,5	0,21	0,20	16
Geyon	7 34	+ 5,5	−0,5	1,25	0,27	12
Lalande	7 39	+28,3	1,4	0,63	0,07	47
Nr. 15290 . . .	7 47	+30,9	8,5	1,96	0,02	163
Cursae majoris .	8 52	+48,2	3,2	0,50	0,13	25
Ursae majoris .	8 53	+42,2	4,2	0,50	0,20	16
Nr. 3211	9 6	+53,2	7,4	1,69	0,12	27
Ursae majoris .	9 25	+52,2	3,1	1,11	0,07	47
B. VII. 85 . . .	9 37	+43,2	8,1	0,79	0,06	54
Leonis minoris .	9 55	+32,5	6,0	0,69	0,06	54
Argulus	10 3	+12,5	1,2	0,26	0,09	36
Groombridge 1618	10 5	+50,0	6,7	1,43	0,17	19
B. VII. 94 . .	10 22	+49,3	6,3	0,89	0,10	33
B. VII. 95 . .	10 27	+49,7	7,4	0,27	0,04	81
Cursae majoris .	10 27	+55,9	2,2	0,08	0,09	36
Cursae majoris .	10 27	+62,3	1,9	0,14	0,05	65
Lalande 21185 . .	10 58	+36,7	6,8	4,75	0,46	71
Lalande 21258 . .	11 0	+44,1	8,5	4,40	0,23	14
Nr. 3516	11 8	+74,0	7,0	0,42	0,19	17
Nr. Oltzen 11677	11 15	+66,5	9,0.	3,04	0,20	16
B. VII. 110 . .	11 33	+45,7	6,7	0,64	0,03	109
B. VII. 111 . .	11 40	+48,3	8,0	0,67	0,02	163
Leonis	11 43	+15,2	2,1	0,52	0,03	109
Groombridge 1830	11 47	+38,5	6,5	7,05	0,07	47
Cursae majoris .	11 48	+54,3	2,3	0,09	0,10	33
B. VII. 119 . .	12 4	+40,8	7,3	0,33	0,06	54
Cursae majoris .	12 49	+56,5	1,8	0,10	0,08	40
Comae Berenices	13 7	+28,4	4,0	1,05	0,11	30
Centurus	14 10	+19,7	0,3	2,28	0,02	163
Centauri	14 32	−60,4	0,7	3,67	0,75	4
Cursae minoris .	14 51	+74,6	2,3	0,03	0,06	54
Nr. 27298 . . .	14 52	+54,1	7,8	1,08	0,08	41
Herculis	16 39	+39,1	3,6	0,08	0,40	8
Herculis	17 10	+14,5	3,0	0,04	0,05	65
Herculis	17 11	+25,0	3,0	0,16	0,06	54
Herculis	17 11	+36,9	3,6	0,04	0,00	—
Draconis	17 30	+55,3	4,8	0,16	0,32	10
Draconis	17 30	+55,3	4,8	0,16	0,28	11
Nr. Oltzen 17415-6	17 34	+68,5	9,0	1,27	0,18	18
Draconis	17 54	+51,5	2,4	0,01	0,06	54
Ophiuchi	18 0	+ 2,5	4,4	1,13	0,22	15
Cursae minoris .	18 6	+86,6	4,5	0,04	0,12	27
Aquila	18 33	+38,7	−0,1	0,36	0,09	36
Lalande 3398 . . .	18 42	+59,5	8,2	0,24	0,36	9
61 Cygni	19 9	+49,6	6,6	0,64	0,30	11
Aquilae	19 20	+11,7	5,5	0,96	0,06	54
Draconis	19 33	+69,4	4,8	1,84	0,25	13
Aquilae	19 46	+ 8,6	1,0	0,65	0,20	16
Cygni	20 18	+39,7	2,3	0,02	0,10	33
16 Cygni	21 2	+38,2	5,0	5,16	0,40	8
Cephei	21 8	+29,8	2,6	0,16	0,06	54
Aquulei	21 9	+ 9,6	4,0	0,30	0,02	163
Pegasi	21 39	+ 9,4	2,4	0,10	0,08	40
Cephei	21 55	−57,2	5,2	4,60	0,20	16
Pegasi	22 59	+14,6	2,3	0,06	0,08	40
Lacaille 9352 . .	22 59	−36,5	7,5	6,96	0,28	11
Cordley 3077 . . .	23 8	+56,4	5,5	2,09	0,13	25
Pegasi	23 57	+26,5	5,8	1,29	0,06	54

Fixsterntemperatur. Nach Untersuchungen von Professor Scheiner beträgt die Temperatur an der Oberfläche der Sterne der Spektralklasse IIIa zwischen 3000° und 4000°, bei den Sternen der Klasse Ia reicht sie bis zu 15000°, während sie bei der Sonne und den Sternen der Klasse IIa Werte besitzt, die zwischen denen der beiden andern Spektralklassen liegen. Diese Folgerungen werden aus dem Verhalten zweier bestimmter, dem Magnesium angehöriger Linien des Sternspektrums bezüglich ihrer Intensität und Breite in den verschiedenen Spektralklassen gezogen.

Fixum (lat. fixum salarium, fixe Besoldung), fester Gehalt, im Gegensatz zu Accidenzien, Stolgebühren, Sporteln, Provisionen, Tantièmen u. s. w.

Fizeau (spr. -soh), Armand Hippolyte Louis, franz. Physiker, geb. 23. Sept. 1819 zu Paris, wo er als Privatgelehrter lebte. Seit 1860 war er Mitglied der Akademie. 1878 wurde er Mitglied des Längenbureaus. Er arbeitete gemeinsam mit Foucault über optische Fragen und führte die von Arago vorbereiteten Untersuchungen über die Lichtgeschwindigkeit (s. d.) aus. Er starb 18. Sept. 1896 zu Venteuil (Depart. Seine-et-Marne). Zahlreiche Abhandlungen von ihm über optische und photogr. Gegenstände, über strahlende Wärme, über die elektrische Induktionsmaschine u. s. w. enthalten seit 1843 die «Annales de physique et de chimie» und die «Comptes rendus».

Fjäll, schwedisch für das norweg. Fjeld (s. d.).

Fjärd, soviel wie Fjord (s. d.).

Fjeld (schwed. Fjäll), norweg. Bezeichnung für die ausgedehnten Hochflächen der skandinav. Gebirge, die, zumeist über der Schneegrenze liegend, jeder Vegetation ermangeln. Die wichtigsten F. sind Jötunsfjeld, Dovrefjeld u. a.

Fjord (dän.), in Schottland Firth, in England Frith (vom lat. fretum, d. i. Meerenge), in Schleswig Föhrde, an der schwed. und finn. Küste Fjärd, auf engl. Seekarten gewöhnlich sound (Sund) genannt, Bezeichnung für eine in der Regel gewundene, tief ins Land eingreifende, nach oben sich verzweigende, schmale, steile und tiefe Meeresbucht, die im Querschnitt eine Trogform, im Längsschnitt ein zwischen sanften Wölbungen und seichten Mulden unruhig wechselndes Bodenrelief aufweist (nach Dinse). Meist treten die F. gesellig auf und bilden sog. Fjordküsten. Am häufigsten und ausgeprägtesten finden sie sich in hohen Breiten; in Europa: in West- und Nordskandinavien, Schottland, Irland, Island, Bretagne; in Nordamerika: auf Labrador, Neufundland, Neuschottland, an der Küste der Vereinigten Staaten bis Maine; an der Westküste bis zur Vancouverinsel; in Südamerika: an der patagon. Westküste im Smithkanal, in der Magalhäesstraße, auf Feuerland; in Australien: an der Westküste von Neuseeland; ferner auf Spitzbergen und an der Westküste Grönlands, während sonst in der polaren Inselwelt F. nur vereinzelt oder schwach ausgeprägt gefunden wurden. Doch sind die F. nicht durch die 10° Jahresisotherme gegen den Äquator begrenzt, wie Peschel annahm; dies widerlegt schon das Vorkommen der F. in der Bretagne; sogar an der chines. Ostküste südlich von 30° nördl. Br. hat von Richthofen solche Bildungen gefunden. Die F. sind auch nicht auf Meeresküsten beschränkt, sie finden sich auch an den canad. Seen, besonders am Nord-

ufer des Huronsees. Die Tiefe der F. ist in der Regel bedeutend; meist findet sich am Ausgang eine mehr oder weniger hohe Schwelle.

Die F. sind wohl ehemalige Flußthäler, die durch Hebung des Meers oder Senkung des Festlandes untergetaucht wurden, wie auch ihre Fortsetzung nach dem Innern in der Regel Flußthäler sind. Die nachträgliche Erosion der F. durch Eis ist für manche Gegenden wahrscheinlich. Die Veränderung der Küstenlinie wird bewiesen durch die Strandlinien, die bei F. häufig sehr deutlich ausgebildet sind. Vereinigen sich zwei F. an ihren obern Enden, so entstehen sog. Fjordstraßen, wie die Magalhäesstraße und Matotschkin Scharr zwischen der Nord- und Südinsel von Nowaja Semlja; geschieht die Vereinigung zwischen parallel laufenden F., so scheint sich der F. deltaartig zu teilen. Wird ein F. abgedämmt, so bildet sich ein Fjordsee. — Vgl. Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde (4. Aufl., Lpz. 1883); Haas, Studien über die Entstehung der Föhrden (Kiel 1888); Dinse, Die Fjordbildungen (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde» zu Berlin, 1894); O. Nordenskjöld, Topographisch-geolog. Studien in Fjordgebieten (im «Bulletin of the Geological Institution of the University of Upsala», 1899, VIII; Upsala 1899).

Fjörgyn, s. Jörd. [licher ist dafür F.

Fl, chem. Zeichen für Fluor (s. d.); gebräuch-

Fl., Abkürzung für Gulden (Florin).

F. l. a., auf Rezepten Abkürzung für fiat lege artis (lat., d. h. kunstgemäß zu bereiten!).

Fla., amtliche Abkürzung für Florida (s. d.).

Flaaken, Fleeken, Rutengeflechte an Dämmen oder Ufern, die als Schutzmittel der Böschungsflächen gegen die Angriffe des Wassers durch Wellenschlag u. s. w. dienen. (S. auch Flechtwerk.)

Flabellum (lat.), Fächer, Wedel; Flabellation, Lüftung gebrochener Glieder durch Unterschieben trockner und kühler Unterlagen.

Flaccescénz (lat.), Flaccidität, Schlaffheit.

Flaccus, Verrius, s. Verrius Flaccus.

Flachat (spr. -schah), Eugène, franz. Ingenieur, geb. 16. April 1802 in Nimes, bildete sich unter Leitung seines ältern Bruders Stephan, mit dem er 1823—30 das Projekt eines Kanals zwischen Havre und Paris bearbeitete. Hierauf studierte er in England den Dockbau. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wendete er sich dem Eisenbahnbau zu, war bis 1857 Oberingenieur der Ostbahn und wurde dann beratender Chefingenieur der Südbahn. F. gründete 1841 den Verein der Ingenieure, 1844 die Konferenz der Eisenbahn- und 1848 die der Civilingenieure. Er starb 16. Juni 1873 in Arcachon. F. schrieb: «Établissements commerciaux, Docks de Londres, Entrepôts de Paris» (1836), «Rapport sur le canal du Rhône au Rhin» (1840), «Traité de la fabrication du fer» (mit andern, 3 Bde. und Atlas, Par. 1842—46; deutsch Lpz. 1847—51), «Mémoire sur les travaux de l'isthme de Suez» (Par. 1865), «Navigation à vapeur transocéanienne» (2 Bde., ebd. 1866) u. a.

Flachbahn, s. Kegelspiel.

Flachbahngeschütze, Flachfeuergeschütze, Kanonen, Geschütze, die eine gestreckte Flugbahn besitzen, die ihrerseits große Anfangsgeschwindigkeit erfordert. Sie stehen im Gegensatz zu den Steilfeuergeschützen (s. d.) mit gekrümmter Flugbahn. Zur Erzielung der großen Anfangsgeschwindigkeiten haben die F. lange Rohre von besonders festem Aufbau; sie verwenden große Ladungen, und zwar, ab weichend von den Steilfeuergeschützen, in der Rege nur einerlei Ladung. Die F. werden gegen we entfernte oder widerstandsfähige aufrechte Ziele z. B. Panzerungen, freies Mauerwerk u. dgl. ver wendet, besonders aber auch gegen alle sichtbare lebenden Ziele. (S. Geschütz.)

Flachbogen, s. Bogen. [leumlampen

Flachbrenner, s. Gasbeleuchtung und Petro

Flachbrunnen, s. Wasserversorgung.

Flachcelt, Gerät, s. Celt.

Flachdrehen, soviel wie Plandrehen (s. d.).

Fläche, in der Geometrie jede Raumgröße, di nach zwei Seiten ausgedehnt ist oder die Grenz eines Körpers bildet. Die F. werden von Linie begrenzt, wie z. B. eine Dreiecksfläche, oder sind un begrenzt, wie Paraboloide und Hyperboloide, ode geschlossen, wie Kugel und Ellipsoid. Man teilt di F. in ebene (s. Ebene) und krumme (s. Krumm Flächen). F. zweiter Ordnung sind diejenige krummen F., deren analytische Gleichung vom zwei ten Grade ist. Sie werden eingeteilt in F. mit einem Mittelpunkt (Kugel, Ellipsoid [s. Tafel: Flächen I Fig. 4], einschaliges und zweischaliges Hyperboloi [Fig. 5 u. 6], Kegel) und in F. ohne einen solche (elliptisches und hyperbolisches Paraboloid [Fig. 7 u. 8], Cylinder [Fig. 9]). (S. die Einzelartikel. Schneidet man F. zweiter Ordnung durch Ebenen, s erhält man Kegelschnitte (s. d.), wie Taf. I, Fig 1—3 zeigen. Auf Taf. II, Fig. 1 u. 2, finden sic Durchdringungen von F. zweiter Ordnung (s. Durch schnitt). — Von besonderer theoretischer Bedeutung sind noch die Steinersche (s. Taf. II, Fig. 7) und di Kummersche F. (s. Taf. II, Fig. 8), die F. vierte Ordnung sind, die Pseudosphärische F. (s. Taf. II Fig. 4) und die Schraubenflächen (s. Taf. II, Fig. 5 u. 6), die transcendente Gleichungen haben (s. die be treffenden Artikel). Der Kreisring (s. Taf. II, Fig. 3 und die erwähnte Pseudosphärische F. sind Rota tionsflächen (s. d.). Über die Schillingsche Minimal fläche (s. Taf. II, Fig. 9) s. Minimalflächen. — Unter F. einer Figur, z. B. eines Dreiecks, eines Kreises versteht man auch den Flächeninhalt (s. d.) derselben — über diakaustische und katakaustische F s. Diakaustische Flächen und Linien.

Flacheisen, s. Bandeisen und Walzeisen.

Fläche konstanter Temperatur, s. Invariable Erdschicht.

Flächenblitze, s. Blitz. [s. Flächenmethoden

Flächenfachwerk, forstlich-technischer Ausdruck,

Flächenfuß, Maß, s. Fuß.

Flächeninhalt, diejenige Anzahl Quadrateinheiten (z. B. Quadratcentimeter, Quadratmeter, Quadratkilometer u. s. w.), die in einer Fläche (s. d.) enthalten ist. Für jede geometrisch definierbare Figur (Dreieck, Quadrat, Kreis u. s. w.) läßt sich der F. durch eine Formel angeben (s. die betreffenden Artikel). Zur mechan. Bestimmung des F. einer aufgezeichneten Figur dient das Planimeter (s. d.).

Flächenmaße, die Maße, welche zur Bestimmung der Größe einer Fläche dienen. Es liegt ihnen das Quadrat eines Längenmaßes zu Grunde; mag auch ein Flächenmaß ursprünglich ohne Rücksicht auf ein solches festgesetzt worden sein, wie z. B. auf Grund der Fläche, die an einem Tage mit einem Paar Ochsen beflügt werden kann, oder auf Grund einer gewissen Menge Saatkorn (z. B. das Joch und der Scheffel Aussaat), so hat man ein solches Flächenmaß doch nachträglich in ein Verhältnis zum Längen-

FLÄCHEN. I.

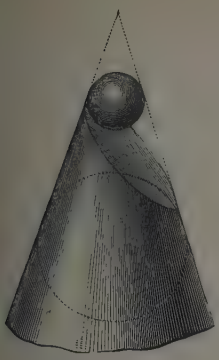

1. Elliptischer Kegelschnitt mit berührenden Kugeln.

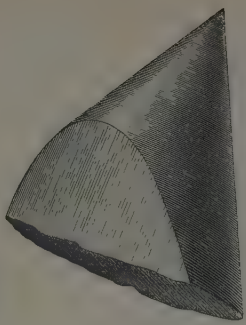

2. Parabolischer Kegelschnitt.

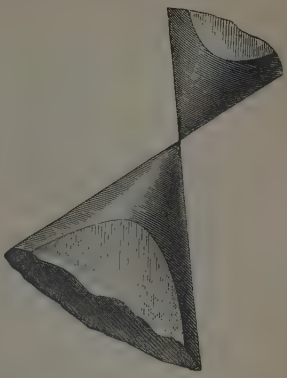

3. Hyperbolischer Kegelschnitt.

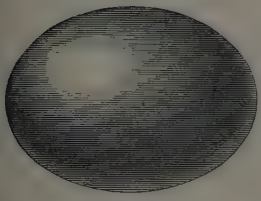

4. Gedrücktes Ellipsoid.

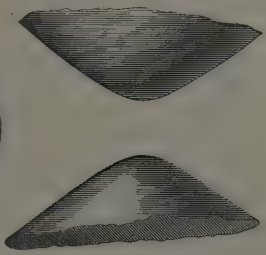

5. Zweischaliges Hyperboloid.

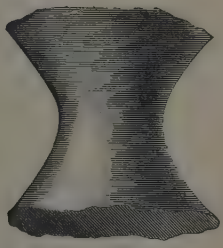

6. Einschaliges Hyperboloid.

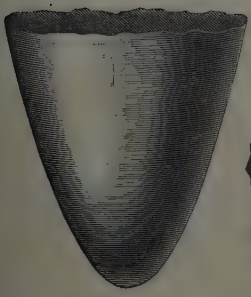

Elliptisches Paraboloid.

8. Hyperbolisches Paraboloid.

9. Parabolischer Cylinder.

FLÄCHEN. II.

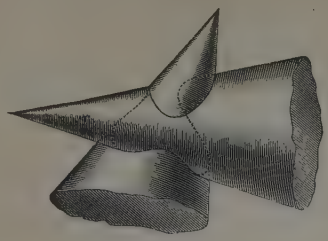

1. Durchdringung zweier Kegel.

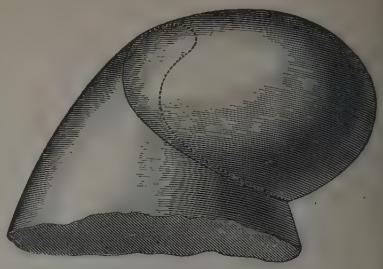

2. Durchdringung von Paraboloid und Ellipsoid.

3. Kreisring.

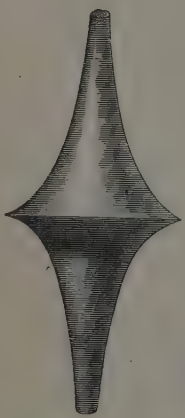

4. Pseudosphärische Fläche (Rotationsfläche der Kettenlinienevolvente).

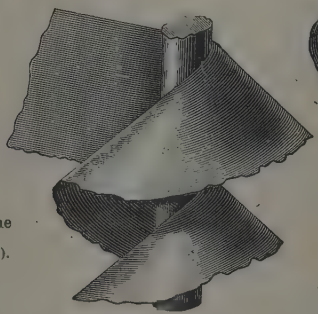

5. Tangentenfläche der Schraubenlinie (abwickelbare Fläche).

6. Windschiefe Schraubenfläche.

7 Steinersche Fläche.

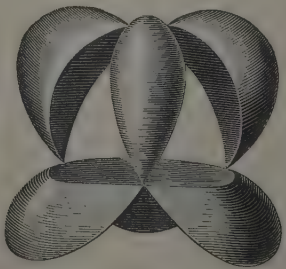

8. Kummersche Fläche.

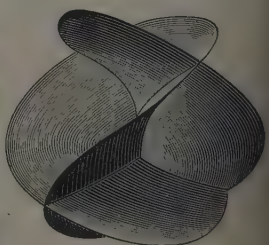

9. Schillingsche Minimalfläche.

gebracht. Man unterscheidet bei den F. gelich: 1) geometrische F., die Quadrate der n Stufen des Längenmaßes (z. B. Quadratfuß, ratrute, Quadratmeter), welche zur Bestimder übrigen F. dienen; 2) geographische F., e Messung ganzer Ländergebiete, aus den Quan einer höhern Stufe des Längenmaßes (wo iesem noch besondere Wegmaße im Gebrauch aus deren Quadraten) bestehend; 3) Feld-, - oder Ackermaße (z. B. Quadratmeile, ratkilometer), s. Feldmaße.

ächenmesser, s. Planimeter.

ächenmethoden, in der Forstwirtschaft dien Methoden der Waldertragsregelung (s. d.), en jährlichen oder periodischen Hiebssatz (s. d.) btriebsnutzungen lediglich aus der Abtriebsentwickeln. Der Massen-Hiebssatz ist also des vorher bestimmten Flächen-Hiebssatzes. e älteste und einfachste der F. ist die Schlageilung, die urkundlich schon aus dem 16. Jahrh. nt, jedenfalls aber noch viel älter ist. Ende 8. Jahrh. wurde sie in verschiedener Weise bildet, namentlich durch Büchting, Ettelt, Schil. a. Die Schlageinteilung teilt die Fläche des es in Jahresschläge und grenzt diese örtlich Der Ertrag jedes Jahresschlages (s. d.) ist gleich Hiebssatze der Abtriebsnutzung für das betreffJahr. Je nachdem man die wirkliche oder die der Standortsgüte reduzierte Fläche der Teiunterwirft, unterscheidet man die einfache geoische und die proportionale Schlageing. Anwendbar erscheint diese Methode für r- und Mittelwald, mit gewissen Beschränkunuch für den Plenterwald, nicht jedoch für den weisen Hochwaldbetrieb. Für letztern ist allenbrauchbar nur die zweite Art der F., nämlich Flächenfachwerk. Dieses verteilt mit Hilfe Wirtschaftsplanes die Nutzung eines Waldes ine ganze Umtriebs- oder Einrichtungszeit richtungszeitraum) derartig, daß die einzelnen den (Fächer) mit annähernd gleichen wirklichen, er- mit nach der Standortsbonität reduzierten en ausgestattet werden. Der jährliche Hiebsür die Abtriebsnutzung wird durch Division eriodischen Hiebsfläche mit der Anzahl der denjahre gefunden, oder man berechnet ihn, um roßen Schwankungen des Massen-Hiebssatzes n Einzeljahren zu vermeiden, als Quotienten er Anzahl der Periodenjahre in den periodischen en-Hiebssatz. Die verschiedenen Formen des enfachwerkes lassen sich in zwei Hauptgruppen en. Die einfachste, aber auch unvollkommenste ist die, welche von einer rationellen Waldeing (s. d.) absieht und die mehr oder weniger natürliche Linien abgegrenzten Bestände und ndsgruppen an die einzelnen Zeitperioden ver- Eine normale Verteilung der Altersklassen erreicht dieses Verfahren nicht. Besser ist die e Form, die großes Gewicht auf eine gute einteilung legt und derartig die Perioden- auf den Wald überträgt, daß jede einzelne lung (s. d.) einer bestimmten Zeitperiode zugen wird. Ein solches Verfahren stellt den Norstand des Waldes unbedingt her, soweit dieser aupt erreichbar ist, da es sich mit der Bildung etriebsklassen ganz gut verträgt. Das Flächenerk erfordert Revisionen (s. d.) in Zwischenräuon 20, besser von 10 Jahren. Das Verfahren h namentlich Anfang des 19. Jahrh. entwickelt und fand unter anderm einen Hauptvertreter in H. Cotta, der großen Wert auf die Waldeinteilung legte, anfänglich allerdings mehr das Massenfachwerk (s. Massenmethoden) angewendet wissen wollte, sich aber von dessen Unvollkommenheit überzeugte. Wegen der Litteratur s. Forsteinrichtung.

Flächensteuer, eine Steuer, bei der die Größe der Grundfläche als Maßstab für die Bemessung der Steuer dient. Die Berücksichtigung für die Ertragsfähigkeit des Bodens ist dabei nicht ganz ausgeschlossen, aber nur in ungenügendem Maße möglich. Da die F., die bei der Grundsteuer (s. d.), der Weinsteuer (s. d.) und der Tabaksbesteuerung (s. d.) vorkommen kann, die zeitlichen und örtlichen Verschiedenheiten des Bodenertrags nach Menge und Beschaffenheit nicht genügend berücksichtigt, so wirkt sie sehr ungleich und bei höhern Sätzen drückend. (S. Tabakbesteuerung.) Die Tabakflächensteuer kommt in Deutschland nur noch als Ergänzungssteuer für kleine Kulturflächen von weniger als 4 a in Betracht und stellt sich gegenwärtig auf 4,5 Pf. für 1 qm. Als Erhebungsform der Wein- und Grundsteuer hat die F. zur Zeit keine Bedeutung mehr.

Flächentreues Kartenbild, s. Kartenprojektion.

Flächenvergeschütze, s. Flachbahngeschütze.

Flachgräber, diejenigen vorgeschichtlichen Gräber, die unter dem flachen Erdboden ohne irgend ein jetzt erkennbares Merkmal liegen. Ein scharfer Unterschied wird jedoch wissenschaftlich jetzt nicht mehr zwischen F. und Hügelgräbern gemacht, da Erdhügel sehr oft im Laufe der Jahrhunderte abgetragen oder verweht sein können, und da man außerdem sehr häufig dieselben Kulturüberreste in Hügelgräbern und in F. findet, wenn sie derselben Gegend und derselben Zeit angehören. Die F. enthalten sowohl Leichenbestattung, wie in der Steinzeit und meist in den Jahrhunderten nach den Völkerwanderungen, als auch Leichenbrand, wie meist in der Bronzezeit, in der vorröm. Eisenzeit und der röm. Zeit. (S. auch Urgeschichte.)

Flachhuf, s. Platthuf.

Flachkeilverschluß, s. Geschütz und Verschluß.

Flachkultur, im Gegensatz zur Tiefkultur eine Bearbeitung des Ackers durch Instrumente bis zu einer Tiefe von nur 10 bis 15 cm.

Flachland, soviel wie Ebene (s. d.).

Flachmalerei, s. Flachornament.

Flachmüllerei, s. Mehlfabrikation.

Flachornament, besonders in der dekorativen Malerei (Flachmalerei) auf ebenen Flächen angewandte Verzierung, die gewöhnlich nur in einer Farbe und ohne Schattierung ausgeführt wird. Mit dem F. soll nicht eine plastische und perspektivische Wirkung erzielt, sondern durch Schönheit der Linien und Harmonie der Zeichnung und Farbe die Fläche belebt werden. Dadurch wird der Künstler zu einer stilisierenden Umbildung der aus der Natur entlehnten Formen und auf eine dem Raum angepaßte Komposition von ineinander verschlungenen Linien, Ranken und Ornamenten hingewiesen. Schon die alten Orientalen, die das F. in gewebten Stoffen und zur Ausschmückung irdener oder bronzener Gefäße anwandten, leisteten in dieser Kunst Vortreffliches. In Europa wurde das F. unter dem Einfluß der Mauren im 16. Jahrh. (namentlich bei Atzungen in Eisen und bei Intarsien), später vorzugsweise im 18. Jahrh. (z. B. an Boullearbeiten, s. d.) und endlich in neuerer Zeit, seit dem Wieder-

aufblühen des Kunstgewerbes, besonders auch bei der Verzierung von Fliesen (s. d.), stilgerecht verwertet. — Vgl. H. Herdtle, Mustergültige Vorlageblätter zum Studium des F. der ital. Renaissance. 30 Originalaufnahmen (Stuttg. 1884—86); derf., Vorlagen für das polychrome F. (Wien 1885); derf., F. Sammlung mustergültiger Vorlagen nach Originalen des 15. und 16. Jahrh. (ebd. 1892); Luthmer, F. im Stile der deutschen Renaissance (Karlsr. 1887); derf., F. auf der Grundlage von Naturformen (ebd. 1895); Christiansen, Neue F. (25 Tafeln, Altona 1892); Oettel, Forkel, Schauer und Benker, Formenschatz der modernen Flächenverzierung (Serie 1—4, Plauen 1893—95); Tuquet, Neue Kompositionen für Flächenverzierung (ebd. 1895); Friling, Moderne F., entwickelt aus dem Pflanzen- und Tierreich (2 Serien, Berl. 1897—98); Beauclair, Farbige Flächenmuster für das moderne Kunstgewerbe (Stuttg. 1900 fg.).

Flachrelief, s. Relief.

Flachrennen (engl. flat races), diejenigen Wettrennen (s. d.), welche auf flacher Bahn (s. Rennbahn) gelaufen werden. Den Gegensatz dazu bilden die Hindernisrennen (s. d.). Durch die F. wird die Leistungsfähigkeit der Pferde in Bezug auf Schnelligkeit bis zum Äußersten getrieben. Daher hält man sie für zweckentsprechender als Hindernisrennen.

Flachring, eine Form des Ringankers, bei der die das Feld erzeugenden Magnete beiderseits seitlich zum Ring angeordnet sind, dieser also eine Ringscheibe ist. Die zuerst von Schuckert ausgeführte Maschine heißt Flachring-, Seitenpol- oder Schuckert-Maschine. (S. Dynamomaschinen.)

Flachs, Bezeichnung für die von den Gefäßbündeln der Stengel von Linum usitatissimum *L.* (Flachs, Lein, s. Linum und Tafel: Gruinalen, Fig. 1) abgeschiedenen Bastfasern. Im Flachsbau unterscheidet man zwei Spielarten: Klanglein und Dreschlein. Der Klanglein oder Springlein (Linum crepitans), meist zur Samengewinnung angebaut, ist niedriger, der Stengel ästiger, die Samenkapseln springen zur Zeit der Reife von selbst auf. Der Dreschlein oder Schließlein (Linum vulgare) hat höhern, wenig ästigen Stengel, kleinere Blätter und Blüten, die Samenkapseln bleiben geschlossen und müssen ausgedroschen werden. Letztere Art wird wegen ihrer längern Fasern am meisten angebaut. Je nach der Zeit der Aussaat unterscheidet man Frühflachs oder Frühlein (Aussaat Ende März bis Anfang Mai) und Spätflachs oder Spätlein (Aussaat im Juni). Ersterer besitzt einen bessern Bast und leidet weniger durch den Fraß der Erdflöhe. Die Ernte erfolgt 12—13 Wochen nach der Saat. Man wartet dabei die sog. Gelbreife ab, d. h. den Zeitpunkt, wo der untere Stengel gelb wird und die Blätter anfangen abzufallen; der Same ist dann noch nicht saatreif, kann aber schon zum Ölpressen benutzt werden. Zur Erzeugung einer zarten, langen Faser sät man dicht ($3^1/_2$ bis $4^3/_4$ hl auf 1 ha). Will man jedoch guten Samen erzielen, so muß dünn gesät werden (bis zur Hälfte der vorigen Menge), und die Stengel müssen bis zur Samenreife stehen bleiben. Die Faser wird jedoch in diesem Falle gröber und kürzer. Die Schädigungen durch Erdflöhe sucht man durch frühe Aussaat und Überstreuen der Felder mit Ruß und Asche zu bekämpfen. Das Ernten geschieht durch Ausziehen der Pflanzen samt der Wurzel (Raufen, Rupfen, Ziehen). — Über die weitere Behandlung des F. zum Verspinnen s. Flachsspinnerei. — Unter gewöhnlichen Verhältnissen liefert 1 ha Land 28—2800 kg Flachsstroh (getrocknete Stengel ob Samenkapseln), bei guter Ernte jedoch bis 5000 und mehr. Die Länge der Stengel beträgt $^1/_2$—1 es gehen 4500—10 000 auf 1 kg; 1 hl Samen wi etwa 66 kg. Der Flachsbau erfordert einen fr tigen Boden, vor allen Dingen jedoch ein feucht Klima, wie solches einerseits die Meeresküsten, a dererseits die nicht zu hoch gelegenen Gebirge gemäßigten Zone bieten. Großbritannien (S land), die russ. Ostseeprovinzen (Rigaer Krone lein), Dänemark, das südl. Schweden, die Niede lande und Belgien sind noch heute in der La des günstigern Seeklimas wegen, infolge besse Bodenverhältnisse, zum Teil auch billigerer Arbeit löhne, dem deutschen Flachsbau den Absatz zu schweren, auch hat der deutsche Landwirt sich spät entschließen können, sein althergebrachtes Ta Röstverfahren zu verlassen und die anderwärts machten Fortschritte sich anzueignen oder sich den Nachbarn genossenschaftlich zur Anlegung zwe mäßiger Röstanstalten zu vereinigen oder den wonnenen Rohflachs an eine Flachsbereitungsanst zu verkaufen. Infolgedessen deckt Deutschland (v dem Dreißigjährigen Kriege das erste Land d Flachsbaues und der Leinenindustrie) seinen eigen Flachsbedarf nur zum Teil. 1900 wurden eingefüh 7557 dz (Wert 86 000 M.) roher, gerösteter F. u 425 147 dz (32,677 Mill. M.) gebrochener, geschwun ner, gehechelter F., ausgeführt 56 796 dz (653 000 M bez. 114 756 dz (9,194 Mill. M.). Die Gewinnun von F. wird für Europa jährlich zu 700 000 t (da unter Rußland 500 000, Deutschland 50 000, Öste reich-Ungarn 45 000 t) geschätzt. Rußland hatte 190 eine schlechte Flachsernte, erzielte nur 489 600 führte aber doch 246 900 t aus. Die Flachsern in den Vereinigten Staaten von Amerika belief si 1900 auf 284 130 t, die jedoch vorzugsweise zu Herstellung von Leinöl dienen. — Vgl. Kodolány Die Kultur und Zubereitung des F. (4. Aufl Wien 1885); Langer, Flachsbau und Flachsbereitun (ebd. 1893); Jahresberichte (I, Trautenau 1893) un Mitteilungen (ebd. 1894 fg.) des Verbandes der österr Flachs- und Leineninteressenten.

Flachs, indischer (Corchorus capsularis *L.*, s. Corchorus und Tafel: Columniferen, Fig. 4 über neuseeländischen F. s. Phormium.

Flachsbau, s. Flachs.

Flachsbaum, Baumgattung, s. Antidesma.

Flachsbaumwolle, auch Flachswolle, ei versuchsweise durch Kochen mit Ätznatronlauge, Be handlung mit Schwefelsäure und Trocknen de Baumwolle ähnlich gemachtes und wie diese mi Krempeln bearbeitetes Fasermaterial, das aus de isolierten Elementarzellen des Flachses besteht, di aber zu schlicht und glatt sind, um sich mit Vorte verspinnen zu lassen. Das Verfahren hat ma Cottonisieren genannt.

Flachsbereitungsanstalten, große Etablisse ments, in denen der Flachs für den Absatz im Gro ßen und namentlich für den Bedarf der Maschinen spinnereien als fertiger Handelsartikel hergestellt d. h. den die Spinnerei vorbereitenden Operationen einschließlich des Schwingens (s. Flachsspinnerei) unterworfen wird.

Flachsbreche, Flachsbrechmaschine, Apparate für die Flachsspinnerei (s. d.).

Flachschienen, s. Eisenbahnbau nebst Fig. 21.

Flachsdarre, s. Flachsspinnerei.

lachsgarn, s. Flachsspinnerei und Leinengarn.
lachslilie, Pflanzenart, s. Phormium.
lachsröste, s. Flachsspinnerei.
lachssamen, soviel wie Leinsamen (s. Linum).
lachsschwingmaschine, s. Flachsspinnerei.
lachsseide, s. Cuscuta.
lachsspinnerei, die Herstellung von Garn aus Bastfasern der Flachspflanze (s. Flachs). Die t eins der ältesten Gewerbe, denn schon auf alt- ot. Grabdenkmälern sind die einfachsten Geräte Spinnen (Spindel und Rocken) abgebildet. 1865 den in Pfahlbauten der Schweiz 40 Spindeln n Bruchstücken leinener Gewebe aufgefunden, n Alter auf mindestens 3000 Jahre geschätzt en muß. Das Spinnrad wurde 1530 von Jür- z in Wolfenbüttel erfunden; 1787 wurden in lington in England die ersten Spinnversuche auf chinen angestellt. Der eigentliche Begründer der anischen F. ist Philippe de Girard, welcher 1810 Frankreich das erste Patent auf Flachsspinn- chinen nahm. 1829 wurde die erste mechanische n Leeds durch Dampfkraft in Betrieb gesetzt. 1902 ist die Anzahl der Spindeln in Tausen- für Großbritannien mit 1600, Frankreich 550, rreich-Ungarn 350, Deutschland 360, Belgien , Rußland 240, Italien 80, Schweiz 12, Holland Schweden 10, ganz Europa 3600, Nordamerika , Ostindien 160, die ganze Erde 4000 anzu- nen. Deutschland liefert vorzugsweise die Flachs- nummern 8 bis 60 und die Werggarnnum- n bis 30. Nach der Produktionserhebung von 7 wurden in Deutschland 34000 t Flachsgarn Werte von 42,5 Mill. M. mechanisch erzeugt. e Handspinnerei hat so gut wie aufgehört.) Die sche F. braucht für ihren Bedarf etwa 45000 t wungenen Flachs; das Kapital, welches darin elegt ist, beläuft sich auf über 80 Mill. M., on die Kosten der Flachsspinnmaschinen gegen Mill. M. betragen. Flachsspinnmaschinen wur- in Deutschland meist von England bezogen, erdings auch von den einheimischen Maschinen- iken. (S. auch Flachs und Leinenindustrie.)

ur Fasergewinnung im Großen dient hauptsäch- die Bastfaser der Species Linum usitatissimum *L.* des gemeinen Leins (s. Linum und Flachs). Die gewachsenen Leinpflanzen werden ausgerauft meist in sog. Kapellen (ähnlich den Ge- pefeimen) getrocknet. Die getrockneten Pflanzen sen zunächst durch das Riffeln oder Reffeln den Samenkörnern befreit werden, wobei Arbeiter eine Handvoll Leinstengel bei den rzelenden ergreift, in den Riffelkamm schlägt durch ihn hindurchzieht. Dadurch werden die nenkapseln und Blätter von den Stengeln ab- reift. Die Stengel enthalten im lufttrocknen Zu- d 73—80 Proz. ihres Gewichts Holz und 20— Proz. Bast. Das Holz besteht aus 69 Proz. ntlicher Holzsubstanz, 12 Proz. im Wasser lös- r Teile und 19 Proz. solcher Stoffe, welche l durch alkalische Laugen, aber nicht durch reines sser aufgelöst werden können. Der Bast enthält chschnittlich 58 Proz. reiner Faser, 25 Proz. im sser löslicher Teile und 17 Proz. einer im Was- unlöslichen kleberartigen Substanz, welche indes ch einen von Bakterien eingeleiteten Gärungs- eß zerstört, auch in alkalischen Laugen gelöst und urch von der Faser getrennt werden kann. Das diese Trennung angewendete Verfahren heißt Rösten, Rotten oder Weichen.

Man unterscheidet natürliche und künstliche Rösten. Die natürlichen Rösten zerfallen wiederum in die Wasserröste (Wasserrotte), Tauröste (Taurotte) und gemischte Röste oder Rotte; die künstlichen Rösten in die Warmwasserrotte, Dampf- und Heißwasserrotte, die alkalische Rotte und die Rotte mit verdünnter Schwefelsäure. Die Wasserröste besteht darin, daß man das gerifselte, in Bündeln gebundene Flachsstroh in Teichen oder Gruben unter Wasser erhält, indem man es mit Brettern bedeckt und diese mit Steinen beschwert. Durch die Einwirkung der Wärme der atmosphärischen Luft und des Wassers geht nach einiger Zeit die ganze Masse in Gärung über. Bei der Tauröste wird nur die natürliche Feuchtigkeit der Atmosphäre (Tau und Regen) benutzt, um die notwendige Gärung einzuleiten und zu unterhalten. Zu diesem Zweck breitet man den trocknen Flachs ganz dünn auf einer Wiese oder einem Anger aus und setzt ihn dort unter wiederholtem Umwenden so lange den Witterungseinflüssen aus, bis der Gärungsprozeß die erforderliche Höhe erreicht hat, was 2—10 Wochen dauert. Die gemischte Röste ist eine Vereinigung der beiden vorbeschriebenen Röstverfahren, und zwar wendet man zuerst die Wasserrotte und dann, wenn die Gärung bis zu einem gewissen Punkt vorgeschritten ist, die Taurotte an. Von den künstlichen Rösten verdient die Warmwasserrotte die meiste Beachtung, weil bei ihr die gewöhnliche Methode des Flachsröstens im Wasser festgehalten, dabei aber von den Witterungsverhältnissen vollständig unabhängig gemacht wird. Bei der Dampfröste und Heißwasserröste fällt der Gärungsprozeß vollständig weg; das Verfahren beruht allein auf der lösenden Kraft des Wasserdampfes und des heißen Wassers. Bei der alkalischen Röste bedient man sich verschiedener Alkalien, welche die Röstung beschleunigen, ohne den Gärungsprozeß zu verhindern, während durch die Röste mit verdünnter Schwefelsäure der bei den natürlichen Röstmethoden durch die eintretende Fäulnis der Leinstengel hervorgerufene penetrante und widerwärtige Geruch dadurch aufgehoben werden soll, daß man dem Wasser $^1/_4$ Proz. seines Gewichts engl. Schwefelsäure zusetzt. Ein neueres künstliches Röstverfahren (Patent Baur) besteht darin, daß sowohl die Einwirkung der verdünnten Schwefelsäure, als deren hierauf folgende Auswaschung durch Alkalien in evakuierten Kesseln unter erhöhter Temperatur vorgenommen wird.

Die Flachsdarren dienen zum Trocknen des gerösteten Flachses. Zwar kann dies auch in der Sonne geschehen, aber bei weitem nicht mit der Sicherheit und Schnelligkeit wie in Darrstuben oder Darröfen. Erstere sind geräumige, mit erhitzter Luft erwärmte Kammern, letztere viereckige Backöfen, in welchen die Flachsstengel senkrecht aufgestellt werden. Die Temperatur darf den Siedepunkt des Wassers nicht erreichen, damit der Flachs nicht mürbe und brüchig wird.

Durch das Rösten ist der Zusammenhang der Fasern unter sich und mit dem Holz möglichst aufgehoben, und die vollständige Trennung dieser beiden Bestandteile erfolgt (nach gehörigem Trocknen der Stengel) auf rein mechan. Wege, entweder durch das Botten oder durch das Brechen. Das Botten geschieht mittels des Botthammers oder Bleuels, mit welchem der Flachs gleichsam gedroschen wird; in einzelnen Gegenden wendet man dafür das Bo-

ken an, das in besondern Stampfmühlen (Bokmühlen) vorgenommen wird und, wie das Botten, öfters auch nur eine Hilfsarbeit des Brechens bildet. Der einfachste zum Brechen verwendete, von Hand bewegte Apparat ist die Handbreche oder Brake. Er besteht aus einem festen Teil, der Lade, welche aus zwei bis drei parallelen Schienen gebildet ist, die, an den Enden fest miteinander verbunden, einen ungefähr 25 mm breiten Spalt zwischen sich lassen, in welchen ein einarmiger, an dem einen Ende um einen Bolzen drehbarer Hebel paßt. Die Flachsstengel werden auf die Lade gelegt und der die Gestalt eines Messers oder einer Schiene besitzende Hebel abwärts bewegt, wodurch ein scharfes Knicken und Schaben der Stengel bewirkt und ein Teil des Holzes schon vollständig beseitigt wird, während der in der Flachsfaser zurückbleibende Rest so sehr gelockert ist, daß er durch Schütteln des Flachses oder Durchziehen desselben zwischen Lade und Hebel leicht entfernt werden kann. An Stelle der Handbrechen werden vielfach Brechmaschinen (s. Tafel: Flachsspinnerei I, Fig. 5) verwendet, bei welchen der Flachs durch ein Paar geriffelte Walzen geht. Um die im gebrochenen Flachs noch vorhandenen Holzteilchen (Schäbe) zu entfernen, schwingt man sie mittels Schwingbretts und Schwingmessers oder mittels besonderer Schwingmaschinen.

Durch den nun folgenden Hechelprozeß wird die Zerteilung und Zerlegung der Faserbüschel unter gleichzeitiger Absonderung der kürzern Fasern, sowie ein Ordnen und Geradlegen der übrigen langen Fasern bewirkt. Die hierzu dienende Hechel besteht aus einem System von reihenweise in einem Brett befestigter Nadeln, stählerner, schlank zugespitzter und polierter Kegel. Die erste Hechel, auf welcher der Schwingflachs zunächst behandelt wird, nennt man Abzugshechel (Ruffer), die folgenden Mittelhecheln und die letzte, für die Herstellung besonders feinen Flachses benutzte, die Ausmachehechel. Beim Hecheln faßt der Arbeiter eine Partie Flachs (eine Riste), schlingt ihn um die Hand, breitet mit der andern Hand die freiliegende Partie gleichmäßig aus, schlägt ihn in die Nadeln der Hechel ein und zieht ihn durch diese hindurch. In der gleichen Weise wird die andere Hälfte der Riste bearbeitet. Um das Handhecheln zu ersetzen, hat man Hechelmaschinen (s. Taf. I, Fig. 6) gebaut, bei welchen die Nadeln auf Hechelstäben befestigt sind, die zu zwei endlosen Ketten (Hechelfeldern) vereinigt werden, während die Flachsristen in Kluppen oder Zangen eingespannt gehalten und derart bewegt werden, daß die eine hervorstehende Hälfte zuerst an den Spitzen und allmählich nach der Mitte zu bearbeitet wird.

Eine neuere Maschine zur «Veredelung» (Brechen und Isolieren) der Flachsfasern, welche bei ihrem Bekanntwerden außerordentliches Aufsehen erregte, ist die Maschine von Cardon. Sie arbeitet gut, ist aber zu kompliziert, weil sie zu vielerlei machen will, nicht nur brechen, isolieren, erweichen, sondern auch kämmen und wenig Abfall verursachen.

Der gehechelte Flachs wird nun denjenigen Arbeitsprozessen unterworfen, welche zur Bildung eines gleichmäßigen Bandes und zu dessen allmählicher Überführung durch Vorgespinst zum Feingarn notwendig sind. Die in einer Riste vorhandenen Fasern sind, wie schon die zopfartige, an beiden Enden in Spitzen auslaufende Form zeigt, höchst ungleich in ihr verteilt. Teilweise kann dies dadurch ausgeglichen werden, daß man d Risten in geeigneter, die Lücken ergänzender Wei nebeneinander legt. Die weitere zur Herstellung d Gleichmäßigkeit dienende Arbeit besteht in eine Strecken, welches, mit dem Zusammenlegen gemei schaftlich ausgeführt, Anlegen genannt und auf d Anlegemaschine ausgeführt wird. Die Anlegemaschine (s. Taf. I, Fig. 3) besteht aus einem Z führtuch zur Aufnahme der aufgelockerten, gerad gestreckten Risten, einem Streckwerk mit zwei wa auseinanderliegenden Streckwalzenpaaren, zwische welchen sich zum Zurückhalten der Fasern beweglich in Felder abgeteilte Hechelstäbe befinden, und einem Abzugsapparat. Bei der Herstellung gröbere Garne kann man, um eine größere Produktion z erzielen und die Wartung der Maschine zu verein fachen, die Hechelstäbe auf Ketten ohne Ende befest gen (Kettenstrecken), weil bei diesen Garnsorten da bogenförmig streichende Ein- und Austreten de Zähne aus dem Bande zulässig ist. Das von de Anlegemaschine kommende Band wird zum Strecke und Duplieren auf die Flachsstreck- und Du pliermaschine oder den Durchzug (s. Taf. Fig. 1) gegeben, deren Arbeit lediglich eine Vervoll kommnung des Bandes bewirkt. Der wesentlich Unterschied zwischen der Anlegemaschine und de Streck- und Dupliermaschine ist der, daß letztere kei Zuführtuch besitzt und daß die Hechelzähne feine sind. Sehr oft sind auch, statt zweier, drei Einzieh walzen angebracht, deren eine, in der Mitte übe den zwei andern liegend, von dem Flachsband fas ganz umschlungen wird (s. Taf. II, Fig. 5). Das Band hat gewöhnlich zwei, zuweilen auch dre Durchzüge zu passieren. Das letzte Duplieren und Strecken sowie die Bildung des Vorgarns erfolgt auf der Spindelbank, Vorspinnmaschine oder Flyer (s. Taf. II, Fig. 4), deren Streckwerk wie bei dem Durchzug aus zwei weit auseinander liegenden Walzenpaaren und dazwischen angebrachten Hecheln besteht.

Die von der Spindelbank zu verrichtenden Arbeiten zerfallen in das Strecken der eingeführten Bänder, das Drehen der gestreckten Bänder, wodurch dieselben die zum Aufwinden erforderliche Beschaffenheit erhalten, und die gleichmäßige Aufwindung des Vorgarns auf Spulen. Die auf Taf. II, Fig. 4 dargestellte Spindelbank ist, wie die meisten auf der Tafel abgebildeten Maschinen, von der Firma Fairbairn, Naylor, Macpherson & Co. in Leeds konstruiert; ähnlich sind die von Combe, Barbour & Combe in Belfast gebauten Flyer, während die von Samuel Lawson & Sons in Leeds gebauten gleichartigen Maschinen eine etwas andere Einrichtung des Regulierungsmechanismus zeigen. Meist wird die Aufwindebewegung des Flachsflyers durch Differentialgetriebe und Riemenkegel bewirkt, doch findet man auch andere Einrichtungen; so z. B. oft statt der gewöhnlichen Riemenkegel ein System zweier Kegelgerippe, welche, mit den Spitzen einander entgegenstehend, einen großen Seilwirtel bilden, dessen Durchmesser durch gegenseitiges Verschieben sich verändert.

Das Feinspinnen erfolgt meist auf sog. Watermaschinen (s. Spinnerei), die in der Regel mit einer Vorrichtung ausgestattet sind, welche einen geringen Abstand der Streckwalzen ermöglicht. Das Streckwerk der Feinspinnmaschinen erhält eine verschiedene Anordnung, je nachdem das Vorgarn trocken oder unter Anwendung von heißem Wasser (Naßspinnerei) versponnen wird. Die Trocken-

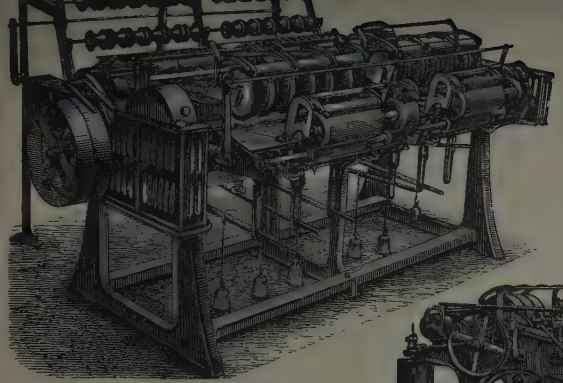

1. Flachsstreck-maschine.

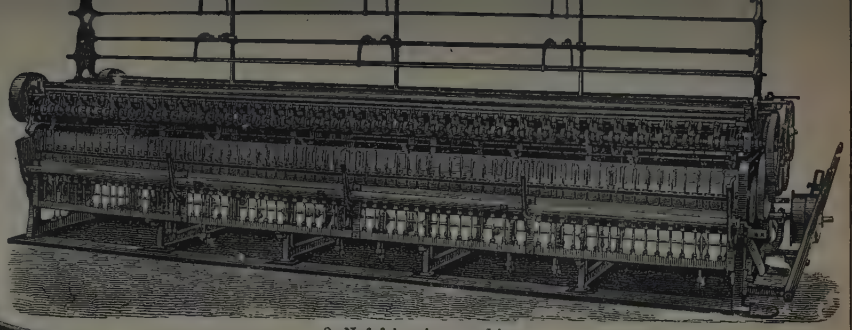

2. Naſsfeinspinnmaschine.

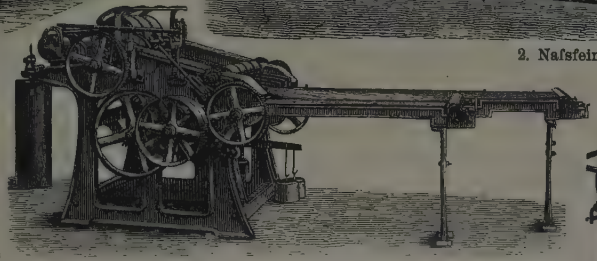

3. Anlegemaschine.

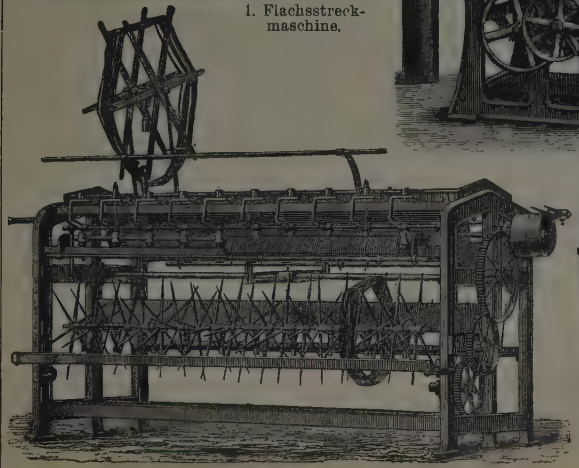

4. Schuſsspulmaschine.

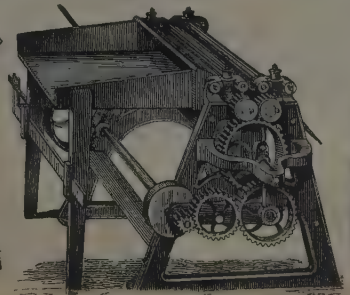

5. Brechmaschine von Guild.

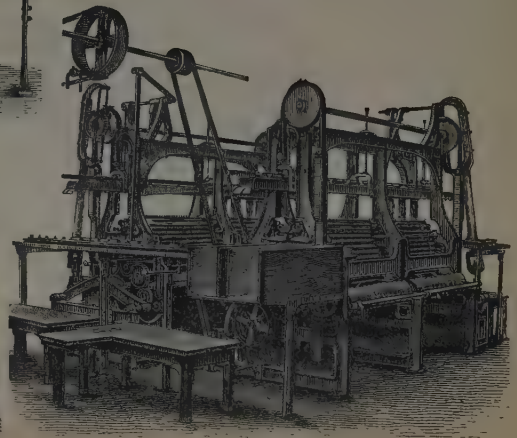

6. Hechelmaschine.

FLACHSSPINNEREI. II.

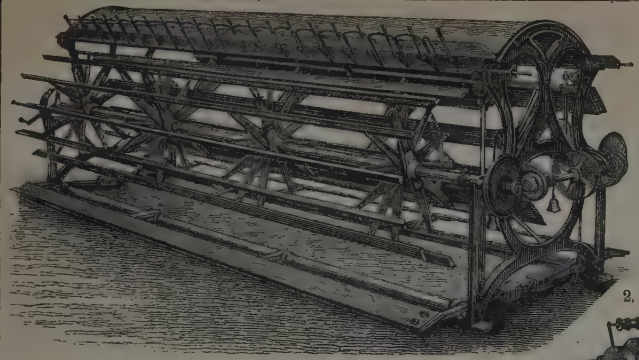

1. Garnhaspel.

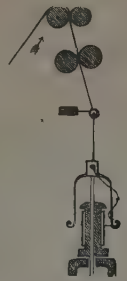

2. Nafsfeinspinnmaschine (Streckwerk).

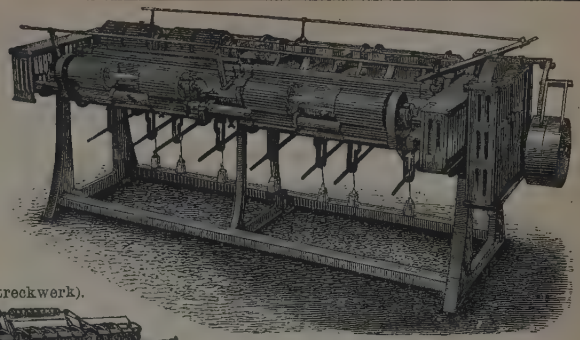

3. Wergstreckmaschine.

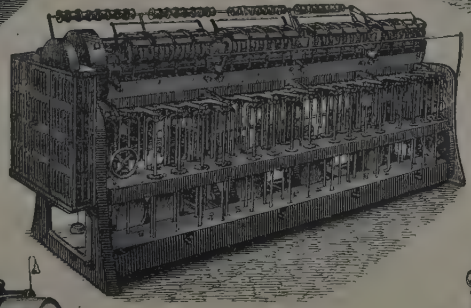

4. Spindelbank.

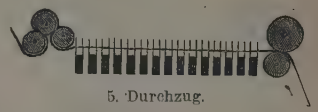

5. Durchzug.

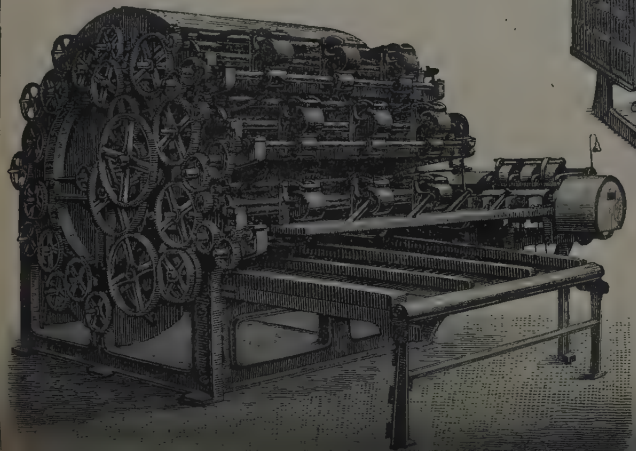

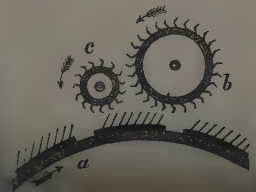

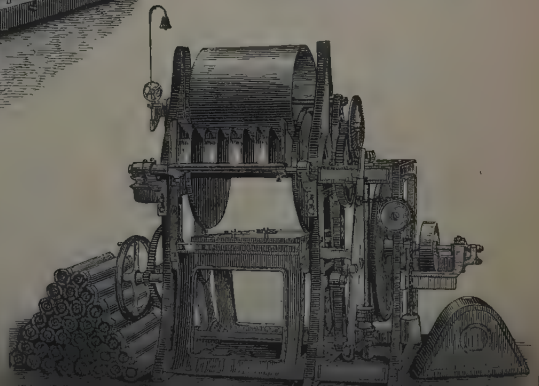

nnmaschine enthält eine der durchschnittlichen erlänge des Flachses im Vorgarn entsprechende anz im Streckwerk (Streckweite, engl. reach). der Vorgarnfaden auf der Vorspinnmaschine be- s etwas gedreht wurde, ist zwischen Einzieh- und eckwalzen eine Unterstützung des Fadens durch Hechelsystem, wie bei den Vorbereitungsmaschi- , nicht mehr statthaft; es genügt, den Faden über glatte Rinne oder zwischen einigen Walzenpaaren um einzelne Walzen herum und über eine ver- bare Platte bis zu den Streckwalzen zu führen. Einziehwalzen sind entweder, wie bei den Streck- chinen, drei oder, was gewöhnlicher ist, nur zwei, zwar eiserne, stark gerifflelte vorhanden.

Die am weitesten verbreitete Feinspinnmaschine die Naßfeinspinnmaschine (s. Taf. I, . 2), bei welcher der Vorgarnfaden, ehe er zu Einzugwalzen gelangt, durch heißes Wasser ge- n wird. Das Princip der Naßspinnmaschine be- t auf einer besondern Eigenschaft der Flachsfaser. selbe besteht nämlich aus kürzern Elementar- n, die untereinander durch den beim Rotten ver- benen Rest des klebrigen Bindemittels zusammen- alten werden, welches durch Chromsäure oder lauge gänzlich gelöst, durch heißes Wasser aber eit erweicht werden kann, daß ein Auseinander- en der Zellen, ohne Abreißen der Fasern, er- glicht wird. Die Vorgarnfäden passieren daher dem heißen Wasser ein Streckwerk (s. Taf. II, . 2), dessen Streckweite kleiner ist als die Länge Zellenbündel (Flachsfasern), aber größer als die ge der Elementarzellen. Nach dem Trocknen des ngespinstes erhärtet das Bindemittel wieder, so nun die neue Anordnung der Elementarzellen rhalb der Fasern befestigt wird. Naßfeinspinn- chinen werden stets doppelseitig, also mit zwei hen Spindeln gebaut. In den Details weichen Maschinen der einzelnen Konstructeure vielfach einander ab, und es variiert die Anzahl ihrer ndeln zwischen 120 und 300, die Zahl der Spindel- rehungen in einer Minute zwischen 2500 und 0. Die Leistungsfähigkeit dieser Maschinen ist ach der zu spinnenden Garnnummer verschieden. der Naßspinnerei für Flachs und Werg hat in ester Zeit die Ringspindel der Baumwollspinnerei gang gefunden. Die Nach- und Vollendungs- eiten sind die gleichen wie bei der Wergspinnerei.

Die Werg- oder Hedespinnerei umfaßt Verarbeitung der beim Hecheln des Flachses gekämmten kürzern, verworrenen und vielfach chlungen durcheinander liegenden Fasern; das ugte Garn wird Werg- oder Hedegarn genannt. erste Arbeit, welcher die in dem vorbeschrie- en Zustand befindlichen Fasern unterworfen den, besteht in einem Reinigungs- und Auf- erungsprozeß und der Bildung von Bändern den losen Fasern. Je nach dem Grade der Ver- einigung des Materials kann dieser Prozeß in chiedener Weise durchgeführt werden. Ist die e sehr knotig und stark verunreinigt, so wird ächst ein Vorreinigen und Ausschütteln, sodann ein- oder zweimaliges Kardieren oder Krem- n vorgenommen, während bei besserm Material n ein einmaliges Kardieren genügt. Die zur reinigung stark verunreinigter Heden dienenden schinen sind entweder Öffner oder Schlag- r Wickelmaschinen von ähnlicher Konstruktion die bei der Baumwollspinnerei angewendeten Baumwollspinnerei nebst Tafel, Fig. 4—8); die Karden oder Krempeln (s. Tafel: Flachsspinnerei II, Fig. 6) sind ähnlich ausgerüstet wie die Baumwollkrempeln. Durch den Krempelprozeß wird die Entwirrung, Auflockerung und Zerteilung der Fasern, die Abscheidung der Schäben und Schmutzteilchen sowie der ganz kurzen Fasern, welche das Garn rauh und knotig machen würden, bewirkt; außerdem werden durch denselben die Fasern umgeordnet, so daß sie in dem gebildeten Band im Querschnitt und nach der Länge gleichmäßig verteilt sind. Es kommt hier hauptsächlich das Zusammenwirken einer Haupttrommel a (s. Taf. II, Fig. 7) mit einer sog. Arbeitswalze b und dem Wender c in Betracht; die Trommel a empfängt das Fasermaterial von einem Zuführapparat, giebt alle Überschüsse an den Arbeiter b, und von diesem gelangen sie durch den schneller umlaufenden Wender c wieder in das Beschläge der Trommel a zurück, wo sie vorzugsweise an den noch leeren oder nur schwach gefüllten Stellen aufgenommen werden. Die von den Karden gelieferten Bänder werden auf zwei oder drei Streckmaschinen mehrfach dupliert und gestreckt und gehen alsdann auf die Vorspinnmaschine über. Die Bänder der ersten Krempel werden, falls sie auf einer zweiten Krempel weiter verarbeitet werden sollen, auf einer Banddupliermaschine (Bandwickelmaschine, s. Taf. II, Fig. 8) zu einem Vließ vereinigt.

Die Wergstrecke (s. Taf. II, Fig. 3) und die Vorspinnmaschine sind im Princip den entsprechenden zur Flachsbearbeitung dienenden Maschinen gleich und unterscheiden sich von jenen nur durch eine einfachere Bandzuführung, durch kleinere Streckweite und leichtere Bauart. Die Wergfeinspinnmaschinen sind gleichfalls entweder Trocken- oder Naßspinnmaschinen und gleichen in ihrer Konstruktion den Flachsfeinspinnmaschinen, mit dem einzigen Unterschied, daß bei ihnen gleichfalls, der geringern Faserlänge entsprechend, eine kürzere Streckweite angewendet ist, sofern das Ausziehen trocken erfolgt. Das Haspeln der Flachs- und Werggarne findet auf dem Garnhaspel oder der Weife (s. Taf. II, Fig. 1) statt. Die Feinspinnspulen werden direkt über feste, nebeneinander auf einem Brett angeordnete dünne Drahtstifte oder besser erst auf Messinghülsen und mit diesen dann über die Stifte gesteckt. Die Fäden verbindet man mit dem Haspel, bei dessen Drehung sie sich auf dem Umfang desselben aufwinden.

Zu den weitern Vollendungsarbeiten gehört das Trocknen der naß gesponnenen und gehaspelten Garne, welches sofort vorgenommen werden muß, um dieselben vor dem Verderben zu bewahren. Die Trocknung geschieht entweder in Trockenkammern, Trockenapparaten oder Trockenmaschinen. In den Trockenkammern erfolgt sie mittels erwärmter Luft. Vorteilhafter, weil weniger Raum einnehmend, sind die Kanal- und Kastentrockenapparate, bei denen die Heizvorrichtung aus einem aufrecht stehenden schmiedeeisernen Cylinder von etwa 1,5 m Durchmesser und 3 m Höhe besteht, der im Innern etwa 500 Röhren enthält; indem man entweder den abgehenden Dampf der Betriebsdampfmaschine oder direkten Kesseldampf in den Cylinder leitet, wird die durch die Röhren streichende Luft erwärmt. Die Bewegung der erwärmten Luft wird durch ein dieselbe ansaugendes Windrad bewirkt. Die Trommeltrockenmaschine von Mather & Platt in Manchester arbeitet kontinuierlich, so daß eine Arbeiterin die Garne an dem einen Ende der

Maschine in diese hineinhängt und eine zweite die nach 40—50 Minuten am andern Ende getrocknet ankommenden Garne wieder herausnimmt. Um das Garn direkt in die zum Verweben erforderliche Form zu bringen, wird dasselbe oft schon in den Spinnereien mittels sog. Schußspulmaschinen (wie Taf. I, Fig. 4 eine solche zeigt) gespult. — Vgl. Pfuhl, Weitere Fortschritte in der Flachsgewinnung (Riga 1895); Kuhnert, Der Flachs, seine Kultur und Verarbeitung (Berl. 1897); Etrich, Die Flachsbereitung in ihrer Beziehung zur Flachsbaufrage (Oberaltstadt bei Trautenau 1898). Weitere Litteratur s. Spinnerei. [Taf. I, Fig. 1.

Flachsstreckmaschine, s. Flachsspinnerei nebst

Flachswolle, s. Flachsbaumwolle.

Flacius, Matthias, eigentlich Vlacich, Führer der streng luth. Richtung des Reformationszeitalters, geb. 3. März 1520 zu Albona in Illyrien (daher der Beiname Illyricus), studierte in Venedig Humaniora, begab sich 1539 nach Basel, 1540 nach Tübingen, 1541 nach Wittenberg, wo er sich unter Luthers Einfluß der evang. Lehre zuwandte. Er wurde 1544 Professor der hebr. Sprache zu Wittenberg. Als Melanchthon in das Leipziger Interim willigte, verließ F. 1549 Wittenberg und eröffnete von Magdeburg aus einen heftigen Kampf gegen Melanchthon und dessen Schule. 1558 ward F. als Professor an die Universität Jena berufen. Sein Einfluß auf den Herzog Johann Friedrich brachte die Einigungsversuche der evang. Fürsten zu Frankfurt (1558) und zu Naumburg (1561) zum Scheitern. Er veranlaßte das sog. Konfutationsbuch (1558): «Solida confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum etc.», eine Verdammung aller Abweichungen von der luth. Lehre. Dazu kam der synergistische Streit (s. Synergismus) mit Victorin Strigel (s. d.). Nach dem Kolloquium zu Weimar 1560, wo F. die Äußerung that, die Erbsünde gehöre zur Substanz des Menschen, wurde er 1561 seines Amtes entsetzt. Er ging nach Regensburg, 1566 nach Antwerpen, 1567 nach Frankfurt a. M., darauf nach Straßburg, 1574 wieder nach Frankfurt ins Kloster zu den Weißen Frauen, wo er 11. März 1575 starb. F. war Hauptarbeiter an den sog. Magdeburger Centurien (s. d.) und schrieb: «Catalogus testium veritatis» (Bas. 1556), «Clavis scripturae sacare» (1567), ein biblisches Wörterbuch. — Vgl. Twesten, Matthias F. Illyricus (Berl. 1844); Preger, Matthias F. Illyricus und seine Zeit (2 Bde., Erlangen 1859—61).

Flackerfeuer, ein Feuerwerkssatz zum Signalisieren für Schiffe. F. wird weder vom Winde noch durch Regen ausgelöscht. Man verwendet die F. daher bei schwerem Sturme. Die Fischerfahrzeuge, welche keine Schiffslaternen (rot und grün) zu führen brauchen, machen sich den in der Nähe vorbeisegelnden größern Schiffen durch ein Blüse genanntes F. bemerklich. Die Blüse besteht aus einem mit Stiel versehenen und in Terpentin oder Teer getauchten Ballen, der mit hellblauer Flamme brennt.

Flackmaschine, veraltete Bezeichnung für Schlagmaschine (s. Baumwollspinnerei). [chen.

Flacon (frz., spr. -kóng), Fläschchen, Riechfläsch-

Fladderminen, Fugassen, eingegrabene Sprengladungen, deren Entzündung erfolgen soll, sobald der Angreifer sich über ihnen befindet. Ihre Ladung, die 25 kg selten übersteigt, wird in einem verpichten Holzkasten etwa mannstief in die Erde gegraben. Die Entzündung erfolgt entweder auf elektrischem Wege oder durch Schnellzündschnur, ode aber selbstthätig. Man legt F. meist reihen- ode gruppenweise an. Die moralische Wirkung der F ist im allgemeinen größer als die materielle.

Fladenheim, Dorf, s. Flarchheim.

Fladenkrieg, eine unblutige Fehde zwischen de Fürsten von Sachsen. Kurfürst Johann Friedric hatte 1542 in Wurzen, über das er gemeinsam mi Herzog Moritz die Schutzherrschaft ausübte, eiger mächtig eine Türkensteuer ausgeschrieben, worübe es zur Fehde zu kommen drohte. Landgraf Philip von Hessen vermittelte jedoch die Beilegung de Streites, so daß die bereits aufgebotene Mannschaf zu Ostern und zum Genusse der Osterfladen (Kuche

Flader, s. Aderholz. [wieder zu Hause wa

Faderpapier, s. Maserpapier.

Fladungen, Stadt im Bezirksamt Mellrichstad des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, am östl. Fuße de Rhöngebirges, unweit der rechts in die Fränkisch Saale gehenden Streu, an der Nebenlinie F.-Mellrich stadt (18 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (190 759 E., darunter 35 Evangelische, Posterpedition Telegraph; kath. Pfarrkirche, Holzwarenfabrikatio und Flachshandel.

Flagellänten (lat. Flagellantes), Geißler Geißelbrüder, auch Flegler, Bengler, Buß keller (d. h. Bußgeller, von gellen, schreien), Loiß kenbrüder (von ihren Gesängen, den Leisen), ode auch Weiße (nach ihrer Kleidung) genannt, in 13. bis 15. Jahrh. Genossenschaften, die in Italien Deutschland und Frankreich umherzogen, um durch öffentliche Geißelungen Vergebung der Sünden zu erwerben. Die Nachahmung von Christi Geißelung kam als freiwilliges Bußwerk und als kirchliche Strafe in Anlehnung an 1. Kor. 9, 27 schon früh in den Klöstern vor und wurde in Zeiten große allgemeiner Unglücksfälle auch in weitern Kreisen angewandt, um den Zorn Gottes zu besänftigen Schon Antonius von Padua (gest. 1231) sol Geißlerfahrten veranlaßt haben. Während der Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen forderte der Dominikanermönch Rainer 1260 die Einwohner von Perugia zur Geißelung auf. An allen Orten sammelten sich Männer und Frauen jedes Alters und Standes, Priester mit Kreuzen und Fahnen voran; mit entblößtem Oberkörper zogen sie umher und peitschten sich unter Bußgesängen bis aufs Blut. In großen Scharen zogen sie 1261 sogar über die Alpen nach Österreich, bis nach Ungarn und Polen. Während des sog. Schwarzen Todes (s. d. in Europa zeigten sich in Italien, Frankreich und Deutschland, auch in Dänemark und England wie der F. Nach der Geißelung pflegten sie einen Brief Christi zu verlesen, den ein Engel vom Himmel her untergebracht und auf den Altar St. Peters zu Je rusalem gelegt haben sollte. In Deutschland fan den solche Flagellantenzüge, selbst mit Kindern, in Magdeburg, Würzburg, Straßburg, Speyer u. s. w statt. Sie machten sich bald durch Zerstörung alle bürgerlichen und kirchlichen Ordnung derart verhaßt daß schon 1349 Papst Clemens VI. dieses Unwesen verbot. Die feindselige Haltung der Kirche trieb manche dieser Büßergesellschaften zur Verbindung mit den häretischen Begharden (s. Beghinen) und zur Opposition gegen die Kirche, so daß zuletzt die Inquisition gegen sie einschritt, so besonders An fang des 15. Jahrh. in Thüringen (Sangerhausen Erfurt). Seit ungefähr 1450 verschwinden sie. Ende des 14. Jahrh. bildeten sich in Frankreich, Italien

nd Spanien den F. ähnliche Büßergesellschaften (in talien von ihrer weißen Kleidung Bianchi oder lbati, d. h. Weiße genannt). Namentlich das Auf- reten des Bußpredigers Vincentius Ferrerius (s. d.) cheint dieser Bewegung Vorschub geleistet zu haben. Die letzten Spuren in Deutschland finden sich in Thü- ingen im 15. Jahrh. — Vgl. Förstemann, Die christl. Geißlergesellschaften (Halle 1828); Schneegans, Die Geißler, namentlich die große Geißelfahrt nach Straß- burg 1349 (aus dem Französischen von Tischendorf, Lpz. 1840); W. M. Cooper (Pseudonym für J. G. Bertram), Flagellation and the Flagellants (Lond. 870 u. ö.; deutsch, 2. Aufl., Dresd. 1903).

Flagellāten, s. Geißeltierchen.

Flageolett (frz., spr. flascholétt; ital. flautino, lauto piccolo), eine bis in die neueste Zeit ge- räuchliche Schnabelflöte (s. d.) kleinster Gattung, nit sechs Tonlöchern und einem Umfange von un- gefähr zwei Oktaven. Man hat F. von fünf ver- chiedenen Größen, aus c, d, es, f und a, um aus llen Tönen mit gleicher Leichtigkeit blasen zu kön- nen. Die kleinste Art bilden die Vogelpfeifchen. Ihre Intonation ist sehr leicht. Bainbridge ver- besserte das F. 1802. — Im Spiel der Streich- nstrumente heißen die hellen Töne Flageolett- töne (franz. sons harmoniques; ital. suoni armo- nichi, flautini), die man dadurch erzeugt, daß der Finger die Saite, bevor sie angestrichen wird, bei einem Schwingungsknoten nicht fest niederdrückt, sondern nur lose berührt. Dadurch entstehen un- gewöhnliche Schwingungen der Saiten, die viel höhere und ganz anders klingende Töne hervor- bringen, als ihnen sonst eigen sind. So giebt z. B. die Violine, wo auf der g-Saite das eingestrichene c gegriffen wird, das zweigestrichene g an, auf der Stelle hingegen, wo auf der d-Saite das eingestri- chene a liegt, das zweigestrichene a. — In der Orgel ist F. ein Flötenregister.

Flaggen, die gewöhnlich viereckigen Fahnen von leichtem wollenen Zeuge, dem Flaggentuch, die die Schiffe zur Kennzeichnung ihrer Nationalität führen müssen. (Hierzu eine Tafel: Flaggen der Seestaaten.) Das Flaggentuch ist im Gegensatz zu dem Tuche der Fahne (s. d.) nicht mit dem Flagg- stocke fest verbunden, sondern wird mittels einer Flaggleine geheißt (in die Höhe gezogen) und niedergeholt. Die Nationalflagge ist meistens um ein Dritteil länger als breit, verschieden gefärbt, mit Wappen oder Sinnbildern versehen und weht am Heck des Schiffs an einem Flaggstocke oder an der Gaffel des Besans. Das Führen einer andern Flagge als der zuständigen steht mit der Fälschung von Papieren auf gleicher Stufe. Wird ein Handelsschiff mit falscher Flagge betroffen, so verfällt sein Führer in schwere Strafe (s. unten). Es giebt Kriegs- und Handelsflaggen, die jedoch bei vielen Nationen, wie z. B. in Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Portugal, Brasilien und Chile, einander gleich sind.

Wenn Schiffe sich in See begegnen, so zeigen sie gewöhnlich ihre Flagge; dies gilt als internationale Höflichkeit. Das Streichen oder Niederholen der Flagge ist die größte Ehrenbezeigung, die ein Schiff dem andern erweisen kann. Wenn ein Kauffahrteischiff ein Kriegsschiff durch dreimaliges Auf- und Nieder- holen der Flagge begrüßt, so erwidert dies den Gruß durch einmaliges Dippen, d. h. kurzes Niederholen. Dieser Gruß wird unter Kriegsschiffen in der Regel nicht gewechselt. Das Streichen der Flagge eines Kriegsschiffs im Kampfe bedeutet seine Übergabe an den Feind. Kommen Kriegsschiffe in einen fremden salutberechtigten Hafen, so salutieren sie die fremde Kriegsflagge mit 21 Kanonenschüssen und heißen während des Saluts (s. d.) diese Flagge im Großtopp.

Nach Art. 55 der deutschen Reichsverfassung führt die Kriegs- und Handelsflagge die Farben schwarz- weiß-rot von oben nach unten (s. Deutschland und Deutsches Reich, Abschnitt Flaggen nebst Tafel). Nähere Vorschriften über erstere ergingen durch Ver- ordnung vom 4. Juli 1867, über letztere durch die Gesetze vom 25. Okt. 1867 und 28. Juni 1873 und über beide in wesentlicher Abänderung vom 8. Nov. 1892. Die Handelsflagge (Nationalflagge, Reichsflagge) ist ein längliches Rechteck, be- stehend aus drei gleichen breiten horizontalen Strei- fen in den deutschen Farben, die Höhe beträgt zwei Drittel der Länge; die Flagge ist anzubringen am Heck oder hintern Mast; besondere Abzeichen oder Wimpel wie bei der Kriegsmarine sind verboten. Die Flagge ist das Zeichen, daß das Schiff unter deutscher Staatsgewalt und deutschem Schutze steht. Die Bestimmungen über die Führung der Han- delsflagge sind zusammengefaßt in dem seit 1. Jan. 1900 in Kraft befindlichen Gesetz, betr. das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, vom 22. Juni 1899, abgeändert durch Gesetz vom 29. Mai 1901. Die Hauptbestimmungen des Gesetzes sind die fol- genden: Die zum Erwerbe durch die Seefahrt be- stimmten Schiffe (Kauffahrteischiffe) mit Einschluß der Lotsen-, Hochseefischerei-, Bergungs- und Schleppfahrzeuge haben als Nationalflagge aus- schließlich die Reichsflagge zu führen. Einzelstaat- liche F. dürfen auf See nicht geführt werden. Be- rechtigt zur Führung der Reichsflagge sind die Kauffahrteischiffe jedoch nur dann, wenn sie im aus- schließlichen Eigentum von Reichsangehörigen oder von juristischen Personen stehen, welche ihren Sitz im Inland haben; ferner seegehende Lustjachten, Schulschiffe und solche Seefahrzeuge, welche für Rechnung von auswärtigen Staaten oder deren An- gehörigen im Inland erbaut sind. Durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates kann das Recht, die Reichsflagge zu führen, auch auf andere nicht zum Erwerb durch Seefahrt bestimmte Fahrzeuge, z. B. zu wissenschaftlichen Reisen be- stimmte Schiffe, ferner auf Binnenschiffe, die aus- schließlich auf ausländischen Gewässern verkehren, ausgedehnt werden. So ist dieses Recht durch kaiserl. Verordnung vom 1. März 1900 erstreckt worden auf Binnenschiffe, die ausschließlich auf der untern Donau oder in Ostasien auf gewissen chines. Flüssen verkehren. Die Reichsflagge darf ein Schiff erst führen, wenn es ins Schiffsregister (s. d.) ein- getragen und über die Eintragung eine mit dem Inhalt der Eintragung übereinstimmende Urkunde, das Schiffscertifikat (s. Certifikat) ausgestellt ist. An die Stelle des Schiffscertifikats tritt unter Umstän- den das Flaggenattest (s. d.). Schiffe von nicht mehr als 50 cbm Bruttoraumgehalt sind auch ohne Eintragung in das Schiffsregister und Erteilung des Schiffscertifikats befugt, die Reichsflagge zu führen. Führt ein Schiff die Reichsflagge, ohne hierzu berechtigt zu sein, so wird der Schiffer mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Auch kann auf Einziehung des Schiffes erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Verurteilten gehört oder nicht.

Die besondern Unterscheidungsflaggen der Reeder und Reedereien, die sog. Hausflaggen (s. die

beigefügte Tafel: Internationale Signal- und Reedereiflaggen, nebst Textbeilage), bestehen aus willkürlich gewählten Sinnbildern, farbigen Feldern und Buchstaben. Sie werden gewöhnlich im Großtopp der Handelsschiffe geheißt, wenn nur zwei Masten vorhanden sind, im Vortopp.

Die deutsche Kriegsflagge (s. Deutschland und Deutsches Reich, Abschnitt Flaggen nebst Tafel, Fig. 1) ist vorbehaltlich der unterm 2. März 1886 erlassenen Vorschriften für Privatfahrzeuge der deutschen Fürsten, von der kaiserl. Marine und von den unmittelbaren Reichsbehörden und Anstalten des deutschen Heers zu führen. Zum Gebrauche solcher Reichsbehörden, die nicht die deutsche Kriegsflagge führen, dient die Reichsdienstflagge (Fig. 3, 5, 7, 9) mit einem in der Mitte des weißen Feldes angebrachten, die dienstliche Bestimmung und den Verwaltungszweig kenntlich machenden Abzeichen. Die Seeuferstaaten führen teilweise ihre frühere Flagge verkleinert in der innern Ecke des schwarzen Streifens der Reichsdienstflagge, so z. B. die Flagge der hamburgischen Staats- und Zollfahrzeuge. Außerdem haben solche deutsche Schiffe, die ohne im Eigentum des Reichs zu stehen, im Auftrage der Reichspostverwaltung die Post befördern, solange sie die Post an Bord haben, neben der Nationalflagge die Reichspostflagge im Großtopp zu heißen. Für dieselbe Zeit sind diese Schiffe berechtigt, die Gösch der Postdampfer (Fig. 6) auf dem Bugspriet zu führen.

Jedes Kriegsschiff setzt vor Anker an Sonn- und Feiertagen die Gösch (s. d.) an einem Flaggstock am Bugspriet. Die Standarten, Kommando- und Unterscheidungszeichen (s. Deutschland und Deutsches Reich, Abschnitt Flaggen) werden bei Tag und bei Nacht gesetzt. Jedes in Dienst befindliche Kriegsschiff und dessen Boote sowie die Küstenbefestigungen, wenn sie bemannt sind, führen die Kriegsflagge während des Tags. (S. Flaggenparade.) Gesandtschaften und Konsulate des Reichs führen die Reichsdienstflagge für das Auswärtige Amt und die Schutzgebiete, ebenso die Kolonialbehörden auf ihren Häusern. Die Lotsen- und Arbeitsfahrzeuge der Marine führen die Reichsdienstflagge der Marinebehörden und -Schiffe, die nicht die Kriegsflagge führen, die Zollfahrzeuge und Fahrzeuge der übrigen Reichsbehörden führen die Reichsdienstflagge für die übrigen Verwaltungszweige. Die Gösch hat überall, wo eine Reichsdienstflagge geführt wird, die gleiche Form wie diese Flagge. Im Großtopp wird die Reichsdienstflagge für das Auswärtige Amt u. s. w. als besonderes Ehrenzeichen gesetzt, wenn sich die Ersten Bürgermeister der Hansestädte, deutsche Gesandte oder außerordentliche Bevollmächtigte an Bord befinden. Die Gouverneure von Ostafrika und Kiautschou führen als Unterscheidungszeichen auf Schiffen die deutsche Nationalflagge mit dem Reichsadler in der Mitte des weißen Feldes und zwar im Großtopp.

Durch Signalflaggen verständigen sich die Schiffe untereinander oder mit einer Signalstation. Die Verständigung geschieht mittels der auf der beigefügten Tafel: Internationale Signal- und Reedereiflaggen abgebildeten 26 F., die mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. Durch Zusammensetzung von 2, 3 oder 4 F. zu einem Signal lassen sich 375 076 verschiedene Signale geben (davon 650 zweistellig, 15 600 dreistellig, die übrigen vierstellig), deren Bedeutung aus dem auf jedem Schiffe vorhandenen internationalen Signalbuch (s. d.) zu ersehen ist. Die Ausführung eines Flaggensignals geschieht derart, daß die F. in der gewünschten Reihenfolge untereinander befestigt und mittels der Flaggleine an einem Mast aufgeheißt werden, so daß der Signalempfänger das Signal sehen kann. Die Flagge hinter den Buchstabenflaggen, der rot-weiße Signalbuch- und Antwortwimpel, unter der Nationalflagge gesetzt, bedeutet, daß man mit dem fremden Schiff zu sprechen wünscht, allein gesetzt, daß man das Signal verstanden hat. Da man auch buchstabieren kann, wobei allerdings jede einzelne Buchstabenbedeutung durch drei Signalflaggenbuchstaben gegeben werden muß, so ist auch jede nicht als Stichwort im Signalbuch enthaltene Mitteilung möglich. Ebenso können die Breiten- und Längengrade des Bestecks (s. d.) oder die Chronometerzeit übermittelt werden.

Bei größern Entfernungen, wo die Farbe der Signalzeichen nicht mehr erkennbar ist, bedient man sich der Fernsignale, wobei nur die Form der Zeichen in Betracht kommt. Dazu werden Bälle, Kegel und Cylinder genommen. Da jedoch durch diese drei Formen die Zahl der Kombinationen sehr beschränkt wird, so ist auch die Mitteilungsfähigkeit sehr viel geringer als bei den farbigen Zeichen. Die Benutzung der Morsezeichen als Fern-, Semaphor-, Wink-, Licht- und Tonsignale ist freigestellt. Zum Verkehr zwischen Schlepper und geschlepptem Schiff sind einflaggige Signale eingeführt. Die internationalen Signalflaggen werden von allen Schiffen geführt, Kriegsschiffe sind außerdem noch mit besondern Signalflaggen für den Gebrauch ihres eigenen Signalbuchs ausgerüstet. (S. auch Signal.)

Die Notflagge wird geheißt, um andere Schiffe zu Hilfe zu rufen. Als internationale Notflagge gilt die Landesflagge, ihrer Länge nach zusammengebunden; man nennt dies «die Flagge weht im Schau». Die Quarantäneflagge ist bei allen Nationen gelb; sie muß von jedem Schiffe geheißt werden, das eine ansteckende Krankheit an Bord hat oder aus einem verseuchten Hafen kommt und deshalb unter Quarantäne gelegt wird. Will ein Schiff einen Lotsen haben, so wird die Lotsenflagge (Abbildung der deutschen s. Tafel: Flaggen des Deutschen Reichs, Fig. 8) geheißt. Nach der Pariser Deklaration von 1856 deckt die neutrale Flagge feindliches Gut, mit Ausnahme der Kriegskonterbande, d. h. in Kriegszeiten ist feindliche Ware vor Wegnahme sicher, wenn sie sich unter freundlicher oder neutraler Flagge befindet. Die Pulverflagge (im Inlande schwarz, im Auslande rot) wird auf Schiffen oder Prahmen (s. d.) gesetzt, die Pulver geladen haben. (S. auch Fahne.)

Über Kommandoflaggen s. d.; über Lanzenflaggen s. Lanze.

Im deutschen Heere werden F. (Rahmenflaggen) von 1 qm Größe und verschiedener Farbe (rot für Infanterie, weiß für Kavallerie, gelb für Artillerie) zum Markieren von Truppen (s. Markierter Feind) benutzt und von der Kavallerie an der Lanze, sonst an einer 0,75 m langen Flaggenstange getragen; in neuester Zeit dienen F. (Winkerflaggen) zum Übermitteln von Nachrichten und Befehlen (vgl. Vorschriften für den Gebrauch der Winkerflaggen vom 27. Jan. 1903). — Vgl. Reinecke, Deutsches Flaggenbuch, Flaggenrecht und Flaggenceremoniell (Hann. 1900); Artikel Flaggenrecht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

INTERNATIONALE SIGNAL-UND REEDEREIFLAGGEN.

Reedereiflaggen.

Internationale Reedereien,

deren Hausflaggen auf nebenstehender Tafel abgebildet sind, nach dem Gesamt-Bruttoraumgehalte ihrer Schiffe in Registertons (Ende 1901) geordnet.

1) **Hamburg-Amerika-Linie**, unter der Firma: Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft 1847 mit dem Sitze in Hamburg gegründet, unterhält 28 Linien mit 261 Fahrzeugen von insgesamt 637 273 Registertons im Dienste des Weltverkehrs, insbesondere im transatlantischen Verkehre, sowie nach Süd- und Ostasien. Verschiedene regelmäßige Fahrten betreibt sie gemeinsam mit andern Reedereien.

2) **Norddeutscher Lloyd**, 1857 mit dem Sitze in Bremen gegründet, verfügt über 295 Schiffe mit 598 457 Registertons, die vorwiegend im Dienste mit Neuyork, Baltimore, Galveston, Südamerika, Ostasien und Australien verwendet werden.

3) **British India Steam Navigation Company Limited**, 1856 in London gegründet, vermittelt mit insgesamt 129 Schiffen von 411 278 Registertons den Verkehr mit Ostindien, Australien und Ostafrika. Davon gehören 4 Dampfer mit 20 806 Registertons den 1873 gegründeten, jetzt mit ihr vereinigten British India Associated Steamers Limited.

4) **Peninsular and Oriental Steam Navigation Company**, 1840 in London gegründet, besitzt 85 Schiffe mit 323 481 Registertons und unterhält regelmäßige Verbindungen zwischen England und den Mittelmeerhäfen, Ägypten, Süd- und Ostasien und Australien.

5) **Leyland Line** (Frederick Leyland & Co. Limited), seit 1900 Aktiengesellschaft, jetzt zum Morgan-Trust gehörig, nimmt mit 46 Dampfern von 293 015 Registertons Anteil am transatlantischen Verkehre von London und Liverpool nach Boston, Neuyork, Neuorleans, Westindien, Mexiko und Centralamerika. Die Linien Liverpool-Lissabon und Oporto, Liverpool-Mittelmeer und Antwerpen-Portland (Maine) der frühern Leyland Line gehören der Ellerman Line in Liverpool und werden von dieser betrieben.

6) **Union-Castle Line** (The Union-Castle Mail Steamship Company Limited) in London besorgt mit 45 Schiffen von insgesamt 253 823 Registertons den Hauptverkehr zwischen England und Südafrika einschl. Madagaskar und Mauritius.

7) **White Star Line**, 1869 in Liverpool gegründet, jetzt dem Morgan-Trust angeschlossen, befährt mit 28 Schiffen von insgesamt 250 829 Registertons die Strecken: Liverpool-Neuyork, Liverpool-Südafrika und Australien, London-Neuseeland, San Francisco-Ostasien.

8) **Compagnie des Messageries Maritimes**, Centralverwaltung in Paris, beteiligt sich mit 60 Seedampfschiffen von insgesamt 241 076 Registertons am Weltverkehre, speciell auf dem Mittelländischen Meere, nach Süd- und Ostasien, Australien und Neucaledonien, Ostafrika mit Madagaskar und Südamerika.

9) **Nippon Yusen Kaisha** (Japanische Postschiffahrtsaktiengesellschaft, Japan Mail Steamship Co. Limited), mit dem Sitze in Tokio, ist 1885 aus der Vereinigung zweier ältern japan. Schiffahrtsgesellschaften hervorgegangen und unterhält mit 68 Schiffen von insgesamt 207 396 Registertons einen ausgedehnten Verkehr in den ostasiat. Gewässern, sowie je eine europäische, amerikanische und austral. Linie und eine Specialverbindung mit Bombay.

10) **Navigazione Generale Italiana** (Società riunite Florio & Rubattino), Generaldirektion in Rom, besitzt 103 Schiffe mit insgesamt 207 006 Registertons und unterhält regelmäßige Verbindungen mit zahlreichen Mittelmeer- und Levantehäfen, Südamerika, Neuyork, Massaua, Bombay und Hong-kong.

11) **Russische Dampfschiffahrts- und Handelsgesellschaft** (Compagnie Russe de Navigation à Vapeur et de Commerce), 1857 in Odessa gegründet, vermittelt mit 77 Schiffen von insgesamt 188 450 Registertons den Verkehr zwischen den Haupthäfen des Schwarzen Meers, sowie von Odessa nach Smyrna, dem Peiraieus, Syrien, Ägypten, Italien, Marseille, Petersburg und nach Ostasien bis Wladiwostok.

12) **Österreichischer Lloyd**, unter der Firma: Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd in Triest 1836 gegründet, nimmt mit 65 Dampfern von insgesamt 164 829 Registertons lebhaften Anteil am Verkehre auf dem Mittelländischen Meere, ferner nach Süd- und Ostasien und Brasilien. Im Bau begriffen sind 9 Dampfer mit zusammen 32 063 Registertons.

13) **Compagnie Générale Transatlantique**, Generaldirektion in Paris, 1861 hervorgegangen aus der 1855 gegründeten Compagnie Générale Maritime, verfügt über 65 Schiffe mit insgesamt 178 272 Registertons und unterhält regelmäßige Verbindungen im Mittelländischen Meere, sowie von Havre nach Neuyork, von St. Nazaire, Bordeaux und Marseille nach Westindien, Mexiko und Centralamerika.

14) **Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft «Hansa»** in Bremen, 1881 gegründet, betreibt mit 57 Schiffen von insgesamt 155 191 Registertons regelmäßige Frachtdampferlinien nach und von Portugal, Ostindien, den La-Plata-Staaten und zwischen Neuyork und Südafrika, sowie zwischen Neuyork und Kalkutta.

15) **Det forenede Dampskibs-Selskab** in Kopenhagen, 1866 gegründet, unterhält mit 127 Schiffen von etwa 140 000 Registertons je eine Linie von Skandinavien bez. Kopenhagen nach Neuyork und Neuorleans und beteiligt sich hauptsächlich am Verkehre auf der Ost- und Nordsee, sowie nach den west- und südeurop. Häfen.

16) **Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft** in Hamburg, 1871 gegründet, besitzt 69 Schiffe mit insgesamt 138 800 Registertons. Sie unterhält, und zwar seit Anfang 1901 in Gemeinschaft mit der Hamburg-Amerika-Linie, 4 Linien ab Hamburg nach Brasilien und den La-Plata-Häfen, sowie eine Linie nach letztern ab Genua und eine Zweiglinie an der patagonischen Küste.

17) **The Cunard Steamship Co. Limited** (Cunard Line) in Liverpool, gegründet 1840, unterhält mit 18 Dampfern von insgesamt 120 146 Registertons regelmäßige Verbindungen mit Neuyork, Boston, den Mittelmeer- und Levantehäfen.

18) **Chargeurs Réunis** (Compagnie Française de Navigation à Vapeur), Hauptverwaltung in Paris, gegründet 1873, unterhält mit 37 Schiffen von etwa 115 500 Registertons regelmäßige Fahrten von Dünkirchen, Havre, Bordeaux und Marseille nach Hinterindien bis Saigon und Hai-phong, nach Westafrika bis Matadi, nach Kapstadt, Lorenzo Marquez, Beira und Madagaskar, nach Brasilien, Montevideo und Buenos-Aires.

19) **Red Star Line** in Antwerpen, gegründet 1872, gegenwärtig dem Morgan-Trust angegliedert, unterhält mit 19 Schiffen von etwa 105 000 Registertons die 2 Linien Antwerpen-Neuyork und Antwerpen-Philadelphia. Sie arbeitet mit der American Line in Neuyork unter der Firma «International Navigation Company» zusammen.

20) **Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft «Kosmos»** in Hamburg, gegründet 1872, vermittelt mit ihren 29 eigenen

Schiffen von etwa 105 000 Registertons und mit Unterstützung der Hamburg-Amerika-Linie den Verkehr ab Hamburg und Antwerpen bez. London, Genua und Cadiz durch die Magalhäesstraße nach den Häfen der Westküste Amerikas bis San Francisco nordwärts.

21) **Königlich Ungarische Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft «Adria»** in Budapest, Betriebsdirektion in Fiume, gegründet 1882, beschäftigt ihre 33 Dampfer mit insgesamt 104 000 t Tragfähigkeit im Verkehre zwischen Fiume und Triest einerseits und Italien, Malta, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Holland, England, Hamburg, Brasilien und den La-Plata-Staaten andererseits.

22) **Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft** in Hamburg, gegründet 1888, betreibt mit 22 Schiffen von etwa 101 000 Registertons 3 Linien über Kapstadt bez. Algoabai und Mosselbai nach Australien, von denen 2 nach Niederländisch-Indien (Java u. s. w.) weitergehen und heimkehrend Marseille und Amsterdam anlaufen.

23) **British and African Steam Navigation Company Limited** in Liverpool, gegründet 1858, seit 1900 Aktiengesellschaft. Ihre 34 Dampfer mit insgesamt 99 348 Registertons laufen zwischen Liverpool und den westafrik. Häfen. Die Verwaltung liegt in den Händen der Liverpooler Firma Elder, Dempster & Co., unter deren Kontrolle außerdem stehen: **African Steamship Co.**, gegründet 1832, mit 34 Dampfern von 99 547 Registertons ab Liverpool, Hamburg, Antwerpen und Rotterdam nach Südwest- und Westafrika laufend; **Beaver Line**, gegründet 1846, mit 10 Dampfern von insgesamt 36 000 Registertons den Verkehr zwischen Liverpool und Canada vermittelnd; **Imperial Direct West India Mail Service** mit 4 Dampfern von 14 052 Registertons zwischen Bristol und Kingston auf Jamaika fahrend.

24) **Holland-Amerika-Linie** (Nederlandsch-Amerikansche Stoomvaart-Maatschappij, Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft) in Rotterdam, gegründet 1872, verkehrt mit 10 Schiffen von 83 302 Registertons zwischen Rotterdam und Amsterdam resp. Boulogne-sur-Mer einerseits und Neuyork und Newport News andererseits.

25) **American Line** in Neuyork, gegründet 1850, reorganisiert 1893, jetzt zum Morgan-Trust gehörig, fährt mit 13 Schiffen von etwa 80 000 Registertons zwischen Southampton und Neuyork, Liverpool und Philadelphia, sowie in Gemeinschaft mit der **Red Star Line** von Antwerpen nach Neuyork und Philadelphia. Die beiden Gesellschaften betreiben ihren Dienst gemeinsam unter der Firma «International Navigation Company».

26) **Orient Line** oder **Orient-Pacific Line** (Orient Steam Navigation Company) in London, gegründet 1878, unterhält mit 14 Dampfern von insgesamt 79 943 Registertons regelmäßige Verbindungen ab London und Plymouth über Gibraltar, Marseille, Neapel, Port-Said und Ceylon nach Australien.

27) **Compañia Transatlántica** in Barcelona, gegründet 1881, unterhält mit 23 Schiffen von insgesamt 79 862 Registertons regelmäßige Fahrten über Colombo und Singapore nach Manila, ferner nach Marokko und Westafrika bis Fernando Po, nach Westindien und Centralamerika und nach Südamerika.

28) **The New Zealand Shipping Company Limited** (Neuseeland-Schiffahrtsgesellschaft) in London beschäftigt ihre 14 Dampfer von 72 953 Registertons mit regelmäßigen Fahrten ab London und Plymouth über Kapstadt und Hobart nach Neuseeland und im ausgedehnten Lokalverkehre in den austral. Gewässern.

29) **Woermann-Linie** in Hamburg, seit 1884 dem Verkehre mit den deutschen Kolonien in Westafrika dienend, verfügt über 32 Dampfer mit 68 720 Registertons und läuft alle westafrik. Häfen bis Swakopmund und Lüderitzbucht an.

30) **Deutsche Levante-Linie** in Hamburg, gegründet 1889, unterhält mit 27 Schiffen von etwa 67 600 Registertons regelmäßigen Dienst ab Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Newcastle nach Algier, Malta, Ägypten, Griechenland, Syrien, Kleinasien, der Türkei und den Häfen des Schwarzen Meeres. Eine regelmäßige direkte Verbindung der Levantehäfen mit Neuyork wird einem neuern Übereinkommen zufolge von der Hamburg-Amerika-Linie und der Deutschen Levante-Linie gemeinsam betrieben.

31) **Deutsche Ostafrika-Linie** in Hamburg, gegründet 1890, dem Specialverkehre mit Deutsch-Ostafrika dienend, läßt ihre 18 Schiffe mit zusammen etwa 64 000 Registertons und mehrere Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie ab Hamburg, Bremerhaven, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen, Lissabon anlaufend, teils über Neapel-Port-Said nach Ostafrika südwärts bis Durban, teils über Las Palmas-Kapstadt bis zur Delagoabai fahren. Die Schiffe der letztern Route kehren über Deutsch-Ostafrika durch den Sueskanal nach Hamburg zurück, während eine Anzahl der auf diesem Wege ausreisenden Dampfer über Kapstadt-Las Palmas heimfahren. Außerdem pflegt die Deutsche Ostafrika-Linie noch den Verkehr zwischen Bombay und Sansibar.

32) **Stoomvaart Maatschappij «Rotterdamsche Lloyd»** in Rotterdam, 1883 gegründet, besitzt 15 Schiffe mit insgesamt 61 500 Registertons und unterhält die Linie: Rotterdam via Southampton-Marseille-Port-Said-Sues nach Padang und Batavia.

33) **Stoomvaart Maatschappij «Nederland»** in Amsterdam, gegründet 1870, verkehrt mit 15 Dampfern von 55 650 Registertons von Amsterdam nach Java und allen Häfen im Ostindischen Archipel.

34) **The Pacific Mail Steamship Co.** in Neuyork und San Francisco, gegründet 1848, beteiligt sich mit 18 Schiffen von 50 459 Registertons am transpacifischen Verkehre ab San Francisco über Honolulu nach Japan, China und den Philippinen, sowie zwischen San Francisco, Mexiko, Centralamerika und Panama, und von dort nach Neuyork. Sie hat sich vereinigt mit der **Occidental and Oriental Steamship Co.** in San Francisco und der **Toyo Kisen Kaisha** in Jokohama. Letztere ist 1898 gegründet und verfügt über 5 Schiffe mit 25 508 Registertons, von denen 3 am transpacifischen Dienste von Japan und China aus und 2 am japanischen Küstenverkehre teilnehmen.

35) **La Veloce (Navigazione Italiana a Vapore)**, mit dem Sitze in Genua, unterhält mit 12 Dampfern von insgesamt 45 000 Registertons regelmäßige Verbindungen mit Neuyork, Centralamerika, Brasilien und den La-Plata-Häfen.

36) **Fraissinet & Cie.** (Compagnie Marseillaise de Navigation à Vapeur) in Marseille nimmt mit 17 Schiffen von insgesamt 37 150 Registertons Anteil am Verkehre auf dem Mittelländischen und Schwarzen Meere, sowie nach Westafrika bis Libreville und Loango südwärts.

37) **Empreza Nacional de Navegação** in Lissabon bedient mit 11 Schiffen von insgesamt 26 911 Registertons die westafrik. Häfen bis Mossamedes und Porto-Alexandre südwärts.

38) **Canadian Pacific Steamship Line** in Montreal, der **Canadian Pacific Railway Co.** gehörig, beteiligt sich mit 3 Dampfern von 18 000 Registertons am transpacifischen Schiffsdienste ab Vancouver und Victoria nach Jokohama, Kobe, Nagasaki, Schang-hai und Hong-kong.

39) **Compagnie Belge Maritime du Congo** in Antwerpen, 1895 gegründet, dient mit 4 Dampfern von insgesamt 16 120 Registertons dem Schiffsverkehre zwischen Belgien und dem Kongostaate.

40) **Dampfschiffahrt-Gesellschaft «Koninklijke West-Indische Maildienst»** in Amsterdam, 1882 gegründet, betreibt mit 8 Dampfern von insgesamt 14 796 Registertons regelmäßige Fahrten nach Westindien und Neuyork.

41) **Occidental and Oriental Steamship Co.** in San Francisco, 1875 gegründet, arbeitet mit 3 Schiffen von 13 236 Registertons auf dem Stillen Oceane ab San Francisco über Honolulu nach Japan und China. Sie hat gemeinsamen Dienst mit der Pacific Mail Steamship Co. und der Toyo Kisen Kaisha.

42) **Northern Pacific Steamship Co.** in Hong-kong, 1891 gegründet, unterhält 3 Dampfer mit insgesamt 9151 Registertons auf der Linie Tacoma-Hong-kong-Jokohama-Kobe-Schang-hai.

Flaggenattest, Flaggenzeugnis, ein von inem Konsul des Deutschen Reichs erteiltes Attest ber den Erwerb des Rechts für ein Schiff, die Reichs- agge zu führen. Wenn ein außerhalb des Reichs- ebietes befindliches fremdes Schiff durch den Über- ang in das ausschließliche Eigentum einer Person, elcher das Reichsindigenat zusteht, das Recht, die leichsflagge zu führen, erlangt, so bedarf es zur Aus- bung dieses Rechts der Eintragung in das Schiffs- egister (s. d.) und der Erteilung des Certifikats . d.) nicht. Vielmehr werden diese Voraussetzungen rfetzt durch das F. desjenigen Konsuls des Deut- chen Reichs, in dessen Bezirk das Schiff zur Zeit es Eigentumüberganges sich befindet, jedoch nur ür die Dauer eines Jahres vom Tage der Aus- ellung und über diese Zeit hinaus nur für die Dauer ner durch höhere Gewalt verlängerten Reise.

Flaggengala oder über die Toppen flag- gen, die Ausschmückung eines Schiffs mit Signal- aggen und Wimpeln bei einer festlichen Gelegen- eit. Die Signalflaggen werden hierzu an Leinen efestigt und so aufgeheißt, daß sich eine ununter- rochene Flaggenreihe von der Nock des Außen- überbaums hinauf zum Topp der Vorbramstenge, on da zu dem der Groß- und Kreuzbramstenge und on da hinunter über die Besansgaffel bis an Deck eht. Gleichzeitig werden von der Gaffel oder dem laggstock sowie im Vor- und Kreuztopp die eigene ationalflagge und im Großtopp die des Landes, das ie Veranlassung zur Feier gegeben hat, gesetzt, sowie ie Gösch am Bugsprietefelshaupt. In See werden att der F. nur Toppflaggen geheißt. (S. Paradieren.)

Flaggennachtschwalbe (Caprimulgus s. Cos- metornis Spekei *Sclater*, s. Tafel: Langhänder, ig. 1), eine das tropische Afrika bewohnende Art on Nachtschwalben (s. d.) von 28 bis 30 cm Länge, it verlängerter sechster und siebenter Schwung- eder. Färbung im allgemeinen der unserer ge- einen Nachtschwalbe ähnlich, nur ist auf den Wur- eln der Schwungfedern ein weißer Spiegel.

Flaggenparade, das mit Ehrenbezeugungen erbundene Heißen der Kriegsschiffsflagge morgens m Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr) nd Niederholen derselben abends bei Sonnenunter- ang im Hafen. Die F. wird vom wachhabenden ffizier kommandiert, die Schiffswache tritt dazu ins ewehr, es wird der Präsentiermarsch geschlagen nd von jedermann auf Deck die Flagge beim uf- und Niedergehen gegrüßt. Liegen mehrere chiffe im Hafen, so wird auf Signal des Höchst- ommandierenden die F. von allen Schiffen gleich- eitig ausgeführt. In See findet keine F. statt, die lagge wird ohne Feierlichkeit und nur wenn andere chiffe oder Land in Sicht sind geheißt.

Flaggenzeugnis, s. Flaggenattest.

Flaggenzuschlag (franz. surtaxe de pavillon), ne Zuschlagtaxe, die neben dem tarifmäßigen Zoll ei der Einfuhr von Waren auf fremden Schiffen rhoben wird. Die großen Begünstigungen, welche ngland seiner eigenen Flagge durch die Naviga- onsakte (s. d.) zuwandte, veranlaßten Colbert, der anz. Handelsmarine durch ein von den fremden chiffen erhobenes besonderes Tonnengeld eben- lls einen Schutz zu gewähren. Eine solche nach er Tonnenzahl des Schiffs bemessene Abgabe ist doch von dem F. insofern verschieden, als der letz- re sich für jede Warenart besonders, nach Maß- abe des von derselben zu entrichtenden Zolls, be- immt. In dieser Art wurde der F. zuerst systema- tisch in den franz. Tarif durch das Gesetz vom 28. April 1816 eingeführt und dabei auch die Einfuhr zu Lande derjenigen unter fremder Flagge gleichgestellt. Indes gestand Frankreich schon vor dem relativ freihändlerischen Umschwunge von 1860 durch Handelsverträge mit mehrern Ländern unter der Bedingung der Gegenseitigkeit den Schiffen derselben wenigstens für die Einfuhr eigener Landeserzeugnisse die gleiche Behandlung wie den franzö- sischen zu. Durch das Gesetz von 1866 wurde der F. auch für die nicht vertragsmäßig berechtig- ten Staaten aufgehoben. 1872 stellte man ihn wie- der her, gab ihn aber schon 1873 mit Rücksicht auf die daraus entstandenen internationalen Schwie- rigkeiten wieder auf. England hielt in Indien noch bis 1848 einen F. von 100 Proz. aufrecht. Gegen- wärtig besteht ein solcher von 10 Proz. noch in den Vereinigten Staaten für die Schiffe aller Länder, die nicht vertragsmäßig befreit sind. (S. auch Dif- ferentialzölle und Surtaxe d'entrepôt.)

Flaggleutnant, der Adjutant eines Geschwa- derchefs (s. Geschwader), ein Leutnant zur See oder Kapitänleutnant.

Flaggoffiziere, s. Admiral.

Flaggschiff, Admiralschiff, das Schiff, auf dem die Flagge eines Admirals (s. Deutschland und Deutsches Reich, Flaggen, nebst dazu gehöriger Tafel, Fig. 13—15) weht, der die Führung über eine Flotte oder ein Geschwader hat. Vom F. aus leitet der Admiral alle Manöver und Bewegungen seiner Flotte oder seines Geschwaders sowie das Gefecht (s. Seetaktik) durch Signale. Auf dem F. be- findet sich der Flotten- oder Geschwaderstab mit ein- geschifft. Bei Nacht ist jedes F. gekennzeichnet durch eine Laterne im Topp.

Flagránt (lat.), brennend; ins Auge fallend, offenkundig; daher in flagranti, auf frischer That; franz. délit flagrant (spr. delih flagráng), das Be- treten auf frischer That. Wenn jemand auf frischer That betroffen oder verfolgt wird, so hat das nach deutschem Strafrecht in mehrfacher Beziehung bestimmte Folgen: 1) Wer bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, vorsätzlich einen Men- schen tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter 10 Jah- ren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft (Strafgesetzb. §. 214). Diese Strafe findet — wegen der großen Gefährlichkeit — bei jeder krimi- nell strafbaren vorsätzlichen Handlung, also auch dann Anwendung, wenn nur eine geringfügige Über- tretung Gegenstand des Unternehmens ist. 2) Wer bei einem Diebstahl auf frischer That betroffen, gegen eine Person Gewalt verübt oder Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben an- wendet, um sich im Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten, ist gleich einem Räuber zu bestrafen, d. i. mit Zuchthaus (Strafgesetzb. §. 252). 3) Haus- suchungen dürfen ausnahmsweise zur Nachtzeit vorgenommen werden, wenn eine Verfolgung auf frischer That stattfindet (Strafprozeßordn. §. 104). 4) Wird jemand auf frischer That betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen (Strafprozeßordn. §. 127). In allen diesen Fällen ist nicht erforderlich, daß der Thäter bei der That selbst betroffen werde. Es genügt, wenn bei sofortiger Nacheile die Er- greifung stattfindet.

Flahault de la Billarderie (spr. flaoh dĕ la bijard'rih), Auguste Charles, Graf, franz. General und Diplomat, geb. 21. April 1785 zu Paris, wurde Offizier, Adjutant Murats und machte dann alle Feldzüge des ersten Kaiserreichs mit. Nach der Schlacht bei Wagram wurde F. Oberst und Baron, nach dem Kriege gegen Rußland Brigadegeneral, nach der Schlacht bei Leipzig Divisionsgeneral und Graf. In der Schlacht bei Hanau zeichnete er sich durch verzweifelte Tapferkeit aus und ward von Napoleon mit der Rolle eines Unterhändlers bei den Verbündeten beauftragt. Während der Hundert Tage erhielt er eine Sendung nach Wien, wurde aber in Stuttgart verhaftet. Bald nachher freigelassen und vom Kaiser zum Pair ernannt, kämpfte er als dessen Adjutant bei Waterloo. Unter der Restauration lebte er in England. Er kehrte 1827 nach Frankreich zurück, erhielt nach der Julirevolution seinen Grad wieder und einen Sitz in der Pairskammer, wurde 1831 zum bevollmächtigten Minister in Berlin ernannt, begleitete 1832 den Prinzen von Orléans, Ludwig Philipps ältesten Sohn, nach Antwerpen, ward 1837 Großstallmeister dieses Prinzen, ging 1841 als franz. Gesandter nach Wien und blieb auf diesem Posten bis zur Februarrevolution 1848. Nach Napoleons Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 gehörte er zu der Beratungskommission und wurde 1853 Senator, 1854 Großkanzler der Ehrenlegion. F. starb 1. Sept. 1870 zu Paris. Eine Frucht seines Liebesverhältnisses mit der Königin Hortense (Mutter Napoleons III.), zu deren Großstallmeister er nach dem Kriege von 1809 ernannt worden war, war der Herzog von Morny (s. d.).

Flahault de la Billarderie (spr. flaoh dĕ la bijard'rih), Gräfin, s. Souza-Botelho, Marquise von.

Flaireur (frz., spr. fläröhr), Ausspürer, Spürnase, von der Polizei angestellter Riechinspektor für Lebensmittel auf dem Markte. [s. Bd. 17.

Flaischlen, Cäsar, Dichter und Schriftsteller,

Flamand (spr. -máng), Albert, s. Flamen.

Flambeau (frz., spr. flangboh), eigentlich Fackel, dann hoher Armleuchter mit mehrern Lichtern.

Flamberg, Flammenschwert, ein zweihändiges Schwert mit wellig geflammter Klinge, kommt seit Anfang des 15. Jahrh. vor. Die eigentümliche Form der Klinge erschwerte es dem Gegner, die Waffe festzuhalten, auch that sie den Harnischen großen Schaden. Auch einhändige Schwerter mit geflammter Klinge werden übrigens F. genannt, welcher Name später, namentlich in der Poesie, für Schwert überhaupt gebraucht wird.

Flamborough (spr. flämmbörö), Fischerdorf im East-Riding der engl. Grafschaft York, ungefähr 6 km von Bridlington, an der Nordsee und am Fuße des Kaps Flamborough-Head gelegen, dessen 36 m hoher senkrechter Fels mit Leuchtturm (24 m) das Nordostende der York-Woldhügel bildet.

Flamboyant (frz., spr. flangbŏäjáng), Flammenstil, die im 15. und 16. Jahrh. besonders in Frankreich und England angewandte Form im spätgot. Maßwerk, so genannt von der mehr flammenförmigen Fischblasen-Ornamentik (s. Fischblase und nachstehende Figur). Angewandt findet er sich z. B. bei der Kathedrale und der Kirche St. Maclou zu Rouen und der Kathedrale zu Exeter. Berühmt wegen seines reichen Flamboyantstils ist der aus dem 16. Jahrh. stammende Lettner in der Nikolauskirche zu Dixmuiden.

Flamen (lat., Mehrzahl Flamines), im alten Rom der Eigenpriester eines einzelnen Gottes, trug unter anderm als Abzeichen seiner Würde eine kegelförmige Mütze (apex), an deren Spitze eine dünne mit einer Wollbinde (infula) umwundene Rute sich befand. Es gab zwei Klassen Flamines, nämlich die drei majores aus patricischem und die zwölf minores aus plebejischem Geschlechte. Erstere waren der F. des Jupiter (F. Dialis), des Mars (F. Martialis) und des Quirinus (F. Quirinalis). Alle drei hatten das Recht, der Sella curulis sich zu bedienen. Der F. Dialis aber hatte eine Amtswohnung auf dem Palatin, die als Asyl angesehen wurde, einen Liktor und einen Sitz im Senat. Bei diesen Vorrechten war er aber auch zahlreichen Beschränkungen unterworfen. So durfte er keinen Eid ablegen, keine Fessel (d. h. keinen Ring und keinen Knoten) an sich haben, überhaupt viele Dinge nicht berühren, kein Pferd besteigen, nicht über Nacht die Stadt verlassen (um täglich die vorgeschriebenen Opfer darbringen zu können) und mußte, wenn seine Gemahlin starb, sein Amt niederlegen. Letztere führte den Namen Flaminica und war bei der Besorgung des Opferdienstes mitbeteiligt. Von den Flamines minores sind bekannt: der F. des Vulkan, der Flora, der Carmenta, des Vulturnus, des Virbius, der Furina u. a. In der Kaiserzeit kamen dazu noch die Flamines der vergötterten Kaiser.

Flamen (spr. -máng), eigentlich Flamand, Albert, franz. Kupferstecher, erwarb sich zur Zeit Ludwigs XIV. bedeutenden Ruf. Seine mehr als 600 Blätter, von 1648 bis 1664 datiert, sind radiert oder mit der Nadel übergangen. Ferner malte er den Einzug der Königin Christine von Schweden in Paris, die Vermählung des Königs, Stadtansichten, Landschaften u. s. w. Als zur Zeit der Fronde die königl. Prinzen in Marcoussy gefangen waren, entstand sein Gedicht «Château de Marcoussy».

Flämen, Flanken, auch Dünnungen oder Wammen, in der Jägersprache die dünnen Lappen Wildbret von den Rippen bis an die Keulen.

Flameng (spr. -máng), François, franz. Maler, Sohn des folgenden, geb. 6. Dez. 1856 in Paris, Schüler seines Vaters und von Cabanel, Hédouin und J. P. Laurens. Er malte besonders Scenen aus dem Revolutionszeitalter, so: Letztes Gastmahl der Girondisten (Hauptwerk, 1879; Museum in Boulogne-sur-Mer), Camille Desmoulins im Kreise seiner Familie, Marie Antoinette zur Hinrichtung geführt (1885), Napoleon im Feldzug 1814. Neuerdings schuf er auch dekorative Arbeiten in der Sorbonne und in der Komischen Oper.

Flameng (spr. -máng), Léopold, franz. Kupferstecher, geb. 22. Nov. 1831 in Brüssel, war Schüler Calamattas und ließ sich 1853 zu Paris nieder, wo er eine äußerst fruchtbare Thätigkeit für die ausgezeichnetsten franz. Kunstjournale, besonders für

e «Gazette des beaux-arts» entfaltete. Seine auf alerische Wirkung abzielende Manier schließt sich n diejenige der Niederländer des 17. Jahrh. an. Weniger glücklich in selbständigen Motiven, versteht . vorzüglich die Werke Rembrandts und seiner chule nachzubilden. So stach er: Die Nachtwache 874) und Die Anatomie nach Rembrandt; Strato-ke, Angelika, Die Quelle nach Ingres; Sappho ach Gleyre; Geburt der Venus nach Cabanel, Die ast der Reiter nach Meissonier.

Flamcusen, Varietät der Gartennelke, s. Nelke.

Flamines (lat.), Mehrzahl von Flamen (s. d.).

Fläming, Höhenrücken an der Grenze der preuß. rovinzen Brandenburg und Sachsen, etwa zwi-hen Wittenberg, Zerbst, Belzig, Luckenwalde und ahme (s. Karte: Provinz Brandenburg . w., beim Artikel Brandenburg), 4125 qkm mfassend. Man unterscheidet einen westl. Hohen nd einen östl. Niedern F. Ersterer erhebt sich n Hagelberg (Windmühlenberg) bei Belzig 201, letzterer im Golmberg zwischen Baruth nd Jüterbog zu 178 m Höhe. Der F. bildet die Wasserscheide zwischen Elbe und Havel, hat vor-iegend sandigen Boden und ist vielfach mit Wald estanden. Er hat seinen Namen von den vläm. olonisten, welche Albrecht der Bär hier ansiedelte. - Vgl. Schöne, Der F. (in den «Beiträgen zur eographie des mittlern Deutschlands», hg. von atzel, Lpz. 1899).

Flamingauten, Vlaminganten, s. Vlämische prache und Litteratur.

Flamingo (Phoenicopterus *L.*), eine 8 Arten nthaltende Gattung großer Schwimmvögel aus der rdnung der Siebschnäbler, welche durch die unge-eine Länge der Füße und des Halses zwar den telzvögeln ähnelt, aber durch den in der Mitte st rechtwinklig abwärts gebogenen, mit Quer-mellen versehenen, an den Rändern gekerbten chnabel, eine volle Schwimmhaut zwischen den ehen und durch den ganzen übrigen Bau sich den tenartigen Vögeln anreiht. Die hierher gehörigen nd schwer zu unterscheidenden Arten sind im Alter mtlich rot gefärbt. Von ihnen kommt in Europa ur eine Art vor, der gewöhnliche F. (Phoeni-opterus roseus *Tem.*, s. Tafel: Schwimmvögel V, Fig. 1), welcher sich in Südeuropa, an den frik. Küsten, am Kaspischen See und in Ostindien ndet, 1,30 bis 1,50 m hoch wird, wovon auf seine ünnen roten Füße allein 80 cm kommen, und rosen-ot gefärbt ist, mit karminroten Oberflügeln und hwarzen vordern Schwingfedern. Das Nest wird us Schlamm, der durch Wasserpflanzen verdichtet ird, in Form eines kegelförmigen Haufens mit acher Mulde errichtet, in welcher der Vogel seine ei weißen Eier von kreidigem Aussehen bebrütet, ndem er sich mit eingezogenen Beinen auf das eſt setzt. Der Vogel nährt sich von weichen Tieren s Wassers und des Schlamms, die er mit dem llenartig gebrauchten Schnabel aufschöpft, indem den Kopf so dreht, daß der Oberschnabel unten egt. Er hält sich am liebsten an brackischen Strand-en und Flußmündungen, oft in Scharen von Tau-enden, auf. Beim Fliegen ordnen sich die Züge in eilform. Die alten Römer rechneten das Fleisch er F., welches von den jungen Vögeln wohl-chmeckend ist, bei den alten Vögeln aber einen idrigen Fischgeschmack hat, zu den höchsten Lecker-issen, und besonders wurden die Zungen, deren nneres aus reichlichem, fast mit ölartiger Flüssig-keit erfülltem Zellgewebe besteht, hoch geschätzt und teuer bezahlt. Noch jetzt wird er in Nordägypten als geschätztes Wildbret zu Markte gebracht. Im mittlern Rußland und auf Sicilien und Sardinien wird der F. zuweilen gezähmt gehalten, wo er mit dem übrigen Hausgeflügel verträglich lebt. Aus Nordägypten gelangen jährlich große Mengen F. nach Europa und in die dortigen Tiergärten, die das Stück mit 70—100 M. bezahlen. Ihre Halt-barkeit ist nicht überall die gleiche; am besten leben sie noch im Kölner Zoologischen Garten, der einige Exemplare bereits 20 Jahre hat. Sie werden dort fast das ganze Jahr auf einem Weiher gehalten, der von unzähligen kleinen Krebsen wimmelt; außer-dem wird Reis und Hanf in das Wasser geworfen. Überzieht sich dieses mit Eis, so werden die F. in ein Haus gebracht, das eben frostfrei ist, kommen aber, so oft es die Witterung erlaubt, ins Freie. Dem Körnerfutter wird in dieser Zeit Garneelen-schrot und Geflügelfutter zugesetzt und alles mit Wasser bedeckt gegeben.

Flaminius, röm. Patricier, s. Quinctier.

Flaminische Straße, s. Flaminius.

Flaminius, Gajus, röm. Staatsmann, aus plebejischem Geschlecht, bewirkte als Volkstribun 232 v. Chr., daß das in früherer Zeit eroberte Land der senonischen Gallier in der Gegend von Ariminum (Rimini) an röm. Bürger verteilt wurde, und ließ diese Maßregel durch die plebejischen Komitien wider den Willen des Senats beschließen. Die Aus-führung des Beschlusses zog den Ausbruch des großen Gallischen Krieges (225—222) nach sich. Ge-gen den Willen der Nobilität wurde F., nachdem er 227 als Prätor die Provinz Sicilien rühmlich verwaltet hatte, für das J. 223 mit Publius Furius zum Konsul erwählt. Als solcher ging er im Kriege mit den Galliern zweimal über den Po. Das erste-mal mußte er um freien Abzug bitten, das zweite-mal besiegte er die insubrischen Gallier an der Ad-dua in einer großen Schlacht. Als Censor entfernte er 220 v. Chr. die Freigelassenen, die nicht lange vorher durch die Reform der Centuriat-Komitien aufs neue in die Klassen gekommen waren, wieder aus diesen. Die Fortführung der Heerstraße von Rom nach Ariminum, die früher nur bis Spoletium im südl. Umbrien geführt war und nun den Namen der Flaminischen Straße erhielt, zeugt für seine staatsmännische Einsicht und hing offenbar mit den Plänen für Erwerbung großer Gebiete in Ober-italien zum Zweck der Verteilung von Ländereien zusammen. Die Gunst der Masse der Bürgerschaft gewann er sich vornehmlich dadurch, daß er zuerst neben den von alters her alljährlich gefeierten Fest-spielen neue (die sog. plebejischen) einführte und im Zusammenhang damit auf dem Marsfelde einen neuen Cirkus, den Cirkus Flaminius, erbaute, und daß er den Gesetzesvorschlag unterstützte, welcher den Senatoren das Betreiben von Handelsgeschäf-ten untersagte. So erreichte er denn auch, daß er zum zweitenmal 217 v. Chr. zum Konsul gewählt wurde. F. ließ sich aber, ehe sein Kollege mit der andern konsularischen Armee eintraf, von Hannibal zur Schlacht am Trasimenischen See verleiten, in der er selbst fiel und sein ganzes Heer vernichtet wurde.

Flämisch, s. Vlämische Sprache und Litteratur.

Flamländer, s. Vlämen.

Flamländische Inseln, s. Azoren.

Flamm, Albert, Landschaftsmaler, geb. 9. April 1823 in Köln, bildete sich seit 1842 bei Andreas

Achenbach in Düsseldorf und machte sich besonders die Malweise von dessen Bruder Oswald zu eigen. Von seinen meist der ital. Landschaft entnommenen Gemälden sind zu nennen: Italienische Landschaft (1856; Galerie Ravené zu Berlin), Herannahendes Gewitter in der röm. Campagna (1862), Castelgandolfo (1868), Via Appia (Hamburg, Kunsthalle), Golf von Neapel (1872), Gräbertrümmer an der Via Appia bei Rom (1876), Blick auf Cumä (Berlin, Nationalgalerie), Küste von Sorrent, Trümmer röm. Aquäadukte in der Campagna (1886), Römische Campagna bei Ponte Nomentana (1893), Motiv bei Molo di Gaeta (1896). Auch aus der einheimischen Natur wählte er Motive, wie in dem Bilde Das Siebengebirge (1880). Im J. 1900 erhielt er den Titel Professor; er lebt in Düsseldorf.

Flammarion (spr. -óng), Camille, franz. Astronom, geb. 26. Febr. 1842 zu Montigny-le-Roi, trat 1858 am Observatorium zu Paris als Eleve ein, gehörte seit 1862 dem Bureau des Longitudes als Hilfsarbeiter an und gab 1865 die Stellung auf, um als wissenschaftlicher Mitarbeiter in die Redaktion des «Cosmos», des «Magasin pittoresque» und des «Siècle» einzutreten. Durch seine äußerst fruchtbare litterar. Thätigkeit trug er viel zur Verbreitung des Interesses für astron. Studien, namentlich in Frankreich bei. Seit 1882 ist F. Vorsteher einer von Privatleuten gegründeten und unterstützten Sternwarte in Juvisy bei Paris. Von seinen Werken sind zu erwähnen: «La pluralité des mondes habités» (Par. 1862; 34. Aufl. 1890), «Les mondes imaginaires et les mondes réels» (ebd. 1865; 20. Aufl. 1887), «Les merveilles célestes» (ebd. 1866), «Dieu dans la nature» (ebd. 1867; 21. Aufl. 1888; deutsch, Lpz. 1870 und Halle 1902), «Contemplations scientifiques» (2 Bde., Par. 1870 u. 1887), «Voyages en ballon» (ebd. 1870; 20. Aufl. 1889), «Études et lectures sur l'astronomie» (9 Bde., ebd. 1867—80), «L'Atmosphère» (ebd. 1872), «Histoire du ciel» (ebd. 1873), «Les terres du ciel» (ebd. 1877), «Catalogue des étoiles doubles et multiples en mouvement» (ebd. 1878), «Astronomie populaire» (ebd. 1880), «Le monde avant la création de l'homme» (nach Zimmermanns deutschem Werke bearbeitet, ebd. 1886), «Grande carte céleste» (ebd. 1886), «Uranie» (ebd. 1889; 2. Aufl. 1891; deutsch, Pforzh. 1894), «La planète Mars et ses conditions d'habitabilité» (Par. 1892), «La fin du monde» (ebd. 1894; deutsch, Pforzh. 1895), «Les éruptions volcaniques et les tremblements de terre» (Par. 1902). F. ist Herausgeber der astron. Monatsschriften «L'Astronomie» und des «Annuaire astronomique et météorologique».

Flammberg, Gottfried, s. Ebrard, August.

Flamme, die bei der Verbrennung (s. d.) von Dämpfen und Gasen wahrnehmbare Lichterscheinung. Der Flammenbildung geht immer die Bildung von brennbaren Gasen und Dämpfen vorher. Es ist nicht das Holz an sich, es sind nicht die Steinkohlen unserer Feuerungen, es ist nicht das Öl unserer Lampen, nicht das Stearin unserer Kerzen, das mit F. verbrennt, sondern es sind die gasigen und dampfförmigen Zersetzungsprodukte, die sich bei der ersten Erhitzung bilden und beim weitern Brennen durch die bei der Verbrennung frei werdende Wärme fortdauernd erzeugt werden; nur diese Gase geben zur Entstehung der F. Veranlassung. Die Gestalt der F. ist bedingt von dem Wege, den die entstehenden Gase nehmen, sie wi die eines aufgerichteten Kegels haben, wenn die Ga und Dämpfe vermöge ihres specifischen Gewich frei aufsteigen können, wie bei der gewöhnliche Kerze; sie wird einen ringförmigen Mantel bilde wenn die Dämpfe und Gase an einer ringförmige Fläche entwickelt werden und wenn ein in de Ring vertikal aufsteigender Luftstrom sie in ve tikaler Richtung fortführt, wie bei den Lampe mit cylindrischem Dochte; sie wird fast horizont verlaufen, wenn die Dämpfe und Gase durch de Zug des Schornsteins in horizontale Kanäle g führt werden, wie bei den Feuerungen der Damp kessel, Pfannen u. s. w.

Beobachtet man eine ruhig brennende Kerze flamme, so findet man, daß sie aus drei sich un hüllenden Zonen besteht. Die innerste Zone i nicht leuchtend, sie besteht aus den bei der Ze setzung des Brennmaterials sich bildenden Gase und Dämpfen, die vorzugsweise aus Kohlenwasse stoff bestehen, und hat verhältnismäßig niedrig Temperatur. Der äußerste Mantel der F. ist schwac leuchtend, in ihm vollzieht sich, durch den Saue stoff der umgebenden Luft, die letzte vollständig Verbrennung der Dämpfe zu gasigen Produkte Kohlensäure und Wasserdampf, unter bedeutende Wärmeentwicklung. Er besteht demnach in seine äußersten Schichten aus den glühenden gasförmi gen Produkten der Verbrennung. Der zur F. hin zutretende Sauerstoff wird in diesem äußern Man tel der F. so weit verbraucht, daß in der mittler Zone nur noch eine unvoll kommene Verbrennung erfolgen kann. Dies kann man dadurch beweisen, daß man ein Glas röhrchen mit einem Ende in den innern Teil einer Kerzen flamme hineinhält. Am andern Ende kann man die noch un verbrannten Gase entzünden (s. beistehende Figur). Infolge der durch letztere bewirkten sehr be trächtlichen Temperatursteige rung scheidet sich aus den Koh lenwasserstoffen Kohlenstoff in feinster Verteilung, aber in

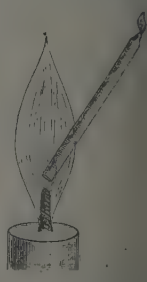

fester Form ab. Dieser wird zum Glühen erhitzt strahlt dabei Licht aus und wird dadurch Ursache des Leuchtens der F. Allmählich aber mischt sich auch den in der mittlern Zone befindlichen Gase und Kohlenpartikelchen beim Aufsteigen von außen her so viel Sauerstoff bei, daß vollständige Ver brennung derselben stattfindet und schließlich bis in das Centrum der F. erfolgt. Der hellleuchtende Teil endet dann in einer deutlichen Spitze.

Von dem Verhältnis der im Innern der F. ge bildeten Kohlenwasserstoffgase und des in den äu ßern Flammenmantel durch Diffusion eintretende Sauerstoffs ist die Intensität der Leuchtkraft der F. bedingt. Fehlt es an Sauerstoff oder ist die Ent wicklung der Kohlenwasserstoffe im Innern der F so lebhaft, daß den Kohlenstoffteilchen im Flammen mantel nicht genug Sauerstoff zugeführt werden kann um eine vollständige Verbrennung zu ermöglichen so wird die F. nicht allein wenig Licht geben, sondern es werden unverbrannte Kohlenstoffteilchen aus der F. unter Verbreitung von Ruß entweichen. Wird aber einer solchen rußenden F. mehr Sauerstoff zugeführt, so brennt sie dann unter Verbreitung

nes weißen strahlenden Lichtes. Solch eine runde F. bildet das Petroleum beim Entzünden r Lampe, das Rußen verschwindet in dem Augenick, wo durch das Aufsetzen des Cylinders ein ftiger Zug rings um die F. entsteht und mehr auerstoff an den Flammenmantel gelangt.

Eine weitere Ursache der Rußbildung wird durch e Abkühlung der F. gegeben. Bringt man in eine lleuchtende F. einen kalten Gegenstand von gutem ärmeleitungsvermögen, so wird dadurch der F. so el Wärme entzogen, daß der Kohlenstoff nur noch ilweise zum schwachen Glühen kommt, teilweise verbrannt aus der F. entweicht. Eine solche Abhlung der F. erfolgt z. B. in unsern Feuerungen im Aufschütten von frischem Brennmaterial.

Da das Leuchten der F. durch den glühenden hlenstoff bedingt ist, so werden solche brennbare ase, die keinen Kohlenstoff abscheiden können, ch keine leuchtende F. geben. Entzündet man B. Kohlenoxydgas oder Wasserstoff, so brennen mit kaum wahrnehmbarer bläulicher F. Diese cht leuchtende F. wird aber sofort leuchtend, wenn ste, nicht schmelzende Substanzen, z. B. Kalk bei nallgasflamme, in ihr zum Glühen erhitzt oder ihr hlenstoffreiche Dämpfe zugemischt werden. So fert Wasserstoffgas eine F. von hoher Leuchtkraft, enn es durch ein Gefäß geleitet wird, das Benzol thält. Wenn andererseits ein mit leuchtender F. rennendes Gas, wie z. B. Leuchtgas, vor seiner ntzündung mit Luft gemischt wird, wie dies im unsenbrenner erfolgt, so ist die Leuchtkraft vernicht, die F. erscheint ähnlich wie eine Wasserstoffamme, entwickelt aber eine größere Menge von ärme als ohne die Luftzufuhr. Das Nichtleuchten r F. ist hier bedingt durch die sofortige Oxydation s Kohlenstoffs, dem durch die räumliche Annähung der Sauerstoffmoleküle nicht Zeit gelassen wird, glühendem Zustande in der F. zu schweben.

Flammen oder Flammieren, gewebten toffen ein geflammtes Muster geben, s. Chinierte toffe; auch eine Art der Garnfärberei, bei der die arnstränge mit Knoten versehen und so ausgefärbt erden, wodurch die das Innere des Knotens bilden- en Teile ungefärbt bleiben.

Flammenblume (Phlox *L.*), Pflanzengattung us der Familie der Polemoniaceen (s. d.). Es sind egen 30, in Nordamerika und Ostasien einheimische rten bekannt, der Mehrzahl nach harte und einhrige Stauden mit regelmäßigen weißen, rosenten oder purpurnen, oft in Rispen oder doldenrmigen Trugdolden gesammelten Blumen. Mehre der hierher gehörigen Arten wurden schon seit Mitte des 18. Jahrh. in die europ. Gärten eingeführt nd sind beliebte Ziergewächse. Durch langjährige ultur haben sie an Schönheit gewonnen und viele arbenvarietäten und Blendlinge erzeugt.

Die bedeutendern unter den ausdauernden F. nd Phlox maculata *L.*, paniculata *L.* und acuminata *Pursh.*, welche aber durch die aus ihnen ntstandenen zahlreichen Blendlinge (Phlox hybrida) ast aus den Gärten verdrängt worden sind. Letzere bilden mit ihren mehr oder weniger zahlreichen nd verästelten Stengeln laubreiche Büsche von verschiedener Höhe (40 cm bis 1 m) mit mehr oder weniger großen und dichten Blütenrispen, welche ei manchen Sorten schon Ende Juni, bei andern rst im September, bei den meisten im Juli und uguſt erscheinen. Die Blumen sind bald wohlriechend, bald geruchlos und in die schönsten Farben gekleidet, welche durch Rosa, Lila und Violett die ganze Farbenskala vom reinsten Weiß bis zum dunkelsten Rot und Purpur durchlaufen; auch sind sie häufig durch ein helleres oder dunkleres Auge oder einen Stern in der Mitte oder durch Streifen verziert. Die wertvollsten Spielarten verdankt man franz. Blumenzüchtern. Sie eignen sich alle zur Bepflanzung von Rabatten und Gebüschrändern und lieben düngerreichen feuchten Boden. Andere bilden dicht über dem Boden einen Laubteppich, der sich bald im Frühjahr, bald im Sommer mit rosen- oder purpurroten, oft gesternten Blumen bedeckt, wie Phlox verna *Sw.*, subulata *L.*, setacea *L.* u. a. Aus diesen Arten lassen sich reizende Blumenteppiche bilden, weshalb sie auch meist zur Bepflanzung von Teppichbeeten oder zu Einfassungen benutzt werden. Die einjährige Phlox Drummondi *Hook.* ist eine steifhaarige Pflanze mit gabelteiligen, 30—50 cm hohen Stengeln und länglichen oder lanzettförmigen Blättern. Die Blumen sind größer als bei den übrigen Arten dieser Gattung und sind auf achselständigen Stielen zu kleinen Doldentrauben genähert. Ihre Färbung ist weiß, rosa, karmesin, purpur oder violett; hierzu kommen noch bald hellere, bald dunklere Augen, Sterne, Streifen oder Marmorflecken. Sehr schön sind vor allen andern die Farbenvarietäten der großblumigen Form (var. grandiflora). Die einjährigen F. werden im März in das Warmbeet, die ausdauernden unmittelbar nach der Samenreife gesät, letztere aber auch durch Stockteilung oder Wurzelschößlinge im Frühjahr vermehrt. Zur Verjüngung der Stöcke und zur Erzielung eines bessern Blütenflors sollte man die Pflanzen mindestens alle drei Jahre zerteilen.

Flammenbogenlicht, s. Bogenlicht (Bd. 17).

Flammendes Herz, Pflanzenart, s. Diclytra und Tafel: Rhöadinen, Fig. 4.

Flammenfeuer, eine Gruppe der Feuerwerkskörper (s. d.), die mit ruhigem Lichte abbrennen; dahin gehören das Bengalische Feuer (s. d.), das durch Flammensätze hervorgebracht wird, Lichter oder Lanzen, welche Lichtersätze, und Körner oder Sterne sowie Leuchtkugeln, welche Leuchtkugelsatz enthalten. Die bengalischen Flammen dienen zur Beleuchtung von lebenden Gruppen, plastischen und architektonischen Gebilden und von landschaftlichen Partien; sie bringen die verschiedensten Farbeneffekte hervor. Die Lichter dienen zur Darstellung von Namenszügen, Bildern architektonischer Gegenstände und andern Dekorationen. Die Flamme brennt rund und voll, aber rein und ruhig ab. Sterne und Leuchtkugeln unterscheiden sich durch Größe und auch wohl Form. Gewöhnlich sind beide kugelförmig, Leuchtkugeln auch cylindrisch und größer als die Sterne. Beide kommen namentlich in zusammengesetzten Feuerwerkskörpern vor.

Flammenmergel, ein hellgrauer, von dunkeln Flammen und Streifen durchzogener Mergel, der der untern Kreideformation und zwar der Abteilung des Gault angehört und namentlich im nordwestl. Deutschland verbreitet ist.

Flammenruß, s. Buchdruckfarbe und Ruß.

Flammenschutzmittel, Substanzen, die das Auflodern von Flammen bei der Entzündung von verbrennlichen Gegenständen, wie Gardinen, Tüllgewebe, leichte Kleiderstoffe, Theaterdekorationen, Schnüre u. dgl., verhindern und damit einem Umsichgreifen des Feuers vorbeugen sollen. Als F. für alle Arten von Geweben, die nicht gebügelt zu

werden brauchen, empfiehlt sich ein Eintauchen der trocknen Stoffe in eine Lösung von Wasserglas oder Ammoniumsulfat; nach dem Auswringen und Trocknen sind sie wirksam geschützt. Für Kleiderstoffe, die geplättet werden müssen, ist das von Versmann & Oppenheim eingeführte wolframsaure Natrium in 20prozentiger Lösung, das in England unter dem Namen Ladies' Life-Preserver («Damenlebenerhalter») bekannt ist, zu empfehlen. Nach Patera werden 4 Teile Borax und 3 Teile Bittersalz in 20—30 Teilen Wasser gelöst, in diese Lösung werden die trocknen Stoffe eingetaucht, ausgerungen, getrocknet und gebügelt. — Vgl. Versmann und Oppenheim, On rendering fabrics noninflammable (Lond. 1859); dies., Description of the Ladies' Life-Preserver (ebd.); Patera, Über F. (Wien 1871); Andés, Feuersicher-, Geruchlos- und Wasserdichtmachen aller Materialien (ebd. 1896).

Flammenschwert, s. Flamberg.

Flammenstil, s. Flamboyant.

Flammĕri (vom engl. flummery, d. h. Hafermehlbrei), kalte süße Speise, die aus Stärkemehl, Gries, Grütze oder Sago bereitet, mit Milch, Rahm oder Fruchtsäften sowie Gewürz gekocht und dann mit Gelatine zum Erstarren gebracht wird.

Flammieren, s. Flammen.

Flammkohlen, s. Steinkohle.

Flammofen, im allgemeinen jede Ofenanlage, bei der die zu erhitzende Masse unmittelbar mit der Flamme des Brennmaterials, nicht aber mit diesem selbst in Berührung kommt. Als Beispiele seien erwähnt der Gießereiflammofen (s. d.) und der Puddelofen (s. Eisenerzeugung nebst Taf. I, Fig. 5 u. 6).

Flammofenflußstahl, s. Eisen (Technisches).

Flammrohr, Flammrohrkessel, s. Dampfkessel.

Flammula (lat.), die in der Kaiserzeit bei einigen röm. Reiterregimentern übliche Fahne, von gelber Farbe und in flammenartig gezackte Spitzen auslaufend. Auf dem Triumphbogen des Septimius Severus ist eine F. abgebildet.

Flamsteed (spr. flämmstihd), John, engl. Astronom, geb. 19. Aug. 1646 zu Derby, widmete sich schon früh der Astronomie, wurde in London mit Newton und Halley näher bekannt und 1676 erster Astronom der von ihm errichteten königl. Sternwarte zu Greenwich. Er starb 31. Dez. 1719. Die Ergebnisse seiner vieljährigen Beobachtungen machte er u. d. T. «Historia coelestis Britannica» (2 Bde., Lond. 1712) bekannt, die nach seinem Tode Halley in vervollkommneter Gestalt (3 Bde., ebd. 1725) herausgab. Hierin ist auch F.s Katalog von 3000 Fixsternen enthalten, der erste große moderne Sternkatalog. Nach seinem Tode erschien auch sein «Atlas coelestis» mit 25 großen Karten (Lond. 1729), später mit 28 Karten und noch prächtiger ausgestattet (ebd. 1753). Eine kleinere Ausgabe desselben besorgte Fortin (Par. 1776). — Vgl. Baily, Account of F. (Lond. 1835; Supplement 1837).

Flandern (vldm. Vlaenderen), niederländ. Landschaft, gehört jetzt teils zu Belgien (s. Ostflandern und Westflandern), teils zu Holland (der südl. Teil der Provinz Seeland), teils zu Frankreich (die westl. Hälfte des Depart. Nord sowie das Depart. Pas-de-Calais).

Cäsar fand hier als Hauptbewohner die belg. Moriner an der Westküste, neben denen im Norden und Osten die german. Menapier, im Südosten die Atrebaten, ein Ackerbau und Gewerbe treibender belg. Stamm, saßen, nach deren Besiegung das Land zu der röm. Provinz Belgica secunda geschlagen wurde. In der Folge wurden in diese Landen viele sächs. Kolonisten angesiedelt, nach denen ein karoling. Pagus um Brügge Flanderland genannt worden sein soll, was Fremdenland bedeutet habe. Der Name wird 678 zuerst erwähnt. Im 9. Jahrh. wurde in diesen Gegenden zur Verteidigung des Landes gegen die Normannen die Markgrafschaft F. gegründet. Erster Markgraf war Balduin der Eiserne (Bras de fer, gest. 878), vermählt mit Judith, Tochter Kaiser Karls des Kahlen und Witwe des Angelsachsenkönigs Ethelwolf, und 864 von seinem Schwiegervater mit F. erblich belehnt. Nach einem Kriege mit Kaiser Heinrich II. erhielt Balduin IV. oder der Bärtige 1007 von diesem mehrere an seine Grafschaft grenzende deutsche Länder, besonders Gent und die seeländ. Inseln zwischen beiden Scheldearmen; letztere mußten aber bald den Grafen von Holland überlassen werden, die sie nun mit F. gemeinsam als Afterlehn besaßen. Seitdem war der flandr. Graf (denn der Markgrafentitel kam bald ab) sowohl Lehnsmann des Königs von Frankreich für das sog. Kron flandern, wie des Kaisers für das sog. Reichsflandern. Balduins Sohn, Balduin V. (1036—67), wußte nach neuen Kämpfen mit dem Kaiser sich in seinen deutschen Besitztümern zu behaupten und diese noch zu erweitern. Sein Sohn Balduin VI. (1067—71) vereinigte durch seine Heirat mit Reichhilde, der Erbin vom Hennegau, beide Grafschaften. Nach der Schlacht bei Cassel 1071 aber, worin Robert der Friese, Bruder Balduins VI., über dessen Witwe Reichhilde siegte, erhielt Robert F., während Balduin, der Sohn Reichhildes und Balduins VI., sich mit Hennegau begnügen mußte. Auf Robert folgte Robert II., auf diesen 1112 Balduin VII. (genannt mit dem Beil, wegen seiner Strenge gegen die Landfriedensbrecher). Nach dessen kinderlosem Tode 1119 folgte ein Sohn der Schwester Roberts II. der dän. Prinz Karl der Gute, der jedoch schon 1127 ermordet wurde. Auf diesen folgte wieder nach einer kürzern Zwischenregierung Wilhelm Clitons von der Normandie ein anderer Schwestersohn Roberts II., Dietrich von Elsaß. Dessen Sohn und Nachfolger Philipp veranlaßte die Bildung einer besondern Grafschaft Artois, indem er bei der Heirat seiner Nichte Isabella mit dem Könige von Frankreich, Philipp August, dieser als Mitgift den südl. Teil seiner Grafschaft schenkte. Nach Philipps folgte 1191 seine Schwester Margarete und ihr Gemahl Balduin VIII., Graf von Hennegau, Nachkomme Balduins VI. von Flandern und Hennegau, wodurch diese Grafschaften wieder vereinigt wurden.

Ihr Sohn Balduin IX., der Stifter des lat. Kaiserreichs zu Konstantinopel, hinterließ 1206 zwei Erbtöchter, von denen die eine, Johanna, bis 1244 regierte und kinderlos blieb (ihr Gemahl Ferdinand von Portugal wurde in der Schlacht bei Bouvines 1214 gefangen genommen), die andere aber, Margarete, zubenannt die Schwarze, 1279 Hennegau an ihren Enkel erster Ehe, Johann II. von Avesnes, und F. an einen Sohn zweiter Ehe, Gui de Dampierre (gest. 1305), auch Graf von Namur, vererbte. Der Urenkel des letztern, Ludwig I. von Nevers, war vermählt mit der Tochter des franz. Königs Philipp V., Margareta, Gräfin von Artois, was die Wiedervereinigung dieses Landes mit F. zur Folge hatte, doch mußte Ludwig beim Vertrage von Paris 1323 dem holländ. Grafen die mittlern

nseln von Seeland abtreten. Ludwig geriet in eftige Kämpfe mit der Genter Bürgerschaft unter akob von Artevelde (s. d.), beteiligte sich an dem riege von Frankreich gegen England und fiel 1346 der Schlacht bei Crécy. Sein Sohn Ludwig II. on Male hatte den Aufstand der vläm. Städte nter Philipp von Artevelde zu unterdrücken. Durch largaretes, der Erbtochter dieses letzten Grafen on F., Vermählung mit Philipp dem Kühnen von urgund kam 1384 F. und Artois an das Haus urgund und von diesem durch die Heirat Marias it Maximilian 1477 an die Habsburger. Burunder und Habsburger erweiterten ihre Besitzungen den Niederlanden, so daß schließlich Karl V. alle niederländ. Provinzen 1548 zu einem sog. urgund. Kreis vereinigen konnte, nachdem schon 526 im Frieden von Madrid die Oberlehnsherrchkeit Frankreichs über Kronflandern und Artois ufgehoben worden war. Im Westfälischen Frieden ußte den Generalstaaten der nördl. Teil F.s abetreten werden. Im Pyrenäischen Frieden 1659 erlor der damalige Besitzer von Belgien, der König on Spanien, ganz Artois an Frankreich, in den rieden von Aachen (1668), Nimwegen (1678) und trecht (1713) noch bedeutende Strecken von F. eit 1794 war F. gleich den übrigen belg. Proinzen der franz. Republik und später dem Kaiserich einverleibt und bildete die Depart. Lys (Proinz Westflandern) und Schelde (Provinz Ostandern); der Wiener Kongreß aber teilte diese tücke dem neuen Königreich der Niederlande zu, it welchem sie bis zur Konstituierung des Königeichs Belgien vereinigt blieben.

Litteratur. Van Praet, Histoire de la Flandre, epuis Gui de Dampierre jusqu'aux ducs de ourgogne (2 Bde., Brüss. 1828); derf., De l'origine es communes flamandes (Gent 1829); Le Glay, listoire des comtes de Flandre jusqu'à l'avénement de la maison de Bourgogne (2 Bde., Par. 843—44); Kervyn van Lettenhove, Histoire de landre (5. Aufl., 4 Bde., Brügge 1898); derf., La landre pendant les trois derniers siècles (ebd. 875); derf., Histoire et chroniques des Flandres 2 Bde., Brüss. 1879—80); Warnkönig, Flandr. taats- und Rechtsgeschichte bis 1305 (3 Bde., üb. 1835—39; französisch von Gheldolf, 5 Bde., rüss. 1835—64); Deprez, La libération de la landre flamingante par Jacques van Artevelde bd. 1898); Pirenne, Le soulèvement de la Flandre aritime de 1323—1328 (ebd. 1900).

Flandern, Graf von, nach Verordnung Leoolds I. von Belgien vom 16. Dez. 1840 Titel des eitgeborenen Sohnes des regierenden Königs. egenwärtig führt ihn Prinz Philipp (s. d.).

Flandin (spr. flangdäng), Eugène Napoléon, anz. Maler und Archäolog, geb. 15. Aug. 1809 zu eapel, wo sein Vater Militärintendant in Diensten es Königs Murat war, bildete sich durch Selbstudium und auf Reisen, die er bis nach Algier sowie 839 bis nach Persien ausdehnte. 1842 nach Paris urückgekehrt, wurden seine Arbeiten auf Bericht einer ommission von der Regierung veröffentlicht. Bald arauf sendete ihn die Akademie der Inschriften 843—45 mit dem Konsul Botta nach Ninive, um ier die neu entdeckten assyr. Ruinen zu zeichnen nd die Ausgrabungen in großem Maßstabe ortzusetzen. Die Ergebnisse seiner beiden großen eisen findet man in den zwei Prachtwerken: Voyage en Perse» (2 Bde. Text und 6 Bde. Atlas, Par. 1843—54, mit Kupfertafeln) und «Monument de Ninive» (Text von Botta, 5 Bde., ebd. 1846—50, in Fol. mit 400 Kupfertafeln). Er schrieb ferner noch: «Études sur la sculpture perse» (3 Bde., Par. 1842) und «Études sur la Perse moderne» (1842). Ein weiteres Prachtwerk: «L'Orient» (3 Bde., Par. 1853—74), umfaßt Asien bis zum Persischen Meerbusen und enthält 150 vom Künstler selbst lithographierte Blätter. Außerdem veröffentlichte er: «Histoire des Chevaliers de Rhodes» (Tours 1864). F. starb 1876 in Tours.

Flandrin (spr. flangdräng), Hippolyte, franz. Maler, geb. 23. März 1809 zu Lyon, genoß den ersten Unterricht in der Kunstschule seiner Vaterstadt und kam 1829 nach Paris, wo er bei Ingres als Schüler eintrat. Er gewann 1832 den ersten großen Preis der Malerei und das damit verbundene Staatsstipendium für den fünfjährigen Studienaufenthalt in Rom. Infolge seiner aus Rom eingesandten Arbeiten wurde er, nach Paris zurückgekehrt, bald zu umfassenden Arbeiten berufen. Im Auftrage des Pariser Stadtrats besorgte er die Ausmalung des Chors und Mittelschiffs von St. Germain-des-Prés (1842) und des großen um das Hauptschiff von St. Vincent-de-Paul herumlaufenden Frieses (1853), wo er eine Art Allerheiligenzug von 150 Figuren darstellte, den der Künstler selbst lithographiert hat. Diese Werke sind das Bedeutendste, was die monumentale Malerei jener Zeit in Frankreich hervorgebracht hat. Er dekorierte ebenso die Kirchen zu St. Paul in Nimes, Ainay bei Lyon und St. Séverin in Paris. Außerdem hat er vorzügliche Porträte angefertigt; Beifall fanden namentlich das Mädchen mit der Nelke (1859) und die Bildnisse Napoleons III., des Prinzen Napoleon, des Barons Rothschild. F. wurde 1853 Mitglied des Instituts. Er starb auf der Reise zu Rom 21. März 1864. — Vgl. Lettres et pensées d'Hippolyte F. (hg. von Delaborde, Par. 1865); Jouin, Hippolyte F., les frises de Saint-Vincent de Paul (ebd. 1873); dann die Biographien von Poncet (ebd. 1864) und Montrond (Lille 1866).

Paul F., Bruder des vorigen, Landschaftsmaler, geb. 8. Mai 1811 zu Lyon, bildete sich unter der Leitung von Ingres. Zu den bekanntern Gemälden F.s gehören: Abschied eines Verbannten, Ansicht der Villa Borghese, Alpenansicht, Sabinergebirge (1852), Landschaft in Languedoc (1866), Palast der Päpste zu Avignon (1870), Fichtenwald in Pornic (1875), An den Ufern des Gardon (1877), Landschaft bei Sèvres (1882), Thal im Depart. Ain (1886), Fichtenwald bei Pouliguen (1890). Er starb 10. März 1902 in Paris.

Flandrische Inseln, s. Azoren.

Flandrische Liebe, Bezeichnung für Flatterhaftigkeit, Treulosigkeit in der Liebe, entsprechend dem alten Sprichwort: «Ich bin von Flandern, geb' eine um die andern.»

Flanell (frz.), ein in der Kette oft aus Kammwolle, im Einschlag stets aus Streichwolle bestehendes, glattes oder geköpertes, schwach gewalktes, auf der rechten Seite einmal geraubtes und wenig oder gar nicht geschertes Gewebe. Die F. mit kammwollener Kette sind am meisten geschätzt, da sie weniger als die ganz aus Streichgarn gewebten beim Waschen eingehen. Statt des eigentlichen Kammgarns wird zuweilen der Wohlfeilheit wegen zur Kette Baumwolle oder Halbkammgarn (welch letzteres hinsichtlich seiner Beschaffenheit die Mitte zwischen Kamm-

und Streichgarn hält) verwendet. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Stoff hauptsächlich zu Unterkleidern, die unmittelbar auf dem Leibe getragen werden, benutzt wird, fordert man von gutem F. einen Grad der Weichheit, wie er nur durch die Anfertigung aus feiner und sehr geschmeidiger Wolle zu erreichen ist. Deshalb und wegen ihrer schönen Weiße sind die englischen F. besonders geschätzt. Vom F. sind der Molton (s. d.) und der Boi oder Boy nur insofern verschieden, als sie gröber sind. Swanskin ist ein feiner gekörperter englischer F.

Flanieren (franz. flâner), müßig in den Straßen umherschlendern; Flaneur (spr. -nöhr), Pflastertreter, (eleganter) Bummler; Flanerie (spr. flan'rih), das Umherschlendern.

Flanke (franz. flanc), bei Tieren (besonders beim Pferde) soviel wie Weiche, Dünnung; der Richtung nach die rechte oder linke Seite eines Gegenstandes, besonders einer Truppenabteilung, nicht aber ein Teil der Abteilung selbst (s. dagegen Flügel). So kann man sagen: eine Abteilung marschiert nach ihrer rechten F. ab, oder: eine Abteilung wird in ihrer linken F. bedroht.

In der Befestigungskunst sind F. diejenigen Linien einer zur Verteidigung eingerichteten Deckung, die das unmittelbare Vorgelände einer andern Verteidigungslinie in deren Längenrichtung bestreichen (flankieren) sollen. Bei einzelnen selbständigen Werken, wie Lünetten und Halbredouten, heißen diejenigen beiden Linien F., die zur Bestreichung des seitlichen Geländes und zur Flankierung benachbarter Werke und der dazwischen liegenden Zwischenräume bestimmt sind. Bei Festungsumwallungen dienen die F. hauptsächlich zur Längenbestreichung der Gräben; sie kommen hier als offene Wallflanken oder als kasemattierte F. zur Ausführung.

Im Bastionierten Grundriß (s. d.) können die Bastionsflanken bei richtiger Anordnung der Front den Hauptgraben von der Mitte der Kurtine bis zur Spitze des Nebenbastions flankieren. Ursprünglich zur Kurtine senkrecht gestellt (ital. Befestigungsmanier), erhielten sie später (Schule von Mezières) eine zu den Defenslinien senkrechte Lage, wodurch eine bessere Flankierung erreicht wurde. Um die F. vor enfilierendem Feuer zu schützen, verlegte man wohl (ital. Manier, Vaubans erste Manier, Coehoorns Manier) den der Kurtine zunächst gelegenen Teil der F. in das Innere des Bastions hinein (zurückgezogene F.), so daß es für den Angreifer schwierig wurde, seine Artillerie in der Verlängerung dieses Teiles aufzustellen. Der vordere Teil, dessen Vorspringen die bessere Deckung der zurückgezogenen F. zum Zweck hatte, hieß Bollwerksohr oder Orillon (s. Textfigur 1 beim Artikel Französische Befestigungsmanier). Diese Anordnung der F. verengte jedoch den innern Raum des Bastions, ohne doch ihren Zweck ausreichend zu erfüllen; in spätern Manieren fand sie keine Anwendung mehr. Um den F. eine Überlegenheit über die Konterbatterien des Angreifers zu verschaffen, legte man bisweilen nahe vor der zurückgezogenen F. noch eine niedrigere F. an, wodurch sog. Stockwerkflanken entstanden, die ein zweietagiges Feuer abzugeben vermochten, doch auch diese Anordnung ergab vielerlei Nachteile. Eine andere Anordnung, die die Verstärkung des Flankenfeuers zum Zweck hatte, waren die Nebenflanken (s. d.) oder Sekondeflanken. Eine zweckmäßigere Verstärkung des Flankenfeuers ergaben die kasemattierten F., die ebenfalls die Aufstellung einer größern Geschützzahl ermöglichten; nach Einführung des indirekten Schusses haben indessen auch diese Kasematten ihren Wert verloren, da sie durch feindliche, in der Verlängerung des Hauptgrabens aufgestellte Batterien schon auf große Entfernungen zerstört werden können.

Flankenbatterie, eine meist zur Bestreichung der Ravelin- oder detachierten Bastionsgräben bestimmte Batterie (s. d. und Flanke).

Flankenkasematten, s. Bastionierter Grundriß.

Flankenmarsch, s. Kriegsmarsch.

Flankenstellung, s. Verteidigungsstellung.

Flankieren, s. Flanke und Flanqueure; flankierendes Feuer, s. Unbestrichener Raum.

Flankonade (frz.), in der Fechtkunst, s. Quart revers.

Flanqueure (frz., spr. flangköhre), einzelne Reiter, welche vor die Front von haltenden oder langsam sich bewegenden Kavallerieabteilungen vorgezogen sind, um die Annäherung feindlicher Reiter und Patrouillen abzuwehren. Ihre Thätigkeit heißt flankieren und ist im deutschen Reglement beseitigt.

Flansch oder Flansche, der scheibenförmige Rand an Rohrenden, Cylindern (z. B. Dampf- oder Gebläsecylindern) und ähnlichen Teilen, welcher die Verbindung mit einem zweiten ebensolchen Rohre, einem Deckel u. dgl. ermöglicht. Der F. ist zu diesem Zwecke mit Schraubenlöchern versehen, durch welche die zur Verbindung dienenden Schraubenbolzen gesteckt werden. Wo ein völlig dichter Anschluß erforderlich ist, pflegt man einen Ring aus Dichtungsmaterial (s. Dichtung) zwischen die F. zu legen und durch Anziehen der Schrauben zusammenzupressen. Blindflansch heißt bei Rohrleitungen ein F., der, für den spätern Anschluß eines Zweigrohres bestimmt oder als Reinigungsöffnung dienend, mit einem Deckel verschlossen ist.

Flarchheim, früher auch Fladenheim, Dorf im Kreis Langensalza des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, südlich von Mühlhausen in Thüringen, hat (1900) 624 evang. E. und ist bekannt durch den Sieg der aufständischen Sachsen unter Otto von Nordheim und Rudolf von Schwaben über Kaiser Heinrich IV. 27. Jan. 1080.

Flarden, gefrorenes Meerwasser, s. Treibeis.

Flasche als Hohlglas, s. Glas nebst Taf. II, Fig. 1 u. 4. — Im Maschinenbau ist F. eine bei Flaschenzügen (s. d.) vorkommende Vereinigung mehrerer Rollen in einem Gehäuse, welches entweder fest angehängt wird (feste F., s. beistehende Figur) oder von dem um die Rollen geschlungenen Seile getragen wird und an einem Haken die Last aufnimmt (lose F.). Die Achsen der Rollen einer F. wurden früher im Gehäuse meist übereinander angeordnet und die Rollen dann verschieden groß gemacht; jetzt werden die Rollen nebeneinander auf derselben Achse und in gleicher Größe angebracht, wobei die F. kleiner werden und ein größerer Hub im Flaschenzug sich erreichen läßt.

Flasche, Leidener, s. Leidener Flasche.

Flaschenbatterie, elektrische, eine Vereinigung von mehrern Leidener Flaschen (s. d.) in der Weise, daß alle innern (z. B. positiven) Belegungen miteinander und ebenso alle äußern (z. B. negativen) Belegungen miteinander verbunden sind. Die Kapacität (s. Elektrische Kapacität) derselben

entspricht der Summe der einzelnen Flaschenkapacitäten und kann leicht $^1/_2$—1 km erreichen. Wenn es darauf ankommt, große Elektricitätsmengen (s. d.) auf einmal zu entladen, gewähren die F. bedeutende Vorteile. Batterien aus Franklinschen Tafeln (s. Leidener Flasche), auch aus Glimmerblättern, werden ebenfalls verwendet, z. B. bei der Rheostatischen Maschine (s. d.).

Fig. 1.

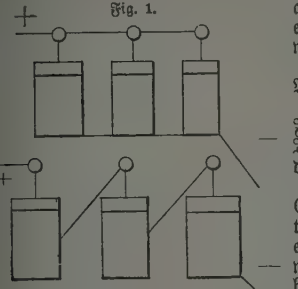

Fig. 2.

Außer dieser Verbindung wurde auch noch die Flaschensäule angewendet, welche nach dem Erfinder auch Franklinsche Batterie genannt wird. Bei derselben wird nur die erste Flasche unmittelbar geladen, während die folgenden Flaschen sich durch Influenz laden. Für dieselbe Energie hat man zur Ladung dieser Batterie nur die Elektricitätsmenge für eine Flasche zu entwickeln, da aber das Potential proportional der Flaschenzahl höher ist, wird an Arbeit nichts erspart. Diese Batterie ist wegen der großen Verluste infolge der hohen Potentiale schwer zu laden. Es ist deshalb nach Mach zweckmäßig, die Batterie in der Verbindung Fig. 1 zu laden und zum Zwecke der Entladung durch einen Umschalter rasch die Verbindung Fig. 2 herzustellen. Man kann sich vorstellen, daß bei der ersten Verbindung alle Funken der einzelnen Flasche nebeneinander, bei der zweiten alle Funken hintereinander geschaltet sind. Deshalb sind auch im ersten Fall die Funken kurz und sehr gesättigt, im zweiten Fall sehr lang und weniger gesättigt. (S. Galvanische Batterie und Galvanismus.)

Flaschenbäume, Baumgattung, s. Anona.

Flaschenbierhandel, s. Gewerbegesetzgebung.

Flaschenbirnen, s. Birne.

Flaschenelement, Grenets, s. Galvanisches Element.

Flaschenfabrikation, s. Glas.

Flaschenfindezettel, s. Flaschenpost.

Flaschenfüllmaschine, s. Schankgeräte.

Flaschenglas, s. Glas.

Flaschenigel, eine gedrehte Bürste (s. d.).

Flaschenkarten, s. Flaschenpost.

Flaschenkorkmaschine, s. Schankgeräte.

Flaschenkürbis, s. Kürbis.

Flaschenlack, eine billige Sorte Siegellack.

Flaschenlampe, s. Ollampen.

Flaschenpost, Beförderung von Nachrichten, besonders bei Unglücksfällen, in einer wasserdicht verschlossenen Flasche, die man dem Meere anvertraut. Nach völkerrechtlichem Brauch werden derartige F. bei der Auffindung an die Ortsobrigkeit abgeliefert und von dieser dem Konsul der betreffenden Nation zur Weiterbeförderung übergeben. Namentlich in arktischen Gegenden ist die F. mit Erfolg zur Überbringung von Nachrichten über Polarexpeditionen verwendet worden. — Auch werden F. zur Messung der Geschwindigkeit, Tiefe und der Richtung der Meeresströmungen verwandt. Die Schiffe werfen in See von Zeit zu Zeit gut verkorkte Flaschen über Bord, in welche ein Flaschenfindezettel eingeschlossen ist. Dieser enthält die genaue Zeit und geogr. Lage des Ortes, an welchem er dem Meere übergeben, und die Aufforderung in mehrern Sprachen an den Finder, seinerseits Zeit und Ort des Fundorts darauf zu vermerken und alsdann den Zettel an das Hydrographische Amt seines Landes einzusenden. In sog. Flaschenkarten werden die Ergebnisse dieser F. eingetragen. Beispielsweise wurde eine von der deutschen Brigg Marco Polo 23. Aug. 1873, 8 Uhr vormittags, auf 48° 36′ nördl. Br. und 6° 56′ westl. L. über Bord geworfene F. 26. Okt. 1873, 4 Uhr nachmittags, bei Oudeschild auf Texel (Holland) 53° 3′ nördl. Br., 4° 11′ östl. L. angeschwemmt; sie hatte demnach 530 Seemeilen, also täglich 8,3 Seemeilen, zurückgelegt. Die Ergebnisse der F. werden alljährlich im «Nautical Magazine» (London, seit 1840), den «Annalen der Hydrographie» (Berlin, seit 1873) u. s. w. veröffentlicht.

Flaschenreinigungsmaschine, Flaschenverkorkungsmaschine, Flaschenverschluß, s. Schankgeräte.

Flaschenzug, ein zur Ausübung von Zugkräften, besonders zur Hebung von Lasten dienender Apparat, welcher aus einer festen und einer losen Flasche (s. d.) oder Rolle (Rollenzug) besteht, die untereinander durch Seile oder Ketten verbunden sind. Bei der gewöhnlichen Anordnung der F. enthalten die Flaschen eine oder mehrere gleich große Rollen nebeneinander auf einer gemeinschaftlichen Achse lose drehbar; bei größern Lasten erhält jede Flasche zwei übereinander liegende Achsen, deren zugehörige Rollen, um ein Zusammentreffen des die beiden Flaschen verbindenden Organs zu vermeiden, verschiedene Größe haben. Man unterscheidet Seil- und Kettenflaschenzüge. Bei den erstern kommen Hanfseile oder Drahtseile für Lasten bis zu 30000 kg zur Verwendung; letztere sind für Lasten bis zu 130000 kg ausgeführt. Ketten wirken im ganzen vorteilhafter als Seile, und zwar ist der Wirkungsgrad derselben nicht abhängig von der Kettenstärke, während bei Anwendung von Seilen mit Zunahme der Seildicke der Wirkungsgrad verringert wird, wie auch eine Vermehrung der Rollenzahl ungünstigen Einfluß auf denselben hat. Wenn die Rollen, wie dies in den nachstehenden Fig. 1 u. 2 veranschaulicht ist, untereinander angeordnet sind, nennt man die Apparate auch wohl Rollenzüge; doch sind diese in der gezeichneten Weise, mit Rollen von verschiedener Größe, wegen des unvermeidlichen Gleitens auf dem Umfang der kleinsten Rollen und wegen ihrer bedeutenden Baulänge nur von geringem praktischem Wert.

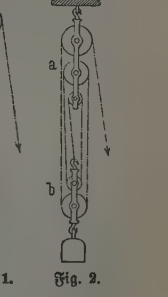

Fig. 1. Fig. 2.

Bei dem in Fig. 1 gezeichneten F. ist das Seil mit der festen Flasche a verbunden, und es enthält in diesem Fall die lose Flasche b die gleiche Anzahl Rollen. Dieselben Bezeichnungen gelten auch für den in Fig. 2 abgebildeten F.; nur hat hier, da das Seil an der beweglichen Flasche befestigt ist, die letztere eine Rolle weniger. Fig. 3 stellt einen Seilflaschenzug mit nebeneinander liegenden, gleich großen und losen Rollen dar. Die Flaschen des-

selben erhalten je eine bis drei, selten mehr Rollen. (S. Flasche nebst Abbildung.) Wenn das Seil, wie in Fig. 3, an der untern losen Flasche b befestigt ist, erhält die obere feste Flasche a eine Rolle weniger.

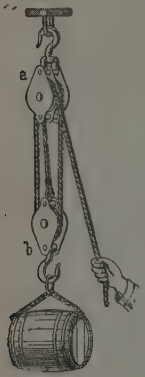

Fig. 3.

Nachstehende Fig. 4 zeigt einen 1861 von Weston erfundenen und von Ransome zuerst ausgeführten Kettenflaschenzug (sog. Differentialflaschenzug), bei dem der Vorteil einer bedeutenden Übersetzung erreicht wird, ohne daß er den Nachteil einer zu großen Reibung besitzt. Dieser Differentialflaschenzug besteht, wie ersichtlich, aus zwei Flaschen. Die eine c ist beweglich und enthält nur eine lose Kettenrolle, die zur Aufnahme und richtigen Führung der Lastkette mit einer ringsherum laufenden Nut (Spur) versehen ist; die zweite, feste, Flasche enthält zwei verschieden große, aus einem Stück hergestellte Kettenrollen a und b, deren Durchmesser etwa im Verhältnis von 11:10 stehen. Diese Doppelrolle sitzt lose auf der Achse. An ihrem Umfang sind die Rollen mit Spuren versehen, welche der Form der Kettenglieder derart angepaßt sind, daß die letztern in den Spuren gleichsam gebettet erscheinen und ein Gleiten derselben auf dem Rollenumfang unmöglich gemacht ist. Die Kette ist endlos und es werden die von der Rolle in der beweglichen Flasche ablaufenden Stränge je über eine Rolle der festen Flasche gelegt, so daß eine freie Kettenschlinge entsteht, von welcher der eine oder andere Strang zur Hebung oder Senkung der Last gezogen werden muß.

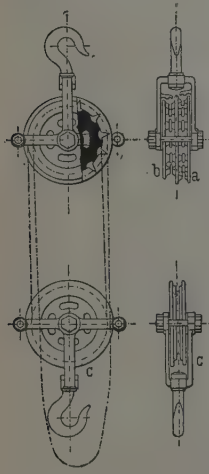

Fig. 4.

Die Westonschen Differentialflaschenzüge werden in ihrer Originalausführung zur Hebung von Lasten von 250 bis 3000 kg benutzt. Für die Förderung von Lasten von über 2000 kg werden dieselben auch mit einem besondern Ziehrad ausgestattet, wodurch eine bedeutend größere Übersetzung erreicht wird. Dies ist aber nur auf Kosten großer Effektverluste möglich.

Außer diesem Differentialflaschenzug finden in der Technik noch ähnliche Konstruktionen Verwendung, bei denen die Last infolge der schädlichen Widerstände der Maschine in jeder Höhe hängend selbstthätig gehemmt wird und somit ihrem Hinabsinken beim Loslassen des Zugseils vorgebeugt wird.

Bei dem Schraubenflaschenzug wird die Selbsthemmung nicht durch die eigenen Bewegungswiderstände des Triebwerkes, sondern durch eine nur beim Rücklauf wirkende Lastdruckbremse bewirkt. Durch Anwendung der Schraube ohne Ende und eines Schraubenrades mit starker Steigung läßt sich bei diesem F. ein hoher Wirkungsgrad erreichen. Große Verbreitung hat der in Fig. 5 dargestellte Schraubenflaschenzug von E. Becker gefunden. Bei demselben ist die Lastdruckbremse in Gestalt eines Kuppelzapfens angeordnet, der während des Hebens der Last als gewöhnlicher Stützzapfen, während des Senkens dagegen als Bremszapfen wirkt. Das Triebwerk besteht aus einer doppelgängigen Schraube a mit Ziehrad b und aus dem Schraubenrade c mit Kettennuß d. Der Kuppelzapfen e hat pilzförmige Gestalt; er bildet die lose Verlängerung der Schraubenwelle, welche mit ihrem Endzapfen in dem hohlen Stiel desselben centriert ist und sich in der konisch vertieften Tellerscheibe mit entsprechendem Konus abstützt. Das geschlossene Ende des Kuppelzapfenstiels läuft auf einer Druckschraube. Da das Moment der Kegelreibung größer ist als die Reibungswiderstände der kleinen Endstützfläche, kuppelt sich beim Lastaufwinden der lose Zapfen durch Friktion mit der Schraubenwelle, und dieselbe rotiert mit nicht mehr Reibungswiderstand, als wenn sie direkt auf der Stützfläche liefe. Um für den Rücklauf die Bremswirkung der Kegelflächen zur Geltung zu bringen, ist der cylindrische Umfang der Zapfenscheibe als Sperrrad f verzahnt und durch den Eingriff einer Sperrklinke an der Rückwärtsdrehung gehindert. Die Bremswirkung der Kegelflächen hindert dann den Rücklauf des ganzen Triebwerkes. Andere Schraubenflaschenzüge zeigen nur nebensächliche Abweichungen von der Beckerschen Konstruktion (1880); bei einigen, z. B. dem der Gebrüder Bolzani in Berlin, ist auf möglichste Gleichartigkeit der Bremswirkung nach langem Gebrauch, sowie auf gute Schmierung Wert gelegt.

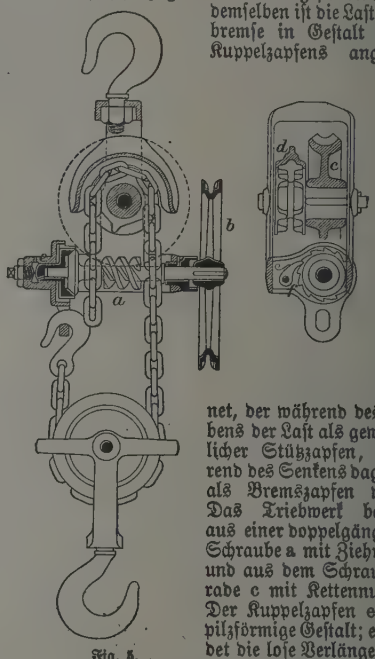

Fig. 5.

Flaschenzugarmbrust, s. Turmarmbrust.

Flaschner, soviel wie Klempner.

Flasergabbro, Gestein, s. Gabbro.

Flasern, Tapeten (s. d.).

Flassan (spr. -áng), Gaetan Raris, Graf von, franz. Diplomat und Geschichtschreiber, geb. 1760

n Bedouin im Depart. Vaucluse, trat 1787 in die riegsschule, wurde später Abteilungschef im Mi-sterium der auswärtigen Angelegenheiten, ging ber während der Revolution zur Armee des Prin-n von Condé nach Koblenz. Nach dem 18. Bru-aire (9. Nov. 1799) kehrte er nach Frankreich zu-ck und wurde Lehrer an der Kavallerieschule in t. Germain-en-Laye, dann Historiograph des Aus-ärtigen Amtes und 1814 der franz. Gesandtschaft m Wiener Kongreß beigegeben. Er starb 20. März 345 zu Paris. F. schrieb im Auftrag Napoleons I. ne «Histoire générale et raisonnée de la diplo-atie française jusqu'au 10 août 1792» (6 Bde., 308; 7 Bde., 1811) und die oberflächliche «Histoire u congrès de Vienne» (3 Bde., 1829; deutsch von ermann, 2 Bde., Lpz. 1830).

Flatey, kleine Insel an der Nordwestküste Is-nds in dem Breidefjord, umgeben von einem Heer nderer Inselchen und mit dem besten Hafen. Von er, und nicht von der gleichnamigen Insel der ordküste, sind die normann. Entdecker Grönlands nd des nordamerik. Festlandes, Erich der Rote und in Sohn Leif, ausgegangen und hat die Besiede-ng Grönlands stattgefunden. Im 17. Jahrh. ufte der berühmte Bischof Brynjalfur Sveinsson F., das noch einen kleinen Ort mit etwa 150 Be-ohnern trägt, von einem Bauer für König Fried-ch III. von Dänemark die große Sammlung von agas, das Flateyjarbuch (Codex flateyensis), ie dieselbe seitdem in deutscher Übersetzung heißt. asselbe giebt uns sichere Nachrichten über jene ormann. Unternehmungen. — Vgl. Vigfússon und nger, Flateyjarbok, en samling af norska Konge-agaer samt Annaler (3 Bde., Kristiania 1868).

Flathe, Theod., Historiker, geb. 1. Juni 1827 Tanneberg bei Nossen, studierte in Leipzig, wurde 850 Lehrer am Gymnasium zu Plauen, 1866 rofessor an der Fürstenschule zu Meißen. 1895 at er in den Ruhestand; er starb 26. März 1900 Loschwitz. Seine litterar. Thätigkeit war vor-gsweise auf die sächs. Specialgeschichte gerichtet. ußer verschiedenen Monographien in von Webers Archiv für sächs. Geschichte» erschienen von ihm e Neubearbeitung und Fortsetzung von E. W. Böt-gers «Geschichte des Kurstaates und Königreichs achsen» (3 Bde., Gotha 1867—73, in Heeren und kerts «Geschichte der europ. Staaten»); ferner die eubearbeitung von Engelhardts «Vaterlandskunde es Königreichs Sachsen» (3. Aufl., Lpz. 1877), St. Afra. Geschichte der königlich sächs. Fürsten-hule zu Meißen» (ebd. 1879), «Katechismus der llgemeinen Weltgeschichte» (3. Aufl., ebd. 1899), Das Zeitalter der Restauration und Revolution 815—51» (in Onckens «Allgemeiner Geschichte in inzeldarstellungen», Berl. 1883), «Die neueste eit» (in der «Allgemeinen Weltgeschichte» von h. Flathe, Hertzberg u. s. w., ebd. 1887—92), Deutsche Reden» (2 Bde., Lpz. 1893—94).

Flatheads (spr. flätt'hedds), eigentlich Selisch Salisch), Indianerstamm, ehemals zwischen Bitter-oot und dem Felsengebirge, am Flathead-River nd Clarke's Fork verbreitet. Der Name hat mit lachkopf nichts zu thun, da die Sitte des Kopf-Ab-lattens ihnen stets unbekannt war. Sprachlich ehören die F. zum sog. Tschaili-Selischstamm. Die Sprache ist durch eine lateinisch geschriebene Grammatik des Jesuiten G. Mengarini sowie ein usführliches Lexikon des Kalispel- oder Kullespelm-ialekts näher bekannt. Heute leben die wenigen Überreste (etwa 1000) in einer Reservation im Süden des Flatheadsees (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika I. Westlicher Teil). Den F. verwandt sind die Okanagen und Shuswap in Britisch-Columbia, sowie die Stämme vom Puget-Sund und des südöstl. Teils der Vancouver-Insel.

Flatholm, Insel im Bristolkanal, zur engl. Grafschaft Somerset gehörig, im S. von Cardiff, $2^1/_2$ km im Umfang, hat Leuchtturm und Batterien.

Flatow. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, hat 1527,41 qkm und (1895) 64836, (1900) 65752 E., 5 Städte, 109 Landgemeinden und 51 Gutsbezirke. — Vgl. Goerke, Geographie, Statistik und Geschichte des Kreises F. (Flatow 1899). — 2) F., poln. Zlotowo, **Kreisstadt** im Kreis F., 136 km im SW. von Marienwerder, zwischen drei Seen, in 117 m Höhe, an der Glumia und der Linie Schneidemühl-Dirschau der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Konitz), Steuer- und Katasteramtes, hat (1900) 4018 E., darunter 1534 Katholiken und 316 Israeliten, Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Reichsbank-Warendepot, Vorschußverein; je eine evang. und kath. Pfarrkirche, kath. St. Rochuskapelle, Maschinenfabrikation, Spiritusraffinerie, Destillation, Tischlerei, Bierbrauerei; Ackerbau und Torfgräberei. Der Nießbrauch der preuß. Kronfideikommißherrschaften F. (18947 ha) und Krojanke (5472 ha) mit 11865 ha Wald steht dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen zu.

Flat races (engl., spr. flätt rehßĕs), Flach-

Flattergras, s. Milium. [rennen (s. d.).

Flatterhörnchen, s. Eichhörnchen.

Flatterie, s. Flattieren.

Flattermaki, s. Pelzflügler und Tafel: Insektenfresser, Fig. 5.

Flatterruß, die im obern Teil der Schornsteine sich absetzende voluminöse, flockige, kohlige Masse, zum Unterschiede von Glanzruß, der sich in der Nähe der Feuerung als kompakte, glänzende, vorzugsweise aus teerigen Bestandteilen bestehende Substanz ablagert.

Flattertiere, s. Fledermäuse nebst Tafeln.

Flatterulme, s. Ulme. Teile derselben s. Tafel: Laubhölzer. Waldbäume III, Fig. 5—8.

Flattieren (frz.), schmeicheln; Flatteur (spr. -töhr), Schmeichler; Flatterie, Schmeichelei.

Flatulénz (lat.), Blähsucht, Blähungsbeschwerden, s. Blähungen; flatulént, blähend, bläh-

Flatus (lat.), s. Blähungen. [süchtig.

Flaz, rechter Nebenfluß des obern Inns im Oberengadin. Der F. entspringt als Berninabach aus dem Lago Nero (2222 m), auf der Höhe des Berninapasses, fließt nach NW. und mündet, 19 km lang, bei Samaden. In seiner obern Thalstufe empfängt er rechts den Bach des Val da Fain; in der mittlern, in welcher er in einer Reihe prächtiger Wasserfälle abstürzt, links den Abfluß des Morteratschgletschers. Durch den Engpaß von Puntota bei Pontresina tritt er in die unterste Thalstufe, in der er nach Aufnahme des Rosegbachs (links) den Namen F. annimmt, der allmählich durch die Bezeichnung Berninabach verdrängt wird.

Flau, kraftlos, matt, schwach, dient in Börsenberichten zur Bezeichnung der Stimmung, bei Waren soviel wie wenig verlangt, wenig abgesetzt.

Flaubert (spr. flobähr), Gustave, franz. Romanschriftsteller, geb. 12. Dez. 1821 in Rouen, bereitete mit

seinem Freunde Maxime Du Camp 1849—51 den Orient (Ägypten, Nubien, Syrien, die Türkei) und prüfte und sammelte lange seine Kraft, ehe er als Schriftsteller hervortrat. Eine erste größere Arbeit «La tentation de Saint-Antoine», ein an Quinets (s. d.) «Ahasvérus» anknüpfender philos.-archäol. Visionsroman, ist erst spät erschienen (1874), als F. schon lange sein von ihm selbst nicht wieder übertroffenes Meisterwerk «Madame Bovary» (2 Bde., 1857; Édition définitive, Par. 1873; deutsch Dresd. 1892 und in der Kollektion Hartleben, Wien 1894) veröffentlicht hatte. Dieser Roman ist der Ausgangspunkt des modernen franz. Naturalismus, der leidenschaftslos und genau die physische Wirklichkeit darstellt und dem das Unbedeutende und Bedeutende gleich wichtig ist. F. ist nicht der Gedanke, sondern die Ausführung die Hauptsache; der Dichter hat das Höchste erreicht, wenn es ihm gelungen, ein aus schärfster, anhaltender Beobachtung hervorgehendes, mit rücksichtsloser Genauigkeit und kalter Unerbittlichkeit ausgeführtes Bild wirklicher Vorgänge zu zeichnen. Die Rücksichtslosigkeit in Sprache und Schilderung zog F. eine Anklage wegen Verletzung der Sitten zu, doch wurde er freigesprochen. 1858 machte F. eine Reise nach Tunis, von wo er die Anregung zu einem histor.-archäol. Roman mitbrachte, der 1862 u. d. T. «Salammbô» (Édition définitive, Par. 1888; deutsch von Habs in Reclams «Universalbibliothek») erschien, aber die große Lesewelt wenig befriedigte. «Salammbô» spielt in der Zeit des Söldnerkrieges und des Kampfes zwischen Rom und Karthago. Eine Fülle glänzender Schilderungen und Beschreibungen von künstlerischer Ausführung und archäol. Treue überwuchern die Handlung des Romans, die hinter der Darstellung der Zustände vollständig zurücksteht. «L'éducation sentimentale, histoire d'un jeune homme» (2 Bde., Par. 1869 u. ö.) soll die Charakterentwicklung des modernen jungen Mannes darstellen, ist aber matt, weil auch hier der Dichter den Gegenstand mit kalter Objektivität behandelt. Ein Lustspiel in vier Akten, das 1874 erschien: «Le candidat», hatte keinen Erfolg. Bessere Aufnahme fanden drei Novellen, die F. u. d. T. «Trois contes» (1877) herausgab. F. starb 7. Mai 1880 auf seiner Besitzung Croisset bei Rouen. Sein nachgelassener Roman «Bouvard et Pécuchet» (1881) bekundet nur stellenweise das kraftvolle Talent seiner frühern Werke. Eine Gesamtausgabe von F.s Werken erschien 1885 (8 Bde., Paris). — Vgl. F.s Briefe an George Sand, hg. von Guy de Maupassant (4. Aufl., Par. 1889), und seine Correspondance. 1830—80 (4 Serien, ebd. 1887—93); P. Bourget, Essais de psychologie contemporaine (ebd. 1884); Maxime Du Camp, Souvenirs littéraires, Bd. 1 (ebd. 1882); Commanville, Souvenirs sur Gustave F. (ebd. 1895); Tarver, Gustave F. as seen in his works and correspondence (Lond. 1895); Faguet, Flaubert (Par. 1899); Christensen, Gustave F. (Kopenh. 1902).

Flaumfedern oder Flaum, auch Daunen oder Dunen (s. Federn) genannt, die unter den Deckfedern versteckt liegenden zarten Federn der Vögel; für den Handel sind besonders wichtig die F. der Eiderente (s. d.).

Flaus, Fries oder Coating, ein tuchartiges, zuweilen geköpertes Gewebe, das sich vom gewöhnlichen Tuch durch größere Dicke und längeres, gröberes Haar unterscheidet, stark gewalkt und gerauht, aber wenig geschert ist. In der Studentensprache ist F. oder Flausch soviel wie Rock.

Flautando (ital., «flötend»), in der Musik f Flageolett (s. d.) oder einen ähnlichen Ton gebrauc

Flauto, s. Flöte; F. dolce (spr. -tsche), Schnabelflöte; F. piccolo, s. Flageolett.

Flavaurin, Neugelb, das Ammoniaksalz ein Dinitrophenolsulfosäure, $C_6H_2(OH)(NO_2)_2SO_3$ Es dient zum Gelbfärben von Wolle und Seide.

Flavigny (spr. -winnjih), Weiler im Kant Gorze, Landkreis Metz des Bezirks Lothringen, hört zur Gemeinde Rezonville. Hier fand 16. Au 1870 der erste Kampf der über die Mosel vorg drungenen deutschen Zweiten Armee mit der n der Schlacht von Colombey-Nouilly (s. d.) im A marsche nach Verdun begriffenen franz. Rheinarm statt, woraus sich die Schlacht von Vionvill Mars-la-Tour (s. Vionville) entwickelte.

Flavin, ein in der Gelbfärberei für Wolle a gewendetes Farbematerial, das man aus dem Que citron (s. d.) dadurch darstellt, daß man den dar enthaltenen Farbestoff, das Quercitrin, mit v dünnten Säuren kocht, wobei sich ein citrongelb Pulver, das Quercetin (s. d.), abscheidet, das unc reinigt als F. im Handel vorkommt. Es besitzt die 15- 20fache Färbekraft der Rinde. Das Färben mit geschieht in folgender Weise: In einer hölzern Kufe, in die ein zinnernes Dampfrohr mündet, li man (auf 5 kg Wolle) 250 g Oxalsäure, 140 g Zin salz und 80 g F., erhitzt zum Kochen, bringt d Temperatur durch Zusatz von kaltem Wasser a 60° C. herab, führt die angefeuchtete Wolle ein, e wärmt langsam wieder zum Sieden und färbt a kochendem Bade aus.

Flavindulin, s. Phenanthren.

Flavius, ein Name, der im Altertum von ve schiedenen Familien in Rom und sonst in Itali geführt wurde. Am berühmtesten ist F. Vespasianu der 69 n. Chr. Kaiser wurde. (S. Vespasianus.) A republikanischer Zeit sind hervorzuheben: Gnä F., Schreiber des Appius Claudius Cäcus und tr seines geringen Herkommens 304 v. Chr. Ädil, ve öffentlichte ein Verzeichnis der Fasti (s. d.) und d Legis actiones (oft Jus Flavianum genannt).

Gajus F. Fimbria, einer der eifrigsten Te nehmer an den Greuelthaten des Marius, begleite 86 v. Chr. als Legat den kriegsunerfahrenen Konsu Lucius Valerius Flaccus, welcher in den Orie ging, um an Sullas Stelle den Oberbefehl im Krie gegen Mithridates zu übernehmen. Auf Antri des F. empörten sich aber in Byzanz die Truppe des Flaccus, dieser wurde ermordet und Fimbr zum Feldherrn gewählt. Er besiegte den jünge Mithridates, zwang den König selbst zur Flu und würde ihn in Pitane, einer Hafenstadt bei Pe gamon, in seine Gewalt gebracht haben, hätte nic Lucullus, der unter Sulla eine Flotte befehlig dem Marianer die Mitwirkung versagt. Sulla tr hierauf mit Mithridates in Unterhandlung, gi 84 v. Chr. zum persönlichen Abschluß des Frieden von Europa nach Asien hinüber und zog dann a das Heer des F. zu, auf das er unfern von Pe gamon bei Thyatira traf. Jetzt verließen die So daten des F. ihren Führer, und dieser ließ sich Pergamon (84 v. Chr.) im Tempel des Äskula durch die Hand eines Sklaven töten.

Flavius Vespasianus, Name röm. Kaise s. Vespasianus und Titus (Flavius Vespasianus)

Flavopurpurin, ein mit dem Purpurin (s. d isomerer Farbstoff, seiner Zusammensetzung na ein Trioxyanthrachinon.

Flavus (d. h. der Blonde), ein cheruskischer Fürstensohn, Bruder des Arminius, war wie dieser in römischen kaiserl. Heeresdienst getreten, nahm nachher aber an der Erhebung gegen Varus nicht teil, sondern blieb den Römern treu und focht gegen seine Landsleute. Zwischen ihm und Arminius fand 16 n. Chr. kurz vor der Schlacht des Germanicus an der Weser ein höchst erbittertes Zusammentreffen statt. Ein Sohn des F. und der Tochter des kattischen Fürsten Katumer, Namens Italicus, wurde 47 n. Chr. von Rom zu den Cheruskern als König berufen; doch sachte diese Ernennung den unter den Cheruskern tobenden innern Hader nur noch mehr an.

Flaxman (spr. flăxmänn), John, engl. Zeichner und Bildhauer, geb. 6. Juli 1755 zu York, besuchte vom 15. Jahre an die königl. Akademie, die er aber wegen Zurücksetzung bald wieder verließ, und ging 1787 nach Rom. 1794 nach London zurückgekehrt, wurde er 1800 Mitglied der königl. Akademie und 1810 Professor der Bildhauerkunst an derselben. Er starb 9. Dez. 1826. Großen Ruf erlangten seine Umrißzeichnungen, besonders die berühmten Umrisse zu Homers Odyssee (Rom 1793) und zur Ilias (Lond. 1795); ferner die Zeichnungen zu Dante (ebd. 1793; neu 1867), die Blätter zu Äschylus und zu Hesiod. Seine Arbeiten wurden in Deutschland, namentlich durch Riepenhausen (neu herausgegeben Berl. 1865), Schnorr u. a., wie in Frankreich («Œuvres complètes», Par. 1832) wiederholt. In manchen seiner Arbeiten zeigt sich eine überraschende Größe der Komposition und ein reiner, edler Stil. Er war einer der ersten, welche die ältere klassische Richtung im Sinne Winckelmanns durch Anlehnung an griech. Vorbilder umgestalteten. Besonders hatte ihn das damals erwachende Studium der Vasenbilder und der pompejanischen Wandgemälde auf strenge Einfachheit, allerdings nicht selten auch bis zur komisch wirkenden Nüchternheit zurückgeführt, wie namentlich die erkünstelte Strenge seiner Dante-Kompositionen beweist. Seine sechs Bitten sowie Ugolino sind auch in Deutschland volkstümlich geworden. Von seinen plastischen Werken sind in England besonders bekannt das Basrelief zum Andenken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester, das Denkmal des Lords Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire, Nelsons Grabmal, die Standbilder für Joshua Reynolds und Adam Howe in der St. Paulskathedrale zu London, für Pitt in Glasgow, John Kemble in der Westminsterabtei. Viel bewundert wurde sein Modell zu dem Schilde des Achilles nach dem 18. Buche der Ilias. Das Original, in Gold getrieben, besaß König Georg V. von Hannover. Ferner sind zu nennen: Die Vestalin, William Jones die engl. Geschichtsbücher sammelnd, Die Ergebung, Apollo als Hirt, Psyche, Dein Wille geschehe u. a. Von seinen kunsttheoretischen Schriften sind zu erwähnen: «Lectures on sculpture» (Lond. 1829; neue Ausg. 1866).

Fl. dan., bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für «Flora danica», ein großes Illustrationswerk, das seit 1764 bis auf die Neuzeit von verschiedenen Botanikern herausgegeben wurde und mehrere Tausend Abbildungen aus der Flora Dänemarks und der zugehörigen Länder enthält.

Flebbe, schwarzes Stirnband mit einer auf die Nasenwurzel hinunterreichenden dreieckigen Spitze, wird als Trauerzeichen von Damen getragen.

Flebile (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: kläglich, weinerlich.

Flèche (frz., spr. fläsch), Feldschanze, s. Flesche.

Flèche, La (spr. fläsch). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Sarthe, hat 1544 qkm, (1901) 87 777 E., 75 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone Brûlon, La F., Le Lude, Malicorne, Mayet, Pontvallain und Sablé. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements La F., 39 km südwestlich von Le Mans, in 32 m Höhe, rechts vom Loir, an den Linien Aubigné-Sablé, La Suze-La F. (31 km), La F.-Angers (49 km) und La F.-Saumur (53 km) der Franz. Orléansbahn, ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz und einer 1764 gegründeten Militärschule (Prytanée militaire) in dem 1607 von Heinrich IV. begonnenen, von Parkanlagen umgebenen Jesuitencollège, mit Bibliothek (20 000 Bände) und durchschnittlich 450 Zöglingen, Offizierskindern, welche vorzugsweise für St. Cyr vorbereitet werden. La F. hat (1901) 7642, als Gemeinde 10519 E., eine Bronzestatue Heinrichs IV.; Handschuhfabrikation, Brauerei und Handel mit Geflügel (junge Hühner). Aus dem Jesuitencollège gingen Descartes, Prinz Eugen, der Jesuitenfeind Pasquier und der Astronom Picard hervor. Am 8. Dez. 1793 wurden bei La F. die Royalisten von den Republikanern unter Westermann geschlagen. — Vgl. Montzey, Histoire de La F. et de ses seigneurs (3 Bde., La Flèche 1878—79).

Fléchier (spr. fleschieh), Esprit, franz. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. 10. Juni 1632 zu Pernes (Grafschaft Venaissin), trat in den Orden der christl. Lehre, war dann Lehrer der Rhetorik in Narbonne, ging 1659 nach Paris, wo er mit den Schöngeistern des Hôtel de Rambouillet viel verkehrte. Seine Leichenreden auf Montausier und Turenne sind Meisterwerke. Er wurde 1673 Mitglied der Akademie, erhielt 1687 das Bistum Nimes und starb 16. Febr. 1710 zu Montpellier. In Nimes gründete F. die Akademie. Außer seinen «Oraisons funèbres» (Par. 1680; neue Aufl., ebd. 1878) sind seine «Histoire de Théodose le Grand» (ebd. 1679; neue Ausg., Tours 1881), «Histoire du cardinal Ximenès» (2 Bde., Par. 1693 u. ö.; deutsch von Fritz, Tl. 1, Würzb. 1828) und seine «Panégyriques des Saints» (Par. 1690; 3 Bde., 1739) zu erwähnen. Seine Dichtungen in franz. und lat. Sprache sind enthalten in den «Œuvres posthumes» (ebd. 1712). Seine «Œuvres complètes» erschienen zu Nimes (10 Bde., 1782; neue Ausg. von Migne, 2 Bde., Par. 1856). Wenn F. in seinen Leichenreden Bossuet vielleicht an Korrektheit des Stils übertrifft, so steht er diesem an Fülle der Gedanken sowie an hinreißender Beredsamkeit bei weitem nach. — Vgl. Delacroix, Histoire de F., évêque de Nîmes (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1865); A. Fabre, La jeunesse de F. (2 Bde., ebd. 1882); derſ., F. orateur (1672—90), étude critique (2. Aufl., ebd. 1886).

Flechsen, s. Sehnen und Muskeln.

Flechsig, Paul, Psychiater und Neurolog, geb. 29. Juni 1847 zu Zwickau i. S., studierte seit 1865 in Leipzig, wurde daselbst 1872 Assistent an der mediz. Poliklinik und am pathol. Institut, 1873 am physiol. Institut, habilitierte sich 1876 und wurde 1877 außerord. Professor der Medizin, bereiste 1878—79 Deutschland, Österreich, Frankreich u. s. w., um das Irrenwesen zu studieren, wurde 1882 Direktor der zu Leipzig neu errichteten Irrenklinik (jetzt Psychiatrische und Nervenklinik), 1884 ord. Professor der Psychiatrie. Er begründete die entwicklungsgeschichtliche Methode der Untersuchung

des innern Baues von Gehirn und Rückenmark und gab auf Grund derselben eine neue Einteilung der Erkrankungen dieser Organe. Außer zahlreichen kleinern Mitteilungen im «Neurologischen Centralblatt» u. a. a. O. schrieb er: «Die Leitungsbahnen im Gehirn und Rückenmark des Menschen, auf Grund entwicklungsgeschichtlicher Untersuchungen dargestellt» (Lpz. 1876), «Plan des menschlichen Gehirns» (ebd. 1883), «Die Irrenklinik der Universität Leipzig in den J. 1882—86» (ebd. 1887), «Gehirn und Seele» (2. Aufl., ebd. 1896), «Die Grenzen geistiger Gesundheit und Krankheit» (ebd. 1896), «Die Lokalisation der geistigen Vorgänge» (ebd. 1896).

Flechtarbeit, s. Flechten.

Flechte, eine nur von Laien gebrauchte Bezeichnung für alle schuppigen oder Krusten bildenden Hautausschläge. Dahin gehören vor allen die Psoriasis oder Schuppenflechte (trockne weiße Schuppen auf gerötеten Hautstellen), die Kleienflechte oder Bäckerkrätze (kleienförmige Abschuppung auf verdickter, gerötеter, juckender Haut) und der Lichen oder die Knötchenflechte (kleine, meist in Gruppen stehende Knötchen, die sich abschuppen); ferner der Prurigo oder die juckende F. (zerstreute, flache, heftig juckende Knötchen), das Ekzem oder die nässende F. (die entzündete, juckende Haut scheidet eine wässerige Flüssigkeit ab, welche zu schuppenförmigen Krusten eintrocknet), der Herpes oder die Bläschenflechte (gruppenweise stehende, zu Schorfen eintrocknende Bläschen), der Lupus oder die fressende F. (Hautknötchen und Entzündungen der Haut, welche ineinander übergehen, die Haut völlig zerstören und unaufhaltsam um sich greifen) und die Rupia (Rhypia) oder die Schmutzflechte (große, einzelne, flache Blasen, deren eiteriger und blutiger Inhalt zu dicken, festen Borken eintrocknet). Manche dieser Ausschläge sind erblich, andere entstehen durch Hautreize, noch andere durch Syphilis; von andern wieder sind die Ursachen unbekannt. (S. Hautkrankheiten.) Über F. der Haustiere s. Hautkrankheiten der Haustiere.

Flechten (Lichenes), eine Gruppe eigentümlicher pilzähnlicher Gewächse, die jedoch keine Individuen darstellen, sondern als Resultat einer teils symbiotischen, teils parasitischen Vereinigung von Pilzen und Algen zu betrachten sind. Die hierbei in Betracht kommenden Pilze gehören zur Abteilung der Schlauchpilze oder Ascomyceten (s. d.); nur wenige Fälle sind bekannt, in denen Basidiomyceten (s. d.) parasitisch auf Algen leben und dadurch an der Bildung gewisser F. teilnehmen. Die Algen, auf denen die Pilze leben, gehören den Abteilungen der Cyanophyceen und Chlorophyceen an. (S. Algen.)

Früher hielt man die F. für selbständige kryptogamische Pflanzen und stellte sie als besondere Gruppe meist zwischen Pilze und Algen; jetzt muß man die F. den Pilzen zurechnen, da die charakteristische Form ihrer einzelnen Arten in den meisten Fällen ausschließlich durch die betreffenden Pilze bedingt wird, nicht aber von den nur als Nährpflanzen dienenden Algen. Wie alle echten Parasiten, kommen auch die flechtenbildenden Pilze nicht ohne die für sie notwendigen Nährpflanzen fort, die letztern dagegen, also hier Arten der genannten Algenabteilungen, können sich vollständig normal entwickeln, wenn sie von den auf ihnen schmarotzenden Pilzen befreit werden.

Die systematische Gruppierung der F. beruht auf der großen Mannigfaltigkeit in der Ausbildung des vegetativen Teils, des Thallus, sowie auch auf den Verschiedenheiten in der Form der Fruchtkörper der Apothecien. Man kennt im ganzen etwa 1500 Arten, die über die ganze Erde verbreitet sind, hauptsächlich in der nördl. kalten Zone zu reichlicher Entwicklung gelangen und hier einen großen Teil der ganzen Vegetation ausmachen; das letztere gilt auch für jene Hochgebirgsregionen, die in ihren klimatischen Verhältnissen mit den Polargegenden im wesentlichen übereinstimmen. Die Zahl der in Europa wachsenden ist etwa 600. Früher teilte man sie meist nach der äußern Form ein, indem man folgende Gruppen aufstellte: Strauchflechten, Thallus strauchförmig, meist vielfach verzweigt; Laubflechten, Thallus blattartig; Krustenflechten, Thallus nur als krustenförmiger Überzug ausgebildet; Gallertflechten, Thallus im trocknen Zustande häutig, im feuchten Zustande gallertartig aufgequollen. Der eigentümlichen Organisation der F. entsprechender ist es, wenn man dieselben nach den Pilzen einteilt, die an der Bildung teilnehmen. Es sind dies in den allermeisten Fällen Ascomyceten, und zwar aus den beiden Abteilungen der Discomyceten und Pyrenomyceten (s. Ascomyceten); demnach kann man bei den F. solche unterscheiden, deren Apothecien becher- oder scheibenartig entwickelt sind und dem Thallus aufsitzen, und solche, bei denen die Apothecien die Form von kapsel- oder flaschenförmigen Höhlungen haben und dem Thallus eingesetzt sind. Die erstern bezeichnet man als Lichenes gymnocarpi, die letztern als Lichenes angiocarpi. Hierzu kämen noch als eine dritte Abteilung diejenigen F., bei denen nach neuern Untersuchungen die flechtenbildenden Pilze nicht zur Gruppe der Ascomyceten, sondern zu der der Basidiomyceten gehören.

In der äußern Form des Thallus sind, wie aus dem bereits Gesagten hervorgeht, zahlreiche Verschiedenheiten vorhanden; nicht so in ihrer innern Organisation: hier finden sich bei allen F. wesentlich dieselben Verhältnisse; der Thallus ist immer zusammengesetzt aus vielfach verschlungenen, meist dicht miteinander verflochtenen Pilzhyphen und grünen, gewöhnlich kugeligen Zellen, die den als Nährpflanzen dienenden Algen angehören. Man bezeichnet diese grünen Zellen als Gonidien. (S. Tafel: Flechten II, Fig. 7.) Da dieselben stets von den Pilzfäden umgeben werden, so sehen die F. im trocknen Zustande, weil immer Luft zwischen den einzelnen Hyphen vorhanden ist, fast nie grün aus, sondern meist weiß, grau oder gelblich; werden sie jedoch feucht, so wird die Luft aus dem Pilzgeflecht durch Aufquellen der Hyphen ausgetrieben und es schimmert dann meist das Grün der Gonidien durch die Pilzfäden hindurch.

Bei der größern Zahl der F. ist jedoch die Verteilung der Hyphen und Gonidien im Thallus nicht gleichmäßig, sondern die letztern treten nur in einer gewissen Schicht auf, wo sie zwischen locker miteinander verflochtenen Hyphen liegen; diese Schicht nennt man Gonidienschicht oder gonimische Schicht, und den Thallus, der auf diese Weise gebaut ist, bezeichnet man als geschichteten oder heteromeren Thallus. Sind dagegen die Gonidien gleichmäßig durch den ganzen Thallus verbreitet, so spricht man von einem ungeschichteten oder homöomeren Thallus. Einen heteromeren Thallus besitzen die Strauch-, Laub- und Krustenflechten (so z. B. Sticta fuliginosa, s. Taf. I, Fig. 3),

FLECHTEN. I.

1. Collema pulposum (Gallertflechte). Querschnitt durch Thallus und Fruchtkörper; *A* Apothecium, *S* Spermogonium.

2. Usnea barbata (Bartflechte); *a* Längs-, *b* Querschnitt durch den Thallus.

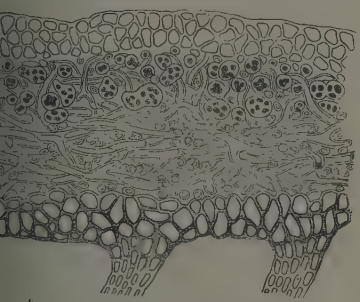

3. Sticta fuliginosa (Grubenflechte). Thallusquerschnitt.

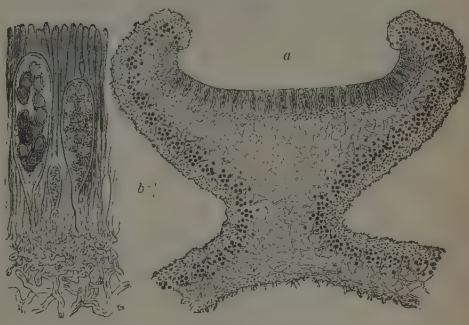

4. Anaptychia ciliaris; *a* Querschnitt durch ein Apothecium, *b* Teil davon, stärker vergrößert.

Ephebe pubescens; auf Stein in nat. Gr., *b* Thalluszweig, stark vergrößert.

5. Cetraria Islandica (Isländisches Moos).

6. Soredien von Usnea barbata; *a* ruhend, *b* Beginn, *c* weiterer Fortschritt der Keimung.

8. Peltigera canina (Hundsflechte).

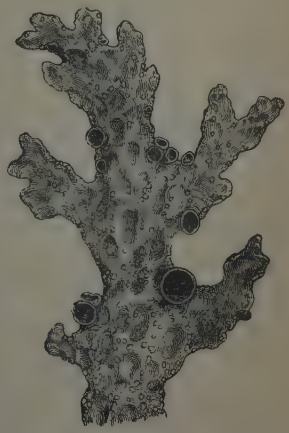

9. Sticta pulmonacea (Lungenflechte).

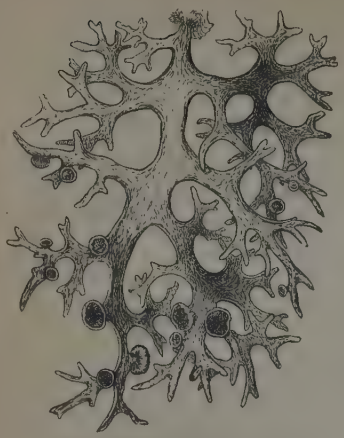

1. Evernia prunastri (Bandflechte).

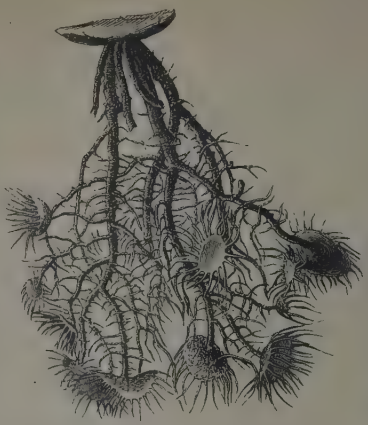

2. Usnea barbata var. florida (Bartflechte).

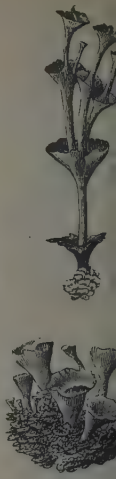

3. Cladonia pyxidata (Becherflech
Zwei verschiedene Wuchsform

4. Cladonia rangiferina (Renntiermoos).

a b

5. Graphis scripta (Schriftflechte):
a an Buchenzweig in nat. Gr.,
b Teil davon, vergrößert.

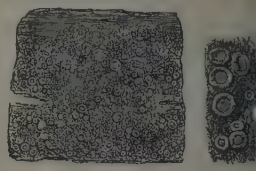

a b

6. Lecanora varia (Kuchenflechte
a auf Holz in nat. Gr., *b* ein Stü
vergrößert.

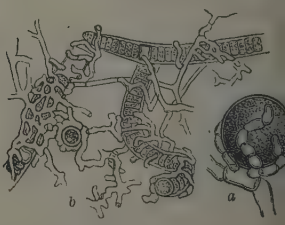

b a

7. Entstehung von Flechten
(Algengonidien, von Pilzhyphen umsponne
a Cladonia furcata, *b* Stereocaulon ramulos

8. Parmelia [Imbricaria] conspersa
(Schlüsselflechte).

a b

9. Roccella tinctoria (Lackmus- oder Orseilleflechte
a in nat. Gr., *b* Teil davon, vergrößert.

einen homöomeren dagegen die Gallertflechten. In dem letztern Falle wird die äußere Form mehr durch die Alge als durch den Pilz bedingt, indem hier die Hyphen des letztern eigentlich nur in den Gewebekörper der Alge eindringen, wie bei der Gattung Ephebe (s. d. und Taf. I, Fig. 7), die noch ganz die fadenförmige Gestalt der vom Pilz umsponnenen Alge besitzt, oder indem sie in einer Kolonie von Algen vegetieren, wie bei der Gattung Collema, wo sich in den gallertartigen Massen der Nostoc-Kolonien zwischen den Nostoc-Zellreihen zahlreiche Pilzfäden vorfinden (s. Taf. I, Fig. 1).

Die Fortpflanzung der F. kann ihrer eigentümlichen Zusammensetzung halber eine zweifache sein. Einmal kann durch Fruktifikation des flechtenbildenden Pilzes unter geeigneten Bedingungen eine Fortpflanzung erfolgen und zweitens vermag auch die als Nährpflanze dienende Alge zur Vermehrung der Flechte beizutragen. Die Fruchtkörper des Pilzes unterscheiden sich in keinen wesentlichen Punkten von denen anderer Pilze, die nicht mit Algen zusammenleben. Es sind meist teller-, schüssel-, flaschen- oder krugförmige Gebilde, in denen die Entwicklung von Sporenschläuchen stattfindet. Die Sporen treten bei der Reife aus den Schläuchen aus und können nunmehr einen Keimschlauch treiben; aber die Weiterentwicklung dieses Keimschlauchs unterbleibt nach den bisher angestellten Versuchen vollständig, wenn nicht die Möglichkeit gegeben wird, daß die keimende Spore in Verbindung mit einer zur Ernährung geeigneten Alge treten kann. Nur bei wenigen F., so bei den Graphideen (s. d.), hat man gefunden, daß sich anfangs keine Gonidien im Thallus vorfinden und daß erst in einer spätern Lebensperiode solche von dem Pilze umsponnen werden; erst in diesem Stadium kann man von einem Flechtenthallus bei den Graphideen sprechen, anfangs sind sie als normale Ascomyceten zu betrachten.

Die Apothecien stehen bei den gymnocarpen F. stets auf der Oberseite, wenn der Thallus laub- oder krustenartig ist und mit der einen Seite der Unterlage anliegt; bei den strauchartigen Formen finden sie sich an den Rändern oder an den Spitzen der Verzweigungen, bei einigen Arten stehen sie auf besonders ausgebildeten Zweigen, Podetien, so bei Cladonia (s. d.), bei andern stehen sie auf kleinen Stielchen, wie bei Baeomyces; bei den meisten jedoch sitzen die Apothecien direkt dem Thallus auf oder sind in denselben eingesenkt. Diejenige Schicht der Apothecien, in der die Sporenschläuche stehen, und der Rand derselben sind oft lebhaft gefärbt, meist braun oder rot, und heben sich dadurch deutlich von dem meist blassen Thallus ab.

Die Bildung der Apothecien (s. Taf. I, Fig. 4) hat man neuerdings vielfach als Folge eines geschlechtlichen Akts angesehen. Man kennt nämlich schon seit längerer Zeit eigentümliche Organe am Thallus der allermeisten F., die man als Spermogonien (s. Taf. I, Fig. 18) bezeichnet hat und die mit den bei vielen andern Ascomyceten bekannten gleichnamigen Organen im wesentlichen übereinstimmen. In diesen Spermogonien, die als kugel- oder flaschenförmige oder auch anders gestaltete kleine Behälter dem Thallus eingesenkt sind, werden Spermatien gebildet. Bei einigen Collema-Arten hat man nun beobachtet, daß vor dem Auftreten der Apothecien nicht weit unterhalb der Außenfläche des Thallus eigentümliche, vielleicht als weibliche Geschlechtsapparate anzusehende Gebilde entstehen, von denen nach außen einzelne Hyphen (Trichogyne) wachsen; an diese Trichogyne sollen sich nun die als männliche Befruchtungszellen anzusehenden Spermatien anlegen und dadurch eine Befruchtung bewirken, als deren Folge die Entwicklung der Apothecien und der in diesen zur Ausbildung gelangenden Sporen (Ascosporen) anzusehen wäre. Es ist jedoch fraglich, ob diese Auffassung richtig ist, denn in neuester Zeit ist es gelungen, die Spermatien der F. zum Keimen zu bringen, womit die geschlechtliche Natur derselben sehr unwahrscheinlich geworden ist. Auch sind zahlreiche Fälle beobachtet worden, in denen die Entwicklung der Apothecien jedenfalls ohne einen solchen Vorgang stattfindet.

Bei allen F. erfolgt die Apothecienbildung ausschließlich durch die flechtenbildenden Pilze, die Gonidien beteiligen sich niemals daran, es sind also die Apothecien nur als Fruchtkörper der Pilze zu betrachten. Die Algen tragen allerdings, wie schon erwähnt, ebenfalls zur Vermehrung der F. bei, aber in einer ganz andern Weise. Die Gonidien besitzen nämlich die Fähigkeit, sich zu teilen; da nun durch rasch aufeinander folgende Teilungen derselben, wobei die neugebildeten Zellen von einem dichten Hyphengeflecht umsponnen werden, häufig die sie umgebende Rindenschicht zerrissen wird, so treten die einzelnen Gonidien mit ihren Umhüllungen von Pilzfäden als ein feines Pulver aus dem Thallus hervor. Dieselben können nunmehr zu Gruppen vereinigt oder auch einzeln weiter wachsen, wodurch ein neuer Flechtenthallus gebildet wird. Man bezeichnet diesen Vorgang als Soredienbildung und nennt die einzelnen Gonidien mit den sie umspinnenden Pilzhyphen Soredien. (S. Taf. I, Fig. 6.) Bei manchen F. tritt diese Soredienbildung ungemein häufig auf, so daß der ganze Thallus zu einer pulverigen Masse wird. Man hat früher solche Anhäufungen von Soredien unter besondere Gattungen vereinigt, so unter den Namen Variolaria, Lepra, Pulveraria u. a., da sie ein ganz anderes Aussehen haben wie die übrigen F. und auch keine Apothecien bilden. Sie können den verschiedensten Flechtenarten angehören, die Bildung derselben wird begünstigt durch einen schattigen Standort. An manchen Stellen bilden diese Soredien umfangreiche gelbe oder graue Überzüge an Felswänden oder Baumstämmen. Die Vermehrung der F. mit heteromerem Thallus geschieht wahrscheinlich größtenteils durch Soredienbildung, seltener durch Vereinigung der aus den Apothecien stammenden Sporen mit Algen; bei den Gallertflechten dagegen erfolgt die Fortpflanzung wohl ausschließlich auf die letztere Weise. Die künstliche Vermehrung der F., d. h. die Aussaat von Sporen auf die dazugehörigen Algen, ist schon bei mehrern Flechtenarten experimentell versucht worden und hat auch in der That zur Bildung von normal entwickelten F. geführt. Es ist dies gerade der beste Beweis dafür, daß die F. keine selbständigen Pflanzen, sondern die Folge eines eigentümlichen Parasitismus von Pilzen auf Algen sind. Gegenwärtig wird diese Ansicht wohl von allen Botanikern als zweifellos richtig anerkannt; dieselbe wurde von Schwendener auf Grund genauer anatom. Untersuchungen des Flechtenthallus zuerst aufgestellt und später von Bornet, Stahl u. a. experimentell bestätigt. Die neuerdings von dem ital. Botaniker Mattirolo näher untersuchten Flechtengattungen Cora und

Rhipidonema beweisen, daß nicht bloß Ascomyceten, sondern auch Basidiomyceten als flechtenbildende Pilze auftreten können.

Die Algengattungen, die in den F. als Gonidien sich finden, sind sehr verschiedenartige. Bei den meisten Laub- und Strauchflechten gehören sie der Familie der Palmellaceen an, bei den meisten Gallertflechten dagegen den Nostochaceen. Außerdem können noch Algen aus den Familien der Rivulariaceen, Scytonemaceen, Confervaceen, Chroolepideen, Siroſiphonaceen, Coleochaeteen u. a. als Gonidien auftreten. Da viele der genannten Algen eine sehr ausgedehnte Verbreitung haben und Felsen, Baumstämme u. dgl. überziehen, so erklärt sich daraus auch das ungemein häufige Auftreten von F. an solchen Orten. An nackten Felsen stellen sie die ersten Anfänge pflanzlichen Lebens dar. Die Befestigung der F. an dem Substrat, auf dem sie wachsen, geschieht meist durch feine, aus wenigen Hyphen zusammengesetzte faserartige Gebilde, Rhizinen, die sich in feine Risse der Unterlage eindrängen; ob dieselben auch zur Aufnahme von Nährstoffen dienen, ist nicht sicher entschieden, kann aber als wahrscheinlich angenommen werden. An kahlen, freigelegten Felsen treten zunächst Krustenflechten auf, und wenn diese verwittert und zu Humus zerfallen sind, kommen Laub- und Strauchflechten an ihre Stelle, und so wird allmählich eine stärkere Humusschicht gebildet, auf der schließlich Moose und auch höhere Pflanzen gedeihen können.

Übrigens kommen die F. auf den verschiedenartigsten Standorten vor, auf der bloßen Erde, auf Felsen, an Baumstämmen, auf alten Schindeldächern, an alten Balken, an Zäunen u. s. w., aber stets nur auf dem Lande; im Wasser wachsende F. kennt man nicht, nur einige, welche an Stellen vorkommen, die zuweilen von Wasser überdeckt werden. An faulenden Substanzen finden sich keine F. Sämtliche F. enthalten Flechtenstärke (s. d.). Außerdem enthalten viele F. eigentümliche Stoffe, Flechtensäuren (s. d.), die mit Alkalien lebhaft gefärbte Verbindungen geben; sie können deshalb zur Bereitung von Farbstoffen, wie Orseille, Lackmus u. a., verwendet werden. (S. auch Farbepflanzen.)

In der fossilen Flora sind nur wenige F. bekannt, sämtlich im Tertiär; nur in der Braunkohle der Wetterau hat man eine ziemlich gut erhaltene Laubflechte mit Apothecien gefunden. — Zur Erklärung der Tafeln vgl. ferner die Artikel: Gallertflechten, Bartflechten, Sticta, Isländisches Moos, Ephebe, Peltigera, Evernia, Cladonia, Graphideen, Lecanora, Parmelia, Roccella.

Litteratur. Schwendener, Untersuchungen über den Flechtenthallus, und Laub- und Gallertflechten (beides in Nägelis «Beiträgen zur wissenschaftlichen Botanik», Heft 2—4, Lpz. 1860—68); De Bary, Morphologie und Physiologie der Pilze, F. und Myxomyceten (ebd. 1866); Bornet, Recherches sur les gonidies des lichens (in den «Annales des sciences naturelles», Bd. 17, Par. 1873); Stahl, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der F. (2 Hefte, Lpz. 1877, 1878); Lindau, Lichenologische Untersuchungen (Dresd. 1895 fg.). Als rein systematische Werke sind anzuführen: Fries, Lichenographia europaea reformata (Lund 1831); Körber, Systema Lichenum Germaniae (Bresl. 1855); derſ., Parerga Lichenologica (Ergänzung zum vorigen Werke, 5 Lfgn., ebd. 1859—65); Nylander, Synopsis methodica Lichenum (Par. 1858—59); Krempelhuber, Geschichte und Litteratur der Lichenologie (3 Bde., Münch. 1867—72); Kummer, Führer in die Flechtenkunde (2. Aufl., Berl. 1883).

Flechten, eine Arbeit, die meist aus freier Hand gewöhnlich mit kurzen, biegsamen, band- oder rutenförmigen Materialien, wie gespaltenes Stroh, gespaltene oder ganze Weidenruten, Gräser u. s. w. ausgeführt wird. Über Strohhut- und Korbflechterei s. die Einzelartikel. Auch Haare (s. Haararbeiten), Draht, Gespinste und feine Glasfäden finden Verwendung zum F. Manche Schnüre (Haarschnüre, Peitschenschnüre u. s. w.) werden ebenfalls durch F. hergestellt, doch bedient man sich hierbei mit Vorteil der Klöppelmaschine (s. d.).

Flechtengrind, soviel wie Kopfgrind (s. d.).

Flechtengrün oder Thallochlor hat man den grünen Farbstoff der Flechten genannt wegen der Verschiedenheiten zwischen diesem und dem Chlorophyll (s. d.) der übrigen Pflanzen.

Flechtenmittel, Flechtenpomade, s. Geheimmittel.

Flechtenrot, Farbstoff, s. Orcin.

Flechtensalbe, weiße Quecksilbersalbe (s. d.); es sind aber auch noch mehrere andere Salben unter gleichem Namen gebräuchlich. (S. Geheimmittel.)

Flechtensäure, veralteter Name für Fumarsäure (s. d.). Außerdem faßt man aber auch mit diesem Sammelnamen die sämtlichen in Flechten vorkommenden organischen Säuren, wie Erythrinsäure, Orsellsäure, Vulpinsäure u. a., zusammen.

Flechtenspinner, s. Bärspinner.

Flechtenstärke, Moosstärke oder Lichenin, ein gummiartiger Körper von derselben Zusammensetzung wie Stärkemehl. Man erhält sie aus Isländischem Moos (s. d.), wenn man dasselbe mit viel rauchender Salzsäure maceriert, dann mit Wasser verdünnt und die filtrierte Lösung mit Alkohol fällt. Es ist eine durchscheinende, spröde Masse, die in kaltem Wasser quillt, in kochendem sich vollständig löst.

Flechtentod, s. Geheimmittel.

Flechtmaschine, s. Klöppelmaschine.

Flechtwerk, im Erdbau (s. d.) eine Vorrichtung zum Schutze von Erdböschungen an Deichen, Dämmen, Einschnitten u. s. w., besteht aus reihenweise in den Boden geschlagenen Pflöcken, zwischen die Reiser geflochten werden. In vielen Fällen wählt man für Pflöcke und Reiser auswuchsfähige Holzarten, welche im Boden Wurzel schlagen und damit den Bestand der Böschung sichern. Sie verhindern das Abbröckeln des Erdreichs, mildern die Kraft des herabströmenden Wassers, an Ufern mäßigen sie die verderbliche Einwirkung des Wellenschlags. Vielfach sind F. auch in Betten von Wildbächen zur Ausführung gelangt, um das Gerölle in den obern Teilen derselben zurückzuhalten und die Wirkung des niederstürzenden Wassers abzuschwächen. So hat man in der etwa 25 m tiefen Niederurner-Runs durch sechs bis acht Flechtzaunanlagen, deren jede höhere man je nach erfolgter Ausfüllung der untern anlegte, Ausfüllungen von 10 m Höhe zu stande gebracht. — Bei Flußbauten dienen F. häufig als Schlickfänger; es sind dies Anlagen, welche die Aufgabe haben, an zu verlandenden Stellen das Wasser zu beruhigen und zum Fallenlassen seiner Sinkstoffe zu nötigen.

In der Architektur versteht man unter F. eine Form des Ornaments (s. d.), in der verflochtene Bänder nachgeahmt werden und zwar teils in geraden Linien sich überschneidend, teils in Kurven. In erster Beziehung haben namentlich die span-

raber ihre Wandflächen mit großem Geschick in . verziert. — über das F. als Dachkonstruktion s. Dachstuhl.

Fleck, Eduard, preuß. Generalauditeur, geb. Sept. 1804 zu Pförten in der Niederlausitz, studierte Rechtswissenschaften, wurde 1826 Auskultator, dann Gerichtsassessor und Garnisonsauditeur zu Magdeburg, 1835 Mitglied des Generalauditoriats in Berlin, 1857 Generalauditeur der preuß. Armee und starb 8. April 1879. An der Bearbeitung der preuß. Militärgesetze war er in hervorragender Weise beteiligt und 20 Jahre lang Lehrer des Militärrechts an der Kriegsakademie zu Berlin, auch parlamentarisch vielfach thätig. Er setzte die von Friccius begonnene «Preuß. Militärgesetzsammlung» fort (7 Bde., Berl. 1836—67; Bd. 6 u. 7 sind von F. bearbeitet) und veröffentlichte: «Die Verordnungen über die Ehrengerichte im preuß. Heere» (3. Aufl., ebd. 1865), «Erläuterungen zu den Kriegsartikeln für das preuß. Heer» (2. Aufl., ebd. 1850), «Kommentar über das Strafgesetzbuch für das preuß. Heer» (2 Tle., neue Ausg., ebd. 1869—70), «Preuß. Militärstrafgerichtsordnung» (ebd. 1873), «Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich» (2 Tle., Tl. 1 in 2. Aufl., ebd. 1880—81).

Fleck, Joh. Friedr. Ferd., Schauspieler, geb. 30. Juni 1757 in Breslau, bezog 1776 die Universität Halle, um Theologie zu studieren, entschloß sich aber Schauspieler zu werden, trat zuerst 1777 bei der Bondinischen Gesellschaft in Leipzig auf und ging 1779 zu Ackermann und Schröder nach Hamburg, wo er seinen Ruf begründete. In Berlin fand er 1783 als Gast solchen Beifall, daß er bei der Döbbelinschen Gesellschaft blieb und 1786 bei der zum Nationaltheater erhobenen Berliner Bühne angestellt wurde. Seit 1790 Regisseur, nahm er später vielfach teil an der Direktion. F. starb 20. Dez. 1801 in Berlin. In manchen Rollen, z. B. als Lear, mag er an poet. Auffassung selbst Schröder übertroffen haben. Ebenso war er als Shylock, Götz, Karl Moor, Otto von Wittelsbach, Tancred, Esser, Ethelwolf u. s. w. bedeutend.

Fleck, Konrad, mittelhochdeutscher Dichter, wohl in der schweiz. Jura zu Hause, verfaßte um 1220 nach einer franz. Dichtung (hg. von du Méril, 1856), als deren Verfasser er Ruprecht von Orbent (bei Biel) bezeichnet, eine Bearbeitung der lieblichen Sage von Flore und Blancheflor (s. d.). F. hat sich hauptsächlich an Hartmann von Aue, aber auch an Gottfried von Straßburg geschult. Rudolf von Ems berichtet, daß F. auch einen Artusroman «Clies» wohl nach dem «Cliges» Chrétiens von Troyes begann. Ausgabe des «Flore» von Sommer (Quedlinb. 1846) und von Golther in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur».

Flecke, zerschnittene und als Speise zubereitete Rindskaldaunen, besonders in Ostpreußen (Königsberger F.) beliebt.

Fleckeisen, Alfred, Philolog, geb. 23. Sept. 1820 in Wolfenbüttel, studierte in Göttingen und trat 1842 eine Lehrstelle in Idstein an. Er wirkte seit 1846 am Gymnasium in Weilburg an der Lahn, seit 1851 an der Blochmannschen Erziehungsanstalt und dem damit vereinigten Vitzthumschen Gymnasium in Dresden, seit 1854 am Gymnasium in Frankfurt a. M. Im Herbst 1861 kehrte er als Konrektor an das Vitzthumsche Gymnasium zurück, trat 1889 in den Ruhestand und starb 8. Aug. 1899 in Dresden. Seine litterar. Thätigkeit war, abgesehen von der Redaktion der (Jahnschen) «Jahrbücher für Philologie und Pädagogik», deren erste Abteilung für klassische Philologie er seit 1855 herausgab, besonders der Kritik des Plautus und des Terentius gewidmet. Beide hat er, wie auch den Cornelius Nepos, in der «Bibliotheca Teubneriana» herausgegeben.

Flecken (frz. bourg; engl. borough) hießen früher solche Ortschaften, die ursprünglich Dörfer waren, aber einzelne städtische Rechte namentlich in Bezug auf den Gewerbebetrieb erhalten hatten. Insbesondere hießen sie Marktflecken, wenn sie im Besitz des Marktrechts waren. In den neuern Gemeindegesetzgebungen sind die F. nach ihrer Größe teils unter die Städte, teils unter die Landgemeinden eingereiht worden (s. Borough). In Ungarn haben die frühern F. seit 1891 die Bezeichnung Groß-Gemeinden (s. d.) und Klein-Gemeinden erhalten.

Fleckenhypothese, s. Veränderliche Sterne.

Fleckenklee, Pflanze, s. Galega.

Fleckenmal, soviel wie Leberfleck (s. d.).

Fleckenkrankheit (der Seidenraupen), s. Gattine.

Fleckfieber, Krankheit, s. Flecktyphus.

Fleckkugeln, s. Fleckmittel.

Fleckmittel, die zur Vertilgung der Flecke aus Zeugen, besonders aus Wäsche und Kleidungsstücken dienenden Substanzen. Fettflecke entfernt man durch Reiben mit Benzin (Brönners Fleckwasser), wobei nicht zu vergessen, daß die sich entwickelnden Dämpfe leicht entzündlich sind und Kopfweh verursachen. Tinten- und Rostflecke entfernt man aus weißen Stoffen durch Eintauchen oder Betupfen der betreffenden Stelle mit einer Lösung von Oxalsäure und Sauerkleesalz. Flecke von Fruchtsäften, z. B. Heidelbeeren und Kirschen, oder von Rotwein beseitigt man durch öfteres Befeuchten der Flecken mit schwefliger Säure, frisch bereitetem Chlorwasser oder mit sog. Bleichwasser (Eau de Javelle, s. d.). In gefärbten Stoffen, namentlich in seidenen, mit den äußerst empfindlichen Anilinfarben gefärbten, ist die Vertilgung von Flecken, selbst den von Fett herrührenden, mit Schwierigkeiten verknüpft, da die meisten der früher mit Recht angewendeten F. (Ochsengalle, Kölnisches Wasser, Seife, Boraxlösung) die Farbe zerstören oder lösen, also selbst Flecke erzeugen.

Statt Benzin verwendet man bei Tuch und ähnlichen Wollstoffen auch ähnliche flüchtige Kohlenwasserstoffe (wie Petroleumäther); auf der Anwendung derartiger Kohlenwasserstoffverbindungen beruht auch großenteils die sog. Chemische Wäsche zur Entfernung der Flecken aus getragenen Kleidern, insofern die meisten Schmutzflecke aus Fett oder Harz bestehen, das mit Staub überzogen ist. Entfernt man durch Benzin das Fett, so verliert damit der Staub seinen Halt, und der Fleck verschwindet. Durch wirkliche Zerstörung der Farbe entstandene Flecke, wie dies bei Einwirkung von Salpetersäure oder durch Aufbewahrung im feuchten Zustande (Stockflecke) geschehen kann, lassen sich nicht oder nur durch Anwendung chem. Mittel beseitigen, deren Wahl dem sachverständigen Färber überlassen bleiben muß. Die in früherer Zeit in der Haushaltung selten fehlenden Fleckkugeln und Fleckseifen, Gemische von gewöhnlicher Seife mit Pfeifenthon oder Walkererde, Soda und Ochsengalle, sind fast vollständig vom Benzin verdrängt worden. — Vgl. Grochowina, Die Fleckenreinigung (Braunschw. 1899); Niemeyer, Die Flecke (Berl. 1899); Wild, Der Fleckenvertilger (2. Aufl., Regensb. 1900).

Fleckseifen, s. Fleckmittel.

Flecktyphus, Fleckfieber, exanthematischer oder Petechialtyphus (Typhus exanthematicus), eine akute, äußerst ansteckende Infektionskrankheit, die sich durch hohes Fieber mit schweren nervösen Symptomen und einem eigentümlichen masernähnlichen Hautausschlag zu erkennen giebt, vorzugsweise in dumpfen, überfüllten Wohnungen, in schlecht ventilierten Hospitälern, Gefängnissen und Auswandererschiffen, nach Mißernten und Teuerungen epidemisch auftritt (daher auch Hunger-, Lazarett-, Kerker-, Schiffs- oder Kriegstyphus genannt wird) und schon wiederholt in einzelnen Gegenden (Irland, Oberschlesien, Polen, Ostpreußen, Rußland) die Bevölkerung decimiert hat. Der Ansteckungsstoff des F. ist in der Ausatmungsluft sowie in den Hautschuppen, vielleicht auch in den sonstigen Exkreten und Sekreten des Kranken enthalten und kann sich in schlecht ventilierten Räumen infolge seiner großen Zähigkeit und Dauerhaftigkeit ein halbes Jahr und darüber halten, ohne an Wirksamkeit einzubüßen. Die Krankheit beginnt in der Regel nach einem kurzen, 3—4 Tage währenden Vorbotenstadium, in welchem Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Frösteln, Kopfschmerzen und große Mattigkeit die hauptsächlichsten Erscheinungen bilden, mit einem heftigen Schüttelfrost, großer Hinfälligkeit und sehr hohem Fieber (40—41° C.), wozu sich sehr bald Delirien, Gliederzittern, Schlaflosigkeit, Benommenheit und andere nervöse Störungen gesellen. Am dritten oder vierten Tage, selten etwas später, entstehen am ganzen Körper, häufig mit Ausnahme des Gesichts, zahlreiche rote masernähnliche Hautflecken (Petechien), und oft genug nimmt in schweren Fällen sogar die ganze Haut eine dunkle livide Färbung an. Zu dieser Zeit bieten die Kranken das schwerste Krankheitsbild. Mit dunkelroter Gesichtsfärbung, halb offenem Mund und Auge, trockner brauner Zunge liegen sie völlig teilnahmlos da, verbreiten einen eigentümlich moderigen Geruch und versinken unter anhaltendem Fieber in eine tiefe Betäubung, aus der sie bei günstigem Verlauf der Krankheit erst Anfang oder Mitte der dritten Woche unter einer plötzlichen Krisis erwachen. Häufig schließen sich schwere Nachkrankheiten, namentlich Lungen- und Brustfellentzündungen an, und immer erfordert die Rekonvalescenz infolge der hochgradigen Schwäche und Erschöpfung der Kranken geraume Zeit. Der tödliche Ausgang erfolgt meist in den letzten Tagen der zweiten Woche unter Herzschwäche, Krämpfen oder Lungenödem. Die Sektion ergiebt, im Gegensatz zu dem Abdominaltyphus, keinerlei charakteristische lokale Veränderungen, sondern nur die allen Infektionskrankheiten gemeinsamen Schwellungen der Milz, Leber und Niere. Die mittlere Sterblichkeit schwankt beim F. zwischen 6—20 Proz., hat aber auch in einzelnen schweren Epidemien (Krimkrieg, London 1858) selbst 50—55 Proz. betragen. Doch ist neuerdings auch bei dem Fleckfieber durch die energische Durchführung der Kaltwasserbehandlung die Mortalitätsziffer bedeutend herabgesetzt.

Hinsichtlich der Vorbeugung des F. ist es von der größten Bedeutung, bei herrschenden Mißernten und Teuerungen für zweckmäßige Ernährung, Bekleidung und Unterbringung der ärmern Volksklassen zu sorgen, ferner die Herbergen, Gefängnisse, Arbeitshäuser und Auswandererschiffe jederzeit auf das strengste zu kontrollieren, die Verschleppung des Krankheitsgiftes durch das herumwandernde Proletariat möglichst zu verhüten und bei ausgebrochener Krankheit alle Kranken sobald als möglich in gut isolierten Krankenhäusern unterzubringen und zu verpflegen. Die Behandlung besteht in sorgsamster diätetischer Pflege, energischer Bekämpfung der übermäßig hohen Temperaturen durch kalte Bäder, Chinin und andere antipyretische Mittel und Darreichen erregender Mittel (Wein, Äther, Kampfer) bei drohender Herzschwäche. Die Rekonvalescenz ist durch eine leichtverdauliche und nahrhafte Diät und Fernhalten jedweder Schädlichkeit angemessen zu unterstützen. — Vgl. Mosler, Erfahrungen über die Behandlung des Typhus exanthematicus (Berl. 1868); Passauer, Über den exanthematischen Typhus in klinischer und sanitätspolizeilicher Beziehung (Erlangen 1869); Leber, Rückfalltyphus, F. und Cholera (im «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», hg. von Ziemssen, 2. Aufl., 2. Bd., 1. Hälfte, Lpz. 1876); Mantzel, Über F. und die zur Verhütung seiner Einschleppung und Ausbreitung geeigneten sanitätspolizeilichen Maßregeln (Berl. 1897); Curschmann, Das Fleckfieber (Wien 1900).

Fleckvieh, s. Rindviehzucht.

Fleckwasser, s. Fleckmittel.

Flectāmus genŭa (lat.), «lasset uns die Knie beugen», Ruf, durch den in der kath. Kirche der Diakon das Volk zum Gebet auffordert.

Flectĕre si nequĕo supĕros, Acherónta movēbo, «wenn ich den Himmel nicht erweichen kann, werde ich die Hölle in Bewegung setzen», Citat aus Virgils Äneide (7, 312).

Flederfische, s. Fliegende Fische.

Flederhunde, fliegende Füchse, fliegende Hunde (Pteropidae s. Frugivora), die früchtefressenden Fledermäuse, welche nur in den Tropen gegenden der Alten Welt leben und durch kleine Schneidezähne, große Eckzähne, durchaus stumpfhöckerige, denjenigen der Affen ähnliche Backzähne und den Mangel aller Hautausbreitungen an Ohren und Nase von den insektenfressenden Fledermäusen sich unterscheiden. Der Kopf ist demjenigen eines langschnauzigen Hundes sehr ähnlich; der Daumen lang und großkrallig, meist trägt auch der Zeigefinger noch eine Kralle. Die Tiere hängen sich mit dem Kopf nach unten gesellig, oft zu Tausenden zusammen, tagsüber in den Wipfeln großer Bäume zum Schlafe auf und nähren sich nachts von Früchten, wobei sie oft in den Pflanzungen große Verheerungen anrichten. Indessen fressen sie auch Vögel und selbst Fische. In neuerer Zeit hat man sie oft lebend nach Europa gebracht, und man findet fast in jedem zoolog. Garten Exemplare der einen oder der andern Art, die mit 20—40 M. das Stück bezahlt werden. Ihre Nahrung besteht dort aus Feigen, Datteln, frischem Obst, Mohrrüben und Brot. In ihrer Heimat mästet man sie in der Gefangenschaft und ißt sie. Der auf den Inseln des Indischen Archipels einheimische große Flederhund oder Kalong (Pteropus edulis *Geoff.*, s. Tafel: Fledermäuse I, Fig. 4) ist das größte fliegende Säugetier; er erreicht 40 cm Körperlänge und 1,50 m Spannweite der Flügel. In Afrika leben die sog. Nachthunde (Cynonycteris), die sich besonders durch einen kurzen Schwanz von den schwanzlosen ostindischen F. unterscheiden. Der Halsband-Nachthund (Cynonycteris collaris *Ill.*) pflanzt sich in der Gefangenschaft leicht fort.

1. Mopsfledermaus (Synotus barbastellus). Länge 0,09 m, Flugweite 0,28 m.

2. Langflügelige Fledermaus (Miniopteris Schreibersii). Länge 0,11 m, Flugweite 0,31 m.

3. Gemeine Fledermaus (Vespertilio murinus). Länge 0,12 m, Flugweite 0,40 m.

4. Grofser Flederhund oder Kalong (Pteropus edulis). Länge 0,40 m, Flugweite 1,50 m.

1. Grofse Hufeisennase (Rhinolophus ferrum equinum). Länge 0,10 m, Flugweite 0,36 m.

2. Ohrenfledermaus (Plecotus auritus). Länge 0,085 m, Flugweite 0,25 m.

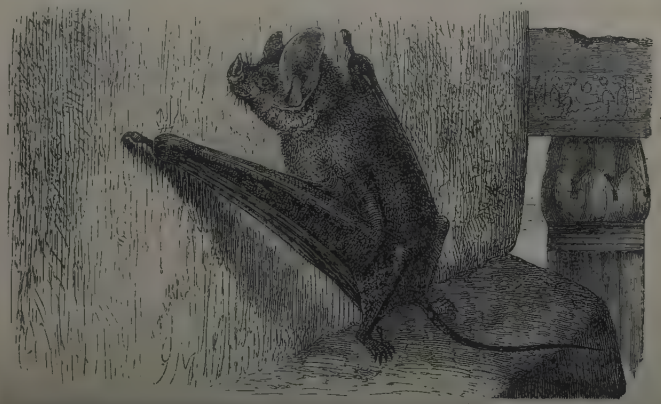

3. Graue Klappnase (Rhinopoma microphyllum). Länge 0,06 m, Flugweite 0,20 m.

4. Frühfliegende Fledermaus (Vesperugo noctula). Länge 0,12 m, Flugweite 0,36 m.

Fledermausbrenner, s. Gasbeleuchtung.

Fledermäuse oder Flattertiere, Name einer großen Ordnung (Handflügler, Chiroptera) der Säugetiere von über 300 Arten. Dieselben haben ihr verschiedenartigen Zahnbau, indem einige, die Flederhunde (s. d.), fast nur Früchte, die eigentlichen dagegen vorzugsweise Insekten fressen, kommen dessen alle darin überein, daß sich über ihre sehr verlängerten Finger mit Ausnahme des kurzen, eine große Kralle tragenden Daumens bis zu den Hinterfüßen und meist zum Schwanze eine Flughaut erstreckt, welche durch die vier dünnen Finger der Hand gespannt werden kann und ein förmliches Fliegen ermöglicht, was die Alten veranlaßte, die F. zu den Vögeln zu zählen. Dagegen können sie sich sehr ungeschickt und langsam kriechen, und deshalb ist auch die Luft ihr eigentliches Element. Der Gesichtssinn ist bei den eigentlichen F. von ungewöhnlicher Schärfe und der Fühlsinn in staunenerregendem Maße entwickelt, indem an Nase und Ohren oft ganz eigentümliche häutige Ausbreitungen und Vorsprünge ausgebildet sind, welche der Sitz zahlreicher Hautsinnesorgane, nervöser Apparate, sind, wie solche auch auf den Flügeln sich in großer Menge nachweisen lassen. Der Körper der eigentlichen F. ist kurz, gedrungen, der Kopf rund, mit sehr weiter Mundspalte, die mit äußerst spitzen Schneide-, Eck- und Backzähnen bewaffnet ist. Die Zitzen stehen an der Brust, und die Jungen werden in der ersten Zeit von der Mutter mit herumgetragen. Bei vielen, einen Winterschlaf haltenden Arten sind merkwürdige Fortpflanzungsverhältnisse beachtet worden; die Begattung folgt im Herbst, die Befruchtung aber erst im nächsten Frühjahr, wobei also der Same den Winter über lebenskräftig bleibt. Im Sommer wird dann das einzige, ziemlich große Junge geboren, das erst im nächsten Jahre zur Fortpflanzung gelangt. Zum Schlafen hängen sich die F. meist mit den Hinterfüßen verkehrt auf, indem sie sich in die Flügel wie in einen Mantel hüllen, und manche Arten sammeln sich ungeheuer zahlreich an gemeinschaftlichen Schlafplätzen. Sie sind ohne Unterschied nächtliche und durch Insektenvertilgung nützliche Tiere, welchen von der durch Aberglauben ihnen angedichteten Gefährlichkeit nichts beiwohnt. Vermöge ihrer Flugkraft zeigen die Chiropteren eine weit größere Verbreitung als die übrigen Säugetiere. Vollständig kosmopolitisch sind die echten F. (Vespertilionidae), welche selbst auf den entlegenen oceanischen Inseln nicht fehlen. Die Flederhunde und Hufeisennasen bewohnen nur die Alte Welt, die Vampyre nur Amerika. (S. Karte: Tiergeographie I.)

Man teilt die Ordnung der F. in zwei Unterordnungen: I. Frugivora, fruchtfressende F., mit einer einzigen Familie, den Flederhunden (s. d., Pteropidae) oder fliegenden Hunden, 9 Gattungen und 65 Arten (hierher der Ostindien und die ostind. Inseln bewohnende Kalong, Pteropus edulis *Geoff.*, s. Tafel: Fledermäuse I, Fig. 4). II. Insectivora, insektenfressende F. mit 4 Familien: 1) Phyllostomatidae, Blattnasen (s. d.), 31 Gattungen und 60 Arten; 2) Rhinolophidae, Hufeisennasen (s. d.), 7 Gattungen und 70 Arten (hierher die große Hufeisennase, Rhinolophus ferrum equinum *Keys. et Blas.*, s. Tafel: Fledermäuse II, Fig. 1, und die graue Klappnase, Rhinopoma microphyllum *Geoff.*, s. Taf. II, Fig. 3); 3) Vespertilionidae (s. d.), 18 Gattungen, gegen 200 Arten. Hierher gehören die meisten europäischen F.; die Ohrenfledermaus (s. d., Plecotus auritus *L.*, s. Taf. II, Fig. 2); ferner die Mopsfledermaus (s. d., Synotus barbastellus *Schreb.*, s. Taf. I, Fig. 1); die langflügelige Fledermaus (Miniopteris Schreibersii *Keys. et Blas.*, s. Taf. I, Fig. 2) klaftert 31 cm, hat ein auffallend kurzes Gesicht; ihr Pelz ist oben braungrau, unten weißgrau, die Flughäute sind hell graubraun; sie lebt in Südeuropa bis an die Alpen und in Nordafrika; die gemeine Fledermaus (Vespertilio murinus *L.*, s. Taf. I, Fig. 3) klaftert 40 cm, ist oben hell rußfarben, unten weißlich, allenthalben gemein in Deutschland; die frühfliegende Fledermaus (Vesperugo noctula *Daubenton*, s. Taf. II, Fig. 4) klaftert 36 cm, hat dunkel rotbraunen Pelz, schwärzliche Flügel, ist in Deutschland selten, in Südeuropa häufiger; 4) Noctilionidae (s. d.), 14 Gattungen mit einigen 50 Arten. — Vgl. Temminck, Monographies de Mammologie (Leid. 1827); Keyserling und Blasius, Wirbeltiere Europas (Braunschw. 1840); Bell, Artikel Chiroptera in «Todd's Cyclopædia of Anatomy and Physiology», Bd. 1 (1835); Koch, Das Wesentliche der Chiropteren (Wiesb. 1865); Matschie, Die F. des Berliner Museums für Naturkunde (Berl. 1899 fg.).

Fledermausfisch, s. Armflosser.

Fledermausguáno, die Exkremente von Fledermäusen, von denen sich größere Anhäufungen in einigen Felsenhöhlen Sardiniens finden; sie enthalten 8—12 Proz. Stickstoff, 2—3 Proz. Phosphorsäure und 1,5—2 Proz. Kali.

Fledermauspapageien (Loriculus), eine aus gegen 20 Arten bestehende Gattung der Papageien mit verhältnismäßig zartem, nicht mit Feilkerben versehenem Schnabel, gerade abgestutztem Schwanze von höchstens halber Flügellänge. Die Geschlechter sind meist verschieden, hauptsächlich grün und rot gefärbt. Ihre deutsche Benennung rührt von ihrer Gewohnheit her, an einer Pfote aufgehängt mit dem Kopf nach unten, wie die Fledermäuse, zu schlafen. Die F. bewohnen die ganze ind. Region von Vorderindien, Ceylon, Südchina bis nach Neuguinea, sind aber am zahlreichsten in dem Centrum, das die Philippinen, Celebes, Djilolo und Flores umfaßt. Die in Tiergärten häufigste Art ist das Blaukopflori, Blaustöpfchen oder Blaukrönchen (Loriculus galgulus *L.*, s. Abbildung auf S. 779) von Malaka, Java, Borneo, Sumatra u. s. w., lebhaft hellgrün, mit scharlachrotem Bürzel, Schwanzdeckbefiederung und Kehlfleck sowie mit blauer Scheitelmitte und orangeroten Schultern. Länge 13 cm.

Flecken, s. Flaaken.

Fleet, ein kleiner, schiffbarer Graben oder Kanal, der, von einem Schiffahrtswege ausgehend, nach Fabriken, Lagerhäusern, Schiffswerften u. dgl. führt. Man trifft die F. besonders zahlreich in Hamburg und im holländ. Süden, wo sie Grachten genannt werden. Diese Bezeichnung überträgt sich auch auf die neben den künstlichen Wasserwegen liegenden Uferstraßen, z. B. die Friedrichsgracht in Berlin. Über das Binnenfleet s. Binnentief. — Über F. als Herdraum s. Bauernhaus. — Über F. als Fischereigerät s. Netzfischerei nebst Taf. I, Fig. 2 u. 4.

Fleetwood on Wyre (spr. fliihtwudd onn weir), Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, 33 km im NW. von Preston, am Südeingange zur Morecambebai, auf einem Vorgebirge an der linken Seite des Wyreästuars, Sitz je eines chilen., dän. und schwed. Vicekonsuls sowie eines deutschen Konsularagenten, hat (1901) 12093 E., einen guten Hafen, Docks, Schiffswerfte, besuchte Seebäder, einen auf 21 km sichtbaren Leuchtturm und mit etwa 150 eigenen Schiffen Handel nach Amerika. Von F. gehen täglich Postdampfer nach Belfast, im Sommer auch nach der Insel Man. — F. wurde 1836 gegründet.

Flegel, soviel wie Dreschflegel, s. Dreschen. — F. als mittelalterliche Schlagwaffe, s. Morgenstern.

Flegel, Robert, Reisender, geb. 13. (1.) Okt. 1855 zu Wilna, trat 1869 als Lehrling in eine Rigaer Buchhandlung, 1872 in die Handelsschule zu München, später in eine Hamburger Tabaksgroßhandlung ein und nahm 1875 eine Anstellung in einer Faktorei zu Lagos in Westafrika an. Drei Jahre verlebte er an der Küste von Guinea, machte 1879 eine Expedition nach dem Kamerungebirge und befuhr im Juli desselben Jahres auf dem engl. Missionsdampfer «Henry Venn» den Binue, wobei er um 200 km weiter aufwärts als Baikie 1854 gelangte und eine gute Aufnahme des Flusses fertig stellte. Die Ausnutzung dieser Wasserstraße für den deutschen Handel war fortan seine Lebensarbeit. Mit Unterstützung der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft besuchte F. 1880 zunächst Nupe und Sokoto, um sich von den dortigen Sultan Empfehlungsschreiben für die Bereisung der Binn länder zu verschaffen, und traf im April 1881 wie in Rabba ein; von da trat er im November Land die Reise nach Loko am Binue an und reichte nach einer vorübergehenden Rückkehr Küste 31. Juli 1882 Jole, die Hauptstadt von A maua; am 18. Aug. entdeckte er bei Ngaund die Quellen des Binue. Im März 1883 war wieder in Lagos. Eine neue Reise, auf der nach Süden bis zum Kongo vorzudringen hof führte ihn zum zweitenmal auf die südl. Wass scheide des Binue, konnte aber wegen Ausbru von Feindseligkeiten nicht tiefer nach dem Inne fortgesetzt werden. Mitte 1884 kehrte F. nach Euro zurück, wo er für deutsche Handelsniederlassung im Niger-Binue-Gebiet agitierte. In Handelskr sen fand F. kein Verständnis für seine Pläne, w aber bei der Afrikanischen Gesellschaft und be Deutschen Kolonialverein. Aus dem Reichsfon für Afrikaforschung wurden ihm Mittel für neues Unternehmen gewährt, und der Kaiser bea tragte ihn mit Überbringung von Geschenken an d Sultan von Sokoto. Im April 1885 trat F. sei dritte Reise an. Ungünstiger Wasserstand des Bin war einem schnellen Vordringen hinderlich. A hatte die engl. Niger-Compagnie inzwischen sich reits am Niger und Binue festgesetzt, so daß F. nen entscheidenden Erfolg erringen konnte. Auf d Wege nach Jola erhielt er im Juli 1886 die Rü berufung nach Europa; er starb an der Kü 11. Sept. in Braß. Über die Ergebnisse seiner R sen vgl. Mitteilungen der Afrikanischen Gesellsch in Deutschland, Bd. 4 u. 5 (Berl. 1883—89) u Vom Niger-Benue. Briefe aus Afrika, hg. v Karl Flegel (Lpz. 1890). F. schrieb auch: «L Blätter aus dem Tagebuch meiner Haussa-Freund

Flegler, s. Flagellanten. [(Hamb. 188

Fleglerkrieg, der von Markgraf Friedrich d Streitbaren und Wilhelm von Meißen gegen sog. Flegler 1412 unternommene Feldzug. Der A stand derselben hatte sich im Harz verbreitet u bezweckte gleiche Güterverteilung sowie Abstellu aller Steuern und Fronen. Unter Führung d Raubritters Friedrich von Heldrungen durchstreift die meist mit Dreschflegeln bewaffneten Scharen d Land und fanden bei Graf Günther von Schwa burg und einem Teile des niedern Adels Unt stützung. Nachdem der meißnische Feldhauptma Ritter Hans Dangel die Burg Heldrungen ein nommen hatte, ließ er die Flegler zu Tode geißel Friedrich von Heldrungen verlor sein Lehn u wurde später von einem Köhler erschlagen.

Flehmen, eine Äußerung des Geschlechtstrie beim Hengst, wenn er eine brünstige Stute w tert, wobei er in ganz charakteristischer We schnuppernd die Ober- und Unterlippe nach auf umschlägt. Zuweilen kommt das F. auch als Kra heitssymptom bei Stuten sowohl wie bei Hengs und Wallachen vor, z. B. bei Darmleiden, bes ders wenn der Darmkanal durch Anwesenheit v Eingeweidewürmern gereizt wird.

Fleimser Thal, s. Fassa (Val di).

Fleisch. Das als hochwichtiges Nahrungsmi dienende F. besteht aus den großen Muskelmas der Tiere und wird durch verschiedene Formeleme gebildet, unter denen die eigentlichen Muskelfas den überwiegenden Teil ausmachen. Letztere werd durch Bindegewebe zu Muskelbündeln verein

Diese sind durchsetzt von den darin sich verästelnden Blutgefäßen und Nerven sowie von Sehnen und Fettgewebe. Beim älter werdenden Tiere tritt mehr Bindegewebe auf. Die Menge des im F. enthaltenen Saftes und deren Gehalt an gelöster Substanz wird durch den Nahrungszustand der Tiere beeinflußt. Daher ist das F. junger und wohlgenährter Tiere saftiger, zarter und schmackhafter als das alter und schlechtgenährter Tiere. Das F. von Rindern, die bei Alpenfütterung süßes Heu erhalten, ist außerordentlich wohlschmeckend und nicht zu vergleichen mit dem von Tieren, welche mit Ölkuchen, Schlempe und Runkelrüben gefüttert sind. Schweine, welche mit gesunden Kartoffeln, Trebern, Molke und Milchabfällen ernährt werden, geben sehr wohlschmeckendes und saftiges F., wogegen das F. von Schweinen, die mit schlechten Kartoffeln gefüttert sind, widerwärtig schmeckt, und das von Schweinen, die bei Buchen- und Eichelnahrung aufgezogen werden, einen thranigen Geschmack annimmt. Je nach den Ernährungszuständen und je nach der Art der Verwendung der Nahrung bei den Tieren unterscheidet sich das F. noch vorzüglich durch seinen Gehalt an Fett. Bei reicher Ernährung und körperlicher Ruhe füllen sich die die Muskelbündel umhüllenden Bindegewebsmassen mit Fett. So setzen Masttiere, denen reichlich Nahrung zugeführt wird, und die wenig Bewegung haben, reichlich Fett an, während in Freiheit lebende Tiere, Wildbret, meist fettarmes F. haben, da ihre Nahrung meist nur spärlich bemessen ist und diese Tiere zum Beschaffen der Nahrung und zum Schutze gegen Feinde viel Kraft aufwenden müssen. Zahme Enten werden, wenn man sie frei läßt, mager und nehmen den Geschmack von Wildente an, Rebhühner verlieren ihren Geschmack, wenn sie eingesperrt und wie Haushühner gefüttert werden. Alter und Geschlecht der Schlachttiere erzeugen wesentliche Verschiedenheiten der Güte des F. Das F. junger Tiere ist meist zart, das der Weibchen wird dem der Männchen vorgezogen, vielfach läßt die Kastrierung einen bessern Fleischgeschmack erzielen. Das ganz frische F. eben geschlachteter Tiere schmeckt fade süßlich, ist fest und zäh und wird durch die Zubereitung noch fester und derber. Beim Hängen wird das F. mürber, da aus Inosit, Glykogen u. s. w. Milchsäure entsteht, die eine gelinde Maceration bewirkt. Aus diesem Grunde genießen wir das F. der größern Tiere nicht unmittelbar nach dem Schlachten, sondern erst nach Lösung der Muskelstarre (Totenstarre), wenn die eintretende Milchsäuregärung die Fleischfaser mürber, leichter verdaulich und wohlschmeckender gemacht hat. Die Bestandteile des F. sind Wasser, stickstoffhaltige und stickstofffreie organische Substanzen und anorganische Salze. Das von nichtbarem Fett möglichst befreite F. enthält etwa 76 Proz. Wasser und 23 Proz. stickstoffhaltige Substanzen. Zu letztern gehören 3 Proz. in Wasser lösliche Stoffe: Serumalbumin, Muskeleiweiß, Kreatin, Kreatinin, Sarkin, Xanthin, Inosinsäure u. s. w. und 20 Proz. in Wasser unlösliche Verbindungen: Myosin, Muskelfaser, Bindegewebe und Blutfarbstoff. Die stickstofffreien organischen Substanzen, die Glykogen, Inosit, Milchsäure und Glycerinphosphorsäure sind nur in geringer Menge vorhanden. Die Aschenbestandteile, unter denen Kali und Phosphorsäure vorwalten, sind etwa 1 Proz.

Der Nahrungswert des F. ist durch seinen Gehalt an Eiweißstoffen und Fett bedingt. Um hierfür einen Anhalt zu geben, mögen folgende Zahlen dienen, die die prozentische Zusammensetzung verschiedener Sorten von F. geben:

	Wasser	Eiweißstoffe	Fett	Salze
Kalb, fett	70,3	18,9	9,2	0,4
mager	78,8	19,8	0,8	0,6
Ochs, fett	51,5	13,1	34,7	0,7
halbfett	60,7	16,5	20,6	0,8
mager	76,7	20,6	1,5	1,2
Hammel, sehr fett..	42,0	14,4	43,5	0,7
mager ...	77,0	19,5	2,7	0,8
Schwein, fett	47,4	14,5	37,3	0,8
mager ...	74,0	19,9	4,6	0,5

Aus diesen Zahlen ergiebt sich der sehr verschiedene Wert der einzelnen Fleischsorten. Es bestehen auch Unterschiede im Fett- und Eiweißgehalt der verschiedenen Muskeln des gleichen Tieres. Größer ist jedoch die Differenz bei den einzelnen Fleischsorten in Bezug auf Geschmack, Zartheit der Faser und eingelagerten Bindegewebe. Diese Differenzen sind für den Preis einer Fleischsorte viel mehr maßgebend als der Gehalt an Eiweiß und Fett. Beim Ochsen rangieren die einzelnen Körperstellen vom preiswürdigsten zum minderwertigen in folgender Reihe: Schwanzstück, Lendenstück, Vorderrippe, Hüftenstück, Hinterschenkelstück, Oberweiche, Unterweiche, Wadenstück, Mittelrippenstück, Oberarmstück, Flankenteil, Schulterblatt, Brustkern, Wamme, Hals und Beine.

Als Nahrungsmittel verwendet man das F. meist im zubereiteten Zustande, seltener roh, und man sollte sich des Genusses des rohen F. gänzlich enthalten, da es oftmals von verschiedenen Parasiten, wie Trichinen (s. d.), Finnen (s. Finnenkrankheit der Haustiere) und Bandwürmern (s. d.) durchsetzt ist. Wird das F. vor dem Genusse aber einer genügend starken Erhitzung (durch Kochen oder Dampfsterilisation, s. Rohrbeckscher Desinfektor) unterworfen, so werden die Parasiten getötet und damit unschädlich gemacht. Die Ansicht, daß rohes, geschabtes F. leichter verdaulich sei als zubereitetes, ist nicht richtig; wenn gekochtes oder gebratenes F. Kranken in fein verteiltem Zustande gegeben wird, so daß die Verdauungssäfte eine gleich große Angriffsfläche haben, so ist es ebenso leicht verdaulich wie rohes. Dafür, daß kein gesundheitsschädliches oder ekelerregendes F. in den Handel kommt, sorgt die Einrichtung der Fleischbeschau (s. d.).

Die Zubereitung für den alsbaldigen Genuß geschieht entweder durch Kochen, durch Braten oder durch Dämpfen. Die Veränderungen, die das F. beim Kochen erleidet, sind verschiedene, je nachdem man es in bereits siedendes Wasser einträgt, oder es in kaltes Wasser bringt und dieses erst zum Kochen erhitzt. Im erstern Falle koaguliert sogleich von der Oberfläche einwärts das Eiweiß und bildet eine Hülle, die die Auslaugung und den Austritt der in Wasser löslichen Teile verhindert. Wird das Sieden nur einige Minuten unterhalten, dann so viel kaltes Wasser zugeschüttet, daß die Temperatur bis 75° C. = 60° R. erniedrigt wird, und wird nun das Wasser einige Stunden auf dieser Temperatur gehalten, so erhält man ein zartes und schmackhaftes F. Im zweiten Falle dringt das kalte Wasser durch das Fleischstück und laugt die in Wasser löslichen Stoffe aus, es erfolgt schließlich eine dichte und feste Gerinnung. Das F. ist zähe und geschmacklos; während die Fleischbrühe (s. d.) gut und wohlschmeckend wird. Durch das Kochen des F. wird das Eiweiß

unlöslich und verbleibt entweder in dem Gewebe, oder es giebt den auf der Fleischbrühe schwimmenden Schaum; ein Teil des Bindegewebes wird beim Kochen in Leim übergeführt, und ebenso geht ein Teil des Fettes in die Brühe; der Fleischfarbstoff wird zerstört und die Muskelfaser in ihrem Zusammenhange gelockert und daher leicht kaubar. Ist das F. nur bis zum Gerinnen des Eiweißes auf 57° C. erhitzt worden, so wird der Farbstoff nicht zerstört, das F. ist blutig gar. Gesottenes F. ist wasserärmer als frisches. Es enthält ungefähr 60 Proz. Wasser.

Beim Braten des F. wendet man kein Wasser, sondern Fett an, mit dem man das F. in einer Pfanne erwärmt; die obern Teile des Bratens werden teils durch Übergießen mit dem heißen Fett, teils durch die Hitze des Raums, in dem sich die Pfanne befindet, gar. Bei den Engländern und den Nordamerikanern, die Meister im Braten sind, neuerdings hier und da auch in Deutschland, geschieht dasselbe in der strahlenden Hitze einer Kohlenglut, der gegenüber das F. an einem Bratenwender aufgehängt wird; ein blecherner Schirm konzentriert die Strahlen, während sich in einem untergesetzten Becken der abträufelnde Saft und das Fett sammelt. Unter diesen Umständen bildet sich schnell eine Kruste um das Fleischstück, die durch die Braunröstung noch dichter und undurchdringlicher wird und daher den Saft viel vollständiger zusammenhält. Nachdem diese Kruste sich gebildet hat, kann man die Hitze mäßigen, weil die Fleischfasern schon bei 57° C. blutig gar und bei 75° C. vollkommen gar werden.

Das Dämpfen des F. ist ein Mittelweg zwischen Kochen und Braten, indem dabei das Garwerden durch die Einwirkung des Dampfes erfolgt, der das F. umzieht. In den Haushaltungen, wo das Mittagsmahl aus einem Gericht besteht, thut man am besten, das F. mit den Gemüsen u. s. w. zusammen zu kochen, um so den Gesamtnahrungswert des F. samt seinem Wohlgeschmack zu erhalten. Der Gewichtsverlust der verschiedenen Fleischsorten beim Kochen und Braten des F. ist folgender: beim Kochen verliert Rindfleisch 15, Hammelfleisch 16, Welscher Hahn 16, Huhn 13,5, Schinken 6 Proz.; im Durchschnitt F. 12, Geflügel 14 Proz. Beim Braten verliert Rindfleisch 19,5, Hammelfleisch 24,5, Gans 16,5, Welscher Hahn 20,5, Lammfleisch 22,5, Ente 27,5, Huhn 14 Proz.; im Durchschnitt F. 22, das des Geflügels 20,5 Proz. Durch Auspressen des frischen Fleisches mit der hydraulischen Presse wird der frisch ausgepreßte Fleischsaft (Succus carnis recens expressus) gewonnen, welcher gegen 6 Proz. Eiweiß enthält und bei der Ernährung der Kranken mit Vorteil Verwendung findet. Über die Bearbeitung des F. s. Fleischzerkleinerungsmaschinen, Fleischwaren und Wurst; über das Haltbarmachen des F. für längere Zeit s. Fleischkonservierung; über den Handel s. Fleischhandel und Fleischtaxe; über die Besteuerung s. Fleischsteuer; über die Vergiftung durch F. s. Fleischgift. — Über flüssiges F. s. Fluid meat und Leube-Rosenthalsche Fleischsolution.

Fleisch, in der Bibelsprache Bezeichnung des Menschen, sofern er seiner Natur nach beseelter Erdenstoff, als solcher aber hinfällig und vergänglich, mit Schwachheit und Sünde behaftet ist. Dem Apostel Paulus erscheint daher das F. als der eigentliche Sitz der Sünde, sofern aus den natürlich-sinnlichen Regungen der irdischen Natur das Sündigen notwendig hervorgeht.

Fleisch, wildes, s. Granulation.

Fleischbearbeitungsmaschinen, s. Fleisch

zerkleinerungsmaschinen.

Fleischbeschau, die Untersuchung des zum Genusse für Menschen bestimmten Fleisches auf seine Tauglichkeit für diesen Zweck. Die F. bezweckt, das Fleisch, das gesundheitsschädlich oder wegen anderer erheblicher Verschlechterung seiner Qualität genußuntauglich ist, vom Verkauf als menschliches Nahrungsmittel ferngehalten und unschädlich gemacht wird. Außerdem ist es Aufgabe der F., den Verkehr mit demjenigen Fleisch zu regeln, das verdorben im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (d. h. unschädlich, aber mangelhaft, minderwertig, nicht bankwürdig, nicht ladenrein) ist. Dieses Fleisch ist unter Angabe des ihm anhaftenden Mangels (Deklaration) an besonders Verkaufsstätten (Freibänken) in den Verkehr zu geben. Zur Durchführung der F. sind die zur Schlachtung bestimmten Tiere vor und nach der Schlachtung durch Sachverständige zu untersuchen. Da es sich hierbei um die Ermittelung von Tierkrankheiten handelt, sind die Tierärzte als die zur Ausführung der F. berufenen Sachverständigen (wissenschaftliche Fleischbeschauer) anzusehen. Als Hilfsorgane dienen die sog. empirischen Fleischbeschauer (Laienfleischbeschauer), die an Schlachthöfen ausgebildet und von Tierärzten geprüft, unter der Aufsicht der letztern auf dem platten Lande die F. ausüben, sofern Tierärzte hier nicht verfügbar sind. Weitere Hilfsorgane zur Durchführung der F. sind die sog. Trichinenschauer, die die mikroskopische Untersuchung des Schweine- (und Hunde-)fleisches auf Trichinen vornehmen. Auf dem flachen Lande kann die empirische F. und die Trichinenschau in eine Hand gelegt werden. In den Städten hat die korrekte Durchführung der F. die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthöfe zur Voraussetzung, weil ohne solche die Überwachung der Schlachtungen in den Privatschlachtstätten ohne einen gewaltigen Apparat von Beamten undurchführbar wäre.

Die F. ist eine alte deutsche Einrichtung, die bereits im Mittelalter in vielen Städten für damalige Verhältnisse gut organisiert war. Aus dem Mittelalter haben sich die Fleischbeschauverordnungen der süd-, südwest- und mitteldeutschen Staaten bis auf die Gegenwart erhalten. Nunmehr wird die F. im ganzen Deutschen Reich einheitlich durch das Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 geregelt. Der Erlaß dieses Gesetzes bedeutet einen bedeutenden Erfolg der neuern hygieinischen Bestrebungen. Das neue Reichsgesetz schreibt vor, daß sämtliche Schlachttiere (Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde) vor und nach der Schlachtung durch Sachverständige zu untersuchen sind. Wildbret und Geflügel unterliegen der Untersuchung nur insoweit, als der Bundesrat dies anordnet. Derselbe hat die Ausdehnung des Untersuchungszwanges auf Wildschweine und Renntiere verfügt. Ausgenommen von dem Untersuchungszwange sind die von Privaten zum Hausgebrauche geschlachteten Tiere, wenn sie Zeichen einer Krankheit nicht erkennen lassen. Das aus dem Auslande eingehende Fleisch unterliegt an den Einfuhrorten einer sachverständigen Untersuchung. Zu ihrer Ermöglichung ist angeordnet, daß das frische Fleisch nur in ganzen Tierkörpern und im natürlichen Zusammenhang mit wichtigern Eingeweiden (Lunge, Herz, Nieren, be-

eiblichen Tieren auch Euter, bei Pferden außerdem opf und Haut [wegen der Feststellung der Rotz-ankheit]) eingeführt wird. Zubereitetes Fleisch rf nur eingeführt werden, wenn keine gesundheits-ädlichen Stoffe bei der Zubereitung verwendet rden und die Stücke mindestens 4 kg schwer sind, sgenommen Schinken, Speckseiten und Därme, e zubereitet in jedem beliebigen Gewicht eingeführt rden dürfen. Von der Einfuhr sind ausgeschlossen üchsenfleisch, Würste und andere Gemenge aus kleinertem Fleisch, weil an solchem Fleisch die nschädlichkeit nicht festgestellt werden kann. Fleisch, s keinen Anlaß zu einer Beanstandung giebt, ist s untersucht und tauglich zu kennzeichnen (Brenn-er Farbstempel). Ausländisches Fleisch muß als ches noch besonders gekennzeichnet werden, weil e Untersuchung dieses Fleisches der Untersuchung s Inlandfleisches, bei der die Tiere lebend und ch der Schlachtung mit sämtlichen Eingeweiden sichtigt werden, nicht gleichwertig ist. Fleisch, das m menschlichen Genuß untauglich ist, muß un-ädlich beseitigt werden. Fleisch, das bedingt taug-h, d. h. durch Kochen, Pökeln oder eine andere Be-ndlung für den menschlichen Genuß tauglich ge-acht werden kann, ist unter Erklärung an Selbst-nsumenten zu verkaufen, nachdem die zur Unschäd-hmachung erforderliche Behandlung erfolgt ist. it Mängeln behaftetes ausländisches Fleisch kann r Wiederausfuhr zugelassen werden.

Untaugliches Fleisch im Sinne des Reichs-setzes ist das gesundheitsschädliche und das wegen derer erheblicher Verschlechterung seiner Beschaf-heit von Genuß auszuschließende Fleisch. Ge-ndheitsschädlich ist das Fleisch von Tieren, die t Milzbrand, Rotz, Tollwut, Blutvergiftung, ge-ssen Formen der Tuberkulose, mit Trichinen oder nnen (Rinder- und Schweinefinne) behaftet sind. esonders gefährlich ist das Fleisch, das von Tieren mmt, die wegen einer schweren ansteckenden Er-ankung (Blutvergiftung) notgeschlachtet, d. h. dem erenden nahe abgestochen wurden. Der Genuß s Fleisches dieser Tiere hat Massenerkrankungen leischvergiftungen) im Gefolge. Das trichinöse d finnige Fleisch, ferner das gesundheitsschäd-he Fleisch tuberkulöser Tiere kann durch Dampf-chung unschädlich und zum menschlichen Genuß eignet gemacht werden. Als genußuntauglich gen sehr erheblicher Abweichung von normalem eisch ist ferner zu bezeichnen das Fleisch von un-borenen und neugeborenen Tieren, Fleisch mit rker Verfärbung (Gelbsucht), mit widerlichem Ge-ch (Eberfleisch, fischiges und nach Arzneimitteln chendes Fleisch), ferner wässeriges und blutiges eisch, Fleisch mit hochgradigem Rotlauf und an-en auf den Menschen nicht übertragbaren, in-ssen starke substantielle Veränderungen bedingen-n, krankhaften Erscheinungen. Verdorben im inne des Nahrungsmittelgesetzes und da-r unter Erklärung zu verkaufen ist Fleisch mit wacher Gelbsucht, schwachem Geruch nach Arznei-itteln, mit für den Menschen unschädlichen oder rch Kochen unschädlich gemachten Parasiten, Fin-n, ferner Fleisch bei den geringern Graden der iberkulose des Rindes, des Rotlaufs und der chweineseuche des Schweines, beim Nesselausschlag eses Tieres, beim Vorhandensein sog. multipler utungen in dem Fleische der Mastschweine, end-h solches Fleisch, welches während der Aufbewah-ng leuchtend geworden ist (durch Ansiedelung von Leuchtbakterien). Auch Pferdefleisch und Ziegen-fleisch, das häufig für Rind- und Schaffleisch aus-gegeben wird, muß unter Erklärung verkauft wer-den, weil diese Fleischarten einen geringern Han-delswert besitzen als die letztern.

Da die entsprechenden Einrichtungen für die Untersuchung des Fleisches im Inlande sowie für die Überwachung des aus dem Auslande eingehen-den Fleisches erst noch herzustellen waren, so trat zu-nächst 1. Okt. 1900 nur der erste Absatz des §. 13 des Fleischbeschaugesetzes, der die Einfuhr von Fleisch in verschlossenen Büchsen, von Würsten u. s. w. ver-bietet, in Kraft; seit 1. April 1903 ist jedoch das ganze Gesetz in Geltung. Der zweite Absatz des §. 12, der die Bedingungen enthält, unter denen ausländi-sches Fleisch eingeführt werden darf, soll nur bis zum Ablaufstermin der jetzigen Handelsverträge gelten und die Angelegenheit zusammen mit den neuen Han-delsverträgen von neuem gesetzlich geregelt werden. (S. auch Fleischbeschau, Bd. 17.) — Vgl. Fischoeder, Leitfaden der praktischen F. (5. Aufl., Berl. 1903); Simon, Grundriß der gesamten F. (2. Aufl., ebd. 1899); Bundle, Fleischkunde und F. (ebd. 1900); von Rohrscheidt, Das Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900, für den praktischen Gebrauch erläutert (2. Aufl., Lpz. 1902); Johne, Der Laien-Fleisch-beschauer (3. Aufl., Berl. 1903); Ostertag, Hand-buch der F. (4. Aufl., Stuttg. 1902); derf., Leitfaden für Fleischbeschauer (1. und 2. Aufl., Berl. 1902); derf., Wandtafeln zur F. (6 Taf., ebd. 1903); Koschel und Marschner, Leitfaden für Laien-Fleischbeschauer (Bresl. 1903); Edelmann, Lehrbuch der Fleisch-hygiene (Jena 1903). Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene (Berlin, seit 1890).

Fleischbiskuit, Fleischbrot, s. Fleischzwieback.

Fleischbrühe, Bouillon, der durch Kochen mit Wasser erhaltene flüssige Auszug aus tierischem Fleisch. Über die Bereitung der F. haben J. von Liebig und M. von Pettenkofer Untersuchungen angestellt, deren Ergebnis in Folgendem besteht: Das Einbrin-gen des Fleisches in siedendes Wasser ist für die Zube-reitung des Fleisches das beste, aber für die Güte der F. das ungünstigste Verfahren. Wird im Gegensatz das Fleischstück in kaltes Wasser gethan und dieses ganz allmählich zum Sieden gebracht, so tritt vom ersten Augenblick an ein Austausch der in dem Fleisch-stück enthaltenen Flüssigkeit und des außerhalb be-findlichen Wassers ein. Die löslichen und schmecken-den Bestandteile des Fleisches, etwa 3 Proz. (Kreatin, Kreatinin, Carnin, Inosit, extraktive Substanzen, inosin- und milchsaure Salze, Chlorkalium und phos-phorsaure Salze), treten in das Wasser; das letztere gelangt in das Innere des Fleischstücks und laugt dieses aus. Das ebenfalls mit austretende Eiweiß (2,9 Proz.) gerinnt schon vor dem Sieden und wird gewöhnlich als Schaum abgeschöpft. Um in kurzer Zeit die stärkste und aromatischste F. darzustellen, ist es am besten, das feingehackte magere Fleisch mit einem gleichen Gewicht kalten Wassers gleichförmig zu mischen, langsam damit bis zum Sieden zu erhitzen und nach minutenlangem Aufwallen auszupressen. Versetzt man die Flüssigkeit mit etwas Kochsalz und den andern Zuthaten, womit man die F. gewöhn-lich würzt, so erhält man auf diese Weise die beste F., die sich aus einer gegebenen Fleischmenge über-haupt bereiten läßt. Die mit etwas gebranntem Zucker oder braungebrannten Zwiebeln gefärbte F. wird allgemein für weit stärker gehalten als die ungefärbte, wenn auch beide Sorten eine ganz

gleiche Zusammensetzung haben. Läßt man das Fleisch mit Wasser längere Zeit kochen oder die F. kochend verdampfen, so nimmt sie nach einiger Konzentration von selbst eine bräunliche Farbe und einen feinen Bratengeschmack an. Dampft man sie im Wasserbade oder womöglich in einer noch niedrigern Temperatur in Vakuumpfannen bis zur Extraktkonsistenz ein, so erhält man das Fleischextrakt (s. d.), das man jetzt oft anwendet, um durch sein Lösen in siedendem Wasser, dem man etwas Kochsalz zusetzt, eine starke und wohlschmeckende F. herzustellen. Dieses Fleischextrakt läßt sich mit den in England und Frankreich bereiteten sog. Suppen- oder Bouillontafeln nicht vergleichen, denn diese sind nicht aus Fleisch, sondern durch Auskochen von Knochen und Kalbsfüßen bereitet und bestehen aus mehr oder weniger reinem Leim, der sich von dem gewöhnlichen Knochenleim fast nur durch seinen hohen Preis unterscheidet. Dagegen enthalten die in Rußland dargestellten echten Bouillontafeln alle wesentlichen Bestandteile des Fleischextrakts.

Über den Nahrungswert der F. giebt man sich vielfach irrigen Vorstellungen hin. Sie ist nur insofern ein wirkliches Nahrungsmittel, als sie noch Spuren von den dem Fleische seinen Hauptwert verleihenden Bestandteilen, den Eiweißstoffen, enthält. Durch ihren Gehalt an den obengenannten Bestandteilen wirkt sie ähnlich wie guter starker Wein auf die Nerven des Verdauungsapparats, die Verdauungssekret liefernden Drüsen zur Thätigkeit anregend. Die F. ist daher ein nervenanreizendes, sehr wertvolles Genußmittel, kann aber niemals das Fleisch ersetzen.

Fleischer, in Süd- und Westdeutschland Metzger, in Niedersachsen Schlächter oder Knochenhauer, seltener (noch in Österreich) Fleischhauer genannt, derjenige Handwerker, der das sog. Schlachtvieh schlachtet (s. Schlachten) und das zerlegte oder verarbeitete Fleisch verkauft oder in neuerer Zeit auch nur das von Großfleischern, Importeuren u. s. w. gekaufte frische Fleisch verarbeitet und verkauft.

In den ältesten Zeiten findet man diese Thätigkeit meist bevorzugten Personen, den Priestern, übertragen. Erst in den spätern Zeiten des klassischen Altertums, Hand in Hand mit der Ausdehnung des Fleischgenusses, ist das Schlachten dem Belieben der Privaten überlassen. In Rom gab es in der ersten Epoche der Republik noch keine Metzgerzunft; später entwickelte sich der Stand der Lanii oder Confecturarii. In der Kaiserzeit gab es drei große amtliche Fleischerinnungen: die der Schweine- (Suarii), Hammel- (Pecuarii) und Ochsenschlächter (Boarii). Die Mitgliedschaft war lebenslänglich und erblich, und der Staat erlaubte keinem den Austritt, sicherte sich vielmehr gesetzlich die erforderliche Anzahl F. Gleiche Anordnungen galten nach der Trennung des Römischen Reichs für die Fleischerinnung von Byzanz.

Auf den Fronhöfen des Mittelalters scheint es Fleischerinnungen nicht gegeben zu haben, sondern das Schlachten scheint von Knechten besorgt worden zu sein. In den Städten bestanden Zünfte, und niemand durfte das Fleischerhandwerk ausüben, ohne einer solchen anzugehören. Zur Erleichterung des Gewerbes bauten viele Städte gemeinsame Schlachthäuser. Für den Handel mit Fleisch erließen die Obrigkeiten genaue Vorschriften. Vor allen Dingen galten Fleischtaxen (s. d.). Zur Herbeiführung größern Wettbewerbes ließ man außerhalb der Zunft «Freischlächter» zu, mit den gleichen Anteilsbefugnissen wie die Innungsschlächter, und «freie Fleischmärkte».

Seit Anfang des 19. Jahrh. wurde das Fleischgewerbe allmählich freigegeben. In Preußen h die Verordnung vom 24. Okt. 1808 den Zunftzwa und die Verkaufsmonopole der Schlächter in O und Westpreußen sowie Litauen auf und beseiti die Fleischtaxen, aber 1849 wurde die Fleische wieder für zünftig erklärt. Erst auf Grund der G werbeordnung von 1869 darf jeder das Fleisch gewerbe frei ausüben. Hauptsächlich infolge d Einrichtung von Schlachthäusern (s. Schlachthau in den größern Städten hat sich dort eine Arbeit teilung dahin entwickelt, daß Ladenfleischer Flei in größern Stücken von Großfleischern übernehm und an das Publikum im eigenen Laden oder den städtischen Markthallen verkaufen. In viel Städten darf außerhalb des Schlachthauses ke Vieh geschlachtet werden (s. Schlachtzwang u Schlachthaus). Für minderwertige, aber nicht g sundheitsschädliche Ware bestehen vielfach sog. Fr bänke. (S. auch Fleisch und Fleischbeschau.) Unt den Ladenverkäufern findet nicht selten eine Sond rung nach den Fleischgattungen statt, z. B. Ochse Jungvieh-, Schweinefschlächtereien (in Österrei Selchereien) u. s. w.

Nach der Berufszählung von 1895 (1882) war im Deutschen Reiche 1,74 (1,68) Proz. aller gewer thätigen Personen im Fleischergewerbe thätig. bestanden 92 873 (81 713) Fleischereibetriebe, da unter 74 163 (62 747) Hauptbetriebe, welche 178 0 (147 007) männliche und 31 003 (6960) weibli Personen beschäftigten; 41 688 Betriebe (40,1 Pro waren Alleinbetriebe. Von den Hauptbetrieben war allerdings 50 054 Gehilfenbetriebe, immerhin blei dem Gewerbe dadurch der Charakter des Kleinb triebes gewahrt, um so mehr, als allein 42 959 B triebe nur bis fünf Hilfskräfte beschäftigten; 6—1 Gehilfen waren thätig in 3036, 11—20 in 362, 2 —50 in 60; 51—100 in 6 und 100—200 in nur Betrieben. Auf je 100 Fleischermeister (selbständi Gewerbetreibende) kamen 111 (120) Gehilfen u Arbeiter, aber erst auf 3 Hauptbetriebe 1 Lehrlin 97,44 (98,52) Proz. aller Betriebe waren im Eige tum von Einzelpersonen. Am 14. Juni 1895 war 4,78 Proz. der im Fleischergewerbe Beschäftigten b schäftigungslos, 2. Dez. 1895: 6 Proz., darunt 1,18 und 1,59 Proz. wegen Krankheit.

Der Korpsgeist ist unter den F. verhältnismäßi stark ausgebildet. Seit 1875 besteht in Deutschlan ein Innungsverband, der Deutsche Fleische Verband, ein Bund von fast 1000 Innungen m etwa 25 000 Mitgliedern. Seit dem 1. Jan. 189 besteht die Fleischerei-Berufsgenossenschaft (s. d.).

Das Wappen der F. zeigt Tafel: Zunftwap pen I, Fig. 15, beim Artikel Zünfte.

Während in Europa überall der Kleinbetrieb i Fleischergewerbe vorherrscht, ist es Amerika vorb halten geblieben, den Großbetrieb einzuführen. D F. sind in den Vereinigten Staaten vielfach kei selbständigen Handwerker mehr, sondern nur Detai verkäufer, die ihren Bedarf aus den großen Schlach häusern beziehen. Ähnliche Zustände haben sich i London, Paris, Brüssel, zum Teil auch in Berli herausgebildet, was in diesen Staaten und Städte zu einem wirtschaftlichen Niedergang des Gewerbe als Handwerk geführt hat. Dadurch nämlich, daß z Niederlassung als bloßer Fleischverkäufer weni Anlagekapital, auch weniger umfassende Kenntnis erforderlich sind, ist die Zahl der Geschäftsgründu gen naturgemäß groß. Andererseits aber mehrt si

ch die Zahl der Konkursfälle im Fleischergewerbe n Jahr zu Jahr und beträgt fast das Doppelte der nkurshäufigkeit im Reichsdurchschnitt für alle Ge- rbe.— Vgl. Hilgers, Das Fleischer- oder Metzger- werbe mit allen seinen Nebenzweigen (6. Aufl. von l. Todzi, Weim. 1892); Artikel Fleischergewerbe «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», d. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Wenger, Chemie und chnik im Fleischergewerbe (Wien 1898); Rothe, as deutsche Fleischergewerbe (Jena 1902). — eutsche Fleischer-Zeitung (Berl. 1873 fg.); Central- eischer-Zeitung (ebd. 1888 fg.); Allgemeine Flei- erzeitung (ebd. 1883 fg.); Internationale Fleischer- tung (Lpz. 1881 fg.).

Fleischer, Heinr. Leberecht, Orientalist, geb. . Febr. 1801 zu Schandau an der Elbe, studierte t 1819 in Leipzig Theologie und orient. Sprachen, ilte 1824—28 in Paris, um dort de Sacy zu ren und in den reichen handschriftlichen Schätzen r königl. Bibliothek zu arbeiten, und trieb unter ussin de Perceval dem Jüngern vulgärarab. Stu- en. 1831 erhielt er eine Anstellung an der Kreuz- ule zu Dresden, 1835 die Professur der orient. prachen in Leipzig. Er starb daselbst 10. Febr. 88. F. hat auf dem Gebiete des Arabischen als hrer und Schriftsteller Epoche gemacht; ihm ver- nkt man die Vertiefung der grammatischen Kennt- s des Arabischen, namentlich nach der syntak- chen Seite, und die auf umfassende Kenntnis s Sprachgebrauchs gegründete Textbehandlung. ele der bedeutendsten Orientalisten sind aus F.s chule hervorgegangen. An der Begründung der eutschen Morgenländischen Gesellschaft» (1844) vie ihrer «Zeitschrift» hatte er den hervorragend- n Anteil. Seine älteste Schrift erschien 1827 im ournal Asiatique»; darauf folgten: die Ausgabe n Abulfedas «Historia ante-islamica» (mit lat. ersetzung, Lpz. 1831), die Herausgabe der Kata- ge der orient. Handschriften auf der königl. Biblio- k zu Dresden (ebd. 1831) und der arab., pers. und k. Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig dem «Catalogus» von Naumann, Grimma 1840), e Übersetzung von Samachscharis «Goldenen Hals- ndern» (Lpz. 1835), die einen litterar. Streit mit mmer-Purgstall veranlaßte; «De glossis Habich- nis» (2 Hefte, ebd. 1836—37), die Ausgabe von idhâwis Kommentar zum Koran (2 Bde., ebd. 44—48), sowie die von «Alis hundert Sprüche, abisch und persisch paraphrasiert von Watwat» d. 1837); die Fortsetzung der durch Habichts Tod terbrochenen Ausgabe des arab. Originals der ausendundeine Nacht» (Bd. 9—12, Bresl. 1842 43), die deutsche Bearbeitung von Mirsa Mo- mmed Ibrahims «Grammar of the Persian nguage» (Lpz. 1847; 2. Aufl. als «Grammatik r lebenden pers. Sprache», ebd. 1875). Wichtig d ferner seine «Beiträge zur arab. Sprachkunde», rbesserungen und Exkurse zu de Sacys «Großer rammatik», welche in den «Abhandlungen der Säch- hen Gesellschaft der Wissenschaften» von 1863 bis 83 in 11 Heften erschienen, sowie die Textverbesse- ngen zu arab. Editionen, die lexikalischen Beiträge Dozys «Supplément aux dictionnaires arabes» Bde., Leid. 1877—82), kritische Beiträge für vys «Targumimwörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1867 68) und desselben «Neuhebr. und chaldäisches örterbuch über die Talmudim und Midraschim» Bde., ebd. 1875—89), die von Mühlau und Volck sorgte achte und neunte Auflage von Gesenius' «Hebr. und chaldäischem Handwörterbuch» (ebd. 1878 u. 1883) und viele andere Werke. Seine Aufsätze und Abhandlungen sind gesammelt erschienen in den «Kleineren Schriften» (3 Bde., Lpz. 1885—88).

Fleischer, Moritz, Agrikulturchemiker, geb. 2. Jan. 1843 in Cleve, studierte Naturwissenschaften, namentlich Chemie, in Berlin und Greifswald, war Assistent an der landwirtschaftlichen Versuchsstation Möckern, dann an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim und 1872—75 erster Assistent an der landwirtschaftlichen Versuchsstation Weende-Göttingen; im Sommer 1875 übernahm er die Leitung der landwirtschaftlichen Versuchsstation des landwirtschaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen zu Bonn und folgte 1877 einem Rufe als Dirigent der preuß. Moor-Versuchsstation in Bremen, um das Versuchswesen auf dem Gebiete der Moorkultur zu organisieren. 1891 wurde F. als Professor an die landwirtschaftliche Hochschule in Berlin und zugleich zum Mitglied der Central-Moorkommission und zum Kurator der Moor-Versuchsstation in Bremen berufen; 1898 wurde er zum Geh. Regierungsrat und vortragenden Rat im preuß. Landwirtschaftsministerium ernannt. 1881—91 war er Redacteur von «Biedermanns Centralblatt für Agrikulturchemie». Er veröffentlichte unter anderm: «Mitteilungen über die Arbeiten der Moor-Versuchsstation» (in den «Landwirtschaftlichen Jahrbüchern», Berl. 1880, 1886, 1891), «Die Thätigkeit der Central-Moorkommission» (1882), «Berichte über die Thätigkeit der Moor-Versuchsstation» (in den «Protokollen der Sitzungen der Central-Moorkommission», Berlin, seit 1877), «Die Torfstreu, ihre Herstellung und Verwendung» (Brem. 1890).

Fleischer, Oskar, Musikforscher, s. Bd. 17.

Fleischer, Karl Fr., Kommissionsbuchhandlung, und **Friedrich Fleischer,** Verlagsbuchhandlung, beide in Leipzig und im Besitz des königl. sächs. Kommerzienrats Otto Nauhardt, geb. 12. Okt. 1853. Der Ursprung der Geschäfte geht zurück bis 1681, wo Christoph Friedrich F., geb. in Thum, gest. 1709, die Hahnsche Buchdruckerei in Leipzig übernahm und damit eine Buchhandlung verband. Den Verlag der letztern verlegte sein Sohn Johann Friedrich F. (gest. 1765) 1710 nach Frankfurt a. M. Dessen Nachfolger war sein Sohn Johann Georg F., dessen Sohn, Johann Benjamin Georg F. (gest. 1803), 1788 eine Sortiments- und Kommissionsbuchhandlung in Leipzig errichtete und nach dem Tode des Vaters auch den Verlag aus Frankfurt wieder hierher verlegte. 1819 übernahm das Geschäft (Firma nun «Friedr. F.») der Sohn des vorigen, Friedrich Georg F., geb. 6. April 1794, gest. 22. Sept. 1863. Er erweiterte den Verlag und machte sich um den deutschen Buchhandel verdient durch erste Anregung zur Herausgabe des «Börsenblatts für den deutschen Buchhandel», durch Gründung der Buchhändler-Bestell- und Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig u. a. Sein Sohn Karl Friedrich F., geb. 7. Nov. 1827, gest. 3. Mai 1874, seit 1853 Teilhaber, übernahm 1856 die Sortiments- und Kommissionsbuchhandlung auf eigenen Namen, sowie nach des Vaters Tode auch den Verlag, für den aber die Firma «Friedr. F.» beibehalten wurde. 1880 wurde O. Nauhardt, ein Zögling des Hauses, als Teilhaber aufgenommen, und 1882 Wolfgang Friedrich F. (geb. 14. Sept. 1857), ein Sohn von Karl Friedrich F. Letzterer übernahm 1894 Verlag und Sortiment allein, verkaufte

1897 das Sortiment (das noch besteht unter der Firma «Friedrich Fleischers Sortiment»), und der Verlag ging 1900 an Nauhardt über. Gepflegt wird besonders das Kommissionsgeschäft mit (1903) 680 Kommittenten. Der Verlag enthielt unter anderm Ahlfelds «Predigten», Lechlers «Johann von Wiclif», Reins «Privatrecht und Civilproceß der Römer», Martius' Werke über Brasilien, Waitz' «Anthropologie der Naturvölker» u. a., die aber in andere Hände übergegangen sind; geblieben ist nur Schrebers, «Ärztliche Zimmergymnastik» (28. Aufl.

Fleischerblume, s. Lychnis. [1902).

Fleischerei-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Deutschen Reichs, besteht seit 1. Jan. 1897. Sitz ist Lübeck. 1899 bestanden 19 932 Betriebe mit 40 482 beschäftigten Personen, deren anzurechnende Jahreslöhne 36,3 Mill. M. betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich 1899 auf 346 566, die Ausgaben auf 304 697, der Reservefonds Ende 1899 auf 444 227 M. Entschädigt wurden 1899: 398 Unfälle (9,88 auf 1000 versicherte Personen), darunter 6 Unfälle mit tödlichem Ausgang, keiner mit völliger Erwerbsunfähigkeit. Die Summe der gezahlten Entschädigungen, einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren, betrug 1899: 215 460 M. (S. Berufsgenossenschaft.)

Fleischeuter, ein sehr umfangreiches, aber wenig milchergiebiges Euter bei Kühen. Es besteht weniger aus Drüsensubstanz als aus Bindegewebe.

Fleischextrakt (Extractum carnis), zur Extraktkonsistenz im Vakuum eingedampfte Fleischbrühe, die durch kalte Extraktion von zerkleinertem Fleisch erhalten und durch Aufkochen von löslichem Eiweiß und Farbstoff befreit ist. Das auf Veranlassung Liebigs (s. d.) seit 1865 von der Liebig's Extract of Meat Company in Fray-Bentos in Uruguay dargestellte Präparat bildet eine braune, zähe, fett- und leimfreie in Wasser lösliche Masse. Die von dem Hamburger Kaufmann Giebert in Fray-Bentos gegründete Fabrik ist seit 1867 in den Besitz einer engl.-belg. Aktiengesellschaft übergegangen und verarbeitet jährlich das Fleisch von 150 000 bis 200 000 Stück Rindern, von denen ein jedes durchschnittlich 5 kg F. liefert. Aus 34 Pfd. knochen- und fettfreiem Ochsenfleisch erhält man 1 Pfd. dieses Extrakts. Es enthält demnach in 1 Pfd. alle in Wasser löslichen Bestandteile von 34 Pfd. reinem Muskelfleisch oder von 45 Pfd. Fleisch von der Fleischbank. Diese löslichen Bestandteile sind: Kreatin, Kreatinin, Inosit, Carnin; ferner extraktive Stoffe, inosin- und milchsaure Salze, Chlorkalium und phosphorsaure Salze. Außer der genannten Fabrik in Fray-Bentos finden sich Fleischextraktfabriken in Montevideo (Buschenthal & Comp.), in Gualeguaychu und in Santa Elena in Argentinien (Kemmerichs Extrakt) u. s. w. Als Nebenprodukt wird hierbei gewonnen das Fleischmehl (s. d.). Die Hauptmerkmale der Reinheit des F. liegen in der Löslichkeit in 80proz. Alkohol, dem Wassergehalt und der Abwesenheit von Eiweiß, Leim und Fett. Mindestens 60 Proz. des Extrakts sollen sich in Alkohol lösen; der Wassergehalt beträgt gegen 16 Proz., der Stickstoffgehalt gegen 8,5—9,5 Proz., der Aschengehalt 18—22 Proz. Die Asche besteht wesentlich aus phosphorsaurem Kalium und phosphorsaurem Magnesium und Chloralkalimetallen, unter denen das Chlorkalium vorherrscht. Das regelrecht bereitete F. enthält weder Eiweiß, noch Leim, noch Fett, es gehört daher zu den Genußmitteln, aber nicht zu den Nahrungsmitteln; es gilt hier dasselbe, was über den Nahrungswert der Fleis brühe (s. d.) gesagt ist. Zur Schmackhaftmachu der Lösung des F. ist ein Zusatz von Kochsalz forderlich. Die Größe dieses Kochsalzzusatzes giebt sich bei der Analyse aus der Größe Chlorgehaltes, welcher ohne Kochsalzzusatz ge 10 Proz. beträgt. Mit einer Abkochung von S penkräutern und Knochenstücken liefert das F. e vortreffliche Suppe. Die deutsche Einfuhr betr 1900: 8381 dz im Werte von 11,691 Mill. M., Ausfuhr 1144 dz (185 000 M.).

Fleischfarbe, s. Fleischton.

Fleischfliege (Sarcophaga carnaria *L.*), e 10—14 mm lange, kräftig gebaute, schwarz u grau schillernd gezeichnete Fliege aus der Familie Gemeinfliegen, dadurch ausgezeichnet, daß sich a ihren Eiern schon im Mutterleibe Maden entwicke von denen Réaumur im Leibe einer einzigen Fli etwa 20 000 antraf. Die Maden nähren sich v faulenden tierischen Stoffen, Dünger u. s. w., s aber auch bei Menschen und Tieren in eiternden schwüren angetroffen worden.

Fleischfressende Pflanzen, s. Insektenfresser Pflanzen nebst Tafel.

Fleischfresser, s. Karnivoren und Raubtiere.

Fleischgenuß. Der F. war bei den Juden, auch bei andern Völkern, indem alte Volkssitte religiöse Bedeutung gewonnen hatte, gesetzlich gereg Nur von reinen (d. h. ursprünglich opferbare Tieren (3 Mos. 11 nach Kategorien beschrieb 5 Mos. 14, 1—21 einzeln namhaft gemacht) war Israeliten erlaubt, das Fleisch zu essen. Verbo war auch der Genuß von Blut oder Fleisch, wo noch Blut war, weil man im Blut die Seele, Sitz des Lebens dachte; ferner der Genuß des Fl sches von gefallenen oder auf dem Felde zerrisse Tieren, sowie das mit Unreinem in Berührung kommene Opferfleisch, das Fett der Opfertiere nach talmudischer Satzung auch der Hüftnerv (N vus ischiadicus, 1 Mos. 32, 32), wie denn die Ne biner auch das specielle Verbot, das in der Mi seiner Mutter gekochte Böckchen zu genießen, jede Vereinigung von Milch und Fleisch ausdehnt (S. Unrein.) Um alle Teilnahme an Abgötte auszuschließen, durfte heidn. Opferfleisch nicht gessen werden; doch beschränkte der Talmud die Verbot durch die Erlaubnis, von solchem Fleis zu essen, ehe das Opfer dargebracht war. Str gere Gesetzesbeobachter aber, die in heidn. U gebung lebten, enthielten sich des F. lieber gänzli um nicht etwa unwissentlich Götzenopferfleisch o das Fleisch von nicht ordnungsmäßig geschlachte Tieren zu genießen, und die Ascese machte sol Enthaltsamkeit überhaupt zu einem Mittel, ein höhern Grad von Reinheit und Heiligkeit zu langen. Außer den Opfermahlzeiten und Ge mahlen aß der gemeine Israelit, dessen Hauptk zu allen Zeiten die vegetabilische war, nur we gebratenes oder gekochtes Fleisch. (S. auch Kos und Schächten.)

Fleischgeschwulst, s. Sarkom.

Fleischgift und Fleischvergiftung. D Fleisch der warmblütigen Tiere kann unter ge sen Umständen ebenso wie das der Fische (s. Fis gift) und der Mollusken (s. Muschelvergiftu gesundheitsschädliche oder selbst giftige Eig schaften annehmen, und wiederholt sind nach Genuß solchen Fleisches ausgebreitete typhö und choleraartige Massenerkrankungen beobach

orden. Die Ursachen derartiger Massenepide-
ien können sehr verschieden sein, und beson-
rs in früherer Zeit hat man eine Menge höchst
rschiedenartiger Krankheitsprozesse unter der Be-
ichnung Fleischvergiftung zusammengefaßt, die
m Teil gar nicht zur Kategorie der Vergiftungen,
ndern zu derjenigen der Infektionskrankheiten ge-
ren. So stellen viele ältere Beobachtungen, in
nen nach dem Genuß von rohem Schweinefleisch,
chinken, Wurst u. dgl. schwere Magen- und Darm-
fektionen, Ödem und Steifigkeit der Glieder, Mus-
schmerzen u. s. w. sich einstellten, unzweifelhaft
älle der bekannten Trichinenkrankheit dar. Neben
r Trichinose können durch Genuß des Fleisches
n Tieren, welche von der entsprechenden Krank-
it befallen waren, Tuberkulose, Milzbrand, Rotz,
ut übertragen werden. Eine weitere Abteilung
r Fleischvergiftungen bilden Vergiftungen mit
m Fleisch von Tieren, welche eine gewisse Immu-
tät gegen bestimmte Gifte besitzen, so daß sie un-
straft von denselben genießen können, deren Mus-
n aber danach unter Umständen giftige Eigen-
aften annehmen. Vielfach ist dies bei Fischen be-
achtet worden, aber auch bei Warmblütern ist die-
s Vorkommnis nicht ganz selten. So besitzen Hasen
d Kaninchen eine auffallende Immunität gegen
s Gift der Tollkirsche und können nach dem Genuß
eser Pflanze zu Atropinvergiftungen führen; ebenso
t in Australien das Fleisch von Hammeln, die
n einer drastischen Cucurbitacee gefressen hatten,
er schwere Vergiftungserscheinungen veranlaßt.
Im Gegensatz zu den zuletzt angeführten Ver-
ftungen und den Übertragungen von Tierseuchen
f den Menschen stehen Erkrankungen, welche auf
ossiwechselprodukte von Bakterien, die in dem
eische wuchern, zurückzuführen sind. So ver-
sacht der Genuß von Fleisch, welches von Tieren
mmt, die an Eiterungen, septichämischen und
ämischen Prozessen erkrankt waren, Krankheits-
cheinungen, welche je nach dem Krankheits-
eger, durch welchen die Erkrankung des Tieres
curfacht war, verschieden sind, die aber doch be-
mmte Symptome gemeinsam haben. Durch den
enuß des rohen Fleisches solcher Tiere können spe-
ische Ptomaïne produzierende Bakterien in den
arm gelangen, welche nach einer gewissen In-
bationszeit entzündliche Erscheinungen der Ver-
uungsorgane hervorrufen, zu unstillbarem Er-
echen und heftigem Durchfall, verbunden mit
hwächegefühl, Gliederschmerzen und Fieber, füh-
n. Die Symptome dieser Erkrankungen erinnern
manchen Fällen an Typhus, in manchen an
olera nostras; selten sind Todesfälle zu verzeich-
n. Gelegentlich derartiger Epidemien von Fleisch-
giftung sind verschiedene kurze, meist lebhaft be-
gliche Stäbchen, welche zur Gruppe der Koli-
illen gehören, isoliert worden, welche als Erreger
Erkrankungen anzusehen waren. Diese Bakterien
nen auch bereits im Fleische Ptomaïne produ-
rt haben und durch dieselben bereits wenige Stun-
n nach dem Genusse von rohem Fleisch heftige In-
ikationserscheinungen hervorrufen, an die sich
nn nach etwa 24 Stunden die auf Vermehrung
Bakterien beruhende Infektion anschließt. Allein
ch in gekochtem Zustande vermag solches Fleisch
Intoxikationserscheinungen hervorzurufen, da
in Frage kommenden Ptomaïne durch Siede-
e nicht unschädlich gemacht werden. Die Ver-
tungserscheinungen bestehen meist in Lähmung
der kleinern und zartern Muskeln (Auge, Schlund, Zunge, Kehlkopf). Erweiterung der Pupille, Herabhängen der obern Augenlider, Accommodations- und Motilitätsstörungen des Auges, erschwertes Sprechen und Schlingen sind daher die Hauptsymptome dieser Erkrankung.

Verschieden von diesen Fleischvergiftungen, welche von specifischen pathogenen aus dem Fleische erkrankter Tiere stammenden Bakterien verursacht werden, sind diejenigen, bei denen postmortale Wucherung von Saprophyten zur Bildung von toxischen Substanzen im Fleische gesunder Tiere geführt hat. Die Krankheitssymptome bestehen ebenfalls meist in Muskellähmungen am Auge, Schlund und Kehlkopf. Neuerdings haben van Ermenghem, Brieger und Kempner auch in diesen Fällen ein Bakterium als Ursache der Fleischvergiftung nachgewiesen. Die Erkrankung ist häufiger nach dem Genusse von Wurst beobachtet worden, man hat sie daher als Wurstvergiftung (Botulismus, s. Wurstgift) bezeichnet.

Hinsichtlich der Behandlung der Fleischvergiftung ist in frischen Fällen für möglichst frühzeitige Entfernung des Magen- und Darminhalts durch Brech- und Abführmittel sowie durch Ausspülung des Magens zu sorgen; daneben sind Wein, excitierende und antiseptische Mittel nicht zu entbehren. Daß die Fleischvergiftungen nur durch eine sorgfältige obligatorische Fleischbeschau verhütet werden können, braucht nicht erst besonders betont zu werden. — Vgl. Gaffky und Paak, Ein Beitrag zur Frage der sog. Fleisch- und Wurstvergiftungen (in den «Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamt», Bd. 6, Berl. 1890); Schröder, Die Fleisch- und Wurstvergiftung in Weißenfels und Umgegend des Kreises Weißenfels im J. 1892 (in der «Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen», 1893); Kaensche, Zur Kenntnis der Krankheitserreger bei Fleischvergiftungen (in der «Zeitschrift für Hygieine und Infektionskrankheiten», Lpz. 1896); van Ermenghem, Über einen neuen anaeroben Bacillus und seine Beziehungen zum Botulismus (in derselben Zeitschrift, 1897); Brieger und Kempner, Beitrag zur Lehre von der Fleischvergiftung (in der «Deutschen Mediz. Wochenschrift», 1897); Lehmann, Über die Ätiologie der Fleischvergiftung (Straßb. 1900).

Fleischglace, ein Gelée, s. Glace.

Fleischgräten, s. Fische.

Fleischguano, künstl. Düngemittel, s. Guano.

Fleischgülle, s. Fleischkonservierung.

Fleischhackmaschine, s. Fleischzerkleinerungsmaschinen.

Fleischhandel. Die hohe Entwicklung der Industrie hat in vielen Ländern und Gegenden der Landwirtschaft so viel Boden und Arbeitskräfte entzogen, daß sie nicht mehr im stande ist, allein die Bedürfnisse an Fleisch zu befriedigen. Diese Länder und Gegenden sind ebenso wie alle Großstädte auf viehreiche Nachbargegenden und Länder angewiesen. So wird England zum größten Teile mit auswärtigem, amerik. und austral. Fleische versorgt; Frankreich bezieht jährlich eine große Menge von Schafen aus Australien, Algier und neuerdings aus Rußland. Auch Deutschland vermag den jährlichen Bedarf an Fleisch zur Zeit nicht selbst zu decken, trotzdem sich der Viehbestand in den letzten Jahren bedeutend gehoben hat (s. Deutschland und Deutsches Reich, Landwirtschaft). Viehreiche Länder sind

Rußland, Österreich-Ungarn, Serbien, Italien, die Schweiz, Schweden, Dänemark, Amerika und Australien. In Deutschland zeichnen sich durch größern Viehreichtum aus Ost- und Westpreußen, Schleswig-Holstein, Ostfriesland, Mecklenburg, Bayern, Baden und Württemberg.

Der Fleischreichtum einzelner Distrikte und Länder kann auf doppelte Weise nach weiten Entfernungen hin nutzbar gemacht werden: 1) durch den Versand lebenden Viehs; 2) durch Verschickung ausgeschlachteten frischen Fleisches. Beide Verfahren haben ihre Licht- und Schattenseiten. Der Hauptvorzug der Einfuhr lebenden Schlachtviehs liegt darin, daß der Gesundheitszustand der Schlachttiere vor und nach dem Schlachten durch Sachverständige festgestellt und kranke Tiere vom Konsum ausgeschlossen werden können. An ausgeschlachtetem Fleische ist dagegen der gewandteste Sachverständige nicht mehr im stande, in allen Fällen mit Sicherheit zu erkennen, ob es nicht von kranken Tieren herrührt. Wenn daher am Orte der Schlachtung eine mangelhafte oder, wie in Amerika und Australien, keine Fleischbeschau (s. d.) ausgeübt wird, so kann nicht verhindert werden, daß auch Fleisch von kranken Tieren, darunter selbst solches mit gesundheitsschädlichen Eigenschaften, eingeführt wird. Die Nachteile der Einfuhr lebender Schlachttiere bestehen dagegen in der Gefahr der Seuchen-einschleppung und Verschleppung, ferner in den hohen Transportkosten. Beide Umstände sind von größter Bedeutung; der erstere ist eine große Gefahr für die Landwirtschaft, der zweite volkswirtschaftlich sehr nachteilig, weil die Leistungsfähigkeit eines Volks wesentlich davon abhängig ist, ob es sich hinlänglich mit Fleisch ernähren kann. In England sucht man aus solchem Grunde die Einfuhr von Fleisch möglichst zu erleichtern und stellt die finanzielle Seite des Fleischverkehrs so sehr über die hygieinische, daß bis jetzt von einer strengern Überwachung des Fleischverkehrs Abstand genommen wurde. Den Unterschied zwischen dem Transport lebender Rinder und demjenigen ausgeschlachteten Fleisches (in Eiswagen) zeigt Hausburg («Vieh- und Fleischhandel», Berl. 1879) an mehrern Beispielen. So beträgt die Ersparnis beim Versand des ausgeschlachteten Fleisches von 30 Ochsen von Königsberg bis Hamburg 671⅓ M., für das Fleisch von 5671 Schafen von Berlin bis Paris 20810 Frs. Als ein sehr zweckmäßiges Auskunftsmittel, wenigstens für die Fleischversorgung aus den Nachbarländern, wurde die Errichtung sog. Grenzschlachthäuser empfohlen. Hart an der Grenze errichtet, sollten sie die lebenden Transporte aufnehmen und das unter einheimischer Aufsicht geschlachtete Vieh nach dem Binnenlande versenden. Derartige Schlachthäuser bestehen an der deutschen Ostgrenze (Beuthen, Myslowitz, Kattowitz, Tarnowitz) und an der deutschen Seegrenze (Bremen, Hamburg, Lübeck, Kiel, Rostock, Stettin), ferner auch in Belgien, Frankreich, England. Sie erweisen sich auch deshalb lohnend, weil in der Regel der Eingangszoll für das lebende Schlachttier viel niedriger ist als für das von ihm gewonnene Fleisch. Vorbedingung bleibt freilich die Möglichkeit eines sehr raschen Transports nach den größern Verbrauchsplätzen zu billigsten Preisen. In dieser Richtung verfahren unter andern die deutschen Eisenbahnen sehr entgegenkommend, da frisches Fleisch zu billigen Sätzen mit Personen-, sogar mit Schnellzügen befördert wird. Große Schlächtereien verfrachten das Fleisch in b sonders eingerichteten Kühlwagen, in denen ganz ausgeschlachtete Rinder, Schafe, Kälber aufgehän fortgeschafft und selbst in der warmen Jahresz weithin versandt werden. Ähnlich geschieht d Transport geschlachteter Tiere aus Australien, Sü amerika und Südafrika nach Europa, nur mit de Unterschiede, daß das Fleisch nicht in gekühlte sondern in gefrorenem Zustande in besondern Da pfern versandt wird.

Außer durch Wärmeentziehung kann der Ze setzung des Fleisches durch Räucherung und durch Ei salzen oder Einpökeln vorgebeugt werden (s. Fleis konservierung). Gut geräucherte Fleischwaren, z. B Schinken, geräuchertes Rindfleisch, geräucherte Wur (Hammel- und Kalbfleisch eignen sich dazu weniger vertragen unangeschnitten weite Transporte, und der That gehen z. B. Westfälische und Prager Schi ken, Gothaer und Braunschweiger Wurstwaren weite Ferne, ebenso Hamburger und Ostfriesisch Rauchfleisch, letzteres unter dem Namen Nagelho

Die Einfuhr ausländischen Fleisches nach Deutsc land ist durch das Reichsgesetz, betreffend d Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Ju 1900 geregelt (s. Fleischbeschau). Doch kommen neb sanitätspolizeilichen Erwägungen für die Schlac vieh- und Fleischeinfuhr auch veterinärpolizeilic Gesichtspunkte in Betracht; so die Verhütung d Einschleppung der Rinderpest aus Rußland, d Texasfiebers aus Amerika, der Schweinepest a Ungarn und der Maul- und Klauenseuche aus säm lichen Nachbarländern, weshalb die Vieheinfuhr a diesen Ländern nach Deutschland zur Zeit vielfach Beschränkungen unterworfen ist.

Als die Hauptmärkte für den F. sind Großbrita nien und die Vereinigten Staaten von Amerika a zusehen, ersteres als Verbrauchs-, letzteres als Au fuhrland. Großbritannien (England und Scho land) verbraucht jährlich etwa 2,05 Mill. t Fleis produziert aber nur 850000 t. Die Gesamtmen an Fleisch auf allen Märkten der Welt betrug 18 etwa 19,328 Mill. t im Werte von 13868 Mill. M davon entfielen auf die Vereinigten Staaten v Amerika 6,699, auf Rußland 2,645, auf Deutschla 1,752, auf Großbritannien 1,278 Mill. t im Wer von 4050, 1912, 1384 und 2225 Mill. M. A diesen Ziffern ist gleichzeitig die verschiedene B wertung des Fleisches in den einzelnen Ländern ersehen. So ist die Menge des in Amerika prod zierten Fleisches etwa fünfmal, der Wert dagege nur dreieinhalbmal so groß als der der englisch Produktion. Die Vereinigten Staaten von Ameri führten 1897 aus: 489 Mill. Pfd. geräucherte Schinken (Wert 38 Mill. Doll.), 137 Mill. Pfd. a dern Schinken (13,7), 542 Mill. Pfd. Fett (36 69 Mill. Pfd. Schweine-Büchsenpökelfleisch (4 2 Mill. Pfd. frisches Schweinefleisch (221000 Doll 235 Mill. Pfd. frisches Rindfleisch (20 Mill. Doll von dem letztern gingen 234,5 Mill. Pfd. (19,626 Mi Doll.) nach Großbritannien, zu dessen regelmäßig täglicher Versorgung mit frischem Fleisch Vorke rungen getroffen sind.

Die Summen, welche im innern Verkehr in d Fleischläden und auf den Wochenmärkten durch d gesamten F., welchem auch der Viehhandel zuz rechnen ist, umgesetzt werden, sind vielleicht 20- b 30mal so hoch als die des auswärtigen Handel Welche Höhe sie in Deutschland erreichen, erhe daraus, daß die deutsche Einfuhr 1900 von frische

leisch von Vieh 22 912 t (20,012 Mill. M.), die Aus-
hr 1666 t (2,068 Mill. M.), von einfach zubereite-
tem Fleisch von Vieh (Speck, Schinken u. s. w.)
3 909 t (16,197 Mill. M.) bez. 2568 t (4,182 Mill.
.), endlich von sonstigem Fleisch, Würsten, Fleisch
Büchsen oder ähnlichen Gefäßen 9421 t (9,164
ill. M.) bez. 883 t (2,026 Mill. M.) betrug. Außer-
m wurden, wenn auch nicht ausschließlich als
chlachtvieh, sondern teilweise zu Zuchtzwecken,
9589 Stück Rindvieh (Wert 40,81 Mill. M.),
137 Kälber (503 000 M.), 69 713 Schweine (69,731
ill. M.), ein-, 163 892 Stück Schafvieh und Läm-
r (4,958 Mill. M.) ausgeführt.

Über den Fleischverbrauch auf den Kopf der
evölkerung sind mancherlei Angaben vorhanden.
ese sind indessen mit Vorsicht aufzunehmen, da
artige Berechnungen sehr schwierig sind und, weil
n Teil auf einem nicht sicher ermittelten Durch-
nittsgewicht der geschlachteten Tiere beruhend,
r annähernd richtig sein können. Geschätzt wurde
Fleischverbrauch 1898 pro Kopf für die Vereinig-
Staaten von Amerika auf jährlich 147, für Groß-
tannien auf 117, für Norwegen auf 80, für Frank-
ch auf 77, Spanien auf 70, Deutschland 64,
weden und. die Schweiz 62, Belgien 61, Öster-
ch-Ungarn 60, Rußland, Portugal, die Nieder-
de und Irland auf 50, für Italien auf 27 Pfd.,
egen für London auf 185, Paris 138, Berlin
2 Pfd. Nach andern Berechnungen (Lichtenfeld) be-
gt der durchschnittliche Jahreskonsum an Fleisch
Schlachttieren (Rind, Kalb, Schaf, Schwein) in
utschland 39,9 kg (15,3 kg Rindfleisch, 2,2 kg
bfleisch, 1,5 kg Schaffleisch, 20,9 kg Schweine-
sch). Aus der Statistik ergiebt sich die hohe Be-
tung des Schweinefleisches als Volksnahrungs-
tel. Den größten Fleischverbrauch in Deutsch-
d haben Baden und Bayern, den geringsten
lesien und das Königreich Sachsen. Der Ver-
uch in den Städten beläuft sich auf 60—80 kg,
dem Lande auf 20—35 kg im Jahre.

hierzu kommt noch der Verbrauch von Fischen,
d, Wildgeflügel, Federvieh (Hühner, Kapau-
, Poularden), Gänsen (1900 deutsche Einfuhr
0055 Stück im Werte von 17,5 Mill. M.) u. a.
h die Pferdeschlächterei gewinnt in Deutschland
ändig an Ausdehnung, wie die Zahlen der in
Schlachthöfen der größern Städte geschlachteten
e darthun. In Berlin z. B. wurden geschlachtet
6: 7538, 1897: 8540 Pferde, in Königsberg 865
926, in Aachen 387 und 477, in Magdeburg
3 und 1233.

ei den Fleischpreisen muß unterschieden wer-
zwischen dem Preis des Schlachtviehs, der durch
Handelsgebräuche des betreffenden Marktes fest-
zt wird, und zwischen dem Detailpreis, welcher
dem Konsumenten dem Fleischer gezahlt wird.
wischen schiebt sich noch in größern Städten der
ßhandelspreis, wie ihn der Kleinhändler für die
geschlachteten Tiere zahlt. Für die Statistik der
schpreise ist von hauptsächlicher Bedeutung die
tellung des Preisaufschlags seitens der Detail-
ler, verfolgt an der Zusammenstellung von
ß- und Kleinhandelspreisen, und die Darlegung
Verhältnisses der Fleischpreise zu den Löhnen
seits und zu den Frucht- und Warenpreisen
rerseits. Über das Verhältnis der Fleischpreise
en Fruchtpreisen s. Getreidepreise. — Vgl.
Schultze, Deutschlands Vieh- und Fleischhandel
le., Berl. 1899—1900); Artikel Fleischkonsum
und Fleischpreise im «Handwörterbuch der Staats-
wissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Fleischkäse, Fleischkuchen oder Fleischpain, eine Art feiner Sülze von Geflügel, Zunge, Wild, Leber u. s. w.

Fleischknochenmehl, s. Fleischmehl.

Fleischkonservierung, das Haltbarmachen von zum Genuß bestimmtem Fleisch auf längere Zeit. Es beruht auf dem Fernhalten oder Unschädlichmachen der Fäulnisorganismen. Die Zahl der dazu vorgeschlagenen Methoden ist sehr bedeutend. Nach Jüdell sind von 1793 bis 1875 nicht weniger als 337 diesbezügliche Publikationen resp. Patente zu verzeichnen. Lange Zeit erblickte man in einem bloßen Luftabschluß ein richtiges Konservierungsprincip; so glaubte man durch Einhüllen des Fleisches mit Fett oder Gelatine es vor Fäulnis zu schützen. Diese Methode hat sich jedoch als unzureichend erwiesen, da in Gelatine die dem Fleisch anhaftenden Fäulnisfermente sich weiter entwickeln und Fett durch Ranzigwerden das Fleisch verdirbt. Als wirkliche Feinde der Fäulnisorganismen hat man hauptsächlich folgende als zur F. geeignet erkannt: Trockenheit, Hitze, Kälte und antiseptische Substanzen. Nach diesen vier Gruppen lassen sich alle rationellen Methoden zur F. einteilen.

Das Austrocknen wird von vielen Naturvölkern, jedenfalls schon seit längerer Zeit, zur F. benutzt (s. Boucanieren) und kommt auch bei der Fischkonservierung (s. d.) zur Anwendung. Obgleich getrocknetes Fleisch als eine der besten Fleischkonserven zu betrachten ist, da es vor allen Dingen alle Bestandteile des frischen Fleisches behält und auch sich bequem transportieren läßt, so sind doch die Methoden zur fabrikmäßigen Herstellung mit so großen Schwierigkeiten verbunden, daß es gegenwärtig auf dem europ. Markt nicht existiert (die Carne-pura-Gesellschaft hat nach kurzer Zeit ihre Thätigkeit wieder eingestellt). In größern Quantitäten kam getrocknetes Fleisch im Krimkriege 1854—55 zum Konsum.

Die F. durch Erhitzung (s. Appert's Methode) dient zur Herstellung von Büchsenfleisch, das in großen Mengen von Australien und Amerika zu billigen Preisen nach Europa kommt, aber auch von europ. Konservenfabriken erzeugt wird und als Corned beef allgemein bekannt ist.

Durch Kälte konservieren nordische Völker ihre Fleischvorräte von einer Jagdzeit zur andern. Die Haltbarkeit des unter genügende Kälte gesetzten Fleisches ist eine unbegrenzte; dies zeigen die in Nordsibirien aufgefundenen gefrorenen Mammutkadaver, deren Fleisch trotz des bedeutenden Alters noch genießbar war. Eine allgemeinere Bedeutung hat die F. durch Kälte jedoch erst erlangt, seitdem man durch Einführung der Eismaschinen in den Stand gesetzt ist, in allen Klimaten und zu jeder Jahreszeit einen für die Konservierung erforderlichen konstanten Kältegrad oder beliebige Mengen von Kunsteis zu erzeugen. Man hat versucht, das billige Rohfleisch Amerikas in Eisschiffen auf den europ. Markt zu bringen. Allein meist ist die Temperatur auf den Schiffen nicht niedrig genug, um die Vegetation von Bakterien vollkommen auszuschließen; von einer Abtötung derselben kann jedenfalls nicht die Rede sein. Sodann ist dieses gefrorene Fleisch nach dem Auftauen viel weniger haltbar als frisches Fleisch und geht leicht in Fäulnis über. Infolgedessen hat sich die Einfuhr gefrorenen Fleisches in Deutschland nicht bewährt.

Von den Verfahren, die auf Anwendung antiseptischer Stoffe beruhen, sind am bekanntesten und verbreitetsten das Räuchern und das Pökeln (Einpökeln, Einsalzen). Beim Räuchern werden dem Fleisch die im Rauch enthaltenen antiseptischen Stoffe (Essigsäure und Kreosot) zugeführt; daneben wird eine die Haltbarkeit erhöhende Austrocknung bewirkt. Am meisten wirksame Stoffe enthält der Rauch der Laubhölzer; weniger geeignet ist der Rauch von harzigen Hölzern und Kohlen. Die Räucherkammern, in welche die Fleischstücke mittels eiserner Haken an Latten, und zur Vermeidung einer rußigen Kruste am besten in Leinwand eingenäht, gehängt werden, sind meist unter dem Dache gelegene Räume, in welche die Abzugskanäle der einzelnen Feuerungen einmünden. Am rationellsten arbeiten die Kammern, wenn sie Tag und Nacht Rauch bekommen. Dieser Räucherung in Kammern steht die sog. Schnellräucherung oder Räucherung auf nassem Wege gegenüber. Dieselbe besteht darin, daß man die Fleischstücke mit Holzessig, der dieselben antiseptischen Stoffe wie der Holzrauch, aber in konzentrierterer Form enthält, bestreicht, sie dann an einem warmen Orte trocknen läßt, sie wieder bestreicht u. s. f. Statt Holzessig dient zur Schnellräucherung auch eine mit Kochsalz versetzte Abkochung von Glanzruß, der sich in den Kaminen von Holzfeuerungen absetzt. Die durch Schnellräucherung entstandenen Räucherwaren sehen heller aus und besitzen größern Wassergehalt, was vorteilhaft für die Händler ist, die auch oft, um den Käufer zu täuschen, solche Ware durch mehrtägiges Einhängen in die Rauchkammer nachdunkeln lassen. Mikroorganismen werden durch Schnellräucherung nicht getötet, weswegen solche Waren auch weniger haltbar sind als die in Räucherkammern behandelten. — Das Pökeln oder Einsalzen besteht darin, daß die einzelnen Fleischstücke mit Salz äußerlich eingerieben werden. Es dient hierzu entweder reines Kochsalz oder ein Gemenge von z. B. 100 Teilen Kochsalz, 5 Teilen Salpeter und 10 Teilen Zucker. Nach dem Einreiben tritt ein Diffusionsvorgang ein. Das Salz dringt teilweise in das Fleisch ein, und Fleischsaft tritt aus, der mit dem anhaftenden Salz die sog. Lake (Fleischgülle) bildet. Der hierdurch entstehende Verlust an Nährwert ist nach Untersuchungen von Rubner und Voit nicht erheblich. Um trotzdem dem Austreten des Fleischsaftes vorzubeugen und zugleich das Verfahren auf die kürzeste Zeitdauer zu beschränken, hat man das sog. Schnellpökeln eingeführt, das darin besteht, daß man das Fleisch in eine Salzlösung legt, die man auf verschiedene Weise zum raschen Eindringen in das Innere des Fleisches zwingt. Am sichersten und schnellsten geschieht dies dadurch, daß man das Fleisch in einen hermetisch verschließbaren eisernen Behälter legt und denselben luftleer pumpt, wodurch die Luft aus den Hohlräumen des Zellgewebes entweicht. In diese Hohlräume tritt die in den Behälter eingeführte Salzlösung in der kürzesten Zeit ein.

Von andern antiseptischen Stoffen werden zur F. namentlich essigsaure Salze, schwefligsaure Salze (diese sind jedoch nachteilig für die Gesundheit), vor allen Dingen Borsäure benutzt, welche, 1870 zuerst von Gahn in Upsala vorgeschlagen, seitdem in den meisten patentierten Konservesalzen den wirksamen Grundbestandteil bildet. (S. Konservierungsmittel.) Salicylsäure konserviert das Fleisch nur kurze Zeit, weil die sich bildenden salicylsauren Salze nicht antiseptisch wirken, während die borsauren Sal ebenfalls antiseptisch sind. Die konservierende Eige schaft von Gasen (Kohlenoxyd, schweflige Säu Kohlensäure) findet nur in beschränktem Maße Ve wendung. Neuerdings hat man das Fleisch au mittels Elektricität zu konservieren versucht, inde man es in 50prozentige Kochsalzlösung legt u durch diese einen elektrischen Strom schickt. — Vg Plagge und Trapp, Die Methoden der F. (Ber 1893) und die Litteratur zu Konservierung.

Fleischkuchen, s. Fleischkäse.

Fleischleguminose, s. Leguminose.

Fleischliche Vergehen, s. Unzucht.

Fleischmann, Gust. Friedr. Wilhelm, Schri steller auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, ge 31. Dez. 1837 in Erlangen, studierte in Würzbur Erlangen und München Naturwissenschaften, a beitete dann in Liebigs Laboratorium in Münche wurde 1863 Lehrer an der Gewerbeschule und Vo stand der landwirtschaftlichen Versuchsstation Memmingen, 1867 Rektor der königl. Gewerb schule in Lindau am Bodensee, 1876 Vorstand d milchwirtschaftlichen Versuchsstation und der Mo kereischule für männliches Personal in Raden (Me lenburg-Schwerin). 1886 wurde er als ord. Profes zur Leitung des Landwirtschaftlichen Instituts na Königsberg, 1896 in gleicher Stellung nach G tingen berufen. F. schrieb: «Landwirtschaftliche Wa dervorträge» (Lindau 1871), «Studien über d Molkereiwesen in Dänemark, Schweden und F land» (mit Petersen und Boysen, Danzig 187 «Das Swartzsche Aufrahmungsverfahren» (2. Au Brem. 1878), «Das Molkereiwesen» (in Otto-Bir baums «Lehrbuch der Praxis der landwirtschaftlich Gewerbe», Bd. 4, Braunschw. 1879), «Bericht üb den gegenwärtigen Stand der milchwirtschaftlich Unternehmungen und Molkereischulen in Deutsc land» (Brem. 1882), «Jahresberichte über die Th tigkeit der milchwirtschaftlichen Versuchsstation Raden für 1878—85», «Der Centrifugenbetrieb der Milchwirtschaft» (Brem. 1885), «Die Wirksa keit der Versuchsmolkerei zu Klein-Tapiau in O preußen pro 1877/88» (Danzig 1889), «Untersuchu der Milch von 16 Holländer Kühen während Dauer einer Laktation» (Berl. 1891), «Lehrbuch Milchwirtschaft» (2. Aufl., Brem. 1898).

Fleischmann, Michael, Stempelschneider, g 1701 zu Nürnberg, gest. 1768 in Amsterdam, ler in Nürnberg die Schriftgießerei und arbeitete da in der Schriftgießerei von Alberts & Uitwerf Haag, anfangs als Schriftgießer, seit 1729 Stempelschneider. 1732 schnitt er Schriften für R Wettstein und errichtete auf dessen Rat selbst e Schriftgießerei, die er aber schon nach einem Ja an Wettstein verkaufte. Fortan arbeitete F. für die und dessen Nachfolger Enschedé (s. d.); er lief 70 Sortimente deutsche, lat., kursive, griech., ara malaiische und Schreibschriften.

Fleischmehl, Nebenprodukt bei der Bereitu des Fleischextrakts (s. d.). Die mit Wasser aus zogenen Fleischmassen werden unter starkem Dr gedämpft und lassen sich dann nach dem Trock leicht mahlen. In diesem Zustande wird das F. n Europa ausgeführt und dient als wertvolles N futter. Da aber bei der Bereitung des Extrakts d Fleische die Nährsalze entzogen sind, so fügt m diese dem F. in Form von etwas Kochsalz und ph phorsaurem Kali zu. Das so präparierte F. enth 70—75 Proz. Eiweißstoffe, 9—13 Proz. Fett, ei

iel Wasser und 2—5 Proz. Salze. Die Schlachtfälle samt den Knochen, auf gleiche Weise behant, liefern ein anderes F. oder Fleischknochenbl, das als Düngemittel Verwendung findet.

Fleischmilchsäure, Paramilchsäure, eine ganische Säure von der Zusammensetzung CH_3·(OH)·COOH. Sie ist ein regelmäßiger Bestandl des Muskelfleisches, besonders des toten und rren, und findet sich deshalb auch im Fleischrakte. Ihre Eigenschaften sind fast genau die der öhnlichen Milchsäure, der die gleiche Formel zumt. Sie ist jedoch optisch aktiv; sie dreht die larisationsebene des Lichts rechts, während die öhnliche Milchsäure optisch inaktiv ist. Auch die ze weichen in der Löslichkeit voneinander ab. r rechtsdrehenden F. entspricht eine entgegenzte linksdrehende Milchsäure.

Fleischmole, s. Mole (mediz.).

Fleischmühle, s. Fleischzerkleinerungsmaschinen.

Fleischpain (spr. -päng), s. Fleischtäse.

Fleischpankreaskly stier, s. Ernährung und stier. [(Bd. 17).

Fleischpeptön, s. Peptone und Nährpräparate

Fleischpreise, s. Fleischhandel und Getreidepreise.

Fleischpreservepulver, s. Konservierungsl

Fleischsaft, s. Fleisch. [mittel.

Fleischschau, soviel wie Fleischbeschau.

Fleischschneidemaschinen, s. Fleischzerkleinegsmaschinen.

Fleischschwamm, s. Fistulina.

Fleischsohle, s. Huf. [solution.

Fleischsolution, s. Leube-Rosenthalsche Fleisch-

Fleischsteuer oder Schlachtsteuer, eine Form Accise (s. d.), die früher sehr verbreitet war, in der ern Zeit jedoch viel an Boden verloren hat, weil von vielen für eine Benachteiligung der ärmern sen gehalten wird. Sie erscheint oder erschien in Formen: als Viehverkaufssteuer (bis 1877 in rttemberg als Staatssteuer erhoben), als Thorse für das Einbringen von Fleisch und Vieh oder Schlachtsteuer, die von den Fleischern entweder dem Schlachten nach der Stückzahl mit verschiern Steuersätzen und nach höhern oder niedern ichtsklassen (Baden), oder nach dem Schlachten, vor dem Zerhauen, nach dem Gewichte derzen Teile, die pfundweise ausgewogen werden ußen), zu zahlen ist. Die Erhebung der F. ist ntlich erleichtert, wo das Hausschlachten vern ist und Schlachtzwang (s. d.) mit Fleischbeschau .) durch einen öffentlichen Tierarzt besteht. In ßen wurde die F. als Staatssteuer durch das z vom 25. Mai 1873 aufgehoben, den Städten h gestattet, sie als Gemeindesteuer beizubehalvon welcher Befugnis indes die meisten keinen rauch gemacht haben. Das preuß. Kommunalbengesetz vom 14. Juli 1893 läßt die Fortung bestehender F. zu, verbietet aber deren hung sowie die Neueinführung von F. Im greich Sachsen besteht sie noch auf Grund der ze vom 25. Mai 1852 und vom 15. Mai 1867, h wird sie in der Regel nur von Großvieh Schweinen nach Stückätzen vor dem Schlachrhoben. In Baden sind die der Fleischaccise rworfenen Schlachtvieharten immer mehr benkt worden, und gegenwärtig trifft dieselbe noch das Großvieh. In den beiden letztgenannStaaten wird von steuerpflichtigem Vieh, das ndern Zollvereinsstaaten eingeführt wird, eine gangsabgabe erhoben. In Österreich-Ungarn, in den Niederlanden und in Griechenland bestehen ebenfalls staatliche F. In Frankreich wird das Fleisch in den Städten, welche Octroi (s. d.) erheben, fast immer mit zu dieser Gemeindesteuer herangezogen. Zollfrei ist die Einfuhr in Dänemark, England, Finland, Norwegen und (von Tieren) in Rußland. Über die bei der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande zu erhebenden Abgaben s. Viehzölle.

Fleischtaxe, die polizeiliche, periodisch wechselnde Festsetzung des Fleischpreises. Sie war, wie die des Brotpreises, vor dem Durchdringen der Gewerbefreiheit sehr verbreitet und ist auch gegenwärtig noch hier und da zu finden. In Preußen wurden schon durch die Gewerbeordnung von 1845 alle polizeilichen Warentaxen, also auch die F., principiell abgeschafft und nur die Brottaxe (s. d.) unter besondern Umständen an einzelnen Orten unter Genehmigung des Ministeriums noch für zulässig erklärt. In der Reichsgewerbeordnung ist auch diese Ausnahme beseitigt worden. In Frankreich dagegen haben die Gemeinden nach dem Municipalgesetz von 1791 noch immer das Recht, Taxen für Fleisch und Brot aufzustellen, und viele haben noch in der neuesten Zeit von demselben Gebrauch gemacht. Die F. widerspricht den wesentlichsten Grundsätzen der bestehenden volkswirtschaftlichen Ordnung; außerdem kann die Versorgung großer Städte mit Fleisch durch eine solche Beschränkung des Verkehrs nur beeinträchtigt werden.

Fleischthee, s. Beefteа.

Fleischton, Karnation (vom lat. caro, Fleisch), wofür bisweilen irrtümlich Inkarnat (s. d.) gebraucht wird, in der Malerei die Färbung des Fleisches. Der F. bietet ein Mittel, um einzelne Malerschulen zu unterscheiden. So spricht man von dem blühenden F. bei den Venetianern, dem energischen rotweißen bei Rubens, dem bleichen der Altdeutschen Schule, dem olivengrauen der Byzantiner u. s. w.

Fleischverbrauch, s. Fleischhandel.

Fleischverdauende Pflanzen, s. Insektenfressende Pflanzen nebst Tafel.

Fleischvergiftung, s. Fleischgift.

Fleischwand, s. Huf.

Fleischwaren, alle Artikel, welche durch die Bearbeitung des (rohen) Fleisches hergestellt werden, wobei jedoch Bedingung bleibt, daß dieselben auch ferner als Nahrungsmittel dienen sollen. Die Bearbeitung verfolgt in erster Linie den Zweck, dem leicht verderblichen Fleisch durch Umwandlung in andere Formen längere Haltbarkeit zu verschaffen, in zweiter Linie der Fleischnahrung größere Abwechselung zu bieten. Erreicht wird dies auf mehr mechan. Wege durch Umhüllungen, welche den Zutritt der Luft, des Wassers, allenfalls auch der Wärme in etwas abhalten, wie in der Fabrikation der Wurst (s. d.), oder durch Vermischen der gleichfalls zerkleinerten Fleischstücke mit andern Nahrungsmitteln, Erhitzen oder Backen derselben, wie bei den Fleischpasteten, dem Fleischzwieback (s. d.), den Bouillontafeln (s. Fleischbrühe) bis herab zum Hundekuchen. Einen andern Ausweg, bei dem der Gedanke an einen chem. Prozeß nahe liegt, bietet das Räuchern und Einsalzen für die Herstellung von Schinken, Rauch- und Pökelfleisch (s. Fleischkonservierung), die Behandlung mit Essig zu Sülzen u. s. w. Zu erwähnen ist ferner das Ausziehen der nahrhaftesten Bestandteile des Fleisches als Fleischextrakt (s. d.), eine Methode, die sich nur dann zu bewähren scheint, wenn es nicht mög-

lich ist, Fleisch in lebenden Tieren oder ausgeschlachtet oder als Fleischwaren aus weiter Ferne zu beziehen. (S. Fleischhandel.)

Über die maschinellen Einrichtungen der Fleischwarenfabrikation s. Fleischzerkleinerungsmaschinen sowie Wurststopfmaschinen.

Fleischwärzchen, s. Granulation.

Fleischwiegemaschine, s. Fleischzerkleinerungsmaschinen.

Fleischzerkleinerungsmaschinen, die bei der Wurstfabrikation sowie in Gast- und Hauswirtschaften gebrauchten Maschinen und Apparate zur raschen Zerkleinerung des Fleisches. Wo es darauf ankommt, wie bei der Wurstfabrikation, große Mengen von Fleisch zu verarbeiten, wendet man F. an, die durch eine Kraftmaschine betrieben werden. Ein Beispiel hierfür ist die in beistehender Fig. 1

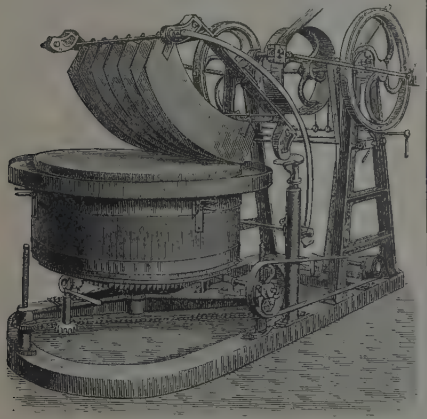

Fig. 1.

dargestellte große Fleischwiegemaschine. Sie ahmt die Bewegung der Handwiegemesser nach und zwar dadurch, daß in der Mitte eines Rahmens, in welchem eine Anzahl Wiegemesser eingesetzt sind, zwei von der Transmission bewegte Kurbelstangen angreifen und die von dem Block unterstützten Messer hin und her wiegen. Das untergelegte Fleisch erhält dadurch ebensoviel Schnitte, als Messer vorhanden sind. Nach jeder Schwingung der Messer wird der Block durch ein Zahnradgetriebe etwas gedreht, so daß der nächste Schnitt andere Stellen der Fleischmasse trifft. Damit der Block nach einer halben Umdrehung nicht wieder an denselben Stellen von den Messern getroffen wird und sich die Schnitte in der Mitte nicht zu sehr häufen, ist er zu seiner Schonung excentrisch gestellt; außerdem werden die Messer im Augenblick der ruckweisen Drehung von dem Block abgehoben. Bei andern derartigen F. für den Großbetrieb gehen die Messer vertikal auf und ab (Fleischhackmaschinen). Die Rotationsfleischschneidemaschine (Fig. 2) ahmt den wirksamern sog. gezogenen Schnitt nach, welcher beim Zerschneiden des Fleisches mit einem Handmesser zur Wirkung kommt und bei dieser Maschine dadurch erzielt wird, daß die Kreismesser, die wie die Läufer eines Kollerganges in Umlauf gesetzt werden, sich nicht nur auf dem Block abwälzen, wie die Wiegemesser der Fig. 1, sondern noch eine eigene Rotation mittels Reibungsrädern erhalten. Der auch hier excentrisch gestellte Holzbl rotiert während des Schneidens und kann hö und tiefer gestellt werden. Verschieden von d genannten mit Messern versehenen Maschinen beiten die sog. Fleischmühlen. Bei ihnen w das Fleisch gezwungen, zwischen zwei Walzen,

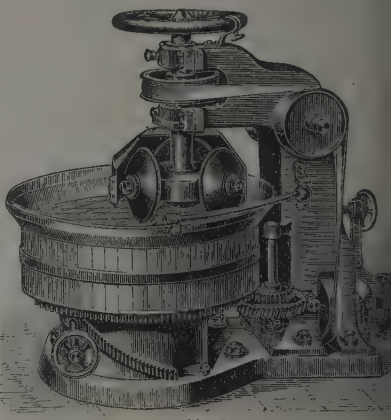

Fig. 2.

die ineinander greifende Schraubengänge von sta Steigung und scharfen Kanten eingefräst sind, durch zu passieren. Diese Maschinen eignen sich sonders für die Zerkleinerung von Kochfleisch, auf den ersterwähnten Wiege- und Hackemaschi eine zu große Abnutzung des Blockes herbeifü Zur Herstellung der würfelförmigen Fleischstü für die Wurstfabrikation dient die Würf schneidemaschine (Fig. 3). Das in den Ka gelegte Fleisch wird bei der Drehung der Kur durch einen sich vorwärts schiebenden Kolben ge

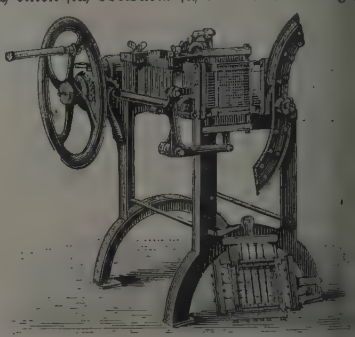

Fig. 3.

ein System von Messern gedrückt, die es in S von quadratischem Querschnitt zerschneiden. D austretenden Stäbe werden durch zwei rotiere Messer in Würfel zerschnitten. Zur Zerkleiner von Fleisch für den Küchenbedarf dient eine Fle mühle, bestehend aus einem liegenden Cylinder welchem eine mit einer Handkurbel gedrehte Tro portschnecke das durch einen Trichter eingebra Fleisch gegen ein Sieb preßt, welches den Cylin abschließt; vor oder hinter dem Sieb schneidet

mitrotierendes Messer das Fleisch klein; auch können die Gänge der Schnecke, indem sie zugeschärft sind, das Messer vertreten. Zur Herstellung gleichmäßig dicker Scheiben von Wurst, Braten, Schinken u. s. w. gebraucht man in größern Restaurants vielfach Scheibenschneidemaschinen, von denen Fig. 4 und 4a ein Beispiel giebt. Das mit Handgriff versehene, um b drehbare Messer a wird gegen das um eine Schnittbreite aus dem Gestell hervorragende

Fig. 4.

Stück Fleisch, Wurst u. s. w. bewegt, wodurch eine Scheibe abgetrennt wird. Beim Zurückziehen des Messers wird die Schraubenspindel d durch die Stange c mittels eines Schaltgetriebes um so viel gedreht, daß der Anschlag e, gegen welchen sich das Fleischstück stützt, um eine Schnittbreite gegen das Messer vorrückt und so das Fleischstück für einen neuen Schnitt selbstthätig vorbereitet. — Vgl. Merges, Internationales Lehrbuch der Wurst- und Fleischwarenfabrikation (2. Aufl., Wien 1903); Heß, Handbuch der Fleischerei und Wursterei (Zür. 1889); Iversen, Die deutsche Charkuterie, Wurst- und Fleischwarenfabrikation (3. Aufl., Lpz. 1890); Hilgers, Das Fleischer- oder Metzgergewerbe (6. Aufl. von Todzi, Weim. 1892).

Fleischzucker, gleichbedeutend mit Muskelzucker, s. Inosit.

Fleischzwieback, ein von Gail Borden in Texas ersonnenes länger haltbares Nahrungsmittel, zu dessen Bereitung dem Rindfleisch sogleich nach dem Schlachten durch Sieden mit Wasser alle nährenden Bestandteile entzogen werden. Das Wasser, das diese Bestandteile in Lösung hält, wird bis zur Extraktskonsistenz eingedampft und der Rest mit dem feinsten Weizenmehl zu einem Teige angerührt, der in Form von Zwieback geschnitten und sodann im Ofen bei mäßiger Wärme gebacken wird. Der F. hat namentlich in Amerika eine größere Verbreitung gefunden. Er enthält gegen 32 Proz. Fleischbestandteile. Gemenge des wässerigen Fleischauszugs mit Mehl in Form von Brot bilden den deutschen F. Seit 1870 bereitet Jacobsen in Berlin unter dem Namen Fleischbrot oder deutscher F. ein haltbares Weizengebäck mit Liebigschem Fleischextrakt zur schnellen Herstellung einer nahrhaften Fleischbrotsuppe. 1 Pfd. dieses Brotes entspricht 4 Pfd. Rindfleisch. In England und Rußland ist ein Fleischbiskuit in der Armee und der Marine eingeführt. Durch die Einführung des Fleischextrakts sind diese verschiedenen Präparate überflüssig und unnütz geworden. Denselben ist ihr Gehalt an Fleischbestandteilen nicht anzusehen und auch durch die chem. Analyse ist kein sicherer Schluß auf den Gehalt daran zu machen. Dem Lieferanten ist damit Thür und Thor zum Betrug geöffnet. In der Marine und auf allen längern Expeditionen wird der gewöhnliche Schiffszwieback seinen Rang behaupten; will man ihn verbessern, so bestreicht man ihn mit Fleischextrakt oder taucht ihn in die aus Fleischextrakt bereitete Brühe.

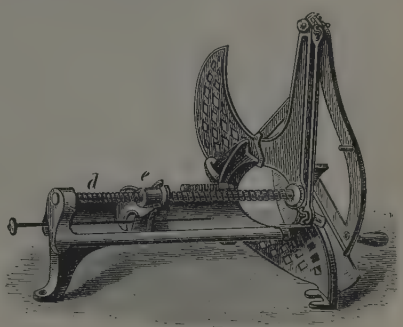

Fig. 4a.

Fleiß, juristisch bald der Vorsatz oder die Absicht (dolus), wonach «mit Fleiß thun» den Vorwurf absichtlicher Schädigung bedeutet, bald die Sorgfalt (diligentia), welche in Rechtsangelegenheiten aufzuwenden ist, wenn man sich nicht einer Haftung aus Fahrlässigkeit (culpa) aussetzen will. Vgl. Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1297.

Flekkefjord, Küstenstadt im norweg. Amte Lister und Mandal, am gleichnamigen Fjord schön gelegen, ist Sitz eines deutschen Konsularagenten, hat (1900) 2073 E.; Schiffahrt, Fischerei und Gerberei.

Flektieren (lat.), biegen; davon Flexion (s. d.). Flektierende Sprachen, s. Sprachwissenschaft.

Flem., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für John Fleming, Professor der Naturgeschichte am King's College in Aberdeen, der sich um die Kenntnis der Wirbel- und der Weichtiere mannigfach verdient gemacht hat, geb. 1785, gest. 1857.

Flem, Dorf, s. Flims.

Flémal, Bertholet, auch Flemalla, niederländ. Maler, geb. 1614 zu Lüttich, Schüler des G. Douffet, ging 1638 nach Rom, wo er namentlich in der Freskotechnik große Gewandtheit erreichte. Nach längerm Aufenthalt in Florenz begab er sich nach Paris, wo er mehrere Kirchen mit Plafond- und Kuppelgemälden schmückte. 1647 kehrte er in sein Vaterland zurück, lebte in Brüssel und Lüttich, vertauschte diesen Aufenthalt aber wieder mit Paris und erhielt hier 1670 eine Professur an der Akademie. Er starb 1675 in Lüttich. F.s Stil ist von Poussin stark beeinflußt. Sein vorzüglichstes Werk ist die Ausmalung der Kuppel der Karmeliterkirche in Paris, die Himmelfahrt des Propheten Elias darstellend. Die Dresdener Galerie besitzt von ihm: Abschied des Aneas von Troja.

Flémalle (spr. -mâll), zwei Ortschaften in der belg. Provinz Lüttich, hart beieinander gelegen: Flé-

malle-Grande, mit bedeutenden Kohlengruben und (1900) 4919 E.; Flémalle-Haute, mit Steingruben, Eisengießereien, Weinbergen und 3791 E. Beide sind Stationen der Nordbahn Namur-Lüttich und durch Zweigbahn nach Liers mit der Niederländ. Staatsbahn Lüttich-Eindhoven verbunden.

Fleming, John, Naturforscher, s. *Flem.*

Fleming, Paul, Dichter, geb. 5. Okt. 1609 zu Hartenstein im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Schullehrer war, besuchte seit etwa 1623 die Thomasschule in Leipzig und studierte seit dem Herbst 1628 daselbst Medizin und Humaniora. Nachdem er im Mai 1633 Magister geworden, scheuchten ihn wenige Monate später die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges fort. Bald darauf (Nov. 1633) glückte es ihm durch Vermittelung seines Freundes Adam Olearius, sich der vom Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp nach Rußland und Persien ausgeschickten Gesandtschaft anzuschließen. Er kam bis Ispahan (1637) und kehrte 1639 nach Deutschland zurück, nachdem er sich in Reval mit Anna Niehus verlobt hatte; ihrer ältern Schwester Elsabe, um die er früher geworben, galt das schöne Lied «Ein getreues Herze wissen». Er gedachte sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, starb aber, nachdem er im Jan. 1640 in Leiden promoviert hatte, bereits 2. April 1640 in Hamburg nach kurzer Krankheit. 1896 wurde in Hartenstein ein Bronzestandbild F.s (von Meißner) enthüllt.

F. ist die bedeutendste Erscheinung unter den Lyrikern des 17. Jahrh. Seine Dichtung ist der treue Spiegel seines Innern: in ihr offenbart sich unbefangene Freude am Leben neben schlichter kindlicher Frömmigkeit, männliche Energie und Leidenschaft neben Zartheit und Tiefe des Gemüts. Er ist ungelenker, altmodiger als Opitz in der Form, übertrifft ihn aber in allem andern. Das große Ereignis seines Lebens, die pers. Reise, gab auch seiner Lyrik größern Inhalt: auf sie bezieht sich sein bekanntestes Gedicht «In allen meinen Thaten». Seine Gedichte (erste Ausg. 1642) wurden hg. von M. Lappenberg (2 Bde., Stuttg. 1865, in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins», Nr. 82—83; die lateinischen ebd. 1863, Nr. 73); eine Auswahl mit biogr. Einleitung von J. Tittmann (Lpz. 1870), von Österley (Stuttg. 1885) und von Stiehler in Reclams «Universalbibliothek». — Vgl. Varnhagen von Ense in den «Biogr. Denkmalen», Bd. 4 (3. Aufl., Lpz. 1872); Straumer, P. F.s Leben und orient. Reise (ebd. 1892); Wyšocki, De Pauli Flemingi germanice scriptis et ingenio (Par. 1892); Tropsch, F.s Verhältnis zur röm. Dichtung (Graz 1895).

Flemming, Hans Friedrich, Freiherr von, Jagdschriftsteller, geb. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., gest. nach 1726. F. studierte in Tübingen und Straßburg, bereiste England, Frankreich, Holland und Deutschland; 1702 wurde er unter August dem Starken Oberstleutnant, später poln. Kammerherr und kursächs. Oberforst- und Wildmeister. Er veröffentlichte: «Der vollkommene Teutsche Jäger und Fischer» (2 Bde., Lpz. 1719, mit Kupfern; neue Aufl. 1749), eine systemlose Kompilation. Von histor. Interesse darin ist die Schilderung der Jagdgebräuche, der großen Hof- und Luxusjagden. Ein Ungenannter fertigte einen Auszug aus diesem Werke, der u. d. T. «Kurzer Begriff der edeln Jägerei» (4. Aufl., Nordh. 1745) erschien.

Flemming, Hans Heino, Graf, brandenb. Generalfeldmarschall, geb. 8. Mai 1632, diente auf der holländ. Flotte und beim brandenb. Heere in Polen, trat 1658 in kaiserl., 1661 wieder in brandenb., 1678 in braunschw.-lüneburg. und 1681 als Feldmarschallleutnant in kursächs. Dienste. Unter Johann Georg III. zeichnete er sich beim Entsatz von Wien aus, nahm den Kahlenberg und brach zuerst in das türk. Lager ein. F. wurde 1687 Generalfeldmarschall, kehrte 1690 nach Berlin zurück und übernahm die Leitung des Kriegsministeriums bis 1701. Er starb 28. Febr. 1706 zu Berlin.

Flemming, Jak. Heinr., Graf von, kursächs. Staatsminister und Feldmarschall, geb. 3. März 1667, ging nach vollendeten Studien 1688 mit Wilhelm von Oranien nach England, kämpfte bei Fleurus, Heilbronn und in Italien im brandenb. Kontingent gegen die Heere Ludwigs XIV. und trat dann in sächs. Dienste als Generaladjutant des Kurfürsten Johann Georg. Als Gesandter des Kurfürsten Friedrich August in Warschau verschaffte er diesem 1697 durch Bestechung der Großen die poln. Krone. In dem Kriege gegen Schweden unterhandelte er den Bund mit Dänemark, focht in Litauen, ward bei Clissow 1702 geschlagen und schwer verwundet und ging 1703 als Gesandter nach Kopenhagen. F. wurde 1705 General, 1711 Feldmarschall, 1712 dirigierender Kabinettsminister und starb 30. April 1728 zu Wien.

Flemming, Carl, Verlagsanstalt in Glogau, im Besitz einer Aktiengesellschaft. Sie wurde 1833 von Carl F., geb. 10. Nov. 1806 in Cröbern bei Leipzig, begründet durch Übernahme der Günther'schen Buchhandlung und Buchdruckerei (errichtet 1790) in Glogau. Später kamen eine lithogr. Anstalt und andere graphische Zweige dazu. F. verlegte anfangs Kalender, populäre Schriften («Bürgerfreund», «Dorfbuch»), landwirtschaftliche Werke, später besonders Landkarten und Atlanten (namentlich von F. Handtke), seit 1854 auch Jugendschriften. Er war der erste, der einige seiner Verlagswerke durch Reisende verbreiten ließ, so namentlich Kirchhofs «Landwirtschaftliches Lexikon», Sohr-Berghaus' «Handatlas» (100 000 Exemplare) und «Reymanns topographische Specialkarte von Mitteleuropa». Das Sortiment wurde 1850 verkauft, der landwirtschaftliche Verlag ging 1876 an Hugo Voigt in Leipzig über. F. starb 1. Nov. 1878. Nachfolger waren seine Söhne Carl Martin F., geb. 18. Aug. 1835, gest. 23. Febr. 1891, und Georg F., geb. 12. Juni 1843, gest. 9. Febr. 1893. Am 15. Mai 1888 kam das Geschäft an Carl Dünnhaupt, geb. 21. Aug. 1845, und Dr. phil. Hermann Müller, geb. 7. März 1857 in Lippstadt, seit 1892 Mitglied des Deutschen Reichstags (Wahlkreis: Sagan-Sprottau) und wurde 5. Febr. 1898 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Hauptunternehmungen sind im Jugendschriftenverlag die von Thekla von Gumpert herausgegebenen «Töchter-Album» (seit 1855) und «Herzblättchens Zeitvertreib» (seit 1856), deren «Bücherschatz für Deutschlands Töchter», Carl F.s «Vaterländische Jugendschriften»; unter den Kartenwerken: Sohr-Berghaus' «Handatlas über alle Teile der Erde» (8. Aufl.), Richters «Atlas für höhere Schulen» (55. bis 59. Tausend), «Carl F.s Schulwandkarten», desselben «Generalkarten», mit dem Blatt «Afrika» (65. Aufl.), desselben «Neue Kreiskarten», Naherts «Karte der Verbreitung der Deutschen in Europa» u. a.; dazu das Tageblatt «Niederschles. Anzeiger» (seit 1808; 7000 Auflage).

Mit dem Verlag sind verbunden: Buchdruckerei Pressen), Steindruckerei (24 Pressen), Buchbin- ei (32 Maschinen), Stereotypie mit galvano- stischer Anstalt, kartogr. Anstalt und chromo- ogr. Kunstanstalt mit Dampfmaschine (34 Pferde- cken), Dynamomaschine, 200 beschäftigten Per- en und Haustrankenkasse.

Flensburg. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. leswig, hat 1076,56 qkm und (1895) 41594, 900) 41951 E., 1 Stadt (Flecken), 153 Landgemein- und 21 Gutsbezirke. — 2) **Stadtkreis** (31,53 qkm), km im NW. von Schleswig, liegt in Hufeisen- form um das Südende der Flensburger Föhrde (s. Karte: Hannover u. s. w.), eines 30 km langen, tief ein- schneidenden Busens der Ostsee, den ein Kranz bewaldeter Hügel gegen Winde schützt und dessen innerster Teil den vortrefflichen und geräumigen Hafen bildet, an der Linie Schleswig-Bam- up und der Nebenlinie F.-Nordschleswigsche eiche-Niebüll (45 km) der Preuß. Staatsbahnen wie an der Kiel-Flensburger Eisenbahn (79 km) d der Kreiseisenbahn F.-Kappeln (51 km, beides ebenbahnen) und hat zwei Bahnhöfe. Die Stadt Sitz des Landratsamtes des Landkreises, eines ndgerichts (Oberlandesgericht Kiel) mit 22 Amts- richten (Apenrade, Bredstedt, F., Friedrichstadt, arding, Hadersleben, Husum, Kappeln, Leck, Lü- mkloster, Niebüll, Norburg, Nordstrand, Pell- orm, Rödding, Schleswig, Sonderburg, Tinnum f Sylt, Tönning, Tostlund, Tondern, Wyk auf öhr), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, einer eichsbankstelle, Handelskammer für die Stadt F., otseninspektion, zweier Strandämter, eines See- nd Seemannsamtes, der Kommandos der 18. Di- sion und 35. Infanteriebrigade sowie eines Be- rkskommandos und hat (1895) 40840, (1900) 3922 E., darunter 1251 Katholiken und 89 Is- aeliten, in Garnison Stab, 1. und 2. Bataillon es Füsilierregiments Königin (Schlesw.-Holstein.) r. 86, Postamt erster Klasse, Telegraphenamt erster lasse, vier evang. Kirchen, eine kath. Kapelle, Bis- arckbrunnen (1903), königliches luth. Gymnasium nd Realgymnasium, gestiftet von dem Minoriten- önche Naamann, 1566 durch König Friedrich II. estätigt, städtische Handelsschule, Landwirtschafts- hule, städtische luth. höhere Mädchenschule, Navi- ations- und Maschinistenschule, Schleswig-Hol- einische Lehrwerkstatt und Meisterschule für Kunst- schler und Bildschnitzer, Stadttheater (1894), unstgewerbemuseum, eine Landesdiakonissenanstalt ebst Siechenhaus, kath. Franziskushospital, Feuer- ersicherungs-, Seeversicherungs-, Kreis-Viehver- icherungsverein. Auf dem alten Kirchhofe stand er von den Dänen 1853 nach der Schlacht bei dstedt errichtete Flensburger Löwe, der in em Kriege von 1864 von den Preußen erobert und später vor dem Kommandanturgebäude der Kadetten- nstalt in Lichterfelde bei Berlin aufgestellt wurde. Die Industrie erstreckt sich auf Schiffbau (mehrere Werften, darunter die Flensburger Schiffbaugesell- schaft), Bierbrauerei (namentlich für die Ausfuhr), Brennerei, Eisengießerei und Maschinenbau, Fabri- kation von Papier, Messing, Yellowmetall, Palmöl, Tabak und Cigarren, Tuch und Wollwaren, Watte, Seife, Zündwaren, Tapeten, Preßhefe, Cement, Essig und Thonwaren. Ferner bestehen bedeutende Schiff- fahrt, Fischerei, Dampfmahl-, Öl-, Reis- und Sägemühlen sowie Handel mit Holz, Getreide, Zucker, Kaffee, Reis, Thee, Südfrüchten, Steinkohlen, Fett- vieh und Pferdemärkte. F. ist Sitz der 4. Sektion der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossen- schaft. Unmittelbar an der Westseite auf einem der höchsten Punkte die Ruine der alten Feste Duborg (Taubenburg). Nördlich von F. Mürwik mit den neuen Kasernenanlagen für Fähnriche zur See und Deckoffiziere des ständig hier liegenden Schulschiffes Blücher. — F. (Flensaborg, d. h. Burg an der Flensau) erstand schon im 12. Jahrh. und erhielt 1284 durch Herzog Waldemar IV. Stadtrecht. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 1627 von den Kaiserlichen, 1643 von den Schweden erobert. — Vgl. Führer durch F. und Umgebung (Flensb. 1901); Neuester Führer von F. (ebd. 1902).

Flénu (spr.-nüh), Ort in der belg. Provinz Hennegau bei Mons, an den Linien Mons-Quiévrain und Frameries-St. Ghislain der Belg. Staatsbahnen, hat (1900) 4898 E. und das große Kohlenbergwerk Produits du F., eins der ergiebigsten des Borinage.

Flers (spr. flähr), Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Domfront des franz. Depart. Orne, in schöner Lage, an der Vère (linksseitigem Zufluß der Orne) und an den Linien Paris-Granville und Mayenne-Domfront-Caen der Franz. Westbahn, hat (1901) 11111, als Gemeinde 13680 E., schöne neue roman. Kirche, altes Schloß, Theater, Handelsgericht, Gewerbekammer, Friedensgericht; bedeutende Zwillichfabrikation, chem. Industrie aller Art, Färberei, Spinnerei und Weberei (jährliche Produktion des Industriebezirks etwa 70 Mill. Frs.).

Flesche (franz. flèche, «Pfeil»), die Grundrißform einer offenen oder halbgeschlossenen Schanze (s. Feldschanzen), besteht aus zwei unter ausspringendem Winkel zusammenstoßenden Brustwehren, Facen (s. d.). [Fletcher.

Fletcher, engl. Dichter, s. Beaumont und

Fletland, in fränk. Zeit das Land eines Bauernhofs im Gegensatz zum Salland, dem Herrenland.

Fletschhorn, zwei Hochgipfel der Penninischen Alpen (s. Westalpen A, 4), nordöstlich vom Monte-Rosamassiv, zwischen dem Saasthal und dem von der Simplonstraße durchzogenen Thale des Krummbachs. Das südliche F. oder Laquinhorn, eine schlanke firngepanzerte Pyramide, in der Wasserscheide der Visp (Rhône) und des Toce (Po), erreicht 4016 m Höhe. 1200 m weiter nördlich, durch die Einsenkung des Fletschjochs (3630 m) getrennt, erhebt sich zwischen Fletschhorn-, Roßboden-, Bodmer- und Laquingletscher die Kuppe des nördlichen F. oder Roßbodenhorns zu 3917 m.

Fleur (frz., spr. flöhr), Blume, Blüte, das Feinste, Beste; F. de lis (spr. lih), Lilie, die Wappenblume des bourbon. Hauses, welche eigentlich eine Hellebardenspitze bedeuten soll; fleurdelisé, in der Heraldik ein mit Lilien bestreutes Feld.

Fleur., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für den Konchyliologen Fleuriau de Bellevue (spr. flörioh dĕ bellwüh; geb. 1761, gest. 1852 zu La Rochelle).

Fleurance (spr. flörängß), Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Lectoure des franz. Depart. Gers, links am Gers, an der Linie Agen-Tarbes der Südbahn, hat (1901) 3243, als Gemeinde 4102 E., Baumwollspinnerei, Sägemühlen, Handel mit Handschuhen, Getreide und Branntwein.

Fleur d'Iva (spr. flöhr), ein Tafelliqueur, s. Iva.

Fleuret (frz., spr. flöreh), Florett (s. d.); auch Florettseide (s. Seide).

Fleuretten (frz., spr. flör-, «Blümchen»), galante Schmeichelei; musikalische Lieblingsgedanken eines Komponisten.

Fleurier (spr. flörieh), Flecken im Bezirk Traversthal des schweiz. Kantons Neuenburg, 28 km südwestlich von Neuenburg, in 748 m Höhe, auf der rechten Seite des Traversthals, hat (1900) 3771 meist franz. sprechende E. (423 Deutsche), darunter 532 Katholiken, Post, Telegraph, 2 evang., 1 kath. Kirche, Sekundärschule, Uhrmacherschule, Bibliothek; Ackerbau, Viehzucht, bedeutende Uhrmacherei, Spitzenklöppelei und Fabrikation des als «Extrait d'Absynthe» bekannten Wermutliqueurs.

Fleuriſt (franz. fleuriste, spr. flöriſt), s. Floriſt.

Fleuron (frz., spr. flöróng), Blumenwerk, Blumenzierat; Buchdruckerstock, Vignette.

Fleurus (spr. flörüß; früher auch Fleury geschrieben), Ort in der belg. Provinz Hennegau, 3 km m. N. von der Sambre, an der Straße von Charleroi nach Namur, an den Linien Tamines-F.-Landen und Nivelles-F. der Staatsbahnen und Löwen-Charleroi des Grand-Central-Belge, hat (1900) 5826 E., Woll- und Baumwollweberei sowie Kohlenbergwerke. — Bei F. schlugen sich 29. Aug. 1622 Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld mit schweren Verlusten durch die Spanier unter Cordova zu den Holländern durch. — Am 1. Juli 1690 wurden die Spanier, Holländer und die deutschen Reichstruppen (37000 Mann) bei F. von 45000 Franzosen unter dem Marschall von Luxembourg in der Front, nach Umgehung ihres linken Flügels auch im Rücken angegriffen und zum Rückzug gezwungen, den die überlegene franz. Reiterei bald in Flucht verwandelte. Die Verbündeten verloren 6000 Tote, 5000 Verwundete, 8000 Gefangene, die Franzosen 4—6000 Mann. — Am 26. Juni 1794 standen hier 73000 Franzosen unter Jourdan den Österreichern, die nur 45800 Mann stark waren, unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Coburg gegenüber. Die Österreicher gingen in fünf Kolonnen vor und warfen die Franzosen trotz ihrer großen Überlegenheit überall zurück. Erzherzog Karl eroberte F., dann wurde Heppignies genommen. Um 2 Uhr traten jedoch die Verbündeten den Rückzug an, weil die bestimmte Meldung eintraf, daß Charleroi bereits 25. Juni kapituliert habe. Damit waren die Niederlande in die Hände der republikanischen Heere gegeben. — Nach der Schlacht von Belle-Alliance 1815 wurde F. von den Franzosen in Brand gesteckt. In der Nähe liegt Ligny (s. d.).

Fleury (spr. flörih; lat. Floriacum), Benediktinerabtei im franz. Depart. Loiret, an der Loire, unweit Sully, wurde um 640 gegründet und erlangte, nachdem 653 die Gebeine des heil. Benedikt hierher gebracht worden waren, große Berühmtheit. Großen Ruf hatte die vom heil. Odo von Cluny gegründete Klosterschule von F. 1562 wurde F. von den Hugenotten zerstört, wobei die reiche Bibliothek zu Grunde ging. — F., belg. Ort, s. Fleurus.

Fleury (spr. flörih), André Hercule de, Kardinal und Premierminister Ludwigs XV., geb. 1653 zu Lodève in Languedoc, lebte als Geistlicher am Hofe Ludwigs XIV., der ihm 1698 das Bistum Fréjus erteilte und ihn testamentarisch (1715) zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Königs Ludwig XV. bestimmte. Auf diesen übte der feine und kluge Mann einen tiefen Einfluß aus. F. wurde 172 Kardinal und in demselben Jahr durch Ludwig XV an die Spitze des Ministeriums gestellt. Seitder leitete der bereits 73jährige Greis bis zu seiner Tode die Angelegenheiten seines Vaterlandes, an fangs mit großem Glück. Der Polnische Thron folgekrieg brachte Frankreich 1738 Lothringen ein die Teilnahme am Österreichischen Erbfolgekrieg (1740—48) überstieg jedoch F.s Kräfte: unte Mißerfolgen starb F. 29. Jan. 1743 an Alters schwäche, auch politisch überlebt. Im Innern führt er die Dinge im Stil Ludwigs XIV. weiter, den er seiner Bildung nach zuneigte; das brachte ihn in stete Kämpfe mit dem Parlament; seine Verwaltung war absolutistisch und ist durch die Durchbildung der Intendantenverwaltung bezeichnet. F. schuf de Nation durch Sparsamkeit und Ruhe materielles Aufblühen; das Recht (s. Daguesseau) wurde weiter gebildet. Im übrigen blieben die notwendigen Reformen unausgeführt. — Vgl. Jobez, La France sous Louis XV, Bd. 2 u. 3 (Par. 1865—66); Verlaque, Histoire du cardinal F. (ebd. 1879).

Fleury (spr. flörih), Claude, franz. Kirchenhistoriker, geb. 6. Dez. 1640 zu Paris, wurde in dem Jesuitenkollegium zu Clermont gebildet, dann Rechtsgelehrter, entschied sich aber später für den geistlichen Stand und übernahm 1672 als Unterpräceptor die Erziehung der Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin unterrichtet wurden. 1680 übertrug ihm Ludwig XIV. die Erziehung seines natürlichen Sohns, des Grafen von Vermandois, und machte ihn 1684 zum Abt des Cistercienserklosters Loc-Dieu, 1689 zum zweiten Hofmeister seiner Enkel, der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berry. Später wurde er Prior von Argenteuil. Er war 1716—22 Beichtvater Ludwig XV. und starb 14. Juli 1723. Unter F.s Schriften sind zu erwähnen: «Histoire du droit français» (Par. 1674), «Mœurs des Israélites» (ebd. 1681), «Mœurs des Chrétiens» (ebd. 1682; neue Aufl., 3 Bde., ebd. 1802), «Institution au droit ecclésiastique» (2 Bde., ebd. 1687) und die durch Einfachheit der Darstellung und Sprache ausgezeichnete «Histoire ecclésiastique» (20 Bde., ebd. 1691 fg.), die bis 1414 reicht und von J. Cl. Fabre (16 Bde., ebd. 1726 fg.) und dann von A. Lacroix bis 1778 fortgesetzt wurde. Eine lat. Übersetzung des Werkes mit den Fortsetzungen erschien zu Augsburg (85 Bde., 1768—93), eine deutsche zu Rostock (14 Bde., 1751—76). Der «Abrégé de l'histoire ecclésiastique de F.» (2 Bde., Bern 1766) wird Friedrich d. Gr. zugeschrieben. Nach F.s Tode erschienen die «Discours sur les libertés de l'église gallicane» (Par. 1724 u. ö.). Die Schriften F.s sind in entschieden gallikanischem Geiste geschrieben; mehrere von ihnen kamen auf den Index; die Kirchengeschichte zwar nicht, jedoch wurde ihre ital. Übersetzung römischerseits verhindert und für eine Bearbeitung im kurialistischen Sinn Sorge getragen. — Vgl. Hefele, Der Kirchenhistoriker F. (in den «Beiträgen zur Kirchengeschichte», 2 Bde., Tüb. 1864).

Fleury (spr. flörih), Emile Felix, franz. General und Diplomat, geb. 23. Dez. 1815 zu Paris, trat 1837 in das Korps der Spahis in Algerien ein, wurde schon 1844 Kapitän und kehrte Juli 1848 als Stabsoffizier nach Frankreich zurück, wo er sich mit Begeisterung der bonapartistischen Sache anschloß; infolgedessen wurde er noch im Dezember zum Ordonnanzoffizier des Präsidenten Ludwig

Napoleon ernannt. Er nahm 1851 an der Expedition in Kabylien teil, wurde 1861 zum Adjutanten des Kaisers, 1862 zum Generaldirektor der kaiserl. Gestüte ernannt, 1865 Senator und erhielt 1866 den Titel als Großstallmeister. Gegen Ende 1866, nach der Einverleibung Venetiens in das Königreich Italien, wurde er zum Könige Victor Emanuel nach Florenz geschickt; 1869 wurde er an Stelle Talleyrands franz. Botschafter in Petersburg. Während des Krieges von 1870 war F. bis zum Sturze des Kaiserreichs dessen Vertreter am russ. Hofe. Seit jener Zeit lebte er ohne öffentliche Stellung in Frankreich. Er starb 11. Dez. 1884 zu Paris. Die «Souvenirs du général comte de F.» erschienen 1897—98 in 2 Bdn. in Paris.

Fleury de Chaboulon (spr. flörih dĕ schabuóng), Edouard, Baron, Kabinettssekretär Napoleons I. nach dessen Rückkehr von Elba, geb. 1779, war schon im 16. Jahre Anführer eines Bataillons der Nationalgarde. Unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt, trug er durch seine Redlichkeit wesentlich dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen Beraubung zu sichern. Als Staatsratsauditeur arbeitete er in der Domänenverwaltung und erhielt nachher die Unterpräfektur zu Château-Salins im Meurthedepartement. Bei dem Vorrücken der Verbündeten in Frankreich 1814 von seinem Posten verdrängt, kam er als Auditeur in Napoleons Hauptquartier, der ihm die Präfektur von Reims übergab. Nach der Restauration begab er sich nach Italien und im geheimen Auftrage Murats zu dem entthronten Kaiser nach Elba. Während der Hundert Tage wurde F. Napoleons Geheimsekretär und sogleich mit einer Sendung nach Basel beauftragt. Nach Napoleons abermaliger Entthronung geächtet, ging er nach London, wo er seine «Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815» (2 Bde., Lond. 1819; deutsch, 2. Aufl., Lpz. 1820) schrieb. Später kehrte er nach Frankreich zurück. 1834 in die Kammer gewählt, starb er 28. Sept. 1835.

Fleury-Huffon (spr. flörih üffóng), Jules, s. Champfleury.

Fleußapparat, s. Feuerwehrrauchapparate.

Fleußenmeer, s. Fluessenmeer.

Fleute, s. Flöte.

Flevo Lacus, röm. Name des Zuidersees (s. d.), welcher im Altertum bedeutend kleiner und nur ein Binnensee war, der durch den Flevus (jetzt Vlie) mit der Nordsee in Verbindung stand.

Flexibel (lat.), biegsam, lenksam, geschmeidig; in der Grammatik heißen Wörter flexibel, die flektiert werden (s. Flexion); Flexibilität, Biegsamkeit.

Flexion (lat.), Biegung, Beugung, Abwandelung, bezeichnet in der Sprachwissenschaft die Fähigkeit einer Sprache, ihre Worte zu deklinieren und zu konjugieren (das Chinesische z. B. ist ohne F.), auch die Gesamtheit der vorhandenen Deklinations- und Konjugationsformen. Bei genauerer Unterscheidung bezeichnet man mit Beugung die Deklination, mit Abwandelung die Konjugation. Die F. geschieht durch Anfügung gewisser Endungen (Flexionssuffixe) an den Stamm, z. B. lat. nomen (Name), Genitiv nomin-is; Wurzel es (sein), es-t (er ist), wo das -t die dritte Person bezeichnet. Über den Unterschied von Flexions- und Ableitungsendungen s. Ableitung und Suffix. — Über F. der Gebärmutter s. Gebärmutterkrankheiten. — Flexivische oder flektierende Sprachen, s. Sprachwissenschaft.

Flexŏren (lat.), Beugemuskeln, alle diejenigen Muskeln, welche ein Glied so bewegen, daß die beiden Knochen der betreffenden Extremität sich nähern und das Glied eine gekrümmte Form erhält, im Gegensatz zu den Extensoren (s. d.).

Flexūr (lat.), in der Geologie Bezeichnung einer Falte (s. d.), bei der nur der Mittelschenkel eine Aufrichtung der Schichten aufweist; rechts und links von einer F. liegen die Schichten horizontal, aber in verschiedener Höhe.

Flexūra sigmoidĕa (lat.), s. Darm, S romanum und Tafel: Baucheingeweide des Menschen I, 14, beim Artikel Bauch.

Flgge., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Joh. Flügge, geb. 22. Juli 1775 zu Hamburg, gest. ebenda als Arzt 28. Juni 1816. Er schrieb: «Graminum Monographia» (Harb. 1810).

Flibustier, eine Seeräuberverbindung, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in den westind. Gewässern hauste und ihren Namen wahrscheinlich von den leichten Schiffen, deren sie sich anfangs bediente, den engl. fly-boats, franz. flibots, erhalten hat. Dieser Freibeuterverein entstand hauptsächlich durch Franzosen, die sich 1625 im Kriege mit Spanien der Insel St. Christoph bemächtigten und Kaperei trieben. Um 1630 verließen sie aber diese Insel, ließen sich in dem nordwestl. Teile der damals den Spaniern allein gehörigen Insel San Domingo (jetzt Haïti) und auf der benachbarten Schildkröteninsel nieder und beschäftigten sich hier ebenfalls mit Seeraub, vorzüglich aber damit, das in zahlreichen Herden in San Domingo sich aufhaltende verwilderte Rindvieh zu jagen, das Fleisch zu trocknen (boucanieren) und mit ihm und den Häuten Handel zu treiben. Nach diesem Gewerbe Boucaniers, Buccanier oder Bukanier (engl. buccaneers) genannt, hatten sie eine gewisse Organisation eingeführt, die vorzüglich darin bestand, daß sie sich gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Spanier, gegenseitig Hilfe und Beistand leisteten. Zwei Umstände beförderten ihre Entwicklung zu einer Seeräuberrepublik: einmal die Vertilgung des wilden Rindviehs auf San Domingo, dann die langdauernden Kriege der Spanier mit den Engländern und Franzosen, wodurch eine Menge Seeräuber entstanden, die einen Vereinigungspunkt suchten. Einen solchen gewährten die Boucaniers, die fortwährend von Frankreich, sehr oft auch von England unterstützt wurden. Anfangs nur in geringer Zahl und mit elenden Fahrzeugen und schlechten Mitteln ausgerüstet, wuchsen die F. schnell durch Zuzug von Abenteurern und die ihnen von England und Frankreich gewährte Hilfe zu einer den Spaniern furchtbaren Seemacht empor. 1671 nahmen sie unter Morgan die Stadt Panama, 1685 plünderten sie die Städte Perus. So gestalteten sie sich schnell zu einer Art Seeräuberrepublik, in der sich die Tapfersten und Geschicktesten zu Anführern emporschwangen. Gegen Ende des 17. Jahrh., da sie, in der Hand Frankreichs, England selbst gefährlich zu werden anfingen, entzog ihnen letzteres seinen Schutz. Von dieser Zeit an ging es mit den F. abwärts. Ihre letzte bedeutende Unternehmung war der Beistand, den sie 1697 von San Domingo aus unter der Anführung des Gouverneurs dieser Insel, Ducasse, der franz. Expedition bei der Eroberung Cartagenas de las Indias leisteten, das sie plünderten. Von da an erlitten sie fortwährend Niederlagen, weil alle Seemächte es in ihrem Interesse fanden, ihrem

Treiben ein Ende zu machen. Schon in den ersten Jahren des 18. Jahrh. konnte man die Verbindung der F. als erloschen betrachten. — Vgl. Exquemelin, De Americaensche Zee Roovers (Amsterd. 1678; ins Französische und Englische übersetzt); Burney, History of the Buccaneers of America (Lond. 1816); Archenholz, Histor. Schriften, Bd. 2 (Tüb. 1803); Les flibustiers au XVIIe siècle (Limoges 1884). — F. nannte man im 19. Jahrh. auch die Abenteurer, die von den Vereinigten Staaten aus Expeditionen ausrüsteten, um in den benachbarten span.-amerik. Staaten Revolutionen hervorzurufen. Die bekanntesten dieser F. sind Miranda, Lopez (s. Cuba) und William Walker (s. d.), der sich 1856 in Realejo selbst zum Präsidenten wählen ließ.

Flickel, Paul, Landschaftsmaler, geb. 8. April 1852 in Berlin, bildete sich auf der Kunstschule in Weimar, war 1874—76 in Düsseldorf mit eigenen Arbeiten beschäftigt, unternahm Studienreisen durch Deutschland, Österreich, Italien und siedelte dann nach Berlin über. Die Motive zu seinen Bildern wählte er zunächst aus den Gegenden Italiens; so malte er: Torbole bei Riva am Gardasee, Villa d'Este in Tivoli, Ansicht von Neapel von Capodi-Monte, Landschaft bei Bordighera, Partie bei Albano mit Blick auf Castelgandolfo und den Albanersee (1884). In neuerer Zeit brachte er auch mit Vorliebe den deutschen Buchenwald bei heller Sonnenbeleuchtung zur Darstellung, von welchen Bildern eins: Buchenwald bei Prerow (1886) auf der Berliner Kunstausstellung die große goldene Medaille erzielte (Nationalgalerie zu Berlin). Von seinen übrigen Gemälden sind zu nennen: Waldlandschaft vom Vilm bei Rügen (1886), Ilsethal im Harz (1888), Landschaft bei Neubrandenburg (1891), Waldeinsamkeit (1892), Buchenwald (1892), Septembertag am Kellersee (1896). 1894 erhielt F. den Titel Professor; er starb 18. März 1903 in Nervi.

Flieder, in der Volkssprache sowohl Bezeichnung für die Sambucus- als Syringa-Arten (s. Sambucus und Syringa).

Fliederblüten, Fliedermark, Blüten und Mark des Fliederbaums, s. Sambucus.

Fliedner, Fritz, evang. Theolog, Sohn des folgenden, geb. 10. Juni 1845 zu Kaiserswerth, studierte in Halle und Tübingen und wurde 1870 Gesandtschaftsprediger in Madrid, wo er 25. April 1901 starb. Dort war er für die Evangelisation Spaniens durch Gründung evang. Gemeinden und Anstalten (drei Waisenhäuser, ein Hospital, zwei Buchhandlungen in Madrid und Barcelona, Gymnasium), durch Vorbildung von span. Lehrern und Geistlichen sowie durch Verbreitung pädagog. und evang. Schriften eifrig thätig. F. gab die «Revista cristiana», den «Amigo de la Infancia» und die «Blätter aus Spanien», die über das Evangelisationswerk berichten, heraus. Auch veröffentlichte er «Blätter und Blüten, Gedichte» (Heidelb. 1886; zweiter Strauß, 1897); «Röm. Missionspraxis auf den Karolinen» (3. Aufl., Lpz. 1890), «Die Evangelisation in den röm. Landen» (Gütersloh 1892), «Erzählungen aus Spanien» (7 Hefte, Heidelb. 1895—97), «Das Paradies» (ebd. 1899), «Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen» (2 Bde., Berl. 1901—2).

Fliedner, Theodor, der Erneuerer des Diakonissenwerkes in der evang. Kirche, geb. 21. Jan. 1800 zu Eppstein in Nassau, studierte in Gießen und Göttingen Theologie, ward 1822 Pfarrer in Kaiserswerth am Rhein. 1826 begründete er zunächst den Rheinisch-Westfälischen Gefängnisverein zu Düsseldorf, dann im Sept. 1833 in einem Gartenhause seines Pfarrgartens ein Asyl und Magdalenenstift für entlassene weibliche Gefangene, 1835 eine Kleinkinderschule in Düsseldorf, eine der ersten in Deutschland, 1836 in Verbindung mit einer solchen in Kaiserswerth (s. d.) die erste Bildungsanstalt für Kleinkinderlehrerinnen, die später zu einem Seminar für Lehrerinnen an Elementar- und höhern Mädchenschulen erweitert worden ist. Nachdem er dann 30. Mai 1836 den Rheinisch-Westfälischen Diakonissenverein begründet hatte, eröffnete er im Oktober die erste evang. Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, nach deren Muster mehr als 80 selbständige Diakonissenmutterhäuser entstanden. (S. Diakonissenanstalten und Diakonissinnen.) Auch außerhalb Deutschlands wurden Anstalten nach Kaiserswerther Vorbild errichtet, von dort durch F. geleitet und unterstützt. Nachdem er 1849 sein städtisches Pfarramt niedergelegt hatte, begründete er auf einer Reise nach Nordamerika ein Diakonissenhaus in Pittsburgh und, 1851 und 1856—57 den Orient besuchend, die Hospitäler in Jerusalem, Konstantinopel und Alexandria sowie die Waisen- und Erziehungshäuser in Smyrna, Jerusalem und Beirut. F. starb 4. Okt. 1864 in Kaiserswerth.

Bis dahin waren bereits mehr als 100 Stationen in Armen-, Kranken-, Waisen-, Erziehungs- und Gefangenenhäusern und Gemeinden von 430 Schwestern besetzt; außerdem wirkten noch zahlreiche zu Kaiserswerth gebildete Lehrerinnen in allen Ländern Europas; besonders erwähnenswert sind die großen Pensionate und höhern Töchterschulen in Hilden, Florenz, Beirut und Smyrna, die Mägdeherbergen und Mägdebildungsschulen zu Berlin, Düsseldorf u. s. w. Die Zahl der Stationen, darunter Kairo, Pest und Rom, ist 1901 bereits auf 250 mit insgesamt 1100 Schwestern und einer jährlichen Ausgabe von über 700 000 M. gestiegen. Unter F.s Schriften sind das «Buch der Märtyrer» (4 Bde., Kaisersw. 1853—60) und der von ihm begründete «Christl. Volkskalender» hervorzuheben. Seine Witwe, Karoline, geborene Bertheau, Schülerin der Amalie Sieveking in Hamburg, seit 1843 seine Gehilfin auch in seiner amtlichen Thätigkeit, zog sich im Frühjahr 1883 von der Leitung des Werkes zurück und starb 15. April 1892. — Vgl. G. Fliedner, Th. F., Abriß seines Lebens und Wirkens (3. Aufl., Kaisersw. 1892).

Fliege, ein Sternbild des südl. Himmels. (S. die Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten.)

Fliegen, im allgemeinen eine Unterordnung der Zweiflügler, auch Kurzhörner (Brachycera) genannt, im besondern aber auch die zu dieser Unterordnung gehörige Familie der Gemeinfliegen (s. d.). Die Unterordnung der F. hat nur dreigliedrige, am letzten Gliede mit einem Endgriffel oder einer Borste versehene Fühler, die fast immer kürzer als der Kopf sind, ungegliederte Unterlippe und fest miteinander verschmolzene Brustringe. Der Körper ist meist gedrungen gebaut. Die Schwingkölbchen sind meist durch einen schuppenartigen Anhang der Flügel, die nur selten fehlen, bedeckt. Die wichtigsten Familien der F. sind: Waffenfliegen (s. d., mit der gemeinen Waffenfliege, Stratiomys chamaeleon *L.*, s. umstehende Abbildung, Fig. 13), Bremsen (s. d., mit der Rinderbremse, Tabanus bovinus *L.*, Fig. 8),

Raubfliegen (s. d.; hierzu gehören: die gelbe Nordfliege, Laphria flava *L.*, Fig. 4; die Habichtsfliege, Dioctria linearis *Fab.*, Fig. 10; die gestielte Raubfliege, Asilus stylifer *Loew*, Fig. 15), Tanzfliegen (s. d.; hierher die gewürfelte Tanzfliege, Empis tessellata *Fab.*, Fig. 2), Hummelfliegen (s. d., mit dem großen Wollschweber, Bombylius major *L.*, Fig. 1), Schwebfliegen (s. d.; zu ihnen gehören: die gefleckte Federfliege, Volucella plumata *Meigen*, Fig. 3; die durchscheinende Federfliege, Volucella pellucens *L.*, Fig. 5; der Sonnenschweber, Helophilus pendulus *L.*, Fig. 6; die gelbbindige Federfliege, Volucella inanis *L.*, Fig. 9; die Birnschwebfliege, Syrphus pyrastri *L.*, Fig. 11, und Melithreptus dispar *Loew*, Fig. 14), Biesfliegen (s. d.), Gemeinfliegen mit der Taschenmesserfliege, Myopa testacea *L.*, Fig. 7; der gelbfüßigen Dickkopffliege, Conops flavipes *L.*, Fig. 12, und der Mittagsfliege, Mesembrina meridiana *L.*, Fig. 16) und Wuckelfliegen (s. d.). Vgl. auch Tafel: Insekten III, Fig. 3—7 und 9.) — Vgl. Meigen, Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten (7 Tle., Hamm 1818—38); Wiedemann, Außereuropäische zweiflügelige Insekten (2 Tle., ebd. 1828—30); Macquart, Histoire naturelle des insectes diptères (2 Bde., Par. 1834—35); Walker, Insecta Britannica. Diptera (3 Bde., Lond. 1851—56); Schiner, Fauna Austriaca. Die Fliegen (Wien 1860); Loew, Dipterologische Beiträge (I—IV) und Neue dipterologische Beiträge (I—VII, Berl. 1845—61).

1. Großer Wollschweber (Bombylius major *L.*). 2. Gewürfelte Tanzfliege (Empis tessellata *Fab.*) 3. Gefleckte Federfliege (Volucella plumata *Meigen*). 4. Gelbe Mordfliege (Laphria flava *L.*). 5. Durchscheinende Federfliege (Volucella pellucens *L.*). 6. Sonnenschweber (Helophilus pendulus *L.*). 7. Taschenmesserfliege (Myopa testacea *L.*). 8. Rinderbremse (Tabanus bovinus *L.*). 9. Gelbbindige Federfliege (Volucella inanis *L.*). 10. Habichtsfliege (Dioctria linearis *Fab.*). 11. Birnschwebfliege (Syrphus pyrastri *L.*). 12. Gelbfüßige Dickkopffliege (Conops flavipes *L.*). 13. Gemeine Waffenfliege (Stratiomys chamaeleon *L.*). 14. Eine Schwebfliege (Melithreptus dispar *Loew*). 15. Gestielte Raubfliege (Asilus stylifer *Loew*). 16. Mittagsfliege (Mesembrina meridiana *L.*).

Fliegen, die Bewegung eines Körpers durch die Luft auf größere Entfernungen hin. Der zum F. nötige Fortstoß kann entweder auf den Körper von außen einwirken (passives F.) oder aktiv von dem Körper selbst entwickelt werden. So fliegt ein Geschoß passiv durch einen Stoß oder durch die von plötzlich sich entwickelnden Gasen erzeugte Spannkraft fortgetrieben, ein Ballon, der durch die Leichtigkeit des in ihm enthaltenen Gases oder durch den Auftrieb der Luft, ein Samenkorn, das durch seine Faserkrone in der Luft schwebt und vom Winde bewegt wird, ein Fallschirm, dessen Fläche dem Fallen Widerstand leistet und den ebenfalls der Wind weiter treibt. Das aktive F. bedarf eigener Organe, die einerseits die nötige Arbeit entwickeln, um durch Schlagen der Luft dieselbe unter sich zu treiben, und andererseits fallschirmähnlich eine genügende Oberfläche bieten, um das Fallen zu verhindern. (S. Fallschirm.) Diese organischen Einrichtungen finden sich unter den Wirbeltieren bei

den meisten Vögeln, einigen Säugetieren und Fischen, unter den Wirbellosen bei den meisten Insekten. Bei fast sämtlichen fliegenden Wirbeltieren bilden die vordern Brustgliedmaßen die Flugwerkzeuge; am einfachsten sind diese bei den fliegenden Eichhörnchen und Beuteltieren, wo nur zwischen den Gliedmaßen und dem Körper eine mehr oder minder breit ausgespannte Hautfalte als Fallschirm dient. Ausnahmsweise ist bei den kleinen ind. Eidechsen, fliegende Drachen (Draco volitans) genannt, ebenfalls ein Fallschirm durch eine zwischen den verlängerten und seitlich hervorstehenden falschen Rippen angebrachte Haut hergestellt. Bei den fliegenden Fischen (s. d.) sind die Brustflossen zu Fallschirmen vergrößert. Bei den Fledermäusen und Vögeln sind die vordern Gliedmaßen umgewandelt, der Schultergürtel stark befestigt zur Stütze des Luftruders, das die Luft schlägt und das bei den Fledermäusen durch eine zwischen den außerordentlich verlängerten Fingern ausspannbare Haut, bei den Vögeln durch die Federn des Flügels hergestellt ist. Bei den vorweltlichen Pterodaktylen war, ähnlich wie bei den Fledermäusen, eine Flughaut vorhanden, die nur durch den sehr verlängerten letzten Finger gespannt wurde. Bei den Insekten sind die Flügel entweder aus besondern schuppenartigen Anhängen des Rückens oder vielleicht aus umgebildeten äußern Atmungswerkzeugen hervorgegangen und ursprünglich stets vier Flügel vorhanden, die auf dem zweiten und dritten Brustringe stehen. Bei den zweiflügeligen Insekten (Dipteren) sind aber die hintern Flügel zu sog. Schwingkölbchen (Halteren), bei den männlichen Strepsipteren die vordern überhaupt verkümmert, und bei allen Käfern dienen die vordern Flügel nur als Decken. — Zum F. selbst dienen dann noch weitere Einrichtungen, die darauf hinzielen, den Körper specifisch leichter zu machen. Bei den Vögeln entwickeln sich Luftsäcke, die von den Atemorganen aus mit Luft gefüllt werden und sich in die Knochen verzweigen, so daß diese hohl werden; bei den Insekten entwickeln sich die Luftgänge (Tracheen) im Innern des Körpers zu großen Kanälen und Blasen, die ebenfalls mit Luft vollgepumpt werden. Die Bewegungen selbst, die mittels der Flügel ausgeführt werden, sind sehr verschiedener Natur, und es wird dabei oft eine staunenswerte Kraft und Ausdauer entwickelt.

Schon Aristoteles versuchte das F. zu erklären, aber erst Borelli («De motu animalium», 2 Bde., Rom 1680) legte den Grund zur Theorie des F. In neuerer Zeit haben besonders Prechtl («Untersuchungen über den Flug der Vögel», Wien 1846), der Franzose Marey («La machine animale. Locomotion terrestre et aérienne», Par. 1874) und der Engländer Pettigrew («Die Ortsbewegung der Tiere», Bd. 10 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875) höchst sinnreiche Versuche angestellt, welche die Mechanik des F. der Insekten erläutert haben. Die Anhänger Borellis leiten den Flug von dem keilartigen Wirken der Flügel her, die als schiefe Ebenen auf die Luft schlagen, welche letztere dann rückwirkend den Flieger hebt oder vorwärts treibt. Nach Pettigrew vermögen die Flügel während ihrer Thätigkeit sich auf- und abzuwinden und Linien in Form einer Acht zu beschreiben, wodurch die rückwirkenden, treibenden Luftströme entstehen. Obwohl der anatom. Bau des fliegenden Tiers vielerlei das F. begünstigende Umstände nachweist, so bleibt doch für das Studium des F. die Ergründung der Haupteigenschaften der Flugorgane die Hauptsache, weshalb auch die neuere Forschung durch vielseitige Beobachtung des Flugs, der dabei thätigen Flügel sowie durch Anfertigung künstlicher Flügel die Elemente für die wahre Theorie des Flugs zu gewinnen sucht. Daß beim Flug die eigentümliche Gestalt des Fliegenden, der Anlauf beim Auffliegen u. dgl. m von Einfluß ist, wird auch von den modernen Beobachtern und Forschern zugegeben. Die Geschwindigkeit des Flugs ist bei der Haustaube 13 m, bei der Wandertaube 20 m, bei der Brieftaube durchschnittlich etwa 17 m, im Maximum 30 m pro Sekunde. Die Saatkrähe fliegt 8—12 m, der Adler 24 m pro Sekunde. Am schnellsten fliegen die Schwalben, und zwar die Mauerschwalbe 36 m, die Hausschwalbe 45—60 m und die Rauchschwalbe, die 1891 von den Franzosen als Brieftaube abgerichtet, jedoch später wieder aufgegeben wurde, 50—90 m in der Sekunde, also $3^1/_2$mal so schnell als ein deutscher Schnellzug. Die Stubenfliege legt bei ruhigem Fluge 1,6 m pro Sekunde zurück. Über die künstliche Nachahmung des Flugs s. Flugtechnik. — Vgl. noch Strasser, Über den Flug der Vögel (Jena 1885); Parseval, die Mechanik des Vogelflugs (Wiesb. 1889); Milla, Die Flugbewegung der Vögel (Wien 1895); Winter, Der Vogelflug (München 1895); Ahlborn, Zur Mechanik des Vogelfluges (Hamb. 1896).

Fliegende Blätter, soviel wie Flugblätter (s. d.).

Fliegende Blätter, im Verlag von Braun & Schneider in München erscheinendes humoristisches Wochenblatt mit Illustrationen, 1844 von Kaspar Braun (s. d.) und Friedr. Schneider, Besitzern einer xylographischen Anstalt in München gegründet. Gegenwärtiger Redacteur ist des letztern Sohn Julius Schneider; neben ihm sind sein Bruder, der Maler Herm. Schneider, Kaspar Braun jun. und Franz Bonn (von Miris) in der Redaktion thätig. Die über die ganze Welt verbreiteten F. B. deren Hauptstärke die vielfach künstlerisch wertvollen humoristischen Zeichnungen bilden, pflegen seit 185 nur den unpolitischen, harmlosen Witz und gemütvollen Humor. Kaspar Braun selbst lieferte köstliche Illustrationen für das Blatt, später erran namentlich der originelle Wilh. Busch (s. d.) in ihr seine ersten Erfolge. Zu den humorvollsten Illustratoren der F. B. gehört auch Adolf Oberländer (s. d.). Ferner sind hauptsächlich als Zeichner thätig Ludw. Bechstein, Edmund Harburger, A. Hengeler, Emil Reinicke, René Reinicke, Heinr. Schlittgen, Herm. Vogel, Karl Stauber, Fritz Steub u. a. Von namhaften Künstlern, die früher auch für die F. B. gearbeitet haben, wären zu nennen: Moritz von Schwind, Franz Pocci, Karl Spitzweg, Herm. Dyck, Ferd. Dietz, Friedr. Lossow, Wilh. Diez, Karl Gehrts, Eduard Ille. Auch hervorragende Schriftsteller, wie Felix Dahn, Herm. Lingg, Mart. Greif u. a. liefern litterar. Beiträge für die F. B., früher Ernst Eckstein u. a. Außerdem aber arbeitet die ganze deutsche Nation in zahllosen Einsendungen an den Blatte mit.

Fliegende Brücken, s. Fähre.

Fliegende Eisenbahnen, s. Transportab

Fliegende Fähren, s. Fähre. [Eisenbahnen

Fliegende Fische, mehrere Gattungen von Fischen, welche die Gewohnheit haben, bei Verfolgung durch Raubfische aus dem Wasser zu springen und mittels ihrer übermäßig großen Brustflossen die sie wie Fallschirme gebrauchen, sich längere Zeit

er Luft schwebend zu erhalten. Sie können nur wärts in gerader Richtung, am liebsten gegen Wind, auffliegen, aber sich so heftig emporellen, daß sie zuweilen auf die Verdecke mäßig ßer Schiffe niederfallen und einen Raum von m durchfliegen. Die Flossen werden nicht wie gel bewegt, sondern ausgebreitet gehalten, wo- man ein leises Schwirren hört. Die F. F. kom- n nur in wärmern Meeren vor. Zu ihnen gehö- die Flughähne (Dactylopterus), wovon eine im Mittelmeere und bei den Antillen, eine an- e im Indischen Ocean sich findet und die zu den chelflossern und zur Familie der Panzerwangen .) gehören, und die Fleder- oder Schwalben- he (Exocoetus, z. B. Exocoetus volitans *L.*; afel: Fische V, Fig. 12), die man zu den Schlund- ern (Pharyngognathi) rechnet und deren zahl- he Arten besonders im Atlantischen Ocean, an südamerik. Küsten und im Stillen Meere leben. tere sollen sich auch den Wellen entgegenschnellen, auf kleine Krusten- und Weichtiere Jagd zu chen. — Über die Technik ihres Flugs vgl. Mö- s, Die Bewegungen der F. F. durch die Luft (Lpz. 8); Ahlborn, Der Flug der Fische (Hamb. 1895).

Fliegende Füchse, s. Flederhunde.

Fliegende Gicht, s. Gelenkrheumatismus.

Fliegende Hitze, schnell entstehendes und nso schnell wieder vergehendes Gefühl von Hitze, bei nervös erregbaren und vollblütigen Per- en oft auf die geringfügigste Veranlassung hin einstellt und wie das Erröten auf einer vor- rgehenden, durch momentane Lähmung der Ge- nerven entstehenden Blutüberfüllung der klein- Arterien beruht.

Fliegende Hunde, s. Flederhunde.

Fliegende Munitionsparks, soviel wie Mu- ionskolonnen (s. d.).

Fliegender Brand, Krankheit der Rinder, lauschbrand.

Fliegender Drache, s. Drache, fliegender, und fel: Echsen III, Fig. 2.

Fliegender Gerichtsstand, s. Ambulanter richtsstand (Bd. 17).

Fliegender Holländer, eine sagenhafte Per- , die im Aberglauben der Seeleute eine Rolle lt. Ein gottloser holländ. Kapitän, van Stra- , soll, um seine Verachtung des christl. Glaubens zuthun, an einem Karfreitage aus dem Hafen See gegangen und zur Strafe dafür, ähnlich wie Wilde Jäger im Harz, verurteilt sein, ruhelos dem Meere mit seinem Schiffe umherzufahren. e Gegend beim Kap der Guten Hoffnung wird besonders zugewiesen. Er kreuzt dort gegen die ürme, ohne einen Schritt weiter und zurück zur mat kommen zu können. Wenn ein anderes iff den F. H. zu Gesicht bekommt, so bedeutet s Unglück. Rich. Wagner hat die Sage zu einer er, Brachvogel zu einem Roman benutzt.

Fliegender Holländer, als Eisenbahnzug, liegender Schotte.

Fliegender Schotte (engl. Flying Scotchman), h Fliegender Holländer (Flying Dutchman) annt, ein besonders schnellfahrender Zug, welcher schen London und Edinburgh verkehrt. (S. Eisen- nfahrgeschwindigkeit.)

Fliegender Sommer, s. Altweibersommer.

Fliegendes Blatt, s. Flugblätter.

Fliegendes Geschwader, s. Kreuzer.

Fliegendes Korps, s. Mobile Kolonne.

Fliegenfalle der Venus, s. Dionaea und Tafel: Insektenfressende Pflanzen, Fig. 1.

Fliegenfänger, Singvögel, soviel wie Fliegenschnäpper (s. Muscicapidae).

Fliegenfischerei, s. Angelfischerei nebst Tafel, Fig. 18—22.

Fliegenholz, Quassiaholz (s. Quassia).

Fliegenklappe (Fliegenfalle der Venus), s. Dionaea und Tafel: Insektenfressende Pflanzen, Fig. 1.

Fliegenkopf, Augenkrankheit, s. Myiocephalon.

Fliegenköpfe, im Buchdruck, s. Blockieren.

Fliegenleim, s. Vogelleim.

Fliegenpapier, zur Vergiftung der Stubenfliegen dienendes Löschpapier, das gifthaltig und giftfrei im Handel vorkommt. Das giftige F. ist mit einer Lösung von arsensaurem Kalium, das giftfreie mit einer Abkochung von Quassiaholz getränkt. Ersteres ist bei weitem wirksamer, muß aber vorsichtig gehandhabt werden, da es auch für Menschen höchst giftig ist. Zum Gebrauch wird das F. auf einem Teller ausgebreitet, mit Zuckerwasser benetzt und immer feucht erhalten.

Fliegenpilz, Fliegenschwamm, Agaricus muscarius *L.* (Amanita muscaria *Pers.*), eine weit verbreitete und allgemein bekannte Art der Gattung Agaricus (s. d.), zeichnet sich durch die prachtvolle scharlachrote, mit weißlichen Schuppen bestreute Oberfläche des flach gewölbten Hutes aus und ist bekanntlich einer der giftigsten und wegen seines schönen Aussehens gefährlichsten Pilze, die es giebt. (S. Tafel: Pilze II. Giftige Pilze, Fig. 2.) Anfangs steckt der Pilz ganz und gar in einer schneeweißen, eiförmigen Hülle, die, nachdem der Hut durch sie hindurchgebrochen ist, zusammenschrumpfend eine wulstige Scheide am Grunde des ebenfalls weißen, dicken Stiels bildet, der bis 16 cm hoch wird. Auch die an den Stiel angewachsenen Blätter der untern Hutfläche sind weiß. Der F. wächst häufig in Nadelwäldern. Er hat einen widerlichen Geruch und einen brennendscharfen Geschmack. Sein Genuß kann den Tod nach heftigen und schmerzhaften Leiden herbeiführen. Dennoch soll dieser Pilz in Rußland gegessen werden, nachdem durch Einweichen oder Kochen in Wasser und Essig der giftige, erst in neuester Zeit genauer bekannt gewordene Stoff (Muskarin, s. d.) entfernt worden ist. Benannt ist der Pilz nach seiner Benutzung, die Fliegen mit ihm zu töten. Zu diesem Zwecke zerschneidet man ihn in Stücke und weicht diese in Milch oder Wasser ein. Die daran leckenden Fliegen sterben binnen kurzem. In Kamtschatka bereitet man aus ihm und aus den Blättern der Sumpfheidelbeere und verschiedener Epilobien ein berauschendes Getränk.

Fliegenschnäpper, Singvögel, s. Muscicapidae.

Fliegenschwamm, s. Fliegenpilz.

Fliegenstein, gediegen Arsen (s. d.).

Fliegentöter, Pilz, s. Empusa.

Fliegenvogel, eine Art der Kolibris (s. d.).

Flieger (engl. Flyer), Rennpferde, die nur über kurze Entfernungen sehr schnell zu laufen vermögen. — F. oder Schnellfahrer, im Radwettrennsport ein Fahrer, der kleine Entfernungen mit äußerster Schnelligkeit zurücklegt.

Fliegetauben, s. Tümmlertauben.

Fliehen oder flüchtig sein sagt man in der Jägersprache vom Wild, wenn es schnell läuft.

Fliehkraft, s. Schwungkraft.

Fliesen, die vier- oder auch mehreckigen, selten runden Platten aus Marmor, Schiefer, Cement, gebranntem Thon, Glas oder auch Porzellan, welche zur Bekleidung der Fußböden (s. d.) und Wände dienen, insbesondere aber die mit Glasur und farbiger Verzierung bedeckten Platten aus gebranntem Thon (s. Fayence) zu dem gleichen Zwecke. Teils fanden die Platten, mit Ornamenten oder figürlichen Darstellungen versehen, Anwendung, teils wurden sie in ihren natürlichen Farben zu Mustern zusammengestellt. Diese Dekorationsart ist sehr alt, sie bestand schon bei den Assyriern (s. die Tafeln: Babylonisch-Assyrische Kunst, Fig. 3 u. 6 [Bd. 1] und Polychrome Ornamente I, Fig. 3 [Bd. 17]). In der späträm. Kaiserzeit kam die Sitte auf, Marmorplatten für Wände und Fußböden zu verwenden, und erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch. Berühmt sind die Fliesenverzierungen im Baptisterium von San Giovanni in Florenz, im Dom zu Monreale auf Sicilien und besonders im Dom zu Siena. Besonders bedienten sich ihrer die Araber in den eroberten Ländern; schon im 10. und

11. Jahrh. dienten die F. (in Spanien Azulejos, s. d.) zum Schmuck ihrer Paläste und Moscheen. In der Alhambra (s. Tafel: Kunst des Islam I, Fig. 5), ebenso im Orient, in Arabien, Indien und Persien sind sie noch in großer Anzahl als Wandverkleidung erhalten, mit unveränderlichen schönen Farben, vielfach ornamentiert, mit Hell- und Dunkelblau, auf weißem Grunde, mit metallisch glänzendem Braun, mit Grün, seltener mit Rot. Von den Arabern übernahmen im 16. Jahrh. die Italiener und im 17. Jahrh. die Holländer diese Dekorationsweise, die mit solchen F. aus Majolika oder aus Delfter Fayencen (s. d.) Wände und Fußböden sowohl in den Wohngemächern wie besonders in den Wirtschaftsräumen belegten. Gegen Ende des 18. Jahrh. verschwand diese Dekoration, um erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. wieder aufzuleben. England ging voran; eine Reihe von Fabriken (besonders zu Stoke upon Trent) schufen bunte glasierte F., sowohl mit figürlicher Scenerie als auch mit stilvollen Pflanzenornamenten, für Kamine, Fußböden, insbesondere für die Wände der Wirtschaftsräume. Dem Beispiel ist man in Deutschland (Villeroy & Boch in Mettlach, Kn in Karlsbad u. a.), in großartigster Weise aber in England (Maw and Co. zu Broseley in Shropshir s. nachstehende Figuren) gefolgt. Man setzt sog große wirtschaftliche und figurenreiche Wandg mälde aus den F. zusammen. — Vgl. Amé, Les ca relages émaillés du moyen âge et de la renaissan (Par. 1859); Meurer, Ital. Majolikafliesen aus de Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. (Be 1880); Brenci und Lessing, Majolikafliesen a Siena 1500—50 (ebd. 1884); Jacobsthal, Südit Fliesenornamente (30 Tafeln in Farbendruck, eb 1886); Knochenhauer, Niederländ. Fliesenornamen (50 Tafeln, davon 36 in Farbendruck, ebd. 1888). F. in der Bernsteinindustrie, s. d.

Fließ, s. Schwimmsand.

Fließgrenze, s. Festigkeit.

Fließpapier oder Löschpapier, ungeleimte wenig gepreßtes Papier (s. d., Beilage), das infol seines lockern Gefüges Flüssigkeiten schnell aufsau

Fliesteden, Peter, Blutzeuge des Protestanti mus am Niederrhein, aus Fliesteden im Jülichsche

kam im Dez. 1527 nach Köl störte durch Widerspruch i Dom die Messe und wurde o 28. Sept. 1529 mit Klarenb (s. d.) als Ketzer verbrannt.

Fliete, ein früher sehr hä fig gebrauchtes tierärztlich Instrument zum Zwecke d Aderlasses bei Pferden und Ri dern. Die F. ist eine Art La zette, bei welcher der schneiden Teil rechtwinklig in einer Sta klinge angebracht ist. Der schn dende Teil wird auf die zu Aderlaß gewählte und durch Zusammendrücken zu Anschwellen gebrachte Ader (Vene) aufgesetzt u vermittelst eines Schlages mit der Hand ot einem besondern Holzschlägel in dieselbe eingetr ben. Da bei ungeschickter Handhabung der F. al außer der Drosselvene noch die in der Nähe befi liche Drosselarterie (Carotis) verletzt und dadurch folge von Verblutung der Tod herbeigeführt werd kann, so ist Laien der Gebrauch der F. zu widerrat

Fligely, Kap, s. Franz-Joseph-Land.

Fligely, August von, österr. Feldmarschalll nant, geb. 1811 zu Janow in Galizien, war 18

–72 Direktor des Militärgeographischen Instituts
n Wien und starb 12. April 1879 daselbst. Obschon
872 in den Ruhestand getreten, war er noch bis
875 Präsident der österr. Gradmessungskommission.
. hat sich um die Triangulation, Landesaufnahme
nd Kartographie Österreichs große Verdienste er-
orben; seiner reformatorischen Thätigkeit verdankt
as von ihm geleitete Militärgeographische Institut
einen Weltruf. Auf F.s Veranlassung wurde die
eliogravure bei der Herstellung der neuen Special-
arten Österreichs zur Anwendung gebracht.

Flimmerbewegung. Schon im frühesten Be-
inn mikroskopischer Beobachtungen hatte man be-
erkt, daß gewisse Infusorien, Rädertiere u. s. w.
n Wasser schwebende Körperchen oder selbst Tier-
en anzogen und abstießen, so daß sich diese wie in
nem Strudel bewegten. Man sprach sogar von
er Zauberkraft der Infusorien, bis man bei schär-
erer Beobachtung mit stärkern Vergrößerungen er-
annte, daß diese Erscheinungen von höchst feinen
ärchen oder Wimpern herrührten, welche sich in
hwingender Bewegung befanden. Später unter-
arfen namentlich Purkinje und Valentin diese Ver-
ältnisse einer genauern Untersuchung und erkann-
n, daß die F. oder Wimperbewegung fast im
anzen Tierreiche, mit Ausnahme der Gliederfüßer,
erbreitet sei. Seit dieser Zeit wurden die Beobach-
ngen vielfach erweitert und jetzt ist etwa Folgendes
estgestellt: die Wimpern, welche die F. erzeugen,
nd sehr feine, mikroskopische, durchsichtige, meist
aarförmige und bewegliche Fäden, stehen meist
eihenweise und bei mehrzelligen Tieren stets auf
esondern Zellen, sog. Wimperzellen, die von
hr verschiedener Gestalt, meist mehr oder minder
ylförmig oder kegelförmig sind und fast immer
nen deutlichen Kern haben. Die Zellen können
ereinzelt stehen oder eine flächenförmige Ausbrei-
ung zeigen; oft steht auf jeder Zelle nur eine ein-
ge Wimper, die zuweilen sehr groß ist und dann
eist Geißel genannt wird; meist aber stehen auf
erselben Zelle zahlreiche, höchst feine Wimpern.

Bei mehrzelligen Tieren finden sich die Wimper-
ellen stets auf der Oberfläche von Häuten und dem-
ach ein Epithelium (Flimmerepithel) bildend in
hr verschiedener Ausbreitung. Bald sind sie sowohl
uf der ganzen äußern Körperfläche verbreitet (Tur-
ellarien oder Strudelwürmer, die Larven der meisten
iedern Seetiere), bald nur auf einzelnen Stellen der-
lben (z. B. Rädertiere), und die Infusorien werden
ach der Stellung der Wimpern systematisch eingeteilt;
äufig flimmern alle innern und äußern Hautaus-
reitungen oder Auskleidungen von Höhlen, bald nur
hr beschränkte Gegenden, wie z. B. bei dem Menschen
esonders die Nase, die Luftröhre mit ihren Ver-
eigungen, die Gebärmutterschleimhaut, die Sa-
enleiter und die Eileiter; am allgemeinsten erhält
ch die F. auf den Atemorganen; zuweilen findet
e sich in ganz geschlossenen Räumen (Ohrsack der
chnecken). Sie kann vom Willen durchaus unab-
ängig sein und dann auch nach dem Tode des Tiers
der in abgelösten Zellen bis zur Zersetzung der
ellen fortdauern, oder dem Willen unterworfen sein
nd dann wesentlich zur Fortbewegung, zur Atmung
der zum Herbeischaffen der Nahrung dienen. Die
nwillkürlich bewegten Wimpern schlagen stets in
erselben Richtung und erzeugen so einen Strom, der
eine Gegenstände, Schleim u. s. w. fortbewegt; die
illkürlich bewegten sind häufig in der Richtung
rer Bewegung durchaus unbeschränkt. Bei vielen Tieren sind sie die einzigen Bewegungsorgane (Infusorien, Rädertiere, Strudelwürmer, Larven zahlreicher niederer, nicht zum Stamme der Gliederfüßer gehöriger Wassertiere u. s. w.), bei andern dient der von ihnen erzeugte Strom zur Herbeischaffung der Nahrung, des Atemwassers, zur Wegschaffung der Ausscheidungen (Muscheln, Moostierchen u. s. w.). Die Wimpern selbst stellen Fortsetzungen des Zelleninhalts, des Protoplasmas, über die Zellenwand hinaus vor, und ihre Bewegung ist dieselbe wie diejenige des Zelleninhalts. Gewisse Einwirkungen (Wärme, Sauerstoff, elektrische Reize, verdünnte Alkalien u. s. w.) beschleunigen die Bewegung; unatembare Gase, Säuren, Kälte verlangsamen sie.

Wie bei den Tieren findet sich auch die F. bei niedern Pflanzen, besonders den Fortpflanzungszellen (Sporen) der Algen und Pilze, die man dann Schwärmsporen (Zoosporen) genannt hat. Auch hier findet sich bald nur eine, bald zwei Geißelwimpern, bald ein förmlicher Wimperüberzug, und mittels dieses bewegen sich diese Sporen eine Zeit hindurch im Wasser. — Vgl. Engelmann, Über die F. (Lpz. 1868).

Flimmerepithel, s. Flimmerbewegung.

Flimmerglas, s. Glas IV.

Flimmerlarve, die aus dem Ei eben hervorgegangenen einfachen kugelförmigen oder ovalen, häufig etwas abgeplatteten Larven vieler niederer Seetiere, so genannt wegen des Flimmerkleides, mit dem sie bedeckt sind und das ihre Bewegung und Atmung, vielleicht auch ihr Tastvermögen vermittelt.

Flimmerskotom, eigentümliche Sehstörung, s. Hemianopie.

Flims, roman. Flem, Dorf und Kurort im Kreis Trins, Bezirk Im Boden des schweiz. Kantons Graubünden, 19 km westlich von Chur, in 1102 m Höhe, auf der linken Seite des Vorderrheinthals am Flembach und am Fuße des Flimser Steins (Crap da Flem 2696 m), da wo der Pfad über den Segnespaß (2625 m) nach Elm (s. d.) von der Straße des Rheinthals abzweigt, hat (1900) 791 meist roman. E., darunter 69 Katholiken, Post, Telegraph, 2 Kirchen und mehrere alte Herrenhäuser der Familie Capaul. Die Kuranstalt Waldhaus (1877 gegründet), 1 km südlich vom Dorfe bei dem Weiler Waldhäuser, auf einer aussichtsreichen Hügelkuppe am Saum des großen Flimser Waldes gelegen, umfaßt ein elegantes Kurhaus, ein Posthaus an der Poststraße, mehrere Landhäuser, eine Milchhalle und eine schwimmende Badeanstalt in dem nahen Caumasee (8,8 ha). Das milde Klima und die schöne Lage mit romantischen Seen, ausgedehnten Lärchen- und Tannenwäldern, Felspartien und stillen Waldwiesen haben das Waldhaus F. zu einem beliebten Luftkurort gemacht.

Flinck, Govaert, niederländ. Maler, geb. 25. Jan. 1615 in Cleve, gest. 2. Febr. 1660 in Amsterdam, war hier Schüler Rembrandts und malte Porträte, sog. Regentenstücke, dann religiöse Bilder und Genrebilder. Seine realistische Auffassung und lebenswahre Charakteristik sowie seine Fertigkeit im Helldunkel reicht häufig an die Rembrandtschen Schöpfungen heran. In der Galerie zu Amsterdam sieht man als hervorragendste Werke sein Schuttersvreugdefeest (Amsterdamer Schützen feiern den Abschluß des Westfälischen Friedens 1648) und die Korporalschaft des Hauptmanns Bas von 1642, sowie im königl. Palais die große Darstellung des Curius Dentatus als Landbauer beim Rübengericht.

Biblische Stoffe behandeln Bilder in Amsterdam (Isaak segnet Jakob), Berlin, Dresden (David dem Urias den Brief überreichend), München und Paris.

Flinder, soviel wie Flitter (s. d.).

Flinderhaube oder Flitterhaube, mit Goldblättchen (Flindern oder Flittern) behängte Staatshaube der Frauen im Mittelalter.

Flinders, Fluß im nördl. Teile der brit.-austral. Kolonie Queensland, entspringt etwa unter 21° südl. Br., fließt zuerst nach W., dann nach N. und mündet in den innersten Winkel des Carpentariagolfs. Links nimmt er im untern Lauf den Gilliat mit Cloncurry, rechts den Gratesful Creek auf.

Flinders, Matthew, engl. Reisender, geb. 16. März 1774 zu Donington (Lincolnshire), begleitete 1795 den Wundarzt Baß auf seiner Fahrt an der Südostküste Australiens in einem kleinen Kohne, nahm 1798 die Inseln am Osteingange der Baßstraße auf und machte mit Baß die Fahrt durch diese und rings um Tasmanien. Auf einer neuen Entdeckungsreise 1801, begleitet von Robert Brown, befuhr er die Südküste Australiens bis Kap Leeuwin; 1802 erforschte er die Ostküste von Port Stephens bis Kap Palmerston und das große Barriereriff und entdeckte in der Torresstraße die einzige sichere Durchfahrt im N. der Prinz-Wales-Insel; er nahm auch die Küsten des Carpentariagolfs auf. Auf der Rückkehr nach Europa litt er Schiffbruch, wurde aber gerettet und gelangte nach Mauritius, wo ihn die Franzosen sechs Jahre gefangen hielten. Er starb 19. Juli 1814 in London. F. erkannte zuerst den Einfluß des Schiffseisens auf die Richtung der Kompaßrose und brachte zur Ausgleichung desselben den noch jetzt Flindersstange genannten senkrechten Magnet unter dem Kompaß an. Seine Seekarten Australiens sind die besten Karten jener Zeit. Er hat den Namen «Australia» zuerst in die Geographie eingeführt. F. schrieb «Voyage to Terra Australia» (2 Bde. und Atlas, Lond. 1814).

Flindersgebirge (Flinders Range), s. Australien. [(s. d.).

Flindersinsel, die größte der Furneaux-Inseln

Flinders-Petrie, William Matthew, s. Petrie.

Flindersstange, s. Flinders, Matthew.

Flindt, Paul, auch Flint und Flynt geschrieben, Nürnberger Goldschmied und Kupferstecher aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh., soll die gepunzte Manier des Kupferstichs erfunden haben, bei welcher die Linien durch eingeschlagene Punkte ersetzt werden. Er arbeitete als Komponist, Zeichner und Stecher besonders für die Goldschmiedekunst; seine Blätter enthalten Pokale, Becher, Kannen u. dgl. 1592 gab er in Wien eine Folge von 8 Blättern mit Vasen heraus, 1593 eine Folge von 36 Blättern mit Mustern für Silberarbeiter.

Flingern, Vorort von Düsseldorf (s. d.).

Flinsberg, Dorf und Badeort im Kreis Löwenberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 10 km von der böhm. Grenze, langgestreckt im Queisthale, in 526 m Höhe, am Fuße des Isergebirges, gehört zur Herrschaft Greifenstein des Grafen von Schaffgotsch, hat (1900) mit Iser zusammen 1913 E., darunter 124 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche, kath. Kapelle und Stahlquellen, die denen von Franzensbad, St. Moritz und Cudowa an Eisengehalt und denen von Pyrmont und Elster an Kohlensäuregehalt gleichkommen. Der Oberbrunnen, schon 1572 als Heiliger Brunnen bekannt, wird zu Bade- und Trinkkuren verwendet; die 1875 nahe bei ihm aufgedeckte neue Quelle ist stärker. Am Queisufer liegt [illegible] alkalische Eisentrinkquelle der Niederbrunnen (s. 1826). Außerdem hat F. noch vier andere Quelle[illegible] zwei Badehäuser (Leopolds- und Ludwigsba[illegible] Stahl-, Moor-, Fichtenrinden-, Kiefernadelbäd[illegible] Kaltwasserkur, Kiefernadeldampf-Inhalationen, A[illegible] stalten zum Gebrauch von Massage-, Elektri[illegible] täts-, Milch-, Kephir- und Molkenkuren und ist a[illegible] als klimatischer Kurort (1900: 3317 Kur-, 4044 [illegible] holungsgäste) beliebt. — Vgl. Adam, F.s Sp[illegible] sommer und Herbst (1890); derf., Bad F. (Gör[illegible] 1891); Neugebauer, Führer ins Isergebirge [illegible] besonderer Berücksichtigung der Kurorte F. u[illegible] Schwarzbach (5. Aufl., ebd. 1896).

Flinsch, Ferd., ein um den Papierhandel u[illegible] die Papierfabrikation verdientes Handlungshau[illegible] wurde 20. April 1819 in Leipzig als Papierhandlu[illegible] gegründet von Ferdinand F. (geb. 17. Aug. 17[illegible] in Blankenberg a. d. S., gest. 11. Nov. 1849) u[illegible] dessen Bruder Heinrich F. (geb. 21. März 18[illegible] und hob sich bald zu dem ersten großen Papierlag[illegible] Deutschlands. Später trat auch der dritte Brud[illegible] Karl August F. (geb. 28. Aug. 1799) ein, u[illegible] 1. Nov. 1827 wurde unter Heinr. F. ein zweites groß[illegible] Etablissement in Offenbach eröffnet, das später n[illegible] Frankfurt a. M. verlegt wurde. Bald wirkte d[illegible] Haus auch auf die Papierfabrikation ein durch H[illegible] stellung eines festen, weißen Maschinenpapiers [illegible] der von ihm erworbenen und nach engl. Muster v[illegible] besserten Fabrik von Keferstein in Penig und in [illegible] 1841 errichteten Papierfabrik in Blankenberg.

Ferdinands Brüder, Söhne und Neffen setzt[illegible] sein Werk mit Erfolg fort. Es kam dazu die Papi[illegible] fabrik in Cospuden, 1879 die Papierfabrik [illegible] Weesenstein. 1863 wurde ein Zweiggeschäft [illegible] Berlin errichtet und 1887 ein solches in Hambu[illegible] das sich nur mit Export befaßt. 1899 wurden [illegible] Geschäfte in Leipzig und Berlin (die Peniger F[illegible] brik ging 1872 an eine Aktiengesellschaft über, [illegible] Blankenberger 1894 an Wiede, die Cospuder [illegible] 1899 an Heinrich F. jun.) als Familiengründu[illegible] in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung un[illegible] Beibehaltung der alten Firma umgewandelt. [illegible] Aufsichtsrat der Gesellschaft verblieben Heinri[illegible] F. sen. in Leipzig und Alexander F. sen. [illegible] Berlin. Letztere beiden sind auch Inhaber der We[illegible] sensteiner Papierfabrik und ebenso des Hamburg[illegible] Exportgeschäfts, bei dem der Leiter desselben, J[illegible] hannes F., Teilhaber ist. Das Frankfurter Ha[illegible] ging auf den jüngsten Bruder Ferdinand F.s, Hei[illegible] rich F., über und ist seit dessen Tode (20. Jan. 18[illegible] im Besitz seines jüngern Sohnes Wilhelm [illegible] 1858–65 war damit Flinschs Schriftgießerei (s. [illegible] in Frankfurt a. M. verbunden. 1901 wurde ei[illegible] Filiale in Stuttgart errichtet. — Vgl. Süs, D[illegible] Handlungshaus Ferdinand F. (Frankf. a. M. 186[illegible]

Flinschs Schriftgießerei in Frankfurt a. [illegible] wurde 1828 von Friedrich Dresler und Ro[illegible] Fingerlin mit den Resten der Schleußnerschen Schriftgießerei begründet. 1841 ward Dres[illegible] alleiniger Besitzer (Firma: «Dreslersche Gießerei [illegible] Er nahm 1840 zuerst in Deutschland das Pari[illegible] System zur Berechnung der Schriftgrade an, schu[illegible] vorzügliche got. Schriften und verbesserte die Gi[illegible] maschine. Sein Teilhaber seit 1848 und Nachfol[illegible] seit 1853 war Karl Meyer, unterstützt von Fe[illegible] dinand Michael als Geschäftsführer. 1858 gi[illegible] die Gießerei an das Haus Flinsch (s. Flinsch, Fer[illegible] über, und seit 1865 ist Besitzer Heinrich Ka[illegible]

erdinand Flinsch, der ältere Sohn von Heinr. insch. Die Gießerei umfaßt 85 Gießmaschinen arunter 15 Komplettmaschinen), über 100 000 ahlstempel, über 200 000 Matrizen (darunter ele aus Stahl und Neusilber), galvanoplastische nstalt mit 2 Dynamomaschinen, eigene Tischlerei r Anfertigung der Einrichtung von Buchdruckereien, wie aller Holzgeräte, Setzkästen, Regale, eigenes chmelzwerk zur Läuterung und Legierung der zu rarbeitenden Metalle und beschäftigt 210 Perso-n. Das Haus hat eine Zweigniederlassung in etersburg und zahlreiche Agenturen.

Flint, soviel wie Feuerstein (s. d.).

Flint, Insel, s. Manihiki-Inseln.

Flint. 1) F. oder Flintshire, die kleinste und rdöstlichste **Grafschaft** des engl. Fürstentums ales, aus zwei durch Denbighshire getrennten Tei-n bestehend (s. Karte: England und Wales), t 654,79 qkm und (1901) 81 725 E. (gegen 77 277 J. 1891). F., der am wenigsten gebirgige Teil n Wales, zeigt einen anmutigen Wechsel von geln und Thälern. Die wichtigsten Flüsse sind r schiffbare Dee mit dem Alyn und der Clwyd. en Hauptreichtum bilden Mineralien. Das Stein-hlenfeld längs des Dee hat 0,6 bis 4,6 m Mäch-keit. Ferner baut man bei Holywell auf Kohlen, pfer, Vitriol und, besonders bei Llan-y-Pander, f Blei; auch findet sich Galmei und die beste t von Zinkblende. Außerdem treibt man Baum-llspinnerei, Töpferei und Seesalzbereitung. Die uptstadt ist jetzt Mold (s. d.). Wichtig sind auch . Asaph und Rhyl (s. d.). F. hat einen Abgeord-ten im Parlament. Sein Grafschaftsrat zählt 56 itglieder. — 2) **Stadt** in der Grafschaft F., Par-mentsborough und früher Hauptstadt, 10 km nörd-y von Mold, am Dee, hat (1901) 4624 E., Stadt-us, einen kleinen Hafen und große chem. Fabriken. der Nähe Kohlengruben und Bleischmelzen.

Flint, Hauptstadt des County Genesee im nord-erik. Staate Michigan, im NW. von Detroit Flint-River und an zwei Bahnen, hat (1900) 103 E., Wagenbau und Getreidehandel.

Flint, Paul, Goldschmied, s. Flindt.

Flinte (franz. fusil, d. i. Wetzstahl; ital. fucile, uerstahl), das mit dem franz. Batterieschloß (Stein-loß) versehene Gewehr, wie es in der zweiten lfte des 17. Jahrh. zuerst in Frankreich gebraucht rde und rasch weitere Verbreitung fand. Der utsche Name rührt von Flint (niederländ. vlint, i. Feuerstein, s. d.) her. Die durch Reibung des ahls der Batterie des Pfanndeckels am Flinten-in entstehenden Funken entzündeten die Ladung. n gewöhnlichen Leben bezeichnet man mit F. die ndfeuerwaffen (s. d.) mit langem Lauf, besonders er das glatte Gewehr im Gegensatz zum gezoge-n (s. Jagdgewehre).

Flintglas, ein wesentlich aus Kieselerde, Kali und eioxyd bestehendes optisches Glas von starkem Bre-ungs- und Lichtzerstreuungsvermögen. Während ersten beiden Stoffe sich leicht, wenn sie durch ße Hitze in Fluß gebracht werden, so vereinigen sen, daß sie eine durchaus gleichförmige Masse den, verursacht das Bleisilikat (Bleiglas) durch n großes specifisches Gewicht Schwierigkeiten, wes-lb es sehr schwer hält, völlig wellenfreie Stücke erhalten. Das F. ist für die praktische Optik chst wichtig, da nur aus F. und einem gewöhn-en, nicht bleihaltigen Glase (wie Crownglass, d.) zusammengesetzte Linsen achromatisch (s. d.) sind. Früher konnte man brauchbares F. in größern Stücken nur in England verfertigen, bis Fraunhofer in München noch viel größere von ganz besonderer Güte machte. Allein er nahm sein Geheimnis mit ins Grab. Später wurde es in fehlerfreien Stücken hergestellt von Merz in München, Daguet in Freiburg in der Schweiz, Guinand in Paris und Chance in Birmingham. (S. auch Glas für wissenschaftliche Zwecke, 1.)

Flintkonglomerat, s. Puddingstone.

Flintpapier, soviel wie Feuersteinpapier.

Flintrännan, Teil des Öresundes, s. Drogden.

Flint-River (spr. riwwʼr; indianisch Thronateeska), Fluß, entspringt im Staate Georgia etwa 16 km südlich von Atlanta, fließt in gewundenem Laufe über Albany, wohin Dampfer gelangen, vereinigt sich mit dem Chattahoochee (s. d.), um mit diesem den Apalachicola (s. d.) zu bilden. — F. ist auch der Name eines Quellflusses des Saginaw im Staate Michigan.

Flintshire (spr. -schir), s. Flint.

Flintsteine, s. Dinasziegel.

Flinz, feinkörniger Spateisenstein.

Flinzer, Fedor, Zeichenlehrer, geb. 4. April 1832 zu Reichenbach im Vogtland, besuchte seit 1849 die Akademie der bildenden Künste in Dresden und trat 1853 in das Atelier Schnorrs von Carolsfeld ein. Von 1859 bis 1872 Zeichenlehrer in Chemnitz, siedelte er 1873 nach Leipzig über, wo er gegenwärtig städtischer Zeicheninspektor und Oberlehrer am Realgymnasium ist. F. hat eine große Anzahl Kinderbücher geschaffen («Reinecke Fuchs», «Lachende Kinder», «Jugendbrunnen», «Der Tierstruwwelpeter», «König Nobel» u. a.), in deren Illustrationen er die Tiere personifiziert und mit menschlichen Charaktereigenschaften ausstattet; der zugehörige (gereimte) Text ist zum Teil von Jul. Lohmeyer. Neuerdings veröffentlichte er «Pflanzenblätter im Dienste der bildenden Künste und des Kunstgewerbes» (Lpz. 1899). Seine Methodik legte F. nieder in dem «Lehrbuch des Zeichenunterrichts an deutschen Schulen» (5. Aufl., Bielef. 1896). — Vgl. Friese, Fedor F. (Hannov. 1890). [und Zucker.

Flip (engl.), Getränk aus Bier, Branntwein

Flirt (engl., spr. flört), flirten, liebeln, den Hof machen, den angenehmen Schwereröter spielen; Flirtation (spr. flörtehsch'n), Liebelei u. s. w.

Flitsch, ital. Plezzo; slowen. Bovec, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Tolmein, in der Grafschaft Görz und Gradisca, im obern Gebiete des Isonzo, in 458 m Höhe, am südl. Ausgang des Predilpasses und unmittelbar unter der als Flitscher Klause (532 m) bekannten Engschlucht, durch welche die Koritnica zum Isonzo fließt, Sitz eines Bezirksgerichts (374,05 qkm, 5586 slowen. E.), hat (1900) als Gemeinde 2073 slowen. E., Spitzenklöppelschule und Hausierhandel.

Flitter, zur Verzierung dienende glänzende Metallstückchen von verschiedener Form. Man unterscheidet Folierflitter und Drahtflitter. Die Folierflitter sind Plättchen von echter oder unechter Gold- und Silberfolie, oder auch Zinnfolie, die mittels entsprechender Ausschlageeisen in einer als Unterlage dienenden Bleiplatte hergestellt werden; man erhält so Plättchen von runder, sternförmiger, rosenförmiger, blumenblattähnlicher und anderer Gestalt. Die Drahtflitter sind flach geschlagene Drahtringelchen von echtem oder unechtem Gold- und Silberdraht. Man läßt sie entweder glatt,

oder schlägt sie noch mittels eines stählernen Stempels, durch welchen sie eine schalenartig vertiefte Gestalt (Hohlflitter) oder verzierende Linien, Striche, Punkte u. s. w. (Krausflitter) erhalten. (S. Leonische Waren.) Die F. werden im Handel nach ihrer Größe mit Nummern bezeichnet. Die größten, von 8 bis 12 mm Durchmesser und mit sehr großem Loch, werden Ringel (Goldringel, Silberringel) genannt.

Flitterglanz, Flitterschein, Flitterschimmer, schimmernder, aber wertloser Glanz.

Flittergold, soviel wie Rauschgold, s. Blech.

Flittergras (Zittergras), s. Briza und Tafel: Gramineen I, Fig. 2.

Flitterhaube, s. Flinderhaube. [Sand.

Flittersand, mit Glimmerteilchen vermischter

Flitterwochen, auch Zärtelwochen, Honigwochen, die erste Zeit im Ehestande; nach J. Grimm abzuleiten von den Flittern der Brauthaube (s. Flinderhaube), wahrscheinlicher aber vom mittelhochdeutschen gevlitter, d. i. heimliches Lachen.

Fluessen-Meer, s. Fluessen-Meer.

Flk., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für H. G. Floerke, geb. 24. Dez. 1764 zu Alten-Kalden in Mecklenburg-Schwerin, gest. 6. Nov. 1853 als Professor der Botanik in Rostock. Er schrieb besonders über Flechten.

Flobertgewehr, Flobertpistole, Flobertsalongewehr, Floberttesching, nach Flobert, dem Erfinder der Einheitspatrone (1845/46), benannte Handfeuerwaffen, bei denen die treibende Kraft aus einer im Boden der Patrone eingelagerten Zündmasse besteht. Der Hahn bildet den Verschluß, durch den Hahnschlag wird der Patronenrand gequetscht und der Zündstoff entzündet. Das Geschoß besteht aus einem starken Schrotkorn oder einem kleinen Langgeschoß und vermag nur auf nahe Entfernung einen kleinen Vogel u. s. w. zu töten. Derartige Waffen sind für militär. Zwecke und für die Jagd ohne Bedeutung, sie dienen hauptsächlich als Spielzeug für die Jugend und bisweilen zu Übungs- und Ausbildungszwecken.

Floccilegium, s. Flockenlesen.

Flocconné (franz. floconné), s. Appretur, Mozambique (Doppelstoff) und Tuchfabrikation.

F-Löcher, die Schalllöcher in der Decke des Schallkastens der Geigeninstrumente zu beiden Seiten des Steges. Sie haben die Form zweier einander zugewendeter *f*. Diese Form ist erst durch die Violine aufgekommen. Die ältern Violaarten, z. B. Gamben, hatten Schalllöcher in der Form eines C. Die Querstriche der *f* deuten die Lage des Steges an, was durch Schalllöcher in der C-Form nicht geschah.

Flocke, s. Abzeichen der Haustiere.

Flockenblume, Pflanzengattung, s. Centaurea.

Flockenlesen, Karphologie, Krokydismus (Floccilegium), Symptom eines krankhaften Gehirnzustandes, welcher besonders das stille, sog. mussitierende Delirium (s. d.) begleitet und darin besteht, daß die Kranken mit den Händen in die Luft oder auf die Bettdecke greifen, als wollten sie Flocken oder kleine leichte Gegenstände erfassen. Das F. kommt besonders bei schweren Fieberdelirien im sog. typhösen Zustand vor, indes auch bei Hirnhautentzündung u. dgl. m.; es liegen meist Sinnestäuschungen zu Grunde, insofern die Kranken wirklich Flocken u. dgl. vor sich in der Luft herumfliegen zu sehen glauben.

Flockseide, s. Seide.

Flodden, Hügel und Dorf in der engl. Grafschaft Northumberland, 8 km im SO. von Coldstream, an der Grenze von Schottland. In der Nähe wurden 9. Sept. 1513 die Schotten durch die Engländer unter Graf Surrey besiegt; Jakob IV. fiel, mit ihm 10000 Schotten.

Flodoard, Geschichtschreiber, geb. 894 zu Epernay, wirkte als Kanonikus und Archivar an der Hauptkirche zu Reims, gest. 966, verfaßte 936—93 in lat. Hexametern eine Geschichte Christi, der frühesten Heiligen und der Päpste (gedruckt bei Mabillon, «Acta Sanctorum», Bd. 3), sodann die «Annales», eine zuverlässige und für die franz. ital. und deutsche Geschichte sehr wertvolle Chronik der J. 919—966 (in den «Monumenta Germaniae historica», Scriptores, Bd. 3, Hannov. 1839) und eine «Historia ecclesiae Remensis», eine gründliche, viele urkundliche Mitteilungen enthaltende Geschichte der Reimser Kirche bis 948 (hg. von Sirmond, Par. 1611, und in den «Monumenta», Scriptores, Bd. 13, Hannov. 1881). — Vgl. (Œuvres de F., hg. von Le Jeune (3 Bde., Reims 1854—55).

Flögel, Karl Friedr., Litterarhistoriker, geb. 3. Dez. 1729 zu Jauer in Schlesien, studierte in Halle Theologie, wurde 1761 Lehrer am Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorektor und 1773 Rektor der Schule zu Jauer, folgte 1774 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Ritterakademie zu Liegnitz, welche Stelle er bis zu seinem Tode, 7. März 1788, bekleidete. Er veröffentlichte: «Geschichte der komischen Litteratur» (4 Bde., Liegn. 1784—87), «Geschichte des Groteskkomischen» (ebd. 1788; neue Bearbeitung von Ebeling, Lpz. 1867; 5. Aufl. 1888), «Geschichte der Hofnarren» (Liegn. 1789) und die «Geschichte des Burlesken» (Lpz. 1794).

Floh, s. Flöhe.

Flöha. 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz (s. Karte: Sachsen [Königreich] I. Südlicher Teil), hat 404,44 qkm und (1900) 87943 (42123 männl., 45820 weibl.) E. in 4 Städten und 57 Landgemeinden. — 2) **Dorf** und Hauptort der Amtshauptmannschaft F., 13 km im NO. von Chemnitz, in 276 m Höhe, oberhalb des Einflusses der ansehnlichen, bei Niklasberg in Böhmen entspringenden F. in die Zschopau, an der Linien Dresden-Chemnitz, Chemnitz-Annaberg und F.-Pockau-Lengefeld (27 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz der Amtshauptmannschaft und eines Bezirkssteuereinnahme, hat (1900) 3210 E., darunter 90 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, elektrische Centrale für Straßenbeleuchtung; Baumwollspinnerei, Kesselschmiede, Holzpappenfabrik, Tischlereien, Glaserei, Seilereien, Dampfschneidemühle, Holzschleiferei, vier Ziegeleien, Kohlenschächte, bedeutende Lehmlager, zahlreiche Porphyr-, Thon- und Glimmerschiefer-, Gneis- und Sandsteinbrüche und Handelsgärtnerei. Eine elektrische Bahn nach Waldheim ist geplant. Im SO. auf der Schellenberg (515 m) Schloß Augustusburg (s. d.).

Flöhathalbahn, sächs. Staatseisenbahn von Chemnitz und Flöha über Marienberg nach Reitzenhain (Grenze) mit Zweigbahn Pockau-Olbernhau (69,1 km, 1875 eröffnet); die Fortsetzung nach Komotau in Böhmen bildet einen Teil der Buschtiehrader Eisenbahn (s. d.).

Flöhau, czech. Blšany, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Podersam in Böhmen, hat (1900) 1014 deutsche E.

Flöhe (Aphaniptera), eine Insektengruppe, gewöhnlich als Unterordnung zu den Zweiflüglern gestellt, von manchen Zoologen aber auch als besondere Ordnung der Insekten betrachtet, nur eine Familie, die der Pulicidae, umfassend. Kräpelin beschies besonders aus dem Bau des Stechrüssels, daß sie eine den übrigen Ordnungen gleichwertige bilden müssen, und schuf für sie die Ordnung Siphonoptera, die Verwandtschaft hat zu der Fliegen- wie zur Wanzenordnung, besonders zur letztern. Der Körper der F. ist klein und seitlich zusammengedrückt. Die Fühler sind sehr kurz und liegen in Gruben hinter den kleinen, runden Augen. Die Mundteile gleichen bis auf die gegliederte Unterlippe denen der Zweiflügler. Die drei Brustringe sind nicht miteinander verwachsen und tragen kräftige Beine, während die Flügel fehlen und durch plattenartige Anhänge der Mittel- und Hinterbrust vertreten werden. Der Hinterleib ist im Verhältnis zu Kopf und Brustück sehr stark entwickelt. Die F. nähren sich als ausgebildete Insekten vom Blute der Säugetiere und Vögel, die Larven sind madenartig. Wichtige Arten der F. sind Hunde-, Sand- und Menschenfloh (Pulex irritans *L.*, s. Tafel: Insekten III, Fig. 10). (S. die betreffenden Artikel.)

Flohiade (Floïa), s. Maccaronische Poesie.

Flohkraut, Name verschiedener Pflanzen, s. Erigeron, Polygonum und Pulicaria.

Flohkrebse, Amphipoden (Amphipoda), Ordnung der Ringelkrebse (Arthrostraca) mit dünner, lederartiger Schale, deren Kopf mit dem ersten Brustringe verschmolzen ist und zwei Paar Fühler, ein Paar zusammengesetzter, sitzender Augen und ein Paar Kieferfüße nebst drei Paar Kiefern trägt. Der Körper ist seitlich zusammengedrückt, von den vielen Beinpaaren tragen fünf die blattartigen Kiemen. Die F. sind im süßen Wasser wie im Meere verbreitet. Zu den Süßwasserformen gehört der bekannte, flinke, in unsern Bächen unter Steinen oft zu Tausenden lebende gemeine Flohkrebs oder Bachflohkrebs (Gammarus pulex *L.*, s. Tafel: Krustentiere I, Fig. 1) und der blinde Flohkrebs (Gammarus puteanus *Koch*), welcher in Brunnen und Höhlen wie in der Tiefe des Genfer Sees vorkommt. Im Meere sind die F. viel gestaltenreicher und durch besondere Anpassungen oft eigentümlich entwickelt, wie auch hier manche Gattungen in so ungeheuern Scharen auftreten, daß sie eine reiche Nahrungsquelle für zahllose Fische werden, während sie andererseits die Kadaver großer Meerestiere, wie der Wale, in unglaublich kurzer Zeit vertilgen. Als Strandformen leben die springenden Sandhüpfer (Talitrus; Talitrus locusta *Latr.*, s. Tafel: Krustentiere I, Fig. 16) und Küstenflöhe (Orchestia) zwischen ausgeworfenen Algen; sie erinnern an unsere F., während die Anpassung an ein pelagisches und dabei halb parasitisches Leben die Familie der Hyperiden hervorgebracht hat. Es sind dies überaus durchsichtige Wesen mit großem Kopf und enorm entwickelten Augen, mit scherenartigen Greiffüßen, welche teils an Quallen und andern pelagischen Seetieren angeklammert leben, teils, wie Phronima, in den von ihnen ausgefressenen Feuerwalzen (Pyrosoma) hausen, die sie, kleinen gläsernen Fäßchen vergleichbar, durch die Ruderschläge ihres Hinterleibes im Wasser umhertreiben und in denen sie auch ihre zahlreiche Nachkommenschaft bergen. An ein Kletterleben auf Algen sind die phantastischen Kehlfüßer (Laemodipoda) angepaßt, deren dürre, stabartige Gestalten gleichzeitig eine vortreffliche schützende Ähnlichkeit mit ihrer Umgebung darbieten. Zu ihnen gehört die Gattung der Gespenstkrebschen (Caprella mit Caprella linearis, s. Tafel: Krustentiere I, Fig. 5). Im Gegensatz hierzu stehen die plumpen Formen der Gattung Cyamus, welche auf Walfischen schmarotzt (Cyamus ceti *L.*, die Walfischlaus). Um die Kenntnis der F. haben sich besonders Kroyer, Spence Bate und La Valette verdient gemacht. In neuerer Zeit wurde von der Challenger-Expedition eine ganz durchsichtige riesige Gattung (Thaumops) mit ungeheuern Augen und von 10 cm Länge gefischt.

Flohmittel, s. Geheimmittel.

Flohsamenkraut (Wegerich), s. Plantago und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 17.

Floing (spr. flöäng), Dorf im franz. Depart. Ardennes, 2 km nördlich von Sedan, 1 km von der Maas entfernt, hat (1901) 1550, als Gemeinde 2182 E. und wurde in der Schlacht von Sedan (s. d.) von Truppen des 5. und 6. deutschen Armeekorps genommen. Am Nachmittag fand hier der große Durchbruchsversuch franz. Kavallerie statt, dessen Mißlingen das Schicksal der Eingeschlossenen besiegelte.

Floors Castle, s. Kelso.

Floquet (spr. -keh), Charles Thomas, franz. Politiker, geb. 5. Okt. 1828 zu St. Jean de Luz im Depart. Basses-Pyrénées, studierte die Rechte, wurde 1851 Advokat und gehörte zu den heftigsten republikanischen Gegnern des zweiten Kaiserreichs. 1864 organisierte er mit zwölf andern einen demokratischen Wahlausschuß und ward deswegen in den sog. Prozeß der Dreizehn verwickelt. Noch bekannter machte sich F. namentlich dadurch, daß er 1867 Kaiser Alexander II. von Rußland bei seinem Aufenthalt in Paris die Worte «Vive la Pologne, Monsieur!» zurief. Im Prozeß des Prinzen Pierre Bonaparte wegen der Ermordung Victor Noirs (März 1870) plaidierte F. für die Familie des Toten mit großem Erfolg. Nach dem Sturz des Kaiserreichs (4. Sept.) wurde er Adjunkt des Maire von Paris, Etienne Arago, nahm aber nach dem Aufruhr vom 31. Okt. seine Entlassung. Vom Depart. Seine in die Nationalversammlung gewählt, stimmte er gegen die Friedenspräliminarien und versuchte bei dem Aufstand des 18. März 1871 den Bürgerkrieg zu verhindern. Angeklagt, Beziehungen zur Commune in Paris zu unterhalten, wurde er in Biarritz verhaftet, bald aber wieder freigelassen. Nachdem ihn 1872 und 1874 das 11. Arrondissement in den Pariser Gemeinderat gewählt hatte, sandte ihn 1876 dasselbe Arrondissement in die Deputiertenkammer, der er seitdem stets angehörte. Hier beantragte er die Aufhebung des auf 42 Departements lastenden Belagerungszustandes und eine vollständige Amnestie für die Kommunisten. Auch andere radikale Anträge gingen in der Folgezeit von F. aus. Im Jan. 1882 wurde er zum Seinepräfekten ernannt, legte aber im Oktober diesen Posten nieder. 1885 wurde F. zum Kammerpräsidenten gewählt und auch in den zwei folgenden Jahren aufs neue mit dieser Würde bekleidet. Nachdem er durch ein entgegenkommendes Benehmen gegen den russ. Botschafter sein rasches Wort von 1867 gesühnt und sich damit als Minister möglich gemacht hatte, wurde er nach dem Sturze Tirards (3. April 1888) mit der Bildung eines Kabinetts betraut, das die Revision der Verfassung in sein Programm aufnahm. Die steigende Popularität Boulangers, den F. 13. Juli

1888 in einem Duell nicht unerheblich verwundete, veranlaßte ihn im Oktober, seinen Entwurf der Verfassungsänderung in der Kammer vorzulegen; da diese aber 13. Febr. 1889 einen Vertagungsantrag annahm, mußte F. seine Dimission geben. Als im Nov. 1889 die neu gewählte Deputiertenkammer zusammentrat, wählte sie F. wieder zu ihrem Präsidenten und erneuerte diese Wahl in den folgenden Jahren. 1892 wurde F. insofern in den Panamaskandal mit verwickelt, als er zugeben mußte, 1889 in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident die Verteilung von Geldern der Panamagesellschaft an die Journale «überwacht» zu haben. Infolgedessen unterlag er bei der Neuwahl zur Deputiertenkammer 1893, wurde aber im Jan. 1894 in den Senat gewählt. Er starb 18. Jan. 1896 in Paris. Die «Discours et opinions de F.» (2 Bde., Par. 1885) gab A. Faivre heraus.

Floquet (spr. -keh), Pierre Amable, franz. Gelehrter, geb. 9. Juli 1797 zu Rouen, gest. 6. Aug. 1881 zu Formentin (Depart. Calvados), seit 1839 korrespondierendes Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften. Er veröffentlichte: «Histoire du parlement de Normandie» (7 Bde., Rouen 1840—43; von der Akademie mit dem großen Preise «Gobert» ausgezeichnet), «Diaire, ou Journal du voyage du chancelier Seguier en Normandie» (ebd. 1842; eine Ergänzung des vorhergenannten Werkes), «Études sur la vie de Bossuet» (3 Bde., Par. 1855; von der Akademie gekrönt), wozu «Bossuet, précepteur du Dauphin, fils de Louis XIV» (ebd. 1864) die Fortsetzung bildet.

Flor oder **Krepp** (frz. crêpe), ein fadenscheiniges Seidengewebe, dem durch besondere Fadenbindung oder Appretur (Kreppen, s. d.) ein gleichmäßig mattes Aussehen gegeben ist; auch ein zweifädiger baumwollener feiner Zwirn (Nr. 80—100), wie er zu gewirkten Handschuhen verwendet wird; mit F. bezeichnet man auch die die Oberfläche der sammetartigen Gewebe bildende Haardecke. (S. Sammet.) Über F. als Halbfabrikat der Spinnerei s. Faserbilde.

Flor, Georg, oldenb. Minister, geb. 24. April 1833 in Oldenburg, studierte 1853—56 in Heidelberg, Berlin und Göttingen die Rechte, trat dann in den oldenb. Staatsdienst und war hier als Richter und Staatsanwalt bei verschiedenen Gerichten thätig, zuletzt im Appellationssenat des ehemaligen oldenb. Oberappellationsgerichts. 1878 wurde F. zum vortragenden Rat beim Staatsministerium und 1887 zum Minister der Justiz, der Kirchen und Schulen und der Militärangelegenheiten ernannt, von welchem Amte er im Sept. 1900 zurücktrat.

Flora, in der Botanik der Inbegriff und das Verzeichnis der in einem Erdteile, Lande oder Gebiete wild wachsenden Pflanzen. (S. auch Pflanzengeographie.)

Flora, altital. Göttin der Blumen und Blüten sowie des Frühlings. Sie hatte in Rom seit alter Zeit ein Heiligtum auf dem Quirinal und einen eigenen Priester. Nach Erbauung eines Tempels beim Cirkus Maximus 238 v. Chr. wurden zu Ehren der Göttin 28. April zum erstenmal Spiele (die Ludi Florales, auch Floralia genannt) veranstaltet, und 173 v. Chr. wurde beschlossen, daß sie alljährlich stattfinden sollten, was dann an immer mehr Tagen, zuletzt vom 28. April bis 3. Mai geschah. Die Festfeier bestand namentlich in der Aufführung von Mimen (s. d.), die ein ausgelassenes und unsittliches Gepräge trugen, und in Cirkusspielen, bei welchen statt wilder Tiere Ziegen und Hasen gehetzt wurden — F. heißt auch der 8. Planetoid.

Flora, Kap, südwestl. Kap der Northbrook-Insel des Franz-Joseph-Landes (s. d.).

Florac (spr. -rák). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Lozère, hat 1697 qkm, (1901) 30391 E., 52 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone Barre, F., Le Massegros, Meyrueis, Le Pont-de-Montvert, Ste. Enimie und St. Germain-de-Calberte. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements F., 40 km südöstlich von Mende, in 699 m Höhe, in dem Thale des zum Tarn fließenden Tarnon, hat (1901) 1653, als Gemeinde 1953 E., eine reform. Konsistorialkirche, ein altes Templerhaus; Zwiebelzucht, Leinen- und Tuchweberei.

Flora danica, s. *Fl. dan.*

Floralia, Floralien, s. Flora (Göttin).

Florband, soviel wie Gazeband, s. Bandfabrikation.

Florblumen oder **Floristenblumen,** Zierpflanzen, die aus oft geringwertigen Stammformen durch fortgesetzte künstliche Kreuzung entstanden sind und Sortimente mit beständig wachsender Spielartenzahl bilden. F. sind: Azaleen, Kamelien, Rhododendron, Rosen, Fuchsien, Pelargonien, Verbenen, Chrysanthemum, Nelken, Dahlien, Gloxinien, Primeln, Aurikeln, Levkojen, Pensées, Astern, Balsaminen, Begonien, Hyacinthen, Tulpen, Gladiolen u. a. m. Die Fortpflanzung kulturwürdiger Spielarten geschieht bei den ausdauernden und holzigen F. immer auf ungeschlechtlichem Wege, da durch eine Vermehrung aus Samen anstatt der gewünschten stets neue, meist sehr minderwertige Spielarten entstehen würden. Nur bei den einjährigen F. ist man auf geschlechtliche Vermehrung allein angewiesen, wodurch es allerdings selten möglich ist, bestimmte Spielarten weiter zu kultivieren.

Flore, mittelalterliche Sagengestalt, s. Flore und Blancheflor.

Floréal («Blütenmonat»), im Kalender (s. d.) der ersten franz. Republik der achte Monat, der in den Jahren I—VII vom 20. April bis 19. Mai, in den Jahren VIII—XIII vom 21. April bis 20. Mai des Gregorianischen Kalenders dauerte.

Floréas! (lat.), mögest du blühen, möge es dir wohl ergehen! Floreat! er (sie, es) blühe, gedeihe!

Florēn, Münze, s. Gulden.

Florence (engl., spr. florrĕnß; frz., spr. -ránß), eine Art Taffet (s. d.).

Florence (spr. florrĕnß), Hauptstadt des County Lauderdale im nordamerik. Staate Alabama, am Tennessee, Tuscumbia gegenüber, hat (1900) 6478 E., drei höhere Unterrichtsanstalten, Eisen- und Kohlenwerke. Dampfboote gehen bis Saint Louis und Cincinnati. [s. Port-Florence.

Florence, Port-, Ort in Englisch-Ostafrika,

Florengebiet, Florenreich, s. Pflanzengeographie nebst Karten.

Florensac (spr. -rangsák), Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Béziers des franz. Depart. Hérault, an der Linie Béziers-Montpellier der Südbahn und der Departementalbahn Mèze-Agde, hat (1901) 3466, als Gemeinde 3677 E., Ölfabrikation, Wein- und Branntweinhandel.

Florénser, soviel wie Floriacenser, s. Ewiges Evangelium.

Florentina, der 321. Planetoid.

Florentiner, Name eines großen Diamanten, s. Diamant nebst Tafel, Fig. 4.

Florentiner Flasche, Vorrichtung, die bei der Darstellung der ätherischen Öle benutzt wird, um bei der Destillation die Öle von dem gleichzeitig verdichteten Wasser zu trennen. Sie besteht aus einer Flasche (s. beistehende Abbildung), an die nahe über dem Boden ein seitliches Rohr angeschmolzen ist; dies ist senkrecht in die Höhe geführt, bis etwa zur Hälfte der Höhe des Halses, und hier in einer Rundung abwärts gebogen. Das spezifisch leichtere Öl schwimmt auf dem Wasser. Füllt die Flasche sich mit dem Destillat, so fließt das Wasser vom Boden durch das Seitenrohr ab, während das Öl in der Flasche verbleibt. Im Großbetriebe ersetzt man die Flaschen durch gleichgeformte Blechkannen und läßt das Wasser durch ein System von drei oder vier terrassenförmig aufgestellten F. F. gehen, um die mechanisch mitgerissenen Öltropfen zu gewinnen. Das aus der letzten F. F. ablaufende Wasser ist dann noch mit Öl gesättigt und wird, um letzteres zu gewinnen, kohobiert. (S. Kohobation.)

Florentiner Konzil, s. Ferrara-Florenzer Konzil.

Florentiner Lack, s. Karminlack.

Florentiner Quartett, s. Becker, Jean.

Florentiner Taube, s. Huhntauben.

Florentini, ein dem Landsknecht ähnliches Hasardspiel mit 52 oder 32 Karten, das besonders in Neapel gespielt wird.

Florentius Radewins, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Florenz. 1) **Provinz** im Königreich Italien (s. Karte: Ober- und Mittelitalien, beim Artikel Italien), in der Landschaft Toscana, grenzt im N. an die Provinzen Modena, Bologna und Ravenna, im O. an Forlì, Pesaro und Arezzo, im S. an Siena und Arezzo, im W. an Pisa und Lucca, hat 5867 (nach Strelbitzkij 5799) qkm, (1901) 939 054 E. und zerfällt in die 4 Kreise F. (625 289 E.), Pistoja, Rocca San Casciano und San Miniato mit zusammen 76 Gemeinden. Die Provinz umfaßt das mittlere Gebiet des Arno nebst den Thälern seiner Nebenflüsse (Sieve, Bisenzio, Ombrone, Pesa und Elsa) und wird im N. vom Apennin durchzogen, der im Corno alle Scale 1939, im Cupolino 1848 m Höhe erreicht. Besonders im südl. Teile wird Getreide, Wein und Öl sowie Seide gewonnen und Schafzucht betrieben. Die Provinz hat mehrere Mineralquellen und zahlreiche gute Straßen; die Eisenbahnen berühren die Hauptstadt F.

2) F., ital. Firenze, früher Fiorenza; lat. Florentia, d. h. die Blumenstadt, **Hauptstadt** der Provinz F., bis zum Jahre 1859 die des Großherzogtums Toscana, von 1865 bis 1871 die des Königreichs Italien, liegt 43° 46′ nördl. Br. und 11° 17′ östl. L. von Greenwich, durchschnittlich in 51,8 m Höhe, in einem reizenden Thale zu beiden Seiten des Arno, der hier, zwischen zwei Wehren (pescaje) eingedämmt und von Quais eingefaßt, 120—160 m breit ist und die Stadt in zwei Teile teilt, von denen der größere nördlich des Arno von den Ausläufern der Apenninen umgeben ist, deren höchster

sichtbarer Gipfel, der Monte-Morello (934 m), im N. sich erhebt. F. ist neben Mailand und Turin die reinlichste Großstadt Italiens und Sitz einer zahlreichen Fremdenkolonie. Bei dem häufigen Temperaturwechsel ist Brustkranken der längere Aufenthalt zu widerraten; doch sind die Gesundheitsverhältnisse im ganzen günstig. Die Mitteltemperatur beträgt im Januar 5°, im Juli 25,1°, im Jahre 14,6° C. Eine Hochquellenleitung versorgt die Stadt mit Trinkwasser. (Hierzu ein Stadtplan nebst Straßenverzeichnis und ein Situationsplan.)

Bevölkerung. F. hat 1901: 205 589, 1881: 169 901 E.; 1881 kamen auf die Innenstadt (Firenze centrale) 134 992, auf das Nordviertel 15 658 und auf das Südviertel 18 351 E. In Garnison liegen das 67. und je 2 Bataillone des 5. und 68. Infanterieregiments, 4 Eskadrons des 8. Kavallerie-, 6 Batterien des 19. Feldartillerie- und Teile des 3. Genieregiments.

Anlage, Straßen, Brücken. Die Stadt, eine der schönsten und interessantesten Italiens, mit dem Beinamen «la bella» («die Schöne»), und wegen ihrer hohen Bedeutung für ital. Sprache, Litteratur und vor allem für die bildenden Künste das «ital. Athen» genannt, ist infolge des Abbruchs (seit 1859) der fast 10 km langen Ringmauer (1285—1388 erbaut) bedeutend erweitert und verschönert worden. Von den neun Stadtthoren sind zu erwähnen Porta alla Croce (1330 erbaut), Porta San Gallo (1284), Porta Romana (1328 von Jacopo Orcagna erbaut), Porta San Frediano (1324), Porta San Giorgio mit interessanten Fresken und Porta San Miniato.

Zwei Citadellen, die kleinere, Belvedere, südlich am höchsten Punkte, die größere, Forte di San Giovanni Battista oder Fortezza da Basso, am Nordende, dienen jetzt als Kasernen.

Die zum Teil sehr engen und durch die vorspringenden Dächer der Häuser dunkeln Straßen, seit 1237 mit Ziegeln, später aber mit Steinplatten gepflastert, sind vielfach verbreitert worden. Der Stadtteil im Centrum wurde seit 1889 abgebrochen und neu aufgebaut. An Stelle der frühern Befestigungen umschließt eine breite Ringstraße die nördlich des Arno gelegene Stadt, wo sich auch die neuen Stadtteile westlich bis zu den Cascinen ausdehnen. Die schönsten Straßen sind: die Via dei Calzajoli im Mittelpunkte der Stadt zwischen dem Domplatz und der Piazza della Signoria, der Brennpunkt des florentin. Lebens; die Via Tornabuoni, die Via Cavour (früher Via Larga), die breiteste von allen, mit schönen Palästen; die Via Cerretani, Via Maggio und die sich auf beiden Seiten des Flusses entlang ziehenden Quais, die sog. Lungarni. Die Hauptstraßen sind elektrisch beleuchtet. Auch Anlagen für elektrische Beleuchtung der Häuser wurden seit 1898 eingerichtet.

Der Verkehr über den Fluß wird durch sechs Brücken vermittelt. Der dreibogige Ponte Vecchio aus röm. Zeit, mit den Buden der Goldschmiede, wurde nach mehrfacher Zerstörung 1362 von Taddeo Gaddi, der Ponte Santa Trinità (1252) nach 1567 durch Bart. Ammanati wieder aufgebaut, der Ponte alla Carraja, 1218—20 erbaut und 1333 durch Überschwemmung zerstört, wurde 1337 wiederhergestellt und 1559 auf Befehl Cosimos I. durch Ammanati erneuert; der Ponte alle Grazie wird auch nach dem Podestà Rubaconte genannt; ferner wurden in neuerer Zeit an beiden Enden der Stadt Eisendrahtbrücken errichtet.

Plätze und Denkmäler. Von den bedeutendern öffentlichen Plätzen sind zu nennen: die Piazza della Signoria, Mittelpunkt des städtischen Lebens und an Kunstwerken am reichsten, mit dem Palazzo Vecchio und der Loggia dei Lanzi, war in ihrer jetzigen Gestalt seit dem 14. Jahrh. Schauplatz von Volksversammlungen, Festen und Kämpfen; Savonarola und die beiden Dominikaner wurden 1498 hier verbrannt. Hier stand von 1504 bis 1873 das Kolossalstandbild Davids von Michelangelo (jetzt im Kuppelsaal der Akademie), ferner stehen hier: der Hercules, der den Cacus erschlägt, von Bandinelli; ein großer Brunnen mit Neptun und Tritonen von Ammanati und Bronzefiguren von Schülern des Giov. da Bologna (1575); der Marzocco, ein eherner Löwe, neuere Nachbildung des Originals von Donatello im Nationalmuseum und das Reiterstandbild Cosimos I. von Giovanni da Bologna (1594). Die Piazza della Santissima Annunziata ist auf drei Seiten von Säulengängen umgeben und geschmückt mit zwei barocken Brunnen von Pietro Tacca (1629) und dem Reiterstandbilde des Großherzogs Ferdinand I. von Giovanni da Bologna, 1608 aus türk. Beutemetall gegossen. Auf der Piazza Santa Maria Novella, die zwei Marmorobelisken (1608) zieren, wurden am Tage vor dem Feste Johannes des Täufers, des Schutzpatrons der Stadt, nach einer Stiftung (1563) Cosimos I., Wagenwettrennen von vier Viergespannen in röm. Kostüm gehalten; die Piazza Santa Croce mit dem Dante-Denkmal von Pazzi, 6 m hohes Marmorstandbild auf 7 m hohem Sockel, 1865 zum 600jährigen Jubiläum der Geburt des Dichters enthüllt; die Piazza Santa Trinità mit einer Granitsäule aus den Bädern des Caracalla zu Rom, 1563 hergebracht, die ein Porphyrstandbild der Gerechtigkeit von Taddi (1581) trägt, der später ein Erzmantel umgelegt wurde; an der Stelle des alten Marktplatzes die Piazza Vittorio Emanuele mit dem Reiterstandbild des Königs Victor Emanuel II. (1890); die Piazza Massimo d'Azeglio im NO. mit schöner Gartenanlage; endlich die Piazza dell'Indipendenza, in dem neu angelegten nordwestl. Stadtviertel, der größte und regelmäßigste Platz, mit den Standbildern von Bettino Ricasoli und Ubaldino Peruzzi (1898). Zu nennen sind noch die Denkmäler Garibaldis, Manins und Goldonis, sowie die Statuen berühmter Florentiner in den Nischen der Säulenhallen der Uffizien.

Kirchen. Von den 170 Kirchen und Kapellen fällt vor allen der gewaltige Dom Santa Maria del Fiore, so genannt von der Lilie, dem Wappen der Stadt, in die Augen, 1294 von Arnolfo di Cambio auf der Stelle der alten Kirche der heil. Reparata begonnen; die unvollendete Façade wurde 1588 beseitigt, die neue nach Plänen de Fabris ist 1887 vollendet worden. Das Mittelschiff ist 1357 nach Plänen von Talenti begonnen; die Kuppel ist von Filippo Brunelleschi 1420—34 erbaut, die Laterne 1462 nach dessen Entwurfe vollendet. Das Langhaus ist dreischiffig, der achteckige Kuppelraum von drei kapellenreichen Chören umgeben. Von den neuen Erzthüren der Façade ist bis 1898 das eine, von Passaglia ausgeführte Paar, vollendet. Die Kirche, eine der größten Italiens, ist 148 m lang, in den Kreuzflügeln 94 m breit, die Kuppel 91 m, mit Laterne 107 m hoch. Das Innere ist kahl und dunkel. Der freistehende viereckige Glockenturm (s. Tafel: Italienische Kunst I, Fig. 3), vielleicht das schönste Bauwerk der Stadt, mit Bildsäulen und Reliefs geschmückt, von Giotto begonnen, dann von Andrea Pisano weiter geführt und von Francesco Talenti 1387 vollendet, ist 84 m hoch. Dom und Turm sind ganz mit verschiedenfarbigem Marmor bekleidet. Dem Dom gegenüber das langobard. Zeit, wahrscheinlich dem 7. Jahrh. angehörige, Ende des 13. Jahrh. außen mit schwarzem und weißem Marmor bekleidete, innen mit bedeutenden Mosaiken geschmückte achteckige Battistero (San Giovanni), die Taufkapelle, ein achteckiger Bau in toscan.-roman. Stil, mit achtseitiger Kuppel und den drei berühmten Bronzethüren von Andrea Pisano und Lor. Ghiberti (s. die Tafel beim Artikel Ghiberti). Die Kirche Santa Maria Novella in toscan.-got. Stil, 1278 begonnen, das Innere 1350 von Talenti vollendet, ist die einzige größere Kirche im Innern der Stadt mit in alter Zeit (14. und 15. Jahrh.) vollendeter Marmorfaçade, das Innere reich an Fresken der besten ältern florentin. Meister. Außer der Madonna Cimabues befinden sich hier Hauptwerke von Andrea Orcagna und Domenico Ghirlandajo. Santo Spirito, dreischiffige Basilika in Form eines lat. Kreuzes mit Kuppeln und 38 Kapellen, 1487 nach Brunelleschis Entwürfen von Schülern desselben ausgeführt, mit 1896 neu hergestelltem Glockenturm, gehört wegen der edlen Verhältnisse des Innern zu den schönsten Bauwerken der Stadt. Santa Croce, das Pantheon von F., ein mächtiger Bau von Arnolfo di Cambio für die Franziskaner 1294 errichtet, 1442 vollendet, die Façade 1857—63 von Niccolò Matas ausgeführt, enthält die Denkmäler Dantes, Michelangelos, Galileis, Machiavellis, Alfieris, Rossinis u. a. (s. Tafel: Italienische Kunst IV, Fig. 6, und V, Fig. 7 u. 9), Skulpturen von Donatello, eine prächtige Marmorkanzel von Benedetto da Majano (s. Taf. IV, Fig. 4) u. a. Mehrere der reichen Fresken des 14. Jahrh., ehemals ein Schmuck der Kirche, wurden in neuerer Zeit von der Tünche befreit, zwei Kapellen mit Fresken, den Hauptwerken Giottos, 1853 von Bianchi entdeckt, andere enthalten solche von Taddeo und Agnolo Gaddi, Giottino u. s. w. Im Klosterhofe die interessante Kapelle der Pazzi von Brunelleschi. Santissima Annunziata, 1250 gegründet, später erweitert und ausgeschmückt, hat berühmte Fresken von Andrea del Sarto im Vorhof und in den Kreuzgängen; San Lorenzo wurde 390 gegründet und 393 durch den heil. Ambrosius geweiht; 1060 wurde an ihrer Stelle eine neue erbaut, die 1423 abbrannte; 1425 wurde von Brunelleschi und seinen Nachfolgern der jetzige Bau im Stil der altchristl. Säulenbasilika ausgeführt, reich an Skulpturen und Reliefs von Donatello, mit zwei Kapellen, von denen die eine, die von Michelangelo erbaute Sacristia nuova, dessen berühmte Grabdenkmäler Giulianos und Lorenzos de' Medici (s. Tafel: Grabmal des Lorenzo de' Medici, beim Artikel Michelangelo), die andere, ganz aus buntem Marmor hergestellte, die der Großherzöge aus dem Hause Medici enthält. Or San Michele, ursprünglich San Michele in Orto, so genannt nach dem Wiesenplane, auf dem in langobard. Zeit ein Kloster, 1284 aber eine als Kornmarkt dienende Halle erbaut wurde; 1336 wurde das Untergeschoß zur Kirche eingerichtet, 1412 der ganze Bau vollendet, mit prächtigen got. Fenstern, 12 Statuen und Gruppen von Ghiberti, Donatello Verrocchio u. a. Santa Trinità, 1250 von Niccolò Pisano erbaut, 1570 durch Buontalenti verändert,

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

Maßstab 1:20000. Meter —— Strassenbahn.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Strafsen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Nbk. = Nebenkarte.

Affrico. G 5.
Agnolo, Via dell'. E. F 4.
Agostino, Via Sant'. B 3. 4.
Akademie der schönen Künste. E 2.
Albero, Via dell'. B. C 2.
Albizzi, Borgo degli. D. E 3.
Alfani, Via degli. E 2. 3.
Alfieri, Via. F 3.
Alhambra. F 4.
Alloro, Via dell'. C. D 2. 3.
Ambrogio, San. F 4.
—, Piazza San. F 4.
—, Via San. F 3. 4.
Amorino, Via dell'. D 2.
Anconella, Via dell'. A 2.
Anguillara, Via dell'. D 4.
Anna, Via Santa. E. F 1. 2.
Annunziata, Santissima. E 2.
—, Piazza Santissima. E 2.
Antonino, Via Sant'. C. D 2.
Antonio Giacomini, Via. F. G 1.
Apollonia, Kloster S. D. E 2.
Apostoli, Borgo Santi. C 3. 4.
Aprile, Via 27. D. E 1. 2.
Archiv. C 4.
Ardiglione, Via. B 3.
Arena Goldoni. A. B 4.
— Nazionale. C. D 2.
Aretina, Via. F. G 4. 5.
Ariento, Via dell'. D 2.
Arno, Piazza d'. D 4.
Arnolfo, Via. F. G 5.
Artilleriekaserne. D 1.
Artisti, Via degli. F. G 2.
Azeglio, Piazza d'. F 3.
Bäder. E 1.
Badia. D 3 u. Nbk.
Banchi, Via dei. C 2. 3.
Barbano, Via di. D 1.
Bardi, Via de'. C 4.
Bargello (Nationalmuseum). D 3. 4.
Barriera del Ponte Rosso. F 1.
— San Niccolò. E. F 5.
Bartolo, Pian di San. Nbk.
Bartolommei, Via. E 1.
Battistero. D 3.
Beccaria, Piazza. F 4.
Belle Donne, Via delle. C 3.
Bellini, Villa. Nbk.
Bellosguardo. Nbk.
Belvedere, Via di. C. D 5.
—, Villa. Nbk.
Benci, Via de'. D 4.
Benedetta, Via. C 2.
Benivieni, Via Girolamo. F. G 2.
Biblioteca Laurenziana. D 2.
— Marucelliana. D. E 2.
— Nazionale. C. D 4.
— Riccardi. D 2.
Bigallo. D 3.
Boboligarten. A. B 4. 5.
Bobolino, Via di. B 5.
Bonifazio Lupi, Via. E 1.
Borgo Allegri, Via. E 4.
— Ognissanti, Via. B 2. 3.
Börse. D 4.
Botanische Gärten. B 4, E 2.
Bufalini, Via. D. E 3.
Caldaje, Via delle. B 4.
Calzajoli, Via. D 3.
Camaldoli, Via. A 3.

Campora. Nbk.
Camporeggi, Via. E 1. 2.
Campuccio, Via del. A. B 3. 4.
Canacci, Via de'. C 2.
Canale Macinante. A 1.
Careggi. Nbk.
Carlo Alberto, Viale. E. F 4. 5.
Carmignanello. Nbk.
Carmine, Piazza del. B 3.
Casa Galilei. [illegible]
Cascine (Tiergarten). A 1 u. Nbk.
Casine, Via delle. E 4. 5.
Casino Belvedere. B. C 5.
— Medici. E 2.
Casone, Via del. A 4.
Castellaccio, Via del. E 3.
Castellina. Nbk.
Castello. Nbk.
Caterina, Via Santa. E 1.
Cavour, Piazza. F 1.
—, Via. D. E. F 1. 2.
Cenacolo di Foligno. D 2.
Cennini, Via. C. D 1. 2.
Centralbahnhof. C 2.
Cercina. Nbk.
Cerretani, Via de'. C. D 3.
Certosa. Nbk.
Cestello, Piazza di. B 3.
Cherubini, Via. F 2.
Chiara, Via. D 2.
Chiesa, Via della. A. B 3. 4.
Chiostro dello Scalzo. E 2.
Ciellore, Casa. Nbk.
Cimabue, Via. F 4. 5.
Cittadella, Via. B. C 1.
Colletta, Via. F. G 4.
Colli Chianti. D 5.
—, Viale dei. Nbk.
Colonna, Via della. E. F 3.
Colonnata. Nbk.
Conce, Via delle. E 4.
Condotta, Via. D 3. 4.
Conservatorio d'Angiolini. E. F 3.
— di San Francesco de Sales. A 3.
Conti, Via de'. D 2. 3.
Convitto delle Mantellate. E. F 1.
Corso, Via del. D 3.
Cosimo Ridolfi, Via. D 1.
Costa de' Magnoli. C 4.
—, Via della. C 4.
— San Georgio, Via della. C 4. 5.
— Scarpuccia, Via della. C. D 4. 5.
Coverelli, Via de'. B. C 3. 4.
Croce, Borgo la. F 4.
—, — Santa. D 4.
—, Piazza Santa. D. E 4.
—, Santa. E 4.
Cure, le. Nbk.
Curtatone, Via. B 2.
Curva, Viale in. B. C 1.
Dante Alighieri, Via. D 3.
Dante-Denkmal. D. E 4.
Demidoff, Piazza. D 5.
Doccia. Nbk.
Dogana, Via della. E 2.
Dolfi, Via. D 1.
Dom u. Domplatz. D 3.
Dombauhalle. D 3.
Domenico, San. E. F 2 u. Nbk.
Donatello, Piazza. F 2. 3.
—, Via. F. G 5.
Donato, San. Nbk.
Duca di Genova, Viale. F 4. 5.
Egidio, Via San. E 3.
Eisenbahn-Haupt-Magazine. A. B 1.
Elisabetta, Santa. A 4.
Ema. Nbk.

Englische Kirche. E 2.
Englischer Friedhof. F 3.
Enrico Poggi, Via. D. E 1.
Erzbischöflicher Palast. D 3.
Faenza, Via. D 1. 2.
Fanti Denkmal. E 2.
Farini, Via. E. F 3.
—, Via la. G 3.
Federighi, Via de'. C 3.
Felice, San. B 4.
— a Ema, San. Nbk.
Ferdinand I.-Denkmal. E 2.
Ferruccio, Via. A. B 1.
Fico, Via del. E 4.
Fiesolana, Via. E 3.
Fiesole. Nbk.
Filippo Strozzi, Viale. C. D 1.
Findelhaus. E 3.
Firenze, San. D 4.
Fogna, Via della. E 4.
Fonderia, Via della. A 1. 2.
Fontana del Nettuno. B. C 5.
Forte di Belvedere. C 5.
Fortezza, Via della. D 1.
— da Basso. C. D 1.
Fossi, Via de'. C 3.
Fra Bartolommeo, Via. F. G 1.
— Giovanni Angelico, Via. F. G 5.
Francesco di Paola, Via San. A 3.
Frediano, Via San. A. B 3.
— in Cestello, San. B 3.
Frescobaldi, Piazza dei. C 3. 4.
Gaggio, San. Nbk.
Galileo, Piazzale. Nbk.
Galileo, Viale. D 5.
Galleria Buonarroti. E 4.
Gallo, Porta San. F 1.
—, Via San. E. F 1. 2.
Galluzzo. Nbk.
Gamberaja. Nbk.
Garibaldi-Denkmal. B 2.
—, Via. B 1. 2.
Gasometro. A 2.
Gervasio, San. Nbk.
Gewerbeschule, Weibliche. C 2.
Gheradescagarten. F 2.
Ghiacciaje, Via delle. C 1.
Ghibellina, Via. D. E. F 4.
Ghibertiplatz. E. F 4.
Giglio, Via del. C. D 2.
Gino Capponi, Via. E. F 2.
Ginori, Via de'. D 2.
Giordani, Via. F 3.
Giotto, Via. F. G 5.
Giovanni, Via San. A 3.
Giudici, Piazza dei. D 4.
Giuseppe Giusti, Via. F 2. 3.
— Verdi, Via. D. E 4.
Goldoni-Denkmal. B 3.
Goldoni, Piazza. F 2.
Greci, Borgo dei. D 4.
Grossa, Villa. Nbk.
Guanto, Via del. D 4.
Guelfa, Via. D 1. 2.
Guicciardini, Via de'. C 4.
Guido Monaco, Via. C 1.
Guillari, Pian di. Nbk.
Gusciana, Piazza di. A 3.
Güterbahnhof. A. B 1.
Hospital. E 1.
— San Giovanni di Dio. B. C 3.
— — Onofrio. D 1. 2.
— Santa Maria Nuova. E 3.
Hospiz. E 3.
Iacopo da Diacceto, Via. B. C 1.
—, Borgo San. C 4.
Indipendenza, Piazza dell'. D 1.

Israelitischer Friedhof. A 3.
Kaserne delle Cappuccini. E 5.
— San Salvatore. B. C 2.
— Santa Rosa. A. B 2.
— sulla Costa. C 4.
— Vittorio Emanuele. B. C 1.
Kavalleriekaserne. E. F 5.
Kommandantur. D. E 2.
Lama, la. Nbk.
Lamarmora, Via. E. F 1. 2.
Landino, Via. E 1.
Lando, Via Michele di. A 5.
Lapo. Nbk.
Lastra, la. Nbk.
Lastrico. Nbk.
Laura, Via. E. F 2. 3.
Leonardo, Via San. C 5.
— da Vinci, Via. F 1. 2.
— in Arcetri, San. C 5.
Leone, Via del. A. B 3.
— X, Via. E 1.
Leoni, Via dei. D 4.
Leopardi, Via. F 4.
Lippi, il. Nbk.
Loggia dei Lanzi. C. D 4.
— del Grano. D 4.
—, la. Nbk.
Lorenzo, Borgo San. D 2. 3.
—, Piazza San. D 2.
—, San. D 2 u. Nbk.
— il Magnifico, Via. D. E. F 1.
Luigi Alamanni, Via. C 1. 2.
Lungarno (Quai) Acciajoli. C 3. 4.
— Amerigo Vespucci. A. B 1. 2. 3.
— Cellini. E 5.
— Corsini. C 3.
— della Borsa. D 4.
— — Zecca Vecchia. E 5.
— delle Grazie. D 4. 5.
— del Tempio. F 5.
— Guicciardini. B. C 3.
— Serristori. D 5.
— Soderini. B 2. 3.
— Torrigiano. C. D 4.
Lungo l'Affrico, Via. G 5.
— le Mura, Via. A 2. 3. 4.
— il Mugnone, Via. E. F 1.
Macci, Via dei. E 4.
Machiavelli, Viale. A. B 5.
Macia. Nbk.
Madonna, Piazza. D 2.
— della Tosse, Via della. F. G 1.
Maffia, Via. B 3.
Magenta, Via. A. B 1. 2.
Maggio, Via. B. C 4.
Malcontenti, Via de'. E 4. 5.
Manin, Piazza. B 2.
— -Denkmal. B 2.
Manzoni, Via. F 4.
Marco Vecchio, San. Nbk.
Maria, Santa. C 5.
—, Via Santa. A. B 4.
— al Pignone, Santa. A 2.
— del Carmine, Santa. A. B 3.
— Maddalena, Santa. E. F 3.
— Novella, Piazza Santa. C 2.
— —, Santa. C 2.
— Nuova, Piazza Santa. E 3.
Marigliani. Nbk.
Marignolle. Nbk.
Markthalle. D 2.
Markt San Ambrogio. E. F 4.
— — Frediano. A. B 3.
Markusplatz. E 2.
Marsilio Ficino, Via. G 2.
Marstall, Königl. A 5.
Marte, Campo di. Nbk.

Martino, San. B. C 2.
Masaccio, Via. G 1.
Mattonaja, Via della. F 3. 4.
Mazzetta, Via. B 4.
Mazzini, Viale. C 3.
Medizinische Hochschule. E 3.
Mercatino, Via del. D. E 4.
Mezzo, Via di. E. F 4.
Michelangelo, Piazzale. D. E 5.
Michele e Gaetano, Santi. C. D 3.
Micheli, Via. E. F 2.
Michelozzi, Via. B 4.
Militärgeogr. Institut. E 2.
Militärlazarett. F 1.
Militärschule. D. E 4.
Miniato al Monte, San. Nbk.
Monaca, Via Santa. B 3.
Montebello, Via. B 1. 2.
Montici. Nbk.
Montorsoli. Nbk.
Morelli, Villa. Nbk.
Moro, Via del. C 3.
Morutti. Nbk.
Mozzi, Piazza de'. D 5.
Mugnone. E. F 1 u. Nbk.
—, Pian di. Nbk.
Mulina, Piazza delle. D. E 5.
Museo fisico. B 4.
— San Marco. E 2.
Nationalbank. D 3.
Navicellai, Via dei. A 2.
Nazionale, Via. C. D 2.
— Pisana, Via. A 2.
Neri, Via de'. D 4.
Niccolini, Via. F 3. 4.
Niccolò, Borgo San. D 5.
—, San. D 5.
—, Via San. D 5.
Noce, Borgo la. D 2.
Nuova, Via. D 4, E 3.
Oche, Via delle. D 3.
Ognissanti. B. C 2.
Oricellari, Orti. B 1.
—, Via degli. B. C 2.
Orivolo, Via dell'. D. E 3.
Or San Michele. D 3.
Orto, Via dell'. A 3.
Ottaviani, Piazza. C 3.
Pace, Via della. F 2.
Palazzo Corsini. B 1, C 3.
— Crocetta. E 2. 3.
— degli Uffizi. C. D 4.
— Gondi. D 4.
— Guicciardini. C 4.
— Pandolfini. E 1. 2.
— Pitti. B. C 4.
— Riccardi. D 2.
— Rucellai. C 3.
— Spini. C 3.
— Strozzi. C 3.
— Torrigiano. C. D 4. 5.
— Vecchio. D 4.
Palazzuolo, Via di. B. C 2. 3.
Palestro, Via. B 2.
Pancani, Via. G 1.
Pandolfini, Via de'. D. E 3. 4.
Panicale, Via. D 2.
Panzani, Via de'. C 2.
Paolino, San. C 2. 3.
Paradiso. Nbk.
Parione, Via di. C 3.
Parterre. F 1.
Pellicceria, Via. C 3.
Pepi, Via de'. E 3. 4.
Pergola, Via della. E 3.
Peruzzi, Piazza. D 4.
— -Denkmal. D 1.

Petrarca, Viale. A 3. 4.
Pier Capponi, Via. F 1. 2.
Pietra, la. Nbk.
— Piana, Via. E 4.
Pietro Thouar, Via. E. F 4. 5.
Pieve, la. Nbk.
Pignone, Via del. A 1. 2.
Pilastri, Via de'. E. F 3. 4.
Pinti, Via di. E. F 3.
Pitti, Piazza. B 4.
Poggio, Imperiale. Nbk.
— —, Viale. A 5.
Poliziano, Via. E 1.
Ponte alla Carraja. B 3.
— alle Grazie. D 4. 5.
— — Mosse, Via del. B 1.
— Carraja, Piazza. B. C 3.
— di Ferro. F 5.
— Rosso, Via del. F 1.
— Santa Trinità. C 3.
— Sospeso. A 1.
— Vecchio. C 4.
Porcellana, Via del. B. C 2. 3.
Por Santa Maria, Via. C 3. 4.
Porta alla Croce. F 4.
— al Prato. B 1.
— Romana. A 5.
— Rossa, Via. C. D 3.
— San Frediano. A 2.
— — Gallo. F 1.
— — Giorgio. C 5.
— — Miniato. D 5.
— — Niccolò. E 5.
Portenuove, Via delle. B 1.
Portinari, Via Folco. D. E 3.
Post. C. D 4.
Präfektur. D 2.
Pratello, Via del. D 1.
Prato, Via del. B 1.
Pratoni della Zecca Vecchia. F 5.
Presto, Via del. B. C 3. 4.
Principe Amedeo, Viale. F 1. 2.
— Eugenio, Viale. F 3. 4.
Principessa Margherita, Viale. D. E. F 1.
Proconsolo, Via del. D 3. 4.
Pucci, Via de'. D 3.
Quarto. Nbk.
Quinto. Nbk.
Rapi, Villa. Nbk.
Re, Viale del. A 1.
Regina Elena, Corso. A. B 1. 2.
— Vittoria, Viale. F. G 1.
Renai, Via de'. D 5.
Reparata, Via Santa. D. E 2.
Re Umberto, Viale. A. B. C 1.
Ricasoli, Via. D. E 2. 3.
— -Denkmal. D 1.
Ricorboli. Nbk.
Rifredi, Ponte a. Nbk.
Ripoli, Via di. E 5.
Robbia, Via de'. F. G 2. 3.
Romana, Via. A. B 4.
Romito, il. Nbk.
Ronco, Via del. A 4.
Rosselli, Casa. Nbk.
Ruote, Via delle. E 1. 2.
Rustici, Via de'. D 4.
Salvatore del Monte, San. D. E 5.
Salvestrina, Via. E 2.
Salvi, San. Nbk.
Sapienza, Via della. E 2.
Sassetti, Via de'. C 3.
Savonarola, Piazza. F 2.
Scala, Via della. B. C 1. 2.
Scialoia, Via. F. G 4.
Sdrucciolo de Pitti, Via dello. B 4.

Serragli, Via de'. A. B 3. 4.
Servi, Via de'. D. E 3.
Signoria, Piazza della. D 3. 4.
Signorini, Villa. Nbk.
Silvestro, San. Nbk.
Soderini, Piazza. B 3.
Sole, Via del. C 3.
Spada, Via della. C 3.
Spenduzzo. Nbk.
Spirito, Piazza Santo. B 3.
—, Via Santo. B. C 3.
— Santo (Kirche). B 4.
— — (Kloster). C 4.
Sprone, Via dello. C 4.
Stazione, Piazza della. C 2.
Stefano, San. Nbk.
Stella, Borgo. B 3.
Strozzi, Piazza. C 3.
—, Via degli. C 3.
Studio, Via dello. D 3.
Stufa, Via della. D 2.
Südbahndirektion. F 3.
Synagoge. F 3. 4.
Taddea, Via. D 2.
Teatro Alfieri. E 4.
— della Pergola. E 3.
— Goldoni. A. B 4.
— Nazionale. D 3.
— Niccolini. D 3.
— Nuovo. D 3.
— Politeama. A. B 1. 2.
— Salvini. D 4.
— Verdi. E 4.
Technisches Institut. E. F 3.
Tegolaja, Borgo. B 4.
Telegraphenamt. D 3.
Teresa, Santa. F 4.
Terme, Via delle. C 3.
Terzolle. Nbk.
Terzollina. Nbk.
Tintori, Corso dei. D. E 4. 5.
Tiratojo, Piazza del. A. B 3.
Tornabuoni, Via. C 3.
Torri. Nbk.
Torrigianigarten. A 3. 4.
Toscanella, Via. B. C 4.
Toscanelli, Via Paolo. F 1.
Trespiano. Nbk.
Trinità, Santa. C 3.
—, Piazza Santa. C 3.
Triumphbogen. F 1.
Uberti, Via Farinata degli. A 5.
Ulivo, Via dell'. E 4.
Unità Italiana, Piazza dell'. C 2.
Vacciano. Nbk.
Vacenni, Villa. Nbk.
Val Fonda, Via. C 1. 2.
Valori, Via Francesco. F. G 1. 2.
Vasco dell' Isolotto. A 5.
Vecchietti, Via de'. C. D 3.
Velluti, Via. B. C 4.
Vellutini, Via. B. C 4.
Venezia, Via. F 2.
Vigna Nuova, Via della. C 3.
— Vecchia, Via della. D 4.
Villa Bosi. B 5.
— Razzolini. C 5.
— Spinola. B 5.
Villino Strozzi. C. D 1.
Vito, San. Nbk.
Vittorio Emanuele, Piazza (Mercato Vecchio). C. D 3.
— —, Piazzale. A 1.
Wasserwerk. E 5.
Zambra. Nbk.
Zanobi, Via San. D. E 1. 2.
Zollamt. C 1.

mit Fresken (1485) von Domenico Ghirlandajo, seit 1888 in Restauration begriffen. Auf dem linken Arnoufer in der Kirche Sta. Maria del Carmine die Kapelle Brancacci mit kunsthistorisch hochwichtigen Fresken von Filippino Lippi (s. Tafel: Italienische Kunst VI, Fig. 4). Dicht bei der Stadt im SO. die merkwürdige Basilika San Miniato al Monte, 1018 begonnen, größtenteils noch im 11., völlig aber erst im 12. Jahrh. vollendet, in toscan.-roman. Stil, dreischiffig, ohne Querhaus, mit inkrustierter Façade, Mosaiken, Krypta und Fresken von Spinello Aretino in der Sakristei. Von den zahlreichen, seit 1865 größtenteils zu administrativen, militärischen und Kunstzwecken eingerichteten Mönchs- und Nonnenklöstern aller Orden sind die von Santa Maria Novella und Santa Croce hervorzuheben. Das Kloster San Marco (jetzt restauriert und zum Nationaldenkmal erklärt) bewahrt außer den schönen Fresken Fra Angelicos das Andenken des heil. Erzbischofs Antoninus, Savonarolas, dem hier ein Denkmal errichtet ist, und Fra Bartolommeos; ein Teil der Klosterräume ist Sitz der Accademia della Crusca.

Weltliche Bauten. F. ist reich an großen Palästen in meist ernstem und strengem Stil, die Façaden einfach und ohne Schmuck, häufig aus mächtigen, roh behauenen Blöcken von Fiesolaner Stein oder Pietraserena bestehend. Im Innern findet man meist einen oder mehrere viereckige, mit Arkaden umgebene Höfe, aus denen häufig steile Treppen zu den Wohnzimmern führen. Die Zinnen, welche einige dieser Paläste (die öffentlichen) krönen, die 1—2 m dicken Mauern und die die überragenden Türme erinnern an die blutigen Parteikriege des Mittelalters. Das größte und schönste dieser Bauwerke ist das weithin sichtbare Residenzschloß auf dem linken Ufer des Arno, nach einem ersten Besitzer Palazzo Pitti genannt, ein Gebäude im Frührenaissancestil. Der Bau (201 m lang, im Mittelbau 35 m hoch) wurde für Luca Pitti, etwa im J. 1440 von Filippo Brunelleschi begonnen und kam im 16. Jahrh. an die Medici. Die Seitenflügel wurden 1630—31, die Seitenhalle im 18. Jahrh. vollendet. Seit dem 16. Jahrh. dient der Palast mit seinen 900 Zimmern und Räumen als Sitz des Landesherrn, jetzt des Königs von Italien, wenn er in F. weilt. Im obersten Stock des linken Flügels befindet sich die von den Mediceern angelegte, unter der lothr. Dynastie beträchtlich vermehrte Galleria Pitti (500 Gemälde), welche einen herrlichen Schatz der größten Malerwerke der klassischen Zeit enthält, darunter Raffaels Madonna della Sedia, dessen Madonna del Granduca, Leo X., Vision Ezechiels, nebst andern seiner Werke, Bilder von Tizian, Perugino, Fra Bartolommeo, Andrea del Sarto (s. Tafel: Italienische Kunst VII, Fig. 4), Guido Reni, Salvator Rosa, Giorgione, Rubens u. a., namentlich von allen Meistern der toscan. und röm. Schulen. Hinter dem Palast zieht sich die Höhe hinauf der prächtige Garten Boboli. Der Palazzo Vecchio, ursprünglich Sitz der Signoria, dann des Großherzogs Cosimo I., jetzt Stadthaus, 1298 durch Arnolfo di Cambio aufgeführt, mit dem Saal der Fünfhundert, einem der größten in Europa; der Palast ist ein burgartiges Gebäude mit mächtigen Zinnen, schlankem Turm (94 m) und schönem Säulenhof mit berühmter Brunnenfigur des Verrocchio. Auf der anstoßenden Seite des Signoriaplatzes die berühmte, 1376—82 von Simone di Francesco Talenti neu gebaute Loggia dei Lanzi (Lanzi = Landsknechte, so nach Cosimos I. deutscher Leibwache genannt) mit herrlichen Skulpturen, z. B. Donatellos Judith, Giov. da Bolognas Raub der Sabinerinnen, Cellinis Perseus (s. Tafel: Italienische Kunst V, Fig. 5), Menelaos mit der Leiche des Patroklos (antike Gruppe), Pio Fedis Raub der Polyxena (Taf. V, Fig. 8) u. a. An der Ecke des Palazzo Vecchio liegt nach dem Arno zu der Palazzo degli Uffizi, 1560—74 von Vasari für den Großherzog Cosimo I. erbaut und zu Verwaltungszwecken eingerichtet; er enthält in zwei gleich langen parallelen Flügeln, welche sich über einer Säulenhalle mit Statuen berühmter Florentiner erheben, die Nationalbibliothek, sowie die Archive und im obern Stock die Galleria degli Uffizi mit einer der reichsten Kunstsammlungen der Welt. Vor allem berühmt ist die Tribuna, die unter anderm die Mediceische Venus (s. Tafel: Venus von Medici, beim Artikel Venus), den Apollino, den Schleifer, die Ringer und den beckenschlagenden Faun, Raffaels Madonna del Cardellino und andere Bilder von ihm, mehrere Gemälde von Tizian, Correggio, Rubens, Michelangelo u. a. enthält. Im Saale der Niobe steht die 1583 in Rom entdeckte berühmte Gruppe der Mutter (s. Tafel: Griechische Kunst II, Fig. 14) mit den übrigen dazugehörigen antiken Bildwerken. Einzig in ihrer Art ist die Sammlung von über 400 Bildnissen berühmter Maler, großenteils von den Meistern selbst gefertigt. Neue Säle für Selbstbildnisse der Maler sind seit 1898 im Mittelgeschoß, weitere drei im obern Stock für die mit der Uffiziengalerie vereinigte Gemäldesammlung des Hospitals von Sta. Maria Nuova seit 1900 eröffnet. Eine dritte Galerie befindet sich in der Accademia delle belle Arti, reich an chronologisch geordneten Gemälden der ältern florentin. Meister. Seit 1873 befindet sich daselbst der früher vor dem Palazzo Vecchio befindliche David von Michelangelo. Von den übrigen Palästen verdienen ihrer Größe und zum Teil ihrer architektonischen Schönheit wegen hervorgehoben zu werden: Palazzo Strozzi, 1489 nach Plänen von Benedetto da Majano begonnen, 1553 vollendet, die höchste Entwicklungsstufe des florentin. Palaststils bezeichnend; Palazzo Riccardi, einst die Wohnung der berühmten Mediceer der ältern Linie, 1865—71 Sitz des Ministeriums des Innern, mit wertvollen Fresken (besonders von Benozzo Gozzoli in der Kapelle) u. dgl.; der Palast des Podestà, gewöhnlich Bargello genannt, 1255 begonnen, seit 1261 Wohnsitz des mit dem höchsten Richteramt betrauten Podestà, im 14. Jahrh. durch Brand und Überschwemmung vielfach geschädigt, vom 16. Jahrh. bis 1859 Gerichtshaus und Gefängnis, 1859—65 trefflich restauriert und zu einem Nationalmuseum umgewandelt, reich an plastischen Arbeiten von Donatello, Michelangelo, Verrocchio, Sansovino (s. Tafel: Italienische Kunst IV, Fig. 5), Giovanni da Bologna (Taf. V, Fig. 3) u. a. und durch eine sehr reiche Siegel- und eine Majolikensammlung (Luca della Robbia) bemerkenswert; dann der schöne, nach Raffaels Plan gebaute Palast Pandolfini; die Paläste Corsini, Uguccioni, Rucellai, Spini, häufig Palazzo Ferroni genannt, Sitz des Circolo Filologico u. a. m.

Behörden. F. ist Sitz der Präfektur, eines Polizeipräsidiums, eines Erzbischofs (die Kirchenprovinz F. umfaßt die Erzdiöcese F. und die Suffraganbistümer Borgo San Sepolcro, Colle, Fiesole, Modigliana, Pistoja und Prato, nebst San Miniato), eines Provinzialschulkollegiums, Appellations- und

Assisenhofs, Civil- und Korrektionstribunals, Militärterritorialtribunals, einer Finanzintendanz, eines Kommissariats für die Bewahrung der Altertümer und Kunstsachen, Provinzialpost- und Landestelegraphendirektion, der Centraldirektion des Adriatischen Eisenbahnnetzes, eines Eisenbahnbetriebs- und Bezirksaufsichtsamtes, einer Handels- und Gewerbekammer, der Konsulate fast aller Handelsstaaten (außer Dänemark, Rumänien, Schweden und Serbien) sowie einer Genie- und Artillerie-Territorialdirektion, des Generalkommandos des 8. Armeekorps, der Kommandos der 15. Division, der Infanteriebrigaden «Aosta» und «Palermo» und der 7. Kavalleriebrigade, des Militärdistrikts, eines Militäreisenbahnkommandos und -Centralmagazins.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die Universität (philos., physik.-naturwissenschaftliche und mediz.-chirurg. Abteilung und pharmaceutische Schule, Scuola di farmacia) ist 1349 gegründet und 1859 reorganisiert als Institut für höhere Wissenschaften (Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento) mit Kursen für Philosophie, Geschichte, Archäologie und Litteratur (1899/1900: 592 Studierende). Die Schule für das Notariatswesen ist mit einem Obergymnasium verbunden und hängt von der Provinz ab. Das erzbischöfl. Seminar hat seinen Sitz im ehemaligen Cistercienserkloster jenseit des Arno. Unter dem Kriegsministerium steht das militärgeogr. Institut und eine praktische Schule für Militärärzte. In neuerer Zeit entstand durch Private eine Anstalt zur Ausbildung für den diplomat. und sonstigen Staatsdienst. Der Staat unterhält außer der Weiblichen Hochschule (117 Hörerinnen), einem Lehrer- und einem Lehrerinnenseminar und einem Mädchenpensionat ein vollständiges Gymnasium, das nach Dante benannte Obergymnasium und eine Oberrealschule. Die Provinz sorgt für andere Zweige des Mittelschulunterrichts und die Stadt für den Elementarunterricht. Es giebt eine auch für die Ausbildung von Baumeistern berechnete Kunstschule, sowie ein Konservatorium der Musik, die 1882 von der deutschen Kolonie gegründete deutsche Schule für Knaben und Mädchen und die von Kaiserswerther Diakonissen gegründete Mädchenschule. Von gelehrten Gesellschaften und Kunstvereinen sind namentlich zu erwähnen: die Accademia della Crusca (s. Crusca), die königl. Deputation für die Erforschung der Geschichte Toscanas, das Deutsche kunsthistor. Institut, 1897 begründet, die Accademia dei Georgofili zur Beförderung der Landwirtschaft, die Gesellschaft zur Beförderung der Schauspielkunst, die Philharmonische Gesellschaft (Società filarmonica), die Società d'Incoraggiamento delle belle Arti, welche jährlich Ausstellungen von Gemälden veranstaltet, die bereits erwähnte Akademie der bildenden Künste mit dem David von Michelangelo, Gipsabgüssen und Gemälden, darstellend die Entwicklung der florentin. Malerei vom 14. bis 16. Jahrh. (darunter viele Meisterwerke). Außer den bereits erwähnten Kunstsammlungen bestehen namentlich noch das für etrusk. Altertümer wichtige Archäologische Museum und die Sammlung der Wandteppiche (Arazzi), beide im Palast Crocetta, die Galleria Buonarroti mit Werken und Entwürfen von Michelangelo in dessen Wohnhaus, die Galleria Corsini, das 1891 eröffnete Dommuseum in der Opera del Duomo (Dombauhalle), welches vorzugsweise Kunstwerke aus dem Dom und dem Baptisterium enthält (Reliefs, Silberaltar, alte und neue Zeichnungen des Doms u. s. w.).

Unter den wissenschaftlichen Sammlungen nimmt das Museum der Naturwissenschaften (Museo fisico e di Storia Naturale, neben dem Palazzo Pitti), vom Großherzog Leopold I. gegründet, den ersten Platz ein. Außer den zoolog. (namentlich ornitholog.) Sammlungen finden sich daselbst die schönsten und vollständigsten Wachspräparate für Anatomie und Zootomie nebst einer Menge mit künstlerischer Vollendung in Wachs bossierter Pflanzen; zum Museum gehören eine Sternwarte und ein botan. Garten. Hier werden unentgeltliche Vorlesungen über alle Zweige der Naturwissenschaft gehalten. Seit 1841 sieht man hier in der Galilei-Tribüne die Instrumente und andere an den großen Naturforscher erinnernde Gegenstände vereinigt. Das von A. de Gubernatis gegründete Indische Museum sowie die mineralog. und geolog. Sammlung der Universität befinden sich im Istituto di studi superiori. Im Erdgeschoß des Klosters San Marco ist seit 1898 das Museum der beim Umbau des Centrums der Stadt aufgefundenen Skulpturen, steinernen Wappenschilder, Wandgemälde u. s. w. eröffnet. Von den öffentlichen Bibliotheken sind besonders zu nennen: die 1444 von Cosimo I. gestiftete und von den Mediceern vermehrte Mediceische oder Laurentiana (10472 Bände, 2191 Broschüren, 9676 der kostbarsten Handschriften griech. und lat. Klassiker und eine reiche Sammlung von Drucken des 15. Jahrh. als Vermächtnis des Grafen Angelo d'Elci); die Biblioteca Nazionale, seit 1860 entstanden aus der Vereinigung der früher im Palast Pitti befindlichen großherzogl. Biblioteca Palatina und der noch bedeutendern von Ant. Magliabecchi, einem ehemaligen Juwelier, gegründeten und seit 1747 zum öffentlichen Gebrauche bestimmten Magliabecchiana (464759 Bände, 544273 Broschüren, 23718 Musikalien, 7962 Kupferstiche und Handzeichnungen, 20147 Porträte, 1889 Karten, 282234 Briefe, 18322 Handschriften und 3575 Inkunabeln); die Marucelliana (140000 Bände, 17000 Kupfer, 1500 Handschriften, 620 Inkunabeln), 1713 von Marucelli gestiftet, mit Kupferstichsammlung, täglich geöffnet; endlich die Riccardiana (33309 Bände, 3891 Handschriften, darunter höchst wertvolle und mit kunstreichen Miniaturen geschmückte, 653 Inkunabeln). Das großartige von Bonaini geordnete Centralarchiv von Toscana, 1851—58 durch Vereinigung der bisherigen Archive, des diplomatischen, des der Republik, des Mediceischen, des der aufgehobenen Klöster u. s. w. geschaffen und im ersten Geschoß der Uffizien befindlich, enthält in etwa 264000 Bänden und etwa 140000 Einzelurkunden reiche Schätze für den Geschichtsforscher. Die zwölf Theater sind gewöhnlich im Karneval sämtlich, in den übrigen Jahreszeiten nur teilweise geöffnet und sehr besucht. Das Theater della Pergola, 1652 erbaut, 1857 erneuert, mit Raum für 2000 Personen, ist für Oper und Ballett, Niccolini, einst Cocomero, für ital. und franz. Oper und Schauspiel das bedeutendste; ferner Salvini für franz. Lustspiel, das große Teatro Paagliano (seit 1900 Teatro Verdi) für 4000 Personen, Politeama und die Arena Nazionale.

Wohlthätigkeitsanstalten. Eine alte Stiftung (von Folco Portinari, 1285) ist das große Hospital von Santa Maria Nuova, mit Raum für mehrere Tausend Kranke sowie einer mediz. und

chirurg. Klinik; daneben bestehen noch mehrere andere Spitäler, eine Blindenanstalt, ein evang. Krankenhaus, ein Findelhaus, nach Brunelleschis Entwurf von seinem Schüler Luna 1421 begonnen, das neue Irrenhaus, Arbeitshaus und ein Leihhaus mit Sparkasse. Weit berühmt ist die Einrichtung der Confraternita della misericordia, zu welcher der König, der Adel und die ganze reiche Bürgerschaft gehören.

Im nordwestl. Stadtviertel ist eine großartige Markthalle, am südl. und am östl. Ende der Stadt sind zwei kleinere errichtet worden.

Die ehemals blühende Industrie der Stadt war sehr gesunken, hat sich aber neuerdings wieder beträchtlich gehoben. Strohhüte und Seidenwaren werden noch immer in Menge verfertigt, während die Fabrikation von Wollwaren und Sammet verschwindend gering ist. Bemerkenswert sind die Arbeiten in Marmor, Alabaster, florentin. Mosaik und die Herstellung geschnitzter Möbel.

Verkehrswesen. F. liegt an den Linien Bologna-F.-Chiusi-Rom und F.-Faenza (102 km) des Adriatischen sowie F.-Pisa-Livorno (97 km) des Mittelmeernetzes und hat zwei Bahnhöfe, Centralbahnhof Santa Maria Novella im N. und Campo di Marte im O. der Stadt, ersterer für alle drei Linien, letzterer Haltepunkt für die beiden ersten Linien und Abgangspunkt für die Lokalbahn nach Pontassieve. Den Verkehr innerhalb der Stadt und nach den Vororten vermittelt ein Netz elektrischer Straßenbahnen (zum Teil im Bau), ferner zahlreiche Omnibuslinien vom Domplatz und der Piazza della Signoria nach allen Thoren und verschiedenen andern Plätzen, sowie Droschken. Ferner bestehen 18 Postämter und 14 Telegraphenämter.

Umgebung. Eine der schönsten Promenaden Italiens bildet die 1868 mit einem Aufwande von mehr als 2 Mill. Lire nach dem Plane des Ingenieurs Poggio erbaute, mit Dampftrambahn befahrene Hügelstraße Viale dei Colli, die sich, 5760 m lang und 18 m breit, im S. der Stadt in Windungen die Höhe hinaufzieht und, mit Anlagen, Rosenhecken und Baumreihen besetzt, eine großartige Aussicht auf die Stadt und die dahinter sich erhebenden Höhen bietet. Sie bildet ein großes Rundell, Piazzale Galileo, und weiterhin einen terrassenartig vorgebauten Platz, Piazzale Michelangelo; auf letzterm ein Bronzeabguß von Michelangelos David, dessen Sockel Abgüsse der vier Tageszeiten von den Mediceergräbern umgeben. Dicht dabei das ehemalige Franziskanerkloster San Salvatore del Monte mit einer 1504 von Cronaca erbauten Kirche, oberhalb derselben die herrliche Kirche San Miniato al Monte. Im W. der Stadt, zwischen Arno und Mugnone, erstrecken sich mehrere Kilometer weit die Cascinen, der «Tiergarten» oder «Prater» von F., mit parkartigen Anlagen und dichten Waldpartien. Im SW. die Certosa di Val d'Ema (s. Certosa); 10 km nördlich Fiesole (s. d.) mit seinen Klöstern, östlich das Kloster San Salvi, bereits 1048 erwähnt, mit dem Abendmahl von Andrea del Sarto (1526) im Refektorium.

Geschichte. Das älteste F., Pflanzstadt und Flußhafen von Fäsulä (Fiesole; s. d.), wurde 82 v. Chr. durch Sulla zerstört. Das jetzige F. wurde etwas weiter stromabwärts an einer für Verteidigung des Arnoüberganges wichtigen Stelle etwa 59 v. Chr. als röm. Kolonie begründet. Im 4. Jahrh. wurde es Hauptstadt der Provinz Tuscia-Umbria; 401 wurde hier ein Ostgotenheer unter Radagais durch Stilicho vernichtet. Das Christentum errang erst im 5. Jahrh. unbestrittene Herrschaft, doch war hier schon vorher ein Bischofssitz errichtet. Größere Bedeutung gewann F. seit dem 10. Jahrh. Vorübergehend durch Kaiser Heinrich III. zur Reichsstadt gemacht, wurde es nach dessen Tode wieder wie zuvor Bestandteil der tuskischen Markgrafschaft und ergriff in den Kämpfen der Markgräfin Mathilde und Gregors VII. kraftvoll Partei für diese gegen Heinrich IV. Inmitten dieser Wirren gelang es der Stadt seit Ende des 11. Jahrh. ihre Selbstregierung zu befestigen und sich die Herrschaft über die Doppelgrafschaft Florenz-Fiesole anzueignen. Im J. 1125 zerstörte F. das benachbarte Fiesole, dessen Bewohner großenteils nach F. übersiedelten. Besonders steigerte sich die Macht der Stadt durch die 1172 gemeinsam mit den Pisanern gegen den Feldherrn Kaiser Friedrichs I., Erzbischof Christian von Mainz, errungenen Erfolge; in demselben Jahre erfolgte eine bedeutende Erweiterung der Stadt durch Erbauung eines neuen Mauernkreises. Nach vorübergehender Beschränkung der Selbständigkeit unter den Kaisern Friedrich I. und Heinrich VI. erwarb sich F. unmittelbar nach des letztern Tode dadurch, daß es an die Spitze des gegen das Reich gerichteten tuskischen Bundes trat und durch Zerstörung der neu errichteten festen Stadt Semifonte (1202) eine herrschende Stellung in Mittelitalien. Seit 1207 wurde statt der jährlich gewählten Konsuln, die bis dahin die Stadt regiert hatten, ein aus der Fremde berufener Podestà an die Spitze der Stadtverwaltung gestellt; wie früher die ersten, war er in seiner Amtsführung an die Beschlüsse des kleinen und des Großen Rates sowie der Volksversammlung (Parlament) gebunden. Parteiungen unter dem Adel, der den bedeutendsten Einfluß ausübte, führten seit 1177 zu blutigen Bürgerkriegen, die sich 1215 durch die Ermordung des Buondelmonte am Ponte Vecchio neu entflammten. In den Kämpfen Kaiser Friedrichs II. hielt sich F. meist auf der Seite von dessen Feinden, geriet aber in den letzten Zeiten seiner Regierung unter die Gewalt seines Sohnes Friedrich von Antiochien. Nach Friedrichs II. Tode gab sich das Volk 1250 eine neue, gegen die Gewalt des Adels gerichtete Verfassung unter dem Capitano del Popolo, dem ein Rat von 12 Anzianen zur Seite stand. Durch die Prägung des Goldguldens 1252 stieg das Ansehen von F. erheblich; die Wollweber und Tuchfabrikanten hatten ihre Agenten in Venedig, Paris, Brügge und London, und ein großer Teil des franz. Geldverkehrs war in den Händen der florentin. Wechsler.

Bei dem fortdauernden Hader des Adels geriet F. in Feindschaft mit den andern toscan. Städten, von denen namentlich Siena und Pisa zu den Ghibellinen hielten; die Florentiner erlitten 4. Sept. 1260 eine furchtbare Niederlage an der Arbia bei Montaperti, weshalb die Guelfen die Stadt verließen. Doch gelangten sie 1267 wieder zur Herrschaft, als Karl von Anjou durch seine Wahl zum Signore der Republik F. auf 10 Jahre Anteil an der Regierung bekam, die seine Vikare zusammen mit den städtischen Behörden führten. Zu letztern gehörten seit etwa 1193 auch die Vorsteher der sieben Zünfte. 1282 beschlossen die Zünfte (sieben obere: Richter und Notare, Tuchhändler, Geldwechsler, Wollweber, Ärzte und Apotheker, Seidenwirker, Kürschner, und fünf untere), selbst das Regiment in die Hand zu nehmen, stellten ihre Priori (Vorsteher) als Signoria an die Spitze der Verwal-

tung und hielten den Adel durch strenge Gesetze (1293) im Zaume. Anfang des 14. Jahrh. begannen neue Kämpfe der Adelsparteien Neri (Schwarzen) und Bianchi (Weißen), und 1301 mußte der ghibellinisch gesinnte Dante seiner Vaterstadt den Rücken kehren und starb in Ravenna. Viele der ärmern Adelsgeschlechter traten in die obern Zünfte ein, und es bildete sich eine neue Aristokratie, zu welcher unter anderm die Acciajuoli, Alberti, Peruzzi, Strozzi und Ricci gehörten; das niedere Volk, «popolo minuto», war von den Ämtern ausgeschlossen. Im J. 1304 wurde während der Kämpfe zwischen Adel und Volk ein Teil der Stadt durch Brand zerstört. 1312 belagerte Kaiser Heinrich VII. F. vergeblich. 1342 beseitigte Graf Walther VI. von Brienne, Herzog von Athen, mit Hilfe der Arbeiterklassen die Verfassung mit Gewalt, wurde aber 1343 vertrieben, worauf sich eine Oligarchie reicher Kaufmannsfamilien bildete, die durch die zur Verwaltung der ghibellinischen Güter eingesetzten «Capitani di Parte Guelfa» die ganze Regierung beeinflußten. Nach Beseitigung der dreijährigen, durch einen Aufstand des niedern Volks, «Tumulto dei Ciompi», 1378 herbeigeführten Pöbelherrschaft kam die aristokratische Partei wieder ans Ruder, an deren Spitze ein halbes Jahrhundert lang die Albizzi standen, denen die Medici (s. d.), ein reich gewordenes Kaufmannsgeschlecht, folgten. Der eigentliche Gründer ihrer Herrschaft war der volksfreundliche Giovanni de' Medici (gest. 1429). Sein Sohn Cosimo (Cosmus) der Ältere kehrte 1434 nach einjähriger Verbannung zurück und herrschte ebenso wie sein Sohn Pietro und sein Enkel Lorenzo il Magnifico noch ohne Titel, durch Reichtum und Klugheit mit republikanischen Formen. Unter der patriarchalischen Regierung der gebildeten und kunstsinnigen Männer dieses Geschlechts wurde F., wo 1439—42 auch das sog. Ferrara-Florenzer Konzil (s. d.) tagte, zum Mittelpunkte des geistigen Lebens der Zeit und zur Ausgangsstation des Humanismus und der großen Renaissancebewegung in der Kunst. In der 1478 angezettelten Verschwörung der Pazzi (s. d.) ergriff die Stadt wiederholt Partei für die Medici. Die industrielle Thätigkeit war damals schon im Abnehmen; florentin. Banken bestanden aber in allen Ländern. 1494 wurde F. von Karl VIII. von Frankreich auf seinem Zuge nach Neapel besetzt, und Piero de' Medici, der ihm keinen Widerstand zu leisten gewagt hatte, vertrieben. Savonarola (s. d.), der Prior von San Marco, gewann den größten Einfluß und errichtete ein theokratisches Regiment, das mit seiner Hinrichtung (1498) zusammenbrach. 1512 kehrten die Medici mit Hilfe des Papstes Julius II. zurück. 1527 wurden sie zum zweitenmal vertrieben, aber von Kaiser Karl V. und Papst Clemens VII. (Giulio Medici) der Stadt nach längerer Belagerung und Eroberung (12. Aug. 1530) mit Gewalt wieder aufgedrungen und Alessandro Medici zum Herzog von F. ausgerufen (1532). Sein Nachfolger Cosimo I. fügte Siena dem bisherigen florentin. Staate hinzu und nahm 1569 den von Pius V. ihm verliehenen Titel eines Großherzogs von Toscana an. Seitdem teilte die Hauptstadt die Geschicke des Staates. (S. Toscana.) 1799 von den Franzosen besetzt, 1801 Hauptstadt des Königreichs Etrurien, 1807 mit dem franz. Kaiserreich vereint, 1814 wieder Hauptstadt des Großherzogtums, 1849 auf kurze Zeit Sitz einer provisorischen Regierung, wurde sie 1859 wieder Provinzialstadt, was sie auch blieb, nachdem durch d Volksabstimmungen (11. und 12. März 1860) To cana dem piemont. Staate einverleibt worden wa Infolge der September-Konvention wurde F. 18 Italiens Hauptstadt und blieb es bis 1871. diesen Jahren geschah unter der Leitung von Ub dino Peruzzi viel zur Verschönerung und Vergrö rung der Stadt. Die endgültige Verlegung d Residenz nach Rom hatte große wirtschaftliche Na teile und finanzielle Verlegenheiten zur Folge; e in neuester Zeit hat sich die Stadt von der Kri erholt und weist ein bedeutendes Wachstum auf.

Litteratur. Abgesehen von den bis in d 16. Jahrh. hineinreichenden Chroniken und Hist rien, die mit Dino Compagni und Villani beginne mit Varchi, Nardi, Jacopo Pitti enden, wie v ältern Darstellungen, unter denen Machiavell Florentinische Geschichte (deutsch von A. von Re mont, 2 Bde., Lpz. 1846) hervorragt, sind v neuern Werken hervorzuheben: A. von Reumon Tavole cronologiche e sincrone della storia fiore tina (Flor. 1841); Vannucci, I primi tempi del libertà florentina (ebd. 1856); Trollope, Histo of the commonwealth of Florence (4 Bde., Lon 1864—65); Scheffer-Boichorst, Florentiner Studi (Lpz. 1874); Hartwig, Quellen und Forschungen z ältesten Geschichte der Stadt F. (2 Bde., Marb. u Halle 1875—81); Capponi, Storia della repubbli di Firenze (3. Aufl., 2 Bde., Flor. 1888; deutsch v Dütschke, Lpz. 1876); Perrens, Histoire de Floren jusqu'à la domination des Médicis (6 Bde., Pa 1877—84); ders., Histoire de Florence depuis domination des Médicis (3 Bde., ebd. 1888—90 Villari, Le origine del commune di Firenze (Mai 1890); ders., I primi due secoli della storia di F renze, Bd. 1 (Flor. 1893); Corazzini, Sommario storia fiorentina (ebd. 1891); Bigazzi, Firenze contorni. Manuale bibliografico (ebd. 1892); D vidsohn, Geschichte von F. Bd. 1: Ältere Geschich (Berl. 1896); ders., Forschungen zur Geschichte v F. (Tl. 1—3, ebd. 1896—1901); Doren, Entwicklun und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. u 14. Jahrh. (Lpz. 1897); ders., Studien aus der Fl rentiner Wirtschaftsgeschichte (Bd. 1, Stuttg. 1900 Berenson, Die florent. Maler der Renaissance (deutsch Oppeln 1898); Reymond, La sculpture florentin (4 Bde., Flor. 1898—1900); W. Bode, Florentine Bildhauer der Renaissance (Lpz. 1902); G. Schne der, Die finanziellen Beziehungen der Florentiner z Kirche 1285—1304 (ebd. 1899); Münz, Florence e la Toscane (Par. 1901); Heyck, F. und die Medice (Bielef. 1902); Gardner, Story of Florence (Lon 1902); Philippi, F. als Kunststätte (Lpz. 1903 Woerls Reisehandbücher, F. (2. Aufl., ebd. 1901 (S. auch die Litteratur zu Medici und Toscana.)

Florenzer Konzil, s. Ferrara-Florenzer Konzi

Flores (lat., Mehrzahl von flos), Blume Blüten; besonders in der Chemie (meist veraltet Bezeichnung sehr fein verteilter Stoffe, wie sie z. B bei der Sublimation entstehen. F. Antimonii a gentëi, Antimonoxyd, als Mineral Antimonblüte F. Benzoës, Benzoeblumen, Benzoesäure; F. Cina s. Zitwersamen; F. Martis, sublimiertes Eisenchlori F. Salis Ammoniaci, sublimierter Salmiak; F. Su füris, Schwefelblumen, sublimierter Schwefel; F Zinci, Zinkblumen, durch Verbrennen des Zinks e haltenes Zinkoxyd; Flos Ferri, Eisenblüte.

Im Droguenhandel sind F. die getrocknete Blüten verschiedener Pflanzen zum Medizinal- un

Gewerbegebrauch. Offizinell sind: F. Arnicae, Arnikablüten; F. Chamomillae, Kamillen; F. Cinae, Zitwersamen; F. Koso, Kosoblüten; F. Lavandulae, Lavendelblüten; F. Malvae, Malvenblüten; F. Rosae, Rosenblätter; F. Sambuci, Holunderblüten; F. Tiliae, Lindenblüten; F. Verbasci, Wollblumen.

Flores, eine der Azoren (s. d. und die Nebenkarte der Karte: Spanien und Portugal).

Flores oder Floris, eine der Kleinen Sunda-Inseln, südlich von Celebes, im W. durch die Mangerai-Straße von Rindja, im O. durch die Flores-Straße von Solor und Sabrao getrennt (s. Karte: Malaiischer Archipel), hat nach amtlicher Messung (1894) 15174 qkm und etwa 250000 batakische E. Die Küsten sind fruchtbar, das noch wenig bekannte Innere ist gebirgig und dicht bewaldet. Der Osten ist tertiäres Land und trägt wie die Südküste Vulkane, wie Gunung Lobetobi (2170 m), Gunung Keo (2763 m), ferner den Gunung Rocka und Gunung Api. Der Westteil heißt bei den Eingeborenen Mangerai, der Ostteil Endeh. An der Ostküste liegt die europ. Niederlassung Larantuka, mit gutem Hafen und bedeutendem Handel mit Sandelholz, Schildpatt und Vogelnestern. Seit Weggang der Portugiesen (1859) gehört die Westhälfte zum niederländ. Gouvernement Celebes, die Osthälfte zur Residentschaft Timor.

Flores, Departamento der südamerik. Republik Uruguay (s. Karte: La-Plata-Staaten u. s. w.), hat 4519 qkm und (1900) 15585 E. (darunter 1337 Fremde), d. i. 3 auf 1 qkm. Hauptort ist Trinidad.

Flores, San José de, Vorort von Buenos-Aires (s. d.).

Flores, Venancio, südamerik. General, schloß sich 1853 als Oberst dem Militäraufstande gegen den Präsidenten Giro von Uruguay an, wurde 1854 selbst Präsident, doch schon 1855 durch einen Aufstand vertrieben. 1858 mußte er nach Buenos-Aires fliehen und trat als Brigadegeneral in die Dienste der Argentinischen Republik. Es gelang ihm, den Präsidenten Mitre für die Einmengung in die innern Angelegenheiten Uruguays zu gewinnen. F. landete, von Mitre heimlich unterstützt, im April 1863 mit nur 30 Mann bei Colonia del Sacramento, rückte gegen Montevideo vor und erhielt von seiten Brasiliens Hilfe gegen den Präsidenten Aguirre. F. nahm La Florida und Salto, erstürmte Paysandu und rückte schließlich in Montevideo ein, wo er zum provisorischen Präsidenten ausgerufen wurde. Er schloß mit Brasilien und Argentinien eine Tripelallianz gegen den Diktator Lopez von Paraguay und übernahm den Befehl über die Vorhut der Verbündeten, zeichnete sich in den folgenden Kämpfen mehrfach aus, mußte jedoch infolge starker Verluste im Sept. 1866 nach Montevideo zurückkehren. F. widmete sich hierauf ganz der innern Regierung und suchte seine polit. Gegner, die Blancos, zu versöhnen; doch gelang ihm dies nicht. Infolge einer Verschwörung wurde er 19. Febr. 1868 zu Montevideo ermordet. (S. Uruguay, Geschichte.)

Floréscénz (lat.), Blütenstand, Blütezeit.

Floréscu, Joh. Emman., rumän. General und Staatsmann, geb. 1819 zu Rimnic, absolvierte das Gymnasium in Bukarest und die Militärschule zu St. Cyr. Als Oberst war er 1854 während des Krimkrieges den russ. Generalen Lüders und Dannenberg attachiert. 1859 wirkte er vergebens für die Wiederwahl seines Schwiegervaters, des Fürsten Bibesco, zum Fürsten der Walachei. Er zählte zu den einflußreichsten Mitgliedern der Bojarenpartei und zu den entschiedensten Anhängern Rußlands. Er avancierte zum General und war öfters sowohl unter dem Fürsten Cusa wie unter Karl I. Kriegsminister, zuletzt von 1871 bis 1876 im konservativen Ministerium Lascar Catargiu. Mit letzterm und dessen Kollegen in Anklagezustand versetzt, konnte er am Russisch-Türkischen Kriege von 1877 bis 1878 keinen Anteil nehmen. Die Anklage wurde jedoch zurückgezogen, und F. wurde Mitglied des Senats, Präsident desselben und eins der Häupter der konservativen Partei. Am 2. März 1891 nach dem Sturz des Ministeriums Manu bildete F. mit Catargiu ein neues Kabinett, worin er das Präsidium ohne Portefeuille übernahm. Am 5. März erteilte ihm die Kammer ein Mißtrauensvotum und wurde infolgedessen aufgelöst. Die neuen Wahlen ergaben zwar eine Majorität für die Regierung, jedoch bereits 9. Dez. 1891 sah sich F. veranlaßt zurückzutreten; er starb 22. Mai 1893 in Bukarest.

Floresfee, Teil des austral. Mittelmeers (s. Karte: Malaiischer Archipel), zwischen Flores und Sumbawa im S., Celebes im N., steht im O. mit der Sundasee, im W. mit der Javasee, im S. mit dem Indischen Ocean durch Meeresstraßen in Verbindung und erreicht 5120 m Tiefe.

Florétt (franz. fleuret), Stoßrappier, Stoßwaffe, bestehend aus einer etwa 90 cm langen vierkantigen Klinge und dem aus Stichblatt, Parierstange und Griff gebildeten Gefäß. Die Spitze der Klinge ist bei den Fechtübungen mit einem Plättchen versehen, welches, mit Leder umwunden, den Knopf

Floréttband, s. Bandfabrikation. [bildet.

Floréttseide, s. Seide; Florettseidengespinst, s. Fasergebilde.

Flore und Blancheflor (spr. flohr, blangschflohr; in deutschen Dichtungen Blanscheflur; in latinisierter Form Flos und Blancflos, d. i. Blume und Weißblume, Rose und Lilie), Name einer im Mittelalter vielfach bearbeiteten byzant. Liebessage. Zunächst ist sie eine Personifikation der Rose und der Lilie oder im allegorischen Sinne der Liebe und der Unschuld. Diese Bedeutung aber ist in den vorhandenen Dichtungen nicht mehr mit Bewußtsein festgehalten, der Stoff vielmehr ganz in der Weise romantischer Dichtungen behandelt. Ihr Hauptinhalt ist die Schilderung der rührenden Liebe zweier Kinder. Blancheflor wird vom König von Spanien, der sie von seinem Sohne Flore trennen will, an einen babylon. Admiral verkauft; Flore findet sie nach langen Mühen; entdeckt, werden sie zum Feuertode verurteilt; lieber wollen sie beide sterben, als daß sich eins durch einen Wunderring rette, das rührt die Heiden, und Flore führt die Geliebte heim; sie sterben beide zu derselben Stunde und ruhen in einem Grabe. An den alten Kern der Sage erinnert fast nur der Zug, daß sich Flos einmal in einem Blumenkorbe zu der gefangenen Blancflos bringen läßt. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ist die Sage in Südfrankreich bekannt. Eine altfranz. Bearbeitung des 12. Jahrh. nebst einer neugriechischen veröffentlichte Immanuel Bekker, «Flore und Blanceflor» (Berl. 1844), und mit einer zweiten des 13. Jahrh. Ed. du Méril (Par. 1856). Eine niederrhein. Bearbeitung enthält der um 1170 nach dem ältern franz. Gedichte verfaßte «Floyris», von dem nur Bruchstücke erhalten sind (herausgegeben in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 21, Berl. 1877); eine hoch-

deutsche nach derselben Quelle verfaßte um 1210 Konrad Fleck (hg. von Sommer, Quedlinb. 1846); eine plattdeutsche wurde herausgegeben in Bruns' «Gedichten in altplattdeutscher Sprache» (Berl. 1798) und von Waetzoldt (Niederdeutsche Denkmäler, Bd. 3, Heft 1, Brem. 1880); eine mittelniederländische von Diederic von Assenede gab Hoffmann von Fallersleben in den «Horae belgicae», Bd. 3 (Lpz. 1836), eine altnordische Kölbing (Halle 1894) heraus; eine neudeutsche lieferte Frau von Knorring, Ludw. Tiecks Schwester (Berl. 1822). Dieselbe Sage liegt dem Roman «Il Filocolo» von Boccaccio (s. d.) zu Grunde, der dem deutschen Volksbuche «Florio und Bianceflora» (Metz 1499) zum Vorbild gedient hat. Anklänge an die Sage finden sich fast bei allen Völkern. — Vgl. Herzog, Die beiden Sagenkreise von F. u. B. (Wien 1884).

Florez, Henrique, span. Geschichts- und Altertumsforscher, geb. 14. Febr. 1701 zu Valladolid, war Mitglied des Augustinerordens und wurde Professor der Theologie an der Universität von Alcala. Er starb 20. Aug. 1773 zu Madrid. 1732—38 gab er einen vollständigen Kursus der Theologie in 5 Quartbänden heraus; von andern Schriften sind hervorzuheben: «Clave historial» (Madr. 1743; neueste Aufl. 1817), «España sagrada, teatro geográfico-histórico de la iglesia de España etc.» (29 Bde., ebd. 1747—73), sein Hauptwerk, das von F. Manuel Risco, Fernandez, Merino, Canal u. a. fortgesetzt wurde und unter Leitung der Historischen Akademie langsam weiter erscheint; «Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España» (2 Bde., ebd. 1757—58; Supplement 1773), «Memorias de las reynas católicas, historia genealógica de la Casa Real de Castilla y de Leon etc.» (ebd. 1761; 3. Aufl., 2 Bde., 1790), «La Cantabria. Disertacion sobre el sitio y extension que tuvo en tiempo de los Romanos la region de los Cantabros etc.» (ebd. 1768). — Vgl. Mendez, Noticias sobre la vida y escritos de Henrique F. (Madr. 1780; 2. Aufl. 1860).

Florez Estrada, Don Alvaro, span. Nationalökonom, geb. 1769 in Pola de Somiedo in Asturien, studierte zu Oviedo und Valladolid die Rechtswissenschaften. Nachdem er 1808 zum Generalprokurator der Provinz Asturien ernannt worden war, wagte er, als einer der ersten in Spanien, öffentlich gegen Napoleon I. aufzutreten. Schon damals schrieb er: «Introduccion á la historia de la guerra de la independencia», «Paralelo del clero protestante y del clero católico» (8 Bde.) und verfaßte die beiden Konstitutionsvorschläge, wozu die Nationalregierung aufgefordert hatte. Ebenso freimütig wie gegen Napoleon erklärte er sich gegen König Ferdinand VII. in seiner «Representacion á Fernando VII en el año de 1818 haciéndole ver todos sus estravios», welches Werk fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Während der Reaktion von 1820 redigierte er die zu Cadiz erscheinende Oppositionszeitung «El Tribuno del pueblo». Nach der Restauration mußte er 1823 auswandern und schrieb in Frankreich: «Curso de economia politica» (5. Aufl. 1843; französisch, 3 Bde., Par. 1833). Ein Auszug daraus erschien u. d. T. «Elementos de economia politica» (Madr. 1841). F. E. starb 1853.

Florfliegen, Blattlausfliegen, Goldaugen (Chrysopa *Leach*), eine zu den Großflüglern (s. d.) gehörige Netzflüglergattung, zartgebaute, 13—20 mm lange, schön hellgrüne oder gelbe Insekten mit goldglänzenden Augen und feinen, fl artig geaderten Flügeln, den ganzen Sommer Freien, im Winter in Gartenwohnungen u. s. w. A den Eiern, die an langen Stielen auf Blättern festigt werden, kriechen kräftig gebaute Larven au die mit ihren sichelförmigen Saugzangen als Blat lauslöwen den Blattläusen nachstellen und später zur Verpuppung auf Blättern einspinnen.

Floriacénser oder Orden von Flore, Fl renser, Florienser (fälschlich Fleurienser Mönchsorden, s. Ewiges Evangelium.

Florian, Sankt, Ort, s. Sankt Florian.

Florian (Florianus), Heiliger und Märtyre soll um 190 zu Zeiselmauer in Niederösterreich g boren sein. Er diente in dieser Gegend unter de Statthalter Aquilin im röm. Heere und wurde v diesem 230 während einer Christenverfolgung unwe Lorch in der Enns ertränkt. In der folgenden Nac erschien F. einer frommen Frau, der er seinen Leic nam an der Stelle zu begraben gebot, wo jetzt da große Augustinerchorherrenstift Sankt Florian (s. d bei Linz steht. Die Reliquien des Heiligen wurde später wahrscheinlich nach Rom gebracht und 11 von Papst Lucius III. auf Bitten des poln. König Kasimir nach Krakau geschickt. F. ist der Landes patron von Oberösterreich und Patron gegen Feue und Wassersgefahr. Er wird als Krieger und m einem Gefäß Flammen löschend abgebildet. Sei Gedächtnistag ist der 4. Mai.

Florian (spr. -riáng), Jean Pierre Claris vo franz. Dichter, geb. 6. März 1755 im Schloß in der Nähe von Anduze (Depart. Gard), wur mit 12 Jahren Page des Herzogs von Penthièv in Paris. Derselbe sandte ihn in die Artilleri schule zu Bapaume, nahm ihn aber später wied in seinen Dienst. F., der 1788 in die Akadem aufgenommen wurde, lebte in glücklichen Verhäl nissen in Paris und auf den Schlössern des He zogs von Penthièvre inmitten einer angeregte Geselligkeit; als die Revolution ausbrach, wurd er verhaftet; der 9. Thermidor befreite ihn, starb aber schon 13. Sept. 1794. F. debütierte al Schriftsteller mit Theaterstücken, nach der Manie der Arlequinaden, nicht ohne empfindsame Be mischung, wie «Les deux billets», «Le bon ménage «La bonne mère», «Le bon père», «Les jumeau de Bergame» u. s. w. Dann verfaßte er sog. «Pas torales» oder Hirtennovellen: «Galatée» (1783 «Estelle» (1788), weichliche Produkte, von Geßn inspiriert, die aber die empfindsame Naturschwär merei des Zeitalters aussprachen. Von geschmac loser Fadheit sind auch seine poet. Romane «Num Pompilius» (1786), «Gonzalve de Cordoue» (179 u. a. Auch seine Übersetzung des «Don Quijote ist verfehlt. Auf der Höhe seines Schaffens zeigt sich in seinen 1792 erschienenen Fabeln; sie sind ei fach, anmutig, von liebenswürdiger Schalkhaftig keit. Von F.s Werken sind noch zu nennen: «Jea not et Colin», «Blanche et Vermeille», «Ruth und besonders die «Jeunesse de F., ou mémoire d'un jeune Espagnol», worin F. seine eigene Jugendeindrücke und ersten Abenteuer erzählt. Sein sämtlichen Werke gab Renouard heraus (16 Bde 1820); die «Œuvres inédites» Pixérécourt (4 Bde 1824). — Vgl. A. J. N. de Rosny, Vie de F. (Pa 1797); A. de Montvaillant, F., sa vie, ses œuvre sa correspondance (ebd. 1879).

Florianopolis, der heutige Name der brasi Stadt Desterro (s. d.).

Florianus, Märtyrer, s. Florian.

Florida oder Anuda, eine der kleinsten der ngl. Salomoninseln (s. Karte: Kaiser-Wilelms-Land u. s. w.), im SO. der Isabella-Insel, t 440 qkm groß und wichtig wegen ihrer Missionsationen und Handelsniederlassungen.

Florida (Abkürzung Fla.), der südöstlichste der Vereinigten Staaten von Amerika (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika III. Östlicher Teil), zwischen 24° 30′ und 31° nördl. Br. und 79° 8′ und 87° 38′ westl. L. von Greenwich, besteht zum größten Teil aus der Halbinsel F., welche, südwärts bis zum Kap Sable oder bis zur Floridastraße sich erstreckend, im O. vom Atlantischen Ocean, im W. vom Golf von Mexiko bespült, 670 km lang und 150—200 km breit ist. Außerdem gehört zum Staat der Küstenstrich von 70 bis 150 km Breite westwärts an der Nordseite des Golfs. Die Grenzen im N. und W. stoßen an Georgia und Alabama. F. hat 1900: 528542 E., darunter 231209 Farbige und 23832 im Ausland Geborene. F. bedeckt 151980 qkm, davon entfallen 5827 auf Seen und Teiche, 4660 auf Küstengewässer, 1010 auf Flüsse und Bäche. Der südl. Teil der Halbinsel besteht zum größten Teil aus Sumpf und Marschland (Everglades [s. d.], Cypress Swamps, Mangrove Swamps), das in der Regenzeit vom Juni bis Oktober unpassierbar ist. Nördlich vom 28.° ist das Land bis zur Grenze von Georgia flach, nur selten etwas wellig. Im westl. Teil ist der Boden ebener, aber auch hier kaum 80 m hoch. Der größte der zahlreichen Seen ist der Okee-chobee. In den Atlantischen Ocean ergießen sich der Saint John (s. d.) und an der Grenze von Georgia der Saint Mary's River (s. d.). Der sog. Indian-River ist eigentlich nur eine langgestreckte Lagune an der östl. Küste, mit einer Mündung unter 27° 0′ nördl. Br. In den Golf fließen der Wethlochonny, Suwannee (s. d.), Ocklockonny, Apalachicola (s. d.), Chatawhatchee, Escambia-River (s. d.) und an der Westgrenze der Perdido. Häufig sind die «sinks», Höhlungen in den Kalksteinschichten, wo Bäche und Flüsse hervorquellen oder verschwinden, um ihren Lauf unterirdisch fortzusetzen. Geologisch ist F. ein sehr junges Land, ältere Formationen als Tertiär kommen nicht vor, ja Cocän ist unsicher. Von Korallen erbaut sind viele Riffe, namentlich an der südl. und südöstl. Küste. Von der Südspitze der Halbinsel, dem Kap F., erstreckt sich südwestlich und dann westlich, in den Tortugas-Keys endigend, die 330 km lange Reihe der für die Schiffahrt gefährlichen Floridaklippen oder Keys. Das Klima ist sehr gut. Das Temperaturmaximum beträgt 40,5°, das Minimum —12° C., der Abstand ist geringer als in den andern östl. Unionsstaaten. In Jacksonville ist die mittlere Temperatur des Januar 12°, des August 27,5°, die mittlere Jahrestemperatur 20,5°; in Key-West beträgt letztere 25° C. Die Sommerhitze ist nicht so extrem, wie in manchen westl. Staaten, dauert aber fast ununterbrochen an; die Nächte sind meist kühl. Der Sommer ist die Regenzeit. Der Winter ist mild; Fröste, die den Orangen Schaden zufügen könnten, sind selten. Im Süden ist der Sommer fast nur durch die kurzen Regenschauer vom Winter verschieden. Infolgedessen wird F. von Touristen und Kranken, namentlich Lungenkranken, im Winter aufgesucht. Auch Mineralquellen sind zahlreich. In den sumpfigen Niederungen herrschen jedoch Fieber, und das Gelbe Fieber tritt ab und zu namentlich in den Häfen auf. Die Pflanzenwelt ist charakterisiert durch das Auftreten von Tropenpflanzen der Antillen im Süden. Die herrlichen Wälder liefern Bauholz in Menge, namentlich Eichen, Fichten, Magnolien und Cedern. Wild und Fische giebt es ziemlich viel, ein kleiner schwarzer Bär und der Cuguar sind die gefährlichsten Raubtiere. Giftschlangen, darunter die Klapperschlange, sind nicht selten. Der Alligator findet sich in allen Flüssen.

Der wichtigste Erwerbszweig ist der Anbau und der Handel von Orangen (jährliche Ernte 338 Mill. Stück), der aber seit dem vernichtenden Froste von 1894 nur langsam sich wieder hebt, ferner von Baumwolle, Zuckerrohr und Mais. Daneben werden gewonnen Reis, süße Kartoffeln, Gemüse und in einigen Teilen mehr und mehr Tabak; ferner Citronen, chines. Pfirsiche, Ananas (fortwährend sich steigernd, besonders auf den Keys), Guaven, Bananen, Erdbeeren, Dattelpalmen und Kokanüsse (auf den Keys). Der Wert der Fischerei betrug (1897) 1,1 Mill. Doll., darunter für 0,3 Mill. Doll. Schwämme. Seit Ende der achtziger Jahre hat F. in Gewinnung von Phosphaten (besonders bei Ocala, Bartow und Peace River) alle andern Produktionsländer überflügelt. 1898 wurden 0,6 Mill. t im Werte von 1,8 Mill. Doll. produziert, wovon mehr als die Hälfte nach Europa (fast ein Drittel nach Deutschland) ging. 1890 wurden 805 Fabriken mit 13927 Angestellten und einer Produktion von 18 Mill. Doll. gezählt; sehr bedeutend sind Tabakindustrie und Holzsägewerke. Das Eisenbahnnetz ist im Norden ziemlich, im Süden wenig entwickelt, die Länge betrug 1899 5426 km. Von den Flüssen sind 2931 km schiffbar. Die Flotte zählt 1899: 566 Segler und 177 Dampfer.

Der Staat ist in 45 Counties geteilt; Hauptstadt ist Tallahassee. Größer sind Jacksonville, Key-West, Tampa und Pensacola. Der Gouverneur bezieht 3500 Doll. Gehalt und wird wie die 32 Senatoren auf vier Jahre gewählt, während die 68 Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt werden. Die Sitzungen der Legislatur finden alle zwei Jahre statt. Im Kongreß hat F. zwei Abgeordnete, bei der Präsidentenwahl vier Stimmen.

Die Staatsschuld betrug 1898: 322500 Doll., der Wert des besteuerten Eigentums 93 Mill. Doll. 1896 bestanden 2330 Schulen, welche von 63000 weißen und 36000 farbigen Kindern besucht wurden; die Schulausgaben betrugen 660000 Doll.

Geschichte. F., von Ponce de Leon 1512 am Palmsonntage (Pasqua Florida, daher der Name des Landes) entdeckt, von Hernandez de Soto 1539 erobert, erhielt als erste Ansiedler Spanier, die 1564 Saint Augustine, 1696 Pensacola gründeten. Die Kolonisationsversuche der Franzosen von Louisiana aus scheiterten. 1762 trat Spanien F. bis an den Mississippi an England ab, welches die Strecke im Westen des Apalachicola Westflorida nannte, bekam aber 1783 beide F. zurück. Am 22. Febr. 1819 verkaufte sie Ferdinand VII. an die Union, von welcher das Land 1821 besetzt, 30. März 1822 organisiert und 3. März 1845 als 14. Staat aufgenommen wurde, nicht weil die Bevölkerung hinreichend war, sondern um den neuen nördl. Staaten Iowa und Westconsin ein Gegengewicht zu bieten. 1835—42 wütete der Krieg mit den Seminolen (s. d.). F. schloß sich 1861 der Secession an und kehrte 1865 in die Union zurück, der es gesetzlich wieder seit dem 4. Juli 1868 angehört. Die Entwicklung

des Staates ist eine langsamere als sonst in den Vereinigten Staaten; in letzter Zeit hat die Bewirtschaftung ziemliche Fortschritte gemacht. — Vgl. Drake, F. its history, condition and resources (Boston 1878); Barbour, F. for tourists, invalids and settlers (neue Aufl., Neuyork 1884); Lanier, F., its scenery, climate and history (Philad. 1881); Crosby, F. facts (Neuyork 1887); Ruidiaz y Caravia, La F., su conquista y colonizacion (2 Bde., Madr. 1894).

Florida, Departamento der südamerik. Republik Uruguay (s. Karte: La-Plata-Staaten u. s. w.), im N. vom Rio Ji begrenzt, wird von der Hügelkette Cuchilla Grande durchzogen, hat 12107 qkm, (1900) 43184 E., d. i. 3,6 auf 1 qkm, und Viehzucht. Die Hauptstadt F., an der Bahn Montevideo-Durazno, hat 5000 E.

Florida-Blanca, Don Josefo Moñino, Graf von, span. Staatsmann, geb. 1729 zu Hellin in Murcia, studierte zu Salamanca und wurde 1772 Gesandter bei Clemens XIV., wo er namentlich die Aufhebung des Jesuitenordens betrieb. Hierauf zum Grafen von F. ernannt, wurde er 1777 erster Minister und erhielt dazu noch das Departement der Justizsachen. Das gute Einvernehmen zwischen dem span. und portug. Hofe suchte er 1785 durch eine Doppelheirat zu befestigen; doch wurde seine Absicht, einem span. Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Nach Karls III. Tod (1788) verlor er unter Karl IV. sehr an Einfluß und mußte sich auf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten beschränken; als er den Versuch machte, die Macht der Königin Maria Luise über ihren Gemahl zu beseitigen, wurde er 28. Febr. 1792 gestürzt und einige Zeit in Pamplona in Haft gehalten. Bei der Erhebung des span. Volks gegen die Franzosen 1808 ward F. Mitglied der Junta von Murcia, starb aber schon 20. Nov. 1808.

Floridaklippen, s. Florida (Staat).

Floridastraße, Meeresstraße in Nordamerika, zwischen der Halbinsel Florida, Cuba und den Bahama-Inseln (s. Karte: Antillen), zwischen Key-West und Habana etwa 160 km, an der schmalsten Stelle etwa 80 km breit, verbindet den Golf von Mexiko mit dem Atlantischen Ocean.

Floridastrom, s. Golfstrom und Karte: Meeresströmungen, beim Artikel Meer.

Floridëen, Algengruppe, s. Rhodophyceen und Tafel: Algen I, Fig. 5—11, und II, Fig. 17 u. 18.

Floridia, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Syrakus auf Sicilien, links am Ciani, einem Zufluß des Anapo, in sehr fruchtbarer Ebene, hat (1881) 10145, als Gemeinde 10266 E., niedrige Häuser, eine schöne Hauptkirche und Landwirtschaft.

Floridsdorf. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich (s. Karte: Nieder- und Oberösterreich, beim Artikel Niederösterreich), hat 528,5 qkm und (1900) 71677 deutsche E., 41 Gemeinden und 52 Ortschaften und besteht aus den Gerichtsbezirken F. und Großenzersdorf. — 2) **Ortsgemeinde** (s. Karte: Wien, Stadtgebiet) und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (144,35 qkm, 58057 E.) und Hauptsteueramtes, ist Station der Ferdinands-Nordbahn, der Österr. Nordwestbahn sowie der Linien Wien-Großenzersdorf und Wien-Stammersdorf der Dampf-Tramway-Gesellschaft und hat (1900) 36599 E.; Lokomotiv-, Maschinen-, Liqueur- und Rosogliofabriken. Das Dorf F. wurde 1866 von den Österreichern provisorisch als Brückenkopf b festigt und von dem aus Italien herangezogen österr. Heer unter Erzherzog Albrecht besetzt. D Brückenkopf wurde indessen nicht angegriffen, Waffenstillstand eintrat und die Friedensverhan lungen abgeschlossen wurden. Die Gemeinde wurde 1895 durch Vereinigung mehrerer Gemei den und Gemeindeteile gebildet.

Floriënser, s. Ewiges Evangelium.

Florieren (lat.), in Flor stehen, blühen.

Florilegium (lat.), soviel wie Anthologie.

Florimo, Francesco, ital. Musikschriftsteller, geb. 12. Okt. (nach andern 1. Jan.) 1800 in Sa Giorgio Morgeto bei Reggio in Calabrien, studier auf dem Real Collegio di musica in Neapel und w seit 1826 Bibliothekar an dieser Anstalt. Er sta 18. Dez. 1888 in Neapel. F. veröffentlichte: «Cen storico sulla scuola musicale di Napoli» (2 Bd 1869—71; 2. Aufl. u. d. T. «La scuola musicale Napoli e i suoi conservatorii», 4 Bde., 1880—8 «Riccardo Wagner ed i Wagneristi» (1876), «Tra porto delle ceneri di Bellini a Catania» (Beric über die von F. 1877 geleitete Überführung d Leiche Bellinis von Paris nach Catania), ein «Metodo di canto» u. a. Von seinen Kompositione sind Lieder, Instrumentalwerke und kirchenmusik lische Werke bekannt geworden.

Florin (spr. -räng), franz. Name des Gulde (s. d.). F. (spr. florrin) ist auch eine engl. Silb münze (Scheidemünze) im Wert von 2 Shill. o $^1/_{10}$ Pfd. St., die seit 1849 in einer Feinheit v $^{37}/_{40}$ oder 925 Tausendteilen, $^4/_{11}$ engl. Troyunz oder 174$^9/_{11}$ Troygrän = 11,3104 g schwer geprä wird und daher einen Feingehalt von 161$^5/_{11}$ Tro grän = 10,4621 g hat. Nach seinem Silberinhal ist der F. (zum Preise von 125 M. für 1 kg Fei silber) = 1,3077 M.; als $^1/_{10}$ des goldenen Sovere (des Pfundes Sterling) = 2,0429 M. Auch doppelte (double florins) zu 4 Shill. werden seit 1888 gepräg

Florina (Phlorina, bulgar. Lerin), Stadt türk. Wilajet Monastir in Macedonien, in der alt Landschaft Lynkystis, an der von Monastir na Kastoria führenden Straße und an der Bahn S lonik-Monastir, ist Sitz des griech. Erzbischofs v Moglenon und hat etwa 5000 mohammed. E., a Moscheen, eine griech. Kirche, Kaserne, zwei Knabe und eine Mädchenschule sowie Ruinen eines Kloste

Florio-Rubattino (Navigazione Gener Italiana, Società riunite), italienische, vom Sta subventionierte Dampfschiffahrtsgesellschaft. S hat ihre Generaldirektion in Rom, Zweigstell in Genua, Palermo, Neapel und Venedig, bes (Ende 1901) 103 Schiffe mit einem Gehalt v 207006 Registertons, besorgt den größten Teil d Schiffahrtsverkehrs von Italien und befährt folgenden Linien: 1) Mittelmeerlinie, zwisch sämtlichen Häfen Italiens und Sardiniens, ner Marseille, Tunis, Tripolis und Alexandri 2) Levantelinie, nach Kephallenia, Peiraieus, Sa niki, Konstantinopel, Varna, Braila, Odessa, Tag rog, Syra, Smyrna, dem ganzen Archipel u. s. 3) Indische und Chinesische Linie, nach Port-Sa Massaua, Aden, Bombay, Ceylon, Singap Hong-kong u. s. w.; 4) Nordamerikanische Lin nach Neuyork und Neuorleans; 5) Südameri nische Linie, nach Rio de Janeiro, Santos, Buen Aires und Montevideo. (S. auch die Tafel: Inte nationale Signal- und Reedereiflagge beim Artikel Flaggen.)

Floris, eine der Kleinen Sunda-Inseln, s. Flores.

Floris, Frans, niederländ. Maler (eigentlich e Vriendt), geb. 1517 oder 1518 zu Antwerpen, rnte die Malerei bei Lombard in Lüttich und be- chte später Italien. Nach Antwerpen zurückgekehrt, egründete er eine Schule, die, zahlreich besucht, seine Darstellungsweise für lange Zeit zur herrschenden achte. F. starb 1. Okt. 1570 in Antwerpen. Er ge- brt zu den niederländ. Künstlern, die das nationale lement ihrer vaterländischen Kunst verließen, um afür eine zierliche Nachahmung der Italiener einzu- auschen. Er behandelte mit Vorliebe mytholog. Ge- enstände, die aber am meisten manieriert erscheinen; malte er: Mars und Venus im Netz des Vulkan 547), Venus und Amor (Braunschweig, Museum). on seinen religiösen Bildern befindet sich das Haupt- erk: Sturz der bösen Engel (1554), im Museum u Antwerpen; in der Galerie zu Dresden: An- etung der Hirten; im Prado-museum zu Madrid: ie Sintflut. Ansprechender ist er in seinen Bild- issen. — Sein Bruder Cornelius F., gest. 1578, ar Baumeister und als solcher einer der Haupt- ertreter des reich sich entwickelnden Renaissancestils. on ihm ist das stattliche Rathaus in Antwerpen 561—65; s. Tafel: Rathäuser I, Fig. 4) erbaut. r gab auch ein viel benutztes Werk über Säulen- rdnungen heraus (1563).

Floris, Joachim von, s. Ewiges Evangelium.

Floriſt oder Fleuriſt (frz.), Blumenkenner, lumenfreund; Blumenbeschreiber, auch Blumen- aler; Floriſtik, Blumenkunde (s. Botanik); Flo- iſtenblumen, s. Florblumen.

Florisūgae, Blumensauger, ältere, ge- gentlich vorkommende Benennung für die zusam- engewürfelten Familien der Kolibris, Nektarinien, onigsauger u. s. w. Jetzt heißt eine aus zwei Arten estehende Gattung der Kolibris nur Florisuga.

Flörsheim, Marktflecken im preuß. Reg.-Bez. nd Landkreis Wiesbaden, 22 km im SW. von rankfurt a. M., rechts vom Main, an der Linie rankfurt-Wiesbaden der Preuß. Staatsbahnen, at (1900) 3711 E., darunter 304 Katholiken und 5 Israeliten, Post, Telegraph; Steingutwaren-, urmuhren-, Hefen- und Malzfabriken, Kalkstein- rüche, Lettengruben, Kalk- und Ziegelbrennereien, ischerei und Geflügelzucht, Acker- und Weinbau. km nördlich das Schwefelbad Weilbach (s. d.).

Florteiler, s. Faserbildge.

Florus, Julius, röm. Geschichtschreiber, der nter Trajan und Hadrian gelebt zu haben scheint. r verfaßte aus frühern Geschichtswerken einen ge- rängten Abriß der röm. Geschichte (daher «Epi- ome» betitelt) von der Gründung Roms bis ugustus, in zwei Büchern. Die Darstellung ist hwülstig, Verstöße gegen die Geographie und hronologie kommen häufig vor, auch ist das Werk on tendenziösen Entstellungen nicht frei. Die kur- en Inhaltsangaben der verlorenen Bücher des ivius schrieb man ihm früher mit Unrecht zu. Die esten Ausgaben haben O. Jahn (Lpz. 1852) und alm (ebd. 1854) geliefert. — Vgl. Spengel, Die eschichtsbücher des F. (Münch. 1861); Reber, as Geschichtswerk des F. (Programm, Freising 865); Heyn, De Floro historico (Bonn 1866).

Dieser F. ist verschieden von dem Rhetor und ichter Publius Annius F., welchem das Frag- ent eines Dialogs und eine Anzahl Verse zu- eschrieben werden; jenes findet man in den Aus- aben des F. von Jahn und Halm, die Verse im Anhang zu Rutilius Namatianus, hg. von Luc. Müller (Lpz. 1870).

Flos (lat.), Blüte, Mehrzahl Flores (s. d.).

Floskel (lat.), Blümchen, schöne Redensart, leere Phrase, mit der man eine Entschuldigung umkleidet; floskeln (floskulieren), F. machen; floskulös, reich an F.

Flößbäche, s. Bach.

Floßbrücken, Flußübergänge, die durch nebeneinander gekoppelte Baumstämme hergestellt sind.

Flöße, flache Fahrzeuge aus Baumstämmen, Laden (Pfählen), Pfosten und Brettern, die zugleich das thalwärts zu schaffende Frachtgut bilden. Die größten Fahrzeuge solcher Art sind die Holländerflöße auf dem Rhein, so genannt von ihrem Bestimmungsorte, welche aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Mosel kommenden kleinern F. zusammengesetzt werden, ferner die aus dem Pruth und Dnjepr in das Schwarze Meer gelangenden Russinenflöße mit dem Stapelplatz Odessa, endlich die mächtigen Weichselflöße, die nach Danzig gehen. Im obern Teile der Flüsse werden die F. nicht selten mittels künstlich erzeugter Wasseransammlungen (in Klausen), die bei stattfindender Fahrt entleert werden (Schwellungen), befördert. Flußwehre sind mit Floßdurchlässen versehen, deren Verschlußvorrichtungen (Schützen, Balken, Nadeln) vor der Ankunft der F. entfernt werden, an Wasserfällen oder Stromschnellen befinden sich eigene Floßkanäle. Eine interessante Anlage dieser Art besteht am Traunfall bei Gmunden. Floßhäfen dienen zur sichern Bergung bei Hochwasser und Eisgang und zur bequemen Landung. (S. auch Flößerei und Holztransportwesen.)

Flösselhecht (Polypterus bichir *Geoff.*, s. Tafel: Fische VI, Fig. 3), ein über 1 m lang werdender Schmelzschupper (s. d.) des Nils, mit einer bedeutenden Anzahl (10—18) kleiner Rückenflossen und rhombischen Schuppen. Er ist von grüngrauer, nach dem Bauche zu heller werdender Farbe.

Flossen, eine Form des Roheisens, s. Eisen (Technisches) und Eisenerzeugung I, A.

Flossen, die Extremitäten der Fische (s. d.).

Flossenfüßer (Pteropoda), Flügelfüßer, eine pelagisch lebende Ordnung der Schnecken mit einem zu zwei Flossen erweiterten Fuße, mit denen sie sich, wie mit Schmetterlingsflügeln, meist in Schwärmen im offenen Meere schwimmend bewegen, nachts emporsteigend, bei Sonnenschein in die Tiefe sich versenkend. Die räuberischen F. sind entweder beschalt (s. Tafel: Weichtiere II, Fig. 2), mit einem spiralig gewundenen oder geraden, kegelförmigen oder dreispitzigen, meist glashellen Gehäuse oder nackt. Von den nackten ist die bekannteste das Walfischaas (Clio borealis *Brug.*), ein zartes, rot angehauchtes spindelförmiges Tierchen von 1 bis 3 cm Länge, mit deutlich abgesetztem Kopf und einem unpaaren Reste der Kriechsohle zwischen den Flossen. Es findet sich in ungeheuren Schwärmen im Arktischen Meere und bildet eine Hauptnahrung des Bartenwals. — Über die F. als Meersäugetiere s. Pinnipedia.

Flossenkieler, s. Segelsport.

Flossentaucher, s. Pinguine.

Flößerei, der Transport des Holzes durch das Wasser (s. Holztransportwesen). Infolge ihrer verschiedenen Natur unterliegen die F. mit verbundenen Hölzern (Floßfahrt) und die F. mit unverbundenen Hölzern (Trift) verschiedenen Rechtsgrundsätzen. Erstere erscheint, da die aus den Hölzern

gebildeten Flöße Fahrzeuge sind, als eine besondere Art der Binnenschiffahrt (s. d.), sie findet auf öffentlichen Flüssen statt, und es sind daher auf sie alle für letztere geltenden Grundsätze direkt anwendbar. (Vgl. Reichsverfassung Art. 54 und auch in Süddeutschland geltendes Bundesgesetz vom 1. Juni 1870, wodurch die F. von allen lästigen Abgaben befreit wurde.) Die F. mit unverbundenen Hölzern hat, da sie die Stämme, Scheite u. s. w. dem Wasserlauf übergibt, um sie weiter unten aufzufangen, ihr naturgemäßes Anwendungsgebiet auf den nichtschiffbaren, also den Privatflüssen, und ist im Interesse der Schiffahrt, auf welche die für diese F. erforderlichen Vorkehrungen nachteilig wirken müssen, deshalb gesetzlich sogar meistens auf die Privatflüsse beschränkt. Dazu beeinträchtigt dieselbe die übrigen Nutzungsrechte an Wasser und Ufer sehr. Alle den schwimmenden Hölzern begegnenden Hindernisse müssen beseitigt, Seitenarme des Flusses, in welche die Hölzer hineingeraten könnten, abgesperrt, Vorrichtungen zum Sammeln und Auffangen der Hölzer angebracht werden; es muß besonders den Flößereiunternehmern gestattet sein, die Ufer zu betreten, um hängenbleibende Hölzer loszumachen und sie im fließenden Wasser zu halten. Daraus ergiebt sich, daß, während die Floßfahrt, wie die Schiffahrt, jedermann am öffentlichen Flusse zusteht, diese F. eines besondern Titels, eines privatrechtlichen (Vertrag, Ersitzung) oder eines öffentlich-rechtlichen (Erklärung des Gewässers zum Triftgewässer durch Verwaltungsakte, event. unter Anwendung von Expropriation, oder gewohnheitsrechtliche Entstehung einer solchen Triftservitut) bedarf. An vielen Orten hat sich das **Floßregal** des Staates erhalten, welches zur Ausübung an Einzelne verliehen wird. Der Staat erläßt kraft seiner Hoheit **Floß- und Triftordnungen**. Letztere beziehen sich auch auf die an die Ufereigentümer, Besitzer von Triebwerken und sonstigen Wassernutzungen zu entrichtenden Entschädigungen für die Schäden, welche der dauernde Betrieb mit sich bringt, wie Stillstand der Triebwerke, Beschädigung der Ufer u. s. w. Die Teilnahme der Verwaltungsbehörden an der Regulierung dieser durch eine gewöhnliche Schadenersatzklage zu verfolgenden Ansprüche besteht gewöhnlich darin, daß sie die Höhe des Anspruchs normieren (bayr. Gesetz über Wasserbenutzung vom 28. Mai 1852, Art. 72), oder daß der Staat selbst die Befriedigung der Geschädigten übernimmt und zu diesem Zweck eine Abgabe von den Flößern erhebt (preuß. Gesetz vom 28. Febr. 1843, §. 8). Nur auf die Floßfahrt bezieht sich das **Reichsgesetz** vom 15. Juni 1895 über die **privatrechtlichen** Verhältnisse der F., welches, weil die F. ein Transport von Gütern ist, den Inhalt des Floßfrachtgeschäftes, und zwar in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über das Seefrachtgeschäft, Berge- und Hilfslohn und das Dienstverhältnis des Floßführers und der Floßmannschaft, letzteres durch Anwendung der Reichsgewerbeordnung (Dienstverhältnis der gewerblichen Betriebsbeamten [§. 133a] und Arbeiter), regelt. Dem Frachtführer des Schiffahrtsrechtes entspricht der **Frachtflößer**, d. i. der Unternehmer, welcher die Beförderung des Floßes übernimmt, dem Schiffer der **Floßführer**. An nur flößbaren und auch zur F. noch benutzten Wasserstraßen besitzt Deutschland 5527,9 km (im Odergebiet allein 1014 km). Das Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch läßt die landesgesetzlichen Vorschriften über die F. weiter bestehen (Art. 65 — Vgl. Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 1 (Freib. i. Br. 1890); Artik Flößerei im «Handwörterbuch der Staatswisse schaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); die Kommer tare zum Gesetz vom 15. Juni 1895 von Makow (Berl. 1895), Landgraf (2. Aufl., ebd. 1900), Mitte stein (2. Aufl., Lpz. 1900).

Floßgraben, 92 km langer Graben, der unte halb Zeitz von der Weißen Elster abzweigt und sü bei Lützen in zwei Arme teilt, von denen der ein zur Saale, der andere zur Luppe führt.

Floßregal, s. Flößerei.

Flos und Blancflos, s. Flore und Blancheflo

Flöte (ital. flauto; frz. flûte), ein uraltes Blas instrument (s. Aulos) von sanftem und angenehmer Charakter, eins der wichtigsten Orchesterinstrument war früher in zweierlei Gestalt vorhanden: al gerade und als Querflöte. Erstere war früher di weitaus gebräuchlichere (s. Schnabelflöte und Tafel Musikinstrumente I, Fig. 8, Bd. 17), ist abe jetzt ganz abgekommen, so daß man unter F. jet nur die quer an den Mund zu setzende Querflöt (s. Taf. I, Fig. 9) versteht. Diese, früher Schwei zerpfeife, Zwerchpfeife, deutsche F. genann wird von Buchsbaum- oder Ebenholz und Elfer bein, zuweilen auch aus Silber, Porzellan oder Gla gearbeitet und besteht aus einer aus vier Stücken zu sammengesetzten Röhre (im 17. Jahrh. nur aus einer Stück), sieben Tonlöchern und aus einer, vier, ach selbst vierzehn oder fünfzehn Klappen. Letztere sin erst seit dem 17. Jahrh. allmählich angebracht wor den; die F. Friedrichs d. Gr. z. B. hatten nur zwe Sie dienen zur reinern Erzeugung der chromatische Töne, die vordem nur durch Halbdeckung der Löche u. s. w. zu erlangen waren. Ihr jetziger Umfang ge von dem eingestrichenen d bis zu dem viergestrich nen a; auch benutzt man zum Soloblasen F. von der Umfange des kleinen g bis zum fünfgestrichenen Außerdem wendet man, um einen durchdringende Ton im Orchester zu erzielen, noch folgende F. an a. die Terzflöte, die eine Terz höher klingt als f geschrieben wird, zwar den Umfang, jedoch nicht de vollen Ton der gewöhnlichen hat; b. das Piccol oder die Oktavflöte, die mit dem Umfang der F übereinstimmt, aber eine Oktave höher klingt; c. da Es-Piccolo, das einen halben Ton höher steht al das vorige; d. das F-Piccolo, das denselben Ton umfang wie die beiden vorgenannten hat, aber un eine Terz höher als das erstere und um einen To höher als das letztere steht; e. das C-Flötchen die kleinste Flötengattung, steht um eine Septim höher als die Oktavflöte. Die F. ist das beweglichst unter allen Blasinstrumenten und war lange Ze auch das beliebteste. Um die Verbesserung der F haben sich Quanz, Ribock, Trommlitz und in neueste Zeit vorzüglich Theobald Böhm (s. d.) Verdiens erworben. Bei Wünnenbergs Patentflöte bildet da Kopfstück nicht eine gerade Linie mit dem übrige Teil der F., sondern steht durch seine Biegung in rechten Winkel zum Instrument, wodurch eine b quemere Haltung der Arme erreicht wird. Ein kleine Art Querflöte ist die Querpfeife (s. d.). Flöten schulen lieferten Fürstenau, Drouet, Beyer, Hugo Wunderlich u. a. — Vgl. Schwedler, Katechismus der F. und des Flötenspiels (Lpz. 1897).

Flötenvogel (Gymnorhina *Gray*), krähenartige Vögel aus Australien von schwarz und weißer Fär bung, die sich durch ihre helle flötenartige Stimm

emerkbar machen. Häufig in den zoolog. Gärten, o sie wie die Raben gehalten werden. Ihr Preis chwankt zwischen 20 und 30 M.

Flötenwerk, eine kleine Orgel (s. d.), die nur abialstimmen enthält und die vermöge einer durch Gewichte bewegten Walze automatisch spielt.

Flotow, Friedr., Freiherr von, Opernkomponist, eb. 26. April 1812 zu Teutendorf, einer Besitzung einer Eltern in Mecklenburg-Schwerin, war urprünglich zur diplomat. Laufbahn bestimmt, ging ber mit 16 Jahren zur Musik über und machte eitdem Kompositionsstudien bei Reicha in Paris. Dort schrieb er zuerst einige Opern für Privattheaer, dann für öffentliche Bühnen («Le naufrage de a Méduse», auch u. d. T. «Die Matrosen»; «L'âme n peine», auch u. d. T. «Der Förster»), die bald ieder verschwanden. 1855 als Kammerherr und ofttheaterintendant nach Schwerin berufen, gab . diese Stellung 1863 wieder auf, lebte seit 1868 ls Privatmann auf einem Rittergute bei Wien nd starb 23. Jan. 1883 in Darmstadt. Populariät gewann F. durch die Opern «Alessandro Strazella» (1844 in Hamburg) und «Martha, oder der Markt zu Richmond» (1847 in Wien), die über Deutschland hinausdrangen. Ein starkes melodiches Element mischt in ihnen Auberscher Koketterie nit deutscher Sentimentalität. F.s spätere Opern Die Großfürstin», «Rübezahl», «Indra» und «Albin» atten wenig Erfolg. — Vgl. Friedrich von F.s eben. Von seiner Witwe (Lpz. 1892).

Flott heißt in der Seemannssprache alles, was chwimmt; flott machen bedeutet ein auf Grund eratenes Schiff wieder abschleppen, so daß es in freies Wasser» kommt, d. h. flott wird.

Flottbek, Groß- und Klein-Flottbek, Dörfer im Kreis Pinneberg des preuß. Reg.-Bez. chleswig, 7 km westlich von Altona, durch das illenviertel Neu-Othmarschen voneinander genannt (s. Karte: Hamburg und Umgebung), it (1900) 2877 und 1350 E., darunter 59 und 1 Katholiken; Gärtnerei und Landwirtschaft. Kleinlottbek liegt an der Linie Altona-Blankenese der reuß. Staatsbahnen, unweit des rechten Ufers er Elbe und hat Post, Telegraph; Brauerei, großrtige Parkanlagen sowie eine berühmte von James ooth (s. d.) begründete Baumschule. Einer der rößten Parks Deutschlands, mit Gewächshäusern, t der des frühern Hamburger Senators Jenisch. lein-Flottbek und das unmittelbar an der Elbe elegene Teufelsbrücke, mit Hotels und Badenstalt, werden viel besucht.

Flotte (frz.), die Gesamtheit der Schiffe eines taates. Man unterscheidet Kriegsflotte Kriegsmarine, s. d.) und Handelsflotte Handelsmarine, s. d.). Vornehmlich bezeichnet eine zu einem bestimmten Zweck versammelte rößere Anzahl von Kriegsschiffen, eine Vereinigung ehrerer Geschader (s. d.) unter gemeinsamem berbefehl (eines Admirals, Vice- oder Konteradmirals). In frühern Zeiten knüpfte sich der Name an eine bestimmte Zahl von Schlachtschiffen und war nicht unter neun. Eine Abteilung geringerer ahl nannte man Geschwader (s. d.). Zur bessern ührung und Beweglichkeit der F. teilte man dieselben in drei Hauptteile: Vorhut, Centrum und Nachhut. Ein Admiral befehligte das Ganze und sonders das Centrum, ein Viceadmiral die Vorut und ein Konteradmiral die Nachhut. Da inessen bei großen F. die Zahl der Schiffe sich bisweilen auf 120 bis 130 belief, z. B. in den holländ.-engl. Kriegen im 17. Jahrh., so gliederte man die Hauptabteilungen wieder in Divisionen (s. d. und Flottille). Eine neuere Schlachtflotte setzt sich zusammen aus einem oder mehrern Panzergeschwadern, einem oder mehrern Kreuzergeschwadern, einer Torpedobootsflottille sowie einer Anzahl von Lazarett-, Werkstatt-, Destillier- und Handelsschiffen für die Kohlen-, Munition- und Proviantzufuhr. — F. in der Färberei s. d. — F. in der Fischerei s. Flottholz.

Flotte, La, Hafenort auf der Insel Ré (s. d.).

Flottenstammdivision, s. Matrosendivisionen.

Flottenstation, im engern Sinne jeder zur Ausrüstung und Ausbesserung von Kriegsschiffen eingerichtete, befestigte Küstenplatz (Kriegshafen); im weitern Sinne versteht man unter F. entweder die heimischen Marinebezirke (in Deutschland die Marinestationen, s. d.) oder auch überoceanische Küstengebiete und Meeresteile, in denen Kriegsschiffe dauernd stationiert sind. Auf den außereuropäischen F. besitzen die größern Kolonialmächte eine Anzahl befestigter Häfen, die man Flottenstützpunkte nennt. Deutschland hat nur einen solchen Flottenstützpunkt, Tsing-tau. In der folgenden Tabelle sind die Ende 1902 bestehenden außereuropäischen F., einschließlich der Mittelmeerstation, aufgeführt; die Ziffern geben die Anzahl der Kriegsschiffe jeder Station an, die Ziffern in Klammern die Anzahl der Linienschiffe unter ihnen.

Flottenstationen	England	Frankreich	Rußland	Deutschland	Verein. Staaten	Italien
Mittelmeer- . .	59 (15)	H. F.*	1	1	—	H. F.*
Ostamerikanische	10	—	—	4	H. F.*	1
Westamerikanische	9	—	—		H. F.*	—
Ostafrikanische .	—	3	—	—	—	1
West- u. südafrik.	14	4	—	2	—	—
Ostasiatische . .	39 (4)	29	61 (6)	15	24 (1)	1
Australische . .	12	1	—	2	1	—

* Heimische Flotte.

Flottenstützpunkt, s. Flottenstation.

Flottenverein, s. Deutscher Flottenverein

Flotthäfen, s. Dock. [(Bd. 17).

Flottholz, zur Verfertigung von Schwimmern (Flotten) in der Netzfischerei (s. d.) geeignetes leichtes Holz, z. B. von der Schwarzpappel.

Flottieren (frz.), schwimmen, schweben, hin und her schwanken; veralteter Ausdruck für das Hin- und Herschwanken einer Truppenlinie während einer Vorwärtsbewegung; ferner das Wanken von im Feuer stehenden Truppen bei größern Verlusten; in der Ballistik das Abweichen eines Geschosses von der regelmäßigen Flugbahn durch Hin- und Herschwanken. Flottierende Bevölkerung, die nicht ständige Einwohnerschaft.

Flottierende Schuld, auch schwebende Schuld, im Gegensatz zu der fundierten oder konsolidierten Schuld diejenigen Verbindlichkeiten des Staates, die er entweder als stets fällige oder nur auf kurze Fristen übernommen hat. (S. Bon, Exchequer Bills und Schatzanweisungen.)

Flottille (frz.), kleine Flotte, die taktische Vereinigung mehrerer, aus Fahrzeugen, Kanonen- oder Torpedobooten zusammengesetzter Divisionen (s. d., unter einem Flottillenchef. Er führt als Kommandozeichen den Flottillenstander (s. Deutschland und Deutsches Reich, Flaggen, nebst Tafel) im Großtopp des Flaggschiffs (s. d.). Man unterscheidet in der

deutschen Kriegsmarine Panzerkanonenboot- und Torpedobootsflottillen.

Flottwell, Adalbert von, preuß. Staatsmann, Sohn des folgenden, geb. 3. Febr. 1829 zu Marienwerder, widmete sich dem Studium der Rechte und übernahm, nachdem er 1861—67 die Stelle eines Landrats im Kreise Meseritz bekleidet hatte, 1868 als Landesdirektor die Verwaltung des Fürstentums Waldeck, die infolge des Accessionsvertrags vom 18. Juli 1867 an Preußen übergegangen war. Auf den Wunsch des Fürsten Leopold trat er 1. April 1872 in die Regierung von Lippe-Detmold als Kabinettsminister ein, um eine Vermittelung mit der liberalen Majorität des Landes, welche die Wiederherstellung des demokratischen Wahlgesetzes vom 16. Jan. 1849 forderte, zu versuchen. Alle Bemühungen scheiterten jedoch daran, daß kein beschlußfähiger Landtag zu stande kam, und so legte F. 1875 sein Amt nieder, um als Regierungspräsident von Marienwerder wieder in den preuß. Staatsdienst zurückzukehren. 1880 wurde er als Bezirkspräsident von Lothringen nach Metz berufen, schied aber 1883 aus dem Staatsdienste aus und wurde Direktor der Schlesischen Bodenkreditbank in Breslau.

Flottwell, Eduard Heinr. von, preuß. Staatsmann, geb. 23. Juli 1786 zu Insterburg, trat nach vollendetem Studium der Rechte 1805 als Auskultator beim Oberlandesgericht seiner Vaterstadt in den Staatsdienst, wurde 1808 Assessor in Königsberg, 1812 unter Schön Regierungsrat und Justitiar bei der Regierung zu Gumbinnen, 1816 Geh. Regierungsrat und Oberpräsidialrat in Danzig, 1825 Regierungspräsident in Marienwerder und 1830, nach dem Ausbruch der poln. Revolution, Oberpräsident der Provinz Posen. Gegenüber dem frühern System der Nachsicht und Milde gegen die Polen ging er mit dem General von Grolman (s. d.) scharf gegen sie vor und beförderte namentlich den Ankauf poln. Güter und die Ansiedelung deutscher Kolonisten. Das Übergewicht des poln. Adels wurde durch Einführung einer bureaukratischen Kreisverwaltung bekämpft. 1841 wurde er Oberpräsident der Provinz Sachsen und 3. Mai 1844 zum Finanzminister ernannt. Schon 1846 trat er aus dieser Stellung wieder zurück, um zunächst das Oberpräsidium von Westfalen, später vorübergehend das Oberpräsidium der Provinz Preußen und 1850 das von Brandenburg zu übernehmen. Als Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt nahm er 1848 seinen Platz auf der äußersten Rechten und vertrat diesen Standpunkt auch in der Ersten Kammer, in die er 1849 gewählt wurde. Im Okt. 1858 übernahm er auf den Ruf des Prinz-Regenten das Ministerium des Innern, kehrte aber bald in seine Stellung als Oberpräsident von Brandenburg zurück, aus der er 1862 in den Ruhestand trat. Er starb 24. Mai 1865 zu Berlin.

Flötz, Gesteinsschicht, s. Flöz.

Flötzen, Treppenabsatz, s. Podest.

Flour, Saint, Stadt, s. Saint Flour.

Flourens (spr. flurängß oder fluráng), Emile, franz. Politiker, Bruder von Gustave F., geb. 27. April 1841 in Paris, begann seine Laufbahn unter dem zweiten Kaiserreich, war 1863—68 Auditeur im Staatsrat, dann Advokat beim Appellhof in Paris. 1870 ging er zur Republik über und war seit 1879 als Direktor im Kultusministerium an allen antiklerikalen Erlassen beteiligt. Im März 1885 wurde er Präsident der Abteilung für Gesetzgebung, Justiz und auswärtige Angelegenheiten im Staatsrat u Präsident des beratenden Ausschusses für die Pr tektorate im Ministerium des Äußern. Am 13. D 1886 übernahm er im Kabinett Goblet das Por feuille des Äußern, was einiges Aufsehen erreg da F. sich bisher parlamentarisch nicht hervorgeth hatte. Er zeigte jedoch so viel Geschick in der Ve waltung seines Ressorts, daß er es auch unter G blets Nachfolgern, Rouvier und Tirard, bis Ap 1888 behielt. Im Febr. 1888 und wieder im Au 1893 wurde er in die Deputiertenkammer gewäh wo er sich den gemäßigten Republikanern anschlo F. schrieb «Organisation judiciaire et administr tive de la France et de la Belgique de 1814 à 187 (Par. 1875; vom Institut preisgekrönt).

Flourens (spr. flurängß oder fluráng), Gustav franz. Communard und Schriftsteller, Sohn v Marie Jean Pierre F., geb. 4. Aug. 1838 zu Pari studierte Naturwissenschaften und wurde 1863 Ste vertreter seines Vaters für den Lehrstuhl der Natu geschichte am Collège de France, wo seine freisinnig Ansichten ihn mit dem Klerus verfeindeten, der bald dahin zu bringen wußte, daß seine Vorlesu gen verboten wurden. F. ging nach Belgien, li hier u. d. T. «Histoire de l'homme» seinen Pari Lehrkursus drucken und hielt polit. Vorträge Brüssel und Lüttich. Nachdem er mehrere Jahre Konstantinopel, Griechenland und Italien zug bracht, zu der Begründung der Zeitung «L'Indépe dance hellénique» beigetragen und sich in Kre eine Zeit lang der Sache der Aufständischen so en schieden angenommen hatte, daß sie ihn in ih Nationalversammlung und zu ihrem Wortführ am griech. Hofe erwählten (vgl. Souvenirs d'un ph hellène. Gustave F. et l'insurrection crétoise 1866—68, Par. 1893), kehrte er 1868 nach Par zurück, mußte aber nach der Niederwerfung der v ihm geleiteten Meuterei zu Belleville 7. Febr. 187 ins Ausland flüchten. Nach dem Sturz des Kaise reichs zurückgekehrt, traf er sogleich Anstalten aufrührerischen Unternehmungen gegen die Pro sorische Regierung und stellte sich an die Spitze v fünf Bataillonen der Nationalgarde in Bellevil und Menilmontant. Am 7. Dez. wurde F. verhaft und nach dem Gefängnis von Mazas gebrac woraus ihn seine Tirailleure in der Nacht vo 21. zum 22. Jan. gewaltsam befreiten. Nachde 18. März 1871 die Commune proklamiert war, wur F. im 19. und 20. Arrondissement zum Mitgliede de selben gewählt und zum Obersten ernannt. Als so cher erhielt er 2. April den Befehl, mit einer Kolonn an dem Ausfall gegen Versailles teilzunehmen, u besetzte 3. April den Bahnhof von Rueil bei Ma maison, wo er im Handgemenge mit einer Patrouil Gendarmen getötet wurde. Außer polit. Flugschr ten veröffentlichte er das wissenschaftliche W «Science de l'homme» (Bd. 1, Brüss. 1865).

Flourens (spr. flurängß oder fluráng), Ma Jean Pierre, franz. Arzt und Physiolog, geb. 15. Ap 1794 zu Maureilhan (Depart. Hérault), kam 18 nach Paris, wo er in enge Beziehungen zu Chapt Georges und Frédéric Cuvier, Destutt de Trac Geoffroy Saint-Hilaire u. a. trat. F. wurde 18 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, erhi 1830 den Lehrstuhl für vergleichende Anatom im königl. Botanischen Garten, wurde 1832 Tit larprofessor am Museum, 1833 Sekretär der Ak demie der Wissenschaften und 1840 in die Fra zösische Akademie gewählt. Ludwig Philipp erh

ihn 1846 zum Pair von Frankreich. F. starb 6. Dez. 1867 zu Montgeron bei Paris.

Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Recherches expérimentales sur les propriétés et les fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés» (Par. 1824; 2. Ausg. 1842; deutsch von Becker, mit Vorrede, Lpz. 1824), «Expériences sur le système nerveux, faisant suite aux recherches expérimentales» (Par. 1825; deutsch von Becker, Lpz. 1826), «Cours sur la génération, l'ovologie et l'embryologie» (Par. 1836), «Recherches sur le développement des os et des dents» (ebd. 1842), «Anatomie générale de la peau et des membranes muqueuses» (ebd. 1843), «Mémoires d'anatomie et de physiologie comparées» (ebd. 1844), «Théorie expérimentale de la formation des os» (ebd. 1847). F. wies in diesem Werke zuerst das große Gesetz des Lebens durch Versuche nach, daß die Materie sich ohne Aufhören verändert und erneuert, daß aber die Kraft bestehen bleibt. Die Berichte der Akademie der Wissenschaften von 1847 enthalten mehrere Denkschriften von F. über die Wirkungen des Einatmens von Äther, damals noch ganz unbekannt. Später erschien noch «Cours de physiologie comparée» (Par. 1855). Neben seinen rein fachwissenschaftlichen Arbeiten hat F. seit 1841 auch eine Reihe von Werken philos. Inhalts veröffentlicht. Dahin gehören: «Analyse raisonnée des travaux de George Cuvier» (Par. 1841 u. ö.), «Buffon, histoire de ses travaux et de ses idées» (ebd. 1844 u. ö.), «De l'instinct et de l'intelligence des animaux» (ebd. 1841 u. ö.), «Examen de la phrénologie» (ebd. 1842; 3. Aufl. 1851), «Histoire de la découverte de la circulation du sang» (ebd. 1854; 2. Aufl. 1857), «De la longévité ou de la quantité de vie sur le globe» (ebd. 1854; 5. Aufl. 1872; deutsch Lpz. 1855), «De la vie et de l'intelligence» (Par. 1858; 2. Aufl. 1859). Ferner schrieb er: «Éloges historiques» (3 Bde., Par. 1856—62), «Examen du livre de M. Darwin sur l'origine des espèces» (ebd. 1864), «De l'unité de composition et du débat entre Cuvier et Geoffroy Saint Hilaire» (ebd. 1865).

Flöz (Flötz) oder Lager, eine durch ihre besondern Eigenschaften auffallende Gesteinsschicht, die parallel zwischen andern gewöhnlichen Schichten liegt. Vorzugsweise wendet man diesen Ausdruck dann an, wenn die besondern Eigenschaften der Gesteinsschichten praktisch nutzbar sind. So unterscheidet man namentlich Kohlenflöze oder Kohlenlager und Erzflöze oder Erzlager (s. Erzlagerstätten), auch wohl Kalksteinflöze, Alaunschieferflöze zwischen andern minder wertvollen Gesteinsschichten, wie Sandstein, Thonschiefer u. s. w. Der Abbau auf F., der Flözbergbau, steht im Gegensatz zu dem Gangbergbau. Er ist im wesentlichen Strebbau und Pfeilerabbau mit den Übergängen von einem zum andern, außerdem Querbau. (S. Bergbau, Abschnitt Abbaumethoden.) Über die Beleihung auf F. in rechtlicher Beziehung s. Bergwerkseigentum.

Flözgebirge, s. Sedimentärformationen.

Flözleerer Sandstein, s. Grit.

F. L. S., in England Abkürzung für Fellow of the Linnean Society (d. h. Mitglied der Linnéschen Gesellschaft).

Fluate (abgekürzt von Fluosilikate), Auflösungen von Metall- und Erdmetallsalzen in Kieselfluorwasserstoffsäure. Sie wurden zuerst von dem franz. Chemiker L. Keßler als Härtungs- und Konservierungsmittel für weiche Baumaterialien empfohlen. Die wichtigsten und am häufigsten zur Anwendung gelangenden Verbindungen sind das Magnesium-, Zink- und Aluminiumfluat und ein Doppelsalz der zuletztgenannten, das sog. Doppelfluat; zahlreiche andere Verbindungen, wie das Eisen-, Kupfer-, Chrom- und Bleifluat, dienen für specielle Zwecke, insbesondere zum Färben weicher Kalksteine und zur Herstellung von Marmorimitationen. Das sog. Putzfluat dient zum Renovieren alter verwitterter Kalkstein- und Marmorarbeiten. Ein anderes Fluatpräparat, Fluociment, ist ein von Malern geschätztes Mittel zum Beizen von Cementwänden als Vorbereitung für Ölfarbenanstrich. Zu erwähnen ist noch das Natriumfluat als ein sehr wirksames antiseptisches Mittel, als Ersatz für Sublimat. — Vgl. Hauenschild, Die Keßlerschen F. (2. Aufl., Berl. 1895).

Fluavil, s. Guttapercha.

Fluchen, jemand Böses wünschen und Gott als Vollstrecker dieses Wunsches anrufen. Ein bedingter Fluch gegen sich selbst ist häufig mit dem Eide verbunden. Der Fluch gegen andere als Mittel privater Rache ist schon im Alten Testament verboten. Häufig dagegen wird die Übertretung des göttlichen Gesetzes mit einem Fluch belegt; die kath. Kirche thut dies noch jetzt wegen gröberer Vergehen, besonders wegen Ketzerei. (S. Anathema.)

Flucht (lat. fuga). 1) Strafrechtlich: Der Verdacht der F. ist eine der Voraussetzungen zum Erlaß des Haftbefehls (s. Untersuchungshaft), der übrigens, wenn keine andern Gründe zur Verhaftung vorliegen, durch Sicherheitsleistung abgewendet werden kann (Deutsche Strafprozeßordn. §§. 112, 113). Wenn der zu Verhaftende flüchtig ist, so kann ein Steckbrief erlassen werden (§. 131 a. a. O.). Das sichere Geleit (s. d.) erlischt, wenn der Beschuldigte Anstalten zur F. trifft (§. 337 a. a. O.). Wenn der Verurteilte der F. verdächtig ist, so kann der Staatsanwalt sofort Haftbefehl erlassen, ohne, was sonst die Regel, zuvor zum Strafantritt zu laden (§. 489 a. a. O.). Nach preuß. Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878, §. 3 (s. Forstdiebstahl), und Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880, §. 2, bildet es einen Strafschärfungsgrund, wenn der Forstdieb auf Anrufen des Bestohlenen oder der mit dem Forstschutz betrauten Person, oder wenn der Feld- oder Forstfrevler (s. Feldfrevel und Forstfrevel) auf Anrufen des zuständigen Beamten, des Beschädigten oder des Pfändungsberechtigten nicht stehen bleibt, sondern die F. ergreift. 2) Völkerrechtlich, s. Kriegsgefangene. 3) Staatsrechtlich (Fahnenflucht), s. Desertion. — F. in der Baukunst, s. Bauflucht. — F. wird in der Jägersprache ein großer Sprung des Hochwildes genannt; man spricht von hoher F. und weiter F. und sagt: der Hirsch macht eine F.

Flüchter, soviel wie Feldflüchter, s. Feldtauben.

Flüchtige Befestigung, s. Feldbefestigung.

Flüchtige Erdsappe, Flüchtige Korbsappe, s. Sappe.

Flüchtige Öle, die Ätherischen Öle (s. d.) im Gegensatz zu den nicht flüchtigen oder fetten Ölen (s. Fette und fette Öle).

Flüchtiges Kampferliniment, s. Kampfer-liniment.

Flüchtiges Liniment (flüchtige Salbe), s. Liniment.

Flüchtiges Salz, s. Ammoniumcarbonat.

Flüchtigkeit, die Eigenschaft mancher festen und vieler flüssigen Körper, schon bei niederer Temperatur

die Dampf- oder Gasform annehmen zu können; hierher gehören z. B. Moschus, Kampfer, Wasser, Alkohol, Schwefeläther u. v. a. Viele der flüchtigen Körper verraten sich durch den Geruch. (S. Verdunstung.)

Fluchtlinie, s. Baulucht.

Fluchtpunkte, s. Fluchtpunktschienen und Perspektive.

Fluchtpunktschienen, Hilfsmittel, die das Herstellen von perspektivischen Zeichnungen erleichtern, indem sie das Zeichnen von Linien ermöglichen, die nach außerhalb der Zeichenfläche liegenden Fluchtpunkten (s. Perspektive) gerichtet sind, ohne daß man, wie gewöhnlich, dieser Punkte selbst bei dem Zeichnen jeder einzelnen Linie bedarf.

Fluchtröhre, in der Jägersprache eine einfache Röhre, die von Dächsen und Füchsen, entfernt vom Hauptbau, für den Notfall ausgeführt wird.

Fluchtstab, s. Jalon.

Fluchtverdacht, s. Flucht.

Fluchtversuch. Nach §. 116 der Deutschen und §. 188 der Österr. Strafprozeßordnung ist Fesselung eines Verhafteten gestattet, wenn derselbe einen Entweichungsversuch gemacht oder vorbereitet hat.

Flück., bei naturwissenschaftlichen Benennungen Abkürzung für Friedr. Aug. Flückiger (s. d.).

Flückheringe, s. Sprotte.

Flückiger, Friedr. Aug., Pharmakognost, geb. 15. Mai 1828 zu Langenthal in der Schweiz, studierte in Berlin, Bern, Heidelberg und Paris, war praktischer Apotheker in Burgdorf bei Bern, dann Direktor der Staatsapotheke zu Bern und Präsident des Schweizerischen Apothekervereins, in dessen Auftrage er sich an der Herausgabe der «Pharmacopoea Helvetica» beteiligte. 1861 habilitierte er sich als Docent der Pharmakognosie an der Universität Bern, wurde 1870 zum außerord. Professor ernannt, folgte 1873 einem Rufe als ord. Professor und Direktor des Pharmaceutischen Instituts an der Universität Straßburg und wurde 1881 und 1888 in die Kommission zur Bearbeitung der «Pharmacopoea Germanica» berufen. 1892 trat er in den Ruhestand und starb 13. Dez. 1894 in Bern. F. veröffentlichte: «Lehrbuch der Pharmakognosie des Pflanzenreichs» (Berl. 1867; 3. Aufl. 1891), «Grundlagen der pharmaceutischen Warenkunde» (ebd. 1873; 2. mit Tschirch bearbeitete Aufl. u. d. T.: «Grundlagen der Pharmakognosie», ebd. 1885), mit Hanbury: «Pharmacographia, a history of the principal drugs of vegetable origin met with in Great Britain and British India» (Lond. 1874; 2. Aufl. 1879), «Pharmaceutische Chemie» (2 Bde., Berl. 1878; 2. Aufl., ebd. 1888), «Die Chinarinden» (ebd. 1883), «Grundriß der Pharmakognosie» (ebd. 1884; 2. Aufl., ebd. 1894), «Reaktionen. Eine Auswahl in pharmaceutischer Hinsicht wichtiger Präparate der organischen Chemie in ihrem Verhalten zu den gebräuchlichsten Reagentien» (ebd. 1892). — Vgl. Tschirch, F. A. F. (Berl. 1895).

Fludd (spr. flödd), Robert (lat. Robertus de Fluctibus), engl. Philosoph, geb. 1574 zu Milgate in Kent, studierte in Oxford Medizin und Philosophie und knüpfte auf seinen Reisen auf dem Kontinent mit den Rosenkreuzern und Kabbalisten Verbindungen an. Er starb als praktischer Arzt 1637 in London. F. war Anhänger des Theophrastus Paracelsus, doch hat auch Nikolaus von Cusa stark auf ihn eingewirkt. Seine bedeutendsten Werke sind: «Utriusque cosmi, majoris et minoris, metaphysica, physica atque technica historia» (Oppenheim 1617), «Philosophia mosaica» (Gouda 1638).

Fluder, s. Fluther.

Flüe, Nikol. von der, eigentlich Löwenbruger, der Landespatron der schweiz. Urkantone, al Einsiedler Bruder Klaus, wurde 1417 in der G meinde Sachseln des Kantons Unterwalden ob de Wald geboren. 1467 zog er sich in die Felswildni des Ranfts am Eingange des Melchthals zurüc wo er bis zu seinem Tode 1487 als Einsiedler lebt Als nach den Burgunderkriegen ein Bürgerkrie auszubrechen drohte, brachte er auf der erregten Tag satzung zu Stans vom 22. Dez. 1481 durch seine versöhnenden Rat volle Einigung zu stande (Stanser Verkommnis). Nach seinem Tode wurde e Mittelpunkt eines ganzen Legendenkreises. Sein Gebeine ruhen in der Kirche zu Sachseln bei Sarne (Schweiz). 1671 wurde er von Clemens X. selig gesprochen, aber eine formelle Heiligsprechung war von päpstl. Stuhle nicht zu erlangen. — Vgl. Ming, De selige Eremit Nikolaus von F. (3 Bde., Luzern 186 —71); Rochholz, Die Schweizerlegende vom Brude Klaus von F. (Aarau 1874); Riggenbach, Nikolaus von F. und der Tag von Stans (Bas. 1882); Segesser, Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses (2. Aufl., Bern 1877); von Ah, Des seligen Einsiedlers Nikol. von der F. Leben, Wirken und Sterben (Einsiedeln 1887); Herzog, Brude Klaus (Bern 1887).

Flüela, Paß der Scalettagruppe in den Silvretta alpen (s. Ostalpen A, 2) auf der Wasserscheide zwi schen dem Landwasser (Rhein) und dem Inn. Die F verbindet das Davos mit dem Unterengadin. Die 1866 und 1867 erbaute Poststraße, 27 km lang zweigt bei Davos-Dörfli (1557 m) südöstlich ab steigt im Flüelathal zu der kahlen Paßhöhe (2390 m und senkt sich vom Hospiz in vielen Windungen in das Susascathal bis Süs (1430 m).

Flüelen, ital. Fiora, Dorf im schweiz. Kanton Uri, in 437 m Höhe, am obern Ende des Vierwaldstätter Sees, östlich von der Mündung der Reuß in denselben, hat (1900) 969 meist kath. E., Post, Telegraph, eine Pfarrkirche, ein altes Schlößchen Rudenz, einst der Familie Attinghausen gehörig, ein Warenhaus, einen geräumigen Hafen und mehrere Gast- und Kurhäuser sowie bedeutende Militärdepots der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung. Als Vereinigungspunkt der Axen- und Gotthardstraße, der Dampferlinie Luzern-Flüelen und der Gotthardbahn ist F. einer der wichtigsten Verkehrsplätze am Vierwaldstätter See.

Fluessen-Meer (Fljuessen- und Fleussen-Meer), See im SW. der niederländ. Provinz Friesland (s. Karte: Niederlande), erstreckt sich von den Galamadämmen bis nach Heeg (Heeger-Meer), ist nicht tief, sehr fischreich (Aale) und soll im 13. Jahrh. entstanden sein.

Flüevogel, ein unserer Braunelle (s. d.) nahe verwandter Vogel.

Flug, in der Artillerie der vordere weitere Teil der glatten Kammergeschütze, der dem Geschoß die Richtung verleiht.

Flug, in der Heraldik die beiden mit halbkreisförmig auseinander gezogenen Federn dargestellten Flügel eines Vogels (gewöhnlich des Adlers). Beide Flügel mit den Sachsen (den innern Seiten) einander zugewendet, die Schwungfedern nach außen gestellt, nennt man einen offenen, die Flügel sich deckend aufeinander gelegt einen geschlossenen F. Man nennt auch die Hälften des offenen F. rechten resp. linken F. Alle Arten des F. wurden mit Vorliebe zur Zier des Helms verwendet.

Flugangel, s. Angelfischerei.

Flugapparate, s. Flugtechnik.

Flugbahn, der Weg, den ein geworfener Körper, ein Geschoß in der Luft beschreibt. Die ersten Untersuchungen über die Form der F. der Geschosse rühren von Tartaglia (1546) her. Galilei leitete aus den Fallgesetzen (s. Fall) die parabolische Gestalt der F. ab, von welcher Geschosse mit geringer Geschwindigkeit nur wenig abweichen.

Die parabolische F. ist durch Fig. 1 für einen speciellen Fall dargestellt. Der durch die Geschützmündung gelegte Horizont ist AB, S der Scheitel, der höchste Punkt der Bahn, AS der aufsteigende, SB der absteigende Ast, AB die Schußweite. Die Richtung AX heißt Abgangs-, YB Einfallsrichtung, XAB der Abgangs-, YBA der Fallwinkel. Die Geschoßgeschwindigkeit in A wird Anfangsgeschwindigkeit, in B Endgeschwindigkeit ge-

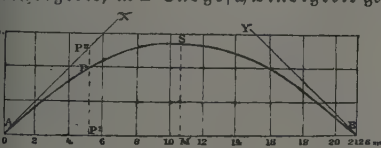

Fig. 1.

nannt. Ein Punkt P wird durch die vertikale Ordinate PP' und die horizontale Abscisse AP'' bestimmt. Hierbei ist PP'' die der verflossenen Flugzeit entsprechende Falltiefe des Geschosses.

Im luftleeren Raum ist die F. genau parabolisch; dann ist die Endgeschwindigkeit auch gleich der Anfangsgeschwindigkeit, die Schußweite beim Abgangswinkel 45° am größten und gleich groß für alle Abgangswinkel, die sich zu 90° ergänzen. Newton erannte (1687), daß wegen des Luftwiderstandes die F. in Wirklichkeit keine Parabel sein kann, und Euler ersuchte zuerst (1745) die wirkliche F. im Luftraum, ie ballistische Linie oder Kurve zu bestimmen. Eine solche Kurve ist in Fig. 2 dargestellt, und zwar ie in Fig. 1 für eine Anfangsgeschwindigkeit von

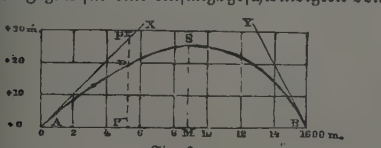

Fig. 2.

50 m pro Sekunde und einen Abgangswinkel von 3°. Die Schußweite und Scheitelhöhe sowie die Endgeschwindigkeit nimmt durch den Luftwiderstand ab, er Fallwinkel zu.

Man kann die ballistische Kurve berechnen, indem an ein bestimmtes Luftwiderstandsgesetz zu Grunde egt. So war man z. B. der Meinung, daß bei doppelter Geschoßgeschwindigkeit sich der Luftwiderstand ervierfache, weil in derselben Zeit die doppelte Luftmasse mit der doppelten Geschwindigkeit verdrängt erden muß. Allein es hat sich gezeigt, daß dieses uadratische Widerstandsgesetz nur bei kleinen Geschwindigkeiten der Erfahrung entspricht, während ei größern Geschwindigkeiten ein kubisches oder noch mpliziertes Gesetz angenommen werden muß. Die neuere Hydrodynamik lehrt, daß eine so einfache Vorstellung über den Widerstand überhaupt nicht ulässig ist, und die Photographien fliegender Geschosse, welche Mach gewonnen hat (s. Tafel: Schall, Fig. 2, und Artikel Schlierenmethode), zeigen deutlich, daß der Widerstand des Geschosses ganz ähnlich wie jener des Schiffs (nach Froude) von der Erregung einer gewaltigen Schallwelle (Kopfwelle), von der Reibung am Projektilkörper und von der Erzeugung von Wirbeln hinter dem Projektil herrührt, welche drei Widerstandsfaktoren gänzlich verschiedene Gesetze befolgen.

Wegen der Kompliziertheit des Widerstandsgesetzes betrachten die modernen Ballistiker das sog. ballistische Problem, d. h. die Darstellung der F. durch genaue mathem. Formeln, als unlösbar und haben namentlich auf Grund der Kruppschen Beobachtungen versucht, die ballistische Kurve empirisch zu bestimmen. Man denke sich eine Anzahl mit Drahtgittern überspannter Rahmen in bestimmten Abständen aufgestellt und von einem Geschoß mit flacher F. durchbrochen. Jeder Durchbrechung entspricht eine elektrische Stromunterbrechung, die an einem Chronographen, z. B. dem Leboulengés (s. Chronoskop und Chronograph), ein elektromagnetisches Zeichen giebt. Man kann hieraus die Flugzeiten zwischen den Rahmen, die mittlern Horizontalgeschwindigkeiten zwischen denselben und demnach auch die Geschwindigkeitsverluste bei gegebenen Geschwindigkeiten ableiten und in eine Tabelle eintragen. Bei denselben Geschwindigkeiten sind dann für ein Geschoß von gleicher Form, aber q mal größerm Querschnitt, r mal größerm Gewicht bei δ mal dichterer Luft alle Geschwindigkeitsverluste in derselben Zeit $q\frac{\delta}{r}$ mal größer, so daß also die an dem Specialfall gewonnenen Ergebnisse allgemein verwertet werden können. Der Einfluß der Geschoßform wird durch besondere Versuche ermittelt. Dem Kapitän F. Gossot ist es gelungen, durch die Machsche Kopfwelle (unter Ersparnis der Drahtrahmen) Zeitsignale auszulösen, wodurch auch Versuche bei großem Abgangswinkel ermöglicht wurden. Mit Hilfe der für jede Geschwindigkeit empirisch bestimmten Verzögerung kann nun die ballistische Kurve konstruiert werden.

Der Einfluß des Luftwiderstandes wird durch die Anwendung spitzer Langgeschosse bedeutend verringert. Um letztern die günstige Lage zu sichern, werden sie aus gezogenen Läufen geschossen, wodurch sie um ihre Längsachse in Rotation geraten und eine freie Achse erhalten. Durch die Wirkung

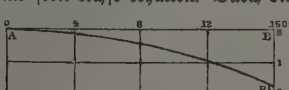

Fig. 3.

des Luftwiderstandes entsteht dann eine seitliche Ablenkung, die Derivation, je nach dem Drall (s. d.) nach rechts oder links, die in Fig. 3, der Horizontalprojektion der Bahn Fig. 2, dargestellt ist. Um die sehr schwierige Theorie der rotierenden Geschosse haben sich der preuß. Oberst Otto, der Physiker Magnus, die Franzosen Poisson und Didion verdient gemacht.

Auf Grund der erwähnten Studien ist man im stande, bei gegebenem Abgangswinkel und bekannter Anfangsgeschwindigkeit die F. sehr genau vorauszubestimmen. Zur Ermittelung der Anfangsgeschwindigkeit wurde früher das von Robins (1742)

erfundene ballistische Pendel verwendet. Wird eine Masse M, die als Pendel aufgehängt ist, von einer Projektilmasse m mit der Geschwindigkeit v getroffen, so erhält erstere, wenn sie mit m vereinigt bleibt, eine Geschwindigkeit $V=\frac{m}{M+m}v$, welche sich durch den Pendelausschlag äußert. Aus letzterm, dem bekannten M und m, kann v berechnet werden.

Beim praktischen Schießen befindet sich die Feuerwaffe gewöhnlich in einer gewissen Höhe über dem Erdboden, es wird daher das Geschoß meist seinen Weg, nachdem es den Mündungshorizont wieder erreicht hat, fortsetzen und nach entsprechender Zeit mit dem Erdboden zusammentreffen. Ist der Fallwinkel ein geringer, so prallt das Geschoß vom Erdboden ab und macht einen oder mehrere Sprünge (Rikochett- oder Rollschuß, s. d.). Bei großem Fallwinkel dringt das Geschoß tiefer in den Boden ein und bleibt stecken.

Die Streugeschosse zerteilen sich entweder schon in der Rohrmündung (Kartätschen) oder innerhalb der F. Vom Zerteilungspunkt ab setzt sich die F. des Streugeschosses aus einer entsprechenden Zahl von Einzelbahnen zusammen, die mehr und mehr auseinander gehen und im ganzen einen Streuungskegel (oder eine Garbe) bilden. Maßgebend für die Lage des Streuungskegels ist die Richtung, die das Geschoß im ganzen im Moment der Zerteilung hatte. Geschosse mit Zeitzünder zerteilen sich im absteigenden Ast der F., Geschosse mit Aufschlagzünder kurz über dem Erdboden in aufsteigender Richtung oder im Ziele. (S. Geschoß.)

Von Wichtigkeit für die der F. zu verleihende Gestalt ist das Ziel. Man unterscheidet in dieser Hinsicht aufrecht stehende und liegende Ziele; bei erstern kommt man wieder in Betracht, ob sie frei stehen oder gedeckt sind. Aufrecht und zugleich frei stehenden Zielen gegenüber sind flache F. am Platze, die aus großen Geschwindigkeiten und geringen Abgangswinkeln hervorgehen. Eine solche F. hat eine nur geringe Erhebung über dem Erdboden, ist bestreichend oder rasant; der Schuß heißt ein direkter. Gegenüber liegenden Zielen bedarf man großer Fallwinkel, also auch großer Abgangswinkel, und geringerer Geschwindigkeiten; man spricht dann von Steilfeuer. Handelt es sich um ein aufrechtes Ziel hinter Deckung, so muß die F. mäßig gekrümmt sein, derart, daß sie die Deckung zwar überschreitet, aber doch nicht über das Ziel hinausgeht. Den Schuß nennt man dann einen indirekten. (S. auch Ballistik.) — Vgl. Wuich, Lehrbuch der äußern Ballistik (Wien 1882); van Dam van Isselt, Die Ballistik der gezogenen Feuerwaffen (deutsch Berl. 1884); Siacci, Ballistik und Praxis (deutsch ebd. 1882); ders., Balistica (Tur. 1888); Mieg, Theoretische äußere Ballistik (Berl. 1884); Ingalls, Exterior Ballistics (Neuyork 1886); Mata, Balistica interior (Madr. 1890); A. Jelita Ritter von Kraiński, Ballistikon (Wien 1892); Jndra, Neue ballistische Theorien, I (Pola 1893); Sparre, Sur le mouvement des projectiles autour de leur centre de gravité (Par. 1893); Sabudski, Äußere Ballistik (russisch, Petersb. 1895); Vallier, Ballistique extérieure (Par. 1895); von Schere, Zur Aufstellung von Schußtafeln für Mörser (Berl. 1896); Brandeis, Der Schuß (Wien 1896); Cranz, Kompendium der theor. äußern Ballistik (Lpz. 1897); Textbook of gunnery (Lond. 1897); Heydenreich, Die Lehre vom Schuß und die Schußtafeln (Berl. 1898); Oekinghaus, Das ballistische Problem (Wien 1900); Groß, Die Berechnung der Schußtafeln (Lpz. 1901).

Flugbeutler (Petaurus), ein aus sieben Arten bestehendes, Australien und Neuguinea bewohnendes Geschlecht pflanzenfressender Beuteltiere von der Gestalt der fliegenden Eichhörnchen und, wie diese, mit einer seitlichen Körperfalte zwischen den Extremitäten, durch welche ein Fallschirm zu stande kommt. Sie schwanken in der Größe von 10 bis 50 cm ohne Schwanz. Die größte Art ist Petaurus taguanoides *Desm.*, 50 cm lang, mit ebenso langem Schwanz, oben bräunlich schwarz, auf der Flughaut heller gesprenkelt, unten weißlich.

Flugblätter, fliegende Blätter oder Einblattdrucke. F. erschienen schon bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst (1488; das älteste erhaltene Blatt von 1493 befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig), teils um kurzen Bericht über ein besonders auffallendes Ereignis zu geben, teils um sich in rühmender oder spottender Weise vielfach in Versen, über irgend eine Begebenheit oder einzelne Person und deren Schicksale zu äußern, meist sind sie mit Illustrationen in Kupferstich oder Holzschnitt versehen. Sie können als Vorläufer der Zeitungen (s. d.) gelten, mit welchem Namen sie auch seit 1504 belegt werden, und bilden eine wichtige Geschichtsquelle, besonders für das 16. und 17. Jahrh. Die gewöhnliche Form dieser Blätter ist Kleinoktav, häufiger, zumal der illustrierten, Folio, seltener Quart. Was heute noch mit dem Namen Flugblatt oder Flugschrift bezeichnet wird, entsteht wesentlich aus polit. Veranlassung. (S. Flugschriften.) Frühzeitig wurden von solchen Drucken Sammlungen veranstaltet; besonders reichhaltig finden sich im Britischen Museum, in der Nationalbibliothek zu Paris und in der königl. Bibliothek zu Berlin. — Vgl. Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrh. (Stuttg. 1850); E. Weller, Die ersten deutschen Zeitungen (ebd. 1872; Bd. 3 des «Bibliothek des Litterarischen Vereins», nebst 3 Nachträgen); Opel und Cohn, Der Dreißigjährige Krieg, eine Sammlung von histor. Gedichten und Prosadarstellungen (Halle 1862); Zwiedineck-Südenhorst, Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (Graz 1873).

Flugbrand, Staubbrand, s. Brand (des Getreides) und Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 1.

Flugechsen, Flugeidechsen, s. Pterodaktylen.

Flügel, zum Fliegen dienendes Glied, s. Fliegen. — In der Baukunst heißt F. die mit einem Hauptkörper unmittelbar verbundenen Teile eines Gebäudes. Auch braucht man den Ausdruck bei langen Gebäuden für die beiden Enden der Hauptfront. In dem antiken röm. Wohnhause sind die F. (alae) die hintern Erweiterungen des Atriums, welche vermutlich zu Privatbesprechungen des Patrons mit einzelnen Klienten oder zur Aufstellung von Hausaltären u. s. w. dienten. In der Wasserbaukunst versteht man unter F. oder Flügelmauern Bollwerke oder Mauern, welche zum Schutze einer Wand z. B. einer Schleusenwand, eines Brückenpfeilers gegen den Seitendruck des Wassers errichtet werden. Flügelgräben nennt man die seitwärts der Hauptkanäle eines Bewässerungssystems abgehenden Gräben, welche den Hauptkanälen das Wasser zu- oder ableiten. — Im Militärwesen bedeutet F. entweder die ganze rechte oder linke Hälfte einer Truppenabteilung, oder auch nur die äußersten Enden derselben ohne genaue Abgrenzung, jedenfalls

ber einen Teil der Abteilung selbst (s. dagegen Flanke). Die beiden Leute an den äußersten Enden eines Gliedes heißen rechter und linker Flügelmann desselben. Flügelunteroffiziere stehen auf dem rechten und linken F. einer Abteilung eines Zuges). — In der Musik nennt man F. ein Pianoforte (s. d.) in Gestalt eines Vogelflügels; früher auch das Clavicembalo (s. d.). — Im Seewesen heißen F. oder Verklicker die auf den Spitzen der Schiffsmasten angebrachten Windfahnen, nach denen beim Wind (s. d.) gesteuert wird. — In der Technik ist F. im allgemeinen Bezeichnung für drehend oder schwingend bewegliche Teile von geringer Masse; insbesondere in der Weberei ein die Arbeitsbewegung der Kette vermittelnder Teil des Webstuhls, auch Schaft genannt; am Spinnrad und an der Drosselmaschine die an der Spindel befestigte Gabel. (S. auch Flügelrad.)

Flügel, Gustav Lebrecht, Orientalist, geb. 18. Febr. 1802 zu Bautzen, studierte in Leipzig Theologie und Philologie und ging im Frühjahr 1827 nach Wien, wo er auf Hammer-Purgstalls Veranlassung die dem Thaâlibi zugeschriebene arab. Anthologie («Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden», Wien 1829) mit deutscher Übersetzung im Auszuge herausgab. Nach einer großen Studienreise in Deutschland setzte er zu Paris unter de Sacys Leitung seine orient. Studien fort. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1832 eine Professur an der Fürstenschule zu St. Afra in Meißen, die er wegen Krankheit 1850 aufgeben mußte; 1851 wurde ihm die Katalogisierung der orient. Handschriften der Wiener Hofbibliothek übertragen, deren Resultat der vorzügliche Katalog dieser Sammlung (3 Bde., Wien 1865—67) ist. F. starb 5. Juli 1870 zu Dresden. Auf Kosten des Londoner Oriental Translation Fund veranstaltete er die Ausgabe des großen encyklopäd.-bibliogr. Wörterbuchs des Hadschi-Chalfa mit latein. Übersetzung (7 Bde., Lond. und Lpz. 1835—58). Große Verbreitung hat die von ihm besorgte Stereotypausgabe des Koran (Lpz. 1833) gefunden, von der 1841 und 1858 neue Revisionen erschienen. Ihr folgten die «Concordantiae Corani arabicae» (Lpz. 1842) und eine Ausgabe der «Definitiones» des Dschordschani (ebd. 1845). Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Geschichte der Araber» (2 Bdchn., Lpz. 1840; 2. Aufl., ebd. 1866), «Al-Kindi, genannt der Philosoph der Araber» (ebd. 1857), die Ausgabe von Ibn Kutlubugâs «Krone der Lebensbeschreibungen» (ebd. 1862), «Mani, seine Lehren und seine Schriften» (ebd. 1862) und «Die grammatischen Schulen der Araber» (ebd. 1862). Nach seinem Tode veröffentlichten Rödiger und A. Müller eine Ausgabe des Kitâb al-Fihrist von Ibn al-Nadîm (2 Bd. 1 u. 2, Lpz. 1871—72), dessen Bearbeitung F. lange viel Sorgfalt zugewendet hatte.

Flügel, Joh. Gottfr., Lexikograph, geb. 22. Nov. 1788 zu Barby, war Kaufmann, bis er 1810 nach Nordamerika ging, wo er sich auch mit dem Studium der engl. Sprache beschäftigte. 1819 wandte er sich nach Leipzig, wo er 1824 Lektor der engl. Sprache an der Universität und 1838 Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika wurde. Er starb 24. Juni 1855. Seinen litterar. Ruf begründete er durch das «Vollständige engl.-deutsche und deutsch-engl. Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1830; 3. Aufl. 1847). Von seinen übrigen Schriften sind außer der «Vollständigen engl. Sprachlehre» (2 Bde., Lpz. 1824—26) noch zu erwähnen: «Triglotte, oder kaufmännisches Wörterbuch in drei Sprachen: deutsch, englisch und französisch» (3 Bde., ebd. 1836—40; 2. Aufl. 1853), «Kleines kaufmännisches Handwörterbuch in drei Sprachen» (3 Bde., ebd. 1840), «Praktisches Handbuch der engl. Handelskorrespondenz» (ebd. 1827; 9. Aufl. 1873) und «A series of commercial Letters» (ebd. 1822; 9. Aufl. u. d. T. «Practical mercantile Correspondence», 1874). F.s weit verbreitetes «Practical Dictionary of the English and German languages» (2 Tle., Hamb. und Lpz. 1847—52; 15. Aufl., Lpz. 1891), das besonders in seinem deutsch-engl. Teile einen Fortschritt in der engl. Lexikographie bezeichnete, bearbeitete sein Sohn Felix F., geb. 18. Dez. 1820 zu Leipzig, gest. daselbst 6. Febr. 1904; sein Hauptwerk ist das «Allgemeine engl.-deutsche und deutsch-engl. Wörterbuch» (3 Bde., Braunschw. 1891; verbesserter Abdruck 1894), eine gänzliche Umarbeitung des «Vollständigen Wörterbuchs» seines Vaters.

Flügelachse, im Maschinenbau eine gewöhnlich gußeiserne Achse mit kreuzförmigem Querschnitt.

Flügeladjutanten, ursprünglich die Adjutanten des Feldherrn, die die Befehle an die einzelnen Flügel der fechtenden Armee zu überbringen hatten. Jetzt werden die Adjutanten eines Fürsten, die Generale sind, Generale à la suite oder Generaladjutanten, die, welche einen niedern Rang bekleiden, F. genannt. Über ihre Uniform s. Abzeichen (Bd. 17).

Flügelaltar, Klappen- oder Wandelaltar, auch Altarschrein, die in Form eines flachen Schreines oder Schrankes gebildete hohe und breite Rückwand, die etwa seit dem 14. Jahrh. auf dem Altar (s. d.) der christl. Kirchen angebracht zu werden pflegte und sich vielfach auch noch jetzt vorfindet. Sie besteht aus einem mit Schnitzwerk oder Malerei gezierten Untersatze (Predella) und der mit Flügelthüren verschließbaren Hauptbildwand. Wie diese, so enthalten auch die Thüren an der Innenseite meist reliefartig in Holz geschnitzte, bemalte Bildwerke, seltener Flachmalereien, während solche regelmäßig auf der Außenseite der Thüren sich befinden. Manchmal bilden die Thüren auch wieder Schreine, deren Flügel sich noch einmal aufklappen lassen, so daß der Altar, sich gleichsam verwandelnd, an den verschiedenen Festen verschiedene Bilder zeigt. (S. Tafel: Altäre II, Fig. 1 u. 2, sowie die Tafel: Genter Altar, beim Artikel Eyck.)

Flügelbatterien, Batterien in Flügelredouten

Flügeldeich, s. Deich. [(s. d.).

Flügelerbse, s. Tetragonolobus.

Flügelfell (Pterygium), Augenfell, eine partielle Hypertrophie der Augapfelbindehaut in der Gestalt eines Windmühlenflügels, dessen breites Ende nach dem innern oder äußern Augenwinkel oder auch nach oben oder unten gerichtet ist, während das schmale Ende am Hornhautrande liegt oder selbst ein größeres oder kleineres Stück der Hornhaut überzieht, im letztern Falle das Sehvermögen erheblich beeinträchtigend. Zu beseitigen ist das F. nur durch eine Operation. Das F. kann sich von selbst entwickeln und liegt dann immer im Lidspaltenbezirk. Auch nach Verletzungen, besonders Anätzungen der Bindehaut, wird es beobachtet.

Flügelfrucht (Samara), in der Botanik eine solche Schließfrucht, deren Fruchthülle flügelartig verbreitert ist, wie dies z. B. bei den Früchten des Ahorns, der Ulme, der Esche u. a. der Fall ist.

Flügelfruchtbaum, s. Pterocarpus.

Flügelfüßer (Pteropoda), s. Flossenfüßer.

Flügelgaumenknoten, s. Ganglien und Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 2, s, beim Artikel Nerven.

Flügelgebläse, deutscher Name für Ventilator.

Flügelgläser, venet. Trinkgläser mit stengelförmigem Fuß, an den zwei flügelartige Ansätze, einander gegenüber stehend, angeschmolzen sind. Diese Flügel sind willkürliche Gebilde, doch kommen sie auch in Tierform vor. Die F. wurden in venet. Glashütten im 16. und 17. Jahrh. zahlreich fabriziert, auch in Deutschland vielfach nachgeahmt. (S. vorstehende Figuren.)

Flügelgräben, s. Flügel (Baukunst).

Flügelgranaten, Granaten mit knopfartigen Ansätzen, s. Ailette.

Flügelharfe, s. Harfe.

Flügelhorn, s. Bugelhorn. [teen, Fig. 11.

Flügelkaktus, s. Phyllocactus und Tafel: Kak-

Flügelkappen, Flügelmützen, ungar. Hüte, die von einem Teil der preuß. Husarenregimenter der Fridericianischen Zeit getragenen, bis zu $^2/_3$ m hohen, cylindrischen, schirmlosen Hüte aus schwarzem Filz, mit einem langen, breiten, den Regimentsfarben entsprechenden Tuchstreifen (Banderolle), der für gewöhnlich um die Kappe gewickelt war, bei festlichen Gelegenheiten aber losgebunden flatterte.

Flügelmann, s. Flügel (Militärwesen).

Flügelmauern, s. Flügel (Baukunst).

Flügelmutter, s. Schrauben.

Flügelmützen, s. Flügelkappen.

Flügelpumpe, s. Pumpe.

Flügelpyramide, eine der Obstbaumformen (s. d. nebst Tafel, Fig. 12).

Flügelrad, eine mit Windflügeln besetzte Spindel, die dazu dient, einem durch Federn oder Gewichte betriebenen Räderwerk (Uhrwerk) dadurch einen gleichmäßigen Gang zu erteilen, daß bei seiner raschen Umdrehung der an den Windflügeln entstehende Luftwiderstand eine fortwährende Beschleunigung des Uhrwerks verhindert. Das F. findet unter anderm bei Schlaguhren, Spieldosen, Orchestrions sowie bei Bremsbergen Verwendung.

Flügelredouten, Redouten (s. d.), die beim Förmlichen Angriff (s. d.) auf den Flügeln der Parallelen angelegt wurden.

Flügelschnecken (Strombus), eine Gattung der Kammtiemer mit festen Schalen, deren äußerer Mündungsrand flügelartig verbreitert ist. Die Riesenflügelschnecke (Strombus gigas *L.*) wird massenhaft aus Westindien eingeführt und wegen der rosenroten Innenfärbung zu Kameen verarbeitet, auch sieht man sie als Beeteinfassung in Gärten. Bei der verwandten Teufelsklaue oder Fingerschnecke (Pteroceras) ist der Mundsaum in starke, dornige, krallenartige Haken aufgelöst, die be
Pelikansfuß (Aporrhais pes pelecani *L.*) du
eine Kalklamelle verbunden sind. F. werden a
die Flossenfüßer (s. d.) genannt. [Fig.

Flügeltang, s. Laminaria und Tafel: Alger

Flügelunteroffiziere, s. Flügel (Militärwese

Flügelwolf, eine früher in der Streichwo
spinnerei gebräuchlich gewesene Reinigungs- u
Auflockerungsmaschine.

Flugfrosch (Rhacophorus), eine der merkwi
digsten Gattungen der froschartigen Lurche, m
sehr verlängerten, an den Enden mit Haftscheib
versehenen Zehen, zwischen denen sich die Schwim
haut ausspannt. Wollen die Tiere springen,
ziehen sie die Gliedmaßen an den Körper a
spreizen die Zehen auseinander, und die breit
Flächen der Füße bilden einen Fallschirm. D
sieben Arten, von denen Rhacophorus Reinward
Boie (s. Tafel: Frösche und Kröten II, Fig.
beim Artikel Froschlurche) die häufigste ist, bewohn
die orient. Region.

Flügge, Joh., Botaniker, s. *Flgge.*

Flügge, Karl, Hygieiniker, geb. 9. Dez. 18
zu Hannover, studierte in Göttingen, Bonn, Leipz
und München Medizin und ließ sich sodann a
praktischer Arzt in Nenndorf nieder, habilitierte s
aber 1878 in Berlin als Privatdocent für Hygiein
wurde 1883 außerord. Professor und Direktor d
Hygieinischen Instituts in Göttingen, 1887 ord. Pr
fessor und Direktor des Hygieinischen Instituts
Breslau. F. hat sich um die experimentelle Hygiei
sowie um die Bakteriologie verdient gemacht.
schrieb: «Beiträge zur Hygiene» (Lpz. 1878), «Leh
buch der hygieinischen Untersuchungsmethoden» (eb
1881), «Die Mikroorganismen» (3. Aufl., 2 Teil
ebd. 1896), «Grundriß der Hygiene» (5. Aufl., eb
1902). Auch giebt er mit Koch seit 1886 die «Zei
schrift für Hygiene» heraus.

Flügge, Wilhelm von, Politiker, geb. 17. Apr
1825 in Groß-Helle in Mecklenburg, studierte 184
—48 Jura und Cameralia zu Berlin und Heidelber
und war seit 1850 praktischer Landwirt. Er bewir
schaftete seine Güter Groß-Helle und Lüdershof i
Mecklenburg und Speck in Pommern und war Krei
deputierter im Kreise Naugard, wo Speck, sein g
wöhnlicher Wohnsitz, gelegen ist. Dem Reichstag
gehörte F. als Vertreter des Wahlbezirks Naugard
Regenwalde 1874—93 ununterbrochen an, und zwa
als Mitglied der deutschkonservativen Fraktion, i
der er sich jedoch von übertriebenen, einseitige
Strömungen sowohl agrarischer als socialpoli
und kirchlicher Natur fern hielt. So sprach er 187
abweichend von seinen Fraktionsgenossen gegen di
Schutzzollpolitik und die Getreidezölle und erklär
sich 1884 auch nur auf Grund des nun einmal b
stehenden Systems für Erhöhung der letztern. Da
Arbeiter-, Alters- und Invaliditätsversicherungs
gesetz bekämpfte er 1889 wegen des komplizierte
Mechanismus in der Ausführung. Er starb 16. Jun
1898 auf seinem Gute Speck.

Flüggen, Gisbert, Genremaler, geb. 9. Febr
1811 zu Köln, war als Knabe gezwungen, in eine
Fabrik für seinen Unterhalt zu sorgen, und konnt
sich erst später der Kunst widmen. Seit 1833 auf de
Akademie zu Düsseldorf gebildet, siedelte er 1835 nac
München über, wo er 3. Sept. 1859 starb. Er sucht
besonders durch technisch sorgfältige Darstellunge
von Äußerlichkeiten, wie Hausrat, Stoffe, seine
Gemälden einen besondern Reiz zu verleihen. Unte

einen Werken sind hervorzuheben: Die Verlobung 1840), Der unterbrochene Ehekontrakt, Der unglückliche Spieler (1841; Museum in Mainz), Die Prozeßentscheidung (1847), Der Spieler (1848; Museum n Breslau), Die Erbschleicher (Museum in Hanover), Tod des Königs Friedrich August II. on Sachsen, Vorzimmer eines Fürsten (München, Neue Pinakothek).

Sein Sohn Joseph F., geb. 3. April 1842 zu München, bildete sich unter Pilotys Leitung zum Maler aus und unternahm dann Studienreisen nach Paris, London, Brüssel und Antwerpen. Seit 883 ist er Vorstand des Kostümwesens an den önigl. Hoftheatern. Zu seinen bekanntern Gemälden gehören: Landgräfin Margarete von ihren Kindern Abschied nehmend, Der Wirtin Töchterlein nach Uhland, 1869), Milton das «Verlorene Paradies» diktierend, Regina Imhof (spätere Gemahlin Georg Fuggers) die Brautgeschenke empfangend 1876), Taufe Kaiser Maximilians (1879; ehedem n der Galerie Höch zu München), Das letzte leinod (1882), Tod der heil. Elisabeth (1888).

Fluggestübbe, s. Hüttenrauch.

Flughafer, Wildhafer, Windhafer, eine efürchtete Unkrautpflanze in nassen Jahren und uf feuchten Ackerländereien, da ihre Absonderung om Hafer, unter dem sie sich vorzugsweise einfinet, sehr schwierig ist (s. Hafer).

Flughähne, s. Fliegende Fische.

Flughaut, eine bei mehrern Wirbeltieren aus hr verschiedenen Ordnungen an den Körperseiten ischen Hals und vorderer Extremität, zwischen en Extremitäten selbst und zwischen hinterer Exremität und Schwanz auftretende Hautduplikatur, ie als Fallschirm dient. Bei Säugetieren findet e sich bei fliegenden Eichhörnchen, Flugbeutlern . d.) und bei den Pelzflüglern (s. d.). (S. auch

Flughörnchen, s. Eichhörnchen. [Fliegen.)

Flughühner oder Wüstenhühner (Pteroclidae), eine aus 2 Gattungen und 16 Arten bestehende, die Steppen- und Wüstengegenden der lten Welt von Centralasien und Vorderindien an is zum Gestade des Atlantischen Oceans bewohnende Familie der Hühnervögel (s. d.). Die F. aben einen kurzen, gedrungenen Leib, einen nicht hr großen Kopf, einen kurzen Schnabel, lange lügel und in dem aus 14—18 Steuerfedern beehenden Schwanz die beiden mittelsten Federn erlängert und zugespitzt. Die in der Regel beederten Läufe sind wie die Zehen kurz. Die Tiere nd durch Bau der Gliedmaßen und schützende ärbung ihrem Aufenthalt vorzüglich angepaßt. ie legen wenig Eier in eine einfache, gescharrte andmulde. Hierher gehören die Sandflughühner . d.) und die Steppenhühner (s. d.).

Flughunde, s. Fledermäuse.

Flugkäfig, s. Vogelhauer.

Flugkrankheit, s. Rauschbrand.

Flugmaschinen, s. Flugtechnik.

Flugorgane der Samen, s. Aussaat.

Flugrädchen, elektrisches, s. Elektrisches lugrädchen.

Flugsand, feinkörniger, durch Wind leicht beeglicher Sand (s. d.), welchem oft Dünen (s. d.) re Entstehung verdanken.

Flugschriften oder Broschüren (vom franz. rocher, heften, weil diese Schriften meist nicht gebunden, sondern nur geheftet werden), vorzugsweise lche Schriften, die irgend eine lebhaft besprochene Tagesfrage über polit., kirchliche, sociale, wissenschaftliche Gegenstände u. s. w. kurz behandeln. Die meisten F. sind Streit- und Parteischriften. In Frankreich erlangten sie besonders seit 1789 eine ausgedehnte Bedeutung. Den größten Umfang aber hat dieser Litteraturzweig in Deutschland erreicht. Schon um die Mitte des 16. Jahrh., als die Flut der F. oder Flugblätter (s. d.) in Deutschland am höchsten gestiegen war, suchten, allerdings ohne Erfolg, die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 ihnen entgegenzutreten. Wichtige Geschichtsquellen sind die F., die während der Reformation, im Dreißigjährigen Kriege, zur Zeit der Französischen Revolution, in den Befreiungskriegen, in der bewegten Zeit der vierziger Jahre in Preußen, 1848 u. s. w. massenweise erschienen. In Frankreich waren nach der Berufung der Generalstände (1788) alle Druckschriften unter 20 Bogen der Censur unterworfen; ebenso in Deutschland bis 1848 durch den Beschluß des Deutschen Bundes vom 20. Sept. 1819. Eine scharfe Kontrolle brachte das preuß. Preßgesetz vom 12. Mai 1851, nach dem alle Druckschriften unter 20 Bogen 24 Stunden vor ihrer Verbreitung in einem Exemplar an die Polizeibehörde eingereicht werden mußten. Diese Beschränkung hat das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874, das die Preßfreiheit auf alle Drucksachen ausdehnte, aufgehoben.

Flugsommer, s. Altweibersommer.

Flugstaub, s. Hüttenrauch.

Flugtauben, s. Tümmlertauben.

Flugtechnik, Kunstflug, Aviation, die Gesamtheit der Versuche, dem Menschen das von der Windrichtung unabhängige Fliegen (s. d.) mit Vorrichtungen (Flugapparate, Flugmaschinen), die schwerer als die Luft sind, zu ermöglichen, im Gegensatze zu dem aërostatischen Prinzip des mit der Luft fortbewegten, specifisch leichtern Ballons. Daß das Ziel nicht widersinnig an sich ist, beweist jeder fliegende Vogel, der doch im Grunde genommen eine beseelte Flugmaschine ist. Man darf zwar nicht glauben, daß Menschenkraft auch bei der sinnreichsten Flugvorrichtung ausreiche (Helmholtz 1873), aber man ist auch nicht mehr geneigt, sie gegenüber der der Vögel so sehr zu unterschätzen, wie es frühere Gelehrte (Borelli, Navier u.a.) thaten, da durch Versuche festgestellt ist, daß man die Hälfte seines Körpergewichts vermittelst durch die Füße bewegter Flügel schwebend zu erhalten vermag. Nachdem ferner durch weitere Forschungen gefunden worden ist, daß der Luftwiderstand gegen schwach geneigte und schwach hohle Flächen bedeutend größer ist, als früher gebräuchliche Formeln ergaben, ja daß bei solchen Flächen schon bei völlig flacher Windstellung und sogar noch bei negativen Winkeln Auftrieb erlangt wird (Lilienthal), scheint der Kunstflug nicht mehr gänzlich in den Bereich der Unmöglichkeit zu gehören. Die hierher gehörigen Versuche aus Deutschland stammen von Gebr. Lilienthal in Berlin, Ritter von Löbl in Wien, A. von Parseval in München, Ahlborn in Hamburg; von hohem Wert unter den sehr zahlreichen ausländischen Arbeiten sind neuerdings die theoretischen Untersuchungen und praktischen Versuche der Amerikaner geworden, besonders des Prof. Langley («Über die innere Arbeit des Windes»), dann von O. Chanute, Herring, Prof. Marvin in Washington (ausgezeichnete Theorie der Drachen). 1898—1900 machte auch Danilewsky in Charkow erfolgreiche Versuche mit einem von ihm konstruierten Flugapparat.

Die gleiche Anschauung gewinnt man aus den Beobachtungen des franz. Physiologen Marey über die Muskelkraft der Vögel. Immerhin bleibt der Bau eines leichten Motors von genügender Stärke der schwierigste Teil der ganzen Aufgabe.

Die bisher vorgeschlagenen Flugapparate scheiden sich nach ihren Propellern in vier Klassen:

1) Schraubenflieger (Helikoptèren) und Segelradflieger, die durch rotierende Luftschrauben oder Räder sowohl gehoben als vorwärts bewegt werden sollen. Die ältesten Versuche dieser Art rühren her von Ponton d'Amécourt und de Lalandelle; das erste Modell, das sich mitsamt seiner Maschine kurze Zeit zu erheben vermochte, war das des ital. Ingenieurs Forlanini von 1877. Es wog 3,5 kg, führte in einer Stahlkugel zur Speisung der kleinen Dampfmaschine, die den 2 qm großen Propeller trieb, stark überhitztes Wasser mit, stieg 13 m hoch und flog beim Sinken 20 m vorwärts. Diesen für freien Flug berechneten Apparaten schließt sich die von Popper 1879 in Vorschlag gebrachte Captifschraube an. Aus der neuern Zeit sind zu nennen die Arbeiten und Versuche von Prof. Wellner in Brünn, welcher Segelräder mit horizontalen Längsachsen und einer eigentümlichen Excenteranordnung mit kompensierender Wirkung benutzt; weiter die Konstruktionen von Th. Groß in München, des Grafen Carelli in Turin, P. Y. Alexander in Bath u. a. m.

2) Bei den Drachenschwebern oder Aëroplanen (ältere Experimente von Springfellow 1868, Pénaud 1871, Tatin 1879) läßt man durch eine Propellerschraube eine verhältnismäßig große, aber schwach geneigte Fläche vorwärts treiben, die dann durch die Drachenwirkung schwebend erhalten wird. Die besten Modelle dieser Art von Pénaud flogen 60 m weit in 13 Sekunden und ähnlich die Aëroveloce von Kreß in Wien, beide mittels der Kraft gedrehter Gummischnüre. Hieran schließen sich die in großem Maßstabe ausgeführten Experimente des Amerikaners Hiram Maxim (s. d.), der einen großen Drachenflieger durch Dampfmaschinen zuerst auf einem Schienengleis mit wachsender Geschwindigkeit treiben und dann sich in die Luft erheben ließ. Zu den Drachenfliegern im weitern Sinne, welche alle die tragende Wirkung des entgegenströmenden Windes auf ebene oder viel besser auf gewölbte Flächen ausnutzen, gehören auch die berühmten Flugapparate von Lilienthal und der Amerikaner (s. weiter unten).

3) Noch näher an die Natur schließen sich die Ornithoptèren oder künstlichen Vögel an, bei denen dieselben Flächen sowohl tragen als treiben (Pénaud, Hureau de Villeneuve, Tatin, Pichancourt und bis zu gewissem Grade auch Lippert). Spielzeuge dieser Art sind mehrfach in den Handel gekommen. Sie beweisen, daß die Stabilität des künstlichen Flugapparats wohl erreichbar ist; doch ist es auf diesem Gebiete wegen der großen Konstruktionsschwierigkeiten nur wenig zu praktischen, über Berechnungen und Theorien hinausgehenden Arbeiten gekommen. Allerdings stellen die letzten Versuche Lilienthals und der Amerikaner eine Verbindung der Drachenflieger mit den Ornithoptèren dar.

4) Ein Bindeglied zwischen Kunstflug und Luftschiffahrt würde der Ballon mit Übergewicht und Segelfläche (Platte) bilden. Ob nicht aber der Vorteil, der durch die Tragkraft des Ballons gewonnen, durch seinen großen Widerstand wieder verloren geht, ist noch sehr streitig. Auch die Möglichkeit der Fortbewegung in auf- und absteigender Bahn, im Wellenfluge, begegnet Zweifeln. Dagegen gehören die eigentlichen lenkbaren Ballons (Hänlein, Krebs und Renard, Wölfert, Schwarz, Zeppelin, Santos Dumont) nicht mehr hierher; sie Luftschiffahrt und Lenkbarkeit der Luftschiffe.

Besonderes Interesse und berechtigte Würdigung haben in den letzten Jahren, außer der durch ihre imposanten Größenverhältnisse und das sehr gütige Verhältnis zwischen Maschinengewicht und erzielter Kraftwirkung hervorragenden Maxim'schen Maschine, vor allem die Flugversuche von Lilienthal (s. d.) in Berlin gefunden. Seine sowie der Amerikaner Langley, Chanute und Herring praktische Versuche gingen davon aus, daß man, mit zunächst unbeweglichen großen, flügelähnlichen Flugflächen bewaffnet, von einer Anhöhe gegen den Wind herabspringt und dabei möglichst weit zu schweben versucht. Lilienthal verwandte anfangs sehr einfach konstruierte kleine Flügel von Holz und Segeltuch mittels derer er sich erst mit der Einwirkung des Windes, insbesondere bei stoßweisem Auftreten vertraut machte. Er stellte durch sehr scharfsinnige Untersuchungen an Vögeln und Apparaten sowie auf praktischem Wege fest, daß die parabolische Flügelkrümmung die günstigste Form darstelle, was von eminenter Wichtigkeit für alle spätern Arbeiten wurde, und ging bald zu Abflügen von erhöhten Stellen aus, und zwar mit der Zeit zu Flügen von 2—300 m Länge über, immer langsam und mit Vorsicht vorgehend. Er erreichte diese günstigen Resultate durch Ausbildung einer persönlichen Geschicklichkeit in der Benutzung der stets in ihrer Intensität veränderlichen Windstöße; dann aber durch Übereinanderstellung von zwei Flügelpaaren, bessere Konstruktion der Rippen und Flächen und zahlreiche, fortwährende Verbesserungen. Im letzten Jahre vor seinem Tode stellte er, um zu freiem und dauerndem Fluge zu gelangen, seine Flugapparate mit kleinen, jedoch sehr kräftigen Explosionsmotoren her, welche den willkürlichen Niederdruck der Flügel und damit, unter dauernder Mitbenutzung des Windes, den «Ruderflug» ermöglichen sollten. Zu bemerken ist, daß die Katastrophe, infolge deren er sein Leben einbüßte, sich nicht etwa bei einem besonders kühnen, neuartigen Versuche ereignete, sondern bei einem der gewöhnlichen Schwebeflüge, wie er deren zu Tausenden ausgeführt hatte. Die Ursache des Sturzes ist nicht genauer ermittelt; sie liegt aber jedenfalls auf demjenigen Gebiete, welches den wundesten Punkt aller bisherigen Versuche darstellt, nämlich in der ungenügenden Stabilität aller ähnlichen Apparate bei plötzlichen Änderungen in der Richtung oder Stärke des Windes.

In Amerika ist in neuester Zeit diese Methode durch die oben Genannten erheblich vervollkommnet worden und es sind nachweislich Flüge bis über 1000 m Entfernung gelungen. Abbildungen einiger Flugapparate finden sich auf der Tafel: Luftschiffahrt II. — Vgl. von Wechmar, Flugtechnik (Buch 1—3, Wien 1886—88; Buch 1 u. d. T. Grundzüge der F.); ders., Zur Flugfrage (Berl. 1891); Lilienthal, Der Vogelflug als Grundlage der Fliegekunst (ebd. 1889); ders., Die Flugapparate (ebd. 1894); Miller von Hauenfels, Der mühelose Segelflug der Vögel und die segelnde Luftschiffahrt (Wien 1890); Steiger, Vogelflug und Flugmaschine (Münch. 1891); Buttenstedt, Das Flugprincip (Rüdersdorf 1892); Platte,

Flugtechnische Betrachtungen (Wien 1893); Koch, Die Lösung des Flugproblems (Münch. 1896); Weiße, Das Fluggesetz als Grundlage zur Lösung des Flugproblems im Sinne des Buttenstedtschen Prinzips (Kiel 1897); Ahlborn, Der Schwebeflug und die Fallbewegung ebner Tafeln in der Luft. Über die Stabilität der Flugapparate (Hamb. 1898); Nanfai, Die Flugmaschine des dynamischen Flugprincips (Wien 1898); Danilewsky, Ein lenkbarer Flugapparat (Charkow; Berl. 1900); Weiße, Der dynamische Flugapparat (ebd. 1901); Lerwal, Flugtechnische Studien (Wien 1902). Taschenbuch zum praktischen Gebrauch für Flugtechniker und Luftschiffer, hg. von Moedebeck.

Flugwerk, ein Apparat, mit dem auf der Bühne Personen und Gegenstände durch die Luft bewegt werden. [graph.

Flugzeitmesser, s. Chronoskop und Chrono-

Fluh (Mehrzahl Flühe), in schweiz. Mundart ein jäher Felsabhang. (S. Nagelfluh.)

Fluidalstruktur oder Fluktuationsstruktur, ein Gefüge der Felsarten, welches die Bewegungen innerhalb einer Eruptivmasse unmittelbar vor deren Erstarrung zur Anschauung bringt. Meist ist die F. nur mikroskopisch ausgebildet (Mikrofluidal-, Mikrofluktuationsstruktur). In den glasigen Gesteinen ist es eine viel verbreitete Erscheinung, daß die mikroskopischen nadelförmigen Kryställchen, welche in dem Glase ausgeschieden liegen, stellenweise zu Strängen, Strömen und Schwärmen zusammengruppiert sind, die einen gebundenen Verlauf haben, sich vor einem größern Krystall aufstauchen, ihn augenähnlich umfließen, um sich dahinter wieder zu vereinigen, oft auch vor einem solchen völlig auseinander getrieben erscheinen, alles Verhältnisse, welche augenfällig auf die Fluktuationen hinweisen, die in dem erstarrenden Magma stattfanden und noch zu wirken fortfuhren, als jene Krystallnädelchen bereits verfestigt waren. Ähnliche Bewegungserscheinungen, von welchen die Bruchflächen der Handstücke dem bloßen Auge oder der Lupe nichts verraten, enthüllen überaus häufig auch die Dünnschliffe der Rhyolithe, Basalte, Trachyte, Phonolithe, Melaphyre u. s. w. Hier sind die anderswo im richtungslosen Gewirre umherliegenden kleinsten leistenförmigen Durchschnitte durch Feldspate, Nepheline u. s. w., gestreckte Säulchen von Augit, kurz die mit einer Längsachse versehenen mikroskopischen Gebilde streckenweise, wie die Baumkämme in der Flut einer Holzschwemme, parallel nebeneinander zu Strömen gruppiert, welche sich hin und her winden und fächer- oder eisblumenähnlich auseinander laufen. Auch durch dunkle Körnchen, welche sich reihenförmig zu wellig gekräuselten Strängen zusammenfügen, wird eine solche Struktur zum Ausdruck gebracht. Das Erhaltensein dieser charakteristischen Urstruktur beweist nicht nur die ehemals plastische Beschaffenheit der betreffenden Gesteine, sondern auch, daß diese erheblichen molekularen Umwandlungsvorgängen bis jetzt noch nicht unterworfen gewesen sind. Beispiele von F. zeigen die Fig. 2, 4 und 6 der Tafel: Dünnschliffe in mikroskopischer Vergrößerung. Ähnliche Flußerscheinungen größern Maßstabes bieten auch stromartige Ergießungen von Eruptivgesteinen durch die parallele Richtung langgezogener Blasenräume dar.

Fluidextrakt (Extractum fluidum), eine Form des Extrakts, die sich von Nordamerika her jetzt auch in Deutschland einbürgert. Infolgedessen hat das Arzneibuch für das Deutsche Reich eine allgemeine Bereitungsvorschrift und vier F. (s. Extrakt) aufgenommen. Über die Darstellung der F. s. Deplacieren. Als Lösungsmittel verwendet man Gemische von Weingeist und Wasser mit und ohne Glycerin. Die F. entsprechen hinsichtlich der Menge ihrer wirksamen Bestandteile dem gleichen Gewicht der angewandten Pflanzenteile.

Fluid meat (engl., spr. miht), flüssiges Fleisch, ein von S. Darby in England aus magerm Fleisch hergestelltes Präparat, in dem die Eiweißstoffe in Peptone umgewandelt sein sollen und das solchen Patienten, deren Verdauungsvermögen so weit geschwächt ist, daß sie Fleisch nicht mehr genießen können, die Fleischnahrung ersetzen soll.

Fluid ozone (engl., spr. ohn), flüssiges Ozon, Handelsname für eine schwache Lösung von übermangansaurem Kalium, die als Desinfektionsmittel angepriesen wird.

Fluidum (lat.), etwas Flüssiges, ein flüssiger Körper (s. Flüssigkeit); fluid, flüssig; Fluidifikation, Flüssigmachung; Fluidität, das Flüssigsein, leichter Fluß der Rede.

Fluktuationsstruktur, s. Fluidalstruktur.

Fluktuieren (lat.), wogen, wallen, schwanken, schwappen; unter fluktuierender Bevölkerung versteht man die nicht seßhafte Bevölkerung; fluktuierende Schuld, soviel wie Flottierende Schuld (s. d.); Fluktuation, das Wogen, Wallen u. s. w.; in der Medizin das Schwappen von Wasser oder Eiter in einer Körperhöhle oder einem Abceß; in moralischer Beziehung Unbeständigkeit, Wankelmut; fluktuös, wogend, schwankend.

Flumendŏsa (der Saeprus der Römer), Fluß auf der Insel Sardinien, entspringt an den Monti del Gennargentu und mündet nach 119 km zumeist südöstl. Laufes ins Tyrrhenische Meer.

Flumen publicum (lat.), öffentlicher Fluß, s. Flüsse.

Flunder, s. Schollen und Tafel: Fische II, Fig. 13.

Fluntern, Vorort von Zürich (s. d.).

Fluociment, s. Fluate.

Fluor, chem. Zeichen F (auch Fl), Atomgewicht 19,1, ein einwertiges, zu den Halogenen (s. d.) gehörendes, also dem Chlor, Brom und Jod nahestehendes Element, findet sich in der Natur nie frei, sondern nur gebunden, und zwar in größerer Menge im Flußspat (Fluorcalcium), im Kryolith (Fluoraluminium mit Fluornatrium), in geringen Mengen im Topas und in den meisten natürlich vorkommenden phosphorsauren Salzen, wie im Apatit und Phosphorit, und in einigen Feldspat- und Glimmerarten. Es findet sich ferner spurenweise im Meerwasser und vielen Mineralwässern. Im tierischen Organismus kommt es an Calcium gebunden in den Knochen und im Schmelz der Zähne vor; es ist ferner unter den Aschenbestandteilen einiger Pflanzen nachgewiesen worden, doch muß sein Vorkommen im Pflanzenreich ein allgemeineres sein, als man gewöhnlich annimmt, da sonst seine regelmäßige Anwesenheit im Tierkörper gänzlich unerklärbar sein würde. Wegen der großen Affinität des F. vor allem zum Wasserstoff gelang die Darstellung des freien Elements lange Zeit nicht. Erst im J. 1886 hat es Moissan durch Elektrolyse der wasserfreien Flußsäure in Platingefäßen gewonnen. F. ist ein schwach gelbgrünes Gas von sehr unangenehmem, an unterchlorige Säure erinnernden Geruch. Durch starken Druck und niedere Temperatur wird es zu

einer hellgelben Flüssigkeit verdichtet; diese hat das spec. Gewicht 1,14 und siedet bei —184°. Da F. in absolut reinem, trocknem Zustande das Glas nicht angreift, kann die Kondensierung in Glasgefäßen geschehen. Es verbindet sich mit Wasserstoff im Dunkeln; Bor, Silicium, Schwefel, Selen, Jod, Arsen-, Antimon-, Magnesium- und Eisenpulver verbrennen in ihm; mit Lampenruß verbindet es sich unter Erglühen; organische Stoffe, wie Terpentinöl, Alkohol, Kork, entflammen sich damit. Es zersetzt Wasser unter Bildung von ozonisiertem Sauerstoff und Fluorwasserstoff; mit Sauerstoff verbindet es sich nicht. Mit Wasserstoff verbunden bildet es Fluorwasserstoff (s. d.). (S. auch Fluorammonium und Siliciumfluorid.) — Vgl. Moissan, Le F. et ses composés (Par. 1900; deutsch von Zettel, Berl. 1900).

Fluor albus (lat.), s. Leukorrhöe.

Fluorammonium oder Ammoniumfluorid, NH_4F, eine farblose, aus Blättchen oder Prismen bestehende, an feuchter Luft zerfließliche Salzmasse, die schon bei gewöhnlicher Temperatur etwas flüchtig ist. F. wird erhalten durch Sättigen höchst konzentrierter wässeriger Flußsäure mit Ammoniakgas oder Ammoniumcarbonat. Seine Dämpfe bestehen aus einem Gemenge von Ammoniakgas und Fluorwasserstoffgas und wirken durch letzteres zersetzend auf Silikate. Man kann daher das F. in Glasgefäßen nur dann aufbewahren, wenn sie im Innern mit einer Schicht von Wachs oder Paraffin überzogen sind. Es wird zur Zersetzung von Silikaten und zum Glasätzen verwendet. Bei gelindem Erwärmen seiner konzentrierten wässerigen Lösung verliert es die Hälfte seines Ammoniakgehalts, und es scheidet sich Fluorwasserstoff-Fluorammonium, $NH_4F \cdot HF$, in rhombischen Prismen ab.

Fluoranthēn, Idryl, ein Kohlenwasserstoff von der Zusammensetzung $C_{15}H_{10}$, welcher sich in den über 360° siedenden Anteilen des Steinkohlenteers und in dem Stubbfett, einer bei der Destillation der Quecksilbererze von Idria gewonnenen Masse, vorfindet. F. ist krystallisiert und schmilzt bei 110°.

Fluorcalcium, s. Flußspat.

Fluorēn, Diphenylenmethan, ein im Steinkohlenteer enthaltener Kohlenwasserstoff von der Zusammensetzung $C_{13}H_{10}$, der auch beim Durchleiten von Dämpfen des Diphenylmethans (s. d.) durch glühende Röhren entsteht. Es enthält zwei Benzolkerne nach beistehender Konstitutionsformel, schmilzt bei 113° und siedet bei 295°.

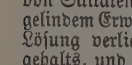

Fluorescēin, Resorcinphthaleïn, eine zu den Phthaleïnen (s. d.) gehörende organische Substanz von der Zusammensetzung $C_{20}H_{12}O_5 + H_2O$, die sich beim Erhitzen von Phthalsäureanhydrid mit Resorcin auf 180° nach folgender Gleichung bildet:

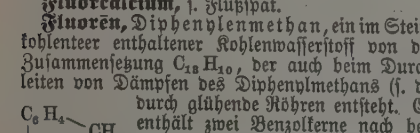

Es bildet ein gelbrotes bis dunkelrotes Pulver, das sich in Alkohol mit gelbroter, in Alkali mit roter Farbe und prachtvoll grüner, schon in den stärksten Verdünnungen deutlich wahrnehmbarer Fluorescenz auflöst. Es wird im großen dargestellt zur Bereitung des Eosins (s. d.), das ein Tetrabromfluoresceïn ist.

Fluorescénz (lat.), in der Optik eine an verschiedenen Stoffen beobachtete eigentümliche Lichterscheinung, welche darin besteht, daß diese Stoffe im stande sind, Licht, womit man sie beleuchtet, aufzunehmen und als ganz anders gefärbtes Licht wieder auszustrahlen, so daß dadurch ein eigentümlicher Farbenschiller entsteht. Obwohl vorherrschend blaues, violettes und überviolettes Licht die F. erregen, so giebt es (nach neuern Versuchen) doch Stoffe, wo auch die grünen, gelben und roten Strahlen F. bewirken. Zuerst ist die F. an Krystallen von Flußspat (Fluorcalcium) untersucht worden, daher ihr Name. Schön und zwar grün fluorescieren die gelben Uransalze und das mit Uranoxyd gelb gefärbte Canarienglas. Mehr als feste Stoffe fluorescieren Flüssigkeiten; so z. B. fluorescieren schwefelsaure Chininlösung und Äsculinlösung (Aufguß von Roßkastanienrinde) himmelblau, Blattgrün blutrot, die gelbe Curcumatinktur grün. Die Erscheinung zeigt sich schon im Tageslicht, aber am auffallendsten, wenn man mit einem Brennglas ein konzentriertes Bündel Sonnenstrahlen auf den fluorescierenden Körper fallen läßt. So z. B. zeigt sich ein Strahlenkegel, der in solcher Weise durch eine Chinin- oder Äsculinlösung gesendet wird, blauleuchtend; in einer ätherischen Blattgrünlösung erscheint er rot u. dgl. m. Verschiedene Lichtquellen wirken verschieden stark F. erregend, besonders kräftig wirken das Sonnenlicht, das elektrische und das Magnesiumlicht; überhaupt wirken die photochem. Lichtstrahlen in der Regel auch F. erregend. Ein Stück Papier sieht ganz gleich aus, ob man dasselbe durch ein gelbes Glas beleuchtet und durch ein blaues Glas betrachtet oder umgekehrt, da schließlich doch nur das wenige Licht ins Auge gelangt, welches durch beide Gläser dringt. Ersetzt man aber das Papier durch Uranglas, beleuchtet es durch das blaue Glas und betrachtet es durch das gelbe, so leuchtet dasselbe grüngelb, da nun die blauen Strahlen in solche umgewandelt werden, welche durch das gelbe Glas in großer Menge hindurch gehen. Nach Stokes, der 1852 die F. zuerst mit dem Spektroskop untersucht hat, werden bei der F. nur Strahlen von kleinerer Wellenlänge in Strahlen von größerer Wellenlänge umgewandelt. Lommel hat jedoch nachgewiesen, daß bei manchen Stoffen auch das Umgekehrte eintritt. Besonders schöne F. zeigen viele Stoffe unter der Einwirkung von Kathodenstrahlen (s. d.). Nach neuerer Bezeichnungsweise bildet die F. zusammen mit der Phosphorescenz (s. d.) unter dem Namen Photolumineszenz einen besondern Fall der Lumineszenz (s. d.).

Fluoride, die Verbindungen des Fluors mit den Metallen; der Name Fluorid wird aber auch beim Siliciumfluorid (s. d.) gebraucht.

Fluorit, s. Flußspat.

Fluorkalium, s. Fluorwasserstoff.

Fluorkiesel, s. Siliciumfluorid.

Fluorkieselmetalle, die Salze der Siliciumfluorwasserstoffsäure, s. Siliciumfluorid.

Fluorsilicium, s. Siliciumfluorid.

Fluorsiliciummetalle, die Salze der Siliciumfluorwasserstoffsäure, s. Siliciumfluorid.

Fluorverbindungen, s. Fluor.

Fluorwasserstoff oder Flußsäure, HF, gewinnt man durch Erwärmen von Flußspat oder

kryolith mit konzentrierter Schwefelsäure in einem Destillierapparat von Blei oder Platin. Die Vorlage, in der man die übergehende Säure, gewöhnlich in Wasser, auffängt, muß gleichfalls von Blei oder Platin sein. Man bewahrt den F. in Flaschen aus Blei oder Guttapercha auf. Er ist farblos, flüssig, von stechendem Geruch und äußerst ätzendem Geschmack, rötet Lackmus, zerstört augenblicklich animalische Substanzen und verursacht auf der Haut gefährliche Geschwüre. Beim Arbeiten mit konzentrierten Lösungen ist die allergrößte Vorsicht geboten; sein Dampf, eingeatmet, wirkt als tödliches Gift, dem Nickles in Nancy bei Versuchen, das Fluor daraus abzuscheiden, erlag. Auch für niedere Organismen ist F. ein heftiges Gift und daher als Mittel zur Zerstörung derselben, namentlich zur Befreiung der Hefe von organisierten schädlichen Beimengungen, vorgeschlagen worden. Aus demselben Grunde hat man es auch zur Inhalation bei Lungenschwindsucht empfohlen, jedoch sehr bald die Versuche wieder eingestellt. An feuchter Luft bildet er weiße Nebel. Platin, Gold und Blei werden von ihm nicht angegriffen, Wachs, Paraffin und Guttapercha gleichfalls nicht. F. greift Glas an, indem er es in Kieselfluormetalle, Fluorsilicium und Wasser verwandelt; daher seine Anwendung zum Ätzen des Glases. Letztere Verwendbarkeit wurde bereits 1670 von Schwanhard in Nürnberg entdeckt. In gleicher Weise verhält er sich gegenüber den künstlichen und natürlichen Silikaten und ist daher ein sehr geschätztes Mittel der analytischen Chemie, Silikate zu zersetzen. Die wasserfreie Säure erhält man durch Erhitzen des Salzes $KF \cdot HF$ in einer Platinretorte. Dasselbe zerfällt in Fluorkalium und F., der in einer stark abgekühlten Platinvorlage zu einer bei $+19{,}5°$ siedenden Flüssigkeit verdichtet wird; er erstarrt bei $-102{,}5°$. Statt des F. verwendet man zum Glasätzen auch Fluorkalium, KF, und Fluorammonium (s. d.). Ersteres erhält man durch Neutralisieren von F. mit Kalihydrat. Erwähnenswert ist, daß F. leicht saure Salze, wie das oben erwähnte $KF \cdot HF$, bildet.

Fluosilikate, s. Fluate.

Flur, Feldflur, ursprünglich Bezeichnung für das landwirtschaftlich benutzte Feld, Acker, Wiesen, beiden im allgemeinen; später nannte man F. oder Feldmark im engern Sinne die einer Gemeinde zugehörigen Grundstücke, also mit dem Sinne der Begrenzung nach außen. Bei der Felderwirtschaft heißt die in gleicher Weise benutzte Fläche; so giebt es z. B. bei der Dreifelderwirtschaft drei F.

Flurbereinigung, Flurregelung, in Süddeutschland übliche Bezeichnung für die Änderung einer Dorfflur durch Grundstückszusammenlegung und Feldwegregelung, s. Zusammenlegung der Grundstücke.

Flurbuch, das in der Regel bei der Steuerbehörde (Katasteramt) geführte Buch, in welchem unter fortlaufenden Nummern die einzelnen Grundstücke eines örtlichen Bezirks unter Angabe ihrer Größe und unter Bezugnahme auf die ihre örtliche Lage und Abgrenzung darstellende Karte aufgeführt sind. Dasselbe bildet die unentbehrliche Grundlage für das über die Eigentums- und Hypothekenverhältnisse bei Gericht oder der Gemeindebehörde geführte Grundbuch (s. d.). Decken sich nicht die Geltung der Örtlichkeit, das F. und das Grundbuch, sind Verwirrungen der Rechtsverhältnisse unausbleiblich. Die korrekte Fortführung des nach der örtlichen Vermessung angelegten F. und des auf das F. Bezug nehmenden Grundbuchs ist deshalb von allergrößter Wichtigkeit. Wo die Zurückführung des Grundbuchs auf das Grundkataster (s. d.) durchgeführt ist, darf eine für das Grundbuch maßgebende Teilung eines Grundstücks in mehrere selbständige Grundstücke oder eine Zusammenlegung mehrerer nebeneinander gelegenen Grundstücke zu einem einheitlichen Grundstück nicht ohne vorgängige Regelung des F. erfolgen. Zur Vermeidung von Irrtum und Verdunkelungen, welche infolge einer örtlichen Veränderung der Oberfläche eintreten können, muß von Zeit zu Zeit eine Revision des F. durch Vergleich desselben mit der Örtlichkeit stattfinden.

Flurkarten, s. Katasterkarten.

Flurregelung, s. Flurbereinigung.

Flurschäden, s. Feldschaden und Friedensleistungen.

Flürscheim, Michael, Bodenreformer, geb. 27. Jan. 1844 zu Frankfurt a. M., war zuerst im Bankfach thätig, lebte von 1867 bis 1872 in den Vereinigten Staaten von Amerika und gründete nach seiner Rückkehr die seit 1888 als Aktiengesellschaft unter dem Namen «Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft» bekannte Fabrik in Gaggenau in Baden. Seit 1888 Rentier und Verwaltungsrat genannter Werke und seit 1892 mit dem Wohnsitz in Castagnola bei Lugano, lebt F. fast ausschließlich seiner litterar. Thätigkeit und der Verbreitung seiner Idee der Bodenverstaatlichung. 1887—89 redigierte er in diesem Sinne die Monatsschrift «Deutsch Land», welche 1890 in die Wochenschrift «Frei Land. Organ des Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform» überging, welchen Bund F. mit Gesinnungsgenossen 1888 begründete. F.s Arbeiten sind dem Nachweise gewidmet, daß das Zins- und Grundrenteneinkommen der Einzelnen die Ursache der Vermögensansammlung in wenigen Händen und der Notlage der großen Masse sei, und daß dieser Zustand mit der Bodenverstaatlichung verschwinde, welche die Möglichkeit gewähre, die Vorteile des Individualismus zu erhalten und die Nachteile des Socialismus zu vermeiden. (S. Landliga, Deutsche.) Er schrieb: «Auf friedlichem Wege» (Baden-Baden 1884 u. ö.), «Deutschland in 100 Jahren» (Bubenheim 1887; neue Ausgabe, Dresd. 1890), «Papst und Socialreform» (Düsseld. 1890), «Der einzige Rettungsweg» (Bubenheim 1887; ausführlichere Bearbeitung, Dresd. 1890), «Rent, Interest and Wages» (Lond. 1891), «Bausteine. Beiträge zur Socialreform» (Dresd. 1895), «Währung und Weltkrise» (Wien 1895); außerdem eine Anzahl kleinerer Arbeiten.

Flurschützen, s. Feldhüter.

Flurzwang, ein Überrest der Feldgemeinschaft (s. d.) und des altgerman. Dorfsystems (s. d.), ist die rechtliche oder faktische Beschränkung der Grundbesitzer in der Benutzung ihrer meist «im Gemenge» liegenden Grundstücke, namentlich der Zwang, dieselben nach dem von der ganzen Dorfgemeinde angenommenen Wirtschaftssystem, gewöhnlich der Dreifelderwirtschaft, zu bestellen, die gemeinschaftliche Brachweide zuzulassen und die überfahrt zu gestatten. Die Gemengelage (s. d.) selbst, welche dieses System zu einer Notwendigkeit macht, ist dadurch entstanden, daß ursprünglich jeder Hufenbesitzer in jedem Gewann einen Streifen erhielt und daß diese Stücke immer weiter geteilt wurden. In der neuern Zeit ist der F. durch Gemeinheitsteilung (s. d.) und

Zusammenlegung (s. d.) der Grundstücke in den meisten Gemeinden aufgehoben worden, jedoch noch immer nicht vollständig verschwunden. Auf geschlossene Höfe hat er natürlich nie oder doch nur in beschränktem Maße Anwendung gefunden. — Vgl. Artikel Flurzwang im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Flus, Mehrzahl von Fels, marokk. Geldbenennung, s. Ukia.

Flusch, kleine Geldrechnungsstufe in Basra (asiat. Türkei) und in Buschir (Persien), $^1/_{100}$ des Mamûdi oder $^1/_{1000}$ des pers. Kran (s. d.), jetzt etwas mehr als $^1/_{20}$ Pfennig Reichswährung oder $^2/_{100}$ Kreuzer österr. Währung. [Blissingen.

Flushing (spr. flösch-), engl. Name der Stadt

Flushing (spr. flösch-), seit 1898 Stadtteil von Groß-Neuyork (s. Neuyork nebst Situationsplan), zum Ward Queens gehörig, ungefähr 13 km nordöstlich von Brooklyn an der Flushing-Bai, hatte 1890: 10868 E., schöne Straßen und Villen und ist Wohnort vieler Neuyorker Kaufleute.

Fluß, in der Geographie, s. Flüsse; F. in der Chemie und Metallurgie, s. Flußmittel; in der Medizin ist F. (Fluxus) soviel wie Rheumatismus (s. d.); Weißer F., s. Leukorrhöe.

Flußaal (Anguilla vulgaris *Flem.*; s. Tafel: Fische I, Fig. 3), zur Familie der Aale (s. d.) gehöriger Weichfischer mit glattem Kopfe und walzigem Leibe, kleinen, weit nach hinten gestellten Brustflossen und kleinen Kiemenöffnungen darüber in der Nähe des Nackens, ein nächtlich munterer Fisch, der bei Tage im Schlamm liegt. Er ist ein gefräßiger Raubfisch, dessen weiter Rachen mit starken Hakenzähnen bewaffnet ist, wird bis 1,50 m lang und 5 kg schwer, frißt vorzugsweise kleine Fische, Frösche, Aser, Insekten und Gewürm und fängt sich besonders leicht bei Gewittern an den mit kleinen Weißfischen besetzten Grundangeln. Daß er bei Regenwetter und im Nachttau aufs Land krieche, um nach Regenwürmern und Schnecken auszugehen, scheint eine Fabel zu sein. Zum Laichen geht der Aal in das Meer, und zwar finden die Wanderungen von Oktober bis Dezember in finstern Nächten statt; er wird erst im Meere geschlechtsreif; die weit kleinern Männchen hat man bis jetzt nur im Meere oder in brackischen Buchten gefunden, so daß also alle in Süßwässern vorkommenden F. Weibchen mit noch unreifen Eiern sind. Solche, die aus irgend einem Grunde nicht in das Meer gelangen können, werden unfruchtbar und erreichen die bedeutendsten Größen. Ob der F. lebendige Junge zur Welt bringt oder Eier legt, ist noch nicht sichergestellt, doch sprechen neueste Beobachtungen für letzteres. Vielleicht gehen die F. nach dem Absatze der Brut zu Grunde, wie die Lampreten. Die weiblichen Jungen steigen im März und April in oft äußerst zahlreichen Schwärmen die Flüsse hinan (franz. montée; ital. montata). Der F. kommt in allen Gewässern, ganz vorzüglich aber in Brackwassern und Lagunen fort. An einigen Orten, wo sie in ungeheurer Menge vorkommen, wie z. B. in Dänemark, Schweden, in den Lagunen der Pomündung bei Comacchio (s. d.), bilden die F. frisch, gesalzen, getrocknet, geräuchert oder mariniert einen bedeutenden Ausfuhrartikel. Von alters her giebt es hier sinnreiche reusenartige Vorrichtungen zum Absangen der meerwärts wandernden ausgewachsenen F. In Deutschland werden solche Wanderaale vielfach bei Mühlenwehren in durchlöcherten Kisten, den sog. Aalkästen, gefangen. Nach der Abtrennung des Kopfes wind sich die Stücke noch lange Zeit, da die Reflexthäti keit des Rückenmarks sehr lange anhält. — V Leonhardt, Der gemeine F. (Stuttg. 1902).

Flußadler, soviel wie Fischadler (s. Adler).

Flußbäder, s. Bad. [Fische I, Fig.

Flußbarbe, die gemeine Barbe (s. d. und Taf

Flußbarsch, der gemeine Barsch (s. d. und T fel: Fische V, Fig. 4).

Flußbau, diejenigen Bauarbeiten an eine Flusse, welche die Herrichtung einer gleichmäß tiefen und der Schiffahrt auch hinsichtlich d Gefälles und der Krümmungen bequemen Fah rinne anstreben, entweder unter Anwendung v Buhnen (s. d.) oder Parallelwerken (s. d.), oft unt Zuhilfenahme von Coupierungen (s. d.), Ufe deckungen (s. Uferbau) u. a., oder durch Kana sierung des Flusses, d. h. durch Einbauen v Wehren (s. d.) und Schleusen (s. d.), welche d Fahrtiefe durch Aufstau vergrößern und dem Flu eine treppenartige Oberfläche geben. Die einz nen durch Wehr und Schleuse gebildeten Stufe liegen dann bei Flüssen in der Niederung oft vie Meilen voneinander entfernt. Regulierung u Kanalisierung treten sonach beim Ausbau ein Flusses in Frage, und die Auswahl zwischen beid wird am besten so getroffen, daß kleine Gewässe also auch die obern Strecken großer Ströme, dur Kanalisierung, dagegen größere Flüsse, besonde im Flachlande, durch Regulierung für die Zwec der Schiffahrt ausgebaut werden, wobei dann wied die Anwendung von Parallelwerken für die Flus geringerer Breite, dagegen Buhnenbau für die ga breiten Flüsse und Ströme der Niederung empfohle werden kann. Vielfach werden die Flußbauten au Korrektionsbauten genannt, da sie zum Zwec der Verbesserung, Korrektion der Wasserläufe au geführt werden. (S. auch Wildbachverbauung.) - Vgl. Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst, Tl. Uferschälungen, Strombauten und Schiffahrtkanäle (3. Aufl., 4 Bde., Berl. 1871—75); Hocheburger, über Geschiebsbewegung und Eintiefun fließender Gewässer (Lpz. 1886); Schrader, D Fluß- und Strombau (Weim. 1887); Krischan un Zwanziger, über die Regulierung von Geschieb führenden Flüssen (Graz 1898); Williams, Proje tierung und Veranschlagung von Flußbefestigunge (Lpz. 1899); Kreuter, Garbe und Koch, Der F. (i «Handbuch der Ingenieurwissenschaften», Bd. 3. Aufl., ebd. 1899).

Flußbett, Rinne eines Flusses, s. Flüsse.

Flußbricke, s. Neunauge nebst Textabbildung

Flußdeich, s. Deich.

Flüsse, Bezeichnung für diejenigen fließenden G wässer, welche aus der Vereinigung mehrerer Bäd entstanden sind oder den Abfluß eines Sees bilde Unter Strom versteht man einen Fluß von groß Wasserfülle, der sich unmittelbar ins Meer od einen meerähnlichen Landsee, wie z. B. die Wolg in den Kaspischen See, ergießt. Je nachdem s die F. unmittelbar oder mittelbar in verschiedene Absstufungen mit dem Hauptflusse vereinigen, heiße sie Neben-, Zu-, Bei- oder Seitenflüss Seinen Namen erhält der Hauptfluß gewöhnlich vo demjenigen der ihn bildenden Quellflüsse, desse Ursprung am entferntesten von der Mündung de Ganzen ist, dessen Lauf also der längste und desse Wassermenge daher meist auch die größte ist, un der zugleich bei der Einmündung eines andern i

ihn seine Richtung beibehält; entsteht ein Fluß durch Vereinigung zweier oder mehrerer gleichgroßer Quellflüsse, so erhält er oft einen neuen Namen, wie die vereinigte Werra und Fulda Weser heißen. Sehr häufig haftet auch der Name des Hauptstroms im Oberlaufe an kleinern Nebenflüssen, während die eigentliche Fortsetzung wie ein Nebenfluß behandelt wird und einen andern Namen hat. So ist die Moldau als Oberlauf der Elbe, die Saône als der der Rhône zu betrachten. **Küstenflüsse** erhalten sich nach kurzem Laufe ins Meer. **Steppenflüsse** verlieren sich im Sande, in der Erde oder in einem See ohne sichtbaren Abfluß. **Flußbett** nennt man die Rinne eines Flusses, **Spiegel** die Oberfläche desselben. Die **Geschwindigkeit** der F. oder ihrer Strömung ist nicht bloß durch die Abhängigkeit oder Neigung ihres Bettes, d. h. durch das Gefälle, bedingt, sondern ebenso sehr durch die Wassermenge oder den Druck des Wassers, und demgemäß sehr verschieden. Hieraus ist es zu erklären, wenn z. B. der Rhein bei einem viel abhängigern Flußbette langsamer fließt als die Donau. Die Geschwindigkeit nimmt zu vom Grunde nach oben und von den Ufern nach der Mitte; am größten ist sie in der Mitte, aber etwas unter dem Spiegel. Zur Messung der Geschwindigkeit dienen **Strommesser** oder **Rheometer**.

Die **Wassermenge** der F. ist außerordentlich groß; so ergießt die Wolga in einer Stunde 9 Mill. cbm Wasser ins Kaspische Meer. Die Wassermenge hängt ab von der Größe des Flußgebietes, von den Niederschlags- und Temperaturverhältnissen desselben, von der geolog. Beschaffenheit des durchströmten Bodens u. s. w. Sie ist sehr schwankend, nicht nur im Laufe eines Jahres, sondern auch in größern Zeiträumen. Die jährliche Schwankung hängt in gemäßigten Zonen weniger von den Niederschlägen, welche ja gleichmäßig im Jahre verteilt sind, als von der Schneeschmelze ab. In den Subtropen und Tropen richtet sich der Wasserstand nach der Regenzeit; ebenso regelmäßig wie diese ändert sich auch jene. Berühmt sind die Beispiele des Nils und Ganges. Zur Beobachtung der Wasserstände dienen die Pegel (s. d.). (S. auch Fiume.)

Die F. führen große Mengen von **Mineralien** teils in fester, teils in aufgelöster Form mit sich. Die Größe der festen Stoffe nimmt nach unten ab. Die größten Blöcke werden gewöhnlich nur im Oberlauf noch fortbewegt, im Mittellauf setzt sich das Geröll nieder, im Unterlauf findet sich nur noch Sand, der gegen die Mündung immer feiner wird. Hier bilden sich an Stellen, wo die Geschwindigkeit sich verringert, wo Rückstau stattfindet, oder wo sich konvergierende Strömungen zusammentreffen, z. B. am obern und untern Ende von Inseln, die **Sandbänke**. Das feinere Material wird bis ins Meer getragen und bildet hier, wenn es nicht durch eine Strömung weggeschafft wird, ein Delta (s. d.). Bei großen F., z. B. dem Hoang-ho, gelangen ganz feine, staubartige Massen weit ins Meer hinaus und setzen sich erst dort nieder. Die im Fluß gelöst enthaltenen Mineralstoffe, besonders kohlensaurer und schwefelsaurer Kalk, werden ins Meer geschafft, dort durch gewisse Tiere umgewandelt und bilden die gewaltigen marinen Ablagerungen, deren Entstehung lange Zeit unerklärt war.

Die **Farbe** des Flußwassers wird bedingt durch die darin aufgelösten oder suspendierten Bestandteile. Sie ist sehr verschieden, vom Weißen (Rio Branco) bis zum Schwarzen (Rio Negro), vom Gelben (Hoang-ho) bis zum Blauen (Rhône); am häufigsten ist außer dem Glashellen das Grüne in den verschiedensten Abstufungen.

Ein plötzlicher bedeutender Höhenunterschied in dem Gefälle bewirkt einen **Wasserfall** (s. d.); plötzliche Verengerungen oder Einschnürungen des Bettes erzeugen **Stromschnellen** oder **Stromschüsse** (Rapiden), die besonders häufig bei Strombrüchen sind. Seltener ist die **Flußschwinde** (Katabothron), indem ein Fluß eine Strecke weit unterirdisch, d. i. in einem Abgrunde oder einem von Felsmassen überdeckten Bette, unsichtbar fortfließt, wie z. B. die Reka (s. d.).

Behält der Lauf eines Flusses keine entschiedene **Richtung** bei, sondern windet sich hin und her, wie es besonders bei geringem Gefälle geschieht, so bildet er Krümmungen oder Schlangenwindungen (Serpentinen, Mäandrinen). Bei der Regulierung der F. schneidet man die Windungen durch Dämme ab; die abgetrennten Teile werden dann zu sog. **Altwassern** (am Mississippi **Bayoux** genannt). Teilt der Fluß sich in zwei oder mehrere Betten, so entstehen Strom- oder Flußspaltungen. Die getrennten Teile heißen **Flußarme**; vereinigen sie sich wieder, so schließen sie **Flußinseln** (**Werder**, **Auen**, **Kämpen**) ein. Das durch die Ablagerungen eines Flusses gebildete Mündungsland heißt **Delta** (s. d.). Nicht selten ist die Flußmündung meerbusenartig erweitert und bildet dann ein **Astuarium** (s. d.), früher «negatives Delta» genannt, wenn innerhalb derselben die Gezeiten sich geltend machen, wie z. B. in der Elbe, Weser, Themse, im St. Lorenz, Gabun u. s. w., oder einen Süßwasser- oder **Mündungsgolf**. Liegen einem solchen entweder eine Landzunge (**Nehrung**) oder größere Inseln vor, so daß er fast ganz vom Meere geschieden ist, so bildet er dahinter ein **Haff** (s. d.); liegen aber nur Eilande vor, die ihn vom Meere wenig absondern, so heißt er **Liman**. Die kürzeste Linie zwischen der Quelle und der Mündung heißt der direkte Abstand oder die direkte Länge des Flusses und die Richtung dieser Linie die Haupt- oder Normalrichtung. Dagegen nennt man **Stromentwicklung** die ganze Länge eines Flußlaufs mit allen seinen Krümmungen. Nach den durch die Höhe und die übrige Beschaffenheit des Bettes bedingten Eigentümlichkeiten seiner Entwicklung teilt man den ganzen Lauf eines vollständig entwickelten Stroms in drei Teile oder Hauptstufen: den **Oberlauf** im obern Stufenlande, wo die Erosion allein thätig ist, den **Mittellauf**, bei welchem die Erosion aufhört, Ablagerung aber auch nicht stattfindet, weil die Sinkstoffe immer noch fortgeschafft werden, und den **Unterlauf** im Tieflande, wo nur Ablagerung statthat. Nicht alle F. zeigen diese drei Teile. Manchen, z. B. den Niederungsflüssen, fehlt der Oberlauf, andern, wie den Wildbächen, der Mittellauf; Unter- und Mittellauf mangelt den sich aus Küstengebirgen ins Meer stürzenden F. (Schweden und Norwegen). Bei manchen F. wiederholen sich die drei Teile, wie beim Rhein, der Donau und den meisten afrik. Strömen.

Fluß- oder Stromsystem nennt man einen Hauptfluß mit seinen sämtlichen Quellen, Bächen, Neben-, Zu-, Bei- und Seitenflüssen; die Zeichnung eines solchen hydrogr. Ganzen heißt ein **Flußnetz**, das natürlich die verschiedensten Formen haben kann. Am regelmäßigsten ist es, wenn

ein Hauptstrang von beiden Seiten Zuflüsse in gleicher Stärke und Zahl erhält (Po, Amazonenstrom); häufig ist die eine Seite stärker entwickelt als die andere (Theiß, Rhône). Sehr häufig findet sich das System, wo ein Hauptstrang durch zwei oder mehrere gleichwertige F. gebildet wird (Parana-Paraguay, Loire-Allier, Dwina, Dnjepr, Seine, Indus). Die Länderstrecken zusammengenommen, welche ihre Gewässer einem und demselben Hauptfluß zusenden, bilden das Fluß- oder Stromgebiet, auch das Becken oder Bassin genannt. Die Gebiete mehrerer F., welche demselben Meere zufließen, bilden zusammen ein Meergebiet. Die Grenze zweier Flußgebiete heißt Wasserscheide, die Grenze zweier Meergebiete aber Hauptwasserscheide. (Vgl. A. Philippson, Studien über Wasserscheiden, Lpz. 1886.) Europa hat eine Hauptwasserscheide, die vom nördl. Ural quer bis zum südl. Portugal

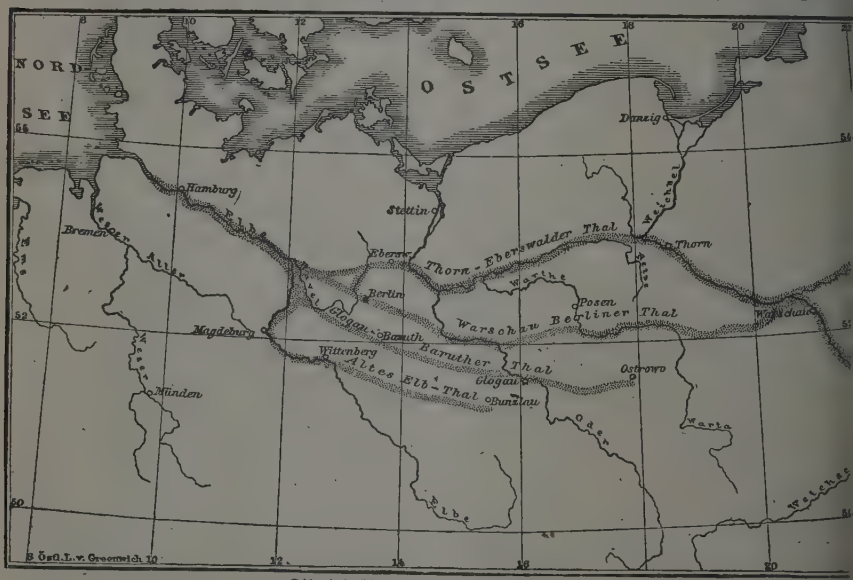

Diluvialthäler der Norddeutschen Tiefebene.

zieht. In Asien stehen zwei Hauptwasserscheiden aufeinander senkrecht. Zwei hat auch Afrika. Am verwickeltsten sind sie in Amerika. Diese Scheiden oder Ränder der Flußbecken liegen stets relativ höher, aber keineswegs immer auf den absolut höchsten Stellen zwischen zwei Gebieten. Oft streichen sie ganz nahe und parallel den höhern Gebirgszügen, oft ganz entfernt von ihnen und in ganz anderer Richtung; oft ziehen sie durch Ebenen als niedrige Wasserscheiderücken, kaum merkbare Bodenanschwellungen (Thalwasserscheiden). Nicht selten liegen die Quellen mehrerer Flußgebiete auf Höhen sehr nahe beisammen, z. B. auf dem Fichtelgebirge die Quellen des Mains, der Naab, der Eger und der Saale, von denen der erste zum Rhein-, die andere zum Donau-, die beiden letzten zum Elbegebiet gehören. Mitunter aber entfließen auch F. einem und demselben Sumpfe in entgegengesetzten Richtungen, zu verschiedenen Gebieten gehörig. In Ebenen sind die Wasserscheiden häufig so flach, daß man Kähne und Waren leicht von einem Fluß in d andern schaffen kann, daher man diese Stellen, d sich namentlich zur Anlage von Kanälen eignen, au Trageplätze (portages) nennt. Niedere Scheide werden, besonders in Tropenländern, zur Rege zeit ganz überschwemmt, so daß die Wasserscheidun zeitweilig gänzlich aufgehoben ist. Es giebt ab auch konstante Verwirrungen zweier Flußgebiet indem innerhalb einer Plattebene zwei F. nahe b einander fließen und bei Spaltungen derselben ei Arm des einen in das Gebiet des andern übergeh Solche natürliche Flußverbindungen, auch Gabe teilungen, Bifurkationen oder Bifluenze genannt, finden sich in Europa bei dem Arno, we cher durch die Chiana mit dem Tiber, bei der Haas einem Nebenfluß der Ems, welcher im Osnabrück schen durch die Else mit der Werre und so mit d Weser verbunden ist; zwischen Immendingen un

Möhringen in Baden versinkt ein Teil des Donau wassers und fließt in 11 km Entfernung dem Rhein gebiet zu; am großartigsten aber in Südamerika, wo ein Arm des Orinoco (s. d.), der Casiquiare, in den Rio Negro, einen Nebenfluß des Amazonenstromes fließt, und bei den großen Strömen Hinterindiens

Veränderungen von Flußläufen sind nicht selten. Sie erfolgen meistens im Unterlauf. Be rühmt sind die Stromverlegungen des Hoang-h (s. d.) und Amu (s. d.); auch die westl. Zipfe des Bodensees bei Radolfzell und Ludwigshafen sind nichts anderes als ehemalige Rheinausflüsse Am häufigsten verschmelzen zwei ursprünglich ge trennte Flußsysteme durch Erweiterung des Deltas So wurden Euphrat mit Tigris, Aras mit Kur Donau mit Pruth, Rhône mit Durance vereinigt Oft tritt aber auch der umgekehrte Fall ein, daß ehemalige Nebenflüsse selbständig werden; ein Beispiel ist die Etsch, die ehedem in den Po mündete aber durch Ausdehnung des Podeltas von diesem

getrennt wurde. Großartige Veränderungen erlitten die F. der Norddeutschen Tiefebene seit der Diluvialzeit. Die Figur auf S. 836 zeigt in feiner Punktierung den Verlauf der Diluvialthäler. Weichsel, Oder und Elbe vereinigten sich bei der heutigen Havelmündung zu einem großen Strom, der dem jetzigen Unterelbthal folgend in die Nordsee mündete. Weder der gegenwärtige Unterlauf der Weichsel, noch der der Oder existierten damals. Ein berühmtes Beispiel von Stromveränderung, die in geschichtlicher Zeit vor sich ging, bietet der Isonzo (s. d.).

Die Ursachen dieser Laufveränderungen sind besonders die geolog. Zusammensetzung der Unterlage, veränderte Geschwindigkeit, andere Niederschlagsmengen u. s. w., nicht aber, wie K. E. von Baer irrtümlich meinte, die Erdrotation.

Die Bedeutung der F. beruht einmal auf ihrer Wasserführung, dann auf den Rinnen, in denen sie fließen. Sie wirken Hand in Hand mit der Küstengliederung auf die Aufschließung der Länder hin, sind Völkervermittler und schließlich Völkervereiniger, aber auch wichtige Grenzmittel, entweder vertragsmäßig anerkannte oder thatsächlich auf träge Völker trennend wirkende. Durch ihren Fischreichtum und die fruchtbaren Anschwemmungen sind sie ihren Anwohnern direkt nahrungspendend.

Stromlänge und Stromgebiet der größten F.:

Flüsse	Stromlänge km	Stromgebiet 1000 qkm
Europa:		
Wolga	3570	1459
Donau	2860	800
Dnjepr	2150	527
Don	1860	430
Dwina	1782	365
Petschora	1580	330
Ural	1500	250
Rhein mit Maas	1225	197
Weichsel	1050	193
Elbe	1165	143
Loire	1002	121
Weser	905	112
Rhône	810	99
Duero	786	98
Niemen	907	91
Düna	840	85
Ebro	757	85
Garonne	600	85
Tajo	910	81
Seine	705	78
Dnjestr	1372	77
Po	670	75
Guadiana	820	67
Guadalquivir	330	56
Weser mit Werra	711	48
Asien:		
Ob	5210	2915
Jenissei-Selenga	5210	2510
Lena	4599	2320
Amur	4480	2010
Hoang-tse-kiang	5200	1775
Ganges-Brahmaputra	3000	1730
Hoang-ho	4100	980
Indus	3180	960
Amu-darja	2200	450
Euphrat	2775	335
Syr-darja	2860	280
Afrika:		
Kongo	4200	3690
Nil	5940	2803
Niger	4160	2092
Sambesi	2660	1330
Oranje	1860	960
Schari	?	915
Kubango	?	758
Senegal	1430	441
Limpopo	1600	400
Ruffit	?	178
Ogowe	850	175
Quanza	630	149
Amerika:		
Amazonenstrom	5500	7050
Rio de la Plata	3700	3104
Mississippi	6530	2248
Mackenzie	3700	1660
St. Lorenz	3816	1248
Nelson	2400	1080
Orinoco	2225	944
Yukon	3570	817
Columbia	2000	655
Colorado	2000	590
Rio Grande del Norte	2800	570
Australien:		
Murray	2500	910

Über die Schiffahrt auf F. s. Flußschiffahrt.

Die Erforschung der F. ist das Gebiet der Flußkunde (Rheologie, Potamologie), eines Zweiges der Hydrographie (s. d.).

Bezüglich der Rechtsverhältnisse an F. gilt im Deutschen Reich nur Landesrecht (Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch Art. 65). Öffentliches und Privatrecht hängt hier zu sehr zusammen, als daß das Bürgerl. Gesetzbuch allein die privatrechtliche Seite einheitlich hätte regeln können; zudem bestehen örtlich und historisch zu verschiedene Verhältnisse in Deutschland. Die F. zerfallen rechtlich in öffentliche und Privatflüsse. Öffentliche F. sind die schiffbaren und die mit gebundenen Flößen flößbaren (nach Preuß. Landr. II, 14, §. 2, nur die schiffbaren), und diese nur so weit, als sie schiffbar oder flößbar sind. Doch erklärt das bayr. Gesetz über die Benutzung des Wassers vom 28. Mai 1852 auch die Nebenarme öffentlicher F. für öffentliche Gewässer, soweit nicht entgegenstehende Rechte erworben sind. Hier und da hat sich die röm. Auffassung Geltung verschafft, daß als öffentlich auch solche nicht schiffbaren größern F. gelten, welche im Sommer nicht versiegen. Nach Preuß. Landrecht a. a. O. sind die von Natur schiffbaren Ströme ein gemeines Eigentum des Staates, nach dem angeführten bayr. Gesetze sind die öffentlichen Gewässer ein zu allgemeiner Benutzung bestimmtes Staatsgut, nach franz. Recht werden sie angesehen als «Dépendances du domaine public». An diese Bestimmung lehnen sich die Gesetze einer Anzahl von schweiz. Kantonen an oder stimmen doch im Resultat mit ihr überein (Bern, Luzern, Waadt, Neuenburg, Freiburg). Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 287 bezeichnet die Ströme oder F. als allgemeines oder öffentliches Gut. Nach österr. Gesetz vom 30. Mai 1869, §. 2, sind auch die Seitenarme der schiff- und flößbaren F. öffentliches Gut; und nach §. 3 überhaupt alle fließenden und stehenden Gewässer, insoweit sie nicht infolge gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Privatrechtstitel jemandem zugehören. Ähnlich die Gesetze einer Anzahl schweiz. Kantone (Aargau, Luzern, Solothurn, Zürich). Nach Gemeinem Recht sind die öffentlichen F. res extra commercium (s. Commercium), an denen ein Privateigentum nicht erworben werden kann. So auch nach den Gesetzen von Zürich und Schaffhausen. Das schließt nicht aus, daß einzelne Rechte, wie das Fischereirecht (s. d.), das Recht auf Benutzung der Triebkraft zu Mühlen- oder Fabrikanlagen oder Benutzung des Wassers durch Ableitung aus dem Flusse mittels Kanälen, welche im Privateigentum stehen, das Recht auf Durchleitung von Röhren, durch Konzession des Staates oder eine dieselbe ersetzende unvordenkliche Verjährung (s. Unvordenklichkeit) erworben werden. Denn die deutschen Könige nahmen schon früh ein Regal an den öffentlichen F. in Anspruch, so in einer Constitutio de regalibus vom J. 1158. Das Langobardische Lehnsrecht erklärt die schiffbaren F. für Regalien. Darauf war zurückzuführen, wenn der Bau von Brücken über öffentliche Ströme, die Einrichtung von Fähren (s. d.) zur Benutzung gegen Entgelt, die Anlegung von Wehren, Schleusen, Mühlen und Fabriken zur Benutzung der Wasserkraft unter Einschränkung des Gemeingebrauchs, von Wasch- und Badehäusern nur mit staatlicher Konzession gestattet war. Heute werden derartige staatliche Genehmigungen mehr oder in erster Linie aus polizeilichen Gründen gefordert. Nach der Deutschen Gewerbeordn. §. 16 bedürfen Stauanlagen für Wassertriebwerke überhaupt, auch soweit sie in Privatgewässern angelegt werden, der Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde, welche erst nach dem dort geordneten Verfahren zu erteilen ist. Dabei sind außerdem die dafür bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften anzuwenden. Eine ähnliche Bestimmung hat das österr.

Gesetz vom 30. Mai 1869, §§. 16 und 17, bezüglich der Stau- und Triebwerke an öffentlichen und Privatflüssen. Die Konzessionen wurden früher gegen Erteilung einer Abgabe auferlegt, das Regal war dadurch ein nutzbares Recht. Nach §. 7 der Deutschen Gewerbeordnung sind vorbehaltlich der an den Staat und die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuern alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, aufgehoben. Unterschieden von diesem den Gemeingebrauch beschränkenden Regal war schon früher das Hoheitsrecht, welches der Staat im allgemeinen Interesse wie im Interesse des Gemeingebrauchs bezüglich der öffentlichen F. teils durch Erlaß von Gesetzen, teils durch Handhabung der Polizei, verbietend und verhindernd, teils durch positive Fürsorge für die Erhaltung und Wiederherstellung der Wasserstraßen im Interesse der Schiffahrt (s. Flußschiffahrt) ausübte. In beschränkter Weise wird das staatliche Hoheitsrecht auch bei den Privatgewässern ausgeübt. Es erstreckt sich hier wie dort unter anderm auf die Verhinderung von Verunreinigung der Wasserstraßen durch Einlaufenlassen ungereinigter, schädliche Stoffe enthaltender Abwässer (s. d. und Flußverunreinigung).

Das Flußbett hat dieselbe rechtliche Natur wie der öffentliche Fluß. Es grenzt sich gegen das im Privateigentum stehende Ufer nach dem mittlern Wasserstande des Flusses ab, so daß eine vorübergehende Überschwemmung das Privateigentum nicht ändert. Der Ufereigentümer hat den Schiffern den Leinpfad für die Fortbewegung der Schiffe ohne Entschädigung zu gestatten, ebenso die Anlegung der Flöße und Schiffe an den diesen von der Behörde angewiesenen Plätzen; er ist zur Uferbefestigung berechtigt und verpflichtet. So auch nach dem bayr. Gesetz über den Uferschutz vom 28. Mai 1852 (Art. 1); ebenso nach diesem zum Schutz von Anlagen oder Gebäuden, welche einem Triebwerke oder einer Bewässerungs- oder Entwässerungsanstalt dienen (Art. 7); nur ist der Uferschutz bei F., welche der Schiffahrt und der Floßfahrt dienen, vorbehaltlich der nach besondern Rechtsverhältnissen oder Herkommen bestehenden Verpflichtungen, Kreislast (Art. 2). Nach dem österr. Gesetze vom 30. Mai 1869, §. 44, ist die Ausführung von Maßregeln zum Schutz der Ufer, Grundstücke, Gebäude, Straßen, Eisenbahnen und sonstigen Anlagen an Strömen, F. und Bächen gegen die schädlichen Einwirkungen des Wassers oder zur Beseitigung des bereits eingetretenen Wasserschadens, insofern keine besondern rechtlichen Verpflichtungen anderer bestehen, zunächst eine Angelegenheit derjenigen, welchen die bedrohten und beschädigten Liegenschaften gehören. Nach dem preuß. Gesetz über die Strombauverwaltung vom 20. Aug. 1883 haben die Uferbesitzer auf Anordnung der Strombauverwaltung gegen Entschädigung zu den im öffentlichen Interesse anzulegenden Stromregulierungswerken den erforderlichen Grund und Boden abzutreten und sind anderweiten Beschränkungen unterworfen; ebenso nach dem angeführten bayr. Gesetz. Das Gesetz ordnet das dabei einzuhaltende Verfahren. Über die Rechtsveränderungen, die durch Anlandungen u. s. w. entstehen, s. Alluvion.

Die nichtöffentlichen F. mit ihren Flußbetten stehen, wie die Bäche, wo nichts anderes hergebracht ist, im Eigentum der Anlieger. Das ist nicht so zu deuten, daß die Wasserwelle im Privateigentum steht. Aber der Fluß als solcher steht, soweit andere Rechte nicht besonders begründet sind, den Anliegern zur ausschließlichen Benutzung als Fluß zu. Der einzelne kann das Wasser zur Berieselung ableiten, wenn er das von dem Boden nicht aufgesogene Wasser dem Flusse wieder zuführt, bevor derselbe das folgende Grundstück berührt. Er darf darin fischen, auf demselben fahren, das Wasser zu Wirtschaftszwecken benutzen, dem Flusse in mäßigem Umfang unschädliche Abwässer zuführen. Doch hat überall die Benutzung des einzelnen darauf Rücksicht zu nehmen, daß den andern Anliegern dasselbe Nutzungsrecht zusteht. Für Preußen gilt das Gesetz vom 28. Febr. 1843 über die Benutzung der Privatflüsse; ein besonderes vom 25. Juni 1895 regelt die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz; für Bayern enthält das Gesetz vom 28. Mai 1852 in Art. 39—65 Bestimmungen, für Österreich das Gesetz vom 30. Mai 1869 in den §§. 10—14. Dieses und das bayr. Gesetz haben auch vorgesehen, daß Privatflüsse, welche sich zur Beschiffung oder Befahrung mit gebundenen Flößen eignen oder hierzu vom Staate eingerichtet werden, für öffentliche F. erklärt werden können, sowie umgekehrt, daß ein öffentlicher Fluß nicht dadurch zum Privatgewässer wird, daß er aufhört schiffbar oder flößbar zu sein. — Vgl. Stobbe, Deutsches Privatrecht, Bd. 1 (3. Aufl., Berl. 1893); Neubauer, Zusammenstellung des in Deutschland geltenden Wasserrechts (ebd. 1881); Peyrer, Österr. Wasserrecht (3. Aufl., Wien 1898); Huber, System und Geschichte des schweiz. Privatrechts, Bd. 3 (Baf. 1886).

Flußeisen, s. Eisen (Technisches). [—89)

Flußgebiet, s. Flüsse.

Flußgötter. Die Griechen der ältesten Zeit glaubten in den Flüssen, offenbar einerseits wegen ihrer wilden Kraft und ihres Getöses, andererseits wegen der Fruchtbarkeit, die sie verbreiten, gewaltige Stiere zu erkennen. In dieser Gestalt erscheint besonders Acheloos auch später noch bei Dichtern, während die darstellende Kunst zur Unterscheidung des stiergestaltigen Flußgottes von einem wirklichen Stier, sowie zur Andeutung seines geistigen, übernatürlichen Wesens, wohl nach orient. Vorgang, dem Tiere ein gehörntes Menschenantlitz gab, eine Auffassung, die bei den eigentlichen Kultbildern immer herrschend geblieben ist. Von diesen aber abgesehen entwickelte sich aus dem Mannstier der völlig menschlich gebildete und nur noch durch die Stierhörner charakterisierte Flußgott, wobei die größern und daher älter erscheinenden Flüsse wenigstens in früherer Zeit durch Bärtigkeit ausgezeichnet wurden. Endlich verschwinden gewöhnlich auch noch die Hörner, und dann wird das Wesen des Gottes nur noch durch die Lagerung auf dem Boden, Bekränzung mit Schilf und Beigabe einer Urne, eines Füllhorns, eines Schilfstengels und eines Ruders oder Schiffsvorderteils bei schiffbaren Flüssen angedeutet. In dieser Gestalt werden sie oft in größern Gruppen, wie z. B. in den Ecken der Giebel des Zeustempels zu Olympia und des Parthenon, verwendet. Später dienen sie so, besonders auf Reliefs, geradezu nur noch als Ortsbezeichnung. Daß aber auch die Ausbildung des rein menschlichen Typus schon einer sehr frühen Zeit angehört, beweist Homer, der die F. nur in dieser Auffassung kennt. Bei ihm galten sie sämtlich als Söhne des Okeanos, doch wird als Xanthos' Vater auch Zeus genannt. Wie andere Götter haben sie Tempel und Priester, auch erhalten sie die gewöhnlichen Opfer; eigentümlich ist nur, daß

nen die Jünglinge ihr abgeschnittenes Haar eiben. Wegen ihrer Fruchtbarkeit spendenden Kraft scheinen sie vielfach als Stammväter vornehmer eschlechter; in Rücksicht auf die veränderliche Gelt ihres Elements aber besitzen sie die Kraft, alle öglichen Gestalten anzunehmen. — In den Sagen elen besonders der Acheloos, Alpheios, Asopos, amandros und Xanthos, der Aigyptos oder Nil, Istros und Eridanos eine Rolle, während hauptchlich die Flüsse Kleinasiens, Unteritaliens und ciliens, wie ihr häufiges Vorkommen auf Münzen weist, auch in späterer Zeit noch göttliche Verung genossen. — Zwei der bedeutendsten, F. darllende Bildwerke aus dem Altertum sind die olsale Marmorgruppe des ruhenden Nils, den kleine pygmäenartige Knaben umspielen als Antung der 16 Ellen, um die der Fluß anschwillt; wurde zur Zeit Leos X. in Rom gefunden und indet sich jetzt im Vatikan (s. Tafel: Griechische nst II, Fig. 10). Ein Gegenstück zu dieser Gruppe det die im Louvre zu Paris aufbewahrte Kolossalgue des liegenden Tiber, zur Seite Romulus und mus nebst der Wölfin. Ferner gehört hierher der . Marforio, ein antiker kolossaler Flußgott (verrmmelt) mit einer Muschel in der Hand, wahrscheinlich Rhein oder Donau darstellend, im Mittelter dem Carcer Mamertinus gegenüber in der a di Marforio aufgestellt, wo er zur Anheftung ßender Antworten auf Pasquinos (s. d.) Fragen nte, jetzt im Capitolinischen Museum zu Rom beblich. Als Werke der neuern Plastik sind in ser Beziehung unter andern zu nennen der Neurkitbrunnen zu Wien von Donner mit den österr. benflüssen der Donau, sowie der Austriabrunnen, Schwanthaler, daselbst mit der Figur der Austria den Flüssen Donau, Po, Weichsel und Elbe.

Flußgründling, gemeiner Gründling, Bottola (Gobio fluviatilis *Cuv.*; s. Tafel: sche I, Fig. 10), ein etwa 12 cm lang werdender ßwasserfisch Europas und des westl. Asiens aus Gattung der Gründlinge (s. d.), von schlanker stalt mit unterständigem Maule, zwei langen rtfäden an den Mundwinkeln und hoch auf die rn gerückten Augen, oben graugrün mit schwarFlecken, seitlich und am Bauch silberweiß. Er in Flüssen, Bächen und selbst stehenden Gesern gemein und wird seines wohlschmeckenden isches wegen sowie als Köderfisch gefangen. mentlich die oberital. Flüsse sind reich an F.

Flußharz, s. Animeharz.

Flüssige Luft, durch Druck und Abkühlung verssigte atmosphärische Luft. Schon seit Lavoisier and die Annahme, daß die atmosphärische Luft, nso wie die übrigen damals in der Gasform benten Stoffe, sich müßte verflüssigen lassen, wenn n gewisse Temperatur- und Druckverhältnisse ustellen vermöchte. In der ersten Hälfte des Jahrh. wurde denn auch unter Faradays Führ für die Mehrzahl dieser nunmehr als koercible e (s. Koercibel) bezeichneten Stoffe durch Erung des Druckes und Erniedrigung der Tempeur die Verflüssigung erreicht. Bei Sauerstoff, ckstoff, Wasserstoff und einigen andern Gasen r versagten die höchsten (von Natterer bis zu 0 Atmosphären gesteigerten) Drucke bei den tiefdamals erreichbaren Temperaturen. Die Erung hierfür wurde in der Entdeckung der «Kritin Temperatur» (s. d.) gefunden. Nunmehr wurdie Bemühungen darauf gerichtet, das Temperaturniveau bis zu der offenbar sehr tief liegenden kritischen Temperatur jener seither noch als «permanent» geltenden Gase zu erniedrigen. Nachdem zuerst Cailletet 1877 zu vorübergehenden Nebelbildungen von Sauerstoff dadurch gelangt war, daß er das in einem Glasgefäß hochkomprimierte und durch schweflige Säure vorgekühlte Gas rasch expandieren ließ, vermochten 1883 Wroblewski und Olszewski stationäre Verflüssigung kleiner Sauerstoffmengen zu erzielen, indem sie das komprimierte Gas durch Äthylen abkühlten, welches mit Hilfe von flüssiger Kohlensäure verdichtet war und unter weitgehender Druckverminderung verdampfte. Bei analoger Benutzung des flüssigen Sauerstoffs als Kältemittel schritten sie sodann zur Verflüssigung des Stickstoffs und der atmosphärischen Luft. Hierbei wurde gefunden:

	für Sauerstoff	Stickstoff	atmosphär. Luft
kritische Temperatur .	—119°	—146°	—140° C.
kritischer Druck (Atm.)	51	35	39
Siedetemperatur . . (bei atmosphär. Druck)	—182°	—194°	—191° C.

Der seit 1884 auch von Dewar benutzte stufenweise Abstieg über Kohlensäure, Äthylen und Sauerstoff zur atmosphärischen Luft (in Fig. 1 schematisch dargestellt) ist so umständlich und kostspielig, daß

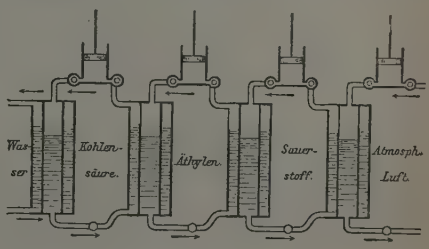

Fig. 1.

das Experimentieren mit F. L. auf die Laboratorien der genannten Forscher beschränkt blieb, bis 1895 Linde ein wesentlich einfacheres Verfahren angab. Dasselbe beruht auf der von Thomson und Joule 1862 festgestellten Abkühlung, welche infolge der Leistung innerer Arbeit bei dem Auseinanderrücken der sich anziehenden kleinsten Teilchen stattfindet, wenn atmosphärische Luft von höherm zu niedrigerm Drucke überströmt und welche bei 0° C. für jede Atmosphäre des Druckabfalles 0,29° C. beträgt. Da diese Abkühlung auch bei Anwendung sehr großer Druckgefälle nicht bis zur kritischen Temperatur herabreichen kann, so werden die Effekte andauernd aufeinander folgender Ausströmungen in einem Wärmeaustauscher accumuliert. Der Verflüssigungsapparat (Fig. 2) setzt sich zusammen: aus dem Kompressor C, welcher die Luft auf einen hohen Druck p_1 bringt, dem Kühler K, in welchem die Kompressionswärme an Wasser abgegeben wird, und dem Gegenstromapparat G, in welchem die auf p_1 komprimierte Luft das innere Rohr durchläuft, um alsdann durch das regulierbare Ventil r auf den niedrigern Druck p_2 auszuströmen, wobei die vorerwähnte Abkühlung eintritt. Mit der so verminderten Temperatur kehrt der Luftstrom unter dem Drucke p_2 durch das äußere Rohr des Gegenstromapparats zum Kompressor zurück und überträgt hierdurch den Abkühlungseffekt auf die dem Ventil

fortdauernd zufließende hochgespannte Luft. Je mehr aber hierdurch die Temperatur in dem innern Rohre sinkt, mit desto niedrigerer Temperatur wird die aus dem Ventil ausströmende Luft dem äußern Rohre zugeführt. So findet eine kontinuierliche Senkung der beiden Temperaturen vor und nach der Ausströmung so lange statt, bis die der Leistung innerer Arbeit äquivalente Wärmeentziehung durch das Freiwerden von latenter Wärme bei der Verflüssigung kompensiert wird. Die Einführung dieses Apparats in zahlreiche Laboratorien hat nunmehr das Arbeiten mit F. L. und mit den dadurch erreichbaren tiefen Temperaturen zum Gemeingut gemacht. Die Anwendung desselben auf Wasserstoffgas hat es Dewar ermöglicht, auch dieses Gas zu verflüssigen. Durch das Lindesche Verfahren ist aber auch der Technik das Gebiet tiefster Temperaturen zugänglich gemacht sowie die Herstellung beliebiger

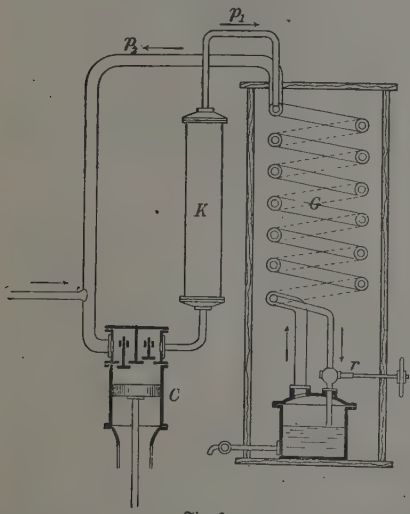

Fig. 2.

Mengen von F. L. für industrielle Zwecke ermöglicht. An diese Möglichkeit sind, insbesondere für den Antrieb von Kraftmaschinen und für die Kälteerzeugung, Erwartungen geknüpft worden, welche vielfach weit über das naturgesetzlich Erreichbare hinausgehen. Der Verwendung der F. L. für solche Zwecke steht im Wege, daß bei ihrer Herstellung der Energieaufwand unverhältnismäßig groß ist (ungefähr 2 Pferdestärken pro 1 Liter F. L. in der Stunde), welcher zum Heraufheben der Wärme von dem tiefen Niveau der Verflüssigungstemperatur erforderlich ist. Eine weitere Beschränkung der Anwendungsmöglichkeit liegt darin, daß die Luft im flüssigen Zustande nur so lange aufbewahrt werden kann, als ihre kritische Temperatur (—140°) nicht überschritten ist, und daß es unmöglich ist, Gefäße so zu isolieren, daß ihr Inhalt dauernd auf dieser tiefen Temperatur erhalten bleiben kann. In doppelwandigen Glasgefäßen, bei welchen (nach Dewar) zur Behinderung der Wärmeleitung der Raum zwischen beiden Wandungen evakuiert und behufs Reflexion der Wärmestrahlen eine Wandung mit Metallspiegel versehen ist, kann die Verdampfung bis zur Dauer einiger Wochen verlangsamt werden, in gewöh lichen Gefäßen nur für wenige Tage oder Stunde Von besonderer Bedeutung für die thatsächlic Möglichkeit einer technischen Verwertung der F. ist der Umstand, daß die beiden Hauptbestandtei der atmosphärischen Luft (Stickstoff und Sauerstof zwar gemeinsam sich kondensieren, daß aber bei d Rückkehr in den Gaszustand die Verdampfung produkte stets stickstoffreicher sind als die Flüssi keit, so daß dieselbe um so sauerstoffreicher wird, länger die Verdampfung dauert. Fig. 3 illustrie

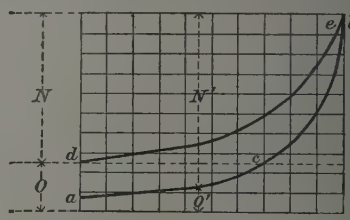

Fig. 3.

den Verlauf dieser Fraktionierung. Zeigen d Größen O und N den Anfangsgehalt von Sauer stoff und Stickstoff an, so stellen O' und N' das j weilige Verhältnis in dem unter atmosphärische Drucke entweichenden Gasgemisch dar. Die Kurv a c d läßt erkennen, wie diese Verdampfungspro dukte mit etwa 7 Proz. Sauerstoff beginnend b c die Zusammensetzung der Atmosphäre erreiche und von da an sauerstoffreicher werden. Kurve d giebt die jeweilige Zusammensetzung der verdampfe den Flüssigkeit an. Hierdurch ist ein Mittel geboter sauerstoffreiche Gasgemische für industrielle Zwed herzustellen, wobei durch Wiedergewinnung de zur Verflüssigung gebrauchten Kälte in geeignete Gegenstromapparaten der Energieverbrauch auf da zur Deckung der Kälteverluste erforderliche Maß ein geschränkt werden kann. Der Arbeitsaufwand zu stündlichen Gewinnung eines Kubikmeters Gas mi 50 Proz. Sauerstoff beträgt ungefähr eine Pferde stärke. Durch Mischung sauerstoffreicher Flüssigkei mit oxydierbaren Substanzen von hohem Verbren nungswerte, wie Petroleum, Paraffin u. a., und auf saugenden Körpern, wie Kohlepulver oder Kiesel gur, lassen sich Sprengstoffe («Oxyliquit» genannt von höchster Brisanz und Sprengkraft herstellen deren Sauerstoffgehalt jedoch infolge der unver meidlichen Verdampfung der F. L. ein veränder licher ist. Die Veröffentlichungen engl. und ameril Ärzte über die Heilwirkungen bei chirurg. Anwen dung der F. L. haben keine Bestätigung gefunden — Vgl. Hehl, F. L. (Halle 1901); Kausch, Die Her stellung und Verwendung von F. L. (Weim. 1902

Flüssiger Leim, eine Leimmasse, welche nac dem Erkalten flüssig bleibt. Zur Darstellung wir 1 kg Leim in 1 l kochendem Wasser geschmolzen un die lau gewordene Flüssigkeit unter Umrühren all mählich mit 150—200 g Salpetersäure versetzt.

Flüssiges Feuer, wie die Brandsätze in de Kriegsfeuerwerkerei zur Entzündung entfernter Ob jekte dienendes Gemisch von konzentrierter Schwefel säure und übermangansaurem Kalium; auch ein Lösung von Phosphor in Chlorschwefel oder Schwe felkohlenstoff. (S. Phönizisches Feuer.)

Flüssiges Fleisch, s. Fluid meat.

Flüssiges Leinölliniment, s. Brandsalbe.

Flüssiges Ozon, s. Fluid ozone.

Flüssigkeit oder Fluidität, die der Festigkeit entgegengesetzte Eigenschaft der Körper. Sie unterscheidet sich von jener hauptsächlich dadurch, daß in einem flüssigen Körper die Teilchen durch die kleinste Kraft gegeneinander verschiebbar sind, während feste Körper dieser Verschiebung einen meßbaren Widerstand entgegensetzen. Auch wird ein flüssiger Körper selbst eine F. (Fluidum) genannt. Man unterscheidet tropfbare F., wie Wasser, Weingeist u. s. w., und expansible (ausdehnsame) F., worunter man die Gase (s. d.) versteht, deren kleinste Teilchen sich gegenseitig gar nicht anziehen, sondern sich im Gegenteil scheinbar abstoßen (s. Aggregatzustand). Über die hypothetisch angenommenen eigentümlichen elektrischen und magnetischen F. sowie die Licht- und Wärmeflüssigkeit s. Imponderabilien.

Flüssigkeitseinschlüsse, in Mineralien eingeschlossene, meist geringe Mengen von Flüssigkeiten verschiedener chem. Zusammensetzung. Sie können bisweilen mit bloßem Auge wahrgenommen werden, wie in vielen Quarzen, Chalcedonen, Amethysten, in manchen Steinsalzen, Flußspaten, Gipsen; die in einem Hohlraum sitzende Flüssigkeit enthält gewöhnlich ein Gasbläschen, eine Libelle, und diese bewegt sich deshalb beim Neigen der Stücke wie diejenige einer Wasserwage hin und her. In mikroskopischer Kleinheit sind solche F. ganz außerordentlich weit verbreitet, namentlich auch in Mineralien, welche Gemengteile von Gesteinen bilden. So sind dieselben z. B. unter den in Dünnschliffen eine zur Untersuchung genügende Pellucidität erlangenden Mineralien beobachtet worden in Quarz, Feldspaten, Nephelin, Leucit, Skapolith, Augit, Hornblende, Chlorit, Olivin, Topas, Cordierit, Vesuvian, Smaragd, Saphir, Apatit, Kryolith, Zinnstein, Zinkblende u. s. w., und zweifellos sind sie auch in impellucid bleibenden Mineralien, z. B. Erzen, vorhanden, wo sie nur nicht als solche zur Beobachtung gelangen können. Ihre Gestalt ist meistens rundlich oder eiförmig, oft verästelt; die größern mikroskopischen F. messen selten mehr als 0,05 mm im größten Durchmesser; die kleinen erscheinen selbst bei tausendfacher Vergrößerung nur als allerfeinste, kaum mehr wahrnehmbare Punkte. Bisweilen besitzen die größern einen Umriß, welcher der Krystallform des sie beherbergenden Minerals entspricht. Die auch hier vorhandene Libelle bewegt sich oft unabhängig von Lagenveränderungen des Objekts in der Flüssigkeit hin und her, bald nur unscheinbar zitternd, bald langsam von einer Stelle zur andern wackelnd, manchmal aber auch in größter Unruhe fortwährend sehr schnell umherwirbelnd; zeigt die Libelle nicht diese selbständige Bewegung, so kann sie mitunter durch eine Erwärmung des Mineralpräparats zu einer Ortsveränderung gebracht werden. Unter allen Mineralien ist an F. am reichsten der Quarz, namentlich derjenige der Granite, Gneise, Quarzite und Porphyre; sie sind stellenweise so massenhaft darin vorhanden, daß es förmlich von ihnen wimmelt, und daß nach einer Berechnung in einem Kubikzoll daran sehr reichen Quarzes über 1000 Millionen derselben enthalten sind. Die mikroskopischen F. in den verschiedenen Mineralien sind größtenteils ursprünglich bei der Bildung derselben auf mechan. Wege eingehüllt worden, und wo sie sich in Gemengteilen eines Eruptivgesteins finden, da deutet dies darauf hin, daß der ehemalige Schmelzfluß des letztern von Gasen und Dämpfen durchtränkt war, welche sich bei der Abkühlung zu Flüssigkeiten kondensierten. Doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß bisweilen die Flüssigkeit erst nachträglich im Laufe der Zeit in leere, schon vorhandene Hohlräume der starren Gesteinsgemengteile eindrang. Die meisten F. bestehen aus Wasser oder aus Wasser mit einem Gehalt von aufgelösten Salzen (Chloriden, Sulfaten) oder von Kohlensäure. So kennt man auch F., welche aus einer gesättigten Lösung von Chlornatrium bestehen, in welcher alsdann ein kleines Kochsalzwürfelchen schwimmt. Die merkwürdigsten F. sind aber die besonders durch Vogelsang und Sorby untersuchten, aus flüssiger Kohlensäure bestehenden. Diese F. zeichnen sich unter anderm dadurch aus, daß schon bei einer Erwärmung des sie enthaltenden Minerals auf nur 32° C. infolge der überaus starken Expansion der Kohlensäure die Libelle zur Absorption gebracht wird und verschwindet, worauf sie später bei der Abkühlung wieder erscheint. Solche Einschlüsse von flüssiger Kohlensäure sind z. B. in Topasen und Saphiren gefunden worden, aber auch in Quarzen von ganz gewöhnlichen Graniten und Gneisen, in Augiten, Olivinen und Feldspaten vieler Basalte und basaltischer Laven.

Flüssigkeitskette, eine Anordnung von Flüssigkeiten, die zum Kreise geschlossen an einem Galvanometer das Vorhandensein eines elektrischen Stroms verrät. Füllt man z. B. in ein Gefäß Schwefelsäure und taucht darein ein anderes, das unten (um die schnelle Vermischung der Flüssigkeiten zu verhüten) mit einer Blase geschlossen und mit Kalilauge gefüllt ist, so entsteht, sobald man in jedes der Gefäße eine Platinplatte taucht und die beiden Platinplatten durch einen Leitungsdraht in Verbindung setzt, ein galvanischer Strom, der im Leitungsdraht von der Säure zur Kalilauge gerichtet ist. Ähnlich wie die Kalilauge verhalten sich auch die Natronlauge, wässeriges Ammoniak sowie verschiedene Salze, wenn sie mit flüssigen Säuren in Kontakt kommen. Die Stärke aller dieser elektrischen Ströme von F. ist eine äußerst geringe, so daß sie meistens nur durch einen empfindlichen Multiplikator nachgewiesen werden können.

Flüssigkeitsmaße, in Ländern, wo für schüttbare feste Körper und für Flüssigkeiten verschiedene Meßwerkzeuge angewandt werden, eine Unterabteilung der Hohlmaße (s. d.). In den das franz. metrische System befolgenden Ländern, wie Deutschland, wo die Einheit der Hohlmaße sowohl für schüttbare feste als auch für flüssige Waren das Liter ist, giebt es keine besondern F. In andern Ländern bedient man sich für die verschiedenen Arten von Flüssigkeiten mehr oder weniger abweichender Maße, hat namentlich besondere Wein- und Branntwein-, Bier-, Ölmaße u. s. w. Öl wird in neuester Zeit, namentlich im Großhandel, nach Gewicht verkauft; in den meisten asiat. Staaten, wie auch in der europ. Türkei, geschieht das schon seit längerer Zeit.

Flüssigkeitswage, soviel wie Aräometer (s. d.).

Flüssigkeitswärme, s. Schmelzen.

Flüssigmachung der Gase, s. Koercibel.

Flußinseln, s. Flüsse.

Flußkrebs (Astacus fluviatilis *Rondelet*; s. Tafel: Krustentiere II, Fig. 6), gemeiner Krebs, der bekannteste Vertreter der zehnfüßigen Krebse, der in allen süßen Gewässern Europas mit Ausnahme des hohen Nordens vorkommt. Die Geschlechter unterscheiden sich durch die beim Männchen längern

Scherenfüße des ersten Paares und durch die Ausbildung der Anhänge des ersten Hinterleibssegments zu Begattungsorganen, die beim Weibchen verkümmern. Die Farbe wird durch einen roten und einen schwarzen Farbstoff erzeugt; durch Zerstörung des letztern werden die Krebse beim Kochen rot. Als Abarten hat man namentlich den kleinern, schlanken Steinkrebs, der vorzugsweise West- und Südeuropa bewohnt, von dem größern, in Ost- und Mitteleuropa heimischen Edelkrebs zu unterscheiden. Seiner Lebensweise nach ist der F. an klare, fließende und kalkreiche Gewässer von nicht zu großer Tiefe und kleine Landseen gebunden. Hier haust er in den Uferhöhlen, unter Wurzeln und Steinen und ernährt sich als Allesfresser von allen in seinen Bereich kommenden tierischen und pflanzlichen Substanzen, wobei er lebende Beute so gut wie verweste Kadaver verzehrt. Trotz seiner Gefräßigkeit ist sein Wachstum sehr langsam und wie bei allen Krustentieren an eine periodische Häutung geknüpft. Dieselbe findet nur im Sommer statt, und zwar im ersten Jahre achtmal, im zweiten fünfmal, im dritten zweimal, später nur ein- oder noch zweimal. Während des Häutens halten sich die Tiere versteckt, um ihren weichen Panzer (Butterkrebs) nicht zu gefährden. Bei dem Erhärtungsprozeß der Schale, welcher durch Ablagerung von Kalksalzen in dieselbe erfolgt, werden die als Krebsaugen bekannten Kalkkonkremente an den Seitenwänden des Magens mit verbraucht. Die Entwicklung der Eier, welche bis zu 300, an die Schwanzanhänge des Weibchens befestigt, von demselben bis zum Ausschlüpfen der Jungen umhergetragen werden, erfolgt ohne auffallende Metamorphose; die Zeit der Eiablage fällt 10—40 Tage nach der von Oktober bis Januar stattfindenden Begattung. Im Mai und Juni werden die Krebschen geboren und verbleiben in der ersten Zeit noch bei der Mutter. Zu den Feinden des Krebses gehören vorzugsweise der Fischotter und der Aal. Auch Schmarotzer aus der Gruppe der Egel (Branchiobdella) und der Saugwürmer (Distomum cirrigerum) sind häufig bei ihm anzutreffen. Über die Krebspest s. d. — Der F. bildet einen wichtigen Konsum- und Handelsartikel. Er wird nur lebend versendet und verkauft. Ersteres geschieht stets vollkommen trocken; lebend wird der F. aufbewahrt längere Zeit in fließendem Wasser, auf kurze Zeit ohne Wasser in einem Gefäß mit Brennesseln. In Deutschland kommen die besten Krebse aus den östl. Strömen (Oderkrebse). Der Haupthandelsplatz ist Berlin. — Vgl. Vogt, Die künstliche Fischzucht. Nebst einem Anhang über Krebszucht (2. Aufl., Lpz. 1875); Hurley, Der Krebs (Bd. 48 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», ebd. 1881); Drösscher, Der Krebs und seine Zucht (Neudamm 1899).

Flußkunde, s. Flüsse und Hydrographie.

Flußmittel oder Fluß, in der Chemie und Metallurgie diejenigen Stoffe, welche man zu schmelzenden Massen zusetzt, um durch Bildung einer flüssigen Schlacke das Zusammenfließen der schmelzenden Substanz zu erleichtern, oder um den Zutritt der Luft durch Bedeckung der glühenden Materie zu verhüten, oder um endlich chemisch auf die Nebenbestandteile einzuwirken, z. B. Silikate zu verschlacken. Die beiden ersten Zwecke erfüllen Kochsalz, Borax, Glas, Flußspat, die sämtlich bei höhern Hitzegraden schmelzen und sich über dem schmelzenden Material ablagern. Als schlackenbildende, Silikate zersetzende F. dienen Pottasche, Soda, Kalk oder das leicht schmelzbare Kaliumnatriumcarbonat; sollen zugleich reduzierende Wirkungen ausgeübt werden, so verwendet man Gemenge von Kaliumnatriumcarbonat mit Kohle oder von Kaliumcarbonat mit Kohle; zur Verschlackung von Basen dient ein F. von Borsäure oder Kieselsäure. Als besondere F. sind zu erwähnen: 1) schwarzer Fluß, ein verpufftes Gemenge von 2 bis 3 Teilen Weinstein und 1 Teil Salpeter; 2) grauer Fluß, ein verpufftes Gemenge von 3 Teilen Weinstein und 2 Teilen Salpeter; 3) weißer Fluß, ein verpufftes Gemenge von 1 Teil Weinstein und 1 bis 2 Teilen Salpeter. Alle drei bestehen der Hauptsache nach aus Kaliumcarbonat; der schwarze und graue enthalten außerdem noch wechselnde Mengen von Kohle. Sie wurden namentlich früher als F. bei der Abscheidung von Metallen verwandt; jetzt bedient man sich dabei meist Mischungen der kohlensauren Alkalien mit oder ohne Zusatz von Kohle. Seifensiederfluß ist veraltete Bezeichnung für Chlorkalium, das früher als Nebenprodukt der Seifensiederei durch Verdampfung der Unterlauge gewonnen wurde. Baumés Schnellfluß ist ein Gemenge von 3 Teilen Salpeter, 1 Teil Schwefel und 1 Teil feinen Sägespänen, das beim Anzünden soviel Hitze entwickelt, daß eine hineingesteckte Silbermünze schmilzt.

Flußmuscheln, s. Malermuscheln.

Flußnapfschnecke, s. Süßwasserschnecken.

Flußnetz, s. Flüsse.

Flußperlmuschel, s. Malermuscheln, Perlen sowie Tafel: Weichtiere III, Fig. 7.

Flußpferd oder Nilpferd (Hippopotamus), eine Gattung von Säugetieren aus der Ordnung der paarzehigen Dickhäuter. In systematischer Hinsicht unterscheidet sich diese Gattung von den verwandten durch vier äußerlich fast ungespaltene und breite, platte, hufetragende Zehen und durch das Gebiß, welches aus kolbigen, geradeaus stehenden Schneidezähnen, furchtbaren Hauern im Unterkiefer und dickern Backzähnen mit kleeblattförmiger Mahlfläche besteht. Man kennt eine größere, über den ganzen afrik. Kontinent verbreitete Art (Hippopotamus amphibius *L.*, s. Tafel: Flußpferd) und eine zweite, der andern gegenüber zwerghafte, aber sehr seltene Art, die in Liberia zu Hause ist (Hippopotamus liberiensis *Leidy*). Das gemeine F. findet sich häufig in allen Flüssen und Seen des mittlern und südl. Afrikas; in Unterägypten und am südl. Ende Afrikas ist es bereits ausgerottet oder doch gänzlich verscheucht. Das F. hat die Gestalt eines kolossalen Schweins, nur ist bei ihm der Kopf verhältnismäßig kürzer und die Schnauze breiter, angeschwollen und mit dicken Borsten besetzt. Die kleinen, schweinartigen Augen stehen hoch oben. Der ungemein plumpe, 4 m lange, am Widerrist 1,5 m hohe, außerordentlich dicke Körper wird von säulenartigen, doch so kurzen Füßen getragen, daß der Bauch im Gehen fast am Boden hinschleift. Die Haut ist grob, braunrötlich, unbehaart, ungemein dick. Der Rachen kann so weit geöffnet werden, daß er einen Menschen in der Mitte des Leibes umfaßt. Die Lage der Augen, Ohren und Nasenlöcher in derselben Ebene gestattet dem Tiere, in dem Wasser verborgen zu bleiben und das Gesicht allein etwas über die Oberfläche zu erheben, um zu atmen und seine Feinde zu entdecken.

In bevölkerten Gegenden bringen die F. den Tag im Wasser zu und kommen nur nachts hervor,

um ihre hauptsächlich aus Wurzeln und saftigen Pflanzen bestehende Nahrung zu suchen. In menschenleeren Einöden verweilen sie sowohl einen Teil des Tags als auch der Nacht auf dem Lande. Das Schwimmen wird ihnen erleichtert durch eine unter der Haut liegende und mehrere Centimeter dicke Schicht von halbflüssigem Fett. Dieses gewöhnlich ganz harmlose Tier überläßt sich der blindesten Wut, wenn es gereizt oder angegriffen wird, und sucht dann seinen Feind niederzutreten oder mit den lang vorragenden Zähnen zu erfassen und zu zermalmen. Daher gehört das Unternehmen, ein F. von einem Boote aus anzugreifen, zu den gefährlichsten Wagnissen. Wo Feuergewehre in den Händen der Bevölkerung sind, nehmen die F. rasch ab, indem sie durch sehr schwere Büchsenkugeln getötet werden. Schwer ist es, den ungeheuern Körper ans Land zu bringen, zuweilen muß er im Wasser zerstückt werden. Das Fleisch gilt für wohlschmeckend, und der Speck ist selbst in der Kapstadt ein geschätzter Leckerbissen. Die Schneidezähne und Hauer werden als Elfenbein verarbeitet. Die Haut wird in Streifen zerschnitten und zu Schilden benutzt oder zu Peitschen gedreht. Man hat Reste mehrerer vorweltlichen Arten in den jüngern Tertiärschichten und in aufgeschwemmtem Lande entdeckt. Das biblische Tier Behemoth (s. d.), welches Hiob (Kap. 40, 10—19) beschreibt, wird für das F. gehalten; die alten Ägypter nannten das Tier «Wasserschwein» (Rer) und bildeten seine Jagd auf Denkmälern ab. Alle alten Schriftsteller, von Herodot an, erwähnen und beschreiben das F.; die Römer gebrauchten es häufig zu den Kampfspielen im Cirkus. In neuerer Zeit hält man F. fast in allen zoolog. Gärten, wo sie sich auch öfters fortgepflanzt haben. Die Tragezeit währt etwa 250 Tage, die Geburt erfolgt auf dem Lande und das 70 cm hohe Junge folgt der Mutter bald danach in das Wasser. Für ein einjähriges Exemplar bezahlt man 10000 M. Als Nahrung erhält das gefangene F. Kleie, Gerstenschrot, gekochten Reis, Wurzeln, Salat und Heu.

Flußregulierung, s. Flußbau.

Flußsäure, s. Fluorwasserstoff.

Flußsäureverfahren, s. Spiritusfabrikation.

Flußschiffahrt. An der allgemeinen Aufgabe der Transportmittel, den Verkehr von Gütern und Personen möglichst zweckgemäß zu gestalten, hat die F. von jeher einen bedeutenden Anteil. Auf den Flüssen als den natürlichen Wasserstraßen kann man große Lasten mit einem geringen Aufwande an Kosten und Arbeit bewegen; man bedarf zur Herstellung des Transportweges keines kostspieligen Landerwerbs, wie bei Kunststraßen oder Eisenbahnen; das aufzuwendende Betriebskapital ist namentlich auf der primitiven Stufe der Flußfahrten im Thal nicht bedeutend. Daher spielt auch die F. in den Zeiten der ältern Kultur eine wichtige Rolle. Bei stärkerm Wachstum der Kultur reichte die Langsamkeit und Einförmigkeit des Wasserstraßentransports nicht aus; überdies sind in kältern Gegenden die Gewässer einen großen Teil des Jahres unbenutzbar (in Rußland etwa durchschnittlich 100 Tage im Jahre). Namentlich aber hatte die schnelle Entwicklung des Eisenbahnbaues die Benutzung der Wasserstraßen, insbesondere in Deutschland, eingeschränkt. Das Beispiel Nordamerikas und Frankreichs sowie die steten Tarifzehden der Eisenbahngesellschaften haben die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserstraßen seit Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrh. wieder in den Vordergrund gebracht, und man denkt in Deutschland daran, durch den Bau neuer und Umbau älterer Kanäle sowie den rationellen Ausbau der Flüsse ein Wasserstraßennetz zu schaffen, das den äußersten Westen Deutschlands mit dem äußersten Osten und die in Nord- und Ostsee mündenden Flüsse mit der Donau verbindet (s. Mittellandkanal und Schiffahrtskanäle). Schon jetzt aber bewältigt die Schiffahrt gewaltige Massen von Gütern.

Der Verkehr auf den deutschen Wasserstraßen (Ströme, Flüsse, Kanäle) einschließlich der Flöße betrug nach der Statistik des Deutschen Reichs 1899:

Wasserstraßen	Zu- und Abgang t	Durchgang t
Ostseegebiete	5 241 365	11 400 169
Märkische Wasserstraßen	5 695 593	8 054 530
Nordseegebiete (ausschließlich des Rheins)	6 561 264	11 762 324
Deutsches Rheinstromgebiet	23 959 242	14 936 416
Bayerische Wasserstraßen	223 132	1 171 964
Deutsche Bodenseehäfen	204 309	—
Deutsches Donaugebiet	388 461	258 967
Zusammen	42 273 366	47 584 370

Am stärksten ist der Verkehr auf der Elbe und dem Rhein entwickelt, über dessen gewaltige Flotte, der noch 33 Rhein-Seedampfer mit 11408 Registertons-Nettoraumgehalt und 10560 indizierten Pferdestärken zugezählt werden müssen (der Seeverkehr des Rheins in Zu- und Abgang betrug 1900 gegen 192000 t), die Tabelle auf S. 844 Auskunft giebt. Hervorzuheben ist, daß auf dem Rhein die Fahrzeuge ausländischer Flagge nach dem Tonnengehalt wie nach den Pferdestärken hinter den deutschen zurückzubleiben beginnen. Der Anteil der Wasserstraßen an der Güterbewegung in Deutschland ist auf etwa 25 Proz. des Gesamtverkehrs zu veranschlagen.

Über den Umfang der deutschen Binnenschiffahrtsflotte (Schiffe von mindestens 10 t Laderaum) nach der letzten Aufnahme (31. Dez. 1897) s. Deutschland und Deutsches Reich, Verkehrswesen II.

Die wichtigsten Hebel der F. sind: genügender und möglichst gleichmäßiger Wasserstand, an dem freilich fast alle europ. Flüsse, teils wegen Verminderung der Wälder und Vermehrung der Ackerländereien in den obern Flußstrecken, teils auch infolge zu rasch wirkender Entwässerungen, teils endlich wegen der klimatischen Verhältnisse, Mangel leiden (Ägypten besaß im Altertum große Bassins zur Speisung der Flüsse in Notfällen), sodann passende Schiffsgefäße und billige Zugkraft. Die staatlichen Aufwendungen für die F. bleiben zwar noch immer hinter denen für Eisenbahnzwecke erheblich zurück, allein eine Wendung zum Bessern ist namentlich seit dem großartigen Erfolge der Mainkanalisation unverkennbar. Auch Österreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, Nordamerika u. a. verwenden alljährlich große Summen zur Verbesserung der F.

In Bezug auf die Fahrzeuge hat sich im Laufe der Zeiten eine Wandlung vom einfachen Nachen bis zum Dampfer, von den holländ. Treckschuiten (s. d.) bis zu den neuerdings eingeführten riesigen Frachtschiffen vollzogen. Auf den ostpreuß. Flüssen und auf der Weichsel verkehren jetzt schon Fahrzeuge von 200 und 250 t, auf der Oder solche von 375, auf der Spree von 400, auf der Elbe von mehr als 1100 t Tragfähigkeit; die neuesten

An Flußfahrzeugen gehörten zur Rheinflotte im August 1900:

Heimat der Fahrzeuge	Segelschiffe und Schleppkähne				Dampfschiffe									
	von				Raddampfer				Schraubendampfer					
	Holz		Eisen oder Stahl		darunter		Gesamtzahl	Indizierte Pferdestärken der Maschinen	darunter			Gesamtzahl	Indizierte Pferdestärken der Maschinen
	Zahl	Tragfähigkeit t	Zahl	Tragfähigkeit t	Schlepper	Personen-, Güter- u. s. w. Dampfer: Zahl	Personen-, Güter- u. s. w. Dampfer: Laderaum* t			Schlepper	Personen-, Güter- u. s. w. Dampfer: Zahl	Personen-, Güter- u. s. w. Dampfer: Laderaum* t		
Baden	269	29 338	277	242 134	14	3	304	17	12 805	32	16	3 895	48	9 679
Bayern	215	17 653	29	11 087	—	2	18	2	264	2	6	52	8	418
Elsaß-Lothringen	37	4 131	17	11 724	1	—	—	1	850	3	22	12 819	25	5 450
Hessen	156	15 520	148	102 214	7	3	21	10	6 564	35	29	170	64	6 035
Preußen	327	50 871	1048	816 909	45	71	4660	116	59 818	185	116	23 965	301	49 572
Württemberg	6	714	4	1 935	—	1	—	1	—	7	—	—	7	770
Zusammen deutsche	1010	118 227	1523	1 186 003	67	80	5003	147	80 301	264	189	40 901	453	71 924
Belgien	672	151 697	504	153 114	—	1	234	1	140	67	11	1 066	78	8 260
Großbritannien	41	5 636	2	1 096	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	2557	325 307	1701	616 715	8	26	4121	34	10 158	286	65	13 526	351	42 499
Französische und andere	26	5 471	5	1 150	—	—	—	—	—	—	1	—	1	80
Fahrzeuge überhaupt	4306	606 358	3735	1 958 078	75	107	9358	182	90 599	617	266	55 493	883	122 763

* Verfügbarer Laderaum der zur Güterbeförderung benutzten Dampfschiffe.

Rhein-Schleppkähne haben 2000—2350 t, der neueste Dampfer 975 t Ladefähigkeit. Neben den großen Schiffen sind indes großenteils die kleinern, der Besonderheit der zu befahrenden Gewässer angepaßten Fahrzeuge in Gebrauch geblieben; so die kurischen Reisekähne, die Wittinnen, Boydacks, die Oderkähne, Finowkähne, Elbzillen, Weserböcke, Emspünten u. s. w.

Für die Güterbeförderung auf Flüssen und Kanälen bildete anfänglich, außer Menschenkraft, der Pferdeschleppzug das wichtigste Beförderungsmittel. Auf größern Strömen und auf Kanälen von nicht zu kurzen Haltungen wird jetzt die Dampfkraft fast allgemein benutzt und dadurch bedeutend an Frachtkosten gespart. Eine weitere Minderung des Transportaufwands sowie größere Schnelligkeit wurde auf dazu geeigneten Flüssen zeitweise durch Einführung der Ketten- und Drahtseilschiffahrt erzielt. (S. Kettenschleppschiffahrt.) Neuerdings ist nach den Vorschlägen von Büsser (Cöpenick) und de Bovet (Paris) auch die Elektricität als Zugkraft für Schiffe benutzt worden, jedoch nur auf einigen Wasserstraßen. Für einzelne kleinere Fahrzeuge in kleinern Betrieben werden auch Benzin- und Petroleummotoren angewendet. Motoren, die zum Herausnehmen eingerichtet, also nur für kürzere Strecken bestimmt sind, finden ebenfalls Anwendung. Fast auf allen bedeutendern Flüssen und Seen Europas und Amerikas, auch auf einigen Strömen Afrikas und Asiens (Nil, Tigris) findet ein mehr oder minder regelmäßiger Dampferverkehr statt; am ausgedehntesten ist der Verkehr in Nordamerika, wo allein im canad. Seengebiet 470 Passagier-, 894 Frachtdampfer, teilweise von 8500 t Ladefähigkeit, verkehren, und dessen St. Clair-Flats-Kanal einen Güterverkehr von etwa 20 Mill. t jährlich hat.

Rechtliches. Die Flüsse gehören zum Gebiet desjenigen Staates, durch welchen sie fließen; sie und die auf ihnen betriebene F. sind also dessen Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Polizei, überhaupt Staatshoheit unterworfen; bei Grenzflüssen ist meist deren Mittellinie, bisweilen nach den getroffenen Vereinbarungen der Thalweg (s. Stromstrich) die Grenze. Die Staaten sind indessen bestrebt gewesen, bezüglich derjenigen Flüsse, welche verschiedene Staaten durchströmen, gemeinsame Grundsätze im Interesse der F. zur Erleichterung des internationalen Verkehrs zu vereinbaren. Solche Konventionen sind sowohl bezüglich außereurop. Ströme (Amazonenstrom, St. Lorenz, Parana, St. John), als namentlich bezüglich der europäischen abgeschlossen. Man hat bei den letztern folgende Ziele im Auge gehabt: 1) Die Schiffahrt der Kauffahrteischiffe auf den die Gebiete mehrerer Staaten durchfließenden Strömen mit deren Zuflüssen vom Anfangspunkt der Schiffbarkeit bis zur Ausmündung in das Meer für alle freizugeben. Dabei bleibt den einzelnen Staaten selbstverständlich die Freiheit sanitärer Maßnahmen, die Handhabung der Zollgesetzgebung, die Maßnahmen im Falle eines Krieges. 2) Die Beseitigung von die Schiffahrt und den Handel einschränkenden Privilegien und Begünstigungen einzelner Gesellschaften oder Personen (mit Ausnahme etwa der Fähren und Überfahrtsanstalten), sowie Beseitigung der Stapel-, Niederlags-, Umschlags- und Vorkaufsrechte. 3) Schiffahrtsabgaben entweder so weit zu beseitigen, daß sie nur für die Benutzung besonderer Anstalten, welche zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, zu entrichten sind, oder dahin einzuschränken, daß sie die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung erforderlichen Kosten nicht übersteigen dürfen; oder vorzuschreiben, daß die Schiffahrtsabgaben unabhängig vom Wert und der Beschaffenheit der Waren bestimmt werden sollen, jedoch nicht über den Betrag eines Normaljahres (1815). 4) Daß eine und dieselbe Schiffahrtspolizei für die gemeinsame Schiffahrtsstrecke durch gemeinsames Einverständnis hergestellt werden soll; jeder Uferstaat für die Unterhaltung der Leinpfade und die notwendige Vertiefung der Strommege (durch Baggerungen und Sprengungen) zu sorgen hat. Freilich sind diese Ziele nicht sämtlich und nicht ganz in den einzelnen Konventionen und Schiffahrtsakten erreicht worden. Von besonderer Bedeutung sind die allgemeinen Bestimmungen der Wiener Kongreßakte von 1815, Art. 108—117; die Donauschiffahrtsakte vom 7. Nov. 1857 mit den ergänzenden Bestimmungen des Berliner Vertrags von 1878 (s. Donau); die Elbschiffahrtsakte vom 23. Juni 1821 mit Additionalakten (s. Elbe); der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Österreich, die Aufhebung des Elbzolles betreffend, vom

22. Juni 1870; die Revidierte Rheinschiffahrtsakte zwischen Preußen, Bayern, Baden, Hessen, Frankreich und den Niederlanden vom 17. Okt. 1868; die Weserschiffahrtsakte vom 10. Sept. 1823 mit einer Anzahl von Nachträgen.

Nach der Deutschen Reichsverfassung, Art. 4, unterliegt der Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Reichs die Flößerei (s. d.) und der Schiffahrtsbetrieb auf den mehrern Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, der Zustand derselben sowie die Fluß- und Wasserzölle. Nach Art. 54 dürfen auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigentum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird. Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht nur dem Reiche zu.

Abgaben, die sich nur auf die Thatsache der Beschiffung richten, dürfen auf dem Rhein nach der revidierten Rheinschiffahrtsakte nicht erhoben werden; auf der Weser ist die Erhebung der Weserzölle durch die Verträge vom 26. Jan. 1856 und 14. Dez. 1865 suspendiert; die Elbzölle sind 1870 gefallen.

Die auf Verträgen deutscher Staaten beruhenden Weser- und Neckarschiffahrtsgerichte sind durch das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz beseitigt. Dagegen hat es die auf internationalen Verträgen beruhenden Rheinschiffahrtsgerichte und Elbzollgerichte beibehalten. Diese haben als Strafgerichte Zuwiderhandlungen gegen die schiffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften in Strafe zu nehmen, in Civilsachen nach summarischem Verfahren Klagen abzuurteilen wegen Zahlung der Lotsen-, Kran-, Wage-, Hafen- und Bollwerksgebühren, sowie wegen ihres Betrages, wegen der von Privatpersonen vorgenommenen Hemmung des Leinpfades, wegen Beschädigungen, welche Schiffer und Flößer während ihrer Fahrt oder beim Anlanden verursacht haben, sowie wegen des den Grundeigentümern durch die beim Heraufziehen der Schiffe durch Pferde an ihren Grundstücken verursachten Schadens zu entscheiden. Dazu kommen bei den Elbzollgerichten noch Streitigkeiten wegen Zahlung von Schleusengebühren, die Bestrafung von Excessen der Schiffer u. s. w., die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Schiffsführern und Passagieren sowie über die zwischen dem Schiffseigentümer und Schiffsführer, den Dienstleuten und Zugknechten bestehenden Dienst- und Lohnverhältnisse. Das mit dem 1. Jan. 1896 in Kraft getretene Reichsgesetz über Binnenschiffahrt (s. d.) regelt die Rechtsverhältnisse zwischen den Absendern und Empfängern der auf dem Wasserwege versandten Güter und den Schiffern, sowie zwischen den Personen der Schiffsbesatzung.

Flußschildkröten, Lippenschildkröten (Trionychidae, d. h. Dreiklauer), eine Familie der Schildkröten, mit meist sehr flachem, nur in der Mitte erhöhtem und von einem weichen Ringe umgebenem Rückenschilde; auch die Knochen des Bauchschildes bilden niemals ein festes Ganzes. Statt des Schildrotes trägt der Körper eine weiche Haut, die an den Kieferrändern fleischige Lippen bildet (daher der obige, zweite Name); die nur drei Krallen tragenden Füße haben große Schwimmhäute, da die Tiere fast ausschließlich im Wasser leben. Am bekanntesten ist die Dreiklauenschildkröte (s. d.).

Flußschwinde, s. Flüsse.

Flußspat oder Fluorit, ein reguläres Mineral, am häufigsten im Würfel, Oktaeder oder Rhombendodekaeder, seltener im Pyramidenwürfel, vielfach auch in Kombinationen dieser und anderer Krystallformen (s. beistehende Abbildungen) krystallisierend, mit oft sehr großen und regelmäßig ausgebildeten Individuen, häufig auch derb in großkörnigen und stengeligen Aggregaten sowie als dichte und erdige Masse. Die Krystalle spalten ausgezeichnet nach dem Oktaeder, haben, als besonderes Glied der Härteskala, die Härte 4, das spec. Gewicht 3,15 bis 3,2. Der F. ist an sich farblos und wasserhell, aber in der Regel gefärbt, bisweilen weiß und grau, namentlich schön violblau und smaragdgrün, prächtig rosenrot, intensiv wein- oder honiggelb, dabei mit feuchtem Glasglanz versehen; nicht selten sind zweierlei Farben vereinigt, indem ein und derselbe Krystall außen und innen abweichend gefärbt ist. Alle diese verschiedenen Farben rühren von einer nur spurenhaften Beimengung eines Kohlenwasserstoffes her, womit zusammenhängt, daß die gefärbten Varietäten durch Glühen wasserhell werden und dabei einen kleinen Gewichtsverlust erleiden, den im Gegensatz dazu der farblose F. in der Hitze nicht erfährt. Die engl. Krystalle von Weardale und Alston Moor besitzen Fluorescenz, indem sie im durchfallenden Lichte lebhaft grün, im auffallenden prachtvoll blau erscheinen. Vielfach enthalten die Krystalle des F. fremde Einschlüsse, noch häufiger sitzen zahlreiche kleine Krystallchen von Quarz, Kupferkies, Eisenkies, Bleiglanz und andern Mineralien, bisweilen als krustenartiger Überzug, darauf. Chemisch ist der F. Fluorcalcium, CaF_2, bestehend aus 48,85 Fluor und 51,15 Calcium. Sowohl durch Erhitzung als durch Bestrahlung vermittelst des Sonnenlichts erlangt der F. die Eigenschaft, im Dunkeln zu phosphorescieren. Von konzentrierter Schwefelsäure wird er unter Entwicklung von Fluorwasserstoff (s. d.) vollständig zersetzt, von Salzsäure und Salpetersäure schwer aufgelöst.

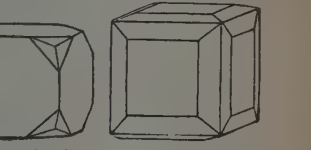

Der F., ein häufig vorkommendes Mineral, findet sich auf den Zinnerzlagerstätten von Sachsen, Böhmen und Cornwall, auf Silbererzgängen (z. B. von Freiberg, Marienberg, Gersdorf, Annaberg im Erzgebirge, Schwarzwald, bei Kongsberg in Norwegen), auf Bleierzgängen in Derbyshire, Cumberland, Northumberland, Devonshire, in den krystallinischen Schiefern der Schweizer Alpen (z. B. am Rhônegletscher, St. Gotthard); derber F. bildet mächtige selbständige Gänge zu Stolberg am Harz und Steinbach in Meiningen. Bei dem sog. Stinkfluß von Wölsendorf in Bayern, der beim Schlagen und Zerreiben einen auffallenden Geruch nach unterchloriger Säure entwickelt und nach Schönbeins Ansicht Antozon enthalten sollte, wird der Geruch ebenfalls durch eine innig beigemengte Kohlenwasserstoffverbindung hervorgebracht, die durch

Äther extrahiert werden kann; nach O. Löw besteht die riechende Substanz aus freiem Fluor. Die schön gefärbten, stark durchscheinenden, großkörnigen und stengligen Varietäten des F. werden in England zu allerhand Schmuck und Geräten (spar ornaments) verarbeitet und lieferten vielleicht schon den Alten das Material für die Vasa murrhina genannten Gefäße. Als Flußmittel benutzt man ihn beim Schmelzen von Kupfer-, Silber- und Eisenerzen sowie in der Probierkunst, woher auch der Name F. rührt. Endlich dient er zur Darstellung der Flußsäure, zum Ätzen des Glases und zur Bereitung gewisser Glasuren und Emails, auch des Milchglases.

Flußstahl, s. Eisenerzeugung (Technisches).

Flußsystem, s. Flüsse.

Flußteiche, s. Teichwirtschaft.

Flußverunreinigung, die Einführung solcher Stoffe in die Wasserläufe, welche das Wasser trüb, übelriechend, faulig und zum menschlichen Gebrauch ungeeignet machen sowie die Fische töten. Meist wird der größte Teil alles Unrats (s. Abwässer) den Flüssen und Bächen zugeführt, und Industrieanlagen werden zu diesem Zwecke absichtlich an Flüssen angelegt.

Die ersten Erscheinungen starker F. haben sich in den fünfziger Jahren des 19. Jahrh. in dem dichtbevölkerten und industriereichen England gezeigt. Am fühlbarsten wurde die Verunreinigung der Themse, die allen Unrat Londons innerhalb der Stadt in sich aufnahm, ihn aber wegen des Einflusses der Ebbe und Flut nur allmählich weiter befördern konnte. Der durch die faulenden Stoffe im Themsewasser und in den Schlammbänken erzeugte Gestank war so unerträglich, daß wiederholt die Sitzungen des Parlaments in dem der Themse nahe gelegenen Gebäude abgebrochen werden mußten. Ähnliche, zum Teil sogar schlimmere Verhältnisse boten der Irwell, der die Abwässer von Manchester aufnahm, der Irk, Mersey, Ribble u. a. dar, wie aus dem Bericht der River Pollution Commission von 1868 zu ersehen ist.

Ebenso unerträglich wurden einige Jahre später die Zustände der Seine bei Paris, als der Hauptsammelkanal von Clichy seinen Inhalt in die Seine ergoß. Nach dem Bericht der franz. Regierungskommission vom J. 1874 wälzte sich die Seine nach Einmündung des Kanals als grauschwarzer, an der Oberfläche mit Fettaugen, Haaren, Tierleichen bedeckter Strom dahin; ein grauer, in voller Zersetzung und Gärung befindlicher Schlamm häufte sich am rechten Ufer an. Alles Leben, pflanzliches wie tierisches, war hier erloschen.

Auch in Deutschland haben sich Fälle von F. bemerkbar gemacht, insbesondere in Sachsen, in Westfalen und der Rheinprovinz. Berüchtigt sind namentlich die Zustände der Wupper und der Leine. Erhebungen über die Ursachen der F. in Sachsen haben ergeben, daß weitaus am häufigsten die Beschaffenheit der gewerblichen Schmutzwässer die Ursache der F. ist, nicht aber der aus den Exkrementen der Menschen bestehende Teil des Unrats, der nur in 7 Proz. aller Fälle Veranlassung zu Klagen gab.

Nach von Pettenkofer haben die genauesten Forschungen nirgends Anhaltspunkte dafür ergeben, daß durch Flüsse, die Fäkalien aufgenommen haben, Epidemien oder Krankheiten überhaupt verbreitet wurden. Im Gegenteil hat in neuester Zeit Hans Buchner nachgewiesen, daß krankheiterregende Bakterien im Flußwasser unter dem Einfluß des Tageslichts sehr schnell zu Grunde gehen. Eine Ausnahme machen nach Koch die Cholerabacillen, die, wenn sie mit den Fäkalien in fließende Gewässer gelangen, unter Umständen sich längere Zeit lebenskräftig erhalten und die Seuche weiter verbreiten können, weshalb bei der Choleraepidemie in Hamburg 1892 von seiten des Reichs eine strenge strompolizeiliche Überwachung der Elbe und ihrer Zuflüsse angeordnet wurde. Hauptursache der F. sind Fabrikanlagen, die viel organische Stoffe enthaltende Abwässer in die Flüsse lassen, z. B. Stärke-, Zucker-, Leimfabriken, Wollwäschereien, Brennereien, Brauereien u. a.

Vor allem sind giftige Abwässer die Ursache der F. Man hat für die häufigern Gifte die Menge festgestellt, die 1 l Wasser noch enthalten darf, ohne den Fischen gefährlich zu sein. Aber auch an sich harmlose organische Stoffe entziehen den Fischen die Lebensbedingungen, indem sie den im Wasser gelösten Sauerstoff verbrauchen. So enthält die Seine oberhalb von Paris 9,32 ccm gelösten Sauerstoff auf 1 l, dagegen unterhalb der Kloakeneinmündung bei Epinay nur noch 1,05 ccm. Schon vorher, nach der Kloakeneinmündung bei Clichy, sterben die Fische.

Sobald ein Fluß durch Zuführen von Abwässern, welche reichlich organische Stoffe enthalten, verunreinigt wird, beginnt in demselben eine rasche Entwicklung von Bakterien, deren Zahl häufig allein den Grad der Verunreinigung zum Ausdruck bringt, während die chem. Untersuchungsmethoden oft eine Veränderung des Wassers nicht erkennen lassen. Diese Bakterien zerlegen die organischen Substanzen und führen sie in anorganische Verbindungen über. Dies geschieht durch Spaltungs- und Oxydationsprozesse. Diese Oxydation der organischen Stoffe wird durch Einwirkung des Lichts begünstigt, welches gleichzeitig eine übermäßige Wucherung der Bakterien verhindert. Außer den Bakterien beteiligen sich an der Verarbeitung der organischen Stoffe zunächst chlorophyllose und weiter abwärts chlorophyllhaltige Algen. Dieser Prozeß der Mineralisierung der organischen Stoffe geht im Wasser jedoch bei weitem nicht so rasch vor sich wie im Boden; begünstigt wird er durch die Strömung des Flusses, infolge deren eine Anreicherung des Wassers an Sauerstoff stattfindet.

Man war vielfach bestrebt, durch Gesetze die F. einzuschränken; in England sind zuletzt durch die Flußreinigungsakte von 1886 die Bedingungen, unter denen Abwässer in die öffentlichen Flußläufe eingeleitet werden dürfen, geregelt worden. In andern Staaten, z. B. in Preußen, ist man so weit gegangen, auf Grund eines Gutachtens der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen die Einleitung von Abwässern in ungereinigtem Zustande, namentlich aber die Einleitung der Fäkalien in Flüsse ganz allgemein für unzulässig zu erklären. Eine derartige allgemeine Bestimmung birgt entschieden große Ungerechtigkeiten in sich. Nicht jeder Fluß wird durch die ihm zugeführten Abwässer verunreinigt. Es giebt Flüsse, in die seit Jahrzehnten ununterbrochen der Unrat eines ganzen Landes, wie z. B. in den Nil, gelangt, ohne daß jemals eine F. zu stande kommt. Der Tiber hat jahrhundertelang die Schmutzwässer der Stadt Rom aufgenommen, ohne daß das Wasser eine sichtbare Verunreinigung erfahren hat. Es rührt dies davon her, daß jeder Fluß die Fähigkeit hat, einen großen Teil des Unrats zu verarbeiten, sich gewissermaßen selbst wieder zu reinigen. Notwendigerweise muß der Fluß zur Selbstreinigung eine genügende Länge sowie eine

entsprechende Wassermenge und Bewegungsgröße haben. Es kann auch ein hochgradig verunreinigter Fluß nach genügender Zeit sich wieder völlig reinigen, wie die Seine beweist, die bei Meulan, 70 km unterhalb Paris, wieder reines Wasser führt. Seit längerer Zeit hat man sich bemüht, festzustellen, wie viel Unrat man einem Flusse übergeben darf, ohne seine selbstreinigende Kraft zu überschreiten. Pettenkofer ist der Ansicht, daß eine F. dann nicht zu befürchten ist, wenn die Wassermenge des Flusses mindestens fünfzehnmal so groß als die Abwässermenge ist, ferner wenn die Stromgeschwindigkeit im Fluß nicht geringer ist als die in den Abwässerkanälen, weil sonst Gelegenheit zur Ablagerung und Schlammbildung gegeben ist. Ist der Fluß wegen zu geringer Geschwindigkeit, zu geringer Wassermenge u. s. w. in Gefahr, dauernd verunreinigt zu werden, so dürfen die Abwässer ihm nur im gereinigten Zustand (s. Wasserreinigung) übergeben werden. Diese Ansicht von Pettenkofers hat sich auch der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu eigen gemacht, und nach diesem Grundsatz ist das Reichsgesundheitsamt in einigen Fällen, wo es sich um Begutachtung der Zulässigkeit direkter Einleitung von Abwässern in öffentliche Wasserläufe handelte, verfahren. Die empfindlichste Methode, den Grad einer F. festzustellen, bilden vergleichende bakteriologische Untersuchungen des Wassers oberhalb und unterhalb des verunreinigenden Zuflusses, während die chem. Analyse infolge der erheblichen Verdünnung brauchbare Resultate meist nicht liefert.

Da Art. 65 des Einführungsgesetzes zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch das Wasserrecht der Landesgesetzgebung vorbehält, so bestehen keine einheitlichen Bestimmungen zur Verhütung einer übermäßigen Verunreinigung der Flußläufe. Erst dem durch das Reichsseuchengesetz vom 30. Juni 1900 neu geschaffenen Gesundheitsrat wurden verschiedene Obliegenheiten mit Bezug auf die Reinhaltung der das Gebiet mehrerer Bundesstaaten berührenden Flüsse übertragen. Derselbe hat auf Antrag eines der beteiligten Bundesstaaten eine vermittelnde Thätigkeit auszuüben sowie gutachtliche Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse und zur Verhütung drohender Mißstände zu machen; er hat ferner auf Grund vorheriger Vereinbarung zwischen den beteiligten Bundesstaaten über Streitigkeiten einen Schiedsspruch zu fällen, und ist endlich befugt, Anregungen zur Verhütung drohender Mißstände oder zur Verbesserung vorhandener Zustände zu geben. — Vgl. König, Die Verunreinigung der Gewässer u. s. w. (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1899); Sammlung von Gutachten über F. (in den »Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte», von Bd. 5, ebd. 1889, an).

Flüstergalerie, Flüstergewölbe, s. Schallspiegel und Echo (physikalisch).

Flüstern (Flistern), diejenige Art des Sprechens, bei der die Sprachlaute nicht mit Kehlkopftönen, mit den Klängen der Stimme, verbunden werden, wie bei der gewöhnlichen lauten Sprache. Beim F. werden also nur Geräusche in den oberhalb des Kehlkopfes gelegenen Hohlräumen (Mund- und Rachenhöhle) erzeugt, wobei die Stimmbänder des Kehlkopfes ganz unbeteiligt bleiben.

Flustridae, Familie der Moostierchen (s. d.), mit aufrechtem, breitblätterigem, hornigem Stock. Die Familie enthält 5 Gattungen und etwa 30 Arten, von denen die bis 15 cm hohe Flustra foliacea *L.* (s. Tafel: Meerwasseraquarium, Fig. 18, beim Artikel Aquarium) eins der gemeinsten Moostierchen ist und auch an der Nordsee nach stürmischer Witterung in Menge ausgespült zu finden ist.

Flut, das Steigen des Meerwassers, s. Gezeiten.

Flutbecken, soviel wie Dock (s. d.).

Flutbrecher, s. Mole (im Bauwesen).

Flutbrücken, die im Anschluß an Strombrücken ausgeführten, mit Durchlässen für Hochwasser versehenen Zufahrten; oder auch selbständige Brücken, die über ein überschwemmungsgebiet, bez. einen Flutgraben führen.

Flûte, s. Flöte; F. à bec, s. Schnabelflöte; F. douce, s. Dolzflöte.

Flûte oder Fleute, im 17. und 18. Jahrh. Name dreimastiger Kauffahrteischiffe mit Lugger- oder Rahesegeln, welche auch als Transportschiffe die Kriegsflotten begleiteten.

Flutfaktoren nennt Falb die Ortsverhältnisse von Sonne und Mond, die auf die Größe der Anziehung dieser Körper entweder verstärkend oder abschwächend wirken. Von diesen soll die Stärke der atmosphärischen Flut ähnlich beeinflußt werden, wie dies bei Ebbe und Flut des Meers thatsächlich nachgewiesen worden ist. Die F., die sich verstärkend unterstützen, sind Opposition und Konjunktion (s. Aspekten), in Bezug auf den Meridian oder den Äquator, Erdnähe des Mondes, Erdnähe der Sonne, Äquatorstand des Mondes und Äquatorstand der Sonne. Abschwächend wirken die Erdfernen. Je mehr verstärkende Faktoren zusammentreffen, um so kräftiger soll die Wirkung sein. (S. Mondeinfluß auf die Witterung.)

Flutgras, Süßgras, s. Glyceria und Tafel: Gramineen IV, Fig. 2.

Flutgröße, s. Gezeiten.

Flüther, Flutherd (veraltet Fluder, Gefluder), hölzerne Gerinne zur Abführung von Wässern, wie in der Grube bei Stollen oder unter Stollensohlen zur Sicherung der Wasser gegen deren Tiefersinken, Verfallen, namentlich in die Tiefbaue, von wo aus dieselben mittels Maschinen wieder ausgepumpt werden müßten; Frei- oder Weichfluther, am Harz Ausflut oder Fehlschlag genannt, ist ein F. bei einer Teich- oder Grabenanlage zur Abführung der überflüssigen Wasser.

Flutkurven, s. Flutmesser.

Flutmesser, Vorrichtungen zur selbstthätigen Aufzeichnung von Flutkurven, Kurven, durch welche die Gesetze des Steigens und Fallens des Meers infolge Flut und Ebbe und anderer Umstände am besten zum Ausdruck kommen. Man erhält diese Kurven, indem man die Zeit als Abscisse, die jeweilige Höhe des Meers an diesem Punkte von einem mittlern Stande aus gemessen als Ordinate aufträgt. Man kann aus solchen Kurven die Einwirkung mancher Ströme, Meerengen, die Einwirkung des Mondes, Windes u. s. w. studieren. Die F., von Palmer in London 1831 zuerst angewendet, bestehen aus einem Uhrwerk, das einen Papierstreifen langsam an einem Stifte vorbeiführt. Letzterer steht mit einem Schwimmer in Verbindung, der wieder in einer mit dem Außenwasser kommunizierenden Röhre sitzt. Die Bewegung des Stiftes erfolgt nach einem bestimmten Reduktionsverhältnis, z. B. in $\frac{1}{25}$, um nicht zu hohe Papierstreifen benutzen zu müssen, da die Wasserstände oft um mehrere Meter differieren.

Flutmotoren, s. Bd. 17.

Flutmündung, s. Astuarium.

Flutometer, Meßapparat, s. Dampfkessel (Armatur).

Flutsagen, s. Sintflut.

Flutschleuse, Teil eines Flußeinbaues, s. Freiarche.

Flutschutt, durch Schwemmung entstandener Boden (s. d.).

Flutstrom, Meeresströmung, s. Gezeiten.

Flutthor, Teil eines Schleusenbaues, s. Schleuse.

Flutwechsel, s. Gezeiten.

Fluvial (lat.), auf einen Fluß bezüglich; von Pflanzen: in Flüssen wachsend.

Fluviograph (lat.-griech.), ein selbstregistrierender Pegel.

Fluviomarine Schichten, s. Brackische Schichten.

Fluxion (lat. fluxio), das Fließen, der Fluß (Rheumatismus), auch Blutwallung (s. Hyperämie); in der Mathematik soviel als Differential.

Fluxus (lat.), der Fluß, das Fließen; F. aurium, Ohrenfluß; F. coeliăcus, Milchruhr; F. haemorrhoidălis, goldene Ader; F. lochiōrum oder lochiălis, Wochenfluß; F. menstrŭus, Monatsfluß.

Fly (spr. flei), Fluß im südl. Neuguinea, bildet nach einer brit.-niederländ. Konvention von 1895 die Grenze der beiderseitigen Gebiete, doch so, daß der Flußlauf selbst britisch, die Schiffahrt aber für beide Teile frei ist. Er entspringt unweit der Grenze des deutschen Gebietes, nimmt links den Palmer, rechts den schiffbaren Alice, später unter 7° 50′ südl. Br. den mächtigen Strickland auf. Er mündet, ein umfangreiches Delta bildend, in den Papuagolf. — Der F. wurde 1843 entdeckt, 1875 von d'Albertis und McFarlane 50 km aufwärts befahren; 1876 gelangte d'Albertis 800 km, 1890 McGregor bis fast zur deutschen Grenze 970 km weit hinauf.

Fly disease (engl., spr. flei disihß), s. Tsetse.

Flyer (engl., spr. fleiĕr), eine Maschine der Spinnerei (s. d.); F. im Rennsport, s. Flieger.

Fly fishing (engl., spr. flei fisch-), Fliegenfischerei, s. Angelfischerei.

Flygäre-Carlén, schwed. Romanschriftstellerin, s. Carlén.

Flynt, Paul, Goldschmied, s. Flindt.

Flysch, eine mächtige Schichtengruppe von fast überall versteinerungsleeren, dunklen Schiefern, Mergeln und Sandsteinen, die meist alttertiären Alters sind und am Aufbau vieler jüngern Gebirge in Europa, wie Alpen, Apenninen, Karpaten, bedeutenden Anteil nehmen.

fm, Abkürzung für Festmeter (s. d.).

FM., Abkürzung für Feldmarschall.

FML., Abkürzung für Feldmarschallleutnant.

F-moll (ital. fa minore; franz. fa mineur; engl. f minor), die Molltonart, bei der h, e, a, d um einen halben Ton erniedrigt werden, also vier ♭ vorgezeichnet sind; die parallele Durtonart ist As-dur. (S. Ton.)

Fo, bei den Chinesen der Name des Buddha (s. d.).

F. O. B. (f. o. b.), Abkürzung für free on board (engl.), d. h. frachtfrei an Bord.

Foča (Fotscha oder Fuča), Stadt und Hauptort des Bezirks F. (1889,4 qkm, 275 Ortschaften, 34938 E.) im bosn. Kreis Serajewo, in schöner Umgebung an beiden Ufern der Drina und zum Teil noch im Thale der Cehotina, die sich hier in die Drina ergießt, Sitz des Kommandos der 8. Gebirgsbrigade, hat (1895) 4217 E., darunter 2842 Mohammedaner, 742 Griechisch-Orthodoxe und 75 Römisch-Katholische, in Garnison ein Bataillon des 78. ungar. Infanterieregiments; Fabrikation von Handfeuerwaffen und Handschars, Woll- und Lederwaren; Feldwirtschaft.

Focāl, s. Fokal.

Fochabers (spr. fóckäbbĕrs), Flecken in der schott. Grafschaft Elgin, 13 km im OSO. von Elgin, an Spey, mit (1891) 1101 E. und einer Freischule. Dabei Gordon-Castle, Sitz des Herzogs von Richmond und Gordon, sowie Reste eines röm. Lagers.

Fock, das unterste Rahesegel an dem vordersten Maste der Schiffe. Außerdem dient Fock- als Unterscheidungsvorsilbe für Takelungsteile des Fockmastes, jedoch nur des Untermastes, während vom Topp (s. d.) aufwärts diese Teile und Segel die Unterscheidungsvorsilbe Vor- erhalten: z. B. Vormarssegel, Voroberbrambraß.

Focke, Reiherart, s. Nachtreiher.

Focke, Wilh. Olbers, Arzt und Botaniker, geb. 5. April 1834 in Bremen, studierte in Bonn, Würzburg und Wien, war 1858—68 zu Oberneuland und Bremen praktischer Arzt. Durch Krankheit gezwungen, seine Praxis auszusetzen, beschäftigte er sich besonders mit botan. Studien. Gegenwärtig ist er Mitglied des Gesundheitsrats zu Bremen und Arzt der Strafanstalt Oslebshausen. F. schrieb: «Synopsis ruborum Germaniae» (Brem. 1877), «Die Pflanzenmischlinge» (Berl. 1881). Seit 1868 redigiert er die vom Naturwissenschaftlichen Verein zu Bremen herausgegebenen «Abhandlungen».

Fockmast, der vorderste Mast (s. d.) der Schiffe.

Focksegel, s. Fock.

Focşani (Fokschăni), Hauptstadt des rumän. Kreises Putna, 75 km im WNW. von Galatz, am Rande der östl. Vorhöhen der Karpaten und an der Linie Buzau-Roman der Rumän. Staatsbahnen, ist Sitz der 6. Territorial-Militärdivision und eines österr. Vicekonsuls, hat (1899) 23 783 E., darunter 5959 Israeliten, Gymnasium, 23 Kirchen, 2 Synagogen und bedeutenden Getreidehandel nach Galatz. In der Nachbarschaft bei Odobesci (4670 E.), wohin Bahn führt, wächst der nach dem Kotnar beste Wein der Moldau. F. bildet den linken Flügelstützpunkt der befestigten Serethlinie. Die Befestigung umgiebt F. im Bogen von etwa 6 km Radius im N.-und O. mit 18 km Länge, beiderseits auf die Miltov gestützt. Sie hat im ersten Treffen 41 Emplacements von je fünf 37 mm-Fahrpanzern, im zweiten und dritten 15 Emplacements mit 53 mm-Senkpanzern, gepanzerten 12 cm-Kanonen und Mörserständen, außerdem eine Gruppe von Haubitzen.

Am 1. Aug. 1789 erlitten bei F. die Türken durch die Russen und Österreicher unter dem Prinzen von Coburg eine Niederlage.

Focunda, Stadt, s. Fugumba.

Focus (lat.), Brennpunkt (s. d.).

Fodder, großes engl. Gewicht für Blei. Für Blei in Blöcken oder Mulden (sog. Gänsen oder Sauen, Pig lead) begreift das F. in London $19^1/_2$, in Newcastle 21, in Stockton 22 Hundredweights oder Centner zu 112 engl. Pfund, ist also = 1981,293, 1066,850 und 1117,652 kg. Für Blei in Rollen hat es die Schwere von 20 Hundredweights oder 1 Ton = 1016,048 kg. (S. Foster.)

Föddi, brit.-ostind. Münze, s. Fuddeah.

Föderalismus (vom lat. foedus, Bündnis), jede Staatsauffassung, die als beste Konstitutionsform die Zusammensetzung des Gemeinwesens aus einem mehr oder minder festen Bunde mehr oder minder selbständiger Einzelglieder (Staaten, Gemeinden u. s. w.) betrachtet. Anhänger des F. nennt man Föderalisten. Beide Namen haben sehr verschiedene Anwendung gefunden.

In der politischen Theorie bezeichnet der Name F. ein von P. J. Proudhon (s. d.) aufgestelltes System. Während Proudhon früher die Zerstörung jeder staatlichen Autorität als Ziel hingestellt hatte (s. Anarchismus), lehrte er in seinen spätern Schriften, daß die wirtschaftliche Gerechtigkeit dadurch am vollkommensten zu erreichen sei, daß der Staat in zahlreiche kleine Gemeinschaften sich auflöse, welche, völlig selbständig und untereinander nur lose verbunden, die Gleichheit aller Individuen und damit die Beseitigung der socialen Übel durchzuführen haben. Diese Lehre fand in Frankreich unter den Gegnern der straffen Centralisation der dortigen Staatsverwaltung viel Anklang und hat denjenigen Bestrebungen, welche in dem Aufstand der Pariser Commune (März 1871) gipfelten, wirksam vorgearbeitet.

In der Politik hat der Name Föderalisten besonders auf eine Partei der Vereinigten Staaten von Amerika Anwendung gefunden, die um 1792 hervortrat und sich bis 1822 in einigen der Neuenglandstaaten hielt. 1788—89 legten sich die Anhänger der neuen Verfassung (s. Verfassungskonvent) den Namen zuerst bei. Nach Annahme der Verfassung hörte jeder Widerstand gegen diese auf, und im Beginn von Washingtons Präsidentschaft (1789—92) gab es keine eigentlichen Parteien. In dem Kampf, der 1793 zwischen Frankreich und England ausbrach, nahmen die konservativen Männer der Neuenglands- und Mittelstaaten zusammen mit den aristokratischen Pflanzern von Südcarolina für England Partei, während die liberalen Elemente, die ihren Hauptrückhalt in den doktrinären Führern des Südens hatten, auf seiten Frankreichs standen. (S. Demokratische Partei.) Aus den kaufmännischen Klassen und den Konservativen gemeinsam entstand die Föderalistenpartei, der sich auch Washington anschloß. Bei der Präsidentenwahl 1796 errang der Kandidat der Föderalisten John Adams den Sieg über Jefferson. Ein heftiger Zwist, der zwischen John Adams und Hamilton ausbrach, führte 1800 zu einer Verbindung der südl. Republikaner mit Neuyork, der sich Südcarolina anschloß, infolge deren die Föderalisten eine Niederlage litten, von der sie sich niemals wieder erholt haben. Im Kongreß bildeten sie 1801—17 eine kleine, aber energische Minorität, die zu schwach war, ihre Ansichten zur Geltung zu bringen. 1816 stimmten nur noch drei Staaten für den föderalistischen Präsidentschaftskandidaten. Die Partei hielt zwar ihre Organisation noch in einigen Staaten aufrecht, erlosch aber allmählich und war um 1822 ohne praktische Bedeutung. — Vgl. H. Adams, Documents relating to New England Federation (Bost. 1877); derselbe, History of the United States (Bd. 1—2, Neuyork 1889); von Holst, Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten, Tl. 1 (Düsseld. 1873); McMaster, History of the people of the United States (5 Bde., Neuyork 1883 fg.).

In Frankreich wurde in der Revolution von 1789 den Girondisten (s. d.), um sie beim Pariser Volke verhaßt zu machen, von den Gegnern die Benennung Föderalisten und die Absicht beigelegt, die Hauptstadt durch die Provinzen zu tyrannisieren oder wohl gar die Einheit und Integrität des Gesamtstaates aufzuheben und an seine Stelle das lose Band einer bloßen Föderation der einzelnen Provinzen zu setzen. Auch in der neuern Zeit ist in Frankreich vereinzelte Versuche einer Milderung der Centralisation in föderalistischem Sinne hervorgetreten. (S. Centralisation.)

In den deutschen Bundesstaaten war früher der Name Föderalisten und F. als Parteiname nicht üblich. Die unterscheidende Parteibezeichnung für die Anhänger einer strengern und einer losern Form der Föderation (s. d.) war vielmehr in den polit. Kämpfen von 1848: Bundesstaat (s. d.) oder Staatenbund. Auch heute spielen bis jetzt weder Name noch Sache im Deutschen Reiche eine irgend erhebliche Rolle, da verfassungsrechtliche Streitfragen aus dem polit. Leben des Reichs bis jetzt mit Sorgfalt fern gehalten wurden.

Dagegen besteht in Österreich eine föderalistische Partei, welche die Selbständigkeit und polit. Sonderung der einzelnen Kronländer gegen die Idee des centralisierten Gesamtstaates vertritt und dermalen den beherrschenden Faktor der österr. Politik in Cisleithanien bildet, während im Königreich Ungarn die gerade entgegengesetzten Tendenzen in der Regierung maßgebend sind.

Föderaltheologie, Bundestheologie (lat. Theologia foederalis), eine der Dogmatik der reform. Kirche eigentümliche Auffassung der verschiedenen Stufen der erlösenden Gnadenreligion als aufeinander folgender Bünde zwischen Gott und den Menschen. Zunächst unterscheidet man den Bund der Werke (foedus naturae seu operum), d. i. das Verhältnis des Menschen zu Gott abgesehen von der erlösenden Offenbarung und Gnade, verwirklicht vor dem Sündenfall, und den Bund der Gnade (foedus gratiae), d. i. das auf Offenbarung beruhende Verhältnis des Menschen zu Gott seit dem Sündenfall. Letzteres durchläuft drei Stadien der Entwicklung: vor dem Gesetz, unter dem Gesetz und nach dem Gesetz oder unter dem Evangelium, als foedus gratiae ante legem, sub lege, post legem sive sub evangelio. Die F. ist schon von Calvin angedeutet, von Hyperius ausgeführt und von Coccejus (s. d.) in einseitiger Strenge angewandt.

Föderation (lat., «Bündnis»), im weitern Sinne jede Art von Verbindung zweier oder mehrerer Staaten, wobei die Verbündeten ihre Souveränität behalten. Unter den Begriff der F. gehört also auch die zu einem vorübergehenden polit. Zweck, insbesondere zur gemeinsamen Führung eines Krieges, abgeschlossene Allianz (s. d.). Namentlich in der frühern Zeit pflegte man die Ausdrücke Föderierte und Alliierte als ganz gleichbedeutend und zwar im Sinne von Kriegsverbündeten zu bezeichnen. Aber auch Vertragsverhältnisse zu friedlichen Zwecken werden als F. bezeichnet. Im engern Sinne bezeichnet F. oder häufiger noch Konföderation einen Staatenbund im Gegensatze zur bundesstaatlichen Einigung (Union). Namentlich wurde dieser Ausdruck angewendet auf die ältere Vereinigung der nordamerik. Staaten nach der Verfassung von 1787, auf die schweiz. Eidgenossenschaft, auf den Rheinbund und auf den ehemaligen Deutschen Bund.

Föderativ (lat.), bundesmäßig; bundesstaatlich (im Gegensatz zu centralistisch und unionistisch); Föderativstaat, Bundesstaat.

Fodéré, François Emanuel, franz. Mediziner, geb. 8. Jan. 1764 in St. Jean de Maurienne, studierte in Turin, trat als Militärarzt in die franz. Armee und wurde 1793 Arzt in dem Hospice d'humanité und an der Irrenanstalt in Marseille. Nachdem er eine Zeit lang Professor der Physik und Chemie an der Centralschule von Nizza gewesen

war, wurde er Arzt an dem dortigen Spital und hielt hier Vorlesungen über Anatomie und Physiologie. 1804 kehrte er wieder als Arzt am Hôtel Dieu nach Marseille zurück. 1814 wurde er als Professor der gerichtlichen Medizin nach Straßburg berufen und 1819 auch mit den Vorlesungen über Epidemiologie betraut. Er starb 4. Febr. 1835. Seine berühmtesten Werke sind: «Les lois éclairées par les sciences physiques» (3 Bde., Par. 1798), «Leçons sur les épidémies et l'hygiène publique» (4 Bde., Straßb. 1822—24). Seine kleinern Schriften füllen 60 Bände.

Föderierte, Verbündete, s. Föderation.

Foedus (lat.), Bündnis, Bund, Testament.

Foe, Daniel de, engl. Schriftsteller, s. Defoe.

Fog (engl.), dichter Nebel.

Fogaras (spr. fóggaraſch). 1) **Komitat** in Siebenbürgen (s. Karte: Ungarn und Galizien), bis 1876 Distrikt in Siebenbürgen, grenzt im N. an das Groß-Kokeler Komitat, im O. an Kronstadt, im S. an Rumänien, im W. an das Komitat Hermannstadt, hat 2433 qkm, (1900) 92 801 meist rumänische griech.-orient. E. (5159 Ungarn, 3627 Deutsche; 2454 Römisch-, 23 850 Griechisch-Katholische, 2737 Augsburger Konfession und 2225 Reformierte) und umfaßt die 4 Stuhlbezirke Alsó-árpás, F., Sárkány, Törzburg mit 1 Groß- und 70 Klein-Gemeinden. Der Boden ist durchgehends gebirgig. An der Südgrenze erstrecken sich die Fogaraſcher Gebirge (s. Karpaten, 4) bis zum Törzburger Paß. Das Klima ist gesund, aber rauh und deshalb dem Ackerbau nicht sehr günstig. Die vorherrschende Beschäftigung der Einwohner ist Viehzucht, besonders Schweinezucht. Handel und Industrie sind unbedeutend. — 2) **Groß-Gemeinde** und Hauptort des Komitats sowie Stuhlbezirks (26 163 E.) F., links an der Aluta, in 436 m Höhe, an der Linie Hermannstadt-F. (85 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 6457 E. (1243 Deutsche, 2292 Rumänen), darunter 1261 Römisch-, 1384 Griechisch-Katholische, 951 Griechisch-Orientalische, 2143 Evangelische 474 Israeliten, in Garnison 1 Bataillon des 50. ungar. Infanterieregiments; fünf Kirchen, ein Franziskanerkloster, eine Synagoge, schöne gedeckte Brücke (1817); Spiritusfabrikation, Mühlenwerke, Tabakbau und Getreidehandel. Nach F. ist das griech.-kath. Erzbistum für Siebenbürgen benannt; doch hat der Erzbischof seinen Sitz in dem Flecken Blasendorf. Bei F. wurde Bem 12. Juli 1849 von den russ. Generalen Engelhardt und Lüders besiegt.

Fogaraſcher Gebirge, s. Fogaras und Karpaten, 4.

Fogaraſſy (spr. fóggaraſchi), Johann, ungar. Sprachforscher und Jurist, geb. 1801 in Ober-Kázsmárk (Abauj), studierte in Sárospatak die Rechte, ward 1829 Advokat, 1841 Sekretär des Wechselgerichts, 1847 Sekretär des Erzherzogs Stephan, 1848 Rat im ungar. Finanzministerium. Nach Wiederherstellung der Verfassung wurde F. Präsident des Handels- und Wechselgerichts, endlich Richter des Obersten Gerichtshofs und starb 11. Juni 1878. Seine wichtigsten Werke (sämtlich in ungar. Sprache) sind: «Lat.-ungar. terminologisches Lexikon der Rechts- und Staatswissenschaft» (Pest 1833—35), «Metaphysik der ungar. Sprache» (ebd. 1834), «Grundzüge des ungar. Privatrechts» (ebd. 1839 u. ö.), «Ungar. Handels- und Wechselrecht» (ebd. 1840), «Die Ungarische Bank» (ebd. 1848), «Der Geist der ungar. Sprache» (ebd. 1845), «Grundzüge der neuen ungar. bürgerlichen Prozeßordnung» (ebd. 1853) und besonders «Ungar.-deutsches Wörterbuch» (2 Bde., ebd. 1836), endlich das mit Gregor Czuczor (s. d.) begonnene, aber nach dessen Tode (1866) von F. allein fortgeführte und vollendete «Große Wörterbuch der ungar. Sprache», das im Auftrage der Akademie (6 Bde., Budapest 1861—74) erschien und als Sammlung des gesamten ungar. Sprachschatzes großen Wert hat, in seinen Etymologien dagegen einen ganz veralteten Standpunkt einnimmt.

Fogaſch, ein zum Geschlecht der Sander gehöriger wohlschmeckender großer Fisch, der im Neusiedler- und Plattensee in Ungarn vorkommt.

Fogazzaro, Antonio, ital. Dichter und Romanschriftsteller, geb. 1842 zu Vicenza, erhielt seine Vorbildung daselbst unter dem Dichter Zanella und widmete sich zu Turin dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Er lebt in seiner Vaterstadt und wurde 1900 in den ital. Senat berufen. Seinen Ruf als Dichter, begründet durch die Novelle in Versen «Miranda» (Flor. 1874; 6. Aufl., Mail. 1896; deutsch von Meinhardt, Lpz. 1882), befestigte er durch die lyrische Sammlung «Valsolda» (Mail. 1876; 3. Aufl., ebd. 1897). Großen Beifall fand der Roman «Daniele Cortis» (Tur. 1887; deutsch von A. Dulk-Scheu, Stuttg. 1887). Es folgten die Romane «Il mistero del poeta» (Mail. 1888), «Eva» (ebd. 1892), «Il piccolo mondo antico» (ebd. 1895), «Il piccolo mondo moderno» (ebd. 1901) u. a. ferner Vorträge und Abhandlungen, wie «Giacomo Zanella» (ebd. 1889), «L'origine dell'uomo e il sentimento religioso» (ebd. 1895), «Discorso» (ebd. 1898), «Ascensioni umane» (ebd. 1899) u. a. Der Roman «Malombra» (Mail. 1882) erschien in freier Übersetzung von Courth (3 Bde., Stuttg. 1889). — Vgl. Molmènti, Antonio F. (Mail. 1900).

Fogelberg, Bengt Erland, schwed. Bildhauer, geb. 8. Aug. 1786 in Göteborg, besuchte die Akademie in Stockholm und schloß sich besonders an Sergel an. 1820 ging er, nach einem kurzen Aufenthalte in Paris bei Bosio, nach Rom, um mit kurzen Unterbrechungen dort zu bleiben. Hier schloß er sich anfangs der herrschenden klassischen Richtung an und erntete für einen Merkur als Argustöter und einen Paris das größte Lob. Derselben Richtung gehören an die in den dreißiger Jahren ausgeführten Apollon Kitharödos, Venus mit dem Apfel, Amor und Psyche (alle im Nationalmuseum in Stockholm). Diese Arbeiten zeigen ihn als würdigen Nachfolger der von Sergel und Thorwaldsen eingeleiteten Kunstrichtung. Auf Bestellung Karls XIV. Johann schuf er die drei Kolossalmarmorstatuen der Götter Odin (1831; s. Tafel: Skandinavische Kunst III, Fig. 5), Thor und Baldur (1844; jetzt im Museum zu Stockholm), Gestalten, für welche F. charakteristische Typen erfand. Eine kolossale und würdige Marmorstatue Karls XIII. vollendete er 1832. Von öffentlichen Denkmälern in Bronze erhielten Göteborg und Bremen von seiner Hand Standbilder Gustav Adolfs, Stockholm das von Birger Jarl, dem Gründer der Hauptstadt, und die Reiterstatue von Karl XIV. Johann. Schlichte Wahrheit zeichnet diese im Kostüm ihrer Zeit dargestellten Figuren aus. F. starb 22. Dez. 1854 zu Triest. — Vgl. L'Œuvre de F., publié par Leconte (Prachtwerk; Par. 1856).

Foggia (spr. foddscha). 1) **Provinz** im Königreich Italien, auch Capitanata genannt, in der

Landschaft Apulien (s. Karte: Unteritalien, beim Artikel Italien), grenzt im N. und O. an das Adriatische Meer, im S. an die Provinzen Bari, Potenza und Avellino, im W. und NW. an Benevent und Campobasso, hat 6962 (nach Strelbitskij 6693) qkm mit (1901) 425450 (1881: 356267) E., d. i. 60 E. auf 1 qkm, und zerfällt in die 3 Kreise Bovino, F. (205773 E.) und San Severo mit 53 Gemeinden. Die Provinz wird im W. durchzogen von den Ausläufern des Apennin, die sich im Monte-Sambuco zu 982, im Monte-Cornacchia zu 1151 m erheben, während die im NO. gelegene Halbinsel von der meist mit Wald bedeckten Gebirgsgruppe Monte-Gargano erfüllt wird. Zwischen beiden die weite, von vielen Flüssen durchschnittene apulische Ebene Tavogliere di Puglia, reich an Olbäumen und Weiden, der Winteraufenthalt für große Ziegen- und Schafherden. Nördlich von der Halbinsel sind die Tremiti-Inseln (s. d.) vorgelagert. Die Grenze bilden Saccione und Fortore, südlich von der Halbinsel münden in den Golf von Manfredonia der Candelaro, Cervaro, Carapella und Ofanto. Am Nordrand der Halbinsel zieht sich eine Lagunenreihe, Lago di Lesina und di Varano, hin; eine zweite Reihe befindet sich südlich am Golf Lago di Salso und di Salpi; an den Lagunen sind zahlreiche Salinen. Der Boden ist trotz des heißen und trocknen Klimas sehr fruchtbar und liefert Getreide, Gewürz- und Futterkräuter, Gemüse, Tabak, Süßholz, Johannisbrot, Öl und Weine. Die Viehzucht ist von großer Bedeutung. Die die Provinz durchziehenden Eisenbahnen führen über die Hauptstadt F. — 2) **Hauptstadt** der Provinz F., zwischen den Flüßchen Cervaro und Celone in einer großen Ebene, an den Linien Ancona-F.-Bari, F.-Manfredonia (36 km), F.-Lucera (20 km), F.-Neapel (198 km) und F.-Rocchetta (50 km) des Adriatischen Netzes, Sitz der Präfektur, eines Bischofs, Tribunals, Handelsgerichts, Eisenbahnbezirks-Aufsichtsamtes, sowie des Kommandos der Infanteriebrigade «Toscana», ist gut und regelmäßig gebaut und hatte 9. Febr. 1901: 53151, 31. Dez. 1881: 40283 E., in Garnison 2 Bataillone des 56. Infanterieregiments und eine Eskadron Kavallerie; eine große Anzahl Kirchen und Altertümer, ein schönes Zollhaus, einen großartigen Säulengang zu den öffentlichen Gärten, Reste vom Palaste Kaiser Friedrichs II., in dem seine dritte Gemahlin, Elisabeth von England, 1241 starb, ein Standbild des berühmten Arztes Lanza, große Kornmagazine; ein Theater, ein Gymnasium, eine Oberrealschule, Gewerbeschule, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, eine Bibliothek, einen botan. Garten; bedeutenden Handel mit Wein, Öl, Wolle, Getreide, Vieh und den in der Umgebung in großer Menge wachsenden Kapern, sowie eine sehr besuchte Messe (8. bis 20. Mai). F. ist Hauptmarktplatz der Landschaft Apulien. In der Nähe die Ruinen des alten Arpi. — In F. hielt Kaiser Friedrich II. 1240 ein Parlament. Vor der Stadt siegte Manfred 2. Dez. 1254 mit Hilfe der Sarazenen über die Söldnerscharen des Papstes Innocenz IV. Nach Manfreds Tod (1266) ließ Karl I. von Anjou die Stadt wegen ihrer Parteinahme für Konradin hart büßen und später ein Kastell in derselben errichten. 1731 litt sie durch Erdbeben.

Foglar, Ludwig, österr. Schriftsteller, geb. 1. Dez. 1820 zu Wien, studierte daselbst, ward dann Kaufmann, 1842 Liquidator der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft daselbst und starb 15. Aug. 1889 zu Kammer am Attersee. Er schrieb «Cypressen», Dichtungen (Wien 1842; 2. Aufl. 1846), «Strahlen und Schatten», Gedichte (Lpz. 1846), «Ein Stück Leben», Gedichte (Pest 1847), «Verworfene Schauspiele» (ebd. 1847), «Klara von Vissegrad», epische Dichtung (ebd. 1847), «Geschichten und Sagen» (ebd. 1848), «Freiheitsbrevier», Gedichte (ebd. 1848), «Erzählungen und Novellen» (ebd. 1854), «Neuere Gedichte» (ebd. 1859), «Schiller-Legenden» (ebd. 1859), «Donausagen» (ebd. 1860), «Ein poet. Pilgerbuch» (ebd. 1861), «Still und bewegt», Gedichte (ebd. 1862), «Reliquien eines Honved», anonym (ebd. 1862), «Novellenbuch» mit seinem Bruder Adolf (2 Bde., Wien 1863), «Minnehof», Roman in Liedern (ebd. 1864), «Freudvoll und leidvoll», Gedichte (Lpz. 1867), «Sanct Velociped», unter dem Pseudonym Leberecht Flott (Hamb. 1869), «Beethoven. Legenden» (Wien 1870), «Gedichte. Neue Sammlung» (Lpz. 1883), «Geschichten und Gedenkblätter in Versen» (Wien 1883).

Foglia (spr. folja), Fluß in Italien, entspringt an der Ostseite des etrusk. Apennins, in der Provinz Arezzo, fließt nach NNO. und mündet nach einem Laufe von 85 km bei Pesaro, dessen Hafen er bildet, ins Adriatische Meer.

Foglie d'Espagne (frz., spr. foljih despánnj), span. Tanz von ernstem Charakter im Dreivierteltakt, hat zwei Teile zu je acht Takten und wird von einer einzelnen Person getanzt.

Foglietta (spr. folj-), bis Ende 1870 ein gesetzliches Flüssigkeitsmaß im frühern Kirchenstaate. Die F. war ein Viertel des Boccale und in Rom für Wein und Branntwein = 0,46 l, für Öl = 0,51 l; in Ancona war sie 0,36 l; in Bologna = 0,33 l.

Foglietto (ital., spr. folj-, «Stichwort»), in der Musik früher die Violinstimme des Konzertmeisters, in der die Soli und die Eintritte der andern Stimmen angedeutet waren, so daß nach dieser Vorlage dirigiert werden konnte. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts wurden alle Orchesterstücke nach einer solchen Direktionsstimme vom ersten Pulte aus geleitet. Ein besonderer Kapellmeister und Partitur sind Produkte der neuern Zeit.

Fogo, eine der Kapverdischen Inseln (s. d.).

Fohi, engl. Schreibweise für Fu-hi (s. d.).

Fohlen, Füllen, Bezeichnung für das junge Pferd (bis zum 5. Jahre). F. als Verbum ist gleichbedeutend mit Abfohlen und bezeichnet das Gebären der Stuten (s. Geburt der Tiere).

Fohlendarre, Krankheit, s. Darrsucht.

Fohlenzähne, Milchzähne der Pferde (s. d.).

Föhn oder Fön (lat. Favonius), in den Thälern am Nordabfall der Schweizer Alpen der warme, trockne Süd- und Südostwind, der namentlich im Herbst, Winter und Frühling oft mit orkanartiger Heftigkeit auftritt. Dem Föhnsturme geht in der Regel Windstille, auffallende Durchsichtigkeit der Luft und scharfe, grelle Beleuchtung voraus, die bald einer zunehmenden Trübung der Atmosphäre weichen. In den obersten Luftregionen bilden sich Federwolken, während in den Thälern die Luftfeuchtigkeit sich bis auf 35 und 25 Proz. vermindert. Beim Beginn der Erscheinung, die in Perioden von durchschnittlich $2^1/_2$ Tagen eintritt, ist der Wind kalt. Rasch erfolgen wärmere und immer wärmere Stöße, das Barometer fällt, das Thermometer steigt. Bei Menschen und Tieren zeigen sich Unbehagen und Erschlaffung, die Pflanzen werden welk. Wird der F. seiner orkanartigen Heftigkeit wegen oft gefürch-

tet, so daß während seiner Dauer kein Schiff den Urner- und den Walensee zu befahren wagt und in Glarus und andern dem F. ausgesetzten Orten kein Feuer brennen darf, so ist er andererseits als «Schneefresser» wohlthätig, der rascher als die Sonne die Schneemassen des Winters schmelzt und dem Frühling den Weg bahnt, und es zeigen denn auch die Föhngebiete, wie das Rhônethal, das Oberhasli, das obere Reuß- und das Linththal, das bündnerische und das St. Gallensche Rheinthal, das Montavon u. s. w., höhere mittlere Temperatur und südlichere Vegetation, als ihnen nach ihrer Meereshöhe und ihrer Breite zukämen. Beim Aufhören des F. entladen sich die ihm folgenden Wolkenmassen in flutartigen Regengüssen, und auch auf der Südseite der Alpen gehen die Föhnniederschläge dem Winde nicht voran, sondern folgen ihm nach. Beim Eintritt des F. haben die Thäler am Südabfall der Alpen meist hohen Barometerstand und ruhige Luft, erst im Verlauf der Erscheinung werden auch die tiefern Luftschichten der Südseite in die Bewegung hineingezogen und steigen am Alpenkamme in die Höhe, wobei Kondensation des Wasserdampfes eintritt.

Der F. entsteht, wie Hann und Billwiller nachgewiesen haben, in den Alpen selbst, sobald im nördl. Atlantischen Ocean, zwischen der Bai von Biscaya und Nordschottland, ein tiefes Barometerminimum auftritt. Diese Minima ziehen zunächst die Luft Westeuropas in den Wirbelsturm hinein, dann auch die Luft über dem nördl. Vorland der Alpen und den Alpenthälern, und indem diese Luft nach N. und NW. hin abfließt, stürzt zum Ersatz die Luft von den Alpenkämmen in die Thäler hinab, erwärmt sich dabei und bildet den F. Wie die nördl. Alpenthäler den Südföhn, haben die südlichen einen Nordföhn, wenn tiefe Barometerminima über dem Mittelmeere liegen, und ähnliche Winde sind auch in Westgrönland, auf der Ostseite der Neuseeländischen Alpen u. s. w. beobachtet worden. — Vgl. Hann, Über den F. in Bludenz (Wien 1882); Berndt, Der F. (Gött. 1886); derf., Der Alpenföhn in seinem Einfluß auf Natur- und Menschenleben (Ergänzungsheft Nr. 83 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1886); Wild, Über den F. (Zür. 1901).

Föhr, eine der nordfries. Inseln (s. Karte: Hannover u. s. w.), 82 qkm groß, 13 km lang und 8 km breit, zum Kreis Tondern der preuß. Provinz Schleswig-Holstein gehörig, ist von dem nächsten Hafen Dagebüll 9 km entfernt und steht mit diesem sowie mit Hamburg und Husum in regelmäßiger Dampfschiffverbindung. F. ist in drei Kirchspiele geteilt und bildet mit Amrum (s. d.) einen Landvogteibezirk von 4394 E.; die größere südwestl. Hälfte der Insel besteht aus hoher, nicht unfruchtbarer Geest, die nordöstliche aus angeschwemmter Marsch, die seit 1492 von einem hohen Deiche geschützt wird. Die Dörfer liegen alle auf der Geest im Schatten stattlicher Bäume, wie überhaupt F. alle nordfries. Inseln an Baumwuchs übertrifft (Strandallee, Königsgarten). Die Bewohner von F. sprechen unter sich die nordfries. Sprache, die noch heute mit örtlichen Dialektabweichungen allgemein auf den schleswigschen Inseln heimisch ist, aber mehr und mehr vom Plattdeutschen verdrängt wird, namentlich in den weniger entlegenen Ortschaften. Kirchen- und Schulsprache ist hochdeutsch. Die Männer sind als tüchtige Seeleute bekannt. Einen eigentümlichen Erwerbszweig bilden die 6 sog. Vogelkojen, in welchen zur Herbstzeit die Krickenten und andere wilde Enten in großer Zahl gefangen werden. In der Nähe ehemals ergiebige Austernbänke. Hauptort ist Wyk (s. d.). Bemerkenswert sind die vielen vorchristl. Grabhügel und der alte Burgwall bei Borgum. — Vgl. Chr. Johansen, Die nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart (Kiel 1862); O. C. Nerong, F. früher und jetzt (Wyk 1885); O. Bremer, Einleitung zu einer amringisch-föhringischen Sprachlehre (Halle 1888); Chr. Jensen, Die nordfriesischen Inseln Sylt, F., Amrum und die Halligen (2. Aufl., Hamb. 1899); Martens, die nordfriesischen Inseln u. s. w. (Meldorf 1896); Schleswig-Holstein meerumschlungen (Kiel 1896). Eine Anthologie sind die «Terrengan ömreng Stacken üb Rimen», hg. von O. Bremer (Halle 1888); Philippson, Kultur- und Naturbilder von F. (Föhr 1902).

Föhrde, soviel wie Fjord (s. d.).

Föhre, süddeutscher Name der Kiefer (s. d. und Tafel: Nadelhölzer. Waldbäume VIII, Fig. 2).

Föhrenschwärmer, der Fichtenschwärmer (s. d.).

Foisten, s. Buddha.

Foix (spr. föá). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Ariège, hat 2112 qkm, (1901) 70837 E., 140 Gemeinden und zerfällt in 8 Kantone. — 2) **Hauptstadt** des Depart. Ariège und des Arrondissements F., in malerischer Umgebung am Fuße der Pyrenäen und links von der Ariège und an der Linie Toulouse-F.-Ax-les-Thermes der Südbahn gelegen, Sitz eines Präfekten, eines Gerichts- und Assisenhofs, ist schlecht gebaut, hat (1901) als Gemeinde 7065 E., in Garnison einen Teil des 59. Infanterieregiments; malerische Reste eines Schlosses auf hohem Fels, Museum, Lehrerseminar, Bibliothek und Krankenhäuser; Eisenwerke, Wollspinnerei, Lichtzieherei und Handel. — F. (Fuxum), seit dem 11. Jahrh. Hauptort der Grafschaft und später des Gouvernements F. (4310 qkm), litt schwer während der Religionskriege. — Vgl. Pasquier und Roger, Château de F. (Foix 1900).

Foix (spr. föá), altes franz. Grafengeschlecht, das von der Grafschaft F. im südöstl. Frankreich den Namen empfing. Roger von F. erbte von seinem Vater Bernard, dem jüngern Sohne des Grafen Roger I. von Carcassonne, einen Teil seines Gebietes und nahm um 1050, nachdem er noch durch Erbschaft das Übrige vereinigt, den Grafentitel an.

Raimond Roger von F. begleitete 1190 Philipp I. August von Frankreich nach Palästina. Doch wurde er nachher der Teilnahme an der Ketzerei der Albigenser (s. d.) beschuldigt, worauf Simon von Montfort sich in den Besitz seiner Güter setzte. Gegen diesen im Bunde mit Raimond VII. von Toulouse kämpfend, starb er 1223. Sein Sohn Roger Bernard II. focht ebenfalls auf seiten des Grafen von Toulouse, mußte sich 1230 Frankreich unterwerfen und starb 1240. Roger Bernard III. kämpfte 1274 gegen Philipp III. von Frankreich, dann gegen Peter von Aragon, der ihn gefangen nahm. 1285 wurde er frei und starb 1303. — Gaston II. von F. stand in den engl. Kriegen (s. Frankreich) auf seiten der franz. Krone und erhielt dafür einen Teil von Lautrec. Er fiel 1343 bei der Belagerung von Algeciras, wo er Alfons XI. von Castilien gegen die Mauren unterstützte. Sein Sohn Gaston III. von F., Vicomte von Béarn, seiner Schönheit wegen Phébus (Phöbus) genannt, prachtliebend und kriegerisch, unterstützte Philipp VI. gegen die Engländer und wurde dafür Gouverneur von Languedoc. Seine Gemahlin Agnes, Tochter

Philipps III. von Navarra, verstieß er. Des Einverständnisses mit Karl dem Bösen von Navarra verdächtig, zog er 1356 mit den Deutschherren in Preußen gegen die heidn. Litauer. 1358 zurückgekehrt, half er der königl. Familie im Kampf gegen die Jacquerie (s. d.) und die rebellischen Pariser. Als ihm Karl VI. den Befehl in Languedoc nehmen wollte, um ihn dem Herzog von Berry zu geben, schlug er diesen bei Revel. Seinen Sohn, den er im Verdacht hatte, daß er ihn auf Anstiften Karls des Bösen vergiften wolle, nahm er 1382 gefangen und ließ ihn verhungern. Gaston starb 1391 ohne Erben. Er hat ein Gedicht über die Jagd verfaßt: «Miroir de Phébus des deduiz de la chasse» (Par. um 1507 u. ö.), dessen schwülstiger Stil sprichwörtlich wurde (faire du Phébus, soviel wie schwülstig schreiben, reden). Der König verlieh nun die Grafschaft an Matthieu von F., der 1398 kinderlos starb. Hierauf erlangte Archambauld von Grailly, der Schwager Matthieus, F. und wurde 1401 als Graf bestätigt. Er starb 1412. — Sein Sohn Johann von F. wurde von Karl VI. zum Generalkapitän der Languedoc ernannt, was ihn in Gegensatz zu dem Dauphin brachte. Als dieser 1422 als Karl VII. König geworden war, söhnten sich beide aus; Johann wurde 1425 oberster Heerführer und mit Bigorre belehnt. Er starb 1436. — Sein Sohn Gaston IV. von F. leistete Karl VII. große Dienste im Kampf gegen England. Er wurde Pair von Frankreich und erhielt Roussillon. Er war vermählt mit Eleonore, der Tochter Johanns II. von Aragon und der Königin Blanca von Navarra. — Vgl. Leseur, Histoire de Gaston IV, comte de F. (2 Bde., Par. 1893—96). Nach seinem Tode 1472 erhielt sein Enkel Franz Phébus, Graf von F., Bigorre und F. Ihm folgte 1482 seine Schwester Katharina, die 1479 von ihrer Großmutter Navarra geerbt hatte, und die sich 1484 mit Johann von Albret vermählte. Gaston von F., Herzog von Nemours, ein anderer Enkel Gastons IV., übernahm 1512 den Oberbefehl über das franz. Heer in Italien, erwarb sich den Beinamen «foudre de l'Italie» und starb siegreich in der Schlacht bei Ravenna 1512. Da er der letzte männliche Sproß des Hauses F. war — seine einzige Schwester Germaine war die erste Gemahlin Ferdinands des Katholischen von Aragonien —, so erbte Heinrich von Navarra, der Sohn Albrets und der Katharina, das Land; dessen Tochter Johanna war die Mutter König Heinrichs IV. von Frankreich, der F. mit der Krone vereinigte. — Vgl. Castillon, Histoire du comté de F. (2 Bde., Toulouse 1852); Baudon de Mony, Relations politiques des comtes de F., jusqu'au commencement du XIVe siècle (2 Bde., Par. 1896).

Fojano della Chiana (spr. ki-), Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Arezzo, 25 km südlich von Arezzo, westlich der Chiana, hat (1901) 7657, mit Pozzo 7638 E., mehrere Kirchen mit schönen Gemälden, darunter San Francesco (15. Jahrh.), eine Gewerbeschule und ein Krankenhaus.

Fojnica (spr. -itza), Stadt und Hauptort des Bezirks F. (806,81 qkm, 162 Ortschaften, 21481 E.) in bosn. Kreis Serajewo, in schöner Lage, an der Fragača, hat (1895) 1530 meist kath. E., darunter 144 Mohammedaner, in Garnison 1 Compagnie des 9. ungar. Infanterieregiments, zwei Moscheen, ein auf einem Felsen liegendes Franziskanerkloster, dessen Kirche zu den schönsten und reichsten des Landes gehört; Feldwirtschaft und Schmiedehandwerk.

Fokal (Focal), den Brennpunkt (lat. focus) betreffend.

Fokien, chines. Provinz, s. Fu-kien.

Fokke Simonsz, Arend, niederländ. Schriftsteller, geb. 2. Juli 1755 zu Amsterdam, widmete sich der Litteratur und lernte die alten und neuen Sprachen. 1795 erhielt er eine Stelle beim städtischen Sekretariat und lebte seit 1804 amtlos von seiner Feder. Wegen eines Aufsatzes wurde er 1810 von der franz. Polizei lange Zeit eingekerkert. Er starb in kümmerlichen Verhältnissen 15. Nov. 1812 zu Amsterdam. F. S. hat zahlreiche Schriften veröffentlicht, in denen er als scharfer Gegner der sentimentalen Schule von Feith (s. d.) auftritt. Mit seinem Witz machte er den Weltschmerz lächerlich und hatte lange Zeit großen Erfolg. Von seinen Werken sind hervorzuheben: «Moderne Helicon» (Amsterd. 1802) und «Boertige reis door Europa» (7 Bde., Haag 1806; 2. Aufl. 1826). Großen Beifall fanden auch: «Katechismus der wetenschappen, schoone kunsten en fraaje letteren» (11 Bde., Amsterd. 1804). Eine illustrierte Ausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam in 12 Bänden 1833—35.

Fokometer, Instrument zur Bestimmung der Brennweite von Linsen.

Fokos (spr. -kosch), ungar. Beilstock in der Form eines Streithammers; der Kopf des Stockes hat an dem einen Ende eine halbmondförmige Schneide; das andere Ende ist viereckig, zunehmend und hammerförmig abgeplattet. Der Stiel ist meist kurz. Die ungar. Hirten, namentlich die Schweinehirten im Bakonyer Walde, brauchen den F. als Wurfwaffe; auch im Handgemenge ist er eine gefährliche Waffe.

Fokschani, rumän. Stadt, s. Focşani.

Fökünd (fekund, lat.), fruchtbar; fökundieren, befruchten, fruchtbar machen; Fökundation, Befruchtung; Fökundität, Fruchtbarkeit.

Fokus (lat. focus), Brennpunkt (s. d.).

Fol., Abkürzung für Folio (s. d.).

Folard (spr. -lahr), Jean Charles, Chevalier de, franz. Militärschriftsteller, geb. 13. Febr. 1669 zu Avignon, nahm von 1688 ab an den Feldzügen unter Ludwig XIV. teil. Seine Eitelkeit und Unduldsamkeit verschaffte ihm viele Feinde, weshalb er nach dem Friedensschluß Frankreich verließ. F. begab sich nach Malta und kämpfte dort mit den Rittern gegen die Türken, geriet auch dort in Streitigkeiten und trat in die Dienste Karls XII. von Schweden, wo er bis zu dessen Tode (1718) blieb. Er kehrte hierauf nach Frankreich zurück und starb 23. März 1752 zu Avignon. F. schrieb «Nouvelles découvertes sur la guerre» (Par. 1724) und sein Hauptwerk: «Histoire de Polybe» (mit Kommentar, 6 Bde., ebd. 1727—30), das großes Aufsehen erregte und von Guichard litterarisch bekämpft wurde. Friedrich d. Gr. fertigte aus diesem Buch einen Auszug, den er «Esprit du chevalier F.» (1761) betitelte. F. schrieb noch «Fonctions et devoirs d'un officier de cavalerie» (1733) sowie «Mémoires pour servir à l'histoire du chevalier de F.» (Regensb. 1753).

Fölchen, Fischgattung, s. Felchen.

Foldenfjord, Name zweier norweg. Fjorde (s. Karte: Schweden und Norwegen); der eine, im Amte Nordre-Throndhjem, im W. und N. von Namsos, ist der Schiffahrt gefährlich, er greift mit dem schmalen Indrefolden tief in das Hochgebirge ein. Noch großartiger ist der zweite, im Amte Nordland, im NO. von Bodö, der sich in Nord- und Südfolden spaltet. Das Land ist hier fast unbewohnt.

Földvár, ungar. Ortsname. 1) Jász- oder Tiszaföldvár, **Groß-Gemeinde** und Hauptort des Stuhlbezirks Tiszaföldvár (32552 E.) im Komitat Jazygien-Großkumanien, links von der Theiß, an der Linie Szolnok-Hódmezö-Vásárhely der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 8082 magyar. E., darunter 1698 Römisch-Katholische, 1048 Evangelische Augsburger Konfession und 5154 Reformierte. — 2) Bácsföldvár, **Groß-Gemeinde** im Stuhlbezirk Ö-Becse des Komitats Bács-Bodrog, an der Einmündung des Franzenskanals in die Theiß, an der Linie Ö-Becse-Ujvidek (Neusatz) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 6609 E. (3795 Ungarn, 2739 Serben; 3624 Römisch-Katholische, 2676 Griechisch-Orientalische) und lebhaften Fischfang. Hier enden die von der Donau herüberziehenden Römerschanzen (26 km lang, 5,8 m breit). — 3) Dunaföldvár s. d. — 4) F., ungar. Name von Marienburg (s. d.) in Siebenbürgen.

Folembray (spr. -langbräh), Flecken im Kanton Coucy-le-Château, Arrondissement Laon des franz. Depart. Aisne, am Rande des Coucywaldes und an der Linie Chauny-Laon der Nordbahn, hat (1901) 1696, als Gemeinde 1749 E.; große Glasfabrik.

Folengo, Teofilo, ital. Dichter, geb. 8. Nov. 1491 in Cipada (jetzt verschwunden) bei Mantua, trat 1509 in Brescia in den Benediktinerorden, aber wegen seines Verhältnisses zu einer Dame 1515 wieder aus, irrte mit der Geliebten bis 1517 umher und begann vielleicht nun erst die Universitätsstudien. Um diese Zeit entstanden seine Dichtungen maccaronischen Stils (s. Maccaronische Poesie), die ihn als Meister der erzählenden Burleske zeigen. Das humoristische Epos «Macaroneae», unter andern die komischen Heldengedichte «Baldus» und «Moschea» enthaltend, erschien zuerst in 17 Gesängen (Venedig) 1517, dann in 25, mit Einmischung einer kraftvollern Satire, besonders gegen die Mönche, 1521. F. nannte sich hier als Verfasser Merlino Coccajo. 1519 auf 1520 ins Kloster zurückgekehrt, verließ er es von neuem um 1524, war Lehrer bei Camillo Orsini in Rom und veröffentlichte 1526 und 1527 in Venedig zwei Werke unter dem Namen Limerno Pitoces, das burleske Rittergedicht «Orlandino» in Oktaven und «Chaos del Triperuno» aus Prosa und Versen, aus Italienisch, Lateinisch und Maccaronisch gemischt, die mystische Geschichte seiner Irrtümer und Wahrheitserkenntnis. Beide Bücher zeigen eine starke Hinneigung zum Protestantismus. Bald darauf trat er in den Orden zurück. Während eines erzwungenen Einsiedlerlebens 1530—33 auf dem Kap der Minerva bei Salerno schrieb er das religiöse Gedicht «L'umanità del figliuolo di Dio» in Oktaven (Vened. 1533), trat 1534 wieder ins Kloster, ging 1537 als Prior nach Sicilien, ward aber 1538 abberufen und lebte nun in San Martino della Scala oder in Palermo. Er schrieb noch religiöse Werke, so ein Gedicht in Terzinen: «La Palermitana o umanità di Cristo», und eine geistliche Vorstellung, später «Atto della Pinta» genannt. Ende 1543 ging er nach einem Kloster in Campese bei Bassano und starb hier 9. Dez. 1554. Das maccaronische Epos arbeitete er um 1530 nochmals um; doch die Gunst des Publikums verblieb der Form von 1521. Eine vollständige Ausgabe der Werke erschien u. d. T. «Opus macaronicum» (2 Bde., Amsterd. [Mantua] 1768—71), neue von A. Portioli: «Le opere maccheroniche di Merlino Coccaio» (Bd. 1 u. 2, Mantua 1882 u. 1883; Bd. 3, «Orlandino» und «Chaos», 1889). Die «Moschea»-Episode bearbeitete 1580 Hans Christoph Fuchs der Ältere deutsch als «Muckenkrieg» (Neuausg. von Genthe, Eisleb. 1833), das ganze maccaronische Epos ein ungenannter Franzose als «Histoire maccaronique de Merlin Coccaie» (2 Bde., Par. 1606; Neuausg. von Bibliophile Jacob, ebd. 1859). — Vgl. Dalmistro, Elogio di T. F. (Vened. 1808); A. Luzio, Nuove ricerche sul F. (1889, im «Giornale storico della letteratura italiana»).

Foley (spr. -lē), John Henry, engl. Bildhauer, geb. 24. Mai 1818 in Dublin, besuchte die Zeichen- und Modellierschule der dortigen königl. Society und wurde 1834 Zögling der Londoner Akademie. Seine Werke zeichnen sich durch elegante Formgebung aus, nähern sich namentlich in Idealgestalten denen des Canova. 1840 erwarb ihm eine Marmorgruppe, Jno und Bacchus, Anerkennung und Ruf; es folgten die Marmorfiguren der Egeria und des Caractacus (im Mansion House zu London). Von seinen Porträtstatuen sind hervorzuheben: die kolossale Reiterstatue des Viscount Hardinge für Kalkutta, die kolossale sitzende Figur des Prinzen Albert für das Albert-Memorial in London (s. d. [Denkmäler] und Tafel: Englische Kunst III, Fig. 5), die Statue des Generals Outram auf dem Waterlooplatz daselbst, die des Lord Clive in Shrewsbury. F. starb 24. Aug. 1874 in London.

Folge, s. Grund. — Im altdeutschen Recht ist F. die Zustimmung der Versammlung (des Umstandes) zu dem von dem Richter gefundenen Urteil, oder zu der von den dazu berufenen Fürsten ausgegangenen Königswahl; heute die Succession eines neuen Berechtigten an die Stelle eines Hinweggefallenen (Lehnsfolge, Folge in ein Familienfideikommiß). — F. im Kartenspiel s. Sequenz.

Folgefond, nächst Jostedalsbrä (s. d.) der größte Gletscher Norwegens (s. Karte: Schweden und Norwegen), liegt auf der vom Hardangerfjord und seinen Armen Sörfjord und Akrefjord begrenzten Hochfläche (1652 m). F. besteht aus drei durch tiefe Thäler getrennten Teilen, ist 36 km lang und 6—15 km breit. Der Übergang ist leicht.

Folgepol, ursprüngliche Bezeichnung für die bei unregelmäßiger Magnetisierung eines Stabes auftretende Folge von Polen; jetzt vorzugsweise Benennung für die Pole der Dynamomaschine in dem Falle, in welchem das Gestell einen magnetischen Doppelkreis bildet, d. h. aus zwei mit ihren gleichnamigen Polen zusammenstoßenden Hufeisen gebildet wird, wie z. B. bei der Gramme-Maschine, während bei der Edison-Maschine nur ein derartiges Hufeisen vorhanden ist.

Folgerung, im allgemeinen soviel wie Schluß; in engerm Sinne der unmittelbare Schluß, d. h. die Ableitung eines neuen Urteils aus einem einzigen gegebenen. (S. Schluß.)

Folgestücke, soviel wie Metameren (s. d.).

Folia (lat.), Blätter; im Droguenhandel die natürlich getrockneten Blätter verschiedener Pflanzen zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch. Offizinell sind: F. Althaeae, Eibischblätter; F. Belladonnae, Belladonnablätter; F. Digitalis, Fingerhutblätter; F. Farfarae, Huflattichblätter; F. Jaborandi, Jaborandiblätter; F. Juglandis, Walnußblätter; F. Malvae, Malvenblätter; F. Melissae, Melissenblätter; F. Menthae piperitae, Pfefferminzblätter; F. Nicotianae, Tabakblätter; F. Salviae, Salbeiblätter; F. Sennae, Sennesblätter; F. Stramonii, Stech-

apfelblätter; F. Trifolii fibrini, Bitterklee; F. Uvae Ursi, Bärentraubenblätter. — F. Arctostaphyli sind Bärentraubenblätter, F. Daturae Stechapfelblätter, F. Menyanthis Bitterklee, F. Pilocarpi Jaborandiblätter, F. Tabaci Tabakblätter, F. Tussilaginis Huflattichblätter.

Foliánt, Buch in Folioformat (s. Folio).

Folie (vom lat. folium, d. i. Blatt, Blattmetall), Blättchen von allerdünnstem Blech, die aus verschiedenen Metallen, namentlich Silber und Zinn, in allen Farben hergestellt werden. Das dünnste Silberblech (Silberfolie, echte F.) heißt, auf einer Seite vergoldet, Goldfolie; die dünnsten gold- und silberplattierten Kupferbleche werden unechte F. oder Kupferfolie genannt. Das Färben der F. erfolgt durch Aufstreichen einer mit vegetabilischen Farbstoffen gefärbten Hausenblase- oder Gelatineauflösung. Die echte F. wird zum Fassen der Edelsteine, zu Glasflüssen u. s. w. (s. Edelsteinimitationen), Zinnfolie (Spiegelfolie) zum Belegen der Spiegel benutzt. Im bildlichen Sinne versteht man unter F. einen Gegenstand von geringerm Wert, der dazu dient, einen andern hervorzuheben.

Folie (frz., spr. -lih), Thorheit, Narrheit.

Folic, La (spr. -lih), Vorstadt von Epernay (s. d.).

Folies dramatiques (frz., spr. folli drammatik), jetzt Opéra populaire genannt, Pariser Opern- und Operettentheater, am Boulevard St. Martin, wird seit 1900 von der Stadt verwaltet.

Foligno oder Fuligno (spr. -linjo), Hauptstadt des Kreises F. (75 594 E.) in der ital. Provinz Perugia, 32 km im SO. von Perugia, in 233 m Höhe, in dem fruchtbaren Thale des Topino und an den Linien Ancona-Rom und Perugia-F. (40 km) des Adriatischen Netzes, Bischofssitz, hat (1901) als Gemeinde 26 111 E., in Garnison 6 Batterien des 1. Feldartillerieregiments nebst einer Traincompagnie; zahlreiche Kirchen, darunter Sta. Annunziata (16. Jahrh.) mit einer Grablegung Christi, die Kathedrale am Victor-Emanuels-Platz, die Kirchen Sta. Maria infra Muros, San Niccolò mit dem Altarbilde von Niccolò di Liberatore, genannt Alunno, ferner eine Pinakothek mit röm. Skulpturen und Gemälden umbrischer Maler, Gymnasium, Privatpassite, ein großes Theater und eine technische Schule. Raffaels Madonna von F. (1512 gemalt), seit 1565 in dem Annenkloster, befindet sich jetzt im Vatikan zu Rom. Die Industrie erstreckt sich auf Seidenbau, Fabrikation von Leder, Kerzen, Seife und Confetti; der Handel ist lebhaft. — F., das alte Fulginia, später röm. Municipium, ward 1281 von den Perugianern zerstört, 1305—1439 von den Guelfischen Trinci beherrscht, nach deren Ausrottung Papst Eugen IV. F. an den Kirchenstaat brachte. F. hatte sehr häufig durch Erdbeben zu leiden, am heftigsten am 13. Jan. 1832. — Vgl. Compendio della storia di F. (Fuligno 1858/59); Rossi, I pittori di F. (Perugia 1872).

Folio (ital., vom lat. folium, Blatt), das größte Buchformat, für das der Druckbogen nur einmal, also in zwei Blätter gebrochen wird; in der kaufmännischen Buchhaltung (s. d.) die numerierte Seite richtiger Doppelseite) eines Geschäftsbuches; ein (oder Folium, s. d.) in einer Bank haben heißt: in derselben Geld und in ihrem Hauptbuch eine Rechnung (Conto) darüber haben; folieren, die Blätter eines Buches, aus je zwei einander gegenüberstehenden Seiten bestehend, mit fortlaufenden Ziffern versehen.

Folium (lat., Mehrzahl Folia), Blatt, namentlich das Blatt in einem Buch; Folio meo (bei Angabe der Blattzahl), nach meiner, d. h. nach der von mir gebrauchten Ausgabe; Folio recto, auf der ersten Blattseite (Gegensatz: Folio verso, auf der zweiten oder umgewendeten Blattseite). [Fig. 5).

Folium Cartesii, eine Kurve (s. d. nebst Taf. I,

Folkestone (spr. fohkst'n), Municipalstadt an der Küste der engl. Grafschaft Kent, südwestlich von Dover, zwischen Kreidehügeln (Folkestone-Hill 164 m) schön gelegen, ist auf unebenem Boden erbaut, hat steile Straßen, (1901) 30 694 E., eine Guildhall und ein Denkmal des hier geborenen Physiologen William Harvey (s. d.), nach dem auch das litterar. Institut seinen Namen führt. Der Hafen, auf Kosten der Eisenbahngesellschaft gebaut, mit neuem Pier, steht durch Zweigbahn mit der Linie London-Dover in Verbindung. Täglich gehen Dampfer nach Boulogne. Bedeutend ist die Einfuhr von Woll- und Seidenwaren (Wert 1899: 14 883 284 Pfd. St.) sowie von Wein. F. wird auch als Seebad viel besucht. — Die Stadt wird unter dem Namen Folcestone als der Ort bezeichnet, wo 449 die Angelsachsen und Jüten unter Hengist von dem Briten Mortimer geschlagen wurden. Kaum 0,8 km im W. liegt Sandgate, ein kleines Seebad von 1756 E., mit einem von Heinrich VIII. erbauten Schlosse.

Folketing, deutsch oft Folkething geschrieben, das dän. Abgeordnetenhaus (s. Dänemark, Verfassung).

Folk-Lore (spr. fohk lohr), ein von dem engl. Gelehrten William J. Thoms (gest. 15. Aug. 1885) gebildetes und zuerst in der Londoner Wochenschrift «Athenaeum» vom 22. Aug. 1846 zum Gebrauch vorgeschlagenes Wort, welches «Volkswissen» (d. h. das Wissen des Volks) bedeutet. Thoms empfahl das Wort als Bezeichnung alles dessen, was man bisher in England Popular Antiquities (Volksaltertümer) oder Popular Literature (Volkslitteratur) genannt hatte. Das neue Wort bürgerte sich in England bald ein, und seitdem 1878 in London die F. Society (Folk-Lore-Gesellschaft) gegründet worden ist, die sich die Sammlung, Veröffentlichung und Erforschung von heimischem und fremdem F. zur Aufgabe gemacht hat und zu diesem Zwecke eine eigene Zeitschrift (zuerst «F. Record», seit 1883 «F. Journal») und außerdem noch besondere Schriften herausgiebt, sind F. und die davon abgeleiteten Wörter allmählich international geworden. Man kennt und gebraucht jetzt überall in der wissenschaftlichen Welt F. als zusammenfassende Bezeichnung aller Volksüberlieferungen, also insbesondere der Sagen und Märchen, der Lieder und Reime, der Sprichwörter und Rätsel, der Meinungen und des Aberglaubens, der Sitten und Bräuche. (S. auch Volkskunde, Bd. 17.) — Vgl. Gomme, Dictionary of british F. (Lond. 1899); Klöpper, F. in England und Amerika (Dresd. 1899).

Folkunger, Name eines mächtigen schwed. Geschlechts, das unter einer Reihe von schwachen Königen immer größern Einfluß gewann und endlich mit Waldemar 1250 die Königswürde erlangte; doch war dessen Vater Birger Jarl (s. d.) der eigentliche Regent des Reichs. Die Regierungszeit der F. (in Schweden bis 1363 und nachher in Norwegen bis 1387) ist durch unaufhörliche Streitigkeiten zwischen den Gliedern des königl. Hauses gekennzeichnet. (S. Schweden, Geschichte.) Es regierten nacheinander Waldemar bis 1275, Magnus Ladulås

1275—90, Birger bis 1318 und Magnus Erikson (Smek) 1319—63, nebst seinen Söhnen Erich (1357—59) und Håkan (1362—63). Magnus Erikson nebst seinen Söhnen wurde 1363 in Schweden des Thrones verlustig erklärt, doch behauptete sich Håkan (s. d.) in Norwegen. Er starb 1380. Mit seinem einzigen Sohn Olaf V. erlosch 1387 das Geschlecht.

Folkwangr («das Gefilde der Scharen»), in der eddischen Mythologie die Wohnstätte der Göttin Freyja. Hierher kommen die Toten, die dieser Göttin zuteil werden.

Follen, Aug. (später Adolf Ludw.), auch Follenius, Dichter, geb. 21. Jan. 1794 zu Gießen, studierte daselbst Theologie, machte 1814 als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mit, studierte hierauf in Heidelberg die Rechte und übernahm 1817 zu Elberfeld die Redaktion der dortigen «Allgemeinen Zeitung». Nachdem er, wegen demagogischer Umtriebe angeklagt, 1819—21 in Berlin in Haft gesessen hatte, erhielt er eine Stelle an der Kantonsschule zu Aarau, wohnte dann zu Altikon im Kanton Zürich, später in und bei Zürich, erwarb 1847 das Schloß Liebenfels im Thurgau und widmete sich ganz der Ökonomie. 1854 verkaufte er das Grundstück und zog nach Bern, wo er 26. Dez. 1855 starb. F. ist der Verfasser mehrerer Demokratenlieder (wie «Vaterlandssöhne, traute Genossen») in den «Freien Stimmen frischer Jugend» (Jena 1819), deren stärkste Stücke aber nicht ihn, sondern seinen Bruder Karl zum Dichter hatten. Große Anerkennung fand sein «Bildersaal deutscher Dichtung» (2 Bde., Winterthur 1828—29). Ferner sind von ihm hervorzuheben der Ritter- und Zauberroman «Malegys und Vivian» (1829), das Bruchstück einer metrischen Bearbeitung von «Tristan und Isolde», der sich das romantische Epos «Tristans Eltern» (Gieß. 1857) anreihte. Gegen die von Ruge vertretene Richtung trat F. auf in sechs Sonetten voll Geist und Witz, die u. d. T. «An die Gottlosen Nichts-Wüteriche, fliegendes Blatt von einem Verschollenen» (Heidelb. 1845; 2. aufs Vierfache verm. Aufl. 1846) erschienen. — Vgl. Mathilde Gräfin von Reichenbach, Arndt und F. (Lpz. 1862).

Follen, Karl, Bruder des vorigen, geb. 3. Sept. 1795 in Romrod (Oberhessen), studierte Theologie in Gießen, machte 1814 als hess. Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mit, studierte nach Beendigung des Krieges die Rechte und habilitierte sich 1818 für Civilrecht in Gießen. Wegen polit. Verfolgungen siedelte er nach Jena über, bis ihn erneuerte Untersuchungen veranlaßten, sich nach Frankreich und von da in die Schweiz zu begeben, wo er zuerst an der Kantonsschule in Chur, dann an der Universität zu Basel Anstellung erhielt. 1824 wanderte er nach Frankreich und 1829 mit mehrern Freunden nach Nordamerika aus, wo er 1830 Professor der deutschen Sprache am Harvard College in Cambridge (Massachusetts) wurde. Da er sich durch lebhafte Teilnahme an der Antisklavereibewegung bei der dortigen «Korporation» mißliebig gemacht hatte, sah er sich genötigt, 1834 seine Stelle niederzulegen. 1836 wurde er zum Geistlichen ordiniert und erhielt eine Pfarre zu East Lexington (Massachusetts). Er starb Ende des J. 1839 (nach andern 13. Jan. 1840) bei einem Schiffsbrande auf der Reise von Neuyork nach Boston. Außer mehrern Freiheitsliedern im Geiste der Burschenschaft verfaßte F.: «German reader» (Bost. 1831; später hg. von G. A. Schmitt, 1858), «Practical grammar of the German language» (ebd. 1831). Seine gesammelten Schrifte gab 1842 seine Gattin heraus (5 Bde., mit Leben beschreibung). — Vgl. K. Buchner in Mundts «Fre hafen» (Altona 1840).

Follikel (lat.), kleiner lederner Sack, Schlauch in der Botanik soviel wie Balgfrucht; in der Anatomie kleine, in der äußern Haut und den Schleimhäuten eingebettete Drüsensäckchen, welche von einem dichten Haargefäßnetz umsponnen sind und Hauttalg oder Schleim absondern. Durch ihre Entzündung und Verschwärung entstehen die Follikulärabscesse und Follikulärgeschwüre, die die Größe einer kleinen Erbse erreichen. F. heißen auch die cystenartigen Drüsenbläschen der Schilddrüse und des Eierstocks (Graafsche F., s. Eierstock), sowie die kleinen balgartigen Lymphdrüsen in der Zungen-, Rachen- und Darmschleimhaut.

Follikulär, den Follikel (s. d.) betreffend.

Folliot de Crenneville (spr. -ioh dĕ krenwil), Franz, Graf, österr. Feldzeugmeister und Oberstkämmerer, geb. 22. März 1815 zu Odenburg, wurde 1831 Unterleutnant beim Regiment Kaiserjäger, 1837 Hauptmann und 1841 Dienstkämmerer des Kaisers Ferdinand, welches Hofamt er auch als Major, Oberstleutnant und zuletzt als Oberst und Flügeladjutant bis Dez. 1848 bekleidete. Bald darauf übernahm er das Kommando eines Grenadierbataillons, das er in dem Feldzuge gegen Piemont 1849 sowie während der Streifzüge in der Romagna gegen Garibaldi führte. Als Kommandant der in Belagerungszustand erklärten Stadt Livorno hatte er im Nov. 1849 mit dem Nationalhaß zu kämpfen, der sich 20 Jahre später noch in einem Attentat äußerte, von dem er bei einem Besuche in Livorno bedroht wurde. F. wurde 1850 Generalmajor, ging 1851 in diplomat. Sendung nach Paris und übernahm nach seiner Rückkehr als Brigadier den Befehl über die österr. Truppen in Parma. Sodann erfolgte 1857 seine Ernennung zum Feldmarschallleutnant und Divisionär, in welcher Eigenschaft er 1859 am Kriege gegen die verbündeten Franzosen und Piemontesen teilnahm. Er wurde 1859 Vorsitzender im Präsidialbureau des Armee-Oberkommandos, im Okt. 1859 Generaladjutant des Kaisers, 1867 Feldzeugmeister und Oberstkämmerer, 1875 lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsrats. F. starb 22. Juni 1888 in Gmunden.

Follonica, Dorf in der ital. Provinz Grosseto an einer Bai des Tyrrhenischen Meers und an der Linien Pisa-Rom des Mittelmeernetzes und F.-Massa Marittima, hat etwa 1300 E. und Schmelzhütten, die das Eisen der Insel Elba verarbeiten. Von Juni bis Nov. ist F. der Malaria wegen verödet.

Folo, Giovanni, ital. Kupferstecher, geb. 20. Apr. 1764 in Bassano, gest. 7. Juli 1836 in Rom, ging aus der klassischen Schule des Volpato und P. Morghen hervor. Zu seinen besten Leistungen zählen die Madonna mit dem Leuchter nach Raffael, Auferweckung des Jünglings zu Nain nach Ag. Carracci, Der heil. Andreas nach Domenichino, Adam und Eva nach Tizian, Das heilige Abendmahl nach Leonardo da Vinci.

Folter, s. Tortur.

Folticeni (Falticeni, Faltitscheni), Hauptstadt des rumän. Kreises Suceava in der Moldau, unweit der Grenze gegen die Bukowina, an der Bahn Dolhasca-F. (6 km), hat (1899) 9643 E., darunter 5499 Israeliten, Gymnasium, Gewerbeschule, ein Krankenhaus und einen früher bedeutenden 15tägigen Jahrmarkt im Juli.

Foltz, Ludwig, Baumeister und Bildhauer, geb. 23. März 1809 zu Bingen, besuchte 1830—32 die Münchener Akademie und trat in das Atelier Schwanthalers. 1837 lehrte F. an der Gewerbeschule zu Regensburg, wurde bald darauf Professor an der Polytechnischen Schule zu München, wo er 10. Nov. 1867 starb. Seine Thätigkeit galt zahlreichen Restaurationen von Schlössern und Kirchen, dem Bau der königl. Villa zu Regensburg und der Ausschmückung der Liebfrauenkirche zu München.

Foltz, Philipp, Maler, Bruder des vorigen, geb. 11. Mai 1805 zu Bingen, ging 1825 nach München und arbeitete schon nach einigen Jahren akademischer Studien unter Cornelius mit an den Fresken der Glyptothek, wobei ihn Schlotthauer in der Technik unterwies. Dann malte er unter den Arkaden mit Schilchen einige Bilder aus der bayr. Geschichte. In der Neuen Residenz führte er mit Zuziehung von Wilh. Lindenschmit im Schreibzimmer des Königs 23 Darstellungen nach Schillers Balladen und Dramen, und allein im Servicezimmer der Königin 19 Bilder nach Bürgers Gedichten aus. Daneben hatte er noch Zeit zu einigen Genrebildern, welche zum Teil aus dem Almenleben, zum Teil aus den griech. Befreiungskämpfen entnommen waren, und zu der schönen, 1832—33 entstandenen Zeichnung: Der Abschied König Ottos von Griechenland, welches 42 Porträte enthält (lithographiert von Bodmer). 1835 ging F. nach Rom und schuf hier zwei Heilige Familien, dann den Grafen von Habsburg und Des Sängers Fluch nach Uhland (1838; Städtisches Museum zu Köln, und kleiner in der Neuen Pinakothek in München). 1839 wurde er Professor an der Münchener Akademie und malte einige Scenen aus dem Tiroler Krieg, einige Jagdbilder und Die Wallfahrt im Gebirge (Galerie zu Schleißheim). In die Zeit um 1850 fallen die Wandmalereien im Badesaal des Königs Maximilian II. in der Residenz zu München und die durch Umbau verlorenen Wand- und Deckenbilder des ehemaligen Palais Schönborn, jetzt Cramer-Klett, wie auch die Illustrationen zu Cottas Ausgaben der deutschen Klassiker. Später entstanden die großen Ölgemälde für das Maximilianeum: Heinrich der Löwe verweigert zu Chiavenna dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Heeresfolge gegen die aufständischen Mailänder (1854) und Das Zeitalter des Perikles (1866); sodann als ansprechendes Genrebild Die Frau mit dem Kinde (Galerie zu Schleißheim). Im Dez. 1865 wurde er Centralgaleriedirektor; im Mai 1875 trat er in den Ruhestand. Seine hauptsächlich auf weitgehende Gemälderestauration gerichtete Thätigkeit an der Galerie zog ihm mancherlei Anfeindungen zu. Er starb 5. Aug. 1877 in München.

Folz, Hans, Meistersänger aus Worms, siedelte aus seiner Heimat nach Nürnberg über, wo er als Barbier und Wundarzt vor Sept. 1515 starb. Seine zahlreichen Schwänke, Kampfgespräche, Rätsel, Neujahrsgrüße, Fastnachtspiele, Meisterlieder zeigen die Unsauberkeit der Zeit von der schlimmsten Seite. Doch hat F. auch Ernstes besungen: Zeitereignisse («Von der Pestilenz», 1482, neu hg. von Martin, Straßb. 1879; «Von der Kollation Maximilians», 1491, neu gedruckt von Marggraff; «Kaiser Maximilian und Dürer in Nürnberg», Nürnb. 1840), Wissenschaftliches («Liber collationum»; «Von allen Wiltbaden») und Geistliches, alles roh, aber nicht ohne sinnliche Kraft. F.' Dichtungen, die ihrer Zeit viel in Einzeldrucken umliefen, sind meist herausgegeben in A. von Kellers «Fastnachtspielen» («Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 28—30 und 46, Stuttg. 1853—58) und «Erzählungen aus altdeutschen Handschriften» (Bd. 35, ebd. 1854). — Vgl. Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 8, S. 507 fg.

Fomalhaut (arab. fom al-haut), Stern 1. Größe im Sternbild des südl. Fisches.

Foment (lat.), warmer Umschlag (s. Bähung); fomentieren, bähen, warm halten; fomentativ, zur Bähung dienend.

Fön, Wind, s. Föhn.

Fonácza, Funacsa, Ort im Bihargebirge (s. d.).

Foncé (frz., spr. fongßeh), dunkel (von Farben).

Fonciermaschine (spr. fongß-) oder Grundiermaschine, eine bei der Fabrikation der Buntpapiere und der Tapeten benutzte mechan. Vorrichtung, welche auf das in Rollen vorgelegte Papier die Farbe aufträgt, dieselbe ausbreitet und sie gleichmäßig auf der Oberfläche verreibt.

Fond (frz., spr. fong, vom lat. Grundwort fundus, Nebenform zu Fonds, s. d.), Grund, Boden; der hinterste, entlegenste Teil von Etwas, Hintersitz im Wagen, Hintergrund eines Gemäldes, einer Bühne, auch der Grund von gemusterten Stoffen; im übertragenen Sinne: Grundlage solider Kenntnisse, Wissensschatz, Geistesfülle, innerer sittlicher Gehalt; à fond, gründlich, aus dem Grunde.

Fonda, in Spanien ein Gasthof ersten Ranges.

Fondáco (ital., vom arab. fonduk), Laden, Gewölbe. F. dei Tedeschi (spr. -ki), das «Kaufhaus der Deutschen» in Venedig, ein am Großen Kanal nahe der Rialtobrücke gelegenes, seit dem 12. Jahrh. bekanntes Gebäude, worin die deutschen Kaufleute ihren Handel unter Aufsicht der venet. Behörden zu betreiben gezwungen waren. Das jetzige Gebäude wurde 1506—8 erbaut, nachdem das frühere durch einen Brand 1505 zerstört war. Spuren von Fresken Tizians und Giorgiones sind noch jetzt vorhanden. Nach Erlöschen des deutschen Handels blieb der F. dei Tedeschi wegen der darin untergebrachten Sammlungen wertvoller Gemälde eine Sehenswürdigkeit Venedigs, bis die franz. Regierung ihn 1806 zum Sitz der obersten Landes-Finanzbehörde machte, deren Sitz er seither geblieben ist. Vgl. Simonsfeld, Der F. dei Tedeschi in Venedig (2 Bde., Stuttg. 1887). — F. dei Turchi (spr. -ki), das «Kaufhaus der Türken» in Venedig, das Quartier der türk. Kaufleute, seit 1621 in einem prächtigen, von der Familie Pesaro im 13. Jahrh. erbauten Palast am Großen Kanal bei San Giacomo dall' Orio. 1860 ging der F. dei Turchi in den Besitz der Stadt über, die ihn nach dem alten Plan und mit dem alten Material neu erbaute und das städtische Museum und die Sammlung Correr hinein verlegte.

Fondamento (ital.), Fundament, in der Musik die Grundstimme, der Grundbaß.

Fondants (frz., spr. fongdáng), gefülltes Zuckerwerk.

Fond-du-Lac (spr. fong dü lack), Hauptstadt des County F. im nordamerik. Staate Wisconsin, 100 km nordnordwestlich von Milwaukee, am südl. Ende des Winnebago-Sees, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1901) 15 110 E., Dampfschiffahrt nach der Greenbai des Michigan-Sees und als Mittelpunkt eines fruchtbaren Ackerbaudistrikts Handel mit Getreide, Holz, Eisen und Vieh. Zahlreiche artesische Brunnen versehen die Stadt mit gutem Wasser.

Fonderie (frz., spr. fongd'rih), Gießerei, Schmelzhütte.

Fondi, Stadt im Kreis Gaeta der ital. Provinz Caserta, 10 km vom Meere, auf einer Höhe an der alten Via Appia, hat (1901) als Gemeinde 9930 E., Reste eines Schlosses der Colonna, eine got. Hauptkirche und im Dominikanerkloster die Kapelle, in der Thomas von Aquino lehrte. F. wurde 846 von den Sarazenen niedergebrannt, 1534 von Cheir eddin Barbarossa zerstört. — Vgl. C. Sotis, Cenno istorico della città di F. (Neap. 1838).

Fonds (frz., spr. fong, vom lat. fundus, altfranz. fons, neufranz. mit etymologisierender Schreibweise fonds; s. Fond), eine Geldanlage, Grundkapital, Stammgeld u. s. w. Öffentliche F. werden in Großbritannien vorzugsweise diejenigen Staatseinnahmen genannt, welche zur Tilgung des Kapitals und der Zinsen von Staatsanleihen bestimmt werden. Der Gebrauch, dieses zu thun, entstand unter Wilhelm III., jede Anleihe erhielt ihren F. Da aber zuweilen der eine F. nicht ausreichte, während ein anderer noch überschuß hatte, so schlug man später mehrere F. zusammen und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. Auf diese Weise entstanden seit 1715 die Gesamtfonds (aggregate fund): der Südseefonds, der allgemeine F., der Amortisationsfonds (sinking fund) und endlich der konsolidierte F. (consolidated fund), der seit 1786 nach Aufhebung der genannten F. die Gesamtheit der öffentlichen Einkünfte mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen vereinigt. Aus diesem F. werden die Zinsen und fälligen Kapitale des ganzen Staatsschuldenwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte u. s. w. bezahlt; der Überschuß aber wird jährlich von dem Parlament für die Bedürfnisse des laufenden Jahres angewiesen. — In Frankreich wurde der Ausdruck F. publics schon früh auch auf solche Staatsschuldverschreibungen angewendet, die eine Fundierung auf bestimmte Einnahmequellen gar nicht besaßen, und gegenwärtig faßt man unter diesem Namen alle Schuldverschreibungen des Staates, der Departements und der Gemeinden zusammen, während man die Schuldtitel des Staates allein als F. d'État bezeichnet. Auch in Deutschland hat der Ausdruck Öffentliche F. eine dem franz. Sprachgebrauche gleiche Bedeutung, wird aber außerdem, wie in Österreich für jedes selbständige, Zwecken der öffentlichen Verwaltung dienende Vermögen gebraucht. — A fonds perdu, wörtlich: in den verlorenen F., bedeutet eine Geldanlage, die man von vornherein für verloren hält, z. B. unverzinsliche, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu gemeinnützigen Unternehmungen (s. Eisenbahnsubvention).

Fondsausgleichung, s. Fondsverwechselung.

Fondsbörse (spr. fong-), soviel wie Effektenbörse, s. Börse.

Fondsgeschäfte (spr. fong-), die Börsengeschäfte in Staatspapieren (s. d.), im weitern Sinne auch solche in andern Obligationen und selbst zuweilen in Aktien. In der Regel denkt man dabei an reelle Kapitalumsätze, also an die Effektivgeschäfte, nicht an Spiel- und Differenzgeschäfte (s. d.). Die F. zerfallen in Kassen- oder Tagesgeschäfte (s. d.) und in Lieferungs- oder Zeitgeschäfte (s. d.). Sie werden durch Makler (s. d.) vermittelt, und zwar sind gerade die Tagesgeschäfte in Staatspapieren noch vielfach nur in den Händen der amtlich bestellten oder privilegierten Vermittler. Dies gilt namentlich von der Pariser Börse, wo die Privatmakler, die sog. Coulissiers, sich hauptsächlich nur mit Zeitgeschäften befassen. Die Feststellung der authentischen Kurse (s. d.) der Staatspapiere sowie überhaupt aller Börsenwerte ist auch in Deutschland den vereidigten Maklern vorbehalten. (S. Börse, Effekten und Effektengeschäfte.)

Fondsverwechselung (spr. fong-), im Staatsrechnungswesen die Anweisung einer Einnahme oder Ausgabe auf einen zu deren Aufnahme nicht bestimmten Etatfonds oder sonstigen staatlichen Fonds, wodurch entweder eine unzulässige Fondsverstärkung entsteht, wenn dadurch der eine Fonds zu Ungunsten des andern entlastet wird, oder eine Fondsschwächung herbeigeführt wird, wenn dadurch der eine Fonds zu Gunsten des andern belastet wird. Die rechnungsmäßige Richtigstellung einer derartigen F. heißt Fondsausgleichung.

Fonduk, Fondukli oder Ponduklizechine. 1) Eine türk. Goldmünze des 18. Jahrh., die nach Untersuchungen durchschnittlich $3\frac{1}{3}$ g Gewicht und 800 Tausendteile Feinheit, demnach ein Feingewicht von $2\frac{4}{5}$ g und (zum Preise von 2790 M. für 1 kg Feingold) = etwa 7 M. 80 Pf. deutscher Währung war. Es wurden auch halbe F. ausgemünzt. 2) Eine frühere ägypt. Goldmünze aus dem 18. und 19. Jahrh., nach Untersuchung durchschnittlich $2\frac{1}{3}$ g schwer und 690 Tausendteile fein, somit im Feingewicht von reichlich $1\frac{7}{10}$ g = etwa $4\frac{3}{4}$ deutschen Mark. Man prägte auch halbe F., die aber verhältnismäßig etwas weniger fein und schwer, daher nur etwa = 2 M. 18 Pf. Reichswährung waren.

Foeniculum *Adans.*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen (s. d.) mit nur wenigen Arten in den Mittelmeerländern, die vielleicht nur Varietäten einer Art sind. Dies ist der Fenchel, F. officinale *All.* (s. Tafel: Umbelliflоren I, Fig. 3), der auch in Deutschland (Provinz Sachsen) vielfach im Großen kultiviert wird und häufig verwildert. Durch die fein zerteilten Blätter, deren letzte Abschnitte fast fadenförmig ausgebildet sind, ähnelt er sehr der Dillpflanze. Die Früchte sind als Fructus Foeniculi offizinell und werden als Kamm- und Strohfenchel gehandelt; ersterer ist der arzneilich ausschließlich gebrauchte. Man gewinnt aus dem Fenchel Fenchelöl (s. d.) und Fenchelwasser (s. d.). Eine in Italien und Frankreich häufig kultivierte Form ist der sog. Italienische oder Bolognеser Fenchel, bei dem die untern Partien der Stengel und Blätter ziemlich fleischig entwickelt und durch Bedecken mit Erde gebleicht sind. Es werden diese Teile besonders in Italien roh gegessen und sind dort unter dem Namen Finocchio bekannt.

Fons, röm. Quellgott, s. Fontus.

Fonsagrada, Bezirksstadt der span. Provinz Lugo, 40 km im OND. von Lugo, in gebirgiger (965 m) und viehreicher Gegend, hat (1897) 17172 E.

Fön-schui-ma-thou (vom chines. Worte Fönschui, Wasserscheide), die Stelle, wo der Kaiserkanal (s. d.) durch Einmündung des Ta-wen-ho nordwestlich von der Stadt Tsi-ning in Schan-tung in eine nördl. und eine südl. Hälfte geteilt wird. Erstere stammt vom Kaiser Chubilai-Chan (1279—94) der mongol. Dynastie Jüan her.

Fonseca, Golf von, Bucht des Stillen Oceans in Centralamerika, von Nicaragua, Honduras und Salvador begrenzt (s. Karte: Centralamerika u. s. w.), ist 30 km lang und 70 km breit und enthält mehrere Inseln, wie Sacate und Tigre mit der Stadt Amapala (s. d.). Mehrere der einmündenden Flüsse

sind schiffbar. Die Bai wurde 1522 von Gil Gonzalez de Avila entdeckt; 1523 wurde sie nach dem Bischof von Burgos F. benannt. Am Eingange der Bai erhebt sich im NW. der Vulkan Conchagua, im SO. der Cosequina (s. d.).

Fonseca, Deodoro da, Präsident von Brasilien, geb. 5. Aug. 1827, wurde auf der polytechn. Schule in Rio de Janeiro erzogen, diente im Kriege mit Paraguay (1865—70), gründete einen Militärklub in Rio de Janeiro, der ein Mittelpunkt der Mißvergnügten war, und wurde, republikanischer Gesinnung verdächtig, 1887 als Gouverneur in die Provinz Mato Grosso geschickt. Am 15. Nov. 1889 trat er, kurz vorher zum Marschall ernannt, an die Spitze der Revolution, die den Untergang des Kaiserreichs veranlaßte. (S. Brasilien, Geschichte.) Ohne Wahl nahm er den Präsidententitel der Republik an, den ihm der Kongreß dann 25. Febr. 1891 auf 4 Jahre übertrug. Sein willkürliches Regiment und seine Günstlingswirtschaft machten ihn jedoch bald unbeliebt, und als er im Nov. 1891 gegen ein vom Kongreß beschlossenes Gesetz sein Veto einlegte, erklärte dieser es für ungültig. F. löste den Kongreß, ohne gesetzlich dazu berechtigt zu sein, auf, wurde aber durch Unruhen und Aufstände gezwungen, 23. Nov. sein Amt niederzulegen. Er starb 23. Aug. 1892 in Rio de Janeiro.

Fonseca e Vasconcellos, Joaquim Antonio da, portug. Schriftsteller, s. Vasconcellos.

Fontaine, Fontäne (frz.), s. Springbrunnen.

Fontainebleau (spr. fongtän'bloh). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Seine-et-Marne, hat 1224 qkm, 101 Gemeinden, (1901) 86283 E. und zerfällt in die 7 Kantone La Chapelle-la-Reine, Château-Landon, F., Lorrez-le-Bocage, Montereau-faut-Yonne, Moret-sur-Loing und Nemours. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements F., 57 km südsüdöstlich von Paris, 4 km vom linken Ufer der Seine, in 79 m Höhe, an der Linie Paris-Montereau der Franz. Mittelmeerbahn, mit kleinen Häusern, ist Sitz eines Gerichtshofs, des Kommandos der 1. Dragonerbrigade und einer Artillerie- und Genieschule, hat (1901) 10786, als Gemeinde 14160 E., in Garnison einen Teil des 46. Infanterieregiments, das 7. Dragonerregiment, 3 reitende Abteilungen Feldartillerie, die 5. Traineskadron; eine Bibliothek, Krankenhäuser, ein Theater, ein Denkmal Carnots (1895) und der Malerin Rosa Bonheur (1901); Brauerei, Fabrikation von Porzellan und Steingut, Kunsttischlerei, Schiffahrt und Handel mit Gutedeltrauben (Chasselas). Berühmt ist das Lustschloß, das, vom 13. bis 18. Jahrh. erbaut, fünf Höfe umschließt. Franz I., Heinrich II. und Heinrich IV. erwählten den zur Jagd herrlich gelegenen Platz zur Residenz, Napoleon I. ließ das während der Revolution ausgeleerte Schloß teilweise neu möblieren, und Ludwig Philipp restaurierte die ältern Teile. Die merkwürdigsten Räume sind: die Galerie Franz' I., mit Fresken und Stuccaturen von Rosso und Domenico Fiorentino; der Ballsaal oder Salle Henri II, mit Wandmalereien von Primaccio. Die Ulyssesgalerie mit dem von Niccolò dell' Abbate gemalten Deckenbildern wurde im 18. Jahrh. niedergerissen, und die Hirschgalerie dient gegenwärtig als Gewächshaus. Hier empfing Franz I. den Kaiser Karl V. auf seiner Reise nach Gent (1539); die Exkönigin Christine von Schweden ließ hier in der Hirschgalerie ihren Oberstallmeister Monaldeschi einrichten (1657). Ludwig XIV. unterschrieb hier die Widerrufung des Edikts von Nantes (1685). Am 3. Nov. 1762 wurden hier die Präliminarien des Friedens zwischen England und Frankreich abgeschlossen, denen 10. Febr. 1763 der Friede zu Paris folgte. Napoleon I. hielt hier 1812—14 Pius VII gefangen und verzichtete 1814 auf den franz. Kaiserthron. Das Schloß, jetzt im Sommer Aufenthaltsort des Präsidenten der Republik, stößt an den großen Wald von F. (17000 ha), der mit seinen Felspartien und Hügelketten, Quellen und Aussichtspunkten einen beliebten Ausflugsort der Pariser bildet. — Vgl. Laube, Franz. Lustschlösser, Bd. 1 (Mannh. 1840); Pfnor, Monographie du château de F. (mit Text von Champollion-Figeac, Par. 1859—64; 2. Aufl. ohne den Text 1874); Joanne, De Paris à F. (ebd. 1877); Bourges, Recherches sur F. (Fontainebleau 1896).

Fontaine-l'Evêque (spr. fongtähn lewäk), Hauptort des Kantons F. in der belg. Provinz Hennegau, an der Linie Charleroi-Mons der Belg. Staatsbahnen, hat (1900) 6062 E., Eisen- und Kohlenindustrie, Kupferschmieden und Steinbrüche.

Fontaines Pulver, 1866 von Fontaine (spr. fongtähn) in Paris erfundenes, zu den Pikratpulvern (s. d.) gehörendes Gemisch von pikrinsaurem Kalium und chlorsaurem Kalium. Sehr stark wirkend, aber im höchsten Grade gefährlich, rief es bereits 1867 die furchtbare Explosion der an der Place Sorbonne gelegenen Fabrik Fontaines hervor.

Fontan (spr. fongtáng), Louis Marie, franz. Dramatiker, geb. 4. Nov. 1801 in Lorient (Morbihan), war zuerst Schreiber daselbst, ging nach Paris und trat in die Redaktion der «Tablettes» und des «Album»; wegen eines im «Album» 1829 veröffentlichten Artikels «Le mouton enragé», worin er Karl X. angriff, mußte er fliehen. Aus den Niederlanden vertrieben, flüchtete er nach Hannover und kehrte dann nach Frankreich zurück. In Paris ward er verhaftet und zu fünf Jahren Gefängnis und 10000 Frs. Geldstrafe verurteilt; erst die Julirevolution befreite ihn. Er starb 10. Okt. 1839 in Thiais bei Paris. Von seinen Stücken verdienen Erwähnung: «L'actrice ou les deux portraits» (mit Ader, Par. 1826), «Perkins Warbeck» (1828), «L'espion» (mit Léon Halévy und Drouineau verfaßt und von Fenimore Cooper nachgeahmt, 1828), «La bossue» (mit Ader, 1829), «Gillette de Narbonne» (ein Vaudeville, mit Ader und Ch. Desnoyer, 1829), «André le chansonnier» (mit Ch. Desnoyer, 1829) und das Drama «Jeanne la folle» (1830). Er verfaßte auch einen Band «Odes et épitres» (Par. 1825 u. 1827).

Fontana, Lago, Quellsee des Rio Senger in den argentin. Anden unter 45° südl. Br. (s. Karte: La-Plata-Staaten u. s. w.), ist 50 km lang und 20 km breit.

Fontana, Carlo, ital. Baumeister, geb. 1634 zu Bruciato bei Como, gest. 1714 in Rom, ein Schüler Berninis, war als päpstl. Architekt Erbauer vieler Kirchen im Barockstil. Sein Hauptwerk ist die Façade der Marcelluskirche am Corso. Ferner erbaute er die mit Kuppel versehene Dreieinigkeitskirche in der Via Condotti und entwarf den Plan zum Gartenpalast des Fürsten Liechtenstein in Wien (1667—1708); er baute den Torloniapalast in Rom, die Vorhalle von Sta. Maria in Trastevere (1702). F. war auch Baumeister der Peterskirche, in welcher Eigenschaft er nach deren Vollendung auf Papst Innocenz' XI. Be-

fehl 1694 ein Tafelwerk («Il tempio Vaticano e sua origine», lateinisch und italienisch, Rom) herausgab.

Fontana, Domenico, ital. Baumeister, geb. 1543 zu Mili am Luganer See, gest. 1607 zu Neapel, studierte in Rom die alten und neuern Meister und wurde dann Architekt des Kardinals von Montalto, welcher ihm den Bau der großen Kapelle des Präsepiums bei der Kirche Sta. Maria Maggiore und des benachbarten Palastes übertrug. Als der Kardinal unter dem Namen Sixtus V. den päpstl. Stuhl bestiegen hatte, gab er F. zahlreiche weitere Aufträge. Der lateranische Palast nebst dem Seitenportikus der Basilika, der neuere Teil des Vatikanpalastes, in welchem sich die päpstl. Wohnung befindet, die Vatikanbibliothek, ein Teil des Quirinalpalastes, die große Fontäne von Termini u. a. sind sein Werk. In diesen Bauten zeigte sich F. als ein verhältnismäßig strenger und nüchterner Anhänger der Schule des Vignola, der aber mit großen Massen trefflich zu schalten wußte. Auch richtete F. 1586 den großen Obelisken auf, der gegenwärtig auf dem Platze vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Teil unter Trümmern versteckt lag. Die Art und Weise des Transports des Obelisken beschrieb er in der Schrift «Della trasportatione dell' obelisco Vaticano e delle fabbriche di Sisto V» (Rom 1590). In der Folge richtete er noch drei andere Obelisken an verschiedenen freien Plätzen auf. Auch unter Clemens VIII. unternahm F. verschiedene Bauten, bis man ihn beschuldigte, öffentliche Gelder unterschlagen zu haben. Er verlor 1592 seine Stelle am päpstl. Hofe, erhielt aber einen Ruf nach Neapel. Hier baute er verschiedene Kanäle und den königl. Palast. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode ausgeführt.

Fontäna di Trevi, Brunnen in Rom (s. d.); der Fremde, welcher eine Münze hineinwirft, soll der Rückkehr nach Rom sicher sein.

Fontanafredda, Ort im Distrikt Pordenone der ital. Provinz Udine, hat (1901) als Gemeinde 4802 E. Hier siegten die Österreicher unter Erzherzog Johann über Franzosen und Italiener unter Eugen Beauharnais (16. April 1809).

Fontanalia, altröm. Fest, s. Fontus.

Fontane, Theodor, Dichter, geb. 30. Dez. 1819 in Neuruppin, besuchte das Gymnasium daselbst und später die Berliner Gewerbeschule. 1840 ging er nach Leipzig, um sich der Chemie zu widmen; seine Neigung führte ihn jedoch allmählich ganz der litterar. Thätigkeit zu. Nach einem kurzen Aufenthalt in England siedelte er 1844 nach Berlin über und trat hier in den «Tunnel» ein, einen litterar. Vereinigungspunkt von Dichtern und Schriftstellern, den er später in dem Buche «Christian Friedrich Scherenberg und das litterar. Berlin von 1840 bis 1860» (Berl. 1885) schilderte. 1849 erschienen F.s Balladencyklus «Von der schönen Rosamunde» (2. Aufl., Dessau 1853) und die volkstümlichen Gedichte vom alten Dessauer, Zieten, Seydlitz. 1852 ging er zum zweiten-, 1855 zum drittenmal nach England, kehrte 1859 nach Deutschland zurück und trat bald darauf in die Redaktion der «Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung» ein, an der er 1860—70 thätig war. Nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges folgte er dem deutschen Heere, wurde in Domrémy, im Geburtshause der Jeanne d'Arc, gefangen genommen und nach mannigfachen Bedrängnissen auf die Insel Oléron im Atlantischen Ocean abgeführt; erst ein Dekret der Minister Gambetta und Crémieux setzte ihn in Fr heit. Hierauf übernahm er für die «Vossische Z tung» die Berichterstattung über die Königlich Schauspiele, die bis 1889 in seinen Händen l und war 1876 kurze Zeit erster Sekretär der B liner Akademie der Künste. Er starb 20. Se 1898 in Berlin. Seine lyrischen Arbeiten si namentlich: «Männer und Helden» (Berl. 185 «Gedichte» (ebd. 1851; 8. Aufl. 1902), «Ballade (ebd. 1861; auch enthalten in der 2. bis 4. Au der «Gedichte»). Als feinsinnigen Schilderer v Volkstum und Landschaft bewährte er sich in sein Reisebildern «Ein Sommer in London» (Dess 1854), «Aus England» (Stuttg. 1860), «Jenseit d Tweed» (Berl. 1860), «Aus England und Scho land» (ebd. 1900), namentlich aber in seinen «Wa derungen durch die Mark Brandenburg» (4 Bd ebd. 1861—82; zum Teil in 7. und 8. Aufl. 1896 1903), durch welche die eigenartigen Reize der mä Natur geradezu erst entdeckt wurden. Nicht minde erfreuten sich großen Erfolges seine höchst ansch lichen Kriegsschilderungen: «Der Schleswig-H steinische Krieg» (Berl. 1866), «Der Deutsche Kri von 1866» (illustriert von Burger, 2. Aufl., 2 Bd ebd. 1871), «Kriegsgefangen. Erlebtes 1870» (eb 1871; 5. Aufl. 1900), «Aus den Tagen der Oc pation» (2. Aufl., ebd. 1872), «Der Krieg geg Frankreich» (2 Bde., ebd. 1873—75). Seine N mane und Novellen bewegten sich anfangs mit V liebe in der Geschichte Berlins und der Mark: «V dem Sturm» (4 Bde., Berl. 1878; Volksausga 1898), «Grete Minde» (2. Aufl., ebd. 1888), «Ellen klipp» (ebd. 1881), «L'Adultera» (Bresl. 188 3. Aufl., Berl. 1899), «Schach von Wuthenow» (B 1883; 3. Aufl., Berl. 1894); später hat er sich m überraschender Wandlungsfähigkeit und glänzend Sicherheit der detailliert realistischen Darstellun des modernen Lebens zugewandt und dabei Glä zendes geleistet: «Graf Petöfy» (3. Aufl., 2 Bd Lpz. 1885), «Unterm Birnbaum» (Berl. 188 «Cécile» (ebd. 1887), «Irrungen, Wirrungen» (Le 1888; 8. Aufl., Berl. 1902), «Stine» (Berl. 18 u. ö.), «Quitt» (ebd. 1891), «Unwiederbringlic (ebd. 1892 u. ö.), «Frau Jenny Treibel» (ebd. 18 u. ö.), «Effi Briest» (ebd. 1896 u. ö.), «Die Poggen puhls» (ebd. 1896 u. ö.), «Der Stechlin» (ebd. 1899 Ferner veröffentlichte er: «Von vor und nach d Reise. Plaudereien und kleine Geschichten» (Ber 1894), «Meine Kinderjahre. Autobiogr. Roma (ebd. 1894 u. ö.), «Von Zwanzig bis Dreißig. Aut biographisches» (ebd. 1898). Eine unvollständi Ausgabe seiner «Gesammelten Romane und N vellen» erschien (Berl. 1890—92) in 10 Bänden. - Vgl. Servaes, Theodor F. (Berl. 1900).

Fontäne (frz. fontaine), s. Springbrunnen.

Fontanéll, auch die Fontanelle (mittellat in der Chirurgie und praktischen Medizin e künstlich gebildetes und unterhaltenes Geschw auf der Oberfläche des Körpers, welches früh als Heilmittel benutzt wurde. Um ein solches G schwür zu erzeugen, machte man mittels de Messers oder eines Ätzmittels oder Blasenpflaster oder des Glüheisens eine Wunde in die Haut und legte in dieselbe eine Erbse hinein, um d Wunde am Schließen zu verhindern und in b ständiger Eiterung zu erhalten. Um das F. und d umliegende Haut reinlich zu halten, bedeckte man s mit einem indifferenten Pflaster und dieses mit ein leichten Binde und erneuerte die Erbse täglich w

nigstens einmal. Die frühern Ärzte (seit dem frühesten Altertum) schätzten das F. sehr bei chronischen Krankheiten; man glaubte, daß es den Krankheitsstoff aus dem Körper entfernte oder doch einen gefährlichen Säfteandrang von dem bedrohten Organ nach der Haut ableitete. Gegenwärtig ist das F. ganz außer Gebrauch. Ein ähnliches, doch auch jetzt noch hier und da angewendetes Mittel ist das Haarseil (s. d.).

In der Anatomie bezeichnet man mit Fontanelle die häutigen Zwischenräume zwischen den Ecken der einzelnen Schädelknochen bei dem Embryo und dem neugeborenen Kinde, welche sich meist erst Mitte oder Ende des zweiten Jahres mit Knochenmasse füllen und bis dahin als weiche Stellen des Kopfes leicht fühlbar sind. Die größte derselben, die sog. große oder viereckige Fontanelle oder Vorderhauptsfontanelle (von den Laien auch als Blättchen bezeichnet), liegt vorn über der Mitte der Stirn, in der Scheitelgegend, ist am längsten bemerkbar und läßt, solange sie noch nicht geschlossen ist, deutlich pulsierende Bewegungen des Gehirns wahrnehmen; die hintere oder kleine Fontanelle ist viel kleiner und am Hinterhaupt gelegen, wo sich die Lambdanaht mit dem Ende der Pfeilnaht vereinigt, während die beiden Seitenfontanellen zu beiden Seiten des Kopfes am Ausgang der Schuppennaht zu fühlen sind. Die rechtzeitige Verknöcherung der Fontanellen ist für die normale Entwicklung des Gehirns von der größten Bedeutung; erfolgt jene vorzeitig, so wird das Gehirn in seinem weitern Wachstum gehemmt und es kommt sehr leicht zur Bildung eines Hog. Mikrocephalus, während umgekehrt die Fontanellen bei der Englischen Krankheit sich gewöhnlich erst spät, bei chronischem Wasserkopf sehr häufig gar nicht schließen. Man hat deshalb beim Neugeborenen auf die Beschaffenheit der Fontanelle zu achten und sie vor Druck, Stoß und ähnlichen Insulten gehörig zu behüten.

Fontanellsalbe, s. Spanischfliegensalbe.

Fontanes (spr. fongtahn), Louis de, franz. Dichter und Staatsmann, geb. 6. März 1757 zu Niort, ging nach Vollendung seiner Studien nach Paris und erwarb sich hier bald einen Namen als Dichter, indem er, ergriffen von der durch Rousseau erweckten Begeisterung für Landbau und Landleben, eine Reihe beschreibender Gedichte von elegantem Versbau schrieb, wie «La forêt de Navarre» (1778), «La maison rustique» (1788), «La Chartreuse», «Le jour des morts» (1796), eine Nachahmung von Grays Kirchhofelegie. Auch übersetzte er Popes «Essay on man» (1783). 1794 wurde er Professor an der Centralschule, 1795 Mitglied des Instituts und lebte, nach dem 18. Fructidor geächtet, in Hamburg, dann in London, wo er sich mit Chateaubriand aufs engste verband. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück und wurde Mitglied, 1804 Präsident des Gesetzgebenden Körpers. F. war ein glänzender Redner und zugleich einer der angesehensten Kritiker seines Zeitalters. Er wurde von Napoleon I. noch zum Großmeister der Universität ernannt und 1810 zum Senator. Dennoch hat er 1814 die Abdankungsurkunde des Kaisers verfaßt und ist unter Ludwig XVIII. zum Pair, Marquis und Staatsrat ernannt worden. Er starb 17. März 1821. Seine «Œuvres» gab Sainte-Beuve heraus (2 Bde., Par. 1839). — Vgl. Sainte-Beuve, Châteaubriand et son groupe littéraire (2 Bde., Par. 1860 u. ö.).

Fontange (frz., spr. fongtángsch'), hohe, über ein Drahtgestell aus Spitzen oder Flor aufgebaute Frauenhaube, gebräuchlich bis etwa 1720. Die Herzogin von Fontanges (s. d.) soll diesen Kopfputz zum Schutze gegen die Sonne erfunden haben. (S. beistehende Abbildung.)

Fontanges (spr. fongtángsch'), Marie Angélique de Scoraille de Roussille, Herzogin von, Geliebte Ludwigs XIV., geb. 1661, wurde in ihrem 17. Jahre Ehrendame von Madame Duchesse d'Orléans. Von beschränktem Geiste, aber großer Schönheit, wußte sie Ludwig XIV. zu fesseln, der der herrschsüchtigen Laune der Montespan überdrüssig war. Der König erhob sie zur Herzogin, allein sie starb bald darauf infolge unglücklicher Entbindung 28. Juni 1681 in der Abtei Port-Royal zu Paris. Nach ihr ist die Fontange (s. d.) benannt.

Fontānus, röm. Quellgott, s. Fontus.

Fontarabie (spr. fongtarabih), Jean Franç. Boissonade de, franz. Helleniſt, s. Boissonade.

Fonte Avellāna, Kongregation vom heiligen Kreuz zu (Orden der Avellaner), ein Zweig der Benediktiner, benannt nach dem 1001 von Ludolf, späterm Bischof von Eugubio, in der Einöde F. A. bei Faenza gegründeten Kloster. Durch Petrus Damiani (s. d.) wurde die Ordensregel so maßlos verschärft, daß bald Laxheit und Zuchtlosigkeit Platz griff. Deshalb wurde die Kongregation 1570 mit der zu den Kamaldulensern gehörigen Kongregation des Michael von Murano vereinigt.

Fontenay-le-Comte (spr. fongt'näh lĕ kongt). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Vendée, hat 2134 qkm, (1901) 139729 E., 114 Gemeinden und zerfällt in die 9 Kantone Chaillé-les-Marais, La Châtaigneraie, F., L'Hermenault, Luçon, Mailleзais, Pouzauges, St. Hilaire-des-Loges und Ste. Hermine. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements F., amphitheatralisch an beiden Ufern der hier schiffbaren Vendée und an den Linien Niort-La Rochelle und F.-Breuil-Barret (30 km) der Franz. Staatsbahnen gelegen, ist altertümlich gebaut, aber von freundlichen Vorstädten umgeben, Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, hat (1901) 7504, als Gemeinde 10512 E., in Garnison das 137. Infanterieregiment, zwei schöne Kirchen (Notre-Dame und St. Jean), Kommunal-Collège, Tuch- und Leinwandindustrie, Sägemühlen, Handel mit Holz, Kohlen, Dünger und Hanf. — F. (mittellat. Fontanetum) fiel 1360 an England und wurde in den Hugenottenkriegen zehnmal belagert. In der Revolution wurde F. (damals Fontenay-le-Peuple) durch die Royalisten 25. Mai 1793 eingenommen. — Vgl. Fillon, Recherches sur F. (Fontenay 1847).

Fontenay-sous-Bois (spr. fongt'näh zu bŏá), Stadt im Kanton Vincennes, Arrondissement Sceaux des franz. Depart. Seine, zwischen Vincennes und Nogent-sur-Marne schön gelegen, hat (1901) 7508, als Gemeinde 9320 E. (S. Karte: Paris und Umgebung.)

Fontenelle (spr. fongt'nell), Bernard le Bovier, früher le Bouvier, franz. Schriftsteller, geb.

11. Febr. 1657 zu Rouen, war ein Neffe Corneilles, wurde bei den Jesuiten vorgebildet, studierte die Rechte und ging dann nach Paris, um als Schriftsteller zu leben. Nachdem er einige Opern und Tragödien («Brutus», «Aspar», «Idalia») und kleinere Poesien verfaßt, ohne viel Erfolg zu haben, erlangte er einigen Ruf durch seine «Dialogues des morts» (1683) in Lucians Manier, in denen er sich schon als Skeptiker zeigt. In seinen viel gelesenen «Entretiens sur la pluralité des mondes» (1686) verstand er es, die Lehren von Galilei, Descartes und Kopernikus in unterhaltender Form vorzutragen, während er in seiner «Relation de l'île de Bornéo» eine Satire auf den Streit der Katholiken und Protestanten schrieb. Besonders aber in seiner «Histoire des oracles» (1687 nach dem Buche des Holländers van Dale), worin er die Orakel als Priesterlug erklärt, wird er ein Vorläufer der Philosophen der Aufklärung. 1691 wurde er Mitglied der Académie des sciences, 1699 Sekretär derselben und schrieb als solcher auf verstorbene Mitglieder der Akademie die durch Eleganz sich auszeichnenden «Éloges» (1708), sein bedeutendstes Werk. Er starb 9. Jan. 1757 zu Paris. Seine «Œuvres complètes» erschienen 1758—66 (11 Bde., Paris), 1764 (12 Bde., Amsterdam) und 1818 (3 Bde., Paris). — Vgl. Charma, Biographie de F. (Par. 1846); Sainte-Beuve, Étude sur F., sa vie et ses œuvres (ebd. 1852).

Fontenoy (spr. fongtĕnŏá), Dorf in der belg. Provinz Hennegau, etwa 7 km im SO. von Tournai, mit (1900) 842 E. Hier schlugen im Österreichischen Erbfolgekriege die Franzosen unter Moritz von Sachsen die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland 11. Mai 1745.

Fontenoy (spr. fongtĕnŏá), Dorf im Kanton St. Sauveur, Arrondissement Auxerre des franz. Depart. Yonne, an den Linien Triguères-Clamecy und Auxerre-Gien der Mittelmeerbahn, mit (1901) 716 E. F. ist das alte Fontanetum, wo 25. Juni 841 Lothar von seinen Brüdern geschlagen wurde. An die Schlacht erinnert seit 1860 ein Obelisk (10 m).

Fontevrault (spr. fongtĕwroh), Stadt im Arrondissement und Kanton Saumur des franz. Depart. Maine-et-Loire, an der Vicinalbahn Saumur-F. (16 km), hat (1901) 1230, als Gemeinde 2302 E., und ein Korrektionshaus (1700 männliche Insassen) für 11 Departements in der frühern Abtei des Ordens von F., in der Grabdenkmäler der Plantagenets sind. — Vgl. Edouard, F. et ses monuments (2 Bde., Par. 1875).

Fontevrault (spr. fongtĕwroh), Orden von (Ordo fontis Ebraldi), geistlicher Orden, auf Grund der Benediktinerregel gestiftet von Robert von Arbrissel, der 1094 eine Gemeinschaft regulierter Chorherren in der spätern Abtei de la Roe gründete, auf Befehl Urbans II. als Bußprediger umherzog und mehrere Klöster, darunter das Doppelkloster zu F. baute, das dem Orden den Namen gab. (Vgl. von Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Tl. 1: Rob. von Arbrissel. Lpz. 1903.) Es hatte vier Abteilungen: für Jungfrauen und Witwen, für Kranke, für Büßerinnen und für die den Gottesdienst leitenden Priester. An der Spitze, auch der Mannsklöster, stand die Äbtissin als Stellvertreterin der Jungfrau Maria. Strenge Absonderung der Geschlechter, stetes Schweigen und höchst mäßiges Leben bildeten den Hauptinhalt der Ordensregel. Papst Paschalis II. bestätigte 1106 den Orden. Er zählte noch zu Anfang des 18. Jahrh. 57 Priorate in Frankreich, außerhalb Frankreich sehr wenig. Während der Französischen Revolution wurde der Orden aufgehoben. Die Ordenstracht der Mönche war schwarz, die der Nonnen weiß.

Fontinālis *Dill.*, Quellmoos, Pflanzengattung aus der Gruppe der Moose, Familie der Bryaceen (s. Laubmoose). Die Arten (fünf in Deutschland) leben in fließendem Wasser und besitzen lange, flutende Stengel. Die bekannteste ist F. antipyretica *L.* (s. Tafel: Moose I, Fig. 4), in Gebirgsbächen und fließenden Brunnen ziemlich häufig. Ihre Stengel werden bis zu 1 m lang.

Fontus, auch Fons oder Fontanus, der röm. Gott der Quellen (fontes). Er galt für einen Sohn des Janus (s. d.) und wurde, wie dieser, mit einem Doppelkopf, nur unbärtig, abgebildet. An seinem Feste, den Fontanalia, 13. Okt., bekränzte man die Brunnen und warf Blumen in die Quellen.

Foenum graecum, s. Trigonella.

Foenus (lat.), der Zins (s. Zinsen). F. nauticum, bei den Römern der Zins, der für ein Darlehn (pecunia trajecticia) zu zahlen war, welches die Seegefahr trug. Dasselbe kam teils so vor, daß das Geld verschifft wurde, um im Bestimmungshafen zum Ankauf von Waren für die Heimat verwendet zu werden; teils wurden mit dem Darlehn im Heimatshafen Waren angeschafft, welche verschifft wurden; teils wurde dasselbe zur Reparatur des Schiffs oder zur Löhnung der Schiffsbesatzung gegeben. Der Gläubiger konnte das Darlehn und den Zins nur zurückfordern, wenn das Geld, oder wenn die Ware, oder wenn das Schiff im Bestimmungshafen ankam, also nicht durch eine Seegefahr verloren gegangen war. Die Gefahr innern Verderbs der Ware oder einer Verschuldung des Darlehnsempfängers oder der Schiffsbesatzung trug der Gläubiger nicht. Weil der Gläubiger die Seegefahr trug, durfte er sich höhere Zinsen zahlen lassen, als sonst erlaubt war. Kaiser Justinian stellte 12 Proz. als Zinsmaximum fest. Über die heutigen Verhältnisse s. Bodmerei.

Foenus, s. Hungerwespen.

Fonvielle (spr. fongwiéll), Wilfrid de, franz. Schriftsteller, geb. 21. Juli 1828 zu Paris, war Lehrer der Mathematik und veröffentlichte mehrere populär-wissenschaftliche Schriften, wie «Les merveilles du monde invisible» (1865), «Éclairs et tonnerre» (1866; 4. Aufl. 1885), «L'astronomie moderne» (1868), «La conquête de l'air» (1875) u. s. w. Eine besondere Berühmtheit erlangte er durch seine Luftfahrten im Dienste der Wissenschaft. Im März 1858 blieb er zwei Tage lang im Ballon zwischen Paris und Compiègne; während der Belagerung von Paris (Nov. 1870) verließ F. die Stadt in einem Luftballon «L'Egalité», landete in Belgien und begab sich nach London. Unter anderen auf die Politik bezüglichen Werken F.s sind noch zu erwähnen: «Le souverain» (Jersey 1853), «L'entrevue de Varsovie» (1860), «La croisade en Syrie» (1860), «La république sans phrases» (1872), «Les saltimbanques de la science» (1883) «Le siège de Paris à vol d'oiseau» (1895) u. s. w.

Fon-Vizin, russ. Dichter, s. Von-Wisin.

Foochow, engl. Schreibweise der chines. Stadt Fu-tschou (s. d.).

Foot (spr. futt), Mehrzahl Feet (spr. fiht), engl. Maß, s. Fuß.

Foot-ball (engl., spr. futt bahl), Fußball, ein in England bei der erwachsenen Jugend sehr beliebtes Nationalspiel, das die sog. Foot-ball-Asso-

ciation und die Rugby-Union nach abweichenden Regeln spielen. Zwei Parteien von gewöhnlich 15 (bis höchstens 40) Personen stehen einander gegenüber und suchen einen großen, mit Leder überzogenen Gummiball nur mit Hilfe der Füße (Association) auf das Gebiet der Gegner zu bringen und zwischen zwei in der Mitte der Spielplatzgrenze stehenden Stangen (Goal, Mal) hindurchzustoßen oder, wie die Regeln der Rugby-Union vorschreiben, nach denen der Ball mit den Händen aufgenommen und getragen werden darf, über das auf die Malstangen gelegte Querholz mittels Fußstoßes zu schleudern. Siegerin ist die Partei, die dies am öftesten bewerkstelligt. Die erstere Art, F. ohne Aufnehmen, hat auch in Deutschland Eingang gefunden und wird hier eifrig gepflegt. — Vgl. Koch, Fußball (2. Aufl., Braunschw. 1885); Vassall, The Rugby-game (Lond. 1889; deutsch Brem. 1893); Alcock, Foot-ball (Lond. 1890); Lion-Wortmann, Katechismus der Bewegungsspiele (Lpz. 1891); Vogel, Regeln für das Fußballspiel (Association; ebd. 1893); Koch, Geschichte des Fußballs (Berl. 1895); Clasen, Bewegungsspiele im Freien (2. Aufl., Stuttg. 1897); Heineken, Sportspiele im Freien. Bd. 2: Das Fußballspiel. Association und Rugby (ebd. 1898); Schnell, Handbuch der Ballspiele. Bd. 2: Das Fußballspiel (Lpz. 1900).

Foote (spr. futt), Sam., engl. Lustspieldichter, geb. 27. Jan. 1720 zu Truro (Cornwall), widmete sich der Rechtswissenschaft, ging aber dann zur Bühne über. Er trat 1744 als Othello auf und übernahm 1747 das Haymarket-Theater, für das er satir. Lustspiele schrieb, die lebende Charaktere kopierten. Von seinen während dieser Zeit geschriebenen Stücken hat sich bloß «The mayor of Garrat» auf der Bühne erhalten. Trotz des Verlustes eines Beins (1766) fuhr er doch fort, als Schauspieler aufzutreten. Er starb 21. Okt. 1777 zu Dover. F. nahm es mit Anlage und Ausarbeitung seiner Lustspiele und Possen nicht eben genau, verstand aber die Charaktere mit origineller Laune auszustatten, z. B. in «The minor» und «The lyer». Viele komische Anekdoten von ihm finden sich in Cookes «Memoirs of F.» (3 Bde., Lond. 1805). Seine sämtlichen Werke erschienen zu London (4 Bde., 1778; 2 Bde., 1797 u. ö.; deutsch, 4 Bde., Berl. 1796—98). — Vgl. auch die Vorrede zu John Bee, Works of Samuel F. (3 Bde., Lond. 1830).

Fop (engl.), Narr, Geck, Einfaltspinsel; davon foppen, zum Narren haben.

Foppa, Ambrogio, Medailleur, s. Caradosso.

Foppa, Vincenzo, das Haupt der Mailänder Malerschule im 15. Jahrh., stammte aus Brescia und starb 1462. Das früheste Bild von ihm (in der Galerie zu Bergamo) beweist, daß er in seiner Jugend unter dem Einfluß des Vittore Pisanello von Verona gestanden hat. Ruhiger Ernst, strenge Formen und ein kühles graues Kolorit kennzeichnen seine Werke. Die meisten seiner berühmten Fresken sind untergegangen; erhalten hat sich nur der Zyklus mit Darstellungen aus der Legende des heil. Petrus Martyr in San Custorgio zu Mailand, ein heil. Sebastian und eine Madonna, jetzt in der Brera daselbst. Von seinen Tafelbildern sind die bemerkenswertesten ein Altarwerk in der Brera und einige Madonnen im Museum Poldi-Pezzoli.

For, Volksstamm (s. Darfur und Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 14, beim Artikel Afrika).

Foräl, s. Geheimmittel.

Forämen obturatorium, eirundes Loch oder Hüftloch, s. Becken und Tafel: Das Skelett des Menschen, Fig. 1, 42 und 2, 32.

Foraminiferen, s. Kammerlinge.

Forb., hinter dem lat. Namen von Tieren Abkürzung für Edward Forbes (s. d.).

Forbach. 1) **Kreis** im Bezirk Lothringen, hat 699,26 qkm, (1900) 76005 (40995 männl., 35010 weibl.) E. in 87 Gemeinden und zerfällt in die Kantone F., Großtänchen, Saaralben, St. Avold. — 2) **Hauptstadt** des Kreises und des Kantons F. (140,21 qkm, 20 Gemeinden, 26928 E.), 9 km südwestlich von Saarbrücken, an der Linie Metz-Saarbrücken der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Saargemünd), Steueramtes, kath. Dekanats, Traindepots und Bezirkskommandos, hat (1900) 8208 E., darunter 1335 Evangelische und 159 Israeliten, in Garnison das Lothring. Trainbataillon Nr. 16, Postamt zweiter Klasse, Renaissanceschloß der ehemaligen Grafen von F., röm. Reste auf dem die Stadt überragenden Schloßberg, Real-, Bergvorschule, 2 höhere Mädchenschulen. Das einst stark befestigte Schloß auf dem Schloßberg wurde auf Befehl Ludwigs XIV. geschleift, der Turm mit Rittersaal und Burghof ist neu aufgebaut. Die bedeutende Fabrikation erstreckt sich auf Kartonnagen, Ölpappwaren und Formziegel. Hier starb Joh. Fischart 1590. 3 km entfernt Stieringen-Wendel (s. d.), 6 km westlich Kleinrosseln (s. d., Bd. 17). — F. (Furpac im 10. Jahrh.) war lothr. Lehn; 1717 wurde die Herrschaft zu einer Grafschaft erhoben und kam mit Lothringen an Frankreich. — Vgl. Besler, Geschichte des Schlosses, der Herrschaft und der Stadt F. (Forbach 1895). — 3) **Dorf** im Thale der Murg (s. d.).

Forberg, Ernst, Kupferstecher, geb. 20. Okt. 1844 zu Düsseldorf, erhielt daselbst seine Ausbildung unter J. Keller. Später ließ er sich in Wien nieder, wurde aber 1879 als Nachfolger seines Lehrers an die Düsseldorfer Akademie berufen. Er arbeitet meist nach modernen deutschen und österr. Künstlern, wie Bendemann, Achenbach, Angeli, Camphausen, Vautier, Becker. Zu seinen besten Stichen gehören: Die Konsultation nach W. Sohn (Leipzig), Disputation Luthers mit Eck nach Lessing (Karlsruhe), ferner Rubens' Himmelfahrt Mariä sowie zwei Stiche nach Raffaels Tapeten: Der wunderbare Fischzug und Weide meine Schafe. Auch als Radierer ist F. mit Erfolg thätig. Als Vereinsblatt (1893) des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen schuf er den Stich: Begrüßung Kaiser Wilhelms I. nach der Schlacht bei Sedan (nach Rocholl).

Forbes (spr. forbs), Archibald, engl. Journalist, geb. 1838 in der schott. Grafschaft Elgin, studierte 1854—57 zu Aberdeen und trat dann in ein Dragonerregiment, in dem er sich militär. Fachkenntnisse erwarb. Den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 machte er als Berichterstatter der «Daily News» im deutschen Lager mit. 1874 berichtete er für die «Daily News» über die Hungersnot in Ostindien und den Karlistenkrieg, 1875—76 über die ind. Reise des Prinzen von Wales. Im Sommer und Herbst 1876 schrieb er vom serb. Kriegsschauplatze, 1877—78 von den Schlachtfeldern des Russisch-Türkischen Krieges. Im Spätherbst 1878 ging er für die

«Daily News» nach Cypern, darauf nach Indien und im Frühling 1879 nach Zululand. Er lebte dann in England und starb 30. März 1900 in London. Sammlungen seiner Berichte veröffentlichte er in «My experiences in the war between France and Germany» (2 Bde., Lond. 1871), «Soldiering and scribbling» (1872), «The war correspondence of the Daily News 1877—78» (2 Bde., 1878) und «Glimpses through the cannon smoke» (1880), Schilderungen aus dem Zulukriege. Ferner schrieb er: «Chinese Gordon, a succinct record of his life» (1884), «Souvenirs of some continents» (1885), «William I. of Germany» (1888), «Havelock» (1890). Seine neuesten Arbeiten sind: «Barracks, bivouacs and battles», «The Afghan wars 1839—42 and 1878—80» (1892), «Memoirs and studies of war and peace» (2 Bde., 1895; neue Aufl. 1896), «Camps, quarters and casual places» (1896), «Life of Napoleon III» (1898).

Forbes (spr. forbs), Edward, engl. Naturforscher, der Schöpfer der Zoogeologie, geb. 12. Febr. 1815 in Douglas auf der Insel Man, bereiste, nachdem er in Edinburgh studiert hatte, 1833 Norwegen, später das Mittelländische Meer und veröffentlichte als Frucht dieser Reisen verschiedene Abhandlungen. Zur Erlangung der Naturgegenstände aus größern Wassertiefen hatte er zuerst die Dredge oder das Schleppnetz in Anwendung gebracht. Der Expedition beigegeben, welche 1841 nach der Küste von Kleinasien abging, um die von Fellows zu Tage geförderten Skulpturen nach England zu bringen, betrieb F. auch hierbei seine speciellen Forschungen mit Erfolg und veröffentlichte darüber mit seinem Reisegefährten Spratt eine Beschreibung u. d. T. «Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis» (2 Bde., Lond. 1847). Während seiner Abwesenheit hatte er den Lehrstuhl der Botanik in King's College erhalten; bald darauf wurde er zum Professor der Naturgeschichte an der königl. Bergschule und 1846 zum Paläontologen des Museums der ökonomischen Geologie in London ernannt. Er war die Seele der unter Leitung De La Beches veranstalteten geolog. Aufnahme Englands, in deren «Memoirs» er die wichtigsten Untersuchungen über die Verteilung der Fauna und Flora auf den brit. Inseln veröffentlichte. Außerdem fertigte er eine geolog. und paläontolog. Karte Großbritanniens sowie eine Weltkarte an, in der er die Phasen des oceanischen Lebens und die Grenzen der homöozootischen Zonen erläuterte. Eine «Natural history of the European seas» erschien erst nach seinem Tode (Lond. 1859). 1852 zum Präsidenten der Geologischen Gesellschaft in London erwählt, erhielt er eine Professur der Naturgeschichte an der Universität Edinburgh. Hier starb er 18. Nov. 1854. — Vgl. Wilson und Geikie, Memoir of Edward F. (Edinb. 1861).

Forbes (spr. forbs), Edwin, amerik. Maler, geb. 1839 in Neuyork, war Schüler Taits und trat beim Ausbruch des amerik. Bürgerkrieges in die Potomacarmee. Nach Beendigung des Krieges fand sein Bild: Scenen aus der Schlacht in der Wildnis, Mai 1864, auf der Akademie zu Neuyork großen Beifall. Diesem folgten eine Reihe kleiner Kriegsbilder, Landschaften und Viehstücke. Seine Radierungen (Skizzen aus der großen Armee) wurden 1876 preisgekrönt und im Kriegsministerium zu Washington aufbewahrt. Sein Atelier war in Brooklyn, wo er sich seit 1878 fast ausschließlich der Tier- und Landschaftsmalerei widmete und 1895 starb.

Forbes (spr. forbs), Henry O., engl. Reisende geb. 30. Jan. 1851 zu Drumblade in Schottland studierte Naturwissenschaften und bereiste 1878—8 die ostind. Inseln, besonders Java, Sumatra, Timo und Timorlaut, namentlich mit botan. Forschunge beschäftigt. Im April 1885 verließ er wieder Londo um Neuguinea zu erforschen, landete 31. Aug. i Port-Moresby und brach 25. Sept. nach dem Owe Stanley-Gebirge auf, kam aber nur 105 km wei Auch ein zweiter Versuch (Mai 1886) mißlang, doc kam F. weiter ins Innere als seine Vorgänge Ende 1898 machte er mit O. Grant eine hauptsäch lich zoolog. Zwecken dienende Expedition nach So kotra und dessen Nebeninsel Abd el-Kuri. F. i jetzt Direktor des Museums in Liverpool. E veröffentlichte: «A naturalist's wanderings i the Eastern Archipelago» (Lond. 1885; deutsc von Teuscher, 2 Bde., Jena 1885—86), «Thre months' exploration in the Tenimber Island or Timor Laut» (1884, in den «Proceedings» de Londoner Geographischen Gesellschaft, Nr. 113— 129), «Progress of an expedition to New Guinea (1886, in den «Proceedings»).

Forbes (spr. forbs), James David, engl. Natur forscher, geb. 20. April 1809 zu Bolington bei Edi burgh, war 1833—60 Professor der Physik daselb und starb 31. Dez. 1868 zu Clifton. Er machte sic namentlich durch das Studium der Gletscherbi dungen in den «Travels through the Alps of Savoy (Lond. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845 «Illustrations of the viscous theory of glacie motion» (in den Londoner «Philosophical Trans actions», 1845), «The tour of Montblanc and Monte Rosa» (1855), «Reply to Tyndall on Rendu Théorie des glaciers» (1860), «Norway and it glaciers» (deutsch von Zuchold, 2. Ausg., Lpz. 1858 «Papers on the theory of glaciers» (Lond. 1859 und seine «Experiments on the temperature of th earth» (Edinb. 1846) bekannt. — Vgl. Shairp, Lif and lectures of J. D. F. (Lond. 1873).

Forbiger, Albert, Philolog, geb. 2. Nov. 179 zu Leipzig, wo sein Vater, Gottlieb Samuel F (1751—1828), Rektor der Nikolaischule war, studiert an der dortigen Universität, wurde 1824 Lehrer a der Nikolaischule, 1835 Konrektor und zog sich 186 in den Ruhestand nach Dresden zurück, wo e 11. März 1878 starb. Er veröffentlichte: Aus gaben des Lucretius (Lpz. 1828) und Virg (4. Aufl., 3 Bde., ebd. 1872—75), eine Übersetzun der «Geographica» des Strabo (2 Bde., Stuttg 1856—62) und Bücher für den Schulgebrauch, wor unter ein «Deutsch-lat. Handwörterbuch» (mit F K. Kraft, 2 Bde., Lpz. 1825; neue Bearbeitung Stuttg. 1856). Sein Hauptwerk ist das «Handbuc der alten Geographie» (3 Bde., Lpz. 1842—4 Bd. 3, 2. Aufl., Hamb. 1877); eine populäre Dar stellung des öffentlichen und häuslichen Lebens de Griechen und Römer enthält «Hellas und Rom (6 Bde., unter Mitwirkung von A. Windler, Lp 1871—82).

Forbonnais (spr. -näh), François Véron d franz. Finanzmann, Mitglied des Instituts, gel 3. Okt. 1722 zu Le Mans, wurde 1756 General inspektor der Münze, 1759 premier commis de Finanzministers Silhouette und zeigte sich auf die sem Posten ebenso redlich als talentvoll. Da e aber den Plan faßte, mehrere der drückendste Steuern durch eine einzige Auflage zu ersetzen wurde er heftig angegriffen und auf seine Güte

verbannt. 1790 zog ihn der Finanzausschuß der Konstituierenden Versammlung bei der Reform des Münzsystems oftmals zu Rate. Er starb 19. Sept. 1800. F.' hauptsächlichste Werke sind: «Eléments du commerce» (Par. 1754), «Recherches et considérations sur les finances de France depuis 1595 jusqu'en 1721» (2 Bde., Bas. 1758; 6 Bde., Lüttich 1758), «Principes et observations économiques» (2 Bde., Amsterd. 1767), «Analyse des principes sur la circulation des denrées» (1800). — Vgl. Delisle de Sales, Vie littéraire de F. (Par. 1801).

Forcādo, Fluß in Westafrika, s. Olflüsse.

Forcalquier (spr. -kieh). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Basses-Alpes, hat 1072 qkm, (1901) 28378 E., 50 Gemeinden und zerfällt in die 6 Kantone Banon, F., Manosque, Peyruis, Reillanne und St. Etienne. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements F., in 550 m Höhe amphitheatralisch an einem Kalkberge im Gebiete der Durance, an der Linie Volx-F. (15 km) der Mittelmeerbahn, hat (1901) 2132, als Gemeinde 3023 E., schöne Kirche, got. Fontäne, Gerichtshof; Hutmacherei, Seidenspinnerei, Handel mit Wachs, Südfrüchten und Getreide.

Force (frz., spr. forß), Stärke, Macht, jemandes starke Seite; F. majeure (spr. maschöhr), s. Höhere Gewalt.

Force (spr. forß), Peter, amerik. Historiker, geb. 26. Nov. 1790 in der Nähe von Little Falls (Neujersey), war anfangs Buchdrucker in Neuyork und Washington, dann Journalist und schloß mit der Regierung 1833 einen Vertrag ab zur Herausgabe eines Sammelwerkes, das alle auf amerik. Geschichte bezüglichen Dokumente umfassen sollte. Das Werk sollte sechs Serien umfassen, und mit der vierten (enthaltend die Dokumente der J. 1774—76) wurde begonnen. Durch Vernachlässigung des Projekts seitens des Kongresses geriet das Werk ins Stocken und ist erst 1879 wieder aufgenommen worden. F. starb 23. Jan. 1868 in Washington. Seine großen Sammlungen (22000 Bände und 40000 Pamphlete zum Teil sehr seltener Art) wurden 1867 von der Kongreßbibliothek zu Washington angekauft. Von F.s Werken sind zu nennen: «American archives, consisting of a collection of authentic records, state papers, debates, letters and other notices of public affairs» (4. Serie, 6 Bde., Washingt. 1837—46; 5. Serie, 3 Bde., 1848—53) und «Tracts and other papers relating to the origin etc. of the colonies in North America» (4 Bde., 1836—47).

Forcella (ital., spr. -tschélla), Paß, s. Einsattelung.

Forcellini (spr. -tschell-), Egidio, ital. Philolog, geb. 26. Aug. 1688 unweit Feltre (Provinz Belluno), kam 1704 in das Seminar zu Padua. F. war 1724—31 Rektor des Seminars von Ceneda und 1731—53 Beichtvater im Seminar zu Padua, wo er 4. April 1768 starb. Nachdem er mit seinem Lehrer Facciolati 1715—18 eine Revision des Wörterbuches des Calepinus beendet, begann er 1718 sein berühmtes «Totius latinitatis lexicon» und beendete es unter Leitung und Beistand Facciolatis im Febr. 1753. Sein Werk erschien erst nach seinem Tode (5 Bde., Padua 1771) und ist wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts die Grundlage aller spätern lat. Wörterbücher geblieben. In der zweiten Auflage (1805) wurden aus Cognolatos Nachlaß Supplemente beigefügt. Ein Appendix von Furlaneto erschien 1816. Weitere Ausgaben veröffentlichten Bailey (2 Bde., Lond. 1827), Furlanetto (4 Bde., Padua 1826—31) mit einem «Appendix» (1841) dazu, ferner Voigtländer mit Hertel (4 Bde., Zwickau und Schneeb. 1831—35), Conradini mit Beiträgen von Klotz, Döderlein, Freund (Padua 1858 fg.) und eine weitere De Vit (6 Bde., Prato 1858—79; Onomastikon [«Pars altera»], ebd. 1859 fg., noch im Erscheinen). — Vgl. Ferrari, Vita Aegidii F. (Padua 1792).

Forceps (lat.), Zange, insbesondere die Geburtszange (s. d.).

Forchhammer, Joh. Georg, Geolog, geb. 26. Juli 1794 zu Husum, seit 1835 Professor der Mineralogie an der Universität zu Kopenhagen, gest. daselbst 14. Dez. 1865, hat sich namentlich um die Geognosie Dänemarks verdient gemacht. Unter seinen Schriften sind die «Krystallographie» (Kopenh. 1833), «Danmarks geognostiske Forhold» (ebd. 1835), «Bidrag til Stildringen af Danmarks geographiske Forhold» (ebd. 1837) und «On the composition of seawater in different parts of the ocean» (1864) hervorzuheben.

Forchhammer, Peter Wilh., Bruder des vorigen, Altertumsforscher, geb. 23. Okt. 1801 zu Husum, widmete sich zu Kiel den Altertumsstudien und habilitierte sich an der Kieler Universität, an der er 1837 eine ordentliche Professur erhielt. Er unternahm 1830 eine mehrjährige wissenschaftliche Reise durch Italien und Griechenland und 1838 eine zweite nach Griechenland und Kleinasien, von wo er über Ägypten und Rom zurückkehrte. Schätzbare Beiträge zur Topographie des alten Hellas und der griech. Küstenländer Kleinasiens sind F.s «Hellenika», Bd. 1 (Berl. 1837), «Topographie von Athen» (Kiel 1841; 2. Aufl. 1873), «Beschreibung der Ebene von Troja» (mit Karte von Spratt, Frankf. 1850), «Topographia Thebarum heptapylarum» (Kiel 1854), «Halkyonia» (Berl. 1857). Zur Mythologie der Griechen nahm F. einen in vielen Abhandlungen vertretenen ganz selbständigen Standpunkt ein. Das Substrat und die Substanz, die aller griech. Mythologie zu Grunde liegt, ist nach ihm das Wasser in allen seinen Formen und Erscheinungen. Infolge dieser Ansichten erklärte er in der Schrift «Achill» (Kiel 1853) den wesentlichen Inhalt der Iliade aus dem winterlichen Kampfe der Elemente in der Ebene von Troja. (Vgl. seine Erklärung der Ilias, Kiel 1884.) Seine letzten Schriften waren die «Prolegomena zur Mythologie als Wissenschaft und Lexikon der Mythensprache» (Kiel 1891) und «Homer. Seine Sprache. Die Kampfplätze seiner Heroen und Götter in der Troas» (ebd. 1893). F. war 1868—70 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses (liberales Centrum), 1871—73 des Deutschen Reichstags (Fortschrittspartei). Seit 1874 vertrat er die Universität Kiel im preuß. Herrenhause. Er starb 9. Jan. 1894 in Kiel. — Vgl. Höck und Pertsch, P. W. F. Mit einem Anhang: Briefe von und an F. (Kiel 1898).

Forchheim. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, hat 402,40 qkm, (1900) 27957 (13499 männl., 14458 weibl.) E. in 62 Gemeinden, darunter 2 Städte. — 2) **Unmittelbare Stadt,** 24 km im SO. von Bamberg, in 263 m Höhe, am Ludwigskanal, rechts an der Regnitz und unterhalb der Wiesentmündung, an der Linie Bamberg-Nürnberg und den Nebenlinien F.-Ebermannstadt (15 km) und F.-Höchstadt a. A. (23 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amts-

gerichts (Landgericht Bamberg), Rent- und Forstamtes, hat (1900) 7590 E., darunter 1784 Evangelische und 116 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, fünf kath. Kirchen, darunter die alte Martins- oder Stiftskirche im got. Stil, ein Schloß (14. Jahrh.), einen Kanalhafen; Papier- und Maschinenfabriken, Weberei, Spinnerei, Gerberei, ein Hammerwerk, Obst- (namentlich Kirschen), Spargel-, Hopfen- und etwas Weinbau sowie Handel mit Obst, Getreide und Mastvieh. — Schon im 8. Jahrh. wird F. als karoling. Pfalz Foraheim genannt. Zur Zeit Karls d. Gr. wird F. (im Pagus Ratenzgowe) als ein Hauptstapelplatz auf der Straße aus den Ländern der Slawen und Avaren erwähnt. Im 9. und 10. Jahrh. wurden daselbst eine Anzahl Reichs- und Fürstentage sowie 890 eine Kirchenversammlung gehalten. Arnulf (887), Ludwig das Kind (900) und Konrad I. (911) wurden hier zu deutschen Königen gewählt. Auf einem 1077 hier abgehaltenen Reichstage wurde Heinrich IV. abgesetzt und an seiner Stelle Rudolf von Schwaben zum König gewählt. Kaiser Heinrich II. schenkte F. 1007 an das neu gegründete Bistum Bamberg. 1802 fiel es mit diesem an Bayern. Als bischöfl. Grenzfeste wurde F. 1552 vom Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach überrumpelt und 1634 von Bernhard von Weimar belagert. Die Werke wurden zuletzt 1791 wiederhergestellt, 1838 aber F. als Festung aufgegeben. — Vgl. Hübsch, Chronik der Stadt und Festung F. (Nürnb. 1867).

Forchtenau, ungar. Fraknó, Klein-Gemeinde im ungar. Komitat Ödenburg, an der Grenze von Niederösterreich, hat (1900) 852 E., Servitenkloster; Obst- und Kastanienbau. In der Nähe das feste Schloß Forchtenstein der fürstl. Esterházyschen Familie, mit reichem Familienschatz und Waffensammlung. Die Burg bestand schon im J. 1192.

Forchtenberg, Stadt im Oberamt Öhringen des württemb. Jagstkreises, links am Kocher, hat (1900) 882 E., darunter 17 Katholiken, Post, Telegraph; Weinbau, Rot- und Weißgerberei, Wollspinnerei und Gipsbrüche. — F. wird 1240 zuerst genannt und gehörte im 13. Jahrh. den Grafen von Düren (Walldürn), kam 1323 an Hohenlohe, 1806 an Württemberg.

Forchtenstein, Schloß bei Forchtenau (s. d.).

Forcieren (frz., spr. forßʼ-), zwingen, erzwingen, erstürmen, mit Gewalt nehmen; etwas aufs äußerste treiben, es übertreiben; forcierte Geschosse, Forcierung der Geschosse, s. Geschütz und Pressionsführung; Forciertheit, gezwungenes Wesen.

Forcit (spr. forßʼ-), Sprengstoff, der aus Nitroglycerin und gelatinierter Cellulose, Schießbaumwolle und salpetersaurem Kalium bestehen soll.

Forckenbeck, Max von, liberaler Politiker, geb. 21. Okt. 1821 zu Münster, studierte 1839—42 in Gießen, dann in Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und ward 1847 beim Stadtgericht zu Glogau angestellt. Bereits 1848 beteiligte er sich an der polit. Bewegung und wurde Vorsitzender des Demokratisch-Konstitutionellen Vereins in Breslau. Das Ministerium Manteuffel versetzte ihn 1849 als Rechtsanwalt und Notar nach Elbing, wo er als Stadtverordneter und später als Vertreter der Stadt beim Kreistage wirkte. Ende 1858 wurde F. ins preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, wo er 1861 zu den Mitbegründern der Deutschen Fortschrittspartei gehörte und namentlich die Kommissionsberichte über das Militärbudget in der Konfliktszeit 1862—6 erstattete. 1866 hatte er wesentlichen Anteil an d Begründung der Nationalliberalen Partei und wur sodann zum Präsidenten des Abgeordnetenhaus gewählt. Dieses Amt versah er zu allgemeiner Z friedenheit bis 1873, wo er auf Präsentation d Stadt Breslau, die ihn in diesem Jahre zu ihre Oberbürgermeister wählte, in das preuß. Herrenha berufen wurde, dem er auch später als Vertreter d Stadt Berlin angehörte. Im Reichstag, dessen Mi glied F. seit 1867 war, wurde er nach Simsons Rü tritt 1874 zum Präsidenten gewählt und machte si auch hier durch seine taktvolle Amtsführung ve dient. Als aber infolge der Einlenkung in die Schu zollpolitik seit 1878 seine nähern polit. Freunde i Reichstag in die Minderheit gerieten, legte er 20. M 1879 das Präsidium nieder. Sein gleichzeitiger Ve such jedoch, das gesamte Bürgertum auf einem na Berlin zusammenberufenen Städtetag zum Wide stande gegen die Zölle auf Lebensmittel zu organ sieren, scheiterte. Mit den übrigen freihändlerisch g sinnten Secessionisten bildete F. dann 1881, au der Nationalliberalen Partei austretend, die «Lib rale Vereinigung», mit der er sich 1884 der Deutsche freisinnigen Partei anschloß. In den letzten Jahre ist F. in dem Parlament nicht mehr hervorgetrete obgleich er dem Reichstage mit Ausnahme der L gislaturperiode 1887—90 angehört hat. 1878 wo F. zum Oberbürgermeister von Berlin gewählt wo den; 1890 wurde diese Wahl auf 12 Jahre erneuer aber bereits 26. Mai 1892 starb F. zu Berlin. — Vgl. Philippson, Max von F. (Dresd. 1898). — Sei Vetter Oskar von F., geb. 28. Sept. 1822 in Mün ster, gest. 29. Juli 1898 in Wassenberg, begründe 1885 das Zeitungsmuseum (s. d.) zu Aachen.

Ford, Edward Onslow, engl. Bildhauer, ge 27. Juli 1852 in Blackheath, in München unte M. Wagmüllers Leitung und in Italien an de Werken Donatellos herangebildet, hat sich beson ders durch die Feinheit der Charakteristik und di malerische Behandlung seiner Porträtfiguren eine Namen gemacht. Zu nennen sind von seinen Arbe ten: Sir Rowland Hill (1882), Schauspieler Henr Irving als Hamlet (1883), Reiterstatue des Lor Strathnairn in London, Denkmal des auf einem Kamel reitenden Generals Gordon in Chatam, da Reiterdenkmal des Maharadschahs von Mysore das Denkmal der Königin Victoria in Manchester Für seine «Echo» benannte zarte Mädchenfigur vom J. 1891 erhielt er auf der Berliner Kunstausstellun 1896 die große goldene Medaille. Er starb 23. De 1901 in London.

Ford, Sir Francis Clare, engl. Staatsmann geb. 4. Juni 1828 in London, trat 1846 bei de Dragonern ein, verließ schon 1851 den Militärdiens wurde 1852 Gesandtschaftssekretär in Neapel, wa sodann in München, Paris, Lissabon, Brüssel, Stutt gart, Karlsruhe, Wien, Buenos-Aires, Kopenhage und Washington thätig, 1871 Botschaftssekretär i Petersburg, dann wieder in Wien, Karlsruhe un Darmstadt. 1875 wurde F. engl. Vertreter in de Halifax-Kommission, die Canada eine Entschädigun von 5½ Mill. Dollars zusprach. Nacheinander wa er engl. Gesandter in Argentinien (1878), Uruguay (1879), Brasilien (1879) und Griechenland (1881) dann engl. Kommissar in der Frage der Neufund land-Fischerei zu Paris (1883). 1884 kam er als Ge sandter nach Madrid, wo er 1886 den span.-engl Handelsvertrag zu stande brachte und 1887 zum

Rang eines Botschafters erhoben wurde. Im Frühjahr 1892 wurde er Botschafter in Konstantinopel und Nov. 1893 in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzt. Er trat im April 1898 in den Ruhestand und starb 31. Jan. 1899 in Paris.

Ford, John, engl. Dramatiker, geb. im April 1586 zu Ilsington in Devonshire, wurde 1602 Mitglied des Middle Temple und trat 1606 zuerst als Schriftsteller mit einem Gedicht «Fame's memorial» zum Andenken des Grafen Devonshire auf. Er starb um 1640. Teils mit Dekker, Rowley u. a., teils allein schrieb er eine Anzahl Dramen, die sich durch Leidenschaft, kraftvolle und zarte Sprache auszeichnen. Aber er sucht die ihm mangelnde Unmittelbarkeit durch Reflexion zu ersetzen, und seine Stoffe und Situationen haben meist etwas Abstoßendes und Widerwärtiges. Zu den bekanntesten und besten Stücken gehören: «'T is pity she's a whore», «The lover's melancholy», «The broken heart» und «Love's sacrifice» (sämtlich gedruckt 1629—33, doch früher gespielt), «The witch of Edmonton» (erst 1658 gedruckt), «The sun's darling» (aufgeführt 1623—24) und «The chronicle history of Perkin Warbeck» (gedruckt 1634; neu hg. von Fitzgibbon 1890). Mehrere seiner Stücke sind verloren gegangen. Seine «Dramatic works» gaben H. Weber (2 Bde., Lond. 1811), Gifford (2 Bde., 1827; neu hg. von Dyce, 3 Bde., 1869) und zugleich mit Massinger Hartley Coleridge (1848) heraus. — Vgl. Wolff, J. F., in Nachahmer Shakespeares (Heidelb. 1880).

Förde, soviel wie Föhrde, s. Fjord.

Förde, Dorf im Kreis Olpe des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Arnsberg), hat (1900) 2203 E., darunter 153 Evangelische, eine neue got. Kirche; in der Nähe eine chem. Fabrik, Dynamitfabrik und Hüttenwerke.

Fördermaschine, Förderhaspel, Maschine zum Emporheben von Bergwerksprodukten in vertikaler oder geneigter Richtung. Die zu fördernden Lasten werden an Seilen befestigt, durch deren Aufwicklung auf Seiltrommeln das Emporheben bewirkt wird. Dabei sind zwei solcher Seiltrommeln, je eine für das ablaufende und auflaufende Seil, vorhanden, deren gemeinschaftliche Achse durch Motoren oder Göpel genannt) angetrieben wird, die man, je nach der Betriebskraft, als Pferdegöpel, Wasser- oder Kehrradgöpel, Turbinengöpel und Dampfgöpel unterscheidet (s. Bergbau, Abschnitt Förderung). Die Dampfgöpel sind in der Regel liegende, mit Coulissensteuerung versehene Zwillings-Dampfmaschinen, welche entweder direkt oder unter Einschaltung eines Zahnrädervorgeleges auf die Welle der Seiltrommel, des sog. Seilkorbes, einwirken. Dieser muß mit einer zuverlässigen und starken Bremse versehen sein, um ihn und somit die an den beiden Seilen hängenden Fördergefäße an jeder Stelle sofort anhalten zu können, wobei der Maschinist die Lage der Förderkörbe im Schacht an besondern, im Maschinenhause befindlichen Apparaten erkennen kann. Von besonderer Bedeutung ist die Form des Seilkorbes. Für runde, auf ihrer ganzen Länge gleich starke Förderseile kommen bei geringern Teufen erhöhten cylindrische Seilkörbe zur Anwendung. Aus Bedürfnis, das Drehmoment während des Aufwickelns des Seiles konstant zu erhalten, hat man die konischen Seilkörbe oder Spiralkörbe entstehen lassen, bei denen die beiden Förderseile auf eine konische Trommel in spiraligen Windungen auflaufen, und zwar derart, daß in der tiefsten Stellung des Förderkorbes, also bei maximalem Seilgewicht, das Seil am kleinsten Radius, in der höchsten Stellung des Förderkorbes am größten Radius des Seilkorbes angreift. Durch geeignete Wahl der Form läßt sich beim Spiralkorb eine vollkommene Ausgleichung der Drehmomente der Last, der Förderkörbe und Seile erzielen. Für sehr große Schachttiefen sind auch nach unten an Stärke abnehmende runde Seile in Verbindung mit cylindrischen Seilkörben ausgeführt worden. Die Anwendung flacher Seile bedingt eine andere Konstruktion der Aufwindetrommel. Hier sind es schmale cylindrische Spulen, sog. Bobinen, mit hohen Seitenscheiben zum Schutz gegen das seitliche Ablaufen des Seiles, auf die sich dieses in übereinander liegenden Ringen aufwickelt, so daß der äußere Durchmesser beim Seilaufwinden vergrößert wird und dadurch eine nahezu vollkommene Ausgleichung der Seilgewichtswirkung erzielt wird. — Vgl. von Hauer, Die F. der Bergwerke (3. Aufl., Lpz. 1885); Wirtz, Die Wartung der F.

Fordern, s. Zweikampf. [(Essen 1901).

Förderrinnen, s. Transportapparate.

Förderstedt, Dorf im Kreis Calbe des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 10 km im W. von Calbe, an der Marbe sowie an der Linie Magdeburg-Güsten und der Nebenlinie F.-Etgersleben (17 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 3324 E., darunter 211 Katholiken, Post, Telegraph; drei Braunkohlengruben, Steinbrüche, Kalköfen und Ziegelei.

Forderung zum Zweikampf, s. Herausforderung und Zweikampf. — F. im Privatrecht, s. Forderungsrecht. — F. unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung können nach der Deutschen Konkursordnung (§§. 66 und 67) im Konkursverfahren geltend gemacht werden. Die F. der erstern Art berechtigen, solange die Bedingung nicht eingetreten ist, nur zu einer Sicherung; die F. unter einer auflösenden Bedingung können wie unbedingte geltend gemacht werden. Zu einer Sicherheitsleistung ist der Gläubiger nur dann verpflichtet, wenn eine solche Verpflichtung auch dem Gemeinschuldner gegenüber bestand. Nach der Österreichischen Konkursordnung (§. 16) gilt im allgemeinen dasselbe. Doch hat der Gläubiger, wenn es sich um eine auflösende Bedingung handelt, stets Sicherheit zu leisten.

Förderung, s. Bergbau.

Forderungskauf, der Kauf einer Forderung, wird realisiert durch die in der Regel mit dem Kauf zusammenfallende Cession (s. d.). Über die Beschränkung des F. bezüglich der Höhe des Preises s. Anastasianisches Gesetz. Im allgemeinen gelten für den F. dieselben Vorschriften, wie für den Kauf körperlicher Sachen, nur bezüglich der Gewährleistung bestehen andere Grundsätze. Nach Bürgerl. Gesetzb. §. 437 haftet der Verkäufer nur für den rechtlichen Bestand der Forderung, bei einem Wertpapier jedoch auch dafür, daß es nicht zum Zwecke der Kraftloserklärung aufgeboten ist, nicht aber für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners, außer wenn er sie dem Käufer garantiert oder ihn darüber arglistigerweise getäuscht hat. Auf demselben Standpunkt steht der Code civil (Art. 1693 fg.), nur beschränkt er die Haftung des Verkäufers auf die Höhe des Kaufpreises. Dagegen haftet nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1397, wer eine Forderung gegen Entgelt abtritt, dem Übernehmer sowohl für die Richtigkeit als auch für die Einbringlichkeit der Forderung, jedoch nie für mehr, als er von dem Übernehmer erhalten hat. — Die Vorschriften über den F. gelten nicht nur

über den Kauf von Forderungen, sondern auch über den von andern Rechten, z. B. Urheberrechten.

Forderungsrecht. Jedem Recht entspricht eine Verbindlichkeit. Denn jedes Recht steht andern Menschen gegenüber zu; die übrigen Menschen sind also mindestens verbunden, sich dem Inhalte des dem Berechtigten zustehenden Rechts entsprechend zu verhalten, dasselbe nicht zu verletzen. Soweit ein anderer das Recht verletzt, das nicht erfüllt, wozu ihn das ihm gegenüberstehende Recht verpflichtet, erwächst dem Berechtigten daraus ein mit einer Klage (s. Actio) verfolgbarer Anspruch (s. d.) auf Anerkennung des Rechts, Wiederherstellung, Ersatz. Diese aus dem Recht erwachsenden Ansprüche sind als eine Konsequenz oder als ein Teil des Inhalts des Rechts zu denken. Dingliche Rechte (s. d.), wie das Eigentum, oder andere absolute Rechte (s. Actio), wie das Urheber- oder Patentrecht, sind gegen jeden Dritten verfolgbar. Erst der durch eine Verletzung dieser Rechte erwachsene Anspruch richtet sich gegen eine bestimmte Person, die des Verletzers. Dieser Anspruch kann auch gegen die Erben verfolgt werden, wenn der Verletzer gestorben ist, aber nicht gegen eine mit dem Verletzer in gar keiner Beziehung stehende dritte Person. Gleichwohl faßt die Rechtswissenschaft den Anspruch nicht als eine von ihrer Quelle, dem dinglichen oder absoluten Rechte losgelöste Befugnis auf.

Es giebt ferner Rechts- und Lebensverhältnisse, welche von vornherein nur zwischen bestimmten Personen bestehen, wie das zwischen Ehegatten oder das zwischen dem Vater oder der Mutter zu ihrem Kinde. Aber diese Verhältnisse erschöpfen sich nicht in Ansprüchen auf einzelne Handlungen und Leistungen, sondern sie haben einen tiefgehenden sittlichen Inhalt, welchen die Rechtswissenschaft als eine Lebensgemeinschaft mit wechselseitigen Rechten und Pflichten der Personen gegeneinander auffaßt.

Endlich giebt es eine dritte Klasse von Rechtsverhältnissen des Privatrechts, welche weder den so weitreichenden Hintergrund eines jeden Dritten zur Anerkennung und Beachtung verpflichtenden Inhalts haben wie die absoluten Rechte, noch einen so tiefgehenden, die Person ergreifenden Inhalt wie die Familienrechte, das sind die F. (Obligationen oder Schuldverhältnisse; Bürgerl. Gesetzb. §. 241).

Sie gehen von Anfang an nur auf die Verpflichtung einer bestimmten Person, des Schuldners. Sie sind gerichtet nur auf ein äußeres Verhalten, die Vornahme von Handlungen oder auf Unterlassungen. Die Handlungen können sich beschränken auf eine Arbeit, eine Thätigkeit, auch eine umfassende und jahrelang fortgesetzte Thätigkeit, auf eine Bearbeitung von Sachen, welche dann als ein fertiges Werk dem Gläubiger zu übergeben sind oder als ein Resultat der Thätigkeit des Schuldners dem Gläubiger zu gute kommen, auf die Übertragung von Eigentum oder andern Rechten (facere, non facere, dare). Aber mit der Erfüllung (s. d.) der schuldigen Leistung oder des ganzen Komplexes schuldiger Leistungen ist das Band zwischen Gläubiger und Schuldner gelöst. Beide stehen nicht weiter, wie Ehegatten, Eltern und Kinder, in irgend einem persönlichen Verhältnis.

Wenn sich so das F. seinem Grundcharakter nach sehr bestimmt von den übrigen Privatrechtsverhältnissen unterscheidet, so ist die Durchführung im einzelnen von dem positiven Recht nicht immer mit zwingender Notwendigkeit und in einer für alle Zeiten mustergültigen Weise gestaltet.

Es ist das unvergängliche Verdienst der röm Rechtswissenschaft, daß sie nicht allein in logisch korrekter Weise den Grundcharakter der Obligatio in den einzelnen Konsequenzen durchgeführt, sonder auch die einzelnen Obligationen in einer dem Lebe und seinen Ansprüchen, der Billigkeit, Treu un Glauben entsprechenden Weise ausgebildet ha Darum gehört auch, was an röm. Rechtsgedanke ins heute geltende Recht aufgenommen ist, in wei aus größtem Umfange dem F. an. Zum Teil beruh ihr System allerdings auch auf spezifisch römisch-na tionaler, wirtschaftlicher und socialer Auffassung die uns fremd erscheint. So weit mußte ihr Wer dem Untergang entgegengehen.

Miete und Pacht galten den Römern nur al ein Schuldverhältnis zwischen dem Vermieter ode Verpächter auf der einen Seite und dem Miete oder Pächter auf der andern Seite. Da dieselbe dritte Personen nicht verpflichten, so war der Käufe wenn er, obschon in Kenntnis der Pacht oder Miet das Eigentum am Grundstück vom Vermieter e warb, ohne den Mietvertrag zu übernehmen, a das Schuldverhältnis nicht gebunden, er konnte de Mieter oder Pächter austreiben, und dieser war au eine Entschädigungsklage gegen seinen Vermiete oder Verpächter beschränkt («Kauf bricht Miete»). Un will es nicht einleuchten, weshalb dem Pächter ode Mieter, welcher in den Besitz des Grundstückes gesetz ist, nicht ein dingliches oder nicht wenigstens ein gege den spätern Eigentümer, der das Grundstück vor Vermieter durch freiwilligen Kauf erworben ha verfolgbares Recht am Grundstück zustehen soll, wi schon nach röm. Recht dem Nießbraucher oder der Superfiziar (s. Superfizies). Das franz. und da neue deutsche bürgerliche Recht geben deshalb den Mieter oder Pächter ein dahin gehendes Recht, das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch und das Recht manche Kantone der Schweiz wenigstens dann, wenn de Vertrag in das Grundbuch (s. d.) oder wenn er in ein öffentliches Register eingetragen ist.

Ferner, wenn es irgend ein Recht giebt, welches Anspruch auf absoluten Charakter hat, ist es das au die Integrität des eigenen Leibes und die persön liche Freiheit. Das röm. Recht aber kannte nur Obli gationen, welche aus absichtlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Rechte entspringen. Die Präju dizialklage, daß jemand, der als Sklave angesprochen wurde, frei sei, hat heute keine Bedeutung mehr.

Das Eigentum ist ein dingliches Recht und e erzeugt zwei dingliche Klagen, die Vindikation (s. d. und die Negatoria (s. d.). Aber der Eigentümer und nur er hat eine auf höher bemessenen Ersatz als mit der Eigentumsklage erreicht werden kann gerichtete persönliche Klage gegen den Dieb (s. Diebstahl) und gegen den, welcher die dem Eigentümer gehörige Sache absichtlich oder fahrlässig beschädigt hat (s. Eigentumsklage).

F. entstehen aus Rechtsgeschäften, namentlich Verträgen (s. Contractus), bisweilen aus Einseitigem Rechtsgeschäft (s. d.), aus unerlaubten Handlungen (s. Delikte) und aus thatsächlichen Verhältnissen, wi der ungerechtfertigten Bereicherung (s. Bereicherung und Bereicherungsklage). Daneben hat das röm Recht andere Fälle unter die Gruppen der Quasi kontrakte (s. d.) und der Quasidelikte (s. d.) gestellt

Die Rechtslehre und die Gesetze, welche das ge samte bürgerliche Recht umfassen, wie namentlich das

Österr. Allg. Bürgerl. Gesetzbuch, der Code civil und das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch, oder welche, wie das Schweizer Obligationenrecht, nur das Recht der Forderungen oder, wie das Deutsche Handelsgesetzbuch, nur das Handelsrecht betreffen, zählen eine Anzahl von Verträgen auf, die sie im allgemeinen mit dispositiven Vorschriften (s. Dispositivgesetze) regeln. So: Schenkung (s. d.), Tausch (s. d.), Kauf (s. d.), Sachmiete und Pacht (s. d.), Dienstmiete (s. d.), Werkverdingung (s. d.), Frachtvertrag (s. d.), Verlagsvertrag (s. Verlagsrecht), Darlehn (s. d.), Gebrauchsleihe (s. Commodatum), Hinterlegungsvertrag (s. Depositum), Auftrag (s. d.), welchem die Geschäftsführung (s. d.) ohne Auftrag angeschlossen wird, Anweisung (s. d.), Kommission (s. d.), Maklervertrag (s. d.), Trödelvertrag (s. d.), Vergleich (s. d.), Schiedsvertrag (s. d.), Pfandvertrag (s. d.), Bürgschaft (s. d.), Versicherungsvertrag (s. d.), Leibrentenvertrag (s. d.), Spiel (s. d.) und Wette (s. d.), Gesellschaft (s. d.), Anerkennung (s. d.), Anweisung (s. d.), während die durch Verfügung von Todes wegen entstehenden F. im Zusammenhang mit dem Erbrecht abgehandelt zu werden pflegen. Daß es dabei nicht auf ein vollständiges Verzeichnis aller möglichen obligatorischen Verträge abgesehen ist, geht schon daraus hervor, daß nicht einmal alle Gesetze alle vorgenannten Verträge regeln, wie denn schon das röm. Recht sich unter der Bezeichnung Innominatkontrakte (s. Contractus) eine Pforte für die nicht besonders benannten Verträge offen hielt. Daran wird aber festgehalten, daß das Recht nicht aus jedem Vertrage mit einem beliebigen Inhalt, welchen die Kontrahenten aus Laune und Willkür abschließen, ein klagbares F. entstehen läßt. Im allgemeinen wird dazu ein verständiges, den wirtschaftlichen oder sittlichen Verhältnissen des Lebens entsprechendes Interesse (s. d.) gefordert. Das Recht zieht in dieser Beziehung eine doppelte Grenze. In gewissen Fällen, wie bei dem Spiel oder auch bei der Wette, übt der Staat keinen Zwang gegen den Versprechenden aus, wenn er nach dem Sinne des Vertrags zu erfüllen hätte. Man spricht dann von einer natürlichen Verbindlichkeit (naturalis obligatio, s. Verbindlichkeit) im Gegensatz zu einer klagbaren Verbindlichkeit (civilis obligatio). Was der Versprechende freiwillig geleistet hat, darf die andere Partei behalten. So auch beim Differenzgeschäft (s. d.). In andern Fällen verbietet das Gesetz auch das Behalten, so daß auch zurückgefordert werden kann, was freiwillig zu Erfüllung geleistet ist. Unsittliche Verträge sind ungültig schon nach dem röm. Juristen Papinian (Bürgerl. Gesetzb. §. 138). Nur wird die Rückforderung ausgeschlossen, wenn der Vorwurf der Unsittlichkeit auch den Leistenden trifft. Ebenso ungültig sind die Verträge, welche positiven Verbotsgesetzen, z. B. dem Wucherverbot (s. Wucher), zuwiderlaufen (Bürgerl. Gesetzb. §§. 134 u. 309).

Das in einem wirtschaftlichen oder sittlichen Zweck wurzelnde Interesse der Parteien kann in dem Vertrage selbst hervortreten; der Vertrag trägt seine Causa (s. d.) zur Schau, wenn sich aus seinem Inhalte ergiebt, daß er zur oben specialisierten Klasse der benannten Verträge gehört oder wenn sich diese Causa sonst ergiebt. Nun hat zwar das Recht für gewisse Fälle auch das sog. abstrakte Versprechen für verbindlich erklärt; das hat aber nur die Bedeutung, daß der Kläger die Causa hier nicht nachzuweisen braucht. Der Verklagte kann aber auch in diesen Fällen den Beweis antreten, daß das Versprechen einer vom Recht anerkannten Causa entbehrt (s. Formalvertrag).

Ungültig sind ferner die Verträge, welche eine objektiv unmögliche Leistung annehmen (Bürgerl. Gesetzb. §. 306), so daß auch ein für den Fall der Nichtleistung abgegebenes Strafversprechen unwirksam ist. Als objektiv unmöglich gilt das Versprechen der Leistung einer dem Verkehr entzogenen Sache (s. Commercium) und einer nicht oder nicht mehr existierenden Sache, z. B. der Verkauf eines zur Zeit des Kaufabschlusses verbrannten Gemäldes, wenngleich die Parteien diese Thatsache nicht kannten. Gültig ist das Versprechen einer zukünftigen Sache (Emtio spei, s. Emtio). Das röm. Recht sah es nicht als eine Unmöglichkeit an, daß die versprochene, z. B. verkaufte Sache dem Versprechenden nicht gehörte. Hatten die Kontrahenten im Auge, daß der Verkäufer die fremde Sache von deren Eigentümer erwerben sollte, so gilt hier dasselbe, wie wenn jemand die Leistung eines Dritten verspricht. Das Versprechen macht ihn dafür verbindlich, seine Bemühungen aufzuwenden, um den Dritten zur Leistung zu bestimmen. Eine Verbindlichkeit entstand nach röm. Recht nicht aus einem Vertrage, welcher die Leistung oder ihren Gegenstand dem freien Willen des Versprechenden überläßt. Aber der auf Probe (s. Kauf auf Probe) oder auf Besicht abgeschlossene Vertrag konnte schon nach röm. Recht durch eine spätere Erklärung des Versprechenden so perfekt werden, daß eine Klage auf Erfüllung zustand. Auch konnte die Bestimmung des Gegenstandes dem billigen Ermessen einer der Personen, welche den Vertrag schlossen, wie dem gleichen Ermessen eines Dritten überlassen werden. (S. Arbitrium.) Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 315 ist, wenn die Leistung durch einen der Vertragsschließenden bestimmt werden soll, nur im Zweifel anzunehmen, daß die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen sei, und das Gleiche gilt dann, wenn die Bestimmung der Leistung einem Dritten überlassen ist (§. 317).

Nach röm. Recht konnte die Partei regelmäßig nur sich versprechen lassen und nur sich selbst verpflichten. Das moderne Recht hat eine freie Stellvertretung (s. Stellvertreter) zugelassen. Diese erstreckt sich nicht bloß auf die Entstehung des F. und der Schuld aus dem Vertrage, sondern auch auf die dinglichen Verträge (s. Dinglicher Vertrag). Verträge (s. d.) kommen aber außerdem auch im Familien- und Erbrecht vor; durch sie werden auch familienrechtliche Verhältnisse (die Ehe, das Kindesverhältnis durch Adoption) begründende Wirkungen, ein Titel für das Erbrecht (s. Erbvertrag) erzeugt und Rechte aller Art übertragen. Die allgemeine Lehre von dem Abschluß des Vertrags und seiner Perfektion, von der Form der Verträge und den allgemeinen Gründen ihrer Ungültigkeit, gehört deshalb nicht dem Obligationenrecht allein an, sondern wird im allgemeinen Teil des bürgerlichen Rechts behandelt (Bürgerl. Gesetzb. §§. 145—157). (S. auch Vertrag.)

Das F., welches aus einem Vertrage entsteht, kann nur auf einer von beiden Seiten begründet sein. Solche Einseitigen Schuldverhältnisse (s. d.) werden z. B. begründet durch ein Schenkungsversprechen, und soweit es sich um die wechselmäßige Verbindlichkeit handelt, durch den Wechsel. In gleicher Art begründet das Delikt und die grundlose Bereicherung gewöhnlich nur ein einseitiges Schuld-

verhältnis. Der Vertrag oder der Quasikontrakt kann aber auch neben der Hauptverbindlichkeit des einen Kontrahenten eine mit einer Actio contraria geltend zu machende Nebenverbindlichkeit des andern Kontrahenten auf Ersatz von Aufwendungen und Schäden begründen, so für den Mandatar beim Auftrag (s. d.), den Kommodatar beim Commodatum (s. d.), den Geschäftsführer bei der Geschäftsführung (s. d.), den Depositar bei dem Hinterlegungsvertrag (s. Depositum), den Pfandnehmer beim Pfandvertrag (s. d.). Oder es entstehen Doppelseitige Schuldverhältnisse (s. d.; Bürgerl. Gesetzb. §§. 320 fg.: gegenseitiger Vertrag), welche die exceptio non adimpleti contractus oder die exceptio non rite adimpleti contractus begründen. Solche doppelseitigen Schuldverhältnisse können auch begründet werden durch eine Leistung und Gegenleistung aus einem nichtigen Vertrage, indem beide Teile je ihre Leistung oder die Bereicherung zurückfordern.

Hat eine Partei, welche sich nur mit Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters verbindlich machen, aber ohne solche Einwilligung Rechte erwerben kann, einen Vertrag letzterer Art ohne diese Einwilligung abgeschlossen (wie ein Minderjähriger oder ein wegen Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht Entmündigter oder unter vorläufige Vormundschaft Gestellter ohne Einwilligung des Vormunds oder Pflegers), so bleibt die Gegenpartei gebunden, wenn der gesetzliche Vertreter oder nach Hebung der Handlungsunfähigkeit der bisher Handlungsunfähige den Vertrag genehmigt (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 865; Code civil Art. 1125, 1311; Schweizer Obligationenrecht §. 32; Bürgerl. Gesetzb. §§. 108 u. 114). Bei diesen hinkenden Geschäften (negotia claudicantia) wird aber der Gegenkontrahent nach den neuern Gesetzen frei, wenn der gesetzliche Vertreter sich nicht binnen einer angemessenen Frist (nach Bürgerl. Gesetzbuch 2 Wochen, §. 108) auf jenes Aufforderung erklärt.

Wenn mehrere Personen zusammen einen Vertrag schließen, aus welchem sie Gläubiger werden sollen, so tritt, wenn nichts anderes verabredet und die Leistung teilbar ist, nach dem Gesetzbuch für Österreich §. 888, nach Schweizer Obligationenrecht Art. 162, 169 und nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 420 Teilung ein, so daß jeder Gläubiger für sich seinen Anteil fordern kann. Nach Code civil Art. 1220 gilt das nur, wenn an die Stelle eines der Vertragschließenden eine Mehrzahl von Erben tritt. Selbstverständlich teilt sich die Forderung nicht, wenn die mehrern Gläubiger eine einheitliche Gesellschaft bilden, denn in diesem Falle ist die Gesellschaft, z. B. eine Offene Handelsgesellschaft (s. d.), Gläubiger, nicht die einzelnen.

Ebenso tritt nach den erst angeführten Rechten eine Teilung auf seiten der mehrern Schuldner ein. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 427 bestimmt: «Verpflichten sich mehrere durch Vertrag gemeinschaftlich zu einer teilbaren Leistung, so hafteten sie im Zweifel als Gesamtschuldner.» Dieser jetzt allgemein geltende Satz bildete früher eine Besonderheit des Handelsrechts (Art. 280 des alten Handelsgesetzbuchs).

Ist die Leistung unteilbar, so braucht nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 890 der Schuldner einem der mehrern Gläubiger allein nur zu leisten, wenn ihm Sicherheit gegen die übrigen gegeben wird. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 432 darf der Schuldner, wenn die Gläubiger nicht Gesamtgläubiger sind, nur an alle Gläubiger gemeinschaftlich leisten und jeder Gläubiger nur die Leistung an alle fordern. Jeder Gläubiger kann verlangen, daß der Schuldner die geschuldete Sache für alle Gläubiger hinterlege oder, wenn sie sich nicht zur Hinterlegung eignet, an einen gerichtlich zu bestellenden Verwahrer abliefert. Nach andern Rechten kann jeder einzelne Gläubiger das Ganze fordern, doch wird der Schuldner durch einmalige Leistung allen gegenüber befreit. Durchgehends kann bei untei barer Leistung von jedem einzelnen Schuldner das Ganze mit der Wirkung gefordert werden, daß e durch seine Leistung die übrigen befreit (Bürger Gesetzb. §§. 431, 421 u. 422). Die Auseinander setzung zwischen den mehrern Gläubigern oder de mehrern Schuldnern erfolgt nach dem zwischen ihne bestehenden Rechtsverhältnis. Gesamtschuldner sin nach Bürgerl. Gesetzb. §. 426 im Verhältnis z einander zu gleichen Anteilen verpflichtet, so we nicht ein anderes bestimmt ist. Kann von einer Gesamtschuldner der auf ihn entfallende Beitra nicht erlangt werden, so ist der Ausfall von de übrigen zur Ausgleichung verpflichteten Schuldner zu tragen. Soweit ein Gesamtschuldner den Gläubiger befriedigt und von den übrigen Schuldner Ausgleichung verlangen kann, geht die Forderun des Gläubigers gegen die übrigen Schuldner au ihn über. Gesamtgläubiger sind im Verhältni zu einander im Zweifel zu gleichen Teilen berech tigt (§. 430).

Eine Gesamtforderung oder eine Gesamtschul kann auch durch das die Schuld begründende Rechts geschäft festgestellt werden. (S. Korrealobligation.

Über die Begründung einer Forderung durch un erlaubte Handlung (unrechte That) s. Arglist un Delikt. Eine der Haftung aus einem Delikt ent sprechende, unter Umständen erweiterte Haftung wird durch eine arglistige und grobfahrlässige, in der Regel durch jede schuldhafte Handlung oder Unterlassung des Schuldners begründet, welche dieser bezüglich der bereits aus einem andern Rechtsgrund erwachsenen Forderung zuzurechnen ist, s z. B. wenn der Käufer die verkaufte Ware vor der Ablieferung beschädigt. Der Gläubiger muß hier nicht aus dem Delikt, sondern er kann auch wegen der erweiterten Haftung aus dem ursprünglichen Rechtsgrunde, z. B. dem Kauf, klagen. Vor einer solchen Haftung für böse Absicht und grobe Fahrlässigkeit kann sich der Schuldner in Vertragsverhältnissen auch nicht durch eine im voraus getroffene Abrede befreien; das pactum ne dolus praestetur ist ungültig (Bürgerl. Gesetzb. §. 276).

Diese beiden Entstehungsgründe, Vertrag und Delikt, haben das Gemeinschaftliche, daß sie eine Schuld schlechthin begründen. Der Schuldner hat aus seinem Versprechen oder aus seiner Verschuldung dafür einzustehen, daß der Gläubiger das erhält, was er zu fordern hat. Mit dieser persönlichen Haftung nahmen es die Rechte früherer Geschichtsperioden sehr ernst. Der Schuldner, welcher die Schuld nicht zahlte, konnte von dem Gläubiger in Schuldknechtschaft genommen und als Unfreier verkauft werden, sowohl nach altem röm. als nach altgerman. Recht. Davon blieb bis in unsere Zeit die für Deutschland erst durch Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 29. Mai 1868 (durch die Reichsverfassung auf das ganze Reich ausgedehnt) beseitigte Schuldhaft übrig. Heute giebt es,

abgesehen von einem auch gegen die Person zulässigen Sicherungsarrest, nur noch die Möglichkeit, einen Schuldner zur Vornahme einer ausschließlich von seinem Willen abhängenden Handlung (außer zur Eingehung einer Ehe, zur Herstellung des ehelichen Lebens und zur Leistung von Diensten aus einem Dienstvertrag) durch Geldstrafen bis 1500 M. oder Haft bis $^1/_3$ Jahr anzuhalten (Civilprozeßordnung §. 888). Wenn der Gläubiger die vertragsmäßige Leistung weder durch unmittelbare Zwangsvollstreckung (s. d.), noch durch die genannten Zwangsmittel erlangen kann, so kann er das Interesse (s. d.) fordern. Um dies von vornherein zu fixieren oder auf den Schuldner einen Druck zur vertragsmäßigen Leistung auszuüben, wird häufig eine Konventionalstrafe (s. d.) vereinbart.

Befreit wird der Schuldner von seiner Verbindlichkeit durch nachträglich eintretende, von ihm nicht zu vertretende Unmöglichkeit (s. d.) der Leistung (Bürgerl. Gesetzb. §. 275).

Eine beschränktere Haftung des Schuldners als für die eigenen Deliktschulden und für die Schulden aus eigenem Versprechen tritt in andern Fällen ein, in denen die Haftung bedingt wird durch einen Besitz, eine Innehabung, eine Bereicherung. Hier berührt sich der Inhalt des F. mit dem Inhalt eines Anspruchs aus dinglichem Recht gegen den gutgläubigen Besitzer, wie sich umgekehrt der Anspruch aus dinglichem Recht gegen den schlechtgläubigen Besitzer mit der Schuldklage aus einem Delikt berührt.

Der Erbe haftete nach röm. Recht für Deliktschulden seines Erblassers nicht schlechthin, sondern nur mit der Erbschaft; auch für Vertragsschulden des Erblassers nur in diesem Umfang, soweit er das Inventarrecht (s. d.) hat (vgl. Bürgerl. Gesetzb. §§. 847, 1992 fg.). Sodann tritt die Haftung auf das, was der Beklagte durch ein Geschäft erlangt hat, und wenn er dies in Geld umgesetzt hat, auf das, was er dadurch gewonnen und zur Zeit der Klage noch hat, bei den Personen ein, welche sich wegen ihrer Handlungsunfähigkeit durch das Geschäft schlechthin nicht verpflichten konnten (Minderjährige, Entmündigte), oder wenn das Geschäft aus einem andern Grunde ungültig und der Empfänger in gutem Glauben war. Das sind Fälle der Konditionen (Bürgerl. Gesetzb. §. 812). (S. Bereicherung und Bereicherungsklage.)

Eine in anderer Weise beschränkte Haftung der Handlungsunfähigen wird durch solche, ihnen nicht zuzurechnende Handlungen begründet, welche, wenn sie von einem Handlungsfähigen vorgenommen wären, sich als unerlaubte Handlung qualifizieren würden (Bürgerl. Gesetzb. §. 829).

Die Erbschaftsklage (s. d.) wird begründet durch den Besitz von erbschaftlichen Gegenständen, welche der Beklagte in dem Glauben innehat, er sei der Erbe. Hat er sie in gutem Glauben veräußert, so kann er auf Herausgabe dieser Sachen nicht mehr, wohl aber auf die Bereicherung mit jener dinglichen Klage belangt werden. Dagegen ist die Vindikation (s. d.) nicht mehr begründet, wenn der Besitzer einer fremden Sache dieselbe in gutem Glauben veräußert hat. Der Eigentümer kann ja seine Sache nun von dem neuen Erwerber vindizieren; allein, wenn sie bei diesem untergegangen ist, so daß sie der Eigentümer dort nicht mehr vindizieren kann, entsteht für den veräußernden gutgläubigen Besitzer die Verbindlichkeit, das, was er gewonnen hat, dem Eigentümer herauszugeben, sofern jener nur keinen Ersitzungsbesitz hatte (s. Ersitzung).

Es gab eine Anzahl persönlicher Klagen, welche man im Gemeinen Recht unter dem Namen actiones in rem scriptae zusammenfaßte. Hier beschränkte sich die Haftung auf Herausgabe oder Vorzeigung eines Gegenstandes, welchen jemand hinter sich hatte, ohne daß dieser sonst in einem Schuldverhältnis zu dem Kläger stand. So z. B. wenn eine Exhibition (s. d.) gefordert wurde, oder wenn jemand infolge einer Drohung einen Rechtsverlust erlitten, ein Dritter aber, welcher an der Drohung nicht teilgenommen, ja nicht einmal von derselben Kenntnis erhalten hat, infolge des geübten Zwanges etwas erlangt hatte. Er haftete dem Benachteiligten auf Herausgabe, solange er dies hatte, ein Grundsatz, welchen die neuern Gesetzgebungen freilich aufgegeben haben.

Von der Haftung für einen durch Haustiere (s. Tier, Rechtliches) angerichteten Schaden konnte sich nach Gemeinem Recht (nicht mehr nach Bürgerl. Gesetzb. §. 833) der Eigentümer durch Hingabe des Tieres befreien; diese Art der Haftung klebte aber dem Tiere an, so daß sie bei Veräußerung des schadenstiftenden Tieres auf den jeweiligen Eigentümer überging (noxa caput sequitur). Dieselbe Bestimmung wendeten die Römer vor Justinian an bei Delikten der Sklaven und selbst der Hauskinder.

Der Reeder haftet für den Schaden, den eine Person der Schiffsbesatzung einem Dritten durch ihr Verschulden in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen zufügt, sowie für gewisse andere Ansprüche nur mit Schiff und Fracht (Deutsches Handelsgesetzb. §§. 485, 486).

Der Hausvater haftete nach Gemeinem Recht nicht schlechthin für Schulden seines Hassohns. Hatte er aber dem Sohn ein Pekulium (s. d.) zur eigenen Verwaltung überlassen, so haftete er den Gläubigern aus den mit dem Sohn geschlossenen Geschäften so weit, als jenes Pekulium reicht. Und, soweit das Vermögen des Vaters durch ein Geschäft des Sohnes vermehrt ist, haftet er ihnen, soweit diese Vermehrung reicht (actio de in rem verso).

Man darf zwar die Regel aufstellen, daß jeder aus seinem eigenen Verschulden und aus seinem oder seines Stellvertreters gültig abgegebenen Versprechen für die begründete Schuld mit seinem ganzen Vermögen haste. Aber man darf nicht die umgekehrte Regel aufstellen, daß da, wo die Gesetze an Thatsachen, welche von dem Willen des Verpflichteten unabhängig waren, eine Haftung desselben knüpfen, diese jedesmal nur eine beschränkte sei. Denn der Geschäftsherr haftet dem Geschäftsführer, welcher ohne Auftrag, aber dem mutmaßlichen Willen des Geschäftsherrn oder den Verhältnissen entsprechend dessen Geschäfte geführt hat, nicht bloß nach Maßgabe der Bereicherung auf Erstattung der Auslagen. Und ebenso kann zufolge des Haftpflichtgesetzes (s. d.) eine sehr weitgehende Schuld eines Fabrikeigentümers oder des Betriebsunternehmers einer Eisenbahn ohne jede Verschuldung desselben begründet werden. Vgl. auch über die Haftung für die Schuld des Gehilfen den Artikel Culpa.

Über die Erweiterung und Einschränkung begründeter F. durch Verzug s. d.; über die Abtretung bestehender F. s. Cession; über den Eintritt eines neuen Schuldners s. Delegation, Expromission und Schuldübernahme; über die Aufhebung einer bestehenden Schuld s. Erfüllung, Annahme an Zahlungsstatt, Erlaß, Aufrechnung und Depositon. — Vgl. Oertmann, Das Recht der Schuldverhältnisse (2 Tle., Berl. 1899); Scherer, Das Recht der Schuldverhält-

nisse des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Deutsche Reich (Erlangen 1899); Heilfron, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, 2. Abteil.: Recht der Schuldverhältnisse (2. Aufl., Berl. 1902); Schuster von Bonnot, Grundriß des österr. Obligationenrechts (Lpz. 1899).

Forderungsrennen, s. Wettrennen.

Forderungsvermächtnis, ein Vermächtnis, bei dem der vermachte Gegenstand eine Forderung ist. Es ist dies in drei verschiedenen Richtungen möglich: so, daß dem Vermächtnisnehmer eine Forderung übertragen werden soll, so, daß er von einer Schuld befreit werden soll, oder so, daß der Erblasser das, was er dem Vermächtnisnehmer schuldet, vermacht. Das letzte ist das Schuldvermächtnis (legatum debiti), das zweite das Liberationsvermächtnis (legatum liberationis), das erste ist das F. (legatum nominis). Während das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch die erstern beiden Arten des F. nicht erwähnt, hat es einige besondere Vorschriften für das legatum nominis (§. 2173): Wenn im Falle des Vermächtnisses einer dem Erblasser zustehenden Forderung diese vor seinem Tode erfüllt worden ist und der geleistete Gegenstand sich noch im Nachlasse vorfindet, so ist im Zweifel anzunehmen, daß dem Bedachten dieser Gegenstand zugewendet werden soll. War die Forderung auf Zahlung einer Geldsumme gerichtet, so gilt im Zweifel die entsprechende Geldsumme als vermacht, auch wenn sich eine solche in der Erbschaft nicht vorfindet. Das F. bewirkt nicht, daß die Forderung unmittelbar mit dem Erbfall auf den Vermächtnisnehmer übergeht, vielmehr muß sie ihm vom Erben abgetreten werden. Stand nun die Forderung dem Erblasser gegen den Erben selbst zu, so würde sie an sich mit dem Erbfalle durch Vereinigung erlöschen und damit das F. unwirksam werden. Daher ist ausdrücklich bestimmt (§. 2175), daß das durch die Vereinigung erfolgende Erlöschen in Ansehung des Vermächtnisses als ungeschehen zu betrachten ist. — Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch bestimmt, daß ein F. als widerrufen gilt, wenn der Erblasser die vermachte Forderung selbst eingetrieben, nicht aber, wenn sie der Schuldner aus eigenem Antriebe berichtigt hat (§§. 724, 725). Unter dem Vermächtnis aller ausstehenden Forderungen sind nach §. 668 weder die Forderungen aus öffentlichen Kreditpapieren noch die auf einem unbeweglichen Gut haftenden Kapitalien oder die aus einem dinglichen Recht entstehenden Forderungen begriffen.

Fordicidien, ein zu Ehren der fruchtbaren Mutter Erde in Rom 15. April gefeiertes Fest, an welchem trächtige Kühe (fordae boves) geschlachtet wurden.

Fordingbridge (spr. -brídsch), Stadt in der engl. Grafschaft Hampshire, 27 km im Westen von Southampton, am Avon, hat als Landdistrikt (1901) 6137 E.; Leinenmanufaktur und Kattundruckerei. Der Ort ist nach einer siebenbogigen Brücke über den Avon benannt.

Fordon, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Bromberg, links an der Weichsel unterhalb der Brahemündung und an der Nebenlinie Bromberg-Schönsee der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2387 E., darunter 772 Katholiken und 226 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Synagoge, Strafanstalt für Frauen; zwei Ziegeleien, Dampfsägewerk, Schiffahrt. Die aus strategischen Gründen (1893) erbaute Eisenbahnbrücke ist die größte Deutschlands (1325 m).

Foreign office (spr. forrin offiß), in England Bezeichnung für Ministerium des Äußern, Auswärtiges Amt. [extschehndsch), s. Börse.

Foreign Stock Exchange (engl., spr. forrin

Forel, Auguste, schweiz. Psychiater und Entomolog, geb. 1. Sept. 1848 zu Morges (Kanton Waadt), studierte in Zürich und Wien Medizin, war 1873—78 Assistenzarzt des Professors von Gudden in der Irrenanstalt zu München, wo er sich 1879 an der Universität habilitierte, und wurde 1879 Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli in Zürich. Auch war er ord. Professor der Psychiatrie an der dortigen Universität, legte aber 1897 dieses Amt nieder. Er veröffentlichte: «Les fourmis de la Suisse» (Genf 1874; preisgekrönt), «Études myrmécologiques» (5 Tle.; in dem «Bulletin de la Société vaudoise des sciences naturelles», Nr. 33, 75, 80 und 81, und in den «Annales de la Société entomologique de Belgique», Bd. 30), «Untersuchungen über die Haubenregion und ihre oberen Verknüpfungen im Gehirn des Menschen und einiger Säugetiere» (im «Archiv für Psychiatrie», Bd. 7, Berl. 1877), «Expériences et remarques critiques sur les sensations des insectes» (3 Tle., in Bd. 4 des «Recueil zoologique suisse», Genf 1886—87), «Der Hypnotismus» (4. Aufl., Stuttg. 1902), «Die Errichtung von Trinkerasylen» (Bremerhaven 1891), «Les formicides de Madagascar» (in Grandidier «Histoire physique etc. de Madagascar», Bd. 20, Par. 1892), «Gehirn und Seele» (7. u. 8. Aufl., Bonn 1902), «Die Trinksitten», Ansprache (Basel 1895), «Die psychischen Fähigkeiten der Ameisen und einiger anderer Insekten (Münch. 1901) u. s. w. Auch ist er Mitherausgeber der «Internationalen Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten» und der «Zeitschrift für Hypnotismus» und hat sich um die Einrichtung der Trinkerheilanstalt Ellikon sehr verdient gemacht.

Forel, François Alphonse, schweiz. Naturforscher, Bruder des vorigen, geb. 2. Febr. 1841 zu Morges (Kanton Waadt), ist gegenwärtig Professor der allgemeinen Anatomie an der Universität zu Lausanne. Er richtete seine Studien hauptsächlich auf die Physik und die Naturgeschichte der Süßwasserseen, namentlich diejenige des Genfer und Bodensees, und in zweiter Linie auf die Erscheinungen der Gletscher seines Vaterlandes und die Erdbeben. Zahlreiche Schriften F.s finden sich in deutschen, schweiz. und franz. Journalen; seine Studien über Seen sind zusammengefaßt in «Le Léman» (2 Bde., Lausanne 1892—96) und im «Handbuch der Seenkunde» (Stuttg. 1901).

Foreland (spr. fohrländ), North- und South-, zwei Kaps an der Südostküste Englands, Grafschaft Kent (s. Nebenkarte zur Seekarte der Nordsee beim Artikel Nordsee). Das erstere, an der Nordostspitze der Halbinsel Kent, erhebt sich zwischen Margate und Ramsgate in 51° 22′ 28″ nördl. Br. und 1° 26′ östl. L. von Greenwich 18—36 m hoch und trägt einen 26 m hohen Leuchtturm. — Das zweite liegt 26 km südlicher, östlich von Dover, gegenüber dem 28,4 km entfernten franz. Kap Gris-Nez, in 51° 8′ 23″ nördl. Br. und 1° 22′ östl. L. von Greenwich. Zwei Leuchttürme von 21 und 15 m Höhe zeigen ihr Feuer in 113 und 84 m Höhe über Hochwasser. Zwischen beiden Kaps sind der Küste mehrere gefährliche Sandbänke (s. Goodwin-Sands) vorgelagert.

Forellen, Fische aus der Familie der Lachse (Salmonidae, s. Lachsfische). Die eigentlichen F.,

welche man in mehrere Untergattungen teilt, dann wieder unter dem Gattungsnamen Trutta mit Unrecht von den echten Lachsen (Salmo) getrennt hat, besitzen auf dem hintern Stiel des Pflugscharbeins viele Zähne, welche im Alter oft verloren gehen, während bei den eigentlichen Lachsen auf dem kurzen Stiel des Pflugscharbeins niemals Zähne sitzen. Die F. sind gefleckt und halten sich in klaren, kühlen Gebirgswassern auf. Sie schwimmen schnell, sind scheu und vorsichtig, verhalten sich gegen schwächere, kleinere Fische als Raubtiere und zeichnen sich durch ein besonders schmackhaftes und zartes Fleisch aus. Man fängt sie meist mit der Angel und zwar, da sie gern nach Insekten springen, mit künstlichen Fliegen oder mit Wurmködern im Mittelwasser und auf dem Grunde. (S. Angelfischerei.)

Die bekannteste Art ist die Bachforelle, Steinforelle (Salmo s. Trutta fario *L.*, s. Tafel: Fische I, Fig. 7), welche die Gebirgsbäche des mittlern und nördl. Europas bewohnt (s. Karte: Tiergeographie II), auf dem Rücken mit schwarzen, an den Seiten mit roten Flecken gezeichnet, auch zuweilen ganz einfarbig ist und meistens nur 15—30 cm, doch auch bis fast 1 m lang wird. Sie laicht im Spätherbst und Vorwinter. Die Zartheit und Schmackhaftigkeit ihres Fleisches ist bekannt; am vollkommensten ist sie im Mai. Man züchtet sie in klaren Waldbächen und Teichen, wo sie bis 7,5 kg erreichen können, während sonst F. von 0,50 bis 0,75 kg als groß gelten. (S. Teichwirtschaft und Fischzucht nebst Tafel, Fig. 14.) Die abweichenden Färbungen haben die Aufstellung vieler Spielarten veranlaßt. Außerdem gehören noch zu den eigentlichen F. in Mitteleuropa: die Seeforelle oder Illanke (Salmo s. Trutta lacustris *L.*) in fast allen Alpenseen, die bis 20 kg schwer wird, und die Meerforelle oder Lachsforelle Norddeutschlands (Salmo s. Trutta trutta *L.*), welche höchstens 15 kg erreicht, die Nord- und Ostsee bewohnt und, wie der Lachs, zum Laichen, das im Vorwinter geschieht, in die Flüsse aufsteigt, ohne indes so hoch wie der Lachs hinaufzuwandern. Über die Grenzen und die Berechtigung der einzelnen Arten herrschen gerade hinsichtlich der F. viele Zweifel unter den Naturforschern. Manche gewichtige Autoritäten nehmen nur eine einzige Art an und glauben, daß die hier angeführten sowie die vielen in andern Gegenden unterschiedenen nur durch Aufenthalt, Nahrung u. s. w. modifiziert worden sind. Die künstliche Züchtung scheint für diese Ansicht zu sprechen, indem die aus Eiern gezogenen Seeforellen im Laufe der Generationen allmählich den Bachforellen ähnlich werden. — Vgl. Weeger, Aufzucht der F. und der andern Salmoniden (3. Aufl., Wien 1896); Jaffé, Forellenzucht (Osnabr. 1894); Dießner, Die künstliche Zucht der F. (2. Aufl., Neudamm 1902).

Forellenbarsch, s. Barsch.

Forellengranulit, s. Granulit.

Forellenporzellan, chines. und japan. Porzellan, dessen Glasur durch feine Haarrisse kreuz und quer durchfurcht ist; durch Einreiben mit chines. Tusche, Tinte u. s. w. werden die Haarrisse besonders sichtbar gemacht (Craqueléglasuren).

Forellensalat, s. Gartensalat.

Forellenstein, gefleckt aussehendes Gestein, das in erster Linie aus farblosem oder weißem Anorthit und schmutzig-dunkelgrünen Partien von Serpentin zusammengesetzt ist, der sich als Umwandlungsprodukt von Olivin ergiebt. Zu dem mittel- bis grobkörnigen Gemenge dieser Mineralien gesellen sich noch spärliche Individuen von Diallag sowie schwarze Erzkörnchen. Überall steht diese Felsart mit Gabbro in enger Verbindung, und sie ist eigentlich als ein ganz diallagarmer Olivingabbro aufzufassen. Solcher F. findet sich z. B. bei Neurode in Schlesien, im Harzer Radauthal, bei Langenlois in Österreich, bei Ceppina südlich von Bormio, auch in Cornwall.

Forenede Dampskibs Selskab («Vereinigte Dampfschiffsgesellschaft»), das bedeutendste Rhedereiunternehmen Dänemarks, in Kopenhagen, ist 1866 durch Verschmelzung dreier älterer Linien entstanden. Mit ihrer Flotte, die sich von anfänglich 22 Schiffen auf (Ende 1901) 127 Schiffe mit etwa 140000 Registertons Bruttoraumgehalt vermehrt hat, unterhält sie durch zahlreiche regelmäßige Linien die Frachtschiffahrt zwischen Dänemark und allen Ländern Europas, bis ins Mittelländische und Schwarze Meer hinein, und mit Nordamerika. (S. auch die Tafel: Internationale Signal- und Reedereiflaggen, beim Artikel Flaggen.)

Forénsen (lat. forenses, «zu den Gerichten Gehörige»), Personen, die in einer Gemeinde, ohne derselben anzugehören und ohne dort zu wohnen, Grundbesitz haben. Sie sind der Gemeindebesteuerung unterworfen, doch ist die naheliegende Gefahr einer Doppelbesteuerung des Forensaleinkommens zu vermeiden, wie dies in dem preuß. Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 geschehen ist (s. Doppelbesteuerung). Dies Besteuerungsrecht wird bisweilen auch observanzmäßig von Kirchengemeinden gegen die in der Gemeinde nicht eingepfarrten auswärtigen Grundbesitzer ausgeübt. Insbesondere werden die F. da zur kirchlichen Baulast herangezogen, wo die Last als eine dingliche besteht.

Forénsisch (lat.), das Forum (s. d.), die Gerichtsverhandlungen betreffend. Forensische Medizin (medicina forensis), s. Gerichtliche Medizin; forensische Psychologie, s. Gerichtliche Psychologie.

Forenza, Ort im Kreis Melfi der ital. Provinz Potenza, in 762 m Höhe, hat (1901) 6347 E.; Leinwandindustrie und Käsehandel. [S. De Forest.

Forest, John William de, amerik. Schriftsteller,

Forestagium (mittellat.), Genuß der Nutzung eines Forstes oder der Zahlung dafür. [immer.

For ever (engl., spr. ewr'r), für immer, auf

Forey (spr. -reh), Elie Frédéric, franz. Marschall, geb. 10. Jan. 1804 zu Paris, trat 1822 in die Militärschule von St. Cyr, machte 1830 die Expedition nach Algier und 1836 als Kapitän die erste Expedition gegen Constantine mit. 1844 wurde er Oberst und Commandeur des 26. Linienregiments. Er unterstützte Napoleon bei dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 und wurde 1852 Divisionsgeneral. Im Orientkriege besetzte er 1854 mit einem Teile seiner Division den Peiraieus, nahm an der Belagerung von Sewastopol teil, verfeindete sich aber mit dem Oberbefehlshaber Canrobert. F. erhielt daher im März 1855 seine Abberufung und wurde zum Befehlshaber der Provinz Oran in Algerien ernannt, jedoch schon 1857 an die Spitze der 1. Division der Armee von Paris berufen. Im ital. Kriege von 1859 lieferte er mit der 1. Division des 1. Armeekorps 20. Mai das siegreiche Treffen bei Montebello und Casteggio. Bei Solferino erstürmte er den Stützpunkt des österr. Centrums, das Dorf Cavriana. Nach dem Kriege erfolgte seine Ernennung zum Senator. Im Juli 1862 wurde F. zum Oberbefehlshaber der franz. Truppen in Mexiko er-

nannt. Unter großen Schwierigkeiten drang er 1863 ins Innere vor, langte im März vor dem stark befestigten Puebla an und zwang es 17. Mai zur Übergabe. Am 10. Juni zog er in Mexiko ein und wurde darauf zum Marschall ernannt. Zurückberufen, übernahm F. im Dezember den Oberbefehl über das 2. Korps (Lille) und befehligte 1867 das Lager von Châlons. Er starb 20. Juni 1872 zu Paris.

Forez (spr. -reh), ehemalige franz. Provinz des Generalgouvernements Lyonnais, das Land der Segusianer, wurde 900 Grafschaft, kam im 14. Jahrh. an die Bourbons, 1523 an die Krone und wurde 1790 in das Depart. Loire verwandelt; kleinere Teile wurden zu den Depart. Rhône und Haute-Loire geschlagen (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17). Das Obere F. oder Jarrêt, mit dem Hauptorte St. Chamond, begriff die Gneisgebirgsmasse mit den Kohlenbecken von St. Etienne, Rive-de-Gier und Firminy. Nieder-Forez, im N. und in der Mitte, umfaßte die Ebenen von Montbrison und von Roanne. — Vgl. De la Mure, Histoire du pays de F. (Lyon 1674); A. J. Bernard, Histoire du F. (2 Bde., Montbrison 1835—36); La Tour-Varan, Etudes historiques sur le F., chronique des châteaux et des abbayes (St. Etienne 1854); Antoine, Histoire du F. (ebd. 1883).

Forezgebirge (spr. -reh-), Gebirgskette in der Mitte Frankreichs (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), erstreckt sich auf der Grenze der Depart. Loire und Puy-de-Dome, zwischen Loire und Allier, von N. nach S., ist reich an Eisen und Kohlen, an den untern Abhängen gut bebaut und mit schönen Weiden versehen, in den obern Teilen teils kahl, teils mit dichtem Tannen- und Birkenwalde bedeckt. Die mittlere Höhe ist 1000, die Pierre-sur-Haute im WNW. von Montbrison 1640 m hoch. Das F. hat nach N. eine Fortsetzung in den Bois-Noirs (Puy-de-Montoncel 1292 m) und im Madeleinegebirge (Bois de l'Assise 1165 m). Die Eisenbahn von Clermont nach St. Etienne durchschneidet das Gebirge.

Forfait (frz., spr. -fä), Missethat; Verdingung; à forfait, im Accord, in Bausch und Bogen. Über F. (engl. Forfeit) im Sport s. Reugeld.

Forfar oder **Angus**. 1) **Grafschaft** Mittelschottlands (s. Karte: Schottland), an der Nordsee, grenzt im S. an den Taybusen, im W. an Perth, im N. an Aberdeen und Kincardine, hat 2306 qkm und (1901) 284078 E., d. i. 123 auf 1 qkm. F. zerfällt in vier verschiedene Landstriche. Die nördl. Region, fast die Hälfte des Landes, ist von Zweigen des Grampiangebirges, den Braes of Angus, erfüllt. Parallel den Grampians zieht im S. die Sandsteinregion der Sidlaw-Hills mit dem Dunsinane-Hill. Zwischen jenem Gebirgs- und diesem Hügellande liegt der Hown of Angus, ein Teil des Thals Strathmore, eine wellenförmige, gut bewässerte, wenn auch nicht sehr fruchtbare Landschaft. Trefflich angebaut ist die vierte Region, die 550 qkm große Küstenregion. Die bedeutendsten Flüsse Nord- und Süd-Esk und der zum Tay gehende Isla kommen von den Grampians. Die Niederungen geben reiche Weizenernten; weit verbreitet ist der Anbau von Kartoffeln und Rüben. Rindvieh und Schafe zieht man in Menge. Das Mineralreich gewährt nur Kalk, Bausteine und Porzellanerde. Bedeutend sind Fischerei (Lachsfang), Schiffahrt, Handel und namentlich die Leinenfabrikation. Eine Bahn durchzieht das Strathmore und sendet vier Zweige zur Küste. Wichtiger als die Hauptstadt F. sind Dundee, Arbroath, Montrose und der Bischofssitz Brechin. Die Grafschaft sendet einen Abgeordneten ins Parlament, zwei andere die sieben Städte. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft F., im Strathmore, nahe einem kleinen See gelegen, ist gut gebaut, hat (1901) 12882 E., ein Grafschafts- und ein Stadthaus, Lateinschule, Handwerkerinstitut nebst Bibliothek; Leinwandindustrie, Schuhfabrikation und Viehhandel. — F. war schott. Königssitz.

Forfeit (engl., spr. fohrfit), s. Reugeld.

Forficula, Forficulidae, s. Ohrwürmer und Tafel: Insekten IV, Fig. 10.

Forgách (spr. förrgahtsch), ungar. Grafenfamilie, leitet ihren Ursprung von den deutschen Rittern Hunt-Páznán ab, die unter König Stephan dem Heiligen (997—1038) eingewandert sind. Den Namen führt die Familie nach dem Schlosse F. (auch Forgacs) in Siebenbürgen. Seit Anfang des 16. Jahrh. teilt sie sich in die ältere Linie Ghymes (Zweige: Ghymes und Gomba) und in die jüngere zu Gács (Zweige: Gács und Szécsény). Den Freiherrentitel erhielt sie 6. März 1651, den Grafentitel 11. März 1675, und zwar erward beide Graf Adam F., geb. 1601, gest. 1681, berühmt durch die Verteidigung von Neuhäusel gegen die Türken.

Außerdem sind zu erwähnen: Blasius F., der der ungar. Königin Maria den Thron wiederverschaffte, indem er ihren Rivalen Karl von Durazzo, König von Neapel, 7. Febr. 1386 meuchlerisch zu Boden schlug; er wurde dafür 25. Juli 1387 von der Partei des getöteten Königs ermordet. — Franz F. (1506—60), Bischof von Großwardein, hinterließ ein wertvolles Geschichtswerk über seine Zeit. — Graf Ignaz F., Feldzeugmeister, geb. 21. Juli 1702, errichtete beim Ausbruche des Österreichischen Erbfolgekrieges (1741) ein Infanterieregiment und zeichnete sich durch große Tapferkeit aus; 1745 wurde er Generalmajor, 1757 Feldmarschallleutnant und nach dem Hubertusburger Frieden (1763) Feldzeugmeister. Er starb 2. April 1772.

Graf Anton F., geb. 6. März 1819, wurde 1849 Distriktskommissar in Preßburg, 1851 Distriktsobergespan für das gesamte Statthaltereigebiet von Kaschau, 1853 Vicepräsident der Statthalterei in Prag, von wo er 1860 als Sektionschef in das Ministerium berufen ward. Noch in demselben Jahre erfolgte seine Beförderung zum Statthalter von Mähren und Schlesien und kurze Zeit darauf von Böhmen. 1861 bekleidete er den Posten des ungar. Hofkanzlers und wurde 1865 zum Obergespan des Neograder Komitats ernannt. Er starb 2. April 1885 auf Schloß Losoncz.

Forgel, in der Jägersprache, s. Forkel.

Forgemol de Bostquénard (spr. forsch'möll dĕ bockenahr), Léonard Léopold, franz. General, geb. 17. Sept. 1821 zu Azerables (Depart. Creuse), besuchte die Militärschule von St. Cyr und trat 1841 in die Armee in Algerien. Während des Deutsch-Französischen Krieges wurde er zum Generalstabschef des 17. Armeekorps, 1871 zum Brigadegeneral ernannt, dann als Chef des Generalstabes des 7. Armeekorps in Besançon verwendet. 1879 zum Divisionsgeneral ernannt, wurde er nach Constantine zur Unterdrückung eines Aufstandes geschickt. 1881 befehligte er eine Division des Expeditionskorps, das Tunis besetzte, und wurde bald darauf zum Oberbefehlshaber desselben ernannt. Hier blieb er bis Okt. 1883, wo er zum kommandie-

renden General des 11. Armeekorps in Nantes befördert wurde, das er bis 1. Febr. 1890 befehligte. Er starb 28. Nov. 1897 in Paris.

Forges-les-Eaux (spr. forsch läsoh), Hauptort des Kantons F. im Arrondissement Neufchâtel des franz. Depart. Seine-Inférieure, im Braywalde, an der Epte und der Linie Pontoise-Dieppe der Westbahn, hat (1901) 1897, als Gemeinde 1956 E., viel besuchte Eisenquellen und Hotels, Fabrikation von keramischen Waren und Chemikalien.

Föring, isländ. Handelsgewicht, s. Färing.

Forio, Ort im Kreis Pozzuoli der ital. Provinz Neapel, auf der Westküste von Ischia schön gelegen, hat (1901) als Gemeinde 6656 E., schönes Franziskanerkloster, einen Hafen und Mineralbäder. Die Bewohner sind tüchtige Seeleute. F. wurde bei dem Erdbeben 28. Juli 1883 fast ganz zerstört.

Forke (vom lat. furca), Heu-, Mistgabel. (S. auch Gartengeräte nebst Tafel, Fig. 2.)

Forkel, Forgel, in der Jägersprache Bezeichnung für gabelige Stellstangen, auf die das Jagdzeug gestützt wird; im Bergbau ein gabelförmiges Eisen zum Abheben der Scheiben, Steine, Schlacken u. s. w.

Forkel, Joh. Nik., Musikgelehrter, geb. 22. Febr. 1749 in Meeder bei Coburg, kam im 17. Jahre nach Schwerin, wo er die Gunst der herzogl. Familie gewann. Er studierte nun zwei Jahre die Rechte, dann aber ausschließlich Musik. 1779 wurde er Universitätsmusikdirektor in Göttingen, wo er 20. März 1818 starb. Als Komponist (Kantaten, Klavierkonzerte, ein Oratorium u. s. w.) zeigt F. geringe Erfindung. Er befehdete Gluck und verkannte Händel. Für Bach war er begeistert; seine Schrift «Über Seb. Bachs Leben» (Lpz. 1802) ist höchst einseitig, enthält aber mancherlei Mitteilungen von Bachs Söhnen. Wertvoller als seine «Allgemeine Geschichte der Musik» (2 Bde., Lpz. 1788—1801), die nur bis ins 15. Jahrh. führt, ist die «Allgemeine Litteratur der Musik» (ebd. 1792).

Forkeln, Spießen, das angriffsweise Stoßen und Verwunden durch alle Geweih- und Gehörnträger.

Forläne, Furlane, ein Tanz in verschiedenen Abteilungen, der besonders bei der ländlichen Bevölkerung Venedigs und den Gondolieren gebräuchlich und nach den Forlanern (Furlanern), den Bewohnern von Friaul, benannt ist. Der Tanz ist heitern Charakters, gewöhnlich im Sechsachtel-, seltener im Sechsvierteltakt.

Forle, Nadelbaum, s. Kiefer (botanisch).

Förleule, die Fichteneule (s. d. und Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 3, beim Artikel Forstinsekten).

Forlì. 1) **Provinz** im Königreich Italien (s. Karte: Ober- und Mittelitalien, beim Artikel Italien), in der Landschaft Emilia, früher zur päpstl. Romagna gehörig, grenzt im N. an die Provinz Ravenna, im O. an das Adriatische Meer, im S. an die Provinz Pesaro-Urbino und die Republik San Marino, im W. an Florenz, hat 1884 (nach Strelbitskij 1989) qkm, (1901) 280823 (1881: 251110) E. und zerfällt in die 3 Kreise Cesena, F. (82162 E.) und Rimini mit zusammen 41 Gemeinden. Die Provinz bildet zum größten Teil ein von den Abhängen des Apennin erfülltes Berg- und Hügelland mit schönen Thälern und Landschaften, zum Teil eine sehr fruchtbare und wohl bebaute Ebene mit einigen kleinen Küstenflüssen: Montone, Ronco, Savio, Marecchia, Fiumicino und Uso, dem ehemaligen Rubikon. Die Landwirtschaft liefert Weizen, Mais und Hanf, ferner bestehen Weinbau, Viehzucht, Seidenkultur, Fischerei und Schiffahrt. An der Küste entlang führt die Adriatische Küstenbahn, von welcher bei Rimini die Linie nach Bologna-Mailand abzweigt. — 2) F., das alte Forum Livii, **Hauptstadt** der Provinz F., rechts vom Montone, an der alten Amilischen Straße und an der Linie Bologna-Ancona des Adriatischen Netzes, mit Straßenbahnen nach Ravenna und Meldola, Sitz der Präfektur, eines Bischofs, eines Tribunals, eines Assisenhofs, einer Kommission zur Aufsicht über die Altertümer und Kunstdenkmäler, einer Handels- und Gewerbekammer sowie des Kommandos der Infanteriebrigade «Savona» und eines Militärdistrikts, ist gut und regelmäßig gebaut und hat 1881: 19442, als Gemeinde 40934, 1901 als Gemeinde 43708 E., in Garnison 2 Bataillone des 15. Infanterieregiments und 2 Batterien Feldartillerie, einen schönen, mit Säulengängen umgebenen Marktplatz, ein 1875 enthülltes Denkmal des Anatomen Morgagni (gest. 1771), zahlreiche Kirchen, mehrere bemerkenswerte Paläste, eine Citadelle, 1360 von Kardinal Albornoz erbaut und durch die Ordelaffi und Riarii vergrößert, ein meteorolog. Observatorium, ein Gymnasium, eine Oberreal-, Gewerbeschule, ein Lehrerinnenseminar, eine städtische Bibliothek (80000 Bände), eine Pinakothek, ein Spital (1638) mit Findelhaus und ein Arbeitshaus für Knaben. Unter den Kirchen sind die merkwürdigsten die Kathedrale Sta. Croce mit einer von Cignani 1686—1706 ausgemalten Kuppel und den Grabstätten Cignanis und Torricellis; San Mercuriale (nach dem ersten Bischof von F. genannt), eine roman. Kirche von 1180, mit Skulpturen aus dem 14. Jahrh. über dem Portal und Gemälden von Palmezzano; San Girolamo mit Fresken von Melozzo und Palmezzano und dem Grabmal der Barbara Manfredi (gest. 1466), in reicher Frührenaissance; San Pellegrino mit einem schönen Grabdenkmal des 15. Jahrh. F. ist der Geburtsort des Cornelius Gallus (gest. 27 v. Chr.), des Geschichtschreibers Flavio Biondo (15. Jahrh.), des Malers Melozzo (Ende des 15. Jahrh.) und des Arztes Morgagni (18. Jahrh.). — Die Stadt wurde von einem Livius, vielleicht vom Konsul Marcus Livius Salinator nach dessen Siege über Hasdrubal am Metaurus 207 v. Chr. erbaut und nach ihm benannt (Forum Livii). Mit dem Eparchat unter Karl d. Gr. an das Papsttum gekommen, bildete F. (mittellat. auch Forlivium) im spätern Mittelalter eine Republik, die in den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen häufig ihre Herren wechselte, lange Zeit auch unter päpstl. Herrschaft stand und 1504 definitiv an Papst Julius II. fiel, der es dem Kirchenstaate einverleibte. 1797 kam F. an die Cisalpinische Republik, dann an das Königreich Italien, 1815 nochmals an die Päpste, gegen die es an der Erhebung 1831 und 1848 teilnahm; 17. Juni 1859 zogen die Päpstlichen aus F. ab, das nun an Sardinien kam. — Vgl. Bonoli, Historia della città di F. (Forlì 1666); Monografia statistica, economica, amministrativa della provincia di F. (3 Bde., ebd. 1866—67).

Forlì, Melozzo da, Maler, geb. um 1438 zu Forlì, bedeutend als Vorläufer der großen ital. Meister, bildete sich zuerst an Piero della Francesca, erfuhr dann aber durch den Einfluß Mantegnas eine wesentliche Wandlung des Stils. Letzterer äußert sich insbesondere in der damals noch seltenen An-

wendung der Verkürzungen, namentlich bei Deckenmalereien. Sein Hauptwerk in dieser Hinsicht war die Ausschmückung des Chors der Apostelkirche in Rom (1472), wo der zum Himmel aufsteigende Heiland und reizende Engel mit Musikinstrumenten dargestellt sind (jetzt zerteilt im Quirinal und in der Sakristei der Peterskirche; gestochen von Ternite). Daneben ist von besonderm Interesse der Freskenschmuck in einer Kapelle der Marienkirche zu Loreto. Als bedeutender Porträtmaler zeigt sich F. in der gleichfalls zu Rom für Papst Sixtus IV. gemalten Darstellung der Einsetzung des gelehrten Platina zum päpstl. Bibliothekar (um 1476; in der Gemäldegalerie des Vatikan). Gegen Ende seines Lebens kehrte F. wieder in die Heimat zurück, wo er die Bibliothek Federigos von Montefeltre mit allegorischen Darstellungen der Wissenschaften (in Berlin und London) schmückte und 8. Nov. 1494 starb. — Vgl. Schmarsow, Melozzo da F. (Stuttg. 1886).

Forlimpopoli, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Forlì, unweit rechts vom Ronco, an der Linie Bologna-Ancona des Adriatischen Netzes, hat (1901) als Gemeinde 5774 E., ein Gymnasium und Weinbau. F. ist das alte Forum Popilii.

Forlo, ehemalige kleine ägypt. Geldrechnungsstufe, die Hälfte des Asper (s. d.).

Form (lat. forma), die Gestalt (z. B. einer Statue) im Gegensatz zu Materie oder Stoff, daher ein Begriff von ebenso weitreichender Bedeutung wie die letztern Ausdrücke (s. Materie). In der Philosophie bezeichnete Plato seine Ideen, Aristoteles seine Entelechie auch als F. Bei Kant ist am wichtigsten seine Unterscheidung von F. und Materie der Erfahrung (s. A priori; daher F. der Anschauung, des Denkens u. s. w.) in der theoretischen Philosophie, wie die von F. und Materie des Willens in der praktischen. In allen diesen Bedeutungen steht die F. dem Gesetz sehr nahe. Von besonders reicher und mannigfaltiger Anwendung ist der Begriff der F. in der Ästhetik; es giebt im Gebiete des Schönen kaum etwas, was nicht irgendwie unter diesen Begriff fiele. Auch hier ist die Verwandtschaft von F. und Gesetz zu beachten. — In der Technik wird F. in verschiedener Bedeutung gebraucht. So bezeichnet F. in der Buchdruckerei die in den Schließrahmen eingeschlossenen Typen und Druckplatten (s. Buchdruckerkunst); in der Gießerei eine Vorrichtung, die dazu bestimmt ist, das flüssige Metall zum Zweck seiner Formgebung aufzunehmen und im Innern erstarren zu lassen (s. Gußformen und Formerei); in der Papierfabrikation die Unterlage, auf welcher sich der flüssige Papierbrei zum festen Papier gestaltet; in der Eisenerzeugung die Öffnungen des Hochofens, durch welche der Wind in das Innere gelangt (s. Eisenerzeugung).

Form (in rechtlicher Beziehung). Die F. ist von Bedeutung sowohl für das gerichtliche Verfahren wie für die Rechtsgeschäfte, wie auch für Erlasse und Gesetze. In frühern Perioden der Rechtsgeschichte ist die F. von großer Bedeutung. Es werden bestimmte Worte und symbolische Zeichen angewendet. Davon entbinden sich die spätern geschäftsreichen Zeiten. Aber ganz ohne F. können auch sie nicht auskommen.

1) Zunächst das gerichtliche Verfahren. Selbst das Strafverfahren gliedert sich in bestimmter Reihenfolge. Die Anklage wird erhoben, der Beschluß auf Eröffnung des Hauptverfahrens gefaßt, die Geschworenen werden ausgelost und beeidigt; der Angeklagte wird vernommen, Beweise werden erhoben. Der Ankläger und der Verteidiger halten ihre Vorträge, den Geschworenen werden bestimmte Fragen vorgelegt, der Obmann der Geschworenen verkündet die Antworten u. s. w. Ohne diese scharfe formelle Gliederung würde das Verfahren der Sicherheit und der Übersichtlichkeit entbehren. Knappe und feste Formen bieten die Sicherheit, daß alles, was zur Sache gehört, in gegebener Zeit zum Vortrag gelangt, daß nichts Wesentliches übersehen wird. Die F. sichert die Ordnung, die Vollständigkeit und die Kürze des Verfahrens. So ist es auch im Civilprozeß. Für jede Handlung, an welche sich wichtige rechtliche Folgen knüpfen, sind bestimmte F. vorgeschrieben: die Erhebung der Klage, die Zustellung, die mündliche Verhandlung, das Urteil, die Rechtsmittel, die Zwangsvollstreckung.

2) Die F. der Rechtsgeschäfte sind dazu bestimmt, den Parteien zum Bewußtsein zu bringen, um was es sich handelt; die Anwendung der F. sichert den Beweis, daß es sich nicht bloß um Vorverhandlungen gehandelt hat, daß die Bindung auch Ernst gewesen ist. Die F., namentlich die Schrift, der Abschluß vor Notar und Zeugen, die Verlautbarung vor oder Beglaubigung durchs Gericht, der Eintrag in öffentliche Bücher und Register sichert endlich den Beweis des Inhalts der Erklärungen. Zwar um eine Forderung (s. Forderungsrecht) zu begründen hat das moderne Recht keine F. gefordert, und auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch beruht auf dem Princip der Formfreiheit, ohne jedoch den Gedanken ausdrücklich auszusprechen; Formzwang bildet die Ausnahme. Allein die Rechtsgeschäfte, welche ihre Causa (s. d.), den wirtschaftlichen oder sittlichen Rechtfertigungsgrund des Versprechens nicht wiedergeben, müssen nach heutigem Recht in schriftlicher F. erscheinen. Es giebt keinen mündlichen Wechsel (s. d.) oder Check (s. d.). Sollen so wichtige Rechte wie das Eigentum übertragen werden, so bedarf es bei beweglichen Sachen der F. der Besitzübergabe, bei Grundstücken der gerichtlichen Auflassung u. s. w. (S. Eigentumserwerb.) Besonders erschwerende F. hat die Gesetzgebung vorgeschrieben für Rechtsgeschäfte, bei denen die Gefahr einer Übereilung nahe liegt, wie bei den Bürgschaften der Frauen (s. Bürgschaft). Auf ähnlichen Gründen beruhen die erschwerenden F. der Schenkung (s. d.) und der letztwilligen Verfügung (s. Letztwillige Verfügung). Es hängt mit der beabsichtigten Sicherung des Beweises und mit der für diese Rechtsverhältnisse gebotenen Publizität zusammen, daß die Begründung mancher Rechtsverhältnisse oder die Erwerbung mancher Rechte sich nicht vollzieht ohne die Anzeige (s. d.) zu einem öffentlichen Register. Hat das Gesetz für ein Rechtsgeschäft eine F. vorgeschrieben, so ist das ohne diese F. geschlossene Rechtsgeschäft in der Regel nichtig. Übrigens können die Parteien die Gültigkeit jedes Rechtsgeschäfts davon abhängig machen, daß erst noch eine F. hinzukommt, z. B. schriftliche Abfassung, notarielle Errichtung, gerichtliche Verlautbarung. Das Geschäft gilt dann nicht, so daß jedem der freie Rücktritt gestattet ist, solange diese von den Parteien verabredete F. nicht angewendet ist. (Bürgerl. Gesetzb. §. 125.) Es ist eine nicht geringe Anzahl von Rechtsgeschäften, welche nach Bürgerl. Gesetzbuch gerichtliche oder notarielle Beurkundung (z. B. Vertrag unter Lebenden über ein Vermögen, §. 311; Ehe-, Erb-, Adoptionsvertrag; Schenkung) oder schrift-

liche F. (Leibrente, Bürgschaft, Mietvertrag über Grundstücke u. s. w.) erfordern. Ist schriftliche F. vorgeschrieben, so muß die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels gerichtlich oder notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden. Bei einem Vertrag muß die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. Also genügt Briefwechsel. Werden über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen, so genügt es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet. Die schriftliche F. wird durch gerichtliche oder notarielle Beurkundung ersetzt (§. 126). Die Vorschriften des §. 126 über die schriftliche F. gelten im Zweifel auch für die durch Rechtsgeschäft bestimmte schriftliche F. Zur Wahrung der F. genügt hier jedoch, soweit nicht ein anderer Wille anzunehmen ist, telegr. Übermittelung oder beim Vertrage Briefwechsel; wird eine solche F. gewählt, so kann nachträglich eine dem §. 126 entsprechende Beurkundung verlangt werden (§. 127). Ist durch Gesetz gerichtliche oder notarielle Beurkundung eines Vertrags vorgeschrieben, so genügt es, wenn zunächst der Antrag und sodann die Annahme des Antrags beurkundet wird (§. 128). Anders, wenn die F. nur des Beweises wegen verabredet war.

3) Privilegien, Erfinderpatente, das Bergwerkseigentum werden nicht anders verliehen als in einer von der zuständigen Behörde zum öffentlichen Glauben ausgefertigten Urkunde. Selbst der Gesetzgeber ist an die F. der durch den Druck wiedergegebenen Schrift gebunden; denn Gesetze und Verordnungen treten heute nirgends in Kraft, sie seien denn in dieser F. öffentlich bekannt gemacht.

Forma (lat.), Form; in forma, in aller Form; in optima forma, in bester Form; in forma consueta, in gewohnter, herkömmlicher Form; in forma patente, in kundmachender Form, durch öffentlichen Anschlag; in forma pauperis, als Armensache, nach dem Armenrecht; in forma probante, in beweisender, rechtskräftiger Form; pro forma, nur der Form halber, zum Schein; sub utraque forma (specie), unter beiderlei Gestalt.

Formäbel (lat.), bildsam.

Formāl (lat.), im Gegensatz zu Material (s. d.) alles, was sich auf die Form im Unterschied vom Stoff oder Inhalt bezieht. Formale Logik heißt die Behandlungsweise der Logik, nach der in derselben allein die Form des Denkens, d. h. die Einstimmigkeit desselben mit sich selbst, mit Absehung von dem Wahrheitswerte des Gedachten, berücksichtigt wird. Formale Wahrheit nannte Kant die bloße Übereinstimmung einer Erkenntnis mit den logischen Gesetzen; materiale die Übereinstimmung mit dem Gegenstande. Formale Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung heißen bei Kant die gesetzmäßigen Grundlagen derselben, wie er sie in einem System von Anschauungen, Begriffen und Grundsätzen a priori nachzuweisen suchte; formaler Idealismus das Ergebnis der Erkenntniskritik, wonach alles für uns Erkennbare bloß als unsere Vorstellung (aber nur ihrer Form nach, d. h. sofern sie durch die eigentümlichen Gesetze unseres Anschauens und Denkens bestimmt ist) zu betrachten ist. (S. Idealismus und Transcendent.) Die Ethik Kants liefert nur ein formales, nicht ein materiales Princip des Sittlichen, sofern sie nur feststellt, worin die gesetzmäßige Form des Sittlichen besteht, nicht aber eine bestimmte Regel angiebt, wonach sich in jedem Einzelfall entscheiden ließe, wie man zu handeln hat.

Formāl, soviel wie Formaldehyd (s. d.).

Formaldehyd, Methylaldehyd, der einfachste Aldehyd (s. d.) von der Formel H_2CO. Er entsteht bei der Oxydation von Methylalkohol, wenn man dessen mit Luft gemengte Dämpfe über glühende Kupferspiralen leitet. Man kennt ihn nur in Dampfform und in wässeriger Lösung. Der F. besitzt einen stechenden Geruch; er reduziert ammoniakalische Silberlösung unter Bildung eines Silberspiegels. Beim Verdunsten seiner Lösung polymerisiert er sich zu festem Paraformaldehyd; erhitzt man diesen mit einer Spur Schwefelsäure auf 120°, so entsteht trystallisierendes Trioxymethylen $(CH_2O)_3$. Die Reaktionsfähigkeit des F. ist eine sehr große und er findet als solcher wie auch in der Form der Salze der Doppelverbindungen mit schwefliger Säure (Oxymethylsulfonale) in der Photochemie und als Reduktionsmittel vielfache Verwendung. Er wird fabrikmäßig hergestellt und in der Farbentechnik zur Synthese von Anilinfarbstoffen benutzt, da er sich mit Anilin zuerst zu Diamidodiphenylmethan kondensiert, das durch Oxydation mit einem weitern Molekül Anilin leicht in Pararosanilin übergeführt werden kann. Durch Ersatz des Anilins mit seinen Homologen läßt sich eine große Zahl ähnlicher Farbstoffe herstellen. Die wässerige Lösung dient unter dem Namen Formalin oder Formol als Antiseptikum, zur Desinfektion und als Konservierungsmittel für Nahrungs- und Genußmittel. Die offizinelle Formaldehydlösung (Formaldehydum solutum) ist eine farblose, klare, stechend riechende, 35½ prozentige wässerige Lösung, während das Formalin des Handels meist 40 prozentig ist. Zur Desinfektion von Wohnräumen verwendet man es in Dampfform, oder man vermischt es mit Glycerin (Glykoformal) und zerstäubt es zu Nebel. — Vgl. Flügge, Die Wohnungsdesinfektion mit F. (Jena 1900); Vanino, Der F. (Wien 1901); Heß, Der F. (2. Aufl., Marb. 1901); Goldschmidt, Formaldehyd (Bonn 1903).

Formalien (lat.), Formalitäten, Förmlichkeiten, was die Form (bei Rechtsgeschäften und prozessualischen Handlungen) betrifft, im Gegensatz zu Materialien, was die Sache selbst betrifft. (S. Form [in rechtlicher Beziehung].)

Formalin, s. Formaldehyd.

Formalisieren (frz.), sich streng an die Form halten; etwas in strenge Form bringen.

Formalismus (lat.), die Neigung, in der bloßen Form das Wesentliche einer Sache zu suchen. So wirft man der traditionellen Logik, so der Kantischen Ethik F. (oft mit dem Beiwort: leerer) vor, indem man voraussetzt, daß dabei die Materie, der eigentliche Inhalt der Sache, zu kurz komme. (S. Formal.) Im geschäftlichen Leben nennt man F. die Art des Verfahrens, die sich genau nach den zu beobachtenden Formvorschriften (s. Form) richtet; namentlich wird der Ausdruck in tadelndem Sinne gebraucht, wenn jemand durch die Form das Verfahren oder den Geschäftsabschluß in unzweckmäßiger und die Sache benachteiligender Weise erschwert glaubt.

Formalitäten, s. Formalien.

Formaliter (lat.), förmlich, in aller Form.

Formalith, mit Formalin (s. Formaldehyd) getränkte Kieselgurplatten.

Formālvertrag oder abstraktes Versprechen, Bezeichnung für die ein Forderungsrecht (s. d.)

begründenden Verträge oder Versprechen, welche den Schuldner lediglich um deswillen binden, weil eine bestimmte Form (s. d.) angewendet ist, ohne daß in dem Vertrage die Causa (s. d.) hervortritt. Sehr gut drückt das Verhältnis der Causa zu dem Versprechen aus der Code civil Art. 1131: «L'obligation sans cause, ou sur une fausse cause, ou sur une cause illicite, ne peut avoir aucun effet»; aber Art. 1132: «La convention n'est pas moins valable, quoique la cause n'en soit pas exprimée.» Das Bürgerl. Gesetzbuch läßt als F. allgemein zu den Wechsel (s. d.), die Anweisung (s. d.), ihre Annahme und Übertragung, den Kaufmännischen Verpflichtungsschein (s. d.) oder das Schuldversprechen (§. 780), das Schuldanerkenntnis und die Inhaberpapiere (s. d.). Aber auch bei diesen steht dem Schuldner, wenn ihm der ursprüngliche Gläubiger oder dessen Cessionar gegenübersteht, der Beweis frei, daß, wie es der Code civil Art. 1133 ausdrückt, eine Causa debendi nicht vorliegt oder die Causa erloschen oder nicht wirksam geworden ist, oder daß die dem Versprechen zu Grunde liegende Causa durch das Gesetz verboten ist, den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung widerspricht. Also z. B. daß der Schuldner den Wechsel gegen das Versprechen eingehändigt habe, der Empfänger werde ihm ein Darlehn zahlen, das Darlehn sei aber nie gezahlt; oder daß der Wechsel über eine Spielschuld oder die Forderung aus einem reinen Differenzgeschäft (s. d.) ausgestellt sei, oder daß der Aussteller den Nehmer damit habe zu einer unerlaubten Handlung bestimmen wollen; oder daß er zur Zeit der Ausstellung des Schuldscheins einen Kaufpreis schuldig gewesen, der Kauf aber nachher rückgängig geworden sei. Dieselben Einreden stehen dem Schuldner zu, wenn neuere Gesetze abweichend vom Gemeinen Recht jeden Schuldschein für an sich klagbar erklären, auch wenn er eine Causa debendi nicht wiedergiebt. Die Sache liegt aber anders, wenn das Inhaberpapier von einem dritten gutgläubigen Erwerber, oder wenn ein Wechsel oder ein anderes, durch die Gesetze für klagbar erklärtes Orderpapier (s. d.) von dem Indossatar, welcher den Mangel einer Causa oder deren Ungültigkeit bei Erwerbung des Papiers nicht kannte, gegen den Aussteller eingeklagt wird. Diesen muß der Aussteller die im Papier versprochene Summe zahlen; er kann jedoch das, was er so verloren hat, von dem Nehmer des Papiers zurückfordern, sei es, weil derselbe durch die Veräußerung grundlos und zum Schaden des Ausstellers bereichert ist, sei es, weil der Nehmer den Aussteller durch die Begebung des Papiers arglistig geschädigt hat. Ähnliche Verhältnisse können eintreten bei einer Grundschuld (s. d.) oder bei einer Hypothek (s. d.). — F. war im röm. Recht die Stipulation (s. d.), welche in Deutschland niemals Geltung gewonnen hat. Über eine andere, heute auch nicht mehr gültige Stipulation des ältern deutschen Rechts, bei welcher sich der Schuldner durch Überreichung einer Festuca (s. d.) band, vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte (3. Aufl., Lpz. 1898), §. 35. Auch ein Vertrag, der ein Versprechen nicht enthält, sondern ein Forderungsrecht oder ein dingliches Recht überträgt oder ein dingliches Recht neu begründet, kann ein F. sein, wie die Cession (s. d.) oder die Auflassung (s. d.). Das übertragene oder neu bestellte Recht entsteht in der Person des Erwerbers, auch wenn eine Causa nicht vorliegt, aber der Veräußerer kann diesen Erwerb anfechten.

Formamid, $HCO.NH_2$, das Amid der Ameisensäure, eine dickliche, bei 192° siedende Flüssigkeit, die durch Erhitzen von ameisensaurem Ammonium gewonnen wird. F. verbindet sich mit Chloral zu

Formān, s. Bd. 17. [Chloralamid.

Formarius (lat.), ein wegen strengen Wandels andern zum Muster und geistlichen Ermahner aufgestellter älterer Klosterbruder. In Frauenklöstern entsprach dem F. die Formaria, die auch Zeugin sein mußte, wenn eine Nonne sich mit weltlichen Personen unterredete.

Formassociation, s. Analogiebildung.

Format (lat.), im Papierhandel und in der Druckerkunst die Bezeichnung für die üblichen Papiergrößen. In neuester Zeit wird im Deutschen Reiche die Einführung bestimmter Papiergrößen in 12 Normalformaten betrieben, von denen Nr. 1 (33 × 42 cm) zugleich das amtliche Reichsformat (Formatpapier) ist. In der Buchdruckerkunst ist F. insbesondere auch die Größenbezeichnung einer Buchseite und die dem entsprechende Einteilung einer Druckform. Besonders kommen folgende F. in Betracht: Folio: 4 Seiten eines in der Mitte lang heruntergebrochenen Bogens; Quart: 8 Seiten eines der Länge und der Breite nach in der Mitte gebrochenen Bogens; Oktav: 16 Seiten eines wie Quart, dann aber noch einmal der Länge nach von oben nach unten zwischen den Seiten gebrochenen Bogens. Es giebt ferner Duodez von 24, Sedez von 32, Oktodez von 36, Vierundzwanziger von 48 Seiten u. s. f. Je öfter also ein Bogen gebrochen wird, desto kleiner wird sein und der darauf gedruckten Seiten F. und desto mehr Seiten enthält er.

Der Buchdrucker bezeichnet ferner mit F. die zur Ausfüllung der leeren Räume um die einzelnen Seiten einer Druckform benutzten Holz-, Blei- oder Eisenstege (Klötze), denen er eine solche Breite und Länge giebt, daß jede Seite ihren richtigen Platz auf dem gebrochenen Bogen erhält und, wenn das Buch später gebunden und beschnitten wird, gleichfalls allen Regeln richtiger und dem Auge gefälliger Raumeinteilung entspricht. [E. Fasquelle.

Format Charpentier, s. Charpentier, G., &

Formation (lat.), Bildung, Gestaltung; in der Geologie eine Schichtenreihe, die sich durch ihre Gesteinszusammensetzung, ihre Lagerungsweise und durch ihre Versteinerungen (Petrefakten, fossile Reste) als selbständiges, von den übrigen getrenntes Ganzes kenntlich macht. Mit Hilfe dieser Kennzeichen gliedert man die Gesamtheit der am Aufbau der Erdkruste teilnehmenden Schichtenkomplexe in eine Anzahl von F. (S. Geologie.) Im Militärwesen bezeichnet F. 1) eine organische Einrichtung, z. B. Kriegs- und Friedensformation eines Armeekorps; 2) eine Gestaltung zu besondern taktischen Zwecken, z. B. Marschformation, Gefechtsformation; 3) eine reglementarische Aufstellungsart: F. in Linie, F. in Kolonne; 4) die Handlung des Formierens, d. h. Bildens: F. eines Truppenteils.

Formationslehre, s. Geologie.

Formatpapier, s. Format.

Formazzathal, s. Bd. 17.

Formbrett, in der Gießerei der als Boden oder Deckel dienende Teil des Formkastens.

Formdraht, s. Draht.

Formeisen, soviel wie Façoneisen (s. Walzeisen).

Formel (lat. formula), für besondere Fälle vorgeschriebene oder gebräuchliche Worte und Wendungen, so die in zweckmäßiger Weise gewählten

Worte, mit welchen im gerichtlichen Verfahren oder bei Abschluß von Rechtsgeschäften häufig wiederkehrende Aussprüche oder Erklärungen wiedergegeben werden. Sie sind bald nur herkömmlich, bald auch gesetzlich vorgeschrieben. So spricht man von Eidesformeln, Klagformeln, Urteilsformeln. Im einzelnen Fall muß die F. dem Gegenstande angepaßt werden. Diese zweckmäßige Anpassung der Worte in knapper und deutlicher Form an das, was der Redende oder Schreibende beabsichtigt und erstrebt, ist nicht immer leicht; deshalb spricht man von einer Kunst zu formulieren, wie sie sich bei Stellung parlamentarischer Anträge, bei der Gestaltung der Klaganträge im Civilprozeß, bei der Fragestellung (s. d.) zeigt. — In der Mathematik versteht man unter einer F. den in allgemeinen Zeichen, Buchstaben gegebenen Wert einer aus mehrern andern zusammengesetzten Größe; man unterscheidet algebraische, analytische, trigonometrische u. dgl. F. — In der Chemie bezeichnet man mit F. die Zusammensetzung einer Verbindung durch Zusammenstellen der chem. Zeichen der einzelnen Elemente derselben. (S. Chemische Formeln.)

Formelbücher, Sammlungen, welche im Mittelalter in den Kanzleien angelegt wurden, um Muster für Urkunden und Briefe zur Hand zu haben. Solche Muster können erfunden sein, wurden aber ebenso häufig wirklichen Urkunden und Briefen entnommen, meist mit Hinweglassung oder Veränderung des geschichtlichen Inhalts, da es nicht so sehr auf diesen ankam, als auf die formelhaften Sätze, durch welche ein Schriftstück erst zur Urkunde wurde. Die ältesten solcher Formelsammlungen schließen sich noch dem Gebrauche der röm. Kaiserzeit an; zu den berühmtesten gehört die des Marculf aus dem 7. Jahrh. (Vgl. de Rozière, Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs, Tl. 1, 2 Bde., Par. 1859—71; Zeumer, Formulae Merowingici et Karolini aevi, 2 Tle., in den «Monumenta Germaniae historica». Legum Sectio V, Hannov. 1882—86.) Die Formeln selbst wurden im Laufe der Zeit vielfach nach dem Bedürfnisse umgearbeitet, und die Zahl der F. wird besonders seit dem 11. Jahrh. sehr groß. — Vgl. Rockinger, über F. vom 13. bis zum 16. Jahrh. als rechtsgeschichtliche Quellen (Münch. 1855); derf., Briefsteller und F. des 11. bis 14. Jahrh. (2 Bde., ebd. 1864); Bärwald, Zur Charakteristik und Kritik mittelalterlicher F. (Wien 1858); Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. (Lpz. 1857); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (6. Aufl., 2 Bde., Berl. 1894); Osterley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkundensammlungen (Tl. 1, ebd. 1885). — Etwas Ähnliches hat man jetzt in den Druckvorlagen für Briefe, geschäftliche Schriftstücke, handelsrechtliche Verträge (z. B. Friedberg, «Formelbuch für Handels-, Wechsel- und Seerecht», 2. Aufl., Lpz. 1901) u. s. w.

Formell (frz.), förmlich, der Form nach; auch soviel wie Formal (s. d.).

Formelle Wahrheit, das, was die Parteien nach der Feststellung des rechtskräftigen Urteils in ihrem Rechtsverhältnis als Wahrheit gelten lassen müssen. Da der Richter, auch wenn er redlich bestrebt ist, die Wahrheit zu ermitteln, irren kann, zumal, wenn ihm falsche Thatsachen vorgetragen oder bezeugt sind, und da er, wenigstens im Civilprozeß, nur die vorgeführten Beweismittel benutzen kann, so deckt sich nicht immer die F. W. mit der materiellen Wahrheit. Ein Mittel, um entdeckte Irrtümer nachträglich zu heben, bietet die Wiederaufnahme (s. d.) des Verfahrens. Weil auch sie bisweilen zu spät kommt, macht sich die Entschädigung (s. d.) unschuldig Verurteilter aus öffentlichen Mitteln notwendig.

Formelmethoden, s. Massenmethoden.

Formenlehre, Morphologie, ein in der Grammatik in verschiedenem Sinne gebrauchtes Wort. Teilt man die gesamte Grammatik in F. und Syntax ein, dann umfaßt die F. alles über das Wort als einzelnes zu Lehrende, also Laut-, Stammbildungs- und Flexionslehre; trennt man die Lautlehre ab, dann umfaßt die F. Stammbildung und Flexion. Häufig wird unter F., wenn keine nähere Bestimmung hinzugefügt ist, auch bloß die Lehre von der Flexion verstanden. (S. auch Grammatik.)

Formenregal, s. Buchdruckerkunst nebst Taf. II, Fig. 10.

Formentera, Insel der Gruppe der Pityusen, zur span. Provinz der Balearen (s. d. und Karte: Spanien und Portugal) gehörig, 6 km südlich von der größern Insel Ibiza, von der sie ein tiefer, an Inseln reicher Kanal trennt, hat 96 qkm und (1897) 2033 Bewohner. F. läuft im O. mit der Berggruppe Mola (183 m) schmal in drei Kaps aus. Der breitere westl. Teil bringt besonders viel Weizen (im catalon. Dialekt forment genannt) hervor. Punta de Cala, das Ostkap, trägt ein Leuchtfeuer. F., in der Maurenzeit Fermentella, wurde 1232 von Aragonien erobert.

Formerei, die Herstellung der beim Gusse der Metalle benutzten, nur für einen einmaligen Guß brauchbaren Gußformen (s. d.). Als Formmaterialien pflegen entweder Sand, Masse oder Lehm zu dienen. Formsand (s. d.), im wesentlichen aus Kieselsäure mit etwas Thongehalt bestehend, erhält durch Anfeuchten mit Wasser die erforderliche Bildsamkeit und muß so durchlässig für Gase und Dämpfe sein, daß das Metall in die noch ungetrocknete Gußform eingegossen werden kann (Guß in grünem Sande), wobei die sich entwickelnden Dämpfe zwischen den Sandkörnchen hindurch entweichen können. Masse ist ein mit sog. Magerungsmitteln (Quarzkörnern, gebrannter Masse, Koks u. a.) vermengter feuerfester Thon. Die Massegußformen müssen, da sie undurchlässig für Dämpfe sind, vor dem Gusse getrocknet werden, erhalten dabei aber bedeutende Härte und sind aus diesem Grunde beim Gießen widerstandsfähiger gegen Beschädigungen als Sandgußformen. Lehm ist ein mit organischen Magerungsmitteln (Pferdedünger, Kuhhaaren, Gerberlohe) versetzter und durch Zusatz reichlicher Mengen Wasser in breiartige Form gebrachter sandiger Thon. Auch die Lehmgußformen müssen vor dem Gusse getrocknet werden. Um ein Anbrennen des Formmaterials an den Abguß zu verhüten, pflegt man die Sandgußformen mit Holzkohle auszustäuben, die Masse- und Lehmgußformen dagegen mit sog. Schwärze, aus Thonwasser, Graphit und Holzkohle bestehend, zu überziehen. Die gebräuchlichste und wohlfeilste Herstellungsweise ist die Sandformerei; der zur Verwendung kommende Sand muß sich leicht in Formen drücken lassen, ohne dabei zu zerfallen, eine Eigenschaft, die zum großen Teile von der Gestalt der Sandkörnchen abhängt. Die Masseformerei ist namentlich für große Gußstücke geeignet, welche dicht im Guß sein sollen. Lehmformerei wird hauptsächlich dann angewendet, wenn größere Abgüsse ohne Modell, nur nach Schablonen geformt, hergestellt werden sollen.

Um eine Gußform in Sand, Masse oder Lehm herzustellen, bedarf man einer Vorrichtung, mittels deren die innern Begrenzungen des formgebenden Hohlraums gebildet werden. Hat diese Vorrichtung, wie es meistens der Fall ist, die Gestalt des zu gießenden Stücks, so heißt sie das Modell; besteht sie aus einer Holz- oder Eisenplatte, deren Rand nach dem Profil des zu formenden Gegenstandes ausgeschnitten ist und durch deren Drehung im Kreise oder Fortbewegung nach einer bestimmten Linie die Gußform in dem weichen Material (Lehm) ausgearbeitet wird, so wird sie Schablone genannt. Zur Herstellung der Gußformen in Sand und Masse kommen fast nur Modelle, zur Herstellung von Lehmgußformen größtenteils Schablonen zur Verwendung. Die Kerne (s. d.) werden entweder in sog. Kernkästen, deren Inneres der Form des Kerns entsprechend profiliert ist, oder (besonders Lehmkerne) mittels Schablonen hergestellt. Die Modelle werden beim Maschinenguß fast immer aus Holz, beim Ofenguß, Ornamentguß u. a. aus Metall, beim Guß großer Standbilder aus Gips gefertigt. Um das Herausnehmen des Modells aus der Gußform zu ermöglichen, muß dieses häufig in mehrere genau zusammenpassende Teile zerlegt werden können. Einfache offene Gußformen werden im Herde, einer mit Formsand ausgefüllten Vertiefung des Erdbodens, durch Einklopfen des Modells hergestellt (Herdguß); die meisten Gußformen werden im Formkasten (s. d.) gefertigt; sehr große Lehmgußformen versieht man nur mit einem Eisengerippe (freie F.) und gräbt sie vor dem Gusse in die Dammgrube (s. d.). Bei der Kastenformerei (d. i. bei der Benutzung von Formkästen) wird das Modell in einen, zwei oder mehr Kästen eingebaut und alsdann der Sand oder die Masse eingestampft; die Kästen werden voneinander gehoben und das Modell wird entfernt. Die durch das Modell gebildeten Formen werden hierauf mit dafür bestimmten Werkzeugen an etwa beschädigten Stellen ausgebessert; es wird der Einguß gebildet und die Form ausgestäubt oder geschwärzt. Werden bei irgend einer Gußform Kerne gebraucht, so legt man diese ein, nachdem alle Arbeiten vor dem letzten Zusammensetzen beendet worden. Kerne von größerer Länge müssen, um sich nicht durchzubiegen, durch sog. Kernstützen gestützt werden. Man fertigt diese aus verzinntem Blech entweder als doppelte, die man zwischen zwei Kernen oder auch zwischen Kern und Formwand einlagert und deren Höhe also gleich der Wandstärke des Gußstücks ist, oder als einfache mit langem Stift, dessen aus dem Abguß hervorragendes Ende später abgefeilt werden muß. (Eine Gußform im Formkasten ist im Artikel Gußformen [s. d.] abgebildet.) Zur Herstellung gewisser Formen braucht man Formmaschinen (s. d.).

Als ein Beispiel für die Herstellung von Gußformen in Lehm ohne Formkasten mit Hilfe einer Schablone kann die in Fig. 1 und 2 veranschaulichte Anfertigung einer größern Glockengußform dienen. Fig. 1 ist die im Entstehen begriffene, Fig. 2 die fertige Gußform. Man pflegt diese Gußformen ohne weiteres in der Dammgrube, in welcher sie später abgegossen werden sollen, aufzuführen. Aus Lehmziegeln mauert man auf dem Boden der Dammgrube zunächst das Fundament a und schlichtet dessen Oberfläche mit Lehm. Wagerechte, im Fundament ausgesparte Kanäle dienen zum Ableiten der sich beim Gießen entwickelnden Dämpfe. Man stellt nun in die Mitte der Dammgrube eine eiserne Spindel b, welche sich an ihren Enden in Lagern dreht und durch irgend eine einfache Vorrichtung in genau lotrechter Stellung erhalten wird. An dieser Spindel wird mit Hilfe eines schmiedeeisernen Arms die Holzschablone d derartig befestigt, daß sie sich leicht im Kreise drehen läßt. Unten gleitet sie auf dem geschlichteten Fundament. Man mauert nun von unten her den Kern c aus Lehmziegeln allmählich auf und überzieht ihn mit Lehm, wobei die Schablone gedreht und so eine ganz genaue Formgebung ermöglicht wird. Im Innern bleibt der Kern hohl; auch am Kopfe läßt man, wie Fig. 1 erkennen läßt, vorläufig eine Öffnung frei. Nun wird der Kern durch ein ringsherum oder auch im Innern entzündetes Kohlenfeuer getrocknet, alsdann ausgebessert und mit einem Anstrich aus Asche versehen, welcher das Anhaften der folgenden Lehmschicht verhüten soll. Aus der Schablone schneidet man, wie die punktierte Linie in Fig. 1 angiebt, so viel heraus, als die Wandstärke der zu gießenden Glocke beträgt, bringt auf den Kern eine neue Lehmschicht, dreht sie mit der ausgeschnittenen Schablone ab, trocknet und schlichtet nach dem Trocknen mit feinem Lehm, bis alles genau paßt. Diese Lehmschicht pflegt das Hemd der Gußform genannt zu werden; sie bildet das Modell zur Glocke und entspricht an ihrer innern und äußern Begrenzung vollständig dem spätern Abgusse. Die linke Hälfte der Fig. 1 zeigt den Kern mit dem aufgetragenen Hemde. Soll die Glocke erhabene Inschriften oder Verzierungen erhalten, so modelliert man sie in Wachs und heftet sie an den betreffenden Stellen auf das Hemd auf. Letzteres wird ebenfalls mit Asche angestrichen, dann folgt das Auftragen des Mantels e aus Lehm mit eingelegtem Eisengerippe, und zwar, da er ziemlich dick sein muß, in mehrern Schichten übereinander, welche jedesmal getrocknet werden, ehe die folgende Schicht aufgebracht wird. Die Arbeit pflegt aus freier Hand zu geschehen; das Eisengerippe wird aus Stäben gebildet, welche dem Umrisse der Gußform entsprechend gebogen und durch Draht

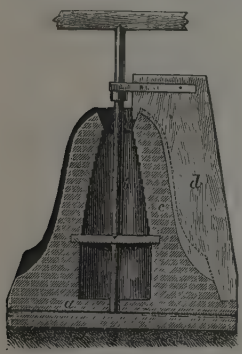

Fig. 1.

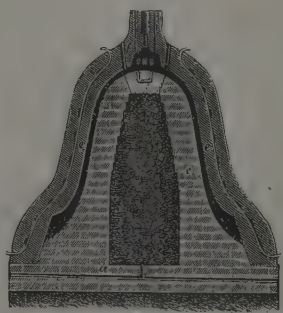
Fig. 2.

verbunden werden, so daß ein förmlicher Korb entsteht (Fig. 2). Einzelne vorstehende Enden dieser Stäbe können zum Heben des Mantels benutzt werden. Wenn der Mantel fertig aufgetragen und getrocknet ist, wird er mit Hilfe eines Krans vom Hemde abgezogen, beiseite gestellt, nachgesehen und verputzt. Die aus Wachs gefertigten Modelle schmelzen schon beim Trocknen heraus. Nun zersprengt man unter Benutzung eines Meißels das Hemd, welches seine Aufgabe erfüllt hat, entfernt es vollständig vom Kerne, bessert auch diesen aus, füllt ihn im Innern mit Sand oder Koksstücken (wodurch die Anhäufung explosibler Gase im Innern verhütet wird) und schließt die obere Öffnung mit Lehm, in welchen man den Klöppelbügel so eindrückt, daß seine Enden in die Gußform hineinragen und beim Gusse vom Metalle umhüllt werden. Nunmehr wird der Mantel über den Kern gesetzt, wobei seine richtige Stellung durch das Aufeinanderpassen der Flächen am Fuße (des sog. Schlosses) gesichert ist. Zuletzt folgt das Einsetzen des über einem Wachsmodell in Lehm besonders geformten Kronenstücks in die zu diesem Zwecke frei gelassene Öffnung des Mantels. In dem Kronstücke sind Windpfeifen (s. Pfeife) für die eingeschlossene Luft sowie die Eingußkanäle angebracht. Die Gußform wird dann mit Sand umstampft. — Vgl. Uhlenhuth, Vollständige Anleitung zum Formen und Gießen (3. Aufl., Wien 1892); Novotny, Die Schablonenformerei in Lehm und Sand (2. Aufl., ebd. 1898).

Formes, Karl Joh., Bassist, geb. 7. Aug. 1810 zu Mülheim a. Rh., betrat 1842 in Köln als Sarastro die Bühne und wurde 1845 Mitglied des Hoftheaters zu Wien. Nachdem er von dort 1849 wegen seiner Beteiligung an der Revolution hatte weichen müssen, gastierte er auf deutschen, russ. und span. Bühnen. 1852—57 wirkte er an der Italienischen Oper zu London; als er 1874 wieder in Berlin auftrat, war seine schöne Stimme bereits stark verbraucht, und nach wenigen Jahren fand er nur noch an unbedeutenden Theatern Unterkunft. F. starb 15. Dez. 1889 als Gesanglehrer in San Francisco. In seiner Glanzzeit, während der er über eine geradezu kolossale Stimme verfügte, bewunderte man ihn in den für ihn geschriebenen Partien des Falstaff («Lustige Weiber») und Plumkett («Martha»), aber auch als Sarastro, Marcel, Bertram u. s. w. Seine Memoiren «Aus meinem Kunst- und Bühnenleben» (Köln 1888) veröffentlichte W. Koch.

Formes, Theod., Tenorist, Bruder des vorigen, geb. 24. Juni 1826 zu Mülheim a. Rh., zeigte früh musikalische Begabung und betrat in Ofen zum erstenmal die Bühne. 1851—64 wirkte F. als gefeierter erster Tenor am Berliner Hoftheater, begab sich darauf auf Gastreisen, die ihn bis in die Habana führten, und kehrte 1871 an die Berliner Oper zurück. Aber schon 1873 mußte er als unheilbar wahnsinnig nach Endenich gebracht werden, wo er 15. Okt. 1874 starb. F.' Tenor war ebenso voll wie umfangreich. Musikalische Schule und treffliche Darstellung vollendeten seine künstlerischen Eigenschaften, die ihn zum vorzüglichen Repräsentanten eines Raoul, Eleazar, Robert, Masaniello, Othello, Prophet, Lohengrin, Fernando u. s. w. machten.

Formey (spr. -mei), Joh. Heinr. Sam., philos. und theol. Schriftsteller, geb. 31. Mai 1711 zu Berlin, stammte aus einer Familie franz. Réfugiés, studierte Theologie und ward 1731 Prediger der franz.-reform. Gemeinde zu Brandenburg, 1737 Professor der Beredsamkeit und 1739 Professor der Philosophie am franz. Gymnasium in Berlin. Er wurde 1748 Sekretär der Berliner Akademie, 1778 Sekretär bei der Prinzessin Henriette Marie, 1788 Direktor der philos. Klasse an der Akademie und starb 7. März 1797 in Berlin. Außer mehrern Übersetzungen gab er seit 1733 mit Beausobre und später mit de Mauclerc die «Bibliothèque germanique» (25 Bde.) und dann die «Nouvelle Bibliothèque germanique» (25 Bde.) heraus. Mit Pérard schrieb er ein «Journal littéraire de l'Allemagne» (2 Bde.), ferner ein Journal «Mercure et Minerve» (Berl. 1738). Außerdem schrieb er über Kirchengeschichte (1763), über Physik (1770), den «Anti-Emile» (1762—64) und «Choix des mémoires et abrégé de l'histoire de l'Académie de Berlin» (4 Bde., Berl. 1761), ferner «Elementa philosophiae seu Medulla Wolfiana» (1746), «La belle Wolffienne» (6 Bde., Haag 1741—53), 46 Lobreden, eine «Encyclopédie portative» u. s. w.

Formia, ehedem Mola di Gaeta, Stadt im Kreis Gaeta der ital. Provinz Caserta, am Nordende des Golfs von Gaeta, an der Linie Sparanise-Gaeta des Mittelmeernetzes, besteht aus Ober- und Unterstadt, hat (1901) 8108 E., einen Hafen und lebhaften Handel. — F. ist das alte Formiä an der Via Appia. Die Stadt erhielt nach der Unterwerfung von Latium und Campanien von den Römern 338 v. Chr. das röm. Bürgerrecht ohne die polit. Rechte und 188 v. Chr. das vollständige Bürgerrecht. Gleich andern vornehmen Römern besaß Cicero hier ein Landgut, sein Formianum.

Formiāte, die Salze der Ameisensäure.

Formīca (lat.), Ameise; F. rufa, s. Waldameise.

Formīca, Eiland im Tyrrhenischen Meere, westlich von Monte-Cristo, ist 11 m hoch und trägt einen Leuchtturm. — Ebenso heißen einige Inselchen bei Ischia und eine der Ägadischen Inseln im W. von Sicilien, mit Leuchtturm, auf welcher 1276 Johann von Procida mit andern Sicilianern die Sicilianische Vesper verabredet haben soll.

Formicidae, lat. Name der Ameisen (s. d.).

Formidābel (lat.), furchtbar, grauenerregend.

Formieren (lat.), bilden, gestalten, auf- und zusammenstellen (Truppen); Formierung, soviel wie Formation (s. d.).

Formifation (lat.), s. Ameisenkriechen.

Formkasten oder Formlade, eine kasten- oder rahmenartige Einfassung der Gußformen aus Sand oder Masse (s. Gußformen), welche es ermöglicht, sie auseinander zu nehmen und wieder zusammenzusetzen, sie von einem Orte nach einem andern zu bringen, und welche beim Gießen sie befähigt, dem Drucke des eingegossenen flüssigen Metalls den erforderlichen Widerstand entgegenzusetzen. Die F. sind fast immer aus Gußeisen gefertigt und bestehen in den meisten Fällen aus zwei aufeinander stehenden Teilen, dem Oberkasten und Unterkasten, deren ersterer senkrecht von dem letztern abgehoben werden kann. Im übrigen giebt es auch drei- und vierteilige F., solche, welche in wagerechter Richtung auseinander genommen werden, u. a. m. Die Beschaffenheit und Größe der herzustellenden Gußformen muß für die Einrichtung der F. den Ausschlag geben. Gußstücke, im F. gegossen, nennt man Kastengußstücke, das Verfahren der Anfertigung der Gußformen die Kastenformerei. (S. Formerei.)

Formlade, s. Formkasten.

Förmlicher Angriff oder Belagerung, das schrittweise methodische Vordringen gegen eine Festung unter Benutzung künstlicher Deckungen und mit Anwendung von Belagerungsartillerie, verbunden mit Vernichtung der passiven Verteidigungsmittel der Werke, worauf dann das gewaltsame Eindringen mittels eines Sturmes erfolgt.

Über die Formen des F. A. in frühern Zeiten vom Altertum bis gegen das Ende des 17. Jahrh. s. Festungskrieg.

Für alle von diesem Zeitpunkt an bis zur Gegenwart geführten Belagerungen oder förmlichen Festungsangriffe ist die von Vauban eingeführte Angriffsmanier mehr oder weniger maßgebend gewesen, und seine Grundprincipien werden, wenngleich der Angriff in Zukunft nicht mehr den technischen Waffen allein zufallen, sondern hauptsächlich durch die Infanterie geführt werden wird, für die Verwendung der erstern immerbin niemals ganz wertlos sein. Baubans Angriff (s. Fig. 1) richtete sich gegen eine aus zwei Bastionen und dem dazwischenliegen-

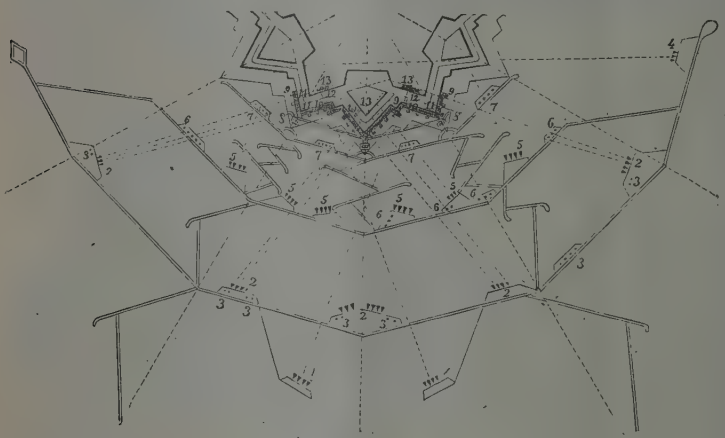

Fig. 1.

den Ravelin bestehende sog. Angriffsfront. Dieser gegenüber erfolgte, nach Beendigung aller Vorbereitungen, das Ausheben der Laufgräben der ersten Parallele, welche die Angriffsfront gürtelartig umgab und bis über die gedachten beiderseitigen Verlängerungen der Kurtine hinausragte. Die erste Parallele ward gewöhnlich 500—600 m vom Glacis, d. h. außerhalb der Wirkungsweite des Kartätschfeuers, angelegt; wenn Gelände und sonstige Umstände es gestatteten, war es vorteilhaft, die Parallele vom Glacis nur 300—400 m entfernt anzulegen, wodurch Zeit und Arbeit gespart wurde. Die Aushebung der Parallele mittels der flüchtigen Sappe (s. d.) erfolgte gewöhnlich des Nachts und zwar so geräuschlos als möglich, damit die Arbeit dem Feinde verborgen blieb und weder durch Feuer noch durch Ausfälle gestört würde. Um die Arbeiten der ersten Nacht zu decken, schob man starke Deckungstruppen vor die auszuhebende Parallele vor, während rückwärts Reserven in Bereitschaft gehalten wurden. Nach Vollendung der Parallele zog man die vorgeschobenen Truppen zurück; ein Teil von ihnen (Trancheewache genannt) besetzte die Parallele. Zur gedeckten rückwärtigen Verbindung der ersten Parallele wurden Kommunikationen ausgehoben (s. Laufgräben). In, vor oder hinter der erste Parallele wurden die Rikoschettbatterien (2), Enfilierbatterien (4), Wurfbatterien (3) bisweilen auch Demontierbatterien (1) erbaut. Es war Grundsatz, das Feuer aus den ersten Batterien nicht früher zu beginnen, als alle Batterien fertig waren, damit die Festungsartillerie sich nicht mit Überlegenheit gegen einzelne Batterien wenden konnte. Sobald es gelungen war, durch diese Batterien das Feuer der Festungsgeschütze einigermaßen zu dämpfen, ward unter ihrem Schutze zur zweiten Parallele vorgegangen. Man brach zu dem Ende aus der ersten Parallele an mehrern Stellen und zwar in der Nähe der verlängerten Kapitalen des angegriffenen Werke (d. h. möglichst innerhalb des unbestrichenen Raums) mit Approchen im Zickzack vor und umschloß die Angriffsfront mit einer neuen Laufgrabenlinie, der zweiten Parallele, wobei meist die flüchtige Korbsappe angewandt wurde. Sie ward 250—300 m vom Glacis angelegt, ihre Flügel wurden in der Regel zurückgebogen und an die erste Parallele angelehnt. In ihr wurden Demontierbatterien (5) und Wurfbatterien (6) angelegt; inzwischen ward das Feuer aus den Batterien der ersten Parallele fortgesetzt, soweit sie durch die vordern Angriffsarbeiten nicht maskiert wurden. Aus der zweiten Parallele ging man mit der flüchtigen Korbsappe (s. Sappe), bei heftigem Feuer des Verteidigers mit der völligen Korbsappe, d. h. schrittweise vor und legte auf halber Entfernung bis zum gedeckten Wege eine sog. halbe Parallele an, die mit leichten Mörsern besetzt ward, um den Feind aus dem gedeckten Wege zu vertreiben. Sodann wurde am Fuße des Glacis die dritte Parallele angelegt; in dieser aufgestellte Mörserbatterien (7) bewarfen das Innere der Werke. Von der dritten Parallele aus suchte sich der Angreifer in den Besitz des gedeckten Weges zu setzen, entweder durch gewaltsame Erstürmung oder durch schrittweises Vorgehen mit der doppelten oder Würfelsappe; längs der Glacisкrete ward die Glacisкrönung, gewissermaßen eine vierte Parallele, erbaut und in dieser die Breschbatterien und die Konterbatterien angelegt. Etwaige Blockhäuser in den Waffenplätzen des gedeckten Weges mußten einzeln erobert werden. In dem Raume zwischen der dritten Parallele und der Konterescarpe ward inzwischen unterirdisch der Minenkrieg geführt, indem der Angreifer zunächst sein Vorgehen gegen den gedeckten Weg durch Minen unterstützte, bisweilen sogar die Herstellung der Bresche im Haupt-

wall auf diese Weise anstrebte, während der Verteidiger durch Konterminen dem unterirdischen Vorgehen des Angreifers entgegentrat und dessen Angriffsarbeiten zu stören suchte. Von der Glaciskrönung aus erfolgte der Bau des Grabenniedergangs (Descente), d. h. eines gesicherten Weges von der Glaciskrönung aus nach dem Fuße der Kontereskarpe, hierauf der Bau des Grabenübergangs, d. h. eines gesicherten Weges vom Fuße der Kontereskarpe aus über den Graben bis zum Fuße der inzwischen entweder durch das Feuer der Breschbatterien oder durch Minen hergestellten Bresche, gegen die nun der Sturm unternommen ward. Befand sich hinter der Bresche ein Abschnitt, so konnte das Werk nicht ohne weiteres durch Sturm genommen werden, sondern der Angreifer mußte sich zuvor auf der Bresche festsetzen, Geschütz hinaufschaffen und gegen den Abschnitt ebenso verfahren wie vorher gegen das Werk selbst. Mit der Eroberung des wieder verloren ging, sobald der Angreifer sich auf dem gedeckten Wege festgesetzt und hier seine Batterien errichtet hatte.

Hielt der Kommandant der belagerten Festung alle Widerstandsmittel für erschöpft, glaubte er die Verteidigung nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen zu können, und wollte er, nach Herstellung einer gangbaren Bresche, es nicht auf die Erstürmung des Platzes ankommen lassen, die häufig zur Niedermetzelung der Garnison und zur Plünderung der Stadt führte, so zeigte er durch Aufziehen der weißen Fahne und Chamadeschlagen (s. Chamade) seine Bereitwilligkeit zur Kapitulation an.

Das Auftreten der gezogenen Geschütze wirkte auf den gewissermaßen klassisch gewordenen Vaubanschen F. A. zunächst nur in der Art ein, daß den vergrößerten Schußweiten entsprechend auch die verschiedenen Entfernungen sich änderten, während die Grundzüge des Verfahrens im allgemeinen die-

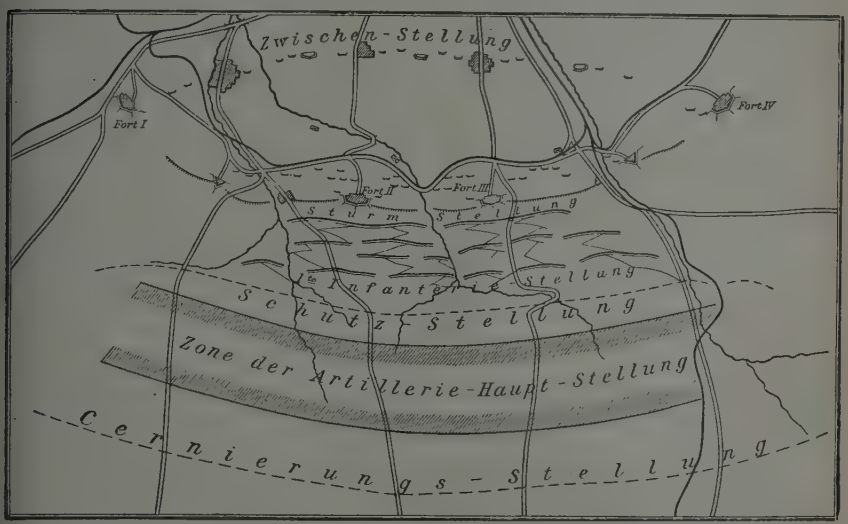

Fig. 2.

Hauptwalles war gewöhnlich der Fall des Platzes entschieden, nur selten folgte noch ein Kampf im Innern.

Die Mittel der Verteidigung, die dazu dienten, den Gang der Angriffsarbeiten aufzuhalten, bestanden in Ausfällen, im Artilleriefeuer, welches des beschränktern Aufstellungsraums und der weniger günstigen Schußrichtungen halber selten eine Überlegenheit über die Batterien des Angreifers zu erringen vermochte; in der Anwendung des Gewehrfeuers gegen die nähern Angriffsarbeiten; im Minenkrieg, der erst in der letzten Periode der Belagerung sich entwickeln konnte, in welcher auch das offensive Element der Konterapprochen zur Anwendung kam. Das Übergewicht, welches dem Angreifer in der ersten Periode der Belagerung naturgemäß zufiel, trat später immer mehr zurück, weil durch die vorschreitenden Angriffsarbeiten das Feuer der rückwärtigen Batterien oft maskiert ward; zeitweise gewann dann sogar die Verteidigung ein gewisses Übergewicht über den Angriff, was aber selben blieben. In dieser Art sind im allgemeinen die zahlreichen Belagerungen franz. Festungen im Kriege 1870—71 durchgeführt worden. Die fortgesetzte Vervollkommnung der Geschütze, verbunden mit der Einführung neuer Treib- und Sprengmittel, brachte in neuester Zeit auf dem Gebiete des Festungsbaues wie auch in den zunächst nur auf die Theorie beschränkten Ideen über die Durchführung des F. A. eine völlige Umwälzung hervor.

Der neuere F. A. geht von dem Gedanken aus, daß die Belagerung, d. h. die Festungsschlacht, nach denselben taktischen Grundsätzen geleitet werden muß wie eine Feldschlacht, wenn auch, dem Charakter des Festungskrieges entsprechend, andere, d. h. stärkere Mittel zur Anwendung kommen.

Die Aufstellung eines Schemas, wie es bei den räumlich beschränkten Angriffsfronten der frühern Festungen und bei der geringen Tiefe des Angriffs, bei der systematischen Gliederung der dem Angreifer vorher bekannten Festungswerke und bei dem Vorwiegen der Thätigkeit der Specialwaffen zweckmäßig

erscheinen konnte, stößt auf desto größere Schwierigkeiten, je größere Räume die Festungskämpfe beanspruchen, weil die Gestalt des Geländes dabei einen bestimmenden Einfluß ausübt, je mehr der Verteidiger seine Befestigungen diesem angepaßt hat, und je mehr die Infanterie an der Durchführung des Angriffs beteiligt wird. Man muß sich deshalb darauf beschränken, Principien für Angriff und Verteidigung aufzustellen und die Mittel vorzubereiten, um allen sich bietenden Schwierigkeiten ohne Zeitverlust begegnen zu können.

Das Bild, welches man sich zur Zeit (1898) vom Verlauf des Angriffs auf eine Fortsfestung (s. Fig. 2) macht, ist ungefähr folgendes:

Erstes Stadium: Die Vorbereitung. Der Angreifer beginnt mit der Einschließung der Festung, indem er die Vortruppen des Verteidigers so weit aus dem Vorfelde verdrängt, daß er auf 4—5 km von dem Fortgürtel seine Stellung nehmen kann. Hierbei wird es möglich sein, den Riesenfestungen gegenüber einzelne den Ausfallbewegungen der Besatzung ungünstige Abschnitte nur mit kleinern Truppenkörpern zu beobachten. Trifft der Angreifer auf improvisierte vorgeschobene Stellungen, wie z. B. die Franzosen sie ausführen wollen, so muß er diese zuerst nehmen und deshalb schon von Anfang an schwere Geschütze (bespannte Belagerungsgeschütze) in Thätigkeit setzen, um die Festungsgeschütze der Sicherheitsarmierung, welche jene Stellungen unterstützen, zu bekämpfen. Für die Wahl der anzugreifenden Front (2—3 detachierte Forts) ist in erster Linie das Vorhandensein einer oder besser zweier Eisenbahnen bestimmend, wegen der Beförderung des massenhaften Belagerungsmaterials. Man braucht mehrere Ingenieurbelagerungstrains (s. d.) und, um die starke Geschützdotierung einer großen Festung zu überwältigen, auch mehrere Artilleriebelagerungstrains (s. d.), deren Material man nicht, wie früher, in einem einzigen großen Ingenieurhauptdepot und Artilleriebelagerungspark zusammenstellt, sondern sofort in kleinern Parks so im Gelände verteilt, wie es die geplanten Arbeiten, besonders die gruppenweise Anordnung der Batterien günstig erscheinen lassen. Diese Parks werden mit der Entladestation durch Schienenwege verbunden und ebensolche später nach allen Batterien geführt, um den Munitionsersatz zu ermöglichen. Erst nach Bereitstellung aller Mittel für die aufenthaltlose energische Durchführung des Angriffs kann man in das zweite Stadium, den Fernangriff der Artillerie, eintreten.

Während des ersten Stadiums hat die Infanterie versucht, mit Unterstützung der erwähnten mobilen schweren Geschütze soviel Terrain zu gewinnen als möglich, so daß man bereits eine Anzahl der indirekten Batterien gedeckt im Gelände erbauen konnte. Um den Aufmarsch der gesamten Artillerie zu vollenden, wird eine Schutzstellung notwendig, welche nicht wohl näher als auf 2000 m an die Fortlinie heranzurücken ist. Die Erbauung und Armierung der Batterien erfordert jedenfalls mehrere Nächte. Man stellte vor kurzem die Forderung auf, daß nur eine einzige solche Artilleriestellung auf 2—3000 m und zwar überraschend herzustellen und zu eröffnen sei. Man kann aber bezweifeln, ob die hiermit verbundenen Schwierigkeiten und enormen Arbeitsleistungen überhaupt zu bewältigen sind, muß andererseits einräumen, daß eine Überraschung ganz unmöglich ist, wenn der Verteidiger den Nachrichtendienst entsprechend ausnutzt und zu diesem Zwe- nur schrittweise, dem Angreifer weichend, das Vo- feld räumt. Möglicherweise wird man gezwunge- sein, den Angriff mit einer weiter entfernten Staff (Einleitungsbatterien) zu beginnen und durch ein- zweite näher herangeschobene baldigst zu vervoll- ständigen. Der Angreifer hat also eine sehr schwer- Arbeit, wenn der Verteidiger seine Geschützstellun- schon vervollständigt hatte bei Eröffnung des Ge- schützfeuers, und kann an der Herstellung der zwei- ten Staffel wohl ganz gehindert werden.

Die Artilleriestellung hat die Aufgabe, zuerst di- Festungsartillerie niederzukämpfen; hierzu ist si- nur insoweit im stande, als diese ungedeckt auf offe- nem Wall oder in offenen Batterien steht, und zwa- kann sie mit Shrapnels gegen die Bedienung, mi- Sprengstoffgranaten gegen die Geschütze und ihr- Bettungen wirken. Die Hauptrolle müssen die Steil- feuergeschütze hierbei übernehmen, weil auch der Ver- teidiger seine Geschütze meist aus gut maskierte- Stellung indirekt feuern läßt. Wenn möglich, such- man Geradfeuer, Schrägfeuer und Steil- feuer gegen jede Geschützstellung zu vereinigen- Gegen gepanzerte Geschütze wird, zumal bei mas- kierter Stellung, eine Wirkung aus der sog. Ar- tilleriehauptstellung nicht zu erreichen sei- und die Aufstellung einiger Batterien schwerste- Kalibers in größerer Nähe der Objekte (bis 1000 m- notwendig, aber erst möglich, wenn der Infanterie- angriff hinreichend weit vorgeschritten ist. Die zweit- Aufgabe der Artilleriestellung ist die Vernichtun- der passiven Mittel der Verteidigung: Zerstöre- seiner Deckungen und Vernichten seiner Sturmfre- heit. Sie ist um so schwerer zu erfüllen, als erster selbst gegen die stärksten Sprengstoffladungen der schwersten Granaten sicher sind und die Verteid- gungsmittel gegen den Sturm meist jeder Artillerie- wirkung entzogen sind. (Flankierungsanlagen un- Hindernisse an der Kontereskarpe, Sturmgeschütze i- Senkpanzern). In Ermangelung reeller Erfolge glau- ben manche desto größere moralische durch Mürbe- machen der in den Hohlräumen befindlichen Besatzun- mittels Detonation von Sprenggranaten zu erreichen- Auch nach Niederkämpfung der Festungsgeschütze ha- die Artillerie die (dritte) Aufgabe, die Festungswerk- derart unter Feuer zu halten, und das ganze Gelänt- zwischen und hinter ihnen so zu bestreichen, daß de- Verteidiger nicht im stande ist, gegen die das Vor- feld überschreitende Infanterie Geschütz oder Ge- wehr anhaltend zur Anwendung zu bringen. Auch diese Aufgabe ist sehr schwer zu lösen, weil der Ver- teidiger aus wechselnden Aufstellungen hinter dem Fortgürtel sehr wohl auf die sich ihm nähernden Angriffsarbeiten so lange wirken kann, bis der An- greifer auf die soviel größere Entfernung ihn zu ent- decken und zu belästigen im stande ist.

Drittes Stadium: Der Nahangriff wird von der Infanterie durchgeführt und nimmt seinen Aus- gang von einer breit ausgedehnten, die sämtlichen angegriffenen Werke umfassenden, aber nicht zu sammenhängenden Stellung, welche man durch Ein- graben der Schützenlinien möglichst nahe an der Fortlinie herstellen wird: der ersten Infanterie- stellung. Sie wird, soweit das Gelände keine ge- deckte Annäherung gestattet, mit rückwärtigen ge- deckten Verbindungen zu versehen und auch nach vorwärts durch solche mit den der Festung immer- näher rückenden Infanteriestellungen zu verbinden sein. Von dem Vaubanschen Schema, welchem sich

in der Form diese Annäherungswege immer ähnlich gestalten werden, weicht aber der Infanterieangriff dadurch ab, daß seine Annäherungsarbeiten nur ihr und nicht der Artillerie dienen, also auch nur schmal, aber tief gebaut, ohne Rücksicht auf Geschütz- und Munitionstransport nur Schutz und Verteidigungsfähigkeit gewähren sollen. Während die Linien des Baubanschen Angriffs nach vorn immer schmaler der Bresche als einzigem Angriffspunkt sich näherten, müssen die des modernen Angriffs nach vorn immer mehr sich zusammenschließen und nicht nur den Forts, sondern auch den Zwischenwerken und Intervallbefestigungen gegenüber sich zur Sturmstellung vereinigen, welche auf etwa 200 m von den Werken den vordern Abschluß des Infanterieangriffs bildet.

Sollte es der Artillerie gelungen sein, die Sturmfreiheit der Werke wesentlich zu beeinträchtigen, oder sollte der Angreifer die nötigen Mittel besitzen, sie in kürzester Frist zu beseitigen, so ist anzunehmen, daß aus der Sturmstellung heraus der Sturm gleichzeitig gegen die Werke und Intervalle unternommen und in diesem Augenblick das Artilleriefeuer auf das Gelände hinter der Gürtellinie (gegen Reserven und um die eigenen Truppen nicht zu gefährden) gerichtet wird. Die Sturmkolonnen werden sich zusammensetzen aus einer Infanterieabteilung, welche an der Glacis krete und gegenüber den Stützpunkten der Intervalle u. s. w. sich niederlegt, um die Infanterie des Verteidigers unausgesetzt zu beschießen, aus Pionierabteilungen, welche Hindernismittel zu beseitigen, Gräben zugänglich, Flankierungsanlagen unschädlich zu machen haben, aus den eigentlichen Sturmabteilungen, welche in die Stellungen eindringen, aus ihren Reserveabteilungen, welche unmittelbar zu folgen, und aus einer Hauptreserve, welche für alle möglichen Vorkommnisse sich bereit zu halten hat. Dem Sturm wird eine energische Beschießung unmittelbar vorangehen, und man schlägt vor, durch plötzliche Unterbrechungen den Verteidiger wiederholt an die Feuerlinie zu locken und dann mit Geschossen zu überschütten, um ihn sturmreif zu machen, ein Unternehmen, welches ein tadelloses Ineinandergreifen aller Faktoren und große Leichtgläubigkeit der Besatzung voraussetzt. Ihr Gewehrfeuer wirkt kräftig genug, wenn sie auch erst ihre Feuerstellung einnimmt, nachdem die Sturmtruppen ihre Deckungen verlassen haben.

Treffen die obigen Voraussetzungen nicht zu, so wird auch der letzte Zwischenraum noch mit künstlichen Deckungen zu überschreiten sein, ein bisher noch sehr fraglich erscheinendes Unternehmen, weil jedes Geschoß des Verteidigers die Deckung zerstört. Hier muß die Technik eingreifen, um neue Mittel zu finden, und hauptsächlich der Mineur zur Thätigkeit kommen, um auf unterirdischem Wege die Sturmfreiheit zu vernichten. Der hierdurch hervorgerufene Minenkrieg wird sich auch neuer Mittel, wie des Galeriebaues mit Maschinen, bedienen.

Nach Durchbrechung des Fortgürtels wird der Angreifer voraussichtlich auf eine Zwischenstellung stoßen. Der Kampf um diese, wie um die Stadtumwallung wird aber nur eines abgekürzten Angriffs bedürfen.

Die Verteidigung gegen den F. A. hat dessen Durchführung zu verhindern oder, falls dieses unmöglich, die Eroberung des Platzes bis zur äußersten Erschöpfung der Streit- und Lebensmittel zu verzögern. Zu dem Zweck ist zunächst das Vorfeld dem Gegner streitig zu machen durch Zerstörung der Kunstbauten an allen ihm nötigen Verbindungslinien, durch zeitweises Festhalten besonders wichtiger Punkte im Vorgelände (dem Angreifer unentbehrliche Artilleriestellungen), wobei es sich aber stets um Scheinstellungen handeln wird, welche den Angreifer zur Entwicklung starker Kräfte zwingen, ihm Aufenthalt verursachen und Einblick gewinnen lassen in seine Absichten. Zur Unterstützung dienen alle Mittel eines gut organisierten Nachrichtensystems (Telephone, Telegraphen, Brieftauben, Signale, Beobachtungsstationen, Fesselballons u. s. w.) und eine gut bediente Sicherheitsarmierung mit weittragendem Geschütz. Die umfangreichen Vorbereitungen für den Angriff müssen dem Verteidiger die Pläne des Angreifers verraten, und die Artillerie giebt ihm die Mittel, dagegen zu wirken. Große Ausfälle werden, wenn nötig, zur Gewißheit führen und, im richtigen Augenblick unternommen, auch wichtige Arbeiten des Angreifers zu stören und zu vernichten im stande sein. Die Artillerie kann und muß, sobald die Absichten des Angreifers geklärt sind, verstärkt und an den Ausbau der Intervall-Kampfbatterien gegangen werden. Diese finden ihren Schutz hinter der Infanteriestellung, welche auf allen dem Angriff ausgesetzten Fronten bereits vorbereitet war und mit allen technischen Mitteln ausgebaut wird (Hindernisse, Unterstände, Fahrpanzer). Sind die angegriffenen Forts nicht mehr zu behaupten, so wird eine zweite, mehr provisorisch eingerichtete, zwischen Forts und Hauptumwallung liegende Zwischenstellung besetzt und in dieser der Kampf fortgeführt. Die letzte Periode bildet dann die Verteidigung der Hauptumwallung (Kernumwallung), wobei indessen Geschützstellungen außerhalb der Werke keineswegs ausgeschlossen sind. Die Infanterie hat eine ihrer Hauptaufgaben in dem Festhalten des Vorfeldes behufs Ausnutzung des Gewehrfeuers, Beobachten aller Maßnahmen des Angreifers und Benutzen jeder günstigen Gelegenheit zu Offensivstößen (Ausfällen) zu suchen. Sie giebt ihre Scheinstellungen vor der Übermacht auf und sucht, unterstützt durch die Artillerie, dem Gegner das Festsetzen zu erschweren. Ein ferneres Mittel der Verteidigung liegt im Minenkriege, durch den dem Angreifer sowohl das oberirdische Vorgehen erschwert, als das Vorgehen mit Minen von seiner Seite unmöglich gemacht werden soll. Die unhaltbar gewordenen Werke des Fortgürtels wird man durch Minenanlagen rechtzeitig zu zerstören und der Ausnutzung durch den Angreifer zu entziehen suchen. Sind alle Mittel und Kräfte im Kampfe um die Hauptstellung eingesetzt, so wird die Verteidigung der Kernbefestigung bald mit völliger Erschöpfung enden.

Angriff und Verteidigung solcher Festungen, welche nur eine Hauptumwallung haben, werden nach ähnlichen Grundsätzen wie bei einer Fortsfestung durchgeführt. Bei kleinen Plätzen wird es, in Anbetracht der geringen Kräfte und Mittel des Verteidigers, in den meisten Fällen dem Angreifer gelingen, seine Artillerieaufstellung näher an die Wälle heranzulegen und mit ihr den größten Teil des Platzes zu beschießen. Eine von hier aus angeordnete kräftige Beschießung des Innern kann dann unter sonst günstigen Verhältnissen vielleicht schon die Übergabe der Festung herbeiführen.

Angriff und Verteidigung von Sperrforts. Der Angreifer wird dadurch, daß er das

Fort mit seiner Artilleriestellung (schwere Artillerie des Feldheers) ganz umschließt, im stande sein, das Innere von mehrern Seiten unter Feuer zu nehmen, einzelne Linien im Rücken zu beschießen und hierdurch die Besatzung in die Unterkunftsräume zu treiben. Gelingt es nicht schon auf diese Weise, die Übergabe des Forts zu erzwingen, so wird man, da derartige Plätze der Offensivkraft gänzlich entbehren, die erste Infanteriestellung auf 300—400 m heranschieben und der Beschießung einen mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüsteten Sturm direkt folgen lassen (abgekürzter Angriff); die allgemeinen Grundsätze erleiden aber keine Änderung.

Die Verteidigung eines Sperrforts wird sich im Hinblick auf die schwache Besatzung und verhältnismäßig geringfügigen Kampfmittel auf die reine Defensive beschränken müssen; die Wirkung der Beschießung ist durch Unterbringung der Besatzung in bombensichern Unterkunftsräumen nach Möglichkeit zu beschränken und der Feind zur Durchführung des F. A. zu zwingen, indem jedem Sturmversuch mit allen Kräften entgegengetreten wird.

Förmlichkeiten, s. Formalien.

Formlose Sprachen, s. Sprachwissenschaft.

Formmaschine, eine Vorrichtung, welche bei Herstellung von Gußformen (s. d. und Formerei) aus Sand oder Masse die Handarbeit zum Teil entbehrlich machen soll, indem sie entweder das Festdrücken (Feststampfen) des bildsamen Formmaterials bewirkt, oder das Modell rascher und mit größerer Sicherheit, als es durch Handarbeit möglich ist, aus der Gußform heraushebt, oder auch, indem sie ein kostspieliges, bei Handarbeit unentbehrliches Modell durch eine einfachere Vorrichtung ersetzt.

Die zuerst erwähnte Aufgabe wird mitunter durch Anwendung mechan. bewegter Stampfer, häufiger mit Hilfe einer hölzernen oder eisernen Platte erfüllt, welche durch Vermittelung eines Hebels, einer Schraube oder einer andern Vorrichtung das in einem Formkasten (s. d.) befindliche Formmaterial zusammendrückt.

Als ein Beispiel derjenigen F., welche das Herausheben des Modells bewirken, kann die in Fig. 1 abgebildete dienen. a ist das Modell, auf einer Platte befestigt, welche in Zapfen drehbar ist und von dem Hebel b aus gehoben und gesenkt werden kann. c ist die eine Hälfte des Formkastens (s. d.), in welchem die Gußform hergestellt werden soll. d ist ein kleiner Wagen, auf welchem der Formkasten nach beendigtem Einformen unter der Modellplatte hinweg vorgezogen werden kann, um von der Maschine abgehoben zu werden. Beim Einformen wird die Modellplatte so gedreht, daß das Modell sich oben befindet, und durch die beiden am Kopfe der Ständer befindlichen Schrauben in dieser Lage festgehalten. Dann wird der Formkasten (ebenfalls in umgekehrter Lage als in der Abbildung) darauf gesetzt, durch Dübel, mit Keilen oder in sonstiger Weise befestigt und mit Formsand gefüllt, welcher in entsprechender Weise festgestampft wird. Nun dreht man die Platte samt dem auf ihr befestigten Formkasten so, daß sich letzterer unten befindet, senkt sie, bis der Formkasten auf dem Wagen d steht, löst die Verbindung zwischen Modellplatte und Formkasten und hebt erstere samt dem Modell empor in die gezeichnete Stellung. Der Formkasten ist nun frei und kann von der Maschine abgehoben werden. Für das Einformen der zweiten Gußformhälfte pflegt bei Massenanfertigung eine zweite ebensolche F. in Bereitschaft zu stehen; andernfalls müßte man die Modellplatte mit der für die zweite Hälfte erforderlichen vertauschen. Die Anwendung solcher F. kann nur lohnend erscheinen, wo eine größere Zahl gleicher Abgüsse gefertigt werden soll; in diesem Falle aber ermöglicht sie eine nicht unerhebliche Zeitersparnis und die Erlangung genauerer Abgüsse, da jede Beschädigung der Gußform beim Herausnehmen des Modells vermieden wird.

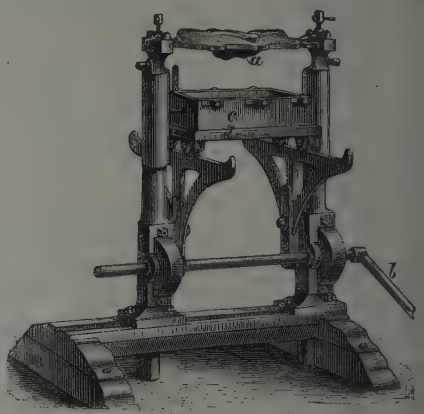

Fig. 1.

Nicht selten findet man bei einer und derselben F. eine Vorrichtung zum Festdrücken des Formmaterials mit derjenigen zum Herausheben des Modells vereinigt. Bei der in Fig. 1 abgebildeten Maschine würde z. B. eine solche Vereinigung möglich sein, wenn oberhalb der Modellplatte eine zweite Platte angebracht wäre, gegen welche der auf der Modellplatte stehende, mit Formsand gefüllte Formkasten gedrückt würde.

F. der dritten oben erwähnten Gattung finden vornehmlich bei Anfertigung von Zahnrädern Verwendung. Solche Zahnradformmaschinen sind

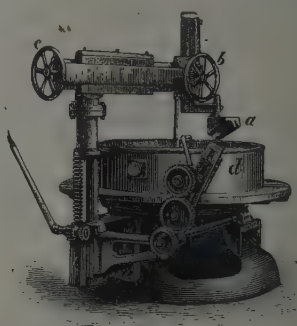

Fig. 2.

in neuerer Zeit in verschiedenen äußern Formen gebaut worden; alle aber stimmen darin überein, daß statt eines vollen Modells des Zahnrades nur ein kurzes, zwei Zähne enthaltendes Segment zur Verwendung gelangt, welches in genau geregelter, der Zahnteilung des betreffenden Rades entsprechender

Weise nach und nach im Kreise herumbewegt wird, so daß auf diese Weise sich Zahn an Zahn anformen läßt. Umstehende Fig. 2 zeigt die Einrichtung einer derartigen neuern Zahnradformmaschine. a ist das Modell der beiden Zähne, welches mit Hilfe des Handrades c in beliebigem, dem Teilkreishalbmesser des herzustellenden Rades entsprechendem Abstande von dem Ständer der Maschine sich einstellen läßt. d ist der Formkasten, auf einem eisernen Tische ruhend und mit diesem im Kreise drehbar. Die Drehung wird durch die vor dem Formkasten sichtbare Kurbel bewirkt; eine Anzahl Getriebe (Wechselräder) übertragen die Bewegung auf die unterhalb des Tisches gelagerte Welle, von welcher aus sie durch eine Schnecke auf einen an dem Tische befestigten Zahnkranz übertragen wird. Durch Auswechselung jener Getriebe ist man nun im stande, diese Bewegung in jedem einzelnen Falle so zu regeln, daß eine ganze oder halbe Umdrehung der Kurbel jedesmal einer Drehung des Tisches um genau eine Zahnteilung des herzustellenden Rades entspricht; daß also z. B. beim Einformen eines Rades mit 24 Zähnen eine Kurbeldrehung den Tisch samt dem darauf befindlichen Formkasten um ein Vierundzwanzigstel des Kreises dreht. Nachdem also mit Hilfe des Zahnmodells a ein Zahn eingeformt worden ist, wird das Modell durch Drehung des Handrades b aus der Form herausgehoben, dann wird der Tisch um eine Zahnteilung gedreht, das Modell gesenkt, ein neuer Zahn eingeformt u. s. w. Die Zahnradformmaschinen ersparen nicht nur die Herstellung eines Modells, sondern ermöglichen auch eine weit genauere Arbeit, als es bei Handarbeit möglich ist. Die Zähne der Räder haben, ohne des Nacharbeitens zu bedürfen, genauen Eingriff, und gerade dieser Umstand bildet einen wesentlichen Vorzug des Formens mit Maschinen. In Eisengießereien, welche häufig Zahnräder fertigen, finden daher die F. eine ausgedehnte Anwendung.

Formól, s. Formaldehyd.

Formonitril, soviel wie Blausäure (s. d.).

Formósa, malaiisch Pekan oder Pekando, chines. T(h)ai-wán (nach der frühern Hauptstadt), Insel, unweit der Südostküste Chinas, durch die Straße von Fu-kien vom Festland getrennt, erstreckt sich von 25° 18′ bis 21° 53′ 30″ nördl. Br. mit einer Länge von 395, einer Breite von 123 km und einem Flächeninhalt von 34 753 qkm. (S. Nebenkarte zur Karte: Japan und Korea.)

Ein von der Nordostspitze F.s (Kap Pitau) bis zum Südkap (Garampi) streichendes Faltengebirge (Mount-Morrison oder Niitakajama, 4145 m, der höchste Berg des Japanischen Reichs) bildet vorwiegend die Wasserscheide. Westlich von dieser Centralkette (Niitaka-Kette) zieht sich parallel zu ihr eine Nebenkette (Kali-Kette), welche im Toku-san 2830 m erreicht. Eine dritte Parallelkette zieht entlang der Ostküste (Taito-Kette) und ist bis 1550 m hoch. Im W. breitet sich eine größere Ebene aus. Bei der geringen Breite der Insel sind die Flüsse nur von geringer Entwicklung und wegen starken Gefälles, Klippen und Untiefen mit Ausnahme zweier nicht schiffbar. Die Westküste ist gegliederter und reicher an Buchten und Ankerplätzen als die Ostküste. Das Hochgebirge besteht hauptsächlich aus alten Schiefern und krystallinischen Kalksteinen, welche im W. und O. von Tertiärschichten bedeckt sind. An der Bildung der Südspitze sind Korallen beteiligt, durchbrochen von Tuff. Es befinden sich auf F. viele Vulkane, Solfataren und heiße Schwefelquellen, auch sind Erdbeben häufig, doch ist die nichtvulkanische Natur des Mount-Morrison seit seiner ersten Besteigung (1896) festgestellt.

Die Flora zeigt einen fast tropischen Charakter, indem hier der schmale, noch Palmen, Lorbeerbäume u. s. w. wild enthaltende Küstenstreifen Südostasiens unter dem Wendekreise ausläuft. Viele Kulturpflanzen sind aus China eingeführt. Die Wälder sind reich an Holzarten für den Schiff- und Häuserbau, enthalten die Mutterpflanze des Agalocheholzes, Kampferbäume und verschiedene Gewürzpflanzen. Die Fauna bietet 31 Säugetierarten, 11 davon sind eigentümliche, die andern südchines. und ind. Formen. Unter ihnen finden sich fliegende Hunde und andere Fledermäuse, ein Affe (Inuus speciosus *Wagl.*), Maulwürfe, verschiedene fliegende Eichhörnchen, Grisons (Galictis), Schweine, eigentliche Hirsche, Muntjakhirsche und Schuppentiere. Vögel wurden 144 Arten entdeckt, von welchen 110 auch den benachbarten Kontinent bewohnen; auch die 34 eigentümlichen Arten sind nahe mit indischen oder südchinesischen verwandt.

Über das Klima stellen seit 1897 die Japaner in fünf meteorolog. Stationen regelmäßige Beobachtungen an. Der kälteste Monat ist der Februar, der wärmste der Juli. Die Luft ist sehr feucht; Kilung hatte 1898: 5238,4 mm Niederschläge; die mittlere Regenmenge in Tamsui ist 1927 mm. Von großem Einfluß ist der Kuro-Siwo (s. d.) und die nordsüdl. Richtung der Hauptgebirgskette.

Die jetzige Bevölkerung F.s ist hauptsächlich chinesisch, und zwar meist aus Fu-kien (Hollo genannt), dann auch aus Nordchina (Hakka) schon seit dem 15. Jahrh. eingewandert. Das Hochgebirge im NO. bewohnt eine ethnographisch selbständige Rasse, Tschi- oder Tschin-hoan, d. i. rohe Barbaren genannt. Der Rest gehört der malaiisch-polynes. Gruppe an; man unterscheidet darunter die Lam-si-hoan im S., nur malaiisch sprechend, die halbkultivierten Sek-hoan, d. i. civilisierte Barbaren, in den Vorbergen rings um das Hochgebirge, meist chinesisch sprechend, und endlich die Pe-po-hoan, d. i. Barbaren der Ebene, auf der ganzen Westebene, nur chinesisch verstehend. Die Einwohnerzahl (rechtliche Bevölkerung) betrug ohne die wilden Eingeborenen des Centralgebirges Ende 1900: 2729965 (1486168 männl. und 1243797 weibl.), darunter 32120 Japaner, d. i. 79 auf 1 qkm. F., früher ein Teil von Fu-kien, bildete seit 1885 eine eigene Provinz Chinas, deren Hauptstadt von Thai-wan-fu (s. Thai-nan) nach dem neu erbauten Thai-pe-fu (s. d.) verlegt wurde. Die Japaner, an die F. 1895 abgetreten wurde, teilten die Insel in acht Distrikte, wozu die Pescadores (s. Pong-hu) als besonderer Distrikt kommen, und unterstellten sie einem Generalgouverneur. F. hat 8 Städte mit mehr als 10000 E.

Die wichtigsten Erzeugnisse sind Erdnüsse, Südfrüchte (namentlich im S.), Hanf, Nutzhölzer, Kohlen, vor allem aus den Gruben zwischen Ki-lung und Tam-sui, Petroleum, Reis, Salz, Schwefel (300—420000 kg jährlich), Sesam, Tabak, Thee, besonders aus dem Norden, und Zucker. Die Verkehrsmittel sind noch unzureichend. An Eisenbahnen bestehen die Linien Thai-pe-fu-Ki-lung, Thai-pe-fu-Shintshiku (Tôt-tschan) und Thai-nan-Ta-kau. Die Telegraphenlinien haben 367 km Länge. Den Fremden geöffnete Häfen sind Thai-nan und Ta-kau im S., Tam-sui und Ki-lung im N., sowie andere

seit 1897 und 1899. Der Schiffsverkehr in den Häfen F.s betrug (1898) im Eingang 4328 Schiffe mit 282819 Registertons, darunter etwa 200 Dampfer, im Ausgang 4182 Schiffe mit 281197 Registertons. Die Ausfuhr (vorwiegend Thee, Zucker, Reis und Kampfer) betrug 1898: 12,8, 1899: 11,1 Mill., die Einfuhr 16,9 und 14,8 Mill. Yen.

Geschichte. Die ersten Ansiedelungsversuche der Holländer (1634), der Spanier und der Japaner waren ohne dauernden Erfolg. Nachdem 1871 die Bemannung eines japanischen, an die Ostküste verschlagenen Schiffs durch den Stamm der Butan größtenteils ermordet worden war, landeten japan. Truppen, da die chines. Regierung die Verantwortung ablehnte (April 1874). Die Eingeborenen wurden geschlagen, weitere Verstärkungen folgten; die chinesischerseits gestellte Forderung der Räumung wurde zurückgewiesen, und nur den Vermittelungen des engl. Gesandten Parkes gelang es, einen chines.-japan. Krieg abzuwenden. Am 31. Okt. 1874 ward festgesetzt, daß Japan sich von F. zurückziehen und 500000 Taels Kriegsentschädigung von China erhalten solle. 1884 während des Krieges mit China (s. Tongking) bemächtigten sich die Franzosen unter Courbet 4. Okt. der Stadt Ki-lung, vermochten aber die Kohlenbergwerke nicht zu nehmen und erlitten vor Tam-sui eine Niederlage (8. Okt.). Eine Blockade der ganzen Insel blieb unwirksam, die Cholera forderte viele Opfer, und erst der Friedensschluß (Juni 1885) befreite die Franzosen aus ihrer üblen Lage. Durch den Frieden von Schimonoseki (s. d.) wurde F. 1895 an die Japaner abgetreten. Doch empörte sich der ehemalige chines. Gouverneur und erklärte die Insel zur Republik. Der Aufstand konnte erst am Ende des Jahres nach Besiegung der Schwarzflaggen unterdrückt werden. Die Niederschlagung eines neuen Aufstandes 1896 gelang dagegen leichter. Doch geht die endgültige Unterwerfung nur langsam voran. — Vgl. Imbault-Huart, L'île Formose. Histoire et description (Par. 1893); Kirchhoff, Die Insel F. (in «Petermanns Mitteilungen», Bd. 41, Gotha 1895); Clark, Formosa (Schang-hai 1896); Mc. Kay, From far F. The Island, its people and missions (2. Aufl., Edinb. und Lond. 1896); Ogawa, Geogr. Beschreibung der Inselgruppe von F. (japanisch, Tokio 1896); Perkins, Foreign Office. Report on F. (Lond. 1896); Johnston, China and F. (ebd. 1897); Rieß, Geschichte der Insel F. (in den «Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio», 1897); Wirth, Geschichte F.s bis Anfang 1898 (Bonn 1898); Pickering, Pioneering in F. (Lond. 1898); Fischer, Streifzüge durch F. (Berl. 1899); Yamasaki, Unsere geogr. Kenntnisse von der Insel Tai-wan, mit Karte 1:1000000 (in «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1900); von Richthofen, Geomorphol. Studien aus Ostasien III (Berl. 1902). — Karten: de Villard, Karte der Insel F. (Schang-hai 1895); Landkarte der Inselgruppe Tai-wan (Tokio 1896); Map of the island of F. (1:200000; 14 Bl., ebd. 1900); Map of F. (1:400000; 6 Bl., Reduktion der vorigen Karte, ebd. 1901).

Formōsa, Gobernacion der Argentinischen Republik, an der Grenze gegen Paraguay, zwischen Rio Pilcomayo und Teuco-Bermejo, dem Paraguay und der Provinz Salta, umfaßt die weiten, kaum erforschten Ebenen des Chaco Central (s. Karte: La Plata-Staaten u. s. w.), 107258 qkm mit (1895) 4829 E., d. i. nur 0,05 auf 1 qkm. Der Hauptort F., am rechten Ufer des Paraguay, hat 1537 E., eine Schule und ein Zollhaus. F. wurde errichtet nach dem Eroberungszug des Generals Victorica gegen die Indianerstämme der Chaco 1884—85.

Formōsa, rumän. Name der Stadt Kagul (s. d.).

Formōsabai, in Ostafrika, s. Ungamabai.

Formosafasan, s. Fasanen nebst Tafel, Fig. 3.

Formōse, ein Gemenge verschiedener zuckerartiger Substanzen, das sich beim Behandeln von Formaldehyd mit Kalkmilch bildet. In demselben befindet sich unter anderm Acrose (s. d.).

Formōsus, Papst (891—896), geb. um 816, wurde von Nikolaus I. zum Kardinalbischof von Oporto erhoben, 866 als röm. Missionar zu den Bulgaren gesandt, war Vertrauensperson der Päpste Hadrian II. und Johann VIII. Dann verlor F. plötzlich die päpstl. Gunst. Johann VIII. exkommunizierte ihn 876 auf einer röm. Synode, hauptsächlich weil er sich an einer Verschwörung gegen Kaiser Karl den Kahlen zu Gunsten Ludwigs des Deutschen beteiligt hätte. Papst Marinus II. nahm ihn 883 wieder in die Kirche auf und im Sept. 891 wurde er selbst Papst. Er verfuhr in den Wirren der griech., deutschen und fränk. Kirche mit größter Strenge. Gegen den von ihm selbst zum Kaiser gekrönten Herzog Guido von Spoleto rief er den deutschen König Arnulf zu Hilfe und krönte ihn 896 als Kaiser. Bald darauf, 4. April 896, starb er; sein zweiter Nachfolger und langjähriger Gegner, Stephan VII., hielt über ihn 897 wegen widerrechtlicher Besitzergreifung des päpstl. Stuhls ein schmachvolles Totengericht. Seine Leiche wurde aus dem Grabe gerissen, der päpstl. Gewänder beraubt, durch die Straßen geschleift und endlich in den Tiber geworfen. Als aber kurze Zeit hernach Stephan selber erdrosselt worden war, ließ dessen zweiter Nachfolger, Papst Theodor II., die Leiche des F. wieder aus dem Wasser ziehen und setzte sie in der Peterskirche bei.

Formphenetidīd, aus Paraphenetidin und Ameisenester gewonnene chem. Verbindung, in glänzenden, bei 69° schmelzenden Nadeln krystallisierend, dient als Antiseptikum.

Formsand, etwas thonhaltige Sandschichten, die in der Formerei (s. d.) zur Herstellung von Sandformen Anwendung finden und namentlich innerhalb der tertiären Formation (Braunkohlenbildung), seltener in diluvialen Ablagerungen vorkommen.

Formschneidekunst, Formstecherei, die Kunst, durch Ausschneiden in Holztafeln erhaben stehende Muster hervorzubringen, welche zum Abdruck mit Farben auf Kattun und andere Gewebe, auf Papiertapeten, Wachstuch u. s. w. bestimmt sind. Sie ist also mit der Holzschneidekunst (s. d.), welche zum Druck in der Buchdruckerpresse arbeitet, nahe verwandt und geschichtlich die Mutter derselben. Der mechan. Teil beider Thätigkeiten besteht darin, diejenigen Teile einer auf das Holz getragenen Zeichnung, welche sich nicht abdrucken sollen, vertieft auszuschneiden. Der Formschneider hat es aber meist mit gröbern, massigen Zeichnungen, der Holzschneider fast nur mit feinern Zügen zu thun, deren vollkommene Ausarbeitung weit schwieriger ist. Daher kann sich ersterer verschiedener Stecheisen, die jenen der Bildhauer bei Holzarbeit ähnlich sind, bedienen, während der Xylograph beinahe alles mit Grabstichel (früher mit einem Messer) in der Art des Kupferstechers aussticht.

Formsprachen, s. Sprachwissenschaft.

Formstecherei, s. Formschneidekunst.

Formstift oder Absatzstift, quadratischer Nagel ohne Kopf zum Einschlagen in Stiefelabsätze.

Formtauben, Ziertauben, welche wie die Kropf-, Pfauen-, Hühnertauben u. s. w. wegen ihrer eigentümlichen Körperform gezüchtet werden.

Formübertragung, s. Analogiebildung.

Formŭla (lat.), Formel (s. d.); F. concordiae, Konkordienformel (s. d.); F. juramenti, Eidesformel; F. consensus helvetici, helvetische Konsensusformel.

Formulār (neulat.), die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift; im Handelswesen Bezeichnung für gedruckte Vorschriften (Schemata), in welchen nur die zufälligen, im einzelnen Fall veränderlichen Bestandteile ausgefüllt werden, z. B. Avisbriefe, Wechsel, Checks, Quittungen, Frachtbriefe, Deklarationen u. s. w.

Formulārprozeß, eine Form des röm. Civilprozesses. Der Magistratus, bei dem die Parteien ihren Prozeß anmeldeten, veranstaltete eine Vorverhandlung (Verhandlung in jure), deren Ziel und Endresultat die schriftliche Redaktion einer Formula war, d. h. eines Schriftstücks, welches zunächst eine bestimmte Person aus der Geschworenenliste zum Richter im vorliegenden Falle ernannte und dann diesem Judex in bestimmt formulierter Weise den Auftrag gab, entweder zu verurteilen oder freizusprechen. Die Rechtsfindung selbst, die Entscheidung jener Alternative, war dann Aufgabe des Verfahrens vor diesem Judex (Verfahren in judicio). Der Magistratus konnte übrigens die Formula auch verweigern (formulam = actionem denegare, s. Denegatio actionis), wenn er sich überzeugte, daß die Klage gänzlich grundlos sei. Die Formulae machte der Magistrat nicht für jeden Fall ganz verschieden, sondern es stellten sich im Lauf der Praxis für gewisse Kategorien von Klagen bestimmte Formulare fest, welche dann einen Bestandteil des magistratischen Edikts bildeten. Durch das Edikt (s. d.) und durch die Möglichkeit des actionem dare und denegare hatte es der röm. Magistratus in der Hand, das Rechtssystem in der Praxis zu ergänzen und umzugestalten, indem er mit neuen Formulae neue Klagen schuf. Auf diesem Wege ist namentlich das prätorische Formelsystem zum Schwerpunkt der ganzen röm. Justiz und Rechtswissenschaft geworden. Der F. hat unter seinen verschiedenen Eigentümlichkeiten und Merkmalen eins, das besondere Hervorhebung verdient, nämlich: daß nur auf Geld verurteilt wurde, also jeder geltend gemachte Anspruch in Geld umgesetzt werden mußte, wenn er auch ein dinglicher war. In letzterm Falle erließ der Judex zunächst einen Befehl (jussus oder arbitratus), den erhobenen Anspruch direkt zu befriedigen; die Verurteilung zu Geld erfolgte erst, wenn diesem Befehl nicht genügt wurde. Untergegangen ist der F. erst in der röm. Kaiserzeit mit dem Abkommen der Geschworenengerichtsverfassung und dem Aufkommen der sog. Extraordinaria cognitio, d. h. dem Verfahren, wo der angegangene Beamte, ohne einen Judex zu ernennen, selbst entschied. Zu fixieren ist dieser Zeitpunkt nicht.

Formulieren, in eine bestimmte Ausdrucksform bringen, s. Formel.

Formȳl (von formica, Ameise), das Radikal der Ameisensäure, besteht aus je einem Atom Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff, HCO, und ist in der Ameisensäure, HCO·OH, mit Hydroxyl, OH, verbunden.

Formȳljodīd, s. Jodoform.

Formȳlsäure, soviel wie Ameisensäure.

Formȳltrichlorīd (Formylum trichloratum), soviel wie Chloroform (s. d.).

Formzahl, Vollholzigkeitszahl, in der forstlichen Baum- und Bestandsschätzung derjenige Decimalbruch, den man erhält, wenn man mit dem Inhalt einer Walze, die denselben Durchmesser und dieselbe Höhe hat wie der Baum, in den Inhalt des letztern dividiert. Man unterscheidet Baum-, Schaft- und Derbholzformzahl, je nachdem man den Inhalt des ganzen Baums samt Reisig, oder nur den des Schaftes, oder nur den des Derbholzes (s. Holzaufbereitung) in Rechnung stellt. Ferner unterscheidet man Brusthöhenformzahl, für welche die Grundstärke in Brusthöhe (jetzt allgemein 1,3 m vom Boden) gemessen wird, und echte oder Normalformzahl, für welche diese Messung nicht in konstanter Höhe, sondern an einem in bestimmtem Verhältnis zur Scheitelhöhe gelegenen Punkte erfolgt. Erstere sind die gebräuchlichern, letztere und andere haben sich nicht bewährt. Die F. werden mit Hilfe einer großen Anzahl gefällter, ganz genau berechneter Probestämme ermittelt und können mit Vorsicht wieder zur Schätzung ganzer Bestände angewendet werden, wenn von diesen durch direkte Messung die Summen sämtlicher Kreisflächen (Grundstärken) aller Bäume und deren durchschnittliche Scheitelhöhe bestimmt wurde. Hätte man z. B. für einen Bestand die Stammgrundfläche (Summen sämtlicher Grundstärken) mit 45 qm, dessen durchschnittliche Scheitelhöhe mit 25 m durch Messung bestimmt und könnte schätzungsweise oder nach Probeuntersuchungen die Baumformzahl mit 0,52 annehmen, so enthielte der Bestand $45 \times 25 \times 0{,}52 = 588$ fm Holzmasse. — Vgl. Baur, Holzmeßkunde (4. Aufl., Wien 1892); ders., Die Fichte in Bezug auf Ertrag, Zuwachs und Form (Berl. 1877); ders., Die Rotbuche in Bezug auf Ertrag, Zuwachs und Form (ebd. 1881); Kunze, Anleitung zur Aufnahme des Holzgehaltes der Waldbestände (2. Aufl., ebd. 1891); ders., Neue Methode zur raschen Berechnung der unechten Schaftformzahlen der Fichte und Kiefer (Dresd. 1891); ferner dessen Arbeiten im «Tharandter forstlichen Jahrbuch» (Dresden).

Fornakalien, s. Fornax.

Fornarīna (ital., d. h. Bäckerin), Bezeichnung für die angebliche Geliebte Raffaels, die Tochter eines Bäckers in Rom, deren Züge er in mehrern seiner Frauengestalten (Sixtinische Madonna, Donna Velata) verherrlicht haben soll. Die unter diesem Namen bekannten Bildnisse sind das in den Uffizien zu Florenz (1512, wahrscheinlich von Seb. del Piombo gemalt) und besonders das Raffael zugeschriebene im Palazzo Barberini zu Rom.

Fornax (lat., d. h. Backofen), röm. Göttin, welcher zu Ehren die Fornakalien (im Februar an einem alljährlich näher zu bestimmenden Tage) gefeiert wurden. Dabei wurde nach altertümlicher Weise Dinkel (far) in solchen Öfen geröstet. Das Fest wurde als Volksfest von den 30 Kurien, unter Leitung des Curio maximus, begangen. Wer zu dem Fest nicht erschien, hatte die Feier an den Quirinalien, 17. Febr., nachzuholen, eine Feier, welche das Fest der Dummköpfe (Feriae stultorum) genannt wurde, weil es von solchen begangen wurde, die ihre Kurie vergessen hatten.

Fornikānt (lat. fornicarius, fornicātor), ein wegen Unzuchtsvergehen in Untersuchung Befindlicher; Fornikation, Unzucht.

Fornix (lat.), Wölbung, Bogen; F. in der Anatomie, s. Gehirn.

Forres, Stadt in der schott. Grafschaft Elgin, 18 km westlich von Elgin, am Fuße der Cluny-Hills (mit Wasserheilanstalt auf der Südseite), hat (1901) 4313 E.; Manufakturen und Handel. Im S. ein Turm zum Andenken an die Schlacht von Trafalgar; 2 km östlich ein 7 m hoher Obelisk (Swenostone) mit Skulpturen aus dem 10. oder 11. Jahrh.

Forrest, Alexander, Forschungsreisender, Bruder von John F., geb. 22. Sept. 1849 zu Bunbury in Westaustralien, beteiligte sich an mehrern Reisen seines Bruders und zog 1871 mit Monger von Perth nach Osten und drang bis etwa 125° östl. L. vor. 1874 drang er mit seinem Bruder John Forrest (s. d.) von Perth nach Osten bis zur Peakstation vor. Mit dem Feldmesser Hill leitete er 1879 eine Expedition in Nordwestaustralien, welche den Fitzroyfluß untersuchte und nach großen Beschwerden südlich von der Catherinestation die Telegraphenlinie erreichte. F. starb 20. Juni 1901 zu Perth in Australien. Er schrieb: «Journal of an expedition from de Grey to Port Darwin» (Perth 1880).

Forrest, Edwin, nordamerik. Schauspieler, geb. 9. März 1806 zu Philadelphia, wirkte schon als Kaufmannslehrling bei Vorstellungen auf Liebhaberbühnen mit und debütierte dann 1817 in der Frauenrolle Lady Anna (in John Homes «Douglas») auf dem Apollotheater Philadelphias. Nach drei Jahren erschien er in Tivoli-Gardens, dann am Walnut-Street-Theater seiner Vaterstadt und wandte sich 1821 nach dem Westen Amerikas. Hierauf spielte er seit 1826 wieder in Neuyork und seit 1831 in Philadelphia auf dem Chestnut-Street-Theater. Seit 1836 trat er auch zu verschiedenen Zeiten am Drury-Lane- und Princeßtheater in London auf, kehrte aber immer nach Amerika zurück, um auf den verschiedensten Bühnen der Vereinigten Staaten zu spielen. F. starb 12. Dez. 1872 in Philadelphia. Sein Spiel unterstützten heldenhafte Figur und vortreffliche Stimme. Seine Glanzrollen waren Othello, Coriolan, Lear u. s. w. — F.s Biographie schrieben Rees (Philad. 1874), W. R. Alger (2 Bde., ebd. 1877) und Lawrence Barrett (in den «American Actors Series», Boston 1881).

Forrest, Sir John, austral. Entdeckungsreisender und Staatsmann, geb. 22. Aug. 1847 in Bunbury in Westaustralien, erhielt 1864 eine Anstellung im Vermessungsamt dieser Kolonie und unternahm 1869 im Auftrage der Regierung von Perth aus eine Reise zur Auffindung der Expedition Leichhardts (s. d.). Er fand keine Spuren derselben, konnte aber die frühern Angaben über die völlig öde Natur des durchzogenen Landes bestätigen. 1870—71 durchforschte er die Südwestküste von Australien und unternahm dann mit seinem Bruder Alexander 1874 seine berühmteste Entdeckungsreise, die ihn von Perth, dem Laufe des Murchisonflusses entlang, quer durch den Kontinent von Westen nach Osten, bis zu der in 26° südl. Br. gelegenen Peakstation des Überlandtelegraphen führte. Von dort kehrte er über Adelaide nach Perth zurück, wo er 1883—90 zum Generalfeldmesser und Commissioner of Lands der Kolonie Westaustralien ernannt war. Seit 1883 gehört er dem Oberhaus von Westaustralien an, seit 1890 ist er Finanzminister und Ministerpräsident dieser Kolonie. 1891 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er veröffentlichte: «Explorations in Australia, with an appendix on the condition of Western Australia» (Lond. 1875) und «Notes on Western Australia» (3 Tle., 1883—85).

Forsan et haec olim meminisse juvābit (lat.), «vielleicht wird es einst eine Freude sein auch dieser Dinge zu gedenken», Citat aus Virgils «Aneide» (1, 203); die Worte sind eine leicht veränderte Übertragung von Odyssee 12, 208 fg. Häufig wird nur citiert «Et hoc meminisse juvabit».

Forsberg, Nils, schwed. Maler, geb. 17. Dez. 1842 in Riseberga (Schonen), war seit 1868 Schüler Bonnats in Paris. Hier stellte er 1872 zum erstenmal ein Selbstbildnis aus, dem 1877 eine Akrobatenfamilie (jetzt im Göteborger Museum), 1888 das große Bild Der Tod des Helden, d. i. ein sterbender Soldat in der Notre-Dame-Kirche das Kreuz der Ehrenlegion und die Gnadenmittel der Kirche empfangend, folgte. Für letztere Komposition (jetzt im Nationalmuseum zu Stockholm) erhielt F. die große goldene Medaille.

Forsch (vom franz. force), burschikoser Ausdruck, soviel wie kräftig, stramm, stark.

Forsch, Hermann, Pseudonym, s. Oppermann.

Forschungsreise, s. Reisen.

Forseti (fries. Fosite), ein Gott in der german. Mythologie, dessen Name in skandinav. und fries. Quellen erhalten ist. Er ist von Haus aus in Friesland heimisch, eine Hypostase des altgerman. Himmelsgottes. Namentlich auf Helgoland, das nach ihm den Namen Fositesland hatte, wurde er besonders als Schirmherr des Rechts verehrt. Von hier aus wanderte der Mythus nach Skandinavien, wo späte Quellen F. zum Sohne Baldrs und der Nanna machten. Nach der Edda ist Glitnir («der Glänzende») seine Wohnstätte; hier spricht er Recht.

Fors Fortūna, im alten Rom die Göttin des glücklichen Zufalls, die ein angeblich von Servius Tullius gestiftetes Heiligtum am rechten Tiberufer und später mehrere andere Heiligtümer besaß.

Forsk., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Peter Forskål (s. d.).

Forskål (spr. -kohl), Peter, schwed. Naturforscher und polit. Schriftsteller, geb. 11. Jan. 1732 zu Helsingfors, studierte 1753 in Göttingen und erregte Aufsehen durch seine gegen die Wolffsche Philosophie gerichtete Gradualdisputation «Dubia de principiis philosophiae recentioris» (1756). Ins Vaterland zurückgekehrt, setzte er unter der Leitung Linnés seine naturhistor. Studien fort und begleitete dann die unter Niebuhrs Leitung zur Erforschung Arabiens von Dänemark ausgerüstete Expedition. F. starb 11. Juli 1763 während der Reise zu Jerim. Ein Teil seines litterar. Nachlasses ward von Niebuhr veröffentlicht: «Descriptiones animalium» (Kopenh. 1775), «Flora aegyptiaco-arabica» (ebd. 1775) und «Icones rerum naturalium» (ebd. 1776; den botan. Teil gab berichtigt heraus Vahl, «Symbolae botanicae», 3 Tle., ebd. 1790—94).

Forssell, Hans Ludwig, schwed. Historiker und Staatsmann, geb. 14. Jan. 1843 zu Gefle, studierte seit 1859 zu Upsala und ward schon 1866 Docent der Geschichte. Er siedelte jedoch bald nach Stockholm über, um sich litterar. Thätigkeit zu widmen. 1874 wurde er Sekretär der Reichsbank, trat 1875 als Finanzminister in den Staatsrat, nahm 1880 seinen Abschied und wurde 1888 Präsident im Finanzkammerkollegium. F. hat namentlich viel zur Einführung der Goldwährung in Schweden beigetragen. 1879—97 war er Mitglied der Ersten Kammer des Reichstags. Er starb 2. Aug. 1901 in San Bernardino in der Schweiz. Eine Auswahl seiner trefflichen kritischen und polit. Essays bot er u. d. T.

«Studier och Kritiker» (1875; eine zweite Sammlung 1888). Ferner schrieb er noch «Sveriges inre historia från Gustaf I.» (1869—75), «Anteckningar ur Sveriges jordbruksnäring i 16. seklet» (Stockh. 1884).

Forst, ein nach gewissen Regeln bewirtschafteter Wald (s. d.). Es giebt Urwälder, aber keine Urforsten. Die Etymologie des Wortes F. ist unsicher. Die einen leiten es aus dem mittellat. foresta (franz. forêt), die andern aus dem altdeutschen foraha (Föhre) ab. F. bedeutet im 6. und 7. Jahrh. den königl. Wald, Herrenwald, im 8. Jahrh. einen Wald, in dem das Jagd- oder Fischereirecht, bisweilen beide, einem Berechtigten, anfänglich nur dem Könige, bei Vermeidung des Königsbannes vorbehalten war (s. Bannforsten). Später, etwa seit dem 9. Jahrh., versteht man unter foresta oder forestis auch Waldungen, Jagd- und Fischereigebiete von Privatpersonen, denen entweder das Bannrecht vom König verliehen worden war, oder die es sich selbst anmaßten; ein solcher F. bestand nicht bloß aus Wald, sondern umfaßte oft ausgedehnte andere Grundstücke. Daher diente forestis endlich auch nur zur Bezeichnung eines ausschließlichen Jagd- oder Fischereirechts innerhalb eines Bezirks ohne Beziehung auf ein bestimmtes Territorium. Mit der Entwicklung der Landeshoheit und des Jagdregals kam das Wort forestis allmählich außer Gebrauch. (S. auch Forstwirtschaft und Forstverwaltung.) — Vgl. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (Berl. 1885—88); derſ., Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (2. Aufl., ebd. 1892); Seidensticker, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte norddeutscher Forsten (2 Bde., Götting. 1895); Artikel Forsten im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Forst, in der Baukunst, s. First.

Forst. 1) F. in der Lausitz, früher Forsta oder Forste, **Stadtkreis** (11,38 qkm) und Kreisstadt des Landkreises F. im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, in der frühern Markgrafschaft Niederlausitz, an der Lausitzer Neiſſe, an der Linie Halle-Cottbus-Sagan und der Nebenlinie Weißwasser-F. (30 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Guben), Kataster-, Steuer-, Aichamtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) einschließlich des einverleibten Vorortes Berge 32 075 E., darunter 1916 Katholiken und 144 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Stadtbahn (für Güterverkehr), zwei evang., je eine altluth., kath. und apostolische Kirche, Bismarckdenkmal (von Unger; 1896), Progymnasium mit Realprogymnasium, Knaben- und Mädchenmittelschule, königl. Webschule, Kreditkassenverein, Vorschuß-, Diskont- und Depositenbank; Fabrikation wollener Tuchstoffe und Buckskin (110 Fabriken mit etwa 8000 Arbeitern, 2800 mechan. Webstühlen, einer Ausfuhr von 6 Mill. kg Tuch und einer Einfuhr von 9½ Mill. kg Wolle) und Landwirtschaft. — F. wurde 1280 gegründet, gehörte damals den Herren von Eilenburg, kam 1385 an die von Biberstein, 1667 an Sachsen-Merseburg, 1740 an Kursachsen, 1815 an Preußen; seit 1746 gehörte es zur Standesherrschaft Pförten der Grafen von Brühl. 1895 wurde F. Stadtkreis. — 2) **Gemeinde** im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Aachen, 2 km im SO. von Aachen (s. d., Bd. 1, nebst Stadtplan in Bd. 17), mit dem es durch Straßenbahn verbunden ist, hat (1900) 6357 E., darunter 287 Evangelische und 29 Israeliten, Postagentur, Telegraph; Streichgarn- und Baumwollspinnereien, Webereien, Färbereien, Farbholzmühlen, Ziegeleien, Brauereien und Brennereien. Nahebei das zur Gemeinde F. gehörige Fabrikdorf Rote Erde mit 1297 E., Stahl-, Puddlings- und Walzwerk (2700 Arbeiter) des Aachener Hütten-Aktienvereins und Brauerei der Aktiengesellschaft Aachener Exportbrauerei. — 3) **Dorf** im Bezirksamt Neustadt a. d. Hardt des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, 2 km nördlich von Deidesheim, am östl. Fuße des Hardtgebirges, hat (1900) 626 E., darunter 56 Evangelische. F. gehört zu den berühmtesten Weinorten Deutschlands und liefert die edelsten Pfälzer Weine. Die besten Lagen heißen Kirchenstück (Preis des Hektars Weinland 100—130 000, des Stückes Wein 12—15 000 M.), Jesuitengarten, Ziegler, Freundstück, Ungeheuer u. s. w. Der vorwaltende Satz ist der berühmte Riesling, doch stammt kaum ein Zehntel der unter dem Namen Forster verkauften Weine dorther, zumal die guten Lagen von Ruppertsberg und Deidesheim fast ebenso gute Weine liefern, daher häufig als Forster bezeichnet werden. 2 km westlich im Gebirge der sog. Pechsteinkopf, ein erloschener Krater mit ergiebigem Basaltsteinlager.

Forst., bei botan. Namen Abkürzung für Georg Forster (s. d.); bei zoolog. Namen Abkürzung für Joh. Reinhold Forster (s. d.).

Foerst., hinter wissenschaftlichen Insektenbenennungen Abkürzung für den Entomologen Arnold Foerster, gest. 1884 als Professor an der Gewerbeschule in Aachen, besonders Kenner der Schlupfwespen. Von ihm unter anderm: «Hymenopterologische Studien» (2 Hefte, Aachen 1850—54).

Forsta, s. Forst (in der Lausitz).

Forstabschätzung, Forsttaxation, die Untersuchung aller innern Waldverhältnisse, die auf den gegenwärtigen Ertrag des Waldes überhaupt Einfluß haben oder auch für die Berechnung des künftigen Ertrags wichtig sind. Sie ermittelt die Standorts-, die Bestandsverhältnisse (s. Standortsbonitierung und Bestandsbonitierung) und die bisherigen Erträge und Kosten. Sie ist die Grundlage für jede Waldwertrechnung (s. d.), für Forsteinrichtung und Ertragsregelung. Die F. ist Aufgabe der sog. taxatorischen Vorarbeiten jeder Forsteinrichtung (s. d.). Manche (z. B. Hundeshagen) bezeichnen mit dem Ausdruck F. die Forsteinrichtung, besonders die Waldertragsregelung (s. d.) selbst.

Forstakademie, Hochschule, auf der die Forstwissenschaft (s. d.) mit ihren Grund- und Hilfswissenschaften in systematischer Vollständigkeit gelehrt und gleichzeitig fortgebildet wird. Deutschland besitzt F. jetzt in Preußen zu Eberswalde (seit 1830) und zu Münden bei Göttingen (seit 1868; die Kandidaten für den preuß. höhern Staatsforstdienst müssen außer dem Besuch einer F. noch zwei Semester jurist. Universitätsstudium nachweisen); in Bayern zu Aschaffenburg (seit 1843) und in Verbindung mit der Universität zu München (seit 1878; die Kandidaten für den bayr. Staatsforstdienst müssen zuerst zwei Jahre die Forstliche Hochschule in Aschaffenburg und dann die Universität besuchen); im Königreich Sachsen zu Tharandt (seit 1816); die Kandida-

ten für den höhern Staatsforstdienst müssen vorher zwei Semester an einer deutschen Universität juristische und kameralistische Studien betreiben); in Württemberg zu Tübingen in Verbindung mit der Universität (seit 1881; 1820—80 befand sich die F. in Hohenheim in Verbindung mit der daselbst 1818 gegründeten landwirtschaftlichen Lehranstalt); in Baden zu Karlsruhe in Verbindung mit der technischen Hochschule (1832); in Hessen zu Gießen in Verbindung mit der Universität (1825; integrierender Bestandteil der Universität 1831); im Großherzogtum Sachsen zu Eisenach (1830). Österreich-Ungarn besitzt eine F. zu Wien in der Hochschule für Bodenkultur (1872; früher als F. 1813—71 zu Mariabrunn); in Mähren (seit 1852) zuerst in Aussee, dann in Eulenberg, jetzt in Mährisch-Weißkirchen, eine solche in Böhmen zu Weißwasser (seit 1855) und in Galizien zu Lemberg (1872 und 1873 Privatanstalt an der Technischen Hochschule, seit 1874 Landeslehranstalt); in Ungarn zu Schemnitz (1807 an der bereits 1770 zur Akademie erhobenen Bergschule errichtet); in Kroatien zu Kreuz eine land- und forstwirtschaftliche Mittelschule (1860). Ferner besitzen noch F. die Schweiz zu Zürich in Verbindung mit dem Polytechnikum (1855); Frankreich in Nancy (1824); Italien zu Vallombrosa bei Florenz (1869); Spanien im Escorial (1869, vorher 1846—68 in Villaviciosa). In Rußland besteht zu Petersburg seit 1813 ein vielfach verändertes Forstinstitut und seit 1866 zu Moskau die land- und forstwirtschaftliche Akademie Petrowskoje-Rasumowskoje, ferner eine Forstschule zu Ewois in Finland (1862), endlich noch eine mittlere Forstschule in Neualexandrien. Schweden besitzt eine Forstschule zu Stockholm, Dänemark zu Kopenhagen. England hat eine Forstschule als besondere Abteilung der Königl. Technischen Hochschule zu Coopers-Hill seit 1888. In Holland wird forstlicher Unterricht an der Landwirtschaftlichen Schule zu Wageningen erteilt.

Die ersten Forstschulen entstanden in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. als sog. Meisterschulen, indem tüchtige Fachmänner Schüler um sich versammelten; so z. B. Zanthier in Ilsenburg (um 1765), von Ehrenwerth in Böhmen, von Uslar in Harzburg, G. L. Hartig zu Hungen (1789—97) und zu Dillenburg (1797—1806), H. Cotta in Zillbach (1785—1811), König in Ruhla (1803—30), Jeitter in Bothnang in Württemberg (1795—97), Lauroy in Karlsruhe (1809—20) u. a. m. Die Mehrzahl dieser Meisterschulen hatte keinen langen Bestand; aus einigen entwickelten sich Försterschulen, aus andern Akademien. Den ersten Versuch zur Schöpfung einer öffentlichen Forstschule machte man 1770 ohne großen Erfolg in Berlin; 1830 wurde die Anstalt nach Eberswalde verlegt. In Württemberg machte Herzog Karl 1772 einen ähnlichen Versuch, 1818 wurde eine Forstlehranstalt in Stuttgart gegründet, die 1820 nach Hohenheim (s. d.) verlegt wurde. In Bayern wurde 1786 der erste Versuch gemacht, eine forstliche Bildungsstätte zu schaffen, aber erst nach vielfachen Mißerfolgen und Wandlungen der jetzige Zustand erreicht.

Vgl. Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft (3 Bde., Berl. 1872—75); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (ebd. 1885—88); Martin, Der höhere forstliche Unterricht mit besonderer Berücksichtigung seines gegenwärtigen Zustandes in Preußen (Lpz. 1897); von Zimmerauer, Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich (Wien 1900); Denkschrift, betreffend den forstlichen Unterricht in Bayern (1877). Letztere bespricht gründlich die neuerer Zeit vielfach behandelte Frage, ob bei den gesteigerten Anforderungen an die allgemeine und fachliche Bildung des Forstmanns die isolierten Fachakademien überhaupt noch beibehalten werden könnten, oder ob es nicht zweckmäßiger sei, den forstlichen Unterricht an die allgemeinen Hochschulen zu verlegen. Seit 1887 trat namentlich Neumeister (Akademiedirektor in Tharandt) für eine Vorbildung der Forstleute auf der Universität in den naturwissenschaftlichen, juristischen und kameralistischen Fächern vor dem eigentlichen Fachstudium ein. Eine Verwirklichung dieser Idee ist 1898 im Königreich Sachsen erfolgt. Über diese Frage vgl. noch: Danckelmann, F. oder allgemeine Hochschulen? (Berl. 1872); L. Meyer, Akademie oder Universität? (Bresl. 1875); Baur, F. oder allgemeine Hochschule? (Stuttg. 1875); Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage (Berl. 1874, in den «Deutschen Zeit- und Streitfragen», Nr. 43); Neumeister, Wie wird man ein Forstwirt? (Lpz. 1887).

Forstanstellungsberechtigung, in Preußen und Elsaß-Lothringen der Anspruch, als Förster oder Forsthilfsaufseher angestellt zu werden. Der Forstversorgungsschein wird gelernten Jägern nach Bestehen der erforderlichen Fachprüfungen und Ablauf entsprechender Militärdienstzeit ausgestellt. — Vgl. Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die untern Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps (Berl. 1897).

Forstbann, das ursprünglich nur dem Könige zustehende Recht, jedem die Jagd und die eigentumsmäßige Benutzung in Wäldern, Grundstücken und Gewässern (Banngewässern) bei Strafe des Königsbanns (60 Solidi) zu untersagen. Durch dieses Recht, welches R. Schröder auf ein allgemeines Bodenregal der fränk. Könige gründet, konnte eine Enteignung der Waldungen von Privaten und Markgenossenschaften zu jeder Zeit erfolgen und ein ausschließliches Nutzungsrecht für den König und den von ihm mit diesem Beliehenen begründet werden (forestare, von foris). Solche eingeforsteten, gebannten Wälder hießen Bannhölzer, Bannforsten, Bannwälder. (S. Bannforsten.) Man bezeichnete den F., da die Jagd die vorzüglichste Nutzungsart bildete, auch als Wildbann. Gegenwärtig hat der F. nur noch rechtshistor. Bedeutung; doch hat er wesentlich zur Gestaltung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd beigetragen. Der Ausdruck Bannwald wird heutzutage in anderer rechtlicher Bedeutung gebraucht. (S. Bannwald.) — Vgl. Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd (Lpz. 1832); Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums in Deutschland (3 Bde., Berl. 1872—75); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (ebd. 1885—88).

Forstbeamte, Forstbehörden, s. Forstverwaltung.

Forstbenutzung, die Lehre von den durch Erfahrung und Wissenschaft gesammelten Grundsätzen der zweckmäßigsten Gewinnung, Formung und Verwertung der Waldprodukte. Der zu behandelnde Stoff gliedert sich in drei Hauptteile: Hauptnutzungen, Nebennutzungen und forstliche Nebengewerbe. Der erste Teil behandelt die technischen Eigenschaften der Hölzer, Verwendung des Holzes bei den holz-

verbrauchenden Gewerben, Fällungs- und Aufbereitungsbetrieb, Abgabe und Verwertung des Holzes, Holztransport zu Land und zu Wasser, Gewinnung und Benutzung der Baumrinden. Der zweite Teil betrifft Harznutzung, Futterstoffe des Waldes, Lesehol, Baumfrüchte, Waldstreu, landwirtschaftliche Zwischennutzungen (Waldfeldbau u. s. w.), Steine und Erden, verschiedene kleinere Nebennutzungen. Der dritte Teil handelt von Holzbearbeitungsmaschinen (Brettsägen u. s. w.), Holzverkohlung, Teerschwelerei, Holzimprägnierung, Ausklengen des Nadelholzsamens, Gewinnung und Veredelung des Torfs.

Die F. im engern Sinne beschränkt sich auf die beiden ersten Hauptteile, umfaßt sonach die Grundsätze der Gewinnung und Verwendung der Waldprodukte in ihrem rohen Zustande nach Maßgabe ihrer natürlichen Eigenschaften. Die Lehre von den forstlichen Nebengewerben nennt man dann Forsttechnologie, welche die Grundsätze begreift, nach denen die Veredelung und Verfeinerung der Rohprodukte erfolgen muß. Im weitesten Sinne des Wortes wäre alle Holzindustrie hierher zu rechnen. Die jeden wirtschaftlichen Fortschritt begründende und begleitende Arbeitsteilung scheidet mehr und mehr die eigentlich technolog. Aufgaben von denen des Forstwirts aus. — Vgl. K. Gayer, Die F. (9. Aufl., Berl. 1903); Nördlinger, Die technischen Eigenschaften der Hölzer (Stuttg. 1860); Exner und Pfaff, Werkzeuge und Maschinen zur Holzbearbeitung (3 Bde., Weim. 1878—83); Schuberg, Der Waldwegebau und seine Vorarbeiten (2 Bde., Berl. 1873—75); G. R. Förster, Das forstliche Transportwesen (2. Aufl., Wien 1888); Wimmenauer, Grundriß der Waldwegebaulehre (ebd. 1896); Heß, Die F. (2. Aufl., Berl. 1901); außerdem die weiter unter Holz angegebene Litteratur.

Forstberechtigungen, s. Bd. 17.

Forstbeschreibung, die eingehende Beschreibung eines Forstreviers, die bei jeder Forsteinrichtung (s. d.) gefertigt wird. Sie erscheint im Wirtschaftsplan (s. d.) auch u. d. T. Allgemeine Beschreibung und hat den Zweck, eine kurze Übersicht über den forstlichen Thatbestand und eine Begründung der Einrichtung überhaupt sowie der Ertragsregelung im besondern zu geben. Sie soll ferner den Sinn und Geist darlegen, in dem die Forstverwaltung bei der künftigen Bewirtschaftung zu handeln hat, so daß in Fällen, wo die gegebenen Bestimmungen nicht mehr ausreichen, sich erkennen läßt, was zu thun sei, um im Sinne des Ganzen zu verfahren. Bezüglich des forstlichen Thatbestandes hat sich die F. zu erstrecken auf die topogr., geschichtlichen und Eigentumsverhältnisse des Forstes, auf den allgemein wirtschaftlichen Zustand der Gegend (Arbeiterverhältnisse u. s. w.), auf die summarischen Resultate der geometr. und taxatorischen Vorarbeiten, auf bisherige Erträge und Kosten, frühere Behandlung des Waldes und deren Einfluß auf dessen gegenwärtigen Zustand u. s. w. Sie hat ferner die Ansichten und Grundsätze zu entwickeln, nach denen die Waldeinteilung ausgeführt wurde, eine kurze Begründung über die Wahl des vorläufigen Umtriebes sowie über die Ermittelung des Hiebssatzes zu geben, endlich die künftige Waldbehandlung zu erörtern. Lokale Verhältnisse können noch manches andere der Besprechung wert machen. — Vgl. Judeich, Forsteinrichtung (5. Aufl., Dresd. 1895).

Forstbetriebseinrichtung, ein namentlich in Preußen üblicher Ausdruck für Forsteinrichtung (s. d.).

Forstbotanik, die Kenntnis der forstlichen Kulturpflanzen und Unkräuter sowie die ihrer Lebensbedingungen und Krankheiten, besteht aus Anwendungen der allgemeinen Botanik, der Anatomie und Physiologie der Pflanzen für die Forstwissenschaft, und zwar in engster Verbindung mit einer wissenschaftlich begründeten Standortslehre. Die forstbotan. Litteratur, zu der im weitern Sinne alle Litteratur über Dendrologie (s. d.) gehört, ist sehr reich. — Vgl. Th. Hartig, Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen Deutschlands (Berl. 1840—51; neue unkolorierte Ausg., ebd. 1852); Willkomm, Forstliche Flora von Deutschland und Österreich (2. Aufl., Lpz. 1887); Nördlinger, Deutsche F. (2 Bde., Stuttg. 1874 u. 1876); Döbner, Botanik für Forstmänner (4. Aufl., von Nobbe, Berl. 1882); Hartig, Lehrbuch der Baumkrankheiten (2. Aufl., ebd. 1889); Hempel und Wilhelm, Die Bäume und Sträucher des Waldes (Wien 1889 fg.); Schwarz, Forstliche Botanik (Berl. 1892); Fischbach, Katechismus der F. (5. Aufl., Lpz. 1894).

Forstdiebstahl, eine besonders und milder behandelte Art des gemeinen Diebstahls, welcher verübt wird in einem Forst oder auf einem andern hauptsächlich zur Holznutzung bestimmten Grundstücke, und zwar an Holz, welches noch nicht vom Stamme oder vom Boden getrennt, oder welches durch Zufall abgebrochen oder umgeworfen ist, sowie an Spänen, Abraum, Borke. Auch andere Walderzeugnisse gehören hierher, insbesondere Holzpflanzen, Gras, Heide, Plaggen, Moos, Laub, Streuwerk, Nadelholzzapfen, Waldsämereien, Baumsaft und Harz. Vorausgesetzt ist überall, daß das Holz noch nicht zugerichtet und daß die andern Walderzeugnisse noch nicht geworben oder eingesammelt sind; im andern Falle kommen die Strafen des gemeinen Diebstahls zur Anwendung. Die Strafe des F. besteht in einer Geldstrafe, die einem, nach der Schwere des F. gesteigerten Mehrfachen vom Werte des Entwendeten gleichkommt, oder in Haftstrafe. Das Strafverfahren ist ein abgekürztes, darauf berechnet, daß eine größere Anzahl von Fällen gleichzeitig verhandelt werden kann. Der F. ist nach §. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch nicht Gegenstand der Reichs-, sondern der Landesgesetzgebung. Mit Ausnahme von Hamburg und Bremen haben die deutschen Bundesstaaten sämtlich eigene Gesetze über den F. Die meisten sind dem preuß. Gesetze vom 15. April 1878 nachgebildet; die einiger thüring. Staaten gleichen dem für das Königreich Sachsen geltenden Gesetze vom 30. April 1873. In Bayern einschließlich der Pfalz sind die Forststrafgesetze vom 28. März 1852 und 23. Mai 1846 in der Redaktion vom J. 1879 in Geltung. Das älteste Gesetz (vom 4. Febr. 1837) hat Hessen. In vielen dieser Gesetze, namentlich dem preußischen, sind vom F. ausdrücklich ausgeschlossen: Kräuter, Beeren und Pilze; das unbefugte Sammeln dieser Forstprodukte unterliegt polizeilichen Bestimmungen. (S. auch Forstfrevel.) — Vgl. Ziegner-Gnüchtel, Der F. (Berl. 1888).

Forste, Stadt in der Lausitz, s. Forst.

Forsteinrichtung, Betriebsregulierung, Betriebseinrichtung, Forstsystemisierung, die zeitliche und räumliche Ordnung des gesamten Wirtschaftsbetriebes in einem Walde in der Weise, daß der Zweck der Wirtschaft möglichst erreicht wird. Forsttaxation oder Forstabschätzung und Waldertragsregelung sind Teile der F. Diese hat es

hauptsächlich nur mit der Hauptnutzung, dem Holz, zu thun, die Nebennutzungen bilden für die F. nur modifizierend einwirkende Faktoren, wenn deren Erträge manchmal auch sehr bedeutend sind. Die F. ist besonders wichtig für größere Waldungen, da in diesen gewisse Eigentümlichkeiten der Forstwirtschaft mehr oder weniger eine gewisse Gleichmäßigkeit der jährlichen Nutzung bedingen. Die Lehre der F. hat zu behandeln die allgemeinen theoretischen Grundlagen, auf die sie sich stützen muß (s. Normalwald), dann die Ausführung der betreffenden Arbeiten selbst. Diese zerfallen in Vorarbeiten, und zwar geometrische (s. Forstvermessung) und taxatorische (s. Forstabschätzung), Waldeinteilung (s. d.), Waldertragsregelung (s. d.), Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes (s. d.), Erhaltung und Fortbildung des Einrichtungswerkes durch Nachtragsarbeiten (s. d.) und Revisionen (s. d.). — Außer den ältern Werken von G. L. Hartig, H. Cotta, von Klipstein, Hundeshagen sind zu nennen: C. Heyer, Die Waldertrags-Regelung (Lpz. 1841; 3. Aufl., hg. von G. Heyer, ebd. 1883); Grebe, Die Betriebs- und Ertragsregulierung der Forsten (2. Aufl., Wien 1879); Judeich, Die F. (5. Aufl., Dresd. 1894); Graner, Die Forstbetriebseinrichtung (Tüb. 1889); Judeich, Aufgabe und Bedeutung der F. für die gegenwärtige Forstwirtschaft (Wien 1890); Weber, Lehrbuch der F. (Berl. 1891); von Guttenberg, Die Forstbetriebseinrichtung nach ihren gegenwärtigen Aufgaben und Zielen (Wien 1896); Stötzer, Die F. (Frankf. a. M. 1898); Neumeister, Die F. der Zukunft (Dresd. 1900).

Förstemann, Ernst, Sprachforscher, geb. 18. Sept. 1822 zu Danzig, studierte in Berlin und Halle und kehrte 1844 nach Danzig zurück. Als 1846 auf J. Grimms Anregung von der Berliner Akademie eine Sammlung der ältern deutschen Eigennamen zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht wurde, versuchte F. ihre Bearbeitung in seinem «Altdeutschen Namenbuch» (2 Bde., Nordh. 1856—59; Bd. 1, Personennamen, in 2. Aufl., Bonn 1900 fg.; Bd. 2, die Ortsnamen, in 2. Aufl. 1872). 1851 wurde F. Lehrer am Lyceum zu Wernigerode und gräfl. Bibliothekar, 1865 Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Dresden, deren Reorganisierung und neue Katalogisierung er durchgeführt hat; 1887 übernahm F. die Verwaltung der Privatbibliothek des Königs von Sachsen sowie der prinzlichen Sekundogenitur-Bibliothek. 1900 trat er in den Ruhestand und lebt seitdem in Charlottenburg. F. veröffentlichte «Die gräfl. Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode» (Nordh. 1866) und «Über Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken» (ebd. 1865), eine «Geschichte des deutschen Sprachstamms» (Bd. 1—2, ebd. 1874 u. 1875), eine Ausgabe der Dresdener «Mayahandschrift» (Lpz. 1882; 2. Aufl., Dresd. 1892), «Erläuterungen zur Mayahandschrift» (Dresd. 1886), «Zur Entzifferung der Mayahandschriften», I—VII (ebd. 1887—98), «Kommentar zur Mayahandschrift der königl. Bibliothek zu Dresden» (ebd. 1901), «Aus dem alten Danzig. 1820—40» (Danz. 1900), «Kommentar zur Madrider Mayahandschrift» (ebd. 1903).

Forsten, s. Forst.

Förstenbau, soviel wie Firstenbau, s. Bergbau (Abbaumethoden nebst Taf. II, Fig. 3).

Forster, Wein, s. Forst (in der Pfalz).

Forster, François, franz. Kupferstecher, geb. 22. Aug. 1790 in Locle in Neuchâtel, kam 1805 nach Paris und erhielt 1814 den ersten großen Preis. Der König von Preußen bewilligte ihm ein Stipendium auf zwei Jahre, worauf er 1818 mit Leopold Robert nach Rom wanderte. Hier stach er besonders histor. Bilder nach ältern ital. Meistern. Nach Frankreich zurückgekehrt, gewann er mit seinen durch gewandte und korrekte Grabstichelführung ausgezeichneten Arbeiten bald einen bedeutenden Ruf. Er wurde 1844 in die Akademie der bildenden Künste aufgenommen und starb 27. Juni 1872 in Paris. Als Hauptblätter seines nicht sehr umfangreichen Kupferstichwerkes sind zu erwähnen: Aurora und Kephalos (1821), Äneas und Dido (1828), beide nach Guérin, Franz I. und Kaiser Karl V. in der Königsgruft zu St. Denis nach Gros, die Vierge au bas-relief nach Leonardo da Vinci (1835), die Vierge de la maison d'Orléans nach Raffael (1838). Die heil. Cäcilie nach P. Delaroche (1840), Die drei Grazien nach Raffael (1841), sowie Dürers Selbstbildnis (1823) und Raffaels Selbstbildnis (1836).

Forster, Georg, Reisender und Schriftsteller, der älteste Sohn des folgenden, geb. 26. Nov. 1754 zu Nassenhuben bei Danzig, folgte seinem Vater 11 J. alt, nach Saratow und setzte in Petersburg seine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort, begleitete ihn 1766 nach London und unterstützte ihn bei seinen Arbeiten. Kurze Zeit war er auch auf einem Comptoir thätig. Mit seinem Vater nahm er 1772—75 teil an Cooks zweiter Reise um die Erde, die er nach der Rückkehr in «A voyage round the world» (2 Bde., Lond. 1777; deutsch 2 Bde., Berl. 1878—80) bearbeitete. 1775 begab er sich nach Paris und von da über Holland 1777 nach Deutschland, wo er 1779 einen Lehrstuhl der Naturgeschichte an dem Carolinum in Cassel erhielt. 1784 folgte er einem Rufe nach Wilna. Als der Plan der Kaiserin Katharina, eine Reise um die Welt zu veranstalten, die F. als wissenschaftlicher Leiter begleiten sollte, infolge des Türkenkrieges scheiterte, lebte F. seit 1787 zunächst in Göttingen, bis ihn der Kurfürst von Mainz 1788 zum ersten Bibliothekar und Professor ernannte. 1793 wurde F., der den Grundsätzen der Revolution mit Eifer ergeben war, von den republikanischen Mainzern nach Paris geschickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Konvent nachzusuchen. In die Reichsacht erklärt, starb er 10. Jan. 1794, verlassen selbst von Gattin und Kindern, in Paris.

F., mehr Talent als Charakter, wurde von Jugend auf durch die Not des Lebens zu übereilter, massenhafter Produktion gedrängt, die ihn nie zu rechter Vertiefung gelangen ließ. So liegen seine Verdienste weniger auf dem Gebiete der Forschung als in der Darstellung; seine anschauungsreiche Prosa stellt F. durch die Belebtheit und Mannigfaltigkeit ihres Stils und Inhalts zu den anregendsten Schriftstellern, zumal auf dem Gebiete der Reisebeschreibung. Dies Lob gilt minder noch der zuerst englisch erschienenen Schrift: «A voyage round the world» (2 Bde., Lond. 1777; deutsch u. d. T. «J. R. Forsters Reise um die Welt in den J. 1772—75», hg. von G. Forster, 2 Bde., Berl. 1778—80), als von seinen «Ansichten vom Niederrhein, Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790» (3 Bde., Berl. 1790—91; mit Einleitung und Anmerkungen hg. von W. Buchner, 2 Bde., Lpz. 1868). Die «Sakontala» des Kalidasa hat er auf deutschen Boden verpflanzt. F.s Gattin, Therese Huber (s. d.), gab seinen «Briefwechsel, nebst

Nachrichten von seinem Leben» (2 Bde., Lpz. 1829), F.s Tochter seine «Sämtlichen Schriften» mit einer Charakteristik des Verfassers von Gervinus (9 Bde., ebd. 1843), seinen «Briefwechsel mit Sömmerring» Hettner (Braunschw. 1877), andere Briefe Leitzmann im «Archiv für neuere Sprachen» (Bd. 84—87), letzterer auch «Briefe und Tagebücher F.s von seiner Reise am Niederrhein u. s. w.» (Halle 1893) und «Ausgewählte kleine Schriften» (Stuttg. 1894), Elisa Maier «Georg F. Lichtstrahlen aus seinen Briefen u. s. w.» (Lpz. 1856) heraus. — F.s Leben behandelte H. Koenig in dem Roman «Die Klubbisten in Mainz» (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1875) und in «F.s Leben in Haus und Welt» (2. Aufl., 2 Tle., ebd. 1858). Vgl. Klein, G. F. in Mainz, 1788—93 (Gotha 1883); Leitzmann, Georg F. (Halle 1893).

Forster, Joh. Reinhold, Reisender und Naturforscher, geb. 22. Okt. 1729 zu Dirschau in Polnisch-Preußen, stammte aus dem Hause der Lords Forester in Schottland, studierte seit 1748 in Halle gegen seine Neigung Theologie, ging 1751 nach Danzig und erhielt 1753 die Predigerstelle zu Nassenhuben. Hier widmete er sich der Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde und den alten Sprachen. Im Auftrag der russ. Regierung reiste er, begleitet von seinem Sohne Georg, im März 1765 ab, um das Koloniewesen zu Saratow an der Wolga zu untersuchen. In seinen Berichten deckte er mehrere Mißbräuche in der dortigen Verwaltung auf, erhielt nach seiner Ankunft in Petersburg von der Kaiserin Katharina II. den Auftrag, mit Zuziehung mehrerer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Kolonisten zu verfertigen, empfing jedoch für diese Arbeiten und Reisen nicht die erwartete Entschädigung und reiste im Aug. 1766 nach London. Von hier folgte er dem Rufe als Professor der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire. Doch legte er sein Amt bald nieder und lebte als Privatmann zu Warrington, bis er 1772 den Antrag erhielt, den Kapitän Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Diese Reise, auf welcher er volle drei Jahre zubrachte, wurde von seinem Sohne ausführlich beschrieben, da es dem Vater infolge eines Konflikts mit der Admiralität verboten wurde, etwas darüber drucken zu lassen. Nach der Rückkehr erhielt F. von der Universität zu Oxford die jurist. Doktorwürde. Da jede Belohnung ausblieb, geriet F. bei seiner zahlreichen Familie in Schuldhaft, aus der ihn Herzog Ferdinand von Braunschweig befreite. Er wurde 1780 Professor in Halle, wo er 9. Dez. 1798 starb. F. schlug zuerst vor, Australien als fünften Erdteil anzuerkennen, die Meeresstraße, welche die Alte und Neue Welt trennte, Beringstraße zu nennen, und machte auch zuerst auf die gleichartige Gestaltung der Landmassen gegen den Südpol aufmerksam. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die «Observations made during a voyage round the world» (Lond. 1778; deutsch, übersetzt von Georg Forster, Berl. 1783), «Liber singularis de Bysso antiquorum» (Lond. 1776), «Zoologia indica» (Halle 1781; 2. Aufl. 1795), «Geschichte der Schiffahrt und Entdeckungen des Nordens» (Frankf. a. O. 1784).

Forster, John, engl. Publizist und Historiker, geb. 2. April 1812 in Newcastle, wurde Advokat in London, wählte jedoch bald eine publizistisch-litterar. Thätigkeit. Bekannt ward er durch Beiträge zu der radikalen Wochenschrift «The London Examiner», die er 1842—52 selbst leitete. Mit Dickens, mit dem ihn eine früh geschlossene, lebenslange Freundschaft verband, gründete er 1845 die «Daily News» und war, nach Dickens' bald erfolgendem Rücktritt, ein Jahr lang deren Hauptredacteur. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete das auf fleißigen Quellenstudien beruhende Werk «Statesmen of the commonwealth of England» (7 Bde., 1840), dem später die dieselbe Zeit behandelnden und viel Neues enthaltenden Schriften «Arrest of the five members by Charles I.» (1860), «Debates on the grand remonstrance» (1860) und «Sir John Eliot. A biography» (2 Bde., 1864; 2. Aufl. 1871) folgten. Noch Ausgezeichneteres leistete F. auf dem Gebiete der litterar. Biographie, das er zuerst mit «Life, adventures and times of Oliver Goldsmith» (1848; neue Aufl. 1889) betrat. Diesem vortrefflichen Werke schlossen sich an: «W. S. Landor» (2 Bde., 1868; neue Aufl. 1879), «The life of Charles Dickens» (3 Bde., 1871—74; deutsch von Althaus, 3 Bde., Berl. 1872—73) und «Life of Jonathan Swift» (Bd. 1, 1875, unvollendet). Eine Sammlung seiner Beiträge zu Zeitschriften veröffentlichte er als «Historical and biographical essays» (2 Bde., 1858; 3. Aufl. 1860). Seit 1855 war F. auch Sekretär, seit 1861 ordentliches Mitglied der Kommission für Irrenanstalten. Er starb 1. Febr. 1876 zu London.

Forster, William, engl. Staatsmann, geb. 11. Juli 1818 in Bradpole in Dorsetshire, wurde, nachdem er schon vielfach in öffentlichen Versammlungen aufgetreten war, 1861 als liberaler Kandidat in Bradford gewählt und hat seitdem diese Stadt bis zu seinem Tode unausgesetzt vertreten. Als entschiedener Liberaler aus der Schule Cobdens und Brights, als kenntnisreicher, umsichtiger Politiker und gewandter Redner erlangte F. bald einen günstigen Ruf, und schon 1865 übertrug ihm Lord Russell in seinem kurzen Ministerium das Unterstaatssekretariat für die Kolonien. 1868 unter Gladstone zum Vicepräsidenten des Rates ernannt, machte er sich um die Neugestaltung des Erziehungswesens in England hochverdient durch die Verfechtung der Elementary Education Bill 1870; ebenso zeichnete er sich durch sein Eintreten für das die geheime Wahl einführende Gesetz von 1872 aus. Während der folgenden Jahre kämpfte F. in den vordersten Reihen der Opposition gegen das Ministerium Disraeli und übernahm 1880 unter Gladstone das Sekretariat für Irland. Er nahm 1881 leitenden Anteil an den Debatten über die irische Landbill und die Bill betreffend den Schutz des Lebens und Eigentums. Die strenge Durchführung der letztern Akte zog ihm den Haß der irischen Parlamentspartei wie der geheimen Gesellschaften zu, und nur wie durch ein Wunder entging er den Mordanschlägen der «Irischen Unbesieglichen». Als das Ministerium die strengen Maßregeln gegen Irland 1882 aufgab, legte F. sein Amt nieder. Er nahm nun vornehmlich teil an den Bestrebungen, die engl. Kolonien in engern Zusammenhang mit dem Mutterlande zu bringen, trat gegen die Fehler in Gladstones ägypt. Politik auf, widersetzte sich später auch dessen irischen Home-Rule-Plänen, unterstützte aber seine Parlamentsreform von 1884. Er starb 5. April 1886 in London. Von ihm erschienen: «William Penn and T. B. Macaulay» (1849), eine Widerlegung der in Macaulays «Englischer Geschichte» gegen Penn erhobenen Anklagen; «How we tax

India» (1858), «Speech delivered after laying the memorial stone of the first school built by the Liverpool School Board» (1873). — Vgl. Reid, Life of W. E. F. (2 Bde., Lond. 1888; 5. Aufl. 1889).

Förster, Beamter, s. Forstverwaltung.

Foerster, Arnold, Entomolog, s. *Foerst.*

Förster, August, Anatom, geb. 8. Juli 1822 in Weimar, studierte in Jena, habilitierte sich 1849 in Halle, ging 1852 als außerord. Professor der pathol. Anatomie nach Göttingen und 1856 nach Würzburg, wo er 10. März 1865 starb. Seine hervorragendsten Werke sind: «Lehrbuch der pathol. Anatomie» (10. Aufl., hg. von Siebert, Jena 1875), «Atlas der mikroskopischen pathol. Anatomie» (Lpz. 1854—59), «Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Medizin» (ebd. 1857) und «Mißbildungen des Menschen, systematisch dargestellt» (ebd. 1871).

Förster, August, Schauspieler, geb. 3. Juni 1828 in Lauchstädt, studierte Philologie in Halle und promovierte 1851 in Jena. Noch in demselben Jahre debütierte er als Seckendorf («Zopf und Schwert») bei der Bredowschen Gesellschaft in Naumburg und begleitete sie bis 1853 auf ihren Wanderungen durch Sachsen und Thüringen. 1853 engagierte ihn Wallner für Posen und Bromberg; von hier ging er 1855 nach Stettin, 1856 nach Danzig und 1857 nach Breslau. 1858 von Laube an das Wiener Burgtheater berufen, wirkte F. hier bis 1876, 1865 zum wirklichen Hofschauspieler, 1870 zum wirklichen Regisseur ernannt. Vom 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1882 war F. Direktor des Leipziger Stadttheaters. Im Herbst 1883 trat er als Regisseur und stellvertretender Direktor an die Spitze des Deutschen Theaters in Berlin. 1888 wurde F. als Direktor des Burgtheaters nach Wien berufen; er starb aber schon 23. Dez. 1889 auf einem Spaziergange am Semmering. Als Schauspieler gefiel F. in feinen Charakter- und Väterrollen, so besonders als Friedrich Wilhelm I. («Zopf und Schwert»), Odoardo, Musikus Miller, Nathan, Erbförster, Herzog Karl («Karlsschüler»), Kottwitz («Prinz von Homburg»), Snoughton («Pitt und Fox»), Doktor Klaus u. s. w.

Förster, Emil, Ritter von, Baumeister, Sohn von Ludwig von F., geb. 18. Okt. 1838 zu Wien, war Schüler seines Vaters, studierte dann an der Akademie zu Berlin. Nach einer Studienreise in Italien führte er den Ausbau der Häusergruppe in der verlängerten Kärntnerstraße, Palais Todesco und Hoyos, aus. Später sammelte er wieder drei Jahre lang in Italien mit dem Stuttgarter Architekten Gnauth Stoff zu einem Werk über die Renaissance Toscanas, wodurch seine Hinneigung zum florentin. Renaissancestil auch in seinen eigenen Schöpfungen weitere Nahrung erhielt. 1867 übernahm er den Bau der Häusergruppe am Franzensring, des Hotels Austria in Gries bei Bozen, des Kasinos in Marienbad, endlich des Wiener Ringtheaters (1872—73; 1881 abgebrannt), dessen Inneres sich durch gefällige farbige Wirkung auszeichnete. Auch auf dem Maximiliansplatze nächst der Votivkirche errichtete F. eine Gruppe palastähnlicher Gebäude, sowie die Banthäuser des Giro- und Kassenvereins in der Rockhgasse, der Allgemeinen Österreichischen Bodenkreditbank (seit 1884), der Depositenbank, ferner ein Hotel zu Bukarest (1887), ein zweites in Sofia.

Förster, Ernst, Kunstschriftsteller und Maler, Bruder von Friedrich F., geb. 8. April 1800 in Münchengosserstädt bei Camburg a. d. S., widmete sich in Jena und Berlin theol. und philos. Studien seit 1822 aber in München unter Cornelius d Malerei und war in Bonn an den Malereien d Aula, in München an denen der Arkaden des Ho gartens, später an jenen des neuen Königsbau beteiligt. Später wandte er sich kunstgeschichtliche Forschungen zu, die durch wiederholte Reisen na Italien, sowie später auch durch Frankreich, En land, Belgien, Deutschland gefördert wurden. trat 1842 als Mitredacteur von Schorns «Kuns blatt» ein und starb 29. April 1885 zu Münche Die Reihe seiner kunsthistor. und kunsttheoretische Schriften eröffnete F. mit «Beiträgen zur neuer Kunstgeschichte» (Lpz. 1835), denen die «Briefe üb Malerei» (Stuttg. 1838) sowie eine Anzahl Reis handbücher folgten: «München, ein Handbuch fü Fremde und Einheimische» (Münch. 1838; 7. Auf 1854), das «Handbuch für Reisende in Italien (ebd. 1840; 8. Aufl., 2 Tle., 1866) und das «Handbuc für Reisende in Deutschland» (ebd. 1847; 2. Auf 1855). F.s bedeutendste kunsthistor. Arbeiten sin jedoch die «Geschichte der deutschen Kunst» (5 Bde Lpz. 1851—63), die «Denkmale deutscher Baukunst Bildnerei und Malerei» (12 Bde., ebd. 1855—6 und die «Vorschule zur Kunstgeschichte» (ebd. 1862 Die Herausgabe der Übersetzung von Vasaris «Lebe der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Bau meister» (6 Bde., Stuttg. 1832—49) setzte er nac Schorns Tode fort. Auch schrieb er: «J. G. Müller ein Dichter- und Künstlerleben» (St. Gallen 1851 «Raffael» (2 Bde., Lpz. 1867—68) und «Peter vo Cornelius» (2 Bde., Berl. 1874). Als Schwiegersohn von Jean Paul Friedrich Richter hat F. 182 —38 an der Herausgabe von dessen Nachlaß un Briefwechsel den hauptsächlichsten Anteil gehabt Unter anderm schrieb er von «Wahrheit aus Jean Pauls Leben» (8 Bde., Bresl. 1827—33) die fün letzten Bände, verfaßte eine kürzere Biographie des Dichters für die Ausgabe von dessen «Ausgewählten Werken», Bd. 16 (Berl. 1849), und gab der «Vaterdrachen» (2 Tle., Frankf. 1845) sowie «Polit Nachklänge von Jean Paul» (Heidelb. 1842) und «Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Pau Friedr. Richter» (4 Bde., Münch. 1863) heraus Eigene dichterische Versuche veröffentlichte F. in einem Bändchen «Gedichte» (Lpz. 1854). Nach Beendigung der «Denkmale deutscher Kunst» begann F. die «Geschichte der ital. Kunst» (5 Bde., Lpz 1869—78) und die «Denkmale ital. Malerei» (4 Bde., ebd. 1869—82). Bei seinen wiederholten Reisen in Italien hat F. manche wichtige kunstgeschichtliche Entdeckungen gemacht. Aus seinem Nachlaß erschien die Selbstbiographie «Aus der Jugendzeit» (Stuttg. 1887).

Förster, Franz, Rechtsgelehrter, geb. 7. Juli 1819 zu Breslau, war 1850—58 Kreisrichter in Löwenberg, dann Appellationsgerichtsrat in Greifswald, wurde 1874 Wirkl. Geh. Oberregierungsra und Direktor im Kultusministerium für Kirchen angelegenheiten; er arbeitete die Entwürfe der Grundbuchordnung, der Vormundschaftsordnung und der neuen Gerichtsverfassung aus. F. starb 8. Aug 1878. Er ist verdient um die wissenschaftliche Behandlung des preuß. Rechts in den Werken «Klage und Einrede nach preuß. Recht» (Bresl. 1857) «Preuß. Grundbuchrecht» (Berl. 1873) und namentlich «Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preuß. Privatrechts» (ebd. 1864—73; seit der 4. Aufl. von Eccius bearbeitet; 7. Aufl. in 4 Bdn., 1896—97).

Förster, Friedrich, Geschichtschreiber und Dichter, Bruder von Ernst F., geb. 24. Sept. 1791 zu Münchengosserstädt bei Camburg a. d. S., studierte in Jena Theologie, dann Archäologie. 1813 trat er in das Lützowsche Freikorps, wurde in den folgenden Feldzügen mehrmals verwundet und avancierte zum Offizier. Nach seiner Rückkehr aus Paris, wo er bei Zurückforderung der Kunstschätze thätig war, wurde er in Berlin Lehrer an der Artillerie- und Ingenieurschule, 1817 als Verfasser mehrerer Aufsätze in der «Nemesis» aus dem königl. Dienste entlassen, auch in seiner neuen Thätigkeit an der Universität gehemmt. Nachdem er seit 1821 die «Neue Berliner Monatsschrift», dann 1823—26 die «Vossische Zeitung» und 1827—30 in Verbindung mit Häring (Wilibald Alexis) das neue «Berliner Konversationsblatt» redigiert hatte, unternahm er eine Kunstreise nach Italien und erhielt nach seiner Rückkehr eine Anstellung bei der königl. Kunstkammer in Berlin, wo er 8. Nov. 1868 starb. Von F.s histor. Schriften sind zu erwähnen: «Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte» (Berl. 1815), «Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen» (Lpz. 1821), «Friedrichs d. Gr. Jugendjahre, Bildung und Geist» (Berl. 1822), «Grundzüge der Geschichte des preuß. Staats» (2 Bde., ebd. 1818) und «Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preuß. Reichs» (3 Bde., ebd. 1820—22). Mit den Schriften «Ungedruckte eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben Albrechts von Wallenstein» (3 Bde., 1828—29), «Albrecht von Wallenstein» (Potsd. 1834) und «Wallensteins Prozeß» (Lpz. 1844) hat er viel zur Aufhellung der Pläne und Absichten dieses Feldherrn und besonders der Motive zu seiner Ermordung beigetragen. Diesen Arbeiten reihen sich noch an: «Friedrich Wilhelm I., König von Preußen» (3 Bde., Potsd. 1834—35) und das Werk «Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrh.» (3 Bde., nebst Urkundenbuch; 2 Bde., ebd. 1836—39), «Preußens Helden in Krieg und Frieden. Die Geschichte Preußens seit dem Großen Kurfürsten bis zum Ende der Freiheitskriege» (7 Tle., Berl. 1846 u. ö.). Später schrieb F. eine Reihe populärer histor. Werke, wie: «Leben und Thaten Friedrichs d. Gr.» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1842), «Christoph Columbus» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1846). Seine Kriegslieder, Romanzen, Erzählungen und Legenden vereinigte F. in einer Sammlung u. d. T. «Gedichte» (2 Bdchn., Berl. 1838). In «Peter Schlemihls Heimkehr» (2. Aufl., Lpz. 1849) lieferte er eine Fortsetzung zu der Dichtung Chamissos. Außerdem bearbeitete er mehrere Stücke Shakespeares und einige kleinere Lustspiele für die Bühne und verfaßte das histor. Drama «Gustav Adolf» (Berl. 1833); auch wirkte F. mit bei der Herausgabe der Werke Hegels. F. ist der Gründer des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin, dem er lebenslang als Sekretär angehörte. Nach seinem Tode erschien der Anfang einer Selbstbiographie u. d. T. «Kunst und Leben» (hg. von Kletke, Lpz. 1873).

Förster, Heinr., Fürstbischof von Breslau, geb. 24. Nov. 1800 zu Großglogau, studierte zu Breslau, erhielt 1825 die Priesterweihe, wurde Kaplan zu Liegnitz, dann Pfarrer zu Landshut; 1837 als Domherr, erster Domprediger und Inspektor des Klerikalseminars nach Breslau berufen, begründete er in dieser Stellung seinen Ruf als einer der bedeutendsten Kanzelredner der kath. Kirche in Deutschland. Gelegentlich der sog. «christkatholischen» Bewegung (1844) in Schlesien trat er als entschiedener Vorkämpfer des röm.-kath. Kirchentums auf. An der Synode deutscher Bischöfe (1848) zu Würzburg nahm er teil als Vertreter seines Freundes Diepenbrock sowie mit diesem an der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Nach Diepenbrocks Tode wurde F. 19. Mai 1853 zu dessen Nachfolger im Bistum Breslau gewählt. Das Verdikt Roms gegen die Lehren Günthers brachte ihn in Konflikt zunächst mit Joh. Baptist Baltzer (s. d.), sodann mit der Breslauer kath.-theol. Fakultät und deren staatlich begründeten Stellung. Auf dem Vatikanischen Konzil gehörte F. zu den Gegnern des Infallibilitätsdogmas; später unterwarf er sich demselben und schritt gegen die Opponenten in der Breslauer theol. Fakultät ein. Nachdem F. wegen Zuwiderhandlungen gegen die Maigesetze eine Reihe von Geldstrafen auferlegt worden war, wurde durch den obersten kirchlichen Gerichtshof das Absetzungsverfahren gegen ihn eingeleitet und F. durch rechtskräftiges Urteil vom 6. Okt. 1875 seines Amtes entsetzt. Seitdem lebte er, auf den österr. Teil seiner Diöcese beschränkt, auf Schloß Johannisberg bei Jauernig in Österreichisch-Schlesien, wo er 20. Okt. 1881 starb. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind zu nennen: «Der Ruf der Kirche in die Gegenwart» (4. Aufl., 2 Bde., Regensb. 1879), «Die christl. Familie» (6. Aufl., ebd. 1893), «Kardinal Diepenbrock. Ein Lebensbild» (Bresl. 1859; 3. Aufl., Regensb. 1878), die «Gesammelten Hirtenbriefe aus den 25 Jahren 1853—78» (2 Bde., Regensb. 1880) und «Abschiedsgabe, Predigten auf die Sonn- und Festtage nebst Gelegenheitsreden» (2 Bde., ebd. 1880); seine «Gesammelten Kanzelvorträge» (6 Bde. und Anhang, Bresl. 1849) sind 1878—79 in 4. u. 5. Auflage erschienen. — Vgl. Franz, Dr. H. F., Fürstbischof von Breslau, ein Lebensbild (Neisse 1875).

Förster, Karl, Dichter und Übersetzer, geb. 3. April 1784 zu Naumburg an der Saale, studierte seit 1800 Theologie in Leipzig, wurde 1806 Adjunkt und 1807 Professor am Kadettenhause zu Dresden, wo er 18. Dez. 1841 starb. F. trat zuerst mit der Übersetzung von «Petrarcas Gedichten» (2 Tle., Lpz. 1818—19; 3. Aufl. 1851) hervor, der Übersetzungen aus Tasso und Dante folgten. Sein «Abriß der allgemeinen Litteraturgeschichte» (Bd. 1—4, Abteil. 1, Lpz. 1827—30) blieb unvollendet. Die von Wilh. Müller begonnene «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» wurde von ihm fortgeführt und 1838 mit dem 14. Bande geschlossen. F.s zum Teil sehr ansprechende Gedichte, deren mehrere von Weber u. a. in Musik gesetzt wurden, erschienen nach seinem Tode (2 Bde., Lpz. 1843).

Förster, Ludw., Ritter von, Baumeister, geb. 8. Okt. 1797 in Bayreuth, gest. 16. Juni 1863 in Gleichenberg in Steiermark, besuchte die Akademien zu München und Wien. Unbefriedigt von dem klassischen Stil seines Lehrers Nobile, wandte sich F. der ital. Renaissance zu. Bereits 1844 entwarf er die ersten Projekte einer Erweiterung des alten Wiens, welche später teilweise nach andern Ideen durchgeführt wurde. Durch seine Schüler, wie van der Nüll, wurde F. der Begründer der heutigen Architektenschule Österreichs, auch erwarb er sich durch das von ihm begonnene Fachorgan, die «Bauzeitung» (seit 1836 in Wien), große Verdienste. Seine eigenen Bauten zeigen den Beginn des Aufschwungs; so die

prot. Kirche im Bezirk Mariahilf, die Elisabethbrücke (1854), der israel. Tempel, das Palais Todesco. Auch am Arsenal war er mit Hansen beschäftigt. In der Anwendung mittelalterlicher Stile erwies er sich indessen weniger glücklich.

Förster, Richard, Altertumsforscher, geb. 2. März 1843 zu Görlitz, studierte in Jena und Breslau klassische Philologie und war bis 1873 Lehrer am Maria-Magdalenen-Gymnasium in Breslau. 1868 habilitierte er sich an der dortigen Universität, war 1868—70 als Stipendiat des Archäologischen Instituts in Italien und Griechenland und wurde 1873 außerord. Professor der klassischen Philologie in Breslau, 1875 ord. Professor in Rostock, 1881 in Kiel, 1890 in Breslau; 1899 wurde ihm daselbst auch die Professur für Archäologie übertragen. Er veröffentlichte unter anderm «Quaestiones de attractione enuntiationum relativarum» (Berl. 1868), «Der Raub und die Rückkehr der Persephone in ihrer Bedeutung für die Mythologie, Litteratur- und Kunstgeschichte» (Stuttg. 1874), «Francesco Zambeccari und die Briefe des Libanios» (ebd. 1878), «Farnesina-Studien» (Rostock 1880) und gab die «Scriptores physiognomici graeci et latini» (2 Bde., Lpz. 1893) heraus.

Foerster, Wendelin, Romanist, geb. 10. Febr. 1844 zu Wildschütz bei Trautenau (Böhmen), studierte, nach vollendetem theol. Kursus auf dem bischöfl. Alumnat zu Königgrätz, 1865—68 klassische Philologie in Wien, war 1868—74 Gymnasiallehrer in Brünn, dann in Wien, wo er sich Ostern 1874 für roman. Philologie habilitierte; Herbst 1874 wurde er Professor in Prag, 1876 Diez' Nachfolger in Bonn. F. ist einer der thätigsten und umsichtigsten Herausgeber altfranz. Texte. Wichtig sind besonders die Ausgaben von «Aiol et Mirabel» und «Elie de St. Gille» (2 Bde., Heilbr. 1876—82), «Li chevaliers as deus espees» (Halle 1877) und die Ausgabe von «Christian von Troyes' sämtlichen Werken» (Bd. 1—3, ebd. 1884—90), die «Altfranz. Bibliothek» (Bd. 1—11, Heilbr. und Lpz. 1879—87) und deren Erweiterung «Roman. Bibliothek» (Bd. 1—17, Halle 1888—1900). Ferner gab F. heraus «Richars li biaus» (Wien 1874), «Las mocedades del Cid de D. Guillem de Castro» (Bonn 1878), Rob. Garniers «Tragédies» (4 Bde., Heilbr. 1882—83), «Freundesbriefe von Fr. Diez» (Bonn 1894) u. a. Außer seinen Arbeiten im Gebiete der roman. Grammatik und der Etymologie, sowie des altfranz. Wörterbuches, sei noch auf seine Untersuchungen über die Anfänge der Artussage in Frankreich hingewiesen, wodurch die anglo-normann. und walische Vorstufe endgültig beseitigt und die Bretagne als Quelle aufgestellt wurde.

Foerster, Wilh., Astronom, geb. 16. Dez. 1832 zu Grünberg in Schlesien, studierte seit 1850 in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, seit 1852 in Bonn unter Argelanders Leitung ausschließlich Astronomie. Nachdem er 1854 mit der Schrift «De altitudine poli Bonnensi» promoviert hatte, ward er 1855 als zweiter Assistent bei der Berliner Sternwarte angestellt und war seitdem bis 1862 fast ausschließlich mit Beobachtungen und Berechnungen von Planeten und Kometen beschäftigt. Inzwischen hatte sich F. 1857 für Astronomie an der Universität habilitiert, war 1860 zum ersten Assistenten der Sternwarte aufgerückt und erhielt 1863 eine außerord. Professur an der Universität. Nachdem er 1863—65 mit der interimistischen Leitung der Berliner Sternwarte betraut gewesen war, wurde er im März 1865 definitiv zu deren Direktor ernannt. Seitdem war F. auch als Herausgeber des «Berliner astron. Jahrbuchs» sowie als Mitarbeiter an der «Europ. Gradmessung» (bis 1868) und dann eine Zeit lang als Schriftführer der Astronomischen Gesellschaft thätig. Ende 1868 ward F. unter Beibehaltung seines Lehramtes und seiner Stellung als Astronom zum Direktor der Normalaichungskommission des Norddeutschen Bundes (seit 1871 des Deutschen Reichs) und damit zur Leitung der deutschen Maß- und Gewichtsorganisation auf Grund des metrischen Systems berufen. Seine wissenschaftlichen Arbeiten hat F. hauptsächlich in den «Astron. Nachrichten» und dem «Berliner astron. Jahrbuch» niedergelegt; außerdem einzelne Arbeiten über Messen und Wägen in den von ihm herausgegebenen «Metronomischen Beiträgen» (Heft 1—3, Berl. 1878—82) und in den Publikationen des Internationalen Komitees für Maß und Gewicht, zu dessen Vorsitzenden er 1891 ernannt wurde. Regelmäßige populäre astron. Mitteilungen hat F. in den jährlich von ihm herausgegebenen astron. Materialien zum «Königlich preuß. Normalkalender» seit dem Jahrgang 1872 niedergelegt. Diese «Populären Mitteilungen» erschienen gesammelt in 2 Bänden 1879 und 1884. Ferner gab F. heraus eine «Sammlung wissenschaftlicher Vorträge», welche sich hauptsächlich auf die Entwicklungsgeschichte der Astronomie beziehen und Lebensbilder mehrerer großer Forscher enthalten (3 Bde., Berl. 1876, 1887 u. 1890, die beiden letzten Bände u. d. T. «Sammlung von Vorträgen und Abhandlungen»). Außerdem gab er den 5. Band der «Beobachtungen» der Berliner Sternwarte (1884) heraus und eine Sammlung streng astron. Untersuchungen u. d. T. «Studien zur Astrometrie» (Berl. 1888). F. steht an der Spitze der sog. ethischen Bewegung (s. Ethisch). In dieser Richtung veröffentlichte er «Die Anfänge eines neuen socialen Geistes» (Berl. 1894) und «Lebensfragen und Lebensbilder. Socialethische Betrachtungen» (ebd. 1902).

Försterhöhle, s. Waischenfeld.

Försterschulen, Waldbauschulen, niedere Bildungsanstalten zur fachlichen Ausbildung des forstlichen Schutz- und Hilfspersonals. Manche der alten Meisterschulen und ältern Forstlehranstalten (s. Forstakademie) sind kaum mehr als F. gewesen. Jetzt giebt es davon nur wenige, da man sich in vielen Staaten damit begnügt oder es auch für zweckmäßiger hält, diesem Personal nur eine an die allgemeine Schulbildung sich anschließende rein praktische Ausbildung zu geben. In Preußen bestehen die Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck im Reg.-Bez. Potsdam seit 1878 und die Forstlehrlingsschule zu Proskau im Reg.-Bez. Oppeln seit 1882; außerdem wird noch bei allen Jägerbataillonen ein forstlicher Fortbildungsunterricht für die gelernten Jäger erteilt. In Bayern wurden 1888 fünf Waldbauschulen eingerichtet zu Kelheim, Trippstadt, Wunsiedel, Lohr und Kaufbeuren; in Hessen die Forstwartschule in Darmstadt 1897. In Österreich bestehen die Niederösterreichische Waldbauschule zu Aggsbach bei Melk seit 1875, die k. k. Försterschule zu Gußwerk in Steiermark seit 1881, zu Hall in Tirol seit 1881, zu Bolechow in Galizien seit 1883, ferner die Waldbauschule zu Pisek in Böhmen seit 1884. Außerdem wird zu Bregenz in Vorarlberg seit 1877 jedes Jahr ein 2- bis $2\frac{1}{2}$-monatiger Kursus zur Unterweisung von Forstschutz- und Hilfspersonal abgehalten. An die höhere

Forstlehranstalt zu Mährisch-Weißkirchen ist seit 1896 eine mähr.-schles. Waldbauschule angegliedert. In der Schweiz ist zur Ausbildung von Unterförstern seit 1876 durch den Bundesrat die jährliche Abhaltung von mindestens 2 Monate umfassenden kantonalen Forstkursen eingeführt und seit 1880 noch durch mindestens 14 Tage dauernde sog. Fortbildungskurse ergänzt worden.

Forstfinanzrechnung, s. Forstmathematik.

Forstfrevel, die Übertretung der zum Schutze der Waldungen (Schutz der Forstkultur, Verhütung von Waldbränden, Verhütung von Forstdiebstählen, s. d.) gegebenen polizeilichen Vorschriften. Ihre Befolgung ist durch Strafvorschriften gesichert und die betreffende Gesetzgebung ist mit dem Ausdruck Forstpolizeigesetzgebung zusammengefaßt. Die Reichsgesetzgebung hat die Ordnung dieser Materie der Landesgesetzgebung überlassen (s. Forstpolizei) und nur die Nichtabhaltung der Kinder von der Begehung von F. unter Strafe (Haft bis 6 Wochen) gestellt. In Preußen ist das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 in Geltung; die Strafen gehen nicht über 150 M. oder Haft bis 6 Wochen. Österreichs Forstgesetz ist vom 3. Dez. 1852.

Forsthoheit, der Inbegriff der der Staatsgewalt in Beziehung auf alle im Staatsgebiete gelegenen Waldungen zustehenden Befugnisse. Diese beziehen sich insbesondere darauf, daß die Wälder auf keine dem allgemeinen Wohle nachteilige Weise bewirtschaftet werden. Die F. ist ein Teil der allgemeinen Polizeigewalt des Staates und erstreckt sich auf alle Waldungen, gleichviel ob diese Privateigentum einzelner Personen oder Korporationen, ob sie der landesherrlichen Familie oder dem Staate gehören. Als ein Ausfluß der Landeshoheit konnte sich die F. erst nach Ausbildung dieser entwickeln. Reichen die Entwicklungskeime beider in Deutschland zwar bis in das 12. Jahrh., vielleicht noch weiter zurück, so blieb es doch namentlich dem 16., 17. und 18. Jahrh. vorbehalten, die F. auszubilden. Ursprünglich war das Recht des Forstbannes (s. d.) ein Ausfluß der Grundherrlichkeit, zuerst waren es dann die Markwaldungen (s. Markgenossenschaften), in die sich die Landesherren zahlreiche Eingriffe gestatteten; es konnte dies um so leichter geschehen, als sie vielfach zu erblichen Obermärkern geworden waren. Während die ältern Forst- und Waldordnungen nur für diejenigen Wälder erlassen werden konnten, die der Geber einer solchen Ordnung in Besitz hatte, erstreckten sie sich nun auf Grund der F. auch auf die Waldungen anderer. Die Markwaldungen nahmen vielfach die erblichen Obermärker in Besitz, so daß die ehemaligen Markgenossen aus Miteigentümern nur Servitutberechtigte wurden. Die histor. Entwicklung der Eigentumsverhältnisse ist in dieser Beziehung in den deutschen Staaten eine sehr verschiedene gewesen. In einigen, namentlich in Süddeutschland, hatte die auf die Hoheitsrechte gestützte Macht der Regierung dahin geführt, daß sämtliche Waldungen des Landes einer vollständigen staatlichen Bevormundung unterworfen wurden. Der vielfach, namentlich durch rücksichtslose Ausübung von Forstberechtigungen hervorgerufene schlechte Zustand der Waldungen, die lokal berechtigte Furcht vor Holzmangel unterstützten das Bevormundungssystem der Staatsgewalt. Eine große Anzahl von Forstordnungen sind aus dem 16. bis 18. Jahrh. aufbewahrt worden. In neuerer Zeit hat die Gesetzgebung den Einfluß der Staatsgewalt mehr und mehr auf das im Interesse des allgemeinen Wohls unbedingt Notwendige beschränkt. (S. Forstpolizei.)

Forstinsekten. (Hierzu Tafeln: Schädliche Forstinsekten I u. II.) Die schädlichsten F. finden sich in den Ordnungen der Käfer und Schmetterlinge, dagegen enthalten die Ader- und Geradflügler nur wenige sehr schädliche Arten, Zwei- und Halbflügler (Wanzen) nur einige merklich schädliche, die Netzflügler gar keine forstschädlichen, sondern nur nützliche Arten. Unter den Käfern sind vorzugsweise die Familien der Borkenkäfer (Scolytidae oder Bostrychidae) und Rüsselkäfer (Curculionidae) sowie der Maikäfer zu erwähnen.

Die Borkenkäfer (s. d.), von denen gegen 30 Arten forstlich beachtenswert sind, haben in Nadelholzwaldungen oft schon große Verheerungen gebracht, namentlich der Fichtenborkenkäfer oder Buchdrucker, Tomicus (Bostrychus) typographus *L.* (s. Taf. I, Fig. 9). In seiner Begleitung finden sich oft der ihm ähnliche, ebenfalls Lotgänge fressende Tomicus amitinus *Eichhoff*, der durch Sterngänge ausgezeichnete Tomicus chalcographus *L.* u. a. m. Arge, durch ihn bewirkte Verheerungen (Wurmtrocknis) werden schon im 17. Jahrh. vom Harz berichtet; 1772—87 wurden ebenfalls am Harz gegen 3 Mill. Fichtenstämme durch Borkenkäfer vernichtet; nicht ganz so bedeutend waren die Verheerungen 1795—98 im Vogtland, Anfang dieses Jahrhunderts in der Provinz Preußen, in Württemberg u. s. w. Aus neuerer Zeit ist zu erwähnen der große Fraß in Ostpreußen 1857—62, wo der Borkenkäfer, der Nonne folgend, mit dieser zusammen reichlich 70000 ha Wald verwüstete und über 7 Mill. fm Holz abstarben; ferner der Fraß im Bayrischen und Böhmer Wald 1871—75; hier hatten die großen Stürme 1868 und 1870 die Vermehrung der Käfer durch das Werfen vieler Tausend Stämme ungewöhnlich stark begünstigt, etwa 11000 ha mit 4 Mill. fm Holzmasse wurden verwüstet. — Nicht in so großartiger Weise verderblich, aber ebenfalls sehr schädlich wirkt in Tannenbeständen der doppelarmige, Wagegänge fressende Tomicus curvidens *Germ.*, in Kiefern Tomicus stenographus *L.* und Hylesinus piniperda *L.*, der als Käfer überdies die jungen Kieferntriebe ausfrißt. Ebenso verdienen noch zahlreiche andere Nadelholzbewohner als Bestandsverderber unsere Beachtung. — Weniger haben die reproduktionskräftigen Laubhölzer von Borkenkäfern zu leiden. Ihnen schaden hauptsächlich die Arten der Bastkäfer (Hylesini) und Splintkäfer (Scolytini), letztere sind nur Laubholzbewohner. Hylesinus crenatus *Fabr.* und fraxini *Fabr.* (s. Taf. I, Fig. 8) haben schon oft Eschen getötet oder empfindlich geschädigt, ebenso Scolytus Ratzeburgii *Jans.* Birken, Scolytus destructor *Ol.* Ulmen u. s. w. Den Fichten werden verschiedene Bastkäfer schädlich, so der große (Dendroctonus micans *Kugl.*) und der schwarze Fichtenbastkäfer (Hylastes cunicularis *Knoch*). Mehrere Borkenkäferarten fressen nicht in der Bastschicht, sondern gehen tief in das Holz hinein und werden dadurch technisch schädlich, so die Nutzholzborkenkäfer Tomicus (Xyloterus) lineatus *Oliv.* in Nadelhölzern, Tomicus domesticus *L.* in Laubhölzern, Tomicus dryographus *Ratz.* und monographus *Fabr.* in Eichen, dispar *Fabr.* in verschiedenen Laubbäumen; von letztern Arten werden einige (Tomicus dispar) häufig auch jungen Laubholzheistern schädlich.

Die forstschädlichen **Rüsselkäfer** (Curculionidae) treten meist als Kulturverderber auf. Vorzugsweise ist es der große braune Rüsselkäfer, Hylobius abietis *L.* (Curculio pini *Ratz.*, s. Taf. I, Fig. 4), der oft ausgedehnte Pflanzungen von jungen Fichten und Kiefern durch Benagen der Rinde fast vollständig zerstört. Viele Tausend Mark werden in Deutschland jährlich verwendet, um durch Sammeln dieses Käfers die Kulturen einigermaßen zu schützen. Seine Larve ist dagegen nicht schädlich, da sie sich in den im Boden zurückbleibenden Wurzeln gefällter Bäume entwickelt. Der kleine braune Rüsselkäfer, Pissodes notatus *Fabr.*, schadet durch den Fraß der Larve, die sich unter der Rinde junger Kiefern entwickelt. Sein Gattungsverwandter Pissodes hercyniae *Herbst* wurde in neuerer Zeit wiederholt in Fichtenstangenhölzern sehr schädlich, unter deren Rinde die Larve lebt, ebenso Pissodes pinophilus *Herbst* in Kiefernstangen, Pissodes piceae *Ill.* in Tannen u. a. m. Eine große Anzahl der Rüsselkäfer schadet nur mehr oder weniger empfindlich durch Befressen der Triebe und Blätter, so die den Gattungen Phyllobius und Polydrosus angehörigen, meist schön grün gefärbten Arten.

Aus der Familie der **Blatthornkäfer** (Lamellicornia) ist als arger Waldfeind vorzugsweise der zu den Scarabaeidae gehörige, allbekannte Maikäfer, Melolontha vulgaris *Fabr.* (s. Taf. I, Fig. 10), zu nennen. Weniger verderblich ist die allerdings auch recht nachteilige Zerstörung der Blätter und Blüten durch den Fraß des Käfers, viel mehr der unterirdische Fraß der Larve, des sog. Engerlings, an den Wurzeln. Wiederholt gehen oft die Pflanzungen, namentlich die der Kiefern in der mittel- und norddeutschen Ebene, vollständig dadurch zu Grunde. Eine auf fehlerhaften Grundsätzen der Forsteinrichtung beruhende Schlagführung, bei der zu große Flächen kahl gelegt werden, vermehrt das Übel.

In der Familie der **Bockkäfer** (Cerambycidae), deren Larven meist im Holze selbst leben, finden sich nur einige wirklich schädliche Arten, so tötet z. B. Tetropium luridum *L.* die von ihm befallenen Nadelhölzer. Alte Eichen werden von der Larve des Cerambyx cerdo *L.* (heros *Fabr.*) durchwühlt, Pappeln von der der Saperda carcharias *L.* (s. Taf. I, Fig. 5); sterben auch diese Laubhölzer infolge des Fraßes meist nicht ab, so wird doch deren Holz krank und technisch entwertet. In jüngern Ausschlägen und Ästen der Aspe lebt Saperda populnea *L.* und verursacht knotige Anschwellungen. Viele Bockkäfer leben in Weiden, z. B. Lamia textor *L.*, deren Larve durch Zerstörung der Stöcke in Weidenhegern empfindlich schadet.

Die zahlreiche Familie der **Blattkäfer** (Chrysomelidae) schadet als Käfer und Larven durch Abfressen der Blätter. Forstlich wirklich beachtenswerten Schaden thun nur die auf Weiden lebenden Arten in den Korbweidenanlagen, so die roten Chrysomela (Melasoma, Lina) populi *L.* (s. Taf. I, Fig. 6), tremulae *Fabr.* und longicollis *Suffr.*, die dunkelmetallischen Chrysomela (Phyllodecta) vitellinae *L.*, vulgatissima *L.* u. a.

Von andern Blattfressern sei noch der zur Familie der **Pflasterkäfer** (Meloidae) gehörigen sog. Spanischen Fliege (s. d.), Lytta vesicatoria *L.* (s. Taf. I, Fig. 1), gedacht, die durch Entblättern verschiedenen Laubhölzern, namentlich jungen Eschen, schadet.

Auch andere Käferfamilien, die Prachtkäfer (Buprestidae), die Schnellkäfer (Elateridae) u. s. w., enthalten forstlich schädliche, mehr oder weniger beachtenswerte Arten; Agrilus viridis *L.* und verwandte Arten töten durch ihren Larvenfraß junge Buchen und Eichen, die Larven einiger Schnellkäfer (Drahtwürmer) schaden durch Wurzelfraß und Verzehren der Sämereien in Saatkämpen.

Den verheerenden Borkenkäfern an Bedeutung nahe stehen einige Insekten aus der Ordnung der **Schmetterlinge**, ja unter Umständen werden sie noch gefährlicher. An erster Stelle sind zu nennen die Nonne, Liparis monacha *L.* (s. Taf. II, Fig. 1), und der große Kiefernspinner, Gastropacha pini *L.* Die Raupe der Nonne frißt sehr verschiedene Pflanzen, lebt aber vorzugsweise auf Kiefern und Fichten und wird besonders den letztern verderblich. Einer der größten Nonnenfraße der neuern Zeit fand 1853—55 in Ostpreußen statt. Die Schmetterlinge waren 1853 massenhaft aus Rußland kommend angeflogen, und bis 1855 waren schon über 2500 ha Nadelholzbestände kahl gefressen. Der nachfolgende Borkenkäferfraß vermehrte das Übel. In neuerer Zeit wütete ein Nonnenfraß in Bayern, namentlich in Ober- und Niederbayern; er begann 1888 und erreichte 1890 und 1891 seinen Höhepunkt; 1890 zählte man in den bayer. Staatswaldungen 23560 ha befallene, davon 2666 ha kahlgefressene, 1891 123914 ha befallene, davon 2606 ha kahlgefressene Bestände; 1890—91 wurden für Bekämpfungsmaßregeln 2297111 M. ausgegeben. Aber auch in Böhmen, Mähren, Österreich, Württemberg, Hessen, in der Lüneburger Heide, in den preuß. Provinzen Brandenburg und Schlesien, in Altenburg und Oldenburg u. s. w. ist die Nonne seit 1889 in ernste Gefahr drohender Weise aufgetreten und giebt selbst dort zu den größten Besorgnissen Veranlassung, wo alle Mittel dagegen ergriffen werden, wenn nicht die Natur durch Pilzkrankheiten und Schmarotzerinsekten den Kampf gegen diesen mächtigen Feind unterstützt. War doch auch der oben erwähnte ostpreuß. Fraß nur Teil eines Massenfraßes, welcher sich seit 1845 vom Ural beginnend immer weiter und weiter verbreitete und erst 1867 erlosch. Eine große Gefahr auch für die sorgfältigst geschützten Waldgebiete liegt in dem wunderbaren Wandertrieb der Nonne; wiederholt hat man gesehen, daß die Schmetterlinge in wolkenartigen Massen weit fortziehen. So wurden Anfang Aug. 1891 selbst in München Schwärme beobachtet, welche, Straßen und Häuser bedeckend, an dichtes Schneegestöber erinnerten.

Der große Kiefernspinner, Gastropacha pini *L.* (s. Taf. II, Fig. 2), ist lediglich Bewohner des Kiefernwaldes. Die im Boden, auch unter den Schuppen der stärkern Rinde überwinternden Raupen besteigen im zeitigen Frühjahr, wenn die Bodentemperatur etwa 6—7° C. erreicht, die Kiefern und fressen die Nadeln bis in die Blattscheiden ab. Wiederholter Fraß tötet oft ganze ausgedehnte Bestände. Vorzugsweise die Kiefernwälder der mittel- und norddeutschen Ebene sind dem Fraß der Raupe des Spinners ausgesetzt, der nach längern oder kürzern Pausen mit größerer oder geringerer Stärke in denselben Waldgebieten immer wiederkehrt. Die Bekämpfungsmittel sind stets so kostspielig, daß oft schon die Frage erörtert wurde, ob es nicht vom wirtschaftlichen Standpunkte aus richtiger sei, gar nichts gegen den Fraß zu thun, d. h. die Bestände totfressen zu lassen.

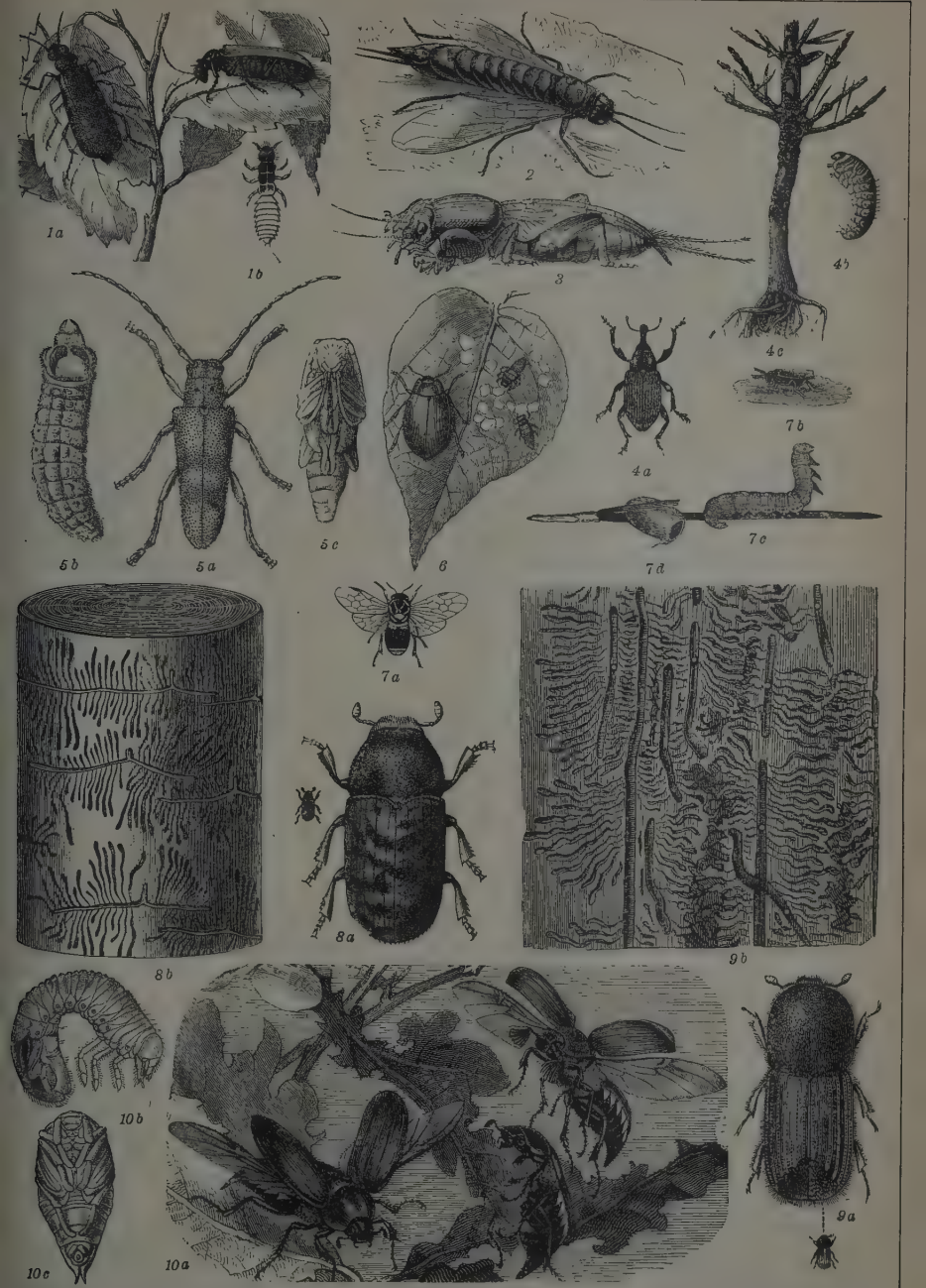

1. Spanische Fliege (Lytta vesicatoria); *a* Käfer, *b* Larve. 2. Kiefernholzwespe (Sirex juvencus). 3. Werre (Gryllotalpa vulgaris). 4. Grofser Rüsselkäfer (Hylobius abietis); *a* Käfer, *b* Larve, *c* Frafsobjekt derselben. 5. Pappelbock (Saperda carcharias); *a* Käfer, *b* Larve, *c* Puppe. 6. Pappelblattkäfer (Lina populi); Käfer und Larven. 7. Kiefernblattwespe (Lophyrus pini); *a* weibliche, *b* männliche Wespe, *c* Larve, *d* geöffneter Cocon. 8. Eschenbastkäfer (Hylesinus fraxini); *a* Käfer in nat. Gr. und 8mal vergröfsert, *b* Wagegänge desselben. 9. Fichtenborkenkäfer (Tomicus typographus); *a* Käfer in nat. Gr. und 7mal vergröfsert, *b* Lotgänge desselben. 10. Maikäfer (Melolontha vulgaris); *a* Käfer, *b* Larve (Engerling), *c* Puppe.

SCHÄDLICHE FORSTINSEKTEN. II.

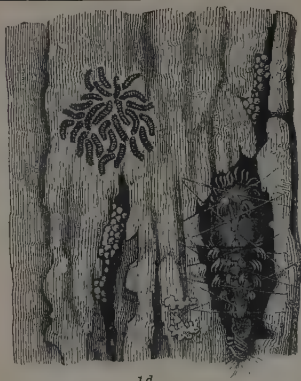
1d

1c

1a

1b

2a

2d

2b

2e

2c

3

5a

4a 4c 4b

5b

6a

6b

6c

1. Nonne (Liparis monacha); *a* Weibchen, *b* Männchen, *c* Raupe, *d* Eier, junge Raupen (Spiegel) und Puppe. 2. Kiefernspinner (Gastropacha pini); *a* Weibchen, *b* Männchen, *c* Raupe, *d* Cocon, *e* Raupe durch Microgaster nemorum getötet, mit den Cocons desselben bedeckt. 3. Kiefernеule (Trachea piniperda). 4. Ringelspinner (Gastropacha neustria); *a* Eier, *b* Raupe, *c* Falter. 5. Prozessionsspinner (Cnethocampa processionea); *a* männlicher Falter, *b* Raupe. 6. Grofser Frostspanner (Geometra defoliaria); *a* Männchen, *b* Weibchen, *c* Raupe.

Die Kiefer leidet ferner oft bedeutend durch den Fraß der Kieferneule, Trachea piniperda *Panz.* (s. Taf. II, Fig. 3), des Kiefernspanners, Fidonia piniaria *L.*, ferner durch viele Arten der Kleinschmetterlinge, so durch die die jungen Stämmchen krümmende Retinia buoliana *S. V.*, durch die Harzbeulen bildende Retinia resinella *L.* und durch viele andere Schmetterlingsraupen. Weniger häufig geschädigt werden durch solche die übrigen Nadelhölzer, z. B. die Fichte, außer durch die höchst gefährliche Nonne, durch die unter der Rinde fressende Raupe der Grapholitha pactolana *Zll.*, durch die Nadeln aushöhlende Grapholitha tedella *Cl.*, die Tannen durch Tortrix murinana *Hbn.*, die Lärchen durch die die Nadeln im zeitigsten Frühjahr massenhaft aushöhlende Coleophora laricella *Hbn.* u. s. w.

Die Laubhölzer sind gegen Raupenfraß viel weniger empfindlich als die Nadelhölzer. Vom Rotschwanz, Dasychira pudibunda *L.*, ganz kahl gefressene Buchenbestände erholen sich im nächsten Jahre vollständig, ebenso von dem Prozessionsspinner (s. d., Cnethocampa processionea *L.*, s. Taf. II, Fig. 5) kahl gefressene Eichen. Letzterer wird übrigens durch die Giftigkeit seiner Haare, die Entzündungen der Haut und Schleimhaut erzeugen, gemeingefährlich. Stark befallene Bestände müssen von Menschen und Vieh thunlichst vermieden werden, da in denselben die Luft ganz mit den gefährlichen Haaren erfüllt ist. Vernichtend wirkt kein Raupenfraß im Laubholz, sondern nur schädigend durch Zuwachsverlust und durch Zerstörung der Blüten. Immerhin können aber selbst Kleinschmetterlinge, wie Tortrix viridana *L.* auf Eichen und noch viele andere, den verschiedensten Laubhölzern empfindlich schaden. Auch solche Arten, die als Beschädiger der Obstbäume bekannt sind, werden nicht selten im Walde schädlich, so die durch fast flügellose Weibchen ausgezeichneten Frostspanner, der kleine Frostspanner, Geometra (Cheimatobia) brumata *L.* und der große Frostspanner, Geometra (Hibernia) defoliaria *L.* (s. Taf. II, Fig. 6), ferner der die sog. Raupennester bildende Goldafter, Liparis chrysorrhoea *L.*, der Ringelspinner, Gastropacha neustria *L.* (s. Taf. II, Fig. 4) u. a. m. Nur beiläufig sei der das Holz durchwühlenden Raupen des Weidenbohrers, Cossus ligniperda *Fabr.*, und der Glasschwärmer, namentlich der Sesia apiformis *Cl.*, gedacht, die viele Laubhölzer beschädigen, so daß sie erkranken und absterben oder wenigstens technisch nicht mehr verwendbar sind.

In der Ordnung der Hautflügler (Hymenoptera) sind nur wenige Arten als schädlich zu bezeichnen, verheerend ist keine. Unter den schädlichen verdienen einige Blattwespen, darunter besonders die Kiefernblattwespe, Lophyrus pini *L.*, hier Erwähnung (s. Taf. I, Fig. 7). Weniger das Leben der Bäume als die Verwendbarkeit ihres Holzes zu technischen Zwecken beeinträchtigen einige Holzwespen, so Sirex gigas *L.* in Fichten, Sirex juvencus *L.* (s. Taf. I, Fig. 2) in Kiefern und Fichten u. a. m., deren Larven das Holz durchwühlen.

Von den Zweiflüglern (Diptera) sind nur wenige Arten forstlich schädlich und das meist nur unbedeutend. Einige Gallmücken (Cecidomyidae) fallen durch die von ihnen erzeugten Gallen auf, z. B. Cecidomyia fagi *Hrtg.*, die pyramidenförmige Gallen auf den Blättern der Rotbuche oft in großer Menge erzeugt, ohne indessen wesentlich zu schaden. Die Larve einer andern, Cecidomyia brachyntera *Schwäg.*, lebt während des Sommers zwischen den Nadelpaaren der Kiefer in der Scheide; in den achtziger Jahren wurde durch ihr massenhaftes Auftreten z. B. das Knieholz des Riesengebirges geschädigt, da die befallenen Nadeln abstarben. Am schädlichsten wird wohl die in Weiden lebende Cecidomyia salicis *Schrk.*, deren Larve in knotigen Gallen der Weidenruten lebt; Anfang der siebziger Jahre zerstörte sie in der Provinz Brandenburg die Weidenernte von mehrern Hektaren. Auch die Larven der eigentlichen Mücken (Tipulariae) haben, im Boden lebend, mitunter junge Holzpflanzen in ausgedehnter Weise zerstört.

Von den Halbflüglern (Hemiptera) verdienen hier nur Erwähnung die verschiedenen Blatt- und Schildläuse, z. B. die oft eine große Menge zapfenähnlicher Gallen (s. Tafel: Nadelhölzer. Waldbäume VII, Fig. 1, 11) an Fichtenzweigen erzeugenden Chermes abietis *L.* u. s. w. Keine dieser Läuse wird aber den forstlichen Kulturpflanzen so schädlich wie den Pflanzen der Gärtner oder wie die ebenfalls hierher gehörige Reblaus dem Weinstock.

Die Netzflügler (Neuroptera) enthalten gar keine forstschädlichen Arten, Geradflügler (Orthoptera) nur wenige. Die in der Erde lebende Maulwurfsgrille oder Werre, Gryllotalpa vulgaris *Latr.* (s. Taf. I, Fig. 3), steht in dem Rufe großer Schädlichkeit vielleicht nicht ganz mit Recht, denn sie verzehrt Engerlinge und andere in der Erde vorkommende schädliche Larven, selten wohl auch Wurzeln, schadet aber sicher etwas durch das Durchwühlen des Bodens und Zerreißen der Wurzeln.

Die Vorbeugungsmittel gegen alle die genannten und sonstigen Waldfeinde aus der Insektenwelt bestehen in der Schonung und Pflege nützlicher, insektenfressender Vögel und Säugetiere, in Erziehung möglichst gesunder Bestände, namentlich aber in einer sachverständigen, aufmerksamen Pflege des Waldes durch entsprechende Bestandesgründung, durch zweckmäßige Durchforstung und eine gute Forsteinrichtung. Unter Voraussetzung dieser Maßregeln lassen sich wenigstens gegen manche Insekten auch Vertilgungsmittel mit Erfolg anwenden, die sich auf eine genaue Bekanntschaft mit der Lebensweise der einzelnen Insekten stützen müssen. Gegen die Borkenkäfer zieht man durch wohlgeordnete Hiebsfolge, die Sturmschäden vermindert, und durch regelmäßiges, jährlich mehrmals wiederholtes Werfen von Fangbäumen in Nadelholzwaldungen zu Felde. Die Käfer legen ihre Brut mit Vorliebe in liegende, aber noch nicht ausgetrocknete Bäume. Ehe die junge Käferbrut ausfliegt, werden die Fangbäume entrindet und die Rinden sorgfältig verbrannt. Dasselbe muß mit den zu fällenden, von Borkenkäfern befallenen stehenden Bäumen geschehen. Den großen Rüsselkäfer vermindert man durch gründliche Stockrodung, man sammelt ihn auf den Schlägen durch Auslegen von Fangrinden und Fangkloben, unter denen sich die Käfer gern verbergen. Den kleinen Rüsselkäfer (Pissodes notatus *Fabr.*) bekämpft man durch Ausrupfen und Verbrennen befallener Pflanzen, die im Sommer durch Welken kenntlich werden. Gegen die Maikäfer hat man bis jetzt noch kein anderes Hilfsmittel gefunden als Sammeln der Käfer, da man die Engerlinge nicht direkt vertilgen kann. Erfolg könnte solches Sammeln der auch Feld und Garten schädigenden Tiere freilich nur haben, wenn es ganz allgemein angewendet und gesetzlich angeordnet würde. Vermeidung zu großer, Jahr für Jahr sich aneinander rei-

hender Schläge, also Wechsel derselben, Vermeidung von Kulturmethoden, die ausgedehnte Bodenlockerung fordern, ist zu empfehlen. Die Raupe des großen Kiefernspinners bekämpft man erfolgreich durch Leimringe, die man vor dem Aufbäumen der Raupen im Frühjahr nach Entfernung der dicken Rindenschuppen etwa 1,5 m hoch um die Bäume anbringt. Wenig Erfolg hat dagegen das Töten der in den Rindenritzen oft schwer aufzufindenden Eier und der Raupen der Nonne, obgleich letztere eine Zeit nach dem Ausschlüpfen aus den Eiern in sog. Spiegeln (s. Taf. II, Fig. 2d) beisammensitzen. Neuerdings wendet man auch gegen die Nonne Leimringe mit Erfolg an, da die Raupen sich von Zeit zu Zeit aus den Baumkronen herablassen, auch vom Winde heruntergeworfen werden und dann an den Stämmen wieder hinaufkriechen, woran sie durch die Leimringe gehindert werden. Gegen Kiefernspanner und Kieferneule, deren Puppen im Winter unter der Moos- oder der Nadeldecke ruhen, kann man durch Sammeln nur wenig thun, erfolgreicher ist Eintrieb von Schweinen, die diese Puppen sehr gern fressen. Der Eichenprozessionsspinner ist durch Zerstörung der Gespinstballen zu vertilgen. Gegen die meisten der nur merklich schädlichen Insekten lassen sich im Großen der Kosten wegen keine Gegenmaßregeln ergreifen, höchstens sind einzelne Bäume, einzelne kleinere Bestände oder Saat- und Pflanzschulen zu schützen.

Außer diesen schädlichen Insekten giebt es aber auch forstlich nützliche, teils solche, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen gewähren, teils solche, die uns im Kampfe gegen die schädlichen Insekten unterstützen. Von erstern seien z. B. genannt die Gallwespen (Cynipidae), von denen einige Arten in südl. Ländern äußerst wertvolle Gerbmaterialien, Galläpfel und Knoppern, erzeugen, die namentlich für Ungarn und den Orient eine bedeutende Handelsware bilden. Zu den letztgenannten gehören vorzüglich die Schlupfwespen oder Ichneumonen (Ichneumonidae; s. Tafel: Insekten II, Fig. 13—15). Sie legen meist ihre Eier in die Eier oder Larven der schädlichen Insekten und schmarotzen so innerhalb ihrer Wirte. Die infizierten Raupen fressen weiter wie gesunde, gelangen aber nicht mehr zur vollkommenen Entwicklung, sondern sterben als Larven oder Puppen. Von großer Wichtigkeit sind unter anderm für Wald und Garten einige Arten der Gattung Microgaster, ihre kleinen Larven bohren sich aus der noch lebenden, aber dann bald sterbenden Raupe heraus, um sich selbst in weißen oder gelben kleinen Cocons zu verpuppen, die die tote Raupe oft massenhaft bedecken (s. Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 2e); Unkundige hielten namentlich früher solche nützliche Tiere bergende Cocons fälschlich für Raupeneier. Ähnlich wirken einige Fliegenarten, die Tachinen. Es ist ein sicheres Zeichen, daß ein größerer Insekten-, namentlich Raupenfraß bald beendet sein wird, wenn Ichneumonen, Tachinen und Schmarotzerpilze massenhaft auftreten. Aber auch andere nützliche Insekten giebt es, die die schädlichen direkt verzehren, so viele Laufkäfer, darunter der große, schön metallisch grüngefärbte Calosoma sycophanta *L.*, der sich namentlich in von Kiefernspinnerraupen befallenen Beständen oft in großer Zahl einfindet und die Raupen massenhaft auffrißt, ferner zahlreiche Staphylinen. Andere verfolgen unter der Rinde verborgen lebende Insekten, z. B. die Larve der zu den Netzflüglern gehörigen Kamelhalsfliege (s. Tafel: Insekten III, Fig. 12), die man häufig unter Nadelholzrinden findet. Die Larven einiger Schwirrfliegen (s. Tafel: Insekten III, Fig. 4), nämlich die der Gattung Syrphus, verzehren Blattläuse in großer Menge u. s. w. Leider ist man nicht imstande die Vermehrung des großen Heers der forstlich nützlichen Insekten zu begünstigen.

Außer den größern Werken Ratzeburgs (s. d.) vgl. dessen Schrift: Die Waldverderber und ihre Feinde (8. Aufl. u. d. T. Lehrbuch der mitteleurop. Forstinsektenkunde, von Judeich und Nitsche, 2 Bde., Wien 1885—95); Heß, Der Forstschutz (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896 fg.); Henschel, Die schädlichen Forst- und Obstbauminsekten (3. Aufl., Wien 1895); Altum, Forstzoologie, Bd. 3: «Insekten» (2. Aufl., Berl. 1881—82); Eichhoff, Die europ. Borkenkäfer (ebd. 1881); Eckstein, Forstliche Zoologie (ebd. 1897); Barbey, Die Bostrychiden Centraleuropas (Genf 1901).

Forstinspektor, s. Forstverwaltung.

Forstkalender, mit Kalendarium versehene Notizbücher, in denen die im Laufe des Jahres vorkommenden forstwirtschaftlichen Arbeiten bemerkt sind und die als Hilfsbuch eine Anzahl forstlicher, besonders forstmathem. Tabellen enthalten. Von den in Deutschland erscheinenden F. verdient namentlich Beachtung der seit 1873 von Judeich, seit 1882 von ihm und Behm herausgegebene «Forst- und Jagdkalender» (Berlin), dem ein zweiter Teil, forstliche Statistik enthaltend, beigegeben ist. Auch in Österreich erscheinen einige F. Den ersten deutschen F. gab Joh. Gottlieb Beckmann (s. d.) 1765 heraus.

Forstkamm oder Schmiedeberger Kamm, Zweig des Riesengebirges, zwischen Schmiedeberg und der Schneekoppe, mit dem 1219 m hohen Forstberg.

Forstlehranstalten, s. Forstakademie und [Försterschulen.

Forstliche Ertragstafeln, s. Ertragstafeln.

Forstliche Geodäsie, Forstliche Statik, Forstliche Stereometrie, s. Forstmathematik.

Forstliches Versuchswesen. Schon seit langer Zeit verschlossen sich tüchtige Männer nicht der Erkenntnis, daß auch in der Forstwissenschaft an Stelle der auf bloße Erfahrung begründeten Hypothesen zur Lösung wirtschaftlicher Probleme der Weg der induktiven Forschung, d. h. der der exakten Versuche, betreten werden müsse. Wenn die Landwirtschaft in dieser Beziehung der Forstwirtschaft voraneilte, so lag dies in der großen Schwierigkeit der forstlichen Versuche. Ein landwirtschaftlicher Versuch kann in vielen Fällen schon in wenigen Monaten zu befriedigenden Resultaten führen, während über einen einzigen forstlichen Versuch eine ganze Generation aussterben kann, ehe derselbe zum Abschluß gelangt. In so langer Zeit ist er nicht bloß sehr vielen, oft vernichtenden Störungen durch Elementarereignisse ausgesetzt, sondern bietet auch deshalb so große Schwierigkeiten, weil derjenige, der ihn begann, häufig die Zeit des Resultats nicht erlebt. Derartige lange dauernde Versuche dürfen nicht in der Hand eines Einzelnen liegen, sondern müssen von einer bleibenden Regierung, einer wissenschaftlichen Anstalt oder dergleichen begonnen und fortgesetzt werden. Schon seit Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrh. richteten Männer wie Hundeshagen, von Wedekind, K. Heyer u. a. ihr Streben dahin. Letzterer verfaßte im Auftrage der Versammlung süddeutscher Forstwirte (1845) seine «Anleitung zu forst-

statischen Untersuchungen» (Gießen 1846). Die Sache kam aber immer wieder in Stockung, wenn auch einzelne Regierungen sich später derselben annahmen. Letzteres geschah namentlich im Königreich Sachsen seit 1860; in Bayern seit Ende der vierziger Jahre, besonders aber seit 1866; in Baden schon seit Ende der dreißiger Jahre, wenn auch nicht in großer Ausdehnung. Einen neuen Aufschwung nahm die Sache 1868 durch mancherlei litterar. Anregungen, namentlich durch Baur («Über forstliche Versuchsstationen. Ein Weck- und Mahnruf u. s. w.», Stuttg. 1868) und durch einen auf Antrag des sächs. Oberlandforstmeisters von Kirchbach von der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte in Wien gefaßten Beschluß, infolgedessen noch in demselben Jahre ein beratender Kongreß in Regensburg zusammentrat und einen Organisationsplan ausarbeitete. Mancherlei Gründe verhinderten dessen Ausführung.

Gelegentlich der Versammlung deutscher Forstwirte in Braunschweig wurde 1872 ein Verein der forstlichen Versuchsanstalten Deutschlands gegründet; derselbe tagte das erstemal 1873 in Mühlhausen und ist seitdem alljährlich zusammengetreten. Durch Feststellung gemeinsamer Arbeitspläne für größere Versuchsarbeiten, als Aufstellung von Ertragstafeln, Kultur- und Durchforstungsversuche, verschiedene Untersuchungen aus dem Gebiete der Holzmeßkunde und Zuwachslehre, durch Anlegung forstlich meteorolog. Stationen u. s. w., sowie durch gemeinsame Ausführung der Arbeiten hat dieser Verein das F. V. bedeutend gefördert. An denselben beteiligten sich die von den betreffenden Regierungen unterstützten forstlichen Versuchsanstalten Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens und Thüringens. Später (1882) trat das Großherzogtum Hessen dazu. Abgesehen von der nur durch einen so großen Verband möglichen Förderung ausgedehnter Arbeiten, war es ein Verdienst desselben, als in der Versammlung des Vereins zu Rügen 1875 die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche beschlossen wurde. Der Beschluß wurde zunächst in den genannten Staaten durchgeführt. Durch die größern gemeinsamen Arbeiten wurde natürlich nicht ausgeschlossen, daß die einzelnen Anstalten auch andere Aufgaben, namentlich aus dem Gebiet der forstlichen Naturwissenschaften, in Angriff nahmen. Über die Thätigkeit des Vereins, seine Arbeitspläne vgl. Ganghofer, Das F. V. (2 Bde., Augsb. 1881 u. 1884). Zahlreiche Veröffentlichungen in der forstlichen Litteratur zeigen, daß die Versuchsarbeiten in Deutschland energisch gefördert worden sind. Auch in Österreich wurde 1872 durch das Ackerbauministerium ein staatliches F. V. ins Leben gerufen, dazu ein besonderes Bureau errichtet, das von Seckendorff bis zu seinem 1886 eingetretenen Tode leitete. Seit 1877 erscheinen «Mitteilungen aus dem F. V. Österreichs». Mehrere der Großgrundbesitzer Österreichs haben ebenfalls Mittel zur Förderung des F. V. gewährt. — Vgl. Lorey, Die forstlichen Versuchsanstalten (Tüb. 1899).

Forstmathematik, die auf Forstwesen angewendete Mathematik, eine der wichtigsten forstlichen Fachwissenschaften. Sie umfaßt Holzmeßkunde, Forstfinanzrechnung, forstliche Geodäsie und Kartierung. Die Holzmeßkunde (forstliche Stereometrie) ist derjenige Teil der F., der den Kubikinhalt von einzelnen stehenden oder gefällten Bäumen und deren Teilen, sowie von ganzen Beständen finden lehrt, sowie Anleitung giebt zur Berechnung des Zuwachses (Massenzuwachses), d. h. derjenigen Holzmasse, um welche die Bäume und Bestände durch den jährlich sich anlegenden Holzring innerhalb einer gewissen Zeit zunehmen. Zur Lösung ihrer Aufgaben bedient sich die Holzmeßkunde teils geometr., teils physik. Methoden. Die Forstfinanzrechnung lehrt die Berechnung aller in der Waldwirtschaft vorkommenden Kosten und Erträge, der Erntereife der Bestände und des Waldwertes (Waldwertrechnung, s. d.); sie enthält den größten und wichtigsten Teil dessen, was von andern (Hundeshagen, Heyer u. s. w.) forstliche Statik genannt wird, d. h. die Meßkunst der forstlichen Kräfte und Erfolge. Da indessen Statik eigentlich Gleichgewichtslehre bedeutet, so ist der Ausdruck forstliche Finanzrechnung entsprechender. Die forstliche Geodäsie endlich lehrt die Grundsätze und das Verfahren forstlicher Flächenaufnahmen und Kartierungen kennen.

Die gesamte F. ist von hervorragendster Wichtigkeit für die Lösung der Aufgaben der Forsteinrichtung (s. d.), in erster Reihe für die der geometr. und taxatorischen Vorarbeiten, dann für die Haubarkeitslehre; ebenso wichtig für den Verkauf der Hölzer, seit dieselben nach dem Kubikinhalt veräußert werden. Große Verdienste um die F. hat sich M. R. Preßler (s. d.) erworben. Sein «Rationeller Waldwirt» (Heft 1—10, Dresd. und Lpz. 1858—85) eröffnete ganz neue Bahnen für diese Wissenschaft. Die ältere Litteratur über F., die Arbeiten von Beckmann, Büchting, Vierenklee, Späth, Hohfeld u. a. bieten heute mehr histor. als praktisches Interesse. Selbst das für seine Zeit sehr bedeutende Buch von G. König: «Die F. in den Grenzen wirtschaftlicher Anwendung u. s. w.» (Gotha 1835; 5. Aufl., von Grebe, 1864), ist durch die neue Litteratur überholt. Von dieser vgl. K. Heyer, Anleitung zu forststatischen Untersuchungen (Gieß. 1846); G. Heyer, Über die Ermittelung der Masse, des Alters und des Zuwachses der Holzbestände (Dessau 1852); Püschel, Die Baummessung und Inhaltsberechnung (Lpz. 1871); Preßler und Kunze, Die Holzmeßkunst (2 Bde., Berl. 1872—73); Preßler, Forstliches Hilfsbuch für Schule und Praxis (Tl. 1: Tafelwerk, 6. Aufl., Wien 1902; Tl. 2: Textwerk, Berl. und Tharandt 1871 fg.); ders., Ingenieurmeßknecht mit Textbuch (5. Aufl., Tharandt 1876); ders., Forstliche Kubierungstafeln (11. Aufl., hg. von M. Neumeister, Wien 1900); Baur, Die Holzmeßkunde (3. Aufl., ebd. 1882); G. Heyer, Handbuch der forstlichen Statik (Abteil. 1, Lpz. 1871); ders., Anleitung zur Waldwertrechnung (ebd. 1865; 4. Aufl. 1892); Kunze, Anleitung zur Aufnahme des Holzgehaltes der Waldbestände (2. Aufl., Berl. 1891); Stötzer, Waldwertrechnung und forstliche Statik (Frankf. a. M. 1894); Endres, Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik (Berl. 1895); Burckhardt, Der Waldwert (2. Aufl., Trier 1898); Udo Müller, Lehrbuch der Holzmeßkunde (3 Tle., Lpz. 1899—1901); Schwappach, Leitfaden der Holzmeßkunde (2. Aufl., Berl. 1903).

Forstmeister, s. Forstverwaltung.

Forstpolizei, Forstpolitik, die obrigkeitliche Sorge der Staatsgewalt in Bezug auf die Forsten, welche die Abwendung der dem Waldeigentum und der Forstwirtschaft drohenden Gefahren sowie die höchste Blüte dieser Wirtschaft bezweckt. Die Maß-

regeln der F. treten keineswegs immer erst dann ein, wenn die Macht des Einzelnen nicht mehr zureicht, den genannten Zweck zu erreichen, sondern auch dann und da, wo ein Eingreifen im allgemeinen Interesse als nützlich erscheint. Die F. soll jedoch die Waldbesitzer niemals mehr beschränken, als dies durch das öffentliche Interesse wirklich geboten erscheint. Die Maßregeln der F. betreffen zunächst die Sicherung des Waldeigentums gegen Verletzungen, und zwar gegen Forstvergehen (Forstfrevel), gegen die nachteiligen Folgen der Waldservitute, gegen Naturereignisse, gegen solche Maßregeln oder Handlungen in den Waldungen oder in deren unmittelbarer Nähe, die deren Sicherheit gefährden. Man kann diesen Teil der F. die forstliche Sicherheitspolizei nennen; ihre Wirksamkeit ist vorzugsweise eine verhindernde, vorbeugende. Die Bestrafung etwaiger Zuwiderhandlungen oder Fahrlässigkeiten ist der gerichtlichen Entscheidung überlassen. Bezüglich der Servitute handelt es sich um Schutz des Waldes gegen übertriebene, schädliche Ausdehnung der Servitutsrechte, Gesetzgebung über Ablösung oder Regulierung der Servitute. Naturereignisse werden insofern ein Objekt der F., als es sich darum handelt, gemeinsame Maßregeln zur Bekämpfung derselben anzuordnen; der Einzelne vermag z. B. durch alle Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln eine Borkenkäferverheerung nicht abzuwenden, wenn die benachbarten Waldbesitzer nicht gezwungen werden, ebenfalls Maßregeln zu ergreifen. Handlungen, welche die Waldungen gefährden, sind z. B. Feueranmachen, Unvorsichtigkeit bei der Köhlerei u. s. w.

Sodann betreffen die Maßregeln der F. die Sicherung einer gewissen Menge von Wald und dessen zweckmäßige Verteilung im Lande in Rücksicht auf die Bedeutung des Waldes im Haushalte der Natur und der Menschen. Die F. wird hier zur forstlichen Wohlfahrtspolizei und ist recht eigentlich ein Ausfluß der Forsthoheit (s. d.). Die Eigentümlichkeiten der Forstwirtschaft ließen es mit Recht bedenklich erscheinen, die Bewaldung eines Landes lediglich der Privatspekulation zu überlassen. Vermehrt wurden diese Bedenken durch zahlreiche Waldverwüstungen und durch die schon mehrere Jahrhunderte alte Furcht vor Holzmangel, die noch im Anfang des 19. Jahrh. allerdings eine größere Berechtigung hatte als jetzt, wo die Verbesserung der Verkehrsmittel den Holzhandel in großartiger Weise entwickelt hat. Der frühere Polizeistaat hielt in dieser Beziehung die weitgehendsten Eingriffe in die Privatforstwirtschaft für nötig und gerechtfertigt. So kam es, daß in einigen Ländern Süddeutschlands eine förmliche Beförsterung aller Waldungen des Landes gesetzlich ausgesprochen wurde (z. B. namentlich in Württemberg). Theoretisch ging man noch weiter; man verlangte, daß der Staat für die Sicherung des notwendigen Bedarfs an Waldprodukten im ganzen und einzelnen sorgen, in richtiger Konsequenz dieser Forderung aber auch zur Verhinderung der Holzverschwendung die Verwendung der Forstprodukte überwachen solle.

Die neuere Zeit verträgt so weit gehende polizeiliche Eingriffe nicht. Die Aufgabe der F. in dieser Richtung wird dadurch mit Recht eine beschränktere; ganz kann sie aber nicht aufgehoben werden. Unbedingt muß der F. die Befugnis zustehen, die Erhaltung und zweckmäßige Bewirtschaftung jener Waldungen ohne Unterschied des Besitzers zu erzwingen, die für die allgemeine Landeskultur von besonderer Wichtigkeit sind, die der sog. Schutzwälder (s. d.). Weitere Beschränkungen der Privatwaldwirtschaft, als die Schutzwaldungen fordern, rechtfertigen sich nicht. In Preußen, Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg und mehrern Kleinstaaten (zusammen 70 Proz. aller Privatwaldungen) bestehen, abgesehen von den Schutzwaldungen, besondere forstgesetzliche Beschränkungen der Privatwirtschaft nicht; dagegen sind solche in Süd- und Mitteldeutschland in verschiedener Weise (Rodungsverbot, Aufforstungsgebot, Devastationsverbot, Verbot von Waldteilungen) vorhanden, am ausgedehntesten in Württemberg (Gesetz von 1879). Anders ist es mit den Waldungen jurist. Personen, wie Gemeinden und Stiftungen. Hier erscheint die jetzige Generation nur als Nutznießerin, der Staat hat die Pflicht, nicht bloß das Recht, dafür zu sorgen, daß die Nachkommen nicht durch die dermalige Nutznießerin geschädigt werden; diese Pflicht ist gegenüber dem Waldeigentum eine besonders wichtige. Es erscheint sonach vollständig richtig, wenn der Staat einfach die Verwaltung solcher Waldungen ganz in die Hand nimmt, wie es z. B. in Baden, Nassau, Hessen, Teilen von Bayern und Hannover u. s. w. der Fall ist. Andere Staaten beschränken sich auf eine allgemeine Vermögensaufsicht (Sachsen, Oldenburg, mehrere Kleinstaaten) oder führen daneben noch eine technische Betriebsaufsicht (Württemberg, Bayern, Österreich, teilweise in Preußen u. a. m.). Die Privatforstwirtschaft kann dadurch gefördert werden, daß die Gesetzgebung die Bildung von Waldgenossenschaften (s. d.) erleichtert und unterstützt, da hierdurch bis zu einem gewissen Grade der kleine Besitz auch der Vorteile teilhaftig wird, welche für die Waldwirtschaft der große Besitz bietet, namentlich eine Erleichterung und Verbesserung des Schutzes und der Verwaltung. Im übrigen ist es die zweckmäßigste forstliche Wirtschaftspolitik, wenn der Staat seinen eigenen Waldbesitz nicht bloß erhält, sondern zu vergrößern sucht, was bezüglich der Schutzwaldungen nötigenfalls durch Expropriation zu geschehen hat. (S. Beförsterung.)

Schließlich sind noch Aufgaben der F. als Wohlfahrtspolizei Anordnungen bezüglich der Ausbildung des Forstpersonals, Förderung der forstlichen Wissenschaft durch Pflege des Unterrichts, des Vereins- und des Versuchswesens. Da alle forstpolizeilichen Maßregeln Sache der Staatsgewalt sind, hat man nicht selten für F. auch den Ausdruck Staatsforstwirtschaft gebraucht, die Lehre von der F. Staatsforstwirtschaftslehre genannt (z. B. von Berg). — Vgl. Grebe, Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staates (Eisenach 1845); Hundeshagen, Lehrbuch der F. (in der «Encyklopädie der Forstwissenschaft», 3. Abteil., 4. Aufl., von Klauprecht, Tüb. 1859); von Berg, Die Staatsforstwirtschaftslehre (Lpz. 1850); Rentzsch, Der Wald im Haushalt der Natur und der Volkswirtschaft (2. Aufl., ebd. 1862); Bernhardt, Die Waldwirtschaft und der Waldschutz (Berl. 1869); Albert, Lehrbuch der Staatsforstwissenschaft (Wien 1875); Vogelmann, Die Forstpolizeigesetzgebung im Großherzogtum Baden (Karlsr. 1871); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (Berl. 1885—88); desselben forstliche Artikel in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts» (2 Bde., Freib. i. Br. 1889—90); derf., Forstpolitik, Jagd- und Fischereipolitik

(Lpz. 1894); Lehr, Forstpolitik, in Loreys «Handbuch der Forstwissenschaft» (Bd. 2, Tüb. 1887); Graner, Forstgesetzgebung und Forstverwaltung (ebd. 1892); Öttingen und Maydell, Die Waldgesetze. Zusammenstellung der wichtigsten Gesetzesbestimmungen über Privatforste (deutsch u. russisch, Reval 1898).

Forstpolizeigesetzgebung, s. Forstfrevel.

Forstrat, s. Forstverwaltung.

Forstrecht, 1) als subjektives Recht a. das Recht, in dem Walde eines andern gewisse Nutzungen selbst ausüben, oder von dem Waldeigentümer die Lieferung gewisser Waldprodukte (Bau-, Brennholz, Streu u. s. w.) fordern zu dürfen, entweder gegen oder ohne Gegenleistungen durch Arbeit, Geld oder durch Lieferung anderer Naturalprodukte. In diesem Sinne begreift das F. Forstberechtigungen (s. d., Bd. 17) und Reallasten; b. (in früherer Zeit) auch das Recht, Wald- und Jagddistrikte in Bann legen, in Bannforsten (s. d.) verwandeln zu dürfen. F. ist dann soviel wie Bannrecht. (S. Forstbann.) 2) Als objektives Recht die in einem Lande in Bezug auf Forsten geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Forstregal. In der ältern Zeit nannte man Regalien gewisse nutzbare, nur von dem Inhaber der höchsten Staatsgewalt verleihbare Rechte, die an Einzelne teils verschenkt, teils als Lehn oder mit diesem in Verbindung vergeben wurden. Dazu gehörte auch die Befugnis zur Errichtung von Bannforsten (s. d.), ebenso wie die spätere Forstgerechtigkeit. Ein F. im eigentlichen Sinne des Wortes, das sich auf allen Nutzen aus den Forsten eines Landes erstreckt hätte, analog dem Jagdregal, hat es in Deutschland nie gegeben, wenn auch Rechtsgelehrte und Staatsmänner des 17. und 18. Jahrh. ein solches zu begründen versuchten. Heute ist der Gedanke des F. völlig in dem staatsrechtlichen Begriffe der Forsthoheit auf- und untergegangen.

Forstrevier, eine forstliche Wirtschaftseinheit, also ein Wald, der einem Besitzer gehört und einem Wirtschaftsführer (Revier-, Oberförster, Forstmeister) zur Verwaltung übertragen ist. Ist die einem Besitzer gehörige Waldung so groß, daß ein Verwaltungsbeamter allein dafür nicht genügt, so muß eine Teilung des Waldes in Reviere erfolgen. Ist dagegen die Waldung nicht größer, als daß sie ein Forstbeamter allein verwalten könnte, so bildet sie an und für sich eine Wirtschaftseinheit, ein F. Die beste Größe der F. läßt sich allgemein nicht bestimmen. Die niedrigste Grenze der Flächenausdehnung wird durch den kleinsten Umfang des selbständig für sich bestehenden Waldeigentums bedingt, aber auch durch isolierte Lage einzelner Teile eines größern Waldbesitzes. Die höchste Grenze ist bestimmt durch die mögliche Ausdehnung eines Reviers, die abhängt von der Lage und Arrondierung des Waldes, sowie von der Intensität der Bewirtschaftung; sie schwankt gewöhnlich zwischen 1000—5000 ha. Je intensiver die Bewirtschaftung, desto kleiner müssen die F. sein. Große F. teilt man wieder in Schutzbezirke.

Forstschulen, s. Forstakademie und Försterschulen.

Forstschutz, die vom Waldeigentümer oder dem Forstwirt als Privatmann ausgehende Sicherung des Waldes gegen nachteilige Einwirkung von seiten der Menschen und der Natur. Es handelt sich dabei um Vorbeugungs- oder Abstellungsmaßregeln. Der F. setzt voraus eine genaue Kenntnis aller Waldbeschädigungen und ihrer Ursachen sowie der wirksamen Vorbeugungs- und Abstellungsmittel, um eine sachgemäße Anwendung derselben zu ermöglichen. Er hat es zu thun mit: 1) Schutz der Waldungen gegen schädigende Eingriffe der Menschen (Forstvergehen, Forstfrevel u. s. w.); 2) Schutz derselben gegen die organische Natur, und zwar a. gegen Tiere (Säugetiere, Vögel und vorzugsweise Insekten), b. gegen Gewächse (Forstunkräuter, Pilze); 3) Schutz derselben gegen die anorganische Natur, und zwar a. gegen atmosphärische Einwirkungen (Frost, Wind, Regen, Hagel, Schnee, Rauhreif, Eis), b. gegen außerordentliche Naturereignisse (Wasserschäden, Lawinen, Flugsand, Feuer); 4) Schutz derselben gegen Krankheiten, die sich indessen meist auf die unter 1 bis 3 genannten Ursachen zurückführen lassen. Wo die Kraft des Einzelnen als Privatmann nicht mehr zum Schutz des Waldes ausreicht, wo also die oberste Staatsgewalt eingreifen muß, hört der F. auf, beginnt die Forstpolizei (s. d.) und forstliche Rechtspflege. So kann der Einzelne wohl Schutzmaßregeln gegen Waldfeuer ergreifen, er kann aber nicht dritte Personen zur Mithilfe verpflichten oder die Anlage feuergefährlicher Industriewerke in unmittelbarer Nähe der Waldgrenze verbieten; letzteres ist Sache der Forstpolizeigesetze. Der F. ist ein ergänzender Teil des Waldbaues (s. d.), und man hat dafür auch den technischen Ausdruck Waldpflege angewendet; letztere umfaßt indessen mancherlei Maßregeln, z. B. Durchforstungen, die nicht zum F. gehören. — Vgl. Grebe, Der Waldschutz und die Waldpflege (3. Aufl. von Königs «Die Waldpflege», Gotha 1875); Heß, Der F. (Lpz. 1878; 3. Aufl., ebd. 1896—1900); Kauschinger, Lehre vom Waldschutz (6. Aufl., hg. von Fürst, Berl. 1902).

Forstservituten, Waldservituten, s. Forstberechtigungen (Bd. 17).

Forststatik, s. Forstmathematik.

Forststatistik, ein Teil der socialen und allgemeinen Statistik (s. d.). Man kann sie einteilen in die allgemeine F. und in die Specialstatistik einzelner Staaten oder Staatsteile, erstere wiederum in Kultur- und ökonomische Statistik. Die erstere behandelt die Größe und Verteilung der Waldfläche eines Landes, die Besitzverhältnisse u. s. w. Die ökonomische Statistik untersucht den Materialertrag der Waldungen, die Holzpreise, Geldrohertrag, Wirtschaftskosten, Reinertrag, Holzhandel, störende Naturereignisse, Frevel u. s. w. Die Specialstatistik schildert die Forstwirtschaft einzelner Länder oder Waldgebiete. Die F. ist eine Hilfswissenschaft namentlich für Forstpolitik, Forstverwaltung, Waldwertrechnung. Wird das statist. Material nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, so läßt es sich für kulturstatist. Untersuchungen überhaupt verwerten. Allerdings sind dazu ausgedehnte Massenbeobachtungen nötig, weil die wirtschaftlichen Erscheinungen oft durch zahlreiche verschiedene Ursachen bedingt werden und weil die Einzelzahlen oft ziemlich unsicher sind. Einige forststatist. Angaben s. unter Waldfläche. Ein umfassendes Werk über allgemeine F. giebt es nicht. Ein großer Teil des statist. Materials ist in den allgemeinen Werken und Zeitschriften über Landesstatistik enthalten. Von einigen Staaten sind Werke über F. erschienen: Die Forstverwaltung Bayerns (Münch. 1861); Darstellung der königlich sächs. Staatsforstverwaltung (Dresd. 1865; hierzu Nachträge aus neuerer Zeit im «Tharandter forstlichen Jahrbuche»); Die forstlichen Verhältnisse

Württembergs (Stuttg. 1880; hierzu jährliche statist. Mitteilungen); Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens (3. Aufl., bearbeitet von Donner, 2 Bde., Berl. 1894); von Berg, Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen (Straßb. 1883); Beiträge zur F. von Elsaß-Lothringen (ebd. 1884 fg.); Schuberg, Die Forstwirtschaft im Großherzogtum Baden (Karlsr. 1884; hierzu jährlich forststatist. Mitteilungen); Wilbrand, Mitteilungen aus der Forst- und Kameralverwaltung des Großherzogtums Hessen (Darmst. 1886); Lorenz und Wessely, Die Bodenkultur Österreichs (Wien 1873); Statist. Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums (ebd. 1875 fg.); Bedö, Die wirtschaftliche und kommerzielle Beschreibung der königlich ungar. Staatsforsten (Budapest 1878); ders., Die wirtschaftliche und kommerzielle Beschreibung der Wälder des ungar. Staates (ebd. 1885); Statistique forestière (Par. 1878); Statistica forestale (Flor. 1870). Aus der Schweiz sind besonders statistisch besprochen die Kantone Thurgau (1860), Bern (1867), Aargau (1878), Zürich (1880). Mehrere Länder umfaßt: Bernhardt, F. Deutschlands (Berl. 1872), und Leo, F. über Deutschland und Österreich-Ungarn (7 Lfgn., ebd. 1871—74). Statist. Mitteilungen über Flächen, Personal u. s. w., namentlich in Deutschland, bringt jährlich neu der 2. Teil des Forst- und Jagdkalenders von Judeich und Behm (Berlin).

Forstsystemisierung, s. Forsteinrichtung.

Forsttaxation, s. Forstabschätzung. Der Ausdruck F. wurde früher auch für Forsteinrichtung (s. d.), besonders für Waldertragsregelung gebraucht.

Forsttechnologie, Kenntnis der Holzgewerbe, s. Forstbenutzung.

Forstvereine, Vereine mit dem Zweck, durch wissenschaftliche Vorträge und mündlichen Austausch der Ansichten in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht anregend für ihre Mitglieder zu wirken. In Deutschland bestehen außer dem Verbande der deutschen forstlichen Versuchsanstalten, an dessen Versammlungen sich nur Abgeordnete der betreffenden Staaten beteiligen, jetzt ungefähr 30 F. Die ältesten derselben sind: der Badische Forstverein (gegründet 1839), der Schlesische Forstverein (gegründet 1841), der Harzer Forstverein (gegründet 1843), der Sächsische Forstverein (gegründet 1847), der Thüringer Forstverein (gegründet 1849). 1898 wurde ein deutscher Reichsforstverein zur ständigen Vertretung der Interessen der deutschen Forstwirtschaft begründet, der 1899 nach seiner Verschmelzung mit der Versammlung deutscher Forstmänner den Namen Deutscher Forstverein annahm, und dem fast alle Lokalforstvereine und zahlreiche große Privatforstbesitzer beigetreten sind, so daß er 1901 bereits 1670 Mitglieder zählte. Organe des Vereins, der jährlich eine Hauptversammlung abhält, sind der Vorstand und der Deutsche Forstwirtschaftsrat (s. d.). In Österreich bestehen außer dem nur von Delegierten beschickten Forstkongreß (gegründet 1875) und außer zwei Forstschulvereinen 14 F., davon sind von Bedeutung der Böhmische Forstverein und die Mährisch-Schlesische Forstsektion (beide 1849 gegründet). In der Schweiz besteht ein Forstverein seit 1843. Auch in andern Ländern, z. B. in Rußland, hat sich das Vereinsleben entwickelt. Zahlreiche F. geben regelmäßig erscheinende Berichte oder Zeitschriften heraus, unter denen die «Mitteilungen des Deutschen Forstvereins» (Berl. 1900 fg.) von besonderer Wichtigkeit sind. Ein Verzeichnis der F. giebt jährlich der «Forst- und Jagdkalender» von Judeich und Behm (Berlin).

Forstvermessung, die geometr. Vorarbeiten jeder Forsteinrichtung (s. d.), welche die geometr. Unterlagen für die forstlichen Karten und Schriften liefern; besonders bestimmt die F. die Größe der Waldfläche sowie derjenigen Teile derselben (Bestände u. s. w.), die einer Sonderung bedürfen. — Vgl. Baur, Lehrbuch der niedern Geodäsie (5. Aufl., Berl. 1895).

Forstverwaltung, die Einrichtung des Forstdienstes; sie muß eine verschiedene sein, je nachdem es sich um Groß- oder Kleinbesitz handelt. Nur ersterer ermöglicht eine auf den Grundsätzen einer vernünftigen Arbeitsteilung beruhende F. Die Hauptteile des Forstdienstes sind Schutz, Verwaltung und Direktion. Die Aufgabe der Schutzbeamten (Waldwärter, Forstwärter, Wald- oder Forstaufseher, Waldschützen, auch Förster und Unterförster genannt) ist zunächst die Besorgung des Forstschutzes im ausgedehntesten Sinne, ganz besonders aber des Schutzes gegen Menschen, sodann die Unterstützung der Forstverwaltungsbeamten bei der Wirtschaftsführung überhaupt, also Aufsichtsführung bei den Fällungen, Kulturen, Wegebau, Holztransport u. s. w. In letzterer Beziehung nennt man das Schutzpersonal auch technisches Hilfspersonal. Einer wissenschaftlichen Vor- und Fachbildung bedarf der Schutzbeamte nicht; für ihn genügt Volksschulbildung, fachlich eine handwerksmäßige Unterweisung, entweder nur bei einem Lehrherrn oder auf einer Försterschule (s. d.). Die Größe der Schutzbezirke hängt von deren Lage und davon ab, ob ein Wald des Schutzes mehr oder weniger bedarf.

Die verwaltenden oder betriebsführenden Beamten haben die unmittelbare, also selbständige Ausführung aller auf den technischen Betrieb bezüglichen Anordnungen, sowie aller derer, die sich auf Forstpolizei und Forstschutz beziehen, diese aber mehr in anordnendem, überwachendem Sinne. Sie führen die ganze Wirtschaft nach Maßgabe der von der höhern Instanz genehmigten Vorschläge oder Pläne, die für gewisse Betriebsmaßregeln, z. B. Hauungen, Durchforstungen, unter Umständen jährlich, meist aber für mehrere Jahre vorgeschrieben sind, für andere Maßregeln, z. B. Forstverbesserungen (Kulturen, Wegebau, Entwässerungen), wohl überall alljährlich aufgestellt und genehmigt werden; sie haben ferner den Verkauf der Waldprodukte, Verrechnung der Materialerträge und Betriebsausgaben zu besorgen, jedoch meist ohne Geld selbst einzunehmen oder auszugeben, und sind endlich die unmittelbaren Vorgesetzten des Schutz- und technischen Hilfspersonals. Diese verwaltenden Beamten bilden die wichtigste Dienststufe im forstlichen Organismus, sie bedürfen einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbildung, wie sie Gymnasien und Realgymnasien gewähren, und einer solchen Fachbildung, wie sie auf den Forstlichen Hochschulen (s. Forstakademie und Forstwissenschaft) erworben wird. Der bezeichnendste Titel für die Beamten dieser Kategorie wäre Revierverwalter, meist nennt man sie aber Revier- oder Oberförster, oder auch Forstmeister (in Bayern, zum Teil auch in Preußen).

Über der Verwaltung steht die Direktion, die oberste sachliche Centralstelle. Ihre Thätigkeit umfaßt den gesamten, einer Person gehörigen Waldbesitz. Sie ist entweder bureaukratisch oder kollegia-

lisch organisiert. Ihre Aufgabe ist, die Entscheidung wirtschaftlicher Fragen, Bestimmungen über alle Personalsachen, also Anstellungen, Versetzungen, Besoldungen, Strafen und Belohnungen u. s. w. zu treffen; sie hat sich ferner an Ort und Stelle von dem Zustande der Wirtschaft, von dem Geiste der Verwaltung und des Personals zu überzeugen. Die Titel einer solchen Behörde sind ebenfalls sehr verschieden; bei bureaukratischer Einrichtung hat man den Forstdirektor, Land- oder Oberlandforstmeister u. s. w.; diesem sind in einem Forstkollegium noch Forsträte, Forstmeister, Oberforsträte u. s. w. beigegeben. Fast in jedem Lande haben sich diese Einrichtungen und Benennungen anders gestaltet. Bei der Direktion muß ein eigenes Bureau sein, welches das Forsteinrichtungswesen, namentlich die erforderlichen Vorarbeiten für die Revisionen (s. d.) besorgt. Ist der Waldbesitz so groß, daß er von einer Direktionsstelle nicht übersehen werden kann, so werden zwischen diese und die Verwaltung noch inspizierende Zwischenstufen eingeschoben (Forstinspektoren, Forstmeister, Oberforstmeister). In größern Staaten mit ausgedehntem Waldbesitz kann selbst dies unter Umständen nicht genügen, sondern notwendig werden, jeder größern Provinz eine Forstdirektion zu geben, und über diesen einzelnen Direktionen steht dann eine verschieden eingerichtete Centralstelle im Ministerium. So steht z. B. in Preußen die Staatsforstverwaltung unter dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; unter diesem steht die Centraldirektion (an deren Spitze ein Oberlandforstmeister), die Inspektion und Kontrolle besorgen die am Sitze der Regierung befindlichen Lokaldirektionen (Oberforstmeister, Regierungs- und Forsträte), unter diesen stehen die Administrativbeamten (Oberförster oder Forstmeister). In Württemberg bildet die Forstdirektion eine Abteilung des Finanzministeriums; dieser unterstehen als Vorstände der Forstbezirke Forstmeister und diesen als Revierverwalter Oberförster. In Baden stehen die verwaltenden Oberförster direkt unter der Domänendirektion; Mittelbehörden sind nicht vorhanden. Im Königreich Sachsen bildet die oberste Centralstelle das Finanzministerium mit einem technischen Referenten (Oberlandforstmeister); als Mittelbehörden fungieren die Oberforstmeister, denen die verwaltenden Oberförster unterstellt sind, u. s. w.

Man hat versucht, zwei Gruppen der Verwaltungssysteme zu unterscheiden, das sog. Oberförster- und das Revierförstersystem; ersteres besitzt größere Selbständigkeit der Revierverwaltung als letzteres. Wegen der vielfachen Modifikationen der F. in der Praxis ist dieser Unterschied aber nicht stichhaltig. Ein eigentliches Revierförstersystem in solchem Sinne ist scharf ausgebildet fast nur in größern Privatforstwirtschaften, und zwar in Deutschland wie in Österreich; dort ist der Forstmeister gewöhnlich Inspektions-, Direktions- und Verwaltungsbeamter in einer Person; letzteres insofern, als die Revierverwalter (Förster, Revierförster) wenig Selbständigkeit besitzen und eigentlich nur die Anordnungen des Forstamtes auszuführen haben. Für noch kleinern Besitz ist nicht einmal diese Arbeitsteilung möglich; dann beschränkt sich das Personal auf einen Verwaltungsbeamten und Schutzleute, oder es ist überhaupt nur ein einziger Förster für alles vorhanden.

Getrennt von der eigentlichen F. ist meist die Kassenverwaltung. Diese wird von Rentmeistern, Rendanten u. s. w. geführt; die Geldausgaben und Einnahmen erfolgen auf besondere Anweisung der Revierverwalter, Inspektions- oder Direktionsbeamten; häufig sind die Kassenbeamten noch mit der Verwaltung anderer Kassen betraut.

In den Staaten, wo die Verwaltung der Gemeinde- und Stiftungsforsten Aufgabe der Staatsregierung ist, ist dieselbe derartig mit der Staatsforstverwaltung verbunden, daß diese Wälder unmittelbar von Staatsforstbeamten verwaltet und beschützt werden (Württemberg, Baden, Hessen, preuß. Provinz Hessen-Nassau, Teile von Hannover, Frankreich u. s. w.). Anderwärts stellen die Gemeinden und Stiftungen sich ihre eigenen Forstverwalter und Schutzbeamten an, die jedoch der Leitung und Kontrolle von Staatsforstbeamten unterstellt sind (Bayern, preuß. Rheinprovinz, Westfalen). In noch andern Staaten findet eine Einwirkung der Staatsorgane auf die Gemeindewaldwirtschaft nur insoweit statt, als die Staatsregierung überhaupt befugt ist, den Gemeindehaushalt zu überwachen (Ostprovinzen von Preußen, Sachsen u. s. w.). Auch mit der mehr oder weniger weit gehenden Oberaufsicht über die Privatforstwirtschaft sind mehrfach Staatsforstbeamte beauftragt (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Frankreich u. s. w.; s. Forsthoheit und Forstpolizei). Besondere Organe, Landesforstinspektoren, sind in Österreich zu dem Zweck angestellt, den Vollzug des Forstgesetzes zu überwachen. — Vgl. Micklitz, Forstliche Haushaltungskunde (2. Aufl., Wien 1880); Albert, Lehrbuch der F. (Münch. 1883); Schwappach, Handbuch der Forstverwaltungskunde (Berl. 1884); Graner, Forstgesetzgebung und F. (Tüb. 1892); Schlieckmann, Handbuch der Staatsforstverwaltung in Preußen (3. Aufl., Berl. 1900).

Forstwirtschaft, die möglichst vorteilhafte und nachhaltige (s. Nachhaltsbetrieb) Benutzung des zur Holzzucht bestimmten Grund und Bodens. Dieselbe ist in der Regel gleichbedeutend mit der Erzielung des höchsten Reinertrags oder der höchsten Verzinsung aller in der Wirtschaft thätigen Kapitalien (Boden und Holzvorrat). Ausnahmen bedingen die sog. Schutzwälder (s. d.). Die Produkte der F. teilt man in Hauptnutzungen (s. d.) und Nebennutzungen (s. d.). Jene forstlichen Betriebsarten, bei denen letztere nur untergeordnete Berücksichtigung finden, nennt man reine Hauptnutzungsbetriebe; dahin gehören: Hochwaldbetrieb (s. d.), Schlagholzbetrieb (s. d.), zusammengesetzte oder Kompositionsbetriebe (s. d.). Jene Betriebsarten, bei denen ein besonderes Gewicht auf die Nebennutzungen gelegt wird, nennt man Haupt- und Nebennutzungsbetriebe. Dahin gehören 1) die Verbindung der Holzzucht mit Fruchtbau, nämlich Hackwald (s. d.), Waldfeldbaubetrieb (s. d.) und Baumfeldwirtschaft (s. d.). 2) Verbindung der Holzzucht mit Tierzucht, nämlich Waldweidebetrieb, Tiergartenbetrieb. 3) Verbindung der Holzzucht mit andern Nebennutzungen, z. B. Harznutzung (s. d.) und Streunutzung (s. Waldstreu).

Die Stellung der F. in der gesamten Volkswirtschaft zeigt mancherlei Eigentümlichkeiten, die sich indessen auf einfache Grundgesetze der allgemeinen Wirtschaftslehre zurückführen lassen. Die wichtigsten dieser Eigentümlichkeiten sind folgende. In

der F. überwiegt das Kapital als Produktionsfaktor sehr bedeutend die Arbeit. Bezüglich des erstern ist die F. weit intensiver, bezüglich der letztern weit extensiver als die Landwirtschaft derselben Zeit und Gegend. Bei der F. entfallen auf 1 ha jährlich ungefähr 5—10 Arbeitstage, bei der Landwirtschaft 50—100, dagegen ist bei der F. 1 ha ungefähr belastet mit 1200—1500 M. Vorrats- oder Betriebskapital, bei der Landwirtschaft nur mit 110—450 M. Mit der Höhe des Umtriebes (s. d.) und der Güte des Standortes wächst die Größe des Vorratskapitals. Für eine Fichtenwirtschaft beträgt z. B. der normale Holzvorrat im Durchschnitt aller Altersklassen bei 60jährigem Umtrieb auf schlechtem Standort ungefähr 100, auf sehr gutem 300 fm, bei 100jährigem Umtrieb dagegen auf schlechtem Standort 200, auf sehr gutem 550 fm für 1 ha des im strengen Nachhaltsbetriebe bewirtschafteten Waldes. Da nun die Verzinsung des Vorratskapitals durch den an ihm erfolgenden Zuwachs (s. d.) eine sehr geringe ist, so erklärt sich schon hieraus leicht, warum namentlich der Kleinbesitz seinen Holzvorrat mehr und mehr vermindert und das aus der Wirtschaft gezogene Kapital lieber andern Produktionszweigen zuwendet. Erleichtert wird dieser Vorgang wesentlich dadurch, daß ein großer Teil des Betriebskapitals der F., nämlich die ältern Bestände des Holzvorrats, dem Produkt der Wirtschaft, d. h. dem abtriebs- und absatzfähigen Holze außerordentlich ähnlich ist. Bezüglich der Arbeit leidet der Kleinbesitz sehr an dem Mangel einer genügenden Arbeitsteilung, die bei der geringen Arbeitsmenge, welche die F. verwertet, nur der Großbesitz ermöglicht, z. B. Durchführung einer richtigen Einrichtung der Verwaltung, Anstellung besonderer Schutzbeamten u. s. w. Saat und Ernte liegen bei der F. so weit auseinander, daß in den meisten Fällen derjenige, der Holz anbaut, die Früchte seiner Arbeit nicht selbst ernten kann. Begangene Wirtschaftsfehler, z. B. verfehlte Wahl der Holzart, lassen sich meist sehr schwer, oft nur mit großen Opfern wieder gut machen. Alle diese und noch manche andere Eigentümlichkeiten der F. machen sie, namentlich die Hochwaldwirtschaft mit höherm Umtriebe, mehr geeignet für den Groß- als für den Kleinbesitz.

Aus denselben Gründen, vorzüglich aber wegen der geringen Arbeitsmenge, die sie verwertet, eignet sich die F. unter allen Gewerben am meisten für den Staat; es zeigen dies die Erträge der Staatswaldungen, die keineswegs hinter denen der Privatwaldungen zurückstehen. Der Staat tritt, wo er einmal Waldbesitzer ist, immer als Großbesitzer, nicht als Kleinbesitzer auf. Dazu kommt wesentlich noch die Bedeutung des Waldes im Haushalte der Natur, dessen wohlthätige klimatische Einflüsse auf Milderung der Temperaturextreme, der Stürme, auf Regenverteilung, dessen günstiger Einfluß auf die nachhaltige Speisung der Gewässer, dessen Schutz gegen Bodenabschwemmungen an steilen Hängen, gegen Flugsandverwehungen an den Küsten und im Binnenlande, gegen Lawinen im Hochgebirge. Man hat diese günstigen Einflüsse des Waldes namentlich früher wohl vielfach überschätzt, allein ganz zu leugnen sind sie entschieden nicht, wenn sie auch mehr nur örtlicher Natur sind, als man früher meist glaubte. Es handelt sich hier um allgemeine Nützlichkeiten, die dem Waldbesitzer gewöhnlich nur indirekt oder gar nicht, der gesamten Volkswirtschaft aber direkt zu gute kommen. Diese Eigentümlichkeiten der F. sprechen unbedingt für den Staatswaldbesitz.

Muß der Staat, ebenso wie andere Großbesitzer mit einer den Bodenwirtschaften überhaupt eigener niedrigen Verzinsung der Wirtschaftskapitale zufrieden sein, so ist immerhin der Waldbesitz eine sehr beachtenswerte Einnahmequelle für den Staatshaushalt, und das Bestreben den Waldbesitz möglichst zu erhalten und zu vergrößern, ist durchaus gerechtfertigt. Durch die staatliche F. einen Teil der Ausgaben zu decken, dadurch die Steuerlast zu erleichtern, ist eine gesunde Finanzpolitik, weil der Staat seine Forsten ebenso gut und einträglich bewirtschaften kann wie der Private, während andere Gewerbe sich für die Hand des Staates weniger eignen. — Vgl. Eckert, Lehrbuch der F. (Bd. 1 u. 2, Wien 1897); Artikel Forstwirtschaft in Schönberg, «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 2 (4. Aufl., Tüb. 1896).

Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, s. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Forstwirtschaftsrat, Deutscher, eine 1899 von dem Deutschen Forstverein begründete Vereinigung, bestehend aus Vertretern der einzelnen Landesteile, Abgeordneten der Forstvereine, der Waldbesitzervereine und der Forstlehranstalten, mit der Aufgabe, forstwirtschaftliche Fragen zu beraten und die Interessen der Forstwirtschaft den gesetzgebenden Faktoren gegenüber zu vertreten.

Forstwissenschaft. Die F. lehrt den Zweck der Forstwirtschaft, die möglichst vorteilhafte Benutzung des zur Holzzucht bestimmten Grund und Bodens, erreichen. Sie ist keine für sich bestehende Wissenschaft, sondern stützt sich auf Grundwissenschaften und ergänzt sich durch Hilfswissenschaften. Das System der F. entwickelt sich hiernach wie folgt:

A. Grundwissenschaften. 1) Naturwissenschaften: Chemie, und zwar allgemeine, Agrikultur- und technische Chemie; Mineralogie und Geognosie mit besonderer Beziehung auf Bodenkunde; Botanik, und zwar allgemeine Botanik, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Forstbotanik (s. d.); Zoologie, und zwar allgemeine Zoologie und Forstzoologie; Physik und Meteorologie. 2) Mathematik: allgemeine Mathematik und Vermessungskunde, einschließlich Planzeichnen. 3) Mechanik und Maschinenlehre. 4) Allgemeine Wirtschaftslehre (Nationalökonomie).

B. Fachwissenschaften. 1) Waldbau (s. d., Forstproduktionslehre), vorzugsweise auf die forstliche Botanik, Bodenkunde und Klimalehre gestützt; 2) Forstschutz (s. d.) oder Lehre der Waldpflege, eigentlich ein ergänzender Teil des Waldbaues, dem als Hilfswissenschaft außer der genannten noch vorzugsweise die forstliche Zoologie zu Grunde liegt; 3) Forstbenutzung (s. d.) und Forsttechnologie; 4) Forstmathematik (s. d.), die Holzmeßkunde, Zuwachslehre und Forstfinanzrechnung umfaßt; 5) Forsteinrichtung (s. d.) und Waldertragsregelung (s. d.); 6) Forstverwaltung (s. d.); 7) Lehre von der Forstpolizei (s. d.); 8) Jagdkunde (s. d.); 9) Geschichte der F. und Forstwirtschaft (s. d.).

C. Ergänzende Hilfswissenschaften: Finanzwissenschaft mit besonderer Beziehung auf die Bedeutung der Forstwirtschaft als Einnahmequelle des Staates; Rechtskunde mit besonderer Beziehung auf Forst- und Jagdgesetzgebung; Landwirtschaftslehre, einschließlich Wiesenbau.

Die Geschichte der F. reicht kaum weiter zurück als bis Anfang des 18. Jahrh., während eine Forst- oder wenigstens Holzbenutzung schon bei den ältesten Völkern zu finden ist. Jahrhunderte hindurch war das Wenige, was man allenfalls F. nennen kann, bei den Griechen und Römern in dem großen Gebiete der Ökonomik mit der Landwirtschaftswissenschaft vereinigt. So blieb es auch noch in Deutschland zu der Zeit der Litteratur der sog. «Hausväter». Petrus de Crescentiis aus Bologna (Anfang des 14. Jahrh.), dessen Schriften hauptsächlich in Deutschland verbreitet waren, die Brüder Liebalto und Conrad von Heresbach, ebenso der seiner Zeit berühmte Colerus, dessen «Oeconomia ruralis et domestica» 1595—1602 erschien und 12 Auflagen erlebte, u. a. m. behandeln in ihren umfassenden Werken die forstlichen Aufgaben nebenbei. Sieht man ab von einigen forstrechtlichen Schriften, so war der Oberberghauptmann von Carlowitz der erste, der 1713 mit seiner «Sylvicultura oeconomica» ein wirklich forstliches Buch veröffentlichte. Die Forstleute der damaligen Zeit waren nur unwissende Jäger, und erst später, als sie sich von dem ganz einseitigen Jägertum etwas befreit hatten, konnte sich eine Forstwirtschaftslehre entwickeln. Unter den bekannt gewordenen «holzgerechten Jägern» waren der Forstinspektor J. G. Beckmann, Büchting und Döbel die bedeutendsten. Immerhin beschränkten sich ihre litterar. Leistungen in der Hauptsache auf Mitteilungen von Erfahrungen ohne wissenschaftliche Begründung. In letzterer Beziehung wurden von größtem Einfluß die Kameralisten. Fehlte diesen auch die Kenntnis des Waldes, so überragten sie doch in allgemeiner Bildung die Forstleute ihrer Zeit ganz bedeutend. Von ihnen sind namentlich zu nennen Moser, J. F. Stahl, der Herausgeber der ersten forstlichen Zeitschrift «Forstmagazin» (1763—69), von Brocke, Professor Joh. Beckmann, der in seinem 1769 erschienenen umfassenden Werke «Grundsätze der deutschen Landwirtschaft» (6. Aufl. 1806) das erste vollständige System der Land- und Forstwirtschaft aufstellte, dabei letzterer allerdings nur 61 Seiten widmete, endlich noch Trunk, dessen «Neues vollständiges Forstlehrbuch» 1789 erschien. Die Kameralisten fühlten wenigstens was not that, nämlich daß sich die F. auf Mathematik, Naturwissenschaften und Volkswirtschaftslehre stützen müsse, um zu gedeihlicher Entwicklung zu gelangen.

Von diesen drei Grundwissenschaften stand im 18. Jahrh. nur die Mathematik bereits auf einer hohen Stufe der Durchbildung, ihre Lehren konnten daher ohne weiteres Verwertung finden. Dies geschah um so mehr, als man sich schon seit langer Zeit vor bald eintretendem Holzmangel fürchtete. Die nur mit Hilfe der Mathematik zu lösenden Aufgaben der Berechnung des möglichen, nachhaltigen Waldertrags (s. Forsteinrichtung und Waldertragsregelung) wurden daher schon Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts mit Erfolg vielfach bearbeitet. Schon 1765 erschien Oettelts bekannte Schrift «Praktischer Beweis, daß die Matheſis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue». Aber auch die Arbeiten von Büchting, Beckmann, Vierenklee, Däzel, Trunk, Späth, Schilcher, Paulsen u. s. w., vor allen die von G. L. Hartig, H. Cotta, Hoßfeld, König, Hundeshagen, Karl Heyer u. a. förderten wesentlich den Ausbau der mathem. Seite der F., so auch die Forsteinrichtung. Die eigentliche Forstmathematik schien lange Zeit durch König einen Abschluß gefunden zu haben, erst in neuester Zeit wurden durch Preßler, G. Heyer u. a. auch hier wieder dem Fortschritt neue Bahnen eröffnet. Auf demselben Gebiete verdanken wir in neuester Zeit den Arbeiten der forstlichen Versuchsanstalten, namentlich denen von Baur, Kunze, Lorey, Schuberg, von Guttenberg u. s. w. ganz Hervorragendes.

Weniger günstig gestaltete sich die Entwicklung der F. auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, da diese selbst ja noch Ende des 18. Jahrh. auf einer tiefen Stufe der Entwicklung standen. Bahnbrechend namentlich in forstlicher Beziehung war trotzdem schon in der Mitte des 18. Jahrh. der franz. Marineinspektor Duhamel du Monceau, dessen höchst wertvolle forstliche Arbeiten großenteils übersetzt und dadurch auch einflußreich in Deutschland wurden. Zuerst widmete man sich vorzugsweise der beschreibenden Botanik, so Enderlin, Gleditsch, von Burgsdorf, später Th. Hartig. Die sehr wichtige Krankheitslehre hat erst in neuester Zeit durch Willkomm, namentlich aber durch R. Hartig entsprechende Bearbeitung gefunden.

Die forstliche Zoologie wurde besonders durch die großartigen Insektenverheerungen angeregt, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts viele deutsche Waldungen heimsuchten. Bechstein und Ratzeburg sind verdiente Forscher auf diesem Gebiet. (Die neuere Litteratur s. Forstinsekten.) Von einer Anwendung der Chemie und Bodenkunde konnte vor Liebig kaum die Rede sein, alle frühern Schriften sind wertlos und erst in neuester Zeit sind die gediegenen Arbeiten von Ebermayer und von Schröder u. s. w. wirklich bedeutend. — Der klimatischen Bedeutung des Waldes, zuerst ausführlich (1825) von dem Franzosen Moreau de Jonnès behandelt, sind äußerst zahlreiche Schriften gewidmet, deren Wert indessen meist zweifelhaft ist, da sie vielfach nur auf Hypothesen gestützt sind. Erst der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, auf Grund induktiver Forschungen die Wahrheit von den Phantasiegebilden zu sondern. — Von den Fachwissenschaften sind es namentlich der Waldbau (s. d.) und der Forstschutz (s. d.), sowie Teile der Forsteinrichtung (s. d.) und der Forstbenutzung (s. d.), nämlich Waldeinteilung, Fällung und Verwendung des Holzes, die mehr und mehr den Charakter echter Wissenschaft gewinnen, je mehr sie sich auf die Naturwissenschaften stützen. Immerhin wird für sie aber nach wie vor eine sich von Vorurteilen freihaltende Empirie eine Hauptgrundlage bilden müssen; denn wenn wir z. B. den Wert eines Kulturverfahrens beurteilen wollen, so spielt dabei nicht bloß die Frage eine wichtige Rolle, aus welchen naturwissenschaftlichen Gründen ein solches Verfahren Empfehlung verdiene oder nicht, sondern auch die des wirklichen Erfolges, der nur auf Grund der im großen gewonnenen Erfahrungen beurteilt werden kann. Und so ist es mit hundert andern wirtschaftlichen Fragen.

Nicht so schnell und tief, wie die Mathematik und die Naturwissenschaften, konnten die volkswirtschaftlichen Lehren Einfluß auf die Gestaltung der Forstpolitik (s. Forstpolizei) und deren wissenschaftlichen Aufbau nehmen. Von einer klar durchgebildeten Volkswirtschaftslehre konnte ohnehin vor Adam Smith überhaupt nicht gesprochen werden, und bis auf den heutigen Tag machen sich mit wechselnder Macht die verschiedensten Strömungen geltend. Die schwer bewegliche Forstwirtschaft konnte und kann weder in ihrer Lehre noch in der That den letztern

rasch folgen. So kommt es, daß bis in die neueste Zeit der auf dem physiokratischen System fußende Grundsatz der höchsten Rohproduktion vielfache Vertreter fand und noch findet. Bei keiner Wirtschaft ist die socialistische Aufgabe des Staates, für möglichst reichliche und billige Befriedigung der Bedürfnisse der Staatsangehörigen direkt zu sorgen, so scharf hervorgetreten als bei der Forstwirtschaft. Wohl hängt dies damit zusammen, daß gerade bezüglich des Waldes sich der Gemeinbesitz gegenüber der immer schärfer hervortretenden Entwicklung des Privateigentums am längsten erhalten hat. Mit wenig Ausnahmen beherrscht diese Idee die Litteratur des vorigen und die der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts. Hieraus erklärt sich auch zum Teil wenigstens der mitunter weitgehende Einfluß des Staates auf die Forstwirtschaft der Privaten (s. Forstpolizei und Forstschutz), wenn auch hierbei die wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten der Forstwirtschaft (s. d.) eine wesentliche Rolle mitspielen. Erst die neueste Zeit hat hier in Wissenschaft und Wirtschaft neue Bahnen eröffnet, indem man letzterer nicht das Ziel des höchsten Roh-, sondern das des höchsten Reinertrages setzte. Jedenfalls sind heute alle ältern Werke über die sog. Staatsforstwirtschaftslehre, Forstpolizeilehre u. s. w. veraltet. Mehr und mehr greift die Anschauung Platz, daß selbst der Staat in seiner eigenen Forstwirtschaft Gewicht auf deren finanzwirtschaftliche Bedeutung zu legen habe.

Litteratur. Allgemeine Encyklopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaften (hg. von von Dombrowski, 8 Bde., Wien 1886—93); Illustriertes Forst- und Jagdlexikon (hg. von von Fürst, 2. Aufl., Berl. 1903 fg.); Heß, Encyklopädie und Methodologie der F. (3 Tle., Münch. 1885—92); Eckert und von Liburnau, Lehrbuch der F. (2. Aufl., 4 Bde., Wien 1903); Loreys Handbuch der F., hg. von Schröder (2. Aufl., 4 Bde., Tüb. 1903 fg.). Zur Geschichte der F. vgl. namentlich: Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und der F. in Deutschland (2 Bde., Berl. 1872—74); Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (ebd. 1885—88); derſ., Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (2. Aufl., ebd. 1892).

Forstzeichen, die mit einem Hammer an die zu fällenden Hölzer oder an das bereits aufgearbeitete Holz (s. Holzaufbereitung) angeschlagenen Zeichen. Erstere dienen den Holzarbeitern zur Anweisung, welche Hölzer gefällt werden sollen, letztere sind Kontrollzeichen dafür, daß das Holz vom Revierverwalter vorschriftsmäßig abgenommen worden ist. An sog. Frevelstämmen (s. d.) bedeuten die F., daß die Stämme von einem Forstbeamten gefunden worden sind. — F. nennt man auch solche Zeichen, die zur Orientierung im Walde oder zur Unterstützung der Waldeinteilung (s. d.) angebracht werden. Dahin gehören in Bäume eingeschnittene Zeichen, ferner Tafeln, Steine u. s. w., auf denen die Nummern der Abteilungen (Jagen, Distrikte) angegeben sind.

Forstzoologie, Kenntnis der forstwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Tiere (s. Forstinsekten und Waldverderber) und der Jagdtiere. — Vgl. Altum, Forstzoologie (2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1876—82); Eckstein, Forstliche Zoologie (ebd. 1897).

Forsunka, s. Feuerungsanlagen und Petroleum.

Forsyth (spr. -seith), Sir Thomas Douglas, angloind. Politiker und Reisender, geb. 1827 in Birkenhead, ging 1848 als Beamter der Ostindischen Compagnie nach Ostindien, wo er zunächst im Pandschab angestellt wurde. Dort nahm er energischen Anteil an der Unterdrückung der Rebellion 1857 und rückte bald zu höhern Posten auf. 1869 war er in Rußland in der afghan. Grenzfrage thätig, 1870 begab er sich im Auftrage des Generalgouverneurs Lord Mayo an der Spitze einer Gesandtschaft zur Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit Jakub Beg nach Ostturkestan, kam aber nur bis Jarkand. Bei einer Gesandtschaftsreise im Juni 1873 erreichte er Kaschgar und schloß einen vorteilhaften Handelsvertrag (Febr. 1874), während die Expedition, an der sich Stoliczka, Trotter, Gordon u. a. beteiligten, zugleich reichen wissenschaftlichen Ertrag lieferte. Für die glückliche Ausführung dieses Unternehmens wurde er in den Ritterstand erhoben und zum Mitglied des Legislativen Rats für Indien ernannt. 1875 übernahm F. eine diplomat. Mission nach Birma, kehrte 1876 nach England zurück und starb 17. Dez. 1886 in Eastbourne. Von ihm erschienen: «Despatches and memoranda, or extracts of despatches and memoranda, which have been sent to the government of India since 1866» (1869), «F.s mission to Yarkand» (1871) und «Report of a mission to Yarkand in 1873» (Kalkutta 1875; deutsch im Auszug: «Ostturkestan und das Pamirplateau», Gotha 1877). — Vgl. Autobiography and reminiscences of Sir Douglas F. (Lond. 1888).

Fort (frz., spr. fohr), Feste, Veste, ein in permanentem oder provisorischem Charakter ausgeführter selbständiger vereinzelter Verteidigungsposten (Sperrfort, Grenzfort) oder ein zum System einer ausgedehnten Befestigung gehöriges einzelnes Werk, welches seine selbständige Verteidigung hat und von ähnlichen benachbarten Werken oder von der Hauptumwallung her nur in bedingter Weise unterstützt wird. Ein solches F. heißt auch detachiertes F. In der neuern Befestigung sind die großen wichtigen Waffenplätze meist von einem ganzen Fortsgürtel umgeben (s. Festungen).

Die F. wurden anfangs als gemeinsame Artillerie- und Infanteriestellung mit einem hochragenden Wall versehen, welcher, mit durchlaufenden Geschützbänken und zahlreichen Traversen (in diesen Hohlräume und Treppen) ausgestattet, der Infanterie wenig Raum zur Entwicklung gab. In Frankreich trennte man deshalb beide Positionen und stellte die Artillerie auf einen innern überhöhenden Kavalierwall, indem man den vordern der Infanterie überließ. In Deutschland sah man sich veranlaßt, wenigstens stückweise auch Infanteriewälle nachträglich den F. einzufügen. Die Einführung der Steilfeuergeschütze und Sprenggranaten machte die Geschützaufstellung auf offenem Wall unmöglich und gefährdete durch die starke Wirkung gegen alle bisher aufgeführten Mauerbauten die Verteidigungsfähigkeit der F. in dem Maße, daß man (seit 1886) allerorten einen gründlichen Umbau der bestehenden Werke in Angriff nahm und die Neubauten nach ganz andern Principien anlegte. Die Artillerie wurde grundsätzlich von der Infanterie getrennt derart, daß man entweder die F. als Infanteriestützpunkte erbaute und der Artillerie das Außengelände anwies, oder umgekehrt die F. zu reinen Artilleriewerken gestaltete und die Infanterie im Gelände sich einnisten ließ, oder endlich sog. Einheitswerke entwarf, bei welchen Artillerie und Infanterie in demselben Werk neben- oder hintereinander ihre Stellungen haben.

Als Grundsatz wird ferner angenommen, daß die Fernfeuergeschütze der F. unter Panzer stehen müssen, um sich halten zu können, deshalb sind die F. entweder reine Panzerbatterien (Kopenhagen) oder bestehen aus einer Panzerbatterie und einem offenen Infanteriewall (Einheitswerke). Nur Brialmont stellt auch Panzer auf den Infanteriewall (Fig. 1). Hier sind a—f Kuppeln, und zwar a für zwei 15 cm-, b für zwei 12 cm-Kanonen, c für eine 12 cm-Schnellfeuerhaubitze, d für eine 21 cm-Haubitze, e für eine 57 mm-Schnellfeuerkanone und f für einen elektrischen Scheinwerfer.

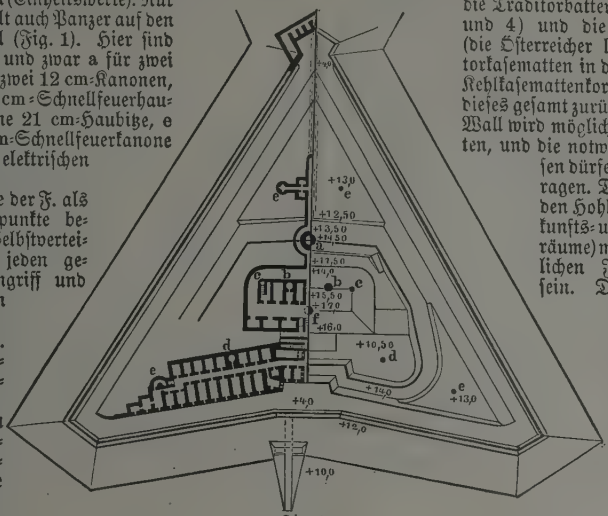

Fig. 1.

Die Aufgabe der F. als Infanteriestützpunkte besteht in der Selbstverteidigung gegen jeden gewaltsamen Angriff und in der kräftigen Unterstützung der Intervalle. Bei den Einheits- und Batteriewerken kommt hierzu als dritte Aufgabe die Fernwirkung. Die Selbstverteidigung wird wesentlich unterstützt durch leichte Schnellfeuerkanonen, welche am besten in Senkpanzern stehen und erst im Bedarfsfalle gehoben werden; der Intervallflankierung dienen meist Traditorgeschütze, d. h. Geschütze mittlern Kalibers, welche in Kasematten hinter der Kehle des F. aufgestellt, aus dem Vorgelände nicht zu bekämpfen sind.

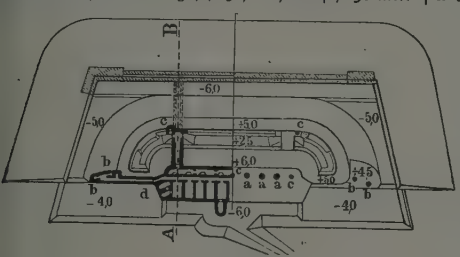

Fig. 2.

Die Sturmfreiheit wird durch einen ringsum laufenden, aus Reverskaponnieren bestrichenen Graben mit einer Kontereskarpenmauer von mindestens 6 m Höhe und mit aufstehendem Hindernisgitter gewährt. Ein solches steht auch am Fuße der Escarpenböschung. An Stelle des flachgestreckten Grundrisses, welchen die F. in den siebziger Jahren hatten, wählt man gern den dreieckigen wegen der vereinfachten Flankierung des Grabens. Nach dem Kehlgraben öffnen sich die Fenster des Kasemattenkorps; hier liegt der Eingang, meist in Höhe der Grabensohle, und als vorspringender Bau die Traditorbatterien (d in Fig. 2 und 4) und die Kehlkaponniere (die Österreicher legen die Traditorkasematten in die Endblöcke des Kehlkasemattenkorps und lassen dieses gesamt zurückspringen). Der Wall wird möglichst niedrig gehalten, und die notwendigen Traversen dürfen ihn nicht überragen. Die Zugänge aus den Hohlräumen (Unterkunfts- und Bereitschaftsräume) müssen dem feindlichen Feuer entzogen sein. Die zur Unterstützung der Infanterie dienenden gepanzerten Schnellfeuerkanonen sind am besten seitwärts auf den Endpunkten des Walls aufgestellt (Fig. 4 Infanteriewerk nach von Brunner; a Kuppeln für Schnellfeuerkanonen, b für Beobachter).

Bei den Einheitswerken (Fig. 2 und Fig. 3 [als Durchschnitt AB der Fig. 2] nach von Brunner; a Kuppeln für schwere Geschütze, b für Schnellfeuerkanonen, c für Beobachter) wird meist die Panzerbatterie auf dem aus Betonmauerwerk hergestellten Kasemattenkorps angebracht, und dieses umgiebt der Infanteriewall entweder in niedrigerer Lage, wenn die Geschütze direkt feuern sollen (Kanonen), oder in höherer Lage und die Geschütze mastierend, wenn diese indirekt feuern (Haubitzen).

Auf den Flügeln der F. werden meist Anschlußbatterien (außerhalb des Grabenhindernisses) angelegt zur Aufnahme der Geschütze der sog. Sicherheitsarmierung.

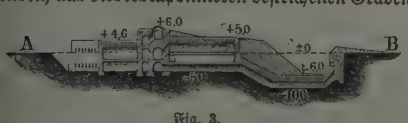

Fig. 3.

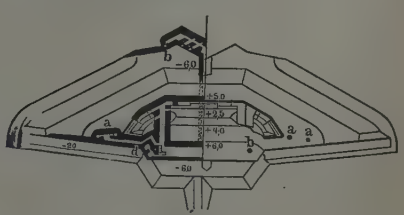

Fig. 4.

Fortaleza de Ceará, brasil. Fort, s. Ceará.

Fort Augustus (spr. ahgößtĕß), Dorf am Südwestende des Loch Neß im Glenmore, in der schott. Grafschaft Inverneß, hat (1891) 611 E. An Stelle des 1715 erbauten Forts wurde 1876—80 eine got. Benediktinerabtei mit kath. Knabenschule erbaut. Der Caledonische Kanal hat oberhalb zahlreiche

Schleusen. In der Nähe ist ein schöner Wasserfall (Fall of Foyers). [fabrikation.

Fortband, eine Sorte Taffetband, s. Band-

Fortbildungskurse, Unterrichtskurse für erwachsene Personen, die neuerdings in verschiedenen Staaten und Städten, meistens an Universitäten und von Universitätsdocenten abgehalten werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den sog. Volkshochschulkursen einerseits, die auf möglichste Verbreitung und Popularisierung wissenschaftlicher Bildung abzielen, und den meistens als Ferienkurse bezeichneten Einrichtungen andererseits, die wissenschaftlich gebildeten Personen Gelegenheit zur Vertiefung und Fortsetzung ihrer Fachstudien bieten wollen; wieder eine andere Gestalt zeigen die sog. Volkshochschulen in den skandinav. Ländern. Den Anstoß gab England, wo seit 1873 die als University extension movement (s. d.) bekannte Bewegung rasche Fortschritte machte.

Seit 1887 hat sich Nordamerika dem Vorgang Englands angeschlossen, und auch hier hat die Bewegung rasch Wurzel gefaßt. In Amerika, dessen jungen Hochschulen die Autorität fehlt, mußte man auch noch die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen, und da es vielfach an geeigneten Lehrern fehlte, eigene Anstalten für die Heranbildung von solchen gründen. Die Einrichtung von Korrespondenzkursen zum Unterricht in absentia dient als Ersatz oder als Fortsetzung für die persönliche Teilnahme an den Kursen, weist aber zugleich auch auf den mehr schulmäßigen Unterrichtsbetrieb der amerik. Hochschulen hin. Noch früher hat sich in Amerika (Chautauqua) die Sitte eingebürgert, vor allem für Lehrer und Lehrerinnen in den Ferienmonaten Juli und August Sommer- oder Ferienkurse an den Universitäten abzuhalten, damit sie hier ihre Kenntnisse wieder auffrischen, erweitern und vertiefen können. 1888 adoptierte Oxford dieses System, und Cambridge folgte nach. In beiden Ländern hatte auch diese Einrichtung großen Erfolg.

Während außerhalb Englands und Amerikas die Universitäts-Ausdehnungsbewegung im engern Sinne sich in den skandinav. Reichen und in Belgien, seit 1895 auch in Österreich und Rußland Bahn brach, verhielt sich Deutschland anfangs ziemlich ablehnend dagegen. Im Wintersemester 1896/97 bildete sich jedoch in München ein Volkshochschulverein, der mehrstündige, gut besuchte Vortragscyklen abhielt, und auch in Leipzig wurden von Universitätsdocenten populärwissenschaftliche Vorträge gehalten, während in Berlin der Senat den von 52 Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers gestellten Antrag auf Einrichtung von Volkshochschulkursen ablehnte. Seitdem hat sich jedoch auch in Deutschland die Volkshochschulbewegung immer weiter verbreitet, und fast auf allen deutschen Universitäten sind wenigstens Ansätze dazu vorhanden. Es hat sich ein Verband von Hochschullehrern für volkstümliche Kurse gebildet, der 1900 im Verein mit der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in München seine erste Generalversammlung abhielt. Sehr viel Ähnlichkeit mit der University extension haben die Lehrgänge des Freien Deutschen Hochstifts (s. d.) zu Frankfurt a. M., die nach dem Lehrplan von 1885 auch dem nicht fachmäßig Gebildeten einen Überblick über den Stand und die allgemeinen Ergebnisse der betreffenden Wissenschaft gewähren sollen. Jeden Winter werden acht fünfstündige Kurse gehalten. Seit einigen Jahren sind dazu noch besondere Volksvorlesungen getreten. In Berlin verfolgt die Humboldtakademie (s. d.) mit ihren meist 10—12stündigen Vortragscyklen ähnliche Zwecke; mehr noch hat die Sitte der Ferienkurse an einigen deutschen Universitäten Boden gewonnen. Nachdem die militärärztlichen F. (s. unten) schon geraume Zeit eingeführt waren, begann die Universität Jena 1889 im Anschluß an das amerik.-engl. System Ferienkurse (Summer Courses, Cours de perfectionnement) einzurichten, die seither alljährlich im August stattfinden und in drei Gruppen (Naturwissenschaften; Hygieine, Psychologie, Philosophie und Pädagogik; Sprachkurse, Litteratur und Geschichte) zerfallen; an der ersten sollen nur Lehrer höherer Unterrichtsanstalten teilnehmen, die übrigen sind Lehrern und Lehrerinnen aller Schulgattungen zugänglich. Diesem Vorgang folgten dann auch andere deutsche Universitäten für bestimmte Fächer, so Halle und Berlin für Socialwissenschaft, München und Bonn für Archäologie, München für Geographie, Greifswald für franz. Sprache und Kultur, Bonn, Breslau und Halle für Theologie; neusprachliche und naturwissenschaftliche Kurse werden auch in andern als in Universitätsstädten gehalten. Von besonderer Bedeutung sind auch die von dem Archäologischen Institut (s. d.) seit 1890 in Gestalt einer Studienreise durch Italien veranstalteten F. für Archäologen und die von den meisten größern deutschen Staaten (Preußen, Bayern, Sachsen; Baden, Hessen) eingerichteten archäol. Ferienkurse für Gymnasiallehrer. Die F. für Frauen an der Universität Göttingen waren ebenso wie die Vorlesungen an dem Victoria-Lyceum in Berlin Anfänge eines regelrechten Frauenstudiums (s. d.).

Endlich sind noch die zunächst in der franz. Schweiz (Genf und Lausanne), dann auch in Frankreich (Paris) eingerichteten Ferienkurse für Ausländer (cours de vacances de français moderne) zu erwähnen, in denen Vorträge über franz. Litteratur und Sprachwissenschaft in Verbindung mit praktischen schriftlichen und mündlichen Übungen den Teilnehmern eine eingehendere Kenntnis des Französischen vermitteln sollen.

Wesentlich verschieden von den bisher genannten Einrichtungen sind die Volkshochschulen in den skandinav. Staaten, die zuerst Grundtvig (s. d.) in Dänemark 1844 in nationalem und christl. Interesse ins Leben gerufen hat, und die sich nun in verschiedenster Weise das Ziel setzen, der erwachsenen Jugend, namentlich des Bauernstandes, nach Beendigung der Schulzeit eine erweiterte Ausbildung und fachlichen Unterricht zu verschaffen. In den 50 ersten Jahren ihres Bestehens (1844—94) sind 146 solcher Anstalten in Dänemark eröffnet und diese sind im ganzen von ungefähr 110000 Personen besucht worden; der vermehrte Besuch im Winter (75000 gegen 35000 im Sommer) zeigt, daß sie vor allem auf die Heranziehung und Hebung des Bauernstandes berechnet sind. Nach Abstreifung des ihnen von Grundtvig aufgedrückten national-christl. Charakters entsprechen sie dem, was wir in Deutschland unter dem Namen von landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen (s. d.) haben; von unsern Einrichtungen aber unterscheiden sie sich durch Betonung des erziehlichen Moments und den durchaus privaten und freien, nicht reglementierten und deshalb den Verhältnissen und Wünschen der Bevölkerung mehr angepaßten Charakter, dem auch

die gewährte Staatsunterstützung (seit 1892 jährlich 20000 Kronen) keinen Eintrag thut. Der Wert dieser Schulen ist übrigens kein ganz unbestrittener, und der Versuch, sie auch in die dän. Hauptstadt zu verpflanzen, ist wiederholt gescheitert; dafür scheint dort die Universitätsausdehnung (Abendschulen für Arbeiter) Boden zu gewinnen. In Schweden und Norwegen giebt es ebenfalls solche Volkshochschulen und daneben seit 1893 auch Sommerkurse an den Universitäten.

Vgl. James Carl Russell, The Extension of University teaching in England and America (auch deutsch, Lpz. 1895); Harald Hjärne, Universitetens folkbildningsarbete i England (Upsala 1893); H. Rosendal, Danmarks Folkehöjskoler og Landbrugsskoler 1844—94 (Odense 1894); G. Hamdorff, Die Hochschulen und die Volksbildung in England (in den «Comenius-Blättern für Volkserziehung» III, Nr. 5/6, 1895); derf., Über den Stand der Volkshochschulen im Auslande (ebd., IV, Nr. 1/2 u. 5,6, 1896); W. Rein, F. an der Universität (Bd. 2 des «Encyklopäd. Handbuchs der Pädagogik», Langensalza 1895); M. Hirsch, Wissenschaftlicher Centralverein Humboldt-Akademie. Skizze ihrer Thätigkeit und Entwicklung 1878—96. Ein Beitrag zur Volkshochschulfrage (Berl. 1896); Meyer, Handbuch des Volksbildungswesens (Stuttg. 1896); Friedr. Ratzel, Wissenschaft und Volksbildung in Deutschland (Münch. 1896); E. Schultze, Volkshochschulen und Universitätsausdehnungsbewegung (Lpz. 1897); Klein und Flesch, Volkshochschulkurse (Berl. 1900).

Militärärztliche F. nennt man solche zu periodischer Vervollständigung der in den militärärztlichen Bildungsanstalten (s. d.) erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten eingerichtete Kurse, welche teils (wie in England und Frankreich) in organischem Zusammenhange mit den Fachschulen, teils wie in Deutschland) unabhängig von diesen abgehalten werden, teils endlich (wie zur Zeit der militärärztliche Kursus in Österreich) die Fachschulen zu ersetzen bestimmt sind. Operations- und hygieinische Übungen, specielle Anwendung der ärztlichen Wissenschaft auf militär. Zwecke, Kenntnis militärärztlicher Organisationen bilden im allgemeinen den hauptsächlichsten Inhalt der F. In der deutschen Armee haben die F. ihre umfassendste und eigenartigste Gestalt im 12. (königlich sächs.) Armeekorps durch den Generalarzt Roth 1871 erhalten. Für aktive preuß. und württemb. Sanitätsoffiziere sowie für solche der kaiserl. Marine finden seit 1873 jährlich im Frühjahr und im Herbst zu Berlin statt, neuerdings sind solche auch für Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes an verschiedenen Universitätsorten eingerichtet. — Vgl. W. Roth, Die militärärztlichen F. für das königlich sächs. Sanitätskorps u. s. w. (in der «Deutschen militärärztlichen Zeitschrift», Jahrg. 1872); H. Frölich, Militärmedizin (Braunschw. 1887).

Fortbildungsschulen, eine aus den Sonntagsschulen (s. d.) hervorgegangene Einrichtung. Die F. haben den Zweck, Knaben (in einigen Staaten auch Mädchen) nach dem Verlassen der Volksschule die vorher erworbenen Kenntnisse zu erhalten und zu vertiefen oder auch ihnen die Elemente der Berufsbildung zu erteilen. Der Unterricht wird meist an einigen Abenden der Werktage erteilt; die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt gewöhnlich 2—4, aber und da steigt sie bis 6. Der Besuch der F. ist in Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Weimar, Meiningen, Coburg, Gotha, Sondershausen obligatorisch, in Preußen noch nicht, trotzdem sich das Ministerium für Handel und Gewerbe in einer Verfügung vom 31. Aug. 1899 für den Schulzwang erklärt hat. Auch Mecklenburg ist in dieser Beziehung noch im Rückstand. Die Verpflichtung zum Besuch dauert in Württemberg 4, in Sachsen und Hessen 3, in Baden für Knaben 2, für Mädchen 1 Jahr, in manchen Bundesstaaten ist als Grenze das vollendete 17. Lebensjahr angenommen. Sie ist in Württemberg und Baden beiden Geschlechtern, in den übrigen Staaten nur den Knaben auferlegt. In Bayern sind Knaben und Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Werktagsschule zum Besuch der Sonn- und Feiertagsschule verpflichtet, die ihren Abschluß durch erfolgreiche Bestehung der öffentlichen Schulprüfung in dem Jahre findet, in dem die Schulpflichtigen das 16. Lebensjahr zurücklegen. Schulgeld wird in der Regel nicht erhoben. Nach §. 120 der Reichsgewerbeordnung, welcher in Kraft tritt, wo landesgesetzliche Bestimmungen über die F. nicht bestehen, sind die Unternehmer verpflichtet, die für den Besuch der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren. Die Schulpflicht kann durch Ortsstatut begründet werden, was namentlich für Preußen von Bedeutung ist. In Bezug auf die Unterrichtsfächer ist im allgemeinen die Bestimmung des württemb. Gesetzes von 1836 maßgebend geworden, daß diejenigen Unterrichtsgegenstände zu pflegen seien, die für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind. Um bei der knapp bemessenen Zeit eine ganz oberflächliche Behandlung der verschiedenen Bildungselemente zu vermeiden, vereinigt man in neuerer Zeit, namentlich in größern Städten, die Schüler nach ihrer fachgewerblichen Thätigkeit und schließt an diese den Unterricht an. Bei Schülern ohne gewerblichen Beruf verwendet man vorzugsweise die Heimat als Mittelpunkt. Neben den allgemeinen F. bestehen auch berufliche F., so *landwirtschaftliche, kaufmännische* und *gewerbliche*.

Die *landwirtschaftlichen* F. verfolgen nur den Zweck, die aus der Schule entlassenen Söhne der kleinern ländlichen Grundbesitzer oder ländlichen Arbeiter in den Winterabendstunden in den Elementarfächern weiter fortzubilden und ihnen einige Kenntnisse in der Naturwissenschaft und Landwirtschaftslehre beizubringen. Die größte Ausdehnung haben diese F. nächst Bayern und der Rheinprovinz hauptsächlich in Württemberg gefunden. Wo die F. auch auf dem Lande obligatorisch sind, sind die landwirtschaftlichen F. neuerdings meist in diese aufgegangen.

Kaufmännische F. sind entweder Lehrlingsschulen (s. Handelsschulen) oder sie schließen sich ebenfalls als Vollschule, gewöhnlich mit einjährigem Kursus, an die Volksschule an und bereiten ihre Zöglinge in engern Grenzen als die höhern Handelsschulen auf den kaufmännischen Beruf vor.

Gewerbliche F. sind dazu bestimmt, jungen Gewerbtreibenden eine den Bedürfnissen ihres Standes angemessene allgemeine Bildung zu bieten. Das Zeichnen wird in ihnen besonders gepflegt. Sie knüpfen an die allgemeine Volksschule an und sind so organisiert, daß der Besuch während der Lehrjahre möglich ist. Wo die F. obligatorisch sind, befreien sie gewöhnlich von dieser. Musterhaft sind sie in Württemberg, wo sie unter Steinbeis Leitung zum Grundstock der gewerblichen Ausbildung geworden sind; ferner in Baden, wo sie Gewerbeschulen heißen,

und in Sachsen, z. B. die Handwerkerschule des Handwerkervereins in Chemnitz.

Besondere F. für das weibliche Geschlecht sind in neuerer Zeit an vielen Orten von Vereinen, Gemeinden und Privatpersonen eingerichtet worden. Man kann sie einteilen in allgemeine, gewerbliche und hauswirtschaftliche F. Die erstern sind in Baden und Württemberg allgemein obligatorisch eingeführt, in Hessen, Sachsen und Sachsen-Altenburg können sie auf Antrag der Gemeinde obligatorisch eingerichtet werden. Gewerbliche F. für Mädchen sind über ganz Deutschland verbreitet; besonders zahlreich finden sie sich in Süddeutschland, in Hessen, Baden, Württemberg, Bayern. (Vgl. Frauenarbeitsschulen, Handarbeitsunterricht, Haushaltungsschulen.) Außer Deutschland wenden auch fast alle übrigen Staaten der Erde dem Fortbildungsschulwesen ihr Interesse zu. So bestimmt in Schweden das Gesetz vom 10. Dez. 1898 als Fächer für die F.: Religion, Muttersprache, Rechnen, Geometrie, Zeichnen und, wenn angängig, Geschichte und Naturkunde. In England werden in den F. gleichfalls die Volksschulfächer der 1. Klasse gelehrt. Jeder Engländer im Alter von 12 bis 21 Jahren darf diese F. besuchen. Auch in Nordamerika wird das Fortbildungsschulwesen eifrig gepflegt. Als F. sind nicht allein die Sonntagsschulen anzusehen, sondern auch die Grammar- und Highschools. In Holland führen die F. den Namen Wiederholungsschulen. Diese unterrichten auch in den Volksschulfächern. In Belgien bestehen als écoles d'adultes teils Elementarkurse, durch welche die jungen Leute ihre in der Volksschule erworbenen Kenntnisse erweitern können, teils Kurse der Wiederholung und Vervollkommnung, durch welche der Unterricht in weitere Bahnen geführt wird, teils Specialkurse für Handwerk, Ackerbau, Gartenbau, Geometrie, Zeichnen, Sprachen u. s. w. Diese Schulen dürfen im allgemeinen erst nach dem 14. Lebensjahre besucht werden. Die gewerblichen F. Frankreichs (écoles professionelles) stehen auf einer sehr hohen Stufe der Ausbildung. Sie sind für junge Männer ebenso wie für junge Mädchen bestimmt. Der Unterricht in ihnen ist zumeist theoretisch und technisch. Die Bedingung zur Aufnahme in eine solche Schule ist der Besitz der Volksschulkenntnisse. Die F. für Mädchen befassen sich mit Buchführung, Schönschreiben, Stenographie, Schneidern, Sticken, Putzarbeit, Zeichnen u. a. In Portugal sorgen für die Fortbildung der Knaben und Mädchen die Sonntags- und Abendschulen. Spanien hat die Gemeinden durch Gesetz verpflichtet, für den Fortsetzungsunterricht Veranstaltungen zu treffen, und zwar ist der Fortbildungsunterricht Pflichtunterricht in allen Gemeinden über 10000 Einwohner. Auch müssen nach Gesetz vom 24. Febr. 1873 jene Fabrikherren F. einrichten, die mehr als 80 Arbeiter und Arbeiterinnen über 17 Jahren beschäftigen. Diese werden sowohl von jugendlichen Arbeitern als von Kindern unter 9 Jahren besucht. Auch in Italien pflegt man den Fortbildungsunterricht meist in Sonntags- und Abendschulen. Jeder Schüler, der die niedere Volksschule verläßt und keine andere Schule besucht, muß ein Jahr lang die Fortbildungsschule besuchen. Diese kann auch nach Art. 57 des Gesetzes vom 15. Juli 1877 in eine tägliche umgewandelt werden. In fast allen Kantonen der Schweiz sind gleichfalls F. eingerichtet. An mehrern Orten bestehen auch landwirtschaftliche F. Auch Österreich-Ungarn hat Sonntags- und Abendschulen für die Kinder bestimmt, die nicht in die höhere Volksschule eintreten. Die serbischen F. können sich außer auf die Volksschulfächer auch auf verschiedene Unterrichtszweige der Ackerbauindustrie erstrecken. In Rumänien sind die F. für die Kinder obligatorisch, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Unterricht wird gewöhnlich wöchentlich in zwei Stunden erteilt. Rußland bietet den Erwachsenen Gelegenheit, ihre Bildung zu erneuern durch die Sonntagsschulen, in denen zumeist von 10 bis 2 Uhr mittags unterrichtet wird, sowie durch die Soldatenschulen. (S. auch Fortbildungskurse.) — Vgl. Lüders, Denkschriften über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen und F. in Preußen während der J. 1879—90 (Berl. 1891) und während der Jahre 1891—95 (ebd. 1896); Pache, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens (Tl. 1—6, Wittenb. 1896—1902); Billeb, Die Fortbildungsschule (Lpz. 1896); Artikel Gewerblicher Unterricht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Genauck, Die gewerbliche Erziehung in Baden (Reichenberg 1882); derſ., Die gewerbliche Erziehung in Württemberg (ebd. 1882); Die Entstehung und Entwicklung der gewerblichen F. und Frauenarbeitsschulen in Württemberg (Stuttg. 1889); Buisson, L'éducation des adultes en Angleterre (Par. 1896); Sendler und Kobel, Übersichtliche Darstellung des Volkserziehungswesens der europ. und außereurop. Kulturvölker (2 Bde., Bresl. 1900—1); Lautz, Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen (Wiesb. 1902); W. Schmidt, Gewerbliche F. (Lpz. 1902) und die Zeitschrift «Die F.», hg. von Pache (ebd. 1887 fg.).

Fortdauerndes Verbrechen, s. Fortgesetztes Verbrechen.

Fort de France (spr. fohr dĕ frangß), ehemals Fort Royal, Hauptstadt der franz. Antilleninsel Martinique, an der Westküste, Residenz des Gouverneurs, hat (1901) 22164 E., sehr guten Hafen, breite Straßen mit niedrigen Holzhäusern und starke Befestigungen. Der Handel (Kolonialwaren, besonders Zucker) ist nicht bedeutend. (S. Martinique).

Fort de L'Ecluse (spr. fohr dĕ leklühs'), im franz. Depart. Ain, s. Lécluse.

Fort Dodge (spr. doddsch), Hauptstadt des County Webster im nordamerik. Staate Iowa, am Des Moines-Fluß, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1900) 12162 E.; Handel mit Wolle, Getreide. In der Nähe Kohlen-, Gips- und Thonlager.

Forte (ital.), in der Musik die allgemein angenommene Bezeichnung für Stärke des Tons (abgekürzt f), wie piano (p) für Schwäche. Die verschiedenen Grade der Stärke, die in der Musik zur Anwendung kommen, sind: fortissimo (ff, auch fff), sehr stark; mezzoforte (mf), mittelstark; poco forte (pf), etwas weniger als mittelstark; fortepiano (fp), ein einzelner Ton oder eine Stelle stark und das Folgende sofort wieder leise. In den Partituren der ältern Musik wurden die Stärkegrade nicht angegeben. Noch im 16. Jahrh. findet man sie sehr selten und erst mit der neuen konzertierenden Musikweise des 17. Jahrh. treten sie häufiger auf.

Forteguerri, Niccolò, ital. Dichter, geb. 25. Nov. 1674 zu Pistoja, studierte in Pisa die Rechte und ging dann nach Rom, wo er durch Clemens XI. 1712 Kanonikus an Sta. Maria Maggiore und durch Clemens XII. 1733 Sekretär der Propaganda wurde. Er starb 7. Febr. 1735 in Rom.

Der Held seines komisch-satir. Epos «Ricciardetto» in 30 Gesängen, worin er besonders die verderbten Sitten des Klerus verspottet, ist Richardett, eins der Haimonskinder. Es erschien erst 1737 unter dem gräcisierten Namen Carteromaco, den schon F.s Vorfahr, Scipio, geführt hatte (2 Bde., Par. [Venedig] 1738 u. ö.; beste Ausg., 3 Bde., Mail. 1813; deutsch am besten von Gries, 3 Bde., Stuttg. 1831—33). Die übrigen Gedichte F.s erschienen in Genua, Florenz und Pescia, seine Übersetzung des Terenz in Urbino 1736 und Mailand 1782. — Vgl. Ciampi, Memorie di N. F. (Pisa (1813); Procacci, N. F. e la satira toscana (Pistoja 1877).

Fortepiano (ital.), der ursprüngliche Name des Pianoforte (s. d.).

Fortescue (spr. -kjuh), Fluß im nördl. Distrikt der brit. Kolonie Westaustralien, entspringt im SO. vom Mount-Bruce, fließt nordwestlich und mündet südwestlich von Kap Preston in den Indischen Ocean. An den Ufern findet sich grasreicher Lehmboden. In der Trockenzeit führt er kein oder wenig Wasser. Der F. wurde 1861 von Gregory erforscht.

Fortescue (spr. -kjuh), engl. Familie, soll von Richard Le Fort abstammen, der Wilhelm den Eroberer nach England begleitete und in der Schlacht von Hastings mit seinem Schilde deckte, weshalb er den Namen Fort-escu (starker Schild) erhielt; das Wappen der Familie trägt noch jetzt die Devise: Forte scutum salus ducum.

Sir John F. war einer der tapfersten Feldherren Heinrichs V. Dessen ältester Sohn Sir Henry F. war Oberrichter des Court of Common Pleas in Irland, der zweite, Sir John F., studierte in Oxford die Rechte und ward 1442 Oberrichter der King's Bench. Im Kriege der Rosen hielt er sich zu den Lancastriern und floh 1461 mit der Königin Margarete nach Schottland und Flandern, wo er für den jungen Prinzen Eduard von Wales die berühmte Abhandlung «De laudibus legum Angliae» (hg. von Amos, Cambr. 1825, und von Thomas [Fortescue] Lord Clermont, Cincinnati 1874; deutsch von Parow, Berl. 1898) schrieb. F. kam 1471 mit dem Prinzen von Wales nach England zurück, unterwarf sich nach dessen Ermordung dem Hause York und starb um 1485 auf seinem Landsitze Ebrington in Gloucestershire. Er schrieb noch: «De natura legis naturae» und «The difference between absolute and limited monarchy» (hg. von Plummer, 1885).

Sein Enkel John, von dessen jüngerm Bruder William die irischen Lords Clermont abstammen, war der Altervater Sir Hugh F.s, der seiner Großmutter, der Gräfin von Lincoln, 1721 als Baron Clinton in der engl. Peerage folgte und 1746 zum Grafen Clinton und Baron F. erhoben wurde. Er starb 3. Mai 1751, worauf die Grafenwürde erlosch, die Baronie aber auf seinen Halbbruder Matthew, gest. 10. Juli 1785, überging. Dessen Sohn Hugh, geb. 12. März 1753, ward 1789 zum Viscount Ebrington und Grafen F. ernannt und starb 16. Juni 1841.

Hugh F., zweiter Graf F., geb. 13. Febr. 1783, studierte in Oxford und trat 1804 als Viscount Ebrington ins Unterhaus zu den Whigs. 1839—41 war er Lordlieutenant von Irland, 1846—50 Lord-Steward des königl. Hauses. Er starb 14. Sept. 1861. — Sein Sohn Hugh, dritter Graf F., geb. 4. April 1818, seit 1841 im Unterhaus, 1846—47 Lord des Schatzamtes, 1847—51 Staatssekretär des Armenamtes, 1861 Mitglied des Oberhauses, hat sich besonders um das Sanitätswesen und das Wohl der niedern Klassen verdient gemacht. Er verfaßte verschiedene diese Fragen behandelnde Schriften, darunter «The health of towns» (1844), «Parliamentary reform» (1859 u. 1884), «Public school for the middle classes» (1864). — Vgl. Thomas (Fortescue) Lord Clermont, History of the family of F. in all its branches (Lond. 1880).

Fortescue (spr. -kjuh), Chichester Samuel Parkinson F., engl. Politiker, s. Carlingford, Lord.

Fortes fortūna adjŭvat, «den Mutigen hilft das Glück», ein lat. Sprichwort, das sich in dieser oder ähnlicher Fassung bei klassischen Schriftstellern findet (z. B. in Terenz' «Phormio» 1, 4, Ciceros «Tusculanae» 2, 4, 11, Livius 34, 37) und vom ältern Plinius bei der Beobachtung des Vesuvausbruchs, bei der er sein Leben verlor, gebraucht wurde. (Vgl. des jüngern Plinius «Briefe» 6, 16.) Nach dem lat. Dichter Claudianus geht es zurück auf den griech. Dichter Simonides. Schiller übersetzte es in «Wilhelm Tell» (Akt 1, Scene 2) mit «dem Mutigen hilft Gott». Oft wird citiert: Audacem (oder Audentes) fortuna juvat.

Fortgesetztes Verbrechen, Bezeichnung für eine Reihe gleichartiger verbrecherischer Handlungen, die vom gleichen Thäter in kurzen Zwischenräumen hintereinander begangen und juristisch als ein einziges Verbrechen angesehen und behandelt werden. Z. B. der verheiratete A. vollzieht mit der B. innerhalb eines halben Jahres mehreremal den Beischlaf; er begeht hierdurch ein F. V. des Ehebruchs, oder ein Diener stiehlt seinem Herrn jeden Tag eine Cigarre; man erblickt hierin nicht 20 oder 30 u. s. w. Fälle des Diebstahls bez. Mundraubs, sondern ein fortgesetztes Delikt des Diebstahls bez. Mundraubs. Das deutsche Strafgesetz hat den Begriff des F. V. zwar nicht ausdrücklich aufgenommen, es widerspricht ihm aber auch nicht, und die Rechtsprechung erkennt ihn an. (S. Konkurrenz.) Von den F. V. sind die Dauerdelikte oder fortdauernden Verbrechen zu unterscheiden, bei welchen der Verbrechensthatbestand durch eine während eines gewissen Zeitraums ununterbrochen fortdauernde Willensbethätigung verwirklicht wird. So dauert die Verletzung der Wehrpflicht durch Verlassen des Inlandes während des Aufenthalts im Auslande in gleicher Absicht fort (Strafgesetzb. §. 140[1]). Dauerverbrechen und F. V. unterscheiden sich in der Weise, daß jene die ununterbrochene, diese die unterbrochene, gleichsam stoßweise wiederholte Verwirklichung eines verbrecherischen Thatbestandes sind. Von den Dauerdelikten unterscheiden sich wieder die von Einigen Zustandsdelikte genannten, bei denen der nur durch die Strafthat hervorgerufene rechtswidrige Zustand fortdauert, so bei dem Diebstahl die fortdauernde Entziehung der dem Eigentümer gestohlenen Sache. — Vgl. Merkel, Zur Lehre vom F. V. (Darmst. 1862).

Forth, Fluß in Schottland, entspringt in zwei Hauptquellen als Duchray und Avondhu auf dem Ostabhange des Ben-Lomond (973 m) in der Grafschaft Stirling, berührt in seinem südöstlichen gewundenen Lauf Perth und Clackmannan, empfängt links den Teith, den Abfluß der Seen Katrine, Lachray, Venachar und Lubnaig und tritt bei Kincardine in den nach ihm benannten Meeresarm. Er ist etwa 160 km lang. Kleinere Seeschiffe bis zu 70 t Ladung können bis Stirling gehen. — Der Firth of F. oder Forthbusen, der bedeu-

tendste im östl. Schottland (s. Karte: Schottland), ist etwa 75 km lang, anfangs 3—4 km, in der Enge zwischen Queensferry und North-Queensferry, die die Bahn benutzt, nur 1,5 km breit und erweitert sich dann bis zu 16 km Breite zwischen Dunbar und dem Kap Fife-Neß. Eine großartige Brücke führt über ihn bei Queensferry (s. Forthbrücke). Die Flut dringt bis in den Fluß 1 km oberhalb Stirling hinauf; bis Grangemouth gelangen große Seeschiffe. Auf der Insel May und auf Inchkeith stehen Leuchttürme. Neuerdings (1900) werden am nördl. und südl. Ufer des Busens und auf der in seiner Mitte liegenden Insel Inchgarvie ausgedehnte Festungswerke erbaut; deren wichtigstes liegt an der Carlingnose bei North-Queensferry in beherrschender Höhe, 28 m über dem Wasserspiegel. Die Ufer sind flach, fruchtbar und dicht besiedelt; hier liegen Edinburgh und seine Hafenorte Portobello, Leith, Newhaven, Granton sowie Boneß, und auf dem Nordufer Dysart, Kirkcaldy, Burntisland und Alloa mit vorzüglichen Ankerplätzen. Überaus stark ist der Dampferverkehr. Der wichtigen Verbindung mit dem Kohlenrevier dient der Forth-and-Clydekanal (57 km) von Grangemouth nach Forling am Clyde. Ein Zweig, der Unionkanal, geht von Falkirk ab nach Edinburgh (51 km). Der Fluß ist reich an Lachs, der Meeresarm an Weißfischen und Heringen.

Forthbrücke, die großartige bei Queensferry unweit Edinburgh über den Firth of Forth führende zweigleisige Eisenbahnbrücke der Bahnlinie zwischen

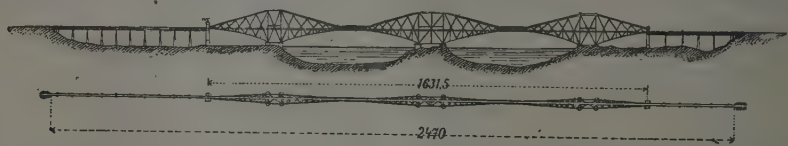

Ratho und Dunfermline, die den Weg von Edinburgh nach Dundee um etwa 40 km abkürzt. Schon 1818, als es noch keine Eisenbahnen gab, entwarf der Ingenieur James Anderson in Edinburgh drei Pläne für dieselbe Stelle, an der die heutige F. steht. Alle drei Entwürfe stellten Kettenbrücken bis zu 600 m Spannweite dar, für den damaligen Stand der Technik ein sehr kühnes Wagnis. Erst 1865, nachdem sich das Eisenbahnnetz bereits bedeutend entwickelt hatte, berieten die Bahngesellschaften ernstlich eine Forthüberbrückung und erlangten durch Parlamentsbeschluß die Genehmigung zum Bau einer Brücke 8 km oberhalb Queensferry. Als sich diese Stelle als ungeeignet erwies, wählte man 1873 die Stelle der heutigen Brücke und begann, nachdem ein Tunnelprojekt wegen zu großer Wassertiefe (bis 67 m) verworfen worden war, den Bau einer von Sir Thomas Bouch, dem Erbauer der ältern Taybrücke, entworfenen versteiften Hängebrücke. Als jedoch der Orkan vom 29. Dez. 1879 die Taybrücke zerstörte, schwand das Vertrauen auf das Bouchsche Projekt, und bald wäre jede weitere Bauerlaubnis versagt worden, wenn nicht schon im Mai 1881 eine von den beteiligten Bahngesellschaften (North-Eastern, Midland und Great-Northern) gewählte Sachverständigenkommission, bestehend aus den Ingenieuren E. F. Harrison, W. H. Barlow und Sir John Fowler, in einem Bericht erklärt hätte, daß ein inzwischen von Benjamin Baker und genanntem Sir John Fowler entworfener Plan einer Kragträgerbrücke vollkommene Sicherheit biete und auch wegen verhältnismäßig geringer Kosten zu empfehlen sei. Die Bahngesellschaften, zu denen noch die North-British hinzutrat, stellten die Geldmittel zur Verfügung und erhielten durch Parlamentsbeschluß im Juli 1882 die Bauerlaubnis. Die Ausführung des genehmigten Planes von Baker und Fowler wurde nun im Dez. 1882 der Firma Tancred, Arrol & Co. in Glasgow übertragen, während mit der obersten Bauleitung der Ingenieur Cooper betraut wurde. Das Board of Trade hatte die Überwachung des Baues sowie die Verantwortlichkeit betreffs der Sicherheit abgelehnt und sich nur eine zeitweilige Besichtigung und Berichterstattung vorbehalten.

Die nach dem Kragträgersystem (s. Eisenbrücken) konstruierte Brücke (s. nachstehende Figur) besitzt zwei Hauptöffnungen von 521,198 m Weite. Die Kragarme haben die ungewöhnliche Länge von 207,260 m, so daß für die Mittelträger nur 106,678 m bleiben. Entsprechend dieser bedeutenden Auskragung sind die Pfeilertürme sehr hoch (100,582 m) gewählt; die freie Durchfahrtshöhe für die Schiffe beträgt bei dem höchsten Wasserstand 45,819 m. Die Pfeilertürme, von denen der mittelste auf der kleinen Insel Inchgarvie errichtet ist, ruhen auf je vier steinernen Füßen. Die untere Breite der Türme ist 36,575 m. Die vier Eckpfosten der Pfeilertürme bestehen aus Röhren von 3,658 m äußerm Durchmesser und sind durch Kreuzverbindungen versteift. Bei den Kragarmen hat der Untergurt und alle auf Druck beanspruchten Hauptglieder der Ausfachung ebenfalls Rohrquerschnitt, die gezogenen Teile und Windkreuze jedoch Kastenquerschnitt mit Wänden aus Netzwerk. Die Mittelträger sind Halbparabelträger, in der Mitte 15,240 m, an den Enden 12,192 m hoch. Die Zufahrtsbrücken sowie die innere Fahrbahnbrücke bestehen aus Parallelträgern mit obenliegender Fahrbahn. Das Material für das gesamte Tragwerk ist Martinstahl von den beiden in Newton und Blochairn bei Glasgow gelegenen Werken der Steel Company of Scotland und dem Siemensschen Werke in Landore bei Swansea (Südwales).

Das sehr wechselnde Eigengewicht der Brücke ist bei den Hauptstützen 43,3 t pro 1 m, in der Mitte der Hauptöffnungen nur 6,7 t, im ganzen für die Hauptöffnungen 50 000 t. Die der Berechnung zu Grunde gelegte Verkehrslast war von dem Board of Trade zu 6,660 t pro 1 m vorgeschrieben worden. Nach dem Voranschlag beliefen sich die Baukosten auf 34 Mill. M., wuchsen jedoch auf 50 Mill. M. an. Die Anzahl der gleichzeitig thätigen Arbeiter war je nach der Jahreszeit 3—4000. Die Beendigung des Baues erfolgte 9. Dez. 1889. Der erste Zug fuhr 23. Jan. 1890 über die Brücke, und 4. März desselben Jahres fand die feierliche Eröffnung durch den Prinzen von Wales statt. — Vgl. Barkhausen, Die F. (Berl. 1889); Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure (1891, S. 8, 34 u. 63).

Fortifikation (lat.), Befestigungskunst (s. d.); davon fortifikatorisch, auf F. bezüglich, z. B. fortifikatorische Anlagen soviel wie Befestigungsanlagen, fortifikatorische Verstärkung einer Stellung

soviel wie Verstärkung durch Befestigungsanlagen. F. ist auch Bezeichnung für eine in jeder Festung (s. Festungen V) des Deutschen Reichs bestehende Ingenieurbehörde, die in örtlicher Beziehung dem Kommandanten der Festung unterstellt ist, im übrigen aber, mit mehrern andern gleichen Behörden, zu einer Festungsinspektion gehört (s. Ingenieurinspektion). An der Spitze einer jeden F. steht der Ingenieuroffizier vom Platz (meist ein älterer Stabsoffizier); je nach der Größe der Festung sind ihm eine Anzahl von Ingenieuroffizieren als Postenoffiziere unterstellt, die mit der Fürsorge für bestimmte Teile der Festungsanlagen betraut werden; das Unterpersonal für den Bau-, Rayon- und Bureaudienst bilden die Festungsbau- und Oberbauwarte sowie die Wallmeister, welche aus Pionier-Unteroffizieren auf der Festungsbauschule (s. d.) ausgebildet werden.

Fortin, älteres türk. Getreidemaß, das 4 türk. Kilé (s. d.) enthielt.

Fortis (vom lat. fortis, stark), in der Phonetik (s. d.) Bezeichnung eines kräftig ausgesprochenen Konsonanten, im Gegensatz zu einem schwächer ausgesprochenen, den man Lenis (s. d.) nennt. Z. B. ist das s in «reißen» F., in «reisen» Lenis. Die Stärke der Aussprache beruht auf der Kraft des Luftdrucks und der dadurch bewirkten energischen Muskelthätigkeit der Sprechwerkzeuge. Jedes stimmlose p, t, k, f, s, sch, ch wird fortis gesprochen im Vergleich zu stimmhaften b, d, g, w, s, sch, j. Aber auch jene stimmlosen Laute selbst können mehr oder minder stark ausgesprochen werden. Besonders in den oberdeutschen Mundarten (s. Deutsche Mundarten) ist dieser Gegensatz stark ausgeprägt. Hier spricht man z. B. das f in «schlafen» fortis, in «Hafen» aber lenis.

Fortis, Abbé Giovanni Battista, genannt Alberto, ital. Naturforscher, geb. 11. Nov. 1741 zu Padua, trat im 16. Jahre gegen seinen Willen in den Augustinerorden. Als es ihm gestattet wurde zurückzutreten, begab er sich auf Reisen und widmete sich der Schriftstellerei. Nach dem Tode seiner Mutter erbte F. ein großes Vermögen, begab sich bei Ausbruch der Französischen Revolution nach Paris und ward 1801 Bibliothekar in Bologna, wo er 21. Okt. 1803 starb. Besonders verdient ist er dadurch, daß er zuerst in Westeuropa auf den Schatz der serb.-kroat. (damals «morlakisch» genannten) Volkslieder hinwies und selbst einige Proben mitteilte in «Saggio d'osservazioni sopra l'isola di Cherso ed Osero» (Venedig 1771) und besonders in «Viaggio in Dalmazia» (2 Bde., ebd. 1774; deutsch, 2 Bde., Bern 1797). Berichtigungen und Ergänzungen zu der «Reise in Dalmatien» lieferte Giovanni Lovrich in «Osservazioni sopra diversi pezzi del viaggio in Dalmazia del Sign. Abate A. F.» (Venedig 1776). Von seinen sonstigen Werken sind noch zu erwähnen: «Lettere geografico-fisiche sulla Calabria e sulla Puglia» (Neap. 1784), «Del nitro minerale» (1787) und «Mémoires pour servir à l'histoire naturelle et principalement à l'oryctographie de l'Italie» (2 Bde., Par. 1802).

Fortissimo, s. Forte.

Fortiter in re, suaviter in modo (lat.), stark (fest) in der Sache, aber mild in der Art (der Ausführung)», ein sprichwörtlicher Ausdruck, der zurückgeführt wird auf eine Stelle in der Schrift «Industriae ad curandos animae morbos» (Venedig 1606) des Jesuitengenerals Aquaviva.

Fort Jameson, Verwaltungssitz von Nordostrhodesia (s. Rhodesia).

Fortlage, Karl, Philosoph, geb. 12. Juni 1806 zu Osnabrück, studierte seit 1825 erst Theologie zu Göttingen und Berlin, dann auch Philosophie in Berlin und München. Er wurde 1829 Privatdocent zu Heidelberg, siedelte später nach Berlin über und wurde 1846 Professor zu Jena, wo er 8. Nov. 1881 starb. F. war zunächst bestrebt, durch ein Zurückgehen auf die Kantischen Kritiken einen festen Gesichtspunkt zur Orientierung unter den verschiedenen Philosophenschulen älterer und neuerer Zeit zu gewinnen, so in den Schriften «Über die Denkweise der ältesten Philosophen» (Heidelb. 1829), «Die Lücken des Hegelschen Systems» (ebd. 1832), «Philos. Meditationen über Platos Symposion» (ebd. 1835), «Aurelii Augustini doctrina de tempore» (ebd. 1836) und «Darstellung und Kritik der Beweise fürs Dasein Gottes» (ebd. 1840). Daneben gingen aus seinen litterarhistor. Studien die «Vorlesungen über die Geschichte der Poesie» (Stuttg. 1839) hervor. Seine Ideen zur Orientierung in den Richtungen der Systeme aus der Kantischen Schule enthält die «Genetische Geschichte der Philosophie seit Kant» (Lpz. 1852); die Ergebnisse seiner psychol. Forschungen legte er nieder in: «Hundert Thesen zur Psychologie» (Berl. 1843), «System der Psychologie als empirischer Wissenschaft aus der Beobachtung des innern Sinnes» (2 Bde., Lpz. 1855), «Acht psychol. Vorträge» (Jena 1869; 2. Aufl. 1872), «Vier psychol. Vorträge» (ebd. 1874) und «Beiträge zur Psychologie als Wissenschaft aus Spekulation und Erfahrung» (Lpz. 1875). Außerdem veröffentlichte F. «Gesänge christl. Vorzeit» (Berl. 1844), «Das musikalische System der Griechen» (Lpz. 1847) und «Friedrich Rückert und seine Werke» (Frankf. a. M. 1867). — Vgl. Brasch, Karl F. (in «Unsere Zeit», Lpz. 1883).

Fortlaufendes Conto, die im deutschen Zollgebiete bestehende Einrichtung der Kontierung (s. d.) unverzollter fremder Waren dann, wenn diese Kontierung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum von der Zollbehörde bewilligt wird, im Gegensatze zu den sog. Meßkonten, welche nur auf die Dauer je einer Messe eröffnet werden. (S. auch Kontokorrent.)

Fort Madison (spr. mäddiß'n), Hauptstadt des County Lee im nordamerik. Staate Iowa, am Mississippi und mehrern Bahnen, hat (1900) 9278 E., Eisen-, Stahlwaren- und Papierfabrikation, Mehl- und Sägemühlen, Staatsgefängnis und höhere Schule.

Fortoin, Kondensationsprodukt des Cotoins und des Formaldehyds, wird medizinisch als Mittel gegen Diarrhöen angewendet.

Fort Opus, Ort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Metkovich in Dalmatien, am linken Ufer der jetzt regulierten Narenta, in einer sumpfigen Landschaft, hat (1900) als Gemeinde 9309 kroat. E.

Fortore, Küstenfluß des östl. Unteritaliens, entspringt in der Provinz Benevent, bildet die Grenze zwischen Campobasso und Foggia und mündet nach einem nordöstl. Laufe von 96 km westlich vom Lago di Lesina ins Adriatische Meer.

Fortpflanzung, derjenige Vorgang, durch welchen im Tier- und Pflanzenreiche, gegenüber dem fortwährenden Dahinsterben einzelner Individuen, vermöge der Hervorbringung neuer Individuen (Nachkommen) die Art erhalten bleibt. Das Wesen dieses Vorgangs, der als eine Erscheinung des auf Ernährung beruhenden Wachstums aufzufassen ist, zeigt große Verschiedenheiten. (S. Zeugung.)

Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichts, s. Lichtgeschwindigkeit; F. des Schalls, s. Schallgeschwindigkeit; F. des galvanischen Stroms, s. Galvanischer Strom.

Fort Riley (spr. reilē), Militärposten im nordamerik. Staate Kansas, westlich von Topeka, links am Zusammenfluß des Republican-River und Smoky-Hill-Fork zum Kansas, an der Union-Pacific-Bahn, mit großen Artillerie- und Kavalleriekasernen und einer Garnison von 3000 Mann, wurde 1853 angelegt und neuerdings in großem Maßstabe ausgebaut.

Fortrose (spr. -rōs), Stadt in der schott. Grafschaft Roß und Cromarty, 11 km im NO. von Inverneß, hat als Municipalborough (1901) 1065 E. und Ruinen einer von Cromwell zerstörten Kathedrale (14. Jahrh.). F. ist ein besuchtes Seebad. Ehemals hieß der Flecken Chanonry und war im 15. Jahrh. als Residenz der Bischöfe von Roß Mittelpunkt für das wissenschaftliche Studium des Altertums.

Fort Royal (spr. fohr röjáll), s. Fort de France.

Fort Salisbury (spr. fahsbörri), Hauptort von Maschonaland (s. d.).

Fort-Schlosser-Fall, s. Niagara.

Fortschreitung, ein in der Theorie der Musik gebräuchlicher Ausdruck, bezeichnet den gesetzmäßigen Gang der Stimmen. Die F. bezieht sich sowohl auf das Verhältnis von zwei einzelnen Stimmen zu einander, wie auch auf die Bewegung größerer harmonischer Massen. Gesetzwidrige Gänge (z. B. verbotene Quinten- und Oktavenparallelen) werden falsche F. genannt.

Fortschrittspartei, Deutsche, Name einer polit. Partei, die sich 1861 in Preußen aus den mehr demokratischen Elementen bildete, nachdem die sog. altliberale Partei unter Vincke aufgehört hatte die Situation zu beherrschen. Die F. konstituierte sich 9. Juni 1861 mit einem Programm, in dem sie neben vielen entschieden liberalen Forderungen in Bezug auf die innere Politik auch eine starke deutsche Centralgewalt in der Hand Preußens und eine deutsche Volksvertretung forderte. Als Führer der Partei galt Waldeck; neben ihm wirkten noch Schulze-Delitzsch, Löwe-Calbe und Joh. Jacoby, sodann einige Jüngere, wie Forckenbeck und Hoverbeck, die mit andern meist ost- und westpreuß. Abgeordneten schon in dem Abgeordnetenhause von 1861 eine mehr links stehende Fraktion neben der Vinckeschen Partei, das sog. Junglitauen, gebildet hatten. Die F. verfügte bald über die Mehrheit im Abgeordnetenhause, die sie bis 1866 behauptete. Als nach dem Deutschen Kriege von 1866 das Ministerium Bismarck durch Einholung einer Indemnität für die budgetlose Regierung die Hand zur Versöhnung bot, spaltete sich die F.: ein Teil trat aus und bildete die Nationalliberale Partei (s. d.), während ein anderer Teil auch jetzt an der Opposition gegen das «Konfliktsministerium» festhielt, die Indemnität verweigerte und auch bei den Verhandlungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes meist opponierte.

Die Deutsche F. unterstützte zwar nachher sowohl im preuß. Abgeordnetenhause als im Reichstage im allgemeinen die nationale Politik Bismarcks, namentlich gegen die Angriffe der Ultramontanen in dem sog. Kulturkampfe, verfocht aber rücksichtslos parlamentarische Principien. Nur ein kleiner Teil der F. entschied sich deswegen 1874 in der Militärfrage, wo es sich darum handelte, ob das stehende Kontingent alljährlich neu bewilligt oder wenigstens für längere Zeit festgestellt werden sollte, für das letztere und trennte sich unter Löwes Führung von dem Gros der Partei. Der socialen Frage gegenüber verhielt sich die F. ablehnend, obwohl ein Teil der angesehensten Führer, wie Franz Ziegler, Joh. Jacoby u. a., die Verpflichtung der Gesetzgebung, den arbeitenden Klassen zu Hilfe zu kommen, unumwunden anerkannte.

Der stark individualistische Standpunkt der F. kam am schärfsten zur Geltung, seitdem Bismarck 1879 mit seinen zollpolit. und socialpolit. Reformplänen hervortrat. War ihre früher so überlegene Mitgliederzahl bei den Reichstagswahlen vom 30. Juli 1878 auf 26 und bei den Wahlen zum preuß. Landtage 8. Okt. 1879 auf 34 gesunken, so stieg sie durch den Zerfall der nationalliberalen Partei bei den Reichstagswahlen 1881 wieder auf 54, während sie bei den Landtagswahlen 1882 im wesentlichen ihren Besitz behauptete.

Durch das Ausscheiden der ältern Führer, die, wie Waldeck, Harkort, Löwe, Berger u. a., in den schwebenden Fragen eine vermittelnde Stellung eingenommen hatten, war die Leitung der Fraktion in die Hände Eugen Richters übergegangen, der seinen großen Einfluß auf die Partei dazu benutzte, der Regierung nunmehr grundsätzliche Opposition zu machen. Er suchte mit allen in gleicher Richtung sich bewegenden Elementen Fühlung, geriet aber hierdurch mehrfach zu den partikularistischen und ultramontanen Bestrebungen in Beziehungen, die mit den frühern Traditionen der Partei im Widerspruch standen. Dieser Umstand sowohl als die schroffe Form des polit. Kampfes, der sich auch gegen alle abweichenden Schattierungen der liberalen Partei richtete, riefen allmählich in der F. selbst Widerspruch hervor. Dieser Gegensatz wurde auch nicht gänzlich ausgeglichen durch die Verschmelzung der F. mit der aus der nationalliberalen Partei abgezweigten Liberalen Vereinigung (Secessionisten) zur Deutschen freisinnigen Partei (s. d.) im März 1884.

Nach dem Muster der Deutschen F. in Preußen entstanden ähnliche Parteibildungen unter demselben Namen auch in andern deutschen Ländern, die jedoch zum Teil einen von dem der preußischen abweichenden Charakter annahmen. In Bayern und Hessen sind in der F. alle liberalen Elemente verschmolzen, und da diesen in beiden Ländern hauptsächlich Ultramontane gegenüberstehen, die zugleich partikularistisch sind, so hat die F. dort einen vorwiegend nationalen Charakter. Auch die F. des Königreichs Sachsen neigte mehr nach rechts hinüber. — Vgl. Parisius, Deutschlands polit. Parteien und das Ministerium Bismarck (Berl. 1878).

In Österreich bildete sich nach dem Zerfall der Vereinigten Deutschen Linken (s. d.) 1897 ebenfalls eine F., die im allgemeinen deren Principien aufrecht erhielt und den rechten Flügel der liberalen deutschen Parteien bildet. Sie erlangte bei den Reichsratswahlen von 1897: 33, bei denen von 1901: 36 Mandate. Ihre Führer sind die Abgeordneten Funke, Groß und Marchet.

Fort Scott, Hauptstadt des County Bourbon im nordamerik. Staate Kansas, in kohlenreicher Gegend am Marmiton-River, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1900) 10322 E. (gegen 5372 im J. 1880), lebhaften Handel mit Getreide, Materialwaren, beträchtliche Industrie, Steinbrüche und ein College. In der Nähe Lager bituminöser Kohle.

Fortsfestungen, Festungen mit einem Gürtel vorgeschobener Werke und (meist) einer zusammen-

pängenden Stadt-(Kern-)Umwallung (s. Festungen II). Wenn schon die Vorteile des Fortsgürtels früher (von Friedrich d. Gr., Montalembert, Aster und Breſe) erkannt und angestrebt waren, verdanken die modernen F. ihre Ausdehnung dem Wunsche, die Städte gegen die Beschießung mit gezogenen Geschützen zu sichern. Der absolute Schutz gegen eine Beschießung ward aber bei dem anhaltenden Bestreben, die Schußweite zu vergrößern, nur bei einigen ausländischen F. voll angestrebt und erreicht; bei den meisten (und bei allen deutschen) begnügte man sich mit einer Entfernung der Forts, welche die Beschießung sehr erschwert, aber keine zu übermäßige Ausdehnung des Gürtels bewirkt; sie beträgt durchschnittlich 4—5 km, während sie sich bei ausländischen F. auf 8 und sogar auf 15 km steigert.

Die Vorteile, welche der Fortsgürtel bietet, liegen in der freien Bewegung der Besatzung im Gelände und können ausgenutzt werden sowohl bei der Verteidigung des Vorfeldes (wobei keine Défilées, wie Thore, binderlich sind) als auch bei der Führung des Artilleriekampfes. Die Forts, welche anfangs als starke Artilleriestellungen gedacht und gebaut wurden, erwiesen sich dem neuen Geschütz (Steilfeuer mit Sprenggranaten) gegenüber als solche nur brauchbar, wenn man die Geschütze unter Panzer stellt; das Zwischengelände aber bietet dem Verteidiger für seine Batterien dieselben Vorteile wie dem Angreifer das Vorfeld. So gestalteten sich die Forts meist zu Infanteriestützpunkten mit der Aufgabe, die Zwischenfelder durch flankierendes Feuer aus gedeckten Geschützstellungen zu unterstützen, und nur bisweilen erhalten sie auch schwere Geschütze der Sicherheitsarmierung, dann aber in Panzern. Ihre Entfernung voneinander wird der Intervallbestreichung wegen auf 2—3000 m normiert; bei größern, durch die Geländeverhältnisse gebotenen Entfernungen werden Zwischenwerke eingeschoben. Da man bei bewegtem Gelände die Bestreichung des nächsten Vorfeldes vom Fort aus nicht vollständig erreichen kann, sondern dieserhalb besonderer äußerer Anlagen bedarf, da man ferner durch die Scheidung der verschiedenen Elemente der Verteidigung (Artillerie-, Infanteriestellung, Unterkunft) das Feuer des Angreifers zu zersplittern und seine Wirkung abzuschwächen strebt, ist neuerdings auch wohl eine Gruppenbefestigung an Stelle des Einheitsforts ausgeführt worden. In den Intervallen fällt die Verteidigung der Infanterie zu, und sie richtet sich in günstigster Lage ihre mit Schnellfeuergeschützen verstärkte Stellung ein. Die Kampfgeschütze finden dahinter Raum zur maskierten Aufstellung. Die Friedensvorbereitung besteht namentlich in der Herstellung von Telegraphenlinien, Gürtel- und Radialstraßen, Erbauung von Munitionsmagazinen und Unterkunftsräumen sowie Anhäufung von Bodenvorräten, wo deren Beschaffung auf Schwierigkeit stößt, also lauter Dinge, welche durch Kriegsarbeit nur schwer zu beschaffen sind. An den Flügeln der Forts werden Anschlußbatterien erbaut, in welchen die Geschütze der Sicherheitsarmierung vorteilhafter, weil besser gedeckt, stehen, als in den Forts selbst.

In den siebziger Jahren des 19. Jahrh. glaubte man vielfach, daß die F. nur durch Armeen verteidigt werden könnten, daß sie diese an sich fesseln und dem Bewegungskriege entziehen würden. Andererseits glaubte man sie als Verschanzte Lager erbauen zu sollen, auf die Armeen ihre Operationen stützten, und das Französische Festungssystem basiert auf einer derartigen Verkettung der Festung mit der Feldarmee. Der Vorteil, welchen die F. dieser direkt bieten können, besteht aber hauptsächlich in der Ermöglichung des Uferwechsels bei der Lage an einem Strome und des Heraustretens aus der Frontlinie auch angesichts des Feindes. Hiermit aber löst sich die Armee, offensiv vorgehend, von der Festung und überläßt der (minimal zu haltenden) Besatzung allein die Aufgabe der Verteidigung. Für die Verwendung der Streitmittel bieten dieser aber die F. die günstigsten Verhältnisse.

Fort Smith, einer der beiden Hauptorte des County Sebastian im nordamerik. Staate Arkansas, dicht an der Grenze des Indianergebietes, am Einfluß des Poteau in den Arkansas, Eisenbahnknotenpunkt und Sitz eines Vereinigten-Staaten-Gerichts für das Indianergebiet, hat 1900: 11 587 E., gegen 1880: 3099, lebhaften Handel mit Baumwolle, Holz, Mehl, Getreide, Materialwaren.

Forts vitrifiés (frz., spr. fohr witrifieh), Glasburgen, s. Burg.

Fortūna, bei den Griechen Tyche (s. d.), die Göttin der unberechenbaren Schicksalsfügung zu Glück und Unglück, wurde in Italien seit alten Zeiten in vielen Orten verehrt. In Latium waren ihre ältesten und berühmtesten Kultstätten Präneste und Antium; in ersterer Stadt galt sie als erstgeborene und allerzeugende Gottheit und erteilte Weissagungen durch Losstäbchen (sortes); in Antium wurden zwei göttliche Schwestern verehrt, bei denen man ebenfalls Orakel suchte. In Rom, wo die Göttin viele Tempel in und außerhalb der Stadt besaß, wurde F. unter vielen Namen verehrt. Der Göttin des Staatswohls, der Fortuna publica, stand die der einzelnen, die Fortuna privata gegenüber, welche in eine zahllose Menge einzelner F. zerfällt, indem ihr die Namen einzelner Familien und Personen oder Grundstücke beigelegt wurden. Außerdem gab es F. für einzelne Stände, besondere Ereignisse u. s. w. Häufig legte man ihr mehrere Attribute zugleich bei oder übertrug auf sie, als die alles lenkende Macht, die Attribute verschiedener Götter (Fortuna panthea). — F. ist auch der Name des 19. Planetoiden.

Fortunātus, der Held eines der besten deutschen Volksbücher, das nach unbekannter, doch schwerlich rein deutscher Quelle um 1440 entstand. Der spannende und doch lehrhafte Inhalt ist der, daß F. und nach ihm seine Söhne einen nie versiegenden Geldsäckel und das Wunschhütlein besitzen, das sofort an jeden beliebigen Ort versetzt, aber eben durch diesen Besitz untergehen. Das Volksbuch (zuerst Augsb. 1509; gut erneuert in Simrocks «Deutschen Volksbüchern», Bd. 3, Frankf. a. M. 1846; in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Bd. 21) wurde ins Französische, Italienische, Englische u. s. w. übertragen. Dramatisiert wurde der Stoff von H. Sachs nach dem Volksbuch 1553, von Th. Decker um 1600. Deckers Schauspiel wurde für die «engl. Komödianten» in Deutschland frei bearbeitet und 1620 mit gedruckt (Neudruck in Tittmanns «Schauspielen der engl. Komödianten», Lpz. 1880); ein in Cassel erhaltenes prosaisches Fortunatusdrama des 17. Jahrh. steht Hans Sachs näher. Freie Dramatisierungen boten Tieck («Phantasus», Bd. 3) 1815 und Bauernfeld. Uhlands epische Dichtung in Stanzen «F. und seine Söhne» ist unvollendet. — Vgl. Zacher in Ersch und Grubers «Encyklopädie» (1. Sektion, Bd. 46); Harms, Die deutschen

Fortunatusdramen (Hamb. 1892); Lazar, Über das Fortunatus-Märchen (Lpz. 1897).

Fortunatus, Venantius, lat. Dichter, s. Venantius Fortunatus.

Fortune (frz., spr. -tühn), Glück, Vermögen.

Fortune (spr. fohrtsch'n), Rob., Botaniker und Reisender, geb. 1813 in der Nähe von Berwick, erlernte die Kunstgärtnerei und erhielt eine Anstellung beim Botanischen Garten in Edinburgh sowie später in den Gärten der Gartenbaugesellschaft zu Chiswick. Aufträge dieses Instituts führten ihn 1843 nach China, wo er unter anderm Ausflüge nach dem Distrikt des grünen Thees in der Provinz Tsche-kiang sowie nach Fu-kien unternahm, um die Heimat des schwarzen Thees kennen zu lernen. Noch ergiebiger wurde F.s zweite Reise (1848), um für die Theepflanzungen der Ostindischen Compagnie im Himalaja die besten chines. Theesorten zu erhalten und mit dem Anbau und der Zubereitung derselben vertraute Arbeiter anzuwerben. F. reiste von Schang-hai den Tsientang stromaufwärts, erreichte die Boheaberge, besuchte Hu-kou, das Emporium des Handels mit schwarzem Thee in Kiang-si, und kehrte über die Gebirgskette, die die Provinzen Kiang-si und Fukien scheidet, an die Küste zurück. Nachdem er als Direktor des Botanischen Gartens der Apothekerinnung in Chelsea fungiert hatte, führte er im Auftrage der Ostindischen Compagnie 1853—56 eine neue Reise aus und wurde bald nach seiner Rückkehr von der amerik. Regierung aufgefordert, für sie die Samen des Theestrauchs und anderer Pflanzen in China einzusammeln, welche Aufgabe ihn 1857—68 beschäftigte, wobei er seine Forschungen bis nach Japan ausdehnte. Er starb 13. April 1880 als Gutsbesitzer in Schottland. Über seine vier Reisen veröffentlichte er: «Three years' wanderings in the Northern provinces of China» (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1853; deutsch von Himly, Gött. 1853), «Two visits to the tea-countries of China» (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1853; beide Reisewerke zusammen deutsch von Zenker, Lpz. 1854), «Residence among the Chinese: Inland, on the coast and at sea» (Lond. 1857), «Yedo and Peking» (ebd. 1863).

Fortune de mer (frz., spr. -tühn dĕ mähr), soviel wie Schiffsvermögen (s. d.).

Fortüny, Mariano, span. Maler, geb. 11. Juni 1839 in Reüs in Catalonien, begann auf der Akademie in Barcelona seine Studien und wandte sich dem direkten Naturstudium zu. Im Genuß eines Stipendiums reiste er 1856 nach Italien und gab sich hier mit Eifer dem Studium des Volkslebens hin. Er begleitete dann den General Prim auf seinem Zuge gegen Marokko 1859—60, wobei er Gelegenheit hatte, das bunte und bewegte Kriegerleben zu studieren. Erst in Paris sollte F. die seinem Naturell zusagende Kunstwelt finden; hier leuchtete ihm Meissonier mit seiner feinen, geistreichen und lebenswahren Auffassung als hohes Muster vor. Er begab sich darauf nach Spanien zurück, wo auch Goya nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben, ging 1866 aber wieder nach Rom, wo er bis zu seinem Tode, 21. Okt. 1874, eine eifrige Thätigkeit entfaltete. Seit 1869 zählte F. zu den beliebtesten und gesuchtesten Malern. Seine besten Ölgemälde sind: Indische Schlangenzauberer (Baltimore, Walters' Galerie), Modellwahl (in Amerika), Hochzeit in der Vicaria zu Madrid. Von seinen vorzüglichen Aquarellen sind zu nennen: Der marokk. Teppichhändler, Das Schwalbencafé; ausnahmsweise malte er auch eine religiöse Darstellung für eine Kirche zu Barcelona. F. hat auf die moderne Schule seines Vaterlandes einen großen Einfluß ausgeübt, ohne jedoch in seinen Vorzügen realistischer Wahrheit und vornehmer Auffassung erreicht zu sein. F.s Originalradierungen sind ebenfalls sehr geschätzt. — Sein Leben beschrieben Davillier (Par. 1875) und Yriarte (ebd. 1886).

Fort Vogelsang, s. Deutsch-Südwestafrika.

Fort Wayne (spr. wehn), Hauptstadt des County Allen im nordamerik. Staate Indiana, 150 km westsüdwestlich von Toledo, liegt auf einem Plateau am Zusammenfluß des Saint Mary und Saint Joseph, die sich hier zum Maumee vereinigen, an neun Eisenbahnen und am Wabash-Erie-Kanal, hat (1900) 45 115 E. (1860: 10 388), ein schönes Gerichtsgebäude, 3 große Parks, 2 Theater und 7 höhere Unterrichtsanstalten. Unter den Zeitungen ist eine deutsche. Die Flüsse liefern gute Wasserkraft. Die Industrie erstreckt sich auf Herstellung von Eisen- und Messingwaren, Gasmaschinen, Pflügen, Rädern und Wagen, Möbeln, Orgeln, Seife, Papier, Wollwaren, Arbeitsanzügen, Cigarren, Bier und Mehl. Auch befinden sich hier große Werkstätten der Pittsburgh-F. W.-Chicago-(Pennsylvania-)Bahn. Die Umgebung besitzt Holzindustrie und Sägemühlen.

Fort William (spr. williämm), Dorf in der schott. Grafschaft Inverneß, am obern Ende des Loch Eil oder Loch Linnhe, am Nordwestfuße des Ben-Nevis, hat (1901) 2087 E. Das jetzt zu Wohnhäusern benutzte Fort, einst ein Schlüssel der westl. Hochlande, wurde von General Monk erbaut und wies 1715 und 1745 die Angriffe der für die Stuarts aufgestandenen Hochländer zurück.

Fort Worth (spr. wörth), Hauptstadt des County Tarrant im nordamerik. Staate Texas, am West-Fork des Trinity-Flusses, zählt (1900) 26 688 E. (gegen 6663 im J. 1880), die zumeist aus dem Norden eingewandert sind. F. W. ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt (Texas-Pacific, Atchison-Topeka-Santa Fé und F. W.-Denver-Citybahn) und Handelsplatz für die im W. und NW. gelegenen Vieh- und Baumwolldistrikte (Pan Handle). Die Ausfuhr erstreckt sich hauptsächlich auf Vieh, Baumwolle, Leder und Häute; eingeführt werden Ackerbaugeräte und Maschinen. Die eigene Industrie (Mühlenbetrieb, Schlächterei) entwickelt sich schnell; die zwei Hauptstraßen sind Main- und Houstonstreet.

Forum hieß bei den Römern ein für den Marktverkehr, die Rechtspflege und die Volksversammlungen bestimmter freier Platz. Das erste und ursprüngliche, Forum Romanum (s. nachstehende Abbildung und Tafel: Rom II, Fig. 1), liegt in der Niederung zwischen Kapitol, Palatin, Velia und Esquilin (s. Karte: Altes Rom nebst Nebenkarte, beim Artikel Rom) und bildete (in den spätern Zeiten der Republik) ein Rechteck von etwa 150 m Länge, 50 bis 60 m Breite; die Längsachse geht in der Richtung von NW. nach SO. Da der Boden des F. nur etwa 12 m ü. d. M. (7 m über dem Niederwasser des 500 m entfernten Tiber) liegt, so ist das Terrain Überschwemmungen sehr ausgesetzt. Dem fünften Könige, Tarquinius Priscus, schreibt die Tradition die Anlage der Cloaca maxima zu, durch welche der Platz erst dauernd benutzbar wurde. Über das F. führte die «Heilige Straße» (Sacra via), für Triumphzüge und Prozessionen dienend, welche sich nach Norden durch den Clivus Capitolinus bis zum Tempel des Jupiter fortsetzte. Außerdem mündeten

auf das F. von Osten her die Argiletum genannte Verbindungsstraße mit dem esquilinischen Quartier und der Subura; nach Westen führten Vicus Iugarius (Jochmacherstraße) und Vicus Tuscus nach dem Velabrum und dem Rindermarkt am Tiber. An die nördl. Ecke des F. stieß ein zweiter, kleinerer, aber vornehmerer Platz, das Comitium. Am F. lagen mehrere der bedeutendsten Tempel: unterhalb des Kapitols die des Saturn mit der Schatzkammer (aerarium) und der Concordia, an der entgegengesetzten südöstl. Seite die des Castor und der Vesta. Die Langseiten waren flankiert von Buden oder Verkaufsläden (tabernae), welche anfangs von Fleischern und andern niedern Gewerben, seit etwa 338 v. Chr. (um welche Zeit sie ihren Standplatz auf dem nördlich vom Forum Romanum eingerichteten Macellum und Forum piscatorium erhielten) von den Geldwechslern (argentarii) besetzt waren. Auf der Grenze zwischen F. und Comitium lag die Rednerbühne (Rostra, s. d.); in der Nähe der kleine Tempel des Janus, dessen Pforten zur Kriegszeit geöffnet waren, und andere Denkmäler, unter anderm ein schwarzer Stein und zwei steinerne Löwen, welche nach der röm. Sage das Grab des Romulus bezeichneten. Von diesen (zum Teil in der Kaiserzeit erneuerten) Denkmälergruppe haben die Ausgrabungen 1899 Reste zu Tage gefördert, worunter besonders ein auf allen vier Seiten beschriebener Pfeiler (cippus), der das älteste lat. Schriftdenkmal (Ende 5. oder Anfang 6. Jahrh. v. Chr.) ist: der Inhalt der stark verstümmelten Inschrift ist nur zum kleinen Teil zu erraten.

Die großartige Bauthätigkeit, durch welche Rom nach der Überwindung von Karthago und Griechenland im 2. Jahrh. v. Chr. bedeutend verschönert wurde, machte sich auf dem F. besonders bemerklich. Die Hallen und Läden wurden durch prächtige, für den Verkehr und die Gerichtsverhandlungen dienende Gebäude, die sog. Basiliken, ersetzt: zuerst 184 v. Chr. die vom alten Cato erbaute Basilica Porcia, dann die Basilica Fulvia, Basilica Sempronia, Basilica Opimia und Basilica Aemilia. (S. Textplan beim Artikel Rom.) Cäsar, zu dessen Zeiten auch der so vergrößerte Raum längst nicht mehr genügte, faßte den Plan, das alte F. nicht nur prächtig umzubauen, sondern auch zu erweitern. Letzteres erreichte er durch Anlage des Forum Julium (s. unten); die von ihm begonnenen Umbauten (Basilica Julia auf der südlichen, neue Basilica Aemilia auf der nördl. Langseite; letztere 1899—1900 ausgegraben) führte Augustus zu Ende, der auch seinem vergötterten Vorgänger einen Tempel an der Stelle, wo sein Leichnam verbrannt war, errichtete. Ferner vollendete Augustus das Haus für die Sitzungen des Senats: Curia Julia (jetzt Kirche Sant' Adriano). Von Bauten späterer Kaiser sind zu nennen: der Umbau des Concordien- und Castortempels durch Tiberius; der Tempel des Vespasian und Titus, errichtet von Domitian; der Triumphbogen des Septimius Severus; das letzte antike Denkmal auf dem Forum Romanum ist die 608 n. Chr. dem oström. Kaiser Phokas errichtete, noch heute wohlerhaltene Ehrensäule. Seit der Zeit Karls d. Gr. verfiel das F. mehr und mehr, bis es als Campo Vaccino (der Name ist erst 1870 abgeschafft) den Rinderherden aus der Campagna zur Stätte diente. Nach einigen Anfängen in der Napoleonischen Zeit und unter der

Forum Romanum (rekonstruiert).

Republik von 1849 ist das Forum 1870—74 und 1882—83 zum größten Teil freigelegt. Auch die neuesten, seit 1899 unter Leitung von G. Boni veranstalteten Ausgrabungen haben höchst wichtige Ergebnisse geliefert.

Die Erweiterungsbauten, welche von den Kaisern an der Nordseite des alten F. angelegt sind und unter dem Namen der Kaiserfora (s. Textplan beim Artikel Rom) begriffen werden, hatten die Form von hallenumgebenen Plätzen, mit einem Tempel in der Mitte oder an der Hauptseite. (S. Plan: Forum Romanum und Fora Caesarum, beim Artikel Rom.) Das älteste ist das obengenannte Forum Julium mit dem Tempel der Venus Genetrix; dann das Forum Augusti mit dem Tempel des rächenden Mars (Mars ultor); das F. des Vespasian, mit welchem er den prächtigen nach Beendigung des jüd. Krieges erbauten Friedenstempel (Templum Pacis) umgab; das langgestreckte F. des Nerva (auch Transitorium genannt, weil es den Durchgang zwischen den vier genannten vermittelte) mit dem Tempel der Minerva; endlich das glänzendste von allen, das F. des Trajan, nördlich vom Forum Cesaris et

Augusti, für welches das Terrain erst durch Abtragung eines Teils des Quirinalischen Hügels gewonnen werden mußte. Zum Trajansforum gehörte die Basilica Ulpia, die berühmte 100 Fuß hohe, noch aufrecht stehende Säule, zwei Bibliotheken und ein für Trajan selbst von Hadrian errichteter Tempel.

Auch noch mehrere andere Plätze in Rom führten den Namen F.: so das uralte Forum boarium (Rindermarkt) am Tiber unterhalb des Palatin und Aventin; das Forum holitorium (Gemüsemarkt) nördlich davon; das Forum suarium (Schweinemarkt) im Marsfelde unterhalb des Pincius, das schon genannte Forum piscatorium. Im ganzen gab es im 4. Jahrh. n. Chr. in Rom elf Fora.

Als Ortsname außerhalb Rom findet sich F. häufig für die bei Anlegung der großen Reichsstraßen ins Leben gerufenen Marktflecken, meist mit einem Zusatz, der vom Namen des Straßenerbauers oder von der Völkerschaft, in deren Gebiet der Ort lag, hergenommen ist. Von der ersten Art sind: Forum Appii in den Pontinischen Sümpfen; Forum Cornelii, jetzt Imola; Forum Julii, jetzt Fréjus bei Marseille, ein anderes jetzt Cividale di Friuli im Friaul; Forum Livii, jetzt Forlì; Forum Popillii, jetzt Forlimpopoli; Forum Sempronii, jetzt Fossombrone. Zur zweiten Kategorie gehören Forum Gallorum, jetzt Castelfranco; Forum Segusiavorum, jetzt Feurs bei Lyon, u. a.

Vgl. Dutert, Le Forum Romain (Par. 1876); Jordan, Topographie der Stadt Rom, Bd. 1, 2. Abteil. (Berl. 1885); Hülsen, Rekonstruktion des Forum Romanum (Rom 1892); Levy und Luckenbach, Das Forum Romanum der Kaiserzeit (Münch. 1895); Lanciani, Forma Urbis Romae, Bl. 29 (1896); Thédenat, Le Forum Romain et les Forums impériaux (2. Aufl., Par. 1900); Hülsen, Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum (Rom 1902); Baglieri, Gli scavi recenti nel Foro Romano 1899—1902 (ebd. 1903). Über die neuesten Ausgrabungen geben außerdem Berichte die Notizie degli scavi (hg. vom ital. Unterrichtsministerium), das «Bollettino della commissione archeologica comunale» (Rom) und der Archäologische Anzeiger des Kaiserl. Deutschen Instituts in Rom.

Foscări, Francesco, Doge von Venedig 1423—57, geb. um 1372, regierte als Vormund des Francesco Gonzaga seit 1412 in Mantua mit Glück und wurde 1421 Prokurator von San Marco; er riet zu kriegerischem Vorgehen auf dem Festland, und zwar zunächst im Bund mit Florenz gegen Filippo Maria Visconti, den Herzog von Mailand; diese Politik wurde angenommen und F. zum Dogen gewählt als Nachfolger des Tommasino Mocenigo trotz dessen Warnung. Mit dem Condottiere Carmagnola (s. d.) befriegte er nun siegreich Filippo Maria Visconti und zwang ihn 1427 zum Verzicht auf das Gebiet von Bergamo, Cremona und Brescia. Der 1431 neu entbrannte Krieg brachte zwar Niederlagen, doch erhielt F. durch geschickte Verhandlungen die Adda als Grenze für Venedig. Aber schon 1433 brach der Krieg von neuem aus; Piccinino, Truppenführer des Filippo Maria Visconti, den Neapel und Mantua unterstützten, drang zuerst siegreich vor gegen Venedig, mit welchem Cosimo I., Eugen IV., Genua und die Este im Bunde waren, wurde aber danach von dem Condottiere der Venetianer, Francesco Sforza (s. d.), im Engpaß von Tenno 1439 geschlagen, worauf Venedig im Vertrag von Cavriano 1441 Lontano, Vellajo und Peschiera gewann und der Familie da Polenta durch ein schmutziges Ränkespiel Ravenna nahm. 1443 einigte F. ganz Oberitalien zum Bund gegen die zunehmende Macht Alfons' I. von Neapel, welchen der Papst unterstützte. Aber schon 1445 trat Filippo Maria Visconti auf die Seite Neapels und des Papstes über, und sein Nachfolger in Mailand (1447), Francesco Sforza, bekämpfte Venedig mit Glück. Trotzdem gelang es F., 1448 wieder einen günstigen Frieden abzuschließen, und der Wiederausbruch des Krieges hatte schließlich im Frieden von Lodi 1454 den Erfolg einer wesentlichen Ausdehnung des venet. Gebietes auf dem Festland. In dieser Zeit aber war nicht nur die Seeräuberei in der Adria zum ernstlichen Schaden des venet. Handels erheblich gestiegen, sondern es wuchsen auch Venedigs gefährlichste Feinde, die Türken, durch die Eroberung von Konstantinopel zu einer drohenden Macht empor. So wurde denn auch der achtzigjährige Doge, der zweimal freiwillig hatte zurücktreten wollen, infolge einer Intrigue des venet. Admirals Loredano, mit dem er sich aus Eifersucht verfeindet hatte, 25. Okt. 1457 abgesetzt, nachdem er drei seiner Söhne dem Dienste der Republik in seinen Kriegen, den vierten, Jacopo, dem Haß seiner Gegner, welche ihn der Bestechung beschuldigten, geopfert hatte. Seinen Sturz überlebte er nur um wenige Tage. Jacopo F.s tragische Geschichte wurde mehrfach poetisch behandelt, auch von Byron in «The two F.» (1821). — Vgl. Francesco und Jacopo F. (in «Homeyers Archiv», 1819, Nr. 55); Litta, Famiglie celebri italiane (Bd. 9); Senger, Histor.-kritische Studien (Münch. 1878).

Foscŏlo, Niccolò Ugo, ital. Dichter und Literaturhistoriker, geb. 26. Jan. 1778 auf Zante, Sohn des Venetianers Andrea F. und der Griechin Diamante Spaty, zeigte sich früh von dem Gedanken einer polit. Wiedergeburt Italiens erfüllt, dem er dichtend, lehrend und handelnd sein Leben widmete. Schon nach dem Ausbruche der Französischen Revolution trat er in Venedig mit dem Trauerspiele «Tieste» (1797) auf, das die Partei, die von den Franzosen Italiens Wiederbelebung hoffte, begeistert aufnahm. F. selbst erkannte bald die Trüglichkeit dieser Hoffnungen und verschmolz in «Ultime lettere di Jacopo Ortis» (Mail. 1802; neu hg. von Martinelli und Traversi, Saluzzo 1887; deutsch von Lautsch, 2. Aufl., Lpz. 1847; von Seubert in Reclams «Universalbibliothek»), einem in der Anlage Goethes «Werther» nachgebildeten, sonst ganz eigenartigen Roman, mit seinen Liebesklagen (um Isabella Roncioni, nachher Gattin des Marchese Bartolommei) den herben Schmerz über die traurige Lage seines Vaterlandes. In Lyon, wohin er als Mitglied der Consulta berufen war, hielt er die schmerzvolle und kühne Rede «Orazione a Bonaparte» (Par. 1802 und Lugano 1829). 1804 zog er als Hauptmann im franz. Heere mit nach Boulogne, kehrte 1805 heim und begann eine Übersetzung der «Ilias», die aber wenig über den Anfang des 7. Buches hinausgelangte. Außerordentlichen Beifall gewann das Gedicht auf die Gräber («I Sepolcri, carme», 1807; vgl. darüber Ugoletti, Bologna 1888). 1808 ward er Professor der Beredsamkeit in Pavia, doch wurde der Lehrstuhl 1809 aufgehoben. Er schrieb nun in Mailand die Tragödie «Ajace», die 1811 gegeben und von der Polizei verboten ward; vielleicht wurde er auch selbst verwiesen.

Er ging nach Florenz, wo er seine Hoffnung auf Wiederherstellung Italiens noch stärker in dem Trauerspiel «Ricciarda» aussprach. Beim Sturz der Napoleonischen Herrschaft trat er von neuem in den Kriegsdienst gegen Österreich und mußte dann entfliehen. Er ging nach der Schweiz und von dort 1816 nach England, wo er anfangs mit Beiträgen zu litterar. Zeitschriften und Vorlesungen über ital. Litteratur bedeutende Summen erwarb, dann aber in Not und Krankheit lebte. Er starb 10. Okt. 1827 bei London. Eine seit lange begonnene Dichtung, die Hymnen an die Grazien («Le Grazie»), blieb Bruchstück. F. verfaßte auch gelehrte Werke. Derart sind seine 1803 gedruckten Abhandlungen und Kommentare zu Callimachus' «Haar der Berenice». In London entstanden die wichtigen «Saggi sopra il Petrarca» (Lugano 1824), der «Discorso storico sul testo del Decamerone» (1825) und der «Discorso sul testo della Commedia di Dante» (Lond. 1825 u. ö.). Seine Werke sind am vollständigsten gesammelt in 11 Bänden (darunter 3 Bände Briefe) von Orlandini und Mayer (Flor. 1850—62); die «Poesie» allein gaben heraus Mestica (2 Bde., ebd. 1884) und Antona-Traversi und Martinetti (Rom 1889); «Ungedruckte Briefe von Freunden U. F.s» Tobler (Berl. 1892). — Vgl. Artusi, Vita di U. F. (Flor. 1878); de Winckels, Vita di U. F. (3 Bde., Mail. 1898); Chiarini, Gli amori di U. F. nelle sue lettere (2 Bde., Bologna 1892); Pallaveri, Ugo F. (Livorno 1892); Foà, L'amore in U. F. 1795—1807 (Turin 1900); derſ., Ugo F. (ebd. 1902).

Fositesland, ältester Name für Helgoland, nach dem Gotte Fosite (s. Forseti), dem der heil. Willibrord um 700 und der heil. Liudger 785 die Insel geweiht fanden.

Fossa (lat.), Grube, Graben; F. Drusiāna, der Drususgraben (s. Drusus). In der Anatomie gruben- oder rinnenartige Vertiefung in den Knochen und Weichteilen, wie F. axillāris, die Achselhöhle; F. lacrymālis, die Thränenrinne am vordern Teil der innern Augenhöhlenwand, welche den Thränensack enthält; F. poplitēa, die Kniekehle; F. rhomboidālis, die Rautengrube (s. d.); F. Sylvii, die Sylviussche Grube im Gehirn (s. d. und Sylvius, Jakob); F. temporālis, die Schläfengrube, die Aushöhlung zwischen dem Jochbogen und dem vordern Seitenteil des Schädels.

Fossa, s. Schleichkatzen nebst Tafel, Fig. 2.

Fossalta, Bach bei Modena, bekannt durch die Schlacht 26. Mai 1249, in welcher König Enzio (s. d.) in die Gefangenschaft der Bologneser fiel.

Fossāno (lat. Fons sana), Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Cuneo, in 377 m Höhe, links an der Stura, an der Linie (Turin-) Carmagnola-Cuneo des Mittelmeernetzes und der Schmalspurlinie F.-Mondovì (24 km), Sitz eines Bischofs (seit 1592), einer Akademie, des Kommandos der Infanteriebrigade «Marche» und einer Geniesektion, hat (1901) als Gemeinde 18 133 E., in Garnison das 56. Infanterieregiment und die 3. Eskadron des 17. Kavallerieregiments; zahlreiche Kirchen, Theater; Pulverfabrik, Gerberei, Seidenspinnerei und -Weberei, Tuch- und Papierfabrikation sowie bedeutenden Handel. Die alten Wälle tragen jetzt Promenaden. F. wird seiner Mineralbäder wegen viel besucht. — F. kam 1340 durch Kauf an Savoyen, wurde 1536 von den Franzosen besetzt, ihnen aber wieder entrissen, dann von Philibert Emanuel zur Residenz erwählt und 1566 zur Stadt erhoben, April 1796 von den Franzosen erstürmt, 15. Sept. 1799 abermals von diesen besetzt, aber schon 18. Sept. von den Österreichern unter Melas wieder genommen, der 4. und 5. Nov. die Franzosen bei dem nahen Dorfe Genola und bei Savigliano entscheidend schlug. — Vgl. G. Muratori, Memorie storiche della città di F.

Fossāno, ital. Maler, s. Borgognone.

Fossarii, s. Fossores.

Fosse, Charles de la, franz. Maler, s. La Fosse.

Fossey (spr. -böh), Marquis von, s. Montmorency (Geschlecht).

Fossiles Holz, s. Holz, fossiles.

Fossilien (lat.), eigentlich alle aus der Erde gegrabenen Naturkörper; im weitern Sinne soviel wie Mineralien (s. d.), im engern, gebräuchlichern soviel wie Versteinerungen (s. d. und Leitfossilien).

Fossombróne, Stadt im Kreis Urbino der ital. Provinz Pesaro-Urbino, an der Straße von Fano nach Rom, der alten Via Flaminia, im schmalen Thale des Metauro, Sitz eines Bischofs, hat (1901) als Gemeinde 10428 E., Kathedrale San Aldebrando, ein Gymnasium, technische Schulen und bedeutende Seidenindustrie (Seta della Marca). In der Nähe (1,5 km) Reste der von Goten und Langobarden zerstörten röm. Kolonie Forum Sempronii. Bei F. schlugen die Römer 207 v. Chr. den Karthager Hasdrubal. Lange im Besitze der Malatesta, kam F. unter Sixtus IV. an den Kirchenstaat.

Fossōres oder Fossarii (lat., «Gräber»; griech. kopiátai), die mit der Ausgrabung der unterirdischen Grabstätten der ersten Christen und mit der Totenbestattung beauftragten Bediensteten; sie bildeten ein geschlossenes Kollegium, das im 4. Jahrh. großen Einfluß erlangte und vorübergehend in den Stand der Kleriker eingegliedert wurde.

Fostat, ehemaliger Name von Alt-Kairo, s. Kairo.

Foster, in England bei Blei eine Gewichtsmenge von 28 Hundredweights oder engl. Centner zu 112 Pfd. = 1422½ kg (s. Fodder).

Foster, Birket, engl. Zeichner und Aquarellmaler, geb. 4. Febr. 1825 zu North-Shields, war Schüler E. Landells. Sein erstes Hauptwerk waren die Illustrationen zu Longfellows «Evangeline» (1850; neue Ausg. 1854), denen weitere zu andern engl. und amerik. Dichtern folgten. Später wandte er sich der Aquarellmalerei zu und lieferte anmutige ländliche Scenen, wie Die Nußernte, Das Vogelnest, Die Mühle, Das Kornfeld. Er starb 27. März 1899 in Weybridge. — Vgl. Huish, Birket F. (Lond. 1890).

Foster, John Wells, nordamerik. Ingenieur, geb. 4. März 1815 zu Petersham in Massachusetts, gest. 20. Juni 1873 zu Chicago als Präsident der Academy of Science, war 1837—38 bei der geolog. Aufnahme von Ohio beschäftigt, führte 1849 mit Whitney die Aufnahmen im Kupferdistrikt des Staates Michigan aus («Report on the geology and topography of the Lake Superior Land District in the State of Michigan», 2 Bde., Washington 1850—51) und schrieb «The Mississippi valley» (Chicago 1869) und «Prehistoric races of the United States of America» (ebd. 1873; 4. Aufl. 1878).

Fostite, s. Pflanzenkrankheiten.

Fostoria, Stadt im County Seneca im nordamerik. Staate Ohio, südlich von Toledo, Kreuzungspunkt von fünf Bahnen, hat (1900) 7730 E., bedeutende Industrie, namentlich Glashütten.

Fötalkrankheiten, diejenigen Erkrankungen des Fötus (s. d.), welche diesen innerhalb des Mutter-

leibes befallen und entweder sein Absterben bewirken oder dauernde Verunstaltungen und Gebrechen erzeugen. Sie beruhen zum Teil auf fehlerhaften Entwicklungsvorgängen, wie die Mißbildungen mit überzähligen oder fehlenden Gliedmaßen, mit unvollständiger Bildung des ganzen oder halben Körpers, mit falscher Lagerung der Organe u. dgl., deren veranlassende Ursachen zum großen Teil noch völlig unbekannt sind (s. Mißbildung); in andern Fällen entstehen F. durch falsche Lagerungen der Frucht in der Gebärmutter, wie Klumpfuß, Schiefhals, Selbstamputationen durch feste Umschlingung der Nabelschnur oder gewisser Teile der Eihäute um einzelne Gliedmaßen u. dgl., oder durch äußere mechan. Schädlichkeiten (Druck, Schlag, Stoß, Fall), welche den mütterlichen Leib und mit ihm den Fötus treffen, wodurch fötale Knochenbrüche, Verrenkungen und Verkrümmungen entstehen können. Eine weitere Reihe von F. kommt dadurch zu stande, daß irgend ein Ansteckungsstoff aus dem mütterlichen Körper auf den des Fötus übergeht, was infolge der Ernährung des Fötus durch das mütterliche Blut möglich ist (immerhin aber doch relativ selten vorkommt); so kann der Fötus mit Syphilis, Pocken, Scharlach durch die Mutter angesteckt werden; bei andern Infektionskrankheiten (Masern, Rose, Tuberkulose u. s. w.) ist diese Krankheitsübertragung zweifelhaft. Aber auch ganz unabhängig vom mütterlichen Organismus können sich beim Fötus mannigfache entzündliche Vorgänge in den verschiedensten Organen, namentlich im Hirn und Rückenmark, im Herzen und im Knochensystem entwickeln, welche häufig entweder schon im Mutterleibe oder bald nach der Geburt den Tod des Fötus zur Folge haben. In manchen Familien vererben sich derartige Erkrankungen des Fötus von Geschlecht zu Geschlecht. (S. Erbliche Krankheiten.) In vielen Fällen können F. durch ein geeignetes Verhalten während der Schwangerschaft vermieden werden, weshalb allen hoffenden Frauen eine durchaus mäßige und geregelte Lebensweise nicht dringend genug empfohlen werden kann. (S. Schwangerschaft.) — Vgl. Herrgott, Des maladies fœtales (Par. 1878); Ahlfeld, Die Mißbildungen des Menschen (2 Abschn., Lpz. 1880—82).

Fötalkreislauf, Fötalleben, Fötalpuls, s. Embryo.

Fothergill, Jessie, engl. Romanschriftstellerin, geb. 7. Juni 1851 als Tochter eines Kaufmanns zu Manchester, wo sie dauernd wohnte. Sie starb 28. Juli 1891 zu Bern. Ihrem ersten Roman «Healey» (3 Bde., Lond. 1875; neue Aufl. 1883) folgten «Aldyth» (2 Bde., 1877; neueste Ausg. 1891), «The first violin» (3 Bde., 1878), ihr bedeutendstes Werk, «Probation» (3 Bde., 1879), «The Wellfields» (3 Bde., 1880), «Kith and kin» (3 Bde., 1881), «Peril» (3 Bde., 1884), «The lasses of Laverhouse» (1888), «A march in the ranks» (3 Bde., 1890), «Oriole's daughter» (3 Bde., 1893) u. a.

Fothergillscher Gesichtsschmerz, s. Gesichtsschmerz.

Fotheringhay (spr. fóth'ringeh), Dorf in der engl. Grafschaft Northampton, 15 km im WSW. von Peterborough, mit den Ruinen eines Schlosses, in dem Richard III. geboren und Maria Stuart 18. Febr. 1587 hingerichtet wurde.

Fotscha, Stadt in Bosnien, s. Foča.

Fotscha, Ort in Kleinasien, s. Phokäa.

Fötterle, Franz, Geolog, geb. 2. Febr. 1823 zu Mramotitz in Mähren, wurde 1849 Assistent an der Geologischen Reichsanstalt, an der er 1856 zum Bergrat, 1867 zum Chefgeologen und 1873 zum Vicedirektor aufrückte. Er starb 5. Sept. 1876 in Wien. F. nahm großen Anteil an der geolog. Kartierung Österreichs und lieferte eine geolog. Karte von Südamerika (Wien 1854) und einen «Geolog. Atlas des österr. Kaiserstaats» (Lfg. 1, Gotha 1860). Außerdem veröffentlichte er: «Geolog. Übersicht der Bergbaue der Österreichischen Monarchie» (mit Hauer, Wien 1855) und «Berichte über die geolog. Aufnahme des südl. und westl. Mähren» (ebd. 1853 u. 1858).

Fotuna, Insel, s. Hoorne-Inseln.

Fötus oder **Fetus** (lat.), die Leibesfrucht, namentlich vom dritten Monat nach der Zeugung bis zur Geburt (s. Embryo).

Foetus in foetu (lat.), eine Doppelmißgeburt, bei welcher der eine Fötus in einer so frühen Zeit verkümmert ist, daß er von den sich schließenden Bauchplatten des andern eingeschlossen wird. Der eingeschlossene Fötus besteht meist nur aus einigen verkümmerten Extremitäten und Eingeweiden.

Fou (frz., spr. fu; Femininum folle), närrisch, verrückt; Narr; der Läufer im Schachspiel.

Foucart (spr. fukahr), Paul, franz. Gelehrter geb. 15. März 1836 zu Paris, studierte auf der Normalschule und auf der franz. Schule zu Athen, ward 1874 außerord. und 1877 ord. Professor der Epigraphie und griech. Altertumskunde am Collège de France. 1878 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und im Dezember desselben Jahres Direktor der franz. Schule zu Athen. 1884 wurde er auf sechs weitere Jahre für dieses Amt erwählt, worauf er 1890 seine Professur am Collège de France wieder übernahm. Seine wichtigsten Werke sind: «Inscriptions recueillies à Delphes» (mit Wescher, Par. 1863), «Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes» (ebd. 1865), «Mémoire sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente à une divinité» (ebd. 1867), «Des associations religieuses chez les Grecs» (ebd. 1873), «Mélanges d'épigraphie grecque» (Heft 1, ebd. 1881), «Recherches sur l'origine et la nature des mystères d'Éleusis» (1895).

Foucault (spr. fukoh), Léon, franz. Physiker, geb. 18. Sept. 1819 zu Paris, studierte anfänglich Medizin, beschäftigte sich seit 1839 mit der kurz vorher erfundenen Daguerreotypie und bald darauf, im Verein mit Donné und Fizeau, mit optischen Fragen, die ihn mit Arago in Berührung brachten. 1850 erfand er ein Verfahren zur Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit (s. d.), und 1851 zeigte er im Pantheon zu Paris die Achsendrehung der Erde mittels eines Pendels (s. Foucaults Pendelversuch). Es folgten nun Arbeiten über Wärme und Magnetismus sowie sein elektromagnetischer Apparat zur Verwandlung der mechan. Arbeit in Wärme. 1855 wurde F. zum Physiker des Pariser Observatoriums ernannt. In dieser Stellung beschäftigte er sich mit Verbesserung der Fernrohre (s. d.) und physik. Apparate dieses Instituts so erfolgreich, daß er 1862 zum Mitgliede des Längenbureaus und 1865 der Pariser Akademie gewählt wurde. Um diese Zeit erfand er seinen Regulator für rasch rotierende Körper. F. starb 11. Febr. 1868 zu Paris. F.s Arbeiten sind in den Schriften der Pariser Akademie und in leicht faßlicher Weise im «Journal des Débats» veröffentlicht. Zahlreiche Abhandlungen finden sich in der «Bibliothèque d'instruction populaire» und den «Comptes rendus» der

kademie der Wissenschaften.— Vgl. Lissajous, Notice historique sur la vie et les travaux de Léon F. (Par. 1875); Gariel und Bertrand, Recueil des travaux scientifiques de Léon F. (ebd. 1878).

Foucaults Pendelversuch. Als Foucault (s. d.) einen in der Drehbank eingeklemmten Stab, der durch einen zufälligen Stoß in Querschwingungen geraten war, um die Längsachse in Drehung versetzte, bemerkte er, daß die Schwingungsebene nicht mit rotierte, sondern stehen blieb. So behält auch ein Fadenpendel, das an dem obern wagrechten Querbalken eines senkrechten Rahmens aufgehängt ist, seine Schwingungsebene bei, obgleich man den Rahmen um eine senkrechte Achse dreht. Diese Beobachtungen brachten Foucault auf den Gedanken, die Achsendrehung der Erde mit Hilfe eines schwingenden Pendels nachzuweisen, was auch gelang. Denkt man sich am Pol ein schwingendes Pendel, dessen Schwingungsebene durch einen Fixstern hindurch geht, so behält diese ihre Stellung bei, dreht sich also in 24 Sternstunden relativ gegen die Erde einmal im Sinne des Uhrzeigers herum. Geometrische Betrachtungen lehren, daß die Drehung im Laufe eines Tages proportional dem Sinus der geogr. Breite ist, so daß dieselbe am Äquator Null, am Pol aber einen vollen Umlauf beträgt. Da der Versuch mit der Rechnung übereinstimmte, so ist das Aufsehen begreiflich, das er erregte; im Kölner Dom wurde der Versuch von Garthe, im Dom zu Speyer von Schwerd wiederholt; monographisch wurde er von Garthe (1852), Pisko (1853) und Hullmann (1873) behandelt.

Foucaultströme (spr. fukoh-), neuerdings nach Thompson zweckmäßiger Wirbelströme (Eddycurrents) genannt, diejenigen Ströme, die bei einer Dynamomaschine in dem Kern des Ankers durch dessen Bewegung induziert werden und die man, da sie Erzeugung Arbeit verbraucht und sie außerdem durch Erhitzen schädlich wirken, soweit irgend möglich dadurch zu unterdrücken strebt, daß man ihnen durch Zerteilen (Lamellierung) des vollen Eisens normal zur Richtung jener Ströme und Isolierung dieser Lamellen voneinander durch Papier, oder auch nur durch einen Anstrich den Weg verlegt.

Fouché (spr. fuscheh), Joseph, Herzog von Otranto, geb. 21. Mai 1759 in Pellerin bei Nantes, erhielt daselbst bei den Oratorianern den ersten Unterricht und trat dann selbst in das Oratorium zu Paris ein, wo er sich für das Lehrfach bestimmte. Als die Revolution ausbrach, wurde F. Advokat und vom Departement Unterloire in den Konvent gewählt. Hier schloß er sich der Bergpartei an, stimmte für den Tod des Königs und begleitete Nov. 1793 als Konventsmitglied die Kommissäre des Wohlfahrtsausschusses, Collot d'Herbois und Couthon, nach Lyon, wo das grauenhafte Blutgericht mit von ihm geleitet wurde. Nach seiner Rückkehr zog er sich als Anhänger Héberts den Haß Robespierres zu und wurde von diesem als dem Jakobinerklub ausgeschlossen, weshalb er dessen Sturz förderte. Dennoch wurde auch er als Anhänger des «Schreckens» im Aug. 1795 aus dem Konvent gestoßen und bis zur Amnestie im Oktober gefangen gehalten. Im Sept. 1798 wurde er als Gesandter an die Cisalpinische Republik nach Mailand geschickt. Hier suchte er mit General Brune einen Umsturz der Verfassung durchzusetzen, weshalb beide alsbald abberufen wurden. F. erschien erst 1. Jan. 1799 wieder zu Paris, wurde Gesandter in Holland, im Juli Polizeiminister. Jetzt begann sein bedeutender Einfluß auf die innere Politik Frankreichs. Er ging vor dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) von Barras zu Bonaparte über und organisierte, nachdem der Staatsstreich gelungen war, die absolute Polizeiherrschaft, zu der er die Mittel meist aus der Spielpacht entnahm. Die neue Regierung hielt er von Gewaltthaten zurück, auf seinen Rat wurde die Emigrantenliste geschlossen und eine allgemeine Amnestie proklamiert. Die Attentate war er mehr zu verhindern als zu bestrafen bedacht. Dies machte ihn Napoleon verdächtig, der ihn 1802 plötzlich seines Amtes entsetzte, indem er das Polizeiministerium abschaffte. Schon im Juli 1804 wurde F. jedoch wieder an die Spitze der Polizei gestellt, mit deren Verwaltung bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers eine große Macht verbunden war. Napoleon hatte ihn bereits zum Grafen ernannt, und nach dem österr. Kriege verlieh er ihm 1806 den Titel Herzog von Otranto, mit reichen Dotationen im Neapolitanischen. Nichtsdestoweniger fuhr F. fort, die maßlosen Entwürfe Napoleons zu bekämpfen, so daß er von neuem lästig und verdächtig wurde. Am 3. Juni 1810 mußte er das Polizeiministerium niederlegen, da er eine geheime Friedensunterhandlung mit England auf eigene Faust anzubahnen gesucht hatte, und fiel in Ungnade. Erst im Feldzuge von 1813 rief der Kaiser ihn ins Hauptquartier nach Dresden und schickte ihn von hier als Gouverneur der illyr. Provinzen nach Laibach. Doch nun war F. ein entschiedener Gegner Napoleons und faßte dessen Sturz bereits fest ins Auge. Auf dem Wege nach Laibach gab er der österr. Regierung Winke über die Stimmung in Frankreich, die nicht wenig zum Anschluß Metternichs an Preußen und Rußland beitrugen. Nach der Schlacht bei Leipzig ward F. nach Rom und Neapel geschickt, um Murat zu überwachen. 1814 hatte er, gleich Talleyrand, eine Regentschaft Marie Luisens statt Napoleons Herrschaft im Sinne, schloß sich aber dann den Bourbons an. Nach der Restauration derselben drang F. auf Anerkennung der faktischen Zustände und auf allgemeine Versöhnung und zog sich, als diese Politik nicht befolgt wurde, ins Privatleben zurück. Bei der Rückkehr Napoleons übertrug ihm dieser das Polizeiministerium. F. täuschte sich aber nicht über den Ausgang der Dinge und setzte sich mit Ludwig XVIII. und Metternich in heimliche Beziehung. Nach der Schlacht von Waterloo betrieb er die zweite Abdankung Napoleons, stellte sich an die Spitze der Provisorischen Regierung, vermittelte die Kapitulation von Paris und leitete den Abzug der Armee hinter die Loire. Nun übertrug ihm Ludwig XVIII. das Polizeiministerium; doch keine Partei schenkte ihm mehr Vertrauen, er mußte im Sept. 1815 dimissionieren und ging als Gesandter nach Dresden. Als ihn das Verbannungsdekret vom 12. Jan. 1816 gegen die sog. Königsmörder traf, ging er nach Prag, dann nach Linz und Triest, wo er 25. Dez. 1820 starb. Aus seiner Feder stammen eine große Anzahl polit. Pamphlete. Auch Memoiren hat er geschrieben, doch sind diese noch nicht veröffentlicht. Die bekannten Mémoires de Jos. F., duc d'Otrante (2 Bde., Par. 1822—24) sind nicht von ihm, sondern von Alphonse de Beauchamp verfaßt. — Vgl. Comte de Martel, Etude sur F. (2 Bde., Par. 1873—76); Madelin, F. 1759—1820 (2 Bde., ebd. 1901).

Foucher (spr. fuscheh), Paul, franz. Schriftsteller, geb. 21. April 1810 zu Paris, schrieb zu

nächst unter dem Einflusse seines Schwagers Victor Hugo eine Anzahl Erzählungen («Saynètes», «La misère dans l'amour», «Les passions dans le monde», «Tout ou rien») und trat 1830 mit einem histor. Drama in Versen: «Yseult Raimbauld», auf. In der Folge verfaßte er, allein oder mit Dennery, Desnoyers u. a., mehr als 60 Stücke für die Boulevardbühnen; den größten Erfolg hatte das Drama «Notre-Dame de Paris» (1850, nach V. Hugos Roman). Andere Stücke sind: «La bonne aventure» (1854), «Joconde» (1855), «L'institutrice» (1861), «La bande noire» (1866) u. s. w. F. schrieb auch ein Trauerspiel: «Don Sébastien de Portugal» (1839), den Text zu Opern und Balletts und viele litterar. Plaudereien und Feuilletons, die er in zwei Bänden: «Entre cour et jardin» (1867) und «Les coulisses du passé» (1873), herausgab. F. starb 24. Jan. 1875 zu Paris.

Foucher de Careil (spr. fuscheh dĕ karéj), Louis Alexandre, Graf, franz. Schriftsteller und Politiker, geb. 1. März 1826 zu Paris, machte verschiedene Reisen, namentlich nach den Vereinigten Staaten. Während des Deutsch-Französischen Krieges wurde er Generaldirektor der Lazarette der Bretagne-Armee, 1871 Präfekt des Depart. Côtes-du-Nord, 1872 des Depart. Seine-et-Marne. Von dem Ministerium des 24. Mai 1873 abgesetzt, wurde er vom Depart. Seine-et-Marne 1876 und 1882 in den Senat gewählt, wo er zum linken Centrum gehörte. 1883—86 war er franz. Botschafter in Wien. Er starb 10. Jan. 1891 in Paris. F. war ein ausgezeichneter Kenner des Philosophen Leibniz; seit 1859 gab er eine vollständige Ausgabe der «Œuvres de Leibniz» (Bd. 1—7, Paris, bis 1875) heraus. Ferner veröffentlichte er eine «Réfutation inédite de Spinoza par Leibniz» (Par. 1854), «Lettres et opuscules inédits de Leibniz» (1854), «Nouvelles lettres et opuscules inédits de Leibniz» (1857), «Lettres de Leibniz, Bossuet, Pellisson etc.» (1859), «Leibniz, la philosophie juive et la Cabale» (1861), «Leibniz, Descartes et Spinoza» (1863), «Leibniz et les deux Sophies» (1876), «Descartes et la princesse Palatine» (1862), «Hegel et Schopenhauer» (1862), «Goethe et son œuvre» (1865), «Descartes, la princesse Élisabeth et la reine Christine» (1879) u. s. w.

Fouquet (spr. fukeh), Jean, franz. Maler, geb. um 1415 zu Tours, gest. gegen 1490, war Hofmaler Ludwigs XI. Von seinen Bildern haben sich nur wenige erhalten. Von höchstem Werte in Bezug auf Erfindung und naturalistische Durchführung sind seine Miniaturen: ein Josephus und Livius in der Stadtbibliothek zu Paris, eine franz. Übersetzung von Boccaccios «Leben berühmter Frauen» in München, ein Gebetbuch (jetzt zerschnitten, die meisten [40] Blätter im Condé-Museum des Schlosses Chantilly); sie sind mit kostbaren Kompositionen geschmückt, teils von F., teils von seinen Werkstattgenossen ausgeführt. [s. Fouquet.

Foucquet, Nicolas, franz. Finanzminister,

Foudre (frz., spr. fudr), Blitz, Donner; **foudroyant** (spr. fudrŏajáng), donnernd, niederschmetternd (in übertragenem Sinne).

Fougères (spr. fuschähr). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, hat 998 qkm, (1901) 89026 E., 57 Gemeinden und zerfällt in die 6 Kantone Antrain, Fougères-Nord, Fougères-Sud, Louvigné-du-Désert, St. Aubin-du-Cormier, St. Brice-en-Coglès. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements F., in 136 m Höhe auf einem Hügel gelegen, der sich am Nançon hinzieht, an den Linien Vitré-Pontorson und F.-Vire (88 km) der Westbahn, Sitz eines Gerichtshofs und einer Handelskammer, hat (1901) 19525, als Gemeinde 20952 E., in Garnison die 10. Traineskadron; die got. St. Sulpicekirche, Kirche St. Léonard, Denkmal der 1870 gefallenen Mobilgarden und Reiterstatue des Generals Lariboisière (1893), ein Theater (1886), Reste ehemaliger Befestigungen, ein restauriertes Schloß (12. bis 16. Jahrh.), drei Krankenhäuser, ein Gefängnis und zwei Zeitungen; Gerberei und Schuhwarenfabrikation, Wollspinnerei und -Wirkerei. Am 1. Nov. 1793 wurde bei F. ein republikanisches Heer von den Vendéern besiegt.

Fougerolles (spr. fusch'ról), Stadt im Kanton St. Loup-sur-Semouse, Arrondissement Lure des franz. Depart. Haute-Saône, rechts von der Combeauté, an der Linie Aillevillers-Faymont der Ostbahn, hat (1901) 1901, als Gemeinde 5695 E.; große Kirsch- und Absinthbrennereien.

Fouillée (spr. fujeh), Alfred, franz. Philosoph, s. Bd. 17. [(s. d.).

Foul (spr. faul), eine der schott. Shetlandinseln

Foulards (frz., spr. fulahr), Foulas, sehr leichte Taffete, die in der Kette aus ungezwirnter Rohseide, im Einschlag entweder aus demselben Material oder öfter aus Florettseide bestehen und, verschieden gefärbt und bedruckt, zu Kleidern und Taschentüchern verwendet werden; auch die Taschentücher selbst werden F. oder Bandannds genannt.

Fould (spr. fuld), Achille, franz. Finanz- und Staatsmann, geb. 17. Nov. 1800 in Paris als der Sohn eines jüd. Bankiers, widmete sich neben dem Bankgeschäft auch den schönen Künsten und machte Reisen nach Italien und dem Orient. Später leitete er, als der Associé seines Bruders Bénoit F., mit diesem das unter der Firma «Fould, Oppenheim & Comp.» bekannte Bankhaus. Unter der Regierung Ludwig Philipps, der sich seines Rats oft in finanziellen Angelegenheiten bediente, wurde F. zum Mitglied des Generalkollegiums für den Handel ernannt. Im Depart. Basses-Alpes 1842 in die Kammer gewählt, zeigte er sich hier als eifriger Anhänger des Ministeriums Guizot. Nach der Revolution von 1848 ließ er sich im September in Paris in die Konstituierende Nationalversammlung wählen, wo er sich dem konservativen Vereine der Rue de Poitiers beigesellte und an den Präsidenten Ludwig Napoleon anschloß. Bei den Generalwahlen im Mai 1849 unterlag er, weil er der Provisorischen Regierung gewisse Finanzprojekte angeraten hatte, die der öffentlichen Meinung mißfällig waren. Erst im Juli, bei den Nachwahlen in Paris, gelang es ihm, einen Sitz in der Legislative zu erhalten. In dem bonapartistischen Kabinett vom 31. Okt. 1849 übernahm F. das Portefeuille der Finanzen, das er auch bei der Veränderung im Jan. 1851 sowie in dem definitiven Ministerium vom 11. April behielt. Infolge der Abdankung sämtlicher Minister 14. Okt. 1851 zog auch er sich zurück, übernahm jedoch einige Tage nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. abermals die Finanzverwaltung, die er indessen, als im Jan. 1852 die Konfiskation der Orléansschen Güter verhängt wurde, wieder niederlegte. Seine Verdienste als Finanzminister in dieser Zeit sind mannigfache: Anregung zur Gründung des Crédit mobilier, Regelung der Abgaben für das Enregistrement (s. d.), des Briefportos, gleichmäßigere Verteilung der Grundsteuer, Aufhebung des Zwangskurses für das Pa-

piergeld u. a. Am Tage seines Rücktritts erfolgte seine Ernennung zum Senator, und bald kehrte er auch als Staats- und Hausminister wieder zu den Geschäften zurück. F. wurde 1857 in die Akademie der schönen Künste gewählt, und 1858 berief ihn der Kaiser in den Geheimen Rat. Bei den Veränderungen im Nov. 1860 legte F. seine Portefeuilles nieder. Im September des folgenden Jahres richtete er an Napoleon III. eine Denkschrift, in welcher er die Finanzlage Frankreichs als gefährdet schilderte und namentlich dem Kaiser den Rat gab, er möge auf sein Recht, außerordentliche Kredite ohne Mitwirkung des Gesetzgebenden Körpers zu bewilligen, verzichten. Der Kaiser ging hierauf ein, und F. wurde 14. Nov. 1861 aufs neue Finanzminister. In dieser Stellung verblieb er bis 19. Jan. 1867. F. starb 5. Okt. 1867 zu Tarbes.

Sein Bruder Benoit F., geb. 21. Nov. 1792, der gemeinsam mit ihm das Bankgeschäft leitete, war 1834—42 Mitglied der Kammer, in der er sich als entschiedener Anhänger der Julidynastie erwies. Er zeichnete sich ebenfalls als Finanzmann aus und starb 28. Juli 1858.

Foule (frz., spr. fuhl), Menge, Haufe, namentlich von Personen; en foule, in Menge.

Foulon (spr. fulóng), Joseph Franz, franz. Generalintendant, eins der ersten Opfer der Französischen Revolution von 1789, geb. 1715 zu Saumur, war Generalintendant bei den Armeen von Soubise und Broglie im Siebenjährigen Kriege, Generalintendant der Landarmee und Marine unter dem Marschall von Belleisle und 1771 Intendant der Finanzen. Als im Juli 1789 die Armee unter dem Herzog von Broglie um Paris zusammengezogen ward, erhielt F. wieder die Stelle ihres Generalintendanten und zog damit die Wut des empörten Volks auf sich. In Viry, wohin er sich nach Erstürmung der Bastille geflüchtet hatte, ward er von Landleuten erkannt und 22. Juli nach Paris geschleppt. Er sollte nach dem Gefängnis der «Abtei» gebracht werden, aber der Pöbel entriß ihn seinen Wächtern und knüpfte ihn an einer Laterne des Grèveplatzes auf. An demselben Tage fiel auch sein Schwiegersohn Berthier de Sauvigny, Intendant von Paris, der von einem Prostriptionskomitee im Palais-Royal aufgestachelten Volkswut zum Opfer.

Foulpointe (spr. fulpöängt), Hafen auf Madagaskar (s. d.). [ruine bei Ripon (s. d.).

Fountains-Abbey (spr. fauntins äbbi), Kloster-

Fouqué (spr. fukeh), Friedr., Freiherr de la Motte-, Dichter, Enkel des folgenden, geb. 12. Febr. 1777 in Brandenburg, trat 1794 in die preuß. Armee, nahm an dem Rheinfeldzug teil, verließ aber 1803 den Dienst, um auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow ganz seinen litterar. Neigungen zu leben. Bei der Erhebung Preußens trat er bei den freiwilligen Jägern ein und nahm erst als Leutnant, dann als Rittmeister an den bedeutendsten Schlachten des Freiheitskrieges von 1813 teil, bis er infolge körperlicher Anstrengung sich genötigt sah, den Abschied zu nehmen. Später lebte er abwechselnd in Paris und auf Nennhausen, hielt seit 1831 in Halle Vorlesungen über die neueste Geschichte und über Poesie, wurde 1842 von Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berufen und starb daselbst 23. Jan. 1843. F. schließt sich im allgemeinen der Romantischen Schule an. Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie sind die Grundelemente seiner Dichtungen, und obgleich er in seinen poet. Formen oft hart und gezwungen erscheint, so offenbart er doch nicht selten eine Fülle von Phantasie und ein eigentümlich kräftiges poet. Leben. Später wurde er manierierter, pietistisch und feudal-aristokratisch, so daß er zuletzt zu den Anschauungen seines Jahrhunderts, z. B. in seinen Gedichten «Die Weltreiche» (6 Hefte, Halle 1835—40), in schroffem Gegensatze stand. Als Dichter trat F. zuerst unter dem Pseudonym Pellegrin auf in den «Dramat. Spielen von Pellegrin», hg. von A. W. Schlegel (Berl. 1801), den «Romanzen vom Thale Ronceval» (ebd. 1808), dem Roman «Alwin» (2 Bde., ebd. 1808), der «Historie vom edeln Ritter Galmy und einer schönen Herzogin von Bretagne» (2 Bde., ebd. 1806) und einigen Schauspielen. Den Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung, der F. am meisten ansprach, atmet vor allem das dramat. Gedicht «Der Held des Nordens» (Trilogie: «Sigurd der Schlangentöter», «Sigurds Rache» und «Aslauga», Berl. 1808), dem er zuerst seinen wahren Namen vorsetzte, sowie die vaterländischen Schauspiele «Eginhard und Emma» (Nürnb. 1811) und «Alboin, der Langobardenkönig» (Lpz. 1813). Mit enthusiastischem Beifall wurden F.s Ritterroman «Der Zauberring» (3 Bde., Nürnb. 1813; neue Aufl., Braunschw. 1855) und sein bestes Werk, das zarte und sinnvolle Märchen «Undine» (Berl. 1811; 26. Aufl., Gütersl. 1887; auch in Reclams «Universalbibliothek») aufgenommen, das auf der alten Sage vom Ritter von Staufenberg beruhte. Unter seinen übrigen Werken genossen seinerzeit hohes Ansehen: das romantische Heldengedicht «Corona» (Tüb. 1814), «Sintram und seine Gefährten» (Berl. 1814), «Die Fahrten Thiodolfs» (2 Bde., Hamb. 1815), «Heldenspiele» (Stuttg. 1818), «Altsächs. Bildersaal» (4 Bde., Nürnb. 1818—20), das geschichtliche Epos «Bertrand du Guesclin» (3 Bde., Lpz. 1821), seine seltsame, von ihm selbst aufgezeichnete «Lebensgeschichte» (Halle 1840); ferner seine «Gedichte» (5 Bde., Stuttg. 1816—27), «Geistliche Gedichte» (2. Aufl., Berl. 1858) und «Christl. Liederschatz» (ebd. 1862), letztere beide hg. von Albertine de la Motte-Fouqué. Seiner Richtung treu, gab F. mit L. von Alvensleben die «Zeitung für den deutschen Adel» (1840—41) heraus. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner «Ausgewählten Werke» (12 Bde., Halle 1841). F. war dreimal vermählt.

F.s zweite Gattin, Karoline, geborene von Briest, geb. 1773 zu Nennhausen, war seit 1790 in erster Ehe mit einem Herrn von Rochow vermählt, nach ihrer Scheidung von diesem 1803 mit F.; sie starb 20. Juli 1831 zu Nennhausen. Außer Romanen (wie «Roderich», «Das Heldenmädchen aus der Vendée» u. s. w.) und Erzählungen, in denen sie sich dem Geschmack ihres Gatten anschloß, schrieb sie «Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung» (Berl. 1811) sowie «Briefe über die griech. Mythologie» (ebd. 1812). Ihre Briefe und kleinen Aufsätze erschienen u. d. T. «Der Schreibtisch, oder alte und neue Zeit» (Köln 1833). — Auch F.s dritte Gattin, Albertine, geborene Tode, mit der er sich während seines Aufenthaltes in Halle vermählte, schrieb einen Roman «Reinhold» (2 Bde., Berl. 1865).

Fouqué (spr. fukeh), Heinr. Aug., Freiherr de la Motte-, preuß. General, geb. 4. Febr. 1698 im Haag, stammte aus einer alten normann. Familie, ward 1706 Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, machte 1715 den pommerschen Feldzug mit, wurde zum Offizier ernannt und 1729 Hauptmann. Friedrich d. Gr. schenkte ihm als

Kronprinz sein Vertrauen und verkehrte mit F. während seiner Gefangenschaft zu Cüstrin. Ein Zerwürfnis mit seinem Chef, dem Fürsten von Dessau, bewog F., den preuß. Dienst 1738 zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. 1740 den Thron bestiegen hatte, rief er F. zurück und ernannte ihn zum Obersten. F. machte die schles. Kriege mit, war während des zweiten Gouverneur von Glatz und zeichnete sich, zum Generalleutnant aufgestiegen, im Siebenjährigen Kriege aus (namentlich bei Prag, bei Landeshut, bei Habelschwerdt), so daß ihm der König, als er 1759 nach Sachsen marschierte, die Deckung Schlesiens, besonders des wichtigen Passes von Landeshut, anvertraute. Beim Beginn des Feldzugs von 1760 nötigte Laudon durch meisterhafte Operationen F., seine starke Stellung bei Landeshut zu räumen; später jedoch mußte F. sie gegen seine Überzeugung auf Befehl des Königs wieder besetzen, wurde 23. Juni von dreifacher Übermacht angegriffen und nach heldenmütiger Gegenwehr überwältigt, wobei er verwundet in Gefangenschaft geriet. Nach dem Frieden trat F. nicht wieder in den Dienst, sondern lebte zu Brandenburg, wo ihm Friedrich eine Präbende als Dompropst verliehen hatte. Dort starb er 3. Mai 1774. — Vgl. Mémoires du baron de la Motte F. (2 Tle., Berl. 1788; deutsch von Büttner, 2 Tle., ebd. 1788). Eine ausführliche Lebensbeschreibung F.s gab sein Enkel, der Romantiker Friedrich von F., heraus (Berl. 1824); vgl. auch E. von St., Der Feldzug des Generals F. in Schlesien 1760 (Cassel 1862).

Fouquet (spr. fukeh), Charles Louis Auguste, Marschall von Frankreich, s. Belleisle.

Fouquet (spr. fukeh) oder Foucquet, Nicolas, franz. Finanzminister, geb. 1615 in Paris, trat 1635 als maître des requêtes in die Verwaltung ein, war mehrfach Intendant, kaufte 1650 die Stelle eines Generalprokurators am Pariser Parlament und leistete Mazarin in den Kämpfen der Fronde jahrelang die wertvollsten Dienste. Dieser erhob ihn zum Lohne 1653 zum Oberintendanten der Finanzen, und F. fuhr als solcher fort, Mazarin in allen Kriegen der fünfziger Jahre Geld zu schaffen. Er schoß selbst dem Staate Summen vor und gehörte dann zu den «Partisans», die sich gegen solche Vorschüsse spätere Staatseinnahmen verpfänden ließen; schon unter Mazarin entwarf er einen Plan, wie er sich auch etwa gegen diesen mit Gewalt im Amte halten und, auf weit verzweigte Klientel gestützt, selbst zum ersten Minister aufsteigen könne. Auf dieses zweite Ziel richtete er, als Mazarin 1661 starb, alle Anstrengungen; aber Ludwig XIV. war durch Colbert gewarnt, und während F. sich am Hofe durch Bestechung eine geheime leitende Partei zu schaffen strebte und selbst die Königin-Mutter Anna von Österreich umwarb, beschloß der König, ihn unschädlich zu machen. Nachdem F. seine Prokuratorstelle niedergelegt hatte, wurde er unter Entwicklung starker Vorsichtsmaßregeln Sept. 1661 verhaftet. Vor dem Gerichtshof für Reform der Finanzen hatte F. einen endlosen Prozeß zu bestehen, dessen Dauer und übertriebene Härte die öffentliche Meinung mehr und mehr zu ihm hinüberzog; Dez. 1664 wurde erstatt, wie die Regierung wollte, zum Tode, zu ewiger Verbannung verurteilt; aber Ludwig verschärfte die Strafe auf ewiges Gefängnis. F. starb 1680 im Gefängnis zu Pignerol. — Vgl. Chéruel, Mémoires sur la vie publique et privée de F. (2 Bde., Par. 1864); Bonnaffé, Le surintendant F. (ebd. 1882); Lair, Nicolas F. (2 Bde., ebd. 1890).

Fouquier-Tinville (spr. fukieh täng'wil), Antoine Quentin, der berüchtigte öffentliche Ankläger in der Französischen Revolution, geb. 1747 im Dorfe Herouel (Depart. Aisne), war Prokurator am Châtelet, mußte aber wegen Bankrotts seine Stelle niederlegen und trat dann zu Paris in den Dienst der geheimen Polizei. Beim Ausbruch der Revolution wandte er sich alsbald den Anarchisten zu. Durch Danton wurde er mit Robespierre bekannt, der ihn nach dem 10. Aug. 1792 zum Geschworenen, dann 1793 zum Direktor und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals machte. Ohne Bildung, Gewissen und Rechtssinn, führte er hier unter der Maske der Unbestechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsausschusses aus. Er schickte Spione und Anstifter (moutons) in die Gefängnisse, die dann als Zeugen vor dem Tribunal erscheinen mußten. Den Geschworenen Montané klagte er an, weil er bei Verurteilung der Charlotte Corday Mitgefühl für die Girondisten geäußert habe. Dem Konvent schlug er sogar die Errichtung eines Schafotts im Saale des Gerichts vor. Nachdem er über Mitglieder aller Parteien das Todesurteil gesprochen, beförderte er auch mit gleichem Eifer die Hinrichtung von Robespierre und dessen Genossen. Barrère wollte ihn in seinem Amte erhalten, Fréron ihn in Anklage stellen. Aber erst nach 10 Monaten machte man ihm den Prozeß. Obwohl er alle Schuld auf Robespierre schob, wurde er doch verurteilt und 7. Mai 1795 guillotiniert. — Vgl. Domenget, F. et le tribunal révolutionnaire (Par. 1878).

Fourage (franz. fourrage, spr. furahsch'), das Futter der Militärpferde, ist teils Hartfutter (Körner), teils Halmfutter (Heu, Stroh u. s. w.), seltener Grünfutter (Gras, Klee u. s. w.) und Knollen- oder Wurzelfutter (Kartoffeln, Rüben u. s. w.). Die Ration im Frieden (s. Naturalverpflegung) setzt sich aus den beiden ersten zusammen.

Fourageleistung, Fouragelieferung, s. Friedensleistungen und Kriegsleistungen.

Fouragieren (spr. furasch-, franz. fourrager), beitreiben, requirieren, das Herbeischaffen der Fourage (s. d.). Im Felde unterscheidet man trockne und grüne Fouragierung, je nachdem es sich um die Vorräte in Häusern und Scheunen oder um das Getreide auf dem Felde handelt (s. Naturalverpflegung und Requisition).

Fouragierleine, ein zur Ausrüstung der Kavallerie gehörender, ursprünglich zum Zusammenschnüren von Heu und Stroh bestimmter Strick, der auch zur Umwehrung des Stalles im Biwak in Verbindung mit den Kampier- oder Pikettpfählen und zum Anlegen der Pferde an diese benutzt wird.

Fourberie (frz., spr. furb'rih), Betrügerei, Schurkenstreich.

Fourchambault (spr. furschangboh), Stadt im Kanton Pougues-les-Eaux, Arrondissement Nevers des franz. Depart. Nièvre, rechts von der Loire, an der Linie Paris-Nevers-Lyon der Mittelmeerbahn, hat (1901) 5892, als Gemeinde 6152 E. und eins der wichtigsten Eisenwerke Frankreichs, das Brücken, Gußwaren, Eisenbahnschienen, Räder für Lokomotiven und Waggons sowie Telegraphendrähte herstellt.

Fourchette (frz., spr. furschétt), Gabel; déjeuner à la fourchette, Gabelfrühstück.

Fourcroy (spr. furkroá), Antoine François de, franz. Chemiker, geb. 15. Juni 1755, studierte zu

Paris und wurde 1784 Professor der Chemie am Jardin des Plantes daselbst. Als Mitglied des Nationalkonvents 1793 setzte er die Einführung der Gleichheit von Maß und Gewicht durch. Später war er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, trat aber 1798 sein Lehramt wieder an. Bonaparte übertrug ihm 1801 die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts und erhob ihn später zum Reichsgrafen. F.s Arbeiten gehören hauptsächlich dem Gebiete der physiol. und analytischen Chemie an, seine Hauptverdienste aber bestehen in der Thätigkeit für Ausbreitung der Lehre Lavoisiers. Er starb 16. Dez. 1809. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Leçons d'histoire naturelle et de chimie» (2 Bde., Par. 1781; 6. Aufl., 6 Bde., 1798), «Système des connaissances chimiques» (6 Bde., ebd. 1801; deutsch im Auszug von F. Wolff, 4 Bde., Königsb. 1801—3), «Philosophie chimique» (Par. 1792; 3. Aufl. 1806; deutsch von Gehler, Lpz. 1796) u. s. w. F. war auch Entomolog; er schrieb eine «Entomologia Parisiensis» (2 Bde., 1785).

Fourcroya *Vent.*, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllidaceen (s. d.) mit nur wenigen Arten, die sämtlich im wärmern Amerika wachsen und große Ähnlichkeit mit den Arten der Gattung Agave (s. d.) zeigen. Obschon mehr krautartig als strauchartiger Natur, erreicht sie doch sehr ansehnliche Größen, und einige Arten werden wegen ihres pittoresken Habitus in Gewächshäusern erhalten. Besondere Erwähnung verdienen: F. gigantea *Vent.*, auf den Antillen einheimisch, mit einem etwa 1 m hohen Stamme, der eine mächtige, endliche Krone 1,60 m langer, fleischiger, lebhaft grüner, dornig gezähnter Blätter trägt, aus deren Mitte sich ein oft über 6 m hoher Blütenschaft mit einer riesigen, stark verästelten Rispe hängender, glockenartiger Blumen erhebt; F. longaeva *Karw.*, aus dem gebirgigen Mexiko, ist von mehr baumartigem Wuchse und hat einen holzigen, der Yucca ähnlichen Stamm, der an heimatlichen Standorten bis 16 m hoch werden soll, ganzrandige Blätter hat und eine endständige 12 m hohe pyramidale Rispe mit außen grünlichen, innen weißlichen Blumen bildet. In der angegebenen Größe würden diese malerischen Pflanzen in Gewächshäusern und Wintergärten bald unbequem, ja unmöglich werden; doch dauert es lange Jahre, ehe sich der Blütenschaft entwickelt, und bis dahin lohnt es sich ihrer prächtigen Blätterkrone wegen wohl der Mühe, sie in großen Töpfen und Kübeln zu unterhalten. Von F. gigantea *Vent.* werden aus den Blättern, ähnlich wie bei manchen Agavearten, Gespinstfasern gewonnen, welche gleichfalls unter dem Namen Pita oder auch als Cubahanf in den Handel kommen.

Fourgon (frz., spr. furgóng), Ofengabel; Packwagen, Bagage- und Vorratswagen; **fourgonieren** (spr. furgonn-), das Feuer schüren, auch in übertragenem Sinne: herumstöbern, herumwühlen.

Fourichon (spr. furischóng), Martin, franz. Admiral und Marineminister, geb. 10. Jan. 1809 in St. Malo, besuchte seit 1824 die Marineschule zu Brest, wurde 1833 Schiffsleutnant und war 1843 bereits Korvettenkapitän, 1848 Fregattenkapitän, dann Gouverneur der Strafkolonie Cayenne und 1853 Konteradmiral. In den folgenden Jahren war er als Generalstabschef der Flotte von Brest, dann als Oberbefehlshaber der Station des Stillen Meers und später als Chef der Marineangelegenheiten in Algerien thätig, wurde 1859 zum Viceadmiral befördert und mit dem Befehl über die Mittelmeerflotte betraut. Er wurde sodann in das Komitee für Marineangelegenheiten (Admiralitätsrat) berufen, worin ihm 1864 der Vorsitz übertragen wurde. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges erhielt F. den Befehl über die für die Nordsee bestimmte Flotte und lief 9. Aug. 1870 mit 8 Panzerschiffen von Cherbourg aus. Er suchte von Helgoland aus die Blockade der deutschen Nordseeküste durchzuführen, enthielt sich jedoch jedes Angriffs auf Wilhelmshaven und die auf der Außenreede der Jade zum Schutze des Kriegshafens liegende deutsche Panzerflotte. Am 12. Sept. 1870 kehrte F. mit seiner Flotte nach Cherbourg zurück und erfuhr unterwegs seine durch die Regierung der nationalen Verteidigung erfolgte Ernennung zum Minister der Marine und der Kolonien. Bei der Regierungsdelegation in Tours übernahm F. die obere Leitung der militär. Angelegenheiten, mußte jedoch nach dem Eintreffen Gambettas auf jede selbständige Thätigkeit Verzicht leisten. Im Febr. 1871 in die konstituierende Nationalversammlung gewählt, gehörte F. dem rechten Centrum an. In Thiers' erstem, 19. Febr. 1871 gebildeten Ministerium fand er keine Stelle, wurde aber 1876 in den Senat berufen und 9. März im Kabinett Dufaure abermals mit der Leitung des Ministeriums der Marine und der Kolonien betraut; 16. Mai 1877 trat er mit dem ganzen Kabinett zurück. Er starb 24. Nov. 1884.

Fourier (spr. furihr, franz. fourrier), früher Bezeichnung für Quartiermacher (s. d.) im deutschen Heere; der dazu bestimmte Offizier hieß Fourieroffizier, die Mannschaften Fourierschützen.

Fourier (spr. furieh), Charles, franz. Socialist, geb. 7. April 1772 zu Besançon, besuchte eine Zeit lang das Collège seiner Vaterstadt, konnte aber seinem wissenschaftlichen Triebe nicht nach Wunsch genügen, da ihn sein Vater, ein Tuchhändler zu Besançon, zum Handel bestimmte. Der Unmut über einen verfehlten bürgerlichen Beruf legte, wie es scheint, mit den Grund zu seinem Kampfe gegen den Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse. Durch die Französische Revolution um sein väterliches Erbteil gebracht, bekleidete er zu Rouen, dann zu Marseille und Lyon untergeordnete Stellen im Handelsfache. F. starb 10. Okt. 1837. Über sein sociales System, den Fourierismus, s. Socialismus und Phalanstère. Die Hauptwerke F.s sind: «Théorie des quatre mouvements et des destinées générales» (anonym, Lyon 1808), «Traité de l'association domestique agricole» (2 Bde., Besançon und Par. 1822; später u. d. T. «Théorie de l'unité universelle», 4 Bde., ebd. 1841 fg.) und «Le nouveau monde industriel et sociétaire» (ebd. 1829; 2. Aufl. 1845). Auch redigierte er die Zeitschrift «Le Phalanstère» (1832—34), welche dann (1836) unter dem neuen Titel «La Phalange» erschien. Nach seinem Tode erschienen seine «Œuvres complètes» (6 Bde., Par. 1841—45; neuer Abdruck 1870). — Vgl. Pellarin, F., sa vie et sa théorie (5. Aufl., Par. 1872); Bebel, Charles F. (Stuttg. 1888); Warschauer, Geschichte des Socialismus und Kommunismus im 19. Jahrh. Abteil. 2: F., seine Theorie und Schule (Lpz. 1893).

Fourier (spr. furieh), Jean Baptiste Jos., Baron, franz. Mathematiker, geb. 21. März 1768 zu Auxerre als Sohn eines Schneiders, war ein Zögling der dortigen Kriegsschule und erhielt schon in seinem 18. Jahre eine Professur an derselben, wurde später an der Pariser Normalschule, kurz darauf an

der Polytechnischen Schule angestellt und folgte dem General Bonaparte nach Ägypten. Hier leistete er wichtige polit. Dienste und war zugleich Sekretär des Institut d'Égypte und eifriger Mitarbeiter an der «Description de l'Égypte», deren meisterhafte histor. Einleitung ihn zum Verfasser hat. Nach der Rückkehr nach Frankreich wurde er 1802 zum Präfekten des Isère-Departements ernannt, was er bis 1815 blieb, und 1808 zum Baron erhoben. In seiner Stellung als Präfekt vollendete er die lange vergeblich versuchte Austrocknung der Moräste in Bourgoin bei Lyon. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba erließ F. einen Aufruf in royalistischem Sinne, wurde aber gleichwohl von Napoleon zum Präfekten des Rhône-Departements ernannt, jedoch bald wieder abgesetzt. F. schlug nun seinen Wohnsitz in Paris auf, lebte ganz seinen Studien und wurde noch 1815 von der Akademie der Wissenschaften, die bereits 1807 seine Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper gekrönt hatte, zum Mitglied, später zum Sekretär auf Lebenszeit ernannt. Er starb 16. Mai 1830. Sein berühmtestes Werk ist die «Théorie analytique de la chaleur» (Par. 1822). Einen verwandten Gegenstand behandelt das «Mémoire sur les températures du globe terrestre et les espaces planétaires» (Par. 1827). Nächst der Wärmelehre beschäftigte ihn die Theorie der Gleichungen in dem Werke «Analyse des équations déterminées», das nach seinem Tode durch Navier herausgegeben wurde (Par. 1831). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erscheint unter der Leitung von Darboux (Par. 1888 fg.).

Fourierismus, das socialistische System von Ch. Fourier (s. d., Socialismus und Phalanstère).

Fourieroffizier, Fourierschützen, s. Fourier.

Four in hand (engl., spr. fohr in händ, «vier in Hand»), ein herrschaftliches Viergespann, das vom Bock herab gelenkt wird.

Fourmies (spr. furmih), Stadt im Kanton Trélon, Arrondissement Avesnes des franz. Depart. Nord, an einem rechten Zufluß der Sambre und an den Linien Valenciennes-Maubeuge-Hirson und F.-Valenciennes (52 km) der Nordbahn, hat (1901) 13379, als Gemeinde 14083 E.; Wollkämmerei, Baumwollspinnerei, Garnbleichen, Strumpfwirkerei, Glashütten, Marmorsägen und Holzhandel. F. ist auch Mittelpunkt einer ausgedehnten Merinowollmanufaktur und durch Dampfstraßenbahn mit dem Fabrikort Wignehies (4662 E.) verbunden.

Fourmois (spr. furmöa), Théodore, belg. Landschaftsmaler, geb. 14. Okt. 1814 zu Presles in Belgien, gest. 16. Okt. 1871 in Brüssel, entfaltete sein bedeutendes Talent ohne eigentliche akademische Ausbildung. Unter den Landschaftsmalern der neuern belg. Schule, welche ihre Motive aus der Heimat wählten, nimmt F. einen hervorragenden Platz ein, ist aber in neuerer Zeit unverdient in Vergessenheit geraten. Seine Bilder sind meist Partien aus den Ardennen, ferner Ansichten aus dem großen Park in Presles.

Fournel (spr. furnéll), Victor, franz. Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1829 zu Cheppy bei Varennes (Meuse), gest. 9. Juli 1894 zu Tessé-la-Madeleine, schrieb unter dem Namen Bernadille litterarische und humoristische Feuilletons für den «Français». Ein Teil dieser Feuilletons wurde u. d. T. «Esquisses et croquis parisiens» (2 Bde., 1876—78) veröffentlicht. Außerdem lieferte F. von gründlichem Wissen und solider Methode zeugende wertvolle Beiträge zur Geschichte des Theaters und der franz. Litteratur: «Du rôle des coups de bâton dans les relations sociales et en particulier dans l'histoire littéraire» (1858), «Curiosités théâtrales» (1859; 2. Aufl. 1878), «La littérature indépendante et les écrivains oubliés, essais de critique et d'érudition sur le XVIIe siècle» (1863; 2. Ausg. 1866), «Les contemporains de Molière», eine Sammlung seltener, von 1650 bis 1680 aufgeführter Stücke, mit biographischen und kritischen Notizen (3 Bde., Par. 1863—76), «Les artistes français contemporains» (1883), «De Malherbe à Bossuet» (1884), «Petites comédies rares et curieuses du XVIIe siècle» (2 Bde., 1884), «De J. B. Rousseau à A. Chenier» (1886), «Le théâtre au XVIIe siècle. La comédie» (1892) u. a. Auch gab F. den «Roman comique» von Scarron neu heraus, mit einer Einleitung über den Roman im 17. Jahrh. (2 Bde., 1857) und versah seine Ausgabe von Scarrons «Virgile travesti» (1858) mit einer «Histoire du burlesque en France». Andere Arbeiten von F. sind dem alten Paris gewidmet: «Tableau du vieux Paris, les spectacles populaires et les artistes des rues» (1863), «Paris nouveau et Paris futur» (1865; 2. Ausg. 1867, gegen den Seinepräfekten Haußmann), «Paris et ses ruines en mai 1871» (3. Aufl. 1874), «Les rues du vieux Paris» (1879; 2. Aufl. 1881), «Vieux Paris, fêtes, jeux et spectacles» (1886). Ferner veröffentlichte F.: «Voyages hors de ma chambre» (1876), «L'ancêtre. Légende contemporaine» (1881; neue Aufl. 1888), «Aux pays du soleil» (1883), «Figures d'hier et d'aujourd'hui» (1883), «La confession d'un père» (1889), «Maman capitaine» (1889), «Les hommes du 14 juillet» (1890).

Fournet (spr. furneh), Victor, franz. Geolog, geb. 15. Mai 1801 zu Straßburg, bildete sich an der École des mines aus, wurde Direktor der Bergwerke im Katzenthal im Unterelsaß, später in Pontgibaud (Depart. Puy-de-Dôme), endlich Professor der Mineralogie und Geologie zu Lyon, wo er 8. Jan. 1859 starb. Von seinen Schriften wurden ins Deutsche übersetzt: «Vereinfachung der Lehre von den Gängen» von H. Müller (Freiberg 1846), «Die Erzgänge und ihre Beziehungen zu den Eruptivgesteinen» von B. Cotta (Lpz. 1846) und «Die Metamorphose der Gesteine» von Vogelgesang (Freiberg 1847). Außerdem schrieb er die «Géologie lyonnaise» (Lyon 1862).

Fournier, in der Tischlerei, s. Fournieren.

Fournier (spr. furnieh), August, österr. Historiker, geb. 19. Juni 1850 in Wien, studierte daselbst und wurde 1874 Beamter, 1878 Direktor des Archivs im Ministerium des Innern. Schon 1875 hatte er sich als Privatdocent für österr. Geschichte in Wien habilitiert, 1879 wurde er zum außerord. Professor ernannt, 1883 als ord. Professor an die Deutsche Universität nach Prag, 1899 an die Technische Hochschule nach Wien, 1903 an die Universität daselbst berufen. 1891—1900 gehörte er dem Reichsrat an, wo er sich der Vereinigten deutschen Linken und später der Deutschen Fortschrittspartei anschloß; 1892—1901 war er auch Mitglied des böhm. Landtags. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum» (Berl. 1875), «Gerhard van Swieten als Censor» (Wien 1877), «Gentz und Cobenzl. Geschichte der österr. Diplomatie von 1801 bis 1805» (ebd. 1880), «Histor. Studien und Skizzen» (Prag 1885), «Napoleon I.» (3 Bde., Prag, Wien und Lpz. 1886—89),

«Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 10. Jahrh.» (Wien 1887), «Eine amtliche Handlungsreise nach Italien 1754» (ebd. 1888), «Der Kongreß von Châtillon» (ebd. 1900) sowie zahlreiche Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften.

Fournier (spr. furnieh), Edouard, franz. Schriftsteller, geb. 15. Juni 1819 in Orléans, lebte als Privatgelehrter zu Paris und hat sich besonders als Kenner der Stadtgeschichte und Archäologie von Paris einen Namen gemacht. Er schrieb: «Paris démoli, mosaïque de ruines» (Par. 1853; 3. Aufl. 1883), «Enigmes de rues de Paris» (1859), «Histoire du Pont-Neuf» (2 Bde., 1861), «Chroniques et légendes des rues de Paris» (1864) und «Paris à travers les âges» (1876). Von seinen Ausgaben und Schriften zur Litteraturgeschichte sind nennenswert: «L'esprit des autres» (1855; 6. Aufl. 1881), «L'esprit dans l'histoire» (1857; 4. Aufl. 1882), «Souvenirs poétiques de l'école romantique» (1880), «Théâtre français au XVIe et au XVIIe siècle» (2 Bde., 2. Aufl. 1874) und «Théâtre français avant la Renaissance» (1873; 2. Aufl. 1880). Romanhaft sind die Schriften «Le roman de Molière» (1863) und «La comédie de La Bruyère» (2 Bde., 1866). F. starb 10. Mai 1880 in Paris.

Fournier (spr. furnieh), Hugues Marie Henri, franz. Politiker, geb. 29. Juli 1821 zu Paris, wurde 1844 bei dem Archiv des Auswärtigen Amtes angestellt, 1848 Gesandtschaftsattaché in Karlsruhe, 1851 Gesandtschaftssekretär zu Petersburg, dann zu Hannover, im Haag, Frankfurt a. M. und Madrid. 1862 wurde er zum bevollmächtigten Minister zu Stockholm ernannt, 1872 ging er in derselben Eigenschaft nach Rom. Wegen eines Besuchs, den der Stab des in Civitavecchia vor Anker liegenden Franz. Schiffs Orénoque dem König Victor Emanuel und dem Papst 1. Jan. 1873 abstatten sollte, hatte F. mit dem franz. Gesandten am Heiligen Stuhl, Herrn von Bourgoing, einen Streit, der großes Aufsehen erregte. Der Besuch fand nicht statt; Bourgoing reichte seine Entlassung ein, F. aber blieb, selbst nach Thiers' Sturz, auf Broglies dringende Bitte auf seinem Posten, doch wurde er einige Monate später zur Disposition gestellt. 1877—80 war er Botschafter in Konstantinopel; 1879—88 war er Mitglied des Senats, wo er zur Linken gehörte. Er starb 4. Dez. 1898 in Tours.

Fournier (spr. furnieh), Marc Jean Louis, genannt Marc-Fournier, franz. Dramatiker, geb. 1818 zu Genf, wurde 1851 Direktor des Theaters der Porte St. Martin in Paris und starb 5. Jan. 1879 zu St. Mandé (Seine). F. schrieb die Dramen: «Les libertins de Genève» (1848), «Le pardon de Bretagne» (1849), «Les nuits de la Seine» (1852); mit Dennery: «Paillasse» (1850); mit Duplessis: «Les chercheurs d'or du Sacramento» (1850); mit Barrière: «Manon Lescaut» (1852); mit Decourcelle: «La bête du bon Dieu» (1854). Er verfaßte auch mehrere Romane, worunter «Madame de Tencin» (2 Bde., 1847, zusammen mit Eugène de Mirecourt).

Fournier (spr. furnieh), Pierre Simon, Stempelschneider und typographischer Schriftsteller, geb. 1712 zu Paris, gest. daselbst 1768, errichtete, während sein älterer Bruder die Schriftgießerei von Guillaume Le Bé 1730 erwarb, 1736 zu Paris eine eigene Schriftgießerei, für die er selbst alle Stempel schnitt, die Matrizen schlug und justierte, auch eine Anzahl Instrumente eigener Erfindung verfertigte. Er veröffentlichte eine «Dissertation sur l'origine et les progrès de l'art de graver en bois» (Par. 1758), «De l'origine et des productions de l'imprimerie primitive en taille de bois» (ebd. 1759), «Observations sur un ouvrage intitulé Vindiciae Typographicae» (1760), «Remarques sur un ouvrage intitulé: Lettre sur l'origine de l'imprimerie» (1761), «Manuel typographique» (2 Bde., 1764—66), worin er sein typometrisches System entwickelt, das, von Didot fortgebildet, die Grundlage des heutigen typometrischen Systems ist.

Fournieren (spr. fur-, aus dem franz. fournir, mit etwas versehen; im Französischen selbst sagt man plaquer), in der Möbelfabrikation das Verfahren, gewöhnliche Hölzer mit dünnen Blättern von feinen, teuren Holzarten zu belegen, um ihnen dadurch das Aussehen zu geben, als ob sie aus den bessern Holzarten gefertigt seien. Abgesehen von der größern Wohlfeilheit und Leichtigkeit, erreicht man so den Vorteil, daß man diesen Arbeiten durch entsprechende Anordnung der Fourniere ein gefälligeres Aussehen als den massiv hergestellten geben kann, weil größere Holzstücke selten eine gleichförmige Zeichnung haben. Die Bohlen der edlen, gemaserten Hölzer werden entweder aus freier Hand mit der Säge oder auf Maschinen (s. Furniersäge und Furnierschneidemaschine) in dünne Blätter (Fourniere, Fournüre, franz. plaques) zerschnitten, welche auf die von weicherm Holz gefertigten Gegenstände aufgeleimt werden. Das F. gewährt nebenbei den Vorteil, daß die Gegenstände sich weniger leicht werfen, weshalb fournierte Möbel stets dauerhafter als massive von derselben Holzart sind. Zur Herstellung der Sitze für Sessel, namentlich bei den gebogenen Stühlen, hat man in den letzten Jahren vielfach drei kreuzweise übereinander geleimte Fourniere verwendet, wodurch eine sehr solide und haltbare Sitzplatte geschaffen werden konnte.

Als Hauptgrundsatz beim F. gilt, die einzelnen Blätter derart nebeneinander anzuordnen, daß die Adern und Flammen derselben eine geschmackvolle, symmetrische und womöglich sich wiederholende Zeichnung bilden. Die beiden letztern Eigenschaften erfordern das Vorhandensein mehrerer möglichst gleich gezeichneter Blätter, wie sie je zu zweien durch den Schnitt der Furnierschneidemaschine erhalten werden. Die erforderliche Symmetrie kann auf mehrfache Art erreicht werden. Ovale, runde oder polygonale Flächen werden sternförmig, auf Spitze (en cœur, en rosace) fourniert, indem man die Blätter keilförmig zuschneidet und die Fugen im Mittelpunkt der Fläche zusammenführt.

Zur Anfertigung des Grundkörpers (Blindholz) ist solches Holz am besten geeignet, welches sich nach erfolgter Trocknung möglichst wenig verzieht, also Linden-, Pappel-, Tannenholz u. s. w.; das vorzüglichste ist jedoch astfreies, schlichtes Eichenholz, welches neben seiner Festigkeit die schätzbare Eigenschaft besitzt, den Leim sehr gut anzunehmen. Um die Bindung zu unterstützen, wird die Oberfläche des Blindholzes aufgeraubt.

Das F. ebener Flächen erfolgt durch Auflegen der Blätter auf das mit heißem Leim bestrichene Blindholz und nachheriges Pressen. Man legt zu diesem Zweck über das Furnierblatt ein angewärmtes tannenes Brett (die Zulage) und preßt es mittels Schraubzwingen fest. Bei bessern Arbeiten erfolgt zuweilen eine doppelte Belegung, wodurch dem Rissigwerden besonders wirksam vorgebeugt wird;

man belegt hierbei zuerst mit einem Eichenholzfournier und, nachdem dasselbe angetrocknet ist, mit dem wertvollern Außenfournier. An schmale Flächen pflegt man die Fourniere nicht durch Einpressen zu befestigen, sondern man reibt den Fournierstreifen mittels des angewärmten Fournierhammers auf das mit Leim bestrichene Blindholz, bis er festhaftet.

Das F. der Kanten muß derart geschehen, daß keine Fuge bemerkt werden kann. Hierbei wird das Fournierblatt groß genug ausgeschnitten, um für beide aneinander stoßende Flächen auszureichen. Dann beklebt man es auf der Außenseite mit einem starken Papierbogen und befestigt es durch Leimen und Anpressen zuerst auf der einen Fläche. Nach dem Trocknen schneidet man in die gegen das Blindholz gekehrte Seite des Fourniers an der Stelle, wo dasselbe die zu belegende Kante überragt, mit der sog. Kippsäge oder dem Kippeisen eine fast bis an das Papier dringende Furche, bestreicht die Fläche des Blindholzes mit Leim und befestigt das Fournier, nachdem man es um die Kante gekippt hat, auch auf der zweiten Fläche. Beim Belegen geschweifter und krummer Flächen muß man die Fourniere, um sie biegsamer zu machen, zuvor durch Hobeln verdünnen.

Die größte Aufmerksamkeit erfordert das F. runder Stücke, Säulen, Walzen u. s. w. Die Blätter müssen hierzu gleichfalls verdünnt werden. Man schneidet sie dann etwas größer zu, als der zu belegende Umfang erfordert, und hält sie mit der Kehrseite über ein Feuer von Hobelspänen, wodurch sie schon eine schwache Krümmung annehmen. Das Anpressen an das mit Leim bestrichene Blindholz kann entweder mittels passend ausgehöhlter Zulagen geschehen, oder durch spiralförmiges Umwinden mit einem straff angezogenen Leinenband; für letztern Fall benutzt man die Fourniermaschine, in welcher das zu belegende Blindholz zwischen einer verstellbaren Dornspitze (Körner) und einem gleichfalls verstellbaren Spitzenfutter eingespannt wird und, nachdem das in der Wärme vorgebogene Fournier auf das Blindholz gebracht ist, ein infolge der Drehung einer Walze sich von derselben abwickelnder Leinengurt über das Fournier gewunden wird.

Das F. erfolgt zuweilen mit im voraus zusammengefügten Blättern (Fournierblättern), die auf verschiedene Weise erzeugt werden. Aus verschiedenfarbigen Fournierblättern werden Stücke von mannigfaltiger Gestalt ausgeschnitten, was mit dem Schnitzer, mit einer scharfen Reißahle, mit dem Stemmeisen, mit einer kleinen Säge, mit dem Schneidmodel oder, bei kreisförmigen Stücken, mit einem Stangenzirkel, der eine zugeschärfte Spitze hat, geschieht, und auf einem mit Leim bestrichenen Papierbogen zu einem Muster zusammengestellt; oder man vereinigt mehrere schmale Fournierstreifen mit ihrer breitern Fläche zu einem Stab, den man mittels quer zu den Stoßfugen geführter Längenschnitte in mehrere der Länge nach gestreifte Fournierbänder zerteilt. Werden Fournierblättchen zu einer Säule zusammengefügt und wird diese dann durch Längenschnitte zerteilt, so erhält man quer gestreifte Fournierbänder.

Die unter dem Namen Holzmosaik vorkommenden größern gemusterten Fournierungen werden in einer der soeben beschriebenen Manier ähnlichen Weise hergestellt. Es werden nämlich quadratische, dreieckige oder rautenförmige, beliebig lange Stäbe aus verschiedenfarbigen Hölzern derart durch Hobeln hergestellt, daß die Faserrichtung quer zur Länge der Stäbe liegt. Die Stäbe werden entsprechend dem Muster zu einem Klotz aneinander geleimt und dieser wird nach erfolgter Austrocknung durch quer zur Länge, also in der Richtung der Fasern, geführte Schnitte in Blätter von 2 bis 3 mm Dicke zersägt. Dieses Verfahren hat bei Massenerzeugung den Vorzug der Wohlfeilheit, bietet aber wenig Freiheit in der Zusammenstellung der Zeichnung. Trockne, ungeschälte Birkenreiser, auf dieselbe Weise zu einem Klotz aneinander geleimt, wobei man die Zwischenräume durch den mit feinen Sägespänen vermengten Leim ausfüllt, liefern gleichfalls hübsche Mosaikfourniere, die indes den Übelstand haben, daß sie bei nachträglicher Glatthobelung leicht ausbröckeln, weil die Fasern quer zu ihrer Längenrichtung zerschnitten wurden. Künstlicher und schwieriger ist das nachstehend beschriebene Verfahren: Auf ein Fournier wird ein Papier aufgeklebt und auf diesem das Muster, aus in sich selbst zurückkehrenden Linien und Konturen bestehend, vorgezeichnet. Unter dieses Fournier wird ein zweites von anders gefärbtem Holz gelegt, worauf man beide Blätter zugleich mit der Laubsäge aus freier Hand oder mittels einer Decoupiersäge nach den Umrissen der Zeichnung ausschneidet. Die aus dem untern Fournier fallenden Stückchen werden in die Durchbrechungen des obern eingelegt und umgekehrt, so daß man zwei brauchbare, vollständige Exemplare und, außer den Sägespänen, keinen Abfall erhält. Die nur höchst selten angewendeten Stein- oder Massenfourniere werden mit einem Teig aus Kreide, gebranntem Kalk und Leimwasser erzeugt, welchen man mit Mineralfarben färbt; die Steinfourniere müssen vor der Anwendung mit Wasser erweicht werden.

Fourniermaschine, s. Fournieren.

Fournierfäge, eine zum Schneiden der Fourniere dienende Säge, welche als Vertikal-, Horizontal- wie auch als Kreissäge (s. Sägemaschinen) konstruiert sein kann. Sehr gebräuchlich ist besonders

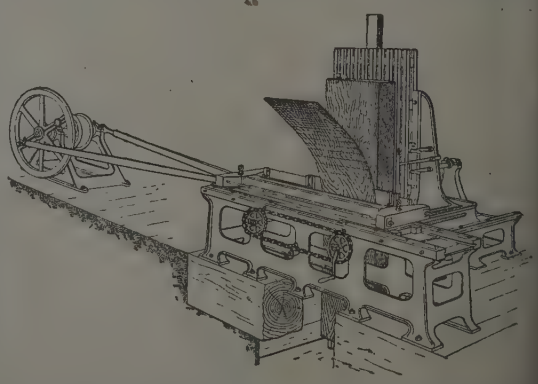

die horizontale F. (s. vorstehende Figur); dieselbe ist eine Halbgatterfäge, welche gestattet, Hölzer von 4 m Länge und 700 mm Breite zu zerschneiden, und hauptsächlich bei wertvollen Hölzern für die

Möbel- und Pianofortefabrikation verwendet wird. Bei genau arbeitenden F. muß das Sägeblatt außerordentlich dünn und sehr stark gespannt sein. Als F. verwendete Kreissägen arbeiten weniger genau und ökonomisch, da hier das Blatt der Stabilität wegen bedeutend stärker sein muß als bei Horizontal- und Vertikalsägen; daher werden die Fournierkreissägen immer mehr durch die Vertikalsägen und besonders durch die Fournierschneidemaschine (s. d.) verdrängt.

Fournierschneidemaschine, eine Maschine zum Schneiden der Fourniere als Ersatz der Fourniersäge (s. d.). Bei den ersten Ausführungen der F. versuchte man die Fourniere mit Messern von trockenen Holzblöcken abzutrennen. Da man jedoch hierbei kein zusammenhängendes Blatt erhielt, wurden die zu schneidenden Hölzer vorher gedämpft. Dies geschieht in der Weise, daß man den Holzblock in einem geschlossenen und gegen Abkühlung geschützten Holzkasten längere Zeit der Einwirkung von Wasserdämpfen aussetzt; derselbe muß alsdann, ehe er wieder trocknet, verarbeitet werden. Auf den mit Messerschnitt arbeitenden F. lassen sich ohne Holzverlust viel dünnere Blätter herstellen als auf den Sägen; auch haben die Blätter eine viel glattere Oberfläche und lassen sich daher schneller polurfähig machen. Man kann die F. in zwei Gruppen teilen. Zu der ersten gehören die Maschinen, bei welchen von einem rotierenden Holzcylinder oder einem mit Holzstücken belegten Cylinder durch ein langsam radial vorschreitendes Messer das Blatt in Form einer Spirale abgelöst wird. Der Konstrukteur dieser Maschine ist F. Garand in Paris. In ganz ähnlicher Weise arbeitet neuerdings eine Fournierschälmaschine, welche außergewöhnlich dünne Fourniere herstellt. (S. Schälfourniere, Bd. 17.) Die zweite Gruppe wird von den Maschinen gebildet, bei welchen ein festes Messer die Fourniere vom Block abtrennt, während derselbe unter dem Messer hinweggeht, oder umgekehrt das Blatt vom festen Block durch ein über dasselbe hingehendes Messer geschnitten wird. Solche Maschinen sind in ihrer Wirkung den Handhobeln ganz ähnlich.

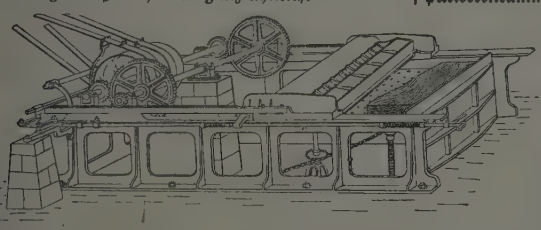

Die F. von Arbey (s. vorstehende Figur) gehört der zweiten Gruppe an. Das Gestell besteht aus zwei Schildern, die durch Querstücke zu einem ganzen vereinigt sind. Bei dieser Maschine steht die Schneide des Messers normal zu der Bewegungsrichtung des Schlittens; die Umsteuerung am Ende des Hubs erfolgt selbstthätig. Die Maschine schneidet in der Minute 10—15 Blätter bis 3 m breit in einer Dicke von 1/4 bis 2 mm. Nach dem Princip der Arbeyschen Maschine baut die Firma H. Zipperling in Hamburg F., welche vielfache Verbesserungen zeigen.

Fournierung, s. Fournieren.

Fourniture (frz., spr. furnitühr), Bedarf, Zubehör; Garderobegeld des Bühnen-, namentlich Ballettpersonals; in der Küchensprache die Salatkräuter, wie Kerbel, Schnittlauch u. s. w., die man namentlich in Frankreich als Zuthat zu Kopf- oder Endiviensalat benutzt.

Fournüre, s. Fournieren.

Fourquette (frz., Furkett), Gabel zum Auflegen der Hakenbüchsen und Musketen; sie bestand aus einem hölzernen Stabe, welcher am obern Ende mit einer eisernen Gabel zum Einlegen der Feuerwaffe (zur sichern Abgabe des Schusses), am untern zum Feststecken in den Boden mit einer etwa 10 cm langen eisernen Spitze versehen war. Während des Auflegens wurde die Gabel mit der linken Hand gehalten, auf dem Marsche auf der linken Schulter so getragen, daß man mit ihr die auf der rechten Schulter getragene Feuerwaffe unterstützen konnte.

Fourrure (frz., spr. furühr), Pelzwerk, Pelzmantel; Schiffsfütterung; in der Heraldik: Hermelinmantel.

Fourth Party (spr. fohrth), engl. Parteibezeichnung, s. Vierte Partei.

Fourtou (spr. furtuh), Oscar Bardy de, franz. Politiker, geb. 3. Jan. 1836 zu Ribérac (Depart. Dordogne), studierte zu Poitiers die Rechte und wurde später Maire in Ribérac. Er war in der Nationalversammlung von 1871 Mitglied des rechten Centrums und trat 8. Dez. 1872 als Minister der öffentlichen Arbeiten in das Kabinett Thiers, übernahm 18. Mai 1873 das Ministerium des Kultus, gab aber schon 24. Mai seine Entlassung. Unter Mac-Mahon wurde er 26. Nov. 1873 Kultus- und Unterrichtsminister. Als solcher erließ er auf die Beschwerde Bismarcks über die Verleumdungen der franz. Bischöfe 26. Dez. ein Rundschreiben an diese, worin er ihnen zwar gemäßigtere Formen anempfahl, ihre Anschauungen aber ausdrücklich billigte. Mit dem ganzen Ministerium Broglie nahm er 16. Mai 1874 seine Entlassung, trat aber 22. Mai als Minister des Innern in das Kabinett de Cissey ein, doch wurde er wegen Begünstigung der Bonapartisten im Ministerrat so heftig angegriffen, daß er bereits 19. Juli seine Entlassung nahm. Bei den Neuwahlen von 1876 in die Deputiertenkammer gewählt, gehörte er hier zu den eifrigsten klerikalen Reaktionären. Mac-Mahon ernannte ihn 16. Mai 1877 abermals zum Minister des Innern, in welcher Stellung er nun rücksichtslos gegen die republikanische Partei vorging; viele Beamte wurden abgesetzt, die Kolportage liberaler Schriften wurde verboten, eine Menge Klagen wegen Preßvergehen erhoben u. s. w. Als aber die Regierung bei den Deputiertenwahlen 14. Okt. unterlag, gab F. mit dem ganzen Ministerium 20. Nov. seine Entlassung. Seine Wahl zum Deputierten 14. Okt. 1877 wurde von der Kammer 18. Nov. 1878 kassiert; 2. Febr. 1879 wurde F. jedoch in Ribérac wiedergewählt. Später trat er vom polit. Schauplatz zurück, bis ihn 1889 die Wahlen wieder in die Kammer brachten; 1893 erhielt er kein neues Mandat. Er starb 7. Dez. 1897 in Paris. [Dschalon.

Fouta-Djallon, afrik. Gebirgsland, s. Futa-

Foutalongeș (spr. futalóngsch'), Gewebe aus Bast (s. d.).

Fou-tschéou-fu, Stadt in China, s. Fu-tschou.

Fovĕa centrālis, die Mitte des Gelben Flecks in der Netzhaut des Auges (s. d.).

Foveaux-Straße (spr. fowoh), Sund zwischen der Stewartinsel (Rakiura) im S. und der Südinsel Neuseelands im N.; sie ist 16—40 km breit, mit Klippen besät und schwierig zu befahren. Am östl. Eingange die Insel Ruapuke.

Fovieren (lat.), warm halten, bähen; auch hegen und pflegen.

Foville (spr. -wil), Alfred de, franz. Statistiker, geb. 26. Dez. 1842 zu Paris, ist Professor der Volkswirtschaftslehre und Statistik am Conservatoire national des arts et métiers, sowie Professor an der École des sciences politiques und Vorsteher des Bureaus für Statistik und vergleichende Gesetzgebung im Finanzministerium. Er schrieb: «Mémoire sur les variations des prix au XIXe siècle» (Par. 1872; preisgekrönt), «La transformation des moyens de transport et ses conséquences économiques et sociales» (ebd. 1880), «L'administration de l'agriculture au contrôle général des finances sous Louis XVI» (mit Pigeonneau, ebd. 1882), «Le morcellement, études économiques et statistiques sur la propriété foncière» (ebd. 1885), «La France économique» (2 Jahrgänge, ebd. 1887 u. 1889), zwei «Atlas de statistique financière» (1881 u. 1889), «Le prix du blé et l'influence des droits de douane» (1891), «La richesse en France et à l'étranger» (1893), «L'industrie des transports dans le passé et dans le présent» (1893). F. leitet auch seit 1877 das «Bulletin de statistique et de législation comparée».

Fowey (spr. föi); Stadt an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, 18 km im SSO. von Bodmin, am steilseligen Ufer des Ästuars des gleichnamigen, 20 km aufwärts schiffbaren Flusses, mit bedeutender Sardinenfischerei, hat als Zählbezirk (1901) 7691 E. und drei Forts an der Reede. — F. war im 14. Jahrh. eine wichtige Seestadt; bei der langwierigen Belagerung von Calais durch die Engländer 1347 rüstete sie für Eduards III. Flotte 47 Fahrzeuge mit 700 Mann aus. Die Franzosen brannten sie 1457 nieder.

Fowler (spr. fauler), Sir John, engl. Ingenieur, geb. 1817 in Sheffield, war Chefassistent beim Bau der Eisenbahnlinie London-Brighton, dann Betriebsdirektor der Stockton- und Hartlepool-Bahn, 1843 Chefingenieur des Bahnkomplexes Manchester-Sheffield-Lincolnshire. Eine seiner bedeutendsten Leistungen ist der Bau der 1853 begonnenen unterirdischen Eisenbahn in London, für welche er nach seinem Entwurfe eine eigentümliche Lokomotive baute. Außerdem beschäftigte er sich mit der Konstruktion von Docks (z. B. Millwalldocks) sowie mit dem Bau von Straßenlokomotiven eigenen Systems. Auch ist ihm die Einführung des Drahtseils als Transmission in die Maschinentechnik zu danken. 1866 wurde er zum Präsidenten der Institution of Civil Engineers erwählt, in welcher Eigenschaft er sich der Frage einer bessern Vorbildung der engl. Ingenieure widmete. 1870 war F. Mitglied einer Kommission zur Abgabe eines Gutachtens über den Bau von Eisenbahnen in Norwegen. Später bekleidete er bis 1880 die Stelle eines Chefingenieurs der Eisenbahnen in Ägypten. Zuletzt war er zugleich mit Baker als leitender Ingenieur bei dem Bau der Forthbrücke (s. d.) beschäftigt und wurde nach deren Vollendung zum Baronet ernannt. Er starb 19. Nov. 1898 in Bournemouth. — Vgl. Macay, The life of Sir John F. (Lond. 1900).

Fowlersche Lösung, s. Fowlersche Tropfen.

Fowlersche Sprengstoff (spr. fauler-), zu den Dynamiten (s. d.) und speciell zu den Nobeliten gehörig, besteht aus 20 Teilen Nitroglycerin, 5 Teilen Holzkohle, 56 Teilen salpetersaurem Ammonium und 19 Teilen schwefelsaurem Natrium.

Fowlersche Tropfen, Fowlersche Lösung (Liquor Kalii arsenicosi, Solutio arsenicalis Fowleri), ein nach dem engl. Arzt Thomas Fowler (spr. fauler; geb. 22. Jan. 1736 zu York, gest. daselbst 22. Juli 1801) benanntes Heilmittel, eine klare, farblose Flüssigkeit, im wesentlichen eine Lösung von arsenigsaurem Kalium. Zur Darstellung derselben nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich werden 1 Teil arsenige Säure, 1 Teil Kaliumcarbonat und 2 Teile Wasser zum Sieden erhitzt, bis alles gelöst ist, darauf werden 40 Teile Wasser zugefügt, nach dem Erkalten werden 10 Teile Weingeist und 5 Teile Lavendelspiritus zugesetzt und das Ganze mit Wasser so weit verdünnt, bis sein Gewicht 100 Teile beträgt. Man bedient sich der F. T. innerlich und subkutan mit Erfolg gegen chronische Hautkrankheiten, Blutarmut, Abmagerung, chronisches Wechselfieber, Veitstanz, Neuralgien und andere Nervenleiden.

Fox, Indianerstamm, s. Algonkin.

Fox, Charles James, brit. Staatsmann, geb. 24. Jan. 1749 in London als dritter Sohn von Henry F., späterm ersten Lord Holland; seine Mutter, die Tochter des zweiten Herzogs von Richmond, war eine Urenkelin Karls II. F. erhielt die schlechteste Erziehung; allen Launen und Neigungen, Leidenschaften und Ausschweifungen des glänzend beanlagten Jünglings ließ sein Vater freien Lauf, wodurch seine Charakterentwicklung auf das tiefste geschädigt wurde. Er wurde herangebildet in Eton und Oxford. Schon mit 20 Jahren trat er ins Unterhaus, bewies dort sofort außerordentliches rednerisches Talent und wurde für seine regierungsfreundliche Haltung von North mit der Stelle eines Admiralitätslords belohnt und 1772 zum Schatzlord erhoben. Aber seine Haltung erregte das Mißfallen des Königs und führte 1774 seine Entlassung herbei. Fortan saß er in den Reihen der Opposition. Sein Leiter wurde Edmund Burke, der ihn in seine Ideen von Verwaltungs-, Preß-, Parlamentsreform und Sklavenbefreiung einführte. Auf das entschiedenste opponierte F. gegen die Bedrückung der amerik. Kolonien, die endlich zu ihrer Losreißung von England führte, verteidigte das Selbstbesteuerungsrecht der Kolonien und empfahl aufs dringendste einen schnellen Frieden. Nach Norths Sturz (19. März 1782) trat er in das Ministerium Rockingham als Staatssekretär; aber in seiner kurzen Verwaltungszeit blieb die Parlamentsreform ein Versuch; zur Durchführung kam nur die dem irischen Parlament verliehene Selbständigkeit. Bei Rockinghams Tod (1. Juli 1782) vertrieb ihn ein Befehl des Königs, der ihm im höchsten Grade abgeneigt war, aus dem Amte. In der Opposition gegen den neuen Führer Shelburne that F. den viel getadelten Schritt, seine Partei der äußersten Whigs mit den äußersten Tories unter North zu vereinen. Ihre Koalition stürzte Shelburne 2. April 1783, und F. erhielt im neuen Ministerium unter dem Herzog von Portland die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, bis Georg III. eine ostind. Verwaltungsbill F.', die die Herrschaft über Indien ganz in die Hände der herrschenden Minister gelegt hätte, zu Falle brachte und darauf gestützt das Ministerium Dez. 1783 entließ. Gegen den vom König berufenen jungen Pitt

eröffnete nun F. einen ununterbrochenen Kampf, aber weniger um polit. Grundsätze als um persönliche Macht. F.' unbedachte Leidenschaftlichkeit ließ jedoch seine Whigpartei ganz zusammenschmelzen, und erst die vorübergehende Geisteskrankheit des Königs 1788 gab ihm die Hoffnung, mit Hilfe des ihm eng befreundeten Prinzen von Wales (spätern Georg IV.) ans Ruder zu kommen; der Widerstand Pitts und die Genesung Georgs 1789 traten jedoch im Beginn schon hindernd dazwischen. Als die Französische Revolution ausbrach, gehörte F. zu ihren begeisterten Verherrlichern, und weil Burke sich als einer ihrer heftigsten Gegner von ihr abwandte, kam es zum dauernden Bruch zwischen den alten Freunden. Wieder stand die öffentliche Meinung gegen F., und er mußte einen Teil seiner Whigs, die sog. «Alten Whigs», ins gegnerische Lager übergehen sehen, kämpfte jedoch gegen den Französischen Krieg fort, bis er 1798 für einige Jahre sein fruchtloses Mühen aufgab, um auf seinem Landgut litterar. Arbeiten zu leben. Als Pitt 1804 sein zweites Ministerium antrat und F.' Talent dafür gewinnen wollte, wies ihn wieder der Eigensinn Georgs ab, der, von der polit. Abneigung abgesehen, in F. den Verführer und Genossen des liederlichen Prinzen von Wales haßte. Als aber Pitt im Jan. 1806 den Anstrengungen seines Amtes erlegen war, zwang die Not der Zeit den König, F. als Staatssekretär des Auswärtigen im Kabinett Grenville zu dulden. Kaum war er jedoch nach 22jähriger Opposition als einzig würdiger Nachfolger seines großen Gegners ins Amt gerufen, um dessen Politik auszuführen und zu vollenden, da rief ihn ein tragisches Geschick aus dem Leben ab. Durch Ausschweifungen vor der Zeit aufgerieben, starb er 13. Sept. 1806 und wurde in der Westminsterabtei bestattet. Er schrieb: «History of the early part of the reign of James II.» (Lond. 1808; deutsch Hamb. 1810), eine whiggistisch gefärbte Verherrlichung der Revolution. Als Redner stand er unübertroffen da, wie seine «Speeches in the House of Commons» (6 Bde., Lond. 1815) beweisen. — Vgl. Russell, Memorials and correspondence of F. (4 Bde., Lond. 1853—57); derf., Life and times of F. (3 Bde., ebd. 1859—66); Althaus, Charles J. F. (im «Neuen Plutarch», Bd. 3, Lpz. 1876); Noorden, Histor. Vorträge (hg. von Maurenbrecher, ebd. 1884), und die Biographie von Wakeman (Lond. 1890) (S. auch die Litteratur zu Georg III.)

Fox, George, Stifter der Sekte der Quäker (s. d.), geb. im Juli 1624 in Drayton in der engl. Grafschaft Leicester, Sohn eines presbyterianischen Webers, wurde Lehrling eines Schuhmachers und Wollhändlers zu Nottingham. Mit 19 Jahren zog er sich von der Welt zurück und trat einige Jahre später besonders in Wales und Leicester als Prediger auf, alles Gewicht auf das Innerliche in der Religion legend, dagegen alles Äußere, Schrift, Predigtamt, Sakrament u. s. w. als wertlos bezeichnend. F. fand viele Anhänger, die dann die Gemeinschaft der Quäker bildeten. Er starb 13. Jan. 1691. Die beste, obwohl nicht vollständige Ausgabe seiner Werke erschien zu Philadelphia (8 Bde., 1831). — Vgl. F.' Selbstbiographie: A Journal, or historical account of the life of George F. (Lond. 1694; im Auszug hg. von Newman: «Autobiography of George F.», 1886), sowie die Biographien von Marsh (ebd. 1847) und Bickley (ebd. 1884).

Fox, Henry Edward, s. Holland, Lord.

Foxkanal, Meeresstraße im arktischen Amerika (s. Karte: Britisch-Nordamerika und Alaska), zwischen der Insel Southampton, der Melvillehalbinsel und Baffinland. Nach NW. führt die Fury- und Heklastraße in den Boothiagolf; im SO. die Hudsonstraße in den Atlantischen Ocean. Der Kanal wurde 1615 von Baffins Gefährten Bylot entdeckt und 1631 von Luke Fox wieder aufgefunden.

Foxterrier, zu den Erdhunden gehörige Rasse der Jagdhunde, s. Hunde A, 10.

Foy (spr. föá), Maximilien Sébastien, Graf, franz. General und Staatsmann, geb. 3. Febr. 1775 zu Ham (Depart. Somme), besuchte die Artillerieschule zu La Fère, nahm, seit 1793 Kapitän, an den Kämpfen der Nordarmee, 1795—97 der Rhein- und Moselarmee teil. 1799 war F. als Stabsoffizier unter Masséna in der Schweiz, nahm als Oberst am Feldzuge von 1805 gegen Österreich teil und wurde 1806 Chef der Artillerie des in Friaul stehenden Korps. 1807 sandte Napoleon F. nach Konstantinopel, um die Verteidigung der Dardanellen zu leiten, dann zur Armee in Portugal und vertraute ihm wiederholt den Befehl über selbständig operierende Korps an. 1812 kämpfte F. mit Auszeichnung bei Salamanca und übernahm dort nach Marmonts Verwundung den Oberbefehl, belagerte 1813 Castro Urdiales, zerstreute die Guerrillas in Biscaya, sammelte nach der Schlacht von Vittoria ein 20000 Mann starkes Heer, mit dem er mehrere glückliche Gefechte lieferte, schließlich jedoch über die Bidassoa zurückgehen mußte. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Generalinspecteur und zum Grafen; trotzdem schloß er sich Napoleon wieder an und befehligte bei Waterloo 1815 eine Infanteriedivision. Seit 1819 Mitglied der Kammer, wurde er durch seinen scharfen Verstand und seine bedeutende Rednergabe bald ein gefürchtetes Mitglied der Opposition. F. erwarb daneben hohen Ruf als Militärschriftsteller, insbesondere durch die «Histoire de la guerre de la Péninsule» (4 Bde., Par. 1827; deutsch Lpz. 1827), die jedoch nur bis zum Einfall Junots in Portugal reicht, da der Verfasser durch seinen 28. Nov. 1825 zu Paris erfolgten Tod an der Vollendung verhindert wurde. Den «Discours du général F.» (2 Bde., Par. 1826) ist eine Biographie F.s von Tissot beigegeben. Ein Standbild F.s wurde 20. Juli 1879 in Ham enthüllt. — Vgl. Girod de l'Ain, Vie militaire du général F. (Par. 1900).

Foyatier (spr. föájatieh), Denis, franz. Bildhauer, geb. 1793 in Bussières (Depart. Loire), war Schüler der École des beaux-arts in Paris. Die Figur eines Faun s erwarb ihm 1819 die goldene Medaille und begründete seinen Ruf. Seitdem war der Künstler mit Aufträgen für öffentliche Gebäude beschäftigt, wobei er sowohl auf dem Gebiete des Denkmals und Porträts, als im religiösen und mytholog. Gegenstande Tüchtiges leistete. Zu seinen besten Arbeiten zählt der große Relieffries am Triumphbogen de l'Etoile in Paris, die Bronzestatue Jacquards in Lyon (1840), Astydamas und Lucilia, die 4 m hohe Figur des heil. Markus in der Kathedrale zu Arras, die Belle Cordière (Louise Labé) für Lyon, die Büsten mehrerer ital. Maler für das Musée royal, die Skulpturen für die Ste. Madeleinekirche in Paris und die bronzene Reiterstatue der Jungfrau von Orléans für Orléans (1855). F. starb 18. Nov. 1863.

Foyer (frz., spr. föájeh; vom lat. focus, Herd), der meist mit Malereien u. dgl. prächtig ausgestattete Saal oder Gang neben dem eigentlichen Theater-

oder Konzertraum, auch neben dem Sitzungssaal einer parlamentarischen Körperschaft, der in den Zwischenpausen zum Promenieren und zur Unterhaltung der Besucher bestimmt ist und gewöhnlich mit einem Büffett in Verbindung steht. Berühmt ist der 54 m lange, mit Gemälden von Baudry ausgeschmückte große F. im Opernhause zu Paris. Neuere Theater, namentlich solche für Aufführungen leichterer Art, haben statt des F. einen Wandelgang (Promenoir).

Foyers (spr. feu-), Bach in der schott. Grafschaft Inverneß, bildet etwa 1,7 km oberhalb seiner Mündung in den Loch Neß (s. d.) 60 m hohe Wasserfälle (Fall of F.), wohl die schönsten Großbritanniens.

Foyle (spr. feul), Fluß in der irischen Provinz Ulster, entsteht unterhalb Strabane durch den Zusammenfluß von Finn und Mourne, fließt 26 km gegen NO. und mündet unterhalb Londonderry, bis wohin Schiffe von 600 Registertons gelangen, in das Ästuar Lough-Foyle, das sich 24 km lang und bis 16 km breit zwischen Donegal (W.) und Londonderry (O.) erstreckt (s. Karte: Irland)

F-Piccolo, Blasinstrument, s. Flöte.

Fr., Abkürzung für die franz. Münze Frank (s. d.).

Fr., bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für Elias Fries (s. d.); bei zoolog. Namen Abkürzung für Joh. Leonhard Frisch (s. d.).

fr., Abkürzung für Franco (s. d.).

Fra (ital., Abkürzung von frate), Bruder, nur vor den Namen von Mönchen.

Fra Angelico (spr. andsche-), Maler, s. Fiesole, Fra.

Fraas, Karl Nik., Botaniker und Landwirt, geb. 8. Sept. 1810 zu Rattelsdorf bei Bamberg, ging 1835 als Hofgarteninspektor nach Athen, wo er 1836 auch die Professur der Botanik an der Universität erhielt. 1842 wurde er Lehrer an der Landwirtschafts- und Gewerbeschule zu Freising, dann Inspektor an der Centralwirtschaftsschule zu Schleißheim, 1847 Professor der Landwirtschaft in München und erhielt 1851 die Direktion der Centraltierarzneischule daselbst übertragen. F. war langjähriger Schriftführer des Landwirtschaftlichen Vereins für Bayern, aus dem er indes 1864 wegen polit. Differenzen austreten mußte. Später zog er sich auf sein Gut Neufreimann bei München zurück. Daselbst starb er 9. Nov. 1875. Seine ersten Arbeiten gehören der Botanik an, wie die neugriech. «Στοιχεῖα τῆς βοτανικῆς» (Athen 1837) und die Schriften «Synopsis plantarum florae classicae» (Münch. 1845), «Klima und Pflanzenwelt in der Zeit, ein Beitrag zur Geschichte beider» (Landsh. 1847). Von seinen spätern landwirtschaftlichen Schriften sind zu nennen: «Histor.-encyklopäd. Grundriß der Landwirtschaftslehre» (Stuttg. 1848), «Geschichte der Landwirtschaft» (gekrönte Preisschrift, Prag 1851), «Die Schule des Landbaues» (5. Aufl., Stuttg. 1871), «Bayerns Rinderrassen» (Münch. 1853), «Die Natur der Landwirtschaft» (2 Bde., ebd. 1857), «Buch der Natur für Landwirte oder landwirtschaftliche Naturkunde» (ebd. 1860), «Die Ackerbaukrisen und ihre Heilmittel» (Lpz. 1866), «Dorfgeschichten» (Münch. 1870), «Das Wurzelleben der Kulturpflanzen» (2. Ausg., Berl. 1872), «Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft seit dem 16. Jahrh.» (Münch. 1865; Bd. 3 der von König Max veranlaßten «Geschichte der Wissenschaften in Deutschland», sein ausgezeichnetstes Werk). Auch gründete er die «Schranne», eine landwirtschaftliche Wochenschrift (München, seit 1862).

Fraas, Oskar, Geolog, geb. 17. Jan. 1824 zu Lorch im Remsthale, studierte am Seminar zu Blaubeuren und auf dem Stift zu Tübingen Theologie, wobei er sich zugleich unter Quenstedts Leitung geolog. Studien eifrig hingab. Diese setzte er auch fort, als er Vikar zu Balingen wurde. Ein einjähriger Aufenthalt in Paris, wohin er sich 1847 begeben hatte und wo er auch einige Zeit die École des mines besuchte, brachte ihn in nähere Beziehung zu D'Orbigny und Elie de Beaumont. F. wurde 1850 Pfarrer in Laufen an der Eyach, 1854 Konservator am königl. Naturalienkabinett in Stuttgart, 1856 zum Professor ernannt. Er wurde 1859 Mitglied der Kommission zur Herstellung des geognost. Atlas von Württemberg und 1872 Vorstandsmitglied der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Eine 1864—65 unternommene Reise nach Ägypten und Arabien bot reiche wissenschaftliche Ausbeute. 1875 unternahm er eine geolog. Untersuchung des Libanons. 1894 trat er in den Ruhestand. Er starb 22. Nov. 1897 in Stuttgart. Mit Vorliebe benutzte F. das württemb. Eisenbahnnetz, um es geolog. Längenprofilen zu Grunde zu legen. Er schrieb: «Die nutzbaren Minerale Württembergs» (Stuttg. 1860), «Aus dem Orient. Geolog. Beobachtungen am Nil u. s. w.» (ebd. 1867), «Fauna von Steinheim» (ebd. 1870), «Vor der Sündflut. Eine populäre Geschichte der Urwelt» (3. Aufl., ebd. 1870), «Drei Monate am Libanon» (2. Aufl., ebd. 1876).

Fra Bartolommeo, Maler, s. Bartolommeo.

Fraccaröli, Innocenzo, ital. Bildhauer, geb. 28. Dez. 1805 in Castelrotto bei Verona, besuchte die Akademien in Venedig und Mailand und setzte 1830—35 seine Studien in Rom nach Thorwaldsen und Tenerani fort. Dann kehrte er nach Mailand zurück, bis er 1842 als Professor an die Akademie in Florenz berufen wurde. Später lebte er wieder in Mailand und starb daselbst 29. April 1882. Seine zahlreichen Marmorwerke, meist große Gruppen und Einzelstatuen, sind von glatter, zierlicher Durchführung. Die Mehrzahl derselben schmückt Museen und Paläste seines Vaterlandes, so die Statue des Grafen Verri in der Brera zu Mailand, woselbst auch: Kyparissos den Tod seines Hirsches beklagend. In der königl. Kapelle zu Turin befindet sich von ihm das Denkmal Karl Emanuels II., im Hofmuseum zu Wien der Bethlehemitische Kindermord. Andere Arbeiten von seiner Hand sind: Dädalus und Ikarus, der Sterbende Achilles, Eva.

Fracht, die Ladung eines Fahrzeugs; juristisch bezeichnet F. nur den Frachtlohn, also die Gegenleistung, welche für den Transport von Gütern auf Grund eines Land- oder Seefrachtvertrags gewährt wird. (S. Frachtvertrag.) Die Höhe der F., der Frachtsatz, wird regelmäßig von den Parteien festgesetzt oder ein für allemal in Post- und Eisenbahnreglements (s. Postporto und Eisenbahntarife) geregelt und ist natürlich sehr verschieden nach der Schnelligkeit und Sicherheit der Transportmittel (Dampf- oder Segelschiffe, neues Schiff oder altes Schiff, Post, Eilfracht, gewöhnliche F.) sowie nach dem größern oder geringern Angebot derselben, nach der Jahreszeit u. s. w. Verpflichtet zur Zahlung der F. ist an sich derjenige, mit welchem der Transporteur (Frachtführer, Verfrachter, Frachtflößer) den Frachtvertrag geschlossen hat; indessen wird er durch Auslieferung der Güter an den Transporteur von dieser Verpflichtung befreit und der Empfänger (s. d.) durch Entgegennahme der Güter

zur Zahlung der F. und aller Nebenforderungen des Transporteurs verpflichtet.

Frachtbrief (franz. lettre de voiture; engl. letter of conveyance, bill of lading; ital. lettera di vettura), eine vom Absender (s. d.) ausgestellte und dem Frachtführer (s. d.) übergebene Urkunde, die den Inhalt des zwischen ihnen vereinbarten Frachtvertrags (s. d.) enthält. Zur Ausstellung des F. ist der Absender auf Verlangen des Frachtführers verpflichtet (Deutsches Handelsgesetzb. §. 426), doch ist ein Frachtvertrag nicht um deswillen ungültig, weil ein F. nicht ausgestellt ist. Der F. dient als Beweisurkunde; sein Inhalt ist maßgebend für das zwischen Absender und Frachtführer begründete Rechtsverhältnis, während das Verhältnis des letztern zum Empfänger (s. d.) bei Ausstellung eines Ladescheins (s. d.) nach diesem beurteilt wird. Nach §. 51 der Deutschen Eisenbahnverkehrsordnung vom 26. Okt. 1899 und der im wesentlichen gleichlautenden Betriebsreglements für die Eisenbahnen Österreichs und Ungarns vom 10. Dez. 1892 (s. Betriebsreglement, Eisenbahnrecht und Eisenbahnverkehrsordnung) muß eine jede Sendung von dem vorgeschriebenen gedruckten, von der Eisenbahnverwaltung gestempelten F. begleitet sein. Die Formulare für die F. (§. 52 der Deutschen Eisenbahnverkehrsordnung und der Betriebsreglements für Österreich und für Ungarn) werden für gewöhnliches Gut auf weißem Schreibpapier hergestellt. Die Formulare für Eilfrachtbriefe tragen auf der Vorder- und Rückseite oben und unten am Rande einen karminroten Streifen. F., die teilweise verriegelt oder verschlossen, sowie solche, die korrigiert sind, werden nicht angenommen. Korrekturen der Gewichtsangaben werden nur zugelassen, wenn sie in Worten wiederholt sind und ihnen die Unterschrift des Versenders beigesetzt ist. Der Frachtvertrag ist abgeschlossen, sobald das Gut mit dem F. von der Versandstation angenommen ist. Als Zeichen der Annahme wird dem F. der Tagesstempel der Abfertigungsstelle aufgedrückt. Die Frachtbriefformulare müssen zur Beurkundung ihrer Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften den Kontrollstempel einer inländischen Eisenbahn tragen. Für Prüfung und Abstempelung der deutschen Frachtbriefformulare werden auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen für 100 Stück 10 Pf. erhoben; der Verkaufspreis der Frachtbriefformulare beträgt für einzelne Formulare 1 Pf., für 100 Stück 75 Pf., für Formulare mit bestimmten Firmen und den zulässigen Vermerken für 1000 Stück 8,50 M. Für die österr. Eisenbahnen ist durch eine Verordnung vom 11. Dez. 1892 auf Grund des oben erwähnten Betriebsreglements vom 10. Dez. 1892 das Einzelne über die Form, das Papier, die Herstellung und die Preise der F. festgesetzt. Die F. sind stempelpflichtig, der Stempel beträgt 2 und 10 Heller. Der Preis für die F. stellt sich (ausschließlich der Stempelgebühr) für 1 Stück auf 1 Heller, für 100 Stück auf 92 Heller. Die F. werden in überliegender Zahl in der Hof- und Staatsdruckerei hergestellt; auf derartigen F. ist das Stempelzeichen in der Regel eingedrückt. Für den Verkehr zwischen deutschen und solchen außerdeutschen Eisenbahnen, die den Bestimmungen des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (s. Eisenbahnrecht) unterworfen sind, enthält dieses Übereinkommen im Art. 6 und im §. 2 der Ausführungsbestimmungen das Nähere über die Form und den Inhalt der F. Die Formulare für den internationalen Verkehr weichen von denjenigen für den deutschen Verkehr vielfach ab. Die F. müssen in deutscher oder franz. Sprache ausgestellt werden; in den Ländern, in denen keine dieser Sprachen gilt, in der Landessprache mit deutscher oder franz. Übersetzung. Der Preis für die internationalen F. stellt sich ungefähr auf das Doppelte der obigen Beträge. Auch für den Verkehr zwischen deutschen und andern, nicht dem internationalen Übereinkommen unterworfenen Eisenbahnen enthalten die Tarife Bestimmungen über die äußere Gestalt der F.

Frachtdampfer, s. Bd. 17.

Frachtflößer, s. Frachtführer und Flößerei.

Frachtführer, nach Deutschem Handelsgesetzb. §. 425: wer es gewerbsmäßig übernimmt, die Beförderung von Gütern zu Lande oder auf Flüssen oder sonstigen Binnengewässern auszuführen. Bei der Flößerei wird der F. Frachtflößer genannt. Bei See- und Binnenschiffahrt heißt der Führer des Schiffs Schiffer, bei der Flößerei Floßführer; derjenige, für dessen Rechnung der Schiffer den Frachtvertrag abschließt, bei der Seeschiffahrt Verfrachter (s. d.), und wenn dies der Eigentümer des ihm zum Erwerb durch die Seeschiffahrt dienenden Schiffs ist, Reeder (s. d.). Dem Reeder entspricht im Binnenschiffahrtsrecht der Schiffseigner, im Floßrecht der Eigentümer des Floßes. F. kann auch eine Gesellschaft sein; ebenso ein Dienstmanninstitut, oder der Fiskus, insofern er das Eisenbahnfrachtgeschäft betreibt. Die Post nimmt das Handelsgesetzbuch vom Handelsfrachtrecht und damit vom Begriff des F. und damit des Kaufmanns aus (§. 452); denn der F. ist Kaufmann, event. Minderkaufmann, z. B. der Packträger und Fuhrmann. (Näheres s. Frachtvertrag.)

Frachtgeschäft, sowohl das vom Frachtführer (s. d.) betriebene Gewerbe, als auch das einzelne Rechtsgeschäft, das er im Betriebe dieses Gewerbes schließt, der Frachtvertrag (s. d.).

Frachtgut, im Transportwesen, s. Güter.

Frachtmakler, s. Makler. [recht.

Frachtrecht, internationales, s. Eisenbahn-

Frachtsatz, s. Fracht und Eisenbahntarife.

Frachtvertrag, eine Werkverdingung (s. d.), bei welcher der, welcher sich zum Transport von Personen oder Gütern verpflichtet, einen Erfolg, d. h. die Ankunft an der Stelle, wohin der Transport ausgeführt werden soll, verspricht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 631). Der Transportierende kann deshalb das für die Ausführung des Transports versprochene Entgelt, soweit nicht etwas anderes ausgemacht ist, nicht fordern, wenn der Erfolg durch seine eigene oder seiner Leute Verschuldung nicht erreicht ist. Wegen dieser Verschuldung haftet er überdies auf Schadenersatz (§. 278), wobei die schädigende Handlung der Helfenden nicht gerade eine solche sein muß, die sie unmittelbar bei Ausführung ihrer Verrichtungen vornahmen. Für zufälligen Untergang oder zufällige Verschlechterung der Ware während der Beförderung haftet er nach Bürgerl. Gesetzb. §. 644 gar nicht.

Für den gewerbsmäßigen F. gelten in Deutschland zunächst aber nicht die Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuchs über Werkverdingung, sondern besondere Reichsgesetze. Das Handelsgesetzb. §§. 425 fg. regelt für den Gütertransport zu Lande oder auf Binnengewässern den F. mit dem Frachtführer (s. d.), das handelsrechtliche Frachtgeschäft. Diese Vorschriften finden aber auf die Be-

förderung von Gütern durch die Postverwaltungen des Reichs und der Bundesstaaten keine Anwendung. Das Postfrachtgeschäft steht danach nicht mehr unter Handelsrecht. Für die Beförderung von Personen und Gütern durch die Eisenbahnen bestehen im Handelsgesetzbuch besondere Vorschriften, ausgenommen ist der internationale Verkehr, d. h. Transporte, welche zu verschiedenen Staaten gehörige Eisenbahnen auszuführen haben, wobei Deutschland als ein Staat gilt; so weit, also z. B. für Transporte Lindau-Bregenz, gilt das Berner Übereinkommen (s. Eisenbahnrecht). Durch das Handelsgesetzbuch besonders geregelt ist dann noch das Seefrachtgeschäft (s. unten). Dieses neue Gesetzbuch ist übrigens bestrebt, die Verschiedenheiten des Frachtrechts möglichst auszugleichen, indem es sich zur Aufgabe stellt, die Bestimmungen des allgemeinen Handelsfrachtrechts möglichst in Übereinstimmung mit dem Recht des Berner Übereinkommens und der Eisenbahnverkehrsordnung sowie des Binnenschiffahrtsgesetzes vom 15. Juni 1895 zu setzen.

Das Handelsgesetzbuch läßt die Eisenbahn im Falle der Beschädigung oder des Verlustes der übergebenen Sachen schlechthin für Ersatz haften, es sei denn, daß der Schaden durch höhere Gewalt, durch Verschulden des Aufgebers, durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes (Schwinden, innerer Verderb, gewöhnliche Leckage) entstanden ist (Eisenbahnverkehrsordnung §. 75; Handelsgesetzb. §. 456; Berner Übereinkommen Art. 30); im übrigen aber beschränkt das Handelsgesetzbuch (§. 429), wie schon §. 58 des Binnenschiffahrtsgesetzes, die Haftung des Frachtführers auf verschuldeten Schaden; auch das Verschulden der Leute, die er zur Ausführung benutzt, soll er nur wie eigenes vertreten. Über das Maß der Werterstattung trifft das Handelsgesetzb. §. 430 Bestimmungen (s. Außerordentlicher Wert). Für Kostbarkeiten, Gelder und Wertpapiere haftet der Frachtführer nur dann, wenn ihm diese Beschaffenheit oder der Wert des Gutes angegeben ist.

Der Frachtführer hat die Pflicht, den Transport innerhalb vereinbarter, ortsgebräuchlicher oder den Umständen angemessener Frist auszuführen, und haftet auf Ersatz des durch Versäumung der Lieferzeit entstandenen Schadens, sofern er nicht beweist, daß er die Verspätung nicht durch die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers hätte abwenden können. Wenn der Frachtführer zur gänzlichen oder teilweisen Ausführung des Transports das Gut einem andern Frachtführer abgiebt, haftet er für die Ausführung bis zur Ablieferung (§. 432). Aber auch der Frachtführer, welcher auf einen andern Frachtführer folgt, geht dadurch, daß er das Gut mit dem Frachtbrief übernimmt, eine selbständige Verpflichtung ein, den Transport nach Inhalt des Frachtbriefs auszuführen. Er hat auch in Bezug auf den bereits ausgeführten Transport für die Verbindlichkeiten der bisherigen Frachtführer einzustehen. (Über das Verhältnis des Frachtführers zum Empfänger s. d.) Der Frachtführer hat wegen aller durch den F. begründeten Forderungen, insbesondere der Fracht- oder Liegegelder, wegen der Zollgelder oder anderer Auslagen sowie wegen der auf das Gut geleisteten Vorschüsse ein Pfandrecht an dem Frachtgut. Das Pfandrecht besteht, solange der Frachtführer das Gut noch im Besitz hat, insbesondere mittels Konnossements, Ladescheins oder Lagerscheins darüber verfügen kann; es dauert auch nach der Ablieferung fort, insofern der Frachtführer es binnen drei Tagen nach der Ablieferung gerichtlich geltend macht, und das Gut noch im Besitz des Empfängers ist. Geht das Gut durch die Hände mehrerer Frachtführer, so hat der letzte bei der Ablieferung auch die Forderungen der Vorhergehenden sowie die auf dem Gut haftenden Nachnahmen einzuziehen und deren Rechte, insonderheit das Pfandrecht, auszuüben (§. 441). Der Frachtführer, welcher das Gut ohne Bezahlung abliefert und das Pfandrecht nicht binnen drei Tagen nach der Ablieferung gerichtlich geltend macht, ist den Vormännern verantwortlich; er wird sowie die vorhergehenden Frachtführer des Rückgriffs gegen die Vormänner verlustig. Der Anspruch gegen den Empfänger bleibt in Kraft (§. 442).

Das besondere Recht für den F. der Eisenbahnen, insbesondere für die Schadenersatzpflicht bei Verlust, Beschädigung und verspäteter Ablieferung, enthalten das Deutsche Handelsgesetzb. §§. 453—473, die Verkehrsordnung und das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (s. Eisenbahnrecht und Eisenbahnverkehrsordnung). Im allgemeinen muß die Eisenbahn mit jedermann F. abschließen. Sie darf die Übernahme von Gütern zur Beförderung nach einer für den Güterverkehr eingerichteten Station innerhalb des Deutschen Reichs nur unter bestimmten, in §. 453 des Handelsgesetzbuchs aufgeführten Voraussetzungen verweigern.

Für Postsendungen ist die Haftpflicht der Post durch Gesetz vom 28. Okt. 1871 geregelt (s. Ersatzleistung).

Das seerechtliche Frachtgeschäft hat die Beförderung von Gütern und Personen über See zum Gegenstand. Auch dies ist im Handelsgesetzb. §§. 556 fg. geregelt. Das seerechtliche Frachtgeschäft ist stets ein absolutes Handelsgeschäft. Der F. zur Beförderung von Gütern über See bezieht sich entweder 1) auf das Schiff im ganzen, oder einen verhältnismäßigen Teil, oder einen bestimmt bezeichneten Raum des Schiffs, oder 2) auf einzelne Güter (Stückgüter). Im erstern Falle wird der Vertrag Chartervertrag oder Chartepartie genannt, weil Allgemein nach älterm Seerecht für denselben eine schriftliche Urkunde, die Chartepartie (s. d.), verlangt wurde. Im zweiten Fall wird der Vertrag Stückgütervertrag (s. d.) genannt. Beide Arten des F. sind Werkverdingung. Der Verfrachter (s. d.) muß das Schiff in seetüchtigem Zustande liefern. Andernfalls ist er dem Befrachter (s. d.) regelmäßig zum Schadenersatz verpflichtet. Er muß das Schiff zur Einnahme der Güter an dem vom Befrachter bestimmten Platz anlegen. Unterläßt der Befrachter die Anweisung, oder ist die Anlegung an den angewiesenen Platz nicht ausführbar, so muß das Schiff an dem ortsüblichen Ladungsplatz anlegen. Die Kosten der Anlieferung der Güter an das Schiff trägt im Zweifel der Befrachter, diejenigen der Einladung in das Schiff der Verfrachter. Statt der vertragsmäßigen Güter können, falls dieselben nur nach Art und Gattung, nicht speciell bezeichnet waren, auch andere Güter geliefert werden, wenn die Lage des Verfrachters dadurch nicht erschwert wird. Seitens des Befrachters oder Abladers (s. d.) müssen die Güter richtig bezeichnet werden, auch dürfen bei ihrer Versendung die Grundsätze

des Völkerrechts, die Gesetze des Abladehafens und etwaige Einfuhrverbote des Bestimmungshafens nicht außer acht gelassen werden. Ebenso dürfen ohne Wissen des Schiffers Güter nicht an Bord gebracht werden. Die Übertretung dieser Vorschriften verpflichtet zum Schadenersatz nicht nur gegenüber dem Verfrachter, sondern auch gegenüber andern, z. B. dem Ladungsempfänger, dem Reisenden, der Schiffsbesatzung, den Schiffsgläubigern.

Hinsichtlich der Zeit, in welcher der Befrachter die Ladung liefern muß, besteht bei Verfrachtung des ganzen Schiffs zunächst die Ladezeit, während welcher der Schiffer auf die Abladung warten muß. Dieselbe beginnt an dem Tage, welcher auf die vom Schiffer zu erstattende Anzeige, daß er zur Einnahme der Ladung fertig und bereit ist, folgt. Ihre Dauer ist im Zweifel die ortsübliche. Über die Ladezeit hinaus braucht der Verfrachter auf die Abladung nur zu warten, wenn eine sog. überliegezeit (im Zweifel 14 Tage) vereinbart ist. Für die Ladezeit kann der Verfrachter, falls nicht anders vereinbart, Vergütung nicht beanspruchen. Wohl aber muß ihm für die überliegezeit der Befrachter ein Liegegeld gewähren. Die gesamte Zeit, welche der Verfrachter warten muß, heißt Wartezeit. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn ein verhältnismäßiger Teil oder ein bestimmt bezeichneter Raum des Schiffs verfrachtet ist. Beim Stückgütervertrage dagegen muß der Befrachter die Abladung ohne Verzug auf die Aufforderung des Schiffers bewirken. Bei Säumigkeit braucht der Verfrachter auf die Lieferung der Stückgüter nicht zu warten.

Analoge Bestimmungen bestehen auch für die Löschung der Ladung. Behufs Vornahme derselben hat der Schiffer das Schiff an dem von dem Empfänger bezeichneten Platz oder an dem ortsüblichen Löschungsplatz anzulegen. Im Zweifel trägt die Kosten der Ausladung der Verfrachter, alle übrigen Kosten der Löschung der Ladungsempfänger. Bei der Verfrachtung im ganzen oder eines verhältnismäßigen Teils oder bestimmten Raums muß der Schiffer während der Löschzeit auf die Entlöschung warten. Über die Löschfrist hinaus besteht eventuell eine überliegefrist außer beim Stückgütervertrag.

Aus besondern, gesetzlich (Handelsgesetzbuch §. 628) vorgesehenen Gründen kann der F. außer Kraft treten, ohne daß ein Teil zur Entschädigung des andern verpflichtet ist, z. B. wenn das Schiff durch Zufall vor Antritt der Reise verloren geht bei Verlust des Schiffs nach Antritt der Reise endet der F., jedoch kann dem Verfrachter ein Anspruch auf Distanzfracht [s. d.] zustehen), oder wenn die im F. speciell bezeichneten Güter vor Antritt der Reise durch Zufall verloren gehen. In andern Fällen, z. B. wenn vor Antritt der Reise das Schiff mit Embargo (s. d.) belegt wird, räumt das Gesetz §§. 629, 634) beiden Teilen das Recht ein, ohne Entschädigungspflicht zurückzutreten. Im übrigen kann der Befrachter vor Antritt der Reise nur gegen Zahlung mindestens der halben Fracht, nach Antritt der Reise nur gegen Zahlung der durch Wiederausladung der Güter entstehenden Kosten sowie der vollen Fracht, in einzelnen Fällen von zwei Dritteln der Fracht von dem Vertrage zurücktreten. S. Fautfracht.)

Auch die Haftung des Verfrachters für Schaden aus Verlust oder Beschädigung der Güter ist nach dem neuen Handelsgesetzbuch gleich dem Binnenschiffahrtsrecht (s. oben) erleichtert worden. Die Haftung des Verfrachters ist auf Vergütung des Werts der verlorenen oder der Wertsminderung der beschädigten Güter beschränkt.

Der Verfrachter hat Anspruch auf Zahlung der Fracht nebst Nebengebühren und Auslagen. Durch Annahme der Güter wird der Empfänger zur Leistung dieser Zahlungen nach Maßgabe des F. oder Konnossements verpflichtet. Der Verfrachter ist nicht gehalten, die Güter an Zahlungs Statt anzunehmen. Eine Ausnahme gilt nur hinsichtlich der mit Flüssigkeiten gefüllten Behältnisse, welche während der Reise ganz oder zum größern Teile ausgelaufen sind. Für Güter, welche durch einen Unfall verloren gingen, ist keine Fracht zu bezahlen und die etwa vorausbezahlte zu erstatten, sofern nicht anders bedungen. Eine Ausnahme hiervon gilt für Güter, deren Verlust infolge natürlicher Beschaffenheit eintrat, sowie für Tiere, welche unterwegs starben. Der Verfrachter hat ein Pfandrecht an den Gütern, und zwar nicht nur solange die Güter zurückbehalten oder deponiert sind, sondern auch über die Ablieferung hinaus, sofern nur dasselbe innerhalb 30 Tagen nach der Ablieferung gerichtlich geltend gemacht wird und die Güter noch im Besitz des Empfängers sind. Mit Ablieferung an den Empfänger verliert der Verfrachter seinen Regreßanspruch gegen den Befrachter, soweit sich letzterer nicht mit dem Schaden des Verfrachters bereichern würde. Nach Beendigung jeder Abladung hat der Schiffer dem Ablader ohne Verzug gegen Rückgabe des etwa bei der Annahme der Güter erteilten vorläufigen Empfangsscheins (s. d.) ein Konnossement in so vielen Exemplaren auszustellen, wie der Ablader verlangt. (S. Konnossement.)

Der Vertrag über Beförderung von Reisenden zur See heißt Passagevertrag oder Überfahrtsvertrag. Ist der Reisende darin namentlich bezeichnet, so darf er nicht das Recht auf Überfahrt an andere abtreten. Begiebt er sich nicht rechtzeitig an Bord, so hat er volles Überfahrtsgeld zu bezahlen, auch wenn der Schiffer ohne ihn die Reise antritt oder fortsetzt. Wenn vor Antritt der Reise der Reisende den Rücktritt vom Vertrage erklärt oder stirbt oder durch Krankheit oder andern Zufall zurückzubleiben genötigt ist, so ist nur die Hälfte des Überfahrtsgeldes zu zahlen. Nach Antritt der Reise befreien ihn diese Thatsachen nicht von der Zahlung der vollen Summe. Wenn das Schiff verloren geht, tritt der Vertrag außer Kraft. Ausbruch eines das Schiff gefährdenden Krieges oder eine das Schiff betreffende, die Reise aufhaltende Verfügung von hoher Hand berechtigen Reisenden wie Verfrachter vom Vertrage zurückzutreten. Letzterer ist auch zum Rücktritt befugt, wenn das Schiff hauptsächlich zur Beförderung von Gütern bestimmt ist, und die Unternehmung unterbleiben muß, weil die Güter ohne sein Verschulden nicht befördert werden können. In den genannten Fällen ist kein Teil zur Entschädigung verpflichtet. Jedoch hat der Reisende, falls die Auflösung des Vertrags erst nach Antritt der Reise erfolgt, das Überfahrtsgeld nach Verhältnis der zurückgelegten zur ganzen Reise zu zahlen. Muß die Reise wegen Reparaturbedürftigkeit des Schiffs unterbrochen werden, so muß der Verfrachter dem Reisenden bis zum Wiederantritt der Reise ohne besondere Vergütung Wohnung gewähren und auch Beköstigung, falls er letztere im Überfahrtsvertrage übernommen hatte. Hiervon kann sich der Ver-

frachter befreien, wenn er dem Reisenden eine gleich gute Schiffsgelegenheit nach dem Bestimmungshafen anbietet. Wenn der Reisende die Ausbesserung nicht abwartet, muß er das volle Überfahrtsgeld bezahlen. Für die Effekten des Reisenden ist im Zweifel besondere Vergütung nicht zu bezahlen. Sind dieselben vom Schiffer übernommen, so haftet der Verfrachter für Verlust und Beschädigung wie beim Gütertransport. Wegen des Überfahrtsgeldes hat der Verfrachter an den vom Reisenden an Bord gebrachten Sachen ein Pfandrecht, jedoch nur solange die Sachen zurückbehalten oder deponiert sind. Ist ein Schiff zur Beförderung von Reisenden einem Dritten verfrachtet, sei es im ganzen oder zu einem Teil oder dergestalt, daß eine bestimmte Zahl von Reisenden befördert werden soll, so gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verfrachter und dem Dritten entsprechend die Vorschriften über das Güterseefrachtgeschäft.

Während das Reichsgesetz vom 15. Juni 1895 über die Flößerei nur die Pflichten und Rechte des Floßführers bezüglich des F. besonders regelt, unterstellt das Reichsgesetz vom 15. Juni 1895 über die Binnenschiffahrt den ganzen F. der Binnenschiffahrt einer besondern Regelung, soweit Beförderung von Gütern einschließlich Reisegepäck in Frage steht. Das Binnenfrachtrecht des Handelsgesetzb. §§. 425 fg. gilt für ihn nur, soweit es in §. 26 bestimmt ist, der seit 1. Jan. 1900 in der Fassung gilt, welche ihm Art. 12 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch von 1897 gegeben hat. Im allgemeinen ist dem Seefrachtrecht gefolgt. Ladefrist und Liegegeld sind hier jedoch im Gesetz selbst näher bestimmt. Bei Chartervertrag beträgt die Ladezeit bis zu 30000 kg Beladung 2, bis zu 50000 kg 3, bis zu 100000 kg 4 Tage und so fort in Stufen von 50000 kg um je einen Tag mehr bis zu 500000 kg; von da steigt die Ladezeit für je 100000 kg um je einen Tag. Bei Ladungen über 1 Mill. kg beträgt sie 18 Tage. Die Überliegezeit beträgt im Zweifel eine Woche; das Liegegeld für jeden Tag bei Schiffen von einer Tragfähigkeit bis zu 50000 kg 12, bis zu 100000 15 M. und so fort für je 50000 kg je 3 M. mehr. Kürzer ist die Ladezeit bei Teilverfrachtung (bis 50000 kg 1 Tag; höchstens 10).

Ein allgemein wichtiger Gegensatz ist endlich der: Nach See- und Binnenschiffahrtsrecht erlöschen die Ansprüche gegen den Frachtführer schon durch Annahme des Gutes, nach Landfrachtrecht (Handelsgesetzb. §. 438) und insbesondere nach Berner Übereinkommen Art. 44 erst durch Annahme und Bezahlung der Fracht. — Vgl. Eger, Das deutsche Frachtrecht (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1888—91; Ergänzungsband, ebd. 1894); Artikel Frachtgeschäft im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Coermann, Die deutsche und die internationale Frachtgesetzgebung (Berl. 1901).

Frack (franz. frac, dies vom engl. frock; mittellat. frocus, flocus, vom lat. floccus, Flocke, also ursprünglich flockiger Stoff und ein Kleid daraus), Name desjenigen Kleidungsstücks des vollen Galaanzugs, welches die heutige Mode den Männern bei allen feierlichen und ceremoniösen Gelegenheiten des geselligen Lebens vorschreibt. Sein Vorbild ist beim Militär zu suchen, das im 18. Jahrh. vielfach tonangebend wurde. Der Kavallerist, der anfangs den weiten Rock wie der Fußgänger trug, pflegte sich die langen Schöße dadurch sitzgerecht zu machen, daß er die Zipfel nach außen umklappte und mit Haken oder Knopf befestigte. Bei andersfarbigem Unterfutter that dies gute Wirkung und man dehnte darum die Sitte auch auf die Uniform des Infanteristen aus. Bald aber wurden aus den umgeschlagenen Zipfeln Aufschläge, die bei allen Heeren eingeführt wurden und das 18. Jahrh. und selbst die Revolution bis zum Waffenrock überdauerten. Seit dem Siebenjährigen Kriege, als der Ruhm und das Ansehen der preuß. Offiziere auch ihre Popularität erhöhte, suchte auch das Civil sich gern einen halbmilitär. Anstrich zu geben; man suchte den Kleidrock dem Militärfrack ähnlich zu machen, nicht indem man die Zipfel umschlug, sondern indem man sie beschnitt. Indessen galt der einfache F., unbordiert und von einfacherm Stoff, im Gegensatz zu dem reichgeschmückten Staatsrock, von dem er sich durch einen überschlagkragen, aber sonstigen gänzlichen Mangel aller Ausschmückung, wie Patten, Aufschlägen u. s. w., unterschied, anfänglich als ein Zeichen der Emancipation von Sitte und Herkommen; noch war er nicht salonfähig, viel weniger hoffähig geworden. Goethe errang ihm in Weimar 1775 durch sein Wertherkostüm, den blauen F. mit Messingknöpfen, den ersten Triumph, und schon in den letzten beiden Jahrzehnten vor der Französischen Revolution galt er, einfach blau oder braun, besonders in dem von England eingeführten Schnitt (daher auch der Name), als die Tracht der Stutzer. Die eigentliche Anerkennung gewann er indes durch die Französische Revolution und die neuen mit ihr entstehenden Gesellschaftsformen. Selbst das weibliche Geschlecht trug eine Zeit lang eine Art F., als Polonaise bezeichnet, über dem weiblichen Rock, von gleichem Schnitt wie der männliche und mit denselben Schößen, die nur kürzer, oft sehr kurz, zu sein pflegten. Seit 1830 ist die Farbe des sog. Gesellschaftsfracks fast durchgängig schwarz. In neuerer Zeit haben die Lebemänner in Paris den Versuch gemacht, wiederum farbige F. einzuführen. Der rote F., von den Reitern bei der Hetzjagd getragen, ist eine aus England am Anfange dieses Jahrhunderts überkommene Mode. — Vgl. Falke, Die deutsche Trachten- und Modenwelt (2 Tle., Lpz. 1858).

Fractocumŭlus, Windwolke, s. Wolken.

Fractūrae ossium (lat.), Knochenbrüche (s. d.).

Fra Diavŏlo («Bruder Teufel»), eigentlich Michele Pezza, ital. Brigant, geb. 1760 zu Itri, trat einer Bande bei, in der er bald Hauptmann wurde. Gegen die Parthenopäische Republik verwandte ihn Kardinal Ruffo (s. d.) als Obersten; an der Spitze seiner verstärkten und organisierten Bande kämpfte er dann auch im röm. Gebiet. Den 1806 nach Neapel zurückgekehrten Franzosen that er vielen Schaden, wurde aber seiner schlechten Aufführung wegen vertrieben. Dann von Sidney-Smith wieder verwendet, sengte und mordete er in Calabrien, bis die Franzosen ihn durch Verrat bei San Severino fingen und trotz engl. Einsprache hängten (10. Nov. 1806). Aubers Oper F. D. ist reine Erfindung. Charles Nodier schrieb auf Grund von F. D.s Abenteuern seinen «Jean Shogar».

Fraga, Hauptstadt eines Gerichtsbezirks der span. Provinz Huesca (Aragonien), 29 km im SW. von Lérida, am Cinca, auf dem Abhange zweier ehemals befestigter Hügel (121 m) gelegen, hat (1897) 6792 E. F. hat eine alte Kirche, vordem Moschee, verfallene Mauern und ein ehemaliges Residenzschloß arab. Fürsten.

Fragaria, Pflanzengattung, s. Erdbeere.

Frage, ein unvollständiger oder unbestimmter
aß, in dessen Form die Aufforderung liegt, ihn zu
rvollständigen oder näher zu bestimmen. Die Ver-
llständigung oder genauere Bestimmung ist die
ntwort. Die eigentümliche Form der F. liegt in
r Wortstellung; außerdem wird sie gewöhnlich
rch ein sog. Fragwort eingeleitet. Jedes Satzglied
Subjekt, Prädikat, Objekt, Umstand, Attribut) kann
egenstand der F. sein. Verlangt sie eine genauere
estimmung, so heißt sie Entscheidungsfrage.
iese fordert entweder, daß der Inhalt des Frage-
tzes bejaht oder verneint oder unter mehrern vor-
genden oder möglichen Urteilen eins als das
htige bezeichnet wird (Disjunktivfrage). Im
nterrichte hat die F. eine große Bedeutung, indem
den Lehrer in einer beständigen geistigen Berüh-
ng mit dem Schüler erhält, letztern zu fortwährender
itthätigkeit beim Unterricht anregt und ihn nötigt,
e zu entwickelnden Gedanken durch eigenes Nach-
nken zu finden und klar auszusprechen. Das Unter-
hten durch F. und Antwort wird als die katechet-
sche oder sokratische Methode bezeichnet. Die
techetische F. soll kurz, deutlich, bestimmt, ein-
ch, für den Schüler anregend und seinem geistigen
andpunkte angemessen sein. Im Unterricht kommt
jedoch nicht nur auf die einzelne F., sondern auf die
htige Bildung ganzer Fragreihen an. Auch der
dner stellt oft F., ohne daß er eine Antwort er-
rtet (rhetorische F.). Sie sollen den Zuhörer
lebhafter innerer Mitbethätigung anregen oder
aunen und Verwunderung ausdrücken, auch zu
dern Punkten der Darstellung hinüberleiten. Im
itern Sinne spricht man auch noch in der Wissen-
aft und in der Politik von F., wenn es gilt, für
wierige Aufgaben die richtige Lösung zu finden,
B. von der Socialen F., der Arbeiterfrage. — Vgl.
instein, Die F. im Unterricht (5. Aufl., Lpz. 1895).

Fragerecht. Im gerichtlichen Verfahren sollen
Zeugen und Sachverständigen zum bessern Ver-
ndnis ihrer Aussage veranlaßt werden, das, was
en vom Gegenstand ihrer Vernehmung bekannt
im Zusammenhange anzugeben (Strafprozeßordn.
68, 72; Civilprozeßordn. §§. 396, 402). Jedoch
en nötigenfalls an dieselben weitere Fragen zur
fklärung und Vervollständigung ihrer Aussage
zur Erforschung des Grundes, auf welchem ihre
ssenschaft beruht, gestellt werden. Dies F. steht
züglich dem Richter und bei einem aus mehrern
htern bestehenden Gerichtshofe neben dem Vor-
enden auch den beisitzenden Richtern zu. Im
afverfahren sind auch dem Staatsanwalt, dem
geklagten, dem Verteidiger und den Schöffen und
chworenen und (jedoch nicht in Österreich; Civil-
zeßordn. §. 340) in bürgerlichen Rechtsstreitig-
en auch den Anwälten der Parteien die sachdien-
en Fragen an die Zeugen und Sachverständigen
gestatten, während hier die Parteien selbst nur
nsprüchen können, daß der Vorsitzende nachträg-
die gewünschte Frage stellt. Bei Zweifeln über
gesetzliche Zulässigkeit einer Frage entscheidet das
icht (Strafprozeßordn. §§. 237, 239, 241; Civil-
zeßordn. §. 397). Die Österr. Civilprozeßordn.
42 fügt hinzu: Findet das erkennende Gericht,
eine vom beauftragten oder ersuchten Richter
ellte Frage unzulässig war, so kann es aus-
chen, daß die Antwort unberücksichtigt bleibt.
in ähnliches F. steht dem Richter im Strafver-
en gegenüber dem Angeklagten zu, wenn sich
derselbe bereit gefunden hat, etwas auf die gegen
ihn erhobene Beschuldigung zu erwidern (Straf-
prozeßordn. §. 136).

Im Civilprozeß soll der Richter in der mündlichen
Verhandlung das F. gegenüber den Parteien und
ihren Anwälten ausüben, um auf die Abgabe aller
für Feststellung des Sachverhältnisses erheblichen Er-
klärungen hinzuwirken. Da aber hier die sog. Ver-
handlungsmaxime gilt, vermöge deren die Parteien
in der Regel freie Verfügung über die ihnen zu Ge-
bote stehenden Angriffs- und Verteidigungsmittel
haben, so bezweckt das F. hier keine Nachforschung
nach dem absolut wahren Sachverhalt wie im Straf-
verfahren, sondern nur nach dem Sachverhalt, wie
er sich nach den Parteibehauptungen darstellt, also
nur die Herbeiführung der Erläuterung unklarer An-
träge und der Vervollständigung von unabsichtlich
ungenügenden Angaben (Deutsche Civilprozeßordn.
§. 139, Österreichische §. 182). Bei Nichtausübung
dieses F. ist daher auch keine Revision begründet,
wenn anzunehmen ist, daß auch der Gebrauch des-
selben ohne Erfolg gewesen wäre. Bei Nichtbeant-
wortung einer Frage verbleibt dem Gericht die freie
Beweiswürdigung. In einzelnen Fällen ist die Aus-
übung des F. vorgeschrieben und an Nichtbeantwor-
tung eine bestimmte Folge geknüpft. So kann wegen
unterbliebener Erklärung auf eine Eideszuschiebung
der Eid nur dann als von der Partei verweigert
angesehen werden, wenn die letztere durch das Ge-
richt zur Erklärung über den Eid aufgefordert ist.

Fragestellung. Bei Beratungen von Kollegial-
behörden, insbesondere von Gerichten, ist die F. von
erheblichem Einfluß auf die Herbeiführung richtiger
Entscheidungen in verwickelten Sachen. Die F. steht
in der Regel dem Vorsitzenden zu, doch entscheidet
im Zweifel das Kollegium auch über Fassung und
Reihenfolge der Fragen. (S. Beratung.) Besondere
gesetzliche Vorschriften sind für die F. im Schwur-
gericht (s. d.) gegeben.

Fragestücke (Interrogatoria), im ältern Prozeß-
verfahren schriftlich gefaßte Fragen, welche vom
Gegner des Beweisführers dem Gericht eingereicht
wurden, um von diesem den Zeugen zur Beant-
wortung vorgelegt zu werden. Die Deutsche Civil-
prozeßordn. (§. 397) kennt solche F. nicht mehr. Nach
ihr können die Parteien an die Zeugen Fragen
richten lassen und auf Erlaubnis selbst fragen. Die
Österr. Civilprozeßordn. (§. 341) kennt nur ersteres.

Fragesucht, s. Grübelsucht.

Fragezeichen, Interpunktionszeichen zur Be-
zeichnung der Frage (?, im Griechischen ;). Oft soll
es, in Parenthese gesetzt (?), den Zweifel andeuten,
den man an der Wahrheit einer Angabe hegt. Im
Spanischen wird es zu Anfang und zu Ende des
Satzes gesetzt und zwar zuerst verkehrt, z. B. ¿Qué
ha visto U.? (was haben Sie gesehen?).

Fragil (lat.), zerbrechlich; Fragilität, Zer-
brechlichkeit.

Fragment (lat.), Bruchstück, übriggebliebener
Teil eines Ganzen; in der Litteratur überrest eines
verlorenen Werkes, auch Titel von Werken, die ihren
Gegenstand nicht erschöpfend, sondern nur teil- oder
bruchstückweise (fragmentarisch) behandeln, so
Lessings Wolfenbüttler F. u. a.

Fragonard (spr. -nahr), Jean Honoré, franz.
Maler, geb. 17. April 1732 zu Grasse in der Pro-
vence, war Schüler von F. Boucher. Schäferszenen,
mytholog. Allegorien und galante Abenteuer bilden
hauptsächlich den Gegenstand seiner leichtfertigen und

zierlichen Malereien. Das Louvre besitzt von ihm drei Gemälde. Ein bis 1793 in Grasse befindlicher, für die Dubarry gefertigter Cyklus (6 Hauptbilder, 4 Supraporten), bezeichnet als «Roman der Jugendliebe», wurde 1898 nach London für 1 Mill. M. verkauft. Er hat auch 26 Blätter radiert, darunter 14 nach Ann. Carracci, Tiepolo, Tintoretto u. a. F. starb 22. Aug. 1806 zu Paris. — Vgl. die Schriften von Portalis (Par. 1888) und Naquet (ebd. 1892).

Fragraea, eine Sorte des Eisenholzes (s. d.).

Fra Guittone, Dichter, s. Guittone d'Arezzo.

Frahier (spr. fraieh), Dorf im Kanton Champagney, Arrondissement Lure des franz. Depart. Haute-Saône, 7 km westnordwestlich von Belfort, hat (1901; als Gemeinde F.-et-Châtebier) 891 E. Während der Schlacht an der Lisaine (s. d. und Karte zum Artikel Belfort) suchte Bourbaki hier den rechten Flügel des deutschen Heers zu umfassen und gegen Belfort zurückzuwerfen. Zunächst standen nur drei Bataillone und drei Batterien bei F. zur Verfügung, die General Cremer mit 15 000 Mann am 16. Jan. 1871 allmählich zurückdrängte; doch sendete Werder in der Nacht die Brigade Keller zur Verstärkung, die das weitere Vordringen des Feindes verhinderte.

Frähn, Christian Martin, Orientalist, Numismatiker und Geschichtsforscher, geb. 4. Juni 1782 zu Rostock, widmete sich daselbst dem Studium der orient. Sprachen und erhielt 1807 die Professur der orient. Sprachen zu Kasan. Er wurde 1815 ordentliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Oberbibliothekar und Direktor des Asiatischen Museums in Petersburg, wo er 16. Aug. 1851 starb. Von seinen Arbeiten haben insbesondere die numismatischen seinen gelehrten Ruf begründet. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist die «Recensio numorum Muhamedanorum academiae imperialis scientiarum Petropolitanae» (Petersb. 1826), zu welchem die «Opuscula posthuma» (2 Bde., ebd. 1855—77) die Ergänzung bilden. Außerdem sind noch hervorzuheben: «Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammed. Numismatik betreffend» (Lpz. 1839), welcher später eine «Neue Sammlung» (Petersb. 1844) folgte, und «Topogr. Übersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Rußland» (ebd. 1841). Die morgenländ. Geschichte beschäftigte F. besonders insofern, als sie für die alte Geschichte Rußlands von Interesse ist. Hierher gehört vor allem «Ibn Foßlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit» (Petersb. 1823). In den «Antiquitatis muhammedanae monumenta varia» (Petersb. 1820—22) erläuterte er die kufischen Inschriften alter mohammed. Denkmäler. Er schrieb auch «Über alte südsibir. Gräberfunde» (Petersb. 1837) und gab «Miscellen aus dem Gebiete der orient. Litteratur» (ebd. 1840) heraus.

Fraikin, Charles Auguste, belg. Bildhauer, geb. 14. Juni 1819 zu Hérenthals bei Antwerpen, widmete sich anfangs auf der Akademie in Brüssel der Malerei, dann der Medizin und schließlich der Bildhauerkunst. Er erntete durch die Statue der Venus mit der Taube allgemeinen Beifall. Darauf erhielt er den Auftrag, 11 Statuen für das Brüsseler Rathaus und den gefangenen Amor für das Staatsmuseum in Marmor auszuführen. 1846—47 weilte er in Italien; nach seiner Rückkehr vollendete er die Gruppe: Venus und Amor, wofür er zum Ritter des Leopoldordens ernannt wurde. Für Ostende entstand das herrliche Grabdenkmal der Königin von Belgien, für Brüssel aber sein Hauptwerk, das in Erz ausgeführte Doppelmonument der Grafen Egmond und Hoorn (1864; s. Tafel: Niederländische Kunst IV, Fig. 3), sowie die sitzende Marmorfigur des Astronomen Quételet (1880), für Tournai das Marmorstandbild des Naturforschers Dumortier (1883). Er starb 22. Nov. 1893 in Brüssel.

Frailty, thy name is woman! (spr. frehlti thei nehm is wummën), «Schwachheit, dein Name ist Weib!», Citat aus Shakespeares «Hamlet» (1, 2).

Frain, czech. Vranov, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Znaim in Mähren, an der Thaya und der Linie Wien-Tetschen (Station Schönwald-F.) der Österr. Nordwestbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts (234,79 qkm, 9399 E.), hat (1890) 1052 deutsche E., schöne Pfarrkirche; Seidenbandfabrik.

Frais oder **Freis** (althochdeutsch freisa, d. h. Gefahr, Schrecken), heftiger Krampf mit Gliederzucken und Augenverdrehen, daher **Wurmfrais, Zahnfrais** oder die **Fraisen**: Kinderkrankheiten mit Krampfanfällen (s. Eklampsie); auch soviel wie Epilepsie. Bisweilen bezeichnet man jedoch mit **Fraisen** auch den Kopfgrind (s. d.).

Fraise (frz., spr. fräs'), s. Fräse.

Fraisierung, eine Reihe von Sturmpfählen (s. d.).

Fraknói, Wilhelm, ungar. Historiker, geb. 27. Febr. 1843 in Úrmény im Neutraer Komitat, studierte in Tyrnau und an der Universität zu Pest, wurde 1864 Professor in Tyrnau, 1865 in Gran, 1872 Klassensekretär der Ungarischen Akademie, 1875 Bibliothekar des Nationalmuseums, 1878 Domherr in Großwardein, 1879 Generalsekretär der Akademie und Abt von Szegszárd, 1889 Vicepräsident der Akademie, 1890 Titularbischof von Arbe, 1897 Landesoberinspektor der Museen und Bibliotheken. Seine Werke sind alle in ungar. Sprache abgefaßt. Erst 17 J. alt gewann er mit der Schrift «Skizze der ungar. Kulturzustände in der Zeit der Herzöge» (Pest 1861) einen Preis der Akademie und bald darauf mit seiner Arbeit «Ursprung und histor. Entwicklung der Palatins- und Oberstlandesrichterwürde» (ebd. 1863) einen Preis der Universität. Diesen Jugendarbeiten folgten: «Peter Pázmán und seine Zeit» (3 Bde., Pest 1867—72), «Das vaterländische und ausländische Schulwesen im 16. Jahrh.» (ebd. 1873), «Geschichte von Ungarn für das Volk» (ebd. 1873), «Das Leben des Erzbischofs Johann Vitéz» (ebd. 1879), «Die Verschwörung des Martinovics» (ebd. 1880). Seit 1874 giebt er die «Ungar. Reichstagsakten mit geschichtlichen Einleitungen», seit 1884 den Briefwechsel des Königs Matthias heraus. Ferner veröffentlichte er wertvolle histor. Monographien, so die «Geschichte der Abtei Szegszárd», «Paul Tomoris Leben», «Der Hof König Ludwigs II.», «Die königlich ungar. Patronatsrechte», «Ungarn und die Liga von Cambrai» (deutsch Budapest 1883), «Ungarn vor der Schlacht bei Mohács» (deutsch ebd. 1886), «Das Leben des Königs Matthias Corvinus» (deutsch Freib. i. Br. 1891), «Papst Innocenz XI. und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft» (deutsch ebd. 1902), sowie die «Chronica Hungarorum» von 1473 (deutsch Wien 1900). Seit 1884 leitet er die große Quellenpublikation der «Monumenta vaticana historiam regni Hungariae illustrantia».

Fraktion (lat., d. h. Brechung, Bruch, abgesonderter Teil), die Vereinigung der zu einer und derselben Partei gehörenden Mitglieder einer parlamentarischen Versammlung zur gemeinsamen Vorberatung der im Parlament zur Verhandlung

ommenden Gegenstände. Die Mitglieder einer F. nd verpflichtet, sich bei ihren Abstimmungen im lenum nach den Fraktionsbeschlüssen zu richten Fraktionszwang), falls nicht die F. selbst die bstimmung ins Ermessen der Einzelnen gestellt at. Abgeordnete, die keiner F. angehören, werden ls Wilde bezeichnet; Abgeordnete, die, ohne als gentliche Mitglieder in einen Fraktionsverband eintreten, sich einer F. eng anschließen und als außerrdentliche Mitglieder an den Fraktionssitzunen teilnehmen können, heißen Hospitanten. Im eutschen Reichstag bestehen folgende F.: Centrum, ationalliberale, Freisinnige Volkspartei, Freisinige Vereinigung, Deutschkonservative, Reichsartei (Freikonservative), Volkspartei, Freie wirthaftliche Gruppe (Antisemiten), Polen und Socialemokraten. Die Welfen und die Abgeordneten für lsaß-Lothringen bilden keine besondere F.; erstere elten zum Teil als Hospitanten des Centrums.

Fraktionierte Destillation, s. Destillation.

Fraktur (lat.), Bruch, in der Medizin besonders Knochenbruch (s. Knochenbrüche). — In der uchdruckerkunst ist F. (d. i. gebrochene Schrift) e in deutschen Druckwerken übliche Schrift, welche ch durch ihre scharf gebrochenen Ecken von der runen röm. Schrift (der Antiqua, s. d.), für welche auch e lat. Bezeichnung rotunda oder rotundalis vorm, unterscheidet. Sie knüpfte an diejenige Form er Buchstaben an, welche in deutschen Texten und riefen beim Schreiben üblich war. Versuche in eser Richtung finden sich bereits im 15. Jahrh. m Anfang des 16. Jahrh. erlangte zu Nürnberg, o eine Schule von Schönschreibern, «Modisten» enannt, besonders unter dem Meister Paul Fischer übte, eine den Formen deutschnationaler Kunst ch gut anpassende Schönschrift allgemeineres Anhen und Verbreitung. Fischers Schüler war der chönschreiber Joh. Neudörfer der Ältere, aus dessen chule zumeist die Hofsekretäre des Kaisers Maxilian I. hervorgingen, darunter Vincenz Röckner, elcher die Probe zur Theuerdankschrift (s. Buchuckerkunst und Textfigur 11) geliefert haben soll. er Einfluß der kaiserl. Kanzlei und die Vorliebe es Kaisers selbst für das Deutschtümliche sicherten ner Schrift ihre Geltung auch für Drucke. Der eister Hieronymus, Formschneider, schnitt wahreinlich die Typen für den «Theuerdank», dann aber ch wesentlich einfachere für gewöhnliche Texte. 25 druckte Albrecht Dürer damit seine «Underweyng der messung mit dem Zirckel» (Nürnberg); doch on Leonh. Wirstlin, Klosterbruder von St. Afra Augsburg, führt in seinem 1522 dem Kaiser gedmeten Buche «De varietate literarum latinarum» ter 100 Schriftarten die Fractura germanica und emifractura an. Unter dem Einfluß des Dürerschen uches ging die F. auch in andere Bücher über, elfach neben und in Konkurrenz mit Schwabacher chrift. Später gestaltete sich das Verhältnis so, ß die F. Textschrift wurde, während die Schwaher zur Überschrift verwendet ward. Indes blieb ihrem Ursprunge gemäß auf deutsche Texte beränkt, so daß in diesen selbst einzelne lat. Wörter Antiqua gesetzt wurden, z. B. «Typographus. Der uchdrucker.» In Frankreich konnte die Frakturschrift n so weniger Eingang finden, als hier die tongebenden Drucker (Jodocus Badius, Simon de olines, Robert Estienne, Michael Vascosan) selbst e früher häufig verwendete got. Schrift vermähten und die Antiqua bevorzugten, während einzelne Versuche, die Bastarde, d. i. die dort heimische Form der Schönschrift, zu Büchern zu verwenden, auf die Dauer erfolglos blieben. Ebenso wurde in Italien und England die Antiqua allgemeine Bücherschrift. In Holland wurde die F. (hier Hoogduitsch genannt) eine Zeit lang für Romane und Reisebeschreibungen verwendet, doch bald gleichfalls durch die Antiqua verdrängt. Dagegen bürgerte sich die F. in den nordischen und den lat.-slaw. Ländern ein, da diese ihre Typen von deutschen Schriftgießereien bezogen. Im 18. Jahrh. büßte die F. an Schönheit und Ansehen ein, und es erhob sich auch in Deutschland eine Agitation dagegen. Erst zu Anfang des 19. Jahrh. erfuhr sie durch Erich und Theod. Walbaum eine Reform und größere Zierlichkeit; aber zugleich verlor sie im Auslande den Boden, Schweden und teilweise auch Dänemark wendeten sich der Antiqua zu, ebenso die lat.-slaw. Völker, und in Deutschland sprachen sich die Gebrüder Grimm gegen sie aus. Gegenwärtig werden in Deutschland etwa 60 Proz. der wissenschaftlichen Werke mit Antiqua gedruckt, doch herrscht die F. noch in Zeitungen, Romanen und Volksschriften unumschränkt. — Vgl. J. G. J. Breitkopf, über Bibliographie und Bibliophilie (Lpz. 1792); F. Sönnecken, Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform (Bonn 1881), der für die lat. Druck- und Schreibschriften eintritt.

Fram (norweg., d. h. vorwärts), Name des Schiffs, das Fridtjof Nansen (s. d.) bei seiner Nordpolreise 1893—96 und der Norweger O. Sverdrup (s. d., Bd. 17) zu seinen Forschungen im Arktischen Archipel Nordamerikas 1898—1902 benutzte.

Frambösie (vom franz. framboise, Himbeere) oder Erdbeerpocken, amboinische Pocken, Beerschwamm, auch Yaws, Pians oder Sarnes genannt, eine eigenartige Hautkrankheit, welche sich nur in den Tropenländern, insbesondere an der Küste von Guinea und den benachbarten Teilen Afrikas vorfindet und durch das Auftreten kleiner weißer Pusteln auf geröteter und entzündeter Haut sowie daraus entstehender Geschwüre und schwammiger Auswüchse von Form und Größe einer Himbeere zu erkennen giebt. Derartige Wucherungen, welche eine klebrige, zu Krusten und Borken eintrocknende Flüssigkeit absondern, finden sich namentlich an Gesicht und Backen, in den Achselgruben, am Rumpf und an den untern Extremitäten. Der Verlauf der Krankheit ist gewöhnlich ein sehr langwieriger, und es können Monate, selbst Jahre vergehen, ehe sämtliche Geschwüre vernarben und die himbeerartigen Wucherungen welk werden und schließlich abfallen, worauf gewöhnlich Genesung eintritt; doch bleiben häufig noch lange nach der Heilung dunkel pigmentierte Stellen zurück. Neger werden vorzugsweise von der F. befallen, während Kreolen und Europäer nur selten von ihr ergriffen werden. Die Behandlung besteht am besten in häufigen Bädern, Einreiben der geröteten Stellen mit Perubalsam, Bestreuen der Pusteln mit austrocknendem Streupulver (Wismut, Zinkoxyd und Stärkemehl), schonendem Entfernen der Krusten und Borken und Bestreichen der Geschwürsflächen mit Höllensteinlösung, worauf eine Salbe (Borsalbe, Vaseline, Hebrasche Salbe) aufgelegt und durch gutsitzenden Druckverband befestigt wird.

Frame (lat. framĕa), ein langschäftiger, zu Stoß und Wurf geeigneter Speer mit kurzer Spitze, Hauptwaffe der Germanen vor der Völkerwanderung.

Frame (engl., spr. frehm), im Maschinenbau ein Rahmen (Dampfmaschinenrahmen), eine Einfassung oder ein Gestell.

Frameries (spr. fram'rih), Stadt in der belg. Provinz Hennegau, 7 km im SW. von Mons, an den Linien F.-St. Ghislain der Belg. Staatsbahn und F.-Hautmont der Nordbahn, hat (1900) 11666 E., Steinkohlengruben und wichtige Seilerei.

Framingham (spr. frehmingĕm), Stadt im County Middlesex im nordamerik. Staate Massachusetts, westsüdwestlich von Boston am Sudbury-River, hat einschließlich North-Framingham, South-Framingham und Saxonville (1900) 11302 E., Fabrikation von Stiefeln, Schuhen und Gummischuhen, Strohflechterei, Gießerei sowie höhere Schulen.

Franc, Münze, s. Frank.

Français (spr. frangßäh), François Louis, franz. Landschaftsmaler, geb. 17. Nov. 1814 in Plombières, war Buchhandlungsdiener in Paris, bis er Gelegenheit fand, künstlerische Studien zu beginnen. Er war Schüler von Gigoux, dann von Corot. Seine mit größter Sorgfalt in den Einzelheiten durchgebildeten Landschaften sind einfach, aber etwas gesucht in den Motiven. Seit 1890 gehörte er der Akademie der schönen Künste an. Er starb 28. Mai 1897 in Paris. Ital. Ansichten herrschen vor, doch hat er auch manche Gegenden seines Vaterlandes gemalt. Hauptbilder sind: Der Park in St. Cloud, Bas-Meudon, Ausgrabungen zu Pompeji (1865), Das Ende des Winters (1853), Mondscheinlandschaft mit dem trauernden Orpheus (1867), Buchenwald mit Daphnis und Chloe (1872; letztere drei im Luxembourgmuseum zu Paris), Das Bad der Diana (1888), Garten der Hesperiden (1891).

Française (spr. frangßähs'), eine der Anglaise (s. d.) und der Ecossaise (s. d.) nachgebildeter, mit diesen öfter verwechselter franz. Tanz im Sechsachteltakt. Die Tänzer treten in zwei Reihen an, in der einen die Damen, in der andern die Herren. Die F. ist nicht zu verwechseln mit dem Kontertanz (s. d.), der heute vielfach F. genannt wird.

Francavilla. 1) F. Fontaneto, Stadt im Kreis Brindisi der ital. Provinz Lecce, an der Linie Brindisi-Tarent des Mittelmeernetzes, hat (1901) mit Villa Castelli 20422 E.; Gerberei, Weberei und Fabrikation von Lederwaren. In der Nähe wurden 1719 die Spanier von den Österreichern geschlagen. — 2) F. di Sicilia, Ort im Kreis Castroreale der Provinz Messina auf Sicilien, links vom Alcantera, hat (1901) 5505 E.; Seiden- und Baumwollspinnerei. Der Ort gewährt eine schöne Aussicht auf den Ätna.

Francavilla, Herzogin von, s. Eboli.

Francavilla, Pietro, franz. Bildhauer, s. Francheville, Pierre.

France, La (spr. frangß), franz. Name von Frankreich; F. équatoriale (spr. ekatoriál), s. Französisch-Kongo.

France (spr. frangß), Anatole, eigentlich Jacques Anatole Thibaut, franz. Dichter, geb. 16. April 1844 in Paris, wurde auf dem Collège Stanislas gebildet, trat mit der Studie «A. de Vigny» (1868) zuerst auf und erwarb sich durch die formvollendeten Gedichte «Poèmes dorés» (1873) und das Drama «Les noces corinthiennes» (1876) einen Namen. Wenig Glück machte seine humoristische Erzählung «Jocaste et le chat maigre» (1879), während der Humor seiner folgenden Erzählungen «Le crime de Sylvestre Bonnard», «La bûche de Noël» (1881) und der Roman «Les désirs de Jean Servien» (1882) Beifall fanden. Dazu kamen die Novellen und Schilderungen «Abeille» (1883), «Le livre de mon ami» (1885), «Nos enfants» (1886), «Les autels de la peur», «Balthasar» (1889) und «Thais» (1890), mit feiner Ironie bearbeitete christl. Legenden, ferner «L'étui de nacre» (1892), «Les opinions de M. l'abbé Jérôme Coignard» (1893), «La rôtisserie de la reine Pédauque» (1893), «Le lys rouge» (1894; deutsch Münch. 1899), «Le jardin d'Épicure» (1895), «Le puits de Ste. Claire» (1895), «L'Orme du mail» (1897), «Le mannequin d'osier» (1898), «L'anneau d'améthyste» (1898), «Monsieur Bergeret à Paris» (1900), letztere vier bilden den Romancyclus «Histoire contemporaine» und geißeln die Zustände des heutigen Frankreich; neuerdings erschienen noch «Pierre Nozière» (1899), «Clio» (1900). F. ist Bibliothekar des Senats und besonders durch seine wöchentlichen Aufsätze («La vie littéraire»; unter diesem Titel auch gesammelt, Bd. 1—5, 1888—93) im «Temps» und andern Blättern einer der angesehensten litterar. Kritiker geworden. Seit 1896 ist er Mitglied der Französischen Akademie.

Francesca (spr. -tschéska), Piero della, eigentlich Pietro di Benedetto de' Franceschi, ital. Maler, genannt di San Sepolcro, geb. um 1420 (nach andern 1406) in Borgo San Sepolcro, begann seine Thätigkeit in Florenz, wo er 1439—40 als Gehilfe Domenico Venezianos in Sta. Maria Nuova malte. Später arbeitete er in Arezzo (Fresken in San Francesco), Borgo San Sepolcro (Auferstehung Christi, im Stadthaus), für Sigismondo Malatesta in Rimini (Fresko von 1451 in San Francesco), in Ferrara und Bologna, in Rom für Nikolaus V. und in Urbino für Federigo von Montefeltre (Porträte in den Uffizien). Er starb 1492. F. gehörte zu dem Kreise von Malern, die wie Uccello und Castagno bemüht waren, durch eingehendes Studium der Perspektive ihren Werken zugleich eine größere stilistische Gesetzmäßigkeit und Naturwahrheit zu verleihen. Die Errungenschaften der Florentinischen Schule, denen er auch in einer Abhandlung «De prospectiva pingendi» (in der Ambrosiana zu Mailand) Ausdruck gab, übertrug er nach Umbrien und Ferrara, wo der erste große Meister Francesco Cossa sein Schüler wurde. Auch in seinen Versuchen, die Luftperspektive und eigentümliche Lichtwirkungen wiederzugeben, zeigt er sich als ein kühner Neuerer, ja übertrifft hierin die Florentiner, wenn er auch, was Adel und Vornehmheit der Figuren anbetrifft, hinter denselben zurückbleibt. 1892 erhielt er in seiner Vaterstadt ein Standbild. — Vgl. Waters, Piero della F. (Lond. 1901).

Francesca da Rimini (spr. -tschéska), Tochter des Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, wurde um 1275 mit Gianciotto Malatesta, Herrn von Rimini, vermählt, der sie wegen ihrer Neigung zu seinem Bruder Paolo um 1288 nebst diesem ermordete. Dante hat in der «Divina Commedia» («Inferno», V) das Ende der F. besungen; Silvio Pellico, Uhland (unvollendet), P. Heyse, M. Greif, G. d'Annunzio u. a. haben den Stoff dramatisch behandelt, episch Leigh Hunt u. a., musikalisch Rossini. — Vgl. Tonini, Memorie storiche intorno a F. (2. Aufl., Rimini 1870); De Sanctis, F. d. R. secondo i critici e secondo l'arte (in der «Nuova Antologia», 1869); Yriarte, Françoise de Rimini dans la légende et dans l'histoire (Par. 1882); Formigini, F. d. R., monografia storica (Livorno 1873); Ricci, L'ultimo rifugio di Dante (Mail. 1891).

Franceschini (spr. -tscheskihni), Baldassare, ital. Maler, geb. 1611 in Volterra, wo sein Vater Bildhauer war, studierte in Florenz bei Rosselli, später unter Giovanni da San Giovanni. Er erhielt bedeutende Aufträge für Kirchen und Profanbauten, besonders von den Mediceern; so schmückte er in Sta. Croce die Kapelle Niccolini, die Kirchen Sta. Annunziata (Krönung der Maria), Sta. Maria maggiore und den Pittipalast. Eine Zeit lang lebte er in Rom, kehrte aber wieder nach Florenz zurück, wo er 1681 starb.

Franceschini (spr. -tscheskihni), Marcantonio, ital. Maler, geb. 5. April 1648 zu Bologna, gest. daselbst 24. Dez. 1729, war Schüler des Carlo Cignani und machte darauf Studienreisen nach Genua und Rom. In Rom beteiligte er sich 1711 an den Kartons für die Mosaiken in St. Peter, kehrte dann aber 1714 nach Genua, endlich nach Bologna zurück. In Genua hatte er den großen Ratssaal mit Fresken geschmückt, welcher 1777 verbrannte. Sein größter Gönner war der Fürst Hans von Liechtenstein in Wien, in dessen Palast in der Rossau noch jetzt die Dekorationen F.s, darunter eine Schlafende Venus mit Amor, erhalten sind. Von seinen Ölgemälden besitzt die Dresdener Galerie: Die büßende Magdalena zwischen tröstenden Frauen; das Hofmuseum zu Wien: Der heil. Karl Borromäus bei den Pestkranken in Mailand und eine Büßende Magdalena. F. gehört zu den fruchtbarsten Dekorationsmalern der Carracci-schule; seine Werke sind heiter und gefällig, aber charakterlos und gesucht in der Wirkung.

Francesco (ital., spr. -tschésko), männlicher Vorname: Franziskus, Franz.

Francesco d'Albaro, San, Vorort von Genua, s. San Francesco d'Albaro.

Franceville (spr. frangß'wil), Station in Französisch-Kongo in Äquatorialafrika, am Zusammenflusse des Passa und des obern Ogowe auf einem 420 m hohen Plateau. Von hier aus werden die Waren durch Bateke nach dem 200 km entfernten Leketi an der Alima getragen, um hier nach dem Kongo verschifft zu werden. F. wurde 1880 von Savorgnan de Brazza (s. d.) gegründet.

Franche, soviel wie Franse (s. d.).

Franche-Comté (spr. frangsch kongteh), die ehemalige Freigrafschaft Burgund, auch Hoch- oder Deutsch-Burgund, umfaßte als Provinz Frankreichs die Depart. Doubs (mit Ausnahme des damaligen württemb. Mömpelgard), Jura und Haute-Saône (s. die Karte: Nordöstliches Frankreich und Historische Karten von Frankreich, 3, beim Artikel Frankreich) und hat 15 743 qkm und (1901) 826 757 E. Sie zerfiel in die Oberämter (bailliages) Besançon, Amont oder Vesoul und Aval oder Lons-le-Saunier; Hauptstadt war Besançon.

Zu Cäsars Zeit bewohnten das Land die Sequaner, nach deren Besiegung es der Provinz Belgica prima einverleibt wurde. Später bildete es nebst der westl. Schweiz die Provinz Maxima Sequanorum. Im 5. Jahrh. wurde es von den Burgundern in Besitz genommen und ihrem Reiche einverleibt. Durch Chlodwigs Nachfolger ward das Land gleich dem übrigen Burgund (s. d.) 534 mit der fränk. Monarchie vereinigt und teilte deren Schicksale. Eine neue Epoche schien anzubrechen, als der alamann. Graf Rudolf 889 das Transjuranisch-Burgundische Königreich stiftete, das die F. und die westl. Schweiz umfaßte. 1032 kam es an Kaiser Konrad II. und damit in Personalunion mit dem deutschen Königtum. Kaiser Lothar trennte das Herzogtum Kleinburgund, die westl. Schweiz, von der F., die seit jener Zeit wegen ihrer vorzüglichen Freiheiten diesen ihren Namen führt und durch die Erbtochter Beatrix 1156 dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht wurde, der Besançon 1184 zur freien Reichsstadt erhob. 1208 kam das Land durch Heirat an Otto II. von Meran und 1248, nach dem Aussterben des Meranschen Mannsstammes, an die Grafen von Châlon. Durch die Heirat König Philipps V. war die F. 1316 an die franz. Krone gefallen, wurde jedoch bei dessen Tode, 1322, dem Herzoge Eudes IV. von Burgund abgetreten. Beim Aussterben des altburgund. Herrscherhauses 1361 fiel das Land an Margarete von Flandern, deren Tochter es dem Stifter des neuburgund. Hauses, dem franz. Prinzen Philipp dem Kühnen, 1384 wieder zubrachte. Bei dem Tode Karls des Kühnen 1477 kam es nach langen Streitigkeiten mit Karl VIII. von Frankreich im Frieden von Senlis 1493 an Maximilian von Österreich, den Gemahl der burgund. Erbtochter Maria, wurde zum burgund. Reichskreise geschlagen und nach Kaiser Karls V. Abdankung der span. Linie des Hauses Habsburg zugeteilt. Im Dreißigjährigen Kriege war die F. lange Zeit der Tummelplatz der Franzosen, die sich seitdem ihrer zu bemächtigen suchten. Endlich fiel sie (mit Ausnahme der erst 1793 abgetretenen Grafschaft Mömpelgard) im Frieden zu Nimwegen 1678 an Frankreich, nachdem sie Ludwig XIV. schon 1674 erobert hatte. — Vgl. Joly, La F. ancienne et moderne (Par. 1779); Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la F. (3 Bde., Besançon 1839—44); Rousset, Dictionnaire des communes de la F. (6 Bde., ebd. 1853—58); Clerc, Histoire des États-généraux et des libertés publiques en F. (2 Bde., ebd. 1883); Bouchot, La F. (Par. 1889); Maag, Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweiz. Eidgenossenschaft 1477—1678 (Zür. 1891); Fraipont, Le Jura et le Pays Franc-Comtois (Par. 1897).

Franches Montagnes (spr. frangsch mongtánn), Landschaft im Kanton Bern, s. Freiberge.

Francheville (spr. frangsch'wil), Pierre, auch Francavilla, Franqueville, franz. Bildhauer, geb. 1548 zu Cambrai, ging 1564 nach Paris, dann nach Innsbruck, wo der kunstsinnige Erzherzog Ferdinand II. sich seiner annahm und ihn an Giovanni da Bologna empfahl, der ihn zu Florenz als Schüler aufnahm und an seinen vielen Arbeiten Anteil nehmen ließ. Indessen machte sich F. bald selbständig, wie seine allegorischen Gestalten der Demut, Keuschheit und Klugheit in der Kapelle Niccolini beweisen. Weiter fertigte er die vier Evangelisten für den Dom zu Genua. 1601 berief ihn Heinrich IV. nach Paris und machte ihn zum Hofbildhauer. Als solcher entwickelte er eine rege Thätigkeit in der Ausschmückung zahlreicher Paläste und Gärten. Er starb um 1615 in Paris. Im Louvre befindet sich sein 1612 vollendeter David und die Gefangenengruppe (1614) zu dem 1604 gefertigten Reiterstandbilde des Königs. F.s Stil schließt sich an den seines Lehrers an; schlanke feine Figuren, vornehme Kühle der Empfindung, ausgezeichnete Charakteristik im Bildnis kennzeichnen seine Kunst. Vielseitig gebildet, versuchte er sich auch als Architekt, Maler und Schriftsteller.

Franchi (ital., spr. -ki), Plural von Franco (s. d.).

Franchi (spr. -ki), Alessandro, Kardinal-Staatssekretär, geb. 25. Juni 1819, besuchte das röm.

Seminar und wurde von Pius IX. 1846 zum Kämmerer befördert, in dessen Auftrag er 1848 in Wien bei Kaiser Ferdinand die Abtretung der österr. Teile Italiens betrieb. Mit besserm Erfolg verhandelte er 1853—56 als außerordentlicher Gesandter in Madrid über ein Konkordat und arbeitete seit 1856, zum Erzbischof von Saloniki in partibus infidelium ernannt, als Nuntius in Florenz gegen Cavour. 1859 nach Rom zurückgekehrt, leitete er als Staatssekretär 1860—68 die kirchlichen Angelegenheiten. 1868 ging er wieder als Nuntius nach Madrid, kehrte aber schon 1869 nach Isabellas Sturz zurück, um an der Vorbereitung des Vatikanischen Konzils mitzuarbeiten. 1873 zum Kardinal, 1874 zum Leiter der Propaganda ernannt, kam er nach Pius' IX. Tod selbst als Nachfolger ernstlich in Frage, bewirkte aber die Erhebung des Kardinals Pecci zum Papst (Leo XIII.), der ihn zum Staatssekretär ernannte. Er starb 31. Juli 1878 zu Rom.

Franchi (spr. -ki), Ausonio, Pseudonym des ital. Philosophen Cristoforo Bonavino, geb. 24. Febr. 1821 zu Pegli, war Geistlicher, legte aber 1849, infolge seiner philos. Studien mit den Lehren der Kirche zerfallen, das Priesterkleid ab. 1860 wurde er Professor der Philosophie an der Universität zu Pavia, 1863 an der wissenschaftlich-litterar. Akademie zu Mailand. Von 1854 bis 1857 redigierte er die wissenschaftliche Wochenschrift «La Ragione». Mit Giuseppe Ferrari machte F. entschiedene Opposition gegen Rosminis und Giobertis Versuche, den Katholicismus mit der Philosophie zu versöhnen. Er bekämpfte jede Religion, die absolute Geltung für sich in Anspruch nehmen will; die menschliche Erkenntnis ist auf Erscheinungen beschränkt, aber mit einem Glauben an die objektive Wahrheit unserer Erkenntnis notwendig verknüpft; die Auseinandersetzung mit dem Kriticismus Kants hielt F. für die Hauptaufgabe der Philosophie der Gegenwart. Er starb 11. Sept. 1895 im Karmeliterkloster zu Castelletto. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind zu nennen: «La filosofia delle scuole italiane» (2. Aufl., Flor. 1863), «Il razionalismo del popolo» (Genf 1856; 2. Aufl., Mail. 1862; französisch Brüss. 1858), «La religione del secolo XIX» (Lausanne 1853; 2. Aufl. 1860), «Lettere su la teorica del giudizio» (2 Bde., Mail. 1870), «Saggi di critica e polemica» (3 Bde., ebd. 1871—72). Mit seinem Werke «Ultima critica» (Bd. 1 u. 2, Mail. 1890—91) kehrte er zur Kirche zurück.

Franchise (frz., spr. frangschihs'), Freimütigkeit, Offenherzigkeit; Freisein von Abgaben, besonders vom Zoll; certificat de F., Zollfreischein. In der Transport-, besonders der Seeversicherung sind Franchisen gewisse Prozentsätze, bis zu denen der Versicherer frei von Vergütung für beschädigte Waren bleiben soll. Beschränkt sich die Pflicht der Vergütung überhaupt nur auf den Totalverlust durch Strandung, so heißt die Versicherung «frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle».

Francia (Francien), der latinisierte Landschaftsname von Franken; besonders aber nannte man so das Gebiet der Grafschaften um Paris, die bei dem Zerfall des Karolingischen Westfrankenreichs im Besitz der aufstrebenden Kapetinger zu einem besondern Herzogtum zusammenwuchsen, das später auch Isle-de-France genannt wurde.

Francia (spr. frantscha), Francesco, mit dem Familiennamen Raibolini, Hauptvertreter der ältern bolognesischen Malerschule, geb. 1450 zu Bologna, beschäftigte sich als Goldschmied vornehmlich mit Niellieren, worin er es ebensoweit wie im Stempelschneiden brachte. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt die Aufsicht über die Münze in Bologna. Als Maler scheint er sich den Ferraresen Lorenzo Costa zuerst als Vorbild genommen zu haben, sonst ist von seinen Lebensumständen wenig mehr bekannt, als daß er zahlreiche Schüler hatte und 5. Jan. 1518 starb. Raffael, den er selbst in einem Sonett verherrlichte, vertraute ihm die Ausbesserung seiner heil. Cäcilia an. Herrliche Werke von F. finden sich namentlich in seiner Vaterstadt. Besonders zeichnen sich seine Madonnen aus, die bei ihrer etwas herben Jungfräulichkeit doch eines hohen geheimen Reizes nicht entbehren, wie überhaupt seine Gestalten zwar minder frei und bewegt sind als die seiner größten Zeitgenossen, aber in ihrer entfernt an Perugino gemahnenden zarten, innigen Empfindung höchst anmutig wirken. Trefflich sind seine Fresken in Sta. Cecilia zu Bologna; zu seinen schönsten Werken zählt die thronende Madonna mit musizierenden Engeln in San Giacomo Maggiore daselbst. Von seinen sonstigen Tafelbildern besitzt unter anderm die Turiner Pinakothek: Grablegung Christi (1515); die Dresdener Galerie: Taufe Christi, Anbetung der Könige; das Hofmuseum zu Wien: Maria mit dem Kinde. Schüler F.s sind seine Söhne Giacomo und Giulio, in deren Werken der Stil des Vaters etwas vergröbert und entgeistigt erscheint, ferner Timoteo Viti, die Aspertini u. a. — Vgl. Calvi, Memorie della vita di Francesco Raibolini (Bologna 1812); Williamson, Francesco Raibolini, called F. (Lond. 1901).

Francia, José Gaspar Tomas Rodriguez da, gewöhnlich Doktor F. genannt, Diktator von Paraguay, geb. 1757 (nach andern 1763) zu Asuncion, studierte erst Theologie, dann die Rechte, ließ sich in Asuncion als Sachwalter nieder und wurde zum Alcalden seiner Vaterstadt ernannt. Als Paraguay sich 1811 von der span. Herrschaft losgerissen hatte, wurde er Sekretär der Junta. 1813 wurden Fulgencio Yegros und F. zu Konsuln erwählt und mit der obersten Gewalt bekleidet, doch wollte F. die Gewalt mit niemand teilen. Als daher der Kongreß sich 1814 wieder versammelte, schlug er als einziges Rettungsmittel des Staates die Ernennung eines Diktators vor und wurde nun selbst zum Diktator auf drei Jahre, 1817 auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber hatte er dies erreicht, als er in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Als Unruhen entstanden, verfügte er, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Kongreß von 1000 Deputierten, aus allen Bürgerklassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Kongresses aber übertrugen F. wiederum die diktatorische Gewalt, der nun alle Klöster aufhob und deren Güter zum Besten des Staates einzog. Andererseits förderte er den Gewerbfleiß und den Anbau des Landes durch Gesetze und freilich oft höchst gewaltsame Maßregeln verschiedener Art. Eine Verschwörung wurde 1820 entdeckt und durch Hinrichtung vieler Personen unterdrückt. Die Absperrung des Landes, die er anordnete, wurde streng durchgeführt; Fremden war der Eintritt in Paraguay sehr erschwert. F. lebte aus steter Furcht vor Mördern in größter Zurückgezogenheit und führte sein System bis zu seinem Tode 20. Sept. 1840 durch. (S. Paraguay, Geschichte.) — Vgl. Carlyle

in der «Edinburgh Review» (1843); Bazán, El dictador F. (Madr. 1887).

Franciabigio (spr. frantschabidscho), eigentlich Francesco di Christofano Bigio, ital. Maler, geb. 1482 in Florenz, gest. daselbst 24. Jan. 1525, begann seine künstlerische Laufbahn bei Albertinelli, schloß sich dann aber ganz an Andrea del Sarto an, mit dem er vielfach gemeinschaftlich thätig war und dessen edle Weise ihm auch als Muster des eigenen Schaffens vorschwebte. Doch erreichte F. seinen Freund nicht immer an Feinheit und Durchbildung. Im Speisesaal des Klosters della Calza malte er ein Abendmahlsbild; in der Annunziata aber seit 1513 sein gelungenstes, von dem Künstler in einer Zornaufwallung selber beschädigtes Fresko, die Vermählung Marias. Die Tribuna der Uffizien in Florenz besitzt von ihm die sog. Madonna del Pozzo, die Galerie zu Dresden eine Bathseba im Bade (1523). Auch im Bildnisfach hat F. Gutes geleistet; so befindet sich in Berlin das Porträt eines jungen Mannes (1522), ein anderes im Palast Pitti zu Florenz (1514).

Franciade (spr. frangßiahd), von einem vorgeblichen Francus abgeleiteter Name franz. Heldengedichte von Ronsard (1574) und Viennet (1863). Ferner bezeichnet F. im franz. Revolutionskalender einen Zeitraum von 4 Jahren. Auch nannte sich die Gemeinde St. Denis bei Paris während der ersten Französischen Republik einige Jahre F.

Francien, s. Francia (Landschaft).

Francillon (spr. frangßijóng), Robert Edward, engl. Novellist und Journalist, geb. 1841 als Sohn eines Richters in Gloucester, studierte in Cambridge die Rechte, war Advokat und übernahm 1867 die Redaktion des «Law Magazine». Der Erfolg seines 1868 in «Blackwood's Magazine» veröffentlichten Romans «Grace Owen's engagements» bestimmte ihn, die schriftstellerische Thätigkeit zu ergreifen. Er veröffentlichte seitdem die Romane «Earl's Dene» (3 Bde., Lond. 1871), «Pearl and Emerald» (1872), «Zelda's fortune» (1873), «Olympia» (3 Bde., 1874), «A dog and his shadow» (3 Bde., 1876), «Strange waters» (3 Bde., 1878) und «Queen Cophetua» (3 Bde., 1880) sowie die Weihnachtsgeschichten «Streaked with gold», «Like a snowball», «Rave good luck» und «In the dark» (1874—77). Seine Beiträge zum «Globe» sammelte er 1872 als «National characteristics and flora and fauna of London». Seine neuesten Arbeiten sind: «King or knave?» (3 Bde., 1888 u. ö.), «Gods and heroes» (1892), «Ropes of sand» (3 Bde., 1893), «Jack Doyle's daughter» (3 Bde., 1894).

Francis (spr. frännßis), Lydia Maria, nordamerik. Schriftstellerin, s. Child.

Francis (spr. frännßis), Sir Philip, s. Junius, [Briefe des.

Franciskboot, s. Rettungsboote.

Franciska, beilartige Streitaxt (s. d.).

Franciscaner, Mönchsorden, s. Franziskaner.

Francisca uniflora *Pohl*, Heilpflanze, s. Manaca.

Francisco, São, Strom und Insel, s. São [Francisco.

Francisco, San, Stadt, s. San Francisco.

Franciscus, der Heilige, s. Franz von Assisi.

Francis-River, Saint, s. Saint Francis-River.

Franciséee, Sankt, s. Sankt Lorenzstrom.

Franck, Beiname des Formschneiders Hans Lützelburger (s. d.).

Franck, Adolphe, franz. Philosoph, geb. 9. Okt. 1809 zu Liocourt (Meurthe), von jüd. Abkunft, erhielt seine Bildung an den Gymnasien zu Nancy und Toulouse, war dann Lehrer der Philosophie an verschiedenen Lyceen und wurde 1856 ord. Professor des Natur- und Völkerrechts am Collège de France. Er starb 11. April 1893 in Paris. Er war namentlich Kenner der jüd. Philosophie. Seine Werke sind: «La Kabbale, ou la philosophie religieuse des Hébreux» (Par. 1843; neue Aufl. 1892; deutsch von Gelinek, Lpz. 1844), «Le communisme jugé par l'histoire» (1849; 3. Aufl. 1871), «Réformateurs et publicistes de l'Europe» (3 Bde., 1863—93), «Philosophie du droit pénal» (1864; 2. Aufl. 1880), «La philosophie mystique en France à la fin du XVIIIe siècle» (1866), «Moralistes et philosophes» (1871; 2. Aufl. 1874), «Philosophie du droit civil» (1886) und besonders sein wichtiges «Dictionnaire des sciences philosophiques» (6 Bde., 1843—49; 2. Aufl. 1875), das er mit mehrern namhaften Gelehrten herausgab. Lange Zeit war er einer der Redacteure des «Journal des Débats». 1888 gründete er die Zeitschrift «Paix sociale», die sich vornehmlich gegen den Atheismus richtet.

Franck (Frank), Joh., Dichter, geb. 1. Juni 1618 zu Guben, studierte die Rechte, ward 1661 Bürgermeister seiner Vaterstadt und starb daselbst 18. Juni 1677 als Landesältester der Niederlausitz. Von ihm erschienen: «Geistliches Sion» (Guben 1672; 2. Aufl. 1674) und «Geistliche Lieder» (hg. von Pasig, Grimma 1846), die ein tiefreligiöses Gemüt bekunden. Seine Lieder: «Schmücke dich, o liebe Seele», «Herr Gott, dich loben wir», «Jesu, meine Freude», «Du, o schönes Weltgebäude», haben sich in den Gesangbüchern erhalten. — Vgl. Jentsch, Die Abfassungszeit der geistlichen Lieder J. F.s (im «Neuen Lausitzischen Magazin», Bd. 52 u. 53, 1876); derf., Joh. F. von Guben (Guben 1877).

Franck, Ludwig, Tierarzt, geb. 7. März 1834 in Mogger bei Mupperg (Sachsen-Meiningen), studierte an der Centraltierarzneischule zu München, wurde 1854 Landgerichtstierarzt in Ebern und 1856 Militärveterinär in der bayr. Armee. 1864 wurde F. als Professor an die Münchener Tierarzneischule berufen, an welcher er nahezu 20 Jahre und zwar von 1877 ab als Direktor in der fruchtbarsten Weise thätig war. F. starb 4. April 1884. Seine Hauptfächer waren Anatomie und Geburtshilfe. Klassisch sind seine Werke «Handbuch der Anatomie der Haustiere» (3. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1891—93) und «Handbuch der tierärztlichen Geburtshilfe» (3. Aufl., hg. von Göring, Berl. 1893). Mit Bollinger zusammen gab F. seit 1875 die «Deutsche Zeitschrift für Tiermedizin und vergleichende Pathologie» (Leipzig) heraus.

Franck, Melchior, Komponist, geb. um 1580 (nach andern um 1573) in Zittau, war seit 1603 Hofkapellmeister in Coburg, wo er 1. Juni 1639 starb. F. ist einer der bedeutendsten Chorkomponisten des 17. Jahrh., durch Innigkeit und dramat. Empfindung ausgezeichnet. Neben seinen Motetten waren seine Orchestersuiten beliebt. — Vgl. Monatshefte für Musikgeschichte, hg. von der Gesellschaft für Musikforschung, Bd. 17 (Lpz. 1885); Obrist, Melchior F. (Dissertation, 1892).

Franck, Sebastian, s. Frank.

Francke, Aug. Herm., der Stifter des hallischen Waisenhauses und vieler damit verbundener Anstalten, geb. 22. März 1663 zu Lübeck als Sohn des dortigen Domsyndikus, besuchte das Gymnasium zu Gotha, wo sein Vater seit 1666 Justiz-

rat war. Er studierte zu Erfurt und Kiel Theologie und ging 1684 nach Leipzig, wo er sich 1685 habilitierte und 1686 mit mehrern Magistern das Collegium philobiblicum gründete, eine Gesellschaft, worin die Bibel erst philologisch, dann praktisch erklärt wurde. 1687 ging er nach Lüneburg, um unter dem dortigen Superintendenten Sandhagen, einem berühmten Exegeten, sich in der Exegese zu üben. Nachdem er sich dann noch in Hamburg und bei Spener (s. d.), der damals Hofprediger in Dresden war, aufgehalten, kehrte er 1689 nach Leipzig zurück. Hier begann er, in anderm Geiste und mit größerm Erfolge als früher, seine Vorlesungen wieder; mit dem Zudrang dazu wuchsen auch Anfeindung und Verfolgung. Man verdächtigte ihn als Irrlehrer, weil er weniger Wert auf die damalige unfruchtbare Orthodoxie legte. Chr. Thomasius (s. d.), damals noch in Leipzig, verteidigte ihn zwar in einer eigenen Schrift; aber F. nahm doch 1690 einen Ruf nach Erfurt als Diakonus an der Augustinerkirche an. Da seine durch Herzlichkeit und warmen Eifer ausgezeichneten Predigten selbst von Katholiken zahlreich besucht wurden, erhielt F. von der Kurmainzer Regierung 27. Sept. 1691 den Befehl, Erfurt binnen 48 Stunden zu verlassen. Er ging zu seiner Mutter und Schwester nach Gotha und 1692 nach Halle, wo er an der neu errichteten Universität zuerst die Professur der orient. Sprachen, später eine theologische übernahm; zugleich erhielt er das Pastorat in der damaligen Amts-, jetzt Vorstadt Glaucha. Hier begründete er seit 1695 die Franckeschen Stiftungen (s. d.). Die pietistische Richtung seiner Theologie verwickelte F. in häufige Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und der Universität in Halle. Er starb 8. Juni 1727 zu Halle. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Öffentliches Zeugnis vom Werk, Wort und Dienst Gottes» (Halle 1702) und «Segensvolle Fußtapfen des noch lebenden Gottes» (ebd. 1709 u. ö.); seine «Pädagogischen Schriften» gab G. Kramer in der «Bibliothek pädagogischer Klassiker», Bd. 11 (2. Aufl., Langensalza 1885), heraus. Im Bereiche seiner Stiftungen wurde ihm 5. Nov. 1829 ein ehernes Standbild (modelliert von Rauch) errichtet. — Vgl. Guerike, A. H. F., eine Denkschrift (Halle 1827); Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. F.s, enthaltend den Briefwechsel F.s und Speners (ebd. 1861); ders., Neue Beiträge zur Geschichte A. H. F.s (ebd. 1875); ders., A. H. F., ein Lebensbild (2 Bde., ebd. 1880—82); A. Stein, A. H. F. (3. Aufl., in den «Deutschen Geschichts- und Lebensbildern», Bd. 3, ebd. 1894); R. J. Hartmann, A. H. F. (Calw und Stuttg. 1896); Förster, A. H. F. (Halle 1898); Wächtler, A. H. F. als Pastor zu St. Ulrich 1715—27 (ebd. 1898).

Francke, Karl Philipp, Politiker, geb. 17. Jan. 1805 zu Schleswig, studierte 1823—27 zu Göttingen, Heidelberg und Kiel die Rechte, trat 1827 als Volontär in die schlesw.-holstein.-lauenb. Kanzlei in Kopenhagen und wurde 1835 in das Generalzollkammer- und Kommerzkollegium versetzt. Hier stand F. 1835—48 an der Spitze der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogtümer und führte eine durchgreifende Zollreform ein. 1848 legte F. seine Ämter nieder und trat in die Dienste der provisorischen Regierung der Herzogtümer, die ihn zum Regierungspräsidenten in Schleswig ernannte. Zum Abgeordneten für das Frankfurter Parlament gewählt, stand er auf seiten der konstitutionellen und erbkaiserl. Partei. Seit Nov. 1848 war er Bevollmächtigter der schlesw.-holstein. Waffenstillstandsregierung bei der Centralgewalt. Nach Auflösung des Parlaments kehrte F. in sein Vaterland zurück und übernahm im Aug. 1849 die Verwaltung des Finanzdepartements und dazu im Mai 1850 das der auswärtigen Angelegenheiten, bis die Unterwerfung des Landes unter die Bundesexekution seiner Wirksamkeit 31. Jan. 1851 ein Ziel setzte. Von der dän. Regierung verbannt, übernahm er im Herbst desselben Jahres das Regierungspräsidium in Coburg und seit 1858 die Leitung des Ministeriums. Nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark folgte er (Nov. 1863) dem Rufe des Herzogs Friedrich von Augustenburg zuerst nach Gotha, dann nach Kiel. Nach der preuß. Einverleibung betrachtete er das Landesrecht der Herzogtümer als für immer beseitigt. Die Stellung, die er demgemäß im konstituierenden Reichstage und dem preuß. Abgeordnetenhause einnahm, führte zum Bruche mit der herzogl. Familie. F. starb 23. Febr. 1870 zu Kiel.

Francke, Wilhelm, Jurist, geb. 26. Juli 1803 zu Lüneburg, studierte zu Göttingen Rechtswissenschaft, habilitierte sich daselbst 1825 und wurde 1828 außerord. Professor, 1831 ord. Professor und Oberappellationsgerichtsrat in Jena. 1844 kehrte er nach Göttingen zurück, wo er 12. April 1873 starb. Er schrieb: «Civilistische Abhandlungen» (Gött. 1826), «Beiträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien» (Abteil. 1, ebd. 1828), «Das Recht der Noterben und Pflichtteilsberechtigten» (ebd. 1831), Kommentar über den Pandektentitel «De hereditatis petitione» (Abteil. 2, ebd. 1864). Seit 1837 war F. Mitherausgeber des «Archivs für die civilistische Praxis».

Francken, Antwerpener Malerfamilie. Die drei Brüder Hieronymus I. (1540—1610), Frans I. (1542—1616), deren Hauptwerk ein Altar in der Kathedrale von Antwerpen ist, und Ambrosius (1544—1618), der zahlreiche Altarbilder für die Kirchen dieser Stadt ausführte, vertraten als Schüler des Frans Floris die italienisierende akademische Richtung in der niederländ. Malerei. Von den drei Söhnen des Frans I.: Hieronymus II., Ambrosius II. und Frans II. (1581—1642), ist der letztere der bedeutendste. Er malte zumeist Bilder in kleinen Verhältnissen und schilderte lebendig und in zahlreichen Figuren biblische Geschichten und allegorisch-mythol. Vorgänge. In seiner spätern Zeit geriet er unter den Einfluß von Rubens, dessen monumentale Werke er in genreartigem Stil übersetzte.

Franckenstein, Georg Arbogast, Freiherr von und zu, Politiker, geb. 2. Juli 1825 zu Würzburg, studierte daselbst die Rechte und verwaltete dann, auf Schloß Ullstadt bei Langenfeld in Mittelfranken lebend, seine Güter. Als erbliches Mitglied des bayr. Reichsrates (seit 1847), zu dessen Präsidenten er 1881 vom König berufen wurde, gehörte er zu den klerikalen Patrioten. Er stimmte gegen die Teilnahme Bayerns am Deutsch-Französischen Krieg und auch gegen dessen Beitritt zum Deutschen Reich. Als König Ludwig II. 1886 schon entmündigt war, machte F. noch den vergeblichen Versuch, sich diesem zur Bildung eines neuen (klerikalen) Ministeriums zur Verfügung zu stellen. Seit dieser Zeit bestand eine Spannung zwischen ihm und dem bayr. Hofe. Im Deutschen Reichstag vertrat F., der auch Mitglied des Zollparlaments gewesen war, seit 1872 den Wahlkreis Lohr und bekleidete nach dem Rücktritt Stauffenbergs 1879 bis zur Auflösung des

Reichstages 1887 das Amt des ersten Vicepräsidenten. In der Centrumspartei genoß F. das größte Ansehen. Er war Vorstand der Partei und vertrat dieselbe sowohl in den meisten wichtigern Kommissionen, wie im Plenum bei bedeutungsvollen Gelegenheiten. Bei den Verhandlungen über die Schutzzölle brachte F. 20. Juni 1879 in der Tarifkommission den nach ihm benannten Antrag (Franckensteinsche Klausel) ein, welcher schließlich in folgender Fassung Gesetz wurde: «Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Mill. M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen.» Durch die Gesetze vom 16. April 1896 und vom 24. März 1897 wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß, wenn die Überweisungen die Matrikularbeiträge übersteigen, nur die Hälfte, resp. ein Viertel des Überschusses den Bundesstaaten zufließt, der Rest aber zur Schuldentilgung verwandt werden soll. Dem Ersuchen des Papstes Anfang 1887, die Centrumspartei für das Septennat zu gewinnen, kam F. nicht nach. Doch hatte er sich in der letzten Zeit der Reichsregierung mehr genähert, als er 22. Jan. 1890 in Berlin starb. — Sein Sohn Johann Karl, Freiherr von und zu F., geb. 27. Okt. 1858, vertrat 1890—93 den Wahlkreis Lohr im Deutschen Reichstag als Mitglied des Centrums.

Franckesche Stiftungen, die von August Hermann Francke (s. d.) in der damaligen Amtsstadt Glaucha (jetzt zu Halle a. S. gehörig) gegründeten Anstalten. Francke legte zunächst 1695 eine Armenschule an; schon im Sommer dieses Jahres mußte er eine zweite Klasse einrichten und, da auch Bürger ihre Kinder gegen Entrichtung eines Schulgeldes zu ihm brachten, die Bürgerschule von der Armenschule trennen. In demselben Jahre gründete er mit geringen Mitteln auch eine Waisenanstalt; da die Zahl der Waisen wuchs, wurde 1696 ein eigenes Haus für sie eingerichtet und 1698 ein neues Gebäude, das Vordergebäude der F. S., erbaut, zu dem am 24. Juli der Grundstein gelegt wurde (1698 gilt als Stiftungsjahr). Als auswärtige Familien ihre Kinder unter Franckes Augen erziehen lassen wollten, gründete er 1696 eine Erziehungsanstalt, das Pädagogium, das aber erst 1713 ein eigenes großes Haus erhielt. Dazu kam noch eine Lateinische Schule und eine mit derselben verbundene Pensionsanstalt. Im Mai 1714 wurden 1075 Knaben und 700 Mädchen von 108 Lehrern unter Franckes Leitung unterrichtet. Dazu verband er mit seinen Stiftungen noch die Cansteinsche Bibelanstalt (s. d.) und unter dem Schutze der dän. Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien. Alle diese Anstalten erforderten bedeutende Summen, die reichlich, auch aus dem Ausland, flossen. Auch lieferten mehrere der Anstalten eine wachsende Einnahme. Die Apotheke, die Buchhandlung, vor allem aber die Medikamentenexpedition gewährten zu manchen Zeiten einen bedeutenden Ertrag. Nach dem Tode des Stifters 1727 übernahmen sein einziger Sohn Gotthilf Francke, der 1769 ohne Nachkommen verstarb, und sein Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen (s. d.) die Direktion der F. S. Seit 1892 ist Prof. Fries Direktor.

Das Eigentümliche der F. S. besteht jetzt wie zur Zeit des Stifters darin, daß in ihnen eine Anzahl der verschiedenartigsten Schulen auf einem leicht übersehbaren Raume zusammengedrängt und damit eine kleine Schulstadt begründet ist, die (1901) folgende Anstalten umfaßt: eine Bürgermädchenschule (Mittelschule, 480 Schülerinnen), eine Bürgerknabenschule (Mittelschule, 680 Schüler), eine Vorschule für die höhern Lehranstalten (230 Schüler), eine höhere Mädchenschule (400 Schülerinnen), ein Lehrerinnenseminar (100 Zöglinge), eine Oberrealschule (410 Schüler), ein Gymnasium (die Lateinische Hauptschule, mit 700 Schülern); zusammen 7 Lehranstalten mit über 3000 Zöglingen. Mit diesen Schulen sind noch verbunden: die Waisenanstalten für 121 Knaben und 18 Mädchen, die Pensionsanstalt für 240 und das Alumnat für 68 Zöglinge. Neben den Schulen bestehen als erwerbende Institute: eine Apotheke, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerei (s. Buchhandlung des Waisenhauses). Ihre Einkünfte beziehen die Stiftungen teils aus Grundbesitz (drei Rittergüter sind ihr Eigentum) und Kapitalvermögen, teils aus den Erträgen ihrer Institute, teils aus Staatszuschüssen. Die innere Organisation der Schulen und Erziehungsanstalten hat sich im Laufe der Zeit etwas geändert. Der Unterricht hat zwar die religiöse Grundlage behalten, aber die große Zahl der Andachtsstunden ist aus pädagogischen Rücksichten vermindert. Das Fachsystem hat dem Klassensystem weichen müssen. Die Disciplin hat ihren klosterartigen Charakter verloren, und es wird den Zöglingen die Teilnahme an Vergnügungen gestattet, die der Pietismus von ehedem nicht erlaubte. Anderes hat sich erhalten: Die Nachfolger im Direktorium haben noch bestimmte Vorrechte. Sie ernennen ihre Kollegen wie ihre Nachfolger, sie berufen die Lehrer und stellen die Beamten an, verleihen die Stipendien und die Freistellen in den verschiedenen Schulen, der Pensionsanstalt und der Waisenanstalt ganz selbständig; wie denn die Aufsichtsbehörden (die Anstalten stehen zunächst unter dem Provinzialschulkollegium in Magdeburg) nichts ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung in dem Bereiche der Stiftungen anordnen. — Vgl. Die Stiftungen August Hermann Franckes in Halle (Halle 1863); O. Frick, Die F. S. (ebd. 1892); Fries, Die F. S. in ihrem zweiten Jahrhundert (ebd. 1898); Herzberg, Francke und sein Hallisches Waisenhaus (ebd. 1898); Knuth, Franckes Mitarbeiter an seinen Stiftungen (ebd. 1898); Die F. S. in Halle a. S. in ihrer gegenwärtigen Gestalt (ebd. 1901).

Franc-maçon (frz., spr. frang maßóng), Freimaurer; Franc-maçonnerie (spr. -ßonn'rih), Freimaurerei.

Franco, Mehrzahl Franchi, Name der Geldeinheit Frank (s. d.) in Oberitalien.

Franco (ital.; franz. affranchi, port payé; engl. paid), frei, insbesondere portofrei, kostenfrei für den Empfänger von Briefen, Waren u. s. w. (s. Frankieren), wird auf Briefen oder Paketen gewöhnlich mit fr. oder fo. bezeichnet; F. Courtage oder Provision oder F. tout (spr. tu) bedeutet: ohne Anrechnung von Courtage oder Provision; Frankozwang, die Verpflichtung zur Vorausbezahlung des Portos.

Franco von Köln, Komponist des Mittelalters, der wahrscheinlich Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. lebte und sich um die Mensuralmusik Verdienste erworben hat. Ob jedoch der Traktat «Ars cantus mensurabilis» von ihm oder dem etwa gleichzeitigen F. von Paris herrührt, ist zweifel-

haft und auch die Echtheit des unter F.s Namen überlieferten «Compendium discantus» wird bestritten. Beide Werke, von denen das erste für die Musikgeschichte wichtig ist, sind abgedruckt in Coussemakers «Scriptores de musica medii aevi», Bd. 1 (Lille 1865); aus der «Ars cantus mensurabilis» gab Bellermann das Kapitel «De discantu» mit Übersetzung und Kommentar (Berl. 1874) heraus.

Franco, Giovanni Battista, genannt Semolei, ital. Maler, geb. 1510 in Udine, gest. 1561 in Venedig, gehörte der Schule dieses Ortes an, hatte jedoch durch einen Aufenthalt in Rom Gelegenheit, Anregungen aus der Schule des Michelangelo mit seiner heimatlichen Kunst zu verschmelzen. In Venedig ist die Taufe Christi in der Kirche San Francesco della Vigna eins seiner trefflichsten Werke. Auch als Radierer leistete F. Gutes; er arbeitete sowohl nach eigenen Entwürfen als nach Originalen Michelangelos, Tizians (Geißelung Christi), Giulio Romanos (Amor und Psyche) u. a.

Franco, Niccolò, ital. Dichter, geb. um 1505 zu Benevent, lebte in seiner Vaterstadt, in Rom, meistenteils aber in Neapel, ahmte Pietro Aretino nach und machte sich durch Spottverse verhaßt. 1536 kam er nach Venedig und fand Aufnahme bei Aretino, mit dem er nach einigen Jahren in erbitterte Feindschaft geriet. Von Venedig verdrängt, fand F. Aufnahme bei Sigism. Fanzino, Gouverneur von Casale di Monferrato; von hier begab er sich nach Mantua und Rom, wo ihn Pius V. 1569 verhaften und aufhängen ließ. Von seinen Werken, die ein bedeutendes poet. Talent bekunden, aber durch rohe Schimpfereien und Obscönitäten entstellt sind, verdienen Erwähnung: «Le pistole vulgari» (Venedig. 1539 u. 1542), «Dialoghi piacevoli» (ebd. 1539), «Il Petrarchista» (ebd. 1541), «Dialogo delle bellezze» (Casale 1542), «Sonetti contra l'Aretino, con la Priapea» (Tur. 1541; 3. Aufl. 1548), «Rime marittime» (Mant. 1547). Wie man annimmt, ist F. der Verfasser des unter Bernis Namen veröffentlichten schmutzigen Pamphlets «Vita di Pietro Aretino» (Perug. 1538; Lond. 1826). Seine gereimte Übersetzung der «Ilias» blieb ungedruckt.

Francofurtum, lat. Name für Frankfurt. F. ad Moenum, Frankfurt am Main; F. ad Viadrum, Frankfurt an der Oder.

Francogallia, neulat. Name für Frankreich, Francogalli für Franzosen.

François (frz., spr. frangßóá), Franziskus, Franz; Françoise (spr. frangßoahs'), Franziska.

François (spr. frangßóá), Alphonse, franz. Kupferstecher, geb. 1811 zu Paris, gest. 6. Juli 1888 daselbst, Schüler des Henriquel-Dupont, hat vorzügliche Blätter in Linienmanier gestochen sowohl nach ältern ital. wie den modernen franz. Meistern. Zu seinen Hauptblättern gehören: Bonapartes Übergang über die Alpen (1852), Pico von Mirandola von seiner Mutter im Lesen unterrichtet, Marie Antoinette vor dem Revolutionstribunal (1857) nach P. Delaroche; Die Gemahlin des Königs Candaules nach Gérôme, Krönung der heil. Jungfrau nach Fiesoles Bild im Louvre (1862), Versuchung Christi, Mignon, Gretchen in der Kirche (1864) nach Ary Scheffer, Venus' Geburt nach Cabanel (1870).

Sein Bruder Jules F., geb. 1809 in Paris, gest. 1861, bildete sich unter Henriquel-Dupont zum Kupferstecher aus. Er schuf Blätter besonders nach Delaroche: Christus am Ölberg, Pilger in Rom (1847), Napoleon I. in Fontainebleau (1850), Die Söhne Eduards IV. (1858), ferner den Galanten Krieger nach Terburg (1859).

François (spr. frangßóá), Jean Charles, franz. Kupferstecher, geb. 1717 in Nancy, gest. 1769 zu Paris, hervorragend durch seine schönen Blätter, in denen er Kreidemanier nach Zeichnungen im Stiche nachahmte; so stach er nach Holbein (Bildnis des Erasmus von Rotterdam), nach Vien u. a.

François (spr. frangßóá), Kurt von, Afrikareisender, Sohn des 1870 bei der Erstürmung der Spicherer Höhen gefallenen Generals, geb. 2. Okt. 1853 zu Luxemburg, besuchte die Kadettenanstalten von Wahlstatt und Berlin und machte den Deutsch-Französischen Feldzug mit. Er beteiligte sich 1883 an der Kassai-Expedition Wissmanns und unternahm 1885 mit Grenfell eine Erforschung des Tschuapa und Lulongo. In die Heimat zurückgekehrt, fand er Verwendung im Großen Generalstab und rückte zum Hauptmann auf. 1887 ging er im Auftrag des Auswärtigen Amtes nach Togo und drang 1888 über Salaga hinaus nach Norden in das Land der Mossi bis zum 12. Breitengrade vor. 1889 ward er mit der Führung der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika betraut und vertrat dort seit 1891 den Reichskommissar. Langwierige Kämpfe führte er mit dem Hottentottenhäuptling Witboi, dessen Feste Hornkranz er zwar 12. April 1893 eroberte, den er aber nicht ganz unschädlich machen konnte. Zum Major ernannt, kehrte er im Aug. 1894 nach Deutschland zurück und wurde zur Dienstleistung beim Reichsmarineamt kommandiert. 1895 nahm er seinen Abschied, 1901 siedelte er sich in Deutsch-Südwestafrika an. Litterarisch thätig war er bei Wissmanns Werk «Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai» (3. Aufl., Lpz. 1891); selbständig veröffentlichte er außer mehrern Aufsätzen in Danckelmans «Mitteilungen» und im «Deutschen Kolonialblatt»: «Die Erforschung des Tschuapa und Lulongo» (Lpz. 1888), «Deutsch-Südwestafrika. Geschichte der Kolonisation bis zum Ausbruch des Krieges mit Witboi» (Berl. 1899), «Kriegführung in Südwestafrika» (ebd. 1900), «Staat oder Gesellschaft in unsern Kolonien?» (ebd. 1901). Hervorragend sind F.' Leistungen auf kartogr. Gebiet über Togo (in Danckelmans «Mitteilungen», 1888) und Deutsch-Südwestafrika (ebd. 1891—92 u. 1893—94).

François (spr. frangßóá), Luise von, deutsche Novellistin, geb. 27. Juni 1817 zu Herzberg an der Schwarzen Elster, gest. 26. Sept. 1893 in Weißenfels, errang bedeutenden Erfolg mit dem Roman «Die letzte Reckenburgerin» (2 Bde., Berl. 1871 u. ö.; 6. Aufl. 1894) und behauptete diesen Ruhm durch «Frau Erdmuthens Zwillingssöhne» (2 Bde., ebd. 1873; 2. Aufl. 1891), «Stufenjahre eines Glücklichen» (2 Tle., Lpz. 1877 u. ö.) und «Der Katzenjunker» (Berl. 1879). Ihre kleinern Erzählungen sammelte sie als «Ausgewählte Novellen» (2 Bde., Berl. 1868), «Erzählungen» (2 Bde., Braunschw. 1871), «Hellstädt und andere Erzählungen» (3 Bde., Berl. 1874), «Natur und Gnade, nebst andern Erzählungen» (3 Bde., ebd. 1876), «Phosphorus Hollunder» und «Zu Füßen des Monarchen» (Stuttg. 1881; mit Biographie von J. Kürschner), «Das Jubiläum und andere Erzählungen» (ebd. 1886). 1882 erschien das originelle Lustspiel «Der Posten der Frau» (Stuttgart), das im Siebenjährigen Kriege spielt. Alle diese Schriften zeigen ein zartes Gemüt, feine Kenntnis des menschlichen Herzens und Erzählertalent. — Vgl. H. Bender, Luise von F. (Vortrag, Hamb. 1894).

François (spr. frangßóá), Nicolas Louis, Graf, gewöhnlich F. de Neufchâteau genannt, franz. Staatsmann und Dichter, geb. 17. April 1750 zu Saffais (Meurthe). Schon 1766 wurde von ihm eine Sammlung Gedichte («Pièces fugitives», Neufchâteau) gedruckt, die selbst Voltaire anerkennend beurteilte. 1782 wurde er Generalprokurator auf Santo Domingo. Während der Revolution war er Mitglied der ersten Nationalversammlung. Die gemäßigten Gesinnungen, die er in seinem 1793 zuerst aufgeführten Drama «Paméla» (Par. 1795) aussprach, brachten ihn ins Gefängnis, aus dem ihn der Sturz Robespierres am 9. Thermidor (27. Juli 1794) rettete. 1797 wurde er Minister des Innern, und nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797) trat er an Carnots Stelle ins Direktorium, aus dem er aber seiner streng verfassungsmäßigen Grundsätze wegen sehr bald wieder ausscheiden mußte. Schon 17. Juni 1798 wurde er zum zweitenmal Minister des Innern, verlor indes diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799). Napoleon erteilte ihm die Senatorie zu Dijon und, nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben hatte, 1806 die zu Brüssel. 1814 zog er sich vom polit. Leben zurück. Seit 1797 war er Mitglied des Instituts. Er starb 10. Jan. 1828. Von ihm ging die erste Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus. Er hat eine Menge poet., histor., polit. und nationalökonomischer Schriften hinterlassen, von denen hervorzuheben sind: «Nouveaux contes moraux en vers» unter dem Namen Badé (Berl. 1781), «Fables et contes en vers» (Par. 1814) u. s. w. — Vgl. Bonnelier, Mémoires sur F. de Neufchâteau (Par. 1829).

Françoisvase, eine nach ihrem frühern Besitzer, dem Kupferstecher Alphonse François (s. d.), genannte, jetzt im Archäologischen Museum zu Florenz befindliche große Thonvase, die 1844 in Chiusi gefunden wurde. Sie hat die Form einer zweihenkeligen Amphore und ist mit figurenreichen, streifenförmig angeordneten Darstellungen geschmückt. Auf der einen Seite sind die Leichenspiele zu Ehren des Patroklos, die Jagd auf den kalydonischen Eber, die Hochzeit des Peleus und der Thetis, die Tötung des Troilos gemalt, auf der andern Seite der Kampf der Lapithen und Kentauren, Theseus nach Erlegung des Minotauros die attischen Jünglinge und Mädchen zum Reigen führend, die Rückführung des Hephästos in den Olymp. Unter den Henkeln ist Aias mit der Leiche des Achilleus, auf dem Fußstreifen ein Kampf der Pygmäen und Kraniche dargestellt. Wie durch diesen reichen mythischen Inhalt, so zeichnet sich das Gefäß durch die Sorgfalt der Zeichnung aus. Die Figuren sind mit schwarzer Firnisfarbe auf den roten Thongrund aufgesetzt, daneben ist für die Körper der Frauen weiße und für einzelne Teile der Gewänder u. a. violette Farbe verwendet. Zahlreiche Inschriften geben die Namen der dargestellten Figuren; auch die eigenen Namen haben die Künstler beigeschrieben: Ergotimos heißt der Töpfer, Klitias der Maler. Die Vase ist in Athen um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. angefertigt worden. Abgebildet ist sie in den «Monumenti dell' Instituto archeologico» (Bd. 4, Tafel 54—57) und in den «Wiener Vorlegeblättern für archäol. Übungen» von Benndorf (Tafel 2—4, Wien 1889). 1900 wurde sie von unbekannter Hand vorsätzlich zertrümmert, aber es gelang, sie wieder zusammenzusetzen.

Francolīnus, s. Frankolinhühner.

Francōnia, eine erst im 11. Jahrh. n. Chr. aufgekommene lat. Form für den Landschaftsnamen Franken (s. d.) statt des bis dahin üblichen Francia, hauptsächlich aber für das deutsche Franken oder das Land um den Main herum.

Francqui, belg. Afrikareisender, s. Bd. 17.

Francq van Berkhey, Johannes le, niederländ. Schriftsteller, geb. 23. Jan. 1729 zu Leiden, studierte an der dortigen Universität Medizin, ließ sich zu Amsterdam als Arzt nieder und bezog später unweit Leiden ein Landhaus, wo er viele Schäfergedichte schrieb und sein berühmtes Werk begann «Die Flora und Fauna Hollands» (4 Bde., Amsterd. 1769—79; französisch, 1782). 1773 wurde F. an der Universität zu Leiden Lektor in den Naturwissenschaften, erhielt aber als Franzosenfeind 1795 seine Entlassung und starb gänzlich verarmt 13. März 1812. Seine Prosaschriften bekunden rastlosen Untersuchungsgeist und hatten für ihre Zeit großen Wert, so seine «Vaderlandsche Byzonderheden» (3 Bde., Amsterd. 1785—87) und seine «Naturgeschichte des Rindviehs in Holland» (6 Bde., mit Illustrationen, Leid. 1805—11). F.s bekannteste Gedichte sind: «De Lof der Dankbaarheid» (Leid. 1773; preisgekrönt), «Verheerlijkt Leiden» (ebd. 1774), «Gedichten» (2 Bde., Amsterd. 1776—79) und «Vertellingen mijner Jeugd» (Leid. 1798).

Francs-archers (spr. frankſarſcheh, d. h. Freischützen), die erste stehende franz. Infanterie, welche König Karl VII. 1448 errichtete, nachdem schon 1445 stehende Truppen schwerer und leichter Reiter aufgestellt worden waren. Jede franz. Gemeinde wurde zur Stellung eines gekleideten und gerüsteten Archer verpflichtet, der jederzeit bereit sein mußte, ins Feld zu rücken. Die F. erhielten gewisse Rechte, namentlich Steuerfreiheit, daher auch ihr Name. Gemeinsame Waffenübungen fanden nicht statt, weshalb sich die Truppe in den Kämpfen gegen Burgund und die Aristokratie nicht sonderlich bewährte. König Ludwig XI. reorganisierte 1469 die F., deren Gesamtzahl sich auf 16000 Mann belief. Je 4000 F. wurden einem Capitaine général unterstellt, unter dem 8 Capitaines Bataillone von 500 Mann befehligten. Ein Teil der Mannschaft wurde mit der Armbrust, ein anderer mit Spießen bewaffnet, ein dritter führte wie bisher den Bogen. Für die Aushebung wurde Frankreich in vier Bezirke geteilt, die bis in das 18. Jahrh. die Grundlage der militär. Landeseinteilung geblieben sind. In jedem Bezirke waren vier Sammelplätze bestimmt, an denen zu bestimmten Terminen je 1000 F. gemustert wurden. Die ganze Einrichtung war bei den Bauern wie beim Adel verhaßt; man verspottete die F. allenthalben, und sie haben sich auch oft als freche Räuber erwiesen. Die Truppe der F. wurde 1479 nach der Schlacht bei Guinegate, wo sie den deutschen und vläm. Spießen nach kurzem Widerstande erlag, aufgelöst.

Francs-Tireurs (spr. frang tirōhr), während des Krieges von 1870 und 1871 die franz. Freikorps, die außer den Linientruppen und Mobilgarden zur Führung des kleinen Krieges aufgeboten wurden. Schon zur Zeit, als Marschall Niel die Reorganisation des franz. Heerwesens vorbereitete, bildeten sich, angeregt durch die 1867 wegen der Luxemburger Frage entstandenen Kriegsaussichten, in Frankreich Schützengesellschaften unter der Bezeichnung «Sociétés des F.», die sich mit guten Hinterladern gleichmäßig bewaffneten und regelmäßige Waffenübungen abhielten. Derartige Ge-

fellschaften bestanden in größerer Zahl namentlich in den Depart. Aisne, Meurthe, Moselle, Vosges, Haut-Rhin und Bas-Rhin; doch blieben dieselben, entgegen dem Wunsche der Regierung, völlig unabhängig und außer Verbindung mit der Armee. Beim Einmarsch der deutschen Truppen rief ein Dekret des Kaisers die F. zu den Waffen, ein Regierungserlaß vom 29. Sept. stellte sie dem Kriegsminister zur Verfügung, und durch Dekret vom 4. Nov. 1870 wurden dieselben den Armeekorps oder Territorialdivisionen zugewiesen. Sie kämpften vorzugsweise aus dem Hinterhalt gegen Transporte und die der Armee folgenden Nachschübe aller Art, gegen schwächere Abteilungen der Besatzungstruppen, gegen Bahnzüge u. s. w., sowie gegen die Patrouillen der Reiterei, dieser dadurch die Aufklärung erschwerend, waren anfangs fast ohne jeden festern Zusammenhalt, dabei größtenteils ohne Uniform, verschiedenartig bewaffnet und ohne militär. Disciplin. Sie besaßen keine Trains und lebten ausschließlich von Requisition und Plünderung, weshalb sie bald der Schrecken des eigenen Landes wurden. Namentlich von Mitte Sept. 1870 ab vermehrte sich ihre Zahl infolge des von Gambetta ergangenen Aufrufs sehr bedeutend und nötigte, trotz der geringen Tüchtigkeit der meisten dieser Korps, die deutsche Armee zu starken Entsendungen, wodurch die eigentliche Feldarmee beträchtlich geschwächt wurde. Es glückten ihnen mehrfach Überfälle und Bahnzerstörungen, so der bei Fontenoy-sur-Moselle 22. Jan. 1871, wobei die Eisenbahnbrücke über die Mosel gesprengt und die Bahn, eine hochwichtige Verbindungslinie mit Deutschland, auf mehrere Wochen unterbrochen wurde. Wenn die F. die endgültige Entscheidung, da diese von dem Falle von Paris abhing, auch nicht aufzuhalten vermochten, so haben sie doch die Operationen wesentlich beeinflußt.

Ihrem Auftreten nach teilten sich die F. in vorübergehend thätige und in ständige. Letztere erhielten mit der Zeit militär. Wert und schlugen sich schließlich einigemal mit hervorragender Tapferkeit. (S. Freikorps, Freischaren.)

Francucci (spr. -kuttschi), Innocenzo, ital. Maler, s. Imola.

Franeker, Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, an dem Kanal zwischen Harlingen und Leeuwarden und an der Linie Harlingen-Leeuwarden der Niederländ. Staatsbahnen, hat (1899) 7114 E., eine Martinskirche mit schönen Grabsteinen, ein jetzt restauriertes Rathaus von 1591 mit Porträten, botan. Garten; Seiden- und Wollindustrie. F. war ehemals Sitz einer Universität, die 1585 von den fries. Ständen gestiftet, 1811 aber von Napoleon I. aufgehoben wurde und 1816—43 als Athenäum bestand. An dieser Hochschule lehrten Vitringa, Heineccius, T. Hemsterhuis und Valkenaer. Eine besondere Merkwürdigkeit besitzt die Stadt in einem Planetarium, welches Eise Eisinga, ein Bürger von F., 1774—81 anfertigte.

Frange (frz., spr. frangsch), Fadensaum, Franse (s. d.); frangieren, mit Fransen besetzen.

Frangipani (spr. frandschi-), römisches Adelsgeschlecht, welches sich zwar bis auf die Anicier der röm. Kaiserzeit zurückführt, urkundlich aber erst 1014 mit Leo F. auftritt und vom 11. bis 13. Jahrh. in der Geschichte Italiens, namentlich Roms, als Führer des ghibellinischen Adels wiederholt eine bedeutende Rolle spielt. Den F. namentlich verdankte der dem Kaiser Lothar günstig gesinnte Papst Honorius II. seine Erhebung; ebenso stellten sie sich bei der Doppelwahl von 1131 auf Seite Innocenz' II., des vom Kaiser anerkannten Papstes, gegen den Normannenpapst Anakletus II. Dagegen traten sie Friedrichs I. gewaltsamem Eingreifen in Rom (1167) feindselig entgegen und bildeten eine Hauptstütze Alexanders III. Nochmals übernahmen die F. die Führung der kaiserl. Partei in Rom unter Friedrich II., wurden aber nach dessen Tod von den Päpsten durch die Übertragung Tarents und die Aussicht auf sicil. Lehn gewonnen. So lieferte denn auch Johannes F., Herr von Astura, der den Versprechungen und Drohungen des Admirals Karls von Anjou mehr Gewicht beilegte als den Befehlen des röm. Legaten, Konradin 1268 an jenen aus. Er siedelte, hierfür reich belohnt, nach Neapel über und wurde dort das Haupt eines neuen Zweiges der F. An die leitende Stelle in Rom traten statt der F. die Colonna und Orsini.

Von einer Nebenlinie der neapolitanischen F. stammen die Trasmondo; ein Zweig der römischen F. blüht noch in Friaul; die Hauptlinie starb aus mit Mario F., der Antonio Barberini (s. Barberini, röm. Fürstengeschlecht) zum Erben einsetzte.

Die kroatische Familie dieses Namens hat angeblich denselben Ursprung, ist jedoch wahrscheinlich slaw. Abkunft. Sie wurde für ihre Dienste von Bela III. von Ungarn (1173—96) mit dem Komitat Modrus belehnt und leistete Bela IV. gegen die Mongolen 1242 erfolgreiche Hilfe. Besonders hervorzuheben sind: Johann F., der um 1390 von Kaiser Sigismund zum Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien erhoben ward; Franz F., Graf von Szluin, der um 1566 durch seine Thaten gegen die Türken sich dauernden Ruhm erwarb (gest. 1572); Christoph F., der nach der Schlacht von Mohács (1526) Johann Zapolya in seinem Streben nach der ungar. Krone begünstigte und 1527 bei der Belagerung von Varasdin erschossen ward. Franz Christoph F., Graf von Tersat, trat 1667 mit Zrinyi, Rakoczy, Tököly, Nádasdy und Wesselényi an die Spitze einer Bewegung, die sich gegen Kaiser Leopold I. richtete und die Herstellung und Erhaltung der nationalen Freiheit und Verfassung bezweckte. Der Kaiser sollte gefangen genommen und gezwungen werden, die den Ungarn mißliebigen Minister zu entlassen, die deutschen Söldnertruppen aus dem Lande zu ziehen und freie Religionsübung zu gewähren. Die Verschwörung wurde aber durch Erdödy enthüllt, und F. wegen Hochverrats 30. April 1671 mit Zrinyi und Nádasdy enthauptet. Seine Güter wurden infolgedessen eingezogen und seine Familie aus dem Adelstand ausgestoßen.

Frangot, Frangotte (spr. -goh, -gott), Gewicht, s. Fargot.

Frangulin, ein in der Faulbaumrinde (s. Rhamnus) vorkommendes krystallinisches, gelbrotes Glykosid, $C_{20}H_{20}O_{10}$, das durch Kochen mit verdünnter Salzsäure in Zucker und Frangulinsäure zerfällt. Letztere ist ein Dioxyanthrachinon und dem Alizarin isomer.

Frangulinen, Ordnung aus der Gruppe der Dikotyledonen, Abteilung der Choripetalen, charakterisiert durch regelmäßige zwittrige Blüten mit vier- oder fünfzähligen Blumenblattkreisen und einem aus zwei bis fünf Fruchtblättern verwachsenen Fruchtknoten, der sich häufig zu einer beerenartigen Frucht entwickelt. Die Ordnung umfaßt die Familien der Celastraceen (s. d.), Pittosporaceen

(s. d.), Aquifoliaceen (s. d.), Vitaceen (s. d.) oder Ampelideen, Rhamnaceen (s. d.). Nachstehende Abbildung zeigt in Fig. 1: Vitis vinifera *L.* (s. Wein), Fig. 2: Ilex (s. d.) paraguayensis *St. Hil.*, Fig. 3: Rhamnus (s. d.) frangula *L.*

Frank, Franc oder Franken (abgekürzt Fr. oder Frc., Mehrzahl Frs. oder Frcs.), die Einheit des franz. Geldwesens, welche auch in vielen andern Staaten angenommen worden ist. Der F. war ursprünglich eine franz. Silbermünze, die unter Heinrich III. (1575) an die Stelle des Teston (s. d.) trat und 20 Sous galt. Der heutige F. wurde durch Gesetz von 1795 in Frankreich eingeführt und die vorherige, um $^1/_{81}$ geringere Livre Tournois abgeschafft (81 L. Tourn. = 80 F.). Der F. trat 1. Juli 1796 in Frankreich und seinen Kolonien in gesetzliche Geltung. Er wird in 100 Centimen (Centimes) geteilt und war zuerst ein Münzstück von $4^1/_2$ g fein Silber; die Währung war gesetzlich bis 1803 nur Silberwährung; infolge des Gesetzes vom 28. März 1803 ist sie Doppelwährung mit dem festen Wertverhältnisse 1:$15^1/_2$. Der Goldfrank enthält 0,2 903 226 g fein Gold (zum Preise von 2790 M. für 1 kg Feingold) = 0,81 deutschen Mark. Man prägt in Gold Stücke zu 100, 50, 20 und 10 F.; bis Ende 1854 münzte man auch Stücke zu 40 F. Die in letzterm Jahre begonnene Prägung goldener 5-Frankstücke hörte im J. 1869 auf. Das goldene 20-Frankstück (der Napoleondor) hat eine Feinheit von 900 Tausendteilen und ein Gewicht von 6,4516 g, enthält also 5,80 645 g Feingold. Das silberne 5-Frankstück ist 25 g schwer und 900 Tausendteile fein; es enthält $22^1/_2$ g Feinsilber, so daß es = 4,05 M. und der Silbercourantfrank (wie der Goldfrank) = 0,81 M. ist. Nach dem nämlichen Fuße wurden bis Ende 1865 auch Stücke zu 2 und zu 1 F., bis in den Mai 1864 Stücke zu $^1/_2$ und zu $^1/_5$ F., bis 1848 Stücke zu $^1/_4$ F. ausgemünzt, welche zurückgezogen worden sind. Seit 1. Aug. 1866 prägt man zwar noch Stücke zu 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ F., aber als Scheidemünze (Stücke zu $^1/_2$ und zu $^1/_5$ F. schon seit Juni 1864 als Scheidemünze), nämlich im frühern Gewicht (der F. 5 g schwer), aber nicht mehr 900, sondern nur 835 Tausendteile fein. In allen franz. Kolonien, nur Hinterindien ausgenommen, wo nach Piastern (s. Adlerdollar und Handelspiaster) gerechnet wird, ist das Geldwesen des Mutterlandes ebenfalls gesetzlich

Frangulinen: 1. Vitis vinifera (Weinstock); *a b c* Blüte in verschiedenen Entwicklungsstufen, *d* Frucht, *e* desgl. durchschnitten, *f* Same durchschnitten, *g* Vorder-, *h* Hinterseite des Samens, vergrößert. 2. Ilex paraguayensis (Matethee); *a* Blüte, *b* desgl. vergrößert. 3. Rhamnus frangula (Faulbaum); *a* Blüte, *b* desgl. durchschnitten, *c* Staubgefäß, *a–c* vergrößert, *d* Frucht.

eingeführt. Früher gab es für Amerika und Afrika besondere Kolonialwährungen. Man rechnete daselbst (am längsten in Guayana) nach Livres coloniales (Kolonialpfunden), in Amerika auch Francs des Indes ([west]indische F.) genannt, von 20 Sous zu 12 Deniers. Auf Martinique waren 180, auf Guadeloupe und in Guayana 185, auf Réunion aber 200 L. col. = 100 franz. Franken.

Das franz. Münzsystem ist 1816 auf dem Festlande des damaligen Königreichs Sardinien mit Ausnahme des Herzogtums Genua, 1832 gesetzlich (thatsächlich schon 1830) in Belgien, im Großherzogtum Luxemburg 1849 auch bei den Behörden, 1850 in der Schweiz eingeführt worden; seit 1865 gilt es im ganzen Königreich Italien. (S. Lira.) Der ehemalige Schweizerfranken, welchen mehrere Kantone prägten, war eine bessere Silbermünze = $1\frac{3}{7}$ F. franz. Silbercourant. Im Sommer 1868 hat auch Rumänien den franz. Münzfuß eingeführt, der F. heißt hier Lëu (s. d., Mehrzahl Lëi), zum Unterschiede von dem bisherigen Piaster oder Lëu auch Nou lëu (neuer Löwe). In Bulgarien, wo schon ein Erlaß vom 11. (23.) Juli 1879 die Tarifierung fremder Münzen in F. angeordnet hatte, verfügte ein Dekret vom 27. Mai (8. Juni) 1880 die Prägung von Silber-, Nickel- und Bronzemünzen nach dem neuen Münzfuße (hier heißt der F. Lev oder Lew [Mehrzahl Leva, Lewa oder Lewat], d. i. ebenfalls Löwe). 1871 ist dieser Münzfuß in Spanien, wo der F. Peseta (s. d.) heißt, in Kraft getreten (s. auch Alfonsino). Serbien hat 1873 den franz. Münzfuß (der F. heißt Dinar, s. d.) angenommen. In Griechenland sollte der franz. Münzfuß (die neue Drachme, s. d., zu 100 Lepta = 1 F.) gesetzlich seit 1869 gelten, seine Einführung erfolgte aber erst 1. (13.) Jan. 1883; kleine Prägungen nach dem Frankenfuße fanden schon seit 1868 statt. In Finland ist die Mark (s. d.) dem franz. Goldfranken gleich, in Rußland der Halbimperial (s. Imperial) dem 20-Frankstück. In Österreich-Ungarn prägte man seit 1870 Goldstücke zu 8 und 4 Gulden, welche genau den 20- und 10-Frankstücken entsprachen; die Prägung dieser Stücke ist aber durch Gesetz vom 2. Aug. 1892 eingestellt. (S. auch Lateinische Münzkonvention und die Münztabelle beim Artikel Münze.)

Den franz. Münzfuß haben ferner die meisten span.-amerik. Republiken angenommen. Der altspan. Münzfuß besteht nur noch in Mexiko; Costa-Rica, Paraguay und Uruguay haben sowohl von der altspanischen als auch der französischen ganz verschiedene Währungen. In Venezuela bildet der F. unter dem Namen Bolivar (s. d.) die Geldeinheit (früher von 1872 bis 1879 war dieselbe der Venezolano von 5 F.). In allen andern span.-amerik. Freistaaten und auch in Haïti ist die Geldeinheit = 5 F. und heißt im allgemeinen Peso oder Piaster zu 100 Centavos. (S. Peso, Peseta und Piaster.)

Frank, Albert Bernh., Botaniker, geb. 17. Jan. 1839 zu Dresden, studierte in Leipzig Naturwissenschaften und erhielt 1865 die Stelle als Kustos am Universitätsherbarium daselbst; 1866 habilitierte er sich als Docent der Botanik, wurde 1878 außerord. Professor und folgte 1881 einem Rufe als Professor der Pflanzenphysiologie und Direktor des Pflanzenphysiologischen Instituts an die Landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin; 1899 wurde er auch Vorstand der pflanzenbiologischen Abteilung im kaiserl. Gesundheitsamt und starb 27. Sept. 1900 zu Berlin. Er schrieb: «Über die Entstehung der Intercellularräume» (Lpz. 1867), «Beiträge zur Pflanzenphysiologie» (ebd. 1868), «Die natürliche wagerechte Richtung von Pflanzenteilen und ihre Abhängigkeit vom Lichte und der Gravitation» (ebd. 1870), «Die Krankheiten der Pflanzen» (2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1894—96), «Lehrbuch der Pflanzenphysiologie mit besonderer Berücksichtigung der Kulturpflanzen» (2. Aufl., Berl. 1896), «Lehrbuch der Botanik» (2 Bde., Lpz. 1892—93), «Kampfbuch gegen die Schädlinge unserer Feldfrüchte» (Berl. 1897), mit Krüger «Schildlausbuch» (ebd. 1900) und gab seit 1894 mit Lürssen die «Bibliotheca botanica» (Stuttgart) heraus. Wichtig sind seine Untersuchungen über die Symbiose gewisser Pflanzen mit Wurzelpilzen und die darauf beruhenden Stickstoffsammler.

Frank, Franz Hermann Reinhold von, luth. Theolog, geb. 25. März 1827 zu Altenburg, studierte in Leipzig, wurde 1851 Subrektor zu Ratzeburg, 1853 Professor am Gymnasium zu Altenburg, 1857 außerord. und 1858 ord. Professor der Theologie in Erlangen, wo er, 1892 in den persönlichen Adelsstand erhoben, 7. Febr. 1894 starb. Außer zahlreichen Abhandlungen, namentlich in der «Zeitschrift für Protestantismus und Kirche» und der von ihm mitbegründeten «Neuen Kirchlichen Zeitschrift» (Leipzig, seit 1890), schrieb F.: «Die Theologie der Concordienformel» (4 Bde., Erlangen 1858—64), «System der christl. Gewißheit» (2 Bde., ebd. 1870—73; 2. Aufl. 1881—84), «Aus dem Leben christl. Frauen» (Gütersl. 1873), «System der christl. Wahrheit» (2 Bde., Erlangen 1878—80; 3. Aufl., Lpz. 1894), «System der christl. Sittlichkeit» (2 Bde., Erlangen 1884—87), «Über die kirchliche Bedeutung der Theologie A. Ritschls» (ebd. 1888; 3. Aufl. u. d. T. «Zur Theologie A. Ritschls», Lpz. 1891), «Dogmatische Studien» (ebd. 1892), «Vademecum für angehende Theologen» (ebd. 1892). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Schaarschmidt: «Geschichte und Kritik der neuern Theologie» (3. Aufl., Lpz. 1898). — Vgl. die Erinnerungsschriften von Rupprecht (Rothenburg o. T. 1894), Seeberg (Lpz. 1894) und Chr. Schmidt (Erlangen 1895).

Frank, Gustav Wilhelm, prot. Theolog, geb. 25. Sept. 1832 in Schleiz, studierte in Jena, wurde daselbst 1859 Privatdocent und 1864 außerord. Professor, 1867 ord. Professor der Dogmatik, Ethik und Symbolik in Wien und im gleichen Jahre Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats. Er veröffentlichte: «Die Jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung» (Lpz. 1858), «Johann Major, der Wittenberger Poet» (Halle 1863), «Karl Friedr. Bahrdt» (in Raumers «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1866), «Die evang.-theol. Fakultät in Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart» (Wien 1871), «Geschichte der prot. Theologie» (3 Bde., Lpz. 1862—75), «Das Toleranzpatent Kaiser Josephs II.» (Wien 1882), «Mysticismus und Pietismus im 19. Jahrh.» (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1887). Auch gab er Apelts «Religionsphilosophie» (Lpz. 1860) und den 8. Band von K. von Hases Werken (ebd. 1892) heraus.

Frank, Jakob, eigentlich Jankiew Lebowicz, jüd. Sektierer und Abenteurer, geb. 1712 als Sohn eines Rabbiners in Südgalizien, trat in Saloniki der Sekte des Sabbatai Zevi (s. d.) bei. Später machte er sich in Podolien zum Haupte der Sabbatianer, indem er sich für den Messias und Gottmenschen ausgab. Unsittliche Orgien veranlaßten 1756 ihre

Verhaftung und den Bann der Synagoge. Doch gewann F. den Schutz des Bischofs Dombrowski in Podolien, ließ sich mit 1000 Anhängern taufen und in Warschau firmeln. Als er aber zwölf Apostel zählte, sich als wiedergeborenen Christus göttlich verehren ließ u. dgl., wurde er 1760—73 auf der Festung Czenstochau gefangen gehalten. Dann trat er als Spion in die Dienste Katharinas von Rußland, ließ sich in Brünn nieder, organisierte seinen Anhang militärisch und wirkte als Adonai auf das benachbarte Polen. Des Landes verwiesen, zog F. 1786 nach Offenbach, wo er das Schloß des verschuldeten Fürsten Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen kaufte. Hier lebte er mit zahlreichem Gefolge in größter Pracht von dem Gelde, das seine Anhänger in Polen ihm spendeten. Er starb 10. Dez. 1791. Die Frankisten haben sich in Polen, Rumänien und der Türkei erhalten. — Vgl. H. Graetz, F. und die Frankisten (Bresl. 1868).

Frank, Joh., Dichter, s. Franck.

Frank, Peter, Arzt, einer der Begründer der öffentlichen Gesundheitspflege, geb. 19. März 1745 zu Rodalben in der Rheinpfalz, studierte in Metz und in Pont-à-Mousson Philosophie, in Heidelberg und Straßburg Medizin und praktizierte darauf in Bitsch, Baden-Baden, Rastatt und Bruchsal. 1784 folgte er einem Rufe als Professor der Philosophie und Mediz. Polizei nach Göttingen; doch übernahm er schon 1785 die Professur der Klinik zu Pavia, wo er nicht nur die mediz. Lehranstalten, sondern auch das ganze Medizinalwesen der Lombardei reformierte. 1795 wurde er Direktor des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, 1804 Professor an der Universität zu Wilna und 1805 Leibarzt des Kaisers Alexander in Petersburg. Seit 1808 lebte er wieder in Wien, wo er 24. April 1821 starb. F. gehört zu den bedeutendsten Ärzten aller Zeiten; mit einer ausgezeichneten Beobachtungsgabe verband er kritischen Scharfblick, mit der Liebe zu den Menschen die Liebe zu den Wissenschaften. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben das klassische «System einer vollständigen mediz. Polizei» (6 Bde., Mannh., Tüb. und Wien 1779—1819; Supplement, 3 Bde., Tüb. und Lpz. 1812—27), das unvollendete Werk «De curandis hominum morbis epitome» (6 Bde., Mannh. und Wien 1792—1821; deutsch von Sobernheim, 10 Bde., Berl. 1830—34; 3. Aufl. 1840—41) und seine Selbstbiographie (Wien 1802). Seine «De medicina clinica opera omnia minora» gab Sachs (2 Bde., Königsb. 1844—45), die «Opuscula posthuma» Wien 1824) sein Sohn Joseph F. heraus.

Letzterer, geb. 23. Dez. 1771 zu Rastatt, ebenfalls Mediziner, wurde 1791 in Pavia zum Doktor promoviert, wirkte neben seinem Vater erst zu Pavia und Wilna, 1824 zwang ihn ein Augenübel zur Aufgabe der Professur, er ging 1826 nach Como, wo er 18. Dez. 1842 starb. Er gehörte zu den bedeutendsten Anhängern der Brownschen Erregungstheorie und legte seine Ansichten darüber in mehrern Schriften, besonders in dem «Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie» (Wien 1803), nieder. — Vgl. Seiler, Peter F. (Dresd. 1895).

Frank (Franck) **von Wörd,** Sebastian, einer der geistvollsten und kräftigsten Volksschriftsteller des 16. Jahrh. und mystischer Freigeist, geb. 1499 zu Donauwörth, wurde im Dominikanerkolleg Bethlehem zu Heidelberg ausgebildet, zum Priester geweiht, schloß sich später der Reformation an und wurde bald nach 1525 evang. Prädikant im nürnbergischen Flecken Gustenfelden. Hier schrieb F. den oft gedruckten Traktat «Von dem greulichen Laster der Trunkenheit» (1528), der es bereits beklagt, daß die christl. Gemeinde über dem Dogma die sittliche Zucht ihrer Mitglieder versäume. Mit dem Luthertum zerfallen und den Wiedertäufern nicht ganz abgeneigt, siedelte er nach Nürnberg, dann 1529 nach dem freier gesinnten Straßburg über. Hier erschien 1531 seine «Chronika. Zeitbuch und Geschichtsbibel» (in spätern Auflagen stets bis auf das Erscheinungsjahr fortgeführt), die erste originaldeutsche Welt- und Kirchengeschichte, in der Benutzung der Quellen freilich unkritisch, aber wertvoll wegen der echt volkstümlichen Sprache, wegen geistvoller Ansätze zur Geschichtsphilosophie und wegen der kirchlichen Reformtendenz, die auf ein sektenloses freies Christentum ausgeht. Um dieses Buches willen auch aus Straßburg vertrieben, zog F. 1532 nach Eßlingen und ernährte sich als Seifensieder; 1533 ging er nach Ulm, wo er in eine Druckerei eintrat und 1535 selbst Inhaber eines Verlags wurde. Jetzt erschien sein «Weltbuch» (oder «Cosmographei», Tüb. 1534), die erste deutsche allgemeine Weltbeschreibung; dann die «Paradoxa, d. i. 280 Wunderred» (Ulm 1534), Aphorismen seiner «Göttlichen Philosophie»; «Germaniae chronicon» (Augsb. 1538), der erste Versuch einer deutschen Kulturgeschichte; die «Guldin Arch» (ebd. 1538), die das Christentum aus den heidn. Denkern bewährt; «Das Verbüthschiert Buch» (1539), eine Bibelkonkordanz, die auf die Widersprüche hinweist. Endlich 1539 gelang es dem luth. Prediger Frecht, durch verlogene Intriguen F.s Verbannung aus Ulm durchzusetzen. Er starb 1543 als Compagnon des bekannten Verlegers Brylinger in Basel. Seine letzte Arbeit waren wohl die «Sprichwörter» (Frankf. 1541; neu bearbeitet von Guttenstein, ebd. 1831), die inhaltlich Verwandtes zusammenstellen und Joh. Agricolas Sammlung an Reichhaltigkeit weit übertreffen; ob schon eine anonyme Sammlung von 1532 (Frankfurt) F.s Werk war, ist zweifelhaft (hg. von Latendorf, «F.s erste Sprichwörtersammlung», Pösneck 1876). — Vgl. Bischof, Seb. F. und die deutsche Geschichtschreibung (Tüb. 1857); Hase, Seb. F. von Wörd, der Schwarmgeist (Lpz. 1869); Haggenmacher, S. F. (Zür. 1886); Hegler, Geist und Schrift bei S. F. (Freib. i. Br. 1892); Löwenberg, Das Weltbuch S. F.s (Hamb. 1893); Tausch, S. F. und seine Lehre (Halle 1893).

Frank, Sigismund, Glasmaler, geb. 1769 in Nürnberg, bemühte sich, die Technik der mittelalterlichen Glasmalerei wieder zu entdecken, die seit der Renaissance allmählich in Vergessenheit geraten war. Er begann als Porzellanmaler, und gelangte zuerst 1804 zu befriedigenden Resultaten. Als König Ludwig I. die königl. Glasmalereianstalt in München gegründet hatte, wurde F. 1827 für einige Zeit mit der Leitung des Instituts betraut; er starb 18. Jan. 1847 in München. — Sein Sohn, Julius F., geb. 1826, hat zahlreiche Altarbilder gemalt.

Frankatur, s. Frankieren.

Fränkel, Bernhard, Arzt, geb. 17. Nov. 1836 zu Elberfeld, habilitierte sich 1872 an der Berliner Universität und wurde 1884 zum Professor, 1887 zum Direktor der neu errichteten Universitätspoliklinik für Hals- und Nasenkranke, 1897 zum ord. Honorarprofessor ernannt. F. gehört zu den hervorragendsten Vertretern der Laryngologie. Er schrieb

unter anderm: «Allgemeine Diagnostik und Therapie der Krankheiten der Nase» (in Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 4, 2. Aufl., Lpz. 1879), «Strofulose und Tuberkulose» (in Gerhardts «Handbuch der Kinderkrankheiten», Bd. 3, Tüb. 1878), «Der Kehlkopfkrebs» (Lpz. 1889). Auch redigierte er 1877—78 die «Zeitschrift für praktische Medizin», giebt seit 1893 das «Archiv für Laryngologie und Rhinologie» (Berlin) heraus.

Franken, Geldeinheit und Münze, s. Frank.

Franken, im Orient Bezeichnung für Europäer, s. Frenk.

Franken, ein westgerman. Stamm (s. Westgermanen), der sich um 100 v. Chr. aus dem Völkerverbande der Sueven (Sweben) losgelöst hat, um am untern Rhein seine Wohnsitze zu nehmen. Tacitus und Plinius kennen die F. unter ihrem ältesten, den Kultusverband bezeichnenden Namen Istævones (Istiaiwen). Zu ihnen gehörten die Bataver, Chattuarier, Ubier, Sigambern, Marser, Usipeter, Tenkterer, Chamaven, Brukterer, Ampsivarier und Angrivarier, später auch die Katten (Hessen). Ein großer Teil der F. am linken Rheinufer ist in den ersten Jahrhunderten n. Chr. romanisiert worden; die im heutigen Westfalen wohnenden Stämme wurden von den Sachsen unterworfen. Im 5. Jahrh. eroberten die F. dauernd die Gebiete links vom Rhein und seitdem hat sich die heutige deutsch-franz. Sprachgrenze gebildet. Die F. zerfielen damals in zwei Hauptstämme: 1) die Salier, im Mündungsgebiet des Rheins und der Somme, wo 411 Tongern und Arras röm. Grenzstationen gegen sie waren; 2) die Ripuarier (Ribuarier). Um 500 bildeten sie ein Reich mit der Hauptstadt Köln, das sich von Eifel und Westerwald zu beiden Seiten des Rheins (westlich von der Maas begrenzt) bis an den Zuidersee und die Friesen ausdehnte. Die weltgeschichtliche Bedeutung der F. begann mit Chlodwig (s. d. und Fränkisches Reich). Über ihr Recht s. Fränkisches Recht. Außer den genannten galten im Deutschen Reich noch drei Stämme als F.: Lothringer (Moselfranken), Rheinfranken (Nassau, Pfalz, unterer Main, Neckar), beide seit 496 hervorgegangen aus der Mischung der siegreichen F. mit den unterworfenen Alamannen; Ostfranken, entstanden durch Mischung von F. und Thüringern. — Vgl. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); Watterich, Die Germanen des Rheins (Lpz. 1872); Dederich, Der Frankenbund, dessen Ursprung und Entwicklung (Hannov. 1874); R. Schröder, Die F. und ihr Recht (Weim. 1881); ders., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (3. Aufl., Lpz. 1898); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 (3. Aufl., Kiel 1882); H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (Lpz. 1887); Schiber, Die fränk. und alemann. Siedlungen in Gallien (Straßb. 1894). — Über die fränk. Mundarten s. Deutsche Mundarten III, nebst Karte.

Franken, Herzogtum des alten Deutschen Reichs, das sich zu beiden Seiten des Rheins von der elsäss. Grenze bis Bingen und zu beiden Seiten des Mains (s. Historische Karten von Deutschland I, 3, beim Artikel Deutschland und Deutsches Reich) ausdehnte. Das Gebiet zerfiel in Francia occidentalis (Rheinfranken) und orientalis, aber es war das mehr eine gewohnheitsmäßige, nicht eine rechtliche Scheidung. Das Stammesherzogtum F. wurde 939 aufgehoben, aber in Rheinfranken hatte das Geschlecht der Salier im Speyer- und Wormsgau eine so starke Stellung, daß sie im 11. Jahrh. vielfach als Herzöge (von Worms) bezeichnet wurden, und ebenso sprach man in Ostfranken von dem Herzogtum der Würzburger Bischöfe. Im 12. Jahrh. sind dann Urkunden gefälscht worden, durch welche denselben angeblich das Herzogtum verliehen sein sollte. (Vgl. Breßlau, Die Würzburger Immunitäten und das Herzogtum Ostfranken in den «Forschungen zur Deutschen Geschichte», Bd. 13, Gött. 1873, S. 87 fg.) Den Titel Herzog führte auch der spätere König Konrad III., der in F. viele Güter und Rechte besaß, während sein Bruder Friedrich das väterliche Herzogtum Schwaben erhielt und mit ihm beim Tode König Heinrichs V. die rheinfränk. Besitzungen des salischen Geschlechts vereinigte. Die Söhne dieses Herzogs Friedrich waren Friedrich I. (Barbarossa), der seit 1152 die deutsche Königskrone trug, und Konrad, der vom Vater die rheinfränk. Besitzungen erbte und von seinem königl. Bruder 1155 die alte lothr. Pfalzgrafenwürde erhielt. Dies Ereignis hat den Grund gelegt zur Bildung der Pfalzgrafschaft bei Rhein im alten rheinfränk. Gebiet, die jedoch nie zu einem geschlossenen Territorium erwuchs. Es gab im alten Rheinfranken neben dem Gebiete der Pfalzgrafen mehrere größere oder kleinere geistliche, wie Mainz, Worms und Speyer, sowie weltliche Territorien, wie die Wild-, Rau- und Rheingrafschaft, die Grafschaften Veldenz, Leiningen, Sponheim, Nassau, Katzenellnbogen, Wied, Ziegenhain, Isenburg, Diez, Solms, Erbach, die Herrschaften Falkenstein, Limburg, Runkel und Hanau und die Landgrafschaft Hessen, sowie Teile der Markgrafschaft Baden. Auf Ostfranken aber, wo die Bistümer Würzburg und Bamberg, die Abteien Fulda und Hersfeld, die Burggrafschaft Nürnberg, die Grafschaften Henneberg, Rieneck, Wertheim, Hohenlohe, Schlüsselberg, Löwenstein, Limburg und andere Territorien sich bildeten, ruhte in der Folge und bis heute allein noch der Name F. Als dann Kaiser Maximilian I. das Reich 1500 und 1512 in 10 Kreise teilte, wurde auch ein Fränkischer Kreis gebildet, zu dem die Hochstifter Würzburg, Bamberg, Eichstätt, das Hochmeistertum Mergentheim des Deutschen Ordens und das Reichsstift der Abtei Schönthal, ferner die weltlichen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach, die gefürsteten Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg, die Territorien der Fränkischen Grafenkurie (eines Verbandes von 16 Reichsstandschaften, wie Hohenlohe, Castell, Erbach, Wertheim, Löwenstein, Limpurg u. s. w.), außerdem die 5 Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim, die 3 Reichsdörfer Althausen, Gochsheim und Sennfeld, endlich die Territorien der fränk. Reichsritterschaft (deren Ritterrat zu Schweinfurt seinen Sitz hatte) gehörten, während Rheinfranken dem Ober- und dem Niederrheinischen Kreise zufiel. 1633 richtete Bernhard (s. d.) von Weimar sich aus dem Bistum Würzburg und anstoßenden Gebieten ein Herzogtum F. ein, das aber nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 wieder zusammenbrach. 1792 hatte der Fränkische Kreis 27 Landesherrschaften, 1 Reichsstift, 25 Reichsgrafschaften, 8 Reichsstädte und Reichsdörfer, zusammen 69 Territorien auf nahezu 27000 qkm mit 1½ Mill. E. Mit dem Aufhören des Reichs (1806) verschwand der Name F. wenigstens offiziell, bis ihn König Ludwig I. von Bayern, das den Hauptteil des ehemaligen Kreisgebietes umfaßt, 1837 erneuerte und

statt des Obermain-, Rezat- und Untermainkreises die Benennungen Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken (s. die Einzelartikel) herstellte. — Vgl. Eckhardt, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis (2 Bde., Würzb. 1729); Henner, Die herzogl. Gewalt der Bischöfe von Würzburg (ebd. 1874); Fr. Stein, Geschichte F.s (2 Bde., Schweinf. 1885—86); Gengler, Die Verfassungszustände im bayrischen F. bis zum Beginn des 13. Jahrh. (Lpz. 1894).

Frankenau, Stadt im Kreis Frankenberg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 12 km im NO. von Frankenberg, in 438 m Höhe, in rauher, fruchtbarer Gegend, hat (1900) 942 meist evang. E. (60 Israeliten), Postagentur, Fernsprechverbindung, schöne got. Kirche; Landwirtschaft. Nach dem Brande von 1856 ist F. neu aufgebaut. Im NW. auf einem Berge an der Eder das uralte Bergschloß Hessenstein.

Frankenberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 559,90 qkm, (1895) 23 902, (1900) 24 159 E., 4 Städte, 61 Landgemeinden und 13 Gutsbezirke. — 2) F., Bezirk Cassel, **Kreisstadt** im Kreis F., 60 km im SW. von Cassel, rechts an der Eder, nördlich von dem Burgwalde, an der Nebenlinie Marburg-Warburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hat (1900) 2946 E., darunter 207 Katholiken und 106 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, got. Liebfrauenkirche (1286), israel. Schule, Hospital, Krankenhaus; Wollweberei, Gerberei, Möbelfabrik, Brauerei, bedeutende Rindviehzucht sowie Vieh- und Schweinehandel. — 3) F. in Sachsen, **Stadt** in der Amtshauptmannschaft Flöha der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, in 262 m Höhe, im anmutigen Zschopauthale, an der Linie Chemnitz-Hainichen der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Chemnitz), hat (1900) 12 726 E., darunter 218 Katholiken und 11 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, städtische Realschule mit Progymnasium, höhere Mädchenschule, Schullehrerseminar, Web-, Handelsschule, Malerschule der Maler- und Lackiererinnung, Stadtkrankenhaus, Vereinsbank, städtische Sparkasse, Gasanstalt. Die lebhafte Industrie erstreckt sich ebenso wie im anstoßenden Gunnersdorf (534 E.) auf Fabrikation von wollenen, halbwollenen und seidenen Webwaren (Teppiche, Portieren, Cheviot u. s. w.), Cigarren und Cigarrenformen, Parkett, Jalousien und Steppdecken, Appreturanstalten und Färbereien, Kattundruckerei (Sachsens größtes Etablissement dieser Art). Bedeutend ist der Zwischenhandel mit Manufakturwaren. Südlich von F. liegt Lichtenwalde (655 E.) mit gräfl. Vitzthumschem Schloß, welches seltene Kunstschätze (Möbel, Porzellan, Gemälde, Waffen) birgt, einem Park und Wasserkünsten. Über der Zschopau der Harrasfelsen, bekannt durch die Ballade Körners, dem hier ein eisernes Kreuz errichtet ist. Nördlich Sachsenburg (1092 E.) mit Kammergut, altem Schloß (einst Kurfürstin-Witwensitz), jetzt Straf- und Besserungsanstalt.

Frankendolomit, eine Stufe des Malm (s. d.) oder Weißen Jura in Franken, ausgezeichnet durch die zahllosen darin vorkommenden Höhlen mit Tierresten aus der Diluvialzeit.

Frankenhammer, Saitendrahtfabrik bei Weißenstadt in Oberfranken.

Frankenhausen. 1) **Landratsamtsbezirk** im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt (Unterherrschaft), hat 207,6 qkm, (1895) 17 710, (1900) 18 358 E., 16 Gemeinden, 41 Wohnplätze und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke F. und Schlotheim. — 2) **Hauptstadt** der Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, am Südfuße des Kyffhäusers, 126 m ü. d. M., an einer im 12. Jahrh. geschaffenen Abzweigung der Wipper und an der Nebenlinie Bretleben-F.-Sondershausen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Rudolstadt), Rent-, Steuer-, Forst-, Zoll- und Salzsteueramtes und der Superintendentur für die Unterherrschaft, überragt von der Ruine der im 6. Jahrh. von den Franken zum Schutz der Solquelle erbauten Oberburg, jetzt Hausmannsturm genannt, hat (1900) 6374 E., darunter 97 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, drei Kirchen, fürstl. Schloß mit Garten, Rathaus (1840), Realprogymnasium, 2 Bürgerschulen, ein Technikum (Baugewerk-, Tiefbau-, Maschinenbauschule), höhere Mädchenschule, Bezirkskrankenhaus, Kinderheilanstalt, Bankverein; eine Zuckerfabrik, Cigarren- und zahlreiche Perlmutterknopffabriken. Die Saline zu F. liefert jährlich etwa 20000 t Kochsalz und ist mit einem Solbad (eröffnet 1818; 1902: 2000 Kurgäste) mit 3 Badeanstalten verbunden. In der Umgebung Braunkohlenwerke und die 1865 entdeckte Falkenburger Höhle (s. d.). — Bei F. wurden 15. Mai 1525 die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer von den sächs., braunschw. und hess. Truppen an dem davon benannten Schlachtberg, einem Abhange des Kyffhäusergebirges, geschlagen. [(s. d.).

Frankenheim, Marktflecken bei Schillingsfürst

Frankenhöhe, Höhenzug, die südl. Fortsetzung des Steigerwaldes (s. d.), etwa auf der Grenze zwischen dem bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken und dem württemb. Jagstkreise (s. Karte: Bayern I), bildet die Wasserscheide zwischen Donau und Regnitz und zwischen Neckar und Main. Die F., die im Quellgebiet der Tauber und Wörnitz 551 m erreicht, hat bis Rothenburg nördl. Richtung, biegt aber hier nach NO. um und gliedert sich zugleich in die Hohe Leite (498 m) und den Hohen Steig (552 m).

Frankenia, Pflanzengattung der Cistifloren, deren eine Art, F. grandiflora *Cham. et Schl.*, ein strauchartiges Kraut der Küsten des südl. Kaliforniens, als Yerba Reuma gegen katarrhalische Leiden (im Dekokt gegen Blennorrhöe und Gonorrhöe, als Fluidextrakt gegen Dysenterie) empfohlen wird.

Frankenjura, s. Fränkischer Jura.

Frankenschaf, s. Schaf und Tafel: Schafrassen II, Fig. 1.

Frankenstein. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 482,7 qkm, (1895) 47 280, (1900) 45 632 E., 4 Städte, 65 Landgemeinden, 31 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., am Ostfuß des Eulengebirges und am Einfluß des Weigelsdorfer Wassers in die zur Neisse gehende Pause und an der Linie Raudten-Liegnitz-Camenz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Glatz), Zoll- und Steueramtes und der Münsterberg-Glatzer Fürstentumslandschaft, welche die Kreise Glatz, Münsterberg, F., Habelschwerdt und Neurode umfaßt, ist mit Mauern umgeben und hat (1900) 7890 E., darunter 1737 Evangelische und 77 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Kloster der Barmherzigen Brüder, kath. Progymna-

sium, höhere Mädchenschule, Diakonissenanstalt, kath. Waisenhaus, Filiale des Schlesischen Bankvereins; Wagenfabriken, Tischlereien sowie Strohflechtereien und bedeutenden Getreidehandel. 1858 brannte die Stadt fast gänzlich nieder.

Frankenthal. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat 286,44 qkm, (1900) 60734 (30112 männl., 30622 weibl.) E. in 44 Gemeinden, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt F. des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, an der Isenach, 9 km vom Rhein entfernt und durch einen schiffbaren Kanal mit demselben verbunden, an den Linien Mainz-Ludwigshafen, Freinsheim-F. (13,4 km) und der Nebenlinie Ludwigshafen-Großkarlbach der Pfälz. Eisenbahnen, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Zweibrücken) mit einer Kammer für Handelssachen und 6 Amtsgerichten (Dürkheim, F., Grünstadt, Ludwigshafen a. Rh., Neustadt a. d. Hardt, Speyer), eines Amtsgerichts, eines Rent-, Nebenzoll-, Aichamtes, einer Reichsbankstelle, eines Bezirksgremiums für Handel und Gewerbe und hat (1900) 16899 E., darunter 6571 Katholiken und 371 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, 5 Kirchen, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, Ruinen einer roman. Klosterkirche, 2 monumentale Thore, Kriegerdenkmal, Luitpold-Brunnen (1900), Lateinschule, Privatrealschule, höhere Mädchen-(Karolinen-)Schule, Altertumsmuseum, Elisabethhospital, Kreiskranken- und -Pflegeanstalt, Kreistaubstummenanstalt; Fabrikation von Maschinen, Schnellpressen, Dampfkesseln, Armaturen, Fässern, Holzwaren, Puppen, Schulbänken, Stöpseln, Seife, Cichorien und Rübenzucker, Eisengießereien, Glockengießereien (Kölner Kaiserglocke von Meister Hamm), Bierbrauereien, Mälzereien sowie bedeutende Landwirtschaft (Kartoffel-, Cichorien- und Rübenbau) und Weinbau. — F. wird als Flecken schon im 8. Jahrh. erwähnt; das reiche, 1119 gegründete Augustiner-Chorherrenkloster mit Pfeilerbasilika wurde 1562 aufgehoben. Durch die Ansiedelung von Calvinisten (Holländer, Wallonen, Franzosen, Deutsche) blühte die Industrie sehr auf. Die Festung, 1608—18 im ital. Bastionssystem angelegt, 1621 von Cordova, 1622 von Tilly, 1644 von Herzog Enghien und 1646 von Turenne vergeblich belagert, 1623—32 und 1635—52 durch Vertrag in den Händen der Spanier, ward 1688—89 von den Franzosen geschleift, die Stadt verbrannt. Wieder aufgebaut, erlebte sie als kurpfälz. Hauptstadt unter Kurfürst Karl Theodor ihre zweite Blüteperiode. (Bedeutendes leistete die seit 1761 kurfürstl. Frankenthaler Porzellanfabrik.) 1792—95 fanden bei F. Kämpfe der Franzosen mit Preußen und Österreichern statt. 1796—1816 war es französisch. — Vgl. Wille, Stadt und Festung F. während des Dreißigjährigen Krieges (Heidelb. 1877); Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins, hg. von Joh. Kraus (1893 fg.).

Frankenthaler Kanal, s. Bayern (Bewässerung).

Frankenwald, die etwa 50 km lange Fortsetzung des Fichtelgebirges links von der Saale, oft als Teil desselben oder auch des Thüringer Waldes angesehen (s. Karte: Bayern I). Der F. gilt als Typus einer deutschen Grauwackenformation und bildet eine wellenförmige, stark bewaldete Landschaft von 40 bis 50 km Breite mit einer mittlern Höhe von 600 m. Der Döbraberg bei Schwarzenbach erreicht 794 m. Daneben sind wichtig der Culm bei Lichtenberg (737 m) und der Wetzstein bei Lehesten (785 m). Zur Hebung des Fremdenverkehrs im F. bestehen zwei Frankenwaldvereine (Sitz in Naila und Kronach). — Vgl. H. Schmid, Führer durch den F. (Bamb. 1894); Meyers Reisebücher. Thüringen und der F. (15. Aufl., Lpz. 1900); Mayenberg und Müller, Kleiner Wegweiser durch das Fichtelgebirge und den F. (4. Aufl., Hof a. O. 1901).

Frankenweine, die im Mainthal mit seinen Seitenästen, von Hanau bis nach Staffelstein oberhalb Bamberg, gebauten Weine. Das Gebiet erstreckt sich also nicht bloß auf die drei fränk. Kreise Bayerns, sondern auch auf Baden (speciell an der Tauber), Württemberg und Hessen. Der Weinbau beginnt in Ziegelanger, Schmachtenberg oberhalb Zeil, zieht sich längs des Mainflusses nach Schweinfurt, Volkach, Dettelbach, Kitzingen (seitwärts am Steigerwald, Rödelsee und Iphofen), Ochsenfurt, Würzburg bis Aschaffenburg in einer Länge von fast 400 km hin und tritt unterhalb Aschaffenburg an dem Ausgange des Spessarts in Hörstein, Wasserlos zurück. Auch an den Nebenflüssen des Mains, der Tauber, Wern und Saale (Schloß Saaleck liefert den hoch geschätzten Saaleker) wird der Weinbau in günstigen Berglagen betrieben. Bis unterhalb Würzburg tritt Muschelkalkformation und in ihrer Begleitung Thon und Kalk mit Mergel auf. Bei Karlstadt wird der Untergrund Buntsandstein (der sog. Röth), das Aufliegende Muschelkalk und Mergel, am Ausgange des Spessarts ist Buntsandstein mit Gneis und Glimmer vermischt. Vorherrschend werden weiße Trauben gebaut und zwar meist gemischt Sylvaner, Elben, Gutedel, Trollinger, Traminer, Ruländer, Riesling und Muskateller. Die bessern Lagen des Hofkellers, des Juliusspitals, sowie des Bürgerspitals zum Heiligen Geist, in neuerer Zeit auch die bessern Weinberge von Privaten bauen reinen Satz von Riesling, Traminer, Sylvaner, Ruländer. Bei Miltenberg und Klingenberg a. M. findet sich Rotweinbau, und zwar Frühburgunder mit Blauburgunder, ebenso in den königl. Weinbergen Hörsteins.

Die F. sind kräftig, voll, reich an Körper, zeichnen sich durch Feuer und eigentümliches Aroma aus, stehen aber den am Rhein wachsenden Reben im allgemeinen nach. Dem Weinbau und der Weingewinnung wird in neuerer Zeit erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt; insbesondere sucht der unterfränk. Weinbauverein durch Belehrung und Prämiierung zur Vornahme von reinem Rebsatz, Auslesen u. s. w. aufzumuntern. Die hervorragendsten Marken sind: der Leisten (Eigentum des Staates und einiger Privaten, am südl. Abhange der Festung von Würzburg, etwa 25 ha) und der Stein (Staatseigentum sowie Eigentum des Bürgerspitals und einiger Privaten, südwestl. Abdachung des am rechten Mainufer liegenden Steinbergs). Bedeutende Lagen sind Spielberg, Harfe, Neuberg, Teufelskeller, sämtlich bei Würzburg, Saalecker auf dem Schloßberge Saaleck (Eigentum des Privatmanns Vornberger), Peterstirn bei Schweinfurt (Eigentum des Privatmanns Sattler), Kallmuth mit höchst eigentümlichem Aroma bei Homburg (im Bezirksamt Marktheidenfeld, Eigentum des Fürsten Löwenstein), ferner Katzenkopf bei Sommerach, Escherndorfer mit an den Rheinwein erinnerndem Aroma, Hörsteiner vom

Abtsberg bei Seligenstadt (Eigentum des Staates). Der fränk. Weinbau umfaßt etwa 9400 ha, wovon auf Unterfranken allein 8900 mit einem normalen Ertrag von 18 hl vom Hektar entfallen. Hauptstapelplatz ist Würzburg (auch Sitz der Schaumweinfabrikation); daneben Schweinfurt, Kitzingen, Marktbreit, Marktsteft und Aschaffenburg. (S. Bocksbeutel.)

Frankfort, häufig vorkommender Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika. Darunter: 1) **Hauptstadt** des Staates Kentucky und County Franklin, rechts am Kentucky-River, der bis hierher für Dampfer schiffbar ist, 76 km östlich von Louisville an der Louisville-Nashville-Bahn, ist schön und regelmäßig angelegt, hat (1900) 9487 E., zahlreiche Kirchen und öffentliche Gebäude, darunter das 1825 aus Kentuckymarmor erbaute Staatshaus; außerdem große Whiskybrennereien, Sägemühlen, Fabrikation von Hanf, Bier, Backsteinen und Schuhen. Durch eine Brücke mit F. verbunden, liegt links am Flusse, der hier von steilen Kalksteinfelsen eingeengt ist, South-Frankfort. F. wurde 1787 angelegt und 1792 Hauptstadt. — 2) **Hauptstadt** des County Clinton in Indiana, nordwestlich von Indianapolis, Kreuzungspunkt von vier Bahnen, mit (1900) 7100 E. [Main.

Frankfurt, Großherzogtum, s. Frankfurt am

Frankfurt, Regierungsbezirk der preuß. Provinz Brandenburg, umfaßt in seinem nördl. Teil Altbrandenb. Gebiet und im südlichen die Niederlausitz, welche von 1136 bis 1312 zur Markgrafschaft Meißen, von 1363 bis 1448 und 1462 bis 1620 zu Böhmen, 1630 bis 1815 zu Sachsen gehörte, ist ein zum Teil außerordentlich fruchtbares (Warthe- und Netzebruch), wald- und flußreiches Oder, Warthe, Netze, Bober, Neiße) Land mit Ackerbau, Fischerei, Viehzucht, Braunkohlenbergbau, Industrie (besonders Tuchfabrikation) und Handel und zerfällt in folgende 22 Kreise:

Kreise	qkm	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Königsberg i. Neum.	1534,90	95 236	92 722	1 829	404
Soldin	1148,27	47 075	45 890	584	248
Arnswalde	1264,13	42 306	40 802	836	393
Friedeberg i. Neum.	1101,49	55 093	53 272	1 201	342
Stadtkreis Landsberg a. W.	46,59	33 598	30 934	1 785	568
Landkreis Landsberg a. W.	1163,03	58 548	57 289	1 008	107
Lebus	1572,38	91 421	88 520	2 499	260
Stadtkreis Frankfurt a. O.	59,63	61 852	56 575	4 132	747
Weststernberg	1142,06	44 028	43 149	589	121
Oststernberg	1103,09	47 910	46 663	993	218
Züllichau-Schwiebus	915,92	48 728	40 996	7 438	160
Crossen	1307,46	59 407	57 950	1 106	209
Stadtkreis Guben	28,52	33 122	31 247	1 354	225
Landkreis Guben	1077,53	43 189	41 087	1 969	66
Lübben	1038,76	33 712	33 193	414	93
Luckau	1294,34	67 535	66 033	1 415	58
Calau	998,33	78 804	71 007	7 713	48
Stadtkreis Cottbus	17,06	39 322	36 542	2 182	371
Landkreis Cottbus	835,27	54 392	53 701	423	23
Stadtkreis Forst	11,38	32 423	78 495	3 637	162
Sorau	1227,74	32 075	29 695	1 916	144
Spremberg	310,30	29 474	27 950	1 489	19
Summe:	19 198,18	1 179 250	1 123 712	46 512	4986

Der Reg.-Bez. hat 19198,18 qkm und (1900) 1179250 (573166 männl., 606084 weibl.) E., darunter 11662 Militärpersonen, 65 Städte mit 477636 E., 1628 Landgemeinden mit 597113 E. und 990 Gutsbezirke mit 104501 E., ferner 131549 bewohnte Wohnhäuser, 574 andere bewohnte Baulichkeiten, 544 meist nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude mit 248299 Familienhaushaltungen zu 2 oder mehr Personen, 23505 (6765 männl., 16740 weibl.) einzeln lebende selbständige Personen und 1645 Anstalten. Hauptstadt ist Frankfurt an der Oder (s. d.). (S. die Karte: Provinz Brandenburg. Provinz Sachsen, nördlicher Teil.)

Der Regierungsbezirk zerfällt in 10 Reichstagswahlkreise: Arnswalde-Friedeberg (Abgeordneter 1903: Bruhn, Deutschsociale Reformpartei); Landsberg-Soldin (Böning, deutschkonservativ); Königsberg i. Neum. (von Saldern, deutschkonservativ); Frankfurt-Lebus (Braun, Socialdemokrat); Ost- und Weststernberg (Frölich, Antisemit); Züllichau-Crossen (Schlüter, Deutsche Reichspartei); Guben-Lübben (Heinrich Prinz zu Schönaich-Carolath, national-liberal); Sorau (Bahn, nationalliberal); Cottbus-Spremberg (von Dirksen, Deutsche Reichspartei); Calau-Luckau (Henning, deutsch-konservativ).

Frankfurt am Main. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 40,85 qkm, (1895) 36669, (1900) 25037 E., 1 Stadt und 14 Landgemeinden. — 2) **Stadt** und Stadtkreis, eine der reichsten Handelsstädte Deutschlands, bis 1866 eine der vier Freien Städte des Deutschen Bundes und Sitz der Bundesversammlung, liegt 50° 7′ nördl. Br. und 8° 41′ östl. L. von Greenwich, in etwa 100 m Höhe auf breiter Thalsohle am untern Main, in einer schönen und äußerst fruchtbaren Gegend, umgeben von Landhäusern, Gärten, Weingeländen und Obstpflanzungen und hat eine Ausdehnung von 14,8 km (O. nach W.), 13,8 km (N. nach S.) und 65 km Umfang. Von der Gesamtfläche (9390 ha) sind etwa 1145 ha mit Häusern bebaut, 768 ha sind Wege, Straßen und Eisenbahnen, 80 ha öffentliche Plätze und Anlagen, 7238 ha sind landwirtschaftlich benutzt (3480 ha Stadtwald) und 158 ha Wasserfläche. Der mittlere Luftdruck beträgt im Durchschnitt 753,2 mm, die mittlere Jahrestemperatur 9,7° C. (+ 36,8 Maximum, — 21,5 Minimum), die Niederschlagsmenge 611,7 mm. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen u. s. w. und eine Karte: Frankfurt a. M., Stadtgebiet und Stadtkreis.)

Bevölkerung. Die ortsanwesende Bevölkerung betrug 1440 etwa 9000, 1800: 40000, 1867: 78277, 1880: 136819, 1885: 154513, 1890: 179985, 1895, einschließlich der 1895 einverleibten Stadt Bockenheim, 229279, 1900: 288989 (139682 männl., 149307 weibl.) E., das ist eine Zunahme seit 1895 um 59710 Personen oder 26 Proz., wovon 20382 Personen oder 8,89 Proz. auf die drei einverleibten Vororte entfallen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 175909 Evangelische, 88457 Katholiken, 2649 andere Christen und 21974 Israeliten. 1900 gab es 15631 Wohnhäuser und 1032 andere bewohnte Baulichkeiten mit 2721 Einzel-, 58856 Familienhaushaltungen und 1125 Anstalten. 7273 Personen waren Reichsausländer, darunter 3515 Österreicher und Ungarn, 872 Schweizer, 686 Engländer, 669 Amerikaner u. s. w. Zahl der Lebendgeborenen 1900: 7513, der Eheschließungen 3182, der Sterbefälle 5031 (einschließlich 238 Totgeborenen). In Garnison liegen das 1. Kurhess. Infanterieregiment Nr. 81 und Stab und 1. Abteilung des 2. Nassauischen Feldartillerieregiments Nr. 63 Frankfurt.

Rechnet man zu der Einwohnerzahl von (1900) 288989 noch diejenigen der benachbarten, in wirtschaftlicher Gemeinschaft mit F. stehenden Ortschaften Rödelheim (6432), Preungesheim (2310), Hausen (1686), Bonames (1017), Heddernheim (4558), Eckenheim (2538), Eschersheim (1846), Niederursel (855), Ginnheim (2078), Praunheim (1269), Berkersheim (388), Griesheim a. M. (8881), Schwanheim (3737), Neu-Isenburg (8072), Bergen-Enkheim (4394) und Fechenheim (6409), mit insgesamt 56530 E., so ergiebt sich für das wirtschaftliche Weichbild von Groß-Frankfurt eine Einwohnerzahl von 345519.

Anlage. Das eigentliche F. breitet sich am rechten, langsam ansteigenden Ufer des Stroms aus und ist mit dem auf der südl. Mainseite liegenden Stadtteil Sachsenhausen durch 5 Brücken verbunden. Die Altstadt liegt innerhalb der Grenzen der zweitältesten Stadtbefestigung aus dem 12. Jahrh., die sich durch die mit «Graben» endigenden Straßennamen kennzeichnen. Die Festungswerke (17. Jahrh.), welche die außerhalb des Grabens entstandene Neustadt umgaben, wurden 1804—12 abgetragen und in schöne Straßen und Anlagen umgewandelt, die die Innenstadt des rechten Mainufers in einer Gesamtfläche von 250000 qm umgeben. Von den mittelalterlichen Befestigungen sind nur noch der runde Eschenheimer Turm (49 m), 1400—28 an Stelle eines 1346 errichteten Turms erbaut, der Rententurm (1455) am Fahrthor und der Kuhhirtenturm (1499) in Sachsenhausen erhalten. Die Außenstadt ist seit 1864 mit der Innenstadt vereinigt, und 1. Jan. 1877 wurden das ehemalige frankfurtische Dorf Bornheim mit 10144 E., 1. April 1895 die Stadt Bockenheim (s. d.) mit 20978 E. und 1900 die Orte Oberrad, Niederrad und Senkbach einverleibt.

Brücken und Straßen. Von den Brücken ist die älteste die etwa um 1150 erbaute, 1342 und 1741 erneuerte steinerne 14bogige Alte Mainbrücke (265 m lang) mit dem Standbild Karls d. Gr. von Wendelstädt und Zwerger. Die Ober-Mainbrücke wurde 1878 erbaut. Unterhalb befinden sich eine 1870 errichtete schmiedeeiserne, nur für Fußgänger bestimmte Hängebrücke, ferner die neue von Schmick erbaute Unter-Mainbrücke und am weitesten stromab die Wilhelmsbrücke; letztere, bis 1888 der Main-Neckar-Bahn dienend, ist für Wagen- und Fußgängerverkehr umgebaut. Hierzu kommen noch die beiden neuen Eisenbahnbrücken bei Gutleuthof und bei Niederrad, die Staatseisenbahnbrücke (1880—82) und die hess. Ludwigseisenbahnbrücke (1881). In der innern Altstadt, welche in einer Umgestaltung begriffen ist, giebt es noch zahlreiche enge und finstere Straßen und alte Häuser, dagegen zeigen die Hauptplätze und neuern Straßen, zumal die Zeil, die Neue Mainzer Straße, die Kaiser- und Friedensstraße viele palastartige Gebäude. Die wegen ihrer Dunkelheit und ihres Schmutzes berüchtigte Judengasse, bis 1806 einziger Wohnplatz der Israeliten, ist als Börnestraße neu aufgeführt, nur das darin befindliche Stammhaus der Familie Rothschild ist alt und mit Beibehaltung der alten Façade zurück gerückt worden.

Plätze und Denkmäler. Auf dem Roßmarkt das Gutenbergdenkmal (1858), eine große Brunnengruppe in galvanoplastischer Ausführung von Ed. von der Launitz: Gutenberg mit Schöffer und Fust, am Fußgestell Theologie, Poesie, Naturwissenschaft, Industrie (1892 erneuert); auf dem anstoßenden Goetheplatz ein Standbild Goethes (1844) von Schwanthaler; auf dem Schillerplatz ein nach Dielmanns Modell 1863 gegossenes Standbild Schillers; auf dem Römerberg, den noch zu Ende des 18. Jahrh. kein Jude betreten durfte und auf dem die von Goethe in «Dichtung und Wahrheit» beschriebenen Volksbelustigungen nach der Kaiserkrönung stattfanden, der Justitiabrunnen (1543), 1611 mit einer steinernen Justitia geschmückt, 1887 erneuert; auf dem ehemaligen Peterskirchhof das Kriegerdenkmal für die 1870/71 Gefallenen (Bronzegruppe nach Eckhards Modell); in den Promenaden kleinere Denkmäler und Büsten von Senckenberg, Börne, Moritz von Bethmann u. a.; vor dem Friedberger Thor das Hessendenkmal, von Friedrich Wilhelm II. von Preußen den Hessen errichtet, die am 2. Dez. 1792 beim Sturm auf das von den Franzosen unter Custine besetzte F. fielen. 1894 wurde vor dem zoolog. Garten der monumentale Schützenbrunnen (Entwurf von R. Eckhard) zur Erinnerung an das 1. und 9. Bundesschießen, 1895 die Denkmäler des Lokaldichters Stolze auf dem Hühnermarkt, Schopenhauers in der Obermainanlage am Rechneigrabenweiher und das von den Handels- und Gewerbetreibenden der Stadt gestiftete Denkmal Kaiser Wilhelms I. von Krüger im Hofe des neuen Postgebäudes, 10. Mai 1896 das Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. von Buscher vor dem Opernhaus errichtet. Das von H. Petri gefertigte Bronzestandbild des Frankfurter Anatomen und Physiologen Samuel Thomas von Sömmerring (gest. 1830), des Begründers der elektrischen Telegraphie, wurde 8. Aug. 1897 enthüllt.

Kirchen. F. hat 15 evang., 9 kath. Kirchen, 2 reformierte und zahlreiche andere Bethäuser, eine (Zions-) Kirche der Methodisten, Kapellen der Baptisten und anderer Religionsgesellschaften und 4 Synagogen. Die berühmteste Kirche ist der kath. Dom, in dem seit 1562 die deutschen Kaiser gekrönt wurden, 852 von Ludwig dem Deutschen gestiftet, 1235 als got. dreischiffige Hallenkirche mit vier Türmen neu erbaut und 1239 dem heil. Bartholomäus geweiht; der Chor ist 1315—38, das lange Querschiff 1346—53 errichtet, der Kreuzgang entstand 1348, der Pfarrturm, 1415—1512, blieb jedoch unvollendet; die Wahlkapelle wurde 1355, die spätgot. Scheidkapelle am südl. Langschiff, eine Stiftung des Nikol. Scheid, 1487 aufgeführt. Die Wiederherstellung der 15. Aug. 1867 durch Brand beschädigten Kirche erfolgte 1869—80 durch Denzinger (s. d.), der das Langhaus erhöhte, den Kreuzgang nach alten Plänen ausbaute und den Turm nach den alten Plänen des Meisters Hans von Ingelnheim (1483) vollendete. Andere kath. Kirchen sind die St. Leonhardskirche, ein ursprünglich drei-, jetzt fünfschiffiger Hallenbau, 1219 begonnen, im 14. Jahrh. erweitert, der spätgot. Chor 1434 erbaut, das Ganze 1507 vollendet, 1808 erneuert; ferner die Liebfrauenkirche (15. Jahrh.) mit alten Grabmälern, Deutschhauskirche in Sachsenhausen, St. Josephskirche (1875—86) in Bornheim und kath. Kirche in Bockenheim. Von den evang. Kirchen seien genannt die got. Nikolaikirche am Römerberg, ein zweischiffiger Hallenbau (13. Jahrh.), 1450 als Ratskapelle in frühgot. Stil hergestellt, 1842—45 für die luth. Gemeinde erneuert, mit gußeisernem Turmhelm und Altarblatt (Auferstehung) von Rethel; die 1833 vollendete runde Paulskirche, 1848/49 Sitz der Nationalversammlung (mit zwei Erinnerungstafeln am Haupteingang seit 1899); die Katharinenkirche, 1678—80 durch Melchior Heßler erbaut, mit vielen Grabmälern, Gemälden längs den Emporen und neuen

FRANKFURT A/M, STADTGEBIET UND STADTKREIS.

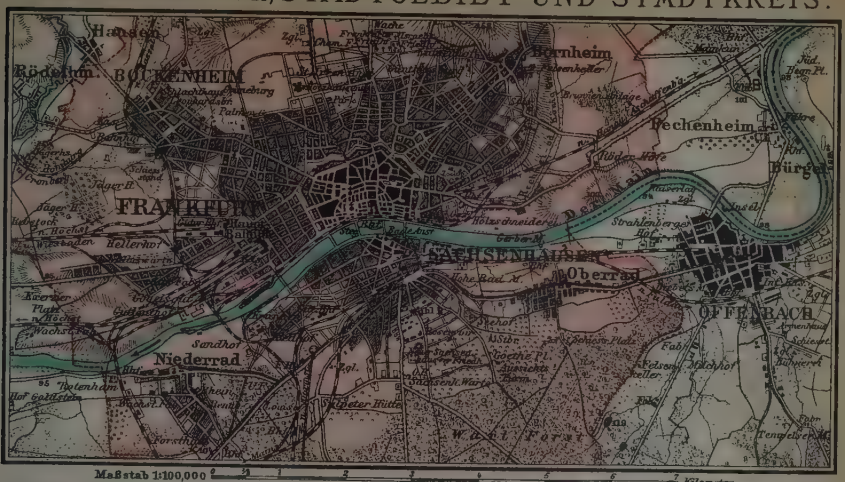

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. Maßstab 1 : 200.000. F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Eisenbahn — Kilometer — Strassenbahn

Gebiet der Freien Stadt Frankfurt a/M. bis 1866. Jetziger Stadtkreis Frankfurt a/M.

Ehemalige Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Glasgemälden nach E. von Steinle und Linnemann; die neue Peterskirche auf dem Friedhofe, wo Goethes Mutter ruht (die alte Peterskirche ist niedergelegt); die spätgot. Weißfrauenkirche, Christuskirche (1883), Lutherkirche (1892), Immanuelkirche am Friedhof (1901), Drei-Königskirche in Sachsenhausen, 1881 nach Denzingers Plane vollendet, evang. Johanniskirche (1775) in Bornheim, evang. St. Jakobskirche in Bockenheim und die Notkirche (Friedenskirche) am Bahnhof. Die ältere Synagoge in der Börnestraße ist 1860 nach Plänen von Rayser, die neuere am Börneplatz 1881, die der israel. Religionsgesellschaft (Altgläubige) in der Schützenstraße 1853 erbaut.

Weltliche Gebäude. Der Römer, das Rathaus der alten Reichsstadt, ist 1405—13 aufgeführt und später vielfach umgebaut; die Façade, mit drei Staffelgiebeln und weiten spitzbogigen Thüren, war einst mit Malereien geschmückt, die Rückseite am Paulsplatz ist von 1731. Der im ersten Stock befindliche Kaisersaal enthält die lebensgroßen Bildnisse der deutschen Kaiser und seit 1892 ein Marmorstandbild Kaiser Wilhelms I. von Kaupert; neben dem Kaisersaal das Wahlzimmer, jetzt Sitzungssaal des Magistrats. Der südlichste der drei Giebel des Römers gehörte dem Hause Limpurg an, dessen schönes Thorgewölbe im Seitengäßchen und prächtige Spindeltreppe (1607) sehenswert sind. Die mit dem Römer verbundenen Häuser: Salzhaus mit schmalem holzgeschnitzten Giebel, Frauenstein mit bemalter Façade (18. Jahrh.) und Wanebach, ein Holzbau des 16. Jahrh., sind 1888—90 von A. Koch restauriert. Im Anschluß an den Römer und unter Einbeziehung desselben wird das neue Rathaus nach Plänen von Franz von Hoven und Ludwig Neher in drei Gebäudegruppen erbaut, mit einem dem alten Sachsenhäuser Brückenturm nachgebildeten Turm (70 m). Im Thurn und Taxisschen Palais (1730) tagte bis 1866 der Bundestag. Der sog. Saalhof, mit Façade von 1717, steht vermutlich an Stelle einer von Karl d. Gr. erbauten, von Ludwig dem Frommen 822 erneuerten Kaiserpfalz; letztere wurde im 14. Jahrh. verpfändet und vielfach umgebaut. Das städtische Archivgebäude ist 1878 nach Plänen von Denzinger, die Stadtbibliothek mit Korinth. Vorhalle 1825 von Heß erbaut, die großen Flügelbauten nach Wilh. Müllers Entwurf 1892 vollendet. Das ehemalige Leinwandhaus (14. Jahrh.) mit Zinnen und Ecktürmchen neben dem Archiv ist 1892 durch A. Koch zu Museumszwecken restauriert worden. Der 1883—88 von Eggert erbaute Hauptbahnhof (s. Tafel: Bahnhöfe I, Fig. 3, und III, Fig. 2) gehört zu den größten derartigen Anlagen. Das Schauspielhaus am Theaterplatz ist 1782, die neue Börse dahinter 1874—79 von Burnitz und Sommer erbaut (s. Tafel: Börsengebäude I, Fig. 1). Ein neues Schauspielhaus, von Seeling erbaut, wurde Nov. 1902 eröffnet. Der prachtvolle Bau des Städelschen Kunstinstituts, nach Plänen von Oskar Sommer in Hochrenaissance 1878 vollendet (s. Tafel: Museen I, Fig. 4), enthält eine Gemäldegalerie (s. unten). Goethes Elternhaus, 1863 durch das Freie Deutsche Hochstift (s. d.) angekauft und so wieder hergestellt, wie es nach dem Umbau (1755) war, enthält Erinnerungen an den Dichter. Am Bockenheimer Thor erhebt sich das Opernhaus (Baukosten 5¼ Mill. M.), 1873—80 nach den Plänen von Lucä in Berlin erbaut (s. Tafel: Theater II, Fig. 2), mit schönem Treppenhaus und Hauptfoyer, mit Skulpturen von Rumpf und Gustav Kaupert sowie Wandgemälden nach Steinles Entwürfen. Das neue Gerichtsgebäude ist 1884—89 nach Endells Entwurf in deutscher Renaissance erbaut. Eins der größten Gebäude ist das Deutsch-Ordenshaus (1709) in Sachsenhausen, vormals der Krone Österreich gehörig. Weiter weist die Stadt noch interessante alte und großartige neue Gebäude auf, von letztern die Reichsbank von Lange, Pavelt & Co., Frankfurter Bank, Vereinsbank und Bank für Handel und Industrie, die Germania von Kayser und von Großheim (Berlin), die Bavaria, die Allemannia, die Neubauten an der Promenade (Providentia, Hotel Fürstenhof u. a.); von alten Gebäuden sind zu nennen: das Haus Zum Kaiser Karl, Zum großen Engel (1562), halb gotisch, halb Renaissance, das sog. Steinerne Haus (1454), Nürnberger Hof, ein Holzbau mit got. Durchgang und reichem Kreuzgewölbe, der Tuchgaden, wo die Metzgerzunft dem nach der Krönung vom Dom zum Römer ziehenden Kaiser den Ehrentrunk darbrachte, die Goldene Wage (1624), ferner sind erwähnenswert der große Schlacht- und Viehhof in Sachsenhausen, die Markthalle, das städtische Krankenhaus, Lagerhaus, Polizeipräsidium (1887), Schwimmbad, die Post, die Kaiser-Wilhelm-Passage (1901), das neue Kaiser-Friedrichs-, das Goethegymnasium, die Musterschule u. a.

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet von dem ersten Bürgermeister (Adickes, seit 1891, 26000 M.), zweiten Bürgermeister (Dr. Varrentrapp, 13500 M.), ferner 24 Stadträten (11 besoldet), 3 Assessoren, 64 Stadtverordneten und einem Polizeipräsidium (Präsident Freiherr von Müffling) mit 1 Regierungsrat, 2 Regierungsassessoren, 3 Polizeiräten, 1 Polizeiassessor, 2 Polizeiinspektoren, 18 Kommissaren, 9 Kriminalkommissaren, 29 Wachtmeistern und 447 Schutzleuten. Über die Feuerwehr s. Feuerlöschwesen. Es bestehen 2 Gasanstalten, 2 städtische Elektricitätswerke und zahlreiche elektrische Einzelanlagen in Privatgebäuden. Die beiden Wasserwerke (Hochquellleitung aus dem Vogelsberg und Spessart bis 14000 cbm, Grundwasserleitung im Stadtwald bis 27000 cbm täglicher Leistung) haben 450 km Rohrnetz. Außerdem besteht die Main- (Fluß-) Leitung und das Bockenheimer Wasserwerk. Die Entwässerung geschieht durch Schwemmsystem (220 km Kanäle) mit Kläranlage. Auf dem städtischen Vieh- und Schlachthofe wurden (1899/1900) geschlachtet: 29053 Stück Rindvieh, 92154 Schweine, 65406 Kälber und 30171 Hammel. Es besteht eine Markthalle (1879; Baukosten 1,5 Mill. M.), eine Nebenmarkthalle (1900) und die gleichfalls zu Marktzwecken benutzte sog. Lederhalle, in der die Frühjahrs- und Herbstledermesse abgehalten wird.

Finanzen. Der Haushaltplan 1901 schließt im Ordinarium ab in Einnahme und Ausgabe mit 23,7, im Extraordinarium mit 9,2 und bei den Neben- (Betriebs-) Verwaltungen mit 19,67 Mill. M. Die Schulden betragen (31. März 1900) 94 Mill. M., darunter 51 Mill. M. Anleihen für städtische Betriebe, denen ein Vermögen von 130,5 Mill. M. gegenübersteht. Für Schulen werden aufgewendet etwa 5 Mill. M. (einschließlich Neubauten; Rohausgabenzuschuß 4 Mill. M.), für Wohlthätigkeitsanstalten, Armen- und Krankenwesen 1,16 Mill. M. Zuschuß, für Straßenreinigung, Straßensprengung und Kehrichtabfuhr 839300 M., für öffentliche Beleuchtung 192000 M. Zuschuß; der Beitrag der Stadt zu den Kosten der königl. Polizeiverwaltung beträgt 287800 M. Das Wappen der Stadt ist ein weißer,

goldgekrönter und -bewehrter Adler in Rot, die Stadtfarben sind Rot und Weiß.

Behörden. F. ist Sitz des Landratsamtes für den Landkreis F., eines evang. Konsistoriums, Oberlandesgerichts für den Reg.-Bez. Wiesbaden (ausschließlich Kreis Biedenkopf), die hohenzollerschen Lande, die Kreise Neuwied und Wetzlar, den Teil des Kreises Koblenz östlich vom Rhein und den links von der Sieg belegenen Teil des Kreises Altenkirchen (Landgerichte F., Hechingen, Limburg a. d. Lahn, Neuwied, Wiesbaden), eines Landgerichts mit 2 Kammern für Handelssachen und 2 Amtsgerichten (F., Homburg vor der Höhe), eines Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. Wiesbaden und den Kreis Wetzlar mit 2871 km oberirdischen Telegraphenlinien (25747 km Leitungen, einschließlich 14372 km Fernsprechanlagen) und 298 Verkehrsanstalten, königlich preuß. Eisenbahndirektion, eines Hauptsteuer-, Kataster-, Erbschaftssteueramtes, einer königl. Probieranstalt, kaiserl. Disciplinarkammer, Reichsbankhauptstelle, Handelskammer sowie des Generalkommandos des 18. Armeekorps, der Kommandos der 21. Division, 42. Infanterie-, 21. Kavallerie-, 21. Feldartilleriebrigade, einer Kommandantur und eines Bezirkskommandos.

Unterrichts- und Bildungswesen. Akademie für Social- und Handelswissenschaften (seit 1901), städtisches Gymnasium, 1520 gegründet, 1529 reorganisiert und 1897 geteilt in Goethegymnasium (Reformschule mit Frankfurter Lehrplan) und Lessinggymnasium, königl. Kaiser-Friedrich-Gymnasium (1888), städtisches Realgymnasium (Musterschule), 1803 gegründet und 1873 als Realschule anerkannt, städtisches Realgymnasium (Wöhlerschule; 1871 gegründet), städtische Oberrealschule (Klingerschule), 1875 gegründet, städtische Realschule (Adlerflychtschule), Realschule Bockenheim, kath. Selektenschule mit Progymnasium, Realschulen der israel. Gemeinde (Philanthropin), 1804 gegründet, und der israel. Religionsgesellschaft, beide verbunden mit höhern Mädchenschulen, Hasselsches Erziehungsinstitut zur Vorbereitung für Einjährig-Freiwillige, Mädchengymnasium (seit 1901), städtische höhere Mädchenschulen: Elisabethenschule (zum Andenken an Frau Rat Goethe) mit Lehrerinnenseminar, Humboldtschule, höhere Mädchenschule in Bockenheim und mehrere private höhere Mädchenschulen, eine Schule für Knaben, 3 für Mädchen, 2 für beide Geschlechter, 26 Volksschulen, darunter 6 für Knaben, 7 für Mädchen, 13 für beide Geschlechter, je 1 Anstalt für nicht Vollsinnige und Verwahrloste, für Taubstumme, für Schwachbefähigte, ferner eine höhere Handelslehranstalt, städtische Gewerbeschule, kaufmännische Fortbildungsschulen, Kunstgewerbeschule, Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen und eine Militärlehrschmiede, endlich zwei Hochschulen der Musik (Hochsches und Raffsches Konservatorium), Stockhausensche (s. Stockhausen, Jul.) Gesangschule, Musikschule u. a. Die Errichtung einer Hochschule für praktische Medizin ist geplant.

Sammlungen und Institute. Die 1891—93 durch Anbauten vergrößerte Stadtbibliothek (413419 Einzelschriften in 261717 Bänden) mit großem Lesesaal enthält eine Ausstellung wertvoller Druckwerke und Einbände, ein Münzkabinett und eine Marmorfigur Goethes von Marchese (1838). Die Freiherrlich C. von Rothschildsche Bibliothek enthält Leseräume und 26022 Bände (besonders Kunst, neue Sprachen, jüd. Theologie, Handelswissenschaften). Im histor. Archiv befinden sich reiche Schätze; im untern Stockwerk des Archivgebäudes und im ehemaligen Leinwandhause ist das städtische histor. Museum untergebracht, eine reiche Sammlung von Kunst- und Altertumsgegenständen aller Art, darunter höchst wertvolle Erinnerungen an F.s Vergangenheit. Das am 10. Nov. 1859 bei der hundertjährigen Geburtsfeier Schillers gegründete, in Goethes Vaterhause befindliche Freie Deutsche Hochstift (s. d.) für Wissenschaften, Künste und höhere Bildung veranstaltet Vorträge aus allen Wissenschaften und unterhält eine Bibliothek. Ein Goethemuseum, im Zusammenhang mit Goethes Geburtshaus, wurde im J. 1897 eingeweiht. Das Senckenbergsche Stift des Frankfurter Arztes J. Chr. Senckenberg (s. d.) und die damit verbundene Senckenbergsche naturforschende Gesellschaft (1817 gegründet) besitzt ein bedeutendes naturhistor. Museum, Bibliothek, botan. Garten und anatom. Theater und veranstaltet Vorträge gleich vielen andern wissenschaftlichen Vereinen (s. unten); der Physikalische Verein (1824 gestiftet) hat ein neues Vereinshaus mit elektrotechnischem Seminar, elektrotechnischer Lehr- und Untersuchungsanstalt, großen Sammlungen, physik. und chem. Laboratorium sowie Röntgeninstitut; das staatliche Institut für experimentelle Therapie ist verbunden mit der Prüfungsstelle für Serum. Endlich giebt es mehrere Volksbibliotheken mit Lesehallen. Der Kunst dienen: das Städelsche Kunstinstitut in Sachsenhausen, eine Stiftung des Frankfurter Bürgers Joh. Friedr. Städel (gest. 1816), der seiner Vaterstadt seine Kunstsammlungen, seine Häuser und 1200000 Fl. zur Gründung einer Kunstschule (jetzt 200 Schüler) hinterließ; im Erdgeschoß die Bibliothek, die Handzeichnungen und Kupferstiche (etwa 60000 Blätter), Gipsabgüsse, Herkulesschild (nach Hesiod) von Schwanthaler, Madonnenstatue aus Sandstein u. a.; im Obergeschoß die Gemäldegalerie, besonders reich an altniederländ. und altdeutschen Bildern des 15. und 16. Jahrh., sowie an holländ. Bildern des 17. Jahrh. und der ältern Düsseldorfer Schule. Der Bethmannsche Antikensaal mit der Ariadne von Dannecker (s. Tafel: Deutsche Kunst V, Fig. 7) ist 1825, das Handelsmuseum in der Neuen Börse 1884 eröffnet.

Die Vereinigten Stadttheater (Aktiengesellschaft: altes Schauspielhaus mit 1100, neues Schauspielhaus mit 1200, Opernhaus mit 1900 Zuschauerplätzen) erhalten einen jährlichen Zuschuß von der Stadt und stehen unter Leitung zweier von der Aktiengesellschaft angestellten Intendanten.

Von den in F. erscheinenden polit. Zeitungen und Tagesblättern ist die bedeutendste die «Frankfurter Zeitung» (s. d.), ferner die socialdemokratische «Volksstimme» und Wochenblätter und Zeitschriften wissenschaftlichen und technischen Inhalts; das «Frankfurter Journal» (s. d.) ist seit 1903 mit dem «Frankfurter Intelligenzblatt» vereinigt.

Vereinswesen und Kassen. Von den Vereinen sind außer den im Abschnitt Sammlungen genannten zu erwähnen: die Polytechnische Gesellschaft (1816 gegründet), der Kunstverein (1818), der Mitteldeutsche Kunstgewerbeverein mit Schule und Museum (1878), die Vereine für Geschichte und Altertumskunde (1857), für Geographie und Statistik (1836), die Zoologische Gesellschaft mit dem zoolog. Garten, die Palmengartengesellschaft (1869), die den herrlichen Palmengarten mit Wintergarten vor dem Bockenheimer Thor gestiftet hat, mehrere Musikver-

Straßen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Ackermannstr. G 4.
Adalbertstr. B 3.
Adlerflychtplatz. E 2.
Adlerflychtstr. E 2.
Affensteiner Weg. D 1.
Affenthor. F 5.
Affenthorplatz. F 5.
Aichamt. F 4.
Albusstr. F 4.
Allerheiligenstr. F 4.
Allerheiligenthor. F 4.
Alte Bergsweg. G. H 7.
— Gasse. E. F 3.
Altkönigplatz. D 3.
Altkönigstr. C. D 3.
Am Dornbusch. B. C 1.
— Fahrthor. E 5.
— Mühlkanal. G 6. 7.
— Tiergarten. G 4.
Amtsgericht. B 2.
Am Weingarten. B 2.
Anatomie. E 3.
An den Friedhöfen. E. F 1.
Antoniuskirche. C 4.
Appelsgasse. A 2.
Archiv, Städt. F 4. 5.
Armenhaus, Städt. C 8.
Armenklinik. F. G 3.
Arndtstr. C 3. 4.
Arnsburger Str. G 2. 3.
Artilleriekaserne. A 2.
Atzemer, Oberer. G 3.
—, Unterer. G 3.
Auf dem Mühlberg. F. G 6.
— der Körnerwiese. D 2.
Augsburger Str. G 3.
Bäckerweg. F 2. 3.
Bahnhofsplatz. D 5.
Balduinstr. H 6.
Baptistengemeinde. G 4.
Barckhausstr. D 3.
Bartmanns Hof. D 2.
Basaltstr. B 2.
Battonnstr. F 4.
Baugraben. E 4.
Baumweg. F 3.
Baustr. E 2.
Beethovenplatz. C 3.
Beethovenstr. C 3. 4.
Bergerstr. F. G. H 1. 2. 3.
Bergesgrundweg. F. G 7. 8.
Bergweg. G 3.
Bethmannendenkmal. F 3.
Bethmannmuseum. F 3.
Bethmannstr. E 4.
Betriebsamt. C 5.
Bettinaplatz. C 4.
Bettinastr. C 4. 5.
Bibergasse. E 4.
Birkenweg. A 3.
Bismarckallee. B 4.
Bleichstr. E. F 3.
Bleidenstr. E 4.
Bleiweißstr. H 6. 7.
Blindenanstalt. E. F 2.
Blittersdorffsplatz. D 4.
Blücherplatz. D 4.
Blücherstr. C. D 5. 6.
Blumenstr. E 3.
Bockenheim. A 2.
Bockenheimer Anlage. D. E 3. 4.
— Bahnhof. A 3.
— Landstr. C. D 3.
— Str., Große. D. E 4.
— —, Kleine. D. E 4.
— Thor. D 4.
Böhmerstr. D 2.
Börnedenkmal. E 3.
Börneplatz. F 4.
Börnestr. F 4.
Borngasse. E 4.
Bornheim. H 1.
Bornheimer Landstr. F. G 2.
— Landwehrstr. G. H 2.
Bornwiesenweg. E 2.
Börse. E 4.
Börsenplatz. E 4.
Börsenstr. E 3. 4.
Böttcherstr. F 1.
Brahmestr. F 1.
Braunfelsgäßchen. F 7.
Breite Gasse. F 4.
Bremer Str. D 2.
Brentanodenkm. C. D 3.
Brentanoplatz. C 3.
Brentanostr. C 3.
Breulsweg. G 7.
Brönnerstr. E 3. 4.
Bruchstr. F 6.
Brückenstr. F 5. 6.
Brückhofstr. F 4.
Brüder Grimmstr. G. H 2. 3.
Buchgasse. E 4. 5.
Buchwaldstr. H 1.
Bülowstr. C 6.
Bürgerhospital. E 3.
Bürgerstr. D 5. 6.
Bürgerverein. E 3.
Burgstr. F. G 1. 2.
Cappeswiese, An der. H 2.
Central-Güterbahnhof. C 4. 5.
Christuskirche. C 3.
Corneliusstr. C 3.
Cranachstr. E 6.
Cronberger Str. D 3.
Cronstettenstr. D. E 1.
Dahlmannstr. G. H 3.
Danneckerstr. E. F 6.
Darmstädter Landstr. F 6. 7. 8.
Deutschherrnkai. F. G 5.
Deutschordenshaus. F 5.
Deutschordenskirche. F 5.
Deutsch-reform. Kirche. E 4.
Diakonissenhaus. D. E 1.
Diesterwegstr. E 6.
Dom. E 4.
Dominikanergasse. F 4.
Domplatz. E. F 4.
Dortelweiler Str. G 1.
Dreieichstr. F 5.
Dreikönigskirche. E. F 5.
Dreikönigstr. E. F 5.
Dürerstr. E 6.
Eckenheimer Landstr. E. F 1. 2. 3.
Ederstr. A 3.
Egenolffstr. F 2.
Eichwaldstr. G 2.
Eiserne Hand. F 2. 3.
Eiserner Steg. E 5.
Elbestr. D 4. 5.
Elefantengasse. F 3.
Elektricitätswerkes, Centrale des städt. B. C 6. 7.
Elisabethenkirche. B 3.
Elisabethenplatz. B 3.
Elisabethenstr. F 5.
Elkenbachstr. F 2. 3.
Elsheimer Str. D 3.
Emser Str. B 3. 4.
Enkheimer Str. H 1.
Eppsteiner Str. C. D 3.
Erlenstr. C 4.
Eschenbachstr. D 7.
Eschenheimer Anlage. E. F 3.
— Str., Große. E 3. 4.
— —, Kleine. E 4.
— Thor. E 3.
— Turm. E 3.
Eschersheimer Landstr. D. E 1. 2. 3.
Eulengasse. H 1.
Euler Str. B 6. 7.
Evang. Vereinshaus Nordost. G 3.
Eyssenneckstr. E 1.
Fahrgasse. F 4.
Falkensteiner Str. E 1.
Falkstr. B 2.
Fallthorstr. H 1.
Färberstr. E 5.
Fasanenstr. G 3.
Fechenheimer Str. H 2.
Feldbergstr. C. D 2. 3.
Feldstr. D 2.
Fellnerstr. E 3.
Felsenkeller. H 1.
Feststr. E 2.
Feuerbachstr. C. D 3. 4.
Feuerwehrdepots. B. C 5, E 5, F 2.
Fichardstr. E 2. 3.
Fichtestr. F 3.
Finkenhofstr. E 2. 3.
Fischbacher Str. A 5. 6.
Fischerfeldstr. F 4.
Fleischergasse. A 2.
Florastr. A. B 2.
Flosrinne. B 7.
Forsthausstr. C. D. E 6. 7. 8.
Frankenallee. B. C 5.
Frankensteiner Platz. F 5.
— Str. F 5.
Frankfurt-Bebraer Bahnhof. E. F 6.
Frankfurter Bank. D 4.
— Friedhof. E. F 1.
— Str. B 2. 3.
Franz.-reform. Kirche. E 4.
Frauenhof. B 8.
Frauensteinstr. E 1.
Freihofstr. H 1.
Freiligrathstr. H 2. 3.
Friedberger Anlage. F 3. 4.
— Landstr. F 1. 2. 3.
— Str., Große. F 3. 4
— —, Kleine. F 4.
— Thor. F 3.
Friedenskirche. C 5.
Friedensstr. E 4. 5.
Friedhof, Alter (Bornheim). H 1.
—, Alter (Sachsenhausen). F 6.
Friedhöfe. A 3, H 7.
Friedrichstr. C. D 2. 3.
Friesengasse. A 2.
Fritzlarer Str. A 2.
Fröbelstr. A 2.
Fürstenberger Str. D. E 2.
Gabelsbergerstr. G 1. 2.
Gagernstr. H 2. 3.
Gallusanlage. D 4. 5.
Gallusstr., Große. D. E 4.
Gallusthor. D 5.
Gallus warte. B 6.
Gartenstr. C. D. E 6. 7.
Gärtnerweg. D. E 3.
Gasfabrik. A 3.
—, Englische. G 5.
—, Neue Frankfurter. C 6.
Gaußstr. F 3.
Geibelstr. H 3.
Gelbe Hirschstr. F 4.
Geleitsstr., Östl. F 6.
—, Westl. F 6. 7.
Gellertstr. F 1.
Gelnhäuser Gasse. E 4.
Georgstr., Sankt. H 1.
Gerbermühlstr. F. G 5.
Gerichtsstr. F 3.
Germaniadenkmal. G 2.
Germaniaplatz. G 2.
Gervinusstr. D. E 2.
Ginnheimer Höhe. B. C 1.
— Landstr. B 1.
— Str. A. B 1. 2.
Glauburgplatz. F 1. 2.
Glauburgstr. E. F 2.
Gluckstr. F 1. 2.
Gneisenaustr. B. C. D 5. 6.
Goebenstr. B 2.
Goethedenkmal. E 4.
Goethegymnasium. C 4.
Goethehaus. E 4.
Goetheplatz. E 4.
Goetheruhe. H 8.
Goethestr. D. E 4.
Gogelsgut. B 7.
Goldbergsweg. G. H 7.
Graubengasse. E 4.
Grempstr. A 2.
Grethenweg. F 7. 8.
Grindbrunnen. D. E 5.
Gronauer Str. G. H 1.
Grüneburg (Schloß). C. D 1.
Grüneburgweg. C. D 2. 3.
Grunelliusstr. H 6. 7.
Grüne Str. F 4.
von Guaitastift. D 5.
Guiolletdenkmal. D 4.
Guiolletgrab. F 4.
Guiolletplatz. D 4.
Guiolletstr. C. D 4.
Günderrodestr. B 5. 6.
Günthersburgallee. F. G 1. 2.
Günthersburgpark. G 1.
Gutenbergdenkm. E 4.
Gutenbergstr. B 5.
Güterbahnhof. D. E 7.
— d. ehem. Hess. Ludwigsbahn. B. C 5. 6.
Güterexpeditionen. C 5, G 4.
Güterplatz. C 5.
Gutleuthof. B 7.
Gutleutstr. B. C. D 5. 6. 7.
Gutzkowstr. E. F 6.
Gymnasium. D 4.
Habsburger Allee. G. H 2. 3.
Hafenstr. C 5. 6.
Haideplatz. G 2.
Haidestr. G. H 1. 2.
Hainer Weg. F 6. 7. 8.
Hamburger Str. D 1. 2.
Hammelsgasse. F 3.
Hanauer Bahnhof (Ostbhf.). G 4.
— Landstr. F. G. H 4.
Handelshafen. C. D 6.
Händelstr. E 1.
Hansaallee. D. E 1. 2.
Hansenweg. H 6. 7.
Hansteinstr. E. F 2.
Hardenbergstr. C 6.
Hasengasse. E 4.
Hasenpfad, Großer. F 7. 8.
—, Mittlerer. E 7.
—, Letzter. E 7. 8.
Hauffstr. C 4.
Hauptbahnhof. C. D 5.
Hauptpost. E 4.
Hauptwache. E 4.
Hausener Landstr. A 1. 2.
Häusergasse. A 2.
Hebelstr. F 3.
Hedderichstr. E. F 6. 7.
Hegelstr. F. G 3.
Heiligkreuzstr. F 4.
Heinestr. E 2.
Heinrichstr. B. C 5.
Heisterstr. F 6.
Hellerhofstr. B 5.
Hemmerichstr. B. C 4.
Hemmerichsweg. A 4.
Herbartstr. F 2. 3.
Herderstr. F 3.
Hermannstr. E 2.
Hermesweg. F 3.
Hersfelder Str. A 2.
Hessendenkmal. F 3.
Hessenplatz. B 2.
Hessenweg. F 3.
Hinter der Schönen Aussicht. F 4. 5.
Hinterm Buchwald. H 1. 2.
Hirschgraben, Großer. E 4. 5.
—, Kleiner. E 4.
Hirschhornstr. H 6.
Hochreservoir der Flußwasserleitung. F. G 7.
Hochschule für Musik. E 3.
Höchster Str. A. B 6.
Hochstr. D. E 3. 4.
—, Kleine. D 4.
Hoffeldstr. H 6.
Hofheimer Str. A 5. 6.
Hofstr. D. E 5.
Hohenstaufenstr. C 4. 5.
Höhenstr. G 2.
Hohenzollernplatz. C 3. 4. 5.
Hohenzollernstr. C 5.
Holbeinstr. D. E 6.
Höltystr. F 1.
Holzgraben. E 4.
von Holzhausenspark. E 2.
Holzhausenstr. D. E 1. 2.
Homburger Str. B 3.
Hospital zum Heiligen Geist. F 4.
Hufnagelstr. B 5. 6.
Hühnerweg. F. G 6.
Humboldtstr. E 2. 3.
Humbrachtstr. E 1.
Hynspergstr. E 1.
Idsteiner Str. A 5.
Immanuelkirche. E 1.
Im Sachsenlager. E 3.
— Trutzfrankfurt. D. E 3.
Infanteriekaserne. C 6.
Irrenanstalten, Städt. D 1. 2, G 3.
Israelitische Friedhöfe. B 2, F 1.
Israel. Friedhof, Ehem. F 4.
— Volkssaal. G 4.
Israelitisches Hospital. G 3.
Jakobskirche, St. A 2.
Jahnstr. E 3.
Johanniterstr. E 4.
Jordanstr. B 3.
Josephkirche, St. G 2.
Juliusstr. B 2.
Junghofstr. D. E 4.
Justizpalast. F 3.
Kaiserhofstr. E 4.
Kaiserplatz. D. E 4.
Kaiserstr. D. E 4. 5.
Kaiser Wilhelm I.-Denkmal. D 4, E 4.
Kantstr. F. G 3.
Kapelle der barmherz. Schwestern. F 2.
Karl d. Großen-Denkmal. F 5.
Karlstr. D 5.
Kasseler Str. A. B 3.
Katharinenkirche. E 4.
Katharinenpforte. E 4.
Kath.-apost. Gemeinde. F 6.
Kaulbachstr. E 6.
Kelkheimer Str. A 5. 6.
Kelsterbacher Str. B 8.
Keplerstr. E 2.
Kerbengasse. E 4. 5.
Kettenhofweg. B. C. D 3. 4.
Kiesstr. B 3.
Kinderhospital. G 4.
Kinderkrankenhaus. D 1. 2.
Kinzigstr. H 6.
Kirchnerdenkmal. F 3.
Kirchnerstr. E 4.
Kirchplatz. A 2.
Klapperfeldstr. F 3. 4.
Klappergasse. F 5.
Kleiststr. F 1.
Klemensstr. B 2. 3.
Klementinenspital. H 2. 3.
Klettenbergstr. E 1.
Klingerstr. F 4.
Klostergasse. F 4.
Kläberstr. D 4.
Knoblauchsstr. D. E 1.
Koblenzer Str. B 5.
Kochstr. H 6.
Kohlbrandstr. H 1.
Kölner Str. B 5.
Königsbach. C 7, 8.
Königsgraben. H 4.
Königsplatz. B 3.
Königsteiner Str. C. D 2. 3.
Königstr. B 3. 4.
—, Obere. B 2. 3.
Königswarter Str. F. G 3.

A
B
C
D
1
2
4
5
7
8
Maßstab 1:22.600
0 100 200 300 400 500 600 m
Strassenbahn
Eisenbahn
Bockenheim
Niederrad
Grüneburg
Palmen-Garten
Bismarck-Allee
Hohenzollern-Platz
Rangierbahnhof
Hemmerichstr.
Solmsstrasse
Idsteiner Strasse
Schwalbacher Str.
Weilburger Str.
Leipziger Str.
Mainkai
Untermainkai
Untermainanlage
Miquel-strasse
Hansa-Allee
Ziegelei
Städt. Spital
Militär-Lazarett
Wasserturm
Schweizerhaus
Artillerie-Kaserne
Gas-Fabrik
Bahnhof
Friedhof
Jägerhaus
Fabrik
Gutleuthof
Petroleum-Lager
Städt. Krankenhaus
Sandhof Städt. Armenhaus
Versuchsgarten
Jan. 1905.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Konstablerwache. F 4.
Körnerstr. D 2. 3.
Kornmarkt, Gr. E 4.
Koselstr. F 2.
Kräme, Neue. E 4.
Krankenhaus. F 2.
—, Städt. C. D 7.
Kreutzer Str. E 1.
Kreuznacher Str. A. B 3. 4.
Kriegerdenkmal. E 3.
Kriegkstr. A 5. 6.
Krifteler Str. A 5. 6. 7.
Krögerstr. E 3.
Kronprinzenstr. D 5.
Kruggasse. E 4.
Kuhwaldstr. A. B 3. 4.
Kunstgewerbeausstellung. D 4.
Kunstverein. D. E 4.
Kurfürstenplatz. B 3.
Kurfürstenstr. B 2. 3.
Kursaal Milani. F 3.
Lagerstr. C 6.
Lahnstr. A 6.
Länderweg. G 6.
Landgrafenstr. B 3.
Landwirtschaftlicher Verein. G 4.
Lange Str. F 4. 5.
Launitzstr. E 6.
Leerbachstr. D 2. 3.
Leibnizstr. G 2.
Leinpfad. A 8.
Lenaustr. F 1. 2.
Leonhardikirche. E 5.
Leonhardsthor. E 5.
Lersnerstr. E 2.
Lessingdenkmal. F 5.
Lessinggymnasium. D2.
Lessingstr. C 3. 4.
Liebfrauenberg. E 4.
Liebfrauenkirche. E 4.
Liebfrauenstr. E 4.
Liebigstr. D 2. 3.
Liederbacher Str. A 6.
Lindenstr. C 3. 4.
Lindheimer Gasse. E 4.
Linnéstr. G 2.
Löbersgasse. H 1.
Lortzingstr. F 1. 2.
Löwengasse. H 1.
Lübecker Str. D 2.
Lucaestr. B. C 6.
Luderbach. C 7. 8.
Ludwigstr. C 5.
Luisenhof. G 1.
Luisenplatz. F. G 2.
Luisenstr. F. G 2. 3.
Lutherkirche. F. G 2.
Lützowstr. C. D 5.
Luxemburger Allee. H3.
Magdalenenstift. D 2.
Main. H 5.
Mainbrücke, Alte. F 5.
Mainfeldstr. A 8.
Mainfluß. B. C. D 6. 7.
Mainkai. E. F 5.
Mainkurstr. G. H 2.
Mainluststr. D 5.
Mainstr. F 4. 5.
Mainwasenweg. H 5.
Mainzer Gasse, Alte. E 5.
— Landstr. A. B. C. D 4. 5. 6.
— Str., Neue. D. E 4. 5.
Marburger Str. B 2.
Marienstr. D 4.
Markt, Alter. E 4.
Markthalle. E 4.
Marktplatz. H 6.
Mathildenstr. H 6. 7.
Mauerweg. F 3.
Meisengasse. E 3. 4.
Mendelssohnstr. C 3.
Merianplatz. F 3.
Merianstr. F 2. 3.
Methodistenmissionshaus. H 4.
Milchkuranstalt. F 1.
Militärlazarett. A. B 1.
Militärlehrschmiede. B 3.
Miquelstr. C. D 1. 2. 3.
Mittelweg. E 3.
Moltkeallee. B 3. 4.
Morettostr. D 6.
Mörfelder Landstr. D. E. F 6. 7. 8.
Morgensternstr. E 6.
Moselstr. D 5.
Mozartplatz. D. E 3.
Mühlbruchstr. F 6.
Mühlgasse. A. B 2.
Mümlingstr. H 6.
Münzgasse. E 5.
Musikantenweg. F. G 3.
Myliusstr. C 2. 3.
Nadelwehr. B. C 7.
Nauheimer Str. B 3.
Neckarstr. D 4. 5.
Neebstr. G 1.
Neuenheimer Str. A 6.
Neuer Weg. F 8.
Neugasse. E 4.
Neuhof. F 2.
Neuhofstr. F 2.
Nibelungenallee. E. F 1.
Niddastr. C. D 4.
Niedenau. D 3. 4.
Niederrad. B 8.
Nikolaikirche. E 4. 5.
Nordendstr. E. F 1.
Nordring. D. E 1.
Nürnberger Hof. E 4.
— Str. G 3.
Oberkanal. B. C 7.
Oberlindau. D 2. 3.
Obermainanlage. F 4. 5.
Obermainbrücke. F 5.
Obermainkai. F. G 5.
Obermainstr. F. G 5.
—, Kleine. F 4. 5.
Oberrad. H 6.
Oberräder Fußpfad. G. H 6.
Oberweg. E 2.
Obstgarten Emilia. B. C 1.
Öde, Die. E 2.
Öder Weg. E 2. 3.
Offenbacher Bahnh. F6.
— Landstr. F. G. H 6.
Ohmstr. A. B 3.
Opernhaus. D 3. 4.
Opernplatz. D 3. 4.
Oppenheimer Landstr. E 6. 7.
— Platz. E 5. 6.
— Str. E 5.
Ostbahnhof. G 4.
Ostendstr. F. G 4.
Ottostr. C 5.
Palmengarten. C 2. 3.
Palmengartenstr. C 3.
Palmstr. F 3.
Paradiesgasse. F 5.
Parkstr. D 2. 3.
Parlamentstr. H 2. 3.
Passavantstr. E 6. 7.
Paulskirche. E 4.
Paulsplatz. E 4.
Perlenfabrik. B 1.
Pestalozzistr. F 3.
Peterskirche. E 3.
Peterskirchhof. E 3.
Peterssstr. E 3.
Petterweilstr. G 2.
Pfingstbrunnenstr. A 3.
Pfingstweidstr. F. G 3. 4.
Polizeipräsidium. F 4.
Porzellanhofstr. F 3. 4.
Post. C 5 (Bahnhof), B 3 (Bockenheim), G 2 (Bornheim).
Poststr. C 5.
Praunheimer Str. D 3.
Predigerstr. F 4.
Preungesheimer Str. G. H 1.
Proviantmagazin. A 2. 3.
Prüfling, Im. G. H 1.
Querstr. E 3.
Quirinstr. F 6.
Rampenstr. C 4.
Rangierbahnhof. A 5.
Rappstr. F 2.
Rathaus. E 4. 5.
— (Bockenheim). B 3.
Rauchstr. D. E 6.
Realschule. E 6.
Realschulen, Israelit. F 4, G 4.
Rebenstr. H 6. 7.
Rebstöcker Str. A 6.
Rechneigraben. H 4.
Rechneigrabenstr. F 4.
Rechneistr. F 4.
Reichsbank. D 4.
Reineckstr. E 4.
Rembrandtstr. D 6.
Rendeler Str. H 1.
Reparaturwerkstatt. A 5, A. B 7.
Rethelstr. D. E 6. 7.
Reuterweg. D 3.
Rheinstr. C 4.
Rhönstr. G. H 3. 4.
Richard Wagner-Str. E. F 1.
Riedhof. D 8.
Ringelgasse. H 1. 2.
Rinzdenkmal. D 5.
Rittergasse, Große. F5.
Rödelheimer Landstr. A 2. 3.
— Str. A 2.
Röderbergweg. G. H3. 4.
—, Unterer. H 3. 4.
Rohrbachstr. F. G 1. 2.
Römer. E 4.
Römerberg. E 4.
Roonstr. B 3. 4.
Rosengasse. E 4.
Rosdorfer Str. G. H 2.
Rossertstr. C 2.
Rosmarkt. E 4.
Roter Kreuzweg. G. H8.
Rothhofstr., Alte. E 4.
—, Neue. D. E 4.
Rothschildallee. F. G1. 2.
Rothschildbibliothek. D. E 5.
Rotlintstr. F 1. 2.
Rotteckstr. F 3.
Rubensstr. D 6.
Rückertsches Siechenhaus. E 2.
Rückertstr. G 4.
Rudolfstr. C 5.
Ruppenacker Weg, Großer. G 8.
— —, Kleiner. G 8.
Rüsterstr. C. D 4.
Saalbau. D 4.
Saalburgstr. G 1. 2.
Saalgasse. E 4. 5.
Saalhof. E 5.
Sachsenhausen. D. E 6.
Sachsenhäuser Friedhof, Neuer. F 8.
— Warte. F 8.
Sandberggäßchen, 1. F. G 7.
— 2. F. G 7.
Sandgasse, Große. E 4.
Sandhof. C 8.
Sandhofstr. D 7.
Sandweg. F. G 3.
Sara v. Rothschildsche Stiftung. G. H 3.
Savignystr. C 4.
Schäfergasse. E 3. 4.
Schafhofweg, Mittl. E 8.
—, Oberer. E 8.
Scharnhorststr. D 5. 6.
Schaumainkai. D. E 5. 6.
Schauspielhaus. E 4.
—, Neues. D. E 5.
Scheerergäßchen. H 6. 7.
Scheffelstr. F 2. 3.
Scheidswaldstr. G. H2. 3.
Schellingstr. G 2. 3.
Schifferstr. E. F 5. 6.
—, Kleine. F 6.
Schillerdenkmal. E 4.
Schillerplatz. E 4.
Schillerstr. E 3. 4.
Schillstr. D 6.
Schlachthaus. B 2.
Schlachthof. G 5.
Schleidenstr. E 3.
Schleiermacherstr. G 2.
Schlesingergasse, Alte. D. E 4.
—, Neue. D 4.
Schleusenstr. C. D 6.
Schlosserstr. E 1.
Schlofstr. A. B 2. 3.
Schnapphornweg. G 7. 8.
Schneckenhofstr. E 6.
Schneidhainer Str. A 5. 6.
Schnurgasse. E 4.
Schöne Aussicht. F 5.
Schönhof. A 2.
Schönhofstr. A 2.
Schönstr. C 6.
Schopenhauerdkm. F 4.
Schopenhauerstr. G 2.
Schubertstr. C 3.
Schulstr. E. F 5.
Schumannstr. C 3. 4.
Schützendenkmal. G 3. 4.
Schützenhüttengäßchen, Altes. F 7. 8.
Schützenhüttenweg. F 8.
Schützenstr. F 4. 5.
Schwalbacher Str. A 5. 6.
Schwälmer Str. A. B 2. 3.
Schwanenstr. F 4.
Schwanthalerstr. E 6.
Schwarzburgstr. E. F 1. 2.
Schweinepfad. H 7. 8.
Schweizerplatz. E 6.
Schweizerstr. E 5. 6. 7.
Schwindstr. C 3.
Seehof. G 7.
Seehofstr. F. G 5. 6.
Seehofsweg. G 7.
Seestr., Große. B 2. 3.
—, Kleine. A 2.
Seilerstr. F 3. 4.
Senckenbergdenkm. E3.
Senckenbergmuseum. E 3.
Senckenbergsche Stiftung. E 3.
Seumestr. G 3.
Sicherheitshafen. C 6. 7.
Siemensstr. F 5. 6.
Simsonstr. H 3.
Sodener Str. A 6.
Solmsstr. A 3.
Sömmeringdenkm. E 3.
Sömmeringstr. E 2.
Sophienstr. B 1. 2.
Souchaystr. E 6.
Spatzengasse. H 6. 7.
Speckgäßchen. H 6.
Speckgasse. H 6.
Speicherstr. C 6. 7.
Spessartstr. G. H 2.
Speyerstr. B 5.
Spillingsstr., Große. H 1.
—, Kleine. H 1.
Spital, Städt. B 1.
Spohrstr. F 1.
Staatsgymnasium. G 4.
Städelsches Kunstinstitut. D. E 6.
Städelstr. E 5. 6.
Stadtbibliothek. F 5.
Stadthaus. F 4.
Stallburgstr. E 2.
Starkestr. F 4.
Station Fahrthor. E 5.
— Oberrad. H 5. 6.
Staufenstr. D 3.
Stegstr. E 5. 6.
Steingasse. E 4.
Steinlestr. D 6.
Steinmetzstr. B 4.
Sternstr. E 2. 3.
Stiftstr. E 3. 4.
Strahlenberger Weg. F. G 6.
Sulzbacher Str. A 6.
Synagogen. A 2, F 4.
Tannenstr. D 7.
Taubenbrunnenweg. D 2.
Taubenstr., Neue. E 3.
Taubstummenanstalt. G 2.
Taunusanlage. D 4.
Taunusplatz. D 4.
Taunusstr. D 4. 5.
Taunusthor. D 4.
Textorstr. E. F 6.
Theaterplatz. E 4.
Theobaldstr. G 4.
Thorwaldsenplatz. D. E 7.
Thorwaldsenstr. D. E 7.
Throner Str. G. H 1.
Thüringer Str. G 3. 4.
Thurn- und Taxis-Palais. E 4.
Töngesgasse. E 4.
Trierische Gasse. E 4.
Turmstr. H 1.
Uhlandstr. F. G 4.
Ulmenstr. D 3. 4.
Unterkanal. B 7.
Unterlindau. D 2. 3.
Untermainanlage. D 5.
Untermainbrücke. E 5.
Untermainkai. D. E 5. 6.
Unterweg. E 3.
Usinger Str. G 1.
Varrentrappstr. B 3. 4.
Veitstr. E 5.
Vereinsstr. H 1.
Versorgungsanstalt, Israelitische. G 4.
Versorgungshaus. F 3.
Versuchsgarten. D 8.
Victoriaallee. C 3.
Viehhof. F 5.
Vilbeler Str. F 3.
Villa Grunelius. H 7.
—Leonhardsbrunn. C2.
— Oehler. G 6.
— Rothschild. D 3.
— Sommerhoff. B 7.
Vogelsbergstr. F 2.
Vogelweidestr. D 7.
Vogtstr. D. E 2.
Waidmannstr. D 7.
Waisenhaus, Israelit. F. G 5.
Waldschmidtstr. G 3.
Wall, Neuer. F 5.
Wallstr. F 5.
Warte. B. C 3.
Wartweg. B 6.
Wasserweg. F 5.
Weberstr. F 1. 2.
Weckmarkt. E. F 4.
Weidenbornstr. G. H 1.
Weilburger Str. A. B 6. 7.
Weisadlergasse. E 4.
Weisfrauenkirche. E 5.
Weisfrauenstr. E 5.
Wendelsweg. F. G. H 6. 7. 8.
Werderstr. A. B 1. 2.
Werftstr. C 6.
Werrastr. A 3.
Weserstr. D 4. 5.
Westendplatz. C 4.
Westendstiftung. D 4.
Westendstr. C 4.
Wielandstr. F 2.
Wiesenau. C. D 2. 3.
—, Kleine. C 3.
Wiesenhüttenplatz. D5.
Wiesenhüttenstr. D 5. 6.
Wiesenstr. G 1. 2.
Wildgäßchen. H 6. 7.
Wildunger Str. B 2.
Wilhelmsbrücke. D 6.
Wilhelmstr. D 6. 7.
Willemerstr. F 5.
Windeckstr. G 4.
Windmühlstr. D 5.
Wingertstr. G 3.
Winkelmannstr. F 1.
Wittelsbacher Allee. G. H 2. 3.
Wöhlerstr. D 3.
Wolfsgangstr. D. E 2.
Wollgraben. F 4.
Würzburger Str. G 2. 3.
Yorkstr. C. D 5. 6.
Zeil, Die. E 4.
—, Neue. F 4.
Zeilselstr. F 2.
Ziegelei. B 1.
Ziegelgasse. E 4.
Ziegelhüttenweg. E 7. 8.
Zimmerweg. D 4.
Zionskirche. F 3.
Zollexpedition. B 5.
Zollhaus. H 4.
Zoolog. Garten. G 4.
Zwerchweg, Unterster. F 7.
Zwischenstr. F 6.

eine (der Philharmonische Verein, der Cäcilienverein, Rühlsche Gesangverein u. a.), im ganzen für Kunst und Wissenschaft 87, Musik und Gesang 122, religiöse und wohlthätige Zwecke sowie für Erziehung und Bildung 119, Politik und Volkswirtschaft 12, zur Wahrung öffentlicher und geschäftlicher Interessen 120, gesellige Zwecke und Sport 144. Es bestehen 10 Freimaurerlogen.

In der Sparkasse der Polytechnischen Gesellschaft seit 1822) befanden sich Ende 1899 auf 86524 Büchern 58,3 Mill. M., in der Ersparungsanstalt auf 14254 Büchern 7,6 Mill. M., in der Bockenheimer (städtischen) Sparkasse etwa 3,8 Mill. M. Einlagen; außerdem bestehen eine Pfennigsparanstalt, die Sparkassenagentur der Nassauischen Landesbank, die Sparkassen der Frankfurter Gewerbekasse und der Landwirtschaftlichen Kreditbank, der Spar- und Hilfsverein Bornheim. Im städtischen Leihhause (1739) wurden 1899: 119153 Pfänder im Werte von 843005 M. beliehen. Die Stadt hatte 1900 eine Allgemeine Orts-, 10 Betriebs- und 5 Innungskrankenkassen mit 50000, 3000 und 3400 Mitgliedern, 1650000, 260000 und 70000 M. Einnahmen, 1560000, 250000 und 69000 M. Ausgaben, 1040000, 174000 und 50000 M. Vermögen.

Wohlthätigkeitsanstalten. Von den zahlreichen Kranken- und Armenanstalten sind zu erwähnen: das städtische Krankenhaus, das Hospital zum Heiligen Geist (1278 gegründet, seit 1839 in dem jetzigen Gebäude) für Gesellen, Dienstboten und Fremde, das Senckenbergstift (Bürgerhospital und Pfründneranstalt), zwei Entbindungsanstalten, Dr. Christsches Kinderhospital, Israelitisches Gemeindehospital, Anstalt für Epileptische und Irre, Hochshospital-Stiftung, Armenklinik, Augenheilanstalt, Diakonissenhaus, Schmidbornsches, Rückersches und Jägersches Siechenhaus, Clementinen-Mädchenspital, Georgine Sara von Rothschildsche Stiftung, israel. Waisenhäuser, Stipendienstiftungen- und Erziehungsvereine. Der allgemeine Almosenkasten (1428 gegründet, 1532 reformiert), die confessionellen Almosenkasten und Stiftungen ergänzen die 1883 nach dem Elberfelder System umgestaltete öffentliche Armenpflege.

Industrie und Handel. Die Industrie war früher infolge des Mangels einer eigentlichen Arbeiterbevölkerung schwach vertreten, hat sich aber seit 1870 aussichtsreich entwickelt, so in der Fabrikation von Kupferdruckschwärze (Frankfurter Schwarz, s. d.), Wachstuch, Gold- und Silberdraht, Tapeten, Rauch- und Schnupftabak, Dvoguen, Arzneiwaren, Bierbrauerei, Eisengießerei, Maschinenbau, Herstellung elektrischer Anlagen u. s. w. Weit mehr wird für Frankfurter Rechnung in Hanau und Offenbach gearbeitet. Der engl. und franz. Warenhandel im großen hatte durch den Zollverein, der Zwischenhandel durch die erleichterten direkten Verbindungen der Landstädte mit den Seeplätzen sich sehr vermindert. In F. haben ihren Sitz die Süddeutsche Eisen- und Stahl-, die Brauerei- und Mälzerei-, die Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft und deren 1. Sektion, die 7. Sektion der Berufsgenossenschaft der chem. Industrie, die 6. der Gas- und Wasserwerke, die 11. Sektion der Müllerei- und die 1. der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft.

Der Handel erstreckt sich auf Kolonialwaren, Eisen- und Stahlwaren, Leder, Häute, Felle, Wein, Steinkohlen, Manufaktur-, Seiden- und Modewaren. Die beiden Messen (die Ostermesse und die Herbstmesse), im 16. Jahrh. von großer Bedeutung für die Stadt, haben sehr abgenommen, und der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrh. der Hauptstapelplatz war (s. Buchhandel, Geschichte), hat gegen Leipzig längst seine Bedeutung verloren. Das Bank- und Wechselgeschäft ist hier am bedeutendsten in Süddeutschland und wird durch einen regen Verkehr an der Börse und der Effektensocietät (s. d.) vorzugsweise vermittelt. Von größern Banken und Versicherungsanstalten sind zu nennen, außer der Reichsbankhauptstelle (Umsatz 1902: 10296 Mill. M.), die Frankfurter Bank (s. d.), die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft, Frankfurter Hypothekenbank (16 Mill. M. Aktienkapital, Reingewinn 1900: 2371120 M.), Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein (10,5 Mill. M., 1084321 M.), Filialen der Bank für Handel und Industrie (s. d.), Pfälzischen Bank und Disconto-Gesellschaft (s. d.), Deutsche Effekten- und Wechselbank (30 Mill. M., 1629252 M.), Mitteldeutsche Creditbank (s. d.), Deutsche Vereinsbank (24 Mill. M., 1954225 M.), Filiale der Discontogesellschaft, Deutsche Genossenschaftsbank, Deutsche Unionbank, Eisenbahn-Rentenbank, Frankfurter Gewerbekasse, Landwirtschaftliche Kreditbank, Volksbank, Providentia Frankfurter Versicherungsgesellschaft, Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft und zahlreiche private Bankgeschäfte (von Erlanger und Söhne, Gebr. Bethmann, Speyer-Ellissen u. a.). F. war Stammsitz des Hauses Rothschild (s. d.). Die bedeutendern europ. und außereurop. Staaten sind durch Konsulate in F. vertreten.

Verkehrswesen. F. liegt an den Linien F.-Bebra (167 km), F.-Gießen-Cassel (200 km), F.-Wiesbaden (42 km), F.-Homburg (19 km), F.-Hanau (23 km), F.-Rüdesheim-Niederlahnstein (124 km) der Preuß. Staatsbahnen, F.-Niedernhausen-Limburg (75 km), F.-Mainz-Bingerbrück (69 km), F.-Aschaffenburg (41 km), F.-Biblis-Mannheim (81 km) und F.-Eberbach (106 km) der Preuß.-Hess. Staatsbahnen und F.-Heidelberg (88 km) der Main-Neckar-Bahn. Von F. nach Eschersheim (Städtische Vorortbahn) und von Sachsenhausen nach Neu-Isenburg, Niederrad und Schwanheim (Frankfurter Waldbahn) führen Lokalbahnen, von Sachsenhausen nach Oberrad und Offenbach eine elektrische Straßenbahn. Die Stadt hat einen großartigen Hauptbahnhof (s. Bahnhöfe), Ostbahnhof, Bebraer Bahnhof in Sachsenhausen, Offenbacher Bahnhof (nur für Ortsverkehr). Der Ostbahnhof ist durch ein Gleis mit dem Hauptbahnhof und dem Hafen verbunden (Frankfurter Verbindungsbahn). Der Eisenbahngüterverkehr betrug 1899/1900: 1435954 t (abgegangen 1043093 t).

Schiffsverkehr. Durch die vom Staate mit einem Kostenaufwande von 5½ Mill. M. ins Werk gesetzte Mainkanalisierung (seit 16. Okt. 1886) und den von der Stadt angelegten Sicherheitshafen mit seinen Lagerhäusern und -Plätzen (9,6 Mill. M. Kosten) haben Handel und Schiffsverkehr eine wesentliche Förderung erfahren. 1900 betrugen die Ankünfte zu Berg 2520 Schiffe mit 546838, zu Thal 3072 Schiffe mit 133570 t Ladung, die Abgänge 4552 Schiffe mit 160005 t; außerdem kamen an 21745 und gingen durch 298603 t Floßholz.

Die Straßenbahn (1872 als Pferdebahn eröffnet) hat 1901, außer auf der Strecke Bockenheim-Rödelheim, elektrischen Betrieb eingeführt; die Betriebslänge ist 69 km.

Post und Telegraph. F. hat (1901) 9 Postämter erster Klasse, 1 Telegraphenamt erster Klasse mit Zweigstelle, 1 Stadtfernsprechamt, 1 Bahnpostamt, 1 Stadtpostanstalt, 2 Postämter dritter Klasse und 3 Postagenturen; die Fernsprecheinrichtung etwa 8000 Fernsprechstellen. 1900 gingen ein (wurden aufgegeben) 40 685 424 (66 422 448) Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 2 153 765 (3 307 103) Pakete ohne, 274 268 (233 210) Briefe und Pakete mit Wertangabe, 229 097 Postnachnahmesendungen, 51 989 Postauftragsbriefe. Der Wert der ausgezahlten Postanweisungen betrug 163,6, der eingezahlten 101 Mill. M., der Telegrammverkehr 1 802 626 Stück.

Geschichte. F. (793 Franconofurd) ist sehr alt, geht auf eine röm. Militärstation zurück, war in merowingischer Zeit besiedelt und soll seinen Namen durch Kaiser Karl d. Gr. erhalten haben, der hier mit seinem Heere durch eine Furt ging und die jenseit des Mains lagernden Sachsen schlug; er hielt hier 794 eine Reichsversammlung. Ludwig der Fromme legte 822 die kaiserl. Pfalz, den Saalhof am Main (s. oben) an. Unter den spätern Karolingern hob sich das Ansehen F.s noch mehr, so daß es 876 Hauptstadt des Ostfränkischen Reichs genannt wird. Die Selbständigkeit der Stadt begann 1220 mit Beseitigung des kaiserl. Vogts durch Friedrich II.; die weitere Grundlage der Reichsfreiheit wurden mehrere Gunstbriefe Kaiser Ludwigs des Bayern, welcher der Stadt 1330 zu der bereits bestehenden, seit 1240 durch Friedrich II. beschirmten Herbstmesse die Ostermesse und auch später manche Rechte und Freiheiten verlieh. Nachdem F. schon seit Friedrich Barbarossa (1152) Wahlstadt gewesen war, wurde dies Recht 1356 durch die Goldene Bulle bestätigt, die im städtischen histor. Museum ausgestellt ist; seit Maximilian II. (1562) sind auch alle Kaiser hier gekrönt worden. Endlich erwarb 1372 die Stadt das kaiserl. Schultheißenamt. Im Dreißigjährigen (1635) und Siebenjährigen (1759—62) Kriege sowie in den franz. Kriegen (1792, 1796, 1799, 1800, 1806) litt die Stadt bedeutend. Stadt und Gebiet wurden 1806 dem Fürst-Primas des Rheinbundes, Karl von Dalberg, übergeben. 1810 bildete Napoleon für Dalberg aus F., Hanau, Fulda, Wetzlar und Aschaffenburg das Großherzogtum Frankfurt von 5230 qkm mit 302 000 E. (s. die Nebenkarte zur Karte: Geschichtliche Entwicklung Bayerns, beim Artikel Bayern). Bei der Neugestaltung Deutschlands (1815) wurde F. eine Freie Stadt und 1816 Sitz des Deutschen Bundes; 18. Okt. 1816 erhielt F. eine auf der ehemaligen reichsstädtischen beruhende neue Verfassung. Am 3. April 1833 erfolgte das sog. Frankfurter Attentat (s. d.) und 1836 der Anschluß an den Deutschen Zollverein. In F. tagte im April 1848 das sog. Vorparlament und 18. Mai 1848 bis 31. Mai 1849 die Deutsche Nationalversammlung, wodurch die Stadt für einige Zeit zum Mittelpunkt des polit. Lebens in Deutschland wurde. Mehrere Tumulte, namentlich der Aufstand vom 18. bis 20. Sept. 1848, bei dem General Auerswald und Fürst Lichnowsky von dem Pöbel ermordet wurden, mußten mit Waffengewalt unterdrückt werden. Seit 1857 hatte die Gesetzgebung bedeutende Fortschritte gemacht, besonders durch Einführung der Gewerbefreiheit, Aufhebung aller Unterschiede zwischen den verschiedenen Konfessionen und durch wesentliche Verfassungsänderungen. Vom 17. Aug. bis 1. Sept. 1863 versammelte der Kaiser von Österreich in F. die deutschen Fürsten u[m] sich zur Beschlußfassung über eine Reform der deu[t]schen Bundesverfassung, doch blieben ihre Beratu[n]gen ergebnislos. (S. Deutschland und Deutsche[s] Reich, Geschichte.) Da bei Ausbruch des Krieges 1866 die Stadt auf seiten der Gegner Preußenstand, wurde sie 16. Juli vom General Vogel von Falckenstein mit der Division Goeben besetzt un[d] mit einer Kriegssteuer von 6 Mill. Fl. belegt. Sei[t] der Einverleibung in das Königreich Preußen lau[t] Patent vom 18. Okt. 1866 bildete die Stadt mi[t] ihrem ehemaligen Gebiete, unter Zulegung de[s] vorher großherzoglich hess. Teils des Ortsbezirks Niederursel, den Kreis F. Durch die Kreisordnung vom 7. Juni 1885 ist die Stadt F. Stadtkreis geworden, während die übrigen, ehemals Frankfurter Landgemeinden unter Zuteilung von noch weitern 10 Gemeinden (davon acht aus dem Reg.-Bez. Cassel) den Landkreis F. (s. oben) bilden. Am 10. Mai 1871 wurde der Frankfurter Friede (s. d.) abgeschlossen. Im Sommer 1891 fand hier eine Internationale elektrotechnische Ausstellung statt.

Litteratur. Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt F. (Bd. 1, Frankf. 1836; neu bearb. von Lau, 1901); Kirchner, Geschichte der Stadt F. (2 Bde., ebd. 1807—10); Battonn, Der Kaiserdom zu F. (hg. von E. Kelchner, ebd. 1869); Kriegk, Geschichte von F. (ebd. 1871); Heyner, Erinnerung an F. (6. Aufl., ebd. 1880); F. am Main in seinen hygieinischen Verhältnissen (ebd. 1881); Stricker, Neuere Geschichte von F., 1806—66 (ebd. 1881); Hammeran, Urgeschichte von F. und der Taunusgegend (ebd. 1882); Bernays, Schicksale des Großherzogtums F. (Berl. 1882); F. und seine Bauten (hg. vom Architekten- und Ingenieurverein, Frankf. 1886); Bücher, Die Bevölkerung von F. im 14. und 15. Jahrh. (Tüb. 1886); Puls, Der wirtschaftliche Wert der Mainkanalisierung und der Güterverkehr von F. am Main (ebd. 1888); Bleicher, Statist. Beschreibung der Stadt F. am Main und ihrer Bevölkerung (2 Tle., Frankf. 1892 u. 1895); Reiffenstein, F. am Main in Bauwerken und Straßenbildern (ebd. 1894 fg.); Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in F. (ebd. 1895 fg.); Ziegler und König, Das Klima von F. am Main (ebd. 1896); Mentzel, F. am Main. Ein Städtebild (ebd. 1898); Rittweger, F. im J. 1848 (ebd. 1898); Darmstaedter, Das Großherzogtum F. (ebd. 1901); Horne, Geschichte von F. (4. Aufl., ebd. 1902); Führer von Woerl (26. Aufl., Würzb. 1899), Sebaldt (4. Aufl., Berl. 1896) und Grieben (23. Aufl., ebd. 1902); Archiv für F.s Geschichte und Kunst (Frankfurt, seit 1839); die Beiträge zur Statistik der Freien Stadt F. (ebd., seit 1858); die Mitteilungen (seit 1860) und Neujahrsblätter des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in F.; Verwaltungsberichte des Magistrats; Jahresberichte der Handelskammer.

Frankfurt an der Oder, Hauptstadt des Reg.-Bez. Frankfurt (s. d.) und Stadtkreis, liegt an den Linien F.-Cüstrin (32 km), F.-Bentschen-Posen (173 km), F.-Angermünde (97 km), F.-Cottbus-Großenhain (152 km) und Berlin-Kohlfurt-Breslau der Preuß. Staatsbahnen und zerfällt in die Altstadt, die Gubener und Lebuser Vorstadt und das Beresinchen auf dem linken und die Dammvorstadt auf dem rechten Ufer der Oder, über die eine neue steinerne Brücke (13 m breit, 261 m lang) führt. Das Weichbild der Stadt (5788 ha) hat sich weit über die ehemaligen Befestigungen ausgedehnt. Längs der Westseite der Altstadt ziehen sich die durch

Lenée aus dem ehemaligen Wallgraben geschaffenen gärtnerischen Anlagen mit mehrern Denkmälern hin.

Bevölkerung. Die Stadt hat (1900) 61852 (31066 männl., 30786 weibl.) E., darunter 56575 Evangelische, 4134 Katholiken und 747 Israeliten. In Garnison liegen das Leibgrenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, das Grenadierregiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, Feldartillerieregiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, Stab und 1. Abteilung des Neumärk. Feldartillerieregiments Nr. 54 und das Telegraphenbataillon Nr. 2 nebst der Bespannungsabteilung des Brandenb. Trainbataillons Nr. 3.

Denkmäler, Gebäude. Auf dem Wilhelmsplatz steht das Denkmal (20. Okt. 1900) Kaiser Wilhelms I. (von Unger), südlich von ihm das Kriegerdenkmal (1882); vor der Kommandantur seit 1888 das Bronzestandbild (5,5 m) des Prinzen Friedrich Karl (von Unger), dicht dabei im Park das von der Loge 1779 errichtete Denkmal des Dichters Ewald von Kleist, der hier 24. Aug. 1759 an den in der Schlacht bei Kunersdorf erhaltenen Wunden starb, an der Dammvorstadt das figurenreiche Denkmal (7 m hoch) des Herzogs Leopold von Braunschweig, der 27. April 1785 in der Oder ertrank. Von den Kirchen (4 evang., 1 reform., 1 altluth., 2 kath., 1 der apostolischen Gemeinde) sind zu erwähnen: die Marien- oder Oberkirche, ein Backsteinhallenbau (13. Jahrh.) mit Altarholzschnitzwerk (1419), alten Glasgemälden, siebenarmigem Leuchter (4 m hoch), Reliefs (14. Jahrh.) und Taufstein mit Bronzereliefs (1376), die Anfang des 13. Jahrh. im Übergangsstil erbaute reform. Kirche, kürzlich erneuert und mit 2 neuen Türmen versehen, die von den Minoriten eines Franziskanerklosters erbaute Unterkirche (1525), die Gertraudkirche (1875—79), mit Gemälde von Anton von Werner, und die kath. Kirche Zum heiligen Kreuz und zur Rosenkranzkönigin (1899). Ferner hat F. eine Synagoge, ein stattliches Rathaus (1607—10), Stadttheater (1842 von Schinkel erbaut) und einen Schlachthof.

Behörden. F. ist Sitz der königl. Bezirksregierung, der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern, eines Landgerichts (Kammergericht Berlin) mit 11 Amtsgerichten (Beeskow, Drossen, F., Fürstenwalde, Müncheberg, Reppen, Seelow, Sonnenburg, Storkow, Wendisch-Buchholz, Zielenzig), eines Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. F. mit 4994 km oberirdischen Telegraphenlinien (21 586 km Leitungen, einschließlich 2191 km Stadtfernsprechanlagen) und 17 Verkehrsanstalten, der Neumärkischen Ritterschaftsdirektion, eines Zoll- und Hauptsteueramtes, eines Bergrevieramtes, einer Reichsbankstelle, einer Handelskammer für die Stadt F. und die zu derselben gehörigen Kämmereidörfer, einer Handwerkskammer für den Reg.-Bez. F. sowie der Kommandos der 5. Division, 9., 10. Infanterie-, 5. Kavallerie- und 5. Feldartilleriebrigade und eines Bezirkskommandos.

Unterrichtswesen. Die 27. April 1506 vom Kurfürsten Joachim I. als Viadrina gestiftete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Unterrichtsanstalten sind: Das Friedrichsgymnasium, 1694 gegründet, 1813 reorganisiert und 1874 vom Staate übernommen, mit bedeutender Bibliothek, das städtische Realgymnasium (Oberrealschule), aus dem frühern Lyceum hervorgegangen, 1813 gegründet, 1861 als Realschule erster Ordnung anerkannt, die Knabenbürgerschule, Victoria-, Elisabeth- und Augusta- (höhere Mädchen-) Schule, letztere mit Lehrerinnenseminar, eine private höhere Mädchenschule, Knaben- und Mädchenmittelschulen u. a., sowie eine königl. Baugewerkenschule für Hoch- und Tiefbau (seit 1898). Von Wohlthätigkeitsanstalten bestehen ein städtisches Krankenhaus (1899—1901 neu erbaut), Diakonissen-Mutterhaus, Kinderkrankenhaus, zwei Waisenhäuser und drei Hospitäler.

Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Maschinen und Kesseln, Eisenguß, Feilen, Gewehren, Patronen, Musikinstrumenten, Steingut, Kachelöfen, Töpferglasuren, Grabdenkmälern, Orgeln, Blech- und Holzinstrumenten, Knopf- und Metallwaren, Stärkezucker und Zuckercouleur, Dachpappe, Schokolade und Zuckerwaren, Mostrich, Seife, Kerzen, Papier, Tüten, Leder, Knöpfen, Cigarren, Bier, Vaseline, Ceresine, Schäften, Bürsten, Korken, Möbeln und Handschuhen. Die königl. Eisenbahn-Hauptwerkstätte beschäftigt über 1000 Arbeiter. Bedeutend sind die Weinkellereien. Der früher bedeutende Handel, gefördert durch die zu Reminiscere, Margaretha und Martini stattfindenden Messen, hat durch den Rückgang derselben und die Nähe Berlins Einbuße erlitten.

F. hat ein Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen, drei Stadtpostämter, ein Telegraphenamt erster Klasse und drei Stadtpostanstalten, sowie elektrische Straßenbahn.

F. ist Geburtsort von Heinr. von Kleist und Franz von Gaudy sowie von Anton von Werner.

Geschichte. Infolge ihrer Lage an dem Punkte, wo sich die Oder am meisten der Spree nähert (der [alte] Friedrich-Wilhelms-Kanal mündet nur etwa 8 km oberhalb von F. in die Oder), war die sehr alte Ansiedelung schon seit der Urzeit ein wichtiger Oberübergang, der den Verkehr nach Polen vermittelte. 1253 erhielt die fränk. Niederlassung durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. Berlinisches Stadtrecht. Durch das Niederlags- oder Stapelrecht für alle die Oder befahrenden Schiffe sowie durch ihre von jeher bedeutenden Messen blühte die Stadt bald empor. Nach Aussterben der anhaltinischen Markgrafen (1320) sprach Kaiser Ludwig der Bayer die Mark als erledigtes Reichslehn seinem Sohne Ludwig dem Ältern zu. Papst Johann XXII. war ein Feind des Kaisers, und bei den Wirren der Zeit suchte der Bischof Stephan II. von Lebus seine Macht auch über die Stadt F. auszudehnen. Diese hielt treu zum Kaiser; 1326 wurden die von den Bischöflichen herbeigerufenen Polen zunächst von den Bürgern, später auch vom Kaiser selbst zurückgewiesen, und zur Vergeltung überfielen die Bürger von F. den Bischof in seiner Residenz Göritz (s. d.). Da wurde der Bischof versöhnlicher gestimmt und hob 1334 den Bann, unter dem die Stadt lange geschmachtet, auf. Ebenso treu erwies sich F. dem bayr. Hause gegen den Falschen Waldemar, nahm Ludwig in ihren Mauern auf und widerstand den Truppen Waldemars sowie auch einem belagernden Heere Kaiser Karls IV. 1348. In den J. 1431 und 1432 hatte F. durch zweimalige Belagerung der Hussiten zu leiden, aber die durch den Kurfürsten veranlaßte

Stärkung der Befestigungen zwang sie abzuziehen. Der Herzog Hans von Sagan, durch Matthias Corvinus von Ungarn unterstützt, befehdete den Kurfürsten Albrecht Achilles und berannte 1477 die Stadt, schlug den Kurprinzen Johann bei einem Ausfalle zurück, verbrannte die Oderbrücke und ließ 350 gefangene Bürger erst gegen großes Lösegeld frei. Erst 1478 gelang es dem Kurfürsten, den Herzog Hans zwischen Crossen und Freystadt zu schlagen; dieser wurde schließlich auch von seinem Gönner Matthias verlassen, lebte dann als Privatmann in kümmerlichsten Verhältnissen in F. und starb 1504 in Wohlau i. Schl. — Die Universität war eine Zeit lang Gegnerin der Reformation, und Tezel hat 1518 hier disputiert, aber die neue Lehre brach sich in der Stadt schnell Bahn, und 9. Nov. 1539 wurde der letzte kath. Gottesdienst in F. gehalten. Am 3. April 1631 wurde F. von Gustav Adolf erobert und geplündert. Einer Zeit der Kräftigung und Ruhe (seit 1686 förderte auch eine beträchtliche franz. Kolonie Gewerbs- und Kunstsinn) folgten im Siebenjährigen Kriege neue Drangsale, besonders 1759 durch die Schlacht beim nahen Kunersdorf (s. d.). Auch die Freiheitskriege brachten viel Not und Unheil durch unaufhörliche Durchmärsche und Bedrückungen, unter anderm wurde 24. Febr. 1813 von den Franzosen die Oderbrücke verbrannt.

Vgl. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt F. (Frankf. a. O. 1806); Sachse, Geschichte der Stadt F. (ebd. 1830); Spieker, Geschichte der Stadt F. (ebd. 1853); Philippi, Geschichte der Stadt F. (ebd. 1865); Bieder und Pohlandt, F. an der Oder (ebd. 1886); Bieder und Gurnik, Bilder aus der Geschichte der Stadt F. (ebd. 1899); Woerl, Führer durch F. und Umgebung (8. Aufl., Lpz. 1899); Friedländer, Matrikel der Universität F. (3 Bde., ebd. 1888—90); Akten und Urkunden der Universität F., hg. von Kaufmann und Bauch (Bresl. 1897 fg.); Bauch, Die Anfänge der Universität F. (Berl. 1900).

Frankfurter Attentat, Bezeichnung für einen Aufstand, den 3. April 1833 eine Anzahl Studenten unter Führung poln. Revolutionäre, unterstützt von Bauern der Umgegend, in Frankfurt a. M. hervorriefen, um den Bundestag zu sprengen. Anlaß zu der Unternehmung waren die 28. Juni 1832 gefaßten Beschlüsse des Bundestags gegen die Presse. Radikale Mitglieder der Heidelberger Burschenschaft bereiteten den Putsch vor, unter Mitwissenschaft der poln. revolutionären Kreise. Die Aufständischen stürmten die Haupt- und Konstablerwache, wurden aber bald durch das Militär zurückgedrängt. Viele retteten sich durch die Flucht, andere wurden durch die 20. Juni 1833 in Frankfurt eingesetzte neue Centraluntersuchungsbehörde verhaftet und dann meist zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt; doch erhielten diese im Herbst 1838 die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika. (S. Demagog.)

Frankfurter Bank, Bank mit dem Sitz in Frankfurt a. M., 11. April 1854 auf 25 Jahre als Notenbank konzessioniert, seit 6. Mai 1889 mit unbeschränkter Dauer; Statut zuletzt geändert 17. März 1891 und 26. März 1901 (Aufgabe des Notenprivilegs beschlossen). Für ihr Notenprivileg hat die Bank dem Staate ein unverzinsliches Darlehn von 1 Mill. Fl. = 1 714 286 M. während der Dauer desselben gewährt. Aktienkapital bis 1890: 10 Mill. Fl. süddeutsch (= 17 142 857 M.) in 20 000 Aktien auf Namen zu 500 Fl. (= 857 M.); 1891 Erhöhung auf 18 Mill. M.; die neuen Aktien (857 Stück zu 1000 M.) wurden den Aktionären zu 120 Proz. angeboten. Die Bank ist Hinterlegungsstelle für Mündelgelder. Dividenden 1866—1901: $7\frac{3}{5}$, $5\frac{3}{5}$, $5\frac{7}{10}$, $6\frac{3}{16}$, 7, $8\frac{1}{5}$, $9\frac{9}{10}$, 10, $8\frac{1}{5}$, $9\frac{1}{8}$, $6\frac{1}{15}$, $6\frac{1}{15}$, $4\frac{1}{8}$, $5\frac{1}{4}$, $5\frac{19}{20}$, $6\frac{9}{10}$, $6\frac{5}{12}$, $5\frac{17}{40}$, $5\frac{17}{40}$, $5\frac{17}{40}$, $4\frac{2}{8}$, $5\frac{1}{00}$, 5,42, 6,07, 7, 6,42, 6,30, 7, 7, 7, 7,7, 8,75, 9, 9,5, 9,5, 8,5 Proz.

Frankfurter Friede, der am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich abgeschlossene Friede, der den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871 beendigte und mit unwesentlichen Änderungen die Präliminarien von Versailles (s. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, IV.) bestätigte. Frankreich trat darin noch einige deutschredende Ortschaften an der lothr. Grenze an Deutschland ab, wogegen es einen viel größern französisch redenden Distrikt in der Umgebung von Belfort zurückerhielt. Den in den abgetretenen Gebieten wohnenden franz. Unterthanen, welche die franz. Nationalität zu behalten beabsichtigten, wurde bis zum 1. Okt. 1872 volle Freiheit gewährt, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen. Andere Bestimmungen des Friedensvertrags betreffen die Termine der Auszahlung der Kriegskosten von 5 Milliarden Frs. und der Räumung der besetzten franz. Departements, die Auslieferung der Archive, Dokumente und Register der abgetretenen Territorien, die Schiffahrt auf der Mosel, dem Marne-Rhein-, dem Rhône-Rhein- und Saarkanal, die kirchlichen, industriellen und Handelsverhältnisse der abgetretenen Gebiete; ferner die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, die Rechte der vertriebenen Deutschen, die Rückkehr der Kriegsgefangenen, die Verpflegung der in Frankreich bleibenden Besatzungstruppen und einige andere Punkte. Einige Zusatzartikel regelten die Verhältnisse der an das Deutsche Reich übergegangenen Eisenbahnen. Dem Frankfurter Vertrage traten 14. Mai die Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten zu Berlin bei, worauf die Ratifikationen in Frankfurt 20. Mai zwischen Bismarck und Jules Favre ausgetauscht wurden. Eine Zusatzkonvention zum Frankfurter Friedensvertrage, in der Deutschland nachträglich noch die Gemeinden Raon-les-Eaux, Raon-sur-Plaine und Igney sowie einen Teil der Gemeinde von Avricourt an Frankreich zurückgab, wurde zwischen Bismarck und dem franz. Finanzminister Pouyer-Quertier 12. Okt. zu Berlin abgeschlossen und 20. Okt. ratifiziert. — Vgl. Valfrey, Histoire du traité de Francfort et de la libération du territoire français (2 Tle., Par. 1874—75).

Frankfurter Fürstentag, die vom Kaiser von Österreich zur Beratung über eine Reform der deutschen Bundesverfassung berufene Versammlung deutscher Fürsten, die vom 17. Aug. bis 1. Sept. 1863 in Frankfurt a. M. tagte. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.)

Frankfurter Journal, bis 1903 in Frankfurt a. M. zweimal täglich erscheinende nationalliberale Zeitung, mit Handelsblatt und der täglichen belletristischen Beilage «Didaskalia». Das F. J. war eine der ältesten deutschen Zeitungen, unter den noch bestehenden die älteste. Die älteste noch vorhandene Nummer stammt aus dem J. 1639. Das Blatt führte im 17. Jahrh. den Titel: «Die holländischen Progressen», weil seine Nachrichten besonders aus niederländ. Korrespondenzen geschöpft waren. Bis 1802 werden die Serlinschen Erben als Verleger genannt, obwohl bereits 1798 der Frankfurter

Advokat Dietz, der auch die Redaktion führte, im Verein mit andern das Verlagsrecht erworben hatte. 1811—13 wurde die Zeitung durch den Fürst-Primas Dalberg unterdrückt. Danach gelangte sie, seit 1814 täglich erscheinend, in den Besitz der Buchdrucker Heller und Rohm (bis 1866), unter denen sie bis 1845 eine zweite Blüte erlebte. Nachdem sie seit 1866 mehrfach den Besitzer gewechselt hatte, gehörte sie seit 1900 einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bis sie 9. März 1903 ihr Erscheinen einstellte und in den Verlag von J. G. Holtzwarts Nachfolger S. Minjon überging, der sie mit seinem «Frankfurter Intelligenzblatt» (seit 1722 erscheinend), einem parteilosen Nachrichtenblatte, vereinigte. Der Titel «Didaskalia» wurde nun der Unterhaltungsbeilage dieses Blattes beigelegt.

Frankfurter Parlament, s. Deutschland und Deutsches Reich (Geschichte 7).

Frankfurter Reformation, die amtliche Umarbeitung des Stadtrechts von Frankfurt a. M., die ältere von 1509, die jüngere von 1578. Letztere, von dem Frankfurter Syndikus Johann Fichard verfaßt, unterscheidet sich von andern Stadtrechtsformationen jener Zeit durch die starke Bevorzugung des röm. Rechts und dadurch, daß sie die umfassendste Stadtrechtskodifikation darstellt. 1611 mit Vermehrungen neu publiziert, gilt sie in dieser Fassung noch heute unverändert im Stadtgebiet.

Frankfurter Rezeß (Kompositionsschrift oder Buch), eine von Melanchthon entworfene, 18. März 1558 zu Frankfurt a. M. von den drei Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen unterzeichnete Erklärung. Darin bekannten sie sich wiederholt zur Augsburgischen Konfession und Apologie und sprachen sich über die innerkirchlichen Streitigkeiten im vermittelnden Sinne Melanchthons aus. Herzog Joh. Friedrich von Sachsen ließ durch Flacius (s. d.) dem F. R. das «Konfutationsbuch» entgegenstellen.

Frankfurter Schwarz, Drusenschwärze, schwarze Farbe, die durch Verkohlen von Weinhefe, Weintrestern, Weinreben (daher auch Rebenschwarz) in verschlossenen eisernen Cylindern und feines Pulvern und Schlämmen der dabei verbleibenden kohligen Masse gewonnen wird. Das F. S. dient als Malerfarbe und Zusatz zur Druckerschwärze.

Frankfurter System, eine Anordnung des Gymnasialunterrichts, die den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen beginnt, das Lateinische auf Untertertia, das Griechische auf Untersekunda verschiebt.

Frankfurter Thaler, eine gleich den übrigen deutschen Thalerstücken auch nach Einführung der Markwährung in Kurs befindliche Geldmünze, die auf dem Avers ein von dem Stempelschneider Aug. von Nordheim (s. d.) gefertigtes weibliches Porträtbildnis (angeblich das der Schauspielerin Fanny Janauschek), das personifizierte Bild der Stadt Frankfurt a. M. darstellend, zeigt.

Frankfurter Union, ein 22. Mai 1744 unterzeichnetes Bündnis deutscher Reichsfürsten zum Zweck der Unterstützung des von Österreich und England schwer bedrängten Kaisers Karl VII. (s. d.). Die weitgehenden Associationspläne Friedrichs d. Gr., der alle deutschen Reichsstände im Westen und Südwesten zu einem bewaffneten Bunde um Karl VII. scharen wollte, erwiesen sich bei der Unentschlossenheit der kaiserl. Regierung und bei der Furcht der Fürsten vor Österreich als undurchführbar; man mußte sich mit einer Vereinigung weniger Fürsten begnügen; Preußen, Kurpfalz, Hessen-Cassel verbanden sich im Frühjahr 1744 zu Frankfurt mit Karl VII., um die kaiserl. Würde und die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und den Frieden in Deutschland herzustellen. Die militär. Leistungen der einzelnen Bundesgenossen sowie der jedem in Aussicht gestellte Lohn wurden bestimmt; Karl VII. sollte Böhmen erhalten, doch den Teil östlich von der Elbe an Preußen abtreten, das dafür zur Wiedereroberung Böhmens helfen sollte. Im Aug. 1744 brach Friedrich mit seinem Heere als mit «kaiserl. Hilfstruppen» in Böhmen ein und eröffnete so den Zweiten Schlesischen Krieg.

Frankfurter Zeitung, in Frankfurt a. M. dreimal täglich erscheinende einflußreiche demokratische Zeitung. Auflage 32000; Verlag: Frankfurter Societätsdruckerei (Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht). Die Zeitung wurde 1856 als «Frankfurter Handelszeitung» von Leopold Sonnemann, der seitdem die oberste Leitung des Blattes hat, gegründet. 1859—66 hieß sie «Neue Frankfurter Zeitung». Sie steht auf dem Boden der Deutschen Volkspartei. Für das Ausland erscheint eine Wochenausgabe.

Frankieren (ital.), frei machen (Postsendungen) durch Vorausbezahlung des für die Beförderung festgesetzten Portos, geschieht durch Aufkleben von Freimarken (s. Postwertzeichen) auf die Briefe oder die Begleitadressen zu Paketen; Frankierungszwang, soviel wie Frankozwang (s. d.); Frankatür, Frankierung, Freimachung. (S. Briefporto.)

Fränkische Fürstentümer hießen die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, solange sie preußisch waren (1791—1806). [tum).

Fränkische Grafenkurie, s. Franken (Herzog-

Fränkische Haken (Hocken), mittelalterliches Werkzeug zum Abfangen und Brechen der feindlichen Schwertklingen, aus einer kurzen, starken, mit tiefen Einschnitten versehenen Klinge bestehend.

Fränkische Kaiser oder Salische Kaiser, die röm. Kaiser und deutschen Könige Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., die 1024—1125 regierten. [nebst Karte.

Fränkische Mundart, s. Deutsche Mundarten

Fränkischer Jura (Frankenjura), die Fortsetzung des Schweizer und Schwäbischen Juras, durchzieht nordöstlich des Härtfeldes (s. d.) in einem nach NW. geöffneten Bogen das nördl. Bayern bis nach Lichtenfels am Main. (S. Karte: Bayern I.) Der kürzere südwestl. Teil lehnt sich an die Donau an und erstreckt sich von Nördlingen und Donauwörth östlich bis in die Gegend von Regensburg. Dieser Teil führt verschiedene Namen, unter denen der Hahnenkamm zwischen Wörnitz und Altmühl im Hesselberg (s. d.) 689 m Höhe erreicht. An diesen Zug schließt sich nach O. die Eichstätter Alb an, die von der Altmühl in einem romantischen Thale durchbrochen wird und in der Wülzburg bei Weißenburg mit 644 m gipfelt. Dieser Teil liefert bei Solnhofen die weltberühmten Lithographiesteine und eine reiche Ausbeute an Versteinerungen. (S. Archäopteryx.) Der größere, nach N. gewandte Teil des Bogens, dacht nach O. zur oberpfälz. Hochebene langsam ab, so daß hier der Charakter des Gebirges fast vollständig verwischt wird; dagegen fällt er zum Thal der Rednitz und

Regnitz in einer Steilwand ab. Der nördlichste Teil, das Dreieck zwischen Bayreuth, Bamberg und Erlangen, heißt wegen seiner anmutigen Thäler und seiner von alten Burgen gekrönten, grotesken Felsgebilde die Fränkische Schweiz. Eine besondere Eigentümlichkeit sind die vielen Höhlen mit prachtvollen Tropfsteingebilden im Altmühlthal, an der Lautrach und zwischen Vils und Pegnitz, besonders großartig ist die Höhle bei Muggendorf (s. d.) und die Gailenreuther Höhle (s. d.). Wichtigere Gipfel sind der Buchberg (583 m) südlich von Neumarkt, der Moritzberg (598 m), der Geisberg (583 m) und der Staffelberg bei Staffelstein (539 m). Charakteristisch sind besonders im mittlern Teile die vielen trocknen, wasserarmen Thäler. Die wenigen Gewässer strömen nicht aus dem Gebirge, sondern durch dasselbe. Haupterwerbszweig ist die Landwirtschaft. Industrie ist zwar vorhanden, aber nur in Solnhofen zu größern Anlagen vereinigt. — Vgl. Neuer illustrierter Führer durch die Fränkische Schweiz (Nürnb. 1901).

Fränkischer Kreis, s. Franken (Herzogtum).

Fränkische Saale, s. Saale.

Fränkische Schweiz, s. Fränkischer Jura, Jura und Muggendorf.

Fränkisches Recht, das Recht des german. Volksstammes der Franken, dessen hauptsächlichste Denkmale die Lex Salica (s. Salisches Gesetz), die Lex Ribuariorum und Lex Francorum Chamavorum (s. Ribuarisches Gesetz) und die Kapitularien und Gesetze der Könige sind. Das F. R. ist für die deutsche Rechtsentwicklung von großer Bedeutung geworden. Das deutsche Königtum ist fränk. Ursprungs, die Ordnung der Reichsregierung, der Gauverfassung, des Gerichtswesens, des Heerbanns sind fränk. Einrichtungen, ebenso wie das Lehnsrecht. Die Rechte der übrigen deutschen Stämme sind auf diesen Gebieten nahezu verdrängt, auf den Gebieten des Strafrechts, des Prozeß- und Privatrechts vom F. R. vielfach beeinflußt worden. Auch in Frankreich, besonders in den nordfranz. Coutumes, und in England, hier durch die normann. Eroberung, hat das F. R. einen tiefen Einfluß geübt.

Fränkisches Reich, das von Chlodwig (s. d.) 486—511 gegründete Reich, das die Franken und Alamannen mit der keltoroman. Bevölkerung Galliens sowie mit den in ihrer Mitte (an Rhône und Garonne) bereits siedelnden Burgunden, Westgoten und kleinern Barbarenhaufen verschmelzte und durch Annahme des kath. Christentums Hauptstütze der röm. Kirche im Abendlande wurde (s. Historische Karten von Europa I, beim Artikel Europa). Auch die Thüringer und Bayern (s. Bayern, Geschichte) wurden ihm unterworfen. Zwar teilten die Nachkommen Chlodwigs das Reich unter sich, aber das F. R. ward trotzdem als eine Einheit betrachtet und auch 558 durch Chlothar I. (s. d.) und wiederum 613 durch Chlothar II. (s. d.) unter einem Herrscher vereinigt. Austrasien (s. d.) mit Metz, Neustrien (s. d.) mit Soissons, Paris und Orléans, Burgund mit Besançon und Lyon bildeten die Hauptteile des Reichs, dessen Schwerpunkt bis auf Karl d. Gr. in den roman. Teilen lag. Nach Dagobert I. (gest. 638) ging die Herrschaft über Bayern und Alamannen verloren, denn die Kraft des Reichs verbrauchte sich in den Kämpfen seiner Großen gegeneinander. (S. Merowinger.) Erst nachdem die Karolinger in diesem Ringen die Oberhand und mit dem Amt der Hausmeier die thatsächliche Regierungsgewalt gewonnen hatten, begann eine neue Machtentfaltung des F. R. Alamannen und Bayern wurden wieder unterworfen, dazu Sachsen und Friesen, und endlich gar die Langobarden 754—774. Hierdurch sowie durch Bekehrung der ostrhein. Deutschen, die Reinigung der fränk. Kirche und endlich durch die Schutzherrschaft über den röm. Bischof erhob sich das F. R. zu dem mächtigsten Staate des Abendlandes, dem Kaisertum Karls d. Gr. (s. Historische Karten von Deutschland I, 1, beim Artikel Deutschland und Deutsches Reich), durchweg erfüllt mit den Grundsätzen des fränk. Rechts und den Formen fränk. Einrichtungen. Das heutige Frankreich nebst Deutschland, Italien und den angrenzenden Ländern haben ihr öffentliches Leben in diesen Formen durchlebt und dann weiter in den Formen des Lehnsstaates, die durch einen (bereits im 6. und 7. Jahrh. beginnenden) Zersetzungsprozeß der fränk. Verfassung entstanden. Schon unter Karl d. Gr. hatte sich unzweideutig gezeigt, daß sich dies ungeheure Reich nicht so zusammenhalten lasse. Die Opfer, die seine Verwaltung bei der nicht zu vermeidenden Naturalwirtschaft forderten, drückten eine Masse der Freien in wirtschaftliche und bald auch in rechtliche Abhängigkeit und zerstörten so den Unterthanenverband wie die Beamtenverfassung des F. R. All dieses steigerte sich in den Bürgerkriegen unter Ludwig (s. d.) dem Frommen und seinen Söhnen, und mit dem Vertrag zu Verdun (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte 2). Im J. 843 fand das F. R. sein Ende. Es traten das Deutsche Reich (Ostfränkisches Reich) und Frankreich (Westfränkisches Reich) an seine Stelle, von denen dann Deutschland durch Unterwerfung Italiens und Erneuerung des Kaisertums die Rolle des F. R. noch einmal aufnahm und jahrhundertelang fortführte, aber doch von einer andern geogr. Grundlage aus. (S. Deutschland und Deutsches Reich, sowie Frankreich, Geschichte.)

Vgl. Gérard, Histoire des Francs d'Austrasie (2 Bde., Brüss. 1865); Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter, Abteil. 1 (Halle 1873); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (Bd. 2—4, 2. bez. 3. Aufl., Kiel 1882—85); Sohm, Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung, Bd. 1 (Weim. 1871); derſ., Fränk. Recht und röm. Recht (ebd. 1880); Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen (2 Bde., Lpz. 1880—81); aus den «Jahrbüchern der deutschen Geschichte»: die Jahrbücher des F. R., hg. von Breysig (714—741; ebd. 1869), Hahn (741—752; ebd. 1863), Ölsner (König Pippin; ebd. 1871), Abel-Simson (Karl d. Gr.; 2. Aufl., ebd. 1883—88) und Simson (Ludwig d. Fr.; ebd. 1874—76); ferner Dümmler, Geschichte des Ostfränk. Reichs (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1887—88); Arnold, Deutsche Geschichte, Bd. 2 (Gotha 1881—83); Favé, L'empire des Francs depuis sa fondation jusqu'à son démembrement (Par. 1889); Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 7 u. 8 (Lpz. 1894—1900); Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (Stuttg. 1896); Gutsche und Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern, Bd. 2 (ebd. 1896); Stein, Urgeschichte der Franken und die Gründung des F. R. durch Chlodwig (Würzb. 1897).

Fränkisch-thüringisches Bauernhaus, s. Bauernhaus nebst Taf. I, Fig. 1. [s. Frent.

Frankistan, orient. Bezeichnung für Europa.

Frankisten, s. Frank, Jakob.

Frankl, Ludw. Aug., Ritter von Hochwart, Dichter, geb. 3. Febr. 1810 zu Chrast in Böhmen, studierte seit 1828 in Wien Medizin; vor allem zog ihn aber das Studium der Geschichte an. Nach seiner Promotion entsagte er der ärztlichen Laufbahn, nahm 1838 zu Wien eine Stelle als Generalsekretär und Archivdirektor der Israelitengemeinde an, erhielt 1851 die Professur der Ästhetik am Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde des österr. Kaiserstaates und wurde später auch zum Schulrat der Stadt Wien ernannt. 1842 begann er die Herausgabe eines ersten Kunstblattes in Österreich, der «Sonntagsblätter», die 1848 zur Zeit der Belagerung Wiens unterdrückt wurden. Bei Verkündigung der Preßfreiheit (14. März 1848) erschien von ihm das erste censurfreie Gedicht «Die Universität», das in einer halben Million Abdrücken allgemeinste Verbreitung fand und 17mal komponiert wurde. F. machte sich verdient um die Errichtung eines Kinder-Blindeninstituts auf der Hohen Warte bei Wien, und 1873 wurde von ihm der erste Europäische Kongreß der Leiter und Lehrer von Blindeninstituten ins Leben gerufen, als dessen Präsident er fungierte; 1876 erhob ihn der Kaiser in den erblichen Ritterstand. Er starb 12. März 1894 in Wien.

Schon das «Habsburglied» (Wien 1832), eine Reihe chronologisch geordneter Balladen, verriet sein wesentlich episches und schilderndes Talent. Den «Episch-lyrischen Dichtungen» (Wien 1833) ließ er die «Sagen aus dem Morgenlande» (Lpz. 1834), die epische Dichtung «Christoforo Colombo» (3. Aufl., Stuttg. 1836), «Gedichte» (7. Aufl., Lpz. 1840), die biblisch-romantische Dichtung «Rachel» (Wien 1842), «Don Juan d'Austria» (3. Aufl., Lpz. 1846), «Ein Magyarenkönig» (ebd. 1850 u. ö.) u. a. folgen. In den satir. Dichtungen «Hippokrates und die moderne Medizin» (Wien 1853; N. 3 u. d. T. «Hippokrates und die Cholera», ebd. 1853—54) geißelte er den mediz. Charlatanismus. In dem «Helden- und Liederbuch» (Prag 1861; 2. Aufl. 1863) sammelte F. seine kleinern Gedichte aus späterer Zeit, während die «Ahnenbilder» (2. Aufl., Lpz. 1864) und «Libanon» (4. Aufl., Wien 1867) die poet. Früchte seiner Reise in den Orient enthalten. Zur Säkularfeier der Wiener Universität veröffentlichte er die Satire «Nach fünfhundert Jahren in Wien» (Lpz. 1865). Spätere Gedichte sind: «Tragische Könige. Epen» (Wien 1876) und «Episches und Lyrisches» (Stuttg. 1890); als Sammlungen erschienen: «Gesammelte Poet. Werke» (3 Bde., ebd. 1880) und «Lyrische Gedichte» (5. Aufl., ebd. 1881). Durch Ausgaben und biogr. Arbeiten zu Anastasius Grün, Grillparzer, Hebbel, Raimund, Lenau u. a. förderte er die neuere österr. Litteraturgeschichte. F.s Briefwechsel mit Anastasius Grün (1845—76) gab B. von Frankl heraus («Aus dem 19. Jahrhundert», Bd. 1, Berl. 1897).

Frankland, Edward, engl. Chemiker, geb. 18. Jan. 1825 in Churchtown bei Lancaster, studierte in London, Marburg und Gießen und wurde 1851 Professor der Chemie in Manchester, dann an der Royal School of Mines und Royal Institution in London (1864); später lebte er auf seinem Gute The Yews bei Reigate in Surrey, hauptsächlich mit chem. und batteriolog. Untersuchungen des Trinkwassers beschäftigt. F. starb auf einer Reise in Norwegen 9. Aug. 1899. Zahlreiche epochemachende Abhandlungen von ihm enthalten Liebigs «Annalen». Es sind dies namentlich seine Entdeckungen über die Metallverbindungen der Alkoholradikale, die ihn zur Isolierung der letztern führten; dadurch sowie durch seinen hervorragenden Anteil an der Entwicklung der Lehre von der Wertigkeit der Elemente wurde er einer der Mitbegründer der neuern Chemie. Auch sonst ist er auf dem Gebiete der Synthese organischer Verbindungen in hervorragender Weise thätig gewesen. Er schrieb: «Lecture notes for chemical students» (Lond. 1866; 2. Aufl., 2 Bde., 1870—72), «Experimental researches in pure, applied and physical chemistry» (ebd. 1877), «Water analysis for sanitary purposes» (ebd. 1880; 2. Aufl. 1890), «Inorganic chemistry» (mit Japp, ebd. 1884).

Franklin (spr. fränklin), häufiger Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: Hauptstadt des County Venango in Pennsylvanien, in einer an Petroleum und natürlichem Gas reichen Gegend, an der Mündung des French-Creek (Venango) in den Alleghany, hat (1900) 7317 E.; Petroleumgewinnung und Schmierölfabrikation.

Franklin (spr. fränklin), nördlichster Distrikt des Dominion of Canada (s. d.).

Franklin (spr. fränklin), Benjamin, nordamerik. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 17. Jan. 1706 zu Boston, mußte von früher Jugend seinem Vater, einem Seifensieder, im Geschäft an die Hand gehen. Zwölf Jahre alt, erlernte er bei seinem Halbbruder James F. die Buchdruckerkunst. Schon früh versuchte er sich als Schriftsteller, und als um 1720 sein Bruder eine Zeitung herausgab, schrieb er für diese unterhaltende Aufsätze. Mißhelligkeiten, in die er mit seinem Bruder geriet, bewogen ihn, Boston zu verlassen und nach Philadelphia zu gehen. Er begab sich 1724 nach London, wo er bis 1726 blieb. Nach seiner Rückkehr errichtete er in Philadelphia eine eigene Druckerei und trat zugleich mit großem Erfolg als polit. Schriftsteller auf. Sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweiterte, hatte glücklichen Fortgang, und durch die geschickte Leitung einer Zeitung und eines Almanachs, die er herausgab, wurde er in immer weitern Kreisen bekannt. In dieser Zeit fing er auch an, sich mit dem Studium der Physik, namentlich der Elektricität zu beschäftigen, das ihn in der Folgezeit zu der Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachens führte und ihm die Ernennung zum Mitglied der Royal Society in London und zum Doktor der Universitäten Oxford und Edinburgh eintrug. Gleichzeitig war er fortwährend in uneigennütziger Weise für das Gemeinwohl thätig. Er gründete eine Bibliothek in Philadelphia, entwarf den Plan der philos. Gesellschaft in Amerika, wurde 1736 Sekretär des Kolonialparlaments von Pennsylvanien, 1737 Postmeister von Philadelphia, 1753 Generalpostmeister aller brit. Kolonien in Amerika. 1757—62 führte er in England als Vertreter des Volks dessen Sache erfolgreich gegen die Eigentümerregierungen, die Steuerfreiheit für sich in Anspruch nahmen.

Als infolge des Erlasses der Stempelakte (s. d.) in den Kolonien Unruhen ausgebrochen waren und das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien 1766 auch F. für Pennsylvanien und sprach mit Freimütigkeit für die Sache der Kolonien. Der Erfolg war die Zurücknahme der Stempelakte. Von dem aufrichtigen Wunsch beseelt, den Bruch mit dem

Mutterlande zu verhindern, wirkte er doch in unerschrockenster Weise für das Interesse der Kolonien und machte sich dadurch bei der Regierung sehr mißliebig. Seines Postens enthoben und in Gefahr, verhaftet zu werden, kehrte er 1775 nach Philadelphia zurück, wo zu jener Zeit der sog. Kontinentalkongreß (s. d.) versammelt war. Er wurde sofort zum Mitglied desselben gewählt und war einer der Mitunterzeichner der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776. Noch in demselben Jahre ging er als Gesandter der Vereinigten Staaten nach Paris, und seiner Wirksamkeit ist hauptsächlich das Zustandekommen des Vertrags vom 6. Febr. 1778 mit Frankreich zuzuschreiben, das die Unabhängigkeit der Kolonien anerkannte und ihnen seine Hilfe in dem Kampf mit England zusicherte. F. blieb bis zum Sept. 1785 Gesandter in Frankreich und unterzeichnete 20. Jan. 1782 mit den engl. Kommissaren zu Paris die Präliminarien des Friedens von Versailles, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 J. die Stelle eines Präsidenten des Rats von Pennsylvanien, war eins der hervorragendsten Mitglieder des Verfassungskonvents von 1787 und starb 17. April 1790 in Philadelphia.

Mit ruhiger Klarheit durchschaute er die Verhältnisse des Lebens im großen wie im kleinen, und sein edles Herz umfaßte das Wohl der ganzen Menschheit. Unübertrefflich war er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie in populären Darstellungen auf die Pflichten der Freundschaft und der Humanität anzuwenden. In dieser Beziehung sind hervorzuheben seine «Sprichwörter des alten Heinrich, oder die Weisheit des armen Richard» (Philad. 1757), die das Muster einer Volksschrift sind. D'Alembert bewillkommnete den Erfinder des Blitzableiters und den Befreier seines Vaterlandes bei seiner Aufnahme in die Französische Akademie mit dem Hexameter: «Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis» («Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter»). Auf Mirabeaus Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich Trauer auf drei Tage an. In Neuyork, Philadelphia, Washington und Boston sind ihm Standbilder errichtet worden.

Sein einziger (unehelicher) Sohn, **William F.**, geb. 1729 in Philadelphia, gest. 1813 in England, hielt zum Schmerze des Vaters an England fest und blieb als Gouverneur von Neujersey in dessen Diensten.

Ausgaben der Werke F.s haben William Temple F., einer seiner Enkel (3 Bde., Lond. 1806 u. 1811), Sparks (10 Bde., Bost. 1840; neue Aufl. 1858) und John Bigelow (10 Bde., 1887—89) besorgt. — Unter den Lebensbeschreibungen sind außer seiner Autobiographie (The Life of F., written by himself, hg. von Bigelow, 3 Bde., Philad. 1874; 3. Aufl. 1891; deutsch Stuttg. 1875; auch in Reclams «Universalbibliothek») zu nennen: die von W. Temple F. (2 Bde., Lond. 1818—19), Sparks (Bost. 1856); J. Parton, Life and times of F. (2 Bde., ebd. 1887); MacMaster, F. as a man of letters (Lond. 1888); J. T. Morse, Benjamin F. (Bost. 1889); Robins, Benjamin F. (Neuyork 1898); Fisher, The true Benjamin F. (Philad. 1899).

Franklin (spr. fränklin), Sir John, engl. Nordpolfahrer, geb. 16. April 1786 zu Spilsby in Lincolnshire, trat 1800 als Midshipman in den Marinedienst, wohnte 1801 der Beschießung von Kopenhagen bei, begleitete 1803 Kapitän Flinders (s. d.) nach der Südsee, litt aber an der Küste Australiens Schiffbruch. 1805 war er Signalkadett des Bellerophon bei Trafalgar und geriet 1815 beim verunglückten Angriff auf Neuorleans in Gefangenschaft. 1818 machte er unter Kapitän Buchan eine Polarfahrt nach Spitzbergen. F. erhielt 1819 den Auftrag, in Begleitung Richardsons und Backs (s. d.) eine Landreise von der Hudsonbai aus nach der Mündung des Kupferminenflusses zu machen, während Parry diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte. Auf dieser Reise verfolgte er vom 18. Juli bis 22. Aug. 1821 die Küste des Eismeers von der Mündung des Kupferminenflusses bis zum Kap Turnagain auf der Halbinsel Kent und kehrte, nachdem er nur durch den Beistand einiger Indianer vom Tode errettet worden, 1822 nach England zurück. Zum Marinekapitän befördert und von der Royal Society zum Mitglied erwählt, trat er im Febr. 1825 mit denselben Gefährten eine zweite Entdeckungsreise den Mackenzieström hinunter nach dem Polarmeere an, auf der Richardson und Kundall mit Booten die Nordküste nach O. bis zum Kupferminenflusse befuhren, während F. mit Back nach W. ebenfalls mit zwei Booten abging, aber 18. Aug. 1826 nur bis zum Returnriff (70° 26′ nördl. Br. und 148° 52′ westl. L. von Greenwich) gelangte, ohne mit dem ihm von der Beringstraße her entgegengesandten Beechey (s. d.) zusammenzutreffen, da dessen Boot nur bis zur Barrowspitze (71° 23′ westl. L. von Greenwich) vordringen konnte. Georg IV. ernannte F. hierauf zum Ritter. Von 1832 bis 1834 befehligte er ein Linienschiff im Mittelländischen Meere und war dann bis 1843 Gouverneur von Tasmanien.

Anfang 1845 traf er wieder in England ein, wo man sich eben mit den Vorbereitungen zu einer neuen Expedition beschäftigte, um eine nordwestl. Durchfahrt zu finden. F. übernahm die Leitung der beiden Schiffe Erebus und Terror, in der ihm die Kapitäne Crozier und Fitzjames zur Seite standen. Die Expedition segelte 19. Mai 1845 ab und wurde 26. Juli in der Melvillebai unter 77° nördl. Br. und 66° 13′ westl. L. von Greenwich zum letztenmal gesehen. Seit dieser Zeit fehlten alle Nachrichten über die Seefahrer. Von 1848 an wurden von der engl. Regierung, von der Gattin F.s und von dem amerik. Kaufmann Grinnell wiederholt Expeditionen ausgerüstet, um teils von der Baffinbai, teils von der Beringstraße aus die Verschollenen aufzusuchen, ohne daß man zum Ziel gelangte. F. war durch den Lancasterfund gegangen, dann nordwärts durch den Wellingtonkanal um die Insel Cornwall gesegelt, hatte das Prinz-Wales-Land umkreist, worauf seine Schiffe vor der Nordspitze von King-Williams-Land (70° nördl. Br.) im Eise festgehalten waren. Die Aussagen der Eskimo gaben 1854 die erste Andeutung von dem traurigen Schicksal der Expedition, durch deren von MacClintock (s. d.) 1859 zu Tage geförderte Überbleibsel und schriftliche Nachrichten man endlich die Gewißheit erlangte, daß F. nach Überstehung eines zweiten Winters 11. Juni 1847 gestorben war. Seine Gefährten verließen unter den Kapitänen Crozier und Fitzjames, 105 Mann, 22. April 1848 die Schiffe. Bis dahin waren trotz dreimaliger Überwinterung erst 9 Offiziere und 15 Mann gestorben. Bei ihrem Versuche, ans Festland und zu den Stationen der Hudsonbaicompagnie zu kommen, sind sie sämtlich durch Hunger und

Kälte umgekommen. In London wurde F. ein Bronzestandbild (von Noble) errichtet. — Vgl. Brandes, Sir John F., die Unternehmungen für seine Rettung und die nordwestl. Durchfahrt (Berl. 1854); Beesly, Sir John F. (Lond. 1881); Stewes, Sir John F., the secret of the discovery of his fate (ebd. 1889); Markham, Life of Sir John F. (ebd. 1891); Traill, Life of Sir John F. (ebd. 1896). Die frühern Entdeckungsreisen F.s schildern «Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea, in the years 1819—22» (2 Bde., Lond. 1824; deutsch, 2 Bde., Weim. 1823—24) und «Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea, 1825—27» (Lond. 1828; deutsch Weim. 1829).

Franklin, Otto von, Rechtsgelehrter, geb. 27. Jan. 1830 zu Berlin, studierte hier und in Breslau Geschichte und Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1860 zu Breslau und wurde 1863 ord. Professor des deutschen Rechts in Greifswald, 1873 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen berufen. Er schrieb: «Die deutsche Politik Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg» (Berl. 1851, Preisschrift), «Beiträge zur Geschichte der Rezeption des röm. Rechts» (Hannov. 1863), «Das Reichshofgericht im Mittelalter» (2 Bde., Weim. 1867—69), «Sententiae curiae regiae, Rechtssprüche des Reichshofs im Mittelalter» (Hannov. 1870), «Das königl. Kammergericht vor dem Jahre 1495» (Berl. 1871), «Das Deutsche Reich nach Severinus von Monzambano» (Greifsw. 1872), «Geschichte und System des deutschen Privatrechts» (2. Aufl., Tüb. 1882), «Die freien Herren und Grafen von Zimmern» (Freib. i. Br. 1884).

Franklininstitut, s. Philadelphia.

Franklinisation, s. Elektrotherapie.

Franklinit, ein Mineral aus der Klasse der wasserfreien Metalloxyde, ein Glied der Spinellgruppe, krystallisiert regulär, im Oktaeder oder in der Kombination desselben mit dem Rhombendodekaeder, wobei die Individuen oft an den Kanten und Ecken abgerundet sind; auch derb in körnigen Aggregaten. Die Härte ist 6—6,5, das spec. Gewicht 5—5,1, die Farbe eisenschwarz (dünne Splitter scheinen indessen schön blutrot durch), der Strich braun. In chem. Hinsicht ist der F. eine Verbindung von 1 Molekül Monoxyd mit 1 Molekül Sesquioxyd, $RO+R_2O_3$, oder das Salz RR_2O_4, wobei R vorwaltend Zink nebst etwas Eisen und Mangan, R_2 Eisen nebst etwas Mangan bedeutet. Der Gehalt an Zinkoxyd beträgt etwa 21, der an Eisenoxyd etwa 50 Proz. Erwärmte Salzsäure löst ihn. Der F. findet sich zu Franklin und Stirling in Neujersey zusammen mit Rotzinkerz und Kalkspat.

Franklinotherapie, s. Elektrotherapie.

Franklinsche Batterie, s. Flaschenbatterie.

Franklinsche Brille, s. Brille.

Franklinsche Tafel, s. Leidener Flasche und Flaschenbatterie.

Franklin-Verein, ungar. Franklin-Társulat (spr. társchulat), ungar. Litterarische Anstalt und Buchdruckerei in Budapest, gegründet 1873 als Aktiengesellschaft durch Übernahme des ungar. Verlags und der Buchdruckerei von G. Heckenast (s. selbst, der mit seinem deutschen Bücher- und Musikalienverlag nach Preßburg übersiedelte. Direktoren sind Julius Benkö und Leopold Hirsch. Der Verlag umfaßt alle Zweige der Litteratur in ungarischer, einiges auch in deutscher Sprache, besonders wissenschaftliche Werke, ungar. Klassiker, Kompendien für Hochschulen, Lehrbücher für Mittel- und Volksschulen, Wörterbücher u. a. Die Buchdruckerei mit Schriftgießerei hat etwa 400 Arbeiter. Das Aktienkapital beträgt 720 000 Fl. in Aktien zu 150 Fl., die Dividende 9—10 Proz.

Franko, s. Franco.

Frankolinhühner (Francolinus), hühnerartige Vögel der Mittelmeergegenden Afrikas und Asiens, Persiens und Indiens, von welchen man etwa 40 Arten kennt und die sich durch kräftigen, etwas hakigen Schnabel, lange Läufe mit kurzen Zehen und starken Sporen, langen Schwanz und dichtes, oft buntes Gefieder auszeichnen. Sie bilden ein Mittelglied zwischen Fasanen und Feldhühnern, leben paarweise oder in kleinen Trupps in buschigen Gegenden, laufen und fliegen gut, nähren sich von Früchten, Sämereien, kleinen Tieren, haben einen unangenehm kreischenden, lauten Lockruf und werden ihres trefflichen Fleisches wegen viel gejagt, in Netzen und Schlingen gefangen. Der gemeine Frankolin oder Halsbandfrankolin (Francolinus s. Pternistes vulgaris *Steph.*, s. Tafel: Hühnervögel I, Fig. 3) findet sich häufig in Syrien, Persien und Indien, früher auch auf Sicilien und in Südspanien, ist einschließlich des 10 cm langen Schwanzes 34 cm lang, hat schwarzgrauen Oberkopf, schwarzes Kinn und Kehle, ein zimmetbraunes Halsband, weiße Perlflecken auf dem schwarzen Rücken, fuchsbraune Bauchfedern und gebänderte Flügel und ist ein geschätztes Wildbret. Er wird vielfach in der Gefangenschaft gehalten und auch mit Erfolg gezüchtet.

Frankomanie, Schwärmerei für franz. Wesen.

Frankomarke, s. Postwertzeichen.

Frankozettel. In Fällen, wo der Absender für Postfrachtstücke nach dem Auslande, also für Pakete über 3 und 5 kg Gewicht, das Porto bis zum Bestimmungsorte zu tragen wünscht, die Aufgabepostanstalt indes nicht in der Lage ist, das Porto zu berechnen, sind den Sendungen F. beizufügen. Der Absender hat in solchem Falle das inländische und das fremde Porto, soweit zur Berechnung des fremden Portos die Postanstalt die erforderlichen Taxbestimmungen besitzt, bei der Aufgabe zu entrichten, so daß der F. stets nur zur Rückrechnung desjenigen Betrags an fremdem Porto dient, welcher von der Aufgabepostanstalt wegen mangelnder Tarife nicht berechnet werden konnte. Die Einfügung eines F. ist von dem Postbeamten auf der Begleitadresse, im Verkehr mit Italien auch auf der Sendung selbst zu vermerken.

Im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich-Ungarn und der Schweiz sowie im Verkehr aus Schang-hai (deutsche Postagentur) ist auch die Einziehung von Zollbeträgen mittels F. zugelassen. Dasselbe gilt für den durch Deutschland vermittelten Verkehr zwischen Deutschland und den vorgenannten Ländern. Wünscht der Absender eines Postfrachtstücks oder eines Kästchens mit Wertangabe nach einem dieser Länder, daß seine Sendung dem Empfänger frei von Zollgebühren und den sonstigen Kosten für Verzollung ausgeliefert werde, so muß dies auf der Paketadresse, auf der Sendung selbst und in der Regel auf dem der Sendung beizufügenden F. durch den Vermerk: «à remettre franc de droits» (gebührenfrei zuzustellen), im Verkehr mit Großbritannien (über Vlissingen) und den Niederlanden «zur speciellen Revision an der Grenze. Frei von Zoll- u. s. w. Kosten» aus-

gedrückt sein. Auch muß der Absender sich bei der Aufgabe schriftlich verpflichten, die Zollgebühren u. s. w. nach Rückkunft des F. zu berichtigen.

Frankozwang, bezeichnet postalisch die Vorschrift, daß gewisse Postsendungen bei der Einlieferung frankiert werden müssen. Das Porto muß also bei diesen Sendungen vom Absender, nicht vom Empfänger getragen werden. Für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn einschließlich Bosnien-Herzegowina besteht F. für Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Rückscheinsendungen, Postanweisungen und Postaufträge.

Im Verkehr mit den Ländern des Weltpostvereins (s. d.) unterliegen dem F. Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Einschreibbriefe, Rückscheinsendungen, Postpakete, Postanweisungen und Postaufträge. Briefe und Kästchen mit Wertangabe müssen innerhalb des Weltpostvereins ebenfalls frankiert werden, sind aber im Inlande sowie nach Österreich-Ungarn unfrankiert zulässig. Der F. besteht außerdem für alle Sendungen nach einigen nicht zum Weltpostverein gehörenden Ländern (Afghanistan, Arabien, Belutschistan, Ladach und Marokko). In Österreich-Ungarn müssen Einschreib- und Eilbriefe ohne Ausnahme, sowie Geldbriefe und Pakete an Behörden, welche für die von ihnen ausgehenden Postsendungen Portofreiheit genießen, vom Absender stets frankiert werden. Bei Eilbriefen hat der Absender auch das Eilbestellgeld (30 Kr.) bei der Einlieferung der Sendungen zu entrichten.

Frankreich (lat. Franco-Gallia; frz. La France; engl. France; ital. Francia), Republik und Großmacht Europas, das am weitesten nach W. zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Atlantischen Ocean vorgeschobene Glied des kontinentalen Kerns von Europa. (Hierzu die Karten: Frankreich und Nordöstliches Frankreich; s. auch die Karte Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17.)

Lage und Grenzen. F. liegt zwischen 42° 20′ (Kap Cerbère in den östl. Pyrenäen) und 51° 5′ (Dünkirchen) nördl. Br. und zwischen 4° 52′ westl. (Pointe de St. Mathieu) und 7° 39′ östl. L. von Greenwich (bei Delle, wo F., Deutschland und die Schweiz zusammenstoßen) oder zwischen 7° 7′ 56″ westl. und 5° 11′ 15″ östl. L. von Paris, wird begrenzt im N. von dem Kanal (La Manche) und der Straße von Calais (Pas-de-Calais), im NO. von Belgien und Luxemburg, im O. vom Deutschen Reich, der Schweiz und Italien, im S. von dem Mittelländischen Meer und Spanien und im W. von dem Atlantischen Ocean und hat einschließlich der Insel Corsica (8799 qkm) nach den offiziellen Katasteraufnahmen 528 876, nach planimetrischer Berechnung des Kriegsministeriums 536 408 (neuerdings aber genauer 536 479) und nach Strelbitzkij 533 479 qkm. Von letztern entfallen auf das Festland einschließlich des Anteils am Genfer See 523 932, auf die Inseln 9547 qkm. Seine Landgrenze mißt 2170 km, hiervon kommen auf Belgien (im NO.) 460, auf Luxemburg 14, auf Deutschland (Elsaß-Lothringen) 320, auf die Schweiz 396, auf Italien 410, auf Spanien und Andorra 570 km. Die Länge der Wassergrenzen beträgt 3120 km, von denen 1120 auf die Kanalküste, 1385 auf die Atlantische und 615 km auf die Mittelmeerküste kommen.

Die geometr. Grundgestalt des Landes ist die eines Sechsecks, mit etwas eingeknickter West- und Ostseite, dessen große nordsüdl. Achse, von Dünkirchen nach Céret am Fuße der Pyrenäen (965 km), sich mit der kleinern ostwestlichen (La Rochelle-Genf, 542 km) bei St. Amand südlich von Bourges, ziemlich genau in der Mitte des Landes, und in derselben Gegend auch mit den beiden Diagonalen Brest-Antibes (1098 km) und Bayonne-Cirey (868 km) schneidet. Die Gliederung ist gering; nur Cotentin und Bretagne sind größere Halbinseln, auch die vorgelagerten Inseln sind nicht zahlreich. So bildet F. ein selbständiges, fest abgerundetes Staatsgebiet, welches, nur die 700 km lange Nordostgrenze ausgenommen, von sichern und leicht zu verteidigenden Naturgrenzen (Ardennen, Vogesen, Jura und Alpen im NO. und O. und Pyrenäen im SW.) umschlossen wird. Dennoch ist F. von dem Rumpfe Europas nicht abgeschlossen, sondern steht mit demselben und vor allem der deutschen Mitte des Erdteils in regem Verkehr. Überhaupt ist das franz. Volk gerade von seinen german. Nachbarn (Engländern und Deutschen) am lockersten getrennt, während Hochgebirgsmauern, deren wichtigste Übergänge allerdings in den Händen der Franzosen sind, es von seinen roman. Stammesgenossen in Italien und Spanien scheiden. Diese Mittellage zwischen der roman. und german. Welt hat bewirkt, daß F. nicht nur selbst beide Elemente in sich aufgenommen und miteinander vermischt hat, sondern auch seinen german. Nachbarn roman. Bestandteile mitteilen konnte. Durch seine Südküste hat F. teil an der Herrschaft über das Mittelmeer (Marseille ist von Algier nur 771 km entfernt), während ihm seine Westküste den freien Verkehr über den Ocean eröffnet. Trotz dieser günstigen Stellung hat F. unter allen atlantischen Staaten am wenigsten an großen überseeischen Entdeckungen teilgenommen. Seine Interessen konzentrierten sich immer mehr auf das Innere des Landes und seine Blicke waren allezeit nach Osten gerichtet. Günstig wirkt aber die Nähe des Meers auch für das Binnenland. Die meerfernsten Landschaften, Burgund und die Franche-Comté, sind nur 450—500 km (11—12 Eisenbahnstunden) von der Küste entfernt.

Küsten. Die 1120, in gerader Linie aber nur 605 km lange Nordwestküste bildet bis jenseit Calais eine Fortsetzung der flachen belg. Küste und gehört zum niedrigen und dünenbesetzten Strande der Nordsee. Von den drei Häfen Dünkirchen, Gravelingen und Calais, deren Eingang durch Dämme geschützt ist, ist der letztgenannte wegen der Überfahrt nach England der wichtigste. Aus der Nordsee führt der Pas-de-Calais zwischen der engl. und franz. Küste in den «Kanal» oder «La Manche». Zwischen dem Kap Gris-Nez und der Pointe de St. Mathieu, dem am weitesten in den Atlantischen Ocean hinausragenden Punkte, erfährt F. seine bedeutendste Küstengliederung, indem sich die Halbinsel Cotentin jenseit der Senke von Carentan vom Festlande ablöst und mit dem Cap de la Hague nach N. vorstreckt. Von Calais bis Boulogne tritt der steile Abbruch der flandr. Grenzhöhen so nahe an die Küste, daß die Kaps Blanc-Nez und Gris-Nez 134 und 51 m aufragen und man von dem ein wenig landeinwärts gelegenen 163 m hohen Mont-Couple die engl. Küste deutlich sehen kann. Zwischen Boulogne und Ault entfernen sich die Höhenzüge der Picardie von der Küste und es breiten sich Tiefebenen aus, welche vor den Flutwellen durch hohe Dünen geschützt sind. Von Ault bis zur Seinemündung, beim Cap de la Hève, brechen die Kreideschichten des Pays de Caux scharf an der Küste ab. Dieselben bilden hier unter

FRANKREICH.

4 Westl. Länge 2 0 Meridian v. Greenwich 2 4 Östl. Länge 6 8
50
48
NORD SEE
DER KANAL ODER LA MANCHE
GRÖSSERE STÄDTE
Cardiff
Bristol
Bristol Kanal
Waterville (Irland)
Abingdon
LONDON
GREENWICH
Reading
Newbury
Maidstone
Canterbury
Ramsgate
Margate
North Foreland
Oosterschelde
Wester Schelde
Vlissingen
Ostende
Blankenberge
Heyst
Zeebrügge
Brügge
Dünkirchen
Dover
Folkestone
Hythe
Romney
Rye
Hastings
Eastbourne
Beachy Head
Brighton
Newhaven
Dieppe
Le Tréport
Abbeville
Amiens
Arras
Bethune
Lille
Roubaix
Tourcoing
Tournai
Courtrai
Gent
Antwerpen
Mecheln
Löwen
Brüssel
Maastricht
Lüttich
Verviers
Aachen
Bonn
Köln
Essen
Düsseldorf
Krefeld
Mülheim
Elberfeld
Barmen
Solingen
Remscheid
Siegen
Koblenz
Trier
Luxemburg
Metz
Nancy
Epinal
Colmar
Mülhausen
Basel
Bern
Neuchâtel
Genf
Chambéry
Grenoble
Lyon
Dijon
Besançon
Auxerre
Troyes
Melun
Paris
Versailles
Rouen
Le Havre
Honfleur
Caen
Cherbourg
Barfleur
Pte de Barfleur
Baie de la Seine
Cap de la Hague
Alderney
Guernsey
Sark
Jersey
Kanal Inseln (Brit.)
Normannische Inseln
Golf v. St. Malo
Granville
Avranches
Mont St. Michel
St. Malo
Dinard
Dinan
Lorient
Quimper
Brest
Pte de Penmarch
Pte du Raz
Belle Ile en Mer
Quiberon
Le Croisic
Nantes
Angers
Tours
Le Mans
Alençon
Argentan
Falaise
Lisieux
Evreux
Pont Audemer
Rouen
Dieppe
Orléans
Blois
Bourges
Vierzon
Châteauroux
Poitiers
Niort
La Rochelle
Rochefort
Pte de Grave
Bordeaux
Arcachon
Bayonne
Biarritz
St. Jean de Luz
Pau
Lourdes
Tarbes
Toulouse
Montauban
Agen
Cahors
Périgueux
Limoges
Clermont
Le Puy
Mende
Nîmes
Montpellier
Cette
Agde
Narbonne
Perpignan
Carcassonne
Toulon
Marseille
Aix
Arles
Avignon
Orange
Valence
Vienne
Le Creusot
Chalon
Mâcon
Bourg
Belfort
Mülhausen
Colmar
Epinal
Nancy
Metz
Verdun
Reims
Châlons
Soissons
Compiègne
Beauvais
Pontoise
Versailles
Fontainebleau
Melun
Provins
Sens
Troyes
Auxerre
Montargis
Gien
Cosne
Nevers
Moulins
Vichy
Clermont
Le Puy
Mende
Nîmes
Montpellier
Cette
Agde
Narbonne
Perpignan
Carcassonne
Toulon
Marseille
Aix
Arles
Avignon
Orange
Valence
Vienne
Le Creusot
Chalon
Mâcon
Bourg
Belfort
Mülhausen
Colmar
Epinal
Nancy
Metz
Verdun
Reims
Châlons
Soissons
Compiègne
Beauvais
Pontoise
Versailles
Fontainebleau
Melun
Provins
Sens
Troyes
Auxerre
Montargis
Gien
Cosne
Nevers
Moulins
Vichy

OCEAN
Golf von Biscaya
(Golfe de Gascogne)
BORDEAUX
TOULOUSE
MARSEILLE
GOLFE DU LION
MITTEL-
LÄNDISCHES
MEER
BARCELONA
Tarragona
Perpignan
Montpellier
Nîmes
Bilbao
Pamplona
Erklärungen.
Die verschiedenen Schriftgrössen deuten die relative Wichtigkeit der Orte an.
Maßstab 1: 4.500.000.
Geographische Meilen (15 = 1°)
Kilometer (111,3 = 1°)
Departementshauptorte sind unterstrichen. Eisenbahnen. Kanäle. Telegraphenkabel.
Ohne to Meters.
DEPARTEMENTS.
I Lauchstärme.
1 Ain 15 Cantal 29 Eure-et-Loir 43 Ille-et-Vilaine 57 Manche 71 Rhône
2 Aisne 16 Charente 30 Finistère 44 Indre 58 Marne 72 Saône-et-Loire
3 Allier 17 Charente-Infér. 31 Gard 45 Indre-et-Loire 59 Mayenne 73 Sarthe
4 Alpes-Maritimes 18 Cher 32 Gers 46 Isère 60 Meurthe-et-Mos. 74 Savoie
5 Ardèche 19 Corrèze 33 Gironde 47 Jura 61 Meuse 75 Seine
6 Ardennes 20 Corse (Corsica) 34 Hautes-Alpes 48 Landes 62 Morbihan 76 Seine-Inférr.
7 Ariège 21 Côte-d'Or 35 Haute-Garonne 49 Loire 63 Nièvre 77 Seine-et-Marne
8 Aube 22 Côtes-du-Nord 36 Haute-Loire 50 Loir-et-Cher 64 Nord 78 Seine-et-Oise
9 Aude 23 Creuse 37 Haute-Marne 51 Loire-Inférr. 65 Oise 79 Somme
10 Aveyron 24 Deux-Sèvres 38 Hautes-Pyrénées 52 Loiret 66 Orne 80 Tarn
11 Basses-Alpes 25 Dordogne 39 Haute-Saône 53 Lot 67 Pas-de-Calais 81 Tarn-et-Garonne
12 Basses-Pyrénées 26 Doubs 40 Haute-Savoie 54 Lot-et-Garonne 68 Puy-de-Dôme 82 Var
13 Bouches-du-Rhône 27 Drôme 41 Haute-Vienne 55 Lozère 69 Pyrénées-Orientl. 83 Vaucluse
14 Calvados 28 Eure 42 Hérault 56 Maine-et-Loire 70 Rhin-Haute (Terr. de Belfort) 84 Vendée
85 Vienne 86 Vosges 87 Yonne.
Des. 1905.
0 Meridian v. Paris
Ostl. Länge v. Greenwich.
CORSICA
1:4.500.000
Bastia
Ajaccio
Bonifacio
Sardinien

em Namen Falaises (s. d.) Steilmauern und ver-
ihen den Häfen von Dieppe, St. Valery-en-Caux,
ecamp und Etretat einen malerischen Hintergrund.
wischen Le Havre und Honfleur öffnet sich die Seine-
ündung zu der Baie de la Seine. Obgleich von
er Dives- bis zur Viremündung nicht hoch, so ist
och diese Küstenstrecke eine der gefährlichsten wegen
er 15 km langen und 3—4 km breiten, größten-
ils unterseeischen Klippenreihe der Rochers de
alvados. Auch die Halbinsel Cotentin hebt sich
ur wenig aus der versandeten Bucht von Carentan
npor; aber je weiter nordwärts, desto höher steigt
ie Küste an und bildet zwischen der Pointe de Bar-
eur und dem Cap de la Hague den vortrefflichen
riegshafen von Cherbourg. Westlich davon greift
er bretagnische Busen, auch Golf von St. Malo
enannt, gliedernd in die Küste ein. Die Kaps de
a Hague und de Talbert sind Eckpfeiler des Golfs,
ie Bai von St. Michel und die von St. Brieuc
eine tiefsten Einbuchtungen; vorgelagert sind die
ngland gehörigen Normannischen Inseln, während
ie kleinen granitischen Chausey-Inseln F. gehören.
n den Steilküsten des Hafens von St. Malo steigt
ie Flut 16—17 m hoch. Die fjordartig gegliederte
ordküste der Bretagne ist zwar mehrfach von
chmalen Ebenen begleitet, aber infolge zahlloser
elsklippen der Schiffahrt gefährlich. Die Passage
u Four sprengt den klippenreichen Archipel von
Quessant vom Festland ab und führt an die 1385 km,
n gerader Linie 605 km lange Westküste; zwischen
en Vorgebirgen von St. Mathieu und Le Raz führt
ie breite Passage de l'Iroise zu den schützenden
Buchten von Brest und Douarnenez. Erst jenseit
er Bai von Audierne nimmt die Küste am offenen
Ocean einen andern Charakter an. Den vielgliede-
igen Golf von Morbihan fassen die Halbinseln von
Quiberon und Ruis ein, und an krystallinisch festem
Klippengestein und Inseln, wie Ile de Groix und
Belle-Ile, bricht sich die schäumende Woge. Aber
s sind nur niedrige Vorstufen des zurücktretenden
Berglandes, welche bald mit tief gelegenen Küsten-
benen wechseln. Während der vorherrschend steile
Teil der Küste zwischen Seine- und Vilainemündung
on keinem bedeutenden Flusse durchbrochen wird,
st die Westküste in ihrem mittlern Teile gerade durch
nsehnliche Flußmündungen (wie die der Vilaine,
Loire, Sèvre-Niortaise, Charente und Gironde)
usgezeichnet, zwischen welchen sich ein sandiger
Strand mit Moränen, Salzbecken und Entwässe-
ungsgräben dahinzieht. Die Buchten von Bourg-
neuf, Breton und Antioche schneiden in das Land
in und lösen die Inseln de Noirmoutier, de Ré und
d'Oléron ab. Die Häfen von La Rochelle und Roche-
ort sind für Handel und Krieg von hoher Bedeu-
ung, und in der Gironde reicht der Einfluß des
Meers bis Bordeaux. Südlich der Girondemün-
ung läuft die platte Küstenlinie der «Landes» in
ast meridianer Richtung bis zur Adourmündung,
egleitet von einer breiten Zone hoher Dünen, in
elche das Bassin d'Arcachon eindringt, und die
on zahlreichen Wasserbecken (s. Etang) unter-
rochen wird. Der Anteil F.s an dem Golf von
Gascogne umfaßt die Küste zwischen Adour und
Bidassoa, wo nächst Bayonne besonders Biarritz
Berühmtheit erlangt hat.

Die 615 (in gerader Linie 390) km lange Süd-
der Mittelmeerküste erfährt die Gliederung durch
en Golf du Lion, der das Tiefland von Languedoc
om provençal. Berglande und den Seealpen trennt.
Das Ostende der Pyrenäen taucht in den Montagnes-Albères in das Meer und die steilen Granitwände geben den Häfen Banyuls-sur-Mer, Port-Vendres und Collioure große Tiefen. Zwischen dem Ostende der Pyrenäen und den Montagnes des Corbières breitet sich die Alluvialebene von Roussillon aus. Ihre niedrigen Küsten sind durch haffartige Wasserbecken bezeichnet, die wie die Etangs de Leucate, de Sijean u. s. w. nur durch schmale natürliche Nehrungen vom Meere getrennt werden. Von hier an schweift die Küste nach NO., und es münden ohne Haffbildung Aude, Orb und Hérault. Ostwärts veranlassen basaltische Durchbrüche den Vorsprung des Kaps Agde, und alsbald tritt wieder im nordöstl. Streichen die Haffbildung im Etang de Thau und im Etang de Mauguio auf. Bei ersterm liegen das östl. Ende des Canal du Midi und der wichtige Hafen von Cette, bei letzterm die berühmten Weinhügel von Frontignan. Zwischen den Golfen von Aigues-mortes und von Fos hat die Rhône ihr Delta vorgeschoben und umschließt mit ihren Hauptarmen die Ile de la Camargue. Im O. des Deltas trennt die baum- und wasserlose Fläche der Crau (s. d.) die unfruchtbare Camargue (s. d.) vom Etang de Berre, dem östlichsten Haff der Südküste, das bereits von den Wein- und Fruchtterrassen der Provence umgeben ist. Von Kap Couronne ab springt das provençal. Bergland mit felsigen Halbinseln und Vorgebirgen vor, so daß im Schutze vor den rauhen Nordwinden die schönsten Buchten und Häfen entstehen, wie die von Marseille, La Ciotat, St. Nazaire, Toulon, Giens, Hyères, Bormes, St. Tropez, Fréjus, Cannes, Antibes, Nizza und Monaco. Dem südlichsten Vorsprunge, der Halbinsel von Giens, liegen die felsigen Iles d'Hyères vor.

Bodengestaltung. F. besitzt im allgemeinen eine nach NW. gerichtete Abdachung; eine Linie von Bayonne nach Sedan scheidet den höhern gebirgigen Südosten von dem niedrigern, ziemlich ebenen Nordwesten und zwar so, daß diesem Gebirgslandschaften ebensowenig fehlen wie jenem langgezogene Tiefebenen. Der an Saône und Rhône sich hinziehende Tieflandsstreifen trennt die Westalpen und den Jura, die zum Teil den Nachbarländern Italien und Schweiz angehören, von einer gliederreichen Gebirgsgruppe, die man bald als «Französische Mittelgebirge», bald als «Französisches Centralplateau» oder «Centralmassiv» bezeichnet und die durch die Thäler des Allier und der Loire in drei parallele Streifen geschieden wird. Im W. führt das derselben vorgelagerte Bergland von Limousin zur Tiefebene, im NO. stellen einige Höhenzüge die Verbindung mit den Vogesen und dem niederrhein. Schiefergebirge her, von denen abermals die östl. Teile nicht zu F. gehören. Sieht man von den südl. und östl. Grenzgebirgen ab, so zerfällt F. in fünf Gebiete: das Centralplateau, das Pariser Becken, den Westen, das südl. und das östl. Tiefland. Von den rund 530 000 qkm Flächeninhalt kommen 245 000, d. i. 46 Proz., auf Gebirge, das andere auf Tiefland. Die geolog. Grenzen treffen im allgemeinen mit den orographischen zusammen: Die Grenzgebirge im O. (mit Ausnahme des Juras) und im S., das Centralplateau und das Bretonische Massiv bestehen zum großen Teil aus Urgesteinen, Granit, Gneis und krystallinischen Schiefern, alles übrige aus jüngern; bedeutende Verwerfungen erlitten die Pyrenäen und die Westalpen, an vulkanischen Ausbrüchen ist das Central-

plateau überreich. Hier umlagern jüngere jurassische Schichten den granitischen Kern fast auf allen Seiten und fallen von dem höhern Centraldom nach außen hin ab. Die nördl. Region besteht aus tertiären und jüngern Schichten; sie ruhen auf höhern und ältern Gebirgssystemen und fallen nach innen zu einem gemeinschaftlichen Centrum, dem tertiären Becken von Paris, ein.

Das Französische Centralplateau bedeckt einen über 80000 qkm großen ovalen Flächenraum, dessen Längsachse zwischen Castelnaudary und Avallon etwa 500 km mißt. Ringsum fällt es, östlich steil, westlich allmählich, zu Tiefebenen oder Einsenkungen ab. Vulkanische Ausbrüche, von denen außer den Lavamassen viele heiße Quellen noch heute zeugen, eine großartige Erosion und zahlreiche Einstürze haben gewaltig an der großen Scholle gearbeitet und sie in viele Glieder zerlegt. Ihre Mittelhöhe schwankt zwischen 980 und 1300 m. Die Thäler sind 300—500 m tief eingeschnitten. Einzelne Gipfel erheben sich bis zu 1600 m. Im O. steigt zwischen Privas, St. Etienne und Tournon das Granit- und Gneisplateau von Vivarais mit seinen Waldungen und erloschenen Vulkanen steil aus dem Rhônethal empor. Der einfache Hochlandscharakter wird an den Loirequellen durch die Aufschwellung der trachytischen und phonolithischen Massen des 1754 m hohen Mont-Mézenc und anderer Berge verändert. Während hier neben den fruchtbaren Thälern Kegel an Kegel zu einer der wildesten Berggruppen ganz F.s gedrängt ist, setzen die basaltischen Monts du Coiron eine Bergreihe zusammen, welche, südöstlich streichend, das hohe östl. vom niedern westl. Vivarais (im Ardèchethale) scheidet. Im obern Loiregebiete und westwärts gegen den Allier hin sind die Monts du Velay von Basalt bedeckt, dagegen noch weiter westlich zwischen Allier und Truyère haben die Montagnes de la Margeride ihren granitischen Kern von vulkanischen Massen rein erhalten. Westlich breitet sich zwischen Truyère und Lot bereits die südlichste Stufe des Hochlandes der Auvergne aus, gegen das Thal von Espalion begrenzt durch die Randschwelle der Montagnes d'Aubrac. Im SO. von Mende werden die krystallinischen Hochflächen von den Granitbergen de la Lozère mit dem Pic de Finiels (1702 m) überragt, wo Lot und Tarn, Allier, Ardèche und Gard ihre Quellen haben. Gegen SO. senken sich die Berge de la Lozère in der Gegend von Alais zu dem fruchtbaren Tieflande von Languedoc, im W. und SW. setzt der Jurakalk eine Reihe tief durchrissener und trockner Plateaus zusammen, welche insgesamt als «Les Causses» (s. Causses) bezeichnet werden. Die Gebirge am Südostrand des Plateaus werden unter dem Namen Cevennen (s. d.) zusammengefaßt.

Westwärts des Allierthals breitet sich das Hochland der Auvergne (s. d.) aus. Seine Mittelhöhe schwankt von 1000 zu 650 m, aber die basaltischen und trachytischen Durchbrüche bauen sich in pittoresken Formen auf. Die Berge sind in drei Gruppen angeordnet, die der nördlichen, etwa 30 km langen, scharen sich um den Puy-de-Dôme (1465 m), die der 45 km langen mittlern haben den Mont-Dore oder Puy-de-Sancy (1886 m), den höchsten Punkt Mittelfrankreichs, im Centrum, und als die südliche ist der gewaltige Cantal (s. d.) anzusehen, dessen basaltischer Gipfel Le Plomb du Cantal 1858 m erreicht. Die Berge der Auvergne sind teils unversehrte Kraterberge, teils glockenförmige Puys. Auch Maare fehlen nicht (Lac Pavin). Die Übergänge zu den anliegenden Tieflandschaften werd auf drei Seiten durch Terrassengelände vermitt und zwar im N. zum Orléanais durch die Terraf von Bourbonnais und Berry, im W. und SW. Angoumois und Guyenne durch die Terrasse v Limousin und südlich zum östl. Guyenne, und d Thälern des Lot und Tarn durch die Terrasse v Rodez. Ostwärts sinkt das Hochland zum Th becken des obern Allier ab, das als «Limagne» ei der fruchtbarsten Landschaften bildet. Von d Loirebecken von Montbrison ist sie durch die bew deten und granitischen Montagnes du Forez trennt (Pierre-sur-Haute 1640 m), die jenseit Puy-de-Montoncel (1292 m) zu den porphyrisch Gipfeln de la Madeleine übergehen, bevor noch jüngern Tertiärschichten von Loire und Allier zu sanftwelligen Thallandschaft der Besbre sich v einigen. Der Zusammentritt von Loire und All ist erschwert durch die vorlagernden Kalkplatten v Nivernais, welche den Übergang zwischen den T rassen von Bourbonnais und Morvan vermitte Zwischen Rhône und Loire sinkt das Plateau v Vivarais zu dem Kohlenbassin von St. Etienne Nordwärts dieser Senke erhebt sich die breite ö Randschwelle zu den Gebirgsketten von Lyonna und Charolais. Ihre mittlere Höhe erreicht 6 der höchste Gipfel südwestlich von Tarare 1004 Wie die Senke von Etienne zwischen Rhône u Loire eine natürliche Südgrenze, so ist für die Kett von Charolais die Senke des Canal du Centre ei natürliche Nordgrenze. Diese scharf eingefurch Senke eignete sich zu einer Trennungsspalte zw schen süd- und nordfranz. Mittelgebirgssystem wenn nicht das nordnordwestlich auftauchende Be land von Morvan (Mittelhöhe 500, Bois du R 902 m) noch vorherrschend dem Granit und Porph angehörte. An seinem Westhange entspringt Yonne. Das Innere birgt Eisen und Steinkohle die Thäler sind, wenngleich fleißig angebaut, wen ergiebig. An das Charolaisgebirge schließt sich je seit des Canal du Centre die Côte-d'Or an, wel zwischen Dijon und Chagny mit steilen Weint rassen aus dem burgund. Tieflande zur mittlern Hö von 430 m, im Bois-Janson zu 636 m Höhe aufstei

Jenseit der Côte-d'Or beginnt das Pariser Bec (s. d.). Hier lagern die tertiären Gebilde gleich ei gebogenen Schalen übereinander, die Außenend brechen oft scharf ab und bilden konzentrische, n der Steilseite von Paris abgewendete Wälle. Tie Risse durchkreuzen das Bassin und gewähren zume den Wasserläufen Abfluß zum Seinethal. Die Nat bestimmte Paris zu einem Mittelpunkt und die g schichtliche Entwicklung hat dem entsprochen.

Im W. des Beckens erheben sich die Granit- u Grauwackenplateaus des nordwestlichen F.s. Die werden durch das Tiefland von Anjou und Nant und die bretagnische Senke der Vilaine und Ran in drei Hauptgruppen zerlegt. Die südl. Grup umfaßt Hoch-Poitou und die Vendée und steigt Civray aus der Senke von Nieder-Poitou empo Sie streicht 200 m hoch in nordwestl. Richtung zu schen St. Maixent und Clisson und erreicht in d gerundeten Hügeln und Platten des Vendéer B cage, den Hauteurs de la Gatine (Mont-Malchu 285 m. Die Bodensenke zu Seiten der Rance u Vilaine, zwischen der Bucht von St. Malo und d Loiremündung, scheidet die beiden nördl. Gruppe Die westl. Gruppe bildet das Bergland der Br tagne (s. d.) im engern Sinne. Es besteht aus Gne

ENGLAND
Dover
Folkestone
Dünkirchen
Dunkerque
Ypern
Diximuiden
Lichtervelde
Thielt
Courtrai
Kortrijk
Hastings
Beachy Head
Boulogne
-sur-Mer
Saint-Omer
Aire
Armentières
Roubaix
Tourcoing
Lille
Lens
Douai
Arras
Valenciennes
DER KANAL
ODER
LA MANCHE
Baie de Somme
Abbeville
Cambrai
Dieppe
Péronne
Saint-Quentin
Vervins
Hirson
Fécamp
SEINE-INFÉRIEURE
Yvetot
Neufchâtel
Aumale
Montdidier
Roye
AISNE
Soissons
Laon
Rouen
Elbeuf
Louviers
Les Andelys
Beauvais
OISE
Compiègne
Senlis
CALVADOS
Lisieux
Pont-l'Évêque
Bernay
Evreux
EURE
SEINE
Meaux
Coulommiers
Provins
Montereau
Dreux
Nogent-le-Rotrou
Saint-Germain
PARIS
Versailles
SEINE-ET-MARNE
Melun
Fontainebleau
Nemours
Chartres
Dourdan
Étampes
Rambouillet
EURE-ET-LOIR
Châteaudun
Bonneval
Brou
Nogent-le-Roi
Dreux
Montfort-l'Amaury
Mantes
Pontoise
Beauvais
Clermont
Compiègne
Creil
Senlis
Meaux
Coulommiers
Provins
Nogent-sur-Seine
Troyes
Bar-sur-Aube
Arcis-sur-Aube
Sézanne
Romilly
Nogent-sur-Seine
Montereau
Fontainebleau
Melun
Corbeil
Étampes
Dourdan
Rambouillet
Versailles
Saint-Germain
Mantes
Pontoise
Gisors
Les Andelys
Louviers
Elbeuf
Rouen
Yvetot
Neufchâtel
Aumale
Abbeville
Montdidier
Roye
Péronne
Saint-Quentin
Vervins
Hirson
Laon
Soissons
Château-Thierry
Dormans
Épernay
Reims
Vouziers
Sainte-Menehould
Bar-le-Duc
Saint-Dizier
Vitry-le-François
Joinville
Chaumont
Langres
Montigny-le-Roi
Prauthoy
Gray
Vesoul
Lure
Belfort
Montbéliard
Delle
Porrentruy
Saignelégier
Le Locle
La Chaux-de-Fonds
Neuchâtel
Yverdon
Orbe
Vallorbe
Pontarlier
Morteau
Saint-Hippolyte
Maîche
Saint-Ursanne
Delémont
Moutier
Biel
Solothurn
Olten
Aarau
Zofingen
Sursee
Luzern
Schüpfheim
Entlebuch
Langnau
Sumiswald
Huttwil
Wangen
Aarberg
Bern
Thun
Spiez
Interlaken
Brienz
Meiringen
Sarnen
Stans
Engelberg
Altdorf
Andermatt
Göschenen
Airolo
Faido
Biasca
Bellinzona
Locarno
Luino
Varese
Como
Lecco
Bergamo
Milano
Lodi
Pavia
Voghera
Tortona
Alessandria
Novara
Vercelli
Casale
Mortara
Vigevano
Arona
Domodossola
Simplon
Brig
Visp
Leuk
Sion
Martigny
Saint-Maurice
Bex
Aigle
Villeneuve
Montreux
Vevey
Lausanne
Morges
Nyon
Genève
Annecy
Albertville
Moutiers
Saint-Jean-de-Maurienne
Modane
Bardonnèche
Susa
Pinerolo
Torino
Chivasso
Ivrea
Aosta
Saint-Rhémy
Grand-Saint-Bernard
Martigny
Sion
Leuk
Visp
Brig
Simplon
Domodossola
Arona
Novara
Vercelli
Casale
Mortara
Vigevano
Voghera
Tortona
Alessandria
Pavia
Lodi
Milano
Bergamo
Lecco
Como
Varese
Luino
Locarno
Bellinzona
Biasca
Faido
Airolo
Göschenen
Andermatt
Altdorf
Schwyz
Einsiedeln
Rapperswil
Zürich
Winterthur
Frauenfeld
Weinfelden
Kreuzlingen
Konstanz
Schaffhausen
Waldshut
Basel
Liestal
Delémont
Porrentruy
Saignelégier
Le Locle
La Chaux-de-Fonds
Neuchâtel
Yverdon
Orbe
Vallorbe
Pontarlier
Morteau
Saint-Hippolyte
Maîche
Saint-Ursanne
Moutier
Biel
Solothurn
Olten
Aarau
Zofingen
Sursee
Luzern
Schüpfheim
Entlebuch
Langnau
Sumiswald
Huttwil
Wangen
Aarberg
Bern
Thun
Spiez
Interlaken
Brienz
Meiringen
Sarnen
Stans
Engelberg
Altdorf
Andermatt
Göschenen
Airolo
Faido
Biasca
Bellinzona
Locarno
Luino
Varese
Como
Lecco
Bergamo
Milano
Lodi
Pavia
Voghera
Tortona
Alessandria
Novara
Vercelli
Casale
Mortara
Vigevano
Arona
Domodossola
Simplon
Brig
Visp
Leuk
Sion
Martigny
Saint-Maurice
Bex
Aigle
Villeneuve
Montreux
Vevey
Lausanne
Morges
Nyon
Genève
Annecy
Albertville
Moutiers
Saint-Jean-de-Maurienne
Modane
Bardonnèche
Susa
Pinerolo
Torino
Chivasso
Ivrea
Aosta
Saint-Rhémy
Grand-Saint-Bernard
Martigny
Sion
Leuk
Visp
Brig
Simplon
Domodossola
Arona
Novara
Vercelli
Casale
Mortara
Vigevano
Voghera
Tortona
Alessandria
Pavia
Lodi
Milano
Bergamo
Lecco
Como
Varese
Luino
Locarno
Bellinzona
Biasca
Faido
Airolo
Göschenen
Andermatt
Altdorf
Schwyz
Einsiedeln
Rapperswil
Zürich
Winterthur
Frauenfeld
Weinfelden
Kreuzlingen
Konstanz
Schaffhausen
Waldshut
Basel
Liestal
SARTHE
Alençon
Mamers
La Ferté-Bernard
Le Mans
Sablé
La Flèche
Saumur
Angers
Baugé
Segré
Château-Gontier
Laval
Mayenne
Ernée
Fougères
Vitré
Rennes
Redon
Châteaubriant
Ancenis
Nantes
Clisson
Montaigu
Les Sables-d'Olonne
Fontenay-le-Comte
Luçon
Niort
Parthenay
Bressuire
Thouars
Saumur
Chinon
Loudun
Montreuil-Bellay
Doué-la-Fontaine
Saumur
Angers
Baugé
Segré
Château-Gontier
Laval
Mayenne
Ernée
Fougères
Vitré
Rennes
Redon
Châteaubriant
Ancenis
Nantes
Clisson
Montaigu
Les Sables-d'Olonne
Fontenay-le-Comte
Luçon
Niort
Parthenay
Bressuire
Thouars
Saumur
Chinon
Loudun
Montreuil-Bellay
Doué-la-Fontaine
LOIR-ET-CHER
Blois
Romorantin
Vendôme
Châteaudun
Chartres
Dreux
Montfort-l'Amaury
Mantes
Pontoise
Gisors
Les Andelys
Louviers
Elbeuf
Rouen
Yvetot
Neufchâtel
Aumale
Abbeville
Montdidier
Roye
Péronne
Saint-Quentin
Vervins
Hirson
Laon
Soissons
Château-Thierry
Dormans
Épernay
Reims
Vouziers
Sainte-Menehould
Bar-le-Duc
Saint-Dizier
Vitry-le-François
Joinville
Chaumont
Langres
Montigny-le-Roi
Prauthoy
Gray
Vesoul
Lure
Belfort
Montbéliard
Delle
Porrentruy
Saignelégier
Le Locle
La Chaux-de-Fonds
Neuchâtel
Yverdon
Orbe
Vallorbe
Pontarlier
Morteau
Saint-Hippolyte
Maîche
Saint-Ursanne
Delémont
Moutier
Biel
Solothurn
Olten
Aarau
Zofingen
Sursee
Luzern
Schüpfheim
Entlebuch
Langnau
Sumiswald
Huttwil
Wangen
Aarberg
Bern
Thun
Spiez
Interlaken
Brienz
Meiringen
Sarnen
Stans
Engelberg
Altdorf
Andermatt
Göschenen
Airolo
Faido
Biasca
Bellinzona
Locarno
Luino
Varese
Como
Lecco
Bergamo
Milano
Lodi
Pavia
Voghera
Tortona
Alessandria
Novara
Vercelli
Casale
Mortara
Vigevano
Arona
Domodossola
Simplon
Brig
Visp
Leuk
Sion
Martigny
Saint-Maurice
Bex
Aigle
Villeneuve
Montreux
Vevey
Lausanne
Morges
Nyon
Genève
Annecy
Albertville
Moutiers
Saint-Jean-de-Maurienne
Modane
Bardonnèche
Susa
Pinerolo
Torino
Chivasso
Ivrea
Aosta
Saint-Rhémy
Grand-Saint-Bernard
Martigny
Sion
Leuk
Visp
Brig
Simplon
Domodossola
Arona
Novara
Vercelli
Casale
Mortara
Vigevano
Voghera
Tortona
Alessandria
Pavia
Lodi
Milano
Bergamo
Lecco
Como
Varese
Luino
Locarno
Bellinzona
Biasca
Faido
Airolo
Göschenen
Andermatt
Altdorf
Schwyz
Einsiedeln
Rapperswil
Zürich
Winterthur
Frauenfeld
Weinfelden
Kreuzlingen
Konstanz
Schaffhausen
Waldshut
Basel
Liestal
TOURS
Chinon
Loudun
Montreuil-Bellay
Doué-la-Fontaine
Saumur
Angers
Baugé
Segré
Château-Gontier
Laval
Mayenne
Ernée
Fougères
Vitré
Rennes
Redon
Châteaubriant
Ancenis
Nantes
Clisson
Montaigu
Les Sables-d'Olonne
Fontenay-le-Comte
Luçon
Niort
Parthenay
Bressuire
Thouars
Saumur
Chinon
Loudun
Montreuil-Bellay
Doué-la-Fontaine
INDRE-ET-LOIRE
Chinon
Loudun
Montreuil-Bellay
Doué-la-Fontaine
Saumur
Angers
Baugé
Segré
Château-Gontier
Laval
Mayenne
Ernée
Fougères
Vitré
Rennes
Redon
Châteaubriant
Ancenis
Nantes
Clisson
Montaigu
Les Sables-d'Olonne
Fontenay-le-Comte
Luçon
Niort
Parthenay
Bressuire
Thouars
Saumur
Chinon
Loudun
Montreuil-Bellay
Doué-la-Fontaine
INDRE
Issoudun
Châteauroux
Le Blanc
Argenton
Bellac
Saint-Junien
Limoges
Saint-Yrieix
Nontron
Périgueux
Ribérac
Mussidan
Bergerac
Sainte-Foy
Libourne
Saint-Émilion
Castillon
Langon
Bazas
La Réole
Marmande
Agen
Villeneuve-sur-Lot
Tonneins
Nérac
Condom
Lectoure
Auch
Mirande
Miélan
Mauvezin
Saint-Gaudens
Saint-Bertrand-de-Comminges
Saint-Martory
Muret
Toulouse
Castelnaudary
Carcassonne
Limoux
Quillan
Axat
Perpignan
Prades
Mont-Louis
Font-Romeu
Puigcerda
Ripoll
Vich
Manresa
Igualada
Barcelona
Mataró
Arenys de Mar
Blanes
Gerona
Figueras
La Junquera
Port-Bou
Cerbère
Banyuls-sur-Mer
Collioure
Port-Vendres
Argelès-sur-Mer
Le Boulou
Céret
Prats-de-Mollo
Arles-sur-Tech
Amélie-les-Bains
Palalda
Le Perthus
Saint-Laurent-de-Cerdans
Maßstab 1:2.300 000.
Kilometer
Geographische Meilen
Eisenbahnen
Kanäle
Höhen in Metern.
Jan. 1905.
Westl. v. Ferro
Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

FRANKREICH.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

und Glimmerschiefer, worüber paläozoische Formationen so lagern, daß sie, je jünger, um so kleinere Flächen bedecken; im archäischen und Kohlenzeitalter erfolgten hier bedeutende eruptive Ausbrüche. Die Gruppe östlich vom Tieflande von Rennes wird von der Westnormandie mit der normann. Bocage gebildet. Dieselbe ist dem bretagnischen Berglande ähnlich, nördlich von Alençon im Walde von Ecouves höher (417 m), aber nicht so wild; von der Halbinsel Cotentin trennt sie die tiefe Senke von Carentan.

Im N. des Pariser Beckens bilden die Hügel von Artois jenseit der Somme einen leichten Übergang zu den flandr. Grenzhöhen, die zwischen Arras und Calais über 160 m, selbst 207 m hoch, gegen das Tiefland des belg. Flanderns ziemlich auffallend abstechen. Östlich von Arras sinkt der Boden auf 44 km unter 160—130 m herab und gewährt zu beiden Seiten der obern Schelde und des Kanals von St. Quentin eine Verbindung zwischen dem belg. Tieflande des Hennegau, dem Tieflande von Vermandois und dem Oisethale. Das Tiefland von Laonnais und das anlagernde Hügelland von Thiérache zwischen Serre und oberer Oise trennt das Pariser Becken im NO. von der niederrhein. Thonschiefer- und Grauwackenlandschaft, von deren westl. Teile, den Ardennen (s. d.), nur 1570 qkm der Südwestabsenkung in der Umgebung von Avesnes und die Ufergegend der Maas zwischen Mézières und Givet zu F. gehören.

Im O. wird das Pariser Becken durch das Tiefland der Champagne von dem oberrhein. Granit- und Sandsteingebirge geschieden. Es gehört aber nur der Teil zu F., dessen Übergang zum nordfranz. Centrum durch die Plateaus von Lothringen vermittelt wird. Wenn man den zerstückelten östl. Steilrand des Pariser Beckens als erste Verteidigungsmauer für Paris betrachtet, so kann man auf dem Wege zum nördl. Elsaß noch fünf solcher strategisch bedeutungsvoller Naturmauern verfolgen. Die tiefen Kreideflächen der Champagne erheben sich in östl. und südöstl. Richtung ganz allmählich und brechen mit Überhöhung von 65 bis 100 m ziemlich scharf ab. Dieser Abbruch bildet die zweite Verteidigungsmauer für Paris, am schwächsten ausgeprägt zwischen Vitry und Troyes, am stärksten zwischen Troyes und Joigny, wo er mit dem Südrande der Forêt d'Othe zusammenfällt. Die schmale Sandsteinzone von Vallage, Perthois und Rethelois, welche die Champagne umschließt, ist nur in dem nördl. Teile zwischen Varennes und Ste. Ménehould unter dem Namen der Argonnen (s. d.) als dritte Mauer scharf ausgeprägt, im südl. Teile dagegen wenig hervorragend. Der äußere östl. und südöstl. Fuß der Sandsteinzone wird durch die Lage von Signy, Varennes, Clermont, St. Dizier, Vassy und Vendeuvre bezeichnet. Weiter ost- und südostwärts kommt die jurassische Unterlage als Bergland von Westlothringen zu größerer Entfaltung. Für die Gliederung des Bodens sind hier die Thalfurchen von Maas und Mosel mit ihren waldgekrönten Bergen maßgebend. Die Maasberge sind am höchsten auf dem rechten Ufer und bezeichnen mit ihrem scharfen Ostrande (von Damvillers über Toul nach Neufchâteau) die vierte Verteidigungsmauer für Paris, während eine fünfte durch die Moselberge gebildet wird, die von Metz bis Nancy am rechten, von Nancy bis gegen Epinal am linken Ufer streichen und im SW. in die Monts Faucilles und das Plateau von Langres übergehen, so daß entlang der Linie von Epinal bis Dijon die Abbrüche verfolgt werden können, welche das Saônegebiet von dem Maas- und Seinegebiet, das burgund. Tiefland von den äußersten Schwellen des Pariser Beckens trennen. Im O. der Moselberge breitet sich in der Höhe von 200 bis 350 m das Plateau von Ostlothringen aus, angelehnt an die Vogesen, welche von Champagney (Depart. Haute-Saône) bis Cirey (Depart. Meurthe-et-Moselle) als die östlichste und sechste Verteidigungsmauer für Paris angesehen werden kann. Nur ihr südl. und mittlerer Teil, in deren Kern das krystallinische und paläozoische Grundgebirge zu Tage tritt, gehören mit ihrer allmählich abfallenden Westseite zu F. Sie sind stark bewaldet, rauh, wasserreich; auf ihrem Westhange haben sich hinter den Endmoränen einstiger Gletscher in 660—780 m Höhe prächtige Seen gebildet. Im S. sind sie vom Schweizer Jura durch das Senkungsfeld der historisch bedeutsamen Burgundischen Pforte (Trouée de Belfort) geschieden. In 342 m Höhe erreicht dort der Rhein-Rhône-Kanal die Wasserscheide.

Das Saônethal, das Rhônethal und provençal. Tiefland reihen sich als Glieder des östl. Tieflandes aneinander, und an den Küsten des Mittelmeers führt das Tiefland von Languedoc hinüber zu den Flachlandschaften und Tiefebenen der Gascogne, welche das südfranz. Tiefland ergänzen und die Pyrenäen von dem franz. Mittelgebirgslande trennen. Dieses große südwestfranz. Tiefland, welches das Centralplateau in weitem Bogen umgiebt, ist vorwiegend aus Schichten der Tertiärzeit, in welcher das Garonnebecken und die Ebene von Languedoc zwei durch die heutige Senke von Castelnaudary verbundene Meerbusen waren, in nahezu ungestörter Lagerung gebildet. Weiter nördlich, an der Dordogne, finden sich etwas ältere Ablagerungen, die schließlich in die Kreidefelder an der Charente übergehen, welche zum Juragebiet von Poitou hinüberführen. Wo am Nordfuße der Pyrenäen eine große Anzahl Flüsse strahlenförmig von einem gemeinsamen Quellgebiet aus abfließen (Gave de Pau, Adour, Baïse, Gers, Save, Garonne und ihre zahlreichen Nebenflüsse), da breitet sich ein gewaltiger Schuttkegel eiszeitlicher Gletscher aus. Das Gebiet aber, das zwischen diesem Flußfächer und der Küste liegt, ist von den Landes (s. d.), sumpfreichen Heide- und Waldeinöden, die an der Küste Dünen und Strandseen Platz machen, erfüllt.

Von den Pyrenäen (s. d.) gehören zwar die Kulminationspunkte Maladetta, Mont-Perdu u. s. w. zu Spanien, aber die an großartigen Naturschönheiten reichsten Teile liegen auf franz. Seite. Hierher sind zu rechnen im W. der Garonnequelle die Umgebung des Pic du Midi de Bigorre und die Thäler der Gave de Pau, d'Oloron und d'Aspe, welche in Béarn dem Mont-Perdu, dem Vignemale und dem Pic du Midi d'Ossau vorlagern. Die Gebirgslandschaft von Foix zwischen Garonne und Aude ist besonders wild in der Umgebung des Pic de Montcalm. Im O. (zwischen Aude und der Küste) gelangen der 2785 m hohe Mont-Canigou und die Corbières zu selbständiger Entfaltung, welche mit ihren Südterrassen die Küstenebenen von Perpignan und Narbonne beschränken.

Der Jura (s. d.) gehört seit der Einverleibung Savoyens auch mit dem Südende zu F.

Auch von den Westalpen sind seit 1860 zwei Drittel französisch. Dieses Grenzgebirge (die franz.-ital. Grenze läuft fast immer auf dem wasserschei-

denden Hauptkamm hin) besteht zu einem guten Teile aus altkrystallinischen Gesteinen, die wohl noch zur mittlern Kohlenzeit mit denen des Centralplateaus zusammenhingen, bis beide durch Verwerfungen getrennt wurden. Kein zweites Gebirge F.s hat so gewaltige Störungen erfahren wie die Westalpen. (S. Alpen und Westalpen.) Man unterscheidet auf franz. Gebiet Cottische und Grajische Alpen des innern, See-, Dauphiné- und Savoyer Alpen des äußern Gneiszuges und die Französischen Kalkalpen (Provence-, Drôme-, Jura- und Chablaisalpen). Monte-Viso, Mont-Pelvoux, Mont-Iséran und der höchste Alpengipfel überhaupt, der Montblanc (4810 m), liegen in F.

Jenseit der Südgrenze der Westalpen, die in den Thälern des Verdon und Estéron gegeben ist, werden über 11 000 qkm der Provence von einem nichtalpinen Berglande erfüllt, dessen Gipfel selten 1000 m übersteigen und dessen langgestreckte Ketten (L'Esterel, Montagnes des Maures, Chaîne de la Ste. Beaume), teils aus Kalk, teils aus Sandstein, teils aus Porphyr bestehend, oft unwirtlichen Charakter zeigen, während einzelne der Küste zugewandte Abhänge südl. Vegetation und Terrassenkultur aufweisen.

Corsica (s. d.) gehört geographisch zu Italien.

Gewässer. Die fünf großen Stromgebiete sind die der Loire, Seine, Garonne, Rhône und des Rheins mit Maas und Schelde. Die zwei letztern gehören mit ihrem Unterlauf, die Rhône mit dem Oberlauf nicht F. an. Die Loire hat 1002 km Länge und ein Stromgebiet von 121 000 qkm. Dann folgen Rhône mit 810 km Länge und 98 900 qkm Stromgebiet, Seine (705 km, 77 800 qkm) und Garonne (600 km, 84 800 qkm). Flüsse zweiten Ranges sind Somme und Orne, Vilaine, Charente und Adour, Aude, Hérault und Var. Zahlreich sind die Küstenflüsse. Der im allgemeinen nordwestl. Abdachung des Bodens entsprechend, drängt der große Teil der fließenden Wasser dem NW. zu: drei Hauptströme münden in den Atlantischen Ocean, nur einer ins Mittelländische Meer. Ebenso entspricht es der Bodengestalt, daß sämtliche Stromgebiete durch ein entwickeltes Kanalnetz (s. unten Verkehrswesen) ohne große Schwierigkeit miteinander verbunden werden konnten. Aber so vorteilhaft die Verteilung der Gewässer mit wenig Ausnahmen ist, die meisten derselben unterliegen infolge der maßlosen Entwaldungen in ihren Quell- und Zuflußgebieten großen Schwankungen ihrer Wassermenge und können daher nur mit Mühe und großen Kosten in leidlich fahrbarem Zustand erhalten werden. In Bezug auf die Schiffbarkeit steht die Seine obenan, der ruhigste und am wenigsten zu Extremen geneigte Strom F.s. Das dankt sie neben der reichlichen Bewaldung ihres Zuflußgebietes besonders der Durchlässigkeit und dem geringen Gefälle der Bodenschichten der durchflossenen Landschaften. Daher sind auch viele ihrer Neben- und Zuflüsse gut schiffbar, wie Marne, Oise, Aisne, Yonne und Eure. Die Loire dagegen hat einen außerordentlich wechselnden Wasserstand und überdies in ihrem Oberlauf sehr starkes Gefälle; ihr Quellgebiet sind die meist waldarmen, wilden Gebirgsglieder des Centralplateaus. Die Schiffahrt, die bei Roanne beginnt und zwischen Digoin und Briare, wo das Flußbett nicht mehr zu korrigieren ist, den begleitenden Kanal benutzt, wird auch durch Inseln und Sandbänke unbequem. Von ihren Nebenflüssen fließen Cher und Vienne, Mayenne und Sarthe ruhiger und sind darum der Schiffahrt nützlicher. Auch die Charente, die Küstenflüsse der Bretagne und Normandie, wie Vilaine, Aure und Orne, sowie die Sèvre-Niortaise haben bei geringem Gefälle ziemlich gleichmäßigen Wasserstand. Der Adour ist von St. Sever an schiffbar. Die Garonne gehört zu den verheerendsten Flüssen, sowohl infolge ihres bedeutenden Gefälles, welches die Bildung häufiger Kies- und Sandbänke veranlaßt, als auch infolge der großen Schwankungen ihrer Wassermenge. Lebhaften Schiffsverkehr hat nur die Gironde, die unter dem Einfluß von Ebbe und Flut steht; die eigentliche Garonne steht noch unter der Rhône, dem der Wassermenge nach ersten Strom des Landes. Günstigere Verhältnisse als die Rhône zeigen Saône und Doubs, die starke Schiffahrt aufweisen. Hérault und Aude haben wegen ihres Gefälles und ihres Wassermangels in regenarmen Zeiten keine Bedeutung als Wasserstraßen. Die Somme dagegen ist fast auf ihrem ganzen Laufe schiffbar; die nur in ihrem Oberlauf franz. Flüsse Schelde, Maas (mit Sambre) und Mosel (mit Meurthe) werden viel benutzt. (Vgl. auch die Karte: Die Schiffahrtsstraßen in Frankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17.)

An Seen ist F. arm. Außer den Etangs (s. d.) an den Küsten sind nur zu nennen: der Lac de Grand Lieu südwestlich von Nantes, der Anteil am Genfer See und die schönen Alpenseen von Bourget und Annecy. Durch Reichtum an kleinern Seen und Teichen sind die Landschaften Bresse zwischen Lyon und Bourg und die Sologne im S. von Orléans ausgezeichnet. In den Vogesen finden sich einige hochgelegene Seen, z. B. der Lac de Gérardmer.

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das Klima ist gemäßigt. Die Unterschiede, welche die Ausdehnung über neun Breitengrade bedingt, werden durch Bodengestalt und Bewässerung fast ausgeglichen, so daß im N. der mittlern Hochlandschaft die Jahrestemperatur 10—12°, im S. davon 11—15° C. beträgt. Ganz F. hat im Jahresmittel 10° und zwar im Winter 1,8, im Sommer 17,8° C. Von größerer Bedeutung sind die Unterschiede zwischen W. und O., bedingt durch den Atlantischen Ocean, unter dessen Einfluß der größte Teil des Landes steht. Die warmen südwestl. Strömungen des Meers und der Luft erhöhen die Temperatur der Westküsten, verlieren jedoch je weiter nach O., desto mehr ihre Wirkung; daher senken sich die Isothermen, wenn sie von W. her in das Land eintreten, mehr und mehr nach S., so daß Cherbourg (1,5° C.) wärmer ist als das etwas südlicher gelegene Verdun.

Der Einfluß des Oceans zeigt sich vor allem in der großen Milderung der Winterkälte und der Erniedrigung der Sommerwärme im westl. Teile. In Brest gedeihen viele Gewächse in freier Erde, welche in südlichern Gegenden bei kältern Wintern nicht fortkommen; aber Früchte, welche hohe Sommerwärme verlangen, reifen gar nicht oder erst sehr spät. Im östl. Teile, jenseit des Loirethals, wo der Einfluß des Meers fast ganz verschwindet, hat das Klima einen mehr kontinentalen Charakter. Eine Ausnahmestellung nimmt das Rhônethal ein. Begrenzt durch die Cevennen und die Alpen, bildet es einen Abzugskanal der kalten Luft der nördl. Gebirge nach dem erwärmten Becken des Mittelmeers und erzeugt so den kalten trocknen Mistral. Die Feuchtigkeit, welche die Winde vom Ocean zuführen, wird durch den orographischen Bau sehr verschieden verteilt, so daß an Niederschlägen, deren

mittlere Höhe 770 mm beträgt, in den höhern Regionen der Pyrenäen, an den Quellen der Loire und des Allier, auf den Cevennen und im Alpengebiet 2000 mm und mehr Regen jährlich fallen. Mehr als 1000 mm haben fast alle westl. Gebänge der Gebirge und das Hochland von Limousin. Die wenigsten Niederschläge (400 mm) haben die Gebiete des mittlern Aisne und Aube infolge ihrer Lage fern von Gebirge und Meer. (S. Regenkarte von Europa, beim Artikel Europa.)

An Gewittern ist F. im allgemeinen reich; doch treten sie im S. häufiger und meist auch heftiger auf als im N. Schneefall kommt zeitweilig in allen Landschaften vor; eine dauernde Schneedecke gehört, abgesehen von den Gebirgen, zu den Seltenheiten.

Im einzelnen unterscheidet man 7 klimatische Provinzen, 4 kontinentale und 3 maritime: 1) das Vogesenklima, ähnlich dem des mittlern Europas mit Ost- und Nordostwinden und normaler Entwicklung der vier Jahreszeiten; 2) das Pariser Klima, an die Küste reichend von Belgien bis zum Cap de la Hague, sehr gemäßigt; 3) das bretonische Klima, vom Cap de la Hague bis zur Loire herrschend, durch große Gleichmäßigkeit ausgezeichnet; 4) das Gascogneklima, von der Loire bis zu den Pyrenäen, mit heißem Sommer, regenreichem Herbst, ohne Schnee; 5) das Auvergner oder limousinische Klima, auf dem Centralplateau, mit kalten Wintern, heißen, aber stürmischen Sommern; 6) das Klima des Rhône- und Saônethals, das sich an das der Mitte, an das Lothringens und der Ardennen anschließt, mit großen örtlichen Unregelmäßigkeiten; 7) das mediterrane oder provençal. Klima, die Zone des Mistral.

Die ursprüngliche Vegetation und die Kulturproduktion des Landes ist ungleich mannigfaltiger und reicher gestaltet als in Deutschland. Denn während die nördl. und östl. Hauptmasse von F. den günstigsten Teilen der mitteleurop. Flora angehört, nimmt die Mittelmeerflora die Provence und das Rhônebassin bis Montélimar im N. ein, und hier wird der Weinstock feldmäßig gezogen, die Olive überall zu lichten Gebüschen gepflanzt; hier bildet die Aleppokiefer weißschimmernde Haine, reifen in den Parks die Zapfen der Cedern. Der Südwesten des Landes, von den Cevennen an über das Garonnegebiet und nördlich bis über den Unterlauf der Loire hinaus, bildet dagegen eine atlantische Übergangszone zwischen den genannten Hauptfloren, in der die Bestände der immergrünen Eiche (Quercus ilex L.) das milde Klima am deutlichsten anzeigen. Die edle Kastanie wächst wild bis zur Champagne. Die Fauna ist sehr mannigfach. Im N. eine verarmte mitteleuropäische, in welcher (z. B. in den Ardennen) der Wolf nicht fehlt, wird sie im S. sehr reich, indem hier eine bedeutende Menge südeurop.-mediterraner Formen und solche der Pyrenäen und Alpen hinzutreten. Eine Froschform, der Schlammtaucher (Pelodytes punctatus *Daud.*), ist bis jetzt bloß aus F. bekannt. (S. die Karten bei den Artikeln Pflanzengeographie und Tiergeographie.)

Einteilung und Bevölkerung. Vor der Revolution war F. in folgende 40 Gouvernements oder Provinzen eingeteilt: Isle-de-France, Paris, Champagne, Lothringen mit Bar, Metz und Verdun, Toul und Toulois, Elsaß, Flandern und Hennegau, Boulogne, Artois, Picardie, Sedan, Normandie, Le Havre, Bretagne, Maine, Anjou, Touraine, Orléanais, Berry, Nivernais, Bourbonnais, Bourgogne, Franche-Comté, Saumur, Poitou, La Marche, Aunis, Saintonge und Angoulême, Limousin, Auvergne, Guyenne und Gascogne, Navarra und Béarn, Lyonnais, Dauphiné, Languedoc, Foix, Roussillon, Provence, Corsica. (S. Historische Karten von Frankreich 4.) Um alle histor. Erinnerungen und Einrichtungen schon ihres Ursprungs willen zu vernichten, schwemmte die Revolutionsflut die alte Einteilung weg, und durch Beschluß der Nationalversammlung vom 12. Nov. 1789 wurde das Land in 83 meist nach den sie durchströmenden Flüssen oder nach Gebirgen genannte Departements zergliedert. Unter Napoleon stieg die Zahl derselben auf 130, beträgt aber gegenwärtig (1901) nur 87. Diese zerfallen in 362 Arrondissements mit 2908 Kantonen und 36 192 Gemeinden. Diese Einteilung war eine wohlthätige Reform, da die verschiedene Größe und das sich gegenseitige Durchkreuzen der histor. Gebiete mit oft abweichenden Privilegien die Verwaltung erschwerten. Dennoch ist die alte Provinzeinteilung im Munde des Volks nicht verdrängt worden, da sich an sie die Verschiedenheiten physischer, industrieller und gesellschaftlicher Verhältnisse viel enger knüpfen als an die Departements. Das Land bedeckt nach planimetrischer Berechnung des Kriegsministeriums einen Flächenraum von 536 408 qkm und hatte 1901: 38 961 945 E. an rechtlicher, 38 595 500 E. an anwesender Bevölkerung.

F. soll zur Zeit Heinrichs IV. (um 1600) etwa 12, und 1700: 19—20 Mill. E. gehabt haben, und vor der Revolution wird die Zahl auf 25 Mill. geschätzt. Ein Gesetz vom 22. Juni 1791 verlangte eine allgemeine Volkszählung; allein erst 1801 und 1806 wurden die ersten vorgenommen und ergaben 27 349 902 und 29 107 435 E. Sie scheinen jedoch ebenso wie einige nachfolgende mehr eine Schätzung gewesen zu sein. Die wirklichen Zählungen ergaben an rechtlicher Bevölkerung:

1821: 30 461 875 E.	1872: 36 102 921 E.
1841: 34 230 178 »	1876: 36 905 788 »
1846: 35 400 486 »	1881: 37 672 048 »
1851: 35 783 206 »	1886: 38 218 903 »
1856: 36 139 364 »	1891: 38 343 192 »
1861: 37 386 313 »	1896: 38 517 975 »
1866: 38 067 064 »	1901: 38 961 945 »

Im J. 1860 wuchs die Bevölkerung durch die Einverleibung von Nizza und Savoyen um 689 000 Seelen, nahm aber durch den Verlust von Elsaß-Lothringen 1871 um 1 597 000 ab. Von 1881 bis 1886 betrug die Vermehrung 546 855 (1,25 Proz.), von 1886 bis 1891: 124 289 (0,32 Proz.), von 1891 bis 1896: 174 783 Personen (0,46 Proz.), von 1896 bis 1901: 443 970 Personen (1,15 Proz.).

Hinsichtlich der Bevölkerungsdichtigkeit, die nur sehr langsam zunimmt, steht F. unter den europ. Staaten (1900) an achter Stelle. 1821 kamen (an rechtlicher Bevölkerung) 56, 1841: 65, 1861: 69, 1881: 71, 1886: 72,2, 1891: 72,4, 1896: 72,8 und 1901: 74 E. auf 1 qkm. Die dichteste (rechtliche) Bevölkerung haben (1901) die Depart. Seine, Nord, Rhône, Belfort, Pas-de-Calais, Bouches-du-Rhône, Seine-Inférieure und Loire, Seine-et-Oise, Finistère; die dünnste die gebirgigen und sandigen Departements Basses-Alpes, Hautes-Alpes, Lozère, Landes, Corsica, Haute-Marne und Gers, wo die Einwohnerzahl ständig abnimmt. (S. Karte: Die Volksdichte in Europa um 1900, beim Artikel Europa.)

Die (rechtliche) Bevölkerung der Departements beträgt:

Departements	Fläche in qkm	Einwohner 1896	Einwohner 1901	Einw. 1901 auf 1 qkm
Ain	5 825	351 569	350 416	60
Aisne	7 427	541 613	535 583	72
Allier	7 380	424 378	422 024	58
Alpes, Basses-	6 987	118 142	115 021	16
Alpes, Hautes-	5 642	113 229	109 510	19
Alpes-Maritimes	3 738	265 155	293 213	78
Ardèche	5 555	363 501	353 564	64
Ardennes	5 252	318 865	315 589	60
Ariège	4 903	219 641	210 527	43
Aube	6 025	251 435	246 163	41
Aude	6 341	310 513	313 531	50
Aveyron	8 770	389 464	382 074	44
Belfort, Territoire	609	88 047	92 304	152
Bouches-du-Rhône	5 247	673 820	734 347	140
Calvados	5 692	417 176	410 178	72
Cantal	5 775	234 382	230 511	40
Charente	5 972	356 236	350 305	58
Charente-Inférieure	7 230	453 455	452 149	62
Cher	7 302	347 725	345 543	47
Corrèze	5 887	322 393	318 492	54
Corse	8 722	290 168	295 589	34
Côte-d'Or	8 786	368 168	361 626	41
Côtes-du-Nord	7 217	616 074	609 349	84
Creuse	5 605	279 366	277 831	50
Dordogne	9 223	464 822	452 951	49
Doubs	5 315	302 046	298 864	57
Drôme	6 560	303 491	297 321	45
Eure	6 037	340 652	334 781	55
Eure-et-Loir	5 938	280 469	275 433	46
Finistère	7 070	739 648	773 014	109
Gard	5 880	416 036	420 836	71
Garonne, Haute-	6 365	459 377	448 481	70
Gers	6 290	250 472	238 448	38
Gironde	10 726	809 902	821 131	77
Hérault	6 323	469 684	489 421	78
Ille-et-Vilaine	6 990	622 039	613 567	88
Indre	6 905	289 206	288 788	42
Indre-et-Loire	6 157	337 064	335 541	55
Isère	8 335	568 933	568 693	57
Jura	5 054	266 143	261 288	52
Landes	9 363	292 884	291 586	31
Loir-et-Cher	6 420	278 153	275 538	43
Loire	4 798	625 336	647 633	135
Loire, Haute-	5 000	316 699	314 058	63
Loire-Inférieure	6 979	645 172	664 971	95
Loiret	6 811	371 019	366 660	54
Lot	5 226	240 403	226 720	43
Lot-et-Garonne	5 384	286 377	278 740	52
Lozère	5 170	132 151	128 866	25
Maine-et-Loire	7 283	514 870	514 658	71
Manche	6 411	500 052	491 372	77
Marne	8 204	439 577	432 882	53
Marne, Haute-	6 258	232 057	226 545	36
Mayenne	5 146	321 187	313 103	61
Meurthe-et-Moselle	5 275	466 417	484 722	92
Meuse	6 239	290 384	283 480	45
Morbihan	7 093	552 028	563 468	79
Nièvre	6 887	333 899	323 783	47
Nord	5 773	1 811 868	1 866 994	323
Oise	5 885	404 511	407 808	69
Orne	6 143	339 162	326 952	53
Pas-de-Calais	6 750	906 249	955 391	142
Puy-de-Dôme	8 004	555 078	544 194	68
Pyrénées, Basses-	7 712	423 572	426 347	55
Pyrénées, Hautes-	4 533	218 973	215 546	48
Pyrénées-Orientales	4 141	208 387	212 121	51
Rhône	2 859	839 329	843 179	295
Saône, Haute-	5 374	272 891	266 605	50
Saône-et-Loire	8 626	621 237	620 360	72
Sarthe	6 244	425 077	422 699	67
Savoie	6 187	259 790	254 781	41
Savoie, Haute-	4 597	765 872	263 803	57
Seine	479	3 340 514	3 669 930	7662
Seine-Inférieure	6 341	837 824	853 883	135
Seine-et-Marne	5 888	359 044	358 325	61
Seine-et-Oise	5 658	669 098	707 325	125
Sèvres, Deux-	6 055	346 694	342 474	57
Somme	6 276	543 279	537 848	86
Tarn	5 780	339 827	332 093	58
Tarn-et-Garonne	3 730	200 390	195 669	52
Var	6 044	309 191	326 384	54
Vaucluse	3 578	236 313	236 949	66
Vendée	6 971	441 735	441 311	63
Vienne	7 028	338 114	336 343	48
Vienne, Haute-	5 490	375 724	381 753	70
Vosges	5 969	421 412	421 104	71
Yonne	7 494	332 656	321 062	43

Dem Religionsbekenntnis nach waren (1881) 29 201 703 Katholiken (78,50 Proz.), 692 800 Evangelische (1,8 Proz.), 53 436 Israeliten (die meisten im Depart. Seine), 33 042 Anhänger anderer Glaubensbekenntnisse und 7 684 900 Personen ohne Angabe der Religion.

Nach der Zählung von 1896 war die Altersklasse von 15 bis 19 Jahren am stärksten, nämlich mit 3 354 105 Personen vertreten.

Verteilung auf die höchsten Altersklassen:

Altersklassen	Männer	Frauen	Zusammen
75—79	270 884	310 246	581 130
80—84	125 572	157 065	282 637
85—89	39 277	52 896	92 173
90—94	8 490	12 469	20 959
95—99	1 310	1 905	3 215
100 und darüber	40	136	176

Der Nationalität nach ist die Bevölkerung einheitlicher als die anderer Staaten. (S. Französisches Volk.) Man unterscheidet: 1) die Wallonen im Norden zu 5 Proz., 2) die Bretonen in der Bretagne zu 3 Proz., 3) die Italiener im Südosten zu 1,1 Proz., 4) die Basken und Catalonier in den Pyrenäen zu 0,5 Proz., 5) die Israeliten zu 0,14 Proz., 6) Zigeuner und Cagots zu 0,05 Proz. der Bevölkerung, wonach dem franz. Stamme, d. h. dem Mischvolke von unterjochten Galliern, angesiedelten Römern und fränk. Stämmen, 90,21 Proz. verbleiben. (S. Ethnographische Karte von Europa.)

Der Staatsangehörigkeit nach verteilte sich die (rechtliche) Bevölkerung 1896 auf 37 490 484 Franzosen und 1 027 491 Ausländer, 1901 auf 37 924 167 Franzosen und 1 037 778 Ausländer. Letztere bildeten 1881: 2,7, 1891: 3, 1896: 2,7, 1901: 2,7 Proz. der Gesamtbevölkerung. Während früher die relative Vermehrung der Fremdenbevölkerung die der Einheimischen bis um das Zehnfache übertraf, nimmt seit 1886 die Zahl der Nichtfranzosen infolge der gewisse Gruppen der Ausländer zur Naturalisation zwingenden Gesetze ab. Von den (1896) 1 051 907 (555 384 männlichen und 496 523 weiblichen) anwesenden Ausländern waren 395 498 Belgier, 291 886 Italiener, 90 746 Deutsche, 76 819 Spanier, 74 735 Schweizer, 36 249 Briten, 26 206 Luxemburger, 15 251 Russen, 28 394 andere Europäer, 12 337 Amerikaner, 1024 Afrikaner und Asiaten. Die Ausländer, vornehmlich in Paris und dessen Grenzbezirken, verteilen sich besonders auf folgende Departements (rechtliche Bevölkerung):

Departements	Ausländer 1896	Ausländer 1901	Departements	Ausländer 1896	Ausländer 1901
Aisne	9 101	7 483	Nord	263 656	230 821
Alpes-Maritimes	54 702	67 835	Oise	13 764	12 483
Ardennes	25 567	22 182	Pas-de-Calais	19 864	18 940
Aude	8 686	12 584	Pyrénées, Basses-	16 189	16 465
Belfort	8 014	9 143	Pyrénées-Orientales	9 944	11 949
Bouches-du-Rhône	97 765	117 857	Rhône	16 301	11 633
Corse	12 749	11 543	Savoie	8 929	9 960
Doubs	13 315	12 526	Savoie, Haute-	9 083	10 268
Gironde	11 370	8 555	Seine	186 792	196 241
Hérault	11 490	17 178	Seine-et-Marne	7 711	6 914
Isère	9 039	11 026	Seine-et-Oise	18 545	16 571
Marne	14 862	12 018	Var	33 807	42 989
Meurthe-et-Moselle	33 060	36 179	Vosges	9 627	9 539

Die meisten Deutschen (fast die Hälfte) leben in Paris, viele auch in den Depart. Meurthe-et-Moselle, Vosges, Meuse, Doubs, Marne und Seine-et-Oise.

Naturalisiert wurden 1896: 15197 Personen (gegen 22642 i. J. 1894 und 17766 i. J. 1895), darunter 8139 majorenne und 7058 minorenne, von denen 786 noch nach erfolgter Volljährigkeit ihre Nationalität bestimmen können. Die franz. Hoffnung, durch Naturalisierungen die geringe Natalität ausgleichen zu können, ist demnach nicht in Erfüllung gegangen. 1896 gab es 517000 Franzosen im Auslande (54000 in der Schweiz, 52000 in Belgien, 25000 in Spanien, 24000 in Deutschland, 11000 in Italien, 5200 in Rußland, 3000 in Österreich).

Hinsichtlich der Berufsarten ist seit Mitte des 19. Jahrh. eine wesentliche Verschiebung eingetreten, indem vor allem die Zahl der in dem Ackerbau beschäftigten Personen (von 10000 E. waren es 1856: 5294, 1891: 4573) und die der Industrie treibenden (2907, 2500) abgenommen hat, wogegen bei der Handel treibenden Bevölkerung (453, 1039) eine Zunahme zu verzeichnen ist (s. Berufsstatistik, Beilage).

Wie in den meisten Kulturländern, so besteht auch in F. ein Zug nach den großen Städten, so daß die ländliche Bevölkerung abnimmt; sie betrug 1846: 75,58 Proz. der Gesamteinwohnerzahl und sank in fünfjährigen Zeiträumen auf (1851) 74,48, (1856) 72,69, (1861) 71,14, (1866) 69,54, (1871) 68,94, (1876) 67,56, (1881) 65,21, (1886) 64,05, 1891 auf 63 und 1896 auf 61 Proz.; die städtische dagegen stieg von (1846) 24,42 in denselben Zeiträumen auf (1851) 25,52, (1856) 27,31, (1861) 28,86, (1866) 30,46, (1871) 31,06, (1876) 32,44, (1881) 34,78, (1886) 35,95, (1891) 37 und (1896) 39 Proz.

Während die Bevölkerungszunahme im ganzen Lande 1891—96 nur 175027 betrug, gewann die Bevölkerung der Städte von über 30000 E. 327009, hierunter Paris allein 88877 E.

F. besitzt 36192 Gemeinden; von ihnen hatten (1901) 137 weniger als 50 E. (gegen 67 im J. 1881), 10567 (1881: 8771) 51—300 E., 17564 (18565) 301—1000 E., 6521 (7287) 1001—3000 E. Zwischen 3001 und 5000 E. hatten 787 (772) Orte, zwischen 5001 und 10000: 347 (312), zwischen 10001 und 20000: 146 (133) und über 20000 E. 123 (90) Orte. 22 Städte hatten zwischen 50- und 100000 E., 34 zwischen 30- und 50000 E., 15 waren Großstädte, nämlich:

Paris . . .	2714068 E.	Nantes . . .	132990 E.
Marseille .	491161 »	Le Havre . .	130196 »
Lyon . . .	459099 »	Rouen . . .	116316 »
Bordeaux .	256638 »	Reims . . .	108385 »
Lille . . .	210696 »	Nizza . . .	105109 »
Toulouse .	149841 »	Nancy . . .	102559 »
St. Etienne	146559 »	Toulon . . .	101602 »
Roubaix .	142365 »		

Marseille überflügelte seit 1896 Lyon; Nizza, Nancy und Toulon kamen zu den Großstädten hinzu.

Bevölkerungsbewegung. In den J. 1850, 1854 und 1861 betrug die Zahl der Eheschließungen 297700, 270900 und 305200; 1870 und 1871 ging sie natürlich zurück (223700 und 262500), nahm jedoch 1872 (352750) zu; ein Aufschwung ist auch 1884 zu erkennen, während sich von da bis 1890 (269332) wieder ein merklicher Rückgang zeigt; seit 1891 ist aber der Durchschnittssatz wieder 7—8 Eheschließungen auf 1000 E. Im Zeitraum 1888—97 war der Durchschnitt der Eheschließungen 7,4 auf 1000 E.; die meisten Ehen entfielen auf die Depart. Seine (9,1; hier nur infolge der großen Zahl der Erwachsenen, denn eigentlich wird daselbst gerade am wenigsten geheiratet), Nord (8,2) und mit 8 Promille auf Pas-de-Calais, Allier, Loire und Haute-Vienne; die wenigsten in Basses-Pyrénées (5,7) Hautes-Pyrénées (5,7), Savoie (6,2), Haute-Savoie (6,3), Hautes-Alpes (6,3), Corsica (6,3), Alpes-Maritimes (6,4) und Haute-Marne (6,4). Die Zahl der Ehescheidungen belief sich 1885 auf 4277, 1891 auf 5750, 1899 auf 7179, 1900 auf 7157, 1901 auf 7741.

Die Zahl der Geburten nimmt seit 1801 regelmäßig ab; 1871—80 kamen im Mittel auf 1000 E. 25,4, 1881—85: 24,6, 1887: 23,5, 1896 nur 22,7, 1898: 22,1 Geburten. In der Zeit von 1888—97 kamen auf ganz F. im Mittel 22,6 Geburten auf 1000 E.; die höchsten Werte erreichten die Depart. Finistère (32,8), Pas-de-Calais (30,5), Nord (29,1), Morbihan (28,8), Seine-Inférieure (28,2), Lozère (28,1), Côtes-du-Nord (27,7), Corsica (27,6), Ardèche (26,4) und Bouches-du-Rhône (26,2); die geringsten die Depart. Gers (14,4), Lot-et-Garonne (15), Yonne (16,5), Tarn-et-Garonne (16,6), Lot (16,9) und Orne (16,9). Unter den 859107 im J. 1897 geborenen Kindern waren 399740 Knaben ehelich und 38543 unehelich, 383378 Mädchen ehelich und 37446 unehelich geboren. Das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten beträgt für Gesamtfrankreich fast 9 Proz.; im Seinedepartement entfällt auf 4 Geburten eine uneheliche. Die Fruchtbarkeit der Ehen ist eine geringe und geht auch zurück. (S. Zweikindersystem.) In den J. 1881—87 kamen im Durchschnitt auf eine Familie 3,09, 3,06, 3,08, 3,04, 2,93, 2,95, 2,91, 1891 gar nur 2,17 Kinder (1861—65 noch 3,08), in Österreich 4, in Preußen 4,1. Von (1896) 10845247 Familien hatten 1808839 keine Kinder, 2638752 hatten 1, 2379259 hatten 2, 1593387 hatten 3, 984162 hatten 4, 584582 hatten 5, 331640 hatten 6, 28977 hatten 7 oder mehr; bei 231855 Familien fehlten Angaben über die Kinderzahl. Obgleich immer mehr Knaben geboren werden als Mädchen (1898: 104,5 zu 100, bei totgeborenen 134 zu 100), so ist doch das weibliche Geschlecht in den spätern Lebensjahren immer in der Überzahl. — In der geringen Zahl der Eheschließungen und der beständigen Abnahme der Geburten liegt der Hauptgrund dafür, daß der natürliche Bevölkerungszuwachs immer geringer wird und die Bevölkerungszahl viel langsamer wächst als in den meisten andern europ. Ländern. Denn die Sterblichkeit ist eigentlich gering und hat in den letzten Jahrzehnten eher ab- als zugenommen. Auf 1000 E. kamen 1861—70 durchschnittlich 23,6, 1871—80: 23,7, 1881—85: 22,2, 1886: 22,3, 1887: 22, 1898: 21,2 Sterbefälle. In den J. 1888—97 kamen auf ganz F. durchschnittlich 21,8 Sterbefälle auf 1000 E., die höchste Sterblichkeitsziffer erreichten die Depart. Bouches-du-Rhône (27,1), Seine-Inférieure (26,7), Hautes-Alpes (25,6), Ardèche (25), Finistère (25) und Var (23,4), die geringste Allier (16,9), Cher (17,2), Indre (17,3), Vienne (17,8), Landes (18,1), Deux-Sèvres (18,3), Vendée (18,5), Creuse (18,5) und Loir-et-Cher (18,7). 1898 entfielen im Durchschnitt 1042 Geburten auf 1000 Todesfälle. — Die Zahl der Selbstmorde nimmt in F. mit erschreckender Regelmäßigkeit zu. Auf 1 Mill. E. kamen 1827—30 durchschnittlich 54 Selbstmorde, 1846—50: 97, 1856—60: 110, 1866—69: 136. Seit 1870 haben dieselben um 50 Proz. zugenommen. 1871—75 kamen auf 1 Mill. E. 150, 1881: 174, 1883: 191, 1885:

208, 1886: 210, 1887: 210, 1888: 220, 1889: 213, 1890: 219, 1891: 232, 1892: 242, 1893: 236, 1896: 240 Selbstmörder. Von den 9260 Selbstmördern des J. 1896 waren 2117 Frauen.

Bevölkerungsbewegung in den J. 1886—1901:

Jahre	Eheschließungen	Lebendgeborene	Totgeborene	Todesfälle	Überschuß
1886	283 208	912 838	43 623	860 222	52 616
1887	277 060	899 333	42 930	842 797	56 536
1888	276 848	882 639	42 070	837 867	44 772
1889	272 934	880 579	42 449	794 933	85 646
1890	269 332	838 059	40 535	876 505	—38 446
1891	285 458	866 377	42 472	876 882	—10 505
1892	290 319	855 847	41 925	875 888	—20 041
1893	287 294	874 672	42 394	867 526	7 146
1894	286 662	855 388	42 046	815 620	39 768
1895	282 218	834 173	41 572	851 986	17 813
1896	290 171	865 586	42 054	771 886	93 700
1897	291 462	859 107	42 249	793 268	108 088
1898	287 179	843 933	39 805	849 878	33 860
1899	295 752	847 627	39 860	816 233	31 394
1900	299 084	827 297	39 246	853 285	—25 988
1901	303 469	857 274	40 746	784 876	72 398

über die Auswanderung s. d.

Im ganzen haben seit 1801 nur 82 Arrondissements eine Zunahme der Bevölkerung von 50 bis 100 Proz. zu verzeichnen; 19 haben ihre Einwohnerzahl mehr als verdoppelt, und zwar 6 infolge der Ausbeutung der Steinkohle, 7 sind hervorragend gewerbthätig, 5 treiben Seehandel und eins ist Paris.

Kolonien, s. Französische Kolonien.

Landwirtschaft. Die Lage in der Mitte der gemäßigten Zone und zwischen zwei Meeren und die Bodenbeschaffenheit weisen auf den Landbau als Hauptnahrungsquelle hin. Die fruchtbarsten Gegenden finden sich im Norden (in der Umgegend von Paris, im Mündungsgebiet der Seine und Somme und an der belg. Grenze), ferner in der Vendée und im Thal der Garonne und der Rhône. Die unfruchtbarsten Teile sind die Alpen, die Pyrenäen und das Französische Centralplateau; ganz unproduktiv sind ferner die Landes südlich von der Garonne, die mit Sümpfen und Teichen bedeckte Sologne (Loiret-Cher), der steinige Boden der Crau (s. d.), die Camargue (s. d.), die Heidestrecken der Bretagne und der Kreideboden der Champagne-Pouilleuse. Von der Gesamtfläche sind 26 017 582 ha Ackerland, 9 455 225 ha Wald, 1 843 580 ha Weinland, 5 816 640 ha Wiesen und Auen, 478 870 ha Gebüsch, 291 825 ha Obst-, 77 338 ha andere Gärten und Parks. Von dem nicht angebauten Boden (6 222 537 ha) entfallen 3 889 171 ha auf Heiden und Viehweiden, 1 958 750 ha auf felsiges, 328 297 ha auf sumpfiges Land und 46 319 ha auf Moore. Die Bauten, Wege, Flüsse, Kanäle, Seen u. s. w. beanspruchen außerdem noch 2 296 483 ha. 1884 wurde der Wert des gesamten Kulturlandes vom Ackerbauministerium auf 91 584 Mill. Frs. berechnet, darunter 57 600 Mill. Ackerland, 14 800 Mill. Wiesen und Weiden, 6888 Mill. Weinberge, 6257 Mill. Wald und 3829 Mill. Frs. Gärten. Die Grundsteuer brachte 1898: 400,1 Mill. Frs.; davon entfallen 251,6 Mill. auf nicht bebautes Terrain. 1898 zählte man 9 244 762 bebaute Grundstücke (9 102 814 Häuser, 141 948 Fabriken).

Während die Zahl der Grundbesitzer zur Zeit der Revolution auf 4 Mill. geschätzt wird, soll dieselbe jetzt 8 Mill. betragen. Das Land ist in 135 Mill. einzelne Parzellen von 39 a mittlerer Größe (in den Depart. Seine und Seine-et-Oise von 20, in Landes von 81 a) zerteilt. Durch diese große Zerstückelung, zu welcher vorzugsweise das Princip gleicher Erbteilung beigetragen hat, ferner durch hohe Steuern, gesteigerte Arbeitslöhne, Mangel an Kapital und Kredit ist die Landwirtschaft in eine üble Lage gekommen. Auch sind nur 79,8 Proz. der Landwirte wirklich Eigentümer, 13,8 Proz. sind Pächter (fermiers) und 6,4 Proz. Meier (métayers), welche für die Bebauung des Feldes einen bestimmten Teil des Ertrages beziehen. Hiernach gliedert sich der Boden in drei Teile, auf dessen ersten 59,8, auf den zweiten 27,2, auf den dritten 13 Proz. entfallen. F. deckt weder seinen Bedarf an Getreide noch an Fleisch. Seit 1885 versucht die Regierung durch Einfuhrzölle auf Getreide, Mehl, Vieh und Fleisch der Landwirtschaft aufzuhelfen. Gleichzeitig ist man auch bestrebt, durch Entwässerungs- und Drainagearbeiten, durch Einführung besserer Kulturmethoden, durch Errichtung landwirtschaftlicher Schulen, durch Aufforstung, ferner durch Einrichtung von Musterschäfereien in Haut-Tingry (Pas-de-Calais) und Rambouillet und einer großen Molkerei in Corbon (Calvados), durch Ausstellungen und Auktionen von Zuchttieren die Landwirtschaft zu heben. Der Wert des Grund und Bodens ist seit der Revolution um mehr als das Dreifache gestiegen. 1789 betrug der mittlere Kaufpreis 500, 1850: 1275, 1879: 1830, 1889: 1700 Frs. für 1 ha. Am höchsten stellt er sich in dem Depart. Nord, am niedrigsten in Hautes-Alpes. Seit 1881 besteht ein eigenes Ackerbauministerium.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Übersicht über Anbaufläche (1000 ha) der wichtigsten Getreidearten, und Ernteergebnis (1000 hl) für den Durchschnitt der J. 1893 bis 1896 und das J. 1897, die Ein- und Ausfuhr im Specialhandel (Centner) für das J. 1897:

Getreidearten	Anbaufläche		Ernteergebnis		Einfuhr	Ausfuhr
	1897	1893—96	1897	1893—96	1897	1897
Weizen . .	6584	6984	86 900	114 995	9 226 591	5 615
Roggen . .	1452	1524	16 964	24 638	479 292	1 478
Gerste . . .	858	877	14 504	15 622	1 911 084	126 864
Hafer . . .	3921	3902	80 204	8 530	1 984 268	22 225
Mais . . .	585	578	10 713	2 722	3 405 015	13 607
Buchweizen	552	826	9 372	9 246	2 771	38 593
Halbfrucht .	240	261	3 097	4 164	—[1]	—[1]

[1] In den Ziffern für Weizen inbegriffen.

Dem Getreidebau, der wichtigsten Nahrungsquelle, sind ungefähr 29 Proz. des Bodens gewidmet. In den J. 1815—35 wurden gewonnen auf 1 ha: 11,57 hl Weizen, 10,50 hl Roggen, 13,31 hl Gerste, 16 hl Hafer; 1856—76 dagegen: 14,58, 13,35, 18,06, 22,33 hl und 1897: 13,19, 11,68, 16,90, 20,10 hl. Die wichtigste Getreideart ist der Weizen, dessen Anbau und Konsum fortwährend steigt. Die stärksten Ernten ergaben die J. 1872 (119), 1875 (133), 1879 (136), 1882 und 1894 (122), sowie 1898 und 1899 (über 128 Mill. hl). Im J. 1901 wurden auf 6 789 527 ha über 107 Mill. hl geerntet. 1820—29 kamen (nach Abzug von 15 Proz. für Saatkorn) 156 l, 1840—49: 216 l, 1860—69: 230 l, 1880—86: 269 l, 1887—88: 275 l, 1891—94: 247 l auf den Kopf der Bevölkerung. Die reichsten Weizenernten hatten 1897 die Depart. Nord, Pas-de-Calais, Somme, Oise, Aisne, Vendée. Die Weizeneinfuhr (1900 meist aus Algier und Tunis) ist ziemlich be-

deutend. Der Anbau des Roggens ist zurückgegangen (1840: 2577000 ha, 1899: 1488900, 1901: 1393818 ha); die Ernte betrug 1897: 17, 1899: 24, 1901: 22 Mill. hl. Die ergiebigsten Roggenernten hatten 1897 die Depart. Morbihan, Puy-de-Dôme, Haute-Loire, Finistère, Creuse und Cantal. Die Kultur des Meng- oder Mischkornes (halb Weizen und halb Roggen) geht immer mehr zurück (1840 wurden 11,8, 1862: 8, 1897: 3,1, 1899: 4, 1901: 3,1 Mill. hl geerntet); die höchsten Ernten erreichten 1897 die Depart. Sarthe, Mayenne, Somme, Côtes-du-Nord und Finistère. Gerste wurde 1897 am meisten geerntet in den Depart. Manche, Mayenne, Ille-et-Vilaine, Marne, Pas-de-Calais und Eure-et-Loir; 1899 in ganz F. 16, 1901: 14 Mill. hl. Hafer, nach Weizen die wichtigste Getreideart, ergab 1897 die höchsten Ernten in Pas-de-Calais, Seine-et-Marne, Eure-et-Loir, Somme, Nord und Aisne. Die Ernte betrug 1880: 83,3, 1882: 89,7, 1886: 89,3, 1888: 84,95, 1891: 106, 1899: 95,30, 1901: 75,27 Mill. hl. Der Mais wächst besonders am Adour an der Garonne bis zur Charente und in kleinern Gebieten an der Saône und in Burgund. 1897 lieferten am meisten die Depart. Basses-Pyrénées, Lot-et-Garonne, Landes und Haute-Garonne. Der Mais ist in der Getreideeinfuhr F.s mit den größten Mengen und Werten vertreten, allerdings in abnehmender Tendenz. Buchweizen wird nur noch in der Bretagne, der nordwestl. Normandie und der Landschaft Bresse als Nahrungsmittel verwendet. Hirse wächst namentlich in den Depart. Aude, Landes, Vaucluse und Gard. Die Produktion der Kartoffeln hat sich nach Erlöschen der Krankheiten von 1830 und 1843 sehr gehoben und ist auch jetzt noch im Zunehmen begriffen. 1897 wurden 11,32 Mill. t auf 1548464 ha, 1899: 12,35 Mill. t auf 1564720 ha geerntet und zwar (1897) namentlich in Dordogne, Saône-et-Loire, Puy-de-Dôme, Vosges, Vienne, Finistère und Morbihan. Die Trüffelzucht wurde 1900 besonders in den Depart. Vaucluse (Ernte: 470 t), Lot (360 t), Basses-Alpes (330 t), Drôme (180 t), Dordogne (Périgueux, 160 t), die Zucht der Champignons namentlich in den mittlern und südl. Teilen betrieben.

Von den Industriepflanzen werden seit Anfang des 19. Jahrhunderts Zuckerrüben gebaut und zwar in dem bevorzugten Norden, in einer Zone von der belg. Grenze über Paris. Zuckerfabriken bestanden (1893/94) 367 (89 in Nord, 80 in Aisne, 59 in Somme), 1895/96: 356 mit 49971 Arbeitern, 1899/1900: 339, die (1899/1900) 7394 Mill. kg Rüben verarbeiteten und 918,58 Mill. kg Zucker gewannen; die Ausbeute betrug also 12,42 Proz. 1899/1900 überstieg die Ausfuhr die Einfuhr um 528,7 Mill. kg. Der Verbrauch war 1899/1900: 14,29 kg pro Kopf der Bevölkerung. Die Anbaufläche betrug 253533 ha. Tabak wird in 25 Departements, besonders in Lot-et-Garonne, Dordogne und Lot von etwa 60000 Pflanzern gebaut (1897 auf 16831 ha 26576 t). Der Hopfen (1897: 3601 t auf 2737 ha) gedeiht vorzugsweise in den Depart. Côte-d'Or, Nord und Meurthe-et-Moselle; jährlich müssen für 7—8 Mill. Frs. aus Belgien und Deutschland eingeführt werden. Der Flachs verliert immer mehr an Anbaufläche (1875: 80000, 1880: 64000, 1899: 17594 ha) und wird aus Belgien und Rußland eingeführt. Ebenso muß Hanf, welcher 1897 auf 32843 ha gebaut wurde (Ertrag: 23330 t), in großen Mengen eingeführt werden.

Der Obstbau ist sehr bedeutend. Die Normandie und Bretagne liefern Äpfel und Birnen, aus welchen Cider bereitet wird (Ernte 1897: 797170,8 t Äpfel, Produktion 1898: 10637436, 1897: 6788715, 1888—97 durchschnittlich jährlich 13658416 hl), die Depart. Gironde, Meurthe-et-Moselle, Haute-Saône, Tarn-et-Garonne und besonders Lot-et-Garonne Pflaumen (1897: 47617 t), die Depart. Seine und Seine-et-Oise (Montreuil, Montmorency) viel Kirschen und Pfirsiche. Die Ausfuhr an Früchten (eingemachte u. s. w. inbegriffen) wertete 1885: 46, 1888: 43, 1894: 33, 1898: 30 Mill. Frs. Die Kastanie, ein wichtiges Nahrungsmittel für die Bergbewohner in der Auvergne und auf Corsica, wird besonders in ärmern Departements gezogen, ihr Anbau nimmt aber immer mehr ab. Die Walnußernte betrug 1897: 67431,8 t und war besonders günstig in Lot, Dordogne, Corrèze, Isère, Drôme und Hautes-Pyrénées. In den südl. Strichen, von Var an, wachsen Orangen, Citronen, Feigen, Mandeln (etwa 300000 hl à 20 Frs.), von Cannes an einzelne Dattelpalmen. — Das meiste Olivenöl wurde 1897 in den Depart. Var, Bouches-du-Rhône, Corsica und Gard gewonnen; der Ölbaum (150000 ha Anbaufläche) reicht im Rhônethal bis nach Montélimar hinauf. Von den andern Ölpflanzen lieferte (1897) Raps (Colza) 57299, Rübsen 5564 und Mohn 8085 t Ölsaat. Die Zucht des Maulbeerbaums wurde 1897 besonders in den südöstlichen Depart. Gard, Drôme, Ardèche, Vaucluse stark betrieben und gab 212005 t Blätter. Die Blumenpflanzungen in der Provence und in Languedoc, auch in der Gegend von Lille, Caen und Grasse veranlassen Blumenhandel und liefern ätherische Öle und Essenzen.

Weinbau. Der Anbau der Rebe ist fast über das ganze Land ausgedehnt und fehlt nur nördlich von einer Linie Morbihan über Chartres nach Sedan. F. übertrifft hinsichtlich der Weinproduktion und vielleicht auch hinsichtlich der Güte des Weines alle Länder der Erde. Die berühmtesten und gesuchtesten Sorten sind die auf den sonnigen Hügeln der Champagne bei Reims und Epernay wachsenden Champagner (s. d.), die auf den Kalkfelsen der Ostseite der Côte-d'Or erzeugten Burgunderweine (s. d.) und der Médoc, welchen ein Streifen zwischen der Gironde und den Landes liefert. Zu den gewöhnlichern gehören die von Unterburgund, der Franche-Comté, von Mâconnais und Beaujolais, Untermédoc, Languedoc u. s. w. Im J. 1788 schätzte man das gesamte zu Weinbau benutzte Land auf 1568000 ha mit einem Ertrage von 25 bis 30 Mill. hl; 1808 gaben 1614000 ha Weinland 28 Mill. hl, 1850: 2182000 ha 45,3 Mill. hl Wein. Durch die Verheerungen des Oidium (s. d.) im J. 1850 sank das Gesamtergebnis 1855 bis auf 15,2 Mill. hl herab. Sehr gute Weinjahre waren später 1865, wo 68,9 Mill., und 1875, wo 83,3 Mill. hl erbaut wurden. Seit dieser Zeit ist aber die Ernte zurückgegangen. Dieser Rückgang rührt besonders von den Verwüstungen der Reblaus her. Dieselbe hatte von 1865 bis 1890 63 Departements angesteckt und zwar gerade die besten Weingegenden, so daß 1888—90: 6000 Gemeinden in 55 Departements von der Vergünstigung des Steuererlasses Gebrauch machten. Über die Bekämpfung der Phylloxera durch Neubepflanzung mit amerik. Reben u. s. w. s. Reblaus. Der Ertrag erreichte 1860—69 im Durchschnitt 50,24 Mill. hl, 1870—79: 52,92 Mill. hl, 1880—89:

33,49 Mill. hl, 1890—94: 35,15 Mill. hl, 1895—99: 36,78 Mill. hl.

Jahre	Anbaufläche ha	Ernteertrag hl	Ertrag auf 1 ha hl
1885	1 971 282	31 481 124	16,18
1886	1 907 550	30 386 234	16,24
1887	1 919 878	25 365 441	13,61
1888	1 838 360	30 654 153	16,67
1889	1 836 831	24 031 771	13,08
1890	1 816 544	27 416 327	15,09
1891	1 763 374	30 139 000	17,00
1892	1 782 588	29 082 000	16,02
1893	1 821 155	50 703 000	27,84
1894	1 707 274	39 437 000	23,09
1895	1 660 939	26 918 000	16,21
1896	1 640 818	44 044 000	26,84
1897	1 623 567	31 943 000	19,67
1898	1 706 513	31 730 000	18,59
1899	1 697 734	47 908 000	28,22
1900	1 730 451	67 353 000	38,92

Der Erntewert für 1881 beträgt nur ein Drittel des durchschnittlichen Jahresertrages aus dem Jahrzehnt 1870—79; er betrug 1891: 1009, 1895: 811, 1896: 1113, 1897: 755, 1898: 962, 1900: 1264 Mill. Frs., der mittlere Preis an Ort und Stelle für 1 hl (1891) 23,05, (1895) 30,1, (1899) 25,48 Frs.

Sehr bedeutend ist der Weinverbrauch. Im Durchschnitt des Jahrzehnts 1850—59 wurden 21,8 Mill. hl (d. i. 0,8 hl pro Kopf), 1870—79: 38,1 Mill. hl (d. i. 1 hl pro Kopf) verbraucht. Ein kleiner Rückgang infolge der gesteigenen Preise trat seit 1880 ein; 1885 wurde der Verbrauch auf 36,6, 1895 auf 31,7, 1897 auf 37,9 Mill. hl geschätzt. Bier und Kunstwein kommen mehr in Aufnahme. Infolge des strengen Gesetzes vom 26. Juli 1890 und der Erhöhung des Zolls auf Rosinen fiel die Kunstweinproduktion bis 1900 auf 0,09 Mill. hl. Auch die Fabrikation von Nachweinen (1900: 0,91 Mill. hl) nimmt ab.

Der Ausfall in der Ernte muß durch gesteigerte Einfuhr (aus Spanien, Algerien, Italien, Tunesien) ersetzt werden. 1867—76 wurden jährlich durchschnittlich 406 200 hl ein- und 3 283 400 ausgeführt, 1882—91: 10,17 und 2,44 Mill. hl, 1895: 4,52 und 1,71 Mill. hl, 1899: 8,47 und 1,71 Mill. hl, 1900: 5,21 und 1,90 Mill. hl. Allerdings sind die ausgeführten Weine die bei weitem wertvollern; ihr Wert erreichte im Durchschnitt der J. 1880—84: 243,7, 1885—89: 248,5, 1895: 222,4, 1898: 218,3 Mill. Frs.; während die Einfuhr sich auf 342,7, 434,3, 211,9 und 309,9 Mill. Frs. stellte.

In den Depart. Manche, Ille-et-Vilaine, Côtes-du-Nord, Seine-Inférieure, Eure, Calvados und Orne wird viel Obstwein oder Cider bereitet (von 1888 bis 1897 durchschnittlich jährlich 13,66 Mill. hl). 1895 wurden 25,59, 1897 nur 6,79, 1898: 10,64, 1899 wieder 20,84, 1900 über 29 Mill. hl gewonnen. Das Maximum (1893) betrug 31,61, das Minimum (1889) 3,7 Mill. hl.

Viehzucht. Die Wiesen- und Weidelandschaften sind durch den Ackerbau immer mehr eingeschränkt worden und bestehen aus (1897) 5 601 156 ha natürlichen (Ertragswert 998 Mill. Frs.) und 2 600 215 ha künstlichen Wiesen (Klee- und Luzerneanpflanzungen; Ertragswert 528 Mill. Frs.). Die meisten natürlichen finden sich im Nordwesten des Landes (Halbinsel Cotentin und Umgebung) und in einem Landstrich vom Jura und den südl. Vogesen bis in das Centralplateau hinein; künstliche enthält besonders die Picardie und Flandern. Der geringe Prozentsatz des Wiesenlandes gegenüber dem Ackerland und der bedeutende Fleischverbrauch bewirkte, daß die Viehzucht den Bedarf des Landes nicht deckt und besonders Schlachtvieh eingeführt werden muß.

Der **Pferdezucht** wird im Interesse der Armee erhöhte Sorgfalt gewidmet, und der Staat verwendet alljährlich große Summen für sie. Die Stutereien zu Le Pin in der Normandie und Rosières in Lothringen liefern edle Vaterpferde (1. Jan. 1901 Zahl der Beschäler 3087) zur Kreuzung mit Landpferden. Gute Arbeitspferde sind die Ardenner, Normänner (die Boulogner und Percherons), Bretagner und flandr. Pferde, während sich die Limousiner wegen ihrer arab. Abkunft durch schöne Formen, die von Morbihan und Calvados durch Ausdauer auszeichnen. Am 31. Dez. 1899 wurden 2 917 160 im Dienste des Landbaues stehende Pferde gezählt, während die Gesamtzahl auf 3 500 000 geschätzt wird. Jedoch ist der Pferdebestand in den Departements des Nordens und Nordwestens: Seine (Paris hatte 1884 außer den Armeepferden 71 676), Finistère, Côtes-du-Nord, Manche und in Mayenne viel bedeutender als in den Departements der Alpen und in Savoyen. Doch muß F. immer noch viel Pferde einführen (1899: 28 086 Stück für 28,7 Mill. Frs. gegen 18,9 Mill. Frs. in der Ausfuhr). Die Hauptplätze für den Pferdehandel (besonders mit Deutschland, Belgien und England) sind Fécamp und Fauville-en-Caux. In den gebirgigen Departements werden besonders Esel und Maultiere gehalten, doch nimmt ihre Zahl ab. Während 1840 beim Ackerbau noch 413 500 Esel und 373 800 Maultiere verwendet wurden, gab es 1899 nur noch 357 820 und 204 750. Von letztern ist die Ausfuhr (8875 im Werte von 6,71 Mill. Frs.) besonders nach Spanien bedeutend.

Die **Rindviehzucht** wird am stärksten im Nordwesten betrieben sowie zwischen Vogesen, Jura und Centralfrankreich, zwischen Belfort und Limoges, am schwächsten in der Mittelmeergegend. 1897 wurden 13 486 519 Stück (1 823 266 Ochsen, 6 444 238 Kühe, 301 655 Stiere, 4 917 360 Kälber), 1899: 13 550 880 Stück gezählt. Durch die Milchwirtschaft besonders im Norden wird viel Butter erzeugt und damit besonders England versorgt. Käse und Butter wurden 1899 für 47,2 Mill. Frs. ein- und für 76,2 Mill. Frs. ausgeführt.

Die **Schafzucht** ist so bedeutend, daß durchschnittlich 45 Stück auf 100 ha und 63 auf 100 E. kommen. Gleichwohl hat sich (wie in den meisten europ. Ländern) die Gesamtzahl vermindert und zwar von 29,5 Mill. im J. 1862 auf 23,8 Mill. im J. 1882 und 21,36 Mill. im J. 1899. Von den Schafen gehören, trotz den Bemühungen der staatlichen Merinoschäfereien zu Perpignan und Rambouillet, nur 13,2 Proz. zu veredelten Rassen. 1900 wurden 1 091 196 Stück (besonders aus Algerien, Rußland, Argentinien, Deutschland und Österreich-Ungarn) eingeführt. An Wolle wurden (1899) gewonnen: 43 Mill. kg im Werte von 55,7 Mill. Frs.

Die Zahl der **Schweine** beträgt (1899) 6 305 200. Bei dem sehr reichlichen Genusse von Schweinefleisch wurden immer mehr Tiere ein- als ausgeführt (1877—86 durchschnittlich die doppelte, 1895 die fünffache Zahl). Die Pyrenäen- und Champagnerrasse sind die geschätztesten. Die Zahl der **Ziegen** wird

1899 auf 1504390 angegeben. Sehr verbreitet ist die Zucht von Kaninchen, deren Fleisch als Speise beliebt ist.

Federvieh bildet einen Ausfuhrartikel. Die bekanntesten Arten sind die von Caux, La Flèche, Crèvecoeur und die Cochinchina- und Brahmaputrahühner. Die Eier werden besonders nach England verkauft. Die Ausfuhr (1898 für 12,6 Mill. Frs.) übertraf die Einfuhr bedeutend. Die Bienenzucht ist in manchen Gegenden bedeutend. 1897 gab es 1600303 Bienenstöcke, welche 7316400 kg Honig und 2147442 kg Wachs im Werte von zusammen etwa 15 Mill. Frs. lieferten. Berühmt ist besonders der Honig von Narbonne und Crèvecoeur.

Die Seidenzucht, vorzugsweise an den ins Mittelmeer gehenden Flüssen sowie an der Küste der Provence, liefert der Industrie ein vortreffliches und reiches Material. Infolge von Krankheiten des Maulbeerbaums und der Seidenraupen ging der Gesamtertrag der Cocons zurück; er betrug 1854: 26, 1865: 5,5, 1882—98: 9,7, 7,7, 6,2, 6,6, 8,3, 8,6, 9,5, 7,4, 7,7, 6,8, 7,7, 10, 10,6, 9,3, 9,3, 7,8 und 6,9 Mill kg. 1899 erzielten 128114 (gegen 1894: 154773) Züchter 6993339 kg, 1900: 136214 Züchter 9180401 kg. Am ertragreichsten (1899) waren von den 28 Seidenzucht treibenden Depart. Gard (2,01 Mill.), Ardèche (1,6), Drôme (0,9) und Vaucluse (0,7 Mill. kg Cocons).

Fischerei. Die Seefischerei ist bedeutend. Sie beschäftigte 1895 über 155000 Menschen (84325 davon auf Schiffen) mit 25676 Schiffen von 154796 Registertons, 1898: 97720 aktive Seefischer auf 27230 Fahrzeugen von 166293 Registertons. Der Wert des Ertrages belief sich 1888 auf etwa 87 Mill. Frs. und verteilte sich besonders auf die Häfen Boulogne, Fécamp, La Croisic, Dünkirchen, Douarnenez, Trouville, St. Malo, Granville, Auray, Les Sables d'Olonne, Cette, Paimpol und Quimper; der Bruttowert des Ertrages 1898 war etwa 120½ Mill. Frs. Im Dienste des großen Fischfangs (la grande pêche), der sich jetzt auf den Kabeljaufang beschränkt, standen 1898: 484 Schiffe, die zumeist nach Neufundland (von den kleinen franz. Inseln St. Pierre und Miquelon aus) und nach Island fuhren. Sie hatten 9578 Mann Besatzung und brachten insgesamt 42,85 Mill. kg frischen Kabeljau heim. Bei Island wurden auch gegen 500000 Hummern gefangen. Sehr gute Erträge hat der Sardinenfang, dessen Gebiet von der Bretagne bis zum Biscayischen Meerbusen reicht; man erbeutete 1897: 50 Mill. kg Fische. Der Heringsfang brachte 1897: 47 Mill. kg (1886: 32,8 Mill.), außerdem wurden 1897 gefangen an Anchovis 1,4 Mill. kg (1886: 6,3 Mill. kg), an Makrelen 11,1 Mill. kg im Werte von 4,9 Mill. Frs., an Austern 29 Mill. kg; ferner Krabben, Miesmuscheln, Thunfische, Steinbutt, Seezungen, Barben, Lachse und Rochen. Sehr bedeutend ist die künstliche Austernzucht, die ungefähr 10000 Männer, 15100 Frauen und 1300 Kinder beschäftigt und 1897 einen Ertrag von 967 Mill. Stück lieferte. Die Gebirgsbäche der Alpen und Pyrenäen sind reich an Forellen; die Rhône liefert Barben und Hechte, sonst giebt es noch Karpfen, Aale und Weißfische.

Forstwirtschaft. Etwa ein Sechstel des Landes ist bewaldet. Schon 1827 suchte die Regierung der Abholzung und ihren Folgen zu steuern. Auch unter Ludwig Philipp und besonders unter Napoleon beschäftigte man sich mit der Frage der Aufforstung und 1870 waren schon 100000 ha neu bepflanzt und seitdem ist der Waldbestand um 200000 ha gewachsen. Während die Ackerbaustatistik für 1873: 8357000 ha, für 1882: 9455255 ha (25 a auf 1 E.) angiebt, findet man in andern Quellen für 1888: 9388000 ha verzeichnet. Das Depart. Landes gehört zu den waldreichsten (47 Proz. des Bodens), dann kommen Var (42 Proz.), Vosges (35 Proz.), Belfort (34 Proz.), Gironde (34 Proz.), Ariège und Jura (33 Proz.); die waldärmsten sind: Seine (2 Proz.), Manche (3 Proz.), Vendée (4 Proz.), Finistère (5 Proz.) und Calvados (7 Proz.). Bekannte Waldbezirke sind der Wald von Fontainebleau (17000 ha), der von Compiègne und der von Orléans (37000 ha). Staatseigentum sind (1889) nur 1070477 ha; 1915370 ha gehören Gemeinden und öffentlichen Instituten und etwa 6,5 Mill. ha Privatleuten. Das durch die einheimischen Wälder gelieferte Holz (25,1 Mill. cbm) reicht für den Bedarf (31,5 Mill. cbm) nicht aus; es wird viel Bauholz, vorzugsweise Eiche und Tanne aus Schweden und Norwegen, Rußland, der Schweiz, Deutschland und Österreich eingeführt. Der Wert der Einfuhr betrug 1890: 152 Mill., 1898: 135,9 Mill. Frs., der Ausfuhr 23,8 und 41,3 Mill. Frs. Außer den gewöhnlichen Waldbäumen sind namentlich charakteristisch die harzliefernde und besonders zur Befestigung der Dünen im Südwesten angepflanzte Seestrandkiefer (Pinus pinaster *Sol.*), die Korkeiche in der Gascogne und die vorzüglich auf dem Centralplateau und in der Landschaft Vivarais gedeihende eßbare Kastanie. Nur in geringer Menge finden sich Hirsche, Rehe und Damwild. Der Bär hat sich in die Alpen und Pyrenäen zurückgezogen; auf ihren höchsten Gipfeln lebt noch der Steinbock, während Luchse beinahe verschwunden sind. Die sumpfigen Gegenden der Rhônemündung bergen noch Biber. Der Wolf ist in den großen Gebirgswaldungen und in Lothringen anzutreffen, doch werden, seitdem 1882 Prämien auf seine Erlegung ausgesetzt wurden, jährlich stets weniger erlegt (1883: 1316, 1885: 900, 1889: 515, 1894: 245 Stück).

Bergbau und Hüttenwesen. Am 1. Jan. 1897 betrug die Zahl sämtlicher Bergwerke (einschließlich Algerien) 1463, welche 1213458 ha bedecken; allein nur 530 derselben wurden (1897) abgebaut; sie hatten 160876 Arbeiter, und die Förderung belief sich auf 37520360 t. Von Metallen besitzt F. nur Eisen in größerer Menge, doch bewirkt der Umstand, daß die wichtigsten Lager sich nicht (wie in England) in der Nähe der Kohlen befinden, eine erhebliche Verteuerung der Eisenproduktion. Hinter andern Industriestaaten (Vereinigte Staaten von Amerika, England, Deutschland) steht F. in der Gewinnung von Eisenerzen zurück, obgleich in den Minetterzen an der deutschen Grenze (Französisch-Lothringen) ein für Thomasstahl sehr brauchbares Material in Menge vorhanden ist. Die Menge der gewonnenen Eisenerze (Bohnerze, Rot- und Brauneisensteine u. s. w.) hat, auch abgesehen von der Verminderung seit 1870/71, seit der Mitte des 19. Jahrh. abgenommen, wächst aber neuerdings wieder. Sie betrug 1847: 3,46, 1866: 3,89, 1882: 3,46, 1888: 2,18, 1891: 1,43, 1894: 3,77 und 1897: 5,02 Mill. t.

Die Zahl der Eisenbergwerke belief sich 1897 auf 342 mit 9627 Arbeitern. Um den Verbrauch zu decken, mußten bedeutende Mengen eingeführt werden. — 1897 gab es 247 Eisenhütten und 111 Hochöfen, darunter 101 mit Koksbetrieb. Die Zahl der

letztern ist bedeutend zurückgegangen, denn 1846 waren noch 623 in Thätigkeit. Die Produktion an Roheisen betrug:

1850:	406 000 t	1890:	1 962 196 t
1860:	898 000 »	1894:	2 069 714 »
1869:	1 381 000 »	1897:	2 484 191 »
1880:	1 725 293 »	1898:	2 534 427 »
1884:	1 871 537 »	1899:	2 578 401 »
1886:	1 516 574 »	1900:	2 699 494 »
1888:	1 683 349 »		

Im ganzen sind bei der Produktion von Roheisen 21 Departements, am stärksten Meurthe-et-Moselle (Produktion 1897: 1 545 663 t), Nord (294 037), Saône-et-Loire (101 170), Pas-de-Calais (82 548) beteiligt. Die weitere Verarbeitung geschieht in 42 Departements in 1205 Öfen und zwar vorwiegend mit Steinkohlenfeuerung. Den größten Aufschwung hat die Stahlfabrikation genommen. Sie ist (hauptsächlich in den Depart. Loire und Saône-et-Loire) seit 50 Jahren etwa um das Hundertfache gewachsen und hat sich seit 20 Jahren verdoppelt, so daß F. in dieser Hinsicht unter den europ. Staaten nur von England und Deutschland übertroffen, von Rußland jedoch jetzt bald erreicht wird. 1882 wurden geliefert: 458 238 t, 1886: 427 589, 1890: 587 360, 1894: 674 190, 1897: 994 891, 1898: 1 138 633, 1899: 1 239 660, 1900: 1 264 737 t. Im einzelnen wurden erzeugt:

	1897:	1900:
Roheisen	2 484 191 t	2 699 494 t
Stahlingots	1 325 213 »	1 624 048 »
Eisenstangen	704 324 »	680 735 »
Eisenschienen	593 »	621 »
Eisenbleche	79 049 »	63 956 »
Stahlstangen	568 998 »	667 171 »
Stahlschienen	191 860 »	295 915 »
Stahlbleche	234 033 »	301 651 »

Im J. 1900 betrug der einheimische Eisenverbrauch 69,8, die Roheisenproduktion 71 kg pro Kopf der Bevölkerung. Der Handelsumsatz betrug 1900:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
Eisenerze	2 119 003 t	371 799 t
Roheisen, Alteisen, Ingots	322 807 »	487 238 »
Eisen- und Stahlfabrikate	90 321 »	92 749 »

An andern Metallen ist F. arm. **Kupfer** wird hauptsächlich in Pas-de-Calais und der Umgegend von Lyon und zwar nur aus fremden Erzen erzeugt, genügt aber dem Bedarfe keineswegs. **Blei** liefern nur noch die Depart. Puy-de-Dôme, Lozère, Hautes-Alpes, Ille-et-Vilaine; die Bleigruben der Bretagne sind erschöpft. **Zinkerze** (1898: 82 100 t) werden in den Pyrenäen und in Gard, Mangan (31 900 t) in Hautes-Pyrénées und Saône-et-Loire gewonnen; ferner finden sich auch Antimon (4400 t), Bitumina und Eisenpyrite. Um den Bedarf zu decken, müssen von allen diesen Metallen bedeutende Mengen eingeführt werden. 1900 wurden bezogen Rohkupfer 61 868, Blei 71 556, Zinn 7456, Zink 35 220, Nickel 573 t.

An **Steinkohlen** ist F., wenn es auch hinter andern Industriestaaten zurücksteht, reich und zwar sind die Lager ziemlich gleichmäßig über das Land verteilt, wenn auch die vier Hauptreviere mehr dem Osten des Landes zufallen. Dieselben sind: 1) das von Valenciennes (Pas-de-Calais und Nord) mit 1897: 17 831 250 (1900: 20 884 175) t Ausbeute; 2) das von St. Etienne (Loire und Rhône) mit (1897) 3 739 108 t; 3) das von Alais (Gard und Ardèche) mit 1 894 352 t; 4) das von Creusot und Blanzy (Saône-et-Loire) mit 1 951 213 t. Außerdem sind besonders noch die Becken von Aubin (Aveyron), Commentry und Doyet (Allier), Brassac (Haute-Loire, Puy-de-Dôme), Graissessac und Roujan (Hérault) zu erwähnen. Die größten **Braunkohlengruben** finden sich bei Faveau (Aix) im Depart. Bouches-du-Rhône und Var und bei Bagnols und Orange, in den Depart. Ardèche, Gard und Vaucluse. Die franz. Kohlenlager bedecken einen Gesamtflächenraum von 555 103 ha und wurden 1897 in 287 Kohlenwerken abgebaut, in denen 143 381 Arbeiter beschäftigt sind. Die Bergwerke verteilen sich auf 39 Departements, von denen jedoch neun nur Braunkohlen liefern. — Die Kohlengewinnung ist im 19. Jahrh. sehr gestiegen und hat sich seit 20 Jahren etwa verdoppelt. Sie betrug 1787 nur 211, 1802: 844, 1840: 3003, 1870: 13 180, 1885: 19 511, 1888: 22 603, 1890: 26 025 Tausend t. Für 1897 werden 30,798 Mill. t im Werte von 334 Mill. Frs., für 1898: 32,356, für 1899: 32,863, für 1900: 33,150, für 1901: 35 Mill. t angegeben. Der Verbrauch wuchs von 935 000 t im J. 1802 auf 28 846 000 im J. 1880, 36 653 000 t im J. 1890, 37 389 500 t im J. 1897, 46 548 700 t im J. 1900. Die franz. Kohlenlager liefern also doch nicht genug für den Gebrauch, die Einfuhr ist daher ziemlich bedeutend (1900: 14 599 950 t), während die Ausfuhr dagegen gering ist (1900: 1 201 210 t).

Die Zahl der **Torfgruben** hat sich sehr verringert und ebenso geht ihre Ausbeute sehr zurück; während sie 1840: 500 000 t betrug, fiel sie 1897 auf 98 067 (1899: 99 230) t.

Sehr groß sind die Schätze an **nutzbaren Steinen und Erden**. Die Zahl der Steinbrüche schätzt man auf 33 300 (mit 113 000 Arbeitern), welche für 164 Mill. Frs. Steine liefern und von welchen 4300 unterirdisch abgebaut werden. An Granit sind namentlich die Bretagne und die vorgelagerten Inseln, an Syenit die Provence, die Alpen und Pyrenäen, an Basalt die vulkanischen Gebiete von Centralfrankreich reich. Marmor (für etwa 5 Mill. Frs.) liefern die Alpen und Pyrenäen (Marmorsäulen von Bagnères-de-Bigorre), Schiefer (etwa 5 Mill. Frs.) die Umgegend von Angers und die Ardennen, Gips das Pariser Becken. Dasselbe hat auch große Vorräte an Kalk- und Sandsteinen, während sich bei Belley, Châteauroux und Dijon lithogr. Steine, bei Limoges und St. Yrieix Porzellanerde, bei Beauvais und Montereau Fayenceerde und in der Champagne, in Burgund und in Isle-de-France Ziegelthon in Menge findet. Einige Gegenden (besonders Pas-de-Calais, Somme und Meuse) sind reich an phosphorsaurem Kalk. Die Produktion hat sich in den letzten Jahren bedeutend gesteigert, weil der Kalk vielfach zur Verbesserung des Bodens u. s. w. Verwendung findet. **Steinsalz** (1899: 585 488 t) wird besonders in den Depart. Doubs, Jura, Niederpyrenäen, Haute-Saône und hauptsächlich in Meurthe-et-Moselle gefunden. Die Zahl der Steinsalzwerke belief sich 1899 auf 41. Die Salzseen und -Teiche (etwa 24 072 ha) sind auf sieben Departements am Mittelmeer und auf sechs am Atlantischen Ocean verteilt.

Die **Mineralquellen** finden sich besonders an den Grenzen der Urgebirgsmassen, namentlich in den Pyrenäen (426 Quellen und 93 Etablissements), den Alpen, den Vogesen und der Auvergne. Im Juli 1882 wurden ihrer 1027 (318 schwefelhaltige,

357 alkalische, 136 eisen- und 216 salzhaltige) gezählt, von denen 386 kalte (6—15°) und 641 warme (15—81°), welche insgesamt in der Minute 46400 l Wasser lieferten. 1891 waren 1257 vorhanden. Die Zahl der benutzten Quellen, die (1891) von 290000 Kranken besucht wurden, ist in neuerer Zeit sehr im Steigen begriffen. Von den 251 Mineralbädern sind die berühmtesten: Aix, Barège, die beiden Bagnères, die beiden Bourbon, Cauterets, Dax, Enghien, Forges-les-Eaux, Plombières und St. Sauveur, Vichy, Néris, Contrexéville und Bussang. 55 Mill. Flaschen Mineralwasser wurden versandt.

Industrie. Die franz. Industrie erfuhr zwar schon in frühern Jahrhunderten besonders durch die Bemühungen Colberts eine bedeutende Förderung, wurde jedoch durch die vielen Kriege und vorzüglich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), die viele fleißige und geschickte Arbeiter zur Auswanderung veranlaßte, in ihrer Entwicklung aufgehalten. Die seit mehr als 200 Jahren bestehenden Schutzzölle haben einzelne Industriezweige sich sehr kräftig entwickeln lassen, und der neueste Zolltarif (11. Jan. 1892), der in einen Maximal- und einen Minimaltarif zerfällt, enthält weitere zum Teil beträchtliche Erhöhungen.

Seit der Revolution sind alle Zünfte aufgehoben, es besteht vollständige Gewerbefreiheit, es bedarf nur der Lösung eines Gewerbepatents, welches alljährlich erneuert wird. Der Staat, speciell das Handelsministerium (Ministère du commerce et de l'industrie), überwacht nur das Verhältnis der Gewerbtreibenden zu den Hilfsarbeitern, die Arbeiterverhältnisse, besonders die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, die Anlage der letztern, den Betrieb der für die Gesundheit nachteiligen Gewerbezweige u. s. w. Zur Förderung der Industrie bestehen die 60 Gewerbekammern oder Chambres consultatives des arts et manufactures, die 1801 gegründete Société d'encouragement pour l'industrie nationale zu Paris, welche Preise und Medaillen verteilt und monatliche Bulletins veröffentlicht, und das Conservatoire national des arts et métiers (s. d.) in Paris. Der Vermittelung der Arbeitsgelegenheit dienen (1898) die Centralarbeitsbörse (Bourse centrale du travail) in Paris, 1887 gegründet, sowie 54 andere in Provinzialstädten, davon 3 in Algerien. Zur Schlichtung von Streitigkeiten in Arbeiterkreisen bestehen die Conseils de prud'hommes mit je 26 Mitgliedern (13 Arbeitgebern und 13 Arbeitern). Sie entschieden 1897: 51326 Fälle, darunter 32926 Lohnangelegenheiten. Außerdem giebt es noch 4502 Syndikatskammern für Industrie und Handel. 1897 wurden 12550 Patente erteilt oder verlängert, 10096 Fabrik- und Handelsmarken eingetragen, 64871 Warenzeichen und 9093 Muster geschützt. Die Zahl der in der gesamten Industrie beschäftigten Personen betrug 1891: 9532560, von denen 3021659 Unternehmer, 207222 Beamte und Angestellte und 3319217 Arbeiter, Tagelöhner u. s. w. waren. Die meisten Personen sind in der Textil- (1532000), Bau- (1497000), Kleider- (1286000) und Metallindustrie (910000) beschäftigt. Die Zahl der Arbeitseinstellungen hat sich seit 1874, wo sie 21 betrug, sehr vermehrt. 1874—85 fanden 797 statt und zwar die meisten 1882 (182), 1883 (144), 1885 (108) und 1886 (161). 172 entfielen auf das Depart. Nord, 103 auf Seine, 57 auf Rhône, je 39 auf Marne und Somme und 32 auf Isère; 15 vorzugsweise ackerbautreibende hatten gar keine Streiks aufzuweisen. 1898 brachen 368, 1900: 902 Streiks aus; die Anzahl der beteiligten Arbeiter betrug 82065 bez. 222714; 1900 wurden 10253 Betriebe betroffen und 2645053 Arbeitstage verloren.

Die Zahl der in der Industrie arbeitenden Dampfmaschinen betrug 1840: 2591 (mit 34350 Pferdestärken), 1871: 26146 (320447), 1880: 41772 (544152) und 1897: 68743 (1330466), letztere verteilten sich auf 54107 industrielle Unternehmungen (184859 Pferdestärken im Bergbau, 239736 in der metallurgischen Industrie, 113639 in der Landwirtschaft, 139395 in der Nahrungsmittelindustrie, 295639 in der Textilindustrie, 189220 im Baufache, 63069 in der chem. Industrie, 58091 in der Papier-, Möbel- und Instrumentenfabrikation, 46818 im öffentlichen Dienste). Anfang 1902 wird die Zahl der Fabriken 75000 überstiegen haben. Für 1889 wird der Produktionswert der gesamten Industrie auf 12 Milliarden Frs. geschätzt, wovon 5030 Millionen auf die Textil- und Bekleidungs-, 3015 auf die Nahrungsmittelindustrie, 1890 auf Baugewerbe und öffentliche Arbeiten, 890 auf die chem. und 886 auf die metallurgische Industrie entfallen; für 1902 auf zusammen etwa 15 Milliarden Frs.

Unter den einzelnen Zweigen der Industrie kommt an Bedeutung keiner der Textilindustrie gleich (1897: 6713 Betriebe), deren Produktion auf 3 Milliarden geschätzt wurde. Davon entfielen etwa 1200 Mill. auf Woll-, 500 Mill. auf Seiden-, 600 Mill. auf Baumwoll- und endlich 350 Mill. Frs. auf die Hanf-, Leinwand- und Jutemanufaktur. Als wichtigster Zweig der Textilbranche ist die Seidenindustrie hervorzuheben (s. auch Seide). Der Verbrauch an roher Seide (1899: 4,7 Mill. kg), der sich in den letzten Jahren fast immer gleich gehoben ist, verlangt gegenüber der Produktion (1890 etwa 650000 kg, hergestellt in 1400 Rohseidenfabriken durch 45500 Arbeiter, 1899: 566000, 1900: 736000 kg) eine bedeutende Einfuhr von Cocons roher und filierter Seide (s. Tabelle, S. 988). 1897 gab es: 1028 Spinnereien und Webereien mit 78000 Arbeitern, 1400000 Spindeln und 61200 mechan. Webstühlen, während die Zahl der Handwebstühle zurückgegangen ist. Letztere stehen hauptsächlich (über die Hälfte) im Depart. Rhône; die mechan. Weberei ist dagegen vorzugsweise in den Depart. Loire und Nord verbreitet, und die meisten Rohseidenfabriken finden sich in Gard, Ardèche, Drôme, Vaucluse, Var und Isère. Beteiligt sind an der Rohseidenfabrikation im ganzen 27 Departements. F. fabriziert in der Hauptsache Ganzseidenwaren und übertrifft darin alle übrigen Länder. Die franz. Seidenwaren zeichnen sich vor allem durch Feinheit des Geschmacks und vollendete technische Ausführung aus. Der Wert der Ausfuhr belief sich 1900 auf 263, der der Einfuhr auf 61,5 Mill. Frs.

In der Schafwollindustrie zählte man 1885: 3266000 Spindeln, 46300 mechan. Webstühle und 112000 Arbeiter in 1882 Etablissements, 1897: 3500000 Spindeln, 72000 mechan. Webstühle und 160000 Arbeiter in 2100 Fabriken. Sie ist am meisten entwickelt in den Depart. Nord (etwa 300 Manufakturen), Ardèche (230), Tarn (150), Marne (100), Aisne (50), Seine-Inférieure (50) und Somme (50). Die Zahl der Handstühle betrug 1873 noch 60000, hat sich aber bis 1897 auf 23000 vermindert. Der Einfuhr von Schafwollgeweben im Werte von 42,2 Mill. Frs. stand 1900 eine Ausfuhr von

220,2 Mill. Frs. gegenüber. Einen besondern Ruf haben die Tuche und Streichgarngewebe von Elbeuf, Sedan und Louviers, die Kammgarn- und Damenkleiderstoffe von Le Câteau-Cambrésis, Rouen, Reims, Tourcoing und Roubaix und die Shawls von Paris, Nimes und Lyon. Schließlich nimmt F. in der Verfertigung von Kunstteppichen (Gobelins und Savonnerieteppichen) die erste Stelle unter den europ. Ländern ein; Mittelpunkte sind Paris, Aubusson und Beauvais. Die einheimische Wollproduktion (1899: 43 Mill. kg) reicht für den Bedarf nicht aus; es werden noch (1900) für 374,1 Mill. Frs. Rohwolle und für 29 Mill. Frs. Wollabfälle (meist aus Argentinien, Australien und dem Kapland) eingeführt; dagegen wird auch (1900 für 219 Mill. Frs.) Wolle wieder ausgeführt.

Die Baumwollindustrie wurde 1773 zuerst in Amiens eingeführt und hat seit dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen. 1888 waren 727 Fabriken mit 51 720 maschinellen Pferdestärken, 103 000 Arbeitern und 4,8 Mill. Spindeln, ferner 70 000 mechan. und 33 000 Handstühle (1873 noch 83 000) in Betrieb; 1900: 5,20 Mill. Spindeln, 95 000 Webstühle und 450 000 Arbeiter. Die Hauptsitze sind die Depart. Nord, Seine-Inférieure, Vosges, Eure und Aube. Als Hausindustrie wird sie hauptsächlich noch in den Depart. Rhône, Somme, Aisne, Orne, Loire und Isère betrieben. Die Einfuhr von Baumwolle (1900 für 168,3 Mill. Frs.) ist bedeutend angewachsen. Die Einfuhr von Baumwollgeweben belief sich im Specialhandel 1900 auf 47, die Ausfuhr dagegen auf 152,4 Mill. Frs.

Von großer Bedeutung ist in F. auch die Leinenindustrie, welcher sich die Hanf- und Jutemanufaktur anschließt. Mittelpunkte für die Flachsspinnerei sind die Städte Amiens und Lille, für Hanfspinnerei Mézidon (Calvados) und Angers, für Jutegespinste Ailly (Somme) und Dünkirchen. Die Leinenweberei wird namentlich in Lille, Cambrai, Valenciennes und Armentières betrieben; Hanfstoffe liefern besonders Dünkirchen und Angers, Jutegewebe einige nördl. Departements. In diesen Industriezweigen wurden (1888) 350 Etablissements mit 62 000 Arbeitern, 23 905 maschinellen Pferdestärken, 611 000 Spindeln, 18 000 Kraft- und 22 000 Handstühlen gezählt, wovon allein auf das Depart. Nord 300 Etablissements, 89 000 Arbeiter, 445 000 Spindeln, 11 700 Kraft- und 6450 Handstühle entfallen. Anfang 1898 zählte die Leinenindustrie (ohne Jute) 550 000 Spindeln, 17 000 Maschinenstühle und 20 000 Handstühle. Der Gesamtkonsum an Rohstoffen beläuft sich etwa auf 2 100 000 Ctr. Die Einfuhr betrug 1900 an Leinenwaren (Gewebe und Garn, inkl. Hanf und Ramié) 17,1, die Ausfuhr (einschließlich Jute) 41,5 Mill. Frs. Die Weiterverarbeitung der Webstoffe ist in hohem Grade entwickelt, und hier kommt der franz. Industrie sehr zu statten, daß Paris noch heute der ganzen Welt die herrschende Moderichtung diktiert, sowohl was die Stoffe selbst, deren Farben und Muster, als auch deren Façon und Bearbeitung betrifft.

Auch in der Spitzenfabrikation haben sich einige Gegenden europ. Ruf erworben. Solche sind die Depart. Orne (Alençon), Calvados (Bayeux und Caen), Nord (Valenciennes und Lille), Oise (Chantilly), Pas-de-Calais (Calais und Arras), Haute-Loire, Puy-de-Dôme und Cantal, ferner die Städte Paris, Lyon, St. Quentin u. s. w. Die Posamentenfabrikation wird vorzugsweise in Paris, Lyon, St. Etienne, Nimes, Amiens und Nantes betrieben.

Die Fabrikation von Eisen-, Stahl- und Metallwaren ist sodann ziemlich bedeutend (s. auch den Abschnitt Bergbau und Hüttenwesen). Die größten Eisengießereien und die meisten Stahl-, Schienen-, Blech- und Drahtwerke finden sich in den Depart. Meurthe-et-Moselle, Loire, Saône-et-Loire (z. B. in Creusot, s. d.), Nord und Pas-de-Calais. Stahlfedern werden hauptsächlich in Boulogne-sur-Mer, Blechwaren zu Audincourt (Depart. Doubs) und in Beaucourt (Territorium Belfort) gefertigt. Der Maschinenbau leistet Bedeutendes, deckt aber nicht den Bedarf, da 1900 die Einfuhr 117 755, die Ausfuhr 42 121 t betrug. Die größte Zahl Maschinen wird in Paris (Nähmaschinen), Lille, Lyon, Rouen und St. Etienne gefertigt. Letzteres liefert auch Sensen und Waffen von bester Qualität. Die feinen, durch geschmackvolle Ausführung bekannten Gold-, Silber- und Juwelenarbeiten, die echten und unechten Bijouterie-, ferner die Bronzeartikel werden namentlich in Paris fabriziert und gehen von da durch die ganze Welt (die sog. «Pariser Artikel»). Nicht weniger bedeutend ist Paris in der Fabrikation feuerfester Schränke, Lampen, Messerschmiedewaren u. s. w. Für Feilenfabrikation giebt es in Paris, Arnay-le-Duc (Côte-d'Or), Portillon bei Tours, für Nadeln in Laigle bei Lyon, in Pont-à-Mousson und Aigle, für Drahtgewebe in Paris und Lyon große Etablissements.

Die Uhrenfabrikation, deren Hauptsitze Paris (vorzugsweise Pendeluhren), Besançon (Taschenuhren) und Montbéliard sind, hat einen Weltruf, beschäftigt 35 000 Arbeiter (ohne diejenigen, welche Reparaturen vornehmen); sie ist in ihrer Produktion (jährlich 80 Mill. Frs.) nur wenig vorgeschritten infolge der Billigkeit der schweiz., amerik. und österr. Fabrikate.

In der Ausfuhr von 1900 sind unter den Metallwaren besonders zu erwähnen: Messerwaren für 5 Mill. Frs., Waffen für 5,7, Werkzeuge und andere Metallwaren für 85,2 Mill. Frs., ferner Uhren für 24,7, vergoldete und versilberte Artikel (Bijouterien) für 33,7, optische, chirurgische u. s. w. Instrumente für 5,9 Mill. Frs.

Am Schiffbau ist F. 1900 mit 65 Handelsschiffen von 101 318 Registertons beteiligt.

Die Wagenbauindustrie beschäftigt etwa 25 000 Arbeiter. Die Ausfuhr ist nicht bedeutend und erstreckt sich mehr auf einzelne Teile, wie Wagenlaternen, Federn u. s. w.

Die Möbelindustrie ist in Paris und Bordeaux stark entwickelt; es werden jährlich für 300 Mill. Frs. Möbel gefertigt, von welchen (1900) für 30,7 Mill. Frs. ausgeführt werden. In Paris besteht eine besondere Schule für diesen Industriezweig. Diese Stadt ist auch Mittelpunkt für die Fabrikation von Klavieren und erzeugt jährlich etwa 15 000 (Ausfuhr für 11 Mill. Frs.), ferner für Drechsler- und Schnitzwaren aller Art.

Die Fabrikation von Papier, Tapeten (Paris, Lyon, Marseille), Buchbinder- und Kartonnagearticeln hat große Fortschritte gemacht. Es bestehen 1902 über 600 Papier- und Pappefabriken (mit 36 000 Arbeitern) mit einer jährlichen Produktion von 200 Mill. kg im Werte von gegen 300 Mill. Frs. (Wert der Ausfuhr 1900: 56,6 Mill. Frs.).

In einigen Zweigen der Lederindustrie ist F. tonangebend für den Welthandel. Namentlich leistet

es in der Herstellung von Ziegen- und anderm Handschuhleder (Hauptorte: Annonay im Depart. Ardèche, Chambéry in Savoie), farbigem (St. Denis und Lyon), lackiertem Sattler- und Geschirrleder (Pont-Audemer im Depart. Eure), in Ober- und Kalbleder (Rouen, Chambéry, Lyon) und Sohlleder (Lyon, Honfleur) Vorzügliches. Der Einfuhr von rohen Fellen im Betrage von (1900) 152,3 Mill. steht eine Ausfuhr roher Häute von 107,9 Mill. Frs. und bearbeiteter Häute und von Lederwaren aller Art von 181,4 Mill. Frs. gegenüber, und den jährlichen Produktionswert schätzt man auf 900 Mill. Frs., wovon 700 Mill. auf Schuhwerk kommen, dessen Ausfuhr (1900: 19,7 Mill. Frs.) in den letzten 30 Jahren sich mindestens verdoppelt hat. Die Handschuhfabrikation (Paris, Grenoble) beschäftigt etwa 70 000 Personen (darunter 50 000 Frauen) und lieferte 1900 für 19,7 Mill. Frs. Waren zur Ausfuhr.

Die chemische Industrie ist in allen ihren Zweigen mehr oder minder gut vertreten. Der große Verbrauch im Lande hat die Ausfuhr (85 Mill. Frs.) chem. Produkte herabgedrückt, die Einfuhr erhöht. Die Hauptzweige sind die Seifenfabrikation (400 Etablissements, 8000 Arbeiter; Produktion: 250 Mill. kg im Werte von 155 Mill. Frs.; Ausfuhr 11,2 Mill. Frs.), welche ihren Sitz vor allem in den Depart. Bouches-du-Rhône (Marseiller Seife), Seine (Paris und Umgebung) und im Depart. Nord hat; ferner die Kerzenfabrikation mit 182 Fabriken (4600 Arbeiter), in welchen teilweise auch Glycerin, Benzin u. s. w. erzeugt werden (Produktionswert [1900] 81 Mill. Frs., Ausfuhr für 4,7 Mill. Frs.). Sehr bedeutend ist die Parfümerieindustrie mit 450 Fabriken und 9—10 000 Arbeitern im südlichen F. und in Paris (Produktionswert 55—60 Mill., Exportwert 1900: 14,6 Mill. Frs.); schwächer die Harzproduktion im Depart. Landes und in der Umgegend von Bordeaux und die Anfertigung von Firnissen, Lacken und Zinnober, Zinkweiß, Ultramarin und Anilinfarben.

Auch die Glaswaren- und Spiegelfabrikation leistet Ausgezeichnetes. In 187 Glasfabriken (1872: 250) mit 29 000 Arbeitern werden jährlich für nahezu 120 Mill. Frs. Waren (namentlich Krystallglaswaren, Flaschen u. s. w.) gefertigt. Die berühmtesten befinden sich zu St. Gobain, Baccarat, St. Louis und Nancy. Von den 7 großen Spiegelfabriken mit 3800 Arbeitern gehören 4 (St. Gobain, mit europ. Rufe, Chauny, Cirey, Montluçon) der Gesellschaft von St. Gobain, die 3 andern (Recquignies, Aniche, Jeumont) einer belg. Gesellschaft. Berühmt sind die franz. Glasbijouterien sowie künstliche Edelsteine und Perlen. 1900 wurden für 38,4 Mill. Frs. Glas- und Krystallwaren ausgeführt. Für die Anfertigung keramischer Produkte beträgt die Zahl der Etablissements (1873: 412) 562 (mit 35 000 Arbeitern), welche Waren im Werte von 102 Mill. Frs. fabrizieren (Porzellan 52, Fayence 50 Mill.). Die Hauptsitze sind Sèvres (Nationalmanufaktur), Paris, Haute-Vienne, Vienne, Loiret (in Briare), Meurthe-et-Moselle, Nord, Oise und Saône-et-Loire. Ausfuhr 1900: 17,9 Mill. Frs.

Seit Rückgang des Weinbaues hat die Bierbrauerei größere Verbreitung gefunden; bei der Bevölkerung der nördl. Landesteile ist Bier jetzt das gewöhnliche Getränk. Während in den Jahrzehnten 1830—39 jährlich 3,5, von 1840 bis 1849 4,3 Mill. hl gebraut wurden, stieg die Produktion 1860—79 auf 7,2 und erreichte 1890: 9,3 Mill. hl. Davon kommen auf das Depart. Nord allein jährlich etwa 3,8 Mill. und auf Pas-de-Calais 1,2 Mill. hl. 1900 betrug der Wert der Biereinfuhr 8165 675 Frs. Daran beteiligten sich besonders Deutschland mit 18 961, England mit 1549, Österreich-Ungarn mit 480 und die übrigen Länder mit 2341 t. Ausgeführt wurden 11 762 t. Die Bereitung des Branntweins aus Wein, früher ganz allgemein, hat abgenommen; die (1895) 6537 berufsmäßigen Brenner benutzen Kartoffeln, Rüben, Getreide u. s. w. Berühmt ist noch die Herstellung des Cognacs (s. d.). Die Alkoholfabrikation hat sich seit 1840 mehr als verdreifacht. Sie belief sich 1899/1900 auf 2 641 505 hl, 1900/1 auf 2 799 543 hl und war am stärksten im Depart. Nord und Pas-de-Calais. 1900 wurden für 12,8 Mill. Frs. ein- und für 40,2 Mill. Frs. ausgeführt. Für die Tabaksfabrikation, welche Staatsmonopolist, bestehen 21 große Manufakturen. Von Wichtigkeit ist auch die Zuckerindustrie (s. oben Landwirtschaft), ferner die Fabrikation von Schaumweinen (1900 Ausfuhr 89,4 Mill. Frs.; s. Champagner), von Schokoladen- und Konditorwaren (Paris) und von eingemachten Früchten (Ausfuhr der letztern 3,9 Mill. Frs. im J. 1900).

Handel. Den größten Aufschwung nahm der Handel zur Zeit Colberts, wo auch eine Seemacht begründet wurde. Im 19. Jahrh. suchte man ihn besonders durch Einrichtung eines Auskunftsbureaus im Handelsministerium, Gründung einer Gesellschaft zur Förderung des Exporthandels und durch Errichtung von Handelskammern im In- und Auslande zu heben. Handelskammern giebt es (1896) 110, von welchen die zu Marseille schon 1650, die von Dünkirchen 1700 gegründet worden ist. 1880 hatte F. die Handelsverträge mit fremden Staaten gekündigt und von 1882 ab auf 10 Jahre auf Grund des autonomen Zolltarifs neue Verträge mit Großbritannien, Italien, Belgien, Schweden und Norwegen, Spanien, Portugal, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich-Ungarn und Serbien abgeschlossen, während Deutschland, Rußland, die Türkei und Rumänien die Rechte der meistbegünstigten Nationen genossen. Durch Gesetz vom 29. Dez. 1891 ist die Regierung ermächtigt worden, neue Vereinbarungen zu schließen, um den Staaten den franz. Minimaltarif gewähren zu können. Diese Verhandlungen haben zu vollständigen Verträgen oder zu provisorischen Vereinbarungen geführt, welche in spätern Jahren zum Teil verändert oder ergänzt wurden.

Im J. 1716 wird die Einfuhr auf 100 Mill. Frs. und die Ausfuhr auf etwas mehr, 1787 aber auf 4—500 Mill. und 5—600 Mill. Frs. geschätzt. In den nachfolgenden Jahren bis 1827 sind, abgesehen von Kriegszeiten, keine bedeutenden Schwankungen im Handelsverkehr zu bemerken. Im Jahrzehnt 1827—36 betrug die Einfuhr im Generalhandel im Durchschnitt 667, im Specialhandel 480, die Ausfuhr 698 bez. 521 Mill. Frs. Im Jahrzehnt 1837—46 stieg die Einfuhr im Generalhandel durchschnittlich um 400, im Specialhandel um 300, die Ausfuhr um 300 bez. 200 Mill. Frs. Der Generalhandel des Jahrzehntes 1847—56 steigerte sich um etwa dieselben Beträge, der Specialhandel dagegen um über das Doppelte (etwa 650 und 500 Mill. Frs.). Eine Verdoppelung der Werte für Ein- und Ausfuhr des General- und Specialhandels trat 1857—66 ein. 1867—76 stieg der durch-

schnittliche Wert des Generalhandels in der Einfuhr um 1300, in der Ausfuhr um 900, der Wert des Specialhandels um 1200 und 900 Mill. Frs. Für die folgende Zeit giebt die Tabelle einzelne Jahreswerte (in Millionen Frs.):

Jahre	Generalhandel		Specialhandel	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1880	6113	4612	5033	3468
1882	5962	4764	4822	3574
1884	5239	4218	4343	3232
1886	5117	4246	4208	3249
1888	5187	4298	4107	3246
1889	5320	4303	4316	3704
1890	5452	4340	4436	3753
1891	5938	4731	4768	3570
1892	5136	4551	4188	3461
1893	4951	4326	3854	3236
1894	4795	4125	3850	3078
1895	4920	4589	3720	3374
1896	4929	4594	3799	3401
1897	5138	4303	3956	3598
1898	5583	4674	4473	3511
1899	5848	5534	4518	4153
1900	?	?	4409	4078

Von den wichtigsten Waren des Specialhandels entfallen in Millionen Frs. (1895 und 1900) auf:

Warengruppen	Einfuhr		Ausfuhr	
	1895	1900	1895	1900
Nahrungs- und Genußmittel	1036	829	591	776
Rohstoffe	2101	2738	874	1090
Fabrikate	583	841	1909	1996
Postkolli	—	—	—	215

Ein- und Ausfuhr des Specialhandels für 1900:

Einfuhrgegenstände	Mill. Frs.	Ausfuhrgegenstände	Mill. Frs.
Wolle	374,1	Seidenstoffe	263,0
Kohlen	315,0	Wein	227,6
Seide	251,0	Wollstoffe	220,2
Wein	177,0	Wolle	219,0
Ölsaat	171,8	Baumwollstoffe	152,4
Baumwolle	168,3	Seide	148,7
Häute, roh	152,3	Pariser Artikel	144,9
Maschinen	141,5	Moden, künstl. Blumen	115,7
Bauholz	128,7	Häute, gegerbt	110,6
Cerealien (mit Malz)	126,6	Häute, roh	107,9
Kupfer	108,1	Kleider und Weißzeug	104,0
Kaffee	89,8	Rohzucker	101,4
Erze	82,7	Metallarbeiten	85,1
Seidenstoffe	61,5	Chemikalien	85,0
Seefische	56,9	Käse und Butter	70,9
Flachs	56,1	Lederarbeiten	70,8
Soda und Natron	51,4	Maschinen	61,4
Käse und Butter	49,5	Zucker, raffiniert	57,8
Baumwollstoffe	47,0	Glas und Geschirr	57,2
Petroleum	44,6	Papier u. Papierwaren	56,6
Metallarbeiten	42,4	Kupfer	56,0
Wollstoffe	42,2	Branntwein	53,9
Tabak in Blättern	42,0	Bauholz	48,4
Fleisch	38,2	Tafelfrüchte	42,0
Papier u. Papierwaren	36,9	Seefische	39,0
Tafelfrüchte	34,1	Gold- und Juwelierwaren	33,7
Jute	32,8	Lumpen	32,5
Häute, gegerbt	30,9	Baumwolle	30,1
Kolonialzucker	28,5	Pferde und Maultiere	25,3
Reis	27,3	Öl (außer Olivenöl)	19,2
Schlachtvieh	26,4	Wollgespinste	19,1
Exotische Hölzer	22,7	Farbholzextrakte	13,1
Pferde	17,3		

Der Verkehr mit Edelmetallen ist großen Schwankungen unterworfen. 1875 betrug die Goldeinfuhr 608 Mill. Frs., die Ausfuhr 137 Mill., 1885 erstere 243, letztere 207; 1895 erstere 254, letztere 244; 1900 erstere 452, letztere 126 Mill. Frs. Silber zeigt in denselben Jahren in Einfuhr die Werte 266, 235, 141 und 187,3, in Ausfuhr 81, 137, 78 und 207 Mill. Frs.

Specialhandel in Mill. Frs. mit fremden Ländern:

Verkehrsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	1894	1900	1894	1900
Großbritannien	480,2	609,2	912,9	1238,8
Belgien	371,9	389,0	478,0	593,0
Deutschland	310,3	411,9	324,6	460,0
Spanien	174,7	213,6	108,7	140,3
Italien	121,6	146,8	98,1	166,8
Schweiz	66,6	105,0	129,6	211,8
Rußland	282,0	303,5	23,8	40,4
Türkei	94,7	107,6	52,8	49,4
Österreich-Ungarn	87,5	83,6	14,4	17,0
Vereinigte Staaten	327,0	459,8	185,8	253,7
Argentinien	168,1	241,6	50,5	47,3
Brasilien	56,0	77,7	80,1	38,4
Andere Länder	1309,8	1359,1	618,8	820,7
Summa	3850,4	4408,5	3078,1	4078,0

Die wichtigsten Waren im Specialhandel mit Deutschland zeigt die folgende Übersicht (1900):

Einfuhr	Wert Mill. Frs.	Ausfuhr	Wert Mill. Frs.
Steinkohle und Koks	40,8	Wolle und Wollabfälle	50,4
Maschinen und mechan. Vorrichtungen	35,6	Häute und Pelzwerk, roh	30,5
Chem. Erzeugnisse	24,0	Wein	29,9
Papier, Pappe, Bücher, Stiche	18,5	Seidene Gewebe, Posamentierwaren und Bänder	13,9
Baumwollene Gewebe u. Posamentierwaren	17,7	Chem. Produkte	14,1
Wollene Gewebe und Posamentierwaren	17,7	Baumwolle, roh	14,0
Werkzeuge und Metallwaren	16,6	Fertige Kleidungsstücke und Wäsche	13,9
Thon-, Glas- und Krystallwaren	16,5	Häute, zugerichtet	11,4
Mineralien aller Art	16,0	Ölkuchen	9,2
Felle und Pelzwerk, roh	14,1	Spielwaren	8,9
Seidene Gewebe, Posamentierwaren und Bänder	9,3	Wollene Gewebe und Posamentierwaren	7,1
Sämereien	9,1	Werkzeuge und Waren aus Metall	6,7
Wolle und Wollabfälle	8,7	Seide und Floretseide	6,2
Lederarbeiten	8,4	Tafelobst	6,2
Häute, zugerichtet	8,1	Pferde	5,8
Bier (mit Malz)	6,6	Pappe, Papier, Bücher, Stiche	4,8
Zwirne	5,5	Eisen und Stahl	2,0
Teerfarben	4,4	Farbwaren	1,2

Das Gesamtgewicht der 1895 auf den Niederlagen eingegangenen Waren beziffert sich auf 2695195 (1900: 2876542) t im Werte von 657,9 (724,6) Mill. Frs. gegen 2074207 t im Werte von 586 Mill. Frs. im J. 1890.

Die 1895 durch F. durchgeführten fremden Waren hatten ein Gewicht von 572774 t; der Wert belief sich auf 655,7 Mill. Frs., d. i. 55,8 Mill. mehr als 1890. 1899 erreichte der Gesamtwert der Durchfuhr 961, 1900: 852,8 Mill. Frs. Baumwollgewebe nahmen 1895 den ersten Rang ein mit 143,2 Mill. Frs. Demnächst kamen Seidengewebe (108,8 Mill.), Gold- und Bijouteriewaren (45,3 Mill.), Uhren (27,8 Mill.), Wollgewebe (22 Mill.), Getreide (17,4 Mill.), Seide (17 Mill.), Kaffee (16,6 Mill.), Garne (15,8 Mill.), Korkwaren (15,5 Mill. Frs.).

Verkehrswesen: I. **Landstraßen.** Das planmäßig und einheitlich angelegte Netz von Landstraßen besaß schon am Ende des 18. Jahrh. eine Ausdehnung von etwa 4000 km und galt für eins der besten Europas. Seit 1811 sind sie eingeteilt in Staatsstraßen (routes nationales), Departementsstraßen (routes départementales) und Vicinalstraßen (routes vicinales). Die erstern gehen systematisch von Paris nach den wichtigsten Grenzstädten und

Hauptorten der Departements, haben eine Breite von 12 bis 14 m, werden vom Staate gebaut und unterhalten und hatten 1899: 38051 km Länge (ausschließlich 209 km nicht unterhaltener Straßen). Ihre Frequenz hat seit dem Ausbau der Eisenbahn nur wenig abgenommen. Die Departementsstraßen verbinden die Hauptorte der Departements und werden auf Kosten der letztern mit Staatszuschüssen unterhalten, haben eine durchschnittliche Breite von 12 m und 1896: 49528 km Länge, doch sind hiervon zwei Drittel nicht unterhalten. Viel enger werden die Maschen des Straßennetzes durch die Vicinalwege (1894: 610399 km), von denen jedoch nur 486894 km als in gutem Zustande befindlich angegeben werden. Das gesamte Straßennetz hat also ohne die Gemeindestraßen eine Länge von etwa 700000 km.

II. Seeschiffahrt. Die gesamte Handelsflotte zählte (Dez. 1898) 15615 Schiffe mit einem Gehalt von 900288 Registertons, und zwar 14406 Segelschiffe mit 414673 und 1209 Dampfschiffe mit 485615 Registertons Gehalt. Die Zahl der erstern hat sich seit 40 Jahren nicht sehr verändert, allein die der letztern, welche 1847 nur 117 (mit 12600 Registertons Gehalt) betrug, hat sich verzehnfacht. Von der Gesamtzahl der Schiffe hatten (1898) 12895 einen Gehalt bis zu 30, 825 von 30 bis 50, 160 von 50 bis 60, 1484 von 60 bis 1000, 173 von 1000 bis 2000 und 78 von über 2000 Registertons. Von den Segelschiffen wurden zum kleinen Fischfang an den Küsten 10596 mit mehr als 2 Registertons Gehalt und 46477 Mann, außerdem 13302 mit weniger als 2 Registertons und 26334 Seeleuten verwendet, 484 (9578 Mann) im gebrochenen Fischfang, 1432 (4726 Mann) bei der Küstenschiffahrt, 150 (888 Mann) in den europ. Meeren, 271 (4123 Mann) zu langer Fahrt. Von den Dampf- und Segelschiffen waren thätig: zum Bugsieren und im Hafendienst 744 (3420 Mann Besatzung), bei der Küstenschiffahrt 1573 (6038 Mann), bei der Schiffahrt in europ. Meeren 398 (7370 Mann) und in langer Fahrt 445 mit 13099 Mann Bemannung. 1900 zählte die Handelsflotte 15489 Schiffe mit einem Gehalt von 957756 Registertons, darunter 1227 Dampfer mit 507120 Registertons.

Die Zahl der 1900 im äußern Handel ein- und ausgelaufenen beladenen Schiffe beträgt 26647 mit 18,4 Mill. und 20860 mit 12,9 Mill. Registertons. Davon führten 7625 und 7279 Schiffe franz. Flagge. Zur See wurden 1899 für 4099,5, zu Lande für 1748,5 Mill. Frs. Waren eingeführt. Von der Ausfuhr gingen 3618,7 zur See, 1914,8 Mill. Frs. zu Lande. Die wichtigsten Seehandelsplätze mit dem Verkehr von 1898 sind folgende:

Häfen	Eingelaufene Schiffe	Gehalt in 1000 Reg.-T.	Ausgelaufene Schiffe	Gehalt in 1000 Reg.-T.
Marseille	3063	4290	3754	3880
Le Havre	2327	2206	1552	1585
Dünkirchen	1673	1330	1064	440
Bordeaux	1400	1021	1115	766
Rouen	1285	837	460	209
Boulogne	1947	822	2092	841
St. Nazaire	737	655	224	130
Cette	1145	622	772	385
Calais	2000	673	1902	554
Dieppe	1538	410	1450	279

Die bedeutendsten Landhandelsplätze sind: Paris, Tourcoing, Lyon, Lille, Montpellier, Nimes, Nantes, Roubaix, Reims, Rennes, St. Etienne, Toulouse, Aix, Beaucaire, Carcassonne, Béziers, Nancy, Orléans, Perpignan, Tours u. s. w.

III. Binnenschiffahrt. Die nur flößbaren Wasserläufe F.s (s. die Karte: Die Schiffahrtsstraßen in Frankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17) hatten 1899 eine Länge von 2938 km, von denen jedoch 1926 km nicht mehr benutzt wurden. Von den in der nachgetragenen Statistik von 1899 als schiffbar geführten 13774 km waren nur 11469 km in Benutzung, worunter 121 km Binnenseen, 2505 km Flüsse ohne Schleusen, 4370 km Flüsse mit Schleusen (darunter 1500 km kanalisiert), 4473 km Kanäle waren; der Rest diente teils (660 km) der See- und Küstenschiffahrt, teils (1624 km) ist er von der Schiffahrt verlassen oder liegt außerhalb der Fahrrillen. Von allen Wasserstraßen werden nicht vom Staate verwaltet nur 13 km kanalisierte Flußstrecken (Lez und Souchez) und 242 km Kanäle, darunter die der Stadt Paris gehörigen Kanäle Ourcq, St. Denis, St. Martin (120 km). Einige dieser Kanäle sind sog. voies concédées, d. h. bis zu einem gewissen Zeitpunkt erfolgt ihre Unterhaltung und Betrieb durch die Konzessionsinhaber. Abgaben werden auf den Staatswasserstraßen seit 1890 nicht mehr oder in ganz geringen Beträgen erhoben. Der Ausbau des Wasserstraßennetzes schreitet derart fort, daß teils neue Kanäle gebaut werden, wie der vom Doubs zur Saône, teils bestehende ältere Wasserläufe auf die für 300 Tonnen-Schiffe benutzbaren Abmessungen der neuern (2 m Wassertiefe, 38,5 m und 5,2 m nutzbare Schleusenlänge und -Tiefe) umgebaut werden. 1878—99 ist dies gemäß den Gesetzentwürfen, die der Anregung Freycinets ihre Entstehung verdanken, mit 2167 km Kanälen und 1089 km Flußläufen geschehen. Das starke Gefälle der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen hat zur Folge gehabt, daß in diese ohne die Schleusen der unfertigen Strecken und die Floßschleusen 2480 Schleusen haben eingebaut werden müssen. Die 12135 km flößbaren und schiffbaren Wasserwege beförderten 1899 zusammen 4489055681, jedes Kilometer also durchschnittlich 369926 Tonnenkilometer (gegen nahezu das Dreifache im Deutschen Reich). Den stärksten Verkehr hatten 1899 die Seine mit 1305, die Saône mit 124, die Schelde mit 104, der Kanal St. Quentin mit 421, der Ostkanal mit 295 und der Marne-Rhein-Kanal mit 289 Mill. Tonnenkilometer. Die größte Verkehrsdichte (Leistung des einzelnen Kilometers in Tonnenkilometern ausgedrückt) hatten die Seine in Paris mit 4,84, die Schelde zwischen Cambrai und Etrun mit 4,66, die Scarpe bei Douai mit 3,55, der Kanal St. Quentin mit 4,58, der Oise-Aisne-Kanal mit 3,36 und der Sommekanal zwischen St. Simon und Amiens mit 3,33 Mill. Tonnenkilometer. Die geringste Verkehrsdichte wies die Garonne zwischen Toulouse und dem Tarn mit nur 5 Tonnenkilometer auf. Die Kanalvorlage von 1901 sieht für Verbesserung vorhandener Schiffahrtsstraßen 32,8, für Seehäfen 90,5 und für zehn neue Kanäle 365,3 Mill. M. vor.

IV. Eisenbahnen und Straßenbahnen. Über die Eisenbahnen s. Französische Eisenbahnen.

Die Straßenbahnen, bei welchen die Zugtiere jetzt fast durchgehends durch Dampf oder Elektricität ersetzt sind, haben ihre Linien seit 1877 bis Ende 1897 von 375 km auf 2905 km vermehrt, darunter 179 nur für Personenbeförderung.

Im J. 1900 hat ein bedeutender Umschwung des elektrischen Bahnwesens stattgefunden, der sich in den Ziffern für die Bahnlängen deutlich ergiebt. Die Gesamtlänge der elektrischen Bahnen betrug nämlich 1. Jan. 1897: 279, 1898: 397, 1899: 487, 1900: 753, 1901: 1486 km. Im J. 1900 wurde ein Teil der Pariser Untergrundbahn (s. Paris) dem Verkehr übergeben.

V. Post- und Telegraphenwesen. F. besitzt (1899) 9830 Postanstalten, in Algerien 590, im Auslande 42, und zwar eine Anzahl in Tunis, sowie je eine in der Stadt Tripolis, in Han-kou, Schang-hai, Tien-tsin und Tschi-fu (China), Sansibar, Alexandrien, Beirut, Candia, Canea, Dardanellen, Jaffa, Kerasunde, Konstantinopel, Latakieh, Messina, Port-Said, Rhodus, Saloniki, Smyrna, Trapezunt u. a., ferner in Tanger, Arsila, Dar el-Beda, Kassr el-Kebir, Fes, Arisch (Larasch), Masagan, Mekines, Mogador, Rabat, Safi, Sale und Tetuan. Die Einnahmen, einschließlich der Telegraphen, beliefen sich auf 256,9, in Algerien auf 5, die Ausgaben auf 188,5 bez. 6 Mill. Frs. Es wurden befördert in Tausenden Stück:

Art des Verkehrs	Briefe	Postkarten	Drucksachen und Warenproben	Wertbriefe	Postanweisungen
Innerer Dienst .	846 561	55 149	1 218 893	43 518	5594*
Äußerer Dienst .	117 023	4 987	99 636	2 784	400*
Durchgang . . .	50 167	2 558	83 577	22	12*

* Wert in Mill. Frs.

Seit 1895 sind, um eine größere Decentralisation in der Verwaltung herbeizuführen, 12 Regionalbezirke eingerichtet worden mit je einen Direktor an der Spitze. Ferner sind sog. Hilfspostanstalten mit vereinfachtem Geschäftsbetrieb (ähnlich den deutschen Postagenturen und Posthilfsstellen) eingerichtet worden, die auch den Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit zu besorgen haben.

Die optischen Telegraphen wurden in F. 1794 eingerichtet, hatten 1844 eine Ausdehnung von 5000 km und verbanden Paris mit 29 Städten. Die elektrischen wurden dem allgemeinen Gebrauch erst 1850 übergeben und 1899 umfaßte das Netz 145 202 km Linien mit 531 519 km Drähten. Staatsbureaus gab es 8856, Eisenbahn- und Privatbureaus 3798, Bureaus der Küstentelegraphen 132. Die Zahl der Depeschen betrug 48 144 151, darunter 39 071 518 interne, 6 379 182 internationale, 1 122 180 Durchgangs- und 1 571 271 Dienstdepeschen. Die Einnahmen betrugen 34 022 065 Frs. Die Kabellinien nach andern Ländern sind Eigentum fremder Gesellschaften, mit Ausnahme derjenigen von Paris nach Neuyork. Die Zahl der Fernsprechstellen betrug 1899: 63 167, die Länge der Linien im Fernverkehr (Ortsverkehr) 24 773 (16 764) km, der Drähte 70 909 (252 024) km, die Anzahl der Gespräche 4 774 824 (164 912 842).

Verfassung. Die Verfassung ist republikanisch und beruht auf der von der Nationalversammlung angenommenen Konstitution vom 25. Febr. 1875 und einigen polit. Akten aus den Jahren 1875, 1879, 1884, 1885 und 1889, welche dieselbe ergänzen. Hiernach regiert der Präsident der Republik mittels der Minister, sowie unter Mitwirkung des Senats (Erste Kammer) und der Deputiertenkammer (Zweite Kammer). Seine Gewalt ist die vollstreckende. Die Deputiertenkammer wird nach Gesetz vom 15. Febr. 1889 durch allgemeine direkte Wahlen, die arrondissementsweise (je 1 Deputierter auf 70 000 E.) vorgenommen werden, gebildet. Der Wähler muß Bürger und 21 J. alt sein, ein deputierter Bürger muß 25 J. alt sein, seiner Militärpflicht genügt und 14 Tage vor seiner Wahl eine bestimmte Erklärung abgegeben haben, für welchen Kreis er gewählt werden will. Die Deputiertenkammer besteht jetzt aus 592 Mitgliedern, die auf 4 Jahre, der Senat aus 300, welche seit dem Gesetze vom 9. Dez. 1884 allein durch die Departements und Kolonien auf 9 Jahre gewählt werden. Alle drei Jahre scheidet ein Drittel der Senatoren aus; die Wahl geschieht durch ein besonderes Kollegium, bestehend aus den Deputierten des Departements, den Generalräten, den Kreisräten und besondern Delegierten der Municipalräte, die für jede Wahl besonders gewählt werden. Ein Senator muß Franzose und mindestens 40 J. alt sein. Senat und Kammer versammeln sich alljährlich am zweiten Dienstag des Januars und müssen mindestens fünf Monate versammelt bleiben. Beide beginnen und beendigen ihre Sitzungen zu gleicher Zeit. Der Präsident verkündigt den Schluß der Sitzung und hat das Recht, die Kammern zu außergewöhnlicher Zeit zusammenzurufen; er ist verpflichtet sie zu berufen, sobald die halbe Mitgliederzahl jeder Kammer darauf anträgt. Der Präsident kann die Kammern vertagen, aber nicht auf längere Zeit als auf einen Monat und nicht öfter als zweimal während derselben Sitzungsperiode. Jeder Senator und jeder Deputierte hat das Recht der Initiative; zu einem Gesetz gehört die Zustimmung beider Kammern; indes muß jedes Finanzgesetz zuerst der Deputiertenkammer vorgelegt und von derselben angenommen werden. Die Senatoren und Deputierten erhalten jährlich 9000 Frs. und außerdem freie Eisenbahnfahrt.

Der Präsident der Republik wird durch die zur Nationalversammlung vereinigten beiden Kammern nach Stimmenmehrheit erwählt, und zwar auf sieben Jahre; er ist wieder wählbar. Auch ihm steht selbstverständlich die Initiative für die Gesetzgebung zu. Er verkündet die von beiden Kammern angenommenen Gesetze und überwacht die Ausführung derselben. Er hat das Recht der Begnadigung; verfügt über die bewaffnete Macht und ernennt alle Civil- und Militärbeamten, einschließlich der Chefs der Ministerialdepartements. Die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte sind bei ihm beglaubigt. Jeder seiner Erlasse muß von einem Minister gegengezeichnet sein. Der Präsident kann unter Zustimmung des Senats die Deputiertenkammer auflösen, muß aber dann die Wahlkollegien innerhalb dreier Monate zu neuen Wahlen zusammenberufen. Die Minister sind insgesamt den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung und jeder ist für sein persönliches Thun verantwortlich. Der Präsident ist nur im Falle des Hochverrats verantwortlich. Bei Todesfall oder sonstiger Vakanz müssen beide vereinigte Kammern (der «Kongreß») sofort zur Wahl eines neuen Präsidenten schreiten. Der Sitz der vollstreckenden Gewalt und der beiden Kammern ist seit 1879 wieder in Paris.

Verwaltung. Die Verwaltung ist von der Gesetzgebung sowie von der Justiz scharf geschieden und bildet ein System der Centralisation. Es bestehen folgende Ministerien: 1) des Innern, mit dem des Kultus vereinigt, 2) der auswärtigen Angelegenheiten, 3) der Finanzen, 4) der Justiz (Großsiegel-

bewahrer), 5) des Handels, der Industrie, der Posten und Telegraphen, 6) des Ackerbaues, 7) des öffentlichen Unterrichts und der Künste, 8) der öffentlichen Arbeiten, 9) des Krieges, 10) der Marine, 11) der Kolonien. Unter dem Präsidium des Justizministers ist ein Staatsrat eingesetzt, der sein Gutachten über die Entwürfe von Gesetzen und Dekreten und über die Verwaltungsreglements, sowie über alle Fragen, die ihm durch den Präsidenten der Republik oder die Minister vorgelegt werden, abgiebt und über Rekurse in streitigen Verwaltungssachen und über Annullierungsgesuche wegen Machtüberschreitung seitens der verschiedenen Verwaltungsbehörden entscheidet. Seine Mitglieder werden vom Präsidenten der Republik ernannt. Zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Verwaltungsbehörden und Gerichten ist ein besonderes Tribunal berufen (1872). Der Centralverwaltung der Ministerien schließt sich die Departemental- oder Provinzialverwaltung an. An der Spitze jedes der 87 Departements (s. Tabelle, S. 977 u. 978) steht ein Präfekt, der die Befehle und Entscheidungen der Minister vollzieht; seine Gehilfen, die Präfekturräte, bilden als Kollegium den Präfekturrat, der in einer Reihe von Verwaltungsrechtssachen in erster Instanz entscheidet. Außer seiner Stellung als Regierungsorgan ist er aber auch Vertreter der Interessen des Departements, das zugleich Verwaltungsbezirk und Selbstverwaltungskörper und als letzterer jurist. Person ist. Dem Präfekten steht der Generalrat zur Seite. Der letztere ist aus so vielen Mitgliedern zusammengesetzt, als das Departement Kantone hat, und wird von dem Volke nach dem allgemeinen Wahlrechte auf Grundlage der für die Gemeindewahlen aufgestellten Listen gewählt. Nur müssen die Generalräte, deren Ernennung auf 6 Jahre erfolgt, im Departement wohnen oder darin eine direkte Steuer zahlen. Alle 3 Jahre wird ein Dritteil erneuert; doch sind die Austretenden wieder wählbar. Der Generalrat verteilt die auferlegten Steuern über die Bezirke, berät über die finanziellen Angelegenheiten des Departements, wobei seine Beschlüsse zum Teil der höhern Bestätigung unterworfen sind, und äußert seine Ansichten in allen Dingen, über welche er zu Rate gezogen wird. Jeder Generalrat beruft jährlich aus seiner Mitte eine ständige Departementalkommission, welche dem Präfekten an die Seite gesetzt ist. Die Unterabteilungen des Departements, die Arrondissements, haben je einen Unterpräfekten an der Spitze, der eigentlich nur Agent des Präfekten ist. Ihm steht ein gewählter Kreisrat (Conseil d'arrondissement) zur Seite, dessen jährliche Sitzung die Dauer von 15 Tagen nicht überschreiten darf. Die Kantone, in welche das Arrondissement zerfällt, haben keine administrative Bedeutung, sondern dienen nur zur Grundlage für Wahlen und für die Rekrutenaushebungen; auch hat in jedem Kanton ein Friedensrichter seinen Sitz. An die Provinzialverwaltung reiht sich die Gemeindeverwaltung. Da die Gemeinde zugleich Verwaltungsbezirk und selbständige Korporation ist, vereinigt auch der Maire (ähnlich dem Präfekten) den doppelten Charakter des Regierungsbeamten und des Repräsentanten der Gemeinde in sich. Der Maire und die Adjunkten werden vom Municipal-(Gemeinde-)rat gewählt (außer in Paris). Als Beauftragter der Regierung hat er deren Aufträge zu vollziehen, die Ausführung der Gesetze zu überwachen und sowohl die allgemeine wie die Ortspolizei (vorbehaltlich der besondern für Paris, Lyon und die Städte von über 40000 E. bestehenden Bestimmungen) zu handhaben. Seine Beschlüsse (arrêtés) müssen zum Teil vom Präfekten oder Unterpräfekten bestätigt werden. Auf Strafen kann nicht er, sondern nur das Polizeigericht erkennen. Als Vertreter der Gemeinde verwaltet er die Gemeindegüter, ordnet die Ausgaben und Einnahmen, legt das Budget vor, vertritt die Gemeinde vor Gericht u. s. w. Auch ist er Civilstandsbeamter, hält die Civilregister und vollzieht die Civiltrauungen, doch unter Aufsicht der Justizbehörde (Staatsprokurator). Der Maire ernennt meistenteils die Gemeindebeamten. Sein Gehilfe und Stellvertreter ist der Adjunkt, deren es in Gemeinden von über 2500 E. mehrere giebt. Sowohl das Amt des Maire wie das des Adjunkten (der überhaupt keine eigentümlichen Funktionen übt) ist unbesoldet. Dem erstern zur Seite steht der Gemeinderat (Conseil municipal), den die Einwohner der Gemeinde wählen. Wähler sind alle Franzosen, die mindestens 21 J. alt sind, seit 6 Monaten in der Gemeinde wohnen und ihre bürgerlichen Rechte besitzen. Wählbar sind alle Franzosen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, wenn sie entweder in die Wählerlisten der Gemeinde eingetragen oder zu einer der direkten Steuern veranlagt sind. Der Gemeinderat besteht mindestens aus 10 Mitgliedern, und die Zahl steigt mit der Bevölkerung bis zur Höhe von 36 bei 60000 und mehr Einwohnern, abgesehen von den besondern Bestimmungen für die in mehrere Mairien geteilten Städte. Der Gemeinderat faßt Beschlüsse (il règle) über die Verwaltung der Gemeindegüter, welche dem Unterpräfekten mitgeteilt werden müssen und die der Präfekt nicht ändern, aber in manchen Fällen (wegen Gesetzwidrigkeit) aufheben kann; er berät (délibère) das Gemeindebudget, ferner über Kauf, Verkauf u. s. w. von Gemeindegütern, über Bauten und Reparaturen, über Annahme von Schenkungen und über Prozeßangelegenheiten, doch müssen Beschlüsse dieser Art dem Präfekten oder dem Minister des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden; er begutachtet (donne son avis) endlich alle Gegenstände, die man ihm vorlegt, wie Kirchensteuersachen, Wohlthätigkeitsangelegenheiten u. s. w. Die Sitzungen des Gemeinderats sind seit 1884, in Paris seit 1886 öffentlich. Die ordentlichen Sitzungen finden jährlich viermal auf die Dauer von je 14 Tagen statt, außerordentliche können vom Präfekten, Unterpräfekten oder Maire berufen werden; letzterer muß sie berufen, wenn die Mehrheit des Gemeinderats es verlangt.

Gerichtswesen. Die Rechtspflege steht unter dem Justizminister und zerfällt in die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit. Die Civilgerichtsbarkeit wird geübt durch Friedensgerichte, Kreisgerichte und Appellhöfe. Das Friedensgericht besteht aus einem Richter, der kein Rechtsgelehrter zu sein braucht, und zwei unbesoldeten Stellvertretern. Der Friedensrichter ist sowohl wirklicher Richter als auch Vermittler. Fast kein Prozeß darf beim Kreisgericht anhängig gemacht werden, der nicht vorher zur Vereinbarung der Parteien vor dem Friedensrichter verhandelt worden ist. Das Kreisgericht (Tribunal d'arrondissement), Tribunal erster Instanz, welches Civil- und Strafkammern (Chambres correctionnelles) bildet, besteht nach der Größe des Kreises aus mehrern besoldeten Richtern und

mehrern unbesoldeten Stellvertretern, die aus den Advokaten genommen sind. In erster Instanz gehört zu seinem Ressort alles, was gesetzlich nicht einem andern Gericht zugewiesen, in erster und letzter Instanz die Sachen bis zu 1500 Frs.; in zweiter und letzter Instanz entscheidet das Tribunal über Appellationen gegen friedensrichterliche Urteile. In jedem der 362 Arrondissements befindet sich ein Tribunal erster Instanz, in jedem der 2881 Kantone ein Friedensrichter. Der Appellhof (26 sind vorhanden, außerdem 1 in Algerien und 6 in den Kolonien) ist zusammengesetzt aus 10—23 Präsidenten und Räten (Paris 72), die mehrere Kammern bilden: für Civilprozeß, für korrektionelle Appellationen, für Versetzung in Anklagestand. Die Assisen können nur sprechen, wenn ihnen die Anklagekammer des Appellhofs die Sache zugewiesen hat. Der Appellhof ist gewöhnlich zweite, in wenigen Fällen nur eigene Instanz. Die Handelsgerichtsbarkeit wird versehen: 1) von den Handelsgerichten, deren Mitglieder von den Kaufleuten und Fabrikanten unter sich auf 2 Jahre gewählt und von der Regierung bestätigt werden; 2) von den Gewerbegerichten (Conseils de prud'hommes), welche hauptsächlich über Streitigkeiten zwischen Fabrikanten oder Meistern und Gesellen oder Arbeitern und über Streitigkeiten aus Lehrverträgen entscheiden. Die Handelsgerichtsbarkeit bedarf weder der Anwälte noch Advokaten. — Die franz. Strafrechtspflege unterscheidet drei Grade von Vergehungen (infractions) gegen das Gesetz: Polizeiübertretungen (contraventions), Vergehen (délits) und Verbrechen (crimes). Die erstern urteilt das Polizeigericht (Friedensrichter) ab, das jedoch nur auf 15 Frs. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis erkennt. Appellation ist nur gestattet, wenn die Strafe mehr als 5 Frs. beträgt, und zwar an die Korrektionellkammer (das Zuchtpolizeigericht) des Tribunals; dieselbe ist aus drei Richtern zusammengesetzt und richtet in erster Instanz über alle Vergehen, welche keine Verbrechen sind, aber einer höhern Strafe als der Polizeistrafe unterliegen. Die Appellation gegen die Urteile der Kammer geht an den Appellhof. Die Verbrechen gehören vor das Forum der Assisenhöfe, die alle Quartale in jeder Departementshauptstadt abgehalten werden und aus Richtern und Geschworenen bestehen. Außer den Verbrechen sind auch noch Preßvergehen jeder Art sowie polit. Vergehen und Verbrechen den Assisenhöfen zugewiesen. Die Richter sprechen nur die gesetzliche Strafe aus über das von 12 Geschworenen mit absoluter Mehrheit anerkannte Verbrechen. Ausnahmegerichte sind verfassungswidrig, aber es bestehen verschiedene von dem Gesetze vorgesehene Specialtribunale: die Administrativgerichte, Kriegs- und Seegerichte, Disciplinarkammern der Notare und Anwälte und Disciplinarbehörden für das Unterrichtswesen. — Der Kassationshof entscheidet niemals über die streitige Sache, sondern nur über die richtige Anwendung des Gesetzes und des Verfahrens. Derselbe zählt 49 Mitglieder, die drei Kammern bilden: Civil-, Kriminal- und Requetenkammer. In gewissen Fällen urteilen die vereinigten Kammern (toutes chambres réunies). Die Richter der Arrondissementsgerichte, der Appellhöfe und des Kassationshofs sind unabsetzbar, müssen aber (seit 1852) in einem gewissen Alter in den Ruhestand versetzt werden; auch ist die Versetzbarkeit und Absetzbarkeit der Richter wegen dauernder Schwäche durch Gesetz vom 30. Aug. 1883 erleichtert worden. Es giebt im franz. Gerichtswesen in Wirklichkeit nur zwei Instanzen, da der Kassationshof nicht über die streitige Sache urteilt. Außer den Friedens- und Handelsgerichten, den Präfekturräten, den Prud'hommes ist bei allen Gerichten eine Staatsanwaltschaft (ministère public) thätig, die bei den Kreis- und höhern Gerichten von Staatsprokuratoren (procureurs de la république) versehen wird. Bei den höhern Gerichten heißt er procureur général. Der Staatsprokurator hat in Kriminalsachen die Anklage zu führen und muß in gewissen Civilsachen (den sog. kommunikablen Sachen) gehört werden, während er in andern Civilsachen das Wort ergreifen kann (partie jointe), in andern (z. B. Nichtigkeit gewisser Ehen) als Hauptpartei (partie principale) auftritt. Außer in den Verwaltungstribunalen herrscht in ganz F. Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Die Zahl der in der Kriminalgerichtsbarkeit Verurteilten betrug:

Jahre	Assisenhöfe	Tribunale	Polizeigerichte
1888	3034	215 993	429 429
1889	2989	210 119	420 249
1890	2918	211 731	447 273
1891	2933	216 908	447 203
1892	2945	230 060	436 601
1894	2795	225 466	448 474
1895	2372	221 234	398 723
1896	2404	.	415 402

Zum Tode verurteilt wurden von den Assisenhöfen 1896: 24, 1892: 27, 1891: 28, 1890: 32, 1889: 28, 1888: 28; davon hingerichtet 1896: 6, 1892: 9, 1891: 15, 1890: 7, 1889: 9, 1888: 9 Personen. Die Gefangenenbevölkerung bestand 31. Dez. 1896 aus 8771 Männern und 1088 Frauen, die zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt waren, 16 697 Männern und 2906 Frauen mit kürzerer Strafe, 5023 Knaben und 1095 Mädchen in Besserungsanstalten, 44 Arrestgefangenen und 121 im Depot für die zur Deportation Verurteilten, im ganzen 35 745. In Neucaledonien und Cayenne befanden sich etwa 13 000 Deportierte.

Finanzwesen. Die Einnahmen bestehen aus direkten und indirekten Abgaben. Zu den direkten Abgaben gehören (Budget für 1901): die Grundsteuer von 1791 (186 961 552 Frs.), Gewerbesteuer von 1791 (134 182 840), Steuerrollentaxe (1 082 350), die Personal- und Mobiliarsteuer (98 163 530 Frs.), die Thür- und Fenstersteuer (62 679 063 Frs.), die Taxen auf die Güter der Toten Hand (7,86 Mill.), die Bergwerksteuer (2,96 Mill.), die Pferd- und Wagensteuer (13,31 Mill.), die Aichgebühren (5,27 Mill.), die Gesellschafts-, Billard-, Fahrrad-, Militärsteuer u. s. w. (9,93 Mill. Frs.). Die Erträgnisse der Domänen betrugen 24,69, der Forsten 30,79 Frs. Viel wichtiger sind in F. die indirekten Abgaben mit über 2095 Mill. Frs.: das Enregistrement (553,2 Mill.), die Stempelabgaben (173,56), die 4prozentige Einkommensteuer vom beweglichen Vermögen (74,7), die Monopole und staatlichen Industrien (729), darunter Zündholz-, Tabaks- und Pulvermonopol (456), Posten (199), Telegraphen und Telephone (56 Mill. Frs.), ferner die Zölle (438,37), die verschiedenen Einnahmen (62), der Aufschlag auf Eisenbahnfahrkarten (59) und die eigentlichen indirekten Steuern, darunter Getränke-

steuer (Wein, Cider, Bier, Alkohol) 482, Salzsteuer (seit 1806 eingeführt) 9, Stearin- und Kerzen- 8,2, Essig- u. s. w. Steuer 3 Mill. Frs. Zuckerzoll und -Steuer sind auf 199,8 Mill. Frs. veranschlagt. An Stelle der für Departemental- und Gemeindezwecke vorbehaltenen Personal- und Mobiliar- sowie der Thür- und Fenstersteuer war 1897 zum erstenmal eine Einkommensteuer mit 156900620 Frs. ins Budget eingesetzt, die aber vom Parlament abgelehnt wurde. — Insgesamt erreichen die Einnahmen einschließlich außerordentlicher (10 Mill.) und durchlaufender (77,83) Einnahmen 1901 eine Höhe von 3552403054 Frs. Dazu kommen noch die Einnahmen aus Algerien mit 2,2 Mill. Frs.

Die Ausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen: die öffentliche Schuld (s. unten) erfordert 1245,64 Mill. Frs. (darunter für konsolidierte Schuld 676, kündbare Schuld 324, Leibrentenschuld 245 Mill. Frs.), Gehalt und Repräsentation des Präsidenten und der gesetzgebenden Körper 13,29 Mill. Frs. Die Ministerien erfordern 1834897081 Frs., darunter das der Finanzen 19,6, der Justiz 35,25, des Äußern 16,32, des Innern und des Kultus 120,63, des Krieges 693, der Marine 327,7, des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste 221,87, des Handels und der Industrie 39,1, der Kolonien 111,87, des Ackerbaues 30,89, der öffentlichen Arbeiten 218,58 Mill. Frs. Regie-, Erhebungs- und Betriebskosten belaufen sich auf 420,33, Ausfälle und Rückzahlungen auf 40,2 Mill. Frs. Insgesamt betragen die Staatsausgaben 3554354212 Frs.

In den (1901) 36192 Gemeinden (ohne Algerien) stiegen 1891—1900 die ordentlichen Einnahmen von 675 auf 794,12 (für Paris allein von 264,69 auf 321,22), die ordentlichen Ausgaben von 641,62 auf 761,16 (264,69 auf 321,22) Mill. Frs. Bedeutende Einnahmequellen sind die Zuschläge (centimes additionels; 1900: 195,33 Mill. Frs.), noch bedeutender die Einnahmen aus dem Octroi (s. unten).

Die Geschichte der franz. Staatsschuld (Dette publique) reicht bis auf Philipp den Guten zurück, und unter Franz I. wurden die ersten Renten gezahlt. 1760 mußte schon mehr als ein Drittel der Staatseinkünfte (100 Mill. Livres) als Zinsen und zur Tilgung der öffentlichen Schulden verwendet werden. Zu Ludwigs XVI. Zeit wurde es gebräuchlich, auf Staatsgüter Assignaten (s. d.) auszugeben, wovon 1792 für 1564 Mill. und 1796 sogar für 45 Milliarden Livres im Umlaufe waren. Durch ein Gesetz vom 28. Aug. 1797 wurde bestimmt, daß von der öffentlichen Schuld nur ein Drittel und zwar unter dem Namen «Tiers consolidé» in das von Cambon geschaffene «Große Buch der öffentlichen Schulden» eingetragen werden sollte. Dieser Betrag belief sich auf 40216000 Frs. (mit den Schulden der damals mit F. vereinigten Länder 46 Mill.) und bildet die Grundlage der heutigen Staatsschuld. Diese stieg unter Napoleon I. um 558, unter der Restauration um 3154, unter der Juliregierung um 1516, verminderte sich 1851 um 425, vermehrte sich aber unter Napoleon III. wieder um 6938 und endlich seit 1870 um 12703 Mill.; 1. Jan. 1901 betrug sie 30096632622 Frs. Die wesentlichsten Posten sind: Konsolidierte Schuld 22001 (Renten zu 3½ Proz. 6789, zu 3 Proz. 15212), tilgbare Schuld 3822, schwebende Schuld 1145 (verzinslich 1030, unverzinslich 115), Eisenbahnen, Zinsgarantien und Annuitäten 1309, Obligationen für Vicinalwege und Schulzwecke, Specialkonto des Krieges (Gesetz vom 17. Febr. 1898) 151 Mill. Frs. (S. auch Französische Rente und Finanzen, Tabelle.)

Wenn man als öffentliche Schuld noch die Anleihen und Schulden der Departements und Gemeinden, welche sie seit 8—10 Jahren besonders zur Ausführung von Schulbauten und Straßen aufgenommen haben, im Betrage von 3½ Milliarden dazurechnet, so beträgt die öffentliche Schuld 33—34 Milliarden oder etwa 1000 Frs. auf den Kopf der Bevölkerung. Die Schulden haben sich in den (1901) 36192 franz. Gemeinden von 1890 bis 1899 von 3224 auf 3881, in Paris allein von 1872 auf 2387 Mill. Frs. vermehrt; der Zuwachs der Verschuldung entfällt also größtenteils auf Paris mit rund 515, während die übrigen Gemeinden nur eine Zunahme von 142 Mill. Frs. aufweisen.

Die wichtigsten Ausgabeposten für die öffentliche Schuld (s. oben) im Budget für 1901 sind: Zinsen der 3½ prozentigen Rente 237,4, 3prozentigen Rente 438,27, 3prozentigen Annuitäten 139, für Annuitäten (an Stelle von Subventionen) an Eisenbahngesellschaften 42, Tilgung der 3prozentigen Rente 37,5, Zinsen der schwebenden Schuld 15,5 Mill. Frs. Unter der Leibrentenschuld (245,55 Mill. Frs.) befinden sich 135,62 Mill. Frs. Militär-, 79,3 Civilpensionen, 11 Dotation der Ehrenlegion, 8,84 Annuitäten an die Depositenkasse für die Pensionen ehemaliger Militärs.

Der Octroi wurde 1900 noch in 1498 Gemeinden auf Getränke und Flüssigkeiten, Eßwaren, Heizmaterial, Viehfutter u. s. w. erhoben und ergab 1891: 288,08, 1900: 335,15, davon in Paris allein 141,5 und 166,29 Mill. Frs. (gegen 157,81 im J. 1899). Die Steigerung des letzten Jahres in Paris dürfte durch den Fremdenstrom der Weltausstellung hervorgerufen sein.

Bank- und Geldwesen. Von den mehr als 100 Banken ist die wichtigste die Banque de France (s. d.). Ferner sind von Bedeutung: Crédit foncier (Aktienkapital 170,5 Mill. Frs.), Crédit Lyonnais (Lyon, 100), Banque de Paris et des Pays-Bas (62,5), Société générale (60), Société financière Lyonnaise (50), Société financière de Paris (45), Comptoir d'escompte (40), Banque d'escompte (32,5), Crédit mobilier (30 Mill. Frs.); endlich seien noch erwähnt Banque Parisienne, Compagnie Franco-Algérienne, Banque hypothécaire de France, Banque commerciale et industrielle, Société des immeubles, Rente foncière, Französisch-Italienische Bank, Crédit industriel et commercial, Banque maritime, La nouvelle Union.

Die bedeutendsten Aktienunternehmungen sind: die Sues-Kanalgesellschaft (Aktienkapital 200 Mill. Frs.), Compagnie générale des voitures de Paris (42,5 Mill.), Parisien gaz (42 Mill.), Compagnie générale transatlantique (40 Mill.), Docks de Marseille (39 Mill.), Hüttenwerk Creusot (27 Mill.), Union de gaz (25 Mill.). Durch die Chambre de Compensation (s. Clearing-House) wurden 1895/96 Effekten im Werte von 7,352 Milliarden Frs. verrechnet. Hoch entwickelt ist das Versicherungswesen in allen seinen Zweigen. Allein in der Lebensversicherung belief sich das versicherte Kapital 1860 auf 230, 1890 auf 4015 Mill. Frs.

Die älteste Sparkasse ist die 1818 gegründete zu Paris. Seit dieser Zeit hat sich ihre Zahl schnell gehoben. 1840 gab es schon 430 mit 192,4 Mill. Frs. Einlagen. 1896 bestanden 6626650 Privat-

sparkassenbücher mit 3370,79 Mill. Frs. Einlagen. Die meisten Kassen besitzen die Depart. Nord, Pas-de-Calais, Isère und Niederpyrenäen, in Corsica und Lozère sind sie noch beinahe unbekannt. Seit 9. April 1881 giebt es neben diesen Sparkassen noch Postsparkassen (s. d.), die Ende 1895: 2682908 Bücher und 785 Mill. Frs. Einlagen aufwiesen. Der größte Teil der Sparkassengelder ist unter Garantie des Staates durch die Caisse des dépôts et consignations in franz. Rente angelegt.

Die franz. Münzen, Maße und Gewichte beruhen auf dem Decimalsystem. Münzeinheit bildet der Frank (s. d. und Tabelle beim Artikel Münze). Die Grundlage aller Maße bildet das Meter; 1,85 km = 1 neue Seemeile (Mille marine). Gewichtseinheit bildet das Gramm. Die Schiffstonne (Tonneau de mer, auch Millier genannt) hat 10 Quintaux métriques oder 1000 kg.

Wohlthätigkeitsanstalten. 1888 gab es 110 Heilanstalten für Geisteskranke, darunter 50 Departementsasyle und 45 Privatanstalten. Die Zahl der Pfleglinge betrug 1897: 64639. Außerdem wurden 1897: 1736 Krankenhäuser mit gegen 200000 Betten unterhalten, deren Unterhaltungskosten sich auf 138,8 Mill. Frs. beliefen. Dazu kommen noch 104377 unterstützte Kinder (gefundene, verlassene, Waisen), von denen 2373 in Hospitälern und 102004 auf dem Lande verpflegt wurden. Die Zahl der Bureaux de bienfaisance belief sich 1897 auf 15827, durch welche 1431687 Personen durch Zuwendungen im Gesamtbetrage von 40 bis 50 Mill. Frs. unterstützt wurden. Leihhäuser (Monts-de-piété) bestanden 42, die (einschließlich Erneuerungen) auf 3 Mill. verpfändete Gegenstände Darlehen von 65 Mill. Frs. gewährten. Nachdem 1894 durch Beschließung der obligatorischen Krankenversicherung der Bergarbeiter der erste Schritt zur Einführung obligatorischer Arbeiterversicherung gethan war, erlebten die dafür bestimmten Hilfskassen (Sociétés de secours mutuels) ein rasches Wachstum. Von den 3 Arten derartiger Gesellschaften (s. Hilfskassen) gab es 1896: zugelassene (autorisées) 3017, anerkannte (reconnues) 17 und genehmigte (approuvées) 7943 mit 354356, 56828 und 1381852, zusammen also 1793036 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 8608241, 2167659 und 26884529 Frs., die Ausgaben 6217426, 1822746 und 21697589 Frs., die Reservefonds 40042981, 10142245 und 87104511 Frs. Von den autorisierten Kassen wurden (1896) 72333 (33,54 Proz. aller Mitglieder), von den genehmigten 290427 (30,46 Proz.) Kranke unterstützt. Die meisten Hilfskassen gewähren außer Witwen-, Waisen- und andern Unterstützungen auch Renten im Invaliditätsfall. Demselben Zweck im Alter dient außer wenigen speciellen Invaliditätskassen besonders die Altersversorgungskasse (Caisse Nationale de retraite pour la vieillesse). Der Gesamtbetrag aller öffentlichen Anstalten, Gemeinden oder Departements zugewendeten Schenkungen betrug 1897: 44554875 Frs.; es fielen zu der Kirche 7,3, Krankenhäusern und Hospizen 24,6, Versorgungsanstalten 1,7, öffentlichem Unterricht sowie Akademien und gelehrten Gesellschaften 1,9, Gemeinden und Departements 9,1 Mill. Frs.

Über das **Heer** und die **Marine** s. Französisches Heerwesen und Französisches Festungssystem.

Das **Wappen** bestand unter der ältern Bourbonenlinie aus zwei zusammengeschobenen Schilden; der rechte hatte in blauem Felde drei goldene Lilien (Frankreich), der linke in rotem Felde goldene in Kreuzform zusammengelegte Kettenglieder mit einem viereckigen Saphir in der Mitte (Navarra). Das Schild wurde von Engeln getragen; das Wappenzelt hatte goldene Lilien auf blauem Grunde, darüber die Königskrone und hinter derselben die Oriflamme mit der Inschrift «Montjoye St. Denis». Die Revolution von 1789 beseitigte die Lilien und stellte den gallischen Hahn ins Wappen. Unter dem ersten Kaiserreich war das Wappen ein auf einem Blitzstrahl ruhender goldener Adler. Nach der Restauration kehrten die Lilien zurück, fielen aber 1830 wieder mit den Bourbonen. Unter der Julidynastie enthielt das Wappen in blauem Felde ein geöffnetes, senkrecht gestelltes Buch, auf dessen Blättern die Charte von 1830 stand. Napoleon III. brachte den Adler aufs neue ins Wappen. Das von der Republik seit 1896 angenommene Wappenemblem zeigt beistehende Abbildung. Die franz. Nationalfarben sind, wie bereits unter der ersten Republik, dann unter dem Kaiserreich und der Julimonarchie, Blau, Weiß und Rot (tricolore). Die Flaggen und Fahnen (unter der ältern Bourbonenlinie weiß) tragen diese drei Farben in senkrechten Streifen, das Blau nach innen. (S. Tafel: Flaggen der Seestaaten, beim Artikel Flaggen.) Abgesehen von dem Orden der Ehrenlegion (s. d. und Tafel: Orden I, Fig. 14) giebt es noch eine Kriegs- und eine Kolonialmedaille und einen besondern Orden für Verdienste um die Landwirtschaft. Alle frühern Orden sind seit 1831 aufgehoben.

Kirchenwesen. Obgleich F. einerseits Sitz und Ausgangspunkt der atheistischen Weltanschauung (Voltaire, die Encyklopädisten), andererseits verschiedener reformatorischer Bestrebungen (Waldenser, Calvinismus) war, so ist das Land, wo die kath. Kirche bis in die neueste Zeit eine gewisse nationale Selbständigkeit behauptet hat (s. Gallikanische Kirche), doch überwiegend katholisch geblieben, wobei jedoch den Anhängern anderer Kulte vollständig freie Religionsübung gestattet ist. Die außer dem katholischen vom Staate anerkannten Religionsbekenntnisse sind das lutherische, das reformierte und das israelitische. Die Diener derselben werden vom Staate angestellt und besoldet, im übrigen sind beide, Staat und Kirche, vollständig voneinander unabhängig. F. zerfällt in 17 Kirchenprovinzen der katholischen Kirche, die als Staatskirche gilt, mit zusammen 17 Erzdiöcesen und 67 Diöcesen; an der Spitze der Erzdiöcesen stehen 17 Erzbischöfe: in Aix, Albi, Auch, Avignon, Besançon, Bordeaux, Bourges, Cambrai, Chambéry,

Lyon, Paris, Reims, Rennes, Rouen, Sens, Toulouse und Tours. Hierzu kommen die Kirchenprovinz Algier mit 1 Erzdiöcese und 2 Diöcesen und die Erzdiöcese Carthago. 1901 belief sich die Zahl der Pfarreien, staatlich anerkannten Succursalpfarreien und Kaplaneien auf 41120 mit ungefähr 50000 Priestern. Im Kardinalskollegium hat F. acht Mitglieder. Die Zahl der Kongregationen belief sich 1900 auf 1663 (152 Mönchs-, 1511 Nonnenorden), von denen jedoch eine Anzahl infolge des Vereinsgesetzes vom 3. Juli 1901 (s. unten, Geschichte) F. verließen. Die reformierte Kirche (mit theol. Fakultäten in Paris und Montauban), welche hauptsächlich im Südwesten, am stärksten im Depart. Gard vertreten ist, steht unter dem Centralrate und dem Konsistorium in Paris und hat (1901) 638 Geistliche; die lutherische (namentlich in den Depart. Seine, Haute-Saône und Doubs) hat als Oberbehörde das Oberkonsistorium in Paris und zählte (1901) 62 Geistliche. Die Israeliten stehen unter dem Centralkonsistorium in Paris, welchem die 10 Oberrabbiner und 47 Rabbiner unterstellt sind.

Bildungs- und Unterrichtswesen. Das Schulwesen hat namentlich auf dem Gebiete der Volksschulen ganz erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Zwar hatten schon die Revolution und die erste Republik die Notwendigkeit der Vermehrung des Volksschulunterrichts anerkannt, aber sie vermochten ihre Pläne nicht durchzuführen, und auch unter dem ersten Kaiserreiche blieb derselbe eine Angelegenheit der Gemeinden, welche ihre Schulen meist den geistlichen Orden überließen. Noch 1840 waren Tausende von Gemeinden ohne Schulen. Unter dem gelehrten prot. Unterrichtsminister Waddington fing der Staat an, der Vervollkommnung der Schule sein eifriges Augenmerk zuzuwenden. Waddington war bemüht, durch Vermehrung der Schulhäuser und der Zahl der Lehrer die obligatorische Volksschule vorzubereiten. Allein erst durch das Gesetz vom 28. März 1882 wurde der Schulzwang eingeführt und jede Gemeinde von 500 Einwohnern verpflichtet, eine Volksschule für beide Geschlechter zu errichten. 1878 wurde ein Gesetz angenommen, wonach jede Gemeinde ein eigenes Schulhaus haben muß. Der Staat hilft nötigenfalls durch Schenkungen oder Vorschüsse. Zu diesem Zwecke wurde eine Caisse pour la construction des écoles gestiftet. Diese Kasse hat in 7 Jahren beinahe 16000 Schulhäuser gebaut, über 30000 ausbessern und ausstatten lassen, hat 178 Mill. Frs. Staatsunterstützung verteilt und 190 Mill. vorgeschossen. Die Departements haben für die Normalschulen (Seminare) und zur Unterstützung der ärmsten Gemeinden noch 13 Mill. zugelegt, und endlich haben die besser gestellten Gemeinden fast 95 Mill. freiwillige Beiträge geliefert. In der folgenden Zeit bis Ende 1888 sind von dem Staate 38, von den Departements 14 und von den Gemeinden 56 Millionen für denselben Zweck verwendet worden. Die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschule erfolgt in sog. Normalschulen (Seminaren), von denen jetzt je eine in jedem Departement besteht. Die Zahl nichtgeprüfter Lehrer verringert sich mit jedem Jahre, da seit 1881 solche ohne Prüfungszeugnis nicht mehr zum Schuldienst zugelassen werden. 1887 wurde dieses Zeugnis 1676 Seminaristen und 1102 Seminaristinnen erteilt. 1890—91 hatten von den Lehrern in den öffentlichen Schulen 21 Proz. das brevet supérieur, 76 Proz. das höhere Diplom (brevet élémentaire), 3 Proz. (3405) waren ohne Zeugnis. Das Gesetz vom 16. Juni 1881 verfügte die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts und rief dadurch zugleich eine bedeutende Erhöhung des Staatszuschusses hervor; dieser hat sich seit 1869 mehr als verzehnfacht.

Zum Zwecke der Beaufsichtigung des Schulwesens wird F. (einschließlich Algeriens) in 17 Akademien eingeteilt, deren jede von einem dem Unterrichtsminister unmittelbar untergeordneten Rektor und den Departements-Schulinspektoren verwaltet und beaufsichtigt wird. Jede Akademie hat einen akademischen Rat, der sich aus ordentlichen, außerordentlichen und vom Minister ernannten Mitgliedern zusammensetzt. Er giebt sein Urteil ab bezüglich der Unterrichtsordnung, der Verwaltung und Disciplin des höhern Schulwesens. Daneben hat jedes Departement einen Departementsrat des niedern öffentlichen Unterrichts unter dem Vorsitz des Präfekten.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Unterrichtswesens war das Dekret vom 27. Febr. 1880 über die Umwandlung des Conseil supérieur de l'instruction publique. In diesem Unterrichtsrate sitzen neun vom Präsidenten der Republik ernannte hohe Beamte der Universität und vier Mitglieder aus dem (nichtstaatlichen) enseignement libre, Mitglieder des Instituts, des Collège de France, der verschiedenen Fakultäten, aller Hoch-, Mittel- und Volksschulen. Alle bekleiden das Amt 4 Jahre und sind wieder wählbar. 15 Mitglieder bilden die ständige Sektion, welche die Lehrpläne und Reglements, die Gründung von Fakultäten, Lyceen, Collèges, Normalschulen, die Besetzung von Lehrstühlen begutachtet. Der Rat selbst, der sich regelmäßig zweimal im Jahre versammelt, giebt sein Gutachten ab über dieselben Fragen, über das Verfahren bei Prüfungen, der Verleihung der Grade, über Lehr- und Lesebücher und bildet die letzte Instanz in Disciplinar- und Streitsachen.

Der öffentliche Unterricht teilt sich in den Hochschulunterricht (instruction supérieure), Gymnasial- und Realschulunterricht (instruction secondaire) und den Volksschulunterricht (instruction primaire).

Das höhere Bildungswesen umfaßt die Universitäten, die Vorbereitungsanstalten für das Studium der Medizin und Pharmacie, die Normalschulen (Seminare) für den höhern Unterricht und die großen wissenschaftlichen Institute.

Seit 1896 heißen die frühern Corps de facultés Universitäten. Solcher giebt es 15 (Aix-Marseille, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont-Ferrand, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes und Toulouse). Sämtliche Universitäten haben eine philos. (des lettres) und eine mathem.-naturwissenschaftliche (des sciences), alle außer Besançon und Clermont-Ferrand auch eine jurist. Fakultät. Mediz.-pharmaceutische Fakultäten besitzen Bordeaux, Lille, Lyon und Toulouse, medizinische Paris, Nancy und Montpellier, prot.-theologische Paris und Toulouse (letztere in Montauban), höhere pharmaceutische Schulen Montpellier, Nancy und Paris, je eine Ecole de plein exercice de médecine et de pharmacie Rennes, Marseille und Nantes, endlich mediz.-pharmaceutische Vorbereitungsschulen Caen (in Rouen), Dijon, Grenoble, Lille (in Amiens), Paris (in Reims), Poitiers (Filialen in Limoges und Tours), Besançon, Clermont und Rennes (in Angers). Die Anzahl der Studierenden in den staatlichen Fakultäten betrug im

Jan. 1901: 29901, nämlich 142 Theologen, 10152 Rechtsbeflissene, 8627 Mediziner, 3910 Studierende der «sciences», 3723 Studierende der «lettres» und 3347 Pharmaceuten. Neben diesen staatlichen Hochschulen bestehen seit 1875 freie kath. Universitäten zu Angers, Lille, Lyon, Nantes, Paris und Toulouse, sowie (seit 1881) eine freie jurist. Schule zu Marseille. Dem höhern Unterricht in Kunst und Wissenschaft dienen ferner hervorragende Institute, wie das Collège de France mit Lehrstühlen für Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Sprachen und Litteraturen; die Schule zur praktischen Übung in den exakten Wissenschaften (École pratique des hautes études) u. a.

Daneben sind noch zahlreiche Fach- und Specialschulen vorhanden. Die Ausbildung der kath. Theologen erfolgt in den bischöfl. Diözesanseminaren und in einer Anzahl von Klöstern. Dem Sprach- und Geschichtsstudium dienen die École spéciale des langues orientales vivantes in Paris, die Écoles françaises in Athen und Rom und die École des Chartes (Schule für das Studium von Handschriften, Urkunden u. s. w.), für Anthropologie die École d'anthropologie, für Archäologie die École du Louvre, für Heranbildung von Kolonialbeamten die École coloniale in Paris (mit je einer Abteilung für Franzosen und für Eingeborene). Für Kaufleute, Gewerbtreibende, Industrielle, Land- und Forstwirte bestehen höhere Handelsschulen (École des hautes études commerciales und Institut commercial) in Paris und die Écoles supérieures de commerce in Le Havre, Paris, Lyon, Bordeaux, Lille, Marseille und Rouen und viele mittlere und niedere Handelslehranstalten.

An technischen Unterrichtsanstalten bestehen neben den Hochschulen (École polytechnique, École nationale des ponts et chaussées, École centrale des arts et manufactures [Schule für Civilingenieure], École des manufactures de l'état für die Beamten der staatlichen Tabak- und Pulverfabriken) jetzt 12 Gewerbeschulen, 5 Kunst- und Gewerbeschulen, z. B. die Nationalschulen der dekorativen Kunst zu Aubusson, Limoges und Nizza, die Nationalschule der industriellen Künste zu Roubaix und die École des arts et métiers zu Aix, Châlons-sur-Marne u. a.; ferner Uhrmacherschulen, eine Tabakmanufakturschule, die Nationalforstschule zu Nancy, die École secondaire forestière und die École primaire forestière zu Barres, das Institut national agronomique zu Paris, die höhern Ackerbauschulen zu Grignon, Rennes und Montpellier, 6 Gartenbauschulen, 37 praktische und 16 niedere Ackerbauschulen, 411 landwirtschaftliche Lehrstühle und 77 landwirtschaftliche Versuchsstationen, Schäferschulen, z. B. in Rambouillet, drei Veterinärschulen (Alfort, Lyon, Toulouse), eine Gestütschule; eine höhere Bergschule (École des mines) zu Paris, eine Bergschule zu St. Etienne und zwei Steiger- und Häuerschulen (Alais, Douai). Die École libre des sciences politiques trägt dem modernen Bedürfnisse nach Belehrung in polit. Beziehung Rechnung, und die École préparatoire au commerce d'exportation bildet Exporteure heran.

Der Förderung der Kunst dienen außer den obengenannten Schulen noch die École nationale et spéciale des beaux-arts zu Paris, Kunstschulen zu Lyon, Dijon, Bourges und Algier und die Académie nationale de France zu Rom, das Conservatoire national de musique et de déclamation zu Paris und dessen 8 Filialanstalten, die École de musique classique zu Paris, 18 Nationalmusikschulen und 6 Singschulen für Chorknaben. Von den Militärschulen sind die bedeutendsten: die höhere Kriegsschule zu Paris, das Prytanée militaire zu La Flèche, die École spéciale militaire zu St. Cyr, die Artillerie- und Genieschulen zu Fontainebleau und Versailles, die Kavallerieschule zu Saumur, die Infanterieschule zu St. Maixent, die Pyrotechnische Centralschule zu Bourges, die Schule für Ärzte und Apotheker des Heers, die Verwaltungsschule zu Vincennes und die Militärturnanstalt zu Joinville-le-Pont. An allen großen Seeplätzen bestehen hydrogr. Schulen. Von hervorragender Bedeutung ist besonders die Marineakademie zu Brest. Zahlreich sind die gelehrten Gesellschaften aller Art besonders in Paris.

Von den wissenschaftlichen Sammlungen sind hervorzuheben das Muséum d'histoire naturelle, der Jardin des Plantes, die Naturaliensammlungen und botan. Gärten mehrerer großen Städte, das Bureau des Longitudes (Schiffahrtsamt), die Staatssternwarten, das Meteorologische Centralinstitut, das Nationalmuseum zu Paris, das Conservatoire national des arts et métiers (s. d.) u. a. Große Bibliotheken finden sich namentlich in Paris.

Einen bedeutenden Aufschwung hat seit 1871 das Mittelschulwesen genommen: neue Lyceen und Kollegien sind eröffnet worden, und Staat und Gemeinde haben dafür große Summen geopfert. In den Lektionsplänen wurde den lebenden Sprachen, der Geschichte und Geographie ein breiter Raum gewährt, und ebenso erfuhren die militär. Übungen und das Turnen Beachtung; auch die Besoldungen der Lehrer wurden erheblich aufgebessert.

In den Lyceen und Kollegien wird in neun Jahreskursen klassischer und realistischer Unterricht erteilt. Sie unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von den deutschen Gymnasien. In Sexta und Quinta wird nämlich nur eine fremde Sprache (Deutsch oder Englisch) gelehrt; das Lateinische beginnt erst in Quarta, das Griechische erst in Obertertia und in Oberprima ist für Lateinisch und Griechisch nur eine Stunde angesetzt. Die Lyceen, die in höherm Ansehen stehen, sind Staatsinstitute, während die Kollegien unter Beihilfe des Staates von den Gemeinden erhalten werden. 1899 gab es 110 Staatslyceen und 252 (ohne Algerien) Kommunalkollegien mit 84507 Schülern (gegen 79231 Schüler 1876). 1899 gab es ferner 201 freie, von Laien geleitete Mittelschulen mit 10182 Schülern, 441 gleichartige von Geistlichen geleitete Schulen mit 68825 Schülern und 140 sog. Kleine Seminare mit 22497 Schülern. Die Gesamtschülerzahl betrug 185510.

Durch das Gesetz vom 21. Dez. 1880 wurde von Staats wegen das enseignement secondaire des filles, der höhere Mädchenunterricht, eingerichtet. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts war früher den geistlichen Kongregationen überlassen. Die meisten Mädchen erhielten daher ihre höhere Ausbildung in Klöstern. Diesem Zustande soll ein Ende gemacht werden, indem man den bereits gegründeten Sekundärschulen für Mädchen immer neue Anstalten hinzufügt. Recht erfreuliche Fortschritte sind auf diesem Gebiete bereits erzielt; während 1883 nur 2 Lyceen und 3 Kollegien für die höhere Ausbildung der Mädchen bestanden, dienen 1899: 68 Lyceen und Kollegien diesem Zwecke. 1881 zählten diese Anstalten 204, 1886 bereits 4967 und 1899 sogar 11994 Besucherinnen.

Der Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Mittelschulen sind gewidmet: die École normale supérieure zu Paris und die École normale d'enseignement secondaire pour les jeunes filles zu Sèvres. Nach dem Gesetz vom 30. Okt. 1886 sollen in Zukunft alle öffentlichen Unterrichtsanstalten nur von weltlichen Lehrern und Lehrerinnen geleitet werden. Um den tüchtigsten Lehrkräften Gelegenheit zu bieten, sich zu Leitern von Normalschulen und Inspektoren der Primärschulen ausbilden zu können, wurde für Lehrer die École normale supérieure zu St. Cloud und für Lehrerinnen die zu Fontenay-aux-Roses errichtet. Der Eintritt in eine dieser Anstalten wird von dem Ausfall einer Konkurrenzprüfung abhängig gemacht.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens ist eine entschiedene Wendung zum Bessern bemerkbar. Während 1882: 5341211 Kinder in 75635 Schulen unterrichtet wurden, war im Schuljahre 1898/99 die Zahl der Kinder auf 5539299, die der Schulen auf 84299 (ohne Algerien) gestiegen; auch die Zahl der höhern Stadtschulen (Écoles primaires supérieures) und der Fortbildungsanstalten für Erwachsene ist erheblich gewachsen. Endlich wurden 1898/99: 752240 Knaben und Mädchen in 5803 Kleinkinderschulen (Écoles maternelles) unterrichtet. Die Zahl der mit Elementarschulen verbundenen Bibliotheken, deren Bücher für die Erwachsenen bestimmt sind, betrug 1863: 580, 1878: 20781 mit 2075540, 1888: 36327 mit 4150824, 1892: 39645 mit 4858120 Bänden. Die Zahl derer, die weder lesen noch schreiben können, ist aber immer noch bedeutend. Von den 1898 ausgehobenen 331179 Rekruten konnten 16154 weder lesen noch schreiben und 4477 verstanden nur zu lesen. 1886 gab es unter den Rekruten noch 10,08, 1882: 13, 1877: 15, 1866: 24, 1855: 32, 1835: 45 Proz. Analphabeten. 1894 vermochten bei 286662 Eheschließungen 19414 Männer und 28945 Frauen nicht mit ihrem Namen zu unterschreiben (1885: 35927 und 57301 bei 283170 Eheschließungen).

Über das Theaterwesen s. Französisches Theater.

Zeitungswesen. Der Ursprung des Journalismus wird auf den «Mercure français» (26 Bde., Par. 1605—45) zurückgeführt, eine Nachahmung des «English Mercury», keine eigentliche Zeitung, sondern eine histor. Kompilation. Der Arzt Th. Renaudot gründete April 1631 in Paris ein Wochenblatt mit dem Titel «Gazette», das seit 1762 wöchentlich zweimal erschien, um diese Zeit auch mit der Aufnahme von Annoncen, 1765 mit der Mitteilung von Börsennachrichten begann und seit 1792 in größerm Format täglich als «Gazette nationale de France» und «Gazette de France» herauskam. Daneben entstand die «Gazette burlesque», eine Zeitung in Versen, welche später (als «La Muse historique», 3 Bde., Par. 1650—65) erschien und für die Chronique scandaleuse des damaligen Paris von hohem Interesse ist. Zu diesen beiden Blättern trat als drittes der «Mercure galant», ein polit.-litterar. Blatt, das 1672 begonnen wurde, dann nach einer Unterbrechung seit 1670 wieder regelmäßig erschien, 1717 den Titel «Le nouveau Mercure» und 1724 «Mercure de France» annahm, während der Revolution Bedeutung erhielt und bis 1820 dauerte.

Das «Journal de Paris» (1777—1827) war das erste franz. Tageblatt. Die Revolution von 1789 schuf die heutige Journalistik. 1790 bestanden in Paris schon 350 Journale, darunter der «Patriote français», von Brissot; der «Publiciste parisien», von der sechsten Nummer an «Ami du Peuple» betitelt, von Marat; der «Orateur du Peuple», von Fréron; die «Révolutions de France et de Brabant», von Camille Desmoulins; der «Vieux Cordelier», von demselben; der «Défenseur de la Constitution», von Robespierre; das «Bulletin des Amis de la Vérité», hg. von den Girondisten; das «Journal de la Montagne», Organ des Jakobinerklubs; der «Tribun du Peuple», von Babeuf; der «Conservateur», von Garat, Daunou und Chénier. 1800 bestanden nur noch 13 Journale. Das Kaiserreich war noch unduldsamer als das Konsulat, und nicht mehr als vier blieben übrig, darunter der «Moniteur universel» (s. d.), seitdem bis 1869 offizielles Regierungsblatt, und das «Journal des Débats», von Louis François Bertin (s. d.). Während der Restauration vermehrte sich die Zahl auf 150, darunter 8 politische, 1829 auf doppelt soviel, darunter 20 politische. Unter letztern waren die wichtigsten Parteiblätter der Royalisten: die «Gazette», die «Quotidienne», der «Drapeau blanc», die «Étoile»; der Liberalen: der «Constitutionnel», der «Courrier français», das «Journal des Débats», der «National», der letztere von Thiers, Mignet und Armand Carrel gestiftet.

In der ersten Periode der Julimonarchie entwickelte sich die Tagespresse: 347 Journale erschienen zu Paris, als die Septembergesetze 1835 eine strenge Aufsicht anordneten, jedoch keineswegs das Fortbestehen der Oppositionsblätter hinderten. Das «Journal des Débats» und der «Constitutionnel», später auch die «Presse», schrieben für die Sache der Philippisten, das sog. Juste-Milieu. Von den verschiedenen Schattierungen der Legitimisten ward die mit radikalen und revolutionären Elementen versetzte durch die «Gazette de France», die absolutistische durch die «Quotidienne» und «France» vertreten. Der «Courrier français» und der «Temps», später auch das «Siècle», waren die vornehmsten Journale der dynastischen Opposition, des freisinnigen Tiers-Parti. Den Radikalen gehörten «National» und «Monde», später auch die «Réforme». Socialistische Grundsätze predigte die «Démocratie pacifique», das «Journal du Commerce» verfolgte bonapartistische Tendenzen. Unter den kleinern Blättern ragten der «Corsaire» und der «Charivari» weit hervor. Die Zeitungen waren damals noch ein Luxusgegenstand und wandten sich nur an den legitimistischen Adel und den herrschenden Bürgerstand. Organe, die sich zu Vertretern der reinen Demokratie machten, scheiterten vielfach infolge des Mangels an Abonnenten. So «La Tribune des Départements», von Marrast; der radikale «Bon Sens», von Louis Blanc; der «Réformateur», von Raspail, und das «Journal du Temple», von G. Cavaignac.

Eine wichtige Veränderung bewirkte Emile de Girardin, indem er 1836 bei Begründung der «Presse» den Preis von 80 Frs. auf 40 Frs. ermäßigte und somit der Schöpfer der sog. Vierzigfrankenpresse wurde. Die «Presse» erhielt durch ihr reiches Feuilleton große Verbreitung, und aus demselben Grunde stieg die Zahl der Abonnenten des «Siècle» auf eine nie dagewesene Höhe.

Titel und Inhalt der durch die Februarrevolution von 1848 hervorgerufenen Blätter erinnerten bisweilen an die erste Revolution: «L'Ami du Peuple en 1848», von Raspail; «Le Peuple constituant», von Lamennais; «Le Représentant du Peuple», von

Proudhon, das einflußreichste socialistische Blatt; «La Montagne», von George Sand; «Le Petit-fils du père Duchêne», ein sehr verbreitetes Volksblatt; «La Commune de Paris», von Sobrier, u. s. w.

Unter dem zweiten Kaiserreich, nach dem Dekret vom 17. Febr. 1852, das die Presse dem Gutdünken der Staatsverwaltung anheimstellte, vervielfältigte sich die litterarische, wissenschaftliche, industrielle, finanzielle Journalistik; die polit. Polemik bewegte sich in engen Schranken, die weiter ausschreitenden Journale wurden verwarnt, suspendiert, aufgehoben. Neben dem «Journal officiel» (s. d.) bestanden noch mehrere ganz oder halb offiziöse Zeitungen: der «Constitutionnel», das «Pays», die «Patrie» u. a. Die «France», das «aufrichtig dynastische und katholische» Senatorenblatt, und die «Presse», streng imperialistisch gesinnt und stark ultramontan gefärbt, bildeten den Übergang zu den Journalen der kath. Partei. Die legitimistische Laienfraktion hatte ihren Wortführer an der «Gazette de France» und «Union»; dagegen waren «Univers», «Monde» und das «Journal des Villes et des Campagnes» Organe der Klerikerfraktion. Das «Journal des Débats» schwankte zwar damals in seiner polit. Richtung, galt aber im allgemeinen immer noch, ebenso wie das junge «Journal de Paris», für ein orleanistisches Blatt. Die Sache der radikalen Demokratie verteidigten das «Siècle», das populärste und verbreitetste Blatt der damaligen Journalistik (es hatte 45 000 Abonnenten), die «Opinion nationale» sowie «Avenir national» und «Temps». Während der Commune im Frühjahr 1871 existierten 89 Journale, von denen die vorher bestehenden, um der brutalen Censur des Stadthauses auszuweichen, teils jeden Tag den Titel wechselten, teils außerhalb Paris gedruckt wurden, und die neu hinzugekommenen sofort verschwanden, als die Truppen von Versailles einrückten.

Seit 1871 hat das Zeitungswesen einen mächtigen Aufschwung genommen. Nicht bloß jede Partei, jede Gruppe jeder Partei hat ein Journal, ja sogar die im parlamentarischen Leben, in der hohen Finanz- und Geschäftswelt wichtigsten Persönlichkeiten wollen Tonangeber und Wegweiser von ergebenen Zeitungen sein. Die Journale dieser letztern Art, wie die «Presse», die «Liberté», die «Estafette», der «Voltaire», wechselten mit ihren Eigentümern auch die polit. Richtung.

Bedeutende Zeitungen erscheinen aber jetzt wie früher nur in Paris. Vor allem sind zu nennen: der «Figaro», das «Journal des Débats», der «Temps», der orleanistische «Soleil» und der «Gaulois», während die «République française» und das «XIXe Siècle» wenig mehr gelesen werden. Die größte Verbreitung (über 1 Mill. Exemplare täglich) hat das billige «Petit Journal». (S. die Einzelartikel.) Neu erstanden sind seit 1871 zahlreiche Blätter. Von diesen vertreten folgende die republikanische Richtung: der deutschfeindliche, radikale «Evénement», ferner seit 1878 «Le Voltaire», von Menier gegründet, «La Gazette du Village», von Borie begründet (antideutsch und jeden Sonntag erscheinend, mit landwirtschaftlichem Teil), «La Paix», 1879 von J. Grévy begründet, die radikale «Justice», unter Leitung von Clémenceau (seit 1880), ferner «Paris», von Léouzon le Duc geleitet (unabhängig) sowie «L'Écho de Paris» mit hervorragenden Mitarbeitern; «Gil Blas» ist vornehmlich Unterhaltungsblatt mit Skandalchronik. Ausgesprochen radikal sind: «Le Radical», seit 1881, und «L'Intransigeant», unter Henri Rochefort (s. d.), dem frühern Herausgeber der «Lanterne». Gegner der Republik ist außer «Gaulois» und «Figaro» die konservative «L'Autorité», unter Leitung von Paul de Cassagnac. Außerdem sind noch wichtig: «La France» (antideutsch), «L'Estafette», 1885 hervorgegangen aus der Verschmelzung von «Gagne-Petit», «Opinion» und «Estafette», bis 1893 unter der Leitung von Jules Ferry, «L'Univers» (ultramontan), «La Patrie» (Organ der nationalen Verteidigung), «Le Rappel» (radikal), «Le Siècle» sowie «Le Soir» und «Le Courrier du Soir», letztere drei republikanisch; ferner der «Matin», seit 1884, ein gutes Nachrichtenblatt, der unabhängige «Eclair» (seit 1894 mit illustrierter Beilage), die antisemit. «Libre Parole», von Ed. Drumont herausgegeben, und «La Presse», unter Baillies Leitung, die antimilitär. «Aurore» sowie der als Finanzblatt bedeutende «Indépendant français». Der im Kampfe gegen Boulanger hervorragende «Cri du Peuple» ist 1891 eingegangen; ebenso die boulangistische «Cocarde». Neben dem «Petit Journal» bestehen der «Petit Moniteur Universel», der «Petit National», zwei Anhängsel der gleichnamigen großen Journale und mit diesen übereinstimmend in polit. Richtung; die «Petite République», socialistisch; die «Petite Presse», republikanisch; der «Petit Caporal», bonapartistisch, Organ der Volkssouveränität, weit weniger verbreitet als das republikanische «Petit Journal»; die «Lanterne» und der «Petit Parisien», ganz radikal.

Im ganzen bestanden (1899) in Paris 154 polit. Zeitungen, darunter 101 republikanische und 53 monarchistische oder unabhängige. 82 derselben erscheinen täglich. Die Herausgabe einer Zeitung ist an eine besondere Erlaubnis oder Kaution nicht gebunden, doch ist der Staatsanwaltschaft der Titel, die Art des Erscheinens sowie Name und Adresse des Chefredacteurs und des Druckers vorher schriftlich anzuzeigen. Jede Änderung ist binnen 5 Tagen zu melden.

Auch die Zeitschriften sind sehr zahlreich. Die vornehmste litterar.-polit. Revue ist die «Revue des Deux Mondes» (s. d.), daneben sind die von Ernest Lavisse 1894 gegründete «Revue de Paris», die von Frau Adam (s. d.) begründete «Nouvelle Revue», die «Revue politique et littéraire» oder «Revue bleue» hervorzuheben. Der seit 1832 bestehende «Charivari» verdankt seinen Erfolg den lithographierten Karikaturen, besonders der wöchentlichen «Revue comique», ist aber durch das «Petit Journal pour rire», «La Caricature», «Le Rire» und besonders durch das «Journal amusant» (Marx, Stop, Léonnec) überflügelt worden. Die Zahl der illustrierten Zeitungen, die alle 8 oder 14 Tage erscheinen, hat sich bedeutend vermehrt; das «Magasin pittoresque», das «Musée des familles», die «Illustration» (s. d.), der «Monde illustré» und die «Vie parisienne» sind die ältesten. Von neuern Schöpfungen sind zu nennen: «L'Univers illustré», «Paris qui passe», «Echo de la semaine», «Le Courrier français», «Le Journal illustré», das gelesenste, «Revue des Revues» und «Fin de siècle». Seit einigen Jahren veröffentlichen «Figaro», «Gil Blas», «Soleil», «Journal», «Petit Parisien», «Eclair» illustrierte Beilagen. Von satir. Blättern sind zu erwähnen: «Le Grelot», «Le Pilori». In den übrigen (2685) Journalen sind hauptsächlich

vertreten: Finanzwesen (201), Medizin (215), Moden (117), Vereinswesen (86), Unterrichtswesen (98), Rechtswissenschaft (97), kath. Religion (71), allgemeine Wissenschaft (91), Handel (56), Ackerbau u. s. w. (69), Sport (56), Litteratur (48) u. s. w. Revuen giebt es 168, illustrierte Zeitschriften 121.

Die Provinzialpresse ist fast durchweg unbedeutend und von Paris abhängig. Außerhalb der Hauptstadt erschienen (1899) 4051 periodische Druckwerke, darunter 355 täglich, 1748 wöchentlich, 367 wöchentlich zweimal, 162 wöchentlich dreimal, 662 monatlich, 322 monatlich zweimal u. s. w. Unter den polit. Blättern waren 1550 republikanisch, wovon 222 radikal oder socialdemokratisch. Von den nichtpolit. Zeitungen waren gewidmet: 341 dem Ackerbau mit seinen Zweigen, 453 den Annoncen, 248 der Religion, 120 der Litteratur, 92 dem Handel, 59 dem Sport, 20 der Geographie; 98 waren Organe gelehrter Gesellschaften. Die meisten Zeitungen haben die Depart. Nord (175), Rhône (163), Gironde (167) und Bouches-du-Rhône (131). Algerien hatte 165 und die Kolonien 67 Blätter. Von Zeitungen der Kolonien sind zu nennen: «Le Courrier d'Haïphong», «Le Courrier de la Guadeloupe», «La Calédonie», «Le Journal officiel de l'Indochine», «Les Colonies» (Martinique), «Le Ralliement» (Réunion), «La Dépêche Tunisienne», «Le Madagascar» (Tamatave), «Journal officiel de l'Afrique occidentale française» (Senegambien).

Litteratur zur Geographie, Statistik, Verfassung u. s. w. 1) Geographie und Statistik. Heuzé, La France agricole (mit 46 Karten, 1875); Cortambert, Géographie physique et politique de la France (Par. 1875; neue Ausg. 1891); Ad. Joanne, Petit dictionnaire géographique de la France (2. Ausg. 1877); Vivien de Saint-Martin, Nouveau dictionnaire de géographie universelle (Par. 1877 fg.); Levasseur, La France et ses colonies (ebd. 1878; neue Ausg., 3 Bde., 1890—93); von Seckendorf, Die forstlichen Verhältnisse F.s (Lpz. 1879); Boisjoslin, Les peuples de la France (Par. 1879); Wernick, Reisebilder aus Südfrankreich (Lpz. 1879; 2. Ausg. 1888); Malte-Brun, La France illustrée (neue Ausg., 5 Bde., Par. 1879—84); E. Reclus, France, Algérie, colonies (1880); Schlichting, Über die Wasserstraßen F.s (Berl. 1880); H. Keller, Die Wasserstraßen F.s (in «Petermanns Mitteilungen», Bd. 27, 1881); Risler, Géologie agricole (4 Bde., Par. 1884—97); Marga, Géographie militaire (5 Bde., zum Teil in 4. Aufl., ebd. 1885); Pigeonneau, Histoire du commerce de la France (Bd. 1 u. 2, ebd. 1885—88); V. Turquan, Répartition géographique et densité de la population en France (im «Journal de la Société de statistique de Paris», 1886); Boissin-Bey, Die Seehäfen F.s (deutsch von G. Franzius, Lpz. 1886); Hillebrand, F. und die Franzosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. (3. Aufl., Berl. 1886); Mme. de Lalaing, Les côtes de la France. De Cherbourg à St. Nazaire par la plage (Par. 1888); Meunier, Géologie régionale de la France (ebd. 1889); Levasseur, La population française (3 Bde., ebd. 1889—92); Gindre de Mancy, Nouveau dictionnaire complet des communes de la France (neue Ausg. 1890); Paul Joanne, Dictionnaire géographique et administratif de la France (Par. 1890 fg.); Hahn, F. (Prag 1891); Turquan, Manuel de statistique pratique (Par. 1891); Annuaire de l'économie politique et de la statistique (48. Jahrg., ebd. 1891); Dubois, Géographie de la France et de ses colonies (ebd. 1892); Gasquet, Géographie de la France et de ses colonies et protectorats (ebd. 1892); Lalanne, La France et ses colonies (ebd. 1893); Niox, La France (ebd. 1893); Schöne, Histoire de la population française (ebd. 1893); Lacroix, Minéralogie de la France et de ses colonies (ebd. 1893 fg.); Soubeiran, Bassin houiller du Pas-de-Calais (2 Bde., ebd. 1895 u. 1898); Julien, Le terrain carbonifère de la France central (ebd. 1896); Acloque, Faune de France (ebd. 1896 fg.); Ricken, La France, le pays et son peuple (Berl. 1897); Bodley, France (2 Bde., Lond. 1898); Delebecque, Les lacs français (Par. 1898); Lerour, Le Massif Central (3 Bde., ebd. 1898); Lallemend, Le nivellement général de la France (ebd. 1899); Brossard, Géographie pittoresque et monumentale de la France (ebd. 1899 fg.); Eger, Die Binnenschiffahrt in Europa und Nordamerika (Berl. 1899); Ports maritimes de la France (bis 1899 7 Bde., hg. vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten); Goldstein, Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in F. (Berl. 1900); Coste, Flore descriptive et illustrée de la France (Par. 1901 fg.); Veröffentlichungen (Bulletins) der einzelnen Ministerien, ferner Statistique de l'industrie minérale et des appareils à vapeur; Statistique de la navigation intérieure u. a. (hg. vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten); Statistique générale de la France (seit 1835); Annuaire statistique de la France (seit 1878); Almanach national (jährlich); Übersichten über den Handel im «Economiste français» und im «Journal officiel de la Republique française»; Annuaire, publié par le Bureau des Longitudes (jährlich); Richard, Guide du voyageur en France (5 Bde., Par. 1888); Ardouin-Dumazet, Voyage en France (Par. und Nancy 1893 fg.); Baedeker, Le Nord-Est, Nord-Ouest, Sud-Est, Sud-Ouest de la France (6. u. 7. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1897 u. 1901); ders., Paris et ses environs (15. Aufl., ebd. 1900); Collection des Guides Joanne (Paris).

2) Verfassung, Unterrichtswesen u. s. w. Collection de matériaux pour l'histoire de la Révolution. Bibliographie des journaux (anonym von Deschiens, Par. 1829); Tenier, Histoire des journaux (ebd. 1851); Hatin, Histoire du journal en France (2. Aufl., ebd. 1853); ders., Histoire politique et littéraire de la presse en France (8 Bde., ebd. 1859—61); ders., Bibliographie historique et critique de la presse périodique française (ebd. 1866); Clamageran, Histoire de l'impôt en France (3 Bde., ebd. 1867—76); Bulletin de statistique du Ministère des finances (ebd. seit 1877); Kaufmann, Die Finanzen F.s (Lpz. 1882); Ch. Nicolas, Les budgets de la France depuis le commencement du dix-neuvième siècle (Par. 1883); Léon Say, Les solutions démocratiques de la question des impôts (2 Bde., ebd. 1886); Lebon, Das Staatsrecht der Französischen Republik (Freiburg 1886); Histoire de la dette publique en France (2 Bde., Par. 1886); Félix Faure, Budgets de la France depuis 20 ans (ebd. 1887); Loua, La France sociale et économique (ebd. 1888); Helle, Realencyklopädie des franz. Staats- und Gesellschaftslebens (Oppeln 1888); Rambaud, Histoire de la civilisation contemporaine en France (Par. 1888); R. Fernandez, La France actuelle (ebd. 1888); de Foville, La France économique (ebd. 1889); Brie, Die gegen-

wärtige Verfassung F.s (Bresl. 1892); Revue internationale de l'enseignement publiée par la Société de l'enseignement, hg. von Dreyfus-Brisac (1880 fg.); Jost, Annuaire de l'enseignement primaire (1893); Avenel, Histoire de la presse française depuis 1789 jusqu'à nos jours (Par. 1900); Mourre, D'où vient la décadence économique de la France? (ebd. 1900); Rausch, Franz. Handelspolitik vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifreform von 1882 (Lpz. 1900); Lynch, French life in town and country (Lond. 1901); Heinzig, Die Schule F.s in ihrer histor. Entwicklung (2. Aufl., Frankf. a. M. 1902); Hoffet, Das Vereins- und Ordenswesen in F. (Berl. 1902); Annuaire de l'instruction publique (Paris); Annuaire de la presse française; La situation financière des communes de France et de l'Algérie (ebd., jährl.); de Bray, Dictionnaire des finances; Comptes généraux de l'administration des finances (ebd., jährl.); Block, Dictionnaire de l'administration française (mit jährl. Supplementen).

3) Karten: Carte de France (Carte de l'État-Major, 1:80000, ältere Ausg. 1818—78 in 273 Blättern; neue Ausg. seit 1889 in Viertelblättern, Paris); Carte de France (1:50000 in 273 Sektionen; photomechan. Vergrößerung der vorstehenden Karte [die Bearbeitung auf Grund neuer Aufnahmen ist geplant], ebd.); Nouvelle Carte de France (Cartes du Service vicinal, 1:100000 in 587 Blättern, ebd. 1880—94); Carte de France (1:200000, 82 Sektionen; seit 1881 Neuausgabe, ebd.); Carte de France (1:320000, 33 Blatt, ebd. 1852—83); Carte de France (1:500000 in 15 vierteiligen Blättern, ebd., seit 1871 wiederholt erschienen); Carte de France (1:600000 in 6 Blättern, ebd. 1895); Carte des chemins de fer de France (1:800000 in 4 Blättern, ebd. 1900); Carte de France (1:864000 in 6 Blättern, ebd.; Neuausg. 1886); Carte géologique détaillée de France (1:80000 in 273 Blättern, ebd., seit 1875); Carez-Vasseur, Carte géologique générale de France (1:500000 in 48 Blättern, ebd. 1885—88); Carte géologique de France (1:1000000, ebd. 1889); Joanne, Cartes départementales de la France et de l'Algérie (88 Karten, ebd.); Vivien de Saint-Martin, Carte de France (1:1250000, ebd.); France in 6 Blättern (im «Atlas universel de Géographie» von Vivien de Saint-Martin und Schrader, ebd. 1898); Sanis, France physique, politique et industrielle (Wandkarte, ebd.); Nouvel atlas départemental de la France in 2 Bänden (ebd.); Pauly, La France (Cartes spéciales, in 15 Blättern, ebd.); Atlas La France économique in 24 Karten mit Text (ebd.); Vogel, F. (1:1500000 in 4 Blättern, Gotha 1889, wird ständig kurrent gehalten); Delebecque, Atlas des lacs français (7 Blätter in 1:10000, 1:20000 und 1:50000, ebd. 1893). Vgl. auch Berthaut, La carte de France 1750—1898 (2 Bde., ebd. 1899) und den Artikel Generalstabskarten.

Territorialentwicklung. Der franz. Staat hat sich sehr langsam zu seinem jetzigen Umfange ausgebildet. Ende des 9. Jahrh. bestanden, wie in Deutschland, eine Anzahl größerer und kleinerer Fürsten und Herren in fast vollständiger Unabhängigkeit. Doch während in Deutschland die fürstl. Gewalt allmählich das Kaisertum verschlang, hat in F. das Königtum allmählich die Macht der Fürsten an sich gerissen. Unter den letzten Karolingern erstreckte sich der Kronbesitz nicht über die Landschaften Soissonais, Laonnais, Beauvoisis und Amiénais. Hugo Capet fügte ihnen das Herzogtum Francien mit Paris und Orléans hinzu, von denen er die erstere zur Hauptstadt des neuen Königreichs erhob. F. war damals in Lehne und Afterlehne eingeteilt, deren Besitzer nur den König über sich anerkannten; jeder dieser unmittelbaren Vasallen hatte eine Menge kleiner, mittelbarer Vasallen, und jeder von diesen noch kleinere Lehnsleute unter sich. Zu den großen Vasallen gehörten die Herzöge von Aquitanien, Burgund und der Normandie, die Grafen von Toulouse, Flandern, Vermandois und Champagne, die Herren (Sires) von Coucy, von Beaujeu u. s. w. Alle diese Territorien wurden im Laufe der Zeit entweder durch Schenkungen oder durch Heiraten und Erbschaften, oder endlich durch Eroberung in unmittelbares Krongebiet verwandelt. Aus ihrer Vereinigung erwuchs unter Beibehaltung der ursprünglichen Namen die polit. Einteilung, wie sie seit Ludwig XIV. bis 1790 Geltung hatte.

Der erste König, dem eine größere territoriale Erweiterung gelang, war Philipp I., der 1094 von den Grafen von Bourges die Landschaft Berry kaufte und mit der Krone vereinigte. Im 12. Jahrh. waren die Erwerbungen der Krone gering; dagegen hat sich ihr Gebiet unter Philipp II. August gewaltig vergrößert. 1206 entriß er nach einem gegen Richard Löwenherz, dann gegen Johann ohne Land geführten Kriege diesen die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine, die Bretagne, sowie das Herzogtum Normandie. Zwar wurden diese Länder in dem mehr als hundertjährigen Kriege von England wiedererobert, unter Karl VII. aber 1453 aufs neue und für immer mit F. vereinigt. Philipp August war es auch, der außer Artois, das er schon 1199 als Mitgift seiner Gemahlin erhielt, die Grafschaften Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois erwarb. Mit der Bretagne belehnte er 1208 seinen Vetter Philipp de Dreux. Ein neuer Fortschritt geschah unter Ludwig dem Heiligen, indem die Grafen von Toulouse infolge der Albigenserkriege genötigt wurden, nicht allein die Oberhoheit des Königs anzuerkennen, sondern auch 1229 einen bedeutenden Teil ihres Landes abzutreten. (S. Historische Karten von Frankreich 1.) Ludwigs Sohn, Philipp III., nahm nach dem Aussterben des Hauses Toulouse 1272 dieses Land ganz in Besitz, das jedoch erst 1361 feierlich mit der Krone vereinigt wurde. Philipp IV. erwarb 1312 Lyon und Lyonnais durch unrechtmäßige Schädigung des Deutschen Reichs; auch legte er durch seine Vermählung mit Johanna von Navarra den Grund zu den Ansprüchen auf ihre Erbländer Champagne und Brie, die 1361 unter Johann mit der franz. Krone für immer verbunden wurden. Durch die Thronbesteigung des Hauses Valois kam 1328 mit Philipp VI. zwar das Herzogtum Valois an die Krone zurück, auch erhielt der neue König von dem kinderlosen Humbert II. 1349 die Dauphiné; aber der langwierige Kampf zwischen England und F. veranlaßte einen länger als 100 Jahre dauernden Stillstand in den Territorialerwerbungen und hatte große Rückschritte zur Folge; denn als Johann in der Schlacht bei Maupertuis (1356) zum Gefangenen gemacht worden war, konnte er seine Freiheit nur durch den Vertrag von Bretigny (1360) erkaufen, worin der König von England als Besitzer von Guyenne und Limousin anerkannt wurde und über-

1. FRANKREICH
im 12. und 13. Jahrhundert.
Krongut beim Regierungsantritt Philipps II. (1180)
Grenze d. englischen Bes. 1180
Englischer Besitz nach dem Frieden von Abbeville (1259)
Maßstab 1:10 000 000.
Kilometer, III,8 - 1 Äqu.-Gr.
Westl. 0° Östl. L. v. Greenwich
KGR. ENGLAND
DER KANAL
AQUITANISCH. MEER
MITTELLÄNDISCH. MEER
Hz. Normandie
Hz. Bretagne
Gr. Maine
Gr. Anjou
Touraine
Gr. Poitou
Gr. Berry
Gr. Marche
Limousin
Gr. Périgord
GUYENNE
Gascogne
KGR. NAVARRA
KGR. ARAGON
Catalonien
Gr. Toulouse
Languedoc
Provence
Hz. Burgund
Gr. Champagne
Gr. Vermandois
LOTHRINGEN
HZ. NIEDER-
HZ. OBER-
HZ. SCHWABEN
KÖNIGR. Lombarde
ITALIEN
Savoyen
Corsica
Paris
Orléans
Bordeaux
Marseille

3. FRANKREICH
im 16. bis 18. Jahrhundert.
Gebiet des Hauses Bourbon-Vendôme 1589
Erwerb. unt. Ludwig XIV. 1643-1715
" " Ludwig XV. 1715-1774
unter französischer Oberhoheit im Bes. deutscher Reichsstände
Die Zahlen bezeichnen das Jahr, in dem die betreffenden Gebiete Krongut wurden.
Maßstab 1:10 000 000.
Kilometer, III,8 - 1 Äqu.-Gr.
rev. Baldamus.
Westl. 0° Östl. L. v. Greenwich
KGR. ENGLAND
DER KANAL
ATLANTISCHER OCEAN
MITTELLÄND. MEER
KGR. SPANIEN
Normandie
Bretagne
Maine
Poitou
Berry
Limousin
Gr. Périgord
Guyenne
Gascogne
Languedoc
Provence
Dauphiné
Bourgogne
Franche Comté
SCHWEIZ
SAVOYEN
PIEMONT
DEUTSCHES REICH
Span. Niederlande
Paris
Orléans
Bordeaux
Toulouse
Marseille
Corsica

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

dies Poitou, Saintonge, Périgord, Angoulême und mehrere kleinere Gebiete erhielt. Erst mit Vertreibung der Engländer unter Karl VII. gelangten die franz. Könige wieder in den Besitz ihrer alten Länder. Unter Karls VII. Sohn und Nachfolger, Ludwig XI., erhielt F. einen bedeutenden Zuwachs, indem dieser nach dem Tode Karls des Kühnen 1477 das eigentliche Herzogtum Burgund mit der franz. Krone vereinigte. Ludwig XI. erbte 1481 von Karl, dem letzten Grafen von Anjou, die Provence, eroberte 1477 das Boulonnais und verband die Picardie mit F. Unter seinem Nachfolger Karl VIII. starb 1488 der Mannsstamm der Herzöge von Bretagne aus. Die letzte Herzogin Anna wurde die Gemahlin Karls VIII., dann Ludwigs XII.; ihre Tochter Claudia vermählte sich mit Franz I., wodurch die Bretagne auf immer an die Krone kam. Unter Franz I. wurde auch die erste franz. Kolonie und zwar in Canada gegründet. (S. Historische Karten von Frankreich 2.)

Die erste bedeutende Erwerbung der folgenden Zeit waren die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun unter Heinrich II. Mit der Thronbesteigung Heinrichs IV. kam 1589 der auf der franz. Seite der Pyrenäen gelegene Rest des Königreichs Navarra sowie Béarn und Foix an die franz. Krone. Auch wurden unter Heinrich IV. die Landschaften Bresse und Bugey erworben, die der Herzog von Savoyen 1601 abtreten mußte. Zur Zeit Ludwigs XIII. erfolgte die Kolonisierung der Inseln St. Christoph, Martinique und Guadeloupe, sowie von Cayenne in Guayana; die Eroberung von Arras führte 1640 die Vereinigung der Grafschaft Artois mit der Krone, die im Utrechter Frieden von 1713 bestätigt wurde, herbei; auch wurden 1641 die Cerdagne und Roussillon erobert. Ludwig XIV. sicherte sich den Besitz des letztern sowie die Abtretung des Charolais durch seine Vermählung mit der Infantin Maria Theresia. Im Westfälischen Frieden erwarb er das Elsaß bis auf wenige Städte und die Bestätigung der früher eroberten kothr. Bistümer. Er vereinigte Dombes und Nivernais mit der Krone, entriß 1667 den Spaniern das sog. franz. Flandern, eroberte 1668 und 1674 die Franche-Comté (die er im Nimweger Frieden von 1678 bestätigt erhielt) und 1681 Straßburg; auch gründete er Niederlassungen auf den Inseln Marie-Galante, St. Barthélemy, Bourbon und Grenade, setzte sich im westl. Teile von Domingo und am Senegal fest, vermehrte die überseeischen Kolonien durch die Niederlassung Fort-Dauphin auf Madagaskar, durch die Insel St. Martin, Neuorleans und Louisiana, ein Gebiet von etwa 3 Mill. qkm, erklärte die ungeheuern Flächen am Michigansee für franz. Besitztum, gewann die Insel Kap Breton, gründete die erste Niederlassung auf Mauritius und legte durch die Erwerbung von Pondichéry und Stiftung der Faktorei Chandarnagar den Grund zu den ostind. Kolonien. Er hinterließ seinem Enkel in Europa ein Reich von 522 830, außerhalb Europas ein Gebiet von beinahe 4 400 000 qkm. Während unter der über ein halbes Jahrhundert dauernden Regierung Ludwigs XV. das franz. Gebiet in Europa durch Lothringen (das infolge der Wiener Präliminarien von 1735 nach Stanislaus Leszczynskis Tod 1766 an F. fiel), durch die Insel Corsica (von Genua 1768) und einige Grenzteile des Herzogtums Savoyen, im ganzen um etwa 27 500 qkm vermehrt wurde, gingen 1763 im Frieden von Paris Canada mit fast allen übrigen amerik. Kolonien wie auch die Besitzungen am Senegal an England verloren, und als auch 1769 Louisiana und Neuorleans an Spanien abgetreten wurden, umfaßten die auswärtigen Kolonien nur noch 102 748, das europ. Staatsgebiet aber 549 570 qkm mit 25 Mill. E. 1783 kamen durch den Frieden von Versailles die Besitzungen am Senegal, die freie Fischerei bei Neufundland, die Inseln St. Pierre und Miquelon wieder an F. zurück, die Insel Tabago wurde neu erworben, dagegen St. Barthélemy an Schweden verkauft, so daß das Areal der Kolonien 105 940 qkm betrug. Die Nationalversammlung erklärte 1789 Corsica und 1791 die bisher dem Papst unterworfenen Grafschaften Avignon und Venaissin für Bestandteile F.s. (S. Historische Karten von Frankreich 3.)

Während der Französischen Republik (1792—1804) wurden mit F. vereinigt: Belgien (1792), Savoyen und Nizza (1793), das batavische Gebiet links von der Schelde und zu beiden Seiten der Maas einschließlich von Venlo (1794), der span. Anteil von San Domingo (1794), die Jonischen Inseln (1797), das ganze linke Rheinufer, Elba, Guayana bis zur Mündung des Amazonenstroms (1801), Louisiana (1800, das aber 1803 an die Vereinigten Staaten verkauft wurde) und Piemont (1802). Die Eroberungen Napoleons I. als Kaiser brachten bis 1812 das unmittelbare franz. Gebiet auf ein Areal von etwa 770 000 qkm mit 42½ Mill. E., und durch die mittelbaren Angliederungen des Königreichs Italien, der Rheinbundstaaten, der Schweiz, Neapels, Warschaus nebst Danzig ward die Macht des franz. Kaisers über ein Gebiet von etwa 1 624 000 qkm mit mehr als 73 Mill. E. ausgedehnt. (S. Historische Karten von Europa II, 7.) Der erste Pariser Friede 1814 brachte die Grenzen F.s wieder auf den Besitzstand vom 1. Jan. 1792, jedoch mit Hinzufügung von Quiévrain, Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Saarbrücken, Landau, der Landschaft Gex und eines Teils von Savoyen, unter Anerkennung der Einverleibung von Avignon, Venaissin, Montbéliard und der ehemals deutschen Enklaven und unter Beschränkung des Kolonialbesitzes durch Abtretung von Tabago, Ste. Lucie und Isle-de-France an Großbritannien. Durch den zweiten Pariser Frieden von 1815 ging der Anspruch auf die erstgenannten Erweiterungen von Quiévrain u. s. w. wieder verloren. Infolge des Italienischen Krieges von 1859 und laut Vertrags vom 24. März 1860 trat der König von Sardinien an F. das ganze Herzogtum Savoyen und den westl. Teil der Grafschaft Nizza ab. Während aus Savoyen die beiden Depart. Savoie und Haute-Savoie formiert wurden, bildete man mit dem gewonnenen Teil von Nizza (Nice) nebst den zwei Gemeinden des Fürstentums Monaco (Mentone und Roquebrune) und einem Teil des Departements von Var das Depart. Alpes-Maritimes. Das Areal dieses neuen Erwerbes betrug 15 142 qkm mit 669 000 E. Durch den Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 und die Nachtragskonvention vom 12. Okt. 1871 trat F. an das Deutsche Reich ab: ein Departement (Bas-Rhin) ganz, ein Departement (Haut-Rhin) größtenteils (nur Belfort und nächster Umkreis blieb bei F.), zwei Departements (Moselle und Meurthe) teilweise und von dem Depart. Vosges die beiden Kantone Schirmeck und Saales, insgesamt 14 Arrondissements, 97 Kantone, 1689 Gemeinden, 14 492 qkm

mit 1 597 228 E. (nach der Volkszählung von 1866). Die beiden Depart. Meurthe und Moselle wurden zum Depart. Meurthe-et-Moselle verschmolzen.

Außerhalb Europas wurde im 19. Jahrh. erworben: 1830 das allmählich erweiterte Algerien; 1842 die Marquesasinseln sowie das Protektorat über die Gesellschaftsinseln; 1853 Neucaledonien und Loyaltyinseln; 1859 Adulis am Roten Meere (bald wieder aufgegeben); 1862 Obok an der Straße Bab el-Mandeb; ebenfalls 1862 Nieder-Cochinchina und 1864 das Protektorat über Kambodscha. Die Besitzungen am Senegal wurden namentlich 1865 und die in Cochinchina 1867 bedeutend erweitert; ferner kamen seit 1873 Gebiete am Ogowe und später auch am Kongo in Afrika, 1877 durch Kauf die vormals schwed. Insel St. Barthélemy in Westindien hinzu; 1880 wurden die Gesellschaftsinseln, 1881 die Tubuai-, Paumotu- und Gambierinseln zur franz. Kolonie erklärt, endlich 1881 das Protektorat über Tunis, 1884 das über Annam erworben. Schon 1883 hatte Annam seine Rechte auf Tongking an F. abgetreten, und 1887 wurden Annam, Cochinchina, Tongking und Kambodscha zu einer Kolonie Indochina vereinigt. 1885 wurde das Protektorat über Madagaskar anerkannt, 1886 die Comoren (Mayotta schon seit 1841) unter franz. Schutz gestellt. 1892 wurde Dahome erobert; 1893 die Eilande St. Paul und Neu-Amsterdam besetzt, 1895 Madagaskar als Kolonie erklärt, auch Senegambien bis zum obern Niger ausgedehnt.

Französische Könige, Kaiser und Präsidenten.

1) Karolinger.

Karl der Kahle 843—877.
Ludwig II. der Stammler 877—879.
Ludwig III. 879—882.
Karlmann 882—884.
Karl der Dicke 884—887.
(Odo von Paris 887—898.)
Karl der Einfältige 893—929.
(Rudolf von Burgund 923—936.)
Ludwig IV. d'Outremer 936—954.
Lothar 954—986.
Ludwig V. Fainéant 986—987.

2) Kapetinger.

Hugo Capet 987—996.
Robert 996—1031.
Heinrich I. 1031—60.
Philipp I. 1060—1108.
Ludwig VI. 1108—37.
Ludwig VII. 1137—80.
Philipp II. August 1180—1223.
Ludwig VIII. 1223—26.
Ludwig IX. der Heilige 1226—70.
Philipp III. 1270—85.
Philipp IV. der Schöne 1285—1314.
Ludwig X. 1314—16.
Philipp V. 1316—22.
Karl IV. 1322—28.

3) Valois.

Philipp VI. 1328—50.
Johann der Gute 1350—64.
Karl V. 1364—80.
Karl VI. 1380—1422.
Karl VII. 1422—1461.
Ludwig XI. 1461—83.
Karl VIII. 1483—98.
Ludwig XII. 1498—1515.
Franz I. (von Angoulême) 1515—47.
Heinrich II. 1547—59.
Franz II. 1559—60.
Karl IX. 1560—74.
Heinrich III. 1574—89.

4) Bourbonen.

Heinrich IV. 1589—1610.
Ludwig XIII. 1610—43.
Ludwig XIV. 1643—1715.
Ludwig XV. 1715—74.
Ludwig XVI. 1774—92(93).

Ludwig XVIII. 1814—24.
Karl X. 1824—30.
Ludwig Philipp (von Orléans) 1830—48.

5) Napoleoniden.

Napoleon I. (Kaiser) 1804—14.

Napoleon III. 1852—70.

6) Präsidenten der Republik.

Thiers 1871—73.
Mac-Mahon 1873—79.
Grévy 1879—87.
Carnot 1887—94.
Casimir-Perier 1894—95.
Faure 1895—99.
Loubet seit 1899.

Geschichte. Das alte Gallien (s. d.) wurde, nachdem es über 400 Jahre in der Gewalt der Römer gewesen war, zu Anfang des 5. Jahrh. von drei großen german. Völkerschaften überzogen und erobert: von den Westgoten (s. d.), die den Süden, den Burgundern (s. Burgund), die den Osten, den Franken (s. d.), die den Norden einnahmen. Chlodwig, König der salischen Franken, aus dem Geschlecht der Merowinger, machte 486 durch den Sieg bei Soissons über Syagrius (s. d.) der röm. Herrschaft im nördl. Gallien ein Ende und schuf ein Reich, das die verschiedenen fränk. Völkerschaften, die Alamannen am Rhein, die kelt.-roman. Elemente, die Burgunder und Westgoten Galliens umfaßte, und dem seine Nachfolger auch die Thüringer und Bajoarier (Bayern) unterwarfen. (S. Fränkisches Reich und Merowinger.) Die Dynastie der Karolinger (s. d.), die gegen Ende des 7. Jahrh., anfangs unter der Würde des Major domus, sich der merowing. Herrschaft bemächtigte, erhob das Fränkische Reich durch Eroberungen sowie durch systematische Verbreitung des Christentums zum Hauptstaate der abendländ. Welt. Unter Karl d. Gr., der die abendländ. Kaiserwürde wieder aufnahm, erstreckte sich das Reich von der Eider und Nordsee bis herab zum Ebro und Mittelmeer, vom Atlantischen Ocean bis hinauf zur Ostsee. Allein schon nach dem Tode Ludwigs des Frommen, des Sohnes Karls d. Gr., ward diese große Monarchie im J. 843 durch den Vertrag von Verdun unter dessen Söhne geteilt. (S. Historische Karten von Deutschland I, 1.) Die östlich vom Rhein gelegenen Länder (Deutschland) erhielt Ludwig der Deutsche; den Länderstrich von der Nordsee herab zwischen Schelde, Maas und Rhein und an der Rhône hin bis zum Mittelmeere (später Lotharingien) nebst Italien und der Kaiserwürde übernahm Lothar. Karl der Kahle trat die Herrschaft über die Länder westlich von der Rhône, Saône, Maas und Schelde (Westfranken) als selbständiges Königreich an, dessen kelto-roman. Bevölkerung nun mit den eingewanderten german., hauptsächlich fränk. Elementen nach Sprache und Sitte immer mehr zu einem neuen Volkskörper (Français) zusammenwuchs. 842 im Straßburger Bündnis zwischen Ludwig und Karl tritt zum erstenmal in der Verschiedenheit der Sprache die nationale Scheidung hervor, indem Ludwig zu seinen Leuten in deutscher, Karl zu den Seinen in roman. Mundart redete. Erst mit jener Teilung des großen Fränkischen Reichs beginnt demnach die Geschichte des heutigen F.s.

1) Unter den Karolingern (843—987). Karl II., der Kahle, ein charakterschwacher Fürst, vermochte sich kaum gegen die Anschläge seiner Verwandten und die fortwährende Empörung der Vasallen und Statthalter in seinem Reiche zu halten, zumal da von jetzt an die Normannen alljährlich Einfälle auf den franz. Boden machten, die Provinzen verheerend durchzogen und nur durch Tribut zum augenblicklichen Rückzug sich bewegen ließen. Während die Spanische Mark verloren ging, gewann Karl durch den Vertrag zu Mersen (s. d.) 870 den Westen von Lothringen (Austrasien), und nach Ludwigs des Deutschen Tode (876) erwarb er sogar die röm. Kaiserwürde. Karl der Kahle starb 877 auf der Flucht vor seinem deutschen Neffen Karlmann. Sein Sohn Ludwig II., der Stammler, wurde erst nach mancherlei Schenkungen und Bewilligungen an die Großen gekrönt und starb schon 879. Er hinterließ aus erster Ehe Ludwig und Karlmann, aus einer zweiten den nachgeborenen Karl den Einfältigen. Ludwig III. und Karlmann führten die Regierung gemeinschaftlich; von Ludwig dem Jüngern von Deutschland, der sie bekriegte, mußten sie den Frieden durch die Abtretung Lothringens erkaufen. Unter ihnen empörte sich 879 der Statthalter Graf Boso und stiftete aus dem Gebiete von der Rhône bis zum Jura das Arelatische Reich,

später auch das Cisjuranische Burgund genannt. (S. Burgund.) Ludwig III. starb 882, Karlmann 884, nachdem er von den Normannen einen zwölfjährigen Waffenstillstand erkauft hatte. Mit einstweiliger Übergehung des erst fünfjährigen Karl des Einfältigen wurde nun der röm. Kaiser und deutsche König Karl III., der Dicke, auf den franz. Thron berufen und so das Erbe Karls d. Gr. nochmals vereinigt. Man hatte gehofft, durch diese Macht die immer heftiger andringenden Normannen zu überwältigen. Allein der Kaiser erkaufte den Frieden durch einen schimpflichen Tribut. Nach seiner Absetzung befand sich F. in völliger Auflösung; Bretagne und Aquitanien rissen sich los, die Normannen waren im Norden, die Mauren im Süden die Geißel des Landes; die Großen betrachteten sich als Souveräne und erfüllten alle Provinzen mit Mord und Verwüstung. Unter den vielen Thronbewerbern wurde Graf Odo von Paris, der mächtigste der Kronvasallen, zum Könige erhoben; er leistete dem deutschen Könige Arnulf, um sich der Ansprüche desselben zu erwehren, den Eid der Treue, was aber keine Folgen hatte. Aus seinem Geschlecht, später die Kapetinger genannt, ging nun eine Reihe von kräftigen Grafen hervor, die, in Isle-de-France regierend, genau 100 Jahre die gefährlichen Nebenbuhler und Leiter der immer machtloser werdenden Karolinger waren, bis sie dann selbst den Thron bestiegen. Doch wurde durch diese Rivalität das Reich mehr und mehr geschwächt. Der Herzog Rudolf, lothr.-helvet. Statthalter, riß sich 888 vom franz. Reichsverbande los und gründete an der Ostseite des Juras ein zweites Königreich Burgund, das transjuranische. In diesen Wirren trat Karl der Einfältige 893 als Gegenkönig auf, und eine Partei der Großen, an deren Spitze der Graf Herbert von Vermandois stand, brachte es nach vieljährigem Kriege dahin, daß Odo 896 das Reich mit Karl teilte. Nach Odos Tode (898) wurde Karl der Einfältige als alleiniger König anerkannt, und nach dem Aussterben des karoling. Geschlechts in Deutschland mit Ludwig dem Kinde (911) fielen ihm auch die Lothringer zu. Er suchte sich nun in den Normannen, die sich schon 876 zu Rouen festgesetzt hatten, eine Stütze zu schaffen, indem er ihrem Heerführer Rollo 912 das Land von der Eure bis zum Meere, die nachherige Normandie, als erbliches Herzogtum und franz. Kronlehn, die Bretagne als Afterlehn verlieh. Angeblich weil Karl seinen habsüchtigen Günstling Hagano nicht entfernen wollte, erhob sich 922 sein alter Nebenbuhler Graf Robert, der Bruder Odos, von Graf Herbert unterstützt, als Gegenkönig. Karl wurde 923 in einer Schlacht bei Soissons, in der übrigens der Gegenkönig fiel, von den Empörern besiegt, mehrere Jahre gefangen gehalten und starb 929. Lothringen ging an Heinrich I. von Deutschland verloren. Die Witwe Karls floh mit ihrem Sohne Ludwig nach England. Herzog Rudolf von Burgund, der Schwiegersohn Roberts, erhielt nun die franz. Krone und wußte sich gegen die Großen bis zu seinem Tode 936 zu behaupten. Nach einem Interregnum von 5 Monaten brachten endlich Graf Hugo d. Gr., Herzog von Francien, der Sohn Roberts, und Wilhelm von der Normandie den Sohn Karls des Einfältigen, Ludwig IV., genannt d'Outremer (d. h. der Überseeische), auf den Thron. Seine Regierung war aber ein fortgesetzter Krieg mit Hugo d. Gr. und Richard von der Normandie, dem er das Land nehmen wollte. Er starb 954. Von seinen Söhnen Lothar und Karl wurde der erstere unter Hugos Vormundschaft zum Könige von F. erhoben. Er besaß nur noch seine Residenz, die Stadt Laon, zu eigen. Sein Bruder Karl hatte von Kaiser Otto II. Niederlothringen zu Lehn genommen. Um einen Erfolg nach außen zu erlangen, überfiel Lothar den Kaiser 978 in Aachen; aber Otto II. sammelte sogleich ein Heer und drang bis Paris vor, das von Hugo Capet, dem Sohne Hugos d. Gr., erfolgreich verteidigt wurde. 980 mußte Lothar allen Ansprüchen auf Lothringen entsagen. Er starb 986, und ein Jahr später sein junger Sohn Ludwig V., le Fainéant (der Faule). Mit ihm starb die Dynastie der Karolinger aus. Die Nachfolger Karls d. Gr. waren immer unfähiger geworden, die Staatseinheit aufrecht zu erhalten. Im 9. Jahrh. hatte die Kirche versucht an ihre Stelle zu treten, und in ihrer Theokratie lag in der That das einzige einigende Moment. Aber der gallische Klerus wurde sehr bald dem röm. Papste dienstbar. Der Erzbischof Hinkmar von Reims (gest. 882) war wohl der letzte bedeutende Kirchenfürst, der für die Reichseinheit wirkte; dann begann der Klerus mit den Laienfürsten das erbliche Königtum zu erschüttern und eine Wahlmonarchie anzustreben. In der Bevölkerung hatte sich ein tiefer Gegensatz zwischen dem Norden, wo die Franken von großem Einfluß gewesen waren, und dem Süden, wo sich der gallo-roman. Charakter viel reiner erhalten hatte, in Sprache, Sitte und Recht herausgebildet; dieser Unterschied blieb bestehen und wurde für die weitere Entwicklung von der größten Wichtigkeit. Als ein neues Element kamen die skandinav. Normannen hinzu, die seit Anfang des 10. Jahrh. an der untern Seine seßhaft und christianisiert, bald begeisterte Vorkämpfer der neuen franz. Kultur wurden.

2) Unter den Kapetingern (987—1328). Als Ludwig V. starb, war nur noch ein Karolinger, sein Oheim Karl von Niederlothringen, übrig. Dieser aber wurde als Vasall des deutschen Kaisers übergangen und auf Betreiben des einflußreichen Erzbischofs Adalbero von Reims Hugo Capet, der Sohn Hugos d. Gr., zum König gewählt (3. Juli 987). Trotzdem aber hierbei das Erbrecht verletzt wurde, wurde doch kein Wahlreich begründet, sondern dem neuen König sogleich sein Sohn als Nachfolger an die Seite gestellt und somit das Erbkönigtum beibehalten. Dennoch mußte Hugo Capet, obwohl es ihm gelang, Karl von Lothringen gefangen zu nehmen, bald einsehen, daß sich seine Macht durch den Gewinn der Krone eher vermindert hatte. Der Süden (Aquitanien) fiel von ihm ab; auch im Norden hatte er mit den unruhigen Großen zu kämpfen, gegen die er sich nur durch Nachgiebigkeit halten konnte. Denn jene Barone, die früher die gehorsamen Vasallen der Herzöge von Francien gewesen waren, fühlten sich jetzt als unmittelbare Lehnsträger der Krone; diese aber hatte in ihrer Hausmacht (Paris und das Gebiet der mittlern Seine, Noyon, Beauvais, Laon, Reims, Orléans, Bourges) einen geringen Rückhalt. Dazu kam die Schwäche der Nachfolger Capets (gest. 996), die sich ebenso wie die letzten Karolinger als wenig bedeutende Herrscher zeigten.

Robert der Weise (996—1031), mehr Mönch und Dichter als König, regierte friedlich, hatte aber im eigenen Hause durch die Herrschsucht seiner zweiten Gemahlin Konstanze zu leiden. Heinrich I. (1031—60) konnte gegen die Unbotmäßigkeit der

Großen nichts ausrichten, noch weniger sich gegen den deutschen Kaiser Heinrich III. behaupten, der ganz Lothringen erwarb. Philipp I. (1060—1108) war zwar anfangs ehrgeizig und rührig im Kampfe gegen die trotzigen Vasallen, aber ränkevoll und daher unbeliebt; er lebte in offener Bigamie und versiel bald in träge Schlaffheit; er verfeindete sich mit dem mächtig aufstrebenden Papsttum durch seinen unsittlichen Lebenswandel und seinen Widerstand gegen die kirchliche Richtung von Cluny (s. d.). Zwei großen Ereignissen, die unter seiner Regierung von F. ausgingen: der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie (1066) und dem ersten Kreuzzuge (1096) stand er teilnahmlos gegenüber. Mit seinem Sohne Ludwig VI., der in Wahrheit seit 1100 schon regierte, indem ihn der Vater zum Mitregenten gemacht hatte, beginnt für F. eine neue Zeit.

Das erste Jahrhundert der Kapetingerherrschaft zeigt F. nun ganz durchdrungen von den gesellschaftlichen Ordnungen des Lehnswesens. Die Gemeinfreiheit ist immer mehr im Schwinden und mit ihr der Heerbann, den der König früher berief und der jetzt fast ganz an den bewaffneten Dienst der Großen und ihrer Lehnsträger gebunden ist. Die Macht der großen Vasallen, der Herzöge von Burgund, Normandie, Aquitanien, Flandern, Vermandois u. s. w., war bedeutender als die des Königs; er stand unter ihnen nur als primus inter pares (Erster unter Gleichen) und hatte es nur ihrer Eifersucht untereinander zu danken, daß sie sich nicht gegen ihn verbanden. Und dennoch erhielten sich während dieser Ohnmacht des Königtums Keime zu künftiger Stärke. Der König ist oberster Lehnsherr, Wächter über die Lehnsordnung, die alle staatlichen Verhältnisse regelt, er ist der Gesalbte des Herrn, dem die Großen huldigen, hat also immer ein moralisches Übergewicht. Es kam sogar der Brauch auf, daß der König seinen Erstgeborenen zum Mitregenten salben ließ, so daß das Wahlrecht der Großen ganz eingeschränkt und in friedlicher Weise ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Monarchie gethan wurde. Endlich aber trug es zur Befestigung des Königtums bei, daß die Kirche nie so mächtig war wie in Deutschland; die meisten Bischöfe waren entweder vom König oder von einem der Barone abhängig und besaßen keine sehr großen Territorien. Der Investiturstreit erschütterte das Land nicht allzusehr; das Verhältnis des Klerus zum Königtum war hier freundschaftlicher, wo beide durch gemeinsame Interessen den Feudalherren gegenüber aufeinander angewiesen waren. Dasselbe gilt von den jetzt erblühenden städtischen Kommunen, die bald an dem König eine Stütze gegen den Druck ihrer Herren, Bischöfe und Grafen fanden.

Ludwig VI. (1108—37), der Dicke, zeigte für die Würde seiner Stellung mehr Verständnis als seine Vorgänger, besonders als der staatskluge Abt Suger von St. Denis sein Berater wurde. Er war der Schützer der Kirchen und der Niedern gegen die Übergriffe der Burgherren und begründete die Freiheit der Städte durch zahlreiche Privilegien. Heinrich I. von England, als Graf von der Normandie im Streite mit Ludwig VI., rief 1124 gegen ihn seinen Schwiegersohn, den Kaiser Heinrich V., zu Hilfe. Als dieser Reims überfallen wollte, trat ihm Ludwig an der Spitze eines starken Heers entgegen, so daß die Deutschen umkehren mußten. Ludwig VII. (1137—80), der Junge, hatte Eleonore, die Erbin des südfranz. Aquitanien, geheiratet, sich aber ihrer Untreue wegen von ihr scheiden lassen; sie vermählte sich nun mit Heinrich II. von England, der so ihr reiches Erbe Guyenne und Poitou erhielt. Zugleich hatte dieser aber von seinem Vater Gottfried die Grafschaft Anjou geerbt, so daß er nun, mit der Normandie zusammen, den größten Teil des heutigen F.s besaß, während dem franz. Könige nur der fünfte Teil davon als Kronland gehörte. (S. Historische Karten von Frankreich 1.) Von nun an beginnen die Kämpfe zwischen ihm und dem übermächtigen Vasallen, und in der Gefahr vor den Bedrängern der Nation steht bald das franz. Königtum und Volk einmütig zusammen. Ludwig unternahm 1147 einen Kreuzzug, der jedoch mit einem Mißerfolge endete. (S. Kreuzzüge.) Während seiner Abwesenheit regierte Suger als Reichsverweser das Land. 1149 kehrte Ludwig VII. zurück; 1151 starb Suger, und nun hatte der König in seinen immer wieder erneuerten Fehden mit England wenig Erfolge aufzuweisen. Er starb 1180.

Mittlerweile aber war die Ausbildung des franz. Nationalcharakters in bedeutsamer Weise weiter geschritten. Das 12. Jahrh. zeigt einen erstaunlichen Aufschwung des Franzosentums, der es in geistiger und polit. Hinsicht vielfach an die Spitze des übrigen Europas stellte. Es waren vor allem die Kreuzzüge, die hierbei von den wichtigsten Folgen waren. Von Anfang an hatte die Idee der Befreiung des Heiligen Grabes in F. am stärksten gewirkt; das franz. Rittertum hatte an den Kämpfen gegen den Islam den größten Anteil gehabt und sich dabei zum Muster des europ. Rittertums herausgebildet. Es trug die kaum erblühte roman. Kultur überall hin, wo es kämpfte, und erwies sich, besonders in seinen normann. Elementen, als zur Staatenbildung ungemein begabt. So hat in England, Spanien, Süditalien (s. Sicilien, Königreich), Palästina (s. Jerusalem und Edessa) und später in Griechenland (s. Byzantinisches Reich) der franz. Adel eine Reihe von Staaten gegründet und mit seinem Recht und seinen Sitten befruchtet. Die Bekanntschaft mit neuen Ländern und ihre Kolonisation wirkte dann wieder höchst anregend auf das Mutterland.. Die neuen Handelswege begünstigten einen regen Austausch der Erzeugnisse F.s und des Orients. Die Städte blühten auf, das Bürgertum wurde wohlhabender und dadurch auch selbstbewußter und schloß sich noch fester an das Königtum an, das seinen Widerstand gegen die Stadtherren unterstützte. — Das kirchliche Leben nahm ebenfalls neue Formen an, die entarteten Orden wurden reformiert, und auch hier stand F. an der Spitze von Europa; vom Kloster Cluny gingen im 11., von Bernhard von Clairvaux im 12. Jahrh. die bedeutendsten religiösen Bewegungen aus; die Prämonstratenser und Cistercienser wirkten weithin fördernd auf die Kultur der Länder. Schon vertrat an der Universität Paris Abälard eine freiere geistige Richtung, schon regte sich in Südfrankreich eine ketzerische Opposition gegen das Papsttum. Endlich kam auch in der Kunst diese geistige Blüte zum Ausdruck: in der bildenden Kunst waren es die roman. und got. Bauten, in der Poesie besonders die an die alten Sagenkreise von Artus und dem Gral anknüpfenden Epen, die, auf franz. Boden entstanden, den andern Nationen ein bewundertes Vorbild wurden.

Unter der Regierung Philipps II. August (1180—1223), eines kühl berechnenden und höchst

energischen Herrschers, erhielt F. auch die seiner aufblühenden Kultur entsprechende staatliche Bedeutung. Freilich kam ihm hierbei die Zersplitterung Deutschlands und Englands zu statten. Noch zu Lebzeiten Heinrichs II. von England reizte Philipp August dessen Söhne gegen den Vater; als dieser 1189 starb, unternahm er zwar mit seinem Nachfolger Richard Löwenherz einen Kreuzzug, kehrte aber schon 1191 von Akkon zurück, griff die Normandie an und zwang Richard, 1196 Vexin und Gisors (östlich von der untern Seine) abzutreten. Weit mehr noch erreichte er aber, als der Nachfolger Richards, Johann ohne Land, den rechtmäßigen Erben der Normandie, seinen Neffen Arthur, auf die Seite schaffte; Philipp erklärte ihn seiner franz. Lehen für verlustig und zwang ihn, 1206 im Stillstand von Thouars Anjou, Maine, Touraine, Bretagne und die Normandie abzutreten; nur Poitou und Guyenne behielt Johann. Außer der Bretagne vereinigte Philipp alle jene Gebiete mit dem Kronland; desgleichen Amiens, Valois und Vermandois, die er schon 1183 dem Grafen von Flandern abgenommen hatte. Zu Papst Innocenz III., der ihm wegen der Verstoßung seiner Gemahlin Ingeborg (1193) zürnte und später F. mit dem Interdikt belegte, gewann er schließlich doch ein gutes Verhältnis, so daß dieser ihm zeitweilig (1212) sogar die engl. Krone zusprach. In dem Kampfe zwischen dem jungen Staufer Friedrich II. und dem Kaiser Otto IV. stellte er sich auf die Seite Friedrichs, da Otto von England unterstützt wurde. Bei Bouvines (s. d.) fiel 1214 die Entscheidung; Philipp siegte über Otto und besiegelte damit F.s Hegemonie in Europa. 1216 boten die engl. Barone seinem Sohne, dem spätern König Ludwig VIII., sogar die engl. Krone an; dieser setzte auch über den Kanal, mußte aber 1217 zurückkehren, als das engl. Nationalgefühl nach dem Tode des verachteten Johann wieder erwachte. Hatte Philipp somit sein Gebiet verdoppelt, so konnte er auch im Innern die größten Erfolge in der Stärkung seiner Monarchie aufweisen. Was seine Vorgänger zur Niederhaltung der großen Vasallen gethan hatten, setzte er in nachhaltiger Weise fort. Jene wurden allmählich aus dem Rate des Königs entfernt, in den nun einfache Ritter, Geistliche und Rechtsgelehrte eintraten, die zuverlässige Werkzeuge des dem Absolutismus zustrebenden Königtums wurden. Ebenso erweiterte sich auch die Kompetenz des königl. Hofgerichts immer mehr; schon durfte man von den Gerichten des Klerus und der Barone an jenes appellieren. Die Erblichkeit der großen Kronämter wurde beseitigt und die unabhängigen Vasallen aus ihnen entfernt. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes fand bei Philipp rege Förderung. Er erkannte schon die Bedeutung von Paris, das er ummauern ließ, schützte die fremden Kaufleute, Handel und Gewerbe und begabte auch die kleinsten Kommunen mit Freiheitsbriefen. — Unter seinem Nachfolger Ludwig VIII. (1223—26) sollte nun F. auch den wichtigen Schritt gegen den Süden thun, den Philipp schon vorbereitet hatte. In Languedoc tobte seit fünfzehn Jahren ein blutiger Krieg, den das Papsttum gegen die ketzerischen Albigenser (s. d.) und ihren vermeintlichen Beschützer, den mächtigen Grafen von Toulouse, führte. Als dieser aber den Grafen von Montfort, denen der Papst Toulouse gegeben hatte, erfolgreich widerstand, kam Ludwig VIII. 1226 der Kirche zu Hilfe; doch starb er schon kurz nach dem glücklichen Beginn seines Zuges. Auch gegen England hatte er den Kampf wieder begonnen und Poitou erobert. Die Monarchie schädigte er jedoch dadurch, daß er sein Gebiet unter seine vier Söhne teilte.

Der Thronerbe Ludwig IX., der Heilige (1226—70), wurde während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter Blanca geleitet, und ihrer Energie hatte F. es zu danken, daß die letzten Angriffe, die die großen Vasallen im Bunde mit Heinrich III. von England gegen die Krone unternahmen, abgeschlagen wurden. Nun beginnt für das Land eine Periode innern Friedens und kräftigen Aufblühens. Durch vorteilhafte Verträge vergrößerte Ludwig sein und seiner Brüder Gebiet; 1229 trat Raimund von Toulouse einen Teil seines Besitzes ab; der Rest kam nach seinem Tode 1249 an Alfons von Poitou, den Bruder Ludwigs, den Gemahl der Erbtochter Raimunds. 1246 kam die Provence durch Heirat an Karl I. von Anjou, den jüngsten Bruder Ludwigs. 1258 trat Aragon sein Land nördlich von den Pyrenäen zum Teil an F. ab; 1259 wurde zwar das Gebiet jenseit der Charente und Garonne freiwillig an Heinrich III. von England zurückerstattet, dafür aber erkannte er Ludwig als rechtmäßigen Besitzer der früher engl. Provinzen im Norden an und nahm sie von ihm zum Lehn. Durch Kauf wurden Macon, Blois und Chartres erworben. Eine kluge Politik der Kirche gegenüber, die Ludwig zwar ehrte, aber in ihren hierarchischen Übergriffen nicht unterstützte, erhöhte das Ansehen F.s, das jetzt, wo in Deutschland das Kaisertum unterging, die erste Macht Europas wurde. Allerdings ist die Echtheit der Pragmatischen Sanktion (1269), in der Ludwig die Selbständigkeit der Gallikanischen Kirche (s. d.) begründet hätte, neuerdings angezweifelt; aber der Inhalt entspricht doch zum Teil den Maßregeln, mit denen er, im Einverständnis mit seinem Adel, den drückenden Steuern der päpstl. Legaten entgegentrat. Sehr wichtig sind Ludwigs rechtliche Einrichtungen. Er hat das Parlament an seinem Hofe organisiert, ein Gericht, das die letzte Entscheidung über die Prozesse in den Provinzen hatte. An die Stelle des Gottesurteils trat der Zeugenbeweis, das röm. Recht verdrängte das Landrecht, und die gelehrten Juristen (Legisten, s. d.) kamen zu großer Bedeutung. Die Verwaltung wurde in die Hände königl. Beamter (Baillis, Seneschalls, Prévôts) gelegt; sie hatten die Polizei und die Einziehung der Steuern unter sich.

Ludwig starb 1270 auf einem Kreuzzuge, den er gegen Tunis unternommen hatte. Sein Sohn Philipp III., der Kühne (1270—85), kehrte von dort nach einigen Erfolgen zurück. Er ließ sich zum Teil von seinem Oheim Karl I. von Anjou, dem König von Sicilien, zum Teil von seinem Günstling Peter de la Brosse leiten. Unternehmungen gegen Castilien (1276) und Aragon (1285) verliefen nicht glücklich; doch wurde ein bedeutender Gebietszuwachs dadurch erlangt, daß nach dem Tode des kinderlosen Alfons von Poitou der größere Teil des Südwestens von F. an die Krone kam (Auvergne, Poitou, Toulouse). Im Innern führte Philipp die Verwaltung im Sinne seiner Vorfahren weiter. Den Höhepunkt erreichte aber diese ganze franz. Entwicklung des 13. Jahrh. unter Philipp IV., dem Schönen (1285—1314). Gestützt auf eine starke Macht, auf ein ergebenes Beamtentum, auf kluge und energisch für den Absolutismus wirkende Legisten, konnte er den Kampf mit dem Papsttum aufnehmen. Die wichtige Frage der Besteuerung des franz. Klerus gab den Anlaß zu dem folgenschweren Streite zwischen

dem Papste Bonifacius VIII. und Philipp IV. Der Streit endete 1303 mit dem gewaltthätigen Überfall Bonifacius' VIII. in Anagni; seine Folgen zeigten sich in zwei bedeutsamen Ereignissen: der Übersiedelung des Papsttums nach Avignon (1305), wo es im Machtbereich des franz. Königs festgehalten wurde, und der Aufhebung des Tempelherrenordens (1312), der als ein Staat im Staate dem Könige gefährlich erschien und überdies durch seine Reichtümer seine Begehrlichkeit reizte. Denn durch unglückliche kriegerische Unternehmungen (Niederlage gegen die flandrischen Städte bei Courtrai 1302) und gesteigerte Ausgaben der Regierung war Philipp in Geldverlegenheit geraten, die er vergeblich durch drückende fiskalische Maßnahmen und Münzoperationen zu beseitigen versuchte. Damit hing, mehr als mit seiner Kirchenpolitik, die bedeutsame Berufung der Generalstaaten (Etats généraux, s. d.) zusammen (1303), wo neben Adel und Klerus auch der Dritte Stand, das aufblühende Bürgertum, vertreten war, das somit nun anfing, kräftigen Anteil am Staatsleben zu nehmen; die Feudalität wurde immer mehr aus den maßgebenden Stellungen verdrängt. Nach außen hat Philipp keine großen Erfolge gehabt, so in dem dauernden Kriege mit England. Nur das zum Deutschen Reiche gehörende Lyon nahm er 1312 fort und erwarb durch Heirat Navarra, Champagne und Brie. Seine Bedeutung beruht in den durchaus modernen Tendenzen seiner Regierung, durch die er die mittelalterliche Entwicklung des Lehnsstaates durchbrach und die modernen Formen des Absolutismus anbahnte. Der älteste Sohn Philipps, Ludwig X. (1314—16), begünstigte dagegen eine feudale Reaktion, die sich gegen die Räte des Vaters richtete. Ihm folgte, da er keinen Sohn hatte, sein Bruder Philipp V. (1316—22), und diesem aus demselben Grunde sein Bruder Karl IV. (1322—28); beide waren nicht untüchtig und bemühten sich, nach innen und außen die Kraft ihrer Monarchie zu stärken. Schwere Stürme bedrohten diese aber, als nach dem Tode Karls IV., bei dem Mangel eines männlichen Erben, die direkte Linie der Kapetinger ausstarb und langwierige Kriege über die Erbfolge F. erschütterten.

3) Unter den Valois (1328—1589). Als Philipp VI. (1328—50), der Vetter der letzten Könige, der Sohn Karls von Valois, des Bruders Philipps IV., jetzt die Krone erhielt, erhob Eduard III. von England Erbansprüche und behauptete, als Sohn einer Tochter Philipps IV. der nächste zum Throne zu sein. So entstand nun ein Streit, der mit vielen Unterbrechungen über 100 Jahre dauerte und F. oft dem Untergang nahe brachte. Noch war England im Besitz des Südwestens von F. (Guyenne und Gascogne), wodurch die alte Nationalfeindschaft immer wieder angefacht wurde. Sodann begünstigte F. Englands gefährlichen Nachbar, Schottland, und endlich trafen sie in Flandern aufeinander, wo bei dem gewaltigen Emporblühen der Gewerbe in den Städten die Handelsinteressen der Gegner stark in Frage kamen. Als aber um 1339 der Kampf losbrach, wurde offenbar, daß F. bereits von seiner Höhe herabgesunken war und in vielen Punkten der Reform bedurfte. Die nationale Einheit der verschiedenen Provinzen war noch durchaus nicht durchgeführt und noch weniger die Gleichstellung der Stände. Trotzdem bei den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Kraft des Landes nicht mehr bei dem Adel war, beanspruchte dieser noch seine alten Vorrechte. Es bedurfte großer und wiederholter Niederlagen des alten Ritterheers, um militär. und sociale Neuerungen herbeizuführen, die eine Wiedergeburt des franz. Staates, eine Ausgleichung der Stände unter dem Schutz der starken Monarchie ermöglichten. Zuerst zeigte sich in der Schlacht bei Crécy (s. d.) 1346 das glänzende Lehnsheer, das Philipp VI. um sich gesammelt hatte, der engl.-flandr. Taktik nicht gewachsen; Eduard III. errang einen vollständigen Sieg, den er aber nicht genügend ausnutzte. Die Zustände in F. verschlimmerten sich indes noch; zu den drückenden Steuern und Münzverschlechterungen Philipps VI. kam 1350 der Schwarze Tod und die bösen socialen Folgen dieser Pest. Trotz bedeutender Gebietsvergrößerung (1349 wurde die Dauphiné durch Schenkung, 1350 Montpellier durch Kauf erworben) ließ Philipp VI. F. in geschwächtem Zustande zurück, als er 1350 starb, und dieser hielt auch an unter Johann dem Guten (1350—64), einem unbedeutenden und übelberatenen Fürsten. Als 1355 der Krieg mit den Engländern wieder begann, begab er sich voll Hochmut der schon über ihren Führer, den Schwarzen Prinzen (s. Eduard, Prinz von Wales), erlangten Vorteile und wurde bei Maupertuis 1356 schmachvoll besiegt und gefangen. Die schon vorher sich regende freiheitliche Bewegung wuchs nun gewaltig an; die von dem Dauphin (Karl V.) zur Abwehr des Feindes berufene Versammlung der Stände, in der die Hälfte Vertreter der Städte waren, verlangte Abstellung der innern Mißbräuche und Aufsicht über die Regierung und die Besteuerung. Da der Dauphin seine Versprechungen nicht hielt, kam es 1358 zu gefährlichen Aufständen des Pariser Volks gegen ihn und seine Räte. Zugleich erhob sich der geknechtete Bauernstand (s. Jacquerie) gegen seine adligen Bedrücker und ward erst mit Mühe nach furchtbaren Greueln gebändigt. Im Frieden von Bretigny (1360) mußte F. wieder den ganzen Südwesten an England abtreten und dazu noch Calais und sein Gebiet. (S. Historische Karten von Frankreich 2.) Johann schädigte überdies noch seine Krone dadurch, daß er (1363) seinem Sohne Philipp das Herzogtum Burgund gab und so den Grund zu einem gefährlichen Nachbarreiche legte.

Unter seinem Sohne Karl V., dem Weisen (1364—80), erholte sich F. von seinen Wunden. Karl wußte geschickt seine Feldherren zu wählen, so besonders den Bretagner Duguesclin, dem es gelang, die Söldnerbanden zu schulen und zum Kriege tüchtig zu machen. So konnte F. wieder Erfolge erringen, zuerst in Castilien, dann in dem aufs neue gegen die Engländer ausbrechenden Kriege, in dem die Bretagne und Gascogne erobert und die Feinde auf Bordeaux, Bayonne und Calais beschränkt wurden. Auch im Innern war Karl eifrig bestrebt, Ordnung zu schaffen und die Einnahmen des Landes zu erhöhen; doch die hierbei angewandten fiskalischen Maßregeln drückten das Volk und riefen zahlreiche Aufstände hervor. Beim Tode Karls V. 1380 hatten die Engländer ihre Angriffe wieder begonnen. Das Bürgertum seufzte unter seiner Steuerlast, der Adel war wieder mächtig und zeigte den alten Übermut, als nun der unmündige Karl VI. (1380—1422) zur Regierung kam und vorerst ganz unter der Leitung seiner unter sich hadernden Oheime von Anjou, Berry und Burgund stand. Als 1382 die vläm. Städte bei Rosebeke von dem franz. Ritterheer geschlagen waren, wurden auch die Freiheiten der

franz. Kommunen, besonders der Stadt Paris, und das Steuerbewilligungsrecht der ständischen Versammlungen wieder von dem König eingeschränkt. Da verfiel Karl VI. plötzlich in Geistesnacht, und nun bildeten sein Oheim Philipp von Burgund und sein Bruder Ludwig von Orléans die Häupter zweier großer Parteien am Hofe, deren eine, die burgundische, eine volkstümliche Richtung befolgte, während die andere, die der Orléans, die Aristokratie begünstigte. Philipps Sohn, Johann der Unerschrockene, zog 1405 in Paris ein, brach die Macht des üppigen und mißliebigen Ludwig und gab der Stadt ihre Freiheit zurück. Als er 1407 Ludwig ermorden ließ, erhielt er auch dafür Verzeihung vom Hofe, weil dieser gegen die burgundische auf die Pariser Demokratie gestützte Macht nichts zu thun wagte. Dies aber änderte sich, als Ludwigs Sohn, Karl von Orléans, gestützt auf die gascognischen Scharen seines Schwiegervaters Bernhard von Armagnac, 1410 gegen den Norden zog. Es kam zu erbitterten Kämpfen zwischen den Armagnacs und den Bourguignons, in denen der Pariser Pöbel (Cabochiens, s. d.) den Dauphin zeitweilig vollständig in seiner Gewalt hatte, bis der Graf von Armagnac Paris blutig bestrafte und damit die Hofpartei wieder Erfolge gewann. Nun aber setzten die Engländer 1415 unter dem jungen Heinrich V. aufs neue über den Kanal und brachten dem Heere Karls von Orléans bei Azincourt (s. d.) eine furchtbare Niederlage bei. Zugleich brach auch der Bürgerkrieg wieder aus. Die von Armagnac beleidigte ränkevolle Königin Isabeau verband sich mit Johann von Burgund; beide setzten eine Regierung ein, die den Engländern günstig war; sie erhoben sich gegen den Dauphin Karl, eroberten 1418 Paris und beseitigten Armagnac und seine Partei. Währenddessen ergab sich Rouen an Heinrich V. Als gerade eine Einigung zwischen dem Dauphin und Johann von Burgund angebahnt wurde, ward der letztere von Anhängern des Dauphin erschlagen (1419). Sogleich verband sich sein Sohn Philipp der Gütige mit England; durch eine Heirat Heinrichs V. mit der Tochter Karls VI. wurde der Dauphin seines Anrechts beraubt und F. an die engl. Krone gegeben (1421). Da starb Heinrich V. 1422, und bald nach ihm Karl VI.

Der anfänglich schwache und unthätige König Karl VII. (1422—61) war durch die engl.-burgund. Gegner auf ein ganz geringes Gebiet beschränkt; aber er gewann eine Reihe tüchtiger Feldherren und Berater, die einzelne Vorteile errangen und eine Verständigung mit Philipp von Burgund nicht aus dem Auge ließen. Als dann die Engländer dennoch immer mehr Boden gewannen und sich anschickten, den Stützpunkt der franz. Macht, Orléans, zu nehmen, erstand F. eine Retterin in Jeanne d'Arc. Sie riß den König und die Friedenspartei mit sich fort, befreite Orléans, veranlaßte Karls VII. Krönung in Reims und gab der Nation durch mannigfache Erfolge über die Engländer wieder frischen Mut. Letztere verloren ihren bedeutendsten Führer, den Herzog von Bedford, durch den Tod (1435) und ihren Bundesgenossen Burgund durch den Vertrag von Arras 1435, der allerdings Philipp bedeutende Vorteile zugestand. Nun wurde 1436 Paris von Karl VII. wiedergewonnen, und dann begann eine Zeit der wichtigsten innern Reformen, die F. zugleich vom Feinde befreiten. Zu Bourges wahrte Karl VII. dem Papste gegenüber die Freiheiten der Gallikanischen Kirche in Wahlen und Steuern, und zu Orléans erließ er 1439 die Ordonnanzen, die das erste stehende Heer in Europa einrichteten, indem sie eine allgemeine Steuer (Taille) zur Besoldung disciplinierter, unter königl. Führern stehender Compagnien festsetzten. Die Mittel zu diesen Reformen gewann Karl VII. durch seinen Schatzmeister Jacques Coeur, der das Steuerwesen nach bürgerlichem Princip umschuf, den Hofhalt vom Staatshaushalt trennte und an Stelle der Naturalwirtschaft eine geordnete Verwaltung der Geldeinnahmen setzte. Der durch diese Einrichtungen gefährdete Adel empörte sich 1440 (s. Praguerie), wurde aber besiegt; auch die Engländer wurden 1441 bei Pontoise geschlagen. Unternehmungen gegen Elsaß und die Schweizer mißlangen zwar (1444), befreiten F. aber von den Söldnerbanden, den Armagnaken (s. d.), die dabei großenteils aufgerieben wurden. Nun konnten auch die Engländer sich nicht lange mehr halten, sie verloren die Normandie (1449) und Guyenne, wurden 1453 bei Castillon geschlagen und behielten nur Calais; ein förmlicher Friedensschluß kam nicht zu stande.

Karls VII. Sohn Ludwig XI. (1461—83) setzte die Reformen in energischer Weise fort. Seine beiden Gegner, im Innern die noch immer nicht gebändigte Aristokratie, besonders die Prinzen des eigenen Hauses, nach außen die unter Philipp dem Guten für F. höchst bedrohlich angewachsene burgund. Nachbarmacht zu treffen, war ihm dadurch möglich, daß sich die unzufriedenen Großen 1465, unter ihnen der Herzog von Bretagne und des Königs Bruder Karl von Berry, mit dem Grafen von Charolais, dem spätern Karl dem Kühnen von Burgund, verbanden. (S. Ligue du bien public.) Die Schlacht bei Montlhéry 16. Juli 1465 blieb unentschieden, und trotzdem Paris und die meisten Städte auf der Seite Ludwigs standen, mußte er sich doch zu dem Frieden von Conflans (Okt. 1465) bequemen, der ihn zu demütigenden Abtretungen an Burgund und an die großen Barone zwang, deren Aufsicht nun das Königtum wieder unterstellt wurde. Ludwig errang dann zwar einige Erfolge, indem er sich auf das Bürgertum stützte und den Adel durch schlaue Diplomatie trennte, vereitelte aber diese Vorteile wieder durch die Bereitwilligkeit, mit Karl dem Kühnen in Péronne zusammenzukommen, was ihn ganz in die Gewalt des letztern lieferte. Aber Ludwig war nicht gewillt, den erzwungenen Vertrag zu halten. Sogleich nahm er den Kampf gegen Karl wieder auf. Und nun hatte er bessern Erfolg, obwohl, von England und Burgund unterstützt, noch einmal der ganze Adel F.s sich erhob. 1472 starb plötzlich Ludwigs Bruder Karl, dem er Guyenne hatte geben müssen; sogleich zog Ludwig das Land ein; Karl der Kühne schloß 1472 einen Stillstand, nachdem er vor Beauvais von den Bürgern eine Niederlage erlitten hatte. Nun konnte Ludwig sich gegen seinen Adel wenden, den er mit der größten Grausamkeit bestrafte. Den Engländern, die 1475 noch einmal in F. einfielen, kaufte er einen Frieden ab. 1477 wurde er dann auch von Karl dem Kühnen befreit, als dieser vor Nancy gegen die Schweizer fiel, mit denen Ludwig sich verbunden hatte. Nun zerfiel das große burgund. Reich; doch erstand F. ein neuer unbequemer Nachbar in dem Hause Habsburg, da der Erzherzog Maximilian, der spätere Kaiser Maximilian I., mit der Hand der Erbtochter Karls des Kühnen, Maria von Burgund, auch den

größern Teil des Reichs erhielt, während Ludwig nach einem wenig glücklichen Kriege gegen Maximilian im Frieden von Arras (1482) die Grafschaften Burgund und Artois als Mitgift der Tochter Maximilians, die Ludwigs Sohn Karl heiraten sollte, zugesichert wurden. Durch Erbfall gelangte 1481 auch Anjou und die Provence an F., so daß nun, mit Ausnahme der Bretagne, alle Gebiete der großen Vasallen dem Kronlande einverleibt waren. Trotz fühlbaren Steuerdrucks hoben sich unter dem Schutze einer strengen Rechtspflege und tüchtigen Armee die Städte und das flache Land. Ackerbau, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft gediehen unter Ludwig XI.; die Einkünfte verdoppelten sich unter seiner Verwaltung, so daß er, trotz seines treulosen und menschenfeindlichen Charakters, der Neubegründer der Größe F.s gewesen ist.

Karl VIII. (1483—98), der durch Heirat auch die Bretagne (s. d.) gewann, verfolgte nach scharfer, aber thatenloser Auflehnung der Reichsstände (Tours 1484), nach Aufständen der Großvasallen, die seine Schwester Anna von Beaujeu niederschlug, im Innern die alten Bahnen weiter. Die franz. Kraft warf sich unter ihm nach außen: gestützt auf burgundische, mailändische, neapolit. Erbansprüche, griff er 1494 in Italien hinein; diese Machtkämpfe beherrschen F.s äußere Geschichte bis 1559, sie verschlingen sich mit dem großen Gegensatze des Landes gegen die umfassende habsburg. Weltmacht, gegen die F. wesentlich nur in der Verteidigung erfolgreich blieb. Im Innern führten Ludwig XII. (1498—1515), Franz I. (1515—47) und Heinrich II. (1547—59) den Absolutismus durch (s. die Einzelartikel); Ludwig (ein Orléans) war maßvoll und bürgerlich, so daß sein Regiment als eine Zeit des Ausgleiches der Kräfte innerhalb F.s erschien, Franz (ein Angoulême), straffer und selbstbewußter, ist der König der polit. wie der geistigen Renaissance auf franz. Boden; er gewann durch Konkordat mit dem Papste 1516 der Königsgewalt die Bestimmung über die geistlichen Stellen und deren großen Besitz, also über den Adel, der jene Stellen umwarb, fesselte diesen an die Krone, an deren höfischen und kriegerischen Glanz, erhob das national ausgeprägte Königtum über alle staatlichen Gewalten und verkörperte seine Zeit und sein Land in seiner Person; gleichzeitig verpflanzte er die sittliche Leichtfertigkeit auf den franz. Thron: Maitressenwesen wird eine staatliche Institution. Heinrich II. blieb politisch auf gleichem Wege: Absolutismus innen, Krieg gegen Habsburg außen. Er eroberte Metz, Toul, Verdun und Calais, schloß schließlich zu Câteau-Cambrésis (s. d.) 1559 einen Frieden, in dem F., auf Italien Verzicht leistend, hinter Spanien zurücktrat. Hofparteien zerstörten seinem Regiment die Einheit und Klarheit; die innere Kraft der Krone ließ so unter ihm nach. Unter seinen drei schwachen Söhnen Franz II. (1559—60), Karl IX. (1560—74) und Heinrich III. (1574—89) drang der Partikularismus der Stände wie der Landschaften, bisher gebeugt aber noch ungebrochen, in starker Reaktion hervor; die religiöse Idee, Europa erfüllend, machte auch diese Bewegung erst übermächtig und einheitlich; die Krone, von Katharina von Medici geleitet, verlor die Herrschaft über die Nation, schwankte zwischen den Parteien, neigte sich erst den Protestanten (s. Hugenotten, Liga, Guise, Coligny) zu, bekämpfte sie dann und wollte sich doch den durch Philipp II. von Spanien bestimmten Katholiken nicht hingeben; beide Parteien griffen sie mit oppositionellen Lehren an, die Hugenotten mehr aristokratisch, die Katholiken, in der span.-franz. Liga, mehr demokratisch; Spanien gewann die Oberherrschaft über das innere franz. Leben, der Staat löste sich auf, Heinrich III., von der Liga in die Enge getrieben, rief den prot. Thronerben Heinrich von Navarra zu Hilfe, der nach des Königs Ermordung 1589 als erster Bourbon folgte, allgemeine Anerkennung aber erst 1593 nach seinem Übertritt zum Katholicismus erlangte.

4) Unter den Bourbonen bis zur Revolution (1589—1789). Heinrich IV. (1589—1610) vereinigte das zerrissene Land wieder, besänftigte die Parteien, gab den Hugenotten 1598 das Edikt von Nantes, wandte die franz. Kraft wieder gegen den gemeinsamen Gegner Spanien und heilte dann in 12jährigem erfolgreichem Frieden durch eine beispiellos fruchtbare Verwaltung die Wunden eines 30jährigen Bürgerkrieges. Nach den ständischen Wirren erhob er wieder die Monarchie als rettende Macht an die Spitze F.s. Er setzte in fester und maßvoller Weise Ludwigs XI. und Franz' I. Werk fort. Nach außen bereitete er den Kampf gegen Habsburg vor; als er im Begriff schien, den großen Schlag zu führen, traf ihn Ravaillacs Dolch (Mai 1610). Sofort brach das Ständewesen in neuen Wirren hervor; der Dritte Stand entschied sich für das Königtum, aber der Hochadel warf die Regierung unter Ludwigs XIII. (1610—43) Minderjährigkeit hin und her, bis 1624 der Kardinal Richelieu das Staatsruder ergriff. Diesem gelang es, die prot. und aristokratische Opposition durch Energie, List und rücksichtslose Gewaltthat zu bändigen und die Krone durch die glücklichste Durchführung der Politik Heinrichs IV. gegen das Haus Habsburg zum stärksten Hort der nationalen Macht zu erheben. Der Kardinal Mazarin setzte diese Politik während der Jugend Ludwigs XIV. (1643—1715) glücklich fort, rief aber 1648 dadurch eine letzte große Erhebung der Adelsgewalten (s. Fronde) hervor, deren er nur nach wechselvollen Katastrophen Herr wurde. Von den beiden großen Kardinälen überkam Ludwigs XIV. persönliche Regierung (seit 1661) eine klare äußere und innere Politik. Im Westfälischen Frieden hatte F. schon 1648 einen großen Teil des Elsaß erhalten; im Pyrenäischen Frieden mit Spanien nahm es 1659 einen Teil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon. Eine Reihe großer Feldherren, wie Condé, Turenne, Vauban, Luxembourg, Catinat, Vendôme, Boufflers, Créqui, eine mächtige, durch Louvois geschaffene Armee und eine neue Seemacht machten die Waffen F.s allen europ. Mächten furchtbar. Der niederländ. Krieg, in dem die franz. Heere mit allen Mächten zugleich kämpften, brachte im Frieden zu Nimwegen 1678 die Franche-Comté und einen Teil von Flandern an F. und erhob es zu einer in Europa seit Jahrhunderten ungekannten Übermacht, auf den Höhepunkt von Ludwigs Erfolgen. Es war die Glanzzeit des franz. Königtums; gleichzeitig hatte Colbert im höchsten Sinne die innere Arbeit Heinrichs IV. und Richelieus aufgenommen: alle nationalen Kräfte faßte die Krone befruchtend zusammen, die materiellen stützend und fördernd, die geistigen leitend und um sich als Mittelpunkt scharend. Aber noch Ludwig XIV. selbst ward dieser monarchischen Pflichterfüllung untreu; besonders seit Colberts Tode (1683) wurde die Wohlfahrtspolitik, der Bund zwischen König und arbeitendem Volk, die Schaffung einer inner-

lichen Staatseinheit, vernachlässigt, der Kampf gegen Habsburg trat allein in den Vordergrund und entartete bis zum Eroberungskampfe. Ganz Europa vereinigte sich gegen F., und F.s Kraft wurde in langen Kriegen (s. Ludwig XIV. und Spanischer Erbfolgekrieg) erschöpft. Überdies trieb Ludwig die Idee der Uniformität und persönlichen Macht ins Extreme, die kath. Geistlichkeit erwirkte die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), wodurch F. sich eines wertvollen Elements der Strebsamkeit beraubte; die selbständigen Regungen im Katholicismus (s. Jansenisten) wurden erdrückt und das Land den Jesuiten ausgeliefert.

Schon vor Ludwigs XIV. Tode wurde der Verfall F.s unverkennbar, unter Ludwig XV. (1715—74) wurde er fast unheilbar. In der Regentschaft Philipps von Orléans (1715—23) tritt an die Stelle der alten Würde ein neuer Geist. Die sittliche Verdorbenheit seines Hofs, seine Finanzoperationen, besonders der Verlauf des von Law begründeten Aktiensystems, stürzten das Volk in Verwilderung, zerstörten das Privatvermögen und vermehrten die üble Lage des Schatzes. Erst die 1726 beginnende friedliche Verwaltung Fleurys verschaffte dem Volke und dem Staate einige Erholung. Im Polnischen Thronfolgekriege und in den Friedensverhandlungen zu Wien 1735—37 behauptete F. unter diesem Minister eine gebietende Stellung. Die Teilnahme am Österreichischen Erbfolgekriege und der Friede zu Aachen 1748 verrieten aber F.s volle innere Schwäche; Handel, Marine und Kolonien wurden preisgegeben und vermochten sich nicht mehr zu erholen. Noch tiefer sank F. durch die Politik Ludwigs XV. im Siebenjährigen Kriege, in dem es mit Aufgebung aller histor. Traditionen seiner Politik mit Maria Theresia gegen Preußen stand. Die Landheere, unter Günstlinge des Hofs gestellt, wurden geschlagen, die Flotten von den Engländern aufgerieben, der Friede zu Paris von 1763 kostete F. seine wertvollsten Kolonien: Canada war an England verloren. Im Innern herrschte seit 1743 ein immer ehr- und würdeloseres Maitressenregiment (s. Pompadour) voller Willkür, Verschwendung und vor allem voll erbärmlichster Schwäche; die Monarchie war machtlos, und auch das aufgeklärte Ministerium Choiseul (1758—70) vermochte Gründliches nicht durchzusetzen; es verbündete sich mit den sonst stets widerspenstigen Parlamenten gegen die Jesuiten, die ausgewiesen wurden, ward aber durch die Dubarry gestürzt: eine neuer Kampf der Regierung gegen die Parlamente (s. Maupeou) begann, und unter allgemeiner Erregung und Mißachtung endigte 1774 das lange Regiment Ludwigs XV.

Reich an gutem Willen, aber schwach an Charakter, vermochte sein Enkel Ludwig XVI. (1774—92) das Versäumte nicht nachzuholen. Sein unfähiger Premierminister Maurepas berief Turgot zur Verwaltung der zerrütteten Finanzen; noch einmal faßte dieser alle dringenden Reformen in einem großartigen Plane zusammen; aber die bedrohten Privilegierten, im Bunde mit der unverständigen Königin, erhoben sich gegen ihn, das Volk blieb lau, der haltlose König entließ ihn. An seine Stelle trat 1777 der stets optimistische Necker, der das klaffende Deficit geschickt, aber oberflächlich bekämpfte, einige Ideen Turgots ohne Kraft wieder aufnahm und 1781 ebenfalls der feudalen Reaktion weichen mußte. Calonnes Verwaltung (seit 1783), den Staatskredit durch waghalsiges Spiel und gedankenlose Verschleuderung vollends erschöpfend, dann in die Bahnen Turgots unvermittelt zurücklenkend, führte die Dinge auf der abschüssigen Bahn weiter. Die Notabeln, die er im Febr. 1787 einberief, wiesen seine polit.-socialen Reformen mißtrauisch und selbstisch ab, erzwangen das Geständnis der verzweifelten Finanzlage, ließen auch seinen Nachfolger (seit 1. Mai 1787) Loménie de Brienne ohne Unterstützung und wurden im Mai aufgelöst. Briennes Versuch, neue Steuern zu eröffnen, führte nun zum Konflikt mit dem halb ständisch, halb liberal zupponierenden Parlament, es wurde nach Troyeo verbannt, zurückberufen und nach neuem Widerstande 8. Mai 1788 seiner polit. Befugnisse durch eine Art Hofrat, die sog. Cour plénière, beraubt, der künftig den Finanzerlassen Gesetzeskraft geben sollte. Hiergegen protestierten alle Provinzialparlamente, vom Adel und den Massen unterstützt, und in der Bretagne, Provence, Dauphiné, in Flandern und Languedoc brachen zugleich Unordnungen aus. Der nordamerik. Freiheitskrieg endlich hatte das längst überlastete und durch die litterar. Opposition vorbereitete Volk an revolutionäre Ideen gewöhnt; die Versammlung der Notablen hatte die Zerrüttung des Staates, die Verschwendung des Hofs, die Unfähigkeit der Verwaltung ans Licht gezogen; der Beginn einer Verwaltungsreform in den Provinzen hatte die alten Organe der Regierung gelähmt, Hof und Regierung befanden sich bereits in der gefährlichsten Lage. Brienne nahm nochmals seine Zuflucht zu einer Versammlung des Klerus, der aber jedes Opfer zurückwies und die Herstellung der Parlamente und die Einberufung der Reichsstände forderte, nach denen auch, im ständischen Sinne, der Adel und, im demokratischen, die breiten, gärenden Massen des Dritten Standes verlangten. Der König und der Hof mußten endlich nachgeben. Noch suchte Brienne sich zu halten, indem er 8. Aug. 1788 das Berufungsdekret der Generalstaaten auf 1. Mai 1789 erließ; aber nach wenigen Tagen mußte er zurücktreten, und Necker erhielt die Aufgabe, mit Hilfe der Reichsstände den Staat zu reformieren. Die Beratung und Abstimmung in dieser Körperschaft sollte, entgegen der Forderung des Dritten Standes, nach der königl. Verfügung nicht nach Köpfen, sondern in alter Weise nach Ständen vor sich gehen, wodurch die Beschlüsse des Dritten Standes bei einer Verbindung der beiden andern stets kraftlos werden mußten. Der lange Kampf, in den, nach heißer Wahlbewegung, die Stände über diese entscheidende Vorfrage sogleich gerieten, endete damit, daß sich 17. Juni auf Sieyès' Antrag der Dritte Stand als die einzige, wahre Nationalversammlung erklärte und dem Adel und der Geistlichkeit freistellte, sich mit ihm zu vereinigen.

Staat und Gesellschaft vor der Revolution. Die neue Bewegung, ihre Notwendigkeit und ihre Bedeutung begreift sich erst, wenn man sich Staat, Gesellschaft und geistige Bewegung F.s unter dem «Ancien Régime» (1715—89) übersichtlich vor Augen stellt.

A. **Der Staat.** Das franz. Königtum hatte F. geschaffen, äußerlich zusammengefügt und innerlich verschmolzen; es war seit sechs Jahrhunderten seine Aufgabe und Bemühung, im Kampfe gegen ständische und provinzielle Sondergewalt die eigene Macht zu heben und unter dem Schutz der Krone ein zusammengehöriges Volk zu bilden. Seit Colbert

hatte das Königtum die lebendige Arbeit für das allgemeine Wohl vergessen; die letzte Möglichkeit einer Heilung der Schäden geht mit Turgots Sturze vorbei; da das Königtum sich seiner Aufgabe nicht gewachsen zeigt, bleibt nur noch die Revolution. Zwischen Zeitbedürfnis und Staatsleistung klaffte ein Riß; wie breit er war, zeigt ein Blick auf den Zustand und die Thätigkeit der centralen und der provinzialen Organe des Staates, auf Zustand und Ansprüche der breiten Schichten des Volks. Centrales Organ des Staates war der König. Eine politisch berechtigte Gewalt neben ihm gab es in F. seit langem, sicher seit Ludwig XIV. nicht mehr. Die königl. Person, von der aller Antrieb ausgehen soll, ist unter Ludwig XV. und XVI. nichts oder weniger als nichts. Um sie hatte sich unter Ludwig XIV. alles Leben der Nation gesammelt: der Hof blieb auch jetzt glänzend wie früher; der hohe Adel und Klerus strömte in der Hofstadt Versailles zusammen, lebte dort in strahlender Pracht, verzehrte einen großen Teil der königl., d. h. der Staatseinkünfte wie des Ertrages der Landwirtschaft; die königl. Person vergötterte er und bewahrte sich die feine Anmut des Tones selbst im Übermaß von Unreinheit und Sünde; Arbeit für das allgemeine Wohl wurde nicht mehr geleistet. Die Organe des polit. Lebens waren der Conseil und die Minister. Der Conseil war längst dem Hochadel entrissen und aus einfachen, juristisch gebildeten königl. Beamten (maîtres des requêtes) gebildet worden; eine geheime Abteilung von Vertrauensmännern des Herrschers (conseil d'état im engern Sinne) entschied die eigentlich hohen Staatsfragen; daneben bestanden die Räte für die Einzelzweige der Verwaltung: conseils des finances, de commerce, des dépêches (allgemeine innere Verwaltung), des partis (Nichtigkeitsbeschwerden gegen gerichtliche Urteile, zugleich Oberverwaltungsgericht). Oberste Gerichtsbarkeit für gewisse Fragen besaß der «Grand conseil». Leiter all dieser Körperschaften war von Hause aus der König; seit er nicht mehr mitarbeitete, fiel den Räten selbst und den Ressortchefs die eigentliche Gewalt zu. Staatssekretäre gab es für das Auswärtige, den Krieg, die Marine, das königl. Haus und für die Reformierten; an der Spitze der Justizverwaltung und Gesetzgebung stand der Kanzler von F., die polit. Leitung hatte der höchste Vertrauensmann des Herrschers; der thatsächliche Leiter der franz. Verwaltung aber, ausgestattet mit ungeheuerer Macht, war der Contrôleur général des finances, die Seele des Finanzrates, Spitze sämtlicher innern Fachverwaltungen, das Haupt vor allem der neuen, allmächtigen Beamtenschaft des Königtums: der Intendanten. Die Intendanten beherrschten die Provinzialverwaltung. Freilich lag gerade hier Altes und Neues wunderlich durcheinander. Noch bestanden die alten landschaftlich-polit. Körper, aus denen F. zusammengewachsen war, die Gouvernements; sie zerfielen in Ständelande (pays d'états) und Elektionslande (pays d'élection), in den erstern (fünf) bestanden noch Provinzialstände, recht lebensvolle nur noch im Languedoc. Die Mehrzahl der Provinzen hatte keine Stände mehr; die «Erwählten» (élus), denen die Steuerumlage oblag, wurden seit Jahrhunderten nicht mehr gewählt, sondern von der Krone bestellt. Jedes Gouvernement hatte einen Gouverneur, der ursprünglich Mittler zwischen Provinz und König sein sollte, das militär. und polit. Haupt seines Bezirkes bildete und den König bei den Ständen vertrat. Seit Ludwig XIV. waren diese Stellen einträgliche Ehrenposten ohne Inhalt geworden. Die Verwaltung lag vielmehr in den Händen der Intendanten (s. d.). Anstatt der alten Einteilungen war die neuere nach Steuerbezirken (généralités) die wirklich wichtige geworden; an deren Spitze standen die Intendanten, «die 32 Könige von F.», Beamte wesentlich finanzieller Art, deren Befugnisse nicht streng geregelt waren, aber bald sehr ausgedehnte wurden. Die Steuerverwaltung gipfelte im Contrôleur général und dem Finanzrat; dort wurde jährlich die Gesamthöhe der direkten Steuern (besonders die Taille) festgesetzt; sie wurden an die Generalitäten, in diesen von den Intendanten an die Einzelkreise verteilt. In den Pays d'états zahlten die Stände die auf die Provinz fallende Summe auf einmal und legten sie ihrerseits um; auch andere Körperschaften kauften sich gern durch Pauschalsummen ab (Geistlichkeit, Städte u. s. w.); für alles übrige Land ernannte der Intendant ortseingesessene Sammler (collecteurs), die Umlegung und Eintreibung verantwortlich besorgen mußten. Eingeliefert wurden die Summen an Einnehmer (receveurs) und Generaleinnehmer. Fast jedem Parlament war eine Oberrechenkammer (chambre des comptes) zugeteilt. Unter den direkten Steuern stand die Taille voran: ursprünglich das Entgelt der Nichtadligen zur Heereserhaltung, während die Adligen ohne Entschädigung dienten. Seit dem 15. Jahrh. hatte die Taille ihre thatsächliche Grundlage, ihr sichtbares Recht verloren und war zum Ausdruck einer großen, nicht mehr begründeten Scheidung des franz. Volks geworden: sie traf noch immer nur die Nichtprivilegierten, nach ihr trennten sich die beiden Gruppen der non taillables und der taillables (roturiers). Für letztere war sie die ausnahmslose Steuer; andere Steuern schlossen sich, als rechtliche Zugabe, ihr an. — Neue Steuerarten waren seit Colberts Tode neben die Taille getreten, mehrfach Anläufe zu allgemein gleichen Auflagen, wie Zehnte im Kriege, gemacht worden; stets widerstrebten aber unter Ludwig XV. die Bevorrechteten leidenschaftlich solchen auch sie treffenden Abgaben. Alle trafen die indirekten Steuern, wenngleich auch diese mit härterer Wucht die Ärmern. Diese Steuern, die auf alle möglichen Verbrauchsgegenstände (auf Salz in erster Reihe [gabelle] und auf Getränke) gelegt und im 18. Jahrh. erheblich erweitert wurden, trieb der noch nicht voll durchgebildete Staat nicht direkt ein, sondern er zog es vor, die Verwaltungskosten und Mühen sparend, feststehend sichere Beträge durch Verpachtung an Steuerpächter (meist Gesellschaften) zu beziehen. Die Pächter (fermiers) trieben die Abgaben durch ein Heer von Beamten auf eine für die Bevölkerung und insbesondere den kleinen Mann überaus lästige Weise ein. Dazu kam das Zollsystem, das unter Ludwig XIV. und XV. mit Entschiedenheit durchgeführt wurde und der Weiterbildung des Staatsgedankens und der polit. und wirtschaftlichen Einheit, der die Außenzölle Vorschub leisten mußten, durch die Unzahl der Binnenzölle schroff entgegenwirkte: 50000 Zollbeamte wurden als Wächter dieser regellosen, den verschiedensten Besitzern gehörigen, den Staatskörper zerreißenden Binnenzölle gerechnet; der innere Schleichhandel wucherte und erzog zu gefährlicher Gewaltthätigkeit. Der Wein wurde, abgesehen von Abgaben vor und bei der Fertigstellung und beim

Verkauf, auf seiner Reise aus dem Südosten bis zur Hauptstadt etwa 40mal verzollt.

Finanzpolitisch kam im 18. Jahrh. F. auf keinen grünen Zweig: das von Ludwig XIV. ererbte Deficit führte, trotz neuen Steuern, Anleihen, Versuchen nach fünf Bankrotten, unter steigender Beunruhigung der öffentlichen Meinung, die Krone bis an die Schwelle der allgemeinen Revolution.

B. Die Gesellschaft wird ganz beherrscht von dem Vorrechte, dem Privileg: nach ihm scheiden sich die zwei großen Klassen, Taillefreie und Taillepflichtige; es war der einstmals durch politische und wirtschaftliche Leistungen begründete Lohn, der Entgelt für aufgegebene Souveränität; doch waren die Leistungen zum großen Teil verschwunden, das Vorrecht geblieben. Die Gesamtentwicklung F.s hatte die thatsächlichen Zustände mit diesen Scheidungen des Rechts in Widerspruch gesetzt; diesen Widerspruch faßt die geistige Bewegung auf, sucht ihn zu versöhnen durch Reformen oder aufzuheben durch Revolution. Die Kluft zwischen bestehendem Zustande und ererbter Form klafft am sichtbarsten beim Bauernstande. Abgesehen von einzelnen spät annektierten Strichen im Osten war der Landmann in F. persönlich frei. Nach einer Berechnung besaßen von dem gesamten Grund und Boden $^1/_5$ Krone und Kommunen, $^1/_5$ die Geistlichkeit, $^1/_5$ der Adel, $^1/_5$ Bürgerliche, $^1/_5$ Bauern. Bewirtschaftet aber wurde durch Bauern der bei weitem größte Teil. Sie selber zerfielen in Besitzer und Pächter. Kleine und kleinste Besitzer gab es bereits in großer Zahl, daneben die Pächter der königlichen, adligen und geistlichen Güter, die von der Menge der Verpflichtungen gegen den Pachtherrn überlastet waren. Den Rest bildeten die ganz frei stehenden Landarbeiter, deren Zahl nicht groß gewesen zu sein scheint. Der franz. Landwirtschaft haftete viel Hemmendes an: die Kulturmethoden waren vielfach veraltet, Mißwachs häufig, die innern und äußern Verbindungen beschränkt und schlecht, Hungersnöte daher hier oder dort häufig, denen sich dann örtliche Aufstände anschlossen. Lange unterband das Kornausfuhrverbot die ländliche Produktion (von Colbert bis über Turgot hinaus). Dennoch befand sich der franz. Landmann besser als in den meisten andern Ländern: persönliche Freiheit und Eigenbesitz hatte er vor dem Ostdeutschen, die aufsteigende Richtung selbst vor dem Engländer voraus; wie dort die Latifundien, so wuchsen in F. die kleinen Besitze. Der Adel ging zurück, verkaufte viel Land an Städter und auch an sparende Bauern. So wurde aus dem Pächter vielfach der Besitzer.

Daß dennoch die bittersten Klagen laut wurden, liegt zum großen Teil an dem Beharren der politisch-socialen Formen. Wohl bestand noch die alte, auf der Versammlung aller Einwohner beruhende Dorfverfassung, die alle Fragen der Gemeinde behandelte, doch war der einst mitwirkende Seigneur der Gemeinde vom königl. Beamten ersetzt worden; die alten Formen wurden bedeutungslos, der Intendant bestimmte thatsächlich, die Selbstverwaltung ward inhaltslos. Lebendig geblieben aber waren die Ansprüche des Gesamtstaates und die sociale Gliederung: an die Privilegierten werden die Herrenrechte entrichtet, am stärksten auf dem Herrenlande, irgendwie aber lasteten sie auf allem Lande als Kirchenzehnten, Fronen, Zölle aller Art, Bodenverkaufsabgaben, Monopole der herrschaftlichen Kelter und Mühlen, Jagdrechte, herrschaftliche Taubenschläge u. a. Der Staat zwang die Bauern, die Wege zu anderer Nutzen zu bauen, riß sie von eigener Arbeit weg und forderte die direkten Steuern ein (15 Proz. derselben rechnet man auf die Privilegierten, 85 Proz. auf die Taillabeln). Seine Steuerpächter drangen durch ihre Beamten mit Härte in jeden Haushalt, um die indirekten Gefälle einzutreiben, und nach Taines Berechnung wären vom Reinertrage seiner Arbeit nur etwa 20 Proz. dem Bauern geblieben. Dabei trat der Kontrast zwischen dem geplagten Dasein der Bauern und dem Glanze des Hofadels immer greller hervor, dessen Rechte bestehen blieben, während er dem Bauern nichts mehr leistete und dieser ihn sogar langsam aus seinem Besitz verdrängte. Eben daß er Besitzer ward und doch seines Besitzes nicht froh, tausend Lasten tragen mußte, deren Berechtigung er nicht einsah, daß der Adlige und der König fordern durften und nichts leisteten, daß sie ihn nur hemmten, ohne ihm zu nützen, erregte den Haß des in härtester Arbeit Fortschreitenden.

Der Bürgerstand litt, doch weniger gedrückt, unter dem gleichen Zwiespalt. Die Städte hatten bunte Reste oligarchischer Verfassungen behalten; die Krone nahm sie ihnen (seit 1692 siebenmal), ließ sie sich wieder abkaufen oder errichtete käufliche neue Ämter. Auch eine modernere allgemeine, von Choiseul 1764 erlassene Neuordnung ruhte auf oligarchischem Grunde: Körperschaftswesen durchdrang alle städtischen Einrichtungen; Regierende, Kaufleute, Handwerker schieden sich schroff; die Zünfte, die seit Colbert gefördert, erst unter Ludwig XVI. bekämpft wurden, gliederten Bürgerschaft und Gewerbthätigkeit. Zahllose Stadtämter verschafften den Inhabern Vorrechte und Steuererleichterungen; die Regierenden befreiten sich nach Kräften von der allgemeinen Steuer auf Verbrauchsgegenstände. So herrschte auch in der Stadt ungerechte Ungleichheit, und die Hauptlast traf den kleinen Mann. Die städtische Verwaltung (Kriminaljustiz, Polizei, Steuererhebung, städtische Finanzen, Unterricht, Wohlthätigkeits-, Gesundheitspflege u. dgl.) hielt immerhin ihr Leben aufrecht, obwohl, besonders seit Colbert, der Staat gegen die Selbstsucht städtischer Oligarchien energischer eingriff und die wesentliche Leitung an sich nahm. Für die Städter aber war es ein großer Vorzug, organisiert zu sein: viele Freiheiten und Erleichterungen genoß die Stadt in Bezug auf Besteuerung; sie war unendlich günstiger gestellt als das schutzlose flache Land. Indes war auch hier das Wesen längst über die Formen hinausgewachsen: die Gebilde waren nur noch künstlich. Der im 18. Jahrh. steigende materielle Aufschwung machte die Stadt ganz zum Mittelpunkte des wirtschaftlichen Daseins; die höhern bürgerlichen Schichten waren wie die reichsten, so die gebildetsten des Landes, dem Adel mindestens gleichstehend, dabei blieb die gesellschaftliche Kluft, die sie von ihm schied, bestehen; nach unten hin aristokratisch, forderte die Bourgeoisie nach oben hin Gleichheit. Der «Dritte Stand» wurde Schlagwort, und daß die Städter Staatsgläubiger waren, machte sie immer mehr zu unwilligen Zeugen der schlechten Finanzwirtschaft.

Die Privilegierten wurden durch Ehrenrechte, Hoheitsrechte (Gerichtsbarkeit, eigene Beamte), Steuerrechte (Freiheiten einerseits, andererseits Fronen, Abgaben, Zölle, Monopole) von der Masse der Bevölkerung gesondert. Ihre polit.

Stellung hatten sie eingebüßt, nur diese ihre Rechte waren geblieben. Die Entwicklung des neuern F.s war gegen den Willen des Adels vor sich gegangen, die franz. Könige hatten es nicht wie die preußischen verstanden, ihn in das moderne Staatswesen einzuordnen; voll edler Kräfte, war er doch zum Niedergang verurteilt. Seit Ludwig XIV. schied sich der Hofadel (Nichtresidierende) vom Landadel (Residierende); die erste Gruppe umfaßt die reichsten Familien, die in Versailles und Paris ihre großen Einkünfte und gewaltige königl. Zuschüsse verzehrten, unordentlich wirtschafteten und ihren Besitz nur aussogen, auch wenn sie einige Monate auf ihren Schlössern Hof hielten; polit. Pflichten erfüllten sie den Provinzen gegenüber nicht. An Zahl überwog der residierende Adel, vornehmlich Kleinadel, und wo er das alte Zusammenleben mit den Bauern aufrecht erhielt, wie in der Vendée, erhielt sich auch die konservative Gesinnung lebendig. Dieser Adel barg ausgezeichnete Kräfte in sich, stellte ein tüchtiges und anspruchsloses Offizierkorps, aber auch er ging wirtschaftlich zurück; die Regierung vernachlässigte, Standespflichten erschöpften ihn; er verringerte langsam seine Habe, war auf seine Herrenrechte angewiesen und dem zinspflichtigen Landmann oft nicht minder lästig als der große Hofedelmann. Ausgezeichnete Elemente enthielt auch die Kirche, aber auch sie krankte am Privilegium. Zwischen überreichen großen Prälaten (Äbten, Bischöfen, Erzbischöfen), unter denen leichtfertige Verweltlichung häufig war, und der Masse der 65—70 000 nur zu oft jämmerlich besoldeten Pfarrer, klaffte ein gefährlicher Riß. Es fehlte nicht an Mißbräuchen (Klosterwesen); die Jesuiten hielten den Kampf gegen alle subjektivern Richtungen aufrecht; aber im ganzen war die franz. Kirche des 18. Jahrh. milde, in Seelsorge und Wohlthätigkeit unermüdlich, verständig und maßvoll, voll nationaler Gesinnung; als Körperschaft teilte jedoch auch der Klerus die Sünden der Bevorrechteten reichlich. Vorrechte besaß er im weitesten Maße; seine Gesamtsitzungen zeigten alle übeln Seiten der organisierten Standesselbstsucht, die allgemeinen Steuern bekämpften sie mit Starrheit und errangen für den Klerus stets weitgehende Erleichterungen. Auch gegen ihn und seinethalben gegen die von ihm verkündigte Religion wandte sich daher die öffentliche Meinung.

In stetem Gegensatze zur Kirche und dennoch an Standesart und Vorrecht ihr ähnlich, stehen die Parlamente, die Träger des Gerichtswesens da. Ursprünglich von der Krone geschaffen, hatten diese höchsten Gerichtshöfe eine volle Selbständigkeit auch gegen jene errungen; die Käuflichkeit der Ämter, die allmählich auch gegen eine weitere Abgabe erblich wurden, hatte einen eng zusammenhängenden Kreis großer richterlicher Familien geschaffen, der die hohen Richterstellen in seinen Händen festhielt. Die Käuflichkeit dieser wie anderer Stellen war aus fiskalischen Gründen eingeführt, der Besitzer des Richteramtes kam durch steigende Sporteln, die die Parteien zahlten, auf reichliche Zinsen der Kaufsumme, und dieser Eigenbesitz des Amtes und dessen fast kaufmännischer Charakter beeinflußten vielfach die Rechtsprechung. Die oligarchische Gestaltung des Richterstandes führte auch sonst zu unsauberm persönlichem Treiben, Verbesserungen ließ diese geschlossene Kaste nicht leicht zu; berühmt ist Voltaires Kampf gegen die parteiische und überharte Strafrechtspflege (s. Calas). Andererseits hatte dieser starre Standesgeist der «Magistratur» auch eine Fülle guter Seiten: im ganzen hielten doch die Richter die Standesehre aufrecht und zeigten eine feste und stolze, von der Regierung unabhängige Haltung. Als Ganzes aber war die Magistratur eine Körperschaft von Privilegierten, deren Dasein mit dem eindringenden Geiste der neuen Zeit im scharfen Gegensatze stand und mit den nivellierenden Bestrebungen der Verwaltung stets im Hader lag. Die Rechtsverfassung gipfelte in den Parlamenten: ihre untern Stufen spiegeln die volle Ungleichmäßigkeit des noch nicht zu Ende durchgebildeten Staates. Durch die sièges présidiaux (etwa unsern Landgerichten entsprechend) und die niedern Gerichte in verschiedenen Gestaltungen (baillages, sénéchaussées, tiefer die prévôtés) reicht die königl. Gerichtsbarkeit hinab in alle Kreise, unter und neben dieser bestanden aber noch die eingeschränkten, unregelmäßigen Reste der Gerichtshoheit der Seigneurs und der Städte. Hier wie überall gab es Ansätze zur Vereinheitlichung (besonders Gesetzgebung, einheitliche Ordonnanzen) und bei allgemeiner Rechtsunsicherheit das allgemeinste Bedürfnis nach Reform. Hier wie überall lag das Bedürfnis mit der alten Gliederung im Streit, und die Krone hatte unterlassen, diesen Streit durch Auflösung des Unhaltbaren zu entscheiden.

C. Die geistige Bewegung innerhalb der Gesellschaft verlieh den materiellen Wünschen erst die ideelle Form und, nach vergeblichen Hoffnungen, den Fanatismus, der zur Revolution geführt hat. Langsam erwachte gegen die Dogmatik der Autorität unter Ludwig XIV. die Kritik; seit dem Beginn des 18. Jahrh. wendete sie sich gegen die Einseitigkeit röm. Ansprüche (Jansenismus, Parlament), seit der Regentschaft allmählich auch gegen die polit. Schäden. Eine liberale, durch engl. Anregung hervorgerufene maßvolle Richtung ging voran, die, an die bestehenden franz. Einrichtungen anknüpfend, die Stände wie das Königtum reformieren, nach engl. Muster neu beleben und eine auf das altfranz. Ständetum begründete Selbstverwaltung bei Vorherrschaft der Krone schaffen wollte. (S. Argenson und Montesquieu.) Hierüber geht die eigentliche Aufklärung hinweg, die Vernunftkritik wird rücksichtsloser, die Unhaltbarkeit der Körperschaften klarer, auf das Königtum und seine Verwaltung wird ganz im Sinne der franz. Geschichte die Hoffnung durchgreifender, gleichmachender Reform gegründet, und ein aufgeklärter Absolutismus war das Ziel der Physiokraten und thatsächlich auch Voltaires, trotz republikanischer Träume. Diese Zeitbildung bereitete, da das Königtum seine Pflicht nicht erfüllte, dem Radikalismus den Boden und mußte ihn diesem abtreten. Rousseau erhebt die kleinen Zustände der Genfer Republik zum allgemeinen Ideal; ein Bau einer neuen Gesellschaft und eines neuen Staates wird durchaus vernunftgemäß aufgeführt, als ob man einem Nichts gegenüberstände. Da die Litteratur den öffentlichen Geist seit 150 Jahren beherrschte, da diese Lehre bei den Höhern keinen Widerstand, in dem auftretenden Gleichheitsbedürfnis der Niedern alle Nahrung fand, so wurde die öffentliche Meinung bis tief hinab von dem Bestehenden losgelöst und an den Gedanken der Umwälzung langsam gewöhnt. Ludwig XVI. erweckte erst noch die Hoffnung einer doch noch denkbaren Reform; sie blieb aus, eine Reaktion folgte, der revolutionäre Geist reifte vollends, die Ungeschicktheiten der Regierung gaben ihm das Heft in die Hand, alle alten Gewalten

lähmten sich selbst; auch das Heer wurde vom neuen Geiste zersetzt, keine Staatsmacht blieb aufrecht und die Revolution brach unaufgehalten los.

5) Während der Revolution (1789—95). Der Widerstand gegen die berechtigten Forderungen der Volksdeputierten hatte 17. Juni 1789 zur Konstituierung des Dritten Standes als Nationalversammlung geführt; er führte, als die Regierung deren Sitzungen untersagte und der Dritte Stand sich nun in dem sog. Ballhause versammelte, 20. Juni zu dem feierlichen Eidschwure der Deputierten, sich nicht eher zu trennen, als bis die neue Verfassung des Staates vollendet sei. Nach der königl. Sitzung vom 23. Juni, in der zwar nicht unwesentliche Neuerungen (Abschaffung der Lettres de cachet, Preßfreiheit, Beseitigung der Binnenzölle und Wegefronen, Steuerbewilligungsrecht der Generalstände u. a.) angekündigt, aber doch auch wieder die alten Feudalrechte und die ständische Organisation festgehalten wurden, erklärte die Nationalversammlung die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder und jede Gewaltthat gegen sie für Hochverrat. Der von seiner Umgebung geleitete König ließ hierauf unter dem Marschall Broglie ein starkes Truppenkorps zusammenziehen, löste das Ministerium auf und verbannte Necker über die Grenze. Diese Maßregeln verursachten 12. Juli zu Paris den ersten blutigen Aufstand; 13. Juli erfolgte die Errichtung einer Bürgermiliz und einer revolutionären Municipalbehörde; 14. eroberte das bewaffnete Volk die Bastille (s. d.). Die Bewegung teilte sich schnell den Provinzen mit, überall entstanden Nationalgarden und Municipalitäten, die königl. Gewalt war mit einem Schlage auf allen Punkten gebrochen. Jetzt erst versöhnte sich der König mit der Versammlung und suchte die Hauptstadt zu beruhigen, indem er Necker zurückrief, Bailly als Maire und Lafayette als Befehlshaber der Nationalgarden bestätigte, während die Feudalen, die königl. Prinzen an der Spitze, die Auswanderung begannen. In der Nacht des 4. Aug. hob die Nationalversammlung alle Feudalrechte und persönlichen Lasten auf und ließ darauf die Erklärung der Menschenrechte folgen. Die widerstrebende Haltung des Königs gegen diese Artikel, mehr jedoch die vom Herzog Ludwig Philipp von Orléans beförderten Aufhetzungen und die Furcht der Massen vor der Hungersnot führten zu einem neuen Ausbruche in Paris und 5. Okt. zu dem Zuge großer Volkshaufen nach Versailles, durch die der König und die königl. Familie gezwungen wurden, sich 6. Okt. nach Paris zu begeben, wohin auch die Nationalversammlung bald ihren Sitz verlegte. Diese begann nun im November eine neue Organisation des Landes. Die alten Provinzen wurden durch 83 Departements ersetzt, die in Distrikte und Kantone zerfielen; die Wahl der Verwaltungsräte vollzogen alle aktiven, den Wert dreier Arbeitstage steuernden Bürger. Dieselben wählten auch die Wähler und diese die Deputierten zur Nationalversammlung. Jedes Departement erhielt einen Civil- und einen Kriminalgerichtshof, jeder Kanton ein Friedensgericht. Um dem Klerus den Einfluß abzuschneiden und der Finanznot abzuhelfen, konfiszierte die Versammlung 2. Nov. das sämtliche Kirchengut, was bald darauf zur Schaffung der Assignaten (s. d.) führte. Eine neue Verfassung des Klerus, die Aufhebung der geistlichen und weltlichen Orden, Korporationen und Titel vollendeten die Auflösung des alten Staates.

Unter diesen Wirren beschworen 14. Juli 1790, am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, der König, die Staatsgewalten und die Deputierten die neuen Verfassungsgesetze. Zwei Drittel des Klerus verweigerten jedoch den Bürgereid; die polit. Klubs, besonders die Jakobiner, erhitzten die Köpfe und regten die Massen auf; die Nationalversammlung selbst war in Konstitutionelle, Republikaner und Anhänger des Hofs gespalten. Am 2. April 1791 starb Mirabeau, der einzige Charakter, der den Thron gegen Männer wie Robespierre, Marat, Danton vielleicht hätte aufrecht erhalten können. Zugleich nahm die Auswanderung des Adels überhand. (S. Emigranten.) Der Prinz von Condé bildete zu Worms, der Graf Artois zu Koblenz ein Emigrantenkorps. Als auch Ludwig XVI. in der Nacht vom 20. Juni mit seiner Familie einen Fluchtversuch machte, wurde er am 22. zu Varennes verhaftet und nach Paris zurückgeführt. Die Nationalversammlung hatte unterdessen nicht versäumt, auch die ausübende Gewalt an sich zu nehmen; sie suspendierte den König vorläufig und setzte eine Untersuchungskommission ein. Die republikanische Partei, darunter Robespierre, Pétion, Desmoulins und Danton, arbeitete nun an der Absetzung des Königs, der schon vollkommen willenlos 14. Sept. 1791 das Werk der Konstituante, die neue Verfassung, beschwor.

Inzwischen regte sich das Ausland zu Gunsten des franz. Königtums. Friedrich Wilhelm II. von Preußen unterschrieb zu Pillnitz 27. Aug. 1791 mit Kaiser Leopold II. eine Deklaration, die zwar noch keine Kriegserklärung war, aber doch weitere königsfeindliche Fortschritte der Revolution bedrohte.

Die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung, die alle Mitglieder der 30. Sept. aufgelösten Nationalversammlung ausschlossen, brachten vorwiegend Demokraten ans Ruder. Die Versammlung begann 1. Okt. 1791 ihre Sitzungen. Die Führung hatten die Girondisten, die damals noch eng mit den Radikalen, wie Danton, Robespierre und selbst Marat, verbündet und mit ihnen im Jakobinerklub vereinigt waren. Sie rissen sofort die Versammlung zu scharfen Dekreten gegen die eidverweigernden Priester und die Emigranten hin, denen der König sein Veto entgegensetzte. Die Antwort der dadurch gereizten Gironde war das Dekret vom 29. Nov., wonach Ludwig die rhein. Kurfürsten zur Entlassung der Emigrantenarmee auffordern mußte. Im Dezember stellte man 160000 Mann unter die Waffen und anscheinend auf Antrag des Königs, der seit dem 10. März 1792 von einem girondistischen Ministerium unter Roland willenlos gelenkt wurde, ward 20. April der Krieg gegen Österreich einstimmig beschlossen.

Bei der Nachricht von der ersten Niederlage der Franzosen wurde die Aufregung der Massen ungeheuer. Die Nationalversammlung erklärte sich in Permanenz und verfügte die Zusammenziehung eines Lagers von 20000 Mann Föderierter in der Nähe von Paris. Als der König, seine Hoffnung auf die Pariser Nationalgarde setzend, 8. Juni diesem Vorschlage die Zustimmung versagte und am 13. das Ministerium Roland entließ, setzten die Girondisten alle Hebel an, um ihn zu stürzen. Auf ihren Betrieb erschienen 20. Juni die bewaffneten Haufen der Vorstädte vor der Versammlung und verlangten die Abschaffung des königl. Veto. Gegen Mittag drangen die Massen in das Schloß und verlangten die Vollziehung der Dekrete. Ludwig widerstand.

Darauf erklärte die Kammer 5. Juli das Vaterland in Gefahr, man rief Freikorps zusammen und bewaffnete das Volk mit Piken. Inzwischen waren die Preußen nach einem Manifest des Herzogs von Braunschweig in die Champagne eingerückt. (S. Französische Revolutionskriege.) Während die Jakobiner die Vorstädte in Aufruhr setzten und den Marseiller Pöbel an sich zogen, verhandelte 9. Aug. die Versammlung die Absetzung des Königs. Am 10. Aug. setzten die Pariser Sektionen einen revolutionären Bürgerrat ein und griffen die im Innern von den Schweizern verteidigten Tuilerien an. Die Nationalgarden weigerten sich auf das Volk zu schießen, und so sah sich der König genötigt, mit seiner Familie in die Nationalversammlung zu flüchten. Die girondistischen Minister wurden wieder eingesetzt, den Beschlüssen der Versammlung Gesetzeskraft zugesprochen und die Zusammenberufung eines Nationalkonvents angeordnet. Den König führte man 13. Aug. als Gefangenen mit seiner Familie in den Temple. Der konstitutionelle Thron, die Verfassung von 1791 und der Einfluß aller Anhänger des Königtums waren nun vernichtet. Die Pariser Gemeinde, an deren Spitze die radikalsten Jakobiner standen, nötigte die Versammlung zur Einsetzung einer Gerichtskommission, die über die Verschworenen des 10. Aug., wie man die Anhänger des Königs nannte, Untersuchung führen sollte; alle unbeeideten Priester wurden eingekerkert. Um die Royalisten in Schrecken zu setzen und die Gemäßigten vor den Neuwahlen einzuschüchtern, setzte der Justizminister Danton die Errichtung eines Verteidigungsrats durch und gab 2. Sept. das Signal zu den Gefängnismorden. Einige Tage wütete der Pöbel gegen die als verdächtig eingekerkerten Aristokraten. Die Nationalversammlung löste sich 21. Sept. 1792 auf, und der Nationalkonvent (Convention nationale) trat sofort an ihre Stelle.

Als der Nationalkonvent seine Sitzungen begann, war die radikale jakobinische Partei, der Berg, der Gironde keineswegs an Zahl, wohl aber an Thatkraft und Rücksichtslosigkeit überlegen. Auf Collot d'Herbois' Antrag wurde F. 21. Sept. zur Republik erklärt. Und auch nach außen hatte die Revolution den Sieg errungen. Die Preußen zogen sich zurück, Belgien wurde erobert, Custine nahm Trier, Speyer und Mainz, Montesquiou überzog Savoyen. Aber der Zwiespalt zwischen dem Berg und der Gironde trat immer unverhüllter hervor, und der mit dem 5. Dez. beginnende Prozeß des Königs gestaltete sich sogleich zum Kampfe der beiden Parteien um die Herrschaft im Konvent. Die Gironde wollte den des Hochverrats beschuldigten König nur richten und dann die Berufung an das Volk zulassen, die Deputierten vom Berg aber schüchterten die Girondisten derart ein, daß schließlich auch sie für den Tod Ludwigs XVI. stimmten. Am 20. Jan. 1793 wurde das Todesurteil ausgesprochen und am 21. vollzogen. In allen Teilen des Landes wütete der Aufruhr; die royalistische Vendée (s. d. und Chouans) bedrohte die Hauptstadt; England, Holland, Spanien, Neapel und das Deutsche Reich kämpften gegen die Revolution, deren Terrorismus aber mit den äußern Gefahren nur wuchs. Am 10. März wurde das Revolutionstribunal (s. d.) zur Bestrafung aller polit. Vergehen errichtet, und um dem Gouvernement révolutionnaire mehr Kraft zu geben, trat 6. April der Wohlfahrtsausschuß (s. d.) ins Leben, der den Vereinigungspunkt der revolutionären Häupter und eine oberste Regierungsbehörde für innere und äußere Politik zu bilden hatte. Alsbald begann mit Hilfe der Massen ein neuer Kampf gegen die gemäßigtern Republikaner, von denen man Untersuchung der Septembermorde und Ähnliches befürchtete. Die Unverletzlichkeit der Deputierten ward aufgehoben, und dies war die Einleitung zum Verfahren gegen die Girondisten. Die Bedrohten beantragten eine Untersuchungskommission, die Hébert verhaftete und den Rat auflöste. Dieser Schritt gab das Zeichen zum Aufstande. Die Banden der Vorstädte erschienen 31. Mai bewaffnet vor dem Konvent, um die Proskription von 34 Girondisten zu fordern. Am 2. Juni wurde der Streich durchgesetzt und die Ächtung der Girondisten als Vaterlandsverräter erlangt. Die meisten derselben waren indes entkommen; die, deren man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, ihre Fürsprecher vertrieben.

Jetzt flammte in den Provinzen der Aufstand für Königtum und Kirche auf. General Wimpffen zog in der Bretagne ein nicht unbedeutendes Korps zusammen, das er gegen die republikanischen Truppen führte und mit dem er Paris zu nehmen gedachte. Marseille, Bordeaux und andere Städte des Südens nahmen die Partei der Girondisten; Lyon wurde durch die Royalisten zur Lossagung von der revolutionären Regierung bewogen. Als Antwort beschwor 10. Aug. 1793 der Konvent auf dem Marsfelde eine radikale Verfassung, die jedoch sogleich bis zum Ende des Krieges suspendiert wurde; er befahl die Verhaftung aller Verdächtigen und die Massenerhebung des Volks. Carnot wurde im August an die Spitze des Heerwesens gestellt; Hunderttausende wurden mobil gemacht und nach allen Punkten und Grenzen des Reichs entsendet. Der Krieg im Innern wurde immer gräßlicher; in der Vendée begann ein wahres Morden. Die Greuel, welche die republikanischen Truppen in dem überwundenen Marseille und Bordeaux verübten, veranlaßten Toulon, sich 29. Aug. an die Engländer zu übergeben, doch wurde es im Dezember genommen, nachdem schon vorher 9. Okt. Lyon gefallen war und ein schreckliches Gericht erfahren hatte. Am 5. Okt. wurde eine neue Zeitrechnung und ein neuer Kalender eingeführt. Auch das Christentum wurde abgeschafft und dafür durch Hébert und seine Genossen von der Pariser Commune der Kultus der Vernunft eingeführt. Am 14. Okt. ward die Königin Marie Antoinette verurteilt, am 16. enthauptet; ihr folgten 31. Okt. 21 Deputierte der Rechten, teils Girondisten, teils Anhänger des Herzogs von Orléans, und 6. Nov. der Herzog selbst auf das Blutgerüst. Der Wohlfahrtsausschuß hatte jetzt alle Gewalt an sich gerissen. Robespierre bewirkte 13. März 1794 die Verhaftung der 20 Hébertisten (s. d.), die darauf 24. März hingerichtet wurden. Da die Partei Dantons, die einen gemäßigten Weg einschlagen wollte, Robespierre ebenfalls im Wege stand, so wurden auch Danton und seine Freunde verhaftet, des Royalismus angeklagt und 5. April guillotiniert.

Robespierre, Saint-Just und Couthon bildeten nun ein Triumvirat des Schreckens. Alles war zu einer neuen Revolution bereit, die den Konvent stürzen und Robespierre die Diktatur verleihen sollte. Zunächst führte Robespierre den Kultus des höchsten Wesens ein. Dann mußte Couthon auf eine schnellere Justiz des Revolutionstribunals und auf ein Gesetz antragen, wonach die Ausschüsse das Recht erhielten, die Deputierten eigenmächtig vor das Tribunal

zu stellen. Mit Furcht und Schrecken gab endlich der Konvent nach, und Robespierre begann nun die Hinrichtungen in Masse (par fournées). Sein Schreckensregiment war indes von kurzer Dauer. Am 8. Thermidor (26. Juli) verlangte er von dem Konvent vergebens die Erneuerung der Ausschüsse. Am 9. Thermidor erhoben sich auf Talliens Aufforderung alle Mitglieder, schwuren die Republik zu retten und ließen Robespierre mit seinem Bruder, Saint-Just, Couthon und Lebas verhaften. Gleiches geschah mit Henriot, dem Anführer der Pariser Banden, der den Angriff auf den Konvent schon vorbereitet hatte. Am Abend gelang es indes den Jakobinern, die Gefangenen zu befreien. Nun ernannte der Konvent Barras zum Kommandanten der Nationalgarde, erklärte die Aufrührer außer dem Gesetz und trug mit Hilfe der Sektionen einen vollständigen Sieg über Henriot, der das Stadthaus zu verteidigen hatte, davon. Schon 28. Juli (10. Thermidor) bestieg Robespierre das Schafott; 76 andere Terroristen wurden teils hingerichtet, teils ausgestoßen.

Das Volk hatte durch das System des Terrorismus furchtbar gelitten; alle Klassen sehnten sich nach Ruhe. Es bildete sich unter Fréron eine Art Leibwache des Konvents aus den Söhnen der wohlhabenden Bürger, die sog. «Jeunesse dorée». Am 11. Nov. wurde endlich der Jakobinerklub geschlossen, und bald darauf erfolgte das Verbot aller Volksvereine. Die 73 Deputierten, die gegen den 31. Mai protestiert hatten, und alle andern Geächteten wurden zurückgerufen. Die Hungersnot und die fast völlige Entwertung der Assignaten gaben jedoch immer wieder Gelegenheit zu Aufständen. Am 23. Mai 1795 ordnete hierauf der Konvent die Entwaffnung der Vorstädte an, und die demokratische Partei, ihrer Führer und ihrer Klubs beraubt, verlor hiermit allen Einfluß. Man beriet und beschloß nun eine neue, gemäßigtere republikanische Verfassung, deren Bestimmung, daß zwei Dritteile des Konvents für das erstemal in den Gesetzgebenden Körper treten sollten, 13. Vendémiaire (5. Okt.) einen von den Royalisten geleiteten Aufstand der Pariser Sektionen hervorrief; doch hatte die Empörung durch die von Barras und seinem Gehilfen, General Bonaparte, glücklich geleitete Verteidigung des Konvents keinen Erfolg. Am 6. Okt. mußten auch die Sektionen ihre Waffen niederlegen. Noch in der letzten Zeit ordnete der Konvent ein neues Unterrichtswesen an; er stellte die freie Religionsübung her und erließ eine allgemeine Amnestie. Nach außen hatte F. große Siege errungen und einen Territorialzuwachs von 15 Departements erhalten. (S. Französische Revolutionskriege.) Mit Preußen war im April, mit Spanien im Juli 1795 der Baseler Frieden geschlossen worden; die Österreicher waren über den Rhein, die engl.-holländ. Armee bis an den Texel gedrängt; Santo Domingo war an F. abgetreten und die Vendée durch Niederlagen erschöpft. Am 26. Okt. 1795 löste sich der Konvent auf, und 28. Okt. begann die Direktorialregierung.

6) **Unter dem Direktorium** (1795—99). Die Französische Revolution war an einem Wendepunkt angelangt. Der alte Staat und die alte Gesellschaft waren zerstört; die große Masse des Volks, im Kampfe der Terroristen um die Herrschaft ermüdet, verlangte Ruhe und wendete sich wieder den bürgerlichen Geschäften zu. Die neue Verfassung trug den Charakter der Versöhnung. Während sie die vollziehende Gewalt in einem Direktorium von fünf Mitgliedern vereinigte, verteilte sie die Gesetzgebung an zwei Kammern, an den Rat der Alten und den der Fünfhundert. Wer irgendwie direkte Steuer zahlte, hatte zwar als aktiver Bürger Zutritt zu den Primärversammlungen der Urwähler, welche die Wahlmänner wählten; allein die letztern selbst mußten in den Städten ein Einkommen von 200 Arbeitstagen, auf dem Lande von 150 nachweisen. Die Anarchisten waren mit dieser Wendung allerdings höchst unzufrieden und begannen deshalb unter Leitung des Kommunisten Babeuf eine weitläufige Verschwörung. Dieser Anschlag wurde verraten und mit der Hinrichtung der Hauptverschwörer bestraft. Hoche wurde in die Vendée geschickt, wo er den Bürgerkrieg bis zum Juni 1796 völlig dämpfte. Den auswärtigen Mächten gegenüber führte man den schon längst entworfenen Plan aus, die franz. Heere von Italien und dem Rhein aus zugleich in die österr. Monarchie vordringen zu lassen. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien, verdrängte in einem glänzenden Feldzuge die Österreicher aus Oberitalien und errichtete die Cisalpinische und die Ligurische Republik.

Als die Direktoren Barras, Rewbell, Lareveillère, Letourneur und Carnot die Regierung antraten, fanden sie alle Zweige der Verwaltung, besonders aber die Finanzen, in furchtbarer Zerrüttung vor. Obgleich das Direktorium aus Italien und Deutschland unermeßliche Summen bezogen, die geistlichen Güter in Belgien und am linken Rheinufer verkauft, eine Grund-, Personen-, Gewerbesteuer und andere Auflagen eingeführt hatte, mußte es dennoch im Sept. 1797 die öffentliche Schuld auf einmal um zwei Dritteile herabsetzen. Durch diesen Staatsbankrott wurde der Kredit der Republik völlig vernichtet, und Lähmung des Verkehrs, Elend und Unzufriedenheit waren allgemein. Die royalistische Partei, die sich wieder zu fühlen begann, nachdem die Neuwahlen im April 1797 im Rate der Fünfhundert eine gemäßigte Mehrheit ergeben hatten, benutzte diesen Zustand. Sie brachte im Mai den ihr genehmen Barthélemy bei Letourneurs Austritt ins Direktorium und bereitete sich überdies offen zu einem gewaltsamen Umsturze der Regierung vor. Dieser Umstand bewog endlich die mit Carnot und Barthélemy zerfallenen Direktoren Barras, Rewbell und Lareveillère zu dem Staatsstreiche vom 18. Fructidor (4. Sept.), der die Vertreibung aller verdächtigen Räte sowie terroristische Gesetze gegen die Privilegierten zur Folge hatte; Carnot und Barthélemy nebst 53 Deputierten wurden verbannt, und ihre Plätze nahmen Merlin und François de Neufchâteau und nach dessen Austritt Treilhard ein. Diese Umwälzung zog die Herrschaft der streng republikanischen Partei nach sich. Die Friedensunterhandlungen zu Lille mit England waren zwar abgebrochen worden, mit Österreich aber kam 17. Okt. der Friede zu Campo-Formio zu stande, worin Österreich Belgien und die lombard. Territorien abtrat und die Französische Republik auch noch die sieben ion. Inseln Venedigs und in geheimen Artikeln das linke Rheinufer zugesichert erhielt. Um das Heer, seine einzige Stütze, nicht aufzulösen, aber auch um den ehrgeizigen General Bonaparte zu entfernen, gab jetzt das Direktorium seine Zustimmung zu der Unternehmung nach Ägypten. (S. Ägyptische Expedition der Franzosen.) Gleichzeitig mußte Brune noch im Dez. 1797 in die Schweiz einbrechen, angeblich weil diese der Herd royalistischer Umtriebe sei. Dieser Feldzug hatte im April 1798 die Umbildung des

Waadtlandes zur Lemanischen Republik, die Demokratisierung der Helvetischen Republik und im Aug. 1798 ein Bündnis, endlich auch die Einverleibung von Genf, Biel und Mülhausen in F. zur Folge. Am 15. Febr. 1798 hatte auch Berthier aus dem Kirchenstaate eine Römische Republik gebildet. Diese übergriffe brachten die europ. Mächte von neuem unter die Waffen. Nachdem Nelson die franz. Flotte bei Abukir vernichtet hatte, arbeitete England während des Kongresses von Rastatt an einer zweiten allgemeinen Koalition, der Österreich, Rußland, Neapel und die in Ägypten verletzte Pforte beitraten. Schon im Nov. 1798 hatte Ferdinand IV. von Neapel, um den Papst zu rächen, ohne Kriegserklärung sein Heer unter dem österr. General Mack in den Kirchenstaat einrücken lassen; aber der franz. General Championnet besetzte Neapel 21. Jan. 1799 und proklamierte daselbst 25. Jan. die Parthenopäische Republik, während Ferdinand IV. sich auf Sicilien beschränkt sah. Der General Joubert hatte indes auch Piemont besetzt und den König Karl Emanuel II. von Sardinien zur Verzichtleistung auf dieses Land gezwungen. Mit dem Anfange des Feldzugs war also ganz Italien in den Händen der Franzosen. (S. Französische Revolutionskriege.)

In den ersten Monaten des J. 1799 errangen jedoch die verbündeten Mächte gegen F. bedeutende Vorteile in Deutschland sowohl als in Italien. Unter dem Eindruck dieser Nachrichten erfolgten die Wahlen von 1799, die den oppositionellen Parteien noch mehr Übergewicht als im vorigen Jahre gaben. Sie brachten Sieyès, einen Feind der Direktorialverfassung, ins Direktorium; Radikale und gemäßigte Republikaner verbanden sich gegen die Regierung, Treilhard, Merlin und Lareveillère mußten austreten, Gohier, General Moulins und Roger Ducos traten an ihre Stelle. Alle Parteien erkannten die Unzulänglichkeit der bestehenden Zustände an und erwarteten den Beginn einer neuen polit. Ordnung. Sieyès zögerte nur, weil er durch den Tod Jouberts eines Generals beraubt war, der ihn unterstützen konnte. Ehe er sich noch mit Moreau verständigt hatte, war Bonaparte in Paris angekommen. Er gewann Sieyès und dessen Anhänger für sich und stürzte die Direktorialregierung durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. Nov.). Es wurde unter dem Vorsitz Lucian Bonapartes in der Nacht vom 10. Nov. eine provisorische, aus drei Konsuln bestehende Regierungsbehörde (Bonaparte, Sieyès und Roger Ducos) eingesetzt, während sich der Gesetzgebende Körper bis zum 20. Febr. 1800 vertagte, ein Gewaltakt, der aber der Lage der Dinge und der Sehnsucht der Nation nach Ruhe und Ordnung vollkommen entsprach.

7) Unter dem Konsulat (1799—1804). Ein Ausschuß der Räte erhielt nun den Auftrag, die Verfassung vom J. VIII zu entwerfen. Schon 27. Dez. 1799 trat sie in Kraft, und 7. Febr. 1800 ward sie für angenommen erklärt. Sie hatte nur scheinbar ein rein konstitutionelles Gepräge, legte aber im Grunde die ganze polit. Gewalt in die Hände dreier Konsuln, von denen wieder der erste der wahre Machthaber war, während ihm die beiden andern nur beratend zur Seite standen. Bonaparte teilte sich selbst die Rolle des Ersten Konsuls zu und ließ Cambacérès und Lebrun zu seinen Kollegen ernennen. Ein Erhaltungssenat (Sénat conservateur) von 80 Mitgliedern ernannte die Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Kassationshofs und die Konsuln aus den Listen der Notablen und hatte auch die Akte aller dieser polit. Gewalten zu bestätigen oder zu verwerfen. Diese Senatorwürde war lebenslänglich. Der Gesetzgebende Körper von 300 aus den Departements ernannten Mitgliedern wurde jährlich zum fünften Teil erneuert und sollte über die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe entscheiden. Das Tribunat, die zweite Kammer von 100 Mitgliedern, bildete die verfassungsmäßige Opposition gegen die Regierung und war bestimmt, über die von den Konsuln vorgelegten Gesetzentwürfe zu verhandeln, aber nur darüber abzustimmen, ob seine dazu designierten Mitglieder im Gesetzgebenden Körper dafür oder dawider sprechen sollten. Die Mitglieder des letztern debattierten nicht, sondern stimmten nur nach Anhörung der Tribunen einfach ab. Die Mitglieder eines bloß beratenden Staatsrates ernannte der Erste Konsul. Als diese Konstitution ins Leben trat, war die Lage des Staates nach allen Seiten hin gefährdet. Die Härte des Direktoriums hatte den Bürgerkrieg in der Vendée wieder hervorgerufen, die Finanzen waren zerrüttet, die Armeen durch viele Niederlagen aufgerieben. Bonaparte teilte die ganze Republik in 25 Militärdivisionen, deren jede ihren Kommandanten und ihre Division erhielt, wodurch die Empörungen unmöglich wurden. Dann schickte er den General Hédouville nach der Vendée ab, der endlich 18. Jan. 1800 den Frieden zu stande brachte. Um den Finanzen aufzuhelfen, wurde ein neues Papiergeld geschaffen, der Steuerfuß erhöht und eine Zwangsanleihe von 12 Mill. Frs. bei den bedeutendsten Bankhäusern gemacht. Die Departementsverwaltung erhielt schon im Februar eine gänzliche Umwandlung, indem an die Stelle der gewählten Räte Präfekten und Unterpräfekten, in den Municipalitäten die Maires traten, die alle ihre polit. Gewalt von der Regierung empfingen. Mit diesen Einrichtungen wurden auch die militär. Chargen neu verteilt. Während Moreau am Rhein den Oberbefehl erhielt, übernahm ihn Bonaparte selbst in Italien. Die Siege beider Generale (s. Französische Revolutionskriege) zwangen Österreich 25. Dez. 1800 zum Waffenstillstand zu Steier und 16. Jan. 1801 zum Waffenstillstand zu Treviso, dem bald Friedensunterhandlungen folgten. Der König von Sicilien schloß 6. Febr. den Waffenstillstand zu Foligno. Am 9. Febr. 1801 wurde endlich der Friede zu Lunéville geschlossen. Der Rhein wurde F.s Grenze und die Cisalpinische, Batavische, Ligurische und Helvetische Republik sowie das Königreich Etrurien (Toscana) wurden anerkannt. Durch einen besondern Vertrag mit Spanien erwarb F. 21. März Parma und in Amerika Louisiana; 28. März folgte der Friede mit Neapel, 29. Sept. der mit Portugal. Dagegen ging unter dem unfähigen General Menou Ägypten verloren. (S. Ägyptische Expedition der Franzosen.) Nach Pitts Austritt aus dem Ministerium kamen auch die Friedensunterhandlungen mit England in Gang, und 1. Okt. 1801 wurden zu London die Präliminarien, 27. März 1802 der Friede zu Amiens unterzeichnet. F. erhielt alle seine im Kriege verlorenen Kolonien zurück, räumte dafür Neapel und das Kirchengebiet und erkannte die Integrität von Portugal und die Republik der Jonischen Inseln an. Am 8. Okt. 1801 schloß F. mit Rußland, am 9. Okt. mit der Pforte Frieden.

Mit dieser allgemeinen Waffenruhe schwand auch im Innern F.s die Aufregung. Industrie und Handel blühten empor, und die franz. Gesellschaft vergaß ihre republikanischen Ideale im Genuß des innern Friedens und des militär. Glanzes. Der Erste Konsul bemühte sich, alles zu beseitigen, was an die Zeiten der Revolution erinnern konnte; zugleich aber beförderte er die Entwicklung aller materiellen Interessen. Am 15. Juli 1801 kam ein Konkordat mit dem päpstl. Stuhl zu stande, wonach die Kirchengesetze von 1790 abgeschafft wurden und F. wieder 9 Erzbischöfe und 41 Bischöfe erhielt. Gleichzeitig wurde ein neues Civilgesetzbuch vorbereitet und ein Verdienstorden durch die Errichtung der Ehrenlegion gegründet. Im Mai 1802 ernannte der Senat auf Vorschlag des Tribunats Bonaparte zum Konsul auf fernere 10 Jahre. Als aber der Konsul, unzufrieden, diesen Beweis des Zutrauens angeblich nur mit Zustimmung des Volks annehmen wollte, nötigte er den Senat, dem Volk die Frage vorzulegen: ob der Erste Konsul auf Lebenszeit seine Würde behalten und das Recht haben solle seinen Nachfolger zu bestimmen. Von 3577379 Bürgern stimmten 3568885 für das lebenslängliche Konsulat, das ihm nun 4. Aug. 1802 zuerteilt wurde. Zugleich wurde alle polit. Gewalt in seine Hände gelegt: er erhielt die ausschließliche Befugnis Verbrecher zu begnadigen, die Staatsverträge zu ratifizieren und die Mitglieder des Senats zu ernennen. F. war, wenn auch noch nicht dem Namen nach, so doch thatsächlich wieder eine Monarchie, allerdings auf revolutionärer Basis. Schon zu Anfang 1802 war Bonaparte zum Präsidenten der Cisalpinischen Republik ernannt worden; im August wurde die Insel Elba, im September Piemont, im Oktober Parma mit F. vereinigt. Indes ging Santo Domingo durch die Kapitulation Rochambeaus 20. Nov. 1803 für F. auf immer verloren. Der Haß Englands wegen des franz. Übergewichts auf dem Kontinent, das hier den brit. Erzeugnissen den Markt streitig zu machen drohte, rief schon im Mai 1803 neue Feindseligkeiten hervor. F. begann ungeheure Rüstungen zu einer Landung in England und besetzte im Juli ungeachtet der Neutralitätserklärung Hannover. Die Verschwörung Cadoudals (s. d.) gegen Bonaparte, die dem neuen System Gefahr zu bringen drohte, drängte dazu, dasselbe erblich zu machen. Die Selbstsucht der Senatoren, die in diesem System eine Quelle reicher Einkünfte sahen, wirkte mit, und so wurde durch einen Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 Bonaparte zur Befestigung des Staates und zur Sicherheit seiner eigenen Person als Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen erklärt und durch Volksabstimmung als solcher sanktioniert. Papst Pius VII. kam in Person nach Paris und salbte den Kaiser nebst seiner Gemahlin 2. Dez. 1804 in der Kirche Notre-Dame. Die Französische Revolution hatte das notwendige Ziel ihrer Entwicklung, den Militärabsolutismus, erreicht, F. aber durch Abschüttelung des veralteten Staatsmechanismus, durch Gründung einer zweckmäßigern Verwaltung, durch die Herstellung einer neuen auf die Gleichheit gegründeten gesellschaftlichen Ordnung, durch Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte einen ungeheuern Kraftzuwachs gewonnen, der auch die europ. Entwicklung überhaupt aufs tiefste beeinflußte.

8) **Unter dem ersten Kaiserreich** (1804—14). Nach seiner Proklamation zum Kaiser errichtete Napoleon die Erzämter des neuen Throns, ernannte Großwürdenträger und Marschälle und setzte einen kaiserl. Gerichtshof ein, der über Vergehungen der ersten Staatsbeamten, über Hochverrat und alle Verbrechen gegen Staat und Kaiser erkennen sollte. Der Senat hatte schon 1803 seine Bedeutung verloren, Wahl und Zahl der Senatoren waren vom Kaiser abhängig. Der Gesetzgebende Körper blieb; das Tribunat, wo Carnot seine Stimme gegen die Errichtung eines neuen Throns erhoben hatte, wurde 19. Aug. 1807 gänzlich abgeschafft. 1806 mußte der republikanische Kalender dem Gregorianischen wieder Platz machen. Am 18. März 1805 wurde Napoleon auch König von Italien; 4. Juni wurde die Ligurische Republik (Genua), 21. Juli Parma und Piacenza mit F. vereinigt. Der Kaiser von Österreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten das Kaiserreich an. England dagegen, empört über die Wegnahme Hannovers, bedroht von einer Landung und verletzt durch die strengen Maßregeln gegen seine Manufakturwaren, schloß mit Schweden einen Subsidienvertrag und veranlaßte im April 1805 Rußland zu einer Koalition gegen F., der im August auch Österreich wieder beitrat. Napoleon brach nun aus seinem Lager von Boulogne nach Deutschland auf und zwang die Österreicher in einem glänzenden Feldzug 26. Dez. zum Frieden von Preßburg. (S. Französisch-Österreichischer Krieg von 1805.) Österreich verlor gegen 55000 qkm und 3 Mill. E.; das Königreich Italien wurde um 27500 qkm vergrößert. Dagegen hatte der Sieg der Engländer über die franz.-span. Flotte bei Trafalgar 21. Okt. 1805 die Frucht sechsjähriger Rüstungen vernichtet. Napoleon, von jetzt an überzeugt, daß alle Anstrengungen gegen die Engländer zur See fruchtlos seien, ergriff nun mit Konsequenz die Politik, seinen Feind durch Absperrung vom Festlande zu vernichten. In dieser Absicht überließ er zunächst im Vertrage von Schönbrunn Hannover an Preußen, um dies mit England in Krieg zu verwickeln. Die widerspenstige Dynastie von Neapel wurde der Krone verlustig erklärt und 30. März 1806 der Bruder des Kaisers, Joseph Bonaparte, auf den Thron von Neapel und Sicilien gesetzt. Ein anderer Bruder, Ludwig Bonaparte, wurde König von Holland; Napoleons Stiefsohn, Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien, sein Schwager, Joachim Murat, Großherzog von Berg. Diese Staaten standen sowohl unter sich als auch mit dem Kaiserreich durch Verträge in engster Beziehung, und durch die Errichtung des Rheinbundes (s. d.), in dessen Grundvertrage vom 12. Juli 1806 Napoleon als Protektor anerkannt wurde, traten auch Bayern, Württemberg, Baden u. a. diesem Staatensystem bei.

Durch dieses Umsichgreifen F.s sahen sich alle Mächte Europas bedroht. Noch im Herbst 1806 vereinigten sich Preußen, Rußland, Schweden und England zu einem neuen Kriege, um die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben. Napoleon nötigte jedoch nach den entscheidenden Siegen bei Jena und Friedland die Russen und Preußen zum Frieden von Tilsit, 7. und 9. Juli 1807. (S. Französisch-Preußisch-Russischer Krieg von 1806 bis 1807.) Während des Feldzugs war das Kurfürstentum Sachsen zum Königreich erhoben, Westfalen als neues Königreich begründet und dem Bruder des Kaisers, Jérôme Bonaparte, zugeteilt, auch das Großherzogtum Warschau und die Republik Danzig geschaffen worden. Zwei deutsche Fürstenhäuser, Hessen-Cassel und Braunschweig, hörten auf zu regie-

ren. Elf Fürsten traten dem Rheinbunde bei, und Preußen und Rußland dem Bunde gegen England, wodurch das drückende Kontinentalsystem, das Napoleon mit seinem Berliner Dekret vom 21. Nov. 1806 geschaffen hatte, ganz Europa auferlegt wurde. Napoleon stand jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht, wovon der Erfurter Fürstenkongreß, den er 27. Sept. bis 14. Okt. 1808 um sich versammelte, Zeugnis ablegte. Da er sich durch das Einverständnis mit Rußland im Osten gesichert sah, wandte er nun seine Aufmerksamkeit der Pyrenäischen Halbinsel zu. Portugal, das mit England in engster Handelsbeziehung stand, hatte den Engländern seine Häfen nur gezwungen geschlossen und erhielt die Kontinentalsperre nur scheinbar aufrecht, weshalb ein franz. Heer schon 1807 unter Junot Spanien durcheilen und Portugal besetzen mußte, während im November die regierende Dynastie nach Brasilien entfloh. Ein Familienzwist zwischen dem schwachen Karl IV. von Spanien und seinem ältesten Sohne, dem Prinzen von Asturien (Ferdinand VII.), verschaffte Napoleon Gelegenheit, sich unter der Maske des schiedsrichterlichen Freundes auch dort einzumischen und die streitenden Parteien zum Verzicht auf die Krone zu veranlassen, worauf Joseph Bonaparte, der König von Neapel, im Juni 1808 auf den span. Thron erhoben wurde, und Murat den von Neapel bestieg. Die Spanier begannen indessen, auf Österreich und England hoffend, einen verzweifelten Kampf um ihre nationale Selbständigkeit und vertrieben Joseph Bonaparte aus Madrid und Junot aus Portugal. Da erschien Napoleon selbst auf dem Kampfplatze und unterwarf das Land in einer Reihe schneller Siege. (S. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814.) Unterdessen hatte aber Österreich im Bunde mit England den günstigen Augenblick wahrgenommen und von neuem die Waffen gegen F. ergriffen, wurde aber wiederum besiegt (s. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809) und mußte 14. Okt. 1809 den ungünstigen Frieden zu Schönbrunn schließen, der unter anderm F. die illyr. Provinzen verschaffte. Der Kirchenstaat war schon 17. Mai 1809 von Napoleon für einen Bestandteil F.s erklärt worden und ward dann durch ein Senatskonsult vom 17. Febr. 1810 förmlich in das Staatsgebiet F.s einverleibt.

Durch die Verheiratung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Luise 1. April 1810 schien die neue Dynastie in F. vollkommen legitimisiert. Um sich mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, hatte der Kaiser schon durch den Senatsbeschluß vom 14. Aug. 1806 die Majorate und durch ein Dekret vom 1. März 1808 außer der militär. Herzogswürde einen Erbadel hergestellt, der allerdings keine öffentlichen Vorrechte hatte und erlosch, sobald ihm ein bestimmtes Vermögen fehlte. Nach dem Frieden mit Österreich wendete der Kaiser seine Aufmerksamkeit allen Zweigen der innern Staatsverwaltung zu. Er reformierte das Rechtswesen, für das er schon seit 1801 durch neue Gesetzbücher von hohem Wert gesorgt hatte (s. Code Napoléon), durch die Organisation der Gerichtshöfe, unterstützte die Industrie und den innern Handel und unternahm Kanal-, Straßen- und andere öffentliche Bauten. Alle seine Bestrebungen richteten sich jedoch nur auf die materielle Entfaltung der Nationalkräfte; die geistigen Regungen des Volks dagegen wurden durch Polizeizwang und militär. Disciplin niedergehalten. Selbst die staatlichen Unterrichtsanstalten, deren höchste, die Universität zu Paris, 17. März 1808 ihr besonderes Statut bekam, erhielten militär. Form. Die kriegerisch glänzende Kaiserzeit ist daher in Litteratur und Wissenschaft höchst dürftig vertreten; in der Kunst brachte sie den Klassicismus (s. d.) zur Erscheinung.

In dem erbitterten Handelskriege mit England, den Napoleon jetzt mit verdoppeltem Eifer führte, suchte er soviel als möglich von Küstengebieten unter seine mittelbare oder unmittelbare Herrschaft zu bringen. Im Vertrage zwischen Holland und F. vom 16. März 1810 mußte ersteres ganz Seeland mit der Insel Schouwen, Brabant und Geldern auf dem linken Ufer der Waal abtreten. Als darauf 1. Juli 1810 der König von Holland, Ludwig Bonaparte, gedrängt ward, seine Krone niederzulegen, wurde durch das Dekret vom 9. Juli 1810 das ganze Königreich Holland mit F. vereinigt. Da aber England dessenungeachtet fortfuhr, den Kontinent auf verschiedenen Wegen durch Zufuhren zu versorgen, so erklärte Napoleon, daß er die ganze Küste der Nordsee unter seine Aufsicht nehmen müsse, und 13. Dez. wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe nebst den Hansestädten dem franz. Reiche einverleibt. Die 130 Departements des franz. Staatskörpers erstreckten sich nun vom Texel bis in die Mitte Italiens, von Hamburg bis nach Korfu. (S. Historische Karten von Europa II, 7.) Besonders hatte die Vereinigung Norddeutschlands mit F. ungeachtet der verheißenen Entschädigungen große Erbitterung unter den beraubten Fürsten hervorgerufen, unter denen auch der Herzog von Oldenburg, ein Verwandter des russ. Herrscherhauses, war. Da überdies die Engländer in Göteborg und den Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Kolonialwaren nach Rußland betrieben, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg Beschwerde geführt wurde, Rußlands Handelsverfügungen aber 1810 und 1811 geradezu dem Kontinentalsystem widersprachen, schien ein neuer europ. Krieg unvermeidlich. Während England mit Rußland unterhandelte, gewann F. Preußen und Österreich für ein Bündnis (Febr. und März 1812). Obschon nun der Krieg in Spanien noch fortdauerte und nicht eben mit Glück geführt wurde, wurde doch der Krieg von seiten F.s 22. Juni 1812 an Rußland erklärt. Napoleon fiel mit einer Armee von 500000 Mann in Rußland ein und hielt 14. Sept. seinen Einzug in Moskau. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.)

Hier hatte Napoleon gehofft, den Zaren zum Frieden zu zwingen, ihn in das Kontinentalsystem ohne Vorbehalt hineinzunötigen und zu einem Landfeldzug gegen Britisch-Indien zu bestimmen. Aber Alexander I. weigerte den Frieden, Moskau selbst ging in Flammen auf, und Napoleon war zum Rückzug genötigt, auf dem die Kälte, der Hunger und die Waffen der verfolgenden Feinde das große Heer bis auf geringfügige Reste vernichteten. Zwar gelang es dem Kaiser, in F. während des Winters 1812—13 Geld und Leute zu einem neuen Feldzug gegen Rußland und die von F. abgefallenen deutschen Großmächte aufzutreiben; aber auch dieser brachte für ihn schließlich nur Verluste, und nach der entscheidenden Niederlage bei Leipzig, im Okt. 1813, mußte die franz. Armee dem Rhein zueilen. Napoleon begann nun im Jan. 1814 einen Feldzug auf franz. Boden, in dem er bei aller Erschöpfung seiner Mittel die alte Meisterschaft als Feldherr wieder be-

währte. Der Friedenskongreß zu Châtillon (s. d.) gab ihm noch einmal Gelegenheit, seinen Thron zu retten. Aber die Maßlosigkeit seiner Ansprüche machte auch diese Verhandlungen fruchtlos, und die Verbündeten schlossen endlich 1. März den Allianzvertrag von Chaumont, der den definitiven Vormarsch auf Paris zur Folge hatte. Durch die Schlacht bei Paris 30. März zwangen sie die Hauptstadt zur Übergabe. Zugleich wurde der Senat, nachdem er 2. April die Absetzung Napoleons ausgesprochen hatte, mit der provisorischen Staatsregierung und der Entwerfung einer neuen Verfassung beauftragt. Napoleon dankte erst zu Gunsten seines Sohnes, dann 6. April, da der Senat Ludwig XVIII. zum König ausrief, ohne Bedingung ab und zog sich auf die Insel Elba zurück. Der Gesetzgebende Körper bestätigte die Maßnahmen des Senats, und der Graf von Artois, als Generalleutnant des Reichs, unterzeichnete 23. April die Konvention von Paris, die F. auf seine Grenzen von 1792 zurückführte. Am 3. Mai 1814 hielt Ludwig XVIII. in Paris seinen Einzug, nachdem er eine konstitutionelle Regierung zugesagt hatte.

9) Unter der ersten Restauration (1814—15). Daß Ludwig XVIII. als König von F. in Paris einzog, hatte er weder dem Verlangen der Nation noch dem Wunsche der Verbündeten, von denen nur England für ihn eintrat, sondern den Umständen und den Bemühungen Einzelner, besonders des Fürsten Talleyrand, zu verdanken. Bei dieser Gleichgültigkeit der Bevölkerung suchte Ludwig sich durch eine Verfassung zu empfehlen. Sie wurde 4. Juni 1814 gegeben und enthielt die Grundsätze der gesetzlich beschränkten Monarchie: Gleichheit aller vor dem Gesetze, gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten, Freiheit der Person, des Eigentums, der Religion, der Presse u. s. w., wenn auch nicht ohne einschränkende Klauseln. Der unverletzliche König hatte die ausübende Gewalt; er stand an der Spitze der bewaffneten Macht, erklärte Krieg und schloß Frieden, verlieh die Staatsämter und hatte die Initiative in den Gesetzen. Er konnte die beiden Kammern (der Pairs und der Abgeordneten), die mit ihm die Gesetzgebende Gewalt übten, berufen, vertagen und auflösen; doch mußte er in letzterm Falle binnen drei Monaten neue Deputiertenwahlen anordnen. Die Pairs, erblich oder persönlich, ernannte er. Die Deputiertenkammer, die sich jährlich zu einem Fünftel erneuerte, ging aus Wahlkollegien hervor; der König ernannte die Präsidenten der Wahlkollegien und wählte den Präsidenten der Kammer aus fünf dafür vorgeschlagenen Deputierten. Jeder Deputierte mußte 40 J. alt sein und 1000 Frs. direkter Steuern zahlen; der Census der Wähler wurde auf 300 Frs. bestimmt, ihr Alter auf 30 J. überdies erklärte die Charte Verantwortlichkeit der Minister, Unverletzlichkeit der Richter, Beibehaltung der Jury, Freiheit der Abstimmung u. s. w., nur ließ sie dem königl. Willen einen breiten Spielraum in Artikel 14 übrig, der der Regierung das Recht der Verordnung einräumte, wenn die Sicherheit des Staates dies erheischte. Am 13. Mai 1814 ernannte der vom Herzog von Blacas geleitete König das Staatsministerium, bestehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Minister des Auswärtigen Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquiou, dem Finanzminister Baron Louis u. s. w. Bei der Einrichtung des Hofstaates trat der alte Adel in seine persönlichen Rechte wieder ein; auch wurden die alten Orden hergestellt. Der mit den Verbündeten 30. Mai 1814 abgeschlossene (erste) Pariser Friede (s. d.) beschränkte F. auf die Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es Avignon und Venaissin und erhielt von England fast alle Kolonien zurück. Die Charte hatte auch die Befreiung von der Grundsteuer und andern drückenden Lasten verheißen; allein die Regierungsbedürfnisse und die sehr bedeutenden Bewilligungen an Emigranten und herabgekommene Privilegierte machten die Beibehaltung aller möglichen Finanzmittel nötig, was große Mißstimmung erregte. Noch tieferes Mißvergnügen veranlaßte aber die allgemeine Reaktion, die im polit. Leben sogleich eintrat, als die notwendigsten Anordnungen getroffen waren. Man führte die Censur ein, dehnte die Polizeigewalt aus und verletzte die Gerichte, verfolgte die Anhänger des Kaisers und die Republikaner und erregte Zweifel über das Eigentumsrecht auf erworbene Nationalgüter. Am meisten fühlte sich die Armee verletzt, als sie ihre Cadres aufgelöst, ihren Ruhm verspottet, ihren Sold vermindert und ihre Ehrenzeichen vertauscht sah.

10) Während der Hundert Tage (1815). Während dieser allgemeinen Mißstimmung verbreitete sich die Nachricht von der Rückkehr Napoleons. Er landete 1. März 1815 in Cannes, und das Heer wendete sich ihm sogleich mit Begeisterung zu. Am 19. März floh der König von Paris nach Gent, und am 20. abends kehrte der Kaiser ohne Schwertstreich in die Hauptstadt zurück. Napoleon hob sogleich die Kammern und die meisten königl. Verordnungen auf und ernannte ein neues Ministerium. Um sich mit den Liberalen abzufinden, gewann er Constant de Rebecque, übergab Fouché das Polizeiministerium und erließ 22. April eine Additionalakte (s. d.) zu der Verfassung von 1804, die vor einer Champ de mai genannten Versammlung von Vertretern aller Wahlbezirke und Mitgliedern der Armee und Marine 1. Juni 1815 auf dem Marsfelde feierlich beschworen wurde. Dieselbe ließ die beiden Kammern der Charte bestehen, gewährte Kultus- und Preßfreiheit, Geschworenengerichte, Unantastbarkeit des erworbenen Grundbesitzes, Petitionsrecht, Unabsetzbarkeit der Richter und Ministerverantwortlichkeit. Aber der Erfolg blieb aus, und dazu drohte der Krieg von ganz Europa. Sobald die Nachricht von der Landung Napoleons auf dem Kongreß in Wien anlangte, wurde er als der Störer des Weltfriedens geächtet, und 25. März schlossen Österreich, Rußland, Preußen und England einen neuen Allianztraktat, in dem sich jede dieser Mächte zur Stellung von 150 000 Mann verpflichtete. Napoleon brach Mitte Juni gegen die Heere der Verbündeten auf, die von Ostende aus bis nach Italien eine große Kette um die franz. Grenze zu bilden begannen. Der Anfang des Kampfes war für Napoleon günstig; allein am 18. wurde er bei Waterloo von den Engländern und Preußen gänzlich geschlagen. Er eilte nach Paris und verlangte neue Opfer von der Kammer, die aber nichts bewilligte, sondern unter Drohungen seine Abdankung forderte. Als hierauf die Verbündeten ohne Widerstand gegen Paris vordrangen, legte er 22. Juni die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder. Nachdem 3. Juli Blücher und Wellington mit dem Marschall Davout eine Militärkonvention abgeschlossen, kraft der sich die franz. Armee hinter die Loire zurückziehen mußte, rückten die Verbündeten am 7. wieder in Paris ein. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg

von 1812 bis 1815.) Am 8. erschien Ludwig XVIII. unter engl. Schutz, um von dem Throne aufs neue Besitz zu nehmen. Eine neue Deputiertenkammer wurde sogleich einberufen und gegen die Anhänger Napoleons die heftigste Verfolgung begonnen. Erst 20. Nov. kam zwischen dem König und den Verbündeten der zweite Pariser Friede (s. d.) zu stande, worauf F. auf die Grenzen von 1790 zurückgeführt wurde.

11) Unter der zweiten Restauration (1815—30). Ludwig XVIII. hatte bei seiner zweiten Ankunft zu Paris der Provisorischen Regierung eine liberale Politik und eine allgemeine Amnestie versprochen; allein seine Umgebung ließ ihn diese Zusage nicht halten. Am 24. Juli 1815 erschien eine Ordonnanz, die 19 zu Napoleon übergegangene Generale vor ein Kriegsgericht, 39 andere unter polizeiliche Aufsicht stellte. Marschall Ney wurde, von den Pairs verurteilt, 7. Dez. erschossen. Eine zweite Ordonnanz schloß 29 Mitglieder der Pairskammer aus. Die 7. Okt. eröffnete Deputiertenkammer war, da die Wahlen unter dem Eindrucke dieser Maßregeln vor sich gegangen waren, mit den fanatischsten Royalisten angefüllt, so daß sogar der König mehrere ihrer Beschlüsse verwerfen mußte. Beide Kammern verschärften das von der Regierung eingebrachte Amnestiegesetz vom 6. Jan. 1816 dahin, daß alle, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt oder während der Hundert Tage Ämter angenommen hätten, auf ewig aus F. verbannt sein sollten. Die Folgen dieser und ähnlicher Maßregeln zeigten sich bald in den Unruhen und Blutscenen in den Städten des Südens. Die royalistisch Gesinnten, die sog. Verdets, erlaubten sich blutige Ausschreitungen in Marseille und Nimes, Toulouse und Avignon, wo die Protestanten als Anhänger des Kaisers ermordet wurden (Terreur blanche). Die Angriffe der royalistischen Ultras in beiden Kammern auf die von Richelieu und Decazes geleitete gemäßigte Mehrheit des Ministeriums führten endlich 5. Sept. 1816 zur Auflösung der Deputiertenkammer. Die Liberalen der neuen gemäßigtern Kammern erlangten ein Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817, das direkte Wahlen in der Departementalhauptstadt vorschrieb und damit den Einfluß der royalistischen Großgrundbesitzer beseitigte, konnten aber die Aufhebung der unkonstitutionellen Ausnahmegesetze nicht durchsetzen. Die Unruhen in Grenoble und in Lyon und eine im Juli 1818 entdeckte Verschwörung der Ultras zum Umsturze der Verfassung brachten eine wirkliche Annäherung des Ministeriums an die Liberalen und Patrioten zu stande. Auf dem Aachener Kongreß (s. d.) bewirkte die Regierung bei den Verbündeten den Beschluß vom 9. Okt. 1818, der F. noch im Laufe des Jahres von sämtlichen fremden Truppen befreite. Am 12. Nov. 1818 trat dann auch F. dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte bei. Der Herzog von Richelieu hatte jedoch durch seine Verhandlungen zu Aachen, durch die Verweigerung einer weitern Entwicklung des konstitutionellen Systems im Ministerium Spaltung und bei den Liberalen der Kammer, die sich bei jeder neuen Teilwahl verstärkten, Unzufriedenheit hervorgerufen, so daß er mit seinen Anhängern im Dezember das Amt niederlegen mußte. Der König ernannte 28. Dez. ein neues Ministerium, worin der Marquis Dessolles den Vorsitz führte. Dieses liberale Ministerium unterlag jedoch bald den Ultras beider Parteien. Am 19. Nov. 1819 wurde Decazes erster Minister, und für Dessolles, Saint-Cyr und Louis traten Pasquier, Latour-Maubourg und Roy ein. Der gemäßigte Royalismus, den das neue Ministerium vertrat, zog ihm sogleich den heftigsten Widerstand der äußersten Rechten und Linken in der Kammer zu. In der That hatten sich auch alle liberalen Männer über die Handhabung der Gesetze und die schreiendsten Verletzungen der Charte zu beklagen. Erst 9. Juni 1819 war die Preßfreiheit wieder eingeführt worden, und dennoch dauerten die Censur und die Verfolgungen gegen die Schriftsteller fort. Um das Zuströmen radikaler Elemente in die Kammer zu hindern, suchte das Ministerium Decazes durch ein neues Wahlgesetz der Grundaristokratie wieder überwiegenden Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen. Gerade über dieses neue Wahlgesetz entbrannten in der Kammer die heftigsten Parteikämpfe. Die Partei der Gemäßigten schien die Mehrzahl zu bilden, als die Ermordung des Herzogs von Berry 13. Febr. 1820 erfolgte und den Ultras die Oberhand verschaffte. Nun lenkte sich die ganze Wut der Royalisten auf Decazes, dessen Mäßigung als die Ursache jener Frevelthat bezeichnet wurde. Der Minister dankte 18. Febr. 1820 ab. An seine Stelle trat als Präsident des Ministerrats zum zweitenmal der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon wurde Minister des Innern. Unter heftigstem Widerstande ward nun ein Ausnahmegesetz (vom 26. März 1820) angenommen, wonach jeder des Hochverrats Verdächtige auf Befehl dreier Minister verhaftet werden konnte und spätestens erst nach 3 Monaten vor Gericht gestellt zu werden brauchte. Heftiger noch entbrannte der Parteikampf über ein zweites Ausnahmegesetz, wodurch die Censur wieder eingeführt wurde. Die Annahme dieses Gesetzes, das, wie das erste, nur bis zu Ende der Session von 1820 gelten sollte, brachte eine gänzliche Veränderung in der Presse hervor. Durch das neue Wahlgesetz vom 29. Juni 1820 wurde die Zahl der Deputierten von 258 auf 430 vermehrt; die großen Güterbesitzer erhielten mit 172 Mandaten einen überwiegenden Einfluß und bestimmten die Mehrheit. Die erste Folge dieses Gesetzes war, daß schon 1820 unter 220 neu erwählten Deputierten nur 30 Liberale sich befanden. Das aristokratisch-monarchische Regierungssystem hatte über den bürgerlichen Liberalismus gesiegt, und die ultraroyalistische Partei drängte immer mehr nach rechts. Es half der Regierung nichts, daß sie die Wortführer der rechten Seite, Villèle und Corbière, zu Unterstaatssekretären mit Stimmrecht ernannte, denn noch kurz vor dem Schlusse der Kammern gaben beide ihre Entlassung, um an der Spitze der Ultras das Ministerium desto erfolgreicher angreifen zu können. So mußte das Kabinett Richelieu 17. Dez. 1821 seine Entlassung einreichen. Das neue (sechste) Ministerium, dessen Seele der Finanzminister Villèle war, wurde aus den strengsten Royalisten gewählt. Der Ministerwechsel, der die Entlassung der liberalen Beamten und die Überlassung des gesamten Unterrichtswesens an den Klerus zur Folge hatte, verursachte große Aufregung nicht nur unter der liberalen Partei, sondern auch im Heere. Man entdeckte am Ende des J. 1821 in der Kriegsschule zu Saumur eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon und 1822 mehrere gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz. Auch in Grenoble, Bordeaux, Rennes, La Rochelle und Nantes gab es Unruhen.

Sehr stürmisch verlief die Kammersession des J. 1823, die der König 28. Jan. mit einer Rede eröffnete, in der er den Marsch von 100000 Franzosen gegen Spanien ankündigte, um dort die absolute Gewalt wiederherzustellen. Bei Beratung der Kreditvorlage von 100 Mill. Frs. sprach sich der Abgeordnete Manuel in heftigster Weise gegen den Krieg aus und wurde, als er unter anderm auf die Hinrichtung Ludwigs XVI. hinwies, von den Ultraroyalisten mit Gewalt aus der Kammer entfernt, worauf die Linke bis auf einige Mitglieder austrat und das Gesetz angenommen wurde. Das franz. Heer unter dem Herzog von Angoulême hatte schon 7. April die Bidassoa überschritten und machte 1. Okt. in Cadiz der Herrschaft der span. Konstitution und der Cortes ein Ende. (S. Spanien.)

Um die Liberalen vollends zu verdrängen und andererseits sich vor den Ultras zu schützen, löste Villèle die Kammer 24. Dez. 1823 auf. Durch rücksichtslose Wahlbeherrschung erreichte er seinen Zweck. Die Anzahl der liberalen Mitglieder betrug, als 23. März 1824 das neue Parlament zusammentrat, nur noch etwa 17. Aber auch die Reihen der extremen Reaktionäre waren gelichtet. Die Charte war gerettet, aber Villèle hielt doch für gut, sie etwas in reaktionärem Sinne zuzustutzen. Als ihm die neuen Deputierten einen Nachtragskredit von 107 Mill. für den span. Krieg anstandslos zugestanden hatten, wünschte er eine so willfährige Kammer möglichst lange beisammen zu haben, und setzte 23. März 1824 durch, daß sämtliche Mitglieder der Kammer auf 7 Jahre (Septennalität) gewählt und nach deren Verlauf die ganze Kammer erneuert werden sollte. Nicht lange darauf, 16. Sept. 1824, starb Ludwig XVIII.

Sein Bruder, der Graf von Artois, bestieg als Karl X. den franz. Thron. Er erließ eine Amnestie für polit. Verbrecher und hob sogar 29. Sept. die Censur der Zeitungen auf. Bald aber trat die Regierung, in der sich Villèle durch die kluge Leitung des Staatshaushalts behauptete, mit ebensoviel Zugeständnissen an die Adels- und Priesterpartei hervor. Da der König die Absicht hatte, die Majorate wieder einzuführen, wurde ein Gesetz eingebracht, das dem Monarchen das Recht einräumte, Frauenklöster und Kongregationen im Verordnungswege zu stiften. Ein zweites Gesetz bedrohte den Kirchenfrevel mit den schwersten Strafen. Ein drittes sollte den Emigranten für ihre zum Vorteil des Staates verkauften Güter die Summe von 1000 Mill. Frs. in Renten (le milliard des émigrants) gewähren, deren Verteilung in die Hände des Königs gelegt wurde. Alle diese Gesetze, und auch das Rentenreduktionsgesetz, gingen durch. 167 Generale des Kaiserreichs wurden in Ruhestand versetzt, die Krönung in Reims, 29. Mai 1825, mit mittelalterlichem Prunk vollzogen und den jesuitischen Zeloten die wichtigsten Stellen anvertraut. Die gebildeten Elemente der Nation zogen sich in eine geschlossene Opposition zurück. Im Sommer 1827 traten, da der Bei von Algier, Hussein Pascha, die Genugthuung wegen Beleidigung des franz. Konsuls verweigerte, Feindseligkeiten mit diesem Barbarenstaate ein. (S. Algerien, Geschichte.) Zu Gunsten der Griechen schloß F. mit England und Rußland 6. Juli 1827 den Londoner Pacifikationsvertrag. Da die Kammer sich schließlich doch nicht mehr zur unbedingten Dienerin eines solchen Ministeriums hergeben wollte, die Pairs ein Gesetz über Unterdrückung von Preßvergehen 1827 ablehnten, die Nationalgarde bei der Musterung vom 27. April desselben Jahres «Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten!» rief, so löste Villèle die Nationalgarde auf, führte auf 6 Monate die Censur wieder ein, ließ in die ungefügige Pairskammer 76 neue Pairs ernennen, schickte die Deputierten nach Hause und schrieb Neuwahlen aus. Aber die Unpopularität des Ministeriums war im ganzen Lande so groß, daß trotz aller Anstrengungen der Regierung bei diesen Neuwahlen unter 428 Abgeordneten nur 125 Ministerielle sich befanden. Am 4. Jan. 1828 mußte das Ministerium Villèle abdanken und einem neuen Kabinett, an dessen Spitze der Vicomte Martignac stand, Platz machen. Als Praktiker dem doktrinären Liberalismus abgeneigt, wußte dieser zwischen dem König und der Kammer eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Es erfolgte die Räumung Spaniens; der Jesuitenorden und seine Schulen wurden durch eine vom Papste genehmigte Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea wurde durch ein franz. Heer von den türk. Truppen befreit; ein neues Preßgesetz schaffte die Tendenzprozesse und ein anderes die Mißbräuche bei den Wahlen ab. Bei der Diskussion des Budgets für 1830 brachen so heftige Klagen über die Finanzmaßregeln des Ministeriums, den Druck der Abgaben, die Verluste in Spanien aus, daß der König 8. Aug. 1829 das Ministerium Martignac entließ und ein neues Kabinett ernannte, das nun ganz der ultraroyalistischen Richtung angehörte. Fürst Polignac, ein erklärter Feind der Charte und aller liberalen Principien, trat als Minister des Auswärtigen an dessen Spitze. Courvoisier wurde Großsiegelbewahrer, Graf Bourmont Kriegsminister und der fanatische Royalist Graf de Labourdonnaye erhielt das Innere.

Die Ernennung dieses Ministeriums, das das königl. Wort «Keine Zugeständnisse mehr!» zu seinem Programm machte, erschien den Liberalen als eine offene Kriegserklärung. Die Presse wagte die heftigsten Angriffe; im ganzen Lande bildeten sich geheime Gesellschaften: man sprach schon von Steuerverweigerung und bildete Vereine zur Schadloshaltung derer, die wegen dieser Weigerung verurteilt würden. Polignac war überzeugt, daß er die öffentliche Meinung nicht für sich habe; er suchte sich deshalb durch öffentliche Bauten und gemeinnützige Pläne, auch durch die Expedition nach Algerien (s. d., Geschichte) beliebt zu machen. Zugleich aber begann er eine heftige Verfolgung der Presse. Die Aufhebung der Charte, die er wünschte, war unerreichbar, möglich jedoch vielleicht ihre Sistierung. Am 2. März 1830 äußerte der König in seiner Thronrede: die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte seiner Krone gestellt; es sei seine Pflicht, diese Rechte seinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Sollten sträfliche Umtriebe seiner Regierung Hindernisse erwecken, so werde er sie zu besiegen wissen. Dagegen erklärte ihm die Deputiertenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputierten genehmigten Adresse: daß die Übereinstimmung der polit. Absichten seiner Regierung mit den Wünschen seines Volks nicht vorhanden sei. Sofort vertagte der König beide Kammern. Am 16. Mai löste er die Deputiertenkammer auf und ordnete neue Wahlen an.

Obschon nun Karl in einer Proklamation vom 13. Juni 1830 an die Nation und die Wähler er-

klärte, daß er die Charte aufrecht halten werde, so fielen die Wahlen doch größtenteils im Sinne der Opposition aus: letztere erhielt 272 Stimmen, die Regierung nur 145. Nun beschloß der König mit Gewalt vorzugehen. Er unterzeichnete auf Grund des Artikels 14 der Charte, der lautete: «Le roi fait les règlements et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'État», die verhängnisvollen fünf Verordnungen (Ordonnanzen), durch welche die Freiheit der periodischen Presse suspendiert, ein neues Wahlsystem angeordnet, die Zahl der Abgeordneten von 430 auf 262 herabgesetzt, die zum 3. Aug. bereits einberufene Kammer aufgelöst, die neu zu wählende auf den September einberufen und die Staatsratstellen mit Ultramontanen und Ultraroyalisten besetzt wurden. Zugleich erhielt Marschall Marmont das Kommando über die Militärdivision zu Paris mit dem Auftrag, alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone und die Ruhe aufrecht zu erhalten.

12) Die Julirevolution und die Regierung Ludwig Philipps (1830—48). Als am 26. Juli die Ordonnanzen im «Moniteur» erschienen, geriet die Hauptstadt in die heftigste Aufregung. Volkshaufen bildeten sich allerseits, die unaufhörlich die Charte leben ließen, aber von Gendarmen gewaltsam zerstreut wurden. Noch desselben Tags widersprachen der «Temps» und der «National» einer solchen Auslegung jenes Artikels der Charte, und 44 Schriftsteller, die 11 liberale Zeitungen vertraten, unterzeichneten gegen die Ordonnanzen eine von Thiers, dem Redacteur des «National», verfaßte Protestation. Als hierauf Polizeidiener die Druckereien der liberalen Blätter besetzten, riefen die Eigentümer den Schutz des Gesetzes an, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journalisten bis zur gerichtlichen Entscheidung an der Fortsetzung ihrer Blätter nicht gehindert werden könnten. Als 27. Juli die Zeitungen den Protest veröffentlichten, begannen die Volkshaufen die königl. Wappen zu zerschlagen, die Waffenmagazine zu erbrechen, und die Wut steigerte sich reißend, als die königl. Garde zuerst am Palais-Royal die Massen durch Gewehrfeuer zu zerstreuen suchte. In der folgenden Nacht bildeten radikal-demokratische Abgeordnete Aufstandskomitees und organisierten die Rebellion, deren militär. Leitung insgeheim Lafayette übernahm. Am 28. Juli begaben sich mit Ausnahme Polignacs der Hof und die Minister zum Könige nach St. Cloud, und Paris wurde in Belagerungszustand erklärt. Das Volk errichtete zahlreiche Barrikaden, 18000 Bürger griffen zu den Waffen, und es entspann sich in den Straßen ein regelloser und blutiger Kampf gegen die viel zu geringen Streitkräfte Marmonts. Schon am 28. geriet der Marschall durch Abfall der Truppen und Mangel an Lebensmitteln in die bedrängteste Lage. Nach vergeblichen Vermittelungsversuchen entbrannte der Kampf am 29. aufs neue, und Marmont sah sich genötigt, die Truppen gegen Abend aus der Hauptstadt herauszuziehen. Nun erst entschloß sich Karl X., Polignac zu entlassen und die Ordonnanzen zurückzunehmen; aber es war zu spät. Im Laufe des Tags hatte sich eine provisorische Regierungsbehörde, bestehend aus Lafayette, dem Herzoge von Choiseul und dem General Gérard, sowie ein Municipalausschuß für Paris aus den angesehensten Männern, wie Laffitte, Casimir Périer u. a., gebildet, die auf dem Stadthause die Absetzung Karls X. aussprachen. Bei Laffitte vereinigten sich die anwesenden Pairs und Deputierten und beschlossen, dem Herzoge Ludwig Philipp von Orléans als Generalleutnant des Reichs die Regierung zu übertragen. Dieser erschien 30. Juli in Paris, trat seine Würde an und ernannte ein provisorisches Ministerium. Als Karl X. alles verloren sah, reiste er am Morgen des 31. nach Rambouillet ab, bestätigte hier 2. Aug. in einem Briefe an den Herzog von Orléans denselben als Reichsverweser und entsagte der Krone zu Gunsten seines Enkels, des Grafen Chambord, unter der Bedingung, daß letzterer sogleich als Heinrich V. ausgerufen werde.

Für die ältere Linie Bourbon war indes der Thron von F. verloren. Unter dem Einflusse Lafayettes und Laffittes beschlossen 3. Aug. die in Paris zusammentretenden Kammermitglieder (an 250), dem Herzog von Orléans die Krone anzubieten. Ein mit republikanischen Formen umgebenes Königtum sollte die neuerrungene Volkssouveränität befestigen, und der Herzog von Orléans schien für diesen bürgerlichen Thron am würdigsten. Der Deputierte Bérard erhielt den Auftrag, die Charte nach dem Princip der Volkssouveränität umzugestalten, was jedoch Guizot und der Herzog von Orléans zum Teil zu verhindern wußten. Beide hatten sich schon vereinigt, die Monarchie so wenig als möglich zu schwächen und durch die Politik der rechten Mitte (juste milieu) die extremen Parteien vom Einflusse auf die Ereignisse abzuhalten. Der reformierte Entwurf der Charte wurde 7. Aug. in der Deputiertenkammer mit 219 Stimmen gegen 33 und unter 114 Pairs von 89 angenommen. In ihr wurde der Grundsatz der Volkssouveränität ausgesprochen, die Censur für immer abgeschafft und die Initiative der Gesetzgebung auch den beiden Kammern verliehen. Der Artikel 14 wurde gestrichen. Das erforderliche Alter der Deputierten wurde von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt, das der Wähler von 30 auf 25; der Census blieb bestehen. Andere Nebenartikel betrafen die Verantwortlichkeit der Minister, die Herstellung der Nationalgarde, die Unterrichtsfreiheit, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen u. s. w. Am 9. Aug. beschwor der Herzog die neue Verfassung und bestieg als Ludwig Philipp I., König der Franzosen, den Thron. Lafayette wurde Oberbefehlshaber der neuerrichteten Nationalgarde. Die alten Minister setzte man in Anklagestand. Das provisorische Ministerium wurde 13. Aug. in ein definitives verwandelt. Der Herzog von Broglie erhielt die Präsidentschaft und das Ministerium des Unterrichts, Guizot das Innere.

Ludwig Philipp war bemüht, seine königl. Autorität von den Fesseln loszumachen, die eine siegreiche Demokratie ihm anzulegen strebte, und sich als den legalen Nachfolger der vertriebenen Bourbonen darzustellen. Um aber Popularität zu gewinnen, durfte er vorerst mit den Repräsentanten der gemäßigten Demokratie des Mittelstandes nicht brechen. Er ließ daher seine Minister Guizot und Molé ausscheiden, und das neue Ministerium vom 2. Nov. 1830 enthielt unter Laffittes Präsidentschaft auch Repräsentanten der revolutionären Überlieferung. Das Ministerium erhielt nach außen den bewaffneten Frieden aufrecht. Entsprach diese Politik den Ansichten und Wünschen eines Teils der Nation nicht, so galt andererseits der von der Kammer beschlossene Wahlcensus der republikanischen Partei

als eine ausschließliche Begünstigung der besitzenden Bourgeoisie und erregte Unwillen. Derselbe äußerte sich in dem Prozeß der Minister Karls X., deren Tod gefordert ward, durch unruhige Auftritte und in den wilden Excessen vom 15. Febr. 1831, die durch eine Demonstration der Legitimisten, d. h. der Anhänger der ältern Bourbonenlinie, hervorgerufen waren. Aber in allen diesen Krisen wußte Ludwig Philipp seine Gewalt zu befestigen und sich an dem Juste milieu der Kammer und einem Teile der Besitzenden eine Macht zu schaffen, die es ihm möglich machte, fortan der Unterstützung durch die Träger der Julirevolution zu entraten. Laffitte, der sich in der Frage der Intervention zu Gunsten der Freiheitsbewegung in Italien von dem König getäuscht sah, gab seine Entlassung. Das neue Ministerium vom 13. März 1831 erhielt sein Haupt in Casimir Périer, dem das Innere zufiel.

Die Feindschaft der Demokratie gegen die neue Regierung kam im Nov. 1831 zum vollen Durchbruch in dem Aufstand zu Lyon (s. d.); bald zeigten sich auch republikanische Verbindungen, deren Tendenz auf den Umsturz des neuen Königtums gerichtet war. Das Leichenbegängnis des Generals Lamarque, 5. Juni 1832, ward von den Republikanern zu einer blutigen Schilderhebung benutzt, die aber mit ihrer Niederlage endete. Und auch die Legitimisten hielten ihre Zeit für schon gekommen. Bereits im Jan. 1832 war eine von ihnen angestiftete Verschwörung entdeckt worden. Im Mai suchte die Herzogin von Berry einen Aufstand in der Vendée hervorzurufen, der rasch unterdrückt wurde und die Gefangennahme der Herzogin zur Folge hatte. Da starb Périer an der Cholera, und 11. Okt. 1832 wurde ein Koalitionsministerium gebildet, worin Soult den Vorsitz übernahm. Im Grunde wollte der König durch die Aufnahme der parlamentarischen Führer in das Ministerium nur seinen Anhang in den Kammern verstärken. Aber die Parteierbitterung war dadurch nicht beschwichtigt. Vereine mit republikanischer Tendenz, an deren Spitze der ältere Cavaignac und Marrast sich damals zuerst bemerkbar machten, zeigten, daß die Feinde der neuen Regierung unermüdlich auf deren Umsturz bedacht waren. Lyon gab das Signal zum blutigen Aufstand (9. April 1834), dem wenige Tage später, 13. April, eine Empörung in Paris folgte.

Unter diesen Umständen war ein Zusammenwirken aller erhaltenden Faktoren dringend nötig. Ein solches bestand zwar zwischen der Kammermehrheit und dem Ministerium, worin Broglie, Guizot und Thiers dominierten; aber der König, eifersüchtig auf dieses, intrigierte gegen seine eigenen Räte. Dies erzeugte eine Unsicherheit in der Regierung, die zu häufigen Krisen führte. Im Juli nahm Soult seinen Rücktritt und erhielt in Gérard einen Nachfolger. Schon im Oktober schied auch dieser und mit ihm der größte Teil des Ministeriums aus. Diesem folgte, nach einem viertägigen Ministerium unter Maret, wieder (18. Nov.) ein vorwiegend doktrinäres unter Marschall Mortiers Vorsitz, worin Guizot, Thiers und Duchatel die wichtigsten Stellen einnahmen. Schon 20. Febr. 1835 nahm auch Mortier seine Entlassung, und 12. März kam dann unter Broglies Vorsitz die Wiederherstellung des alten Kabinetts vom 11. Okt. 1832 zu stande.

Bei einer Heerschau, die der König 28. Juli 1835 hielt, machte der Corse Fieschi (s. d.) mittels einer Höllenmaschine ein Attentat auf den König, das 18 Personen tötete, ihn selbst nur leicht verletzte; die radikale Partei war dabei nicht ohne einige moralische Mitschuld. Die Regierung glaubte den Augenblick zur Durchbringung von drei Gesetzen günstig, die dem Treiben jener Einhalt thun sollten: eins war gegen die Presse gerichtet, ein zweites bestimmte, daß die Geschworenen fortan schon mit einfacher Majorität statt der bisherigen Zweidrittelmehrheit schuldig sprechen könnten, und ein drittes erweiterte die Verhängung der Strafe in contumaciam (Septembergesetze). Folge war nur, daß sich die radikale Opposition in das Dunkel zahlloser Geheimbünde zurückzog, während die konservative Mehrheit zerfiel. Ein Konflikt mit der Kammer über die Rentenkonversion brachte das Kabinett zu Fall. Es ward 22. Febr. 1836 durch ein Ministerium aus der dem linken Centrum zugeneigten Fraktion (Tiers-parti, s. d.) ersetzt, in dem Thiers den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Das neue Ministerium suchte namentlich nach außen eine Politik durchzuführen, die den franz. Neigungen mehr entsprach; besonders wollte Thiers den König zum Eingreifen gegen die Karlisten in Spanien bewegen, scheiterte aber am Widerwillen desselben und nahm 25. Aug. 1836 mit seinen Kollegen seine Entlassung. Ein neues Ministerium unter des gefügigen Molé Vorsitz ward 7. Sept. 1836 gebildet, und damit hatte Ludwig endlich das «gouvernement personnel» erreicht. Um es in Gunst zu bringen, erließ er eine beschränkte Amnestie gegen polit. Gefangene, unter anderm gegen die Exminister Karls X. Am 30. Okt. 1836 machte Louis Napoleon (s. Napoleon III.) in Straßburg einen Versuch zur Wiederherstellung des Kaisertums. Das Unternehmen mißglückte jedoch ebenso wie das Attentat, das bei der Eröffnung der Kammern (27. Dez. 1836) von einem Arbeiter Namens Meunier auf den König gemacht wurde. Wenn aber das königl. Ministerium auch dieses Attentat zu neuen Einschränkungen ausnützen wollte, so ging es fehl. Die Loi de disjonction, ein Gesetz, das bei Verbrechen, die von Militär- und Civilpersonen zugleich verübt würden, die Gerichtsbarkeit für beide trennen wollte, wurde samt dem Deportationsgesetz gegen solche, die um ein Komplott gegen den König gewußt und darüber geschwiegen hätten, von der Kammer verworfen. Das Ministerium mußte zum Teil erneuert werden. Guizot, Gasparin, Persil und Duchatel wurden durch Montalivet, Salvandy, Lacave-Laplagne und Barthe ersetzt (15. April 1837). In der Hoffnung, in einer neuen Kammer mehr Unterstützung zu finden, erfolgte die Auflösung der alten im Okt. 1837.

Aber die Neuwahlen verschafften der Regierung nur eine geringe Majorität, und das Ministerium vom 15. April hatte in der zu Ende 1837 eröffneten Session einen schlimmen Stand. Seine Gesetzvorlagen in betreff der Rentenreduktion und der Eisenbahnen wurden verworfen. In der Deputiertenkammer trat 1838 eine Koalition der Doktrinärs, des tiers-parti und der Linken geschlossen auf und nötigte das Kabinett Molé, trotz einer neuen Kammerauflösung, die nur eine Verstärkung der liberalen Partei zur Folge hatte, zum Rücktritt (8. März 1839). Ein neues Kabinett zu stande zu bringen, schien jetzt fast unmöglich. Man mußte sich seit 1. April 1839 mit einer provisorischen Verwaltung behelfen, bis 12. Mai 1839 unter Soults Vorsitz ein Ministerium gebildet

wurde. Diesem folgte aber schon 1. März 1840 infolge der Verwerfung eines Gesetzvorschlags über die Dotation des Herzogs von Nemours wieder ein neues von Thiers gebildetes Kabinett, aber obwohl dieses überwiegend dem linken Centrum angehörte, blieben doch die Hoffnungen derer unerfüllt, die eine Aufhebung der Septembergesetze von 1835, eine Erweiterung des Wahlrechts und ähnliche Konzessionen erwarteten. Thiers veranstaltete, mit Zustimmung der engl. Regierung, die Zurückführung der überreste Napoleons von St. Helena nach Paris, wo sie 10. Dez. 1840 im Invalidendom beigesetzt wurden. Nach außen suchte er eine kräftige Politik durchzuführen. Beim Ausbruch der orient. Wirren (s. Ägypten und Osmanisches Reich, Geschichte) verwarf er die Vergleichsvorschläge Englands und der deutschen Großmächte, beschleunigte dadurch aber nur den Abschluß des Quadrupelvertrags, den die vier Großmächte ohne Zuziehung des franz. Gesandten (Guizot) 15. Juli 1840 in London unterzeichneten. Die Bekanntmachung desselben entfesselte in F. die alten Kriegsgelüste, in die das Ministerium durch lärmende Rüstungen, drohende Kundgebungen und den Plan einer Befestigung von Paris bereitwillig einstimmte. Inmitten dieser Aufregung suchte Louis Napoleon ein zweites Komplott auszuführen, indem er 6. Aug. mit einigen Anhängern bei Boulogne landete und die Soldaten einer Kaserne vergebens zum Abfall zu verführen suchte. (S. Napoleon III.) Er wurde gefangen, von dem Pairshof zu lebenslänglicher Haft verurteilt und nach Ham gebracht. Inzwischen war aber das Kabinett Thiers 21. Okt. gefallen, weil sich der König dessen Wünschen, den Julivertrag der Mächte zu verwerfen und von den Kammern Mittel zu ausgedehnten Rüstungen zu fordern, verschloß. Das neue Ministerium, 29. Okt. 1840 gebildet, stand wieder unter Soults Präsidium und erhielt sich in seinen Hauptpersonen (Guizot Auswärtiges und Duchatel Inneres) bis zum 24. Febr. 1848. Zunächst strebte es die Rückkehr zur Friedenspolitik an. Die Kriegsrüstungen wurden eingestellt, Ersparnisse versucht und nur der Plan, Paris zu befestigen, wieder aufgenommen und ausgeführt. Das J. 1841 stellte die alten Beziehungen zu den Großmächten wieder her, da F. der vollendeten Thatsache sich fügte. Dieser Rückzug erschien der Nation als eine Demütigung; die Autorität der Regierung schwand; das Parteitreiben nahm wieder zu. Es entstanden republikanische, socialistische und kommunistische Verbindungen. Zum Unglück für die Dynastie starb 13. Juli 1842 der Thronerbe, der beliebte Herzog von Orléans, durch einen Sturz aus dem Wagen; die Nachfolge ruhte jetzt auf seinem vierjährigen Sohne, dem Grafen von Paris.

So nahm die Geltung des Julikönigtums unverkennbar ab. Der König und sein Ministerium hatten zwar die Mehrheit der Kammer für sich, aber diese Mehrheit war schließlich nur durch Korruption, durch Vergebung von Eisenbahnen und durch Übertragung einträglicher Stellen zu stande gekommen und somit nicht der Ausdruck des Volkswillens. Dazu war die auswärtige Lage F.s verändert; das Verhältnis zu England erlitt mehrere Störungen. Dies war namentlich in der span. Heiratsfrage (1846) der Fall, wo Ludwig Philipp, indem er seinen jüngsten Sohn, den Herzog von Montpensier, mit der zweiten Tochter der Königin Christine vermählte, der engl. Politik eine offenbare Niederlage bereitete. Der Verdruß der engl. Regierung, die jetzt in den Händen der Whigs und Palmerstons lag, gab sich bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich kund, und die militär. Erfolge, welche F. in Algerien (s. d., Geschichte) errang, änderten nichts an der Stellung der Regierung nach außen oder im Innern.

Die Gefahr der innern Zustände wuchs fortwährend, und nur der König und das Ministerium, an dessen Spitze nach Soults Rücktritt im Sept. 1847 Guizot trat, täuschten sich über diese Lage. Am höchsten stieg der Unmut in der Bevölkerung, als 1847 eine Reihe skandalöser Prozesse die Korruption der Regierenden und die sittliche Zerrüttung der höhern Gesellschaft enthüllten. Der Bestechungsprozeß, der zwei ehemalige Minister Ludwig Philipps, den General Cubières und Teste, Präsidenten des Kassationshofs, als Schuldige entlarvte, sowie die Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren Gatten erregten europ. Interesse. Eine Menge von kleinern Enthüllungen deuteten auf Käuflichkeit der höchsten Ratgeber der Krone, auf Stellen- und Stimmenverkauf, auf groben Mißbrauch der Staatsgelder. Die Frage der Wahlreform war allmählich die Losung aller Oppositionsparteien geworden. Überzeugt von der Erfolglosigkeit neuer Petitionen an die dem Willen der Regierung verkaufte Kammer, die alle Reformwünsche abgewiesen hatte, griff man zu Reformbanketten (s. d.), die, in den verschiedenen Teilen von F. abgehalten, die öffentliche Meinung in Bewegung setzen sollten. Sie bildeten die Einleitung zu einer umwälzenden Bewegung.

13) **Die Februarrevolution und die zweite Republik** (1848—52). Unter den Eindrücken dieser Agitation eröffnete der König 28. Dez. 1847 die Kammern. Die Thronrede bezeichnete die Reformbewegung als eine «Agitation, die durch feindselige oder blinde Leidenschaften genährt sei», und ließ sich so wenig als die Kammermehrheit auf eine Wahlreform ein. Daher entschloß sich die Opposition, 22. Febr. 1848 in Paris selbst ein Reformbankett zu halten. Am 22. Febr. boten die Straßen von Paris ein bewegtes Bild. Banden durchzogen mit dem Rufe «Es lebe die Reform!» die Stadt, und die Nationalgarde schloß sich ihnen an. Letzterer Umstand machte Eindruck auf den König. Er entließ am Tage darauf Guizot und beauftragte Molé, ein neues Ministerium zu bilden. Die Gemüter schienen sich zu beruhigen, die Ordnung wiederhergestellt zu sein. Aber damit war der republikanischen Partei und den Mitgliedern der geheimen Gesellschaften nicht gedient. Nachts 10 Uhr zog ein Haufe von etwa 500 Arbeitern vor das Ministerium des Äußern, aus der Menge fiel ein Schuß, worauf die vor dem Hotel aufgestellte Wache eine Salve auf den dichtgedrängten Haufen gab. Dies war das Signal zur Revolution. Die Menge plünderte die Waffenläden und riß das Pflaster auf, um Barrikaden zu bauen. Zu spät wurden jetzt am Morgen des 24. an Molés Stelle Thiers und Odilon Barrot zu Ministern ernannt. Eine von diesen unterzeichnete Proklamation verkündigte die Auflösung der Kammer und die Ernennung des beliebten Generals Lamoricière zum Befehlshaber der Nationalgarde. Marschall Bugeaud sollte an die Spitze der bewaffneten Macht treten. Indessen hatte der Widerstand an Umfang und Hartnäckigkeit gewonnen. Beim Château d'Eau wurde erbittert gefochten, bis es um Mittag in die Hände der Aufständischen fiel. Ganz Paris starrte von Barrikaden; die Soldaten

waren müde und entmutigt; sie begannen abzufallen. Als die Menge gegen die Tuilerien anrückte, unterschrieb der König die Abdankungsurkunde zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, unter der Regentschaft der Herzogin von Orléans, und entfloh nach St. Cloud. Aber auch diese Konzession kam zu spät. Der Versuch der Herzogin von Orléans, in der Deputiertenkammer für ihren Sohn Schutz und Anerkennung zu finden, scheiterte; eingedrungene Massen und Parteiführer hinderten die Proklamation der Regentschaft und nötigten auch die Herzogin mit ihren Kindern zur Flucht. Eine Provisorische Regierung wurde ernannt, bestehend aus Dupont de l'Eure, Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin, Crémieux, denen sich im Stadthause die Redacteure Armand Marrast und Flocon, der Socialist Louis Blanc und der Arbeiter Albert unaufgefordert beigesellten. Während diese neue Gewalt sich bildete und die Republik ausrief, war Ludwig Philipp nach England entflohen.

Während die Mehrzahl der Mitglieder der Provisorischen Regierung eine friedliche und gemäßigte Republik wollte, neigten Ledru-Rollin, Louis Blanc u. a. zur terroristischen Gewaltpartei, die an ehemaligen Verschwörern, wie Barbès und Blanqui, ihre Führer fand. Die Konzessionen, womit die Provisorische Regierung die socialistische Doktrin abzufinden suchte, wie das Versprechen der «Organisation der Arbeit», die Zusage von Nationalwerkstätten (25. und 26. Febr.), die Bildung der permanenten Kommission «pour les travailleurs» und das von Louis Blanc 10. März eröffnete Arbeiterparlament im Palais Luxembourg, wurden nur zu furchtbaren Waffen in den Händen der radikalen Partei. Während diese die Massen für einen neuen Aufstand vorbereitete, erwuchsen der Regierung von einer andern Seite die größten Verlegenheiten. Die finanzielle Lage des Landes, die Erschütterung des Kredits, die Entmutigung alles öffentlichen Verkehrs waren beispiellos. Die Unterhaltung der Nationalwerkstätten verschlang Millionen, und die von Ledru-Rollin in die Provinzen gesandten Kommissare trieben meistens die Verschwendung und Plünderung so arg wie die verrufensten Werkzeuge der monarchischen Korruption.

Die verbündeten Parteien des Socialismus und des jakobinischen Terrorismus suchten in Massendemonstrationen (16. und 17. März und 16. April) die Provisorische Regierung zu stürzen und die Wahlen zu einer Nationalversammlung, die nach allgemeinem Stimmrechte erfolgen sollten, zu hintertreiben, weil sie nicht hoffen konnten, in dieser eine radikale Mehrheit zu erhalten. Die Wahlen fielen in der That zu Gunsten der gemäßigten republikanischen Richtung aus. Am 4. Mai wurde die Versammlung eröffnet und begann ihre Wirksamkeit mit der Proklamierung der Republik. Die Provisorische Regierung legte ihre Gewalt nieder. Am 10. Mai ward an ihre Stelle durch die Nationalversammlung eine Exekutivkommission von fünf Mitgliedern gewählt: Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin. Ein Ministerium ward aus Recurt (Inneres), Bastide (Äußeres), Trélat (öffentliche Arbeiten), Duclerc (Finanzen), Crémieux (Justiz), Bethmont (Kultus), Carnot (öffentlicher Unterricht), Flocon (Ackerbau) gebildet. Das Kriegsministerium, das dem in Afrika weilenden und im Februar zum Gouverneur ernannten General Cavaignac bestimmt war, versah einstweilen Oberst Charras. Indessen rüsteten sich die äußersten Parteien zu einem neuen Schlage. Am 15. Mai suchte eine aus vielen Tausenden bestehende Masse unter der Anführung von Blanqui, Raspail, Huber, Barbès u. a. die Nationalversammlung zu sprengen, wurde aber von der bewaffneten Macht zurückgetrieben, und ihre Führer wurden verhaftet.

Als dann die Exekutivkommission die Auflösung der Nationalwerkstätten und die Entfernung eines Teils der Arbeiter in entlegene Provinzen beschloß, bereiteten sich die Socialisten zu einem Kampf auf Tod und Leben vor; aber auch die Regierung war gerüstet. Am Morgen des 24. Juni wurde verkündigt, daß die Nationalversammlung sich für permanent erklärt, dem General Cavaignac die diktatorische Gewalt übertragen und über Paris den Belagerungszustand verhängt habe. Cavaignac hatte an Truppen und Mobilgarden etwa 50000 Mann. Nachdem am Abend des 24. der Aufstand, nach einem heftigen Kampfe Lamoricières auf den Boulevards, auf ein engeres Terrain beschränkt war, wurde er am 26. mit der Beschießung der Vorstadt St. Antoine völlig unterdrückt (Junischlacht). Mehr als 4000 Menschen wurden in diesem Kampfe getötet, etwa 11000 Empörer gefangen genommen und von diesen viele zur Deportation verurteilt. Ein Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni übertrug dem General Cavaignac die Exekutivgewalt mit der Vollmacht, sich sein Ministerium zu bilden. Außer Bastide, Sénard, Bethmont, Leblanc, Goudchaux, Recurt, Tourret berief er die Generale Lamoricière und Bedeau in das Kabinett, ernannte den General Changarnier zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, ließ die Untersuchung gegen die Führer des Juniaufstandes einleiten, erließ beschränkende Gesetze gegen die Zügellosigkeit der Presse und der Klubs und suchte durch militär. Strenge die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Inzwischen war (4. Nov.) die Nationalversammlung mit der Beratung der neuen republikanischen Verfassung zu Ende gekommen. Dieselbe stellte eine Gesetzgebende Versammlung von 750 Mitgliedern auf, die durch das allgemeine Stimmrecht und durch direkte Wahlen auf 3 Jahre gewählt und immer im ganzen erneuert werden sollte. Die Exekutive war einem auf 4 Jahre durch allgemeines Stimmrecht gewählten Präsidenten übergeben, der erst nach einer Zwischenzeit von 4 Jahren wieder wählbar sein sollte. Es konnte sich dabei nur um Cavaignac und Ludwig Napoleon handeln, und bei einer ungemein geschickt betriebenen Agitation erhielt Ludwig Napoleon bei der Präsidentenwahl vom 10. Dez. 5430000 Stimmen, Cavaignac nur 1448000.

Am 20. Dez. wurde Ludwig Napoleon Bonaparte in der Nationalversammlung als Präsident der Republik eingeführt und «auf die demokratische Republik und die Verfassung» beeidigt. Er bildete ein Ministerium, in dem Odilon Barrot den Vorsitz führte. General Changarnier erhielt das Kommando über die in Paris vereinigten Streitkräfte aller Gattungen. Die neue Regierung zeigte gegenüber der äußersten demokratischen Partei eine ebenso strenge Haltung wie General Cavaignac, obschon sie anfangs mit Vorsicht auftrat. In der auswärtigen Politik gaben die ital. Angelegenheiten den ersten Anlaß zur Intervention der Republik und zwar im konservativen Sinne. Die Flucht des Papstes und die Errichtung der Römischen Republik (s. Kirchenstaat) bewogen die Regierung, eine Expedition gegen

dieselbe unter General Oudinot auszurüsten (April 1849). Unterdessen war die Zeit der Wahlen für die erste Legislative herangekommen, die 28. Mai zusammentrat. Schon vorher hatten sich die verschiedenen Gruppen der Ordnungsparteien miteinander verbunden, und die neuen Wahlen gaben ihnen die entschiedene Mehrheit. Die Republikaner von 1848 hatten die größte Einbuße erlitten; die Linke war vorzugsweise durch Socialisten, die Rechte durch die alten monarchischen Parteien gebildet. Die Belagerung Roms, die sich indessen über Erwarten hinauszog und erst 3. Juli zur Übergabe der Stadt führte, bildete den Hauptvorwurf für die Angriffe der socialistischen Linken. Eine Interpellation Ledru-Rollins in dieser Richtung wurde 11. Juni verworfen, ebenso am 12. der Antrag, den Präsidenten und seine Minister in Anklagestand zu versetzen. Der 13. Juni unternommene Aufstand wurde rasch unterdrückt. Ledru-Rollin floh nach London, andere Führer wurden verhaftet und von dem Nationalgerichtshof zu Versailles abgeurteilt. Verhaftungen, strengere Maßregeln gegen die Presse und Vereine und der Belagerungszustand waren die einzigen Früchte des Unternehmens.

Gleich in den ersten Tagen versuchte Ludwig Napoleon seinem Ministerium gegenüber die Stellung eines Monarchen einzunehmen und durch persönliche Regierung die parlamentarische zu lähmen. Während sich die Versammlung teils in tumultuarischen Scenen, teils in konterrevolutionären Beschlüssen in Mißkredit setzte, suchte er durch Reisen in den Provinzen, durch Ansprachen an Beamte und Korporationen sich dem Volke näher zu bringen und seinen Einfluß auf Kosten des parlamentarischen zu erweitern. Die Errichtung besonderer bonapartistischer Blätter, die eine ganz persönliche und dynastische Tendenz verfolgten, die Gründung der «Gesellschaft vom 10. Dez.», die dieselbe Richtung vertrat, die Ernennung einer Menge von neuen Präfekten, auf die er zählen konnte, ließen Ludwig Napoleons Absicht deutlich erkennen. Als die Nationalversammlung nach einer sechswöchigen Vertagung 1. Okt. 1849 wieder zusammentrat, wurden die Kredite für die röm. Expedition mit sehr großer Mehrheit bewilligt. Trotzdem erklärte eine Botschaft des Präsidenten (31. Okt.) der Versammlung, er habe es ohne Erfolg mit einem Vermittelungsministerium aus allen Gruppen versucht, nun sei er entschlossen, das System zu wechseln, und ein Kabinett seiner eigenen Politik zu berufen. Das neue Ministerium ward aus lauter dem Präsidenten persönlich ergebenen Personen zusammengesetzt: General d'Hautpoul übernahm als Kriegsminister das Präsidium. Diese Kriegserklärung des Bonapartismus gegen das parlamentarische System erregte die erste offene Spannung zwischen dem Präsidenten und der Legislative.

Ziel der auswärtigen Politik blieb das Einvernehmen mit England, während die Sendung Persignys, des engsten Vertrauten von Ludwig Bonaparte, nach Berlin den Zweck des Abschlusses einer Allianz gegen Österreich hatte, das aus Italien hinausgedrängt werden sollte. Inzwischen nahm die antirevolutionäre Politik ihren Fortgang. Schon Anfang 1850 erfolgte die Einteilung F.s in vier große Militärdivisionen, welche die Gewalt in den Händen weniger ergebener Generale konzentrierte, und die Auflösung der Mobilgarde. Als dann (10. März) die Ergänzungswahlen zur Nationalversammlung, namentlich in Paris, eine Mehrzahl von socialistischen Kandidaten aus der Urne hervorgehen ließen, schritt man zu durchgreifendern Maßregeln. Der Minister des Innern legte der Nationalversammlung zwei neue Gesetze gegen das Vereinswesen und gegen die Presse vor. Als eine abermalige Neuwahl in Paris dem socialistischen Kandidaten Sue die Mehrheit verschaffte, erfolgte der Antrag auf Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts, der auch (31. Mai) mit 433 gegen 241 Stimmen angenommen ward. Ein beschränkendes Preßgesetz wurde 16. Juli beschlossen. Napoleon benutzte die Zeit der Vertagung der Nationalversammlung zu neuen Rundreisen, Anreden u. s. w., und besonders zur Bearbeitung des Militärs. Die Versammlung trat 12. Nov. wieder zusammen, und der Präsident erließ eine Botschaft, die eine Revision der Verfassung und die Wiederwählbarkeit des Präsidenten forderte; den Gedanken einer illegalen Überschreitung wies er zurück. Das Ministerium gab (4. Jan. 1851) seine Entlassung und ward 9. Jan. reorganisiert, erhielt jedoch schon 18. Jan. 1851 ein Mißtrauensvotum. Der Präsident lenkte ein, erließ (24. Jan.) eine versöhnliche Botschaft, die den Übelstand zweier unabhängiger Gewalten im Staate konstatierte und zu gegenseitigem Vertrauen aufforderte, und ersetzte das Ministerium durch eine Übergangsverwaltung. Dieser folgte endlich 12. April 1851 ein definitives, vorwiegend bonapartistisches Kabinett, mit Léon Faucher, dem Minister des Innern, an der Spitze. Das Hauptstreben Ludwig Napoleons war die Aufhebung des Verfassungsartikels, der die Dauer der Präsidentschaft auf vier Jahre beschränkte, und die Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850, um durch Herstellung des allgemeinen Stimmrechts seine Wiederwahl zu sichern. Sein fester Entschluß, das Wahlgesetz zu ändern, hatte schon 14. Okt. das Ministerium veranlaßt, seine Entlassung zu geben. Dasselbe wurde 28. Okt. in ausschließlich bonapartistischem Sinne erneuert. Am 6. Nov. brachten die Quästoren der Nationalversammlung einen Antrag ein, wonach das Recht der Verfügung über die bewaffnete Macht nicht dem Kriegsminister, sondern der Versammlung überlassen werden sollte; am 13. ward die von der Regierung beantragte Aufhebung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850, d. i. die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, mit 355 gegen 348 Stimmen (Bonapartisten und Linke) verworfen. Jener Antrag der Quästoren fiel ebenfalls, aber seitdem er gestellt worden war, war der Staatsstreich bei Ludwig Napoleon beschlossene Sache, zu deren Ausführung als Vertraute besonders Persigny, Morny, Saint-Arnaud, Maupas, Magnan beigezogen wurden. In der Frühe des 2. Dez. 1851 wurden die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Leflô, Oberst Charras, auch Thiers und andere Führer in ihren Wohnungen überfallen und verhaftet, durch ein Dekret die Nationalversammlung aufgelöst, das Wahlgesetz vom 31. Mai aufgehoben, der Staatsrat entlassen und über Paris und 10 Departements der Belagerungszustand verhängt. Eine Proklamation Ludwig Napoleons verkündigte eine Berufung an das Volk, das in Urversammlungen vom 14. bis 21. Dez. sich über die von dem Präsidenten vorgeschlagenen Grundzüge einer Verfassung aussprechen sollte, die in ihren wesentlichen Bestimmungen die des Konsulats erneuerte und ein verantwortliches Staatsoberhaupt auf 10 Jahre forderte, sowie Minister,

die nur von ihm abhängen, einen Staatsrat, der die Gesetze vorbereiten, einen Gesetzgebenden Körper, welcher sie erörtern und beschließen, einen Senat, der aus allen berühmten Männern des Landes gebildet werden sollte. Vergebens suchte eine Fraktion der Gesetzgebenden Versammlung auf der Mairie des 10. Arrondissements den gesetzlichen Widerstand der Behörden zu organisieren: sie wurde gesprengt und ihre bedeutendsten Mitglieder nach Vincennes und Mazas gebracht. Die Truppen, deren gegen 80000 Mann in Paris konzentriert waren, blieben dem Präsidenten treu. Doch begann 3. Dez. der bewaffnete Widerstand im Faubourg St. Antoine und an den Boulevards sich zu organisieren, wurde aber, da die untern Massen sich wenig beteiligten, schon am Abend des 4. mit blutiger Strenge unterdrückt. Eine Verordnung vom 8. Dez. verhängte über alle, die Mitglieder einer geheimen Gesellschaft gewesen, die Deportation nach Cayenne oder Algerien, während gleichzeitige Maßregeln teils die Helfer des Staatsstreichs belohnten, teils durch Konzessionen an den Klerus die Legitimisten zu gewinnen suchten. An die Stelle des repräsentativen Körpers trat provisorisch eine Commission consultative. Unter dem Druck der Ausnahmegesetze und der schrankenlosesten Polizeigewalt fand die Volksabstimmung über die vorgelegten Entwürfe statt und ergab 7419000 Stimmen für dieselben, 640000 dagegen.

Die neue Gewalt umgab sich nun stufenweise mit den Einrichtungen und Personen, die man als Stützen eines streng Napoleonischen, d. i. persönlichen Systems betrachten durfte. Alle öffentlichen Freiheiten waren unterdrückt; eine öffentliche Meinung außer der offiziellen, die in feilen Federn ihre Organe fand, ward nicht geduldet; sogar über die Salons dehnte sich der polizeiliche Druck aus. Nachdem ein Dekret vom 10. Jan. 1852 alle parlamentarischen und militär. Berühmtheiten, Männer wie Lamoricière, Bedeau, Changarnier, Thiers, Duvergier de Hauranne, Rémusat, Victor Hugo, Quinet, Charras u. a., verbannt oder ausgewiesen und eine Anzahl Republikaner zur Deportation bestimmt hatte, erfolgte 14. Jan. die Verkündigung der neuen Verfassung. Gegenüber der Allmacht des Präsidenten und seiner Minister ward ein unabsetzbarer, ernannter und dotierter Senat und ein zwar erwählter, aber in seinen Befugnissen äußerst beschränkter Gesetzgebender Körper zugelassen. Gleichzeitig wurde die Stelle eines Staatsministers wiederhergestellt und dem Corsen Casabianca übertragen, auch das Polizeiministerium nach Napoleonischem Schnitt reorganisiert. Die Feindseligkeit der neuen Gewalt richtete sich mit besonderer Entschiedenheit gegen den bürgerlichen Mittelstand und die Familie Orléans, die sich auf diesen stützte. Dem Dekret vom 22. Jan. 1852, wonach die Orléansschen Privatgüter verkauft werden sollten, wollten selbst die Minister vom 2. Dez. nicht zustimmen. Das Kabinett ward demnach erneuert, indem Morny und Fould austraten, Persigny das Innere, Maupas die Polizei, Abbatucci die Justiz, Bineau die Finanzen, der Staatsminister Casabianca das Auswärtige übernahm. Nachdem 17. Febr. ein strenges Preßgesetz erlassen worden, folgten die Wahlen zum legislativen Körper, der fortan nur 261 Mitglieder zählte. Wahlversammlungen und Vereine wurden verboten, und die Regierung selbst stellte offizielle Kandidaturen auf, so daß unter diesen Umständen die Wahlen ganz bonapartistisch ausfielen.

Die Absichten Napoleons gingen aber offenbar über das Erreichte weit hinaus, und schon die 10. Mai 1852 mit großem Pomp gefeierte Verteilung der Adler an die Armee zielte offenbar auf eine rasche Restauration des Kaisertums. Bald darauf bereiste der Präsident die Provinzen, um den imperialistischen Enthusiasmus durch seine persönliche Erscheinung noch höher zu steigern, und bemühte sich, in wiederholten Ansprachen die Erinnerung an das erste Kaiserreich wieder aufzufrischen. In einer Rede zu Bordeaux behandelte er geradezu das Thema: «Das Kaisertum ist der Friede» (l'empire c'est la paix). Unter dieser Losung ward in allen Teilen F.s ein Adressensturm organisiert, der die Wiederherstellung des Kaisertums forderte. Daher berief der Prinz-Präsident zum 4. Nov. 1852 den Senat zusammen, der 7. Nov. mit allen gegen eine Stimme einen Beschluß faßte, wodurch das Erbkaisertum wiederhergestellt und Ludwig Napoleon als Kaiser Napoleon III. eingesetzt wurde. Die Volksabstimmung über dieses Senatskonsult fand 21. und 22. Nov. statt und ergab nach den offiziellen Ausweisen 8157752 Ja, 254501 Nein und 63699 ungültige Stimmzettel. Am 2. Dez. verkündigte der «Moniteur» den Volksbeschluß, und der neue Kaiser hielt seinen feierlichen Einzug in die Stadt und das Schloß der Tuilerien.

14) Das zweite Kaiserreich (1852—70). Große Festlichkeiten, Ernennungen, Gnadenakte u. s. w. verherrlichten den Tag der Thronbesteigung des ehemals verlachten Abenteurers. Bald folgte die Anerkennung der auswärtigen Mächte, zuerst Neapels 3. Dez., dann Englands 6. Dez., und in den nächsten Tagen die der übrigen Mächte. Das neue Kaiserreich ward inzwischen organisiert. Der Kaiser erhielt eine Civilliste von 25 Mill., die Thronfolgeordnung wurde geregelt, die Verfassung durch das Senatskonsult vom 25. und das Dekret vom 31. Dez. 1852 den neuen monarchischen Verhältnissen angepaßt. Unmittelbar darauf (30. Jan. 1853) vermählte sich Napoleon III. mit Eugenie (s. d.) de Montijo, Gräfin von Teba, und die große Mehrzahl des Volks begrüßte nach dem langen stürmischen Interregnum mit Befriedigung die Wiederherstellung einer festen monarchischen Ordnung.

Zunächst widmete sich die Regierung Napoleons fast ausschließlich den materiellen Interessen. Zwei große Kreditgesellschaften entstanden in Paris, der Crédit foncier und der Crédit mobilier, von denen namentlich der letztere bald einen ungeheuern Aufschwung nahm und dem Börsenspiel und Schwindel einen gewaltigen Anstoß gab. Zahlreiche Eisenbahnen wurden gebaut, der Ausbau des Louvre und andere große Staatsbauten begonnen, allerorten ward Arbeit geschafft und Handel, Industrie und Schiffahrt gefördert. Bei der Reform des Unterrichtswesens räumte der Kaiser dem Klerus einen größern Einfluß ein und sicherte sich dadurch dessen Ergebenheit. Unterdessen begannen die auswärtigen Angelegenheiten, deren Leitung seit Ende Juli 1852 dem Minister Drouyn de l'Huys übertragen worden waren, fast das ausschließliche Interesse in Anspruch zu nehmen. Im Orient entspann sich eine neue Verwicklung. Ein Streit zwischen der röm. und der griech. Kirche über den Besitz der Heiligen Stätten von Jerusalem veranlaßte Rußland, im Febr. 1853 durch den Fürsten Menschikow sein Ultimatum in Konstantinopel zu stellen, indem es das Protektorat über alle Unterthanen der Pforte bean-

spruchte, die der griech. Kirche angehörten. Als der Sultan ablehnte und der Zar sich zur Invasion der Donaufürstentümer rüstete, schlossen F. und England 12. März 1854 eine Allianz mit der Türkei und erklärten 28. März den Krieg gegen Rußland. (S. Orientkrieg.)

Während die franz. Armee im Osten neue Lorbeeren errang, feierte Napoleon auch friedliche Triumphe. Die Allianz vermittelte den persönlichen Verkehr zwischen dem «Emporkömmling» und den europ. Fürstenhäusern. Bereits im Sept. 1854 hatte der engl. Prinz-Gemahl den Kaiser im Lager von Boulogne besucht; im April 1855 reiste das franz. Kaiserpaar nach London und ward auf das glänzendste empfangen. Der König von Schweden und Norwegen suchte Schutz gegen russ. Vergrößerungsgelüste in einer Allianz mit den Westmächten (21. Nov.). Gleichzeitig wurde in Paris eine Weltausstellung für Industrie und Kunst (15. Mai bis 15. Nov. 1855) abgehalten, die zahlreiche Besucher heranzog und der Hauptstadt Gewinn brachte. Endlich ward auch die orient. Politik Napoleons durch einen rühmlichen Frieden gekrönt. Unter Walewskis Vorsitz wurde der Kongreß zu Paris 25. Febr. 1856 eröffnet und 30. März der Pariser Frieden (s. d.) unterzeichnet. Als 16. März 1856 dem franz. Kaiser ein Sohn und Erbe geboren war, schien die Dauer seiner Dynastie gesichert.

Nach dem Pariser Frieden stand F. unbestritten als die erste Großmacht in Europa da, um deren Freundschaft sich alle andern Staaten bewarben. Nicht nur, daß in Paris wiederholte Konferenzen zusammentraten, um in Gemäßheit des Pariser Friedens die neuen Grenzen zwischen Türkei und Rußland, die Verhältnisse der Donaufürstentümer u. dgl. zu regeln (Jan. 1857, Mai bis Aug. 1858, April bis Sept. 1859): auch der Konflikt zwischen Preußen und der Schweiz über den Kanton Neuenburg ward auf einer Pariser Konferenz (März bis Mai 1857) ausgetragen. Insbesondere aber dehnte F. jetzt seinen Einfluß aus über Italien, wo es an Sardinien einen festen Bundesgenossen gewonnen hatte. Auf dem Pariser Friedenskongreß, an dem auf Napoleons Betreiben auch Sardinien, der Bundesgenosse der Westmächte im Orientkriege, teilgenommen hatte, war trotz der Proteste Österreichs der «Schmerzensschrei» Italiens zuerst laut geworden und namentlich über die reaktionären Zustände im Königreich Neapel ein harter Tadel ausgesprochen worden. F. und England nahmen nunmehr Anlaß, abmahnende Noten an die neapolit. Regierung zu richten, und da diese kein Gehör fanden, wurde der diplomat. Verkehr (Okt. 1856) abgebrochen. Bei den Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper (Juni 1857) wurden die bisherigen Mitglieder von den Beamten auf jede Weise unterstützt und trugen daher fast überall den Sieg davon. Nur in einigen großen Städten gelang es, entschiedene Oppositionsmänner durchzubringen, von denen jedoch zwei (Carnot und Goudchaux) den Eid der Treue gegen den Kaiser verweigerten und sich deshalb ausgeschlossen sahen, worauf bestimmt wurde, daß jener Eid schon vor der Wahl von den Kandidaten geleistet werden müsse.

Die Folge war, daß alle Opposition nun ins Ausland oder in das Dunkel zahlreicher Geheimbünde flüchtete. Schon 1855 hatten zwei Mordversuche auf den Kaiser stattgefunden. Gefährlicher war das Attentat Orsinis (s. d.) 14. Jan. 1858, durch das zwar Napoleon nicht verletzt wurde, das aber weitgehende Folgen hatte. Im Innern gab es den Anstoß zu einer Verschärfung des bisherigen Systems und zu außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln. Das Reich ward in fünf große Militärbezirke (Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours) geteilt und jeder Bezirk einem Marschall unterstellt. Der Kaiser traf Bestimmungen über die event. Regentschaft und setzte einen Geheimen Rat (5. Febr. 1858) ein, der allenfalls als Regentschaftsrat fungieren sollte. Das seit 1853 abgeschaffte Polizeiministerium ward vorübergehend wiederhergestellt, in dem General Espinasse 7. Febr. bis 14. Juni 1858 als «Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit» fungierte. Ein sog. Sicherheitsgesetz wurde von dem Gesetzgebenden Körper 19. Febr. mit 227 gegen 24 Stimmen genehmigt, durch das die Regierung fast unbeschränkt freie Hand erhielt, alle politisch kompromittierten Persönlichkeiten aus Sicherheitsrücksichten in F. oder Algerien zu internieren oder ganz zu verbannen, wovon sie in ausgedehnter Weise Gebrauch machte. Zugleich maßregelte man die Presse aufs strengste. Erst um die Mitte des Jahres trat wieder eine Milderung ein, und Espinasse wurde durch Delangle als Minister des Innern ersetzt. Außerdem aber veranlaßte das Attentat Reibungen mit dem Auslande, indem das franz. Kabinett bei den Regierungen von England, Belgien, Schweiz und Sardinien über das revolutionäre Treiben der polit. Flüchtlinge daselbst und über deren mangelhafte Überwachung Beschwerde erhob. Die schwächern Staaten beeilten sich, ihre Polizei sowie ihre Gesetzgebung in betreff der Fremden, der polit. Morde, der Beleidigung fremder Souveräne u. s. w. zu verschärfen.

In Italien drängte der Gegensatz zwischen der verhaßten Fremdherrschaft Österreichs und der nationalen und konstitutionellen Politik Sardiniens immer mehr zum Bruche. Schon längst bestand zwischen Paris und Turin ein inniges Einverständnis. Anfang Febr. 1859 erschien in Paris eine offiziöse Broschüre: «Napoléon III et l'Italie», welche die Notwendigkeit einer polit. Umgestaltung Italiens und Beseitigung des österr. Einflusses daselbst darlegte. Auch die kaiserl. Thronrede vom 7. Febr. war in ähnlicher Weise gehalten. Die Spannung wuchs, bis endlich 29. April die österr. Truppen die sardin. Grenze überschritten. Am 3. Mai erließ Napoleon III. sein Kriegsmanifest, worin er den Entschluß aussprach, «Italien sich selbst wiederzugeben; frei bis zum Adriatischen Meer!» (S. Italienischer Krieg von 1859.) Im Präliminarfrieden von Villafranca di Verona (s. d.), 11. Juli 1859, der den Krieg beschloß, trat Österreich den größten Teil der Lombardei an den franz. Kaiser ab, und dieser versprach, die abgetretenen Territorien dem Könige von Sardinien zu übergeben.

Am 10. Nov. schloß man in Zürich die definitiven Friedenstraktate ab. (S. Züricher Friede.) An demselben Tage wurde auch daselbst der Vertrag vollzogen, durch den der franz. Kaiser definitiv die eroberte Lombardei an den König von Sardinien abtrat und sich dagegen als Ersatz der Kriegskosten eine Summe von 60 Mill. Frs. ausbedang. Ein zur Ordnung der ital. Verhältnisse in Paris geplanter Kongreß scheiterte an der Weigerung des Papstes, denselben zu beschicken, wenn nicht die Integrität des Kirchenstaates von vornherein gesichert würde. Die Verträge von Zürich waren damit aufgegeben. F. begnügte sich, den Schein einer

vermittelnden Politik aufrecht zu halten, und so konnte Sardinien, aber freilich nur um den Preis einer Gebietsabtretung, die Annexion Mittelitaliens durchführen. Am 24. März 1860 ward zwischen F. und Sardinien ein Traktat in Turin abgeschlossen, in dem Savoyen und Nizza an F. abgetreten wurden, und 15. und 22. April fanden in Nizza und Savoyen allgemeine Volksabstimmungen statt, die unter geschickter Leitung eine ungeheure Majorität für den Anschluß an F. ergaben.

Diese Haltung Napoleons in der ital. Frage hatte ihm das Mißtrauen der Mächte eingetragen und seiner europ. Politik Hindernisse bereitet, so daß er sich veranlaßt sah, sich entferntern Erdteilen zuzuwenden. Von Anfang an hatte der Kaiser ein großes Interesse an den Kolonien bethätigt. Im Sept. 1853 war Neucaledonien occupiert worden. Die Besitzungen am Senegal und in Algerien wurden durch glückliche Kriegszüge erweitert. Ein Handelsvertrag mit Siam vom 15. Aug. 1856 öffnete dem franz. Handel Hinterindien. Gemeinsam mit England wurde eine Expedition gegen China (s. d., Geschichte) unternommen und der vorteilhafte Vertrag von Tien-tsin (27. Juni 1858) errungen. Gleich darauf erfolgte ein Handelsvertrag mit Japan (9. Okt. 1858). Da China die Ausführung des Vertrags nachher verweigerte, so begann der Krieg aufs neue, und erst nach der Kapitulation von Peking kam der Friede daselbst (25. Okt. 1860) zu stande. Gleichzeitig hatte unter Mitwirkung Spaniens eine Expedition gegen Annam (s. d.) begonnen, wo man die Mißhandlung der kath. Missionare rächen wollte. Dieselbe zog sich seit Sept. 1858 mehrere Jahre hin bis zum Frieden von Saigon (5. Juni 1862). In diesem wurden Gebiete von Cochinchina (s. d., Geschichte) an F. abgetreten, wo ein Kolonialreich begründet werden sollte. Andererseits gab der große Christenmord in Syrien (Juni bis Juli 1860) Veranlassung zu einer Expedition dahin. Nicht ohne Mühe erreichte Napoleon die Zustimmung Englands zu einem Protokoll, das die Großmächte zu Paris 3. Aug. unterzeichneten (definitive Konvention 5. Sept.), kraft dessen eine franz. Brigade von 7000 Mann zu Schiffe ging, die 16. Aug. in Beirut landete. Napoleon III. war offenbar bestrebt, diese Occupation von Syrien bis ins Ungewisse hinaus zu verlängern. Dagegen regte sich aber die Eifersucht Englands in so hohem Grade, daß die franz. Truppen im Juni 1861 wieder heimkehren mußten.

Den Ausbruch des großen Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika benutzte Napoleon, um ungehindert auch auf dem amerik. Kontinent festen Fuß zu fassen. Die Republik Mexiko, die sich seit Jahren in einem Zustande der Anarchie befand, hatte wiederholt die Interessen und Rechte franz. Unterthanen willkürlich verletzt und zuletzt durch ein Ausnahmegesetz vom 17. Juli 1861 alle vertragsmäßigen Zahlungen auf zwei Jahre eingestellt. Sofort ergriff Napoleon diesen Vorwand, und es gelang ihm, England und Spanien zur Mitwirkung zu bewegen. Durch den Vertrag zu London 31. Okt. 1861 vereinigten sich die drei Mächte, die mexik. Küsten zu besetzen, bis die Republik ihren Verpflichtungen nachkommen werde. Napoleons Pläne gingen indes auf die Errichtung eines von F. abhängigen monarchischen Staates in Mexiko aus und brachten ihn mit seinen Verbündeten in Konflikt, die sich 9. April 1862 von dem Unternehmen lossagten.

Am 10. Juni 1863 hielt der franz. General Forey seinen Einzug in die Hauptstadt Mexiko, und 10. Juli beschloß eine Notablenversammlung daselbst, die Kaiserkrone von Mexiko dem Erzherzog Maximilian anzutragen. Dieser nahm die dargebotene Krone (10. April 1864) an und schloß gleichzeitig den Vertrag von Miramar mit Napoleon III. ab, wodurch F. eine Kriegsentschädigung von 270 Mill. Frs. zugesichert wurde und Napoleon sich verpflichtete, 25000 Mann in Mexiko so lange zu lassen, bis Maximilian aus Fremden und Einheimischen eine Armee zu organisieren vermöge. Die Occupationstruppen sollten vom 1. Juli 1864 an aus der mexik. Staatskasse unterhalten werden. So ward eine Art von Vasallenstaat in Mexiko begründet, dessen Existenz nur von der Fortdauer des franz. Schutzes abhängig war. (S. Mexiko, Geschichte.)

Dieses Unternehmen, das später kläglich scheitern sollte, hatte von Anfang an nur Abneigung im franz. Volke gefunden. Man sah seinen Zweck nicht ein, auch dann nicht, als Napoleon hinterher von amerik. Gleichgewicht und Unterstützung der lat. Rasse sprach. Die immer steigenden Ausgaben erzeugten Verstimmung, die sich endlich auch in der Kammer zu äußern begann. Napoleon hatte sich, angesichts der ungünstiger gewordenen Lage nach außen, 1860 zu Zugeständnissen im Innern bewogen gefühlt. So gestand ein 24. Nov. erlassenes kaiserl. Dekret dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper das Recht zu, auf die jährliche Thronrede durch eine Adresse zu antworten und bei der Adreßdebatte Aufklärung über die innere und äußere Politik zu fordern. Minister ohne Portefeuille (sog. Sprechminister) sollten neben den Staatsräten die Regierungsvorlagen verteidigen. Das Recht der Abgeordneten, Amendements zu stellen, ward erweitert und der ausführliche Abdruck der Verhandlungen gestattet. Die parlamentarische Debatte nahm demzufolge in der Session von 1861 einen Aufschwung und fand im Gesetzgebenden Körper ihre Vertreter an der demokratischen Opposition der Fünf (Jules Favre, Darimon, Picard, Hénon, Ollivier). Jetzt ward auch die finanzielle Seite der Regierungspolitik, welche die Staatsausgaben gewaltig gesteigert hatte, zum erstenmal einer ernstern Kritik unterzogen. Ein Senatskonsult vom 31. Dez. erweiterte die Kompetenz des Gesetzgebenden Körpers bei der Abstimmung über das Budget und stellte zugleich fest, daß die außerordentlichen und Supplementarkredite nicht mehr wie bisher bloß durch ein kaiserl. Dekret, sondern nur durch ein förmliches Gesetz bewilligt werden dürften. Auch die Presse erhielt eine kleine Erleichterung durch das Gesetz vom 2. Juli 1861. Unmittelbar nach dem Schluß der Session (7. Mai 1863) wurden die Neuwahlen zur dritten Legislaturperiode ausgeschrieben, wobei 36 Oppositionsmänner in die Kammer gelangten, darunter Thiers. Hierauf erhielt Persigny den Abschied; zugleich wurde das ganze Ministerium umgestaltet, die Minister ohne Portefeuille wurden abgeschafft und deren Funktionen dem Staatsministerium übertragen (23. Juni 1863).

Im Winter 1862—63 zog der Aufstand der Polen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und auch die alten franz. Sympathien wurden wieder laut, so daß Napoleon Veranlassung zu einer diplomat. Einmischung nahm, die jedoch von Rußland zurückgewiesen wurde. Auch der Plan eines allgemeinen Kongresses zur Regelung der poln. Frage scheiterte,

und Rußland hatte freie Hand, Polen mit Härte zu unterjochen, was das Kaiserreich bei den liberalen Franzosen in Nachteil brachte. Zu derselben Zeit kam es zum Bruch zwischen Deutschland und Dänemark. Anfangs versuchte Napoleon III. zugleich mit England und Rußland zwischen König Christian IX. und den deutschen Mächten zu vermitteln. Aber die Aufforderung Englands, zu Gunsten Dänemarks eine kriegerische Demonstration am Rhein zu machen, lehnte er ab, da er den nationalen Wünschen Deutschlands und Schleswig-Holsteins nicht mit den Waffen entgegentreten könne.

Diese Vorgänge in der auswärtigen Politik fanden, neben den Übelständen im Innern, eingehende Kritik in der neuen Kammer, wo die geistig überlegene Opposition ihr Gewicht schon bei der Adreßdebatte von 1864 fühlbar machte und die Reden Thiers' in der Kammer und beim Publikum tiefen Eindruck hervorbrachten. Noch lebhafter war die Adreßdebatte von 1865; hier wurde selbst der Staatsstreich vom 2. Dez. auf das rücksichtsloseste zur Sprache gebracht, was zu den leidenschaftlichsten Auftritten führte. Unterdes machte Napoleon III. eine Reise nach Algerien (Mai bis Juni), wo er die Konflikte zwischen der Militär- und Civilverwaltung persönlich beizulegen und die aufgeregte arab. Bevölkerung durch Proklamationen u. s. w. zu beruhigen suchte. Während seiner Abwesenheit führte die Kaiserin Eugenie die Regentschaft.

Gerade in diese Zeit der wachsenden Opposition fiel auch das definitive Scheitern des merik. Abenteuers. Die Vereinigten Staaten hatten ihren Bürgerkrieg beendet und forderten den bedingungslosen Rückzug der Franzosen, wozu sich Napoleon endlich verstand. Das war eine entschiedene Niederlage, der die Hinrichtung des Kaisers Maximilian nach dem Abzug der Franzosen ein besonderes Odium verlieh. Napoleon suchte den ungünstigen Eindruck durch einen leichten diplomat. Triumph zu verwischen und von den Verwicklungen zwischen Preußen und Österreich in der schlesw.-holstein. Frage Vorteil zu ziehen. Er unterstützte Bismarcks Politik, ließ im Mai 1866 durch seinen Gesandten Grafen Benedetti in Berlin einen europ. Kongreß in Vorschlag bringen und deutete in einem Gespräch mit dem preuß. Gesandten in Paris auf die Rheinlinie als eine wünschenswerte Entschädigung für F. hin. Als man dies in Berlin ablehnte, änderte Napoleon sein Begehren, indem er die Wiederherstellung eines deutschen Rheinbundes kleiner Fürsten an der Grenze F.s vorschlug, wenn Preußen auf dem Kongreß Schleswig-Holstein zugesprochen würde. Aber es sollte zu einem solchen Kongreß nicht kommen. Österreich faßte den Krieg fest ins Auge und verhandelte mit Napoleon III. über einen Vertrag, der 12. Juni zu stande kam. Napoleon sollte danach von Österreich Venetien erhalten, um dies unter der Bedingung an Italien zu überlassen, daß dort die weltliche Herrschaft des Papstes und die Unverletzlichkeit der ihm noch unterworfenen Gebiete anerkannt und in dem Kriege zwischen Preußen und Österreich Neutralität beobachtet werde. Auch Napoleon verpflichtete sich neutral zu bleiben und eine Schadloshaltung Österreichs auf Preußens Kosten (Schlesien) gutzuheißen, wofür Österreich F. eine entscheidende Stimme bei jeder Neugestaltung der deutschen Verhältnisse (event. Kompensationen) zugestand.

Der rasche Verlauf des Deutschen Krieges von 1866 überraschte in Paris um so mehr, als man auf ein langwieriges und wechselvolles Ringen gerechnet hatte. Am 4. Juli, am Tage nach der Schlacht bei Königgrätz, erfolgte die Abtretung Venetiens an Napoleon III.; aber die Hoffnung, von dem siegreichen und sich vergrößernden Preußen «Kompensationen» zu erlangen, schlug fehl. Wohl hatte Preußen die franz. Vermittlerrolle angenommen und daraufhin Frieden mit Österreich geschlossen. Als jedoch hinterher der franz. Gesandte Benedetti 5. Aug. Bismarck einen Entschädigungsplan überreichte und für F. die Grenze von 1814, Rheinbayern und Rheinhessen nebst Mainz und die Aufhebung des preuß. Besatzungsrechts in Luxemburg forderte, antwortete der preuß. Minister in bestimmter Form, wenn die Ablehnung dieser Ansprüche ein Kriegsfall wäre, so würde Preußen Krieg führen. Auf diesen Bescheid erklärte Napoleon angesichts der schlechten Armeeverhältnisse, der ganze Antrag sei ein Mißverständnis gewesen, in das er während seiner Krankheit durch Drouyn de l'Huys verwickelt worden sei. Dieser trat 1. Sept. zurück und wurde durch den Gesandten in Konstantinopel, Marquis de Moustier, ersetzt. Ende 1866 bethätigten sich zum letztenmal die Sympathien Napoleons III. für die Neugestaltung Italiens. Der franz. General Leboeuf übernahm als kaiserl. Kommissar Venetien von dem österr. Militärkommando 19. Okt., um es sofort den eigenen Municipalbehörden zu überliefern und die Vereinigung mit dem Königreich Italien anzubahnen. Auch räumten die franz. Truppen bis Mitte Dezember Rom und den Kirchenstaat.

Um aber doch noch eine «Kompensation» an der deutschen Grenze zu erwerben und dem populären Rufe «Revanche pour Sadowa» wenigstens in etwas gerecht zu werden, unterhandelte Napoleon mit König Wilhelm III. von Holland wegen Ankaufs des Großherzogtums Luxemburg. Kurz vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zeigten jedoch die Erklärungen Bismarcks im Norddeutschen Reichstage, daß dort von einer Zulassung der beabsichtigten Abtretung nicht die Rede sein könnte. Sonach hielt Napoleon III. es geraten, auch jetzt wieder nachzugeben; eine franz. Cirkulardepesche erklärte, daß man auf die Erwerbung Luxemburgs verzichten wolle, wenn Preußen seinerseits das Besatzungsrecht daselbst aufgebe. Eine Londoner Konferenz vereinbarte den Vertrag vom 11. Mai 1867, der das Großherzogtum für immer neutralisierte.

Diese wiederholten Niederlagen der auswärtigen Politik wirkten auf die innern Verhältnisse zurück. Die Opposition nahm an Bedeutung und Umfang zu. Zunächst griff Napoleon III. zu Repressivmaßregeln: ein Senatskonsult vom 16. Juli 1866 untersagte jede Diskussion der Verfassung außer durch den Senat und beschränkte die Befugnis des Gesetzgebenden Körpers auf die Verbesserung von Regierungsvorlagen. Bald darauf aber verstand sich Napoleon III. zu einigen liberalen Konzessionen. Ein kaiserl. Brief an Rouher vom 19. Jan. 1867 schaffte zwar die Adreßdebatte ab, ließ aber ein Interpellationsrecht zu. Die seit 1852 beseitigte Rednertribüne im Gesetzgebenden Körper wurde wieder aufgerichtet und die baldige Vorlage neuer Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht versprochen. Dieses Dekret zog eine teilweise Änderung des Ministeriums nach sich, in das Niel als Kriegsminister eintrat; doch Rouher (der sog. «Vicekaiser») blieb in Amt und Einfluß. Die Reorganisation der

Armee wurde mit aller Macht betrieben. Das dem Gesetzgebenden Körper vorgelegte Gesetz sollte durch neunjährige allgemeine Dienstpflicht (5 bei der Fahne) eine Feldarmee von 800000 Mann und zum Schutz der Festungen und Städte eine mobile Nationalgarde von 400000 Mann schaffen. Gleichzeitig betrieb Niel mit rastloser Energie die Umwandlung der Infanteriegewehre nach dem verbesserten System Chassepot. Der Sommer 1867 verlief im festlichen Glanze der zweiten Pariser Welt-Industrieausstellung. Im Herbst 1867 ließ die ital. Nationalpartei durch Garibaldi sich zu einem Angriff auf Rom fortreißen. Daher ging 26. Okt. ein franz. Geschwader mit Landungstruppen unter General de Failly von Toulon in See, und 30. Okt. rückten die ersten franz. Bataillone wieder in Rom ein. Am 3. Nov. kam es bei Mentana zu einem blutigen Gefecht zwischen den Freischaren Garibaldis und den päpstl. Truppen; letztere waren in Gefahr zu unterliegen, als die Franzosen ihnen zu Hilfe kamen und den Ausschlag gaben. Nachdem die päpstl. Autorität im Kirchenstaat wiederhergestellt war, kehrte ein Teil des franz. Expeditionskorps nach F. zurück; doch blieben einige Truppen in Civitavecchia.

Unterdes war die kaiserl. Regierung bemüht, die Gesetzvorlage über die Armeereform durchzubringen. Am 14. Jan. ward das neue Wehrgesetz im Gesetzgebenden Körper mit 199 gegen 60 Stimmen angenommen und 1. Febr. vom Kaiser genehmigt. Auch eine Anleihe von 429 Mill. Frs., vorzugsweise zu militär. Zwecken, wurde bewilligt (28. Juli). Die neuen Gesetze über die Presse und das Versammlungsrecht kamen im Mai zu stande; sie schufen im Gegensatz zu dem bisherigen Willkürregiment wenigstens eine gesetzliche Grundlage. Die extremen Parteien benutzten die gewonnene Freiheit. Zahlreiche oppositionelle Zeitungen entstanden; aber alle übertraf die «Lanterne» von Rochefort durch ihre unerhörte Rücksichtslosigkeit und schneidende Satire. Auch die Entthronung der Königin Isabella II. von Spanien (Sept. 1868), mit der Napoleon III. eben einen Allianzvertrag zu schließen im Begriff war, trug dazu bei, die Aufregung zu steigern. Am Allerseelentage (2. Nov.) kam es auf dem Pariser Kirchhofe Montmartre zu Demonstrationen; man bekränzte die Gräber Cavaignacs, Baudins und anderer Republikaner. Da die Polizei in ungeschickter Weise dagegen einschritt, wurde eine Subskription zu einem Denkmal für Baudin von der Presse eröffnet, und als der Minister des Innern, Pinard, deshalb ein gerichtliches Verfahren einleiten ließ, hielten die Verteidiger, darunter Gambetta, feurige Reden, die den Staatsstreich unumwunden als Verbrechen brandmarkten. Napoleon selbst fand das Verhalten des Ministers ungeschickt und ersetzte ihn durch Forcade de la Roquette.

In der Session vom Jan. bis April 1869 deckte die Opposition die ganze schwindelhafte Finanzwirtschaft bei dem vielgepriesenen Umbau von Paris auf (s. Haußmann) und betonte die Notwendigkeit, der Hauptstadt ihre kommunale Selbständigkeit zurückzugeben. Gleich nach dem Schlusse der Session wurden die Neuwahlen zur vierten Legislaturperiode auf den 23. und 24. Mai ausgeschrieben, und es begann von allen Seiten eine lebhafte Wahlagitation. Der Minister des Innern, Forcade de la Roquette, bot alles auf, um die offiziellen Kandidaturen durchzubringen, und dies gelang zum größten Teil; nur in Paris, Lyon, Marseille und andern großen Städten erlitt der Imperialismus und das sog. persönliche Regiment eine vollständige Niederlage; hier wurden sogar die gemäßigten Oppositionellen und Republikaner teilweise durch Radikale (Gambetta, Bancel, Raspail, Rochefort u. s. w.) verdrängt, die sich als die «Unversöhnlichen» bezeichneten und die Rouheristen als «Mameluken» brandmarkten. Napoleon III. empfand die Bedeutsamkeit der Krisis und schwankte. Um einer parlamentarischen Niederlage zuvorzukommen, richtete er 12. Juli eine Botschaft mit dem Versprechen neuer konstitutioneller Reformen an den Gesetzgebenden Körper und vertagte ihn auf unbestimmte Zeit. Rouher wurde entlassen und zum Senatspräsidenten ernannt. Am 17. Juli erfolgte die definitive Abschaffung des sog. Staatsministeriums nebst einer Änderung des Kabinetts, was jedoch keineswegs eine parlamentarische Konzession war, da Forcade de la Roquette und seine meisten Kollegen blieben, während nicht ein einziges Mitglied der Mittelpartei berufen ward. Am 2. Aug. trat der Senat zusammen, um über die Verfassungsnovelle der Regierung zu beraten, und faßte ein Senatskonsult, das die Kompetenz des Gesetzgebenden Körpers und des Senats in manchen Stücken erweiterte und im Princip auch die Ministerverantwortlichkeit zugestand. Durch die Verfassungsänderung war die Stellung des Ministeriums immer unhaltbarer geworden, und so berief Napoleon III. 27. Dez. 1869 Ollivier zur Bildung eines neuen Kabinetts, das die Majorität des Gesetzgebenden Körpers treu vertreten sollte. Dies erste parlamentarische Ministerium unter dem zweiten Kaiserreiche kam 2. Jan. 1870 zu stande und begann seine Funktionen mit der Entlassung des Seinepräfekten Haußmann. Am 28. März wurde dem Senat der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, der unter anderm dem Gesetzgebenden Körper einen Anteil an der konstituierenden Gewalt, die bisher allein dem Senat zustand, einräumte; aber die Minister sollten nach wie vor nur vom Kaiser abhängen, und ihre angebliche Verantwortlichkeit war also ganz illusorisch. Dazu behielt der Kaiser sich das Recht vor, jederzeit an das Volk, dem er verantwortlich sei, zu appellieren. Von diesem Rechte wollte Napoleon III. sofort Gebrauch machen; die neue Verfassung, sobald sie durch Senatskonsult festgestellt war, sollte nicht dem Gesetzgebenden Körper zur Beratung vorgelegt, sondern durch Volksbeschluß bestätigt werden. Dadurch erschien der neue Parlamentarismus nur als eine Maske für die Fortdauer der alten persönlichen Regierung. Am 20. April 1870 kam dann das Senatskonsult zu stande und 8. Mai wurde es mit allen seit 1860 bewirkten liberalen Verfassungsreformen durch eine allgemeine Volksabstimmung angenommen. Es wurden 7350142 Ja und 1538825 Nein abgegeben. Doch hatten alle großen Städte überwiegend mit Nein gestimmt, und noch bedenklicher erschienen die von der Armee und Marine abgegebenen 50000 Nein. Nichtsdestoweniger sah Napoleon III. in dem Plebiscit eine neue Gewähr für seine Dynastie. Auch Ollivier fühlte sich durch diesen Erfolg gehoben und trat seitdem dem Gesetzgebenden Körper mit Schroffheit entgegen. Die Reformbewegung geriet vollständig in Stockung, und in der auswärtigen Politik war F. bereits auf eine gefährliche Bahn geraten. Die definitive Überzeugung, es sei mit Preußen keine Gebietsvergrößerung zu erreichen, legte Napoleon III.

den Gedanken nahe, eine solche gegen Preußen zu erstreben. Der Kaiser mochte die Vorteile der franz. Heeresreform überschätzen, die seit Niels Tode (1869) nur noch lässig weiter betrieben worden war, und der Versicherung des Kriegsministers Leboeuf, er sei «erzbereit» (archiprêt), Glauben schenken. Überdies ward er durch den Herzog von Gramont, der 15. Mai an Graf Darus Stelle das Auswärtige Amt übernahm, schlecht genug beraten. Die von der Kaiserin unterstützte Jesuitenpartei schürte aufs eifrigste, und so ward die Wahl des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern zum König von Spanien als bequemer Vorwand ergriffen, um Preußen zu demütigen oder den Krieg zum Ausbruch zu bringen. Als 12. Juli die Entsagung des Erbprinzen Leopold bekannt geworden war, schien zunächst der span. Zwischenfall erledigt zu sein. Aber an demselben Abend fand ein Ministerrat unter dem Vorsitz Napoleons III. statt, und hier ward ein Beschluß gefaßt, der den Krieg unvermeidlich machte. Der franz. Botschafter Benedetti mußte 13. Juli auf der Brunnenpromenade zu Ems dem preuß. Könige Wilhelm I. das Ansinnen stellen, er solle die bestimmte Versicherung geben, daß die hohenzoll. Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden dürfe; auch eine schriftliche Entschuldigung wegen dieser Sache, in Form eines Briefs des Königs an Napoleon III., wurde beansprucht. Als Wilhelm I. diese Zumutungen kurzweg abwies, dem franz. Botschafter weitere Audienzen in dieser Sache verweigerte und Bismarck den Sachverhalt in der von ihm in scharfer Form redigierten «Emser Depesche» amtlich bekannt machen ließ, erklärte man die Ehre F.s verletzt. In der Sitzung vom 15. Juli erhob Thiers vergebens seine warnende Stimme. Ollivier versicherte, daß das Ministerium «mit leichtem Herzen» die Verantwortlichkeit übernehme. Am 19. Juli wurde die franz. Kriegserklärung in Berlin überreicht, und Napoleon III. übernahm in Metz 28. Juli das Oberkommando der Rheinarmee, nachdem er der Kaiserin Eugenie die Regentschaft übertragen hatte.

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 (s. d.) enthüllte überraschend schnell die äußere und innere Schwäche des zweiten Kaiserreichs. Gleich nach den ersten Niederlagen trat das Ministerium Ollivier vor einem Mißtrauensvotum des Gesetzgebenden Körpers zurück. Das neue Kabinett, unter Vorsitz des Generals Cousin-Montauban, bot alles auf, um die Wehrkraft F.s zu verstärken und Paris zu verproviantieren. Unterdes ward die franz. Armee in einer Reihe großer Schlachten vernichtet, Napoleon III. selbst ergab sich bei Sedan (2. Sept.) kriegsgefangen; der kaiserl. Prinz, der seinen Vater begleitet hatte, hatte sich bereits über Belgien nach England begeben. Auf die Nachricht von dieser Katastrophe brachen in Paris Unruhen aus; in der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. beantragte Jules Favre im Gesetzgebenden Körper die Absetzung der kaiserl. Dynastie. Cousin-Montauban wagte nicht, der Bewegung ernstlich entgegenzutreten, da Militär und Nationalgarde sich unzuverlässig zeigten. Am 4. Sept. nachmittags stürmte ein Volkshaufen das Sitzungslokal des Gesetzgebenden Körpers, der Senat löste sich auf, und während Gambetta unter allgemeinem Enthusiasmus die Republik proklamierte, flüchteten die Kaiserin und die Häupter der kaiserl. Partei, um in England Zuflucht zu suchen.

15) **Unter der dritten Republik bis zum Rücktritt Thiers'** (1870—73). Noch am Abend des 4. Sept. 1870 konstituierte sich auf dem Pariser Stadthause eine «Provisorische Regierung der nationalen Verteidigung», die aus lauter Abgeordneten der Linken bestand (Arago, Crémieux, Favre, Ferry, Gambetta, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Pelletan, Picard, Rochefort, Simon). Den Vorsitz und das Generalkommando von Paris erhielt General Trochu. Jules Favre wurde Vicepräsident und Minister des Auswärtigen und begann seine Funktionen mit einem diplomat. Rundschreiben vom 6. Sept., worin er erklärte, daß die Regierung den Frieden wünsche, aber «nicht einen Zoll breit des nationalen Gebietes, nicht einen Stein von den franz. Festungen» abgeben werde. Denselben Anspruch erhob Favre in einer mündlichen Verhandlung mit Bismarck zu Ferrières 19. bis 20. Sept. Thiers übernahm eine diplomat. Mission nach London, Wien, Petersburg und Florenz, um die Vermittelung der neutralen Mächte zu erbitten; aber er fand nirgends Gehör. Auch seine Unterhandlungen mit Bismarck, 1. Nov. in Versailles, führten zu keinem Resultat. Als die deutschen Heere gegen Paris vorrückten, beschloß die franz. Regierung, das Schicksal der Hauptstadt zu teilen, doch ward zur Verwaltung der Provinzen eine Delegation nach Tours abgeordnet, wo Gambetta als Minister des Krieges und des Innern thatsächlich die Diktatur an sich riß. Am 19. Sept. war die Einschließung von Paris beendigt. Straßburg und Metz kapitulierten. Anfang Dezember mußte die Regierungsdelegation von Tours weiter südlich nach Bordeaux flüchten, und auch die Regierung von Paris hatte einen schweren Stand. Alle Anstrengungen, den Belagerungsgürtel zu durchbrechen, blieben erfolglos, und Mangel an Lebensmitteln stellte sich ein. Dazu gab es im Innern eine extreme Partei, die in Verbindung mit der internationalen Arbeitergesellschaft stand und sich auf die bewaffnete Bevölkerung der Arbeiterquartiere Belleville, Montmartre u. s. w. stützte. Abgesehen von kleinern Ruhestörungen, versuchte diese 31. Okt. 1870 und 22. Jan. 1871, zunächst ohne Erfolg, sich der Gewalt zu bemächtigen und eine sog. Commune einzusetzen. Unter diesen Umständen sah sich die Regierung der nationalen Verteidigung genötigt, den Frieden zu erbitten.

Am 28. Jan. 1871 wurde zwischen Favre und Bismarck eine Konvention über einen dreiwöchigen Waffenstillstand zu Lande und zu Wasser unterzeichnet. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, IV). Während dieser Waffenruhe, die später bis zum 3. März verlängert wurde, sollte durch allgemeine freie Wahlen eine Nationalversammlung gewählt werden, um über den Frieden zu verhandeln. Als Gambetta versuchte, die Wahlfreiheit zu Gunsten der Republikaner zu beschränken, wurde sein Dekret weder von Bismarck noch von der Pariser Regierung anerkannt, und bei der allgemeinen Friedenssehnsucht des franz. Volks sah er sich zum Rücktritt genötigt. Am 8. Febr. fanden die Wahlen statt, und am 12. hielt die Nationalversammlung in Bordeaux ihre erste Sitzung. Tags darauf legte die Regierung der nationalen Verteidigung ihre Funktionen in die Hände der Versammlung nieder, und diese ernannte 17. Febr. Thiers zum Chef der Exekutivgewalt, unter dem Jules Favre das Ministerium des Auswärtigen behielt. Am 26. Febr. wurden die Friedenspräliminarien in Versailles zwischen Thiers und Favre einerseits, Bismarck und den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg

und Baden andererseits abgeschlossen, wodurch F. die Provinzen Elsaß und Deutsch-Lothringen, mit Metz, aber ohne Belfort, an das Deutsche Reich abtrat und sich verpflichtete, 5000 Mill. Frs. Kriegskosten zu bezahlen; bis nach geleisteter Zahlung sollte ein Teil des franz. Gebietes von deutschen Truppen besetzt bleiben. Diese Präliminarien wurden 1. März von der Nationalversammlung zu Bordeaux, 2. März von Kaiser Wilhelm I. ratifiziert. Kurz darauf (20. März) siedelte auch die Nationalversammlung nebst der Exekutivgewalt aus Bordeaux nach Versailles über. In Paris aber brach 18. März ein neuer erfolgreicher Aufstand aus, und die Commune bemächtigte sich der Gewalt. Die Bewegung blieb jedoch auf die Hauptstadt beschränkt, die Armee der Versailler Regierung treu, und nach langwierigen blutigen Kämpfen (s. Paris) wurde der Aufstand niedergeschlagen und die Ordnung wiederhergestellt (28. Mai). Schon zuvor war der definitive Friedensschluß mit Deutschland erfolgt. Nach Bestimmung der Präliminarien waren zu Brüssel 28. März franz. und deutsche Bevollmächtigte zusammengetreten, um die Einzelheiten weiter zu beraten; doch die Verhandlungen schleppten sich hin, und man vermochte sich namentlich über die finanziellen Fragen nicht zu einigen. Da griff der Reichskanzler Bismarck persönlich ein, und in einer Zusammenkunft zwischen ihm und den franz. Ministern Favre und Pouyer-Quertier zu Frankfurt a. M. (6. bis 10. Mai) wurden alle streitigen Punkte schnell erledigt. Der Frankfurter Friede (s. d.) vom 10. Mai 1871 bestätigte im wesentlichen die Präliminarien.

Die Wahlen vom 8. Febr. hatten unter klerikalen Einflüssen und unter dem Drucke der Verhältnisse eine überwiegend legitimistisch-orléanistische Majorität ergeben, so daß man allerseits mit Furcht oder Hoffnung einer baldigen monarchischen Restauration entgegensah. Die Prinzen des Hauses Orléans kehrten nach F. zurück; der Graf von Chambord (Heinrich V.) erschien zu einem längern Besuch auf seinem Gute Chambord, und die beiderseitigen Anhänger verhandelten wieder über eine Verschmelzung beider Linien. Diese wurde aber durch das Manifest Chambords 5. Juli, worin er erklärte, daß er die weiße Fahne Heinrichs IV. nicht preisgeben könne, zur Unmöglichkeit. Nun suchte Thiers sich der monarchisch gesinnten Majorität zu versichern, indem er immer mehr Männer von orleanistischer Färbung ins Kabinett berief. Der Republikaner Jules Favre trat zurück, und Charles de Rémusat übernahm 3. Aug. das Auswärtige Amt; später erhielt Casimir-Perier (der Sohn) das Ministerium des Innern. Am 12. Aug. wurde aus dem linken Centrum der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Verlängerung der Vollmachten Thiers' auf drei Jahre mit dem Titel eines Präsidenten der Republik beantragte, unter gleichzeitiger Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Nach einer heftigen Debatte (30. und 31. Aug.) erfolgte die Annahme des Gesetzes mit 491 gegen 93 Stimmen. Dasselbe bestimmte, daß Thiers als «Präsident der Republik» die Exekutivgewalt ausüben solle unter der Autorität der Nationalversammlung, bis diese ihre Arbeiten beendet habe; er solle am Sitz der Versammlung residieren und auf Verlangen jederzeit von ihr gehört werden. Sowohl der Präsident wie die Minister, die dieser ernennt und entläßt, sollten vor der Nationalversammlung verantwortlich sein. Bald darauf vertagte sich die Versammlung vom 17. Sept. bis 4. Dez., nachdem sie für die Dauer der Ferien eine permanente Kommission von 25 Mitgliedern eingesetzt hatte.

Die nächsten Ziele der franz. Regierung und Nationalversammlung waren einerseits die möglichst baldige Befreiung des Landes von der feindlichen Besetzung und die Verbesserung des Militärwesens nach preuß. Muster, andererseits der Ausbau der Verfassung. Zur Bezahlung der zwei ersten Milliarden Kriegsentschädigung nahm Thiers im Juni 1871 eine Anleihe von 2500 Mill. Frs. und zur Abzahlung des Restes im Juli 1872 eine Anleihe von mehr als drei Milliarden auf. So war es F. möglich, durch raschere Zahlungen das Ende der Occupation früher herbeizuführen, als beim Friedensschluß in Aussicht genommen war. Nachdem die letzte Zahlung 5. Sept. 1873 geleistet war, verließen die letzten deutschen Truppen unter General Manteuffel das franz. Gebiet. Freilich schufen die hohen Zinssummen für das entliehene Kapital (750 Mill. Frs. gegen 350 Mill. vor dem Kriege) den Staatsfinanzen nicht geringe Verlegenheiten, so daß Jahr für Jahr das Budget ein Deficit aufwies, das Thiers nur mühsam durch neue Steuern und Zölle (auch auf Rohstoffe) zu decken suchte. Trotzdem wurde die Militärreorganisation mit Nachdruck ausgeführt. Die Nationalversammlung bewilligte für diesen Zweck jede ihr angesonnene Summe und bot sogar der Regierung noch mehr Geld an, als diese verlangte. Das Kriegsdienstgesetz vom 28. Juli 1872 führte die allgemeine Wehrpflicht in der Weise ein, daß ein Teil der Mannschaft zu fünfjähriger Präsenz, der andere zu sechsmonatigen Übungen verpflichtet war. Außerdem wurde eine Dienstzeit von vier Jahren in der Reserve und von elf Jahren in der Territorialarmee (Landwehr) festgesetzt. Dieses Gesetz wurde vervollständigt durch das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 und durch das Cadresgesetz vom 13. März 1875. Durch jenes wurde die Zahl der Regimenter bestimmt (144 Regimenter Infanterie, 70 Regimenter Kavallerie, 28 Regimenter Artillerie) und diese unter 18 Armeekorps verteilt, wofür die kommandierenden Generale sofort ernannt wurden; ein 19. Armeekorps ward für Algerien errichtet und unter das Kommando des dortigen Generalgouverneurs Chanzy gestellt. Durch das Cadresgesetz wurden die Bataillonscadres in der Weise vermehrt, daß die Maximalstärke des Regiments auf 4000 Mann erhöht wurde. War dieses Gesetz durchgeführt, so bestand die franz. Infanterie aus 641 Bataillonen. Für den Revanchekrieg arbeiteten alle Parteien in F.; auch die Pläne der Jesuiten verbanden sich damit. Unter der Herrschaft der letztern sollte das gedemütigte F. wieder aufgerichtet, das Volk für den national-klerikalen Kreuzzug gegen Deutschland aufgestachelt werden. Wunderquellen (s. Lourdes), Wundererscheinungen, massenhafte Prozessionen, Absingung von Glaubensliedern mit einem Revancherefrain sollten den Fanatismus in einer gewissen Höhe erhalten. Die Klerikalen, von der Regierung meist begünstigt, gingen in ihren Forderungen immer weiter, bis ihnen zuletzt das Unterrichtsgesetz vom 12. Juli 1875 das Recht der Gründung «freier Universitäten» und der Teilnahme an der Erteilung der akademischen Grade zuerkannte, wodurch sie, die bereits den ganzen Volksunterricht und die Leitung der weiblichen Er-

ziehung und Bildung in ihren Händen hatten, auch den höhern Unterricht und die Träger der höhern Bildung unter ihre Gewalt zu bringen hofften.

Weniger Einigkeit herrschte unter den Parteien, wo es sich um den Ausbau der Verfassung handelte. Die Monarchisten spalteten sich in Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, und jede dieser drei Parteien hatte ihren besondern Prätendenten; die Republikaner bildeten gleichfalls drei Gruppen: gemäßigte, entschiedene und radikale Republikaner. So kam es, daß eine Dreißiger-Kommission, welche die konstitutionellen Gesetze ausarbeiten sollte, in der Versammlung keine Mehrheit fand. An diesen Schwierigkeiten nutzten sich mehrere Ministerien ab, und mit der Verfassung ging es nicht vorwärts. So viele Verdienste auch Thiers als Präsident der Republik hatte, so zürnten ihm doch die Monarchisten, weil er ihre Pläne nicht ausführte und in einer Botschaft vom Nov. 1872 die thatsächliche Republik dem Ungewissen vorzog. Als nun Thiers bei der Neubildung des Ministeriums 18. Mai 1873 die monarchische Mehrheit gar nicht mehr berücksichtigte und sein Kabinett nur noch aus den Reihen der gemäßigten Republikaner rekrutierte, beantragten die Monarchisten ein Tadelsvotum gegen ihn, das 24. Mai mit 360 gegen 344 Stimmen angenommen wurde. Darauf nahmen Thiers und dessen Minister ihre Entlassung, und Marschall Mac-Mahon wurde noch in der nämlichen Sitzung zum Präsidenten der Republik gewählt.

16) Unter der Präsidentschaft Mac-Mahons (1873—79). Der neue Präsident ernannte ein aus Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten zusammengesetztes Ministerium, worin der Herzog von Broglie den Vorsitz führte und das Auswärtige übernahm. Die neue Präsidentschaft schien nicht von langer Dauer zu sein, denn die Legitimisten betrieben leidenschaftlicher als je die Verschmelzung, hatten viele Orleanisten dafür gewonnen und formulierten bereits einen Antrag auf Zurückberufung des Grafen Chambord auf den Thron seiner Väter. Da aber dieser in einem Briefe an Chesnelong vom 27. Okt. eine bedingungslose Zurückberufung verlangte und weder in der Fahnenfrage (ob Trikolore oder die weiße Fahne) noch in der Verfassungsfrage zum voraus eine bindende Erklärung abgeben wollte, so zogen sich die Orleanisten zurück. Dagegen verlangte nun Mac-Mahon die Herstellung einer starken Exekutive, und die Versammlung beschloß, die Dauer der Präsidentschaft auf sieben Jahre festzusetzen.

Unter dem Broglieschen Ministerium machten der Ultramontanismus und der Bonapartismus sehr bedeutende Fortschritte. Die Hirtenbriefe der franz. Bischöfe überboten sich in Angriffen auf die Person des Deutschen Kaisers und die Reichsregierung, so daß der Kultusminister in einem Rundschreiben vom 26. Dez. 1873 die Bischöfe zur Vorsicht ermahnte und Bismarck die franz. Regierung zur Rede stellte. Die Bonapartisten errangen bei den Ersatzwahlen mehrere günstige Erfolge und sahen sich im Besitze der meisten höhern Beamtenstellen. Nach dem 9. Jan. 1873 erfolgten Tode des Exkaisers Napoleon scharten sie sich um dessen Sohn, der 16. März 1874 in Chiselhurst die Feier seiner Großjährigkeit beging. Sie agitierten namentlich unter dem niedern Volke und warteten die günstige Gelegenheit zu einem Staatsstreiche ab.

Inzwischen war Broglie gefallen. Nachdem er die Annahme des Mairegesetzes vom 20. Jan. 1874 durchgesetzt hatte, wodurch die Ernennung der Bürgermeister vollständig in die Gewalt der Regierung gebracht ward, legte er noch ein höchst reaktionäres Senatsgesetz und ein das allgemeine Stimmrecht beschränkendes Gesetz für die Abgeordnetenwahlen vor. Doch bei der Frage, ob das Wahlgesetz sofort zur Beratung kommen solle, entschied die Versammlung gegen Broglie. Darauf nahm er 16. Mai 1874 seine Entlassung, und Kriegsminister Cissey bildete 22. Mai ein neues, gleichfalls den monarchischen Parteien entnommenes Kabinett. Die Bevorzugung der Klerikalen und Bonapartisten dauerte fort. Bei der Beratung der Gesetze über die Übertragung der Gewalten und über die Wahl und die Befugnisse des Senats kam es endlich zur Entscheidung, indem das rechte und das linke Centrum der Nationalversammlung sich vereinigten und beiden Gesetzen in einer von der Regierungsvorlage abweichenden Fassung im Febr. 1875 zur Annahme verhalfen. Das eine dieser Gesetze bestimmte das Verhältnis des Präsidenten der Republik, der auf sieben Jahre gewählt werden und wieder wählbar sein sollte, zum Senat und zur Abgeordnetenkammer; das andere setzte die Zahl der Senatoren auf 300 fest, wovon 75 von der Nationalversammlung auf Lebenszeit (und bei Todesfällen deren Nachfolger durch Kooptation vom Senat), 225 von den Departements und Kolonien durch deren Abgeordnete, General- und Arrondissementsräte und Gemeindevertreter auf neun Jahre gewählt werden sollten. Auf diese Beschlüsse hin, die nicht zum Geringsten auch durch die Mäßigung der fortgeschrittenen Republikaner unter Gambetta ermöglicht worden waren, trat das Ministerium Cissey ab, und 11. März bildete Buffet, der seit 4. April 1873 Präsident der Nationalversammlung gewesen war, ein neues Kabinett. Darauf folgte 16. Juli die Annahme des Gesetzes über die Rechte der Kammern und des Präsidenten, 2. Aug. die des Wahlgesetzes für den Senat und 30. Nov. die des Gesetzes über die durch Arrondissementsabstimmung (nicht nach Listen) vorzunehmende Wahl der Abgeordneten. Die Wahl der von der Nationalversammlung zu erwählenden 75 Senatoren wurde vom 9. bis 21. Dez. in elf Abstimmungen vollzogen und hatte einen Sieg der Linken, also eine gänzliche Niederlage des Ministeriums Buffet zum Resultat.

Alles hing nun zunächst von den Neuwahlen in den Senat und die Abgeordnetenkammer ab. Sie fielen großenteils im Sinne der neuen Verfassung aus, so daß von den 532 Abgeordneten etwa 360 als Republikaner, 170 als Monarchisten, darunter 80 als Bonapartisten galten. Im Senat hatten allerdings die Republikaner nicht die Mehrheit (149 von 300 Stimmen); aber auch die monarchistische Opposition hatte sie nicht (139), so daß einer Gruppe des rechten Centrums die jeweilige Entscheidung zufiel. Jedenfalls bedeuteten die Wahlen eine vollständige Niederlage der Reaktionäre, am allermeisten der Klerikalen und Buffets, der selbst in keine der beiden Kammern gewählt wurde. Er gab 21. Febr. 1876 seine Entlassung ein, und 9. März wurde ein großenteils aus Männern des linken Centrums gebildetes Ministerium ernannt, dessen Chef Dufaure war. Am 7. März fand die Eröffnung der neuen Session statt, und am 13. wurden die definitiven Vorstände der beiden Kammern gewählt: im Senat Audiffret-Pasquier, in der Abgeordnetenkammer Grévy. Die Republikaner verlangten von der Re-

gierung zunächst Entlassung aller legitimistisch oder bonapartistisch gesinnten Präfekten und Aufhebung des neuen Mairegesetzes und des Belagerungszustandes. Die Erfüllung des ersten Punktes scheiterte an dem Widerstreben Mac-Mahons; der Belagerungszustand wurde, einem in beiden Kammern angenommenen Antrag entsprechend, von der Regierung aufgehoben, sowie auch einige von Buffet willkürlich eingeführte Beschränkungen des Preßgesetzes abgeschafft. Ein von Victor Hugo und von Raspail gestellter Antrag auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie für politische und Preßvergehen wurde mit großer Mehrheit verworfen. Das von dem Unterrichtsminister Waddington vorgelegte Gesetz, wonach das 1875 angenommene Unterrichtsgesetz dahin abgeändert werden sollte, daß künftig die Verleihung der akademischen Grade nur dem Staate zustehen solle, wurde von der Abgeordnetenkammer 7. Juni bestätigt, aber vom Senat 11. Aug. abgelehnt. Das Mairegesetz von 1874 ward von den Abgeordneten am 11. Juli aufgehoben und die Wahl der Bürgermeister wieder den Gemeinden überlassen mit Ausnahme der Hauptorte der Arrondissements und Kantone, in denen sie von der Regierung abhängig blieb. Zugleich sollte vor der Wahl der Bürgermeister eine Neuwahl sämtlicher Gemeinderäte vorgenommen werden. Der Senat genehmigte 11. Aug. das von der Abgeordnetenkammer beschlossene Bürgermeistergesetz, lehnte aber den letzten Zusatz ab. Die Neuwahlen der Bürgermeister wurden 8. Okt. in 33 000 Gemeinden vollzogen und fielen meist in republikanischem Sinne aus. Da war es für die Regierung verhängnisvoll, daß sie eben jetzt den Rittern der Ehrenlegion, deren Beerdigung ohne kirchliche Feier erfolgte, auf Drängen der Klerikalen die Erweisung militär. Ehren versagte. Um sich aus der Verlegenheit zu helfen, legte sie 23. Nov. 1876 einen Gesetzentwurf vor, wonach die militär. Ehren nur den aktiven Militärs erwiesen werden sollten. Diese offenkundige Hinneigung zu klerikalen Tendenzen erregte einen solchen Sturm, daß das Kabinett Dufaure 2. Dez. den Gesetzentwurf zurückziehen und einer Tagesordnung zustimmen mußte, die bei der künftigen Anwendung des Bestattungsreglements die beiden Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz aufrecht erhalten wissen wollte. Da das Kabinett nunmehr weder im Senat, dem es zu liberal, noch in der Abgeordnetenkammer, per es zu klerikal war, eine Mehrheit hatte, so nahm es seine Entlassung. Nach langen Verhandlungen kam dann 12. Dez. ein neues Ministerium zu stande, in dem Jules Simon, Mitglied der gemäßigten Linken, die Präsidentschaft und das Portefeuille des Innern übernahm, Martel die der Justiz und des Kultus, alle andern Portefeuilles in den Händen ihrer bisherigen Inhaber blieben.

Auf die Agitation der Klerikalen, die von Mac-Mahon verlangten, er solle alle Mittel anwenden, um der Unabhängigkeit des Papstes Achtung zu verschaffen, kennzeichnete Simon 3. Mai 1877 angesichts der ital. Garantiegesetze die Reden von einer Gefangenschaft des Papstes als Übertreibungen. Darauf beklagte sich der Papst öffentlich darüber, daß der franz. Ministerpräsident ihn als einen Lügner bezeichnet habe. Dies hielten die Ratgeber Mac-Mahons für einen günstigen Anlaß, um mit der parlamentarischen Herrschaft aufzuräumen. Infolge eines Schreibens des Marschalls an Simon, worin jener seinen Zweifel ausdrückte, ob das Ministerium noch genug Einfluß in der Kammer habe, reichte das Kabinett 16. Mai seine Entlassung ein, worauf 17. Mai ein aus Legitimisten, klerikalen Orléanisten und Bonapartisten zusammengesetztes Ministerium gebildet wurde, worin der Herzog von Broglie das Präsidium und die Justiz, Fourtou das Innere übernahm. Am 23. Juni erteilte der Senat die von der Regierung verlangte Zustimmung zur Auflösung der Kammer, die 25. Juni erfolgte. Das Resultat der von Gambettas Agitation beeinflußten Neuwahlen vom 14. und 28. Okt. war, daß etwa 320 Republikaner und 210 Monarchisten, darunter 112 Bonapartisten, gewählt wurden. Da das Ministerium mit einer republikanischen Kammermehrheit von 110 Stimmen nicht verhandeln konnte und überdies am 4. Nov. auch die Generalrats- und Bezirkswahlen vorwiegend republikanisch ausfielen, so gab es 20. Nov. seine Entlassung ein, und 23. Nov. wurde ein reines Geschäftsministerium ernannt, an dessen Spitze der General de la Rochebouet stand. Aber die Kammer erklärte am Tage darauf, daß sie zu einem Ministerium, das die Verneinung der Volksrechte und der parlamentarischen Rechte sei, nicht in Beziehung treten könne, und die Budgetkommission weigerte sich, der Kammer die Bewilligung der direkten Steuern vorzuschlagen. Darauf wurde Dufaure vom Marschall mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt, das 14. Dez. 1877 zu stande kam und worin er die Justiz, Waddington das Auswärtige, Say die Finanzen, Freycinet die öffentlichen Arbeiten übernahm. Sämtliche neue Minister gehörten der republikanischen Partei an, und fünf von ihnen waren Protestanten.

In der Session von 1878 bewilligte die Kammer das Amnestiegesetz für alle Preßvergehen des J. 1877 und für alle Vergehen gegen das Vereinsgesetz. Durch das Dekret des Präsidenten vom 26. Juni wurden etwa 1300 Teilnehmer am Communeaufstand begnadigt, nachdem schon vorher 890 amnestiert worden waren. Die Weltausstellung in Paris wurde 1. Mai eröffnet, die Enthüllung der Statue der Republik auf dem Marsfeld 30. Juni als nationaler Festtag gefeiert. Bei den 5. Jan. 1879 vorgenommenen Senatorenwahlen wurden 60 Republikaner und 15 Monarchisten gewählt, während 56 Monarchisten und 19 Republikaner ausgetreten waren. Dadurch erhielten die Republikaner, und zwar die gemäßigten, auch im Senat eine Mehrheit von 58 Stimmen. Freilich war damit auch Mac-Mahons Stellung wankend geworden. Die Republikaner verlangten die Absetzung der bonapartistisch gesinnten Generale und ihre Ersetzung durch jüngere, von Gambetta begünstigte. Da Mac-Mahon die Unterzeichnung der hierauf bezüglichen Dekrete verweigerte, bot das Ministerium seine Entlassung an. Aber ein Ministerium, das ihm nicht die nämlichen Dekrete vorgelegt hätte, zusammenzubringen, war ihm unmöglich, daher er selbst 30. Jan. 1879 Dufaure die Niederlegung seines Amtes ankündigte.

17) Unter der Präsidentschaft Grévys (1879—87). Sofort traten Senat und Kammer zum Kongreß zusammen und wählten den Präsidenten der Kammer, Jules Grévy, mit 563 von 713 Stimmen zum Präsidenten von F., worauf die Kammer 31. Jan. mit 314 gegen 91 Stimmen Gambetta zu ihrem Vorsitzenden wählte. Nun konnte sich aber auch das Ministerium Dufaure nicht mehr halten, und 4. Febr. bildete Waddington ein neues Kabinett,

in dem er neben dem Präsidium das Auswärtige, Ferry das Unterrichtsministerium übernahm, Say und Freycinet ihre Posten behielten. Das linke Centrum, die gemäßigte Linke und die sog. republikanische Union waren in diesem Kabinett vertreten. Die Veränderungen in den Militärkommandos erfolgten jetzt ohne Widerstand. Ein radikaler Antrag auf Erlassung einer allgemeinen Amnestie wurde zwar von beiden Kammern abgelehnt, dagegen aber ein von der Regierung vorgelegtes Amnestiegesetz angenommen, das die wegen Verbrechens gegen das gemeine Recht Verurteilten ausschloß und den Amnestierten nicht zugleich auch die bürgerlichen Rechte zurückgab. Im Sinne der vorwaltenden liberalen Strömung wurde auch die Zurückverlegung der beiden Kammern von Versailles nach Paris beschlossen und als Termin hierfür der 1. Nov. festgesetzt. Die von dem Unterrichtsminister Ferry vorgelegten Gesetzentwürfe, von denen der eine den Kongregationen das Recht, höhere Schulen und Pensionate zu unterhalten, entziehen, der andere den übermächtigen Einfluß der Geistlichkeit auf das Unterrichtswesen beseitigen und einen aus Laien zusammengesetzten obersten Unterrichtsrat dem Minister zur Seite stellen wollte, wurden von der Kammer 9. und 18. Juli genehmigt. Bald war den Republikanern auch das Ministerium Waddington nicht mehr genehm, da es ihnen nicht energisch genug gegen bonapartistische Beamte verfuhr. Von den vier Fraktionen der Republikaner: linkes Centrum, republikanische Linke, republikanische Union, äußerste Linke (Radikale), arbeiteten hauptsächlich die zwei mittlern an dem Sturz des Kabinetts, und da dieses unter solchen Umständen die Kammermehrheit nicht für sich hatte, so gab es seine Entlassung ein, worauf 29. Dez. 1879 der Bauteninister Freycinet ein neues Ministerium bildete, worin er neben dem Präsidium das Auswärtige übernahm, Ferry das Unterrichtsministerium behielt.

In der Session von 1880 lagen die Ferryschen Unterrichtsgesetze dem Senat zur Beratung vor. Er genehmigte sie, lehnte aber den wichtigsten Artikel (VII), wodurch den Mitgliedern der vom Staate nicht anerkannten Kongregationen verboten war, eine öffentliche oder private Unterrichtsanstalt zu leiten oder daran Unterricht zu erteilen, mit 149 gegen 132 Stimmen ab. Da dieser Artikel den Schwerpunkt des ganzen Gesetzes ausmachte, so hatte letzteres ohne jenen keinen Wert. Daher verlangten die Republikaner, daß die Regierung nach den Gesetzen von 1790, 1792 und 1804 gegen die Kongregationen verfahren solle. Ein solches Eingreifen war um so mehr geboten, da in F. 500 vom Staat nicht ermächtigte Kongregationen mit 22 000 Mitgliedern, darunter mehr als 7000 männlichen, bestanden, die Jesuiten 74 Lehranstalten und ein Personal von 1011 Mitgliedern hatten, die Zahl der von Ordensmitgliedern unterrichteten Schüler etwa 20 000 betrug, wovon die Hälfte in Jesuitenanstalten war. Daher erließ auf Grund dieser Gesetze der Präsident Grévy 30. März 1880 zwei Dekrete, von denen das erste den Jesuiten befahl, binnen 3 Monaten ihre gesellschaftliche Verbindung aufzulösen und ihre Anstalten in F. zu räumen; das zweite alle nicht anerkannten Kongregationen aufforderte, binnen 3 Monaten bei der Regierung um die Prüfung und Genehmigung ihrer Statuten und Reglements und um die gesetzliche Anerkennung für jede einzelne ihrer bisher nur thatsächlich bestehenden Anstalten nachzusuchen. Da sämtliche Bischöfe Protestschreiben gegen diese Märzdekrete erließen und die Obern der Kongregationen in einer Versammlung vom 2. April beschlossen, die Statuten nicht mitzuteilen und die Autorisation nicht nachzusuchen, so entstand auch in F. ein «Kulturkampf». Zunächst wurden die Ordenshäuser der Jesuiten und ihre Lehranstalten geschlossen. Wegen der übrigen Kongregationen wurde mit dem päpstl. Stuhl unterhandelt. Die Kongregationen übersandten darauf der Regierung eine Erklärung, worin sie zwar ihre Achtung und Unterwerfung gegenüber den gegenwärtigen Staatseinrichtungen beteuerten, aber weder ihre Statuten vorlegten noch die staatliche Anerkennung nachsuchten.

Diesem Gebaren gegenüber ließ es die Regierung an dem nötigen Nachdruck fehlen und bedrohte damit selbst ihre Stellung. Andere Ereignisse schärften den Konflikt. Nachdem von beiden Kammern 9. Juli eine bedingungslose Amnestie bewilligt war, kehrten die Kommunarden und ihre Führer nach F. zurück, um den Kampf gegen die staatliche Ordnung von neuem zu beginnen. Der 14. Juli, der Tag der Erstürmung der Bastille, wurde in ganz F. als republikanisches Nationalfest gefeiert, und Gambetta, der sich mit Grévy und den Ministern nach Cherbourg zur Flotteninspizierung begeben hatte, hielt dort 9. Aug. eine scharfe Revancherede. Um dem Auslande gegenüber nicht in Verlegenheit zu geraten, stellten Grévy und Freycinet Gambettas Rede als den Ausdruck seiner persönlichen Ansichten dar, und Freycinet sprach sogar von einer «Abenteurerpolitik». Dies konnte ihm Gambetta nicht verzeihen, und namentlich sein Werk war die kurz darauf wegen Ausführung der Märzdekrete eintretende Ministerkrisis. Das Kabinett Freycinet nahm seine Entlassung, worauf 23. Sept. 1880 Ferry, der das Unterrichtsministerium beibehielt, die Präsidentschaft übernahm, während Barthélemy Saint-Hilaire Minister des Auswärtigen wurde und sechs Mitglieder des vorigen Ministeriums in das neue eintraten. Unter der Ministerpräsidentschaft Ferrys nahm der Vollzug der Märzdekrete einen raschern Verlauf. Die nicht autorisierten Kongregationen wurden aus ihren Klöstern ausgewiesen und diese geschlossen, wozu an manchen Orten Militär aufgeboten werden mußte. Immer mehr zeigte sich die Macht der «anonymen Regierung» Gambettas. Als Führer der zahlreichsten Fraktion, der Republikanischen Union, beherrschte er nicht bloß die Kammer, sondern durch diese auch das Ministerium und nötigte jedes Kabinett, das ihm nicht zu Willen war, zum Rücktritt. Sein Streben galt aber der Erringung des Postens eines Ministerpräsidenten und eines Präsidenten der Republik. Um für diesen Fall eine ihm ganz unterwürfige, von Monarchisten und Radikalen möglichst gesäuberte Kammer zu schaffen, wünschte er die Abschaffung der Arrondissementswahlen und die Einführung der Listenwahlen für die Abgeordnetenkammer. Während nach dem bisherigen Wahlgesetz jedes Arrondissement einen Abgeordneten wählte, sollten von nun an die Wähler eines ganzen Departements eine auf einer Liste verzeichnete Anzahl von Kandidaten auf einmal wählen. Da die Republikaner in den meisten Departements die Mehrheit hatten, so war sicher, daß durch die Listenwahl eine überwältigende Mehrheit von Republikanern gewählt werden würde, und die Anfertigung dieser Listen lag in der Hand Gambettas

und seiner Anhänger. Der Abgeordnete Bardoux stellte also im Namen Gambettas den Antrag auf Wiederherstellung der Listenwahl, die schon in den J. 1848 und 1871 angewandt worden war, und die Kammer genehmigte denselben 19. Mai 1881 mit geringer Majorität, dagegen beschloß der Senat mit 148 gegen 114 Stimmen, in die Beratung der einzelnen Artikel des Antrags nicht einzutreten. Gambetta gab nun die Parole der teilweisen Verfassungsrevision aus, die sowohl die Listenwahl als auch eine Reform des Senats in sich schloß, obgleich der letztere in vielen wichtigen Dingen, wie in Vereins- und Preßangelegenheiten, in der Zollpolitik und in Budgetfragen, in liberaler Weise mit der Kammer übereingestimmt hatte.

Inzwischen hatte F. auf dem Gebiete der äußern Politik einen Erfolg erzielt. Schon seit längerer Zeit hatte man in F. die Besetzung von Tunis ins Auge gefaßt, und im April 1881 nahm F. die Einfälle des räuberischen Grenzstammes der Khrumir in Algerien zum Vorwand dafür. Etwa 30 000 Mann rückten von Algerien aus in Tunis (s. d.) ein. Eine andere franz. Kolonne landete in Biserta, und General Bréard, der mit 4000 Mann vor dem Bardo des Bei erschien, zwang letztern 12. Mai, den Vertrag von Bardo zu unterschreiben, wonach er alle wichtigen Plätze den Franzosen übergab, die Verwaltung seines Landes durch franz. Beamte zuließ und dem franz. Ministerresidenten Roustan die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Regentschaft überließ. Um die Proteste der Pforte, die sich auf ihre Oberhoheitsrechte über Tunis berief, kümmerte sich F. nicht. Deutschland, Österreich und Rußland erkannten das Protektorat an; aber in England erwachte die maritime Eifersucht in voller Stärke, und Italien, in dessen Händen fast der ganze tunesische Handel lag, sah sich in seiner Hoffnung, das gegenüberliegende Land selbst in Besitz zu nehmen, getäuscht. Die Erbitterung der Italiener stieg zu so hohem Grade, daß 19. Juni 1881 blutige Auftritte zwischen Franzosen und Italienern in Marseille stattfanden und Demonstrationen in den größern ital. Städten veranstaltet wurden. Der engere Anschluß Italiens an Deutschland und Österreich, der sich später zu einem förmlichen Defensivbündnis gestaltete, war die nächste Folge dieses Schrittes. Doch war mit dem Einmarsch der Franzosen das Land noch nicht erobert. Kaum war ein Teil ihrer Truppen nach F. zurückgekehrt, so erhoben sich die tunesischen Stämme neuerdings in einem Aufstand, der auch nach Algerien hinübergriff, weshalb größere Truppenmassen nach Afrika geschickt werden mußten. Sie nahmen die Städte Sfaks, Gabes, Dscherba, Susa und zogen 26. Okt. in die vom Feinde verlassene heilige Stadt Kairuan ein. Der 1882 zwischen F. und dem Bei abgeschlossene neue Vertrag verwandelte das Protektorat in eine Annexion. Diesem gemäß übernahm F. die tunesische Schuld, stellte, unter Aufhebung der Kapitulationen, ein neues Gericht her, das alle Prozesse zu erledigen hatte, und erhielt das Recht, das Staatseigentum zu überwachen und die Steuern im Namen des Bei einzutreiben.

Inzwischen hatten die Abgeordnetenwahlen vom 21. Aug. 1881 einen entschiedenen Sieg Gambettas dargethan. Gewählt wurden mehr als 450 Republikaner, 57 Bonapartisten und 41 Orleanisten und Legitimisten. Von den vier republikanischen Fraktionen hatte die Union, deren Führer Gambetta war, die meisten (206) Mitglieder, und da er außerdem in Verbindung mit Ferry auch noch die «republikanische Linke» für sich hatte, so gebot er über eine Kammermehrheit von 374 Stimmen. Nachdem die Kammer 28. Okt. Brisson zu ihrem Präsidenten gewählt und das Ministerium Ferry, dessen Stellung durch die Debatte über die tunesische Frage unsicher geworden war, seine Entlassung eingereicht hatte, übernahm Gambetta 14. Nov. die Präsidentschaft und das Auswärtige in dem «großen Ministerium». Daß von den bedeutendern Staatsmännern (Freycinet, Say, Ferry) kein einziger in dieses Kabinett eintrat und Gambetta lauter Männer zweiten und dritten Ranges (Waldeck-Rousseau, Paul Bert, Campenon, Allain-Targé, Cazot u. a.) aufnehmen mußte, gab seinen Gegnern Anlaß, von einem Ministerium der «Enttäuschungen», ja von einem «Bedientenministerium» zu sprechen. Gambetta suchte zunächst seine Stellung durch einen neuen Erfolg nach außen hin zu kräftigen. Er eröffnete, da ein Revanchekrieg gegen Deutschland zur Stunde keine Aussicht auf Erfolg bot, eine diplomat. Korrespondenz mit dem engl. Kabinett, um dieses zu einer gemeinschaftlichen Besetzung Ägyptens, wo die nationale Partei unter Arabi dem übermächtigen franz.-engl. Einfluß ein Ende machen wollte, zu bewegen.

Bevor aber diese Verhandlungen zu einem Resultat führten, scheiterte Gambetta an seiner innern Politik. Nach dem Wiederzusammentritt der Kammer 10. Jan. 1882 legte er seinen Entwurf einer beschränkten Verfassungsrevision vor. Diesem gemäß sollten für die Kammer die Arrondissementswahlen abgeschafft und die Listenwahlen eingeführt werden, für den Senat eine Änderung des Wahlgesetzes und eine Beschränkung seiner finanziellen Befugnisse stattfinden. Dem Antrage auf beschränkte Verfassungsrevision stellte die äußerste Linke den einer unbeschränkten Verfassungsrevision gegenüber, wonach nicht dem Ministerium oder einer einzelnen Kammer, sondern den zum Kongreß vereinigten Kammern das Recht zustehen sollte, den Umfang und Charakter der Verfassungsrevision zu bestimmen. Diesen Antrag, der die Verfassung von 1875 in radikalem Sinne umgestalten, die Befugnisse der Kammern erweitern, die des Präsidenten und des Ministeriums beschränken wollte, verwarf Gambetta. Auch die Kommission verwarf ihn und sprach sich für die Verfassungsrevision und für Einberufung des hierin souveränen Kongresses aus, wünschte jedoch, daß die Revision auf gewisse Punkte beschränkt werde, zu denen aber gerade die Listenwahl nicht gehören sollte. Der Antrag auf Einführung der Listenwahl wurde dann, trotz Gambettas beredter Fürsprache, 26. Jan. mit 305 gegen 117 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag dagegen mit 262 gegen 91 Stimmen genehmigt.

Auf diese Abstimmung folgte sofort der Rücktritt des Ministeriums Gambetta, worauf 30. Jan. 1882 Freycinet ein neues Kabinett bildete, worin er das Präsidium und das Auswärtige, Say die Finanzen, Ferry den Unterricht übernahm. Die Abstimmung vom 26. Jan. wurde in ganz Europa als Friedenskundgebung der Kammer gegenüber den Kriegs- und Revanchegedanken des gestürzten Ministerpräsidenten angesehen. Das Ministerium Freycinet erklärte sich im Einverständnis mit den Kammern für eine Vertagung der Verfassungsrevision. Der Gesetzentwurf über Reform der Gemeindeordnung, wo-

nach nicht bloß, wie bisher, in den 33 000 kleinern, sondern auch in den 3000 großen Gemeinden, d. h. in allen Gemeinden, außer in Paris, die Gemeinderäte das Recht der Bürgermeisterwahl haben sollten, wurde von der Kammer 4. März, das Unterrichtsgesetz vom Senat, der den Art. VII 1880 verworfen hatte, 23. März genehmigt. Das Gesetz über Wiedereinführung der Ehescheidung wurde 7. Mai, das über Abschaffung des religiösen Eides vor Gericht 29. Juni von der Kammer angenommen, letzteres vom Senat abgelehnt. Waren dies Erfolge des neuen Kabinetts, so konnte es doch seine größern Entwürfe: Decentralisation der Verwaltung und Ordnung der arg geschädigten Staatsfinanzen, nicht durchführen.

In der ägypt. Krisis sträubte sich Freycinet, die Wege Gambettas zu wandeln, ja, um die Politik seines Vorgängers, der ihn 1880 gestürzt hatte, zu diskreditieren, veröffentlichte er im Juni 1882 das franz. Gelbbuch, das Gambettas diplomat. Korrespondenz über die geplante westmächtliche Aktion in Ägypten enthielt. Freycinet, der jede militär. Aktion F.s vermeiden wollte, glaubte zunächst durch eine westmächtliche Flottendemonstration vor Alexandria die Machthaber in Ägypten in Schranken halten zu können, und beantragte, als er die Wirkungslosigkeit dieser Demonstration erkannte, die Einberufung einer Botschafterkonferenz, die in Konstantinopel 23. Juni eröffnet wurde. Er hatte dabei den Zweck, an die Stelle einer westmächtlichen Intervention eine europäische zu setzen und unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen sogar eine Intervention der Pforte, die ein europ. Mandat erhielte und unter europ. Kontrolle ausübte, zuzulassen. Dagegen wandte sich Gambetta, der in der Kammer noch immer seine Partei hinter sich hatte. Als dann noch im Juni Englands Absicht auf ein bewaffnetes Einschreiten immer deutlicher wurde, Freycinet aber nur zu einer gemeinsamen Besetzung des Sueskanals, nicht aber zu Operationen gegen Arabi bereit war, befriedigte er damit niemanden in F., und der von ihm für jene Teilmaßregel verlangte Kredit von 10 Mill. Frs. wurde in der Kammer mit 450 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Darauf reichte das Kabinett Freycinet sein Entlassungsgesuch ein, und Senator Duclerc bildete 7. Aug. ein neues Ministerium, worin er das Präsidium und das Auswärtige, Fallières das Innere, Tirard die Finanzen übernahm.

Dieses Ministerium, das keine einzige Persönlichkeit von hervorragender Bedeutung, aber vier ausgesprochene Anhänger Gambettas in sich schloß, wurde nur als ein «Verlegenheitsministerium» bezeichnet. Natürlich hatte die franz. Politik der Enthaltsamkeit nur dahin geführt, daß England nun die Lösung der ägypt. Krisis allein in die Hand nahm und nach dem raschen Siege bei Tel el-Kebir sich zum alleinigen Herrn Ägyptens machte. Lord Granville erklärte, daß England künftig die Finanzkontrolle in Ägypten allein zu führen gedenke und machte F. nur das Zugeständnis des Vorsitzes in der Staatsschuldenkommission. Duclerc nahm dies nicht an und bestand auf dem vertragsmäßigen Recht F.s auf Fortdauer der gemeinsamen Kontrolle. Aber Englands Entschluß war unwiderruflich, und zu spät erkannte F., daß es durch seine Nichtteilnahme an der ägypt. Expedition sich selbst eine Niederlage bereitet habe. Einen Ersatz hierfür suchte F. durch Expeditionen nach fernen Weltteilen sich zu verschaffen. Es beanspruchte das Protektorat über einen Teil der Insel Madagaskar, wobei es England und die Vereinigten Staaten von Amerika zu Gegnern hatte; es rüstete sich zu einer Expedition nach Tongking, obgleich es dadurch in einen Konflikt mit China kommen mußte; es wollte, auf den von dem franz. Afrikareisenden de Brazza mit einigen Häuptlingen abgeschlossenen Vertrag sich stützend, am Kongo weite Gebiete in Besitz nehmen und beeinträchtigte dadurch die Hoheitsrechte Portugals.

Da starb Gambetta 31. Dez. 1882, und mit ihm schwand dem Ministerium Duclerc der Boden unter den Füßen. Welche außerordentliche Bedeutung Gambetta in F. gehabt hatte, zeigte sich alsbald darin, daß mit seinem Tode die Feinde der Republik ihre Zeit gekommen glaubten. Schon im Sept. 1882 hatten anarchistische Unruhen in Monceau und Lyon stattgefunden, und beim Leichenbegängnis Louis Blancs, der 6. Dez. gestorben war, war es auch in Paris zu ähnlichen Demonstrationen gekommen. Zwei Wochen nach dem Tode Gambettas brachte der Prinz Jérôme Napoleon, der, nachdem Prinz Louis Napoleon 1. Juni 1879 in Afrika gefallen war, der Träger der napoleonischen Ansprüche war, durch Plakate, die er in der Nacht zum 16. Jan. 1883 an den Mauerecken von Paris anschlagen ließ, den Bonapartismus als den einzigen Retter des Staates und der Gesellschaft in Erinnerung. Da die Regierung in diesem Plakat eine Aufforderung zum Umsturz der Verfassung erblickte, ließ sie den Prinzen 16. Jan. verhaften, doch wurde er infolge eines Ausspruchs der Anklagekammer 9. Febr. freigelassen. Gleichzeitig mit dieser bonapartistischen Kundgebung fanden im südlichen F. legitimistische Bankette statt, und die Orléanisten wiesen auf den Herzog von Aumale als den künftigen Präsidenten der Republik hin, der dem Grafen von Paris die Bahn zum Throne ebnen sollte. Die Republik schien bedroht, schien die Beute desjenigen zu sein, der rasch zugriff. Diese Prätendentenfurcht verursachte in der Kammer einen Antrag Floquets, der sämtliche Prinzen früher in F. regierender Dynastien ohne Unterschied aus F., Algerien und den Kolonien verbannen wollte. Da eine Kabinettskrisis darüber auszubrechen drohte, so setzte die Kommission an Stelle des Floquetschen Antrags den Antrag Favre, der nur verlangte, daß die Ausweisung der als staatsgefährlich angesehenen Prätendenten dem freien Ermessen der Regierung anheimgestellt werden, alle andern Mitglieder der Familien aber, die früher in F. regiert hatten, weder Wahlrechte ausüben noch eine Stellung im Civil- und Militärdienst bekleiden sollten.

Da in dieser Frage keine Einigkeit im Ministerrat herrschte, so erfolgte 28. Jan. 1883 der Rücktritt des Ministeriums Duclerc, worauf der Gambettist Fallières ein neues provisorisches Kabinett bildete, worin später General Thibaudin, der in der deutschen Kriegsgefangenschaft von 1870 sein Ehrenwort gebrochen hatte, das Kriegsministerium übernahm. Aber auch dieses Ministerium war der kritischen Lage nicht gewachsen, und die Prätendentenfrage brachte es schon 18. Febr. zu Fall. Ein Ministerium trat 19. Febr. an seine Stelle, das größtenteils aus Gambettisten bestand und worin Ferry das Präsidium und den Unterricht, Challemel-Lacour das Auswärtige, Waldeck-Rousseau das Innere, Raynal die öffentlichen Arbeiten übernahm,

während Thibaudin das Kriegsministerium behielt. Darauf wurden 24. Febr. Dekrete des Präsidenten Grévy veröffentlicht, die, auf Grund der Gesetze vom 19. Mai 1834, vom 4. Aug. 1839, vom 13. März 1875, den Divisionsgeneral Herzog von Aumale, den Oberst Herzog von Chartres und den Artilleriehauptmann Herzog von Alençon in Disponibilität versetzten, weil die Grundsätze der militär. Unterordnung und einheitlichen Disciplin geschwächt erscheinen könnten durch das Verbleiben dieser Offiziere an der Spitze der Armee, denen bereits durch ihre Geburt eine Ausnahmestellung eingeräumt sei. Die von der äußersten Linken beantragte Verfassungsrevision auf die Tagesordnung zu stellen, lehnte Ferry ab und setzte es durch, daß die Kammer 6. März 1883 den Antrag, die Revisionsanträge in Erwägung zu ziehen, nicht annahm und dem Ministerium ein Vertrauensvotum beschloß. Da der fortwährende Ministerwechsel die Autorität der Republik in Frage stellen mußte, so einten sich jetzt die Fraktionen der Republikaner im Vertrauen auf Ferry, der nun über 2 Jahre lang das Staatssteuer in Händen zu halten vermochte. Dies ermöglichte die Durchführung einer Anzahl neuer Gesetze. Zunächst wurde eine Justizreform in Angriff genommen. In den ersten Junitagen 1883 nahm die Kammer einen Entwurf an, der zwar nicht geradezu die Aufhebung der Unabsetzbarkeit der Richter enthielt, wohl aber einen Artikel (XII), wonach der Justizminister die Befugnis haben sollte, 3 Monate nach der Bekanntmachung des Gesetzes zur Reorganisierung sämtlicher Gerichte zu schreiten, d. h. innerhalb dieser Zeit in seinem Departement frei zu schalten, Richter abzusetzen und zu ernennen. Der Minister hatte damit Gelegenheit, den Richterstand von so manchen antirepublikanischen Elementen zu säubern. Am 25. Juli genehmigte der Senat das Gesetz mit geringen Modifikationen, denen die Kammer am 31. zustimmte. In demselben demokratischen Zuge bewegten sich auch die andern Reformen im Innern: die Abschaffung des religiösen Eides bei Gericht und die Wiedereinführung der Ehescheidung. Ferner die längst verlangte Verfassungsänderung, die Ferry 1884 nicht mehr umgehen konnte. Er unternahm sie vornehmlich im Sinne einer Reorganisation des Senats, indem er 24. Mai eine Vorlage einbrachte, die ein Vierfaches bezweckte: einmal, daß keine Revision sich auf die Abschaffung der Republik ausdehnen dürfe, zweitens die Abänderung des Senatswahlgesetzes, drittens die Beseitigung der lebenslänglichen Senatoren, und endlich die Beschränkung des Budgetrechts des Senats. Der letzte Punkt war beim Senat nicht durchzusetzen, und man ließ ihn fallen. Dagegen ward erreicht, daß an die Stelle der 75 lebenslänglichen Senatoren solche traten, die nur auf 9 Jahre ernannt wurden, und zwar von beiden Kammern, während die übrigen von erweiterten Wahlkörpern, in die fortan die franz. Gemeinden je nach ihrer Größe einen oder mehrere (Paris 30) Wahlmänner senden, gewählt wurden (9. Dez. 1884). Einige Monate vorher, 4. Aug. 1884, hatte der nach Versailles berufene Kongreß als Staatsgrundgesetz erklärt, daß kein Mitglied der ehemaligen Regentenhäuser jemals zum Präsidenten der Republik gewählt werden dürfe, und daß die endgültige Regierungsform F.s die republikanische sei. Während der Festigungsprozeß der Republik in dieser Weise fortschritt, verloren die Legitimisten in dem Grafen Chambord (Henri V.) ihren Thronprätendenten (24. Aug. 1883). Nun wurde der Graf von Paris von Legitimisten und Orléanisten als legitimer Thronkandidat angesehen. Derselbe hielt sich aber zunächst von polit. Kundgebungen fern. Ebenso wenig trat Prinz Napoleon, das Haupt der Bonapartisten, hervor, weil sich der konservativ-klerikale Teil seiner Anhänger von ihm ab und im Mai 1884 seinem Sohne Victor zuwandte.

Mit der Konsolidierung der Republik Hand in Hand ging der Fortschritt in Fragen der Kirche und Schule, woraus schon im April 1883 ein Zerwürfnis mit den ultramontanen Bischöfen zu entstehen drohte, die einige an Staatsschulen benutzte Lehrbücher in ihren Hirtenbriefen verboten. Die Regierung erklärte dies als Anmaßung und betonte ihr Recht, widerstrebenden Priestern den Gehalt zu verweigern. Sie entwarf ein Gesetz über die Bestrafung von Geistlichen, die dem Konkordat zuwiderhandelten, entfernte die Priester aus den Spitälern und brachte im Febr. und März 1884 in der Kammer das Gesetz zur Annahme, daß Ordensleute (Kongregationisten) an öffentlichen Schulen nicht mehr unterrichten dürften. Diese Maßnahmen führten zu einer Beschwerde des Papstes, auf die Grévy versöhnlich erwiderte, wodurch ein offener Konflikt vermieden wurde.

Weit mehr Schwierigkeiten verursachte dem Ministerium Ferry die finanzielle Lage des Staates. Die Einnahmen waren seit 1874 um 4 Milliarden hinter den Ausgaben zurückgeblieben, die Steuereingänge nahmen von Monat zu Monat ab, die gesamte Wirtschaft des Landes war im Rückgange, die Ausfuhr heimischer Fabrikate wurde geringer, und die Einfuhr fremder stieg stetig, so daß in den ersten 6 Monaten 1883 der Export gegen den Import um 729 Mill. Frs. zurückblieb. Anarchistenprozesse (des Fürsten Krapotkin, der Louise Michel) zeugten für die wirtschaftlichen Mißstände laut genug. Das Deficit war bisher durch Anleihen, Schatzscheine, Vorschüsse der Bank u. dgl. mühsam gedeckt worden. Diese Mittel reichten nicht mehr aus, und Ferry mußte an entscheidendere Maßregeln denken. Es ergaben sich zunächst zwei: 1) die Umwandlung der 5prozentigen Rente in eine $4^1/_2$prozentige, wodurch man jährlich 35 Mill. ersparte und wozu die beiden Kammern im April 1883 ihre Zustimmung gaben, und 2) der Verzicht auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen, indem man den Ausbau der Linien, der bisher das außerordentliche Budget mit einigen hundert Millionen jährlich belastet hatte, den Privatgesellschaften vertragsmäßig überließ. Die Kammer genehmigte das Gesetz 2. Aug. 1883, und die franz. Finanzen waren wieder, wenigstens annähernd, ins Gleichgewicht gebracht, ohne jedoch einer Anleihe vollständig entraten zu können. Gleichzeitig dachte aber Ferry eine weitausgedehnte Kolonialpolitik durchzuführen, um den Export zu beleben. Man sprach von einem Saharameer, von einer Eisenbahn an den Niger, von Massenkolonisationen. Dazu allerdings waren die Staatsmittel zu knapp. Aber diese Expansionspolitik führte F. doch bis nach Madagaskar und Tongking, wo es Protektorate anstrebte. Der Erfolg der Expedition nach Madagaskar (s. d.) war gering. In dem Friedensschluß, der im Dez. 1885 unter ital. Vermittelung zu stande kam, mußte F. auf die Erwerbung Nordmadagaskars verzichten und behielt sich nur die Besetzung der an der Nordostspitze gelegenen Bucht Diego Suarez vor. Die Königin mußte 10 Mill.

Frs. Kriegsentschädigung leisten, bis zu deren Bezahlung F. den Hafen von Tamatave behielt.

Mehr Erfolg wies die Expedition nach Tongking (s. d.) auf. In Ostasien hatte F. seit der Erwerbung von Saigon durch Napoleon III. (1862) bestimmte Interessen zu wahren. Häufige Reibungen blieben nicht aus, und als sich der Gouverneur von Cochinchina gegen die Übergriffe von Seeräubern selbständig Genugthuung zu verschaffen suchte, kam es 1882 zu ernsten Feindseligkeiten zunächst mit Annam (s. d.), mit dem jedoch bald zu Hué ein Vertrag zu stande kam, der es in ähnliche Abhängigkeit von F. brachte wie Tunis: die auswärtige Politik und die Zolleinnahmen gingen auf die franz. Regierung über, dem Kaiser der Annamiten blieb nur die innere Verwaltung und seine Civilliste (25. Aug. 1883). Nun ging es gegen den Piratenstaat der «Schwarzflaggen», aber mit so empfindlichen Opfern und so wenig Erfolg, daß Ferry Unterhandlungen mit China anknüpfte, damit dieses seine Hilfstruppen, mit denen es die Schwarzflaggen unterstützte, zurückrufe. Die Verhandlungen verliefen erfolglos, es kam zu einem förmlichen Kriege mit China, und erst als der franz. Konteradmiral Courbet 16. Dez. 1883 die Außenwerke der Stadt Son-tai erstürmte und die Stadt besetzte, 12. März 1884 Bac-Ninh und 12. April Hung-hoa eroberte, brachten diese Erfolge zu Wege, daß sich China zu einem Abkommen bequemte. Am 11. Mai 1884 wurde in Tien-tsin ein Präliminarvertrag abgeschlossen, worin die Regierung zu Peking alle Rechte auf Annam und Tongking aufgab. Bald darauf, 6. Juni 1884, kam auch ein neuer Vertrag mit Annam zu stande, der die auswärtige Politik dieses Reichs vollständig unter den Willen des franz. Residenten stellte. Trotz dieser Verträge stellte sich aber doch noch lange nicht der Friede ein. Der Überfall einer franz. Kolonne durch die Chinesen 23. und 24. Juni 1884 bei Lang-son brachte den Krieg von neuem zum Ausbruch. Da derselbe in F. sehr unbeliebt war, so scheute sich die Regierung, immer neue Kredite zur Ausrüstung von Verstärkungsmannschaften den Kammern abzuverlangen, und trat deshalb von Anfang an mit ungenügenden Streitkräften auf dem Kriegsschauplatze auf. Die Niederlage des Generals Negrier bei Lang-son 24. März 1885 machte in F. den tiefsten Eindruck und brachte Veränderungen in der innern und auswärtigen Politik mit sich, die sich zunächst im Sturze des Ministeriums Ferry ausdrückten.

Die Kolonialpolitik hatte ihre hauptsächlichsten Gegner im Lande an denjenigen, die die erste Aufgabe F.s in dem Revanchekrieg gegen Deutschland sahen. Sie erklärten die Entsendung von namhaften Streitkräften für eine Schädigung dieses Zwecks und waren mächtig genug, um z. B. den König Alfons XII. von Spanien, als er im Sept. 1883 nach Paris kam, durch den Pöbel insultieren zu lassen, weil er in Straßburg die Uniform des ihm verliehenen deutschen Ulanenregiments getragen hatte. Besonders erbitterte es die chauvinistischen Gegner Ferrys, daß er in der Kongofrage die Einladung Bismarcks zu einer Konferenz angenommen hatte (s. Kongostaat), und als nun im März 1885 jene Unfälle in Asien bekannt wurden und Ferry daraufhin größere Kredite (200 Mill.) beanspruchte, da brach der Sturm gegen ihn los: die Opposition unter der leidenschaftlichen Führung Clémenceaus warf ihm Verfassungsbruch vor, weil er ohne die Genehmigung der Deputierten Krieg mit China führe, und sogar Landesverrat, da er die Gefahr der Lage verschwiegen habe. Am 30. März 1885 wurde der Kredit mit 308 gegen 161 Stimmen verweigert, und Ferry gab seine Entlassung. Der Dringlichkeitsantrag der Opposition, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, wurde mit 304 gegen 161 Stimmen abgelehnt.

Der Nachfolger Ferrys, der Kammerpräsident Brisson, hatte insofern leichteres Spiel, als jener bereits den Frieden mit China angebahnt hatte und die Erfolge der franz. Flotte bei der Insel Formosa den Hof zu Peking nachgiebig machten. Am 4. April kam es in Paris zu Präliminarien, 9. Juni zum Definitivfrieden von Tien-tsin, worin sich China zur Räumung Tongkings und zur Verzichtleistung auf die Oberhoheit über Annam verstand, F. dagegen auf Kriegskostenentschädigung keinen Anspruch erhob. Nach der Beilegung dieses Streites konnte sich Brisson mit innern Fragen beschäftigen. Das wenig Tage vor Ferrys Sturz in der Kammer beschlossene Listenwahlgesetz wurde 23. Mai auch vom Senat genehmigt, nur mit der Einschränkung, daß in die der Wahl zu Grunde liegende Bevölkerungsziffer die Ausländer nicht einzurechnen und die Mitglieder der frühern Herrscherhäuser nicht wählbar seien. Die Kammer gab hierzu ihre Zustimmung, und 17. Juni wurde das neue Wahlgesetz verkündet, wonach die Kammer fortan 584 Mitglieder zählen sollte. Brisson hatte die Annahme dieses Gesetzes betrieben in der Meinung, damit eine gesicherte republikanische Mehrheit zu erreichen, aber man erfuhr eine ungeheure Enttäuschung. Das neue Wahlgesetz verhalf bei den Wahlen 4. Okt. 1885 einer großen Anzahl Monarchisten zu Mandaten. Freilich wurden dann bei den 270 Stichwahlen durch Kompromisse mit den Radikalen fast nur Republikaner gewählt, doch waren dadurch 115 Radikale in die Kammer gelangt, die mit den Gemäßigten gemeinsam allerdings die Mehrheit den 200 Monarchisten gegenüber bildeten, von denen aber doch fraglich war, ob sie stets bereit sein würden, das Ministerium zu unterstützen. Die Lage war eine ganz veränderte. Dies bekam Brisson sofort zu empfinden, als er, um die Stellung F.s in Asien aufrecht zu halten, von der neuen Kammer einen Kredit von 70 Mill. forderte und diesen nur mit 274 gegen 270 Stimmen zugestanden erhielt. Auch Grévy erfuhr den Wechsel der Dinge, als sich 28. Dez. 1885 bei seiner Neuwahl zum Präsidenten im Kongreß nur 457 Stimmen (15 über die absolute Majorität) auf ihn vereinigten. Brisson gab, da er nur jene geringe Mehrheit in der Kammer gefunden hatte, seine Entlassung, und 7. Jan. 1886 trat Freycinet an seine Stelle, der aus Opportunisten und Radikalen ein neues Kabinett bildete. Sadi Carnot übernahm darin die Finanzen, Sarrien das Innere, Goblet den Unterricht, Baihaut die Bauten, Lockroy den Handel, Demôle die Justiz, Develle den Ackerbau, Granet die Post, Aube die Marine und Boulanger, von Clémenceau protegiert, das Portefeuille des Krieges.

So hatten die letzten Abgeordnetenwahlen ergeben, daß das Ministerium sich nicht mehr auf eine einzige starke Partei in der Kammer stützen konnte, sondern jetzt auch die Hilfe der Radikalen durch allerlei Zugeständnisse erkaufen mußte. Dies zeigte sich gleich im Jan. 1886, als Rochefort den Antrag auf eine allgemeine Amnestie an Stelle der beschränkten, wie sie Grévy erlassen hatte, stellte und die Kammer 21. Jan. die Dringlichkeit mit 3 Stimmen Mehr-

heit votierte. Da machte die Regierung die Wahrnehmung, daß sogar eine Koalition der Monarchisten und der hartnäckigsten Republikaner möglich war. Freilich zerfiel dieses unnatürliche Bündnis sofort, als es bald nachher bei Arbeiterunruhen in Decazeville zur Ermordung eines Beamten kam und man die Unruhen auf socialistische Umtriebe zurückführte. Jener Antrag Rocheforts fiel, aber immerhin zog Freycinet daraus die Lehre, daß er sich zu Konzessionen an die Radikalen werde herbeilassen müssen, wozu sich alsbald die Gelegenheit bot, als die Frage der Ausweisung der Prinzen zur Sprache kam. Denn namentlich ihrem Einflusse glaubte man die Wahl jener 200 Monarchisten im Oktober zuschreiben zu müssen. Freycinet widerlegte diese Meinung, als der Radikale Daché den bezüglichen Ausweisungsantrag stellte, und es gelang ihm, noch 4. März denselben zu Fall zu bringen. Als dann aber das fast monarchische Auftreten des Grafen von Paris bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter Amélie mit dem Kronprinzen Karl von Portugal 22. Mai 1886 neuerdings das Mißtrauen der Republikaner erregte, vereinigten sich beide Kammern über die Bestimmungen eines Gesetzes, das dem Antrage des Abgeordneten Brousse zufolge im Juni folgende Hauptpunkte festsetzte: die Häupter der franz. Regentenfamilien und deren nächstberechtigte Erben sind aus F. verwiesen; die Regierung kann durch Dekret auch die andern Mitglieder verbannen; Übertretung dieses Verbotes wird mit Gefängnis von 2 bis 5 Jahren bestraft. Das Gesetz erschien 23. Juni 1886 im Amtsblatt, und schon am nächsten Tage begaben sich der Graf von Paris, sein Sohn Louis Philipp Robert, Prinz Jérôme Napoleon und sein ältester Sohn Victor ins Ausland; da das Gesetz aber auch die übrigen Prinzen von allen öffentlichen oder Wahlämtern ausschloß, so wurde auch der Herzog von Aumale, der, wie die Herzöge von Chartres und von Alençon, bereits durch das Dekret vom 25. Febr. 1883 in den Stand der Nichtaktivität versetzt worden war, durch ein Dekret des Präsidenten Grévy vom 11. Juli 1886 seines Ranges als General entkleidet. Ebenso verloren die Herzöge von Chartres, von Alençon, von Nemours, von Penthièvre, der Prinz von Joinville, Roland Bonaparte, Murat und Sohn ihre Offiziersstellen. Aumale wurde wegen eines hochmütigen, zurechtweisenden Briefs an Grévy verbannt. Die Seele dieser Maßregeln war Boulanger, der sich damit den Radikalen für ihre Protektion dankbar zu erweisen dachte. Um sich an ihm zu rächen, ließ Aumale einen Brief veröffentlichen, den jener 1880 an ihn geschrieben hatte und der die Versicherung enthielt, daß der Schreiber den Tag für gesegnet halten würde, der ihn unter das Kommando des Herzogs zurückriefe. Den üblen Eindruck, den diese Publikation machte, durch die er als charakterloser Streber entlarvt wurde, suchte der General durch maßlosen Chauvinismus wieder wett zu machen, so daß Freycinet alle Mühe hatte, auf einer Rundreise im Sept. 1886 durch Betonung der Friedenspolitik den Eindruck abzuschwächen und die Mißstimmung in Berlin zu beschwichtigen.

Die gesetzgeberische Thätigkeit der Kammern, deren erste Session von 1886 am 15. Juli geschlossen wurde, hatte außer dem Ausweisungsgesetz und einem Spionagegesetz keine erwähnungswerten Leistungen aufzuweisen. Die neue Session, die 14. Okt. 1886 eröffnet wurde, erledigte zunächst das Gesetz über die Organisation des Elementarunterrichts, das die Kammer in dem vom Senat 30. März beschlossenen Wortlaut 28. Okt. annahm. Der Kernpunkt lag im Art. 17, der bestimmte, daß in allen Gemeindeschulen F.s nur weltliche Elementarlehrer angestellt werden dürfen; die Emancipation dieser Schulen von der Herrschaft der Geistlichkeit war eine vollständige; der Religionsunterricht wurde aus der Schule verbannt.

Das Kabinett Freycinet scheiterte an den schlechten Finanzzuständen, denen die mit unzulänglicher Kraft ergriffene und auf halbem Wege abgebrochene Expansivpolitik in Hinterasien natürlich nicht aufgeholfen hatte, um so weniger, als das Armeebudget bis auf jährlich 833 Mill. anwuchs und Boulanger für Melinitbomben, Repetiergewehre, Baracken u. dgl. 360 Mill. forderte. Die Kammer rief nach Ersparungen, und die Radikalen wünschten diese am Bestand der Beamten zu machen. Einer der Ihrigen, Colfavru, beantragte die Streichung sämtlicher Unterpräfektenstellen, während die Regierung sich nur zu einer allmählichen Reduktion derselben bereit erklärte. Da traten die Monarchisten der äußersten Linken zur Seite, und als Freycinet 3. Dez. 1886 aus diesem Anlaß die Vertrauensfrage stellte, wurde der radikale Antrag mit 262 gegen 247 Stimmen angenommen, und Freycinet gab seine Entlassung.

Die Unzuverlässigkeit der republikanischen Kammermehrheit machte es für Grévy schwierig, einen Nachfolger zu finden. In diesem Augenblicke ward eine Lösung der Krisis nur dadurch möglich, daß der bisherige Unterrichtsminister Goblet 10. Dez. ein neues Kabinett bildete, in dem acht Minister des vorigen blieben, darunter auch der Kriegsminister Boulanger. Der Vicepräsident des Staatsrates, Flourens, übernahm das Portefeuille des Auswärtigen, Dauphin die Finanzen, Berthelot den Unterricht. Jedenfalls fehlte zunächst Freycinets mäßigende Hand, während Boulangers treibender Eifer freieres Spiel fand. Darum kündigte sich auch das J. 1887 sehr kriegerisch an. Zu den kriegerischen Symptomen gehörten außer Boulangers Militärvorlage, die wesentliche Reformen in der Armee einführen und diese um 44000 Mann vermehren wollte, auch die Rüstungen an der franz. Ostgrenze, wo die Garnisonen verstärkt und Baracken zur Aufnahme neuer Truppen gebaut wurden. Dazu kamen die Aufreizungen der Patriotenliga und eines großen Teils der Pariser Presse gegen Deutschland, sowie die fortgesetzten, bisher vergeblichen Versuche, eine Allianz mit Rußland abzuschließen. Alles dies erregte nicht bloß in Deutschland, dem diese Kundgebungen zunächst galten, sondern in ganz Europa große Beunruhigung und veranlaßte alle Staaten zu militär. Rüstungen. Man glaubte den Ausbruch eines europ. Krieges für Beginn des Frühjahrs als sicher bezeichnen zu können. Als aber die franz. Regierung die Entschlossenheit Deutschlands sah, die namentlich in den Reichstagswahlen im Februar zum Ausdruck kam, und wohl erkannte, daß dasselbe infolge der Einführung des Repetiergewehres einen Vorsprung in den Kriegsrüstungen hatte, ermäßigte sich ihr Kriegseifer. Sie sandte in offiziöser Eigenschaft den Grafen Lesseps nach Berlin, um den dortigen Regierungskreisen genaue Nachrichten von den friedlichen Absichten des franz. Ministeriums zu geben. Die Stimmung wurde allmählich eine ruhigere, bis es Ende April 1887 zu einer neuen Aufwallung der kriegerischen Leidenschaften in F. kam. Gegen den im Grenzdienst angestellten

franz. Polizeikommissar Schnäbele war wegen Spionage in seinem Heimatlande Elsaß-Lothringen vom Reichsgericht in Leipzig ein Haftbefehl erlassen worden. Als nun Schnäbele 20. April behufs einer mit dem deutschen Polizeikommissar Gautsch verabredeten geschäftlichen Zusammenkunft die Grenze bei Novéant überschritten hatte, wurde er von zwei deutschen Kriminalbeamten verhaftet und nach Metz abgeführt. Die franz. Presse, auf einige unzuverlässige Aussagen angeblicher Augenzeugen sich stützend, behauptete nun, daß die Verhaftung Schnäbeles auf franz. Boden erfolgt sei, worauf die Organe der Kriegspartei mit Leidenschaft den willkommenen Anlaß ergriffen. Im franz. Ministerrat wurde die Mobilmachung der Armee beantragt und nur mit 7 gegen 5 Stimmen unter dem mäßigenden Einfluß des Präsidenten Grévy abgelehnt. Selbst der Ministerpräsident Goblet war der populären Strömung unterlegen und hatte Krieg in Aussicht gestellt, wenn Schnäbele nicht ausgeliefert würde. Da kam Bismarck den Friedliebenden in F. entgegen, denn obgleich eine genaue Untersuchung die Schuld Schnäbeles erwiesen hatte, wurde er doch 30. April in Freiheit gesetzt. Als leitenden Gesichtspunkt hierbei machte der Fürst geltend, daß Grenzüberschreitungen, die auf Grund dienstlicher Verabredungen erfolgen, als unter der Zusicherung freien Geleites stehend anzusehen seien. Und noch einmal im selben Jahre kam es zu einem ähnlichen Zwischenfall, als im September ein franz. Jagdtreiber, Brignon, durch einen deutschen Jäger im Grenzgebiet erschossen wurde. Wieder war es Deutschland, das nachgab und durch die Höhe der an die Witwe gezahlten Entschädigungssumme, 50 000 Reichsmark, die erregten Geister beschwichtigte.

In der innern Politik suchte Goblet den Radikalen dadurch genug zu thun, daß er eine größere Anzahl Unterpräfekturen zu streichen empfahl, was übrigens im Senat nicht durchdrang. Dann versuchte das Kabinett auch dem steten Rufe nach Ersparungen zu folgen, ohne freilich an das Heeres- und Marinebudget rühren zu dürfen. Am 11. Jan. 1887 ward das im Vorjahre beschlossene Gesetz über den Verkauf der Kronjuwelen verkündet und alsbald mit diesem begonnen. Der Erlös betrug 7 Mill. Finanziell wichtiger war die Erhöhung der Getreidezölle (von 3 auf 5 Frs.) und der Viehzölle, wozu die Deputierten schon sehr widerwillig im März ihre Zustimmung gaben. Als Goblet für die Hilfsbeamten des Finanzministeriums einen Nachtragskredit begehrte, erhielt er nur mit Schwierigkeit eine Majorität. Am 17. Mai, bei der Debatte über das Finanzgesetz für 1888, wurde jedoch der Antrag Rouviers, der die vorgeschlagenen Ersparnisse für ungenügend erklärte, mit 312 gegen 143 Stimmen angenommen, und schon nach der ersten Abstimmung dimissionierte das gesamte Kabinett.

Die Bildung neuer Ministerien war in letzter Zeit immer schwieriger geworden; vollends jetzt, wo die Opportunisten in ein Kabinett mit Boulanger nicht eintreten wollten, die Radikalen für sich allein aber keins zu bilden vermochten. So gelang es erst 29. Mai dem Opportunisten Rouvier, ein solches zu bilden, ohne Boulanger, wie es Grévy gewünscht und bewirkt hatte, und vorwiegend gemäßigt. Es gelang der neuen Regierung, durch ein Programm, das weitgehende Sparsamkeit, Vereinfachung der Verwaltungsauslagen, ernste Verfolgung jeder Unredlichkeit bei Erhebung der Steuern und eine vorsichtige, aber feste Politik versprach, die Mehrheit in der Kammer für sich zu gewinnen, so daß Mißtrauensanträge der Radikalen weit in der Minderheit blieben. In der Zwischenzeit hatte die Kammer der Errichtung von 4 neuen Kavallerie- und 18 Infanterieregimentern und der Erhöhung der Compagniestärke zugestimmt; desgleichen wurde vom Kabinett für die Probemobilisierung eines Armeekorps ein Kredit von 7 Mill. beansprucht und von beiden Kammern bewilligt. Ein noch von Boulanger als Kriegsminister eingebrachtes neues Militärgesetz, das durchgehends dreijährige Dienstpflicht statt fünfjähriger einführte und das Institut der Einjährig-Freiwilligen abschaffte, wurde gleichfalls im Princip gutgeheißen, aber jetzt noch nicht zum Beschluß erhoben. Angesichts der bedrängten finanziellen Lage mußte allerdings auch Rouvier zur Steuervermehrung greifen: die Zuckersteuer wurde erhöht und desgleichen der Eingangszoll auf fremden Alkohol. Beide Kammern stimmten zu, und als der Finanzminister 5. Juli ein neues Budget für 1888 vorlegte, fand sich, daß dasselbe vor demjenigen Goblets eine Ersparnis von etwa 130 Mill. voraus hatte.

Alle diese Vorlagen wurden in der Kammer genehmigt, aber unter den erbittertsten Kämpfen mit den Radikalen. Und so unheilbar schien die Spaltung unter den Republikanern, daß der Graf von Paris 14. Sept. 1887 den Zeitpunkt für günstig hielt, um «Weisungen an die Vertreter der monarchischen Partei» zu erlassen, in denen er auf die Unbeständigkeit des republikanischen Regiments hinwies, auf dessen Unfähigkeit, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, und auf die Isolierung F.s in Europa. Dazu kam nun noch, daß auch Präsident Grévy viel von seinem Ansehen verlor, als im Okt. 1887 ein Skandal enthüllt wurde, der seinen Schwiegersohn Wilson, den langjährigen Vorsitzenden der Budgetkommission, aufs ärgste kompromittiert erscheinen ließ. Der General Caffarel, Generalstabschef im Kriegsministerium, wurde 7. Okt. angeklagt, mit dem Kreuze der Ehrenlegion Handel getrieben zu haben. Er ward verhaftet, während sein Helfer, der Senator und General Graf d'Andlau, entfloh. Mittelsperson war eine Frau Limousin, mit der auch Boulanger, Paul Grévy, der Bruder des Präsidenten, General Thibaudin, insbesondere aber Wilson in Beziehung gestanden hatten. Wilson hatte sich nicht nur zur Vermittelung von Orden, sondern auch von Ämtern, Konzessionen, Staatslieferungen u. dgl. gegen hohe Bestechungssummen hergegeben. Ganz besonders erschwerend aber wurde für ihn der Umstand, daß während der Untersuchung einzelne seiner Briefe an die Limousin, die besonders belastend waren, aus den Akten verschwanden und durch neugeschriebene ersetzt wurden, was kaum ohne behördliche Vorschubleistung möglich war. Die Aufregung im Publikum erreichte den höchsten Grad; die Kammer genehmigte 17. Nov. die gerichtliche Verfolgung Wilsons mit 527 gegen 3 Stimmen, und man erwartete unter solchen Umständen Grévys Rücktritt; zunächst vergebens. Grévy fuhr fort, Wilson für unschuldig zu halten. Das war aber ein unhaltbarer Zustand, und das Ministerium entschloß sich, bei erster Gelegenheit zu dimissionieren, um dadurch Grévy, der sicher kein neues Kabinett fände, zur Abdankung zu nötigen. Ein Anlaß fand sich, als 19. Nov. die Linke die Regierung über die Lage interpellierte.

Rouvier antwortete mit dem Begehren, die Interpellation aufzuschieben, bis die schwebende Konversion der 4½prozentigen in eine 3prozentige Rente beendigt sei, und stellte zugleich die Kabinettsfrage. Sein Antrag fiel mit 282 gegen 328 Stimmen, und das Ministerium gab seine Entlassung. Als nun Grévy in der That keine Regierung zu bilden vermochte, sah auch er sich zum Rücktritt genötigt und hatte schon der Kammer für den 1. Dez. eine bezügliche Botschaft in Aussicht gestellt, als er von einigen Radikalen, die ein Ministerium Ferry fürchteten, bewogen wurde, zu bleiben. Die Kammern bestanden jedoch auf seinem Abgang, indem sie 1. Dez. in Übereinstimmung beschlossen, sich nur für wenige Stunden zu vertagen und inzwischen die angekündigte Mitteilung des Präsidenten zu erwarten. Auf diese unzweideutige Aufforderung hin machte Grévy 2. Dez. 1887 in einer Zuschrift die Kammer mit seinem Rücktritt bekannt.

18) **Unter der Präsidentschaft Carnots** (1887—94). Am 3. Dez. fand in Versailles der Kongreß der beiden Kammern statt. Die Wahl Ferrys wurde durch die Radikalen und die Anhänger Boulangers hintertrieben, die mit einem Volksaufstande drohten, wenn er durchdringen sollte. Ferry selbst lenkte die im ersten Wahlgang auf ihn gefallenen Stimmen auf Carnot, der im zweiten Wahlgange von Republikanern aller Schattierungen mit 616 von 827 Stimmen zum Präsidenten der Republik gewählt wurde. Diese Übereinstimmung der Fraktionen war aber nur von kurzer Dauer. Bald wurden die seit Jahren wiederholten Rufe der Radikalen nach Revision der Verfassung im Sinne einer Art Konventsherrschaft ohne Präsident und Senat, nach endgültiger Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche u. a. wieder laut und fanden namentlich bei den Monarchisten und bei den Anhängern Boulangers Widerhall. Einer der letztern, Laguerre, brachte denn auch das von Carnot 11. Dez. berufene, gemäßigt republikanische Ministerium Tirard bald zu Fall, indem er 30. März 1888 den Antrag auf Revision der Verfassung stellte, dessen Dringlichkeit gegen das abmahnende Votum der Regierung angenommen wurde. Dieser Antrag Laguerres war die Antwort darauf, daß Tirard wenig Tage zuvor Boulanger hatte in Ruhestand versetzen lassen. Das Ministerium dimissionierte, und Carnot mußte nun ein vorwiegend radikales Kabinett berufen. Floquet, der bisherige Kammerpräsident, übernahm 3. April dessen Führung nicht ohne Schwierigkeiten. Seine erste Regierungsmaßregel war von der Absicht diktiert, Boulanger in der öffentlichen Meinung dadurch matt zu setzen, daß er selbst die Verfassungsrevision in sein Programm aufnahm. Nur über den Zeitpunkt, wann er den betreffenden Entwurf einbringen würde, sprach er sich noch nicht deutlich aus. Aber Floquet erwarb durch diesen Schritt der Regierung kein größeres Vertrauen im Publikum, sondern erhöhte nur die Geltung des Generals, der 15. April im Depart. Nord bei der Wahl zur Deputiertenkammer siegreich hervorging. Als seine Anträge auf Revision der Verfassung (4. Juni) und auf Auflösung der Kammer (12. Juli) mit großer Mehrheit abgelehnt wurden, legte er sein Mandat nieder, wurde aber in drei Departements zugleich wiedergewählt. Da beschlossen Ferry und die gemäßigten Republikaner überhaupt, energischer gegen ihn vorzugehen, während Floquet ihn durch Vorlegung der angekündigten Verfassungsrevision in demokratischem Sinne unschädlich zu machen suchte. Die Kommission der Kammer beschloß sogar, eine konstituierende Versammlung sollte eine neue Verfassung geben mit einer Kammer und ohne Präsidenten, und diese Verfassung sollte durch Volksabstimmung genehmigt werden.

Aber weder Radikalismus noch Opportunismus hatten Geltung genug in der öffentlichen Meinung, um Boulanger aus dem Sattel zu heben. Seine Volkstümlichkeit wurde noch gesteigert durch die Stellung, die er zu dem Panamakrach einnahm. Das von Ferdinand Lesseps angeregte Unternehmen des Panamakanals (s. d.), dessen Aktien sich fast ausschließlich in den Händen von Hunderttausenden kleinster Kapitalisten befanden, war nämlich am Scheitern. Nur durch die Bestechung einer Anzahl Abgeordneter erlangte die Gesellschaft von der Kammer die Erlaubnis zu einem neuen Lotterieanlehn von 600 und einer Garantieanleihe von 120 Millionen (28. April). Unter dem Hochdruck einer schwindelhaften Reklame wurden die Lose an den Mann gebracht. Da bemächtigte sich Boulanger, dem es nur um einen Popularitätserfolg für seine Person zu thun war, der Sache und verlangte, daß der Staat für die Panamaanleihen die Zinsgarantie übernehme. Dazu war aber weder die Regierung noch die Kammer zu bestimmen, da beide einem Konflikt mit Nordamerika aus dem Wege gingen; ja die Kammer lehnte sogar 14. Dez. eine Vorlage des Finanzministers Peytral ab, wonach der Panamagesellschaft eine dreimonatige Zahlungsfrist eingeräumt werden sollte, was den Vorstand, Grafen Lesseps, zum Rücktritt nötigte. Sofort trat Boulanger für Lesseps und seine Aktionäre ein, und sein Freund Laguerre interpellierte die Regierung, die nur ablehnend antworten konnte. Am 26. Jan. 1889 erklärte sich die Panamagesellschaft insolvent, am Tage darauf siegte Boulanger bei einer Nachwahl in Paris mit großer Mehrheit und konnte daran denken, bei den nächsten allgemeinen Wahlen in soviel andern Departements aufzutreten, daß er gleichsam ein Plebiscit für sich erlangte. Diesen Plan suchte Floquet durch Wiedereinführung der Arrondissementswahlen an Stelle der Listenwahlen zu durchkreuzen. Er legte 31. Jan. einen bezüglichen Entwurf vor, der von beiden Kammern angenommen wurde. Als er aber einen noch weiter gehenden Verfassungsrevisionsplan in Vorschlag brachte, nahm die Kammer in der Sitzung vom 14. Febr. den Antrag des radikalen Grafen Douville-Maillefeu mit 301 gegen 218 Stimmen an, die Verfassungsänderung bis nach den Neuwahlen zu vertagen, und Floquet gab seine Entlassung. Am 21. Febr. trat Tirard wieder an seine Stelle.

Es war ein Kabinett der Verlegenheit, meist aus Opportunisten bestehend, das anfangs wenig Sympathien genoß. Aber es erhielt sich doch länger, als man vermutet hatte, und zwar deshalb, weil der Kammerbeschluß vom 14. Febr. mit der Vertagung jeder Verfassungsrevision auch den Boulangismus empfindlich getroffen hatte. Als dieser trotzdem in seinem agitatorischen Treiben fortfuhr, konnte nur die durchgreifendste Energie helfen, die sich in dem Minister des Innern Constans gleichsam verkörperte. Constans löste Anfang März 1889 die Patriotenliga, die in Boulangers Dienst arbeitete, auf und erhob gegen Déroulède, Laisant, Turquet, Laguerre, Richard, Gallian und den Senator Naquet die Anklage auf Staatsgefährlichkeit. Der Prozeß endigte

zwar mit Freisprechung, jedoch als Gründer einer nicht erlaubten Gesellschaft wurden die Angeklagten verurteilt. Am 4. April 1889 stellte Constans Boulanger selbst unter Anklage wegen Verschwörung und Attentaten auf die Sicherheit des Staates, wozu die Kammer 6. April mit 318 gegen 205 Stimmen ihre Zustimmung gab. Aber der als Staatsgerichtshof fungierende Senat konnte nur in contumaciam verhandeln, da Boulanger 8. April nach Brüssel entwichen war und damit der Regierung den denkbar größten Gefallen erwiesen hatte, die sich fortan mit größerer Ruhe und Sicherheit der Jahrhundertfeier der Revolution zuwenden konnte.

Der Erfolg der Pariser Weltausstellung war ein über alle Erwartung glänzender und kam der Regierung sehr zu statten. Sie brachte in der Kammer nicht nur ohne wesentliche Hindernisse das Budget von 1890 durch, sondern auch das Militärgesetz von 1887 und eine neue Vorlage, welche die mehrfachen Kandidaturen eines und desselben Mandatbewerbers bei den Deputiertenwahlen verbot. Hierdurch war die Hoffnung Boulangers auf eine Art Plebiscit bei den Neuwahlen im September endgültig illusorisch gemacht. Dieselben ergaben 22. Sept. sogar ein der Regierung günstiges Resultat; von 573 Sitzen fielen 366 den Republikanern zu, deren radikale Schattierung jetzt nicht mehr so stark vertreten war als bisher. Die Monarchisten verloren von 200 Sitzen 42, die Boulangisten erhielten 49 Mandate. Die Untersuchung gegen Boulanger selbst hatte 13. Aug. mit seiner, Dillons und Rochefforts Verurteilung zur Deportation geendet und nebenbei die völlige Unfähigkeit des Generals zu der Mission zu Tage gefördert, die er sich in so viel hochtönenden Worten beigelegt hatte. Es zeigte sich auch bald, daß die «Boulange» gänzlich abgewirtschaftet hatte, als Ende April bei den Pariser Gemeindewahlen alle ihre Kandidaten bis auf einen einzigen durchfielen. Dies kam daher, weil auf eine Weisung des Grafen von Paris die Monarchisten nicht mehr für die Partei des diskreditierten Generals gestimmt hatten und die Bonapartisten ihn jetzt gleichfalls fallen ließen.

Diesen Zusammenbruch der Partei Boulangers hatte das Kabinett Tirard nicht mehr erlebt. Es hatte 14. März 1890 dem Präsidenten Carnot seine Entlassung überreicht. Schon 1. März war Constans daraus geschieden, wodurch Tirard seine wesentlichste Stütze in der öffentlichen Meinung verlor und sich beim ersten Anlasse zum Rücktritt bequemen mußte. Die Dimission Constans' hatte ihren Grund in einer Differenz mit dem Premierminister, der den Radikalen Zugeständnisse machte, die nur als Schwäche ausgelegt werden konnten. Insbesondere zeigte sich dies bei der Gelegenheit, als der junge Prinz Louis Philipp Robert von Orléans, ältester Sohn des Grafen von Paris, Anfang Februar in der Hauptstadt erschien und als Gemeiner in die Armee aufgenommen zu werden verlangte. Den Verbannungsgesetzen entsprechend ward er zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, und Tirard ließ dies Urteil aus Rücksicht auf die Radikalen auch vollziehen. Das Wesentlichste war aber doch, daß er, der sich als Freihändler bekannte, sich einer Kammer gegenüber befand, die seit den letzten Wahlen vorwiegend aus Schutzzöllnern und Agrariern bestand. Als Tirard und der Minister des Auswärtigen Spuller den 13. März ablaufenden Handelsvertrag mit der Türkei, dessen Verlängerung von der Pforte nicht zu erlangen war, durch einen freien Verkehr auf der Grundlage der Meistbegünstigung ersetzen wollten, waren die Agrarier des Senats dagegen, weil sie die Weinbaugegenden durch die ungehinderte Einfuhr getrockneter türk. Beeren für geschädigt hielten. Sie interpellierten und erreichten, daß die von Tirard und Spuller beantragte einfache Tagesordnung 13. März 1890 mit 129 gegen 117 Stimmen abgelehnt wurde, worauf das Ministerium am folgenden Tage seine Entlassung nahm. Nun berief Carnot Freycinet zur Bildung eines neuen Kabinetts, worin dieser nebst dem Vorsitz das schon unter Floquet übernommene Kriegsportefeuille beibehielt, Constans das Innere wieder übernahm. Dieses neue Ministerium wurde von allen republikanischen Parteien, mit alleiniger Ausnahme der Ultraradikalen, sympathisch begrüßt. Unter solchen Umständen hatte das Ministerium freie Hand, nach seinem Ermessen zu schalten. Als sich die Anarchisten, von antisemit. und ultramonanchistischen Elementen angereizt, für den 1. Mai, den «Welt-feiertag», vorbereiteten, nahm die Regierung in Paris und Lyon zahlreiche Verhaftungen vor, den Prinzen von Orléans dagegen gab sie nach einigen Wochen (3. Juni) frei. Auch der zunehmende Wohlstand und der hohe Kurs der Rente kam der Regierung zu statten. Der Finanzminister Rouvier konnte jetzt sein Programm entwickeln, ohne im Budgetausschuß Widerstand zu finden, Steuererhöhungen vorschlagen und dem Plane, die eben fälligen sechsjährigen Schatzobligationen im Betrage von 700 Millionen, die zur Deckung des außerordentlichen Kriegsbudgets gedient hatten, mittels einer Emission von Rente einzulösen, die Zustimmung des Budgetausschusses gewinnen.

Dieser allgemeine Wohlstand ließ auch das herrschende System der abwartenden Friedenspolitik als das richtige erscheinen, wie es Carnot bei jeder Gelegenheit betonte. Erst als seit dem Sturze Bismarcks der deutsche Hof sich dem englischen näherte, wurde man in F. besorgt, und zwar um so mehr, als zur selben Zeit die Kriegsminister im Deutschen Reichstage und in den österr.-ungar. Delegationen außerordentliche Geldopfer für militär. Zwecke als in den nächsten Jahren unabwendbar ankündigten. Man trachtete daraufhin in F., dem befreundeten Rußland nach Möglichkeit gefällig zu sein, um es völlig zu gewinnen. Am 29. Mai verhaftete man 15 Nihilisten, die Bomben und Sprengstoffe bereiteten und Attentate planten, stellte sie vor Gericht und verurteilte eine Anzahl derselben; man unterstützte die Politik des Zaren beim Vatikan und in Bulgarien und ließ es nicht an Demonstrationen fehlen, welche die Kampfbereitschaft F.s darthun sollten. Trotz dieser russenfreundlichen Kundgebungen wartete man in Paris dennoch lange vergeblich auf ein Zeichen der Gunst des Zaren. Endlich fand diese einen bestimmtern Ausdruck, als im Juli ein vom Admiral Gervais befehligtes Geschwader auf seiner Reise ins Baltische Meer vor Kronstadt vor Anker ging. Der Zar selbst empfing die franz. Offiziere, besuchte die Flotte und duldete es, daß in seiner Gegenwart die Marseillaise gespielt wurde. In F. herrschte heller Jubel. Ein russ. Anlehn von 500 Mill. Frs. wurde siebenfach überzeichnet, und das Selbstbewußtsein der franz. Machthaber war durch diese Annäherung Alexanders III. stark gehoben. Auch zu einer Erweiterung des afrik. Kolonialgebietes eröffnete in dieser Zeit ein Zwischenfall mit Dahome (s. d.) die Aussicht.

Unterdessen war es der opportunistischen Pariser Regierung gelungen, auch im Innern Erfolge zu erringen. In die Reihe der Souveräne, welche die Republik mit ihrer Neigung auszeichneten, stellte sich auch der Papst. Kardinal Lavigerie, der Erzbischof von Algier, hatte schon 1890 den Anschluß der franz. Geistlichkeit an die Republik für nützlich erachtet, um Einfluß auf die Regierung zu erlangen und das Interesse der Kirche zu fördern. Leo XIII. erklärte sich (aus Abneigung gegen den Dreibund) mit diesem Gedanken einverstanden und empfahl den Gläubigen F.s, die republikanische Staatsform und ihre Gesetze zu achten. Damit sahen sich die franz. Monarchisten eines starken Rückhalts beraubt. Dazu kam, daß zwei der monarchischen Sache dienende Persönlichkeiten kurz nacheinander starben: Prinz Napoleon 17. März und Boulanger 30. Sept. 1891. Ein weiteres Eingreifen des Heiligen Vaters zu Gunsten der Republik geschah in einem Schreiben des Staatssekretärs Kardinal Rampolla vom 5. Jan. 1892 an den Erzbischof von Paris, das die Aufforderung enthielt, sich zur Wahrung der kirchlichen Interessen auf den Boden der republikanischen Verfassung zu stellen, worauf der Episkopat in einer Kundgebung vom 20. Jan. sich bereit erklärte, gegen die Staatsform keine Opposition machen zu wollen.

Das waren unleugbare Erfolge der Republik und ihrer opportunistischen Regierung. Diese erweckten denn auch sofort aufs neue die erbitterte Gegnerschaft der Radikalen. Ihre Unternehmungen blieben jedoch zunächst erfolglos, und zwar weil jetzt auch die Konservativen die Regierung stützten, die einen autonomen Schutzzolltarif vorgelegt hatte, worin jene ihre meist landwirtschaftlichen Interessen gewahrt sahen. Die Kammer entschied sich für die Doppelform eines Maximal- und eines Minimaltarifs. Dennoch waren die Tage des Kabinetts gezählt. Ein im Febr. 1892 vorgelegtes Genossenschaftsgesetz verstimmte die Konservativen, die darin eine Waffe der Regierung gegen die religiösen Körperschaften erblickten. Als dann das Ministerium dies öffentlich in Abrede stellte, erregte es andererseits den Zorn der Radikalen und blieb so, von rechts und links angefochten, in der Minderheit, worauf Freycinet 19. Febr. seine Entlassung nahm. Da aber gerade zur selben Zeit eine päpstl. Encyklika (vom 16. Febr.) alle Franzosen aufforderte, die herrschende Regierungsform anzuerkennen und die Regierung zu unterstützen, und da Carnot ein radikales Kabinett aus Rücksicht auf den Zaren nicht berufen wollte, wurde das System nicht geändert. Die Präsidentschaft ging auf Loubet über, Freycinet behielt das Kriegsportefeuille, doch Constans trat aus. Die päpstl. Encyklika hatte zur weitern Folge, daß etwa 40 monarchistische Deputierte, sog. Ralliierte, die Gruppe der Konstitutionellen Rechten (s. d.) bildeten und sich auf den Boden der bestehenden Verfassung stellten.

In den Monaten Februar, März und April wurden die Bewohner von Paris durch häufige Dynamitattentate der Anarchisten beunruhigt. Nur einen der Verbrecher, Ravachol, gelang es zunächst zu ergreifen. Er wurde 11. Juli hingerichtet. In ihren Grundfesten wurde die Republik jedoch erschüttert durch eine Katastrophe, die am Schluß des Jahres über sie hereinbrach. Nach 18monatiger Voruntersuchung beschloß der Ministerrat 15. Nov. das Kriminalverfahren gegen die Leiter des Panamakanalunternehmens eröffnen zu lassen, und wenige Tage darauf (21. Nov.) beschuldigte der Boulangist Delahaye in der Kammer 150 Deputierte, daß sie ihr Votum zu Gunsten der Panamaanleihe hätten erkaufen lassen, und beantragte die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Seinem Antrag wurde stattgegeben und Brisson zum Vorsitzenden der aus 33 Mitgliedern bestehenden Kommission ernannt. Die allgemeine Beunruhigung wurde noch erhöht durch den Tod des Bankiers Reinach (20. Nov.), der die Finanzoperationen der Panamagesellschaft zum größten Teil geleitet hatte. Man behauptete, daß er sich vergiftet habe, um sich der Verantwortung zu entziehen, oder gar, daß er noch lebe und seine Beerdigung nur ein Scheinmanöver gewesen sei. Am 28. Nov. wurde in der Kammer die Exhumierung der Leiche verlangt, und als das Haus trotz des Widerspruchs des Justizministers Ricard demgemäß beschloß, reichte das Ministerium seine Entlassung ein. Das neue Kabinett, das unter Ribot 6. Dez. zusammentrat, hatte nur kurzen Bestand. Neue Angriffe, die sich namentlich gegen Loubet, Freycinet und Burdeau richteten, zwangen es, 10. Jan. 1893 seine Entlassung einzureichen. In dem neuen «purifizierten» Kabinett, das Ribot am folgenden Tage bildete, fanden sie keine Stelle. Ebenfalls 10. Jan. begann vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen die Verwaltungsräte der Panamagesellschaft, die beiden Lesseps, Fontane, Cottu und Eiffel, die 9. Febr. wegen Betrugs und Vertrauensmißbrauchs zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, doch wurde das Urteil wegen Verjährung durch den Kassationshof im Juni aufgehoben. Weit sensationeller gestaltete sich ein zweiter Panamaprozeß, der 8. bis 21. März gegen die oben genannten Direktoren der Panamagesellschaft als Bestecher, und den frühern Minister Baïhaut, einige Senatoren und Deputierte als Bestochene vor dem Geschworenengericht in Paris geführt wurde. Die meisten der Angeklagten wurden allerdings freigesprochen, doch wurden Lesseps, Blondin und Baïhaut verurteilt, und zwar zu 1, 2 und 5 Jahren Gefängnis.

Durch dieses Urteil schien der Panamaskandal in einer für das herrschende parlamentarisch-republikanische System möglichst günstigen Weise beigelegt zu sein, und die Kammer, die, solange diese Angelegenheit im Vordergrunde gestanden, die Regierung energisch unterstützt hatte, entzog ihr plötzlich dieses Vertrauen und ließ sie bei einer Abstimmung in der Minderheit, worauf Ribot seine Entlassung nahm. An seiner Stelle übernahm Dupuy 4. April das Präsidium, und ihm bewilligte die Kammer 28. April, was sie dem vorigen Ministerium versagt hatte. Ein Handelsvertrag mit Rußland, in dem F. die Zölle auf Naphthaprodukte (Petroleum) auf die Hälfte des bisherigen Betrages herabsetzte und von Rußland wesentliche Zollermäßigungen für feinere Industrieerzeugnisse und Ackerbaugeräte erlangte, legte von neuem Zeugnis ab von den freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Mächten. Grenzstreitigkeiten mit Siam spitzten sich im Juli zu einem Konflikt zu, als den Me-nam hinauffahrende franz. Kanonenboote von den Siamesen beschossen wurden. F. forderte 20. Juli in einem Ultimatum Anerkennung des Me-kong als Grenze und besetzte, als Siam mit der Annahme zögerte, Tschantabun. Erst 3. Okt. kam ein Vertrag zu stande, worin Siam auf das linke Me-kong-Ufer verzichtete.

Inzwischen fanden 20. Aug. die Neuwahlen zur Deputiertenkammer statt und ergaben mit den Stichwahlen 3. Sept. wieder eine Verstärkung der Republikaner. Es wurden gewählt 409 Republikaner und Radikale, 79 socialistische Radikale und Socialisten, 29 Ralliierte und 64 Konservative. Kurz vorher (16. und 17. Aug.) war es zwischen franz. und ital. Arbeitern in Aiguesmortes zu blutigen Zusammenstößen gekommen, wobei eine Anzahl Italiener getötet und verwundet worden waren, ein Ereignis, das nicht dazu beitrug, das ohnehin gespannte Verhältnis zu Italien zu verbessern. Dagegen feierte die Republik einen großen Triumph, als Rußland endlich den Kronstadter Flottenbesuch erwiderte. Am 13. Okt. traf ein auf der Heimreise von Amerika begriffenes russ. Geschwader unter Admiral Avellan im Hafen von Toulon ein, wo es bis 29. Okt. verweilte. Auf das überschwenglichste wurden die russ. Offiziere und Seeleute gefeiert, namentlich auch in Paris, wohin sich ein Teil begab.

Dieser Erfolg hinderte aber nicht, daß das Ministerium Dupuy bald darauf bei dem Versuch, sich einheitlicher zu gestalten und seine radikalen Mitglieder abzustoßen, zu Falle kam (25. Nov.). Erst nach langem Bemühen kam 3. Dez. ein neues Kabinett mit Ausschluß der Radikalen unter dem bisherigen Kammerpräsidenten Casimir-Perier zu stande, der zugleich das Auswärtige übernahm. In der Sitzung der Deputiertenkammer, 9. Dez., wurde von der Galerie eine Dynamitbombe in den Saal geschleudert, die über 20 Abgeordnete verletzte. Der Thäter, der Anarchist Vaillant, wurde alsbald ergriffen. Dies Attentat veranlaßte mehrere scharfe Gesetze zur Unterdrückung der anarchistischen Bestrebungen. Trotzdem fanden nach der Hinrichtung Vaillants (5. Febr. 1894) während der nächsten Monate noch mehrere anarchistische Bombenanschläge in Paris statt. Aber Casimir-Perier fuhr fort, nachdem durch die Konversion der $4^1/_2$prozentigen Rente in $3^1/_2$prozentige auch das Gleichgewicht im Budget hergestellt worden war, die Regierung mit fester Hand zu führen, und unterstützt von der Rechten, einen mehr konservativen Zug in die Politik zu bringen.

Dies sollte sich auch in dem Verhältnis zur Kirche geltend machen. Der Kultusminister Spuller erklärte 3. März in der Kammer, daß die Regierung in religiösen Fragen das Princip der Toleranz vertrete und dem «neuen Geist» der Versöhnung Rechnung tragen wolle. Aber die dadurch nur gesteigerten Machtgelüste der Kirche machten diese Versöhnlichkeit bald zu Schanden. Verordnungen, betreffend die Rechnunglegung über die Kirchengüter, fanden bei vielen Bischöfen und Geistlichen heftigen Widerstand, und die Regierung konnte nicht umhin, gegen mehrere renitente Bischöfe mit Maßregelungen einzuschreiten. Nun hatte sie auch die Rechte gegen sich, und so kam sie bei der nächsten Gelegenheit zu Falle. Als die Kammer 22. Mai das Verbot, daß Angestellte der Staatsbahnen an Arbeiterkongressen teil nähmen, mißbilligte, nahm das Ministerium seine Entlassung. Dupuy bildete nun wieder ein Kabinett (30. Mai). Eine hervorragende Stellung nahm darin der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, ein, der sogleich mit Energie gegen das zwischen England und dem Kongostaat 20. Mai geschlossene Abkommen vorging, während schon sein Vorgänger mit Deutschland am 18. März ein sehr günstiges Abkommen über die Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären in Westafrika getroffen hatte, wodurch F. der Zugang zum Tsadsee gesichert war. Inzwischen wurde die Aufmerksamkeit von diesen Dingen abgelenkt durch die Ermordung des Präsidenten Carnot. Als dieser bei einem Besuch in Lyon 24. Juni abends nach dem Theater fuhr, wurde er von dem ital. Anarchisten Caserio durch einen Dolchstoß schwer verwundet und starb wenige Stunden danach.

19) Unter der Präsidentschaft Casimir-Periers, Faures und Loubets (seit 1894). In dem am 27. Juni zusammengetretenen Kongreß wurde gleich im ersten Wahlgang Casimir-Perier mit 451 von 851 Stimmen zum Präsidenten der Republik gewählt. In ihm sah man in der Furcht vor der anarchistischen und socialistischen Gefahr den Retter des republikanischen Staatswesens. Einen bedeutenden Erfolg hatte die Regierung durch den am 14. Aug. zu Paris mit dem Kongostaat abgeschlossenen Vertrag. Darin verzichtete der Kongostaat auf die Besetzung nördlich vom 5. Breitengrade und östlich über den 30.° östl. L. hinaus, wodurch die in dem Vertrag mit England von diesem an den Kongostaat erfolgte «Verpachtung» von Gebiet am obern Nil nichtig wurde. War hier eine den kolonialen Bestrebungen drohende Gefahr durch geschickte Diplomatie rasch beseitigt worden, so führte das Verhalten Madagaskars, das sich den Konsequenzen des franz. Protektorats zu entziehen suchte, zum Kriege. Als ein franz. Ultimatum im Oktober unbeantwortet blieb, wurde ein Expeditionskorps nach Madagaskar eingeschifft, wo es zunächst 12. Dez. Tamatave besetzte. Die Ausführung der Expedition legte mancherlei Mängel, besonders in der Kriegsverwaltung, im Verpflegungs- und Krankenwesen, an den Tag, so daß die franz. Truppen durch Sumpffieber und schlechte Ernährung größere Verluste erlitten als durch den Widerstand der Howas, der nur gering war. Von Majunga an der Westküste Madagaskars brach General Duchesne im Mai 1895 auf, und 30. Sept. konnte er siegreich in die Hauptstadt Tananarivo einziehen, worauf er 1. Okt. einen neuen, die Schutzherrschaft F.s befestigenden Vertrag mit der Königin abschloß.

Im Innern war die größte Sorge der Steuerreform zugewendet, doch kam sie nicht zum Abschluß, da das Ministerium Dupuy zuvor durch geschicktes Operieren der Radikalen und Socialisten in einer Streitfrage wegen der Dauer der vom Staat der Orléans- und Südbahn geleisteten Zinsgarantie gestürzt wurde. Am 14. Jan. 1895 reichte Dupuy die Dimission des Ministeriums ein. Dieses Entlassungsgesuch hatte aber eine ganz unerwartete Folge: der Präsident der Republik selbst legte sein Amt nieder. Überdrüssig des interessierten Parteitreibens und der persönlichen Verunglimpfungen, denen er schutzlos preisgegeben war, zog er sich von einem Amte zurück, worin er nicht, wie er gehofft hatte, einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung auszuüben vermochte.

Der Kongreß zur Wahl eines neuen Präsidenten trat 17. Jan. zusammen. Im ersten Wahlgang erhielten von 794 abgegebenen Stimmen Brisson 338, Faure 244 und Waldeck-Rousseau 184; da letzterer zu Gunsten Faures verzichtete, wurde dieser mit 430 Stimmen gewählt. In der verworrenen Lage gelang es dem neu gewählten Präsidenten erst nach langen Verhandlungen, 27. Jan. ein neues Ministerium von gemäßigter Färbung unter Ribot einzusetzen, dessen wichtigste Persönlichkeit wieder Hanotaux war, der das Auswärtige behalten hatte und noch weiter mit Entschiedenheit leitete. Er scheute sich

auch nicht, obwohl schon die Annahme der Einladung Deutschlands zur Eröffnung des Nordostseekanals von einem Teil der franz. Presse wütend bekämpft worden war, eine gemeinsame Aktion nicht nur mit Rußland, sondern auch mit Deutschland gegen den zwischen China und Japan 17. April geschlossenen Friedensvertrag von Schimonoseki (s. d.) einzuleiten.

Sodann hielt das Ministerium gegen die Kirche den staatlichen Gedanken aufrecht und wies in einem großen Ausstande, den die Glasbläser im Oktober und November zu Carmaux veranstalteten, die Ausschreitungen der Arbeiter zurück. Zwei Tage nach der Interpellation über diesen Ausstand, 28. Okt., wurde es gestürzt, indem es wieder in einer Südbahndebatte in der Minderheit blieb. Dem unerwarteten Falle folgte, seit Jahren zum erstenmal, ein grundsätzlicher Wechsel in der Regierung. An die Stelle des nach innen ziemlich farblosen Kabinetts Ribot kam 1. Nov. ein entschieden radikales unter Bourgeois, in dem Cavaignac die Kriegs- und Berthelot die auswärtige Verwaltung übernahm. Das Programm Bourgeois' kehrte sich gegen die persönlichen Verbindungen der großen Gesellschaften mit dem Parlament, gegen die Monarchisten, aber auch gegen die Socialisten; den Panamaskandal brachte die endlich durchgeführte Verhaftung des vielbeteiligten und mit Absicht lange vergebens verfolgten Agenten Arton wieder in Fluß, der zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt wurde; dagegen wurden mehrere Abgeordnete, die durch seine Aussagen belastet waren, 1897 freigesprochen. Als dann aber Bourgeois ein progressives Einkommensteuersystem beantragte, wurde er von rechts her socialistischer Tendenzen bezichtigt, und der Senat beschritt schließlich den offenen Kriegspfad gegen das radikale Kabinett. Nachdem er bereits am 11. und 17. Febr. 1896 dem Ministerium in der Südbahnangelegenheit ein Tadelsvotum ausgesprochen hatte, das Bourgeois ignorierte, erhob er sich 21. April zur Vertagung der Kredite für Madagaskar und erklärte die Verfassung für verletzt, da das Ministerium trotz der wiederholten Mißtrauenskundgebungen der Ersten Kammer im Amt geblieben sei. Nun trat Bourgeois 22. April zurück, und am 28. übernahm Méline die Leitung einer neuen, rein opportunistischen Regierung, der auch Hanotaux wieder angehörte. Ernste Schwierigkeiten erhoben sich für das Kabinett auf finanzpolit. Gebiet. Zwar ließ es das Projekt einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer fallen, erkannte aber die Notwendigkeit einer durchgreifenden Steuerreform an. Als jedoch der Finanzminister Cochery mit einem Plan hervortrat, wonach zur Erleichterung des überbürdeten Immobiliarbesitzes das Einkommen aus franz. Rente mit einer $4^1/_2$prozentigen Steuer belegt werden sollte, stieß er von rechts und links auf Widerstand, so daß das Kabinett 9. Juli die ganze Steuerreformvorlage zurückzog.

Bot so die innere Politik ein oftmals wechselndes Bild, so wurde die äußere im großen und ganzen von allen Regierungen gleichartig geführt, und zwar wurde alles durch das Verhältnis zu Rußland beherrscht. Der Tod Alexanders III. (Nov. 1894) wurde von den Franzosen aufrichtig betrauert, da aber sein Sohn und Nachfolger Nikolaus II. die enge Verbindung mit F. aufrecht erhielt, so änderte sich in dem Verhältnis beider Staaten zu einander wenig. Daher wurde das russ. Kaiserpaar, als es auf seinen Reisen an den europ. Höfen vom 5. bis 9. Okt. 1896 in F. weilte, mit unermeßlichem Jubel begrüßt und mit glänzenden Festen gefeiert, doch blieb man immer noch im Ungewissen, ob ein bestimmt formulierter Bündnisvertrag existiere. Dieser Zweifel wurde jedoch beseitigt durch die glänzende Aufnahme, die der Präsident Faure bei seinem Besuch am russ. Kaiserhof 23. bis 26. Aug. 1897 fand, wobei endlich das ersehnte Wort von den beiden «alliierten» Nationen gesprochen wurde.

Eine Angelegenheit, die sich durch die damit verbundenen Umstände und durch das Licht, das sie auf die herrschenden Kreise der dritten Republik warf, ähnlich wie die Panamaangelegenheit zu einer polit. Frage ersten Ranges gestaltete, war der Prozeß des jüd. Hauptmanns Dreyfus, der 1894 wegen Spionage zu Degradation und lebenslänglicher Deportation verurteilt worden war. Bald aber tauchten Zweifel an der Schuld des Dreyfus auf, besonders nachdem sich 1897 der Senator Scheurer-Kestner, der Schriftsteller Zola und der Bruder des Verurteilten zu seinen Anwälten gemacht und als den wahren Schuldigen den Major Esterházy bezeichnet hatten. Die Kammern, in denen im Dezember von den Freunden Dreyfus' die Revision seines Prozesses angeregt wurde, verhielten sich ebenso wie das Ministerium durchaus ablehnend und schenkten den Versicherungen des Generalstabs, daß Dreyfus zu Recht verurteilt sei, unbedingten Glauben, besonders nachdem Esterházy, gegen den eine Untersuchung eingeleitet wurde, 11. Jan. 1898 vom Kriegsgericht freigesprochen war. Dennoch ruhten die Dreyfusfreunde nicht, und als Zola in einem offenen Brief die Richter Esterházys beschuldigte, diesen auf Befehl ihrer Vorgesetzten freigesprochen zu haben, richtete sich die volle Wut der Militärpartei und der Antisemiten gegen ihn und suchte die ganze Angelegenheit zu einer Bewegung gegen die Juden und die Protestanten auszubeuten. In einem Aufsehen erregenden Prozeß wurde Zola 23. Febr., und als er Revision einlegte, wieder 18. Juli zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Die Wahlen zur Deputiertenkammer, die im Mai stattfanden, brachten keine wesentliche Veränderung, da etwa 225 gemäßigte Republikaner und 45 Ralliierte gegen 182 Radikale, 45 Socialisten, 49 Monarchisten und 26 antisemitische Nationalisten gewählt wurden. Wie unzuverlässig aber die Majorität war, auf die die Regierung sich stützen zu können glaubte, zeigte sich schon am 14. Juni, wo sie bei einer Interpellation über ihre gegenüber der socialistischen Bewegung beobachtete Haltung in der Minderheit blieb, worauf Méline mit seinem ganzen Kabinett seine Entlassung einreichte. Erst nach langen Verhandlungen gelang es Brisson, 27. Juni ein neues radikales Kabinett zu stande zu bringen, in dem er neben dem Vorsitz das Innere, Bourgeois den Unterricht, Cavaignac das Kriegswesen, Lockroy die Marine übernahm. Sofort regten sich wieder die Dreyfusfreunde, doch erwies sich auch das neue Ministerium einer Revision des Prozesses durchaus abgeneigt. Eine völlig neue Wendung nahm die Sache, als sich wenige Wochen darauf das am meisten für Dreyfus belastende Schriftstück als eine Fälschung des Oberstleutnants Henry, des Chefs des Informationsbureaus im Großen Generalstabe, herausstellte. Henry endete durch Selbstmord, der Chef des Großen Generalstabs, General Boisdeffre, legte 1. Sept. sein Amt nieder, und wenige Tage darauf trat auch der Kriegsminister Cavaignac zurück. Auch sein

Nachfolger, General Zurlinden, erklärte von Dreyfus' Schuld überzeugt zu sein. Da trotzdem 17. Sept. der Ministerrat beschloß, eine Justizkommission ihr Gutachten über die Revisionsbedürftigkeit des Dreyfusprozesses abgeben zu lassen, trat auch Zurlinden zurück und machte dem General Chanoine Platz, der sich ebenfalls als Dreyfusgegner und als ein Werkzeug der Militärpartei zeigte; denn nachdem 26. Sept. vom Ministerrat die Überweisung des Prozesses an den Kassationshof beschlossen war, erklärte Chanoine 25. Okt. bei einer Interpellation über die Dreyfusangelegenheit von der Tribüne der Deputiertenkammer herab seine Dimission, worauf auch das übrige Ministerium zurücktrat. Präsident Faure berief Dupuy zur Neubildung des Kabinetts, und dieser trat als Minister des Innern an die Spitze, während Delcassé und Lockroy ihre Ämter behielten und Freycinet das Kriegs-, Peytral das Finanzwesen übernahm. Die wichtigste Angelegenheit für das neue Ministerium war der Streit mit England um Faschoda (s. d.), der bereits eine höchst bedrohliche Form angenommen hatte. F.s Versuch, sich hier am obern Nil festzusetzen, stieß auf so energischen Widerspruch von seiten Englands, daß am 3. Nov. der franz. Ministerrat in Anbetracht der Überlegenheit der engl. Seemacht nachzugeben und Marchand, der bereits die franz. Flagge in Faschoda gehißt hatte, abzuberufen beschloß. Der Groll über diese Niederlage wurde noch verstärkt durch den weitern Verlauf der Dreyfusangelegenheit. Als nämlich die Revision einen für Dreyfus günstigen Verlauf zu nehmen schien, beschuldigte der Präsident der Civilkammer des Kassationshofes, Quesnay de Beaurepaire, seine Kollegen von der Kriminalkammer der Parteilichkeit und erreichte auch wirklich, daß diesen durch ein Gesetz die Revision entzogen und dem gesamten Kassationshof übertragen wurde. Inmitten dieser Wirren wurde die Republik durch den Tod ihres Oberhauptes, des Präsidenten Faure, betroffen, der 16. Febr. 1899 einem Schlaganfall erlag. Fast wider Erwarten vollzog sich die Neuwahl 18. Febr. in aller Ruhe. Mit 483 gegen 308 Stimmen, von denen 279 Méline zufielen, wurde der Senatspräsident Loubet zu der höchsten Würde berufen. Freilich demonstrierten die Royalisten und Nationalisten bei jeder Gelegenheit gegen den neu gewählten Präsidenten, und Déroulède, der Führer der Patriotenliga, machte sogar am Tage der Beisetzung Faures (23. Febr.) den allerdings vergeblichen Versuch, den General Roget an der Spitze seiner Truppen zu einem militär. Staatsstreich zu veranlassen; Loubet ließ sich jedoch dadurch nicht beirren und wußte sich allmählich auch die Achtung seiner Gegner zu erwerben, zumal da es ihm gelang, durch den Vertrag vom 21. März, worin England die franz. Einflußsphäre im westl. Teil Mittelafrikas anerkannte, die Niederlage von Faschoda einigermaßen wett zu machen. Die leidenschaftlichsten Kämpfe entbrannten jedoch aufs neue, als am 3. Juni der Kassationshof das Urteil des Kriegsgerichts, wodurch Dreyfus verurteilt war, umstieß und den Angeklagten vor ein neues Kriegsgericht in Rennes verwies. Die Militärpartei war durch diesen Schlag aufs höchste gereizt und richtete ihren Zorn abermals hauptsächlich gegen Loubet, der am 4. Juni bei einem Rennen in Auteuil sogar thätlich insultiert wurde. Die scharfen polizeilichen Maßregeln, die das Ministerium infolgedessen treffen ließ, veranlaßten am 12. Juni eine Interpellation in der Deputiertenkammer, die eine dem Ministerium nicht genehme Tagesordnung annahm, worauf das Kabinett Dupuy seine Entlassung einreichte. Erst am 22. Juni gelang es dem Senator Waldeck-Rousseau, ein lebensfähiges Kabinett zu stande zu bringen, in dem zum erstenmal auch einige Socialisten Platz fanden, und zwar Millerand als Handelsminister, Baudin als Minister für öffentliche Arbeiten. Neben ihnen saß als Kriegsminister General Gallifet, der Besieger des Communeaufstandes, während Waldeck-Rousseau neben dem Präsidium das Innere übernahm, Delcassé das Äußere, Lannessan die Marine, Monis die Justiz, Jean Dupuy den Ackerbau, Caillaux die Finanzen, Leygues den Unterricht, Decrais die Kolonien.

Am 7. Aug. trat das Kriegsgericht, das von neuem über Dreyfus urteilen sollte, in Rennes zusammen. Seine Verhandlungen dauerten bis zum 9. Sept. und endeten zwar mit der abermaligen Verurteilung des Angeklagten, doch wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt, und wenige Tage darauf wurde er völlig begnadigt; ein Tagesbefehl des Kriegsministers erklärte die Affaire für abgeschlossen, und endlich setzte die Regierung eine Amnestievorlage durch, wonach alle Strafverfahren, die auf Grund des Dreyfushandels eingeleitet waren, niedergeschlagen wurden. Vorher jedoch hatte sie sich genötigt gesehen, die während des Dreyfusprozesses von den royalistisch-nationalistischen Kreisen angestifteten Unruhen zu unterdrücken. Am 12. Aug. wurden die Führer der Bewegung, eine Anzahl Royalisten und Antisemiten, verhaftet und vor den Staatsgerichtshof gestellt, der allerdings die meisten freisprach, einige jedoch, darunter Déroulède, wegen Komplotts gegen die Sicherheit des Staates zu längern Gefängnisstrafen und zu Verbannung verurteilte. So war wenigstens äußerlich Ruhe und Ordnung hergestellt, als Loubet am 14. April 1900 die Weltausstellung in Paris eröffnete. Sie war glänzend beschickt und wies mehr Besucher auf als jede frühere, hatte aber trotzdem nicht den gehofften pekuniären Erfolg.

Das bedenkliche Anwachsen des monarchistischen und klerikalen Einflusses im Heere, das während der Dreyfusaffaire zu Tage getreten war, mußte es den republikanischen Regierungskreisen nahe legen, Maßregeln dagegen zu treffen. Dies geschah denn auch, besonders seitdem nach dem Rücktritt Galliffets (29. Mai) General André das Kriegsministerium übernommen hatte. Ein umfassender Personenwechsel im Generalstabe, den er alsbald, nachdem er sein Amt übernommen hatte, anordnete, veranlaßte den Chef des Generalstabs Delanne, seine Versetzung zur Truppe zu erbitten, und den General Jamont, den Vicepräsidenten des Obersten Kriegsrats, sich zur Disposition stellen zu lassen. André ließ sich jedoch dadurch nicht beirren und verfolgte durch die Neuorganisation des Obersten Kriegsrats (29. Juli) ebenso wie durch das Dekret über die Reorganisierung der Offiziersschule zu St. Cyr (26. Sept.) auch weiter den Zweck, die Machtvollkommenheit des Kriegsministers zu erhöhen und die Demokratisierung der Armee herbeizuführen. Einen Schlag gegen den Klerikalismus bedeutete ferner das neue Vereinsgesetz, das die Regierung im Jan. 1901 einbrachte und das sich in erster Linie gegen die kirchlichen Kongregationen richtete, die ihren Einfluß vielfach zu feindlichen Agitationen gegen die Republik benutzten. Der

Gesetzentwurf hatte den Zweck, einerseits die einschränkenden Bestimmungen, die dem freien Vereinsrecht im Wege standen, zu beseitigen, andererseits aber die kirchlichen Kongregationen der Oberaufsicht des Staates zu unterwerfen. Dies erreichte er dadurch, daß er zwischen Vereinigungen unterschied, deren Mitglieder zusammenwohnen, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist, und während letztere ohne weiteres erlaubt wurden, sollten erstere, wodurch namentlich die geistlichen Orden betroffen wurden, verpflichtet sein, die gesetzliche Genehmigung einzuholen. Nach langen erregten Debatten wurde der Entwurf in beiden Kammern angenommen und am 1. Juli als Gesetz verkündigt. Danach wurde den Kongregationen vorgeschrieben, bis zum 3. Okt. ihre Gesuche um Zulassung nebst ihren Satzungen an den Minister des Innern einzureichen. Während die Mehrzahl sich abwartend verhielt, zogen es einige, darunter die Jesuiten, vor, in das Ausland zu gehen.

War es so der zielbewußten Haltung des Kabinetts Waldeck-Rousseau gelungen, im Innern allgemeine Beruhigung herbeizuführen, so hatte auch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik die vorhandene Spannung wesentlich nachgelassen. Seit der beschämenden Niederlage von Faschoda hatte F. seine Wehrkraft zur See bedeutend verstärkt, und im Juni 1900 war eine Marinevorlage, die zur Vermehrung der Flotte, zur Hafenausrüstung und Küstenverteidigung 900 Mill. Frs. forderte, mit großer Mehrheit angenommen worden. Schon in dem Vertrage mit England vom 21. März 1899 waren F. für seinen Verzicht auf den östl. Sudan die Landstriche von Tibesti, Wadai, Kanem und Bagirmi zugefallen, doch mußte es hier erst in längern Kämpfen gegen den Sultan Rabeh seine Autorität befestigen. Einen weitern Erfolg in F.s afrikanischer Kolonialpolitik bedeutete die Besetzung der Tuát-Oasen, die 1901 ohne Widerstand vollendet wurde, und der 1902 die Besetzung der Oase Figig folgte.

An der Beilegung der chines. Wirren (s. China, Geschichte) nahm auch F. im Verein mit den übrigen Großmächten teil, und franz. Truppen kämpften hier Seite an Seite in guter Waffenbrüderschaft mit den deutschen. Daß die franz. Regierung ein solches Zusammengehen mit Deutschland überhaupt wagen konnte, darf als Beweis für ein wenigstens zeitweiliges Nachlassen des Chauvinismus angesehen werden, der, seitdem man erkannt hat, daß Rußland keineswegs gesonnen ist, sich in den Dienst der franz. Revancheidee zu stellen, eine erhoffte Folge des franz.-russ. Bündnisses vereitelt sieht. So wurde denn der Zar, als er nach einem Zusammentreffen mit dem Deutschen Kaiser im Sept. 1901 zu den großen franz. Herbstmanövern eintraf, mit dem gewohnten Enthusiasmus begrüßt, wiewohl auch Stimmen laut wurden, die den Wert des russ. Bündnisses für F. einer scharfen Kritik unterzogen und einen engern Anschluß an England und Italien befürworteten. Dieser erfolgte denn auch, nachdem die Könige beider Länder 1903 Paris besucht hatten, in der That, wenn auch daneben das franz.-russ. Bündnis in Geltung blieb.

Ungewöhnliche Energie entwickelte F. in einem Konflikt mit der Türkei, die trotz mehrfacher Zusagen fortdauernd zögerte, einige schon lange schwebende Forderungen franz. Unterthanen zu befriedigen. In den ersten Tagen des November 1901 erschien eine franz. Flotte vor Mytilene und nahm einige türk. Zollstellen in Besitz, worauf die Pforte nicht nur die finanziellen Ansprüche befriedigte, sondern auch die weitern Forderungen, die F. jetzt auf das Protektorat über die kath. Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten in der Türkei geltend machte, zugestand.

Die Kammerwahlen, die 27. April 1902 stattfanden, ergaben eine starke Majorität für die Radikalen. Gewählt wurden 109 Konservative und Nationalisten, 99 gemäßigte Republikaner, 240 Radikale, 90 Radiko-Socialisten und 54 Socialisten. Als daher das Ministerium Waldeck-Rousseau 28. Mai seinen Rücktritt erklärte, trat an seine Stelle ein rein radikales Kabinett. In ihm übernahm Combes außer dem Vorsitz Kultus und Inneres, Vallé Justiz, Delcassé Äußeres, André Krieg, Pelletan Marine, Rouvier Finanzen, Chaumié Unterricht, Trouillot Handel, Marusejouls Arbeiten, Mougeot Ackerbau, Doumergue Kolonien, Berard Post. Schon in der Erklärung, mit der sich das Kabinett 10. Juni in der Kammer vorstellte, betonte der Ministerpräsident, daß er die Bestimmungen des Vereinsgesetzes streng zur Ausführung bringen werde, und alsbald erfolgte ein Erlaß an die Präfekten, worin diese aufgefordert wurden, alle staatlich nicht genehmigten Kongregationsniederlassungen aufzulösen und die von ihnen unterhaltenen Schulen zu schließen. Nachträgliche Zulassungsgesuche wurden von der Kammer mit wenigen Ausnahmen 18. März 1903 abgelehnt und die Präfekten angewiesen, die Auflösungsdekrete binnen kürzester Frist auszuführen. Da aber nur wenige Kongregationen diesen Befehlen freiwillig Folge leisteten, so gab ihre Zwangsdurchführung namentlich bei der klerikal gesinnten Landbevölkerung der West- und Süd-Departements vielfach Anlaß zu lärmenden Kundgebungen, doch wurde ernstlicher Widerstand nirgends geleistet.

Litteratur zur Geschichte. Vgl. über die Quellen: G. Monod, Bibliographie de l'histoire de France, depuis les origines jusqu'en 1789 (Par. 1888); Molinier, Les sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1815 (Bd. 1—3, ebd. 1902—3).

Von allgemeinen Werken sind zu nennen: Guizot, Essai sur l'histoire de France (Par. 1823; 14. Aufl. 1877); Michelet, Histoire de France (neue Aufl., 19 Bde., ebd. 1878—79); Martin, Histoire de France (4. Aufl., 17 Bde., ebd. 1856—60); Dareste de la Chavanne, Histoire de France, depuis les origines jusqu'à nos jours (3. Aufl., 9 Bde., 1885); E. A. Schmidt, Geschichte von F. (4 Bde., Hamb. u. Gotha 1835—48); Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution, hg. von Lavisse (Par. 1900 fg.); Guizot, Histoire de la civilisation en France (15. Aufl., 4 Bde., ebd. 1890); Rambaud, Histoire de la civilisation française (3 Bde., ebd. 1885—88); Warnkönig, Franz. Staats- und Rechtsgeschichte (3 Bde., Bas. 1846—48); Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France (2 Bde., Par. 1889 fg.); Glasson, Histoire du droit et des institutions de la France (8 Bde., ebd. 1887—1902); Sarrazin, F. Seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen (hg. von Mahrenholtz, Lpz. 1897); Zimmermann, Die Kolonialpolitik F.s von den Anfängen bis zur Gegenwart (Berl. 1901).

Für die histor. Litteratur über einzelne Epochen sind die Litteraturangaben bei den betreffenden Herrschern zu vergleichen, für das fränk. Zeitalter die Litteratur zu dem Artikel Fränkisches Reich,

für die Kriegsgeschichte die Litteratur der Artikel: Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Französische Revolutionskriege, Französisch-Österreichischer Krieg von 1805 u. s. w.; außerdem über

1) die Zeit von den Karolingern bis zur Reformation: Lot, Les derniers Carolingiens (Par. 1892); von Kalckstein, Geschichte des franz. Königtums unter den ersten Capetingern (Lpz. 1877); Luchaire, Histoire des institutions monarchiques sous les premiers Capétiens (2. Aufl., Par. 1891); Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France (4 Bde., ebd. 1875—80).

2) Von der Reformation bis zur Revolution: Ranke, Franz. Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. (4. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1876—77); Lacretelle, Histoire de France pendant les guerres de religion (4 Bde., Par. 1822); Chéruel, Histoire de France sous le ministère de Mazarin (3 Bde., ebd. 1882—83); Lacretelle, Histoire de France pendant le 18e siècle (5. Aufl., 6 Bde., ebd. 1830); Perkins, France under the Regency (Lond. 1892); derſ., France under Louis XV (2 Bde., ebd. 1897); Tocqueville, L'ancien régime et la révolution (7. Aufl., Par. 1866; deutsch Lpz. 1867); de Broc, La France sous l'ancien régime (2 Bde., Par. 1887—89); Chéreſt, La chute de l'ancien régime (3 Bde., ebd. 1884—86).

3) Die Revolution und das erste Kaiserreich: Roux, Lavergne und Buchez, Histoire parlementaire de la Révolution française (40 Bde., Par. 1833—38); Archives parlementaires, hg. von Mavidat (ebd. 1860 fg.); Berville und Barrière, Collection des mémoires relatifs à la Révolution française (56 Bde., ebd. 1820—26); Mignet, Histoire de la Révolution française (16. Aufl., 2 Bde., ebd. 1890; deutsch Lpz. 1842; auch in Reclams «Universalbibliothek»); Thiers, Histoire de la Révolution française (15. Aufl., 6 Bde., Par. 1881; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1846—49); Blanc, Histoire de la Révolution française (2. Aufl., 12 Bde., Par. 1864; neue Ausg., 2 Bde., 1881; deutsch Lpz. 1847—52); Michelet, Histoire de la Révolution française (7 Bde., Par. 1847—53); Wachsmuth, Geschichte F.s im Revolutionszeitalter (4 Bde., Hamb. 1835—44); von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit (neue Ausg., 10 Bde., Stuttg. 1897—1900); Sorel, L'Europe et la Révolution française (5 Bde., Par. 1885—1903); Taine, Les origines de la France contemporaine (6 Bde., ebd. 1875—94; deutsch bearbeitet von Katscher, Lpz. 1877—94); Ziemſſen, Die franz. Revolution (2. Aufl., Berl. 1893); Mortimer Ternaux, Histoire de la Terreur (7 Bde., Par. 1862—69); Barante, Histoire de la Convention nationale (6 Bde., ebd. 1851—53); derſ., Histoire du Directoire (3 Bde., ebd. 1855); Granier de Caſſagnac, Histoire du Directoire (3 Bde., ebd. 1851—63); Sciout, Le Directoire (4 Bde., ebd. 1895—97); E. und J. de Goncourt, Histoire de la société française pendant la Révolution (4. Aufl., ebd. 1880); dieſ., Histoire de la société française pendant le Directoire (4. Aufl., ebd. 1880); Ad. Schmidt, Pariſer Zuſtände während der Revolutionszeit von 1789 bis 1800 (3 Bde., Jena 1874—76); Lacroix, Direktorium, Konſulat und Kaiſerreich. 1795—1815 (deutsch Lpz. 1898—99); Bignon, Histoire de France depuis le 18 brumaire 1799 (10 Bde., Par. 1827—38); Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire (21 Bde. und Atlas, ebd. 1845—69); Aulard, Histoire politique de la Révolution française (ebd. 1901).

Die Litteratur über die Regierungszeit Napoleons I. ſiehe bei dieſem Artikel.

4) Die Zeit von der Reſtauration bis zur Julirevolution: Lacretelle, Histoire de France depuis la Restauration (4 Bde., Par. 1829—35); Lubis, Histoire de la Restauration (2. Aufl., 6 Bde., ebd. 1848); Vaulabelle, Histoire des deux Restaurations (8. Aufl., 10 Bde., ebd. 1874); Viel-Caſtel, Histoire de la Restauration (20 Bde., ebd. 1860—78); Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlementaire en France, 1814—48 (10 Bde., ebd. 1857—72); Daubet, Histoire de la Restauration (ebd. 1882).

5) Von der Thronbeſteigung Ludwig Philipps bis zur Februarrevolution von 1848: Louis Blanc, Révolution française. Histoire de dix ans, 1830—40 (5. Aufl., 5 Bde., Par. 1846); Regnault, Histoire de huit ans, 1840—48 (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1860); Nouvion, Histoire du règne de Louis Philippe (4 Bde., ebd. 1858—61); Hillebrand, Geſchichte F.s von der Thronbeſteigung Louis Philipps bis zum Falle Napoleons III. (Abteil. 1: Geſchichte des Julikönigtums [1830—48]; 2. Aufl., 2 Bde. und Ergänzungsheft, Gotha 1881—82); Hauſſonville, Histoire de la politique extérieure du gouvernement français 1830—48 (2 Bde., Par. 1850); Thureau-Dangin, Histoire de la monarchie de juillet (7 Bde., ebd. 1887—92).

6) Von der Februarrevolution bis zur Errichtung des zweiten Kaiſerreichs: Lamartine, Histoire de la révolution de 1848 (2 Bde., Par. 1848 u. ö.; deutſch, 2 Bde., Lpz. 1849); Stern, Histoire de la révolution de 1848 (3. Aufl., Par. 1869); Delvau, Histoire de la révolution de février (2 Bde., ebd. 1850); Garnier-Pagès, Histoire de la révolution de 1848 (8 Bde., ebd. 1861—62); Blanc, Histoire de la révolution de 1848 (4. Aufl., 2 Bde., ebd. 1871); Pierre de la Gorce, Histoire de la seconde république française (ebd. 1887); Spuller, Histoire parlementaire de la deuxième République (ebd. 1891).

7) Die Zeit des zweiten Kaiſerreichs. Außer der unter Napoleon III. angeführten Litteratur iſt noch zu erwähnen: Geyer, F. unter Napoleon III. (Lpz. 1865); Dayot, Le second empire (Par. 1900).

8) Die dritte Republik ſeit 1870: J. Favre, Le Gouvernement de la défense nationale (3 Bde., Par. 1871—75); Valfrey, Histoire de la diplomatie du gouvernement de la défense nationale (3 Bde., ebd. 1871—73); Duret, Histoire de quatre ans, 1870—73 (3 Bde., ebd. 1876—81); J. Simon, Le gouvernement de M. Thiers (2 Bde., ebd. 1878); Berthezène, Histoire de la troisième république (ebd. 1880); Steenackers und Le Goff, Histoire du gouvernement de la défense nationale en province (3 Bde., ebd. 1884—85); Hippeau, Histoire diplomatique de la troisième république, 1870—89 (ebd. 1889); Vogel, Die dritte franz. Republik bis 1895 (Stuttg. 1895); Coubertin, L'évolution française sous la troisième république (Par. 1896); Zévort, Histoire de la troisième république, Bd. 1—4 (ebd. 1897—1901); Hanotaux, Histoire de la France contemporaine, 1871—1900 (Bd. 1, ebd. 1903; deutſch Berl. 1903).